image
not
available



Münchener

Politische Zeitung.

Einundvierzigster Jahrgang.

1840.



Redakteur: Dr. Friedrich Beck. Verlegt von P. Ph. Wolf's Kindern.

Der Preis des ganzen Jahrganges beträgt im Münchener Zeitungs-Comptoir sechs Gulden. Für Auswärtige im I. Rayon 6 fl. 4 kr., im II. Rayon 6 fl. 40 kr., im III. Rayon 7 fl. 16 kr.

Königliches Privilegium.

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. Urkunden und fügen andurch zu wissen

Nachdem Uns Peter Philipp Wolf, Mitglied Unserer Akademie der Wissenschaften, um Verleihung des dem verstorbenen geistlichen Rath Hübner vordem ertheilten Druck- und Verlag-Privilegiums zur Herausgabe einer Tagschrift unter dem Titel: »Münchener Zeitung,« allerunterthänigst gebeten, und Wir Uns bewogen gefunden, seiner Bitte zu willfahren; so ertheilen Wir ihm hiemit allergnädigst die Freyheit, vom ersten Januar 1808 angefangen, die erwähnte Münchener Zeitung, jedoch mit Ausnahme des ehehin von dem Hübner herausgegebenen Anzeigers, allein, ohne fremden Eingriff, so lange, bis Wir es anders zu verordnen für gut finden werden, herausgeben, feil haben, verkaufen und versenden zu dürfen.

Diesem gemäß gebieten Wir sämmtlichen Unterthanen Unserer königl. Staaten, namentlich allen und jeden darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern, sich bey Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und Verwirkung einer Strafe von Hundert Dukaten, wovon jedesmal die eine Hälfte dem Zeitungs-Verleger, die andere aber Unserer Staatskasse zufallen soll, so lange sein Privilegium besteht, wider Wissen und Willen des Privilegirten auf keinerley Weise und unter keinerley Form, weder mittel- oder unmittelbar eines Nachdruckes oder Debits der ermeldeten Münchener Zeitung anzumaßen, woselbst Wir zugleich obigen Peter Philipp Wolf ermächtigen, zur selbst eigenen Sicherung des ihm verliehenen Rechts bey verspürtem Frevel mit Hülfe der Obrigkeiten gegen die Contravenienten einzuschreiten, die unbefugt gemachte, oder beygeschaffte Auflage hinwegzunehmen, und nach seinem Gutdünken damit zu schalten.

Jedoch soll derselbe bey unmittelbarem Verluste des Privilegiums schuldig und gehalten seyn, die für öffentliche Blätter dieser Art hierorts angeordnete Zensur Unseres geheimen Ministeriums der auswärtigen Verhältnisse unter keinem Vorwande zu umgehen, und an dieses Ministerium von jedem Blatte, wie es erscheint, Achtzehn Exemplarien zur weitern Disposition abzugeben.

Zur Urkunde dessen haben Wir diesen Brief allerhöchst-eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm abgedrückten königlichen geheimen Insiegel befestigt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am Neunzehnten Tage des Monats Oktober, im Achtzehn Hundert und siebenten Jahre, Unsers Reiches im zweyten.

Maximilian Joseph.

(L. S.)

Freyherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl:
von Flad.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№ 1.** 1. Januar 1840.

Bei dem Beginne eines neuen Jahrganges rechnet es sich die unterzeichnete Redaction zur angenehmsten Pflicht, für die zahlreichen Beweise beifälliger Anerkennung, welche ihren Bestrebungen seither zu Theil geworden, ihren wärmsten Dank öffentlich auszusprechen. Sie ist sich bewußt, dem bald rascheren, bald stillerem Pulsschlage des Völkerlebens der Gegenwart mit unausgesetzter Aufmerksamkeit und nach jeder Seite hin gefolgt zu seyn. Wenn der beschränkte Raum des Blattes allerdings nur selten erlaubte, ausführliche politische Erörterungen zu geben, so hofft sie dagegen, durch eine zwar gedrängte, doch frische und anschauliche, übersichtliche Darstellung aller wichtigen Thatsachen sich den Beifall gerade jener Leser erworben zu haben, denen Muße, Neigung oder Gelegenheit mangelt, in die umständlichen, vielumfassenden Berichte und Reflexionen größerer Journale einzugehen. Documente von allgemeinem Interesse jedoch war die Redaction jederzeit bedacht ihrem vollständigen Inhalte nach mitzutheilen, so wie auch von Zeit zu Zeit unter der Ueberschrift: „Kunst, Literatur und Leben" längere Aufsätze über literarische und artistische Gegenstände dazu dienen sollten, das rege wissenschaftliche und Kunststreben Münchens und Bayerns in würdiger Weise auch durch die Tagespresse der Hauptstadt zu vertreten. Ausgezeichnete Mitarbeiter und Correspondenten im In- und Auslande haben sich im Laufe des Jahres den Bemühungen der Redaction angeschlossen, und sie kann mit Zuversicht darauf zählen, daß der Kreis derselben sich im kommenden Jahre noch um ein Bedeutendes vermehren werde. Unerschütterlich treu der streng loyalen, religiös und politisch conservativen Tendenz, welche sie bisher verfolgte, wird sie auch fortan das Vertrauen aller Wohlgesinnten und Einsichtsvollen sich zu erhalten bemüht seyn, und ohne durch eine überwiegend doctrinäre Richtung dem Urtheil des Lesers vorgreifen zu wollen, oder unlautern Parteileidenschaften Gehör zu geben, doch auch niemals aufhören, in allen wesentlichen Fragen des Tages eine klare und feste Gesinnung zu hegen, und, wo es nöthig seyn sollte, mit Entschiedenheit auszusprechen.

Die Redaction:

München, den 1. Januar 1840. Dr. Friedrich Beck.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Die große Neujahrsaufwartung. Ceremoniel der öffentlichen Tafel. Straubing: Die neue Kettenbrücke. Speyer: Vorschläge zur Prägung von Vereinsgoldmünzen. — Sachsen. Dresden. — **Niederlande.** Gründe der Differenz der Generalstaaten mit der Regierung. — **Frankreich.** Neue Beschwerden gegen die englische Marine. Nachrichten über das Gemetzel bei Maison carré. — **Spanien.** Llangostera in einem Gefechte geschlagen. — **Großbritannien.** — **Rußland und Polen.** Die Kriegserklärung gegen den Khan von Khiwa. — **Dänemark.** — **Brasilien.** Caxias abermals von den Insurgenten eingenommen. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

* **München,** 1. Jan. Heute Mittags halb zwölf Uhr versammelt sich der große Dienst im Appartement Seiner Majestät des Königs und bringt II. kk. Majestäten im Thronsaale die allerehrfurchtsvollsten Wünsche zum neuen Jahre dar. Um 12 Uhr begeben sich II. kk. Majestäten in Begleitung Sr. k. Hoh. des Kronprinzen und Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold mit dem großen Dienste in das erste Kaiserzimmer, wo Allerhöchstdieselben unter dem Thronhimmel die Aufwartung der hoffähigen Individuen, dann der k. Hof- und Staatsdiener und der Uebrigen zur Aufwartung Zugelassenen anzunehmen geruhen. Späterhin ertheilen Allerhöchstdieselben um 1¼ Uhr vom diplomatischen Corps, um 2 Uhr den Frauen Gemahlinen der Herrn Gesandten, und um 2¼ Uhr den fremden Cavalieren und Damen Audienz, worauf II. kk. Majestäten die Aufwartung der hiesigen Damen annehmen. Um 2¾ Uhr findet öffentliche Tafel Statt. Abends 7 Uhr erscheinen II. kk. Majestäten und die höchsten Herrschaften in der Hofakademie im Herkulessaale. Folgendes ist das Ceremoniel der öffentl. Tafel:

Die Tafel ist in der ersten Anti-Kammer der Kaiserzimmer unter dem Thronhimmel, gegenüber des Mittelfensters, aufgestellt. Zur Seite des Thronhimmels sind zwei Hartschiere, zwei an dem Service-Tische vor dem Kamine, und neben dem Buffet im Ritterzimmer ebenfalls zwei beordert. Die Tafelstunde ist um 2¾ Uhr. Das erste Zeichen wird von den im Brunnenhofe aufgestellten Hoftrompetern und Pauckern um 2¼ Uhr, und das Zweite um 2½ Uhr gegeben. Auf das erste Zeichen versammelt sich der zur öffentlichen Tafel beorderte Dienst im Ritterzimmer, und nachbeschriebener Zug begiebt sich in den Hofkeller, um den Mund-Trunk zu holen. Zwei Hartschiere, die den Zug eröffnen; der Kammerfouriers-Gehülfe; zwei Kellergehülfen, der eine mit dem verschlossenen Mundtrunk-Kästchen, der andere mit zwei vergoldeten Kredenzen; zwei Hofkellerei-Offizianten; der Hofkellermeister; der zum Schenk bestimmte königl. Kämmerer; zwei königl. Edelknaben. Auf das zweite Zeichen beginnt der Zug des nachstehenden Dienstes in die königl. Hofküche unter Voraustretung eines Ritterportiers, und zweier Hartschiere: Der Kammerfouriers-Gehülfe; der königl. Saalmeister mit dem kleinen Stabe; der königl. Kam-

merfourier; zwölf kgl. Kammerherrn; der königl. Hofmarschall mit dem Obersthofmarschallstabe. Die königl. Pagen schließen den Zug, welcher sich durch den Herkulessaal über die breite Stiege in die königl. Hofküche begiebt, wo auf einer Tafel die Speisen in Bereitschaft stehen. Der königl. Oberkoch präsentirt dem königl. Hofmarschall auf einer silbernen Kredenz einen goldenen Löffel, womit dieser die Suppe kostet. Die königl. Kammerherren, in einer Reihe aufgestellt, mit weißen Handschuhen, den vorgeschriebenen Uniformshut auf dem Kopfe, empfangen aus den Händen eines Ritterportiers die Speisenträger, und aus den Händen des Mundkochs die Speisen, womit sie in der angewiesenen Ordnung in den Speisesaal zurückkehren, und dortselbst vor dem Service-Tische die Speisen an zwei königl. Saalmeister abgeben, die dieselben auf den Tisch setzen, mit Ausnahme der Suppenterrine, die auf die königl. Tafel gestellt wird. So wie der königl. Hofmarschall aus der Küche tritt, wird von den im Brunnenhofe aufgestellten Trompetern und Pauckern ein Tusch, und bis JJ. KK. Majestäten Sich zur Tafel setzen, Aufzüge geblasen. Im Speisesaale reihen sich die königl. Kammerherren nach abgenommenen Hute unter die anwesenden Cavaliere. Die zwei den Zug begleitenden Hartschiere stellen sich an beide Ende des Service-Tisches. Der Kammerfouriers-Gehülfe, und der königl. Saalmeister stellen sich hinter den Service-Tisch; der königl. Kammerfourier und der königl. Hoffourier aber in die Nähe des königl. Hofmarschalls und des königl. Oberstkämmerers. Nachdem von Seite der Officen alles in gehöriger Ordnung hergestellt ist, meldet der königl. Hofmarschall Seiner Majestät dem Könige, daß die Speisen bereit stehen. Der anwesende königl. Kapelldirector und zwei königl. Pagen erwarten die Ankunft JJ. KK. Majestäten in der Mitte des Speisesaales, um das öffentliche Tischgebeth zu verrichten. JJ. KK. Majestäten, S. K. H. der Kronprinz, S. K. H. der Prinz Luitpold, S. K. H. der Prinz Karl, J. K. H. die Frau Herzogin von Leuchtenberg, J. K. H. die Frau Herzogin Louise, S. H. Herzog Max in Bayern, begeben Sich unter Vorausstretung des grossen Dienstes, in den Speisesaal; die Schleppe J. M. der Königin wird von Allerhöchst Ihrer Obersthofmeisterin, jene JJ. KK. Hoheiten — von der Hofdame und Oberhofmeisterin getragen. Die königl. Schlüßel-, Pallast- und Hof-Damen folgen. Wann JJ. KK. Majestäten zu Tische gehen, stellen sich die Cavaliere vom großen Dienste, zur rechten, und die Damen desselben zur linken Seite des Thrones. Der königl. Hofmarschall, rechts desselben, der Oberstkämmerer und der functionirende Oberstsilber-Kämmerer zur Linken des königl. Hofmarschalls nehmen ihre Plätze in der Mitte des Saales, JJ. KK. Majestäten gegenüber ein. — Während der Tafelmusik stellt sich ersterer mit dem functionirenden Oberstsilber-Kämmerer an das rechte, letzterer an das linke Ende vorwärts der königl. Tafel. Bei dem Antritte der Tafelstufen überreichen zwei königl. Pagen zum Händewaschen der KK. Majestäten, dem Obersthofmeister Seiner Majestät des Königs, so wie dem Obersthofmeister Ihrer Majestät der Königin die vergoldeten Tassen und Becken, der königl. Diensteskämmerer überreicht Seiner Majestät dem Könige und der Kämmerer Ihrer Majestät der Königin Allerhöchstderselben auf Kredenzen die Handtücher zum Abtrocknen. Ihre Majestät die Königin geben an die Frau Obersthofmeisterin und JJ. KK. Hoheiten an die Hofdame und Oberhofmeisterin die Handschuhe ab. Hierauf nehmen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Ihre Plätze an der Tafel ein, und zwar auf der rechten Seite Seiner Majestät des Königs Se. königl. Hoheit der Kronprinz, links Ihrer Majestät der Königin Se. königl. Hoheit Prinz Luitpold; rechts Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, Se. königl. Hoheit Prinz Karl, links Sr. königl. Hoheit Prinz Luitpold Ihre königl. Hoh. die Frau Herzogin von Leuchtenberg, rechts Sr. königl. Hoh. des Prinzen Karl Ihre königl. Hoh. die Frau Herzogin Louise, rechts Ihrer königl. Hoh. der Frau Herzogin von Leuchtenberg Se. Hoh. der Herzog Max in Bayern. Sie erwarten stehend das Ende des Benedicite, welches von dem königl. Kapelldirector laut gebethet wird, dem zwei königl. Pagen respondiren. Der in der Mitte des Saales stehende Kapelldirector, und zwei Pagen begeben sich nach vollendetem Gebethe zu dem übrigen grossen Dienste. Hierauf tritt der königl. Hofmarschall zu dem Speisetische, nachdem derselbe den Stab und Hut an den königl. Kammerfourier abgegeben hat, und servirt die Suppe, welche von dem zum Service abgeordneten Kammerherrn den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach Höchst-Ihrem Range überbracht wird. Alle übrigen Speisen werden von dem nämlichen zum Serviren ernannten königl. Kämmerer den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften dargereicht. Die diensthuenden Kämmerer wechseln die Teller, geben sie den hinter ihnen stehenden königl. Pagen ab, welche sie im Ritterzimmer gegen andere auswechseln. Nach der ersten Speise geben Seine Majestät der König dem Obersthofmeister das Zeichen, den Trunk zu holen, welcher sich, so wie der Obersthofmeister Ihrer Majestät der Königin unter Vorausstretung des königlichen Kammer-Fouriers, und von zwei Pagen begleitet, zu dem Kredenz-Tische in dem Rittersaale verfüget, allda den von einem königlichen Kämmerer dargereichten Wein kostet, der von den königlichen Pagen bis an die Tafel nachgetragen, und von den königl. Obersthofmeistern JJ. KK. Majestäten präsentirt wird. Den Höchsten Herrschaften KK. HH. überbringen unter Vorausstretung des königl. Hoffouriers die diensthuenden Kammerherrn den Wein. Nach eingenommenen ersten Trunke geben Seine Majestät der König durch Kopfneigen das Zeichen zum Abgang der anwesenden Cavalliere und Damen, welche sich durch das Ritterzimmer entfernen. Nun werden die Musikpulte aufgestellt, und der königl. Hofmusik-Intendant, welcher zwischen der königl. Tafel und dem Orchester seinen Platz einnimmt, gibt den Befehl zum Anfang und zum Ende der Tafelmusik. Am Schlusse des zweiten Services erwartet der königl. Hofmarschall das ihm von Seiner Majestät dem König gegebene Zeichen, um die Speisen durch den servirenden Kammerherrn auf den Service-Tisch abgehen zu lassen; inzwischen überbringen königl. Pagen das Desert, welches ihnen der servirende königl. Kämmerer abnimmt, und nach Anleitung des Confectmeisters auf die königl. Tafel setzt. Indem Seine Majestät der König von der Tafel sich erheben, tritt der königl. Kapelldirector mit den zwei Pagen wieder in die Mitte des Speisesaales, und verrichtet das Dankgebeth. Nach der Tafel reichen, wie vorhin, die beiden königl. Obersthofmeister JJ. KK. Majestäten die goldenen Tassen, und die Handbecken, die königl. Dienstes-Kämmerer das Tuch zum Abtrocknen dar. Ihrer Majestät der Königin werden von Allerhöchst-Ihrer Obersthofmeisterin, und JJ. KK. Hoheiten von der Hofdame u. Oberhofmeisterin die Handschuhe überreicht. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften begeben Sich hierauf in das Innere des Appartements in der vorigen Ordnung zurück, nehmen im Ordenskapitelzimmer den Kaffee, wobei kein Dienst stattfindet, indem der große Dienst sogleich von den Allerhöchsten Herrschaften entlassen

wird. Bei dem Zurückgehen der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften ertönen im Herkulessaale die Trompeten und Pauken.

München, 31. Dez. Die frühere allerhöchste Verordnung, welche den Landwehrmännern gestattet, bei Kirchenparaden vor dem Eingang jener Kirche auszutreten, zu deren Confession sie sich nicht bekennen, haben Seine Majestät der König unterm 6. d. noch dahin auszudehnen geruht, daß bei Processionen, wobei das Sanctissimum getragen wird, die nichtkatholischen Mitglieder der Landwehr zum Ausrücken nicht verpflichtet seyn sollen. (A. Z.)

Für den König Friedrich VI. von Dänemark wird Hoftrauer auf drei Wochen angelegt.

Straubing, 26. Dez. Wir werden für unsere alte, unschöne, die Schiffahrt hemmende Pfeilerbrücke wahrscheinlich eine elegante, zierlich und leicht über dem Stome schwebende Kettenbrücke bekommen. Wenigstens hat unser Herr Bürgermeister Kolb in einem gründlich und umfassend gearbeiteten Gutachten den Antrag zur Erbauung einer solchen gestellt, und zweifelsohne wird die Gemeinde die Stimme ihres einsichtsvollen, das Beste der Stadt redlich wollenden Vorstandes nicht ungehört lassen. Unsere Kettenbrücke würde eine Spannweite von 360 bis 400 Fuß bekommen müssen und kaum auf volle 150,000 fl. zu stehen kommen, eine Summe, die im Verhältnisse zu der Dauerhaftigkeit des Baues, welche auf Jahrhunderte berechnet werden kann, nur gering zu nennen ist. Der Bau derselben könnte, wenn anders thätig zugegriffen wird, längstens in zwei Jahren vollendet seyn. (Reg. Z.)

Die Speyerer Zeitung schreibt über die Prägung von Vereins-Goldmünzen: Es ist in neuester Zeit gelungen, eine Vereinigung weitaus der meisten deutschen Staaten zur gleichmäßigen Ausprägung von größern Silbermünzen, zu Stande zu bringen. Mag der Norddeutsche die nemliche Münze ein Zwei-Thalerstück nennen, welche bei dem Süddeutschen ein Vierthalb-Guldenstück heißt, dies thut nichts zur Sache, da die Münze des Einen im Lande des Andern volle Geltung hat, sonach zum gleichen Werthe gegenseitig angenommen wird. Daß diese Uebereinkunft im Verkehre der verschiedenen deutschen Völker äußerst wohlthätig wirken wird, läßt sich gewiß von keiner Seite verkennen, und es ist nur noch eine weitere Ausdehnung der Convention zu wünschen, einerseits bezüglich der kleinern Silber- und der Scheidemünze, anderseits — des Goldes. In erstbezeichneter Hinsicht läßt sich nun freilich für den Augenblick wenig erwarten. Dagegen ist der Moment unverkennbar günstig zur gemeinsamen Ausführung der Prägung von Goldmünzen. Seit langer, langer Zeit stand das Gold nie mehr in so geringem Course, wie gegenwärtig. Die Pistolen (5 Thalerstücke) sind zu Frankfurt fortwährend nur zu 9 fl. 33 kr. notirt. Dieses Verhältniß wird gewiß nicht von Dauer seyn; es ist vielmehr unverkennbar nur das Ergebniß des Zusammentreffens verschiedener zufälliger, momentaner Umstände. Diesen Augenblick sollten die deutschen Vereinsstaaten benützen, eine Convention wegen gleichmäßiger Ausprägung von Goldmünzen abzuschließen. Als Basis der zu treffenden Uebereinkunft dürfte jene wegen der Silbermünzen dienen, sowohl was das Verhältniß der contrahirenden Staaten unter sich, als was die Ausprägung selbst betrifft. — Grundnorm aller Berechnung müßte natürlich die Silberwährung, und zwar des 24½ fl.- oder, was dasselbe ist, des 14-Thalerfußes seyn. Das sodann festzustellende Werthverhältniß des Silbers zum Golde dürfte am zweckmäßigsten ebenso angenommen werden, wie bei den neuern französischen Goldmünzen, (welche bekanntlich etwas geringhaltiger als die älteren sind.) *) Es hat sich dieses Verhältniß dermaßen erprobt, daß man in Frankreich im gewöhnlichen Verkehre gar kein Agio für das Gold bezahlt, ohne daß hinwider daran im geringsten verloren würde. (Auch das Verhältniß der Legirung von $\frac{1}{10}$ dürfte, wie bei den Vereinssilbermünzen und dem französ. Gelde, anzunehmen seyn.) — 4- und 8-Thaler- oder 7- und 14-Guldenstücke, würden sehr in das angenommene Münzsystem passen. Bei dem jezigen Preise des Goldes ließe sich das Ganze ohne alle Geldopfer, vielleicht selbst noch mit pecuniärem Vortheile, ausführen. Der ungewöhnlich geringe Goldcurs würde jedenfalls allerwenigstens für die sämmtlichen Münzkosten entschädigen.

Sachsen.

Dresden, 21. Dezbr. Se. Majestät der König geruhten heute dem zeitherigen königlich bayerschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Grafen von Luxburg, eine Partikularaudienz zu ertheilen und von demselben sein Abberufungsschreiben in Empfang zu nehmen. (Lpz. Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 23. Dez. Die Differenz zwischen der Regierung und den Generalstaaten hängt vornämlich an dem Art. 60 des Grundgesetzes, nach welchem „die oberste Leitung der Colonien und der Besitzungen des Königreichs in anderen Welttheilen ausschließlich dem Könige gebührt.“ Die Regierung ist überzeugt, daß vermöge dieses Artikels über Alles, was die überseeischen Besitzungen betrifft, ihr vollständige Souveränität zustehe, nicht blos in Beziehung auf die gesetzgebende und vollziehende Gewalt, sondern auch hinsichtlich des Ertrags von Java, dessen Verwendung nach ihrem Gutbefinden ihr gebühre. Die Generalstaaten dagegen, obwohl überzeugt, daß die Regiernug die Colonial-Einkünfte stets nur zu den lobenswerthesten Zwecken und zum wahren Besten des Staates verwendet, wollen, abgesehen von der jezigen Regierung, einen möglichen Mißbrauch derselben zum Umsturze der verfassungsmäßigen Freiheit verhindern und verlangen, daß den Kammern ein genauer Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Colonien erstattet und der Einnahmen-Ueberschuß in den Staatsschatz des Mutterlandes eingezahlt, auch nur auf dem Wege des Gesetzes über denselben verfügt werde. — Sobald der Kammer der Gesetzes-Entwurf über ein neues Anleihen zu Lasten der Colonien mitgetheilt wurde, drückte sie den Wunsch aus, daß die Regierung ihre Auslegung des Art. 60 aufgeben möge. Die Regierung gab nur theilweise nach durch Beantragung eines neues Artikels, nach welchem den Kammern blos der Betrag des Einnahme-Ueberschusses angegeben und zu dessen Verwendung ihre Zustimmung erforderlich werden sollte. Es fanden neue Unterhandlungen statt; die Regierung gab noch weiter nach, befriedigte aber auch jezt die Kammer nicht, welche eine unzweideutige Auslegung des Artikels verlangte. Andere bemerkten, daß die neue Bestimmung

*) Von den ältern 20-Francsstücken gehen 36,2 Stück auf die rauhe Mark, bei 21 K. 7 Grän fein Gold; — von den unter Ludwig Philipp geprägten dagegen 36,6 auf die rauhe Mark, bei 21 K. 6 Gr. fein.

nur dann Werth habe, wenn sie in das Grundgesetz aufgenommen und nicht blos in einem Gesetze zugegeben werde, das nach Belieben geändert werden könne. Zu einer Aenderung des Grundgesetzes aber wäre eine außerordentliche Versammlung der General-Staaten in doppelter Anzahl erforderlich. Die Regierung erklärte jedoch, das Maß des Nachgebens sey erschöpft und weigerte sich nun, in die Aenderung des auf diese Frage bezüglichen Artikels des Gesetzes-Entwurfs zu willigen. Dieß ist eine der Haupt-Ursachen, welche zur Verwerfung desselben führten. Die Erklärung des Finanzministers, diese Verwerfung wäre der erste Schritt zum Staatsbankerutt, machte einen schmerzlichen Eindruck im Lande. Man folgerte daraus, daß die Regierung entschlossen sey, der Kammer nicht nachzugeben. Denn gäbe die Regierung nach, so würde die Kammer gerne das Anleihens-Gesetz genehmigen.

Aus dem Haag, 24. Dez. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde, zufolge der Verwerfung des Budgets, ein Creditgesetz für den Dienst von 1840 vorgelegt. Nach demselben sollen die Budgets von 1839 während der ersten acht Monate des Jahres 1840 in Kraft bleiben. Um das Deficit zu decken, soll eine Einschreibung von 15 Mill. Gulden ins zweite Hauptbuch der wirklichen Nationalschuld stattfinden, zwei Drittheile davon werden aber vorerst zur Verfügung gestellt. Der Gesetzentwurf wurde alsbald in den Abtheilungen geprüft und heute soll er noch in Berathung genommen werden. Man hofft, er werde angenommen.

Frankreich.

Paris, 26. Dez. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden die HH. Calmon mit 193, General Jacqueminot mit 163, Ganneron mit 168 Stimmen im ersten Skrutin zu Vicepräsidenten gewählt. — Seit dem Beginne der Sitzung bemerkte man in der Kammer äußerst sonderbare Annäherungen. Die Freunde des Herrn Thiers nehmen viele von den 221 oder den Anhängern des Ministeriums Molé auf die Seite und besprechen sich angelegentlich mit ihnen, als wollten sie eine neue Coalition zu Stande bringen. Zu gleicher Zeit versucht Hr. Thiers aber aber auch Annäherung an das Ministerium, an Hrn. Guizot, an die Linke, an die Legitimisten. Sein Ziel ist leicht zu errathen: er will wieder Minister werden.

Die Beschwerden Frankreichs gegen England haben sich durch eine neue vermehrt. Aus Cayenne in Französisch Guiana wird berichtet, die engl. Corvette Racehorse Kapitän Crawford, welche im August an der Mündung des Oyapock, 30 Lieues von Cayenne, gescheitert sey, habe dort gegen die armen, hülflosen französischen Ansiedler allerlei Plakereien ausgeübt, namentlich Lebensmittel von ihnen erpreßt. Der Moniteur Parisien bemerkt, der Seeminister habe in dieser Beziehung bereits die geeigneten Schritte gethan.

Zu Toulon erhielt man durch den „Algier" am 23. Dez. weitere Nachrichten über das Gefecht bei Maison carrée, welches eine wahre Schlächterei gewesen zu seyn scheint. Unsere Soldaten hatten eine fürchterliche Rache zu üben und gaben keinen Pardon. Die arabischen Reiter, welche sich von allen Seiten umzingelt sahen, machten vergebliche Versuche, zu entrinnen. Sie wurden, wo sie sich hinwenden mochten, von Flinten- und Kanonensalven und einer starren Reihe von Bajonnetten empfangen. Mehrere arabische Häuptlinge fielen. Privatbriefe schätzen die Zahl der auf Seite der Araber Gebliebenen und Verwundeten auf 3 bis 4000. Es heißt, man habe unter den Todten den Leichnam eines englischen Offiziers gefunden, der sich an der Spitze einiger Hundert Araber wie ein Verzweifelter gewehrt habe. Dieser freilich noch sehr zweifelhafte Umstand würde zu dem Verdacht beitragen, daß die Engländer bei dem Angriff Abd-El-Kaders ihre Hand mit im Spiel hatten. Die Chasseurs d'Afrique und die Spahis hieben so viele Beduinen nieder, daß ihre Säbel stumpf geworden. Nach diesem blutigen Treffen bei Maison carrée durchzogen unsere Truppen die Metidscha, jagten die Beduinen wie Schafheerden vor sich her und tödteten so viel sie erreichen konnten. Die Parteigänger Abd-El-Kaders sind völlig demoralisirt, und der Emir hat jetzt vielleicht seine eigenen Alliirten zu fürchten. Die Hadschuten haben sich über die Chiffa zurückgezogen und halten sich bereit, ihre Zelte abzubrechen und sammt ihren Heerden und Weibern in die Berge zu fliehen, da sie wissen, welch' Schicksal sie bedroht. Der Marschall kann gegen die Hadschuten bald einen tüchtigen Schlag führen und einstweilen Medeah occupiren, bevor man die großen projektirten Operationen beginnen wird.

Straßburg, 26. Dez. Seit Christag Abend ersetzen mit Gas erhellte Leuchter in mehreren Straßen von Straßburg die bleichen und trüben Laternen, welche dieselben vorher erleuchten sollten. Zwar hatte der Regen, welcher seit einigen Tagen stromweise herabfällt, unsere Einwohner an dem Vergnügen der Spaziergänge verhindert, um diese glänzende Beleuchtung nach Belieben bewundern zu können, welche von der Finsterniß, der wir entgangen sind, so auffallend absticht. Unsere Mitbürger haben indeß doch so viel gesehen, um sich von der Vortrefflichkeit dieser Beleuchtungs-Methode zu überzeugen. (Elsaß.)

Spanien.

Das „Eco de Arragon" schreibt aus Espartero's Hauptquartier **Mas de las Matas** vom 17. Dez.: „Die Desertion dauert unter den Carlisten fort; es sind deren ziemlich viele im Hauptquartier angekommen, darunter der Chef der Guiden der Cavallerie Cabrera's." — Gestern hörte man in der Richtung von Alcorizae wo die dritte Division steht, eine Canonnade, und erfuhr später, daß ein Gefecht mit Llangostera stattgefunden habe, der zu Molinos stand, und mit beträchtlichem Verluste geschlagen wurde. Diesen Morgen gingen einige Truppen in dieser Richtung ab, und im Augenblick hört man lebhaftes Feuern. Ich kann nur noch beifügen, daß das Resultat des gestrigen Tags sehr bedeutend gewesen ist. Die dritte Division hat sich des von den Carlisten vertheidigten Forts von Manzanero bemächtigt. Man glaubt, Espartero werde seine Opertionen thätiger betreiben. — In der Provinz Valencia findet eine allgemeine Gefangenen-Auswechslung statt.

Großbritannien.

London, 24. Dez. Der „Standard" behandelt die Angabe eines Whigblattes, als hätte der Herzog v. Wellington erklärt, er und die Seinigen können dem Prinzen Albert keine höhere Apanage, als 30,000 Pfd., verwilligen, für eine „ungeheure Lüge." — Zu Carlisle sollte vor Kurzem in einer Versammlung über Maßregeln zu strengerer Sabbath-Heiligung berathen werden. Die Chartisten drängten sich jedoch ein und setzten die Resolution durch, daß die Sabbath-Eiferer überall den Interessen der Armen entgegenhandeln.

Das „Chronicle" schreibt: „Der Stillstand des Verkehrs im ganzen Lande ist so allgemein geworden und mit solchen Nachtheilen verknüpft, daß er die ernstliche Aufmerksamkeit des Parlaments und der Regierung erfordert, deren

Pflicht es ist, einmal das weit reichende Elend zu mildern, dann, die Ursachen zu erforschen, welche in einem reichen, unternehmungslustigen Lande und in tiefem Frieden einen so beklagenswerthen Stand der Dinge herbeigeführt haben. In Leeds und den Wollenbezirken haben große Fallimente stattgefunden, welche noch andere zur Folge haben und den Credit zerstören, auch die Fähigkeit der Landbanken, Hülfe zu gewähren, beschränken werden.

Rußland und Polen.

Wir theilen nachträglich die russische Kriegserklärung gegen den Khan von Khiwa, von der wir wegen Mangel an Raum in unserm vorletzten Blatte nur die Schlußworte gegeben, dem vollständigen Wortlaute nach mit: „Seit langer Zeit hatten die Beschimpfungen und Herausforderungen aller Art, welche sich die Bewohner des Khanats von Khiwa gegen Rußland erlauben, die Aufmerksamkeit der kaiserlichen Regierung auf diese Völkerschaft gelenkt. Khiwa, welches an die von den Kirgiskaissaken, Unterthanen des russischen Reichs, bewohnten Steppen grenzt, hat während einer Reihe von Jahren nicht aufgehört, durch die feindseligsten Handlungen seine geringe Achtung vor einer Macht zu erkennen zu geben, mit der es in seinem eigenen Interesse freundschaftliche Verhältnisse hätte unterhalten sollen. Der Handel, den wir mit den Ländern Mittelasiens treiben, war in der That eine Quelle des Wohlstandes für die Khiwaer selbst. Sie schöpften daraus alle unerläßlichen Hülfsmittel ihrer Existenz, sie genossen bei uns die Privilegien und Vorrechte, die den andern Kaufleuten Asiens bewilligt worden sind; allein weit entfernt, diese Vortheile zu würdigen, diese Wohlthaten anzuerkennen, hat Khiwa dieselben durch die ausgesuchteste Unredlichkeit erwiedert. Mit einer beispiellosen Kühnheit beunruhigt es täglich die an unsern Grenzen lagernden Nomadenstämme, es schneidet die Verbindungen ab, welche die andern Staaten Asiens mit uns unterhalten, hält die bucharischen Karawanen an, die sich nach Rußland begeben oder von dort zurückkehren, legt denselben übertriebene Abgaben auf, und zwingt sie mit Gewalt, sein Gebiet zu durchziehen, wo den Einzelnen willkürlich ein beträchtlicher Theil ihrer Waaren abgenommen wird. Diese gegen die mit Rußland handelnden Ausländer gerichteten Beleidigungen waren indeß von geringerer Bedeutung, als die Angriffe, welche auch die eigentlich russischen Karawanen erfahren haben; keine derselben kann jetzt ohne Gefahr die Steppen Asiens durchziehen. So wurde eine Karawane, die von Orenburg mit Waaren abging, welche unsern Kaufleuten gehörten, von bewaffneten Horden aus Khiwa völlig ausgeplündert. Kein russischer Kaufmann darf mehr das Gebiet dieses Khanats betreten, ohne Gefahr zu laufen, das Leben zu verlieren oder gefangen zu werden. Die Khiwaer machen häufige Einfälle in das Land der von unsern Linien entfernten Kirgisen, die bereits unter Abul Khair Khan die Souveränetät Rußlands anerkannt hatten; sie zerstörten die Lager derselben, legen ihnen schweren Tribut auf, reizen sie zum Ungehorsam gegen die gesetzliche Behörde, gewähren den Empörern ein Asyl und endlich, um allen diesen Schändlichkeiten die Krone aufzusetzen, halten sie in Khiwa mehrere Tausend russischer Unterthanen zurück, die sie mit Ketten belasten. Die Zahl dieser Unglücklichen nimmt täglich zu; denn auf Antrieb der Khiwaer werden die friedlichen Fischer an den Gestaden des caspischen Meeres fortwährend angegriffen und gewaltsam nach Khiwa geschleppt, wo sie alles Elend der Sklaverei zu erdulden haben. Das traurige Loos so vieler Opfer mußte nothwendigerweise die ganze Sorgfalt unserer Regierung erwecken, die es mit Recht als eine ihrer heiligsten Pflichten betrachtet, das Leben und die Ruhe aller Unterthanen des Reichs zu beschützen und sicher zu stellen. Allein die edelmüthige Weise, mit der sie die Khiwaer auf die Folgen aufmerksam machte, die ihr strafbares Benehmen nothwendig nach sich ziehen müsse, blieb leider ohne Erfolg. Taub gegen alle Ermahnungen, verachteten sie selbst die Gründe, die uns bewogen, ihren Beleidigungen Nachsicht entgegenzusetzen, und indem sie in ihren beschränkten Ideen die Mäßigung mit Schwäche verwechselten, glaubten sie auf eine ewige Ungestraftheit von unserer Seite rechnen zu können. In diesem blinden Vertrauen gingen sie so weit, daß sie außerhalb ihrer Grenzen und an dem Wege, den die nach Buchara gehenden Karawanen nehmen, zwei Forts errichteten, um unsere Kaufleute mit geringerer Gefahr angreifen zu können. Seitdem haben sich ihre Einfälle und Räubereien täglich vermehrt und sie haben ihrem unversöhnlichen Hasse gegen die Russen keine Grenzen mehr gesetzt. Man mußte endlich zweckmäßigere Maßregeln ergreifen, um diese Barbaren zur Einsicht zu bringen. Man versuchte ein letztes Mittel: Kaufleute aus Khiwa, die nach Rußland kamen, wurden an unserer Militärlinie verhaftet, und für ihre Freilassung verlangte man die unverzügliche Auslieferung der gefangenen Russen und die Einstellung der Feindseligkeiten. Allein diese Maßregel war gleichfalls erfolglos. Nachdem wir drei Jahre gewartet, sind kaum hundert Personen nach Rußland zurückgekehrt, während im letzten Frühjahr allein vom caspischen Meere 200 unserer Schiffer gefangen fortgeführt wurden. Alle Mittel der Ueberredung sind daher erschöpft. Die Aufrechthaltung der Rechte Rußlands, die Sicherheit seines Handels, die Ruhe seiner Unterthanen, dieß Alles verlangt jetzt entschiedenere Entschlüsse. Die Würde des Reiches selbst fordert dieß gebieterisch." (Folgt der bereits mitgetheilte Schluß.)

** Da Khiwa bald der Schauplatz wichtiger Kriegsbegebenheiten werden möchte, so halten wir es nicht für überflüßig, einige geographische Notizen über dieß wenig bekannte Land beizufügen. Der Staat Khiwa oder Urgendsch, zum Tieflande der Tartarei gehörig, ist eine Oase am untern Amu, etwa 45 M. lang, 20 M. breit, doch mit weit ausgedehnter Herrschaft über die Wüstenbewohner, im Westen bis zum caspischen See, im Süden selbst über die persische Grenze, wo der jetzige Khan 1832 die nunmehr zerstörten Städte Merwe am Murghab und Shuruk am Tedschen eingenommen. Der Boden ist wie der von Bukhara durch unzählige, theils künstliche, theils natürliche Kanäle, die vom Amu abgeleitet sind, bewässert und in fruchtbares Land umgeschaffen, welches Getreide, Obst, Melonen und andere Produkte in Ueberfluß hervorbringt. Doch ist das Klima rauher, als in der Bucharei. Die Einwohner sind auch hier Usbeken als Herrscher (Beamte und Krieger), Tadschiks oder Sarten, welche Handel treiben, Karakalpaken am Aralsee, Ackerbauer und Nomaden, Perser als Sklaven (30,000), Russen als Sklaven, sehr gesucht (mehr als 2000), Juden und Kirgisen. Es gibt eigentlich nur fünf Städte, von denen die ansehnlichsten: Khiwa am Amu, 12 bis 15 Tagereisen von Bukhara, 5000 Einwohner, Residenz des Khans. Neuurgenz (Orgendsch oder Organdsch), nördlich vom vorigen, 10,000 Einw. Beide Städte treiben lebhaften Handel. Im Süden liegt Hezarasz (Khezarist, Karisarit), im Norden an der westlichen Mündung des Amu, Konrat. Am caspischen See ist der gute Hafen Mangischlak auf der Halbinsel gleichen Namens, wohin russische Handelsschiffe kommen.

Von der polnischen Gränze, 21. Dez. Nach directen

Nachrichten aus St. Petersburg ist Ihre Maj. die Kaiserin ganz wieder hergestellt, und auch die Großfürstin Olga völlig wieder gesund; die Reise nach dem Süden ist daher aufgegeben. Eben so war in der Hauptstadt von der früher so laut und bestimmt besprochenen Reise des Großfürsten-Thronfolgers in Rußland für den Augenblick nicht mehr die Rede. — Die Gränzverhältnisse zwischen Polen und Preußen werden immer unerfreulicher und die Vexationen der Gränzbeamten immer unbequemer, wenn gleich der goldene Schlüssel bei ihnen alle Thüren öffnet. Der neue Weichselzoll in Polen droht immer mehr die untere Weichsel in Westpreußen trocken zu legen, und die bereits kräftig in Angriff genommene Eisenbahn vom Niemen nach Libau in Kurland hat ersichtlich den Zweck, den blühenden Handel Memels zu vernichten, und Libau zum Emporium für Livland zu machen. Daß unter solchen Umständen sich eine bittere Stimmung gegen Rußland unter den Gränzbewohnern kund gibt, darf Niemanden Wunder nehmen. Wenn die Polen auf die unlängst stattgehabte Anwesenheit des Ministers Uwarow in Warschau Hoffnungen für die Palingenesie ihrer Literatur und sogar für das Wiederaufleben ihrer Gymnasien und der Warschauer Universität gründen, so sind dieß wieder einmal Ausschweifungen ihrer immer regen Phantasie. (A. Z.)

Nach sächs. Blättern sind die Verdächtigungen im Geismarschen Corps daher entstanden, daß bei Koinarski's Hinrichtung zu Wilna ein Offizier sich der Kette, die er trug, bemächtigte, und Ringe daraus verarbeiten ließ mit der inwendigen Umschrift; Stalosc' i wytrwatosc' az de smierci. Die Militärpolizei wurde bald gewahr, daß mehrere vom Geismarschen Corps versetzte Offiziere eiserne Ringe von gleicher Form trugen; darauf folgten Untersuchungen, Verhaftungen ꝛc. die jedoch kein Ergebniß liefern.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Dezbr. Am 17. Abends wurde die königl. Leiche von den zwölf ältesten hier befindlichen Kammerjunkern nach dem Rittersaal getragen. Es folgten Ihre Majestäten und die königl. Prinzen und Prinzessinnen, das ganze Hofpersonal und der Generaladjutantenstab. Am 18. erhielten, um selbige auf dem Paradebette zu sehen, das diplomatische Corps, die drei ersten Rangklassen u. s. w. Zutritt; seitdem ist derselbe auch Andern geöffnet. Die feierliche Bestattung der königl. Leiche in der Domkirche zu Roeskilde ist auf den 16. Januar bestimmt, sammt den in allen Kirchen des Landes zu haltenden Trauergottesdiensten.

Brasilien.

Die „Morning-Post" berichtet aus Brasilien nach Briefen aus Lissabon vom 16. Dez.: „Ein Schiff, das die Ueberfahrt von Maranham hieher in 32 Tagen gemacht, hat aus jener Provinz traurige Nachrichten mitgebracht. Die Insurgenten hatten sich der Stadt Caxias von neuem bemächtigt und sie einer dreistündigen Plünderung preisgegeben, wobei mehr als 300 friedliche Einwohner, Männer, Weiber und Kinder ermordet wurden. Die Stadt Tapicun soll gleiches Schicksal getroffen haben. Man beklagte sich laut über die Apathie des kaiserlichen Statthalters von Maranham, der die beträchtlichen Streitkräfte, die ihm zur Verfügung standen, nicht zu benutzen gewußt hatte. Die waffenfähigen portugiesischen Einwohner der Stadt Maranham hatten ein Bataillon von 500 Mann organisirt, und waren zur Vertheidigung ihres Lebens und Eigenthums entschlossen. Es heißt, von Lissabon soll eine Kriegssloop nach jenen Gewässern abgehen, um die portugiesischen Unterthanen zu schützen. Es ist nur zu fürchten, daß sie zu spät kommt."

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 24. Dez. Consols 92.

Paris, 26. Dez. 5 pCt. 112 Fr. 10 C.; 3 pCt. 80 Fr. 45 C. Span. $25\frac{3}{8}$.

Amsterdam, 25. Dez. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{5}{16}$; 5 pCt.: ——; Kansb.: $23\frac{1}{2}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: ——; $3\frac{1}{2}$ pCt.; ——; 5 pCt. ostind.: 95; Ardoins: $23\frac{1}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 27. Dez. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{3}{4}$; detto 4 pCt. G. $99\frac{3}{4}$; detto 3 pCt. G. $79\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 1980; Integr. G. $50\frac{9}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $7\frac{1}{4}$.

Wien, 27. Dez. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. 100⁴; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{1}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1665 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 1. Jänner. (Neu einstudirt): „Das Abentheuer der Neujahrsnacht," Lustspiel von J. v. Plötz. Hierauf: Ritter-Divertissement. (Dem. Polin — als Gast.)

Fremden-Anzeige.

Den 31. Dezember sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Kolb, Bürgermeister und Abg. von Straubing; Graf v. Reichersberg, k. Kammerjunker von Würzburg; Goldschmid, Juwelier von Prag. (Schw. Adler.) Hr. Willforth, Kfm. von Stuttgart. (G. Kreuz.) HH. Hänle u. Stockheim, Kaufleute von Mainbernheim. (Stachusgarten) HH. Schwepmair, Abg. von Ichenhausen; Geroldt, q. Oberzollinspektor von Reichenhall; Heim, Domprediger von Augsburg; Mastaglio Karl, von Doso.

Bekanntmachungen.

Erklärung.

2717. (3a)

Die Zusendungen von literärischen, Kunst- und Gewerb-Gegenständen, als Büchern, Gedichten, Musikalien u. s. w. an Seine Hoheit des Herrn Herzoges Maximilian in Bayern, so wie an J. K. H. der Frau Herzogin haben sich ungeachtet der früher schon darüber veröffentlichten Kundmachungen wieder so vermehrt, daß das unterzeichnete geh. Secretariat den höchsten Befehl erhalten hat, wiederholt zu erklären, daß künftig dergleichen ohne vorher erholte und erhaltene Genehmigung zugesendete Gegenstände nicht angenommen und ohne weiters unfrankirt werden zurückgeschickt werden.

München, den 28. Dezember 1839.

Der geh. Secretär und Kanzleirath
C. Theodori.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№. 2.** 2. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Oesterreich. Pesth. — Preußen. Berlin. — Hannover. Cabinetsverordnung, das Tübinger Gutachten betreffend. — **Niederlande.** Amsterdam: Auch das Creditgesetz will die Kammer nicht annehmen. — **Frankreich.** Die polnischen Exilirten. Don Carlos soll seinen Ansprüchen auf die Krone Spaniens entsagt haben. Der Sieg bei Maison carré durch das Gerücht übertrieben. — **Spanien.** — **Großbritannien.** Die British Queen ohne die Botschaft des Präsidenten angekommen. — **Türkei.** Allmählige Emanzipirung der türkischen Raya's. Zu London soll nun doch eine Conferenz über die orientalische Frage zusammentreten. — **Rußland und Polen.** — **Dänemark.** — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Oesterreich.

Pesth, 22. Dez. Es heißt, daß der Landtag zu Preßburg bis zum Frühjahr dauern, und mit der Krönung der Kaiserin zur Königin von Ungarn endigen werde. Ueber die bisherigen Resultate dieses Landtags herrscht bei allen Unbefangenen nur Eine Stimme der Nichtbefriedigung. Wegen nichtssagender Principienfragen werden alle materiellen Interessen fast ganz zurückgesetzt, und die Regierung findet in ihren so willfährigen Plänen nur geringe Unterstützung. — Der Fürst Pückler-Muskau, der nun schon fast drei Monate in unserer Mitte ist, scheint entschlossen, uns in einigen Tagen zu verlassen; er geht von hier über Preßburg, woselbst er einige Wochen zu verweilen gedenkt, nach Wien. Seine arabischen Pferde sind ihm bereits vorausgegangen. — An den Erdarbeiten unserer stabilen Brücke wird ziemlich thätig fortgearbeitet, obwohl die Gegner dieses großartigen Unternehmens, deren es unbegreiflicher Weise noch viele gibt, das ungegründete Gerücht auszustreuen bemüht sind, daß der Baron Sina sich davon zurückzuziehen gedenke. — Im Handel herrscht große Stille, blos sind kürzlich einige bedeutende Einkäufe in Wolle für ein Straßburger Haus gemacht worden. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt unsere Stadt ein neues Anlehen, und zwar bei der Wiener Sparkasse zu negoziren, um damit denjenigen Hauseigenthümern Summen vorzustrecken, die ihre in der Ueberschwemmung eingestürzten Häuser noch nicht aufbauen konnten.

(K. v. u. f. D.)

Preußen.

Berlin, 23. Dez. Sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie sind nunmehr hier wieder versammelt, nachdem einerseits der Prinz Albrecht und Gemahlin aus Holland, und andererseits der Prinz Wilhelm (Bruder Sr. Maj.) und Familie aus Schlesien zurückgekehrt sind. Mit Vergnügen bemerkt man, daß diejenigen Mitglieder des kgl. Hauses, die im Laufe des Jahres sehr leidend waren, namentlich die Frau Kronprinzessin und der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Maj.), sich wieder des besten Wohlseyns erfreuen, so daß der väterliche Monarch das Weihnachtsfest um so froher im Schooße seiner Familie feiern wird. Dem Könige begegnete dieser Tage der Unfall, auf der Fahrt von Potsdam hieher beinahe eine Stunde länger als gewöhnlich auf der Eisenbahn, und zwar in sehr starker Kälte, zubringen zu müssen. Durch das Glatteis war nämlich die Locomotive beschädigt worden, so daß erst eine Reservemaschine aus Potsdam herbeigeholt werden mußte. — Der gegenwärtig hier anwesende Generallieutenant v. Natzmer, der vor Kurzem auf sein Ansuchen von dem Commando über das erste Armee-Corps enthoben und darauf zum Mitgliede des Staatsraths ernannt wurde, hat jetzt ein neues Zeichen der königl. Gunst erhalten, indem ihn der König zu seinem Generaladjutanten ernannt hat. Se. Majestät besitzt in diesem Augenblicke vier Generaladjutanten, von denen der erste der General der Infanterie, von dem Knesebeck, ist; als zweiter tritt nunmehr der Generallieutenant v. Natzmer ein, dem die Generallieutenants v. Thile und Graf v. Nostiz folgen. Der Letztgenannte ist der bekannte Adjutant des Fürsten Blücher, der in der Schlacht von Ligny dem greisen Feldherrn das Leben rettete, als dieser vom Pferde stürzte, das von einer feindlichen Kugel getroffen war. — Alles, was auswärtige Blätter über die Ernennung eines Amtsverwesers an die Stelle des Erzbischofs von Posen berichten, ist als ungegründet zu betrachten. Der Domprobst von Gnesen, Hr. v. Prayluski, welcher in Kolberg war, hat zwar dem Hrn. v. Dunin allerlei Vorstellungen gemacht, jedoch nur im eigenen Namen, oder in dem des Capitels, welchem er angehört. Im Posenschen ist übrigens Alles ruhig. (Han. Z.)

Hannover.

Hannover, 26. Dez. Die „Hannoversche Zeitung" enthält folgende k. Cabinetsverordnung, betreffend den Beschluß der deutschen Bundesversammlung wegen Verbotes des Gutachtens der Juristenfacultät zu Tübingen in der dießseitigen Verfassungssache (Gesetzsamml. I. Nr. 47.): „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, k. Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Die deutsche Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. hat in ihrer Sitzung vom 30. Sept. 1839 beschlossen, daß der Debit des Gutachtens der Juristenfacultät zu Tübingen in der dießseitigen Verfassungssache vom 26. Januar c. a., weil solches staatsgefährliche, mit der Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung unverträgliche Grundsätze vertheidige, in sämmtlichen Bundesstaaten zu untersagen, und die vorhandenen Exemplare mit Beschlag zu belegen seyen. Wir lassen demnach diesen Bundesbeschluß hiedurch zur öffentlichen Kunde gelangen, und befehlen Unseren Unterthanen, so weit

solcher angeht, dessen Befolgung. Gegenwärtige Verordnung soll in die erste Abtheilung der Gesetzsammlung aufgenommen werden. Hannover, den 23. Dezember 1839. Ernst August. G. Frhr. v. Schele."

Die „Kölner Zeitung" meldet aus Hannover vom 16. Dezbr.: „Gestern Abend wurden im Hoftheater einige Arrestationen vorgenommen, da mehrere Individuen, dem neulichen Verbote zuwider, gepfiffen und gezischt hatten."

Niederlande.

Amsterdam, 26. Dez. Aus dem Haag wird geschrieben, daß die Abtheilungen der zweiten Kammer der Generalstaaten sich bereits dahin ausgesprochen haben, das Creditgesetz nicht annehmen zu können. Besonders gravirend findet man den Umstand, daß mit den begehrten 15 Mill. Gulden das Budget von 1839, das während der ersten acht Monate des Jahres 1840 in Kraft bleiben solle, weit stärker sey, als das von 1840, das die Kammer ja verworfen habe, weil es zu hoch begriffen gewesen. Die Kammer will der Regierung blos eine Verlängerung des Budgets von 1839 für die ersten sechs Monate des Jahres 1840 zugestehen und und über allenfallsige außerordentliche Credite späterer Vorlage entgegensehen. Die Regierung hat bereits die Bedenken der Kammer empfangen.

Frankreich.

*Paris, 27. Dez. Der „Temps" behauptet, daß Don Carlos endlich seine Ansprüche auf die spanische Krone durch einen Abdankungsakt aufgegeben habe. Doch erwähnt er nicht, ob auch der älteste Sohn des Fürsten dabei mit eingeschlossen sey. — Das „Siecle" enthält einen langen und interessanten Artikel von George Sand (Mad. Dudevant) über den Zustand der polnischen Exilirten in Frankreich, und der großmüthigen Unterstützung, welche ihnen durch die Fürstin Czartoryska und ihre Familie zu Theil wird. Es scheint, daß von 5500 Exilirten in Frankreich 500 von eignen Mitteln leben; 3000 sind auf verschiedene Art mit Handwerken beschäftigt; 400 sind bei Schulen und Erziehungs-Instituten verwendet, und 1100 bestehen aus Greisen, Weibern und Kindern, die nicht im Stande sind, sich zu ernähren. Die Zahl der Gestorbenen betrug im Jahr 1832 nur 11; doch im laufenden ist sie auf 74 gestiegen. Die Fürstin, die, früher im Besitz eines königlichen Vermögens, nun auf ein kleines Einkommen beschränkt ist, widmet sich ganz der Erleichterung der Noth ihrer unglücklichen Landsleute.

Da die Abstimmung über die vierte Vicepräsidentenstelle in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erfolglos geblieben war, wurde heute zu einer neuen geschritten. Gewählt wurde Martin du Nord, ehemaliger Handelsminister, mit 147 Stimmen. Vicepräsidenten für die jetzige Sitzung sind demnach Calmon, Ganneron, General Jacqueminot und Martin du Nord.

Es wird jetzt mit Bestimmtheit versichert, daß der Herzog von Orleans den Feldzug gegen Abd-el-Kader mitmachen werde. Ein Sohn des Marschalls Gérard, Vicomte Maurice Gérard, ist bereits nach Algier abgegangen, um in das erste Spahis-Regiment als Freiwilliger einzutreten. — Nach einem Schreiben aus Algier vom 21. Dezbr. reducirt sich der große Sieg bei Maison carré auf ein ganz unbedeutendes Resultat. Es blieben nur etwa 100 Araber auf dem Kampfplatz, wie Offiziere, die aus der Metidscha kamen, versicherten. Marschall Valée scheint trotz der bedeutenden Verstärkungen, die er erhalten, noch nicht Willens, vorzurücken, und der Krieg wird wohl bis zum künftigen Frühjahr nur innerhalb der Metidscha geführt werden. Die Verstärkungen, welche die letzten Schiffe aus Frankreich brachten, betragen über 3000 Mann. Auf dem Abhang des Sahel steht jetzt eine furchtbare Vertheidigungslinie und alle Lager haben Verstärkungen erhalten, um Ausfälle zu machen. Uebrigens ist die Lage der Colonien fortwährend dieselbe. Die Lebensmittel sind theuer und die Märkte leer.

Spanien.

Madrid, 21. Dez. Das Schreiben des Brigadier Linage ist noch immer der Stein des Anstoßes für die Regierung. Man macht allerlei Versuche, ihn wegzuräumen. Wiederholt wird versichert, der Herzog de la Victoria habe keinen Theil daran; der Brigadier habe sich durch die englischen Agenten im Lager, welche für die Exaltados arbeiten, bestechen lassen. — Das Memorial des Pyrenées schreibt: Kein Beispiel beleuchtet stärker das Elend, in welchem ein großer Theil der spanischen Geistlichkeit schmachtet, als das des Bischofs von Albarracin, welcher kürzlich zu Madrid starb. Derselbe war in solcher Noth, daß die öffentliche Mildthätigkeit zur Deckung der Beerdigungskosten in Anspruch genommen werden mußte. Seine priesterlichen Gewänder waren wegen einiger Schulden, die er hinterließ, mit Beschlag belegt worden

Großbritannien.

*London, 25. Dez. O'Connell hat folgende Aufforderung in die Dubliner Zeitungen rücken lassen:

Merrion-square, 23. Dezbr.

Ich lade meine Constituenten in das Adelphitheater, Große Braunschweigstrasse, auf morgen, den 24. d. zu einer Versammlung ein, um ihnen meine Ansichten von der Nothwendigkeit mitzutheilen, sogleich Maßregeln zu ergreifen, unser Leben und Eigenthum, unsre Rechte und Freiheiten gegen die wachsende Bosheit und Feindseligkeit der bigotten Tories Großbrittaniens zu vertheidigen.

Ihr ergebner Diener Daniel O'Connell.

Nach dem „Globe" beträgt die Gesammtzahl der katholischen Kapellen in England und Wales 457, in Schottland 65, in allem 522; man schätzt die Zahl der Katholiken auf 2,000,000. — Die ängstlich erwartete „British Queen" ist von New-York zu Gravesend angekommen, doch ohne die Botschaft des Präsidenten, da sie New-York am 2. Dez. verließ, auf welchen Tag der Zusammentritt des Congresses in Washington bevorstand, dem dann die Botschaft vermuthlich um zwei Tage später vorgelegt worden seyn wird.

Nie, seit 1826, waren die Armen Irlands in größerer Noth, als gegenwärtig. Der Hauptgrund ist der Mangel an Torf, eine Folge der Ueberschwemmungen auf den Mooren im vorigen Sommer. — Ein reicher Grundbesitzer in Brighton, israelitischer Religion, hat der Königin, welche die Residenz zu Brighton, den Pavillon, nicht liebt, weil dort keine Aussicht auf die See ist, Ländereien zu Erbauung eines neuen Palastes mit See-Aussicht und ein hinreichendes Anleihen zu Erbauung desselben angeboten.

Türkey.

*Corfu, 22. Dez. Der griechische Patriarch zu Konstantinopel hat an alle Bischöfe des osmanischen Reichs ein Rundschreiben erlassen, worin er den Wunsch ausspricht, daß sie ihm über das Verhalten der Statthalter und Unterbeamten ihrer Provinzen gegen die ihnen untergebnen Rajas Berichte einsenden möchten, um diese zur Kenntniß des Sul-

tans zu bringen. Kaum war diese Maßregel zu Arta und den dazu gehörigen Dörfern bekannt geworden, als alle Primaten zu dem Bischof eilten, und ihm Vorstellungen gegen die Erpressungen Naim Bey's, des Statthalters und seines Genossen Michael Cesso, eines Juden, zu machen. Die Primaten, vom Volke gedrängt, baten den Bischof, sie Mustapha Pascha vorzustellen. Naim Bey und Michael Cesso gingen sogleich in einen Vergleich mit dem Bischof und den Primaten ein, indem sie den Einwohnern 150,000 Piaster zurückzustellen versprachen. Mustapha Pascha erhielt von dieser Verhandlung Kenntniß, und hat nun beide Parteyen vor sich geladen.

Von der türkischen Gränze, 13. Dez. Mehemed Ali scheint neuerdings besorgt, und greift deshalb wieder zu seinen frühern Mitteln, die europäischen Provinzen in Aufregung zu bringen; von verschiedenen Seiten hört man, daß seine Agenten in diesem Sinne thätiger als je sind. Die Diplomaten in Konstantinopel erwarten neue Instructionen von Wien oder London, in welcher letzteren Stadt, trotz des Gegenstrebens einer benachbarten großen Macht, nun dennoch eine förmliche Conferenz über die orientalische Frage oder vorläufig wenigstens über die in Verbindung stehende: die Sperre der beiden Meerengen von Konstantinopel betreffend, zusammentreten soll. — Reschid Pascha erhält sich auf der Höhe seines Einflusses, obgleich man unabläßig an seinem Sturze arbeitet. Solche Bemühungen prallen ab an der vollkommenen Einigkeit, die zwischen Chosrew und Reschid Pascha herrscht. — Der Fürst Michael von Serbien ist mit den Sehenswürdigkeiten der türkischen Hauptstadt beschäftigt, bis zum 4. d. hat er noch keine Audienz gehabt, indessen wird ihm, wie auf der ganzen Reise, so auch in Konstantinopel, viele Ehre erwiesen. Es hieß in Konstantinopel, der Sultan, welcher sich in gleichem Alter (17 Jahr) mit dem Fürsten Michael befindet, wolle diesen jezt schon majorenn sprechen, damit er gleich nach seiner Rückkehr die Zügel der Regierung Serbiens ergreife. Michael soll werthvolle Geschenke für den Sultan bei sich haben; man hofft damit einige Vortheile für Serbien zu gewinnen.

Dänemark.

Aus Dänemark, 15. Dez. Es scheint festzustehen, daß an eine Verfassungsertheilung während der Regierung des König Christian VIII. nicht gedacht werden soll. Die Thatsache, daß unser jeziger König die norwegische Verfassung sanctionirt hat, mußte natürlich im Volke Wünsche und Hoffnungen nähren, welche geradezu als Bitten auszusprechen, unter dem Königsgesetze gefährlich war. Dennoch geschah dieß, erst etwas verhüllter, nach und nach aber fast ganz unumwunden, so daß der König sich endlich genöthigt sah, gegen eine Studentendeputation bestimmt auszusprechen: bei der jetzigen Provincialstände-Institution müsse man stehen bleiben. Aber diese königliche Aeußerung hat doch nicht vermocht, die Berufungen auf die von ihm gegebene Verfassung zu unterdrücken, und die Tagespresse hört nicht auf, dieses Thema fortwährend zu bearbeiten. Es gereicht dem König sehr zur Ehre, daß er sich dessenungeachtet laut für einen Freund der Presse erklärt hat und in Erwägung ziehen will, ob nicht dieselbe von einigen Beschränkungen befreit werden könne. Ferner hat der König sich für die Oeffentlichkeit der Finanzverwaltung, für allgemeine Wehrpflicht, für die Emancipation der Juden in Schleswig und Holstein, sowie auch für eine Vermehrung der Flotte, wenn die Finanzlage es irgend gestattet, erklärt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 14. Dez. Der Collegienrath Popow hatte in diesen Tagen das Glück, dem Kaiser sein neues Werk: „die Militär-Geschichte des russischen Staates" darzubringen und von Höchstdemselben, welcher dem Verfasser schon eine Geldunterstützung für den Druck desselben hatte zukommen lassen, mit Bezeugung wohlwollender Aufnahme einen Brillant-Ring zu erhalten. — Die hier im vergangenen Jahre in russischer Sprache erschienenen Reise-Skizzen des Baron Korff aus Persien, sollen ehestens auch in einer deutschen Uebersetzung erscheinen. — Zufolge eines höchsten Befehls vom 1. v. M., soll bei der erfolgten Wiedervereinigung der unirten mit der rechtgläubigen griechischen Kirche, der Name der unirten Griechen im ganzen Reiche aufhören. In den, den Letzteren zu ertheilenden Dienst-Abschieden und Formularen sind sie nicht mehr als solche, sondern als rechtgläubige griechische Christen zu bezeichnen. — Die hier im Departement des Ministeriums der Volks-Aufklärung bestehende archäographische Commission sezt mit Eifer und Umsicht ihre Forschungen im Gebiete der alten Landes-Verfassung, der Geographie und Geschichte Rußlands fort, und benuzt für diesen Zweck alle ihr auf höchsten Befehl geöffneten Archive und Bibliotheken in den Gerichts-Behörden und Klöstern des Reichs. Zu einer ihrer Acquisitionen der neuesten Zeit gehört die Auffindung von Verhandlungen, welche von der im Jahre 1509 in Wilna, unter dem Vorsitz des Kiewschen Metropoliten Joseph Soltan stattgehabten Kirchen-Versammlung abgeschlossen wurden. — Vor wenigen Tagen fand ein in hiesiger Stadt umherfahrender Miethkutscher (Jswotschick), spät Abends in sein Nachtquartier zurückkehrend, in seinem Schlitten einen ziemlich schweren Sack liegen. Ihn in der erhellten Stube öffnend, findet er ihn zu seinem Erstaunen mit 1000 Silber-Rubeln beschwert. Er läßt in seinem Gedächtnisse alle Passagiere, die er an diesem Tage gefahren hatte, genaue Musterung passiren, und findet, daß der Sack zwei Personen gehören müsse, die er am Vormittage von der Handels-Bank zu einem Privathause nach Wassili-Ostrow gebracht hatte. Am andern Morgen erstattete er seinem Quartal-Offizier Bericht darüber. Ein Polizeybeamter verfügte sich sogleich mit ihm in bezeichnetes Haus. Nach genauer Nachforschung findet sich daselbst der Eigenthümer, ein auswärtiger Consul. Zwei seiner Diener (Arteltschiki), in beregter Bank Papier- gegen Silbergeld wechselnd, hatten ihn wirklich zur Rückkehr nach Hause gemiethet, das Silbergeld aber in seinem Schlitten vergessen; es später vermissend, hatten sie bereits auf die Wiedererlangung des Geldes Verzicht geleistet, da sie die Nummer des sie fahrenden Fuhrmanns nicht kannten, und ihn nun mit demselben vor sich gewahrten. Nach unsern Gesetzen erhielt der Fuhrmann ein Drittheil des restituirten Fundes ausgezahlt. — So ungewöhnliche und wahrhaft musterhafte Züge seltener Ehrlichkeit finden sich in unserm selbstsüchtigen Zeitalter sehr viele in den niedern russischen Volksklassen. (H. C.)

Warschau, 22. Dez. Se. Majestät der Kaiser hat dem Fürsten von Warschau durch ein Reskript seinen vollkommensten Beifall wegen der musterhaften Ausführung der Fortifications-Arbeiten in den Festungen Nowo-Georgiewsk, Brzesc-Litewski und Iwanogrod, die der speziellen Leitung des Fürsten übertragen sind, zu erkennen gegeben.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 24. Dez. Consols 92.

Paris, 27. Dez. 5 pCt. 111 Fr. 90 C.; 3 pCt. 80 Fr. 35 C. Span. 25$\frac{3}{8}$.

Frankfurt, 28. Dez. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106$\frac{3}{4}$; detto 4 pCt. G. 99$\frac{9}{16}$; detto 3 pCt. G. 79$\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 1987; Integr. G. 50$\frac{11}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 7$\frac{3}{8}$.

Amsterdam, 26. Dez. 2$\frac{1}{2}$ pCt.: 51; 5 pCt.: 96$\frac{3}{8}$; Kansb.: 23$\frac{7}{16}$; Synd. 4$\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 3$\frac{1}{4}$ pCt.; ——; 5 pCt. ostind.: 95; Ardoins: 23; Passi.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Wien, 28. Dez. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 107$\frac{1}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. 100$\frac{3}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. 80$\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1664 in CM.

(München, 30. Dez.) Obligat. à 4 pCt. Br. 100$\frac{7}{8}$, G. ——; detto à 3$\frac{1}{2}$ pCt. Br. 100$\frac{1}{2}$, G. 100$\frac{1}{4}$; Bayer. St.-Akt. Div. II. S. Br. 583, G. —; Promess. Div. II. S. Br. 72, G. —; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, Bank-Akt. Div. II. Sem. prompt. Br. ——, G. ——. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. 67 G. 65; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. 83$\frac{1}{2}$; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 2. Jan.: Zur Zeit noch, wegen fortdauernder Unpäßlichkeit der Mad. Mink, unbestimmt.

Freitag den 3. Jan.: »Die Verirrungen«, bürgerliches Schauspiel von Ed. Devrient.

Fremden-Anzeige.

Den 31. Dezbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Baresayl, Student von Freiburg. (G. Hahn.) Hr. v. Hilz, Partikulier von Salzburg; v. Schedel, Gutsbes. und Abg. von Frankenreuth; v. Grafenstein, k. Postbeamter von Lindau; Hack, Kfm. und Abg. von Kaiserslautern; Mayer, Pfarrer und Abg. von Edenkoben; Frhr. v. Kreß v Kreßenstein, Abg. von Nürnberg; Burghard, Kfm. von Rheims. (Schw. Adler.) HH. Offner, Privatier von Augsburg; Sehl, Kfm. von Paris; Meyer, Kfm. von Würzburg; Riemann, Kfm. von Leipzig. (G. Kreuz.) HH. Keppler, Kfm. von Stuttgart; Favero, Kfm. von Venedig. (Stachusgarten.) HH. Dr. Burkhardt, Unterarzt im Regiment Wrede von Landau; Humbser, Brauer von Fürth; Meisburger, Architekt aus Baden.

Gestorbene in München.

Den 24. Dez.: M. Seeholzer, Hausknechtswittwe, 71 J. alt. Den 25. d.: M. Müller, Hoftheaterzettelträgerswittwe, 79 J. alt; M. A. Grünwald, b. Buchbindersfrau, 37 J. alt. Den 26. d.: B. Steiner, ehem. b. Bierwirth, 63 J. alt; F. Schörg, ehem. b. Schlosser 71 J. a.; A. Brandmaier, k. Secr.-Wittwe, 72 J. a. Den 28. d.: R. Kreitmaier, Taglöhnerswittwe, 90 J. alt.

Bekanntmachungen.

2723. (3a) **Die Administration der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank**

macht hiermit bekannt, daß nachdem sich während der kurzen Zeit, welche seit Eröffnung der Rentenanstalt verflossen ist, die erfolgten Einlagen noch nicht zu dem in §. 19 der reglementairen Grund-Bestimmungen bezeichneten Verhältniß erhoben haben, um schon für das gegenwärtige Jahr eine Gesellschaft bilden zu können, nach §. 21 das nächste Jahr 1840 als 2tes Sammeljahr anberaumt worden ist.

Der Anklang, welchen die Anstalt bisher schon gefunden hat, und die Zahl der ihr bereits beigetretenen Mitglieder lassen mit voller Gewißheit voraussehen, daß das nächste Jahr zur Constituirung der ersten Jahresgesellschaft mehr als hinreichend seyn werde.

München, den 31. Dezember 1839.

Simon Frhr. v. Eichthal.

2721. **Bekanntmachung.**

Nachdem das bei der öffentlichen Versteigerung am 27. Dez. l. Js. auf das zum Nachlasse des Hofbesitzers Bartholomä Krauß gehörige Deconomiegut Bleimerschloß gelegte Angebot die Genehmigung der Erbsinteressen nicht erhalten hat; so wird dieses Anwesen mit Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 20. Novbr. l. J., Nro. 286 und 292, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der Genehmigung der Erbbetheiligten unterstellt, und Bietungstermin auf

Mittwoch den 29. Jänner 1840 Vormittags 9 Uhr

in loco Bleimerschloß hiermit bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding, am 28. Dez. 1839.

Königliches Landgericht.
Herrlein.

2722. (2a) **Bekanntmachung.**

Stuttgart. In Folge eines Beschlusses der am 14. d. Mts. hier abgehaltenen General-Versammlung der Lobsanner Asphalt-Gesellschaft, sollen, von dem aus dem Bücherabschlusse sich ergebenden reinen Gewinn des ersten Geschäftsjahres, 1095 fl. zur Bildung des Reserve-Fonds bestimmt. Der Rest aber unter die Besitzer der Actien vertheilt werden, und zwar so, daß dieselben, als Zinsen und Dividende, 10 Procent per Jahr von ihrer bisherigen Einlage zu erhalten haben.

Indem wir uns beehren, dieses Resultat öffentlich bekannt zu machen, zeigen wir zugleich an, daß die Herren Interessenten obige 10 Procent, von dem heutigen Tage an innerhalb vier Wochen, bei der Kasse der Gesellschaft, Canzleistraße Nro. 22, jedoch nur gegen Vorzeigung der Original-Interims-Scheine, täglich Morgens von 10 bis 12 Uhr in Empfang nehmen können.

Stuttgart, d. 18. Dez.

Die Direction
der Lobsanner Asphalt-Gesellschaft
Prof. Courtin. Hrch. Flach.

2724. (3a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 23. Jänner 1840 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Dezember 1838 und zwar von den Nummern 18,569 bis 26,424. —

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Burraustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Dienstag den 28. Jänner öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Dezbr. 1839.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№ 3.** 3. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. Augsburg. — Preußen. Die russische Expedition nach Chiwa. Dankschreiben des Erzbischofs von Köln für den ihm übersandten goldenen Kelch. — Hannover. Eine neue Eingabe der Corporationen beim deutschen Bunde im Werk. — **Niederlande.** Die Gerüchte über die Heirath des Königs abermals erneut. Das Creditgesetz von der Regierung verändert. — **Frankreich.** Chroup-Chanel will sich freiwillig wieder den Behörden stellen. Sämmtliche Verstärkungstruppen in Afrika gelandet. — **Kirchenstaat.** Rom: Bischofsereirung. — **Türkei.** Konstantinopel. Die Gesellschaft zur Verbreitung französischer Ideen. — **Aegypten.** Türkische Truppen von den Kurden geschlagen. — **Nordamerikanische Freistaaten.** Politische Agitation. — **Rußland und Polen.** Die Petersburger Zeitung über den Abfall der unirten Griechen. Der Chiwa'sche Raubstaat. — **Schweden und Norwegen.** Volksauflauf zu Gothenburg. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

Augsburg, 30. Dez. Gestern wurde mit allen militärischen Feierlichkeiten die Brust unseres allverehrten Herrn Generalmajors und Stadtkommandanten Frhrn. v. Nesselrode-Hugenpoet mit dem ihm von Seiner Majestät verliehenen Ludwigsorden zum Lohne seiner 50jährigen, in ruhmvollen Kämpfen für das Vaterland hingebrachten Dienstzeit öffentlich geschmückt. Beide hier garnisonirenden Regimenter so wie die königl. Landwehr der Stadt wohnte dem feierlichen Akte in großer Parade bei; die hohe Generalität umgab den verdienstvollen Greisen, und Se. Exc. der Generallieutenant und Divisionscommandant Graf Albert von Pappenheim decorirte die Brust des edlen Kriegers. Alle Anwesenden nahmen den herzlichsten Antheil an diesem öffentlichen Akt, und hegten den innigsten Wunsch, der Allverehrte möge noch recht lange zur Freude der Seinigen und der ganzen Stadt Augsburg dieses königliche Gnadenzeichen tragen. (A. P.-Z.)

Preußen.

Aus Westphalen, 23. Dez. Auf die Uebersendung des oftenwähnten Kelchs, welcher dem Erzbischof von Köln an seinem Namenstage als ein Zeichen treuer Anhänglichkeit verehrt worden ist, hat der gefangene Prälat nachstehendes Schreiben an den Hrn. Dechant Kellermann in Münster gerichtet: „Ew. Hochwürden nehme ich mir die Freiheit zu ersuchen, dem Hrn. N., welcher Ihnen den überaus schönen Kelch hat zukommen lassen, und Allen, welche an diesem Geschenke Theil haben, Geistlichen und Weltlichen, Damen und Herren, in meinem Namen herzlich zu danken, und ihnen zu sagen, ich würde mich bei Darbringung des hochheiligen Meßopfers ihrer aller erinnern, damit mein armseliges Gebet, an das Opfer des Gottmenschen gehängt, mit demselben die Wolken durchdringe. Sie wollen aber auch alle Erwähnte in meinem Namen ersuchen, für mich zu beten, und doch recht inständig den göttlichen Bräutigam zu bitten, daß er sich seiner Braut erbarme. Gott befohlen! (gez.) Clemens August, Erzbischof von Köln." (Fr. C.)

Berlin, 26. Dez. Die unerwartete Nachricht von dem Marsche der Russen nach Chiwa hat hier, wie sich leicht denken läßt, kein geringes Aufsehen gemacht. Denn obwohl anscheinend nur eine Expedition zur Züchtigung räuberischer Horden, könnte dieser Zug, der auf die alte Straße Alexanders des Großen nach Indien zuführt, doch der Anfang eines neuen und großen Conflicts zwischen Rußland und England werden. Man schätzt hier das Corps des Generallieutenants Perowsky auf 20,000 Mann und diese vollkommen hinreichend zur Unterjochung der turkomanischen und usbekischen Bevölkerung von Chiwa, die eben so, wie ihre stammverwandten Brüder in Europa, den alten kriegerischen Geist nicht mehr besitzt. Unstreitig sind es die Fortschritte der Engländer in Afghanistan, welche Rußland beunruhigen. Diese und nicht die Vexationen der von Orenburg nach Bochara gehenden Karawanen sind wohl auch als der eigentliche Beweggrund zu dem jetzigen Kriegszuge zu betrachten, der in England gewiß noch mehr Aufsehen erregen wird, als hier. Die Zurüstungen dazu wurden in Rußland auf das Geheimste betrieben. Unsere erst kürzlich von Borodino und anderen Städten im Innern des Reiches zurückgekehrten Militärs, unter denen sich der Generallieutenant v. Thile befand, haben zwar zahlreiche Regimenter nach den Gegenden des schwarzen Meeres abgehen sehen; von einer Expedition in die Gegenden des caspischen Meeres war jedoch kaum eine Spur wahrzunehmen, was allerdings nur in einem so ungeheuer ausgedehnten und mit so geringen Communicationsmitteln ausgestatteten Lande erklärlich ist. (H. Z.)

Die journalistische Literatur Berlins verliert zu Neujahr eines ihrer ältesten Blätter, den schon länger als 35 Jahre bestehenden „Freimüthigen", welcher einst unter Merkel's und Kotzebue's Leitung in besseren Zeiten eine so glänzende Stellung in der deutschen Literatur behauptete. Das Blatt geht aus Mangel an Theilnahme, auch wohl in Folge von Censurverhältnissen ein.

Hannover.

Hannover, 23. Dez. Man spricht hier von einer neuen, gemeinsam von allen gegen die leitenden Ansichten kämpfenden Corporationen zu unternehmenden Eingabe beim deutschen Bunde, sowohl in Bezug auf dessen Beschluß als auf den Verfassungsstreit im Allgemeinen. — Die in englischen Blättern enthaltene Angabe, daß JJ. MM. der König und die Königin sich zur Vermählung der Königin

Victoria nach London begeben werden, wird hier allgemein bezweifelt. (H. C.)

Niederlande.

† **Aus dem Haag**, 24. Dez. Die Gerüchte hinsichtlich der Verheirathung des Königs mit der Gräfin d'Oultremont gewinnen neuerdings wieder Bestand: Es scheint, daß König Wilhelm in seinen Privatverhältnissen eben so entschieden handelt, als in den politischen. Die Heirath ist eine vollkommen abgemachte Sache; viele behaupten sogar, sie sey schon vollzogen. Einige Personen vom Hofe schreiben den Rücktritt des Ministers der Colonien, General van den Bosch, dem Heirathsplane des Königs zu.

Aus dem Haag, 27. Dezbr. Die Regierung hat das Creditgesetz einer Veränderung unterworfen. Sie begehrt für die ersten sechs Monats 1840 nur einen außerordentlichen Credit von sechs Millionen Gulden, und will auch das Kriegsbudget um zwei Millionen Gulden vermindern. Heute Nachmittag begann die Berathung der Kammer. Der Gesetzesentwurf wird wohl angenommen werden. (A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 28. Dezbr. Der Advokat Guillemin publicirt in den Journalen einen Brief, worin er erklärt, daß sein Client, Marquis Crouy-Chanel, sich freiwillig entschlossen habe, sich als Gefangener auszuliefern, und gestern Abend die Wohnung des Hrn. Zangiacomi aufgesucht, aber ihn nicht getroffen habe. Es wird beigefügt, daß Hr. Chrouy-Chanel sich dieser Tage wieder stellen werde. — Der in Paris eingetroffene „Moniteur Algérien" vom 21. enthält noch kein Wort von dem Treffen bei Maison carré. Auch ist es auffallend, daß der Pariser Moniteur bis jetzt stillschweigt. — Man weiß nun, daß sämmtliche nach Afrika eingeschiffte Truppen glücklich gelandet sind. Seit dem 1. Nov. sind 5761 Mann dahin abgegangen. Noch werden 6833 Mann nach derselben Bestimmung abgehen.

Kirchenstaat.

Rom, 24. Dez. In dem gestrigen geheimen Consistorium wurden vom Papst außer dem Doctor der Theologie Heinrich Hofstätter für Passau, noch folgende Bischöfe creirt: Mons. Giov. Battista Parretti, Bischof in Fiesole, zum Bischof von Pisa; der hochwürdige Emman. Posada-y-Garduno zum Erzbischof von Mexico; der hochw. Lodovico Rizzuti zum Erzbischof von Lanciano und gleichzeitigem Bisthumsverweser von Ortona; der hochw. Vincenzo Menchi zum Bischof von Pescia; der hochw. Michelangelo Orlandi zum Bischof von Pontremoli; der hochw. Pietro Raffaelli, bisheriger Professor der Dogmatik an der Universität Modena, zum Bischof von Carpi; der hochw. Pio Forzani zum Bischof von Susa; der hochw. Aug. Dominique Sibour zum Bischof von Digne; der hochw. Louis Robert Paysant zum Bischof von Angers; der hochw. Emmanuele do Monte Rodriguez de Aranjo zum Bischof von San Sebastiano in Brasilien; der hochw. Jose Villanueva zum Bischof von Antequera; der hochw. Jose Maria Luciano Becerra zum Bischof von Chiapa (Mexico); der hochw. Dominikanerpator Ilarion Etura in Cordoba zum Bischof von Augustopolis in part. infid. (A. Z.)

Türkey.

† **Konstantinopel**, 9. Dez. Zu Pera hat sich der Mittelpunkt einer Gesellschaft von Franzosen gebildet, deren Zweck es ist, französische Ideen zu verbreiten. Seltsam ist es, daß der Eigenthümer des Lokals ein zur Gesandtschaft gehöriger Russe ist, der sehr gut weiß, wovon es sich handelt. Im Winter sollen französische Vaudeville's gegeben werden; eine Schauspielertruppe ist schon angekommen. Die französische Presse nimmt in Konstantinopel an Ausdehnung zu; außer dem schon erscheinenden französischen Journal will man noch ein andres nach Art der großen Pariserblätter etabliren. Die mit dem Sesostris angekommenen Soeurs de charité werden sich mit dem Unterricht von Personen ihres Geschlechts aus den untern Ständen beschäftigen.

Aegypten.

* **Alexandrien**, 6. Dezbr. Ein gegen die Kurden geschicktes türkisches Armee-Corps ist kürzlich mit Verlust von ihnen zurückgeschlagen worden, und viele Mannschaft ging zu Grunde. Als Ibrahim Pascha die um Orfa aufgestellten Truppen zurückrief, schickte die türkische zu Malatia aufgestellte Armee einige Corps ab, um die von den Aegyptern verlassenen Positionen einzunehmen. Als Ibrahim dieß vernommen, begnügte er sich damit, gegen diese Punkte eine kleine Zahl irregulärer Truppen zu senden, bei deren Annäherung die türkischen Soldaten, ohne im mindesten an Widerstand zu denken, aufs eiligste entflohen. Drei um Aleppo cantonnirte Regimenter haben Befehl erhalten, vorzurücken. Der Pascha genießt eine treffliche Gesundheit und Heiterkeit des Gemüthes.

Nordamerikanische Freystaaten.

†* **New-York**, 2. Dez. Unsere politische und commercielle Lage ist in diesem Augenblicke ziemlich bedenklich. Die politische Crise, welche wir durchzumachen haben, wird sehr heftig seyn, und bis zur nächsten Präsidentenwahl dauern. Die Stimmen sind zwischen dem General Scott und Henry Clay getheilt. Wenn General Scott gewählt wird, so wird der Zwist sehr lebhaft werden, und Van Buren einen harten Stoß auszuhalten haben. Heute versammelt sich der Congreß und die Botschaft wird mit Begierde erwartet. Nicht weniger als sieben Sitze werden in der untern Kammer streitig gemacht. Bei solchen Elementen der Aufregung wird es schwer seyn, eine Art von politischem Erdbeben von uns abzuwehren.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 21. Dezbr. Die „St. Petersburgische Zeitung" enthält jezt eine deutsche Uebersetzung der bereits vor einiger Zeit in der „Nordischen Biene" publizirten Geschichte der Trennung der unirten griechischen Kirche und ihrer kürzlich erfolgten Wiedereinigung mit der russischen. Am Schlusse dieser Darstellung befindet sich die auf diese Wiedereinigung Bezug habende Urkunde der Synode zu Polozk vom 12. (24.) Februar 1839, die wir bereits in Nro. 261 mitgetheilt haben. In der Darstellung selbst wird hinsichtlich dessen, was in der letzten Zeit für die sogenannten „Uniaten" geschah, Folgendes gesagt, was wir, da es über die zum Zwecke der Wiedervereinigung gebrauchten Mittel Aufschlüsse giebt, nicht übergehen zu dürfen glauben: „Der im Segen regierende Herr und Kaiser unterließ nicht, mitten unter seinen unzähligen Sorgen für das Heil und die Wohlfahrt des größten Reiches der Welt, seit den ersten Jahren nach seiner Thronbesteigung seine sorgfältige Aufmerksamkeit auch auf das Schicksal des Unirten, seit Alters russischen Volkes, zu richten. Das erste Werk seiner weisen Sorgfalt für dasselbe war die völlige Gleichheit der griechisch-unirten Kirche in allen Vorrechten mit der römisch-katholischen. Durch den Allerhöchsten Ukas vom 22. April 1828 wurde, nach dem Muster des geistlichen Collegiums, welches die römisch-katholische Kirche in Rußland verwaltet, ein griechisch-unirtes geistliches Collegium unter

dem Vorsitze des Metropoliten der unirten Kirche in Rußland, Josaphat Bulgak, errichtet. Die Republik Polen mochte sich, gegründet oder ungegründet, vor einer Gleichstellung der Uniaten, als eines ihr fremden russischen Stammes, gefürchtet haben, aber dieser Grund der Furcht besteht für Rußland nicht; es nahm die Uniaten unter seinen besonderen Schutz, und aus diesem Grunde neigte sich ihre Kirche, sobald sie nur ihre Selbstständigkeit fühlte, ungesäumt, nach dem Gesetze der gegenseitigen Anziehung gleichartiger Elemente, zu dem Schooße ihrer wahren Mutter — der russischen Kirche hin. Zu diesem Ziele strebten alle Verfügungen der Bischöfe und anderer geistlicher Gewalten unter den Uniaten. Offenherzig gestanden sie selbst, daß eine Menge von Neuerungen sich im Laufe der Zeit in ihre Kirche eingeschlichen habe, und Alle beschlossen fest, die ursprüngliche Kirchenordnung überall wieder einzuführen, die Kirchen mit allen Erfordernissen des alten Gottesdienstes zu versehen; statt der irrigen Kirchenbücher von verschiedenem Druck, in denen schon längst die slawische Sprache verstümmelt war, überall gleiche Bücher nach einer neuen sorgfältigen Ausgabe einzuführen, und endlich keinen zum Priester zu weihen, keinen zu irgend einem Kirchenamte zu befördern, ohne vorhergehende streuge Prüfung, daß ihm die Ceremonien und Satzungen der orientalischen Kirche hinreichend bekannt wären. Und sie Alle verbreiteten mit rastlosem Eifer und seltenem Erfolge diese Kenntniß bei der ihr untergeordneten Geistlichkeit: auf der anderen Seite erhielt die ganze junge Generation der Weltgeistlichkeit eine wahrhaft orientalische Richtung in den beiden neuerrichteten Seminarien und in zwanzig Kreis- und Pfarrschulen. Die Gerechtigkeit erfordert das Geständniß, daß diese Richtung einigen Mönchen nicht begreiflich seyn konnte, welche aus dem römischen Ritus zur Union übergetreten waren. Um ihnen in Gewissenssachen keinen Zwang anzuthun, stellte man Jedem von ihnen frei, in Zeit von 5 Jahren zu ihrem früheren Ritus zurückzukehren, und wer dies wünschte, benutzte diese Erlaubniß. Um desto eifriger wirkten die Anhänger des wahren Glaubens und des Vaterlandes und bald erschien die gesammte griechisch-unirte Kirche, in lichtumgewandeltem Bilde, ihres alten Ursprungs würdig; schon wurde überall an den, dem richtigen Ritus gemäß errichteten Altären, der Gottesdienst von den Geistlichen in angemessenen Gewändern, nach berichtigten Büchern, mit Beobachtung der erhabenen Gebräuche, welche an die ursprüngliche Kirche erinnern, gehalten, und das Volk der Uniaten horchte ihnen freudig, vernahm bereits das Wort Gottes in seiner Muttersprache und sah auch keinen Unterschied mehr zwischen seinen Kirchen und denen der rechtgläubigen Kirche und wunderte sich dessen nicht, denn ungeachtet seines verhängnißvollen Schicksals hatte es doch auch früher nie sich entwöhnt, sich selbst und seinen Glauben — Russisch zu nennen. Mitten unter diesen in einer so kurzen Zeit fast unglaublichen Fortschritten der griechisch-unirten Kirche auf der Bahn zu ihrem wahren Heile verlor sie ihren Oberhirten, den hochheiligen Josaphat. Seine Stelle im griechisch-unirten geistlichen Collegium wurde durch den ältesten der unirten Geistlichkeit, den Bischof von Litthauen, Joseph, besetzt. — Das begonnene und mit so lebendigem Eifer, mit solcher Thätigkeit und Schnelle fortgesetzte Werk näherte sich indessen schon seiner Entwickelung. Das Jahr 1839 brach an — und der 12. Februar wird ewig denkwürdig bleiben in den Annalen der Kirche aller Reußen." — In der oben erwähnten Akte von Polozk wird die Zahl der Geistlichen und Klosterbrüder, die derselben durch ihre Erklärung beigetreten, auf 1305 angegeben. Seitdem ist diese Zahl bis auf 1607 gestiegen, so daß im ganzen russischen Reiche keine einzige griechisch-unirte Pfarre mehr ist, die nicht an dem allgemeinen Werke der Wiedervereinigung Theil genommen.

St. Petersburg, 20. Dez. Chiwa hat die gegenwärtige Kriegsexpedition, die am ersten dieses von Orenburg dahin aufbrach und nur von kurzer Dauer seyn kann, durch vielfache feindliche Vexationen unserer Karawanen, durch Raub-Einfälle in unser Gebiet, welche Jahre hindurch fortdauerten, hervorgerufen. Es hat die ihm von unserer Regierung jetzt bereitete Züchtigung vollkommen verdient. Von allen Staaten Vorder-Asiens ist es noch der ungebildetste und roheste; seine Bewohner sehen den Raub als ihr Hauptgewerbe an: die ihnen anheimfallenden Christen und Schiiten werden im härtesten Joche der Sklaverei gehalten, sie müssen ihre Felder und Gärten bearbeiten, die niedrigsten häuslichen Dienste verrichten und haben, einmal ihrer Sklaverei verfallen, keine Befreiungen mehr von ihnen zu erwarten; einer solchen Maßregel widersetzte sich bisher die Politik und Barbarei dieses Raubstaates. Nur im Jahre 1837, zum erstenmale seit der Existenz Chiwa's als Nachbarstaat Rußlands, wurden auf die zuvor ergangene Verwendung unserer Regierung 25 russische Gefangene restituirt, die sich auf dem Wege nach der Heimat der Bucharischen Handelskarawane anschlossen und so am 1. Dez. 1837 in Orenburg glücklich ankamen. Fast die ganze Bevölkerung dieser Stadt, an ihrer Spitze die Geistlichkeit, mit dem heiligen Kreuze und geweihten Wasser, die verlorenen, der Kirche wiedergegebenen Söhne empfangend, war ihnen bis jenseits des Tauschhofes entgegen gezogen. Ihnen zu Ehre fand ein solenner Gottesdienst statt. Die orenburgsche Kaufmannschaft bewirthete sie in einem im Freien aufgeschlagenen Zelt zu Mittage, zu dem drei der Gefangenen aus Entkräftung und Altersschwäche auf den Händen Anderer mußten herbeigetragen werden. Ein Vierter konnte sich dazu, noch auf eine Krücke gestützt, auf seinen eigenen Füßen hinbegeben, obgleich er schon 120 Jahre zählte. In den Physiognomieen aller dieser Unglücklichen las man die ungeheucheltste innere Freude, sich in der vaterländischen Heimat, mitten unter verbrüderten Landsleuten, wiederzusehen. Einer von ihnen hatte 55 Jahre in der Gefangenschaft der Chiwaer verbracht. Im August dieses Jahres stellte uns Chiwa noch achzig Gefangene zu, welche größtentheils aus Astrachan gebürtig, während der Ausübung des Fischfangs auf dem caspischen Meere gewaltsam von den Chiwaern waren entführt worden. Auch sie erfreuten sich am Jahresfeste der Krönung Ihrer kaiserlichen Majestäten, am 3. September, einer splendiden Bewirthung von Seiten des orenburgischen Kriegsgouverneurs und wurden von der Kaufmannschaft reichlich beschenkt. Fortdauernd sollen aber noch eine große Zahl Russen in chiwascher Knechtschaft seufzen, welchen die gegenwärtige Kriegs-Expedition Erlösung bringt und gewiß dauernde Ruhe dem südöstlichen Landstriche des Reichs gegen fernere Einfälle der raubsüchtigen Chiwaer. (Pr. St.-Z.)

Schweden und Norwegen.

Gothenburg, 18. Dez. Am Montag haben hier, aus Anlaß eines Waarenbeschlages, in Kattunen bestehend, durch Hausvisitation bei einem Handlungshause, welcher von zwei, aus Stockholm zur Bereisung dieser Umgegend abgesendeten Zollinspectoren ausgerichtet wurde, ziemlich bedeutende Volksaufläufe stattgefunden. Es wurde zuerst der Wagen, in welchem die Herren weiterreisen wollten, zerstört und anderer Unfug verübt. Ein Wachtmeister beging die Unvorsichtigkeit, ein Messer wider das Volk zu ziehen. Die Hau-

sen vermehrten sich, nicht ohne Gewaltthätigkeiten auszuüben, stets, und wurden so ungestüm, daß zuletzt, nachdem General Grenhjelm bis dahin durch die preiswürdigsten Anstalten Alles zu stillen gesucht, ein Husarenangriff nöthig ward. Es wurden darin mehrere Personen stark verletzt. Vier Gewerbsleute und mehrere Knaben, Lehrburschen u. s. w. wurden festgenommen. Am schlimmsten ist, daß auch, wie die hiesige Zeitung berichtet, Artilleriepatrouillen, wie es scheint, ohne Noth, in die Häuser friedlicher Handeltreibenden gedrungen sind und dort sogar Bajonnettstiche ausgetheilt haben. Dieses hat schwere Verwundungen verursacht, wodurch unter Andern ein Handlungsdiener, Wennerlund, sein Leben verlieren dürfte. Abends erging von Seiten des Magistrats ein Verbot an alle Hausväter, ihre Leute Abends und bei Nacht aus dem Hause zu lassen. In Folge dieser und anderer Maßregeln der Stadt- und Militärbehörden ist gestern und heute ruhig geblieben. (Ndbt. Bltr.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Paris, 28. Dez. 5 pCt. 111 Fr. 70 C.; 3 pCt. 80 Fr. 40 C. Span. 25¼.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 3. Jan.: »Die Verirrungen«, bürgerliches Schauspiel von Ed. Devrient.

Fremden-Anzeige.

Den 1. Jänner sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Badham, Rentier und Plitt, Rentier mit Gemahlin aus England; Klehe, k. k. Major von Wien. (G. Hahn.) HH. Goldschmidt, Kfm. von Prag; Bist, Abg. von Heimkirchen. (Schw. Adler.) Hr. Stell, Negotiant von Neuchatel; Sachs, Kfm. mit Gattin von Berlin. Loebel, Kfm. von Lissa. (G. Kreuz.) HH. Overholz, Kaufm. von Aachen; Benz, Kaufm. von Stuttgart. (Stachusgarten) HH. Galandauer, Negot. von Offenbach; Seewald, Abg. von Hochholz; Schücher, k. Revierförster von Eglharding.

2725. (3a)

Kundmachung.

Zur Herstellung des Fangdammes für den Kettenbrücken-Bau über die Donau zwischen Ofen und Pest werden auf der Pester-Seite folgende Hölzer erfordert:

Weiß-Eichen.

762 Stück Pfähle, jeder 46 Schuh lang, 15 Zoll breit, 15 Zoll dick.
800 Current-Schuh Streben, von 12 Zoll Breite, 9 Zoll Dicke, und nicht weniger als 8 Schuh Länge.

Föhren, Tannen oder Fichtenholz.

Mit 15 Zoll Quadratstärke.

370	Stück	Pfähle von	38	Schuh	Länge
245	»	Verschallhölzer	30	»	»
6	»	Streben	20½	»	»
4	»	detto	19	»	»
6	»	detto	17½	»	»
4	»	detto	16½	»	»
4	»	detto	15	»	»
2	»	detto	14½	»	»
254	»	Balken	11	»	»
4	»	detto	10½	»	»
36	»	detto	8½	»	»

935 Stücke zusammen.

Mit 12 Zoll Quadratstärke.

370	Stück	Falz-Pfähle	25	Schuh	lang
2	»	Streben	19	»	»
2	»	detto	18	»	»
2	»	detto	16½	»	»
127	»	detto	12½	»	»
2	»	detto	12	»	»
18	»	detto	11½	»	»

523 Stück zusammen; ferner
115 Current-Klafter Verschallholz von 12 Zoll Quadratstärke und in Stücken, von nicht weniger als 30 Schuh Länge.

980 Currentklafter Schwellen von 13 Zoll Quadratstärke, in Stücken von wenigstens 30 Schuh Länge.
820 Stück runde Pfähle von 21 Fuß Länge, mit 12 bis 14 Zoll Durchmesser am dünnen Ende.

Allgemeine Bedingungen.

1. Das zu liefernde Holz muß durchgehends gesund seyn, und in der gehörigen Zeit geschlagen werden.

2. Die einzelnen Stämme müssen vollkommen gerade gewachsen, und eben so ausgezimmert, also nicht überständig und nicht abhölzig seyn.

3. Die angegebenen Maße müssen genau eingehalten werden, und es darf nichts hieran fehlen, weßhalb den Lieferanten angerathen wird, die Stämme wegen Verbohrung und Abstoßung bei den Zufuhren, und wegen Eintrocknung, etwas länger und dicker erzeugen zu lassen.

4. Das Eichenholz soll vom Splinte, und das weiche Holz von der Baumrinde gereinigt seyn, unter den weichen Holzgattungen wird der Föhre, sodann der Tanne der Vorzug gegeben.

5. Alle Holzgattungen dürfen keine schädlichen Risse oder Astlöcher enthalten.

6. Die Abzimmerung soll genau 4kandig und rechtwinklig geschehen.

7. Die Uebergabe sämmtlicher Hölzer muß bis längstens Ende März 1840 franco auf die betreffende Donaulände in Pest gestellt, in ordentlich aufgeschlichteten Stößen erfolgen.

8. Es wird sich vorbehalten, von den Contrahenten eine angemessene Sicherstellung zu verlangen.

9. Diejenigen Parteien, welche die Lieferung eines Theiles oder des ganzen Quantums der oben beschriebenen Bauhölzer übernehmen wollen, werden höflichst ersucht, ihre schriftlichen Anträge mit genauer Angabe der Holzgattungen (Föhren, Tannen oder Fichten), des Quantums und Preises der Lieferung, so wie ihres Wohnsitzes bis längstens 15. Dezember d. J. dem Großhandlungshause S. G. Sina in Wien, oder dem Hrn. Constantin Derra in Pest zu übersenden, worauf längstens 14 Tage später die Bestellungen bei den Mindestfordernden durch förmliche Contracte gemacht werden. Wien, den 29. October 1839.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 4.** 4. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Würzburg. — Preußen. Berlin: Große Zahl der Staatsdienstaspiranten. Von der preußischen Grenze: Der Kaplan Michelis. — Würtemberg. Stuttgart: Besorglicher Gesundheitszustand der Stadt. Ulm: Die Dampfschifffahrt. — Hannover. Abnahme der Zahl der Studirenden von Göttingen. — Sachsen-Coburg. Abreise des Prinzen Albert. — **Schweiz.** Unterwallis mit bewaffneter Intervention bedroht. — **Niederlande.** — **Frankreich.** Der Moniteur über die Gefechte bei Belidah. Chrouy-Chanel hat sich in der Conciergerie gestellt. Der Londoner Vertrag bestätigt. Heftige Auftritte in dem Assisenhofe zu Marseille. — **Großbritannien.** England, Oesterreich, Preußen und Rußland treffen hinsichtlich des Orients eine Uebereinkunft, durch welche Mehemed Ali zur Abtretung des größten Theils von Syrien gezwungen werden soll. Trostlose Lage der untern Klassen. — **Portugal.** — **Türkei.** Die Regierung mit Ausführung des Hattischerifs beschäftigt. — **Dänemark.** Der König drückt in der Antwort auf eine Adresse sein Mißtrauen gegen die Allgemeinheit des Verlangens nach einer Verfassung aus. — **China.** — Historischer Verein für Oberbayern. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*München, 2. Jan. Seine Majestät der König haben aus den für die Präsidentestelle der Kammer der Abgeordneten in Vorschlag gebrachten 6 Candidaten den Herrn Karl Grafen von Seinsheim, k. Staatsrath und Regierungspräsident, zum ersten, und den quiescirten k. Appellationsgerichts-Director, Karl v. Korb, als zweiten Präsidenten zu ernennen geruht. — Die Wahl zum Secretariat der Kammer fiel durch absolute Stimmenmehrheit auf den k. Regierungsrath Jakob Windwart als ersten, und den ersten rechtskundigen Bürgermeister von Regensburg, Gottlieb Frhrn. v. Thon-Dittmer, als zweiten Secretär.

Die Eröffnung der Kammern wird künftigen Mittwoch den 8. d. stattfinden.

Würzburg, 26. Dez. Ihre Majestät die Königin von Griechenland haben geruht, dem dahier garnisonirenden königl. bayer. Linien-Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland eine eigenhändig gestickte Fahne jenes Bataillons dieses Regiments, welches den König Otto nach Griechenland begleitet und drei Jahre daselbst gestanden hatte, zu verleihen, welches bei festlicher Regimentsparade dieser Tage der Fahne angeheftet wird. (Frkf. J.)

Preußen.

Berlin, 23. Dezbr. In der neuesten Uebersicht der Anzahl unterer Justiz-Beamten findet es sich, daß diese trotz aller Warnungen der Behörden an Eltern und Vermünder, ihre Angehörigen vom Studiren abzuhalten, keineswegs sich so bedeutend vermindert hat, als man denken sollte. Es arbeiten gegenwärtig bei den verschiedenen Gerichten über 2000 junge Rechtsgelehrte unentgeltlich als Auscultatoren und Referendarien, so daß gegen das Jahr 1837 nur 364 weniger sind. Dagegen ist die Zahl der Assessoren auf 1044 angewachsen, von denen der größte Theil ebenfalls keine Besoldung empfangen kann, und die Begünstigten sich glücklich schätzen müssen, vielleicht 20 bis 30 Rthlr. monatlich zu beziehen. Unter diesen Umständen wiederholt der Justizminister seine dringenden Warnungen, indem er hinzufügt, daß wenig Aussicht für Jeden sey, der sich jezt erst dem Staatsdienste widmen wolle. Nur junge Leute von außerordentlichen Fähigkeiten, bei denen aber überdies vorausgesetzt wird, daß sie sich nach beendetem Studium mindestens 10 Jahre aus eigenen Mitteln erhalten können, werden fernerhin auf Erfolg ihrer Bemühungen rechnen dürfen. Selbst die Unterrichterstellen werden seit längerer Zeit nur mit Assessoren besetzt, und die schlechtesten, welche sonst mit Mühe nur und unter Zusicherungen der Verbesserung ausgefüllt werden konnten, finden jezt zahlreiche Bewerber, die alle Examina abgelegt haben, und zur Erlangung aller Staatswürden befähigt sind. Dieselbe Ueberfüllung findet sich in allen anderen Zweigen des Staatsdienstes. Die Verwaltungsbehörden bieten fast noch geringere Aussichten; die langen Reihen der Candidaten der Theologie reichten fast hin, alle wilden Völker mit Lehrern des Christenthums zu versehen, und gewiß nicht minder mit Schulmännern, da nach den Versicherungen der leitenden Vorstände alle Universitäten und Bildungs-Anstalten fünffach und sechsfach vollständig besetzt werden könnten, wenn man alle Berechtigte versorgen wollte. Endlich die Menge junger Aerzte, denen nichts fehlt als Kranke, und die vergebens gelernt und gestrebt haben. Die Masse der hervorgerufenen Bildung und Kenntnisse muß nothgedrungen sich ein anderes Bett suchen, als den Staatsdienst, der bisher so viel davon aufnahm. Dem gesteigerten Fabrikwesen, der Industrie, der Kunst, der Vervollkommnung der Gewerbe muß mehr davon zufließen, als bisher; die Noth, diese Mutter aller Verbesserung, muß die Vorurtheile oder die bequeme Trägheit besiegen, welche sich, statt im rüstigen Sorgen und Schaffen Freiheit und Selbstständigkeit zu erlangen, lieber dem sogenannten sichern Stande der Beamten zuwendeten. — Die Weihnachtszeit hat wiederum eine ganze Reihe von Diebstählen und Einbrüchen herbeigeführt, die zum Theil mit der größten Verwegenheit verübt wurden. In einem Hause am Gendarmenmarkte entdeckte man vor einigen Tagen einen Dieb im dritten Stockwerke, der zum Fenster hinaus auf den Sims des Hauses stieg und unter der größten Todesgefahr darauf fortlief, wäh-

rend unter ihm auf der Straße Wachen und Volk sich sammelten. Endlich im letzten Fenster der Etage stieß er eine Scheibe ein, drang in die Wohnung einer alten Dame, die jedoch davoneilte und die Thüre hinter sich verriegelte. Der Dieb floh nur vor dem Polizeiagenten von Zimmer zu Zimmer, man mußte drei Thüren sprengen, und endlich fand man ihn schwer verwundet am Boden liegen. Er hatte sich mit einem Messer zwei Stiche in die Brust gegeben, die jedoch nicht lebensgefährlich sind. (Hannov. Z.)

Von der preußischen Gränze, 29. Dezbr. Je innigern Antheil alle aufrichtigen Katholiken an dem Schicksal ihrer um Christi Willen gefangenen und leidenden Glaubensbrüder nehmen, um desto seltener kömmt uns Kunde von ihnen zu. Aus zuverläßiger Quelle erfahren wir jedoch jezt über den von seinem Oberhirten getrennten Kaplan Michelis, daß derselbe nicht nur fortwährend auf der Festung Magdeburg gefangen gehalten, sondern auch in ähnlicher Weise behandelt wird, wie es den Pfarrern Beckers und Binterim widerfahren ist. Zwar ist dem würdigen Priester Freiheit und Gnade angeboten worden, wenn er das Versprechen abgeben wolle, nichts mehr zu schreiben; allein so wie er überhaupt keine Gnade, sondern nur sein gutes Recht verlangt, so hat er auch nicht vermocht werden können, seine Freiheit auf eine Bedingung zu empfangen, die ihn moralisch in Fesseln legen sollte, während er jezt auch im Kerker ein Freier ist. (Frk. C.)

Hannover.

Hannover, 23. Dezbr. Der Ausgang des Provinzial-Landtages in Stade befriedigt die staatsgrundgesetzliche Opposition vollkommen. Daß die Anträge der ihr angehörenden Mitglieder dort nicht durchgingen, kann nicht auffallen; daß sie aber, trotz aller getroffenen Vorkehrungen, mit nur so schwacher Majorität abgelehnt wurden zeugt von der herrschenden Stimmung. Dagegen dürfte man regierungsseitig mit dem Ausgange auf keine Weise zufrieden seyn; denn, sicherem Vernehmen nach, war die gewünschte Anwesenheit des hiesigen, im Bremischen begüterten Adels auf dem Landtage nicht sowohl auf Verhütung einer ähnlichen Demonstration wie im vorigen Jahre, als vielmehr darauf berechnet, dort eine Adresse ganz im entgegengesetzten Sinne der vorigjährigen und geradezu gegen dieselbe gerichtet, hervorzurufen. (H. C.)

Hannover, 25. Dezbr. Dem Vernehmen nach ist die Proclamation, welche die vertagte Stände-Versammlung auf die letzte Woche des Monats Januar einberuft, bereits unterzeichnet und dürfte in den nächsten Tagen publicirt werden. Inwiefern die letzte Reise Sr. Maj. des Königs nach Rotenkirchen auf die Wahl der Stadt Göttingen Einfluß gehabt habe, ist noch nicht bekannt geworden; doch heißt es, daß der Magistrats-Director Ebell dort die erneuerte Zusicherung gegeben habe, daß eine Wahl von Seiten der Stadt unzweifelhaft seyn werde, zumal wenn die Universität in dieser Beziehung mit ihrem Beispiele vorangehen wolle. Andererseits scheint man eine Wahl von Seiten der Universität als wahrscheinlich in Aussicht gestellt zu haben, wenn nur die Stadt mit dem Beispiele der Gefügigkeit vorangehe. Freilich ist Göttingen (Stadt sowohl als Universität) durch den Mangel an Studenten in eine Lage gekommen, in welcher Opposition gegen die Regierung doppelt schwer ist, aber es ist nicht sowohl ein Deputirter, als vielmehr Studenten, die Göttingen fehlen. Uebrigens glaubt man hieselbst allgemein, daß es den Bemühungen der Regierung, und namentlich den reßfallsigen Bestrebungen des Regierungsraths Luebet und des Magistrats-Directors Ebell gelingen werde, eine Wahl zu Stande zu bringen. — Die letzten Bewegungen ꝛc. in Osnabrück originirten bekanntlich daraus, daß die vor einem königl. Commissär citirten Bürger sich auf das Privilegium de non evocando beriefen und eine Folgeleistung der Citation als eine Verletzung des Bürgereids zur Aufrechthaltung der Stadt-Verfassung ansahen. Es wird auch für hiesige Stadt von ganz speciellem Interesse seyn, wie zuletzt eine Controverse entschieden werden wird; denn der Osnabrück'sche Bürgereid zur Aufrechthaltung der Stadt-Verfassung ist aus der Verfassung der Stadt Hannover entnommen, und können also ähnliche Vorfälle wie in Osnabrück auch in hiesiger Stadt veranlaßt werden. (H. C.)

Hannover, 26. Dez. Dem Vernehmen nach sind in den letzten Tagen mehrere Petitionen einzelner hannoverscher Korporationen beim Bundestage übergeben worden. Die braunschweigschweigschen Stände sollen von ihrer Regierung beruhigende Erklärungen über den Stand unserer Verfassungs-Angelegenheit am Bundestage zu erbitten beschlossen haben, und zwar in der Rücksicht der Sicherstellung des bundesgrundgesetzlichen Prinzips des Art. 56 der Wiener Schlußakte. — In hiesiger Residenzstadt ist jezt ein Mäßigkeits-Verein gestiftet worden. (Kssl. a. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 1. Jan. Der Gesundheits-Zustand unserer Stadt hat manche ängstliche Gemüther in Besorgniß gesetzt; doch wurde stark übertrieben. Wenn wir auch jederzeit viele Kranke hier haben, so ist der Verlauf der Krankheit bei den Meisten denn doch gutartig und die Zahl der Gestorbenen viel geringer, als Manche glauben, so daß die genaue öffentliche Angabe des Standes der Krankheit nach den sichersten Nachrichten wohl am ehesten beruhigen kann. Ueberdieß hat Gottlob die reinere Luft und kältere Temperatur der letzten Tage bereits günstig einzuwirken angefangen. Der Stand der Schleim- und Nervenfieber-Krankheit dahier war am 30. Dezember: Gesammtzahl aller Erkrankten 701; davon wiedergenesen 196, gestorben 29, noch krank 476. Einem in der Stadt verbreiteten Gerüchte, daß im Katharinen-Hospital die erkrankten Dienstboten, Gehülfen ꝛc. wegen Ueberfüllung nicht mehr angenommen werden, können wir nach genauer Erkundigung als völlig grundlos widersprechen. (Schw. M.)

Ulm, 30. Dez. Durch die im verflossenen Sommer, bei überdieß schon sehr niedrigem Wasserstande, gemachte Probefahrt nach Ulm ward der thatsächliche Beweis geliefert, daß bei nur gewöhnlichem Wasserstande die Dampfschiffahrt stromaufwärts bis Ulm möglich sey, und durch die ohne alle Hindernisse stattgehabte Rückfahrt dieses Dampfschiffes, das am 27. Dez. wieder nach Regensburg zurückkam, gilt nun als ausgemacht, daß eine regelmäßige Fahrt von Ulm abwärts mit hiezu geeigneten Dampfschiffen bei mittlerem Wasserstande entschieden ausführbar ist. Die Hindernisse die ihr im Wege stehen, sind nicht mehr, wie man glauben möchte, Fluß und Brücken; denn diese sind und werden von der kgl. bayer. Regierung fortwährend verbessert. Wegen der, der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Regensburg fehlenden Mittel, um ein weiteres und zwar eisernes Dampfschiff zur regelmäßigen Fahrt zwischen dort und Ulm anzuschaffen, so wie überhaupt zur thatkräftigen Beförderung dieser Fahrt zu wirken, hat hier eine neue Vereinigung stattgefunden, die seit der kurzen Zeit ihres Bestehens schon des Beifalls und der Unterstützung von Seiten des Staats, der Stadt und vieler Privaten sich versichert halten darf. Man

muß erwägen, wie sehr der Zug von Reisenden und Gütern den Orten zueilt, von wo aus ihnen der schnellste und angenehmste weitere Transport geboten wird, und wie Ulms Lage in dieser Hinsicht der natürliche Stappelplatz ist für Handel und Wandel nicht nur aus Württemberg, Baden, der Schweiz und den Rheingegenden, sondern noch weiter von Frankreich und England nach den Donauländern und dem Orient und umgekehrt. Eine Versammlung aller Derjenigen, welche sich für diese Sache interessiren, wird nächstens hieher ausgeschrieben werden. (Schw. M.)

Sachsen-Coburg.

Coburg, 26. Dez. (Vormittags 9 Uhr.) Prinz Albert hat so eben Coburg verlassen. Im Dahinfahren sah sich der Prinz wiederholt und abermals nach dem Schlosse um, wo er geboren und seine Zeit verlebt, und schien noch einmal mit voller Seele die Umgebung seines Jugendlebens umfassen zu wollen, um das Bild seiner liebsten Erinnerungen sich für immer zu bewahren. Zunächst reist Prinz Albert mit seinem Vater zwar nur nach Gotha; allein bestimmt ist bereits, daß von dort die Abreise nach London zur Vermählung mit der königl. Braut erfolgen werde. Darum nimmt Coburg auf lange Zeit, vielleicht auf immer, Abschied von dem theuren Prinzen. Wer nur irgend eine Beziehung zu dem scheidenden Prinzen hatte, nahte daher auch ihm in den letzten Tagen seines Hierseyns, um ihm die freudige Theilnahme an seinem glänzenden und glücklichen Schicksal und zugleich auch den Schmerz über die Trennung von hier zu erkennen zu geben. Wenige Tage vor der Abreise war auch dem Prinzen Albert und der ganzen Herrschaft eine Fête von einer Gesellschaft des Adels und der Staatsdiener gegeben worden, in deren Mitte der Gefeyerte lange vergnügt verweilte; und später feyerte die Casinogesellschaft dahier zu Ehren desselben einen Ball, auf welchem der Prinz sowohl, als der Herzog, die Frau Herzogin, der Fürst von Leiningen, und Prinz Ernst von Würtemberg nebst Begleitung, auch Baron von Stockmar erschienen waren. Der Prinz, welcher von, mit Rosen geschmückten, Jungfrauen, die ein Gedicht überreichten, empfangen wurde, überließ sich auch hier dem heiteren Wesen, das seine jugendlich-männliche Gestalt, sein seelenvoll schönes Antlitz noch mehr verschönt, und ihm den Ausdruck gibt, der Jung und Alt entzückt und dem Prinzen zum Liebling aller Welt macht. Es that dem Herzen aller Anwesenden wohl, auch im Aeußern so liebenswürdig gestaltet den Prinzen zu sehen, den die regierende Königin von England zum Gemahl erkoren, und der ebensowohl durch seine Schönheit, als seine geistigen Vorzüge das Herz einer königlichen Braut beglücken kann. Welch liebenswürdiger Tänzer der Prinz aber ist, war eine wahre Freude hier zu sehen. Er blieb lange, so lange die in den letzten Tagen durch Arbeiten gehabten Strapazen es erlaubten; denn gerade am Tage des Balls sollen von 5 Uhr Morgens an schon die Besorgung seiner Correspondenzen und Ordnung seiner sonstigen Geschäfte ihn in Anspruch genommen gehabt haben. Auch die übrigen Herrschaften schienen sich bei diesem Feste zu gefallen, welches sie zum Theile bis gegen Morgen zur Freude der Gesellschaft verherrlichten.

(Frk. M.)

Schweiz.

Die Regierung von **Bern** hat auf die vorörtliche Mahnung ein Bataillon in Bereitschaft zu halten, nicht aber aufs Picket zu stellen, beschlossen.

Freiburg. Sonntag den 21. Dez. überbrachte ein Eilbote der sogleich nach Lausanne verreiste, dem hiesigen Staatsrathe das Ansuchen, ein Bataillon in Bereitschaft zu halten, um eventuell unter Befehl des Hrn. Obersten Bontems von Genf, nebst Truppen anderer westlichen Cantone in Wallis (wo Hr. v. Maillardoz vorige Woche bei seiner Ankunft beschimpft worden seyn soll) einzurücken. Der Staatsrath, sogleich außerordentlich versammelt, versprach dieser Aufforderung gemäße Bereitschaft; es verlautet aber, derselbe habe vor allem die Mittheilung, der den eidgenössischen Repräsentanten im Wallis ertheilten Instruction, begehrt.

Lausanne. Man begreift hier nicht, was der Vorort mit seinen Truppen will, da aus Wallis nicht das geringste Bedenkliche vernommen worden. In jedem Falle hätte er Unrecht, zu glauben, daß die Schweizer, um Unterwallis zu unterdrücken, marschiren würden.

Der Nouvelliste Vaudois faßt die militärischen Verfügungen als eine Androhung einer bewaffneten Intervention in der Walliserfache auf. Dieß ist der Titel eines augenscheinlich von Hrn. Druey geschriebenen Artikels, der den Vorort erinnert, daß die Tagsatzung nur vertagt, und seine Macht um so geringer sey. Die aufgeforderten Cantone würden ihre Truppen nur dann leihen, wenn ein wirklich ernster Bürgerkrieg ausgebrochen wäre. Auch möge man versichert seyn, daß der ganze Canton Waadt die gute Sache von Unterwallis zu schützen entschlossen sey. Dem untern Wallis gibt der Verfasser den Rath, nun förmlich dem Trennungsbegehren des obern Landes beizutreten. Nouvelliste und Federal bitten die Unterwalliser, auf keine Weise einen Grund zum Truppenmarsche zu geben. Uebrigens hat die waadtländische Regierung ein Bataillon aufs Picket gestellt.

Aus der Schweiz, 28. Dezbr. Die Waadt ist gegenwärtig lebhaft von einem religiösen **Kampfe** erregt, der sich um die Erhaltung oder Abschaffung der symbolischen Bücher (der helvetischen Confession) dreht und natürlich auch eine politische Farbe erhalten hat, indem die Radikalen auf Seiten der Neuerung, die Gemäßigten aber und die kleine Zahl der Aristokratie auf Seiten des Herkömmlichen stehen. Eine Menge Petionen war in dieser Sache an den großen Rath eingelaufen: einige hatten als nothwendige und beklagenswerthe Folge der Abschaffung das angeführt, daß die Waadt aufhören würde, eine Nationalkirche zu besitzen; andere verlangten, daß der große Rath sich für unbefugt erkläre, in dieser Sache einen Beschluß zu fassen und eine Stellvertretung der Gemeinden für die Entscheidung derselben zusammenberufe; im Ganzen hatten sich 9800 Bürger für Abschaffung, 8700 für Beibehaltung der helvetischen Confession ausgesprochen; noch stärker war die Mehrheit für Abschaffung im großen Rath: 84 Stimmen gegen 45. (Schw. M.)

Niederlande.

Amsterdam, 27. Dez. Der Avondbode vernimmt, die veränderte Redaction des Creditgesetzes bestehe darin, daß von dem, von der Regierung proponirten Anlehn von 15 Mill. Gulden, vorerst während der ersten sechs Monate des Jahres 1840 nur sechs Mill. Gulden zur Verfügung der Regierung gestellt werden sollen. Diese Veränderung soll indessen in der gestrigen Sitzung der Centralsection der zweiten Kammer der Generalstaaten, welche der Finanzminister und der Staatsminister, Hr. v. Genep beiwohnten, keinen Beifall gefunden haben haben, weil dadurch das Budget immer noch zu hoch gestellt werde. Die Abtheilungen der Kammer sollten heute morgen den veränderten Gesetzentwurf prüfen und dann die öffentlichen Berathungen stattfinden. — Se. Maj. der König hat den seitherigen Minister der Colonien,

Generallieutenant Baron van den Bosch, von seinem Posten ehrenvoll entlassen und Hrn. Baud interimistisch an dessen Stelle ernannt. Dieser Nachricht fügt der Avandbode die weitere bei, daß Se. Majestät, als besonderen Beweis Höchstdesselben Zufriedenheit mit den treuen, wichtigen und langjährigen Diensten, welche General Baron van den Bosch dem Lande geleistet, Se. Exc. in den Grafenstand erhoben und ihm einen Jahrgehalt von 6000 fl. zuerkannt habe. Daß dieser Jahrgehalt nicht höher gestellt wurde, soll auf besondern Wunsch des Grafen van den Bosch geschehen seyn.

Frankreich.

*Paris, 29. Dezbr. Der „Moniteur" vom Heutigen theilt die mit Begierde erwarteten Details über die in der Umgegend vom Belidah am 14. und 15. stattgefundenen Gefechte mit. Generallieutenant Rulhière war beauftragt, ein Convoi nach Belidah zu geleiten, um die Vorräthe der Besatzungstruppen dieser Stadt zu vermehren. Erst jenseits des Meeres stieß er auf den Feind. Drei bis vierhundert Reiter näherten sich der Arrièregarde, während bald darauf die regelmäßigen Bataillone des Emirs und eine große Zahl Kabylen aus einer Schlucht durch das Gebüsch hervorrückten. General Rulhière, der sie näher heranziehen wollte, ließ ihr Feuer anfangs nur schwach erwiedern, und befahl erst, als sie ganz nahe gekommen, das Feuer der Berghaubitzen zu eröffnen, welches einen vollständigen Erfolg hatte. Die Chasseurs stürzten sich nun im Galopp mitten unter das feindliche Fußvolk und hieben etwa vierzig Mann nieder. Die leichten Truppen folgten nach, und der Feind zog sich in die Schlucht zurück. Unterdessen hatte auch die Arrièregarde den Angriff der arabischen Reiter zurückgetrieben von denen etwa zwölf auf dem Platze blieben. Das Convoi setzte nun ungehindert seinen Weg fort. Man zählte auf französischer Seite 5 Todte und 23 Verwundete, darunter 2 Offiziere. Am folgenden Tag beorderte General Rulhière vier Colonnen, um den Feind anzugreifen, und um 4 Uhr Morgens setzten sie sich in Bewegung. Die Hauptcolonne wurde von einem lebhaften Feuer empfangen, das alle Araber in dem Gebirge und in den Orangepflanzungen des rechten Ufers des Ured in Bewegung setzte. Die in die Waldschluchten gesandten Voltigeurs vertrieben jedoch die Araber bald, welche 14 der Ihrigen auf dem Platze ließen. Von dieser Colonne gedeckt, erreichte das Convoi bald die Citadelle. Gegen 9 Uhr sah man das regelmäßige Bataillon des Emirs von den Bergen herabkommen, um sich dem Rückzuge des Convoi's von der Citadelle zu widersetzen; aber die Artillerie, 49 Schüsse mit großer Richtigkeit abfeuernd, trieb sie zurück. Das Convoi erreichte ohne weiteren Angriff Bufarik wieder. Man zählte an diesem Tage 5 Todte; 3 Offiziere und 65 Mann wurden verwundet. In der Provinz Constantine war noch Alles ruhig; auch in Oran hatten nur bei Mostagenem Feindseligkeiten stattgefunden; die eingebornen Truppen im französischen Solde schlugen sich mit Abd-el-Kader's Anhänger und auf beiden Seiten blieben einige Todte.

Den 26. Dez. starb der Graf Truguet, Admiral und Pair von Frankreich, in einem Alter von 88 Jahren.

Aus verläßlicher Quelle erfährt man, daß in London hinsichtlich der orientalischen Frage zwischen den Großmächten eine für Mehemed Ali äußerst nachtheilige Uebereinkunft zu Stande gekommen ist, deren Resultate in den letzten Tagen unserm Cabinette mit der Einladung communicirt wurden, sich den gefaßten Beschlüßen anzuschließen. Ludwig Philipp scheint zur Ueberzeugung gelangt zu seyn, daß jeder weitere Widerstand zum Vortheile des Vicekönigs unausführbar, mithin der Anschluß an die andern Mächte das Rathsamste sey. Das Cabinet sieht sich daher genöthigt, Mehemed Ali aufzugeben. Ob das Cabinet dadurch mit der öffentlichen Meinung in Frankreich in einen ernsthaften Conflict gerathen werde, kann nur die nächste Zukunft entscheiden. So viel darf indessen als gewiß angenommen werden, daß man den Ansichten der andern Mächte zwar beitreten, jedoch nie an den Zwangsmaßregeln Theil nehmen wird, die etwa gegen den Vicekönig in Anwendung kommen sollten.

Der neueste „Moniteur" zeigt an, daß der Marquis Crouy-Chanel sich am 23. Dez. in der Conciergerie als Gefangener gestellt habe.

Der Assisenhof zu Marseille war neulich der Schauplatz eines der heftigsten Auftritte, zu welchen jemals eine criminelle Verurtheilung Anlaß gab. Es handelte sich von einer Anklage wegen Straßenraubs; die Verhandlung hatte fünf Tage lang gedauert, während welcher Zeit die Angeklagten die größte Zuversicht zeigten, und erklärten, im Fall der Verurtheilung würden sie die Richter und Geschwornen im Gerichtssaal selbst ermorden. Auf diese Drohung hin hatte man Vorkehrungen getroffen; ein Infanteriepiket von 30 Mann war im Hofe aufgestellt; 18 Gendarmen umgaben die Angeklagten; als letztere zur Urtheilseröffnung in den Gerichtssaal geführt wurden, legte man ihnen Handschellen an, was sie, auf die Versicherung, daß dieß bei allen zur Nachtzeit erfolgenden Urtheilsverkündigungen gebräuchlich sey, ruhig geschehen ließen. Ueber 100 Fragen waren den Geschwornen gestellt; die erste betraf den Angeklagten Dor. Dieser, ein Mensch im besten Mannesalter, von kolossaler Statur und merkwürdiger Körperstärke, vernahm kaum seine Schuldigerklärung, als er sich in außerordentlicher Aufregung erhob, und einen furchtbaren Schrei ausstieß. Die zweite Frage betraf den Angeklagten Beronin; dieser wurde als Hauptangeklagter nicht schuldig erklärt; Dor, der hierin die gänzliche Freisprechung seines Mitschuldigen erblickte, gerieth in eine unbeschreibliche Wuth, und schrie: „Das ist keine Gerechtigkeit, Ihr Spitzbuben von Richtern, Ihr Spitzbuben von Geschwornen!" Hierauf warf er trotz der Handschellen mit Einem Streich die Schranke um, welche die Angeklagten umgab, acht Gendarmen stürzten sich auf ihn, um ihn zurückzuhalten; er wirft sie alle zu Boden, ergreift den Säbel des einen, und reißt ihn halb aus der Scheide, und nur mit Mühe gelingt es, ihm denselben zu entwinden. Nun entsteht ein furchtbarer Kampf zwischen den Gendarmen und dem Verurtheilten; ihre vereinten Anstrengungen sind nicht im Stande, ihn von der Bank der Angeklagten wegzureißen; wie ein wildes Thier brüllend, beißt und wirft er die Gendarmen nieder; der Saal ertönt von seinem Gebrüll; Bestürzung malt sich auf allen Gesichtern. Endlich nach langem verzweifeltem Kampfe wird Dor zu Boden gebracht; acht Gendarmen ergreifen ihn bei den Beinen, zwei andere fassen ihn mitten um den Leib, zwei halten seinen Kopf, der sonst auf dem Pflaster zerschmettert worden wäre, und so wird er über die Gänge, Treppen und Höfe in's Gefängniß geschleppt; der Gefangenwärter wollte ihm die Ketten an den Füßen anlegen, kam aber nicht eher damit zu Stande, als bis er drohte, einen großen Fanghund auf ihn zu hetzen. Unterdessen hatte ein anderer Angeklagter, Namens Laval, denselben Auftritt wiederholen wollen; einige Gendarmen reichten aber hin, ihn zur Ordnung zu bringen. Der Eindruck, den der ganze Vorfall auf das Auditorium machte, ist unbeschreiblich; mehrere Geschwornen wurden unwohl. Dor,

Laval und noch drei andere Angeklagte wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und zur öffentlichen Ausstellung, Bedouin zu 5jähriger Zwangsarbeit ohne Ausstellung verurtheilt, und der siebente Angeklagte freigesprochen. Am andern Tage wurde die Diligence auf der Straße von Avignon an derselben Stelle, wo die eben Verurtheilten sie ausgeplündert hatten, auf's Neue angehalten.

Toulouer Blätter vom 23. Dez. melden aus Algier Folgendes über das mehrerwähnte Treffen bei Maison carré: Die Maison carré liegt an den Ufern des Aratsch, drei Stunden von Algier, eine halbe Stunde von dem Meere; es ist ein ungeheueres mit Schießscharten versehenes Gebäude; während des Friedens ließ man keine Besatzung darin, seit dem Ueberfall der Metidscha verlegte man 3 bis 400 Mann und zwei Kanonen in dasselbe. Die Straße, welche durch das Lager von Fonduk nach Constantine und Boudnaou führt, zieht vor der Maison carré vorbei, so daß dieser Punkt, der noch zum Sahel von Algier gehört, leicht beschützt werden kann. Das zwischen dem Aratsch und der Hamise gelegene Terrain war für die Araber äußerst unvortheilhaft, doch für uns sehr günstig. Auch sah der Marschall mit Vergnügen, wie sich der Feind auf diesem Punkt concentrirte, wo er auf einmal angegriffen werden konnte, wie dieß durch die an der Mündung des Aratsch ausgeschifften Truppen, die aus Cuba und dem Musterhofe ausgezogene mobile Brigade, einen Posten zwei Stunden von der Maison carré, eine Colonne, die aus den Lagern der Hamise, Fonduk und Kara-Mustapha abgegangen war, endlich durch die Besatzung des angegriffenen Postens wirklich erfolgte. Als die arabischen Reiter sich von allen Seiten eingeschlossen sahen, versuchten sie mehrmals vergebens zu entwischen; sie wurden von anhaltenden Kanonen- und Flintenschüssen und durch eine mauerfeste Linie von Bajonetten empfangen. Die Privatbriefe schätzen die Zahl der kampfunfähigen Araber auf 3000 und einige auf 4000 (?). Unsere Soldaten gaben keinen Pardon; sie wollten in diesem Treffen ihre unglücklichen Kameraden rächen, die schrecklich verstümmelt unter dem Yatagan fielen. Man fand unter den Todten einen englischen Offizier (?), der sich wie ein Verzweifelter an der Spitze einiger hundert Araber geschlagen hatte. In den Händen der Araber befinden sich viele englische Flinten und Kugeln. Den Tag nach diesem Gefechte sah man Schwärme von arabischen Reitern und Fußgängern Ausgänge suchen, um sich in den Atlas zu flüchten und zu ihren Stämmen zurückzukehren. Unglücklicherweise waren nicht Leute genug da, um alle Schlupfwinkel zu besetzen, sonst hätte man die Araber in der Ebene eingeschlossen, wo die beiden mobilen Brigaden dieselben aufgejagt und vernichtet hätten. Man versichert in Algier, Abd-el-Kader habe sich zurückgezogen und werde die Stämme züchtigen, die keine Contingente liefern wollten oder zu schwache geschickt haben.

Großbritannien.

London, 27. Dezember. Vom 10. Januar an tritt die neue Posteinrichtung, mit gleichförmigen Briefporto im Betrag von einem Penny, in Kraft. Wie die Parlaments-Mitglieder, so begibt sich auch die Königin ihrer Portofreiheit. — Es wiederholt sich das Gerücht, daß die Königin im Laufe des Jahres 1840 Irland besuchen werde. — Am 24. d. hielt O'Connell zu Dublin die angekündigte Versammlung. Er ermahnte in derselben seine Landsleute zu einem Bunde gegen die Tories, welche einen Kreuzzug gegen Irlands bürgerliche und religiöse Freiheit unternommen haben; er ging so weit, zu behaupten, daß, wenn die Tories wieder an das Ruder kämen, die Königin keine drei Monate mehr am Leben bleiben würde.

Ein Correspondent der „Allg. Zeitung" macht aus **London** vom 24. Dez. die wichtige Nachricht, daß zwischen den Höfen von England, Rußland, Oesterreich und Preußen eine Uebereinkunft getroffen worden, welche sich auf alle Haupt- und Nebenpunkte der orientalischen Angelegenheiten in ihrem größten Umfange erstreckt. Es ist die definitive Lösung einer Frage, die nicht den Orient allein, sondern auch Europa in hohem Grade berührt, einer Frage, welche wegen der vielfach sich durchkreuzenden Interessen der Großmächte unüberwindliche Schwierigkeiten darzubieten schien. Nichts ist in London bei dieser Gelegenheit übersehen worden, weder der europäische noch der türkisch-ägyptische Theil derselben. In Hinsicht der Sperre der Dardanellen und der Art und Weise, wie eintretenden Falls vereint der Pforte die etwa nöthige Hülfe in den europäisch-asiatischen Seestrichen zu leisten wäre, hat man die großgesinnte Nachgiebigkeit des russischen Cabinets zu würdigen gewußt, und die in diesem Punkt gemachten Concessionen ohne Abänderung angenommen. Man kann in Wahrheit dießmal Rußland das Zeugniß geben, daß es den eclatantesten Beweis von seiner Friedensliebe und den hochherzigen Gesinnungen, die es gegen die Pforte beseelen, zu geben gewußt hat. Was die Abgränzung der ägyptischen Besitzungen betrifft, so sollen nach der Eingangs erwähnten Uebereinkunft Adana, die Difiléen des Taurus mit dessen südlichen Abhängen, der größte Theil Syriens — nämlich bis zur Linie von Genezareth — die Festung Acre, endlich die heiligen Städte an die Pforte zurückfallen. Endlich ward auch der Punkt in Syrien bestimmt, von wo aus im Falle eines thätlichen Widerstandes von Seite Mehemed Alis die Bestimmungen jener Uebereinkunft zur Ausführung gebracht werden sollen. Sie ersehen daraus, daß für Alles gesorgt wurde, und daß an dem Beitritt der Pforte zu einem solchen Arrangement kaum gezweifelt werden darf, obwohl sie die Conferenzen von London mit keinem ihrer Effendis beschickte, was wohl bei der merkwürdigen Schnelligkeit, mit der seit der Ankunft des Hrn. v. Brunnow alle diese Beschlüsse gefaßt wurden, auch nicht möglich gewesen wäre. Man kann inzwischen mit Beruhigung erwarten, daß die Unterhandlungen, die in Konstantinopel wegen des Beitritts der hohen Pforte zu diesem Arrangement gepflogen werden sollen, von noch kürzerer Dauer seyn werden, als es die von London. Wird sich Mehemed Ali diesen Anordnungen gutwillig fügen? Wir müssen gestehen, daß wir starke Zweifel hegen. Obwohl sein Widerstand nur höchst unwirksam seyn möchte, so wird doch durch die Vollstreckung des über die ägyptisch-türkische Angelegenheit gefällten Urtheils die Macht des Pascha's mit so engen Schranken umzogen, daß Mehemed nur durch eine gänzliche Unfähigkeit zu irgend einem Widerstand sich zur Annahme der ihm directen Bedingungen bestimmen lassen dürfte. Da nun diese gänzliche Unfähigkeit zum Widerstand nicht ersichtlich ist, so wird der Vicekönig sich nicht ohne Sträuben in sein Schicksal ergeben. Welches Benehmen wird Frankreich befolgen? Frankreich wird

nachgeben und geschehen lassen, was es nicht zu ändern vermag. Dieß glaube ich um so mehr, als Lord Palmerston, der in seinem Unmuth den von ihm, aus Deferenz für Frankreich ausgegangenen Antrag, dem Pascha von Aegypten das Paschalik von Acre mit Ausnahme der Festung gleichen Namens zu belassen, zurückgenommen hatte, wieder darauf zurückgekommen ist, und offenbar aus Rücksicht für das Cabinet der Tuilerien dem Pascha diese Concession neuerdings zu machen für gut gefunden hat. Gewiß sind dabei die andern drei Mächte von derselben Idee geleitet worden, wenn sie den Pascha nicht ausschließlich auf Aegypten angewiesen haben.

Der Sun entwirft folgende, nicht sehr trostreiche Schilderung von der Lage der Stadt Newport und der ärmeren Classe in England: „In Newport herrscht eine solche Gährung, daß sich mehrere Familien zur Auswanderung entschlossen haben. Wir fürchten, eine solche Demonstration werde sich nicht auf die Herrschaft Monmouth beschränken, denn allenthalben gibt es Chartisten in Masse, und der Lärm dürfte sich von den Gebirgen von Wales bis Lancashire, nach den Bergwerken von Cornwallis und den Niederungen der Grafschaft Kent erstrecken. Es ist unmöglich, die Lage des Volks, das in Folge der gehässigen Korngesetze Hungers stirbt, die auf ihm lastenden Abgaben, seine Ausschließung von allen politischen Rechten und Herrschaft, welche die anglikanische Geistlichkeit über dasselbe ausübt, zu betrachten, ohne überzeugt zu seyn, daß der Chartismus die Folge politischen Druckes ist. Die höhern und mittlern Stände können sich nicht verhehlen, daß die untern Classen ungerecht behandelt werden; daher ihre Besorgniß, weil sie sich von einer Bevölkerung umgeben sehen, die sich anschickt, die erlittenen Mißhandlungen zu rächen. Ein Kanonenschuß reicht hin, in einer ganzen Grafschaft Furcht zu verbreiten; wenn ein Gentleman nach alter Sitte den Geburtstag seines Sohnes feiert, zittern alle seine Nachbarn."

Das Schatz-Amt hat auf ein Gesuch der Bäcker in Belfast, daß die Einfuhr fremden Mehles in Irland gestattet werden möge, erwiedert, es sey außer Stand, dieses Gesuch zu genehmigen. — Ein schottisches Provinzialblatt will wissen, Lord John Russell wäre geneigt, auf Umwandlung der gegenwärtigen schwankenden Korn-Abgabe in einen feststehenden Zoll anzutragen, Lord Melbourne aber sey dagegen. — In Edinburgh ist der Beschluß gefaßt worden, ein jährliches Fest zu Ehren des Herzogs von Wellington zu feyern.

Die kleine Stadt Linlithgow in Schottland wurde am 3. Dez. von etwa hundert Eisenbahnarbeitern aus der Nähe eingenommen, indem jeder Begegnende mit Schlägen weggejagt und eine allgemeine Plünderung angedroht wurde. Sodann wollten sich die Tumultuanten der städtischen Magistrate versichern, was ihnen aber nicht gelang; vielmehr sammelten diese, vom ersten Schrecken geheilt, die tüchtigsten Bürger, schworen sie als Specialconstabler ein, und trieben mit ihnen die Eindringlinge wieder zum Thore hinaus.

Portugal.

Lissabon, 16. Dez. Die Zerstörung zweier portugiesischer Sklavenschiffe durch brittische Kriegsbrigg „Columbine" hat hier gewaltige Sensation erregt. Das „Diario" sagt, daß die Regierung nicht ermangeln werde, die vollkommenste Genugthuung von der brittischen Regierung für die Beleidigung zu fordern, in der gewissen Zuversicht, daß England einen solchen Akt unerhörter Willkür eines seiner Beamten nicht ungestraft vorübergehen lassen werde. Aehnliche Hoffnung hat auch der Correio da Lisboa, der überdieß erfahren haben will, daß der Befehlshaber der portugiesischen Seemacht bei Angola sich sogleich erboten habe, die der portugiesischen Flagge angethane Schmach zu rächen, von dem Gouverneur von Angola, Viceadmiral Noronha, aber zurückgehalten worden sey, wofür der „Correio" die strengste Bestrafung des Letzteren fordert.

Türkey.

Konstantinopel, 3. Dez. Die Pforte hat die durch den Ramasan und die Zögerung der Cabinete verursachte Stille in den diplomatischen Verhältnissen dazu benutzt, sich eifrig mit den zur Ausführung des Hattischeriffs vom 3. November erforderlichen Maßregeln zu beschäftigen. Es ist zu diesem Zwecke eine eigene Commission ernannt worden, die den Auftrag hat, die nöthigen Gesetze und Verordnungen zu entwerfen. Präsident der Commission ist Hadschi Saib Efendi, ehemaliger Minister; die übrigen Mitglieder sind: Essad Efendi, ehemaliges Mitglied des Gesundheitsrathes, Melik Pascha, Zade Kadri Bei, ein ausgezeichneter Ulema, Achmed Fethi Pascha, früher außerordentlicher Botschafter in Paris, Hussein Pascha, gegenwärtig Gouverneur von Sinope, und der Secretär der Commission, Sami Efendi, ehemals erster Secretär bei der türkischen Gesandtschaft in Paris.

Smyrna, 5. Dez. Am Sonntag entstand zwischen zwei europäisch gekleideten Katholiken und einigen Gärtnern am Eingange in die Stadt ein Streit, bei dem der eine Katholik so mißhandelt wurde, daß er am folgenden Tage starb. Das „Journal de Smyrne" bemerkt hierüber: „Man kann sich nicht stark genug gegen eine gewisse Classe von Griechen aussprechen die noch immer einen tiefen Haß gegen Europäer und europäische Kleidung hegen. Die Grausamkeit, die sie bei dieser Gelegenheit bewiesen haben, ist wahrhaft unbegreiflich und wir sind erstaunt, daß man sich noch nicht der Schuldigen bemächtigt hat, um sie der verdienten Strafe zu überliefern.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Dez. Auf eine Adresse von 108 Bürgern und Grundbesitzern von Corsör und der Umgegend, in welcher um eine freiere Landes-Verfassung gebeten wird, antwortete der König unter Anderm: „Ich sehe aus Ihrer Adresse, daß Sie dasjenige, was ich in Meinem offenen Briefe sowohl, als in Meinen Antworten auf einige frühere Adressen ausgesprochen habe, wohlverstanden, aber nichtsdestoweniger äußern Sie Wünsche hinsichtlich von Veränderungen in der Verfassung, als wenn solche zum Glück des Volks nothwendig wären. Der weise Regent begründet dasselbe auf Gesetze, die das Eigenthumsrecht sichern, auf eine durch Gesetze beschränkte Preßfreiheit, auf wohlgeordnete Finanzen und auf die Ständeinstitution, mittelst welcher das Volk seine Wünsche vor dem Könige aussprechen kann, und diese werden dann immer mit Aufmerksamkeit vernommen werden. Wenn aber eine einzelne Commune als Dolmetscher der Wünsche des ganzen Volks auftritt, und ihre Adresse im Ausdruck und in Aeußerungen den Adressen anderer von ihr entfernten Plätzen ähnlich ist, so wird man versucht, die Gleichheit aus einem gemeinschaftlichen Ursprunge zu erklären, und zu glauben, daß sie sämmtlich von einer und derselben Quelle ausgehen, um in einer grössern Anzahl zurückzuströmen, als wären sie der Ausdruck von Wünschen, die von einem großen Theile des Volks genährt würden, obschon sie nur von Einzelnen ausgehen, und man kann auf diese Weise dergleichen Aeußerungen kein besonderes Gewicht beilegen.

Kopenhagen, 24. Dezbr. Ob das Anerbieten der

Bauern, die königliche Leiche zu tragen, angenommen werden kann, weiß man noch nicht. Fragt man einen von ihnen, ob sie wohl die Länge des Wegs (4 Meilen), die rauhe Witterung, die Schwere des Sarges berechnet haben, so antworten sie: „Unser guter König Frederik hat eine schwerere Bürde von unsern Schultern genommen, das Joch der Leibeigenschaft und den Druck unserer Gutsherrschaften; darum wollen wir ihn schon tragen. Wir sind mehr als dreitausend rüstige Männer, und werden uns nicht scheuen 10 bis 12 Meilen im rauhesten Wetter zu gehen, um unserm guten König die letzte Liebe zu erzeigen.“ (A. Z.)

China.

** Man liest im englischen „Courier“ folgendes Nähere über die Ermordung zweier Chinesen durch englische Matrosen: „Vergangenen Februar befand sich ein englisches Schiff in dem Fluß im Angesichte von Canton, und nahm eine Ladung von Thee und Seidenwaaren an Bord. Acht Tage vor dem Abgange des Schiffes erhielten mehrere Matrosen von dem Capitain die Erlaubniß, sich an's Ufer zu begeben. Sie begaben sich sogleich in eine von einem polnischen Juden unterhaltene Schenke, um dort Grog zu trinken. Nachdem sie reichliche Libationen gebracht, entfernten sie sich auf eine sehr lärmende Art. Zwanzig chinesische Beamte, welche sie begegneten, schärften ihnen die Verordnung ein, nicht so viel Lärm zu machen. Die Matrosen, über ihre Drohung entrüstet, schlugen den Chinesen vor, den Streit durch einen regelrechten Kampf zu entscheiden. Obschon die Matrosen nur sechs an der Zahl waren, lehnten die Chinesen doch den Vorschlag ab. Nun aber tödtete einer der Matrosen einen Chinesen mit einem Faustschlag. Die übrigen kamen ihrem Amtsgenossen zu Hilfe; aber die Matrosen griffen sie so muthig an, daß jene die Flucht ergriffen, und ihren Gegnern das Schlachtfeld überließen. Die Matrosen kehrten nun, das Nationallied Rule Britannia singend, zum Schiffe zurück. Unglücklicherweise hatte aber einer von ihnen das Gleichgewicht verloren, und schlief auf dem Wege ein. Eine Stunde später banden ihm zwei von den Chinesen, die in die Flucht getrieben worden waren und ihn hier antrafen, die Füße, um ihn hierauf zu ermorden. Der Matrose erwachte sogleich, und indem er jenem, der ihn tödten wollte, den Säbel entriß, durchschnitt er seine Bande, und stürzte auf ihn los. Dieser versuchte, über eine Mauer zu entfliehen; aber er schwankte, und stieß sich den Kopf so heftig gegen die Mauer, daß er sogleich starb. Der Matrose erreichte das Schiff. Am andern Tage begaben sich mehrere chinesische Beamte an Bord des Schiffes, und forderten vom Capitain die Auslieferung desjenigen, der einen ihrer Landsleute getödtet, da es Landessitte sey, Blut für Blut zu fordern. Der Capitain verlangte einige Stunden, um sich zu bedenken; er befragte die Mannschaft, und der Matrose, der den Mord begangen, bekannte den Vorgang mit allen Einzelheiten. Der Capitain fand ihn schuldfrei, doch war er in großer Verlegenheit. Endlich schlug ihm Einer von der Mannschaft ein Auskunftsmittel vor, das vollkommen gelang. Der Schiffskoch war am Morgen gestorben, und sein Leichnam in ein Segeltuch genäht worden, um ihn in's Meer zu werfen. Sogleich machte man ihm nun einen tiefen Einschnitt in die Kehle, und als die Chinesen kamen, um Rache zu nehmen, lieferte man ihnen den Leichnam aus. Sie nahmen ihn mit sich, indem sie erklärten, zufriedengestellt zu seyn. Der Leichnam wurde hierauf verbrannt.“

Historischer Verein von Oberbayern.

In der am 2. d. Mts. stattgehabten Generalversammlung des historischen Vereines von Oberbayern kommen nachstehende Abhandlungen zum Vortrage:

1) Ueber ein im Jahre 1705 erlassenes ungedrucktes Patent der churbayerischen Landesdefension von Rath Her;
2) Beitrag zur Geschichte der Burgen Hohenwaldeck am Schliersee und Altenwaldeck bei Au — von Director von Obernberg;
3) Bericht über einen bei Falting Ldg. Altmoning entdeckten Römerstein, ferner; über Fundorte römischer Münzen im k. Landgerichte Laufen von Obergrenzcontrolleur Sedlmaier.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 27. Dez. Consols $92\frac{5}{8}$.

Paris, 28. Dez. 5 pCt. 111 Fr. 70 C.; 3 pCt. 80 Fr. 40 C. Span. $25\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 28. Dez. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{7}{8}$; 5 pCt.: $97\frac{3}{16}$; Kansb.: $23\frac{13}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{5}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.; ——; 5 pCt. ostind.: $95\frac{11}{16}$; Ardoins: $23\frac{1}{8}$; Pass.: $6\frac{1}{4}$; 5 pCt. Metall: $103\frac{3}{4}$.

Frankfurt, 3. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{13}{16}$; detto 4 pCt. G. $99\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. $79\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 1990; Integr. G. $51\frac{3}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $7\frac{5}{8}$.

Wien, 30. Dez. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{13}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{3}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1668 in CM.

(München, 30. Dez.) Obligat. à 4 pCt. Br. $100\frac{7}{8}$, G. $100\frac{5}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{1}{2}$, G. ——; Bayer. St.-Akt. Div. II. S. Br. 582, G. 580; Promess. Div. II. S. Br. 72, G. —; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, Bank-Akt. Div. II. Sem. prompt. Br. 1670, G. ——. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. — G. 65; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. $82\frac{1}{2}$; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. 110 G. 110.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 5. Jänner: „Nach Mitternacht;“ hierauf: „Arlequin's Hochzeit,“ Pantomime von Schlotthauer.

Carneval im Jahre 1840.

Montag den 27. Januar: Erster Maskenball im kgl. Hoftheater.

Montag den 3. Februar: Erste maskirte Akademie im k. Odeon mit Pantomime.

Montag den 17. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Montag den 24. Februar: Zweite maskirte Akademie im k. Odeon mit Pantomime.

Montag den 2. März: Nachmittags Jugendball im kgl. Odeon; Abends: Dritter und letzter Maskenball im k. Hoftheater

Dienstag den 3. März: Vormittags Vorstellung im k. Hoftheater.

Fremden-Anzeige.

Den 2. Jänner sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Rist, Gastwirth und Abg. von Heimenkirchen; Gschwind, Bijouteriefabrikant von Preßburg. (Schw. Adler.) HH. Kaufmann, Juwelier von Kassel; Bauer, Juwelier von Hanau. (G. Kreuz.) Hr. Perret, Kfm. von Frankfurt. (Stachusgarten.) HH. Gerber, Kfm. von Bern; Zinn, Abg. von Dinkelsbühl.

Gestorbene in München.

Den 29. Dez.: A. Wiesner, quiesc. k. Kreisministerialregistrator, 59 J. alt; Fr. Lang, Schachtelmacherswittwe von der Au, 87 J. alt; Gg. Kapler, Pageriediener, 46 J. alt. Den 30. d.: J. F. Baumgarten, Schneidergesell von Gera, 21 J. alt; B. Graß, Schuhmachergesell v. h., 20 J. alt; M. A. Spitzer, Handlungsbuchhaltersfrau, 29 J. alt. Den 31. d.: A. Koldinger, Hautboistensfrau, 31 J. alt.

Bekanntmachungen.

2608. (3c) **Ediktalcitation.**

(Urkunden-Amortisation für die Erben des vormaligen Hochstift Augsburgischen Hofraths und Archivars Kaspar Heinrich von Steinmetz betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird hiemit bekannt gemacht, daß nach einer, von dem königlichen Advokaten Meinel in München, als Anwalt der Erben des vormaligen Hochstift Augsburgischen Hofraths und Archivars Kaspar Heinrich von Steinmetz zu Dillingen, bei dem unterfertigten Gerichtshofe am 24. Mai 1836 gemachten Anzeige, diesen Erben eine zu vier Gulden vom Hundert verzinsliche Kapitals-Obligation per 5000 Gulden, welches Kapital im Jahre 1785 bei der Hochstift Augsburgischen Steuercasse in Dillingen, unbekannt an welchem Tage, angelegt, in Folge der späteren Territorial-Veränderungen aber von der Krone Bayern übernommen worden, und bei der königlichen Staats-Schuldentilgungs-Special-Casse zu Augsburg mit der Zinszeit 25. Oktober, Cataster-Nummer 3593 aufgeführt erscheint, zu Verlust gegangen sey.

Auf die Bitte des Eingangs genannten Anwaltes um Amortisation dieser bayerischen Staatsschuld-Obligation wird nun deren Inhaber hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (25. Oktober) an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden würde.

Freysing, den 25. Oktober 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten,
Allweyer, Director.
Hacker, Secretär.

2723. (3b) **Die Administration der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank**

macht hiermit bekannt, daß nachdem sich während der kurzen Zeit, welche seit Eröffnung der Rentenanstalt verflossen ist, die erfolgten Einlagen noch nicht zu dem in §. 19 der reglementairen Grund-Bestimmungen bezeichneten Verhältniß erhoben haben, um schon für das gegenwärtige Jahr eine Gesellschaft bilden zu können nach §. 21 das nächste Jahr 1840 als 2tes Sammeljahr anberaumt worden ist.

Der Anklang, welchen die Anstalt bisher schon gefunden hat, und die Zahl der ihr bereits beigetretenen Mitglieder lassen mit voller Gewißheit voraussehen, daß das nächste Jahr zur Constituirung der ersten Jahresgesellschaft mehr als hinreichend seyn werde.

München, den 31. Dezember 1839.

Simon Frhr. v. Eichthal.

2717. (3b) **Erklärung.**

Die Zusendungen von literärischen, Kunst- und Gewerb-Gegenständen, als Büchern, Gedichten, Musikalien u. s. w. an Seine Hoheit des Herrn Herzoges Maximilian in Bayern, so wie an J. K. H. der Frau Herzogin haben sich ungeachtet der früher schon darüber veröffentlichten Kundmachungen wieder so vermehrt, daß das unterzeichnete geh. Secretariat den höchsten Befehl erhalten hat, wiederholt zu erklären, daß künftig dergleichen ohne vorher erholte und erhaltene Genehmigung zugesendete Gegenstände nicht angenommen und ohne weiters unfrankirt werden zurückgeschickt werden.

München, den 28. Dezember 1839.

Der geh. Secretär und Kanzleirath
C. Theodori.

2722. (2b) **Bekanntmachung.**

Stuttgart. In Folge eines Beschlusses der am 14. d. Mts. hier abgehaltenen General-Versammlung der Lobsanner Asphalt-Gesellschaft, sollen, von dem aus dem Bücherabschlusse sich ergebenden reinen Gewinn des ersten Geschäftsjahres, 1095 fl. zur Bildung des Reserve-Fonds bestimmt. Der Rest aber unter die Besitzer der Actien vertheilt werden, und zwar so, daß dieselben, als Zinsen und Dividende, 10 Procent per Jahr von ihrer bisherigen Einlage zu erhalten haben.

Indem wir uns beehren, dieses Resultat öffentlich bekannt zu machen, zeigen wir zugleich an, daß die Herren Interessenten obige 10 Procent, von dem heutigen Tage an innerhalb vier Wochen, bei der Kasse der Gesellschaft, Canzleistraße Nro. 22, jedoch nur gegen Vorzeigung der Original-Interims-Scheine, täglich Morgens von 10 bis 12 Uhr in Empfang nehmen können.

Stuttgart, d. 18. Dez.

Die Direction
der Lobsanner Asphalt-Gesellschaft
Prof. Courtin. Hrch. Flach.

Die öffentliche Prüfung der neugebildeten Hebammen wird am 7. und 8., von 10—12 Uhr abgehalten, und am 9. d. M., um 12 Uhr, mit der Preise-Vertheilung geschlossen werden.

Es ladet demnach laut Vorschrift des §. 3 Abschnitt III der Instruktion für die Hebammenschulen, geziemend ein

München, den 2. Jänner 1840.

Hofrath Dr. Berger.

Eine Partie Kienruß, gut gebrannt, ist sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Einige sehr gut erhaltene Buchdruckerpressen sind sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag №. 5. 5. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Der beabsichtigte Maskenzug der Künstler und Kunstfreunde. — **Preußen.** Paderborn: Hr. Laurent als apostolischer Vikar des Nordens. Breslau. **Niederlande.** Der Zwist des Königs mit den Generalstaaten. Ruhestörungen zu Amsterdam. — **Frankreich.** Die Adreßcommission. — **Spanien.** — **Großbritannien.** Neue Chartisten-Unruhen befürchtet. Die neue Posteinrichtung. — **Rußland und Polen.** St. Petersburg. — **Griechenland.** Die Angelegenheit des Priesters Kairis. — **Aegypten.** Rüppell über Aegypten und den Vicekönig. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

***München**, 4. Jan. Als Candidaten für die 2te Präsidentenstelle der Kammer der Reichsräthe sind gewählt: 1) Hr. Karl Graf v. Arco; 2) Hr. Graf v. Pappenheim; 3) Hr. Graf v. Reigersperg. Die Wahl eines 1ten Secretärs fiel auf den k. Regierungspräsidenten v. Schenk; die des 2ten auf Frhrn. v. Schenk v. Stauffenberg.

***München**, 4. Jan. Unsere hiesige Künstlerwelt, die sich immer mehr zu einem Ganzen verbindet, und auf die mannigfaltigste Art zur Ausführung großer Kunstschöpfungen ihre Kräfte vereinigt, schließt sich auch im geselligen Leben immer mehr zu einem heitern Kreise zusammen. Außer den jedesmal äußerst zahlreich besuchten Festen im Prater zeugt davon der von hiesigen Künstlern und Kunstfreunden beabsichtigte große Maskenzug, zu welchem bereits über 200 ihre Theilnahme zugesichert. Der Stoff wurde einer der reichbewegtesten Perioden der Geschichte des deutschen Mittelalters entnommen. Der Zug wird den Einzug Kaiser Maximilians in Nürnberg darstellen, und somit Anlaß zur vielseitigsten Entfaltung mannigfaltiger Charakteristik geben. Die Costüme werden genau nach geschichtlichen Urkunden gezeichnet und mit großem Aufwande angeschafft. Der Kaiser und die Kaiserin mit vielen Hofherren und Damen, Edelknaben, Lanzknechten, Hofnarren, Patriziern und Bürgern Nürnbergs, Albrecht Dürer, wie er das Künstlerwappen empfängt, Hanns Sachs und die Meistersänger, gefolgt von der Mummenschanz, bilden den Zug, den das Volk beschließt. Er begibt sich auf den Maskenball in's k. Hoftheater, und von da in den großen Saal des k. Odeons, wo ein großes Bankett stattfindet, welches die Stadt Nürnberg dem Kaiser gibt.

Preußen.

†† **Paderborn**, 26. Dez. Ob zwar die von dem „Courier de la Meuse“ am 12. Nov. d. J. gegebene Nachricht, daß der Herr Laurent, Pfarrer im Lüttich'schen, durch päpstliche Bullen zum Bischof in partibus von Chersones und zum apostolischen Vikar des Nordens ernannt, und zum Sitze Hamburg angewiesen sey, von mehreren Zeitungen bezweifelt ist, weil man an Ort und Stelle noch nichts darüber vernommen habe; so ist doch die Ernennung richtig und wird binnen Kurzem der neue Bischof, nach genommener Rücksprache mit seinem Vorgänger in Westphalen, nach Hamburg abgehen und den neuen Sprengel der drei Hanseestädte, das Königreich Dänemark und das Großherzogthum Mecklenburg ꝛc. übernehmen, wie denn seit 1667 bis jetzt fortdauernd das apostolische Vikariat des Nordens bestand und noch besteht, und schon 1680 einmal in Hamburg selbst seinen Sitz hatte. Es ist durchaus irrig, daß, wie ein Hamburger Artikel sagt, auf andere Weise für das geistliche Wohl der in Hamburg ꝛc. wohnenden Katholiken gesorgt sey. Diese, und ihre, vom apostolischen Vikar angestellten, und approbirten Geistlichen gehören nicht zu dem Sprengel eines Bischofs, sondern notorisch und anerkannter Maßen unter einen, vom katholischen Kirchen-Oberhaupte ernannten Generalvikar des Nordens, der früher theils in Hannover, theils in Hildesheim, theils in Münster und zuletzt in Paderborn wohnte, und nun zum Besten der betreffenden katholischen Unterthanen dieser Staaten seinen Sitz mitten in seinen Sprengel verlegen wird. — Das desfalls aus Auftrag des päpstlichen Stuhls von der höchsten geistlichen Behörde in Rom (der Congregation de propaganda fide) an den hiesigen hochwürdigsten Herrn Bischof und apostolischen Vikar des Nordens, Freiherrn Friedrich Clemens von Ledebur, auf dessen Begehren erlassene Dekret oder Rescript ist datirt Rom vom 14. September 1839 und bezeichnet den Pfarrer Laurent, einen Lütticher, als einen Deutschen zur Stelle eines Vikars des Nordens mit Bestimmung des Wohnorts Hamburg.

Breslau, 18. Dezbr. Nach den neuesten Berichten der Breslauer Zeitungen sind für das Denkmal Friedrich's des Großen bereits gegen 22,000 Rthlr. unterzeichnet, und bei der regen Theilnahme, die sich in der ganzen Provinz dafür zeigt, ist an der baldigen Deckung der für dieses Unternehmen nöthigen Summe nicht mehr zu zweifeln. Dabei ist auch der schon früher angeregte Plan, durch Vereinigung sämmtlicher städtischen Bibliotheken und Kunstsammlungen ein Stadt-Museum zu gründen nicht aufgegeben worden. (Pr. St.-Z.)

Niederlande.

**Das „Journal des Débats“ gibt folgende Darstellung der jetzigen holländischen Verhältnisse: „Seitdem der Wiener Congreß aus Holland eine Monarchie gemacht, war man gewöhnt, die Regierung dieses Landes unter die absoluten zu rechnen. In der That ließ Holland, während der erzwungenen Einigung der beiden die Niederlande bilden-

den Länder, ohne viele Unruhe in den Händen des Königs die unbedingte Macht, die widerspenstigen Elemente in Belgien zu unterwerfen und zu assimiliren. Seit 1830 gab dieselbe Nationalfeindschaft dem König Wilhelm dieselben Vortheile der Alleinherrschaft. Aber seitdem die Trennung bestimmt ausgesprochen war, und die liberalen Ideen in Holland, nicht mehr durch Thätigkeit nach außen neutralisirt, im Innern ihre gesetzmäßige Anwendung finden konnten, erwachte der alte Geist der Generalstaaten, und mit Erstaunen sieht Europa sie alle Phasen des constitutionellen Widerstandes durchlaufen. Diese unerwartete Lage erfordert einige Erklärungen. Man wird wahrnehmen, um welchen Preis Holland seit fast zehn Jahren gegen unwiderstehliche Thatsachen angekämpft, und welche seltene Standhaftigkeit König Wilhelm bedurfte, um den Widerstand gegen den ausgesprochenen Willen seiner Staaten so lange Zeit hinauszuziehen. Während dieser neunjährigen Periode sah sich der König genöthigt, um den Kriegsfuß in einem Stande zu erhalten, der die Kräfte des Landes überstieg, die Nationalschuld mehr und mehr zu vergrößern, so zwar, daß ihr Zuwachs auf ein Kapital von 400 Millionen Gulden sich beläuft. Am außerordentlichsten ist es, und die gegenwärtige Lage am erschwerendsten, daß alle diese successiven Anlehen ohne Beistimmung und Mitwissen der Generalstaaten gemacht wurden. Der König hatte wenig Controlle von einer Rechnungskammer zu dulden, die nur der Form nach besteht, und stützte sich andererseits auf einen Artikel der Constitution, der ihm die ausschließende Leitung aller Colonieen zutheilt. Mittelst Anticipation der Einkünfte von den Colonieen wurden daher die stärksten Anlehen gemacht, ohne daß die Generalstaaten etwas davon erfuhren. Jedes Jahr erklärte der Finanzminister der zweiten Kammer, daß die Einkünfte von Java hinreichten, um das Deficit zu decken; wie erstaunte daher die Kammer, als die stattgefundenen Discussionen den kritischen Stand des Credits enthüllten? Die Thronrede, die mit einer gewissen Zögerung ankündigte, daß die Finanzen in einem bessern Zustande seyen, als man hoffen konnte, hatte ohne Zweifel die Gemüther auf die Erklärung eines Deficits vorbereitet; aber niemals hatte man vermuthet, daß es so beträchtlich sey. Die Kammer trat in dieser Sache mit Energie, fast mit Strenge auf. Sie verlangte die Abschaffung des Syndikats, Vereinfachung und Regulirung der Finanzen, Revision des Grundgesetzes. Der König (es gibt in Holland keine ministerielle Verantwortlichkeit) machte zuerst einige Concessionen; aber die Kammer war nicht zufriedengestellt. Sie verlangte Garantien für die Zukunft und verwarf das vorgeschlagene Finanzprojekt mit großer Mehrheit. Der König ließ ein neues Budget für 1840 vorlegen, wodurch abermals eine Schuld von 16 Mill. Gulden contrahirt worden wäre. Die Kammer, nicht minder fest, als er, verwarf es einstimmig. Der letzte Schritt ist geschehen. Es handelt sich hier nicht um eine bloße Finanzfrage, sondern um eine radicale Reform der Constitution. Es ist ein Ereigniß von größter Wichtigkeit, da es dazu beitragen kann, Holland wieder in die Reihen der constitutionellen Staaten des westlichen Europa's zu stellen."

*Ein belgisches Journal, der „Fanal", läßt sich aus dem Haag vom 26. Dez. schreiben: Niemals herrschte seit 1829 in Ihrem Belgien eine solche Aufregung, als jetzt in Holland. Freitag Abends wurde die Ruhe zu Amsterdam gestört; die Fenster des Bürgermeisters wurden mit Steinen eingeworfen. Die arme Gräfin d'Oultremont, mit der der König wirklich verheirathet ist, dürfte sich weder im Haag noch zu Amsterdam zeigen. Es reicht hin, daß sie Belgierin und römische Katholikin ist, um den ganzen Haß der lutherischen Puritaner auf sich zu ziehen.

Frankreich.

Paris, 30. Dezbr. Die Adressecommission der Pairskammer hat den Grafen Portalis zum Präsidenten und den Grafen Roy zum Berichterstatter erwählt. Man glaubt, die Adressecommission der Deputirtenkammer werde Hrn. v. Remusat zu ihrem Berichterstatter ernennen. — Der Gesundheitszustand des Erzbischofs von Paris hat sich, der Gazette zufolge neuerdings verschlimmert.

Spanien.

Madrid, 23. Dezbr. Die Antwort des Herzogs de la Victoria auf das Schreiben der Königin Regentin ist angekommen. Ein Oberst überbrachte sie. Die Minister scheinen mit dem Inhalte zufrieden zu seyn. — Das Eco del Comercio hat ein Geschrei erhoben, als wolle die Regierung in den baskischen Provinzen die Klöster wiederherstellen. Die Sache verhält sich so: Einige Klöster in dem neuerdings unterworfenen Theile Guipuzcoas wurden nicht sogleich aufgehoben; die Behörde fragte erst bei der Regierung an, hat übrigens bereits ein Inventar über das Besitzthum dieser Klöster entworfen.

Großbritannien.

London, 28. Dez. Der Argus will wissen, die Vermählung der Königin werde am 8. oder 10. Februar stattfinden. Der Prinz Albert wird erst am Tage vor der Feierlichkeit hier ankommen. Da mehr als 1300 Personen vermöge ihres Standes und ihrer Stellung der königlichen Trauungsfeier beizuwohnen berechtigt sind, so hat Ihre Maj. dem Erzbischof von Canterbury und dem Bischof von London eine Mittheilung in diesem Betracht machen lassen, und es wäre nun möglich, daß die erhabene Ceremonie in der geräumigeren St. Georgscapelle des Windsorschlosses statt in der königlichen Capelle des St. Jamespalastes gefeiert würde, die nicht über 500 Menschen faßt. Der Marquis von Conyngham und Graf Grosvenor sollen mit Anfang Januars nach Deutschland abgehen, um dem Prinzen Albert die Insignien des Hosenbandordens zu überbringen. Königin Victoria hat an die Herzoge von Cambridge und Sussex ein besonderes Gesuch stellen lassen, auf ihr Vortrittsrecht zu Gunsten des künftigen Gemahls Ihrer Maj. zu verzichten. Diese Artigkeit sagte der Herzog von Cambridge bereitwillig zu, der Herzog von Sussex aber betrachtet, wie wir hören, diesen Punkt als einen zu wichtigen, als daß er ihn ohne vorhergehende reifliche Ueberlegung bewilligen könne. Sollte der Herzog von Sussex von seinem Rechte nicht abstehen wollen, so wird Prinz Albert vermuthlich zum Rang eines Erzherzogs (Arch-Duke) erhoben und so die Schwierigkeit beseitigt werden.

Nach der Bekanntmachung des Schatzamtes über die mit dem 10. Jan. in Wirkung tretende neue Post-Einrichtung beträgt das Briefporto für einfache Briefe von jedem Theile des Königreichs nach einem anderen einen Penny (3 kr.), wenn es vorausbezahlt wird; wenn es erst aber bei der Abgabe bezahlt wird, so steigt es auf das Doppelte.

Die Regierung fand es nöthig, eine starke Abtheilung von der Metropolitanpolizei nach Monmouth abgehen zu lassen, wo man einen Versuch der Chartisten zu Befreiung ihrer gefangenen Genossen fürchtet. Der chartistische Verein in Monmouth und Dowlais umfaßt 7000 Personen; er hält geheime Versammlung, zu welchen nur gegen eine Karte Zugang gestattet wird. Auch in den Bergen gährt es. Die

Zeugen, welche gegen die Gefangenen auftreten sollen, werden hart mit Drohungen bedrängt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 22. Dez. Unter den Aktenstücken, welche die hiesigen Zeitungen über die Wiedervereinigung der „Uniaten“ mit der russischen Kirche mittheilen, befindet sich auch nachstehende Bittschrift der in Polozk versammelt gewesenen Bischöfe der ehemals griechisch-unirten Kirche, welche keinen Zweifel über die eigentlichen Motive übrig läßt, die dieser lange vorbereiteten Maßregel zu Grunde lagen: „Erhabenster Monarch! Allergnädigster Herr! Seit der Losreißung der westlichen Provinzen Rußlands vom Mutterlande, in unruhiger Zeit, durch Litthauen und durch die darauf folgende Vereinigung dieser Provinzen mit Polen, gerieth das russische rechtgläubige Volk in selbigen in eine schwere Prüfung durch die steten Anstrengungen der polnischen Regierung und des römischen Hofes, sie von der orthodox-katholischen orientalischen Kirche zu trennen und mit der westlichen zu vereinigen. Die Personen aus den höheren Ständen, auf alle mögliche Weise in ihren Rechten bedrängt, wandten sich zu dem ihnen fremden katholischen Glauben und vergaßen sogar ihre Abstammung und ihre Volksthümlichkeit. Die Bürger und Landleute wurden von der Einheit mit der orientalischen Kirche durch die zu Ende des XVI. Jahrhunderts eingeführte Union losgerissen. Seit der Zeit war dieses Volk von seiner Mutter, Rußland, getrennt; die fortdauernden Ränke der Politik und des Fanatismus(!) strebten dahin, um das Volk seinem alten Vaterlande ganz zu entfremden, und die Uniaten erprobten, im vollen Sinne des Wortes, die ganze Last des fremdstammigen Joches. — Nachdem Rußland sein altes Erbe wieder erworben, vereinte sich der größte Theil der Uniaten mit ihrer urväterlichen griechisch-russischen Kirche, und die Uebrigen fanden Schutz und Hülfe vor der Anmaßung (!!) der katholischen Geistlichkeit. Unter der gesegneten Regierung Ew. kaiserl. Majestät, durch Ihre wohlthätige Aufmerksamkeit, Allergnädigster Herr, sind bei den Uniaten der Gottesdienst und die Satzungen der griechisch-orientalischen Kirche schon größtentheils in ihrer früheren Reinheit wieder hergestellt, ihre geistliche Jugend erhält eine ihrer Bestimmung angemessene Erziehung, sie können bereits Russen seyn und sich Russen nennen. Aber in ihrer abgesonderten Form, mitten unter anderen Glaubensgenossen, kann die griechisch-unirte Kirche niemals gänzlich weder die vollkommene gute Einrichtung noch die zu ihrer Wohlfahrt unumgänglich nöthige Ruhe erlangen, und die zahlreichen zu derselben gehörigen Bewohner der westlichen Gouvernements, Russen der Sprache und Abstammung nach, setzen sich der Gefahr aus, in einer durch die Veränderlichkeit der Umstände schwankenden Lage und ihren rechtgläubigen Mitbrüdern einigermaßen fremd zu bleiben. — Diese Ursache, insbesondere aber die Sorge um das ewige Wohl der anvertrauten Heerde, bewegen uns, die wir fest überzeugt sind von der Wahrheit der heiligen apostolischen Dogmen der orthodox-katholischen orientalischen Kirche, Ew. kaiserliche Majestät fußfällig anzuflehen, das fernere Schicksal der Uniaten dauerhaft zu begründen durch die Erlaubniß, daß sie sich mit der orthodoxen Kirche aller Reußen wieder vereinigen dürfen. Zur Versicherung unserer allgemeinen Einstimmung hiermit haben wir das Glück, den von uns, den Bischöfen und der oberen Geistlichkeit der griechisch-unirten Kirche in der Stadt Polozk an diesem Tage abgefaßten Konziliar-Akt und bei demselben die eigenhändigen Erklärungen von 1305 Personen der übrigen griechisch-unirten Geistlichkeit zu unterlegen. Polozk, den 12. (24.) Februar 1839. Das Original haben unterzeichnet: Joseph, Bischof von Litthauen. Basilius, Bischof von Orscha, Verwaltender der weißrussischen Eparchie. Antonius, Bischof von Brezs, Vikarius der Litthauischen Eparchie.“

Griechenland.

Athen, 28. Novbr. Die Angelegenheit des Priesters Kairis beschäftigt noch immer die Gemüther, doch die heilige Synode hat den Versuchen dieses Mannes, der in Griechenland die Rolle eines Propheten und Stifters einer neuen Religion spielen wollte, ein plötzliches Ende gemacht. Kairis hatte sich bereits lange mit diesem Projekte herumgetragen, dessen Ausführung er jezt versuchte. Einige seiner früheren Schriften, die er sorgfältig verbarg, beweisen dies. Man kannte seine Pilgerfahrt, die den Zweck hatte, Almosen zur Anlegung einer Schule zu sammeln, und es gelang ihm auch auf Andros ein Waisenhaus zu gründen. Sobald die Schule eingerichtet war, begann er seine Doktrinen zu lehren, doch that er dies nicht öffentlich, sondern im Geheimen, auch wählte er dazu nur einige seiner Schüler, deren Zahl er allmählig vermehrte, sobald es ihm nothwendig schien. Seine Lehren und seinen Kultus hatte er in einem Manuskript niedergelegt, das den Titel „Theosevia“ führte, im Dorischen Dialekte geschrieben und in zahlreichen Exemplaren vorhanden war, die er an seine Schüler vertheilte. Zwei bis drei Jahre lang bewahrten seine Anhänger das Geheimniß, allein in dem Maaße, als ihre Zahl wuchs, wurde es auch schwieriger, die Proselytenmacherei zu verheimlichen. Der Eifer einiger jungen Priester gab zuletzt den Familienvätern Aergerniß, es wurden zahlreiche Beschwerden gegen den Neuerer auf Andros vorgebracht, die heilige Synode mischte sich hinein und brachte die Angelegenheit dahin, wo sie sich jezt befindet. Es hat sich übrigens bei dieser Gelegenheit gezeigt, wie mächtig die christlichen Ideen noch in Griechenland sind, und zwar nicht nur unter dem Volke, sondern auch unter den höchsten Klassen.

(Journ. de Smyrne.)

Aegypten.

Wir entnehmen dem äußerst interessanten Werke des berühmten Reisenden Dr. Eduard Rüppell, „Reise in Abyssinien,“ erster Band, Frankfurt a. M. bei Schmerber, 1838“ folgende Darstellung der ägyptischen Verhältnisse und eine Charakteristik Mehemed Ali's, die unstreitig das Vorzüglichste ist, was über diesen Gegenstand in neuester Zeit geschrieben worden:

Nach der Vertreibung der französischen Invasionsarmee durch die vereinten Streitkräfte der Engländer, Türken, albanesischen Truppen und theilweise der Mammelucken, entstand, wie bekannt ist, unter den drei leztgenannten Parteien eine Art von Wettstreit über den Besitz der unmittelbaren Verwaltung Aegyptens. Dieses Land wurde von allen Parteien für nichts als eine reiche Besitzung angesehen, deren Bestimmung es sey, von despotischen Milizen parasitartig ausgesogen zu werden. Der treulose Mord, welchen der türkische Großadmiral an einem Theil der mit ihm verbündeten Mammelucken-Begs in der Rhede von Aboukir (1802) verüben ließ, hatte nur allzu deutlich die Absichten der Regierung von Konstantinopel erkennen lassen; gänzliche Vernichtung der tollkühnen Militärcorporation der Mammelucken, deren Herrschaft in Aegypten von jeher durch harte Bedrückungen und zügellose Willkühr sich auszeichnete, war der unabänderliche Beschluß, den man im geheimen Rathe

der Pforte gefaßt hatte. Dieser unverhohlen ausgesprochene Plan mußte zwischen der Masse der Mammelucken und den Anhängern der großherrlichen Suprematie einen unversöhnlichen Haß hervorrufen und unterhalten, dem man fortan jede andere politische Combinatin blindlings opferte. Dieser Stand der Dinge und seine wechselnde Gestaltung waren die Stufen, auf denen Mehemed Ali zur Herrschaft von Aegypten gelangte; er durchschaute mit klarem Blicke jenes Verhältniß der Parteien, verstand es, ihren gegenseitigen Haß gehörig zu unterhalten, und wußte aus demselben immer den größtmöglichen Nutzen für sich selbst zu ziehen; und indem er mit einer unübertrefflichen Verstellungskunst seine Verrätherei und Treulosigkeit gegen beide Parteien geschickt bemäntelte, benutzte er fortwährend ihre gegenseitige planlose Kraft-Erschöpfung zur Förderung seiner eigenen ehrgeizigen Pläne. Nachdem er zuletzt auf eine treulose Weise Kurschid Pascha, den der Sultan zum Statthalter von Aegypten ernannt, verdrängt und sich selbst von der Soldateska zu dieser Würde hatte erheben lassen, begünstigte ihn das Glück dergestalt, daß ihn der Sultan sogar in der usurpirten Würde bestätigte, nachdem er sich demselben scheinbar unterworfen und die Mammelucken zu vertilgen gelobt hatte, im Jahr 1805. Aber er vertilgte die Mammelucken wirklich nur auf eigne Rechnung als die Nebenbuhler seiner Herrschaft in Aegypten, und der Befehl des Sultans diente ihm nur als Vorwand und Entschuldigung seiner eignen ehrgeizigen Handlungen. Er lockte eine Anzahl Mammelucken nach Kairo und ließ sie treulos ermorden, ihre abwesenden Chefs vergiften. Die Engländer wollten sich ihrer annehmen, aber ihre List im Jahr 1807 war schlecht angelegt, die Mammelucken waren durch Mehemed Alis Vorsicht vom Ufer entfernt gehalten und das ganze Unternehmen scheiterte. Der Pascha, voller Stolz auf sein Glück, spielte gleichwohl den Demüthigen, als habe er Aegypten nur dem Sultan erhalten und gerettet. Da trug ihm der Sultan auf, die Wechabiten in Arabien, die sich als eine neue unabhängige Secte und als eine kriegerische Republik aufgethan, zu bezwingen. Mehemed Ali benutzte aber die neue Gunst des Sultans, seinen neuerworbenen Kriegsruhm und seine Rüstungen gegen die Wechabiten, um vollends unter den Mammelucken aufzuräumen. Jedermann kennt den Verrath, den er abermals an ihren Häuptern übte, indem er sie nach Kairo einlud und 700 derselben im Hofe der Citadelle ermorden ließ, 1811. Der Rest der Mammelucken wurde von Ibrahim, dem Stiefsohn Mehemed Alis (der jetzt so berühmte Ibrahim Pascha) in Oberägypten unterworfen, die Unterworfenen aber dem Vertrage zuwider grausam ermordet. Dann zwang Mehemed Ali die Wechabiten und nöthigte sie, die Herrschaft des Sultans wieder anzuerkennen, 1815. (Fortsetzung folgt.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 28. Dez. Consols $92\frac{1}{4}$.

Paris, 30. Dez. 5 pCt. 111 Fr. 40 C.; 3 pCt. 80 Fr. 35 C. Span. $25\frac{1}{8}$.

Amsterdam, 29. Dez. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{15}{16}$; 5 pCt.: ——; Kansb.: 24; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: ——; $3\frac{1}{2}$ pCt.; ——; 5 pCt. ostind.: $95\frac{3}{4}$; Ardoins: 23; Passl.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 1. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{8}$; detto 4 pCt. G. $99\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. $79\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 1990; Integr. G. $51\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $7\frac{3}{8}$.

Berichtigung.

In der gestrigen Beilage Nro. 2 ist Spalte 2 Zeile 6 von oben statt macht zu lesen „gibt“, und S. 23, 2ten Spalte 3ten Zeile von oben statt Oberbyern „Oberbayern“ und statt kommen „kamen“. Die Nachricht von München in der 1ten Spalte S. 17 wurde durch ein Versehen vom 2. statt vom 3. Januar datirt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 5. Jänner: »Nach Mitternacht;« hierauf: »Arlequin's Hochzeit,« Pantomime von Schlotthauer.

Montag den 6. Jan.: »Der Brauer von Preston«, komische Oper von Adam.

Fremden-Anzeige.

Den 3. Jan. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Berg, Kfm. von Stuttgart; Gendre, Studirender von Freiburg. (G. Hahn.) HH. Enke, Buchhändler und Abgeordneter von Erlangen; Dettelbach, Kfm. von Frankfurt; Bosinger, Bijoutier von Karlsruhe. (Schw. Adler.) HH. Zuber, Fabrikant, und Gutraff, Kfm. von Karlsruhe. (G. Kreuz.) Hr. Dannhauser, Geolog von Paris. (Stachusgarten.) HH. Mastaglio, Kfm. mit Familie von Doso; Heider, Kfm. von Freising.

Bekanntmachungen.

Concert-Anzeige.

2.

Die „Compagnia filodrammatica italiana“ hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzukündigen, daß Dienstag den 7. d. M. ihre erste Abonnement-Vorstellung auf dem Theater des großen Odeonsaales stattfindet.

Auf alle drei Concerte kann man sich entweder im Gasthof zum goldenen Kreuz oder in der Musikalienhandlung des Hrn. Falter und Sohn abonniren.

Inhalt des 1sten Concerts am 7. Jannuar:

1ter Theil.

1) Ouverture.
2) (Auf Verlangen) Duetto buffo „che l'antipatica“ von L. Ricci. Im Costüm vorgetragen von den Herren Gruisi und Manfredi.
3) Aria aus der Oper: die Jugend Heinrich V. von Pacini, gesungen von Dem. Teresina Caradori.
4) Terzetto „Papataci“ aus der Oper: Die Italienerin in Algier von Rossini, im Costüm vorgetragen:

Lindoro . . . . Hr. Cervati.
Tadeo . . . . . Hr. Gruisi.
Mustafà . . . . Hr. Manfredi.

2ter Theil.

Rec. e Duetto aus Otello von Rossini. Im Costüm:

Otello . . . . Hr. Cervati.
Jago . . . . Hr. Gruisi.

3ter Theil.

Preghiera und letztes Finale aus Otello. Im Costüm:

Otello . . . . Hr. Cervati.
Desdemona . . . Dem. Caradori.
Rodrigo . . . . Hr. Gruisi.
Elmiro . . . . Hr. Manfredi.

Einzelne Eintrittskarten kosten im Saale 1 fl. 12 kr., auf die Gallerie 36 kr à Person.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№ 6.** 7. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Die Ordensverleihungen. Wahlen der Ausschüsse. Regensburg. — Preussen. Sinken der Geldcurse. Empörender Vorfall zu Köln. — Freie Städte. Frankfurt: Die zweite Kammer der Generalstaaten hat das Creditgesetz angenommen. — **Niederlande.** Das Grundgesetz soll revidirt werden. Die gespannten Verhältnisse scheinen sich ausgleichen zu wollen. — **Belgien.** Brüssel. Lüttich: Pfarrer Laurent zum Bischof geweiht. — **Frankreich.** Admiral Lalande's Benehmen bei dem Abfall der Flotte des Kapudan Pascha von dem Moniteur vertheidigt. Tod des Erzbischofs. Gerüchte von Guizot's Eintritt in's Ministerium. Abd-el-Kader zieht sich zurück. — **Großbritannien.** Die Chartisten. — **Rußland und Polen.** Die Expedition nach Chiwa. Näheres über die Stärke der Armee. — **Dänemark.** Adresse des Kieler Magistrats. — **Türkei.** Glücklicher Fortgang der Reformen. — **Aegypten.** Rüppell über Aegypten und den Vicekönig. (Fortsetzung.) **Südamerika.** Corrientes von General Lavalle besetzt. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

München, 3. Jan. Zum 2ten Präsidenten bei der Kammer der Reichsräthe, wurde Se. Erl. Karl Graf v. Pappenheim von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst ernannt.

München, 4. Januar. Ueber die vorgestern stattgehabte Ordensverleihung erfährt man Folgendes: Vom Verdienstorden der bayerischen Krone erhielt das Commandeurkreuz Bischof Schwäbl (in Regensburg) und der Geh. Rath v. Flad; das Ritterkreuz: Bischof Graf v. Reisach (in Eichstädt), Weihbischof Urban (in Regensburg), Generalmajor v. Horn (in Würzburg), Appellationsgerichtsdirector v. Neger (in Neuburg), sodann die Ministerialräthe Bezold, Voltz und Friedrich, der Cabinetssecretär Sr. Maj. des Königs, Dr. Schilcher, der Generalmajor Frhr. v. Seckendorf und der Director des Oberappellationsgerichts, Zink. Vom Verdienstorden des heiligen Michael erhielt das Großkreuz der bisherige Commandeur dieses Ordens, Generallieutenant Frhr. v. Zoller, sodann der Präsident des protestantischen Oberconsistoriums, Staats- und Reichsrath v. Roth; das Commandeurkreuz: Regierungspräsident Frhr. v. Stengel (in Augsburg), Appellationsgerichtspräsident v. Molitor (in Straubing), Geheimerrath v. Rau, Commissär bei der Centralschifffahrtscommission in Mainz, und Geheimerrath v. Kreutzer; das Ritterkreuz: der Regierungsdirector Fischer, die Oberappellationsräthe Knappe und Volk, der Oberrechnungsrath Aschenbrier, der Ministerialrath und Generalsecretär Haller, der Oberkriegs-Commissär Habel, der Obrist Behr im Kriegsministerium, die Universitätsprofessoren Hofrath Döllinger und geistlicher Rath Wiedemann (d. Z. Rector), der Oberzollrath Siebein und der Archivar Lampel in München; sodann Finanzdirector Vetterlein (in Bayreuth), Finanzdirector Hartmann (in Ansbach), Regierungsdirector Frhr. v. Godin (in Landshut), Oberpostmeister Graf v. Taufkirchen (in Augsburg), Regierungsrath Forster (in Ansbach), Appellationsgerichtsrath Sauter (in Straubing), Appellationsgerichtsrath Dr. Barth (in Freising), Consistorialrath Dr. Kapp (in Bayreuth), Stadtgerichtsdirector Seuffert (in Schweinfurt), Legationsrath Graf v. Bray (in Paris), Landrichter Bayerlein (in Deggendorf), Landrichter Bram (in Vilsbiburg), Landrichter Desch (in Vilshofen), Rentbeamter v. Kirchbauer (Kehlheim), Rentbeamter v. Steffenelli (Stadtamhof), Forstmeister Elmert (Partenkirchen), Hüttenbesitzer Krämer, Spiegelfabricant Fischer (in Erlangen), Fabricant Sattler (Schweinfurt).

Die Wahl der Ausschüsse für die Kammer der Abgeordneten wurde gestern mit dem Ausschusse für die Gegenstände der Gesetzgebung begonnen. Bei dem ersten Scrutin waren 109 Mitglieder anwesend, und es wurden gewählt: 1) v. Wening mit 106 Stimmen; 2) Dr. Bayer mit 106 St; 3) Dr. Albrecht mit 95 St.; 4) v. Harsdorf mit 65. Im zweiten Scrutin bei einer Anzahl von 99 Wählenden: 5) Frhr. v. Fuchs mit 86 St.; 6) Frhr. v. Freiberg mit 79 St.; 7) Joh. Fitting mit 70 St. Bei der heutigen Wahl der Mitglieder des zweiten Ausschusses, nämlich für die Steuern, wurden von den anwesenden 115 Mitgliedern im ersten Scrutin gewählt: 1) Decan Friedrich mit 95 St.; 2) Frhr. v. Rotenhan mit 66 St.; und 3) v. Utzschneider mit 64 St. — Im zweiten Scrutin bei einer Majorität von 56 Stimmen traf die Wahl 4) Walch mit 76 St.; 5) Frhr. v. Seckendorf mit 68 St.; 6) Brunk mit 59 St. — Drittes Scrutin: Ohne Resultat. — Viertes Scrutin: Der Abg. Graf v. Buttler mit 65 Stimmen.

Zur Vervollständigung unserer Berichte bemerken wir nachträglich, daß von den für die Stelle des ersten und zweiten Präsidenten vorgeschlagenen Candidaten im ersten Scrutin 1) der q. k. Appellationsgerichtsdirector v. Korb 107 Stimmen, 2) der k. Staatsrath und Regierungspräsident, Graf v. Seinsheim, 97 St., 3) Professor Dr. Bayer 78 St., 4) der k. Kämmerer Frhr. v. Rotenhan 61 St., 5) der k. Regierungsrath Windwart 61 St.; im zweiten Scrutin: 6) der k. Kreis- und Stadtgerichtsdirector v. Wening 76 St. erhalten hatten.

***München,** 7. Jan. Heute, als an dem Tage vor der Eröffnung der Ständeversammlung wird um 8 Uhr Morgens in sämmtlichen Pfarrkirchen der Residenzstadt und der Vorstädte, feierlicher Gottesdienst gehalten, um den Segen des Himmels für das Gedeihen dieser für das Wohl des Königreiches so wichtigen Angelegenheit zu erflehen. Um 11

Uhr beginnt in der Hofkirche zu St. Michael diese gottesdienstliche Feierlichkeit, welcher Seine königliche Majestät, der gesammte Hof, sämmtliche Behörden und Collegien beiwohnen, und wozu die Mitglieder der Ständeversammlung besonders eingeladen werden. Eine Compagnie des Infanterie-Leibregiments mit einer Fahne und eine Escadron des Kürassierregiments mit einer Estandarte bilden die Ehrenwache am Eingange der Kirche. Seine königliche Majestät werden in einem achtspännigen Gallawagen — begleitet von den Chefs der Obersthofstäbe, dem Capitaine des gardes, den im Dienste stehenden General- und Flügel-Adjutanten, dann den Kammerherren und Kammerjunkern im Dienste in mehreren sechsspännigen Hofwägen — zur Kirche fahren; eine Escadron Kavallerie angeführt von einem Stabsofficiere wird den Zug eröffnen. Der Zug geht vom Kaiserhofe durch das Kaiserthor bei der Theatinerkirche vorbei, durch die Theatiner-Schwabinger- und Weinstraße, die Kaufinger- und Neuhausergasse. Die Abfahrt Seiner Majestät von der Residenz wird durch Kanonensalve verkündiget.

Regensburg, 2. Jan. In den letzten Tagen des vergangenen Jahres wurden wir noch durch einen interessanten Besuch erfreut. Herr Professor Schwanthaler aus München weilte vier Tage in unserer Nähe, auf der Walhalla, wo er die letzte Hand an die als Karyatiden in das Innere des Prachtbaues bestimmten 14 Walkyren-Statuen, so wie an die Figuren des südlichen Giebelfeldes legte. (Rgsb. Z.)

Passau, 31. Dez. So eben läuft aus dem durch seine Schmelztiegelfabriken berühmten Markte Hafnerzell (Obernzell) die traurige Nachricht ein, daß ein in der vergangenen Nacht daselbst ausgebrochener Brand bei 30 Häuser in Asche gelegt hat. (Rgsb. Z.)

Preußen.

Berlin, 26. Dez. Seit einigen Tagen hält sich der Prinz Wilhelm v. Löwenstein-Werthheim, Bruder des Hauptes dieser fürstl. Familie in unserer Hauptstadt auf. — Der neue türkische Geschäftsträger, Nuri Effendi, ist seiner äußern Erscheinung nach weniger ausgezeichnet, als es der Kiamil Pascha war. Er ist aber ohngleich gewandter in der Unterhaltung und im Umgange und mehrerer lebenden Sprachen mächtig, und daher auch viel geeigneter als jener zur diplomatischen und geselligen Mittheilung. — Die Wiederaustellung des geh. Raths, Dr. Bunsen, hat um so mehr überrascht, da sie bis auf den Augenblick selbst von sonst sehr wohl unterrichteten Personen bezweifelt, ja sogar derselben widersprochen wurde. Eine Veranlassung zu dem Zweifel findet sich in dem Umstande, daß man sonst gewohnt ist, die Diplomaten, die sich auf einen Gesandtschafts-Posten begeben, vorher hier persönlich in der Residenz zu sehen, während der geh. Rath Bunsen, seitdem er Rom verlassen hat, nicht mehr hier gewesen ist. (H. C.)

Berlin, 28. Dez. Eine Wahl zum Ersatz des verstorbenen Professor Gans ist noch immer nicht definitiv getroffen worden, obwohl mancherlei Verhandlungen darüber schweben. Der geheime Finanzrath Dr. Bornemann, einer unserer geistreichsten und gelehrtesten Juristen, bekannt durch seine Erläuterungen zum Landrechte u. s. w., hat den Antrag zur Professur abgelehnt, was allgemein beklagt wird. — Die Herausgabe des literarischen Nachlasses des Professor Gans, zu welcher sich eine Anzahl hiesiger Gelehrten verbunden hatten, wird wahrscheinlich eben so unterbleiben, wie der Nekrolog, zu welchem sich bei seinem Tode vier seiner Freunde gemeldet hatten, die sich aber später zurückzogen, angeblich, weil ihre Stellung sowohl, wie die Censur, ihnen nicht die Ausführung gestatteten. Es hat sich gefunden, daß die Hefte des Verstorbenen, nach welchen er seine Vorlesungen hielt, fast nur aus Bemerkungen und kurzen Notizen bestanden, welche er in seinen Vorträgen zum geistvollen Ganzen verband. — Das Sinken der Goldkurse währt auch hier immer fort, und wird wahrscheinlich auch unsere Friedrichsd'or ergreifen, die noch immer gegen die hannövrischen und andere Goldstücke, einen ungewöhnlich hohen Werth behaupten. Dieß rührt nicht allein von dem etwas feineren Gehalt der Friedrichsd'ore her, sondern wohl besonders von dem Umstande, daß sie bei allen Regierungs- und Steuercassen 5⅔ Thlr. angenommen werden. Man hört, daß die Unterhandlungen zwischen den Vereinstaaten, die Einführung einer Goldmünze, zum festen Curse ausgeprägt, bezwecken, eine für das Gemeinwohl höchst erwünschte Maaßregel, die aber die Wechsler und Geldleute sehr ungerne sehen, da dann die Agiotage ganz aufhört. (Fr. Merk.)

Aus Köln, den 27. Dezember, berichtet das „Frankfurter Journal“: Ein empörender Vorfall, der sich in voriger Woche dahier ereignete, bildet seitdem das Tagesgespräch. Ein Lieutenant hatte einen Kaufmann um ein Darlehen von 20 Thalern angesprochen, aber eine abschlägige Antwort erhalten. Der Kaufmann soll diesen Vorgang im Beiseyn anderer Offiziere auf eine für jenen Lieutenant verletzende Weise erzählt haben, was allerdings unrecht war, den Gewaltschritt des Letzteren aber keineswegs rechtfertigen kann. Dieser geht nämlich am andern Tage mit zwei Kameraden, sämmtlich in Uniform, in das Haus des Kaufmanns, den sie im Vorhaus finden, stürzt sich auf diesen, während jene an der Hausthür Wache halten, mit bloßem Degen los, sticht ihn, zum Glück, gerade unter der Schulter durch, und verfolgt den die Treppe hinauf Entfliehenden, nachdem er einem Commis desselben, der ihn zurückhalten wollte, eine leichte Wunde beigebracht hatte, unter lauten Todesdrohungen und Schimpfworten in den obern Stock. Da der Kaufmann sich noch zeitig genug einsperren konnte, so zerschlug und zerstörte der wüthende Lieutenant mehrere Hausgeräthe und verließ dann mit den beiden wachehaltenden Freunden den Schauplatz seiner Heldenthat. Die Sache kam natürlich sogleich zur Anzeige und der Verüber dieses förmlichen Mordanfalls erhielt — Stubenarrest. Der Vorfall wird untersucht und man ist auf das Urtheil sehr gespannt; sollte dasselbe, wie man besorgt, nicht die wohlverdiente strenge Bestrafung über ein so schmähliches Attentat verhängen, so dürften von hier aus Schritte geschehen, um von Sr. Maj. dem Könige selbst Handhabung der Gerechtigkeit dringend und um so mehr zu erbitten, da bei der allgemeinen Entrüstung, die sich hier über diesen Vorfall laut ausspricht, nur die unnachsichtliche Ahndung solchen Frevels die bisherige leidlich gute Stimmung zwischen Bürgerschaft und Militär ungetrübt erhalten kann.

Freie Städte.

Frankfurt, 31. Dez. Alle Gerüchte, welche seither wegen bereits stattfindender Handelsunterhandlungen zwischen Belgien und dem deutschen Zollverein verbreitet waren und sind, dürften durchaus voreiliger Natur seyn. — In der verflossenen Woche sollen wieder Probefahrten auf der Taunuseisenbahn zwischen Hattersheim und Kastel stattgefunden haben. Manche wollen darin erkennen, daß nun bald auch die regelmäßigen Fahrten auf dieser Bahnstrecke stattfinden werden. Zwischen Kastel und Wiesbaden haben aber längst glänzende Probefahrten stattgehabt, und dabei ists leider bis jetzt noch geblieben. — Die Nachricht ist hier eingetroffen, daß die zweite Kammer der Generalstaaten das Kreditgesetz angenommen hat. (K. v. u. f. D.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 31. Dez. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurden fünf Gesetzentwürfe, bezüglich Veränderungen des Grundgesetzes, vorgelegt. Diese Veränderungen sind blos nothwendige Folgen des mit Belgien abgeschlossenen Definitivtractats und entsprechen durchaus nicht ganz den Wünschen der Kammer. Die Kammer hat sich bis zum 13. Januar vertagt; eine längere Vertagung wurde verworfen.

Aus Holland, 28. Dez. Endlich ist Hoffnung vorhanden, daß wir aus dem seitherigen spannenden Zustand herauskommen. Nach Berichten aus dem Haag, und nach dem gestern in der zweiten Kammer der Generalstaaten abgestatteten Bericht der Centralsection über das Creditgesetz, steht zu erwarten, daß die Kammer den Gesetzentwurf annimmt. Die meisten Kammer-Mitglieder verlangen allerdings vorerst, daß die Regierung Garantie leiste wegen baldiger Veränderung des Grundgesetzes, Aufhebung der Syndicats, Verantwortlichkeit wegen der ostindischen Geldmittel u. s. w., bevor sie dem Creditgesetz ihre Stimmen verleihen. Der König scheint sich aber von der Kammer nichts abzwingen lassen zu wollen, und der Staatsminister, Hr. van Gennep, welcher vorgestern mit der Centralsection conferirte, erklärte auch, daß diese Begehren der Kammer mit dem Creditgesetz in keiner Verbindung stehen. Die Kammer hat in der That auch eine politische Opposition gegen die Regierung unternommen, und der Finanzminister, Hr. Brelaerts von Blockland, hatte gar nicht so unrecht, wenn er neulich sagte, die Kammer stelle sich in die nämliche Position, wie die belgischen Abgeordneten im Jahre 1829; die scharfen Bemerkungen des Finanzministers haben überhaupt die Opposition verwundet, und sie dadurch noch mehr gereizt. Der Finanzminister soll sich aber in der That unwohl befinden, was nach seinen seitherigen furchtbaren Anstrengungen nicht zu verwundern ist. Der Staatsminister Hr. van Gennep vertritt ihn nun in der Kammer. Hr. van Gennep ist genau vertraut mit unsern finanziellen Verhältnissen, und ein sehr geachteter Staatsmann, der indessen das ihm vor einigen Jahren dargebotene Ministerium der Finanzen standhaft ausschlug, und es nur interimistisch auf kurze Zeit übernahm. — Was belgische und französische Blätter von in verschiedenen Städten unseres Landes angeblich stattgehabten Unruhen sagen, ist rein erlogen. Die Gemüther sind allerdings in Spannung gekommen durch eine Menge von Gerüchten, die in den letzten Tagen das Land durchflogen, allein zu revolutionären Handlungen läßt sich der Holländer so leicht nicht hinreißen. Es wurde auch wieder die Vermählung des Königs auf's Tapet gebracht, und es hieß, Se. Majestät wolle abdanken. Das Haus Oranien besitzt aber zu sehr die Liebe der holländischen Nation, als daß die Differenz zwischen der Regierung und der zweiten Kammer der Generalstaaten zu Thätlichkeiten und Unordnungen leiten könnte. Man erfährt auch, daß die angesehensten Banquiers Amsterdams dem König eine bedeutende Summe angeboten haben. Unser König soll indessen doch von den Vorgängen in der zweiten Kammer der Generalstaaten tief ergriffen worden seyn, und sicher ist es kaum einem Mitglied der Kammer ein angenehmes Gefühl, gegen den allverehrten Monarchen in Opposition treten zu müssen. Hätten wir Ministerverantwortlichkeit, würde es auch nicht so weit gekommen seyn. (K. v. u. f. D.)

Amsterdam, 27. Dez. Der Avondbode enthält heute einen langen bemerkenswerthen Artikel, der nur allzusehr von dem seit kurzem in Holland herrschenden übeln Geiste Zeugniß geben dürfte, während er andrerseits die Gerüchte von der Verheirathung des Königs mit der Gräfin d'Oultremont widerlegen zu wollen scheint: „Während die zweite Kammer unsrer Generalstaaten — so schreibt jenes Blatt, das bekanntlich zu den geschätztesten holländischen Journalen gehört — zum Schauplatze von Ereignissen dient, die im Auslande Aller Aufmerksamkeit fesseln, und im Inlande tiefen Schmerz und lebhafte Besorgniß verbreiten, indem sie das Zeichen einer Auflösung der Uebereinstimmung sind, die bis jetzt zwischen den verschiedenen Staatsgewalten bestand, und in den letzten Jahren im Auslande deren Ruhm, im Inlande deren Blüthe befestigte, werden anderwärts Erscheinungen wahrgenommen, die gleich betrübend sind, und von denen ferner zu schweigen wir nutzlos erachten, da sie schon auswärtigen Blättern Stoff zu Betrachtungen geben, die nicht darauf berechnet sind, uns zur Ehre zu gereichen. Nicht nur die öffentlichen Plätze in unsern Städten und Dörfern, sondern auch das Innere aller Häuser ist der unglückliche Schauplatz dieser Erscheinungen. Dort wirkt die Verleumdung, von Niemanden widersprochen und durch nichts gehemmt, unbehindert fort, um in den Herzen der Niederländer die Achtung und Liebe für unsern hochbejahrten, gottesfürchtigen und braven König und für alle Mitglieder seines königlichen Stammhauses zu vermindern und zu vernichten. Der Leichtsinn, mit welchem die boshaftesten und beleidigendsten Gerüchte von den Verleumdern (namentlich in den letzten acht Tagen) verbreitet, überall geglaubt, und von Mund zu Mund, vermehrt und vergrößert, weiter verbreitet werden, ohne daß irgend ein Beweis zu deren Bekräftigung geliefert oder gefordert wird, übertrifft alle Idee; er ist ganz und gar mit der Mäßigung unvereinbar, welche früherhin unsre Nation auszeichnete, und dürfte, leider! zum Beweise dienen, daß, trotz aller Erfahrungen, auch das niederländische Volk nicht dafür berechnet ist, den Kampf gegen eine verderbliche Propaganda zu bestehen, oder sich auf die Dauer dem Einflusse ihrer teuflischen Machinationen zu entziehen.

Belgien.

Brüssel, 30. Dez. Alle Nachrichten aus Holland stimmen darin überein, die Vermählung des Königs Wilhelm mit der Gräfin Henriette d'Oultremont als bereits vollzogen anzugeben. Sie wäre nämlich in Rom, nach vorher wegen Verschiedenheit der Religion erhaltenen päpstlichen Dispensen, per Procuration mit dem dortigen holländischen Gesandten geschlossen worden.

Lüttich, 28. Dezbr. Gestern ist der zum Vicarius Apostolicus der Missionen des Nordens von Deutschland ernannte Pfarrer Laurent in der hiesigen Cathedrale als Bischof von Chersones in partibus infidelium geweiht worden. Die Weihung verrichtete der Bischof von Lüttich, Hr. van Bommel, der von dem Monsignor von Argentau, Erzbischof von Tyr, und von dem Bischof von Namur assistirt wurde. Viele einheimische und fremde Geistliche, namentlich auch Einige aus Aachen, dem Geburtsort des Herrn Laurent, waren unter den Anwesenden, unter denen man auch den Rector und die Professoren der Universität Löwen bemerkte. Die Feierlichkeit fand mit großem Pompe statt, namentlich bewunderte man den Reichthum und den Glanz der Pontificalien und der heiligen Gefäße.

Frankreich.

***Paris**, 31. Dezbr. Der „Moniteur“ erklärt die von der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ mitgetheilte Nachricht, daß der Admiral Lalande den Abfall des Kapudan Pascha nicht nur gebilligt, sondern sogar begünstigt habe, als erfun-

den und lügenhaft. „Admiral Lalande — so fährt dieß Journal in seiner Widerlegung fort — glaubte allerdings, überrascht, wie er von dem Tode Sultan Mahmud's und den von dem Kapudan Pascha dem Großwessier Chosrew zugeschriebenen Projecten war, die ottomanische Flotte nicht hindern zu dürfen, sich von den Dardanellen zu entfernen; aber er stellte dem türkischen Admiral vor, daß es, wenn er sich, wie dieser es als seine Absicht ankündigte, nach Candia begebe, den Anschein haben würde, als wolle er die Flotte an Mehemed Ali ausliefern, und erhielt von ihm das Versprechen, daß er nach Rhodus gehen wolle, um dort die weitern Ereignisse abzuwarten. Mitten in einer solchen Crise mußte Admiral Lalande, der nur vier Schiffe unter seinem Befehl und nur zwei bei sich hatte, sich mit dem angeblichen Vorhaben des Pascha's begnügen, der sehr gut das Gegründete seiner Vorstellungen einzusehen schien. Dieß ist das Wahre der Zusammenkunft des Admiral Lalande mit dem Commandanten der osmanischen Flotte. Wir erklären auf's bestimmteste alle gegentheiligen Gerüchte für falsch, welche, nach der Augsburger Zeitung, zu Konstantinopel durch den Drogman des Kapudan Pascha glaubhaft gemacht wurden."

Hr. v. Quelen, Erzbischof von Paris, ist heute um 10 Uhr Vormittags gestorben. Er hatte der Julius-Regierung, mit welcher er sich niemals versöhnen konnte, manche Verlegenheiten verursacht. Man versichert sogar, die feierliche Taufe des Grafen von Paris sey bisher aufgeschoben worden, weil der Erzbischof von Paris sich geweigert habe, sie vorzunehmen.

Es geht das Gerücht, daß eine theilweise Aenderung im Ministerium bevorstehe. Hr. Guizot soll, seinem lange gehegten Wunsche gemäß, Minister des Innern werden; sein Freund Duchâtel, der dieses Portefeuille bisher inne hatte, erhielte das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, das er schon früher inne hatte, und welches bisher zwischen Cunin Gridaine und Dufaure getheilt war; Dufaure erhielte statt Testes das Portefeuille der Justiz, und General Schneider würde das Kriegsministerium an General Cubières abtreten. Auf diese Weise würden Schneider, Teste und Cunin Gridaine aus dem Cabinet scheiden.

Der „Marseiller Sémaphore" schreibt aus **Algier** vom 21. Dez. über die Gefechte am 14. und 15.: Wir müssen sagen, der Feind hielt sich wacker. Abd-el-Kaders reguläre Infanterie, ohne Zweifel von Zuaven und andern Ausreißern angeführt, rückte in Schlachtordnung an und hielt die Angriffe unserer Reiterei aus. Viele der Infanteristen hatten Bajonette an den Musketen. Einige trugen französische Uniformen; Andere hatten zur Auszeichnung Metallplatten auf der Brust oder, gleich Ehrenkreuzen, kleine silberne Säbel in den Knopflöchern. Es sind viele Deutsche, Italiener und sogar Franzosen unter ihnen. Sogar die Trommler schlagen unsere Märsche; auch sind fliegende Spitäler organisirt. Bei einigen der Todten fanden sich Marschbefehle und Urlaubsertheilungen, in derselben Art, wie die unsrigen, ausgestellt. In dem Gefechte am 15. begann eine Compagnie arabischer Infanterie einen regelmäßigen Bajonettangriff auf das 2te leichte Regiment, wurde aber schnell geworfen. — Der Platz vor dem Regierungsgebäude in Algier wird als Spaziergang vom Morgen bis in die Nacht und noch fast die ganze Nacht hindurch benützt. Wegen der ungeheuern Lebensmittelpreise und des Elends unter den ärmern Einwohnern läßt der Bischof außer seinen täglichen Almosen noch jeden Montag und Donnerstag Brod an die Armen jeder Religion austheilen.

Touloner Blätter vom 26. Dez. schreiben aus **Algier** vom 21.: „Ein Zug von ungefähr 40 Wagen ist heute von Duera mit zahlreichen Kranken angekommen, ohne daß er unterwegs auf irgend eine Weise von den Arabern beunruhigt worden wäre. Die Mannschaft, welche die Bedeckung dieses Zugs ausmacht, meldet, daß seit vorgestern die Ebene ruhig ist; das Kleingewehrfeuer hat fast an allen Punkten aufgehört. Man versichert, daß Abd-el-Kader, als er seine Armee seit den letzten Gefechten bedeutend vermindert sah, es für rathsam gehalten habe, sich für den Augenblick nach dem Atlas zurückzuziehen. Mehrere glauben, er werde die Stämme züchtigen, welche dem Aufruf, ihm zu folgen, nicht Genüge geleistet haben; Andere befürchten, der Emir möchte sich mit einem großen Theil seiner Streitkräfte gegen die Provinz Oran wenden, die von Truppen entblößt ist, und wo die Feindseligkeiten begonnen haben. Doch haben wir von dieser Seite nichts zu befürchten, weil wir, so zu sagen, nichts als befestigte Punkte in der Provinz Oran haben. Verschiedene Gefechte haben in den letzten Tagen bei der Maison carré stattgehabt, wo der Feind oft erscheint, obgleich er jedesmal eine gewisse Anzahl Leute auf dem Platze zurückläßt, während unsere Verluste fast nichts betragen. Die Ankunft der Verstärkungen hat dem Marschall gestattet, die Umgegend von Algier zu entblößen und Truppen nach den entlegensten Punkten zu versenden. In diesem Augenblicke sind Blidah und Koleah entsetzt. Am 19. gingen ungefähr 50 Araber in ihrer Verwegenheit so weit, daß sie ganz in die Nähe von Kuba, 3 Stunden von Algier, kamen. Sie nahmen 500 Hämmel und einige Ochsen mit sich, als ungefähr 30 Gendarmen zu rechter Zeit ankamen und sie in die Flucht jagten. Den 20. wurde eine starke Zufuhr nach Duera, Blidah und Koleah geschickt."

Großbritannien.

**London, 29. Dez. Die Gefangenen zu Monmouth haben eine Petition an die Königin gerichtet, daß sie die Kosten ihres Processes übernehmen möge, damit sie dem Auslande beweisen könnten, was immer auch für ein Verbrechen auf ihnen lasten möge, sie sich doch nicht im mindesten gegen die geheiligte Person der Königin, noch gegen die Verfassung des Reichs vergangen. Lord Normanby ließ ihnen antworten, er könne ihr Gesuch der Königin nicht vortragen. — Die Toryblätter stellen den Zustand der früher von den Chartisten beunruhigten Districte neuerdings als sehr gefahrdrohend dar. So schreibt die „Morning-Post" aus Merthyr-Tydvill (Grafschaft Glamorgan in Wales) vom 24. Dez.: Die Umtriebe der Chartisten werden so geheim gehalten, und sind zugleich so geschickt, daß man noch keine Arrestationen vornehmen konnte. Alle Reisenden, die aus den Manufactur-Districten kommen, versichern, daß große Noth herrsche. Die Arbeiter schätzen sich glücklich, wenn sie statt eines Pfundes, das sie vormals gewonnen, nun zehn Shilling sich verdienen. Sie bestehen darauf, Frost und seine Genossen befreien zu wollen. Da man in die Chartisten-Versammlungen nur gegen Karten Eintritt erhält, so ist es schwer, sich über ihre Plane Aufschluß zu verschaffen. Die Berichte der von der Obrigkeit ausgesandten Emissäre stimmen alle darin überein, daß die Lage dieser Districte immer trauriger und beunruhigender wird.

Rußland und Polen.

*St. Petersburg, 20. Dezbr. Ein so eben von dem Kriegsminister bekannt gemachter Tagsbefehl veröffentlicht, daß das Expeditionscorps unter General Perowski gegen den Chan von Chiwa aus 8 Bataillons Linieninfanterie und 4 Bataillons Jäger zu Fuß bestehe, die zusammen auf 9000

Mann sich belaufen, dann aus 10 Regimentern regulärer Cosaken von Sibirien, 5 von halbregulären Cosaken vom Ural und 8 Regimentern Calmücken, Tartaren, Baskiren und Kaisaken, die zusammen 11,500 Mann Cavallerie bilden, und endlich, aus 2 Halbbrigaden berittener Artillerie von Cosaken, einer Batterie Belagerungs-Artillerie und einer Schwadron vom Fuhrwesen mit 350 Pferden. Die ganze Armee zählt 24,000 Mann mit 72 Artilleriestücken. Der Grund, warum die russische Regierung eine so starke Cavalleriemacht absendet, liegt in der Befürchtung, daß die Turkomannen und Karakirgisen, deren ganze Streitkraft in Reitern besteht, eine Allianz mit dem Chan von Chiwa schließen, und einen Angriff auf die russische Armee während ihres Marsches machen möchten. Die Route derselben geht über Kirghistan zuerst nach Orenburg, welchen Distrikt sie eine Woche vor der Kriegserklärung verlassen wird. Ungefähr zur Zeit der Ankunft der Kriegserklärung wird sie hierauf die Grenzen überschreiten. Die russische Regierung versichert, daß sie nicht die Absicht hat, aus Chiwa eine Eroberung zu machen; doch man schenkt dieser Versicherung keinen Glauben, da man überzeugt ist, daß der Kaiser sich dazu entschlossen und bereits die nöthigen Maßregeln veranstaltet hat. Mehrere Offiziere der kaiserlichen Garde und des Stabs haben St. Petersburg verlassen, und den Weg der Expedition eingeschlagen.

St. Petersburg, 21. Dez. Unsere neuesten Tagesblätter haben bereits der besondern Kriegs-Expedition erwähnt, die unter persönlicher Anführung des Kriegs-Gouverneurs von Orenburg, Generallieutenants Perowsky, am 1. d. vom letztgedachten Orte aus gegen Chiwa aufbrach, um diesen Raubstaat für die mannichfachen, viele Jahre hindurch in unserm Gränzgebiete verübten Gewaltthätigkeiten und Unbilden wohlverdient zu züchtigen. Die Expedition wird jezt das Ziel ihrer Bestimmung erreicht, und in Kurzem die ihr gewordene Aufgabe gelöst haben. Wie aus guter Quelle vernommen wird, begleiten an 8000 Kameele, mit der Bagage und der Ammunition beladen, die Expedition, welche hinter Orenburg durch die weite Steppe ihren Zug zu nehmen hat, wo nur diese Thiere, durch ihre Ausdauer, Kraft und Genügsamkeit bekannt, ihr förderlich seyn können. Der als Kosak Lugansky durch seine anmuthigen, dem russischen Volksleben entlehnten Erzählungen, auch dem auswärtigen Publikum bereits bekannte Dr. Dahl, dem vorgedachten Orenburgischen General-Gouverneur als Beamter für besondere Aufträge beigegeben, begleitet ihn auf dieser Expedition. Seinem scharfsinnigen Beobachtungsgeiste werden wir in der Folge manchen interessanten Bericht über asiatische Zustände zu danken haben, die uns bisher fast ganz unzugänglich blieben. In unsern Handels-Operationen, bei dem Betriebe unserer Fisch- und Robbenfänge im kaspischen Meere, störte uns Chiwa unaufhörlich. Schaaren ihrer raubsüchtigen Bewohner überfielen die unsrigen bei Ausübung ihrer dortigen Gewerbe, entführten sie gewaltsam in ihr Gebiet und hielten sie dort in der härtesten Sklaverei. Sie mußten ihre Felder und Gärten bearbeiten, die niedrigsten Hanthierungen bei ihnen verrichten, ohne je auf Befreiung ihrer Knechtschaft hoffen zu dürfen. Chiwa restituirte bis jezt nie freiwillig die ihm auf seinen vielfältigen Raubzügen zur Beute gewordenen Christen und Schutten. Erst im Jahre 1837, zum Erstenmale seit seiner Existenz, geschah dieß in Beziehung auf Rußland. Auf die besondere, menschenfreundliche Verwendung unserer Regierung, gab Chiwa 25 russischen Gefangenen die Freiheit, welche sich auf dem Wege zur Heimath der bucharischen Handelskarawane anschlossen und am 1. Dezbr. gedachten Jahres glücklich in Orenburg ankamen. — Noch sollen, wie man vernimmt, eine große Zahl Russen in der Gefangenschaft der Chiwaen seufzen, denen die gegenwärtige Expedition Erlösung aus derselben bringen wird. (H. C.)

Dänemark.

Kiel, 29. Dezbr. In einer am 27. d. gehaltenen Versammlung auf dem Rathhause haben der Magistrat und die beiden Deputirten-Collegien hiesiger Stadt sich über eine an Se. Maj. zu richtende Glückwunsch-Addresse vereinigt, und ist dieselbe bereits am Abend desselben Tages nach Kopenhagen abgegangen. Man bemerkt in derselben folgende Stelle: Möge um die Krone Ew. Königl. Majestät der unsterbliche Ruhm sich winden, die größte aller Gefahren, welche diese gesegneten Lande jemals bedroht haben und noch immer ihre Zukunft umwölken, durch solche auf die Basis der Landesrechte gebauten Einrichtungen auf immer abgewendet haben, welche, nach der gewonnenen Bildungsstufe Ihres treuen Volkes, seinen verbrüderten Volksstämmen im Süden und Norden gegenüber, das erhebende Gefühl und die beruhigende Zuversicht am besten zu gewähren vermögen, daß der Zustand der Landes-Verwaltung, vor Allem der Finanz- und Steuer-Verwaltung, auch diesseits solche Fortschritte machen werde, als deren man dort schon lange sich erfreuen durfte.

Aus Hadersleben vom 25. d. wird dem Kieler Correspondenzblatte berichtet: „Gestern ist von hier eine Adresse an Se. Maj., von den 16 deputirten Bürgern unterzeichnet, abgegangen, so wie eine Beschwerde-Schrift über die Polizey, welche eine allgemeine Bürger-Versammlung verhindert hatte. — Die vorgestrige Nummer der „Lyna“ ist mit Beschlag belegt worden.“ — Auch die „Kjobenhavnspost“ vom 24. d. ist wieder mit Beschlag belegt worden.

Türkey.

†**Konstantinopel**, 9. Dez. Die von französischen Blättern gebrachte Nachricht von der Abberufung Lord Ponsonby's, welche von den englischen ministeriellen Zeitungen bis jezt weder bestritten, noch bekräftigt wurde, hat sich bis jezt nicht bestätigt; doch spricht man noch immer davon, wie von einer ausgemachten Sache, und Lord Ponsonby beeilte sich, wie man bestimmt weiß, durch seine Londoner Freunde die Ernennung Lord Durham's zu vereiteln, wie er 1837 jene des Hrn. Vaughan, der ihn zu Konstantinopel ersetzen sollte und schon zu Malta angekommen war, zu hintertreiben wußte. Die Occupation, welche die Regierung zu Tripoli mit großen Kosten unterhält, wird immer lästiger. Die arabische Bevölkerung zeigt sich feindlich und zieht sich in die Wüste zurück.

Konstantinopel, 11. Dez. Außer dem schon mitgetheilten Ferman an alle Pascha's zur praktischen Ausführung der nach dem Hatti Scheriff einzuführenden Reformen ist jezt eine Gesetzgebungscommission mit der Vollmacht der strengsten Controlle über Handhabung der Gesetze niedergesetzt worden. Zum Präsidenten derselben wurde Ahmet Fethi Pascha ernannt, und die sämmtlichen Mitglieder, Hadschi Saib Effendi, Essar Bey, Melik Pascha, und Jadre Kadri sind eifrige Anhänger der Reformen und alle in europäischen Ländern gewesen. — Aus allen Provinzen des Reichs gehen übrigens bis jezt nur erfreuliche Nachrichten über die Pro-

mulgation des Hatti Scheriffs ein. Die Opposition der orthodoxen Moslims ist nicht nur hier, sondern auch in allen Provinzen gebrochen, da sie einsehen, wie die Pforte, indem sie sich unter den Schutz der europäischen Mächte stellte, nur von dorther Hülfe gegen einen verwegenen Usurpator zu erwarten hat. Dieß ist der Schlüssel zu der Uebereinstimmung der Ulemas, welche ohne die neuesten Ereignisse den Hatti-Scheriff nie gebilligt hätten. — Aus Alexandrien ist eine Deputation der griechischen Notabeln hier eingetroffen, welche durch die Vermittelung ihres Patriarchen Klagen vor den Thron gegen Naim Bey von Arta brachten. Vor ihrer Abreise hatte der Hatti Scheriff noch nicht Gesetzeskraft in ganz Albanien erhalten. Der Statthalter Mustapha Pascha ist deßhalb hierher berufen worden. — Einige englische Schiffe sind bei Mytilene stationirt geblieben.

Konstantinopel, 18. Dez. Der ehemalige Gesandte am Berliner Hofe Kiamil Pascha, ist am 14. d. M. auf einem türkischen Dampfboote nach Alexandrien abgereist, um dem Statthalter von Aegypten, gleich den übrigen Gouverneuren, den das Hattischerif von Gülhane betreffenden Ferman zu überbringen. — Die äußerst heftigen Stürme, welche in den letztverflossenen vierzehn Tagen wütheten, und ungefähr sechzig Schiffbrüche bloß an der Küstenstrecke zwischen Varna und dieser Hauptstadt verursachten, haben zu allerlei Gerüchten über das Schicksal der zu jener Zeit im schwarzen Meere befindlichen Dampfboote Anlaß gegeben, welche aber durchgehends als grundlos sich zeigten, indem nicht nur beide Dampfschiffe der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, „Fürst Clemens Metternich" und „Crescent", am 15. d. M. in dem hiesigen Hafen glücklich eingelaufen sind, sondern auch das verloren geglaubte türkische Dampfboot vor kurzem hier eintraf. Das französische Dampfboot „Veloce", auf dem sich Graf de Sercey (der nach Teheran bestimmte französische Gesandte) mit seinem Gefolge befand, hatte die ganze Heftigkeit des Sturmes ausgehalten, bekam einen Leck und war genöthigt, nachdem es alle seine angehängten Fahrzeuge verloren, in dem Hafen von Sinope Zuflucht zu suchen, von wo es jedoch seitdem, zuverlässigen Nachrichten zufolge, glücklich in Trapezunt angelangt ist. — Der öffentliche Gesundheitszustand in dieser Hauptstadt ist fortwährend befriedigend. (Oest. B.)

Aegypten.

(Fortsetzung.)

Mittlerweile war auch in Europa der große Krieg gegen Napoleon beendigt worden und eine Menge abgedankter Offiziere und politische Flüchtlinge kamen aus Frankreich nach Egypten. Eine nähere Bekanntschaft mit einigen derselben hatte bei Mehemed Ali den Entschluß erregt, bei seinem Heere europäische Disciplin und Taktik einzuführen. Mit der Infanterie sollte der Anfang gemacht werden. Die Kunde davon brachte unter den in Kairo befindlichen albanesischen Truppen eine sehr große Unzufriedenheit hervor, welche eine Verschwörung und einen förmlichen Aufruhr zur Folge hatte, in welchem Mehemed Ali seine Rettung nur der treuen Anhänglichkeit von Abdin Beg (dem Bruder des Hassan Pascha) zu verdanken hatte (3. August 1815). Bei dieser Rebellion hatten die Soldaten durch Plünderung des Zollhauses und des Basars in Kairo den friedlichen Handelsleuten sehr großen Verlust zugefügt; Mehemed Ali's Politik bestimmte ihn, den ganzen Betrag der geraubten Waaren aus dem öffentlichen Schatze zu vergüten, der freilich durch andere Ungerechtigkeiten bald wieder gefüllt wurde. Durch dieses ganz ungewöhnliche Verfahren gewann er die öffentliche Meinung für sich; seine Anhänger priesen ihn allenthalben als ein Muster von Gerechtigkeitsliebe, und in der That ist seit undenklicher Zeit kein ähnliches Beispiel in Aegypten vorgekommen. Diese gepriesene Gerechtigkeitsliebe hielt den Pascha indessen doch nicht ab, ungefähr zu gleicher Zeit den mächtigen Häuptling eines Araberstammes aus Oberägypten, Scheik Abu Kerim, in Kairo köpfen zu lassen, nachdem sich derselbe unter dem von Ibrahim Pascha erhaltenen feyerlichen Schutzgeleite daselbst eingefunden hatte. Bald darauf wurde Mehemed Alis eigner Sohn, Tussum Pascha, der sich gegen die Wechabiten ausgezeichnet hatte, vergiftet. Der Stiefsohn Ibrahim wurde dieser That beschuldigt: „Mit Entsetzen vernahm ich damals, daß man sich sogar mit dem Gerüchte herumtrage, Mehemed Ali selbst habe, aus Eifersucht auf den militärischen Ruhm seines Sohnes Tussum, denselben aus der Welt schaffen lassen. Die ungeheuchelte Verzweiflung über den Tod dieses von ihm sehr geliebten Sohnes, welcher sich der Vater lange Zeit hindurch hingab, zeigt auf das Klarste die Unwahrheit eines solchen Verdachts; aber zu ganz andern Vermuthungen gibt die Indifferenz Veranlassung, womit Ibrahim Pascha das letzte Geschick seines Bruders vernahm; und wofern nicht etwa jene Vergiftung mit der Politik des Sultans in Zusammenhang steht, so bleibt schwerer Verdacht der Mitschuld auf Ibrahim, besonders wegen seines anerkannten rachsüchtigen Charakters."

Da sich die Türken und Araber den militärischen Reformen ungern fügten, hoffte Mehemed Ali ein geschmeidigeres Material in den Negern zu finden, und unternahm seinen ersten grausamen Raub- und Eroberungskrieg im Süden von Aegypten. Auf Menschenraub und Bildung schwarzer Regimenter war es dabei hauptsächlich abgesehen. Ueber 40,000 Neger wurden in den Jahren 1820—21 aus Dongola, Senaar und Kordofan weggeschleppt, aber nicht ein Drittel davon kam lebendig an. „Zuletzt erkannte man in Aegypten, daß auf diese Weise nicht die gewünschte Anzahl von Negern zum Soldatendienst erhalten werden würde, und schlug nun einen andern Weg ein: man legte auf die verschiedenen Bewohner der unterjochten Provinzen eine jährliche Steuer, die in Sklaven zu entrichten war. Da die auf diese Weise erhaltenen Menschen, welche meist erwachsene Leute waren, zum Theil von Kindheit an als Sklaven in jenen Ländern gelebt hatten, mitunter auf dem Transporte durch die Wüste von Kordofan oder Schendi nach der Provinz Dongola wieder zu entkommen wußten: so wurde einem jeden von ihnen mit einem glühenden Eisen einmal auf den Arm gebraunt, und ein neun Fuß langer Baumstamm an den Hals festgebunden, den der Unglückliche durch die ganze Wüste mit sich schleppen mußte. Die dieselben escortirenden Corps hatten eben so viele Sklaven, als ihnen übergeben worden waren, wieder abzuliefern, oder im Fall einer unterwegs starb, dessen abgeschnittene Ohren als Beleg mitzubringen. Wie alles Mitgefühl im Herzen von Menschen ersterben kann, die sich mit dem Handel oder Transport der Sklaven beschäftigen, davon sind bereits Beispiele genug bekannt; und man wird es daher auch nicht als eine Dichtung betrachten, wenn ich versichere, daß bei den für den Pascha von Aegypten bestimmten Sklavensendungen manchem der unglücklichen Gefangenen, der durch die Peitschenhiebe seiner Führer nicht mehr zum Weitermarschiren gezwungen werden konnte, mitten in der Wüste bei lebendigem Leibe die Ohren abgeschnitten wurden, und daß man ihn sich dann selbst überließ, um in der ihn umgebenden grauenvollen Einöde die verzweiflungsvolle letzte Stunde zu erwarten! Ich selbst kam auf meiner Reise von

Schendi nach Ambukol im Jahr 1824 an vielen Leichnamen solcher Unglücklichen vorbei, an deren Hals noch der ominöse Baumstamm geknebelt war — die barbarischen Führer der schuldlosen Schlachtopfer hatten sie also nicht einmal in der Todesstunde ihrer Fesseln entledigt." Die Folge dieser Gräuel war eine Empörung der Neger. Ismail Pascha, dessen sich Mehemed Ali als Henker in den Negerländern hauptsächlich bedient, wurde, als er in der Stadt Schendi wieder 1000 Sklaven forderte, in seiner Wohnung eingeschlossen und nachdem man dieselbe rings mit Stroh bedeckt hatte, mit seinen Gefährten verbrannt. Allein ein neuer Kriegszug rächte diese That und tausende von armen Negern wurden aufs Gräßlichste hingerichtet.

Unter diesen Umständen kam die beabsichtigte Herstellung eines Negerheers mit europäischer Disciplin nicht zu Stande und da Mehemed Ali durchaus unter seinen Truppen ein Gegengewicht gegen die widerspenstigen Türken und Araber haben wollte, blieb ihm nichts übrig, als das armselige Landvolk am Nil. Mit schweren Kosten wurden viele europäische Offiziere aus allerlei Nationen nach Aegypten gezogen, durch deren Bemühungen es denn auch gelang, den Bauern des Landes das Militärexercitium bis zu einer bewundernswerthen Präcision einzuprägen. Das ägyptische Landvolk aber, seit Jahrhunderten unter dem Drucke fremder Tyrannei schmachtend, ermangelte alles Selbstgefühls, aller Ehrliebe, ja selbst des Muthes, und aus ihm allein würde man schwerlich jemals eine brauchbare Militärmacht haben bilden können. Deßhalb suchte der Pascha durch sehr großen Sold den türkischen Soldaten die Abneigung gegen jeden geregelten Dienst zu benehmen, und es gelang ihm. Die so gewonnenen alten Krieger, so wie die eigenthümlichen Mammelucken des Pascha und seiner Söhne dienten zu sogenannten Musterbataillonen, die sorgfältig unterrichtet und eingeübt wurden, und aus denen man später die Offizierstellen der neuen ägyptischen Armee besetzte, jedem so viel als möglich den Rang ertheilend, zu dem er die Fähigkeiten zu haben schien. Europäer erhielten nur dann eine permanente Anstellung in der Armee, wenn sie zu dem mahomedanischen Glauben übergingen.

Die Frechheit, mit welcher zu Anfang der griechischen Insurrection Corsaren und Seeräuber alle Schiffe in der Levante ausplünderten, war für Mehemed Ali die Veranlassung oder der Vorwand, seine Gedanken auch auf die Errichtung einer Flotte zu wenden. Er fing damit an, daß er europäische Handelsschiffe aufkaufte, und sie mit Kanonen besetzte, welche Fahrzeuge man dann mit dem Namen Kriegsschiffe belegte; sie konnten nur als Transportschiffe, die gegen kleinere Piraten geschützt waren, dienen. Später ließ der Pascha wirkliche Kriegsschiffe eigens für seine Rechnung in Livorno, Marseille und Venedig erbauen, die gleichfalls großentheils mit europäischen Matrosen bemannt wurden; aber die mit Handelshäusern abgeschlossenen Contracte wegen des Baues dieser Kriegsschiffe, der nicht gehörig beaufsichtiget wurde, hatten zwar das Resultat, schön aussehende und schnell segelnde Schiffe zu liefern; sie waren aber nicht für die Dauer berechnet. Mehemed Ali legte deßhalb in Alexandrien selbst ein Schiffsarsenal und eine Kriegswerfte an. Diese sind freilich sehr großartig, und haben schöne Schiffe geliefert, kosten aber auch sowohl in ihrer Anlage als auch noch fortwährend so ungeheure Summen, daß sie ein wahrer Krebsschaden für Aegyptens Finanzen sind, und es um so mehr bleiben werden, da doch dieses Land nie ein Seevolk zu Bewohnern haben wird, und somit eine eigene Marine desselben von einiger Bedeutung immer ein gekünsteltes und schnell vergehendes Machwerk seyn muß.

Im Kriege der Pforte mit den Griechen nahm Mehemed Ali wieder entschieden die Partei der erstern, aber auch wieder nur im eignen Interesse, und zwar nicht bloß, um die großen griechischen Inseln zu erobern, sondern hauptsächlich, um allen Mahomedanern zu zeigen, daß er eigentlich, und zwar nicht der schwache Sultan, ihr Haupt und wahrer Beschützer sey. Aus demselben Grunde schmeichelte er auch den Pilgern nach Mekka und gewährte ihnen sorgfältig einen Schutz, den ihnen der Sultan nicht gewähren konnte.

Mehemed Ali hatte sich durch die Expeditionen gegen die Griechen, die Kriegszüge nach Senaar und Kordofan, und die Sendung von Besatzungen nach Arabien fast aller unzuverläßigen türkischen Miethtruppen entledigt, und dabei dieselben immer auf das Emsigste durch Regimenter ersetzt, die aus ägyptischen Eingebornen gebildet, und auf europäische Art disciplinirt worden waren. Diese dienten ihm nur als bequeme Werkzeuge zu seinen weitern Absichten. Als der Sultan nach dem unglücklichen Kriege mit den Griechen und mit Rußland seinen Schatz erschöpft hatte, und um den Tribut an Rußland zu zahlen, große Steuern ausheben mußte, wurde das Volk in Syrien unzufrieden, und Mehemed Ali benutzte diesen Umstand sogleich, Verbindungen in Syrien anzuknüpfen und dieses wichtige Land zu erobern.

Alle diese großen Erfolge beweisen unwidersprechlich, daß Mehemed Ali ein Herrscher von außerordentlicher Fähigkeit ist. Darin stimmt Rüppell mit allen Bewunderern des Pascha überein. Allein er findet nicht nur die Mittel, welcher sich der Pascha zu seinen Zwecken bedient, meist verabscheuungswürdig, sondern erregt auch gerechten Zweifel gegen die Haltbarkeit des von ihm eingeschlagenen und so oft in Europa bewunderten Verwaltungssystems. Dieses nämlich ist so sehr auf Gewalt gebaut und so sehr nach augenblicklichen Bedürfnissen improvisirt, daß es keine Dauer verspricht. Weit entfernt, den natürlichen Bedürfnissen der ägyptischen Bevölkerung zu entsprechen, ist es vielmehr ein grausam durch alle Natur durchfahrendes Zwangssystem. Zugegeben, daß ein so scharfer Besen nöthig war, um den ganzen alten Unrath des türkischen Feudalsystems auszufegen, so ist doch ein Despotismus, wie der Mehemed Alis, auf die Dauer unerträglich, hauptsächlich, weil er so tief in das Eigenthumsrecht eingreift.

Als Mehemed Ali zu herrschen anfing, waren die verhältnißmäßig geringen Einkünfte Aegyptens nicht einmal in seiner Gewalt. Die Grundsteuer sehr vieler Ortschaften war theils ein Privateigenthum, durch Schenkungen der ehemaligen Mammeluckenhäuptlinge erworben, theils gehörte sie einer gemeinnützigen Anstalt an, und bildete namentlich die Einkünfte der Moscheen und die Dotationen der Schulen. Die Haupteinkünfte der Regierung bestanden in dem Zollertrag und der Kopfsteuer der nichtmahommedanischen Bevölkerung; den Ausfall bei den Staatseinkünften aber pflegte man durch willkührliche Brandschatzung zu decken, welche von Zeit zu Zeit theils einzelnen Individuen, theils auch ganzen Innungen auferlegt wurden. Diese Einkünfte und Mittel waren bald nicht mehr hinreichend, um die großen zum Kriege mit den Wechabiten nöthigen Ausgaben zu bestreiten, und Mehemed Ali ließ daher zu Anfang des Jahrs 1810 eine außergewöhnliche Geldsteuer auf jedes Dorf in ganz Aegypten ausschreiben. Die verschiedenen Eigenthümer der Einkünfte einzelner Ortschaften machten lebhafte Vorstellungen gegen diese willkührliche Neuerung. Unter dem Vorwand, die Rechte zu prüfen, die ein jeder auf die von ihm bezogene Grundsteuer habe, mußten sie sofort die Documente vorweisen, auf welche ihre Ansprüche sich gründeten. (Fortsetzung folgt.)

Südamerika.

Nach einem Schreiben des von dem französischen Geschwader im Rio de la Plata vom 2. Nov. in französischen Blättern hatte der General Lavalle, welcher mit unzufriedenen Argentinern aus Uruguay in der argentinischen Republik eingedrungen war, nach einem siegreichen Gefechte Corrientes genommen. Andererseits sind die Gegner des jetzigen Präsidenten von Uruguay, Rivera, welche aus Buenos-Ayres in die Republik einfielen, der Hauptstadt Montevideo näher gerückt. Ein Officier und sieben Mann von dem französischen Geschwader, welche in einem Boot in der Nähe ihres Lagers ans Land getrieben worden waren, wurden von ihnen ermordet. Die Angabe, als wäre die Mannschaft, welche der französische Befehlshaber in Montevideo ausgeschifft hatte, wieder an Bord zurückgekehrt, war grundlos.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 30. Dez. Consols $92\frac{1}{4}$.

Paris, 31. Dez. 5 pCt. 111 Fr. 30 C.; 3 pCt. 80 Fr. 45 C. Span. $24\frac{3}{8}$.

Amsterdam, 31. Dez. $2\frac{1}{2}$ pCt.: 52; 5 pCt.: $97\frac{11}{16}$; Kansb.: $22\frac{7}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.; $76\frac{7}{8}$; 5 pCt. ostind.: $96\frac{1}{4}$; Ardoins: $22\frac{7}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $103\frac{3}{8}$.

Frankfurt, 2. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{8}$; detto 4 pCt. G. $99\frac{9}{16}$; detto 3 pCt. G. $79\frac{3}{8}$; Bkakt. G. 1990; Integr. G. $51\frac{13}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 7

Wien, 2. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{1}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{3}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{5}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1688\frac{1}{2}$ in CM.

Fremden-Anzeige.

Den 6. Jänner sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Schmidt, Handlungsreisender von Leipzig; Reutersklöld, k. schwedischer Lieutenant von Stockholm. (G. Hahn.) HH. Moos, Kfm. von Buchau; Brandeis, Großhändler von Wien. (Schw. Adler.) Hr. Ostertag, fürstl. Wallersteinischer Secretär von Wallerstein. (G. Kreuz.) HH. Bergmann, Kfm. von Offenbach; Eser, Posterpeditor und Abg. von Buchloe. (Stachusgarten) HH. Deininger, Magistratsrath, und Weiß, Marktschreiber von Diessen.

Schrannen-Anzeige vom 4. Januar 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		minder	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2557	2585	272	16	56	—	—	—	16
Korn	1101	891	210	10	24	—	—	—	2
Gerste	2796	2552	244	12	54	—	—	—	4
Haber	840	800	40	5	10	—	4	—	—

Bekanntmachungen.

6. (3a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 11. Januar: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

2728. (3c) **Die Administration der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank**

macht hiermit bekannt, daß nachdem sich während der kurzen Zeit, welche seit Eröffnung der Rentenanstalt verflossen ist, die erfolgten Einlagen noch nicht zu dem in §. 19 der reglementairen Grund-Bestimmungen bezeichneten Verhältniß erhoben haben, um schon für das gegenwärtige Jahr eine Gesellschaft bilden zu können nach §. 21 das nächste Jahr 1840 als 2tes Sammeljahr anberaumt worden ist.

Der Anklang, welchen die Anstalt bisher schon gefunden hat, und die Zahl der ihr bereits beigetretenen Mitglieder lassen mit voller Gewißheit voraussehen, daß das nächste Jahr zur Constituirung der ersten Jahresgesellschaft mehr als hinreichend seyn werde.

München, den 31. Dezember 1839.

Simon Frhr. v. Eichthal.

5. (3a) **Versteigerung.**

Montag den 20. Jänner 1840 werden im königl. Zwirkgewölbe (Ledergasse Nr. 26) Vormittags von 9—12 Uhr mehrere Partien Wildbecken, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München den 3. Jänner 1840.

Königl. Hofjagd-Intendanz.

2717. (3c) **Erklärung.**

Die Zusendungen von literärischen, Kunst- und Gewerb-Gegenständen, als Büchern, Gedichten, Musikalien u. s. w. an Seine Hoheit des Herrn Herzoges Maximilian in Bayern, so wie an J. K. H. der Frau Herzogin haben sich ungeachtet der früher schon darüber veröffentlichten Kundmachungen wieder so vermehrt, daß das unterzeichnete geh. Secretariat den höchsten Befehl erhalten hat, wiederholt zu erklären, daß künftig dergleichen ohne vorher erholte und erhaltene Genehmigung zugesendete Gegenstände nicht angenommen und ohne weiters unfrankirt werden zurückgeschickt werden.

München, den 28. Dezember 1839.

Der geh. Secretär und Kanzleirath
C. Theodori.

3. In der J. Giel'schen Buchhandlung (Löwengrube Nro. 20) ist der neueste Sortiments-Catalog erschienen und gratis abzuverlangen.

Derselbe enthält die neuesten Schriften im Bereiche der Theologie, Jurisprudenz, Chirurgie, Pharmacie, Geschichte, Biographie, Statistik u. a.

Eine Partie Kienruß, gut gebrannt, ist sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Einige sehr gut erhaltene Buchdruckerpressen sind sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№ 7.** 8. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. — Oesterreich. Wien: Die außerordentlichen Concessionen Rußlands hinsichtlich des Orients bezweifelt. — Großherzogthum Hessen. Mainz: Ein Basrelief zum Andenken Frauenlobs von Schwanthaler zugesagt. — **Niederlande.** Der Kammer soll vor ihrer Vertagung über die Revision des Staatsgrundgesetzes ein Entwurf vorgelegt werden. — **Frankreich.** Die Neujahrsglückwünsche. — **Kirchenstaat.** Rom: Der heilige Vater assistirt den Functionen des Weihnachtsfestes in Person. — **Spanien** — **Großbritannien.** — **Türkei.** Abermaliger Ausbruch der Pest. — **Dänemark.** Volksversammlungen zur Vorbereitung der Adressen. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

München, 7. Januar. Die allerhöchste Ernennung des zweiten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, welche wir irrthümlicher Weise als bereits erfolgt angaben, fiel auf den lebenslänglichen Reichsrath Herrn Karl Grafen v. Arko-Köllenbach, früheren Präsidenten des Oberappellationsgerichts. — Dem Verzeichnisse der am Neujahrstage mit Orden begnadigten Personen ist der Name des Majors im Artillerieregimente Prinz Luitpold, Vincenz Achner, nachträglich beizufügen, der das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael empfing.

***München,** 8. Januar. Heute findet durch Seine Majestät den König die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung Statt. Seine Majestät fahren um 11 Uhr in einem achtspännigen Gallawagen, begleitet von den für den allerhöchsten Dienst erforderlichen sechsspännigen Hofwägen und einer Abtheilung Kavallerie, von der Residenz ab. Der feierliche Zug geht vom Kaiserhofe durch das Kaiserthor, bei der Theatinerkirche vorbei, durch den Perchembogen, die Salvators- und Prannersstraße zum Ständehaus, wo Seine Majestät von den Präsidenten der Kammern und der durch das Loos erwählten Deputation ehrfurchtsvollst empfangen werden. Seine königliche Hoheit der Kronprinz und die Prinzen des königlichen Hauses, welche sich früher in das Ständehaus verfügen, erwarten Seine Majestät in dem ersten Zimmer. Seine Majestät halten, nachdem der Eintritt in den Saal erfolgt ist, vom Throne die Anrede an die Ständeversammlung, nach deren Beendigung der von Sr. Majestät beauftragte Staatsminister den in der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Eid vorliest, welcher von Sr. k. Hoh. Prinz Luitpold in die Hände Seiner Majestät, sodann von den neu eintretenden Mitgliedern der Kammer der Reichsräthe und sämmtlichen Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten beschworen wird. Nach der Eidesablegung erklärt der Staatsminister des Innern die Kammersitzung für eröffnet. Der feierliche Zug der Wägen Sr. Maj. des Königs und Allerhöchstdessen Gefolges geht durch dieselben Straßen in die Residenz zurück.

Oesterreich.

Wien, 22. Dez. Nicht ohne Verwunderung liest man hier in den englischen Blättern, sowie in verschiedenen deutschen Zeitungen, ganz detaillirte Berichte über gewisse ganz außerordentliche Concessionen, welche Rußland aus freiem Antriebe in Betreff der orientalischen Frage angeboten haben soll. Dieses Anerbieten würde bei dem ganzen Wesen der russischen Politik schon an und für sich unglaublich erscheinen müssen, um so unglaublicher, als Rußlands Stellung im Orient ja neuerdings an Stärke nur gewonnen, aber keineswegs verloren hat. Aber wenn man lesen muß, daß Kaiser Nikolaus jene Concessionen nur angeboten habe, wenn England und Oesterreich sich mit ihm vereinigen würden, um Frankreich in dessen Schützling, dem Mehemed Ali, zu bekämpfen, und daß diese ganze Combination von Widersinnigkeiten in Folge preußischer Vermittelung zu Stande gekommen sey, dann weiß man nicht, ob die Erfinder des Mährchens in London, oder die Nachbeter in Augsburg ꝛc. mehr zu beklagen sind. Weniger diese Neuigkeiten, als die beängstigende Stille über Alles, was vorgeht, die in den Briefen aus Konstantinopel herrscht, in einem wie in allen, macht daher neuerdings hier einen höchst unangenehmen Eindruck. Gleichwohl zweifelt noch Niemand an der Möglichkeit eines baldigen Friedens, und am allerwenigsten zeigt sich am Geldmarkt irgend eine Aengstlichkeit über die Dinge im Orient. (H. C.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 23. Dez. Die neuliche Anwesenheit Schwanthalers in unserer Stadt hat zur Folge gehabt, daß demnächst unser ehrwürdiger Dom durch ein neues Denkmal von seiner Meisterhand geziert werden wird. Schwanthaler hat sich verbindlich gemacht, bloß gegen Erstattung der Auslagen ein großes Basrelief zum Andenken des im Kreuzgang unseres Domes begrabenen Dichters Heinrich Frauenlob (gestorben im Jahre 1318) anzufertigen. Die Ausgaben wird theils das Domkapitel tragen, theils werden sie von den hiesigen Damen zusammengebracht, die eine große Verehrung für den vaterländischen Sänger des zarten Geschlechts in ihren Herzen tragen. So wird dieser an Monumenten und Kunstwerken schon so reiche Dom abermals ein höchst werthvolles Kunstwerk, der vaterländischen Geschichte angehörig, erhalten.

Niederlande.

Aus dem Haag, 29. Dez. Morgen hält die zweite Kammer der Generalstaaten eine Sitzung, um den Bericht ihrer Centralsection über einen die Nationalmiliz betreffenden Gesetzentwurf, von untergeordnetem Interesse, zu

vernehmen; wahrscheinlich wird schon übermorgen die Debatte über diesen Entwurf stattfinden. Wie verlautet, ist dieß die letzte Proposition, welche die Kammer vor einer längern Vertagung ihrer Arbeiten behandeln wird. Bereits haben verschiedene Mitglieder diese Residenz verlassen, um an den heimathlichen Heerd zurückzukehren. War der erste Theil der gegenwärtigen Session durch wichtige Arbeiten ausgezeichnet, so wird auch ihr zweiter Theil es nicht minder seyn. Bereits anhängig oder von der Regierung doch verheißen sind Gesetzentwürfe über die Revision der Verfassung, über die Aufhebung des Amortisationssyndikats, über eine bessere Einrichtung der Rechenkammer, über Feststellung der Ausgaben und Regulirung der Einnahme für 1840, über eine bessere Einrichtung der Fahrposten, über das Kriminalwesen; diese und vielleicht noch andere bedeutsame Angelegenheiten werden die ernste Aufmerksamkeit der Kammer in vollen Anspruch nehmen. Es wird als ganz positiv versichert, daß der zweiten Kammer schon morgen oder jedenfalls vor ihrer Vertagung der Gesetzentwurf wegen Revision des Staatsgrundgesetzes vorgelegt werden wird.

(K. v. u. f. D.)

Frankreich.

Paris, 2. Jan. Gestern hatten das diplomatische Corps, Deputationen der Kammern, die Minister, die Marschälle und Abordnungen der verschiedenen Körperschaften die Ehre, dem Könige ihre Neujahrs-Glückwünsche darzubringen. Für das diplomatische Corps sprach sein Senior, Graf Appony, österreichischer Botschafter. Der König antwortete ihm Folgendes: „Stets empfange ich mit Vergnügen die Glückwünsche, welche Sie mir im Namen des diplomatischen Corps überbringen. Ich finde gerne darin immer wieder den Ausdruck des Vertrauens auf die Bewahrung des allgemeinen Friedens, das beständige Ziel aller meiner Bemühungen; einen Ausdruck, der selbst wieder die Erhaltung des Friedens erleichtert. Ich hoffe mit Ihnen, daß wir die Befriedigung haben werden, mehr und mehr das gegenwärtig unter allen Regierungen bestehende gute Einvernehmen sich befestigen zu sehen, und daß im Jahr 1840 unser Aller Wünsche für die Fortdauer des Weltfriedens und die Befestigung der Ordnung und Ruhe in Erfüllung gehen werden.“ — Hr. Sauzet, Präsident der Abgeordnetenkammer, sprach unter Anderm: „Die Erhaltung des Friedens, die Befestigung der Ordnung, die Entwicklung unserer Staatseinrichtungen inmitten der Hemmnisse, welche die Bildung einer neuen Regierung umgaben, sind Zeugen für die mächtige Eintracht zwischen Krone und Land. Ihr Werk ist noch nicht vollendet, ihr Zusammenwirken jedoch wird es befestigen und vervollkommnen. Müde der Aufregung, begierig nach Eintracht und Wohlstand, ist Frankreich bestrebt, im Schatten des constitutionellen Thrones jene thätige fruchtbare Ruhe zu genießen, die allein mit der Lebhaftigkeit seines Charakters und seinem gesitteten Einflusse vereinbar ist. Diese Ruhe, Sire, wird fortdauern, gestützt auf die Erhaltung der Nationalehre und unserer Freiheiten. Sie wird gestatten, die Herrschaft der Sittlichkeit auszubreiten, welche die Grundlage des Familienlebens bildet und die Dauer der Nationen verbürgt. Die Wirksamkeit der Gesetze trägt viel dazu bei; noch mehr das Beispiel. Die höchsten sind die besten. Gerne sagt sich dieß Frankreich, wenn es auf den Thron blickt, den so viele Tugenden umgeben, auf die Königin, deren theurer, verehrter Name überall eine sanfte, heilsame Gewalt ausübt, auf Ihre Kinder, welche jeder Tag unserm Volke so würdig zeigt, den Bund fortzusetzen, der geschlossen ist zwischen der Nation und Ihrer Dynastie. Diesen denkwürdigen Bund, Sire, freut die Kammer jetzt im zehnten Jahre Ihrer Regierung zu erneuern. Möge er noch lange Ihnen zum Ruhm dienen und uns zum Heil!“

Der bemerkenswertheste Punct, der in den Neujahrsreden hervorgehoben wurde, ist der, daß die Juliusregierung im zehnten Jahre ihrer Existenz steht; eine Dauer, die in dem wechselvollen Frankreich nicht unbeträchtlich zu nennen ist. Der König mahnte die Abgeordneten vornehmlich zur Einheit, zum Heraustreten aus den willkührlichen Coterien, deren Händel für das Gemeinwohl ohne Interesse sind. Die ersten Handlungen der Kammer lassen hoffen, daß dieses wünschenswerthe Ziel nicht mehr so ferne steht.

Die letzten rührenden Worte des Hrn. v. Quelen waren: „Ich werde nun gerichtet werden; aber von dem, der mich liebt!“

Es gehen seit gestern bedenkliche Gerüchte über den Gesundheitszustand des Herzogs von Nemours umher. Derselbe hat, wie bekannt, schon der Thronsitzung nicht beiwohnen können. Seine Krankheit soll Halsentzündung seyn. — Man nennt heute den Bischof von Versailles, Hrn. Blanquart Bereuil, als muthmaßlichen Nachfolger des Hrn. v. Quelen. Es ist derselbe, der bekanntlich die Trauung zwischen Prinzessin Marie und dem Herzog von Würtemberg verrichtete, und seitdem überaus gut bei Hofe steht, mit dem er sich schon seit der Juliusrevolution in sehr freundschaftliches Benehmen gesetzt hat. — Die Touloner und Marseiller Blätter bringen Nachrichten von Privatcorrespondenzen aus Algier vom 21. Dez.: Seit den Gefechten bei Belida scheint es im Westen der Metidscha ruhiger zu seyn und die Hadschuten, dieser gefährliche Stamm, auf dessen Vernichtung der Marschall Valée gegenwärtig sinnt, sich über die Chiffa zurückgezogen zu haben. Dagegen fielen in den östlichen Theilen unweit Maison carrée fortwährend Scharmützel vor.

Der Toulouer Eclaireur schreibt aus Oran in Nordafrika vom 7. Dez.: Nachdem das Personal des französischen Consulats aus Mascara zurückgekommen war, wurde auch Abd-el-Kaders Ukil hier entlassen, aber gleich nachher, auf die Ankunft eines Couriers hin, wieder in Haft gesetzt. Abd-el-Kader steht fortwährend in lebhafter Verbindung mit dem Kaiser von Marocco; er hatte demselben die meisten der Geschenke überschickt, die er von dem Könige erhalten hatte. Die Kabylen von Angad haben eine Karavane aus Marocco mit Kriegsvorräthen für Abd-el-Kader geplündert.

Kirchenstaat.

Rom, 27. Dez. Die Feierlichkeiten des Weihnachtsfestes wurden mit allen hergebrachten Ceremonien begangen. Der heilige Vater assistirte den Functionen in eigener Person, wobei er so rüstig als je erschien. An Fremden fehlt es auch dießmal nicht, wenn sie auch nicht so zahlreich sind, wie im vorigen Jahr. — Von französischen Legitimisten, welche dem Herzog von Bordeaux ihre Aufwartung machen wollen, befinden sich dermalen hier: der Pair von Frankreich Graf de la Ferronnais (im Ministerium Portalis Minister der auswärtigen Angelegenheiten und im Jahr 1830 französischer Botschafter beim heil. Stuhl), ferner die Grafen Pastoret und Marcellus. Auch ist Hr. v. Genoude hier eingetroffen. Er soll, wie die französischen legitimistischen Blätter verkündigten, in Angelegenheit der französischen Geistlichkeit die Reise unternommen haben. Man sagt aber, daß es ihm bis jetzt nicht gelungen sey, hier ein williges Ohr für seine Vorschläge zu finden. — Nach Berichten aus Bologna und Ferrara ist der Schaden, welchen die letzten Ueberschwemmungen in den beiden Legationen angerichtet, noch weit bedeutender als man anfänglich geglaubt

hatte. Um blos die Straßen, Unterbaue und Brücken wieder herzustellen, ist der Anschlag auf 500,000 Scudi festgesetzt, ohne den viel größeren Verlust des Privatvermögens. Der Ort Bondeno ist fast ganz zu Grunde gerichtet. In Ravenna müssen alle Straßen und Brücken wieder hergestellt werden, was eine Ausgabe von 200,000 Scudi erfordert. Man ist der Meinung, die Regierung werde, um die Noth der Landleute einigermaßen zu mildern, die Grundsteuer auf ein Jahr erlassen. (A. Z.)

Spanien.

Nach dem „Commerce“ hat Cabrera neuerlich Botschaften an Don Carlos durch einen Adjutanten abgehen lassen, der ungehindert in Bourges eintraf und von dort sich nach Turin begab. Cabrera soll neuerdings zum Oberbefehlshaber aller Carlistischen Streitkräfte ernannt worden seyn. Graf Appony österreichischer Botschafter in Paris, hatte das Versprechen ausgewirkt, daß Don Carlos Pässe erhalten solle, ohne eine weitere Bedingung, als daß derselbe seinen Wohnsitz in Salzburg nehme; die Pässe sollen jedoch erst nach der Adresse-Berathung ausgestellt werden.

Bayonne, 29. Dez. Die Christinischen Behörden in Navarra haben eine Anzahl Geistlicher und Laien festnehmen lassen und theils nach Valladolid, theils nach Caceres in Estremadura verwiesen.

Großbritannien.

London, 31. Dez. Heute beginnt zu Monmouth der Prozeß der gefangenen Chartisten vor der Spezial-Commission. Durch die veranstaltete Sammlung sind zu ihrer Vertheidigung 1500 Pfund zusammengekommen. Die Sammler wendeten manchfach Drohungen an, um Beiträge zu erpressen. Sir F. Pollock, Hr. Kelly und Hr. Thomas werden die Vertheidigung der Angeklagten führen. Im Namen der Krone werden der Attorney-General und der Solicitor-General sprechen. Die Richter sind der Sicherheit wegen entschlossen, die Verhandlungen nur bis zum Einbruch der Dämmerung fortzusetzen. Der sonstigen Gewohnheit entgegen, nach welcher die Geschworenen weder Licht, noch Nahrung, noch irgend eine Bequemlichkeit erhalten, ehe sie ihren Spruch gethan haben, werden sie wegen des großen Umfangs des vorliegenden Prozesses regelmäßige Kost und Betten erhalten. Hinlängliche Truppen zum Schutze des Gerichts sind versammelt; auch ist eine bedeutende Anzahl Spezial-Constables beeidigt, denen eine Abtheilung der Londoner Polizei beigegeben wurde. — Bei Farrandoyle in der Nähe der Irischen Stadt Kanturk setzte sich vor Kurzem ein 300 Acres großes Moor in Bewegung und verwüstete furchtbare Weideländer. Bei Abgang der Nachrichten war es noch immer im Gange. Bis dahin war Niemand umgekommen. — Dem „Morning Herald“ zufolge würde Se. Maj. der König von Hannover bis zum 30. oder 31. Jan. in London eintreffen, um der Vermählungsfeier Allerhöchstseiner königlichen Nichte beizuwohnen.

Türkey.

Ueber den abermaligen Ausbruch der Pest theilt das Siebenbürger Blatt ein Privatschreiben aus Gallacz vom 2. Dez. folgenden Inhalts mit: Eben jetzt (2. Dez.) sind in dem 150 Häuser zählenden Dorf Simila zwischen Rustschuk und Turtukani, ferner im Dorfe Sfetkoi auf der Straße von Silistria nach Konstantinopel am rechten Donauufer diesseits des Balkans, Pestfälle zum Vorschein gekommen, wobei jedoch die Zahl der Verstorbenen nicht ganz ermittelt werden konnte. Aus Turtukani weiß man, daß das Haus einer gewissen Cathrini Suynnerki durch einen aus dem Dorfe Sfetkoi angekommenen Verwandten angesteckt worden, und daß zuerst ein dieser Familie angehöriger Knabe, dann ein Mädchen an der Pest starben, später aber auch noch der Gatte und ein Diener des Hauses der Seuche erlagen. Aus einem andern Hause starben 9 Personen, worunter 5 Türken, und von diesen ein Frauenzimmer, nämlich die Tochter des Hassan Bairatara. Sehr beklagenswerth ist die Indolenz der türkischen Lokalbehörden, welche keine Vorkehrungen treffen, dem Uebel Einhalt zu thun.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Dezbr. Der Andrang der Leute hier und aus der Umgegend, ihren König Frederik auf dem Paradebette zu sehen, ist außerordentlich. Des Morgens 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr wird der Zugang eröffnet und dauert jedesmal, unter dem Geläute der Glocken, 2 Stunden. Schon wenigstens 2 Stunden vorher muß man sich in eine der Straßen, welche der Amalienburg zunächst liegen, postiren, wenn man sich Hoffnung machen will, das Antlitz des erblichenen Landesvaters noch einmal zu schauen; denn mehr als eine Stunde vorher werden schon alle Zugänge zum Schloß mit Kavallerie gesperrt. An unangenehmen Vorfällen hat es denn unter diesen Umständen bei der stark heranwogenden Menschenmasse nicht gefehlt. Einen seltenen Anblick gewährte gestern und heute Nachmittag der Königs-Neumarkt, wo die Kutschen vom Theater an über den ganzen Marktplatz weg, die Breitenstraße hinunter, bis zum Palais hin dicht hintereinander standen und eine unabsehbare Reihe bildeten.

In **Schleswig** hat, nachdem bereits vom Magistrat und Deputirten-Collegium Namens der Stadt eine Huldigungs-Adresse an Se. Majestät den König abgesandt war, am 26. d. M., nach vorgängiger anonymer Einladung, eine öffentliche Versammlung zur Berathung über eine anderweitige Adresse auf dem Rathhaussaale stattgefunden. In dieser Adresse, welche von dem Ober- und Landgerichts-Advokaten Dr. Gülich verlesen wurde, waren die auch in mehreren anderen Städten bei derselben Veranlassung geäußerten Wünsche wegen Anordnung einer vereinigten Stände-Versammlung beider Herzogthümer mit dem Recht der Steuer-Bewilligung und wegen Ertheilung einer vollkommenen Preßfreiheit enthalten, welches den anwesenden Polizeimeister, Baron von Eggers, zu der Erklärung bewog, daß er die Berathung über diesen Entwurf, der die Gränze einer Huldigungs-Adresse überschreite und eine Petition um Anordnung von Veränderungen in der Landes-Verfassung und Verwaltung in sich begreife, nach dem Regierungs-Circulair vom 13. Dezember 1838 nicht gestatten könne. Nichtsdestoweniger soll aber die gedachte Adresse noch an demselben Abend über hundert Unterschriften erhalten haben und darauf an Se. Majestät eingesandt seyn. Ueber die wunderlichen Begriffe, welche manche der zur Berathung versammelten Bürger mit den Wörtern Preßfreiheit und Steuer-Bewilligung verbunden haben, erzählt man sich im Publikum mancherlei Geschichten. — In allen Theilen des Königreichs, auf den Inseln sowohl als in Jütland, werden in den Städten nicht nur, sondern auch auf dem Lande vorbereitende Versammlungen behufs der Sr. Majestät dem Könige zuzustellenden Adressen gehalten. Vom Einschreiten der Polizei vernimmt man nichts; statt dessen berichten die öffentlichen Blätter über die Würde und Besonnenheit, die sich bei diesen Zusammenkünften zeigt.

Dr. Friedrich Lech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 31. Dez. Consols $92\frac{7}{8}$.

Paris, 2. Jan. 5 pCt. 111 Fr. 75 C.; 3 pCt. 80 Fr. 55 C. Span. 25.

Amsterdam, 1. Jan. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{5}{16}$; 5 pCt.: $98\frac{7}{8}$; Kansb.: $23\frac{15}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{1}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.; 77; 5 pCt. ostind.: $96\frac{13}{16}$; Ardoins: $22\frac{1}{2}$; Passi.: $6\frac{1}{2}$; 5 pCt. Metall: 104.

Frankfurt, 3. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 107; detto 4 pCt. G. $99\frac{9}{16}$; detto 3 pCt. G. $79\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 1994; Integr. G. $51\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $6\frac{7}{8}$

Wien, 3. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{5}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{1}{2}$; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{1}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1687 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 9. Jänner: »Der Maurer und der Schlosser,« Oper von Auber.

Bekanntmachungen.

4. Amortisations-Dekret.

Nachdem die zu Verlurst gegangenen Urkunden von den bei der k. b. Staatsschuldentilgungs-Specialcassa München aufliegenden 38, mehren Stiftungen des diesseitigen Gerichtsbezirkes angehörigen Kapitalien innerhalb der vorgesetzten, sechsmonatlichen Frist ungeachtet des in der Ediktalladung vom 31. Mai 1839 (Augsburger allg. Zeitung Beil. Nro. 176 S. 1366, Beil. Nro. 206 S. 1607 und Beil. Nro 238 S. 1862 — Intell.-Blatt für Oberbayern Stück 26 S. 733, Stück 31 S. 966, St. 35 S. 1171 — Münchener politische Zeitung Nro. 143) bestimmten Präjudizes bei unterfertigtem Gerichte nicht producirt worden sind, so werden nunmehr diese Urkunden für kraftlos erklärt.

Am 28. Dezember 1839.

Königl. Landgericht Trostberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Einige sehr gut erhaltene Buchdruckerpressen sind sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

2725. (3b)

Kundmachung.

Zur Herstellung des Fangdammes für den Kettenbrücken-Bau über die Donau zwischen Ofen und Pest werden auf der Pester-Seite folgende Hölzer erfordert:

Weiß-Eichen.

762 Stück Pfähle, jeder 46 Schuh lang, 15 Zoll breit, 15 Zoll dick.
800 Current-Schuh Streben, von 12 Zoll Breite, 9 Zoll Dicke, und nicht weniger als 8 Schuh Länge.

Föhren, Tannen oder Fichtenholz.

Mit 15 Zoll Quadratstärke.

370	Stück	Pfähle von	38	Schuh	Länge
245	»	Verschallhölzer	30	»	»
6	»	Streben	$20\frac{1}{2}$	»	»
4	»	detto	19	»	»
6	»	detto	$17\frac{1}{2}$	»	»
4	»	detto	$16\frac{1}{2}$	»	»
4	»	detto	15	»	»
2	»	detto	$14\frac{1}{2}$	»	»
254	»	Balken	11	»	»
4	»	detto	$10\frac{1}{2}$	»	»
36	»	detto	$8\frac{1}{2}$	»	»

935 Stücke zusammen.

Mit 12 Zoll Quadratstärke.

370	Stück	Falz-Pfähle	25	Schuh	lang
2	»	Streben	19	»	»
2	»	detto	18	»	»
2	»	detto	$16\frac{1}{2}$	»	»
127	»	detto	$12\frac{1}{2}$	»	»
2	»	detto	12	»	»
18	»	detto	$11\frac{1}{2}$	»	»

523 Stück zusammen; ferner
115 Current Klafter Verschallholz von 12 Zoll Quadratstärke und in Stücken, von nicht weniger als 30 Schuh Länge.

980 Currentklafter Schwellen von 13 Zoll Quadratstärke, in Stücken von wenigstens 30 Schuh Länge.
820 Stück runde Pfähle von 21 Fuß Länge, mit 12 bis 14 Zoll Durchmesser am dünnen Ende.

Allgemeine Bedingungen.

1. Das zu liefernde Holz muß durchgehends gesund seyn, und in der gehörigen Zeit geschlagen werden.

2. Die einzelnen Stämme müssen vollkommen gerade gewachsen, und eben so ausgezimmert, also nicht überständig und nicht abhölzig seyn.

3. Die angegebenen Maße müssen genau eingehalten werden, und es darf nichts hieran fehlen, weßhalb den Lieferanten angerathen wird, die Stämme wegen Verbohrung und Abstoßung bei den Zufuhren, und wegen Eintrocknung, etwas länger und dicker erzeugen zu lassen.

4. Das Eichenholz soll vom Splinte, und das weiche Holz von der Baumrinde gereinigt seyn, unter den weichen Holzgattungen wird der Föhre, sodann der Tanne der Vorzug gegeben.

5. Alle Holzgattungen dürfen keine schädlichen Risse oder Astlöcher enthalten.

6. Die Abzimmerung soll genau 4kandig und rechtwinklig geschehen.

7. Die Uebergabe sämmtlicher Hölzer muß bis längstens Ende März 1840 franco auf die betreffende Donaulände in Pest gestellt, in ordentlich aufgeschlichteten Stößen erfolgen.

8. Es wird sich vorbehalten, von den Contrahenten eine angemessene Sicherstellung zu verlangen.

9. Diejenigen Parteien, welche die Lieferung eines Theiles oder des ganzen Quantums der oben beschriebenen Bauhölzer übernehmen wollen, werden höflichst ersucht, ihre schriftlichen Anträge mit genauer Angabe der Holzgattungen (Föhren, Tannen oder Fichten), des Quantums und Preises der Lieferung, so wie ihres Wohnsitzes bis längstens 15. Dezember d. J. dem Großhandlungshause G. G. Sina in Wien, oder dem Hrn. Constantin Derra in Pest zu übersenden, worauf längstens 14 Tage später die Bestellungen bei den Mindestfordernden durch förmliche Contracte gemacht werden. Wien, den 29. October 1839.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag — № 8. — 9. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Feierliche Eröffnung der Ständeversammlung. Thronrede Seiner Majestät des Königs. — Preußen. Grolmann's hundertste Geburtstagfeier. Tod des Grafen Stolberg. — Hannover. Fortdauer des Zwistes der Stadt und Landdrostei Osnabrück. — Braunschweig. Die hannoversche Verfassungsfrage vom Landtag angeregt. — **Niederlande.** Die vorgeschlagenen Aenderungen des Grundgesetzes. — **Frankreich.** — **Spanien.** — **Portugal.** — **Großbritannien.** O'Connell schlägt neue Associationen zum Schutze Irlands vor. — **Aegypten.** Desertion der türkischen Flottenmannschaft. — **Rußland und Polen.** Vorrücken der Chiwa'schen Expedition. — **Dänemark.** — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 8. Januar. Heute Vormittags 11 Uhr fand die feyerliche Eröffnung der Ständeversammlung in der herkömmlichen feyerlichen Weise Statt. Seine Majestät der König hielten dabei folgende Anrede an die Versammlung:

Meine Lieben und Getreuen
die Stände des Reichs!

„Bayern, Pfälzer, Franken, Schwaben, ruhmvoll nennt sie die Geschichte; zu schön glänzen diese Namen durch eine Reihe von Jahrhunderten als daß sie erlöschen sollten, und freudig ertheilte Ich den Ländern wieder ihre angestammten Benennungen. Der geschichtliche Boden ist ein fester. Nicht der Namen Vertilgung bewirkt Einheit; treues Zusammenhalten, Anhänglichkeit an den Thron das vereinigt, und Meine Liebe umfaßt alle Meine Unterthanen.

„Des Volkes Wohlstand steigt. Die zu Förderung desselben, und des Landes Schutz begonnene Werke schreiten so rasch voran, als es ohne Uebereilung geschehen kann.

„Die Zoll- und Münz-Congresse vermehrten das Treffliche was zu des Volkes Beste gegründet worden, wie dieses dann in's Besondere durch den wechselseitigen Verkehr erleichternden Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig geschah.

„Einen äußerst schmerzlichen Verlust hat das Vaterland durch den Tod des Feldmarschalles Fürst Wrede erlitten, er ist unersetzbar. Ausgezeichnet große Verdienste erwarb er sich, und nicht auf den Schlachtfeldern nur, auch in diesen Räumen, rühmlich zeugen sie von ihm.

„Die Nachweisung der Verwendung der Staatseinnahmen für die Jahre $18\frac{35}{36}$, $\frac{36}{37}$ und $\frac{37}{38}$ so wie jene über den Stand der Staatsschuldentilgungscassa in den nehmlichen Jahren, so auch die Ausscheidung der Kreislasten und Kreisfonds für die IV Finanzperiode werden Meine Lieben und Getreuen die Stände des Reichs erhalten.

„Die Mittel fanden sich vor durch außerordentliche Vermehrung des Obersten-Gerichthofes die Masse rückständiger Rechtsstreite in weniger Jahre Zeit aufarbeiten zu lassen. Hocherfreulich war Mir daß Ich dieses habe anordnen, hiemit die Rechtspflege wesentlich fördern können; sie ist Mir eine heilige Angelegenheit.

„Nebst dem das Maximum der Kreisumlagen für die Jahre $18\frac{40}{41}$, $\frac{41}{42}$ und $\frac{42}{43}$ betreffenden Gesetz-Entwurf werde Ich Meinen Lieben und Getreuen den Ständen des Reichs, einige andere vorlegen lassen, darunter einen des Eigenthums Schutz an Werken der Litteratur und Kunst gegen Nachbildung sichernden, desgleichen einen, Abänderung des §. 7 des Gesetzes die Errichtung einer bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffenden.

„Vertrauen fördert das Gute, Mißtrauen verhindert es; möge dieses nie verkannt werden."

Preußen.

Berlin, 2. Jan. Unser hundertjähriger Jubelpräsident, der „alte Grolmann", wie er kurzweg in der Berliner Volkssprache heißt, feierte seinen hundertsten Geburtstag im Kreise seiner Söhne und Schwiegersöhne, von denen der Freiherr v. Rotenhan aus dem bayerischen Franken hier eingetroffen war, und empfing an diesem Tage die Glückwünsche seiner zahlreichen Freunde, unter denen voran der edle Kronprinz stand, der in herzlichen und ergreifenden Worten dem 100jährigen Greise seine Gefühle ausdrückte. Se. k. Hoh. hatten auch wenige Tage vorher die Ausstellung weiblicher Handarbeiten besucht, welche Fräulein Mariane S. im Vereine mit einigen anderen Katholikinen zum Besten des projectirten katholischen Waisenhauses veranstaltete. Der Kronprinz kaufte Mehreres und sagte den wohlthätigen Damen verbindliche Worte zur Anerkennung ihrer Menschenliebe und ihrer ausdauernden Bemühungen. (A. Z.)

Berlin, 4. Jan. Se. Majestät der König haben den Capitains v. Mühlbach vom Ingenieur-Corps und v. Moltke vom großen Generalstabe den Militär-Verdienst-

Orden, so wie dem kais. russ. Lieutenant v. Brevern von der reitenden Garde-Artillerie den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht. (Pr. St.-Z.)

Stolberg am Harze, 28. Dezbr. Hier starb an einer Lungenlähmung gestern Abend nach 9 Uhr Se. Erlaucht der regierende Herr Graf Joseph Christian Ernst Ludwig zu Stolberg-Stolberg in seinem 69sten Lebensjahre. Die allgemeine hohe Achtung, welche Er durch Seinen menschenfreundlichen Sinn, durch Sein stets reges Streben, für das Beste Anderer zu wirken und ihnen Freude zu machen, Sich erwarb, macht Seinen Verlust nicht nur für Seine Unterthanen, sondern für Alle, die Ihn kannten, schmerzlich, und in tausend Herzen hinterläßt Er das Denkmal wahrer dauernder Verehrung. (Pr. St.-Z.)

Wreschen, 22. Dezbr. Der hiesige an der Grenze des Königreichs Polen gelegene Kreis des Großherzogthums Posen ist der Schauplatz eines Aufstandes gewesen, der glücklicherweise keine Folgen gehabt hat. Auf dem Gut eines gewissen v. Grudzinski hatte sich vor einigen Tagen das Gerücht verbreitet, daß der katholische Geistliche wegen angeordneter Kirchentrauer verhaftet werden sollte. Plötzlich versammelten sich die Bauern des Dorfes, so gut bewaffnet, als es ihnen möglich war, und besetzten das Haus des Geistlichen. Dieser erfuhr erst durch den dadurch entstehenden Tumult, wovon es sich handle, und hatte alle Mühe, dem bewaffneten Haufen zu bedeuten, daß gar nicht davon die Rede sey, ihn zu verhaften, und nur mit großer Mühe gelang es demselben, die Bauern nach Hause zu schicken, die an dem Wirthschaftsbeamten des polnischen Edelmannns ihren geheimen Anführer gehabt haben sollen. Obwohl dieser Aufstand in Masse ein ruhiges Ende genommen hat, durfte doch die Behörde dieß nicht so hingehen lassen; es ist daher die gerichtliche Untersuchung eingeleitet und 18 von den Aufrührern verhaftet worden. Bei dieser Gelegenheit hat sich wieder gezeigt, wie vortheilhaft die Einrichtung der Polizeidistrictscommissäre ist; denn wenn die Polizei noch in den Händen der Gutsbesitzer wäre, dürfte die ganze Sache unterdrückt worden seyn.

Hannover.

Hannover, 30. Dezbr. Die Berufung der Stände wird zwar, allem Anscheine nach, bald erfolgen, doch dürften sie nicht, wie vielfach geglaubt wurde, bereits auf Januar, sondern auf Mitte Februar einberufen werden. — Nach Briefen aus Osnabrück dauert dort der Zwist zwischen der Stadt und der Landdrostei über die polizeilichen Untersuchungen und die Pflicht der Bürger, der Vorladung eines kgl. Commissärs zu folgen, noch immer fort, ohne vom Flecke zu rücken. Der bereits mehrfach citirte Kaufmann Breusing hat den Citationen noch immer keine Folge geleistet: jetzt soll der Landdrost dem k. Commissär, Amtmann Erxleben, untersagt haben, etwas Schriftliches vom Kaufmann Breusing anzunehmen; dieß hat dann wieder Grund zu einer neuen Beschwerde Breusing's an das Ministerium gegeben. (K. Z.)

Braunschweig.

Braunschweig, 25. Dez. Wie zu erwarten stand, ist auch in dieser Diät unseres Landtages die hannover'sche Verfassungsfrage (die uns wegen der Successions-Eventualitäten noch näher berührt als die andern deutschen constitutionellen Staaten) Gegenstand einer Berathung gewesen. Dem vorliegenden Protokoll zufolge hat auf Antrag des Abgeordneten Notars Hollandt die Ständeversammlung in ihrer Sitzung vom 17. d. Mts. einstimmig beschlossen: „die herzogliche Landesregierung um beruhigende Mittheilungen über den Stand der hannover'schen Verfassungsangelegenheit zu ersuchen, da durch die Art und Weise wie des Königs von Hannover Majestät in der allerhöchsten Proclamation vom 10. Sept. d. J. den Bundesbeschluß vom 5. Sept. interpretirt, der Art. 56 der Wiener Schlußacte, also ein Grundgesetz des deutschen Bundes und somit die Existenz des deutschen Bundes selbst bedroht erscheinen müsse. (Oeffentliche Mittheilungen über die Ständeverhandlungen.)

Niederlande.

Aus Holland, 31. Dez. Kaum sind die Besorgnisse für die finanziellen Angelegenheiten unsers Landes durch die Annahme des Kreditgesetzes etwas beschwichtigt worden, so treten schon wieder neue Befürchtungen auf. Die Regierung hat nemlich der zweiten Kammer Veränderungen des Grundgesetzes vorgelegt. Es sind aber nur Veränderungen der Form des Grundgesetzes, nicht aber seines Inhalts. Die zweite Kammer, welche so sehr auf eine Revision des Grundgesetzes drang, will indessen weit mehr, als eine bloße Veränderung der Form, sie will dem Fundamentalgebäude im Innern neue Stützen geben. Die Annahme der von der Regierung vorgelegten Veränderungen muß zwar von der Kammer geschehen, aber sie wird consequent auf der Erfüllung ihrer alten Begehren verharren, und wir glauben auch, daß unser König in Manchem nachgeben wird. Die Kammer stand schon auf dem Punkte, sich bis zum nächsten Frühjahr zu vertagen; nun hat sie sich aber nur auf 14 Tage vertagt, um die Revision des Grundgesetzes nicht auf die lange Bank zu schieben. Man ist sehr gespannt auf die Verhandlungen der Kammer über diesen Gegenstand. (K. v. u. f. D.)

Frankreich.

Paris, 2. Jan. Einer telegrapischen Depesche aus Marseille vom 31. Dez. zufolge wurden an diesem Tage in Toulon auf dem Algier 324 Mann für das 41ste Linienregiment, 324 für das 22ste Linienregiment, 150 Mann vom Geniewesen, 106 Mann von der Artillerie, im Ganzen 904 Mann eingeschifft. Seit den letzten Vorfällen in Afrika beträgt die Ziffer der Einschiffungen 10,660 Mann. Die Adreßcommission für die Pairskammer soll ihre Arbeiten geendigt haben. Man spricht hauptsächlich von einer auf Aegypten bezüglichen Stelle, welche lebhafte Debatten in der öffentlichen Discussion hervorrufen werde.

Ueber den verlebten Erzbischof von Paris sagt die „Gazette de France“: „Dieser Todesfall wird in ganz Frankreich lebhaft empfunden werden, zu dessen Zierden Hr. v. Quelen durch seinen heiligen Wandel, sein erhabenes Gemüth und seine Berufstreue gehörte. Er hat den religiösen Glauben durch sein Beispiel, seine Tugenden und seine vom Geist der Milde beseelten Lehren belebt; seine Hingebung und sein Muth während der Cholerazeit setzte die Philosophen in Erstaunen, entwaffnete den Parteigeist, und reiht ihn unter die Helden des Christenthums.“

Spanien.

Madrid, 26. Dez. Die Austreibung der Familien von entgegengesetzten Meinungen wird von beiden kriegführenden Parteien noch immer mit Strenge und von Seite der Carlisten mit unerhörter Grausamkeit betrieben. Cabrera hat sogar ein Verzeichniß von Ortschaften verfaßt, aus deren jeder zwei Personen erschossen werden müssen, und dieses Schicksal trifft sogar Carlisten, wie es in einem Orte gerade mit den zwei angesehnsten Einwohnern, bei welchen sich immer Cabrera und Forcadell einquartirt hatten, geschehen ist. Man begreift den Zweck dieser Grausamkeiten nicht; vielleicht ist es

bloß um jeden Ausdruck von Sehnsucht nach Frieden, die hie und da selbst unter den Carlisten durchbricht, zu verhindern. Cabrera hat die festen Punkte am Ebro besucht, was zu dem falschen Gerüchte von seinem Abmarsche nach Catalonien Anlaß gab.

Portugal.

Lissabon, 24. Dez. Die angeblich aus Bahia eingegangene Nachricht, daß englische Kreuzer neuerdings vier portugiesische Sklavenschiffe an der Westküste von Afrika weggenommen haben, hat die Oppositionsblätter in neue Wuth gegen die Engländer versetzt; der Procurador das Pavos schließt eine Diatribe mit den Worten: „Der Augenblick ist ganz nahe, wo man in Portugal rufen wird: er ist ein Engländer, schlagt ihn todt!“ — Die Corvette Dom Joao sollte zum Schutz der portugiesischen Unterthanen nach Maranham abgehen.

Großbritannien.

***London**, 31. Dezbr. O'Connell hat in einer neuen großen Versammlung zu Dublin verschiedne Vorschläge gemacht, welche dahin zielen zum Schutze des Throns Ihrer Majestät und der bürgerlichen und religiösen Freiheiten des Volks gegen die „satanischen Tendenzen der Toryfaktion“ nicht nur das irländische Volk, sondern auch alle Freisinnigen und aufgeklärten Protestanten Englands zu einem Bunde zu vereinen. Dieser Bund soll sich vor allem durch Adressen an die beiden Parlamentskammern bethätigen, worin er seine Zwecke ausspricht. Eine besondere Commission soll ferner die Bildung einer Association unter dem Namen der Freunde der Königin und der Gesellschaft zum Schutze Irlands in Erwägung ziehen. Diese Beschlüsse wurden einstimmig angenommen.

Aegypten.

Alexandria, 16. Dez. In den letzten Tagen des Ramadan sind wieder Desertionen unter der türkischen Schiffsmannschaft vorgefallen. Einige zwanzig Mann bemächtigten sich einer Dscherme (Boote ohne Verdeck mit dem sogenannten lateinischen Segel, nur zur Küstenfahrt dienend), knebelten drei darauf eingeschlafene Matrosen, und segelten aus dem neuen Hafen. Unterwegs fanden sie ein Schiff, das sie aufnahm, und wohl nach Konstantinopel gebracht haben wird; die Dscherme ward wieder zurückgeschickt. Die für den Pascha empfindlichste Desertion ist jedoch die des armenischen Dolmetschers Avedik, der in die Geheimnisse mancher Dinge eingeweiht seyn soll. Es ist dieß der Dragoman, von dem die mehrerwähnten Aussagen gegen Admiral Lalande herrührten. Er war mit dem französischen Dampfschiff von hier heimlicherweise abgereist. Seitdem sind die strengsten Befehle gegeben worden; jede Nacht wird ein jedes Kriegsschiff von einer bemannten Barke umkreist, die Wachen auf den Schiffen sind verdoppelt, und zahlreiche Patrouillenbarken durchziehen unaufhörlich die langen Linien der Kriegsschiffe. Auch sämmtliche europäische Handelsfahrzeuge wie Dampfboote werden eifersüchtig bewacht, und es wird nun wohl schwer halten, daß irgend eine Person von Wichtigkeit entfliehen könne. Man sieht hieraus, wie sehr sich die Türken nach ihrem Stambul zurück sehnen. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 28. Dez. Nachrichten aus Orenburg vom 8. d. zufolge hatte die Expedition nach Khiwa bereits vier Tagmärsche in der Kirgisen-Steppe glücklich zurückgelegt. — Se. Maj. der Kaiser haben den bisher beim Ministerium des Innern angestellt gewesenen Generalmajor von der Cavallerie, Bartholomey II., zum Militär- und Civilgouverneur des Gouvernements Pskoff ernannt. — Der ehemalige Präsident des Justizcollegiums der Liv- und Esthländischen Angelegenheiten, Geheimerath Peter Fricius, ist am 23. d. im 84sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. (Pr. St.-Z.)

Dänemark.

Allmählich fangen die vielen und dringlichen Adressen aus allen Theilen des Reichs, worin immer das Verlangen nach der norwegischen Constitution wiederholt wird, an, dem König unbequem zu werden. Eine Adresse der Art von einem Landdistricte der Insel Lolland, worin die norwegische Verfassung ein Meisterwerk genannt wird, wurde, nachdem der König schon geäußert hatte, daß sie ein Werk der Umstände und der Uebereilung sey, aus den Händen einer eigens damit nach der Hauptstadt gesendeten Deputation nicht entgegengenommen und blieb unbeantwortet. (Hamb. Bl.)

Der Grund, weshalb eine der letzten Nummern der „Kjöbenhavnspost“ mit Beschlag belegt worden, soll ein wilder Artikel seyn, worin ein hiesiger Student, der die erste von Orla Lehmann eingeleitete Adresse nicht mit unterschreiben wollte, sich mit den darin ausgesprochenen Wünschen und Erwartungen nicht nur einverstanden erklärt, sondern dabei sein eigenes politisches Glaubensbekenntniß über die bestehende monarchische Regierungsform ablegt. Die „Kjöbenhavnspost“, welche große Verwunderung über diese Beschlagnahme an den Tag legt, meint: „Da die neuesten Ereignisse die überzeugendsten Beweise enthielten, daß Se. Majestät de facto die Diskussion über die wichtigsten Landes-Angelegenheiten freigegeben hätten, so könne es nicht länger als eine Gesetzesübertretung angesehen werden, in aller Anständigkeit und Ehrerbietung seine Ansichten hierüber auseinanderzusetzen.“ — Gerade auf den letzteren Umstand wird es aber in vorliegendem Fall wohl ankommen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 1. Jan. Consols 92$\frac{1}{4}$.

Frankfurt, 4. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 107$\frac{1}{16}$; detto 4 pCt. G. 99$\frac{9}{16}$; detto 3 pCt. G. 79$\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 2001; Integr. G. 51$\frac{9}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 6$\frac{3}{8}$.

(München, 7. Jan.) Obligat. à 4 pCt. Br. 100$\frac{5}{8}$, G. 100$\frac{3}{8}$; detto à 3$\frac{1}{2}$ pCt. Br. 100$\frac{1}{4}$, G. 100$\frac{3}{8}$; Bayer. St.-Akt. Div. II. S. Br. 582, G. 581; Promess. Div. II. S. Br. 72, G. —; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. 107, G. 106$\frac{3}{4}$; detto à 4 pCt. Br. 100$\frac{1}{2}$, G. 100$\frac{1}{4}$; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, Bank-Akt. Div. II. Sem. prompt. Br. 1688, G. 1680. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. 67 G. 65; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. 95$\frac{1}{2}$; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. 113$\frac{1}{4}$ G. 112.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 9. Jänner: „Der Maurer und der Schlosser,“ Oper von Auber.

Fremden-Anzeige.

Den 7. Jänner sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. v. Corsini, kais. russ. Collegien-Secretär von Petersburg; Bernard, Kfm. von Lyon. (G. Hahn.) HH. Hechinger, Großhändler von Harburg; Baron v. Closen, k. Kämmerer von Bern; Graf Fugger von Nordendorf. (G. Kreuz.) HH. Galle, Mechanikus von Kittsee; Derl, k. Rentbeamter von Kötzting; Schwaiger, Kfm. von Salzburg. (Stachusgarten) HH. Dr. Wagner, prakt. Arzt von Straubing; Maar, Commis von Nürnberg; Bayer, Friseur von Würzburg.

Gestorbene in München.

Den 2. Jan.: A. Bach, Heiduckenstochter, 67 J. alt; Th. Hausmann, k. Raths- u. geh. Secretärswittwe, 77 J. alt; B. Rober, Kupferstecherstochter, 87 J. alt; J. Grabler, pens. Schullehrer v. h. 54 J. alt. Den 3. d.: A. Danzi, pens. k. Hofmusikus, 72 J. alt.

Bekanntmachungen.

6. (3b) Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 11. Januar: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

6. (3b) Versteigerung.

Montag den 20. Jänner 1840 werden im königl. Zwirkgewölbe (Ledérergasse Nr. 26) Vormittags von 9—12 Uhr mehrere Partien Wildbdecken, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München den 3. Jänner 1840.

Königl. Hofjagd-Intendanz.

8. (2a) Bekanntmachung.

In dem Gebäude der k. Porzellan-Niederlage dahier, Kaufingergasse Nro. 9 wird künftigen

Dienstag den 14. Jänner d. J.

eine Partie Perlen aus den vaterländischen Fischereien von Niederbayern, der Oberpfalz und von Regensburg, dann von Oberfranken, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Die Versteigerung wird Morgens von 9 bis 1 Uhr abgehalten und im nöthigen Falle Nachmittags um 2½ Uhr fortgesetzt werden.

München, den 7. Jänner 1840.

10. Ein junger Mann, welcher im Alt- und Neugriechischen, in lateinischer, französischer, italienischer, spanischer und deutscher Sprache, in der Geschichte, Geographie und Mathematik Unterricht ertheilt, und der englischen Sprache in so weit mächtig ist, daß er in dieser Sprache die obigen Sprachen und Fächer expliziren und lehren kann, wünscht eine Hauslehrerstelle bei einer englischen Familie. D. Uebr.

11. A young man, who can instruct in ancient and modern greek, in latin, french, italian and spanish, in the german language, in history, geography and mathematics, and has so much knowledge of the english as to give the lessons in this language wishes to be instructor by an english family.

Gräflich Johann Baptist Batthyan'sches 4½ pCt. Anlehen pr. 600,000 fl. Conv.-Münze, dd. 29. Oktober 1838.

7. (2a) In der heute stattgehabten 2ten Verloosung sind laut Ziehungsprotocoll die nachstehenden Nummern von 15 Stücken Partial-Obligationen à 500 fl. Conv.-Münze gehoben worden, als:

Nro. 15, 62, 124, 259, 307, 316, 609, 646, 975, 1023, 1067, 1146, 1158, 1176, 1199, —

wodurch diese Obligationen zur Heimzahlung am 31. März d. J. sowohl bei Unterzeichneten als bei den betreffenden ausländischen Banquiers bestimmt wurden.

Wien, am 2. Jänner 1840.

Steiner & Comp.

Diese verloosten Obligationen können demnach auch erhoben werden bei

Gebrüder Marx in München.

Gräflich Philipp Ludwig Saint-Genois'sches 4 pCt. Anlehen von 1,000,000 fl. Conv.-Münze dd. 23. Juli 1838.

In der heute stattgehabten 3ten Verloosung sind laut Ziehungs-Protocoll die nachstehenden Nummern von 25 Stücken Partial-Obligationen à 500 fl. Conv.-Münze gehoben worden, als:

Nro. 103, 236, 318, 324, 336, 462, 506, 511, 521, 771, 868, 898, 922, 963, 1203, 1266, 1297, 1465, 1466, 1510, 1614, 1652, 1708, 1715, 1734, —

wodurch diese Obligationen zur Heimzahlung am 31. März. d. J. sowohl bei den Unterzeichneten als bei den betreffenden ausländischen Baquiers bestimmt wurden.

Wien, am 2. Jänner 1840.

Steiner & Comp.

Diese verloosten Obligationen können demnach auch erhoben werden, bei

Gebrüder Marx in München.

9. (3a) Anzeige.

Ich sehe mich veranlaßt, einem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß nunmehr der Aufgang zu meiner Wohnung im Gampenriederischen Hause Nro. 1 über 3 Stiegen in der Sendlingergasse unterm Ruffinithurm durch das Rosenthal nicht mehr genommen werden kann.

München, den 7. Jänner 1840.

Hahn, k. Advokat.

1. Für den Staatsbeamten und jeden gebildeten Staatsbürger von hohem Interesse sind:

Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik.

Begründet von Pölitz. In Verbindung mit mehreren (65) gelehrten Männern herausgegeben vom Prof. Fr. Bülau. 1840. Januar.

Leipzig, Hinrichs. Der Jahrgang 10 fl. 48 kr.

Die Souverainität im Staate, von Bülau und die englische Kornbill, von Karl Murhard, eröffnen zeitgemäß diesen 13ten Jahrgang. — In den 3 letzten Heften von 1839 befanden sich sehr interessante Aufsätze von Friedr. Murhard, Carové, v. Blumröder, Prof. Reuter, Justizrath Heinemann und Scheibler über Streckfuß's Preußische Zustände. — Die Fortsetzung erscheint fortwährend pünktlich.

(Die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München empfiehlt sich zu gütigen Bestellungen.)

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№. 9.** 10. Januar 1840.

Ueberſicht.

Deutſchland. Bayern. München. — Oeſterreich. Wien: Verſuchter Meuchelmord gegen den ehemaligen Polizeidirector von Krakau. — Hannover. Fortdauernde Berathung des Verfaſſungsentwurfes. — Kurheſſen. Kaſſel. — **Niederlande.** Aus dem Haag: Die vorgeſchlagenen Veränderungen des Grundgeſetzes. — **Belgien.** Brüſſel. — **Schweiz.** Die Mitglieder der geſtürzten Regierung auf Andringen des Volks in Anklageſtand geſetzt. — **Frankreich.** Das Journal des Débats über den ruſſiſchen Zug nach Chiwa. — **Kirchenſtaat.** Rom: Reinhard's Jubiläumsfeier. — — **Spanien.** Fortgeſetzte Grauſamkeiten beider kriegführenden Parteien. — **Großbritannien.** Chartiſtenprozeß zu Monmouth. **Türkei.** Widerlegung des Gerüchtes von dem Erſcheinen eines ägyptiſchen Fahrzeugs an der albaneſiſchen Küſte. — **Aegypten.** Rüppell über Aegypten und den Vicekönig. (Schluß.) — **Rußland und Polen.** — **Dänemark.** Beſchwerdeſchrift der Norderdithmarſchen Landesverſammlung an den deutſchen Bund. — Statiſtiſche Notizen. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutſchland.

Bayern.

München, 7. Jan. Die k. Regierung von Oberbayern macht Folgendes bekannt: Das Curſiren falſcher bayeriſcher Halbguldenſtücke betr. Nach einer erhaltenen Mittheilung iſt dem k. Haupt-Münz-Amte dahier im Laufe dieſes Monats ein aus Zink und ein aus Zinn nachgegoſſenes bayeriſches Halbguldenſtück zugekommen, woraus hervorgeht, daß ſich mit dem Nachgießen dieſer Münze beſchäftiget werde. Da nun dieſe Art Fälſchung, namentlich bei Nachtzeit, für den erſten Anblick ſehr täuſchend iſt, weil dieſe ſehr ſcharf und erhaben geprägten neuen Münzen ſich gut abformen laſſen, und daher reine und genaue Abgüſſe machen, anderſeits jedoch auch wieder leicht durch den Mangel der Randirung, d. i. der an den ächten befindlichen quadratiſchen Vertiefungen, welche ſich durch Nachgießen durchaus nicht nachahmen laſſen, zu erkennen ſind, ſo ergehet, indem durch gegenwärtige Ausſchreibung das Vorhandenſeyn ſolcher falſcher Münzen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, an ſämmtliche Polizeibehörden Oberbayerns zugleich die Weiſung, durch weitere öffentliche Bekanntmachung das Publikum vor ſolchen falſchen Münzen zu warnen, und insbeſondere auch auf die Kennzeichen der Fälſchung, wovon das eine das bleiartige Anſehen und der dumpfe Klang dieſer Münze iſt, das Haupt-Kennzeichen aber darin beſteht, daß am Rande die an den ächten Stücken ſichtbaren viereckigten Vertiefungen gänzlich fehlen, aufmerkſam zu machen.

Oeſterreich.

Wien, 28. Dez. Es ſcheint nun bereits entſchieden, daß Fürſt Paul Eſterhazy den k. k. Botſchafter-Poſten am Londoner Hofe noch ferner bekleiden wird. — Der kaiſerl. öſterreichiſche Polizeibeamte, Hr. Guth, welcher zur Zeit der Occupation des Freiſtaates Krakau mit Organiſirung und Leitung des dortigen Polizeiweſens beauftragt worden war, iſt kürzlich, auf ſeinen beſondern Wunſch, wieder nach Oeſterreich zurückgekehrt, und an die Spitze des Polizeicommiſſariats in Przemysl geſtellt worden. Hier ſollte er das Opfer eines ſchändlichen Meuchelmordes werden. Als er nämlich am 17. d. nach eingetretener Dämmerung durch einen dunkeln Gang ſeiner Wohnung ſchritt, wurde ein Stilet gegen ſeine Bruſt gezückt, das nur dadurch, daß es auf der vierten Rippe abglitt, wobei es durch die Heftigkeit des Stoßes umgebogen wurde, das gut gewählte Ziel verfehlte. Der Mörder, deſſen Hand ohne Zweifel politiſcher Fanatismus leitete, iſt entwiſcht; ſpäter iſt zwar ein verdächtiges Individuum zur Haft gebracht worden, deſſen Identität mit dem Thäter jedoch noch keineswegs erwieſen. Hr. Guth, deſſen Verletzung gefahrlos iſt, war es bekanntlich, der die Mörder des Gelak, ſo wie die revolutionären Umtriebe auf Krakau's Gebiet entdeckte. Leider ſpukt der trübe Geiſt ähnlichen Wahnſinns zeitweiſe auch noch in Gallizien, glücklicherweiſe aber gelang der vielfach ausgeſtreute böſe Saamen bei der Wachſamkeit der Behörden nie auch nur zu der erſten Entwickelung. Die polniſche Propaganda im Auslande iſt unermüdet, in ihrer Heimath Unheil zu ſtiften. Ein Emiſſär derſelben, Namens Kulczynski, trieb in dieſem Sinne ſchon ſeit längerer Zeit ſein Weſen oft auf unbegreifliche Weiſe den Blicken der ihn verfolgenden Polizei entſchlüpfend. Zwar gelang es in den letzten Tagen, ſeinen Aufenthalt auszuforſchen; in dem Augenblick aber, als der Gendarm ſeine Thür öffnete, nahm ſich Kulczynski durch einen Piſtolenſchuß das durch mehrfach angeſtiftetes Unheil verſchuldete Leben, nachdem er zuvor ſeine Papiere ſämmtlich verbrannt hatte. — Man ſchreibt aus der Türkei: „Mehemed Ali's Bemühen, die Statthalter der Pforte zum Abfall zu verleiten, zeigt ſich ganz erfolglos. Der Sultan iſt der Treue ſeiner Gouverneure in den verſchiedenen Provinzen des Reiches vollkommen verſichert und erhält hiervon faſt täglich ſprechende Beweiſe. Dieß iſt zum Theil die Urſache, warum die Pforte ſeit Kurzem nicht mehr mit der früheren Ungeduld auf Löſung der ägyptiſchen Frage dringt. (Schleſ. Z.)

Hannover.

Hannover, 29. Dez. Die Zeitungen haben vor einigen Wochen die Nachricht enthalten, Se. Maj. der König habe den von der bekannten Commiſſion ausgearbeiteten Verfaſſungsentwurf bereits gebilligt und die Vorlegung deſſelben an die zu berufende Ständeverſammlung genehmigt. Dieſe Nachricht muß indeß voreilig geweſen ſeyn, denn wie aus zuverläßiger Quelle verſichert werden kann, finden ſeit

bereits acht Tagen täglich Conseils statt; in welchen über den materiellen Inhalt des Verfassungsentwurfs verhandelt wird. Außer des Königs Maj., wohnte auch des Kronprinzen k. H., der Prinz Bernhard v. Solms, das Personal des Cabinets (v. Schele, v. Lütken, v. Falcke, Bergmann) und die drei Departementsminister (v. Schulte, Stralenheim und v. d. Wisch) diesen Sitzungen bei. Wie es heißt referirt der Cabinetsrath v. Falcke aus dem Verfassungsentwurfe, welches selbige Officium derselbe bekanntlich auch bei dem hochseligen Könige Wilhelm IV. hinsichtlich des Staats-Grundgesetzes versah. Der Kanzleirath Braun führt, wie es heißt, das Protocoll. Se. Maj. soll den thätigsten Antheil an diesen Verhandlungen nehmen, sich auf das Genaueste nach der juristischen oder historischen Begründung dieser oder jener Bestimmung erkundigen ꝛc.

Die Wahlen der Bürgervorsteher in der Residenz und nun auch die des Deputirten Wehner zum Bürgervorsteher in Göttingen, lassen keinen Zweifel über den Erfolg der Ergänzungswahlen zu den gegenwärtig vertagten Ständen, auf welche das Cabinet seine ganze Hoffung stützt. Die Wahl des Moorcommissarius Wehner hat hier eine zweifache Sensation erregt: die des Erstaunens, daß alle vorhergegangenen Bemühungen eine dem Cabinet so mißfällige Wahl zu vermeiden nicht vermocht hatten, und die der Freude über die deutlich aus diesem Act sprechende Sympathie der Stadt Göttingen für das Staats-Grundgesetz, zu dessen eifrigsten und aufopferndsten Freunden Wehner gehört. Seiner Bestätigung werden ohne Zweifel noch alle erdenkbaren Hindernisse entgegengestemmt werden, allein wenn es selbst gelänge, einen Grund für die Ungültigkeit der Wahl aufzufinden, so ändert dieß nicht das Mindeste an der Bedeutung einer solchen Demonstration, die nöthig war, um die gänzliche Bedeutungslosigkeit der von den Gildenvorständen ausgegangenen Erklärung darzuthun. Man darf nach diesen Beispielen mit Sicherheit annehmen, daß keine der jetzt nicht vertretenen städtischen und unabhängigen bäuerlichen Corporationen zu dem bevorstehenden Landtage wählen werde. Die Eröffnung der Kammer wird vor Mitte Februars nicht zu erwarten seyn.

(Hamb. C.)

Kurhessen.

Kassel, 4. Jan. Etwas, was uns nicht alle Tage passirt und was vielleicht noch kein Pfarrer in Kurhessen erlebt, hat sich während der 44jährigen Dienstzeit des würdigen Hrn. Pfarrers Zülch zu Breuna (Amt Volkmarsen) ereignet. Derselbe hat nämlich seit dem 18. Sept. 1796 bis zum 24. Nov. v. Js. aus einem und demselben Hause die Familienglieder von 6 Generationen zu ihrer Ruhestätte begleitet, nämlich 1) ein Kind von einem Jahre; 2) dessen Mutterschwester; 3) Großmutter; 4) Urgroßmutter; 5) Ururgroßmutter und 6) die 84jährige Urururgroßmutter.

(Bote a. Kassel.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 31. Dez. Die vorgeschlagenen Veränderungen betreffen die Artikel 1, 2, 52, 71, 79, 80 und 98 des Grundgesetzes, und umfassen folgende Punkte:

„Das Königreich der Niederlande besteht aus den Provinzen Nord-Brabant, Gelderland, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Ober-Yssel, Gröningen und Drenthe, nebst dem Herzogthum Limburg, unbeschadet der Beziehung des Letzteren zum deutschen Bunde."

„Das Großherzogthum Luxemburg, wie es jetzt festgestellt ist, bleibt, bei einer abgesonderten Verwaltung, unter derselben Souverainetät, wie das Königreich der Niederlande."

„Der König wird beim Antritte der Regierung feierlich in Eid genommen und es wird ihm gehuldigt, zu Amsterdam, in einer vereinigten Sitzung beider Kammern der Generalstaaten, die zu diesem Ende unter freiem Himmel gehalten wird."

„Der König ernennt und entläßt die Mitglieder des Staatsrathes, höchstens zwölf an Zahl, so viel als möglich aus den verschiedenen Provinzen."

„Die Anzahl der Mitglieder der zweiten Kammer beträgt 58, nämlich: für Nord-Brabant 7, Gelderland 6, Holland 22, Seeland 3, Utrecht 3, Friesland 5, Ober-Yssel 4, Gröningen 4, Drenthe 1, Limburg 3."

„Die andere Kammer, die den Namen der Ersten führt, besteht aus nicht weniger als 20 und nicht mehr als 30 Mitgliedern, die sämmtlich das Alter von 40 Jahren erreicht haben müssen und vom Könige für ihre Lebensdauer ernannt werden."

„Der Art. 98, durch welchen bestimmt wird, daß die Session der Generalstaaten abwechselnd in den nördlichen und in den südlichen Provinzen gehalten werden soll, wird als weggefallen betrachtet."

Nachdem die gedachten fünf Gesetzentwürfe an die Sectionen überwiesen worden waren, nahm die Kammer das Milizgesetz an und brachte der Präsident eine Vertagung auf unbestimmte Zeit in Antrag. Die HH. de Jonghe und van Dam waren jedoch der Meinung, daß ein solcher Beschluß unter den gegenwärtigen Umständen, nachdem man so sehr auf Veränderungen im Grundgesetze gedrungen und diese nun endlich vorlägen, ein sehr seltsames Ansehen haben würde. Auf den Vorschlag des Hrn. Schimmelpenninck ward darauf mit 32 Stimmen gegen Eine beschlossen, daß die Kammer nach Verlauf von 14 Tagen ihre Wirksamkeit wieder antreten solle.

Belgien.

Brüssel, 30. Dezbr. In hiesigen Blättern liest man: „Alles, was über die Rückkehr der Gräfin von Oultremont nach dem Haag oder nach Holland in verschiedenen Zeitungen gemeldet worden, ist ungegründet. Gestern hat eine Freundin der Gräfin einen Brief von ihr aus Neapel erhalten, worin sie ihr schreibt, daß noch nichts darüber bestimmt sey, wann sie den schönen Himmel Italiens, der für Leidende so viel Anziehendes habe, verlassen werde."

Schweiz.

Die „Neue Züricher Zeitung" meldet vom Canton Tessin aus Locarno vom 25. Dez.: „Der große Rath, der gestern noch Sitzung hielt, hat sich auf den 8. Jänner vertagt. Seine wichtigsten Geschäfte bestanden in der Rücknahme der Gesetze über die Presse und die Schützen und des Verbannungsbeschlusses gegen die Gebrüder Ciani; provisorisch war dieser Beschluß schon von der provisorischen Regierung aufgehoben worden. Die sieben alten nicht wieder gewählten Staatsräthe und einige andere Häupter des großen Rathes sind für Hochverrath in Anklagezustand gesetzt worden. Die Tagsatzungsgesandten, Calgari und Maggi, angeklagt, ohne Instruction gestimmt zu haben, sind vor die Schranken des großen Rathes geladen, um sich zu vertheidigen. Man mußte diese Maßregeln treffen, um das Volk zu beruhigen. Das strenge Gesetz über die Verantwortlichkeit der Tagsatzungsgesandten ist großentheils Calgaris Werk." — Die „Neue Züricher Zeitung fügt hinzu: „Wir wollen den Tessinern die Freude nicht stören; aber inständig möchten wir sie bitten, dem milden und redlichen Geiste Franscini's und seiner Freunde zu vertrauen, und keine Schritte von

ihnen zu fordern, die nicht verfehlen könnten, die Gährung wenigstens zu verlängern. Die Anklage der gestürzten Regierungsglieder ist eine bedauerliche Handlung, und daß sie um der Stimmung des Volkes willen geschehen mußte, ist noch trauriger, weil dieser Grund zu Mehrerem führen kann. Die neue Regierung hat nicht nur ihr Volk zu beruhigen, auch die Schweiz wünscht Beruhigung. Wir halten die Gesinnungen ihrer angesehensten Männer trefflich; möchten sie sich zur Aufgabe setzen, im Canton Tessin auf die Dauer zu bauen, und damit, neben hundert andern Vortheilen für die Eidgenossenschaft den eben so unschweizerischen als lächerlichen Dünkel derer strafen, die bei diesen Tessiner Vorfällen wieder aus ihrem Deutschthum eine Art von Adel machten, und sich Wunder einbildeten, weil ihre Zunge weder italienisch noch französisch redet."

Die Regierung von **Solothurn** hat den Major Uebel, einen Preußen, bekannt durch sein Benehmen bei der letzten Umwälzung in Zürich, zum Militär-Inspector ihres Cantons ernannt.

Zu **Schwytz**, am Sitze der Nuntiatur, trafen kürzlich die Abgeordneten des Cantons St. Gallen zu den Unterhandlungen über ein eigenes Bisthum ein. Es sind die HH. Gmür und Saillern, ersterer Präsident des katholischen Administrationsraths, letzterer Bezirksammann in Wyl, früher Großrichter bei den päpstlichen Schweizer Truppen. Die Meinung scheint die Oberhand zu gewinnen, daß bei dem Stande der Personen, wie der Parteien im Canton St. Gallen das bisherige Provisorium unsicheren, ja gefährlichen Versuchen anderer Art vorzuziehen sey.

Frankreich.

***Paris**, 3. Jan. Das „Journal des Débats" widmet heute der russischen Expedition nach Chiwa besondere Aufmerksamkeit. Wir heben aus den von ihm gemachten Bemerkungen Folgendes hervor: „Das Chanat von Chiwa ist ungeachtet der Nähe Persiens und Europa's eine der unbekanntesten Gegenden Asiens. Mit Ausnahme des Herrn O'Connolly, der etwa hundert Meilen weit das östliche Ufer des caspischen Meeres bereiste, kennen wir nur Herrn Murawieff und einige russische Agenten, die in dieß Land eingedrungen, und kaum ist etwas von den Resultaten ihrer Reise im Allgemeinen bekannt. Wohl sind die Grenzen des Landes leicht zu bestimmen, im Norden der Aralsee und Kirgisenstämme, im Ost die Wüsten, die es von Bokhara trennen, im Süden die Gebirgskette des Attok, im West das caspische Meer. Das ganze Land zeigt Spuren der heftigsten Naturumwälzungen, besonders eines langen Verweilens unter den Meergewässern. Ein Theil des Landes besteht aus unfruchtbarem, von Meersalz durchdrungenem Sande; andere Gegenden bringen dürftige Gesträuche hervor, von denen nur Kameele sich nähren können. Das Wasser vieler Quellen ist salzig und nicht trinkbar. Gleichwohl gibt es im Innern keine Berge. Die Kirgisen des Nordens nennen das Land vielmehr die niedre Ebne, um sie von dem Ust-Urt (der Hochebne) zu unterscheiden, welche das caspische Meer und den Aralsee trennt. Das südliche Ende des Plateau's, das die Eingebornen Tchink nennen, gewährt auf der Seite Chiwa's und seiner ganzen Ausdehnung von einem See zum andern einen besondern Anblick. Man möchte es eine ungeheure Terrasse nennen, die sich oft 500 Schuh erhebt, und von Felsen umgeben wird, welche einst von Meeresfluthen bespült und so abschüssig gemacht wurden, daß nach dem Bericht des Generalmajor Berg, der 1825 die Landenge des Aralsee's topographisch aufnahm, ein einzelner Mann kaum ohne große Gefahr herabsteigen kann. Ueberdieß sind Pässe, wo man Pferde und Kameele führen kann, sehr selten. Seltsam ist es, daß man am Fuß dieser Terrasse eine große Zahl süßer Quellen findet. Die Kirgisen sagen, daß im Süden des Tschink während des Sommers eine unerträgliche Hitze herrsche, während man doch schon in ihrem eigenen Land während der Monate Juli und August 54° Hitze im Schatten hat. Das Wasser des Aral gefriert jedoch jeden Winter. Chiwa würde übrigens weder Städte noch Ackerland haben, wenn es nicht vom Amu-Deria (dem alten Oxus) durchströmt würde, den eine Naturrevolution von dem caspischen Meer, in das er sich ehedem ergoß, in den Aralsee wendete. Die außerordentlich fruchtbaren Ufer dieses Flusses werden von den Besiegten (Tadschiks) und geraubten Sklaven aus benachbarten Ländern bebaut, und ernähren einige an der großen von Europa nach Bokhara führenden Handelsroute gelegenen Städte; so z. B. Urgendsch mit 12,000 Einwohnern, fast nur von Kaufleuten bewohnt. Die Eroberung dieser Städte würde aber die unstete nomadisirende Bevölkerung nicht unterjochen, obwohl diese sehr gering ist, und nach dem berühmten englischen Reisenden, Alexanders Burnes, nur 200,000 Seelen in einer Ausdehnung von 120 Quadratmeilen umfaßt. Man begreift, daß eine in kleine Familienabtheilungen zerstreute Nomadenbevölkerung nothwendig fast immer von einer Menge von untereinander feindlichen Häuptlingen beherrscht wurde. Daher auch die Perser den Turkomannen, wie Chardin bemerkt, den Namen Yuz-Begs (die hundert Beys oder Häuptlinge, jetzt gewöhnlich Usbeken geschrieben) gegeben haben. Außer der Pflege der Heerden ist Krieg und Raub die Hauptbeschäftigung der chiwaischen Stämme. Im Kriege mit den Kirgisen begriffen, welche sie als Ungläubige behandeln, weil sie Rußlands Oberhoheit anerkennen, machen sie beständig Einfälle (Tschippaos) auf ihr Gebiet, verbrennen die Zelte, rauben die Heerden, führen Männer und Weiber als Sklaven fort, oder verkaufen sie an Perser und Bucharen ungeachtet der Verträge, die Rußland mit diesen Staaten gemacht, um den Ankauf russischer Unterthanen zu verhindern. Die Perser haben beinahe noch mehr als die Russen von ihnen zu leiden, weil sie von den sunnitischen Turkomannen als Schiiten verachtet und gehaßt werden. Ihre Raubzüge werden ihnen durch eine bewunderungswürdige Race von Pferden sehr erleichtert, welche Anstrengung, Hunger und Durst bis zum Unglaublichen ertragen kann. Burnes versichert, daß turkomannische Pferde 600 Meilen (ungefähr 200 Stunden) in 6 Tagen zurückgelegt, und überdieß noch alles zu ihrer und des Reiters Nahrung Erforderliche trugen. So sind die Völker beschaffen, denen Rußland, allerdings wegen begründeter Beschwerden, den Krieg angekündet. Da aber diese Beschwerden schon seit langer Zeit vorhanden, so darf man glauben, daß unter dieser Expedition sich politische Motive verbergen. Wir halten dafür, daß sie die Bestimmung habe, dem moralischen Einfluß das Gleichgewicht zu halten, den England durch den siegreichen Einzug seiner Armee in Kabul gewonnen. Persien hatte auch wirklich dieß Ereigniß dergestalt gefürchtet, daß 1834 Hr. Fraser, der sich im Lager des Abbas-Mirza befand, beinahe als Kriegsgefangener zurückbehalten wurde, als sich das bloße Gerücht verbreitet hatte, daß eine englische Armee den Indus überschritten habe, um Schah Schudscha auf den Thron von Afghanistan wieder einzusetzen. Rußland muß also seinerseits auch seine Macht zeigen, wenn es seinen Credit zu Teheran nicht verlieren will, und sicher würde die Bezwingung der so gefürchteten Chiwaer in den Augen der Perser und Bukharer ihm neues Ansehen geben. Wird-

aber Rußland wirklich Chiwa überwältigen können? Dieß ist noch die Frage. Im Jahre 1819 landete Hr. Murawieff, mit einer Gesandtschaft an den Chan von Chiwa beauftragt, an den Ufern des kaspischen Meeres an der Spitze von 1500 Mann, welche bei ihrer Rückkehr durch Hunger, Durst und Krankheiten fast auf den 4ten Theil zusammengeschmolzen waren, ohne daß sie doch ernste Feindseligkeiten versucht hätten. Diese Route folglich ist nicht ausführbar, und man erfährt auch wirklich, daß General Perowsky einen andern Weg einschlagen werde. Wir wollen hier die Schwierigkeiten nicht aufzählen, denen die Expedition von Orenburg aus bis zur Nordgrenze Chiwa's begegnen wird, und verweisen diejenigen, die sich dafür interessiren, auf das Buch des Hrn. Baron v. Meyendorf, russischen Gesandten in Bokhara, und auf das treffliche aus dem russischen übersetzte Werk, welches so eben Hr. Charrière unter dem Titel „Schilderungen der Kirgiskaissaken“ herausgibt.“

Der Leichnam des Erzbischofs von Paris befindet sich noch im Kloster zum h. Herzen. Die feierliche Ausstellung auf dem Paradebette in der Notredamekirche wird erst in einigen Tagen stattfinden. Uneingedenk dessen, daß der Verstorbene für die Zerstörung seines Palastes durch die Pariser, wobei neben Anderem auch sehr bedeutende Summen, die seinem Bruder gehörten, verloren gingen, nie eine Entschädigungsforderung gemacht hatte, weigerte sich der Gemeinderath von Paris, für die Beisetzungskosten etwas zu verwilligen. Der König hat nun dem erzbischöflichen Capitel 12,000 Fr. zu diesem Zwecke überschickt. — Am 1. Morgens wurde eine Schildwache auf dem Boulevard de l'Hôpital plötzlich von drei Männern angegriffen. Es gelang jedoch dem Soldaten, mit dem Bajonett Einen der Angreifenden zu verwunden, worauf die Anderen entflohen, den Verwundeten forttragend. Die Schildwache machte sogleich Lärm, es gelang aber nicht, der Angreifenden habhaft zu werden.

Kirchenstaat.

Rom, 30. Dez. Gestern waren wir Zeuge von einem Feste, welches gewiß auch in Deutschland Interesse erregt, zumal es zu Ehren eines unsrer ausgezeichnetsten Männer und Künstler, des rühmlich bekannten Landschaftsmalers Reinhart, aus Bayern gebürtig, veranstaltet ward. Reinhart, der Welt durch seine zahlreichen Schöpfungen bekannt, lebt nun eine Reihe von 50 Jahren ununterbrochen in Rom, wo er die wichtigsten Begebenheiten der Zeit mit philosophischer Ruhe an sich vorübergehen sah. Wissenschaftlich gebildet, ist er mit den ersten Geistern der Gegenwart in Berührung getreten, und kein Fremder von Bedeutung ist nach Rom gekommen, der nicht die Bekanntschaft des biedern Mannes gesucht hätte. Von allen geehrt und geachtet, war es natürlich, daß eine Aufforderung, sein Jubiläum festlich zu begehen, allwärts die größte Theilnahme erregte, so daß Viele, welche sich zu spät meldeten, aus Mangel an Raum abgewiesen werden mußten. Der Gesellschaft war der große Saal im Palast Caffarelli auf dem Capitol von dem Eigenthümer freundlich eingeräumt und die Anordner des Festes, sämmtlich Künstler, hatten diesen ehemaligen Wappensaal auf das geschmackvollste mit Blumen und Laubgewinden verziert. Im Hintergrund, unter einem großen Baldachin, war die sehr ähnliche Büste Reinharts bekränzt aufgestellt; rechts die Attribute der Malerei, Pinsel, Staffelei und Palette in riesenmäßiger Größe, links alles Geräth der edlen Waidmannschaft, welcher der Gefeierte nebst der Kunst von jeher und noch gegenwärtig mit Eifer obliegt. Bei dem Festmahle stimmte das zahlreiche Sängerchor ein Festlied, von R. Reinick auf diese Gelegenheit gedichtet, an. Es schloß:

»Heil dem Meister, der im ew'gen Rom —
Fünfzig Jahre sind's — die Heimath hat gefunden,
Ohne daß ihm in der Jahre Strom
Deutscher Sinn und deutsche Art entschwunden!«

In diesem Augenblick wurde ein 20 Fuß hohes Transparentgemälde von Rahl aus Wien und Schirmer aus Düsseldorf gemalt, sichtbar: Reinhart, als Jäger gekleidet, ruht in einer schönen Landschaft von der Jagd aus, und entwirft eine Zeichnung nach der Natur. Ein donnerndes Lebehoch erschallte dem Gefeierten, welchem zugleich die Scheitel mit einem Lorbeerkranz geschmückt wurde. König Ludwig von Bayern hatte ihm zu diesem Tag das Patent als königlicher Hofmaler überreichen lassen. Kaum war dieß in der Versammlung bekannt geworden, als von der ganzen Gesellschaft, an 200 Personen, dem kunstbefördernden Monarchen ein einstimmiges wiederholtes Lebehoch gebracht wurde. Festreden wurden dem Künstler von Legationsrath Kestner und Dr. Schultz aus Dresden gehalten. Sichtbar gerührt wandte sich der Hochgefeierte an die Versammlung, und theilte mit kräftiger Stimme Einiges aus seinem thatenreichen Leben mit. Unter Anderm, wie er mit Hülfe der Vorsehung so manchen Gefahren glücklich entgangen sey, und nun in seinem 78sten Lebensjahr sich hier von einem Kreise jüngerer Männer umgeben sehe, welchen er allen einen solchen Tag zu erleben wünsche. Eine Zuschrift aus München, von vielen dortigen Künstlern unterschrieben, welche dem noch in voller Kraft erscheinenden Jubelgreis zu diesem Fest ihren Glückwunsch und ihre Verehrung darbrachten, wurde von ihm mit Freuden vorgezeigt. Er hatte sie alle, die sich seiner so freundlich in der Ferne erinnerten, während seines langen Aufenthalts hier gekannt. Später trennte sich die Gesellschaft. Neben manchen andern Nichtkünstlern waren fast alle deutschen Diplomaten anwesend. (A. Z.)

Spanien.

Madrid, 28. Dez. Man glaubt, die Königin habe den Ministern nicht Alles mitgetheilt, was der Herzog von Victoria ihr geschrieben. Es heißt, der Herzog, der auf alle militärischen Notabilitäten eifersüchtig ist, neige sich entschieden zu den Exaltados, unter denen sich keine solche befinden, und verlange die Absetzung des Kriegsministers Narvaez, dessen Befehlen er, wie O'Donnell, schon mehrere Male den Gehorsam verweigerte. — Cabrera hat nunmehr befohlen, daß alle Anhänger der Madrider Regierung, welche nicht augenblicklich die von seinen Leuten besetzten Gegenden verlassen, erschossen, oder in ihren Wohnungen verbrannt werden sollen. Diese Befehle werden sogar von der carlistischen Besatzung von Beteta in den Provinzen Guadalaxara und Cuenca vollzogen, deren unglückliche, von der Regierung nicht berücksichtigte Einwohner Alles im Stiche lassen, und in die Hauptstadt flüchten. — Das „Eco de Aragon“ schreibt: Der christinische Parteigänger Oberst Zurbano befestigt gegenwärtig Muniessa und andere kleine Plätze in Niederaragon. Dieser Zurbano ließ vor Kurzem zwei oder drei carlistische Freiwillige „des Beispiels wegen“ erschießen! — Es ist Geld nach Frankreich geschickt worden, um die dort befindlichen carlistischen Offiziere zur Rückkehr nach Spanien zu bewegen. Mehrere haben sich eingefunden, und sind bereits, namentlich in der Cavallerie, angestellt worden.

Großbritannien.

London, 2. Jan. Am 31. Dez. wurde zu Monmouth der Prozeß der gefangenen Chartisten vor der Special-

Commission eröffnet. Die Zeugen trafen ungefährdet aus Newport ein; nicht der geringste Versuch war unterwegs gemacht worden, sie zu belästigen oder einzuschüchtern. Zur Vorsicht patrouillirten den Tag über Lanciers-Abtheilungen in der Gegend umher. Als das Gericht eröffnet wurde, waren Hunderte aus den mittlern und höhern Classen herbeigeströmt; der Zulauf aus den untern Classen war nicht bedeutend. Kurz nach 9 Uhr verkündete Hörnerschall das Ausrücken der Truppen an die ihnen angewiesenen Posten. Eine Abtheilung der Londoner Polizei war vor dem Gerichtshofe aufgestellt und ließ Niemand zu, der nicht mit einer Karte versehen war. Um 8½ Uhr schon hatte ein Wagen die Gefangenen, welche je zu sechs zusammen gefesselt waren, aus dem Gefängnisse nach dem Gerichtshof gebracht. Als sie ausstiegen, bemerkte man, wie die Zusammengefesselten jeder dem Andern die Last der Ketten zu erleichtern suchten. Frost ging voran. Lange vor der Eröffnung der Verhandlungen war der Gerichtssaal gefüllt. Um 10½ Uhr nahmen die Richter, Sir Nicolas Tindal, Baron Parke und Sir James Williams, ihre Sitze ein. Sofort wurden die Angeklagten vor die Schranken gebracht. Nachdem sie namentlich aufgerufen worden waren, verlas der Gerichtsschreiber die Anklageacte (indictement). Der Gerichtsschreiber stellte sofort an Jeden der Angeklagten die Frage, ob er sich des Hochverraths schuldig bekenne, oder nicht. Alle antworteten, zum Theil mit fester Stimme, zum Theil in schüchternem Tone: Nicht schuldig! Das Gericht schritt hierauf zum Aufruf und zur Beeidigung der Geschwornen. Die zwölf Geschwornen, welche jetzt über John Frost zu urtheilen hatten, sind ein Kurzwaaren-, ein Eisenwaaren- und ein Spezereihändler, ein Fleischer, ein Bäcker, ein Kutschenmacher und sechs Pächter. — In der zweiten Sitzung der Specialcommission, am 1. Januar, entwickelte der Artoneygeneral, Sir John Campbell, im Namen der Krone die Anklage. Nachdem er zuerst die Geschworenen aufgefordert, aus ihrem Gedächtnisse Alles zu verbannen, was sie bisher über den Prozeß gelesen und gehört, und sich bloß durch die jetzt vor sich gehenden Verhandlungen leiten zu lassen, führte er die bereits bekannten Thatsachen aus, wegen welcher John Frost des Hochverraths angeklagt sey. Als die einzelnen Handlungen, durch die Frost des Hochverraths sich schuldig gemacht, nannte der Anwalt: „Eröffnung eines Krieges gegen die Königin in ihrem Königreiche, Anstiftung eines Versuchs zu Absetzung der Königin von ihrer königlichen Würde und Anstiftung eines Krieges gegen die Königin, um sie zur Aenderung ihrer Maßregeln zu nöthigen.“ Das Gericht vertagte sich sofort bis zum nächsten Tage. Der Gang der Verhandlungen in diesem politischen Prozesse ist durchaus würdig und ein erfreuliches Gegenstück gegen die widrigen Auftritte vor dem französischen Pairshofe. — Man glaubt ziemlich allgemein, daß die Specialcommission in Monmouth einige Todesurtheile fällen werde; eben so ist aber auch die Meinung verbreitet, daß dieselben aus Veranlassung der Vermählung der Königin gemildert werden dürften.

Türkey.

Das „Portafoglio Maltese“ enthält folgende Nachricht, welche das von der Allgemeinen Zeitung erwähnte Gerücht des Erscheinens ägyptischer Kriegsschiffe an den albanesischen Küsten, bestimmt, diese Provinzen zum Aufstande gegen die Pforte zu vermögen, widerlegt, und den Grund jener Gerüchte erklärt: „Am 1. Dez. traf das britische Dampfboot Vulcan in Corfu ein, hatte aber kaum angelegt, als ein großes Fahrzeug, das man für ein ägyptisches ansah, mit Truppen am Bord signalisirt wurde, welches seine Richtung nach dem an der albanesischen Küste gelegenen Hafen von Muorto genommen und wirklich dort Anker geworfen hatte. Das erwähnte Dampfboot erhielt in Folge dessen Befehl, dieses Fahrzeug aufzubringen oder, im Fall es Widerstand leisten sollte, dasselbe anzugreifen, zu welchem Ende ein Detachement des in Corfu liegenden Regiments und einige Geschütze am Bord des Vulcan eingeschifft wurden. Zur Begleitung wurde ihm noch ein jonisches Dampfschiff mitgegeben. Im Hafen von Muorto angelangt, fanden sie jedoch daselbst kein Fahrzeug vor, welches Verdacht hätte erregen können, und das jonische Dampfboot begann nun längs der albanesischen Küste zu kreuzen, während der Vulcan, in der Vermuthung, das ägyptische Kriegsschiff habe den Hafen von Muorto bereits wieder verlassen, die Verfolgung desselben unternahm. Auf seinem Wege begegnete er den beiden englischen Dampfbooten Weazle und Talbot, von denen er die Weisung erhielt, nach dem Hafen von Gomeniza zu segeln, wo zwei Fahrzeuge vor Anker liegen sollten. Als der Vulcan dort ankam, erfuhr er jedoch, daß das eine derselben ein türkisches Transportschiff war, welches man irrthümlicherweise für den ägyptischen Kriegsschooner gehalten. Nach solcher fruchtlosen Fahrt kehrten beide Dampfboote nach Corfu zurück.“

Aegypten.

(Schluß.)

Diese Documente wurden aber von Mehemed Ali ihren Besitzern nie wieder zurückgegeben, sondern er erklärte diese kurz und bündig, und ohne ihnen für diese offenbare Beraubung eine Entschädigung zu geben, ihrer Ansprüche und Rechte verlustig! Ungefähr gleichzeitig wurden auch alle den öffentlichen Stiftungen zugehörigen Güter mit einer ganz ungewöhnlichen Abgabe belegt, was den beginnenden gänzlichen Verfall dieser Anstalten nach sich zog, weil ihre, ohnehin von jeher sehr gewissenlosen Administratoren nun die Schuld der Vernachlässigungen derselben, die nur in steten Unterschleifen ihren Grund hatten, mit einigem Schein auf diese neue Besteuerung werfen konnten. Als späterhin die Beschwerden wegen dieser Vernachlässigungen allgemein wurden, hat sich Mehemed Ali sämmtlicher Liegenschaften der Moscheen und anderer Stiftungen bemächtigt, und dagegen erklärt, er übernehme die Obliegenheit, für deren Unterhalt und für die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten die nöthigen Gelder aus dem öffentlichen Schatze zu verabreichen. Es sind demnach jetzt die Steuern sämmtlicher Ländereien in Aegypten ein Eigenthum der Regierung. Von jeher erklärte sie sich als den alleinigen Besitzer des Bodens; nur der Grund, worauf die Wohnungen stehen, und die mit Mauern eingeschlossenen Gärten werden als Privat-Eigenthum betrachtet. Die Bauern wurden von nun an gezwungen, von dem durch den Nil überschwemmt werdenden Lande so viel als möglich anzubauen und zwar mit einer gewissen Beschränkung bei der Auswahl der zu cultivirenden Produkte, indem sie vorzugsweise angehalten wurden, solche zu pflanzen, die mit Gewinn in das Ausland verkauft werden konnten. Diese letzteren müssen alle an die Regierung abgeliefert werden gegen eine Preisvergütung, die von derselben nach eigenem

Gutdünken festgesetzt wird. Dazu kommen außerordentliche Requisitionen und Frohnen und das strenge Verbot, daß kein Bauer sein Feld verlassen oder in die Stadt ziehen darf.

Mehemed Ali will aber nicht bloß Herr des Bodens, er will auch Herr aller industriellen Thätigkeit in seinem Lande seyn. Deßwegen hat er große Fabriken auf eigne Rechnung angelegt. Ein unerhörtes Mittel, einen Theil dieser neuen Fabriken in Aufschwung zu bringen, bestand darin, daß man die vorhandene Industrie des Landes gewaltsam vernichtete, indem man unter den härtesten Strafen den Eingebornen verbot, rohe Produkte für eigene Rechnung zu verarbeiten: ein Verbot, das sich namentlich auf die Baumwolle bezog. Wer wird es für möglich halten, daß in einem Lande, wo jährlich 600,000 Centner Baumwolle erzeugt werden, kein einziger Bewohner sich sein eigenes Hemd spinnen darf! — und doch ist dies jezt in Aegypten der Fall. Es versteht sich von selbst, daß kein Privatmann das Recht hat, irgend eine Fabrik für eigene Rechnung anzulegen, was übrigens auch schon deßhalb nie unternommen werden würde, weil sich Niemand die rohen Stoffe zu einem Preise verschaffen könnte, der es ihm möglich machte mit den Produkten der Regierungsfabriken zu concurriren. — Zu den Aegyptens Industrie niederdrückenden Maßregeln Mehemed Alis gehört auch die, daß die Häute sämmtlichen geschlachteten Viehs an den Pascha oder seine Pächter abgeliefert werden müssen, und daß, nachdem sie in seinen Fabriken gegerbt sind, das Leder für den Verbrauch des Landes zu einem zehnmal höheren Preise verkauft wird, als es auf dem natürlichen Wege erhalten werden könnte. Viele Dörfer sind ferner verpflichtet, jährlich ein gewisses Quantum von geflochtenen Körben, Rohrmatten und Dattelstricken zu verfertigen, wogegen ihnen eine Vergütung gegeben wird, die nicht einmal dem Werthe des rohen Materials gleich kommt; jedes dieser Fabrikate erhält bei der Ablieferung einen Stempel, und wird dann um einen vierfach höheren Preis wieder verkauft; Niemand aber darf bei schwer Strafe diese Waaren verfertigen, um sie auf anderem Wege zu verkaufen. Eben dasselbe ist mit den Leinwand-Geweben der Fall, die von Privaten zwar gemacht werden dürfen, aber gegen eine bestimmte Summe an die Regierung abgeliefert werden müssen, und dann gleichfalls gestempelt zu sehr erhöhten Preisen an die Unterthanen verkauft werden. In ähnlicher Weise hat die Regierung auch sämmtliche Indigofärbereien für sich in Anspruch genommen; sie erhebt nämlich von den einzelnen Färbern einen schweren Pachtzins, wofür diese durch einen auf jeden gefärbten Stoff gedruckten Stempel gegen den etwaigen geheimen Versuch einer Concurrenz geschützt werden. Endlich müssen auch alle wollenen Zeuge durch die Hände der Regierung gehen, um ihr einen bedeutenden Gewinn abzuwerfen, bevor sie in den Privatverkauf kommen. Mehemed Ali disponirt über die Person und die technischen Fähigkeiten der zum Handwerksstande gehörenden Aegypter auf eine für einen freien Europäer empörende Weise. Wenn man nämlich in irgend einer Fabrik der Regierung eingeborne Werkleute nöthig hat, so schleppt man die dazu tauglichen Leute gewaltsam aus ihren eigenen Werkstätten weg, sperrt sie alle zusammen in ein großes Lokal ein, und zwingt sie, die nöthige Arbeit zu verrichten, und zwar gegen einen Taglohn, der bloß dem genauberechneten Nahrungsbedarf entspricht. Auf diese Weise werden oft ganze Schaaren von Handwerkern, namentlich Schneider, Schuhmacher, Sattler und Schreiner auf sechs Monate und längere Zeit aus ihrem gewöhnlichen Geschäfte herausgerissen. Von was unterdessen die Familie des eingesperrten Arbeiters leben soll, und ob derselbe etwa gegen Andere Verbindlichkeiten übernommen habe, die er nun nicht erfüllen kann, darum kümmert sich Niemand.

Ein anderes Verfahren Mehemed Alis hat auch beim Detailhandel den Speculationsgeist der ägyptischen Kaufleute durch eigenthümliche Schranken eingeengt. Es werden nämlich viele der in des Paschas Fabriken verfertigten Waaren den einheimischen Krämern als Commissionsartikel aufgezwungen, und dabei zugleich der Gewinn mehr oder weniger limitirt, den sie beim Verkaufe derselben nehmen dürfen. Dazu kommt endlich noch der Kipper und Wipper, das schlechte Geld, das der Pascha in gezwungnen Umlauf brachte.

Eine so forcirte Verwaltung ist denn doch auf die Dauer unhaltbar, und sind dies keine wohlthätigen Reformen, ist dies keine Wiedergeburt Aegyptens zu nennen.

Mit gerechter Indignation und Geringschätzigkeit gedenkt Rüppell so mancher Reisenden (unter denen Fürst Pückler wohl die erste Stelle einnehmen möchte), die sich durch des alten Vicekönigs klug berechnete Höflichkeit zu ungemessenen Lobsprüchen über ihn und seine Verwaltung verleiten lassen, während sie über das ungeheure Elend des Landes entschuldigend oder mit Stillschweigen hinweggehen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 28. Dezbr. Am 15. d. starb hier der durch seine Schicksale und Schriften berühmte General-Superintendent und Kirchenrath der lutherischen Gemeinde, Dr. Ignatz Feßler, im 83sten Jahre seines Alters. Im Jahre 1810 ward er nach Rußland berufen und als Professor der orientalischen Sprachen und der Philosophie bei der Alexander-Newski-Akademie angestellt. Später ging er nach Saratoff, wo er sich um die dortigen Colonieen viele Verdienste erwarb, und von wo er in seinen lezten Lebensjahren hieher zurückkehrte.

† Der „Commerce" schreibt aus **Odessa** vom 14. Dez.: Briefe aus Tiflis melden, daß 12,000 Mann Infanterie, 3000 Donische Kosaken und 24 Artilleriestücke unter dem Hauptmann Orloff von der Kaukasus-Armee detachirt worden seyen, um als Reserve den Truppen des General Perowsky gegen den Chan von Chiwa sich anzuschließen. Die Kavallerie wird ihre Route längs der Küste des kaspischen Meeres nehmen, während die Artillerie und Infanterie zur See nach Tarkiey (??) gebracht wird, wo die ganze Streitmacht unter dem Hauptmann sich mit der des General Perowsky vereinigen wird. Zwei Infanterie-Divisionen, eine von Saratow, die andere von Kaluga, haben Befehl erhalten, nach Sebastopol zu marschiren, wo 60 Handelsschiffe, von der Regierung zum Truppentransport gemiethet, warten. Admiral Lazareff, der die Flotte des schwarzen Meeres commandirt, geht nach Odessa, um mit Graf Woronzow, dem Generalgouverneur von Kleinrußland, für die Verproviantirung dieses Geschwaders Maßregeln zu treffen.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Dez. Der gegenwärtige Redacteur der „Kjöbenhavnspost", J. P. Grüne, ist wegen Uebertretung der Preßfreiheitsgesetze unter Anklage gestellt.

Man will wissen, daß die Feier der silbernen Hochzeit unseres Königspaares mit der Krönung des Königs zusammenfallen dürfte. Bekanntlich hat sich der König am 22. Mai 1815 mit der Prinzessin Karoline Amalie vermählt.

Altona, 2. Jan. Einer im „Altonaischen Merkur" enthaltenen Nachricht zufolge, hat die Landesversammlung von Norderdithmarschen unterm 7. Oktober v. Js. beschlossen, an die hohe deutsche Bundesversammlung eine

Beschwerdeschrift zu erlassen wegen des von der Regierung verweigerten Gehörs in Sachen der neuen Zollabgabe, von welcher sich die Landschaft eximirt glaubt.

Statistische Notizen.

Wir entnehmen dem so eben erschienenen „Grundriß zu Vorlesungen über Länder- und Völkerkunde" von Prof. Dr. Neumann folgende statistische Notizen, die für manche unserer Leser nicht ohne Interesse seyn dürften:

Ueber die Ausbreitung und Vertheilung des in neuester Zeit so vielbesprochenen slavischen Stammes sagt der Verfasser Folgendes: Der slavische Stamm gehört zu den zahlreichsten unter den gebildeten Stämmen, indem er fast den vierten Theil der ganzen Bevölkerung Europas ausmacht. Die Sitze der Slaven erstrecken sich vom adriatischen Meere bis Kamtschatka, und von Griechenland bis zum weißen Meere. In Rußland gibt es ungefähr 45,000,000 Slaven, und in dem Rußland einverleibten Königreiche Polen leben 3,000,000, mithin vereinigt Rußland 48,000,000 Slaven. Unter österreichischer Botmäßigkeit befinden Russinen, Slowaken, Kroaten, Tschechen, Mähren, Wenden und Serben 13,000,000; unter preußischer Regierung an 2,500,000; unter der türkischen Herrschaft stehen Serben, Bulgaren, Kroaten und Bosnier, etwa 2,500,000; die freie Stadt Krakau zählt 125,000; Montenegro 80,000 Seelen; im Königreich Sachsen leben 60,000 slavische Wenden. Russischer Zunge gibt es der Slaven 45,000,000, serbischer 3,500,000, kroatischer 100,000, windischer 900,000, böhmischer und mährischer 4,500,000, slowakischer 2,000,000, polnischer an 10,000,000, wendischer oder sorabischer 365,000 Seelen. Slaven römisch-katholischen Glaubens werden 15,000,000 gezählt, Polen, Tschechen, Mähren, Slowaken, Wenden, Rusniaken, Serben und Kroaten; Protestanten 1,500,000 Polen, wendische Serben, Tschechen, Mähren und Slowaken; Unirte (bis zur kürzlich erfolgten Aufhebung der Union), Rusniaken oder Russinen in Rußland und Galizien 3,000,000. Alle übrigen Slaven bekennen sich zur griechischen Kirche. (Vergl. Thaddäus Bulgarin, Rußland in historischer, statistischer, geographischer und literarischer Beziehung. Riga und Leipzig 1839.)

Die ganze Bevölkerung der Erde gegen das Ende des Jahres 1839 berechnet der Verfasser auf zwölf hundert Millionen. Hievon kommen auf

Asien	690,000,000
Europa	250,000,000
Afrika	140,000,000
Amerika . . .	60,000,000
Oceanien . . .	60,000,000
Summe	1,200,000,000

Die Bevölkerung Asiens wird, nach der Ansicht des Prof. Neumann von allen Statistikern viel zu geringe angegeben, weil sie mit Unrecht den offiziellen Angaben der Chinesen mißtrauen.

Die Bevölkerungslisten Rußlands schwanken zwischen 48 — 62 Mill. Selbst die sogenannten officiellen Angaben sind unzuverläßig. *)

	Fl. geogr. □-M.	Bevölkerung.
Rußland in Europa . . .	73,000	50,000,000
Polen	2,293	4,183,000
Besitzungen in Asien . . .	252,000	3,000,000
„ „ Amerika . . .	17,000	61,000
Summe	344,293	57,249,000

Großbritannien zählt eine Bevölkerung von 25,000,000

die Besitzungen in Europa	373,000
„ „ „ Nordamerika	1,240,000
„ „ „ Westindien und Südamerika	1,493,000
„ „ „ Australien	1,100,000
„ „ „ Afrika	275,000
„ „ „ Asien mit den Subsidien- und mittelbaren Staaten in Indien	150,000,000
Summe	179,481,000

Frankreich zählt mit Korsika eine Bevölkerung von 33,541,000

die Besitzungen in Amerika	254,000
„ „ „ Afrika	150,000
„ „ „ Asien	152,000
Summe	34,097,000

Nach einer Angabe in den Nouvelles Annales des Voyages vom Jahre 1839, stellt sich das ethnographische Verhältniß der Bevölkerung folgendermaßen heraus:

Flamländer . . .	177,950
Deutsche	1,140,000
Kelten (Bretagner) .	1,050,000
Basken	118,000
Italiener	185,079
Summe	2,671,029

Alle andern seyen Franzosen. Die Anzahl der Deutschen ist sicherlich zu gering angegeben.

Ueber das so wenig bekannte ungeheure chinesische Reich gibt Prof. Neumann interessante Aufschlüsse hinsichtlich der Eintheilung und Bevölkerung. Die Namen der 19 Kreise des Landes nebst ihrer Bedeutung werden in folgender Art aufgeführt: 1) Pe tsche li, unmittelbarer oder Residenzkreis im Norden; 2) Schan tong, östlich der Berge; 3) Schan si, westlich der Berge; 4) Ho nan, südlich des Stromes; 5) Kiang su, Lieblichkeit des Flusses; 6) Ngan hoei, beständige Trefflichkeit; 7) Kiang si, westlich des Flusses; 8) Fo kien, glückliche Niederlassung; 9) Tsche kiang, Fluß Tsche; 10) Hu pe, nördlich des See's; 11) Hu nan, südlich des See's; 12) Schen si, westlich des Durchganges; 13) Kan su, freudige Ehrfurcht; 14) Sse tschuen, vier Quellen oder Flüsse; 15) Kuang tong, das weite Land gen Osten; 16) Kuangsi, das weite Land gen Westen; 17) Jun nan, südlich der Wolken; 18) Kuei tscheou, das reiche Land; 19) Sching king, glückliche Residenz (das Land der Mandschu).

Ueber den Flächenraum haben wir keine bestimmten Angaben. Er soll sich in China allein, ohne die auswärtigen Besitzungen, auf 1,223,000 engl. □ Meilen belaufen. Die Bevölkerung des ganzen Staates beträgt jetzt wenigstens vierhundert Millionen. Am Ende des Jahres 1812 war die Bevölkerung des chinesischen Reiches, im engern Sinne des Wortes nach off. Angaben 374,000,000. Ein Haupt-

*) „Es herrscht bei uns", sagt Herrmann, „durchgängig eine Ungewißheit über die Zahl der Frauen, und noch mehr über die Anzahl der Rasnotschinzi, der Juden, Tataren und Nomaden, geschweige denn über die Bevölkerung der neuerworbenen Länder in Asien. Daher die Verschiedenheit in der Bestimmung der Bevölkerung des ganzen Reiches, welche bald 48, bald 58 Mill. betragen soll. Es ist aber so unnütz, sich hierüber zu streiten, wie über die Chronologie der Zeiten vor Kyrus." Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St. Petersbourg. Sciences politiques VI. Série. II. 1834. S. 208.

grund der verschiedenen Angaben bei den europäischen Schriftstellern über die Bevölkerung dieses Reiches liegt darin, daß man übersah, daß die Chinesen einen zweifachen Census haben, einen nach Familien und einen nach Seelen, und daß man beide verwechselte.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 2. Jan. Consols 92⅞.

Paris, 4. Jan. 5 pCt. 111 Fr. 75 C.; 3 pCt. 80 Fr. 50 C. Span. 24⅞.

Amsterdam, 2. Jan. 2½ pCt.: 52¼; 5 pCt.: 98⅞; Kansb.: 23 1/16; Synd. 4½ pCt.: 92½; 3½ pCt.: 76⅞; 5 pCt. ostind.: 96 1/16; Ardoins: 22½; Pass.: 6¼; 5 pCt. Metall: 104.

Frankfurt, 6. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 107 1/16; detto 4 pCt. G. 99½; detto 3 pCt. G. 79½; Bkakt. G. 2007; Integr. G. 51¼; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 6⅞.

Wien, 4. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 108½; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅞; detto zu 3 pCt. in CM. 80⅞; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 10. Jan.: »Das Abenteuer der Neujahrsnacht,« Lustspiel von J. v. Plötz.

Samstag den 11. Jan. Zum Vortheil der Pensionsanstalt: »Der Bauer als Millionär,« Zauberspiel mit Gesang und Tanz von Raimund.

Fremden-Anzeige.

Den 8. Jan. sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Schey, Handlungsreisender von Bordeaux; Rebmann, Münzmeister mit Schwester von Stuttgart; Pudiwiter, Ingenieur der Wiener-Raaber-Eisenbahn von Wien. (Schw. Adler.) HH. Koden, Abg. von Aschaffenburg; Mitcalfe u. Windsor-Heneage, Rentiers aus England. (G. Kreuz.) Hr. de Lavvillere, Rent. von Paris; Himmelheber, Kfm. von Stuttgart. (Stachusgarten.) HH. Schleinkofer, Partik. von Konstanz; Prechtl, Pfarrer von Frieding.

Gestorbene in München.

Den 3. Januar: Jos. Manhard, freiresignirter Pfarrer von Baumburg, 62 J. alt. Den 4. d.: J. Schnell, ehemal. Gerichtsdienergehilfe v. d. Au, 64 J. alt; M. Werner, Melberstochter von Memmingen, 29 J. alt; J. Bauer, Münzarbeitersohn, 56 J. alt. Den 5. d.: J. Leixner, Zimmermannsfrau, 54 J. alt. Den 6. d.: J. M. Buchner, b. Kunst- und Handelsgärtner, 52 J. alt; F. Bauer, quiesc. Kanzelist der k. Berg- werk- und Salinenadministration, 66 J. alt. Den 7. d. Jos. Fries, Tändlerstochter, 36 J. alt; J. Karrer, Tagl. 49 J. alt.

Bekanntmachungen.

Armins-Denkmal.

Passau, durch d. k. Landrichter Fink, 4 fl.; — Immenstadt: durch d. k. Landrichter Kimmerle, 2 fl. 36 kr. — Wunsiedel: durch d. k. Landrichter v. Wächter, 5 fl. 42 kr. 2 dl. — Stadtamhof: durch d. k. Landrichter Podewils, 6 fl. 23 kr. — Uffenheim: durch d. k. Landrichter Stier, 7 fl. 12 kr. — München: Gräfin Arco-Zinneberg 10 fl. — Landshut: durch d. k. Magistrat, 1 fl. 12 kr. — Höllfeld: durch d. k. Landrichter Fridrich, 10 fl. 31 kr. — Landshut: durch d. k. Regierungspräsidium, 202 fl. 41 kr. 2 dl.

Die Gesammtbeiträge aus Bayern betragen (außer der ursprünglichen Summe Sr. Maj. des Königs mit 1000 fl.) dermalen 7319 fl. 12 kr. 3 dl.

13. (3a) **Museum.**

Montag den 20. Jänner Abends 5 Uhr Generalversammlung. Die Gegenstände der Tagesordnung können in den Lese- und Conversationszimmern eingesehen werden.

6. (3c) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 11. Januar: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

2724. (3b) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 23. Jänner 1840 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Dezember 1838 und zwar von den Nummern 18,569 bis 26,424. —

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Dienstag den 28. Jänner öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Dezbr. 1839.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Regrioli, Magistratsrath.
Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

12. **Anton Schwaiger Optikus aus Augsburg,**
Schüler des berühmten Fraunhofer,

bezog die gegenwärtige Dult und empfiehlt seine bei ihm selbst gefertigten längst rühmlichst bekannten optischen und mathematischen Instrumente, als Augengläser für jedes Aug kurz- oder fernsichtig in allen beliebigen Fassungen, dann eine Auswahl der besten und vorzüglichsten Fernröhren und Perspectiven, desgleichen für Theater- und Jagdliebhaber neuester Art, dann eine große Auswahl optischer Gläser zu Panorama und Cosmorama rc. rc., auch sind achromatische Objetive zu Verfertigung der Daguerrischen Lichtbilder zu den billigsten Preisen zu haben.

Die Boutique ist in der ersten Hauptreihe Collonade Nro. 109.

14. (4a) **Christ. Niemeyer,**
Leinwandfabrikant aus Oerlinghausen bei Bielefeld,

empfiehlt zur gegenwärtigen Dreikönigdult sein schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Sorten Leinwand, Damast-Gedecke zu 6, 12, 18 und 24 Personen von gewöhnlich und außergewöhnlicher Breite, so wie Tisch- und Handtücherzeug nach der Elle, ganz weiß und gedruckte leinene Taschentücher und Caffeetücher von allen Mustern, Farben und Größen, und bittet unter Zusicherung äußerst billiger Preise zu gefälliger Abnahme. Verkaufslocal wie gewöhnlich beim Filserbräu in der Weinstraße.

Einige sehr gut erhaltene Buchdruckerpressen sind sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend — № 10. — 11. Januar 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — **Deutschland.** Bayern. München: Wahl des dritten Ausschusses. — Oesterreich. Wien: Endlicher erhält Jacquin's Lehrstuhl der Botanik, dessen literarische Soiréen von Reichenbach fortsetzt. — Preußen. Posen: Ende der Kirchentrauer. — Hannover. Eine öffentliche Demonstration zu Gunsten Rumann's am Neujahrstage wird polizeilich gehindert. — **Niederlande.** — **Frankreich.** Nachrichten aus Algier vom 26. und 28. Decbr. — **Spanien.** Die Festung Chulilla von der christinischen Armee eingenommen. — **Großbritannien.** — **Türkei.** Der neue Hattischeriff über die Organisation des obersten Justizrathes. — **Dänemark.** Course der Staatspapiere. — **Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

München, 10. Jan. Das k. Regierungsblatt Nro. 1 vom 7. Jan. enthält einen Plenar-Beschluß des Ober-Appellationsgerichts des Königreichs Bayern. „Auf eine persönliche Klage gegen den königlichen Fiskus in Zollsachen ist als Gericht erster Instanz ausschließlich das königliche Appellationsgericht von Oberbayern kompetent." Ferner folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Karl Frhrn. v. Würtzburg, dann den königl. Kammerjunker, Ernst Frhrn. v. Krammer auf Hörmansdorf und Wenz, und den königl. Kammerjunker, dann Oberkirchen- und Schulrath, Karl Frhrn. v. Schrenk, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aufzunehmen; den Rechtspracticanten, Max. Freiherrn Pergler von Perglas, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchst-Ihrem Kammerjunker zu ernennen; dem Post-Officialen, Martin Kegel in Bamberg, die Post-Expedition Weissenburg unter Verleihung des Titels eines Postverwalters zu übertragen; die erledigte Actuarstelle des Landgerichts Berchtesgaden, dem bish. Actuar des Ldg. Aichach, Ch. Weinmann, auf eigenes Ansuchen zu verleihen; zum Actuar des Ldg. Aichach, den geprüften Rechtspractikanten und Landgerichtsfunctionär, G. Bogner, zu ernennen; den Dr. der Philos. u. beider Rechte, H. Müller zu Aschaffenburg, in prov. Eigenschaft, zu der Stelle eines außerordentlichen Professors bei der Juristenfacultät der königl. Universität Würzburg zu ernennen; den Forstinspector bei der Regg. von Schwaben und Neuburg, K. d. F., J. Lutz, in Berücksichtigung seines kränklichen Gesundheitszustandes und in Anbetracht seines vorgerückten Alters, unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstesleistung, in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen; dann den Forstcommissär 2ter Klasse, Chr. v. Kraft von Bayreuth, zum Forstcommissär 1ter Klasse bei obengenannter Regierung in provis. Eigenschaft zu befördern.

Deutschland.

Bayern.

München, 8. Jan. Gestern Nachmittag wurden die Mitglieder des dritten Ausschusses (innere Verwaltung) gewählt und zwar im ersten Scrutin bei einer Majorität von 56, die Abg. 1) Kolb mit 79 Stimmen, 2) v. Hagen mit 74 St., 3) Frhr. v. Welden mit 69 St.; im zweiten Scrutin bei einer Majorität von 54 die Abg. 4) Dr. Gack mit 76 St., 5) Neuland mit 71 St., 6) Dr. Müller mit 54 St. Bei dem dritten Scrutin war die Majorität 48 und gewählt wurde 7) der Abg. Zarbel.

Das von Ihrer Majestät der Königin von Griechenland dem Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland verehrte Fahnenband wurde am 5. Januar zu Würzburg im Beiseyn der Generalität und des Offizierkorps der Linie und Landwehr, nach einer Anrede des Obersten v. Herbst durch den Stadtkommandanten, Generallieutenant v. Sarny, feyerlich an die Regimentsfahne geheftet. Hierauf war Gottesdienst in der Michaelskirche, und Mittags ein Gastmahl des Offizierkorps im Harmoniesaale.

Oesterreich.

Wien, 6. Jan. Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 25. v. M. allergnädigst die durch den Tod des Freiherrn v. Jacquin an der hiesigen Universität erledigte Lehrkanzel der Botanik dem Custos bei Allerhöchstihren vereinigten Naturaliencabineten, Stephan Endlicher, zu verleihen befunden. (Oest. B.)

*Wien, 6. Jan. Kaum erfährt man im hiesigen Publikum zu allgemeiner Freude, daß der treffliche Endlicher den Lehrstuhl für Botanik, den v. Jaquin so ruhmvoll eingenommen, wirklich erhalten habe, so verbreitet sich auch schon die für alle Literatoren und Literaturfreunde Wiens nicht minder erfreuliche Kunde, daß Baron Reichenbach die wöchentlichen literarischen Soiréen Jaquins, welche seit Jahren einen Mittelpunkt des geselligen Verkehrs der Schriftsteller Wiens gebildet, in seinem Hause fortzusetzen sich erboten habe. Der Anfang hiezu wurde bereits gemacht, und zwar auf eine Art, wie man sie von einem zartfühlenden Verehrer des unersetzlichen Verblichenen erwarten durfte. Die festlich geschmückte Büste Jaquins zierte den Saal, in dem man sich zum erstenmale nach seinem Tode wieder versammelte, und manch schönes und begeistertes Wort wurde dem Andenken des Edlen geweiht. Möge der heitere geistreiche Verein zur Zierde Wiens auch fortan blühen und gedeihen, und mit Jaquins Namen auch jenem seines edlen Nachfolgers in den Annalen der literarischen Bestrebungen Wiens eine unvergängliche Stelle sichern!

Preußen.

Posen, 30. Dez. Die Kirchentrauer in unserer Provinz wird mit dem Schluß dieses Jahres ihre Endschaft

erreichen. Am Morgen des Weihnachtsfestes wurden wir durch den Klang der Glocken überrascht, die zum Frühgottesdienst in den katholischen Kirchen läuteten. Das Domkapitel an der Kathedrale war mit gutem Beispiele vorangegangen, und die Geistlichkeit der übrigen Kirchen folgte nach. Am 29. Dez. soll auch in der Gnesener Domkirche von der Kanzel verkündigt worden seyn, daß auf Anordnung der kirchlichen Vorgesetzten vom 1. Jan. k. J. an wieder, wie früher, die Glocken ertönen werden. Nun wird auch wieder Musik während des Gottesdienstes stattfinden, folglich wird die Kirche bald alle äußern Zeichen ihrer Trauer abgestreift haben. Dieses Beispiel wird gewiß bald in der ganzen Provinz Nachahmung finden. Der Verkündigung von dem Aufhören der Kirchentrauer ist übrigens hinzugefügt worden, daß die Gläubigen nicht etwa aufhören sollen, in ihrem Herzen um die Entfernung ihres Oberhirten zu trauern, vielmehr sollen sie um so brünstigere Gebete um baldige Befeiung desselben zu dem Throne Gottes emporschicken.

Hannover.

Hannover, 1. Jan. Die Bürgerschaft der Residenz hat den Neujahrstag benutzt, um durch einen erneuerten Beweis ihrer Gesinnungen für den Stadt-Director Rumann ihre fortwährende lebhafte Theilnahme an den Verfassungs-Angelegenheiten kund zu geben. Von früh an bis zum Abend wurde Rumanns Wohnung nicht leer von Bürgern, die kamen, um ihm ihre Wünsche und die Versicherung ihrer unwandelbaren Anhänglichkeit darzubringen: Kaufleute, Handwerker, Tagelöhner — alle Klassen der Bürgerschaft drängten sich ihm mündlich, oder (da es bei der andrängenden Menge nicht möglich war, daß Rumann Jeden persönlich sah,) durch Einschreiben ihres Namens dieß zu versichern. Es soll anfangs die Absicht gewesen seyn, sich in einem öffentlichen Locale zu versammeln und sich dann in feierlichem Zuge zu Rumann zu begeben, allein — da der Hr. Landdrost v. Dachenhausen, der von diesem Plane Kunde erhalten hatte, durch Schreiben an den interimistischen Dirigenten des Magistrats, Syndicus Evers, so wie an den Worthalter des Bürgervorsteher-Collegiums, Hof-Fabrikanten Hausmann, auf das Bestimmteste verlangt hatte, daß eine jede Maßregel dieser Art, namentlich aber eine förmliche Procession unterbleibe, widrigenfalls man dieselbe Regierungsseitig als eine feindselige Demonstration ansehen und ahnden werde, — so hatte man die Idee jener Procession aufgegeben, weil man eine polizeiliche Störung derselben besorgte, dagegen verfügten sich nun sämmtliche Bürger einzeln oder paarweise zu Rumann. Daß dadurch ein nicht geringer Conflux von Menschen in der Nähe von Rumanns Wohnung entstand, läßt sich denken. Wie es heißt, dürfte gegen die Urheber jener Demonstration eine polizeiliche Untersuchung eingeleitet werden. Zugleich scheint man es für nöthig gehalten zu haben, sowohl die Wachen bedeutend zu verstärken, als auch den Soldaten scharfe Patronen zu geben. (H. C.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 31. Dezbr. Dem von der zweiten Kammer gefaßten Beschluß zufolge, hat die Regierung eine Aufforderung an die Mitglieder ergehen lassen, sich zum 12. Januar hier wieder einzufinden, um ihre Wirksamkeit von Neuem zu beginnen.

In der Stadt Zandvoort ist ein Prozeß darüber erhoben worden, daß das Skelett des vor einigen Jahren verstorbenen und daselbst begrabenen Zwerges Jaapse sich jetzt in dem Naturalien- und Raritäten-Cabinet des Herrn Hendriks befindet.

Belgien.

Lüttich, 29. Dez. Wie wir vernommen, soll der Magistrat zu Hamburg bereits einen Beschluß gegen die Anerkennung des Herrn Laurent als apostolischen Vicars der nordischen Mission gefaßt haben, während der Herr Bischof von Paderborn Herrn Laurent eingeladen, dieses höchst schwierige Amt baldigst anzutreten, und ihn so einer Last zu entheben, die für ihn bei der nicht leichten Verwaltung seiner Diöcese doppelt drückend ist. Der heilige Stuhl ist bereits gehörig benachrichtiget, um die etwa erwünschten Verhandlungen mit den betreffenden Regierungen anzuknüpfen. Uebrigens wird man dem apostolischen Vicar wohl nicht den Aufenthalt verweigern können, um vom Mittelpunkte seiner Mission aus eine rein geistliche Jurisdiction über den betreffenden Clerus und die ihm anvertrauten Gläubigen auszuüben, und es wäre traurig, wenn die weltlichen Behörden einer besseren Verwaltung der Seelsorge für ihre katholischen Unterthanen feindlich entgegentreten wollten. (Frk. C.)

Frankreich.

Paris, 5. Jan. Der spanische General Zarlateguy, einst Zumalacarreguys Adjutant, später von der apostolischen Partei an Don Carlos Hofe verfolgt ist hier angekommen. Er will Denkwürdigkeiten herausgeben. — Der neueste Moniteur meldet amtlich die Ankunft des Grafen Serecy am 8. Dez. in Trapezunt nach einer sehr stürmischen Ueberfahrt auf dem schwarzen Meere, wobei das Dampfboot Veloce einige Beschädigungen erlitten habe, die aber der Capitän Beichameil bald zu repariren hoffe, um dann sogleich wieder nach Konstantinopel zurückzufahren. Der Moniteur fügt bei: „Graf Serecy, der nach dem Datum seiner letzten Briefe sammt allen Personen seiner Botschaft sich wohl befand, war im Begriff, seinen Weg nach Teheran fortzusetzen. Ein Abgesandter des Shahs erwartete ihn mit einem zahlreichem Gefolge an der persischen Gränze, wo Anstalten getroffen waren, ihn mit allen seinem Rang gebührenden Ehrenbezeugungen zu empfangen. — In Lyoner Blättern zeigen 122 Atelierschefs an, daß gegenwärtig die Hälfte der dortigen Seidewebstühle unbeschäftigt sey.

Algier, 28. Dez. Auf der Nordseite der Metidscha ist es ziemlich ruhig; dagegen stehen die Araber fortwährend in beträchtlicher Zahl bei Belida. Diese Stadt und die Lager in ihrer Umgebung wurden am vorigen Sonnabend angegriffen. Dießmal hatten die Araber einige Kanonen bei sich; sie feuerten etwa dreißig Schüsse und schleuderten einige Kartätschen in das Fort. Unsere Soldaten sind wüthend, daß man sie in die Lager consignirt; sie bedauern den Abgang des energischen Generals Rulhières, der sie ungeachtet des Verbots des Marschalls Valée wenigstens einige Augenblicke in den Kampf führte. Jetzt ist er in die Stadt zurückgekehrt; er wurde vom Gouverneur kalt empfangen und geht, wie es heißt, in den nächsten Tagen nach Frankreich ab. Es wird jetzt eine mobile Colonne von 5000 Mann formirt, welche bestimmt ist, gegen die Araber, welche die Lager bei Belida berennt halten, zu operiren und die Artilleriestücke des Emirs wegzunehmen. Abd-El-Kader läßt den Engpaß Teniah, welchen man überschreiten muß, um nach Medeah zu gelangen, befestigen. Wir haben jetzt so viele Truppen, daß man die Corps, welche aus den Provinzen Oran und Constantine herbeigeholt worden, zurückschickt. Die Gendarmerie verhaftete in den Umgebungen von Duera 25 Araber, welche mit Pferden, Waffen und Gepäck zum Feind übergehen wollten. Sie wurden hieher ins Gefängniß gebracht. — Aus Oran hören wir, daß ein Khalifa Abd-El-Kaders

das Städtchen Masagran, welches anderthalb Stunden von Mostaganem entfernt liegt, und größtentheils von Kuruglis bewohnt ist, angegriffen hat. Die Garnison von Mostaganem wollte dem Städtchen zu Hülfe eilen, sah sich aber zum Rückzug genöthigt, denn sie war nur 370 Mann stark und wurde von 1500 Arabern angegriffen. Die Kuruglis, welche diese Colonne begleiteten, verloren 27 Mann. Dagegen wurden auch die Angreifer von den Bewohnern Masagrans zurückgeschlagen und ließen 20 Leichen unter den Mauern zurück. — Nach einem Schreiben aus Oran in Nordafrika vom 26. Dez. soll Abd-El-Kader Gesandte des Kaisers von Marocco empfangen haben, die ihm seine Ernennung zum Großkalifa überbrachten. Man erwartet demnächst den Ausbruch eines ernstlichen Kampfes in der Provinz Oran.

Spanien.

Madrid, 29. Dez. Das Eco de Aragon enthält einen Tagsbefehl des Generalstabschefs Narciso Claveria, aus Segorbe vom 26. Dez., nach welchem die Festung Chulilla in Valencia nach achttägiger Belagerung am 30. Dez. in die Hände der 1. Division der christinischen Armee und der Reservebrigade unter General Don Francisco Xavier Aspiroz fiel. Den vereinigten Factionen Arevalos, Aenaus, Forcadells, Lacobas und Anderer war es nicht gelungen, den Platz zu entsetzen. Der Commandant entfloh mit einigen Officieren unter dem Schutze der Nacht über die abschüssigen Felsen am Ufer, wobei einige der Flüchtlinge umkamen. Die kleine, 46 Mann starke Besatzung, nebst dem vorhandenen Material, fiel in die Hände der Belagerer.

Großbritannien.

London, 3. Jan. Der Globe widerspricht in bestimmten Worten der durch Andeutungen in englischen Correspondenzen aus Konstantinopel unterstützten Behauptung fanzösischer Journale, daß die Abberufung Lord Ponsonby's von seiner Botschafterstelle bei der Pforte bevorstehe.

In Irland macht der Dominicanermönch Pater Mathew in seinen Bestrebungen gegen das Laster des Trunks so schnelle und außerordentliche Fortschritte, daß zu Cork bereits 16 Branntweinverkäufer sich für insolvent erklärt haben und auch zu Limerick mehrere Schenken aus Mangel an Kunden geschlossen worden sind.

Türkey.

† **Konstantinopel**, 17. Dec. Ein erfreulicher Fortschritt der versprochnen Reformen ist der kürzlich erschienene neue Hattischeriff über die Organisation des obersten Justizrathes. In den von dem Ministerrath vorgeschlagenen und von dem Sultan gebilligten Vorschriften für dieses Collegium heißt es unter Anderm: „Es ereignete sich nur allzuoft, daß in dem bei der Pforte befindlichen Justizcollegium der mündliche Vortrag ein ausschließliches Vorrecht des Ranges oder ein Eigenthum des persönlichen Einflusses war; die Majorität der Mitglieder stimmte aus Schmeichelei bei, oder ihr erzwungenes Stillschweigen wurde wie eine Beistimmung zu dem Gedanken der Einflußreicheren angesehen. So kam es, daß eine Maßregel, welche scheinbar einstimmig angenommen worden war, späterhin oft von mehreren Mitgliedern desselben Collegiums angegriffen wurde. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, verordnen wir Folgendes: Jeder kann frei für oder gegen einen Gesetzentwurf sprechen. Einige Tage vorher wird ein Bericht über den Gegenstand, der discutirt werden soll, an alle Mitglieder vertheilt, damit jeder sich schon im Voraus unterrichten und sich auf die Discussion vorbereiten kann. Die Personen, welche für oder gegen den Entwurf sprechen wollen, lassen ihre Namen in ein Register eintragen; wer zuerst eingeschrieben ist, spricht zuerst, wäre er auch dem Range nach der geringste. Jeder muß aufmerksam zuhören, und keiner darf den Redenden unterbrechen, bevor er geendet. Sollte einer der eingeschriebnen Reder, um einen Zweifel zu lösen, eine Frage an einen der Minister oder der Mitglieder der Versammlung zu stellen haben, so hat die befragte Person das Recht, sogleich nach beendigter Rede zu antworten. Wenn einer der Minister eine Meinung äußert, welche jener von mehreren Personen zugleich entgegengesetzt ist, und es somit nöthig wird, mit diesen zu discutiren, so wird eine derselben durch den Präsidenten bezeichnet werden, um zu antworten, und sollte ihre Widerlegung nicht genügend seyn, so können die Uebrigen der Reihe nach sprechen. Man wird Schnellschreiber aufstellen, um die gesprochnen Reden ganz zu erhalten. Diese Berichte werden protocollirt, nachdem man jedem der Redner das Nachgeschriebene vorgelegt hat und die untergelaufenen Fehler verbessert worden sind. Wenn ein Gegenstand in einer oder mehreren Sitzungen discutirt worden ist, werden diejenigen, die für die Annahme, und ebenso jene, welche für die Verwerfung des Entwurfs sind, eingeschrieben; man wird die Stimmen zählen; die Majorität wird entscheiden, und der Gesetzentwurf wird nach erfolgter Abstimmung der Genehmigung des Sultans vorgelegt. Wenn die Stimmen gleich getheilt seyn sollten, wird der Sultan über die Ausführung oder Nichtausführung entscheiden, und in Erwartung der höchsten Entscheidung wird keine Person der entgegengesetzten Parteien sich irgend einen Schritt oder ein Wort erlauben, um die fragliche Maßregel herabzuwürdigen oder geltend zu machen. Wenn die im Collegium vorgeschlagenen Maßregeln aus zahlreichen Artikeln bestehen werden, die nicht auf einmal gefaßt werden können, werden sie Artikel für Artikel gelesen, discutirt und abgestimmt werden. Da die Maßregeln nur durch Majorität angenommen werden und vollkommen freie Debatten stattfinden, so werden nach erfolgter Untersuchung solche Personen sogleich aus dem Collegium entfernt oder ihrer Stellen beraubt werden, welche sich erlauben würden, weil man ihrer Meinung nicht Gehör gab, außerhalb der Versammlung ihre Mißbilligung auszudrücken, und dadurch Zwietracht unter die Nation zu säen.“ — In dem Hattischeriff des Sultans, der diese Verordnungen zum Gesetz erhebt, sind folgende Eingangsworte bemerkenswerth: „Wir haben den hier beigefügten Gesetzentwurf genau geprüft. In unserm in Gülhane vorgelesenen Gesetzentwurf setzten wir im Einzelnen die verschiedenen Gesetze auseinander, deren Vollendung nöthig ist, um das Reich zu regeneriren und unsere Unterthanen zu beglücken. Diese nothwendigen Gesetze sollen von dem Justizcollegium ausgehen, und deßhalb muß die Organisation dieser Versammlung unsre ganze Aufmerksamkeit auf sich ziehen.“ Dieser Hattischeriff wurde im ganzen Reiche mit größter Feierlichkeit verkündet. Von der Art, wie dieß zu Smyrna geschah, gibt das Journal „de Smyrne“ vom 14. Dec. eine weitläufige, poetisch emphatische Beschreibung, an deren Schluß es heißt: Der Pfad zur Verschmelzung aller Interessen zu einem gemeinsamen ist betreten. Es verliert sich von Tag zu Tag mehr der blinde Fanatismus, und das Wort Bruder wird immer besser verstanden werden. Wenn man Zeuge des Enthusiasmus war, der bei dieser imposanten Ceremonie herrschte, so wird man ferne davon seyn, an dem osmanischen Reiche zu verzweifeln.

Zu **Smyrna** wurde kürzlich eine neue katholische Kirche, dem h. Herzen geweiht, eröffnet. Alle katholischen Konsuln und Schiffskapitäne wohnten der [illegible]

und Pelotons von Seesoldaten feuerten während des Tedeums Flintensalven ab. Die zuschauenden Türken benahmen sich mit Anstand. Aus Frankreich sind in Smyrna barmherzige Schwestern angekommen; sie wollen eine Schule für katholische Mädchen errichten; die Knaben erhalten durch die Kongregation der Lazaristen Unterricht. Die französische Kongregation der Herzen Jesu und Mariens leitet eine Erziehungsanstalt für die vermöglicheren Klassen. — Die Pforte hat neuerdings Fermane erlassen, wonach die Kirchen in Mesopotamien, welche die kezerischen Jakobiten (Monophysiten) an sich gerissen hatten, den Katholiken zurückgegeben werden sollen. — Der Vicekönig von Aegypten hat den Katholiken in Jerusalem die Himmelfahrtskirche zurückgegeben.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Dezbr. Aus Odense ergeht an alle Schleswig-Holsteiner und Dänen die Aufforderung, Beiträge zu geben „zu einem dem hochseligen König Frederik VI. von dankbaren Unterthanen zu errichtenden Ehrendenkmal", was von Thorwaldsen zu modelliren seyn möchte. — In einer Hamburgischen Zeitung lesen wir als besonderen Fall, daß in einer Gemeinde von Graubündten, Casaccia genannt, durch das Aussterben aller anderen Bürger sämmtliche Bürgerrechte bei einem einzigen verblieben seyen, der sich unerschütterlich weigere, neue Bürger anzunehmen; derselbe bewohne sogar nicht einmal sein „Herzogthum", sondern halte sich als Kaffeewirth in Kopenhagen auf. Fädrelandet bemerkt: „Wir wissen nicht, ob dieser Tyrann der Gemeinde Casaccia sich wirklich unter den Kopenhagener Conditoren oder Kaffeewirthen befindet, hoffen aber, daß, im Fall wir hier einen Mann besitzen, der zum Besitz einer so eminenten Gewalt gelangt ist, derselbe den billigen Forderungen der Zeit nachgeben, und indem er der Aufforderung der armen Casaccianer Gehör schenkt, zeigen wird, daß er auch in dieser Hinsicht Nutzen von seinem Aufenthalte bei uns gezogen habe."

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 3. Jan. Consols 92⅞.

Paris, 5. Jan. 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 50 C. Span. —.

Amsterdam, 4. Jan. 2½ pCt.: 51⅜; 5 pCt.: 97⅞; Kansb.: 23$\frac{3}{16}$; Synd. 4½ pCt.: 91⅜; 3½ pCt.: —; 5 pCt. ostind.: 95⅞; Ardoins: 22$\frac{7}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: 104$\frac{1}{16}$.

Frankfurt, 6. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 107$\frac{1}{16}$; detto 4 pCt. G. 99¾; detto 3 pCt. G. 79½; Bfakt. G. 2007; Integr. G. 51⅛; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 6⅞.

(München, 9. Jan.) Obligat. à 4 pCt. Br. 100⅞, G. 100⅞; detto à 3½ pCt. Br. 100½, G. 100⅜; Bayer. St.-Akt. Div. II. S. Br. 583, G. 583; Promess. Div. II. S. Br. 73, G. 70; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. 107⅞, G. 107¼; detto à 4 pCt. Br. 100½, G. 100¼; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, Bank-Akt. Div. II. Sem. prompt. Br. 1690, G. 1685. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. 66½ G. 65½; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 90, G. 88; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. 113.

Königl. Hof- und National-Theater.

Samstag den 11. Jan. Zum Vortheil der Pensionsanstalt: „Der Bauer als Millionär," Zauberspiel mit Gesang und Tanz von Raimund.

Sonntag den 12. Jan.: „Die Stumme von Portici," große Oper mit Ballet von Auber.

Fremden-Anzeige.

Den 9. Jan. sind hier angekommen: (Schw. Adler.) Hr. Auberlen, Kfm. von Augsburg. (G. Kreuz.) Hr. Rößler, k. k. Lieutenant von Treviso; Dem. Gerbes, Gouvernante von Estavayez. (Stachusgarten.) HH. Schaller, Kfm. u. Abg. von Kronach; Haller, Dr. Med. von Tübingen; Schores, Fabrikant und Wilson, Ingenieur von Nürnberg.

Bekanntmachungen.

6. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Montag den 13. d. M. statt Samstag den 11. Januar: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

8. (2b) **Bekanntmachung.**

In dem Gebäude der k. Porzellan-Niederlage dahier, Kaufingergasse Nro. 9 wird künftigen

Dienstag den 14. Jänner d. J.

eine Partie Perlen aus den vaterländischen Fischereien von Niederbayern, der Oberpfalz und von Regensburg, dann von Oberfranken, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Die Versteigerung wird Morgens von 9 bis 1 Uhr abgehalten und im nöthigen Falle Nachmittags um 2½ Uhr fortgesetzt werden.

München, den 7. Jänner 1840.

9. (3b) **Anzeige.**

Ich sehe mich veranlaßt, einem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß nunmehr der Aufgang zu meiner Wohnung im Gampenriederischen Hause Nro. 1 über 3 Stiegen in der Sendlingergasse unterm Ruffinithurm durch das Rosenthal nicht mehr genommen werden kann.

München, den 7. Jänner 1840.

Hahn, k. Advokat.

1. **Landständische Literatur.**

Ein Verzeichniß solcher Schriften, die im Preise bedeutend herabgesetzt, ist bei Unterzeichnetem zu haben. Ferner ist so eben erschienen:

Kräyer Ad. Dr. Ueber Ursprung und Eigenthum der Domänen in Deutschland und insbesondere in Bayern, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Frage: Hat das königl. Haus in Bayern sein Familiengut an den Staat abgetreten? 8. broch. 1 fl.

Der Gegenstand dieser Schrift, welcher noch fast gar nicht bearbeitet wurde, ist von höchster Wichtigkeit für unsere politischen Zustände, wie dieß die Streitigkeiten über das Eigenthum der Domänen in Hannover, Nassau und Hessenkassel beweisen; und da die Entscheidung der Frage über das Eigenthum der Domänen in Bayern von Einfluß auf die Behandlung des Budgets und die Ueberschüsse ist, so dürfte diese Schrift von großem Interesse für die so eben anwesenden Herren Landstände seyn.

Jos. A. Finsterlin,
Buchhändler in München.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№ 11.** 12. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Ausschußwahlen für das Staatsschuldentilgungswesen und die Dankadresse. — Oesterreich. Preßburg: Verhandlung über das Religionsgravamen. — Preußen. Berlin: Eine Erwiederung auf die päpstl. Allocution in Petersburg erschienen. Flottwell soll von Posen abberufen werden. — Sachsen-Coburg-Gotha. Die englische Ambassade erwartet. — **Belgien.** Brüssel: Anrede des Clerus an den König am Neujahrstage. Unruhige Auftritte zu Gent. — **Frankreich.** Tod des Bischofs von Metz. Berathung der Dankadressen. — **Großbritannien.** O'Connell's Agitation. Versammlung der irischen Liberalen zu Dublin. — **Türkei.** Die feierliche Verlesung des großherrlichen Hattischeriffs zu Smyrna. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

München, 10. Januar. Gestern Vormittags 10 Uhr wurde die Wahl des vierten Ausschusses (für das Staatsschulden-Tilgungswesen) vorgenommen, wobei im ersten Scrutinium folgende Abgeordnete gewählt wurden: 1) Frhr. v. Schäzler mit 81 Stimmen, 2) v. Maffel mit 79 St., 3) Bestelmaier mit 69 St.; im zweiten Scrutin die Abgeordneten 4) Fischer mit 98 St., 5) Rebmann mit 77 St., 6) Rietzler mit 74 St., 7) Frhr. v. Fraunhofen mit 60 St. Hierauf wurde zur Wahl des Ausschußes behufs der Abfassung der an Se. Maj. den König auf die Thronrede zu richtenden Dankadresse geschritten. Von 110 Mitgliedern, welche zugegen waren, fiel im ersten Scrutinium die Majorität auf die Abg. 1) Dr. Bayer mit 90 St., 2) Windwart mit 85 St., 3) Frhr. v. Rotenhan mit 84 St., 4) Dr. Harleß mit 66 St., 5) Frhr. v. Thon-Dittmer mit 64 St. Im zweiten Scrutinium bei einer Majorität von 49 6) Dr. Albrecht mit 81 St., v. Wening mit 76 Stimmen.

Oesterreich.

Preßburg, 31. Dez. Die Magnaten haben nicht Ferien erhalten, wie die untere Tafel, vielmehr fand gestern eine Sitzung Statt, die durch ihren Gegenstand, das Religionsgravamen nemlich, von hoher Wichtigkeit war, und auch sonst durch den ruhigen, duldsamen Ton, welcher in den Vorträgen aller Religionsgenossen herrschte, in der Geschichte unserer Gesetzgebung einen höchst ausgezeichneten Platz einnimmt. Ein Gegenstand bildete den Hauptpunkt des Religionsgravamens, die Reverse nemlich. Der hochgeachtete Kronhüter des Reichs, Graf Joseph Teleky, helvetischer Konfession, stellte den Antrag: „daß die Reverse in Zukunft gänzlich abgestellt werden sollen, hinsichtlich der bereits ertheilten aber keine Einmengung eines Dritten, überhaupt keinerlei Untersuchung Statt finden dürfe, wo die Reverse freiwillig ohne List und Zwang ertheilt wurden; wo kein späterer Widerspruch eines Theils erfolgte." Der Erzherzog Palatinus sprach zu Ende der Sitzung dasselbe als Konklusum der Majorität, mit der geringen Aenderung aus: „daß nur die durch List entlockten Reverse in Untersuchung kommen können, oder wo das gegen den Revers im protestantischen Glauben erzogene Kind das 18te Jahr noch nicht erreichte, da demselben hiernach die Wahl der Religion frei steht." Höchst ausgezeichnet waren die Vorträge des Bischofs Lonowics, des Grafen Aurel Desserffy, des Patriarchen Pyrker, des Primas von Ungarn, so wie sich der Frhr. v. Eötvös, als Schriftsteller bekannt, durch eine geistvolle Rede die ersten Sporen verdiente. (K. v. u. f. D.)

Preußen.

Berlin, 4. Jan. Neuerdings hört man von einer bevorstehenden Abberufung des Oberpräsidenten der Provinz Posen aus seiner bisherigen Stellung und sollte dieß wirklich erfolgen, so wäre es allerdings als eine Concession zu betrachten, die einem großen Theile der Bevölkerung, namentlich aus den höheren Ständen, gemacht würde. Herr Flottwell ist mit seinem strengen und energischen Character nicht allein der erste Beamte des Staates, sondern auch gewissermaßen der Repräsentant der Germanisationsidee der Provinz, und daher dem polnischen Patriotismus immer ein gefährlicher und gefüchteter Gegner gewesen; Gefühle, die im Laufe der Zeit weder Beruhigung noch Versöhnung finden konnten. (Fr. Merk.)

Berlin, 6. Jan. Nachrichten aus St. Petersburg zufolge ist daselbst in russischer und demnächst auch in deutscher und in französischer Sprache eine ausführliche Erwiederung auf die päpstliche Allocution gegen die Vereinigung der griechisch-unirten mit der griechisch-russischen Kirche erschienen. Man wundert sich, dieses Actenstück nicht auch in der preuß. Staatszeitung zu finden, die eine ziemlich vollständige Quelle für alle Nachrichten aus dem Norden zu seyn pflegt, und vermuthet, daß sie darin eine gewisse Unparteilichkeit darlegen wolle, indem sie die Erwiederung eben so wenig aufnimmt, wie früher die Allocution. (A. Z.)

Sachsen-Coburg.

Coburg, 5. Jan. Der Prinz Albrecht hat seine Reise hier noch durch eine Reihe edler Handlungen bezeichnet. Seit seiner Großjährigkeitserklärung im vorigen Jahre war ihm sein mütterliches Vermögen ausgeantwortet, es soll jährlich 28,000 fl. Revenue geben. Aus dieser hat er nun dem Oberhofmarschall v. Meyern, dem Oberststallmeister v. Alvensleben — der ihn schon früher nach England begleitete, — dem Geh. Rathe Florschütz, seinem Erzieher (2000 fl.), dem Stallmeister Schüller, seiner Wartfrau (500 fl.) u. a. Personen seines früheren und jetzigen Dienstes lebenslängliche Jahrgehalte ausgesetzt. Der Rest jenes Einkommens, man sagt 20,000 fl. jährlich, wurde von ihm seinem Bruder dem Erb-

prinzen Ernst überlassen. — In Gotha wird in Kurzem die grosse englische Ambassade erwartet, welche dem Prinzen Abrecht den Hosenbandorden überbringt; sechzehn Edelleute sollen sie begleiten. Das dortige Prinzenpalais wird eiligst zu ihrer Aufnahme in Stand gesetzt. — Prinz Albrecht wird nur seinen geheimen Cabinetssecretär Schnur mit nehmen. Die jährliche Apanage soll bereits entschieden auf 100,000 Pf. Sterling 1,200,000 fl. festgesetzt seyn, obgleich die engl. Blätter, besonders die Toryjournale noch darüber mäkeln. (Fr. Merk.)

Belgien.

Brüssel, 2. Januar. Der König und die Königin zogen gestern von ihrem Wohnsitz in Laeken nach der Stadt und empfingen hier gestern die Glückwünsche zum neuen Jahre.

Gent, 31. Dezbr. Hier haben gestern Nachmittag unruhige Auftritte stattgefunden, die durch 12 oder 13 betrunkene Soldaten veranlaßt wurden. Der Polizeicommissarius van Gursdaele erhielt einen Bajonetstich im Gesicht und ein Bürger wurde an der Hand verletzt. Mehrere Soldaten wurden zwar festgenommen, jedoch nicht ohne grossen Widerstand und Tumult. Allgemein bedauert man den Mangel an Disciplin bei unseren Linientruppen.

Brüssel, 3. Jan. Der Clerus von Brüssel hat am Neujahrstage folgende Anrede an den König gehalten: „Sire, nach unserer Constitution ist der Clerus kein politischer Körper. Gesetzlich steht er in keiner Berührung mit dem Oberhaupte des Staates. Der Moniteur, in seiner Anzeige der königl. Audienz, enthält kein Wort, welches der Clerus in dem Sinne einer Beziehung zu Eurer Maj. auslegen könnte. Se. Maj. der König, sagt das officielle Blatt, wird am Neujahrstage das diplomatische Corps, die Kammern, Tribunale, Civilbehörden, den Generalstab und die angestellten Personen empfangen. Der Clerus ist unter keiner dieser Angaben einbegriffen. Im constitutionellen Sinne ist hier also Trennung; aber, Sire, es gibt noch etwas außerhalb der Constitution: die Gefühle nämlich, welche auf einem Gebiete entstehen und sich bilden, wo die Constitution und die positiven Gesetze die Strenge ihrer Thätigkeit nicht ausüben können. Sie sind ihrer Natur nach frei. Constitutionell genommen, sind wir nichts für den König; aber durch unsere Gefühle sind wir die Freunde seiner Person, die Vertheidiger seiner Rechte, die moralische Stütze seiner Macht, und bis in die niedrigsten Hütten die Verkündiger seines Ruhmes. Sire, wir wollen nicht die Constitution kritisiren, ein solcher Gedanke ist fern von uns; aber wir wünschen Eurer Maj. zu bemerken, daß, da unsere Beziehungen nicht vom Gesetze bestimmt, unsere Gesinnungen auch freier sind, und daher eine ganz besondere Geltung und Bedeutung haben müssen. Eben so verdoppeln Eure Maj. durch diesen Empfang an und für sich Ihre Ansprüche auf unsere Dankbarkeit; diese Gunst ist um so werthvoller für uns, als keine geschriebene Bestimmung uns ermächtigte, sie hoffen zu dürfen. Empfangen Sie daher, Sire, den Ausdruck unserer Dankbarkeit, während wir zugleich, mit unsern Wünschen für Ihr Glück, Ihnen die Huldigung unserer aufrichtigen Anhänglichkeit darbringen."

Frankreich.

*Paris, 6. Januar. Der französische Clerus hat einen neuen Verlust erlitten. Herr Besson, Bischof von Metz, starb am 2. d. M. nach mehrmonatlichen Leiden in hohem Alter. Er war 1756 zu Minugny geboren und 1823 zum Bischof ernannt. — Vorgestern Abends wurde der Leichnam des Erzbischofs von Paris in die Notredame-Kirche gebracht und dort in vollständigen priesterlichen Gewändern auf dem Paradebette ausgestellt. Das Volk strömt in ungeheurer Menge herbei, um dieses ungewöhnliche Schauspiel zu sehen. Eine Stunde vor seinem Tode hatte der Erzbischof noch Einen seiner Großvicare abgeschickt, um der königlichen Familie und der Académie française für ihre Erkundigungen nach seinem Befinden zu danken. Seinen Bruder, den Vicomte Alphons v. Quelen forderte er auf, bekannt zu machen, daß er Allen, die ihm wehe gethan, von ganzem Herzen verzeihe.

In der heutigen Sitzung der Pairskammer begann die Berathung der Antwortsadresse. Dieselbe ist durchgängig ein Wiederhall der Thronrede, mit Ausnahme folgender Stelle: „Die Handlungen, durch welche der Kronprinz seinen Muth bewährte, zeigen uns, daß er stets bereit ist, sein dem Staate so kostbares und nothwendiges Leben auf das Spiel zu setzen, wenn die Ehre, der Ruhm und die Interessen des Landes es erfordern." Man sieht in dieser Stelle eine leise Mißbilligung der Absicht des Herzogs von Orleans, an dem bevorstehenden Feldzuge in Nordafrika Theil zu nehmen. — Dem Vernehmen nach lautet der Adresse-Entwurf der Deputirtenkammer im Allgemeinen günstig für die Regierung. Was das Einzelne betrifft, so drückt der Paragraph in Betreff Algiers zwar den Wunsch aus, daß Abd-el-Kader gezüchtigt werde, zugleich aber auch die Absicht, zu untersuchen, ob es keine Mittel gebe, die Kosten der Occupation zu vermindern. Der Paragraph in Betreff des Orients hebt nicht so deutlich, wie die Thronrede, die Nothwendigkeit hervor, die Integrität des osmanischen Reichs zu erhalten.

Am 26. Dez. wurde das französische Handelsschiff Frédéric Adolphe auf der Höhe von Scherschel (Hafen zwischen Algier und Oran, wo die Hadschuten ihren Raub zu verkaufen pflegen) durch ein bewaffnetes Schiff von Scherschel angegriffen und genommen. Die Dampfboote Sphynx und Crocodile gingen alsbald mit Truppen dahin ab und fanden das Schiff zu Scherschel in solchem Zustande, daß sie es verbrennen mußten. Es erfolgte ein Scharmützel, in welchem die Franzosen 4 Todte und 13 Verwundete hatten.

Toulon, 4. Jan. Das Dampfboot Phare ist gestern Abend auf unserer Rhede eingetroffen und bringt uns folgende Nachrichten aus Oran vom 31. Dezbr.: „Auf unsern äußersten Vorposten sind einige kleine Scharmützel, aber noch kein ernstes Gefecht vorgefallen. Buchamedi steht mit seinen Truppen in einer Entfernung von zwei Kanonenschüssen vom Lager des Feigenbaums und erwartet wahrscheinlich Abd-El-Kader, um uns anzugreifen. Der größte Theil der Araber weigert sich jenem Kabylenhäuptling zu gehorchen und erwartet an den Ufern des großen Salzsees die Ankunft des Khalifa von Mascara, Hadschi-Mustapha. Der Emir will sich, wie es heißt, gegen Oran wenden, während sein Schwager Mustapha Messerghin angreifen und Buchamedi die Wohnsitze unserer Verbündeten verheeren und dann die Straße nach Messerghin bewachen wird. Wir erwarten sie festen Fußes. — In dem zwischen Masagran und Mostaganem vorgefallenen Gefecht verloren die Feinde gegen 150 Mann an Todten und Verwundeten. Die Kuruglis haben sich tapfer geschlagen, es fehlte ihnen aber Pulver. Unsere Voltigeurs zogen sich etwas zu eilig zurück, und die Cavallerie mußte einen Angriff ausführen, um eine völlige Unordnung zu hindern. Obrist Duberail, Commandant der Besatzung von Mostaganem, zeigte viel Kaltblütigkeit und Muth. Auch die Bevölkerung von Masagran hat sich tapfer vertheidigt." (A. Z.)

Großbritannien.

London, 4. Jan. In der dritten und vierten Sitzung der Spezial-Commission zu Monmouth am 2. und 3. Jan. wurden die Zeugen in Forsts Sache verhört. Die Aussagen enthielten nichts von Interesse, was nicht schon aus den Verhören vor den Friedensrichtern bekannt wäre. Wie gewöhnlich, wendeten die Vertheidiger des Angeschuldigten allen Scharfsinn an, um durch ihr Kreuzverhör die Zuverläßigkeit der Beschuldigungszeugen zu verdächtigen und ihre Aussagen zu schwächen. — Die Commission, welche in der Versammlung auf der Kornbörse zu Dublin am 28. Dez. beauftragt worden war, die Gesetzlichkeit und Ausführbarkeit des Antrags O'Connells, auf Errichtung einer Gesellschaft der Freunde der Königin zum Schutze Irlands, zu prüfen, hat ihren Bericht erstattet. Sie trägt auf Errichtung einer solchen Gesellschaft mit rein schützender, vertheidigender Tendenz an; es sollen von allen Theilen Irlands Adressen an die Königin und an das Parlament, mit Versicherungen der Bereitwilligkeit, den letzten Blutstropfen für I. Maj. zu vergießen, und der Bitte um Schutz für Irlands bürgerliche und religiöse Rechte und Freiheiten erlassen werden, auch soll die Gesellschaft vornämlich auf Förderung der Wähler-Registrirung im Sinne der Reformer hinwirken. Am 31. Dez. wurden die Anträge der Commission in einer neuen Versammlung auf der Kornbörse angenommen, nachdem O'Connell noch gegen die „oligarchische Tyrannei" der Tory-Pairs, „Leute, welche Niemand als sich selbst vertreten und sich versammeln, um gegen die Krone und das Volk sich zu verschwören", geeifert hatte. An demselben Tage wohnte O'Connell einem Festmahle des Vereins zu Unterstützung der Waisen im Adelphi-Theater an und brachte dabei „die Gesundheit unserer ruhmreichen kleinen Königin und des Prinzen Albert" aus. Am 11. Jan. gibt ihm die Stadt Dublin im Morrison-Hotel ein Festmahl. Tags zuvor versammeln sich die Irischen Liberalen aller Schattirungen und Stände in Dublin. Unter den Unterzeichnern der Einladung zu dieser Versammlung sind 16 Lords und Söhne von Lords, 16 Baronets, 35 Parlaments-Mitglieder, 2 Lord-Lieutenants und 17 Vice-Lieutenants.

Das „M. Chronicle" sagt über diese Versammlung, sie verspreche in ihren Resultaten eine der wichtigsten zu werden, die jemals in Irland gehalten worden. Die Einladung dazu füllt in den Dubliner antiorangistischen Blättern mehrere Spalten.

So eben erhalten wir Briefe aus Liverpool, welche melden, daß Nachrichten aus Montevideo vom 31. Oktober eingetroffen seyen, welchen zufolge die Franzosen 1100 Mann ans Land gesetzt hätten. Der Präsident von Buenos-Ayres war entschlossen, den Streit mit den Waffen in der Hand auszufechten.

Türkey.

Konstantinopel, 10. Dezbr. Die Minister der Pforte scheinen die Zeit, welche sie gegen ihren Willen während des Ramasan und Bairam verloren haben, wieder einbringen zu wollen, indem alle Geschäfte mit größerer Thätigkeit betrieben werden, als früher. Auch das Cabinet hat den festen Entschluß zu erkennen gegeben, daß es die Aufgabe, die es sich durch den Hattischeriff vom 3. Novbr. gestellt, bis zu Ende durchführen und Alles anfbieten werde, um die strenge Befolgung desselben zu sichern. Mehrere andere Verbesserungen und Reformen, deren Ausführung nur durch den Ramasan verhindert wu de, sollen ebenfalls unverzüglich in's Leben treten.

Französische Blätter schreiben: Eine Privatcorrespondenz, aus **Konstantinopel vom 16. Dezbr. datirt und von dem Dampfboot Eurotas überbracht, bringt die noch sehr der Bestätigung bedürfende Nachricht, daß der Schah von Persien in seinem Palast zu Teheran von seinen gegen ihn im Aufstande begriffenen Brüdern mit Zustimmung der Bevölkerung der Hauptstadt eingeschlossen sey. Ispahan und Sieras sollen keine sonderliche Ruhe genießen.

Smyrna, 14. Dez. Die in unsrer gestrigen Numer erwähnte Schilderung der feierlichen Verlesung des neuesten Hattischeriffs im „Journal de Smyrne" lautet vollständig, wie folgt: Vorgestern fand hier die öffentliche Verlesung des Hattischeriffs vom 3. Novbr. auf dem großen Kasernenplatze statt. Der Gouverneur Selim Bei hatte die hier residirenden Consuln der befreundeten Mächte, Se. kais. Hoh. den Erzherzog Friedrich von Oesterreich, den Admiral Bandiera, die Befehlshaber der fremden Kriegsschiffe, so wie alle Behörden der Stadt, zu dieser Feierlichkeit eingeladen. Der Beamte, welcher den Hattischeriff überbrachte, war am Tage vorher in dem Dorfe Budscha angekommen, von wo er mit großem Pompe abgeholt wurde. Seit dem frühen Morgen hatte sich eine zahllose Menschenmenge nach der Karawanen-Brücke begeben, die der Zug passiren mußte. Eine kurze Strecke vor der Brücke auf einer Art Amphitheater befanden sich die türkischen Frauen. Unter der ungeheuren Volksmenge, die etwa eine Stunde weit die Straße auf beiden Seiten besetzt hatte, herrschte die größte Ordnung und Ruhe. Um Mittag verkündigten drei Kanonenschüsse die Annäherung des Zuges, der von der israelitischen Geistlichkeit und den Kindern der jüdischen Schulen, welche eigens zu diesem Zwecke componirte Hymnen sangen, eröffnet wurde. Sodann folgten die Angesehensten dieser Nation zu Pferde; auf diese folgten die armenischen Geistlichen und Kinder, welche Letztere Oliven- oder Myrthen-Zweige in den Händen trugen und ebenfalls Hymnen sangen. Die griechische Geistlichkeit, welche die zahlreichste und ebenfalls von Kindern begleitet war, schloß den ersten Theil des Zuges. Den zweiten Theil eröffneten die Linientruppen, die mit kriegerischer Musik und fliegenden Fahnen in Colonnen vorüberzogen. Dann kamen sämmtliche türkischen Behörden zu Pferde, unter Anführung des Gouverneurs Selim Bei, neben welchem der Beamte ritt, der den Hattischeriff überbrachte und denselben in einer reich verzierten seidenen Tasche an goldenen Schnüren auf der Brust trug. Diesen zweiten Theil des Zuges schlossen die türkischen Kinder, denen sodann sämmtliche Zuschauer folgten. Der große Kasernenplatz, auf welchem die Vorlesung stattfinden sollte, wird auf der einen Seite von dem Meere, auf dem die Flaggen aller Mächte auf den Masten zahlreicher Fahrzeuge flaggeten, und auf der andern Seite von einer Mauer begrenzt, hinter der sich das mit Cypressen bewachsene Gebirge erhebt, auf dessen übereinander liegenden Schichten Tausende von Zuschauern wie auf einem Amphitheater sich niedergelassen hatten. Auf dem Platze befanden sich mehrere Zelte für die eingeladenen Europäer, und in der Mitte war eine mit rothem Tuche bedeckte Kanzel errichtet, auf der unter dem tiefsten Stillschweigen der Menge die Verlesung des Hattischeriffs durch den erwähnten Beamten stattfand. Nach Beendigung derselben bestieg der Imam die Kanzel, um den Segen des Himmels für den jungen Sultan zu erflehen, wobei das Amen jedesmal von der ganzen Menge wiederholt wurde. Nach dem Gebete präsentirten die Soldaten unter kriegerischer Musik das Gewehr, die Kanonen wurden gelöst und die englischen Kriegsschiffe auf der Rhede feuerten eine königliche Salve ab. Hierauf machte Selim Bei die Runde

um den Platz und richtete an die griechischen, jüdischen und armenischen Geistlichen einige den Umständen angemessene Worte, indem er namentlich auf die väterlichen Absichten des Sultans gegen sein Volk und auf den großen Unterschied zwischen jetzt und früher hinwies. Um 3 Uhr zerstreute sich die aufs Tiefste ergriffene Volksmenge in größter Ordnung, und es ist gewiß auffallend, daß bei dem Zusammendrängen so vieler Menschen auch nicht der geringste Unfall zu beklagen ist.

München, 9. Jan. Heute Mittags 12 Uhr wurde in der hiesigen Gebäranstalt (wie in diesem Blatte bereits angekündet worden ist) der Hebammen-Lehrkurs für das Jahr 1839 mit der Preise-Vertheilung geschlossen.

Der erste Bürgermeister der k. Haupt- und Residenzstadt theilte auf Ansuchen der Direction der Schule, die goldenen Preise-Münzen aus, und hielt eine eben so schöne, als eindringende Rede an die Zöglinge.

Hierauf erstattete der Director der Schule, Hofrath Dr. Berger, einen Vortrag über die Frage: „Was sind Gebär-Anstalten?"

Derselbe deducirte, daß ordentliche Gebär-Anstalten nicht etwa (wie man gewöhnlich irriger Weise glaubt) unnütze, oder wohl gar schädliche; sondern vielmehr für Staat und Kirche gleich nothwendige Institute seyen.

Es sind nun, seit dem Bestehen dieser Hebammen-Schule, in vier und zwanzig Lehrkursen, 1432 Schülerinnen unterrichtet und approbirt worden.

Die drei Preise haben dießmal erhalten, und zwar

den ersten:

Walburg Albrecht, Taglöhners-Gattin von Trunkelsberg, Ldg. Ottobeuren, im Reggs.-Bez. von Schwaben und Neuburg;

den zweiten:

Anna Peterbauer, Kapelldieners-Gattin von Altötting, in Oberbayern;

den dritten:

Anna Hentschel, Nadlers-Tochter, von Freising, in Oberbayern.

Außer diesen wurden als preiswürdig erklärt (alphabetisch geordnet):

Theres Bärtel, Hallamts-Assistentens-Tochter von München;
Sophia Böck, Maurers-Tochter von Berg, Ldg. Neuburg a. d. D.;
Theres Huber, Rothgärbers-Tochter von Mühlholz., Ldg. Hengersberg;
Kreszens Kink, Maurers-Gattin von Wolfertschwenden, Ldg. Ottobeuren;
Josepha Kröninger, Müllers-Tochter von Singenbach, Ldg. Schrobenhausen;
Magdalena Rädlinger, Taglöhners-Tochter von Straubing;
Katharina Schiffel, Webers-Gattin von Unholdenberg, Ldg. Wolfstein;
Franziska Schmid, Binders-Tochter von Auggenbach, Ldg. Mitterfels;
Anna Seidelmayer, Essigsieders-Tochter von München; und
Theres Strobel, Kutschers-Tochter von München.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 4. Jan. Consols $92\frac{5}{8}$.

Paris, 6. Jan. 5 pCt. 111 Fr. 65 C.; 3 pCt. 80 Fr. 60 C. Span. $24\frac{7}{8}$.

Amsterdam, 5. Jan. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{15}{16}$; 5 pCt.: 98; Kansb.: $23\frac{1}{2}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: ——; $3\frac{1}{2}$ pCt.: —; 5 pCt. ostind.: ——; Ardoins: $22\frac{1}{4}$; Paff.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 7. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $107\frac{1}{8}$; detto 4 pCt. G. $99\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. $79\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 2010; Integr. G. $51\frac{1}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $6\frac{5}{8}$.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 12. Jan.: »Die Stumme von Portici,« große Oper mit Ballet von Auber.

Bekanntmachungen.

13. (3b) **Museum.**

Montag den 20. Jänner Abends 5 Uhr Generalversammlung. Die Gegenstände der Tagesordnung können in den Lese- und Conversationszimmern eingesehen werden.

---

15. **Gläubiger-Vorladung.**

Da die Mathias Münster'schen Ingolstädter Botens-Eheleute dahier unterm 15. pr. 20. Okt. d. Js. ihre momentane Insolvenz erklärt haben, und zu Herstellung des Activ- und Passiv-Standes die gerichtliche Inventarisation ihres sämmtlichen Mobiliar- und Immobiliarvermögens beschlossen worden ist, so hat man zur Vorlage des Inventars, so wie zur Anmeldung allenfalls noch weiterer Forderungen an die Communschuldner Tagsfahrt auf

Donnerstag den 13. Februar l. Js Vorm. 10 Uhr

angesetzt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die Münster'schen Eheleute aus was immer für einen rechtlichen Titel Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bei der angesetzten Tagsfahrt entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte hierorts anzumelden, widrigenfalls sie bei diesem Debitwesen unberücksichtiget bleiben würden.

Am 24 Dez. 1839.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leienbecker, Director.

Reindl.

---

5. (3c) **Versteigerung.**

Montag den 20. Jänner 1840 werden im königl. Zwirkgewölbe (Lederergasse Nr. 26) Vormittags von 9—12 Uhr mehrere Partien Wildbecken, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München den 3. Jänner 1840.

Königl. Hofjagd-Intendanz.

---

14. (4b) **Christ. Niemeyer,**

Leinwandfabrikant aus Oerlinghausen bei Bielefeld,

empfiehlt zur gegenwärtigen Dreikönigdult sein schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Sorten Leinwand, Damast-Gedecke zu 6, 12, 18 und 24 Personen von gewöhnlich und außergewöhnlicher Breite, so wie Tisch- und Handtücherzeug nach der Elle, ganz weiß und gedruckte leinene Taschentücher und Caffeetücher von allen Mustern, Farben und Größen, und bittet unter Zusicherung äußerst billiger Preise zu gefälliger Abnahme. Verkaufslocal wie gewöhnlich beim Filserbräu in der Weinstraße.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№ 12.** 14. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Oesterreich. Wien: Erfindung einer Methode zur Verkohlung des Torfs. — Preußen. Berlin. — Sachsen. Landtagsverhandlungen. — Baden. Preßverordnung. — **Niederlande.** — **Frankreich.** Der Adreßentwurf. Abd-el-Kader's Truppen neuerdings geschlagen. — **Großbritannien.** Amtliche Berichte über den Stand der katholischen Kirche. Nachrichten aus Indien. — **Aegypten.** Grausamkeit Mahmud Bey's. — **Rußland und Polen.** St. Petersburg. Odessa. — **China.** Ausbruch der Feindseligkeiten mit England. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 13. Januar.

1te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Sonnabend den 11. Januar 1840.

(Anwesend 114 Mitglieder.)

Am Ministertische befanden sich: Seine Excellenz der Herr Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern Freiherr v. Gise, der k. Ministerialrath im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern v. Bezold, die k. Ministerialräthe im k. Ministerium des Innern: v. Mayr und v. Zenetti, der k. Ministerialrath des k. Staatsministeriums der Finanzen v. Weigand, und der k. Oberkriegskommissär Habel.

Später erschienen J.J. E.E. der k. Minister des Innern v. Abel, und der k. Staatsminister der Finanzen v. Wirschinger.

Der erste Präsident Graf v. Seinsheim eröffnete die Sitzung, nachdem zuvor der Abgeordnete Johann Baptist Schaller, Kaufmann aus Kronach in Oberfranken noch eingetreten war, mit Bekanntmachung der zur Kammer gelangten Eingaben, 25 an der Zahl.

Unter diesen Eingaben befanden sich: Eine Vorstellung des Hrn. Abgeordneten J. Anton Niggl, Kaufmanns zu Tölz, um Dispensation von dem Eintritte in die Kammer der Abgeordneten; eine Vorstellung des praktischen Arztes Dr. Folle in Lindau um gleiche Dispensation; die Urlaubsgesuche der Abgeordneten J. G. F. Leuchs aus Lichtenau, des J. Th. Lochmüller zu Gefrees, des Dekans Ch. M. Götz, des Abgeordneten Seeholzer aus Ingolstadt, des Abgeordneten Benzino, aus Kusel; eine Vorstellung des Abgeordneten Zarbel für den Abgeordneten Adam Schardt, Wirth und Oekonomen zu Essenbach um Urlaub; ein weiteres Dispensationsgesuch von dem Eintritte in die Kammer der Abgeordneten von Seiten des Abgeordneten Bürgermeisters B. Hoffmann in Blieskastel; eine Reklamation des k. Advokaten Dr. Hutter, dessen Einberufung in die Kammer der Abgeordneten betreffend; ferner ein allerhöchstes Reskript, die Ernennung der königl. Commissäre für die ständischen Sitzungen betreffend; eine Mittheilung des k. Staatsministeriums des Innern, die Krankheit des Abgeordneten aus der Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit Anton Hegele von Dettenhausen betreffend; eine Mittheilung des k. Staatsministeriums des Innern, die Landrathsverhandlungen für $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ betreffend; eine Mittheilung des k. Staatsministeriums des Innern, Gesetz-Entwürfe betreffend; eine Mittheilung der Kammer der Reichsräthe, die Constituirung derselben und die Ernennung des II. Präsidenten und der beiden Sekretäre dieser Kammer betreffend; dann Einladungen von Seiten der Museumsgesellschaft, der Gesellschaft des Frohsinns, dann des Verwaltungs-Ausschußes des Kunstvereins an die Herren Abgeordneten zum Besuche dieser Institute.

Als königliche Commissäre sind in Folge des erwähnten allerhöchsten Reskriptes ernannt: für das königliche Staatsministerium des Aeußern, Herr Ministerialrath von Bezold, für das königliche Staatsministerium der Justiz, der k. Ministerialrath von Gumppenberg, für das königliche Staatsministerium des Innern: die k. Ministerialräthe von Mayr und von Zenetti, für das königliche Staatsministerium der Finanzen: der k. Ministerialrath Moriz von Weigand, und für das königliche Ministerium des Kriegs: der k. Oberkriegscommissär Habel.

Nach Verlesung der Einläufe und nach stattgefundener Beeidigung des eben angekommenen Abgeordneten Freiherrn v. Reck berichtete der Präsident über die Constituirung der Ausschüsse, die aus nachgenannten Abgeordneten als Mitgliedern zusammengesetzt sind:

Erster Ausschuß: Dr. Bayer, Dr. v. Wenning, Dr. Albrecht, v. Harsdorf, Freiherr v. Fuchs, Freiherr v. Freyberg, Gutsbesitzer Fitting.

Zweiter Ausschuß: Dekan Friedrich, Freiherr v. Rottenhan, geheimer Rath v. Utzschneider, Bürgermeister Walch, Freiherr v. Seckendorff, Brunk, Graf v. Buttler-Heimhausen.

Dritter Ausschuß: Bürgermeister Kolb, Bürgermeister v. Hagen, Freiherr v. Welden, Dekan Gack, Dekan Neuland, Dr. Müller, Stadtpfarrer Zarbel.

Vierter Ausschuß: Freiherr v. Schätzler, v. Maffei, Bestelmeyer, Fischer, Rebmann, Riezler, Freiherr v. Fraunhofen.

Fünfter Ausschuß: v. Landgraf, v. Flembach, Dr. Harleß, Dr. Schwindel, Vogel, Weinzierl, Ebenhöch.

Der sechste Ausschuß bemerkte der Präsident werde sich sofort aus den Mitgliedern der 5 genannten Ausschüsse constituiren und nach dessen Bildung hierüber der Kammer sogleich Anzeige geschehen.

Hierauf erschien Seine Excellenz der k. Minister des Innern von 2 Mitgliedern der Kammer eingeführt, um im

Auftrage Seiner Majestät des Königs den Ständen des Reichs und zwar zuvor der Kammer der Abgeordneten 3 Gesetz-Entwürfe zur Berathung vorzulegen.

Der Herr Minister verlasen hierauf die Gesetz-Entwürfe mit den einschlägigen Motiven — und zwar: einen Gesetz-Entwurf, den Schutz der Literatur und Kunst gegen Nachbildung und Vervielfältigung betreffend; einen Gesetz-Entwurf, die Aufhebung des Gesetzes vom 29. Nivose Jahr XIII, die Erziehung eines Kindes von Familien in der Pfalz, welche sieben Söhne haben; dann einen Gesetz-Entwurf, die Abänderung des §. 6 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde betr., und übergab dieselben sodann mit den mitfolgenden Belegen dem Präsidium der Kammer.

Nachdem der Herr Minister des Innern ihren Vortrag geendet, erschien Se. Exc. der k. Staatsminister der Finanzen, um gleichfalls im Auftrage Seiner Majestät der Kammer mehrere Vorlagen zu machen.

Diese bestanden in der „Nachweisung der Verwendung der Staatseinnahmen in der Periode von $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$; Nachweisung über den Stand der Staatsschuldentilgung in den Jahren $18\frac{35}{36}$, $\frac{36}{37}$ und $18\frac{37}{38}$. Dann drei weitere Vorlagen, die Repartition der Kreislasten nach §. 10 des Finanzgesetzes von 1837 betr.; einen Gesetzentwurf, die Feststellung des Maximums der Kreisumlagen für die Periode von $18\frac{40}{41}$, $\frac{41}{42}$, $\frac{42}{43}$ betr.; endlich einen Gesetzentwurf, die Abänderung des §. 7 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Errichtung einer Hypotheken- und Wechselbank betr."

Nachdem der Herr Staatsminister der Finanzen den Gegenstand der letzterwähnten drei Vorlagen kurz angedeutet, verlas der k. Ministerialrath v. Weigand die Motive und Gesetzentwürfe selbst, und übergab dieselben dann gleichfalls dem Präsidium der Kammer.

Der Tagesordnung zufolge kamen nun die Entschuldigungsschreiben und Entlassungsgesuche mehrerer Abgeordneten wegen ihres Nichteintreffens zur Berathung. Der Decan Götz aus Ansbach erhielt Urlaub auf 3 Wochen; der Abgeordnete Friedrich Leuchs aus Lichtenau auf 14 Tage vom 11. Jänner 1840 an; der Abgeordnete F. Th. Lochmüller von Gefrees bis Ende des Monats Jänner d. J.; der Abgeordnete Adam Schardt, Wirth von Essenbach, auf 14 Tage.

Der Abgeordnete Benzino aus Cusel in der Pfalz, wurde, da er kein ärztliches Zeugniß beibrachte, inner der gesetzlichen Zeit von 10 Tagen einberufen; ebenso wurde die Einberufung des Abgeordneten Seeholzer aus Ingolstadt beschlossen.

Hierauf kamen die Gesuche um Entbindung von dem Eintritte in die Kammer zur Berathung.

Bezüglich des Abgeordneten Peter Paul Hoffmann in Bliescastel wurde beschlossen, auf die von Hoffmann vorbrachten Gründe über den von ihm beantragten Austritt aus der Kammer nicht einzugehen, sondern demselben einen Urlaub von 6 Wochen zu ertheilen. Auf das Entlassungsgesuch des Dr. Folie aus Lindau beschloß die Kammer, daß Dr. Folie inner des gesetzlichen Termines von 10 Tagen einberufen werden sollte.

Anton Riggl, Handelsmann zu Tölz, hatte gleichfalls um gänzliche Dispens von seinem Eintritte gebeten; die Kammer beschloß jedoch denselben gleichfalls binnen des gesetzlichen Termines von 10 Tagen einzuberufen.

Der 2te Secretär erstattete hierauf über den Druck der Kammerverhandlungen Vortrag; die Kammer beschloß auf die in dem Vortrage des 2ten Sekretärs entwickelten Gründe, daß der Druck der Verhandlungen in der Weise wie bisher stattzufinden hätte. Der Antrag, jedes Protocoll eigens zu paginiren, wurde abgelehnt, die Wahl der Drucker selbst aber dem Directorium überlassen.

Der Antrag des 2ten Sekretärs, den öffentlichen Blättern allen möglichen Vorschub behufs der Veröffentlichung der Kammerverhandlungen angedeihen zu lassen, erhielt die Genehmigung der Kammer.

Da die Tagesordnung erschöpft war, wurden die Protokolle der bisherigen Verhandlungen verlesen, und hiemit die Sitzung beschlossen.

Oesterreich.

Wien, 31. Dezbr. Se. Maj. der Kaiser von Rußland nnd Se. Maj. der König von Preußen haben dem Erfinder der typographischen Landcharten und Herausgeber des topographischen Lexicons über das Kaiserthum Oesterreich, Franz Raffelsperger, in Anerkennung seiner Verdienste um die geographischen Wissenschaften, bei Gelegenheit der Ueberreichung der ersten typirten (Generalpost-) Karte (von Oesterreich) in 4 Blättern und in 4 Sprachauflagen, und des Postlexicons in 3 Quartbänden, werthvolle Brillantringe zustellen zu lassen geruht. Aus demselben Grunde wurde dem genannten Geographen auf Befehl Sr. Maj. des Königs beider Sicilien eine goldene Tabatiere als Zeichen des höchsten Wohlgefallens, und von dem hohen Senate der freien und Hansestadt Hamburg die große goldene Medaille übersendet. — Die allg. Hofkammer hat dem Gaetano de Lorenzi aus Acqui in Piemont und Serafino Mori in Mailand für zwei Jahre ein Privilegium ertheilt auf die „Erfindung einer Methode, den Torf mittelst eines einfachen Apparates zu verkohlen, wodurch ein an Gewicht, Farbe und Heizkraft ähnliches Brennmaterial erhalten werde, welches beim Verbrennen keine widrigen Dämpfe ausstoße; ferner auf die Erfindung eines Instrumentes, um den Torf bis zur Tiefe von 8 oder 16 Ellen in regelmäßigen Stücken, nach Willkür des Arbeiters, auszustechen." (W. Z.)

Wien, 7. Jan. Die Magnatentafel in Preßburg ist nach Verwerfung der Reverse in mehreren Punkten des Religionsgravamens weiter geschritten. Das Begehren der Stände, daß sämmtliche Kinder aus gemischten Ehen bis zum 18ten Jahre in der Religion des Vaters erzogen werden sollten, und sich dann die Religion frei wählen können, wurde von der oberen Tafel verworfen; eben so die Bestimmungen, daß uneheliche Kinder in der Religion der Mütter, Findlinge in jener der Pflegeltern zu erziehen seyen. In beiden Fällen gelten die früheren Gesetze. Ein wichtiges Zugeständniß räumten inzwischen die Magnaten dem Verlangen der Stände darin ein, daß der bisher übliche sechswöchentliche Unterricht durch einen katholischen Geistlichen für die zum Protestantismus Uebertretenden abgestellt wird, wiewohl auch die Majorität anerkannte, daß, um Mißbräuchen zu steuern, über die Formen dieses Uebertritts noch gesetzliche Bestimmungen erforderlich seyen. Die Wärme der Debatten nahm im Verlaufe etwas zu; doch glaubt man, daß dieser hochwichtige Gegenstand ohne verderbliche Reibung beendigt werden dürfte. (K. v. u. f. D.)

Preußen.

Berlin, 5. Jan. Einer nachträglichen Bestimmung des Königs zufolge, ist die bei Gelegenheit des Reformationsfestes erlassene Amnestie auch auf alle Pr[illegible]en [illegible] Fälle ausgedehnt, welche, mag das Vergehen a[illegible] einer anderen Provinz begangen seyn, ihren ordentlichen Gerichtsstand in der Mark haben. — Auffallend ist es dagegen, daß Prozesse wegen Stempelstrafen ausgeschlossen wurden, was all-

gemein bedauert wird, da die Contravenienten so häufig nur durch die Dunkelheit des Gesetzes verleitet, irrthümlich fehlen. Auch die Prozesse wegen Holzdiebstahl und aller ähnlichen Waldproducte sind ausgenommen worden. — Viele Kunstfreunde wandern jetzt in das Atelier des Prof. Rauch, wo das Modell der Reiterstatue Friedrichs des Großen seiner Vollendung naht. Wenigstens wird daran eifrig gearbeitet, und eines der schönsten Pferde aus dem k. Marstall dient dabei als Studie. Für die eigentliche Arbeit des Werkes wird jedoch ein ganz neues Atelier gebaut werden müssen, da das Ganze über 40 Fuß hoch seyn wird. Der Guß der Amazonengruppe von Kiß wird ebenfalls nun vorbereitet, und diese, wie die Friedenssäule, welche im nächsten Jahre aufgestellt wird, werden Berlin mit drei neuen überaus schönen Kunstwerken schmücken. Ueber den Platz, wo die Statue Friedrichs des Großen aufgestellt werden soll, ist man noch sehr zweifelhaft, wahrscheinlich aber wird die Mitte des Opernplatzes damit geziert werden, was zugleich diesem schönen Platze, der seltsamer Weise bis jetzt nur zum Bereiten der Pferde dient, deßhalb häufig nur mit Lebensgefahr passirt werden kann und mit tiefem Sande bedeckt ist, eine bessere Zukunft zu bereiten verspricht. (Fr. M.)

Sachsen.

Dresden, 3. Januar. Heute fand, nach den Weihnachtsferien, wieder die erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer Statt. Unter dem Einlauf war eine Petition des Privatus Robert v. Heldreich, den zu erwartenden Bericht über die hannoversche Verfassungsfrage nicht in geheimer Sitzung zu berathen. Präsident Dr. Haase: Nach meiner Ansicht dürfte diese Petition ad Acta zu nehmen seyn, denn sie hat nur die Art und Weise der Verhandlung in unserer Kammer zum Gegenstand, und dieser ist einzig und allein Sache der Letztern. Abg. Reiche-Eisenstuck: Durch Beschluß, die Petition ad Acta zu nehmen, ist mir zu wenig gesagt. Ich trage aus besonderen Gründen darauf an, daß sie als ungeeignet zurückgewiesen werde. Abg. a. d. Winkel: Ich schließe mich Dem ganz an; denn ich glaube nicht, daß es irgend Jemanden frei stehen kann, der Kammer Vorschriften zu machen, wie sie verhandeln will, ich finde dieß ein gegen die Kammer unwürdiges Benehmen. Präsident Dr. Haase: Das Direktorium hatte ganz dieselbe Ansicht, und nur den Ausdruck: „ad Acta", als den mildern gewählt. Dr. v. Mayer: Es ist in der Petition nur ein Wunsch niedergelegt, keineswegs ein Eingriff in die Landtagsordnung, oder in die Rechte der Kammer beabsichtigt; denn wie es mir geschienen hat, drückt der Abg. v. Heldreich blos den Wunsch aus, es möchte diese hochwichtige Angelegenheit in öffentlicher Sitzung verhandelt werden. Wünschen kann Jedermann; werden diese Wünsche unbescheiden ausgedrückt, so kann man sie zurückweisen, aber der vorliegende Wunsch scheint auch kein Mißtrauen zu verrathen, man kann dieß wenigstens nicht unmittelbar daraus schließen. Zuletzt wurde mit Mehrheit gegen 6 Stimmen beschlossen, die Bittschrift zurückzugeben. — Es handelte sich sodann um die Verhältnisse des Landes zu den städtischen Gewerben. Die Abgeordneten der Städte bildeten in Vertheidigung des Zunftwesens, theils gegen den Gesetzentwurf, theils und noch mehr gegen das Deputations-Gutachten, welches noch mehrere Erweiterungen vorgeschlagen hat, heftige Opposition. Es wurde im Laufe der Debatte hin und wieder der Gewerbefreiheit gedacht, die Reiche-Eisenstuck als eine „schöne, aber überspannte Idee" bezeichnete. Schmidt stellte gleich bei dem Beginne der allgemeinen Debatte den Antrag, die Regierung solle ersucht werden, den ganzen Gesetz-Entwurf so lange zurückzuziehen, bis Maßregeln zur Verhütung der Nachtheile für die Handwerker in den Städten und für diese selbst getroffen seyen, und sodann den so modifizirten Gesetzentwurf wieder vorzulegen; er erlangte aber nicht die ausreichende Unterstützung. (Mitth. üb. die Landtagsverh.)

Baden.

Karlsruhe, 9. Jan. Das großherzoglich badische Staats- und Regierungsblatt vom 7. Jan., Nr. 1, enthält nachstehende allerhöchste Verfügung: Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nachdem Wir Unser Ministerium des Innern neuerdings angewiesen haben, die preßpolizeiliche Aufsicht in der Weise zu handhaben, daß eine freimüthige, aber anständige Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere deren des Großherzogthums, gesichert bleibe, und sich dabei nach den Vorschriften des Bundes genau zu achten; so erübrigt noch, für die schleunige Erledigung vorkommender Beschwerden gegen die Zensur und für einen geregelten Instanzenzug Sorge zu tragen. Wir haben deßhalb beschlossen und verordnen wie folgt: §. 1. Die Entscheidung der Beschwerden gegen die Zensoren ist zunächst den Kreisregierungscollegien, in deren Kreis sich der Zensor befindet, oder, nach Wahl des Beschwerdeführers, dem Regierungsvorstand übertragen. §. 2. Das Ministerium des Innern entscheidet nach collegialischer Berathung in letzter Instanz, wenn gegen die Erkenntnisse der Kreisregierungen, oder ihrer Vorstände, Rekurs ergriffen wird. §. 3. Die Rekursbeschwerden sind schriftlich, mit oder ohne Angabe von Gründen, bei der Stelle oder Person anzubringen, gegen deren Entscheidung der Rekurs ergriffen wird. Diese hat die Beschwerdeschrift mit einer kurzen Rechtfertigung ihres Verfahrens unverzüglich an die Rekursinstanz zu befördern. Von Seiten der Zensoren hat die Einbeförderung bei Tagblättern in der Regel noch am Tage der Einreichung der Beschwerdeschrift zu geschehen. Alle Beschwerden gegen die Zensur sind als eilende Sachen zu behandeln. §. 4. Der Artikel 3. der Verordnung vom 8. August 1834 über die Zensur der Druckschriften ist aufgehoben. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 3. Jan. 1840. Leopold. Frhr. v. Rüdt. Auf höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs: Büchler.

Niederlande.

Aus Holland, 4. Jan. Unsere einheimischen Blätter stellen nun Betrachtungen an über die von der Regierung den Generalstaaten vorgelegten Veränderungen des Staatsgrundgesetzes. Im Allgemeinen genügen diese Veränderungen nicht, und können nicht genügen, da sie nur formeller Natur sind. Nächsten Montag über acht Tage tritt die zweite Kammer der Generalstaaten wieder zusammen, und sie wird dann in ihren Sectionen unverzüglich die Veränderungen in Prüfung nehmen. Es ist mehr als wahrscheinlich, ja gewiß, daß die Sectionen der Regierung vielfache Bedenken, oder vielmehr Forderungen für weitere wesentliche Veränderungen des Staatsgrundgesetzes, überhaupt für eine gänzliche Revision desselben, stellen werden; auf der andern Seite ist aber Hoffnung vorhanden, daß die Regierung den Wünschen der Kammer, so weit sie es glaubt zu thun zu können, nachkommt. Es ist also schwerlich ein neuer ernster Conflict zwischen der Regierung und der Kammer zu besorgen. Bereits vernimmt man auch, daß die Regierung sich mit den Veränderungen des Collegiums der allgemeinen Rechenkammer angelegentlichst beschäftigt. Sie legt dadurch erfreulicherweise an den Tag, daß sie die Wünsche der Kammer nicht

überhört, denn diese dringt stark auf eine zweckmäßigere neue Regulirung des Collegiums der allgemeinen Rechenkammer. Unter solchen Umständen ist es auffallend, daß unsere einheimischen Fonds an der Amsterdamer Börse abermals stark im Weichen begriffen sind, es ist dieß um so räthselhafter, da sich die Geldverhältnisse dieses Platzes jezt sehr günstig gestalten. Wie wir hören, geschehen aber vielfache Kapitals-Anlagen in andern Fonds, namentlich auch in 5 proz. österr. Metall., welche dadurch auch im Steigen begriffen sind.

(K. v. u. f. D.)

Frankreich.

Paris, 6. Jan. Der „Moniteur" widerspricht heute aufs bestimmteste jenen französischen Journalen, welche kürzlich berichteten, daß die unerwartete Reise des Herzogs von Bordeaux nach Rom ernstliche Mißstimmung zwischen dem heiligen Stuhl und der Regierung des Königs veranlaßt hätte. Der Zwischenvorfall, dem der Parteigeist eine übertriebene Wichtigkeit beigelegt hatte, sey nach den zwischen den beiden Cabinetten gewechselten Mittheilungen nicht von der Beschaffenheit gewesen, die jederzeit von dem heiligen Stuhle mit der Regierung des Königs unterhaltenen freundschaftlichen, und auf das wohlverstandene Interesse der Religion gegründeten Berührungen zu ändern. Der Moniteur glaubt übrigens, daß der Aufenthalt des Herzogs von Bordeaux in Rom nicht von langer Dauer seyn werde. Dem Datum der letzten Nachrichten zufolge scheint dessen Abreise nach Neapel nahe zu seyn.

***Paris**, 7. Januar. Telegraphische Depesche aus Toulon den 5. Jan., Blidah den 31. Dez.: „Marschall Valée an den Kriegsminister. Eine Colonne unter meinen Befehlen hat heute die Truppen Abd-el-Kader's zwischen dem obern Lager von Blidah und der Chiffa angegriffen. Der Feind wurde in vollständige Unordnung gebracht. Drei Fahnen des Kalifa von Miliana, eine Kanone, eine große Zahl von Flinten und die Trommeln der Tambours sind in unsre Hände gefallen." — Außer dieser Depesche sind noch zwei Rapporte der Generalgouverneurs an den Kriegsminister angelangt, von denen der eine von dem Obercommandanten von Mostaganem de Barrail an den Generallieutenant Guéheneuc gerichtet ist, der zweite durch den Befehl hervorgerufen wurde, welcher den Dampfbooten Sphynx und Crocodile gegeben worden, sich nach Scherschell zu begeben, um dort ein französisches Handelsschiff wiederzunehmen, welches am 29. Dez. von einer Tartane mit rother Flagge und mit etwa 50 Arabern bemannt, genommen worden war (vergl. die letzte Numer). Uebrigens waren in der Provinz Algier keine neuen Feindseligkeiten vorgefallen; die Convois circulirten frei nach allen Richtungen, und zahlreiche Verstärkungen waren bereits nach Constantine gesandt worden. — Wir heben aus dem Bericht über die Affaire von Mostaganem Folgendes aus. Am 15. Morgens waren die Anhöhen zwischen Mostaganem und Masagran mit wenigsten 3000 Arabern, Reitern und Fußgängern bedeckt. Zwischen 6 und 7 Uhr näherten sich 15 bis 1800 Mann, von denen ungefähr 1100 Fußgänger waren, Masagran und begannen das Feuer gegen diesen Posten. Lieutenant Magnien, der die Besatzung befehligte, ließ seine Truppen nur feuern, so oft die Feinde sehr nahe kamen. Diese drangen bis dicht an die Mauern, schossen Bresche und suchten in den Platz einzudringen. Es waren viele rothgekleidete Truppen unter ihnen, wahrscheinlich die regulären Truppen Abd-el-Kaders, welche vom Pferd gestiegen waren, um mit den übrigen Arabern Sturm zu laufen. Sie wurden mit einer Salve empfangen und erlitten ziemlich starken Verlust, über 30 Mann sollen getödtet und 80 verwundet worden seyn. Die Franzosen verloren nur einen Corporal, der einen Schuß in den Kopf erhielt. Oberst De Barrail eilte inzwischen mit einem Theile der Besatzung von Mostaganem dem bedrohten Masagran zu Hilfe. Der Kampf war sehr hartnäckig, und wie aus dem Bericht deutlich hervorgeht, nicht ganz zum Vortheil der Franzosen. Von den zwei Compagnien der Kuruglis, welche der Oberst Tags vorher gebildet, kamen nur 70 Mann zurück; die übrigen fielen tapfer fechtend, unter ihnen der muthige Hadschi Achmet, einer der hochherzigsten Häuptlinge des Landes. Die Colonne konnte Masagran nicht erreichen und wurde zum Rückzuge gezwungen. Der Khalifa von Mascara, Hadschi-Mustapha-ben-Thau, soll in Person die Feinde commandirt haben. Man hörte seine Musik und Tambours beim Angriff. Dieser Häuptling ist jezt nach Mascara zurückgekehrt. In Mostaganem ging das Gerücht, Abd-el-Kader werde bald in eigener Person den Angriff erneuern.

In der heutigen Sitzung der Pairskammer schlug Graf Harcourt die Einschaltung eines Paragraphen für Polen vor. Die Kammer nahm dieses Amendement an. Der Paragraph über Algier erhielt ohne lange Discussionen die Zustimmung; ebenso die folgenden Stellen. Zuletzt ergaben sich bei der Abstimmung über die ganze Adresse, bei 146 Votanten, nur 17 schwarze Kugeln. — Die Deputirtenkammer hörte die Verlesung des Adreßentwurfs an. Mehrere Stellen wurden mit Beifall begrüßt, z. B. die über Polen, über die Nothwendigkeit einer parlamentarischen Haltung der Regierung und über Afrika. Es ward beschlossen, die Debatten am 9. zu beginnen. Folgendes sind die Stellen, welche in Betreff des Orients und Polens im Adreßentwurf vorkamen: „Frankreichs Politik darf nicht dulden, daß irgend eine europäische Macht die Unabhängigkeit oder Integrität des ottomanischen Reichs bedrohe, dessen Existenz zur Erhaltung des allgemeinen Friedens so nothwendig ist. Indem aber die französische Politik Rechte unterstützt, welche durch die Zeit geheiligt sind, nimmt sie auch Rücksicht auf die Ereignisse und gibt die neuen Rechte nicht preis. Der Tractat, welcher so verschiedene Interessen versöhnen soll, muß allen eine dauerhafte Sicherheit bieten. Ew. Maj. hegt die Hoffnung, daß eine befriedigende Lösung durch den Einklang der großen Mächte bald herbeigeführt werde. — Bei allen Fragen, welche die Welt entzweien, ruft Frankreich nur die Gerechtigkeit an; es verlangt nichts, als die Achtung der Rechte. Wie sollte es aufhören, Europa an die der alten polnischen Nationalität und die mißachteten Garantien zu erinnern, welche die Tractate einem edelherzigen Volk gaben, dessen Leiden die Zeit noch zu vermehren scheint"!... Der Renteneonversion geschah in folgender Art Erwähnung: „Eure Majestät verkünden uns, daß der Zustand der Finanzen uns erlaube, die außerordentlichen Lasten zu tragen, welche die gegenwärtige Lage Afrika's erfordert. Wir hoffen, daß er uns ebenso auch gestatten wird, uns in dieser Sitzung mit dem Entwurf der Rückzahlung eines Theils der öffentlichen Schuld zu beschäftigen, und daß Ihr Gouvernement die Initiative einer Proposition ergreifen können wird, welche die Stimmen der Kammer schon mehr als einmal angenommen haben." (Bewegung in verschiedenem Sinne.)

Da die Familie des verstorbenen Erzbischofs von Paris die Kosten der Leichenfeierlichkeiten selbst trägt, so wird das Kapitel im Einverständnisse mit dem Könige die von Sr. Maj. für diesen Zweck bestimmten 12,000 Fr. größtentheils unter die Armen von Paris austheilen. Der

König hat außerdem verschiedenen Schmuck für die Leichenfeier, im Werthe von wenigstens 12,000 Fr., der Notredame-Kirche geschenkt.

* **Paris**, 8. Jan. Eine telegraphische Depesche des Seepräfecten an den Marineminister meldet aus Toulon vom 5. Jan. Mittags: „Ich erfahre durch den „Fulton", daß eine Colonne unter dem Befehl des Marschall Valée am 31. v. M. zwischen Blidah und der Chiffa 2000 Mann regulärer Infanterie und mehr als 1500 Reiter Abd-el-Kader's vollständig geschlagen hat. 300 Fußgänger und mehr als 100 Reiter des Emir sind getödtet worden; drei Fahnen, eine Kanone, mehrere Trommeln und mehr als 400 Flinten sind in unsere Gewalt gekommen. Die Colonne ist Abends in das obere Lager von Blidah zurückgekehrt, ohne daß der Feind einen einzigen Schuß auf dieselbe nach dem Kampfe gethan." — Das „Journal des Débats" macht über die neuesten Vorgänge in Algerien folgende Bemerkungen: „Die Thatsachen, die man erfährt, sind ohne Beispiel seit der Eroberung. Abd-el-Kader hat Kanonen, Haubitzen, Tambours, Uniformen, eine Infanterie mit Bajonetten versehen, und kundig, ein Carré zu bilden. Seine Truppen stellen etwas mehr dar, als eine bloße Parodie der regelmäßigen Organisation, und er scheut sich nicht, es mit einem unserer Marschälle aufzunehmen. Allerdings zwar wurde er geschlagen; aber er hat nicht Alles verloren; er hat sich zu Medeah und Miliana erhalten, ohne beunruhigt zu werden. Es ist bekannt, daß eine Niederlage niemals die Araber entmuthigte. Vergeblich würde man Abd-el-Kader in die Wüste verfolgen; es gibt kein andres Mittel, ihn zu bezwingen, als daß man ihm die Möglichkeit entziehe, über die arabischen Stämme zu herrschen. Wenn wir selbst ihnen die bewaffnete Hilfe leisten, die sie jetzt von Abd-el-Kader erhalten, werden wir in Jahresfrist genug Allirte haben, um diesen neuen Jugurtha zu vernichten. Neu und auffallend ist es auch, daß bei dem Angriff von Masagran, einer kleinen Stadt, die nur eine Ringmauer ohne Graben hat, die Araber, was sie sonst nie gewagt, bis an den Fuß der Mauer gekommen und sie lange Zeit ungeachtet des heftigsten Feuers zu zerstören suchten. Besonderes Lob verdienen die Kuruglis (Söhne von Türken und Arabern) als treue Allirte, und ebenso der Maghzen (Asker-el-Maghzen) oder Contigente, welche die Stämme gegen gewisse Immunitäten während des Friedens nach einer ältern türkischen Einrichtung stellen."

Briefe aus Cambrai melden, dem „Univers" zufolge, den Tod des Bischofs von Cambrai. Hingegen hat sich die Nachricht von dem Hinscheiden des Bischofs von Metz nicht bestätigt, wiewohl derselbe bedenklich krank darnieder liegt.

Großbritannien.

London, 2. Jan. Das „Catholic Directory" für 1840 enthält eine amtliche Uebersicht des Bestandes der katholischen Kirche in Großbritannien. Es gibt nach derselben 451 katholische Kapellen in England, und zwar die meisten in den Grafschaften Lancaster (88), York (54), Stafford (32) und in Wales (7). In Schottland zählt man deren 65, die meisten in den Grafschaften Inverneß (18) und Banff (11), und überdieß 20 sogenannte Stationen, wo Gottesdienst gehalten wird. England hat 9 kath. höhere Lehranstalten (Colleges), nämlich: St. Edmund in der Grafschaft Hertford, St. Mary in Stafford, St. Petrr, St. Paul und St. Gregory in Somerset, Ushaw in Durham, Stonyhurst in Lancaster, Ampleforth in York, German College in Worcester. Schottland hat nur eine solche Lehranstalt, St. Mary zu Blairs in der Grafschaft Kincardine. In Großbritannien gibt es 20 Klöster, wovon nur eines auf Schottland kommt. In England zählt man 542 geistliche Missionare, in Schottland 73. Die sichersten annähernden Berechnungen der katholischen Bevölkerung in mehreren Städten sind folgende: London und Umgegend 200,000, Liverpool 80,000, Manchester und Salford 60,000, Glasgow und Umgegend 50,000, Preston 17,000, Edinburgh 14,000, Newcastle und Gateshead 12,000, Paisley 10,000, Birmingham 9000, Leeds 8000, Blackburn und Bradford, jedes 7000, Bolton, Sheffield, Dundee und Wigan, jedes 6000, Derby, Norwich, Huddersfield und Bristol, jedes 5000, Bath und Hull, jedes 4000, York, Greenock, North- und South-Shields, jedes 3000, Aberdeen 2500, Dumfries 2000.

Es war, so schreibt man aus Kankurk in Irland, an einem Samstage, als 300 Acres von Oberst Longfields Moor zu Farrandoyle ihre Wanderung antraten. Dichte Volkshaufen eilten nach der Boherbuestraße und es entstand allgemeine Bestürzung, als eine dunkle Masse mit der Schnelligkeit eines Dampfwagens in das Thal zwischen Derrygallon und Ballyholahan sich herabwälzte. Es schien, das Moor wolle den Einwohnern von Kanturk einen Weihnachtsbesuch abstatten. Der Anblick war furchtbar großartig. Heran wälzte sich die gewaltige Masse, Alles in ihrem Fortgange mit sich fortreißend. Bald schoß sie ungetheilt dahin, bald, wo sie auf Hemmungen stieß, erhob sie sich in zornigen Wogen, wie die tobende See, ungeheure Haufen von Sumpfholz mit sich erhebend. Der Fortgang des Stroms wurde aufgehalten, als das Moor in das Thal gelangte; das Wasser schwoll an, überwältigte die Masse unter furchtbarem Brausen und trieb den Torf und das Holz den Hügel hinan. Das fortgerissene Holz wird auf 500 Pfd. Sterl. veranschlagt. 120 Acres Wiesen und Weideland sind zehn Fuß hoch mit Torf bedeckt. Das Moor ist fortwährend in Bewegung.

* **London**, 4. Jan. Ihre Maj. wird nächsten Mittwoch im Palais Buckingham ein Lever halten, bei welchem Baron Brunow, Hr. Dedel, Baron Gersdorff und Baron Neumann, durch Vicomte Palmerston der Königin werden vorgestellt werden. — Man erhält so eben Nachricht, daß Hr. Bell, der das Kaperschiff Vixen ausgerüstet, welches an der Küste von Tscherkessien von einem russischen Kreuzer angehalten wurde, aus Tscherkessien entkommen und in Trapezunt angelangt ist.

Die neuesten Berichte aus Bombay vom 26. Nov. melden, daß Dost Mohammed sich in Khanduz befand, wo er sich neue Anhänger zu verschaffen sucht. Hyder Ali, Sohn Dost Mohammeds, war als Staatsgefangener von Ghisni in Kabul angekommen. — Nach einer an Sir A. Burnes gerichteten Note in englischer Sprache, welche durch einen Hindu nach Kabul gebracht wurde, befindet sich der Obrist Stoddart im Gefängniß von Bukhara, wo er öfters im Bazar ausgestellt wird; er bittet den englischen Residenten ihn lebendig oder todt aus dieser Sclaverei zu retten. — Der Nabob von Kurnul, angeblich von seinen Truppen dazu gezwungen, hatte sich nach Zorapur begeben; die englischen Truppen folgten ihm nach. Man knüpfte Unterhandlungen mit ihm an; da diese indessen zu nichts führten, so wurden seine Soldaten angegriffen, und nach einem hartnäckigen Widerstand theils gefangen genommen, theils zerstreut; der Na-

hob mit seinen Schätzen ist Gefangener. Man schätzt das bis jetzt in Kurnul aufgefundene Eigenthum des Nabobs auf mehr als eine Million Pf. St. — Aus Lahore werden bedeutende Spaltungen und blutige Zwiste zwischen Rundschit Singhs Nachfolger und einigen Großen des Landes gemeldet. Die Engländer werden interveniren müssen, wenn sie die Integrität des Pendschab erhalten wollen.

Nach Briefen aus Lahore vom 1. Nov. die man in Bombay erhalten, war der älteste Sohn Rundschit Singhs und dessen Nachfolger in der Herrschaft, Kurruk Singh, durch seinen eigenen Sohn, Nau-Nihil Singh, entthront worden, welcher, obwohl erst 21 Jahre alt, an Fähigkeiten und Charakterstärke das Abbild seines verstorbenen Großvaters seyn soll.

Aegypten.

†Ein Brief aus Beyruth im „Semaphore" gibt über das Benehmen Mahmud Bey's, Gouverneurs jener Stadt, schaudererregende Details. Dieser Aegyptier, der mehrere Jahre seines Lebens in Frankreich und andern europäischen Ländern zubrachte, wo er auf Mehemed Ali's Befehl reisete, scheint in sein Vaterland kein Gefühl für Civilisation mitgebracht zu haben, und läßt sich unmenschliche Grausamkeiten zu Schulden kommen. Ein Christ, Namens Ayub-Nasballa, Director der Administration des Fiskus, wurde der Veruntreuung angeklagt, und Ibrahim Pascha befahl, seine Güter zu confisciren und ihn in's Gefängniß zu werfen. Mahmud Bey, Ayub's Schuldner und überdieß sein persönlicher Feind, wurde mit Ausführung dieses Befehls beauftragt. Ohne eine Untersuchung anzustellen, oder irgend eine rechtliche Form zu beobachten, warf Mahmud Bey den unglücklichen Christen in's Gefängniß, und von nun an begann für ihn eine Reihe von Qualen und Martern, die um so ruchloser sind, als sie an einem 70jährigen Greise von einem Manne geübt wurden, der europäische Bildung genossen hatte. Auffallend ist es, daß kein Consul, obwohl die Stadt mehr als 150 Europäer zählt, diesen unglaublichen Mißhandlungen Einhalt that.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 31. Dez. Der die Infanterie des Garde-Corps befehligende Generaladjutant, Generallieutenant Uschakoff I., ist mit den brillantnen Insignien des Alexander-Newsky-Ordens, und der Contre-Admiral Chrutschoff, Commandeur der Tschernomorischen Flotte und der dortigen Seehäfen, welcher in der Campagne des vergangenen Sommers gegen die Bergvölker durch schnelle und glückliche Landungen der Truppendetaschements förderlichst in den Kriegs-Operationen gegen sie mitgewirkt hat, mit dem Großkreuz des Wladimir-Ordens 2ter Klasse decorirt worden. — In Folge der letzten zehntägigen strengen Kälte unterlagen an 35 Personen in hiesiger Residenz einem schleunigen Tode. 29 wurden im Innern der Häuser todt gefunden, 4 auf den Gassen, 2 Fremde fand man erfroren im Freien. Mehrere Feuerschäden brachen in verschiedenen Stadttheilen aus, in Folge des starken Heizens, das Risse in den Oefen erzeugte; zum Theil auch durch die schlechte Beschaffenheit der letzteren und die Unvorsichtigkeit der Hausleute. Sie wurden aber fast alle im ersten Beginn, ohne die Häuser bedeutend zu verletzen, durch unsere trefflichen Löschanstalten gedämpft. (Pr. St.-Z.)

Hiesigen Blättern zufolge, haben die Herren Theremin und Giuliani hier ein Verfahren entdeckt, wodurch den weichsten Steinen die Härte, die Schönheit und selbst die Farbe des Marmors gegeben werden können. Das neue Produkt hat die Benennung „Marbre lithoïde" erhalten.

Odessa, 24. Dez. Se. Maj. der Kaiser haben der hiesigen Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer einen jährlichen Beitrag von 5000 Rubeln und die Erlaubniß bewilligt, Ausgrabungen und archäologische Untersuchungen im ganzen südlichen Rußland anstellen zu lassen. Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Thronfolger hat das Protektorat der Gesellschaft übernommen. — Unsere Rhede ist seit einigen Tagen mit Eis bedeckt.

China.

Aus **Hong Kong** vom 9. Sept. wird geschrieben: Die Feindseligkeiten zwischen den Chinesen und Engländern haben begonnen. Die Engländer haben Makao verlassen und sich auf ihre Schiffe in der hiesigen Bay zurückgezogen; die Ursache dieser neuen Verfolgung von Seite der Chinesen war der Tod eines ihrer Landsleute, der in einer Schlägerei mit betrunkenen englischen Matrosen umkam. (Vergl. den von uns über diesen Vorfall gegebenen Bericht Nro. 4.) Unterdessen hat Capitän Elliot, Superintendent des englischen Handels in China, dem Capitän Smith von der englischen Fregatte Volage das Obercommando der Kauffahrteiflotte übergeben, und Alles bereitet sich vor, um einen Angriff der Chinesen zurückzuschlagen, oder wenn dieses nicht thunlich, nach Manilla abzusegeln. Eine schnellsegelnde Goelette ist an Admiral Maitland in Bombay abgesandt worden und daselbst angekommen. Admiral Maitland erwartete in Bombay Verhaltungsbefehle seiner Regierung. Hier befinden sich 59 englische Schiffe von 300 bis 1500 Tonnen, vier Amerikaner und zwei Franzosen. Opium verkaufte sich noch immer gut längs der Küste auf bewaffneten Goeletten. Ein kaiserlicher Commissär, sucht sich auf alle Art eines Engländers zu bemächtigen, um ihn als Wiedervergeltung dem Schatten des getödteten Chinesen zu opfern.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 6. Jan. Consols $92\frac{3}{4}$.

Paris, 8. Jan. 5 pCt. 111 Fr. 65 C.; 3 pCt. 80 Fr. 60 C. Span. $25\frac{7}{8}$.

Amsterdam, 7. Jan. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{15}{16}$; 5 pCt.: $98\frac{5}{16}$; Kansb.: $23\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{7}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $76\frac{1}{2}$; 5 pCt. ostind.: 96; Ardoins: $22\frac{15}{16}$; Pass.: $6\frac{1}{4}$; 5 pCt. Metall: $104\frac{1}{2}$.

Frankfurt, 9. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $107\frac{5}{16}$; detto 4 pCt. G. $99\frac{7}{8}$; detto 3 pCt. G. $79\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 2028; Integr. G. $51\frac{1}{4}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $6\frac{3}{4}$.

Wien, 9. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{3}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1672 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 14. Jan.: »Der Ball zu Ellerbrunn«, Lustspiel von Blum; hierauf: »Die Rauchfangkehrer.«

Donnerstag den 16. Jan.: »Das Nachtlager von Granada«, Oper in 2 Akten von Konradin Kreutzer.

Fremden-Anzeige.

Den 10. Jan. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Koch, Kfm. von Regensburg; Mayer, Advokat von Augsburg. (G. Hahn.) HH. Seyffarth, Kfm. von Leipzig; Soliva, Kfm. von Glauchau. (Schw. Adler.) HH. Arrenberg, Kfm. von

Rosenberg; Jordan, Kfm. von Langenberg; Wever, Kfm. von Moerus; Seyde, Kfm. von Chemnitz; Weber, Kfm. von Augsburg. (G. Krenz.) Hr. Reinalter, Bildhauer von Botzen. (Stachusgarten.) HH. Meyer, Kfm. von Jßny; Dr. Häring von Willsbach; Richard, Künstler von Bamberg.

Den 11. Jänner sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Gwatkin, Edelmann aus England. (G. Hahn.) Hr. Hechinger, Großhändler von Haarburg. (G. Krenz.) HH. Stolz, Kaufm. und Kurth, Buchhändler von Augsburg; Danhauser, Priv von Innsbruck; Roth, Kaufm. von Augsburg. (Stachusgarten) HH. d'Escuyer, Ingenieur von Freiburg; Stegmann, Papierfabrikant von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 6. Jänner: Lorenz Haas, Milchmann, 59 J. alt. Den 7. d.: Joh. Mich. Leu, Kupferschmidgesell von Wiedersbach, Ldg. Leutershausen, 26 J. alt; Felizitas Lankes, bgl. Fischers- und Bierwirthsfrau 65 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 11. Januar 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2962	2681	281	16	46	—	10	—	—
Korn	1184	933	251	10	30	—	—	—	6
Gerste	3474	3065	409	13	1	—	—	—	7
Haber	1020	99[illegible]	2[illegible]	[illegible]	1[illegible]	—	—	—	—

Bekanntmachungen.

13. (3c) **Museum.**

Montag den 20. Jänner Abends 5 Uhr Generalversammlung. Die Gegenstände der Tagesordnung können in den Lese- und Conversationszimmern eingesehen werden.

Uebersichten des Abgangs und der Ankunft der reitend- und fahrender Posten in München, verfaßt im Monat Dezember 1839, sind bei der königlichen Oberpostamts-Zeitungs-Expedition allda zu haben; das Exemplar kostet 12 kr.

16. Mittwoch den 29. Jänner, Morgens 9 Uhr wird im Expeditionszimmer der kgl. Leibgarde der Hartschiere im Kapellenhofe der kgl. Residenz, die Lieferung nachbenannter Gegenstände an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben: 250 Ellen kornblaues Galla-, 380 Ellen kornbl. Campagnetuch, 130 Ellen paillegelbes Tuch, 300 Ellen schwarzen Manchester, 1000 Ellen paillegelber Satin, 300 Ellen Aermelfutter-, 240 Ellen Hosenfutter-, 160 Ellen Taschenfutterleinwand, 3800 Ellen Silberborten, 800 Dutzend große und 200 Dutzend kleine weißmetallene Knöpfe, 109 hirschlederne Beinkleider, 110 Paar hirschlederne Handschuhe, 109 Galla- und 110 Campagnehüte, 18 Officiers- und 191 Hartschiershutcordons, 180 Cocarden, 109 Federbüsche, 18 Officiers- und 100 Paar Hartschiersepaulettes, 18 Officiers-, und 201 Hartschiersportépées und 110 Paar Stiefel und Spornleder.

19. Die Unterzeichneten machen hiemit die erbenste Anzeige, daß sie auch in gegenwärtiger Dreikönigs-Dult den Verkauf auf unten bezeichnetes Local ihres Institutes beschränken werden.

Diese Anstalt umfaßt Alles, was die Ausführung zur wohlthätigen Unterstützung des dem Menschen edelsten Gutes, des Augenlichtes, erfodert und wird von Allen, die sich derselben anvertrauen, um so mehr die vollkommenste Zufriedenheit erwerben, da nicht nur die augenblickliche Hilfe das ist, was der Brillen-Bedürftige empfängt, sondern für die Brauchbarkeit der Gläser eine zehn- und mehrjährige Garantie geleistet wird, während welcher Zeit das Institut jeden dem Auge erforderlichen Wechsel (laut ausgestellten Schein) unentgeldlich besorgt.

Zugleich empfehlen sie ihr optisches Waarenlager, bestehend in Lorgnetten, Theaterperspectiven, Fernröhren, Mikroscopen, Zeichnungsmaschinen u. dgl.

Zeugnisse über die Vorzüglichkeit ihrer Gläser und umfassende Sachkenntniß in Behandlung und passender Wahl der Gläser verschiedener Augenschwäche, haben benannte Herren P. T. ausgestellt:

Dr. v. Walther, Geheimrath, k. bayr. Leibarzt und Professor;
Dr. v. Ringseis, geh. Obermedicinalrath und Professor;
Dr. v. Wilhelm, Director des allgemeinen Krankenhauses und Professor;
Dr. Sider, Professor der Physik;
Dr. Schlagintweit, k. b. wirklicher Rath und Director der Privat-Heilanstalt für Augenkranke; so wie berühmte Hrn. Professoren dieses Faches an den Universitäten Würzburg, Erlangen, Tübingen, Heidelberg, Wien, Freiburg, Gießen, Marburg, Jena und der Academie zu Dresden.

Waldstein & Sohn,
Optiker,
Maximilians-Platz Nro. 2 (Dultplatz) nächst dem englischen Kaffeehause.

9. (3c) **Anzeige.**

Ich sehe mich veranlaßt, einem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß nunmehr der Aufgang zu meiner Wohnung im Gamperriederischen Hause Nro. 1 über 3 Stiegen in der Sendlingergasse unterm Ruffinithurm durch das Rosenthal nicht mehr genommen werden kann.

München, den 7. Jänner 1840.

Hahn, k. Advokat.

Gräflich Johann Baptist Batthyan'sches 4½ pCt. Anlehen pr. 600,000 fl. Conv.-Münze, dd. 29. Oktober 1838.

7. (2b) In der heute stattgehabten 2ten Verloosung sind laut Ziehungsprotocoll die nachstehenden Nummern von 15 Stücken Partial-Obligationen à 500 fl. Conv.-Münze gehoben worden, als:

Nro. 15, 62, 124, 259, 307, 316, 609, 646, 975, 1023, 1067, 1146, 1158, 1176, 1199, —

wodurch diese Obligationen zur Heimzahlung am 31. März d. J. sowohl bei Unterzeichneten als bei den betreffenden ausländischen Banquiers bestimmt wurden.

Wien, am 2. Jänner 1840.

Steiner & Comp.

Diese verloosten Obligationen können demnach auch erhoben werden bei

Gebrüder Marx in München.

Gräflich Philipp Ludwig Saint-Genois'sches 4 pCt. Anlehen von 1,000,000 fl. Conv.-Münze dd. 23. Juli 1838.

In der heute stattgehabten 3ten Verloosung sind laut Ziehungs-Protocoll die nachstehenden Nummern von 25 Stücken Partial-Obligationen à 500 fl. Conv.-Münze gehoben worden, als:

Nro. 103, 236, 318, 324, 336, 462, 506, 511, 521, 771, 868, 898, 922, 963,

1203, 1266, 1297, 1465, 1466, 1510, 1614, 1652, 1708, 1715, 1734, — wodurch diese Obligationen zur Heimzahlung am 31. März d. J. sowohl bei den Unterzeichneten als bei den betreffenden ausländischen Baquiers bestimmt wurden.

Wien, am 2. Jänner 1840.

Steiner & Comp.

Diese verloosten Obligationen können demnach auch erhoben werden, bei

Gebrüder Marx in München.

Einige sehr gut erhaltene Buchdruckerpressen sind sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

---

14. (4c) **Christ. Niemeyer,**

Leinwandfabrikant aus Oerlinghausen bei Bielefeld,

empfiehlt zur gegenwärtigen Dreikönigdult sein schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Sorten Leinwand, Damast-Gebecke zu 6, 12, 18 und 24 Personen von gewöhnlich und außergewöhnlicher Breite, so wie Tisch- und Handtücherzeug nach der Elle, ganz weiß und gedruckte leinene Taschentücher und Caffeetücher von allen Mustern, Farben und Größen, und bittet unter Zusicherung äußerst billiger Preise zu gefälliger Abnahme. Verkaufslocal wie gewöhnlich beim Filserbräu in der Weinstraße.

Eine Partie Kienruß, gut gebrannt, ist sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

2725. (3c)

Kundmachung.

Zur Herstellung des Fangdammes für den Kettenbrücken-Bau über die Donau zwischen Ofen und Pest werden auf der Pester-Seite folgende Hölzer erfordert:

Weiß-Eichen.

762 Stück Pfähle, jeder 46 Schuh lang, 15 Zoll breit, 15 Zoll dick.

800 Current-Schuh Streben, von 12 Zoll Breite, 9 Zoll Dicke, und nicht weniger als 8 Schuh Länge.

Föhren, Tannen oder Fichtenholz.

Mit 15 Zoll Quadratstärke.

370	Stück	Pfähle von	38	Schuh	Länge
245	»	Verschallhölzer	30	»	»
6	»	Streben	20½	»	»
4	»	detto	19	»	»
6	»	detto	17½	»	»
4	»	detto	16½	»	»
4	»	detto	15	»	»
2	»	detto	14½	»	»
254	»	Balken	11	»	»
4	»	detto	10½	»	»
36	»	detto	8½	»	»

935 Stücke zusammen.

Mit 12 Zoll Quadratstärke.

370	Stück	Falz-Pfähle	25	Schuh	lang
2	»	Streben	19	»	»
2	»	detto	18	»	»
2	»	detto	16½	»	»
127	»	detto	12½	»	»
2	»	detto	12	»	»
18	»	detto	11½	»	»

523 Stück zusammen; ferner

115 Current-Klafter Verschallholz von 12 Zoll Quadratstärke und in Stücken, von nicht weniger als 30 Schuh Länge.

980 Currentklafter Schwellen von 13 Zoll Quadratstärke, in Stücken von wenigstens 30 Schuh Länge.

820 Stück runde Pfähle von 21 Fuß Länge, mit 12 bis 14 Zoll Durchmesser am dünnen Ende.

Allgemeine Bedingungen.

1. Das zu liefernde Holz muß durchgehends gesund seyn, und in der gehörigen Zeit geschlagen werden.
2. Die einzelnen Stämme müssen vollkommen gerade gewachsen, und eben so ausgezimmert, also nicht überständig und nicht abhölzig seyn.
3. Die angegebenen Maße müssen genau eingehalten werden, und es darf nichts hieran fehlen, weßhalb den Lieferanten angerathen wird, die Stämme wegen Verbohrung und Abstoßung bei den Zufuhren, und wegen Eintrocknung, etwas länger und dicker erzeugen zu lassen.
4. Das Eichenholz soll vom Splinte, und das weiche Holz von der Baumrinde gereinigt seyn, unter den weichen Holzgattungen wird der Föhre, sodann der Tanne der Vorzug gegeben.
5. Alle Holzgattungen dürfen keine schädlichen Risse oder Astlöcher enthalten.
6. Die Abzimmerung soll genau 4kandig und rechtwinklig geschehen.
7. Die Uebergabe sämmtlicher Hölzer muß bis längstens Ende März 1840 franco auf die betreffende Donaulände in Pest gestellt, in ordentlich aufgeschlichteten Stößen erfolgen.
8. Es wird sich vorbehalten, von den Contrahenten eine angemessene Sicherstellung zu verlangen.
9. Diejenigen Parteien, welche die Lieferung eines Theiles oder des ganzen Quantums der oben beschriebenen Bauhölzer übernehmen wollen, werden höflichst ersucht, ihre schriftlichen Anträge mit genauer Angabe der Holzgattungen (Föhren, Tannen oder Fichten), des Quantums und Preises der Lieferung, so wie ihres Wohnsitzes bis längstens 15. Dezember d. J. dem Großhandlungshause G. G. Sina in Wien, oder dem Hrn. Constantin Derra in Pest zu übersenden, worauf längstens 14 Tage später die Bestellungen bei den Mindestfordernden durch förmliche Contracte gemacht werden. Wien, den 29. October 1839.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№. 13.** 15. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. — **Niederlande.** Der Finanzminister soll seine Dimission überreicht haben. — **Belgien** — **Frankreich.** Antwort des Königs auf die Adresse der Pairskammer. Latour d'Auvergne, Bischof von Arras, soll das Erzbisthum Paris erhalten. — **Spanien.** — **Großbritannien.** O'Connells Adresse an die Königin. Bell's Entweichung aus Tscherkessien. — **Griechenland.** Der Handelsvertrag mit Preußen. Gesuche um Freilassung des Priesters Kairis. — **Rußland und Polen.** Odessa: Ein Kirgisenstamm erbietet sich zu freiwilliger Theilnahme an dem Zug gegen Chiwa. — **China.** Näheres über die Vertreibung der Engländer. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 14. Jan. Seine Hoheit Herr Herzog Maximilian in Bayern, haben dem Maler Halbreiter für die Dedication seiner auserlesenen Sammlung von Gebirgsliedern in Begleitung eines huldvollen Handschreibens eine sehr werthvolle goldene Uhrkette zustellen zu lassen geruht.

Niederlande.

Aus dem Haag, 7. Jan. Wie man vernimmt, hat der Finanzminister, Hr. Beelaerts van Blokland, seine Dimission Sr. Maj. dem Könige überreicht. Noch ist nicht bekannt, ob sie der König angenommen. Die Stellung des Hrn. Beelaerts von Blokland der zweiten Kammer der Generalstaaten gegenüber ist sehr schwierig geworden, denn die Opposition verzeiht es ihm nicht, daß er früher in ihrer Reihe gestanden. (A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 6. Jan. Die erste Numer eines Journals, halb in deutscher und halb in französischer Sprache, ist zu Brüssel unter dem Titel: „Die freie Presse" —„la Presse libre", mit dem Motto: „Das Licht kommt uns jetzt von Osten" erschienen. Der Redacteur, Hr. Coremans, will Belgien germanisiren, um es immer mehr von Frankreich loszureißen.

Frankreich.

* **Paris**, 9. Jan. Gestern 8 Uhr Abends wurde die große Deputation der Pairskammer, die beauftragt war, dem König die Antwortsadresse auf die Thronrede zu überreichen, von Seiner Majestät empfangen. Herr Baron Pasquier, Kanzler von Frankreich, Präsident der Kammer, verlas die Adresse, aus der wir die wichtigsten Stellen bereits mitgetheilt. Der König antwortete: „Die in dieser Adresse ausgedrückten Gesinnungen haben mein Herz mit Zufriedenheit erfüllt. Ich danke Ihnen für mich und alle die Meinigen. Die Eintracht der Staatsgewalten, von der Sie mir neue Unterpfänder überbringen, macht die Stärke unsrer Institutionen aus, und entmuthigt jene, welche noch an ihren Untergang denken können. Diese heilsame Eintracht flößt allen Gutgesinnten Zuversicht ein, welche nur die Ruhe und das Glück Frankreichs, unter der schützenden Aegide der constitutionellen Monarchie wollen. Ihre edle Sprache versichert mich, indem sie diese Wahrheit ausdrückt, von dem loyalen Beistand, den ich von Ihnen erwartete, und den Sie immer für die Interessen des Landes meinem Gouvernement gewährten."

Man hält es für gewiß, daß der Cardinal von Latour d'Auvergne, Bischof von Arras, das Erzbisthum Paris annehmen werde. Dieser würdige Prälat, der es anfänglich ausschlug, konnte den Vorstellungen des Königs, des Municipalraths und des Clerus von Paris nicht länger widerstehen. Seit 1802 hat er nacheinander die Erzbisthümer Tour, Aix, Avignon, Bordeaux und Lyon ausgeschlagen. Abstammend von dem großen Turenne und verwandt mit dem „ersten Grenadier", trägt der neue Erzbischof von Paris einen der ruhmvollsten und populärsten Namen Frankreichs. Erst kürzlich zum Cardinal erwählt und der älteste Bischof Frankreichs, ist er zugleich ein Muster eines treuen und unermüdeten Seelenhirten.

Der Schluß der Adresse der Deputirtenkammer lautet wie folgt: „Sire! Es ist nicht das Erstemal seit dem Tage, da das Land Sie erwählt hat, daß die Deputirtenkammer vor dem Throne erscheint und ihre Stimme hören läßt. Sie hat den Beruf erhalten, in seiner Unversehrtheit, in seiner Reinheit jenes System schützender Staatseinrichtungen aufrecht zu erhalten, dessen Bewahrung Ew. Maj., in Uebereinstimmung mit dem Volkswunsche, jetzt ihrer Vaterlandsliebe anempfiehlt. Die Zeit, die unsere Gesetze vervollkommnen wird, wird die Unverletzlichkeit unserer Staatsgrundeinrichtungen achten. Es sind nun bald zehn Jahre, daß Frankreich sich entschieden hat, durch die Gefahren einer Staatsumwälzung hindurch zwei unschätzbare Güter zu suchen: eine nationale Dynastie, eine parlamentarische Regierung. Sire, diese Dynastie, es ist die Ihrige, diese Regierung, es ist die von der Charte von 1830 gegründete! Möge sie sich von Tage zu Tage mehr befestigen und entwickeln. Alle Gewalten, die sie bilden, unabhängig und einig behalten ihre Gerechtsame bei und achten deren Grenzen. Mögen sie frei seyn, und stark und gemäßigt, und möge das öffentliche Wohl aus ihrem Zusammenwirken hervorgehen. Unsere Mitwirkung wird der verfassungsmäßigen Monarchie niemals entgehen: sie kann auf unsere treue Unterstützung zählen. Vergebens treiben sich noch unsinnige Leidenschaften um. Die Factionen haben keine Zukunft fürder. Frankreich steht Ihnen für ihre Unmacht. Die Vernunft und der Nationalwille wachen über den Fürstenstuhl, den sie erhoben; Ihre Rechte sind mit den unsern verschmolzen, und der Glanz Ihrer Krone ist wesentlich für die Größe des Vaterlandes!"

Das antiministerielle linke Centrum war gestern bei Ganneron versammelt. Der Feldzugsplan, der angenommen wurde, soll darin bestehen, daß man das Ministerium bekämpfen und bald an die 221, bald an die Linke sich anlehnen werde. Vierzig Mitglieder der Linken beriethen sich heute bei Odilon Barrot. Ihr Beschluß war, ihrer Fahne treu zu bleiben und zu fordern, daß die „parlamentarische Regierung", von welcher in der Adresse die Rede ist, in die Wirklichkeit treten solle; auch wollen sie, ohne Rücksicht auf die Personen, nur über die Grundsätze streiten.

Hr. Guizot hatte dem König sein Leben Washingtons gewidmet. Der König, ein gründlicher Geschichtskenner, dankte dem Haupte der Doctrinäre in einem eigenhändigen, vier Seiten großen Schreiben, in welchem er die während des Lesens ihm in den Sinn gekommenen Bemerkungen niederlegte. — Der „Messager" ist von Neuem zum Verkaufe ausgesetzt. — Meyerbeer, der den Winter in Baden zubringt, hat kürzlich eine große Cantate beendigt, welche zu London bei der Vermählung der Königin von England aufgeführt werden soll.

Spanien.

Der christinische Parteigänger Oberst Zurbano ließ kürzlich 15 Carlisten und einen Pfarrer, die er in dem Bade zu Segura überraschte, sogleich erschießen. Derselbe hat einen carlistischen Transport, bestehend aus 150 beladenen Maulthieren, genommen. — Nach höchst zuverlässigen Berichten aus dem Hauptquartier Espartero's, die nicht von Spaniern herrühren, herrscht bei den unter seinen unmittelbaren Befehlen stehenden Truppen einige Aufregung, und man hat bei verschiedenen Gelegenheiten den Ruf erschallen hören: „Es sterbe Espartero!" Die Madrider Blätter melden zwar noch nichts hiervon, berichten aber Excesse, die in Cuenca stattfanden. Verschiedene Offiziere, von der Progressistenpartei, sangen in einem dortigen Kaffeehause patriotische Lieder, und stießen laute Verwünschungen gegen die Minister aus. Der Gefe politico wollte diesem Unwesen steuern, wurde aber zur Thür hinausgeworfen, und von einigen herbeikommenden Offizieren der Nationalmiliz thätlich mißhandelt.

Großbritannien.

*London, 7. Jan. Man behauptet, daß Hr. Bell glücklich nach Trapezunt aus Tscherkessien entkommen ist. Wenigstens hat Hr. Souter, Viceconsul zu Trapezunt, der sich von dort nach Konstantinopel begab, die Einladung erhalten, bei seiner Ankunft zu Sinope Schritte für die Befreiung eines brittischen Unterthans thun zu wollen, der bei seiner Ankunft in Tscherkessien auf Befehl des Pascha's, welcher in diesem Fall dem Einfluß des russischen Consuls nachgegeben, unter Quarantäne gesetzt wurde. Hr. Souter hat sogleich Hrn. Stevens beauftragt, die Details dieser Angelegenheit kennen zu lernen. Es ist folglich wahrscheinlich, daß die nächsten Briefe Aufschlüsse darüber enthalten werden. Hr. Bell hatte die Absicht, Tscherkessien zu verlassen, aber die Eingebornen hatten sich seiner Abreise widersetzt, indem sie behaupteten, daß er ihnen förmlich den Beistand der englischen Regierung gegen Rußland versprochen habe. Da Hr. Bell sich nur durch Dollmetscher mit den tscherkessischen Häuptlingen verständigen konnte, so ist es möglich, daß in Folge von Mißverständnissen die tscherkessischen Häuptlinge sich eine falsche Vorstellung von seiner Mission und der Vollmacht, mit der er handle, gemacht; denn man hat allen Grund zu glauben, daß Hr. Bell sich niemals bei den Tscherkessen für etwas Anderes angekündigt, als einen einfachen Partikulier, der ihr Land, sey es aus Neugierde, sey es zu commerciellen Zwecken zu besuchen gekommen war. Wir schätzen unsern Landsmann glücklich, daß es ihm gelungen, vor der Ankunft der eisernen Dampfboote an der tscherkessischen Küste zu entkommen, welche die Blokade so eng ziehen werden, daß es unmöglich seyn wird, in die Forts einzudringen oder sie zu verlassen. — Der Chartistenprozeß wird früher endigen, als man glaubte. Die Freunde Frost's rechnen noch immer auf seine Freilassung. — O'Connell hat zu Dublin seinen Committenten einen Adreß-Entwurf an die Königin vorgelegt, dessen Haupturheber er ist, und der mit stürmischen Beifall aufgenommen wurde.

Gestern plaidirte mit großem Talent vor der Spezial-Commission in Monmouth Sir F. Pollock (Tory) für den Angeklagten John Frost. Zuerst suchte er darzuthun, daß die angeschuldigten Handlungen keinen Hochverrath bilden. „Was auch, sagte er, der Zweck dieser Chartisten gewesen seyn mag: es war nicht der, einen Krieg zu beginnen oder das Militär anzugreifen, denn sie flohen im Augenblick, als sich dieses gezeigt hatte. Im Laufe des Tags war eine Anzahl Chartisten gefangen und zum Theil nach dem Gasthofe am Westthor gebracht worden. Dieß wußten Frost und seine Genossen, und ihre Freilassung verlangten sie laut und schreiend, als sie herbeikamen. Wir läugnen nicht, daß Personen in großer Anzahl sich versammelten, wir läugnen nicht, daß sie marschirten, wir läugnen nicht, daß sie bewaffnet waren; wir behaupten aber, daß in dem Augenblicke, als das Militär sich zeigte und der Anschein sich ergab, es könnte, was sie thaten, als Hochverrath dargestellt werden, dieselben alsbald sämmtlich sich zerstreuten; nicht Ein Mann blieb; die Stadt war geräumt und ruhig in sehr wenigen Minuten." — Die Herzogin von Kent komponirte kürzlich einen sehr schönen militärischen Marsch, den Hr. Nickel, Mitglied der Hofkapelle, für das Pianoforte arrangirt und der Königin gewidmet hat. — Die „London-Gazette" enthält die Ernennung des ehemaligen Gouverneurs von Jamaika, Sir Lionel Smith, zum Gouverneur der Insel Mauritius an die Stelle des Sir W. Nicolay, der neuerdings in Kollision mit dem Kapitäne des französischen Kriegsschiffs Isère gekommen war. Diese Ernennung war übrigens schon lange vor dem eben genannten Streite verfügt.

Rußland und Polen.

† Odessa, 25. Dez. Ein Courrier, der gestern von Orenburg angekommen, bringt die Nachricht, daß die Kirgiskajscken, eine wandernde, doch kriegerische Völkerschaft, die Rußland zinspflichtig ist, sich erboten habe, der Expedition gegen Chiwa 10,000 Mann beizugeben, welche wohl bewaffnet und gekleidet, und sich selbst verköstigend jede Belohnung bis zum Schlusse des Feldzugs verschoben haben wollten, und erst dann hinsichtlich ihrer geleisteten Dienste von der russischen Regierung berücksichtigt zu werden verlangten. Sie werden brauchbare Hilfstruppen bilden, da sie tapfer und thätig sind, die Sprache und die Sitten der Chiwaer kennen und an das Clima und die besondern Beschwerden in dieser Gegend gewohnt sind. Sie haben auch den Vorschlag gemacht, daß ihre Bewegungen durch russische Offiziere geleitet werden möchten. Der Kaiser hat ihr Anerbieten angenommen, und der Kriegsminister ist im Begriff dem Stamme Offiziere zuzuschicken.

Warschau, 25. Dez. Suchodolski, der geistreiche polnische Schlachtenmaler, hat die Arbeiten, welche er für den Kaiser ausgeführt, selbst in Petersburg abgeliefert und den Beifall aller Kenner, vorzüglich des gekrönten Kunstgönners,

in dem Maße geerntet, daß ihm sogleich die Fertigung eines neuen großen Schlachtgemäldes, darstellend die Schlacht bei Ostrolenka, aufgetragen wurde. Der Maler, wie sehr ihm dieser kaiserliche Auftrag schmeicheln mochte, entgegnete: daß er Pole sey, in dieser Schlacht selbst mitgefochten und zwei geliebte Brüder im Gemezel verloren habe; der Kaiser möge ihm also nicht grollen, wenn er sich diesem Werke nicht unterziehen könne. Der Kaiser, die Gefühle des Meisters ehrend, erklärte, daß er ihm nicht nur diese Arbeit erlasse, sondern freistelle, drei andere Schlachtgemälde aus dem Perser- oder Türkenkriege statt des früher verlangten auszuführen, und Suchodolski ist mit diesen Bestellungen bereits hier wieder angelangt.

Warschau, 5. Jan. Se. Majestät der Kaiser hat dem Fürsten von Warschau durch ein Rescript seine hohe Zufriedenheit über die Leitung der Armee-Intendantur während des Jahres 1838 zu erkennen gegeben, durch deren wohlberechnete Geschäftsführung dem Reiche bedeutende Summen erspart worden. — Der Generallieutenant Graf Stephan Grabowski, Mitglied des Reichsrathes, ist auf sein Gesuch durch eine kaiserliche Verordnung vom 18. v. M. seines Amtes als Minister Staatssecretär des Königreichs Polen enthoben und der Geheimerath Ignaz Turkul an dessen Stelle zu diesem Posten ernannt worden.

Griechenland.

Athen, 27. Dez. Am 21. Dez. wurde der Geburtstag der Königin durch ein Tedeum in der Irenenkirche, welchem auch II. MM. beiwohnten, und durch ein Diner von 60 Gedecken bei Hofe, zu welchem außer dem diplomatischen Corps die Minister und Staatsräthe geladen waren, festlich begangen. — Vor vierzehn Tagen hat die Auswechselung der Ratificationen des mit Preußen abgeschlossenen Handelsvertrages statt gehabt, und der Minister Zographos, der noch in Konstantinopel ist, hat bei dieser Veranlassung das Großkreuz des rothen Adlerordens, so wie der preußische Gesandte Hr. von St. Simon die Decoration des Großcommandeurs des Erlöserordens erhalten. — Die Kaïrisangelegenheit zuckt noch nach. Gegen zwanzig junge Männer, Zuhörer des verbannten Priesters, sind in einem Blatte mit einer Vertheidigung ihres Lehrers, und mit harten Beschuldigungen gegen das Verfahren der h. Synode aufgetreten. Fühlt sich die Synode stark in ihrem Rechte, so kann ein solcher motivirter und mit Namensunterschriften versehener Angriff nicht ungeahndet bleiben; bliebe er aber unberücksichtigt, so dürften die Zweifel an der Gerechtigkeit der Synodalprocedur dadurch noch genährt werden. Dazu kommt nun noch ein Gesuch an Se. M. den König von einhundert der angesehensten Einwohner von Andros, worunter allein neun Mitglieder des Gemeinderaths; sie bitten in den dringendsten Ausdrücken um die Freilassung des Kairis, den sie als ihren Mitbürger seit zwanzig Jahren genau kennen, von dessen Tugend, Gottesfurcht und wahrer Frömmigkeit sie alle Zeugen seyen, in dem sie den Wohlthäter und Erzieher ihrer Kinder verehren, und gegen den alle erhobenen Anklagen grundlos seyen. Endlich heißt es, daß die Staatsprocuratoren des Appellations- und Cassationshofes, ihrer Amtspflicht gemäß, an das Cultusministerium die Anfrage gestellt haben, kraft welches Gesetzartikels und Urtheilsspruches dasselbe den Theophilos Kaïris von seinem heimathlichen Herde weggebracht und in ein Kloster gesperrt habe.

Briefe, welche von der nördlichen Gränze hier einliefen, wollen wissen, daß eine große Anzahl Albanesen in der Provinz Tzamouria gegen die Autorität des Sultans sich erhoben, sich gegen Arta und Prevesa gewendet habe, und solche gleichsam blokire. Als Chefs dieser revolutionären Bewegung bezeichnet man Liolios-Tsapari und die Söhne Mustapha Pascha's, welche man durch Mehemed Ali geleitet glaubt. Man schenkt hier diesen Gerüchten noch keinen Glauben, da die bis jetzt nach Athen gekommenen Gerüchte in der orientalischen Sache schon so oft trügten. (A. Z.)

China.

Folgendes ist das Nähere über die Vertreibung der Engländer aus China: „Am 26. August erhielten alle Engländer den Befehl, Macao binnen 12 Stunden zu verlassen, und mit Ausnahme des Hrn. Beale, der als preußischer Consul zurückbleibt, und des Hrn. P. Stewart, der seine kranke Frau nicht zurücklassen will und in das Haus des amerikanischen Kaufmanns King, eines Freundes des Vicekönigs Lin, seine Zuflucht genommen hat, mußten wir Alle uns mit solcher Eile einschiffen, daß wir kaum Zeit genug fanden, um unsere Rechnungsbücher und Kleider mitzunehmen. Der Tod eines Chinesen in dem Handgemenge mit britischen Matrosen zu Hong-Kong war die Ursache der Vertreibung. Lin verlangte von Capitän Elliot die Auslieferung des Mörders, da aber Niemand wußte, wer dieser sey — und hätte man es auch gewußt, so wäre er doch nicht ausgeliefert worden — so befahl Lin dem portugiesischen Gouvernement zu Macao, die Engländer zu vertreiben. Ein anderes bedauerliches Ereigniß hat kürzlich stattgefunden. Der Schooner Black Joke, der mit Hrn. Moß als Passagier und sechs Laskaren Macao verlassen hatte, sah sich genöthigt, in der Lantaodurchfahrt zu ankern, um auf die Fluth zu warten. Hier überfielen ihn, während die Mannschaft im Schlafe lag, drei Mandarinenboote, ermordeten vier der Laskaren, darunter ein Kind (die andern waren über Bord gesprungen), und verstümmelten Hrn. Moß, hieben ihm einen Arm fast ganz ab, schnitten ihm ein Ohr ab und steckten es ihm in den Mund. Sie wollten den Schooner in Brand stecken, als die Annäherung eines andern Fahrzeuges sie zur Flucht zwang. Am Morgen des 4. Septbr. ging Capitän Elliot, der seit dem 23. August in Hong-Kong war, in seinem Kutter Fort William unter Segel, nebst dem Schooner Pearl, Capitän Redda, und steuerte nach der Bai von Caolloan, um dort für die Flotte (im Ganzen befinden sich 58 britische Schiffe an der chinesischen Küste) die nöthigen Lebensmittel aufzubringen. Als sie hier ihre Absicht kundgethan, wurden Lebensmittel in Menge herbeigebracht, da die Einwohner jenes Bezirkes stets gerne mit den Europäern verkehrten. Die Mandarinen jedoch an Bord ihrer Dschunken widersetzten sich der Einschiffung der Lebensmittel. Capitän Elliot erklärte ihnen, wenn binnen einer halben Stunde die Lebensmittel nicht durchgelassen werden, so werde er auf die Dschunken feuern. Die halbe Stunde ging vorüber, und die Kanonade begann. Die Dschunken suchten in die See zu gehen, der Pearl und der Kutter jedoch hinderten sie daran und zwangen sie durch ein gut unterhaltenes Feuer, unter den Wällen des Forts von Coalloan Schutz zu suchen, von welchem aus das Feuer der zwei englischen Schiffe Schuß für Schuß erwiedert wurde. Um sechs Uhr kam die Fregatte Volage zu Gesicht. Nun machten das Boot des Capitän Douglas, mit 24 europäischen Matrosen bemannt, u. drei mit Laskaren bemannte Boote den Versuch, eine der Dschunken mit Entern zu nehmen, sie vermochten es aber nicht, da diese Schiffe sehr hochbordig sind und mit Piken u. Enternetzen versehen waren. Kapitän Douglas Boot eröffnete nun ein Musketenfeuer, welches die Chinesen besser erwiderten, als ich erwartete. Das Ergebniß des Gefechtes ist, daß wir ohne Lebens-

mittel blieben und die Dschunken während der Nacht entkamen. Es war der Befehl ertheilt, die Boote sollen sich zurückziehen und bereit halten, mit Tagesanbruch anzugreifen und die Dschunken nebst dem Fort zu zerstören. Alles stellte sich zur bestimmten Zeit an seinem Posten ein; wir waren unser etwa 1000 Mann. Zu unserem großen Staunen wurde eben die Fregatte, der Kutter und Pearl durch ihre Boote fortbugsirt; jeder Gedanke an weitere Einschreitung war aufgegeben. Kapitän Elliot hatte während der Nacht seinen Entschluß geändert. Abgesehen davon, ob er recht handelte, als er den Strauß begann: hätte er als er einmal den Streich gethan, auch die Sache vollständig ausführen und die Dschunken nehmen sollen; jetzt ist die einzige Frucht der Kanonade, die um 3 Uhr Nachmittags begann und mit Einbruch der Nacht endete, daß wir noch tiefer mit der chinesischen Regierung in Streit gerathen sind, während es uns andererseits nicht gelang, ihr Schrecken einzuflößen; denn nach dem, was vorgefallen, werden sie sich als Sieger betrachten. Ihr Verlust an Todten bestand aus einem höheren und einem niederen Mandarinen und vier chinesischen Soldaten, nebst sieben Verwundeten. Auf unserer Seite wurden vier Europäer verwundet. Dieß ist der gegenwärtige Stand der Dinge. Es geht das Gerücht, die Chinesen wollen Branderflöße ausrüsten, um unsere Schiffe zu verbrennen, und haben eine große Anzahl Kriegs-Dschunken versammelt. Einige sprechen von 50 oder 80. Kapitän Smith von der Volage hat das Commando der Flotte übernommen." Kapitän Elliot hat vom Bord des Fort William eine Aufforderung an sämmtliche Fahrzeuge erlassen, worin er ihnen strenge Wachsamkeit empfiehlt und vor Verachtung des Feindes und übermäßiger Zuversicht warnt. Die durch die Chinesen vertriebenen Kaufleute haben bereits eine bewegliche Darstellung des Vorgefallenen an Lord Palmerston eingeschickt. Bombay-Blätter enthalten eine Verwendung der dortigen Kaufleute für die Vertriebenen; in dieser Auseinandersetzung wird der Verlust der Einkünfte der Compagnie an Zöllen seit der Unterbrechung des Handelsverkehrs mit China auf 9 Millionen Rupien (zu 1 fl. 12 kr.) angegeben.

Dr. Friedrich Pech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 7. Jan. Consols $92\frac{1}{2}$.

Paris, 9. Jan. 5 pCt. 111 Fr. 65 C.; 3 pCt. 80 Fr. 65 C. Span. $25\frac{5}{8}$.

Wien, 10. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{1}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{1}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{5}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1682\frac{1}{2}$ in CM.

(München, 13. Jan.) Obligat. à 4 pCt. Br. $100\frac{3}{4}$, G. ——; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{1}{2}$, G. $100\frac{3}{8}$; Bayer. St.-Akt. Div. II. S. Br. —, G. ——; Promess. Div. II. S. Br. —, G. —; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. $107\frac{1}{4}$; detto à 4 pCt. Br. $100\frac{3}{8}$, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, Bank-Akt. Div. II. Sem. prompt. Br. 1686, G. 1681. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. — G. —; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 92, G. $89\frac{1}{2}$; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 16. Jan.: »Das Nachtlager von Granada«, Oper in 2 Akten von Konradin Kreutzer.

Fremden-Anzeige.

Den 12. Jan. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Burkart, Advokat von Bamberg; Streel, Negotiant von Brüssel. (G. Hahn.) HH. Winter, Kfm. von Eilenburg; Frhr. v. Reck, Gutsbesitzer und Abg. von Autenried. (Schw. Adler.) HH. Brunner, k. russ. Stabsrittmeister von Warschau; Stettfeld, Kfm. von Konstanz; Scheidel, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Kräß, Kfm. mit Gattin von Nürnberg; Obermayer, Banquier, Harrer und Kretschmaier, Kaufl. von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Lindt, Maler von Frankfurt; Kröner, Privat. von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 7. Jan.: E. Groha b. Schuhmacherswittwe, 64 J. alt. B. Wörle, Milchmann, 67 J. alt. Den 9. d.: Th. Wildenrotter, Blitzableitersetzerswittwe, 69 J. alt; Kath. Guglhörr, b. Schneidersfrau, 34 J. alt; E. Weidner, Schäfflerstochter von Eschenbach: 23 J. alt: N. Bökl, Weberstochter v. h., 01 J. alt. Den 10. d.: B. Horn, Gefreitenswittwe, 64 J. alt. Den 11. d.: E. Sulzer, Handlungsbuchhalterstochter von Winterthur, 46 J. alt; K. v. Lohmaier, k. Salzbeamtenswittwe von Memmingen, 76. J. alt; X. Schmid, pens. Hoftheaterdiener, 75 J. alt; F. Heubobler, Heizer im k. Finanzministerium, 69 J. alt.

Bekanntmachungen.

17. (3a) **Museum.**

Samstag den 18. und 25. Januar, dann Samstag den 1., 8., 22. und 29. Februar, sowie Dienstag den 3. März finden große Bälle statt. Die zwei Letztern sind Maskenbälle. Anfang 7 Uhr.

23. (3a) **Bekanntmachung.**

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank macht hiermit bekannt, daß per Dividende und Superdividende vom II. Semester des Jahres 1839

von den Bankactien gegen den betreffenden Coupon

10 fl. 30 kr. per Stück

bei den Bankcassen in München u. Augsburg

von den Promessen I. Emission . . 7 » 21 » »

von den Promessen II. Emission . . 4 » 12 » »

gegen Abstemplung bei der Bankcassa in München erhoben werden können.

München, den 13. Januar 1840.

Simon Frhr. v. Eichthal.

18. Bei **Georg Franz** in München, Perusagasse Nr. 4, ist erschienen und zu haben:

Neumann, C. Fr., Dr. und ordentlicher Professor, **Grundriß zu Vorlesungen über Länder- und Völkerkunde und allgemeine Statistik.** — gr. 8. 4 Bogen. 48 kr.

Durch die neue Gestaltung der philosophischen Studien, im Königreiche Bayern, vom Jahre 1838 wurden unter andern auch Vorlesungen über Länder- und Völkerkunde und allgemeine Statistik angeordnet. Es fand sich, daß viele Zuhörer und selbst mancher Lehrer keinen richtigen Begriff hatte, über den Inhalt dieser umfangreichen Wissenschaften. Der Verfasser, Professor der Länder- und Völkerkunde an der Universität zu München, hielt es deßhalb für geeignet, den Grundriß seiner Vorlesungen der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag — № 14. — 16. Januar 1840.

Ueberſicht.

Deutschland. Bayern. München. Bamberg: Die Nürnberg-Bamberger Eisenbahn. Würzburg. — Oesterreich. Wien: Merkwürdige Sammlung musikalischer Autographen. Hannover. — Großh. Hessen. Darmstadt: Die Jubiläumsfeier der Buchdruckerkunst verboten. — Weimar. Jena: Fortdauer der Literaturzeitung. — Freie Städte. Frankfurt: Tod der Landgräfin von Hessen-Homburg. — **Schweiz.** — **Frankreich.** Discussion des Adreßentwurfs. Feierliches Begräbniß des Erzbischofs von Paris. — **Spanien.** — **Großbritannien.** Die russischen Vorschläge hinsichtlich des Orients sollen angenommen worden seyn. — **Aegypten.** — **Dänemark.** Adresse der gewerbetreibenden Bürger Kopenhagens an den König. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 15. Jan. Wie man vernimmt, wird auch in unsern höhern Cirkeln ein Maskenzug vorbereitet, der bei dem mit dem öffentlichen Maskenball verbundenen Foyerball Statt haben soll.

Bamberg, 12. Jan. Von hier und Nürnberg sind einige Mitglieder des Directoriums und des Verwaltungsraths der Nürnberg-Bamberger nördl. Reichsgrenze-Eisenbahn, die HH. Director Scharrer, Oberzollinspector Dürig und Adv. Burkart, nach München abgegangen, um allerhöchsten Ortes unmittelbar den dermaligen Stand dieses Unternehmens vorzulegen, die Hindernisse, welche dem Beginnen des Nationalwerkes bisher von Außen, durch schwer belastende Postulate, entgegen getreten sind, darzustellen, und huldreichste Abhülfe, beförderlichste Unterstützung nachzusuchen. Die Vorarbeiten, Revision und Rectificirung der Bahnlinie, Baurisse, Kostenüberschläge ꝛc. sind in allen Haupttheilen so vollendet, und werden im Laufe des jezigen Winters so im Detail ausgeführt, daß bei günstigen höheren Auspizien der Bau selbst mit dem kommenden Frühjahre angegriffen werden kann. (Frk. M.)

Würzburg, 7. Jan. Vergangene Nacht hat in der Stadt Kitzingen, 4 Stunden von hier, das Feuer eine bedeutende Anzahl von Gebäuden in Asche gelegt und viele beschädigt; man nennt gegen 20 Gebäude, die mehr oder weniger gelitten haben und wovon einige ganz niedergebrannt sind. Ueber die Veranlassung selbst kennt man noch keine nähern Details. (Frkf. J.)

Oesterreich.

Wien, 7. Jan. Eine der merkwürdigsten Sammlungen musikalischer Autographen befindet sich in den Archiven der „Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Staates.“ Hierzu gehören namentlich Briefe von Jos. Haydn in deren einem er dem Unternehmer der großen Konzerte in London, Salomon, seinen berühmten Landsmann, den eben so rechtskundigen, als witzigen Sonnleithner, der eine Reise nach England machte, empfiehlt. Ein zweiter bezieht sich auf die Aufführung eines seiner Oratorien, hinsichtlich der Tempi u. s. w. mit den dazu gehörigen Noten u. s. w. Auch befindet sich unter diesen Handschriften eine Sammlung ungedruckter Canons. Ein Brief von Michael Haydn (dem Bruder Josephs) an einen Herrn in Linz, bezieht sich auf eine komische Messe, die angeblich von ihm (M. H.) herrühren sollte, wogegen er sich aber sehr ernsthaft erklärt, indem er „nie mit heiligen Dingen Scherz getrieben habe.“ — Ein Schreiben Mozart's an den Musikverleger Hoffmeister in Leipzig enthält die dringende Bitte um — Geld. Eine, auf der Stelle, bei einer fröhlichen Gesellschaft, komponirte Menuette, das ganze vollständige Manuskript der berühmten Freimaurer-Cantate: „Laut verkünde unsre Freude“, gehören zu den bedeutenden Merkwürdigkeiten von der Hand des unsterblichen Komponisten. — Ein Schreiben Cherubini's an den Grafen von Goes, ihm für die Aufnahme in die Gesellschaft der Musikfreunde zu danken, ein ähnliches Schreiben Zelter's mit der satyrischen Bemerkung, „daß dergleichen Ehrenbezeigungen den Leuten in der Regel selten bei ihrem Leben widerführen,“ befinden sich ebenfalls unter den Autographen dieser Sammlung. Das Ganze ist vollständig, nach den Namen der Komponisten geordnet, in einzelnen Mappen aufbewahrt, und jedes Autographum sehr leicht zu finden. — Einer der größten Schätze, welche die Gesellschaft besitzt, ist die vollständige Sammlung der Werke Beethoven's in Partitur, auf das Zierlichste geschrieben und eingebunden. Die Kosten des Abschreibens sollen allein zehntausend Gulden C. M. betragen haben. Diese ganze Sammlung, welche der kunstliebende Kardinal-Erzherzog Rudolph (Bruder des Kaisers Franz) einer der größten Verehrer Beethoven's, hatte veranstalten lassen, ist nach seinem Tode durch testamentarische Verfügung an die Gesellschaft übergegangen, und wird in zwei oder drei zierlichen Glasschränken aufbewahrt.

Hannover.

Von der Unterweser, 28. Dez. In diesen Tagen ist in dem Flecken Lehe an der Weser der Fall vorgenommen, daß das dortige königl. Amt, weil man in einer zahlreichen, zum Ball versammelten Klubbgesellschaft, die Gesundheit des Bürgermeisters Stüve in Osnabrück ausgebracht, eine Untersuchung über den Urheber und die Theilnehmer dieser Handlung eingeleitet, und dem Präsidenten und Wirthe des Klubbs bei 20 Rthlr. Strafe befohlen hat, fernere Zusammenkünfte zu einem Ball oder Mittags- und Abendessen zu unterlassen. Die Polizei sieht nemlich in dieser Gesundheit „eine Aeußerung politischen Parteigeistes.“ Die Klubbgesellschaft wird aber gegen eine derartige Beschränkung ihrer Freiheit Rekurs einlegen. (H. B.-H.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 9. Jan. Es war die Absicht, das Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst mit einem öffentlichen Feste dahier zu begehen: Gottesdienst, Festrede, Musikfest, Mahlzeiten, Volksbelustigungen. wo möglich Theater, Fackelzug und Ball sollten, nach dem gedruckt erschienenen Vorschlag des Oberforstraths Freiherrn v. Wedekind dahier, dessen Bestandtheile ausmachen, und das Fest selbst am 23. Juni 1840 begangen werden. Die zur Wahl eines Comité's berufene Versammlung war zahlreich und fast jede politische Schattirung in dem gewählten Comité, welches aus 31 Mitgliedern bestehen sollte, vertreten. Indessen lehnten mehrere Gewählte höheren Rangs, z. B. der Generallieutenant und Generaladjutant, Fürst Wittgenstein und der Hofmarschall Graf v. Lehrbach, die auf sie gefallene Wahl ab. Dagegen nahmen die meisten Andern, worunter der evangelische Prälat Köhler, nach ihm der erste protestantische hiesige Stadtgeistliche Dr. Ludwig, und der erste katholische Stadtpfarrer, Dr. Lüft, die Wahl an. Am 3. d. M. war eine vorbereitende Sitzung des Comité's, und morgen sollte wieder eine Sitzung desselben seyn. Die Polizeibehörde war vom Gang der Sache genau und fortwährend in Kenntniß gesetzt, und Mitglieder der Polizei hatten activ an der Wahl des Comité's Theil genommen. Da erging gestern nachstehendes Schreiben des großherzogl. Kreisraths dahier an die Comité-Mitglieder: „Darmstadt, 8. Jan. 1840. Betreffend die Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Verbindung mit einem Musikfest. Der großh. hess. Kreisrath des Kreises Darmstadt eröffnet hierdurch, in Folge Verfügung großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz vom heutigen, dem sich zur Vorbereitung und Leitung des obenerwähnten Festes gebildet habenden Comité zur Nachachtung, daß Se. k. H. der Großherzog zu verfügen geruht haben, daß das beabsichtigte öffentliche Fest zur Feier der 400jährigen Erfindung der Buchdruckerkunst weder in größerem noch geringerem Umfang stattfinden soll. Gez. v. Stark." Das Comité hat sich hierauf aufgelöst. (A. Z.)

Sachsen-Weimar.

Jena, 31. Dez. Auswärtige Blätter hatten die Nachricht verbreitet, daß die Universität mit dem Verluste der Literaturzeitung bedroht sey, und diese mit dem Ende des Jahres aufhören werde, zu erscheinen. Wir können aus sicherer Quelle mittheilen, daß dieses, für gediegenere wissenschaftliche Critik so wichtige Zeitblatt auch in dem folgenden Jahre fortgesetzt wird. (Weim. Ztg.)

Freie Städte.

Frankfurt, 11. Jan. Gestern Abend verschied hier, 70 Jahre alt, J. k. Hoh. die Prinzessin Elisabeth von Großbritannien, seit 1829 Wittwe des Landgrafen Friedrich Joseph von Hessen-Homburg, mit dem sie sich im Jahre 1818 vermählt hatte. Seit der Thronbesteigung des Königs Ernst August von Hannover hatte J. k. H. ihre Winterresidenz in Frankfurt aufgeschlagen. Für die ganze Landgrafschaft Homburg war sie eine wahre Wohlthäterin. Um deren Finanzen zu verbessern, hatte sie einen namhaften Theil der sehr bedeutenden Apanage, welche sie aus England bezog, dem Lande überwiesen. Außerdem war sie noch eine liebreiche Wohlthäterin aller Hülfsbedürftigen. Auch die arbeitenden Klassen der Bevölkerung Homburgs verlieren vielen Erwerb durch die Neubauten und Gartenanlagen, womit sie diese Residenz unaufhörlich verschönerte. (Schw. M.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 9. Jan. Der neuen Behörde des Kantons Tessin ist es noch nicht gelungen, sich mit den benachbarten lombardischen Behörden in freundschaftliches Vernehmen zu setzen. Das Gerücht einer beabsichtigten Intervention wird von Neuem verbreitet. Legt man auch kein besonderes Gewicht auf die Mittheilungen französischer Blätter über die Zusammenziehung östreichischer Truppen an der tessinischen Gränze, die sich auf gewöhnliche und durch vorübergehende Umstände gebotene polizeiliche Maßregeln beschränken dürfte, so scheinen doch die Sendschreiben des neuen Staatsraths in Tessin an den Erzbischof von Mailand und den Bischof von Como, worin diese um Ueberwachung ihres Klerus ersucht wurden, und welche denselben direkt, ohne Vermittelung der mailändischen Regierung, zugekommen seyn sollen, einige Mißstimmung erzeugt zu haben.

Frankreich.

*__Paris__, 10 Jan. Unsere Blätter sind heute mit Berichten und Reflexionen über die Discussion der Dank-Adresse der Deputirtenkammer angefüllt. Sie sprechen sich beinahe durchgängig ungünstig darüber aus. Das „Journal des Debats" nennt die Verhandlungen mittelmäßig und nichtssagend. Man habe das Ministerium schwach angegriffen, das sich eben so schwach vertheidigt habe. Der „Courrier français" nennt die Hauptwirkung der Sitzung eine für das Ministerium höchst niederschlagende. Die „Presse" findet ebenfalls, daß niemals ein Ministerium weniger Sympathie bei der Kammer gefunden. Nach dem „National" ist die Kammer eben so ohnmächtig und aus dem Geleise gebracht (désorientée), als das Ministerium. Nach dem allgemeinen Urtheil schien die Kammer von dieser langen Discussion mehr ermattet, als aufgeregt, und es fällt schwer, irgend einen politischen Gedanken in ihr aufzufinden.

Der „Moniteur" schreibt: Ein Bericht des Marschall Valée, von Blidah den 31. Dez. datirt, bestätigt die in der telegraphischen Depesche verkündeten Resultate. Ein lebhafter Kampf fand zwischen einer von dem Marschall persönlich commandirten Colonne und einem arabischen Corps statt, das aus Infanterie und 1500 Reitern bestand. Der Feind wurde geschlagen und ließ das Schlachtfeld mit einer großen Zahl seiner Todten bedeckt. Unmittelbar darauf sah sich die Citadelle und das Lager von Blidah von der Nachbarschaft der zahlreichen Plänkler befreit, welche seit langem die Communicationen erschwerten.

Der Trauergottesdienst für den Erzbischof von Paris fand am 9. in der Kirche Notre-Dame mit dem üblichen Pompe Statt. Der Bischof von Chartres hielt den Gottesdienst; die Enden des Bahrtuches wurden von den Bischöfen von Versailles, Meaux, Orleans und dem ehemaligen Bischof von Beauvais gehalten; zur Linken des Chors befanden sich der päpstliche Internuncius und 8 Bischöfe; zur Rechten die Pfarrer von Paris und der Umgegend; dann kamen die Glieder der Familie des Herrn v. Quelen und nach ihnen 400 Geistliche in der Mitte der Kirche. Der Präfekt von Paris, eine Deputation der Akademie, deren Mitglied Hr. v. Quelen war, und eine große Zahl von Beamten wohnten der Ceremonie bei. Die Cathedrale war ganz mit schwarzen Tüchern ausgeschlagen, und in der Mitte des Chors erhob sich der Katafalk auf einer hohen Estrade, bedeckt mit schwarzem silbergesticktem Sammt, und darüber ein Baldachin mit dem Wappenschild v. Quelens, auf dem sich die bretonnische Devise befand: En-per emser Quelen, was durch eine Art Wortspiel zugleich bedeuten kann: „Die Stechpalme ist immer grün" und „Quelen ist immer kräftig" je nachdem man unter dem celtischen Wort Quelen den Na-

men dieser Familie, oder eine gewisse Art immergrüner Gesträuche versteht. Die ganze Messe wurde ohne Orchesterbegleitung gesungen. Während des Requiems wurde die Gruft am Eingang des Chors geöffnet, und der Sarg, den man in Procession aus der Kapelle, wo er ausgesetzt war, geholt, in die Tiefe gesenkt, gefolgt von den Sängern und Chorknaben, deren Stimmen, das libera in diesem unterirdischen Orte anstimmend wie aus der Ferne in die weite Cathedrale herauftönten, und eine tiefergreifende Wirkung hervorbrachten.

Das Journal „de Paris" glaubt im (Widerspruch mit dem gestern mitgetheilten Gerüchte) daß Hr. Donnet, Erzbischof von Bordeaux, den erzbischöflichen Stuhl von Paris erhalten werde. Die Wahl eines Nachfolgers Hrn. v. Quelens scheint sehr schwierig zu seyn, da man einen Anhänger der Juliusrevolution gewinnen möchte. Hr. Barthe soll geäußert haben: „Das Leben des Hrn. v. Quelen war ein beständiges Hinderniß; sein Tod ist ein neues." Es mag allerdings sehr schwer seyn, wie der Constitutionel sich ausdrückt, für diese hohe Stelle einen Priester zu finden, der mit allen kirchlichen Tugenden die Anhänglichkeit an die Prinzipien der Revolution vereinigt!

Spanien.

Madrid, 2. Jan. Das Mitgefühl Großbritanniens für seinen spanischen Verbündeten geht so weit, daß jene Macht nicht nur die Sache, sondern auch den Grund und Boden dieses Landes ganz wie ihren eigenen zu betrachten anfängt. Der Generalcapitän der Nordprovinzen, Ribero, begab sich neulich auf einer Reise, die er behufs der Inspicirung sämmtlicher fester Plätze seines Bezirks unternahm, auch nach dem Hafen Passages in Guipuscoa. Die englischen Marinetruppen aber, welche unter den Befehlen Lord John Hay's diesen Platz besetzt halten und stark befestigen, erklärten dem spanischen General, daß ihm der Eingang in Passages nicht gestattet werden könne. Dieser mußte sich damit begnügen, mit Hilfe eines Fernrohrs die dortigen Arbeiten zu besichtigen, und auf einer Landkarte nachzuforschen, ob Passages zu den spanischen, oder wie Gibraltar, zu den englischen Besitzungen gehöre.

Großbritannien.

London, 8. Jan. Gestern plaidirte vor der Spezial-Commission zu Monmouth der zweite Anwalt Frosts, Hr. Kelly. Auch er suchte darzuthun, daß die allerdings strafbaren Handlungen seines Klienten kein Hochverrath seyen; der Zweck der Insurgenten sey nicht gewesen, die Waffen gegen die Königin zu erheben, sondern blos, die Freigebung der in Newport gefangengesetzten Individuen zu bewirken, große Streitkräfte zu entfalten und dadurch zu zeigen, welch eine große Partei sich für Vincents Befreiung oder wenigstens für die Verbesserung seiner Lage im Gefängnisse interessire. Der Oberrichter Tindal stellte nun an den Angeklagten die Frage, ob er etwas den Reden seiner Vertheidiger beizufügen habe. Frost erwiederte, mit etwas bewegter Stimme: „Mein Lord, ich bin so zufrieden mit dem, was meine Anwälte sagten, daß ich es ablehne, Etwas beizufügen." Nun ergriff der Solicitor-General Hr. Wilde, im Namen der Krone das Wort, um die Anklage gegen die Einwendungen der Vertheidiger aufrecht zu erhalten. — Owen, der Stifter der Sozialisten-Sekte, dessen Vorstellung bei Hof durch Lord Melbourne diesem so heftige Vorwürfe zuzog, hat neuerdings eine Flugschrift: „Die neue moralische Welt", herausgegeben, worin er behauptet, „Besitz von Ländereien und Besitz eines Weibes seyen die zwei größten Verletzungen der natürlichen Freiheit und Gift für das Wohl der Menschheit." Die schändliche Sekte der Sozialisten greift immer mehr um sich; Woche für Woche erscheint von ihr eine Flugschrift, worin zum Kampfe gegen das Christenthum aufgefordert wird; ihre Missionäre durchziehen das Land; stehende Lektoren bestehen da, wo sich eine Gemeinde gebildet hat. Große Geldsummen stehen zur Verfügung ihres Hauptes und des Central-Ausschusses; sie kaufen Grundstücke und bauen „Vorlesungshallen", so wie Gebäude, in welchen die „Bekehrten", Männer und Weiber, gemeinschaftlich wohnen.

Die M. Post sagt: „Wir haben Grund zu glauben, daß Lord Palmerston die Geneigtheit der brittischen Regierung angezeigt hat, die von Rußland durch seinen Gesandten in London den Repräsentanten Großbritanniens, Frankreichs, Oesterreichs und Preußens communicirten Vorschläge zur Beseitigung der vorläufigen Schwierigkeiten, welche die Unterhandlungen der fünf Mächte über die türkisch-ägyptischen Angelegenheiten unterbrachen, sich gefallen zu lassen.

Aegypten.

Nach Berichten der „Allgemeinen Zeitung" aus Paris vom 11. Jan. sind Lord Palmerston und Hr. v. Brunnow dahin übereingekommen, daß Mehemed Ali blos den erblichen Besitz Aegyptens und eines kleinern Theiles von Syrien behalte, alle seine übrigen jetzigen Besitzungen aber an die Pforte zurückgeben müsse, namentlich in Syrien alles von St. Jean d'Acre an, diese Festung mit eingeschlossen (Candia ist nicht von der Restitution ausgenommen); werde Mehemed Ali sich dieser Anordnung nicht gutwillig unterwerfen, so sollen die Häfen Aegyptens und Syriens durch eine combinirte Flotte blokirt werden, und zugleich ein Corps von 25,000 Mann Russen nach Syrien marschiren, um den Fortschritten Ibrahim Pascha's ein Ziel zu stecken; auch sollen alsdann einige englische und andere Linienschiffe die Dardanellen passiren, zum Schutze von Konstantinopel. Die Pforte und die übrigen europäischen Mächte sollen zum Beitritt zu diesem Arrangement eingeladen werden. — Das französische Cabinet habe vorläufig sich dahin entschieden, diesem Arrangement nicht beizutreten, ohne jedoch thätliche Schritte zu Gunsten Mehemed Ali's zu thun: es will den Gang der Dinge abwarten. Mehemed Ali, mag man wohl hier denken, wird sich jener Anordnung nicht unterwerfen, besonders wenn er sieht, daß Frankreich nicht mit einstimmt. Die Blokade wird von keiner ihm besonders nachtheiligen Wirkung seyn und eben so wenig wird er die 25,000 Mann Russen fürchten. Wahrscheinlich werden die andern Mächte sich schließlich in der Nothwendigkeit sehen, ihm vortheilhaftere Bedingungen zuzugestehen; diese Vortheile wird er dem Benehmen Frankreichs zuschreiben müssen, und Frankreich darf alsdann auf besondere Begünstigungen in Aegypten zählen.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Jan. Von 2595 gewerbtreibenden Bürgern Kopenhagens war eine Adresse an Se. Maj. den König unterzeichnet worden, mit deren Ueberreichung eine Deputation von 8 Mitgliedern beauftragt ward. Als diese sich am 22. v. M. an den Adjutanten des Königs, Major v. Bruhn, wandten, um eine Audienz zu erhalten, antwortete dieser, daß es nach den jetzt geltenden Bestimmungen passend seyn würde, wenn sie sich mit diesem Anliegen an den Cabinetssecretär des Königs, Etatsrath Adler, wenden wollten. Der Letztere antwortete auf geschehene Anfrage, daß Se. Maj. der König beschlossen hätten, nur Deputationen von Gemeinden, Gesellschaften oder Vereinen zu empfangen, welche eine notorische Existenz und eine öffent-

lich anerkannte Administration hätten; daß Se. Majestät aus diesem Grunde, und auch, weil Se. Maj. von den Repräsentanten der Bürger schon einen Glückwunsch erhalten hätten, den Herren keine Audienz ertheilen könnten. „Indessen, fügte er hinzu, würde es Sr. Maj. sehr leid thun, sich der Gelegenheit zu berauben, so viele gute und geachtete Bürger der Stadt zu sehen, von denen mehrere schon Sr. Majestät persönlich bekannt wären, und es ist mir deßwegen auferlegt worden, hinzuzufügen, daß es, wenn Sie als Privatpersonen Sr. Majestät Ihre guten und loyalen Glückwünsche darzubringen wünschen, für Se. Maj. eine wahre Befriedigung seyn wird, Sie alle, oder Einzelne, die es wünschen möchten, am Donnerstage den 25. Dezember um 1 Uhr zu empfangen.“ — Die Deputation bezeigte dem Etatsrath Adler in ihrem darauf folgenden Schreiben ihr Bedauern über die verweigerte Audienz, und schickte ihm deßhalb die Adresse, mit der Bitte, sie Sr. Maj. zu überliefern. „Sie fühlten sich durch die Gnade Sr. Maj. sehr beehrt, indem Sie ihnen als Privatpersonen eine Audienz gestatten wollten, müßten es aber unter den jetzigen Umständen beklagen, daß sie sich nicht im Stande sähen, die gnädige Erlaubniß benutzen zu können.“ — Darauf erhielt die Deputation am 2. d. Mts. folgende Antwort vom Etatsrath Adler: „Se. Maj. der König haben sich allergnädigst den Inhalt der mir von Ihnen eingehändigten Adresse mehrerer gewerbtreibenden Bürger Kopenhagens vortragen lassen, und mit darauf befohlen, in seinem allerhöchsten Namen Ihnen zu erkennen zu geben, daß Se. Majestät den gewerbtreibenden Bürgern Kopenhagens dieselbe königliche Gnade und Gewogenheit zusichern, welche Allerhöchstdieselben schon allen treuen und guten Bürgern Kopenhagens zugesagt haben, und daß Se. Maj. die Wichtigkeit der Gewerbverhältnisse für die Vermehrung und Beförderung des allgemeinen Wohlstandes erkennend, den besonderen Interessen der Gewerbtreibenden Ihre allerhöchste Aufmerksamkeit und Ihren Schutz nicht entziehen würden.“

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 8. Jan. Consols 92$\frac{3}{8}$.

Paris, 10. Jan. 5 pCt. 111 Fr. 80 C.; 3 pCt. 80 Fr. 70 C. Span. 25$\frac{1}{8}$.

Amsterdam, 9. Jan. 2$\frac{1}{2}$ pCt.: 51$\frac{3}{4}$; 5 pCt.: 98$\frac{1}{4}$; Kanzb.: 23$\frac{1}{4}$; Synd. 4$\frac{1}{2}$ pCt.: 90$\frac{5}{8}$; 3$\frac{1}{2}$ pCt.: 75$\frac{7}{8}$; 5 pCt. ostind.: 96; Ardoins: 22$\frac{7}{8}$; Pass.: 6$\frac{3}{4}$; 5 pCt. Metall: 104$\frac{1}{2}$.

Frankfurt, 11. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 107$\frac{1}{4}$; detto 4 pCt. G. 99$\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. 79$\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 2014; Integr. G. 50$\frac{1}{2}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. —.

Wien, 11. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 108$\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. 100$\frac{1}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. 81; Bank-Aktien pr. Stück 1693$\frac{3}{4}$ in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 16. Jan.: »Das Nachtlager von Granada«, Oper in 2 Akten von Konradin Kreutzer.

Freitag den 17. Jan: »Der Oheim«, Schauspiel vom Verfasser von: Lüge und Wahrheit. Vorher Scenen aus: »Barbier von Sevilla«, Dem. Kellermann — Rosine, als ersten theatralischen Versuch.

Das für diesen Tag angesetzt gewesene Schauspiel: »Götz von Berlichingen«, kann wegen Unpäßlichkeit des Herrn Dahn nicht gegeben werden.

Fremden-Anzeige.

Den 13. Jänner sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Dürig, Oberzollinspector von Nürnberg; Lopez, Part. aus Spanien. (G. Hahn.) HH. Kurz, Bijouteriehändler von Stutgart; Oberdorfer, Großhändler von Kriegshaber. (Schw. Adler.) HH. Kies, Kfm. von Schweinfurt; Baum und Bergmann, Kaufleute von Elberfeld. (G. Kreuz.) HH. Mevius, Kfm. von Elberfeld; Herforth, Kfm. von Nürnberg. (Stachusgarten) HH. Dampierre, Lieutenant von Amberg; Held, Gerichtshalter von Obelzhausen; Groß, Gutsbesitzer von Mindelheim.

Gestorbene in München.

Den 12. Jan.: J. Buchner, b. Bierwirth, 46 J. alt; M. A. Strobl, Schneiderstochter von Isen, Ldg. Haag, 48 J. alt. Den 13. d.: K. A. Mosheimer, Marktaufseherssohn u. Cand. Jur. von Augsburg, 21 J. alt; W. v. Speth, k. würtemb. Oberstlieutenantstochter, 23 J. alt; M. Sprißler, Maurer v. h., 38 J. alt. K. Schreier, Wäscherstochter v. h., 35 J. alt. Den 14. d.: Kath. Wink, Pflastererstochter von Uffenheim, 58 J. alt.

Bekanntmachungen.

Museum.

17. (3b)

Samstag den 18. und 25. Januar, dann Samstag den 1., 8., 22. und 29. Februar, sowie Dienstag den 3. März finden große Bälle statt. Die zwei Letztern sind Maskenbälle. Anfang 7 Uhr.

Gesellschaft des Frohsinns.

24. (3a)

Samstag den 18. Januar: Ball. Anfang 7 Uhr.

Wohnungs-Vermiethung.

20.

In dem alten Damenstiftsgebäude am Althammereck Nro. 20 ist über 3 Stiegen am Ziele Georgi l. J. eine schöne geräumige, mit allen Bequemlichkeiten versehene, Wohnung zu verstiften.

München, den 12. Januar 1840.

Königliche Damenstifts-Administration St. Anna.
Röckl.

Wohnungs-Vermiethung.

21.

In dem neuen Damenstiftsgebäude, Ludwigsstraße Nro. 14, ist auf das Ziel Georgi h. J. eine schöne große Wohnung mit Stallung auf 3 Pferde, Kutscherzimmer, Stroh- und Heulage, Wagenremise und einem schönen mit Gartenhaus und Obstbäumen versehenen Garten zu verstiften.

Die Wohnung wird auch ohne Stallung ꝛc. und Garten vermiethet.

München, den 12. Januar 1840.

Königliche Domenstifts-Administration St. Anna.
Röckl.

22. In der Briennerstraße Haus-Nro. 46 ist der zweite Stock bestehend in sieben heizbaren Zimmern, Küche mit Oeconomie-Herd s. a., von jetzt an, oder mit dem Ziele Georgi zu beziehen.

Christ. Niemeyer,

14. (4d)

Leinwandfabrikant aus Oerlinghausen bei Bielefeld,

empfiehlt zur gegenwärtigen Dreikönigdult sein schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Sorten Leinwand, Damast-Gedecke zu 6, 12, 18 und 24 Personen von gewöhnlich und außergewöhnlicher Breite, so wie Tisch- und Handtücherzeug nach der Elle, ganz weiß und gedruckte leinene Taschentücher und Caffeetücher von allen Mustern, Farben und Größen, und bittet unter Zusicherung äußerst billiger Preise zu gefälliger Abnahme. Verkaufslocal wie gewöhnlich beim Filserbräu in der Weinstraße.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№. 15.** 17. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

***München**, 16. Jan. Der große Hofball, welcher gestern Statt fand, war einer der glänzendsten. Das Souper bestand in mehr als 300 Gedecken. Die Uniformen der dieses Jahr in zahlreicher Menge am k. Hofe vorgestellten Fremden gewährten einen belebenden Contrast mit jenen des hiesigen Adels und Offizierscorps. Se. Maj. der König zogen sich wie immer etwas vor dem Ende des Balles in Allerhöchst-Ihre Gemächer zurück.

Oesterreich.

Wien, 5. Jan. Aus Ungarn wird Folgendes berichtet: „Einem mit Briefen nach Kozelnik abgeschickten Bauernburschen, der eben die Garan-Verzentjer-Brücke überschreiten sollte, versperrte ein aus dem Walddickicht hervorbrechender Bär plötzlich den Weg. Um schnell den unsanften Tatzen des zottigen Gesellen zu entgehen, hatte der (kaum zehn Jahr alte) Bursche so viel Geistesgegenwart, sich von dem diesseitigen Ufer der Gran herabzuschwingen, um über die noch sehr schwach gefornen und dünnen Eiskrusten vorsichtig zu gehen. Kaum hatte der, seiner Beute ungesäumt nachtrollende, etwas sehr korpulente Petz die Eisfläche betreten, als er mit seiner Körperlast das Eis durchbrechend in den Fluß hineinsank und sich auch nicht mehr hervorarbeiten konnte. Die auf das Geschrei des Knaben aus einer etwa hundert Schritte entfernten Schenke herbeieilenden Landleute fanden den Bären zwischen Eisschollen verrammelt in einer argen Klemme, und erschlugen das aus unbekannten Ursachen aus seinem Winterschlaf aufgerüttelte Ungethüm mit Knütteln und Hebebäumen. Das so unverhofft getödtete Wild bestand aus einer Masse von vier Centnern, seine Tatzen, als gastronomische Delice, wurden in Chemnitz mit großem Appetit verspeist, das Fett aber wanderte in alle umliegenden Apotheken, wo man damit noch manche Wunderkuren verrichten zu können vermeint.“

Preußen.

Berlin, 7. Jan. Am Schlusse des Jahres 1839 bestand das diplomatische Corps zu Berlin aus 18 Gesandten und bevollmächtigten Ministern, von denen jedoch vier nur zeitweise hier Residenz halten, weil sie zugleich in München und Dresden accredirt sind; ferner vier Ministerresidenten, von denen zwei die Geschäftsträger fast aller kleinern deutschen Höfe und der freien Städte sind. Endlich gehören noch zu dem fremden diplomatischen Corps fünf Geschäftsträger. Der preußische Staat hatte im verflossenen Jahre an fremden Höfen 18 außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, von denen viele zugleich, außer an dem Hofe, wo sie Residenz hielten, auch an den benachbarten kleinern Höfe bevollmächtigt waren, zum Theil waren an den letztern auch Geschäftsträger, die zu dem Ressort eines jener bevollmächtigten Minister gehörten. Bei der freien Stadt Frankfurt hält der Staat einen Ministerresidenten. Wie ausgedehnt die merkantilischen Verhältnisse des preußischen Staates gegenwärtig in allen Himmels- und Weltgegenden sind, beweist der Umstand, daß im Jahre 1839 sich 206 preußische Generalconsuln, Consuln und Viceconsuln in den fremden Ländern und Städten befanden; namentlich unterhält der Staat nun schon seit längerer Zeit auch in der Capstadt, auf Madeira, in Havana, zu Tampico und sogar zu Canton, in China, solche Stellvertreter, und zugleich auch Beschützer der dort verkehrenden diesseitigen Landeskinder. Dagegen sind von fremden Staaten jetzt 56 Generalconsuln, Viceconsuln und Consulatsagenten angestellt; in 17 verschiedenen preußischen Handelsstädten fungiren dergleichen. Eine besonders erfreuliche Bemerkung dabei ist der Umstand, wie sich in der neueren Zeit zum Wohle des öffentlichen Verkehrs, durch diplomatische Unterhandlungen diese gegenseitigen Verhältnissen mit Nordamerika und Mexico gestellt haben. Der letztere Freistaat hielt in dem genannten einen Consul in Elberfeld, zugleich für die Rheinprovinz und Westphalen. (Hamb. C.)

Berlin, 9. Jan. Der Eifer, welcher vor einigen Jahren durch eine Reihe von Schriften für Einführung von Turnstunden auf den Gymnasien und zur Belebung des naturhistorischen Unterrichts erweckt war, hat im Ganzen nur geringe Wurzel gefaßt. Die Abnahme der Studirenden in Folge der Ueberfüllung des Staatsdienstes leert jedoch die oberen Gymnasialclassen immer mehr; eine natürliche Folge ist der stärkere Besuch der Gewerbe- und Realschulen, welche wahrscheinlich bald eine Vermehrung erhalten werden. Der Staat selbst begünstigt dabei das Studium der Naturwissenschaften, da es sich zeigt, wie wenig fähige Lehrer man bis jetzt darin besitzt, während Philologen im Ueberfluß vorhan-

den sind. In neuerer Zeit wird es bei den Prüfungen viel strenger damit genommen. Man kann daher annehmen, daß in einigen Jahren diesem Mangel weit besser abgeholfen seyn werde. — Zur Belebung der Maschinenbaukunst hat der Staat bei den vorzüglichsten Maschinisten Englands fünf Locomotive nach dem neuesten System erbauen lassen, und diese den ersten Werkstätten des Landes zugetheilt. Nach Breslau und an den Rhein sind vier gesandt worden, die fünfte hat die Maschinenfabrik der Seehandlung erhalten. Bei der Menge deutscher Eisenbahnen, welche im Werden begriffen sind, ist diese Maßregel von großer Wichtigkeit, da die Absicht darin liegt, die einheimische Industrie so zu vervollkommnen, daß die Einführung von Locomotiven überflüssig wird. (Hannov. Z.)

Berlin, 11. Jan. Die Erwiederung der russischen Regierung auf die päpstliche Allocution, von der bereits vor einigen Tagen gesprochen wurde, scheint noch immer nicht eingegangen zu seyn. Eben so sind auch von der russischen Expedition nach Khiwa keine neuern Berichte aus der Kirgisen-Steppe angekommen. (A. Z.)

Marienwerder, 7. Jan. Der Verein zur Militär-Blinden-Unterstützung hierselbst hat im Jahre 1839 an 88 Militärblinde, sowie an 6 Wittwen und 5 Waisen erblindeter Krieger 559 Thlr. 17 Sgl. 7 Pf. vertheilt. — Der Verein besitzt ein Kapital von 5000 Thlr., von dessen Zinsen, sowie aus milden Beiträgen die Spenden bewirkt werden. (Pr. St.-Z.)

Aus dem Großherzogthum Posen, 6. Jan. Im Verfolge der Mittheilung über die an dem Dom und den meisten katholischen Kirchen Posens mit dem Christfeste erfolgte Einstellung der Kirchentrauer kann nunmehr gemeldet werden, daß etwas später auch das Domkapitel zu Gnesen diesem Verfahren sich angeschlossen hat. Schon am Sonntage vor dem Jahresschlusse wurde im Dome von der Kanzel verkündigt, daß mit Beginn des neuen Jahres die Kirchentrauer aufhören werde. Am Sylvester-Abend ertönten denn auch wirklich, zum ersten Male nach so langer Unterbrechung, die mächtigen Glocken des Doms, um das Fest feierlich einzuläuten, und am Neujahrstage wurde der Gottesdienst ganz wie früher mit Glockengeläute, Orgelspiel und Musik gehalten.

Sachsen.

Dresden, 5. Jan. Einer Eigenheit Dresdens, welche sich zu Johannis und zwischen Weihnachten und Neujahr zeigt, verdient, da sie in den letzten Tagen wieder hervortrat, Erwähnung. Um diese Zeit finden sich nämlich aus der sächsischen Lausitz in großer Anzahl junge Bursche und Mädchen, von den Eltern begleitet, hier ein. Sie stellen sich an zwei Orten in der Stadt zur Schau aus, und werden hier, nach erfolgter Prüfung, in so weit solche auf der Stelle möglich ist, gemiethet. Selten greift man fehl, denn fast alle sind Wenden, welche wegen ihrer Brauchbarkeit und Ehrlichkeit bekannt sind. Besonders nimmt man gern als Kinderwärterinnen die Mädchen. Sieht man diese Massen von jungen kräftigen Menschen, zwischen welchen die Auswählenden herumwandeln, mit ihnen und den Eltern sprechen, die Mieth-Contracte abschließen, und hört, wie Letztere die guten Eigenschaften der Mitgebrachten auseinandersetzen, und ihre — Waare, möchte ich sagen — empfehlen, so sollte man wähnen, auf einem Menschen- oder Sclavenmarkte zu seyn, doch mit dem Unterschiede, daß hier die Ausgestellten fröhlich und verlangend nach Abnahme sich sehnen, während dort Trauer und trübe Stimmung jedes Gesicht bezeichnen mag. (Hannov. Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 4. Januar. Der (in Nro. 5 unseres Blattes mitgetheilte) Artikel des „Journal des Debats“ über die niederländischen Angelegenheiten hat natürlich auch bei uns viele Aufmerksamkeit erregt, doch kommen unsere Blätter darin überein, daß er eben so voll ungegründeter Behauptungen, als voll falscher Schlüsse sey. So hatte das französische Blatt unter Anderem gesagt, dem Könige der Niederlande bleibe nun keine andere Wahl, als entweder dem Verlangen der Generalstaaten nachzugeben, oder die Kammer aufzulösen und neue Wahlen anzuordnen. Es hat dabei jedoch gänzlich übersehen, daß in den Niederlanden eine solche Auflösung der Kammer rc. gar nicht möglich ist, indem das Grundgesetz hiervon nichts weiß. Ferner behauptet das Journal des Debats, der König habe das Land ohne Zustimmung und Wissen der Generalstaaten während der letzten zehn Jahre mit einer Schuld von 400 Millionen Gulden beschwert; daran ist aber kein wahres Wort. Ebenso ist es ungegründet, daß die Kammer ihre Befugnisse überschritten, indem sie das Anleihegesetz verworfen; dieses Gesetz stand vielmehr (wie unsere Blätter bemerken) mit dem Budget in engster Verbindung und die Kammer hat blos das wiederholt, was sie bereits in mehreren früheren Jahren gethan, nämlich sie hat in Erwägung gezogen, ob das Land eine neue Colonialschuld anerkennen soll, oder nicht. „Das Journal des Debats, so fügt das „Handelsblad“ hinzu, verkennt den Zustand und den Geist der niederländischen Nation, indem es glaubt, daß hier nicht die übergroße Mehrheit unerschütterlich an der Behauptung bürgerlicher Rechte und Freiheiten festhalte, wenn sie auch einen Abscheu vor Ruhestörungen und Umwälzungen hat. Mit Vertrauen folgt das Land den ruhigen Berathungen der Generalstaaten und hofft es, daß die Regierung in Betreff einer Revision des Grundgesetzes mit weiser Nachgiebigkeit angemessenen Wünschen entgegenkommen werde.“

Belgien.

Die Eisen-Production in Belgien gewinnt eine gewaltige Ausdehnung. Im J. 1837 hatten wir 23 Koaks-Hohöfen und 66 Holzkohlen-Hohöfen im Betrieb. Zwanzig neue Koaks-Hohöfen sind seitdem errichtet, 6 von dem größten Umfang setzt eine Lütticher Gesellschaft in Betrieb. Das jährliche Erzeugniß an Eisen in Belgien ist zu 147,640 Tonnen anzuschlagen, und wächst beständig. Das ist aber bei aller Größe noch klein gegen Großbrittannien, wo nach den neuesten Nachrichten jährlich 1,008,280 Tonnen Eisen erzeugt werden; es sind aber auch jezt 239 Hohöfen im Gange, 14 arbeiten nicht, 31 sind im Bau begriffen und zu 83 sind die Pläne vorbereitet. Die Eisen-Production von Großbritannien beschäftigt allein 40,000 Menschen.

Schweiz.

Die „Schildwache am Jura“ vom 4. Jan. enthält folgende Correspondenz-Nachrichten aus dem **Wallis**: „In der Nacht vom 21. Dezbr. kehrten die eidgenössischen Repräsentanten von St. Moritz nach Sitten; als sie auf der Poststation von Martinach angefahren, bemerkten sie 12 Männer, die ihren Weg versperren zu wollen schienen. Hr. v. Maillardoz weckte Hrn. Major Morand und ersuchte ihn, nachzusehen, ob nicht da ein guet-à-pens ihrer warte. Hr. Morand kam bald mit der Nachricht zurück, es seyen Leute, die mit den Repräsentanten Rücksprache zu nehmen wünschten. Die Repräsentanten begaben sich sodann in ein Zimmer, wohin ihnen die Bande, nachdem

sie auf das Geheiß des Hrn. Morand die Waffen im Gang abgelegt, folgte. Hier überhäuften diese, mit Ausnahme der zwei Wortführer, der niedrigsten Klasse angehörenden Menschen, die beiden HH. Repräsentanten mit allen erdenklichen gröbsten und gemeinsten Beschimpfungen und Beschuldigungen, und ergossen eine Fluth der gemeinsten Worte gegen die hohe Tagsatzung, gegen die Boten der Repräsentanten, und nicht zufrieden, über ihr öffentliches Leben herzufallen, beschimpften sie sogar ihren Privatcharakter. Zwei Repräsentanten der Eidgenossenschaft, die aus Auftrag derselben eine freundschaftliche Vermittlung zu erzielen suchten, zwei ältere, achtbare, wehrlose Männer mußten diese Schändlichkeiten schweigend anhören, denn hätten sie durch ihre Antworten die Bande beleidiget, so würde diese sich ohne Zweifel thätlich an ihnen vergriffen haben. Nach anderthalb Stunden zogen diese Bursche ab, und die Repräsentanten konnten ungehindert nach Sitten fahren. Das Vorgefallene bewog sie, sich nach Siders zu begeben, wo wenigstens ihre hohe Stellung und ihre Personen vor Beleidigungen gesichert sind. In Sitten sang eine Rotte junger Leute in der Nacht vom Sonntag auf den Montag vor dem Gasthofe, wo die Repräsentanten abgestiegen, Spott- und Schimpflieder auf die Tagsatzung und die Repräsentanten, und stießen gegen sie die gemeinsten Schimpfreden aus."

Die „Allgemeine Schweizerzeitung" vom 4. Jan. sagt über obigen Vorfall: „Das im Unterwallis herauskommende Blatt, das „Echo der Alpen", erzählt triumphirend den in Martinach von einer bewaffneten Rotte an zwei wehrlosen eidgenössischen Repräsentanten verübten Schimpf. Andere Völker gründeten ihre freien Verfassungen auf tapfere Kriegsthaten gegen an Zahl und Kriegskunst überlegene Feinde. Nicht so die Unterwalliser. Diese wollten ihre neue Herrschaft auf ein Fundament von Schande und Koth begründen. Man muß gestehen, die Radicalen legen mit ihrer neuen Schöpfungen, Baselland und Unterwallis (der Canton Küßnacht starb über den Geburtswehen trotz der Luzernischen Geburtshelfer), wenig Ehre ein. Hier die Erzählung des Echo der Alpen: Bei ihrer Ankunft in Martinach kurz vor Mitternacht bemerkten die eidgenössischen Repräsentanten in einer gewissen Entfernung von ihrem Wagen einige Bürger *), was ihnen Besorgniß einflößte, und da sie ihren Weg nicht fortzusetzen wagten, so ließen sie den Major Morand (maître d'hôtel de la poste) wecken, welcher hinging und jenen Bürgern zusprach, sie möchten die HH. Repräsentanten über ihre Absichten beruhigen. Sogleich traten 8 Bürger zu den Repräsentanten, deren einer zu Hrn. Maillardoz sprach: „Wir haben ein Wort mit Ihnen zu reden." — Sie werden dieß nicht auf der Gasse thun wollen" — „Wir sprechen mit Ihnen im Posthotel." — „Nun, so laßt uns hereintreten." — Bald stand man an der Thüre des Speisesaales in der Finsterniß. Einer der Bürger rief (um die Repräsentanten zu schrecken): „Ich trage die Waffen bei mir." Endlich brachte man Licht. Die bleichen Gesichter der Repräsentanten erregten bei den Anwesenden ein unangenehmes Gefühl. Der Gedanke an den Beschluß vom 11. Juli machte den Einen das Blut kochen, den Andern das Blut gefrieren (nach bald 5 Monaten!). Der Schrecken, der die Repräsentanten erfüllte, mußte ihnen zu Gemüth führen, wie viel besser es gewesen wäre, das Wort nicht zu brechen. (Die Repräsentanten haben dieß nie gethan.) Es sollte ihnen kein Haar gekrümmt werden, aber sie sollten ein Verhör aushalten (subir), welches ihre Politik zu Schanden machte und sie bewog, mit der Aufrichtigkeit eines jungen Menschen von 18 Jahren zu sprechen. Nach einer Weile wurden die HH. Vermittler durch eine mit gedämpfter Stimme, aber mit einer Heftigkeit ausgesprochene Rede begrüßt, an welche sie gewiß wenig gewohnt waren. Der Wortführer hatte gleichen Tags von dem von ihnen an den Vorort gerichteten Bericht über die Walliser Angelegenheit Kenntniß genommen und stellte nun die Repräsentanten ihrem Werke gegenüber. Welche Quelle von Beschämung! Der Wortführer erörterte alle Widersprüche ihres Benehmens und alle Ungeschicklichkeiten ihrer Politik. Er erinnerte sie an allen Schimpf, den sie dem Wallis und der Eidgenossenschaft angethan hatten *). Als die Repräsentanten sich entfernen wollten oder eine Einrede wagten, brüllte einer der Wortführer mit befehlendem Tone: „Sie werden mich hören!" — „Es ist Mitternacht, sprach er, Sie sind in unseren Klauen; Sie haben uns insultirt, Sie haben Ihr Wort gebrochen, Sie haben die Eidgenossenschaft degradirt, Sie haben gesucht uns Lüge und Vorrechte aufzudringen. Ihre Gegenwart hat uns nichts gebracht als Zwietracht und vielleicht den Krieg. Hier stehen ergebene Bürger, die lebhaft Ihre Beleidigungen empfunden haben. Was würden Sie sagen, wenn Sie inner zwei Stunden über die Grenze geschafft würden? Und wenn wir es thäten, würden Sie einen einzigen Soldaten gegen uns schicken können, um uns zu bestrafen? Antwortet! Würde der Landesfriede deßwegen gestört werden? Würde dieß zu einer Intervention führen? und wer würde die Kosten bezahlen? Der Lärm über Ihre fatale Geschichte würde sich über die Schweiz verbreiten, und wenn sie der Tagsatzung Ihre Beschwerden vorbrächten, so würde Ihnen das Hohnlächeln Ihrer Gegner antworten, und Sie (indem der Sprecher sich an Hrn. Maillardoz wandte), Sie kennen die Tagsatzung zu gut, um im Herzen anderer Meinung zu seyn. Indessen wird man Sie nicht über die Gränze werfen. Aber zögern Sie nicht, befreien Sie den Canton von Ihrer Gegenwart, welche die Geister aufreizt und zum Krieg auffordert. Ihr Verfahren, dasjenige der Tagsatzung, des Vororts, haben denselben beinahe unvermeidlich gemacht."

„Wir haben mit Fleiß," schließt die Allgemeine Schweizerzeitung, „diese Erzählung des halbofficiellen Organs von Unterwallis aufgenommen, welche die Umstände der infamen Behandlung der Repräsentanten der Tagsatzung, welche in letzter Nummer enthalten sind, vollkommen bestätiget. Mit Ausnahme der französischen Invasion im Jahre 1798 ist die Würde der Tagsatzung und der Schweiz wohl nie auf eine so schändliche Weise mit Füßen getreten worden. Was haben die vermittelnden Repräsentanten, die nur Friedensvorschläge brachten, gethan, um eine solche Behandlung zu verdienen, und wie schnell contrastirt das ehrerbietige Betragen der Oberwalliser gegen die ihnen so abgeneigten und parteilischen frühern Repräsentanten Baumgartner und Schaller mit dieser Mißhandlung der gegenwärtigen Repräsentanten, denen nicht der geringste begründete Vorwurf von Parteilichkeit gemacht werden kann." Mit Wahrheit sagt die Baseler Zeitung: „Daß die ganze Sache von dem Echo als eine Hel-

*) Die Heldenrotte war bewaffnet; aber das Echo findet rathsam, diesen Umstand zu verschweigen.

*) Es ist kaum nöthig, dem Leser hier zu bemerken, daß bis jetzt der mit größter Wahrhaftigkeit und Unparteilichkeit abgefaßte Bericht der Repräsentanten in keinem Theile widerlegt worden, und daß das Benehmen derselben in allen Stücken unparteiisch, wohlwollend und voll Würde gewesen ist. (Anm. der Allgem. Schweizerzeitung.)

„denthat gerühmt wird, characterisirt diese elende und verworfene Rotte. Und unter das Joch eines solchen Gesindels wollte man das biedere Volk von Oberwallis zwingen! „Das wäre nimmermehr auf die Dauer möglich gewesen. „Oberwallis wird frei bleiben von der Herrschaft eines so „heillosen Advocatenvolkes.“

Ueber die Zustände in Tessin, worüber sich, wie bekannt, selbst die Neue Züricher Zeitung mißbilligend äußerte, heißt es in einem Schreiben aus Zürich vom 3. Jan.: „Die Nachrichten aus Tessin sind sehr erfreulich. Die neue Regierung besteht voraus aus Advocaten. Der Pöbel erzwang mit offenen Drohungen den Beschluß, daß mehrere der abgetretenen Regierungsmitglieder in Anklagezustand versetzt werden. Vergebens warnte der persönlich gemäßigte Franscini vor solcher Gewaltthat; vergeblich rieth sogar Luvini zur Mäßigung. Rache und Gelddurst — es sind unter jenen wohlhabende Männer — siegten; der große Rath mußte willfahren, indem er selber bedroht war. Das sind Zustände, die auf keinerlei Dauer rechnen lassen.“

Tessin, 9. Jan. Die Bevölkerung des Kantons Tessin fängt an zu erwachen, und sich vom Schrecken, den ihm die Revolutionärs eingejagt hatten, zu erholen. Die Unzufriedenheit zeigt sich auf verschiedene Weise. So wurde auf Commandant Luvini geschossen — um ein Haar wäre ihm die Kugel durch den Kopf gefahren. Hr. Hauptmann Stoppani wurde, wie man sagt, von einem Schusse in der Seite verwundet. Lugano will wiederum eine Bürgergarde errichten. Ebenso auch Bellinzona, weil die Stadt von den Bauren aus den nahen Dörfern beunruhigt wird. Eine bedeutende Anzahl dieser Unzufriedenen lief am 31. Dez. Nachts durch die Stadt Bellinzona rufend: Tod dem Luvini! Tod den Liberalen! Es leben die Gemäßigten! — Man hörte sogar einige Flintenschüsse; allein keiner der Regierungspartei wagte es, sie zu beunruhigen oder zu hindern. (Sch. a. Z.)

Mailänder Correspondenzen melden: „Schon vor einiger Zeit concentrirten sich die österreichischen Gränzjäger an der Tessiner Gränze, und in Mailand traf man alle Anstalten, um Truppen nach jener Seite zu senden. Durch eine Depesche von Wien sind nun alle von dem Gouverneur der Lombardei, Grafen v. Hartig, getroffenen Anstalten gebilligt worden. Dieselbe Depesche hat den Grafen v. Radetzki, dem Oberbefehlshaber der österreichischen Armee in Italien, befohlen, sich bereit zu halten, einen Militär-Kordon an der Schweizer-Gränze zu ziehen.

Frankreich.

*__Paris__, 11 Jan. Es scheint nicht mehr zweifelhaft, daß der Cardinal Latour d'Auvergne das Erzbisthum Paris annehme. Die Pfarrer von Paris drangen aufs inständigste in ihn, um ihn dazu zu bewegen. Se. Eminenz soll in Folge der großen Gemüthsbewegung, welche dieser Entschluß ihm verursachte, ernstlich unwohl geworden sey. Man versichert, daß die Regierung das alte Hotel der großen Aumonerie in der Straße von Lille vorläufig zum erzbischöflichen Palais bestimmen werde. Man sagt auch, das das Ministerium den Kammern vorschlagen wird, das Einkommen des Erzbischofs auf 50,000 Frks. jährlich zu erhöhen.

Nach Briefen aus Toulon vom 7. Jan. kam General Rulhières von Algier auf dem Dampfboot Castor an jenem Tage dort an. Er setzte sogleich seine Reise nach Paris fort. Der Chef des 2ten Bataillons der leichten afrikanischen Infanterie, Hr. v. Montredon, der von Afrika mit einer Wunde im Auge, mit Fieber und Ruhr ankam, starb gestern. Viceadmiral Rosamel, der das Reservegeschwader commandirt, kam heute Morgen an. Man erfährt, daß unter den am 31. Dezember in der Schlacht getödteten Feinden mehrere Franzosen, Deutsche, Italiener, Spanier und Engländer sich befanden. Die weggenommene Kanone war von englischer Arbeit, und muß den Arabern über Marocco gebracht worden seyn. Sie ist ein 24 Pfünder, und mit guten Laffetten versehen. Sie wurde mit der größten Hartnäckigkeit vertheidigt, und um dieselbe wurde der größere Theil der Arabischen Infanterie niedergemacht. Der Moniteur Algérien gibt die Zahl der im Feld gefundnen Todten auf 300 von regulärer Infanterie, und 100 Reiter an. Aber man weiß, daß der Feind eine große Zahl seiner Todten mit sich nahm. Verschiedene arabische Häuptlinge wurden getödtet, und der Bey von Miliana soll verwundet seyn. Die Schlacht von Blidah hat die Armee des Feindes sehr geschwächt, nicht nur durch die Zahl der Gebliebenen, sondern auch der Abgefallenen, die, nachdem sie ihre Musketen weggeworfen, in die Wüste zurückkehrten. Einige Pferde wurden erbeutet; viele andere irren noch herrenlos durch die Gegend.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die allgemeine Berathung der Antwortsadresse beendigt. Am Schlusse antwortete noch der Minister Villemain auf Odilon Barrots Angriffe. Es handelte sich fortwährend um den Unterschied des jetzigen Ministeriums von dem vorigen, und um die Frage, ob jenes parlamentarisch sey.

Der „Moniteur“ enthält eine kgl. Ordonnanz vom 3. Jan. in Betreff des Religions- und Elementar-Unterrichts für die Sklaven in den französischen Colonien. Nach derselben haben die Geistlichen in den Colonien den Schulmeistern im Religionsunterrichte an die Hand zu gehen, die Wohnungen in ihren Pfarreien wenigstens einmal monatlich zu besuchen, die kirchlichen Verrichtungen bei den Sklaven zu versehen und die Kinder wenigstens einmal wöchentlich im Katechismus zu unterrichten. Die Sklaven beider Geschlechter vom vierten Jahre an werden in die unentgeldlichen Schulen ihrer Gemeinden zugelassen. Die General- und kgl. Procuratoren nebst ihren Substituten haben, so oft sich eine Gelegenheit darbietet, die Häuser in ihren Bezirken zu untersuchen, um sich zu vergewissern, daß die Bestimmungen hinsichtlich der Sklaven vollzogen werden.

Von Abd-el-Kaders regulärer Infanterie entwirft ein Schreiben aus Algier folgende Schilderung; Sie hat eine rothe Fahne mit einem Halbmonde. Die Uniform der Soldaten ist blau, die der Officiere roth. Voran marschiren zwei Trompeter, Ausreißer von den Zuaven, welche den Soldaten alle unsere Signale beigebracht haben. Erst neuerlich sah man, wie die Blauen, zerstreut im Sahel gelagert, auf das erste Trommelsignal im Laufe sich um die Fahne sammelten. Am letzten Tage des Ramadan führten sie das Pelotons-, Halbbataillons- und Bataillonsfeuer mit ziemlicher Gewandtheit aus, auch marschirten sie bald in Schlacht-Ordnung, bald in Colonnen. Sie machen die meisten Bewegungen unserer Soldaten. Wir erfuhren dieß in einem der letzten Gefechte, in welchem sie die Reiterei zuversichtlich erwarteten, regelmäßig feuernd und mit gefälltem Bajonett.

Spanien.

Madrid, 4. Jan. Der k. Almanach von 1840 enthält die Namen der flüchtigen Generale Don Ramon Narvaez und Cordova nicht mehr; dagegen ist Don Rafael Maroto als Generallieutenant aufgeführt. — Des Herzogs de la Victoria einziger Grund zur Unzufriedenheit mit dem Ministerium scheint die Ernennung des Don Francisco Nar-

vaez zum Kriegsminister zu seyn. Von den Exaltados will er nichts wissen. Auf seinen Befehl hat General O'Donnell an die Militärbehörden in der Mancha, in Cuenca, Toledo, Alicante und Valencia den Befehl erlassen, bei den Wahlen vollkommene Neutralität zu beobachten und im Nothfall die Behörden zu unterstützen. — Hiesige Blätter sprechen fortwährend von der Krankheit Cabrera's, was von carlistischen Blättern widersprochen wird.

Großbritannien.

*London, 8. Jan. Die Chartisten zeigen sich zu Birmingham neuerdings thätiger, als je. Brown und Sussell veranstalten zahlreiche Versammlungen im „Bullring". Letzten Montag fand ein Meeting der „weiblichen politischen Union", einer Gesellschaft von Frauen aus allen Ständen, gestiftet von einem gewissen Thomas Clutton, Statt, welches zu höchst lächerlichen und widersinnigen Vorgängen Anlaß gab.

In der heutigen Sitzung der Specialcommission zu Monmouth beendigte der Sollicitorgeneral sein Plaidoyer gegen den Angeklagten. Nachdem der Sollicitor-General geendet, faßte der Oberrichter Tindal den Zeugen-Beweis klar und unparteiisch zusammen. Er empfahl der Jury, gewissenhaft das Zeugniß auf beiden Seiten zu wägen und jeden Zweifel in ihrer Ansicht zu Gunsten des Gefangenen auszulegen. Die Jury wurde dann gefragt, ob sie sich zurückzuziehen wünsche, um sich zu berathen. Der Obmann antwortete: Ja; worauf die Bailiffs zu Bewachung der Jury beeidigt wurden. Da bemerkte noch der Attorneygeneral: „Es ist in solchem Falle herkömmlich, mein Lord, daß die Geschworenen gefragt werden, ob sie Erfrischungen wünschen, ehe sie ihre Bänke verlassen." Der Oberrichter Tindal stellte die Frage. Der Obmann: „Ja, mein Lord, wir hatten nichts seit heute Morgen." Dann wendete er sich einige Augenblicke an seine Mitgeschworenen und berichtigte sich: „Einige von der Jury, mein Lord, denken, daß es nicht nöthig seyn wird." Die Jury zog sich nun zurück und trat nach einer halben Stunde wieder ein, mit dem Spruche: daß der Angeklagte schuldig sey, aber der königlichen Gnade zu empfehlen. Der Oberrichter: „Wir werden Ihre Empfehlung geeigneten Ortes anbringen." Der Gefangene wurde sofort weggebracht. Das Strafurtheil, welches die rechtsgelehrte Specialcommission auf den Spruch der Geschworenen hin zu fällen hat, wird erst später erfolgen.

Die „M. Post" hatte, wahrscheinlich auf den, seither in Zweifel gestellten, Londoner Brief der Allgemeinen Zeitung hin davon gesprochen, Lord Palmerston habe eine von Rußland hinsichtlich der orientalischen Angelegenheiten beantragte Uebereinkunft angenommen, nach welcher, wenn es zum Schutze Konstantinopels nöthig werden sollte, die russische Armee dahin vorrücken zu lassen, die englische und die französische Flotte die Erlaubniß erhalten sollten, in die Dardanellen einzulaufen. Der „Globe" bemerkt hiezu: „Welche Befugniß hat Rußland, dieß zu erlauben oder zu verbieten? Die Dardanellen gehören der Türkei, einer unabhängigen Macht; sie hat das Recht, die Schiffe anderer unabhängigen Mächte zur Annäherung an ihren Küsten und zum Einlaufen in ihre Häfen einzuladen. Rußland hat nicht mehr Recht oder, denken wir, nicht mehr Neigung, dieß zu hindern, als sie das Einlaufen britischer Schiffe in den Hafen von Brest mit Frankreichs Erlaubniß würde hindern wollen. Die Post bildet sich ein, es sey im Vertrag von Hunkiar Skelessi eine Bestimmung, wodurch Rußland das Recht erhalte, die Zahl der britischen oder französischen Kriegsschiffe zu bestimmen, die eintretenden Falls in die Dardanellen einlaufen dürften. Die kurze und, wir glauben, genügende Antwort auf diese Annahme ist, daß Lord Palmerston an seinem Platze im Unterhause ausdrücklich erklärt hat, die britische Regierung habe dem russischen Hofe ihre Weigerung mitgetheilt, sich durch Beschränkungen dieser Art binden zu lassen; eine Weigerung, bei welcher unsere Regierung sicherlich beharren wird. Wenn irgend eine Demonstration von Seite Mehemed Ali's den Sultan nöthigen sollte, sich an die fünf Mächte zu wenden, so werden sie natürlich über die Größe und die Gattung der Streitkräfte, welche jede von ihnen beizutragen hat, und die Art, wie sie angewendet werden sollen, eine Uebereinkunft treffen, jedoch ohne allen Bezug auf den Vertrag von Hunkiar Skelessi, wie wenn derselbe nie vorhanden gewesen wäre. Wir besorgen jedoch nicht, daß der von der Post angenommene Fall eintreten werde. Es ist nichts eingetreten, wodurch der Gang der Unterhandlungen unterbrochen oder die Vermuthung gerechtfertigt würde, daß Mehemed Ali durch die Weigerung, die türkische Flotte zurückzugeben, die Scheide wegwerfen und mit seiner Landmacht vorrücken werde, um Konstantinopel anzugreifen."

Die neueste ostindische Post (aus Bombay vom 28 Nov.) enthält nebst dem bereits mitgetheilten noch Folgendes: Die Division von der bengalischen Armee, welche den Zug nach Afghanistan mitgemacht hatte, wurde am 25. Jan. in Bombay zurückerwartet. Sie macht den kürzesten Weg von Kabul über Peschauer. Bereits hatte sie den jenseits Peschauer gelegenen gefährlichen Kheyberpaß durchzogen, ohne Widerstand zu erfahren. (Die Felsschluchten der Kheyberberge, berichtet Ritter, an acht Stunden beschwerlichen Wegs, nur in ein paar Tagmärschen zurückzulegen, sind so fest, daß selbst der Eroberer Schah Nadir ihren Gebietern eine starke Summe auszahlte, sich den Durchmarsch seiner Truppen zu sichern. Gern hätte Alexander Burnes auf seiner Reise nach Kabul die wilden Kheybers in ihrer Wildniß gesehen, auch lud Einer ihrer Häuptlinge ihn zu dieser Wanderung ein, aber Niemand traute diesen gesetzlosen Horden, die als Räuber gefürchtet sind. Der Kheyberhäuptling, von Branntwein berauscht, wie alle seine Genossen, nannte sein Gebiet Yaghistan, d. i. Land der Rebellen, hier unstreitig ein Ehrentitel. Um Sold dienen sie dem Herrscher von Peschauer.) Der weitere Weg dieser Division geht quer durch das Pendschab oder das Reich des Maharadscha von Lahore. Sir John Keane, der Anführer der Expedition, leidet so an Gicht und Rheumatism, daß er die Reise nur im Palankin machen kann. Er wird frühestens am 15. Febr. in Bombay erwartet. Die Division von der Bombayarmee geht auf demselben Wege zurück, den die Expedition auf den Hinmarsch nahm: durch den Bolanpaß und über Sind. Die Truppen, welche in Afghanistan zurückgeblieben sind, um die neue Herrschaft Schah Schudschas zu beschirmen, werden von General Nolt und Oberst Sale befehligt.

Aus Lahore wird berichtet: Kurrut Singh, Maharadscha und Nachfolger Rundschit Singhs, der seinem geschickten und energischen Minister Dhian Singh durch seine Halsstarrigkeit (er wollte den Transport der Lebensmittel für die englische Armee durch seine Staaten nicht bewilligen) Gelegenheit zu Zwiespalt gegeben, hat diese Spaltung noch erweitert, indem

er Tschept Singh, einen ränkevollen, unternehmenden Mann, zu seinem Günstling machte, auch demselben Würden und Ehrenbezeugungen ertheilte, die nur zum Sturze Dhian Singhs führen konnten. Dieß konnte von einem Manne, dessen Einfluß und Rath bei Rundschit Singh so bedeutend war, nicht ruhig angesehen werden und führte zu einer Verschwörung zwischen Dhian Sing, Nau Nihil Singh, Kurruks Sohn, und mehreren anderen Häuptlingen, um sich Tschept Singhs durch den Tod zu entledigen. Am 8. Oktober umgab Nau Nihil Singh, würdiger Sohn eines würdigen Vaters, den Palast mit seinen Soldaten, und in Gegenwart seines Vaters, in voller Rathsversammlung, wurde Tschept Singh ermordet, auch mehrere Häuptlinge erschossen, Einer so nahe bei dem Maharadscha, daß die Kugel dessen Arm streifte. Alle Wachen wurden sodann gewechselt und Kurruk Singh unter Aufsicht gestellt. Einige Tage nachher begab sich der ganze Hof nach Umritsir, der h. Stadt der Seikhs, um dort ein religiöses Fest zu begehen; man hatte aber Sorge, den Maharadscha streng zu bewachen. Er ritt auf einem Elephanten, von zwei Regimentern Soldaten umgeben. Der Schatzmeister und Liebling Rundschit Singhs, Bene Ram, der nur Dhian Singh in Gunst nachstund, ist in das Gefängniß geworfen worden, angeklagt, er habe vergessen, den präsumtiven Thronerben (Nau Nihil) in den Schatz zu führen. Sein Hauptverbrechen besteht in seinem unermeßlichen Reichthum und den 10 Bataillonen unter seinen Befehlen. Dewan Sawan Mull, Häuptling von Multan, einer der mächtigsten Männer des Pendschab, soll sich für Nau Nihil Singh erklärt haben. Der listige Minister Dhian Singh hat es an keinen Versuchungen fehlen lassen, um den Neffen Rundschit Singhs zu verführen, obgleich er wenige Zeit vorher diesem letztern geschworen, seinen Lieblingssohn Kurruk Singh durch seinen Einfluß und seine Kenntnisse zu unterstützen. Shere Singh (Kurruks Bruder) bleibt bis jezt im Hintergrunde, jedoch auf der Seite seines Neffen Nihil Singh, der wahrscheinlich in seinen und Dhian Singhs Händen nur ein Werkzeug ist, welches man wegwirft, wenn man es nicht mehr braucht. Die Engländer müssen sich jezt darein mischen, wenn sie die Integrität des Pendschab sichern und Kurruk Singh auf dem Throne des „alten Pendschab-Löwen" erhalten wollen.

Nach Berichten aus Aden, im südlichen Arabien, das die Engländer neuerdings besezt haben, machten 5000 Araber, befehligt von dem Sultan, am 11. Okt. einen neuen Angriff auf diese Stadt, mußten sich aber mit einem Verluste von 100 Mann zurückziehen. Man sah von den Mauern herab, wie sie ihre Todten und Verwundeten auf Kameelen fortbrachten. Der Verlust der Engländer war unbedeutend.

Türkey.

Konstantinopel, 17. Dezbr. Die Einsetzung des Fürsten Michael von Serbien ging mit großer Feierlichkeit vor sich. Ehe er den Berat empfing, zahlte er den ordentlichen Tribut von 500 Beuteln (ein Beutel = 60 fl.) und machte allen Ministern der Pforte bedeutende Geschenke. Der Ferman, durch welchen er anerkannt wird, ist allen europäischen Gesandten mitgetheilt worden. — Aus Alexandria schreibt man vom 8., Mehemed Ali sey sehr niedergeschlagen, da er auf die Hülfe Frankreichs, welches zu sehr mit Algier beschäftigt ist, nicht mehr bauen könne. Frankreichs Einfluß in Konstantinopel ist auf lange dahin. Reschid Pascha blickt sehnlich nach England. — In Syrien bleibt Ibrahim Pascha unbeweglich in Marasch stehen. Hafiz Pascha hat den Oberbefehl über die türkische Armee wieder übernommen.

Rußland und Polen.

Arensburg, 28. Dez. Am 6. (18.) Dezember wurde hier der ordentliche Landtag eröffnet. Um 11 Uhr Morgens begab sich die versammelte Ritterschaft, aus drei und fünfzig stimmfähigen Mitgliedern bestehend, unter Anführung des Land-Marschalls, in die festlich erleuchtete lutherische Kirche, wo der Superintendent eine eindringliche Predigt hielt. Nach vollendetem Gottesdienst kehrte die Ritterschaft ins Ritterhaus zurück, wo der Land-Marschall Baron Buxhöwden mit einer Rede den Landtag eröffnete, welche folgendermaßen begann: „Hochgeehrte Herren! Zum viertenmale wird unser Landtag eröffnet an dem heutigen Festtage, an welchem unser erhabener Monarch seinen Namen erhielt; einen Namen, der seit 14 Jahren mit Bewunderung in allen Theilen der Welt, mit Stolz und treuester Liebe aber von mehr als 60 Millionen Unterthanen genannt wird — einen Namen, der in den Annalen unserer Provinz wie in unseren Herzen mit goldenen Buchstaben eingegraben, den wir nur mit unbegränzter Verehrung und Dankbarkeit aussprechen und den unsere späteste Nachkommenschaft mit gleichen Gefühlen loben und preisen wird. Ja, meine Herren, so lange unsere Insel einen Namen trägt, haben die Bewohner derselben, hat namentlich diese Ritterschaft, sich keiner solchen Wohlthaten zu erfreuen gehabt, wie in diesen letzten Jahren. Nachdem der Herr und Kaiser Allergnädigst geruht hatten, eine Commission niederzusetzen, welche unter Theilnahme des Bevollmächtigten dieser Ritterschaft die Rechte und Privilegien unseres Landes in ein System brachte, wobei unsere örtlichen Verhältnisse so viel als möglich berücksichtigt wurden, hat der Herr und Kaiser die Restitution unseres alten Ober-Landgerichts mit wahrhaft väterlicher Gnade unserem eigenen Ermessen anheimgestellt, — gleichzeitig den umfassenden, unserer Jugend einen zeitgemäßen Unterricht sichernden Schulplan bestätigt, und um alle diese Wohlthaten zu verwirklichen und zu verewigen, hat der Allergnädigste Monarch für immer die Abgaben aufgehoben, die wir seit 38 Jahren in Gemäßheit einer falschen Auslegung des Ukas von 1798 für die ritterschaftlichen Güter entrichten mußten. Mitbrüder! blicket auf das Ehemals und auf das Jezt! — Hoch erhebt sich das Herz, und die zitternde Lippe stammelt den Dank Ihm, der nächst Gott unser höchster Wohlthäter ist und dem wir mit Freuden den lezten Blutstropfen opfern möchten. Blicket auf die Zukunft, und im schönsten Rosenlicht glänzt Euch die Frühlingssonne entgegen, die über dieses Land aufgegangen ist, das Gott der Herr gesegnet hat mit der Huld seines gesalbten Herrschers!" Dieser Einleitung ließ der Redner eine kurze geschichtliche Darstellung seiner einundzwanzig Jahre — er wurde zum erstenmale im Dezember 1818 zum Land-Marschall erwählt — ununterbrochen fortgesetzten Amtsführung folgen. Zum Diner hatte der Land-Marschall nicht nur die gesammte Ritterschaft, sondern auch die meisten Beamten und das Lehrer-Personale der neuen adeligen Kreisschule eingeladen, so daß die Tafel von 65 Gedecken vollkommen besezt war. Der von ihm ausgebrachte Toast: „Lange lebe unser allergnädigster Kaiser und Herr Nicolaus Pawlowitsch!" wurde mit gränzenlosem Jubel aufgenommen. — Von den Beschlüssen des Landtages verlautet im Publicum bis jezt nur die Errichtung einer neuen wohlthätigen Anstalt. Die Ritterschaft hat nämlich ein geräumiges trockenes Local in der von ihr vor einigen Jahren angekauften Festung angewiesen zur Aufnahme aller von adeligen Gütern gestellten Rekruten, welche nach vollendeten Dienstjahren — bei der Garde 22, bei der Armee 25 Jahre betragend — verabschiedet, in

die Heimath zuückkehren. Diesen Leuten soll hier auf Kosten der Ritterschaftscasse das gewöhnliche Pajock an Mehl und Grütze, das erforderliche Holz, die gehörige Erleuchtung und Jedem von ihnen ein Sommer- und Winterschlafrock jährlich verabreicht werden. Zu allem erlaubten Gewerbe behalten sie vollkommene Freiheit. Die Anstalt wird, wenn der Plan die obrigkeitliche Bestätigung erhält, am 1. Juni k. J. eröffnet werden, dem denkwürdigen Jahrestage, an welchem durch kaiserl. Ukas die Abgaben, womit man die der Ritterschaft im Jahre 1798 donirten Güter zum Besten der Krone belastet hatte, auf immer aufgehoben wurden. Ferner hat man einstimmig beschlossen, nachdem man den Landmarschall, Baron Buxhöwden, wiederum und zwar zum achtenmale auf die nächsten drei Jahre zum Land-Marschall erwählt hatte, dessen in Oel gemahltem Brustbild neben dem Bilde des 1810 verstorbenen General-Gouverneurs, Grafen Buxhöwden, im Rittersaal einen Platz anzuweisen. (Pr. St.-Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Jan. Die mit 2595 Unterschriften versehene Addresse der gewerbtreibenden Bürger Kopenhagens an den König (vergl. d. gestr. Numer), welche schon an und für sich, durch die enorme Anzahl der Unterschriften, so wie auch durch eine Reihe merkwürdiger Ergebnisse, welche sie von ihrer ersten bis zu ihrer letzten Entstehung begleitet hat, vielleicht die interessanteste unter der großen Anzahl ihrer Vorgänger ist, wurde heute von der Deputation, der sie anvertraut war, mit einem kurzen Bericht über die Allerhöchste Aufnahme bekannt gemacht. Sie lautet folgendermaßen: „Allergnädigster König! Von wehmüthigem Gefühle bei dem Tode des Königs durchdrungen, der während mehr als eines halben Jahrhunderts, sowohl in guten Tagen als unter den härtesten Prüfungen des Geschicks seinem Volke stets ein treuer und milder Herr gewesen, nähern wir unterzeichnete gewerbtreibende Bürger in Kopenhagen uns Ew. Maj., um Ihnen und uns zu Ihrer Thronbesteigung Glück zu wünschen. Die Vorsehung hat große Gewalt in Ew. Maj. Hände gelegt, und es ist Ihnen Gelegenheit gegeben worden, so herrlich, wie sie nur selten einem Sterblichen zu Theil wird, Glück und Segen über viele Ihrer Nebenmenschen zu verbreiten. Allergnädigster König! Ihr edler Charakter, Ihr heller und gebildeter Geist, verheißen uns, daß Sie, im Bewußtseyn der großen Verantwortung, welche der König der Könige Ihnen auferlegt hat, in der Lösung dieser bedeutungsvollen Aufgabe die rechten Mittel zu wählen wissen werden, welche der Drang des Volkes und die Forderungen der Zeit erheischen. Wir halten uns dennoch überzeugt, daß Ew. Maj., an Einfachheit und Volksliebe Ihrem Vorgänger gleich, ein ächter Bürgerkönig seyn werden; denn Sie gehören dem neuen Geschlechte an, Sie kennen und lieben die neue Zeit, dessen mächtiger Ideen-Entwickelung Sie gefolgt sind, mit dessen Verhältnissen und Institutionen Sie vertraut sind. Deshalb setzt Dännemark seine Erwartungen auf Ew. Maj., deren Erfüllung es mit Ruhe und Vertrauen entgegensieht. Ew. Maj. ganzes früheres Leben, und namentlich das große Denkmal, welches Sie Sich durch die Verfassung Norwegens errichtet haben, erfüllt uns mit der Hoffnung, daß Sie das Wohl Ihres ergebenen Volkes auf einem so festen Fundamente erbauen werden, daß selbst die spätesten Nachkommen in Ew. Maj. den Begründer der Freiheit und des Glückes Dännemarks segnen werden. Außer den Erwartungen, welche wir als Staats- und steuerpflichtige Bürger Ew. Maj. darzulegen uns erlaubt haben, müssen wir noch bei besonderen Interessen verweilen, welche unserer Stellung angehören. Die einsichtsvolle Vorliebe, welche Sie stets Allem, was gut und nützlich ist, bewiesen haben, die Liebe, welche Sie besonders für die Naturwissenschaften, für die Kunst und für alle nützlichen Institutionen, welche die Bildung der gewerbtreibenden Klassen zum Zwecke haben, an den Tag gelegt, verheißen uns, daß alle darauf bezüglichen Bestrebungen an Ihnen eine mächtige Stütze finden werden. Die Ansichten des Vorgängers Ew. Maj. über Gewerb-Verhältnisse werden unter einem eben so aufgeklärten als kräftigen Fürsten sich in großen und heilbringenden Maßnahmen geltend zu machen wissen, welche, von einem wiedererweckten Nationalgeiste unterstützt, dem Lande neue Erwerbsquellen öffnen und einen allgemeinen Wohlstand verbreiten werden, der es dem Volke möglich machen wird, die schweren Lasten zu ertragen, welche die Finanzverhältnisse des Landes erfordern, der eine höhere Entwickelung und das Wohl Aller befördern wird. — Ew. Maj. werden mit Königlicher Gnade diesen unsern wahrhaften Ausdruck der Gefühle und Erwartungen aufnehmen, mit welchem wir, Ew. Maj. treue Unterthanen, Ihren Regierungsantritt begrüßen, indem wir den Segen des Himmels über Sie, Ihre edle Gemahlin und Ihr hohes Geschlecht erflehen. Kopenhagen, den 23. Dez. 1839." (Hier folgen die 2595 Unterschriften, unter denen 55 Vorsteher und Vormänner der verschiedenen Zünfte und Corporationen.) (H. C.)

In den dänischen Provinzen versammeln sich allenthalben die Bauern, um über Adressen an den König zu verhandeln und zu beschließen. In der Odenseer Harde hatten die Bauernvögte (Soguefogder) mit dem Ständeabgeordneten C. H. Hansen gemeinschaftlich eine Einladung zu einer solchen Versammlung auf den 23. v. M. erlassen. Ein Beamter, einige Adeliche und andere größere Gutsbesitzer auf Fühnen hatten in Vorschlag gebracht, mit dem Bauernstand zusammen eine Adresse einzureichen, die Bauern aber blieben dabei, abgesondert sich versammeln zu wollen, „weil sie — wie sie sich in einer Bekanntmachung ausdrücken — Grund hätten anzunehmen, daß jene Adresse (der größern Gutsbesitzer) einzig eine Beglückwünschung enthalten solle, ohne die Bedürfnisse des Bauernstandes, ihre wichtigsten Interessen und Hoffnungen zu besprechen." Auch in den Aemtern Aalborg und Hjöring haben die Bauern Adressen beschlossen, aber die Frage: ob Deputationen damit nach der Residenz gesandt werden sollten? wurde nach lebhaften Discussionen verneinend entschieden. Sie sind mit der Post an Se. Maj. abgesandt worden.

„Helsingörs Avis" gibt die Anzahl der Schiffe, die im Jahre 1839 durch den Sund passirt sind, auf ungefähr 16,200 an. Zu dieser starken Fahrt soll inzwischen der Sundzoll nicht im Verhältniß stehen.

Nekrolog für 1839.

In diesem Jahre sind folgende souveräne Fürsten gestorben: Mahmud, türkischer Kaiser; Friedrich VI., König von Dänemark; Wilhelm, Herzog von Nassau; Ludwig, Landgraf von Hessen-Homburg, Runjet-Singh von Lahore; Prinzessinnen und Prinzen: Marie von Orleans, Herzogin von Würtemberg; Karoline Buonaparte, Wittwe Mürats, Exkönigin von Neapel; Charlotte Buonaparte, Tochter des Exkönigs Joseph von Spanien; Marie von Hessen-Kassel, verwittwete Herzogin von Anhalt-Bernburg; Therese von Mecklenburg-Strelitz, verwittwete Fürstin Taxis; Katharine, Herzogin von Sagan; Wilhelm, Prinz von Sachsen-Weimar; Franz, Fürst von Borghese; — Kardinäle: Dandini, Fesch, Gregorio, Isoard, Latil, Sala, Liberi; —

Minister und höhere Staatsbeamte: Marquis Ruffo in Neapel; Andrada in Brasilien; Graf Münster in Hannover; Graf Speranzki und Graf Litta in Rußland; Graf Mafra in Portugal; Nicolovius in Berlin; Cabinetsrath Martin in Wien, Bürgermeister Groening in Bremen; — Gesandte: Graf Ludolff in London, Berow in Konstantinopel, Leonhardi in Frankfurt, Baron Freiberg in Dresden, Levet-Harris in St. Petersburg, Nahim Effendi in Berlin, Fürst Lieven in Rom, Graf Mocenigo in Florenz, Graf Brunetti in Oesterreich, Graf Porto Santo und Baron Villasecca in Portugal; — Generale: Lord Bentinck und Lord Howden in England, Graf Zichy in Oesterreich, Block in Preußen, Tibbets in Holland, Bernard, Lallemand, Barbot, Merlin, Sémélé ꝛc. in Frankreich; — Admirale: Ruysch in Holland, des Geneys in Sardinien, Roznew in Rußland, Paget in England, Truguet und Hamelin in Frankreich; Pairs von England: Argyle, Bedford, Buckingham, Essex, Kingston, Lauderdale ꝛc.: — Pairs von Frankreich: Bassano, Caraman, la Tremoille, Semonville, Talleyrand, Blacas; — Gelehrte: Gans, Habicht, Gustav Schilling, Schön, Stark, Voigt, Jacquin in Deutschland; Galt Milhouse und Allen Cuningham in England; Van Campen in Holland; Biondi, Paoli und Sisti in Italien; Jastrekoff in Rußland; Wallin und Fries in Schweden; Michaud, Salverte, Prévost, Prony, Artaut, Fontan ꝛc. in Frankreich; — Aerzte: Ameline, Brüchet, Duclos, Gaubert in Frankreich; Windischmann in Löwen ꝛc.; — Maler: Bouguet, Franquelin, Kinston, Anton Koch, Singleton, Van Bree, Van Os, Voigt; — Bildhauer: Boyer, Laux, Pioche; — Kupferstecher: Godefroy, Pigeot; — Lithographen: Engelmann in Mühlhausen, Herder in Freiburg; — Architekten: Albertelli, Brunno Galbaccio, Pollet, Valladier; — Musiker: Paer, Plantade, Wolfram, Lafont, Ladurner, Schuncke, Brod, Mesmer, Mooser, Gottfried, Weber; — Bühnenkünstler: Nourrit, Tambolini, Mad. Galvi-Neuhaus in Lissabon; — Fabrikanten und Gewerbtreibende: Richard Lenoir, Diez in Bar; — Verschiedene: Baron Appel-Napoczony, der den Kartoffelbau in Ungarn verbreitete; Taubstummenlehrer Belian; General Borozdine, der den Weinbau in Tauris einführte; Andreas Danilson, Haupt der Opposition im schwedischen Bauernstande; Graf Sellon, Philantrop in Genf. Von berühmten Frauen ist unter Andern Lady Esther Stanhope, Mad. Lareveillère Lepaux, Wittwe des Direktors in der französischen Revolution, Mad. Tommassini, Verfasserin von Erziehungsschriften, Frau v. Schlegel zu Frankfurt ꝛc., verstorben.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 9. Jan. Consols 92⅞.
Paris, 11. Jan. 5 pCt. 111 Fr. 75 C.; 3 pCt. 80 Fr. 85 C. Span. 25½.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 17. Jan: »Der Oheim«, Schauspiel vom Verfasser von: Lüge und Wahrheit. Vorher Scenen aus: »Barbier von Sevilla«, Dem. Kellermann — Rosine, als ersten theatralischen Versuch.

Das für diesen Tag angesetzt gewesene Schauspiel: »Götz von Berlichingen«, kann wegen Unpäßlichkeit des Herrn Dahn nicht gegeben werden.

Fremden-Anzeige.

Den 14. Jan. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Graf v. Valmont, Proprietär von Paris. (Schw. Adler.) HH. Elmert, k. Forstmeister von Partenkirchen; Hangohr, Kfm. von Langenfeld; Beckmann, Kfm. Elberfeld. (G. Kreuz.) Hr. Bernau, Kfm. von Pappenheim. (Stachusgarten.) HH. Schill, Rothgerber von Reutlingen; Pallich, Kfm. von Augsburg.

Den 15. Januar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Wenger, Kfm. von Lausanne; Frhr. v. Rothmer, k. k. österr. Offizier von Innsbruck. (G. Hahn.) HH. Goldmann, Kfm. von Harburg; Tuve, Kfm. von Eilenburg. (Schw. Adler.) HH. v. Regemann, Gutsbes. von Bayreuth; Bauer, Kfm. von Aachen; Lopinard, Rentier von Paris. (G. Kreuz.) Hr. Wertheimer, Kfm. von Mühlhausen. (Stachusgarten.) HH. Dr. Kruger, k. Landrichter; v. Buchlohe, Flascland und Wittmann, Maler von Straßburg.

Getraute in München.

Hr. Fr. Stettmayr, Malergehilf dah. mit Elis. Bleibtreu, Frauenkleidermacherin von hier; Hr. G. Gallizdorfer, b. Metzger v. h., mit R. Kornprobst, Zimmermannstochter von Indersdorf; Hr. A. Schlumprecht, Brigadier der k. Gendarmeriecompagnie München, mit J. Schneiderbauer, Marktdotenstochter von Vilsbiburg; Hr. J Baumgartner, Taglöhner, mit Th. Weindl, Taglöhners- und Floßknechtstochter von der Vorstadt Au; Hr. Fr. Landthaler, Schuhmachergeselle v. h., mit M. Greiß, b. Schlossermeisterstochter; Hr. J. B. Lautenschlager, b. Bäckermeister, mit M. A. Danker, Bauerstochter von Premhof, k. Ldg. Moding; Hr. M. Nagel, b. Bierwirth, Wittwer, mit C. Pfeiffer, geb. Daser, Metzgerswittwe v. h.; Hr. A. Schmederer, Bürger und Hausbesitzer, mit M Stuhlberger, b. Metzgerstochter v. h.; Hr. A. Leitner, Bürger und Garkoch, mit J Huber, Lederersttochter von Tittmoning; B. Stanko, Gürtlereiwerkführer im k. Militärmonturdepot dahier, mit M. Korrmann, Branntweinbrennerstochter von Nördlingen.

Bekanntmachungen.

Museum.

17. (3c) Samstag den 18. und 25. Januar, dann Samstag den 1., 8., 22. und 29. Februar, sowie Dienstag den 3. März finden große Bälle statt. Die zwei Letztern sind Maskenbälle. Anfang 7 Uhr.

Gesellschaft des Frohsinns.

24. (3b) Samstag den 18. Januar: Ball. Anfang 7 Uhr.

Bekanntmachung.

23. (3b) Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank macht hiermit bekannt, daß per Dividende und Superdividende vom II. Semester des Jahres 1839
von den Bankactien gegen den betreffenden Coupon
10 fl. 30 kr. per Stück
bei den Bankcassen in München u. Augsburg
von den Promessen I. Emission . . 7 » 21 » »
von den Promessen II. Emission . . 4 » 12 » »
gegen Abstempelung bei der Bankcassa in München erhoben werden können.

München, den 13. Januar 1840.

Simon Frhr. v. Eichthal.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend — № 16. — 18. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Dankadressen der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten. Erlangen. Würzburg: Handbillet Sr. Maj. des Königs an den Bürgermeister Benkert. — Preußen. Liegnitz: Pietistisches Unwesen. — Hannover. Wahrscheinlicher Versuch neuer Wahlen ohne Auflösung der Stände. — Nassau. Wiesbaden. — **Frankreich.** Discussion des Paragraphen der Dankadresse über den Orient. — **Großbritannien.** O'Connells Plan für die nächste Parlamentssitzung. — **Dänemark.** Rescript über die Beschränkung des Gratialwesens. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

***München**, 15. Jan. Se. Maj. der König empfingen heute in feierlicher Audienz die Deputation, welche Allerhöchstdemselben die von der Kammer der Reichsräthe beschlossene Dankadresse auf die königliche Thronrede zu überreichen die Ehre hatte. Diese von Sr. Maj. huldvollst erwiederte Adresse lautet wie folgt: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr! Zum achtenmale seit wiederbelebtem Ständewesen, sieht sich die treugehorsamste Kammer der Reichsräthe zu Ausübung ihrer grundgesetzlichen Obligenheiten berufen. Wie immer, so auch dießmal sind ihre ersten Worte der ungeheuchelte Ausdruck reinster Anhänglichkeit und Unterthanentreue. Ew. kön. Maj. haben den, unter Allerhöchstihrem Scepter vereinigten Ländern jene Namen wiedergegeben, deren uralter Glanz längst untergegangen schien im Strome der Ereignisse. Auch mit diesen Namen werden die Bayern aller Kreise, Glieder Einer Familie, Kinder Eines Vaters bleiben. Der geschichtliche Boden ist wahrlich ein fester, ja der einzige Ausgangspunct nachhaltiger Verbesserungen. Zudem haben um das erweiterte Reich der Wittelsbacher Einheit des Herrscherthums, gemeinsamer Ruhm, großartige Regierungsmaaßregeln, und eine, aus dem freiem Entschlusse der Krone hervorgegangene Verfassung das unauflösliche Band dankbaren Bayersinnes geschlungen, und wie die Liebe Ew. kön. Maj. alle Ihre Unterthanen umfaßt, so stehen Bayern, Pfälzer, Franken, Schwaben festgeschaart um den Thron, freudig bereit, Gut und Blut für den gottgegebenen Herrscher, für das Vaterland und für beschworenes heimisches Recht darzubringen. — In dem Maaße, in welchem des Volkes Wohlfahrt steigt, ernten Ew. kön. Maj. eine schöne und hochlohnende Frucht der rastlosen Sorgfalt, welche Allerhöchstsie dem erhabenen Herrscherberufe widmen. Die zu des Landes Frommen und Schutz begonnenen Werke werden auf die Nachwelt übergehen, als sprechende Zeugen der thatenreichen Regierungsepoche Ew. kön. Maj. Der Zollverein, dieses Bündniß voll Bedeutsamkeit und Zukunft, verfolgt ruhigen, aber sichern Schrittes die Bahn seiner Entwickelung. Nicht bloß auf die materiellen Interessen zurückwirkend, bezeichnet er einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des deutschen Volkes, und mit gerechtem Stolze sieht der Bayer den Namen seines Königs aufgeprägt einer Schöpfung von solcher Erheblichkeit. — Ew. kön. Maj. haben dem dahingeschiedenen Feldherrn Bayerns durch Worte erhabener Anerkennung ein unsterbliches Denkmal gegründet. In unsern Gemüthern mußte die königliche Trauer um so tiefer widerhallen, je schmerzbewegter wir überhaupt auf jene Reihe hochverdienter Männer zurückblicken, welche die neuere und neueste Zeit aus unsrer Mitte genommen hat. Freudig dagegen begrüßen wir den Eintritt des drittgebornen Königssohnes in unsre Versammlung. Sein Erscheinen mahnt uns wiederholt an jene Tage unauslöschlichen Andenkens, da unser König noch in unserer Mitte weilte. Würdig sich anreihend an Seine edeln Vorbilder, wird Er unsere Bemühungen theilen, zum Ruhme des Regentenhauses und zum Wohle der Monarchie. — Die Nachweisungen und Gesetzesentwürfe, deren Vorlage Ew. kön. Maj. huldreichst ankünden, werden den Gegenstand unserer pflichtmäßigen Aufmerksamkeit bilden. — Indem Ew. kön. Maj. durch außerordentliche Vermehrung des obersten Gerichtshofes ein von beiden Kammern ehrerbietigst dargelegtes Bedürfniß in wahrhaft königlichem Maaße befriedigten, erwarben sich Allerhöchstdieselben neue Ansprüche auf den gerührten Dank Ihres Volkes. Des Deutschen Höchstes ist das Recht, und wer sollte nicht den allerdurchlauchtigsten Sprossen einer bald tausendjährigen deutschen Dynastie, den wahrhaft deutschen Regenten in der erhebenden Aeußerung erkennen: „Die Rechtspflege ist Mir eine heilige Angelegenheit." — Ew. kön. Maj. Thronrede athmet eine edle Herzlichkeit. Sie ist in alle Herzen gedrungen. Vertrauen gewähren Ew. kön. Maj. Ihren treuen Ständen. Vertrauen, inniges Vertrauen zu dem Monarchen war von jeher, und bleibt ewig unser leitendes Gefühl. Und wie die Kammer der Reichsräthe sich bewußt ist, ihre Ergebenheit an Thron und Gesetz zu allen Zeiten erprobt zu haben, so wird sie sich auch fortan des königlichen Zutrauens durch Heilighaltung der eidlich ertheilten Zusage, des Landes allgemeines Wohl und Beste nach innerer Ueberzeugung zu berathen, durch die wärmste Liebe zu Ew. kön. Maj. und durch jene tiefste Ehrfurcht würdig erweisen, womit sie erstirbt Ew. kön. Maj. allerunterthänigst treugehorsamste Kammer der Reichsräthe."

***München**, 17. Jan. Gestern Vormittags überreichte die Deputation der Kammer der Abgeordneten Seiner Majestät dem Könige die Dankadresse auf die von Allerhöchstdemselben bei Eröffnung der Ständeversammlung gehaltene Thronrede. Diese Adresse lautet, wie folgt:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnä-

digster König und Herr! Die unter dem Scepter Euerer königlichen Majestät vereinigten Bayern, Pfälzer, Franken und Schwaben treten zum Erstenmal mit ihrem aus ruhmvoller Vergangenheit ererbten, ihnen durch die Weisheit Ew. kgl. Majestät wieder ertheilten Namen durch uns ihre Abgeordneten vor Allerhöchst-Ihren Thron. Es war ganz der erhabenen Absicht Ew. k. Majestät würdig, die Einheit dieser deutschen Stämme, welche eine gleiche Verfassung noch enger umschließt, auf den festen Boden der Geschichte zurückzuführen, und ihre treue Anhänglichkeit an den Thron fühlt sich durch die beglückenden Worte, daß sie Alle von Einer Liebe umfaßt sind, aufs Neue begeistert. Mit tief empfundenem Danke erkennen wir Ew. k. Majestät väterliches Streben zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes, und mit lebhafter Theilnahme verfolgen wir den Fortgang der begonnenen großartigen Werke, deren gedeihliche Vollendung ein bleibendes Denkmal des Ruhmes Ew. kgl. Majestät werden wird. Wir sind auf das Lebendigste von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Zoll- und Münz-Congresse, sowie der mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig geschlossene Vertrag neue Gewähr für den Fortbestand der Segnungen bieten werden, welche der große Zollverein über ganz Deutschland verbreitet. Wir theilen das gerechte Schmerzgefühl über den Tod des Feldmarschalls Fürsten Wrede. Die öffentliche Anerkennung, die durch Königliches Wort seinen großen Verdiensten wurde, sie ehrt das theuere Andenken des hingeschiedenen Helden mehr als Marmor und Schrift — sie ehrt noch mehr Den, Der so treue Dienste auch noch im Tode erkennt und schätzt. Mit Freude und Rührung hat uns dagegen die Eidesleistung Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold auf die Verfassung erfüllt; Gott segne auch in diesem edlen Sprossen den kräftigen Stamm der Wittelsbach'schen Eiche! Die Nachweisung der Verwendung der Staats-Einnahmen für die Jahre $18\frac{35}{36}$, $18\frac{36}{37}$ und $18\frac{37}{38}$, sowie jene über den Stand der Staatsschulden-Tilgungskasse in den nämlichen Jahren und über die Ausscheidung der Kreisfonds für die IVte Finanzperiode werden wir mit pflichtmäßiger Aufmerksamkeit prüfen. Gleiche Sorgfalt werden wir den angekündigten Gesetzentwürfen widmen. Ew. königl. Majestät unermüdeten Sorge für den Staatshaushalt verdanken wir es, daß sich die Mittel fanden, das auch von den Ständen des Reichs stets lebhaft gefühlte Bedürfniß außerordentlicher Vermehrung des obersten Gerichtshofes zu befriedigen, und dadurch die Masse unerledigter Rechtsstreite nach und nach aufarbeiten zu lassen. — Allergnädigster König und Herr! Nach der von Euerer Majestät bei feierlichen Anlässen wiederholt ausgegangenen und jedesmal mit gerührtestem Danke anerkannten Verheißung des Festhaltens an der Verfassung konnte die Kammer der Abgeordneten nichts mit größerem Vertrauen in Allerhöchst-Ihre erhabenen Regierungsgrundsätze erfüllen, als der Ausspruch, den wir vom Throne vernahmen: „Die Rechtspflege ist Mir eine heilige Angelegenheit." Wir finden hierin die sicherste Bürgschaft für Verwirklichung einer der sehnlichsten Hoffnungen des Landes. „Vertrauen fördert das Gute, Mißtrauen verhindert es." Diese große Wahrheit, sie findet in unseren treuen Herzen den lautesten Wiederklang des dankbarsten und festesten Vertrauens gegen den allgeliebten König. — Alle Elemente des Staatslebens ruhen am Sichersten auf gegenseitigem Vertrauen. Auf ihm ruht die ächte Treue, das köstlichste Kleinod deutschen Namens. Ihm entkeimt jener offene Freimuth den beschworne Pflicht heiligt; in ihm liegt das edelste Gepräge der unerschütterlichsten Anhänglichkeit an den allverehrtesten Landes-Vater und Sein glorreiches Haus. Wir verharren in allertiefster Ehrfurcht Euerer königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Kammer der Abgeordneten."

Erlangen. Nach der amtlich ausgegebenen Uebersicht des Personalstandes der Universität und dem beigegebenen Verzeichniß der Studirenden im laufenden Wintersemester, befinden sich dahier 33 Professoren und 10 Privatdocenten. Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt 325, worunter 33 Ausländer; zur theologischen Facultät gehören 148, zur juristischen 87, zur medizinischen 63, zur philosophischen 27. Im vorigen Semester betrug die Zahl der Studirenden 285.

Würzburg, 13. Jan. Se. Majestät unser allergnädigster König haben nachfolgendes Handbillet an den I. Bürgermeister, Hrn. Benkert, ergehen lassen: „Mein Herr I. Bürgermeister Benkert! Ich habe das Schreiben vom 31. Dez. empfangen, mit welchem der Magistrat der Stadt Würzburg bei Uebermachung der altherkömmlichen Gabe Mir seine Wünsche zu dem neuen Jahreswechsel darbringt. Ich habe die erneuerten Ausdrücke der Treue und Anhänglichkeit mit so größerem Vergnügen gelesen, als lebhaft Mir noch der freudige Empfang gegenwärtig ist, den die Bewohner Würzburgs Mir bei Meiner Anwesenheit bereitet hatten und der Mir unvergeßlich bleiben wird. Drücken Sie dem Magistrat und der Bürgerschaft Meinen Dank aus, nebst der Versicherung königlicher Huld und Gnade, womit Ich denselben stets wohl beigethan bin. München, den 7. Januar 1840. Ludwig der Herzog von Franken dankt. (Fr. C.)

Preußen.

Liegnitz, 27. Dez. Gegenwärtig zeigen sich die Pietisten wieder sehr thätig. Kürzlich warf ein Reisender zwischen Liegnitz und Haynau mehrere Tractätlein vom Postwagen auf die Straße herab; jetzt werden dergleichen pietistische Schriftchen in großer Zahl in Paketen per Post frömmelnden Leuten zur Vertheilung zugeschickt, und selbst frommen Katholiken zugesendet. Sogar auf Promenaden und auf offener Straße wird man mit abgeschmackten Bibelerklärungen und Prophezeihungen belästigt, und überhaupt geschieht die versuchte Verbreitung des pietistischen Unwesens in so verschiedener, gewöhnlich hinterlistiger, manchmal aber auch ungeschickter Art und Weise, daß jedenfalls Wachsamkeit bei solchen Umtrieben nothwendig erscheint. Außer diesen pietistischen Bestrebungen und dem weniger beachteten bigotten Fanatismus einiger Personen, findet hierselbst zwischen den Bekennern der verschiedenen Religionen das beste, auf gegenseitige Liebe gegründete Vernehmen statt.

Hannover.

Hannover, 9. Jan. Die nächsten Tage werden ohne Zweifel die Lösung mancher der Fragen bringen, welche bis jetzt die Aufmerksamkeit so sehr gespannt haben. Dahin gehört namentlich die Berufung der Stände, so wie die Kriminaluntersuchung gegen den Magistrat der Residenzstadt. Heute und morgen finden Sitzungen des Staatsraths statt, zu welchen dem Vernehmen nach auch eine Menge nicht hier ansässiger Mitglieder desselben eingeladen worden und diese Sitzungen des Staatsraths bringt man im Publico, und gewiß nicht mit Unrecht, mit jenen Fragen in Verbindung; nur sind die Stimmen darüber getheilt, ob es der neue Verfassungsentwurf, so wie andere auf die Verfassungsangelegenheit bezügliche Fragen, z. B. die von der Auflösung ꝛc. sind, die man dem Staatsrath vorlegen wird — oder ob derselbe nur über die Kriminaluntersuchung und damit in Verbindung stehenden Fragen, z. B. die Suspension Rumann's, zu berathen haben wird. Was das erstere, die Verfassungsangelegenheit, betrifft, so hat Se. Maj. der König, dem Vernehmen nach, den neuen Verfassungsent-

wurf jetzt genehmigt und würde der Einberufung der Stände nichts mehr im Wege stehen. Neuerdings soll indeß die Frage von der Auflösung wieder zur Sprache gekommen seyn und man namentlich die Aussicht erwogen haben, daß ohne Auflösung neue Wahlen wohl nicht erfolgen würden. Es heißt aber, daß man jedenfalls den Versuch machen wolle, Wahlen ohne Auflösung zu erhalten, und zwar wird man, dem Vernehmen nach, Stadt und Universität Göttingen zur Wahl auffordern. Kommt dort eine Wahl zu Stande, so hofft man, daß das Beispiel, namentlich der Universität, auch andere Corporationen zur Wahl bewegen werde; eine Auflösung würde dann nicht eintreten. Kommt dort aber eine Wahl nicht zu Stande, so wäre die Auflösung der Ständeversammlung voauszusehen, weil dann auch anderwärts neue Wahlen nicht erfolgen würden. — Was die zweite Frage, die Kriminaluntersuchung gegen den Magistrat und die Suspension Rumann's, betrifft, so scheint man es als gewiß annehmen zu dürfen, daß, da schon wegen der verweigerten Vertheidigungsmittel die Freisprechung des Magistrats vorauszusehen ist, man die Untersuchung niederschlagen und Rumann wieder einsetzen wird. Man hofft, daß dadurch auch die Residenz zur Vornahme einer Wahl werde gestimmt werden. — Dieser Tage hatte eine Deputation der Osnabrücker Schuhmacherzunft die Ehre einer Audienz bei Sr. königlichen Majestät und bei dem Minister v. Schele. Der Zweck derselben betraf lediglich Local- und Zunftangelegenheiten. Hr. v. Schele soll sie überaus gnädig empfangen und aufgefordert haben, gleich ihren Göttinger Collegen, zu einer Deputirtenwahl ihrer Stadt um so mehr mitzuwirken, als die Verfassungsangelegenheit durch den Bundesbeschluß vollständig erledigt und ferneres Sträuben thöricht sey. Daß man aber in Osnabrück anderer Absicht ist, wäre vielleicht schon aus einem Umstande abzunehmen, daß bei der in diesen Tagen dort stattgefundenen Altermanns- (Bürgervorsteher-) Wahl der Kaufmann Breusing einstimmig zum vorsitzenden Altermann gewählt worden seyn soll. — Die Numer der Brockhaus'schen Blätter für literarische Unterhaltung, welche eine Recension des ersten Bandes des hannoverschen Portfolios enthält, ist hier verboten und sogar von Polizeiwegen überall, wo man sie vermuthen darf, aufgesucht worden, was mit dem Buche selbst (wenigstens dem ersten Bande des Portfolios) nicht geschehen ist. (Kassel. Allg. Ztg.)

Herzogthum Nassau.

Wiesbaden, 10. Jan. Heute hatte sich dahier ein Unfall eigener Art zugetragen. Hr. v. *, seit längerer Zeit in Irrsinn verfallen, von welchem er nach Ansicht der Aerzte geheilt zu seyn schien, hat sich heute Nachmittag in den Kochbrunnen gestürzt, um seinem Leben auf diese schaudervolle Art ein Ende zu machen. Furchtbar durch die Einwirkung des siedendenden Wassers beschädigt, ist derselbe noch lebend aus dem Vulkan herausgezogen worden. Man bezweifelt die Reconvalescenz dieses früher so lebensfrohen, gemüthlichen jungen Mannes. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankreich.

***Paris**, 12. Jan. Die Kammer hat gestern ohne Discussion die drei ersten Paragraphen der Adresse angenommen. Ueber den vierten, der sich auf die orientalischen Angelegenheiten bezieht, entspann sich jedoch eine sehr ernste Debatte, welche die ganze Sitzung einnahm, und noch fortgesetzt werden wird. Der Conseilspräsident erklärte sich über die Haltung des Ministeriums bei dieser Discussion, und versicherte, daß, obwohl die Verhandlungen zu London fortdauern, doch noch keine definitive Entschließung gefaßt sey, folglich die Regierung keine bestimmten Aufschlüsse, falls sie verlangt würden, geben könne. Ungeachtet des vagen diplomatischen Tons dieser Erklärungen, sprach sich doch der Conseilspräsident am Ende etwas bezeichnender aus. Er sprach von den Rechten Mehemed Ali's und seiner Familie, welche die französische Regierung zu unterstützen suche. Die Hauptsache dabei sey, daß der Vicekönig als legitimer Herr der Länder, die er besitze, von der Türkei und Europa anerkannt, und andererseits die Türkei von dem ausschließenden Schutz einer einzigen Macht befreit werde. Die Redner hielten sich indessen wenig an diese Eröffnungen des Ministers. Sie ließen wieder Systeme auf Systeme folgen, und es wiederholte sich in dieser Sitzung Zug für Zug jene des vergangenen Juli. Auch dießmal sprachen dieselben Redner; Valmy gegen die englische Allianz; Carré für Mehemed Ali und das arabische System; Lamartine gegen dieß System und für die Zerstückelung des osmanischen Reiches; Hr. Villemain endlich errang, wie damals, wieder einen glänzenden Erfolg durch eine warme und durchdachte Widerlegung des Hrn. von Lamartine. Eine besondere Episode bildeten Hrn. Mauguin's Vorwürfe, welche die Opposition niemals zu unterlassen pflegt, und auch auf die orientalische Frage übertrug, indem behauptet wurde, daß Frankreich durch eine falsche Politik, während alle andern Mächte im Vortheil seyen, isolirt und schutzlos dastehe, und seine Stellung nicht zu behaupten wisse, insbesondere England gegenüber, das seine Macht immer weiter über alle Theile der Welt ausbreite.

Der „Ami de la Religion" widerspricht der Angabe, als habe der Bischof von Arras das Erzbisthum Paris angenommen; der ehrwürdige Cadinal könne sich von seiner Gemeinde nicht trennen.

Toulon, 9. Jan. Das Dampfboot Sphinx hat diesen Morgen auf unserer Rhede Anker geworfen. Es verließ Algier am 5. Marschall Valée ist am 4. von Belida, dem Lauf der Chiffa folgend, nach Coleah abgegangen; man erwartete ihn am 6. in Algier. In dem Gefecht am 31. Dez. wurden der Oberst und der Oberstlieutenant der Chasseurs d'Afrique verwundet, und der polnische Lieutenant Ekiof getödtet. Das 2te leichte Infanterie-Regiment griff die Araber mit dem Bajonnet an, wurde auf einer Entfernung von 15 Schritten durch eine Salve empfangen, verlor aber nur einen Todten und 10 Verwundete durch dieses erste Feuer. Dasselbe Regiment nahm die Kanone und die drei Fahnen. Der erwähnte polnische Offizier hatte bereits drei arabische Reiter mit eigener Hand getödtet und warf sich eben auf den vierten, als er eine Kugel in den Kopf erhielt. Am 1. Jan. kamen die Araber auf das Schlachtfeld des vorhergehenden Tages, um ihre Todten zu holen. Einige Flintenschüsse reichten hin, sie zu verjagen. — Das schöne Wetter, das man seit 20 Tagen in Algier hatte, wurde am 4. durch Regen und Gewitter unterbrochen.

Der „Constitutionnel" schreibt aus **Mostaganem** in der Provinz Oran vom 30. Dez.: Den heiligen Krieg benutzend, in welchen Abd-el-Kader gegenwärtig verwickelt ist, zog der Marabut Tedschini, Herr der Oasenstadt Ain-Maadi, die Abd-el-Kadel im vorigen Jahre belagert hatte, ins Feld, überfiel die Reserven des Emirs und nahm ihnen die Kameele, Maulthiere und die ganze Beute, welche sie während jener Belagerung geraubt hatten, wieder ab.

Großbritannien.

London, 10. Jan. O'Connell entwickelte dieser Tage seinen Plan für die nächste Parlamentssitzung. Es

ist der alte: Unterstützung der Minister, weil sie Irlands Freunde sind und die Tories vom Ruder fern halten, obgleich sie ihm hinsichtlich der Ausdehnung des Wahlrechts, der geheimen Abstimmung, der Abschaffung des Sklavenhandels und der Korngesetze nicht weit genug zu gehen scheinen. Zugleich drückte er die Absicht aus, jede Summe, welche die Minister für den Prinzen Albert verlangen werden, zu bewilligen. — Der Nationalconvent, bestehend aus Delegirten der Chartisten von Nottingham, Bradford, Sheffield, Hull, Bolton und Newcastle, welche sich zu London seit drei Monaten täglich in dem Arundel'schen Kaffeehause am Strand versammelten, hat sich aufgelöst.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Jan. Die Collegialzeitung enthält ein Reskript vom 2. d. über die gänzliche Reform und bedeutende Beschränkung des Gratialwesens. Zum Staatssecretär der Gnadensachen ist der geb. Cabinetssecretär des Königs, geh. Statsrath Adler, ernannt worden. Man sieht hieraus den ersten Schritt zur Erfüllung des Versprechens, welches der König namentlich der Deputation des Kopenhagener Handelsstandes gegeben hatte, daß seine erste und vornehmste Sorge auf die Verbesserung der Finanzen des Landes gerichtet seyn solle, und es ist in der That erfreulich, daß dieser erste Schritt die hoffentlich totale Aufhebung des von dem ganzen Volke und den Repräsentanten desselben bei den Ständen als unvereinbar mit den allernothwendigsten Ersparnissen und für das Volk demoralisirend erklärten Gratialwesens hoffen läßt. „Daß der König — bemerkt Fadrelandet — mit Bedauern gefühlt hat, daß Einzelne eine Unterstützung entbehren werden, an welche sie gewohnt waren und deren sie in höherem oder geringerem Grade bedurften, macht seinem Herzen Ehre. Daß er aber zugleich gefühlt hat, daß das Herz nicht allein rathen muß, daß höhere Pflichten es ihm zur Nothwendigkeit machen können, den Drang seines Herzens unerfüllt zu lassen, daß er eingesehen hat, wie er da, wo das Wohl des Staats mit seinen Neigungen in Conflict kömmt, seine Neigungen den höheren Staatsrücksichten unterordnen müsse, macht ihm nicht minder Ehre. Daß der König einsieht, daß er mit dem Gratialsystem zugleich eins der Mittel aufgibt, durch welches der Vertheiler der Gnade so leicht manches Herz fesseln und manchen blinden Anhänger gewinnen kann, und es doch aufgibt; dieß muß uns überzeugen, daß es nicht nur seine Person, sondern der Staat ist, an den er das Volk knüpfen will, und daß er die Ansicht aufstellt, gleichwie Niemand das Land lieber um seiner selbst willen vergessen, vielmehr seine Pflicht als Staatsbürger mehr vor Augen haben soll, als das, was ihm eine augenblickliche Gnade verschaffen könnte, so auch Jeder auf das mehr achten solle, was der König beginnt, um das Wohl des Landes auf einem sichern Fundamente zu bauen, als auf das, was er thut, um den persönlichen Wünschen Einzelner entgegenzukommen."

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 9. Jan. Consols $92\frac{3}{8}$.

Paris, 11. Jan. 5 pCt. 111 Fr. 75 C.; 3 pCt. 80 Fr. 85 C. Span. $25\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 11. Jan. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{13}{16}$; 5 pCt.: $98\frac{3}{16}$; Kanzb.: $23\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: 92; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{7}{8}$; 5 pCt. ostind.: 96; Ardoins: $23\frac{3}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $104\frac{3}{4}$.

Frankfurt, 13. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $107\frac{1}{2}$; detto 4 pCt. G. $99\frac{3}{4}$; detto 3 pCt. G. $79\frac{3}{8}$; Bkakt. G. 2028; Integr. G. $51\frac{3}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $7\frac{1}{2}$.

(München, 16. Jan.) Obligat. à 4 pCt. Br. $100\frac{3}{4}$, G. $100\frac{1}{2}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{1}{2}$, G. $100\frac{3}{8}$; Bayer. St.-Akt. Div. 1. S. Br. 578, G. 575; Promess. Div. 1. S. Br. —, G. —; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. $107\frac{1}{4}$; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, Bank-Akt. Div. 1. Sem. prompt. Br. 1682, G. ——, Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. 66 G. $65\frac{1}{4}$; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 91, G. —; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. 114.

Königl. Hof- und National-Theater.
Carneval im Jahre 1840.

Montag den 27. Januar: Erster Maskenball im kgl. Hoftheater.

Montag den 3. Februar: Erste maskirte Akademie im k. Odeon mit Pantomime.

Montag den 17. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Montag den 24. Februar: Zweite maskirte Akademie im k. Odeon mit Pantomime.

Montag den 2. März: Nachmittags Jugendball im kgl. Odeon; Abends: Dritter und letzter Maskenball im k. Hoftheater

Dienstag den 3. März: Vormittags Vorstellung im k. Hoftheater.

Fremden-Anzeige.

Den 16. Jänner sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Tschorznicki, Gutsbes. von Gallizien; Bar. v. Guttenberg Gustav, Gutsbes. von Oberfranken; Chevalier Dell'Hoste, brasilianischer Oberst aus Brasilien. (G. Hahn.) Hr. Greif, Kfm. von Barmen. (Schw. Adler.) Hr. Beck, Kaufm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Bauendahl, Kfm. von Lennep; Loivengard, Kfm. von St. Gallen. (Stachusgarten.) HH. Beyerle, Dr. Med. von Weilderstadt; Engelhardt, Maschinist von Fürth; Baur, Pfarrer von Memmendorf; Hutter, Pfarrer von Althegnenberg.

Bekanntmachungen.

24. (3c) **Gesellschaft des Frohsinns.**
Samstag den 18. Januar: Ball. Anfang 7 Uhr.

24. Bei der heute stattgehabten ersten Verloosung des Max von Kiesling'schen Anlehens per

60,000 fl.

sind die Nummern 33 und 84 zur Heimzahlung per 1. Juli 1840 herausgekommen, was mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß von diesem Tage an, deren Verzinsung aufhört.

München, den 14. Jan. 1840.

Joseph v. Hirsch.

Eine Partie Kienruß, gut gebrannt, ist sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Einige sehr gut erhaltene Buchdruckerpressen sind sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 17.** 19. Januar 1840.

Ueberſicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — **Deutſchland.** Bayern. München. — Oeſterreich. Preßburg: Die Berathungen über das Religionsgravamen friedlich beendet. — Preußen. Berlin. — Großh. Heſſen. Mainz. — **Niederlande.** Amſterdam. — **Frankreich.** Demonſtration der Nationalgardiſten zu Gunſten der Wahlreform. Thiers Rede über die orientaliſche Frage. — **Spanien.** — **Griechenland.** Inſurrectionelle Bewegungen in der europäiſchen Türkei befürchtet. Englands Drohungen gegen den Vicekönig von Aegypten. — **Großbritannien.** Die neue Poſteinrichtung ins Leben getreten. Der Zwiſt mit China. — Caſſationshof der Pfalz. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

München, 18. Jan. Das k. Regierungsblatt Nro. 2 vom 15. d. enthält eine kgl. Allerhöchſte Verordnung, die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweiſpännigen Fuhrwerke der Landwirthe betr.; die in der Sitzung des königl. Staatsraths-Ausſchuſſes vom 27. Dezbr. v. J. entſchiedenen Recurſe; dann (die in Nro. 6 unſeres Blattes mitgetheilten) Ordensverleihungen, und folgende

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den Revierförſter zu Zeyern, Karl Schlevogt, zum Forſtcommiſſär 2ter Klaſſe bei der kgl. Regg. von Oberfranken, K. d. F., in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen; die in Erledigung gekommene ſtatusmäßige Rechnungscommiſſärsſtelle bei der k. Regg. von Oberfranken, K. d. J., in proviſ. Eigenſchaft dem als Reviſor im Rechnungs-Commiſſariate dieſer Kammer funct. T. K. Hacker zu verleihen; dem Cuſtos an der k. Hof- und Staatsbibliothek in München, J. Rott, unter Bezeugung allerhöchſter Zufriedenheit mit ſeinen vieljährigen treugeleiſteten Dienſten, dann unter Belaſſung ſeines Geſammt-Geldgehaltes, ſeines Titels und Functionszeichens die nachgeſuchte Verſetzung in den Ruheſtand zu bewilligen; den dritten Cuſtos, Gg. Krabinger, in die zweite, und den vierten Cuſtos, J. Schmidhammer, in die dritte Stelle vorrücken zu laſſen, ſofort zum vierten Cuſtos den bisherigen erſten Secretär, H. Förlinger, proviſoriſch zu ernennen, und den bisherigen zweiten Secretär, K. Wiedmann, auf die erſte Secretärſtelle in proviſ. Eigenſchaft zu befördern; dann den bisher. zweiten Scriptor, Dr. J. B. Ritter, zum zweiten Secretär, und endlich zum zweiten Scriptor den Bibliothek-Functionär, Fr. Würthmann, beide gleichfalls proviſoriſch, zu ernennen; den Rentbeamten Chr. Götz zu Burghauſen, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend, auf das Rentamt Griesbach zu verſetzen; den Revierförſter D. Rummel zu Forſthof, auf allerunterthänigſtes Anſuchen in den Ruheſtand zu verſetzen, und den Revierförſter v. Sprunner zu Absberg, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend, in gleicher Eigenſchaft auf die Forſtrevier Forſthof zu verſetzen, dann die bei dem Oberpoſtamte Augsburg erledigte Offizialſtelle dritter Klaſſe dem bisherigen Poſtacceſſiſten Fr. Weber proviſoriſch zu verleihen, und auf die Bitte des Advokaten Dr. M. A. Barth zu Kaufbeuern, demſelben die Ausübung des Wechſel-Notariats zu Kempten zu bewilligen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem k. Kämmerer Karl Graf von Yrſch, und dem k. Kämmerer Friedrich Graf von Yrſch das Ehrenkreuz des k. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Deutſchland.

Bayern.

*°**München**, 18. Jan. Geſtern fand eine äußerſt brillante Vorſtellung der Kunſtreitergeſellſchaft Ghelia und Tourniaire Statt, deren überraſchende Leiſtungen fortwährend eine zahlreiche Menge von Zuſchauern anziehen. Ihre Majeſtäten der König und die Königin mit den königlichen Prinzeſſinen geruhten dieſer Vorſtellung beizuwohnen.

Oeſterreich.

Preßburg, 8. Januar. Die Berathungen über das Religionsgravamen in der Magnatentafel ſind glücklich beendet. Je mehr der leicht die Gemüther und Parteien erhitzende Gegenſtand Beſorgniſſe erregte, um ſo größeres Lob verdient dieſe hohe Verſammlung wegen des ruhigen, menſchenfreundlichen Charakters, welchen ſämmtliche Vorträge athmeten. Der Erzherzog Palatinus konnte nicht umhin, der Tafel zum Schluſſe Glück dazu zu wünſchen, daß von ihr ein überall Monate lang mit großer Aufregung geführter Gegenſtand in wenigen Tagen zur Erkräftigung der allgemeinen Harmonie beendigt worden ſey. Der Beifall über dieſe Aeußerungen erſcholl allgemein, und der Erzherzog wurde von Acclamationen bis in ſeine Gemächer begleitet. In vielen, nun erledigten Punkten des Religionsgravamens waren die Magnaten ſchon auf dem früheren Reichstage einverſtanden; in Betreff der Recopulationen ſprachen erſchöpfend Graf Teleky und Biſchof Lonowics, und es wurde entſchieden, daß in zweifelhaften Fällen erſt zu ermitteln ſey, welcher Religion die fragliche Perſon angehöre, dann erſt die Recopulation ſtattfinden könne. Das Verlangen der Stände, daß bei der Trennung von Tiſch und Bett in einer gemiſchten Ehe dem proteſtantiſchen Gatten das Recht zuſtehen ſollte, eine neue zu ſchließen, wurde katholiſcher Seits mit Energie als eine Ungerechtigkeit bekämpft, und ſelbſt die Wortführer proteſtantiſcher Seits ließen es, billig denkend, geſchehen, daß die hohe Tafel die Stände zur Ablaſſung von dieſem Verlangen aufzufordern beſchloß. Als man auf den heikligen Punkt kam, den Proteſtanten auch in Slavonien, Croatien und Dalma-

tien Besitzfähigkeit einräumen zu wollen, erhoben sich abermals vermittelnde Stimmen, namentlich Baron Kulmer und Graf Teleky, welch Ersterer die Municipalrechte der verbündeten Königreiche nicht anzugreifen, sondern ihnen nur den Wunsch Ungarns hierüber kund zu geben rieth; dieser Vorschlag ward angenommen, und man hofft von dieser freundlichen Schonung bessere Früchte, als von einem legislativen Zwang. (K. v. u. f. D.)

Preußen.

*Französische Blätter schreiben aus Berlin vom 5. Jan.: Am 3. dieses Monats fand eine der geistreichsten Frauen Berlins, Eudoxie Gans, Mutter des verstorbenen berühmten Professors der Rechte Eduard Gans, einen beklagenswerthen Tod. Madame Gans, welche gegen 11 Uhr Abends vom französischen Theater, gefolgt von ihrer Kammerfrau und einem Domestiken, zurückkehrte, sah vor dem Hause, in welchem sie wohnte, eine Menge Menschen versammelt, und erfuhr bald, daß sich Diebe eingeschlichen, ihr Zimmer erbrochen, und daß die Nachbarn, die es bemerkten, Wache herbeigerufen hatten, und mehrere Gendarmen dort eingetreten waren. Madame Gans, von dieser Nachricht erschreckt, stieg langsam über die Stiege, auf die Arme ihrer beiden Domestiken gestützt; sie fand die Thüren ihrer Wohnung geöffnet, und begab sich nach ihrem Schlafzimmer, wo sie Geräusch vernahm, und wurde dort Zeuge eines erbitterten Kampfes zwischen den Gendarmen und fünf Dieben, während ein Gendarme beinahe entseelt auf dem Sopha lag, in seinem Blute schwimmend, das aus den weiten Wunden rieselte, die er auf der Brust erhalten hatte. Der Anblick dieser Scene verursachte Madame Gans eine solche Gemüthsbewegung, daß sie von einem Schlagfluß getroffen wurde, dem sie in wenigen Minuten unterlag. Madame Gans war 74 Jahre alt. Man hat von ihr mehrere treffliche Romane und eine große Zahl leichthingeworfner Dichtungen, welche größtentheils der satyrischen Gattung angehören. Seit mehreren Jahren waren ihre Salons der Sammelplatz aller ausgezeichneten Literatoren und Künstler Berlins. Sie hat ein sehr beträchtliches Vermögen hinterlassen.

Berlin, 8. Jan. Nach der Berl. Voss. Ztg. haben sich auch in diesem Winter mehrere große Adler (aquila albicilla und falco fulvus) bei Berlin zur Ueberwinterung eingefunden. Namentlich wurde ein alter großer Stein-Adler (fulvus) von $7\frac{1}{2}$ Fuß Flügelspannung auf der Raubvogelhütte bei Falkenhagen, durch Pferdefleisch angelockt, geschossen.

Großherzogth. Hessen.

Mainz, 10. Jan. Die Feierlichkeiten bei der Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst sind jetzt bestimmter gefaßt. Am ersten Tage: festlicher Empfang der Fremden und Festoper. Am zweiten Tage: festlicher Gottesdienst; Festgang nach der Guttenbergsstatue und Bekränzung derselben durch Damen; Festmahl; Musikfest. Am dritten Tage: Volksfest auf dem Rheine, Festball, Beleuchtung der Hauptplätze der Stadt. Nebenbei wird für die Festzeit eine sehr bedeutende Kunst- und Industrie-Ausstellung und von Seiten der naturforschenden Gesellschaft und des Gartenbau-Vereins eine interessante Blumenausstellung veranstaltet; auch Zusammenkünfte behufs der Berathung einer Guttenbergsstiftung finden Statt. Ueberhaupt dürften die drei Tage kaum genügen, um alle die großen Vorkehrungen ins Leben treten zu lassen, welche beabsichtigt werden. Gewiß ist, daß in ganz Deutschland, obgleich man an vielen Orten feiert, nirgends ein ähnliches Fest von dieser Ausdehnung und Bedeutung vorkommen wird, als in der Vaterstadt Guttenbergs. (Hannov. Z.)

Niederlande.

Amsterdam, 11. Jan. Die „Staats-Courant“ meldet, daß Se. Maj. der König Hrn. Beelaerts van Blokland als Finanzminister auf dessen Ansuchen ehrenvoll entlassen und den Staatsminister Hrn. van Gennep interimistisch zum Finanzminister ernannt habe. Der Avondbode fügt dieser Mittheilung die Bemerkung bei, daß Hr. van Gennep für die ersten sechs Monate d. J. die Verwaltung des Finanzministeriums übernommen habe.

Frankreich.

*Paris, 13. Jan. Der „Moniteur“ berichtet Folgendes: Gestern Mittag vereinigten sich ungefähr 250 Nationalgardisten der verschiedenen Legionen von Paris und dem Stadtbann, worunter man mehrere Offiziere und Unteroffiziere bemerkte, auf dem Börsenplatz. 300 Individuen, theils bürgerlich, theils in Blusen gekleidet, vereinigten sich mit ihnen. Diese Schaar begab sich zu Hrn. Lafitte, um ihm wegen seines Programms über die Wahlreformen Glück zu wünschen. Von dort begab man sich durch die Straße Richelieu, den Carrouselplatz, die Quais des Pont-Neuf, zu Hrn. Martin (von Straßburg) in der Straße der Seine; dann zu Hrn. Dupont (de l'Eure) in der Straße Baon, und endlich zum Observatorium, zu Herrn Arago. Die Versammlung, die sich auf ihrem Zuge mit einer sehr beträchtlichen Anzahl von Neugierigen vermehrt hatte und sich zuletzt auf ungefähr 1000 Personen belief, zerstreute sich hierauf mit dem Geschrei: „Es lebe die Opposition! Es lebe die Wahlreform!“

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer nahm Hr. Thiers bei dicht gefüllten Gallerien das Wort über die orientalische Frage. Er billigt das System der Regierung, mißbilligt aber das Benehmen des Cabinets. Zwei Systeme seyen möglich: das einschreitende, auf eine Theilung berechnete, wobei man sich auf Rußland stützen würde, und die Politik der Voraussicht, welche darin bestehe, daß man eine Stellung einnehme. Letzteres System, das der Regierung, lobt der Redner, und ist überzeugt, daß auch Rußland demselben folge, indem es keinen Plan habe, sondern für den Status-quo, für den Frieden sey, wie ganz Europa, durch die Macht der Umstände genöthigt. Bei diesem Systeme der Vorsicht, des Stellungnehmens, sey Frankreichs natürlichster Bundesgenosse England. An dem Benehmen des Cabinets hat Hr. Thiers auszusetzen, daß es nach der Schlacht von Nisib eingeschritten sey. „Es war, bemerkte er, eine Versöhnung, eine Uebereinkunft dem Abschlusse nahe, als das französische Ministerium in die Veranstaltung einer Conferenz willigte, welche die Schwierigkeiten neu belebt, ihre Lösung von Neuem sehr in Zweifel gestellt hat. Darin besteht der Fehler. Man ließ sich darauf ein, ohne das Ende vorauszusehen. Dadurch wurde Alles dem Zufall anheimgegeben. Dieser Fehler hatte drei Folgen: daß Meinungsverschiedenheiten zwischen Verbündeten hervortraten; daß die Türkei in die einzige Gefahr kam, die ihr droht, die von Seiten Rußlands; daß endlich ein allgemeiner Krieg ins Reich der Möglichkeit trat. Daher denn auch eine Erkältung zwischen England und Frankreich, weil man sich nicht beiderseits verständigt hatte, ehe man sich in die Conferenz einließ; daher die Annäherung zwischen England und Rußland, ein sonderbares Schauspiel auf der diplomatischen Bühne. Frankreich ist an den Bund mit England durch die Natur gewiesen; die Gründe, wegen deren man eine natürliche Eifersucht zwischen beiden voraussetzt, sind eitel. Frankreichs Größe beruht auf seiner Continentalmacht; diese Macht ist

für England eine unermeßliche Hilfe. Sind beider Hilfsquellen, ihre ungeheuern Streitkräfte zu Land und zur See vereinigt, so kann nichts auf dem Weltschauplatze geschehen, wozu sie nicht mitwirken. Das Unrecht besteht darin, daß Wolken auf diesen Bund kamen, nicht blos erst durch die orientalische, sondern schon durch die spanische und die niederländische Angelegenheit. England grollt dem Pascha, weil er den Frieden im Orient gestört. Es ist der Ansicht, Frankreichs Unterstützung habe ihn so verwegen gemacht. Aber besser unterrichtet, werden die Engländer es Rußland nicht gestatten, während sie sich zur Züchtigung Mehemed Ali's entfernen, Konstantinopel zu besetzen." Als Hr. Thiers die Rednerbühne verließ, wurde er von seinen Freunden, darunter auch Odilon Barrot, mit Glückwünschen überhäuft. Es kostete den Huissiers einige Mühe, die Abgeordneten zur Ruhe zu bringen, damit der Minister Duchâtel das Wort nehmen konnte. Er bemerkte, Hrn. Thiers Tadel über das Benehmen des Cabinets beruhe auf einem Irrthume, indem er die irrige Ansicht hege, der Vicekönig wäre einsichtsvoll genug gewesen, seiner Armee den Uebergang über den Taurus zu untersagen.

Die neueste Nummer der ministeriellen „Revue de Paris" sagt: „Es scheint leider nur allzu gewiß, daß die Vorschläge des Hrn. v. Brunnow von Lord Palmerston angenommen worden sind. Die englisch-russische Allianz scheint jezt eine vollbrachte Thatsache."

Spanien.

Bayonne, 10. Jan. Carlistischen Nachrichten aus Navarra zu Folge hat sich in dem Bastanthal, zwischen Pampiona und Elisondo, eine carlistische Guerilla gebildet. Die Besatzung von Elisondo, die bisher in den Häusern zerstreut lag, hat sich in Einem Hause verschanzt. — Alles wird zur Belagerung von Segura vorbereitet. O'Donnell wird zu gleicher Zeit Aliago und Aspiroz Alpuente belagern. — Von Saragossa schreibt man vom 7. Jan: „Cabrera ward auf den Wunsch seiner Schwestern, die ihn nicht sicher glaubten, in einer Sänfte von Herbes nach Morella gebracht. Sein Leben ist fortwährend in der größen Gefahr."

Griechenland.

*Athen, 27. Dez. Die Revolte der albanesischen Truppen, die sich im Dienste des Pascha's von Janina befinden, hatte bereits einen gefährlichen Charakter angenommen. Mehr durch friedliche Mittel als durch Waffen (obwohl auch von der Gewalt Gebrauch gemacht wurde, um die Ordnung wieder herzustellen) gelang es endlich doch die Gemüther für den Augenblick zu beruhigen und die Bestrebungen Mehemed Ali's zur Insurrection der mohammedanischen sowohl, als auch der christlichen Bevölkerung zu vereiteln. Sollte Mehemed Ali auch augenblickliche Vortheile aus diesen Umtrieben und aus den Verlegenheiten, die er dadurch der Pforte bereitet, zuziehen wissen, so ist doch gewiß, daß seine Handlungsweise dem Islam Gefahren bereitet, die zu beschwören er und seine Nachfolger nicht leicht im Stande seyn werden. — Der französische Consul in Janina, Hr. Grasset, ist hier durchgereist. Nach seiner Aeußerung zu urtheilen, scheint er von der Ueberzeugung durchdrungen, daß binnen kurzem insurrectionelle Bewegungen unter den Christen in den macedonischen und griechischen Provinzen der europäischen Türkei erfolgen und daß die letztern vor Verlauf eines Jahrzehents ihre Unabhängigkeit errungen haben dürften. — Obrist Hodges, der neuernannte großbritannische Generalconsul für Alexandria, der auf seiner Reise nach Aegypten sich einige Tage hier aufhielt, hat uns bereits erlassen, und ist nach dem Ort seiner Bestimmung abgegangen. *) Die Mission dieses englischen Agenten scheint von der höchsten Wichtigkeit, denn nach seinen eigenen Aeußerungen zu urtheilen, ist Hodges von seiner Regierung beauftragt, dem Vicekönig kund zu thun, daß England entschlossen sey, die ägyptische und syrische Küste der strengsten Blokade zu unterwerfen, falls er in seiner Renitenz gegen seinen Souverän und gegen den erklärten Willen der Großmächte beharren sollte; daß überdieß dieß nur als der erste der gegen ihn anzuwendenden Maaßregeln anzusehen wäre, indem England gesonnen sey, stufenweise bis zu den stärksten Coërcitivmitteln zu schreiten, um den Rechten der Pforte in Aegypten Anerkennung zu verschaffen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 11. Jan. Mit dem 10. Jan. trat die neue Posteinrichtung, nach welcher alle inländische Briefe bloß einen Penny (3 kr.) Porto kosten, in das Leben. Das Publikum in London machte von der Gelegenheit, an die Vetter auf dem Lande zu schreiben, sehr ausgedehnten Gebrauch. Es gingen gestern Abend 112,000 Briefe mit der Post ab, beinahe viermal so viel, als an demselben Tage im vorigen Jahre; von sieben Achttheilen wurde das Porto vorausbezahlt. — Vor der Specialcommission in Monmouth begann am 9. der Proceß von Zephaniah Williams, der neben Frost Einer der Hauptanführer bei dem Angriff auf Newport gewesen war.

Die Londoner Journale verlangen einstimmig Zwangsmaßregeln gegen China, um der chinesischen Regierung eine Lection im europäischen Völkerrecht zu ertheilen. Auch der Globe stellt die Rechte der englischen Unterthanen in China als schwer verletzt dar. Die Times verlangt eine Blokade der chinesischen Häfen, wodurch es auch den Amerikanern unmöglich gemacht werde, den Handel mit China fortwährend zu betreiben. Der Sun beantragt die Besetzung der Insel Formosa. Das Chronicle stellt das von den Chinesen gestellte Verlangen, die Engländer sollen den Matrosen, der in den Händeln zu Hong-Kong einen Chinesen gemordet, ausliefern, als durchaus unstatthaft dar. Die Matrosen, welche die Händel in Hong-Kong begonnen, wurden am 13. August vor ein englisches Kriegsgericht gestellt und zu einer in England zu erstehenden Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Chinesen sollen nicht nur die Lieferung von Lebensmitteln an die Engländer untersagt, sondern sogar die Brunnen vergiftet haben; eine Angabe, deren Wahrheit dahin gestellt bleiben muß. Capitän Elliot hat der Regierung in Indien den Rath ertheilt, die Einfuhr von Thee und anderen chinesischen Waaren, überhaupt den ganzen Verkehr mit China ihren Unterthanen zu untersagen, bis der Hafen von Canton zum Freihafen für den englischen Handel erklärt sey. Im Uebrigen wird nach dem Bengal Hurkuru der Opiumhandel an der chinesischen Küste fort und fort betrieben, und zwar zu guten Preisen; die Zahlung geschieht an Bord der Schiffe. Man scheint Manilla, die Hauptstadt der Philippinen, zum Depot des Opiumhandels machen zu wollen, denn mehrere Schiffe sind, wenn sie ihr Opium abgesetzt hatten, nach Manilla gesegelt, um sich dort auf das Neue zu versorgen.

Cassationshof der Pfalz.

**München, 15. Jan. Ernst Lieberich von Kaiserslautern machte, während er in einer dortigen Mühle als

*) Er traf am 14. Dez. in Alexandria ein, und wurde am 16. von Mehemed Ali mit großer Auszeichnung empfangen.

Taglöhner verwendet war, dem Mühlburschen den Vorschlag, daß dieser ihm gegen Belohnung Mehl verabfolgen solle, wie es auch die frühern Mühlburschen öfters gethan hätten. Der Mühlbursche war ehrlich genug, seinen Herrn von diesem Vorschlage zu unterrichten, welcher ihn hierauf anwies, auf die Sache zum Schein einzugehen, damit der Dieb auf der That betreten und zur Strafe gebracht werden könne. Jenes mißlang, da Lieberich die verabredete Stunde nicht einhielt, und die im Hinterhalt aufgestellten Polizeidiener in der stürmischen Nacht nicht lange genug aushielten. Bald nachher stellte sich Lieberich aber dennoch in der Mühle ein und empfing von dem Mühlburschen einen Sack mit Mehl, welches bei der am folgenden Morgen sogleich vorgenommenen Untersuchung in seinem Hause gefunden wurde. Er suchte sich deßfalls durch die Angabe zu vertheidigen, daß er den Sack mit Mehl auf der Straße gefunden habe; das Zuchtpolizeigericht zu Kaiserslautern erklärte ihn aber des Diebstahls schuldig und verurtheilte ihn zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten. Bei dem Appellationsgerichte erfolgte dagegen die Freisprechung des Beschuldigten, aus dem doppelten Gesichtspunkte: daß, so tadelnswerth und verwerflich die Handlung des Beschuldigten seyn möge, dieselbe doch objectiv nicht alle Kriterien eines Diebstahls darbiete, weil der fragliche Gegenstand unter Vorwissen und mit Einwilligung des Eigenthümers an den Beschuldigten verabreicht wurde, in der Absicht, seine Ehrlichkeit auf die Probe zu stellen; daß ferner die Handlung des Beschuldigten nur als Theilnahme an dem Diebstahl des Mühlburschen betrachtet werden könnte, ein solcher aber nicht existire, weil der Mühlbursche nur gethan habe, was ihm sein Herr befohlen.

Gegen diese Entscheidung wurde geltend gemacht, darin, daß der Müller die Gelegenheit zu benutzen trachtete, einen ihm so gefährlichen Dieb zu entlarven, könne keine Einwilligung in die Zueignung des Mehls, welche den Charakter des Diebstahls aufheben würde, gefunden werden; der Beschuldigte sey ferner nicht Gehilfe, sondern Urheber des erst durch die Entfernung des Gegenstandes aus der Mühle vollendeten Diebstahls, seine Schuld daher durch die Unsträflichkeit der Handlung des Mühlarztes nicht aufgehoben. Das Urtheil des Appellationsgerichts wurde auch diesen Betrachtungen entsprechend wegen Verletzung des Art. 379 des Strafgesetzbuchs kassirt.

Zehn andere in dieser Sitzung verhandelte Sachen hatten die gesetzwidrige Verwendung von Bauholz, welches die Einwohner von Kaiserslautern und mehrerer andern Gemeinden vermöge einer uralten Berechtigung aus dem Staatswald (Reichswald) empfangen, und die Interpretation des Art. 38 des Forststrafgesetzes zum Gegenstande. Die betreffenden Urtheile des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, welches die Beschuldigten freigesprochen hatte, wurden kassirt.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 11. Jan. Consols $92\frac{7}{8}$.

Paris, 13. Jan. 5 pCt. 112 Fr. 25 C.; 3 pCt. 80 Fr. 80 C. Span. $23\frac{1}{4}$.

Amsterdam, 12. Jan. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{3}{4}$; 5 pCt.: ——; Kansb.: $23\frac{1}{2}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: 92; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{7}{8}$; 5 pCt. ostind.: 96; Ardoins: $23\frac{5}{16}$; Paff.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Wien, 14. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{1}{2}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{1}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. 81; Bank-Aktien pr. Stück 1683 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 19. Jan.: »Die Schwestern von Prag«, Singspiel von Wenzel Müller.

Bekanntmachungen.

25. **Todes-Anzeige.**

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse des ewigen und allmächtigen Gottes entschlief sanft und selig in den Herrn, nach empfangenen heiligen Sacramenten, heute Nachmittags $5\frac{1}{4}$ Uhr, unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Schwester

Josephine von Nagel zu Aichberg,
geb. van der Branden,
quiesc. k. b. Ministerial-Registrators-Gattin,
in ihrem 68. Lebensjahre, nach vieljährigen, geduldig ausgestandenen Leiden, an einem wiederholten Schlaganfalle.

Dieses für uns so höchst schmerzliche Ereigniß machen wir unsern Verwandten, Bekannten und Freunden bekannt, und empfehlen die liebe, in dem Herrn Verblichene Ihrem Andenken und frommen Gebete, uns aber Ihrer ferneren Freundschaft.

München, den 13. Januar 1840.

Heinrich Xd. v. Nagel, quiesc. k. b. Ministerial-Registrator, als Gatte.
Anton Wilh. von Nagel, k. l. Landgerichtsassessor zu Weilheim,
Carl Max von Nagel, k. l. Landgerichtsassessor zu Trostberg,
Heinrich von Nagel, k. Revierförster zu Sulzfeld,
} als Söhne.
Johanna von Nagel, geb. Klieber,
Wilhelmine von Nagel, geb. von Hillesheim,
Regina von Nagel, geb. Eisenreich
} als Schwiegertöchter.
Marianne van der Branden, churfürstl. pfalzbayer. Kammerdienerin, als Schwester.

Wer die edle Verblichene kannte, mußte ihr liebenswürdiges Benehmen gegen Jedermann, ihre Freigebigkeit gegen die Armen, ihre wahre Frömmigkeit, ihre unendliche Liebe zu Gatten und Kinder hoch schätzen, ihre beispiellose Geduld in ihrem Leiden oder und ihre Ergebung in den Willen Gottes, und dabei ihren immer heitern Sinn, im höchsten Grade bewundern.

26. **Todes-Anzeige.**

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsere innigst geliebte Gattin, Tochter und Schwester

Sophia von Wisinger,

heute Nachmittags um 4 Uhr, in einem Alter von 27 Jahren, nach langem Leiden, und nach wiederholtem Empfange der heiligen Sacramente, aus dieser in eine andere, bessere Welt abzurufen.

Indem wir dieses für uns höchst schmerzliche Ereigniß allen unsern Verwandten und Freunden geziemend anzeigen, empfehlen wir die gute Verklärte Ihrem frommen Gebete, uns aber, für alle Beileidsbezeugungen dankend, Ihrem fernern gütigen Wohlwollen.

München, den 15. Januar 1840.

Dr. Rudolph von Wisinger, Unterarzt in der königl. Leibgarde der Hartschiere, als Gatte.
Dr. Joh. Nep. Berger, k. Hofrath, Universitätsprofessor und Vorstand des Medicinal-Comitée, als Vater, nebst den 8 Geschwistern der Verstorbenen.
Anton von Wisinger, k. Ober-Auditor, als Schwiegervater.

Der Gottesdienst ist Dienstag den 21. Januar Vormittags 10 Uhr bei St. Peter.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№. 18.** 21. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. Regensburg: Der Manz'sche Verlag in Preußen verboten. — Oesterreich. Wien: Glänzende Resultate der Nationalbank. — Preußen. Die russisch-englische Allianz auch in Berlin bezweifelt. Vollendung der ersten inländischen Locomotive. — Sachsen. Dresden. — Hannover. — Freie Städte. Hamburg. — **Niederlande.** Verzögerte Ausführung des holländisch-belgischen Vertrages. — **Frankreich.** Die Adreßparagraphen in Betreff Polens, Spaniens, Mexikos und Algiers angenommen. Nachrichten aus Algier. — **Italien.** Mailand. — **Kirchenstaat.** Rom: Monsignor Pacca nach Paris abgereist. — **Spanien.** Cabrera erkrankt. — **Portugal.** Lissabon: Die Kammern am 2. Jan. eröffnet. Thronrede der Königin. — **Großbritannien.** Schah Schudscha's Herrschaft bedroht. Der Angriff der Araber auf Aden. — **Türkei.** Hr. Bell in Konstantinopel angekommen. Angebliche Ermordung französischer Offiziere zu Erzerum. — **Aegypten.** Kiamil Pascha's Empfang beim Vicekönig. — **Rußland und Polen.** Neues Gesetz in Betreff des polnischen Adels. Der Zug nach Chiwa. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

Regensburg, 16. Januar. Die in öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht, als wenn alle im Verlage von G. J. Manz in Regensburg erschienenen Schriften in Preußen verboten wären, können wir aus zuverlässiger Quelle berichtigen. Im Beschlusse der preußischen Gesammtministerien vom 27. Nov. v. J. heißt es nämlich: „Alle von jetzt ab im Verlage von G. J. Manz in R. erscheinenden oder als Commissionsartikel (!) von ihm ausgegebenen Schriften, Blätter rc., von welcher Art sie auch seyn mögen, sind innerhalb der k. preußischen Staaten dergestalt verboten, daß dieselben, insofern nicht die k. Obercensurbehörde den Absatz ausnahmsweise gestattet, weder öffentlich angekündigt und verkauft, noch in Leihbibliotheken und öffentlichen Lesecirkeln oder von Antiquarien gehalten werden dürfen." — Eine Probe, wie langsam die Obercensurbehörde zu Werke geht, ist, daß sie ein Buch, welches im Januar 1838 erschien, im Dezember 1839 erledigte, also nach beinahe zwei Jahren! (Reg. Z.)

Oesterreich.

Wien, 7. Jan. Gestern ist hier General Graf Cerini, wirkl. Kämmerer, geh. Rath und Obersthofmeister der Söhne des Erzherzogs Karl, plötzlich am Blutschlage verschieden. Von diesem ausgezeichneten Ingenieur-Offizier rührt einer der Pläne der Stadterweiterung her, welche kürzlich der Prüfung der Behörden unterlegt worden. — Heute traf die Nachricht von dem Ableben des Herzogs von Caraman ein, welcher als französischer Botschafter während der Restauration sich hier viele Freunde erwarb. (Pr. St.-Z.)

Wien, 11. Jan. Das glänzende Resultat von der am 8. d. M. stattgefundenen Generalsitzung der Nationalbank hat eine magische Wirkung auf die Curse gehabt. Es wies sich aus den Geschäften der Nationalbank im Jahr 1839 ein Verkehr von 2100 Mill. fl. K.-M. aus. Die Bankdirectoren begaben sich sogleich nach der Sitzung zu Sr. M. dem Kaiser, um Allerhöchstdemselben das Resultat mitzutheilen. (Karls. Z.)

Preußen.

Berlin, 6. Jan. Fast alle deutschen Zeitungen haben nach der „Allgemeinen Zeitung" die Nachricht von dem Allianz-Vertrage mitgetheilt, der in London zwischen Großbrittannien, Oesterreich, Preußen und Rußland in Bezug auf die türkisch-ägyptische Angelegenheit abgeschlossen seyn sollte. Die Preußische Staatszeitung hat den Artikel nicht aufgenommen, und dies mußte hier natürlich einige Zweifel über die Glaubwürdigkeit der Nachricht verbreiten. Und in der That scheint es auch, daß jene Nachricht Etwas als bereits geschehen ankündigte, was von einigen zwar vorgeschlagen, aber keinesweges auch schon verwirklicht ist. Gewiß würde es ein Meisterstück der nordischen Diplomatie seyn, wenn es derselben gelänge, das Band zu lösen, das nun bereits seit 10 Jahren zwischen dem brittischen und dem französischen Cabinette geknüpft ist; die unerwartete Nachricht von dem Marsche der Russen nach Chiwa scheint jedoch in London manche Besorgnisse wieder geweckt zu haben und der Mission des Hrn. v. Brunow nicht günstig gewesen zu seyn. (H. Z.)

Berlin, 12. Januar. Die Geschäfte, welche die hiesigen Bankiers im Verein mit der k. Münze, in hannoverschen und anderen Goldstücken, durch Aufkauf und Einschmelzung gemacht haben, sind ungemein groß gewesen. Da die Münze nicht schnell genug die Einschmelzung und Ausprägung der Goldstücke zu Friedrichsd'oren liefern konnte, um den Andrag zu befriedigen, nahm sie Anleihen bei dem Kronschatze zu Hilfe, dem sie das fremde Gold als Unterpfand zustellte. Auf diese Weise hat der Schatz über 5 Millionen in Friedrichsd'oren hergegeben, wodurch man sich einen Begriff von der Größe des Geschäftes machen kann. — Die Thätigkeit der Münze, welche ihre Prägeanstalten durch eine neu errichtete Dampfmaschine von Neujahr an betreiben wollte, und alle Einrichtungen getroffen hatte, neben dem Golde auch grobes Currant, namentlich Zweithalerstücke, herzustellen, erleidet eine wesentliche Unterbrechung durch den Umstand, daß man für den Wasserbedarf der Maschine, auf Benutzung eines kleinen Grabens, den sogenannten Münzgraben rechnete. Es fand sich jedoch bei den ersten Versuchen, daß dieser Graben viel zu schlammig sey, und ein Brunnen gegraben werden müsse. Bei der Strenge des ein-

getretenen Winters ist dieß jedoch unmöglich, man muß nun den Frühling erwarten, und dieß ist die Ursache der eingetretenen Stockung des Umschmelz- und Wechselgeschäftes. — Vor Kurzem ist hier die erste Locomotive in der Werkstatt des geschickten Mechanikers Dr. Kufahl gebaut worden, welche wahrscheinlich von der Gesellschaft der Potsdamer Eisenbahn angekauft wird. Diese Gesellschaft hat zu Neujahr ihre englischen Maschinisten entlassen, deren Forderungen nicht allein übertrieben waren, sondern die auch im ewigen Hader mit den Amerikanern lebten, welche die Norpischen Maschinen leiten, und geflissentlich diese zu verderben suchten. Man hat sich hier vollkommen von den großen Vortheilen der nordamerikanischen Maschinen und der Heizung mit Holz überzeugt, so daß nun auch sämmtliche englische Maschinen zur Holzheizung eingerichtet werden, wodurch man bedeutende Ersparnisse und dem Publikum die Qual der kleinen glühenden Kohlenstäubchen abzunehmen gedenkt, welche so häufig Augenentzündungen verursachen. Die Heizung mit Steinkohlen wird somit ganz aufgegeben, und die Gesellschaft sucht ihre großen Vorräthe zu verkaufen. (Fr. M.)

Berlin, 14. Jan. Se. Maj. der König haben dem kais. österreichischen wirkl. geh. Rath und außerordentlichen Botschafter am k. großbritannischen Hofe, Fürsten Paul Esterhazy von Galantha, den schwarzen Adlerorden zu verleihen geruht.

Sachsen.

Dresden, 12. Jan. Dem Kunstvereine verdanken wir seit einigen Tagen die Ausstellungen der lebensgrossen Bildnisse Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, von Stieler in München gemalt. Der Andrang, diese vortreffliche, meisterhafte Arbeit zu sehen, ist groß, und Niemand verließ unbefriedigt das Zimmer im Brühlschen Palais, wo sie ausgestellt sind. — Die Oper Macbeth, mit Musik vom Capellmeister Chélard in München, ist am 10. d. M. hier zum ersten Male gegeben worden. Der Componist, welcher sie schon vor zehn Jahren schrieb, hielt sich seit 6 Wochen hier auf, um beim Einstudiren seines Werkes zugegen zu seyn, dirigirte auch die Vorstellung. Am 12. wurde sie wiederholt. (Hannov. Z.)

Hannover.

Aus dem Hannoverschen, 30. Dez. Die Klage wird immer lauter und allgemeiner, daß die materiellen Interessen des Landes unter dem Verfassungsstreite leiden. Der Ackerbau bedarf gesetzlicher Hülfe zum freieren und zweckmäßigeren Betriebe, Handel und Gewerbe und Verkehr fordern Unterstützung, eine Unzahl öffentlicher Einrichtungen und Anstalten heischen Besserung und Vervollkommnung, z. B. die Landstraßen, untergeordnete Zweige der Staatsverwaltung selbst müssen bedeutende Reformen erleben, wenn sie dem Zwecke genügen sollen: und alle diese wahrhaften Bedürfnisse sind gezwungen zu schweigen und Bestrebungen Raum zu machen, die sich immer nur auf Gewinnen des Verfassungsstreites richten. (H. C.)

Freie Städte.

Die allg. Zeitung schreibt aus **Hamburg** vom 15. Jan.: Des Hrn. Laurent, ernannten apostolischen Vikars im Norden, als sehr nahe angekündigte Reise nach Hamburg ist auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Niederlande.

Aus dem Haag, 9. Jan. Ueber die noch immer sich hinziehende Ausführung des niederländisch-belgischen Vertrages wird aus dem Haag geschrieben: „Da man in letzterer Zeit sich besonders viele Mühe gegeben hat, die Sympathien Deutschlands für Belgien zu wecken und die Interessen beider Länder als miteinander verschmolzen hinzustellen, so braucht es für Leute, welche gesunde Augen und richtigen Tact besitzen, wohl kaum einer Auseinandersetzung, welches große Interesse Deutschland an einer tractatenmäßigen, vollständigen und baldigen Berichtigung der Gränzen im Limburgischen und Luxemburgischen habe; wie daher sowohl dieses Interesse als sein gutes Recht Deutschland dringend auffordern müssen, darüber zu wachen, daß kein deutsches Territorium fremden Interessen aufgeopfert, oder durch chikanöse Auslegungen des Tractats, ein Theil des deutschen Bundesgebiets abgerissen werde. Interpretationen von der Art, wie die hinsichtlich der Limburgergränze versuchten, sind mit dem gesunden Verstande unverträglich; und die deutschen Blätter trifft bereits mit Recht der Vorwurf, die Frage wegen Martelange (Martelingen) nicht schon auch vor ihr Forum gezogen zu haben. Offenbar enthält der Traktat in dieser letzten Hinsicht einen Widerspruch, indem er die Straße von Arlon nach Bastogne (dem wallonisirten Bastnar) Belgien, das Dorf Martelingen aber Deutschland zuspricht. Diese Zertheilung des Dorfes in eine größere und kleinere Hälfte durch die erwähnte Strasse ist eine unverein- und unausführbare Maßregel, die Zuerkennung des ganzen Dorfes an Deutschland aber eben so gewiß eine deutlich ausgedrückte Bestimmung des Tractats, als die der Straße an Belgien; somit kann die Besatzung desselben von Seiten Belgiens nur als ein Einbruch in den Vertrag betrachtet werden. — Wenngleich Mastricht keinen eigentlichen Theil des deutschen Limburgs ausmacht, so ist doch jedem Verständigen klar, daß es die einzige Schutzwehr dieses sonst von allen Seiten her offenen Landes bildet. Die obwaltende Differenz besteht nun darin, daß Belgien den Rayon desselben, welcher Niederland verbleibt, von der Crete des Glacis an, Niederland aber vom Fuße dieses letztern an, nach der Seite von Smeermaas rechnet. Letzteres ist, wenn man den schlichten Menschenverstand und eine naturgemäße Auslegung des 24. Artikelvertrags, welcher von 1200 Toisen vom Glacis an spricht, zu Rathe ziehen will, das einzig Annehmbare."

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Die Regierung hat in der orientalischen Frage einen unerwarteten Bundesgenossen in Hrn. Thiers gewonnen. In seiner Rede, durch die er gestern der Mann des Tages wurde, ertheilte er im Wesentlichen der Politik des Ministeriums in dieser Frage seine Billigung; denn was er tadelte, betraf blos Einzelheiten, während er sich mit dem Grundsatze einverstanden erklärte. Die einstimmige Annahme des Adresseparagraphen zeugt von der Uebereinstimmung der Kammer mit dem Systeme des Cabinets, das die Aufrechthaltung des türkischen Reichs, zugleich aber Anerkennung der thatsächlichen Rechte Mehemed Ali's bezweckt. — Der Cardinal-Bischof von Arras hat die Frage, ob er das Erzbisthum Paris annehmen oder, seines Herzens Wunsche gemäß, bei seiner Heerde bleiben solle, dem heiligen Stuhle zur Entscheidung anheim gestellt. — Hr. Odilon-Barrot hat am 12. Jan. bei dem Könige gespeist. — Der „Moniteur" schreibt; Die Nationalgarden, die sich am Sonntag in Uniform versammelt haben, um mehrere Deputirte über ihre Entwürfe zur Wahlreform zu begrüßen, haben sich gegen die ihnen von dem Gesetz aufgelegten Pflichten verfehlt. Die Behörde wird Maßregeln zur Verhinderung der Erneuerung solcher Auftritte treffen. Die Offiziere, welche zu der Zusammenrottung

gehörten, werden sich über ihr Betragen zu verantworten haben. Dagegen liest man im „Capitole“: Die Manifestation zu Gunsten der Wahlreform hat die Leute der Camarilla mit einer solchen Ueberraschung betroffen, daß das ganze Schloß in panischem Schrecken ist. Sogleich wurden Staffetten nach allen Punkten abgeschickt, in den Kasernen und in den Hauptwachen Lärm geschlagen; am ganzen Abend und während der Nacht wurde Paris von Patrouillen der Nationalgarde der Infanterie, der Municipalgarde durchzogen, ohne die grauen Patrouillen der Polizei zu rechnen; die der Municipalgarde, 15 bis 20 Mann stark, waren von Adjutanten und Ordonnanzoffizieren befehligt.

Im weitern Verlaufe der Adresseberathung in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Paragraph zu Gunsten der polnischen Nationalität ohne Berathung angenommen und sofort zu dem in Betreff der spanischen Verhältnisse übergegangen. Hr. Liadières, Adjutant des Königs, drückte die Hoffnung aus, daß nach der Wiederkehr der schönen Jahreszeit Catalonien, Valencia und Niederaragon dem Beispiele der baskischen Provinzen nachahmen werden. Hr. Chégaray drang auf Zurückziehung der englischen Besatzung aus Passages, einem Hafen in Guipuscoa, ganz in der Nähe der französ. Grenze. Marschall Soult erwiederte, Frankreich und England haben seit dem Vertrage von Vergara ihre früheren Stellungen beibehalten; daß Passages, sobald die Umstände es gestatten, werde geräumt werden, das sey nicht zu bezweifeln. Auf eine von Mauguin gestellte Frage bemerkten der Ministerpräsident und der Seeminister, die Stationen des französischen Geschwaders an der spanischen Küste seyen Bilbao, Santander u. a.; auch im Hafen von Passages liege eine französ. Fregatte. Daß die Räumung von Passages erfolgen werde, sobald die spanische Regierung es verlange, unterliege nicht dem geringsten Zweifel. Dieser Regierung, fügte der Siegelbewahrer bei, stehe es allein zu, den Zeitpunkt der Räumung zu bestimmen, der bis jetzt noch nicht gekommen sey, weil der Friede in Spanien noch nicht hinlänglich befestigt erscheine. Marschall Soult schloß mit der Erklärung, die Besetzung von Passages sey im vollkommenen Einverständnisse mit Frankreich erfolgt; der erste Minister von England habe bestimmt ausgesprochen, die engl. Truppen werden wieder zurückgezogen werden, sobald ihre Anwesenheit nicht mehr für Spaniens Sicherheit nothwendig sey. — Die heutige Sitzung der Deputirtenkammer wurde mit Berathung des Adresseparagraphen, der von dem Vertrag mit Mexiko handelt, eröffnet. Lagrange und Mauguin eröffneten die Verhandlungen. Auf ihre Forderung erklärte der Ministerpräsident, der Vertrag werde vollständig der Kammer vorgelegt werden; was seine Vollziehung betreffe, so sey dieselbe vollendet; die Entschädigungsgelder seyen in Paris angekommen, und man sey mit ihrer Vertheilung an die in Schaden Gekommenen beschäftigt. Mauguin tadelte die Regierung, weil sie in dieser Streitfrage Englands Vermittlung angenommen habe; es wurde ihm aber von der Ministerbank bemerkt, der englische Gesandte in Mexiko habe nicht auf die französische, sondern auf die mexikanische Regierung bei Abschluß des Vertrags Einfluß geübt. Nachdem die Kammer die Paragraphen der Adresse hinsichtlich Mexico's und Buenos-Ayres unverändert angenommen hatte, entspann sich eine Discussion über die Algierer Angelegenheiten. Die Thronrede hatte sich darüber mit vieler Bestimmtheit und Energie ausgesprochen, und zum Erstenmal die feste Erklärung gegeben: nie wird die französische Herrschaft Algerien verlassen. Die Antwort in dem Adresse-Entwurf hierauf klang viel schwächer und zweideutiger: „man muß die definitiven Mittel suchen, die Sicherheit und Stabilität der Niederlassungen zu garantiren, welche Frankreich in Algerien behalten will.“ Hr. Lanyer schlug ein Amendement vor, welches die Erklärung der Thronrede in ihrer vollen Energie wiederholt. Er beantragte folgende Aenderung des Paragaphen: „Man muß die definitiven Mittel suchen, in den Provinzen Algier und Constantine den Fortschritt und die Sicherheit unserer Niederlassungen auf einem Boden, welchen Frankreich nicht mehr verlassen wird, zu garantiren.“ Ein Amendement Bugeauds, die Worte „nach dem Sieg“ aus dem Paragraphen wegzulassen, wurde verworfen und hierauf der ganze Algier betreffende Artikel des Adresse-Entwurfs, sowie er durch Hrn. Lanyers Amendement verändert worden, angenommen.

Die Verhandlungen vor dem Pairshofe über die zweite Abtheilung der Maigefangenen gewähren wenig Interesse, indem dieselben fast nur Wiederholung des Prozesses gegen die erste Abtheilung sind.

Nach dem „Commerce“ hat die Regierung vor 4 oder 5 Tagen Depeschen von Graf Sebastiani erhalten, nach welchen Lord Palmerston und Hr. v. Brunnow die Angelegenheit des Orients nach den bereits bekannten Bedingungen geordnet haben. (??) Wenn sich Mehemed dieser Anordnung nicht unterwerfen will, so soll eine vereinigte Flotte die Häfen von Aegypten und Syrien blokiren und 25,000 Russen dem Ibrahim Pascha in Syrien entgegengestellt werden. Die andern Mächte sind zum Beitritt zu dieser Anordnung eingeladen. Das Ministerconseil hat im Einklang mit dem König und Hrn. Guizot entschieden, daß es ihr nicht beitreten, übrigens aber keine Schritte zu Gunsten des Vicekönigs machen und den Ereignissen ihren Gang lassen würde. Wahrscheinlich ist das Conseil der Ansicht, daß Zwangsdemonstrationen keinen Eindruck auf Mehemed Ali machen, und die andern Mächte genöthigt werden würden, zu bewaffneten Demonstrationen zu schreiten. Man kann aus einer Phrase des Hrn. Villemain in der Sitzung am Sonnabend schließen, daß das Cabinet noch auf eine Spaltung unter den Mächten hoffte.

Paris, 15. Jan. Marschall Gérard, Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde, hat in einem Tagsbefehl über das Benehmen der Nationalgardisten, welche am 12. in Uniform und Waffen sich versammelt und dann Anreden über politische Gegenstände gehalten hatten — Handlungen, welche durch das Gesetz von 1831 ausdrücklich untersagt sind — seine entschiedene Mißbilligung ausgesprochen. Die Offiziere der Nationalgarde, die an dieser Demonstration Theil genommen, sind vor den Präfecturrath geladen, der sie, nach Anhörung ihrer Vertheidigung, auf zwei Monate von ihrem Dienste suspendiren kann. — Der „Moniteur“ macht hiezu folgende Bemerkung: „Diese so feste und so edle, des erlauchten Marschalls Gérard und seines wackern Generalstabs würdige Sprache wird, wie wir nicht zweifeln, von der ganzen Nationalgarde verstanden werden. Sollte sich dieß gegen alle Voraussicht anders verhalten, sollte eine kleine Zahl irre geleiteter Menschen darauf beharren, strafbare Manifestationen erneuern zu wollen, so würde dem Gesetze die Kraft nicht fehlen, und die Behörde würde, unter dem Beistande aller guten Bürger, ihm Achtung zu verschaffen wissen.“

Die „Presse“ schreibt: Es hieß diesen Abend (14.), daß ernstliche Unruhen in Foix, Departement der Arriège, stattgefunden haben. Man schrieb sie einigen Maßregeln örtlicher Verwaltung zu, die eine Zusammenrottung von 5 bis 6000 Personen veranlaßt hatten. Es heißt, der Präfect sey verwundet worden.

Ein Bericht des Marschall Valée aus Algier vom 5. Jan. an den Kriegsminister enthält Folgendes: „Mehrere Transporte sind in Blidah angekommen, ohne in der Ebene auf Feinde gestoßen zu seyn. Citadelle und Lager von Blidah sind in trefflichem Vertheidigungs-Zustande, und der Vorrath an Lebensmitteln genügt allen Bedürfnissen. Der Marschall folgte dem Laufe der Chiffa von Blidah bis Koleah, ohne Araberhaufen zu erblicken. Die Ebene der Hadschuten schien verlassen. Die von Oberst Lamoricière in Koleah eingegangenen Nachrichten gehen dahin, daß nach der Niederlage der Araber bei Ued Laleg am 31. Dezember der Kalifa M'Barak, der an der Achsel verwundet war, sich weit zurückgezogen hat; daß das Infanterie-Bataillon von Medeah nicht mehr vorhanden; daß bloß das Bataillon von Miliana, das weniger gelitten, auf dem Schlachtfelde zurückgeblieben; daß endlich fünf Kaids getödtet und die Reiter zu ihren Stämmen zurückgekehrt waren. (Im Einklange mit dieser Angabe berichtet ein Schreiben aus Toulon, viele Stämme haben Abd-el-Kaders Banner verlassen und sich in ihre Heimath zurückgezogen.) Die Neuigkeiten aus Konstantine lauten ganz gut; die dortigen Stämme blieben ruhig." — Andere Nachrichten aus Algier vom 5. Jan. in Touloner und Pariser-Blättern enthalten noch Folgendes: In dem Treffen bei Ued Laleg am 31. Dez. litt besonders das erste Regiment Chasseurs d'Afrique. Oberst Bourjolly, Oberstlieutenant Korte und Kommandant Dubern wurden, jedoch nicht gefährlich, verwundet. Der Lieutenant Skisof, eine Pole, der bereits drei arabische Reiter niedergehauen und eben den vierten unter den Händen hatte, wurde durch eine Kugel getödtet. Marschall Valée selbst tödtete mit eigener Hand einen Araber und ließ sich nur mit Mühe aus dem Handgemenge zurückhalten. Im Laufe des Gefechtes warfen die Araber einige Haubitz-Granaten gegen Blidah. Die Bajonett-Gewehre, welche die arabische Infanterie trug, waren meist englische Fabrikate.

Italien.

Mailand, 4. Jan. In der „Gazzetta di Milano" liest man: „Die Tessiner Zeitung beschuldigt uns der Perfidie und ertheilt uns Rathschläge in Bezug auf die Auswahl unserer Artikel. Wenn es Perfidie ist, den Umsturz einer rechtmäßig eingesetzten Regierung zu mißbilligen, so weisen wir die Beschuldigung durchaus nicht zurück und erklären vielmehr, daß diese unsere Perfidie niemals aufhören werde. Da die Tessiner Zeitung, welche andere Grundsätze befolgt, als wir, mit uns nicht einerlei Weg zu gehen vermag, so sind wir auch unsererseits nicht im Stande, ihren Rathschlägen zu folgen."

Kirchenstaat.

Rom, 29. Dez. Man belustigt sich in Gesellschaft jezt an dem Transporte zweier großer Obelisken von Granit, die der Duca Torlonia vom Simplon hat kommen lassen, um seine mit künstlichen Ruinen (und dies in Rom!) angefüllte Villa vor der Porta Pia damit zu schmücken. Das Schiff hat die beiden Steine bis zu dem Punkte des Teverone gebracht, welcher der Villa am nächsten liegt; da sich aber die Maschinen zum Herausheben der Last dort nicht wohl anbringen ließen, so ist ein Weg vom Ufer zwischen den Tuffbänken herausgegraben worden, und man zieht mittelst 5 großer Winden das ganze Schiff sammt seiner Ladung allmählig bis auf die Höhe hinauf. Als Grund für die Ausladung an dieser Stelle, anstatt die Obelisken in die Tiber selbst zu führen, gibt das Gerücht an, daß man dem Herzog einen Bajocco per Libbra Steuer für den Transport durch die Stadt abgefordert habe; da nun dies bei der großen Schwere der Steine eine enorme Summe (mehrere tausend Scudi) betragen hätte, so habe der Herzog vorgezogen, das Geld lieber auf seine Weise auszugeben.

Rom, 9. Jan. Gestern ist Monsignore Pacca als Ablegato des heiligen Vaters nach Paris abgereist, um von dem kürzlich ernannten Cardinal de la Tour d'Auvergne Lauraguais, Bischof von Arras, den Cardinalseid in Empfang zu nehmen, und zugleich der Eminenz das Barrett zu überbringen, welches ihm vom König in der Capelle der Tuilerien zum erstenmal aufs Haupt gesetzt wird. In Gesellschaft des Prälaten reist der durch seine Schriften bekannte Redacteur der Annali delle Scienze religiose, Professor Abbate de Luca, welcher unterm 23. Nov. v. J. von der neuerrichteten katholischen Universität in Löwen zum Doctor der Theologie, honoris causa, ernannt wurde. — Gestern wurden Sr. Heil. dem Papst durch den hannover'schen Gesandten, Legationsrath Kestner, Lord Meath, irischer Pair, Lord Bruce, englischer Pair, die beiden Lords Mauley und Emlyn, so wie der General Sir Frederic Adam, ehemaliger Gouverneur in Indien und der jonischen Inseln, in einer Privataudienz vorgestellt. Der Papst empfing diese Herren mit seiner gewöhnlichen Leutseligkeit, und unterhielt sich geraume Zeit mit ihnen. Er nimmt mit besonderm Interesse Alles auf was England betrifft, wo die katholische Religion in der letzten Zeit so bedeutende Fortschritte gemacht. (A. Z.)

Spanien.

Französische Blätter enthalten folgende telegraphische Botschaft aus Bayonne vom 2. Jan. (durch das schlechte Wetter verspätet): „Die Nachrichten aus Mas las Matas vom 7. melden, Cabrera liege fortwährend krank in Herbes. Man weiß nicht, ob er gestorben ist, glaubt ihn aber in großer Gefahr." Die neueste Numer des Eco de Aragon vom 10. Jan. enthält nichts über Cabrera.

Portugal.

Lissabon, 31. Dez. Die Eröffnung der Kammern ist auf den 2. Jan. festgesetzt, und das Programm bekannt gemacht. — Die Sonntags-Soiréen am Hof haben seit einiger Zeit wieder ihren Anfang genommen. Die beiden kleinen Prinzen gedeihen trefflich. Der Kronprinz besonders zeigt viele Anlagen. Der König, der sich in müßigen Stunden mit Kupferstechen beschäftigt, hat dessen Bild in allen Situationen seiner kindischen Beschäftigungen auf einer Kupferplatte meisterhaft dargestellt, und vielen Personen damit eine Weihnachtsfreude gemacht.

Lissabon, 7. Jan. Am 2. eröffnete die Königin die Cortes mit einer Thronrede, aus der wir folgende Stellen ausheben: „Ich bedauere, Ihnen nicht, wie ich sehr wünschte, den Abschluß eines Vertrags mit Großbritannien zu Unterdrückung des unmenschlichen Sclavenhandels anzeigen zu können. Ihrer britannischen Maj. Regierung erlangte von dem Parlamente eine Acte, durch welche ihre Kreuzer in den Stand gesetzt wurden, alle des Sclavenhandels verdächtigen Schiffe unter portugiesischer Flagge, auf welche sie südlich vom Aequator stoßen, zu nehmen und zur Aburtheilung vor die englischen Gerichte zu bringen. Dieser Acte folgte eine Protestation von Seiten meiner Regierung. Eine Uebereinkunft, welche zu gleicher Zeit zwischen dem General-Gouverneur von Angola und einem Befehlshaber von der brittischen Schiffsstation zum Zwecke der Abstellung dieses Handels geschlossen war, wurde von J. britannischen M. Regierung nicht genehmigt. Das mehr als feindselige

Benehmen eines brittischen Seeofficiers gegen einige portugiesische Schiffe in den Gewässern von Angola im Laufe des verflossenen Septembers — Ein Benehmen, das durch obige Parlamentsacte nicht begründet werden kann — zwang meine Regierung, alsbald nachdrückliche Vorstellungen gegen diese Gewaltthätigkeit zu machen, und ich erwarte zuversichtlich, daß J. brittischen Majestät Regierung hinlängliche Genugthuung leisten wird. Andere wichtige Forderungen wurden vorgebracht und verursachten einen Aufschub des Hauptgeschäftes; dennoch hoffe ich, daß diese Hindernisse sich schnell beseitigen lassen werden, in einer für beide Kronen, die Ehre und das Interesse der Nation, deren Aufrechthaltung mir vor Allem am Herzen liegt, befriedigenden Weise. Eine andere Streitfrage erhob sich zwischen meiner Regierung und der spanischen hinsichtlich des Rechts beider Mächte auf eine kleine Insel in der Guadianamündung. Es ist Befehl ertheilt, einen topographischen Plan zu entwerfen und die genauesten Nachrichten über diesen Gegenstand zu erheben, damit das Ganze einer Commission vorgelegt werden kann, deren Ernennung beide Regierungen beschlossen haben. Mit Befriedigung melde ich Ihnen, daß meine Regierung eben einen Vertrag mit der Sr. M. des Königs der Franzosen abgeschlossen hat, worin die gegenseitigen, auf früheren Verträgen und Uebereinkünften beruhenden Forderungen beider Regierungen geregelt werden. Die diplomatische Verbindung zwischen meiner Regierung und dem Haager Hofe ist glücklich wiederhergestellt. Es sind Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle im Gange, und ich hoffe in Kurzem, das beste Einvernehmen mit dem Haupte der Kirche wieder hergestellt und die religiöse Spaltung; durch welche einige Anhänger der Usurpation ihre politischen Plane zu verdecken suchten, mit der Wurzel ausgerottet zu sehen." — Wie man hört, war beabsichtigt, in einem Paragraphen der Thronrede den Staatsgläubigern die Befriedigung ihrer Forderungen bestimmt anzuzukündigen, als aber die Minister in einer Versammlung von Senatoren und Abgeordneten diese Absicht ankündigten, war unter diesen nur eine Stimme, daß jener Plan im Lande die größte Unzufriedenheit erregen würde. Er wurde somit aufgegeben.

Großbritannien.

London, 13. Jan. Die Königin hat beschlossen, bei ihrer Vermählung nur Kleider aus einheimischen Stoffen zu tragen. Das Kleid, das sie bei der Feierlichkeit tragen wird, soll eine glänzende Probe von der Geschicklichkeit der englischen Arbeiter seyn; die Garnitur desselben allein, aus Spitzen von Honiton, kostete 1000 Pf. St. (12,000 fl.). Der Hosenbandorden für Prinz Albert mit allen gehörigen Decorationen ist so eben fertig geworden. — Der Oxford brachte wichtige Nachrichten aus Canada bis zum 15. Dez. Am 7. erließ der Generalgouverneur eine Botschaft an die Versammlung, worin er die Ausführung der in der Thronrede vom 3. Mai 1839 empfohlenen legislativen Wiedervereinigung der beiden Provinzen Ober- und Nieder-Canada in Antrag bringt. — Das Gouvernement ist eifrig bemüht, die Colonie in Vertheidigungsstand gegen neue Einfälle vom Gebiet der nordamerikanischen Union aus zu setzen. — Major Todd hat an der Stelle des verdienstvollen Capitäns Pottinger, die Stelle eines Gesandten am Hofe von Herat übernommen.

Galignanis Messenger vom 14. Jan. schreibt: „Ein Londoner Correspondent benachrichtigt uns, daß das brittische Cabinet die Anträge des Herrn v. Brunnow verworfen habe, weil sie ihrem Inhalte nach noch nicht annehmbar und nicht in der Form einer directen Mittheilung von Seiten des St. Petersburger Cabinets erfolgt, sondern bloß auf ein vertrauliches Schreiben gegründet seyen." Hiemit wären die Angaben der „Augsburger allg. Zeitung", als hätte das englische Cabinet die durch Hrn. v. Brunnow überbrachten Vorschläge angenommen neuerdings in Frage gestellt. Dieses Blatt erwähnt gleichfalls obige Notiz, bemerkt jedoch, daß sie wenig Beachtung verdiene. Die neueste Numer des Univers bestätigt gleichfalls obige Nachricht des Messenger.

Nach den neuesten ostindischen Blättern steht Schah Schudschas Herrschaft in Afghanistan auf schwachen Füßen; ohne englische Hülfstruppen könnte er sich nicht halten. Dost Mohammed Khan, der vertriebene Herrscher aus dem Stamme der Barukfehis, war nach Einnahme von Ghizni über den Hindu-Kusch entflohen und hatte sich in das nördlich von dieser Gebirgskette gelegene Kunduz begeben, um seine Verschwägerung mit den dortigen Herrschern (über Allen steht Murad Beg von Kunduz, aus dem Stamme der Kudghum-Usbeken, der, mehr Räuberhauptmann, als Herrscher, alles Land am Nordgehänge des Hindu-Kusch gegen den Amu-Deria hin unter sein Joch gebeugt hat) und seine übrigen Verbindungen in Turkestan zu Wiederherstellung seiner Herrschaft zu benützen. Sein Sohn Akbar Khan soll bereits in dem Gebirgspasse Ghoribung, 60 englische Meilen von Kabul, angelangt seyn und dort eine Empörung erregt haben, was ihm nicht schwer fallen konnte, indem Schah Schudschas Herrschaft so unbeliebt ist, daß die Beamten, die er zum Steuereinziehen ausgeschickt hatte, sämmtlich von dem Volke ermordet wurden. Dr. Lord, der bereits eine Reise nach Kunduz angetreten hatte, um eine Versöhnung zwischen den dortigen Häuptlingen und Schah Schudscha herbeizuführen, ging auf die Nachricht von Dost Mohammeds Schritten zurück. Auf seinen Bericht hin wurden den ausgeschickten Truppen Verstärkungen nachgesendet; das ganze Corps soll über den Hindu-Kusch nach Khulum, der Gränzstadt Murad Begs, vorgeschoben werden.

Der Angriff, welchen der durch die Engländer vertriebene Sultan mit seinem Stamme, den Abdallahs, am 11. Oktbr. auf Aden machte, war sehr heftig und hartnäckig. Die Zurückweisung des Sturms wurde durch das englische Geschütz bewirkt, welches blutige Lücken unter den Angreifenden ließ. Nach Berichten aus Aden vom 27. Nov. rüsteten sich die Araber zu einem neuen Angriffe. Ihr Sultan hat laut erklärt, das erste Wasser, das er nach dem Ramadan trinke, werden aus Adens Quellen geschöpft seyn.

Türkey.

†* **Konstantinopel**, 17. Dez. Wir sind noch immer in Erwartung über die Wirkung der Vorschläge, die Oestreich der Pforte und Mehemed Ali gemacht, obwohl man allen Grund zu vermuthen hat, daß letzterer sie nicht annehmen werde. Man spricht auch von einer Note, die der russische Gesandte den Gesandten der vier andern Mächte zugesandt, worin er sie versichert, daß sein Cabinet sich gern zu jedem Arrangement herbeilasse, welches die Würde des Sultans nicht verletze. Letzten Samstag waren alle obersten Civil- und Militärbehörden mit den vornehmsten Ulemas zu einer außerordentlichen Sitzung in den Zimmern des Großwessirs versammelt. Der Gegenstand ihrer Berathung waren die neuen Gesetze, die in Folge des Hattischeriffs von Gülhane gegeben werden sollen, und die man großen Theils

mit den nöthigen Modifikationen in Bezug auf Religion und Sitten dem französischen Gesetzbuch entnehmen wird. — Der Sultan zeigt sich sehr oft im Publikum. Letzten Freitag ging er blos in Begleitung einiger Offiziere durch die Stadt. Der junge Fürst von Serbien, der am 23. vom Sultan in feyerlicher Audienz die Insignien seiner Würde erhielt, gab am selben Abend allen zu Konstantinopel anwesenden Serbiern und andern Personen von Rang einen glänzenden Ball. Die Corvette „Veloce", die den neuen französischen Gesandten nach Persien gebracht, ist zurückgekehrt. Hr. Bell (vergl. die vorhergehenden Numern) ist von Tscherkessien hier angekommen. Die Neuigkeiten, die er bringt, sind, ohne großes Interesse. Er verließ das Land in demselben Zustande, in dem es vor mehreren Jahren war. Die Russen haben im Innern keine Fortschritte gemacht, und sich begnügt, einige kleine Festungen am Ufer anzulegen.

†Das „Journal de Smyrne" schreibt vom 29. Dezbr.: Ein Brief aus Trapezunt meldet, daß als Hussein Khan, der persische Gesandte, bei seiner Rückkehr von London und Paris, Erzerum in Armenien erreicht hatte, einer der französischen Offiziere, die ihn von Paris begleiteten, die Absicht zeigte, dort zurückzubleiben, da seine kranke Frau die Reise nicht fortsetzen könne. Hierüber habe sich ein Zank zwischen einigen Leuten vom Gefolge des Gesandten und mehreren franz. Offizieren erhoben, welche erklärten, bei ihrem Landsmann bleiben zu wollen, der in Folge davon in dem Haus des engl. Consuls ein Asyl suchte. Doch die wüthenden Perser achteten dasselbe nicht, sie drangen in das Haus und ermordeten vier von den Offizieren und drei ihrer Drogmans. Wir sehen mit Angst den Details dieser beklagenswerthen Begebenheit entgegen, und hoffen zugleich, daß man ihr widersprechen werde.

Aegypten.

Alexandrien, 26. Dez. Am 18. d. ist endlich ein türkischer Gesandter auf einem türkischen Dampfboot hier angekommen — Kiamil-Pascha, der frühere Gesandte in Berlin, eine ziemliche Fleischmasse, die sich in Berlin etwas aufgestutzt zu haben scheint. Er hat jedoch nichts Anderes gebracht als den Hattischerif über die neuen erst zu schaffenden Gesetze. Der Hattischerif war überschrieben: „An den erblichen Statthalter Aegyptens", und dieser erbliche Statthalter empfing den Hattischerif mit aller der Demuth, die einem von dem Großherrn selbst unterzeichneten Schreiben gebührt. Als es ihm Kiamil-Pascha überreichte, legte er es an die Stirne, dann auf den Kopf, erbrach es endlich, las es mit vieler Aufmerksamkeit von Anfang bis zu Ende durch, obgleich er den Inhalt längst kannte, und schmunzelte wohlgefällig. Alle Empfangsfeierlichkeiten wurden mit gehörigen Artilleriesalven begleitet, die auf Compagnien verstärkten Wachen traten bei Kiamils Ankunft ins Gewehr, und begleiteten ihn mit klingendem Spiel bis zum Palast des Vicekönigs, daß der Gesandte über so viel Höflichkeitsbezeugungen ein wenig verdutzt schien. Er machte dem Pascha einige Complimente über das gute Aussehen seiner Truppen, und fügte hinzu, daß die Differenzen zwischen ihm und der Pforte wohl bald auf das beste beendet werden würden. „Das denke ich auch, erwiederte der Pascha, ich beende meine Angelegenheiten immer auf das beste, und auch diese werde ich hoffentlich dahin führen, und wenn es nicht bald geschieht, so müssen wir auf Mittel denken, den Gang der Dinge zu beschleunigen." Den Tag der Ankunft des türkischen Gesandten fand auch die Präsentation des neuen englischen Generalconsuls, Oberst Hodges, in der gewöhnlichen Art statt. — Vom 27. Dez. Kiamil-Pascha ist nach Kairo abgereist, um daselbst in dem großen Conseil den von ihm mitgebrachten Hattischeriff vorzulesen. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Jan. Ein trauriges Ereigniß hat in der Nacht zum 1. d. M. in der Nähe unserer Residenz stattgefunden. Die nur zehn Werst (1½ Meilen) von hier auf dem Wege nach Schlüsselburg gelegene große, trefflich organisirte Manufaktur Alexandrowsk, eine Schöpfung der verewigten Kaiserin Maria Feodorowna, ward in jener Nacht von einer schrecklichen Feuersbrunst heimgesucht, die den wichtigeren Theil dieser Anstalt in Asche legte. Die Baumwollen-Spinnereien mit ihrem Depot wurden ein Opfer der Flammen, die erst in der folgenden Nacht völlig gelöscht werden konnten. Nur dem energischen Eifer der Orts-Behörden, angeregt von der persönlichen Anwesenheit des Kaisers, der sich mit dem Großfürsten Thronfolger gleich nach dem Ausbruch der Feuersbrunst noch während der Nacht an den bedrohten Punkt begeben hatte, gelang es, die übrigen Theile dieser umfangreichen, mehrere Industrie-Zweige umfassenden Manufaktur, die von der Brandstätte förmlich separirt wurden, zu erhalten. Der Schade wird nach approximativer Schätzung, — der offiziellen sehen wir noch entgegen, — auf einige Millionen Rubel angegeben. — Seit einigen Tagen macht auf unserer deutschen Bühne eine Farce, die falsche Demoiselle Taglioni, Lokal-Posse in zwei Aufzügen, Furore. Zu den Vorstellungen dieses Stückes sind immer alle Plätze vergriffen, während gehaltvolle Schauspiele auf dieser Bühne bei fast leerem Hause gegeben werden. Diese sichtliche Hinneigung des Publikums zur niedrigen Komik ermangelt nicht, den nachtheiligsten Einfluß auf die höhere dramatische Kunst auszuüben. Sie ist auch fortdauernd bei dieser Bühne im großen Verfall, ungeachtet, nächst der russischen, die deutsche Bevölkerung die zahlreichste in hiesiger Residenz ist. — Nach den neuesten hier eingehenden Berichten aus unseren Nord-Amerikanischen Kolonieen, gewinnt die Bevölkerung des protestantischen Kultus dort eine immer größere Ausdehnung. Es soll ein Drittheil der Beamten und des unteren Dienst-Personals diesem Glauben angehören. Die Ober-Direction der Kolonie hat darum jezt einem dort lang gefühlten Bedürfniß abgeholfen und einen besonderen lutherischen Prediger für sie angestellt, den sie aus ihren Mitteln salarirt. Die neuformirte lutherische Gemeinde ist dem Petersburgschen lutherischen Konsistorium unterstellt worden. (Pr. St.-Z.)

St. Petersburg, 9. Jan. Am vorigen Montage, als am ersten russischen Weihnachtsfeiertage, wurde in der Kapelle des Winterpalais in Gegenwart des Kaisers, des Großfürsten Thronfolgers und des Prinzen Peter von Oldenburg eine feierliche Messe gelesen, welchem ein Te Deum folgte, zum Danke für die im J. 1812 erfolgte Befreiung des vaterländischen Gebietes von feindlichen Truppen. Die Mitglieder des Reichsrathes, die Senatoren, der Hof, die Generalität und Offiziere von allen Waffengattungen wohnten diesem Gottesdienste bei. Abends war die Stadt erleuchtet.

Die „France" schreibt angeblich aus **Petersburg vom 30. Dez.: Die Expedition nach Chiwa hat unter günstigen Auspicien begonnen. General Perowski fand die Stämme in bester Stimmung. Die Turkmanen und Kalmücken haben Gesandte geschickt, um die Souverainität des Kaisers anzuerkennen. Auch sandten sie Kameele, um für die Transportirung der Vorräthe Hilfe zu leisten. Man behauptet, der Chan von Chiwa sey geneigt, sich lieber zu unterwerfen, als das Waffenglück zu versuchen, und habe zu diesem Zweck die

Vermittlung des Schahs von Persien (?) und des Kaisers von China (!) nachgesucht.

Warschau, 7. Jan. Durch eine kaiserl. Verordnung vom 9. v. M. ist der 17te Artikel des unterm 7. Juli 1836 erlassenen Gesetzes über den Adel im Königreich Polen aufgehoben und statt dessen Folgendes festgesetzt worden: Als Beweise, daß Jemand den Adel schon vor der Bekanntmachung dieses Gesetzes besessen, sollen 1) Diplome von Herrschern oder Reichstags-Constitutionen gelten, durch welche der Adel oder ein Wappen verliehen worden; 2) Documente, aus denen hervorgeht, daß die betreffende Person oder ihre Vorfahren den Fürsten-, Grafen- oder Baronstitel besessen; daß die betreffende Person, ihr Vater, Großvater oder Urgroßvater vor 1795 Kron-Würdenträger, Mitglieder des Senats oder der Landbotenkammer gewesen, oder daß sie als Gesandte bei auswärtigen Höfen fungirt, oder daß sie vor 1795 zu einem Landschaftsamte im Inland ernannt gewesen; daß die betreffende Person, ihr Vater, Großvater oder Urgroßvater, mit dem weißen Adlerorden oder mit dem St. Stanislausorden von 1795 oder auch mit St. Stanislaus-Orden 1ster Classe nach dem 14. Sept. 1829 decorirt gewesen; daß die betreffende Person, ihr Vater, Großvater oder Urgroßvater von 1795 ganze Dörfer mit vollkommenem Eigenthumsrecht besessen; daß die betreffenden Personen einen polnischen Offiziersgrad, vom Capitänsrange an, erhalten und daß sie im Jahre 1815 oder später zur polnischen Armee gehört, aber an dem letzten Aufstande keinen Theil genommen haben. Der im 55sten Artikel des erwähnten Gesetzes für die Nachweisung des Adels anberaumte und im Jahre 1838 schon verlängerte Termin ist noch um ein Jahr verlängert worden. — Ein Gutachten des Reichsraths, daß in Uebereinstimmung mit den Adelsgesetzen des Kaiserreichs, auch adelige Kinder aus dem Königreich Polen nur dann in das Institut zur Erziehung von Edelfräuleins oder in die Rechtsschule aufgenommen werden sollen, wenn bei dem im Jahre 1836 im Königreich Polen eingesetzten Wappenamt nachgewiesen ist, daß ihre Vorfahren den Adel schon hundert Jahre oder darüber besessen, hat die kaiserliche Bestätigung erhalten.

Statistische Notizen.

*In dem bereits erwähnten Grundriß über allgemeine Statistik von Prof. Neumann findet sich folgende zu ebenso belehrenden, als anziehenden Vergleichungen veranlassende Uebersicht der verschiedenen Sprachstämme und der durch sie begründeten physischen (da die Sprache dem Menschen angeboren) Verwandtschaft oder Verschiedenheit der Bewohner der Erde:

I. Indogermanischer oder Arischer Sprachstamm. Familien: 1) Indische; das Tamulische gehört nicht zur Sanscrit-Familie; 2) Medopersische (Kurden); 3) Griechisch-lateinische; 4) Germanische; 5) Slavische (Wendische); 6) Lettische und Esthische; 7) Kaukasische, nur theilweise; Haik oder Armenier, Iberer oder Georgier, Osseten; 8) Keltische; 9) Albanesische (Skipetaren, Arnauten, Illyrier).

II. Chinesisch-Tatarischer Sprachstamm. Familien: 1) Finnische oder tschudische (Ungarisch oder Madscharisch); 2) Chinesische; 3) Tatarische; 4) Indo-Chinesische (Mischlingssprachen); 5) Tibetanische; 6) Japanische; 7) Koreanische (?).

III. Der Semitische Sprachstamm. Familien: 1) Hebräische; 2) Phönizische (Punisch, Maltesisch); 3) Syrische (Aramäisch); 4) Arabische; 5) Aethiopische (Habesch); 6) Koptische; 7) Baskische (Euscaldunac).

IV. Der Malayische Sprachstamm. Familien: 1) Javanische; 2) Bugis; 3) Tagala; 4) die Sprachen oder Dialekte der Südsee-Inseln; 5) die Sprachen oder Dialekte der östlichen Neger.

V. Die Afrikanischen Sprachen. Familien: 1) Die Amazigh oder T'Amazigh (Freie, Berberen, Barbaren); 2) Fulah; 3) Mandingo; 4) Wolluf; 5) Bullam; 6) Aschanti; 7) Kongo; 8) Kaffer; 9) Hottentot; 10) Bischangeh; 11) Nubische; 12) Schiho-Dankali; 13) die Sprache der Gallas u. s. w.

VI. Die Amerikanischen Sprachen. Familien: 1) Tschuktschi-Eskimo; 2) Mexikanische (Aztekische); 3) Otomitische; 4) Zapotekische; 5) Mixtekische; 6) Karaibische; 7) Peruanische (Quichua spr. Kitschua) u. s. w.

Von den kaukasischen Sprachen und Dialekten wird Folgendes gesagt: Die kaukasischen Idiome sind noch so wenig erforscht, daß man nicht immer mit Sicherheit angeben kann, welches blos Dialekt ist, welches eine selbstständige Sprache. Es konnte auch natürlich, unter den jetzigen kriegerischen Verhältnissen, dem russischen Akademiker Sjögren, welcher in der neuesten Zeit in sprachlicher Beziehung den Kaukasus bereiste, nicht gelingen, in die Wohnsitze der verschiedenen Völkerschaften vorzudringen, und in diese mannigfache, verwirrte Masse von Völkern und Stämmen, von Sprachen und Sprechweisen Licht und Ordnung zu bringen. *) Dessenungeachtet wagt man es, der leichten Uebersicht wegen, nach den zuverläßigsten Angaben die sämmtlichen kakasischen Völker und Sprachen in gewisse Familien und Klassen abzutheilen. Die südlich des Kaukasus und längs des südöstlichen Ufers des schwarzen Meeres wohnenden Georgier oder Grusier, d. h. die Bewohner der Gegenden um den Kurfluß, von den Alten und den benachbarten Armeniern Iberer oder Wirk **) genannt, wozu wir auch die Lasen, Suanier, Tsanier oder Sanier rechnen, zerfallen nach den verschiedenen, mehr oder weniger unter sich abweichenden Dialekten, die sie sprechen, in vier Stämme oder Zweige. Die Lesgier, Bewohner des fruchtreichen, längs des westlichen Gestades des kaspischen Meeres sich hinziehenden Alpenlandes Dagestans oder des alten Albaniens — die Lesgier sind wohl selbst größtentheils Nachkommen der ehemaligen Albanier oder asiatischen Alanen — können ebenfalls am füglichsten nach ihren verschiedenen Sprachen oder Dialekten, in vier Stämme abgetheilt werden. Nach andern Angaben zerfiele die lesgische Sprache in acht Dialekte, die so sehr von einander abweichen, daß man sie für besondere Sprachen halten möchte. †) Die Iranier oder Arier, so nennen sich die innerhalb des hohen kaukasischen Gebirges und um die Quellen des Terek wohnenden Os oder Osseten, gehören, vermöge des Idiom's, das sie in verschiedenen Dialekten sprechen, zur medo-persischen Sprachfamilie. Sie sind wahrscheinlich ein Rest der germanischen Alanen, wie sie auch nicht selten genannt werden, und sollen nach einer neuen, wie es scheint, zuverläßigen Schätzung sich kaum auf vierzigtausend Seelen

*) Sjögren hat namentlich über die ossetische Sprache und ihre Dialekte an Ort und Stelle vielfache Forschungen angestellt. Dieser Forscher ist im Januar 1838 wiederum nach Petersburg zurückgekehrt. Bulletin scientifique, publié par l'Académie imperiale de St. Petersbourg 1832. III. 272.

**) Wir oder Wirk, das k am Ende bezeichnet die Mehrheit, ist aus dem griechischen Iber oder Ibir, nach dem Itacismus, entstanden.

†) Güldenstädt I. 485, 491.

belaufen. *) Unter den Kistiern oder Mizdschegiern, den Bewohnern der Alpengebirge im nördlichen Kaukasus, die von der kleinen Kabardah und der Sundscha begrenzt werden, unterscheidet man nach ihren Sprechweisen drei verschiedene Völkerschaften, die Tschetschenzen, Inguschen und Karabulaken, welche schon Ptolemäus unter dem Namen der Tusken und Diduren kennt. Die Abchasen oder Abasen am nördlichen und südlichen Abhange des Kaukasus, zwischen dem obern Kuban, der Kuma und Malka wohnend, werden ihren verschiedenen Dialekten gemäß in sechzehn Stämme eingetheilt, die sämmtlich der Sprache der Adige oder Tscherkessen, die selbst wiederum in mehreren sehr abweichenden Dialekten gesprochen wird, verwandt sind. Ueberdieß findet man an verschiedenen Plätzen innerhalb des Kaukasus einzelne zersprengte tatarische und turkomanische Stämme, wie die Basianen und Chumyken, welche zum Turkstamm gehören, und Dialekte der Sprache der nogayischen Tataren sprechen. Die Turkomanen, von den Russen Truchmenen genannt, welche die Steppe zwischen der Kuma und dem Terek, wo Kislar der Hauptort ist, bewohnen, waren früher Unterthanen der Torgoten an der Wolga, und weigerten sich mit gewaffneter Hand, ihren gegen das Ende des Jahres 1770 nach China hinfliehenden Gebietern zu folgen.

*) Koch in Bran's Miszellen aus der neuesten ausländischen Literatur. Jena 1838. Bd. 95, S. 471.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 14. Jan. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{11}{16}$; 5 pCt.: $98\frac{1}{2}$; Kansb.: $23\frac{1}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{5}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{7}{8}$; 5 pCt. ostind.: $95\frac{3}{4}$; Ardoins: $22\frac{7}{8}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: 105.

Frankfurt, 17. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $107\frac{1}{8}$; detto 4 pCt. G. $99\frac{7}{8}$; detto 3 pCt. G. $80\frac{1}{8}$; Bfakt. G. 2057; Integr. G. $51\frac{5}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. —.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 21. Jan.: »Yelva.« Schauspiel von Theodor Hell; dazu gehörige Musik von Reisiger. In den Zwischenacten tanzen die Mitglieder der k. Hofbühne zu Madrid, Herr Camprubi und Dem. Mannela und Lopez.

Fremden-Anzeige.

Den 17. Januar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Camprulei u. Gonzalez, Schauspieler aus Spanien. (G. Hahn.) HH. Timme, Kfm. von Berlin; Brühl, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) Hr. Sauer, Kfm. von Bremen. (G. Kreuz.) HH. Wyß, Negoziant von Langnau; Dalla Costa, Kaufm. mit Bruder von Verona. (Stachusgarten.) HH. Ekhart, kgl. Rechnungscommissär von Regensburg; Lindig, k. Landrichter, u. Kellner, k. Advokat von Amberg.

Gestorbene in München.

Den 15. Jan.: M. A. Schüßl, Näherin, 54 J. alt; Max Kinast, b. Metzgerssohn, 24 J. alt; Graf Hypolith Drouet D'Erlon, Ritter der k. französischen Ehrenlegion und ehem. Gutsbesitzer von Hesselloh, 44 J. alt; A. Humel, Webersfrau, 89 J. alt. Den 16. d.: M. A. Hilpl, b. Bierwirthswittwe, 64 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 17. Januar 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3926	2736	1190	16	5	—	41	—	—
Korn	1457	893	618	10	19	—	11	—	—
Gerste	3775	3387	388	12	58	—	8	—	—
Haber	1514	1487	27	5	7	—	3	—	—

Bekanntmachungen.

27. (3a) Um die Anschaffung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten den Privaten so viel möglich zu erleichtern, und jedes Hinderniß der Verbreitung zu beseitigen, hat das unterfertigte Secretariat veranlaßt, daß man sich für 1840 bei jedem königl. Postamte mit drei Gulden auf 100 Bogen, jedoch ohne Einrechnung der unbedeutenden Speditionsgebühren abonniren könne.

München, den 15. Januar 1840.

Das
Secretariat der Kammer der Abgeordneten.
Windwart.
coll. Steinberger.

2724. (3c) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 23. Jänner 1840 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Dezember 1838 und zwar von den Nummern 18,569 bis 26,424. —

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Dienstag den 28. Jänner öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Dezbr. 1839.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.
Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

8. So eben hat bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich die Presse verlassen und ist durch **Jos. A. Finsterlin** in München zu beziehen:

Die Lehre
von
dem strafbaren Betruge
und
von der Fälschung
nach
Römischem, Englischem und Französischem Rechte
und den neuern deutschen Gesetzgebungen
von
Heinrich Escher.
gr. 8, Bogen 35. 3 fl. 30 kr. R. Val.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch №. 19. 22. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Erstes Concert der Gebr. Moralt. — Oesterreich. Wien: Die angebliche Quadrupel-Allianz für eine Mystification erklärt. — Hannover. Wortlaut der Verfügung über die Schließung des Clubs zu Lehe. — Großh. Hessen. Darmstadt: Erklärung des Frhrn. v. Wedekind gegen Verdächtigungen der beabsichtigten Jubiläumsfeier der Buchdruckerkunst. — Baden. Konstanz. — **Niederlande.** Aus dem Haag. — **Schweiz.** In Tessin eine Gegenrevolution zu erwarten. — **Frankreich.** Von mehreren Seiten her wird der Nachricht von der angeblichen russisch-englischen Allianz widersprochen. Thiers über den Orient. — **Spanien.** Die neuen Operationen sollen mit Segura beginnen. — **Großbritannien.** Entschlossener Widerstand der irländischen Katholiken gegen die fanatischen Umtriebe der Torys. Auch Frost's Gefährte, Williams, des Hochverraths schuldig erklärt. — **Dänemark.** Art der Theilnahme des Bauernstandes an dem Leichenzuge des verstorbenen Königs. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

* **München,** 21. Jan. Die Gebrüder Moralt eröffneten die Reihe ihrer Soirées musicales gestern durch das erste Concert. Vor Allem sey diesen Künstlern für die treffliche Auswahl der gegebenen Musikstücke der wärmste Dank ausgesprochen. Beethovens wunderschönes Septett, dessen Quintett in C dur und ein Quartett von J. Haydn machen gewiß dem Geschmacke der Concertgeber Ehre, nicht minder das herrliche Abendlied von Mozart, welches Fräulein Hartmann so ausgezeichnet vortrug. Dürften einige Bemerkungen Statt finden, so bezögen sie sich nur auf den Vortrag des Beethovischen Septettes, bei welchem manche Tempos nicht richtig gefaßt wurden, wodurch die Wirkung dieses Meisterswerkes einigermaßen sich minderte. — Dem Vernehmen nach werden die Herren Moralt die Fortsetzung ihrer Soiréen erst nach dem Carneval stattfinden lassen, was auch sehr wünschenswerth ist, da so manche andere conventionelle Verpflichtungen und Vergnügungen des Faschings viele Musikfreunde am Besuche der Concerte verhindern würden, wie es auch der gestrige erste Abend bewiesen. Der Titel „Soirées musicales spirituelles“ verbürgt uns den Geist, der auch die folgenden Aufführungen beleben soll, und schon im Voraus erfreuen wir uns, daß das eigentliche moderne Virtuosen- und Concertwesen hiebei ferne gehalten seyn soll.

Oesterreich.

Das „Frankfurter Journal“ meldet aus **Wien** vom 9. Januar: „Wenn nicht eben wieder vorliegende Numern der Augsburger Allg. Zeitung den deutlichsten Beweis davon lieferten, so müßte man sich versucht fühlen, die Möglichkeit einer andauernden absichtlichen Mystifikation des großen Publikums durch vorlaute oder böswillige Correspondenzen zu bezweifeln. Schon früher durfte aus hinreichenden Gründen die bestimmte Versicherung gegeben werden, daß das Gerücht von einem Abschluß des angeblich durch preußischen Einfluß herbeigeführten Bündnisses zwischen Rußland, Oesterreich und England keinen Glauben verdiene; jetzt wird aus guter Quelle zugefügt, daß im Gegentheil der Wiener Hof neuerdings wo möglich noch befreundeter mit den Pariser Pacificationsansichten geworden ist, als er es schon früher war. Es fehlt nicht an Personen, welche die sämmtlichen Correspondenzen aus London in deutschen, und nach diesen in französischen Blättern über die Existenz und das Wesen der angeblichen Quadrupel-Allianz für Artikel erklären, wie sie wohl schon öfter im Interesse und im Sold der einen oder der andern Macht geschrieben worden sind. Wenigstens kann man sich nicht anders wohl die beispiellose Keckheit erklären, mit welcher die offenbarsten Unwahrheiten dießmal in die Welt geschickt worden sind, und zwischen denen und gewissen anderen, zunächst gegen Frankreich im Orient gerichteten Intriguen sich leicht ein inniger Zusammenhang nachweisen lassen dürfte. Indessen werden die Regierungen weniger leicht getäuscht, als das Publikum. Es wird keine Allianz geschlossen werden, die unter dem Anschein der Hilfeleistung für das osmanische Reich alle Elemente unübersehbarer Wirren in sich tragen müßte. Vielmehr wird man fortfahren, einem System zu huldigen, nach welchem alle sich gegenseitig widerstrebenden Kräfte Europa's möglichst neutralisirt und eben dadurch der Pforte Mittel gelassen werden können, für die Wiedergewinnung einer besseren Stellung selbst die nöthigen Schritte zu thun. Und dieses ist das von Ludwig Philipp zuerst und seitdem von dem Wiener Hof unablässig anempfohlene System der Pacificirung des Orients durch Abschließung eines Friedens zwischen dem Sultan und dem neuen Beherrscher Aegyptens unter équitablen Bedingungen.“

Hannover.

Der Wortlaut der Verfügung des Amts Lehe, wodurch der dasige Club geschlossen, weil die Gesundheit des Bürgermeisters Stüve ausgebracht wurde, ist folgender: „Wenn in der Amtsverfügung vom 10. Okt. d. Js. wegen der ohne obrigkeitliche Erlaubniß nicht zu veranstaltenden öffentlichen Gesellschaften, gesagt worden, daß jene Verfügung auf die gewöhnlichen Zusammenkünfte der hiesigen und Bremenhafener Gesellschaft keine Beziehung habe; so hat man dabei vorausgesetzt, daß diese Gesellschaft wenigstens von öffentlichen Aeußerungen politischen Parteigeistes sich ferne halten werde. Wir sind aber in dieser Erwartung getäuscht worden, indem wir erfahren haben, daß

am zweiten Weihnachtstage in einer zahlreichen Gesellschaft die Gesundheit des Bürgermeisters Stüve ausgebracht worden ist. In welcher Beziehung dieß zu nehmen ist, wird keiner weitern Erörterung bedürfen. Wir müssen daher von diesem Vorfalle Veranlassung nehmen, jede fernere Zusammenkunft der hiesigen Clubgesellschaft zu einem Balle, oder zu einem Mittags- oder Abendessen bis auf Weiteres zu untersagen, und verbieten namentlich dem Gastwirth, Hrn. Grotrian, hiemittelst bei 20 Rthlr. Strafe, derartige Zusammenkünfte zu veranstalten oder zuzulassen. Lehe, den 29. Dez. 1839. Königl. hannoverisches Amt. Friederichs. Strücker." Die Directoren der Clubgesellschaft haben wider diese Verfügung den Recurs an die Landdrostei verfolgt. (H. C.)

Großherzogthum Hessen.

Das „Franfurter Journal" bringt folgende Erklärung aus Darmstadt vom 14. Dez.: „Ein Ungenannter hat in Nro. 12 dieses Journals unterm 10. d. das Vorhaben einer hiesigen Feier der 400jährigen Erfindung der Buchdruckerkunst zu verdächtigen gesucht. Dem widersprechen das Vorhaben an sich, seine Oeffentlichkeit, die vollständige Regelmäßigkeit der Wahlhandlung, zu welcher noch besonders die höchsten Hof- und Staatsbeamten nebst mehreren Hundert Personen eingeladen waren, die vorzügliche Ordnung und Anständigkeit, durch welche sich die Verhandlungen der Versammlung auszeichneten, und die Namen der sehr hochverehrten Männer, welche mit mir durch freie Wahl das Festcomité zu bilden ersucht wurden. Auch das Schreiben des großherzogl. Kreisraths, in Folge dessen das Comité sich auflöste, enthält durchaus nichts, was eine solche Verdächtigung rechtfertigen könnte, sondern nur die Eröffnung, daß nach allerhöchster Entschließung „„das beabsichtigte Fest der 400jährigen Erfindung der Buchdruckerkunst weder in größerem noch geringerem Umfange stattfinden solle."" Es ist sonach weder einem Mangel an Bürger- und Gemeinsinn, den der Ungenannte vorzuwerfen sich erdreistet, noch einem Mangel an vorhandenen Kräften und Mitteln beizumessen, daß das Fest hier unterbleibt. Der Angreifer nenne sich, und ich werde die Richtigkeit meiner Angaben nöthigenfalls speciell und aktenmäßig nachweisen. G. W. Frhr. v. Wedekind."

Baden.

Konstanz, 14. Januar. Statt der gestrigen Numer der deutschen Volkshalle wurde von der Redaction eine kurze Anzeige ausgegeben, wonach das Blatt ein Schicksal erfahren, welches der neuesten Censurverordnung geradezu widerspreche. Heute liest man nun in Nro. 10 der Volkshalle; „Wir haben unsern Lesern angezeigt, daß die Numer 53 des ersten Jahrganges der deutschen Volkshalle von der Polizeibehörde in Konstanz mit Beschlag belegt worden ist. Zugleich hatte dieselbe Behörde, welche die Beschlagnahme in polizeilicher Eigenschaft vollzog, diese Handlung in richterlicher Eigenschaft bestätiget. Dasselbe war mit den Nro. 54, 55 und 56 der Fall. Auf die von uns dagegen erhobene Berufung hat nun der Obergerichtshof des Seekreises am 11. d. M. zu Recht erkannt, daß die geschehene richterliche Bestätigung der Beschlagnahme wegen Incompetenz als nichtig aufzuheben und die Staatskasse die Kosten zu tragen schuldig sey. (M. Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 14. Jan. In der Sitzung vom 13. zeigte der Präsident an, es sey ihm von den HH. Luzac, Schimmelpenninck, Coven-Hooft, van Dam van Isselt und von Rappard, ein Entwurf bezüglich weiterer Veränderungen des Grundgesetzes überreicht worden. Hr. van Rappard trug darauf an, daß die Kammer sich zum General-Comité bilden und die Entwickelung des Entwurfs vernehmen möge, was auch geschah. — Die Studenten der Universität Leyden werden, zur Erinnerung an ein wichtiges historisches Ereigniß, am 8. Febr. eine große Maskerade ausführen, darstellend den Einzug des Herzogs Johann von Bayern im Jahre 1420 in Leyden. (A. Z.)

Schweiz.

Vom Genfer See, 12. Jan. Alle Nachrichten, die uns von Tessin zukommen, deuten auf eine nahe Gegenrevolution hin, die um so wahrscheinlicher wird, als die lombardische und sardinische Regierung die neue Tessin'sche nicht anerkennen, und fast alle Verbindung mit dem Lande unterbrochen haben, das ohne dieselbe nicht zwei Monate bestehen kann. Starke österreichische und sardinische Truppencordons ziehen sich immer dichter um das Land, zwar keineswegs drohend, aber abwehrend und zurückweisend. (A. Z.)

Frankreich.

*Paris, 16. Jan. Die allgemeines Aufsehen erregende Nachricht eines Londoner Correspondenten des gewöhnlich sehr wohlunterrichteten „Galignani's Messenger", daß das englische Cabinet Hrn. v. Brunnow's Vorschläge verworfen, scheint keineswegs so geringe Beachtung zu verdienen, wie jenes Blatt meint, welches zuerst von der Annahme dieser Vorschläge als von einer „vollendeten Thatsache" gesprochen. — Das „Univers" vom 15. d. M. enthält (wie wir schon gestern kurz gemeldet) unter der Ueberschrift: „Verwerfung der Anträge Hrn. v. Brunnow's" Folgendes: „Wir erfahren eine wichtige Neuigkeit, deren Richtigkeit wir verbürgen können. Die neuerdings durch Hrn. v. Brunnow im Namen Rußlands dem englischen Cabinete gemachten Vorschläge sind verworfen worden. Lord Palmerston schien anfangs geneigt, sie anzunehmen, aber er mußte darüber an das Cabinet Bericht erstatten, und konnte ihre Annahme nicht erwirken." Um die Beschaffenheit und Fassung dieser Propositionen in's rechte Licht zu stellen, halten wir es für passend, jene Stelle der Rede des Herrn Thiers zu wiederholen, wo er von dieser Negotiation spricht: „Als Rußland sah, daß Frankreich und England nicht einig wurden, bildete es nach großen Berathungen einen ganz einfachen Plan, den alle Welt kennt, den jedoch das Cabinet sorgfältig verschwieg. Wir, die nicht zum Cabinet gehören, können offen sagen, was alle Welt weiß. Das Projekt ist Folgendes: Rußland sah England in Collision mit Frankreich; es fand daher eine gute Gelegenheit für sich; und wäre tadelnswerth, ja höchst ungeschickt gewesen, hätte es sie nicht ergriffen. Es sprach: Was trennt England und Frankreich? Der Pascha. Wohlan denn; der Pascha interessirt mich wenig; ich will ihn England ausliefern; dadurch erhalte ich einige Bedingungen, welche unter einer andern Form den famösen Vertrag von Unkiar-Skelessi wieder aufleben machen. Sie wissen, daß Rußland Hrn. v. Brunnow nach Rußland geschickt hat; er reussirte das Erstemal nicht, und dieß ist ein Glück; man sagt aber, daß er das Zweitemal mehr Wahrscheinlichkeit des Erfolgs habe, als das Erstemal (Ausdruck verschiedenartiger Sensation). Das Erstemal machte Hr. v. Brunnow zu London folgende Vorschläge. Er sagte zu England: „Der Pascha interessirt mich nicht; ihr könnt in Bezug auf ihn Vorschläge machen; wir werden sie prüfen. Aber ich mache Euch ein großes Zugeständniß: ich gebe den Vertrag von Unkiar-Skelessi auf." Man weiß,

wor'n dieser berühmte Vertrag besteht. In zwei einfachen Stipulationen. Die erste besteht darin, daß bei der ersten Gefahr, welche Konstantinopel bedroht, die Russen dort erscheinen können; die zweite, daß, während die Russen in Konstantinopel sind, man der englischen und französischen Flotte nicht erlauben wird, die Dardanellen zu passiren. Hr. von Brunnow sagt nun: An dem Tage, wo der Pascha die Kriegsflamme im Orient anzünden würde, werden sich die Russen nach Konstantinopel begeben, und ihr, als Seemacht, wirkt auf Kleinasien und Syrien ein, doch betretet ihr nicht Konstantinopel. Dieser Vorschlag konnte nicht angenommen werden; man sann daher auf neue. Sie sind es, welche die zweite Reise Hrn. v. Brunnow's veranlaßten. Die erste Proposition, daß Rußland bei der ersten Gefahr Konstantinopel besetzen werde, blieb auch jetzt. Dagegen wurde dießmal den Franzosen und Engländern gestattet, daß jede dieser Mächte vier Linienschiffe in das Marmora-Meer einlaufen lasse. Ich hoffe, daß England diese Propositionen nicht annehmen werde, da durch sie nur der Vertrag von Unkiar-Skelessi von den Mächten anerkannt würde. Die Russen würden nach Konstantinopel kommen, und unsre Schiffe dürften sich ihnen nicht einmal nähern? Was würde ihre Lage seyn? Sie wären verloren, da es den Russen freistünde, ihnen die Dardanellen zu verschließen. Eine andere Gefahr ist die, daß man den Pascha aufs äußerste bringen, ihn dazu treiben würde, das Letzte zu wagen, und den ganzen Orient zum Kriege aufzuregen. Ich glaube, daß England zu erleuchtet ist, um solchen Vorschlägen beizutreten. Ich hoffe, daß die gerechten Vorstellungen Frankreichs es davon abhalten werden."

Als in der Deputirtenkammer aus Anlaß der Adresse-Berathung von Algier die Rede war, fiel dem General Bugeaud die Aufgabe zu, sich wegen des Abschlusses des vielfach getadelten Vertrags an der Tafna mit Abd-el-Kader zu entschuldigen. Er behauptete, für diesen Vertrag sey das damalige Ministerium verantwortlich, denn er habe nur gemäß erhaltenen Instructionen gehandelt. Die Beschuldigung, als hätte er durch diesen Vertrag erst die Macht Abd-el-Kaders begründet, wies er zurück, indem er behauptete, die Macht des Emirs sey schon vorher festgestanden. Zuletzt wurde die ganze Antwortsadresse mit 212 gegen 43 Stimmen angenommen. Sie soll dem König am 16. von den Deputirten der Kammer überreicht werden. — Nie war die Zahl der schwarzen Kugeln (43), welche in der Deputirten-Kammer gegen die Antwortsadresse abgegeben wurden, so gering, wie dießmal. Diese 43 Kugeln kommen von der äussersten Linken. Die große Mehrheit ist für das in der Thronrede und der Adresse entwickelte politische System. Besonders bezeichnend ist die Annahme des letzten Paragraphen, in welchem von der parlamentarischen Regierung die Rede ist. Der Moniteur Parisien zieht aus diesen Verhandlungen den Schluß, daß die alten Zwistigkeiten verschwunden sind und neue Verhältnisse beginnen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 16. Jan. verlas der Minister den Gesetzesentwurf über die Umwandlung der Renten. Die Rentiers erhalten diesem Entwurf zufolge die Wahl zwischen der Heimzahlung oder der Conversion der substituirten Renten. Die Heimzahlung der neuen Renten soll zehn Jahre lang suspendirt werden. Jeder Rentenbesitzer, der in einer bestimmten Frist seine Erklärung zur Heimzahlung nicht gemacht habe, soll angesehen werden, als habe er die Conversion angenommen. Der Minister soll ermächtigt seyn, über die Reserve des Schatzes zur Heimzahlung zu verfügen.

Man schreibt aus Algier: Die Besatzung der Hafenstadt Tschidschelli, nordwestlich von Constantine, leidet so sehr an Krankheiten, daß die Gesunden nur je in der zweiten Nacht schlafen dürfen. Am 31. Dez. war ein Fünftheil der Mannschaft durch Fieber weggerafft worden; die übrigen litten am Scharbock.

Spanien.

Madrid, 9. Jan. Am 6. hatte Baron Grovestins, neu ernannter Gesandter des Königs der Niederlande an unserem Hofe, die Ehre, der Königin Regentin sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Nach glaubwürdigen Briefen aus dem Hauptquartier Espartero's wird versichert, daß die nächsten Operationen mit Segura beginnen werden, und daß sie der Herzog persönlich leiten wird. General Ayerbe, der ihn begleiten wird, begab sich am 13. von Mas de las Matas nach Alcoriza, wo er die dritte Division befehligen wird. Die Artillerie ist bereit, und eine große Zahl neuer Geschütze ist gestern auf dem Canal angelangt. Der carlistische Chef Llangostera hält Molinas, Castellote und Vilarluengo mit der Hauptmacht der Carlisten besetzt, die aus 12 Bataillonen besteht. Der Rest ist in dem Königreich Valencia zerstreut. Cabrera ist fortwährend krank, doch nicht mehr so gefährlich.

Großbritannien.

* **London**, 14. Jan. Eine große Versammlung der Irländischen Reformers hat letzten Freitag zu Dublin stattgefunden. Sie bestand aus den achtbarsten und in jeder Beziehung einflußreichsten Personen des Landes. Folgender Beschluß wurde einstimmig angenommen: „Wir beschwören Alle die, welche Irland und England dauerhaft verbunden zu sehen wünschen, jene Aufrufe zu bigotten Leidenschaften von sich zu weisen, die den Bestand und den Frieden des Königreichs gefährden, indem sie Zwietracht und Ungestüm beim Volke nähren. Was uns betrifft, so halten wir es für Pflicht, uns mit allen constitutionellen Mitteln, die in unsrer Macht stehen, jeder Verwaltung entgegenzusetzen, die heimlich oder offen ihren Beistand aus vergifteter Quelle schöpft, und einen politischen Bann auf irgend eine Klasse der Gesellschaft wegen ihrer religiösen Grundsätze schleudert, oder die den römischen Katholiken Irlands den geringsten Theil der ihnen durch die Constitution übertragenen Rechte entreißen, und sie der Staatsämter berauben möchte, welche sie zu bekleiden den Gesetzen und der Gerechtigkeit gemäß befugt sind.

Gestern ging vor der Spezial-Commission in Monmouth der Prozeß von Zephaniah Williams zu Ende. Am Anfange der Sitzung hielt der Angeklagte, geisterbleich und mit schwankendem Tone, folgende Anrede an das Gericht: „Meine Lords und Gentlemen von der Jury! Ich bin vollkommen unschuldig an dem, was mir schuldgegeben wird. Nie dachte ich an etwas der Art. Was die Zeugen aussagten, ist ganz falsch, wenigstens zum größeren Theil. Nie hegte ich im Geringsten die Absicht, gegen die Königin mich zu empören, so mir Gott helfe!" Als der Angeklagte gesprochen hatte, kam über ihn ein Zittern, als läge er im Todeskampfe. Er schloß die Augen und lehnte den Kopf auf die Hand; es schien, er sey einer Ohnmacht nahe. Der Richter Parke resumirte. Nach 23 Minuten trat die Jury wieder ein mit dem Spruche, daß der Angeklagte des Hochverraths schuldig, übrigens der k. Gnade zu empfehlen sey. Das Gericht schritt sofort weiter zu dem Prozesse des Uhrenmachers William Jones, des dritten Haupt-Angeklagten.

Die M. Post schreibt: Lord Torrington und der ehrenwerthe Obrist Grey gehen heute (14.) Morgens mit

einer besondern Sendung aus dem Buckingham-Palast nach Coburg ab, um den Prinzen Albert nach England zu geleiten.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Jan. Es ist früher erwähnt worden, daß Se. Majestät der König Selbst Allergnädigst geruht haben, den Bauern aus Kopenhagens Umgegend zu erkennen zu geben, auf welche Weise es gestattet werden könne, beim Leichenzuge in Roeskilde ihre Dankgefühle gegen den Hochseligen König Frederik an den Tag zu legen. Die Sache scheint nun in einer am vorigen Dienstage in Roeskilde gehaltenen Versammlung zwischen sämmtlichen Justiz-Beamten, zu deren Jurisdiction die Leute gehören, welche bei dieser Angelegenheit betheiligt sind, erledigt worden zu seyn. Es ist nämlich die Abrede getroffen, daß ungefähr drittehalb Hundert Bauern in ihrer gewöhnlichen Sonntags-Kleidung, unter Anführung ihrer resp. Kirchspiels-Vögte, sich am Donnerstag Morgen bei Roeskildehville versammeln sollen, um den königlichen Sarg bis zum Haupteingang der Domkirche zu tragen. Hierauf werden gedachte Mitglieder des Bauernstandes Plätze in der Domkirche angewiesen erhalten. Die „Berling'sche Zeitung" bemerkt in einem Kommentar zu diesem von den Bauern veranlaßten Beschlusse u. a., daß in der dänischen Geschichte nur die Todtenfeier des Königs Erik Elegod etwas Aehnliches ausweise.

Dr. **Friedrich Beck**,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 14. Jan. Consols $92\frac{5}{8}$.

Paris, 16. Jan. 5 pCt. 112 Fr. 25 C.; 3 pCt. 81 Fr. 5 C. Span. 26.

Amsterdam, 13. Jan. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{13}{16}$; 5 pCt.: $98\frac{3}{8}$; Kansb.: $23\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 75; 5 pCt. ostind.: $95\frac{3}{4}$; Ardoins: $22\frac{7}{8}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $104\frac{7}{8}$.

Frankfurt, 18. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108; detto 4 pCt. G. $99\frac{7}{8}$; detto 3 pCt. G. $80\frac{3}{16}$; Bkakt. G. 2053; Integr. G. $51\frac{3}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $7\frac{7}{8}$.

(München, 20. Jan.) Obligat. à 4 pCt. Br. $100\frac{3}{4}$, G. $100\frac{1}{2}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{1}{2}$, G. $100\frac{1}{4}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 580, G. 579; Promess. Div. I. S. Br. 71, G. 70; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. $107\frac{1}{8}$; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. ——, G. ——. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. $65\frac{1}{2}$ G. —; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. $90\frac{1}{2}$, G. $90\frac{1}{4}$; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. $113\frac{1}{2}$.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Jänner sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Beny, Negoziant von Vevey. (G. Hahn.) HH. Braun, Gastgeber von Bregenz; Matulka, Kaufm. von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Scharff, Kfm. von Frankfurt; Waldhauser, Kfm. von Hückeswagen. (G. Kreuz.) Hr. Häuff, Kfm. von Augsburg. (Stachusgarten) HH. Borst, Gutsbesitzer von Eichendorf; Lorenz, Cand. Phil. von Wockert; Mahler, Dr. Med. von Weissenhorn.

Gestorbene in München.

Den 16. Jan.: M. Mann, Taglöhnersfrau, 71 J. alt; M. Schierbl, Taglöhnersfrau, 47 J. alt; A. M. Rieger, Taglöhnersfrau, 45 J. alt. Den 17. d.: R. Sulzbeck, Schuhmacherswittwe von Giesing 69 J. alt; Ch. Ed. De'Ahna, charakt. Major vom k. Cuirassierregiment Prinz Carl, 49 J. alt.

Bekanntmachungen.

31. Olympischer Circus

im großartigen Amphitheater von Tourniaire und Ghelia.

Wir machen auf den angenehmen Genuß aufmerksam, den am Mittwoch 22. Jan. eine außerordentliche, große, brillante Vorstellung gewähren wird. Sie ist zum Besten des Hrn. Popowitz, der als Bajazzo durch seine komischen Späße, sowie durch seine künstlerischen Leistungen bereits Liebling des Publikums geworden ist. Eine noch überall mit größtem Beifall aufgenommene, hier noch nie so gesehene, höchst überraschende, schöne Pantomime, betitelt: »Die Böttcher von Saint-Cloud«, worin unter anderen sehr ergötzlichen Situationen Hr. Popowitz gegenwärtig und doch auf einmal unsichtbar seyn wird, macht den Beschluß der Vorstellung, die um fünf Uhr beginnt.

23. (3c) **Bekanntmachung.**

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank macht hiermit bekannt, daß per Dividende und Superdividende vom II. Semester des Jahres 1839

von den Bankactien gegen den betreffenden Coupon 10 fl. 30 kr. per Stück bei den Bankcassen in München u. Augsburg

von den Promessen I. Emission . . 7 » 21 » »

von den Promessen II. Emission . . 4 » 12 » »

gegen Abstemplung bei der Bankcassa in München erhoben werden können.

München, den 13. Januar 1840.

Simon Frhr. v. Eichthal.

29. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 23. d. M. Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3—5 Uhr wird vor dem Karlsthore im Rondell Nro. 11 zu ebener Erde der Rücklaß der Bierwirthswittwe Anna Hartl, bestehend aus einer Hauseinrichtung mit Betten, Commoden, Uhren, kupfernen, messingenen, zinnernen und eisernen Geräthschaften, und aus mehreren Wirthschaftsutensilien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, was den Kaufslustigen hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 20. Januar 1840.

6. In allen Buchhandlungen, in München bei **Jos. A. Finsterlin**, ist **gratis** zu haben:

Wohlfeile

medicinische und chirurgische Bibliothek

für Aerzte, Chirurgen und Thierärzte.

Eine Sammlung von 83 werthvollen Werken berühmter Schriftsteller, welche von jetzt an bis auf Widerruf für die beigedruckten sehr ermäßigten Preise in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Leipzig im Jan. 1840.

Lehnhold'sche Buchhandlung.

30. (3a) In der Theatinerstraße Nro. 10 ist im 2ten Stock eine Wohnung von 8 Zimmern rc., mit oder ohne Stallung, sogleich oder zu Georgi zu beziehen. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№. 20.** 23. Januar 1840.

Ueberſicht.

Deutſchland. Bayern. München. — Oeſterreich. Wien. — **Schweiz.** Zunehmende Verwicklung der eidgenöſſiſchen Verhältniſſe. — **Kirchenſtaat.** Rom: Widerlegung des Gerüchtes von dem angeblichen ruſſiſchen Ultimatum. — **Frankreich.** Die Adreſſe der Deputirtenkammer überreicht. Antwort des Königs. Vorlage des Budgets. Näheres über die unruhigen Auftritte in Foix. — **Großbritannien.** Bedeutender Chartiſtenaufſtand zu Yorkſhire. In London ſelbſt Chartiſten-Unruhen befürchtet. — **China.** — Caſſationshof der Pfalz. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutſchland.

Bayern.

*München, 21. Januar. Geſtern fand ein glänzender Ball bei dem öſterreichiſchen Geſandten Grafen Colloredo Statt, bei welchem JJ. kk. HH. Prinz Luitpold und Karl, Ihre Maj. die verwittwete Königin, JJ. kk. HH. die Frau Herzogin von Leuchtenberg und Frau Herzogin Max zugegen waren. Se. k. Hoh. der Kronprinz konnten wegen einer katarrhaliſchen Affection weder an dieſer noch an ähnlichen Feſten ſeit einigen Tagen Theil nehmen.

München, 22. Jan. Es iſt zur Kenntniß des k. Miniſteriums des Innern gekommen, daß oftmals das polizeiliche Dienſtperſonal in Städten und Märkten, in welchen die Polizeiverwaltung in die Hände der Magiſtrate gegeben iſt, an Zahl und Befähigung den Anforderungen des Dienſtes nicht entſpricht und daß namentlich anſäßige Orts-Einwohner als Polizeidiener verwendet werden, welche durch Bande der Verwandtſchaft und Schwägerſchaft ſich von rückſichtsloſer und unbefangener Ausübung ihrer Dienſtespflichten abhalten laſſen. Das k. Miniſterium iſt hierdurch veranlaßt worden, in einer höchſten Entſchließung vom 3. Januar die k. Stellen aufzufordern, darüber zu wachen, daß in allen Städten und Märkten mit magiſtratiſcher Verfaſſung das Polizei- und Dienſtperſonale in einer den Anforderungen des Dienſtes angemeſſenen Anzahl und Befähigung aufgeſtellt und gehalten werde, und eine dem Dienſte nachtheilige Vermehrung der verheirateten Polizeidiener nicht ſtattfinde.

*München, 22. Jan. So eben erhalten wir die Nachricht, daß das Badehaus des Hrn. Sailer zu Adelholzen bei Traunſtein in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. ein Raub der Flammen geworden iſt. Es ergab ſich hiebei die traurige Gewißheit, daß der Beſitzer ſelbſt, bereits inſolvent erklärt, ſeine eigene Beſitzung in Brand geſteckt und ſich entleibt hat. Des Unglücklichen Leichnam wurde nämlich ohne Kopf, Hände und Füße, gräßlich verbrannt in einem Zimmer gefunden. Neben ihm lag der Lauf des Gewehres, mit dem er ſich erſchoſſen. Das Feuer wurde zuerſt unter dem Dache hochlodernd bemerkt, und faſt zu gleicher Zeit in ſeinem Zimmer. Das nebenſtehende Wirthshaus iſt gerettet, ſo wie auch alle Nebengebäude.

Oeſterreich.

Wien, 16. Jan. Geſtern hatte Fürſt Pückler-Muskau Audienz beim Kaiſer. Er trug die preußiſche Generalsuniform, und wurde vom preußiſchen Geſandten, dem Grafen Maltzahn, eingeführt; Beide verweilten über eine Viertelſtunde im Geſpräche mit dem Kaiſer. Hierauf empfing J. Maj. die regierende Kaiſerin den Fürſten in Ihren Appartements. Nun wird er der Reihe nach auch den Erzherzogen ſeine Aufwartung machen; man ſpricht ſehr beſtimmt davon, daß er ſich in unſern Staaten ankaufen wolle. Unmittelbar nach der Audienz beim Kaiſer wurde die Deputation der Nationalbank vorgelaſſen, um ihren Dank für die allerhöchſtgenehmigte Verlängerung des Bankprivilegiums auszudrücken. — Heute ſchon iſt der erſte Kammerball bei Hofe, wobei nur Geladene erſcheinen, deren Zahl ſich auf 450 beläuft. Beim nächſten großen Hofball haben Alle Zutritt, die hoffähig ſind. — Der Vertrag mit Parma wegen gegenſeitiger Auslieferung der Verbrecher iſt auf weitere fünf Jahre erneuert worden. — Der Erzherzog Palatinus ſoll, wiewohl er unausgeſetzt die Sitzungen der Reichsſtände leitet, noch immer an ſeiner Geſundheit leidend ſeyn. — Se. Maj. der Kaiſer und König hat zwei Reſcripte an den Reichstag in Ungarn ergehen laſſen, worin demſelben die ungeſäumte Erledigung der beiden k. Propoſitionen, die Rekrutenſtellung und die Donauregulirung betreffend, aufgetragen wird. (K. v. u. f. D.)

Schweiz.

Vorort. Die eidgenöſſiſchen Verhältniſſe nehmen einen ſehr ernſten Character an und werden durch die Zuſtände im Kanton Wallis immer ſchwieriger und bedenklicher. Im Wallis ſtehen ſich jezt die Partheien ſchroffer als je einander gegenüber. Die eidg. Repräſentanten ſind fortan den gröbſten Inſulten ausgeſetzt; ſogar ſoll unlängſt auf Maillardoz ein Schuß gefallen ſeyn. An eine Vermittelung läßt ſich gar nicht denken, und das Verbleiben der Repräſentanten in Wallis bezweckt bloß noch die Verhinderung des Ausbruches eines Bürgerkrieges. Die Kantone Freiburg, Waadt and Genf gelüſten ſich kaum, einen allfälligen Truppenmarſch zu bewerkſtelligen; die Regierung von Waadt hat bereits ſchon dem Vororte verdeutet, daß ſie für ihre Truppen nicht gut ſtehen könnte, indem die Sympathien zwiſchen dem Waadtländer- und dem Unterwalliſer-Volk zu groß ſeyen. Wenn auch der Vorort ausſpreche, daß die Truppen nur für denjenigen Theil beſtimmt ſeyen, welcher den Landfrieden ſtören oder den Bürgerkrieg veranlaſſen ſollte, ſo ſey dieſes immerhin nur eine leere Verſicherung, indem die Parteien in einem ſolchen Grade gegen einander gereizt

seyen, daß nicht auszumitteln wäre, welcher Theil den Landfrieden gebrochen. Der Vorort hat nun am 25. v. einen außerordentlichen Gesandten nach Sitten abgeordnet, um sich an Ort und Stelle über den Stand der Dinge selbst zu überzeugen, und auf seiner Reise mit den Regierungen von Genf, Freiburg und Waadt zu unterhandeln. Die Zusammenberufung einer Tagsatzung wird unter solchen Auspizien unvermeidlich werden, aber schwerlich zu einem Resultate führen. Dazu verwickeln und verschlimmern die allerneusten Vorfälle in Tessin die Sachen noch ärger, und wenn nicht mit Umsicht und Kraft das Steuerruder ergriffen wird, so dürfte die schweizerische Volksherrschaft ein trauriges Ende nehmen.

Bern. Als Neuestes von hier ist, daß auf Vorörtlichen Befehl ein Bataillon zum Bereithalten aufgerufen ist in Betreff der Walliser Angelegenheiten. (Sch. a. J.)

Vom Genfer See. Es ist stark die Rede davon, daß Don Sebastian von Spanien sich für mehrere Jahre an unserem See niederlassen wird, nämlich in Vevay, wo er ein schönes aber einfaches Haus am See gemiethet haben soll. (N. Z. Z.)

Kirchenstaat.

† Der „Ami de la Religion" schreibt: Man las in einigen Journalen, daß nach der letzten päpstlichen Allocution bezüglich des Abfalls der Bischöfe vom griechisch-unirten Ritus in Rußland, verschiedene Noten zwischen dem Secretariat Sr. Heiligkeit und der russischen Gesandtschaft gewechselt worden seyen, und daß in Folge dieser Noten zu Rom eine Antwort von St. Petersburg angekommen sey, die eine Art von Ultimatum enthalte, das die Hoffnungen und Wünsche des heil. Stuhls hinsichtlich der Interessen der katholischen Kirche in Polen völlig umstoße. Durch eine Correspondenz aus Rom, der wir allen Glauben schenken können, sind wir versichert worden, daß diese Behauptung durchaus falsch ist, wie es auch falsch ist, was man in andern Zeitungen über eine Correspondenz zwischen dem Secretär Sr. Heil. und dem Capitel von Trier bezüglich der Ernennung des Hrn. Arnoldi gelesen hat. Die authentischen Akten dieser Ernennung sind dem heiligen Stuhle noch nicht zugekommen.

Frankreich.

***Paris**, 17. Jan. Das „Univers" schreibt: Ein Journal bemerkt diesen Morgen, daß man in den englischen Journalen nichts finde, was die Nachricht von der Verwerfung der Vorschläge Hrn. v. Brunnow's bestätigen könnte. Wir haben gleichwohl die Gewißheit, daß die Nachricht richtig war. — Gestern 8½ Uhr Abends überreichte die große Deputation der Deputirtenkammer dem König die Antwortsadresse auf die Thronrede. Hr. Sauzet, Präsident der Kammer, verlas dieselbe. Ihr Inhalt wurde den Haupttheilen nach bereits in unserm Blatte mitgetheilt. Wir lassen daher nur die Erwiederung des Königs folgen. Sie lautete: „Mit lebhafter Zufriedenheit habe ich die Adresse vernommen, welche Sie mir im Namen der Deputirtenkammer überbringen. Ich bin tief von den Empfindungen und Erinnerungen gerührt, welche sie ausspricht. Das Zusammenwirken der Staatsgewalten zum Staatswohle, die Stärke und Würde Frankreichs war und wird stets das Ziel meiner Anstrengungen seyn. Dadurch offenbart sich nach innen und außen die heilsame Wirksamkeit der constitutionellen Monarchie, die wir alle aufrecht zu halten beschworen haben, und welche allein die Größe und Wohlfahrt der Nation bewahren kann. Ihre loyale und patriotische Anhänglichkeit ist mir ein neues Unterpfand der Stütze, die meine Regierung in Ihnen für die wahren Interessen des Landes finden wird, welche unzertrennbar sind von den Rechten und der legalen Macht der Autorität. Ich erwartete von Ihnen, meine Herren, diese Gesinnungen, und danke Ihnen mit Herzlichkeit und voll Hoffnung für die Zukunft des Vaterlandes dafür." Der Ruf: „Es lebe der König!" folgte dieser Antwort. Man bemerkte, daß der König dießmal seine Antwort auf die Adresse der Deputirtenkammer ablas.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden von dem Finanzminister, Hrn. Passy, vorgelegt: 1) Ein Gesetzesentwurf zu definitiven Regelung der Rechnungen von 1837; 2) ein Gesetzesentwurf über die Ergänzungs-Credite von 1839 und 1840; 3) das Einnahmen- und Ausgaben-Budget für 1841; 4) ein Gesetzesentwurf über die Renten-Umwandlung. Aus den Begleitungsvorträgen des Ministers gehen folgende Thatsachen hervor: Das Budget von 1838 gewährt einen Ueberschuß von 10 Mill. Fr. Für das Jahr 1839 ergiebt sich, wenn man blos die ordentlichen Ausgaben berechnet, ein Ueberschuß von 48 Millionen; nimmt man aber die Zusatz- und Ergänzungs-Credite und die außerordentlichen Ausgaben für öffentliche Arbeiten hinzu, so zeigt sich eine Unzulänglichkeit der Einnahmen im Betrag von 62 Mill. Für 1840 steht, angenommen, daß die Einnahmen denselben Ertrag gewähren, wie im Jahre 1839, eine Unzulänglichkeit von 78 Mill. zu erwarten. Diese Unzulänglichkeit, die am Ende des Jahres 1841 auf 200 Millionen sich belaufen könnte, ist aber, nach der Behauptung des Ministers, nicht das, was man gewöhnlich unter einem Defizit oder Ausfalle versteht. Jener Unzulänglichkeit steht eine durch die Reserven des Tilgungsfonds angehäufte Summe von 195 Millionen gegenüber, die sich im J. 1840 noch vermehren wird. Das neue Ausgaben-Budget für 1841 beträgt 1,114,109,823 Franken (das Ausgaben-Budget belief sich im J. 1837 auf 1027, im J. 1838 auf 1039, im J. 1839 auf 1068, im J. 1840 auf 1099 Millionen), das Einnahme-Budget ist auf 1,127,268,273 Franken veranschlagt, so daß sich ein Ueberschuß von etwas mehr als 13 Millionen ergeben würde, der aber wieder in eine Unzulänglichkeit umschlägt, wenn man die außerordentlichen Ausgaben für öffentliche Arbeiten im Betrage von 57 Millionen hinzurechnet. Zur Ausgleichung der früheren Finanzperioden und zur Deckung der erwachsenen Unzulänglichkeit verlangt der Minister die Vollmacht, die aufgehäuften Reserven zu Deckung der von dem Staatsschatze für die öffentlichen Arbeiten gemachten Vorschüße zu verwenden.

Das Gerücht, daß dem Herzoge von Nemours die Prinzessin Victoria von Sachsen-Coburg bestimmt sey, erhält sich. Es heißt jezt, er werde mit ihr in Brüssel zusammentreffen, wo die Familie Coburg vor der Vermählung des Prinzen Albert sich vereinigen wird. — Es scheint beabsichtigt worden zu seyn, nächsten Sonntag eine neue Demonstration der Nationalgarde zu Gunsten der Wahlreform eintreten zu lassen; die Journale Commerce, National und Capitole rathen jedoch davon ab. — Ueber die unruhigen Auftritte in Foix (an der Arriège und am Fuße der Pyrenäen) geben Toulouser Blätter folgende Nachricht: Die Gemeinde hatte einen Platz zu einem Viehmarkte angekauft und zu Deckung der Kosten eine Marktabgabe eingeführt, welche am 13. Jan. zum ersten Male erhoben werden sollte. Um 9 Uhr Vormittags wurden zwei oder drei Gendarmen und 12 — 15 Mann von der Linie, welche auf dem Markte aufgestellt waren, um die Ordnung zu erhalten, mit Stein-

würfen angriffen und genöthigt, sich zurückzuziehen. Um 11 Uhr rückten die ganze Gendarmerie-Station und 150 Mann Linientruppen, an ihrer Spitze der Präfekt, Hr. Petit de Bantel, und der Maire auf den Platz. Als aber der Präfekt sprechen wollte, flog ein Hagel von Steinen gegen die bewaffnete Macht und verwundete mehrere Militärs, so wie auch den Präfekten. Nun gaben die Truppen Feuer. Neun Männer und Weiber wurden getödtet, drei Personen sind tödtlich, 14 mehr oder weniger gefährlich verwundet. Die Erbitterung der Ruhestörer erreichte ihren höchsten Grad. Die Gewehre und Kanonen der Nationalgarde wurden in die Kaserne eingeschlossen, damit sie nicht in die Hände der Wüthenden fallen konnten. Man fürchtet einen Ueberfall durch die Bewohner von la Barguillière und anderen Pyrenäen-Orten.

Großbritannien.

*London, 15. Jan. Alle Journale sind heute mit Gerüchten angefüllt, die über eine angeblich der Polizei zugekommene Anzeige von einem Plane der Chartisten im Umlauf waren, nach welchem die Hauptstadt in kommender Nacht mit einer Insurrection und allgemeiner Brandstiftung bedroht wurde. Dieß schloß man wenigstens aus den Befehlen, welche die Obrigkeit gab. Die ganze Polizeimannschaft war in Thätigkeit und die Truppen standen unter den Waffen. Die Nacht ging jedoch ohne alle Ruhestörung vorüber, und die Besorgniß zeigte sich ungegründet. Es scheint, daß eine Chartistenversammlung von etwa 600 bis 1000 Menschen, welche den vergangenen Abend stattgefunden, zu diesen Vorsichtsmaßregeln Veranlassung gab. — Ernstlicher wurde die Ruhe in Yorkshire gestört. In der Nacht vom 11. auf den 12. drang ein Haufe Chartisten, mit Bajonettflinten bewaffnet, in das Städtchen Dewsbury ein und durchzog die Straßen, ohne Unterlaß schießend und mit dem Rufe: „Hurrah! die Stadt ist unser! Tod oder Ruhm!" Im Uebrigen thaten sie keinen Schaden, außer daß die Laternen zerbrochen und in einigen Häusern die Fenster eingeworfen wurden. — Noch bedeutender war eine Ruhestörung in dem fabrikreichen Sheffield. Die Behörden erhielten Nachricht, daß die Chartisten am Sonntag (12.), Morgens 2 Uhr, die Stadt in Brand zu stecken und zu plündern gedenken. Alsbald wurde die erste Dragonergardeschwadron, die Polizei und die Constables aufgeboten, und es gelang ihnen, sieben oder acht Rädelsführer festzunehmen. Vorher jedoch war ein armer Mann, der für seine in Geburtsnöthen liegende Frau Hilfe herbeiholen wollte, und den die Ruhestörer für einen Polizeidiener hielten, von ihnen angegriffen worden und hatte 14 Posten in den Rücken erhalten. Im Handgemenge wurden 3 Polizeidiener gefährlich verwundet und Einem zwei Posten in den Kopf geschossen. Die Hauptausbeute des Tages waren eine ungeheuere Menge Feuergewehre aller Arten, scharfe Patronen, eiserne Kugeln, Handgranaten, Feuerkugeln, Dolche, Piken, zum Theil 12 bis 14 Fuß lang, Säbel und ein großer Vorrath sogenannter Krähenfüße, eiserner, 3 — 4 Fuß langer Stacheln, welche in den Boden getrieben werden und eine äußerst gefährliche Waffe gegen Reiterei sind. Das Polizeibureau wird buchstäblich gefüllt mit Kriegswerkzeugen. Morgens um 8 Uhr war Alles ruhig, aber die Polizei und die Constables hielten fortwährend Haussuchung bei den Verdächtigen und brachten neue Beweise von den teuflischen Planen der Chartisten ein. Ohne die kräftigen Maßregeln der Behörden wären ohne allen Zweifel in Sheffield die Blutscenen von Bristol und Birmingham erneuert worden. — In Dublin fand um 9. eine Versammlung des conservativen Vereins unter dem Vorsitze des Grafen v. Rathdown statt, ein Gegenstück gegen die große Versammlung der irischen Liberalen. Ueber dem Vorsitzerstuhle war das Porträt der Königin aufgehängt, mit der Inschrift: „Die Königin, möge sie niemals die Grundsätze vergessen, welche ihre Familie auf den Thron erhoben!"

Die Königin empfing gestern im Buckingham-Palaste den Baron v. Brunnow.

Don Barnabas Rodriguez, ein spanischer Priester, der von Don Carlos aufgestellt war, um in Gosport am Grabe der verstorbenen ersten Gemahlin dieses Prinzen täglich Seelenmessen zu halten, ist zur protestantischen Kirche übergetreten und hat eine Flugschrift herausgegeben, worin er seine Beweggründe zu diesem Schritte auseinandersetzt.

China.

Ein Brief aus China, datirt vom „Ankerplatz Hong Kong, 5. Sept." der auf Lloyds Kaffeehaus gelesen wurde, meldet: „Die Chinesen verweigern den Engländern nicht nur Lebensmittel aller Art, sondern man hat auch den Versuch gemacht, die Brunnen zu vergiften. Capitän Elliot hat unumstößliche Beweise davon in Händen, und wird sie nach England übermachen. — Nach den mit der letzten indischen Post eingegangenen bengalischen Zeitungen wurden in Calcutta mehrere Fahrzeuge mit Opium befrachtet, das angeblich nach Singapore, in der That aber nach China bestimmt war. Und Angesichts dieses schamlos fortgesetzten Schmuggelhandels mit einem Gift, vor dem die chinesische Regierung ihre Unterthanen zu schützen entschlossen ist, sprechen englische Blätter von ihrem, durch die chinesischen Behörden verletzten guten Recht!

Dänemark.

Kiel, 10. Jan. Die in der Antwort Sr. Maj. auf eine Adresse als wünschenswerth bezeichnete Erweiterung der Rechte der Israeliten in den Herzogthümern scheint schon zur Folge gehabt zu haben, daß über diesen Gegenstand durch die Canzlei und die Regierung von den Unterbehörden Bericht gefordert ist, welcher binnen drei Wochen erstattet werden soll. Die Hauptfrage soll seyn: Ob den Israeliten in den Herzogthümern nicht dieselben Rechte ertheilt werden könnten, welche denselben in Dänemark schon gewährt sind? Ohne Zweifel ist es die Absicht, den diesjährigen Ständeversammlungen einen Gesetzentwurf über diesen Gegenstand vorzulegen. — Die Anzahl der Schiffe, welche im Jahre 1839 durch den Schleswig-Holsteinschen Canal gegangen sind, beträgt 2815.

Cassationshof der Pfalz.

**München, 18. Jan. Der Taglöhner Johann Scheifling zu Eisenberg ist auf die Erklärung der Geschworenen, daß er schuldig sey, den Philipp Zepp von da (einen wackern jungen Menschen, welcher durch seinen Erwerb als Arbeiter auf dem dortigen Hammerwerke seine dürftige Mutter ernährte) freiwillig und mit Vorbedacht durch Streiche mit einer Axt getödtet und ihm sodann ohngefähr 9 fl. gestohlen zu haben, — von dem Assisengerichte zu Zweibrücken zur Todesstrafe verurtheilt. Sein Rekurs gegen dieses Urtheil wurde von dem k. Cassationshofe als ungegründet verworfen.

Daselbe Schicksal hatte der Cassationsrekurs des Johann Wiedenkeller, Mechanikus und Modelstecher von Arbon in der Schweiz, gegen das Urtheil des Spezialgerichtes zu Zweibrücken, wodurch er wegen Verfertigung von ohngefähr

6 fl. bayerischer Sechskreuzerstücke, und Verausgabung eines Theils derselben, zur Strafe der lebenslänglichen Zwangsarbeiten rc. verurtheilt worden ist.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 15. Jan. Consols $92\frac{1}{8}$.

Paris, 17. Jan. 5 pCt. 112 Fr. 15 C.; 3 pCt. 81 Fr. — C. Span. $26\frac{3}{8}$.

Amsterdam, 16. Jan. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{15}{16}$; 5 pCt.: $98\frac{3}{4}$; Kansb.: $23\frac{5}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: 92; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 76; 5 pCt. ostind.: $95\frac{11}{16}$; Ardoins: $22\frac{13}{16}$; Pass.: $6\frac{7}{8}$; 5 pCt. Metall: 105.

Frankfurt, 18. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108; detto 4 pCt. G. $99\frac{7}{8}$; detto 3 pCt. G. $80\frac{13}{16}$; Bkakt. G. 2053; Integr. G. $51\frac{5}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $7\frac{7}{8}$.

Wien, 17. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{5}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{3}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $81\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1679 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 23. Jan.: »Alidia«, große Oper mit Ballet von Franz Lachner.

Freitag den 24. Jan.: (Neu einstudirt.) »Göz von Berlichingen«, Schauspiel von Göthe.

Fremden-Anzeige.

Den 20. Januar sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Gerstel, Schauspieler von Nürnberg; Graf Favancourt, k. k. Major von Wien. (Stachusgarten.) HH. Walter, Fabrikant von Neuburg; Meidinger, Uhrmacherssohn von Altomünster.

Gestorbene in München.

Den 17. Jan.: C. Haslauer, Bierwirthswittwe, 66 J. alt; M. Dunst, Taglöhnerswittwe von der Au, 73 J. alt. Den 18. d.: M. Rittler, Can. Jur. von Grönenbach, 22 J. alt; B. Ziegler, Uhrmacherswittwe von Gars, Ldg. Haag, 78 J. alt; B. Griesler, Hofmaurerswittwe, 102 J. alt, A. Haberländer, Schuhmacherswittwe, 62 J. alt; M. Leidemer, Regimentsquartiermeisterswittwe, 63 J. alt; Fr. X. Weiß, quisc. k. Forstdessinateur, 73 J. alt; Fr. Hitzelsberger, Uhrmachergesell, von Raab in Ungarn, 22 J. alt. Den 19. d.: Fr. Breitenbent, Hofzimmerpalierswittwe, 60 J. alt; M. Schildbach, Münzschmelzmeisterstochter, 64 J. alt; A. Temini, Lithographensfrau, 52 J. alt.

Bekanntmachungen.

32. Leihbibliothek-Anzeige.

Wir erlauben uns allen Freunden und Freundinnen wissenschaftlicher Lektüre anzuzeigen, daß die vierte Fortsetzung des Catalogs unserer Leihbibliothek erschienen ist. Preis 6 kr. Dieselbe enthält eine Sammlung im Bereiche der interessantesten Erzählungen, Novellen, Romane, Geschichte, Reisebeschreibungen, die neuesten Lust-, Schau- und Trauerspiele, sowie sämmtliche Almanache für das Jahr 1840.

München im Januar 1840.

J. Giel'sche Leihbibliothek.
Löwengrube Nro. 20.

30. (3 b) In der Theatinerstraße Nro. 10 ist im 2ten Stock eine Wohnung von 8 Zimmern rc., mit oder ohne Stallung, sogleich oder zu Georgi zu beziehen. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

28. Bei **Georg Franz** in München ist erschienen:

Deutsche Blätter für Literatur und Leben.
(Fortsetzung der deutschen Theeblätter.)
Herausgegeben von
Fr. v. Elsholtz, A. v. Maltitz und Fr. A. v. Zu-Rhein,
Monat Januar 1840. (oder Theeblätter Nr. 41. 42. 43. 44.)

Inhalt:

Blicke in die Gegenwart und Zukunft der deutschen Literatur. Von Ernst Freiherrn v. Feuchtersleben. — Fragmente aus Vorlesungen über Naturwissenschaft. Von Dr. G. H. v. Schubert. — Münchener Hundert und Eins. Von C. F. — Das wiedergefundene Kleid. Ein chinesisches Drama, mitgetheilt von C. F. Neumann. — Lyrische Halle: Die Sonne an Daguerre. Von Friedrich Thiersch. — Lied des Todes. Von Carl Weichselbaumer. — Bittschrift an den Frühling. Von Ludwig Bechstein. — Liebesglück. Von Franz v. Kobell. — Bächleins Freiwerbung. Von Fr. August v. Zu-Rhein. Chronistisches: Literatur- und Bücher-Schau: 1) Saint Sylvan, von A. v. Sternberg. 2 Thle. Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer 1839. 2) Neue dramatische Dichtungen von Franz Grillparzer. (Wehe dem, der lügt! Lustspiel in 5 Aufzügen, und der Traum ein Leben, dramatisches Mährchen in 4 Aufzügen). 3) Zacharias Werners poetische Werke, aus seinem handschriftlichen Nachlasse herausgegeben von Jos. Baron v. Zedlitz. Band 1. und 2. Grimma. VerlagsComptoir 1840. Ueberblick der Kunstleistungen zu München im Jahre 1839. Von Rudolf Marggraff.

Die verehrlichen bisherigen Semestral-Abonnenten, deren Abonnement mit Ende März erlischt, empfangen dieses reichhaltige erste Monatsheft, so wie jene für Februar und März auf dem bisherigen Wege als Rest.

Neu hinzutretende Freunde einer gewählten Lectüre belieben ihre Bestellungen baldigst, entweder bei den Buchhandlungen oder den löbl. Postämtern zu machen.

Der Abonnementspreis ist:

In den k. k. österr. Staaten durch die k. k. Postämter bezogen, laut des Tarifs der k. k. österreich. Polizei und Censur-Hofstelle: halbjährig zu 4 fl. 24 kr.

Bei den k. bayr. Postämtern halbjährig		Auf dem Wege des Buchhandels bezogen	
im I. Rayon	3 fl. 32 kr.	Ganzjährig	7 fl. — kr.
im II. »	3 fl. 39 kr.	halbjährig	3 fl. 30 kr.
im III. »	3 fl. 43 kr.	vierteljährig	1 fl. 45 kr.

4. So eben ist in der Lehnhold'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bei **Jos. A. Finsterlin:**

Tabellarische
Uebersicht der anomalen Verba
des attischen Dialects der griechischen Sprache.
Behufs eines leichten Auswendiglernens zusammengestellt und erläutert mit einem vollständigen Register. Von Wilh. Ludw. Bosse, Subrector am Gymnasium zu Cöthen. gr. 4. 27 kr.

Diese Tabellen können neben jeder griechischen Grammatik gebraucht werden. Der Verfasser entwarf sie für seine Schüler, und bemerkte bald, wie selbst mittelmäßige Köpfe durch deren Hülfe den Gegenstand leicht und gründlich auffaßten. Sie dürften daher Lehrern und Schülern der griechischen Sprache eine willkommene Erscheinung seyn.

34. Der Unterzeichnete warnt Jedermann auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte.

C. Ullersperger,
Confectmeister J. M. d. K. W.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№ 21.** 24. Januar 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — **Deutschland.** Bayern. München: Bericht über die zweite öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Preußen. Berlin. Magdeburg. Köln. Breslau: Die Comunalverhältnisse der Dorfgemeinde Zillerthal. Posen: Tod des Weihbischofs Kowalski. — Hannover. Zunahme der Auswanderung in die amerikanischen Staaten. — Großh. Hessen. Mainz: Unfall auf der Taunuseisenbahn. — Freie Städte. Frankfurt; Der russische Thronfolger im Februar zu Darmstadt erwartet. — **Italien.** — **Kirchenstaat.** Rom. **Frankreich.** Aus Alexandrien kriegerische Nachrichten eingegangen. — **Großbritannien.** Eröffnung des Parlaments. Thronrede der Königin. — Die russische Botschaft zu Paris soll amtlich die Nachricht von der Verwerfung der Vorschläge Hrn. v. Brunnows erhalten haben. — **Dänemark.** Der Kronprinz in Kopenhagen angekommen. Mißbilligende Antwort des Königs auf eine Adresse von Schleswiger Bürgern. — **Rußland und Polen.** Petersburg: Angebliche Entdeckung eines Complotts. — **Türkei.** — Das Chanat von Chiwa. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

München, 22. Jan. Das k. Regierungsblatt Nro. 3 vom 20. d. enthält eine Bekanntmachung, nach welcher die eilfte Verloosung der mit vier vom Hundert verzinslichen mobilisirten Staats-Obligationen mit einem Betrage von sechs Millionen Gulden am 24. Januar l. J. vorgenommen werden wird; ferner folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den geprüften Rechtspraktikanten, Franz Philipp Freiherrn v. Mairhofen zu Aulenbach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchst-Ihrem Kammerjunker zu ernennen.

Nachdem der hochwürdigste Herr Erzbischof von München-Freysing den Oberkirchen- und Schulrath, Domcapitular Anton Mengein, als für den Dienst der Ordinariatsstelle nicht länger entbehrlich, für seine concordatmäßige Bestimmung als Domcapitular wieder in Anspruch zu nehmen sich genöthigt gesehen, so haben Seine Majestät der König den gedachten Domcapitular Mengein seiner bisherigen Verwendung als Oberkirchen- und Schulrath zu entheben, und dabei demselben unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit den von ihm geleisteten ersprießlichen Diensten den Titel und Rang eines Oberkirchen- und Schulrathes allergnädigst zu belassen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Canonicus des Collegiatstiftes an der Hofkirche zum heiligen Cajetan in München, geistl. Rath und bisherigen Kreis-Schulreferenten bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Dr. J. A. Brand, in provisorischer Eigenschaft, zu der Stelle eines Oberkirchen- und Schulrathes bei dem Ministerium des Innern zu ernennen; die erledigte erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Wolfrathshausen, dem dermaligen zweiten Assessor dieses Amtes, J. v. G. Oettl, seiner Bitte gemäß, zu verleihen; auf die dadurch in Erledigung kommende zweite Assessorstelle, des nämlichen Landgerichts, den dermaligen Actuar des Landgerichts Landau, A. Dorn, seinem Ansuchen willfahrend, zu versetzen; auf die in Erledigung kommende Actuarstelle des Landgerichts Landau, den geprüften Rechtspractikanten K. J. Weber, von Fulda, zu ernennen; die erledigte Assessorstelle des Landgerichts Dachau, dem dermaligen zweiten Assessor bei diesem Amte, J. B. Dillis zu verleihen; sodann zum zweiten Assessor des Landgerichts Dachau, den geprüften Rechtspractikanten G. v. Herrlein, dermalen Advocaten-Concipienten in Schweinfurt, und den im griechischen Forstdienste gestandenen, J. J. Frimmer, zum prov. Revierförster in Hirschwald, zu ernennen; die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Schreiberstelle in prov. Eigenschaft dem Landgerichts-Oberschreiber, W. Vonwerden, in Altötting, zu verleihen; den Revierförster zu Altenbuch, S. Carben, zum prov. Forstmeister in Neustadt, zu ernennen; das Gesuch des Postoffizials, P. Frank, um Versetzung von dem Postamte Ansbach zu dem Oberpostamte Würzburg, so wie die Versetzung des Postoffizials, v. Seckendorff, von dem Oberpostamte Nürnberg, zu dem Postamte Ansbach zu genehmigen; die bei dem Postamte Bamberg erledigte Offizialstelle III. Classe dem bisherigen Funktionär, K. Roth, in Hof, in prov. Eigenschaft, zu verleihen; den k. Stabs-Wundarzt, M. Post, unter Belassung seines Titels und seiner Funktions-Zeichen, in den Ruhestand zu versetzen; den bisherigen Hofstabsarzt-Assistenten und prakt. Arzt, Dr. Adalb. Sigriz, zum k. Stabs-Arzte zu befördern, und die in Zweybrücken erledigte Notarstelle dem von Aschaffenburg gebürtigen und zu Speyer wohnenden Rechtscandidaten, G. F. Kissel, und die zu Rockenhausen erledigte Notarstelle dem Rechtscandidaten, F. Böcking, von Zweybrücken, zu verleihen; die erledigte Stelle eines Criminal-Adjuncten bei dem Landgerichte Neustadt a. d. Aisch, dem bisherigen ersten Landgerichts-Assessor, K. F. Staudinger in Monheim, auf seine Versetzungsbitte zu übertragen; zum Steuercontroleur zweiter Classe in Cusel, den seitherigen Steuer- und Gemeindeeinnehmer zu Grünstadt, J. H. Peter, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die seither mit dem Rentamte zu Landau, verbundene Hypothekenbewahrung von ersterem zu trennen, auf das Rentamt Landau den bisherigen Rentbeamten Eberhard, zu Dürkheim, zu versetzen, dagegen die Function eines Hypothekenbewahrers zu Landau, dem bisherigen Bezirkskassier L. Fuchs, zu Kaiserslautern, zu

übertragen; auf das Forstrevier Ruppertshütten den Forstamtsaktuar zu Lohr, K. Schnell, zum provisorischen Revierförster, und auf das Forstrevier Altenbuch gleichfalls zum prov. Revierförster den Forstamtsaktuar zu Bischbrunn, Ph. Mott, dann den Forstamtsaktuar, G. Killinge, zum prov. Revierförster in Tettau; den Forstamtsaktuar zu Bamberg, F. Liebeskind, zum prov. Revierförster in Langweil, und den Forstamtsaktuar bei dem Forstamte Laurenzi, J. Christ. Kropf, zum prov. Revierförster in Absberg, zu ernennen; den Kanzlisten des protest. Consistoriums zu Bayreuth, Joh. M. Sartorius, bei seiner hergestellten physischen Funktions-Unfähigkeit in die zeitliche Quieszenz auf die Dauer von zwei Jahren zu versetzen, und auf die hiedurch in Erledigung kommende Kanzlisten-Stelle den in zeitlichen Ruhestand gesetzten, nun wieder dienstfähigen Kanzlisten des protest. Consistoriums zu Ansbach, J. P. Dollmann, zu reactiviren. Auch haben Se. Maj. der König zu genehmigen geruht, daß die in Erledigung gekommene Stelle eines Präfecten und ersten Lehrers in dem Schullehrer-Seminar zu Straubing, dem Cooperator zu Cham, Priester G. Lengthaler, in widerruflicher Eigenschaft, übertragen werde. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Bayern.

*München, 23. Januar.

2te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Mittwoch den 22. Januar 1840.

Am Ministertische: Der k. Minister des k. Hauses und des Aeußern Freiherr v. Gise, und der k. Minister des Innern v. Abel. Die k. Ministerial-Commissäre: Ministerialräthe: des Aeußern v. Bezold, der Justiz Freiherr v. Gumppenberg, des Innern v. Mayr und v. Zenetti, der Finanzen v. Weigand.

Der Präsident eröffnete die Sitzung und beeidigte zuerst den Abgeordneten Blaß, dann den zweiten Kammer-Präsidenten v. Korb, verlas die an die Kammer der Abgeordneten unter dem 11.—21. Jänner gelangten Eingaben und erstattete Vortrag über ein vom Abgeordneten Mühldorfer gestelltes und durch landgerichtliches Zeugniß beglaubigtes Urlaubsgesuch, worauf die Kammer beschloß:

„demselben sey der erbetene Urlaub auf 4 Wochen vom Tage der Eingabe an zu bewilligen."

Weiters erstattete der 1te Präsident Vortrag über das Bittgesuch des k. Hauptzollamts-Verwalters Bruckbräu sein Werk über das zu früh abgeschiedene Mitglied der Kammer Hr. v. Rudhart der Kammer der Abgeordneten zueignen zu dürfen.

Der 2te Präsident v. Korb und der Abgeordnete Frhr. v. Freyberg waren der Ansicht dem fraglichen Gesuche sey keine Folge zu geben, weil dasselbe nicht hinreichend präzisirt sey, und die Kammer von 1840 im Jahre 1841 nicht mehr bestehe.

Der Abgeordnete Schwindel und geistl. Rath Haas waren der Ansicht, das Andenken an Rudhart werde allen Kammermitgliedern theuer, und eine Zusammenstellung der wichtigsten Momente seines Wirkens höchst willkommen seyn.

Auf die sodann am Schluß der Debatte gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

„Das Bittgesuch des k. Hauptzollverwalters Bruckbräu sey nicht anzunehmen."

Weiter erstattete der 1te Präsident Vortrag über das Ausbleiben der Abgeordneten Jordan und Rendelhuber, worauf der Beschluß der Kammer dahin lautete:

„Die beiden genannten Abgeordneten seyen innerhalb der gesetzlichen Frist einzuberufen."

*Hierauf folgte der Vortrag des 1ten Sekretärs Dr. Windwart über die zwei Eingaben des k. Advokaten Dr. Hutter, dessen Nichteinberufung in die Kammer der Abgeordneten betr., und bemerkte nach Verlesung jener Vorstellungen:

In der ersten Eingabe vom 7. Jänner habe Dr. Hutter aus der bayer. Gerichtsordnung aus den Anmerkungen des Bar. Kreitmayer hiezu und aus den Werken bekannter juridischer Schriftsteller, aus mehreren früher erlassenen Regierungs-Entschließungen, aus einem Spruche des obersten Gerichtshofes und endlich aus der Natur der Sache selbst nachzuweisen gesucht, daß die k. Advokaten nicht in die Categorie zum öffentlichen Dienste verpflichteter Personen gestellt werden könnten.

In der zweiten Eingabe vom 15. Jänner d. J. beklage sich derselbe darüber: daß der Präsident der Kammer seine bei derselben eingereichte Reklamation dem 5ten Ausschuße zugewiesen habe, da er in derselben gegen keine k. Stelle Klage geführt, sondern lediglich dargethan habe, die Advokaten seyen keine öffentlichen Diener, und es könne ihnen der Eintritt in die Kammer nicht verweigert werden.

Der Herr Vortragerstatter bemerkte hiezu: der 5te Ausschuß habe in der Vorstellung des Adv. Dr. Hutter keine Beschwerde über Verletzung der Verfassung gefunden, und sich mit einer Mehrheit von 4 gegen 3 Stimmen für inkompetent erklärt, daher die Reklamation des Dr. Hutter an die Kammer zurückgegeben. Er habe geglaubt die Sache nicht aus dem Gesichtspunkte einer Beschwerde wegen Verletzung der Verfassung auffassen zu dürfen, indem sonst wieder der 5te Ausschuß kompetent seyn würde.

Nach Eröffnung der Debatte über den fraglichen Gegenstand bemerkte der Abgeordnete Kolb:

Der Gegenstand müsse von dem staatsrechtlichen Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Der König vereinige alle Staatsgewalt in sich und alle öffentlichen Diener seyen nur Agenten der höchsten Staatsgewalt. Jeder öffentliche Dienst müsse sich also auf die oberste Staatsgewalt zurückführen lassen. Diese Hoheitsrechte seyen aber richterliche oder gesetzgebende, oder ordnende und schützende, unter keine von diesen lasse sich die Advokatie subsummiren. Der Advokat handle nicht im Namen des Staatsoberhauptes, er sey nur Bürger unter Bürgern, und müße, wolle er seinen Beruf erfüllen, unabhängig gestellt seyn. Ja man könne sogar sagen: Die Advokaten seyen Reagenten der Staatsgewalt, denn sie müßten die Bürger, gegen etwaige Mißgriffe der Regierungsbeamten, des Fiskus rc. in ihren wohlerworbenen Rechten beschützen; so wenig die Geistlichen, Inhaber von Lehranstalten, Apotheker, praktische Aerzte u. d. gl. als öffentliche Diener behandelt, und für solche gehalten werden könnten, eben so wenig könne dieses in Beziehung auf die Advokaten der Fall seyn. Sie würden zwar zur Ausübung ihres Amtes durch k. Dekrete beglaubigt aber, dieses scheine ihm nur eine Autorisation zur Ausübung eines wissenschaftlichen Gewerbes zu seyn, und nur deßhalb zu geschehen, damit nicht Geschäftsunkundige dasselbe ausübten. Die Advokaten seyen ferner zu keiner öffentlichen Verantwortung über die Ausübung ihres Amtes verbunden. Was sie auf Information thäten, darüber seyen sie dem Staate keine Rechenschaft schuldig. Da aber die Haftbarkeit einen Hauptgrund des öffentlichen Dienstes bilde, so gehe auch aus dem vorgesagten hervor, daß die Advokaten nicht als öffentliche Diener betrachtet werden könnten. Letzteres lasse sich auch nicht aus dem Umstande folgern, daß dieselben verpflichtet seyen, die Armen unentgeltlich zu ver-

treten und Angeklagte zu vertheidigen, denn diese Vertheidigung stehe nach unsern Gesetzen jedem Rechtsgelehrten zu. Auch in vielen Rescripten und Verordnungen sey ausgesprochen, daß die Advokaten nicht dem öffentlichen Dienste angehören; denn es könne an ihnen z. B. das Verbrechen einer Widersetzung oder einer Beleidigung der Amtsehre nicht begangen werden. Werde gegen Einen von ihnen auf Spezial-Untersuchung erkannt, so ziehe dieser Umstand nicht, wie bei andern öffentlichen Dienern, sogleich die Suspension vom Amte nach sich. Alle Advokaten und ihre Hinterlassenen fielen nicht dem Staate, wie die öffentlichen Diener, sondern der respektiven Armenkasse anheim. Für die Advokaten gebe es keine Bestimmung über ihr Rangverhältniß und bei ihren Ansässigmachungs-Gesuchen hätten sie sich lediglich an den einschlägigen Gemeinde-Rath zu wenden. Nach seiner Ansicht gehörten also die Advokaten nicht zu den Personen, von denen der §. 44 lit. c. Tit. 1 der X. V. B. handle, sondern sie seyen bloß Inhaber eines wissenschaftlichen Gewerbes, deßhalb stehe auch die Competenz der Kammer in der vorliegenden Sache fest, aber nichts destoweniger wünsche er, es möge zwar die Kammer ihr Recht reserviren, aber in diesem Falle nicht auf der Ausübung bestehen. Dagegen wünsche er, daß ein Antrag auf authentische Interpretation des §. 44 lit. c. Tit. I. der X. Verf.-Beilage an die Kammer gebracht werde. Die Rechte der Krone, wie die Freiheit der Wähler sey bei der fraglichen Sache im Spiele; beide müßten den Abgeordneten heilig seyn, dieß würde seinen eben ausgesprochen Wunsch rechtfertigen.

Der Abgeordnete und 2te Präsident v. Korb war der Meinung, es sey noch nicht an der Zeit, die Beschwerde des Dr. Hutter materiell zu würdigen, sondern gegenwärtig nur die Competenzfrage zu erörtern, ob die Sache zum 5ten Ausschusse verwiesen, oder von der Kammer gleich entschieden werden soll. Ein Act der Regierungsgewalt, durch welchen sich Dr. Hutter in seinem passiven Wahlrechte beschränkt halte, sey der Grund seiner Reclamation, sie müsse also auch als gegen die Regierung gerichtet betrachtet werden, und es komme nicht darauf an, wie Dr. Hutter selbst seine Reclamation rubricirt habe und behandelt wissen wolle. Er glaube daher, es sey ganz recht gewesen, daß dieselbe als Beschwerde dem 5ten Ausschusse zur nähern Prüfung und Erstattung eines ausführlichen Vortrages darüber zugewiesen worden sey; denn jede Klage müsse gegen den gerichtet werden, der sie veranlaßt habe. Dr. Hutter sey bereits definitiv von der Kammer ausgeschlossen; es könne also nicht mehr von einer Beanstandung seines Eintrittes in dieselbe, nach §. 18 der Geschäftsordnung, die Rede seyn: sondern die in Frage liegende Beschwerde müsse nach Art. 21 Titl 5 der X. V.-B. entschieden werden, indem es sich dabei entweder um eine vermeintliche oder wirkliche Verletzung eines constitutionellen Rechtes handle. Verführe die Kammer nach §. 18 der Geschäftsordnung, so würde sie eine Suprematie über die Regierung ausüben, von der nirgends in der Verfassung eine Spur zu finden sey. Er stimme also dafür, es möge die Eingabe des Dr. Hutter wiederholt an den 5ten Ausschuß überwiesen werden.

Der Abgeordnete Dr. Schwindel bedauerte, daß mehreren rechtmäßig gewählten Abgeordneten der Eintritt in die Kammer verweigert worden sey. Nur einer der Ausgeschlossenen habe eine Reclamation gegen das Verfahren der Regierung erhoben. Dieselbe sey dem 5ten Ausschusse übergeben worden, dieser habe aber wie er vollkommen überzeugt sey, seine Incompetenz in der vorliegenden Sache mit vollem Rechte erklärt, denn es handle sich dabei lediglich um die Bildung der Kammer, welcher allein die Entscheidung in erster und letzter Instanz darüber zustehe, wer in derselben zu sitzen habe oder nicht. Nicht durch einige Mitglieder eines Ausschusses könne die Ausschließung eines rechtmäßig Gewählten gutgeheißen werden; es wäre dieß ein großes Präjudiz, das sich die Kammer selbst schaffen würde. So sehr er übrigens von der Competenz der Kammer im vorliegenden Falle überzeugt sey, schließe er sich gleichwohl gerne dem Wunsche des Abgeordneten Kolb an: Die Regierung möge sobald als möglich einen Gesetzentwurf über die authentische Interpretation des §. 44 lit. c. Tit. I. der X. V.-B. an die Kammer gelangen lassen. Diese und die ganze Nation würde hiefür den herzlichsten Dank zollen. (Schluß folgt.)

Preußen.

Berlin, 16. Jan. Durch eine Cabinetsordre vom 4. Juli 1826 war es den ausländischen Candidaten der Theologie erlaubt, sich unter der Voraussetzung, daß sie in der ersten Prüfung das Prädicat „sehr gut" oder „vorzüglich bestanden" erhalten hätten, in der zweiten Prüfung (pro ministerio) um das Wahlfähigkeitszeugniß zu einer Predigerstelle in den dießseitigen Staaten zu bewerben; jetzt ist ihnen jedoch durch einen königl. Befehl vom 7. Dezbr. v. J. diese Begünstigung entzogen worden. Auch diejenigen Ausländer, welche bereits zum ersten Examen zugelassen sind, haben auf Zulassung zum zweiten nicht zu rechnen.

Magdeburg, 15. Jan. Die katholische Gemeinde zu Burg hat das ehemals Tuchfabrikanten-Sulesky'sche Haus mit Zubehör käuflich erworben und dasselbe theils zur Kirche und Schule, theils zu Wohnungen für den Pfarrverweser und den Schullehrer eingerichtet. Am 8. Dez. v. J. ist die Kirche durch den bischöflichen Commissarius, Pfarrer Ernst aus Magdeburg, eingeweiht worden. (Pr. St.-Z.)

Köln, 10. Jan. Die Feier des vierten Säcular-Festes der Erfindung der Buchdruckerkunst wird auch in hiesiger Stadt auf eine großartige Weise, mit Zustimmung unserer königl. Regierung, am 24. Juni d. Js. begangen werden. Dem Vernehmen nach werden sich Düsseldorf, Elberfeld und mehrere preußische Städte des Rheinkreises dazu vereinigen, daß das Fest in Köln gefeiert und diese Städte dabei repräsentirt werden. Als bleibender Zweck und als Denkmal der Dankbarkeit soll für alle Orte der ganzen Provinz die Errichtung einer Invaliden-Kasse für den Unterhalt der durch traurige Schicksale betroffenen Genossen der Buchdruckerkunst beschlossen werden. Alle Städte und Orte der Rheinprovinz, welche das Fest in Köln zu feiern beabsichtigen, sind aufgefordert, ihre Ideen und Pläne dem hiesigen Comité einzusenden.

Breslau, 2. Jan. Das Dezemberheft der schlesischen Provinzialblätter sagt: „Die Communal-Verhältnisse der aus den ausgewanderten Tyrolern gebildeten Dorfgemeinde „Zillerthal" sind vollständig geordnet. Der Ort besteht aus den Antheilen Hohen-, Mittel- und Nieder-Zillerthal. In Hohen-Zillerthal sind auf dem erkauften und dismembrirten Vorwerke Seidorf 10 mit 374 Morgen Land versehene und von 58 evangelischen Seelen bewohnte Stellen entstanden. Dieser Antheil gehört nach Seidorf. Mittel-Zillerthal ist aus dem Gebiete des ehemaligen Berg-Vorwerks in Erdmannsdorf mit 41 Häusern und 940 Morgen Land gegründet und zählt 184 evangelische Seelen. Nieder-Zillerthal umfaßt 13 Häuser mit 332 Morgen, welche von Rustikalstellen erkauft wurden, und hat eine evangelische Seelenzahl von 55. Mittel- und Nieder-Zillerthal gehört nach Erdmannsdorf. Von den 64 Häusern aller drei Antheile sind 45 von den gegenwärtigen Besitzern derselben aus ihren

Mitteln gekauft worden, die andern 19 haben ihre Stellen vorläufig in Zeitpacht genommen. Hohen-Zillerthal ist zur Kirche und Schule nach Seidorf gewiesen; Mittel- und Nieder-Zillerthal bildet mit Erdmannsdorf den Pfarrbezirk der neubegründeten und mit 22,500 Rthlr. dotirten evangelischen Kirche in Erdmannsdorf. Dagegen haben beide Antheile eine eigene evangelische Schule, welche mit 5 Morgen Acker, 120 Rthlr. fixirtem Gehalte, 22 Rthlr. Holzgeld und dem Schulgelde dotirt ist. (Pr. St.-Z.)

Posen, 5. Jan. Die katholische Kirche unserer Provinz hat durch den vorgestern zu Gnesen erfolgten, plötzlichen und unerwarteten Tod des Weihbischofs, Hrn. v. Kowalski, eines aufgeklärten und vorurtheilsfreien Prälaten, einen höchst empfindlichen Verlust erlitten. Der Verblichene, dessen Name in der Geschichte des dermaligen Kirchenstreits vielfach genannt worden ist, war zwar ein ziemlich bejahrter, aber noch sehr rüstiger Mann, der seine Gesundheit durch den anscheinend günstigen Erfolg seiner dießjährigen Badereise noch für längere Zeit befestigt zu haben schien. So ist abermals eine Stelle im höhern Clericat erledigt. (A. Z.)

Hannover.

Hannover, 13. Jan. Im Westen des Königreichs hat die Auswanderung nach den Vereinigten nordamerikanischen Freistaaten abermal zugenommen, jedoch auch im Oldenburgischen, in auffallender Weise. Uebrigens hat die deutsche Auswanderung im Ganzen 1839 entschieden abgenommen, sie ist um mehr als 2000 Seelen gegen die Jahre des häufigsten Zuströmens zurückgeblieben, wenigstens nach den Uebersichten ihres Hauptherdes, der freien Hansestadt Bremen, wo sie mit dem rapiden Aufschwunge der Schifffahrt und der Rhederei in einem folgenreichen Zusammenhange steht. — Es gingen 1839 von Bremen nach Baltimore 47 Schiffe mit 5967 Passagieren, nach New-York 38 Schiffe mit 3646, nach New-Orleans 15 Schiffe mit 1957, nach Philadelphia 9 Schiffe mit 574, nach Charleston 2c. 4 Schiffe mit 149, nach Richmond 1 Schiff mit 128, zusammen 114 Schiffe mit 12,421 Passagieren. Von diesen Schiffen waren 93 Bremer, 2 Hamburger, 16 Nordamerikaner, 1 englisches, 1 schwedisches, 1 österreichisches Schiff. — Die im Frühjahr sehr starke Emigration der Juden ließ im Herbste nach. In England ist für die deutschen Auswanderer ein schlimmer Boden. Sehr beruhigend lauteten dagegen alle Berichte der directen Ueberfahrten von Bremen nach den Vereinigten Staaten. (A. Z.)

Göttingen, 13. Jan. Ob unsre Stadt und Universität eine Deputirtenwahl vornehmen werden oder nicht? über die Frage läßt sich noch in diesem Augenblicke durchaus keine bestimmte Vermuthung aussprechen. Während auf der einen Seite die Regierung offen erklärt, bei fernerem Widerstande der Stadt und der Universität nichts thun zu können zur Wiederherstellung des früheren Flors, während die der Regierung ergebenen Professoren erklären, das Corps der Professoren habe sich nicht um Politik, sondern nur um die Wissenschaft zu kümmern, und müsse aus diesem Grunde der Regierung unbedingt folgen, damit diese bereit sey, etwas für die Wissenschaft zu thun, — während das Universitäts-Curatorium durch ein Circular an die Professoren diese geradezu und direct zur Fügsamkeit in politischen Dingen auffordert, und als Lohn dieser Fügsamkeit erklärt, von der österreichischen Regierung die Erlaubniß erwirken zu können, daß die Ungarn wieder in Göttingen studieren dürfen — während solchergestalt nichts versäumt wird, was das Zustandekommen einer Wahl sichern könnte, sprechen doch mancherlei Anzeichen noch gegen das Gelingen aller dieser Versuche, wohin namentlich die Wahl des Moor-Commissärs Wehner zum Bürgervorsteher gehört. (H. C.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 16. Jan. Auf der Taunus-Eisenbahn ereignete sich heute wieder ein Unfall, welcher seit Eröffnung der Bahn in ähnlicher Weise nun schon zum dritten Mal sich wiederholt hat. An der Lokomotive, „der Adler“, welche den um 9 Uhr von Hattersheim abgegangenen, aus fünf Wagen bestehenden, Convoi bewegte, sprang der Radkranz, und obschon die Lokomotive stehen blieb, wirkte die dadurch entstandene Erschütterung so heftig auf den angehängten Wagenzug, daß dieser seitwärts die Schienen durchbrach und eine Strecke weit in das Feld lief. Zwei Wagen stürzten um, und ein Wagenführer, Namens Köhler, wurde so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt werden muß. (Vgl. unten). Wegen der an Schienen und Wagen nöthig gewordenen Ausbesserungen wird die Bahn zwischen Hattersheim und Höchst morgen und übermorgen nicht befahren werden können; damit jedoch der Dienst nicht unterbrochen werde, hat die Eisenbahn-Direction dafür gesorgt, daß die Reisenden auf dieser Wegstrecke durch Wagen mit Pferdebespannung während dieser beiden Tage befördert werden. (M. Z.)

Ueber denselben Unfall wird aus Frankfurt vom 18. folgendes Weitere berichtet: Der Kondukteur, welchem bei dem neulichen Unfalle auf der Taunuseisenbahn ein Arm fürchterlich zerschmettert worden, ist unter unsäglichen Schmerzen verschieden. Falsch ist es wenn behauptet wird, daß mehrere Wagen des Convois umgeschlagen und einige Passagiere verletzt worden seyen. Jener Kondukteur sprang, als sich der Convoi aus den Schienen hob, unvorsichtig genug, aus seinem Waggon, und gerieth unter die Räder. Die Kaltblütigkeit und das besonnene Wesen des Convoiführers (eines Engländers) verhütete jedes weitere Unglück. (N. K.)

Freie Städte.

Frankfurt, 15. Jan. Neuern Nachrichten aus Darmstadt zufolge wird Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland nicht Anfangs März, sondern schon in den ersten Tagen des Monats Februar zum Besuche an dem großherzoglichen Hofe erwartet. Noch werden Vorbereitungen für die Aufnahme des hohen Gastes in Darmstadt getroffen. Vielfache Festlichkeiten werden daselbst während der Anwesenheit des Großfürsten Thronfolgers stattfinden. — Man stellt es vielfach in Zweifel, daß zwischen vier der Großmächte bereits eine Uebereinkunft wegen der Entscheidung der orientalischen Angelegenheit bereits abgeschlossen worden sey. Es ist wahrscheinlich, daß die Behauptung, der Abschluß der Uebereinkunft habe schon stattgefunden, voreiliger Natur war, allein es ist ebenfalls wahrscheinlich, daß die Großmächte auf dem Puncte stehen, sich über die Grundlagen zu einigen, auf welchen der türkisch-ägyptische Streit geschlichtet werden soll. Frankreich dürfte keine genügende Ursache haben, sich in der Schlichtung dieser europäischen Fragen von den übrigen Mächten, mit denen es fortdauernd in bestem Einvernehmen steht, zu trennen, und wenn namentlich Oesterreich bemüht ist, das Cabinet der Tuilerien zu bestimmen, sich den anderen Mächten anzuschließen, so zeugt dieß neuerdings von der eifrigen Sorge Oesterreichs, durch die Einigkeit der Großmächte die allgemein friedlichen Verhältnisse aufrecht zu erhalten und neu zu befestigen. (Hannov. Z.)

Italien.

Neapel, 11. Jan. Der Herzog von Bordeaux ist

vorgestern Abend, von einer Ehrenwache zu Pferde begleitet, hier eingetroffen, und in dem königlichen Pavillon auf Chiatamone abgestiegen. (A. Z.)

Kirchenstaat.

Rom, 11. Jan. Vorgestern verschied hier, von einem Schlagfluß getroffen, der General Graf v. Lepel, Adjutant Sr. k. Hoh. des Prinzen Heinrich von Preußen, Bruders des regierenden Königs. Der Verstorbene hat sich, als zum Gefolge des Prinzen gehörig, viele Jahre in Rom aufgehalten, und sich die Achtung der hiesigen Regierung, so wie aller Fremden erworben. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. Jan. Der Nationalgardecapitän Vallée, welcher bei dem Umzuge zu Gunsten der Wahlreform den Sprecher gemacht hatte, wurde gestern von dem Präfekturrath des Seinedepartements auf zwei Monate suspendirt; die übrigen Nationalgardeofficiere, welche an dem Umzuge Theil genommen, sind ebenfalls vor den Präfektrath geladen. Zum Ueberflusse hatten neun Offiziere der zwölften und Einer der ersten Legion an den Marschall Gérard die Erklärung eingeschickt, sie haben bei der Demonstration mitgewirkt und wünschen mit Capitän Vallée alle Verantwortlichkeit zu theilen. — Nach einem Schreiben der „Allg. Zeitung" vom 16. Jan. sind aus **Alexandrien** wichtige Nachrichten eingegangen, da sie eine Schilderhebung Mehemed Ali's befürchten lassen, der ungeduldig geworden scheint, und von keiner Art Vormundschaft, wie er sich ausgedrückt haben soll, mehr hören will. Man ist über diesen Entschluß des alten Mehemed sehr betroffen, und wird Alles anbieten, um ihn wieder zu beruhigen. Es heißt, daß ein junger Diplomat, der mit den Verhältnissen des Orients sehr vertraut ist, und einige Zeit in Aegypten gelebt hat, nach Alexandrien gesandt werden soll, um Mehemed Ali von einem Schritte abzuhalten, der die größten Verwicklungen nach sich ziehen kann. An den Grafen Sebastiani ist ein Courier abgesandt worden, der, wie versichert wird, auf einige von ihm gestellte Fragen die Antwort zu bringen hat. Graf Sebastiani soll jetzt zufriedener mit den Ansichten des englischen Cabinets seyn, als er es noch vor vierzehn Tagen war. — Was Don Carlos betrifft, so möchte man sich seiner gern entledigen, sieht sich aber durch die Vorgänge in Spanien gezwungen, ihn zurückzuhalten. Wäre Cabrera, wie man vermuthete, seiner Krankheit unterlegen, so würde ohne Zweifel Don Carlos bereits freigegeben seyn.

Großbritannien.

* **London**, 16. Jan. Eröffnung des Parlaments. Schon am frühen Morgen drängte sich eine zahllose Volksmenge in den Straßen, die vom Buckingham-Palast zur Kammer der Lords führen. Die Königin kam dort etwas nach 4 Uhr an, und nahm, von den obersten Staatsbeamten empfangen, ihren Platz auf dem Throne ein. Die Kammer bot einen eben so glänzenden als belebten Anblick dar. Als Ihre Maj. die anwesenden Pairs aufgefordert hatte, sich zu setzen, befahl sie dem Ceremonienmeister mit dem schwarzen Stabe (the Usher of the Black Rod), die Glieder der Kammer der Gemeinen zu rufen, die in wenig Minuten unter dem Vortritte des Sprechers vor den Schranken erschienen, worauf Ihre Maj. folgende Rede hielten:

„Mylords und Gentlemen! Seit Ihrer letzten Versammlung habe ich meine Absicht kundgegeben, mich mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Coburg zu vermählen. Ich flehe demüthig die göttliche Vorsehung an, daß sie diese Verbindung segne, und sie für das Wohl meines Volkes ersprießlich mache, eben so sehr als für mein häusliches Glück. Es wird für mich eine Quelle der lebhaftesten Zufriedenheit seyn, den Entschluß, den ich gefaßt, von meinem Parlament gebilligt zu sehen. Die beständigen Proben, die ich von Ihrer Anhänglichkeit an meine Person und Familie erhalten, geben mir die Ueberzeugung, daß Sie mir die Mittel verschaffen werden, für eine dem Range des Prinzen und der Würde der Krone angemessene Einrichtung (Establishement) Vorsorge zu treffen. — Ich erhalte fortwährend von den fremden Mächten die Versicherung ihres beständigen Wunsches, die freundschaftlichsten Verbindungen mit mir zu unterhalten. Ich freue mich, daß der Bürgerkrieg, der so lange die Nordprovinzen Spaniens verwirrte und verödete, durch eine für die spanische Regierung und die Bevölkerung dieser Provinzen befriedigende Art beendigt ist. Ich hoffe, daß in kurzem Ruhe und Friede in dem ganzen Umfange dieses Königreiches wiederhergestellt seyn werden. Die Angelegenheiten des Orients waren für mich fort und fort ein Gegenstand der gespanntesten Aufmerksamkeit. Die Eintracht, welche unter den fünf Mächten herrschte, hat die Erneuerung der Feindseligkeiten in jenen Ländern verhütet, und ich hoffe, daß dieselbe Einigkeit diese wichtigen und schwierigen Verhandlungen zu einem endlichen Abschlusse in solcher Weise bringt, daß die Integrität und Unabhängigkeit des osmanischen Reiches aufrecht erhalten, und dem europäischen Frieden eine erhöhte Sicherheit gegeben werde. Ich war noch nicht in den Stand gesetzt, die diplomatischen Verbindungen mit dem Hofe von Teheran wiederherzustellen; aber die Mittheilungen, die ich kürzlich von der persischen Regierung erhalten, erfüllen mich mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Differenzen, welche eine Suspension dieser Verbindungen veranlaßten, bald genügend beigelegt werden. In China sind Ereignisse eingetreten, welche eine Unterbrechung des Handelsverkehrs meiner Unterthanen mit diesem Lande herbeiführten. Ich wendete und werde immer die größte Aufmerksamkeit einem Gegenstande zuwenden, der so tief die Interessen meiner Unterthanen und die Würde meiner Krone berührt. Es gereicht mir zur großen Befriedigung, Ihnen anzukünden, daß die von dem indischen Generalgouverneur unternommenen Kriegsoperationen mit vollständigem Erfolge gekrönt wurden, und daß die auf der Expedition in die westlichen Gegenden des Indus befindlichen Offiziere und Truppen, Europäer und Eingeborne, die ausgezeichnetste Kenntniß und Tapferkeit bewiesen haben. Ich habe Befehl gegeben, daß neue Documente in Bezug auf Canada Ihnen vorgelegt werden, und vertraue diesen so wichtigen Gegenstand Ihrer Weisheit an. Ich empfehle Ihrer vorzüglichen Aufmerksamkeit den Zustand der inländischen Municipalcorporationen. Es ist wünschenswerth, daß Sie den von den Kirchencommissären Englands empfohlenen Maßregeln hinsichtlich der anglikanischen Kirche (the Established Church) Folge geben. — Gentlemens vom Hause der Gemeinen! Ich habe befohlen, daß der Ueberschlag der Ausgaben für dieses Jahr Ihnen vorgelegt werde. Diese Ausgaben wurden mit aller möglichen Sparsamkeit veranschlagt, und zugleich mit der nöthigen Rücksicht auf den Bedarf jener Einrichtungen, die durch die Ausdehnung und die Lage des Reichs nothwendig geworden. Ich habe nicht gesäumt, die

Absichten des Parlaments hinsichtlich der Verminderung der Postgebühren zu verwirklichen. Ich hoffe, daß die guten Resultate dieser Maßregel sich allen Klassen der Gesellschaft werden fühlbar machen. Mylords und Gentlemen! Ich erfahre mit tiefem Leidwesen, daß die commerciellen Verwirrungen (the commercial embarrassements), welche in diesem und andern Ländern stattgefunden, mehrere Manufacturdistricte in großes Elend gestürzt haben. Ich habe Ihnen mit wahrer Betrübniß anzukünden, daß der Geist des Ungehorsams auf einigen Punkten des Landes bis zur offenen Gewalt ausgebrochen, eine Gewalt, welche jedoch sogleich durch die Festigkeit und Energie der Obrigkeiten, und durch die muthige Haltung und das gute Benehmen meiner Truppen unterdrückt wurde. Ich vertraue mit Zuversicht auf die Macht der Gesetze, auf Ihre Loyalität und Weisheit, auf den gesunden Sinn und die Treue meines Volkes, für die Aufrechthaltung der Ordnung, den Schutz des Eigenthums und die Förderung, so weit menschliche Mittel es vermögen, der wahren Interessen des Reichs."

Der „Globe" enthält ein Schreiben aus Paris, worin es heißt, die russische Botschaft habe die amtliche Nachricht von der Verwerfung der Vorschläge des Hrn. v. Brunnow erhalten.

Aus Ober-Canada ist die wichtige Nachricht eingelaufen, daß beide Abtheilungen der gesetzgebenden Versammlung sich für den von der Regierung beantragten Plan der Vereinigung von Ober- und Nieder-Canada ausgesprochen haben. — Ueber Liverpool sind New-Yorker Blätter bis zum 28. Dezbr. mit der langerwarteten Botschaft des Präsidenten angekommen, aus der wir die vorzüglichsten Stellen unsern Lesern mittheilen werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Jan. Gestern um 3 Uhr Nachmittags kam der Kronprinz hier von Jütland an. Seine Reise über den Belt soll ohne besondere Beschwerde gewesen seyn. In Roeskilde wurde er von einem der Adjutanten Seiner Majestät des Königs empfangen. — In Betreff des königl. Leichenbegängnisses erfährt man unter Anderem, daß der Zug, wenn er außerhalb des Frederiksberger Thores bei der sogenannten Freiheitsstatue, einer zur Erinnerung an die Aufhebung der Leibeigenschaft errichteten Säule, angekommen, eine Weile pausiren soll, während die dort versammelten Bauern einen Psalm absingen werden; auch berichtet die Kjöbenhavnpost, daß die Landleute unterwegs eine Ehrenpforte mit Transparenten errichten wollen. Eins derselben auf der rechten Seite des Weges soll einen niedergedrückten Bauern in alterthümlicher Tracht an der Seite Frederiks VI. darstellen, der dem Bauer seine Hand reicht und ihn aufrichtet, und auf der anderen Seite wird man einen Bauer erblicken, der mit einem freien und munteren Wesen und in der jetzt gebräuchlichen Tracht dem Könige einen Eichenkranz reicht. — Die Sänger des hiesigen Studenten-Vereins werden sich, wie man hört, auf dem Wall oberhalb des Thores, durch welches die königl. Leiche gefahren wird, versammeln und in dem Augenblick, in welchem die königl. Leiche die Residenzstadt verläßt, eine eigens componirte Trauercantate anstimmen. — Ein Gerücht, welches indessen noch sehr der der Bestätigung bedarf, legt Sr. Majestät dem Könige und Ihrer Majestät der Königin die Absicht bei, mit der verwittweten Königin zum Frühjahr gleich nach der Krönung die Herzogthümer mit Ihrem Besuche zu beehren. — Die hiesige Zeitung theilt die Antwort mit, welche Se. Majestät der König auf die Adresse einer Anzahl Schleswiger Bürger ertheilt haben und die dem Magistrat der Stadt Schleswig eingesandt worden ist. Sie lautet: „Von dem Ober- und Landgerichtsadvocaten Gülich und mehreren andern Einwohnern der Stadt Schleswig ist Uns eine allerunterthänigste Adresse eingereicht worden, in welcher sie sich anmaßten, im Namen des Volkes Erwartungen auszusprechen und Bitten vorzutragen, die nur zu sehr ergeben, daß sie den Sinn Unserer königl. Urkunde vom 3. Dezember v. J. nicht aufgefaßt haben. Wir können Uns nicht bewogen finden, dergleichen unzeitige Anträge weiter zu berücksichtigen, obschon Wir die in der Adresse zugleich ausgesprochene Treue und Anhänglichkeit an Unsere Person nicht verkennen wollen. Der Magistrat hat dieses dem Ober- und Landgerichtsadvocaten Gülich für sich und die Mitunterzeichneten der gedachten Adresse bekannt zu machen.

Rußland und Polen.

† Der in seinen Berichten nicht sehr zuverlässige „Commerce" schreibt aus **St. Petersburg,** vom 2. Jan.: Vor zwei Tagen erhielt General Benkendorff, oberster Director der geheimen Polizei, die Nachricht, daß in der Hauptstadt sich eine Conspiration gebildet, an der die Glieder einiger der ersten Familien theilgenommen. Ihr Versammlungsplatz war, wie man sagt, in dem Haus einer Wittwe, Namens Bestuscheff, der Tante eines Mannes dieses Namens, der im Jahre 1826 als Mitschuldiger Pestel's und Muravieffs hingerichtet worden war, und wo man die das Complott betreffenden Papiere und Correspondenzen entdeckt hatte. General Benkendorff gab den Befehl, das Haus zu umzingeln, und alle Personen, die sich darin befanden, ohne Unterschied festzunehmen. Um Aufsehen zu vermeiden, sollte dieß Nachts geschehen. Um 1 Uhr etwa verließen auch wirklich eine Anzahl Polizeiofficiere, ein Detaschement Gendarmen begleitet von dem 3. Regiment der Gardecuirassiere, die Hälfte zu Pferd, die übrigen zu Fuß, die Kavalleriebarraken, und zogen geradenwegs der Straße Mata devoraaskaja zu, in welcher das Haus gelegen war. Bei ihrer Annäherung bemerkten sie die Atmosphäre stark geröthet, wodurch sich ein starker Brand verkündete, und sie gewahrten bald, daß das Haus der Madame Bestuscheff so von Flammen und Rauch eingehüllt war, daß jeder Eintritt unmöglich wurde. Die Polizei und das Militär suchten vereint mit den Feuerwächtern den Fortschritt des Brandes zu hemmen; doch umsonst, das prächtige Gebäude brannte bis zu den Grundmauern nieder. Verschiedene Personen, die darin wohnten, wurden gestern und heute arretirt und in festen Gewahrsam gebracht. Mad. Bestuscheff soll Petersburg verlassen haben. Der Kaiser hat, wie man sagt, sein Mißvergnügen über das Mißlingen der polizeilichen Nachforschung ausgedrückt.

Türkey.

Konstantinopel, 31. Dez. Zwischen Hrn. Pontois und Reschid Pascha ist eine Kälte eingetreten, die durch die Aussagen des Dolmetschers Avedik gegen Admiral Lalande nur vermehrt wird. Hr. v. Pontois, welcher jene Aussagen für die giftigsten Verleumdungen hält, dürfte sich zu Schritten veranlaßt sehen, welche die Pforte in große Verlegenheit bringen, dem unvorsichtigen Dolmetsch aber eine derbe Züchtigung bereiten könnten, denn der französische Botschafter ist nicht gesonnen, eine solche Insulte ruhig entgegen zu nehmen; er dringt auf die strengste Untersuchung und eclatanteste Genugthuung. Sehr geschickt war es von Reschid Pascha nicht, eine solche Sache aufzurühren und zu den vielen Verlegenheiten, in denen die Pforte sich befin-

det, noch eine neue und zwar sehr verdrießliche ihr auf den Hals zu ziehen. (A. Z.)

*Das Chanat von Chiwa.

Während die Unterhandlungen über die Beilegung des türkisch-ägyptischen Streites, welche im gegenwärtigen Momente zu London gepflogen werden, die gespannte Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich ziehen, während die Beziehungen des Orients zum Occident neuerdings einem Valmy, Carré, Lamartine, Mauguin, Villemain und Thiers Gelegenheit gaben, ihre glänzenden Rednertalente in der französischen Deputirtenkammer zu entfalten, tritt der russische Zug gegen Chiwa als ein neues, außer den bisherigen Berechnungen gelegenes Ereigniß in der Geschichte der Gegenwart hervor, welches der nach den neuesten Berichten noch keineswegs, wie die „Revue de Paris" meinte, „zur Thatsache gewordenen" englisch-russischen Allianz keine große Dauer zu versprechen scheint. Diese im jetzigen Augenblicke unerwartet eingetretene Kriegsexpedition Rußlands in eine der wenig bekanntesten Gegenden Mittelasiens, welche zu andern Zeiten kaum beachtet worden seyn würde, brachte eine allgemeine und lebhafte Sensation hervor — ein Zeichen, um wie vieles seit Kurzem die Bande des Morgen- und Abendlandes sich enger geschlungen haben, und wie mächtig der Einfluß Rußlands und Englands auf die asiatischen Völker im Steigen begriffen ist. Jedenfalls müßten wir es als höhere Fügung preisen, wenn durch die wachsende Ausdehnung europäischer Herrschaft in Asien die geistige Nacht, die über den Millionen seiner Bewohner liegt, rascher gelichtet, und ein reeller Fortschritt in der Culturgeschichte der Menschheit, in welcher gegenwärtig eine große innere Bewegung nicht zu verkennen ist, durch sie erreicht würde. Doch wir wollen hier nicht jene allgemeinen Betrachtungen wiederholen, zu welchen der Zug gegen Chiwa so überreichen Stoff bietet. Es ist vielmehr unsere Absicht, unsern Lesern nach den besten Quellen einige Aufklärungen über einzelne historische Vorgänge und Lokalverhältnisse zu geben, ohne welche die politische und commercielle Bedeutsamkeit der Expedition überhaupt nicht gefaßt werden kann. Schon Peter der Große hatte seine Blicke nach Chiwa gerichtet, durch welches Land sich über Bukhara die natürliche Handelsstraße Rußlands durch die Hochebnen und Steppen der Tartarei nach Indien zieht.*) Einen noch bequemeren Weg bot der Fluß Amu dar (bekanntlich der Oxus der Alten und bereits in den ältesten Zeiten zur Handelsverbindung mit Indien benützt), der von den Höhen des Belur-Tag in die Ebne von Bukhara und Chiwa niederströmend, ehemals den caspischen See in dem balkanischen Busen erreichte, seit etwa 100 Jahren aber, wahrscheinlich durch ein Erdbeben oder den dort so häufigen Flugsand, aus seinem alten Bette getrieben, in den Aralsee mündet. Die Möglichkeit, den Fluß in sein altes Bett zu leiten, dessen Spuren man von der Mündung im caspischen Meere an noch jetzt genau verfolgen kann, war vorhanden, und wäre dieß gelungen, so öffnete sich von Astrachan aus durch die Wolga eine Wasserstraße, die leicht bis in die Ostsee fortgesetzt werden konnte, und dem Handel unermeßliche Vortheile versprach. Der große Entwurf, der des Regenerators der russischen Monarchie würdig war und den in unsern Tagen unter weit glücklicheren Auspicien Kaiser Nikolaus ohne Zweifel wieder aufgenommen (der ostensible Zweck der Expedition, wie ihn die officielle Kriegserklärung angibt, beschränkt sich auf die Züchtigung der räuberischen Chiwensen), scheiterte an dem Ungeschick und dem Unglücke desjenigen, dem die Ausführung anvertraut war. Es war im Jahre 1716, als Fürst Bekowitsch von Peter dem Großen mit einem Commando Truppen nach Chiwa gesandt wurde. Die russische Mannschaft wurde von Astrachan aus an das östliche Ufer des caspischen Meeres übergeschifft, und landete an drei verschiedenen Punkten, nämlich bei Mangischlak, in der Alexanderbay und im Kraßnowodschen Meerbusen. Bekowitsch legte sogleich auf der Erdzunge von Kraßnowod eine Redoute an, und drang hierauf am nördlichen Ufer des balkanischen Meerbusens gegen Ost 14 deutsche Meilen weit vor, wo er die ehemalige Mündung des Amu gefunden zu haben behauptete. Lieutenant Koschin dagegen, der sich im Heere des Fürsten befand, klagte diesen der Verrätherei an, und berichtete nach Petersburg, der Fürst habe sich mit den Truppen der Chiwensen nicht zu schlagen gewagt, und deßhalb vorgegeben, das Bett jenes Flusses eine Strecke weit aufgefunden, dann aber plötzlich jede weitere Spur davon verloren zu haben. Im folgenden Jahre 1717 rückte Bekowitsch abermals mit seinen Truppen vor, in der Absicht, den Damm aufzusuchen, durch den, wie die (aller Begründung ermangelnde) Sage ging, die Chiwensen aus Furcht vor einer feindlichen Flotte den Amu nach Norden in den Aralsee abgeleitet haben sollten. Bei diesem Unternehmen fand Bekowitsch sammt seinen Truppen den Untergang, indem die Chiwensen gegen alle abgeschlossenen Verträge und Friedensbetheuerungen ihn gefangen nahmen und unter dem Vorwande, daß für sein großes Heer keine hinreichenden Vorräthe herbeizuschaffen seyen, nöthigten, seine Truppen in einzelne Dörfer zu vertheilen, wo sie überfallen und niedergemacht wurden, während der Fürst selbst eines höchst grausamen Todes starb. Es wurde ihm nämlich noch beim Leben die Haut von den Knieen an abgezogen und, wie erzählt wird, eine Trommel daraus verfertigt. Die übrigen russischen Truppen, die an der Ostküste des caspichen Meeres an das Land gesetzt worden waren, segelten, als sie diese Schreckensbotschaft vernommen, nach Astrachan zurück; die schon begonnenen Festungsanlagen wurden unbeendigt gelassen, und seit dieser Zeit ward über ein Jahrhundert lang kein weiterer Versuch gemacht, in Chiwa einzudringen, wenn man nicht die von dem Generalgouverneur von Georgien, Nikolaus Ratschitscheff im Jahre 1813 den Turkmanen durch Vermittlung eines armenischen Kaufmanns gemachten Vorschläge zu Handelsverbindungen hieher rechnen will, welche jedoch an dem gerade damals mit den gegen die Turkmanen feindlich gesinnten Persern abgeschlossenen Friedensbündnisse scheiterten. Erst im Jahre 1819 wurde von dem damaligen Gouverneur von Georgien, Alexis Petrowitsch Jermoloff, der Plan einer Expedition nach dem östlichen Ufer des caspischen Meeres wieder aufgenommen. Die Ausführung wurde dem Major Ponomarew, Commandanten von Elisabetopol, übertragen, der mit den Turkmanen, welche nur theilweise die Oberherrschaft des Chans von Chiwa anerkennen, freundschaftliche Verbindungen anknüpfen, einen guten Landungsplatz für die russischen Kauffahrer auswählen und durch Festungswerke sichern sollte. Ihm wurde der Capitän Nik. v. Murawiew, welcher der türkischen Sprache kundig

*) Noch früher, im Jahre 1558 nämlich, hatte die englische Handelscompagnie zu Moskau einen Versuch gemacht, den directen Handel mit China und Indien über das caspische Meer zu öffnen. Der Engländer Jenkinson, den sie zu diesem Zweck absandte, war der erste europäische Reisende, der in jene Gegenden drang. Er zog über Urgendsch bis Bukhara, und kehrte mit 6 Gesandten der tartarischen Staaten zurück, die der Czaar Iwan Wassiljewitsch gnädig zu Moskau empfing.

war, beigegeben, um gemeinschaftlich mit ihm das Ufer des caspischen Meeres zu untersuchen, dann aber sich allein als Gesandter zu dem Chane von Chiwa zu begeben, mit ihm Verbindungen anzuknüpfen und sein Land näher zu erforschen. Den letztern, höchst gefährlichen Auftrag vollzog Murawiew mit eben so viel Glück als Gewandtheit. Er legte die Resultate seiner Reise in einem eignen Werke nieder, welches, obschon an und für sich großes Interesse bietend, doch unter den neuesten Zeitumständen eine erhöhte Wichtigkeit gewinnt.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 16. Jan. Consols $91\frac{5}{8}$.

Paris, 18. Jan. 5 pCt. 112 Fr. 85 C.; 3 pCt. 80 Fr. 90 C. Span. $26\frac{1}{8}$.

Amsterdam, 17. Jan. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{15}{16}$; 5 pCt.: $98\frac{1}{8}$; Kansb.: —; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 76; 5 pCt. ostind.: $95\frac{1}{16}$; Ardoins: $22\frac{3}{16}$; Pass.: $6\frac{3}{8}$; 5 pCt. Metall: 105.

Frankfurt, 19. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108; detto 4 pCt. G. $99\frac{7}{8}$; detto 3 pCt. G. $80\frac{5}{16}$; Bkakt. G. 2056; Integr. G. $51\frac{3}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $7\frac{7}{8}$

Wien, 18. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $81\frac{3}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 24. Jan.: (Neu einstudirt.) »Götz von Berlichingen«, Schauspiel von Göthe.

Bekanntmachungen.

35. (2a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 25. Januar: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

27. (3b) Um die Anschaffung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten den Privaten so viel möglich zu erleichtern, und jedes Hinderniß der Verbreitung zu beseitigen, hat das unterfertigte Secretariat veranlaßt, daß man sich für 1840 bei jedem königl. Postamte mit drei Gulden auf 100 Bogen, jedoch ohne Einrechnung der unbedeutenden Speditionsgebühren abonniren könne.

München, den 15. Januar 1840.

Das
Secretariat der Kammer der Abgeordneten.
Windwart.
coll. Steinberger.

36. (3a) **Dominos**

ganz neue schwarze und färbige sind billig zu verleihen und zu verkaufen bei

Ferdinand Gerbel,
Schneidermeister und Kleiderhändler.
Sebastiansplatz Nro. 1.

37. In der Blumenstraße am Einlasse Haus-Nro. 8 wird Kochzucker aus der von Utzschneiderischen Runkel-Rüben-Zuckerfabrik zu Erching das Pfund zu achtzehn Kreuzer verkauft

München, den 20. Januar 1840.

Leopold Landes,
Verwalter in Obergiesing.

33. **Unterricht in der englischen Sprache.**

Der Unterzeichnete, welcher das Studium seiner Muttersprache und die geeignetsten Mittel, Fremden die Erlernung derselben zu erleichtern, zu seiner einzigen Beschäftigung gemacht hat, erlaubt sich dem verehrlichen Publikum und insbesondere den Freunden der englischen Literatur die ergebenste Anzeige zu machen, dass er während seines hiesigen Aufenthaltes Unterricht darin zu ertheilen beabsichtigt. Durch eine Erfahrung von mehreren Jahren, binnen welchen der Unterzeichnete stets mit dem günstigsten Erfolge in mehreren bedeutenden Städten Deutschlands Unterricht ertheilte, hat er sich eine eigenthümliche Lehrmethode angeeignet, durch welche seine Schüler alle Hindernisse, die so oft die Fortschritte der Lernenden in den ersten Anfangsgründen hemmen, geebnet finden werden; unter seiner Anleitung wird Jeder, bei nur mittelmässigem Fleisse, wenn er der Sprache gänzlich unkundig ist, in dem kurzen Zeitraum von 6 Monaten eine solche Kenntniss des Englischen erwerben, dass er im Stande seyn wird, nicht nur jeden neuern Schriftsteller zu lesen und zu verstehen, sondern auch sich mit Geläufigkeit darin auszudrücken. Bei einem Schüler, der bereits Wortkenntnisse in der Sprache besitzt, liesse sich ein ähnliches Resultat in ungefähr einem Vierteljahre erzwecken.

Die englische Sprache — übrigens die leichteste und einfachste aller europäischen — bietet dem Fremden doch eine Hauptschwierigkeit dar, welche nur durch den Unterricht eines gebildeten Eingebornen Englands zu besiegen, — es ist die Aussprache. — Dadurch sind die Fortschritte von Tausenden gehemmt worden, welche wenn sie auch mühsvoll eine hinreichende Wortkenntniss erlangt haben, um einen englischen Schriftsteller zu lesen, doch keinen einzigen Satz verständlich aussprechen, noch, wenn ein Engländer mit ihnen spricht, verstehen können. Es ist daher stets das Augenmerk des Unterzeichneten gewesen, seinen Schülern eine reine, richtige Aussprache anzugewöhnen, und durch seine Methode glaubt er die Aufgabe gelöst zu haben, dem Deutschen den ächten, eigenthümlichen englischen Accent vollkommen beizubringen.

Für Diejenigen, welche, schon mit dem Englischen vertraut, auch in die tiefer liegenden Schönheiten dieser in allen Fächern der Literatur so reichen Sprache einzudringen wünschen, wird der Unterzeichnete Stunden sowohl im Lesen der Classiker, als im Sprechen ertheilen.

Auch befasst er sich damit, aus dem merkantilischen, wissenschaftlichen und belletristischen Fache Uebersetzungen zu liefern.

J. S. S. Rothwell aus London.

Wohnhaft: Residenzstrasse Nr. 23 bei dem praktischen Zahnarzte, Herrn Dr. Straub.
Zu sprechen des Morgens von 9 bis 11 und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№ 22.** 25. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Der neue Armeebefehl. — Preußen. Berlin: Das Ordensfest. Cleve: Verurtheilung der Märzgefangenen. Vom Rhein: Schreiben des Erzbischofs von Köln an den König. — **Frankreich.** Journalurtheile über die englische Thronrede und die amerikanische Botschaft. Thiers und der Hof. Marschall Valée's Unthätigkeit. — **Kirchenstaat.** Rom. — **Großbritannien.** Parlamentsverhandlungen. Chartistenversammlung zu London. — **Türkei.** — **Nordamerikanische Freistaaten.** Die Botschaft des Präsidenten. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

***München**, 24. Januar. Wir entnehmen dem neuesten Armee-Befehle vom 20. d. M. Folgendes:

Ernannt wurden: zu Regiments-Inhabern: der Hauptmann im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold von Bayern, Königliche Hoheit, zum Oberst-Inhaber des 1. Artillerie-Regiments mit der Befugniß, das Regiment zu commandiren, — dann der Generallieutenant und Artillerie-Corps-Commandant Carl Frhr. v. Zoller zum Inhaber des 2. Artillerie-Regiments; zum Flügel-Adjutanten: der Unterlieutenant Sigm. Graf v. Yrsch vom Cürassier-Regiment Prinz Carl mit Beförderung zum Oberlieutenant; der Hauptmann C. Liel vom Gen.-Quartiermeister-Stab zum Adjutanten des Generalmajors und functionirenden Chefs des Gen.-Q.-St. von Baur, — der Hauptm. J. Ehrensberger vom Inf.-Reg. Kronprinz zum 1. Adjutanten des Generallieutenants und Commandanten der 1. Armee-Division Carl Graf zu Pappenheim, — der Oberlieut. Fr. Orff vom Inf.-Reg. König zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers von Baligand, — der Unterlieut. A. Hanser vom I.-Reg. Erbherzog von Hessen zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Nickels; zu Regiments-Adjutanten: die Unterlieutenants L. Tausch im Inf.-Reg. König, — und A. v. Brüssele im Chev.-Reg. Herzog von Leuchtenberg; zu Bataillons-Adjutanten: die Unterlieutenants F. v. Sicherer im Inf.-Reg. König, — und A. v. Holzapfel im Inf.-R. Prinz Carl; S. Staniforth aus Sheffield in England zum Unterlieutenant extra statum im Cuir.-Reg. Prinz Carl; der funct. Gießmeister X. Reißer zum Gießmeister bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus); zu Junkern: die Edelknaben Max v. Madroux, Frhr. von der Taun, J. Graf v. Joner-Tettenweiß, die Cadeten des Cadeten-Corps Carl Schoch, F. Weiß, A. Frhr. v. Freyberg, Th. v. Reichert, J. Bredaux, C. Schultheiß, Ch. Mayer, C. Kiliani, J. Steger, S. Klein, C. Vetterlein, Fr. Eckart, Carl Graf v. Fugger-Kirchheim-Hoheneck, J. Maillinger, Hugo v. Feilitzsch, M. Andlböß, R. v. Schirnding, F. Kapp, F. Münich, Ph. Frhr. v. Adelsheim, C. Fuchs, und A. Tanner.

Befördert werden: zum Obersten und Chef des Gendarmerie-Corps: der Oberstlieutenant Jos. Maillinger vom Infanterie-Regiment König; zu Obersten: der Oberstlieutenant Heinrich Graf v. Guiot du Ponteil vom 3. Jäger-Bataillon im Inf.-Reg. Zandt, — und Franz v. Hoffstetten vom Art.-Reg. Prinz Luitpold im Art.-Reg. Zoller; zu Oberstlieutenants: die Majore A. v. Prößl, P. Berüff, J. Graf v. Leublfing, A. Zottmann, N. v. LaRosée, C. Weishaupt, J. Deyrer und B. Keller Frhr. v. Schleltheim; zu Majoren: die Hauptleute J. Weniger, J. Graf, P. Becker, Th. v. Michels, F. Saalmüller, Th. Hügler, Carl Frhr. v. Berchem, L. Frhr. v. Reichlin-Meldegg und F. Herdegen; zu Hauptleuten 1. Classe: die Hauptleute 2. Classe M. Kiesner, J. Frhr. v. Asch, Ch. v. Reichel, C. Löhr, C. Ellersdorfer, W. Bourdillon, C. Warnberg, C. Gillizer, Cl. Frhr. v. Du Prel, C. Oehninger, H. Claus, W. Bäumer, L. Burckhardt, J. Döderlein, X. Hamel, A. Anhaus und Nep. Haubenschmid; zu Rittmeistern: die Oberlieutenants C. v. Rotberg, C. Frhr. v. Stockum-Sternfels und J. Böhm; zu Hauptleuten 2. Classe: die Oberlieutenants: A. Krieger, G. Herzog, J. Ritter v. Laufenstein, G. Unkelhäuser, A. Engelhard, M. Jörgens, Ch. v. Volckamer, Max Adam, A. Feuerlein, J. Lacense, J. Kellermann, W. Gächter, St. List, B. Altmann, W. Angerer, A. v. Walther, F. Ritter v. Rogister, J. Mager, C. Kriebel und Fr. Bernhold. (Schluß folgt.)

Preußen.

Berlin, 19. Jan. Auch bei dem dießjährigen Ordensfeste, welches heute stattgefunden, befinden sich wieder viele wissenschaftliche Illustrationen unter den mit Orden beschenkten, namentlich die Herren von Savigny, Karl Ritter, Ranke, Preuß, v. Raumer (der geheime Regierungsrath), Tölken, Thilo (in Halle), Göschel (Bischof in Bonn), Agasiz und Andere. Der Minister des Innern, Hr. v. Rochow, und der Finanzminister Graf v. Alvensleben, haben den rothen Adlerorden erster Classe erhalten. Ferner sind mit höheren Orden bedacht worden unsere Gesandten am Hofe von München, Graf v. Dönhoff, am Hofe von Stuttgart, Hr. v. Rochow, in Konstantinopel, Graf v. Königsmark und in Rom der Geschäftsträger Hr. v. Buch; von ausgezeichneten Katholiken werden genannt: der Staatssecretär Duesberg, der Weihbischof von Breslau, Lattusek, der Kanzler des Kölner Domcapitels, v. Groote, der Graf Sauerma (in Schlesien), der Graf v. Hatzfeld (in Düsseldorf), der Land-

rath Freiherr v. Wolff-Metternich (in Paderborn) und viele Andere. Von auswärtigen bekannteren Namen bemerkt man ferner in der Liste den regierenden Fürsten von Salm-Salm, den k. österr. Kämmerer, Freiherrn v. Brints in Brüssel, den k. bayer. Kammerherrn Freiherrn v. Cotta in Stuttgart und den k. würtembergischen Oberstallmeister, Freiherrn v. Maucler.

Cleve, 11. Jan. Vor einigen Tagen sind unseren März-angeklagten die durch den Appellhof zu Köln in 2ter Instanz gefällten Urtheile publicirt worden. Die in 1ster Instanz verhängten Strafen sind unbedeutend gemindert worden, mit Ausnahme des Hauptanstifters Brohl, dessen Verurtheilung bestätigt wurde. Bloß ist demselben solidarisch mit seinen Mitangeklagten nur ein Viertheil der Prozeßkosten auferlegt worden. Letztere betragen dennoch nicht weniger als 2000 Thaler und Brohls Mitangeklagte sind sämmtlich insolvent. Jetzt bleibt den Verurtheilten nur noch ein Gnadengesuch an den König übrig, dessen Erfolg abzuwarten ist. (W. M.)

Vom Rhein, 14. Jan. Unser Hr. Erzbischof ist jetzt völlig wiederhergestellt und hat dieß in einem eigenhändigen Briefe Sr. Majestät dem Könige von Preußen angezeigt. In diesem Schreiben hat der ehrwürdige Prälat gleichzeitig gebeten, Se. Majestät möge geruhen, ihn endlich vor ein competentes Gericht zu stellen, oder, so fern man ihm diese Rechtswohlthat versagen zu müssen glaube, ihm wenigstens gestatten, sich ungehindert nach Köln auf den Sitz seiner, ihm von dem heiligen Geiste anvertrauten Diöcese zurückzubegeben. Für den Fall, daß Se. Majestät aber auch diesen Punkt verweigern sollten, hat er um Wiederabführung auf die Festung Minden gebeten, damit auch er jetzt, wo er gesund, zur Ehre Gottes die Kerkerhaft tragen könne. Man ist natürlich sehr gespannt, welche Antwort auf dieses in den würdevollsten Ausdrücken abgefaßte Schreiben werde ertheilt werden. Im Uebrigen befindet sich der Hr. Erzbischof auch in Darfeld unter strenger, wenn auch nicht so ostensibler Bewachung. (Fr. C.)

Fürstenthum Reuß-Lobenstein-Ebersdorf.

Im Fürstenthum Reuß-Lobenstein-Ebersdorf ist, um die Lasten der Unterthanen auf alle mögliche Weise zu erleichtern, und bei den so günstigen Resultaten der indirecten Auflagen in Folge des Anschlusses an den deutschen Zoll-Verein, nachdem durch diese beinahe die Hälfte der Landesschulden abgetragen wurde, die Classensteuer gänzlich aufgehoben, und dieses durch eine fürstl. Verordnung der Ritter- und Landschaft eröffnet worden.

Frankreich.

*Paris, 19. Jan. Die Thronrede der Königin von England beschäftigt heute alle Journale mehr oder minder. Fast durchgängig sprechen sie ihr Erstaunen und ihr Mißvergnügen darüber aus, daß Frankreichs in dieser Rede nicht ausdrücklich Erwähnung geschah. Das „Journal des Débats" tadelt diese außerordentliche Zurückhaltung mit der stolzen Bemerkung, daß, wenn auch in Europa Manches gegen Frankreich geschehen könne, doch nichts ohne Frankreich (!!) unternommen werden kann. Die „Gazette" hält dieß Schweigen im Gegensatz zu der Erwähnung der Vortheile der englischen Allianz in Louis Philipps Thronrede für einen in Bezug auf die äußere Politik wichtige Thatsache. Am stärksten spricht sich die „Presse" darüber aus, die darin einen Beweis der äußersten Geringschätzung sieht. — Die lang erwartete voluminöse Message des Präsidenten der Vereinigten Staaten wird von dem „Journal des Débats" vollständig mitgetheilt, und mit sehr beachtenswerthen Reflexionen begleitet, die freilich kein günstiges Licht auf das republikanische Utopien, das Mutterland der modernen Freiheits- und Gleichheitsideale, wirft. Der Hauptinhalt der Botschaft besteht in einer sehr langen Abhandlung über die Finanzfrage, die für europäische Leser wenig Interesse hat, und selbst für die Geschicke Amerika's nur von geringem Einflusse seyn kann. Weit wichtiger ist der politische Zustand der Union, von dem die Botschaft schweigt. Gegenwärtig hat dort die Zahl das Uebergewicht; und geistige Superiorität und Patriotismus gelten nichts, wenn sie nicht die Taufe der Demagogie erhalten haben. Die Bundesautorität ist gebrochen, und General Jackson übte seltsam genug die Diktatur durch die Macht der einzelnen Staaten. Die Basis des Gleichgewichts, die Washington die rechte Mitte nannte, ist gebrochen. Die religiösen Empfindungen mangeln, und das Volk ist in materiellen Spekulationen moralisch untergegangen. — Außer diesen politischen Documenten bildet die Rede des Hrn. Thiers über den Orient noch immer den Hauptgegenstand der Gespräche. Sie schien geschickt angelegt, um Hrn. Thiers der Macht anzunähern. Die Mäßigung seiner Sprache wurde von den 221 günstig aufgenommen. Man versichert aber, daß der König den von Hrn. Thiers der Regierungspolitik gemachten Concessionen unzugänglich geblieben sey. Man fragte den König, was er von dieser Rede halte: „Sie ist eine Lection, antwortete er, und eine Petition; ich habe weder Lust die eine noch die andere anzunehmen." Hr. Guizot dagegen war niemals besser in den Tuilerien aufgenommen. Sein Schweigen bei der Discussion der Adresse war ein Beweis von Gewandtheit und Klugheit. Er wollte nicht, daß man sage, seine Rede sey eine Petition.

Ein Bericht im „Moniteur" über die Ereignisse in Foix versichert bestimmt, der Präfekt habe die Ruhestörer dreimal zum Auseinandergehen aufgefordert, ehe geschossen worden sey. Unter den durch die Steinwürfe der Meuterer Verwundeten sind außer dem Präfekten der Maire und der Polizeicommissär von Foix, der Major, der die Truppen befehligte und zwei andere Offiziere. Bereits sind mehrere Ruhestörer verhaftet.

Algier, 11. Jan. Marschall Valée ist am 5. nach Algier zurückgekehrt. Das Publikum war über diese schnelle Rückkunft erstaunt. Man glaubte, der Gouverneur würde den am 31. Dez. über die Araber errungenen Sieg zu benützen suchen und z. B. bis nach Scherschel vordringen, wo wir eine Beleidigung zu rächen haben. Das Publikum täuschte sich, die Sachen stehen wieder wie vorher, ohne daß der an der Chiffa errungene Sieg Vortheil oder Wirkung gehabt hätte, die man vernünftigerweise davon erwarten durfte. Da wir wieder ruhig im Lager liegen, so fahren die Räuber wieder mit ihren Einfällen in der Ebene und an der Grenze des Sahel fort. Sie nahmen am 6. eine dem Ben Marabat, einem reichen Mauren von Algier, gehörige Heerde, eine Stunde von der Stadt entfernt, mit sich fort. Vorgestern feuerten sie Flintenschüsse ab auf der Straße von Duera nach Deli Ibrahim, und man mußte Jäger nach dem letztern Dorfe schicken, um es zu schützen. Das außerordentlichste ist die ausnehmende Zuversicht der arabischen Räuber. Sie campiren in der Ebene zwischen unsern Lagern und werden durch Kameelzüge mit Lebensmitteln von dem Gebirg aus versehen; der Marschall weiß dieß Alles und läßt es geschehen! Die Folge der Unthätigkeit, worin wir in unsern Linien bleiben, und der Freiheit, die wir dem Feinde lassen, zwischen unsern Posten umherzustreifen, ist, daß jede Zusendung aus dem In-

nern aufgefangen wird und nichts auf den Markt kommt. Die Armee hat noch Fleisch auf 20 Tage, dann muß man aber Ochsen aus Europa beziehen. Auf solche Art lassen wir uns mit 25,000 Mann mißhandeln! — Der Marabut Tidschini, Herrscher von Ain-Maadi, hat durch einen Abgesandten an den Marschall Valée ein Schreiben geschickt, worin er ihm seine Allianz gegen Abd-el-Kader anbietet. Er erklärt sich bereit, sowohl dem Emir den Rückzug nach der Wüste abzuschneiden, als auch ein Truppencontingent zu stellen, um dasselbe mit der französischen Armee zu vereinigen. Der Marschall Valée scheint ziemlich geneigt, beide Anerbietungen anzunehmen. Abd-el-Kader befindet sich in Mascara, wo er, wie es heißt, eine Armee organisirt, um die Franzosen in der Provinz Oran zu bekriegen. (A. Z.)

Kirchenstaat.

Rom, 14. Jan. Der Abbé Genoude, Redacteur der Gazette de France, ist seit einigen Tagen von hier nach Paris zurückgekehrt. Nach der Abreise des Herzogs von Bordeaux hatte er beim heiligen Vater eine Audienz, in welcher er diesem seinen Plan wegen Anerkennung der bekannten Congregation de l'Oratoire, fast ganz gleich der Regel des heiligen Filippo Neri, vorlegte. Dieser Orden, welcher sich seit Jahren in Frankreich gebildet hat, und in welchem sich Männer, wie der Cardinal Parre de Berulle, die Geistlichen Condren, Malebranche, Lejeune, Massillon und mehrere andere auszeichneten, entbehrte, wie verschiedene dort bestehende Orden, bis jetzt der Sanction des heiligen Stuhls. Wie wir hören, soll der Papst sich sehr geneigt gezeigt haben, darein zu willigen, und jetzt ist das Ganze der Congregation der Ordensregel zur Prüfung vorgelegt. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 16. Jan. Die Parlamentsverhandlungen der beiden Häuser boten heute kein großes Interesse dar. In der Sitzung des Oberhauses sprach nach dem Viscount Melbourne Lord Brougham. Er drückte sein Bedauern darüber aus, daß bei den obwaltenden Verwicklungen das Haus so lange sich über die Aufnahme eines überflüssigen Worts in die Antworts-Adresse berathe. Die stattgefundenen Gewaltthätigkeiten beunruhigen ihn nicht so sehr, weil er auf die Macht des Gesetzes baut, er kann sich aber nicht enthalten, anzuerkennen, daß der englische Nationalgeist und die Volksstimmung seit einiger Zeit bedeutend sich geändert haben. Der Herzog v. Cambridge drückte hierauf in seinem und seines, wegen Krankheit abwesenden, Bruders, des Herzogs von Sussex, Namen seine Zustimmung zu der Antworts-Adresse aus. Schließlich wurde die Antworts-Adresse, dahin abgeändert, daß der Prinz Albert als Protestant bezeichnet ward, unverändert angenommen.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der Antrag Lord John Russells auf Vorladung Stockdales und seiner Genossen mit 236 gegen 167 Stimmen angenommen. Hierauf beantragte Hr. Cavendish die Antworts-Adresse und Sir W. Somerville unterstützte seinen Antrag. Die Adresse wurde einstimmig angenommen.

London, 17. Jan. In der heutigen Sitzung des Unterhauses kündigte der Präsident des Handelsbureaus, Hr. Labouchere, eine Bill über die Gleichstellung der Einfuhr von fremdem Mehl in England und Irland an. Er erklärte hierauf, daß der Vorlegung des von Dr. Bowring erstatteten Berichts über den deutschen Zollverein nichts entgegenstehe.

Am 17. Abend fand wieder in der Gewerkshalle in Bethnal-green zu London eine Chartisten-Versammlung statt, in welcher die traurige Lage der Arbeiter berathen werden sollte. Die Halle war gedrängt voll. Die Mehrzahl der Anwesenden schien der arbeitenden Klasse anzugehören. Um 9 Uhr Abends begannen die Verhandlungen. Als eben ein Redner zum Krieg mahnte, zeigte sich eine Abtheilung Polizeisoldaten, die Säbel in der Faust, an der Thüre der Halle. Große Verwirrung. Die Polizeisoldaten rückten, immer die Säbel in der Hand, vor und besetzten alle Ausgänge. Dessen ungeachtet entkamen mehrere Rädelsführer. Der Präsident forderte die Polizeisoldaten auf, zu erklären, kraft welcher Befugniß sie diesen verfassungswidrigen Angriff auf die Rechte und Freiheiten englischer Unterthanen sich erlaubten; Jene fanden es aber nicht für nöthig, zu antworten und hielten fortwährend die Ausgänge besetzt. Der Präsident erklärte die Versammlung für aufgelöst. Die Polizei durchsuchte Jeden der Hinausgehenden und fand bei Manchen Dolche, Messer, Säbel, scharf geladene Pistolen und andere Waffen, wodurch das Vergehen der Zusammenrottung mit bewaffneter Hand begründet wird. Eilf Individuen, bei denen man Waffen gefunden, wurden in das Gefängniß gebracht. Das ruhige, entschlossene Benehmen der Polizey verdient alles Lob. — Am 15. Abends kam zu Windsor das Gerücht in Umlauf, die Chartisten werden kommen, um das Schloß zu plündern und zu zerstören. Ein Garde-Regiment erhielt Befehl, auf das erste Zeichen nach Windsor zu marschiren. Die Truppen blieben die ganze Nacht über unter den Waffen, es wurde jedoch kein Versuch zur Störung der Ruhe gemacht. — In der gestrigen Sitzung der Spezial-Commission zu Monmouth verkündete der Oberrichter Tindal den des Hochverraths für schuldig erklärten Gefangenen Frost, Williams und Jones das Straf-Erkenntniß. Es lautet den Gesetzen gemäß, auf Todesstrafe.

Türkey.

Konstantinopel, 2. Jan. Die unter dem Vorsitz Hadschi Saib Effendi's bestehende Kommission zur Ueberwachung der Ausführung des Hattischeriffs hat bereits in Bezug auf die Conscription und das neue Abgabensystem eine Basis festgesetzt. Achmet Fethi Pascha hat die Militärsektion übernommen und die Aushebung nach französischem Fuß durchgesetzt. Der Code Napoleon wird den Civilgesetzen als Norm dienen.

Nordamerikanische Freystaaten.

Die (in unserm gestrigen Blatte bereits erwähnte) Botschaft des Präsidenten an den 26sten Congreß in dessen erster Sitzung ist schon vom 2. Dezbr. datirt. Sie beginnt mit Dank gegen den Schöpfer alles Guten, der, wenn auch einige Landestheile durch Feuersbrünste und Krankheiten heimgesucht worden, doch im Allgemeinen, wie bisher, dem Lande Wohlfahrt verliehen habe. Der Präsident bemerkt sodann, auf die auswärtigen Verhältnisse übergehend, im Wesentlichen Folgendes: Dieselben gewähren dasselbe günstige Bild, wie im vorigen Jahre, und zeugen fortwährend von der Weisheit jener friedfertigen, gerechten, nachgiebigen Politik, welche durch die erste Verwaltung der Vereinigten Nordamerikanischen Staaten angenommen und von ihren Nachfolgern nachgeahmt worden ist. In den gegenüber von England obschwebenden Fragen trat nichts ein, was die Anwendung der von dem Congresse bewilligten außerordentlichen Mittel nöthig gemacht hätte. Die baldige definitive Festsetzung der nordöstlichen Grenze durch gütliche Uebereinkunft

steht zu hoffen. Die Frage wegen der Grenze gegen die britischen Besitzungen vom Obernsee bis zur nordwestlichen Spitze des Walderseės wird der schiedsrichterlichen Entscheidung einer befreundeten Macht übertragen werden. Es ist aller Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß Ruhestörungen wie die, welche kürzlich die benachbarte britische Provinz aufregten, nicht von Neuem zu Grenzhändeln führen, noch der Fortdauer des beiderseitigen guten Einvernehmens, dessen Erhaltung für Großbritannien und die V. Staaten gleich wichtig ist, Hindernisse in den Weg legen werden. Das gute Einvernehmen mit Oesterreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Neapel, Portugal, Preußen, Rußland, Schweden wurde durch nichts gestört. Dieß ist die befriedigende Seite des großen Actenstücks; andrerseits eifert der Präsident mit Jacksonischem Nachdruck gegen die Banken als Depositarien der Staatsgelder. Diese Institute seyen gefährlich geworden durch die Schwindelspeculationen, denen sie sich hingegeben, um so mehr, als diese Speculationen dergestalt über das Meer hinübergegriffen, daß jetzt das ganze Geldsystem Amerika's nur allzusehr unter dem Einfluß und der Controle der Geldleute in Großbritannien stehe. Der Präsident sieht in diesem Treiben, wenn ihm nicht zeitig gesteuert werde, eine künftige Gefährdung der Union. Hinsichtlich des Indianerkriegs, den die Botschaft als „Verrätherei der Indianer" bezeichnet, soll dem Congreß vom Kriegsminister ein neuer Kriegsplan vorgelegt werden.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 17. Jan. Consols $91\frac{1}{4}$.

Amsterdam, 18. Jan. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{15}{16}$; 5 pCt.: $98\frac{9}{16}$; Kansb.: $23\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{15}{16}$; 5 pCt. ostind.: $95\frac{3}{4}$; Ardoins: $23\frac{3}{8}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $104\frac{3}{4}$.

Frankfurt, 21. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108; detto 4 pCt. G. 100; detto 3 pCt. G. $80\frac{5}{16}$; Bkakt. G. 2047; Integr. G. $51\frac{7}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 8.

Wien, 20. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{1}{2}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{3}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $81\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 23. Jan.) Obligat. à 4 pCt. Br. $100\frac{5}{8}$, G. ——; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{1}{2}$, G. $100\frac{1}{4}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 585, G. 583; Promess. Div. I. S. Br. 72, G. $71\frac{1}{2}$; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. $104\frac{1}{2}$; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. ——, G. ——. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. 65 G. 65; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. $89\frac{1}{4}$, G. —; Nünrberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br.— Gr. $99\frac{1}{2}$; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Fremden-Anzeige.

Den 23. Januar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Metcalfes, Rentier, und Ferris, Geistlicher aus England; Küster, Kfm. von Hanau. (G. Hahn.) Hr. Sohren, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) Hr. Thomson, Architekt von London. (G. Kreuz.) HH. Weinmüller, Theaterdirector von Augsburg; Petersen, Kaufm. von Lenep; Winterhoff, Kaufm. von Solingen. (Stachusgarten.) HH. Böhm, Kfm. von Mainz; Schloßnagel Andreas und Georg, Weinhändler von Buchbrunn; Müller, Opernsänger von Koblenz.

Gestorbene in München.

Den 19. Jan.: M. Feile, Taglohnerstochter von Oettingen, 22 J. alt; Sab. Beck, Soldnerstochter von Sattelberg, Ldg. Schrobenhausen, 57 J. alt. Den 20. d.: Th. Viertl, Lebzelterstochter von Dachau, 70 J. alt. Den 21. d.: E. Schmid, k. Lieutenants- und Adjutantensgattin vom Infanterieregiment Kronprinz, 26 J. alt; S. Lunglmaier, k. Halloberbeamtenstochter von Nördlingen, 20 J. alt; W. v. Barth, k. Kreis- und Stadtgerichtsrathswittwe, 82 J. alt. Den 22. d.: J. Bechtold, Bauer von Grefelfing, 52 J. alt.

Bekanntmachungen.

35. (2b) **Gesellschaft des Frohsinns.**
Samstag den 25. Januar: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

7. **Ornithologisches Prachtwerk.**
In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben erschienen und in allen soliden Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Abbildungen
der
VÖGEL EUROPAS.
Herausgegeben, gezeichnet und in Stahl gestochen
von den Künstlern
Susemihl und Sohn.

Text nach *Temmink* und andern Ornithologen und mit Beiträgen von bewährten Naturforschern bearbeitet von Dr. *Gergens*. In 50 monatlichen Lieferungen, jede mit 3 gemalten Tafeln und dem nöthigen Texte, jede Tafel 1—4 Vögel. Subscriptions-Preis einer Lieferung: Lexikon-Oktav 1 fl. —; Quart-Ausgabe 1 fl. 24 kr.

Da die bis jezt erschienenen Werke über die Vögel Europas entweder veraltet, nicht vollendet, sehr theuer oder billig und schlecht sind, so glauben die Herausgeber kein undankbares Unternehmen begonnen zu haben. — Die Abbildungen sind in schöner Ausführung gleich denen in der bekannten Darmstädter Ornithologie, durch die der Name Susemihl seinen Ruf als Darsteller der Vögel begründet hat.

Dieses Werk bildet nicht nur ein für sich bestehendes Ganze, sondern es können die prachtvollen Tafeln desselben zu Temmink, so wie zu jeder andern Beschreibung europäischer Vögel mit Erfolg gebraucht werden; auch eignen sie sich zu Wand- und Zimmerzierden.

Der ausführliche Prospect, so wie die erste Lieferung des Werkes können in allen soliden Buch- und Kunsthandlungen eingesehen werden.

Zu Bestellungen empfiehlt sich **Jos. A. Finsterlin** in München.

38. Bei **Jakob Giel,** Buchhändler in München ist zu haben:
Predigt über die gemischten Ehen. Am zweiten Sonntage nach dem Feste der heil. drei Könige von **Ant. Eberhard,** Prediger an der Hofkirche zu St. Michael. 8. geh. 6 kr.

30. (3c) In der Theatinerstraße Nro. 10 ist im 2ten Stock eine Wohnung von 8 Zimmern ꝛc., mit oder ohne Stallung, sogleich oder zu Georgi zu beziehen. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№ 23.** 26. Januar 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. Deutschland. Bayern. München: Bericht über die zweite öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Regensburg: Feuersbrunst in Hohenthann. — Hannover. Königl. Erklärung, die mangelhafte Befolgung der Gesetze betr. Aufregung in Osnabrück. — Freie Städte. Frankfurt. — **Frankreich.** Die Taufe des Grafen von Paris soll im Frühling stattfinden. — **Spanien** Neue Gerüchte vom Tode Cabrera's. — **Portugal.** Tod des Cardinal Patriarchen von Lissabon. — **Großbritannien.** Parlamentsverhandlung in der Angelegenheit Stockdales. Ausbau des Tunnels. — **Rußland und Polen.** Maßregeln der Regierung, um die Herzoge Alexander und Ernst von Würtemberg zur Rückkehr nach Rußland zu veranlassen. — **Südamerika.** Ein Aufstand gegen Rosas ausgebrochen. — Cassationshof der Pfalz. — **Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

(Schluß des Auszugs aus dem königl. Regierungsblatte Nro. 3.)

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen: die Pfarrei Hohenschambach, dem bisherigen Pfarrer und Districtsschul-Inspector zu Heman, Priester M. Homayer; die Pfarrei Kohlberg, dem bish. Pfarramts-Candidaten, Pr. J. B. Bunzmann, zur Zeit Cooperator-Expositus in Kirchenpingarten; die Pfarrei Aichelberg, dem bish. Pfarrer in Wolfsbuch, Pr. J. Meiler, und die sich hierdurch eröffnende Pfarrei Wolfsbuch, dem Pf.-A.-Cand., Pr. J. Strauß, zur Zeit Cooperator in Schierling; die Curatie Frauenberg, dem Pf.-A.-Cand., Pr. A. Trettenbach, zur Zeit Cooperator in Pilsting; die Pfarrei Obergriesbach, dem bish. Pfarrer zu Aindling, Pr. A. Thorwart; die Pfarrei Bergtheim, dem bish. Prof. der Theol. am Lyceum zu Aschaffenburg, Pr. Dr. J. B. Kuhn; die Pfarrei Wahl dem Pr. A. C. J. Pröpstl, z. Z. Caplan in Murnau die Pfarrei Sommerach, dem bish. Pfarrer in Wernerichshofen, Pr. G. Weiß; die Pfarrei Altisheim, dem Pf.-A.-Cand., Pr. J. Schmid, zur Zeit Cooperator-Expositus in Peterswörth; die Pfarrei Köngelried, dem bish. Pfarrer in Balderschwang, Pr. A. Rief, und die hierdurch sich eröffnende Pfarrei Balderschwang, dem Pf.-A.-Cand., Pr. J. A. Wetzler, zur Zeit Caplan in Staufen; das Karpf'sche und Wampl'sche Benefizium an der Metropolitan-Pfarrkirche zu Unsrer Lieben Frau in München, dem Pr. Ant. Schuegraf in München. Dann haben Seine Majestät zu genehmigen geruht, daß die kath. Curatie Schwabach, von dem hochw. Hrn. Bischofe von Eichstädt, dem bish. Stadt-Caplan in Abenberg, Pr. S. Ablaßmayer; daß die Pfarrei Oberhaid, von dem hochw. Hrn. Erzbischofe von Bamberg, dem Pf.-A.-Cand., Pr. F. Schlegler, zur Zeit Caplan an der Stadtpfarrei St. Gangolph in Bamberg; daß die Pfarrei Fridorfing, von dem hochw. Hrn. Erzbischofe von München-Freysing, dem bish. Decan und Pfarrer zu Oberbergkirchen, Pr. F. v. P. Büttner, und daß die Pfarrei Weinberg, von dem hochw. Hrn. Bischofe von Eichstädt, dem Pf.-A.-Cand., Pr. W. Werler, zur Zeit Cooperator-Expositus in Albertshausen, verliehen werde; und die Dompredigerstelle in Regensburg, dem bish. Religionslehrer und Officiator an der Studienanstalt in Straubing, Pr. Dr. Gg. Ramoser, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben die protestantische Pfarrei Unternesselbach dem bish. Pfarrer zu Bühl, G. M. Eber; die dritte prot. Pfarrstelle zu Neuhornbach, dem bish. Pfarrer zu Tiefenthal, Th. Kremer; die prot. Pfarrei Neunkirchen und Mantel, dem bish. Pfarrer in Bettenfeld, L. F. Wild, und die Pfarrei Insingen, dem bish. zweiten Pfarrer zu Lauf, G. W. F. Kästner, mit gleichzeitiger Uebertragung des Decanates Hersbruck zu verleihen geruht. Ferner haben Seine Majestät der von dem Hrn. Fürsten Friedrich v. Oettingen-Wallerstein als Patronatsherrn für den Pf.-A.-Cand., J. G. Bürger aus Baldingen, ausgestellten Präsentation auf die prot. Pfarrei Dürrenzimmern; der von den Freiherren von Gleichen-Rußwurm als Patronatsherren, für den Pf.-A.-Cand. J. C. Wendler, ausgestellten Präsentationen auf die prot. Pfarrei Bonnland, und der von dem k. Kämmerer und erblichen Reichsrathe, Hrn. Grafen von Giech, als Patronatsherrn, für den bish. Pfarrer zu Buchau, C. W. Ch. Bäumler, ausgestellten Präsentation auf die prot. Pfarrei Berndorf, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen, und zugleich in Folge des Vorschlages des genannten Hrn. Grafen, den Pfarrer Bäumler, als zweiten geistlichen Rath bei dem Mediat-Consistorium zu Thurnau zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden; dem k. Kriegs-Commissär I. Classe, Martin Mager, das Ehrenkreuz, und dem Soldaten und Regimentsschneider des Chev.-Reg. Leiningen, C. Bohmann, die Ehrenmünze des königl. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben dem k. Ministerialrathe, Ritter v. Rinecker, die allergnädigste Erlaubniß zu ertheilen geruht, das ihm von Sr. päpstl. Heiligkeit verliehene Commandeurkreuz des Gregorius-Ordens annehmen und tragen zu dürfen. Ferner haben Se. Maj. der König Sich bewogen gefunden, dem k. Hofrathe und Professor Thiersch die Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Sr. Maj. dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adler-Ordens III. Cl., und dem eben genannten Hof-

rathe die Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Sr. Maj. dem Könige der Belgier verliehenen Ritterkreuzes des Leopoldordens, und dem fürstl. Leining'schen geh. Conferenz-Rathe, Heres zu Amorbach, die erbete Erlaubniß, das ihm von Sr. k. Hoh. dem Großherzog von Baden verliehene verliehene Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer-Löwen annehmen und tragen zu dürfen, zu ertheilen. Auch haben Se. Maj. der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem vormaligen k. griech. Ministerialrathe und Forstinspector, J. J. Frimmer die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von des Königs von Griechenland Majestät verliehene silberne Ritterkreuz des Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 23. Januar.

2te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Mittwoch den 22. Januar 1840.

(Schluß.)

Der Abgeordnete Frhr. v. Freyberg war der Ansicht, es müsse, um einen geregelten Gang der Verhandlung über die vorliegende Sache zu erzielen, die Competenzfrage von jener über das Materielle oder die Reklamation selbst, getrennt werden, und da sich der 2te Präsident v. Korb hiemit einverstanden erklärte, beschloß die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage:

„es solle zuerst die Frage über die Competenz der Kammer in vorliegender Sache allein verhandelt werden."

Gegen diese Competenz der Kammer erklärten sich die Abgeordneten Frhr. v. Freyberg, v. Harsdorf, Weinzierl, Tischer, v. Landgraf und v. Wenning, wobei im Wesentlichen folgendes bemerkt wurde:

Die voluminöse Eingabe Dr. Hutter's und die vielen Beilagen, welche er derselben beigefügt habe, machen es nothwendig, daß ein ausführlicher Vortrag über dieselbe vom einschlägigen Ausschusse erstattet werde. Ein Beurtheilen des verfassungsmäßigen Kronrechts, den Eintritt in die Kammer zu verweigern oder zu geben, stehe nicht in der Competenz der Kammer. Reklamationen, wie die in Frage liegende, müßten also sauf verfassungsmäßigem Wege behandelt, dieselbe also dem 5ten Ausschuße zur nähern Würdigung und Berichterstattung zugewiesen werden. Hutter habe sich weder persönlich noch schriftlich bei der Einweisungs-Commission gemeldet. Seine Reklamation könne also ihrem Inhalte nach nur als Beschwerde angesehen werden. Lediglich der §. 21 müße Maß und Ziel geben, wie dieselbe zu behandeln sey, und dieser verweise sie wie jede andere Beschwerde, an den 5ten Ausschuß, denn Hutter klage offenbar darüber, daß er rechtmäßig gewählt sey, aber die Erlaubniß zum Eintritte in die Kammer nicht erhalten habe, folglich durch diese Verweigerung seines Eintrittes von Seite der Regierung ein verfassungsmäßiges Recht angetastet worden sey.

Für die Competenz der Kammer erklärten sich die Abgeordneten Frhr. v. Rotenhan, Bestelmeyer und Frhr. v. Thon Dittmer und bemerkten namentlich folgendes: Es handle sich in der vorliegenden Sache um eine Lebensfrage. Die §§. 14 und 26 der Verf.-U. gäben der Kammer das Recht, über Existenz in ihrer Mitte zu entscheiden, welches auch die Geschäftsordnung vom Jahre 1831 bestätige. Da es im §. 18 heiße: über Reklamationen die von wem immer erhoben würden, entscheide die Kammer nach Vortrag ihres Sekretärs. Die Praxis der Kammer spräche ebenfalls dafür. Die Kammer müße das ihr verfassungsmäßig zustehende Recht durch Entscheidung im vorliegenden Falle wahren.

Auf die hierauf noch durch den Abgeordneten Dr. Albrecht ausgesprochene Ansicht, die fragliche Sache könne um so mehr als auf sich beruhend betrachtet werden, als Dr. Hutter in seiner Eingabe deutlich erkläre, daß er gegen Niemand beschwerdeführend auftreten wolle, erklärte der 1te Präsident die Debatte für geschlossen, worauf der k. Minister des Innern v. Abel äußerte was folgt:

Meine Herren! Ich gestehe, daß nach meiner Ansicht die formelle Untersuchung und Erörterung der Frage, welche Sie heute beschäftigt, von der materiellen nicht hätte getrennt werden sollen. Denn es steht in mir die Ueberzeugung fest, daß die klare Ansicht über das, was den Gegenstand der formellen Entscheidung zu bilden hat, durch die gleichzeitige materielle Beurtheilung sehr gefördert worden wäre, und die Entscheidung sehr an Sicherheit gewonnen haben würde.

Mir selbst ist es jetzt am Schlusse der Debatte noch nicht recht klar geworden, was denn eigentlich die aufgeworfene Competenzfrage in sich schließe. Sie ist im Laufe der Debatte verschieden aufgefaßt worden.

Bald wurde sie so verstanden: Ob die Sache zum Vortrag und zur Behandlung durch den 5ten Ausschuß, oder ob sie zum Vortrage und zur Behandlung durch das Sekretariat sich eigne? Bald ist man wieder von der Ansicht ausgegangen, daß es sich hier um die Entscheidung der Frage handle, ob der Kammer überhaupt das Recht zustehe, über die Reklamation oder Beschwerde des kgl. Advokaten Dr. Hutter eine endliche Entscheidung in materieller Beziehung zu geben.

Indessen, meine Herren, Ihr Beschluß über die gesonderte Behandlung der formellen Seite der Streitfrage steht fest, und mir ist daher die Aufgabe geworden, vorerst mich auf eine Beleuchtung des formellen Standpunktes zu beschränken.

Eine Reklamation des k. Advokaten Dr. Hutter hat in Ihrer Mitte, meine Herren, eine Frage zur Berathung und Erörterung gebracht, welche um der dabei zur Sprache gebrachten Prinzipien willen hohe Bedeutung behauptet.

Je wichtiger diese Prinzipien in ihren praktischen Beziehungen und Folgen sind, um so nothwendiger dürfte es nach meiner Ueberzeugung seyn, die Streitfrage klar und bestimmt aufzufassen und zu zeichnen, über welche der Reklamant Ihre Entscheidung in Anspruch nimmt.

Hiefür können nun wohl einzig und allein die eigenen Worte des Reklamanten selbst, nur seine Petita einen sichern Anhalt gewähren.

Der k. Advokat Dr. Hutter ist in der Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit von Oberbayern zum Abgeordneten gewählt worden. Die Regierung aber hat sich veranlaßt gefunden, auf den Grund der Bestimmungen des §. 44 Lit. c. Tit. 1 der X. Beilage zur Verf.-Urkunde ihm die Bewilligung zum Eintritte in die Kammer zu versagen, und an seine Stelle den nächstfolgenden Ersatzmann einzuberufen.

Dagegen reklamirt nun der k. Advokat Dr. Hutter und stellt in seiner Eingabe vom 7. Jänner d. J. wörtlich folgendes Petitum:

„es möge die hohe Kammer aussprechen, daß er für den öffentlichen Dienst nicht verpflichtet, sofort einzuberufen sey, und daß der von der Regierung einberufene Ersatzmann aus der Kammer wieder auszutreten habe."

Dieses, meine Herren! sind des Dr. Hutter eigene Worte. Sie sollen nun — das verlangt er — entscheiden:

Daß die Regierung mit Unrecht die Bestimmungen des §. 44 lit. c. auf ihn angewendet, daß sie mit Unrecht an seiner Stelle den nächstfolgenden Ersatzmann einberufen habe; daß sofort dieser von ihr einberufene Ersatzmann wieder auszutreten habe, er aber ungeachtet der in Mitte liegenden Versagung der königl. Bewilligung an die Stelle des Austretenden einzuberufen sey.

Sie sollen also, meine Herren, darüber zu Gericht sitzen, und urtheilen, ob die Regierung, indem sie dem k. Adv. Dr. Hutter die Bewilligung zum Eintritte in die Kammer unter Anwendung des §. 44 lit. c. Tit. 1 der X. Beil. zur Verf.-Urk. versagt hat, die Gränzen der Rechte, welche dieser §. ihr einräumt, überschritten, ob sie also hiedurch und durch die Einberufung des Ersatzmannes das dem Dr. Hutter aus der Wahl erwachsene verfassungsmäßige Recht angetastet und verletzt habe.

Dieß ist der Antrag, dieß das Verlangen des k. Advokaten Dr. Hutter. Vergeblich sucht man dagegen einen Unterschied zwischen Reklamation und Beschwerde aufzustellen. Nicht der Name ist es, der eine Sache bildet; ihr Wesen, die Merkmale ihres inneren Wesens — davon allein hängt der Begriff ab.

Die Reklamation des k. Adv. Dr. Hutter ist nun aber, wie ich zu erörtern die Ehre hatte, nach diesen inneren Merkmalen nichts Anderes als eine Beschwerde über die Verletzung verfassungsmäßiger Rechte. Es kann hier behufs der Beurtheilung der Competenzfrage nicht darauf ankommen, wie er die Reklamation, das Verlangen, den Antrag, den er an die sehr geehrte Kammer stellt, benennen mag. Das Petitum, das Wesen der Sache, der Inhalt entscheidet.

Was nun aber in der dermaligen Sachlage nach dem gefaßten Beschlusse vor allem den Gegenstand Ihrer Beurtheilung bildet, meine Herren, ist die Frage der Competenz. Bei Entscheidung dieser Competenzfrage muß vor allem die Vorfrage aufgeworfen werden: Hat die Verfassungs-Urkunde, hat irgend ein Verfassungsgesetz, irgend eine Beilage zur Verf.-Urkunde Ihnen das Richteramt übertragen, zu dessen Ausübung der k. Adv. Dr. Hutter Sie aufruft?

Wirft man zuvörderst den Blick auf die Bestimmungen des Tit. VII der Verf.-Urk., der zunächst und eigends von dem Wirkungskreise beider Kammern der Ständeversammlung handelt, so findet sich darin von der Uebertragung eines solchen Richteramtes auch nicht die leiseste Spur. Im §. 31 daselbst wird gesagt:

„Jeder einzelne Staatsbürger, so wie jede Gemeinde kann „Beschwerden über die Verletzung der konstitutionellen Rechte „an die Ständeversammlung, und zwar an jede der beiden „Kammern bringen, welche sie durch den hierüber bestehenden „Ausschuß prüft, und findet sie dieser dazu geeignet, in Be„rathung nimmt.

„Erkennet die Kammer durch Stimmenmehrheit die Be„schwerde für gegründet, so theilt sie ihren dießfalls an den „König zu erstattenden Antrag der andern Kammer mit, wel„cher, wenn diese demselben beistimmt, in einer gemeinsamen „Vorstellung dem Könige übergeben wird."

Weiter bestimmt Tit. X. §. 5 der Verf.-Urkunde:

„Die Stände haben das Recht, Beschwerden über die „durch die königlichen Staatsministerien oder andere Staats„behörden geschehene Verletzung der Verfassung in einem ge„meinsamen Antrag an den König zu bringen, welcher den„selben auf der Stelle abhelfen, oder, wenn ein Zweifel da„bei obwalten sollte, sie näher nach der Natur des Gegen„standes durch den Staatsrath oder die oberste Justizstelle „untersuchen, und darüber entscheiden lassen wird."

Ich muß mir hiebei die Bemerkung erlauben, daß das, was ein sehr geehrter Redner über die Nothwendigkeit der Bildung eines eigenen Ausschusses in dem Falle des so eben erwähnten §. 5 angeführt hat, nach den Bestimmungen der Verf.-Urkunde durchaus nur für den Fall Wahrheit und Giltigkeit behauptet, wo nach Tit. X §. 6 der Verf.-Urk. von Erhebung einer Anklage, nicht aber, wo von einer Beschwerde die Sprache ist.

Mit den angesetzten Bestimmungen des §. 21 Tit. 7 und des Tit. 10 §. 5 der Verf.-Urkunde stehen die Bestimmungen der §§. 33, 34 und 53 Ziffer III im Titel II der X. Verfassungsbeilage im engsten Zusammenhange, und im vollsten Einklange.

Auf das deutlichste und bestimmteste ist nun aber in diesen verfassungsmäßigen Bestimmungen ein dreifacher Grundsatz ausgesprochen und sanctionirt; der dreifache Grundsatz nämlich:

Erstens, daß überall, wo wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte oder der Staatsverfassung von was immer für einer Seite Beschwerde erhoben wird, die Entscheidung über den Grund oder Ungrund dieser Beschwerde nur durch einen gemeinsamen Beschluß beider Kammern der Ständeversammlung hervorgerufen werden könne;

Zweitens, daß die Zuständigkeit der beiden Kammern sich in allen diesen Fällen auf die Stellung eines gemeinsamen Antrags an Seine Majestät den König beschränke, eines Antrages, der nach der wortdeutlichen Bestimmung des §. 53 Ziffer III Tit 2 der X. Verfassungsbeilage nur auf Gewährung allerhöchster Abhilfe gerichtet seyn kann;

Drittens endlich, daß der König es sey, welcher der an Ihn gebrachten Beschwerde entweder sogleich die nachgesuchte Abhilfe gewährt, oder wenn Zweifel darüber bestehen sollten, sie nach der Natur des Gegenstandes entweder an den Staatsrath oder an das k. Oberappellationsgericht zur Untersuchung und Entscheidung verweiset.

Nirgendwo ist hier eine Spur von Uebertragung eines Richteramtes über solche Beschwerden an beide Kammern der Stände des Reichs, noch viel weniger an eine einzelne Kammer zu finden.

Durchgeht man nun weiter die X. Verf.-Beilage, so ergeben sich auch hier keine andern Resultate.

Nach Tit. 1 §. 62 hat die Einweisungs-Commission zu prüfen:

1) die Beglaubigungen der erscheinenden Abgeordneten;
2) die Art und Weise ihrer Wahl;
3) ihre erforderlichen Eigenschaften.

Sind die erscheinenden Abgeordneten nach Vorschrift der Verfassungs-Gesetze gewählt?

Besitzen dieselben die nach der Verf.-Urkunde zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften?

Unterliegen ihre Beglaubigungen in diesen beiden Beziehungen keinem Anstande und keinem Bedenken?

Dieß zu prüfen und zu beurtheilen, ist der Wirkungskreis und die Zuständigkeit, welche die Verf.-Urkunde der Einweisungs-Commission zugetheilt hat.

Haben sich bei der Einweisungs-Commission in irgend einer dieser Beziehungen Anstände ergeben, welche nicht sogleich berichtigt werden konnten; so hat die Kammer darüber zu entscheiden. Der Wirkungskreis der Kammer findet in jenem der Einweisungs-Commission seine Bestimmung und Begrenzung.

Unmöglich, meine Herren, kann der Wirkungskreis der

Kammer bezüglich der Prüfung, der Beglaubigungen der einzelnen Abgeordneten klarer und bestimmter bezeichnet werden, als geschehen ist.

Mit den Wahlreformen, mit den verfassungsmäßigen Bedingungen der Wählbarkeit und mit den deßfallsigen Beglaubigungen hat nun aber die Frage durchaus nichts gemein, ob einer der Gewählten zu der Categorie jener Individuen gehöre, welchen nach der Bestimmung des §. 44 c. Tit. 1 der X. Verf.-Beilage die k. Bewilligung zu ihrem Eintritte in die Kammer einzuholen verpflichtet.

In Beziehung auf diese Individuen bestimmt der §. 48 Tit 1 der X. Verf. Beil. lediglich:

„Auf gleiche Weise tritt in dem §. 44 lit. C. bemerkten Falle, wenn die Königliche Bewilligung nicht ertheilt wird, der nächste Ersatzmann ein."

Die Thatsache der Versagung der k. Bewilligung für die Gewählten genügt nach klarer Bestimmung der eben angeführten Verfassungs-Stelle, damit der nächstfolgende Ersatzmann einberufen werde, und sofort in die Kammer eintrete. Seine Beglaubigung ist in dieser Beziehung mit der erwähnten Thatsache erschöpft.

Findet sich der Ausgeschlossene in seinem verfassungsmäßigen Rechte gekränkt, so ist für die Erledigung einer in dieser Beziehung unter was immer für einem Namen erhobenen Beschwerde keine besondere Vorschrift verfassungsmäßig gegeben.

Eine solche Beschwerde fällt daher von selbst unter die allgemeinen Bestimmungen des §. 21 Tit. VII und §. 5 Tit. X. der Verf. Urk., und kann und darf nur nach der dort bezeichneten Form behandelt und der Entscheidung zugeführt werden.

Vergeblich würde man sich dagegen auf den Art. 18 der Geschäftsordnung berufen wollen. Ganz abgesehen davon, daß in diesem Artikel von Bestellung der sehr geehrten Kammer als Richterin über die Grenzen des dem Könige nach §. 44 lit. C. Tit. I. der X. Verf. Beil. vorbehaltenen Rechtes und über die Ausübung dieser Kron-Prärogative überall nicht die Rede ist, so kann die Geschäftsordnung überhaupt nicht eine Rechtsquelle seyn, und als solche geltend gemacht werden, aus welcher irgend eine Erweiterung des verfassungsmäßigen Wirkungskreises der Kammer abzuleiten wäre. Denn es ist diese Geschäftsordnung nach ihrem Wesen und nach ihrem Begriffe nichts anders und kann nichts anderes seyn und enthalten, als die Festsetzung der Formen, unter welchen die sehr geehrte Kammer die in ihrem verfassungsmäßigen Wirkungskreis bereits enthaltenen Rechte und Zuständigkeiten auszuüben hat.

Der Geschäftsordnung kommt nicht einmal die Eigenschaft eines einfachen Gesetzes, vielweniger die eines Verfassungsgesetzes zu. Eines Verfassungsgesetzes würde es aber bedürfen, um der Kammer auch nur das geringste neue Recht beizulegen und zu übertragen, weil es sich jedesmal dabei um eine Abänderung der Verfassung, oder um einen Zusatz zu derselben handelte.

Der §. 18 spricht aber auch, wie ich schon erwähnt, von allem dem nicht das Mindeste; er sagt nicht mehr und nicht weniger, als

„Wenn nach Beendigung der Geschäfte der Einweisungs-Commission über das Recht eines Individuums, in der Kammer zu sitzen, von wem immer Reklamation erhoben wird, so wird, nach Vernehmung des Betheiligten, der Kammer durch den Sekretär Vortrag erstattet."

Hier ist keineswegs gesagt, daß die Zuständigkeit der Kammer bezüglich der Erledigung von Reklamationen und Beschwerden einen weitern Umfang erhalten soll, als derselben nach den Bestimmungen der Verfassungs-Gesetze ihr zukommt.

Nur wer Vortrag erstatten solle, wird bestimmt und ohne Vortragerstattung ist jede Beschlußfassung unmöglich.

Mit Recht ist aufmerksam gemacht, daß der Art. 18 der Geschäftsordnung in engster Verbindung mit den vorausgehenden Bestimmungen der Art. 7, 8 und 9 stehe.

Auch ich nehme diese Verbindung in Anspruch und mache Sie namentlich auf den Art. 8 aufmerksam, wo es heißt:

„Findet die Einweisungs-Commission bei der Prüfung der Wahlen solche Anstände, welche die verfassungsmäßige Befähigung eines Gewählten zweifelhaft machen, oder findet sie, daß die Vollmachten, Nachweisungen und Zeugniße bei einem Abgeordneten entweder ganz mangeln oder nicht als genügend anerkannt werden können, so kann der Eintritt desselben in die Kammer vertagt werden, bis diese auf erstatteten Vortrag entschieden haben wird."

Hier aber und in dem vorausgehenden Artikel 7 finden Sie, meine Herrn, ganz im Einklange mit den Bestimmungen des §. 62 Tit. 1 der Verf. Urkunde, auf die ich schon früher mich zu beziehen mir erlaubte, den Wirkungskreis der Einweisungs-Commission, und den Wirkungskreis der Entscheidung und der richterlichen Gewalt genau und erschöpfend bestimmt, welche der Kammer dann zusteht, wenn bei der Einweisungs-Commission Anstände sich ergeben, die nicht sofort ihre Berichtigung finden konnten.

Man hat sich ferner auf Tit. VI. §. 14 der Verf.-Urk. berufen, um Ihre Zuständigkeit, meine Herren, zur Entscheidung über die Dr. Hutter'sche Reklamation darzuthun.

Dort heißt es: Der Austritt eines bereits ernannten Mitgliedes erfolgt während der Dauer der Versammlung:

1) wenn derselbe die Realität, das Gericht, Gewerbe oder die geistliche Pfründe, welche seine Wahl für den betreffenden Regierungsbezirk oder die Klasse besonders begründeten, aus was immer für Veranlassungen zu besitzen aufhört, ohne einen gleichen Ersatz in demselben Bezirke, Orte oder in derselben Klasse zu erwerben;
2) wenn ein Mitglied unter der Zeit eine der oben (§. 12) zur passiven Wahlfähigkeit wesentlich erforderlichen Eigenschaften verliert.

In diesen Fällen hat die Kammer der Abgeordneten auf die geschehene Anzeige und nach Vernehmung des Betheiligten zu entscheiden.

In diesen hier aufgezählten beiden Fällen also, aber in keinem andern, legt der erwähnte §. 14 Ihnen, meine Herren, das Entscheidungsrecht bei.

Von keinem dieser beiden Fälle ist aber dermalen die Frage.

Der Abgeordnete Wispauer, über dessen Austritt nach dem Verlangen des Reklamanten entschieden werden soll, hat die Realität, das Gewerbe nicht zu besitzen aufgehört, welche seine Wahl begründeten. Derselbe hat auch nicht unter der Zeit eine der sonstigen nach §. 12 Tit. VI. der Verf.-Urk. die passive Wahlfähigkeit bedingenden Eigenschaften verloren.

Der k. Advokat Dr. Hutter behauptet weder das eine noch das Andere; er stellt lediglich die Behauptung auf, daß durch die Ausübung des §. 44 lit. C. Tit. I. der X. Verf.-Beilage sein verfassungsmäßiges Recht verletzt sey, daß er demzufolge in die Kammer einzutreten habe, und daß nur aus diesem Grunde die Einberufung des nächstfolgenden Er-

satzmannes, obgleich derselbe im Besitze der Wahlfähigkeit sich befinde, und dessen Wahl vollkommen gültig sey, als nichtig zu erklären, und dessen Austritt zu verfügen sey.

Nichts dürfte daher — so scheint es mir — bei unbefangener Prüfung einleuchtender, nichts unzweifelhafter erscheinen, als daß der Advokat Dr. Hutter die sehr verehrte Kammer der Abgeordneten zur Ausübung des Richteramtes über eine Frage auffordert, über welche derselben verfassungsmässig die nachgesuchte Entscheidung nicht zusteht, und über welche dieselbe unter allen Voraussetzungen nur gemeinsam mit der ersten Kammer eine Beschwerde an den Thron Seiner Majestät des Königs bringen könnte.

Eine unbefangene Prüfung aber ist von Ihren tiefen Einsichten, meine Herren, ist von Ihrem Rechtssinn, von Ihrer Verfassungstreue mit fester Zuversicht zu erwarten.

Ihren Einsichten, meine Herren, wird auch nicht entgehen, wie es sich hier um die Aufstellung eines Prinzips handle, welches — wollte jemals seine Durchführung versucht werden — durch Unterordnung der Regierung unter das Richteramt einer einzelnen Kammer die Verfassungs-Urkunde in ihren Fundamental-Prinzipien antasten und zerstören würde, Sie aber meine Herren erkennen mit der Regierung in der treuen, gewissenhaftesten Festhaltung an der beschworenen Verfassung eine heilige Pflicht, und es kann daher, — ich vermag nicht, meine Herren, mich von der Ueberzeugung zu trennen, Ihr Beschluß über eine Reklamation nicht zweifelhaft seyn, die so, wie sie gestellt ist, an Sie die Aufforderung richtet, ein verfassungswidriges Richteramt zu usurpiren, somit einer Verletzung der Staats-Verfassung zu unternehmen und sich von den beschwornen Bestimmungen derselben loszusagen.

So fest aber auch die Regierung, meine Herren, Ihrer Einsicht und Verfassungstreue hier, wie überall, vertraut: so ist es mir doch heilige Pflicht, den Gesichtspunkt ohne Rückhalt zu bezeichnen, aus welchem die k. Regierung die gegenwärtige Streitfrage betrachtet, und verfassungsmäßig betrachten muß und mit aller Bestimmtheit auszusprechen, daß die Regierung in keinem Falle und unter keiner Form und Voraussetzung jemals die von Dr. Hutter angerufene richterliche Gewalt anerkennen kann noch anerkennen wird; es erscheint mir dieses als heilige Pflicht, damit nicht aus dem Stillschweigen der Regierungs-Organe Folgerungen abgeleitet werden können, die, wenn gleich solches Stillschweigen den durch die Verfassung geheiligten Rechten der Krone nimmermehr zu präjudiziren vermöchten, doch einen gerechten Vorwurf für ihre Organe zu begründen vollkommen geeignet wären.

Nach einer hierauf geführten kurzen Debatte über die Art und Weise der Fragestellung zwischen dem Abgeordneten Dr. Schwindel und Frhr. v. Thon Dittmer, bezüglich welcher der k. Minister des Innern noch einige Aufschlüsse gab, beschloß die Kammer, auf die gestellte Umfrage des 1ten Präsidenten:

„daß der eben berathene Gegenstand vorläufig weder auf sich beruhen, noch an den 5ten Ausschuß verwiesen werden solle"

worauf zur Diskussion des materiellen Theils desselben geschritten wurde.

Bei Eröffnung dieser Debatte nahm zuerst der k. Minister des Innern das Wort und äußerte:

Ich erlaube mir, meine Herren, gleich von Anfang der Debatte über den materiellen Theil der zu diskutirenden Streitfrage das Wort zu nehmen, weil ich hiedurch zur Abkürzung der Debatte wesentlich mitwirken zu können hoffe.

Es sind über diesen Gegenstand so irrige Meinungen und Ansichten verbreitet, und es werden durch die Irrigkeit dieser Ansichten so unrichtige Urtheile hervorgerufen, daß es wohl nur zur Vereinfachung der Berathung und zur Ersparung der Zeit beitragen kann, wenn ich Ihnen, meine Herren, alle jene Aufschlüsse gleich jezt mittheile, die geeignet seyn dürften, über den wahren Sinn des §. 44 lit. c Tit. I. der X. Verfassungs-Beilage und über dessen Anwendbarkeit auf die Advokaten jeden Zweifel zu heben.

Der §. 44 lit. c lautet wie folgt:

„Staatsdiener oder Staatspensionisten, so wie alle „für den öffentlichen Dienst verpflichtete Individuen können zwar als Wahlmänner der Wahlhandlung beiwohnen, müssen jedoch, wenn sie zu „Abgeordneten erwählt werden, die Bewilligung „des Königs nachsuchen, ohne welche sie in die „Kammer nicht eintreten können.

„Die Beamten der Gutsherren müssen die Zustimmung derselben der dem Präsidenten der Regierung zu machenden Anzeige beilegen."

Bei Auslegung eines jeden Gesetzes sind nun sowohl nach den allgemeinen Regeln der Hermeneutik als nach positiven gesetzlichen Bestimmungen (ich erlaube mir desfalls auf Cod. civ. part. I. Cap. I. §§. 9 und 10 und auf des Frhrn. v. Kreittmayr Anmerk. zu dieser Gesetzstelle aufmerksam zu machen) folgende drei Hauptmomente in Erwägung zu ziehen:

1) Die Absicht des Gesetzgebers,
2) der Wortverstand, und
3) der Gebrauch (usus) insoweit derselbe weder mit der Absicht des Gesetzgebers noch mit dem Wortverstand im Widerstreite steht.

Die erste und wichtigste Quelle der Auslegung ist jederzeit in der erklärten unzweifelhaften Absicht des Gesetzgebers enthalten. Der Grundsatz, daß Jeder der beste Ausleger seiner eigenen Worte sey, findet schon nach der Natur der Sache auch bei der Gesetzauslegung seine volle Anwendung, und es weisen überdieß auch die erwähnten gesetzlichen positiven Bestimmungen ausdrücklich darauf hin.

Diese Interpretationsregel beruht aber auch bei der Gesetzauslegung noch auf einem besonderen, unumstößlichen und unantastbaren staatsrechtlichen Grunde.

Die verbindende Kraft eines jeden Gesetzes fließt nur aus dem Willen desjenigen, welcher dasselbe kraft der ihm zustehenden gesetzgebenden Gewalt erlassen und sanktionirt hat. Wollte nun aber irgend einem Gesetze ein Sinn untergelegt werden, welcher der erklärten Absicht und dem erklärten Willen des Gesetzgebers widerspricht, so würde nicht nur der auf solche Weise ausgelegten gesetzlichen Bestimmung das nothwendige und wesentliche Fundament der verbindenden Kraft gänzlich mangeln, sondern es würde auch ein solcher Versuch noch überdieß alle Merkmale eines rechtswidrigen Uebergriffs in die gesetzgebende Gewalt an sich tragen, weil er mit gesetzlicher Kraft zu bekleiden unternähme, was dem erklärten Willen des Gesetzgebers zuwider ist.

Aus dem hier bemerkten Standpunkte bilden nun die

Protokolle der Ministerial-Conferenz, welche durch eine Allerhöchste Entschließung Seiner Majestät des allerhöchstseligen Königs am 16. Februar 1818 zur Berathung und Entwerfung der Verfassungs-Urkunde und ihrer Beilagen niedergesetzt wurde, bei weitem die wichtigste Interpretations-Quelle für jede einzelne in diesen Verfassungs-Gesetzen enthaltene Bestimmung, so weit sie den Grund genau angeben, aus welchem irgend eine einzelne Bestimmung gerade so und nicht anders gefaßt worden ist.

Denn es haben diese Protokolle der königlichen Allerhöchsten Sanction zur Grundlage gedient und ist daher der Sinn, der nach diesen Protokollen einer einzelnen in Frage gezogenen Verfassungsbestimmung zukommt, als durch den Allerhöchsten Gesetzgeber selbst sanctionirt und mit Giltigkeit bekleidet anzusehen.

Ueber den §. 44 lit. c Tit. I. der X. Verfassungs-Beilage sagt nun aber das Protokoll der erwähnten Ministerial-Conferenz vom 4. Mai 1818 wörtlich Folgendes:

Bei §. 42 (ich bemerke, daß dieser §. bei der definitiven Redaction die Ziffer 44 erhielt) wurde der Wunsch und die Ansicht mehrerer Mitglieder, die Advokaten, welche in einer Versammlung, wie jene der Landstände — bedeutende Nachtheile erzeugen könnten, nicht ohne königliche Bewilligung eintreten zu lassen, erneuert, und hierin die Veranlassung gefunden, sich über die Gründe, die dafür und dagegen stehen, zu besprechen, indem einige Mitglieder es für bedenklich hielten, die Advokaten namentlich auszuschließen und so sie im Voraus gegen die Regierung zu stimmen; andere Mitglieder aber jeden Ausweg, wodurch der Eintritt der Advokaten in die Versammlung erschwert werde, zu ergreifen, räthlich und nothwendig glaubten.

Nachdem bei dieser Besprechung auch die Frage untersucht wurde, ob die Advokaten als Staatsdiener anzusehen oder nicht, machten Staatsrath und Generaldirektor von der Becke den Vorschlag, die Advokaten nicht allein einer königlichen Bewilligung zu unterwerfen, sondern den Satz allgemein zu stellen und ihn auf alle für den öffentlichen Dienst Angestellte zu erstrecken, wodurch die Absicht, die man dabei habe, wenig auffallen würde.

Dieser Vorschlag, so wie die weitere Bemerkung des Herrn Staatsministers der Finanzen, Freiherrn von Lerchenfeld, daß die gutsherrlichen Beamten keiner königl. Bewilligung zum Eintritte in die zweite Kammer bedürften, und jene des Herrn Staatsraths-Präsidenten Grafen von Törring, daß dieselben jedoch gehalten seyn sollten, die Zustimmung ihrer Gutsherren zu erholen, fanden die allgemeine Beistimmung, und in dessen Folge wurde folgende Fassung des Nachsatzes angenommen:

„Staatsdiener und Staatspensionisten, so wie alle für den öffentlichen Dienst verpflichtete Individuen, wenn sie zu Abgeordneten erwählt werden, müssen die Bewilligung des Königs nachsuchen, ohne welche sie in die Kammer nicht eintreten können — die Beamten der Gutsherren müssen die Zustimmung derselben, der dem General-Commissär zu machenden Anzeige beilegen."

Und diese hier angenommene Fassung ist nun, meine Herren, wörtlich diejenige, welche sie in dem §. 44 lit. c Tit. I. des zehnten Verfassungs-Edikts vor sich haben.

Es ist wohl unmöglich, meine Herren, sich deutlicher, als es hier geschehen, über den Sinn einer gesetzlichen Bestimmung auszusprechen.

Mit den klarsten Worten wird gesagt, daß der in Frage stehende §. 44 lit. c. gerade so, wie er jetzt lautet, abgefaßt worden sey, um seine Anwendung auf die Advokaten zu begründen und die Verbindlichkeit zur Einholung der königl. Bewilligung für den Eintritt in die Kammer der Abgeordneten auch auf sie auszudehnen.

In diesem Sinne und zu diesem Zwecke hat die von der Ministerial-Conferenz vorgeschlagene Fassung der erwähnten Gesetzbestimmung die Allerhöchste Sanction des Allerhöchsten Gebers der Verfassungs-Urkunde erhalten, und es kann und darf derselben daher auch jetzt keine Auslegung gegeben werden, welche dem erklärten Willen und der erklärten Absicht des Gesetzgebers widerspräche.

Ich lege hiemit, meine Herren, das Protokoll der Ministerial-Conferenz vom 4. Mai 1818 in Urschrift in die Hände Ihres Präsidiums nieder, damit jedem Mitgliede dieser sehr geehrten Kammer Gelegenheit gegeben sey von seinem Inhalte selbst Einsicht zu nehmen.

Wird aber auch von dem so eben angeführten Inhalte des Protokolls der Ministerial-Conferenz vom 4. Mai 1818 ganz abgesehen, wird lediglich der Wortverstand des §. 44 lit. c. ohne Rücksichtnahme auf jenes Protokoll geprüft und untersucht, so begründet sich doch auf diesem Wege die Ueberzeugung, daß die Bestimmung des erwähnten Paragraphen auf die Advokaten volle Anwendung zu finden habe.

Nach dem Wortlaute des §. 44 lit. c. sind drei Klassen von Unterthanen verpflichtet in dem Falle, da sie zu Abgeordneten gewählt werden, die Bewilligung Sr. Majestät des Königs zum Eintritte in die Kammer nachzusuchen, nämlich:

1) alle Staatsdiener,
2) alle Staatspensionisten,
3) alle für den öffentlichen Dienst verpflichteten Individuen.

Ich bitte, meine Herren, wohl zu bemerken, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes die dritte Klasse **alle für den öffentlichen Dienst verpflichteten Individuen im Gegensatze** der Staatsdiener und Staats-Pensionisten in sich begreifen soll, und es wird daher nur zu prüfen seyn, ob auch die Advokaten zu den für den öffentlichen Dienst verpflichteten Personen gehören. Der §. 44 führt, ich glaube es wiederholt bemerken zu sollen, als dritte Klasse nicht alle öffentlichen Diener, sondern alle für den öffentlichen Dienst verpflichteten Individuen im Gegensatze der Staatsdiener auf.

Die Bejahung der obenerwähnten Frage aber scheint der Gegenstand eines begründeten Zweifels nicht seyn zu können.

Schon die Gerichtsordnung führt in dem II. Kap. §. 5 die Advokaten unter den gerichtlichen Nebenpersonen auf und bestimmt die Formel des Diensteides, den sie bei ihrer Anstellung zu schwören haben.

Die Anstellung der Advokaten geschieht wie die der Staatsdiener durch den König. Sie ist, wie diese durch die Erstehung der vorschriftsmäßigen Prüfung und Praxis und durch den Besitz des Indigenats bedingt: sie ist unwiderruflich und kann nur durch ein richterliches Entsetzungsurtheil wieder entzogen werden. Endlich unterliegt der Advokat bezüglich der Erfüllung der übernommenen und beschwornen Dienstpflichten bestimmten Disciplinar-Vorschriften, deren Handhabung den Behörden zukommt, an welchen derselbe angestellt ist oder die Advokatie ausübt. Alle diese Merkmale aber schließen den Begriff eines Privatdienstverhältnisses gänzlich aus.

In den bestehenden Verordnungen wird auch überall das Verhältniß der Advokaten unter den Begriff des öffentlichen Dienstverhältnisses gestellt. Schon die Verordnung vom 18. Februar 1809 legt denselben allgemein das Prädikat „königlicher Advokat" bei und ich glaube Sie darauf, daß dieses hier allgemein geschehen, besonders aufmerksam machen zu sollen, da der kgl. Advokat Hutter in seiner Reklamation anführt, daß es auch Gewerbsleute, wie Hofkürschner ꝛc. gebe, welche das Prädikat „königlich" führen.

Mir ist keine Verordnung bekannt, welche irgend einer Klasse von Gewerbsgenossen das Prädikat „königlich" allgemein beilegte.

Die Verordnung vom 3. März 1813, die Disciplinarvorschriften für die Advokaten des Königreichs betr. (Reggsbl. S. 425 ff.), sagt ferner im Eingange:

> Wir haben — — die Verfügung getroffen, daß künftig nur solche Individuen zu dem Amte eines Advokaten gelangen können, welche ihre Befähigung beurkundet haben, und die für den Staatsdienst erforderlichen Eigenschaften besitzen.

Eben daselbst wird im §. 12 Absatz 3 die „Entsetzung" als eine gegen die Advokaten zuläßige Strafe bezeichnet. Von Entsetzung aber wohl außer dem Dienstverhältnisse nach allgemeinen Rechtsbegriffen nimmermehr die Sprache seyn.

Die Verordnung vom 15. Nov. 1811, die Abwesenheit der Rechtsanwälte von ihrem Wohnsitze betr. (Reg. Bl. S. 666, 667) bestimmt im Eingange:

> Da die in dem Dienstesverhältnisse gegründete Obliegenheit der bei den Gerichten Unseres Reiches angestellten Advokaten und Prokuratoren, jede etwas längere Abwesenheit von ihrem Wohnorte der vorgesetzten Gerichtsbehörde geziemend zu melden, bisher sehr vernachläßiget wurde ꝛc.

Nachdem sodann vorgeschrieben worden, daß jeder Advokat bei einer über drei Tage dauernden Abwesenheit die bemerkte Anzeige zu machen und einen Substituten aufzustellen haben solle, sagt dieselbe Verordnung zuletzt noch am Schlusse:

> Sollte ein Sachwalter dieser Verordnung entgegen handeln, so ist die Unterlassung dieser Verbindlichkeit — — von dem Appellationsgerichte als verletzte Dienstpflicht zu bestrafen.

Die Verordnung vom 28. April 1814, die Befolgung des Art. 145 Th. II. des Strafgesetzbuches über die Beeidigung der Vertheidiger betreffend (Reggsbl. S. 993, 994) verfügt unter Ziffer 1, was folgt:

> Die Advokaten, welche zur Vertretung fremder Rechtssachen öffentlich ernannt und durch einen Diensteid verpflichtet sind, dürfen bei Uebernahme einer Vertheidigung nicht besonders beeidiget, sondern lediglich ihres bereits geleisteten Eides erinnert werden, indem nicht nur allein die Vertheidigung der Strafsachen zur Klasse der Rechtssachen gehört, sondern auch das Strafgesetzbuch Thl. II. Art. 143 die Dienstpflicht der Advokaten und eben dadurch den Diensteid derselben auf die Vertheidigung in Strafsachen erstreckt hat.

Die Verordnung vom 2. September 1814, die Qualifikations-Anzeigen für die öffentlichen Rechtsanwälte betr. (Reggsbl. S. 1449 ff.) gibt nicht nur im Allgemeinen durch die darin enthaltenen Vorschriften über die Anlegung von Qualifikationsbüchern für die Advokaten eine neue Andeutung über die ihrem Verhältnisse und ihrer Stellung gesetzlich beigelegte Natur, sondern sagt auch noch ganz besonders im Eingange:

> Wir haben den öffentlichen Rechtsanwälten in Unserem Reiche stets Unsere besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und überzeugt, von der Wichtigkeit ihres Amtes Unseren Gerichten u. s. w.

Ganz im Einklange hiemit stehen endlich auch noch die beiden Verordnungen vom 24. März 1816, die Disciplinarbestrafung der Advokaten in Sachen des administrativen Ressorts betr. (Reggsbl. S. 153 ff.) und vom 28. Jän. 1822, die Revision der Verordnung vom 23. März 1813 über die Disciplinar-Uebertretungen der Advokaten betr., Reggsbl. S. 85 ff.) und es wird nicht minder noch in der Verordnung vom 6. März 1830, die Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten betr. (Reggsbl. S. 581 ff.) die Gleichstellung der Bewerber um die Advokatur mit den Staatsdienst-Adspiranten im §. 1 ausgesprochen.

Ueberall und in allen Beziehungen, meine Herren, bezeichnen und behandeln die in der Verfassungs-Urkunde vorausgegangenen Gesetze und Verordnungen, wie die ihr nachgefolgten das Verhältniß der Advokaten auf das Bestimmteste als einen öffentlichen Dienst, als ein Amt und es kann daher, wenn der §. 44 lit. c. von allen für den öffentlichen Dienst verpflichteten Individuen spricht, wohl keinem Zweifel unterliegen, daß hierunter nach dem gesetzlichen Sprachgebrauche und nach der dadurch bestimmten Bedeutung dieser Worte auch die Advokaten begriffen seyen.

Nach allem dem, was ich bis jetzt zu erörtern die Ehre habe, könnte wohl von der Frage:

> ob wenigstens in Beziehung auf die Advokaten des Pfälzischen Kreises eine Ausnahme Statt gefunden habe?

ganz Umgang genommen werden, denn es sind sämmtliche Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und ihrer Beilagen bei ihrer unterm 12. Juni 1818 im damaligen Rheinkreise erfolgten Bekanntmachung auch für diesen Kreis gültig und vollziehbar erklärt worden, in so fern nicht die Allerhöchst sanktionirten Modifikationen bezüglich einzelner Bestimmungen Ausnahmen ausdrücklich festgesetzt haben.

Die oben erwähnten Modikationen sind nun aber in der Allerhöchsten Entschließung vom 5. Okt. 1818 enthalten, welche das Amtsblatt des vormaligen Rheinkreises von 1818 Seite 847 ff. bekannt gemacht hat, und es ist daselbst den dortigen Advokaten eine Befreiung von der Vorschrift des §. 44 lit. c keineswegs zugesprochen worden.

Wenn aber auch diese Erwägung ganz unberücksichtigt bleibt, so ergiebt sich doch nicht minder aus der Prüfung des Verhältnisses, in welchem die Advokaten im Pfälzischen Kreise nach den dort geltenden besondern Gesetzen und Verordnungen stehen, der Schluß der vollen Anwendbarkeit der in Frage stehenden Verfassungs-Bestimmung auf dieselben mit unumstößlicher Gewißheit.

Auch im Pfälzischen Kreise werden die Advokaten vom König ernannt und angestellt; auch dort stehen sie bezüglich ihrer Dienstpflichten unter einer verordnungsmäßig geregelten Disziplin.

Ueberdieß aber ist die Natur ihres Verhältnisses als

eines öffentlichen Dienstes in der Pfalz noch durch spezielle Gesetze und Verordnungen klar ausgesprochen.

Ein sehr geehrter Redner hat früher schon, wenn ich nicht irre, auf den nach französischen Gesetzen zwischen Advokaten und Anwälten bestehenden Unterschied hingedeutet.

Die Anwälte sind nämlich (im Vorbeigehen sey es gesagt) hiernach etwa eben dasselbe, was früher an vielen teutschen Gerichten die Prokuratoren, nämlich diejenigen Individuen, denen allein von der Staatsgewalt das Recht beigelegt wird, vor den Gerichten, im Namen und als Stellvertreter der Parteien, jene Handlungen vorzunehmen, welche die Letzteren in eigener Person nicht vornehmen wollen oder können.

Den Anwälten legt das französische Recht die Eigenschaft von officiers ministeriels bei, und es schien der sehr geehrte Redner dieses im Auge zu haben, wenn er sagte, daß nach dem vielbesprochenen §. 44 lit. c nur von den Advokaten und nicht von den Anwälten bezüglich der Pfalz die Rede seyn könne.

Durch eine unterm 27. Juli 1815 von der damaligen gemeinschaftlichen Landes-Administration ausgegangenen und noch jetzt in voller Kraft bestehenden Verordnung ist nun aber die in Frankreich bestandene Trennung des Advokatenstandes von dem der gerichtlichen Anwälte (avoués) gänzlich aufgehoben, und es sind die Advokaten zugleich mit dem Amte und den Zuständigkeiten der Avoués bekleidet worden. Daher tragen denn auch noch heute die Advokaten im Pfälzischen Kreise zugleich die Eigenschaft von Avoués an sich, und sind zur Ausübung der Funktionen derselben berechtigt. Die Avoués aber werden in dem Gesetze vom $\frac{\text{29. Janvier}}{\text{20. Mars}}$ 1891 und in jenem vom 27. Ventose an VIII ausdrucklich als Officiers ministeriels und Fonctionaires publics erklärt.

Zudem verpflichten das Senatus-Consulte vom 20. Floréal an 12. und das Gesetz vom 22. Ventose an 12. die Advokaten und Avoués zur Leistung des alten Fonctionaires et Officiers publics vorgeschriebenen Eides und es ist später noch der von den Advokaten zu leistende Eid durch ein kaiserliches Dekret vom 14. Dez. 1810 Art. 14 eigends bestimmt worden. Daher wird dann auch in dem Allerhöchsten Rescripte vom 13. Jänner 1818, die Uniformen für das Justizpersonal im vormaligen Rheinkreise betreffend (ausgeschrieben im Amtsblatt S. 140 u. 141) unter Ziffer 6 vorgeschrieben, wie die Advokaten zu ihren Amtsverrichtungen sich zu kleiden haben.

Ich habe bisher untersucht, welcher Sinn den Bestimmungen des §. 44 lit. c auf dem Standpunkte

1) der erklärten Absicht des Gesetzgebers, und
2) des gesetzlichen Sprachgebrauches und Wortverstandes zukomme.

Es bleibt nunmehr noch übrig, den bisherigen Gebrauch (usus) als dritten Anhaltspunkt einer jeden Gesetzauslegung zu prüfen und zu Rath zu ziehen.

In dieser Beziehung wird nun aber durch die Akten der verschiedenen Einweisungs-Commissionen, sowie durch die des k. Ministeriums des Innern (und diese Thatsache ist auch bereits anerkannt worden) ausser allen Zweifel gestellt, daß seit dem Erscheinen der Verfassungs-Urkunde niemals ein Advokat in die Kammer der Abgeordneten, ohne die königliche Bewilligung erhalten zu haben, eingetreten ist.

Es beweisen sogar die Protokolle der Einweisungs-Commission vom Jahre 1831, daß bei derselben der Reklamant selbst, der kgl. Advokat Dr. Hutter, das Dekret über die ihm ertheilte königl. Bewilligung zum Eintritte in die Kammer ohne Widerrede und Vorbehalt produzirt habe.

Sie beweisen ferner, daß damals die kgl. Advokaten Schüler und Kullmann aus dem damaligen Rheinkreise, ungeachtet der anfänglichen Weigerung, die ihnen ausgestellten Bewilligungsdekrete bei der Einweisungskommission zuletzt dennoch vorlegten, als von Seite dieser Commission darauf, als auf einer unerläßlichen Bedingung ihrer Zulassung in die Kammer bestanden wurde.

Ich übergebe hiemit auch die Akten dieser Einweisungs-Commission Ihrem sehr geehrten Präsidium.

Meine Herren, Sie werden aus der Einsicht derselben von der angeführten Thatsache sich zu überzeugen die Güte haben.

Nachdem nun

1) die klar und deutlich ausgesprochene Absicht des Gesetzgebers,
2) der gesetzliche Sprachgebrauch und der dadurch bestimmte Wortverstand, und
3) der konstante Usus,

also die drei Hauptmomente, die Grundsäulen jeder Gesetzesauslegung, ganz gleichförmig ausser allen Zweifel stellen, daß die Advokaten unter die Bestimmungen des §. 44 lit. c. Titl I. der X. Verfassungs-Beilage begriffen, und daß sie demzufolge im Falle ihrer Erwählung zu Abgeordneten verbunden seyen, die Bewilligung des Königs zu ihrem Eintritte in die Kammer einzuholen, so kann wohl auch in dieser Beziehung das Urtheil eines jeden Unbefangenen nimmermehr schwanken.

Vergeblich würde man sich dagegen auf die Thatsache berufen, daß an dem Landtage vom Jahre 1831 von Seite der Regierung ein Gesetzentwurf zur genauen Bestimmung des Umfanges des mehrerwähnten §. 44 an die Stände des Reiches gebracht worden sey. Die Motive, mit welchen dieser Gesetzentwurf übergeben wurde, und die in dem 6ten Protokolle der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom Jahre 1831 sich abgedruckt finden, sprechen auf das Deutlichste aus, daß hier von einer authentischen Interpretation überall nicht die Sprache war, wie denn auch der Eingang des Gesetzentwurfes dessen nicht mit einer Silbe erwähnt, und daß die Regierung, weit entfernt, die Nothwendigkeit einer solchen anzuerkennen und den Umfang der durch den §. 44 ihr vorbehaltenen Rechte als zweifelhaft anzusehen, gerade in dem Umfange dieser Rechte und in der Rücksicht auf den von der Kammer der Abgeordneten in der Adresse auf die Thronrede ausgesprochenen Wunsch Veranlassung finden zu sollen glaubte, den damaligen unseligen Zeitverhältnissen durch freiwillige Aufgebung eines Theiles ihrer als unzweifelhaft erkannten Rechte ein Opfer zu bringen.

Der Gesetzentwurf ist, wie Ihnen, meine Herren, wohl bekannt, zur Gesetzeskraft nicht gediehen; er hat aber niemals die Anwendbarkeit des §. 44 auf die Advokaten zweifelhaft gemacht, noch zweifelhaft machen können, nachdem diese Anwendbarkeit durch die klar ausgesprochene Absicht des Gesetzgebers durch den Wortverstand und durch den konstanten Gebrauch jedem gegründeten Zweifel entrückt ist.

Daher hat denn auch die Regierung bei den im Jahre 18$\frac{36}{37}$ stattgefundenen neuen Wahlen von diesem ihrem Rechte im vollsten Umfange und namentlich bezüglich der Advokaten den alten Gebrauch gemacht, und, wie der k.

Advokat Dr. Hutter in seiner Reklamation selbst schon gesagt hat, eine von ihm in dieser Beziehung übergebene Remonstration auf das Entschiedendste als verfassungswidrig zurückgewiesen.

Ich halte es nach dem Gesagten kaum noch für nöthig, auf die Behauptung des königl. Advokaten Dr. Hutter, daß die Advokatur nichts anders als ein wissenschaftliches Gewerbe sey, zurückzukommen. Das Verdienst der Neuheit und der Eigenthümlichkeit ist gewiß dieser Behauptung nicht abzusprechen; nur ein Verdienst besitzt dieselbe nicht, und es ist dieß das wichtigste Verdienst, nämlich das der gesetzlichen Begründung.

Wäre der Advokatenstand ein wissenschaftliches Gewerbe, so müßte derselbe der Gewerbesteuer unterliegen. Das Gesetz über die Gewerbsteuer vom 15. April 1814 weiß aber hievon nichts, und die Läuteration des Edikts über das Familien-Schutzgeld vom 10. Dezember 1814 stellt die Advokaten unter der Rubrik:

„Besoldete und ihnen gleichgeachtete"

mit den Staatsdienern unter Ziffer V. in eine und dieselbe Klasse.

Die Behauptung des königl. Advokaten Dr. Hutter ist aber auch in so fern neu, als bis jetzt noch Niemand in den Sinn gekommen ist, die Bestimmungen des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 auf die Advokaten anwendbar zu erklären, wie dieses, wäre seine Behauptung gegründet, doch geschehen müßte, da der Art. I. dieses Gesetzes von den Gewerben ohne irgend einen Unterschied spricht.

Ich habe nun die an Sie gebrachte Beschwerde auch von der materiellen Seite beleuchtet, und die Gründe erörtert, aus welchen die volle Ueberzeugung hervorgehen dürfte, daß die Regierung hier, wie überall an den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde treu und gewissenhaft festgehalten, daß sie, indem sie dem königl. Advokaten Dr. Hutter die Bewilligung zum Eintritte in die Kammer versagte, nur ein ihr verfassungsmäßig vorbehaltenes unbestreitbares Recht ausgeübt habe. Auch Sie werden, meine Herren, bei Ihrer Beschlußfassung mit gleicher Treue und Gewissenhaftigkeit an der Verfassung festhalten; Sie werden nicht vergessen, daß die Rechte der Krone eben so heilig wie die Rechte der Stände sind, und daß beide auf gleiche Heilighaltung Anspruch zu machen haben, da beide unter der gleichen Gewähr der beschwornen Verfassung stehen.

Es ist von mehreren sehr geehrten Rednern auch von dem Unmuthe, dem Schmerzgefühle gesprochen worden, mit welchem die erfolgte Ausschließung mehrerer Gewählten sie erfüllt habe.

Die Regierung, meine Herren, hat über die Gründe, welche sie bei der Versagung der Bewilligung zum Eintritt in die Kammer für mehrere Individuen geleitet haben, verfassungsmäßig keine Rechenschaft abzulegen, und es würde im höchsten Grade unzuläßig seyn, wollte dieselbe unter was immer für einer Form hierüber zur Rechenschaft gezogen werden.

Wie leicht es aber ist, sich in dieser Beziehung argen Täuschungen hinzugeben, dafür mag eine Thatsache, die ich sogleich anzuführen die Ehre haben werde, einen, wie ich glaube, unwiderlegbaren Beweis geben.

Gegen die Zulassung der drei aus dem Pfälzischen Kreise gewählten Advokaten in die Kammer der Abgeordneten hat sich die Staatsprokuratur jenes Kreises im Interesse der Rechtspflege mit der feierlichsten Verwahrung erklärt; sie hat vorgestellt, daß durch die Abwesenheit der Abg. Willich und Stockinger während des jüngsten Landtages an dem Bezirksgerichte zu Frankenthal bezüglich einer großen Zahl von Prozessen ein völliger Gerichtsstillstand eingetreten sey: sie hat angeführt, daß Gleiches wieder zu erwarten stehe, wenn den gewählten Advokaten die königliche Bewilligung zum Eintritte in die Kammer ertheilt werde.

Es ist Ihnen, meine Herren, gewiß nicht unbekannt, daß in der französischen Prozeßgesetzgebung, mehr noch als in der unserigen die Verhandlungs-Maxime mit der höchsten Strenge und Consequenz durchgeführt ist; daß in keinem Stadium des Prozesses eine Streitsache ohne Anrufen und ohne Betreiben des Advokaten vorrücken, und daß sie ohne dieses Betreiben selbst nicht nach dem Schlusse des Verfahrens auf die Audienzrolle gebracht werden kann, damit darüber plaidirt werden und die richterliche Entscheidung erfolgen könne.

Diese Thatsache und die gemachten Erfahrungen im Auge, hat, ich wiederhole es, die Staatsprokuratur im Pfälzischen Kreise im Interesse der Rechtspflege gegen die Zulassung der gewählten Advokaten in diese sehr geehrte Kammer protestirt.

Sie haben, meine Herren, in der Adresse auf die Thronrede, Ihren warmen Eifer für die Rechtspflege und für deren schleunige Förderung, Sie haben den hohen Werth, den Sie auf eine stracke Handhabung der Rechtspflege legen, auf das feierlichste ausgesprochen; Sie haben Seiner Majestät dem Könige für dasjenige, was Allerhöchstdieselben in dieser Beziehung bei dem Ober-Appellationsgerichte gethan, mit gerührtem Herzen gedankt; Sie werden daher auch da, wo die Regierung gleichfalls im Interesse der Rechtspflege nach dem Antrage und den dringenden Bitten der Staatsprokuratur gehandelt hat, einer entgegengesetzten Beurtheilung nimmermehr Raum geben. —

Der Abg. Dekan Vogel war der Ansicht, der §. 44 lit. C. sey ein weiter Rahmen für ein großes Bild, und wenige unter den Deputirten werde es geben, die nicht unter diesen §. gebracht werden könnten. Dieser Umstand drohe die Freiheit der Wahlen zu beschränken, ja beinahe gänzlich zu vernichten. Die Regierung selbst habe im Jahre 1831 das Bedürfniß einer authentischen Interpretation genannten §es erkannt, und einen desfallsigen Gesetzentwurf in die Kammer gebracht, der aber nicht angenommen worden sey. Er bedauere dieses um so mehr und wünsche, es möge noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzung das geschehen, was im Jahre 1831 nicht habe erreicht werden können.

Der Abg. v. Wenning sprach sich dahin aus, die Advokaten seyen dem öffentlichen Dienste offenbar zugewiesen, sie würden durch k. Dekrete angestellt, nach den Gesetzen honorirt, und im Falle der Verletzung ihrer Amtsbefugniß gesetzlich bestraft. Alles dieses gäbe ihnen den Charakter öffentlicher Diener, und er glaube also, der erhobenen Beschwerde sey keine Folge zu geben.

Der Abg. Dr. Schwindel äußerte, er möge ebenfalls nach den von dem Herrn Minister ertheilten Aufschlüssen um keinen Preis in Zweifel ziehen, daß die Advokaten im öffentlichen Dienste stünden. Er stimme daher für Umgangnahme von der vorliegenden Beschwerde, mit dem Wunsche:

es möge auf gesetzlichem Wege eine authentische Interpretation des §. 44 lit. C. recht bald erfolgen.

Nachdem noch der Abg. Dr. Albrecht in einer umständlich historischen und rechtlichen Deduktion nachgewiesen

hatte, daß es durchaus keinem Zweifel unterliegen könne, die Advokaten seyen unter die zum öffentlichen Dienste verpflichteten Personen zu zählen, sohin der Bestimmung des §. 44 lit. O. unterworfen, verlangte die Kammer fast einstimmig den Schluß der Debatte, und beschloß mit großer Stimmenmehrheit:

„daß die Eingabe des Dr. Hutter auf sich zu beruhen habe."

Alsdann verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der ersten öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige und beraumte die nächste auf Samstag den 25. d. M. früh 9 Uhr an.

München, 25. Jan. Einer allerhöchsten Entschließung vom 19. d. M. zufolge hat Se. Maj. der König zu gestatten geruht, daß diejenigen Hauptleute oder Rittmeister, welche nach ihrem Dienstalter an der Beförderung zu Stabsoffizieren stehen, immer mit Zufriedenheit gedient und Feldzüge mitgemacht haben — wenn sie in Gemäßheit des §. 1 des Armeebefehls vom 25. Juni v. J. lediglich aus dienstlichen Rücksichten in ihrer Reihe, aber nicht durch ausnahmsweise außer derselben beförderte Nachleute, übergegangen werden, um die Normalpension ihres Grades und die Charakterisirung als Major einkommen dürfen. Es ist diese allerhöchste Entschließung ein neuer Beweis jener Fürsorge, die der König dem Wohle und dem Besten seiner getreuen Offiziere unausgesetzt zuwendet.

Regensburg, 22. Jan. Gestern Abends um 7 Uhr bemerkte man hier eine bedeutende Röthe am Horizonte, welche die leider wieder eine benachbarte Feuersbrunst vermuthen ließ. Heute vernehmen wir, daß dieses Brandunglück Hohenthann bei Landshut betroffen habe, bei welchem unter andern Gebäuden auch die Kirche, das Schloß und das Bräuhaus ein Raub der Flammen geworden seyn sollen. (Regensb. Z.)

Hannover.

** Hannover, 20. Jan. Eben wird hier eine „Königliche Erklärung, die unmangelhafte Befolgung der Gesetze und Verordnungen betreffend" ausgegeben, durch welche den Richtern geradezu bei Strafe untersagt wird, auf die fortwährende Gleichgültigkeit des Staatsgrundgesetzes zu erkennen. Diese Veordnung bedarf keines Commentars — besser als alle Schilderungen characterisirt sie den Rechts-Zustand des Landes. Was werden die Gerichte thun? über diese Frage enthalten wir uns hier aller Vermuthungen. (A. Z.)

Osnabrück, 15. Jan. Die hiesige Stadt ist aufs neue der Schauplatz heftiger Aufregung gewesen. — Am Montag den 13. wurde der hiesige Kaufmann und vorsitzende Altermann C. Breusing, welcher der an ihn von einem k. Commissarius erlassenen Citation Folge zu leisten sich weigerte, realiter citirt, durch einen Polizeidiener vor den k. Commissarius geholt. Ins Verhör kam der Landdrost Graf Wedel, und machte dem Kaufmann Breusing Vorwürfe über seinen Eigensinn, Breusing aber, zu Protocoll jede Vernehmlassung verweigernd, erwiederte diese Vorwürfe des Landdrosten von seinem Standpunkte aus. Da Breusing alle und jede Aussage verweigerte, ward er ins Gefängniß geführt, was Graf Wedel sofort durch eine Stafette nach Hannover berichtete. Schon vorher hatten die Husaren satteln und alles Militär sich bereit halten müssen. Als die Bürgerschaft gegen Abend vernahm, was dem Präsidenten ihres Altermanns-Collegiums widerfahren war, versammelte sie sich auf dem Rathhause, und schickte dem Landdrosten eine Deputation, um Breusings Freilassung zu bitten. Der Landdrost stritt sich mit der Deputation herum; er werde und dürfe von den Befehlen des Königs nicht abweichen, und wenn auch die Stadt in Brand aufgehe u. dgl. Diese und andere dem Landdrosten zugeschriebene Aeußerungen steigerten die Aufregung ungemein; die Vernünftigern und Ruhigern bewirkten jedoch Auflösung der Versammlung auf dem Rathhause und verhüteten jeden Ausbruch. Die Bürgerschaft ersuchte den Magistrat um Ergreifung des Rechtswegs. Der Magistrat war derweil von der Landdrostei aufgefordert worden, die Bürger dahin zu vermögen, den Citationen des k. Commissarius Folge zu leisten. Es heißt, daß man die Absicht gehabt habe, den Magistrat, wenn er dieser Aufforderung Folge zu leisten sich weigere, zu suspendiren. Allein der Magistrat kam jener Aufforderung nach, und belehrte den vom Polizeicommissär auf das Rathhaus geführten Altermann Breusing über die Nothwendigkeit der Gewalt zu weichen. Breusing erklärte, daß sie ihn aber doch noch nicht vermögen könne, von seiner Ueberzeugung abzugehen. Er ward darauf in seine Haft zurückgeführt, besprach sich hierauf mit seinem Anwalt, und ließ sich am Abend (des 14.) vernehmen, worauf er dann freigelassen wurde. — Zu jener Untersuchung (über die Vorfälle auf der f. g. Musenburg im Julius v. J.) ist nun noch eine andere gekommen. Gestern Abend fuhr hier der Hofrath Sermes (einer der 38) von Meppen nach Hannover; er verweilte eine halbe Stunde hier, wurde erkannt, und als er abfuhr, umgab eine große Menschenmenge den Wagen und rief: „Pereat der Landesverräther." Darüber ist nun sofort eine neue Untersuchung eingeleitet. (A. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 19. Jan. Die Abgesandten der Königin Victoria von Großbritannien, Lord Torrington, Pair von England und der Stallmeister J. M. Colonel Gray, sind gestern Nachmittag hier angekommen. Sie setzen morgen die Reise nach Koburg fort, um von da den Prinzen Albrecht von Sachsen-Koburg Gotha zu seiner kgl. Braut zu geleiten. Indessen ist es doch zweifelhaft geworden, ob die Vermählung am 10. Febr. schon stattfinden könne. — Wiederum spricht man davon, daß der Bundespräsidialgesandte, Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen in Wien verbleiben werde, aber noch fehlt diesem erneuerten Gerücht die Bestätigung. — Die Bundescentralkommission hielt gestern ihre erste Sitzung in diesem Jahre; die Sitzungen dieser Behörde fanden in der letztern Zeit übrigens seltner statt. — Die Sitzungen der Bundesversammlung dürften nun bald wieder ihren Anfang nehmen. (Fr. C.)

Frankreich.

Paris, 20. Jan. Die Deputirtenkammer wählte heute in ihren Bureaux die Commission zu Prüfung des Gesetzesentwurfes über die Renten-Umwandlung. Von den Gewählten sind sechs, die HH. Real, Gouin, Larabit, Muret de Bord, Vuitry und Garnier Pagès für, drei, die HH. Rivet, Lacave Laplagne und Laborde, gegen den Entwurf. — Hr. v. Genoude, Eigenthümer der Gazette de France, ist, von Rom zurück, in Marseille angekommen. — Der Moniteur enthält endlich den Bericht des Marschalls Vallée über seinen Sieg über die Araber bei Uad Halleg am 31. Dezember. Die Einzelheiten sind durch Privatbriefe bereits bekannt. — Eine telegraphische Depesche aus Algier vom 10. Jan. faßt die Nachrichten aus Nordafrika in Folgendem zusammen: Seit Abgang der letzten Post ist nichts von Wichtigkeit in Algerien vorgefallen. Die Araber haben sich in der Metidscha nicht wieder gezeigt. Alles ist ruhig in Oran, Bona und Konstantine.

Spanien.

Madrid, 11. Jan. Vorgestern früh traf ein Courier aus dem Hauptquartier Espartero's hier ein. Das Eco del Commercio behauptete, mit demselben Briefe erhalten zu haben, denen zufolge Cabrera am 3. verschieden sey, und Llangostera sich mit dem Herzog de la Victoria in Verbindung gesetzt habe. Ein ministerielles Abendblatt meldet, Berichte gleichen Inhalts empfangen zu haben, und der englische Geschäftsträger erhielt von Seite des in Espartero's Hauptquartier befindlichen großbritannischen Obersten Lynn die Anzeige, jener General habe Kundschafter nach Herves, wo Cabrera krank darnieder lag, abgeschickt, und diese seyen mit der Nachricht, der berühmte Feldherr der Carlisten sey wirklich gestorben, zurückgekommen. Andere sehr glaubwürdige, auf demselben Weg eingetroffene Berichte, die ich gesehen, melden dagegen nur, daß Espartero Spione abgeschickt habe, um Erkundigungen über den Zustand Cabrera's einzuziehen, daß aber diese Kundschafter am 5. noch nicht zurückgekommen waren. Da die Gaceta vom 10. gänzliches Stillschweigen beobachtet, so ist wohl die Nachricht von dem Ableben Cabrera's bis jetzt als voreilig zu betrachten. — Heute Morgen trafen Nachrichten aus Mas de las Matas vom 7. ein. Es herrschte dort noch immer dieselbe Ungewißheit über den Zustand Cabrera's, nur glaubte man mit Bestimmtheit versichern zu können, er sey krank von Herves nach Morella gebracht worden. (A. Z.)

Portugal.

Französischen Blättern zufolge ist der Cardinal-Patriarch von Lissabon, Don Patricio da Silva, 83 Jahre alt, am 3. Jan. zu Lissabon gestorben. Auf Befehl der Königin wurden dieses Todesfalls wegen die Theater der Hauptstadt auf drei Tage geschlossen.

Großbritannien.

London, 18. Jan. In der Sitzung des Unterhauses am 16. wurde Lord J. Russells Antrag auf Vorladung Stockdales und seiner Genossen mit 286 gegen 167 Stimmen angenommen. Am Schlusse der Berathung über die Antworts-Adresse erklärte der Staats-Sekretär der Colonien, Lord J. Russell, da der Spezialrath von Nieder-Canada ebenso, wie das Versammlungshaus von Ober-Canada sich für die Vereinigung beider Provinzen ausgesprochen habe, so hoffe der General-Gouverneur, in Kurzem diese Veränderung vornehmen zu können. Die Anwendung von Dampfschiffen zu Bekämpfung des Sklavenhandels soll in der Art geschehen, daß dieselben zur Schifffahrt den Niger aufwärts verwendet werden, in der Hoffnung, die Anwohner dieses Stroms werden einsehen lernen, daß die Gewinnung der reichen Erzeugnisse Afrikas und die unschuldige Beschäftigung mit dem Ackerbau ihnen mehr Lust und Vortheil gewähren, als der Sklavenhandel. — In der Sitzung des Unterhauses am 18. war die Angelegenheit Stockdales wieder an der Tages-Ordnung. Stockdale wurde vorgeführt und erklärte, daß er allerdings gegen den Drucker des Hauses wegen eines auf Befehl des Unterhauses herausgegebenen parlamentarischen Berichts geklagt habe. Auch gestand er, einen Brief an ihn geschrieben zu haben, in welchem er dem Unterhause Schuld gab, es habe „mit tyrannischem Despotismus und der allen Pöbelversammlungen eigenthümlichen Frechheit gegen ihn seine Blitze geschleudert; er jedoch habe den Handschuh aufgenommen gegen die Unterdrücker des Landes ꝛc." Es handelt sich jedoch gegenwärtig nicht um vorliegenden Brief, sondern darum, daß Stockdale die Klage gegen Hansard, dem ausdrücklichen Verbot des Hauses zuwider, eingebracht habe. Lord John Russell stellte nun den Antrag, Stockdale einer groben Verletzung der Privilegien dieses Hauses schuldig zu erklären und in das Newgate-Gefängniß bringen zu lassen. Hr. Law stellte hiegegen den Antrag, daß Stockdale entlassen werden solle. O'Connell wünschte den Vertheidigern Stockdales auf den Torybänken Glück zu einem solchen Klienten, der, wegen Herausgabe unsittlicher Bücher zur Ergözung Gefangener, von einer Jury für schuldig erklärt worden sey. Sir R. Inglis erwiederte hierauf, eine solche Aeußerung stehe dem ehrenwerthen und rechtsgelehrten Mitgliede nicht zu, das Englands Weiber verläumdet habe. O'Connell: „Der ehrenwerthe Baronet hat etwas gesagt, was nicht wahr ist." (Zur Ordnung! Zur Ordnung!) Auf das Andringen des Sprechers läßt sich O'Connell nach vielfachen Windungen bewegen, seinen Ausdruck zurückzunehmen. Schließlich wurde das Amendement von Law mit 249 gegen 100 und ein ähnliches von Knatchbull mit 239 gegen 105 verworfen und somit Lord J. Russells Antrag angenommen. — In der heutigen Sitzung wurden die Sheriffs, der Untersheriff und der Gerichtsdiener verhört, welche zu Vollziehung des gegen Hansard gefällten Urtheils mitgewirkt hatten. Sie wurden auf Montag von Neuem vorgeladen.

Der Bau des Themse-Tunnels schreitet jetzt so rasch vorwärts, daß wochentlich über 20 Fuß fertig werden, und das ganze Werk, d. h. der Schacht, binnen zwei Monaten vollendet seyn dürfte. Dann übrigt aber noch eine schwierige Aufgabe, nämlich die Anbahnung der Zugänge. Für Fußgänger werden steinerne Treppen, für Wagen und Pferde aber muß ein gewundener Weg angelegt werden. Häuser und Areal in der Nachbarschaft des Tunnels sind bereits um etwa 20 Proc. im Werth gestiegen.

Rußland und Polen.

Von der russischen Gränze enthält die „Frankfurter O.-P.-A.-Zeit." folgende merkwürdige Mittheilung über die Art, wie man die Herzoge Alexander und Ernst von Würtemberg veranlassen will, in Rußland zu leben: „Die in mehreren Zeitungen enthaltene Nachricht, daß der Kaiser von Rußland eine besondere Commission zur Regulirung der auf den in der Provinz Kurland gelegenen Gütern der Herzoge Alexander und Ernst von Würtemberg Hoheiten haftenden Schulden ernannt habe, bedarf in soferne einer Berichtigung, als die Regulirung jener ohnedieß geordneten Schuldverhältnisse durchaus nicht die Einmischung einer Staatsbehörde erheischt hat, und auch durchaus nicht die Hauptbestimmung der genannten Commission bildet. Vielmehr beabsichtigt man von Seiten des russischen Gouvernements bloß, durch jene schon seit mehreren Jahren eingeleitete Maßregel und durch die damit verbundene temporäre Vorenthaltung der bedeutenden Güterrevenüen, — welche übrigens für Rechnung der Herzoge von Würtemberg deponirt bleiben sollen, — die Herzoge zur Rückkehr nach Rußland und zum ununterbrochenen Aufenthalt in diesem Staate zu veranlassen, in welchem Falle die Besitzungen und deren Einkünfte sofort wieder zur freien Disposition der Herzoge gestellt seyn sollen."

Südamerika.

Nach Berichten aus Montevideo vom 9. Nov. in englischen Blättern ist im Süden der argentinischen Republik ein Aufstand gegen Rosas ausgebrochen. Die Angabe, als hätte sich Rosas an Bord eines englischen Kriegsschiffs geflüchtet, bedarf der Bestätigung. Die Insurgenten sind mehr als 3000 Mann stark, gut beritten und fast alle gut bewaf-

net; sie ziehen gegen Buenos-Ayres. Die Forts Salado, Luque, Lataläya, Magdalena und Encenada haben sich zu ihren Gunsten erklärt.

Cassationshof der Pfalz.

** München, 23. Januar. Der 75jährige Schnallenmacher Wilhelm Fried von Oberotterbach, beschäftigte sich seit einer Reihe von Jahren mit der Verfertigung französischer Doppelsolsstücke (decimes). Da diese ohngefähr denselben Werth hatten wie die ächten, so kamen sie im benachbarten Elsaß, obschon als falsch erkannt, unter dem Namen: Schnallenmachersgroschen, in den Verkehr. Zuletzt wurde die Sache jedoch bei den Behörden angezeigt, Fried von dem Specialgerichte, welchem die Criminalgerichtsordnung das Verbrechen der Münzfälschung zuweist, schuldig erklärt und zur Strafe der Einsperrung auf 5 Jahre verurtheilt. In der Cassationsinstanz wurde behauptet, daß für das Gebiet zwischen der Queich und Lauter, wozu Oberotterbach gehört, und welches bis zum 2ten Pariser-Frieden bei Frankreich geblieben, vermöge der Charte von 1814 die Spezialgerichte, sowie alle außerordentliche oder commissionelle Gerichtsbarkeit, abrogirt seyen. Da jedoch der Fortbestand des Specialgerichts durch eine Verordnung der k. k. Administration des Lautergebiets ausgesprochen worden ist, so wurde der Rekurs verworfen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 18. Jan. Consols 91⅞.

Paris, 20. Jan. 5 pCt. 112 Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 80 C. Span. —.

Amsterdam, 19. Jan. 2½ pCt.: 51⁹⁄₁₆; 5 pCt.: ——; Kansb.: 23¼; Synd. 4½ pCt.: ——; 3½ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: ——; Ardoins: 23⁵⁄₁₆; Pass.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 22. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108¼; detto 4 pCt. G. 100; detto 3 pCt. G. 80⁵⁄₁₆; Bkakt. G. 2056; Integr. G. 51½; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. —.

Wien, 21. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 108⅞; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 82; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 26. Jan.: »Der Bauer als Millionär«, Zauberspiel mit Gesang von Raimund.

Carneval im Jahre 1840.

Montag den 27. Januar: Erster Maskenball im kgl. Hoftheater.

Montag den 3. Februar: Erste maskirte Akademie im k. Odeon mit Pantomime.

Montag den 17. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Montag den 24. Februar: Zweite maskirte Akademie im k. Odeon mit Pantomime.

Montag den 2. März: Nachmittags Jugendball im kgl. Odeon; Abends: Dritter und letzter Maskenball im k. Hoftheater

Dienstag den 3. März: Vormittags Vorstellung im k. Hoftheater.

Fremden-Anzeige.

Den 24. Jänner sind hier angekommen: (Schw. Adler.) HH. Großmann und Melbech, Kaufleute von Frankfurt; Hörner, Kfm. von Glauchau. (G. Kreuz.) Hr. Doudowitzki, k. russ. Universitätsprofessor mit Familie von Kasan. (Stachusgarten) HH. Dr. Mayrwieser, Regimentsarzt von Kempten; Dr. Klingsohr, prakt. Arzt von Gunzenhausen; Ohlsen, Maschinist aus Dänemark.

Bekanntmachungen.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№. 24.** 28. Januar 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — **Deutschland.** Bayern. München: Bericht über die 3te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Errichtung eines magnetischen Observatoriums. Wallerstein: Fürst Friedrich vom Nervenschlag befallen. — Preußen. Posen: Die Kirchentrauer nur theilweise eingestellt. — Würtemberg. Friedrichshafen: Großer Sturm auf dem Bodensee. — Hannover. Vollständiger Inhalt der königl. Erklärung, die Befolgung der Gesetze betr. — Sachsen-Coburg. Gotha: Tod des Staatsministers Carlowitz. — **Frankreich.** Blanqui weist jede Vertheidigung zurück. Neue Angriffe der Araber in Oran erwartet. Mostaganem von ihnen eingeschlossen. — **Spanien** Commission zur Hebung der Seemacht. Der zweite Sohn des Don Carlos soll sich nach Spanien begeben wollen. — **Großbritannien.** Journalurtheile über die Thronrede. — **Türkei.** Geheime Gesellschaften in der Wallachei. Drohende Stellung Ibrahim Pascha's. Absetzung des Kapudan Pascha Ahmed Fewzi. — **Griechenland.** Entdeckung einer geheimen Gesellschaft. — **Rußland und Polen.** Odessa; Die Truppen sollen Befehl zur Einschiffung erhalten haben. Die Tscherkessen mit den Kurden und Ibrahim Pascha in Verbindung getreten. Die Perowskische Expedition in der Kirgisensteppe. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

München, 27. Jan. Das k. Regierungsblatt Nro. 4 vom 25. d. enthält den bereits mitgetheilten Armeebefehl, aus welchem wir noch Folgendes mittheilen:

Befördert wurden zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants M. v. Neumann, W. Walther, X. Frhr. v. Imhof, M. Frhr. v. Großschedel, Ch. Zieglwallner, Fr. Reindl, A. Rupp, L. Eckart, M. Brößler, W. Bachmayer, Fr. Henkel, W. Straub, W. Regnier, G. Frhr. v. Bünau, H. Frhr. v. Reigersberg, A. Brück, B. Sertorius, J. Heuß, A. Jäger, C. Graf v. Spreti, N. Molitor, A. Hanser, Fr. Faust, C. Rüdinger, M. Frhr. von der Tann, B. v. Tausch, C. Graf von der Mühle, E. v. Schubärt, St. Frhr. v. Weinbach, M. Frhr. v Gumppenberg, M. Caspers, M. Frhr. v. Seefried; L. A. Frhr. v. Froideville, Max. Frhr. v. Welden, Ad. Frhr. v. Seckendorff, A. Schmid, F. Stiglitz, F. Rosenstengel, L. Frhr. von der Tann, J. Geret, F. Neumayer und A. Krämer; zu Unterlieutenants: die Junker G. Frhr. v. Stockheim, J. v. Grundner, F. Kohlermann, Ch. Faber, F. Dichtel, E. Hellingrath, C. Freiherr v. Bassimon, M. Freiherr v. Adrian-Werburg, H. Fr. v. Nesselrode-Hugenpoet, M. v. Schintling, C. Sebus, M. Freiherr v. Berchem, F. Ehlinger, A. Weer, J. Keyser, L. Mayer, O. Brulliot, C. M. Spraul, G. Pernreither, F. Schmeckenbecher, H. Gambs, Bapt. v. Miller, G. Reck, A. Frhr. v. Notthafft-Weissenstein, Th. v. Michels, C. Frhr. v. Reitzenstein; C. Frhr. v. Griessenbeck, M. Frhr. v. Frönau und Ed. Frhr. v. Löffelholz.

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 27. Januar.

3te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Sonnabend den 25. Januar 1840.

Am Ministertische: Der k. Minister des Innern v. Abel. Die k. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe des Innern: v. Zenetti, und der Finanzen: v. Weigand.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung beeidigte der 1te Präsident das neueintretende Kammermitglied Dr. Folie von Lindau, und verlas die bei der Kammer vom 22.—24. Jänner gemachten Eingaben, 7 an der Zahl.

Alsdann erstattete der Abgeordnete v. Hagen als Referent des 3ten Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf, die Aufhebung des Gesetzes vom 29. Nivôse XIII. betr., welches die Erziehung von Söhnen jener Familien, die 7 Kinder haben, auf Kosten des Staates, anordnet.

Der 3te Ausschuß war einstimmig mit dem Antrage des Referenten,

> „daß dem vorgelegten Gesetzentwurfe die Zustimmung zu ertheilen sey, und die im Budget der Pfalz für die Erziehung solcher Söhne ausgesetzte Summe von 2500 fl. dem Landrathe dieses Kreises zur Disposition für wohlthätige Zwecke anheim gestellt bleibe"

einverstanden.

In der gemeinschaftlichen Sitzung des 2ten und 3ten Ausschusses über besagten Gesetzes-Entwurf hatte der 2te Ausschuß den Antrag des 3ten Ausschusses hinsichtlich der erwähnten finanziellen Frage per majora für überflüßig befunden, da alle Vorsorge nach Maßgabe des Ausscheidungs-Gesetzes v. J. 1837 Art. IV. lit. c. getroffen sey.

Die Berathung über den fraglichen Gesetzentwurf kündigte der Präsident unter Bezugnahme auf die Geschäfts-Ordnung für die nächste öffentliche Sitzung an.

Weiter erstattete der Abg. Frhr. v. Rotenhan, Namens des 2. Ausschusses, Vortrag über den Gesetzentwurf, die Abänderung des §. 6 Tit. VII. der Verf.-Urk. betr.

Referent begutachtete die unbedingte Annahme dieses Gesetzentwurfes, auf den Grund der Zustimmung sämmtlicher Mitglieder des 1ten und 2ten Ausschusses.

Auch über diesen Gegenstand soll nach Ankündigung des

Präsidenten in der nächsten öffentlichen Sitzung Berathung gepflogen werden.

In Folge der Tages-Ordnung erstattete nunmehr der Abg. Frhr. v. Welden, als Sekretär des Petitions-Ausschusses, Vortrag über die von letzterm geprüften Anträge einzelner Abgeordneten, mit der ausdrücklichen Bemerkung, der 6te Ausschuß habe es sich zur Pflicht gemacht, bei Prüfung der Anträge von Abgeordneten nur jene zu berücksichtigen, welche sich nach Tit. VII. der Verf.-Urk. und im vorliegenden Falle nach §. 2 dieses Titels als in dem Wirkungskreise der Kammer gelegen, zur Vorlage an dieselbe eigneten, die übrigen aber, als nicht in das Bereich der ständischen Wirksamkeit gehörend, unberücksichtigt zu lassen.

In Gemäßheit des eben erwähnten Vortrages wurde 1) der Antrag der Abgeordneten Stöcker, Seewald, Moser, die Verordnungen über die Einführung der breiten Radfelgen betr. als zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befunden, übrigens dem k. Ministerium des Innern zur Berücksichtigung empfohlen; 2) der Antrag des Abg. Lipp, die Concurrenzen der Cultusstiftungen betr., wurde nach Tit. VII. §. 2 der Verf.-Urk. als zum Vortrage an die Kammer geeignet befunden; 3) der Antrag des Abg. Lambert, die Verlegung der Jahrmärkte auf dem Lande von Sonn- und Feiertagen auf die Werktage betr. sollte nach dem Gutachten des Ausschusses auf sich beruhen.

Nunmehr eröffnete der Präsident die Berathung über die Zuläßigkeit des vorgenannten Antrages des Abgeordneten Lipp.

Der Antragsteller selbst berief sich zur Begründung seines Antrages auf die in seiner desfallsigen Eingabe an die Kammer umständlich entwickelten Motive, und da sonst Niemand das Wort nahm, wurde beschlossen:

„der Antrag des Abgeordneten Lipp solle in Erwägung gezogen und zu diesem Zwecke vorerst dem 3ten Ausschusse zur nähern Würdigung zugewiesen werden."

Der Abg. Dr. Schwindl bemerkte hierauf als Erwiederung auf die oben angeregte Erklärung des Frhrn. v. Welden: wenn alle Anträge, die nicht Gesetze beträfen, als zum Wirkungskreise der Stände nicht gehörig, angesehen werden wollten, so würden wenige Abgeordnete Gelegenheit finden, die Regierung auf manche Mißstände in der Verwaltung aufmerksam zu machen und auf diesem Wege Verbesserungen herbeizuführen.

Der §. 2 des Tit. VII. der Verf.-Urk. lasse sich sowohl restringiren, als weiter ausdehnen. Es werde nur sehr wenige Verwaltungs-Maßregeln geben, welche nicht die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen berühren.

Alles dieses gehöre aber in das Bereich der ständischen Wirksamkeit, wenigstens insoferne, als den Abgeordneten gestattet seyn müße, ihre desfallsigen Wünsche der Regierung kund zu geben; bisher sey auch bezüglich der von Abgeordneten gestellten Anträge eine liberalere Praxis üblich gewesen, als die vom Sekretär des Petitions-Ausschusses vorhin bezeichnete, und er wünsche im Interesse des allgemeinen Wohles, dieselbe möge auch aus dem bereits angeführten Grunde in gegenwärtiger Session beibehalten werden.

Der 1te Präsident verwies den Redner auf die Art. 45 und 102 der Geschäfts-Ordnung, wonach die Entscheidung über die Zuläßigkeit der Anträge dem aus der gemeinsamen Wahl hervorgegangenen und sohin mit dem Vertrauen der Kammer umgebenen 6ten Ausschusse zustehe, mit der Bemerkung, es sey bisher immer nach der Vorschrift dieser Bestimmungen gehalten worden. Das Ministerium wohne den öffentlichen Sitzungen der Kammer bei, bekomme also durch die Berichte des Petitions-Ausschusses ohnehin Notiz von den Wünschen und Anträgen der Abgeordneten, und werde dieselben, wenn sie sich irgend hiezu eigneten, zuverläßig berücksichtigen.

Der Abg. Bestelmeyer bemerkte bezüglich des Antrags des Abgeordneten Stöcker, die Einführung der breiten Radfelgen beschränke das Eigenthum der Personen, und habe bereits zu mehrseitigen Klagen Veranlassung gegeben.

Durch den Landtagsabschied v. J. 1837 sey zwar der Regierung die Ermächtigung gegeben worden, eine Convention bezüglich der breiten Radfelgen herbeizuführen, aber er müße bedauern, daß die deßfallsige Regierungsverordnung auch auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk ausgedehnt worden sey. Hinsichtlich der beabsichtigten Restriktion des §. 2 Tit. VII. der Verf.-Urk. theile er die Ansicht des Abgeordneten Dr. Schwindl.

In ähnlichem Sinne sprachen sich auch die Abgeordneten Lambert, Tischer und Frhr. v. Kreß bezüglich des genannten §. 2 Tit. VII. der Verf.-Urk. aus, der Abg. Frhr. v. Freyberg aber war der Ansicht, diese Befürchtung sey aus dem bereits vom 1ten Präsidenten angeführten Motive ungegründet.

Der Abg. Stöcker trug darauf an, es möge die stets nur nach dem Gewichte zu bezeichnende Ladung bei Fuhrwerken von gewöhnlicher Felgenbreite ohne Rücksicht auf die zu ladenden Gegenstände, durchschnittlich auf 24 Ctr. angenommen, bei Steinfuhren aber gestattet werden, soviel zu laden, als 2 Pferde zu ziehen vermöchten. Ueberhaupt halte er es für gut, daß die Verordnung vom 28. Oktober 1839 unter Zuziehung von Sachverständigen gänzlich umgearbeitet, und hiebei auf die eben angedeuteten Umstände Rücksicht genommen werde.

Der Abg. und 2te Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer äußerte: er müße zwar in der bisher geführten Debatte eine Abweichung von den klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung erkennen, wünsche aber, der 6te Ausschuß möge sich bei Prüfung der von Kammermitgliedern gestellten Anträge den Wunsch des Abg. Dr. Schwindl u. a. zur Richtschnur nehmen; denn der bisherige Usus solle, wie er glaube, auch in dieser Beziehung dasselbe Gewicht haben, das ihm erst in der letzten Sitzung beigelegt worden sey.

Hierauf nahm der k. Minister des Innern v. Abel das Wort und äußerte was folgt:

Der sehr geehrte Redner vor mir, meine Herren, hat auf eine von mir in der jüngsten Sitzung gemachte Aeußerung über die Kraft des Usus Bezug genommen, um daraus das Recht der Kammer, eine Erweiterung ihres verfassungsmäßigen Wirkungskreises aus eben diesem Usus auch für sich in Anspruch zu nehmen, herzuleiten.

Ich muß mir, meine Herrn, zur Berichtigung der Aeußerung des sehr geehrten Redners vor mir, erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß ich damals meine Bezugnahme auf den Usus als ein bei der Auslegung bestehender Gesetze zu beachtendes Moment ausdrücklich mit dem Beisatze begleitet habe:

„In so weit er nicht dem erklärten Willen des Gesetzgebers, und dem Wortverstande des Gesetzes widerstreitet."

Was übrigens, meine Herrn, alles dasjenige betrifft, was heute in Beziehung auf die Verordnung über die breiten Radfelgen angeregt und erörtert worden ist, so habe ich es mir zum Grundsatze gemacht, und ich werde nie von demselben abgehen, in Beobachtung des Reglements weder mit

einem üblen Beispiele vorauszugehen, noch einem gegebenen üblen Beispiele zu folgen.

In dem Reglement ist ganz klar ausgesprochen, daß Anträge, die nach dem Beschlusse des 6ten Ausschusses nicht an die hohe Kammer gebracht werden sollen, nicht Gegenstand der Debatte seyn können.

Mit Recht hat Ihr sehr geehrter zweiter Herr Sekretär darauf aufmerksam gemacht, daß die darüber entsponnene Debatte eine Abweichung von den klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung enthalte; ich kann daher durchaus nicht auf eine nähere Erklärung über das in dieser Beziehung Vorgebrachte eingehen, und muß mich im Allgemeinen damit begnügen, den sehr geehrten Rednern, welche über die genannte Verordnung ihren Tadel ausgesprochen haben, die Versicherung zu geben, daß schon seit dem Jahre 1826 ja, ich gehe noch weiter zurück, schon seit dem Jahre 1812, denn die erste Verordnung ist vom Jahre 1812, die Einführung der breiten Radfelgen ein Gegenstand war, der die Regierung vielfältig beschäftiget hat, daß darüber Sachverständige aller Classen mit ihren Gutachten gehört wurden, daß die darüber erlaufenen Acten bereits drei Fascikel ausmachen, und daß alles das, was die sehr geehrten Redner angeführt haben, auf das vollständigste erwogen worden ist. Wenn übrigens einer derselben bemerkt hat, daß durch den Landtagsabschied vom J. 1837 der Regierung die Ermächtigung gegeben worden sey, eine Convention bezüglich der breiten Radfelgen einzugehen, so möchte ich annehmen, (ich glaube nicht, daß mich mein Gedächtniß täuscht) daß er sich einen Anachronismus habe zu Schulden kommen lassen. Die Convention ist, wenn ich nicht irre, schon im Jahre 1836 abgeschlossen worden, und die Ermächtigung des Landtagsabschiedes ging dahin, daß die Regierung befugt seyn soll, auf dem Grunde der Convention jene Bestimmungen zu erlassen, welche ihr sachgemäß erscheinen würden. Dieses, meine Herrn, ist, was ich über den zur Sprache gebrachten Gegenstand bemerken zu müssen glaubte.

Auf die wiederholte Bemerkung des Abg. Bestelmeyer, daß die Ausdehnung über die Verordnung der breiten Radfelgen auch auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk sich nicht als vortheilhaft, vielmehr als nachtheilig erweise, und daß er deßhalb seinen schon oben ausgesprochenen Wunsch bezüglich des §. 2 Tit. VII. der Verf.-Urk. wiederholen müsse, entgegnete der k. Minister des Innern v. Abel:

Eine Bemerkung erlaube ich mir noch über die zur Sprache gebrachten Grundsätze bezüglich der Frage, ob die sehr geehrte Kammer in Beziehung auf die vorliegenden an sie gebrachten Anträge competent sey. Die Geschäftsordnung sagt im §. 57. wörtlich:

„Die Vorträge an die Kammer über die Zulässigkeit „eines Wunsches und Antrages sind ganz kurz abzu„fassen, und haben nur den betreffenden §. „der Verfassungs-Urkunde anzuführen, „wodurch es sich rechtfertiget, daß der Ge„genstand des Wunsches und Antrages in „den verfassungsmässigen Wirkungskreis „der Stände gehört."

Dieser § bezieht sich auf die klaren Bestimmungen der Verf.-Urkunde Tit. VII. §. 20.

Er wird auch der Regierung überall und zu jeder Zeit bei Würdigung der Frage zum Anhalt dienen, in wie ferne die an sie gebrachten Wünsche und Anträge von ihr verfassungsmässig berücksichtigt werden können. Denn auch der Regierung gibt die Verf.-Urk. in dieser Beziehung Ziel und Maaß, und sie würden sich von den Bestimmungen der Verf.-Urkunde entfernen, ja sich einer Verletzung derselben schuldig machen, wenn sie auch auf die bestgemeinten Wünsche und Anträge, wo sie außer dem verfassungsmässigen Wirkungskreise der Stände liegen, Rücksicht nehmen wollte. Dieses ist der Grundsatz, der die Regierung leiten wird, wenn sie solche Anträge unberücksichtigt läßt, und lassen muß, so sehr sie übrigens in allen Beziehungen stets geneigt seyn wird, Wünsche und Anträge, welche die Stände des Reiches an sie bringen, sofern dieselben in dem verfassungsmässigen Wirkungskreise der Stände liegen, und sie sich von der Nützlichkeit solcher Anträge für das allgemeine Wohl überzeugt, mit freudiger Bereitwilligkeit zu berücksichtigen.

Die Abgeordneten Frhr. v. Fuchs und Frhr. v. Welden, rechtfertigten nochmal das Verhalten des 6ten Ausschusses bezüglich des §. 2. Tit. VII. der Verf.-Urk., wobei letzterer bemerkte: es scheine ihm zweckgemäßer und für die Kammer rühmlicher, auf Anträge, die offenbar nicht zum Bereiche der ständischen Wirksamkeit gehörten, lieber von vorne herein nicht einzugehen, als später entweder durch die Kammer der Reichsräthe oder den Landtagsabschied aufmerksam gemacht zu werden, daß die Kammer ihre Befugnisse überschritten habe.

Dieser Ansicht schloß sich auch der Abgeordnete v. Wenning an, mit der Bemerkung, lediglich das Gesetz müsse entscheiden, welche Anträge sich zum Vortrage an die Kammer und zur Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse eigneten, und man sollte dem 6ten Ausschusse hierin nicht Maß geben wollen. Uebrigens halte er die ganze bisher gepflogene Debatte aus dem eben angeführten Grunde für ganz überflüssig.

Die Abgeordneten Frhr. v. Thon-Dittmer und Dr. Schwindl, denen sich noch der Abg. Vogel anschloß, bestanden wiederholt auf ihrer bereits ausgesprochenen Ansicht, es solle auch im Laufe der gegenwärtigen Session bezüglich der an die Kammer gebrachten Anträge und Wünsche der bisherige hoffentlich nicht gesetzwidrige Gebrauch festgehalten werden, indem auf diese Weise, und zwar ohne daß die Kammer eine Befugniß der Initiative habe usurpiren wollen, die Regierung schon öfter sogar zur Vorlage von Gesetzentwürfen veranlaßt worden sey.

Da Niemand mehr etwas äußerte, und die Tagesordnung erschöpft war, ersuchte der 1ste Präsident den Abgeordneten von Oertel das Protocoll der letzten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf künftigen Dienstag den 28. d. M. früh 9 Uhr an.

München, 27. Jan. Seine Majestät der König, die Vortheile berücksichtigend, welche der Wissenschaft aus einer mitten in Deutschland gelegenen, für Erdmagnetismus thätigen Anstalt erwachsen müssen, haben die Errichtung eines vollständigen magnetischen Observatoriums neben der k. Sternwarte dahier genehmigt und zur Ausführung einer Beobachtungsreihe in der auswärts angenommenen Ausdehnung die nöthigen Hilfsmittel angewiesen. Die Herstellung des Observatoriums, so wie die Leitung der Beobachtungen, ist dem Akademiker und Conservator Lamont übertragen.

* **München**, 27. Jan. Der Orkan, der sich in der heutigen Nacht plötzlich erhoben, mag in den Umgegenden Münchens traurige Verheerungen veranlaßt haben. Ein Bild dieser Folgen steht vor unsern Augen, indem der alterthümliche Thurm der Kirche des Dorfes Schwabing angeblich durch einen sogenannten kalten Blitzschlag des mit dem Sturme verbundenen Gewitters zur Hälfte zerstört ist. Nicht nur die ganze hohe Thurmspitze, sondern auch das Glockenhaus und ein großer Theil des Mauerwerks liegt zertrümmert auf dem

Boden in dem die Kirche umgebenden Kirchhofe. Glücklicherweise fiel der Thurm auf keines der benachbarten Häuser, obschon deren im Dorfe sehr viele durch den Sturm beschädigt wurden.

Wallerstein, 22. Januar. Heute traf die für das ganze Fürstenthum Oettingen-Wallerstein tief betrübende Nachricht von Prag ein: daß der regierende Fürst und Herr Friedrich von Oettingen-Wallerstein von einem Nervenschlag befallen wurde, und dessen Leben noch in Gefahr schwebe. Dieser Fürst wird wegen seines biedern Charakters allgemein geliebt und geehrt, wovon das Zuströmen der Diener und Unterthanen aus allen Klassen in die Kirchen zum Gebet für die Erhaltung dessen theuren Lebens, so wie die allgemeine herzliche Theilnahme im ganzen Ries einen rührenden Beweis gibt. Möge die Fürsehung unsre, aus aufrichtigen Herzen zum Himmelsthrone aufsteigenden Gebete in Gnaden erhören, und diesen theuren Fürsten seiner lieben Gemahlin und Familie, seinem treu ergebenen Fürstenthume, noch viele Jahre erhalten. (A. A.-Z.)

Preußen.

Posen, 17. Jan. In der jüngsten Zeit ist zu wiederholtenmalen in auswärtigen Blättern von hier aus behauptet worden, daß die Kirchentrauer nunmehr gänzlich aufgehört habe; namentlich hat dieß die Leipziger Allgemeine Zeitung, die seit einiger Zeit einen sehr unverläßlichen Correspondenten in unsrer Stadt zu haben scheint, noch unlängst unter Anführung der Gründe verkündigt. Indessen ist dem keineswegs so. In Gnesen soll zwar die Kirchentrauer ganz aufgehört haben; bei uns ist das bis jetzt nur zur Hälfte der Fall, indem wohl mit den Glocken wieder geläutet wird, die Orgeln jedoch nach wie vor stumm sind. In der St. Martinskirche hat selbst das Läuten der Glocken noch nicht wieder begonnen. Ebenso berichtet die genannte Leipziger Zeitung eine durchgängig aus der Luft gegriffene Fabel, wenn sie erzählt, daß am 28. Dec. v. J. eine (zwar nicht-politische) Emeute bei uns stattgehabt, und unser Rathhaus durch militärische Besetzung habe geschützt werden müssen. Am 28. Dec. ist bei uns auch nicht die geringste Störung der Ordnung vorgefallen; der bereits erwähnte Straßenunfug einiger betrunkenen Bauern hatte am Stephanstage, also am 26. Dec. statt, indessen ist dabei unser Rathhaus keinen Augenblick in Gefahr gekommen. (A. Z.)

Hannover.

Folgendes ist der vollständige Inhalt der k. Erklärung, die mangelhafte Befolgung der Gesetze und Verordnungen betreffend. „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover rc. Wir haben vernommen, daß Zweifel darüber entstanden sind, ob den Landesgerichten die Pflicht obliegt, die von dem Landesherrn oder dessen nachgesetzten Behörden verkündigten Gesetze, Verordnungen und Erlasse unmangelhaft zu befolgen, oder ob dieselben befugt erscheinen können, die verfassungsmäßige Entstehung jener Gesetze rc. in den Kreis ihrer Prüfung und Entscheidung zu ziehen? Je weniger den Gerichten der hiesigen Lande jemals eine Entscheidung darüber eingeräumt worden ist, ob die gesetzgebende Gewalt vom Landesherrn gebührend ausgeübt worden sey, eine Entscheidung, welche augenfällig nur geeignet seyn würde, alle Gewalten im Staate zu verwirren, den Richter über den Gesetzgeber zu stellen und einen anarchischen Zustand hervorzurufen, und je weniger Wir gemeint sind, unerlaubte Uebergriffe der richterlichen Gewalt zu dulden, desto mehr sehen Wir Uns zur Vermeidung jedes Zweifels veranlaßt — nach Anhörung Unsers Staatsraths — hiemit zu erklären: „daß die verfassungsmäßige Entstehung der Gesetze, Verordnungen und Erlasse der Prüfung und Entscheidung der Landesgerichte niemals anheim fallen könne, sondern daß alle Richter und öffentlichen Diener, so wie die sämmtlichen Unterthanen Unsers Königreichs lediglich durch die von Uns oder in Unserm Auftrage von Unsern nachgesetzten Behörden ausgehende Verkündigung jener Gesetze und Verordnungen zu deren unmangelhafter Befolgung verpflichtet werden.“ Wie hienach niemals von Uns zugegeben werden kann, daß ein Landesgericht eine Entscheidung über die Gültigkeit des von Uns unterm 1. Nov. 1837 erlassenen, das vormalige Staatsgrundgesetz vom 26. Sept. 1833 für erloschen erklärenden Patents sich anmaße, so erklären und befehlen Wir hiemit ausdrücklich, daß insofern, wider Erwarten, dennoch Richter oder andere öffentliche Diener auf die derzeitige Rechtsgültigkeit des vormaligen Staatsgrundgesetzes erkennen, mithin gegen die rechtlich bestehende Landesverfassung sich auflehnen würden, derartige Uebertretungen im Justiz- oder administrativen Wege gebührend geahndet werden sollen. Gegeben in Unserer Residenzstadt Hannover, den 17. Januar 1840. Ernst August. G. Frhr. v. Schele.“ (Hann. Z.)

Hannover, 17. Jan. Der Zweck der neulichen Staatsraths-Sitzung ist dem Vernehmen nach gewesen, über Mittel zu berathen, wie der Collision mit den Justiz-Canzleien auszuweichen sey, von denen mehrere auf dem Grunde der Gültigkeit des Staats-Grundgesetzes erkannt haben sollen. Auch der neue Verfassungsentwurf soll, wie es heißt, dem Staatsrath vorgelegt worden seyn. Ueber den Inhalt desselben hat nur so viel verlautet, daß die Regierung in den beiden Punkten: Finanzen und Gesetzgebung, nachgegeben zu haben scheint. Das Recht der Stände auf Zustimmung bei zu erlassenden Landesgesetzen wäre, sagt man, anerkannt, dagegen der Begriff dieser Gesetze wesentlich beschränkt; in den Finanzen habe man das Bisherige (die Principal-Verbindlichkeit der Domänen) bestehen lassen, ohne jedoch das Princip selbst anzuerkennen. — Daß von der Wahl der Stadt und Universität Göttingen vieles für die Auflösungsfrage abhängt, darf wohl angenommen werden; wird dort die Wahl verweigert, so möchte die bisherige Versammlung wiederberufen werden, um das Budget zu bewilligen und eine Adresse um Auflösung an den König zu richten. Diese würde dann erfolgen und erst für das Jahr 1841 eine neue Versammlung zur Berathung des Verfassungsentwurfs berufen werden. Wird aber gewählt, so dürften auch von andern Corporationen noch einige Wahlen erfolgen und man ließe den Verfassungsentwurf von der gegenwärtigen Versammlung berathen. — Der Geheime Rath Gräfe aus Berlin war dieser Tage hier und hat auf's Neue die Augen Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen untersucht, soll aber leider eben keine größeren Hoffnungen als früher haben geben können. (Kass. Allg. Z.)

Würtemberg.

Friedrichshafen, 22 Jan. Gestern während des ganzen Tages wüthete ein furchtbarer Sturm auf dem Bodensee, von einer Heftigkeit, wie er nicht leicht vorkommt, und stellte sich diese Nacht noch furchtbarer ein. Das Dampfschiff Leopold war gestern Nachmittag mit einem Schleppschiffe, das mit Schmalz, Eisenwaaren rc. geladen war, und einem weiter angehängten Nachen, in welchem schwere Werkzeuge lagen, von Rorschach abgefahren. Der See war bei der Abfahrt ziemlich ruhig; in der Gegend von Romanshorn aber wurde der Leopold von einem der furchtbarsten Stürme überfallen. Lange kämpfte er für sich und die Anhängeschiffe. Diese aber schöpften Wasser, so daß alle Mühe, sie zu retten, vergeblich war, und sie vor den Augen der Passagiere und

der Mannschaft des Dampfschiffes sanken. Zwei Matrosen, Familienväter, und ein Fabrikarbeiter der HH. Escher, dieser in dem angehängten Nachen, sind ertrunken, ein vierter Hilfsarbeiter allein hatte sich durch Schwimmen gerettet. Nachts 11 Uhr kam der Leopold wohlbehalten in der Gegend von Mainau an, wo Anker geworfen und die Passagiere nach Konstanz ans Land gesetzt wurden. Man mag sich einen Begriff von dem wüthenden Sturme machen, wenn der Wahrheit gemäß versichert wird, daß bei der geretteten Ladung mehrere Eisenwaarenfässer von 6 — 7 Centnern sich befinden, die der See ausgeworfen hat. (Schw. M.)

Sachsen-Coburg.

Gotha, 21. Jan. Gestern Nachmittag langte hier die englische Gesandtschaft an, welche Sr. Durchl. dem Prinzen Albrecht die Insignien des Hosenbandordens, den Titel „königliche Hoheit" und gewiß noch viel Schöneres überbringt. Die feierliche Auffahrt soll nächsten Donnerstag stattfinden. — In der verwichenen Nacht starb unser Staatsminister v. Carlowitz, am Schlagfluß, in der vollen Kraft des höheren Mannesalters. In ihm betrauert unser Herzog nicht nur seinen geheimen Rath, sondern auch seinen Freund. Für den Herzog jedenfalls ein großer Verlust, ob auch für das Land, muß die Folgezeit lehren. (Fr. O.-P.-Z.)

Frankreich.

Paris, 21. Jan. Die legitimistischen Blätter werden zur Feier des heutigen Todestags Ludwigs XVI. morgen nicht erscheinen. Die France ist heute mit einem schwarzen Rande eingefaßt. — Es heißt, die Regierung wolle bei der Kammer auf die Erbauung eines neuen erzbischöflichen Palastes antragen, ehe sie das Erzbisthum Paris besetze. — Der Moniteur meldet: „Die Ruhe ist in der Stadt Foix vollkommen hergestellt. Am 14. war ein Markt gehalten, die dahin gekommenen Landleute bezeugten sehr friedliche Gesinnungen. Es läßt nichts vermuthen, das man in den benachbarten Thälern noch feindselige Gesinnungen für den 20. Jan. hege. Auf diesen Tag ward der durch die Rebellion, deren Folgen so unselig gewesen, gestörte Markt verlegt.„ —

In der Sitzung des Pairshofs am 20. Jan. fragte der Präsident, bevor noch Hr. Franck Carré als General-Procurator das Wort nahm, den Angeklagten Blanqui, ob er nicht ein Siegel mit den Insignien der Republik habe stechen lassen. Blanqui erwiederte, er habe nichts zu antworten. Der Greffier verliest ein Protocoll, wodurch constatirt wird, daß dieses Siegel in dem Garten des von Blanqui bewohnten Hauses gefunden worden. Nachdem der Generalprocurator aufs entschiedenste auf der Anklage gegen die Angeschuldigten Blanqui, Guignot, Duarré, Charles und Moulins beharrt, endigte er seinen Vortrag mit der Anrufung der Strenge der Justiz gegen die Feinde der öffentlichen Ordnung, welche täglich neue Unruhen anzustiften streben. In der Sitzung am 21. wollte der Präsident dem Vertheidiger des Angeklagten Blanqui das Wort geben. Dr. Dupont erklärte, daß er darauf verzichte. Der Präsident fragte dann Blanqui selbst, ob er nichts zu seiner Vertheidigung zu sagen habe. Dieser antwortete mit Nein. Der Pairshof hört sodann Hrn. Grévy für Guignot, Hrn. Lauras für Alexander Duarré und Hrn. Julius Favre für Charles. Die Sitzung ward dann suspendirt.

Das Dampfboot Ramier, direct von Oran kommend, traf am 17. zu Toulon ein. Es brachte Briefe aus Oran vom 12. Jan. folgenden wesentlichen Inhalts. Buchanedi, der bekannte Kabylenhäuptling und Khalife von Tlemsam, hat mit seiner 5 bis 6000 Mann starken Armee den Rio Salado überschritten, und steht bei Lameria, während Hadschi-Mustapha, Abd-el-Kaders Schwager, zu Keberdscha, zwei Lieues vom Loger des Feigenbaums, gleichfalls mit 5000 Mann steht. Die Besatzung von Oran und den Umgebungen erwartete jeden Augenblick einen Angriff, fürchtete aber nichts, denn alle Posten waren gut bewacht und verproviantirt. General Gueheneuc ist mit einer Colonne von 1500 Mann aufgebrochen, um die Stellung der Feinde zu recognosciren. Nach der Aussage eines Arabers vom Stamme der Duairs, der zu uns übergegangen ist, befindet sich Abd-el-Kader gegenwärtig zu Tekedemt. — Aus Mostaganem gehen die Nachrichten bis zum 11. Jan. Diese Stadt war von 5 bis 6000 Mann eingeschlossen und die Besatzung zu schwach, um Ausfälle zu machen. Die Keckheit der arabischen Marauders ging dort so weit, daß sie in das Magazin der Marine Löcher machten, hineindrangen und alles Tragbare fortschleppten. Auch ein Theil der Heerde der Garnison wurde geraubt und ihr Hüter getödtet. Es hieß, ein französisches Truppencorps von 4 bis 500 Mann würde in Mostaganem versammelt, um gegen Mascara und die Stämme am Schelif zu operiren. Man sah aber dort bei Abgang der letzten Nachricht weder Schiffe noch Soldaten.

Französische Correspondenzen vom 21. Jan. berichten aus Nordafrika: Abd-el-Kader war am 31. Dez. zu Tekedempt, wüthend darüber, daß seine Unterstatthalter gegen seinen Wunsch bei Blidah losgeschlagen hatten. Der Khalife von Miliana wagt es nicht, vor ihm zu erscheinen. Der Emir scheint bei seinem Entschlusse zu beharren, nicht persönlich im Felde gegen die Franzosen aufzutreten. Er hat noch zwei reguläre Bataillone, welche mit den Resten der geschlagenen 3000 Mann stark seyn mögen. Es bestätigt sich, daß der Tedschini von Ain Maadi Abd-el-Kaders Reserven in den Rücken gefallen ist und ihnen eine große Anzahl Kameele und Maulthiere abgenommen hat.

Auf dem Schlachtfelde von Uad Halleg fanden französische Soldaten die Decoration, die Abd-el-Kader seinen Tapfern verleiht. Sie besteht in einem vier Zoll langen krummen Säbel aus Silber, mit dem Namen des Vaters von Abd-el-Kader, Mahiddin, und der Inschrift: „Unverwundbar ist, wer auf Gott vertraut."

Spanien.

Madrid, 11. Jan. Durch k. Decret wird eine Commission niedergesetzt, welche Anträge zu Hebung der tiefgesunkenen spanischen Seemacht stellen soll. — In den diplomatischen Salons geht das Gerücht, zwischen dem Könige der Franzosen und der Königin Regentin sey ein lebhafter Briefwechsel im Gange, der eine Aussöhnung zwischen Ihrer Maj. und ihrer Schwester, der Gemahlin des Don Francisco de Paula, und die Rückkehr des Letzten mit seiner Familie nach Spanien bezwecke. — Man meldet aus Bayonne und Perpignan hierher, die dortigen Behörden hätten den Befehl erhalten, die spanische Gränze streng zu bewachen, indem der zweite Sohn des Prätendenten Salzburg verlassen habe, und man ihm die Absicht zuschreibe, sich nach Spanien zu begeben. — Die Klagen der Moderirten über die Unthätigkeit Espartero's werden

immer lauter, und in der That ist es seltsam, daß jetzt der Krieg, obgleich er nur in einer Occupation des Landes besteht, weit kostspieliger ist, als je zuvor. In den Nordprovinzen kostete die Unterhaltung der Truppen Espartero's monatlich 4 Millionen Rl.; seitdem sie in Aragonien sind, 5½ Millionen. — In der Provinz Toledo sind die meisten der insultirten Carlisten, welche sich aufs neue in Aufruhr versetzt hatten, eingefangen worden. Bereits hat der General-Commandant jener Provinz 24 derselben erschießen lassen.

Großbritannien.

London, 18. Jan. Das Sonntagsblatt Examiner bemerkt spottend zu dem Tadel der Toryblätter, daß Prinz Albert in der Thronrede nicht als Protestant bezeichnet worden — der Herzog von Wellington wäre wohl, da man des Guten nie zu viel thun könne, vollkommen zufrieden gewesen, wenn die Königin gesagt hätte: „Seit Ihrem letzten Zusammenseyn habe ich meine protestantische Absicht ausgesprochen, in protestantischen Ehebund zu treten mit dem protestantischen Prinzen Albert von dem protestantischen Sachsen-Coburg und dem protestantischen Gotha ꝛc." Der radicale Spectator bemerkt, die Thronrede sey in Betreff der Heirath und des Gelds gleich mit der Thüre in das Haus gefallen, und erklärt sich gegen die Begründung eines eigenen Haushalts (establishement) für den Prinzen Albert, da die Civilliste für die Königin und ihren Gemahl reich genug sey. „Die Ertheilung einer Apanage an den Prinzen, so schließt der Spectator," wäre unnöthig, ungeeignet, unklug zu einer Zeit, in der das Volk Mangel leidet und durch das Scheitern des Versuchs mit einem reformirten Parlamente und die Strenge des Armengesetzes erbittert ist, auch die Massen finsteren Haß gegen die bestehende Ordnung der Dinge darlegen.

London, 20. Jan. In der heutigen Sitzung der Lords verlas der Lordkanzler folgende Antwort der Königin auf die Adresse des Hauses: „Mit Vergnügen empfange ich Ihre Adresse bei einer Veranlassung, die mich persönlich in so hohem Grade interessirt. Ich fühle mich angenehm geschmeichelt durch Ihre Zustimmung zu meinen Absichten hinsichtlich der dem Prinzen Albert zu gewährenden Stellung. Auch vertraue ich vollkommen auf Ihren Eifer und Ihre Ergebenheit zu Unterstützung der Einrichtungen, auf denen das Wohl des Landes und die Befestigung des Thrones beruht."

Am Tage der Vermählung der Königin wird allgemein ein lilienweißes seidenes Band getragen werden. Durch das starke Begehren nach solchen Bändern ist in den betreffenden Fabriken neue Thätigkeit eingetreten.

Türkey.

Berichte aus **Konstantinopel** vom 8. Jan. melden: „In den obersten Staatsämtern sind folgende wichtige Veränderungen vorgefallen: Der gegenwärtig mit der türkischen Flotte in Alexandrien befindliche Kapudan Pascha, Ahmed Fewzi Pascha, ist abgesetzt und an seine Stelle der bisherige Handelsminister Said Pascha zum Großadmiral ernannt worden. Letzterer wurde im Handelsministerium durch Fethi Ahmed Pascha ersetzt, dem gleichzeitig die Auszeichnung zu Theil wurde, zum Gemahl der jüngern Schwester Sr. Hoheit. Atie Sultans auserwählt zu werden. — Die türkische Staatszeitung vom 26. Schewwal 1255 (5. Jan. 1840) enthält nachstehenden Artikel über die Sendung Kiamil Pascha's nach Alexandrien: „Auf Befehl Sr. „Hoheit ist Kiamil Pascha, Mirliva der Kriegsbedürf„nisse, beauftragt worden, dem Vicekönig von Aegypten, „Mehmed Ali, und dessen Sohn Ibrahim Pascha die an sie „gerichteten Fermane zu überbringen, welche, gleich den vor „kurzem in allen andern andern Provinzen gesendeten, die „näheren Bestimmungen über die Vollziehung des Hatti-Sche„rifs (von Gülhane) enthalten. Er ist zugleich Ueberbringer „von Briefen Sr. Exc. des Großwesirs, welche auf den er„wähnten Anlaß seiner Sendung Bezug haben, und es werden „sich somit die segensreichen Wirkungen der Gerechtigkeitsliebe „des Großherrn auch auf die Bewohner und Nothleidenden „jener Provinz erstrecken." — Einer großherrlichen Anordordnung zufolge soll in Zukunft außer der französischen auch eine griechische und armenische Uebersetzung der türkischen Staatszeitung erscheinen, damit keine Volksclasse des Reiches vom Verständnisse derselben ausgeschlossen bleibe. — Der öffentliche Gesundheitszustand in dieser Hauptstadt ist fortwährend befriedigend." (Oesterr. Beob.)

Konstantinopel, 8. Januar. Die Nachrichten aus dem Hauptquartier zu Malatia haben die hiesige Regierung neuerdings aufgeschreckt. Ibrahim Pascha soll seine Truppen im Taurus zusammenziehen und man gewärtigt, daß der ägyptische Feldherr seine Truppen vorwärts gegen Caramanien marschiren lassen werde. Lord Ponsonby scheint Maaßregeln ergriffen zu haben, die eine Demonstration der englischen Flotte gegen die cilicische und syrische Küste hin in Aussicht stellen. Zugleich hatte der Lord eine Conferenz mit Reschid Pascha, wie verlautet, über das Einlaufen einer Abtheilung der brittischen Escadre in das Marmorameer. Jedoch scheint die Pforte sowohl als der englische Botschafter von der Geringfügigkeit der vom Taurus her drohenden Gefahr innig durchdrungen zu seyn. Die Schritte, die in dieser Sache noch geschehen sollten, sind daher als Eingebungen der Vorsicht, nicht der Besorgniß zu betrachten. (A. Z.)

Von der türkischen Gränze, 12. Jan. In den Fürstenthümern Moldau und Wallachei haben schon seit längerer Zeit geheime Verbindungen bestanden, deren Zweck dahin ging, auf Wiederherstellung des alten „Dacien" durch Vereinigung der beiden Fürstenthümer Moldau und Wallachei unter Einem Scepter hinzuarbeiten. So unverhohlen dahin zielende Wünsche vielseitig geäußert wurden, so schien man höhern Orts doch erst jetzt Notiz davon nehmen zu wollen. Die Pforte sandte nämlich vor kurzem ganz unerwartet zwei Fermans an den Hospodar der Wallachei, Fürsten Ghika, in deren einem dieser Fürst aufgefordert wird, die Unterdrückung der bestehenden geheimen Verbindungen mit aller Strenge zu bewirken. (A. Z.)

Griechenland.

Folgende Erklärung wurde durch die Redaction des ministeriellen Couriers auf höhere Weisung veröffentlicht, während früher schon alle Diplomaten und Gouverneure der Provinzen dieselbe Mittheilung schriftlich erhielten: „**Athen**, 28. Dez. Dieser Tage wurde die Autorität von der Existenz einer geheimen Gesellschaft unterrichtet, welche sich unter dem Namen „Philorthodoxia" bildete und deren Vorhaben war, die Provinzen Epirus, Thessalien und Macedonien aufzuwiegeln. Die thätigsten Maßregeln wurden augenblicklich durch die Regierung gegen Ausführung der gefährlichen Ideen dieses strafbaren Bundes ergriffen, und die gerichtlichen Behörden fahren fort, die strengsten Untersuchungen zu pflegen. Wir können daher in diesem Augenblick das Publikum vollkommen beruhigen in Betreff der Folgen solch thörichter Machinationen." Ungeachtet das Gerücht das griechische Neujahrsfest als den zum Ausbruch der Revolution

bestimmten Tag bezeichnet hatte, werden der König und die Königin (wie noch alle Jahre) morgen am 1. Jan. (a. St.) in feierlichem Zuge zur Irenenkirche fahren, um dort dem Te Deum beizuwohnen. Das Vertrauen des Königs ist unwandelbar.

Rußland und Polen.

†Odessa, 12. Jan. Diesen Morgen kam Admiral Kruszczow, der kürzlich zum Oberbefehlshaber der Flotte des schwarzen Meeres ernannt wurde, von St. Petersburg mit Depeschen für Admiral Lazareff und Grafen Woronzow an. Unmittelbar darauf ging Admiral Lazareff nach Nikolajef ab, und Graf Woronzow beorderte den Capitän des Dampfbootes „Polarstern", in See zu gehen, obwohl die Witterung von der Art war, daß sie die Dampfschifffahrt äußerst gefährlich machte. Man glaubt allgemein, daß die von Admiral Kruszczow überbrachten Depeschen Befehl zur Einschiffung der Truppen und zur Notificirung derselben an Hrn. Butenieff zu Konstantinopel gaben. Unsere letzten Berichte aus Anapa und Tiflis melden, daß die Tscherkessen, nachdem sie das Corps des General Patowski am Fuß der Gebirge in die Flucht geschlagen, ihre Verbindungen mit den Kurden wieder angeknüpft, daß der unermüdete und unerschrockene Häuptling Schemil die Avarier, sich unter sein Banner zu reihen, und die Lesghier von Nieder-Daghestan sich zu erheben bewogen hat, und daß in Folge des letztern Aufstandes General Grabbe genöthigt wurde, einen Theil seiner Truppen unter dem Commando des General Sabalewski in diese Gegend zu schicken. So sind nun die Tscherkessen weniger eng eingeschlossen, als am Anfang der strengen Jahreszeit. Ibrahim Pascha soll in freundliche Verbindung mit den Tscherkessen getreten seyn.

**Ein Brief aus St. Petersburg im „Commerce" meldet, daß seit dem Brande des Hotels Bestuscheff (vergl. Nro. 21) die Regierung täglich eine große Zahl von Personen von jedem Rang und Geschlecht arretiren ließ, um bestimmte Aufschlüsse über die Conspiration zu erhalten, die angezeigt worden; aber bisher hat man ungeachtet der strengsten Maßregeln, um jede Communication zwischen den Gefangenen zu verhüten, nichts entdeckt, und der Polizei ist es noch nicht gelungen, Madame Bestuscheff zu verhaften. Unabhängig von diesen Verhaftungen, fügt der Brief bei, haben ungefähr 80 junge Offiziere, mehrere Studenten der Universität zu Petersburg und 100 junge Leute, die höhern Kaufmannsfamilien angehören, und sich zu liberalen Grundsätzen bekennen, Befehl erhalten, sich unmittelbar nach Orenburg zu begeben, wo sie in verschiedenen Eigenschaften bei der Expedition gegen den Chan von Chiwa verwendet werden.

St. Petersburg, 12. Jan. Dem bereits erwähnten feierlichen Gottesdienste zum Dank für die Befreiung von fremder Herrschaft folgte am ersten russischen Weihnachtsfeiertage auch eine große Parade in den Sälen des kaiserlichen Winterpalastes. Es waren dazu Detaschements von den verschiedenen Truppentheilen des Gardecorps entboten worden; da jedoch keine Soldaten mehr im Dienste sind, welche die für den Feldzug von 1812 gestiftete Medaille besitzen, so bestanden die Detaschements aus solchen Officieren, Unterofficieren und Gemeinen, welche die Medaillen für die letzten Feldzüge in Persien, der Türkei und Polen tragen. Bei jedem Zuge befanden sich drei Stabsofficiere mit der Medaille für den Feldzug von 1812 oder für die Einnahme von Paris oder dem St. Georgenorden, oder wenigstens dem St. Wladimirorden 4ter Classe oder St. Annenorden 3ter Classe, mit der Schleife. Um 11 Uhr begann der Gottesdienst, welchem Se. Majestät der Kaiser mit JJ. KK. HH. den Großfürsten Thronfolger und Michael Paulowitsch und dem Herzoge von Leuchtemberg beiwohnten. Beim Beginn des Dankgebetes traten Ihre Majestät die Kaiserin mit JJ. kk. HH. den Großfürstinnen Olga und Alexandra Nikolajewna aus ihren Gemächern auf das Chor der Gallerie des Porträtsaales und begaben sich später zu der durch den Metropolitan Philareth ausgeführten Einweihung der Fahne nach dem Chore im weißen Saale, von wo Höchstdieselben nach beendigter Ceremonie sich zurückzogen. — Die Parade endigte um 1 Uhr Mittags.

St. Petersburg, 16. Jan. Die letzten Nachrichten von der Expedizion des Generallieutenants Perowsky sind noch aus der Kirgisensteppe datirt, wo die Truppen mit dem Ungemache der Witterung zu kämpfen hatten. Gleichwohl fehlt es ihnen an nichts, da die bei der Expedition befindlichen 12,000 (nicht, wie es früher hieß, 8000) Kameele alles Nöthige bei sich führen, was den Zustand und die Stimmung der Soldaten nach Wunsch erhält. Man glaubt, daß die Expedition bereits vor einigen Tagen das Chanat Chiwa erreicht haben werde und sieht den nächsten Nachrichten von dort entgegen. — Der „Handelszeitung" zufolge, sind vom 26. Nov. bis zum 1. Dez. v. J. vom Tauschhofe in Petropaulowsk zwei Karawanen abgegangen, von denen die eine, aus 538 Kameelen bestehend, für die Stadt Taschkend, und die andere, 203 Wagen zählend, nach der Kirgisensteppe bestimmt war.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 20. Jan. Consols $91\frac{5}{8}$.

Paris, 22. Jan. 5 pCt. 112 Fr. 15 C.; 3 pCt. 80 Fr. 95 C. Span. —.

Amsterdam, 21. Jan. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{7}{8}$; 5 pCt.: $98\frac{3}{4}$; Kanzb.: $23\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{15}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 76; 5 pCt. ostind.: $95\frac{9}{16}$; Ardoins: 24; Pass.: $6\frac{3}{4}$; 5 pCt. Metall: $104\frac{3}{8}$.

Frankfurt, 24. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{4}$; detto 4 pCt. G. 100; detto 3 pCt. G. $80\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2055; Integr. G. $51\frac{9}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $8\frac{1}{4}$.

Wien, 23. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{7}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. 101; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 28. Januar: Erster Maskenball im kgl. Hoftheater.

Fremden-Anzeige.

Den 25. u. 26. Jan. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Hardt, Kfm. von Lennep; Groß, Kfm. von Weserling; Chelard, kgl. Hofcapellmeister von Augsburg. (G. Hahn.) HH. Hack, Kfm. von Frankfurt; Le Baron, Advocat von Paris; Obermaier, Banquier von Augsburg; Hitzlberger, Weinhändler von Raab; Burghard, Ingenieur aus Oesterreich. (Schw. Adler.) HH. Frey und Scharff, Kaufl. von Frankfurt; Obermaier, Pfarrer von Rehlingen; Schwarz, Kfm. von Marktbreit. (G. Kreuz.) HH. Becht, Kfm. von Heilbronn; Dr. Briegleb, k. Advocat von Nürnberg; Guillemin, Ingenieur von Besanson; Burkhard, Kfm. von Marktbreit. (Stachusgarten.) HH. Heiser, Kfm. von Freysing; Mayr, Advocat, und Reiner, Fabrikant von Augsburg; Müller: Advocat von Nürnberg.

Gestorbene in München.

Den 22. Jan.: Katharina Haberl, bgl. Gärtnersfrau, 40 J. alt; Anna Lang, Hoftapeziererstochter und ehemalige Ausgeherin im Servitinen-Kloster, 73 J. alt. Den 23. d.: Karl Schreiber, bgl. Spängler, 52 J. alt; Otto Freiherr von Freyberg-Eisenberg, k. Reichsraths-, Kämmerers- und Ober-Appell.-Ger.-Directors-Sohn, 20 Jahr alt.

Schrannen-Anzeige vom 25. Januar 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3394	2976	418	16	2	—	3	—	—
Korn	1188	906	282	10	23	—	—	—	4
Gerste	3333	2539	794	12	44	—	14	—	—
Haber	729	617	112	5	3	—	4	—	—

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

39. In der Verlassenschaft und Debit-Sache der Maria Dreyer, Lederers-Wittwe, wird das Anwesen nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes auf creditorschaftlichen Antrag der öffentlichen Versteigerung am

24. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

ausgesetzt.

Das Anwesen besteht:

a) aus einem eingädigen Hause Nro. 729 in der innern Isarvorstadt;
b) aus der gemauerten Lederer-Werkstätte, mit Ziegeldach, sammt einem Gärtchen;
c) aus der realen Lederergerechtsame;
d) aus dem bei dem Hause befindlichen Gärtchen;
e) aus 2 Tagwerk Wiesen am Rennweg.

Zu diesem Akte der öffentlichen Versteigerung ergeht an Jene die Einladung, welche Theil zu nehmen wünschen.

Der Hinschlag geschieht in der vom Gesetze bezeichneten Weise.

Am 21. Januar 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leienbecker, Director.

Meindl.

Bekanntmachung.

40. (2a) Das Schiestl'sche Beneficium bei U. L. Frau dahier ist durch Resignation des letzten Besitzers in Erledigung gekommen.

Die Einkünfte dieses Beneficiums bestehen lediglich in den Zinsen von 2900 fl. Stiftungs-Capitalien nach 5% mit 145 fl.

Die Ausgaben für Paramentengeld, Inspectionsgebühr rc. betragen circa 21 fl.

Der Beneficiat hat die Verbindlichkeit jährlich 120 Messen zu lesen.

Allenfallsige Bewerber um dieses Beneficium, auf welches dem unterfertigten Magistrate das Patronatrecht zusteht, haben ihre Gesuche bis längstens 1. März l. Js. mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, diesorts einzureichen.

Den 21. Januar 1840.

Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister Bauer.

Hemmer, Secretär.

Verlags-Bericht von Henry und Cohen in Bonn.

5. Bei uns ist in den letzten Monaten erschienen und von allen Buchhandlungen zu beziehen, in München durch

Jos. A. Finsterlin:

Mantell, Gideon, die Phaenomene der Geologie, leichtfaßlich in Vorlesungen entwickelt, deutsch herausgegeben von Dr. Burkart mit einer Vorrede von Dr. Nöggerath, 2 Bände mit 50 Steindrucktafeln. Beide Bände 6 fl. 36 kr.

Dieses Werk hat in England eine ganz ungewöhnliche beifällige Aufnahme gefunden. Das interessante Gebiet der Geologie in seinem wesentlichen Umfange wird dadurch in leichtfaßlichster Darstellung auf die anziehendste Weise aufgeschlossen, und ist nun zu einem Eigenthume der deutschen Zunge von einem Manne gemacht worden, der seine Meisterschaft in diesem Fache schon oft dargelegt hat.

J. Schmitz. Schulatlas der Naturgeschichte des Thierreichs.

1. Heft. Säugethiere.

Es erschien davon eine 4fache Ausgabe:

1. Die gewöhnliche, indem auf der Rückseite des Textes die Abbildungen in der Art gedruckt sind, daß dem Leser beim Aufschlagen des Buches auf der einen Seite die Abbildungen, auf der andern der erklärende Text vorliegen. 1 fl. 36 kr.
2. Dieselbe Ausgabe mit colorirten Abbildungen: 2 fl. 42 kr.
3. Eine Klein-Ausgabe mit besonderem Abdrucke des Textes, die Abbildungen auf schönem Velin-Papier: 2 fl. 15 kr.
4. Die Velin-Ausgabe mit colorirten Abbildungen: 3 fl. 18 kr.

Dieß erste Heft, welches in klein Folio auf 21 Bogen 279 Abbildungen von Thieren und 179 Skelettabbildungen enthält, ist nach dem Systeme, welches Herr Professor Goldfuß in der neuesten Auflage seines Handbuchs der Zoologie gewählt hat, nur in umgekehrter Reihenfolge angeordnet, und eignet sich bei seiner außerordentlichen Billigkeit und Zweckmäßigkeit zur größten Verbreitung.

Auf dieselbe Weise angeordnet werden bald die übrigen Thiergattungen erscheinen:

Ernsts, Dr. A., practischer Arzt zu Bonn Nizza und Hyeres für Aerzte und Kranke: 2 fl. 42 kr.

Der Verfasser gibt in diesem Werke die Resultate seiner eigenen Beobachtungen während eines achtmonatlichen Aufenthaltes an den beiden genannten Orten. Seine reichen Erfahrungen werden hier zum Wohle der Leidenden und als Leitfaden der Aerzte einfach und wahr mitgetheilt.

11. Für Geognosten

ist so eben erschienen:

Dr. H. B. Geinitz, Charakteristik der Schichten und Petrefakten des sächsischen Kreidegebirges. Erstes Heft: Der Tunnel bei Oberau, in geognostischer Hinsicht, und die dieser Bildung verwandten Ablagerungen zwischen Oberau, Meißen und dem Plauenschen Grunde bei Dresden. Mit 9 Steindrucktafeln in klein Folio. broch. 3 fl. 36 kr.

und in allen namhaften Buchhandlungen, in München durch **J. A. Finsterlin**, zu bekommen.

Arnold'sche Buchhandlung.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№ 25.** 29. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Officielle Nachrichten aus Athen. Verordnung, die Auswanderung nach Nordamerika betr. — Sachsen-Coburg. — **Belgien.** — **Schweiz.** Die neue Tessiner Regierung von Frankreich anerkannt. — **Kirchenstaat.** Rom. — **Frankreich.** Nächtliches Attentat auf einen Militärposten. — **Spanien.** Widersprechende Gerüchte über Cabrera und Langostera. — **Großbritannien.** Rüstungen gegen China. Fortdauernde Umtriebe der Chartisten. — **Aegypten.** Feier der Vereinigung der türkisch-ägyptischen Flotte. — **Griechenland.** Näheres über die entdeckte geheime Gesellschaft. — **Rußland und Polen.** Die Avantgarde nach Chiwa von den Turkmanen angegriffen. — **Dänemark.** Feierliche Beisetzung der Leiche König Frederiks zu Roeskilde. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

** **München**, 28. Januar. Zuverläßige Nachrichten aus Athen vom 12. und 13. dieses geben über die neuesten Ereignisse, welche sich dort zugetragen, folgende Aufschlüße. Seit mehreren Tagen war die Regierung auf der Spur einer ausgebreiteten Verschwörung, welche die Sicherheit des Staates auf das Höchste compromittiren konnte. In Folge der eingeleiteten Untersuchungen und der in Beschlag genommenen Papiere wurde am 5. Oberst Nikitas, und am 7. Graf Georg Capodistrias, als einer Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates theilhaftig, zu Verhaft gebracht.

Graf Capodistrias ist der Bruder des ermordeten Präsidenten, von welchem er schon früher aus Griechenland entfernt wurde. Seine zerrütteten Vermögens-Umstände sind bekannt.

Nikitas ist einer der Helden des Freiheitskampfes, gehörte zur Partei der Napisten, und findet sich gleichfalls in sehr schlechten Vermögens-Umständen.

Unter den in Beschlag genommenen Papieren fand sich ein Diplom für Nikitas als Chef der Landarmee. Es war mit dem Phönix gestempelt, wie zur Zeit der Hetairie von 1821. An Kolandroutzos war ein Gleiches als Befehlshaber der Flotte im Archipel ausgefertigt.

Diese Entdeckungen, deren Kunde sich sehr schnell in dem Publikum verbreitete, gaben Veranlassung zu den lügenhaftesten Gerüchten, welche Gehässigkeit und Parteigeist ins Unglaubliche steigerte. So ist unter Andern sogar die Rede von Mord-Anschlägen gewesen, woran jedoch kein wahres Wort ist. Thatsache ist es dagegen, daß König Otto inmitten der allgemeinen Aufregung unglaubliche Ruhe und Besonnenheit bewahrte, und gegenüber von Personen, welche ihn in jenen Augenblicken zu sprechen Gelegenheit hatten, eine ungeheuchelte Heiterkeit bewies, welche bei so unangenehmen Vorfällen nicht leicht zu erwarten gewesen wäre. Wie alljährlich fand am 13. als am griechischen Neujahrstage der feierliche Gottesdienst in der Irenenkirche und die Aufwartung bei Hofe statt. Ihre Majestäten wurden von dem Palais an bis zur Kirche mit großem Jubel und *Zητω* Rufen empfangen, als aber der König vom Throne herabstieg, ertönte ein so ungeheures Lebehoch und ein so andauerndes Freudengeschrei, wie es nie zuvor gehört worden. Es war unverkennbar der Ausbruch der Liebe und der allgemeinen Freude darüber, daß der König einer großen Gefahr entgangen war. Es liegt zugleich darin der laute und öffentliche Beweis der größten Mißbilligung dieser Verschwörung, und mit Beruhigung läßt sich daraus folgern, daß der Thron in Griechenland feste Wurzeln gefaßt hat.

In Folge der gemachten Entdeckungen ist der bisherige Minister des Innern Glarakis seiner Stelle enthoben und durch den Staatsrath Theocharis, einen ganz partheilosen Mann, ersetzt worden.

München, 28. Januar. Die k. Regierung von Oberfranken hat eine Bekanntmachung, die Auswanderungen nach Nordamerika betreffend, erlassen, in der es heißt: Ungeachtet der vielfachen Warnungen, welche gegen Auswanderungen nach Nordamerika erlassen wurden, und ungeachtet des unglücklichen Looses, welchem die Mehrzahl der Auswanderer entgegengeht, scheint die Lust, nach den vereinigten Freistaaten von Nordamerika zu emigriren, noch keineswegs in Abnahme. Die unterfertigte Stelle sieht sich deßhalb veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der Bauer Johann Küffner von Seulbitz, Landgerichts Bayreuth, welcher im vorigen Jahre nach Nordamerika abgereist ist, in einem Briefe de dato Friedrichsstadt den 11. Nov. 1839 an den königl. Revierförster Herzer auf der Römerleithen eine erschreckende Schilderung des Schicksals der meisten Auswanderer entwarf. Ein zweiter Brief, welcher der unterfertigten Stelle vorliegt, und von dem Capitän M. Valentin des Hamburgischen Schiffes Wilhelmine Marie aus New-York den 25. Septbr. 1839 geschrieben ist, schildert in kurzen, aber kräftigen Zügen das große Elend, welchem die meisten Auswanderer bei ihrer Landung auf amerikanischem Boden ausgesetzt sind.

Sachsen-Coburg.

Gotha, 20. Jan. Nach dem hiesigen „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" haben Se. Maj. der König von Preußen dem k. bayerischen Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Fr. J. Marsch zu München, Erfinder einer „neuen, ganz

originellen, für das physische und moralische Wohl der Völker und der Staaten heilsamen Lotterie," welcher zur protestantischen Kirche übergetreten ist, durch die preußische Gesandtschaft in München ein Weihnachtsgeschenk von fünfzig Thalern einhändigen lassen.

Belgien.

Brüssel, 22. Jan. Die Repräsentanten-Kammer beendigte heute die Berathung des Budgets der öffentlichen Arbeiten, das auf 9,036,031 Fr. festgesetzt und mit 56 gegen 6 Stimmen angenommen wurde.

Schweiz.

*Tessin, 19. Januar. Das Journal von Lugano, „der Republikaner" enthält folgende Nachschrift vom 18.: Wir erfahren so eben, daß die österreichische Gesandtschaft die Pässe der neuen Regierung unterzeichnet, und uns die französische Gesandtschaft durch eine officielle Depesche anerkannt hat. — Bekanntlich hatte der Staatsrath an den Erzbischof von Mailand, und den Bischof von Como geschrieben, um sie einzuladen, den Pfarrern, die unter ihnen stehen und zum Canton Tessin gehören, zu befehlen, keine Predigten über Politik zu halten. Wir erfahren nun, daß der Staatsrath von Sr. Exc. dem Cardinal-Erzbischof von Mailand eine wohlwollende und sehr befriedigende Antwort erhalten. Der Bischof von Como hat noch nicht geantwortet.

Kirchenstaat.

In einem Correspondenzartikel aus Rom vom 14. Jan. in der Allg. Zeit. wird der in einem Schreiben aus Rom in unserem Blatte enthaltenen Angabe eines Besuchs, den der kaiserl. österreichische Botschafter Graf v. Lützow dem Herzog von Bordeaux gemacht haben soll, widersprochen. Auch von strenger Etikette im Pallast Conti sey nie die Rede gewesen. Von dem römischen Adel seyen stets Alle erschienen, die überhaupt in die Welt gehen; ohne Anstand wären sie von da bei dem französischen Botschafter eingetreten, wenn wegen der Entbindung der Frau v. Latour-Maubourg dessen Haus nicht geschlossen gewesen wäre. So wenig habe der römische Adel daran gedacht Partei zu nehmen. — Der Prinz wird Ende Januar von Neapel zurückerwartet, um nach kurzem Aufenthalt seinen frühern Wohnsitz wieder zu beziehen.

Frankreich.

*Paris, 23. Jan. Heute Nacht gegen 1 Uhr sah die Schildwache, die an dem Thor der Caserne der Straße d'Oursine steht, einen Mann auf sich zukommen, und gebot ihm daher, in größerer Entfernung vorüberzugehen. Jener aber hörte nicht darauf, und kam gerade auf die Schildwache los, die nun das Gewehr anschlug und zu den Waffen rief. Im selben Augenblick erhielt der unglückliche Soldat ganz nahe einen Pistolenschuß, der ihm die Hand, die er am Gewehre hielt, zerschmetterte. Auf den Lärm des Knalles trat der Posten der Caserne unter Waffen, aber das Individuum, das jenen Mordanfall gemacht, ergriff die Flucht gegen den Boulevard von St. Jacques, und die Verfolgung war vergeblich, da die in jenem so entlegenen Quartier herrschende Finsterniß den Schuldigen bald den Blicken entzog. Der verwundete Soldat wurde ins Spital gebracht; man weiß noch nicht, ob die Amputation der Hand nothwendig ist. Der Unglückliche würde getödtet worden seyn, hätte nicht der Schuß die Hand aufgehalten. Man verliert sich in Muthmaßungen, aus welchem Beweggrunde jenes Individuum ein solches Verbrechen begangen habe.

Spanien.

†Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 20. Jan., die durch den Zustand der Atmosphäre verzögert wurde, meldet, daß die Nachricht vom Tode Cabrera's zu Saragossa allgemein geglaubt worden sey. Cabrera sollte auf seinem Transport nach Morella einen Rückfall erlitten und am 13. gestorben seyn. Laugostera habe sich in Eile nach Morella begeben, und die Carlisten seyen sehr bestürzt. Dagegen schreibt der Phare von Bayonne vom 16.: „Cabrera hat Befehl gegeben, alles Stroh zu verbrennen, das sich in den Dörfern um Morella befindet. Er ist nicht mehr krank, und hat das Commando wieder übernommen. Laugostera schlug sich am 14. gegen den General Ayerbe bei dem Dorfe Ata. Das Feuer war sehr lebhaft."

Großbritannien.

*London, 20. Jan. Der Muth der Chartisten ist noch nicht gebrochen. Es scheint, daß sie noch manchen Plan im Schilde führen. Gestern Nacht wurde eine große Versammlung in einem Walde bei Hinchcliffe, wenige Meilen von Sheffield, gehalten. Einige Raketen stiegen auf, als Zeichen für die andern Chartisten. Zwei ihrer Führer hat man seitdem ergriffen. Der eine derselben, Namens Duffy, ist ein Irländer und Freund O'Connor's. Die Einwohner der Stadt finden noch immer Waffen und Handgranaten in ihren Gärten und Höfen, welche die Chartisten in der Eile bei ihrem Rückzug zurückließen.

Die Rüstungen gegen China werden eifrig betrieben, und man hofft sie in einem Monat zu beendigen. Der „Blenheim" mit 72 Kanonen, die „Blonde" mit 46, und die „Andromache" mit 28 sind bestimmt, die indische Station zu verstärken, und werden bald in die See gehen können. Diese Schiffe werden eine große Menge platter Fahrzeuge für die Ausschiffung der Truppen mit sich nehmen. Auch eine große Zahl von Kanonierschaluppen wird ausgerüstet, die nicht tief im Wasser gehen, weil oberhalb Wampoa der Fluß, der nach Canton führt, nur 11 Fuß Tiefe hat, was die gewöhnlichen englischen Fahrzeuge hindert, in den Hafen einzulaufen, ohne die Kanonen auszuladen. Nach Wolwich sind Befehle zur Einschiffung eines Artillerie-Detaschements mit congreve'schen Raketen, Bomben und andern Wurfgeschossen abgegangen. Sechzig Marinesoldaten mit einem Offizier werden gleichfalls als überzählig am Bord des Blenheim eingeschifft.

Folgende Notizen über die Militärverfassung China's dürften im gegenwärtigen Augenblicke nicht ohne Interesse seyn. Die Oberleitung der Armee hat der Kaiser, unter dem die Kriegsmandarinen stehen. Der Mandarin, der im Namen des Kaisers den Oberbefehl führt, hat als Leibwache 5000 Mann zu seiner Disposition. Die Reiter haben den doppelten Sold der Fußgänger; die Pferde erhalten sie vom Kaiser. Chinesische Soldaten, deren Waffen in schlechtem Stand sind, erhalten Stockschläge, tartarische Geißelhiebe. In den wichtigen Plätzen liegen Garnisonen, und außerdem in jeder Provinz 15—20000 Mann. Was die Seemacht China's betrifft, so hat sie seit 200 Jahren keine Vermehrung erhalten. Einige englische Kriegsschiffe würden alle chinesischen Fahrzeuge zerstören können. Die chinesischen Soldaten sind gut disciplinirt, aber verweichlicht. Die Armee zählt gegenwärtig etwa eine Million Fußgänger und 800,000 Reiter. Unter dieser Zahl sind auch die Tartaren begriffen.

Am Schlusse der gestrigen Sitzung kündigte Lord J. Russel an, daß Einkommen, dessen Bewilligung für den

Prinzen Albert er beantragen werde, belaufe sich auf 50,000 Pfund, die, für den Fall, daß er die Königin überlebe, ihm auf lebenslänglich zugesichert werden sollen. In der heutigen Sitzung wurde eine Bill, durch welche dem Prinzen das brittische Staatsbürgerrecht ertheilt werden soll, eingebracht und zum erstenmal verlesen.

Aegypten.

Alexandria, 6. Jan. Am 28. Dez. gab der Kapudan Pascha an Bord des türkischen Dreideckers Mahmudieh dem Vicekönig ein brillantes Festmahl, zu welchem alle Offiziere der beiden Flotten eingeladen wurden. Acht Tafeln waren auf europäische Weise gedeckt und bedient; an der ersten, von 18 Gedecken, nahm Mehemed Ali mit den übrigen Paschas und Beys Platz; an der zweiten, von 36 Gedecken, sämmtliche Commandanten der Kriegsschiffe, an den andern die übrigen Offiziere. Nur die Gesundheit des Paschas wurde ausgebracht. Alle, bis auf wenige bigotte Türken, tranken Bordeaux und Champagner; der Pascha hielt sich an erstern. Man ging um 3 Uhr zu Tische, und als um halb 7 Uhr der Pascha die Cajüte verließ, waren die türkischen Admiralsschiffe bis zur Spitze der Masten aufs herrlichste mit blauem Feuer illuminirt, und Raketen stiegen von allen Seiten auf. Dieses Fest wurde zur Feier der Vereinigung der beiden Flotten gegeben, die von diesem Tage an nur Eine ausmachen. Die Schiffe werden von nun an ohne Unterschied von türkischen oder ägyptischen Offizieren befehligt. Sobald fünfzehntausend ägyptische Uniformen, die man für die türkischen Matrosen verfertigen läßt, bereit sind, wird die Mannschaft der Flotte ebenfalls gemischt, so daß zwischen Türken und Arabern durchaus kein Unterschied auf der Flotte mehr statt finden wird. — Man glaubt allgemein, der Pascha, ungeduldig, wolle in den orientalischen Angelegenheiten durch dergleichen Demonstrationen eine schnellere Entscheidung herbeiführen. — Eine Note des Paschas an Boghos Bey, enthält den Auftrag, den Consuln wissen zu lassen, „daß er fürs erste alle Quarantäneanstalten in Aegypten aufhebe, da die Generalconsuln, zu seinem großen Erstaunen, es verschmähen, den von ihm vorgeschlagenen guten Anordnungen ihre Zustimmung zu geben." So sind wir jezt ohne alle Quarantäne! Gott allein ist es jezt überlassen, uns vor der Pest zu schützen. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 12. Jan. Unser politischer Horizont, welcher sich seit langer Zeit rein erhalten hatte, ist seit Wochen von einem Nebel umschleiert, dessen Durchschauung der überraschten Regierung zwar noch nicht ganz gelang, den zu zerreissen sie aber energisch beschäftigt ist. Die unvermuthete Verhaftung Georg Kapodistrias' (Bruder des ehemaligen Präsidenten Griechenlands) und des Obersten Nikitas (bekannt unter dem Namen: Türkenfresser), brachten in das Publikum übertriebene Gerüchte von Verschwörungen und Complotten gegen die bestehende Ordnung, von gewaltthätigen Entwürfen rc., die durch anderweitige Verhaftungen, Haussuchungen, Papier-Beschlagnahmen und militärische Vorsichtsmaßregeln theilweisen Glauben finden mußten. Der Staatsprocurator fuhr mit dem Dampfschiff Otto mit geheimen Instructionen ab, Niemand wußte Anfangs wohin, aber Jedermann vermuthete, um weitere verdächtige Personen, deren Namen in der Sache compromittirt sind, zu verhaften. Kein Wunder, daß alle Parteien ihre Intriguenmaschine schnell in Bewegung sezten, um die Verrathenen gänzlich zu stürzen. Was man bis jezt mit Bestimmtheit über die geheimnißvolle Verbindung wissen will, ist Folgendes: Bei der Untersuchung im Hause des Georg Kapodistrias fand man unter dessen Papieren ein Heft in griechischer Sprache, in welchem die ganze Organisation des geheimen Bundes verzeichnet war. Es enthält die Gründe und den Zweck der Gesellschaft, ihre außerordentlichen Mittel, die Art und Weise des Verfahrens bei der Aufnahme, und den von den Mitgliedern zu leistenden Schwur. Der Name der Gesellschaft ist: Philorthodoxia, und ihr Vorwand Beschützung der griechischen Religion, unter welchem Deckmantel man eine gänzliche Veränderung im Innern des Landes und eine Revolution in den türkischen Nachbarprovinzen Epirus, Macedonien und Thessalien bewerkstelligen wollte. Zu diesem Zweck hat man drei Vicepräsidenten ernannt, welche zur Ernennung anderer Behörden schreiten sollten. Vor dem Ausbruche hat jedes Mitglied mit Ladung für 100 Schüsse sich zu versehen, wovon es 40 Patronen bei sich und 60 im Hause bewahren soll. Das erwähnte Heft enthält noch mehrere Bestimmungen, über deren Inhalt ich bestimmtere Nachweisungen abwarten will, ehe ich davon rede. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Der „Commerce" schreibt aus **St. Petersburg vom 11. Jan.: Berichte aus Orenburg melden, daß die Avantgarde General Perowski's, welche meistens aus Kosaken bestand, als sie Khirgistan verließ, von turkomanischen Horden angegriffen und bis zu dem Hauptcorps zurückgetrieben wurde. Dieser Ueberfall hatte natürlich größere Vorsicht zur Folge. Eine beträchtliche Zahl von Kosaken aus Sibirien und vom Ural wurden beordert, Khirgistan zu besetzen und die Nomadenstämme zu hindern, dem Beispiele der Turkomanen zu folgen. Auch wurden die Offiziere der kaiserlichen Garde nach russisch Georgien geschickt, um die Reserve von 15,000 Mann herbeizuziehen. Man glaubt hier allgemein, daß die Expedition, welche große Kosten verursacht, kein günstiges Resultat gewähren wird.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Januar. Die Trauerfeierlichkeit bei der Hinbringung der Leiche Königs Frederik des Sechsten nach Roeskilde und ihrer Beisetzung daselbst, ist nun in Uebereinstimmung mit dem anbefohlenen Ceremoniel vollzogen. Die Leichenprozession hat Amalienburg zur bestimmten Zeit verlassen, hat sich aber etwas schneller bewegt, als man allgemein erwartet hatte. Auf dem k. Palais versammelte sich das Gefolge zur bestimmten Zeit, worauf Se. Maj. der König, der Kronprinz, Prinz Ferdinand, Herzog Carl von Glücksburg und Landgraf Wilhelm von Hessen, Alle schwarz gekleidet, in das Trauergemach traten. Die Prozession begann durch die vorgeschriebenen Straßen, deren Gebäude sämmtlich erleuchtet waren. Die Straßen waren mit Sand belegt, wodurch der Schall des Hufschlags der Pferde und die Bewegung der Räder gedämpft und ein ungewöhnlich dumpfer Klang hervorgebracht wurde, dessen Eindruck noch die allgemein herrschende Stille vermehrte. Der Sarg stand frei auf dem mit 8 Pferden bespannten Leichenwagen, mit seinen vielen Umgebungen und den 24 Wachsfackeln, die von den Comtoir-Chefs, Justizräthen, Kammerräthen und Kanzleiräthen getragen wurden. Unmittelbar nach dem Leichenwagen folgte eine reitende Abtheilung, vom Kammerherrn Joachim Levetzau angeführt. Darauf sah man den König in einer mit 8 Pferden bespannten Equipage, mit den vielen vorgeschriebenen Umgebungen; die Equipage der regierenden Königin; den Kronprinzen; den Prinzen Ferdinand; den Herzog von Glücksburg; die Equipage der Prinzessin Juliane mit dem Landgrafen von Hessen. Die Prozession

schloß mit einer Schwadron von der Garde zu Pferde und einer kleinen Abtheilung Husaren. Am Donnerstag Morgen ungefähr um 7 Uhr kam der Leichenwagen in Roeskildehvile an, wo die Offiziere, die als Trabanten u. s. w. Dienste thaten, ihn erwarteten. Um 9$\frac{1}{2}$ Uhr setzte der Leichenzug sich in Bewegung, von Roeskildehvile ab, welches ungefähr 1000 Schritt von der Stadt entfernt ist. Hierbei wurde die im gedruckten Ceremoniel bekannt gemachte Ordnung befolgt, mit der Abänderung jedoch, daß die hohe Leiche von Bauern aus Kopenhagens Umgegend getragen wurde, an welche sich einige vom Gute Frederiksvoerk angeschlossen hatten. Es war sehr feierlich, den Zug in der größten Ordnung sich langsam nach Roeskilde hineinbewegen zu sehen. Den Bauern zunächst, welche die Leiche trugen, folgten die Herren, die nach dem Ceremoniel den Leichenwagen hätten umgeben sollen, und die ganze Schaar von Bauern schloß sich in würdevoller Stille an ihre Mitbürger. Hinten nach folgte der leere Leichenwagen. In Roeskilde paradirten in den Straßen, die von der Einfahrt von Kopenhagen nach dem Markte führen, das Kronregiment, auf dem Markte die Garde zu Fuß und in der kurzen Straße, die vom Markte zur Domkirche führt, die Bürgergarde von Roeskilde. In der Kirche versammelten sich inzwischen die blauen und weißen Ritter, die an der Prozession Theil nahmen; unter den letzten bemerkte man den Baron Nicolay, russischen Gesandten an unserem Hofe. Ungefähr um 10$\frac{1}{2}$ Uhr verkündeten 21 Kanonenschüsse von der im Norden des Kirchhofs angebrachten Artillerie die Ankunft der hohen Leiche vor der Domkirche, wo sie von der Geistlichkeit in Empfang genommen wurde. Zur nämlichen Zeit begaben sich der König und die Prinzen vom Palais zur Kirche, wo sie unten auf den zwei Stühlen Platz nahmen, die dem Altar zunächst standen. Außerhalb der Kirche wurden die den Sarg tragenden Bauern von Offizieren abgelöst, und diese wurden von einigen Dienern unterstützt. Nachdem die Leiche unter Präludiren der Orgel nach dem Altar getragen und vor demselben niedergesetzt worden war, ward der erste Theil der von Oehlenschläger und Weyse verfaßten Kantate von den königl. Sängern und Sängerinnen und Mitgliedern der kgl. Kapelle angestimmt. Der Bischof von Seeland hielt hierauf eine Trauerrede vom Chor herab. Nun ward unter Absingung des zweiten Theils der Kantate die Leiche in die Kapelle gebracht, wohin das Gefolge sie geleitete, an der Spitze Se. Maj. der König, Höchstdessen Schleppe von dem Grafen Holdi und dem Grafen Sophus Danneskjold getragen wurde, dann der Kronprinz, dessen Schleppe der General Scholten, Prinz Ferdinand, dessen Schleppe Kammerherr Bauditz trug, und der Herzog von Glücksburg und Prinz Wilhelm, deren Schleppe von ihren Kavalieren getragen wurden. Am Sarge sagte der Bischof wieder ein kurzes Gebet, worauf Se. Maj. knieend am Sarge beteten. Als das Gefolge wieder zur Kirche heraustrat, ward der Schluß-Chor angestimmt. Um 12 Uhr verkündeten abermals 27 Kanonenschüsse, daß die Kirchenfeier zu Ende sey. — Als die Leichenprozession gestern bei der Freiheitssäule still hielt, ereignete sich der traurige Vorfall, daß Commandeur Suenson, der sich unter denen befand, die den Leichenwagen umgaben, bewußtlos hinsank und kurz darauf seinen Geist aufgab.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 21. Jan. Consols 91$\frac{3}{8}$.

Paris, 23. Jan. 5 pCt. 112 Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 80 C. Span. 27.

Amsterdam, 22. Jan. 2$\frac{1}{2}$ pCt.: 51$\frac{15}{16}$; 5 pCt.: 98$\frac{9}{16}$; Kansb.: 23$\frac{5}{16}$; Synd. 4$\frac{1}{2}$ pCt.: 91$\frac{7}{8}$; 3$\frac{1}{2}$ pCt.: 76$\frac{11}{16}$; 5 pCt. ostind.: 95$\frac{13}{16}$; Ardoins: 24$\frac{3}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: 105.

Wien, 24. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109; detto zu 4 pCt. in CM. 100$\frac{3}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. 82$\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1684$\frac{3}{4}$ in CM.

(München, 27. Jan.) Obligat. à 4 pCt. Br. 100$\frac{3}{4}$, G. 100$\frac{5}{8}$; detto à 3$\frac{1}{2}$ pCt. Br. 100$\frac{1}{2}$, G. ——; Bayer. St.-Akt. Div. 1. S. Br. 587, G. 586; Promess. Div. 1. S. Br. —, G. 74; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. 108; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 100$\frac{3}{8}$; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. ——, G. 1691. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. 64$\frac{1}{2}$ G. —; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 85$\frac{1}{2}$, G. 84; Nünrberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Fremden-Anzeige.

Den 27. Jänner sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Cuhn, Kfm. von Frankfurt. (G. Hahn.) Hr. Landmann, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Bayerhoffer, Kfm. von Frankfurt; Stadler, Kfm. von Nürnberg. (G. Kreuz.) HH. Talbot, Kfm. von Aachen; Mikulski, kaiserl. russ. Titularrath (Stachusgarten) HH. Herthlein, Kfm. von Augsburg; Eusann, Kfm. von Pesth.

Gestorbene in München.

Den 22. Jan.: Ph. Vogt, Scribent von Aschaffenburg, 24 J. alt. Den 23. d.: K. Kaltenegger, Taglöhnerstochter von Höchstädt, 25 J. alt; Ant. Käser, b. Schuhmacher, 46 J. alt. Den 24. d.: K. Huber, b. Melberstochter, 30 J. alt; C. Freifrau v. Schleich, k. Kreis- und Stadtgerichtsassessorsgattin, 25 J. alt; W. Rothhamer, Verwalter der Rumfordsuppenanstalt, 74 J. alt; Th. Streifer, b. Bierwirthsfrau, 42 J. alt; K. Banholzer, Anstreicherstochter, 15 J. alt.

Bekanntmachungen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№ 26.** 30. Januar 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

*** München,** 29. Januar.

4te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Dienstag den 28. Januar 1840.

Am Ministertische: Der k. Minister des Innern v. Abel und der k. Kriegsminister, Gen.-Major Frhr. v. Gumppenberg. Die k. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe des Innern: v. Zenetti, und der Finanzen: v. Weigand.

Nachdem der 1te Präsident die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, beeidigte derselbe das neu-eintretende Kammer-Mitglied, den Abg. Nickl von Tölz, und machte sodann die vom 23.—27. Jänner an die Kammer gelangten Eingaben bekannt.

Unter diesen befanden sich eine Einladung des Central-Verwaltungsausschusses des polytechnischen Vereins für Bayern an die Kammer der Abgeordneten, zum Besuche der monatlich statthabenden Versammlungen; und eine Vorstellung des Abg. Leuchs in Lichtenau, wegen Ertheilung eines nochmaligen Urlaubs von 14 Tagen.

Auf Vortrag des 1ten Präsidenten beschloß die Kammer „dem Abg. Leuchs sey der erbetene Urlaub zu bewilligen.“

Die Tagsordnung führte nunmehr zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, die Aufhebung des Gesetzes vom 29. Nivôse XIII., die Erziehung von Söhnen jener Familien, welche 7 Kinder haben, betr.

Als Redner gegen den Entwurf ließ zunächst der Abg. Pfarrer Meyer sich folgendermaßen vernehmen: Habe auch der Landrath des pfälzischen Kreises erkannt, daß die unbedingte Aufrechthaltung des Gesetzes vom 29. Niv. XIII. zu unausführbaren Folgerungen hinleiten müsse, und gebeten, es möge dasselbe auf gesetzlichem Wege anderweitigen Modifikationen unterstellt werden, so habe er deshalb noch nicht auf vollkommene Aufhebung dieses Gesetzes angetragen. Der Staat habe einmal die Verbindlichkeit, welche das Gesetz vom 29. Niv. XIII. genauer bestimme, übernommen, und sey verpflichtet, diese Verbindlichkeit aus den Centralfonds zu erfüllen, sollten auch Tausende dazu nothwendig werden; und durch die Aufhebung des fraglichen Gesetzes würde dem pfälzischen Kreise offenbar eine Wohlthat entzogen und schon aus diesem Grunde müße er sich gegen diese Aufhebung erklären. In keinem der übrigen Kreise sey die Ansässigmachung und Verehelichung so sehr erleichtert, als in der Pfalz; in keinem Kreise gebe es so viele arme Familien, als eben hier. Werde daher das Gesetz vom 29. Niv. XIII. nicht unbedingt aufgehoben, sondern so modifizirt, wie es die gegenwärtigen Verhältnisse erheischten, so habe die Regierung das Mittel in Händen, dürftige und rechtschaffene Familien zu unterstützen, oder weniger fleißige und rechtschaffene, zum Bessern aufzumuntern, und so viele Herzen zum Danke für König und Vaterland zu verpflichten. Er stimme sonach gegen den Gesetzentwurf, oder im Falle dieser doch angenommen werden sollte, dafür, daß jene 2500 fl. womit der Vollzug des Gesetzes vom 29. Niv. XIII. im Budget des Kreises der Pfalz dotirt worden sey, dem Landrathe dieses Kreises, zur Disposition für wohlthätige Zwecke anheim gestellt bleiben.

Als Redner für den Gesetzentwurf äußerte hierauf der Abg. Dekan Silberhorn: Nach den Motiven, die der Herr Minister des Innern bei Vorlage des fraglichen Gesetzentwurfes entwickelt habe, sey er der Ansicht gewesen, derselbe müße durch Acclamation angenommen werden. Die Gründe, welche das Gesetz vom 29. Niv. XIII. ins Leben gerufen hätten, seyen politischer und vorübergehender Natur gewesen, denn die französische Regierung habe bei Erlassung dieses Gesetzes lediglich die Absicht gehabt, theils die durch die blutigen Ereignisse der Staatsumwälzung und durch fortwährende Kriege geschwächte Bevölkerung zu vermehren, theils die erschlafften Bande der Ehe aufs Neue zu befestigen.

Abgesehen von diesen Motiven, sey auch das fragliche Gesetz im Kaiserreiche selbst nie in Vollzug gekommen, also auch nicht in der Pfalz, ebensowenig als in den k. preußischen Provinzen, die ehemals zu Frankreich gehört hätten, und in der großherzoglich hessischen Rheinprovinz.

Der Landrath des Kreises der Pfalz habe selbst wiederholt den Antrag auf Modifikation des fraglichen Gesetzes gestellt, und da die Gründe nicht mehr bestünden, die dasselbe ins Leben gerufen hätten, wie aus mehreren Aeußerungen des Redners vor ihm erhelle, so erkläre er sich ganz für den Gesetzesentwurf, wie ihn die Regierung an die Kammer gebracht habe.

Ehe die allgemeine Discussion gepflogen wurde, legte der königl. Regierungscommissär der Finanzen, Ministerialrath v.

Weigand, aus Auftrag Sr. Majestät des Königs, der Kammer die Nachweisung über die Verwendung der den Centralfonds zugewiesenen Staatseinnahmen für das Jahr 18³⁄₃₇ vor.

Bei der hierauf durch den 1sten Präsidenten eröffneten allgemeinen Debatte über den mehrerwähnten Gesetzentwurf, erklärten sich die Abg. Meyer, Tafel, Dr. Schwindl und Brunk, gegen denselben, wobei bemerkt wurde, das Gute und Zweckmäßige des Gesetzes vom 29. Nivose XIII. müsse beibehalten, nur das Zweckwidrige davon, solle entfernt werden. Auch der Landrath des pfälzischen Kreises sey mit seinem deßfalls gestellten Antrage nicht gemeint gewesen, eine gänzliche Aufhebung des fraglichen Gesetzes herbeizuführen; denn er habe in seinem Protocolle vom Jahre 1838 lediglich den Antrag niedergelegt, das Gesetz vom 29. Nivose XIII. möge auf gesetzlichem Wege anderwärtigen Modificationen unterstellt werden. Dem Rheinkreise seyen seine Institutionen gesichert, er habe also einen rechtlichen Anspruch wenigstens darauf, daß ihm die im Kreisbudget vom Jahre 1837 ausgesetzte Summe von 2500 fl. zum Zwecke der Erziehung und Bildung auch ferner belassen werde. Es handle sich hier um Forderung eines Staatszweckes, und wie der pfälzische Kreis auch zur Befriedigung der Bedürfnisse der diesseitigen Kreise beitrage, müsse es billigerweise auch im umgekehrten Falle gehalten werden.

Für den Gesetzentwurf sprachen im Allgemeinen die Abg. Silberhorn, Freihr. v. Freyberg, Freihr. v. Thon-Dittmer, Wurm, Friedrich und Haas; wobei bemerkt wurde: es sey nirgends ein oberster Rechtsgrundsatz, auf welchen das Gesetz vom 29. Nivose XIII. zurückgeführt werden könnte, aufzufinden; das Gesetz gehöre einer Zeit an, wo Störungen des öffentlichen Lebens an der Tagesordnung gewesen seyen; das Gesetz sey ferner nicht zeitgemäß und ausführbar, es sey schon in seinem Princip fehlerhaft, und beruhe auf unhaltbaren Grundlagen, es rufe überdieß Erinnerungen hervor, die es wünschenswerth machen, daß das Andenken an dasselbe gänzlich verwischt werde.

Der hier concurrirende finanzielle Punct bereite die größten Schwierigkeiten, denn da im pfälzischen Kreise nicht weniger als 1000 Familien lebten, welche auf dem Grund desselben, die Unterstützung des Staats für Erziehung ihrer Kinder, in Anspruch nehmen könnten, würde durch die Beibehaltung desselben eine bedeutende Last auf die Staatscasse zum Nachtheile der diesseitigen Kreise gewälzt werden. Unendlich viel sey bisher für Erziehung und Bildung im pfälzischen Kreise von Seite der Regierung geschehen, und mit Gewißheit lasse sich annehmen, daß derselbe auch ferner noch, so lange ein deßfallsiges Bedürfniß bestehe, im Fortgenusse der im Kreisbudget der Pfalz ausgesetzten Summe von 2500 fl. werde belassen werden. (Fortsetzung folgt.)

*München, 29. Januar. Während des gestrigen großen Maskenballes im k. Hoftheater fand jener des kgl. Hofes in dem an der königlichen Loge anstoßenden Saale statt. Der Maskenzug, welcher zu Ehren der Namens-Feier Ihrer Majestät der Königin Wittwe ausgeführt wurde, trat in drei Abtheilungen ein. Die erste, welcher ein Herold und Trabanten vorausschritten, stellte die Hauptpersonen des Romanes Kenilworth vor, wobei Ihre Majestät die Königin Therese im reichsten Schmuck als Königin Elisabeth von England, Se. k. Hoh der Kronprinz als Leicester erschienen. Für den zweiten Zug ward das Sujet „Tasso" gewählt, wobei J. k. H. die Frau Herzogin von Leuchtenberg im reichsten Costüme als Fürstin von Este umgeben von ihrem Hofe sich zeigte. Den dritten bildeten zwanzig Fräulein des hiesigen Adels, welche unter Anführung J. Durchl. Prinzessin Theodolinde von Leuchtenberg im zierlichen dem Ballette la revolte dans le serail entnommenen Amazonencostüme einen kriegerischen Marsch und Tanz ausführten. Sämmtliche Costüme zeichneten sich sowohl durch ihre Pracht als geschmackvolle Wahl aus; die Costüme der allerhöchsten und höchsten Herrschaften waren von einem Reichthum an Schmuck und Juwelen bedeckt und übersät, welcher unschätzbar ist. Auch von Seite der königl. Theaterintendanz unterblieb die der allgeliebten Königin gewidmete Huldigung nicht. Nachdem die übliche Quadrille im ritterlichen Costüme ihren Tanz beendigt hatte, erschien ein mit Trophäen geschmückter Triumphwagen, der sich plötzlich in einen von Genien umgebenen Altar verwandelte, auf welchem der Namenszug der Gefeierten flammte, während aus der Höhe ein Luftball sich senkte, aus welchem kleine Genien angemessene Huldigungsgedichte streuten. Ein allgemeines Vivat erscholl und kein Herz blieb wohl ohne Bewegung, da man der edlen Frau huldigte, der alle Herzen in tiefster Hochachtung und Dankbarkeit entgegenflammen. Gewähre der Himmel, daß Ihr die Gesinnungen solcher Ergebenheit sich noch lange, lange Jahre aussprechen können!

Preußen.

Berlin, 23. Jan. In der vergangenen Nacht um 12 Uhr hat den Commandanten von Berlin und Chef der Land-Gendarmerie, Se. Excellenz den Generallieutenant von Tippelskirch, ein Schlagfluß getroffen, und es ist, ungeachtet aller angewandten Hülfe, nicht möglich gewesen, ihn wieder in das Leben zurückzurufen.

Hannover.

Göttingen, 21. Jan. Die Prorectorswahl, welche am 18. d. M. stattgefunden, ist von Bedeutung für die Gesinnung der Universität, wie für die künftige Deputirtenwahl. Der zeitige Prorector, Consistorialrath Gieseler, hat sich bekanntlich im September v. J. des bisher von der Universität beobachteten Verfahrens mit Ernst und Würde angenommen; das Cabinet hielt es nunmehr für angemessen, von seinem Bestätigungsrechte keinen Gebrauch zu machen, und ordnete eine Wahl an, d. h. die Universität schlägt drei Candidaten vor, von welchen die Regierung einen zum Prorector zu wählen hat. Die drei dießmal proponirten sind nun der Consistorialrath Gieseler, der Hofrath Ritter und der Professor Kraut (letztere zwei gehören zu den sechsen, die im December 1837 sich über die Rotenkirchner Vorfälle öffentlich erklärten und bisher jeder Wahl eines Deputirten für die Universität sich enthalten haben.) (K. A. Z.)

Göttingen, 23. Jan. Gestern Abend 9 Uhr starb der Senior unserer Universität, Obermedicinalrath Blumenbach, in seinem 88sten Jahre. Er war am 11. Mai 1752 zu Gotha geboren, hatte in Jena und Göttingen studirt, war daselbst am 18. Sept. 1775 promovirt, und am 24. Febr. 1776 zum außerordentlichen, am 13. Oktober 1778 zum ordentlichen Professor, ein Jahr später zum Hofrath und 1816 zum Obermedicinalrath ernannt worden. Nur wenige Gelehrte haben sich einen so ausgebreiteten Ruf erworben (es gelangten Sendungen an ihn, welche bloß an Blumenbach in Europa adressirt waren, wie er selbst häufig erzählte); wenige auch haben so viel Zeichen der Anerkennung erlangt. Um nur Einzelnes anzuführen: er erhielt — vielfache persönliche Beweise von Hochachtung, die ihm von des jetzigen Königs von Bayern Maj. wurden, nicht näher zu erwähnen — 1821 das Commandeurkreuz des Guelphenordens, 1829 das Ritterkreuz des bayerischen Civilverdienstordens, 1837 das Rit-

terkreuz der französischen Ehrenlegion. Er war seit 1776 ordentliches Mitglied, seit 1812 beständiger Secretär der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen. Außerdem war er Mitglied von 75 Academien und Societäten der Wissenschaften. — Die wissenschaftlichen Leistungen Blumenbachs werden, wenn sie auch schon seit Jahren durch die beinahe täglich neuen Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften in den Hintergrund zurückgedrängt sind, doch nie verjähren. Ebenso seine Schriften. Pütter zählt deren im Jahr 1789 schon 21 auf, Saalfeld führt dieses Verzeichniß bis zu 61 fort, und Oesterley erwähnt einer Menge neuer Ausgaben und Uebersetzungen in vielen fremden Sprachen. Blumenbachs Vorlesungen umfaßten Physiologie, vergleichende Anatomie und Naturgeschichte. (A. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 24. Jan. Das „Journal de Francfort" berichtet aus London vom 19 d. M.: Man behauptet von vielen Seiten, daß Hr. Strangways, Unterstaatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, zum Gesandten Ihrer britischen Majestät bei dem hohen deutschen Bundestage ernannt werde.

Schweiz.

Schaffhausen. Dem hiesigen Publikum hat man ein Project mitgetheilt, um den Rheinfall bei Schaffhausen schiffbar zu machen. Man beabsichtigt, einen Tunnel unter dem Felsen vom Schloß Laufen durchzusprengen, und die ganze Höhe des Falls mit 11 gekuppelten Schleußen, jede von 170 Fuß Länge, 8 Fuß Höhe zu ersteigen, welche sich in diesem Tunnel erheben. Die Baukosten werden auf 817,000 fl. angeschlagen. (?!)

Frankreich.

***Paris**, 24. Jan. Der Markt zu Foix fand am 21. in größter Ordnung statt. Die neuen Abgaben wurden ohne Murren entrichtet. Es wurden viele Geschäfte gemacht, und das Zutrauen kehrte zurück. — Gestern um halb 12 Uhr empfingen der König, die Königin und der Herzog von Orleans vom Cardinal Pacca, dem Ablegaten Sr. Heiligkeit, die von dem heil. Vater an Ihre Majestäten und Se. k. Hoh. gerichteten Breves. Um 12 Uhr stellte der König in der Kapelle der Tuilerien, umgeben von den Prinzen, dem Conseilspräsidenten, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Siegelbewahrer, dem Hrn. Cardinal de la Tour d'Auvergne, Bischof von Arras, die Insignien der Cardinalswürde zu. Diese Ceremonie, welcher der päpstliche Internuntius, die kürzlich ernannten Erzbischöfe von Lyon und Auch, der Coadjutor von Straßburg und die Verwandten Sr. Eminenz beiwohnten, wurde in der üblichen Form vollbracht. Nach derselben wurde der Cardinal von Ihren Majestäten und der königl. Familie empfangen, und legte den Eid in die Hände des Königs ab. — Der „Messager" schreibt: „Den 17. d. Mts. wurden nach einigen Debatten zwischen Lord Palmerston und Hrn. v. Brunnow die Grundlagen des Allianztraktates zwischen England und Rußland bezüglich der türkisch-ägyptischen Angelegenheit unterzeichnet. Abends fand Berathung der Minister im Foreign-Office statt, und das Cabinet hat einstimmig sich für die Annahme der Propositionen Hrn. v. Brunnow's entschieden. Der österreichische Gesandte, der, wie man sagt, von seiner Regierung Befehl erhalten, sich den Entscheidungen Englands in diesem Falle anzuschließen, hätte seine Beistimmung zu den Grundlagen des Vertrags gegeben." Der Messager fügt bei, daß er diese Nachricht seines Correspondenten durchaus nicht verbürgen wolle. Das „Univers", das den Artikel wiederholt, drückt die Hoffnung aus, daß er schlecht unterrichtet sey. — Ueber die Wahl des neuen Erzbischofs ist noch nichts entschieden. Der Ministerrath wird sich nächste Woche versammeln, um hierin einen Entschluß zu fassen. — Gestern Morgen hielten die Polizeicommissäre in fast allen Bezirken von Paris Durchsuchung bei den Messerschmieden und Waffenhändlern, und nahmen die Dolche, die sich vorfanden, weg. — Dieser Tage starb hier in Paris der Baron Richerand, einer der berühmtesten Wundärzte Frankreichs, Professor an der medicinischen Facultät und Oberwundarzt am Hospital St. Louis.

Spanien.

† Das „Journal des Debats" schreibt über die Gerüchte von Cabrera's Tod: „Die Krankheit die ihn betroffen, ist der Typhus, die sich in überfüllten Kriegsplätzen oft entwickelt. Cabrera kam von dem Besuche der Festungen Flix und Mora am Ebro zurück, wo er, wie man glaubt, angesteckt wurde. Anfangs widerstand er muthig dem Uebel; doch zwang es ihn bald, auf dem Wege in dem kleinen Flecken Herbes zu verweilen, wo er die letzte Oelung erhielt. Seine beiden Schwestern eilten herbei, um ihn zu pflegen, und erschracken über die doppelte Gefahr der Krankheit und des nahen Feindes, der durch einen nächtlichen Ueberfall Cabrera hätte zum Gefangenen machen können. Sie ließen ihn daher nach dem 4 Meilen entfernten Morella bringen. Dieser Transport mitten im heftigen Typhusfieber zur Winterszeit und über das Gebirge scheint dem Kranken tödtlich geworden zu seyn. Llangostera hat sich in der Eile nach Morella begeben, um das Obercommando zu übernehmen. Er schlug sich noch am 14. zu Mata bei Cantavieja; seine plötzliche Ankunft in Morella am 15. in einem Augenblick, wo seine Gegenwart auswärts so nothwendig war, ist ein neuer Grund für die Richtigkeit der Nachricht, daß Cabrera am 13. gestorben sey, die am 16. aus dem Hauptquartier Espartero's nach Saragossa gelangte. Cabrera begann seine Kriegslaufbahn in der Umgegend von Tortosa an der Spitze von fünfzehn schlechtbewaffneten Carlisten. Jetzt commandirt er eine Armee von fünfundzwanzig Tausend Mann; er besitzt eine organisirte Cavallerie, Artillerie zu Fuß und zu Pferd, Sapeurs und Ingenieuroffiziers, 70 große und kleine Festungen, deren 8 mit grobem Geschütz versehen sind. Seine hohen Fähigkeiten als Feldherr und Parteigänger verdienen in der That Bewunderung; doch die Menschlichkeit, die er so lange und grausam mit Füßen trat, gestattet nicht, ihm nach seinem Tode ein anderes Lob zu spenden, als dieses."

†* Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 21. meldet, daß die Wahlen am 19. begonnen. Die moderirte Fuerospartei siegte zu Guipuzcoa und Alava.

Mehrere Madrider Geistliche haben gedruckte Rundschreiben erhalten, in denen die „Gesellschaft der Rache" sie mit dem Tode bedroht, falls sie den Moderirten ihre Stimmen geben würden. „In dem Heiligthume selbst, heißt es darin, wird euch ein spitziger Dolch erreichen!" Man sieht, was die Progressisten unter Wahlfreiheit verstehen.

Großbritannien.

London, 22. Jan. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kündigte Hume an, er werde, wenn über die Bewilligung von 50,000 Pfd. jährlich an den Prinzen Albert berathen werde, die Verminderung dieser Summe auf 21,000 Pfd. beantragen. Hierauf wurden die Verhandlungen in der Stockdale'schen Sache fortgesetzt. Es ist zu bemerken, daß sich Sir R. Peel, im Einverständnisse mit Lord J. Russell, für die Aufrechthaltung der Privilegien des Hau-

tes und des demselben zustehenden Rechtes, seine Verhandlungen unverkürzt drucken und veröffentlichen zu lassen, ausgesprochen hat, was ihm von einem Mitgliede seiner Partei den Vorwurf zuzog, er habe dadurch seinem Charakter Eintrag gethan. In der gestrigen Sitzung nun wurde eine Bittschrift der beiden Sheriffs der Grafschaft Middlesex, Wheelton und Evans vorgelegt, worin sie ausführten, sie haben in dieser Sache, ihrer beschworenen Pflicht gemäß, „die gerichtlichen Befehle nach dem Gesetze und dem Gerichtsgebrauche zu vollziehen“, zu handeln geglaubt, und bitten deßwegen um Verschonung mit Geldbußen oder Gefängnißstrafen, mit 210 gegen 99 Stimmen abgewiesen und dagegen mit 195 gegen 94 Stimmen beschlossen, sie in das Gefängniß des Hauses bringen zu lassen. Heute wurde bis zu Abgang der Post über die Frage verhandelt, ob auch Stockdales Anwalt in dieser Sache, Hr. Howard, vorgeladen werden solle. Indessen ist auch der Gerichtshof der Queens-Bench aufgetreten, indem er heute Vormittag beschloß, an die Sheriffs den kategorischen Befehl zu Ausbezahlung der durch Pfändung von den Gebr. Hansard erhobenen Summe an Stockdale zu erlassen. Hiemit hat der Gerichtshof dem Unterhause den Handschuh hingeworfen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. Jan. Der Bitte des Generals der Infanterie, Generaladjutanten Grafen Pozzo-di-Borgo, willfahrend, entläßt ein kaiserl. Ukas vom 7. d. M. denselben seiner bisherigen Charge als Botschafter am kgl. großbritannischen Hofe. (Pr. St.-Z.)

Dr. Friedrich Pech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 22. Jan. Consols 91⅞.

Paris, 24. Jan. 5 pCt. 112 Fr. 5 C.; 3 pCt. 80 Fr. 85 C. Span. 26⅞.

Amsterdam, 23. Jan. 2½ pCt.: 51$\frac{13}{16}$; 5 pCt.: 98¼; Kansb.: 23$\frac{7}{16}$; Synd. 4½ pCt.: 91$\frac{13}{16}$; 3½ pCt.: 76$\frac{7}{16}$; 5 pCt. ostind.: 95$\frac{13}{16}$; Ardoins: 24$\frac{15}{16}$; Pass.: 6⅞; 5 pCt. Metall: 104¾.

Frankfurt, 25. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108¼; detto 4 pCt. G. 100¾; detto 3 pCt. G. 80⅞; Bkakt. G. 2058; Integr. G. 51$\frac{9}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 8⅞.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 30. Jan: »Othello,« Oper von Rossini.

Freitag den 31. Jan.: »Die Verirrungen,« Lustspiel von Eduard Devrient.

Fremden-Anzeige.

Den 28. Jänner sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Eloscin, Kfm. von Straßburg. (G. Hahn.) HH. Grafen Krasinski Stanislaus und Adam von Warschau; Eisenstädter, Kfm. von Preßburg. (Schw. Adler.) Hr. Stettfeld, Kfm. von Konstanz. (G. Kreuz.) HH. Dardenne, Director des Stadttheaters von Ulm; Derthy, Apotheker von Glarus. (Stachusgarten) HH. Stucky, Partik. von Zweibrücken; Baron Maucken, Lieutenant von Nürnberg; Kellner, Gerichtshalter von Leutstetten.

Gestorbene in München.

Den 24. Jan.: J. M. Kalm, k. General-Zoll-Administrations-Rechnungs-Commissär, 34 J. alt. Den 25. d.: J. Ropiquet, polytechnischer Schüler von Kirchheimbollanden, 17 J. alt; Karl Tillmetz, b. Apothekerssohn, 26 J. alt; E. Kern, Handlungscommis von Dietfurt 30 J. alt; K. Seitz, k. Obersthofmarschallstabs-Officiantenstochter, 16 J. alt; A. Zwierlein, k. General-Zolladministrations-Assessorsgattin, 27 J. alt; D. Webel, Maurer von Biebesheim im Großherzogthum Hessen, 21 J. alt; G. Hecht, Kutscher von Mitterharthausen, Ldg. Straubing, 48 J. alt. Den 26. d.: R. Brucker, Maurersfrau, 56 J. alt; Th. Schreiner, Getreidhändlersfrau, 59 J. alt.

Bekanntmachungen.

Vorladung.

Wer an die Nachlaßmasse des am 13. August vorigen Jahres zu Passau verstorbenen k. Landgerichtsassessors Martin Sepp aus irgend einem rechtlichen Titel Forderungen machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so sicherer hierorts zu liquidiren, als nach Ablauf dieses Termines bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache keine Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.

Am 7. Januar 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

Reindl.

40. (2b)

Bekanntmachung.

Das Schießl'sche Beneficium bei U. L. Frau dahier ist durch Resignation des letzten Besitzers in Erledigung gekommen.

Die Einkünfte dieses Beneficiums bestehen lediglich in den Zinsen von 2900 fl. Stiftungs-Capitalien nach 5% mit 145 fl.

Die Ausgaben für Paramentengeld, Inspectionsgebühr ꝛc. betragen circa 21 fl.

Der Beneficiat hat die Verbindlichkeit jährlich 120 Messen zu lesen.

Allenfallsige Bewerber um dieses Beneficium, auf welches dem unterfertigten Magistrate das Patronatrecht zusteht, haben ihre Gesuche bis längstens 1. März l. Js. mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, dießorts einzureichen.

Den 21. Januar 1840.

Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister Bauer.

Hemmer, Secretär.

12. So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben, in München bei **J. A. Finsterlin:**

Auswahl von Lehrsätzen und Aufgaben der Mathematik, insbesondere zum Gebrauche **für Zoll- und Steuerbeamte, sowie für Alle, welche sich zu solchen bilden wollen**, zugleich aber auch für Zoll- und Steuerpflichtige, ausgearbeitet von

K. H. Plesch, Hptm. u. Hpt.-Steuer-A.-Control.

I. Theil. Kurzer Abriß der Arithmetik, nebst einem Anhange von Zoll- und Steuer-Rechnungsaufgaben. gr. 8. geh. 54 kr. Rhein.

Aus dieser kleinen, ein längst gefühltes Bedürfniß befriedigenden leichtfaßlichen Schrift kann sich Jeder, nur mit den vier Species in ganzen Zahlen Vertrauter, in der Arithmetik in kurzer Zeit selbst unterrichten. Für die Herren Zoll- und Steuer-Beamten muß sie aber, wegen der ihrem Bedarf entsprechenden Beispiele, von vorzüglichem Interesse seyn.

Ein II., geometrischer Theil wird Anfangs nächsten Jahres erscheinen, jedoch wird jeder Theil besonders verkauft. Druck und Papier sind gut.

Auf 10 bestellte Exemplare ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, ein 11tes gratis geben zu können.

Freiberg im Dezember 1839.

J. G. Engelhardt.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag | **№ 27.** | 31. Januar 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — **Deutschland.** Preußen. Halle. Darfeld. — Hannover. Göttingen weist das Ansinnen einer Deputirtenwahl wiederholt entschieden zurück. — Würtemberg. — Sachsen. Dresden: Königl. Dekret, die Angelegenheiten der Presse betr. — **Belgien.** — **Schweiz.** Neues Seminargesetz des Züricher Erziehungsraths. Aufregung in Bern. — **Italien.** Glänzender Empfang des Herzogs von Bordeaux zu Neapel. — **Frankreich.** Das Vermählungsprojekt des Herzogs von Nemours mit der Prinzessin Victorie von Coburg den Kammern angezeigt. Abd-el-Kaders Friedensanträge. — **Spanien** — **Großbritannien.** Große Aufregung in der City durch die Stockdale'sche Sache. — **Griechenland.** Athen. — **Rußland und Polen.** St. Petersburg: Jahresitzung der Akademie der Wissenschaften. — Das Chanat von Chiwa. (Fortsetzung.) — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

München, 30. Jan. Das k. Regierungsblatt Nro. 5 vom 28. d. enthält eine k. allerhöchste Verordnung, die Verwendung der werktagsschulpflichtigen Jugend in Fabriken betr.; eine Bekanntmachung, die Purification einiger Rentämter nach der neuen Landgerichts-Eintheilung betr.; eine Bekanntmachung, die eilfte Verloosung der vierprocentigen Staatsschuld betr., und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Wechselgerichte I. Instanz zu Augsburg eröffnete 6te Assessorstelle, nach Vorrücken der technischen Assessoren E. v. Fröhlich, P. v. Stetten, Gg. Miltenberg, S. Frommel und M. Kremer, dem Bankier G. Frhrn. v. Süßkind zu verleihen; den Revierförster J. W. Almens zu Schaldt zum provis. Forstmeister in Neustadt a. d. H. zu ernennen; den außerordentl. Professor Dr. Al. Mayr an der Universität Würzburg in provis. Eigenschaft zu der Stelle eines ordentl. Professors der Mathematik und Astronomie an der gedachten Hochschule zu befördern, und auf die erledigte Stelle eines Actuars bei dem Landcommissariate Homburg in provis. Eigenschaft den geprüften Rechts-Cand. und Landcommissariats-Prakt. Ludw. Beer von Edenkoben zu ernennen, und dem für die Stelle eines technischen Baurathes in der Stadt Fürth in widerruflicher Eigenschaft gewählten bisherigen Baumeister Georg Kappeller aus Nürnberg die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen, und ferner zu genehmigen geruht, daß das Landgericht Ursberg nach seinem dermaligen Amtssitze: „Krumbach" genannt werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen: Die Pfarrei Winningen dem bish. Pf. in Raipoltskirchen, Pr. K. Brauer; die Pf. Wernersberg dem bish. Pf. in Merzalben, Pr. J. Walter; die Pf. Echsheim dem Pf.-A.-Cand. Pr. Fr. X. A. Malsch, z. Z. exponirtem Caplan zu Marnbach; die Pf. Althausen dem bish. Pfarrer in Hesselbach, Pr. A. Sandroch; die Pf. Winhöring dem bish. Pf. in Aukirchen, J. Pletl; die Pf. Aukirchen dem Pf.-A.Cand. Jos. Artmann, Coop. in Hutthurn; die Pf. Pürgen dem bish. Pf. von Schäffelding, Fr. Mayr; die Pf. Goßheim dem bish. Pf. in Bellenberg, Fr. X. Handl; die Pf. Grünstadt dem bish. Pf. in Albersweiler, P. A. Feldbausch; die Pf. Obereglfing dem bish. Pf. von Oberbaar, Pr. Al. Schachner; die Pf. Hohenschambach dem bish. Pf. in Rieden, Pr. C. Reuter, und die Pf. Lechhausen dem bish. Registrator und Expeditor bei dem bischöfl. Ordinariate zu Augsburg, Pr. Chr. Walter.

Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei Schönbrunn von dem hochwürdigsten Erzbischof von Bamberg dem geprüften Pf.-A.-Cand. H. Endres, Studienlehrer in Forchheim, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben die erledigte protestantische Pfarrei Wellerbach dem Pf.-A.-Cand. Wilhelm von Mieckenheim zu verleihen geruht.

Deutschland.

Preußen.

Halle, 20. Januar. Das neueste Ereigniß, welches die Theilnahme des hiesigen, besonders academischen Publikums in Anspruch nimmt, betrifft die Wiedereinsetzung des Dr. Guerike, der in der Zeitgeschichte einen gewissen Namen erlangt hat, in seine früheren Lehrverhältnisse. Dieser Gelehrte gehört bekanntlich der altlutherischen Partei an und wurde vor mehreren Jahren in Folge der „separatistischen Umtriebe" seiner Professur an hiesiger Universität entsetzt. Durch kgl. Cabinetsordre ist ihm nun seit kurzem verstattet, seine ehemaligen Functionen als academischer Lehrer der Theologie wiederum zu übernehmen, ohne indessen darum schon entschieden als Professor mit Besoldung ernannt zu seyn. Ob diese zweite Vergünstigung bald nachfolgen werde, ist zur Zeit unbekannt. Indessen dürfte das Geschehene auch einige andere Männer, die ihres Amtes aus ähnlichen Veranlassungen verlustig gegangen, wie Scheibel und Andere, zu gleichen Hoffnungen und Erwartungen berechtigen.

Darfeld, 2. Januar. Dem Erzbischof von Köln haben eine Anzahl Einwohner von Aachen einen von dem Kurfürst Clemens August, Erzbischof von Köln († 1761),

herrührenden Kelch zu seinem Namenstag verehrt. Derselbe ist zierlich in gothischer Form gearbeitet, 15" hoch, mit Diamanten, welche Aachener Damen von ihrem Schmucke beisteuerten, reich verziert. Am Fuße befinden sich drei Bilder: Moses, wie er Wasser aus dem Fels schlägt, wie die Israeliten Manna sammeln, wie Josua und Caleb die große Traube bringen; an dem Becher selbst erblickt man die Samariterin, welche der Herr auf die Anbetung Gottes im Geiste und der Wahrheit weist, den Heiland, welcher Maria von Magdala erscheint, und die Emmauntischen Jünger. Unten auf einer Platte: CLementI AVgVsto bIennIo seDe eXtVrbato CLerVs AqVensIs. Tiefer unten das dem Directorium Romanum Coloniense von 1839 *) für das Festum S. Clementis Papae et Martyris entlehnte: SIs forss athLetha In beLLo serpentIqVe resIste antIquVo, Vt CLeMens IntrepIDVS PontIfeX. — Derselbe wurde dem Erzbischof durch den Dechant Kellermann zu Münster am 28. Nov. überreicht. (Berl. A. K. Z.)

Hannover.

Hannover, 24. Jan. Die Senatorwahl in Hannover ist aus der neuesten Zeit das dritte Beispiel der in der Bürgerschaft vorherrschenden Gesinnung für das Staatsgrundgesetz. Der verstorbene Senator, für welchen eine Ergänzungs-Wahl nöthig wurde, war der einzige, welcher, wohl weniger aus Mangel an Anhänglichkeit für die aufgehobene Verfassung, als an festem, rücksichtslosen Willen, die Eingaben des Residenzmagistrats an den Bund nicht mit unterzeichnet hatte. An seiner Statt sind von den Bürgern drei Männer vorgeschlagen worden (der König hat das Recht, von drei Wahlen eine zu bestätigen), über deren politische Ansicht durchaus kein Zweifel ist, nämlich die Kaufleute Runde und Brackebusch und Weinhändler Brauns. Noch ungelegener als dieß mag dem Cabinet die so eben kund gewordene Nachricht gekommen seyn, daß die Universität Göttingen nur wählen will, wenn aufgelöst wird, denn die Ansicht der Universität muß dem Lande nothwendig als sehr bedeutsam erscheinen. Man kann solchen Vorgängen zufolge, über das Schicksal des bevorstehenden Landtags kaum in Ungewißheit seyn. Erfolgt nach dem, wohl nicht zu bezweifelnden Zusammentritte der 37 die Auflösung nicht, so erlangt man wieder nur eine Prolongation des Budgets auf ein Jahr, und die Verfassungsache steht um kein Haar anders, als seit zwei Jahren, allenfalls nur schlimmer für die Regierung, je beharrlicher der Widerstand sich zeigt, und die oppositionellen Schritte nicht mehr als Machination einzelner Aufwiegler ausgelegt werden können. — Auf dem braunschweig'schen Landtage ist der schon mehrfältig vorgekommene, auf die hannover'sche Angelegenheit bezügliche Antrag wieder einstimmig angenommen worden. (K. v. u. f. D.)

Einem Schreiben aus **Osnabrück** vom 16. d. M. im Hamb. Corresp. zufolge ist Breusing, nachdem er verhört worden, freigelassen. — Der Magistrat hat nach zweimaliger Weigerung und auf Androhung der allerstrengsten Maßregeln, wenn nicht in 3 Mal 24 Stunden gehorcht, werde sich herbeilassen müssen, den Bürgern zu eröffnen, daß der Bürger-Eid ihnen kein Recht gebe, die Vernehmung vor dem k. Commissär zu weigern. — Breusing ist nicht mit Stimmenmehrheit, sondern mit Stimmen-Einhelligkeit zum vorsitzenden Altermann gewählt worden.

Göttingen, 23. Jan. Aus zuverlässiger Quelle wird versichert, die Universität habe die Wahl zur allgemeinen Ständeversammlung abgelehnt, und der Protector erklärt, von der Universität würde ein Deputirter nur in dem Falle gewählt werden können, wenn eine Auflösung der gegenwärtigen Ständeversammlung erfolgen sollte. Von Seiten der Stadt wird nunmehr eine Wahl gleichfalls nicht wohl statt finden. (Kass. Allg. Z.)

Würtemberg.

Der katholische Pfarrer Schneider in Oeffingen hat für Uebersendung zweier kirchlichen Reden bei Trauung gemischter Ehen von Sr. Majestät dem König von Preußen eine goldene Medaille mit dem Brustbilde des Königs sammt einem gnädigen Schreiben, und vom Stadtmagistrat in Berlin — für die demselben, bei Gelegenheit der Säcularfeier der Reformation, zugeschickten besagten zwei Schriften — eine silberne Denkmünze erhalten.

Sachsen.

Dresden, 20. Januar. Zwei interessante Aktenstücke in Bezug auf den Wirkungskreis der gegenwärtig versammelten Stände sind am heutigen Tage durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben und vertheilt worden. Das erste derselben ist das königl. Dekret an die Stände, die Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels betreffend, nebst dazu gehörigem Gesetzentwurfe. — Die Haupt-Grundzüge dieses wichtigen Gesetzentwurfs sind vornehmlich folgende: Er gewährt der Presse ein größeres Maß von Freiheit, als die Censur nur in so weit beibehalten werden soll, als es die Bundesgesetze unerläßlich machen. Er läßt eine Prüfung der Schriften nach dem Abdrucke, aber vor deren Veröffentlichung eintreten, und macht diese von der Einholung einer Betriebs-Erlaubniß abhängig. Er gibt genügende Garantieen gegen den Mißbrauch der den betreffenden Verwaltungsbehörden eingeräumten Amtsgewalt. — Das zweite Aktenstück, welches eine allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen dürfte, ist der Bericht der zweiten Deputation der II. Kammer über das königl. Decret vom 10. November 1839, den Bau eines Schauspielhauses in der Residenz betreffend. (Leipz. Z.)

Dresden, 21. Jan. Durch den in Wien erfolgten plötzlichen Tod des Fürsten von Schönburg-Hartenstein ist dessen Bruder, der Fürst von Schönburg-Waldenburg hier, zum dritten Theile Erbe von dessen Nachlaß geworden, der einen jährlichen Ertrag von 50,000 Thlr. gewähren soll. Die Herrschaften Hartenstein und Stein hier im Lande, von 2 Quadratmeilen mit 18,000 Einwohnern, gehörten ihm, so wie noch andere in den österreichischen Staaten. — Das neueste Bühnenstück der Prinzessin Amalie, die sich noch in Florenz bei ihrer Schwester befindet, führt den Titel: Die Stieftochter. Im verwichenen Sommer wurde es von den königlichen Herrschaften und einigen der Ersten des Hofes in Pillnitz vor einem kleinen Publico gegeben. Vor acht Tagen kam es hier zum ersten Male auf die Bühne, und wurde, wie alle Stücke der Fürstin, ausgezeichnet gegeben. (Hannov. Z.)

Belgien.

Aus **Lüttich** schreibt man: Man sagt, Hr. Cockerill sey in Rußland zum Civil-Ingenieur, mit dem Grad eines Generallieutenants, ernannt worden, denn in diesem Lande stehen alle Aemter Militärgraden gleich. Hr. Cockerill ist mit allen

*) Auf dem Umschlag des Directorii befindet sich dasselbe Chronogramm, dann das Droste'sche Wappen, ein Kreuz und die Inschrift:

In CrVCe saLVbrItas
In CrVCe soLatIVM
In CrVCe VICtorIa
23. Nov.

ihn begleitenden Personen glücklich zu St. Petersburg angekommen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 22. Jan. Der Erziehungsrath des Cantons Zürich hat den Entwurf eines neuen Seminargesetzes ausgearbeitet, der das bisherige Schullehrer-Seminar für aufgehoben, sämmtliche Lehrstellen für erledigt erklärt und für diejenigen Lehrer, die an die neue Anstalt nicht mehr gewählt werden, Entschädigung in Anspruch nimmt. So sucht man sich auf legislatorischem Wege und durch die Omnipotenz des großen Rathes des früheren Seminardirectors Scheer zu entledigen, der inzwischen seine Forderungen bei den Gerichten anhängig gemacht hat. Während sich nun in diesem Canton das öffentliche Leben unter dem Einflusse einer wachsenden, jedoch nur gesetzmässig voranschreitenden Opposition und unter den Antrieben des verflossenen Jahres, friedlich zu entwickeln scheint, sind dagegen die Verhältnisse des Cantons Bern auf eine bedenkliche Spitze getrieben. Zur Entschädigung für frühere Verluste hatte der Wienercongreß den größeren Theil des Bisthums Basel mit Bern vereinigt, unter der Bedingung einer Gewährleistung der katholischen Confession, so wie bürgerlicher und politischer Rechtsgleichheit für die gesammte Bevölkerung. Im größeren Theile der neuen Besitzungen war der Katholicismus, bei etwa 50,000 Einwohnern, so wie die französische Sprache herrschend. So erhält der Canton Bern eine Zusammensetzung nicht unähnlich derjenigen des Königreichs der Niederlande, und aus denselben Stoffen der Zwietracht, die dem offenen Ausbruch nahe ist. — Nach dem Erzähler soll das diplomatische Corps in der Schweiz eine Trennung des Wallis als das nothwendige Auskunftsmittel in dieser Sache ansehen. Auch nach den neuesten Nachrichten aus dem Wallis selbst scheint man die zeitweise gehegte Hoffnung auf eine friedliche Vermittelung durch eine dafür eigens gebildete Commission wieder völlig aufgegeben zu haben. (Schw. M.)

Italien.

†**Aus Neapel** wird der legitimistischen „Quotidienne“ über den Empfang des Herzogs von Bordeaux vom 11. Jan. geschrieben: Wir verließen Rom am 7. Den Abend vorher besuchten 200 Personen von allen Nationen, doch der größere Theil Franzosen, den Prinzen, um Abschied zu nehmen. Se. k. Hoh. wünschten ihr Incognito zu bewahren, aber die päpstliche Regierung hat Befehl zu einer Escorte bei jedem Relais gegeben; und bei der Ankunft an der Grenze von Neapel fand der Herzog nicht nur eine Escorte, sondern auch mehrere Offiziere des Königs, seines Onkels, die beauftragt waren, ihn zu begleiten. Am 9., wo der König den Prinzen bei Zeiten erwartete, hatte er der k. Garde auszurücken befohlen, und begab sich in Person bis an die Thore der Stadt, um ihn zu empfangen; aber unser Verweilen zu Mola di Gaeta, wo der Prinz von dem Gouverneur sehr ehrenvoll empfangen wurde, verzögerte seine Ankunft zu Neapel um mehrere Stunden. Er hatte die Absicht, in einem Hotel abzusteigen, aber der König bestand darauf, daß er im Palast Chiatamone wohnen solle, den er für seine Aufnahme hatte herrichten lassen. Die ganze königl. Familie war eingeladen, ihn beim Diner zu begrüßen; eine Compagnie Grenadiere mit den Farben ihres Regiments war vor dem Palast als Ehrenwache aufgestellt, aber der Prinz lehnte diese Anordnung ab. Eine große Zahl von Franzosen war von Frankreich und Rom angekommen, den jungen Prinzen zu sehen, der jede Gelegenheit ergreift, sie zu empfangen. — Nach dem „National“, nach dessen etwas verschiedner Schilderung die Aufnahme des Prinzen wenigstens zum Scheine viel kälter gewesen, soll eine Heirath zwischen ihm und einer der Schwestern des Königs im Werke seyn.

Frankreich.

***Paris**, 25. Jan. Galignani's Messenger schreibt: Vor einigen Tagen haben die französischen Journale verschiedene Nachrichten gebracht, die behaupten, daß neue Propositionen bezüglich der Frage des Orients von Hrn. v. Brunow dem englischen Cabinet gemacht, und von ihm angenommen worden seyen. Wir haben Grund zu glauben, daß über diesen Gegenstand noch nicht das Mindeste aus officieller Quelle bekannt geworden ist.

Heute machte der Minister-Präsident, Marschall Soult, Herzog von Dalmatien in beiden Kammern die Mittheilung, daß die (von uns schon früher angekündigte) Vermählung des Herzogs von Nemours mit der Prinzessin Victoria Auguste Antoinette von Sachsen-Coburg-Gotha beschlossen sey. Der königliche Prinz Ludwig Karl Philipp Raphael, Herzog von Nemours, ist geboren den 25. Oktober 1814. Seine erlauchte Braut, geb. den 14. Febr. 1822, ist die Tochter des Herzogs Ferdinand von Sachsen-Coburg, k.k. Feldmarschall-Lieutenants (Bruder des regierenden Herzogs, des Königs der Belgier und der Herzogin von Kent) und der ungarischen Fürstin Marie Antoinette von Kohary; der König von Portugal ist ihr Bruder und Prinz Albert, der Bräutigam der Königin Victoria, wie diese selbst, ihr Geschwisterkind. Der Herzog von Nemours ist das erste der Kinder von Orleans, das sich mit einer Angehörigen der katholischen Konfession vermählt. Beide Kammern beeilten sich, dem Könige ihre Glückwünsche zu dem ihnen angekündigten freudigen Ereignisse darzubringen. In der Deputirten-Kammer wurde sofort ein Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen dem Herzoge von Nemours eine Apanage von 500,000 Fr. und, für den Fall seines früheren Ablebens, seiner Gemahlin ein Wittum von 300,000 Fr. ausgesetzt werden soll. — In der Deputirten-Kammer wurden dann noch folgende Gesetzesentwürfe vorgelegt: Ueber die Verlängerung des Freibriefs der Bank von Frankreich; über die Pensionen der Staatsbeamten; über die Abgabe vom Rohr- und Rübzucker. Durch letzteren Entwurf wird namentlich festgesetzt, daß die von dem rohen Zucker erhobene Abgabe, bei der Ausfuhr desselben in raffinirter Gestalt direkt aus der Fabrik, zurückgegeben und daß den Rübzucker-Fabrikanten eine Entschädigung von 40 Mill. Fr. bewilligt werden soll. — Die Kommission der Deputirten-Kammer zu Prüfung des Gesetzesentwurfs über die Renten-Umwandlung hat sich für den Grundsatz der Umwandlung ausgesprochen. Mehrere Deputirte wollen darauf antragen, daß der Regierung ein Termin für die Ausführung der Maßregel gesetzt werden solle.

Gestern fanden neue Haussuchungen im Bureau des Capitole, so wie bei dem Eigenthümer und dem Redakteur dieses Blattes statt. Der Zweck derselben soll vornemlich gewesen seyn, die Quelle zu erfahren, als welcher das Blatt Unterstützungen beziehe.

Der „Moniteur“ bringt folgende telegraphische Depesche: Toulon, 21. Jan. Algier, 18. Jan. 4 Uhr Abends. In der Provinz Algier hat sich kein weiteres Ereigniß begeben. Die feindlichen Araber haben sich seit dem 31. Dez. nicht mehr in der Ebene gezeigt. Die Boote von Bona und Oran sind noch nicht angekommen.

Marschall Clauzel, der bei Eröffnung der Kammer

durch Unpäßlichkeit im Süden zurückgehalten war, ist jezt in Paris angekommen.

Algier, 18. Jan. Die beiden Gegner Frankreichs in Algerien, Achmet Bey und Abd-El-Kader, haben gleichzeitig dem Gouverneur Vorschläge gemacht. Achmet erbietet sich, gegen Abd-El-Kader Krieg zu führen; letzterer hat Friedensanträge gemacht. General Galbois ist eigens von Constantine nach Algier gekommen, um mit dem Marschall Valée hinsichtlich des Anerbietens des Ex-Bey's Rücksprache zu nehmen. Achmet, welcher türkischen Ursprungs ist, und der Secte der Hanefis angehört, ist des Emirs politischer und religiöser Gegner, und es ist außer Zweifel, daß er gegen ihn einen energischen Krieg führen würde, wenn er nur einigermaßen auf unsere Unterstützung rechnen könnte. (Allg. Z.)

Spanien.

Das „Eco de Aragon" vom 20. Jan. enthält Nachrichten aus dem Hauptquartiere des Herzogs de la Victoria, aber kein Wort von Cabreras Tode. Demgemäß ist die Nachricht hievon, welche auf Bayonner Gerüchte hin durch den Telegraphen nach Paris gemeldet war, noch immer für voreilig zu halten. — Der „Temps" schreibt dagegen aus Bourges, daß die Prinzessin von Beyra die Nachricht von dem Hinscheiden des Cabrera am Typhus erhalten und sich zwei Tage eingeschlossen habe, um sich ganz ihren Thränen zu überlassen. Inzwischen hat die Regierung über den Tod des Generals Cabrera keine amtliche Mittheilung erhalten.

Großbritannien.

London, 23. Jan. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde der Antrag Sir E. Sudgens, daß Stockdales Anwalt, Hr. Howard, ohne Weiteres freigelassen werden solle, mit 210 gegen 92 verworfen, worauf Howard vor die Schranken geführt wurde. Er gab zu, er sey Stockdales Rechtsbeistand gewesen, und drückte sein Bedauern darüber aus, daß er sich dadurch das Mißfallen des Hauses zugezogen. Sir R. Peel machte den Vorschlag, Hr. Howard solle der Verachtung des Hauses für schuldig erklärt und mit einem Verweise von dem Sprecher bestraft werden. Der Attorneygeneral stellte sofort, im Einverständnisse mit Lord J. Russell, den von Sir R. Peel angeregten Antrag, daß der Sprecher dem Hrn. Howard einen Verweis ertheilen solle. Der Antrag wurde mit 178 gegen 68 Stimmen angenommen, wobei Lord J. Russell gegen den Antrag stimmte, für den er vorher gesprochen hatte. Howard wurde nun wieder vor die Schranken gebracht, erhielt einen Verweis und wurde dann entlassen. — Die Stockdalesche Angelegenheit erregt in den gerichtlichen Regionen und in der City große Aufregung. In dem Gefängnisse des Unterhauses halten die Sheriffs, welche, dem Befehle des Queensbenchgerichts gemäß, die von dem Hrn. Hansard erhobene Summe an Stockdale ausbezahlt haben, wahre Levers. Eine Menge Lords, Parlamentsmitglieder und Citynotabilitäten besucht sie oder gibt Karten bei ihnen ab. Vor dem Gerichte der Queensbench stellte heute der Anwalt der Sheriffs, Hr. Richard, den Antrag, das Gericht möge einen Habeas-Corpus-Befehl ausstellen, kraft dessen der Sergeant-at-Arms die Gefangenen vor den Gerichtshof zu bringen hätte. Die Verwicklung zwischen dem Queensbenchgerichte und dem Unterhause schlingt sich immer enger. Das Unterhaus wird jetzt den Grundsatz aufstellen, ein Habeas-Corpus-Befehl vermöge nichts gegen seine Verfügungen; dann wird der Sergeant-at-Arms, weil er die Gefangenen nicht auslieferte, wegen Verachtung des Gerichtshofs mit schwerer Geldbuße angesehen werden.

Capitän Driver, Commandant des Greenlaw, hat über die Vorfälle bei der Insel Mauritius ein Schreiben an die Times gerichtet, worin er auf die französischen Officiere der Kriegscorvette Isère und auf die Franzosen überhaupt in englisch-seemännischer Weise auf das derbste loszieht. — Das „Journal des Débats" bemerkt hiezu: „So sehr wir auch an die wüthenden Deklamationen des alten Torysmus gewöhnt sind, so gestehen wir doch, daß eine so giftige und übertriebene Heftigkeit unsere Erwartung übertroffen hat. Wir beklagen um der Ehre der Presse willen, daß sich in einem civilisirten Land ein Journal finden konnte, welches seine Spalten so wilden Schmähungen öffnete." — Die M. Post schreibt wegen des Ablebens der verwittibten Landgräfin von Hessen-Homburg, seiner erlauchten Schwester, hat Se. Maj. der König von Hannover seine beabsichtigte Reise nach England zur Vermählung der Königin aufgegeben. Sollten die Angelegenheiten Hannovers Sr. Maj. erlauben, England im künftigen Sommer zu besuchen, so wird derselbe vermuthlich Anfangs Junius eintreffen, sein Aufenthalt aber nicht über drei Wochen dauern.

Griechenland.

Athen, 12. Januar. Gestern Nachmittag ist endlich die Enthebung des Hrn. Glarakis von seinem bisherigen Posten erfolgt. An seine Stelle ist provisorisch der Staatsrath Theocharis, Cabinetsrath Sr. Maj., zum Minister des Innern und des Cultus ernannt worden — ein rechtlicher Ehrenmann, der aber unter den gegenwärtigen Umständen schwerlich die nöthige Energie besitzen möchte. Es heißt, daß Hr. Theocharis nur mit großem Widerstreben die Ernennung angenommen, und daß die beiden wichtigen Portefeuilles definitiv dem Hrn. Christides (bis jetzt Gouverneur von Syra) übertragen werden dürften. Glarakis soll zum Gouverneur von Böotien ernannt seyn — eine befremdliche Sache, die sich hoffentlich nur daraus erklärt, daß man ihn in der Nähe und unter Augen zu behalten wünscht. Sonst gibt es heute früh nichts Neues. In Stadt und Umgegend herrscht freilich Spannung, aber vollkommene Ruhe. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. Januar. Bei dem Dorfe Poltowa, eine Werst von Schuja im Gouvernement Wladimir, auf dem rechten Ufer der Tesa, wurde im September v. J. beim Aufdecken des Grabes eines Bauern ein irdener Topf (6 Pfund schwer) gefunden, welcher alte russische Kopeken aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert enthielt, welche von numismatischem Werthe sind. Nach den auf den Kopeken befindlichen Bildnissen gehören dieselben in die Zeiten der Czaren Johann Wassiljewitsch VI. des Strengen, Feodor Johannowitsch's, Boris Feodoritsch Godunoff's des falschen Demetrius, Wassili Johannowitsch Schuiskis, Michail Feodorowitsch's und Alexei Michailowitsch's. Unter diesen Münzen befinden sich jedoch auch einige mit tatarischer Schrift, so wie Münzen ohne alle Schrift, welche auf der einen Seite ein wildes Thier, eine Art von Leopard, unter dessen Bauche ein kleines Eichhorn sitzt, auf der Kehrseite aber zwei unregelmäßige über einander liegende Dreiecke darstellen.

Die Academie der Wissenschaften hielt am 10. d. Mts. ihre Jahressitzung, in welcher der beständige Secretär derselben, Herr v. Fuß, den Bericht abstattete. Im verflossenen Jahre sind von den Denkschriften 7 Lieferungen erschienen, welche ungefähr 90 Druckbogen enthalten. Von dem Bulletin scientifique ist der 5te Band beendigt worden und der 6te hat begonnen. Die Zahl der in den drei

Classen der Academie wissenschaftlich behandelten Gegenstände beträgt 120; von diesen gehören 49 der physico-mathematischen, 36 der naturhistorischen und 35 der Classe der Philologie, Geschichte und politische Oeconomie; unter dieser Zahl befanden sich 18 besonders herauszugebende Werke, 52 Abhandlungen, und 50 kleinere wissenschaftliche Aufsätze. 24 Academiker und 4 Beamte der Academie haben 81 Aufsätze geliefert, mit Inbegriff der 13 selbstständigen Werke; 14 correspondirende und Ehrenmitglieder haben 19 Aufsätze geliefert, und der Rest, nämlich 20 Aufsätze, ist aus der Feder von 17 auswärtigen Gelehrten geflossen. — Von größeren wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie wurden namentlich die Reisen der Herren Böthlingk, Kupffer, Hamel und Fritzsche und von Helmersen erwähnt. Hr. Dorn hielt in deutscher Sprache einen Vortrag über die hohe Wichtigkeit und die namhaften Fortschritte der asiatischen Studien in Rußland. Am Schlusse der Sitzung wurden folgene neue Mitglieder der Akademie publicirt: als Ehrenmitglied Se. kais. Hoh. der Herzog Maximilian von Leuchtenberg; Herr Plana, Director der Sternwarte in Turin; Hr. Owen, Mitglied der Royal Society in London; Hr. Gaimard, Präses der französ. Nordkap-Expedition; Hr. Linde, Mitglied des Unterrichtsraths in Warschau; Hr. Schaffarik, Professor in Prag; Hr. Kosegarten, Prof. in Greifswald; Hr. Schnitzler in Paris und Hr. Staatsrath Reichel hierselbst.

*Das Chanat von Chiwa.

(Fortsetzung.)

Am 19. Sept. 1819 trat der muthige Reisende den Weg nach Chiwa durch die Steppe in Begleitung einiger Turkmanen an, nachdem die Expedition, die in Baku sich eingeschifft, an dem östlichen Ufer des caspischen Meeres angekommen war. Er war mit zwei Schreiben von dem Generalgouverneur Jermolow und Major Ponomarew versehen. Da ihr Inhalt sehr charakteristisch ist, und in dem seltsamsten Contraste mit der jüngsterfolgten russischen Kriegserklärung steht, wollen wir das erstere an dieser Stelle mittheilen. Es lautet, mit Hinweglassung der gewöhnlichen Höflichkeitsformeln des Schlusses, wie folgt: „Der Oberbefehlshaber über die zum weltberühmten, großmächtigen und höchstglücklichen russischen Reiche gehörenden Länder Astrachan und Georgien, und alle vom Ufer des schwarzen bis an die Grenzen des caspischen Meeres wohnenden Völker, entbietet freundlichst dem durchlauchtigen und berühmten Herrscher des Gebietes von Chiwa seinen Gruß, und wünscht ihm langes Leben und viele Freude. Er beehrt sich zugleich, hiermit zu erkennen zu geben, daß er durch den Handel, welcher die Chiwensen nach Astrachan führt, schon lange mit dem Ew. Durchlaucht unterworfenen Volke bekannt geworden ist, einem Volke, welches sowohl durch seine Tapferkeit, als durch Großmuth (!!) und edle Denkungsart (!!) einen glänzenden Namen trägt. Hoch erfreut aber auch durch den Ruhm, der sich überall von Ew. Durchlaucht großen Verdiensten, tiefer Weisheit und ausgezeichneten Tugenden verbreitet, wünscht derselbe sehnlichst, Ew. Hoheit näher bekannt zu werden, und freundschaftliche Verbindungen mit Hochderoselben anzuknüpfen. Weßhalb er in Folge dieses, in einer vom Himmel begünstigten Stunde verfaßten Schreibens, indem es die Pforte der Freundschaft und guter Harmonie zwischen uns eröffnet, die angenehme Hoffnung heget, daß in Zukunft kraft dieser Gesinnungen und des gegenseitigen Bestrebens, sowohl von Seiten Ew. Durchlaucht, als ferner von Seiten Ew. Hoheit Unterthanen die glückliche Bahn gebrochen werde, die großen Vortheile des Handels in Rußland zu genießen, und ewig zwischen beiden Völkern Frieden und Einigkeit, gebaut auf wahre Treue und Glauben, zu begründen. Der Ueberbringer dieses Schreibens, der überdieß vom Unterzeichneten noch mündliche Aufträge hat, wird die Ehre haben, Ew. Durchlaucht persönlich zu überzeugen, wie sehr der Unterzeichnete wünscht, aus dem Blumengarten der Freundschaft einen schönen Strauß des wechselseitigen, durch ununterbrochenen Frieden eng geknüpften Vereins mit Ew. Durchlaucht zu binden. Gez: Der General der Infanterie, Jermolow." Das zweite Schreiben enthält unter anderm folgende Stelle im schwülstigsten orientalischen Geschmacke: „Indem ich Ew. Hoheit meine tiefste Hochachtung bezeige, belebt mich der aufrichtige Wunsch, es möge in der glücklichen Zeit Eurer so berühmten Regierung das gegenseitige freundschaftliche Verhältniß durch eine Kette von Rosen, die nie verwelken, enger geknüpft, und durch den lauten Gesang aus dem Reiche allen Trostes und paradiesischer Freuden wohltönender Nachtigallen hoch gefeiert werden." Nachdem Muraview in der Nähe der Stadt Chiwa über einen Monat lang in einer Art von Gefangenschaft gehalten worden, da der Chan unschlüssig war, ob er ihn tödten lassen (fremde Gesandte wurden nicht selten lebendig in die Steppe begraben) oder gnädig anhören solle, erhielt er endlich die Erlaubniß, Chiwa zu betreten, und vor dem Chan zu erscheinen. Die Schilderung dieser Audienz enthält so viel Anziehendes, daß wir uns nicht enthalten können, das Wesentlichste davon hier mitzutheilen: Nachdem Muraview dem Chan schon früher die ihm zugedachten Schreiben und Geschenke übersandt, und auf Befehl desselben in dem Hause eines Oberbeamten gastlich aufgenommen, die Meldung erhalten hatte, daß er von dem Chan erwartet werde, kleidete er sich in volle Uniform, behielt indessen eine Chiwische Mütze auf, und ließ statt seines gewöhnlichen Kragens einen rothen aufnähen, aus Furcht, es möchte einer der Russen, die sich beim Chan befanden, daraus seinen Rang erkennen. Juß Baschi (einer der ersten Chiwensischen Beamten, der ihm zur Begleitung geschickt war) ging nebst einigen starken Männern voran, welche Keulen trugen, um die neugierige Menge auseinander zu treiben. Alle Dächer waren voll Menschen, und auch dießmal hörte er, wie schon bei seinem Einzuge in Chiwa, die Stimmen einiger klagenden Russen unter der Menge, die demüthig um ihre Befreiung baten. Vor der Pforte des sogenannten Palastes des Chans (eine Lehmhütte oder Jurte) wurde er angemeldet. Er trat hierauf in den ersten, mit einer Lehmmauer umgebenen Hof, in welchem gegen 63 kirgisische Gesandte lagerten, die blos gekommen waren, den Chan zu beglückwünschen, zu schmausen, einen Rock aus grobem Tuch geschenkt zu erhalten, und dann wieder heimzukehren. Im zweiten Hof befanden sich sieben Stück Kanonen nach Art der russischen. Durch einen dritten und vierten Hof gelangte er zuletzt vor die Jurte des Chans, in welcher der Chan in einem rothen Oberkleide, das aus dem Tuche, das ihm Muraview gebracht hatte, genäht war, auf dem Haupte einen weißen Turban, unbeweglich mit untergeschlagenen Füßen auf einem Teppich saß. Zwei seiner obersten Beamten standen ihm zur Seite. Er hatte einen kurzen röthlichen Bart, viel Einnehmendes in seinem Aeußern, und

sprach rein, flüssig und Ehrfurcht gebietend. Nachdem Muraview ihn gegrüßt, und einige Minuten in stiller Erwartung gestanden hatte, sprach einer aus dem Gefolge des Chans folgendes Gebet: „Gott erhalte dieses Reich zum Nutzen und zum Ruhme seines Herrschers.“ — Hierauf strich sich der Chan den Bart, dasselbe thaten auch seine Beamte, dann sprach er Muraview mit folgenden Worten an: „Chosch Heljubsen, Chosch Heljubsen! (d. h. sey mir willkommen; ein gewöhnlicher Gruß der Asiaten) Gesandter, warum bist du gekommen, und was bittest du von mir?“ Muraview erwiederte, daß er im Auftrage des Generalgouverneurs der zwischen dem schwarzen und caspischen Meere liegenden Länder gekommen sey, welcher mit ihm in nähere Verbindung zu treten und den Handel zwischen beiden Völkern auf feste Grundsätze zu stellen wünsche. Bisher hätten die russischen Caravanen über Mangischlak gegen 30 Tage lang durch die wasserlose Steppe ziehen müssen. Weit vortheilhafter wäre es, wenn sie zum balkanischen Meerbusen kommen könnten, wo sie nur 17 Tagreisen hätten, und die Chiwaschen Kaufleute in dem beabsichtigten Hafen immer Kauffahrer aus Astrachan mit den gewünschten Waaren finden würden. Der Chan ging auf diesen Vorschlag nicht ein, da der bei Astrabad wohnende Stamm der Turkomanen, Jomuden genannt, ihm nicht gehorchten, folglich seine Caravanen in Gefahr kämen, ausgeplündert zu werden. Doch wurde Muraview nach beendigtem Gespräche gnädig entlassen und beschenkt, und trat bald darauf in Begleitung einiger Chiwensischer Abgesandten, die das gute Vernehmen mit Rußland befestigten sollten, seine Rückreise an.

Mohammed Rachim Chan, zu dem Murawiew als Gesandter zog, ist als der Gründer der jetzigen Dynastie anzusehen. Durch List und Grausamkeit wußte er sich in der Alleinherrschaft zu befestigen. Er hinterließ zwei Söhne, von denen der älteste zur Regierung gelangte. Chiwa's gegenwärtiger Chan Alla Kuli regiert seit 1826 *). Er hat zwei Söhne: Rahman-Kuli-Thura, jetzt 25 und Hadschai-Kuli-Thura, jetzt 20 Jahre alt. Alla Kuli wird jetzt gegen 45 Jahre zählen. Seine Dynastie ist aus dem Stamme der Usbeken. Chiwa steht im Umfange seiner Größe und Bevölkerung dem benachbarten Buchara weit nach. Letztere möchte etwas über 200.000 Individuen beiderlei Geschlechter betragen. Sie besteht aus einem Gemisch von Karakalpaken, Turkmanen, Usbeken und Sarten. Von Ersteren zählt man im ganzen Chanat nicht über tausend Männer; die Turkmanen, für die besten Krieger geltend, haben sich in den letzten Jahren zahlreich dort übergesiedelt; die Usbeken, der Urstamm der Bevölkerung, halten sich für die Ersten und gehen nur wenig mit den übrigen Bewohnern um.

Chiwa, die Hauptstadt des Landes, zählt an 20,000 Bewohner. Es ist auf einer Anhöhe erbaut, ringsum von einem Erdwall umgeben. Die Festung, von Thonstein aufgeführt, bildet ein Rondell, deren Mauer unten 3 Faden, oben nur 1 Arschin Dicke hat. Die Höhe beträgt 8 Arschinen. In derselben sind in abgemessenen Zwischenräumen Schießscharten zur Vertheidigung bei feindlichen Ueberfällen angebracht, Kanonen aber nicht. Vier Thore führen aus der Stadt nach den verschiedensten Richtungen. Vor ihr liegen zwei kleine Seen. Gegen zwei Tagemärsche von der Stadt ist der Hauptfluß des Landes, Amu-darja; von diesem ist ein Canal in die Stadt geleitet, nicht tief, nur von Manneshöhe. Von diesem aus gehen wieder 160 kleine Canäle nach allen Seiten des Landes, das überhaupt von Canälen durchschnitten ist, zur Anfeuchtung und Bewässerung des Bodens unumgänglich nothwendig; denn wenn die Felder und Gärten nicht von den gefangenen Russen und Persern (Schiiten) täglich mit dem mühsamsten Eifer gelockert, geebnet und befeuchtet werden, gedeiht nichts auf ihnen.

(Schluß folgt.)

*) Nach dem aus den Erzählungen zurückgekehrter russischer Gefangenen geschöpften Berichte Dr. Dahls, der seit mehreren Jahren in Orenburg in russischen Diensten stehend, dem Generallieutenant Perowski auf seiner gegenwärtigen Expedition nach Chiwa mit besondern Aufträgen beigegeben wurde.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 23. Jan. Consols 91$\frac{3}{4}$.

Paris, 25. Jan. 5 pCt. 112 Fr. 20 C.; 3 pCt. 80 Fr. 95 C. Span. 26$\frac{7}{8}$.

Amsterdam, 24. Jan. 2$\frac{1}{2}$ pCt.: 52; 5 pCt.: 98$\frac{5}{8}$; Kanzb.: 23$\frac{7}{16}$; Synd. 4$\frac{1}{2}$ pCt.: 92; 3$\frac{1}{2}$ pCt.: 76$\frac{5}{8}$; 5 pCt. ostind.: 95$\frac{13}{16}$; Ardoins: 24; Pass.: 6$\frac{11}{16}$; 5 pCt. Metall: 105.

Frankfurt, 27. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108$\frac{3}{4}$; detto 4 pCt. G. 100$\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. 81$\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2063; Integr. G. 51$\frac{5}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. —.

Wien, 25. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109$\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. 101$\frac{1}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. 82$\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1694 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 31. Jan.: Wegen Unpäßlichkeit der Madame Dahn, statt des angezeigten Stückes: Die Verirrungen: »Hans Sachs«, Drama von Deinhardstein.

Montag den 3. Februar: Erste maskirte Akademie im k. Odeon mit Pantomime.

Montag den 17. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Dienstag den 25. Februar hat auf Allerhöchsten Befehl die früher für den 24. Februar angezeigte zweite maskirte Akademie im k. Odeon mit Pantomime Statt.

Montag den 2. März: Nachmittags Jugendball im kgl. Odeon; Abends: Dritter und letzter Maskenball im k. Hoftheater

Dienstag den 3. März: Vormittags Vorstellung im k. Hoftheater.

Fremden-Anzeige.

Den 29. Jan. sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Bussola, Kfm. von Mailand; v. Pallagy, Edelmann von Pesth. (G. Kreuz.) Hr. Lichtenberger, Kfm. von Speyer. (Stachusgarten.) HH. Keyser, Lieutenant im Infanterieregiment Seckendorf von Passau; Apeill, Gastwirth von Illertissen.

Getraute in München.

Hr. J. Mayer, herrschaftl. Kutscher und Insaß dahier, mit M. F. Götz, b. Bäckerstochter von Hemau; Hr. Ch. Barth, b. Schneidermeister dah., mit F. Hintereder, b. Bierwirthstochter v. h.; Hr. J. Reismüller, Zimmergesell und Insaß, mit M. A. Ecker, Zimmermannstochter v. h.; Hr. G. A. Fürschinger, Insaß und Zimmerpalier dah., mit A. M. Miehling, Bauerstochter von Dörndorf; Hr. G. M. Blab, Bräumeister bei Hrn. Grafen v. Buttler dah., mit K. Hoffmann, Zimmermanns- u. Gürtlerstochter von Gauting, k. Ldg. Starnberg; Hr. M. Bachmann, k. Centralzollcassa-Assistent, mit K. Ebeling, k. Leibwäscherin dah.;

Hr. K. G. Stadler, Geschmeidemacher in Haidhausen, mit K. W. Roth, Büchsenmacherstochter v. h.

Gestorbene in München.

Den 26. Jan.: W. Holzapfel, pens. k. Hofjägersfrau, 66 J. alt; R. Hupfauer, Näherin, 30 J. alt. Den 27. d.: Klara Kramel, Stickersfrau, 56 J. alt; M. Friesenegger, Bäckerstochter, 35 J. alt.

Bekanntmachungen.

43. (2a) **Museum.**

Der auf Samstag den 1. Februar angekündigte Ball findet Mittwoch den 5. Februar statt.

46. (3a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Mittwoch den 5. Februar statt Samstag den 1. Febr., Großes Concert. Anfang halb 7 Uhr. Samstag den 8. Febr. Ball. Anfang 7 Uhr.

47. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen eines Gläubigers, werden die Realitäten der Brandweinbrenner Andreas und Juliana Königsbauer dahier, bestehend aus:

1) einem ludeigenen Hause Nro. 65 zu St. Nicola sammt realer Brandweinergerechtsame
2) einer ludeigenen Wiese in der Münchnerau 2 Tagw. 1 Dezim. Cat.-Nro. 402½,

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist deßhalb Tagfahrt auf Montag den 24. Febr. d. J. Vorm. 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind, und wobei die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Am 21. Januar 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

Reindl.

Aufforderung an Nikolaus Lecker.

Nikolaus Lecker, Metzgerssohn von Altheim b. Ger., welcher in der Umgegend von München als Ziegler arbeitet, dessen dermaliger Aufenthalt aber bisher vergeblich erforscht wurde, wird, als in der unbedeutenden Verlassenschaft der Rosalia Lecker als Intestat-Erbe betheiliget, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dießorts zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, als außerdessen für ihn ein Curator ad actum bestellt, und dessen Erklärung als von ihm genehmigt angenommen wird.

Königl. Landgericht Laedshut.

Baron v. Schatte.

44. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Central-Stiftungs-Cassa-Buchhalterswittwe, Sophia Henkel, wird künftigen Montag den 3. Febr. l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Hause Nro. 40 zu ebener Erde am obern Anger die Versteigerung des Mobiliars, bestehend aus Betten, Matrazen, Kleidern und Wäsche, Kupfer und Zinn und andern Geräthschaften, dann einigen Pretiosen, worunter eine goldene Repetiruhr und mehrere Silbergegenstände sich befinden, gepflogen werden.

Der Aufwurf der letztern geschieht in der Mittagsstunde von 11 bis 12 Uhr, und der Hinschlag überhaupt geschieht gegen Baarzahlung.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

München, den 29. Januar 1840.

47. Unterzeichneter zeigt hiemit dem hohen Adel und verehrtem Publikum ergebenst an, daß er bis zum 8. Februar mit einem Transport schöner Pferde im Lampelgarten dahier ankommt. Wilhelm Voth, Pferdehändler.

45. **Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt**
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Geschäfts-Abschluß für 1839.

Das versicherte Kapital hatte Ende 1838 betragen 36,604,505 fl. — kr.
Es vermehrte sich im Jahre 1839 um . . . . 34,999,373 fl. — kr.
Dasselbe erstieg somit nach 3½ Jahren Bestehens der Anstalt eine Höhe von 71,603,878 fl. — kr.
In Ablauf oder Aufhebung kamen während dieser Zeit . . . . 22,692,099 fl. — kr.
und verbleiben demnach für gegenwärtigen Abschluß laufend . . 48,911,779 fl. — kr.
Die Gesammteinnahme belief sich in 1839 auf 140,736 fl. 30 kr.
Die Gesammtausgabe . . 66,166 fl. 14 kr.
Die bisherige Geschäftsführung läßt also einen Aktivrest von . . 74,570 fl. 16 kr.
Daraus werden —
1) zurückgestellt:
a. für Versicherungen, welche in 1840 ablaufen und für Freizeiten, die treffenden . . 61,866 fl. 20 kr.
b. für noch schwebenden, erst Ende Dezember angemeldeten Brandschaden . . . . . 2,703 fl. 56 kr.
2) der Rest von . . . . . 10,000 fl. — kr.

wird zur Hälfte in die Dividende der Bank eingeschossen, und mit den übrigen 5000 fl. dem Reservefonde der Feuerversicherungsanstalt selbst überwiesen.

Die Sicherheit, welche die Anstalt bietet, ist demnach
1) ihr ursprünglicher Haftungsfond von 3,000,000 fl. — kr.
2) vorerwähnter Reserve-Einschuß von 5,000 fl. — kr.
3) der bleibende Uebertrag aus 1839 von 64,570 fl. 16 kr.
4) die Einnahme aus den erlaufenden Jahresprämien, welche schon 1839 111,632 fl. 18 kr. gewesen und mit jedem Jahre nach dem Kapitale steigt.

Brandentschädigungen wurden im Jahre 1839 geleistet . . . . 35,385 fl. 12 kr.
und seit Gründung der Anstalt im Ganzen 123,274 fl. 44 kr.

Die beabsichtigte Verbreitung in das Königreich Würtemberg konnte noch nicht verwirklicht werden, da die Bestätigung des bereits aufgestellten Oberagenten für die k. würt. Staaten von Seiten dortiger Landesregierung bis Herstellung völliger Reziprozität mit Bayern ausgesetzt worden.

Die Anstalt erhielt im verwichenen Jahre einen Beweis besonderen Vertrauens dadurch, daß die Nürnberger-Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, die sich durch ein ausgezeichnetes Wirken hoch verdient gemacht hatte, ihr gesammtes Geschäft mit allen ihren Assekuranzen förmlich an sie übertrug.

Hiebei erging diesseits ein wesentlicher Zuwachs der ehrenwerthesten Versicherungen und kann das Gewicht nicht ver-

kannt werden, welches die öffentliche Meinung in jene Uebertragung legen zu müßen glaubte.

Die Agenten:

Arnold in Ebersberg,
Beutelrock in Starnberg,
G. Bruckmayers Eidam in Troßberg,
F. Brunner in Abensberg,
J. Dialer in Weilheim,
F. Dunst in Altötting
J. Eitzenberger in Partenkirchen,
J. Enzensberger in Burghausen,
A. Gerhaher in Landau an der Isar,
F. X. Girstenbrey in Donauwörth,
J. C. Hochwind in München,
J. Karlinger in Miesbach,
Chr. Lechner in Niederaschau,
W. C. Linhard, in Schrobenhausen,
J. C. Meinberger, in Ingolstadt,
J. N. Mulzer in Pfaffenhofen,
J. Oberlindober in Freysing,
F. X. Poschacher in Tittmoning,
Dr. Praun in Traunstein,
C. Pollinger in Eggenfelden,
A. Rauch in Haag,
D. Reinhard in Tegernsee,
J. Schätz in Schongau,
J. Schederer in Tölz,
A. Scheifele in Mühldorf,
L. Schneider in Erding,
J. J. Schneider in Landshut,
F. P. Spann in Dachau,
Umrath et Comp. in Rosenheim,
F. Urban in Wolfratshausen,
F. Vetterlein in München,
J. Wally in Laufen,
J. Werlberger in Aichach,
H. Wittmann in Landsberg,
A. Zellner in Reichenhall.

---

3. **Robert Burns' Gedichte**

deutsch

von W. Gerhard.

Mit des Dichters Leben und erläuternden Bemerkungen.

Leipzig 1840. Verlag von Johann Ambrosius Barth.

8. cartonnirt 2 fl. 42 kr.

Den trefflichen Schotten, dessen Dichtungen als die Lieder des Pflügers von Ayrshire in Großbrittannien den gerechten Ruhm der Classicität längst erworben haben, in die deutsche Weltliteratur einzuführen, wünschte schon Goethe vor mehreren Jahren. Dem Bearbeiter dieser Sammlung ist es ungemein gelungen, Burns' Naivität, Humor und ächte Lyrik zu erfassen und wiederzugeben, die deutsche Welt wird darum seiner Arbeit gern freundliche Aufnahme gewähren und die Skizze des Lebens des gefeierten Dichters, wie seine erläuternden Bemerkungen und die Melodientafel als willkommene Zugaben erkennen.

(In der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung in München zu haben.)

---

9. **Musée français.**

Choix de littérature tiré des meilleurs auteurs tant anciens que modernes par O. L. B. Wolff et C. Schütz.

Fünfter Jahrgang Preis 3 fl. 36 kr.

Seit den fünf Jahren seines Erscheinens hat sich das Musée français in allen Ländern, womit der deutsche Buchhandel in Verbindung steht, viele Freunde erworben und ist denen, die sich mit der französischen Litteratur beschäftigen, längst ein werther Bekannter.

Die gediegene und schöne Auswahl der erschienenen Jahrgänge bürgt für die folgenden.

In der äußern Ausstattung erhält der fünfte Jahrgang durch das schöne, in Stahl gestochene Portrait von V. Hugo eine werthvolle Zugabe, wodurch die Verlagshandlung den Freunden des Musée français ihren Dank für die ausgezeichnete Gunst bezeugen will, womit sie dieß Unternehmen seit der ersten Zeit seines Erscheinens beehrt haben.

Allen folgenden Jahrgängen wird ein gleicher passender Stahlstich beigegeben.

Das in demselben Verlage erscheinende British Museum, welches jetzt seinen vierten Jahrgang beginnt, empfehlen wir den Freunden der englischen Litteratur. Jeder Jahrgang bildet ein für sich bestehendes Ganze. Die Tendenz beider Werke kann als bekannt vorausgesetzt werden.

Obige Werke können durch alle Buchhandlungen, in München namentlich durch **Jos. A. Finsterlin**, ohne Preiserhöhung bezogen werden.

Bielefeld im Januar 1840.

Velhagen & Klasing.

Einige sehr gut erhaltene Buchdruckerpressen sind sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

---

10. **Practische Orgelschule**

von

Friedrich Wilhelm Schütze.

Nebst

Handbuch zu derselben

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Ueber die Brauchbarkeit und den Werth der Orgelschule von Schütze hat die Kritik so überaus günstig entschieden, dass wir uns jeder Anpreisung enthalten. In der Allgemeinen Schulzeitung (Nro. 129 u. 130 des Jahrganges 1839) schliesst ein Recensent seine Beurtheilung also: „Herr Schütze hat sein Werk brav durchdacht, geordnet und ausgearbeitet, und wir schliessen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dass in allen Seminarien und Präparanden Schulen unseres deutschen Vaterlandes der Unterricht im Orgelspiele in so naturgemässer und pädagogischer Weise betrieben werde, wie es der Hr. Herausgeber vorgezeichnet hat, und wir sind der Hoffnung, dass ein solcher Unterricht nicht ohne den reichsten Gewinn für die musikalische Bildung der Lehrer Deutschlands bleiben könne." Die Verlagshandlung hat sich entschlossen, damit sie auch ihrer Seits die Verwirklichung dieses Wunsches fördere, Seminarien und Präparanden-Schülern den Ankauf möglichst zu erleichtern. Sie hat den Preis auf 4 fl. 30 kr. gestellt, und jede Buchandlung ermächtigt, den Abnehmern

bei 25 Exemplaren ein Exemplar für 3 fl. 18 kr.
bei 50 Exemplaren ein Exemplar für 3 fl. — kr.

zu überlassen, ohne weitere Anrechnung von Spesen und dergleichen. In München empfiehlt sich zu Aufträgen Jos. A. Finsterlin. Briefe und Gelder müssen von den Bestellern postfrei gemacht werden.

Arnoldische Buch- und Musikalienhandlung
in Dresden und Leipzig.

Eine Partie Kienruß, gut gebrannt, ist sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№ 28.** 1. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 4te und 5te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Näheres über die Verordnung, die Verwendung der werktagsschulpflichtigen Jugend in Fabriken betr. Wallerstein. Bayreuth: Brand in Hof. Speyer. — Oesterreich. Wien. — Hannover. Für die erledigte Senatorstelle drei Anhänger des Staatsgrundgesetzes vorgeschlagen. — Sachsen-Coburg. Gotha: Uebergabe des Hosenbandordens durch die englischen Abgesandten an Prinz Albert. — **Niederlande.** — **Kirchenstaat.** Rom: Die russische Erwiederung auf die letzte Allocution noch nicht angelangt. — **Frankreich.** — **Spanien.** Die Exaltados in den Wahlen siegreich. — **Großbritannien.** Parlamentsverhandlungen über die Apanage des Prinzen Albert. — **Türkei.** Fürst Kamran von Herat erkennt die persische Oberhoheit an. — **Rußland und Polen.** Nachrichten von dem Perowskischen Corps. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

* **München,** 30. Januar.

4te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Dienstag den 28. Januar 1840.

(Schluß.)

Nach diesen Erörterungen verlangte die Kammer den Schluß ihrer allgemeinen Berathung, und nachdem noch der Abg. v. Hagn als Referent des 3ten Ausschusses sich für die Annahme des fraglichen Gesetzentwurfes erklärt hatte, nahm der k. Regierungskommissär, Ministerialrath des Innern, v. Zenetti, das Wort und äußerte:

„Meine Herren! bei den verschiedenen Ansichten, welche über den Gesetzentwurf geäußert worden sind, scheint es nöthig, den Berathungsgegenstand noch heller zu beleuchten, als es bereits durch die Motive geschehen ist, und demnach die Erläuterungen hinzuzufügen, welche dort vorbehalten worden sind.

„Das Gesetz vom 29. Nivose des Jahres XIII. der französischen Republik sollte, wie Sie, meine Herren, bereits vernommen haben die Wunden heilen, welche die blutigen Kriege der Bevölkerung Frankreichs geschlagen hatten. Es gab daher nicht etwa blos dem dürftigen, sondern einem jeden Familienvater ohne alle Ausnahme, er sey reich oder arm, hoch oder nieder, sofern er 7 Kinder hatte, das Recht, unter seinen Söhnen einen Nationalzögling zu bestimmen, um, soferne er das zehnte Lebensjahr erreicht hatte, nach dem vorausgegangenen Gesetze vom 11. Floréal X. in einem Lyceum, in einer Kunst- oder Gewerbsschule auf Kosten des Staates erzogen zu werden.

„Die Erziehung hatte sechs Jahre zu dauern. Der Familienvater war, um zu solchem Anspruche zu gelangen, an keine andere Bedingung gebunden, als daß er innerhalb drei Monaten nach der Geburt des siebenten Kindes, die Wahl des zum Nationalzögling bestimmten Sohnes dem Unterpräfekten anzuzeigen hatte.

„Dieses Gesetz ist demnach kein Wohlthätigkeitsgesetz, sondern ein wesentlich politisches.

„Aber der Plan, nach dem es angelegt wurde, war so kolossal, das Gebäude so riesengroß, daß kein Fundament mächtig genug hatte gefunden werden können, um es mit voller Sicherheit zu tragen.

„Wenn die Anzahl der Familien mit 7 Kindern im pfälzischen Kreise bei einer Bevölkerung von einer halben Million auf tausend sich erhebt, eine Zahl, die sich durch Erfahrung allerdings als wahr bestätigt hat, so darf sie für Frankreich sicher vierzigmal höher angenommen werden„ und wenn der Kostenbetrag für einen Zögling jährlich nur zu 400 fl. angeschlagen wird, so sind hieraus die Millionen ersichtlich, welche für den zugesicherten vollständigen Unterhalt dieser Nationalzöglinge nothwendig geworden wären; die Schulen und Gebäude nicht gerechnet, welche neu hätten errichtet und aufgeführt werden müssen.

„Das Gesetz vom 29. Nivose XIII. wurde zwar erlassen; — aber die Finanzgewalt hatte ihm den Lebenshauch, die Dotation versagt, es kam daher nicht zum Vollzuge, ja selbst die im vorausgegangenen Gesetze vom 11. Floréal X. errichteten 6200 Freiplätze, welche bei weitem nicht an jenen Riesenbedarf hinangereicht hätten, wurden wegen Abgang der Mittel bis auf ein Drittheil vermindert.

„Wenn einer der sehr verehrten Redner von seinem eigenen Beispiele, daß er nämlich im Jahre 1808 an einem Lyceum aufgenommen wurde die Folgerung ableitet, daß an seiner Person dieses Gesetz damals wirklich in Vollzug gebracht worden sey, so werden Sie, meine Herren, aus den erörterten Thatsachen entnehmen, was Sie davon zu halten haben; denn es bestanden ja die durch das Gesetz vom 11. Floréal X. geschaffenen und später auf ein Drittheil reducirten Freiplätze unabhängig von dem Gesetze des 29. Niv. XIII. fort.

„So lange also der pfälzische Kreis mit Frankreich, dem Mutterlande des Gesetzes, vereiniget war, hatte er dessen Wohlthat nicht erfahren; es war bei ihm so, wie in den übrigen französischen Provinzen, außer Uebung.

„Während der k. k. österreichischen und k. bayerischen gemeinschaftlichen Administration der an Deutschland zurückgekehrten ehemals französischen Lande am Rhein, somit vom Jahre 1814 bis 1. Mai 1816 hatte sich in diesem Zustande nichts geändert.

„Das Gesetz vom 29. Nivose XIII. blieb ungekannt; es war verschollen.

„Solche Beschaffenheit hatte es, meine Herren, mit diesem Gesetze, als der pfälzische Kreis am 1. Mai 1816 an

die Krone Bayern kam. War es in Frankreich außer Uebung, so ging mit dem Lande, welches einen Bestandtheil jenes Staates ausmachte, auch an Bayern keine staatsrechtliche Verpflichtung über, es in seiner Wirksamkeit anzuerkennen.

„Während voller 17 Jahre seit Uebernahme des pfälzischen Kreises hatte auch Niemand auf den Grund desselben einen Anspruch erhoben.

„Aber im Jahre 1833 fand die Bitte eines mit vielen Kindern gesegneten unbemittelten Familienvaters, welcher sich auf dieses Gesetz berief, den Weg zur königlichen Milde.

„Seinem Sohne ward ein Freiplatz in einem Erziehungs-Institute bewilligt. War ja doch das Gesetz vom 29. Nivose XIII. nicht förmlich aufgehoben, und ruhte auch dieses Gesetz nicht sicher auf dem Grunde dieses erst noch näher zu untersuchenden Gesetzes, so standen ja doch demselben moralisch wirksame Beweggründe zur Seite.

„Sie sehen hier, meine Herren, das Werk der königlichen Milde, welche, indem sie den freien Regungen des Herzens folgt, mehr als ohnehin schuldige Erfüllung einer gesetzlichen Verbindlichkeit zu dem von einem verehrlichen Redner verheißenen wahrhaft innigstem Danke verpflichtet, jener Milde, welche gerade deswegen, weil sie an keine gesetzliche Verpflichtung gebunden ist, so lieblich, so herrlich strahlt in Bayerns Königlichen Krone.

„Dem Beispiele dieses Familienvaters folgten allmählig nur wenige andere und fanden gleiche Willfährde.

„Als aber die Gesuche zu hunderten sich vermehrten, war es an der Zeit, die Bewilligungen auf mäßige Erziehungs-Beiträge zu beschränken, und denselben zur Deckung eine entsprechende Summe aus Central-Fonden dem Kreisfonde der Pfalz zuzuwenden.

„Sie sehen hieraus, meine Herren, daß das verschollene, für Bayern keine staatsrechtliche Giltigkeit behauptende Gesetz lediglich auf dem Wege von Bitten wieder genannt wurde, welche auch aus anderen Motiven denselben Zweck hätten erlangen können;

„daß von einem dem pfälzischen Kreise als solchem zugemutheten Verzichte die Rede nicht seyn könne, weil die Einrichtungen, worauf das Gesetz radizirt seyn sollte, auf Bayern nicht übergegangen sind, noch, der Voraussetzung der mangelnden Dotation gemäß übergehen konnten; daß nur die Einzelnen es sind, welche aus dem Titel der königlichen Bewilligung Ansprüche erworben haben; daß das Ausscheidungsgesetz vom Jahre 1837, indem es der Ausgabe auf Erziehung von Söhnen von Familien welche sieben Kinder haben, als einer Kreislast erwähnt, dem Gesetze vom 29. Nivose XIII. keine größere Wirksamkeit beilegen konnte, noch wollte, als es vom Anfange an hatte; daß nur allein die erwähnten Thatsachen der dem Ausscheidungsgesetze vorausgegangenen Bewilligungen es sind, welche den Text zu jener Erwähnung im Ausscheidungsgesetze gegeben, und nun die Lebensfrage über dieses Gesetz hervorgerufen haben; daß mit der Gewissenhaftigkeit der Regierung der Fortbestand auch nur des Namens eines Gesetzes sich nicht vertrage, welches die Unmöglichkeit seines Vollzuges mit sich bringt; endlich daß die Unhaltbarkeit des Prinzipes seine Aufhebung fordere. Indessen will es die Gerechtigkeit, daß die bereits bewilligten Unterstützungen vorbehalten bleiben, bis die Zeit erfüllt ist, wofür sie gegeben sind. Der Grund solcher Ansprüche auf fortdauernde Unterstützung über das Leben des Gesetzes hinaus kann aber nur ein Akt königl Bewilligung seyn, denn wenn anerkannt werden muß, daß das Gesetz zu keiner Zeit vollzogen wurde, und daß es auch in der Pfalz außer Uebung war, dann daß es auch als unhaltbar sich erweist, so können aus den auf den Grund eines solchen Gesetzes geschehenen bloßen Anmeldungen, selbst vorausgesetzt, daß sie in dem drei monatlichen Termin geschehen sind, keine solchen Ansprüche entspringen, welche kräftig genug wären, auch nach dem Erlöschen desselben seine Wirksamkeit noch auf Jahre hinaus festzuhalten.

„Nehmen Sie an, meine Herren, daß heute einem Familienvater in der Pfalz das siebente Kind geboren würde, und daß er eben dieses Kind zur Erziehung bezeichnete, so würde sein Anspruch erst im Jahre 1850 zur Erfüllung zu kommen haben, und die Zahlung des sodann zu bewilligenden Erziehungsbeitrages würde bis zum Jahre 1856 fortdauern. Es liegen aber zwischen diesem äußersten Punkte noch andere in Mitte, wo die Ansprüche auf Erziehungs-Beiträge im Jahre 1841, 1842, 1843 u. s. w. erwachten, es würde also noch während drei Finanzperioden für die Dotation Sorge getragen werden müssen.

„Die Zulassung so weit ausgreifender Ansprüche aber, würde nothwendig einen Widerspruch mit den die Aufhebung dieses Gesetzes begründenden Motiven enthalten, indem sie eine neue Dotation für eine Zeit forderte, wo das erloschene Gesetz kein Gegenstand der vollziehenden Gewalt mehr seyn kann.

„Auf die dem pfälzischen Kreise zugewiesene Etatsposition von 2500 fl. sind bereits 1396 fl. bewilliget; ihre Zahlung wird daher in Folge des Art. 2 des Gesetzentwurfes für die festgesetzte Zeit zu dauern haben, und da in diesem Augenblicke noch mehrere solche Gesuche vorliegen, so wird, wie schon bemerkt, diese Etatsposition zur Zeit noch nicht entbehrt werden können.

„Nach diesen Erläuterungen sieht die Regierung vertrauensvoll Ihrem Beschlusse entgegen; ich berufe mich übrigens in Ansehung der von verehrten Rednern beantragten speziellen Entschädigung des Kreises der Pfalz, wozu nach den gegebenen Aufschlüssen ein Rechtsgrund nicht besteht, auf das, was ich in Beziehung der allgemeinen königlichen Wohlthätigkeit bemerkt habe.

„Ihr stehen Mittel zur Unterstützung dürftiger Familienväter für Bildung ihrer Söhne zu Gebote, sie spendet sie vielfältig; und sie umfaßt in der That alle Unterthanen mit gleicher Liebe, wie Sie die erneuerte Bestätigung aus der Thronrede vernommen haben."

Nunmehr erklärte der 1te Präsident die besondere Diskussion über den fraglichen Gesetzentwurf für eröffnet.

Der erste Artikel lautet:

„Das Gesetz vom 29. Nivôse XIII, die Erziehung von Söhnen jener Familien, welche 7 Kinder haben, betr., ist vom Tage der Verkündung gegenwärtigen Gesetzes in dem pfälzischen Kreise aufgehoben."

Der Abg. Pf. Meyer beantragte, der Art. I. möge lauten:

„Das Gesetz vom 29. Niv. XIII, die Erziehung von Söhnen jener Familien, die 7 Kinder haben, betr., wird dahin abgeändert, daß vom Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, dürftigen, aber fleißigen und rechtschaffenen Familien, welche 7 Kinder haben, eine nach den vorhandenen Mitteln zu bestimmende, bis zum 14ten Lebensjahre des 7ten Kindes dauernde jährliche Unterstützung von 30 — 50 fl. bewilligt wird."

Für den Fall, daß diese Fassung von der Kammer nicht angenommen werden sollte, wurde von demselben Abgeordneten folgende Redaction des Art. I. vorgeschlagen:

„Das Gesetz vom 29. Niv. XIII, die Erziehung von

Söhnen jener Familien, welche 7 Kinder haben, betr., wird vom Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, jedoch unter der Bedingung aufgehoben, daß der für die Befriedigung der aus diesem Gesetze hervorgehenden Ansprüche dem pfälzischen Kreise aus dem Centralfond zugetheilte Aversalzuschuß von 2500 Gulden auch für die Zukunft dem pfälzischen Kreis-Fonde reservirt, und dem Landrathe der Pfalz für Zwecke der Wohlthätigkeit oder für Erziehung zur Disposition anheimgestellt bleibe."

Der Abg. Dr. Schwindl bemerkte hierauf: Der Landrath der Pfalz könne nicht beabsichtigt haben, die gänzliche Aufhebung des fraglichen Gesetzes zu verlangen, da er in diesem Falle sein eigenes Interesse verkannt haben würde. Nur eine Modification des Gesetzes habe er gewollt, und auch er (der Redner) stimme für eine modificirte Beibehaltung jenes Gesetzes. Dem Kreise Pfalz die ihm bisher auf dem Grund des Gesetzes vom 29. Niv. XIII zugeflossene Summe von 2500 fl. entziehen wollen, hieße ihn ärmer machen. Erziehung müsse eine Hauptsorge jeder Regierung seyn, und viel sey in dieser Beziehung in Bayern noch zu leisten. Die ganze Last des Unterrichts falle in der Regel auf die Gemeinden; viele aus ihnen seyen durch Schulhausbauten, die sie aus eignen Mitteln hätten führen müssen, so zu sagen bankerott geworden, und das Elend vieler Schullehrer, namentlich auf dem Lande, sey so groß, daß einige von ihnen sogar zum Selbstmorde getrieben worden seyen.

Auf diese Aeußerung des Abg. Dr. Schwindl erwiderte der k. Minister des Innern v. Abel:

„Nur drei Thatsachen zu beleuchten, ist der Zweck, warum ich das Wort ergreife.

„Der sehr verehrte Redner vor mir (Hr. Dr. Schwindl) hat gesagt, die ganze Last des öffentlichen Unterrichts sey den Gemeinden überbürdet.

„Nehmen Sie, meine Herren, das Finanzgesetz zur Hand, und Sie werden finden, daß die Summe, die aus der Staatskasse für die Zwecke des Unterrichts und der Bildung jährlich zugeschossen und verausgabt wird, eine Million und siebenzigtausend Gulden betrage.

„Der sehr geehrte Redner hat ferner angeführt, daß schon manche Gemeinde durch Schulhausbauten an den Rand des Verderbens, ja zum Bankerott gebracht worden sey.

„Ich bin wohl — ich wage es anzunehmen — auf meinem Standpunkt eher in dem Falle, als der sehr geehrte Redner auf dem seinigen, die Verhältnisse der Gemeinden zu überschauen, und von denselben genauere Kenntniß zu besitzen. Mir ist aber keine einzige Gemeinde bekannt, welche dieses Unglück getroffen hätte. Wohl aber ist mir bekannt, daß überall, wo Gemeinden im Falle des Bedürfnisses bei Schulausgaben namentlich und bei Schulhausbauten sich befinden, dieselben sich der nachdrücklichsten Unterstützungen aus den Kreis-Schulfonds zu erfreuen haben.

„Die Uebersicht über den Schuldenstand der Gemeinden, welche unlängst durch das Regierungsblatt bekannt gemacht worden, gibt den bestimmtesten und schlagendsten Beweis dafür, daß es mit dem Wohlstande der Gemeinden sich nicht so verhält, wie der sehr geehrte Redner angibt, und daß Bankerotte bis jetzt nicht zu fürchten sind.

„Wenn die Gemeinden angehalten werden, in Beziehung auf die Volksschulen Beischüsse zu leisten, so ist dieses das nothwendige Ergebniß des Gesetzes über die Gemeinde-Umlagen, welches aus der ständischen Berathung hervorgegangen ist; eines Gesetzes, welches, wenn irgend eines, auf den gerechtesten Grundlagen beruht, auf dem Grundsatze nämlich, daß zu den Lasten öffentlicher Anstalten zunächst derjenige zu concurriren habe, dem der Nutzen davon zukömmt.

„Der Redner hat endlich gesprochen von dem Elende mancher Schullehrer, dessen Uebermaß sie zum Selbstmorde getrieben habe.

„Mir, meine Herren, ist kein solcher Fall bekannt, daß ein Schullehrer durch Mangel und durch Entbehrung des nöthigen Unterhalts zum Selbstmorde gebracht worden wäre.

„Ich würde dem verehrten Redner großen Dank wissen, wenn er die Güte hätte, nur einen einzigen solchen Fall anzuführen, von denen er, als in größerer Zahl bestehend, in seiner Rede zu sprechen beliebte."

Gegen die von dem Abg. Meyer in Vorschlag gebrachten Modificationen zu Art. I. des Gesetzentwurfes erklärten sich hierauf noch die Abgg. Wurm, Friedrich, Tischer, Frhr. v. Thon-Dittmer, Frhr. v. Rotenhan und Neuland, wobei bemerkt wurde: die erste derselben sey nicht genug präcisirt, und im Interesse der Pfalz selbst nicht gegründet; die zweite könne aus dem Grunde nicht angenommen werden, weil es dem legislativen Takte widerstreite, eine Gesetzaufhebung an eine Bedingung zu knüpfen.

Für die gegenwärtige Finanzperiode sey dem pfälzischen Kreise durch das Budget der Fortbezug der vom Abg. Meyer in Anspruch genommenen Summe von 2500 fl. gesichert, ein gleiches werde auch für die zukünftige geschehen, wenn die Verhältnisse in der Pfalz bis dahin eine Aenderung nicht erleiden würden.

Alsdann erklärte der Präsident die Debatte über den Art. I. des Gesetzentwurfes für geschlossen, und der k. Regierungskommissär, Ministerialrath v. Zenetti, äußerte, was folgt:

„Meine Herren, ich habe zunächst eine Ansicht zu berichtigen, welche mehrere sehr verehrte Redner ausgesprochen haben, nämlich: als sey die Summe von 2500 fl., welche dem Kreise der Pfalz zugewendet ist, eine Dotation für das Gesetz vom 29. Nivôse XIII.; es ist aber diese Summe lediglich gegeben, um jene Bewilligungen zu befriedigen, welche nach den bereits erörterten Thatsachen erfolgt sind. Lediglich nur für diesen Zweck kann sie gegeben seyn, niemals aber für ein Gesetz, das in seiner Wirksamkeit zu keiner Zeit anerkannt worden ist, noch jemals vollzogen werden konnte.

„Die bayerische Regierung hat die der Pfalz gegebene Zusicherung für Aufrechthaltung ihrer Institutionen treulich gehalten; unter diesen Institutionen befand sich aber das Gesetz vom 29. Niv. XIII. keineswegs. Bayern hatte niemals eine staatsrechtliche Verpflichtung für seine Erfüllung, es hätte vielmehr in der Befugniß der Regierung gestanden, ihm den Eingang in Bayern zu versagen, wie dieß auch in anderen Staaten geschehen ist, wie Sie, meine Herren, aus den Motiven entnommen haben, wo nie daran gedacht wurde, diesem Gesetz in Ansehung der von Frankreich abgetretenen Landestheile eine Folge zu geben. Die Ihnen vorgeschlagene Modification wird demnach unter diesen Umständen kein Gehör finden können."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit großer Majorität:

„daß sie den beiden Modificationen des Abg. Meyer ihre Zustimmung nicht ertheile, sondern der Art. I. des Entwurfes in seiner ursprünglichen Fassung anzunehmen sey."

Den fernern Berathungsgegenstand bildete Art. II., welcher lautet:

„Die auf dem Grunde des erwähnten Gesetzes bis

jetzt bewilligten Unterstützungen sollen bis zu dem Zeitpunkte, wo die Einziehung nach den Bestimmungen desselben einzutreten hat, fort entrichtet werden."

Zu dem vorstehenden Artikel sollte nach Antrag des Abg. Frhrn. v. Welden folgender Zusatz gemacht werden:

„Gleiche Berücksichtigung soll denjenigen Unterstützungsgesuchen zu Theil werden, welche vor Erlassung des gegenwärtigen Gesetzes bereits angemeldet waren."

Der Abg. Meyer beantragte nachstehende Fassung des Art. II.:

„Der dem pfälzischen Kreisfond auf dem Centralfond für Befriedigung des Gesetzes vom 29. Niv. XIII bereits bewilligte Aversalzuschuß bleibt demselben auch noch nach Aufhebung jenes Gesetzes im Betrage von 2500 fl. reservirt, und soll zu allgemeinen Zwecken der Erziehung dem Landrathe der Pfalz zur Disposition gestellt werden."

Bei der Debatte über den vorstehenden Artikel und die beiden dazu beantragten Modificationen waren die Abgg. Dr. Schwindl und Meyer der Ansicht, es könne keine Aufhebung des fraglichen Gesetzes verlangt werden, wenn dasselbe nicht bereits in Wirksamkeit getreten wäre. Sey aber dieses der Fall, so rechtfertige sich dadurch die Anforderung an die Regierung, daß diejenigen Familienväter der Pfalz, welche ihre Ansprüche bereits angemeldet hätten, in der Unterstützung für Erziehung ihrer Söhne nicht verkürzt würden, und dieser Anforderung werde durch Annahme der einen oder der andern der beiden vorgeschlagenen Modificationen genügt.

Die Abgg. Friedrich und Frhr. v. Freyberg erklärten sich aus dem Grunde gegen beide Modificationen, weil bereits durch das Ausscheidungsgesetz vom 17. Novbr. 1837 Vorsorge für den pfälzischen Kreis in fraglicher Beziehung getroffen sey, und auch in Zukunft von einer Regierung werde getroffen werden, die kein Opfer scheue, wenn es sich um Erziehung und Bildung handle.

Am Schlusse der Debatte über den II. Artikel nahm der k. Ministerialrath v. Zenetti das Wort und äußerte:

„Es sind, meine Herren, zwei Modificationen Ihrer Beurtheilung vorgelegt worden; die erste verlangt die Reservirung der 2500 fl. für Zwecke der Erziehung für den pfälzischen Kreis, die zweite will auch die Aufrechterhaltung der Ansprüche der Anmeldungen nach dem Gesetze vom 29ten Niv. XIII. gewahrt wissen.

„Was die erste Modification betrifft, so erlaube ich mir, auf das mich zu berufen, was ich bereits von diesem Platze aus vorzutragen die Ehre hatte. Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß zur köngl. Verfügung Stipendien, Freiplätze rc. stehen, auf welche die Einwohner der Pfalz ebenso, wie die der übrigen Kreise Anspruch zu machen haben, ohne daß es des Gesetzes vom 29. Niv. XIII. bedürfte.

„Die zweite Modification bezieht sich auf die Aufrechterhaltung der Ansprüche der Anmeldungen.

„Ich habe bereits die Ehre gehabt, zu sagen, daß die Zulassung so weit ausgreifender Ansprüche nothwendig einen Widerspruch mit den die Aufhebung des Gesetzes begründenden Motiven enthalte, indem sie eine neue Dotation für eine Zeit forderte, wo das erloschene Gesetz kein Gegenstand der vollziehenden Gewalt mehr seyn kann. Das Gesetz hat nie bestanden, aus demselben gibt es demnach keinen Anspruch.

„Der Anspruch entspringt erst von der Thatsache der k. Bewilligung. Diese Bewilligungen sind, wie ich ferner zu bemerken die Ehre hatte, bereits in einem Betrage von 1596 Gulden geschehen. Sie nehmen wahrscheinlich demnächst eine Summe von 2000 fl. in Anspruch. Hierunter befinden sich aber nicht jene Anmeldungen, die erst nach dem Eintritte des 10ten Lebensjahres der betreffenden Söhne einen Anspruch zu begründen beabsichtigen. Es würde, wollten auch solche Anmeldungen beachtet werden, nöthig seyn, zu dieser Dotation von 2500 fl. noch einen weitern Zuschuß hinzuzufügen, oder, meine Herren, Sie müßten zugeben, daß die bisher bewilligten Erziehungsbeiträge von 40, 50 bis 60 fl. gemindert werden, um alle jene an der Summe von 2500 fl. Theil nehmen zu lassen, die in der Folge der Zeit erst zu Ansprüchen gelangen.

„Es scheint mir, daß dieß Ihre Absicht nicht seyn kann, da Sie mit so großer Mehrheit der Stimmen für Aufhebung des Gesetzes votirt haben. Ich glaube daher, daß auch diesen Modificationen Ihr Beifall nicht gegeben werden könne."

Auch der k. Minister des Innern, v. Abel, nahm noch einmal das Wort und bemerkte:

„Nur einige Worte vom Standpuncte des Rechtes über die vorgeschlagenen Modificationen seyen mir gestattet.

„Zuerst von der Modification über den Vorbehalt der bereits gemachten Anmeldungen.

„An die k. Regierung sind bis jetzt Anmeldungen dreierlei Art gelangt.

„Die erste Classe derselben begreift diejenigen in sich, welche, nachdem das siebente Kind zur Welt gekommen, innerhalb des vorgeschriebenen dreimonatlichen Termines ihre Ansprüche vorgebracht haben, und die daher im Gesetze vom 29. Niv. XIII. eine klare und feste Begründung finden.

„Diesen Anmeldungen allein steht ein Rechtsanspruch zur Seite, und alle diese Anmeldungen haben auch bis jetzt die vollständigste Erfüllung in so weit gefunden, als das Gesetz überhaupt zum Vollzuge gekommen ist; mit andern Worten, nachdem das Gesetz bisher nur durch Bewilligung von Unterstützungsbeiträgen zum Vollzuge gelangt ist, nicht aber, wie der Buchstabe sagt, durch Unterbringung der Söhne in öffentlichen Anstalten, so ist das Gesetz in Ansehung der Anmeldungen der erwähnten ersten Klasse durch die Bewilligung der herkömmlichen Unterstützungsbeiträge völlig vollzogen worden, und es ist auch nirgendwo die Sprache davon, daß diese einmal bewilligten Unterstützungsbeiträge in Folge der Aufhebung des Gesetzes wieder eingezogen werden sollen.

„Es ist vielmehr die klare ausgesprochene Absicht der Regierung, daß alle diejenigen, welche in Folge des Gesetzes und der gesetzmäßigen Anmeldungen zum Genusse solcher Unterstützungsbeiträge gelangt sind, bis zu dem dem Gesetze entsprechenden Zeitpunkte in dem vollen Genusse derselben verbleiben.

„Die Anmeldungen der zweiten Art umfassen jene, welche erst nach dem Ablaufe des vom Gesetze bestimmten präclusiven Termines von 3 Monaten, nachdem das siebente Kind zur Welt gekommen, an die Regierung gelangt sind.

„Diese Anmeldungen können und konnten nach dem klaren Buchstaben des Gesetzes nicht berücksichtiget werden, weil der Termin ein präclusiver ist.

„Es kann wohl in der Absicht des sehr geehrten Antragstellers nicht liegen, für diese Anmeldungen ein Recht zu begründen, welches denselben durch das Gesetz versagt ist.

„Die dritte Klasse der Anmeldungen endlich begreift jene in sich, welche zu einer Zeit gemacht worden sind, da der zu unterstützende Knabe noch nicht das im Gesetze vorgeschriebene Alter von zehn Jahren erreicht hatte.

„Für diese ist aus dem Gesetze selbst ein Recht noch nicht erwachsen; das Gesetz sagt selbst klar, daß nur Knaben, welche das Alter von zehn Jahren zurück gelegt haben, die darin zugesicherte Unterstützung ansprechen können.

„Wenn Sie daher, meine Herren, der Modification, die vorgeschlagen worden ist, Ihre Zustimmung ertheilen, so würden Sie dadurch zu Gunsten der zweiten oder dritten Klasse der Anmeldungen ein Recht erst begründen, welches dem Gesetze bis jetzt ganz fremd — und dem Buchstaben des Gesetzes entgegengesetzt wäre.

„Die Regierung hat jedes wohlbegründete Recht stets geehrt und geachtet; Gerechtigkeit, Achtung und Beschirmung jedes begründeten Rechts ist ihr Wahlspruch, und sie ist demselben auch in dem gegebenen Falle nicht untreu geworden. Unbegründete oder noch nicht begründete Rechte anerkennen, wäre von ihrer Seite dem Gesetze gegenüber Gesetzes-Verletzung. Wenn übrigens ein sehr geehrter Redner sich geäußert hat, die Regierung selbst habe das Gesetz vom 29. Niv. XIII. anerkannt, so ist dieß allerdings seit dem Ausscheidungsgesetze vollkommen richtig; allein in das Ausscheidungsgesetz selbst ist die Anerkennung dieses Gesetzes als eines geltenden übergegangen, ohne daß, ich glaube es behaupten zu dürfen, bei weitem der größte Theil der sehr geehrten Kammer nur den Inhalt dieses Gesetzes gekannt hat. Die Regierung war vor dem Ausscheidungsgesetze schon beschäftigt, von den betheiligten Regierungen alle Aufschlüsse zu erholen, welche nothwendig schienen, um sich zu überzeugen, ob diesem Gesetze jemals in Frankreich, dem Mutterland desselben, oder in den von Frankreich wieder an Deutschland zurückgekommenen Rheinprovinzen irgendwo rechtliche Giltigkeit beigelegt worden sey.

„Die erholten Aufschlüsse gaben der Regierung den überzeugendsten Beweis, daß eine solche Giltigkeit weder in Frankreich, noch in den erwähnten Rheinprovinzen jemals diesem Gesetze zugestanden worden war. Mit dieser Ueberzeugung würde doch wohl eine Anerkennung, welche auf einem andern, als auf dem Wege der (ich kann es nicht anders nennen) Einschwärzung des Nivosegesetzes in das Ausscheidungsgesetz von ihr erlangt worden wäre, gewiß in offenbarem Widerspruche gestanden seyn.

„Dieß zur Berichtigung des wahren Standpunktes, aus dem die von mir so eben berührte erste Modification anzusehen seyn dürfte.

„Ueber die zweite reproducirte Modification ist von mehreren sehr geehrten Rednern der Kammer so richtig bemerkt worden, wie dieselbe nicht allein mit den wohlverstandenen Interessen des Regierungsbezirkes selbst, sondern auch mit den verfassungsmäßigen Bestimmungen über das Budget in Widerspruch stehen würde, daß ich es fürwahr für unnöthig halte, irgendwo ein Wort in dieser Beziehung noch hinzuzufügen. Was das wahre öffentliche Bedürfniß erheischt, das hat jederzeit Anerkennung und Befriedigung von Seite der Regierung gefunden, und fürwahr, es ist nicht der pfälzische Kreis, der sich über stiefmütterliche Behandlung zu beklagen Ursache hat. Ich könnte aufzählen, welche Wohlthaten dem pfälzischen Kreise, seitdem er mit Bayern vereinigt ist, zugeflossen sind, und ich bin überzeugt, daß am wenigsten aus dem Munde seiner Abgeordneten ein Widerspruch mir entgegen treten würde.

„Doch, meine Herren, zu was sollte diese Aufzählung führen? Es ist eine freudige Empfindung für die Regierung, den Kreis, den sie in einem Zustande, ich darf sagen, der Armuth und Bedrängniß übernommen hat, heute blühend zu sehen, blühend durch die rastlosen segenreichen Bemühungen unseres Königs, durch die väterliche Huld, die er auch diesem Kreise überall und bei jeder Gelegenheit zugewendet hat."

Auf die sodann gestellten Fragen des 1ten Präsidenten beschloß die Kammer fast einstimmig:

„den beiden zu Art. II. beantragten Modificationen sey die Zustimmung nicht zu ertheilen, sondern derselbe nach dem Regierungsvorschlage unverändert anzunehmen."

Bei der Abstimmung durch Namensaufruf über den ganzen Gesetzentwurf wurde mit 103 gegen 13 Stimmen beschlossen:

„demselben sey die Zustimmung von Seite der Kammer zu ertheilen."

Nunmehr verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Mittwoch den 29. d. M. früh 9 Uhr an.

5te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Mittwoch den 29. Januar 1840.

Am Ministertische: Der k. Minister des Innern v. Abel. Die k. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe des Innern: v. Zenetti, der Finanzen: v. Weigand und der k. Oberkriegskommissär Habel.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der 1te Präsident den Einlauf bei der Kammer vom 28. bis 29. Januar, worunter eine Vorstellung des k. Kämmerers Frhrn. v. Closen, dessen gänzliche Freisprechung von dem ihm angeschuldigten Majestäts-Verbrechen betreffend.

Der 2te Sekretär v. Thon-Dittmer war der Ansicht, es dürfte im Interesse der Kammer liegen, die eben erwähnte Vorstellung des Frhrn. v. Closen ausführlich zu hören, weil derselbe längere Zeit Mitglied der Kammer gewesen, und auch dessen Anschuldigung in der vorigen Session in der Kammer besprochen worden sey.

Auf die Gegenbemerkung des 1ten Präsidenten, daß der §. 54 der Geschäftsordnung nur eine Verlesung der fraglichen Vorstellung, keineswegs aber eine umständliche Bekanntmachung des freisprechenden Urtheils gestatte, beschloß die Kammer

„die Eingabe des Frhrn. v. Closen solle durch den „1ten Präsidenten verlesen werden."

Der weitere Antrag des 2ten Sekretärs, es möge das freisprechende Erkenntniß des Baron Closen ins Protokoll niedergelegt und bemerkt werden, daß die Kammer dessen Eingabe mit besonderer Theilnahme aufgenommen habe, wurde durch den 1ten Präsidenten unter Bezugnahme auf den §. 54 der Geschäftsordnung, der dieses nicht gestatte, beseitiget.

Die Tagsordnung führte nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, die Abänderung des §. 6 Tit. VII. der Verf.-Urk. betr.

Bei der allgemeinen Diskussion über diesen Gesetzentwurf erklärten sich die Abgeordneten Vogl, Kolb, Enke und Dr. Schwindl gegen die Annahme desselben, und dieß aus nachfolgenden Gründen:

Eine Abänderung verfassungsmäßiger Bestimmungen dürfe nicht übereilt werden, denn es handle sich dabei nicht um die Gegenwart, sondern um die Zukunft auf viele Jahre hinaus.

Der §. 6 des Tit. VII. der Verf.-U. ordne an, daß den Ständen allemal ein Jahr vor dem Ablaufe einer jeden Finanzperiode ein neues Budget vorgelegt werden müsse. In diesem §. 6 Tit. VII. sey ein vorzügliches Gewicht auf den dort ausgesprochenen Zeitraum gelegt; keineswegs gleichgültig sey es, ob die Stände zur Berathung des Budgets, 3, 6 oder 9 Monate vor dem Ablaufe einer Finanzperiode einberufen würden.

Das Recht, den Staatshaushalt zu prüfen, sey eine der wichtigsten den Ständen des Reichs zukommenden Befugnisse; es müsse ihnen also auch die nöthige Zeit zur Beendigung dieses bedeutungsvollen Geschäftes gegönnt werden, um so mehr, als es sich bei der langen Dauer der Finanzperioden in Bayern nach dem Ablaufe derselben um die Verwendung mehrerer Millionen handle. Der Gesetzentwurf, welcher der Berathung der Kammer unterliege, scheine eine Verkürzung der Berathungsfrist über das Budget herbeizuführen, sey also schon aus diesem Grunde zur Annahme nicht zu empfehlen, um so weniger, da die Stände neben dem Budget die Rechnungsnachweisungen für die ersten 3 Jahre der ablaufenden Finanzperiode zu prüfen hätten.

Ein weiterer Uebelstand den die beabsichtigte Aenderung des §. 6 des Tit. VII. der V.-U. herbeiführen müßte, seyen die für die Mitglieder beider Kammern gleich lästigen Sommerlandtage; indem die Erfahrung beweise, wie viele Zeit dazu gehöre, bis eine Vereinigung der Kammer der Abgeordneten mit jener der Reichsräthe bezüglich des Budgets herbeigeführt sey. Die Motive zum Gesetzentwurfe selbst hätten auf das Nachtheilige dieser Sommerlandtage aufmerksam gemacht. Die Landeigenthümer würden nämlich gerade zu der Zeit, wo sie zu Hause unumgänglich nothwendig seyen, bei den Kammersitzungen anwesend seyn müssen, und dieser Umstand zu einer Menge von Exkusationen Veranlassung geben, so daß der Fall in Aussicht gestellt werde, daß die Kammern, und zwar nicht blos die Kammer der Abgeordneten, sondern auch jene der Reichsräthe, wegen der geringen Anzahl ihrer Mitglieder vielleicht sich nicht einmal konstituiren könnten.

Werde der fragliche Gesetzentwurf angenommen, so sey Gefahr vorhanden, daß es in der Folge noch öfters wie bereits im Jahre 1831 zu den in mehrfacher Hinsicht nachtheiligen Steuerprovisorien kommen könnte. Mit dem Steigen des Wohlstandes würden auch die Anforderungen und der Umfang des Budgets selbst immer weiter werden, und würden dann auch die Budgetgeschäfte des Landtags noch vor dem Ablaufe der Finanzperiode beendiget, so müßten erst die Steuerausschreibungen und namentlich im pfälzischen Kreise die Repartitionen der Steuern gemacht werden, ehe die Einhebung derselben stattfinden könne. Dazu sey oft eine geraume Zeit nothwendig, mithin auch in dieser Beziehung die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes bedenklich.

Es gebe kleinere und größere Staaten, wo im zweiten, dritten oder vierten Jahre den Ständen ein Budget in Vorlage gebracht werde.

Nur in Bayern und Sachsen-Coburg sey eine sechsjährige Finanzperiode.

Wenn nun in jenen Ländern in so kurzen Abschnitten Budgets vorgelegt werden könnten, sey nicht zu begreifen, warum in Bayern diese Vorlage nicht ein Jahr vor Ablauf einer sechsjährigen Finanzperiode möglich seyn sollte.

Würde auch das fünfte Jahr einer Finanzperiode nicht in Rechnungen verabschiedet vorgelegt werden können, so sey dieß doch vor dem 4ten Jahre, wie in einem benachbarten Staate, gewiß der Fall.

Die Verf.-Urk. enthalte viele zweifelhafte und dunkle Stellen z. B. den §. 44 lit. C. Tit. I. der X. Beil., welche eine Abänderung eben so wünschenswerth machten, als der §. 6 des Tit. VII., dessen Inhalt bisher noch nicht beanstandet worden sey.

Es sey überhaupt große Behutsamkeit zu empfehlen, wenn es sich um Abänderung einer ursprünglichen Bestimmung der Verf.-Urk. handle.

Auch der in den Motiven zum vorliegenden Gesetzentwurfe angegebene Grund, daß bei der ferneren Aufrechthaltung des §. 6 Tit. VII. der V.-Urk. die natürliche Ordnung der Wahlen umgekehrt würde, indem die Stände-Wahlen den ordentlichen Gemeinde-Wahlen vorherzugehen hätten, sey nicht hinreichend, den Termin zur Vorlage des Budgets abzukürzen, und so sey es denn klar, daß der fragliche Gesetzentwurf wenigstens nicht unbedingt angenommen werden könne.

Für die Annahme des Gesetzentwurfes sprachen die Abg. Lambert, v. Wening, Dr. Bayr, Dr. Windwart und Frhr. v. Freyberg, wobei bemerkt wurde, die Motive, welche der Herr Minister des Innern dem Gesetzentwurfe beigefügt, und der Referent des 2ten Ausschusses nach allen Seiten hin beleuchtet und geprüft hätte, seyen so überzeugend daß denselben eine gerechte Anerkennung unmöglich versagt werden könne. Die Einwendungen, welche gegen den fraglichen Gesetzentwurf gemacht worden seyen, entbehrten aller Haltbarkeit. Die bisherige Erfahrung habe es bestätiget, daß den Bestimmungen des §. 6 Tit VII. der V.-U. nicht vollGenüge geleistet werden könne.

Es handle sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurfe lediglich darum, einen bisher usurpirten Gebrauch mit den Bestimmungen der Verf. in Einklang zu bringen. Besagter Entwurf verdanke seinen Ursprung der Gewissenhaftigkeit der Krone und dem Bestreben, jeden Buchstaben der Verfassung wahr zu machen; eine solche Gewissenhaftigkeit verdiene auch ein bereitwilliges Entgegenkommen von Seite der Stände. Wenn der fragliche Gesetzentwurf schon in formeller Hinsicht kein Bedenken erregen könne, so gehe durch die Annahme desselben den Ständen des Reichs in materieller Hinsicht noch der Vortheil zu, daß dielben in Zukunft in den Stand gesetzt würden, die Jahresrechnungen vielleicht um ein ganzes Jahr weiter hinaus ihrer Prüfung unterzustellen.

Es sey zu erwägen, daß, wenn auch künftig der Umfang des Budgets steigen sollte, die Reflexionen hierüber doch dieselben bleiben würden.

Was die angeregten Bedenken bezüglich etwaiger Steuerprovisorien anbelange, so würde diese eintretenden Falles, wie auch im Jahre 1831 der Fall gewesen, doch nie den Zeitraum eines einzigen Steuerzieles übersteigen, und überhaupt bei dem so günstigen Zustande der Finanzen vielleicht ganz unnöthig seyn.

Die Furcht vor Sommerlandtagen sey in so ferne ganz unbegründet, als nach der bisherigen Erfahrung bereits jeder Budgetslandtag bis in den Sommer hinein fortgedauert habe, und dieß wohl auch künftig so seyn werde.

Durch das Gesetz werde ja nur der Termin zu Vorlage bestimmt, nicht ein Zeitraum für die Berathung selbst festgesetzt.

Die Nachtheile einer verspäteten Budgetsvorlage würden lediglich auf die Regierung zurückfallen, in deren Interesse allein eine beschleunigte Vorlage gelegen sey.

(Fortsetzung folgt.)

München, 31. Januar. In der gestern erwähnten Allerhöchsten Verordnung, die Verwendung der werktagsschulpflichtigen Jugend in Fabriken betreffend., heißt es unter anderm: Wir haben in Erwägung jener Nachtheile, welche eine allzufrühzeitige, mit übermäßiger Anstrengung, sowie mit Vernachlässigung des Schul- und Religionsunterrichtes verbundene Beschäftigung der werktagsschulpflichtigen Jugend bei Fabriken und größeren Gewerken, in Hinsicht auf die Gesundheit, geistige und körperliche Entwicklung solcher Kinder herbeizuführen pflegt, in dieser Beziehung — auf so lange Wir nicht anders verfügen, — nachfolgende Bestimmungen zu treffen beschlossen. Kein Kind soll vor dem zu-

rückgelegten neunten Lebensjahre in Fabriken oder in Berg-, Hütten- und Schlagwerken, zum Zwecke einer regelmässigen Beschäftigung aufgenommen werden. Die Aufnahme eines Kindes zu diesem Zwecke, nach dem neunten Lebensjahre, darf nur auf dem Grunde eines gerichtsärztlichen Zeugnisses über körperliche Tauglichkeit für die bevorstehende Art der Beschäftigung und über die Nichtgefährdung der Gesundheit und der weiteren physischen Entwicklung durch dieselbe, dann eines Zeugnisses der Local-Schulinspection über bisherigen fleißigen Schulbesuch und die Erwerbung der für das neunte Lebensjahr vorgeschriebenen Kenntnisse geschehen. Die Arbeitszeit für Kinder vom neunten bis zum zwölften Jahre wird auf das Maximum von zehn Stunden des Tages festgesetzt. Dieselbe hat niemals vor 6 Uhr Morgens zu beginnen, und spätestens um 8 Uhr Abends zu enden. Auch ist diesen Kindern täglich zur Mittagszeit eine volle Stunde, etwa von 11 bis 12 Uhr, nach eines jeden Ortes Sitten und Gebräuchen, dann im Laufe der Vor- und Nachmittags-Zeit nebstdem noch jedesmals eine halbe Stunde zur Erholung zu geben, und hiebei Bewegung außer der Anstalt zu gestatten.

Wallerstein, 25. Januar. Heute traf von Prag die sehr erfreuliche Nachricht ein, daß der durchlauchtigste Fürst Friedrich von Oettingen-Wallerstein außer Lebensgefahr sich befindet. So groß die allgemeine Trauer dahier und im ganzen Fürstenthum über den plötzlichen gefahrvollen Erkrankungsfall war, eben so groß ist die allgemeine Freude, den theuren Fürsten von der Vorsehung uns aufs Neue geschenkt zu sehen. (A. A. Z.)

Bayreuth, 27. Jan. In Hof ist schon wieder ein fürchterliches Brandunglück ausgebrochen, das bei der stürmischen Nacht alles Schreckliche befürchten läßt. Nach der bei der königl. Regierung heute früh hier eingetroffenen Nachricht waren um 12 Uhr Mitternacht schon sieben Hauptgebäude in der Altstadt abgebrannt. Man sieht daher mit banger Sorge den weiteren Nachrichten entgegen. — Hr. Lehmayer, vormals in Diensten Sr. Maj. des Königs von Griechenland, ist zum kgl. Postmeister ernannt worden. (Fr. M.)

Speyer, 29. Jan. Es sind wieder nicht weniger als 5 mehr oder minder bedeutende Verwundungen in Folge des Schießens während der Neujahrsnacht in unserem Kreise bekannt geworden. (Sp. Z.)

Oesterreich.

Wien, 27. Jan. Se. k. k. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 21. Jan. d. J. der Wieder-Erwählung des Georg Freiherrn von Sina, des Franz Freiherrn von Schloißnigg und des Sigmund Edlen von Wertheimstein, dann der Wahl des Daniel Freiherrn von Eskeles, des Leopold-Ritters von Liebenberg und des Carl Freiherrn von Puthon, zu Directoren der Nationalbank, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Hannover.

Hannover, 23. Jan. Für die durch den in diesen Tagen erfolgten Tod des Senators Mertens erledigte Senatorstelle sind die Bürger Runde, Brakebusch und Brauns als Candidaten erwählt und Sr. Maj. dem Könige vorgeschlagen, welcher die Wahl eines der drei zu bestätigen hat. Die Gewählten sind als eifrige Anhänger des Staats-Grundgesetzes bekannt, wie denn namentlich der erste der drei Genannten bei Gelegenheit der Suspension Rumanns mit zu Denen gehörte, welche am eifrigsten darauf drangen, die Gleichmäßigkeit der Gesinnungen der Bürgerschaft mit denen des Magistrats auszusprechen, und dieß als Mitglied der zu diesem Zwecke ernannten Deputation vor dem versammelten Magistrate auch ausführte. (H. C.)

Sachsen-Coburg.

Gotha, 24. Jan. Gestern Nachmittag fand im großen Saale des hiesigen Residenzschlosses die Uebergabe des blauen Hosenbandordens durch die beiden Gesandten Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland an ihren hohen Verlobten, den durchlauchtigsten Prinzen Albert, statt. Es waren dazu alle höheren Hof- und Staatsdiener, die Geistlichkeit der Stadt, die Professoren des Gymnasiums, die obersten Militärs ꝛc. eingeladen. Deßgleichen hatte sich der Generalstab von Erfurt und eben so höhere Officiere von Weimar und Meiningen, in Auftrag ihrer Fürsten, eingefunden. Die englischen Gesandten lasen zwei Briefe an Se. Durchlaucht den regierenden Herzog und an Se. Durchlaucht den Prinzen Albert vor, deren Inhalt die Ordensverleihung aussprach. Die Uebersetzung dieser Diplome wurde von hiesigen Staatsdienern gelesen. Hierauf bekleideten der regierende Herzog und der Fürst Leiningen als Ordensritter den Prinzen mit den ihnen von den Gesandten überreichten Ordensinsignien, unter dem Donner der Geschütze. Eine feierliche Auffahrt, wovon man früher gesprochen, hatte nicht stattgefunden. Während der darauf folgenden Tafel verkündete abermals der Ruf der Kanonen die ausgebrachten Toaste der Stadt und Umgegend. Abends wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Prinzen Albert, der gern noch eine deutsche Oper sehen wollte, der Freischütz gegeben. Heute hat der Herzog seine englischen Gäste auf die Jagd in eine der schönsten Gegenden des Thüringer Waldes bei Tambach geführt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 22. Jan. Der König hat den Professor Thorbecke, welcher die bekannte Schrift für die Verfassungsreform herausgegeben, zum Rector der Universität Leyden für das Jahr 1840 ernannt.

Kirchenstaat.

Rom, 20. Jan. Schon seit einiger Zeit ist es hier bekannt, daß der Kaiser von Rußland in St. Petersburg eine Erwiederung auf die letzte Allocution des Papstes erlassen haben soll, das Actenstück selbst hat aber bis jetzt seinen Weg hieher noch nicht gefunden. — Der Bau der großen Paulskirche, wozu fromme Beiträge noch immer von allen Seiten eingesendet werden, ist nunmehr so weit vorgerückt, daß bis zu dem Feste von St. Peter und Paul das Querschiff von dem Papst feierlich eingeweiht werden soll. Das Hauptschiff, wo bereits alle Säulen, aus grauem Granit vom Simplon, aufgerichtet stehen, dürfte bis zu seiner Vollendung und Einweihung noch manche Jahre erfordern. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 26. Jan. Das Dampfboot Aetna ist, von Algier kommend, zu Toulon eingetroffen und bringt Nachrichten bis zum 18. Januar. Der Gouverneur hat Briefe von Abd-el-Kader erhalten, über deren Inhalt man nichts Bestimmtes erfuhr, doch hieß es, der Emir habe Friedensvorschläge gemacht. — Aus Algier vom 18. Januar wird geschrieben: Seit einigen Tagen gehen Truppen zur See nach Oran ab. Man scheint zu fürchten, daß dort ernste Feindseligkeiten ausbrechen werden. Uebrigens weiß man noch immer nicht mit Gewißheit, wo Abd-el-Kader sich aufhält. Die Streitkräfte, welche dieser Araberfürst auf den Gebirgen im Süden der Metidscha zusammengezogen hatte, sind seit einigen Tagen verschwunden. Nur das Lager El-Arbah war,

als es das letztemal verproviantirt wurde, noch vom Feind blokirt.

Spanien.

Aus **Madrid** wird vom 19 Jan. geschrieben: Bei der Organisation der Wahlbureaux für die hiesige Provinz haben die Exaltados den Sieg davon getragen, man bezweifelt deßwegen nicht, daß sie auch bei der Wahl der Abgeordneten siegen werden. — Nach dem Eco de Aragon vom 31. Dez. sind die Senatoren- und Abgeordnetenwahlen zu Saragossa auf Männer des Fortschrittes gefallen. Die Gemäßigten waren weit in der Minderzahl. — Von der Armee ist nichts Merkwürdiges zu berichten. Cabrera befindet sich bereits in Convalescenz, aber so schwach, daß er in längerer Zeit nicht mit seiner gewohnten Thätigkeit wird auftreten können. Einige sagen, er sey in Morella, andere in Vallibona, auf der Südseite des Gebirgs, wo auch die Junta ist.

Großbritannien.

London, 24. Jan. In der heutigen Sitzung des Oberhauses wurde die k. Zustimmung zu der Bill erklärt, durch welche dem Prinzen Albert die Naturalisation ertheilt wird. Hierauf legte Lord Brougham eine Bittschrift der Socialistensecte, unterzeichnet von ihrem Stifter, Owen, vor, worin sie eine Untersuchung über ihr religiöses System verlangt. — Das Unterhaus verwandelte sich heute in ein Subsidien-Comité, worin Lord J. Russell die Bewilligung einer Apanage an den Prinzen Albert beantragte. Er bemerkte, daß die in einem Theile des Landes herrschende Noth zu beklagen sey, allein es dürfe deßwegen in dieser Angelegenheit die Schicklichkeit nicht außer Acht gelassen werden. Bei Abgang der Post war noch kein Beschluß gefaßt. — Am Anfange der Sitzung machte der Sergeant-at-Arms, Sir W. Gosset, dem Hause die Mittheilung, es sey ihm ein Habeas-Corpus-Befehl von dem Queensbench-Gerichte zugekommen, des Inhalts, daß er die HH. Williams Evans und John Wheelton, Sheriffs von Middlesex, vor besagtes Gericht zu bringen habe. Er erhielt den Befehl, zu antworten, er habe obengenannte Personen in Gewahrsam kraft eines von dem Sprecher des Unterhauses unterzeichneten und besiegelten Befehls, nach dem Beschlusse des Hauses, dessen Privilegien verletzt worden seyen. — Gestern Abend fand wieder eine Chartistenversammlung in Bethualgreen statt.

Türkey.

Von der türkischen Gränze, 17. Jan. Nach französischen Blättern hat man aus Persien in Konstantinopel die wichtige Meldung erhalten, daß Fürst Kamram von Herat, berühmt durch die Vertheidigung seiner Hauptstadt gegen die ganze persische Macht, ganz unerwartet die Oberherrschaft des Schahs von Persien anerkannt habe. Man vermuthet, der Grund dieses auffallenden Entschlusses liege in der Furcht, die Engländer möchten nach dem Gelingen ihrer Expedition gegen Kabul sich auch Herats bemeistern wollen, welche Besorgniß eine Bestätigung fand in dem Umstande, daß die Engländer dem Fürsten Kamram das Anerbieten machten, Hülfstruppen in seine Hauptstadt aufzunehmen, was sogleich entschieden abgelehnt wurde. Die Agenten einer nordischen Macht sollen jene Besorgnisse angelegentlich genährt haben. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 19. Jan. Dem Vernehmen nach, sind wiederum neuere Nachrichten vom General-Lieutenant Perowski, welcher die Expedition nach Chiwa befehligt, durch einen Courier hier eingegangen. Wie es heißt, hat das Truppen-Corps bereits eine Strecke von 300 Werst in der Steppe glücklich zurückgelegt, ohne daß die rauhe Witterung irgend einen ungünstigen Einfluß auf die Zustände der Truppen geäußert hat.

Dr. **Friedrich Beck**,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

(München, 30. Jan.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100⅞; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 595, G. 591; Promess. Div. I. S. Br. —, G. 79; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 100½; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. 115½, G. 114⅞; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1708, G. 1703. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. 65 G. 63½; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 85, G. —; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Fremden-Anzeige.

Den 31. Jan. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. de Karotsonyi, Gutsbesitzer, u. Graf Forgacs aus Ungarn; Wolf, k. k. Cabinetscourier von Wien. (G. Hahn.) HH. Ehrenberger, Buchhändler von Salzburg; Dansard, Kfm. von Brüssel. (Schw. Adler.) HH. v. Bauer, Kfm. von Lennep; Hermann, Kfm. von Berlin; Wenzel, Kfm. von Stuttgart. (G. Kreuz.) Hr. Maisch, Pfarrer von Echsheim; Gagerin, Gastwirthsgattin von Kleinheubach. (Stachusgarten.) HH. v. Bieber, k. Generalmajor mit Familie von Augsburg; Martin, Pfarrvicar von Lechhausen.

Bekanntmachungen.

43. (2b) **Museum.**

Der auf Samstag den 1. Februar angekündigte Ball findet Mittwoch den 5. Februar statt.

49. **Gemälde-Verkauf.**

Einige vorzügliche Gemälde und ein höchst ausgezeichnetes von Lukas von Leyden, seinem innern Werthe nach auf sechzig Louisd'ors geschätzt, werden verkauft, und sind bei Herrn Rath von Gossinger, Barerstraße Nro. 20 über 2 Stiegen von 11—12 Uhr Vormittags täglich zu besichtigen.

48. Bei **Jakob Giel**, Buchhändler in München, ist zu haben:

Zweite Predigt über die gemischten Ehen. Am 3ten Sonntage nach dem Feste der heiligen drei Könige von **A. Eberhard**, Prediger an der Hofkirche zu St. Michael. 8. geh. 9 kr.

50. **Ein reales Weinhandlungsrecht**

mit oder ohne Utensilien wird zu kaufen gesucht. Das Nähere bei dem Unterzeichneten.

Dr. Spengel, k. Advokat.
(Weinstraße Nro. 3 über 2 Stiegen.)

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№ 29.** 2. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

*München, 1. Februar.

5te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Mittwoch den 29. Januar 1840.

(Fortsetzung.)

Nach dem hierauf durch den 1ten Präsidenten verfügten Schluß der allgemeinen Berathung empfahl noch der Abg. Frhr. v. Rotenhan als Referent des 2ten Ausschusses, unter Bezugnahme auf die in seinem Referate umständlich entwickelten Gründe und unter Widerlegung der gegen die Annahme des Gesetzentwurfes vorgebrachten Bedenken, denselben zur unbedingten Annahme, worauf der königliche Regierungscommissär, Ministerialrath v. Weigand, äußerte, was folgt:

„Meine Herren, was den Hauptgegenstand betrifft, welcher Sie im gegenwärtigen Augenblicke beschäftigt, so werden Sie nach mir vom Ministertische aus die vollständigsten Erläuterungen erhalten, vollständiger und besser, als ich sie Ihnen zu geben vermag. Nur eine Bemerkung erlaube ich mir, welche veranlaßt ist durch die Fragen des sehr verehrlichen Hrn. Abg. Regierungsrathes Dr. Schwindl. Dieser wünscht, wie mir scheint, eine Erläuterung oder Erklärung darüber zu erhalten, ob es, wenn dieser Gesetzentwurf die Zustimmung der hohen Kammer erlangt und sodann als Gesetz sanctionirt wird, alsdann möglich sey, die Grundlagen des Budget zu erweitern und auf eine umfassendere Basis zu gründen.

„Wenn ich diese Frage richtig verstanden habe, so geht meine Antwort zunächst dahin, daß ich glaube, der verehrliche Redner habe vor Allem übersehen, daß die Absicht des gegenwärtigen Gesetzentwurfes nicht ist, etwas Bestehendes zu verändern, sondern daß diese Absicht dahin gerichtet ist, das Bisherige festzuhalten, und verfassungsmäßig zu machen.

„Die bisherige Uebung, wie sie bestand, mit dem klaren Wortlaute der Verf.-Urkunde in Einklang zu bringen, das ist der Zweck. Hieraus scheint mir schon hervorzugehen, daß durch den Gesetzentwurf keineswegs erzielt werden kann, eine erweiterte und umfassendere Grundlage für das Budget zu erlangen, sondern daß der große Zweck darin bestehe, die bisherige Grundlage zu erhalten und auch für die Zukunft festzustellen, welches nicht möglich wäre, wenn der Gesetzentwurf den Beitritt und die Zustimmung dieser hohen Kammer nicht erlangen würde. Wir würden diese Grundlage verlieren, und das wäre höchst nachtheilig für die Budgetvorlage und die Prüfung desselben von Seite der Stände des Reichs.

„Nach dieser Erwiederung glaube ich nur noch einige Punkte der Debatte berühren zu müssen.

„Es ist nämlich im Vortrage des sehr verehrten Herrn Referenten des zweiten Ausschusses Seite 10 bemerkt, daß zwischen der Zeit des Rechnungsabschlusses und jener der Nachweisungen an die Stände ein zu langer Zeitraum liege; ferner, daß bei der Berathung des Budgets neben den bereits rechnungsmäßig richtig gestellten Grundlagen, nicht wenigstens vorläufige Uebersichten der Staats-Einnahmen und Ausgaben aus den spätern Zeiten den Ständen zur Benützung dargeboten werden; dann Seite 12, wo gesagt ist, daß in diesen Beziehungen bisher sogar eine Rückhaltung beobachtet worden sey.

„Meine Herren! Ich kann diese Andeutungen nicht mit Stillschweigen übergehen, schon deßhalb nicht, weil es den Anschein gewinnen, oder die Schlußfolge daraus gezogen werden könnte, als wenn gegen diese Andeutungen von Seite der k. Regierung keine Gegenbemerkungen zu machen wären oder gemacht werden wollten.

„Das ist durchaus nicht der Fall. Die k. Regierung hat vielmehr die feste Ueberzeugung, daß bei Vorlage, sowohl bezüglich der rechnungsmäßigen Nachweise, als bezüglich des Budgets auch bisher immer die größte Vollständigkeit beobachtet worden; die k. Regierung hat die feste Ueberzeugung, daß der Verf.-Urkunde in allen diesen Beziehungen bisher auf das Gewissenhafteste entsprochen und genügt worden sey, daß niemals ein Rückhalt hierin stattgefunden habe; sie hat aber auch die feste Ueberzeugung, daß bei den künftigen Vorlagen der Art Nichts anderes geschehen könne, als was bisher geschehen ist.

„Alles dieses glaube ich nicht näher ausführen zu dürfen; in den Verhandlungen vom Jahre 1837 ist dieses in beiden Ständekammern ausführlich erörtert und dargethan worden. Ich begnüge mich bei dieser allgemeinen Bemerkung und bin weit entfernt, dem Hauptgegenstande eine Diskussion beizumischen, welche mit demselben, wie schon der sehr verehrte Hr. Referent des 2ten Ausschusses in seinem schriftlichen Vortrage bemerkt hat, nicht in unmittelbarer Verbindung zu stehen scheint."

Hierauf nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und bemerkte:

„Ein Gesetzentwurf, meine Herren, ist heute in Ihrer Mitte zur Berathung gekommen, der einfach und klar in sei-

nen Bestimmungen, wie er vor ihnen liegt, wenig Stoff zu Bedenken darzubieten schien; und dennoch, meine Herren, sind nicht leicht irgend einem Gesetzentwurfe Bedenken in so reichlichem Maaße entgegengetreten. Ich erlaube mir, meine Herren, diese Bedenken, die sichtbaren, wie die unsichtbaren, näher zu beleuchten.

„Der Ursprung des Gesetzentwurfes, die Quelle, aus welcher er hervorgegangen, sie sind schon von sehr geehrten Rednern vor mir mit voller Wahrheit angedeutet worden.

„Der Gesetzentwurf, wie er vor ihnen liegt, meine Herren, er ist eine Frucht der hohen Gewissenhaftigkeit, die Bayerns erhabenen König auszeichnet, der hohen Gewissenhaftigkeit, mit der er an der beschwornen Verfassungs-Urkunde, an dem Buchstaben derselben in allen ihren Beziehungen treulich festhält. Und diese Gewissenhaftigkeit, meine Herren, verdient sie Mißtrauen?

„Wenn der Gewissenhaftigkeit solcher Lohn zu Theil würde, fürwahr, es wäre dieß ein übler Lohn.

„Betrachten Sie, meine Herren, den Inhalt des Gesetz-Entwurfes, was will er?

„Soll dadurch Neues hereingeführt werden?

„O nein; er soll, was seit dem Bestehen der Verfassungs-Urkunde unwandelbar und gleichförmig geübt worden ist, was aber dem Buchstaben der Verfassungs-Urkunde widerstrebt, das soll er zum Gesetzmäßigen erheben.

„Nicht also, meine Herren, die Folgen, die daraus hervorgehen werden, daß, was bis jetzt gesetzwidrig beobachtet wurde, nun zum Gesetze erhoben werden soll, nicht die Folgen, welche aus diesem gesetzwidrigen Zustande bis jetzt schon hervorgegangen sind, erregen ihre Bedenken. Es wird in dieser Hinsicht an dem faktisch bereits Beobachteten nicht geändert; es bleibt beim Alten.

„Was also, meine Herren, könnte nun noch Bedenken erregen? Etwa, daß etwas, was bisher gesetzwidrig war, nun gesetzmäßig werden soll?

„Das scheint doch fürwahr wieder kein Grund zu Bedenken und Mißtrauen zu seyn.

„Man hat dem Gesetzentwurfe entgegengesetzt, es werde dadurch den Ständen des Reichs das Recht verkümmert, das Budget einer umfassenden Berathung zu unterstellen.

„Sie sind, meine Herren, bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Gesetzentwurf einen Termin für die Dauer der ständischen Berathung darüber nicht festsetze, auch nicht einen Termin für die Einberufung der Stände, sondern nur einen Termin für die Vorlage des Budgets, und dieser Termin ist kein anderer, als derjenige, der bis jetzt schon, so lange die Verfassungs-Urkunde besteht, faktisch beobachtet worden ist. Man hat ferner geäußert, es würden daraus lästige Sommer-Landtage entstehen; aber ich erinnere Sie wieder, meine Herren, daß der Gesetzentwurf an dem faktischen Bestande nichts ändert, daß er ihn nur zum gesetzmäßigen erheben soll. Haben denn, seit die Verf.-Urkunde besteht, andere als Sommer-Landtage für die Budgetberathung bestanden; ist darum die ständische Berathung gefährdet worden? Hat sich nicht noch in jeder Finanzperiode an allen Budget-Landtagen erwiesen, daß kein Glied der Kammer der Abgeordneten, wie der Kammer der Reichsräthe, von der Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflichten durch die Jahreszeit abgehalten worden ist?

„Man bestreitet, meine Herren, der Regierung durchaus die Befugniß nicht,, man räumt ihr dieselbe sogar ein, die bisherige Observanz beizubehalten, nur ihr Streben wird getadelt, die bisherige gesetzwidrige Observanz zur gesetzmäßigen Observanz umzugestalten.

„Man hat ihnen, meine Herren, gesagt, es würde eine gründliche Berathung nicht möglich seyn, weil mit dem Budget zugleich vier Rechnungen vorgelegt würden. Gerade das Gegentheil, meine Herren. Wenn die verfassungsmäßige Bestimmung wirklich eingehalten wird, so werden an dem nächstkommenden Budget-Landtage die Nachweisungen über die revidirten Rechnungen, die ihnen vorgelegt werden, nur zwei Rechnungsjahre umfassen, weil die Revision des obersten Rechnungshofes für das dritte Rechnungsjahr noch nicht vollendet seyn kann.

„Ich kann durch ein Beispiel Ihnen dieß sehr deutlich machen.

„Gestern sind Ihnen die Nachweisungen über das Rechnungsjahr 18$\frac{31}{32}$, über das erste Jahr der laufenden Finanzperiode vorgelegt worden.

„Wenn nun, meine Herren, die Zusammenberufung des Budget-Landtages am 1. Sept. geschehen wäre, so würde die Regierung nicht im Stande gewesen seyn, ihnen andere Nachweisungen vorzulegen, als diejenigen über die beiden letzten Jahre der letzten Finanzperiode; und ganz aus demselben Grunde wird, wenn die Einberufung zum Budget-Landtage am 1. September des vorletzten Jahres der vierten Finanzperiode geschehen soll, die Nachweisung die Ihnen vorgelegt werden kann, nothwendig nur 2 Jahre in sich begreifen.

„Man hat ferner, meine Herren, die Befürchtung geäußert, es werde deßhalb zu Provisorien kommen müssen, wenn der vorliegende Gesetzentwurf angenommen werde.

„Mit Recht ist dagegen geäußert worden, daß bisher schon das Verfahren, welches nun zum gesetzmäßigen erhoben werden soll, (ich wiederhole es, der Gesetzentwurf will nichts anderes) statt gehabt habe, ohne daß deßhalb zu Provisorien geschritten werden mußte, mit der einzigen Ausnahme des Jahres 1831. Und wer, meine Herren, hat denn das nächste und lebhafteste Interesse dabei, daß solche Provisorien verhindert werden? Ich denke doch, die Regierung, da für sie mit dem Ablaufe der Finanzperiode das Recht zur Forterhebung aller directen Steuern erlöscht.

„Dieß, meine Herren, sind die Bedenken gewesen, welche gegen den Gesetzentwurf speciell erhoben worden sind; ich glaube, meine Herren, sie hinreichend beleuchtet zu haben; sie dürften vor der einzigen Bemerkung zusammenfallen, daß der Gesetzentwurf nichts Neues einführe, sondern nur sanktioniren will, was bisher schon bestanden hat, und was die verehrlichen Redner selbst auf den Grund einer gesetzwidrigen Observanz der Regierung noch ferner zugestehen wollen.

„Es ist aber nun, meine Herren, dem Gesetze auch noch eine andere generelle Einwendung, ein anderes allgemeines Bedenken entgegengesetzt worden.

„Das Bedenken war das Mißtrauen, welches der Regierung nothwendig wegen des von dem viel besprochenen §. 44 gemachten Gebrauches entgegentreten müßte.

„Der sehr geehrte Redner, welcher von diesem Mißtrauen gesprochen, hat in Folge der ihm darüber von zwei Seiten gemachten Bemerkungen, die Erläuterung gegeben, daß dieses Mißtrauen sich nicht dahin richte, wohin die hohe Kammer in der Dankadresse auf die Thronrede die Huldigung ihres Vertrauens, die Versicherung ihres unbedingten Vertrauens mit vollster Hingebung gebracht habe.

„Wohin also richtet sich dieses Mißtrauen?

„Beabsichtet der sehr verehrte Redner etwa nach dem Vorbilde des englischen Parlaments die Motion zu machen, die dort demnächst zur Debatte kommen wird, daß das Ministerium das Vertrauen der Nation nicht besitze? Wohlan! spreche er sich klar aus, und trete er mit der Motion her-

vor, auf daß den Organen der Regierung die Möglichkeit gegeben werde, über eine solche Motion sich näher auszusprechen.

„Oder will er etwa die französische Controverse, ob der König bloß herrsche, nicht auch regiere, auf bayerischen Boden verpflanzen? Gewiß nicht! dafür bürgt mir des geehrten Redners deutsch-rechtliche Gesinnung; er weiß ohnehin, daß solche Giftpflanzen auf teutschem Boden nimmer Wurzel schlagen.

„Oder wird, meine Herren! der Grund des Mißtrauens, der auf das gegenwärtige Ministerium fallen soll, in der Ausübung des §. 44 gesucht?

„Meine Herren, ein Mißtrauen, welches das Ministerium trifft, weil ihm die verfassungsmässig geheiligten Rechte der Krone nicht minder heilig sind, als die verfassungsmässig geheiligten Rechte der Stände, ein solches Mißtrauen nimmt das k. Ministerium als einen Ehrentitel hin, und fürwahr ein Vertrauen möchte dasselbe um den dargebotenen Preis dann nimmermehr erwerben.

„Doch, meine Herren! wehe wehe über den, (ich meine nicht den sehr verehrten Redner, der von Mißtrauen gesprochen hat, solches liegt seinen Gesinnungen ferne) wehe über den, der das Prinzip des Mißtrauens zwischen Stände und Regierung säen will! Er wandelte den 26. Mai zu einem Tag der Trauer; das Geschenk, das dieser Tag gebracht, hätte dann die Bande, die Gefühle der Liebe und des Vertrauens zerstört, die von jeher in Bayern in Glück und Unglück, König und Volk geeiniget haben; die aber, nichts ist gewisser, nimmermehr in bayerischen Herzen erlöschen werden."

(Schluß folgt.)

*München, 1. Febr. Der k. b. wirkliche Geheimerath von Wiebeking hat eine Construction von Eisenbahnen entworfen, welche über nasse, morastige und Sandgegenden, ohne Aufdämmungen, und die mit geringern Kosten, so wie in kürzerer Zeit, als die bisher bekannten ausführbar sind, welche 4tens eine vollkommene Stabilität und 5tens den Reisenden Sicherheit gewähren, 6tens bei denen die Seitenreibung der Räder fast gänzlich vermieden ist und die 7tens sowohl von Locomotiven, als von allen Arten mit dem Normalgeleise versehenen und mit Pferden bespannten Fahrwerken, benutzt, und die auf bestehenden Straßen angelegt werden können; auf denen endlich ein Pferd 60 Ctr. ziehen und vor leichten Wägen gespannt 14½ Fuß in der Secunde, also 4 Stunden Weges in einer Stunde zurücklegen kann.

*München, 1 Febr. Gestern Nachts nach 11 Uhr starb der Landtagsabgeordnete, Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, Hr. Geheimerath v. Utzschneider, in Folge der Beschädigungen, die er durch das Umwerfen der Chaise erlitten hatte, in welcher er mit dem gleichfalls schwer verletzten Hrn. Dechanten Silberhorn von Giesing zur Stadt fahren wollte. Das Vaterland verliert an ihm einen der wackersten und besonders um die einheimische Industrie und Landwirthschaft hochverdientesten Männer.

Preußen.

Berlin, 26. Jan. Gestern Abend, als Januar 25. 10½ Uhr m. Berl. Zeit entdeckte Herr Galle, Gehülfe der kgl. Sternwarte im Sternbilde des Drachen, in der Nähe des Sternes e einen zweiten teleskopischen Cometen.

Hannover.

Göttingen, 26. Januar. Die „Kass. Allg. Zeit." enthält Folgendes: Durch zwei Artikel über die Universität Göttingen, welche in der Kasselschen Allgemeinen Zeitung bald nach einander gefolgt sind, sehe ich mich veranlaßt, hierdurch zu erklären: 1) daß das hohe Universitätscuratorium ein Circular in Beziehung auf die Wahlangelegenheit an die Universität überall nicht erlassen hat, und daß somit alles dasjenige, was über ein solches angegeben worden, falsch ist; 2) daß die Universität die Wahl zur allgemeinen Ständeversammlung jetzt nicht hat ablehnen können, weil sie zu einer solchen noch nicht wieder aufgefordert worden ist; und 3) daß von mir über die Wahlangelegenheit gar keine Erklärung abgegeben worden ist. Gieseler, d. Z. Prorector.

Niederlande.

Aus dem Haag, 23. Jan. Die Sectionen der zweiten Kammer der Generalstaaten haben ihre Untersuchung und Prüfung in Betreff des Staatsgrundgesetzes zu Ende gebracht. Die Protocolle derselben werden nächsten Sonnabend der königl. Regierung zugeschickt, worauf die Kammer sich auf unbestimmte Zeit vertagen, und ihre Mitglieder sich an ihre Heimathsorte zurückbegeben werden, in Erwartung Dessen, was die Regierung thun wird.

(K. v. u. f. D.)

Frankreich.

Paris, 27. Jan. Der „Moniteur" enthält folgenden offiziellen Bericht des Marschall Valée aus Algier vom 18. Jan.: „In der Provinz Algier hat sich seit meinem letzten Berichte nichts ereignet. Die feindlichen Araber zeigen sich nicht mehr in der Ebene, und kaum wagen die Kabylen, sich auf den Bergen von Blidah sehen zu lassen. Unsere Kolonnen haben die Metidscha in allen Richtungen durchzogen, ohne auf Feinde zu stoßen. Blidah wurde seit dem 31. Dez. nicht mehr bedroht. Durch spätere Nachrichten aus Koleah erfahre ich, daß der Kalifa von Miliana in den Schluchten des Uad Ger hinter den ersten Vorsprüngen des Atlas sein Lager hat und seine Infanterie auf dem Kamm der Berge der Beni Salahs steht; der Kalifa von Medeah befindet sich mit den Resten seiner Infanterie am Fuße des südlichen Atlas-Abhanges, in Zebndsch Lagera. Im Osten steht der Kalifa Achmet Ben Salem mit 3—400 Mann in der Nähe der Quellen des Uuad Kaddara, zwischen Fonduck und Kara Mustapha. Die Kabylenstämme sind des Kriegs vollkommen müde und warten nur auf eine Gelegenheit, neue Handels-Verbindungen mit Algier anzuknüpfen. Abd-El-Kader ist in Tekedempt mit Organisirung seiner Streitkräfte und Vermehrung seiner Kriegsvorräthe beschäftigt. Es regnet fortwährend und die Ebene ist fast ungangbar. Ich kann deßwegen für jetzt keine Operationen von Bedeutung vornehmen." — Für den Herzog v. Nemours sind, außer einer Apanage von 500,000 Fr., zur ersten Einrichtung und für die Kosten der Vermählung noch weitere 500,000 Fr. verlangt. Man zweifelt nicht, daß das Gesetz durchgehen wird. — Der Prinz von Joinville, welcher am 21. nach erstandener Quarantäne seine Fregatte Belle Poule verlassen hatte und in Toulon an das Land gestiegen war, ist in Paris angekommen. — Es geht wieder die Rede von der Abberufung des Grafen Sebastiani aus London. Statt seiner sollen für die Botschafters-Stelle in London Graf Bresson, Gesandter in Berlin, und Hr. Guizot im Vorschlag seyn.

Spanien.

Madrid, 20. Jan. In sämmtlichen Wahlkollegien der Hauptstadt haben die Exaltados den Sieg davon getragen. Die Ruhe wurde nirgends gestört. Die Moderados hoffen in den Provinzen die Mehrheit zu erringen.

Das „Eco de Aragon" vom 22 Jan. schreibt: Wie in Saragossa, so entschelden sich auch in anderen Orten Aragons die Wahlen zu Gunsten der Exaltados. — Aus Mas de las Matas, dem Hauptquartiere des Herzogs de la Vi-

toria schreibt man vom 19. Jan.: Gestern stand ein ziemlich starkes Korps Carlisten zu Belmonte. Nach verschiedenen Berichten war unter ihnen von nichts die Rede, als davon, daß die Aerzte wenig Hoffnung mehr haben, Cabrera am Leben zu erhalten.

Großbritannien.

London, 24. Jan. In der heutigen Sitzung des Oberhauses wurden mehrere Bittschriften in Betreff der Sozialisten-Sekte vorgelegt: durch Lord Brougham eine von den Sozialisten selbst, durch den Bischof von Exeter eine andere von 4000 achtungswerthen Einwohnern Birminghams, welche auf die Ausbreitung dieser Sekte und die von ihr der Religion und Sittlichkeit drohenden Gefahren aufmerksam machen. Lord Melbourne hatte sich bei dieser Gelegenheit darüber zu vertheidigen, daß er Hrn. Owen, den Stifter dieser Sekte, welche hinsichtlich der Ehe dieselben Grundsätze, wie die neufranzösische Schule aufstellt, bei Hof vorgestellt hat. Lord Melbourne protestirte gegen den aus dieser Handlung abgeleiteten Schluß, als hätte er dadurch die Ansichten Owens zu den seinigen gemacht. Er sehe nicht ein, warum er demselben nicht hätte Gelegenheit geben sollen, die verfassungsmässige Befugniß zu Einreichung einer Bittschrift auszuüben. Er fürchte und verabscheue die Grundsätze der Sozialisten und halte Owen für einen zügellosen, gefährlichen Mann, auch denke er von demselben deßwegen nicht besser, weil er unter der Maske der Menschlichkeit auftrete; die Frage sey aber, welches Verfahren gegen diese Sekte das klügste sey. Alle früheren Regierungen haben sich der Einschreitung enthalten. Ungesetzliches finde sich in dem Verfahren der Sozialisten nichts; eine Verfolgung wegen spekulativer Ansichten aber wäre etwas höchst Nutzloses.

Die Hochzeitskuchen (bridecakes) für die Vermählung der Königin sind bei den Hofconditoren bestellt. Bereits haben sie bei der betreffenden Behörde Muster vorgelegt. Die Spizen für das Hochzeitkleid der Königin wurden in dem Dorfe Beer bei Honiton verfertigt, unter der Leitung einer Miß Bidney, die persönlich in London die Befehle der Königin eingeholt hatte. Ueber 200 Arbeiterinnen waren von März bis zum Nov. v. J. damit beschäftigt. Das Dessin dieser Spizen übertrifft alles, was in dieser Art in England oder Brüssel verfertigt worden. Damit diese Garnitur die einzige in ihrer Art bleibe, wurden die Zeichnungen und Muster nach der Vollendung sogleich vernichtet. Ebenso prachtvoll ist der Schleier, an welchem 224 Arbeiterinnen sechs Wochen lang arbeiteten.

Rußland und Polen.

† Odessa, 5. Januar. Wir erhalten aus den caucasischen Distrikten ungünstige Nachrichten. Die Armee des schwarzen Meeres ist von Vorräthen entblößt, da der Schnee alle Communicationen mit Tiflis und den Kosakengegenden unterbrochen hat. Vier große mit Vorräthen beladene Schiffe, die von Kertsch nach Anapa gingen, wurden an die tscherkessische Küste geworfen, und eins derselben ging später mit seiner ganzen Ladung unter. Ein Theil der Mannschaft ertrank, und der Ueberrest, der die Küste erreichte, gerieth in Gefangenschaft. Eine neue Sendung wird von Sebastopol abgehen; aber die Armee bleibt doch in einer beklagenswerthen Lage, und ist in Gefahr wegen der der strengen Kälte und des Mangels an Vorräthen große Verluste zu erleiden. Die Tscherkessen fahren fort, unsere Vorposten zu beunruhigen, und haben immer in leichten Gefechten die Oberhand wegen ihrer Gewandtheit im kleinen Kriege. Die Abchasen, die von polnischen Offizieren und russischen Deserteurs in der europäischen Taktik gut eingeübt sind, bereiten sich zur Offensive, und wollen auch versuchen, die Georgier und andere Völker, die dem russischen Reich gewaltsam einverleibt wurden, zum Aufstande gegen ihre Oberherrn zu bewegen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 24. Jan. Consols 91¼.

Paris, 27. Jan. 5 pCt. 112 Fr. 25 C.; 3 pCt. 80 Fr. 95 C. Span. 26⅞.

Amsterdam, 26. Jan. 2½ pCt.: 52⅞; 5 pCt.: ——; Kansb.: 23$\frac{1}{16}$; Synd. 4½ pCt.: ——; 3½ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: 96$\frac{1}{16}$; Ardoins: 24½; Pass.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Wien, 28. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 101$\frac{1}{16}$; detto zu 3 pCt. in CM. 82⅞; Bank-Aktien pr. Stück 1705 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 2. Febr.: »Scheibentoni,« Nationalschauspiel von Ch. Birch. (Das für Sonntag angesetzt gewesene, neue Schauspiel: »Der Findling und die Kaiserstochter,« kann wegen Krankheit der Mad. Dahn nicht aufgeführt werden.)

Montag den 3. Februar: Erste maskirte Akademie im k. Odeon mit Pantomime.

Dienstag den 4. Febr. (Neu einstudirt): »Der Graf Armand oder der Wasserträger,« Oper von Cherubini.

Gestorbene in München.

Den 28. Januar: Jos. Ruder, bgl. Tischler, 35 J. alt; C. Schwenkmaier, Brauerstochter von Straßwalchen, 42 J. alt; M. F. Sigrist, k. Ober-App.-Ger.-Rathsgattin, 31 J. alt; K. Lechner, Sailerstochter v. h., 52 J. alt. Den 29. d.: Dr. A. Maurer, pract. Arzt von Velden, Ldg. Vilsbiburg, 32 J. alt; A. Köib, k. Vorreiter, 23 J. alt.

Bekanntmachungen.

43. (3c) **Museum.**

Der auf Samstag den 1. Februar angekündigte Ball findet Mittwoch den 5. Februar statt.

46. (3b) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Mittwoch den 5. Februar statt Samstag den 1. Febr., Großes Concert. Anfang halb 7 Uhr. Samstag den 8. Febr. Ball. Anfang 7 Uhr.

2. **Für Juristen!**

So eben ist erschienen:

Theorie des Civilrechts
von
Professor Dr. Kierulff.

1r. Band. gr. 8. Altona, Hammerich. 4 fl. 30 kr.

Sämmtliche Buchhandlungen in München (auch die **Jos. Lindauer**'sche) haben Exemplare vorräthig.

54. Ein ordentlicher junger Mann, der gut französisch und italienisch spricht, sucht bei einer Herrschaft oder (Gesandtschaft) Bedienter zu werden.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№ 30.** 4. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

*München, 3. Februar.

5te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Mittwoch den 29. Januar 1840.

(Schluß.)

Nunmehr erklärte der 1te Präsident die besondere Debatte über den vorliegenden Gesetzentwurf für eröffnet, dessen Artikel 1 lautet:

„Spätestens ein halbes Jahr vor dem Ablaufe des 6jährigen Termines, für welchen die fixen Ausgaben festgesetzt sind, läßt der König für die 6 Jahre, welche diesem Termine folgen, den Ständen ein neues Budget vorlegen."

Modificationen:

1) Der Abg. Vogel beantragte nachstehende Fassung des Artikel 1:

„Spätestens 9 und frühestens 12 Monate vor dem Ablaufe des 6jährigen Termines, für welchen die fixen Ausgaben festgesetzt sind, läßt der König für die 6 Jahre, welche diesem Termine folgen, den Ständen ein neues Budget vorlegen",

und bemerkte, diese Motion bezwecke nichts anderes, als daß auch in Zukunft so viel als möglich der bisherige Gebrauch beibehalten werden könne und möge.

2) Der Abgeordnete Städler schlug vor, Art. 1 soll heißen:

„Spätestens 9 Monate vor dem Ablaufe des 6jährigen Termines u. s. w."

Zur Begründung dieser Motion wies der Antragsteller auf die Unmöglichkeit für die beiden Kammern hin, inner der Frist von 6 Monaten das Budget festzustellen und die Rechnungsnachweise gründlich zu prüfen, und bemerkte, die Annahme derselben gewähre der Regierung Zeit, das Budget vorzulegen, den Ständen aber Gelegenheit, dasselbe gehörig zu würdigen.

3) Der Abg. Frhr. v. Kreß beantragte folgende Redaction des Art. 1:

„In der Regel ein Jahr, spätestens aber ein halbes Jahr vor dem Ablaufe des 6jährigen Termines u. s. w."

und bemerkte, er habe die Motion lediglich in der Absicht stellen zu sollen geglaubt, damit durch dieselbe einerseits der Regierung, andererseits aber auch den Ständen die ihnen verfassungsmäßig zukommenden Rechte gewahrt und erhalten würden.

4) Der Abg. Kolb wollte den Art. 1 folgendermaßen gefaßt wissen:

„Spätestens 9 Monate vor dem Ablaufe des Termins, für welchen die fixen Staatsausgaben festgesetzt sind, somit nach Verlauf von 6 Jahren, läßt der König für die 6 Jahre, welche diesem Termine folgen, den Ständen ein neues Budget vorlegen."

Bei Begründung dieser Motion berief sich der Antragsteller auf die von ihm bereits in der allgemeinen Discussion entwickelten Gründe, und machte darauf aufmerksam, daß er hiernach nur die im §. 6 des Tit. VII der Verf.-Urk. zur Vorlage des neuen Budgets bestimmte Frist von einem Jahre auf neun Monate reduzirt, im übrigen aber den fraglichen §. unverändert belassen wissen wolle.

5) Der Abg. Bestelmeyr machte den Vorschlag, statt der Worte: „ein halbes Jahr" zu setzen: „acht Monate" unter der Bemerkung, mit dem von ihm beantragten Zeitraume von acht Monaten könne sowohl die Regierung, als die Stände zufrieden seyn.

Sämmtliche vorstehende Modificationen wurden unterstützt und hatten sohin nach dem Reglement zur Berathung zu kommen.

Bei der Berathung über den Art. 1 erklärte sich zuerst der Abg. Friedrich für unbedingte Annahme des Art. 1, da keines der gegen denselben angebrachten Motive ihn in der Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Unbedenklichkeit des in Frage stehenden Gesetzentwurfes habe wankend machen können.

Die Abgg. Dr. Schwindl und Meyer stimmten für Annahme der vom Abg. Kolb in Vorschlag gebrachten Modification, weil sie den §. 6 Tit. VII der Verf.-Urkunde am meisten unverändert lasse, und die Erinnerung, daß, wenn auch der Gesammtbeschluß über das Budget und dessen Sanction mit dem 1. Oktober erfolge, die Steuer-Ausschreibung

selbst doch noch sehr viele Zeit in Anspruch nehme, nicht widerlegt worden sey.

Die Abgg. Frhr. v. Thon-Dittmer und Enke endlich erklärten in Bezug auf die oben mitgetheilte Rede des Herrn Ministers des Innern, daß es durchaus nicht in ihrer Absicht gelegen sey, der Regierung Vorwürfe zu machen oder Mißtrauen gegen dieselbe auszustreuen. Was aber den Gesetzentwurf selbst betreffe, müßten sie bei ihrer bereits in der allgemeinen Discussion ausgesprochenen Ansicht beharren.

Am Schlusse der Debatte über den Art. 1 drückte der Abg. Frhr. v. Rotenhan unter Bekämpfung aller in Vorschlag gebrachten Modificationen die Hoffnung aus, daß von Seite des Finanzministeriums bei der jedesmaligen Vorlage des Budgets den Ständen auch die noch nicht revidirten Rechnungsresultate des IV. und V. Jahres der vorhergehenden Finanzperiode zur Einsicht und Benützung vorgelegt werden würden, worauf der k. Ministerialrath v. Weigand Folgendes erwiderte:

„Erlauben Sie mir nur noch einige Worte bezüglich der provisorischen Rechnungsresultate, welche von einigen Mitgliedern der hohen Kammer verlangt werden, um als Anhaltspunkte bei der Fertigung und Prüfung des Budgets zu dienen.

„Vor allem bemerke ich, daß provisorische Rechnungsresultate verlangt werden, d. h. solche, welche in ihren Ergebnissen noch nicht definitiv feststehen, welche also noch einer Feststellung und Aburtheilung von Seite der Regierungsbehörden bedürfen, daher auch einer wesentlichen Berichtigung noch unterliegen können, und wie ich aus Erfahrung weiß, in der That auch immerhin unterliegen.

„Bei der Fertigung und Prüfung des Budgets aber bedarf es einer festen Grundlage, zumal bei einem Budget, wie dem unsrigen, welches einen Zeitraum von sechs Jahren zu umfassen hat.

„Provisorische Rechnungsresultate sind dazu weder geeignet, noch genügend. Allein abgesehen davon, erlaube ich mir zu bemerken, daß es der Regierung gar nicht möglich ist, solche provisorische Rechnungsdurchschnitte bei der Fertigung des Budgets zur Hand zu nehmen und zu benützen.

„Ich will versuchen, Ihnen, meine Herren, die Sache recht klar zu machen.

„Das Budget wird in der Regel gegründet auf die Rechnungsdurchschnitte, welche für die ersten 4 Jahre jeder Finanzperiode feststehen; ich sage als Regel. Ich weiß wohl, es gibt andere Erwägungen noch, welche bei der Fertigung des Budgets berücksichtigt werden müssen. Ich weiß, daß bei Feststellung der ständigen Gefälle von einem Durchschnittsbetrage nicht die Rede seyn kann; ich weiß ferner, daß bei einem Gefälle, wie z. B. Zölle, Rechnungsdurchschnitte keinen Nutzen gewähren, sondern darauf gesehen werden muß, was in den künftigen Jahren im großen Zollvereine vor sich geht; allein die Regel bildet immer der Durchschnitt der vier ersten Jahre einer Finanzperiode. Eine Grundlage muß jede Sache haben, so auch das Budget.

„Es kann sich also nur von einem provisorischen Rechnungsdurchschnitte des fünften Jahres handeln. Nun denken Sie sich, der jetzige Landtag wäre ein Budget-Landtag, so hätte das Budget anfangs Januar in die hohe Kammer gebracht werden und also anfangs Januar vollständig abgeschlossen und vollständig gefertigt seyn müssen. Um dieß zu bewirken, wird aber erfordert, daß dasselbe wenigstens im Oktober oder November in den Staatsrath komme; denn verfassungsmäßig dürfen, wie bekannt, den Ständen des Reichs keine Vorlagen gemacht werden, als nach vorausgegangener Vernehmung des Staatsrathes. Ich nehme den Termin sehr kurz an (denn Sie wissen selbst, was zur Prüfung eines Budgets gehört); allein gesetzt, der Termin sey richtig eingehalten worden, so bitte ich zu bedenken, daß man darauf gefaßt seyn muß, ob nicht etwa das Budget im Staatsrathe eine Berichtigung erleide.

„Ist dieß der Fall, wie viel Zeit wird dann nicht erfordert, um eine solche Berichtigung vorzunehmen.

„Jedenfalls also müßte das Budget Ende September oder Anfangs Oktober fertig seyn.

„Nun was gehört dazu, um ein Budget für die Dauer von 6 Jahren zu fertigen?

„Vor allem muß jedes einzelne Amt sein Budget formiren. Wie viele hundert Aemter haben diese Aufgabe zu lösen!

„Ist das Amtsbudget formirt, so muß es an die Regierung vorgelegt werden. Dort wird es geprüft. Wie sieht es nun aus, wenn wesentliche Anstände bei diesem oder jenem Amtsbudget sich zeigen? Und bei so vielen 100 Aemtern ist nicht vorauszusetzen, daß überall gleichartig gearbeitet wird. Das Amtsbudget muß in einem solchen Falle zurückgegeben werden zur Berichtigung, zur Umarbeitung.

„Sind nun die Amtsbudgets gefertigt und richtig gestellt, so müssen die Kreisregierungen ihr Kreisbudget daraus formiren, und ist dieß geschehen, dann geht erst die Arbeit beim Ministerium der Finanzen an.

„Ich bitte nun zu bedenken, daß dieß alles geschehen muß, um das Budget bis Ende September oder Anfangs Oktober zum Abschluß zu bringen.

„Wir müssen mit der Fertigung des Budgets schon im Januar den Anfang machen; bei dem Budget für die 4te Finanzperiode wurden schon im Jahre 1835 die ersten Einleitungen getroffen.

„Und nun, meine Herren, wie ist es möglich, daß ein provisorischer Rechnungsabschluß vom fünften Jahre bei der Fertigung des Budgets als Anhaltspunkt oder als Grundlage benützt und angenommen werden könne, vom fünften Jahre nämlich, welches zu der Zeit, wo wir mit Fertigung des Budgets schon vollauf beschäftiget seyn müssen, kaum erst begonnen hat.

„Meine Herren! Ich glaube die Sache klar gemacht zu haben, und halte die Benützung solcher provisorischer Abschlüsse bei der Verfertigung des Budgets für eine Unmöglichkeit.“

Der k. Minister des Innern, v. Abel, der wiederholt das Wort nahm, äußerte:

„Ich habe bereits in meiner am Schlusse der allgemeinen Debatte abgegebenen Aeußerung Sie, meine Herren, darauf aufmerksam zu machen die Ehre gehabt, daß, was der Gesetzentwurf verlangt, durchaus Nichts neues, durchaus keine Aenderung des seit der Einführung der Verfassung Bestehenden enthält, sondern daß er nur das Bestehende mit gesetzlicher Kraft bekleiden soll.

„Hat sich nun das Bestehende bisher schädlich und nachtheilig bewiesen, meine Herren? Ich meine nicht, daß irgend ein Nachtheil nachgewiesen worden wäre.

„Wohlan, welcher Nachtheil wird also daraus hervorgehen, daß das faktisch Bestehende zum Gesetz erhoben werde?

„Fürwahr, keiner. Es ist eine Modification vorgeschlagen worden, die dahin geht, den Termin von spätestens 6 Monaten, den die Regierung in Rücksicht auf die bisherige Uebung und in Uebereinstimmung mit derselben vorgeschlagen hat, auf spätestens 9 Monate zu erweitern. Ich muß Sie dagegen, meine Herren, auf zwei Bedenken aufmerksam machen.

„Für's erste, meine Herren! Der Gesetzentwurf soll den Termin bestimmen, an dem spätestens das Budget den Ständen vorgelegt werden muß. Damit dieß geschehen könne, ist erforderlich, daß vorher die beiden Kammern sich constituirt haben.

Die Erfahrung lehrt Sie nun, meine Herren, daß jederzeit zwischen dem Tage der Einberufung und dem Tage der Constituirung mindestens 14 Tage liegen; wenn daher die Modification angenommen wird, daß spätestens 9 Monate vor Ablauf des letzten Jahres der Finanzperiode das Budget vorgelegt werden soll, so würde dadurch der Regierung die Verpflichtung auferlegt seyn, die Kammern spätestens um die Mitte des Monats December einzuberufen.

„Für's zweite, meine Herren, ist anerkannt worden, daß der Fall sehr wohl eintreten könnte, wo die Wahlen der Kammer der Abgeordneten dem Budget-Landtag wieder unmittelbar voranzugehen hätten.

„Auch in diesem Falle, meine Herren, würde es, wenn anders nicht die Wahlen der Kammer der Abgeordneten den Gemeindewahlen vorangehen sollen, ganz unmöglich seyn, den Termin einzuhalten, der nach dieser Modification bestimmt werden soll.

„Die Gemeindewahlen beginnen am 1. Sept. und nehmen mindestens 6 Wochen in Anspruch. Dann erst, meine Herren, kann zum Ausschreiben der ständischen Wahlen geschritten werden.

„Im letzten Jahre ist das Wahlausschreiben so frühe als möglich erfolgt, da zu jener Zeit noch nicht alle Gemeindewahlen beendigt waren. Dessenungeachtet war es nicht möglich, die Revision der Wahlakten vor beinahe der zweiten Hälfte des Decembers zu beendigen. Wenn daher, meine Herren, der Termin von spätestens 9 Monaten für die Vorlage des Budgets festgesetzt würde, so wäre dadurch auch im gegebenen Falle der Regierung die Verpflichtung auferlegt, die neugewählte Kammer einzuberufen, ehe noch die Revision der Wahlakten beendigt, ehe der Vortrag beendigt seyn kann, der Ihrer Einweisungs-Commission vorgelegt werden muß.

„Sie werden sich daraus überzeugen, daß diese Modification die Bedenken nicht zu beseitigen, die Nachtheile zu entfernen nicht geeignet seyn würde, welche mit der bisherigen verfassungsmäßigen Bestimmung, sowie sie wörtlich in der Verfassungs-Urkunde enthalten, aber nie beobachtet worden ist, verbunden sind.

„Ich könnte nun, meine Herren, noch einmal auf den traurigen Gegenstand des Mißtrauens zurückkommen. Der Redner, der von Mißtrauen gesprochen hat, als den Grund, warum der Gesetzentwurf so vielen Bedenken begegne, ein allgemein verbreitetes Mißtrauen bezeichnet; davon, daß er dieses Mißtrauen als das Motiv seiner eigenen Bedenken angegeben, ist an diesem Tische nicht die Sprache gewesen. Es gibt indessen Worte, bei denen es bedauerlich ist, wenn sie in solcher Allgemeinheit in der sehr geehrten Kammer nur ausgesprochen werden. Meine Herren! Auch an dem Ministertische ist das Gefühl für Ehre und Pflicht, ist die Gewissenhaftigkeit in treuer Beobachtung der beschwornen Verfassung nicht minder lebendig, als auf den Sitzen der Abgeordneten.

„Wir alle sind berufen, gemeinsam und einträchtig Einem Ziele entgegen zu streben, dem Glücke des gemeinsamen geliebten Vaterlandes.

„Möge dieses Eine Ziel nie aus den Augen verloren, nie vergessen werden, daß seine Erreichung nicht leicht mehr gefährdet werden kann, als wenn in die Debatte sich Persönlichkeiten einmischen."

Auf die sodann von dem Präsidenten gestellten Fragen beschloß die Kammer:

„Daß sie keiner der zu Art. 1 beantragten Modificationen ihre Zustimmung ertheile, sondern denselben vorläufig nach seiner ursprünglichen Fassung annehmen wolle."

Der Artikel 2 des Gesetzentwurfes lautete:

„Der vorstehende Art. 1 soll an die Stelle des hiemit aufgehobenen §. 6 Tit. VII der Verf.-Urkunde treten, und demzufolge mit der Wirksamkeit eines Grundgesetzes des Reichs bekleidet werden."

Eine Debatte über diesen Artikel wurde nicht gepflogen, sondern beschlossen:

„derselbe sey vorläufig anzunehmen."

Bei der Abstimmung durch Namensaufruf über den ganzen Gesetzentwurf faßte die Kammer mit 72 gegen 42 Stimmen den Beschluß:

„demselben sey die Zustimmung nicht zu ertheilen."

Nachdem noch der Abg. v. Hagen der Kammer den von derselben in ihrer letzten Sitzung gefaßten Beschluß über den Gesetzentwurf, die Aufhebung des Gesetzes vom 29. Nivôse XIII. betr., vorgelegt hatte, schloß der Präsident die gegenwärtige Sitzung, und bemerkte, daß er die nächste anberaumen werde, sobald wieder Materialien zur Berathung der Kammer bereit liegen würden.

6te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Sonnabend den 1. Februar 1840.

Am Ministertische: Der k. Minister des Innern v. Abel. Der k. Regierungs-Commissär: Ministerialrath v. Zenetti.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der 1te Präsident ein Schreiben des Abg. Dekan Silberhorn, in welchem derselbe der Kammer den in der vorhergehenden Nacht erfolgten Tod des Abg. geh. Raths v. Utzschneider anzeigte.

Der Präsident bemerkte, durch den Tod dieses Mannes habe das Vaterland einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten; derselbe sey seit dem Jahre 1819 ein thätiges Mitglied der zweiten Kammer, überhaupt ein äußerst wackerer und patriotischer Mann gewesen. Durch seine Unternehmungen habe er sich das Andenken aller Freunde des Vaterlandes für lange Jahre über seinen Tod hinaus gesichert. Er glaube daher einem allseitigen Wunsche der Kammer entgegen zu kommen, wenn er darauf antrage, daß das tiefe Bedauern der Kammer über den Tod des Abgeordneten von Utzschneider in dem Sitzungs-Protokolle niedergelegt werde.

Diesem Antrage des 1ten Präsidenten ertheilte die Kammer ihre einstimmige Genehmigung.

Der Einlauf seit der letzten öffentlichen Sitzung, bestand in einer Vorstellung des Abg. Schardt, Verlängerung seines Urlaubs betr.

Auf den desfallsigen Vortrag des 1ten Präsidenten beschloß die Kammer:

„dem Abg. Schardt sey ein weiterer Urlaub von zwei Wochen zu gewähren."

Der Tagesordnung zufolge sollte nun der von der Kammer in der letzten Sitzung gefaßte Beschluß über den Gesetzentwurf, die Abänderung des §. 6 Tit. VII. der Verf.-U. betr., verlesen werden.

Der 1te Präsident aber eröffnete der Kammer, daß ihm so eben eine Mittheilung von Seite des k. Ministers des Innern zugekommen sey, des Inhalts: Seine Majestät der König hätten die Zurücknahme des eben erwähnten Gesetzentwurfes zu beschließen und anzuordnen geruht, daß den Stän-

den des Reichs demnächst ein neuer Gesetzentwurf im nemlichen Betreffe vorgelegt werde.

Die Verlesung des vorerwähnten Kammerbeschlusses hatte in Folge dieser Mittheilung wegzufallen.

Nunmehr erstattete der Sekretär des Petitionsausschusses Frhr. v. Welden Vortrag über die geprüften Anträge mehrerer Abgeordneten.

Als zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet hatte der 6te Ausschuß erachtet:

1) den Antrag des Abg. Stöcker, die Rückvergütung der bezahlten Strafen an diejenigen Individuen betr., welche seit Einführung der breiten Radfelgen gegen die deßfallsigen Verordnungen gefehlt haben, und bestraft wurden, ohne vorher gewarnt worden zu seyn;
2) eine Vorstellung der Grundbesitzer zu Hüttenheim und Altenseinsheim, die breiten Radfelgen betr., welche sich der Abg. Stöcker als Antrag angeeignet hatte;
3) den Wunsch und Antrag der Abgg. Dr. Schwindl, v. Hagen und Dr. Gack, die Gleichstellung der Kreis-Medicinalräthe mit den übrigen Regierungsräthen auch in der Besoldung betr., und
4) den Antrag der Abgg. Dr. Gack und v. Hagen, die Besoldungsgradation der k. Consistorialräthe betr., — jedoch lautete das Gutachten des 6ten Ausschusses dahin, die vorstehenden Anträge möchten von dem Präsidium der Kammer dem k. Ministerium des Innern mit einem empfehlenden Vorworte zur Berücksichtigung hinüber gegeben werden.

Als nach Tit. VII. §. 2 der Verf.-Urk. in den ständischen Wirkungskreis gehörig, hatte die Majorität des mehrgenannten Ausschusses erklärt:

1) den Antrag des Abg. Lambert, einen Steuernachlaß für die Gemeinde Rechtenbach, k. Landgerichts Lohr nach dem Finanzgesetze vom 28. Dez. 1831 betr.

Der Antragsteller machte bei Entwicklung seines Antrags auf die große Dürftigkeit der in der Gemeinde Rechtenbach lebenden 140 Familien aufmerksam, und nachdem noch der Abg. Frhr. v. Freyberg sich aus dem Grunde für die Zulässigkeit dieses Antrages ausgesprochen hatte, weil derselbe die Steuern betreffe, also zum Wirkungskreise der Kammer ressortire, wurde der Beschluß gefaßt:

„besagter Antrag solle in Erwägung gezogen und dem 2ten Ausschusse zur nähern Prüfung und Vortragerstattung an die Kammer, zugewiesen werden.“

Weiter erkannte der 6te Ausschuß als zulässig:

2) den Antrag des Abg. Silberhorn, die Concurrenz aus Rentenüberschüssen der Kirchenstiftungen betr.

Nachdem der Abgeord. Tischer für, der Abg. Kolb aber gegen die Zulässigkeit des vorstehenden Antrages sich erklärt hatten, beantragte der Abg. Friederich aus dem Grunde, weil der Antragsteller abwesend sey und also seinen Antrag, wie es die Geschäftsordnung verlange, nicht entwickeln könne, derselbe möge so lange vertagt werden, bis der Antragsteller den Kammersitzungen wieder beizuwohnen im Stande sey.

Auf die sodann gestellte Frage des 1ten Präsidenten wurde beschlossen:

„die Entwicklung des vorstehenden Antrags solle vorläufig vertagt werden.“

3) Ein anderer von dem Petitions-Ausschusse nach Tit. VII. §. 2 der Verf.-Urk. als zulässig erklärter Antrag, war der des Abg. Neuland

„die Erhebung und Verwendung der Concurrenzbeiträge aus Rentenüberschüssen der Kirchenstiftungen betreffend.“

Bei Motivirung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, es habe sich ergeben, daß bei dem Vollzug der Vorschriften in Betreff der Rentenüberschüsse aus den Kirchenstiftungen mancherlei Mißgriffe gemacht würden; es handle sich bei dem vorliegenden Antrage um die Frage, ob das Eigenthum der Stiftungen heilig sey, ob die Stiftungen noch ferner ein Vermögen haben, oder ob sie in Verfall gerathen sollen? Dieß allein dürfte schon genug seyn, die Zulässigkeit seines Antrages zu begründen.

Für die Zulässigkeit erklärten sich noch die Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer, v. Hagen, geistl. Rath Haas, Wolf, Dekan Vogl, Dekan Lambert, Walch, Zarbl, Meinel und Wurm, wobei bemerkt wurde, es sey bereits ein Antrag ähnlichen Betreffes in einer der jüngsten Kammersitzungen für zulässig erkannt worden. Die Consequenz fordere daher, daß auch dieser nicht von der Hand gewiesen werde, um so mehr, da derselbe nach Tit. VII. §. 17 der Verfassungs-Urkunde sich vollkommen zum Ressort der Kammer eigne.

Nach der Verf.-Urk. sey das Kirchenvermögen unter den besondern Schutz der Regierung gestellt. Sey nun Gefahr vorhanden, daß dieses Kirchenvermögen in irgend einer Weise könne gefährdet werden, so müsse es der Regierung selbst willkommen seyn, auf die deßfallsigen Mißstände aufmerksam gemacht zu werden.

Die Art und Weise, wie die Concurrenzbeiträge aus Rentenüberschüssen der Kirchenstiftungen erhoben und verwendet würden, gefährde die Substanz des Kirchenvermögens, und wälze nach und nach auf die Gemeinden Lasten, welche sie nicht mehr zu tragen im Stande seyn dürften. Alles dieses spreche offenbar für die Zulässigkeit des vorliegenden Antrages.

Gegen diese Zulässigkeit sprachen die Abgg. v. Wening, Kolb, Frhr. v. Fuchs und Dr. Albrecht, unter der Bemerkung, lediglich der §. 48 der Verf.-Urk. könne Maß und Ziel geben, wie die Rentenüberschüsse aus Stiftungen verwendet werden sollten.

Eine Initiative aber zur Abänderung einer Bestimmung der Verf.-Urk. stehe der Kammer nicht zu. Auch von einer Gefährdung der Substanz des Kirchenvermögens könne die Rede nicht seyn, da der Antrag sich nicht auf das Kirchenvermögen selbst, sondern lediglich auf die Verwendung der Ueberschüsse aus demselben beziehe.

Nach diesen Bemerkungen für und gegen den Antrag verlangte die Kammer den Schluß der Debatte, und entschied sich durch Stimmenmehrheit dahin:

„der Antrag des Abg. Neuland sey in Erwägung zu ziehen, und dem betreffenden Ausschusse zur nähern Prüfung zuzuweisen.“

4) Ebenfalls für zulässig hatte der 6te Ausschuß den Antrag des Abg. Lambert:

„die Aufhebung der Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der städtischen Rechnungen durch den Druck betr.“

erkannt.

Zur Motivirung seines Antrages bemerkte der Abgeord. Lambert, die Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntmachung der städtischen Rechnungsresultate sey ungeeignet und kostspielig, weil in der Regel nur die Bürgermeister und Magistratsmitglieder im Besitze der Regierungs- und Intelligenzblätter, in denen diese Bekanntmachung zu geschehen habe, sich befänden, und die nicht unbedeutenden Insertionsgebühren besser zu Zwecken des Lokalarmenfondes verwendet werden könnten; geeigneter scheine es ihm, wenn auch die städti-

schen Rechnungen, wie dies bei den Rechnungen der Landgemeinden der Fall sey, während eines Zeitraums von 14 Tagen jedem Gemeindegliede zur Einsicht offen lägen.

Unterstützung fand der fragliche Antrag durch den Abg. Ebenhöch, aus den vom Antragsteller selbst so eben entwickelten Motiven.

Gegen denselben erklärten sich die Abgg. Rebmann und Frhr. v. Thon-Dittmer, mit der Bemerkung, eine öffentliche Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der städtischen Rechnungen durch den Druck liege eben so wohl in dem Interesse der Gemeinden selbst, als in jenem der Gemeindebeamten.

Auf die sodann vom 1ten Präsidenten gestellte Frage, lautete der Kammerbeschluß:

„der Antrag des Abg. Lambert solle in Erwägung gezogen, und dem einschlägigen Ausschusse zur nähern Würdigung übergeben werden."

Da die Tagesordnung erschöpft war, ersuchte der Präsident den Abg. v. Oerthel, das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und bemerkte, er werde den Tag für die nächste bestimmen, wenn wieder Berathungs-Materialien vorhanden seyn würden.

Bayreuth, 29. Jan. Der zu Hof vor zwei Tagen in der stürmischen Nacht ausgebrochene Brand, welcher wegen des großen Sturmwindes die schrecklichsten Folgen für diese Stadt fürchten ließ, wurde durch die trefflichen Löschanstalten und den Eifer der Löschenden glücklicherweise so gemeistert, daß im Ganzen nur 9 Gebäude in der Vorstadt abbrannten. Das Feuer kam in einem Hafnershause aus. (Fr. M.)

Oesterreich.

Wien, 22. Jan. Unsere Regierung hat mit der herzogl. Parmesanischen eine Convention abgeschlossen, laut welcher die in Parma stehenden österreichischen Bataillone, durch welche in Ermangelung eines parmesanischen Kriegs-Etats im Herzogthume der Militärdienst versehen ward, die herzoglichen Staaten allmälig verlassen werden. An ihrer Stelle wird ein parmesanisches Truppencorps gebildet werden. Mehrere österreichische Officiere und Unterofficiere haben die Ermächtigung erhalten, in den herzoglichen Dienst zu treten, wobei ihnen der Rücktritt in die kaiserliche Armee nach Verlauf einer bestimmten Zahl von Jahren in Aussicht gestellt ist. — Der als Friedrich Halm gefeierte Dichter der Griseldis, des Adepten ꝛc. Baron Münch, ist zum Regierungsrath befördert worden (Pr. St.-Z.)

Wien, 24. Jan. In den letzten Tagen haben sich wieder einige Todesfälle ereignet, die mehrere unserer großen Familien in Trauer versetzen. Heute Morgen starb der Sohn des Obergespans, Graf Karl Esterhazy, am Nervenfieber. Der Fürst Jablonowski, ehemal. kaiserl. Gesandter in Neapel, verlor seine Gemahlin; sie ist eine Schwester des Grafen Woyna, österreichischen Gesandten in Stockholm. — Fürst Pückler hat nunmehr die Neugierde der zahlreichen Hippologen und Pferdeliebhaber befriedigt, und vor einer von ihm geladenen Versammlung von mehr als 500 Personen, unter welchen sich auch die Erzherzoge Stephan und Albrecht befanden, seine arabischen Pferde produzirt. Der Fürst erschien hiebei in orientalischer Tracht, und entwickelte große Gewandtheit und Ausdauer. (Pr. St.-Z.)

Wien, 29. Jan. Der heutige „Oesterreichische Beobachter" schreibt: Am Schlusse unseres Blattes kommt uns die höchst betrübende Nachricht von dem Ableben Sr. Excell. des Hrn. Feldmarschallieutenants, Generaladjutanten Sr. Maj. des Kaisers und Chefs der staatsräthlichen Militärsection, Grafen v. Clam-Martinitz, zu, welcher heute um 6¼ Uhr Abends verschieden ist.

Preußen.

Berlin, 19. Jan. Es bestätigt sich, daß in den östlichen Gegenden Altpolens unirte Griechen in großer Zahl dem Uebertritt in die russische Statskirche widerstreben, und bei der Einheit mit der römisch-katholischen Kirche fest verharren. Alle diejenigen aber, welche sich im Glauben standhaft erweisen, gerathen in eine Lage, die näher hier zu schildern ich keinen Versuch machen will. Viele Geistliche sind landesflüchtig geworden; einer großen Zahl von ihnen ist es gelungen, die gallizische Gränze glücklich zu erreichen. Oesterreich hat sie mit Wohlwollen aufgenommen und für ihr anständiges Unterkommen gesorgt: es gewährt ihnen den christlichen Schutz, den Rußland versagt. (A. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 26. Januar. Es ist nunmehr entschieden, daß auch die hessen-darmstädtischen Truppen an dem grossen Manöver theilnehmen werden, welches im Herbst dieses Jahres auf würtembergisch-badischem Boden ausgeführt werden soll, und man wird sonach den gesammten achten Bundes-Heerhaufen, d. h. eine Truppenmasse von mehr als 30,000 Mann, bei dieser Veranlassung vereinigt sehen. Seit den Kriegszügen von 1815 hat das südwestliche Deutschland keine solche Heeresmacht mehr beisammen gesehen. Die Manöver werden bei Heilbronn beginnen, und sich bis in die Gegend von Mannheim hinunterziehen. Ein Theil der Würtemberger soll zu den Badenern, das hessische Corps dagegen zu der würtembergischen Hauptmasse stossen, der Markgraf Wilhelm von Baden soll die eine, der Erbgroßherzog die andere Abtheilung führen. Der Zudrang von Zuschauern wird voraussichtlich ein immenser werden. — Das Schleimfieber, welches uns 2 Monate lang heimgesucht hatte, hat seit dem Witterungsumschlag in der Mitte dieses Monats mit seiner Verheerung nachgelassen; doch zählt man noch viele Kranke. (Fr. C.)

Stuttgart, 1. Febr. Seit einigen Tagen befindet sich der durch seine Reisen im Orient berühmte Mineraloge, der k. k. österreichische Bergwerksdirector Rußegger in unsern Mauern. Wie wir hören, wird derselbe jetzt Frankreich, England, Schweden und Norwegen bereisen und dann nach seinem Vaterlande zurückkehren. (Schw. M.)

Freie Städte.

Frankfurt, 27. Jan. Seit wenigen Tagen ist die Zahl unsrer politischen Gefangenen auf der Citadelle in Mainz um einen vermindert worden, und es sind ihrer jetzt nur noch drei. Der Senat hat nämlich dem ehemaligen Büchsenschützen Gramm, welcher bis zum Monat Juni oder Juli wegen Theilnahme an den Ereignissen vom 2. Mai 1834 zu sitzen hatte, den Rest seiner Strafe erlassen. Daß zwei andere Gefangene, Glauth und Rottenstein, nach Nordamerika auswandern, soll sich bestätigen, der Dritte, Literat Funk, wird im Juni frei. Dann hätten wir von politischen Gefangenen nicht mehr zu sprechen, und werden hoffentlich auch in Zukunft nicht mehr davon zu sprechen haben

(K. v. u. f. D.)

Belgien.

Brüssel, 25. Jan. Man hat bemerkt, daß am 22. d., Abends, die meisten Militärposten verdoppelt waren.

Eine starke, durch einen Major kommandirte Infanterie-Abtheilung war im Stadthause aufgestellt, um nöthigenfalls den Posten des Amiga zu verstärken. Im Militärspital, Straße des Minimes, stand, ebenfalls unter dem Kommando eines Offiziers, eine Abtheilung als außerordentliches Piket, und zahlreiche Patrouillen durchzogen die Stadt. Wir haben vernommen, daß die Behörde, unterrichtet, daß an jenem Abend eine Versammlung gehalten werden sollte, diese Maßregeln aus Befürchtung einiger Unordnungen ergriffen hatte. Alles ist indessen auf das Friedlichste abgelaufen. (B. Bl.)

Schweiz.

Durch Kreisschreiben vom 24. Jan. setzt der Vorort die Stände von der Abberufung der eidgenössischen Repräsentanten aus Wallis in Kenntniß. Dieselben sind eingeladen, ihren Schlußbericht der vorörtlichen Behörde am 5. Febr. persönlich zu überreichen. Beigelegt ist ein Schreiben von demselben Datum an die beiden Verwaltungsbehörden in Siders und Sitten, in welchem zu fortgesetzter Vermittlung ermahnt und die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß die Tagsatzung weder eine Trennung noch eine gewaltsame Unterjochung des einen Theils unter den andern zugeben werde. Sodann wird zur Handhabung des Landfriedens unter Androhung des ganzen Ernstes der Eidgenossenschaft aufgefordert, und die Bewahrung des einstweiligen status quo anbefohlen, über dessen Ausscheidung der Vorort sich vorbehält, nähere Anweisungen zu ertheilen.

Tessin. Unterm 17. hat der sardinische Minister des Innern, Graf Solaro, der tessinischen Regierung berichtet, daß, nachdem er von dem sardinischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft Mittheilung von der vorörtlichen Anerkennung der neuen Regierung erhalten, er sich beeile, mit derselben wieder in Verbindung zu treten.

Kirchenstaat.

Rom, 18. Jan. Heute Vormittag wurde in der prachtvoll ausgeschmückten St. Peterskirche die Stuhlfeier dieses Apostels durch Gottesdienst mit Gesang celebrirt, wobei der heil. Vater in Person assistirte. Nach Beendigung der Kirchenfeier, wozu sich viele Fremde in dem Dom eingefunden, empfing der Papst in seinen Gemächern mehrere Personen von Auszeichnung. — Vom 25. Jan. Der Herzog von Bordeaux wird hier morgen oder übermorgen, von Neapel kommend, zurück erwartet; ein Theil seines Gefolges ist bereits heute von dort eingetroffen, und man sagt, der junge Fürst werde sich in der ersten Woche des nächsten Monats von hier nach Oesterreich zurückbegeben (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 28. Jan. Die Deputirtenkammer ist fortwährend in ihren Bureaux mit Prüfung des Budgets und verschiedener Gesetzesentwürfe beschäftigt. — Die Bank von England zahlt die 50 Millionen Franken, die sie von der Bank von Frankreich entlehnte, fast gänzlich in baarem Gelde zurück. Bereits sind die eingetroffenen Barren auf der Münze in Arbeit. — Dem Moniteur zufolge ist, wie wir bereits früher nach Tessiner Blättern berichtet, die neue Regierung von Tessin durch die französische Botschaft in der Schweiz anerkannt. — Der Pariser Polizei gelang es, in den letzten Tagen einer Bande von Individuen auf die Spur zu kommen, welche die Fabrikation falscher Wechsel in das Große trieben. Die Verhafteten sind sämmtlich junge Leute, darunter zwei Studenten der Medicin, Sprachlehrer, auch einige junge Mädchen, welche kürzlich eine Reise nach Brüssel machten, um dort die fabricirten Wechsel in Umlauf zu bringen. Alle gestehen ihre Verbrechen ein.

Nach der Gazette hat Hr. Karl Durand, Redakteur des Capitole, in dessen Bureaus erst kürzlich wieder polizeiliche Nachforschungen angestellt wurden, um die Unterstützungsquellen dieses Blattes in Erfahrung zu bringen, folgendes Schreiben an den Instructionsrichter, Hrn. Zangiacomi, gerichtet: „Mein Herr, da mehrere Journale bekannt gemacht haben, ich hätte in der Instruction eingestanden, der Agent der russischen Regierung zu seyn, so halte ich es für meine Pflicht, Sie zu bitten, diesem Umstande, der eine Lüge ist, entweder zu widersprechen, oder mich zu ermächtigen, ihm selbst zu widersprechen. Ich werde nie voraussetzen, mein Herr, daß die Instruction Lügen oder völlig falsche Thatsachen nöthig habe, um der Justiz zu dienen, die nur von Wahrheit leben kan. Ich habe die Ehre rc. (Unterz.) 26. Jan. Karl Durand."

Paris, 29. Jan. Französische Blätter sprechen von einer neuen ministeriellen Krise. „Vorgestern, schreibt das Commerce, verlangten sämmtliche Minister ihre Entlassung, weil der König sich weigerte, den Grafen Sebastiani in der Botschaftersstelle in London zu ersetzen und alle auf sechsmonatlichem Urlaub befindlichen Officiere zu den Fahnen einzuberufen. Der König weigerte sich jedoch, ihre Entlassung anzunehmen, und gab in beiden streitigen Punkten nach. Hr. Guizot wird den Grafen Sebastiani in London ersetzen; der Graf wird jedoch seine Stelle erst nach der Vermählung der Königin Victoria verlassen."

Großbritannien.

London, 25. Jan. Nach dem „Globe" wird die Vermählung der Königin am 10. oder 13. Februar in der königl. Kapelle des St. James-Palastes stattfinden. Der Erzbischof von Canterbury, unterstützt von dem Bischof von London, wird die Trauung vornehmen. Die Stelle des Brautvaters wird der Herzog von Sussex oder, wenn sein Gesundheits-Zustand ihn daran verhindert, der Herzog von Cambridge vertreten. Nach der Trauung begeben sich die hohen Neuvermählten nach Windsor-Castle. Abends findet in dem unter Georg dem Vierten erbauten prachtvollen Bankett-Saale ein glänzendes Festmahl statt. Auch sämmtliche Cabinets-Mitglieder geben Diners.

London, 26. Jan. Wegen der in voriger Woche herrschenden Stürme war bei Abgang der Post von Calais das Paketboot von Dover mit der Londoner Post am 27. noch nicht angekommen. — Das Hochzeitgeschenk des Kaisers von Rußland für die Königin, bestehend in Diamanten und kostbaren Pelzwerken, ist bereits bei der russischen Botschaft angekommen. — In Newcastle am Tyne war dieser Tage eine Chartistenversammlung, in welcher eine Bittschrift an die Königin um Gnade für Frost und seine Genossen beschlossen wurde. Der drohende Ton aber, den die Redner in dieser Versammlung vernehmen ließen, ist keineswegs geeignet, die Erfüllung ihrer Bitte zu förden.

Von Schah Schudscha, dem neuen Herrscher von Afghanistan, ist ein Schreiben an die Königin eingelaufen, worin er für die ihm gewordene Unterstützung dankt und die Königin bittet, den Heerführern und Soldaten, die an der Expedition Theil genommen, die Annahme des von ihm gestifteten Durani-Ordens (Nishan-i-Dur-i-Duran) zugestatten. — Das Corps, das Befehl hatte, aus Afghanistan über den Hindu Kusch zu gehen und Dost Mohammed Khan zu verfolgen, hat vorerst in Bamiyan Halt gemacht und wird dort überwintern. (Bamiyan liegt an der Nordsenkung des Hindu-Kusch, in einem engen Thale, mit zahlreichen Denkmalen des Buddha-Dienstes.)

Die Bewaffnung der gegen China bestimmten Artilleriesoldaten ist neu, und wird als sehr practisch angesehen. Statt Muskete und Bajonnet dient ihnen ein ganz leichter Carabiner und ein kurzes, gerades, vorn zweischneidiges Schwert, dessen Rücken eine Säge bildet.

Portugal.

Durch ein Dekret der Königin ist der Bischof Coadjutor von Coimbra zum Patriarchen von Lissabon ernannt.

Türkey.

Nach dem Sémaphore de Marseille hätten die Gesandtschaften Rußlands und Englands der Pforte bereits Mittheilung von der zwischen beiden Höfen in Folge der Mission des Hrn. v. Brunnow getroffenen Uebereinkunft gemacht. Kaiser Nikolaus gebe durch dieselbe den geheimen Artikel des Tractats von Hunkiar Skelessi auf, welcher bestimmte, daß die Dardanellen im Fall eines Kriegs Rußlands gegen eine andere europäische Macht geschlossen werden sollen. Mittelst dieser Bedingung sey eine Allianz zwischen Rußland und England zu Stande gekommen (?), deren Zweck die Lösung der ägyptischen Frage ist. Frankreich scheine dieser Convention nicht beigetreten zu seyn und gleich Oesterreich in einer strengen Neutralität sich verhalten zu wollen.

Briefe aus Erzerum widerlegen das früher erwähnte Gerücht, nach welchem ein blutiger Streit zwischen den Persern und Franzosen im Gefolge des heimkehrenden persischen Botschafters, Hussein Khan, stattgefunden haben sollte; es war ein bloßes Wortgefecht.

Aegypten.

Alexandria, 6. Jan. Der türkische Gesandte Kiamil Pascha, ist gestern wieder von Kairo zurückgekehrt, und wird entweder heute oder spätestens morgens mit dem türkischen Dampfschiffe wieder nach Konstantinopel abreisen. Er soll mit seinem Aufenthalt in Kairo nicht sehr zufrieden seyn, da ihm dort nicht der Empfang ward, den er, nach seiner Aufnahme in Alexandria zu urtheilen, daselbst erwarten durfte. Daß der mitgebrachte Hattischerif nicht dem Volke publicirt wird, und daß er überhaupt gar keine Anwendung in den Ländern Mehemed Ali's findet, versteht sich von selbst und ist ganz überflüssig auseinanderzusetzen. Warum aber ein solcher Hattischerif, der darauf berechnet seyn soll, alles Bestehende umzuwandeln, vom Sultan dem Pascha von Aegypten gesandt ward, in dessen Ländern er auch nicht einen Kawas einsetzen und keine zehn Paras Steuern zu erheben vermag, ist ziemlich unbegreiflich. Es gehört dieß zu den tausend und ein orientalischen Widersprüchen. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Jan. Der Oberpastor an der St. Jacobskirche in Riga, Präsident der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, Dr. Grave, ist am 16. d. M. im 56sten Jahre seines Alters mit Tod abgegangen. — Die Bevölkerung der hiesigen Residenz beläuft sich, der neuesten Zählung zufolge, auf 476,386 Seelen. Es befinden sich darunter 338,512 Personen männlichen und 138,874 weiblichen Geschlechts. Seit dem Jahre 1838 hat sich die Bevölkerung um 6666 Individuen vermehrt.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Paris, 29. Jan. 5 pCt. 112 Fr. 15 C.; 3 pCt. 80 r. 85 C. Span. $26\frac{1}{4}$.

Amsterdam, 29. Jan. $2\frac{1}{2}$ pCt.: 52[illegible]; 5 pCt.: $98\frac{1}{16}$; Kansb.: $23\frac{5}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: $96\frac{5}{8}$; Ardoins: $24\frac{3}{16}$; Paff.: —; 5 pCt. Metall: $104\frac{3}{4}$.

Wien, 30. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{3}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1709 in CM.

Frankfurt, 31. Jan. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{7}{16}$; detto 4 pCt. G. $100\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 2070; Integr. G. $52\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $8\frac{3}{4}$.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 4. Febr. (Neu einstudirt): „Der Graf Armand oder der Wasserträger.“ Oper von Cherubini.

Fremden-Anzeige.

Den 2. Februar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Jordan, Abgeordneter von Deidesheim; Reudelhuber, Abg. von Lambsheim (G. Hahn.) HH. Surheff, Kfm. von Chemnitz; Graf von Grafenreuth, Reichsrath auf Affing. (Schw. Adler.) Hr. Duval, Dr. Med. von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Schmidt, Patrimonialrichter von Kühbach; Meyer, Altpfarrhelfer von Luzern; v. Wällmenich, Partikulier mit Gattin von Schwabmünchen; Dr. Puchert, pract. Arzt von Nürnberg.

Schrannen-Anzeige vom 1. Februar 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2887	2315	572	16	1	—	1	—	—
Korn	917	783	134	10	30	—	—	—	7
Gerste	3432	2812	620	12	47	—	—	—	3
Haber	794	771	2[illegible]	[illegible]	1[illegible]	—	—	—	10

Bekanntmachungen.

56. (2a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Eingetretener Hindernisse wegen kann das auf Mittwoch den 5. Februar angekündigte große Concert nicht Statt finden.

Samstag den 8. Febr.: Ball. Anfang 7 Uhr.

53. **Jahresbericht**

über die Verwaltung des Frauen-Vereins zur Unterstützung armer verehelichter Wöchnerinnen zu München, erstattet durch den Vereins-Secretär in der General-Versammlung am 31. Januar 1840.

Es ist mir auch dieses Jahr vergönnt einer verehrlichen Versammlung einen kurzen Bericht über das Wirken unsers wohlthätigen Vereins zu erstatten, welches Auftrages ich mich um so lieber entledige, indem ich nur Gutes berichten kann.

Der Verein hat sich fortwährend der menschenfreundlichen Theilnahme, sowohl der sämmtlichen Glieder unseres königlichen Hauses, als auch vieler warmen Menschenfreunde aller Stände zu erfreuen, welche nicht nur durch Geldgaben, sondern auch durch Arbeiten und Dienstleistungen anderer Art sich ihm anschlossen. So haben sich wieder viele Herren Aerzte erboten, und üben auch auf menschenfreundliche Art, wenn sie hiezu aufgefordert werden, unentgeltlich mit größter Bereitwilligkeit ihre Kunst zum Besten kranker Wöchnerinnen aus. Deßgleichen haben die dem Verein sich angeschlossenen Frauen Hebammen mit größter Uneigennützigkeit ihr schweres Geschäft der leidenden Menschheit gewidmet, und es sey mir erlaubt, hier allen diesen edlen Menschenfreunden im Na-

men des Vereins öffentlichen Dank auszusprechen. Gott, der den einem Durstigen mit christlicher Liebe gereichten Trunk Wasser nicht unbelohnt läßt, wird auch diese Liebesdienste nicht vergessen!

Im Laufe des Jahres wurden 197 Wöchnerinnen von dem Verein, nachdem ihre Dürftig- und Würdigkeit gehörig nachgewiesen war, theils durch Geld, theils durch Materialgaben unterstützt. Unter diesen Unterstützten waren mehrere, welche mit Zwillingen entbunden wurden; — und nur zwei von allen Wöchnerinnen sind gestorben.

Unsere verehrte Frau Vorsteherin hat mit ihrer bekannten Umsicht und rastlosen Thätigkeit auch dieses Jahr den Verein geleitet, und durch eigne Einsicht sich überzeugt, wie am zweckmässigsten bei jedem einzelnen Fall geholfen werden müsse.

In den meisten Familien der Unterstützten fand sich ein so gänzlicher Mangel an allem Nöthigen, überhaupt eine so gränzenlose Armuth, daß sie oft auch nicht die geringsten Lumpen fanden, um das neugeborne Kind einwickeln zu können; die Unterstützung durch Materialgegenstände hat sich daher auch dieses Jahr als äußerst wohlthätig bewährt. Es wurden daher zu diesem Zwecke

804½	Ellen	Leinwand,
203	»	Gingham,
101½	»	weißer Flanell,
60	»	blauer »
51½	»	grauer Sarsenet,
37	»	Barchet und
22	Pfd.	Federn verarbeitet.

Aus diesen Stoffen wurden 1421 Stück zur Vertheilung angefertigt und 141 wurden, zu demselben Zwecke schon gemacht, dem Verein von verschiedenen Wohlthätern geschenkt.

Den Satzungen gemäß wurde die Jahresrechnung pro 1839 von einer eigenen Commission von Ehrenmitgliedern, bestehend, aus Sr. Excellenz Herrn Carl Grafen Arco-Kollenbach, Reichsrath und ehem. Präsident des Ober-App.-Ger.; Freiherrn Max von Freiberg-Eisenberg, Oberhofmeister J. k. Hoh. der Frau Herzogin Louise von Bayern; Herrn Domdechant von Oettl; Herrn Polizeidirector Ritter von Menz; Herrn Ober-Consistorialrath von Faber; Herrn August Grafen von Seinsheim, Reichsrath und Secretär des Vereins, und Herrn Wilhelm Branberger als Cassier, am 18. Januar d. J. sorgfältig geprüft und richtig befunden und gab folgendes Resultat:

Die Einnahme betrug:

a) An Vermögensstand vom Jahr 1838 .	11,019 fl.	13 kr.
b) an freiwilligen Beiträgen	2,442 »	49 »
c) an Zinsen der angelegten Capitalien .	362 »	45 »
	13,824 fl.	47 kr.

Die Ausgaben waren:

a) An Unterstützung an 197 arme Wöchnerinnen an baarem Gelde	1410 fl.	11 kr.		
b) an Materialien . .	621 »	48 »		
c) an Buchdrucker u. Ausgeher	49 »	10 »		
			2,087 »	9 »
			Rest 11,737 fl.	38 kr.

Vermögens-Ausweis:

Bei dem löbl. Magistrate dahier zu 3½ pCt. anliegend . . .	11,000 fl.	— kr.
eine bayer. 4 pCt. Oblig.	100 »	— »
an baarem Gelde . .	637 »	38 »

welches obige Summe ausmacht. Ferner kömmt noch hinzu das zur Zeit noch unverzinsliche von Ampachische Ewiggeld Capital von 1000 fl.

Indem ich obigen Bericht schließe, empfehle ich diesen Verein, welcher vorzüglich seine Wirksamkeit in einem der verhängnißvollsten Momente im Leben der Frauen äußert, und wie ein schützender Engel den Wöchnerinnen zu Hülfe eilt, den fühlenden wohlthätigen Frauen. — Sie, die dieses bange, angstvolle Erwarten in glücklichen Verhältnissen kennen, werden tief fühlen, was es erst seyn müsse, wenn Nahrungssorgen, Noth und Dürftigkeit aller Art, oft von einer Schaar hungernder Kinder umgeben, noch auf das ohnehin tief betrübte Gemüth einstürmen.

Anmerkung. Vermöge heute stattgehabter Wahl besteht der Ausschuß für das Jahr 1840 aus Madame Ursula Göttner, als Vorsteherin; Frau Gräfin von Arco, geb. Gräfin Seinsheim; Frau von Kerstorf, geb. Freyin von Eichthal; Frau Gräfin Pocci, geb. Freyin von Posch, und Frau Gräfin von Yrsch, geb. Gräfin Copris.

---

51. **Bekanntmachung.**

Nachdem ungeachtet der Bekanntmachung vom 14. Juli 1839 (s. Münchener politische Zeitung 1839 Nro. 168, Intelligenzblatt von Niederbayern 1839 St. 30 S. 585) die daselbst als abgängig bezeichneten Urkunden weder zum Vorschein gebracht worden sind, noch unbekannte Besitzer Ansprüche hierauf gemacht haben, so werden diese Obligationen hiemit für kraftlos erklärt.

Eggmühl, am 27. Jan. 1840.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Jäger, Herrschaftsrichter.

---

55. (3a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 20. Februar d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Januar 1839 und zwar von den Nummern 26,425 bis 34,785. —

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Mittwoch den 26. Februar öffentliche Versteigerung.

München, den 30. Januar 1840.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

---

2. In allen Buchhandlungen, in München bei **J. A. Finsterlin**, ist **gratis** zu haben:

Wohlfeile
philologische historische und pädagogische Bibliothek
für Philologen, Sprach- und Geschichtsforscher Gymnasien und Schulen.

Eine Sammlung sehr werthvoller Ausgaben griechischer und römischer Autoren, Unterrichts- und Lehrbücher für höhere Schul-Bildung und Sprachwissenschaft, Geschichte und Alterthumskunde, und von Unterrichts- und Lehrbüchern für Bürger und Volksschulen.

Nebst einem Verzeichnisse wohlfeiler theologischer und philosophischer Schriften, welche mit wenigen Ausnahmen von jetzt an bis auf Widerruf für die beigedruckten sehr ermäßigten Preise in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Leipzig im Jan. 1840.

Lehnhold'sche Buchhandlung.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№. 31.** 5. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Sachsen-Coburg. Gotha: Abreise des Prinzen Albert nach England. — **Frankreich.** Die Sendung Guizot's nach London als gewiß anzusehen. — **Spanien.** Cabrera auf dem Wege der Besserung. — **Großbritannien.** Bemühungen der Tories, die Apanage des Prinzen Albert zu vermindern. — **Türkei.** Abschaffung des Iltizamsystems. Fortschritte des Aufstandes in Albanien und Tripolis. — **Griechenland.** Athen: Näheres über das entdeckte Complott. — Das Chanat von China. (Schluß.) — Historischer Verein für Oberbayern. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Sachsen-Coburg.

Gotha, 29. Jan. Heute Vormittag um 10 Uhr verließ uns Se. D. der Prinz Albert von Coburg-Gotha, um in Begleitung seines Hrn. Vaters, des regierenden Herzogs Durchl. und des durchl. Erbprinzen, seines Bruders, seiner großen Bestimmung zuzueilen, die ihn an Albions Küsten erwartet. Nachdem die herzogliche Familie mit den Fürsten von Leiningen und Reuß und dem Grafen Mensdorf-Pouilly, Schwager des Herzogs, so wie zweier Söhne desselben, welche zur Ordensverleihung von Prag gekommen waren, das Residenzschloß verlassen hatte, begab sie sich in das Palais der verwittweten Frau Herzogin von Gotha und Altenburg Hoh., Wittwe des Herzogs August, welche Prinz Albert stets als Großmutter betrachtet, und von welcher er eine besonders zärtliche Liebe genossen hat. Die bejahrte Fürstin zerfloß beim Abschied fast in Thränen; es war ein rührender Augenblick, der alle Herzen ergriff. Vor dem Palais hatten sich eine große Menge Wagen, mit den städtischen Behörden und andern Personen von Auszeichnung, ebenso eine große Anzahl Reiter eingefunden, um dem geliebten Prinzen das Geleit bis an die Landesgränze zu geben. Er selbst, der Liebenswürdige, war sehr ergriffen. Als der Zug durch die Stadt ging, wurden in allen Häusern Thränen vergossen, von allen Seiten winkte man ihm Scheidegrüße zu, unzählige Wünsche für sein Wohl flogen gen Himmel. Eine Stunde von der Stadt entließ der Herzog das zahlreiche Geleit; Fürst Reuß und Graf Mensdorf mit seinen Prinzen kehrten nach der Stadt zurück. Den Prinzen Albert empfing aber, auf der Fahrt nach Eisenach zu, von Dorf zu Dorf das rührend feierliche Geläute der Glocken und der Gesang der Schulkinder; ja an der Grenze wurde er von Jungfrauen des 1½ Stunden entfernten Gebirgsorts Ruhla, welche sich hier aufgestellt hatten, bekränzt. Mit dem reichsten Maaße der Liebe ist er hier überschüttet worden; wird man ihm, dem edeln, wohlwollenden Jünglinge, jenseits des Kanals eben so messen?

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankreich.

***Paris**, 31. Jan. Das Journal des Debats meldet als gewiß, daß General Sebastiani den Gesandtschaftsposten zu London verlassen werde, und Herr Guizot zu seinem Nachfolger gewählt sey. — Die Annahme des Gesetzesentwurfs über die Apanage des Herzogs von Nemours ist außer Zweifel. — Nach einem Schreiben aus Algier vom 17. Januar ließ Abd-el-Kader seine Festungen schleifen und am Saume der Wüste Zufluchtstätten errichten, die er vor jedem Besuche gesichert glaubt. Schon früher zahlte er einen Preis für jeden Franzosenkopf, den die Hadschuten einbrachten. Neuerdings soll er diesen Preis von drei auf sechs Budschus erhöht haben. Der Marabut Tedschini hat seinen Feldzug gegen Abd-el-Kader eröffnet.

Spanien.

Madrid, 23. Jan. In Cordova hat bei den Wahlen die gemäßigte Partei gesiegt. In Malaga drohte aus Anlaß der Vorbereitung zu den Wahlen der Ausbruch blutiger Unruhen. In Madrid hatten die progressiven Candidaten 18,121 und die Gemäßigten nur 7535 Stimmen für sich.

Ein Schreiben aus Mas de las Matas vom 22. Januar im Eco de Aragon vom 25. setzt es außer Zweifel, daß die Nachricht von Cabreras Tode grundlos war. Der Carlistische General befand sich vielmehr wieder in der Besserung.

Großbritannien.

* **London**, 27. Jan. (Die Post vom 28. ist noch nicht angekommen.) Blätter aus Singapore vom 10. Oktober, die mit der letzten ostindischen Post angekommen, melden, man habe Briefe vom 9. Septbr. aus China (Hong-Hong) erhalten, nach denen es unzweifelhaft ist, daß man sich dort aufs ernstlichste zum Kriege rüstet, und daß durch ein neues Edikt des kaiserlichen Commissärs Lin alle Eingebornen zu den Waffen gerufen wurden, um jede versuchte Landung der Britten mit Gewalt abzutreiben. — In der heutigen Sitzung des Oberhauses nahm sich Lord Brougham aus Gelegenheit einer von Owen, dem Gründer der Sozialisten-Sekte, eingegebenen Bittschrift, desselben an; Owen, behauptete er, sey ein menschenfreundlicher Mann, der fast sein ganzes Vermögen im Interesse der Menschheit verwendet habe. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses ließ Lord John Russell eine Eingabe der Drucker des Hauses, der Herren Hansard, vorlesen, nach welcher Stockdale durch seinen Rechts-Anwalt, Hrn. Thomas Burton Howard, der kaum erst von dem Hause mit einem Verweise entlassen worden war, eine neue Klage gegen sie, wegen einer neuen Auflage des eine ehrenkränkende Anschuldigung gegen Stockdale enthaltenden parlamentarischen Berichtes, eingereicht habe.

Auf Lord John Russells Antrag wurde mit 181 gegen 67 Stimmen beschlossen, Hrn. Howard sofort vor die Schranken des Hauses zu laden. Schließlich verwandelte sich das Haus in ein Subsidien-Comité wegen der dem Prinzen Albert zu bewilligenden Apanage von 50,000 Pf. Bei Abgang der Post sprach Hume gegen die Verwilligung. Dem Vernehmen nach wollen die Tories darauf antragen, daß statt 50,000 blos 30,000 Pfund verwilligt werden sollen. — Die Weigerung des Sergeant-at-Arms, dem von der Queens-Bench ausgestellten Habeas-Corpus-Befehle Folge zu leisten, wird nun unverweilt vor diesem Gerichtshofe zur Sprache kommen. — Die protestantische Association hat einen Nothschrei an die Wähler von Großbritannien und Irland ergehen lassen, worin sie dieselben auffordert, „gottesfürchtige Männer", d. h. Todfeinde des Katholizismus, ins Parlament zu wählen.

Türkey.

Konstantinopel, 7. Jan. Nach dem bisher bestandenen Iltizam-Systeme wurden die Staathaltereien jährlich an die Meistbietenden übertragen, wodurch zu den größten Mißbräuchen Anlaß gegeben wurde. Ebenso gaben die Zehnten zu Mißbräuchen Anlaß. Die Getreidezehnten z. B. wurden nicht in Natur, sondern in Geld erhoben, und stets zu einer Zeit, da die Preise am höchsten standen. Auch das Kopfgeld von den Tributpflichtigen wurde äußerst willkührlich erhoben; man bestimmmte den Betrag auf zehn Jahre zum Voraus und nahm auf die Todesfälle und Auswanderungen keine Rücksicht Nach langer Berathung ist nun im Ministerrath einstimmig der Beschluß gefaßt worden, das Iltizam-System abzuschaffen. Im März soll ein neues System in Kraft treten. Jede Provinz erhält einen Rath, der für die ausschließlich von Muselmännern bewohnten Orte aus Muselmännern, für die, wo bloß Christen wohnen, aus Christen und für die von gemischter Bevölkerung aus beiden zugleich besteht. Die Mitglieder werden von der Einwohnerschaft gewählt. Der Rath setzt je nach der Fruchtbarkeit des Bodens und den Mittelpreisen des Ertrags die Steuern an.

† Briefe aus Corfu berichten, daß der Aufstand in Albanien einen ernsten Charakter annehme. In einem Kampfe am 12. Jan. in der Umgegend von Prevesa wurden die türkischen Truppen geschlagen und einige Aga's waren zu einer Art Capitulation geneigt. Aber seit Mustapha Pascha's Erscheinen verweigerten die revoltirten Dörfer neuerdings die Bezahlung der Steuern, und der Aufstand verbreitete sich, obwohl 2 Bataillons nach Paramithia gesandt wurden, mit reißender Schnelligkeit in der Gegend von Tepelini. Der Militärgouverneur des österreichischen Dalmatiens, Graf Lilienberg, soll aus Furcht, diese Unruhen möchten auch in seiner Provinz einige Bewegung erregen, und um zugleich den beständigen Einfällen der Montenegriner ein Ziel zu setzen, von Wien aus Truppenverstärkungen erbeten haben. Auch in Tripoli ist der Bey von Bengari sehr im Gedränge, und die Regentschaft scheint für die Pforte für immer verloren zu seyn, da die insurgirten Araber die Oberhand behaupten.

Griechenland.

** Galignani's Messenger gibt nach einem Schreiben aus Athen vom 10. Jan. einige Details in Betreff des Complotts der sogenannten „Philorthodoxen Gesellschaft." Nach demselben unterliegt es keinem Zweifel, daß die Verschwornen die Religion zum Deckmantel ihrer verbrecherischen Absichten machten. Ein Brief, an den Grafen Georg Capodistrias adressirt, den man am 3. bei einem armen Manne im Pyräus gefunden, gab die erste Veranlassung zur Entdeckung des Complotts. Er enthielt gewisse Winke, daß die Verschwörung reif geworden. Man übergab ihn dem König, der sogleich nach Hrn. Glarakis, dem Minister des Innern, sandte und bald darauf auch den Minister der Justiz, Paikos, rufen ließ, worauf die Beschlagnahme der Papiere des Georg Capodistrias und Niketas, und die Verhaftung beider erfolgte. Die gefundenen Papiere enthielten die Organisation der Philorthodoxen Gesellschaft; einen Brief an den Patriarchen von Konstantinopel, der ihm den vorgerückten Stand der Dinge, die Zahl der Verbündeten, die Ernennung der neuen Civil- und Militär-Chefs, die bereitwillige Theilnahme der Geistlichkeit für den Fall, daß er den Aufstand sanctionire, und endlich die befriedigenden Nachrichten meldete, die sie von ihren Mitverschwornen in Thessalien, Macedonien und bis vor die Thore Konstantinopels selbst erhalten hätten. Es fanden sich Ausfertigungen des ernannten Oberbefehlshabers der Truppen und des Admirals vor, und eine Zahl unbeschriebener Vollmachten im Namen des orthodoxen Königs. Auch ein Katechismus ward gefunden, der über die Quelle und Absicht des Complotts die unzweideutigsten Aufschlüsse gab. Das Staatsdampfboot wurde nach Poros geschickt, wo man sich gleichfalls wichtiger Papiere bemächtigte.

* Das Chanat von Chiwa.

(Schluß.)

Die Festung hat an 2000 Häuser, sie sind alle von Thon, mit platten Dächern, ohne Fenster; ihre Stelle vertreten Löcher in der Mauer, durch welche das Tageslicht ins Innere der Wohnungen fällt. Eine Menge anderer Häuser befinden sich außerhalb der Festung, alle gehen aber rund um die letztere und dehnen sich nach allen Seiten weit über eine Werst aus. Die Gassen sind nicht allein in der Hauptstadt, sondern auch in allen übrigen Städten des Chanats krumm, dergestalt eng, daß mit Mühe nur ein Bauerwagen passiren kann, und über allen Begriff unrein und schmutzig. Im Herbst zur Regenzeit sind die Straßen in den Städten und die Landwege vor Schmutz nicht zu passiren. Der Chan hat seine Wohnung in einem besonderen Hause in der Festung, dessen Aeußeres ganz seiner Umgebung entspricht. Vor seinem Hause befindet sich keine Wache, nur 2 — 3 Thürhüter wahren die äußeren Zugänge, diese aber auch nach Belieben, sie kommen und gehen von ihren Posten, wie es ihnen gefällt, und sind ohne Waffen. Der Chan trägt beständig einen krummen Säbel an der Seite. Seine Streitkräfte mögen einige 20,000 Mann betragen. Vor zwei Jahren noch stand ein Russe von niederer Herkunft, Wassilji Lawentjew, von den Chiwaern Bil-Bil genannt, bei Alla-Kuli in besonderem Ansehn. Er allein hatte das Recht, mit einem großen Messer im Gürtel bewaffnet umherzugehen. Im Tischlerhandwerk pfuschend, beauftragte ihn der Chan, Räder an seine Kanonen zu machen. Als ihm dieß gelang, erhob er ihn zu seinem Hof-Kanonier, ihn dabei autorisirend, Lehrlinge im Geschützwesen auszubilden; obgleich dieser Mensch schwerlich in Rußland eine Kanone gesehen, geschweige abgeschossen hatte. Bald darauf rüstete sich der Chan zu einem Kriegszuge gegen Persien; er brach mit einem Heere von 20,000 Mann dahin auf. Dem Bil-Bil ward der Oberbefehl über die Artillerie anvertraut. Man stand vor dem Städtchen Mawra. Bil-Bil sollte den Angriff mit seinen vier auf einer Anhöhe aufgepflanzten Kanonen beginnen. Die Belagerten erwiederten ihn durch das Feuer einer in ihrer Erdmauer angebrachten

Kanone. Kaum war sie abgeschossen, so ergriff die ganze Chiwasche Armee bis auf den letzten Mann die Flucht. Bil-Bil von seinem Geschütz zurückgehalten, wollte sich, die Pferde vorspannend, mit ihm retten, diese waren aber zur Futterung vom Geschirr gelöst. Unterdessen machten die Perser einen Ausfall, der jedoch dem gegnerischen Angriff entsprach. Sie wagten nicht, Bil-Bil's Kanonen zu nehmen, dem es gelang, die Pferde vorzuspannen und zu entfliehen. Auf solche Weise führt der Chan Krieg! — Im Winter 1837 mußte einer der gefangenen Russen, bei der Artillerie angestellt, eine große Kanone aus Kupfer gießen, die dem Chan an 3000 Rubel kostete. Bei der ersten Kanonade platzte sie. Gleich anderen morgenländischen Völkern lassen die Chiwaer ihre im Kriege gebliebenen Todten nie im Stich, sondern suchen sie entweder für theures Lösegeld zu erkaufen, oder, allen Gefahren trotzend, sie vom Kampfplatz zu rauben und mit ihnen die Heimath zu gewinnen.

Der Chan soll an zehn Frauen besitzen. Die älteste von ihnen, die Tochter eines Kirgisen-Sultans, ist eine seiner nächsten Verwandten. Während jeder andere in Chiwa bei Vergehungen den schwersten Strafen unterworfen ist, erlaubt sich der Chan Alles zu thun, wozu ihn nur die Gelüste verleiten und wobei fleischliche Verbrechen zur Tagesordnung gehören. Die Frauen führen — wie überall im Morgenlande — auch in Chiwa ein bedauernswerthes Leben. Sie stehen unter strenger Aufsicht der Männer, jede Untreue von ihrer Seite unterliegt der härtesten Strafe. Selbst ihre Subsistenz ist sehr beschränkt. Den Frauen des Chans wird das tägliche Brod nach Gewicht zugemessen. Für den ganzen Hofstaat sind täglich bestimmt drei Pud Weizenmehl (120 Pfund), zwei Pud Reis, ein Pud Fleisch, anderthalb Pud Sesam-Butter. Die Oekonomie geht so weit, daß viele der Frauen gezwungen sind, die Reste des kargen Pillaw zum Verkauf auf den Bazar zu senden, um für den daraus gelösten Kopeken etwas Seide oder andere Bagatellen einzukaufen. Jede besitzt ihr besonderes Kämmerchen. Die kleine Hofküche besorgt eine gefangene Perserin, die selbst kaum gesättigt wird; bei der großen ist eine Russin angestellt, deren Amt unweit lukrativer ist. Zweimal täglich erscheinen bei ihr die Dienstboten vom ganzen Hofe des Chans, von seinen Frauen und Kindern, alle mit irdenen Geschirren versehen. Jedem verabreicht die Russin größere oder kleinere Portionen, nach der Charge und dem Range der Absender, und dabei erübrigt sie so viel daß sie jeden Abend ein mit Mundvorrath gefülltes Säckchen nach Hause bringt. Der Chan erhält natürlich vor allen die größte Portion, die er nie verzehrt; von den Resten sättigen sich später seine ersten Minister und Hofbeamten, die darauf schon in den Vorgemächern harren. Bei der Theilung pflegt es nicht selten zu argen Raufereien zu kommen. Vom ganzen Hofe ist der Chan der einzige, der Thee trinkt, jedoch nur den gemeinen Ziegel- oder Kalmücken-Thee, selten besseren. Nur zweimal in der Woche erlaubt er sich, dazu Zucker zu nehmen. Er bedient sich einer chinesischen Tasse. Auch an diesem Genusse läßt er zuweilen seine vertrautesten Günstlinge Theil nehmen, wobei jene Raufereien nicht vorfallen. Seine Frauen und Kinder erhalten nie Thee. — Der Kopfputz des Chiwaschen Frauenzimmers hat einige Aehnlichkeit mit den Kokoschniks der Bauerfrauen in einigen russischen Gouvernements. Die Reichen garniren ihn mit Perlen und Steinen. Des Chans älteste Frau ist berechtigt, jedes Jahr eine Reise zum Besuch ihres Bruders auf einige Tage nach der Kirgisen-Horde zu machen. Sie tritt sie allemal zur Nachtzeit an, in einer einfachen Arba (Bauerwagen) mit einem Pferde bespannt, mit dem zu einer anderen Zeit Dünger geführt wird, dießmal ist er aber mit einem gepolsterten Sack auf dem Sitz bedeckt. Das Pferd leitet ein Gefangener am Zaume. Die Chanin begleiten eine oder zwei ihrer Mädchen. Alla-Kuli ist von schwachem Gemüthe, überaus unterwürfig dieser Frau, die große Gewalt über ihn übt. Sie ist von eigensinnigem Charakter und streng gegen ihre Sklavinnen. Ihre Bedienten sind nur Gefangene, häufig züchtigt sie sie selbst mit der Peitsche. Sie ist über allen Begriff geizig.

Die Chiwaer lieben ihren Chan nicht sehr, weil er sie merklich zurücksetzt, ihnen mißtraut, seine nächste Umgebung wie seine Kriegsschaar mehr aus russischen und persischen Gefangenen bildet. Russen werden sich um seine Person jetzt über hundert befinden, unter ihnen 54 Kanoniere. Kanonen verschiedenen Kalibers besitzt er nicht mehr als dreißig; fast alle sind aber untauglich, an keiner von ihnen befinden sich Laffetten.

Es werden sich gegenwärtig in Chiwa an 2000 russische Gefangene befinden, nach anderen Nachrichten soll ihre Zahl noch größer seyn. Kaum hundert von ihnen haben bisher ihre Freiheit erhalten und nach Rußland zurückkehren können. In der Bucharei befinden sich keine aus Rußland geraubte Gefangene, wohl aber Tataren, die freiwillig dahin zu verschiedenen Zeitpunkten desertirten und deren Zahl man über 1000 angiebt. Sie erfreuen sich dort einer unweit milderen Behandlung, als die Russen in Chiwa. Von ihren Kriegszügen nach Persien kehren die Chiwaschen Chane jedesmal mit einer bedeutenden Zahl Gefangenen zurück. Die Schiiten sind zu den härtesten Arbeiten verurtheilt, die Sunniten aber, gleichen Glaubens mit den Chiwaern, werden im Heer angestellt. Die Chiwaer selbst übernehmen nie eine schwere Arbeit auf ihren Feldern oder in ihren Gärten. Diesem Loose sind allein die geraubten Gefangenen, die im vollkommenen Sklavenverhältniß stehen, unterworfen. Besäßen die Chiwaer keine gefangenen Russen, Perser und Kalmücken, so müßten sie verhungern, weil sie durch Arbeit zu subsistiren nicht vermögen. Die Kultur-Erhaltung ihrer Felder und Gärten verlangt die mühevollsten Arbeiten. So aber leben sie ganz auf Rechnung ihrer Sklaven, die ihnen Alles verschaffen müssen. Größtentheils werden sie ihnen von den Turkmanen und Kirgisen zugeführt. Bei der härtesten Arbeit müssen sie sich mit der kärglichsten und schlechtesten Nahrung behelfen. An monatlichem Proviant bestimmt der Chan jetzt jedem nur drei Pud Waizenmehl, sonst nichts. Die Privaten halten ihre Gefangenen noch erbärmlicher. Früher erfreuten sie sich einer besseren Subsistenz. Als aber unter dem Chan Muhammed Rachim, dem Vater des jetzigen, ein Mullah (Geistlicher), aus Buchara in Chiwa erschien und dem Chan vorstellte, es sey sündlich, die Kaffiren (Ungläubige, die Russen) so gut zu halten, man müsse sie durch Hunger foltern, trat für sie ein härteres Verhängniß ein. Alle ihre sonstigen Bedürfnisse müssen sie selbst herbeischaffen, sie mögen sie hernehmen wo sie wollen. Das Stehlen ist ihnen erlaubt, werden sie aber dabei von den Eigenthümern ertappt, unterliegen sie den ärgsten Mißhandlungen. Die nach Chiwa kommenden Gefangenen werden gleich dem Vieh auf den Basar gebracht und hier öffentlich dem Meistbietenden verkauft; nur der Chan allein bezahlt den Preis, den der Gefangene dem Verkäufer kostet. Der mittlere Preis für einen Gefangenen von noch rüstigem Alter und arbeitsfähigen Kräften ist zwischen 60 bis 70 Dukaten. Die Flucht nach Aegypten gelingt den Gefangenen nur äußerst selten. Die von Chiwa abgehenden Karavanen werden von besonderen Aufpassern an der Gränze aufs strengste untersucht. Den Aufgefangenen schneidet man in der Regel Nasen und Ohren ab und unterwirft sie so verstümmelt wo möglich einem här-

teren Loose. Einigen dieser Gefangenen gelingt es zuweilen, in die Heimath zu schreiben, oder von dort Briefe zu empfangen, wobei Kirgisen die Vermittler abgeben und sich dabei mit der möglichsten Schlauheit benehmen. Sie nähen die Briefe in ihre Kleider, Mützen und Stiefel ein, werden aber doch dabei ertappt, und haben dann das Leben verwirkt. Im Herbst des Jahres 1837 ward in Chiwa ein Kirgise gehängt, weil man bei ihm Briefe aus Rußland an russische Gefangene fand. Nicht besser ergeht es den Briefstellern und Empfängern. Einer von den im August 1839 nach Orenburg zurückgekehrten Gefangenen erzählt in dieser Beziehung nachstehendes gräßliche Factum: „Kurz vor unserem Abgange aus Chiwa hatten Chiwaer aus Orenburg dahin berichtet, daß der Gefangene Jergor Tsch mit seinen Verwandten in Rußland correspondire. Zu derselben Zeit fing man in Chiwa von angekommenen Kirgisen einen Brief unter meiner Adresse: an Georg Popoff, auf. Die Familien-Namen der Gefangenen in Chiwa nicht kennend, hielt man sich nur an den Namen Georg (Jegor), bestärkte sich im Verdacht gegen den unglücklichen Tsch, ergriff ihn auf Befehl des Chans in der Nacht, schleppte ihn ganz im Stillen aus der Stadt, und zwang ihn selbst sein Grab zu graben, in welches man ihn, — wie Einige berichten, todt, wie aber Andere vorgeben, lebendig einscharrte. Dieß erfahrend, trat ich auf und that dar, der Brief sey an mich gerichtet gewesen; Tsch habe unschuldig den gräßlichen Tod erlitten. Es ist nichts dabei zu thun, so ist seine Seele schuldlos gen Himmel gegangen, erwiederte man mir.

Historischer Verein für Oberbayern.

In der am 1. d. M. stattgehabten Generalversammlung kamen nachstehende Gegenstände zum Vortrag: Ueber die alten Fortificationen an der Mangfall bei Grub und Valley von Hr. Director von Obernberg. — Ueber die Fürstengruft und die Fürstencapelle in Scheyern von Hr. Prof. von Hefner. — Kurze Notizen über Abstammung und Wirken des Geschlechtes Törring von Hr. Schullehrer Zöpf zu Forst. — Demnächst wird der Tag bekannt gemacht werden, an welchem die zur Vorlesung des Jahres- und Rechnungsberichtes anberaumte Generalversammlung Statt findet.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Berichtigung.

Unsere gestrige Numer 30 enthielt Seite 171 2te Spalte Zeile 16 v. o., daß die Kammer der Abgeordneten mit 72 gegen 42 Stimmen den Beschluß gefaßt habe, dem Gesetz-Entwurfe über Tit. VII §. 6 der Verf.-Urk. die Zustimmung nicht zu ertheilen. Dieses ist irrig; es waren 72 Stimmen für und nur 41 Stimmen gegen den Entwurf. Weil jedoch nach Tit. X § 7 der Verf.-Urk. zwei Drittheile der Anwesenden dem Entwurfe hätten beistimmen müssen, so konnte er ohngeachtet der hohen Stimmenzahl für, nicht durchgehen, weil an den gesetzlich erforderlichen zwei Drittheilen noch vier Stimmen fehlten.

Course der Staatspapiere.

London, 27. Jan. Consols $91\frac{5}{8}$.

Paris, 30. Jan. 5 pCt. 112 Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 70 C. Span. $26\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 29. Jan. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{1}{4}$; 5 pCt.: $98\frac{3}{4}$; Kansb.: $23\frac{11}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{5}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $76\frac{1}{2}$; 5 pCt. ostind.: $96\frac{1}{8}$; Ardoins: $24\frac{3}{8}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: 105.

Wien, 31. Jan. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{1}{2}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{1}{3}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1703 in CM.

Gestorbene in München.

Den 29. Jan.: K. Müller, Salzmagazinarbeiterswittwe, 65 J. alt; B. Sturm, Taglöhnerstochter von Wölkersdorf, Landg. Kötzting, 32 J. alt. Den 30. d.: J. B. Kainz, Geometer, 43 J. alt. Den 31. d.: E. Schaller, Weberstochter von Kirchenlamitz, 15 J. alt; C. v. Cetto, k. Postofficialstochter, 25 J. alt; Vikt. Raurer, Putzarbeiterin von Obergiesing, 23 J. alt; Ant. Tschischka, Weinhändler von Prag, 39 J. alt.

Bekanntmachungen.

56. (2b) Gesellschaft des Frohsinns.

Eingetretener Hindernisse wegen kann das auf Mittwoch den 5. Februar angekündigte große Concert nicht Statt finden. Samstag den 8. Febr.: Ball. Anfang 7 Uhr.

52. Edictal-Ladung.

Jakob Fränzel, israelitischer Hausierhändler von Ichenhausen, königl. bayer. Landgerichts Günzburg, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden folgende Ediktstäge festgesetzt:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 10. März 1840,

wobei auch der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden wird.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 10. April.

III.

Zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik

Dienstag den 12. Mai,

und für die Duplik auf

Dienstag den 26. Mai h. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögensstand des Gemeinschuldners nach dem Inventare mit Einschluß der angegebenen Activausstände 406 fl. 7 kr. betrage, dagegen belaufen sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 2634 fl. 14 kr., und die Hypothekschulden allein auf 1015 fl. — kr.

Günzburg, den 27. Januar 1840.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag — №. 32. — 6. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Bamberg. Würzburg. **Belgien.** Die literarischen Schätze der Archive. — **Frankreich.** Paris: Polemik über die Quarantaine-Anstalten. Das Univers über den Abfall Englands von Frankreich in der orientalischen Frage. — **Spanien** — **Großbritannien.** Doppelte Niederlage des Ministeriums hinsichtlich der Vorschläge in Betreff des Prinzen Albert. Bedenklicher Zustand von Südwales. — **Schweden und Norwegen.** Erstes Plenum der Ritterschaft und des Adels. — **Dänemark.** — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

München, 5. Februar. Dem vorgestern stattgefundenen Leichenbegängnisse v. Utzschneider's wohnten die königl. Minister und Staatsräthe, eine Deputation der Kammer der Reichsräthe, die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten mit ihren Präsidenten, der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten, dann eine große Menge von Personen aus allen Ständen bei. Der Sarg war von den Lehrern der polytechnischen Schule umgeben, deren Vorstand der Verstorbene gewesen war.

Bamberg, 31. Jan. Aus Würzburg haben einige Blätter berichtet, es seyen daselbst Abgeordnete der Handels- und Schifferstände der Mainstädte versammelt, um mit dem dortigen Handlungsstande Verabredungen und Vorkehrungen in Bezug auf die bevorstehende Dampfschiffahrt auf dem Main zu treffen. Diese Nachricht ist eben so irrig als voreilig. Allerdings waren in den jüngsten Tagen jene Abgeordnete der Handelskammer und Handlungsvorstände, dann der 45 Rangschiffer von Köln, Mainz, Frankfurt, Aschaffenburg, Miltenberg, Würzburg, Kitzingen, Marktbreit, Schweinfurt und Bamberg in Würzburg versammelt, aber lediglich um unter Vorsitz und Leitung eines kgl. Regierungscommissärs im Betreffe des vertragsmäßigen directen Handels- und Schifffahrts-Verkehrs zwischen allen Mainstädten für das Jahr 1840 die nöthigen Anordnungen für die Schifffahrt und den Gütertransport, die Bestimmung der abwechselnden Rangfahrten, die Aenderung und Ausgleichung einzelner Tarifsätze, und insbesondere die Vereinigung mehrerer Differenzen über die Anforderungen der Schiffer im Interesse des in steigender Zunahme begriffenen Mainhandels zu berathen. Von der Dampfschifffahrt auf dem Maine konnte hiebei um so weniger die Rede seyn, als die von der Umsicht und Weisheit der Regierung hierüber veranlaßten Vorarbeiten dermal der allerhöchsten Prüfung und Genehmigung unterliegen, und ihrer Bescheidung erst noch entgegensehen. (Fr. Merk.)

Würzburg, 31. Jan. Wie das erst gestern erschienene gedruckte Verzeichniß des Personals und der Studirenden an der hiesigen Universität nachweist, besitzt dieselbe 31 Professoren nebst 7 Privatdocenten, verliert aber von ersteren den Hrn. Professor Dr. Lippert durch seine eben auch erst gestern bekannt gewordene Ernennung zum Appellationsgerichts-Rathe in Eichstädt. Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt 447 (einer mehr als im vorigen Semester), und theilt sich in 354 In- und 93 Ausländer. (Fr. M.)

Belgien.

Der „Moniteur Belge“ enthält einen ausführlichen, von dem Generalarchivar Gachard an den Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten abgestatteten Bericht über den Zustand der großen Archive des Königreichs. Es geht daraus hervor, daß die großen literarischen Schätze, die sich in diesen Archiven befinden, immer mehr geordnet werden, und wie sie bereits vielen Historikern als Fundgrube gedient haben, eine noch größere Ausbeute für die Zukunft versprechen. Besonders hebt der Bericht die Abtheilung des Staatssecretariats für die Angelegenheiten Deutschlands und des Nordens hervor, deren Beaufsichtigung und Einordnung in Cahiers und Rubriken der Dr. Coremans leitet. Die Briefe der deutschen Kaiser nehmen allein 66 Cahiers ein, 80 Cahiers sind den Berichten der belgischen Deputirten gewidmet, die sich auf deutschen Reichstagen und Kreisversammlungen befanden. Außerordentlich reich ist die Abtheilung des Archivs an Actenstücken in Bezug auf die sogenannte Kirchenreformation. Diese nehmen 31 starke Bände ein und sind zum Theil bereits von den HH. Mignet, Ranke und Altmeyer benutzt worden, bieten aber noch sehr vielen neuen Stoff dar. Die Correspondenzen zwischen Kaiser Carl V. und seinem Bruder, dem Könige Ferdinand, zwischen letzterem und seiner Tante, der Erzherzogin Margaretha, so wie mit seiner Schwester Maria, ebenfalls wie jene, Regentin der Niederlande, die Berichte des Erzbischofs von Lund an den Kaiser über die kirchlichen Angelegenheiten Dänemarks, die Papiere des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, die von den Truppen Carl's V. in der Schlacht bei Mühlberg genommen wurden, die Unterhandlungen in Passau, so wie diejenigen über die Gefangenhaltung und Freigebung des Landgrafen Philipp des Weisen von Hessen, sind ungemein interessant. Hr. Coremans läßt eine kritische Uebersicht drucken, die besonders auch in Deutschland dem wissenschaftlichen Publikum sehr willkommen seyn wird.

Frankreich.

***Paris,** 31. Jan. Das englische „Morning-Chronicle“, Lord Palmerstons Organ, enthält in seiner letzten Numer Folgendes: „Wir müssen gestehen, daß wir von Tag zu Tag weniger von der Möglichkeit oder den günstigen Resultaten einer Allianz mit Frankreich uns überzeugen können.

Die von Mehemed Ali angenommene Stellung am rothen Meere, und der Beistand den ihm Frankreich gegeben, in der einzigen Absicht, die Communicationen Englands mit seinen indischen Besitzungen zu unterbrechen, sind Thatsachen, welche kein Raisonnement oder guter Wille abstreiten kann. Hr. Thiers und die französische Presse wollen offenbar das ägyptische Reich gegen die Rivalität und Feindschaft der Türkei und Englands aufrecht halten und schützen." Fast alle französischen Journale commentiren diese auffallende Stelle und das „Univers" sagt darüber: „Man hatte Absichten auf die Landenge von Suez und das rothe Meer, von denen man nur einen Theil ausführen konnte, weil der Vicekönig Herr in seinem Hause bleiben will — ein Recht, das ihm gewiß Niemand abstreiten kann. Frankreich seinerseits wollte die Gerechtigkeit und die eignen Interessen nicht dem ungestümen Ehrgeiz seines Alliirten opfern. Um sich zu rächen, gesteht man nun Rußland die Suprematie in der Türkei und den eventuellen Besitz Konstantinopels zu, ja man gibt ihm die Schlüssel des schwarzen Meeres in die Hand, um deren Besitz man früher Himmel und Erde in Bewegung setzte. Der Abfall Englands legt Frankreich neue Pflichten auf. Seit 1834 hat es Europa nur allzuviele Concessionen gemacht. Unser Streben, den Frieden zu erhalten, wurde für Furcht ausgelegt, und unsre Diplomatie behauptete nicht immer eine ehrenvolle Stellung. Der Augenblick scheint gekommen, die Politik der Isolirung kühn aufzunehmen, die man uns aufzwingen will, und uns, wie Hr. Thiers sagt, in unsre Stärke zurückzuziehen. Sollte Preußen und Oesterreich uns in der Frage des Orients verlassen, so würde Frankreich diese Länder hinreichend in Verlegenheit setzen, wenn es aufhören würde, überall (?) zur Dämpfung revolutionärer Versuche mitzuwirken, und hinsichtlich aller gesetzlichen oder ungesetzlichen Reactionen dieser Art eine wohlwollende Neutralität zu beobachten. Man wird sich wohl hüten, uns in eine solche Lage zu versetzen."

Die Minister sind ermächtigt worden, der Kammer, zu Begründung der Forderung einer Apanage für den Herzog v. Nemours, eine Nachweisung über die Ausgaben der Civilliste vorzulegen, woraus hervorgehe, daß die Civilliste mit Schulden im Betrage von 17 Millionen Franken belastet sey. — Dem Univers zufolge will Hr. Guizot die Botschafterstelle in London nur annehmen, wenn der König ihm versichert, daß er ihn in vollkommenem Zutrauen und voller Freiheit ernenne.

†Paris, 31. Jan. Zu den literarischen Neuigkeiten gehört eine mit vielem Interesse gelesene, bei Locquin erschienene Brochure eines Hrn. François, welche Bemerkungen über einen Secretariatsbericht des höhern Sanitätsrathes in Paris „die Quarantainen" betreffend, enthält. Der Verfasser der Brochüre scheint über jenen Bericht sehr gereizt zu seyn, mit welchem er hinsichtlich der Ansteckung der Pest, so wie der Reinigung von Handelsartikeln und der Quarataine überhaupt, nicht übereinstimmt. Der Secretär des höhern Sanitätsrathes behauptet nämlich in dem angeführten Berichte, daß es nur zwei Herde der Pest gebe, wovon sich der eine in Aegypten, der andere in Konstantinopel befinde, und daß die Pest von diesen beiden Hauptpunkten aus in alle anderen Gegenden verschleppt werde, ein Gedanke, welchen Hr. François ad absurdum zu führen sich bemüht. Gestützt auf das Werk des Hrn. Bulard, behauptet Hr. François, daß die Pest von Konstantinopel nach Alexandrien, so wie nach verschiedenen Gegenden Aegyptens und nach Beyrut gebracht worden sey. Da verschiedene künstliche Versuche die Pest durch Inoculation, so wie durch mittelbare und unmittelbare Berührung mitzutheilen, jederzeit die Ansteckung wirklich erzielten und der Ausbruch der Pest stets in den ersten 8 Tagen spätestens erfolgte, so glaubt der Verfasser aus diesem Grunde, daß auch eine Quarantaine von nicht mehr als acht Tagen vollkommen hinreichend seyn dürfte. Als Schutzmittel gegen die Pest hat Bulard eine große Kälte oder eine Wärme von 26° bis 30° R. am geeignetsten gefunden, durch welche niedere oder hohe Temperatur der Pest-Virus zerstört werden soll. Diese Wärme oder auch das Eintauchen in Wasser sollen nicht nur bei Menschen, sondern auch bei verdächtigen Waarenballen mit sicherem Erfolg angewendet werden. Der Verfasser der Brochüre empfiehlt nachdrücklichst von einem dieser genannten Mittel, namentlich von der starken Erwärmung oder von dem Waschen mit Wasser in allen Quarantainen Gebrauch zu machen, und versucht die Vortheile dieser Methode im Gegensatz zu der bisherigen ins Licht zu setzen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß der Sanitätsrath seinerseits eine Gegenschrift zur Vertheidigung seiner Ansichten erscheinen lassen wird, wodurch sich eine wissenschaftliche Fehde von vielem Interesse zu entspinnen verheißt.

Spanien.

†Bayonne, 27. Januar Aus Mas de las Matas wird vom 21. geschrieben, daß noch immer die nämliche Ungewißheit über den Tod Cabrera's herrschte. Mehrere Deserteure, die am 20. dort ankamen, sagten aus, daß durch einen Tagsbefehl jeder mit dem Tod bedroht wurde, der von dem Befinden des Obergenerals sprechen würde. Am selben Tage hatte sich eine große Zahl von carlistischen Tirailleurs auf den Anhöhen gezeigt, die sich aber bald zurückgezogen und absichtlich in großer Zahl eine an die christinischen Truppen mit der Aufforderung zum Abfall von der Sache der Königin gerichtete Proclamation zurückließen, die eigens erlassen schien, um die Nachricht vom Tode Cabrera's in Abrede zu stellen. Sie ist von ihm unterzeichnet und vom 8. datirt, folglich jedenfalls vor dem 13. abgefaßt, an dem er gestorben seyn soll.

Großbritannien.

*London, 29. Jan. Das Ministerium hat im Ober- und Unterhause hinsichtlich der die Heirath des Prinzen Albert und der Königin betreffenden zwei Vorschläge eine doppelte Niederlage erlitten. Die Dotation von 50,000 Pfd. St. (1 Mill. 250,000 Fr.), welche von dem Ministerium für Prinz Albert verlangt worden, wurde von dem Unterhause auf 30,000 Pfd. St. (750,000 Fr.) reducirt. Diese Reduction ging mit 264 Stimmen gegen 158 durch. In dem Oberhause hat der Herzog von Wellington die unbestimmte Vertagung der Bill bewirkt, welche zur Reglung des Vorrangs des künftigen Königs vor den englischen Prinzen vorgeschlagen war. — In der Sitzung des Unterhauses vom 28. Abends machte Sir J. Yarde Buller die von ihm angekündigte Motion, deren Zweck es ist, die Kammer zu der Erklärung einzuladen, daß das gegenwärtige Ministerium ihr Zutrauen nicht besitze. Er unterstützte seine Motion durch Bemerkungen über den schlechten Stand der Finanzen, die traurige Lage Irlands, die Umtriebe der Chartisten ꝛc. Mehrere Parlamentsmitglieder unterstützten die Motion, die von Hrn. Grey und andern Freunden des Ministeriums bekämpft wurde Sir G. Grey, Herres-Oberrichter, antwortete auf den Vorwurf, daß die gegenwärtigen Minister durch die Agitation, vermittelst welcher sie die Reformbill durchgesetzt, den Chartismus hervorgerufen hätten, diese Bill sey nicht auf den Betrieb eines Mannes oder einer

Partei, sondern durch die vereinten Anstrengungen des ganzen Volkes durchgeführt worden. Uebrigens verschmähen es die Tories gar nicht, bei Wahlen sich der Destruktiven und Chartisten zu bedienen, wie erst kürzlich bei der Wahl für Southwark der Mordbrenner Oastler ihr Bundesgenosse gewesen sey. Der Grundsatz der gegenwärtigen Minister sey allmälige Reform und Verbesserung; der Grundsatz ihrer Gegner sey, sich allem ferneren Fortschreiten auf der Bahn der Reform zu widersetzen. „Vermöge ihres Grundsatzes, so schloß er, haben die Minister die Häfen des Ostens dem brittischen Handel eröffnet, 800,000 Mitgeschöpfe von dem Joche der Sklaverei befreit, die englischen und irischen Corporationen der Volkswahl unterworfen; vermöge dieses Grundsatzes sitzen wir in diesem Hause nicht als die Geschöpfe Anderer, sondern als freie, unabhängige Parlaments-Mitglieder. (Beifall.) Dieß sind Denkmäler, welche, wenn die Parteihändel verrauscht sind, auf die Nachwelt übergehen und die Hochachtung und Bewunderung von Jahrhunderten gewinnen werden. Dieß sind die Grundsätze, deren Verläugnung jezt von dem Hause verlangt wird; weil aber ich, für meine Person, nicht gemeint bin, diesen Grundsätzen zu entsagen, weil, meiner Ansicht nach, ein brittisches Haus der Gemeinen nur Eine Antwort geben kann auf einen solchen Vorschlag, so trage ich auf bestimmte, entschiedene Verwerfung des von dem ehrenw. Baronet auf der Gegenseite gestellten Antrags an.“ — In der heutigen Sitzung wurde die Berathung desselben fortgesetzt. Hr. Litton eröffnete die Verhandlungen mit einer Rede für den Antrag. Am Anfange der Sitzung kündigte Herr Leader einen Antrag folgenden Inhalts an: es solle eine Liste vorgelegt werden von den Summen, die der König von Hannover seit seiner Thronbesteigung aus dem konsolidirten Fond empfangen, so wie von der Zahl der zum Kron-Eigenthum gehörigen Residenzen, Appartements, Gärten und Ländereien, die er in England besitze. Oberst Sibthorpe legte eine Bittschrift um alsbaldige Entlassung der Minister vor, welcher Bitte er selbst sich von ganzem Herzen anschloß. — Der Zustand von Süd-Wales und das Treiben der Chartisten ist nicht so, daß daraus ein Grund für die Begnadigung Frost's und seiner Genossen geschöpft werden könnte. Während man zu Monmouth bereits Anstalten zur Hinrichtung trifft, werden auf dem Lande die Zeugen bedroht und neuer Aufstand und Ruhestörungen vorbereitet. In letzter Woche wurden in einem Bergbezirke 70,000 Pfd. an Arbeitslohn ausbezahlt, die Arbeiter aber behalten ihr Geld und weigern sich, ihre Rechnungen zu zahlen. Ein neuer Sturm droht. Die Patrouillen und Wachen sind verdoppelt. Zu Bradford, im südwestlichen Yorkshire, schritten die Behörden eben zu rechter Zeit ein, um einen schon begonnenen Ausbruch zu unterdrücken. Sonntag den 26. Jan. erhielten sie die Nachricht, daß ein Aufstand drohe, und ordneten sofort unablässige Patrouillen an. Montag Morgens um 2 Uhr kam eine Abtheilung Constables auf den Grünmarkt, einen großen, offenen Platz. Hier wurden sie zweier verdächtiger Männer gewahr und riefen sofort nach der Wache. Aus dem Wachthause antworteten zwei Wächter, sie seyen Gefangene der Chartisten. Die Constables rückten vor, sahen Leute mit Piken vor dem Wachthause und nahmen diese fest, ehe sie von ihren Waffen Gebrauch machen konnten. Zu derselben Zeit rückten kleine bewaffnete Banden auf den Markt ein, als sie aber das Geschrei ihrer gefangenen Genossen hörten, zerstreuten sie sich nach allen Richtungen. Acht Mann wurden gefangen genommen. Man fand eine Anzahl Handgranaten, Zündruthen und Piken. Die ganze Nacht über blieb eine Abtheilung Husaren und Infanterie auf dem Rathhause unter den Waffen; aus Leeds sind Kanonen angelangt. — Nach den neuesten Berichten vom Cap der guten Hoffnung vom 5. Dec. haben die holländischen Colonisten in der neuen Ansiedelung Port Natal sich von den Engländern factisch unabhängig erklärt, indem sie offen die Drohung ausgesprochen, nachfolgenden brittischen Einwanderern den Eintritt in ihr Gebiet zu verwehren, gegen eine anrückende englische Truppenmacht aber sich auf's Aeusserste zu vertheidigen.

Der „Allgemeinen Zeitung“ wird aus London vom 28. Jan. berichtet: Vor allen Dingen habe ich Ihnen zwei Neuigkeiten zu melden. Die eine ist, daß Se. Maj. der König von Preußen bei dem Bischof von London hat anfragen lassen, ob er die evangelischen Bischöfe in seinen Staaten zu weihen unternehmen wolle, und hierzu die Erlaubniß beim Geheimenrath einzuholen geneigt sey — eine Anfrage welche durch die Anerkennung des Bischofthums von einem so bedeutenden protestantischen Potentaten unsere Puseyisten ganz verzückt. Die andere ist, daß der Befehlshaber der gegen China ausgeschickten Escadre den Auftrag hat, sich zuvörderst der Insel Formosa zu bemächtigen, sodann die Haupthäfen China's zu blokiren, und wenn dieses die Regierung des himmlischen Reichs nicht zur Nachgiebigkeit brächte, Canton und wo es Noth thue, andere Seestädte zu zerstören.(?) Die Forderungen aber an die chinesische Regierung sollen folgende seyn: 1) Eine Vergütung für all das Opium, dessen Auslieferung dem brittischen Agenten wider alles Völkerrecht abgezwungen worden, so wie für allen andern Schaden, welcher seitdem brittischen Unterthanen zugefügt worden; 2) volle Genugthuung für allen Schimpf, der unserm Agenten und unserer Flagge angethan worden; und 3) Wiederherstellung der vorigen Handelsverhältnisse und Sicherung derselben durch die Einräumung irgend eines Eilandes an der Mündung des Canton-Flusses zur Anlegung einer europäischen Factorei. Da es sich erwarten läßt, daß die Chinesen nicht sehr schnell nachgeben, vielmehr geneigt seyn werden, sich durch Feindseligkeiten gegen das brittische Gebiet zu rächen, so sind zugleich Befehle nach Indien gegangen, die Besatzungen um das Himalaya-Gebirge, in Assam, und (um auf Alles gefaßt zu seyn) an den Gränzen des birmanischen Reiches zu verstärken.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 24. Jan. Ritterschaft und Adel hielten gestern ihr erstes Plenum. Man hatte geglaubt, daß, der Gewohnheit nach, hierin nichts weiter vorkommen würde, als die Begrüßungsrede des Landmarschalls, die Verlesung der Berichte der Staatsrevisoren u. s. w. Allein ganz unerwartet wurden auch bereits mehrere Propositionen gemacht, und veranlaßten Debatten, was den Unmuth des Landmarschalls erregt haben soll. Nachdem nämlich beschlossen worden war, daß auf der Gallerie auch wieder fremden Zuhörern Platz eingeräumt werden solle, trug Freiherr L. J. Boye auf eine Erweiterung der Gallerie, und eine besondere Abtheilung auf derselben für das diplomatische Corps und Damen an; welcher Antrag an die Ritterhausdirection überwiesen wurde. Hiernächst und in Absicht auf die erforderliche Wahl der „Bänkemänner“ (d. h. der Mitglieder, welche zufolge der Ritterhausordnung ersehen werden, um „Electoren“ zu wählen, die demnächst die Mitglieder der resp. Ausschüsse ernennen) stellte Graf Anckarswärd dem Landmarschall anheim, daß die im §. 41 der Reichstagsordnung aufgeführten Beamten, nämlich Staatsräthe, Justizräthe u. s. w. von der Wahl zu Bänkemännern ausgeschlossen werden möchten, indem sie nach

dem gedachten Paragraphen „nicht an der Wahl zu Ausschußmitgliedern Theil zu nehmen haben.“ Dieses veranlaßte eine lange, sehr lebhafte Discussion, an welcher viele Mitglieder Theil nahmen, und namentlich die Jüngeren auf des Grafen Seite traten, als der Landmarschall sich weigerte, einem Antrag in dieser Hinsicht Raum zu geben, die Ritterhausordnung vorschützend (welche aber, wie von der Gegenseite behauptet wurde, nicht im Widerspruch gegen die, grundgesetzliche Kraft habende Reichstagsordnung stehen dürfe) und am Schlusse sogar äußerte, er habe nur, sich auf das Vertrauen der Ritterschaft und des Adels zu ihm verlassend, sein wichtiges Amt übernommen; der Beschluß, der heute erfolge, werde ihm aber als Beweis gelten müsse, in wiefern er ein solches Vertrauen besitze, ohne welches er sich für verpflichtet halten müßte, die Stelle, welche er als Leiter der Berathungen des Standes bekleide, niederzulegen. Es folgten hierauf einige ziemlich ernste Erwiederungen und sodann die Abstimmung, wodurch mit 95 gegen 94 Stimmen beschlossen wurde, daß ein Antrag dieser Art stattfinden solle. — Im heutigen Plenum setzte jedoch der Landmarschall seine Function noch fort, und es ward über die Wahl der beiden Mitglieder zu den Sprecherconferenzen gestimmt. Auf der Liste der Opposition standen: Frhr. Sprengtporten, der 96, und Frhr. W. Tesmeden, welcher 88 Stimmen erhielt; auf der des Hofes der Reichsherr Graf C. de Geer, der mit 148, und Assessor P. Lagerhjelm, der mit 114 Stimmen gewählt wurde Außerdem erhielt Professor Cederschjöld 21 Stimmen. — Nun ließ noch Hr. v. Hartmannsdorff einen langen Protest wider die gestrige Behandlung der Frage wegen Theilnahme der Minister an der Wahl der Bänkemänner verlesen, woraus unter Andern hervorging, daß Ritterschaft und Adel nun schon 30 Jahre auf die bisherige Art (das heißt nach Behauptung der Opposition, wider das Grundgesetz) gewählt haben.

Dänemark.

Kiel, 24. Jan. Die bisherige Dotation unserer Universität, 42.000 Rthlr. jährlich, ist bedeutend geringer, als die der kleinsten preußischen Universität. Schon die letzte holsteinische Ständeversammlung hat darauf angetragen, daß der Universität zu Kiel die zur Erfüllung ihres Zweckes als Landesuniversität erforderliche Vermehrung ihrer Einnahmen aus der Staatscasse bewilligt und zugewiesen werden möge. Der jetzige König hat diesen Antrag berücksichtigt, und er hat in dieser Beziehung schon Schritte gethan. Se. M. hat nämlich ein unverzüglich zu erstattendes Bedenken über die finanziellen Verhältnisse der Universität und die Mittel und Wege gefordert, wie dieselben zu verbessern seyn möchten. — Der König hat die Niedersetzung einer Commission verordnet zur Ausarbeitung eines Strafgesetzbuches für Schleswig und Holstein. (Nrd. Bl.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 29. Jan. Consols $91\frac{7}{8}$.

Paris, 31. Jan. 5 pCt. 112 Fr. 20 C.; 3 pCt. 80 Fr. 80 C. Span. $26\frac{3}{8}$.

Frankfurt, 1. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{3}{4}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $82\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 2045; Integr. G. $52\frac{1}{2}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. —.

Wien, 1. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{1}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 6. Febr.: »Die Gebrüder Forster«, Charaktergemälde von Dr. Töpfer.

Freitag den 7. Febr. (Zum Erstenmale): »Engel und Dämon«, Lustspiel nach dem Französischen von Forst und Lentner; hierauf: Divertissement.

Fremden-Anzeige.

Den 3. Februar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Frhr. v. Diesbach, k. k. Lieutenant von Wien; Piaud, Partikulier aus Frankreich; Frau Fürstin Alexandrine Radziwill von Warschau. (Schw. Adler.) HH. Göhring, Kfm. von Frankfurt; Dürsteler, Kfm. von Zürich. (G. Kreuz.) HH. Seeger, Kfm. und Fischer, Bauinspector von Calw; v. Barth, Oberbaurath von Stuttgart; Buchner, Kfm. von Kitzingen. (Stachusgarten) HH. Lochmüller, Gastwirth u. Abgeord. von Gefrees; Primavesi Kfm. mit Commis von Augsburg; Ott, Privat. von Mindelheim.

Den 4. Februar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Graf Leopold v. Colowrat, k. k. Kämmerer und Cuirassiermajor, Graf Ferdinand v. Colowrat, k. k. Kämmerer, und Graf Palffy, k. k. Cuirassierrittmeister von Wien; Potwerowski, Propr. von Warschau. (G. Kreuz.) HH. v. Reger, k. App.-Ger.-Director von Neuburg; Klein und Dreyfuß, Dessinateurs von Wien. (Stachusgarten.) HH. v. Röder, Junker von Freising, Moll, Kfm. von Ichenhausen.

Gestorbene in München.

Den 31. Jan.: Fr. X. Fingerl, Stadtmusikantenssohn, 17 J. alt; Jos. v. Utzschneider, k. geh. Rath und Ritter des Civilverdienstordens der bayer. Krone, 77 J. alt; E. Schmid, ehem. Schneidersfrau, 57 J. alt. Den 1. Febr.: J. Krembs, k. Hall-Oberbeamtenswittwe, 69 J. alt; F. Dürr, Hoftheaterlogendiener, 59 J. alt; A. Freifrau v. Frankenstein, k. Kämmererswittwe und St. Anna Stiftsdame, 49 Jahr alt; Franz Krebs, Kaminkehrergeselle v. h., 43 J. alt; A. M. Sergel, Taglöhnersfrau, 63 J. alt. Den 2. d.: A. Reichenbach, ehem. Kfm. von Bachingen in Würtemberg, 83 J. alt; G. Stock, Kammerdiener bei Sr. k. Hoheit dem Prinzen Karl von Bayern, 62 J. alt; J. Hack, k. Hartschier, 52 J. alt.

Bekanntmachungen.

60. **Bekanntmachung.**

In den drei Revieren Dünzlbach, Seefeld und Alling wird das Pecheln im Versteigerungswege Montag den 24. Februar bei unterfertigtem Gerichte an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Seefeld, den 12. Januar 1840.

Gräfl. v. Törring'sches Patrimonialgericht Seefeld.

59. In der Frühlingsstraße ist eine schöne Wohnung an der Sonnenseite um den Jahreszins von 180 fl. zu vermiethen, und im Hause Nro. 8. zu ebener Erde zu erfragen.

34. Der Unterzeichnete warnt Jedermann auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte.

C. Ullersperger,
Confectmeister J. M. d. K. W.

36. **Dominos**

ganz neue schwarze und färbige sind billig zu verleihen und zu verkaufen bei Ferdinand Gerbel,
Schneidermeister und Kleiderhändler. Sebastiansplatz Nro. 1.

Einige sehr gut erhaltene Buchdruckerpressen sind sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag №. 33. 7. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Lebensskizze des verstorbenen Geheimenraths von Utzschneider. Straubing. — Preußen. Berlin. Köln: Ankunft des Prinzen Albert von Coburg. — Hannover. Göttingen: Riepenhausen's Tod. — Frankreich. Der Urtheilsspruch über die Maigefangenen. Oesterreich und Preußen sollen ihren Beitritt zur englisch-russischen Convention dem Cabinet officiell angezeigt haben. — Spanien. — Großbritannien. — Türkei. Der Hattischerif von Gülhane dennoch in Kairo publicirt. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 6. Februar. Wo durch das Ausscheiden eines so überaus thätigen Mannes, wie v. Utzschneider gewesen, im Allgemeinen wie im Besondern, eine so schmerzliche Lücke, ein so schwer zu ersetzender Verlust fühlbar wird, da gereicht es zum Troste, vom Grabe des Verblichenen hinweg den Blick auf sein vielbewegtes Leben zu wenden. Wir zweifeln nicht, daß der Verewigte bald einen seiner würdigen Biographen finden werde. Die folgende kurze Lebensskizze soll nur Bekanntes in einem Momente wiederholen, wo die allgemeinste Theilnahme den 77jährigen, doch bis zu den letzten Tagen der rüstigsten Kraft und Gesundheit sich erfreuenden, unermüdet thätigen Greis zu seiner letzten irdischen Ruhestätte begleitete, welcher ihn ein eben so unerwarteter, als beklagenswerther Unfall, nach menschlichem Bedünken noch immer zu frühe, entgegengeführt. Joseph v. Utzschneider war im Jahre 1763 zu Rieden am Staffelsee, Landgerichts Weilheim, geboren, wo seine Voraltern über 300 Jahre auf einem und demselben Gute ansäßig gewesen, welches er, da es in neuerer Zeit dennoch endlich aus dem Besitze der Familie gekommen, wieder als Eigenthum durch Kauf an sich gebracht. Er begann zu München im Jahre 1773 die vorbereitenden gelehrten Studien, und promovirte 10 Jahre später zu Ingolstadt als Doctor der Philosophie und Licentiat der Rechte. Im Jahre 1778 und 79 erlitten jene Studien einige Unterbrechung durch den ehrenvollen Ruf der Herzogin Maria Anna von Bayern, welche sich seiner zu ihrer geheimen Privatcorrespondenz im bayerischen Erbfolgekrieg bediente. Er trat hierauf als Lehrer der Mathematik, Physik und der Kameralwissenschaften in die herzogl. Marianische Academie, welche an die Stelle des damals aufgehobenen Cadettencorps getreten war, und führte zu gleicher Zeit die Verwaltung der herzogl. Landwirthschaft zu Schwaig-Anger. Ohne es zu wollen, in die Illuminatenfehde gezogen und deßhalb vielfach verfolgt, suchte er unter Friedrich II. in preußische Dienste zu kommen, was jedoch die Herzogin Maria Anna von Bayern hinderte, indem sie ihm 1784 die Stelle eines Hofkammerraths verschaffte. Er erwarb sich als solcher, in allen Zweigen der Finanzverwaltung arbeitend, allgemeines Vertrauen, wirkte thätigst zur Cultur des Donaumooses mit, und ordnete im Auftrage des Kurfürsten Karl Theodor die wichtigen Salinenverhältnisse, indem er 1793 die Salinenwaldgrenze im berchtoldsgadischen und salzburgischen Lande berichtigte, und 1795 mit dem Fürsten und Capitel zu Berchtoldsgaden den Vertrag unterhandelte, durch den die Saline zu Berg, Pfann und Wald an Bayern überging. Nunmehr zum ersten Salinen-Administrator ernannt, führte er im Salzbergbau und im Sudwesen bedeutende Verbesserungen ein. 1799 wurde er von dem höchstseligen König Maximilian, damaligen Kurfürsten, zu einem der sieben Directoren der neu errichteten General-Landesdirection ernannt, bald aber als geheimer Referendär in das Finanzdepartement versetzt. Hier ward ihm die Aufgabe, dem Ministerium den Stand der Finanzen darzulegen. Da ausländische Anleihen unter der Bedingung angeboten wurden, daß man in Bayern ausländischen Bankpapieren freien Curs gestatte, erklärte sich v. Utzschneider gegen dieß Anerbieten und machte Vorschläge zu einer bayerischen Nationalbank. Als er jedoch den 5. Okt 1799 mit den Landständen des Herzogthums Neuburg verhandelte, zog er sich durch einige seiner staatswirthschaftlichen Grundsätze die Unzufriedenheit der Stände zu, und wurde bald darauf von jedem Staatsgeschäfte entfernt. Immer rastlos thätig, errichtete er jetzt eine Ledermanufactur in München, gründete mit Reichenbach und Liebherr das mechanische Institut, und kaufte die Klosterrealitäten zu Benediktbeurn, um dort für das Institut Crown- und Flintglas bereiten zu lassen. Ebendaselbst, wo auch die öden Gründe plangemäß nach seiner Anleitung cultivirt wurden, gründete er mit Jos. Fraunhofer, um dessen Erziehung und Ausbildung er sich die größten Verdienste erworben, das im fernsten Ausland berühmt gewordene optische Institut. Im J. 1807 trat er wieder in den Staatsdienst und wurde zum General-Salinenadministrator und geh. Finanzreferendär ernannt. Er vollendete den Bau der neuen Saline zu Rosenheim mit der Soolenleitung von Reichenhall, und veranlaßte v. Reichenbach in der Aufstellung der bekannten Wassersäulenmaschinen seinen erfinderischen Geist in der höhern Mechanik praktisch anzuwenden. Im Jahre 1808 erhielt er durch die Gnade des höchstseligen Königs Maximilian den eben erst zur Belohnung höherer bürgerlicher Tugenden und namhafter Verdienste um das Vaterland gestifteten Civilverdienstorden der bayerischen Krone, und gehörte somit nebst Baader, Walther, Schelling, Wiebeking u. a. zu den ersten, denen diese Auszeichnung widerfuhr. Einem bedeutenden Verluste, der die Rente der b. Salinen 1809 bedrohte, beseitigte er glücklich durch einen mit dem General-Intendanten der franz. Armee abgeschlossenen Vertrag. Zu den vorzüglichsten Anstalten, die unter seiner Leitung ins Leben traten, gehört auch das Grundkataster, und seine Grund-

säße in Hinsicht der Landesvermessung, Bonitirung, Liquidirung und Katastrirung erwiesen sich im Laufe der Zeit als äußerst nachhaltig. Als zur Ordnung der Finanzen nach dem Wienerfrieden von 1809 ein Comité niedergesetzt worden, entwickelte Utzschneider als Mitglied desselben große Thätigkeit, und übernahm 1811 überdieß noch die Vorstandschaft der Staatsschulden-Tilgungsanstalt. Als aber die Staatsschulden-Tilgungscasse die Mittel, die er für dieselbe in Anspruch nahm, um die durch die Kriegsrüstungen entstandenen Rückstände zu decken, nicht erlangen konnte, zog er sich freiwillig von den Geschäften zurück. Er errichtete jetzt eine Tuchmanufaktur, stieß jedoch hiebei durch die Machinationen seiner Feinde und Neider, die seinen Credit zu untergraben suchten, auf große Hindernisse. Im J. 1818, da die Verfassung ins Leben trat, wurde er zum Bürgermeister der Hauptstadt und in ununterbrochener Folge zum Deputirten in allen bisherigen Ständeversammlungen gewählt, in welchen er jederzeit mit großem Eifer die staatswirthschaftlichen Interessen des Landes vertrat. 1827 wurde er zum Vorstand der in München neu errichteten polytechnischen Centralschule ernannt, und errichtete 2 Jahre später auf seinem Landgute zu Erching eine landwirthschaftliche Unterrichtsanstalt. Besonders eifrig widmete er sich in den letzten Jahren der Runkelrübenzucker-Fabrikation, zu welchem Zweck er auch auf seinem Landgute zu Giesing in der Nähe Münchens die nöthigen Einrichtungen traf. Vor etwa einem halben Jahre ließ er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Paul, Fabrikinhaber in Saargemünd, auf der größern Insel des Staffelsees, wo schon früher eine Kirche stand und seine Eltern begraben liegen unweit seines Besitzthums Rieden, von edler Pietät geleitet, eine Kapelle bauen, in welcher er einst begraben zu werden wünschte. Sein plötzlicher Tod verhinderte ihn jedoch, hierüber so wie über vieles Andere eine bestimmte, letztwillige Verfügung zu treffen. Er lebte zwar nach dem unglücklichen Sturze noch drei Tage, doch der Sprache und des Gesichtssinnes völlig beraubt, da auch das eine noch sehende Auge (das andere hatte er schon früher verloren) durch die starke Geschwulst sich geschlossen. Wie ehrenvoll und vielumfassend seine Wirksamkeit gewesen, davon zeugte am sprechendsten der Glanz seiner Leichenfeier, zu welcher sich die höchsten Würdenträger des Staates nicht minder als eine unermeßliche Menge von Personen aus den mittlern und untersten Ständen eingefunden, denen er durch seine industriellen und landwirthschaftlichen Unternehmungen Erwerb und Unterhalt verschaffte oder denen er irgendwie, für sich selbst in der einfachsten Lebensweise Genüge findend, stets für andre zu uneigennütziger Hilfe bereit, Dienste oder Wohlthaten erwiesen. Sein Andenken bewahrt fortan die Geschichte, und sie wird es um so theurer und fester bewahren, je ferner uns die Zeiten rücken, in welche die Hauptthätigkeit des Verblichenen fällt, und je dauerhafter die Wirkungen sind, die sein rastloses und erfolgreiches Bestreben zur Emporbringung der inländischen Industrie und Landwirthschaft hinterlassen. Wohl war sein Leben ein fortwährender Kampf zu nennen, da sein Geist den Mitlebenden in manchen Ideen, vorangeeilt war, und nicht selten unverstanden blieb, auch überhaupt mehr zum Schaffen, als zum Erhalten und Bewahren des Geschaffenen sich getrieben fühlte. Daß aber seine Absichten von jedem kleinlichen Eigennutze fern gewesen, dafür zeugen laut die vielfältigen Opfer, die er ihnen so oft mit großartiger Selbstverläugnung gebracht. Daß endlich seine Ansichten von einem ebenso vielumfassenden als patriotischen Gesichtspunkte ausgingen, darüber herrscht nun — da mit seinem Tode jeder einseitige Tadel verstummt ist — nur Eine rühmende und anerkennende Stimme. — Friede seiner Asche!

Straubing, 1. Febr. Mit heutiger Post traf hier ein Ministerialrescript vom 27. Jan. d. J. ein, des Inhalts, daß der von dem Stadtmagistrate Straubing in Vorschlag gebrachte Kettenbrückenbau die allerhöchste Genehmigung erhalten habe. Die Vorarbeiten zu diesem Baue werden nun unverzüglich anfangen. Unsere Stadt darf sich mit Stolz sagen, längs der ganzen obern Donau die erste zu seyn, welche sich der Zierde einer Kettenbrücke zu rühmen haben wird. (Regensb. Z.)

Preußen.

Berlin, 31. Jan. Die gewöhnliche Sitzung unserer Akademie der Wissenschaften zur Feier des Geburtstages Friederichs des Großen fand gestern in Anwesenheit des Kronprinzen und eines sehr zahlreichen Publicums statt. Nachdem Hr. Erman der Aeltere über den Gefeierten gesprochen hatte, las Hr. Friedrich v. Raumer über das heutige Italien in seinen Beziehungen zur Wissenschaft, wobei der Redner, der bekanntlich im vorigen Jahre eine Reise durch die Halbinsel gemacht, besonders gern bei dem verweilte, was unter dem Scepter Oesterreichs im lombardisch-venetianischen Königreiche, so wie nicht minder unter der milden Regierung des Großherzogs Leopold in Toscana für die Wissenschaft geschieht. — An die Stelle des kürzlich verstorbenen Generallieutenants von Tippelskirch, eines alten und geachteten Soldaten, ist der bisherige Commandeur der 8ten Division, Generallieutenant v. Löbell, in Erfurt, zum ersten Commandanten von Berlin ernannt worden. (A. Z.)

Köln, 30. Januar. Gestern (am 29. Jan.) ist hier ein junger Officier beerdigt worden, dessen Todesart ein neues warnendes Beispiel ist, wie sehr man Ursache hat, bei Handhabung von Feuergewehren die Vorsicht nicht außer Acht zu lassen. Sonntag (den 26.) auf die Jagd gegangen, hatte der Officier eben sein geladenes Gewehr vor sich genommen und spielte mit seinem Hunde, als sich dasselbe, wahrscheinlich durch die Bewegungen des dem Abzuge zu nahe gekommenen Hundes, plötzlich entlud. Sogleich stürzte der Officier entseelt zu Boden, der Schuß war ihm, etwas oberhalb der Gurgel hinein, durch den Kopf gegangen. Der junge Mann, der sich auf der Militärschule in Berlin zum Artilleriedienste gebildet, war erst vor Kurzem bei der hier garnisonirenden achten Brigade aggregirt worden; am Tage nach seinem Tode kam das für ihn bestimmte Officierspatent an. — Ein anderer Unglücksfall, der ebenfalls als warnendes Beispiel bekannt zu werden verdient, ereignete sich hier an dem vierzenjährigen Sohn einer Wittwe. Der Knabe hatte die Passion, sich in Seiltänzer- und Herkuleskunststücken zu üben, und zu solchem Zwecke hatte er sich auf einer Speicherstube ein Seil gespannt. An demselben befestigte er einen Strick, aus welchem er eine Schlinge gemacht, um sich vermittels derselben, sie sich um den Hals legend, kopfüber herunter- und hinaufzuschwingen. Aber dieß Manöver, das er gerade um die Mittagsstunde und zwar ohne Beiseyn eines Andern vornahm, mißglückte auf eine traurige Weise. Als die Mutter, welche um das Lieblingsamüsement ihres Sohnes wußte und ihn eben wieder damit beschäftigt vermuthete, ihn zu Tische holen wollte, fand sie ihn, am gespannten Seile hängend, todt. Die Schlinge hatte sich ihm am Halse zugezogen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Köln, 31. Januar. Ihre Durchlauchten der regierende Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha und dessen beide Söhne, der Erbprinz Ernst und der Prinz Albert, Bräutigam Ihrer brittischen Majestät, der Königin Viktoria, trafen mit zahlreichem Gefolge auf der Reise nach London gestern Abends gegen 9 Uhr, von Arnsberg kommend, in Deutz

ein und stiegen im „Hotel de belle vue" ab, da sie, weil die Brücke noch nicht ganz aufgefahren war, den Rhein nicht mehr passiren konnten, um im „kaiserlichen Hofe" zu übernachten, wo die Zimmer für sie bestellt und in Bereitschaft gehalten waren. Das Trompetercorps des 4ten Dragonerregiments brachte Höchstdenselben eine Serenade; der Oberst dieses Regiments, Hr. v. Elugodi, so wie der Premierlieutenant im 25sten Infanterieregiment, Hr. Baron v. Kaiserlingk, hatten die Ehre, zur Tafel gezogen zu werden. Heute früh gegen 9 Uhr passirten die durchlauchtigen Reisenden mit acht Wagen den Rhein mittelst der Fähre, und setzten unverweilt vom Ufer am Trankgassenthore aus ihre Reise über Aachen nach Lüttich fort. Im Gefolge Ihrer Durchlauchten befinden sich unter Andern Se. Herrl. der Vicomte Torrington, Pair von England, der Oberst Baronet Grey, der kaiserl. österr. Kämmerer und Rittmeister. Graf Colowrat, der Oberstallmeister und Oberst Baron Alvensleben. — Bei dem Auffahren der hiesigen Schiffbrücke ereignete sich gestern Vormittags der Unfall, daß durch das Anziehen eines Schifftaues der Brückenwärter Wends ins Wasser geschleudert wurde. Trotz dem heftig wehenden Winde, dem hohen Wasserstande (50 Fuß) und der kalten Temperatur stürzten sich sofort, angekleidet wie sie waren, der Artillerielieutenant, Hr. Fellmer, von der einen, und der Sohn des Gastwirths zur „Belle vue" in Deutz, Hr. Paul Rener, welcher sich bei ähnlichen Gelegenheiten schon früher mehrmals rühmlichst hervorgethan, von der andern Seite in den Strom, und es gelang den Anstrengungen dieser Braven, den Verunglückten gerettet ans Ufer zu bringen. Diese mit Gefahr des eigenen Lebens unternommene Rettung bot noch besonders durch den Umstand, daß der Hund des Hrn Lieutenants Fellmer diesem sogleich ins Wasser nachsprang und zwischen den beiden Rettern ans Land schwamm, ein rührendes Schauspiel dar.

Hannover.

Göttingen, 31. Jan. Heute wurde der Kupferstecher Riepenhausen, der am 28. d. M. verstorben, beerdigt. Er war ein in vielen Beziehungen merkwürdiger Mann. Schon in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts stach er die vortrefflichen Hogarth'schen Platten, die den besten englischen vorgezogen wurden, und die selbst, jetzt zweimal retouchirt, noch immer gesucht sind. Lichtenberg, der ihm innig Befreundete, schrieb zu diesen Platten seine weltberühmten Erklärungen. Seiner übrigen Arbeiten sind so viele, daß er selbst sie nicht mehr aufzählen konnte. Er war mit Heyne, Heeren, Blumenbach befreundet und vertraut. Bürger verlebte seine sechs letzten qualvollen Jahre in dessen Hause. Er hatte die Glieder des deutschen Hainbundes sämmtlich persönlich gekannt, und wußte viel und gern von jener Zeit zu erzählen. — Seine beiden Söhne, von denen der ältere vor einigen Jahren gestorben ist, lebten bekanntlich in Rom und haben sich durch ihre gemeinschaftlichen Gemälde einen europäischen Ruf verschafft. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 1. Febr. Gestern Nachmittag fällte der Pairshof sein Urtheil über die zweite Abtheilung der Maigefangenen. Verurtheilt wurden: Blanqui zum Tod, zwei Angeklagte zu fünfzehnjähriger, sechs zu zehnjähriger, zwei zu siebenjähriger und dreizehn zu fünfjähriger Detention und nachheriger lebenslänglicher Stellung unter polizeilicher Aufsicht, drei zu fünfjähriger und zwei zu dreijähriger Gefängnißstrafe und nachheriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf fünf Jahre; zwei endlich, Moulines (Ingenieur) und Huart wurden freigesprochen. Gleich nachdem das Urtheil verkündet war, eilten die Gattin Blanquis und dessen Bruder, der bekannte Nationalökonom und Akademiker, in die Tuilerien und erhielten hier von dem Könige die Versicherung, daß die gegen A. Blanqui erkannte Todesstrafe werde umgewandelt werden.

Nach einem Schreiben „Allg. Zeitung" aus **Paris** vom 1. Febr. hat dieser Tage der preußische Gesandte, Hr. v. Arnim, dem Marschall Soult officiell angezeigt, Oesterreich und Preußen seyen der zwischen Lord Palmerston und Hr. v. Brunnow in Betreff der orientalischen Angelegenheiten abgeschlossenen Uebereinkunft beigetreten, und ersuchte Frankreich ihrem Beispiel zu folgen. Der Marschall war darüber etwas betroffen, weil das Cabinet, auf den Grund von Depeschen des Grafen Sebastiani, glaubte, die Unterhandlungen zwischen England und Rußland hätten noch kein definitives Resultat gehabt, und Hr. Guizot würde es dahin bringen, diesen definitiven Abschluß zu hindern. Der österreichische Botschafter hat noch keine gleiche officielle Mittheilung gemacht; aber Niemand bezweifelt das Einverständniß dieser Macht mit Preußen, Rußland und England.

Spanien.

Die Nachrichten über die Corteswahlen lauten fortwährend günstig für die Opposition. In Malaga fielen einige Ruhestörungen vor. Die Stadt war in Belagerungsstand erklärt, aber die Ordnung wurde bald wieder hergestellt, und die Maaßregel Tags darauf widerrufen. — Der Abzug der englischen Besatzung von Passages scheint bestimmt beschlossen: die Truppen sollen bereits auf der Rückkehr nach England begriffen seyn.

Großbritannien.

London, 30. Januar. Englische Journale melden: Der Attorney-General und der Solicitor-General hatten heute Audienz bei dem Staatssekretär des Innern, worauf nach Monmouth der Befehl abging, die Hinrichtung von Frost, Williams und Jones aufzuschieben. — Unter den vielen Bittschriften, die jetzt an das Parlament einlaufen, auf daß es sich für die Begnadigung Frosts und seiner Mitverurtheilten verwenden möge, befindet sich auch eine, die von 5285 Frauen der Stadt Aberdeen unterzeichnet, und mit deren Ueberreichung Lord Brougham beauftragt ist. — Der Gemeinderath der City hat eine in starken Ausdrücken abgefaßte Vorstellung an das Unterhaus gegen die Festhaltung der Sheriffs erlassen. — In der Unterhaussitzung am 29. Jan. wurden die Debatten über Sir J. Y. Bullers Motion, das Haus wolle seinen Mangel an Vertrauen in das jetzige Ministerium erklären, fortgesetzt. Man erwartete den Schluß derselben erst in der folgenden Sitzung.

Türkey.

Konstantinopel, 14. Januar. Lord Ponsonby hat einen Courier aus London erhalten, nach dessen Ankunft er eine Conferenz mit Reschid Pascha hatte. Es heißt, die Höfe von England, Oesterreich, Rußland und Preußen seyen über die gegen den Vicekönig von Aegypten zu ergreifenden Zwangsmaßregeln bereits einig, und es sey die Einladung an Frankreich und die Pforte ergangen, denselben beizutreten. Die Pforte scheint die definitive Lösung der ägyptischen Frage von London zu erwarten. Alexandrien ist und wird in furchtbaren Vertheidigungsstand gesetzt, und es scheint nur zu gewiß, daß Mehemed Ali seiner Ueberzeugung: „ein Kanonenschuß vor Alexandrien werde an der Seine und am Bosporus widerhallen", nicht zu entsagen gedenkt, obgleich der neue englische Consul Hodges in seiner letzten Unterredung mit demselben warnend auf das verzweifelte Syrien und das

unglückliche Aegypten hinwies. — Der Bräutigam der Prinzessin Atieh, Ahmet Fethi Pascha, hat bereits die Glückwünsche aller Großen des Reichs entgegen genommen. — Aus Alexandrien melden die neuesten Berichte vom 10. d. M., daß Mehemed Ali aus Paris bereits Winke in Betreff der Londoner Conferenz erhalten habe; allein er scheint sich wenig hierüber zu bekümmern, und will das Resultat abwarten.

Konstantinopel, 15. Jan. Kiamil Pascha, der bereits von Aegypten zurück hier eingetroffen ist, brachte ein Schreiben des Pascha's mit, worin dieser unter vielen Betheuerungen seiner unwandelbaren Ergebenheit notificirt, daß er als ein treuer Vasall der hohen Pforte nicht ermangelt habe, alle zur Kundmachung des Hattischerifs erforderlichen Maßregeln zu treffen; er habe sich beeilt, nach allen seiner Verwaltung unterworfenen Ländern die nöthigen Befehle zu erlassen, damit der erwähnte Hattischerif überall mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten promulgirt werde. Die Kundmachung selbst ging auch wirklich in Kairo unter Assistenz aller höhern Beamten des Pascha's und des Corps der Ulemas vor sich; es scheint sich indessen unter dem Volke nicht derselbe Enthusiasmus wie in Konstantinopel gezeigt zu haben. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 30. Jan. Consols $91\frac{5}{8}$.

Paris, 1. Febr. 5 pCt. 112 Fr. 30 C.; 3 pCt. 81 Fr. 5 C. Span. $26\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 31. Jan. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{1}{4}$; 5 pCt.: $98\frac{3}{8}$; Kanzb.: $23\frac{1}{2}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{1}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $76\frac{1}{2}$; 5 pCt. ostind.: $96\frac{1}{16}$; Ardoins: $24\frac{1}{2}$; Paff.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 7. Febr. (Zum Erstenmale): »Engel und Dämon«, Lustspiel nach dem Französischen von Forst und Lentner; hierauf: Divertissement.

Bekanntmachungen.

62. (2a) **Museum.**

Der auf Samstag den 8. Februar angekündigte Ball findet Mittwoch den 12. Februar statt.

Am 12. d. M. findet ein Redoutenball im großen Saale des königl. Odeons statt. Billeten hiezu sind bei Hrn. Falter und Sohn zu haben.

Streck.

42. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen eines Gläubigers, werden die Realitäten der Brandweinbrenner Andreas und Juliana Königsbauer dahier, bestehend aus:

1) einem ludeigenen Hause Nro. 65 zu St. Nicola sammt realer Brandweinergerechtsame.
2) einer ludeigenen Wiese in der Münchnerau 2 Tagw. 1 Dezim. Cat.-Nro. $492\frac{1}{2}$,

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist deßhalb Tagsfahrt auf Montag den 24. Febr. d. J. Vorm. 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind, und wobei die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Am 21. Januar 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leienbecker, Director.

Reindl.

58. **Edictal-Ladung.**

Moses Koschland, israelitischer Marktyändler von Ichenhausen, königl. bayer. Landgerichts Günzburg, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden folgende Ediktstäge festgesetzt:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 17. März,

wobei auch der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden wird.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 15. April.

III.

Zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik

Freitag den 15. Mai,

und für die Duplik auf

Dienstag den 2. Juni l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögensstand des Gemeinschuldners nach dem Inventare mit Einschluß der angegebenen Activausstände 1465 fl. 37 kr. betrage, dagegen belaufen sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 5483 fl. 30 kr., und die Hypothekschulden allein auf 1240 fl. — kr.

Günzburg, den 27. Januar 1840.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Aufkündigung.

Diejenigen Eltern oder Vormünder, welche ihre von der Schulpflicht entlassenen Mädchen wollen Theil nehmen lassen an dem in der Sendtnerischen Spitzenklöppelanstalt zu ertheilenden unentgeltlichen Unterrichte, können sich zur Einschreibung oder Vormerkung, da vor der Hand nur eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen aufgenommen wird, mit Beibringung gültiger Zeugnisse über gutes sittliches Betragen, Gesundheit und Fleiß, melden in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr in dem Locale

München, den 5. Febr. 1840. Herzogspitalgasse Nro. 11 über 3 Stiegen.

63. Unterzeichneter bringt hiemit zur Anzeige, daß er nach der Rückkehr von seinen Reisen durch die Allerhöchste Gnade Seiner königl. Majestät als hiesiger practischer Arzt aufs Neue Allergnädigst bestättiget worden, seine Praxis bereits wieder begonnen habe und täglich Morgens vor 7 Uhr und Mittags von 12 bis 1 Uhr in seiner dermaligen Wohnung, Sonnenstraße Nro. 6 über 3 Stiegen, zu treffen ist.

München, den 4. Februar 1840.

Dr. Reisch, pract. Arzt.

37. Johann Bindermann aus der Schweiz, Naturaliensammler, empfiehlt sich den geehrtesten Herren Naturforschern mit seiner Sammlung von Insekten, Schmetterlingen und botanischen Pflanzen. Die Insekten sind aus der Gegend von Gravizien und Liewin. Stückweis oder nach Belieben zu verkaufen. Sein Aufenthalt ist auf 6 Tage festgesetzt. Logirt beim Gastwirth Linzbauer in der Kirchgasse in Haidhausen. Zu treffen von Morgens früh bis Abends 4 Uhr.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend **№ 34.** 8. Februar 1840.

Ueberſicht.

Deutſchland. Bayern. München: Bericht über die 7te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Augsburg. — **Oeſterreich.** Wien: Der Oeſterreichiſche Beobachter über den Tod des Grafen Clam-Martinitz. — Preußen. Berlin. Elberfeld. — Würtemberg. Stuttgart: Große Buchhändleriſche Thätigkeit. — Großherz. Heſſen. — **Belgien.** Brouckère über den belgiſchen Nachdruck. — **Niederlande.** Aus dem Haag. — **Frankreich.** Blanqui's Todesſtrafe in Deportation verwandelt. Nachrichten aus Algier. — **Spanien.** Die Cortes ſollen am 18. Februar eröffnet werden. — **Großbritannien.** Macaulay über Irland. Lord Ruſſell ſoll ſeine Entlaſſung gegeben haben. — **Aegypten.** — **Dänemark.** Schreiben des Königs an die verwittwete Königin bei Ueberſendung des Danebrogordens. — Ueber die Publicität in England. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutſchland.

Bayern.

***München**, 7. Februar.

7te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Donnerſtag den 6. Februar 1840.

Am Miniſtertiſche: Der k. Miniſter des k. Hauſes und des Aeußern Freiherr v. Giſe; der k. Miniſter des Innern, v. Abel. Die k. Regierungs-Commiſſäre: Miniſterialräthe des Innern, v. Mayr, und der Finanzen, v. Weigand.

Nach Eröffnung der Sitzung beeidigte der 1te Präſident die neueintretenden Kammer-Mitglieder, Abgeordneten Götz, Jordan, Reudelhuber und Lochmüller, und verlas die ſeit dem 1. — 6. Februar an das Directorium gelangten Eingaben, darunter neben einigen Anträgen von Abgeordneten den Beſchluß der Kammer der Reichsräthe über den Geſetzentwurf: „die Ausdehnung des Verbotes der Vermögensaushändigung an Unteroffiziere und Soldaten betr.“, ſowie den Beſchluß der nämlichen Kammer der Reichsräthe über den Geſetzentwurf: „den freiwilligen Eintritt in die Armee, und die Wahl der Waffengattungen betr.“

Eingeführt durch zwei Mitglieder der Kammer, legte hierauf der k. Miniſter des Innern, v. Abel, den neuen Geſetzentwurf: „die Abänderung des Tit. VII §. 6 der Verf.-Urkunde betr.“ vor, und trug die Motive zu demſelben von der Rednerbühne aus vor.

Auch der k. Regierungscommiſſär, Miniſterialrath der Finanzen, v. Weigand, brachte ſtatt des Herrn Miniſters der Finanzen einen Geſetzentwurf: „die Abänderung der §§. 8 und 10 des Geſetzes vom 1. Juli 1834, Errichtung einer bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank betr.“, zur Vorlage und verlas die Motive, welche dieſen Geſetzentwurf veranlaßt hatten.

Hierauf eröffnete der 1te Präſident der Kammer, daß ſtatt des leider zu früh verſtorbenen Abgeordneten geh. Raths v. Utzſchneider nunmehr deſſen Erſatzmann, Weinwirth Rau von Haag, einzuberufen ſey und verlas das bereits gefertigte Einberufungsſchreiben.

Da die Tagesordnung erſchöpft war, erſuchte der 1te Präſident den Abg. Fiſcher, das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zu verleſen, und ſchloß die gegenwärtige mit der Bemerkung, er werde die nächſte anberaumen, ſobald wieder Berathungsmaterialien vorhanden ſeyn würden.

Augsburg, 5. Febr. Der jüngſt von ſeiner Kunſtreiſe nach Sachſen zurückgekehrte k. bayeriſche Kapellmeiſter Herr Chelard hat geſtern ſeine Ernennung als großherzoglich weimariſcher Hofkapellmeiſter, an Hummels Stelle, erhalten, und wird bis Monat Juni nach Weimar abgehen, um ſeinen neuen Ehrenpoſten anzutreten. (A. Abd.-Z.)

Oeſterreich.

Wien, 31. Jan. Der heutige „Oeſterr. Beobachter“ meldet den Tod des Grafen Clam mit folgenden Worten: „Vorgeſtern zwiſchen 6 und 7 Uhr Abends iſt Graf Karl Clam-Martinitz, Sr. Maj. des Kaiſers Generaladjutant, wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Feldmarſchallieutenant und Chef der Militärſection im Staatsrathe, nach kurzem Krankenlager, im 48ſten Jahre ſeines ausgezeichneten Lebens verſchieden. Mit dem Feldzuge von 1809, dieſem an Aufſchwung und Hingebung für die Sache des Vaterlandes ſo reichen Jahre, begann Graf Clam ſeine militäriſche Laufbahn. Im Jahr 1812 trat er in die zweite Epoche derſelben, diejenige ſeiner Zutheilung zur Perſon des damaligen Generals der Kavallerie, ſpäteren Feldmarſchalls Fürſten Karl v. Schwarzenberg, dem er als Ordonnanzoffizier und dann als Flügel-Adjutant von den eiſigen Feldern Volhyniens durch das wiedergewonnene Deutſchland bis ins Herz von Frankreich folgte — eine Zeit und eine Stellung, in welcher er, weit über die Grenzen ſeines Wirkungskreiſes und ſeiner Jahre hinaus, Eigenſchaften entwickelte, die ihn damals ſchon von ſeinem Feldherrn als eine der größten Hoffnungen des Kaiſerſtaats, als einen der Männer bezeichnen machten, in deſſen Hände in den Tagen der Gefahr Oeſterreich die Kraft ſeiner Waffen vertrauend legen könne. So jung und ſo hochgeachtet trat er im Jahr 1817 in dritte Epoche ſeines Lebens, diejenige, wo die zwei wichtigen Elemente des Mannes, der berufen war, den Militär und den Staatsmann in ſich zu vereinigen, ihre glänzende Ausbildung fanden: der praktiſche Dienſt bei der Truppe und der diplomatiſche. Graf Clam wurde bald einer der tüchtigſten Oberſten der Armee, und Sr. Durchl. dem Prinzen von Heſſen auf einer Sendung nach Rußland beigegeben, bewieſen ſeine Berichte den raſchen tiefen Blick, den reichen Geiſt, den mächtigen Charakter, die ausgebreiteten Kenntniſſe, ſo wie die Gabe praktiſcher Anwendung — ein Verein von Eigenſchaften, die in dem an

Gefahren und vielseitigen Berechnungen reichen Jahre 1830 den Grafen Clam in den Hofkriegsrath berufen, und ihm überdieß eine Sendung wichtigster Art nach Berlin anvertrauen machten. Nach dem Tode weil. Sr. Maj des Kaisers Franz beginnt die vierte Epoche dieses wichtigen Lebens: Graf Clam wurde von Sr. Maj. dem jetzt regierenden Kaiser zu Höchstdessen Generaladjutanten erwählt und ihm bald darauf die Leitung der militärischen Section im Staatsrath übertragen. Was er in dieser Stelle geleistet, darüber gibt es in Oesterreich nur Eine Stimme, um seinem Verdienst Lob und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die allgemeine Theilnahme dieser Hauptstadt an dem Verluste, den Staat, Armee und Angehörige durch den Tod dieses Mannes erlitten haben, ist ein schmerzlicher, aber richtiger Beleg dafür. Die fünfte Epoche — er war dafür berufen, und daß er es war, das ist seine Ehre, sein Ruhm. Die Beschlüsse der Vorsehung haben ihn abberufen von diesem Schauplatze, wo er ein Muster eines treuen und unablässig thätigen Staatsdieners, ein strenger Held der Pflicht, ein Freund alles Edlen und Großen, ein glücklicher Gatte und beneidenswerther Vater dastand! — Die achtungsvolle Erinnerung an ihn steht in dem Herzen jedes Oesterreichers geschrieben."

Se. Maj. der Kaiser haben folgendes allerhöchste Handschreiben an die verwittwete Gräfin Clam-Martinitz zu erlassen geruht: „Liebe Gräfin Clam-Martinitz! Mit tief gerührtem Herzen und dem innigsten Bedauern fühle Ich den frühzeitigen Verlust Ihres Gemahls, der mit so seltener Einsicht, unermüdeter Thätigkeit und Hingebung Mir, Meinen Staaten und insbesondere Meiner Armee die ausgezeichnetsten Dienste leistete. Möge Meine vollkommenste Theilnahme an diesem so harten Schlage des Schicksals für Sie und Ihre Kinder zu einiger Linderung Ihres gerechtesten Schmerzes gereichen. Wien, den 30. Jan. 1840. Ferdinand m. p."

Die „Allgemeine Zeitung" enthält in einem Schreiben **von der Donau** in Bezug auf obigen Artikel noch Folgendes: „Die Weise, in welcher der Oesterreichische Beobachter vom 31. Jan. den Tod des Grafen Clam-Martinitz ankündigt, ist so außergewöhnlich, daß sie in diesem Staate nur einem ganz außergewöhnlich gestellten Manne zu Theil werden konnte. Es ist nicht die Quantität des Lobes, es ist, wenn wir so sagen dürfen, die Qualität desselben, was diesen merkwürdigen Nekrolog auszeichnet. Der Verfasser desselben wußte durch die Form auszusprechen, was er durch das Wort nicht aussprechen wollte oder konnte. Die Stellung des Grafen Clam war eine ausnahmsweise, und es ist sehr zu bezweifeln, ob Oesterreich einen Mann finden wird, um ihn zu ersetzen. Durch seine Geburt gehörte Graf Clam der hohen Aristokratie und noch dazu dem böhmischen, d. i. dem kräftigsten Zweige derselben an. Durch seine Verwendung, in den Jahren seiner Jugend, um die Person des Fürsten v. Schwarzenberg, so wie durch seinen Dienst in der Armee hatte er einen gewichtigen Namen in derselben, durch seine Verwendung auf diplomatischen Sendungen war er der Vertraute des Fürsten Metternich geworden. Diese Eigenschaften wirkten zusammen, daß er nach dem Tode des Kaisers Franz die dritte Person des Triumvirats, das stäte Princip der Einigung zwischen dem Grafen Kolowrat und dem Fürsten Metternich wurde. Durch seinen Posten war er der Hersteller der Armee geworden und, nirgends sich vordrängend, behauptete er der That nach den höchsten Einfluß, den er zum Frommen und Nutzen der Monarchie zu verwenden bestrebt war. Der Oesterr. Beobachter durfte gerade dasjenige nicht sagen, weßhalb Clam des höchsten Lobes würdig war, und sprach es dennoch durch eine feine Wendung mit Glanz und Klarheit aus, indem er den Verstorbenen in der Zeit da er starb, erst am Ende seiner vierten Lebensepoche zeigte — und ihn in seiner fünften, die er nicht erlebte, als zu der obersten Rolle im österreichischen Kaiserstaate entweder als Feldherr oder als Staatsmann durch Geburt, Talent, Erziehung, Erfahrung, ja sogar durch die im Tone der Vorherkündigung von dem Fürsten Schwarzenberg von seinem Todtenbette aus an den Kaiser gerichteten Worte berufen angab. Wenn uns nicht Alles trügt, so ist dieser Artikel aus der Hand eines Mannes, der in den nämlichen Worten neben Graf Clam eine ehrenvolle Erwähnung erhielt."

Preußen.

Berlin, 29. Jan. Ganz außerordentlich vermehren sich in den Städten und auf dem Lande jetzt die Agenturen für in- und ausländische Feuer-Assecuranz-Gesellschaften. Am 13. d. M. bestätigte die Regierung in Potsdam wieder eine große Anzahl solcher Agenten, während unsere Hauptstadt selbst bereits 26 solcher Agenturen für 10 verschiedene Feuer-Societäten zählt. — Zu dem Denkmal Friedrich des Großen sind bereits fast 24,000 Rthlr. und zwar beinahe allein aus der Provinz Schlesien selbst zusammen gekommen. Ueber dasjenige, welches in Berlin aufgestellt werden soll, hört man wieder wenig. (H. C.)

Elberfeld, 27. Jan. Es hat sich hierselbst ein Verein mehrerer christlichen Freunde gebildet, um nach dem Vorgange ähnlicher schon seit einigen Jahren zu Bremen, Barmen, Stuttgart, Basel rc. bestehenden Vereine den Handwerks-Gesellen, die an den Feierabenden bei ihren Meistern keine passende Bleibestätte finden und daher so leicht dazu kommen, eine solche in den Wirthshäusern zu suchen, einen Ort darzubieten, der Sonntags nach geschlossenem Abend-Gottes, so wie an den Werktagen von 8 Uhr Abends an geheizt und erleuchtet ist, wohin sie sich unter Befolgung angemessener Ordnungs-Regeln frei begeben können. Dort wird ihnen aus der dem hiesigen Jünglings-Verein gehörigen Bibliothek eine für sie geeignete, Geist und Herz bildende Lectüre, so wie denen, welche etwa zu schreiben wünschen, das nöthige Schreibmaterial dargereicht. Die Bibelgesellschaft hat die Freundlichkeit gehabt, ihr Sitzungslocal für diese Stunden diesem Zwecke hinzugeben. Einige Wochen vor Weihnachten wurde diese Zufluchtsstätte eröffnet, und Viele kommen, dieses freundliche Anerbieten zu benutzen. (B. A. K.-Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 30. Jan. Die buchhändlerische Thätigkeit Stuttgarts wird zum Ostermeßcatalog wieder ein ansehnliches Contingent ins Feld stellen. Von Ernst Münch ist eine große Sammlung unedirter historischer Urkunden und seltener Drucke angekündigt; — ein älteres Unternehmen, wie es scheint, als das erst in Vorbereitung begriffene des Bibliophilenvereins. Eine Sammlung mittelalterlicher Prophezeiungen und eine alterthümlich gehaltene Uebersetzung des Wilhelmus Tyriensis über die Kreuzzüge, beide von andern Herausgebern, befinden sich ebenfalls unter der Presse. Von Gfrörers Kirchengeschichte ist das erste Heft ausgegeben. Die gespenstischen Studien Justinus Kerner's haben einen Triumph erlebt, der für die von der flachen Aufklärungsperiode sich abwendende Zeitrichtung charakteristisch ist: sie werden ins Französische übersetzt. Im Verlag des Literaturcomtoirs soll ein großes Sammelwerk erscheinen, das seine Idee dem französischen „Babel" entlehnt haben mag. Von A. Lewald befinden sich eine historische Novelle im Druck, welche die Geschichte Katt's, des Jugendfreundes Friedrichs des Großen, zum Stoff hat. Lewalds „Atlas" hat sich seit Neujahr in eine zur Hälfte po-

listische Zeitschrift verwandelt. Von Hermann Hauff erwartet man den zweiten Theil seiner gesammelten Schriften, welche im „Morgenblatt" einzeln erschienen waren, dort ohne seinen Namen, und in ihrer Reihenfolge jetzt eine höchst ansprechende Individualität darlegen. Friedrich von Kölle bereitet dem Vernehmen nach die zweite Auflage seiner „Betrachtungen über die Diplomatie" vor. Kausler's Ausgabe der Assises de Jerusalem macht in Frankreich Aufsehen, noch ehe sie vollendet erschien. Von H. F. Osiander, dem unbarmherzigen Critiker des holländischen Finanzwesens, ist ein Werk „über den Handelsverkehr der Völker" unter der Presse. Ein badisches Adelsbuch, dem bereits erschienenen würtembergischen nachgebildet, wird vorbereitet. — Dies als einen bunten Ueberblick, so viel man in einer Woche von neuen Erscheinungen zufällig sprechen hört. Auch einige neue Buchhandlungen sind wieder im Entstehen begriffen; in Zeit von zwei Jahren wird das halbe Hundert voll sein, wenn man die bisherige Zunahme als Maßstab für die Zukunft nimmt. Welche Masse von Geldkräften durch diesen Buchhandel in Umlauf gesetzt wird, kann man darnach ermessen. Und der Stuttgarter Buchhandel blüht, so sehr man auch über die „Concurrenz" mag klagen hören! (Frk. M.)

Großherzogthum Hessen.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 2. Febr. Bei unserer Kammer der Abgeordneten sind gegenwärtig blos die Ausschüsse stark beschäftigt, da vor Erledigung mehrerer wichtiger Vorarbeiten keine Sitzungen gehalten werden sollen. Diese dürften erst um die Mitte des Monats wieder ihren Anfang nehmen. — Wie man wissen will, so hätte J. Hoh. die Prinzessin Marie ein sehr werthvolles Weihnachtsgeschenk aus St. Petersburg erhalten. Man erwartet die baldige Ankunft des Großfürsten Thronfolgers von Rußland in Darmstadt. Dieß scheint dadurch noch Bestätigung zu erhalten, daß die Ausführung der angeordneten Uniformirung der Civil- und Staatsdiener, sowie der neuen Hof-Uniformen sehr beeilt wird. (Schw. M.)

Belgien.

Brüssel, 29. Jan. Bei Gelegenheit der Debatten über das Budget für die Abtheilung des Handels und der Gewerbe machte Herr von Brouckère in der vorgestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer unter Andern folgende den belgischen Nachdruck betreffende Bemerkungen: „Bei mehreren Gelegenheiten ist in dieser Kammer von den Zumuthungen gesprochen worden, die uns Frankreich macht, so wie von dessen geringer Rücksichtsnahme auf unsere Reclamationen. Die Ansicht scheint ziemlich fest zu stehen, daß Belgien endlich eine entschiedenere Stellung einnehmen müsse. Jedermann weiß, daß die Hauptbeschwerde, die einzige Beschwerde, die Frankreich mit einigem Ernste zu führen vermag, gegen die Industrie gerichtet ist, welche die daselbst erscheinenden literarischen Werke nachdruckt — eine Industrie, die unsere Nachbarn als Diebstahl, als Piraterie bezeichnen, und von der sie behaupten, daß sie ihnen empfindlichen Schaden bringe. Wenn hier der Ort wäre, die Frage gründlich zu erörtern, so würde es leicht seyn, zu zeigen, daß dasjenige, was man literarisches Eigenthum nennt, niemals als ein Eigenthum in absolutem Sinne betrachtet werden und mit dem Eigenthum eines Feldes, eines Hauses oder eines Möbels nicht verglichen werden kann. — (Es kann darum nicht damit verglichen werden, weil das literarische Eigenthum bei allen gebildeten Menschen eine viel höhere Bedeutung hat, als das von bloß materiellen Dingen. Oder soll etwa der Gelehrte, der vielleicht sein ganzes Leben einem Werke der Literatur widmet, weniger als der Ackerbauer, der Fabrikant zc. das Recht besitzen, sein Werk und den für ihn ermittelbaren Nießbrauch desselben als sein Eigenthum zu betrachten?) — Einer der besten Beweise meiner Ansicht ist, daß jenes Eigenthum, wie das der Erfindungs-Patente, überall nur aus Spezialgesetzen hervorgeht, die in den verschiedenen Staaten verschieden sind, und daß es überall verschiedenen Bedingungen, sowohl in Bezug auf seine Dauer, als über die Art, dieses Recht zu genießen, unterworfen ist. — (Selbst wenn dies ganz wahr wäre, so würde es doch gar nichts gegen die Sache beweisen.) — Noch mehr, in Frankreich sagt sogar die Verordnung vom Jahre 1777 ausdrücklich, daß das Privilegium auf das Eigenthum literarischer Werke eine Gnade konstituire, die zwar auf Gerechtigkeit begründet, aber doch immer nur eine Gnade sey, die hauptsächlich den Zweck habe, die Arbeit des Schriftstellers zu belohnen. Es ist daher ganz natürlich, daß die Gesetze, die dieses Privilegium verleihen, jenseits der Gränzen des Staates, für welchen sie gemacht sind, keine Kraft haben, wenn nicht in dieser Beziehung zwischen beiden Nationen besondere Verträge bestehen. Die Franzosen selbst drucken die Werke der Engländer, Deutschen und Italiäner nach, und Niemand denkt daran, ihnen daraus einen Vorwurf zu machen. Uebrigens ist es, wie gesagt, nicht meine Absicht, die Frage hier gründlich zu erörtern. Ich habe nur mich überzeugen wollen, ob der Nachtheil, den die belgischen Verleger den Französischen bringen, indem sie deren Verlag nachdrucken, so bedeutend sey, wie man behauptet. Ich habe mir in diesem Punkte Nachweisungen verschafft, die ich der Kammer mittheilen will. Die Kammer wird leicht begreifen, daß diese Nachweisungen von großem Interesse, besonders für die Regierung sind, welche daraus Nutzen ziehen kann, wenn sie wieder auf die Zumuthungen Frankreichs wird zu antworten haben. Der ganze Debit des belgischen Buchhandels beläuft sich auf nicht mehr als 1,500,000 Fr. jährlich, mit Einschluß der Bücher belgischen Eigenthums und der Bücher in fremden Sprachen, welche man zusammen auf 200,000 Fr. schätzen kann. Der größere Theil der belgischen Nachdrucke wird zum vierten, zum dritten, oft sogar zum halben Theile des Preises der Original-Ausgaben, fast niemals darunter verkauft. Dieser außerordentliche Unterschied des Preises ist es, welcher dem belgischen Handel seine Abflußwege geöffnet hat, und die der französische Buchhandel ebenfalls haben würde, wenn er seine Bücher, statt zu 7½ Fr., zu 3 und 2 Fr. den Band verkaufte. Lamennai's Werke z. B. werden zu 80 oder 100 Fr. verkauft; darf man nun wohl voraussetzen, daß wir dem Pariser Verleger an 4—5000 Exemplaren Schaden gethan, weil wir eine solche Anzahl debitirt haben? Wenn die Geschäfte, die unser Buchhandel im Laufe eines Jahres macht, nur 1½ Millionen Fr. betragen; wenn von diesen noch 200,000 Fr. abgehen, die nicht aus französischem Nachdruck entspringen, so bleiben nicht mehr als 1,300,000 Fr. Existirte nun der Nachdruck nicht, so würde der französische Buchhandel ein Viertel dieser Geschäfte erhalten. Dadurch, daß er es nicht erhält, erwächst ihm also ein Nachtheil von 225,000 Fr. jährlich, was auf 100 bis 150 Verleger zu vertheilen ist. Sie sehen demnach, daß sich der Betrag am Ende auf eine ganz unbedeutende Summe für Jeden reducirt. Der hier angeführte Verlust wird überdieß für Frankreich bei weitem aufgewogen dadurch, daß sich seine Sprache und seine Ideen unendlich verbreiten, wodurch es seine moralischen Eroberungen macht, die viel wichtiger für dasselbe ist, als der unbedeutende materielle Nachtheil, den es durch den Nachdruck erleidet. Diese Angaben werden hinreichen (?), um die Behauptung der Franzosen, daß ihnen

unser Buchhandel so viel Schaden zufüge, auf ihren wahren Werth zurückzuführen."

Brüssel, 30. Jan. Die Repräsentantenkammer verordnete heute den Druck einer Bittschrift von 127 Schiffscapitänen von Antwerpen, die sich beklagen, daß seit dem Vertrage vom 19. April die Schifffahrt im Innern Hollands ihnen in Folge der hohen Abgaben, die sie zahlen müssen, nicht mehr möglich sey, während die holländischen Schiffe zu Antwerpen ankommen, ohne irgend eine Abgabe zu zahlen, und man ihnen noch die Tonnengebühr zurückbezahle. (B. Bl.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 31. Jan. Nach Allem, was man hört, dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß unsere Regierung sich mit den Generalstaaten bezüglich der Revision des Staatsgrundgesetzes zu verständigen suchen werde. Ueberhaupt ist es ja nicht anzunehmen, daß die Regierung absichtlich einen Zwiespalt mit den Generalstaaten unterhalten wolle. Vorgestern hatte, bevor die gewöhnliche Mittwochsaudienz beim Könige begann, eines der ersten Mitglieder der Generalstaten eine lange Conferenz bei Sr. Maj., wie man vermuthet, bezüglich der Revisionsangelegenheit. — Die zweite Kammer der Generalstaaten soll in der Mitte des Monats März ihre Sitzungen wieder aufnehmen. — Die k. bayerische Kammersängerin, Madame Sigl-Vespermann und ihr Bruder, der k. bayerische Kammermusikus, Hr. Sigl, sind hier angekommen und werden sich in den ersten Tagen öffentlich hören lassen; in Amsterdam haben sie großen Beifall geerntet. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 2. Febr. Nach den Berichten der französischen Journale vom 2. nahm Blanqui die Verkündigung des von dem Pairshofe über ihn gefällten Todesurtheiles ziemlich kaltblütig auf, da er, nach dem Vorgang mit Barbès, einer Milderung gewiß seyn konnte. Uebrigens wurde ihm gleich nach der Urtheilsverkündigung das Zwangscamisol angelegt. Der Moniteur meldete schon gestern Abend die erfolgte Strafmilderung mit folgenden Worten: „Der König hat die von dem Pairshof gegen Louis August Blanqui erkannte Todesstrafe in die Deportation verwandelt. Schon vor Eröffnung des Processes gegen Blanqui und die zweite Abtheilung der Maigefangenen hatte der König geruht, die lebenslängliche Zwangsarbeit, in welche Anfangs die gegen Armand Barbès erkannte Todesstrafe verwandelt worden war, noch weiter zur Deportation zu mildern." — Nicht bloß der Graf Crouy-Chanel, der Vetter des Marquis, sondern auch Hr. Charles Durand selbst sind auf freien Fuß gestellt worden.

Aus Algier vom 25. Jan. wird der Allg. Zeitung geschrieben: Ueber die Begebenheiten im Innern fehlt es durchaus an Nachrichten; man weiß nicht einmal, auf welchem Punkt Abd-El-Kader sich befindet. Unsere Neugierde erhält keine andere Nahrung, als durch die beständige Ankunft von Truppen, deren große Zahl uns zu beunruhigen anfängt, (was besonders hinsichtlich der Infanterie gilt, denn Cavallerie können wir eigentlich nie zu viel bekommen.) Die Armee wird stärker seyn, als bei ihrer Landung im Jahr 1830, und dieß dürfte bedeutende Kosten verursachen, welche in künftiger Session den Gegnern Algiers in der Kammer Stoff zu Declamationen geben werden. Uebrigens ist diese große Entwickelung von Streitkräften unnütz, insofern nicht etwa das Ministerium die Absicht hat, durch eine außerordentliche Truppenmasse des künftigen Obergenerals mangelhafte Kenntnisse des Landes und der Kriegskunst zu ersetzen. Besser wäre es freilich gewesen, wenn man die Führung des bevorstehenden Feldzugs nicht dem Marschall Valée übertragen hätte. Dieser hatte einen zweifachen Fehler begangen: als Militär, daß er sich vom Feinde überfallen ließ und dessen Verheerungen sich nicht widersetzte; als Verwalter, daß er nicht einsah, wie wichtig es des Prinzips wegen sey, auf keine Weise zu dulden, daß die Araber unsern Anfang von Colonisation in der Metidscha, von so geringer Wichtigkeit derselbe auch in materieller Hinsicht war, zerstören. Die Stadt Scherschell, bei welcher der kürzlich erwähnte Seeraub verübt wurde, ist in einem beständigen Bombardementszustand. Es fährt nicht Ein Schiff der königlichen Marine vorüber, ohne einige Kugeln auf dieselbe zu schleudern. Vor drei Tagen feuerte die Brigg Euryale 200 Kugeln auf Scherschell; vorgestern war an dem Dampfboot Chimère die Reihe, welches 150 Kugeln abschoß. Die Städte sind aber in diesem Land nicht so häufig, als daß man sie so leichtsinnig zerstören sollte, und dieß thut man im Augenblick der Eröffnung eines Feldzugs, welcher vielleicht die Besetzung von Scherschell nothwendig macht! Ueberdieß weiß man wohl, daß jener Piratenact von den Kabylen des Stammes Schenuah, welche die Gebirge in der Umgegend von Scherschell bewohnen, verübt worden ist. Die Stadtbewohner hatten daran keinen Theil. Sie unterhielten mit uns einen beständigen Handel, versahen uns mit Getreide, Weizen, Töpfergeschirr, und hatten keinen Grund uns anzugreifen. Eine kürzlich erschienene Broschüre unter dem Titel: De la nécessité de substituer le gouvernement civil au gouvernement militaire pour le succès de la colonisation d'Alger macht hier um so größeres Aufsehen, als der Verfasser dieser Schrift, welche unsere Anhänger der „Säbelregierung" in so große Entrüstung versetzt, selbst ein Militär, Capitän Leblanc de Prébois vom Generalstabe ist, welcher seit zehn Jahren in Algier lebt und das Land gründlich kennt. Die Schrift ist sehr gut und energisch geschrieben.

Spanien.

Madrid, 26. Jan. Die neuen Cortes werden am 18. Febr. eröffnet werden. Der Minister des Innern hat an die Gefes politicos den Befehl erlassen, den Abgang der Gewählten nach der Hauptstadt zu beschleunigen und ihnen im Nothfall eine Bedeckung mitzugeben. — Das Eco de Aragon vom 28. Jan. enthält folgende Nachrichten aus Mas de las Matas, dem Hauptquartiere des Herzogs de la Victoria, vom 25.: Ueberläufer versichern, Cabrera sey genesen und habe bereits wieder einer Messe beigewohnt. — Die in den Händen der Carlisten befindlichen Gefangenen werden hinsichtlich der Zumessung von Lebensmitteln sehr karg behandelt; die carlistischen Magazine sollen der Erschöpfung nahe seyn. Am 25. Morgens wurden in der Nähe von Alcorisa 18 von diesen Gefangenen zur Wiedervergeltung der von einem christinischen Parteigänger angeordneten Hinrichtungen erschossen. Da die Execution Morgens früh, ehe es ganz hell war, stattfand, so gelang es Einigen, zu entkommen.

Großbritannien.

London, 30. Januar. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde mit Berathung über den Antrag Sir J. Y. Bullers, das Haus soll erklären, daß es kein Vertrauen in die Minister setze, fortgefahren. Sir James Graham faßte, wie schon vor ihm Alderman Thompson gethan, die Anschuldigungen der Conservativen gegen das Ministerium zusammen: seine Feindseligkeit gegen die protestantische Kirche in Irland, die Ernennung des Marquis von

Normanby, der Irland so tadelnswerth verwaltet, zum Staatssecretär des Innern, und Lord J. Russells, der in der Jamaikafrage gescheitert, zum Colonialminister; ferner, daß Fragen, wie die geheime Abstimmung und die Korngesetze, für offene Fragen erklärt worden seyen; daß die Minister und ihre Partei die chartistische Bewegung in das Leben gerufen, indem sie, wie Lord John Russell zu Liverpool, die öffentliche Erörterung politischer Fragen für das Mittel, um zur Wahrheit zu gelangen, erklärt, indem manche ihrer Anhänger ganz die Grundsätze der Volks-Charte vertheidigt, indem sie Männer, wie Hrn. Muntz, jetzt Parlaments-Mitglied für Birmingham, der Chartistischer Delegirter gewesen, zum Friedensrichter ernannt haben. Auch Partheilichkeit in der Aemter-Besetzung warf er ihnen vor und tadelte zuletzt noch ihr Verfahren gegenüber von Canada. Der Kriegssekretär, Hr. Macaulay, antwortete mit gewohnter Beredsamkeit. Er erinnerte an die Spaltungen in der konservativen Partei, an die Anfeindungen, die Sir R. Peel von der hochkirchlichen Partei wegen der Katholiken-Emancipation erlitten, wie auch in Betreff der Behandlung der protestantischen Dissenter. Eine Aenderung sey über einen beträchtlichen Theil dieser Partei gekommen. Nicht mehr könne man mit dem Tory-Dichter sagen, „Loyalität bleibe sich stets gleich, ob sie gewinne oder verliere, treu, wie der Sonnenuhr-Zeiger der Sonne, selbst wenn er nicht von ihr beschienen werde." Am schwierigsten aber würde der sehr ehrenwerthe Baronet die Regierung Irlands finden. Man könne von seiner Partei in dieser Hinsicht sagen, sie kümmere sich nur um die Maßregeln, nicht um die Männer; es sey ihr gleichgültig, wer das Staatsschwert in Dublin führe; was ihr am Herzen liege, sey Zwingherrschaft eines Volksstammes über den andern, eines Glaubens über den andern. „Einst", fuhr Hr. Macaulay fort, „wenn die Fieberträume des Fanatismus vorüber, wenn unsere Kämpfe in demselben Lichte erscheinen, wie uns die Kämpfe unserer Vorfahren, wenn die Priester, die den Staat in Zuckung versetzen, unsere Politiker, welche die Kirche als Larve vornehmen, bei den Harleys und Sacheverells früherer Tage sind — dann wird man sich erzählen, es sey ein Theil des Reichs gewesen, der einen auffallenden Gegensatz gegen die übrigen Theile bot. Nicht, als wäre Unfruchtbarkeit sein Loos, denn sein Boden ist fruchtbar und wohl bewässert; nicht als wäre er für Handel und Verkehr unzugänglich, denn seine Küsten sind reich an Häfen, welche die Natur als Weltmärkte gezeichnet hat; nicht als wäre sein Volk zu stolz, um diese Vortheile zu benützen, oder zu kleinmüthig, um sie zu vertheidigen, denn durch Ausdauern von Mühen und muthigen Sinn zeichnet es sich aus unter den Nationen. Aber die Geschenke der Natur wurden nutzlos gemacht durch die Tyrannei der Menschen. (Lauter Beifall.) Im zwölften Jahrhundert war dieses schöne Land eine eroberte Provinz, und das neunzehnte sieht es noch immer als eine eroberte Provinz. Die Reformation kam und brachte Segnungen göttlicher Wahrheit und Geistesfreiheit. Für Irland brachte sie bloß Religionshaß, neuen Stoff zur Entflammung des hitzigen Nationalhasses, und in dem Namen: Papist, ein neues Kriegsgeschrei zu Belebung des Kampfes zwischen England und Irland. (Beifall.) Die Revolution kam und brachte England und Schottland bürgerliche und religiöse Freiheit; Irland brachte sie bloß Verfolgung und Schmach. Im Jahre 1827 kam die Katholiken-Emancipation, aber sie kam zu spät, zu unfreundlich, nur als Concession der Furcht, und hatte kein angemessenes politisches System im Gefolge. Sie erweckte manche Hoffnungen, aber die Hoffnungen wurden getäuscht. Dann kam Aufregung und eine Reihe von Gefahren. Die Schwierigkeiten und die Gefahren nahmen allerseits überhand, bis endlich eine Regierung erstand, die sich entschloß, das einzige Mittel zu versuchen, das nie redlich und vollständig gegen Irland angewendet worden — Menschlichkeit und Gerechtigkeit. (Langer, anhaltender Beifall.) Der Staat, so lange der Stiefvater für die Mehrzahl, Vater blos für die Minderzahl, wurde nun der ganzen Familie ein gemeinsamer Vater. Die grosse Masse des Volks begann die Regierung als väterlich gesinnt zu betrachten. Bataillon auf Bataillon, Schwadron auf Schwadron verließ Irlands Gestade, da Sicherheit und Ordnung jeden Tag mehr erstarkten. Die, so einst an diesem Theile des Reichs verzweifelten, begannen nun zuverlässig zu hoffen, daß er seinen Platz unter den Nationen Europas und die Stellung einnehmen werde, zu welcher er durch seine natürlichen Hülfsquellen, durch den Mutterwitz und das Talent seiner Kinder berechtigt ist. (Beifall.) Gehen wir auf unserer Bahn fort, und dann kümmere ich mich nicht darum, ob wir stehen oder fallen werden. Das Haus hat darüber zu entscheiden. Ob Sieg oder Niederlage unser Loos seyn wird, weiß ich nicht, das aber weiß ich, daß es Niederlagen gibt, die so glorreich sind, als Siege." Donnernder Beifall ertönte, als Hr. Macaulay geendet hatte.

In den Sitzungen am 30. und 31. wurde die Berathung über den Antrag gegen das Ministerium fortgesetzt. Lord Stanley von torystischer, Lord Morpeth und O'Connell von liberaler Seite waren die Hauptredner. Bei Abgang der Post am 31. war lebhaft Abstimmung verlangt worden. Am Anfang der Sitzung hatte der Lordmayor die „Vorstellung vom Lordmayor und Gemeinderath der City gegen die Festhaltung der Sheriffs" überbracht. — Die „Sun" vom 31. Januar sagt eine Mehrheit von 25 Stimmen für die Minister gegen Sir J. Bullers Antrag voraus. Ein Dubliner Blatt will wissen, sogleich nach Annahme der den Prinzen Albert betreffenden Bills solle das Parlament aufgelöst werden. — Die Hinrichtung Frosts und seiner Genossen war auf Samstag den 1. Febr. festgesetzt, der Staatssecretär des Innern hat jedoch die Verschiebung derselben angeordnet.

In einer Chartistenversammlung in Newcastle, welche die Rettung des Lebens der „englischen Martyrer" — wie man Frost und seine Gesellen nennt — zum Zweck hatte, äußerte ein gewisser James Ayres unter Anderm: „Ehe Frost den Leidenschaften einer schlechten Faction geopfert wird, will ich lieber England von einem Ende zum andern in Blut und Flammen sehen. Ehe Frost am Galgen hängen soll, will ich lieber Lord Melbourne und einen andern vornehmen Mann daran hängen sehen. Begnadigt Ihre Maj. nicht die edlen Martyrer unsrer Sache, dann soll im Lande Blut fließen wie Wasser, und der Hochzeittag der Königin dürfte aus einem Freudentag zu einem Tag allgemeiner Trauer werden u. s. w." Die wüthende Jacobinerrede wurde mit dem betäubendsten Applaus belohnt.

Aegypten.

† Das „Siècle" theilt folgende Aufschlüsse über die Pläne des Widerstands mit, den Mehemed Ali den Angriffen entgegensetzen will, die gegen ihn gerichtet werden könnten, um ihn zu zwingen, sich den Bedingungen zu unterwerfen, welche England und Rußland ihm auferlegen würden: „Wir

haben einen Brief aus Alexandrien vom 6. Jan. erhalten, der uns unter den gegenwärtigen Umständen von großem Interesse scheint. In der That, wenn England sich Rußland und Oesterreich gegen seinen offenbaren Vortheil nähert, so liegt Frankreich daran, die Pläne des Widerstands zu kennen, die Mehemed Ali dem gegen ihn gerichteten Angriffe entgegensetzen kann. Auf folgende Art gedenkt nach jenem Schreiben der Vicekönig ihm zu begegnen. Seine Flotte, mit der türkischen vereinigt, zählt 21 Linienschiffe und 9 große Fregatten. Mehemed glaubt, daß diese Flotte nicht ohne Hoffnung des Erfolgs einer englischen Escadre von 12 bis 14 Schiffen widerstehen wird. „Wenn die Engländer mich schlagen, sagt er, wird ihre Flotte diesen Triumph so theuer bezahlt haben, daß sie ganz in Unthätigkeit sich versetzt sehen und nichts unternehmen können wird, ehe sie neue Schiffe hat kommen lassen. Dann wollen wir sehen, welche Partei Frankreich nehmen wird, dessen Streitkräfte unberührt sind." Der Vicekönig scheint nichts für Saint Jean d'Acre zu fürchten. „Was eine Landung an der Küste Syriens betrifft, so muß man, sagt er, bevor an selbe zu denken ist, meine Flotte vernichtet haben. Die Engländer werden keine Truppen an die Küste setzen, ohne versichert zu seyn, daß im Fall einer Niederlage sie auf eine das Meer beherrschende Flotte sich zurückziehen können. Zwischen ihnen und mir wird der Kampf zuerst und nothwendig zur See ausgefochten werden." Ueberhaupt scheint es, daß Mehemed, sey es Verblendung oder die Zuversicht eines großen Mannes in sein Genie, vor der Superiorität der Engländer zur See nicht erschrickt. „Ich schätze sie für das, was sie werth sind" — läßt ihn der Schreiber des Briefes sagen — aber sie achten mich zu gering; ich werde es ihnen beweisen."

Was die Russen betrifft, so ist Mehemed Ali weit entfernt zu fürchten, daß Ibrahim mit ihnen einen Kampf zu bestehen habe werde. „Wenn 50,000 Mann die Ufer des Bosporus verlassen, werden sie auf 25,000 zusammenschmelzen, ehe sie noch an dem obern Euphrat oder in den Pässen des Taurus angekommen sind, und 25,000 Mann werden meine Armee nicht schlagen. Wenn zahlreichere den Bosporus verlassen, werden sie auf dem Wege Hungers sterben, wo von der türkischen Armee Alles verheert und zerstört worden ist." Dieß sind die Calcüls des Vicekönigs, der übrigens das größte Zutrauen in die Talente Ibrahims und Soliman Paschas setzt. Er verhehlt es sich nicht, daß er zuletzt werde besiegt werden, aber — so wiederholt er öfters — mein Sturz wird ganz Europa unter Waffen rufen, und man wird sehen, um wie viel klüger es gewesen wäre, meine gerechten Forderungen zu gewähren."

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Jan. Se. Maj. der König haben J. Maj. der verwittweten Königin die Insignien des Großcommandeurkreuzes vom Dannebrogorden, welches der hochselige König getragen, nebst folgendem Schreiben zugesandt: „Ew. Majestät! Meine hochgeliebte theuere Cousine! An diesem einer wehmüthigen Erinnerung geweihten Tage wünsche ich Ew. Maj. Mein tiefes Mitgefühl zu Ihrem Verluste und Kummer zu bezeugen. Meine Lippen werden diese Meine Gefühle ausdrücken; zugleich aber wünsche Ich, in die Hände Ew. Maj. eine theure Erinnerung an den geliebten heimgegangenen König niederzulegen, indem Ich Sie ersuche, das Großcommandeurkreuz des Dannebrogordens zu empfangen, welches Ew. Maj. hochgeliebter Gemahl getragen. Wenn Ich diese Ordensinsignien so eingerichtet habe, daß sie von Ew. Maj. getragen werden können, so ist dieß geschehen, um Sie zu ersuchen, den Orden durch deren Tragung zu ehren. Ich wünsche durch diese Aeußerung Ew. Maj. einen neuen Beweis Meiner unbegrenzten Hochachtung zu geben, und wie sehr Ich nebst allen guten Unterthanen die großen Verdienste anerkenne, die sich Ew. Maj. nicht allein als treue Begleiterin unseres verewigten Königs, welche mit ihm die erfreulichen wie die bedrängten Zeiten des Vaterlandes getheilt, sondern auch als Diejenige erworben, der die Leitung des Staats damals in Allerhöchstdessen Abwesenheit anvertraut war, und welche die Hoffnung in einem gottergebenen Herzen stets bewahrte und durch die Liebe des Volkes belohnt wurde. Dieß mit aufrichtiger Dankbarkeit anerkennend befehle ich Ew. Maj. in Gottes erhabene Obhut und verbleibe Ew. Maj., Meiner hochgeliebter Cousine, treuer und ergebener Vetter." — Man ist jetzt sehr gespannt über die baldige Ernennung der Personen, welche die Comité bilden werden, die die große Militär-Reform und besonders die Einführung einer allgemeinen Waffenpflicht in Erwägung ziehen soll. Unter Mehreren, welche sich schon längst speciell mit diesem Gegenstande beschäftigt hatten und deßwegen auf eine directe oder indirecte Weise zum Stillschweigen gebracht und entfernt wurden, sind der kräftige und geniale Capitän Tscherning, welcher sich schon seit mehreren Jahren auf königliche Kosten im Auslande aufhält, und der Major Fibiger, welcher früher Commandeur der militärischen Hochschule war, aber jetzt als See- und Landkriegs-Commissär in der kleinen Stadt Veile in Jütland wohnhaft ist. Außerdem hat der Oberstlieutenant Abrahamson sich seit längerer Zeit mit einem detaillirten Plane zur Organisation des ganzen Militärwesens beschäftigt, welcher auf eine allgemeine Waffenpflicht basirt ist, und hat selbigen gleich nach dem Thronwechsel an den jetzigen König geschickt. — Der König hat Thorwaldsen den Auftrag gegeben, ein Modell zu einer Statue Christian IV. zu verfertigen, welche nachher, in Bronce gegossen, in der Capelle der Roeskilder Domkirche aufgestellt werden soll.

---

*Ueber die Publicität in England.

Die Engländer haben bereits seit Langem die volle Wichtigkeit, welche die Publicität für den Handel und das Gewerbwesen hat, erkannt; unglaubliche Summen werden diesem Gegenstand gewidmet, und oft ist es bei einer Unternehmung die Verbreitung, was am meisten kostet.

Nicht nur trägt ein Unternehmer, der Erfolge haben will, Sorge, daß er an allen Orten, wo es erlaubt ist, Anschlagzettel anzukleben, die seinigen anbringt; er bezahlt auch noch eigens dazu aufgestellte Leute, die in allen Quartieren von London herumwandern müssen, um geschlossene Läden oder Häuser auszukundschaften, deren Thüren sie mit Affichen von allen Farben und Größen bekleben, so daß oft ein Bürger, der etwa nach einer achttägigen Abwesenheit auf dem Lande in sein Haus zurückkehrt, seine Thüre so verkleistert findet, daß deren Eröffnung nicht ohne Gewalt geschehen kann.

Wenn diese Leute eine Mauerecke entdecken, die hervorspringt, oder den Pfeiler irgend eines abgebrannten oder abgebrochenen Hauses, kommen sie Abends, versehen mit einer vierzig Schuh langen Stange, die sich in eine Gabel endigt, und kleben mit Hilfe einer mit Flanell überzogenen Walze eine Riesen-Affiche bis zu der Höhe der Dachrinnen an Orten auf, von wo sie der Eigenthümer ohne bedeutende Unkosten nicht entfernen kann, daher er sich denn lieber entschließt, es dem Regen zu überlassen, sie mit der Zeit herabzuspülen.

Unter Tages laufen ganze Horden von zwanzig, dreißig bis zweihundert dieser Menschen in bizarrem Aufzuge, halb

schwarz, halb roth, wie ehemals die Narren der Könige, durch die Straßen und tragen als Paniere, hohe Mützen oder Cuirasse, dieselben Affichen, die oft nur den Namen und die Adresse eines Unternehmens in Begleitung irgend einer abscheulichen Frazze enthalten.

Andere führen Wägen mit Affichen, die zur Nachtzeit transparent beleuchtet sind; Andere tragen nicht die Affiche, sondern gleich die ganze Mauer, an der sie klebt. Sie bauen dreißig bis vierzig Fuß hohe spanische Wände und führen sie auf Wägen von einem Quartier ins andere, machen damit die Pferde schen und die Vorübergehenden laufen bei dem geringsten Windstoß Gefahr, von ihnen bedeckt zu werden.

Zur Zeit der Wahlen verdoppelt der Erfindungsgeist seine Anstrengung, neue Mittel der Publicität aufzubringen. So haben wir ganze Stücke Cattun auf Pfählen ausgespannt gesehen, welche Männer tragen und die Straßen gleichsam damit überspannen. Die Vorübergehenden mußten die Köpfe beugen oder vielmehr in die Höhe heben, um den Namen des Postulanten nebst dessen politischem Glaubensbekenntniß in wenigen Worten zu lesen, wie z. B. Abschaffung der Kirchentaxen! Weg mit dem Journal-Stempel! Weg mit der Fenstertaxe! rc. rc.

Wenn die Wahlen vorüber sind, bemächtigt sich der Handel wieder dieses Publicationsweges. Lange Streifen Zeug flattern von der Höhe des ersten oder zweiten Stockwerkes herab, so daß die Affiche euch nicht einmal im Innern eurer Häuser in Ruhe läßt, und zum Fenster hereinstreift, selbst wenn ihr krank im Bette liegt, oder vor Tag nicht ausgeht.

Jedes Jahr werden für neue Publicationsmittel Brevets genommen. Eines der bizarrsten, welches jedoch noch nicht in Ausführung gekommen, ist wohl die eines über der Stadt schwebend gehaltenen Luftballons, von welchem aus ein Luftschiffer Ankündigungen aller Art über die ganze weite Stadt ausgießt, die der Wind dann in alle Quartiere trägt, und da die Construction der Dächer dem Bewohner der Mansarden gestattet, wie in den Straßen darauf herumzugehen, würden die Adressen um so sicherer an den Ort ihrer Bestimmung gelangen.

Ein anderer hatte das Recht sollicitirt, die Stadt mit neuerfundenen Bomben, welche mit Adressen geladen, beschießen zu dürfen; kurz, es gibt keine Narrheit, auf welche man nicht verfällt, um die Aufmerksamkeit des Publikums zu reizen und Jedermann von der Erscheinung eines neuen Products in Kenntniß zu setzen; so daß man in England in einigen Monaten auf diese Weise bekannter werden kann, als in zwanzig Jahren auf dem Continent. Man begnügt sich auch nicht, eins oder das andere dieser Mittel, bekannt zu werden, anzuwenden. Einer macht einen Vertrag mit dem Bäcker, der alle Morgen seine Milchbrödchen in seine Annoncen von satinirtem Papier wickeln muß, und mit dem Chaircuitier und Fischhändler, damit sie dieselben ihren Schinken und Würsten, ihren Rochen und Kabliaus anhängen. Der Doctor Aidy unter andern gibt jährlich blos dafür, daß er seinen Namen und seine Adresse auf diese Weise circuliren läßt, Fünfmalhunderttausend Francs aus.

Sogar auf Halden, an wüsten verlassenen Orten, an Bäumen und Scheunen klebt man dergleichen Placate an, damit sie der Reisende der vorbeifährt, vom Wagen aus sehen kann.

Selbst die Dichter müssen sich hergeben, Robert Warrens Stiefelwichse in netten Versen, die man Puff nennt, anzupreisen. Sogar Theaterstücke wurden darüber gemacht. Jede Kleinigkeit, die in den Handel kommt, hat ihre eigne geschmackvolle Etikette, ihre Hülle, in welche sie mit einer sorgfältigen Koketterie gewickelt ist. Selbst die Kupfermünze, die euch der Kaufmann herausgibt, wickelt er in ein elegantes Papier mit seiner Adresse.

Zahllos ist das Heer der Graveurs, Stempel- und Vignettenschneider in England. Ihr Talent ist zur ersten Nothwendigkeit geworden.

Neben all' diesen Mitteln der Bekanntmachung unterhält der Entrepreneur eine ständige Annonce in allen Journalen des Landes und diese Ankündigungen kommen so hoch, daß man für eine anderhalb Zeilen tragende Einrückung in eines der großen Londoner Journale 9 Fr. (4 fl. 30 kr.) verlangt.

Dazu kommt nun noch die Ausgabe für Milliarden kleiner Ankündigungen, welche euch kleine Buben an allen Ecken entgegenstrecken, in alle Taschen und sogar in die Hände stecken; reichen sie bis zur Höhe eines Kutschenschlages, so werfen sie eine Handvoll hinein, und eben so in die Fenster, welche sie auf die Straße hin geöffnet finden.

Diese Ankündigungen sind oft sehr klug ausgedacht. Uns wurde neulich eine ins Gesicht geworfen, die den Zweck voranstellte, das Publikum vor einem „schändlichen Betrug, einer Verfälschung des Thee's" zu warnen. Man sucht darzuthun, wie eine Menge armer Leute die Blätter des Pflaumenbaumes sammeln, daß ein Mensch deren täglich 50 — 60 Pfd, das Pfund einen Pfenning im Werth, sammeln kann; ein Gentleman aus Camberwell wird angeführt, der Klage gestellt über die Beraubung seiner Hecken. Diese Blätter werden getrocknet, zusammengerollt und dem ächten Thee beigemischt, den nun die Verkäufer auf diese Weise billiger abgeben können. Der Verfasser beschließt seine gemeinnützige Warnung mit Angabe seiner Adresse, als des einzigen Ortes, wo „the genuine thea" zu haben sey.

Felix, Felix et Cp.
106 Tottenham Court Road.

Eine andere Art Publicität vom besten Ton besteht darin, daß man die Adressen von den vornehmsten Künstlern des Landes zeichnen und graviren läßt. Die Schönheit und Frische dieser kleinen Meisterstücke macht, daß man sie sorgfältig beachtet und aufbewahrt, und folglich den Namen des Kaufmanns behält, der nothwendig ein Mann von Geschmack seyn muß.

Für diese Art Annoncen werden große Summen ausgegeben und viele Leute wenden ein ganzes Magazin um und nehmen zuletzt nichts als die unnachahmliche Adresse.

Es ist eine besondere Art erhöhten Druckes (embossage) erfunden worden, welche die Kupferstecherkunst, Malerei und Plastik verbindet, und vermittelst des Druckes auf sehr dickem Bristolvelin kleine Basreliefs von unschätzbarem Werthe, mit einem blauen oder rosenrothen Fond hervorbringt.

Da diese Cartons ganz steif sind, so kann man nichts besseres thun, als sie in die Spiegel-Ecke stecken, und sie dort aufbewahren, um sie gelegenheitlich Freunden, als Kunstgegenstände zu zeigen.

Selbst die Numismatik zollt der Publicität ihren Tribut. Es werden Medaillen zu Gunsten der Phosphorfeuerzeuge, der Cigarren oder Zündhölzchen geschlagen und vor die Fenster hingesteckt, damit sie die Vorübergehenden stehlen. Das ist ein mächtiges Mittel der Publicität.

Wenn man in London, dieser eigentlichen Adressenstadt, die Adressen nicht sehen will, darf man die Augen nicht vom Pflaster wegwenden, aber auch diese letzte Ausflucht wird bald fehlen, denn man hat gerathen, sie mit Eisenplatten zu pflastern, auf welchen die Adressen der Kaufleute dieses Babylons der Industrie eingegraben sind.

Course der Staatspapiere.

London, 31. Jan. Consols 92⅞.

Paris, 1. Febr. 5 pCt. 112 Fr. 30 C.; 3 pCt. 81 Fr. 5 C. Span. 26⅛.

Amsterdam, 1. Febr. 2½ pCt.: 52$\frac{1}{16}$; 5 pCt.: 98$\frac{1}{16}$; Kanzb.: 23⅞; Synd. 4½ pCt.: 92½; 3½ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: 97$\frac{1}{16}$; Ardoins: 23$\frac{5}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: 104⅞.

Frankfurt, 3. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108$\frac{1}{16}$; detto 4 pCt. G. 101¼; detto 3 pCt. G. 82⅜; Bkakt. G. 2053; Integr. G. 52$\frac{1}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 8.

Wien, 3. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109$\frac{1}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 82⅞; Bank-Aktien pr. Stück 1715 in CM.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 9. Febr.: »Oberon«, romant. Oper mit Ballet von C. M. v. Weber.

Montag den 17. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Dienstag den 25. Februar hat auf Allerhöchsten Befehl die früher für den 24. Februar angezeigte zweite maskirte Akademie im k. Odeon mit Pontomime Statt.

Montag den 2. März: Nachmittags Jugendball im kgl. Odeon; Abends: Dritter und letzter Maskenball im k. Hoftheater.

Dienstag den 3. März: Vormittags Vorstellung im k. Hoftheater.

Fremden-Anzeige.

Den 5. Februar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Obermaier, Banquier, und Seegman, Kaufm. von Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. Lennertz, Kfm. von Aachen. (G. Kreuz.) Hr. Ritter v. Brenner, k. k. Salinen- und Bezirksbadearzt von Ischl. (Stachusgarten.) HH. Dr. Forster, k. Landgerichtsarzt von Grönbach; Frommel, Bauconducteur von Kempten.

Den 6. Februar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Ulrich, Kfm. von Pforzheim; Pfähler, Gastwirth von Offenburg. (G. Kreuz.) Hr. Favero, Negotiant von Venedig. (Stachusgarten.) HH. Arends, k. Advocat von Donauwörth; Heider, Handelsmann von Landsberg.

Getraute in München.

Hr. J. B. Schiller, Bürger und Hausbesitzer dah., mit G. Kronburger, Schneidermeisterstochter von Rohrbach, k. Ldg. Monheim; Hr. K. Schuller, Kutscher bei Sr. Hoh. Hrn. Herzog Max dah., mit A. M. Burgmaier, b. Bierwirthstochter v. h.; Hr. A. Wüst, Schmiedwerkmeister bei der k. Zeughaushauptdirection dah., mit M. K. Höfle, Palierstochter von Augsburg; Hr. G. Bäntsch, Bildhauer, mit M. A. K. Strobl, k. Rechnungscommissärstochter; Hr. B. Trönkl, Lottogeschäftsführer, mit M. Rott, Strickermeisterstochter von Fürstenfeldbruck; M. Stadler, Tagl. dah., mit M. Leiner, Zimmermannstochter von Utting, k. Ldg. Landsberg; Hr. J. Bollermann, b. Silberarbeiter, mit K. Hierl, Bierwirthstochter; Hr. A. Darberger, Hausmeister, mit A. Distl, Melberswittwe; Hr. G. Schalmaier, Heizer in der Glyptothek, mit K. Erhard, Taglöhnerstochter v. h.; Hr. J. G. Schmeckenbecher, Feldwebel im k. Inf.-Leibregiment dah., mit A. Schallmaier, k. Hofheizerstochter v. h.

Gestorbene in München.

Den 2. Febr.: M. A. C. Desotter, Spitaldirectorstochter von Nancy, 23 J. alt. Den 3. d.: M. A. E. Gräfin v. Poumgarten, k. Kämmerers-, Generalmajors- und Flügeladjutantens-Gattin, 48 J. alt; K. Schinbeck, Taglöhnerstochter von Giesing, 29 J. alt. Den 4. d.: F. Lichti, Schmiedgesell von Kolgenstein in der Pfalz, 28 J. alt; A. Herrman, Baderstochter von Langenringen, Ldg. Schwabmünchen, 20 J. alt; F. Greif, ehem. Müller von Giesing, 65 J. alt.

Bekanntmachungen.

Museum.

62. (2b)

Der auf Samstag den 8. Februar angekündigte Ball findet Mittwoch den 12. Februar statt.

Geschäftseröffnung.

61.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er sein neu etablirtes Kaffeegeschäft im ehemaligen Baron Ruffinischen nun Privatier Gampenrieder'schen Hause Nro. 12 am Rindermarkt über 1 Stiege ausüben, und am Sonntag den 16. d. Mts. Morgens 6 Uhr eröffnen werde. Bei dieser Eröffnung wird am genannten Tage Nachmittags 4 Uhr ein à la guerre veranstaltet, an welchem Jedermann Theil zu nehmen geziemendst mit dem Bemerken eingeladen wird, daß für den ersten Preis, welcher ganz frei gegeben wird, ein Kaffeeservis von Porcellain für drei Personen, vergoldet und mit den Namenszügen L. T. und M. geziert, bestimmt ist; das Uebrige ist im Locale selbst zu vernehmen. Für gutes Bier, vorzüglichen Kaffee und ausgesuchte Speisen, welche nach der Karte Abends verabreicht werden, wird bestens gesorgt. Indem ich die Versicherung ertheile, daß ich mir alle Mühe geben werde, die Zufriedenheit meiner Gäste zu erwerben, schmeichle ich mir eines zahlreichen Zuspruches, und empfehle mich

München am 8. Febr. 1840.

Georg Anton Findel, Kaffeetier.

7. Für Forstmänner und Oekonomen

ist die dritte vermehrte und verbesserte Auflage von:

H. Cotta, Oberforstrath, Entwurf einer Anweisung zur Waldwerthberechnung. gr. 8. broch.

erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 fl. 48 kr. zu bekommen.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden u. Leipzig.
(In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.)

Einige sehr gut erhaltene Buchdruckerpressen sind sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Eine Partie Kienruß, gut gebrannt, ist sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag | № 35. | 9. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Regensburg: Tod des fürstl. geh. Raths v. Heßling. Lauingen. — Würtemberg. Ulm: Ein Filialverein der bayer.-würt. Donau-Dampfschiffahrt constituirt. — Baden. Nebenius soll zum Abgeordneten der Stadt Karlsruhe gewählt werden — **Belgien.** Ankunft des Prinzen Albert zu Brüssel. — **Frankreich.** Napoleon und der Abbé v. Quelen. Gefecht mit den Arabern in Oran. — **Kirchenstaat.** Rom. — **Italien.** Florenz. — **Spanien.** Ein Angriff der Carlisten auf Valencia von der Garnison zurückgeschlagen. — **Portugal.** Lissabon: Die Erbitterung gegen England aufs äußerste gestiegen. — **Großbritannien.** Das Ministerium erhält bei der Abstimmung über Buller's Motion eine Mehrheit von 21 Stimmen. Die Todesstrafe Frost's und seiner Genossen in Deportation verwandelt. — **Griechenland.** Weitere Nachrichten über die entdeckte Verschwörung. — **Türkei.** Abschaffung der Kopfsteuer der Raja's. Eröffnung der walachischen Ständeversammlung. — **China.** — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

München, 6. Febr. Se. Maj. der König haben geruht, laut Signats vom 4. d., den Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg Durchl., bisherigen Obristen des Chevaulegersregiments Herzog von Leuchtenberg, zum Generalmajor und Brigadier der bis jetzt vacant gewesenen Kavalleriebrigade der 4ten Armeedivision in Würzburg, zu ernennen. — Nach Berichten aus **Landshut** ist daselbst der Regierungsdirector für Niederbayern, Kammer der Finanzen, Karl Joseph Hartmann, mit Tod abgegangen.

Regensburg, 5. Febr. Heute Vormittags 9½ Uhr starb dahier der Senior der Aerzte Bayerns — ja vielleicht des gesammten Deutschlands — Hr. Dr. Elias Theodor v. Heßling, Med. Dr., Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, fürstl. Thurn und Taxis'scher geheimer Rath und Leibarzt ꝛc. ꝛc. in dem hohen Alter von 96 Jahren. Ihm war das seltene Loos gefallen, bis zum späten Abende sich ungeschwächter Geisteskraft und dauernder Gesundheit erfreuen zu dürfen. (Regensb. Z.)

Lauingen, 27. Jan. Letzten Samstag den 25. d. fand ein Arbeiter, mit Steinbrechen in einer Steingrube bei Wittislingen (Landgerichts Dillingen) beschäftigt ein menschliches Gerippe. Dasselbe ist, obwohl schon lange in der Erde gelegen, noch ziemlich gut erhalten, und von bedeutender Größe, wie die Knochen von ausnehmender Stärke, so daß dasselbe dem kräftigeren Geschlechte aus der Ritterzeit anzugehören scheint. Man fand bei diesem Gerippe auch Geldmünzen mit der Jahreszahl 1593 und von schwedischem Gepräge.

Würtemberg.

Ulm. Nach vielfachen Vorbereitungen durch eine schon früher zusammengetretene Gesellschaft und deren provisorischen Ausschuß gelang es in einer Generalversammlung der sich für die Sache Interessirenden am 2. Febr., einen Filialverein der bayerisch-würtembergischen Donau-Dampfschifffahrt zu constituiren, welcher es sich zur Aufgabe macht, durch den Bau neuer Schiffe die Ausdehnung der Fahrt bis hieher zu realisiren, welche mit den bisher vorhandenen Geldmitteln und Schiffen der Gesellschaft nicht möglich gewesen wäre. Man muß es vor Allem der hohen Staatsregierung Dank wissen, daß sie sich selbst bei diesem Unternehmen mit einer nicht unbedeutenden Summe betheiligt hat. Wir dürfen uns nun der Hoffnung hingeben, daß in kurzer Zeit eine geregelte Fahrt von hier bis Wien hergestellt seyn werde. (Schw. M.)

Baden.

Karlsruhe, 3. Febr. Am 8. d. M. soll die Wahl eines Abgeordneten der Stadt Karlsruhe zur zweiten Kammer an die Stelle des geh. Raths Stößer stattfinden. Es ist in verschiedenen Kreisen der Bürgerschaft die Rede davon, daß man den Staatsrath Nebenius wählen wolle, was allerdings ein großer Gewinn wäre, indem auf diese Weise eine der ausgezeichnetsten Capacitäten des Landes in die Kammer käme und so den Interessen des Staats erhalten würde. (Frb. Z.)

Belgien.

Brüssel, 1. Febr. Prinz Albert von Sachsen-Coburg-Gotha traf heute Nachmittag hier ein. Er wurde mit den einem gekrönten Haupte gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen. Se. k. Hoh. begleiten sein Vater, der regierende Herzog von Sachsen-Coburg, und sein Bruder, Prinz Ernst, nebst einem zahlreichen Gefolge, worunter Lord Torrington und Oberst Grey. Bei Hofe findet heute großes Diner statt. Baron Bussierre, Gesandter des Königs der Franzosen an dem königl. sächsischen und den herzogl. sächsischen Höfen, machte dem Prinzen Albert gleich nach dessen Ankunft seine Aufwartung.

Frankreich.

*Paris, 3. Febr. Der verstorbene Erzbischof von Paris hat einen ausgezeichneten Biographen in Herrn Exauvillez gefunden. Der erste Theil dieser merkwürdigen Lebensbeschreibung, die sich weit über gewöhnliche Leistungen solcher Art erhebt, ist nun erschienen. Aus den sichersten Mittheilungen von Personen geschöpft, welche dem Herrn von Quelen am nächsten standen, mit zahlreichen und wichtigen

Documenten begleitet, schließt sich dieß Werk den besten Arbeiten über die neueste Kirchengeschichte Frankreichs an. Wir finden in demselben unter anderm folgende merkwürdige Erzählung, die uns eben so neu, als für den Charakter des Verewigten ehrenvoll und bezeichnend scheint. Der Verfasser schreibt: „Ein anderer Umstand seines Lebens, der, wie wir glauben, bis auf diesen Tag unbekannt geblieben, weil er nur der Discretion eines Freundes anvertraut war, der seit 45 Jahren ihm unwandelbar treu geblieben, von welcher Thatsache aber die Beweise in einer äußerst werthvollen Correspondenz mit Pius VII. niedergelegt sind, antwortet am siegreichsten auf diesen Vorwurf (des Ehrgeizes): „Der Papst war zu Fontainebleau, wo Bonaparte sich vergebens bemühte, ihm bald durch Bitten, bald durch Drohungen Zugeständnisse zu entreißen, welche der heil. Vater nicht gewähren konnte. Nach einem dieser häufigen Besuche, bei denen man so weit ging, daß, wie man sagt, eine verruchte Hand sich gegen das Oberhaupt der Kirche erhob, erinnerte sich Bonaparte in höchst gereizter Stimmung des Abbé Quelen, den er trotz seiner Jugend schon bemerkt hatte, und von dem ihm vielleicht der Abbé Emery Einiges gesagt, und ließ ihn unverzüglich rufen. Ein Gespräch, welches dem Manne, der so wenig gewohnt war, vor irgend Jemand zu zittern, doch eine eigenthümliche Verlegenheit zu bereiten schien, entspann sich nun zwischen beiden, oder wurde vielmehr nur von dem einen Sprechenden geführt. Nach tausend Zögerungen, nach tausend Umschreibungen, unter denen er den wahren Grund seines Gedankens verbergen zu wollen schien, nachdem er Karl's des Großen Schatten heraufbeschworen, von seinem Verlangen gesprochen, überallhin den Ruhm Frankreichs und seiner Waffen zu tragen, kam er endlich zu seinem Ziele, beklagte sich mit Bitterkeit über den Widerstand, den er von Seite des Papstes erfuhr, rühmte die zugleich religiöse und politische Regierungsform Englands und Rußlands, wo beide Gewalten in einer und derselben Hand sich vereinigt finden, erklärt dem jungen Abt, der tief betrübt ist, und dem er, da er ihn einigemale, wiewohl vergeblich zu unterbrechen sucht, jedesmals mit Stimme und Geberde Stillschweigen auferlegt, daß es seine Absicht sey, mit Rom zu brechen, und sich selbst ebenfalls an die Spitze einer Nationalkirche zu setzen; dann, immer ohne ihm ein einziges Wort der Erwiederung zu gönnen, fuhr er fort: „Ich der Erste, Sie der Zweite; sehen Sie zu, überlegen Sie, und vorzüglich kein Wort davon zu Niemanden, wer es auch sey; ich werde Sie wieder sehen.“ Er entließ ihn. Zwei Tage später ließ er ihn wieder rufen. Der Abbé v. Quelen, der seitdem viele Betrachtungen angestellt, viel gebetet hatte, trat furchtlos vor ihn, und indem er beinahe Phrase für Phrase alles wiederholte, was jener ihm zwei Tage früher gesagt, bewies er diesem Manne, dessen fast einzige Triebfeder der Ehrgeiz war, und den der Ehrgeiz auch endlich ins Verderben stürzte, daß Karl der Große niemals größer gewesen, als wenn er sich auf die Kirche stützte; seinen Begierden nach Ruhm hielt er das Bild der Schande entgegen, mit der er sich zu bedecken im Begriffe stand, und nachdem er alle Gründe erschöpft zu haben glaubte, die geeignet waren, einigen Eindruck auf seinen Geist zu machen, fügte er nach einem Augenblick des Schweigens hinzu: „Was mich betrifft, so werde ich Alles thun, was an mir liegt, um ein so großes Unglück zu hindern; eher soll meine Hand zermalmt, meine Zunge ausgerissen werden, als daß ich je meine Zustimmung dazu geben würde.“ Bonaparte, überrascht und erzürnt, so viel Verstand mit so viel Festigkeit verbunden zu sehen, und unfähig, den siegreichen Gründen, mit denen Abbé Quelen seinen Plan bekämpfte, etwas entgegenzusetzen, konnte weder seine Aufwallung beherrschen, noch die Kränkung verhehlen, die er empfand; die brutale Heftigkeit, mit welcher er ihn von sich wies, ist einer der schönsten und einer der am wenigsten bekannten Ansprüche des Ruhmes des nachmaligen Erzbischofs von Paris, welcher vielleicht auf jene Art die Religion Frankreichs rettete, und sich wenigstens mit Erfolg einem Schisma widersetzte, dessen Folgen zu berechnen und vorauszusehen schwer gewesen wäre.“ — Diese Citation mag eine Probe von dem Werthe des gehaltvollen Buches geben, das man den Mittheilungen der Familie und der Freunde des Prälaten verdankt. Es ist dem heil. Vater, den Bischöfen und dem Clerus Frankreichs gewidmet. Der erste Band enthält die lange Periode von 1788 (dem Geburtsjahre des Erzbischofs) bis 1830. Der zweite, der bald erscheint, wird die 9 Jahre umfassen, während welcher die Festigkeit, Entsagung und der Muth Herrn v. Quelen's so peinliche Prüfungen erduldet.

**Paris, 3. Febr. Aus Oran wird vom 24. Januar geschrieben: Wir hatten vorgestern eine kleine Affaire mit den Arabern, in welcher das berittene 2te Jägerregiment, obwohl geschwächt, wie es war, die Campagne rühmlich begonnen. Wir wurden des Morgens von einer großen Zahl Reiter angegriffen, mit welchen unsere Truppen einen Theil des Tags hindurch tiraillirten. Das Jägerregiment mußte zuerst in die Linie rücken, und ungeachtet seiner Minderzahl gab es dem Feind, der sich gegen Mittag 3000 Mann stark zeigte, nirgends eine Blöße. Ungeachtet dieser Ueberlegenheit wagte der Feind keinen ernsten Angriff und verschwand gegen Abend wieder im Gebirge. — Die „Société générale des naufrages“ hat betrübende Nachrichten von Rochefort erhalten. Seit einigen Tagen herrscht an der Küste ein furchtbarer Sturm. Letzten Sonntag wurden mehr als 300 Fässer Wein, viele Tonnen mit Branntwein und zahlreiche Schiffstrümmer an's Land gespült. Bei Oleron sieht man ein schreckliches Schauspiel. Das Ufer ist mit Leichnamen, Männer- und Frauenkleidern, Kästen mit Orangen, Fässern, Säcken u. a. übersät. Sieben Schiffe, welche von Bordeaux abgegangen waren, sind ohne Zweifel verunglückt. — Der Commission der Deputirtenkammer, welche den Gesetzentwurf über die Apanage des Herzogs von Nemours zu prüfen hat, legten heute der Ministerpräsident und die Minister des Innern und der Finanzen Actenstücke in Betreff des Ertrags der k. Privatdomainen vor. — Hr. Guizot kauft bereits Wagen und trifft alle Anstalten zur Abreise nach England. — Am Abend des 25. Jan. entstand zu Beziers im Languedoc aus Anlaß einer Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins, in welcher der Vorzug eines Rebschnitts vor einem andern untersucht werden sollte, ein Volksauflauf.

Kirchenstaat.

Rom, 30. Jan. Der Dekan Monsignore Virgil Pescetelli, Promotore della Fede in der Congregazione dei Sacri Riti, ist hier gestern in dem Alter von fast 100 Jahren gestorben. (A. Z.)

Italien.

Aus Florenz vom 29. Jan. erfährt man, daß das Jahr 1840 die Stadt von einer großen Last, von der nicht unbedeutenden Anzahl von Bettlern, die sich im Lauf der Zeiten in der Stadt und der Umgegend allmählich eingenistet hatten, befreit hat. Allmählich füllte sich das Armenhaus; wenige Zeit wird noch verstreichen, und der Stand der Bettler wird hier nur noch in der Tradition fortleben. Um eines der Kennzeichen also, welche jenes Distichon des königl. Dichters

als charakteristisch für Italien angibt, ist Florenz selbst nunmehr ärmer geworden. — Auch die Sbirren, welche die Philantropie des vorigen Jahrhunderts uns vermacht hatte, haben wir so gut als ganz verloren. Sie sind durch Jäger ersetzt worden, die seit der Reform der Rechtspflege den Dienst bei den Gerichten zur allgemeinen Zufriedenheit versehen haben.

Spanien.

† Aus **Valencia** wird vom 6. Jan. geschrieben: Seit langem hieß es, die Carlisten würden einen Handstreich gegen unsern Platz versuchen. Sie begannen auch wirklich am 3. um halb 3 Uhr Morgens ein lebhaftes Feuer gegen das Thor von Tales, und dehnten ihren Angriff bis zu dem von Castellon aus. Aber die Garnison war sogleich unter Waffen und trieb den Feind zurück. Er hatte 33 Todte und 81 Verwundete; auch viele Landleute kamen in diesem Treffen um, da mehr als 300 von den Carlisten gezwungen worden, ihnen zu folgen um die Sturmleitern zu tragen, deren sie sich bedienen wollten. Unser Verlust beträgt 5 Todte, unter denen der Oberst Iriarte. 12 Mann sind schwer verwundet. — Nach dem „Moniteur Parisien“ würden dennoch die Moderirten die Majorität in den Cortes erhalten, obwohl in Madrid, Saragossa und Logrono die Exaltirten die Oberhand erhalten hatten. Ein Courier aus Madrid vom 26. Jan. überbrachte detaillirte Nachrichten über die Wahlen, deren definitives Resultat in 2 — 3 Tagen bekannt seyn muß. — Jede Hoffnung zu einem Vergleich mit Cabrera ist verschwunden. Espartero wird wieder die Offensive ergreifen.

Portugal.

†* In der Kammer der Deputirten von **Lissabon** hatte am 18. v. M. eine lebhafte Discussion hinsichtlich der wiederholten durch englische Kreuzer an portugiesischen Schiffen verübten Beleidigungen Statt. Die Angelegenheit von Angola erregte besonders heftige Angriffe gegen das Ministerium, welches die Vorlage der betreffenden Papiere verweigerte, indem es sich darauf stützte, daß die Unterhandlungen mit England noch schwebend seyen. Zu Lissabon ist die Aufregung gegen die Engländer in der Kammer wie in der Presse und der Bevölkerung aufs äußerste gestiegen.

Großbritannien.

* **London**, 1. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde nach einer lebhaften Discussion, in der Sir Robert Peel sich durch die Heftigkeit seiner gegen das Ministerium Melbourne gerichteten Angriffe auszeichnete, von der Kammer über die Proposition des Hrn. Yarde Buller abgestimmt. Bekanntlich hatte dieser Vorschlag zum Zwecke, das Ministerium als des Vertrauens der Kammer unwürdig zu erklären. 287 Mitglieder stimmten gegen das Cabinet, und 308 zu seinen Gunsten. Die Minister haben also in dieser Frage auf Tod oder Leben eine Majorität von 21 Stimmen erhalten. Dieß Resultat scheint für die Regierung eine schwierige Session zu weissagen. Der „Statesman von Dublin“ berichtet, daß Briefe, die im Schlosse jener Stadt angekommen waren, die bestimmte Versicherung aussprachen, daß das Ministerium entschlossen sey, sogleich nach dem Votum der Apanage für Prinz Albert das Parlament aufzulösen. — Die bisherigen Zögerungen in der englisch-russischen Convention erklären sich dadurch, daß man erfährt, Hr. v. Brunow habe sich von St. Petersburg neue Instructionen erbeten, da Lord Palmerston nach Verwerfung der ersten Vorschläge ihm ein Gegenprojekt vorgelegt, auf welches Hr. v. Brunow ohne Genehmigung seines Hofes nicht eingehen konnte.

Der „Sun“ vom 1. Febr. meldet, die von der Spezial-Commission zu Monmouth gegen Frost, Williams und Jones erkannte Todesstrafe sey von der Königin in lebenslängliche Deportation verwandelt worden.

Griechenland.

Athen, 12. Jan. Der wöchentl. Anzeiger für die kath. Geistlichkeit gibt folgende Nachrichten über die entdeckte Verschwörung: Schon seit längerer Zeit wurden mehrere abergläubische und polemische Schriften unter dem Volke verbreitet von den Aerzten Clados und Stephanitzis, dem Staatsrathe Aenian rc., unter diesen auch die Weissagungen des Agathangelos in mehr als 6000 Abdrücken. Nach diesen ist das Jahr 1840 das erwartete Jahr des Heils, in welchem unter einem blonden Herrscher aus Norden die Hellenen wieder in Konstantinopel einziehen und von der Sophienkirche Besitz ergreifen werden rc. Der erste Fürst jedoch werde das Loos Moses in Ansehung des gelobten Landes haben rc.! Der Tod des Sultans entzündete noch mehr den fanatischen Eifer, welcher durch verschiedene Wunder auf Naxos, Santorin, Missolunghi rc. genährt wurde. Allmählig verbreitete sich das Gerücht im Jahre 1840 werde Capodistria vom Tode erstehen, und wer sollte es glauben, von Vielen ward es buchstäblich geglaubt. Andere aber bildeten eine geheime Gesellschaft, deren Zweck die Uebergabe der Regierung an die Capidistriani'sche Partei und die Vereinigung Thessaliens, Epirus und Macedoniens mit dem Königreiche Griechenland war. Diese Verschwörung führte den Namen: Gesellschaft der Freunde der Rechtgläubigkeit in Gesammt-Griechenland (*φιλορθόδοξος ἑταιρεία τῆς γενικῆς Ἑλλάδος*). Die Statuten waren der Hetärie des Aufstandes 1821 nachgebildet. Ein Triumvirat, aus einem Geistlichen, Militär und Civilisten bestehend, führt den Vorsitz. So erhellt wenigstens aus einem aufgefundenen Schreiben an den Patriarchen von Konstantinopel: „Den Civilisten haben wir, der Militär befindet sich im Lande und den Geistlichen möge der Patriarch senden.“ Diese Präsidentschaft ist nur dem künftigen rechtgläubigen Könige von Gesammt-Griechenland Rechenschaft schuldig (*εἰς τὸν μέλλοντα ὀρθόδοξον βασιλέα*). Daß diese Verschwörung zugleich auch den Zweck hatte, jeden Unterricht in Hellas zu ersticken, erhellt aus dem Paragraphe der Statuten, der bestimmt, wer nicht Mitglied des Vereins seyn könne: 1) Jeder Heterodoxe, 2) jeder Gelehrte und 3) Phanarioten. Am 2. Januar (22. Dezember) wurden Graf Georg A. Capodistria und Nikitas Stomatopoulos, zugenannt Türkenfresser, verhaftet und bei Ersterem höchst wichtige Papiere in Beschlag genommen. Die beiden im Hafen liegenden Dampfschiffe „Otto“ und „Maximilian“ gingen sogleich ab, um mehrere Verschworene hierher zu bringen. Bis jezt befindet sich Colanthrouzzos von Spezzia (der künftige Admiral) und ein Diacon Veleneas (als Spion früher berüchtigt) dahier in Haft. Nach einem gewissen Photopoulos, einem höchst gemeinen Betrüger, wird gefahndet; auch von Patras und Missolonghi werden Verhaftete dahier erwartet. Die Untersuchung leitet der Justizminister Paikos mit den Staatsprocuratoren Tynaldos und Johannidis. Der größere, wie der ganze gebildete Theil der Bevölkerung war diesen Umtrieben durchaus fremd. Doch hatte die Verschwörung ihre Verbündeten in- und außerhalb Griechenland.

Türkey.

Berichten aus **Konstantinopel** vom 15. Jan. zufolge ist in einem am 9. gedachten Monats bei dem Schrich-ol-Islam (obersten Mufti) gehaltenen Conseil, welchem die vorzüglich-

sten Regierungsmitglieder beiwohnten, beschlossen worden, die Erhebung des Charadsch oder der von allen Raaja's (nicht-mohammedanischen Unterthanen) nach drei Classen zu entrichtenden Kopfsteuer in der bisherigen Form abzuschaffen. Die Repartition und Erhebung dieser Steuer soll in Zukunft den einzelnen Gemeinden nach einem billigen Maßstabe überlassen bleiben, und die für die Raaja's sehr vexatorische Maßregel der Lösung einer Kopfsteuerkarte gänzlich aufhören. — Das bisherige System der Verkäuflichkeit der Aemter war schon früher abgeschafft worden. — Der mit dem Hatti-Scherif von Gülhane an Mehmed Ali nach Alexandrien abgeschickte Kiamil Pascha war am 10. Jan. von seiner Sendung wieder nach Konstantinopel zurückgekehrt. (Oest. B.)

Das „Siebenbürger Wochenblatt" vom 20. Jan. gibt eine Uebersetzung der von dem Fürsten der Walachei, Alexander Ghika, am 23. Dez., bei Eröffnung der Stände-Versammlung in walachischer Sprache gehaltenen Rede, in der man folgende Stelle bemerkt: „Die Spaltungen, meine Herren, welche sich in den zwei letzten Sitzungen unserer Versammlung kundgethan haben, so auch unsere Verfügungen über einige Angelegenheiten, konnten der Wachsamkeit der beiden Höfe nicht entgehen. Die Frechheit einiger Mißvergnügten, die sich schamlos für Organe der Walachei aufwarfen, hat ihnen unstreitig den Weg zu ihrem Verderben gebahnt, so zwar, daß sich die hohen Höfe bemüßigt sahen, die Grundursache dieser Unzufriedenheit auszuforschen, und geeignete Maßregel zu treffen, um ähnlichen Unfügen für die Zukunft vorzubeugen. Dadurch gaben sie uns neue Beweise, welchen unausgesetzten Antheil sie an der Aufrechthaltung der uns anvertrauten Institutionen nehmen. Ihnen liegt es auch ob, dieselben nie aus dem Auge zu verlieren."

China.

Capitän Elliot, Oberaufseher des brittischen Handels in China, ist nach Macao abgegangen. Es ist zu zweifeln, ob durch die angeknüpften Unterhandlungen etwas Wesentliches wird erreicht werden. Die chinesische Regierung hatte vor der Wiedereröffnung der Unterhandlungen bereits einen Preis auf die Köpfe der Capitäne Elliot und Smith gesetzt. Man glaubt, die englischen Kaufleute werden sich nach Manila oder Singapur begeben. — In der Nähe von Macao hatten die Chinesen neuerdings eine spanische Brigg, wahrscheinlich von den Philippinen, verbrannt. Die Portugiesen in Macao hatten dieselbe reklamirt, die Chinesen aber erwiederten, das Schiff werde von Rechtswegen verbrannt, weil es mit Opium handle.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Paris, 3. Febr. 5 pCt. 112 Fr. 65 C.; 3 pCt. 81 Fr. 30 C. Span. $27\frac{1}{4}$.

Amsterdam, 2. Febr. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{3}{4}$; 5 pCt.: $98\frac{1}{4}$; Kansb.: ——; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: ——; $3\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: $97\frac{1}{8}$; Ardoins: $23\frac{3}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 5. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{2}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 2056; Integr. G. $52\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. —.

Wien, 4. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{5}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{7}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1721 in CM.

Fremden-Anzeige.

Den 7. Februar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Groß, Kfm. von Wesserling; Heinecker, Schiffsmäckler von Bremen. (Schw. Adler.) Hr. Gramlich, Kfm. von Wertheim. (Stachusgarten.) HH. Held, Gerichtshalter von Odelshausen Meuschel, Weinhändler von Buchbrunn.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 9. Febr.: »Oberon«, romant. Oper mit Ballet von C. M. v. Weber.

Bekanntmachungen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№ 36.** 11. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Näheres über die Wiebeking'sche verbesserte Eisenbahnconstruction. — Oesterreich. Wien: Zunahme der Pest diesseits des Balkans. Lebensgefährliche Erkrankung der Erzherzogin Anna Pia. Tod des Grafen Palffy. — Preußen. Berlin: Das Fest des kgl. Aufrufs vom Jahre 1813. Die Säkularfeier der Buchdruckerkunst soll im ganzen Königreiche verboten seyn. Hr. Laurent aus Aachen fortgewiesen. — Hannover. Dem Magistrat jede Communication mit Rumann verboten. — Kurhessen. Kassel: Bundesbeschluß zu Gunsten der Standesherren. — **Frankreich.** Guizot und die Tories. Marschall Vallée's neuester Bericht aus Algier. Broglie soll das Ministerium des Auswärtigen erhalten. — **Italien.** Neapel: Die Flotte soll auf eine achtunggebietende Stärke gebracht werden. — **Spanien.** Wiederbeginn der Grausamkeiten von Seite der Carlisten. — **Großbritannien.** Die Schlußdiscussion über das Vertrauensvotum. Peel's und Russell's Reden. Auch das Gegenprojekt Palmerston's hinsichtlich des Orients verworfen. — **Jonische Inseln.** Proclamation des Präsidenten in Bezug auf die in Griechenland entdeckten politischen Umtriebe. — **Türkei.** Neue Note der Pforte an die Gesandten. — **Aegypten.** Kriegerische Stimmung des Vicekönigs. — **Rußland und Polen.** Astrachan. — **Schweden und Norwegen.** Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Königs. **Nordamerikanisch Freistaaten.** Brand des Dampfbootes Lexington. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

München, 9. Febr. In der „allg. Zeit." liest man über die von uns vor kurzem mitgetheilte verbesserte Eisenbahnconstruction des Geheimenraths v. Wiebeking Folgendes aus München vom 4. Febr.: Unsere Blätter (die politische Zeit. nämlich) enthalten die Anzeige einer wesentlichen Verbesserung, welche Hr. Geheimerath v. Wiebeking an den Eisenbahnen beabsichtigt. So viel ich höre, ist der Grund-Gedanke, die Bahn zwar fortdauernd über Pfähle zu legen, diese aber allein die gerade horizontale Linie halten zu lassen, ohne daß man sich um Auffüllung des Erdreichs unter ihnen bekümmerte. Sie würden dann bei sich senkendem Erdreich nur in dem Maaße der Senkung zu verlängern, und die Eisenschienen, welche von einem bis zum andern Pfahle reichten, würden stark genug zu machen seyn, um die darüber rollenden Wagen und Lasten allein und ohne weitere Unterlage tragen zu können. Auch müßten einige Vorkehrungen getroffen werden, um den Gang der Räder über diese zum Theil durch die freie Luft, über Niederungen, nach Umständen über Flüsse und Sümpfe schneidenden Bahnen mehr zu stützen und gegen Ausweichen sicherer zu stellen, als es bis jetzt geschehen ist. Wie ich höre, hat der erfahrene und kenntnißreiche Erfinder das hiezu Nöthige Alles berechnet und für das Einzelne Fürsorge getroffen. Es leuchtet ein, welche Vortheile ein nach diesen Ansichten ausgeführtes Werk haben würde, und es ist zu erwarten wie zu wünschen, daß Hr. Geheime-Rath v. Wiebeking Gelegenheit erhalte, seine Erfindung durch Anlegung einer größeren Bahnstrecke nach ihren Principien zu bewähren. Auch hat er eben jetzt den vierten Band seiner analytischen Beschreibung berühmter Bauwerke vollendet, der den Wasserstaat von Holland, so wie die vorzüglichsten Straßen, Canäle, Docks und Häfen von England enthält, welche sachgemäß erläutert und durch viele Kupfer erklärt werden.

*__München__, 10. Febr. Der hiesige Kunstverein, der in den letzten Tagen wegen der Vorbereitungen zur Verloosung geschlossen war, ist seit gestern wieder geöffnet. Die angekauften Bilder, 107 an der Zahl, meist landschaftliche und Genregemälde, zum Theil von vorzüglichem Werthe, sind nun sämmtlich zur Ansicht aufgestellt. Den 16. d. Mts. als am Stiftungstage des Vereines, beginnt Nachmittags 4 Uhr die Verloosung in herkömmlicher Weise.

Oesterreich.

Wien, 7. Jan. Die neuesten Berichte des „Siebenbürger Wochenblattes" über die Pest diesseits des Balkans lauten mehr auf Verbreitung als auf Abnahme der Seuche. Zwar hatte bis zum 7. Jänner in Simila die Pest nachgelassen, allein in Turtukani dauerte sie noch so heftig an, daß vom 2. bis 9. Dezember zwölf Personen erkrankten und 6 davon starben. In Silistria erlagen ihr seit dem Ausbruche vom 21. November bis 13. Dezember 137 Personen, und im Districte von Turtukani und Rasgrad 69 Personen aus 38 Häusern. Der Distrikt von Tsarakul, in welchem bereits 120 Personen daran gestorben seyn sollen, ist abgesperrt worden. Es wird fortwährend Klage geführt, daß die Lokalbehörden nichts thun, dem Uebel zu steuern, und bemerkt, daß der levantische Handel unter diesen Verhältnissen leidet, weil Personen und Waaren einer viel längern Quarantäne unterzogen werden, und letztere durch die Räucherungen vielfach beschädigt werden. Der Gesundheitszustand in der Moldau und Walachei, den Quarantänen daselbst und auf den Schiffen in den Donauhäfen, wird bisher immer noch als nicht gefährdet angegeben.

Wien, 4. Febr. Die momentane Besserung im Krankheitszustande der Erzherzogin Maria Anna Carolina Pia, Tochter II. kk. HH. des Erzherzoges Franz Carl und der Frau Erzherzogin Sophie, hat nicht Bestand gehabt. Die Zustände haben sich besonders diese Nacht verschlimmert, und man scheint auf das Aergste gefaßt zu seyn. Der Verlust der einzigen Tochter würde den erlauchten Eltern dersel-

den höchst schmerzlich fallen, da ihr Besitz ein das Lebensglück derselben in hohem Grade beseligender ist. Die Theilnahme des Publicums an diesem betrübenden Fall gibt sich allgemein kund. — Diesen Morgen starb Se. Excellenz der k. k. Kämmerer und Geheimerath, Erbobergespann des Preßburger Comitats und Erbhauptmann des Preßburger Schlosses, Ferdinand, Graf Pálffy von Erdöd. — Der gesammte Krankenstand des Wiener allgemeinen Krankenhauses betrug am 1. d. M. 2601 und am 2. 2626 Individuen. Die herrschenden Krankheitsformen sind katarrhalische Affectionen, Nervenfieber und Entzündungen. (A. Z.)

Preußen.

Berlin, 3. Febr. Die Amazonengruppe des Bildhauer Kiß ist jezt im Gypsmodell zur Abformung fertig, auch einmal öffentlich im Gießhause ausgestellt, hauptsächlich um die zum Guß in Erz erforderliche Summe zu vervollständigen und die Mühen des Künstlers auch ein wenig zu entschädigen. Bis jezt fehlen etwa noch 9000 Thlr., die man aus dem Eintrittgeld der Besuchenden und in Folge der neuen Anregung des ganzen Unternehmens wohl herbeischaffen wird. Professor Rauch arbeitet mit großer Anstrengung an dem ersten lebensgroßen Modelle zu dem Denkmal Friedrich des Großen, welches jedoch frühestens wohl in 4 bis 5 Jahren zum Guß bereit seyn dürfte; die Victoria zur Friedenssäule wird dagegen schon im Frühjahr gegossen werden. In Breslau sind jezt die meisten Modelle zu einer Reiterstatue Friedrich des Großen aufgestellt, welche in dieser Stadt errichtet werden soll. Sie sind dem von Rauch ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß das von Kiß angefertigte den Helden charakteristisch mit dem kleinen Hut und dem berühmten Stocke darstellt, während das andere von Kalide ihn halb idealisch in Faltenwurf und das entblößte Haupt lorbeerbekränzt zeigt. Beide junge junge Künstler sind Schlesier. Man glaubt hier, daß das Comité sich für Kiß's Entwurf entscheiden werde. — Ein geschickter Küchenmeister des Prinzen Albrecht, Hr. Haußner hat einen glücklichen Versuch gemacht, die ägyptischen Brütöfen bei uns einzuführen. Mit Hülfe eines Wasserofens der eine constante Wärme von 30 Grad Reaumur möglich machte, gelang es ihm, in einer Brützeit von 19—21 Tagen aus einer Anzahl Hühnereiern Junge zu ziehen, die sich ganz wohl befinden. — Diese Versuche werden jezt in größerm Umfange wiederholt, und dürfen bald Nachahmung erwecken, da der Vortheil mitten im Winter junge Hühner zu verkaufen nicht gering ist, wenn man sie in Massen erzeugt. Der von Hrn. Haußner eingerichtete Brütofen ist im Stande mehrere Tausend mit einem Male hervorgehen zu lassen. (Frk. M.)

Berlin, 3. Febr. In herkömmlicher Weise wurde das Fest des königlichen Aufrufes von den Freiwilligen begangen. Mit dem Marsch des Generals York rückten die einzelnen Detaschements in den Festsaal ein, dessen Wände mit Waffen von allen Truppengattungen, mit den Büsten Sr. Maj. des Königs, des Fürsten Hardenberg, der Feldherren des Befreiungskrieges und mit transparenten Gemälden, Bivouacs und Kriegsscenen vorstellend, dekorirt waren. Die Feier wurde von dem Dr. F. Gedike mit der Vorlesung des Aufrufs Sr. Maj. des Königs: „An Mein Volk" vom Jahre 1813 eröffnet. Der erste Toast auf das Wohl Sr. Maj. des Königs und des königl. Hauses wurde von dem Major des Generalstabes, Schlüsser, ausgebracht. Da die dießjährige Feier in besonderer Beziehung zu dem Feldzuge von 1815 stand, wurde nach einer Zwischenpause der Aufruf Sr. Maj. des Königs, mit welchem jener Feldzug eröffnet wurde, von dem Stadtrath Bärwald vorgelesen. Den zweiten Toast auf das Wohl des Vaterlandes brachte der geh. Oberfinanzrath Schwinck aus. Auf das dem Vaterlande gerufene Lebehoch folgte das Lied: Was ist des Deutschen Vaterland, von E. M. Arndt. Zum Gedächtniß der Gebliebenen und Verstorbenen sprach der Maler und Schreiblehrer Markwordt, einer der Veteranen der Gesellschaft, welcher einst eine ganze Klasse seiner Schüler in den Krieg führte. Die Gesundheit des als Ehrengast geladenen Generallieutenants und Kriegsministers a. D., von Boyen, wurde von dem Hofrath Dr. Förster ausgebracht. In kräftiger und zugleich herzlicher Rede dankte der General v. Boyen für die ihm erwiesene Aufmerksamkeit und sprach die frohe Ueberzeugung aus, daß wir, wo es die Hingebung und den Kampf für das Vaterland gelte, unsere Jugend nicht mehr auf die Beispiele von Rom und Griechenland zu verweisen hätten. Zur besonderen Erinnerung an die Schlacht von la belle Alliance, deren 25jährige Gedächtnißfeier in dieses Jahr fällt, wurde ein von Fr. Förster gedichtetes Lied nach der Weise des englischen Volksliedes: rule Britannia von Hrn. Zschiesche unter kräftiger Zustimmung des Chors und der Feldmusik gesungen. Bei dem Verse:

Da tönt es laut wie Donnerhall,
Sein Vorwärts! Vorwärts! ruft der Feldmarschall;
England hurrah! weck' deinen Seesturm auf!
Im Landsturm zieht der Preuße vorauf!
Heil Borussia! Britannia Sieg und Heil!

wurde ein Vorhang aufgezogen, hinter welchem ein transparentes Bild die Scene vorstellte, wie Wellington und Blücher nach der Schlacht am 18. Juni bei dem Wirthshause „la belle Alliance" sich die Hände reichen. Die Feld-Musik stimmte „Marlborough" an, und ein zweites Bild, ein Bivouac der Bergschotten, als Gegenstück zu dem Bivouac der Freiwilligen, wurde sichtbar. Beide Bilder, so wie die ganze Decoration des Saales, verdankt der Verein dem kgl. Decorationsmaler Gerst, welcher selbst Freiwilliger war und mit voller Aufopferung sein ausgezeichnetes Talent bereitwillig seinen Kameraden widmet. — Eine Sammlung zur Unterstützung bedürftiger Kriegsgefährten beschloß das Fest auf eine löbliche Weise. (Pr. St.-Z.)

Vom Niederrhein, 1. Febr. Es ist schon bekannt, daß die Regierung in Berlin die Feier des Buchdruckerfestes untersagt hat. Seitdem ist aber dieses Verbot auf die ganze Monarchie und also auch über die Rheinprovinz ausgedehnt worden. Die Zeitungen haben schon gemeldet, daß man auch hier, durch das Beispiel des benachbarten Mainz angeregt, diese Säcularfeier mit großem Glanze begehen wolle, und die meisten Städte hatten sich deßhalb an Köln angeschlossen, das so geeignet zu großartigen Festivitäten ist, und sich so trefflich auf die Anordnung derselben versteht. Andere Rheinstädte, welche sich mit dieser Gemeinschaft nicht befreunden konnten, hatten für sich Feste beschlossen. Ueberall aber waren Vorbereitungen dazu schon getroffen und selbst durch die Zeitungen bekannt gemacht worden. Denn zum Theil hatten sich selbst einzelne Behörden den Vereinen angeschlossen, und mit deren Leitung übernommen. Man kann sich also nur schwer das jetzige Verbot erklären, nachdem eine stillschweigende Genehmigung vorhergegangen schien. Ein wichtiger Grund muß vorliegen, denn es läßt sich kaum annehmen, daß ein Staat, dessen größte Stärke immer nur in seiner geistigen Entwickelung bestanden hat, und der immer wieder an den Geist reclamiren müßte, ohne Noth sich der falschen Deutung aussetzen werde, gegen die Feier einer Erfindung aufzutreten, die ja die irdische Trägerin dieses Geistes ist. (A. Z.)

Aachen, 4. Febr. Heute Morgen ist hier der Befehl von Berlin eingegangen, den Bischof, Hrn. Laurent, von hier auszuweisen (!!). Hr. Laurent befand sich seit ungefähr drei Wochen in unsern Mauern, und zwar, wie sein Paß besagte, als bloßer Particulier. Bis jetzt hatte er sich nirgends als Bischof gerirt, sondern nur gewöhnliche stille Messen gelesen. Was obigen Befehl veranlaßt hat, ob das Gerücht, daß Hr. Laurent ein feierliches Hochamt zu halten beabsichtige, ob die Menschenmenge, welche sich häufig zusammendrängte, um den Segen des Prälaten zu empfangen, oder ob andere Rücksichten vorwalteten, ist, so viel wir wissen, Hrn. Laurent nicht insinuirt worden. Von seinem Charakter war nicht anders zu erwarten, als daß er der Ordonnanz willfährigen Gehorsam zu leisten verspräche. Seine Bitte, daß man ihm einige Stunden zur Vorbereitung und zum Abschied von seinen Verwandten und Freunden lasse, wurde ihm gewährt, und so wird er erst heute Abend nach Belgien zurückkehren, um dort abzuwarten, was weiter über die ihm bestimmte Stellung beschlossen werden wird. (A. Z.)

Hannover.

Hannover, 31. Jan. An den Magistrat der hiesigen Residenz ist in diesen Tagen ein Rescript ergangen, worin demselben alle und jede Communicationen mit dem Stadtdirector Rumann, welche, dem Vernehmen nach, bisher häufig stattgefunden hätten, streng untersagt werden. (Hamb. C.)

Göttingen, 4. Februar. Endlich ist eine Bürgervorsteherwahl für den 18ten Distrikt zu Stande gekommen, und zwar nicht im Sinne der Ultra-Opposition, sondern in dem der Gemäßigten. Der Justizrath Hugo hatte 15, Schlossermeister Severs 16 Stimmen; die Mehrheit aber fiel auf den Commissarius Seebold, ein Mann, welcher das materielle Interesse der Stadt schwerlich an eine Deputirtenwahl geknüpft halten wird. (K. A. Z.)

Kurhessen.

Kassel, 5. Febr. Ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 31. Januar 1840 ist folgenden Inhalts: „In Gemäßheit höchster Entschließung Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten wird bekannt gemacht, daß auf die Beschwerde sämmtlicher Standesherren in Kurhessen, wegen Verletzung ihrer standesherrlichen Rechte durch die Gemeindeordnung vom 23. Oktober 1834, die deutsche Bundes-Versammlung unter dem 23. Septbr. v. J. den Beschluß gefaßt hat: „daß das Edikt vom „29. Mai 1833, über die besonderen Rechtsverhältnisse der „kurhessischen Standesherren, als alleinige Norm für den „Rechtszustand der kurhessischen Standesherren aufrecht zu „erhalten ist, und die letzteren demnach in den Besitz der „Befugnisse, die Gemeindevorsteher zu bestellen, und die Bür„ger-, Nachbar- und Beisassen-Rechte zu ertheilen, wieder „einzusetzen sind." Alle, welche es angeht, haben sich hiernach zu achten. Kassel, am 31. Jan. 1840. Kurfürstl. Ministerium des Innern. Hanstein. — VI. Ende."

Frankreich.

*Paris, 4. Febr. Die „Gazette de France" stellt über die Verwerfung der Motion des Hrn. Buller im englischen Parlament folgende, wie gewöhnlich, leidenschaftlich outrirte Reflexionen an: „Die Proposition des Hrn. Buller ist mit 21 Stimmen verworfen. Somit sind auch die Hoffnungen, welche das französische Cabinet auf den Sturz Lord Palmerstons setzte, um die Wirkung der Negotiationen Hrn. Brunnows zu beschwören, vereitelt. Hr. Guizot, der mit der Torypartei im Einverständniß ist, und vor seiner Ernennung Briefe von Lord Stanley erhalten hatte, in denen der Fall des Whigministeriums gewissermaßen versprochen war, sieht sich ohne Boden und Stütze. Sir Robert Peel, der, wie man weiß, mit Lord Stanley nun verbunden ist, hat in seiner Rede zu Gunsten der franzöf. Allianz den ganzen Grund der Intrigue enthüllt, die Hrn. Guizot zum Gesandten in London machte. Wir bleiben also hinter der Realität der zwischen Rußland und England eröffneten Unterhandlungen und hinter all den großen Folgerungen dieser Thatsache zurück, welche die öffentliche Meinung in Frankreich so heftig aufregt. Eine Regierung, die ihre Pflicht und Nationalität begriffe, hätte schon längst eine Demonstration gemacht, um ähnliche Unterhandlungen zu verhindern, und hätte den Kammern Mittheilungen gemacht, um den öffentlichen Sinn zu wecken. Es handelt sich sogar um die Existenz Frankreichs; denn wenn Frankreich unter die todten Mächte geworfen wird, so wird man es theilen wollen, wie man den Orient theilen wird. Wird Konstantinopel Rußland, Alexandrien England preisgegeben, so ist Frankreich zu Grunde gerichtet, und das Mittelmeer wird ein englischer und russischer See, obwohl er die französischen Provinzen bespült. Hunderttausend Mann am Rhein (!!) und die Berufung der Nation (die Wahlreform, das stabile ceterum censeo der Gazette), mehr bedarf es nicht, um den Negotiationen zu London und Petersburg Stillstand zu gebieten!" — Der „Moniteur" enthält einen officiellen Bericht des Marschall Vallée aus Algier vom 25. Jan. an den Kriegsminister, der des in unsrer letzten Numer nach einem Privatschreiben erzählten Gefechtes vom 24. gedenkt, die Zahl der Feinde aber, die dort auf 3000 angegeben war, auf 1500 reducirt. Nur Ein Mann auf Seite der Franzosen wurde tödtlich verwundet. Der Feind zog sich mit Verlust zurück. General Guehencuc erstattete dem Marschall von zwei andern Affairen Bericht, die ebenfalls siegreich, doch nicht von Bedeutung waren. Bei einem Reitertreffen am 22. verloren die Araber gegen 50 Mann. In Constantine herrschte fortwährend Ruhe. Der Scheik-el-Arab in der Wüste hat den Kalifa des Emirs geschlagen, und ihm 25 Mann getödtet. — Nach Privatbriefen aus Oran vom 21. waren über Abd-el-Kader die seltsamsten Gerüchte im Umlauf. Es hieß, er sey in Folge seiner peinlichen Lage, da er weder Friede schließen, noch den Krieg mit Erfolg fortsetzen konnte, in einen Zustand gerathen, der an Geistesverwirrung grenze. — Von den neuerdings verurtheilten Maigefangenen sind bereits 18 in Zellenwagen theils nach Mont St. Michel, theils nach Doullens abgeführt worden. Blanqui, der nach Mont St. Michel gebracht wurde, bat sehr, eine Novelle von Alexander Dumas mitnehmen zu dürfen; es wurde ihm aber nicht erlaubt. In Folge eines Befehls des Ministers des Innern wurden den Gefangenen während des Transports ausnahmsweise keine Ketten angelegt. — Das Gerücht geht, Hr. Guizot solle vor seinem Abgange nach London in den Grafenstand erhoben werden. — Graf Boulay de la Meurthe, Staatsrath, einst Mitglied des Raths der Fünfhundert und Staatsminister unter dem Kaiserreich, ist, 79 Jahre alt, gestorben. — Hr. Genoude ist nach 52tägiger Abwesenheit von Rom zurück wieder in Paris angekommen.

Paris, 5. Febr. Die „Presse" will wissen, das Portefeuille des Auswärtigen sey dem aus Neapel nach Paris berufenen Herzog von Broglie bestimmt; Marschall Soult würde dann, mit Beibehaltung des Präsidiums, das Portefeuille des Kriegs übernehmen. Außer General Schneider soll auch Hr. Teste aus dem Ministerium treten. Es

übernähme dann von ihm Dufaure die Justiz und für diesen Hr. v. Remusat oder ein anderer Doctrinär die öffentlichen Arbeiten. — In der Nacht vom 3. auf den 4. durchzogen etwa 100 Individuen unter dem Gesang der Marseillaise und dem Rufe: „Es lebe die Republik!" die Straße St. Martin zu Paris. Ueber eine Stunde hielten sie sich dort auf und löschten allen durchfahrenden Fiakern ihre Laternen aus; Anfangs machten sie auch Miene, ihre Wagen umzustürzen. Endlich zogen sie sich unter fortwährendem Geschrei zurück.

Italien.

† **Neapel**, 28. Jan. Eine beträchtliche Vermehrung unserer Seemacht ist beschlossen. Der König, der die Fortschritte der türkischen und ägyptischen Marine wahrnahm, konnte dabei nicht länger gleichgiltig bleiben, und ist entschlossen, den ihm gebührenden Einfluß auf dem Mittelmeer zu behaupten. Die Flotte soll nach den neuesten Befehlen auf 12 Linienschiffe, 15 Fregatten und 10 Corvetten und Briggs gebracht werden, und die nöthigen Vorarbeiten werden mit größter Thätigkeit betrieben. Neapel ist reich genug, um eine Flotte von 47 Segeln zu unterhalten, und dieser Stand derselben hinreichend, um ihr in den Differenzen, die im Mittelmeere sich entscheiden, Ansehen zu verschaffen. — Die neuesten Unterhandlungen wegen einer Aussöhnung des Königs von Neapel mit seinem Bruder, dem Prinzen von Capua, sind an der Beharrlichkeit des letztern gescheitert. Der König hat den damit beauftragt gewesenen Chevalier Versace einberufen.

Spanien.

†† **Mas de las Matas** (Aragon), 25. Januar. Von Cabrera nichts Neues. Man sagt, die Aerzte haben ihm den ganzen Kopf geschoren und mit Kantharidenpflaster belegt. Das Eco de Aragon vom 30. Jan. schreibt: Man berichtet aus Cuenca, daß zu Canete und Beteta, zwei in den Händen der Carlisten befindlichen Forts, für die Wiedergenesung Cabrera's ein Tedeum mit Geschützsalven abgehalten worden sey. Was es glaubwürdig macht, daß er lebe und commandire, sind die Grausamkeiten, die neuerdings an den Gefangenen verübt worden. Diesen Morgen erst fand man an der Straße eine Meile von hier, auf den Bauch hingestreckt, sechzehn kürzlich erschossene Soldaten von der Armee der Königin. Sie waren aneinander gebunden, die Hände auf dem Rücken befestigt, so daß sie, zu gleicher Zeit füsilirt, in derselben Linie niedergefallen waren. Mehrere waren noch nicht todt und schwamen in ihrem Blut und dem ihrer Kameraden. Eine an einem Pfahl befestigte Schrift zeigte an, daß diese Exekution als Repressalie für 18 auf O'Donnell's, und 8 auf Zurbano's Befehl füsilirte Carlisten stattgefunden. — Das Glück ist den Truppen der Königin auf eine ganz besondere Weise günstig gewesen. Die Ingenieurs veranstalteten in dem Flecken Romanos, vier Leguas von Daroca, Nachgrabungen, um eine Befestigung anzulegen, und fanden dabei eine große Tonne vor, welche 15,000 Unzen in Gold (240,000 Piaster) enthielt. Der Der Herzog de la Victoria verwandte dieses Geld sogleich zur Bezahlung der Truppen.

Großbritannien.

* **London**, 2. Febr. Die Discussion über die Motion des Hrn. Buller, deren Resultat wir in unsrer letzten Numer mitgetheilt, dauerte bis fünf Uhr Morgens. Sir Robert Peel fesselte in einer dreistündigen Rede die Aufmerksamkeit der Kammer unausgesetzt mit Ausnahme Lord Palmerstons, auf welchen die vorgerückte Stunde der Sitzung eine unwiderstehliche Wirkung äußerte. Erst das Gelächter und die allgemeine Heiterkeit, welche entstanden war, als Peel sich mit Palmerston und seinem Departement beschäftigte, weckte den edlen Lord aus seinem süßen Schlummer. Die Angriffe des Redners galten übrigens mehr den Tendenzen und der Zusammensetzung des Cabinets, als seinen Handlungen. Der Mangel an Einheit war der verwundbarste Theil einer Regierung, in welcher sich die conservativen Ideen Lord Russells mit den radicalen Ansichten Macaulays im offenen Kampfe befinden. Die persönliche Vertheidigung Peels hinsichtlich seines politischen Charakters war würdevoll; mit Indignation wies er den Ungestüm der Ultra-Tories zurück. Die auswärtige Politik behandelte er mit Zurückhaltung; doch tadelte er nachdrücklich die Kälte, die in den Wechselverhältnissen Englands und Frankreichs in neuester Zeit eingetreten. Lord Russell antwortete auf den Vorwurf, das Ministerium trage Schuld an den Fortschritten der Chartisten, damit, daß er bemerkte, es habe sich in den Fabrikstädten die Bevölkerung unverhältnißmäßig vermehrt, und sey daher ohne Religion und Moral, für jeden schlechten Einfluß der Presse zugänglich, aufgewachsen. Er glaube jedoch, daß die Constitution hinreiche, den Frieden des Landes zu sichern. Auf den Tadel Peels, daß das Ministerium zu viele offene Fragen habe (solche nämlich, wo jedes Mitglied des Cabinets nach seiner persönlichen Ueberzeugung stimmt) erwiederte er, es lasse sich dieß nie ganz vermeiden. Was ihn betreffe, so habe er seine Ansichten nie verhehlt. Er habe offen jede Veränderung der Constitution für gefährlich erklärt, und halte eine neue Reformbill für ein Unglück, das geheime Scrutin aber für ganz unpopulär. Der ruhige Zustand Irlands, selbst von den Gegnern des Ministeriums zugestanden, spreche zu Gunsten der Thätigkeit des letztern. Wenn auch Peel versichere, er würde die Emancipationsbill, falls er im Cabinet wäre, durchführen, wie würde dieß möglich seyn bei dem Widerstand, den er bei seiner eignen Partei finden würde? Die jetzigen Minister hingegen handelten nach dem Principe der religiösen Freiheit; jeder Anglikaner, jeder Katholik, Presbyterianer oder Dissenter habe gleiche bürgerliche Rechte. Die Herstellung der Ruhe in Irland und Canada, die Erhaltung eines Allirten in Spanien sey das Werk des jetzigen Cabinets, das, da es nur in geringen Punkten angegriffen worden, mit Ruhe der Abstimmung der Kammer entgegensehen könne. — Als Inhalt der neuesten Depeschen aus London wird in der Allg. Zeitung mitgetheilt, daß das Contreproject Lord Palmerstons im englischen Ministerconseil ebenfalls heftigen Widerspruch gefunden hat; die Mehrheit der Minister war mit den Concessionen, welche Lord Palmerston Rußland machen wollte: im Nothfall ein russisches Armeecorps in Klein-Asien einrücken zu lassen, selbst ohne die ausdrückliche Bedingung, daß die vereinigte englisch-französische Flotte vor Konstantinopel sich aufstelle, nicht einverstanden, und glaubte, es genüge, um Mehemed Ali zu zwingen, den Forderungen der Mächte nachzugeben, Alexandrien und die Küste von Syrien zu blokiren. Hieran scheiterten die Verhandlungen. — Nachrichten aus **Hong-Kong** bis zum Sept. in englischen Blättern melden, daß die Engländer bereits die Blokade des Hafens von Canton angekündigt, aber in Folge der Eröffnung von Unterhandlungen wieder suspendirt hatten.

Jonische Inseln.

Corfu, 11. Jan. Hier ist in Bezug auf die in Griechenland entdeckten politischen Umtriebe nachstehende Proclamation erschienen: „Von Seiten Seiner Excellenz des Präsidenten und der hohen Senatoren der vereinigten Staa-

ten der jonischen Inseln. Aus amtlichen Mittheilungen, welche die vollziehende Gewalt dieser Staaten von Sr. Excellenz dem Lord-Ober-Commissair erhalten hat, geht hervor, daß sich im benachbarten Königreiche Griechenland eine Verschwörung zum Umsturze der bestehenden Ordnung gebildet hat und daß die vornehmsten Agenten dieser verbrecherischen Machination, zu denen auch ein jonischer Unterthan von edler Familie gehört, in Folge der scheunigen und wirksamen Maßregeln der griech. Regierung ergriffen worden. Es geht daraus ferner hervor, daß einige diesseitige Unterthanen unmittelbaren Antheil an den Revolutions-Plänen jenes Landes genommen haben — wahrscheinlich in der Absicht, die Unordnungen auch hier zu verbreiten und die Ruhe zu stören, deren sich diese Staaten erfreuen. Die vollziehende Regierung hielt es daher für nothwendig, die Einwohner aufzufordern, unter so schwierigen Umständen diejenige Ruhe und lobenswerthe Haltung zu bewahren, welche die Landesbevölkerung immer ausgezeichnet hat, da hierdurch dem Lande und denjenigen besonders, die sich compromittirt haben, die Folgen äußerster Strenge erspart werden, welche Unordnungen dieser Art zu begleiten pflegen. Gegenwärtiges soll in drei Sprachen, griechisch, englisch und italienisch, gedruckt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Gegeben im Palast St. Michael und St. Georg, Korfu, den 11. Januar 1840. Auf Befehl des Senates: T. J. Gisborne, Secr."

Türkey.

Von der türkischen Gränze, 20. Jan. In dem die Ernennung Said Paschas zum Admiral anordnenden Ferman finden sich einige bemerkenswerthe Stellen, so wird z. B. dem abgesetzten Kapudan Pascha bloß sein längeres Ausbleiben zur Schuld gerechnet, und hinsichtlich der Flotte wird eine Wendung gebraucht, als ob sich diese noch mit Zustimmung des Sultans in Alexandrien aufhielte, was um so mehr Aufsehen macht, als die Pforte wegen der fortwährend verweigerten Rückgabe der Flotte und ihrer von Mehemed Ali begonnenen Verschmelzung mit der ägyptischen Escadre sich erst neulich wieder an die fünf Repräsentanten der Großmächte gewendet hat. (Vergl. den Artikel des Smyrnaer Journals.) (A. Z.)

Die neueste Numer der türkischen Zeitung „Takwimi-Wakaji vom 5. Silkaadé (9. Januar) enthält folgende Artikel: „Nachdem der Sultan die Würde eines Agenten (Kjahja's) seiner erlauchten Schwester, der Sultanin Atié, auf den Kriegsminister Nedschib-Efendi zu übertragen geruht, ist derselbe am 2. des laufenden Monats an der hohen Pforte investirt worden, worauf er, um seinen pflichtschuldigsten Dank abzustatten, vor Sr. Hoheit zur Audienz erschien und seine Stirn mit freudigem Stolze in den großherrlichen Fußstaub drückte. Es nahet jetzt, Dank der göttlichen Huld, die Zeit der Verehelichung der erwähnten hohen Sultanin. Da nun Fethi Pascha, Mitglied des höchsten Justizcollegiums, zu den kenntnißreichsten und weisesten Müschiren des Reiches gehört, so hat Se. Hoheit ihn mit besonderer Huld und Gnade durch eheliche Verbindung mit der erwähnten hohen Sultanin zu beglücken geruht, und ihm außerdem die Würde eines Handelsministers huldreichst zuerkannt. Gleichzeitig hat es Sr. Hoheit gefallen, dem gewesenen Minister des Handels, Said Pascha, die Würde eines Kapudan der Flotte zu verleihen. In Gemäßheit dessen sind die beiden erwähnten Magnaten am 3. laufenden Monats zur Audienz gezogen worden und haben im Beiseyn Sr. Hoheit ihre Investitur empfangen. Nach dieser Feierlichkeit verfügten sie sich, begleitet von Isset Agha, nach der hohen Pforte, wo die versammelten höchsten und hohen Würdenträger das erhabene Cabinetsschreiben, welches von den mitgetheilten großherrlichen Beschlüssen Kunde gab, ehrfurchtsvoll küßten, und nach Verlesung desselben brünstige Gebete für den Padischah zum Throne der Erhörung schickten. Das großherrliche Schreiben ist in diesen Blättern abgedruckt, damit sein Inhalt jedes Herz erquicke und beselige. Es lautet: „Mein Wesir! Da der Müschir Achmed Fethi Pascha, Mitglied des höchsten Justizcollegiums, zu den tüchtigsten und ausgezeichnetsten Würdenträgern gehört, so habe ich ihn aus besonderer Gunst mit meiner erlauchten Schwester, der Sultanin Atié, ehelich zu verbinden beschlossen, und ihm außerdem das Amt eines Handelsministers anvertraut. Wie Jedermann weiß, so befindet sich unsere großherrliche Flotte dermalen in Alexandrien; da nun auch jenes Land zu unseren Staaten gehört, so hat ihr dortiges Verweilen nichts Arges zu bedeuten; auch zweifle ich nicht, daß man für Offiziere und Mannschaft der Flotte, wie sichs gebührt, Sorge tragen werde. Da jedoch die Zahl derjenigen großherrlichen Schiffe, welche im hiesigen See-Arsenal sich befinden, ebenfalls bedeutend ist, und die Geschäfte des See-Arsenals wie die Angelegenheiten der Marine überhaupt einer guten Leitung bedürfen, auch Achmet Pascha (der bisherige Kapudan) schon etwas zu lange dort (in Alexandrien) bleibt (usajyp kalmak bassbyla), so ist diese Uebertragung der Kapudanwürde auf einen fähigen Mann ein überaus wichtiger Gegenstand geworden. Demgemäß habe ich in der Person des Said Pascha, vormaligen Handelsministers, einen sehr erfahrenen und streng rechtschaffenen Staatsdiener mit dieser Würde begleitet. Am heutigen Tage sind beide Würdenträger (Fethi und Said) in unserer großherrlichen Gegenwart installirt und sodann von Isset Agha begleitet zu Dir gesendet worden, damit Du unsere an Beiden bewiesene Huld Allen verkündigest. Der allmächtige Gott verleihe, daß Jegliches, was wir verfügt, mit seinem ewigen Rathschlusse im Einklang sey! Amen."

Die übrigen Artikel der vorliegenden türkischen Zeitung sind für europäische Leser fast ohne alles Interesse. Der Sultan hat im Palaste des Seriaskers (aber schon vor mehreren Monaten) einen Besuch abgestattet, dem, wie sich es gebührt, eine Anmeldung vorausging. Se. Hoheit inspizirte bei dieser Gelegenheit den Salon des Kriegs-Conseils, sammt allen übrigen Lokalitäten und erhielt zum Abschied eine Salve aus 21 Kanonen. — Der in Ruhe gesetzte Chef des ersten Büreaus des Finanzministeriums, Ali Efendi, hat nachträglich den Nischan der ersten Klasse (zweiter Abtheilung) erhalten.

Das „Journal de Smyrne" berichtet aus **Konstantinopel**: „Man sagt, daß die Pforte den Gesandten eine diplomatische Note zugestellt habe, worin sie Protest einlegt gegen den neuen Akt der Willkür, den Mehemed Ali so eben begangen hat, indem er die Besatzung der osmanischen Flotte und die Truppen, die sich im Augenblick, als der Kapudan Pascha seinen Verrath beging, an deren Bord befanden, in seinen Dienst aufnahm. Diese Note scheint in der Diplomatie eine große Sensation erregt zu haben."

Aegypten.

Alexandria, 16. Jan. Es sieht hier von Tag zu Tag kriegerischer aus; der Pascha ist mehr als je entschlossen sich zu vertheidigen, der Angriff möge herkommen von welcher Seite er wolle; dem Kiamil Pascha sagte er bei seiner Abschiedsaudienz, er gebe der Pforte den Rath, die Gränzen

so bald als möglich abzustecken, denn er sey des langen Wartens überdrüssig. — Vor einigen Tagen versammelte er die Oberofficiere und Commandanten der Schiffe, und sagte ihnen unter Anderm Folgendes: „Wir sind alle Muselmänner und müssen daher unter allen Umständen zusammen halten. Eine christliche Macht (England) gedenkt uns mit Krieg zu überziehen, wir brauchen aber diese Macht nicht zu fürchten, da sie uns nur zur See gefährlich werden kann. Sollte von dieser oder einer andern Macht eine Landung versucht werden, dann hoffe ich zu Gott, daß sich alle Muselmänner zum gemeinsamen kräftigen Widerstand gegen die Christen vereinen werden.“ Ein allgemeines donnerndes Ja war die Antwort. Diese Anrede hat, wie man sich vorstellen kann, eine große Sensation unter den hiesigen Europäern gemacht. (A. Z.)

Rußland und Polen.

** **Astrachan**, 10. Jan. Sie wissen, daß zu Astrachan die russische Flotte des caspischen Meeres stationirt. Ein wenig oberhalb der Stadt an einer der Mündungen der Wolga befinden sich auch die wichtigsten Werften dieses Meeres. Der Hafen ist mit Booten, größeren Schiffen und Kanonierschaluppen bedeckt, deren Zahl so groß ist, daß, um die Bewegung im Hafen zu erleichtern, man 100 bis 120 derselben den Strom aufwärts verlegen mußte. Die Menge der Matrosen steht damit im Verhältniß. Der größte Theil derselben wurde von den auf der Wolga und ihren Nebenflüssen ausgebreiteten 6000 Booten genommen, wodurch es sich Rußland ersparte, die Zahl der bei den Flotten des baltischen und schwarzen Meeres verwendeten Matrosen zu verringern. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich den gegenwärtigen Personalstand jeder Art in diesem Hafen auf 12,000 Menschen anschlage. Die Flotille übt sich ohne Unterlaß, und kann mehr als 30,000 Mann mit 5000 Pferden einschiffen. Man könnte zu diesen Transportmitteln in weniger als 14 Tagen mehr als 800 Kaufmannsboote hinzufügen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 25. Januar. Heute wurde der Reichstag durch Se. Maj. den König mittelst folgender Rede eröffnet: „Meine Herren! Dreißig Jahre sind nunmehr verflossen, seit Schweden, durch Katastrophen erdrückt, die in den Jahrbüchern der Völker bekannt sind, seine Blicke auf Männer wandte, die es für fähig hielt, nicht allein das Land wieder zu heben, sondern auch ihm wieder den Rang zu verschaffen, von welchem es herabgesunken war. Will man gerecht seyn und seinem Vaterlande gut dienen, so muß jeder sich dessen Geschichte gut ins Gedächtniß rufen. Lesen wir die unsrige seit anderthalb Jahrhunderten, so finden wir in derselben heilsame Lehren. — Als Carl XIII. sich bereit erklärte, die drückende Bürde der Regierung zu übernehmen, rettete er die Trümmer des Königreichs und verhinderte den gänzlichen Untergang desselben. Der damals mit so großen Opfern an Menschen und Geld erkaufte Friede war von kurzer Dauer. Zwei Jahre darauf wollte eine übergewaltige Macht diesen ganzen Theil des Nordens seiner Obmacht unterwerfen. Carl XIII. wies diese Bothmäßigkeit zurück, wie es die Bedrängniß der Nation nicht allein ihm, sondern auch seiner Regierung zum Gesetz machte. Ohne Heer, ohne Waffen, ohne Finanzen, ohne Militär-Verwaltung, aber unter dem Beistande der Vorsehung, sprach seine Weigerung der schwachen Bevölkerung, die Schweden noch zählte, Muth ein. Als Adoptivsohn des Königs, als Erbe seiner Rechte und erster Vertheidiger der Nation, habe Ich seine Politik befolgt, die mit dem Fortbestehen beider Reiche wesentlich verknüpft ist. Die redliche Entwickelung dieser Politik, wofür die Reichsstände in Masse im Jahre 1815 dem hochseligen König und Mir Dank abstatteten, hat der Halbinsel ein Vierteljahrhundert des Friedens und des Gedeihens geschenkt, den Werth unsers hauptsächlichsten Ausfuhr-Artikels, des Eisens, um mehr als das Doppelte erhöht, und unermeßliche Hülfsquellen erschaffen, die in diesem Augenblick disponibel sind, wie der Ihnen vorzulegende Bericht darthun wird. Sie werden daraus mit Befriedigung ersehen, daß unsre Mittel uns der Nothwendigkeit einer Vermehrung der Bewilligungen, um die Bedürfnisse des Staatsdienstes zu decken, überheben. Sie werden auch in derselben Aussicht zur Herabsetzung der Abgaben finden, besonders solcher, die so lange auf dem Landbau gelastet. Endlich werden Sie sich durch den Anblick der Uebersicht der von 1810 bis 1837 in Schweden ausgeführten Arbeiten überzeugen, daß sie eine Summe von mehr als 15½ Mill. Bankthlr. betragen, obgleich mehrere auf den Boden gelegte Lasten aufgehoben worden. Alle diese Vortheile verdanken wir dem Zustande auswärtigen und innern Friedens, mit dem die Gottheit uns gesegnet. Diese glückliche Lage stören, hieße das Daseyn des Vaterlandes in Frage stellen, sich den Wechselfällen und Gefahren der Kämpfe aussetzen; es hieße auch die Gewissenhaftigkeit des politischen Eides verletzen und eine Fluth von Leiden über das Land herbeiziehen. — Der Elementar-Unterricht ist Gegenstand einer aufmerksamen Sorgfalt von Seiten der Regierung und der Priesterschaft gewesen. Von 1009 Pfarrschulen und 377 umherziehenden Schullehrern im Königreiche sind drei Viertheile seit 1811 bestellt worden. Der Eifer der Geistlichkeit und der frommen Gemüther hat Meine Dankbarkeit erregt. Ich rechne auf die Mitwirkung sämmtlicher Stände, um 1200 Pfarreien mit diesen Institutionen zu dotiren, welche nicht allein für die religiöse und politische Moral, sondern auch für das Glück der Familien und den Ruhm des Vaterlandes in so hohem Grade wesentlich sind. — Die Aufhebung der Reserve-Magazine, welche angelegt waren, um die verderblichen Folgen der Mißernten zu vermindern, hat die Regierung in Besorgnisse versetzt, die nicht zur Genüge gewürdigt worden. Sie werden unstreitig einsehen, daß diese Besorgnisse künftig von den beiden ersten Staatsgewalten getheilt werden müssen. Um die Bevölkerung vor einer leicht zu beseitigenden Geißel zu bewahren, soll eine eigene Botschaft an Sie gerichtet werden, wie es die Pflicht jeder vorsichtigen Verwaltung erheischt. Von jeher haben Mißjahre die Bewohner der Halbinsel vermindert und sie gezwungen, im Auslande einen Unterhalt zu suchen, den der heimische Boden ihnen versagte. — Der Trollhätta-Canal, dessen Dimensionen denen des Göthakanals nachstanden, so daß die Schifffahrt zwischen der Nord- und Ostsee gehemmt war, soll gleiche Breite und Tiefe mit Letzterem erhalten. Die im Jahre 1838 begonnenen Arbeiten sind zu einem Punkte gediehen, welcher nach Ablauf von 4 bis 5 Jahren höchstens die Beendigung dieses für Schifffahrt und Handel so nothwendigen Communications-Weges hoffen läßt. — Das Heer, unermüdlich und stets bereit, der Stimme der Pflicht, des einheimischen und auswärtigen Ruhmes zu folgen, gehorcht nach wie vor dieser Stimme, um dahin zu eilen, wo der Boden seine Arme in Anspruch nimmt, und überall, wo das Vaterland seiner bedürfen wird. Was dieses Heer geleistet, werden Sie aus den Ihnen vorzulegenden Tabellen ersehen. — Entwürfe zur Veränderung unsrer Repräsentation sind seit mehreren Jahren in Umlauf gesetzt und Bittschriften, in denen Ich ersucht war, die Regierungsform des Staats zu verändern, vor dem Auseinandergehen des letzten Reichstages an Mich gerichtet worden.

Das Grundgesetz hat die Art und Weise bestimmt, in welcher Veränderungen bewerkstelligt werden müssen, und unter Nachachtung desselben darf die Nation gewärtigen, daß Ich die von den Reichsständen Mir vorzulegenden Vorschläge mit dem Interesse und dem Eifer prüfen werde, die eine Prüfung von solcher Wichtigkeit erheischt. Alles, was das Glück und die Ruhe der Nation zu consolidiren vermag, wird ein Gegenstand Meiner Erwägung und Meiner innigsten Sorgfalt seyn. Mit Einem Worte, Alles was ausführbar und nützlich seyn dürfte, kann von Mir nie verworfen werden. — Es wird Ihnen nicht entgehen, daß es eine wesentliche Verbesserung ist, der höchsten Gerichts-Behörde des Königreichs die ihr so nothwendige Unabhängigkeit zu verleihen. Frei in seiner andächtigen Prüfung, darf der Richter von seinen Ueberlegungen nicht abgezogen werden. Der Buchstabe des Gesetzes und sein Gewissen müssen ihn vor der Furcht des Tadels und dem Bedürfnisse aller Lobsprüche fern halten. — Meine frühere Botschaft hinsichtlich Meiner Entsagung auf die Präsidentschaft und die zwei Stimmen, welche die Verfassung Mir in dem höchsten Gerichte eingeräumt, soll Ihnen von Neuem vorgelegt werden. Sowohl die, welche Recht sprechen, als die, über welche Recht gesprochen wird, werden darin eine gegenseitige Bürgschaft finden. — Ueber fünf Jahre sind verflossen, seit Ich Sie um den Thron versammelt gesehen. Bei Ihrer Trennung waren die Besorgnisse vor einer bevorstehenden Zusammenberufung allgemein. Sie beruhten auf einem vermuthlichen Deficit des Tilgungs-Comptoirs, welches eingebildete Deficit aber einem ansehnlichen Ueberschuß der Einnahme Raum gemacht hat. (Schluß folgt.)

Nordamerikanische Freystaaten.

New-Yorker Blätter bis zum 18. Januar (über Havre) schreiben: Das von New-York nach Stonington abgegangene Dampfboot Lexington wurde am 15. im Long-Island-Sund ein Raub der Flammen. Es hatte 99 Personen, darunter 70 Reisende, nebst einer Ladung Baumwolle an Bord. Von allen retteten sich, so weit bis jetzt bekannt ist, blos drei, zwei von der Mannschaft und ein Passagier. Abends 7½ Uhr nach der Abfahrt von New-York entstand Feuerlärm. Die Flammen brachen durch das Holzwerk um den Schlot hervor. Alles kam in Verwirrung. Da das Feuer in der Mitte des Schiffes ausgebrochen, so war alsbald die Verbindung zwischen dem Vorder- und dem Hintertheile unterbrochen. Der Capitän eilte an das Steuer und versuchte, das Schiff auf den Strand laufen zu lassen. Alle Versuche, die Feuerspritze in Gang zu setzen, mißlangen. Ein Boot, das in die See gelassen wurde, sank sogleich, da es mit Menschen überfüllt war. Das Rettungsboot wurde von dem Wasserrad erfaßt und zertrümmert. Kap. Hilliard, einer der Reisenden, rettete sich auf einen Baumwollenballen; er wurde von einer Schaluppe aufgenommen, nachdem er 15 Stunden im Wasser zugebracht hatte. Das Schiff konnte nach einer Viertelstunde nicht mehr geleitet werden, da die Steuerreeps verbrannten. Die Dampfmaschine blieb jedoch im Gange, und so näherte sich der Lexington dem Strande bis auf zwei englische Meilen. Da stand plötzlich die Maschine still. Alle Hoffnung auf Rettung war nun zu Ende. Die Scene am Bord war über alle Beschreibung gräßlich. Die Reisenden, größtentheils Kaufleute, Beamte und Officiere von New-York, darunter 5 oder 6 Frauenzimmer, bejammerten ihr Geschick, bis die überhandnehmenden Flammen sie nöthigten, sich in das Wasser zu stürzen. Alle, so viel man bis jetzt weiß, auch der Capitän des Schiffs, kamen um, außer Capitän Hilliard, einem Ingenieur und einem Heizer. In der langen Reihe der vermißten Reisenden bemerken wir auch den Namen: Dr. Follen von Boston, an einer anderen Stelle des Berichtes ist von einem deutschen Professor der Havard Universität die Rede, ohne Zweifel eben doch der Follen. Allem nach war bei diesem Ereignisse sträfliche Fahrlässigkeit im Spiel. Es wird vorgeschlagen, die Direktoren der Gesellschaft, welcher der Lexington gehörte, in Anklagestand zu versetzen. Wir haben schließlich noch ein Beispiel von schändlicher Selbstsucht und Unmenschlichkeit zu erwähnen. Während der ganzen Dauer des Brandes war die Schaluppe Improvement, von Bronkhaven, im Angesicht des Lexington. Die auf dem Verdecke befindliche Mannschaft rief, als sie die Flammen sah, den in der Kajüte befindlichen Kapitän herauf. Er kam auf das Verdeck, sagte, es müsse ein Dampfboot seyn, und ging wieder hinab, ohne das Geringste zu Rettung der Verunglückten zu unternehmen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 31. Jan. Consols 92$\frac{5}{8}$.

Paris, 5. Febr. 5 pCt. 112 Fr. 75 C.; 3 pCt. 81 Fr. 35 C. Span. 27$\frac{1}{8}$.

Amsterdam, 4. Febr. 2$\frac{1}{2}$ pCt.: 52$\frac{1}{2}$; 5 pCt.: 99$\frac{9}{16}$; Kanzb.: 23$\frac{11}{16}$; Synd. 4$\frac{1}{2}$ pCt.: 92$\frac{3}{8}$; 3$\frac{1}{2}$ pCt.: 76$\frac{5}{8}$; 5 pCt. ostind.: 96$\frac{3}{8}$; Ardoins: 23$\frac{3}{4}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: 105$\frac{3}{8}$.

Frankfurt, 7. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108$\frac{3}{8}$; detto 4 pCt. G. 101$\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. 81$\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 2059; Integr. G. 52$\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. —.

Wien, 6. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109$\frac{1}{2}$; detto zu 4 pCt. in CM. 101$\frac{3}{16}$; detto zu 3 pCt. in CM. 82$\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1723$\frac{3}{4}$ in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 11. Februar: Wegen eingetretener Hindernisse statt der angezeigten Oper: Der Barbier von Sevilla, »Graf Armand,« Oper von Cherubini.

Fremden-Anzeige.

Den 9. Februar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Brandtner, Steinmetzmeister von Wien. (G. Hahn.) HH. Gözl, Kfm. von Glauchau; Raigelé, Negotiant von Valence. (Schw. Adler.) HH. Edle, Buchhändler von Leipzig; Rosalno, Kfm. von Frankfurt; Koch, Kfm. von Schweinfurt. (G. Kreuz.) HH. Obermaier, Banquier von Augsburg; Wiedemann, Stadtpriester von Mannheim; Mokert, Kfm. von Würzburg; Sotiris, Kfm. aus Griechenland. (Stachusgarten.) HH. Luigart, Brauer von Ginsing; Schlampp, Brauer von Oberkirch; Ott, Privatier von Kempten; Hofmann, Privatier von Augsburg; Schremser, Papierfabrikant von Dillingen.

Schrannen-Anzeige vom 8. Februar 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2747	1903	844	15	44	—	17	—	—
Korn	832	733	99	10	23	—	7	—	—
Gerste	3074	2181	893	12	28	—	18	—	—
Haber	497	494	3	5	9	—	4	—	—

Bekanntmachungen.

68. (3a) Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche auf den Rücklaß des am 31. Januar d. J. verlebten königl. bayer. geheimen Rathes rc. Joseph von Utzschneider machen wollen, werden hiemit aufgefordert, binnen neunzig Tagen a dato solche um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung dessen Verlassenschaftssache hierauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Den 4. Februar 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Director.

Bernold.

67. Bekanntmachung.

(Die inländische Seidenzucht betreffend.)

Diejenigen Seidenzüchter aus Oberbayern, welche im kommenden Frühjahre Maulbeerbäume, Maulbeerbaum-Saamen und Seidenraupeneier unentgeldlich, jedoch nur zum eigenen nachzuweisenden Gebrauche zu erhalten wünschen, wollen ihre Gesuche längstens bis den 15. März d. J. an das unterzeichnete General-Comité gelangen lassen; wobei bemerkt wird, daß früher einlaufende Gesuche auch den Vorzug erhalten werden.

Die Seidenzüchter der übrigen Kreise, belieben sich an ihre einschlägigen landwirthschaftlichen Kreiscomités zu wenden, welche sich deßwegen, im Falle sie selbst dem Begehren nicht entsprechen können, mit dem Generalcomité, sowohl über die Sendungen als über deren Geldrückvergütungen aus Kreisfonds, ins Benehmen setzen werden.

München, den 6. Febr. 1840.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

70. Allen Verehrern und Freunden des Herrn geheimen Rathes von Utzschneider, welche seit seinem höchst bedauerlichen Ableben, insbesondere bei der Beerdigung und dem Trauer-Gottesdienste die ehrende Anerkennung der hohen Verdienste und die schmerzliche Theilnahme an dem unersetzlichen Verluste desselben auf eine eben so ausgezeichnete als erhebende Weise kund gegeben haben, erstattet hiemit die hinterlassene Familie des Verblichenen durch den Unterzeichneten ihren innigsten Dank.

München, den 8. Febr. 1840.

Thom. Knorr,
königl. General-Zoll-Administrator.

65. (2a) Bekanntmachung.

Auf Antrag der Creditoren wird das Anwesen der Nagelschmiedseheleute Georg und Maria Auterzeller dahier sammt realer Nagelschmiedgerechtsame am

Montag den 2. März l. Js. Vormittags 9 Uhr hiermit öffentlich an die Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes v. J. 1825 zum Erstenmale versteigert werden. Der Zuschlag erfolgt mit dem Glockenschlage 12 Uhr, vorbehaltlich der Ratification der Creditoren.

Das Anwesen besteht aus dem im obern Markte bei der Kirche im s. g. Schulgäßl befindlichen hellen und freundlichen Hause, enthaltend die Werkstätte, 2 Stuben, 5 Kammen, eine Küche, Speise, kleinen Keller, Holzschupfe und Brunnen, einer Kohlhütte und einem Hausgärtl zu 5 Dez. 12 Bon., es ist reluirteigen und haften hierauf zum k. Rentamte an Scharwerkgeld, Stift 2 fl. 30 kr.; dann 6 kr. Stift zur Kirche Miesbach, an gerichtsbekannten Schulden 2133 fl. und ist unterm 31. Juli v. Js. auf 1353 fl. gerichtlich gewerthet worden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen, und können die nähern Kaufsbedingnisse bis zu jenem Commissionstage hierorts erfragt und das Anwesen besichtiget werden.

Zugleich werden alle unbekannten Creditoren jener beiden Debitoren, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bis zu jenem Commissionstage um so gewisser hierorts geltend zu machen, als an demselben außerdessen ohne Rücksichtnahme hierauf in diesem Schuldenwesen weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Am 27. Januar 1840.

Königl. Landgericht Miesbach.

Wiesend, k. Landrichter.

55. (3b) Pfandauslösung und Versteigerung.

Donnerstag den 20. Februar d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Januar 1839 und zwar von den Nummern 26,425 bis 34,785. —

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Mittwoch den 26. Februar öffentliche Versteigerung.

München, den 30. Januar 1840.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Regrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

Indem ich Endesunterzeichneter für den zahlreichen Zuspruch, der mir bei Eröffnung meines neu etablirten Kaffeegeschäfts am Sonntag den 9. d. Mts. (welche irriger Weise in Nro. 34 dieses Blattes auf Sonntag den 16. d. festgesetzt war) zu Theil wurde, innigst danke, empfiehlt sich ferner

Georg Anton Findel, Kaffeetier.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | № 37. | 12 Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die achte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Regensburg. — Oesterreich. Wien: Tod der Erzherzogin Maria Anna Pia. — Preußen. Berlin. — Sachsen. Dresden. — Baden. Karlsruhe: Abgeordnetenwahl. — Frankreich. Die Unterhandlungen Hrn. v. Brunnow's abgebrochen. — Spanien. Cabrera außer Gefahr. — Großbritannien. — Türkei. Naher Abschluß des Handelstraktats mit Griechenland. — Aegypten. Vertheidigungsmaßregeln des Vicekönigs. — Griechenland. Kairis wendet sich an die Synode, um seine Freilassung zu erlangen. — Nordamerikanische Freistaaten. New-York: Follen's Tod. — Schweden und Norwegen. Thronrede des Königs. (Fortsetzung.) — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 11. Februar.

8te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 10. Februar 1840.

Am Ministertische: Der k. Minister des k. Hauses und des Aeußern Freiherr v. Gise; der k. Minister des Innern, v. Abel. Die k. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe des k. Hauses und des Aeußern, v. Bezold, der Finanzen, v. Weigand, und des Innern, v. Zenetti.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 6. — 10. Febr. an die Kammer gelangten Eingaben, worunter einige Anträge von Abgeordneten und ein Schreiben des k. General-Zolladministrators v. Knorr, in welchem er seinen Dank für die ehrenvolle Theilnahme der Kammer der Abgeordneten bei dem Leichenbegängnisse und feierlichen Gottesdienste für seinen verstorbenen Schwiegervater, den geh. Rath und Abgeordneten v. Utzschneider, ausdrückte, welches Schreiben der 1te Präsident nach seinem ganzen Inhalte verlas.

Hierauf erstattete der Abg. Frhr. v. Rotenhan als Referent des 2ten Ausschusses Vortrag über den neuerdings eingebrachten Gesetzentwurf: „die Abänderung des §. 6 Tit. VII der Verfassungs-Urkunde betr."

Referent beantragte die unbedingte Annahme des Entwurfes, mit welchem Antrage sich auch sämmtliche Mitglieder des 1ten und 2ten Ausschusses einverstanden erklärt hatten.

Auf die Anzeige des 1ten Präsidenten, daß er die Berathung über den fraglichen Gesetzentwurf auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung setzen werde, machte der Abg. Vogl den Vorschlag, über den Entwurf sofort abstimmen zu lassen, da derselbe schon umständlich in der Kammer erörtert worden sey, da ferner zwei ausführliche Referate über denselben in den Händen der Kammermitglieder sich befänden, zwei Ausschüsse bereits für die Annahme desselben sich erklärt hätten, derselbe dem Wunsche der Kammer selbst entgegenkomme, und endlich seine Entstehung der hohen Gewissenhaftigkeit Seiner Majestät des Königs verdanke, die Bestimmungen der Verf.-Urkunde nach ihrem ganzen Umfange zu erfüllen.

Gleicher Ansicht war auch der Abg. Frhr v. Freyberg, jedoch hielt er dafür, der fragliche Entwurf solle wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht ohne vorhergängige Diskussion angenommen werden.

Der 1te Präsident verlas nun den Art. 80 der Geschäfts-Ordnung, nach welchem Vorträge über Gesetzentwürfe und sonstige Mittheilungen der Regierung in der Regel nicht früher, als am 3ten Tage nach Erstattung des Vortrages zur Berathung gebracht werden sollen, mit der Ausnahme jedoch, daß eine frühere Berathung auf besondern Beschluß der Kammer eintreten könne, wenn der Gegenstand von der Regierung selbst als dringend bezeichnet werde, oder die anwesenden Minister oder k. Commissäre ihre Zustimmung hiezu erklärten, worauf der k. Minister des Innern äußerte, was folgt:

„Wenn die hohe Kammer Beschluß fassen würde, die Discussion über diesen so viel besprochenen Gesetzentwurf sogleich beginnen zu lassen, so ist von Seite der k. Regierung dagegen durchaus nichts zu erinnern."

Hierauf erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Thon-Dittmer und Dr. Schwindl gegen die augenblickliche Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes, indem es sich bei demselben um Abänderung der Verf.-Urk., wobei nichts übereilt werden dürfe, handle, auch die Tagesordnung, an die sich doch gehalten werden müsse, diesen Gesetzentwurf nicht als einen Berathungsgegenstand der gegenwärtigen Sitzung bezeichne.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg sprach sich dahin aus, der Art. 80 der Geschäftsordnung würde keinen Sinn haben, wenn die Ansicht richtig wäre, die bezüglich der Tagesordnung so eben ausgesprochen worden sey, indem bei der geschäftsordnungsmässigen Zulässigkeit eines solchen Falles, derselbe doch nicht vorausgesehen und also nie auf die Tagesordnung gesetzt werden könne; und der 1te Präsident machte darauf aufmerksam, daß es bei dem Vortrage über die permanente Civilliste von der Kammer der Abgeordneten vom Jahre 1834 eben so gehalten worden sey, wie der Abg. Decan Vogel vorgeschlagen habe.

Für diesen Vorschlag erklärten sich dann weiter die Abgeordneten Lambert, Frhr. v. Rotenhan, Bestelmeyer und Fischer aus den bereits von dem Antragsteller entwickelten Motiven; gegen denselben aber sprachen die Abgg. Stöcker und Friedrich vorzüglich aus dem Grunde, damit nicht Zeitungen, wie dieses namentlich von der Augsburger allgemeinen Postzeitung bei Gelegenheit der jüngsten Berathung über den Gesetzentwurf im nämlichen Betreffe, wie

der vorliegende, in einem beleidigende Angriffe auf einige Mitglieder der Kammer enthaltenden Artikel geschehen sey, Veranlassung fänden, wiederholt zu behaupten, die Kammer sey eingeschüchtert, und übereile sich in ihren Beschlüssen.

Hierauf nahm der k. Minister des Innern v. Abel das Wort und äußerte:

„Zum zweitenmale, meine Herren, ist eines Zeitungsartikels Erwähnung geschehen, in welchem zwei hochachtbare Mitglieder dieser sehr geehrten Kammer angegriffen, und ihre Aeußerungen in dieser hohen Kammer auf eine höchst ungemessene Art getadelt und beurtheilt worden sind.

„Wenn ich über diesen Gegenstand, meine Herren, nach der gegebenen Anregung das Wort nehme, so geschieht es nur, um Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß an dem Tage selbst, an welchem das betreffende Blatt hier eingetroffen ist, sogleich von dem Ministerium des Innern an das Präsidium der k. Regierung von Schwaben und Neuburg die erforderliche Weisung ergangen ist, um den Censor zur Verantwortung zu ziehen, und diejenigen Einleitungen zu treffen, welcher jener strafwürdige Artikel in Anspruch nimmt. Ich bemerke weiter, daß das Verfahren des Censors um so mehr das Befremden des Ministeriums erregen mußte, als an alle Censoren schon früher die bestimmte Weisung ergangen war, keinem Artikel die Aufnahme in irgend ein Blatt zu gestatten, worin beleidigende Ausfälle gegen ein Mitglied der hohen Ständeversammlung enthalten sind."

Auf die sodann vom 1ten Präsidenten gestellte Frage beschloß die Kammer mit 52 gegen 49 Stimmen:

„die Berathung über den mehrerwähnten Gesetzentwurf solle nicht sogleich gepflogen, sondern nach §. 80 der Geschäftsordnung vertagt worden."

(Schluß folgt.)

Regensburg, 10. Febr. Vorgestern traf Se. Durchlaucht der Prinz Ferdinand Coburg, Cohari, in Begleitung der Prinzessin Victoria und Gefolge im Gasthofe „zum goldenen Kreuz" hier ein und setzte nach genommenem Diner die Reise über Nürnberg nach Brüssel fort.

Oesterreich.

Wien, 6. Febr. Die Kaiserfamilie ist durch den gestern Abend um 9 Uhr erfolgten Hintritt der Erzherzogin Maria Anna Pia, Töchterlein des Erzherzogs Franz Karl und der Frau Erzherzogin Sophie, geboren den 27. Oct. 1835, in tiefe Trauer versetzt. Die Krankheit war eine Hirnentzündung, die theilweiser Vermuthung zufolge durch einen Fall veranlaßt worden seyn soll, worüber das Sectionsergebniß ohne Zweifel sichern Aufschluß geben wird. J. k. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie wich in den letzten Tagen fast nie von dem Bette des kranken Lieblings, und nur dem zärtlichen Drängen J. Maj. der Kaiserin Mutter gelang es einigemal, sie zu vermögen, den Platz am Krankenbette ihr zu überlassen, um einige Stunden der so nöthigen Ruhe zu widmen. Man erinnert sich, daß die Frau Erzherzogin das nun verstorbene einzige Töchterlein, von dem sie nicht einmal auf kurze Zeit sich trennen zu können glaubte, auf ihrer letzten Besuchsreise in Bayern an ihrer Seite hatte — Obgleich nach dem Herkommen für einen Sprossen des Kaiserhauses, so lange derselbe das zwölfte Jahr noch nicht zurückgelegt hat, keine Hoftrauer angelegt wird, erleiden die Lustbarkeiten des dießjährigen Carnevals am hiesigen Hofe durch diesen Trauerfall doch eine bedeutende Unterbrechung. — In den nächsten Tagen geht von hier Graf Georg Esterhazy als Courier nach London ab. (A. Z.)

Preußen.

Berlin, 4. Febr. Gestern Nachmittag wurde der Dichter Franz Freiherr v. Gaudy vom Schlage getroffen, und noch jetzt geben die herbeigerufenen Aerzte wenig Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten. Es wäre traurig, wenn wir inmitten dieser Unmasse kritisirender Schreiber wieder ein productives Talent verlieren sollten.

Sachsen.

Dresden, 3. Febr. Die zweite Kammer der Stände hat heute über die ihr angesonnenen 260,000 Thlr. für einen neuen Theaterbau Berathung gepflogen, und die verlangte Summe mit 45 gegen 24 Stimmen verwilligt. Es sprachen überhaupt 17 Mitglieder außer dem Finanzminister v. Zeschau. Unter den Verneinenden waren zwei Rittergutsbesitzer, beide Kammerherren, 8 städtische und 14 bäuerliche Abgeordnete. (Leipz. Bl.)

Baden.

Karlsruhe, 8. Febr. Bei der heute stattgehabten Wahl eines Landtags-Abgeordneten für die hiesige Residenz an die Stelle des abgetretenen geh. Raths und Stadtdirectors Stößer wurde Oberamtmann Schrickel in Müllheim, der früher mehrere Jahre hier angestellt war und sehr beliebt ist, gewählt. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, 6. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer war ein Antrag des Deputirten Gauguier an der Tagesordnung, des Inhalts, daß, mit Ausnahme der Minister, alle Deputirten, welche Civil- oder Militärämter bekleiden, während der Dauer der Kammersitzungen ihre Gehalte nicht beziehen sollen. Gleich, nachdem die Berathung eröffnet war, wurde von der Gallerie herab ein Pack Flugschriften in den Saal geworfen. Der Präsident ließ den Zuhörer, der sich diese Unziemlichkeit erlaubt hatte, sogleich entfernen. Bei Abgang der Post war noch kein Beschluß gefaßt. Das Schicksal des Antrags ist übrigens unzweifelhaft, er wird niemals in der Kammer durchgehen. — Heute Nacht war glänzender Ball in den Tuilerien. Nahe an 4000 Einladungen waren ergangen. Unter den Mitgliedern der k. Familie zog besonders der Prinz Joinville in seiner reichen Marineuniform die Aufmerksamkeit an. Die Quadrillen dauerten bis vier Uhr Morgens. Der Herzog v. Nemours war das einzige Mitglied der k. Familie, das bis an das Ende aushielt. Der Herzog von Orleans tanzte nicht. — Hr. Donnet, Erzbischof von Bordeaux, soll zum Erzbischof von Paris ernannt seyn. — Der Moniteur erklärt die Angabe von aufrührerischem Geschrei in der Straße St. Martin zu Paris für übertrieben; es sey nichts gewesen, als der gewöhnliche Lärm, der Sonntags und Montags entstehe, wenn die Gäste der Schenken vor den Barrièren heimziehen. — Vor dem Assisenhof der Seine begann am 3. Febr. ein Prozeß gegen einundfünfzig Diebe, welche seit einigen Jahren in einer Art Association vereint in Paris ihr Handwerk trieben und lange den Nachforschungen der Polizei entgingen. Der Prozeß macht großes Aufsehen in Paris und wird über einen Monat dauern. Die Neugierigen finden aber keinen Platz nicht einmal zum Stehen, denn der ganze große Gerichtssaal ist mit Angeklagten, Hehlerinnen, Gendarmen und Zeugen angefüllt. — Die Unterhandlungen, die Hr. v. Brunnow in London einzuleiten hatte, sollen so gut als unterbrochen seyn. Hr. v. Brunnow fühlt sich sehr unbehaglich und wird nächstens nach dem Continent zurückkehren.

Spanien.

† **Saragossa**, 28. Jan. Eine Depesche des Herzogs von Victoria, aus Mas de las Matas vom 26. datirt, meldet,

daß der Brigadier Zurbano am 19. Nachts in den Flecken Segura eindrang und ein Backhaus, das die Garnison mit Brod versah, und ebenso die Zwiebackvorräthe zerstörte. Nach dieser kühnen Unternehmung (!) kehrte er in seine Cantonnirung zurück, ohne mehr als einen Todten und 4 Verwundete zu haben. In derselben Nacht zerstörte die Freicompagnie von Darsco die Mühle und den Backofen von Vivel, die Segura mit Proviant versorgten. — Die Carlisten haben am 27. in der Nähe des Hauptquartiers den Commandanten des 5ten leichten Regiments, der gefangen war, zur Wiedervergeltung für einen von Zurbano erschossenen Pfarrer füsilirt. — Cabrera ist außer Gefahr.

Der „Moniteur" bringt folgende telegraphische Depesche aus Bayonne vom 5. Febr.: Nachrichten aus Madrid vom 1. Febr. zufolge haben die Gemäßigten entschieden eine bedeutende Majorität bei den allgemeinen Wahlen erhalten.

Großbritannien.

** London, 4. Februar. Die letzten Nachrichten aus China haben in der City eine allgemeine Unruhe hervorgebracht. Es scheint gewiß, daß die Feindseligkeiten ausgebrochen sind, und man bedauert, daß es so weit gekommen, da ein wichtiger Handelszweig darunter leidet. Der Aufschlag auf den Thee und die beträchtlichen Rüstungen werden die öffentlichen Ausgaben bedeutend vermehren. Ungeachtet aller Uebel, die der schändliche Opiumhandel hervorgerufen, gibt es doch in Indien englische Kaufleute, die mit Eifer denselben fortsetzen, und so die Existenz ihrer Landsleute aufs Spiel setzen. — Der Schah von Persien soll nach den letzten Berichten eine Armee sammeln, um sie gegen Herat zu führen. Er hat erklärt, daß er endlich fest entschlossen sey, die verhaßten Messerfabrikanten (so nennt er die Engländer) auszutreiben. — In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde die Bill über die Naturalisation des Prinzen Albert zum drittenmale verlesen. — Oberst Sibthorp stellte in der gestrigen Sitzung des Unterhauses den Antrag, daß, für den Fall des früheren Ablebens J. Maj., die Bezahlung der Apanage an den Prinzen Albert aufhören solle, wenn der Prinz nicht jährlich wenigstens sechs Monate sich in England aufhalte, wenn er eine fremde nicht protestantische Dame heirathe oder selbst vom Protestantismus abfalle. Sir R. Peel jedoch sprach gegen diese Beschränkung der bereits erfolgten Bewilligung, weil er nicht im Geringsten irgend ein Mißtrauen in den Prinzen auszudrücken beabsichtige. Oberst Sibthorp nahm sofort seinen Antrag zurück. — Die Vermählung der Königin ist, laut amtlicher Bekanntmachung, auf den 10. Februar festgesetzt. — Am 2. Febr. langte die Nachricht, daß die gegen Frost, Williams und Jones erkannte Todesstrafe in lebenslängliche Deportation umgewandelt sey, und zugleich der Befehl, dieselben nach den Gefangenenschiffen zu bringen, in Monmouth an. Die Gefangenen wurden sofort unter einer Lancierbedeckung in einem Gefangenenwagen nach Portsmouth abgeführt, nachdem man ihnen zuvor Handschellen angelegt. Alle drei sind tief niedergeschlagen. Von Portsmouth gehen sie mit dem nächsten Transport nach der Norfolkinsel, dem traurigen Aufenthalte der auf Lebenslang Deportirten.

Türkey.

Konstantinopel, 22. Januar. Gestern Morgens ist eine englische Fregatte, welche bestimmt ist, die bisher in Konstantinopel stationirte Fregatte „Carisford" abzulösen, in den Bospor eingelaufen. — Mehrere französische Blätter haben nach dem „Nouvelliste Vaudois" berichtet, daß die Prinzessin Mihirmah, Schwester des Sultans, im Begriffe sey, eine Reise nach London anzutreten, um der Vermählung der Königin Victoria beizuwohnen, und von da nach der Schweiz zu gehen, ohne Paris zu berühren, was die Prinzessin vermeiden wolle, wegen der Spannung, die jetzt zwischen der Pforte und dem französischen Cabinet herrsche. Das „Journal de Smyrne" macht bemerklich, daß diese Nachricht, eines einzigen Umstandes halber, sich nicht bestätigen werde: Die Prinzessin Mihirmah sey nämlich bereits am 2. Juli 1838 mit Tode abgegangen. — Die Unterhandlungen des Hrn. Zographos hinsichtlich des Abschlusses eines Handelstractats mit der Pforte haben eine plötzliche sehr günstige Wendung genommen. Herr Zographos, der Konstantinopel sehr bald verlassen soll, um nach Griechenland zurückzukehren, wird noch vor seiner Abreise diese Angelegenheit zum Abschlusse bringen können, da alle Punkte des Vertrags bereits festgestellt und erledigt zu seyn scheinen. Der zwischen Großbritannien und der Pforte am 16. Aug. 1838 abgeschlossene Tractat wurde auch hier den Stipulationen zu Grunde gelegt.

Aegypten.

†* Alexandria, 16. Januar. Mehemed Ali macht große Vorbereitungen zu seiner Vertheidigung. Alle waffenfähigen Männer wurden in die Regimenter vertheilt. Man sprach davon, daß ein Lager von 50,000 Mann in der Umgegend von Alexandrien, ein anderes von 30,000 Mann zu Kairo zusammengezogen werde. Alle Fabrikarbeiter und Regierungsbeamte hatten Befehl erhalten, sich als Corps von Milizen zu formiren, um in der Handhabung der Waffen eingeübt zu werden, und die Soldaten der türkischen Flotte führten fast täglich zu Land große Manöver aus. Der Pascha, mit einem Wort, schien entschieden, eine feste Haltung zu zeigen, und in nichts von seinen Forderungen abzustehen. Er besuchte täglich die Flotte und entfaltete eine wahrhaft überraschende Activität.

Griechenland.

* Das „Journal de Smyrne" meldet aus Athen vom 9. Jan., daß der in einem der Klöster der Insel Andros festgehaltene Geistliche und vormalige Professor Kairis an die heilige Synode geschrieben habe, um sich über seine durch die Entscheidung dieses geistlichen Gerichtshofes erfolgte willkürliche Verhaftung zu beschweren, und die Erlaubniß zu erlangen, Griechenland verlassen zu dürfen, um für die Zukunft in einem andern Lande Europas sein Leben zuzubringen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 25. Jan. Fortsetzung der Thronrede Sr. Maj. des Königs bei Eröffnung des Reichstages:

„Der Allmächtige, der in seiner göttlichen Weisheit den Völkern Glück und Unglück austheilt, hat uns eins wie das andere widerfahren lassen. Strenge Winter haben die Leiden vermehrt, mit denen Mißernten uns heimzusuchen drohten. Unfälle der Art gehören zu den Warnungen, wie sie die Vorsehung den Nationen giebt, welche durch den langen Genuß des Wohlergehens dahin gelangt sind, dasselbe für Recht anzusehen, ohne vielmehr zu bedenken, daß das Unglück eher eine Weisung von Oben herab ist, um sie vor ähnlichen Verirrungen zu bewahren. Dank sey es jedoch seiner Güte, die Prüfung war nicht von langer Dauer, und der Anblick, den sie gewährte, war schön und rührend: wo die Noth ihre Hände bittend hinstreckte, hat die Wohlthätigkeit sie gefüllt. So haben wir während der schwierigen Zeiten die Sorgen getheilt, zusammen unser Brod unter diejenigen ausgetheilt, denen es fehlte; so haben wir gewetteifert, Diejenigen zu bekleiden, die unbekleidet waren, und die zu unterstützen, deren

Wohnungen die Feuersbrunst verzehrt hatte: denn zur Vermehrung unserer Bedrängniß trat die Feuersnoth in Verbindung mit der eisigen Kälte, und diese Gemeinsamkeit von Leiden und von Bestrebungen zu deren Abhülfe ist ein Ring mehr in der Kette gegenseitiger Verbindungen. Glücklichere Jahre und Schicksale, ebenfalls Gaben jener Vorsehung, die in unseren glücklichen und unglücklichen Ereignissen gleiche Güte an den Tag legt, sind auf jene gefolgt und geben jetzt neuen Anlaß zur Dankbarkeit. — Neben den Vortheilen, die aus der Vermehrung der Bevölkerung entspringen müssen, haben wir uns vor den in allen Ländern daraus entspringenden Nachtheilen zu wahren, nämlich Pauperismus und Heimathlosigkeit. Es sollen Ihnen Gesetze über Polizei und öffentliche Sicherheit vorgelegt werden. Die Rücksicht auf die Ruhe des Königreichs, auf die Sicherheit der Bewohner von Stadt und Land, werden Ihre Beschlüsse leiten. — Bevor Ich in das Grab sinke, wohin Mich mehr als drei Viertel-Jahrhunderte führen werden, die Ich hienieden zugebracht, nachdem Ich so viele Schwierigkeiten und Hindernisse überwunden, muß Ich Ihnen nochmals sagen: „begreift Eure Regierung", und Ihnen wiederholen, was Ich am 5. Nov. 1810 sagte, als Ich den Mir vorgelegten Gesetzen den Eid leistete, bevor Ich noch die Eidschwüre des Reichstages empfangen: „Der Friede ist das einzige ruhmwürdige Ziel einer aufgeklärten Regierung; nicht der Umfang eines Staates macht dessen Kraft und Unabhängigkeit aus, sondern seine Gesetze, sein Handel, sein Gewerbsfleiß und mehr denn Alles, sein Nationalgeist." Diese Worte, wie Ich Mich wohl erinnere, fanden allgemeinen Beifall.

(Schluß folgt.)

Nordamerikanische Freystaaten.

Die „Allg. Zeit." schreibt über den von uns gestern erwähnten Tod Follens: Auf der Liste der mit dem Dampfboot Lexington Umgekommenen befindet sich auch der Name Dr. Karl Follens, aus Boston, der bekanntlich vor einer Reihe von Jahren aus der Schweiz, wo er zuletzt sich befand, nach den Vereinigten Staaten auswanderte, und Professor in Boston wurde. Follen, dessen Name mit der That Sands und Allem, was damit zusammenhing, in düsterer Weise verbunden ist, hatte in Amerika der Pietistenpartei sich angeschlossen, und sich von früheren Meinungsgenossen in derselben schroffen Weise getrennt, die in ihm sich gleich blieb, während sein sonstiges Benehmen und alle seine Meinungen eine andere Farbe annahmen. So wenigstens schildern ihn solche Deutsche, die in den letzten Jahren in Berührung mit ihm gekommen waren. — Wir bemerken nachträglich, daß von französischen Journalen die Zahl der Passagiere auf 150—200 angegeben wird.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redakteur.

Course der Staatspapiere.

London, 4. Febr. Consols 91⅞.

Paris, 6. Febr. 5 pCt. 112 Fr. 80 C.; 3 pCt. 81 Fr. 40 C. Span. 27⅞.

(München, 10. Febr.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. 100⅝; detto à 3½ pCt. Br. 100⅞, G. 100⅝; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 599, G. 597; Promess. Div. I. S. Br. 85, G. 84; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 101⅞, G. 101½; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. 115¼, G. 114¾; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. ——, G. ——. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. — G. —; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. —; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 18. Febr.: „Zu ebener Erde und erster Stock," Posse mit Gesang von Nestroy.

Fremden-Anzeige.

Den 10. Februar sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Fürst, Kaufm. von Stuttgart; Pollack, Kaufm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Marymer, Naturalist von Paris; Wardetin, Kfm. von Hückeswagen. (G. Kreuz.) HH. Ermer, Kfm. von Manchester; Bayn, Kfm von Frankfurt. (Stachusgarten) HH. Vogelsberger, Kfm., und Stegmann, Papierfabrikant von Augsburg; D. Oppenheimer, Kfm. von Würzburg.

Gestorbene in München.

Den 6. Febr.: A. Windschiegl, ehem. b. Brauer, 71 J. alt. Den 7. d.: K. Hölzl, Mautnerstochter, 62 J. alt. Den 8. d.: A. Grasser, Säcklerstochter von Erding, 55 J. alt; A. Mittel, funct. Central-Schulbücher-Verlags-Actuarsfrau, 48 J. alt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

71. (Vertheilung russischen Säe-Leins betreffend.)

Gegen ermäßigten Ersatz des Ankaufpreises und der Frachtkosten wird auch heuer wieder eine Partie russischen (sogenannten Rigaer) Säeleins an die Landwirthe von Oberbayern zum nachweislichen eigenen Anbau desselben — doch nicht in minderen Quantitäten als zu einem halben Metzen, bayer. Schäffelmaßes — abgegeben.

Ausbaulustige wollen ihren allenfallsigen Bedarf, schriftlich und in Bälde, dem unterzeichneten Generalcomité (im Locale des landwirthschaftlichen Vereins zu München, Türkenstraße Nr. 2) anzeigen, indem die Abgabe nach der Reihenfolge der Anmeldung stattfindet.

München, den 6. Febr. 1840.

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, als Kreiscomité in Oberbayern.

73. Georg Ribo von Constanz ist wieder angekommen mit seinen auf Bicklings-Art geräucherten Gangfischen zum Rohessen oder zu Speisen zuzurichten, das Dutzend zu 18, 24 und 36 kr., wie auch einmarinirte, das Fäßchen 1 fl. 40 kr., und ächten Boden-Renken, das Pfund zu 24 kr., und verkauft selbe beim Fuchswirth in der Schwabingerstraße Nro. 40 zu ebener Erde.

5. Von der in meinem Verlage erscheinenden und (durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München zu erhalten):

Zeitung für den Deutschen Adel

sind so eben Nro. 1 bis 6 an die geehrten Subscribenten versandt. Wöchentlich erscheinen 2 Nummern. Preis des Jahrgangs von 104 Nummern 14 fl. 24 kr.

Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen fortwährend Bestellungen hierauf an.

Leipzig, den 16 Januar 1840.

Heinrich Franke.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag №. 38. 13. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 8te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Bamberg. — Preußen. Berlin: Das Buchdruckerjubiläum soll mit Modificationen erlaubt werden. — Hannover. Göttingen. — **Frankreich.** — **Großbritannien.** Gerüchte eines nahen Ministerwechsels. — **Griechenland.** Fortdauer der Untersuchungen. Einberufung der Provinzialräthe. — **Schweden und Norwegen.** Thronrede des Königs. (Schluß.) — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*München, 12. Februar.

8te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 10. Februar 1840.

(Schluß.)

Nunmehr erstattete der Sekretär des Petitions-Ausschusses Frhr. v. Welden Vortrag über die geprüften Anträge mehrerer Abgeordneten.

Als nach Tit. VII. §. 2 der Verf.-Urk. zum Vortrage an die Kammer geeignet, wurden vom Ausschusse erkannt:

1) der Antrag des Abg. Frhrn. v. Kreß, das Straßenbauwesen, resp. die Uebernahme der Kosten der Erbauung derjenigen Straßen, welche Kreisstädte oder Amtsbezirke verbinden, auf den Staatsfond, resp. die Kreisfonds betr.

Zur Begründung seines Antrages bemerkte der Abg. Frhr. v. Kreß, derselbe enthalte nichts Neues, sondern sey nur der Wiederhall der Klagen aller Landtage bezüglich der Ueberbürdung vieler Gemeinden, wegen der Kosten auf Erbauung solcher Straßen, welche eigentlich als Kreisstraßen anerkannt werden müßten.

Schon im Jahre 1837 hätten die Abgg. Frhr. v. Rotenhan und Rau ähnliche Anträge gestellt, die die Zustimmung der Kammer erhalten, aber wegen Mangel an Mitteln nicht hätten durchgeführt werden können. Er beantrage ein erläuterndes Gesetz darüber, welche Straßen als Kreis- und welche als Distriktsstraßen anzusehen seyen; ferner Einstellung der nöthigen Mittel zur Erbauung oder Unterhaltung derjenigen Straßen, welche Kreisstädte oder Amtsbezirke verbänden, in das nächste Budget; endlich Abhilfe der jetzt schon erhobenen Beschwerden im angezeigten Betreffe aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode.

Diese Anträge gehörten offenbar in das Bereich der ständischen Wirksamkeit, und er hoffe, die Kammer werde denselben ihre Zustimmung nicht versagen.

Da kein Mitglied der Kammer über die Zulässigkeit dieses Antrages des Frhrn. v. Kreß etwas äußerte, wurde auf die gestellten Fragen des Präsidenten beschlossen:

„der vorliegende Antrag sey in Erwägung zu ziehen, und dem betreffenden Ausschusse zuzuweisen."

2) der Antrag des Abg. Gareis, die Aufhebung des Widerspruchsrechtes der Gemeinden bei Verehelichungen der Arbeiter größerer Fabriken betr.

Bei Motivirung seines Antrages berief sich der Antragsteller auf die in seiner Eingabe an die Kammer umständlich erörterten Gründe und auf die Berathungen, die in der Kammer v. J. 1837 in ähnlichem Betreffe bereits gepflogen worden seyen.

Für die Zulässigkeit dieses Antrages sprachen sich die Abgg. Bestelmeyer, Städler, Enke und Lambert aus, und bemerkten, dieß den Gemeinden durch das Gemeinde-Edikt v. J. 1834 eingeräumte Widerspruchsrecht bei Verehelichungen erschwere vielen fleißigen und in gutem Leumund stehenden Unterthanen aus der arbeitenden Klasse ihre Ansässigmachung und hemme nicht nur das Fortschreiten der vaterländischen Industrie, sondern übe auch in moralischer Beziehung auf manche Gemeinden einen nachtheiligen Einfluß aus.

Gegen die Zulässigkeit des fraglichen Antrags erklärten sich die Abgg. Dr. Schwindl, Rebmann und Wurm, wobei geäußert wurde: es sey sehr bedenklich schon jetzt, erst 5 Jahre seit dem Bestehen des Gesetzes vom Jahre 1834, an einer der wichtigsten Bestimmungen desselben zu rütteln, den Gemeinden dürfe das so wichtige Widerspruchsrecht bei Ansässigmachungen und Verehelichungen nicht entzogen werden, denn es sey eine unbillige Zumuthung, daß sich dieselben zum Besten einzelner Fabrikherrn Lasten auferlegen sollten, die sie bei dem Mangel an Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalten unmöglich zu tragen vermöchten. Die Fabrikherrn sollten nur nachhaltig für den Unterhalt ihrer Arbeiter sorgen, dann werde das den Gemeinden zugestandene Widerspruchsrecht nicht so drückend erscheinen, als es der Antragsteller bezeichnet habe.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer in ihrer Mehrheit:

„der vorstehende Antrag des Abg. Gareis sey in Erwägung zu ziehen, und solle dem betreffenden Ausschusse zugewiesen werden."

Ebenfalls als zulässig hatte der 6te Ausschuß erkannt:

3) eine Vorstellung des Joh. Bapt. Suckart, Kirchenpflegers und Hammerbesitzers zu Luca, die Schul- und Armenquarten betr., welche sich der Abg. Weinzierl als Antrag angeeignet hatte.

Derselbe bemerkte zur Begründung des eben bezeichneten Antrags: es sey eine bekannte Sache, daß jeder, der eine fromme Stiftung zu machen gedenke, den vierfachen Betrag seines Legats erlegen müsse, nämlich einen Theil für den Zweck der Stiftung, den zweiten für die Fabrica, den dritten für die Armen und den vierten für die Schule.

Unbegreiflich scheine es ihm, daß das Gesetz, welches dieses anordne, in einem Staate noch in Kraft sey, wo Freiheit der Personen und des Eigenthums durch die Verfassung garantirt sey, unbegreiflich daß bei andern Stiftungen, die keinen frommen Zweck im Auge hätten, Schul- und Armenquarten nicht bezahlt werden dürften. Auf allen Landtagen sey über das angeregte Gesetz Klage geführt worden, er hoffe aber, dasselbe werde endlich auf dem gegenwärtigen aufgehoben werden, und die Kammer zu dem Ende dem vorstehenden Antrage ihre Zustimmung ertheilen.

Für den Antrag erklärten sich die Abgg. Tischer, Neuland und Lambert mit der Bemerkung: eine Verordnung, die so sehr das Eigenthum beschränke, und die Stiftungen gefährde, wie die über die Schul- und Armenquarten, solle und müsse beseitiget werden, und diese Beseitigung sey gerade das Mittel, den Schulen und dem Armenwesen aufzuhelfen, da manche Stiftungen aus keinem andern Grunde unterblieben, als weil die Stifter nicht geneigt oder im Stande seyen, das vierfache Stiftungskapital zu erlegen.

Der Abg. Dr. Schwindl stimmte gegen den Antrag und bemerkte, die Redner für die Zulässigkeit desselben schienen den ursprünglichen Zweck der fraglichen Verordnung zu übersehen; manche Gemeinden, vorzüglich größere Städte, würden laut der Gemeinderechnungen bedeutende Summen, die ihnen bisher als Schul- und Armenquarten zugeflossen seyen, verlieren, wenn der eben besprochene Antrag angenommen werden würde. Er stimme daher zwar für eine Modification, aber nicht für gänzliche Aufhebung der mehrfach angezogenen Verordnung.

Alsdann verlangte die Kammer den Schluß der Debatte, und beschloß auf die vom Präsidenten gestellte Frage:

„Der Antrag des Abg. Weinzierl sey in Erwägung zu ziehen, und an den zuständigen Ausschuß zur nähern Prüfung zu verweisen."

Ferner als zuläßig und zur Vorlage an die Kammer geeignet hatte der 6te Ausschuß erachtet:

4) Eine Vorstellung der Corporation des Regensburger-Handelsstandes, die Verhältnisse des Regensburger-Transitohandels, die Aufhebung oder Ablösung des Stapelrechtes in Passau, und endlich die so dringend nothwendige Correction des Donaustromes betr., welche sich der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer als Antrag angeeignet hatte.

Bei Motivirung dieses Antrages bemerkte der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer: derselbe zerfalle eigentlich in 3 Punkte, a) die Nothwendigkeit einer gründlichen Correction des Donaustroms; b) den Wunsch, es möge das Niederlagsrecht der Stadt Passau aufgehoben werden; c) die Beseitigung der Nothwendigkeit der Umladungen der Kaufmannsgüter in letztgenannter Stadt. Daß nun der erste Punkt von hoher Wichtigkeit sey und in das Bereich der ständischen Wirksamkeit gehöre, gehe schon zur Genüge aus dem Umstande hervor, daß derselbe in frühern Landtagen besprochen worden sey, und die Kammer von 1837 in Folge eines Antrages des Abg. Trautner die Summe von 150,000 fl. zur Correction des Donaustromes beantragt habe, welche auch von der Regierung für diesen Zweck genehmigt worden sey. Letztere habe auch außerdem vielfache Beweise gegeben, daß sie kein Opfer scheue, wo es gelte, den materiellen Interessen des Landes Aufschwung zu geben, und so hoffe er, sie werde die Vorstellung des Regensburger-Handelstandes in einer Zeit berücksichtigen, wo die Vermählung zweier Hauptflüsse des Königreichs eine Wahrheit werden solle.

Betreffend den 2ten Punkt, des vorliegenden Antrages, so habe bereits der Landtagsabschied vom J. 1831 die Hoffnung gegeben, daß nach Untersuchung der Gemeindeverhältnisse der Stadt Passau, das ihr zustehende sogenannte Stapelrecht werde aufgehoben werden, was nach seiner Ansicht am besten aus den Ueberschüssen der Zollerträgnisse geschehen könne.

Den 3ten Theil des Antrages halte er zwar nicht für genug präcisirt, und in das Bereich der ständischen Wirksamkeit nicht gehörig, aber derselbe dürfte nichtsdestoweniger dem k. Ministerium zur Berücksichtigung empfohlen werden.

Der Beschluß der Kammer über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer lautete:

„Derselbe sey in Erwägung zu ziehen und dem betreffenden Ausschusse zur nähern Würdigung zuzuweisen."

Als zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet hatte der Petitionsausschuß den Antrag des Abg. Stöcker, die Errichtung von unterirdischen Getreidmagazinen (Silos) betr., erachtet.

Somit war die Tagesordnung erschöpft. Der 1te Präsident schloß daher die Sitzung, nachdem er noch den Abg. v. Oerthel ersucht hatte, das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zu verlesen, und beraumte die nächste auf Donnerstag den 13. d. M. früh 9 Uhr an.

Bamberg, 9. Febr. Heute Vormittag rückte das k. Chev.-Leg.-Regt. Herzog v. Leuchtenberg, das k. 3te Jägerbataillon, das städtische Landwehr-Regt. nebst der Landwehrkavallerie in großer Parade auf dem Marplatz aus, woselbst S. D. der Hr. Gen.-Maj. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg das Stadt- und Chev.-Leg.-Regts-Commando an den Hrn. Obrist-Lieutenant v. Weigand übergab. Die Kavalleriebrigade, über welche S. D. das Commando erhalten hat, wird gebildet durch das von der 3ten nun der 4ten Armeedivision zugetheilte Chevauxlegersregiment Herzog von Leuchtenberg — Garnison Bamberg, Neustadt a. A. und Würzburg — durch das Chevauxlegersregiment Leiningen — Garnison Zweibrücken, Speyer und Landau. Se. Durchl. wird daher jährlich zweimal zur Inspicirung nach Bamberg kommen. (Fr. M.)

Preußen.

Berlin, 4. Febr. Man sagt, daß den hiesigen Buchdruckereibesitzern die Aufforderung geworden ist, noch ein Mal um die Erlaubniß einzukommen, das vielbesprochene Fest der Guttenbergserfindung feiern zu dürfen. Das Gerücht von der abschlägigen Antwort war sehr unwillig im Publikum aufgenommen worden, besonders aber von den Theilhabern selbst, deren Collegen in Köln, Breslau, Magdeburg ꝛc. ohne Hindernisse Anstalten zu demselben treffen. Für Berlin sind 1800 Thaler aufgebracht worden, die, nach echt deutscher Sitte, zu Ehrenessen und Ehrentrinken verwendet werden sollen, selbst wenn man mit dieser Summe nach Leipzig wandern müßte. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Berlin, 7. Febr. Der deutsche Parnaß ist wieder um einen talentvollen Dichter ärmer. Vorgestern starb hier, bald nach seinem ältern Freunde Chamisso, mit welchem er noch zusammen den vorigen Jahrgang des Musen-Almanachs redigirt hatte, Franz Frhr. v. Gaudy, kaum 40 Jahre alt, an den Folgen eines Schlagflusses, der ihn im scheinbar blühendsten Gesundheitszustand betroffen hatte. Noch vor wenigen Jahren diente er im preußischen Heere, in welchem sein Vater Generallieutenant gewesen war, als Offizier, doch gab er aus Liebe zu den Musen den friedlichen Kriegsdienst auf und lebte seitdem abwechselnd in Berlin und auf Reisen. Die Früchte eines zweimaligen Ausflugs nach Italien hat er in geistvollen Darstellungen niedergelegt, von denen einzelne Skizzen auch in der Allgemeinen Zeitung vom vorigen Jahre erschienen sind. Bei seinem übermorgen stattfindenden Lei-

chenbegängnisse dürfte wohl keiner der jüngern Litteraten Berlins fehlen, mit denen er sich leicht und gern befreundet hatte. — Unsere Buchdrucker, die bereits die Absicht gehabt, zum nächsten Johannistage nach Leipzig auszuwandern, werden nun doch wohl ihr Fest, zu welchem sie seit zwei Jahren Geld gespart und gesammelt hatten, in Berlin feiern, da, wie man vernimmt, der Minister des Innern und der Polizei ihre Wünsche unterstützt und diese, bis auf einige Modifikationen, gewährt werden dürften. (A. Z.)

Hannover.

Göttingen, 31. Jan. Gestern wurde dem Moorcommissär Wehner hier von dem krank darniederliegenden Polizei-Director v. Beaulieu ein Rescript des Ministeriums des Innern eröffnet, wonach demselben unbedingt und bei Vermeidung gefänglicher Einziehung verboten wird, die Gränzen des Königreichs zu überschreiten, und geboten, im Inlande nur nach vorgängig eingeholter Erlaubniß und in Begleitung eines Landdragoners Reisen vorzunehmen, wie denn schon eine Ueberschreitung des Göttinger Weichbildes seine Verhaftnahme zur Folge haben würde. (Kass. A. Z.)

Nach einem Schreiben aus dem Bremischen im Hamb. Corresp. ist dem Hauptmann Böse auf sein Gesuch an die Justizkanzlei, wegen Uebergriffen der Polizeigewalt, eröffnet worden, „daß weil die Mittheilung der von ihm angezogenen polizeilichen Untersuchungs-Akten verweigert worden, gleichwohl aber die Einsicht derselben für nöthig befunden ist, zur Zeit eine rechtliche Entscheidung nicht erfolgen könne, daß übrigens die Herbeiziehung derselben anderweit werde versucht werden und Implorant zu seiner Zeit rechtliche Entscheidung zu gewärtigen habe.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung über den Gauguier'schen Antrag über die Entziehung des Gehalts jener Deputirten, welche Civil- oder Militärämter bekleiden, für die Dauer der Kammersession, fortgesetzt. Am meisten Eindruck machte die Rede Odilon Barrots, welcher den Antrag für unausführbar erklärte und die Niedersetzung einer Commission zu Prüfung dieser Frage vorschlug. — General Sebastiani wird auf ausdrückliches Verlangen der Königin Victoria der Vermählung J. Maj. noch beiwohnen. Er reist erst am Tag nachher aus London ab. Von Hrn. v. Cormenin ist eine Flugschrift gegen die Bewilligung einer Apanage an den Herzog von Nemours, mit der Ueberschrift: „Aergerliche Fragen eines Jakobiners", erschienen.

Großbritannien.

London, 5. Februar. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses legte Lord Brougham eine Bittschrift der in der Haft des Unterhauses befindlichen Sheriffs von London und Middlesex vor. Die Sheriffs verlangten Schutz von den Lords, als oberstem Gerichtshofe. Lord Brougham nannte das Verfahren des Unterhauses in dieser Sache despotisch und ungerecht. Hierauf wurde auf den Antrag des Bischofs von Exeter beschlossen, die Königin in einer Adresse um Einleitung einer Untersuchung über die Zunahme und Verbreitung unsittlicher, gotteslästerlicher Schriften, mit besonderer Beziehung auf das System der Socialisten, zu bitten. Die Unterdrückung solcher Zeitungen und Flugschriften, meinte der Bischof, könne nicht schwer halten, die Regierung solle nur die zum Theil aus gestempelten Zeitungen bestehenden Schriften und die Pressen selbst mit Beschlag belegen lassen. Der Prälat las ein Schreiben des verstorbenen (sehr christlich gesinnten) Wilberforce, worin derselbe sich über Owens Charakter minder günstig ausspricht, als neulich Lord Brougham behauptete. „Man müsse, so schloß der Prälat, das Volk lehren, daß ein Gott sey; außerdem würden die obern Classen bald zu ihrem Schrecken erfahren, daß es einen Teufel — einen Teufel in der Menschenseele — gebe." Lord Melbourne widersetzte sich dem Antrag nicht, um keine Spaltung herbeizuführen, bemerkte übrigens, der von dem Hause eingeschlagene Weg sey ganz geeignet, die Zwecke der Socialisten zu fördern. Marquis Landsdowne machte darauf aufmerksam, wie in Frankreich der St. Simonianismus ganz in sich selbst zerfallen sey. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die Bill über die Naturalisation des Prinzen Albert zum Drittenmale verlesen. — Bereits trifft man in London Anstalten zu der allgemeinen Beleuchtung aus Anlaß der Vermählung der Königin. — Der „Standard" theilt folgende ziemlich unwahrscheinliche Gerüchte mit: „Nach der Vermählung der Königin treten Lord Melbourne und Marquis Landsdowne aus dem Cabinet. Lord John Russell wird erster Lord des Schatzes; Lord Durham (der gegenwärtig an der Grippe krank liegt) tritt in das Cabinet. Das Pariament wird aufgelöst; die Aufhebung der Korngesetze und die geheime Abstimmung werden für Cabinetsfragen erklärt. Neue Steuern, besonders eine auf das Salz, werden eingeführt. Prinz Albert wird zum Feldmarschall ernannt."

Griechenland.

Athen, 27. Jan. Die Untersuchungen dauern hier fort, und sollen zu manchen Ergebnissen führen. Auch die jonische Regierung hat auf die erste Nachricht von der Conspiration und von der Theilnahme jonischer Unterthanen an derselben strenge Untersuchungen verfügt; und vor einigen Tagen ist der Sohn und Adjutant des Lord-Obercommissärs, Sir Howard Douglas, in einer außerordentlichen Sendung hier eingetroffen, und hat eine Audienz bei Sr. Maj. dem Könige gehabt. Es heißt, daß auch ein Theil der englischen Flotte im Piräus erwartet wird. — Der neue Minister des Innern hat ein sehr verständiges Rundschreiben an die Gouverneure der Provinzen erlassen. Auch beschäftigt er sich mit der Einberufung der Provincialräthe. Man versichert, daß der König schon früher wiederholt die Verwirklichung dieser bereits im Jahr 1836 erlassenen Organisation befohlen, daß aber Hr. Glarakis immer Vorwände zu finden gewußt habe, die Ausführung aufzuschieben. — Unser Hof geht in einigen Tagen auf dem Dampfschiffe Othon nach Nauplia, um dort das Fest der Landung des Königs (6. Febr.) zu feiern. (A. Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 25. Jan. Schluß der Thronrede Sr. Maj. des Königs bei Eröffnung des Reichstages:

„Der berühmte Mann der Zeit lastete damals auf Schweden mit dem ganzen Gewicht seiner Größe und seiner Macht. Ein Abgesandter des Friedens suchte seine Gewalt festzusetzen, indem er dem Einen schmeichelte und dem Andern drohte. Er legte uns die Verpflichtung auf, Großbrittannien den Krieg zu erklären. Die Lage Schwedens betrübte mich tief, ohne Mich jedoch zu schrecken. Mein Geist schwang sich auf die Höhe der Gefahren, die uns bedrohten. Trotz Meiner Vorliebe für die Zurückgezogenheit, ging Ich in dem Augenblick der Volkswahl die Verpflichtung ein, Euch aus Eurer drückenden Lage zu ziehen, und diese Verpflichtung wurde in Meinen Gedanken mit einem inneren Rufe besiegelt, der Mir vom Himmel eingegeben schien. Es ist Mir gelungen, Euch zu dienen, ohne Mich darauf zu legen nichts als

Eure Zunge zu reden. Die Sprache der Humanität, welche selbst dem Privatmann die Pflicht auferlegt, seinen Nebenmenschen zu nützen, wurde der neue Inbegriff Meiner Pflichten. Ich habe ihn mit Flammenschrift Meinem ganzen Wesen eingegraben. Meine Kenntniß Eurer Sprache, Eurer Sitten, Eurer National-Tugenden und Fehler ist die Eurer Geschichte Sie äußert sich in den Erfolgen und in den Denkmalen, die Ich bei Meinem Tode hinterlassen werde. Darin besteht Mein höchster Ruhm. Diese Denkmale, es sind die Freiheiten, deren Ihr genießt und um deren Erhaltung Ich zum Himmel flehe. Diese Denkmale sind die Hülfsquellen, die Ihr bei Meiner Ankunft nicht besaßt, die Tilgung Eurer auswärtigen und des bei weitem größten Theils der einheimischen Staatsschuld, ein Ueberschuß der jährlichen Bankeinnahme, die von 248 000 Bankthalern auf fast 700,000 gestiegen, und auf wirklichen Forderungen beruht; die Grabung von Kanälen, die Schiffbarmachung von Flüssen und Strömen, die Anlegung neuer Landstraßen, die Errichtung von Festungen, Häfen und Dämmen, der Zustand der Magazine und Zeughäuser; ein Heer von mehr als 100,000 Mann, nicht aus Greisen und Kindern, sondern aus Veteranen und Erwachsenen bestehend, eine Küstenflotte von beinahe 250 Kanouenschaluppen und Jollen, eine Vermehrung der großen Flotte mit Fregatten und Linienschiffen, ein von Jahr zu Jahr fortschreitender Landbau, eine Manufactur-Industrie, die sich in mehreren wesentlichen Zweigen mehr als verdoppelt hat, eine fast verdreifachte Zolleinnahme bei Herabsetzung der Ein- und Ausgangszölle, eine Bevölkerung, fast so stark, wie die von Schweden und Finnland, vor dem Verlust des letztern, d. h. über ein Viertheil stärker, als ich sie bei Meiner Ankunft vorgefunden; das Erstaunlichste von Allem will Ich übergehen, nämlich die Vereinigung mit einem Volke, welches seit dem Uranfange der Geschichte fast immer als Euer Gegner aufgetreten. — Gott, der Mich hört, Gott, den Ich um die Fortdauer Eures jetzigen Wohlergehens anflehe, kennt Meinen innigen Wunsch, Euch glücklich zu machen. Ist es Mir, bei der Unbeständigkeit alles Menschlichen, nicht gänzlich gelungen, so habe Ich doch unter seiner göttlichen Obhut Euch wenigstens dem Unglück entreißen können, in welches Ihr versunken waret, Leiden und Bedrängnisse zu vermindern vermocht. Gezwungen, unverschuldeten Angriffen entgegenzutreten, hat Mir, der Allmächtige gestattet, den größten Theil der Soldaten welche mit Mir die Ostsee überschritten, unter ihre Mitbürger heimzuführen, nachdem sie zur Befreiung Deutschlands und zur Feststellung der Unabhängigkeit ihres Vaterlandes beigetragen. Diese Unabhängigkeit, meine Herren, wird von Bestand seyn, denn Sie werden es mit Ihrem Könige wollen. Ueberschreitet niemals die Schranken, welche die Natur und mehr noch ihre materiellen Revolutionen Euch gesetzt. Werdet Ihr jemals gezwungen, über Eure Gränzen hinauszugehen, so kehrt innerhalb derselben zurück, nachdem Ihr den Nachtheil auf die Angreifer zurückgewälzt. Inselbewohner auf neun Zehntheilen des Gebiets der beiden Königreiche, hängen wir mit dem europäischen Continent nur durch eine unfruchtbare Gegend zusammen. Unsre Lage schreibt unsre Politik vor. Alle Gewässer mit unsern Schiffen zu durchkreuzen und den Frieden der Welt zu wünschen, das ist unser Beruf. Die fremden Mächte geben uns fortwährend Beweise ihres Vertrauens und ihrer guten Gesinnungen. Bewahrt diese Vortheile, die Eure Regierung beiden Königreichen verschafft hat. Die innere Wohlfahrt und die Unabhängigkeit nach Aussen können nur durch Liebe zur Eintracht und Gerechtigkeit, durch den Gehorsam gegen die Gesetze consolidirt werden. Ich flehe zur Vorsehung, Euch in diesen wohlthuenden Gesinnungen zu erhalten. Bald durch den Lauf der Natur zu einem andern Leben berufen, werde Ich noch den Segen des Schöpfers für zwei Völker erflehen, die sich durch so viele Tugenden auszeichnen, wenn sie sich selbst überlassen bleiben, und die Mir so rührende Beweise ihrer Zuneigung und Dankbarkeit gegeben haben. Ich erneuere Ihnen, meine Herren, die ganze Versicherung Meines königlichen Wohlwollens."

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 5. Febr. Consols $91\frac{3}{8}$.

Paris, 7. Febr. 5 pCt. 112 Fr 70 C.; 3 pCt. 81 Fr. 35 C. Span. $27\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 6. Febr. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{15}{16}$; 5 pCt.: $98\frac{7}{8}$; Kansb.: $24\frac{1}{2}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $76\frac{3}{8}$; 5 pCt. ostind.: $96\frac{7}{8}$; Ardoins: $24\frac{1}{4}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $105\frac{7}{16}$.

Frankfurt, 8. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{2}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bfakt. G. 2076; Integr. G. $52\frac{1}{2}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $8\frac{3}{8}$.

Wien, 8. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{11}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{7}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1724 in CM.

Königl. Hof- u.id National-Theater.

Donnerstag den 18. Febr.: »Zu ebener Erde und erster Stock,« Posse mit Gesang von Nestroy.

Freitag den 14. Febr: »Der Barbier von Sevilla«, Oper von Rossini. (Dem. Kellermann — Rosine.)

Montag den 17. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Fremden-Anzeige.

Den 11. Februar sind hier angekommen: (G. Kreuz.) HH. Bockhacker, Kfm. von Hückeswagen; Friedrich, Kfm. von Frankfurt. (Stachusgarten) HH. Wagenried, Handelsmann, und Liebmann, Kfm. von Augsburg; Wiedemann, Rechtspraktikant von Moosburg.

Gestorbene in München.

Den 8. Febr.: U. Winter, Taglöhnerstochter von der Au, 44 J. alt; K. Weschke, Zinngiesserstochter von Regensburg, 28 J. alt; F. Flor, Taglöhnerssohn von Mitteleschenbach, Ldg. Heilsbronn, 19 J. alt. Den 19. d.: A. Kolb, Taglöhnerssohn von Füssen, 23 J. alt; J. Obermaier, pens. Auditoriatsactuar von Ingolstadt, 34 J. alt.

Bekanntmachungen.

74. (3a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 15. Februar: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

73. Vorläufige Anzeige.

Samstag den 15. Febr. erscheint in der **Lentner**schen Buchhandlung in München:

Kaisers Maximilian Urständ.

Zeitbild des fünfzehnten Jahrhunderts,

von **Franz Trautmann.**

veranlaßt

durch den großen Künstler-Maskenzug zu München, am 17. Febr. 1840.

Preis: Gebunden 9 Kreuzer.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag — № 39. — 14. Februar 1840.

Ueberſicht.

Deutſchland. Bayern. München: Wohlthätigkeitsact Sr. Excell. des Herrn Erzbiſchofs. Bamberg: Schiffahrts-Verhandlungen. — Preußen. Berlin. — Würtemberg. Stuttgart. — Hannover. — **Frankreich.** Der Gauguier'ſche Antrag wird zwar nicht im Einzelnen berathen, doch gibt er zu lebhaften Debatten über die Wahlreform Anlaß. — **Spanien** — **Großbritannien.** Vorbereitungen zu den Vermählungsfeſtlichkeiten. Howard in das Gefängniß von Newgate gebracht. — Das Chartiſtenepos Ernſt. — **Aegypten.** Kriegeriſche Demonſtrationen. — **Rußland und Polen.** — **Schweden und Norwegen.** — **Nordamerikaniſche Freiſtaaten.** New-York: Unglücksfälle und Feuersbrünſte. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutſchland.

Bayern.

* **München**, 13. Febr. Se. Excell. der hochwürdigſte Herr Erzbiſchof von München-Freiſing haben ihren hohen Wohlthätigkeitsſinn neuerdings in der bedeutenden Schenkung von 6000 fl. kundgegeben, welche als Dotationskapital und rechtliches Eigenthum des v. Kurz'ſchen Unterrichts- und Erziehungs-Inſtitutes für arme krüppelhafte Kinder dem hieſigen Stadtmagiſtrate mittelſt Urkunde vom 25. Jan. l. J. zur Adminiſtration für die Zwecke des genannten Inſtitutes zugekommen iſt.

Bamberg, 6. Febr. Die Abgeordneten des dahieſigen Handels- und des Schifferſtandes ſind von den, während letzt vergangener Woche bei der k. Regierung von Unterfranken ſtattgefundenen Schiffahrts-Verhandlungen zurückgekehrt. Außer den Vertretern der ſämmtlichen dieſſeitigen Mainuferſtädte, und einer Abordnung der Schiffahrtscommiſſion der Stadt Köln, ſind einem bei letzter Verſammlung im Jahre 1837 ſich allgemein kund gegebenen Wunſche gemäß: daß auch die Stadt Mainz und die freie Stadt Frankfurt nicht unvertreten bleiben mögen, auf höhere Einrichtung auch Deputirte aus dieſen Häfen erſchienen. Die Bedeutenheit der Aufopferungen dieſſeitiger k. Regierung, und deren großartiges Streben, die Main- und dadurch auch die Rheinſchiffahrt auf einen dieſen wichtigen Strömen angemeſſenen Standpunct zu erheben, wurde allſeitig dankbar anerkannt. Viele Wünſche wurden aber für Beſeitigung der in einigen Staaten noch beſtehenden, dieſem entgegenwirkenden hohen Zölle laut. — Auſſer dieſem gab man ſich auch, bei dem anerkannten Gerechtigkeits- und Billigkeitsſinn der kgl. preuß. Staatsregierung, der Hoffnung hin, daß auch hinſichtlich des Rheinoctroi, welchen die Krone Bayern ſeither zu Gunſten ihrer Unterthanen bezahlte, künftig in Anbetracht, daß dieſelbe bei einer Mainufer-Länge von 50 Stunden ihres Gebietes ſchon ſeit vielen Jahren auf die Erhebung des ihr nach der Rheinſchiffahrtsacte zuſtehenden Zolles Verzicht leiſtet, eine billige Berückſichtigung ſtattfinden werde. (Fr. M.)

Preußen.

Berlin, 6. Febr. Die Abnahme der zur Univerſität abgehenden Schüler der Gymnaſien iſt bei allen Warnungen der Behörden noch immer unbeträchtlicher als man glauben ſollte. Im Jahre 1837 erhielten 1178 Schüler, auf den ſämmtlichen Gymnaſien des Staates, das Zeugniß der Reife; 1838 waren es nur 3 weniger, und im letztverfloſſenen Jahre dürfte dieſe Zahl noch eben ſo wenig beträchtlich abgenommen haben. (Hannov. Z.)

Berlin, 6. Febr. Der Grund der Ankunft des Fürſtbiſchofs, Grafen von Sedlnitzki — hierſelbſt, iſt zwar nicht bekannt, doch weiß man, daß er vom Könige berufen iſt, und vermuthet, daß er noch einmal die im vorigen Jahre vom Staatsrathe entworfenen Geſetze über das Verhältniß der katholiſchen Geiſtlichkeit zur Staatsregierung ꝛc. prüfen und begutachten werde, worauf dieſelben ſodann publicirt werden ſollen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 10. Febr. Für die Feier des Jubiläums der Buchdruckerkunſt beſteht hier ſeit längerer Zeit ein Comité, unter deſſen Mitgliedern wir den Präſidenten der Abgeordnetenkammer, Canzler v. Wächter, nennen, und dem Vernehmen nach werden höhern Orts dieſer Feier nicht nur keine Hinderniſſe entgegengeſetzt, ſondern man erzählt ſich auch poſitiv beifällige Aeußerungen darüber.

Hannover.

Die Düſſeldorfer Zeitung meldet aus Osnabrück, daß die Zahl der Steuerweigerer noch einige achtzig betrug, welche, da die dortige Landdroſtei bei der Wahl der Zwangsmittel gleich zu dem Aeußerſten glaubte ſchreiten zu müſſen, wenn ſie nicht binnen zwei Mal vier und zwanzig Stunden zahlen, mit militäriſcher Einlage bedroht waren, wobei das Minimum ein Unteroffizier und 3 Mann, welche neben Logis und Koſt täglich 12 reſp. 6 gGr. zu erhalten haben, und wobei Verſtärkung in Ausſicht geſtellt. Da nun die Steuerweigerer dieſe Androhung, welche ſchon in der letzten Verordnung als außerordentliche Maßregel bezeichnet iſt, als Zwang nach juriſtiſchem Begriffe anſehen und dieſes ſeiner Zeit und gehörigen Orts auszuführen wäre, ſo haben die Letztern die zugezählten Stunden zur Zahlung angewandt, unter notariellem Proteſt gegen das ganze Verfahren, ſowie gegen die Anerkennung einer Befugniß überhaupt, irgend Steuern ohne Bewilligung grundgeſetzlicher Stände zu erheben, und unter Vorbehalt aller zuſtändigen Rechte, insbeſondere der Klage auf Entſchädigung. Daß günſtige Ausſicht auf Erfolg für eine ſolche ſich, trotz des 17. Januar mit jedem Tage mehre, iſt die vielfach genährte Hoffnung.

Frankreich.

*Paris, 8. Febr. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde, nachdem eine Petition der Nationalgarden von Couhars, Enisery und Jouvançon zu Gunsten der Wahlreform niedergelegt worden war, die Discussion über den Gauguier'schen Antrag zwischen den HH. Dozon, de Tracy, Dubois, Odilon Barrot, dem Siegelbewahrer, de Tocqueville, Dupin und dem Antragsteller Gauguier selbst, lebhaft fortgesetzt. Das Resultat der Abstimmung lautete, wie zu erwarten, mit einer Majorität von 198 gegen 174 Stimmen dahin, daß in die Discussion der einzelnen Artikel nicht eingegangen werden solle. Wichtiger als der Antrag selbst waren die an denselben bei der Discussion angeknüpften Verhandlungen über die Wahlreform, wodurch die Kammer ein sehr bedenkliches Beispiel der Verdächtigung ihrer eignen Constituirung gab. Dießmal waren es die Beamten, an deren Uneigennützigkeit man zweifelte, und die man gerne ganz aus der Kammer entfernt hätte. Es bleibt jedenfalls merkwürdig, daß der Antrag, den Gauguier 6—7mal vergeblich in frühern Sessionen vorgelegt, nun doch zur Berathung gekommen ist, und Anlaß gegeben, eine Menge neuer doch unhaltbarer Vorschläge für die Verbesserung des Wahlgesetzes zu Tage zu fördern. So ungehalten das „Journal des Débats" über diese gefährliche Wendung jener Discussion ist, so erfreut ist die „Gazette" darüber, daß die Mängel des Wahlgesetzes von der Kammer und selbst von dem Journal des Débats anerkannt und ausgesprochen worden seyen. — Eine Bittschrift des ehemaligen Maréchal de Camp v. Choiseul um Wiedereinsetzung in seine Dienstrechte, die er verwirkt hatte, weil er nicht in der gesetzlich bestimmten Zeit der Juliusregierung gehuldigt, wurde durch die Tagesordnung abgewiesen. v. Lamartine nahm sich des Bittstellers lebhaft an und erregte einen gewaltigen Sturm, als er dabei von den verhängnißvollen Juliustagen (fatales journées de juillet) sprach.

Das „M.-Chronicle" enthält eine lange Rechtfertigung der Abweisung der französischen Allianz von Seite Englands in der orientalischen Frage. Es behauptet, Rußland habe die uneigennützigsten Absichten, und gedenke keineswegs, sich ein ausschließendes Protektorat über die Pforte anzumaßen. — Admiral Lalande hatte bei dem Kanonen-Exercitium der Kriegscorvette „Brilante" eine Wunde am Bein erhalten, die anfangs einen beunruhigenden Charakter angenommen, doch am 19. Jan. auf dem Wege der Heilung war. — Der „Moniteur" erklärt die Nachricht des Indicateur de Bordeaux von der Ernennung des Herrn Donnet zum Erzbischof von Paris für unrichtig. — Hr. v. Broglie ist in Paris angekommen. — Das „Univers" will wissen, Hr. v. Brunnow werde am 14. unverrichteter Dinge von London abreisen. — Die Akademie der Inschriften hat Hrn. Pertz in Hannover, Herausgeber der Monumenta Germaniae, zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Spanien.

Madrid, 1. Febr. Man glaubt, die Regierung werde die Cortes gleich nach der Eröffnung wieder vertagen, um ihren Anhängern Zeit zur Reise nach Madrid zu lassen. Sobald die Kammern sich entschieden für das Ministerium ausgesprochen haben, wird ein theilweiser Ministerwechsel stattfinden; das Cabinet soll in sich einiger und kräftiger zum Widerstande gegen die Uebergriffe der Exaltados werden. Man spricht von dem Eintritte des Marquis Miraflores und des Hrn. Isturiz. — Die junge Königin befindet sich nicht wohl, und man ist nicht ganz ohne Unruhe über ihren Zustand — vielleicht ist es aber nur eine der vielen Kinderkrankheiten, die von selbst vorübergehen. — Van Halen ist zum Generalcapitän und einstweiligen Generalbefehlshaber in Catalonien ernannt.

Großbritannien.

London, 6. Febr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses kündigte Sir John Walsh auf den 20. Febr. den Antrag an, daß die obwaltende Streitfrage zwischen dem Hause und den Gerichtshöfen auf dem Wege der Gesetzgebung entschieden werden solle. Hierauf wurde der Advokat Howard vor die Schranken geführt, den die Beamten des Hauses endlich erwischt hatten, nachdem noch am 4. Abends 7 Uhr eine von ihnen in seinem Hause angestellte genaue Untersuchung vergeblich gewesen war. Howard erklärte auf Befragen, er habe allerdings eine neue Vorladung an die Hrn. Hansard ergehen lassen, weil sie den parlamentarischen Bericht über den Zustand der Gefängnisse, in welchem Stockdale verläumderisch der Herausgabe einer unsittlichen Schrift beschuldigt sey, wiederholt ausgegeben haben. Es wurde sofort auf den Antrag Lord John Russells mit 149 gegen 45 Stimmen beschlossen, den widerspenstigen Advokaten in das Newgate-Gefängniß bringen zu lassen. — Englische Blätter vom 6. Febr. schreiben: Die amtliche Nachricht von der Vermählung der Königin hat unter allen Klassen eine rührige Bewegung hervorgebracht. Ueberall rüstet man sich, um das Fest würdig zu begehen. Nicht in London allein, sondern im ganzen Lande wird alle Arbeit ruhen; in den meisten Städten und Dörfern finden Freudenbezeugungen statt. Gestern sah man an den Klubbhäusern, so wie bei den Hof-Handwerksleuten bereits Vorbereitungen zur Beleuchtung treffen. In Kensington, dem Geburts- und langjährigen Aufenthalts-Orte der hohen Braut, so wie in den Orten auf dem Wege nach Windsor, wohin sich die Neuvermählten nach der Feierlichkeit begeben werden, trifft man ebenfalls Anstalten zu öffentlichen Freudenbezeugungen. Die Anrede, welche der Mayor von Windsor an das hohe Paar halten wird, ist bereits fertig. In allen Läden sieht man Vermählungs-Bänder, Sacktücher, Schärpen und Halsbinden, sämmtlich lilienweiß — denn dieß ist die erkorene Farbe des Tages — mit allerlei Sinnbildern, wie Kronen, Liebesknoten, Rose, Kleeblatt und Distel u. s. w. Der Hochzeitkuchen, (bride-kake) 300 Pfd. schwer, ist fertig. Der Künstler, der ihn schuf, ist Hr. John C. Mawditt, erster Bäcker I. Maj. Dieses Kunstwerk mißt drei Yards im Umfang und 14 Zoll in der Tiefe. Obenauf sieht man die Gestalt der Britannia, wie sie das, in römischer Tracht dargestellte, hohe Paar segnet. Diese Figuren sind einen Fuß hoch. Ein Cupido („nicht Lord Palmerston" bemerkt die Times) schreibt in ein auf seinen Knieen aufgeschlagenes Buch das Datum „10. Febr. 1840" ein; ringsum sieht man Amoretten in mancherlei Gruppirungen; zu den Füßen des Bräutigams liegt ein Hund als Sinnbild der Treue, zu den Füßen der Königin spielt ein Paar Turteltauben, als Symbol des häuslichen Glücks. In Vertiefungen des Kuchens stecken zahlreiche Bouquets von weißen Blumen, mit weißen Seidenbändern gewunden, die für die Gäste des hochzeitlichen Frühstücks bestimmt sind.

**London, 6. Febr. Der Chartismus wird von Tag zu Tag mehr zu einem Schreckbild für die Einbildungskraft der höhern Klassen der englischen Societät. Nach einem merkwürdigen Aufsatze zu urtheilen, der sich in dem „Monthly-Magazine" befindet, fängt er bereits an selbst unter jenen

Männern Proselyten zu gewinnen, welche im Stande sind, ihn durch die mächtigsten Mittel, welche Intelligenz, Wissenschaft und Genie an die Hand geben, zu verbreiten. Der erwähnte Aufsatz berichtet nämlich über ein episches Gedicht, dessen unbekannter Urheber in dieser Kritik an die Seite eines Milton und Southey gesetzt wird, und der aus jener socialen Bewegung der Chartisten seine Begeisterung geschöpft hat. Er predigt seine Doctrinen auf eine weit gefährlichere Art, als Frost, Williams, Ponthpool, Vincent, Carnier und Edwards es je zu thun vermochten. Das „Quartely-Review" beschäftigt sich gleichfalls damit, und gibt folgende Analyse dieses eben so außerordentlichen, als mysteriösen Buches: „Das Werk hat den Titel: Ernst, ein Epos der Chartisten in zwölf Gesängen. Es ist auf eine äußerst ökonomische Art, in kleinem Format und auf schlechtes Papier gedruckt, sey es, daß jene, die es herausgaben, zu arm waren, um größere Kosten tragen zu können, sey es, daß man die Absicht hatte, es zu dem wohlfeilsten Preise unter das Volk zu bringen. Der Druck ist so incorrekt, daß die typographische Ausstattung in der That des hohen Talentes des Urhebers unwürdig ist. Der Setzer des Buches scheint von Zeit zu Zeit vor den schrecklichen Doctrinen, die man ihm zum Abdrucke zu bereiten anbefohlen, zurückgeschaudert zu haben, so daß die Lettern manchmal seinen zitternden Händen entfielen. Das Gedicht beschreibt den Wachsthum, die heroischen Kämpfe und den endlichen Sieg des Chartismus. Die politische Regeneration, von welcher der Autor sich zum Propheten aufwirft, besteht in der Wegnahme und neuen Vertheilung alles Grundbesitzes. Alle gegenwärtigen Besitzer würden eine Pension erhalten, die eben hinreichte, sie vor dem Hungertode zu schützen. Die Kirche wird abgeschafft, und die Religion durchaus frei gegeben; doch muß jeder sich zu irgend einem Cultus bekennen. Das allgemeine Stimmrecht wird eingeführt, und das souveräne Volk nimmt direkten Antheil an der Regierung. Gleichwohl sagt der Autor nicht, was mit den Manufacturen und industriellen Etablissements geschehen soll, und wahrscheinlich um dieser Schwierigkeit auszuweichen, hat er die Scene seiner Regeneration der Menschheit nach Deutschland verlegt, und die Helden des Gedichts entlehnen ihre Namen der Geschichte und Poesie dieses Landes; aber alle Anspielungen beziehen sich auf England; die erhobenen Beschwerden sind gegen englische Institutionen gerichtet; die Form der Societät ist jene von England, und englische Soldaten unterliegen in der Insurrection; denn das Ganze endet mit einer großen Schlacht, in welcher die Soldaten geschlagen und von dem Chartistenvolk dergestalt massakrirt werden, daß letzteres die Sonne verwünscht, daß sie untergeht, ehe noch Alles was lebt, vernichtet wurde. Und bei Allem diesen wird beständig Christus angerufen, der zuerst die menschliche Gesellschaft gleichgemacht und die republikanische Verfassung gegründet habe!!" — Allerdings eine außerordentliche Erscheinung; denn wir wiederholen, daß die beiden englischen Reviews nicht genug Ausdrücke finden, um die Bewunderung zu schildern, welche sie bei Durchlesung dieses Gedichts empfunden, und um die Schönheit der Beschreibungen, die Größe der Bilder und die poetische Energie anzurühmen, die sich überall offenbart. Sie suchen ihr Urtheil auch dadurch zu bestätigen, daß sie eine große Zahl von Seiten mit zahlreichen Citationen aus dem Gedichte anfüllen. Gleichwie Milton, so ist auch der unbekannte Autor Republikaner, Theolog und Dichter zugleich, und die religiöse Empfindung, die in dem englischen Volke so tief gewurzelt ist, beherrscht alle diese Verirrungen und diesen wilden socialen Fanatismus, wie auch die Puritaner einst ihre Grausamkeiten im Fanatismus ihres blinden Glaubenseifers verübten.

Aegypten.

Alexandria, 16. Jan. Seit einigen Tagen verstärkt man die Batterien längs der Küste; ein Lager von 8000 Mann (5000 Beduinen und 3000 Mann Cavallerie) wird in der Nähe zusammen gezogen und die Nationalmiliz mobilisirt; 6400 Türken und Araber haben sich bereits einschreiben lassen. Die Offiziere sind ernannt, und Waffen sollen ihnen nächstens ausgetheilt werden. Die Landungstruppen, die sich an Bord der türkischen Flotte befinden, werden täglich am Lande exercirt, und die Kanoniere an die Bedienung der Feldstücke gewöhnt. So bereitet man Alles zu einem hartnäckigen Widerstande vor. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 25. Jan. Die Volksmenge Rußlands in 53 Gouvernements und Provinzen beträgt 25,460,645 männliche Individuen. Rechnet man hiezu das weibliche Geschlecht, das auch hier wie überall in numerischer Hinsicht dem erstern überwiegend ist, so erhält man an 52 Millionen Bewohner. Fügt man zu ihnen gegen 4½ Millionen Bewohner im Königreiche Polen, 1½ Mill. im Großfürstenthum Finnland, an 2 Mill. Transkaukasier und Bewohner unserer Colonien im nordwestlichen Amerika, über eine Million reguläres Militär, hievon noch beseitigt das irreguläre nebst den Familien der Krieger; endlich an 1½ Mill. der innerhalb der Gränzen des Reichs wohnenden kaukasischen Bergvölker, so ergibt sich die Bevölkerung Rußlands auf 72 Mill. Individuen. Sie machte bei uns in in den letzten Jahren erstaunende Fortschritte: So starben im Jahre 1837 im Umfange des Kaiserstaates 1½ Mill. Menschen, geboren wurden dagegen an 2,400,000. Die Zahl der letztern übertraf die der erstern um 900,000 Menschen. (Hbg. Crsp.)

St. Petersburg, 1. Febr. Die St. Petersburgische Zeitung führt als ein merkwürdiges Beispiel von Beschränktheit französischer Gelehrten im 19ten Jahrhundert an, daß der französische Rechtsgelehrte Ortolan in seinem im Jahre 1839 erschienenen Cours de legislation pénale comparée, wo derselbe die in neugriechischer und deutscher Sprache promulgirten neuesten Gesetzbücher des Königreichs Griechenland erwähnt, von dem seltsamen Eindrucke spricht, den es auf ihn gemacht, als er neben der alten (wenn auch etwas modificirten) Sprache und Schrift der Hellenen, die Sprache und Schrift der Barbaren des Nordens gefunden habe. Und doch wimmelt das Buch des Hrn. Ortolan von Citaten aus deutschen Büchern, deren Titel er freilich mehr als barbarisch verstümmelt hat.

Das Frankfurter Journal und ein Bericht in der allgem. Zeitung vom Main erklären die vom Journal de Commerce berichtete Entdeckung einer Verschwörung in St. Petersburg für eine Erfindung, welche jedes Momentes der Wahrheit entbehrt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 26. Januar. Sowohl beim Adel als beim Bürgerstand des Reichstages hat gestern bei der Wahl der Bänkemänner und Elektoren die Partei der Unabhängigen gegen die des Hofes den Sieg davongetragen.

In den Antworten der Reichstagsstände auf des Königs Rede bemerkt man folgende Stellen: „Die Forderungen der bürgerlichen Gesellschaft nehmen mit ihrer

Entwickelung zu und der Lauf der Welt eilt schneller vorwärts. Das erprobte Gute dauernd zu befestigen, und sich anzueignen, was die Zeit wünschenswerth macht, ist die Aufgabe der Regierung und des Volks, wenn sie zusammenkommen, um sich zu berathen; auch auf dieser Reichsversammlung sind mehrere sociale Fragen dazu bestimmt, erledigt oder ihrer Entwickelung näher gebracht zu werden. Das Volk wird die Weisheit der Leitung Euerer Majestät zu würdigen, und mit Besonnenheit unter dem Schutze der Vorsehung zu seinem eigenen Heil mitzuwirken verstehen. — Die Zusammenkunft der Repräsentation ist in allen constitutionellen Staaten sowohl für den König als für das Land wichtig; für den König wegen der Kunde, die er dadurch von den ungleichen Gedanken erhält, die sich in den verschiedenen Materien geltend machen, wozu die mannichfaltigen Gegenstände, die den Stoff der Diskussionen der Repräsentation ausmachen, Anlaß geben; und für das Land, weil es dort frei und ungehindert dem Könige den Ausdruck der Meinung der Nation hinsichtlich einer Menge Angelegenheiten vortragen kann, die in der nächsten Beziehung zum inneren Leben, zum Gedeihen und zum Fortschritte stehen. In unserem Vaterlande, wo ein größerer Zwischenraum als in den meisten anderen Ländern zwischen diesen Versammlungen stattfindet, werden sie noch wichtiger, und auf den Repräsentanten der Nation ruhen nun um so größere Verpflichtungen und man hegt von ihnen um so höhere Erwartungen, als sie, wegen des glücklichen Genusses eines unter Ew. Majestät Regierungszeit ununterbrochen gewesenen, und durch Ew. Maj. Fürsorge erhaltenen Friedens, besser im Stande sind, den inneren Angelegenheiten des Landes ungetheilt ihre Aufmerksamkeit zu widmen."

Nordamerikanische Freystaaten.

† Der Courrier der vereinigten Staaten vom 18. Januar sagt: „New-York wird beinahe unbewohnbar. Die Unglücksfälle, die Feuersbrünste, die Diebstähle und Verbrechen vervielfältigen sich auf eine schreckenerregende Weise. Seit Samstag hat es sechsmal gebrannt. — Nachdem das Journal die furchtbare Catastrophe des Dampfbootes Lexington (vergl. Nro. 35.) geschildert, berichtet es noch einen ähnlichen Fall, der das Dampfboot Belle-of-Missouri betroffen, auf welchem den 25. Dec. Abends Feuer ausbrach, das sich so schnell verbreitete, daß die Passagiere, obwohl dem Land ganz nahe, sich kaum retten konnten. Eine große Quantität Pulver, die einen Theil der Ladung ausmachte, verursachte eine furchtbare Explosion, durch welche das Schiff vollends in Trümmer ging und viele der fliehenden Passagiere schwer verletzt wurden.

Dr. Friedrich Beck.
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 6. Febr. Consols $91\frac{1}{4}$.

Paris, 3. Febr. 5 pCt. 112 Fr. 75 C.; 3 pCt. 81 Fr. 40 C. Span. $27\frac{5}{8}$.

Amsterdam, 7. Febr. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{7}{8}$; 5 pCt.: $98\frac{11}{16}$; Kansb.: $24\frac{9}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{13}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $76\frac{3}{4}$; 5 pCt. ostind.: $96\frac{7}{8}$; Ardoins: $24\frac{1}{16}$; Pass.: $6\frac{3}{8}$; 5 pCt. Metall: $105\frac{1}{8}$.

Frankfurt, 9. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{2}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 2079; Integr. G. $52\frac{1}{4}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. —.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 14. Febr.: »Der Barbier von Sevilla«, Oper von Rossini. (Dem. Kellermann — Rosine.)

Fremden-Anzeige.

Den 12. Februar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Graf Hugo von Rostiz, Partik. von Prag; Jouin, Friseur von Paris. (G. Hahn.) Hr. Lipschütz, Kaufmann von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Müller, Kfm. von Paris. (G. Kreuz.) HH. Meinhard, Apotheker von Geunsfeld; Hauf, Kfm., und Dr. Hutter von Augsburg; Freifrau v. Leoperchting von Neuburg. (Stachusgarten.) HH. Rapp, Cand. Phil. von Memmingen; Birkmayer, Seifensiederssohn von Ansbach.

Gestorbene in München.

Den 9. Febr.: A. Freundl, Taglöhnerswittwe, 72 J. alt. Den 10. d.: B. Heß, pens. k. Bataillonsarztensgattin, 70 J. alt; M. Bichler, k. Kreisbauinspectorstochter v. h., 24 J. alt; M. Leiß, Steinmetzenswittwe, 44 J. alt; M. Dietz, Metzgerswittwe von Painten, Ldg. Hemau, 82 J. alt. Den 11. d.: J. E. Graf, Stadtgerichtsaccessist von Landshut, 36 J. alt.

Auswärtige Todesfälle.

Zu Ingolstadt den 8. Febr.: Herr Thomas Graf, Stadtpfarrer an der Unterstadtpfarrei zu St. Moritz, zugleich Subrector der lateinischen Stadtschulen daselbst, — vorher Pfarrer und Distriktsschulinspector zu Sendling bei München, und ehemals Professor am königl. Gymnasium zu München, geboren zu Oberweiling, Landgerichts Parsberg in der Oberpfalz, den 21. Dezemb. 1787, — am Schlagflusse.

Bekanntmachungen.

74. (3b) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 15. Februar: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

6. In der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen ist so eben erschienen und in allen namhaften Buchhandlungen zu haben, in München in der **Jos. Lindauer'schen** Buchhandlung:

Hundeshagen, Dr. J. Ch. Encyclopädie der Forstwissenschaft. **3te** verbesserte Auflage von Dr. J. C. Klauprecht. 3te Abthg. A. u. d. Titel: Lehrbuch der Forstpolizei. Preis 3 fl. 36 kr.

Die 1te Abtheilung dieser Encyclopädie enthält: Forstliche Produktionslehre. **3te** Auflage. Preis 5 fl.

Die 2te Abtheilung: Forstliche Gewerbslehre. **3te** Auflage 3 fl. Preis aller 3 Bände 11 fl. 36 kr.

Die Schriften des geistreichen Hundeshagen haben längst die allgemeinste Anerkennung gefunden, was sich deutlich darstellt, indem dieses Werk schon zum 3ten Male aufgelegt worden.

Früher erschien:

Hundeshagen, Dr. J. Ch. Die Forstabschätzung auf neuen wissenschaftlichen Grundlagen, nebst einer vergleichenden Uebersicht aller bisherigen Taxationsmethoden. 2 Thle. gr. 8. 4 fl.

Dessen Lehrbuch der forst- und landwirthschaftlichen Naturkunde. 3 Abthlg. gr. 8. Preis 6 fl. 24 kr.

75. (3 a) In der Theatinerstraße Nro. 10 ist vornheraus im 2ten Stock eine Wohnung von 8 Zimmern 2c., mit oder ohne Stallung 2c., zu Georgi zu beziehen. Ferner ist Stallung zu 8 Stänb mit Heulage, Remise und Kammer zu vermiethen. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№ 40.** 15. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

*München, 14. Februar.

9te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Donnerstag den 13. Februar 1840.

Am Ministertische: Der kgl. Minister des Innern, von Abel. Die k. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe des Innern, v. Mayr, und der Finanzen, v. Weigand.

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntmachung der vom 10. — 13. Febr. bei dem Directorium der Kammer geschehenen Eingaben, worunter mehrere Anträge von Abgeordneten, verlas der 1te Präsident eine Vorstellung des Abg Weiß, in welcher derselbe wegen Krankheit um einen vierzehntägigen Urlaub nachsuchte.

Ohne weitere Debatte faßte die Kammer auf die vom Präsidenten gestellte Frage den Beschluß:

„dem Abg. Weiß sey der erbetene Urlaub zu bewilligen."

Alsdann erstattete der Abg. Frhr. v. Welden, als Referent des 3ten Ausschusses, Vortrag über den Gesetzentwurf: „den freiwilligen Eintritt in die Armee und die freie Wahl der Waffengattung betr.", über welchen die Kammer der Reichsräthe bereits Beschluß gefaßt und sich dahin erklärt hatte, demselben sey die Zustimmung unter der Modification zu geben: daß im Art. 2 statt der Worte:

„Unsere Ministerien"

gesetzt werde: „Unsere Staatsministerien."

Das Gutachten des Referenten lautete auf unbedingte Annahme des Gesetzes auch in formeller Beziehung und auf Ablehnung der von Seite der Kammer der Reichsräthe beantragten Modification.

Auch sämmtliche Mitglieder des 1ten sowohl als 3ten Ausschusses hatten in ihrer Sitzung vom 12. Febr. 1840 den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem fraglichen Gesetzentwurfe die Zustimmung zu ertheilen, dagegen die Modification der Kammer der Reichsräthe nicht anzunehmen.

Die Berathung und Beschlußfassung über diesen Gesetz-Entwurf wurde vom dem 1ten Präsidenten geschäftsordnungsgemäß auf den 15. l. M. anberaumt.

Die Tagesordnung führte nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über den neu eingebrachten Gesetzentwurf: „die Abänderung des §. 6 Tit. VII der Verf.-Urk. betr."

Bei der allgemeinen Discussion über diesen Berathungsgegenstand erklärten sich die Abgeordneten Rebmann, Wurm und Bestelmeyer für die unbedingte Annahme des Entwurfes, wobei bemerkt wurde, der Gegenstand sey in einer frühern Sitzung ohnehin bereits in allen seinen Theilen erschöpfend und umständlich erörtert worden; die k. Regierung sey den Wünschen der Stände selbst entgegengekommen, indem sie statt des 6 monatlichen Termines zur Vorlage des Budgets, in den gegenwärtigen Entwurf einen 9 monatlichen Termin aufgenommen habe. Dieser Zeitraum von 9 Monaten gebe der Regierung die nöthige Zeit zur Feststellung des Budgets, setze aber auch die Kammern in den Stand, dasselbe umständlich zu prüfen und zu erörtern. Außerdem verdanke der fragliche Entwurf seine Entstehung dem Streben der Regierung, die Verfassung in allen ihren Theilen mit gewissenhafter Pünktlichkeit zu erfüllen, und dieses Streben verdiene thatsächliche Anerkennung durch unbedingte Annahme des Gesetzes, wie es von der Regierung an die Kammer gebracht worden sey.

Auf die hiemit geschlossene allgemeine Discussion folgte die besondere, welche der 1te Präsident für eröffnet erklärte, indem er zugleich den Art. I. des Entwurfes verlas, welcher lautet:

„Spätestens 9 Monate vor dem Ablaufe des 6jährigen Termines, für welchen die fixen Ausgaben festgesetzt sind, läßt der König für die 6 Jahre, welche diesem Termine folgen, den Ständen ein neues Budget vorlegen."

Zu diesem Art. I. beantragte der Abgeordnete und 2te Sekretär der Kammer Frhr. v. Thon-Dittmer folgende Fassung:

„Im letzten Jahre der laufenden Finanzperiode und zwar spätestens 9 Monate vor dem Ablaufe des 6 jährigen Termines u. s. w."

Bei Begründung dieser Modifikation äußerte der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer, es sey durchaus nicht seine Ab-

ficht, dem im Entwurfe festgestellten Termine von 9 Monaten zu nahe zu treten, da derselbe allen billigen Anforderungen entspreche; der Grund seiner Modifikation liege ausschließend in der Ueberzeugung, daß man dasjenige, was an einer grundgesetzlichen Bestimmung verändert werden wolle, auch verbessern müsse, und daß die erste Regel der Gesetzgebung Bestimmtheit, Klarheit und Pünktlichkeit verlange, dieser Anforderung nun werde durch Annahme der von ihm beantragten Modifikation entsprochen, und außerdem werde durch dieselbe ein vollkommen logischer Zusammenhang zwischen den §§. 5, 6 und 7 der Verf.-Urk. hergestellt. Im Entwurfe heiße es blos: „spätestens 9 Monate vor dem Ablaufe des 6jährigen Termines u. s. w." — Diese Fassung scheine ihm zu unbestimmt, und lasse in thesi die Möglichkeit auf Seite der Regierung bestehen, das Budget früher als 9 Monate vor dem Ablaufe des letzten Jahres einer jeden Finanzperiode den Ständen des Reichs vorzulegen.

Oben stehende Modifikation fand Unterstützung durch die Abgg. Dr. Schwindl und Frhr. v. Kreß, einmal, weil durch dieselbe die Fassung des Art. I. bestimmter werde, und dann, weil sie mit einer bei der ersten Berathung des Entwurfes gestellten Motion, die durch mehrere Mitglieder der Kammer unterstützt worden sey, vollkommen im Einklange stehe. (Schluß folgt.)

*München, 14. Febr. Ueber den Zustand des Unterstützungsvereins von Oberbayern, der es sich zur Aufgabe macht, unbescholtnen, momentan bedrängten Bürgern und Familienvätern rechtzeitig Hülfe zu leisten, sie den Wucherhänden zu entreißen und vor Verarmung zu schützen, ist der zweite öffentliche Rechenschaftsbericht für das Jahr 1839 erschienen. Es ergibt sich aus demselben das erfreuliche Resultat, daß die Hülfsanstalt im Laufe des Jahres 1839 bedeutend erstarkte, und während ihres zweijährigen Wirkens bereits 114 hülfsbedürftige Individuen, worunter 26 Auswärtige sich befinden, unverzinsliche Darlehen gegen Rückzahlung in mässigen Fristen durch dieselbe erhalten haben. Der Ausschuß spricht am Schlusse des Berichtes seinen innigsten Dank für die bisherige Theilnahme so vieler edlen Bewohner Oberbayerns an diesem wohlthätigen Institute aus, und empfiehlt dasselbe ihrer ferneren kräftigen Mitwirkung.

**München, 14. Febr. Ein ganz eigenes Treiben veranlassen die Vorbereitungen zu dem grossen Maskenzuge der Künstler. Beinah täglich finden Abends Zusammenkünfte statt, wo sich dann jederzeit Diejenigen im Costüme zu zeigen haben, deren Gewandung vollendet ist. Auf den Tisch gestellt umgibt sie mit kritischen Blicken das Comité, um an der Tracht etwa noch dieses oder jenes zu ändern, was die Charakteristik der zeitgemässen Darstellung beeinträchtigen könnte. Hier wird eine Schnalle, dort ein Baret oder eine Hemdkrause geändert — so genau geht man zu Werk! Bald erschallen dann wieder die eingeübten Chöre, welche zu dieser Gelegenheit von Stunz, Lachner u. A. componirt wurden, die sechzig Landsknechte exerciren, — kurz eine originelle Welt im Kleinen, in der That ein Bild mittelalterlichen Treibens! Jedenfalls wird dieser Maskenzug ein Schauspiel seltenster Art. Man denke sich eine Schaar von mehr als 500 Masken, nicht zufällig, nicht willkürlich individuell zusammengestellt, sondern zu Einem durchdachten Ganzen organisch vereinigt, Alles geschichtlich treu, zeitgemäß, mit künstlerischem Schönheitssinne geordnet, so wird Niemand den reellen Werth dieser Darstellung bezweifeln. Der Voranschlag der Gesammtkosten, die Auslagen für die einzelnen Costüme eingerechnet, soll sich an 20,000 fl. belaufen. Ein Wagen im Zuge des Mummenschanzes soll den Bergkönig mit seinen Gnomen tragen, welcher Denkmünzen unter das auf dem Maskenballe befindliche Publikum auswirft! Alles wird von Seite der Theilnehmer aufgewendet, um die Sache, ihrer würdig, auszuführen. Wie Schade aber wäre es, wenn nicht Anstalt getroffen würde, daß der größere Theil der Bewohner Münchens, Klein und Groß, der Freude genießen sollte, sich an diesem gediegenen Schauspiele zu ergötzen, so daß Eltern und Kinder nach Jahren noch von dem großen Maskenzuge der Künstler im Jahre 1840 erzählen könnten! Dem Vernehmen nach soll der Zug nur bei Fackelschein vom Theater in's Odeon ziehen. Warum nicht einmal bei Tage vom Rathhaussaale aus durch die Straßen? Ohne Zweifel wird sich die allgemeine Stimme nach der ersten Production preisend deutlich genug vernehmen lassen und Veranlassung geben, daß dem eben ausgesprochenen jetzt schon vielseitig gehörten Wunsche in irgend einer Weise freundlichst entsprochen werden dürfte!

Würzburg, 11. Febr. Den Buchdruckern und Buchhändlern in Würzburg ist auf das Gesuch, die Säkularfeier der Buchdruckerkunst festlich begehen zu dürfen, von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg in sehr wohlwollenden Ausdrücken die Genehmigung der Statuten des deßhalb zusammengetretenen Vereins ertheilt worden.

Oesterreich.

Wien, 4. Febr. In einem Schreiben in der preußischen Staatszeitung heißt es über den Tod des Grafen Palffy: Noch immer richtet hier der Tod seine Verheerungen an, und keine Woche vergeht, ohne daß man namhafte Opfer zu beklagen hätte. So starb heute Morgens nach kurzer Krankheit Graf Ferdinand Palffy, Graf von Preßburg, kais. Kämmerer, geh. Rath, Ober-Gespann des Preßburger Comitats und Commandant des königl. Schlosses von Preßburg. Mit ihm verliert Wien einen seiner ältesten öffentlichen Charaktere, eine jener stehenden Figuren, welche man überall traf und immer vergnügt war zu treffen. Als Eigenthümer des Wiener Theaters, welches zur Zeit seines Glanzes auf einer weit höhern Stufe als gegenwärtig stand, trug Graf Palffy zur Erheiterung des Publikums nicht wenig bei, wie er denn andererseits in glücklichen Verhältnissen stets für die höhere Gesellschaft offenes Haus hielt, und die Erforderniße eines feinen und eleganten Wirthes in hohem Grade und bis zur Virtuosität besaß. Aber auch wenn er den Wechsel des Schicksals empfand, verleugnete sich seine Herzensgüte, die ihm in allen Klassen viele Freunde gewann, niemals; und er war immer, bis zu seinem Tode, als der dienstfertigste, bereitwilligste Freund und als der angenehmste Gesellschafter bekannt und werth gehalten. — Aus Ober-Italien wird geschrieben, daß Prinz Karl Ferdinand auf seiner Rundreise Turin, wo er am 18. v. M., und Genua, wo er am 25. eingetroffen war, besucht und in diesen beiden Hauptstädten des Königreichs Sardinien sich des schmeichelhaftesten Empfanges zu erfreuen hatte. — Vorgestern, als am Tage der Thronbesteigung (esaltazione) Gregor's XVI., gab der päpstliche Nuntius, Fürst Altieri, ein großes Diner, welchem Fürst Metternich, die hier anwesenden österr. Diplomaten ersten Ranges und sämmtliche Chefs der auswärtigen Missionen beiwohnten.

Preußen.

Halle, 6. Febr. In verflossener Nacht ist hier der Professor Peter v. Bohlen im 44sten Lebensjahre verstorben. Auf den Gelehrten-Schulen Hamburgs vorbereitet, bezog er 1821 die Universität Halle, um unter unsers Gesenius Leitung das schon in Hamburg begonnene Studium der orien-

talischen Sprachen fortzusetzen; später ging er nach Bonn, wo er sich vorzüglich mit dem Arabischen und dem Sanskrit beschäftigte. Seit Ostern 1825 lehrte er in Königsberg, bis ihn vor einigen Jahren die Rücksicht auf seine immer mehr leidende Gesundheit nöthigte in einem milderen Klima Stärkung zu suchen. Mit frischer Kraft, aber doch nicht völlig hergestellt, wählte er vor Jahresfrist Halle zu seinem Aufenthaltsorte. Seine exegetischen Arbeiten zeigen durchweg den gründlichen Sprachkenner, das große Werk über das alte Indien sichert seinem Namen ein ehrenvolles Andenken; als geschmackvoller Uebersetzer Sanskritischer Dichtwerke ist er auch in weiteren Kreisen bekannt geworden.

Danzig, 5. Febr. Die heute eingegangenen Nachrichten von der Weichsel verursachten hier nicht geringen Schrecken. Der starke Strom hat oberhalb des Bruches eine Stelle des, die Niederung schützenden Dammes seit gestern so stark unterminirt, daß man an der Erhaltung desselben trotz der angestrengtesten Arbeit einer großen Menschenzahl zweifelte. Diese Stelle, dem Stromstoße sehr stark ausgesetzt, ist beim Rothenkruge, ungefähr 2 Meilen von hier, wo die Weichsel eine Biegung zu machen hat. Heute Morgen 7 Uhr war mehr als die Hälfte der Dammbreite schon fortgewühlt und bereits verbreitete sich das Gerücht des Durchbruchs in der Niederung, der den unteren Theil derselben unter Wasser gesetzt und hierher wiederum hohes Wasser gebracht haben würde. Nach dem neuesten Berichte von 12 Uhr Mittags ist es aber gelungen, den Damm noch zu erhalten und man war damals der besten Erwartung, weil das Wasser um 13 Zoll gefallen war. Man arbeitete mit 250 Mann und 80 Wagen. Eine größere Gefahr scheint der Nehrung an einer dritten Stelle zu drohen, nämlich bei Bohnsacker-Weide, ungefähr eine halbe Meile oberhalb des Dünenbruchs; man zweifelt, daß es dort gelingen wird, dem Eindringen der Fluth Abwehr zu leisten. Man hat bis jetzt von dort aber keine sichere Nachricht, auch ist man hier nicht unterrichtet, wie es mit der Elbinger Weichsel stehen mag. Ein Gerücht, daß auch ein Durchbruch in das große Werder, welches im vorigen Jahre so schrecklich heimgesucht wurde, erfolgt ist, wird sich hoffentlich als unwahr erweisen. (D. Z.)

Sachsen.

Nach einer Bekanntmachung des in Leipzig erwählten Comités zur Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst wird die Säcularfeier der Buchdruckerkunst in Leipzig den 24., 25. und 26. Juni 1840 begangen werden. Folgendes ist die Reihenfolge der Feierlichkeiten: Erster Tag (Mittwoch der 24. Juni). Nachdem am frühen Morgen eine Reveille durch die Straßen der Stadt, eine Morgenmusik von den Kirchthürmen und dreimaliges Läuten aller Glocken stattgefunden, werden sich sämmtliche Behörden und Corporationen, so wie alle zum Feste eingeladene Fremde und Einheimische um 8 Uhr zu einem gemeinschaftlichen Gange in eine der Hauptkirchen, wo ein feierlicher Gottesdienst abgehalten werden wird, vereinigen. Um 10 Uhr versammeln sich die eben Genannten zu einem grossen Festzuge. Dieser wird sich durch die Hauptstraßen der Stadt bis auf den Marktplatz bewegen. Vor der Buchhändlerbörse wird die Uebergabe der von den Frauen der Buchdrucker- und Schriftgießerherren gestickten Fahne an die Buchdruckerinnung erfolgen. Auf dem Marktplatze werden drei Tribünen errichtet seyn, eine im Mittelpunkte, eine zweite für beiläufig 3000 Zuschauer und eine dritte für Sängerchöre und Orchester. Wenn der Zug hier angelangt seyn und sich aufgestellt haben wird, stimmt das große Sängerchor die zum Feste gedichtete und in Musik gesetzte Cantate an. Hierauf folgt eine auf die Feier des Tages bezügliche Rede, an deren Schlusse die Hülle der Tribüne im Mittelpunkte fallen und eine Schriftgießer- und Buchdruckerofficin sichtbar seyn wird. Schriftgießer, Setzer und Drucker sind in voller Thätigkeit und spenden dem Publikum ihre Erzeugnisse, bestehend in eben gegossenen Lettern und einem Liede, welches von der versammelten Menge gesungen wird. Um 3 Uhr Nachmittags findet in einer großen auf dem Augustusplatze erbauten Festhalle ein Mittagessen statt, an welchem gegen 3000 Personen Theil nehmen können. Bei dem Eintritt der Dunkelheit werden die öffentlichen Gebäude und die Wohnungen der Buchdrucker, Schriftgießer und Buchhändler erleuchtet seyn und das Comité hofft, daß alle Bewohner der Stadt diesem Beispiele folgen werden. — Zweiter Tag (Donnerstag der 25. Juni). Am Morgen soll auf der Buchhändlerbörse eine Ausstellung auf Typographie bezüglicher Gegenstände eröffnet werden. In der Festhalle auf dem Augustusplatze wird Vormittags eine Zusammenkunft von Gelehrten, Künstlern, Buchdruckern, Schriftgießern und Buchhändlern stattfinden, um Gelegenheit sowohl zu geeigneten Vorträgen, als auch zu Bekanntschaften und Besprechungen über Gegenstände der Wissenschaft, der Kunst und des Geschäftsverkehrs zu bieten. Um 3 Uhr Nachmittags beginnt in einer der Stadtkirchen die Aufführung des großen Oratoriums, welches Dr. Mendelssohn-Bartholdy für das Fest eigens componiren und persönlich leiten wird. Der Abend wird Fremde und Einheimische zu einem Balle in der Festhalle vereinigen. — Dritter Tag (Freitag der 26. Juni). Dieser Tag ist zu einem Volksfeste bestimmt. Die Comitémitglieder gedenken durch die in dieser Beziehung getroffenen und noch zu treffenden Bestimmungen der Gesammtbevölkerung Leipzigs und den anwesenden Fremden Gelegenheit zu bieten, in harmloser Freude und Heiterkeit ihre Theilnahme an dieser großartigen Feier zu bezeugen. Den Schluß des Volksfestes bildet ein Feuerwerk; und ein Fackelzug, durch die Straßen der Stadt sich bewegend, wird mit dem Zusammenlegen der Fackeln auf dem Marktplatze unter Musik und Gesang das ganze Fest beschließen.

Hannover.

Hannover, 6. Febr. Sicherm Vernehmen nach wird der diesseitige Gesandte am preußischen Hofe, General Berger, seinen Posten, welchen er nicht lange bekleidet, wieder verlassen, und in activen Armeedienst zurücktreten. Als Hrn. v. Bergers bestimmten Nachfolger nennt man den Generalmajor Frhrn. v. Baring. Dieß ist nicht unwahrscheinlich, indem durch diese Ernennung die Stadtcommandantur erledigt werden würde, welche schon immer von Sr. Maj. dem jüngern Prinzen v. Solms zugedacht war. Zur innern Einrichtung des neuen Stadt-Commandantur-Gebäudes werden ganz ungewöhnlich bedeutende Summen aufgewendet, nicht minder haben die Goldarbeiter der Stadt fortwährend eine Menge von Silbergeschirr für den Hof zu liefern. — Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die Stände innerhalb 14 Tagen gewiß einberufen werden würden. (Hamb. C.)

Freie Städte.

Der „Fränkische Merkur“ schreibt über die Ernennung des Herrn Laurent zum apostolischen Vicar in Hamburg Folgendes: „Se. Heil. der Papst hat den belgischen Pfarrer Laurent zum apostolischen Vicar im Norden mit dem Sitze in Hamburg und zum Bischof in part. infidel. von Chersones ernannt. Sein Vorfahrer war der noch lebende Bischof von Paderborn, Frhr. v. Ledebur. Der Sprengel desselben wird sich über die Katholiken in

Hamburg, Lübeck und Bremen, den alten Hansestädten, in Dänemark, Holstein und Mecklenburg erstrecken. Die Blätter der genannten Hansestädte nehmen solche Ernennung besonders hoch auf; sie wollen darin nicht nur eine Neuerung, sondern auch eine eigenthümliche Absicht finden. Sie behaupten, Laurent sey in die Angelegenheiten des Kaplans Michelis und des Pfarrers Binterim verwickelt, jedenfalls mit diesen und der belgischen Geistlichkeit, dann deren Haltung in der jüngeren Zeit, nahe befreundet; daraus, und daß man nun die bisher einem Bischofe in Preußen, dem von Paderborn, zugestandene Oberhirtlichkeit demselben abnehme, und einem eigenen apostolischen Vicar übertrage, wollen sie allerlei Folgerungen ableiten. Sie bestreben sich selbst die Ansicht geltend zu machen, daß diese Bestellung als eine Neuerung und gerade so, wie die Abordnung einer Gesandtschaft erscheine, welche der mit ihr bedachte Staat annehmen oder auch refüsiren könne, zumal wenn eine Anfrage darüber bei ihm nicht vorhergegangen sey. — Der historische Sachverhalt ist jedoch ein anderer. *) Papst Gregor XV. stiftete 1622 die Congregatio de propaganda fide zu Rom; Papst Urban VIII. erweiterte sie; sie wurde als eines der großartigsten geistlichen Institute zur Verbreitung des katholischen Glaubens, zur Beaufsichtigung der Missionen, zur Ertheilung von Facultäten, geistlichen Vollmachten an dieselben bestimmt. Die von dieser Congregation in alle Länder der Erde ausgehenden Missionen, wozu die Missionaire in dem Seminar derselben herangebildet werden, sind also zunächst zur Lehre und Bekehrung in heidnischen Erdtheilen bestimmt. Schon dadurch sind sie von den Missionen in christlichen Ländern wesentlich verschieden. Diese sind bestellt in solchen Gegenden, wo wegen geringer Anzahl der Katholiken und anderer Hindernisse eine geordnete Kirchenverwaltung nicht eingerichtet werden kann; sie dienen demnach zu einiger Vorsorge für dieselben, und werden, eben weil ein eigener bischöflicher Sprengel mit einem Bischofe hier nicht stattfindet, mit einem apostolischen Vicar besetzt. Nach der Sprache des canonischen Rechtes werden alsdann solche Gegenden in kirchlicher Hinsicht nach Missionsrecht verwaltet. Dergleichen Missionen gab es ehemals in Holland und im nördlichen Deutschland, und es erhielt gewöhnlich ein benachbarter Bischof oder ein anderer Geistlicher die Obsorge über sie. Zu der nordischen Mission gehörten früher mehrere katholische Kirchen und Kirchengemeinden in Oldenburg, Jever, selbst die in Berlin, Potsdam, Frankfurt a. d. O., Magdeburg, Stralsund; dann die in ganz Schweden, in Hannover, Mecklenburg, Altona, Glückstadt, in Dänemark, mehrere dem Bisthum Utrecht nicht einverleibte in Holland, endlich die in den Hansestädten. Papst Clemens IX. bestellte im Jahre 1667 einen apostol. Vicar in Hannover als kathol. kirchlichen Oberhirten, nachdem Herzog Johann Friedrich zur kathol. Religion übergetreten war. Dieser Vicar dehnte seinen Wirkungskreis bald auch über Bremen, Magdeburg, Mecklenburg, Altona, Glückstadt ꝛc. aus. Später, 1697, wurde der Bischof von Hildesheim apostolischer Vicar, hernach eine Zeitlang das hannover'sche Vicariat von dem nordischen getrennt, dann aber 1789 der Bischof von Hildesheim und Paderborn wieder zum Vicar aller nordischen Missionen ernannt. Als jedoch durch die Uebereinkunft zwischen dem päpstl. Stuhle und dem Könige von Hannover wegen der kirchlichen Verhältnisse seiner katholischen Unterthanen nach der Circumscriptions-Bulle vom 26sten März 1824 die beiden uralten Bisthümer Hildesheim und Osnabrück wieder hergestellt wurden, und diese Einrichtung, so wie die (kirchlichen) Duldungs-Gesetze der Regierung auf die freie Ausübung der katholischen Religion in diesen Gegenden günstigen Einfluß hatten, hörte das apostol. Vicariat der nördlichen Mission wieder auf. Ebenso waren durch die preußische Uebereinkunft vom 16. Juli 1821 mit dem römischen Stuhle die zu jener sogenannten Mission gehörigen kathol. Gemeinden in Preußen davon weg-, und den Erzbisthümern Gnesen und Posen und Köln, oder den Bisthümern Breslau und Ermeland zugefallen. Endlich aber schloß das Großherzogthum Oldenburg am 18. Mai 1837 mit Preußen einen besondern Vertrag, wodurch mehrere früher zur nordischen Mission gewiesene kathol. Kirchen in Oldenburg und Jever mit dem Bisthum Münster vereinigt, sowie auch die zu Stralsund der Diöcese von Breslau zugetheilt wurden. — Demnach blieben die kathol. Kirchen in den Hansestädten, in Hamburg, Bremen und Lübeck, dann im Holstein, Mecklenburg und Dänemark in Statu quo, d. h. die Ueberreste der nordischen Mission, des nördlichen apostol. Vicariats, und da hiefür keiner der benachbarten, ehemals dabei betheiligten Staaten sie in eine seiner kathol. bischöflichen Diöcesen aufnahm, so waren sie eigentlich ohne Oberhirten, gänzlich verwaist. Demzufolge ist die Wiederernennung eines kirchl. Oberhirten für jene uralten Sprengel keine Neuerung, noch weniger eine Lostrennung von anderen Bischöfen, sondern eine historisch, rechtlich und kirchlich ganz wohlbegründete Maßregel in kirchlichen Dingen von Seite des Oberhauptes der kathol. Kirche. Ein ähnliches Verhältniß besteht bis zur Stunde noch im Königreiche Sachsen. Dieses hat zur Zeit noch keinen eigenen Bischof, sondern bis zur Errichtung eines kathol. Bisthums einen apostol. Vicar zu Dresden, der auch zugleich Weihbischof, resp. Bischof in partib. infidelium ist, und so gehört Schweden ebenfalls noch zu den Missionslanden. Es bedarf nun kaum einer Erwähnung, daß diese apostol. Missionen nicht zu verwechseln sind mit den wandernden Predigern oder Missionären in mit Seelenhirten genügend versehenen Sprengeln, welche ohnehin von jeder guten Diöcesanverwaltung als überflüssig und meist mehrfach schädlich zurückgewiesen werden. — Die Hansestädte möchten bei solchem richtigen Sachbewand kaum nöthig haben, das ihnen bestimmte Vicariat mit so befremdlichen Augen anzusehen; ihre kathol. Bewohner haben darauf gute und billige Ansprüche. Ob jedoch gerade die ausländische Person, auf welche die Wahl für jetzt gefallen, überhaupt und ohne vorheriges diplomatisches Benehmen darüber in politischer Beziehung bei ihnen ganz willkommene Aufnahme zu finden hoffen kann, — ist eine andere Frage, deren Erörterung nicht hieher gehört."

*) Wir entnehmen diese Data aus Brendel's Lehrb. des Kirchenrechts, von dessen 3ter Auflage so eben die 2te Abtheilung (Bamberg lit. artist. Institut) erschienen, und die 3te und letzte des vortrefflichen Werkes unter der Presse ist. (Anm. d. Rd. Fr. M.)

Belgien.

Brüssel, 6. Febr. Gestern Morgens trafen aus London hier Depeschen an den Prinzen Albert von Sachsen-Coburg ein; sie setzten diesen in Kenntniß, daß die Vorbereitungen zur Vermählung bis zum 10. d. völlig beendigt seyn würden. (Die Vermählung war anfänglich auf den 13. anberaumt worden.) Es wurden sofort Anstalten zur Abreise der erlauchten Gäste getroffen. Noch am Morgen um 7 Uhr fuhren sie, begleitet von der außerordentlichen Ambassade der Königin Victoria, auf der Eisenbahn nach Ostende ab. An der Station wurden ihnen, wie bei ihrer Ankunft, alle militärischen Ehrenbezeugungen erwiesen. Bei der Gallavorstellung, die vorgestern im Grandtheater stattgefunden, war doch auch Prinz Albert anwesend, da der Besuch des Theaters

gerade nicht unter die Festlichkeiten gehört, welche die Etikette dem Verlobten der Königin von England nicht gestattet. Als der König und die Königin der Belgier, Prinz Albert, der regierende Herzog von Sachsen-Coburg und der Erbprinz Ernst in der königlichen Loge erschienen, begrüßte sie allgemeiner, lang anhaltender Applaus. — Die coburgischen Prinzen fanden in Brüssel nicht allein bei der königlichen Familie und den Behörden, sondern auch von Seiten des diplomatischen Corps den herzlichsten Empfang. — Man erzählt sich hier von dem Prinzen Albert einen Zug, der seinem Herzen Ehre macht. Vor ungefähr 4 Jahren erhielt der Prinz, während eines kurzen Aufenthaltes in dieser Hauptstadt, einigen Unterricht in verschiedenen Zweigen der Wissenschaften und in der Geschichte von einem Gelehrten, der zu jenen gehört, die ganz in ihre Bücher vertieft leben, und sich sonst wenig um die Welt bekümmern. So fiel es unserm Gelehrten auch nicht ein, seinen ehemaligen Schüler, dem zukünftigen Gemahl der Königin von England, wieder aufzuwarten und ihn zu beglückwünschen. Doch der Prinz hatte ihn nicht vergessen; er ließ seinen alten Lehrer zu sich bescheiden, machte ihm auf die liebenswürdigste Weise Vorwürfe darüber, daß er seinen Schüler also vernachläßige, drückte ihm endlich herzlichst die Hand, und dankte ihm noch einmal für die guten Lehren, die er, wie er betheuerte, niemals vergessen werde. Als der ehrwürdige Greis, innigst gerührt durch des Prinzen huldvolles Wesen, in seine Wohnung zurückkam, fand er hier eine herrliche, mit Diamanten besetzte Tabatière vor, auf welcher der Namenszug des Verlobten der Königin von England prangte. — Gestern ertheilte König Leopold der Commission für das dem Andenken von Rubens zu errichtende Monument Audienz. (K. v. u. f. D.)

Frankreich.

Paris, 8. Februar. Hr. v. Toqueville will in der Deputirtenkammer den Antrag stellen, daß kein Deputirter während der Dauer seines Mandats ein besoldetes Amt oder eine Beförderung solle annehmen dürfen. — Der „Moniteur" theilt folgenden Bericht des Marschall Vallée an den Kriegsminister, datirt aus Algier vom 1. Febr. mit: „Ich habe E. Exc. gemeldet, daß wichtige Arbeiten im Gange seyen, um der Stadt Blidah größere Festigkeit zu verleihen und ihre Zugänge zu decken. Die Kalifas des Emir suchten die bei den Arbeiten beschäftigten Soldaten zu überfallen, aber die von General Duvivier getroffenen weisen Maßregeln machten den Versuch des Feindes scheitern und setzten uns in den Stand, ihm eine neue Lektion zu geben. In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar gingen die arabischen Truppen über den Uad el Kebir und setzten sich in dem heiligen Walde, westlich von der Stadt, fest, worauf sie ihre Vorposten bis auf die Straße zwischen der Stadt Blidah und dem obern Lager vorschoben, um nach Anbruch des Tages die zur Arbeit sich begebenden Abtheilungen abzuschneiden. Aber man hatte den Plan des Feindes vorausgesehen und Anstalten getroffen, um ihn für sein Wagniß zu züchtigen. Gleich nach den ersten Flintenschüssen marschirte eine Colonne unter dem Obersten Drolenvaux, von dem Blockhause Enneif aus, geradezu auf den Feind los, während der General Duvivier aus der Kasbah von Blidah eine zweite Colonne dem Feinde in den Rücken führte, und Oberst Changarnier von dem obern Lager aus auf der rechten Flanke operirte und eine Stellung zwischen der Reiterei und dem Fußvolke der Araber einnahm. Der Feind wurde in den heiligen Wald zurückgeworfen, sofort auch aus diesem vertrieben und sah sich genöthigt, nach bedeutendem Verluste über den Uad el Kebir zurückzugehen und sich in die Berge zurückzuziehen. Auf unserer Seite wurden 65 Mann kampfunfähig. Am 29., 30. und 31. gingen die Arbeiten fort, ohne daß der Feind den Versuch machte, sie zu stören."

Großbritannien.

**London, 7. Febr. Der „Globe" gibt folgende Details über die Vorbereitungen zur Vermählungsfeier der Königin: „Die Kapelle des St. James-Palastes hat eine vollständige Metamorphose erlitten. Sie konnte früher nur 120 Personen fassen, während sie jetzt 500 aufnehmen kann. An jeder Seite sind Galerieen errichtet mit zwei Reihen Sitzen und von gothischen Pfeilern unterstützt. Auch die Galerie Ihrer Maj. wurde vergrößert, so daß sie 40 Personen fassen kann. Sie ist für die fremden Gesandten bestimmt. Die Bänke unter derselben sind für die Personen von Distinktion aufbewahrt, welche den Cortège vom Palais in die Kapelle bilden und ihre Plätze so nehmen werden, daß sie in derselben Ordnung dahin zurückkehren können. Die Glieder der k. Familie werden ihre Stelle an beiden Seiten des Altars einnehmen; der Platz vor demselben ist für das erlauchte Brautpaar bestimmt. Der Altar wird mit reich drapirtem Sammt geschmückt seyn, und auf dem Communion-Tische werden prächtige Vasen stehen. Stühle vom ausgesuchtesten Geschmack werden für die Königin und ihren Bräutigam bereit stehen, und der Parquetboden wird mit einem reichen Teppich von Purpur und Gold bedeckt seyn. Am Morgen des für die Ceremonie bestimmten Tages werden die Königin, die Herzogin von Kent, die Ehrenfräuleins, an Zahl 12, und die ersten Staatsbeamten sich im Palais von Buckingham versammeln, und sich von dort im Cortège nach dem Garten am Eingang des Palais von St. James begeben, wo die Königin über die große Stiege in das Zimmer des Privatconseils sich begeben wird, wo sie wartet, bis der Cortège vor dem Throne sich gebildet hat. Die Glieder der k. Familie und die hohen Würdenträger des Staats nebst allen Personen, die J. Maj. in die Kapelle begleiten dürfen, werden sich im Thronsaal versammeln, und ihre Plätze nach der festgesetzten Ordnung einnehmen. In dem, dem Thronsaale zunächst befindlichen Saale wird sich der Cortège des Bräutigams, des Prinzen Albert, versammeln. Die Communicationsthüren zwischen diesen Sälen werden geschlossen seyn, bis Alles geordnet ist. Der Cortège des Prinzen Albert wird zuerst heraustreten, angeführt von dem Lordkämmerer und dem beauftragten Kammerherrn, welche Se. k. Hoh. in die Kapelle geleiten, wo er sich zur Linken des Altars stellen wird. Sie werden dann zu J. Maj. zurückkehren, deren Cortège sich in Bewegung setzen wird, an der Spitze die Musik und die Hofbedienten. Der Saal der Königin Anna, welche der letzte des vordern Flügels des St. James-Palastes ist und durch welchen der Cortège zuerst gehen wird, ist als Amphitheater arrangirt mit von carmoisinrothem Tuche bedeckten Sitzen, und einen Halbkreis bildend bis zum Zimmer der Garden, wo ähnliche Sitze angebracht sind, und bis zur prächtig geschmückten Treppe. Die große Treppe verlassend, wird der Cortège unter den Säulengang eintreten, der in die Kapelle führt. Dort sind Sitze für 360 Personen bereitet; man hat um diese Colonnade der Länge nach eine Verschliessung angebracht. Zweihundert Billete sind ausgegeben. Nach der Trauung, welche der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von London vornehmen werden, werden die Kanonen des Parks und des Towers die Beendigung der Ceremonie ver-

künden. Die Königin und ihr Gemahl werden sich auf ihre Sitze zu beiden Seiten des Altars begeben um die Glückwünsche der ausgezeichneten Personen zu empfangen, von denen sie umringt seyn werden. Der Cortège wird sich wieder bilden, und in das Palais auf demselben Wege zurückkehren. In dem Thronsaal angekommen werden die Zeugen das Heirathsprotokoll unterzeichnen. Zu diesem Behufe wurde ein Tisch von ausgesuchter Arbeit verfertigt. Ihre Maj. und Ihr k. Gatte werden dann in den Palast Buckingham zurückkehren, gefolgt von allen Gliedern der k. Familie, die an einem Dejeuner Theil nehmen werden, nach welchem die Neuvermählten mit ihrem Gefolge nach dem Schlosse von Windsor abgehen werden. Abends wird im St. Jamespalast ein prächtiges Bankett stattfinden, welchem das ganze Haus der Königin beiwohnen wird, und bei welchem Lord Errol präsidirt. Es wird aus 130 Couverten bestehen. Alle öffentlichen Gebäude werden erleuchtet. Ueberall macht man im Königreich Vorbereitungen um dieß glückliche Ereigniß würdig zu feiern. Die Abwesenheit der Königin, sagt man, wird von kurzer Dauer seyn. Bei ihrer Rückkehr wird sie die Glückwünsche ihrer Unterthanen, des Lordmayors, des Stadtraths, der Universitäten Cambrigde und Oxford und der fremden Gesandten empfangen. — Gestern traf der Prinz Albert an Bord des britischen Regierungs-Dampfboots Ariel in Dover ein. Schon als der Ariel in den Hafen einlief, tönte ihm begeisterter Jubel entgegen. Von allen Seiten hörte man den Ruf: „Es lebe die Königin! Es lebe Prinz Albert!“ Der Prinz landete unter Geschützdonner und wurde von einer Ehrenwache empfangen. Vom Hafen begab er sich in einem offenen vierspännigen Wagen nach dem York-Hotel, wo der Mayor und die Notabilitäten von Dover ihm ihre Glückwünsche darbringen wollten; der Prinz kann sie jedoch erst heute empfangen, da er noch an den Nachwehen der Seekrankheit litt. Heute Mittag wird der Prinz seine Reise über Canterbury und Rochester fortsetzen und Morgen im Clarendon-Hotel eintreffen.“ — Die London Gazette schreibt: „Die Königin hat geruht, anzuordnen, daß Se. Durchl. der Prinz Albert Franz August Karl Immanuel von Sachsen-Coburg, Ritter des sehr edlen Hosenband-Ordens, hinfort vor seinen übrigen Titeln den: Königliche Hoheit führe.“

Die ostindische Post bringt Briefe aus Bombay bis zum 1. Jan. — Große Sensation machte in Ostindien die Hrn. Macnaghten durch Hrn. Burnes mitgetheilte Nachricht, daß 50 Bataillone russischer Truppen auf der östlichen Seite des caspischen Meeres ausgeschifft, und auf dem Marsche nach Khiwa und Bukhara wären. Das bombay'sche Armeecorps soll sogleich Befehl erhalten haben, seinen Rückmarsch nicht weiter fortzusetzen; ein Theil ist bereits in Sukhur und Schikarpur angekommen. Den umlaufenden Gerüchten zufolge wäre die englische Regierung von der russischen schon seit einiger Zeit von ihrem Vorhaben, Truppen zur Befreiung der in Khiwa und Bukhara als Sklaven zurückgehaltenen Russen abzuschicken, unterrichtet worden.

Griechenland.

Athen, 19. Jan. Bereits am Abend vor der Entlassung des Hrn. Glarakis, die erst am 30. Dec. a. St. erfolgte, hatte sich eine Anzahl junger Leute (wie man vermuthet größtentheils ehemalige Schüler des Kairis) den Spaß gemacht, den unbeliebten Minister in effigie zu Grabe zu tragen. Sie hatten zu diesem Ende eine leere Tonne mit brennenden Wachskerzen umsteckt, die sie mit großer Ruhe und Ordnung vor die Thür des Ministers an der Hermesstraße trugen, dort niedersetzten, eine Grabeshymne sangen, und nach dem bei Beerdigungen üblichen letzten Gruße: „Ewig sey dein Gedächtniß, o Georg Glarakis!“ ruhig auseinander gingen. Am 31. Dec. übernahm der Staatsrath Theocharis, ein sehr rechtlicher, und keiner einzelnen Partei angehöriger Mann, die beiden Ministerien. Den Morgen des folgenden Tags, des griechischen 1. Jan., der angeblich für die sicilianische Vesper bestimmt gewesen war, begrüßte das Volk schon in früher Stunde mit ungewöhnlichen Demonstrationen der Freude; als aber vollends JJ. MM. um 10 Uhr zum Tedeum in die Irenenkirche fuhren, wurden sie auf dem Wege dahin und vor der Kirche von den dichtgedrängten Massen mit so freudigen und anhaltenden Vivatrufen bewillkommnet, wie sie seit der Rückkehr des Königs von Deutschlands wohl nie gehört worden waren, und nach dem Tedeum stimmte die ganze gefüllte Kirche mit ganzem Herzen in diesen Ruf ein, der von den Menschenhaufen draußen erwiedert wurde. JJ. MM. waren über diese aufrichtigen Aeußerungen der Anhänglichkeit und Freude sichtlich gerührt. Nach der Kirche war Gratulation und Handkuß im Thronsaal des alten Palais, wo beim Vorfahren der alte Kolokotronis *), die Mitglieder der heil. Synode, und einer der fremden Gesandten von einzelnen aus dem Volkshaufen mit dem bekannten griechischen Gestus der ausgestreckten fünf Finger und dem Rufe: *νὰ τὰ σαράντα σας!* „da habt Ihr eure Vierzig,“ (nämlich das als verhängnißvoll angekündigte Jahr 1840) nicht eben schmeichelhaft begrüßt wurden. Der Hofball am selbigen Abend soll zahlreich besucht und sehr animirt gewesen seyn, und hat bis 2 Uhr nach Mitternacht gedauert. — Hr. Glarakis hat seine Ernennung zum Gouveneur von Böotien abgelehnt und wünscht im Privatstande zu bleiben. Er hat ohne Zweifel gute Gründe dazu. — Gestern Abend wurde das hiesige neue Theater mit der Braut von Lammermoor eröffnet. Als JJ. MM. in die Loge traten, wurden sie von dem dichtgefüllten Hause mit lange anhaltendem Zuruf und Händeklatschen begrüßt. Der Entrepreneur des Theaters, Somsoni, hat die freilich bescheidenen Erwartungen des Publikums sowohl in Hinsicht auf das Personal der Oper, als auf Decorationen und Garderobe weit übertroffen. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 28. Jan. Unsere nach Chiwa bestimmten Truppen unter dem General Perowsky haben den Demba erreicht, und dort einige Zeit gestanden, um sich zum Durchmarsch der Barsuk-Steppen vorzubereiten. Kleine Rennthier-Zelte mit Pelzwerk gefüttert — Pelzkleidung — haben eine Kälte von 30° Grad (Reaum. oder Cent.?) überstehen lassen. — Der Generallieutenant und Platzcommandant von Tobolsk, Gervais, ist pensionirt, und der Generalmajor Chewitsky an seine Stelle ernannt worden. — Im vorigen Jahre wurden hier 10,035 Kinder geboren, während 8312 Menschen starben. (H. C.)

Von der russischen Gränze, 7. Febr. Briefe aus St. Petersburg bringen die Nachricht, daß der russische Botschafter am kaiserl. österreichischen Hofe, Bailli v. Tatitscheff, von seinem Posten zurückberufen worden ist. Er wird in Wien durch den bisherigen Kriegsminister, Grafen Alexander Tschernitscheff, ersetzt werden. (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Febr. Durch königliche Verfügung vom 28 v. M. wird eine Commission ernannt zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, so wie der Entwürfe und Verordnungen über die Zeit, binnen welcher ein Verhafteter vor

*) Viele Blätter haben — wie es sich zeigt irrig — Kolokotronis Verhaftung gemeldet.

seinen Richter zu stellen und zu verhören ist und über die Bedingungen und Wirkungen des Indicien-Beweises. Dem Conferenzrath Höpp, als Präsidirenden, ist es überlassen, den Ort der Zusammenkünfte zu bestimmen. — Wegen der Ernennung des **Kronprinzen** zum **Präses** der **Kunst-Akademie**, statteten die Mitglieder derselben am letzten Sonntag dem Könige ihren Dank ab, worauf sie von Thorwaldsen, als Direktor der Akademie, dem Kronprinzen vorgestellt wurden. Gestern Abend war eine besonders angesagte Versammlung in der Akademie, worin der Kronprinz den früher von dessen Vater und Großvater geführten Vorsitz einnahm, und sich mit den Arbeiten der verschiedenen Künstler bekannt machte. — In der am 31. v. M. gehaltenen Versammlung der königl. dänischen **Gesellschaft der Wissenschaften** las der Professor **David** den ersten Theil einer Abhandlung über das Gefängnißwesen in England und die mit demselben beabsichtigten Reformen vor. Es soll ein Hauptzweck seiner vorjährigen Reise nach London gewesen seyn, sich hiermit an Ort und Stelle bekannt zu machen.

Aus Schleswig-Holstein, im Febr. Die öffentliche Sicherheit ist durch eine in unserm Vaterlande **unerhörte Gewaltthat** verletzt worden, bei deren Mittheilung wir bemerken, daß zwar der Unfall selbst unzweifelhaft ist, daß wir jedoch die nähern Details nicht als ganz zuverlässig verbürgen können. Am Abend des 4. Febr., muthmaßlich zwischen 10 und 11 Uhr, ist nämlich die von Eckernförde nach Kiel bestimmte **Frachtpost** von **Räubern** angefallen worden, welche den Postillion ermordet, die Postlade erbrochen und von den in derselben befindlichen Geldern, welche über 4000 Rthlr. betragen haben sollen, den größten Theil geraubt haben. Die Pferde haben den verlassenen Wagen nach dem Hofe des adelichen Guts Marienthal gezogen, woselbst man, durch den Zustand desselben aufmerksam gemacht, noch in der Nacht die erforderlichen Nachsuchungen angestellt hat. Ungefähr 50 Schritte vom Wege entfernt ist denn auch der Postillion, auf eine gewaltsame Weise ums Leben gebracht, gefunden worden. Der Raubmord ist auf dem Wege von Eckernförde bis zur Strand-Chaussee, also in der Nähe der Stadt, im Jurisdictionsbezirk des adelichen Guts Marienthal oder Windebye geschehen. Von einer Entdeckung der Thäter verlautet bisher noch nichts. Man meint, daß die General-Postdirection den Schaden ersetzen werde, wenn auch das Gesetz sie nicht dazu verpflichtet; so wie es nach diesem Vorfalle vielleicht zweckmäßig erscheinen dürfte, den königl. Frachtposten künftig eine Bedeckung von zwei Mann Kavallerie mitzugeben; denn, ein Infanterist oder ein bewaffneter Schirrmeister, als Bedeckung auf dem Wagen sitzend (wie mitunter geschieht), kann nur als eine halbe unzureichende Maaßregel bezeichnet werden. (A. M.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 31. Jan. Als der **Kronprinz** am 25. mit der Verlesung der **Thronrede** im Reichssaal beinahe zu Ende gekommen war, stürzte ein Theil der Gypsverzierung von dem Helm über einem Bildnisse ohne Schaden zu thun, außer daß einer der Herolde darüber in Ohnmacht fiel, dicht vor dem berühmten Bischofe **Tegnér** nieder. — Im gestrigen Pleno des Bürgerstandes wurde eine Darstellung von Herrn Petré über die überhandnehmende außerordentliche **Landesnoth** in **Dalekarlien** nebst Vorschlägen zu deren Abhülfe verlesen und sogleich an den allgemeinen Beschwerde-Oekonomie-Ausschuß verwiesen. Hiernächst wurden verschiedene Motionen des Herrn Halling verlesen, unter Anderem: Auf die Einladung an die anderen Stände zur **Verhütung** unnöthigen **Zeitverlustes** beim Reichstage; auf Zustandebringung der von den Ständen auf dem vorigen Reichstage beschlossenen Auflösung des Konvoi-Kommissariats (zur Ertheilung der nicht mehr erforderlichen Türkenpässe u. s. w.); auf Aufhebung des Regierungsrechtes zur Verfügung über die Ersparnisse an den Haupttiteln der Staats-Ausgaben. Die letztgenannte Motion, veranlaßt durch die seit dem letzten Reichstage, in Widerspruch mit dem Beschluß der Stände getroffenen Dispositionen zu Sold-Erhöhungen für die Garde-Regimenter u. d. m. gab Herrn Petré Anlaß zu einer Anmerkung gegen die königl. Rathgeber, die an den Constitutions-Ausschuß verwiesen ward.

China.

In der Sitzung der asiatischen Gesellschaft zu London wurde am 13. Januar ein Theil eines von dem Lieutenant Lewbold und Major Wilson verfaßten **Berichts** über die in **China** unter dem Namen Tien ti huih bestehende **geheime Gesellschaft** verlesen. Es giebt in China seit den ältesten Zeiten mehrere geheime Gesellschaften, die natürlich alle ungesetzlich sind, da die Regierung jede Vereinigung von mehr als fünf Personen aufs strengste verbietet. Die erwähnte Gesellschaft läßt sich bis in das dritte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung verfolgen und war eine Zeitlang gesetzlich anerkannt, weil sie einen Kaiser vor einer gefährlichen Empörung bewahrt hatte. Später ließ der Kaiser jedoch, weil er den Einfluß der Gesellschaft fürchtete, viele Mitglieder derselben hinrichten. Jetzt findet sich die Gesellschaft überall, wo es Chinesen gibt. Im Jahre 1817 schätzte man die Zahl der Mitglieder in Canton auf 2000—3000, und im Jahre 1826 erregten dieselben in Malacca die Besorgnisse der brittischen Regierung. Auf Java, Rhio und anderen holländischen Niederlassungen haben sie gefährliche Verschwörungen gegen die Behörden angezettelt und bis zum Jahre 1799 leisteten sie der brittischen Regierung auf Pulo Penang Widerstand und wurden nur durch die strengsten Maßregeln unterworfen. In Siam waren sie stark genug, um der Regierung zu widerstehen, sind aber ganz vor kurzem zur Unterwerfung gezwungen worden. Bei der Aufnahme in die Gesellschaft muß jedes Mitglied 36 verschiedene Eide schwören. Außerdem giebt es noch 36 verschiedene Vorschriften, welche denselben Inhalt haben, wie die Eide. Nach der Eidesleistung trinkt die ganze Gesellschaft eine Mischung von Blut und spirituösem Getränke. Die geheimen Zeichen bestehen in gewissen Formen des Ausdrucks und in einer besonderen Art, die gewöhnlichen Geschäfte des Lebens zu verrichten. Der in Malacca bestehende Zweig dieser Gesellschaft läßt sich seinem Zwecke nach am meisten mit den deutschen Vehmgerichten vergleichen.

Die neuesten Berichte aus China gehen von Singapur bis zum 7. Nov. Ein **neues Gefecht** hatte zwischen den **englischen** Fregatten Volage und Hyacinth und 29 Kriegsdschonken der **Chinesen** bei Chumpy, der Bay von Canton, statt; fünf der chinesischen Kriegsdschonken wurden in den Grund gebohrt und eine in die Luft gesprengt, die übrigen nahmen die Flucht, ihren Admiral Kwan an der Spitze.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 7. Febr. Consols 91.

Amsterdam, 8. Febr. 2½ pCt.: 52⅞; 5 pCt.: 98⅝; Kanzb.: 24⅛; Synd. 4½ pCt.: 92⅞; 3½ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: 96⅛; Ardoins: 24 5/8; Pass.: —; 5 pCt. Metall: 103⅛.

Frankfurt, 10. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{7}{8}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{16}$; Bkakt. G. 2079; Integr. G. $52\frac{3}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $8\frac{7}{8}$.

(München, 13. Febr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101, G. $100\frac{3}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{3}{4}$, G. $100\frac{1}{2}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 598, G. 595; Promess. Div. I. S. Br. $85\frac{1}{2}$, G. 84; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. $101\frac{5}{8}$, G. $101\frac{3}{8}$; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. $115\frac{1}{2}$, G. $114\frac{3}{4}$; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1745, G. 1742. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. $64\frac{1}{2}$ G. —; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. —; Nünrberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Fremden-Anzeige.

Den 13. Februar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Chavonine, Weinhändler von Chalons. (G. Hahn.) HH. Bahn, Kfm. von Berlin; Pappert, Kaufm. von Frankfurt; Gloggengießer, Kfm. von Lindau. (Schw. Adler.) Hr. Kesselmayer, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) Hr. Hofreiter, Kfm. von Würzburg. (Stachusgarten) HH. Lotichen, Partikulier aus Churhessen; Wiedemann, k. quiesc. Landrichter von Moosburg.

Getraute in München.

Hr. M. Führer, Schuhmachergeselle u. Lampenanzünder dah., mit S. Haas, b. Schneiderstochter v. h.; Hr. G. M. Mayerhofer, Bürger u. k. Hofchocoladefabrikant dah., mit A. Altmutter, b. Seidenfärberstochter von Innsbruck; Hr. Mich. Walch, Bürger und Hausbesitzer dah., mit M. Pichler, Gütlerstochter von Aschheim, k. Ldg. München; Hr. R. Schnegg, k. Hoflaquai, mit B. Kefer, Patrimonialgerichtsdienerstochter von Amerang; Hr. F. Schmid, Gesellschaftsdiener im Frohsinn dah., mit Joh. Dietz, k. Landgerichtsprocuratorstochter von Schönberg; Hr. Jos. Stumpf, b. Bürstenmacher, Wittwer, mit J.-K. Wild, Branntweinerstochter v. h. Hr. Lorenz Seidl, b. Tafernwirth, mit K. Grünwald, Gastwirthstochter von Bogenhausen; Georg Uschold, Taglöhner, Wittwer, mit Kreszenz Jäger, Bürsten-Holzmacherstochter von Sendling; Hr. J. G. Mühlbauer, b. Stadtkrämmer, mit A. M. Schmid, b. Kochstochter v. h; Hr. P. Herkommer, approb. Chirurg, mit A. M. Karlinger, Handelsmannstochter von Miesbach; Hr. J. Braun, herrsch. Kutscher u. verwittw. Schutzverw., mit K. Riedl, Gütlerstochter von Oberbachern, Ldg. Dachau; Hr. X. Rieder, k. Leibg.-Hartschier, mit M. Schuster, concess. Näherin dah.

Bekanntmachungen.

74. (3c) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 15. Februar: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

77. **Edictal-Ladung.**

Am 16. Jannar v. Js. starb Valentin Asenberger, gewesener Obermair von Angerskirchen und später Drechslerhäusler in Dorfen.

Durch gemeinschaftliches reciprocirliches Testament, welches der Erblasser mit seinem Eheweib errichtet hat, ist letztere als Universalerbin eingesetzt.

Da jedoch über die ab intestato zur Erbschaft berufenen Verwandte des Valentin Asenberger keine befriedigenden Aufschlüsse beigebracht werden konnten, so ergeht an diejenigen, welche auf den Nachlaß als Erben Anspruch zu machen gedenken, die Aufforderung, diesen Anspruch in Zeit 8 Wochen um so gewisser bei unterfertigtem Amte anzumelden, als ausserdem der Nachlaß an das Eheweib des Erblassers ausgeantwortet werden würde.

Den 5. Februar 1840.

Königl. Landgericht Erding.

Bartsch.

65. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Creditoren wird das Anwesen der Nagelschmiedseheleute Georg und Maria Auterzeller dahier sammt realer Nagelschmiedgerechtsame am

Montag den 2. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

hiermit öffentlich an die Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes v. J. 1825 zum Erstenmale versteigert werden. Der Zuschlag erfolgt mit dem Glockenschlage 12 Uhr, vorbehaltlich der Ratification der Creditoren.

Das Anwesen besteht aus dem im obern Markte bei der Kirche im s. g. Schulgäßl befindlichen hellen und freundlichen Hause, enthaltend die Werkstätte, 2 Stuben, 5 Kammen, eine Küche, Speise, kleinen Keller, Holzschupfe und Brunnen, einer Kohlhütte und einem Hausgärtl zu 5 Dez. 12 Bon., es ist reluirteigen und haften hierauf zum k. Rentamte an Scharwerkgeld, Stift 2 fl. 30 kr.; dann 6 kr. Stift zur Kirche Miesbach, an gerichtsbekannten Schulden 2133 fl. und ist unterm 31. Juli v. Js. auf 1353 fl. gerichtlich gewerthet worden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen, und können die nähern Kaufsbedingnisse bis zu jenem Commissionstage hierorts erfragt und das Anwesen besichtiget werden.

Zugleich werden alle unbekannten Creditoren jener beiden Debitoren, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bis zu jenem Commissionstage um so gewisser hierorts geltend zu machen, als an demselben außerdessen ohne Rücksichtnahme hierauf in diesem Schuldenwesen weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Am 27. Januar 1840.

Königl. Landgericht Miesbach.

Wiesend, k. Landrichter.

79. **Todes-Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigst geliebte Gattin und Mutter,

Josepha Franzisca Freifrau von Diez,

geborne von Hartmann,

nach mehrmonatlichen Leiden, versehen mit den Tröstungen der heiligen Religion, heute Morgens um 5 Uhr im 53sten Jahre ihres Alters, in ein besseres Leben abzurufen.

Sie verschied ruhig und ergeben in den Willen Gottes im Bewußtseyn, als gute liebe Gattin und Mutter gewirkt zu haben.

Indem wir diesen schmerzlichen Trauerfall unsern sämmtlichen Verwandten und Freunden hiemit zur geziemenden Kenntniß bringen, und die Entseelte ihrem frommen Andenken empfehlen, bitten wir um stille Theilnahme.

München, den 12. Februar 1840.

Karl Freiherr von Diez, Generallieutenant und Präsident des General-Auditoriats, als Gatte.

Ludwig Feriherr von Diez, Lieutenant im kgl. bayer. Chevauxlegerregiment Herzog von Leuchtenberg, als Sohn.

Bertha Freifräulein von Diez, als Tochter.

Cäsar St. Julien, Lieutenant im kgl. bayer. Infanterie-Leibregiment, Neffe und Pflegesohn.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№ 41.** 16. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 9te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Regensburg: Die Maschinenfabrik. Würzburg: Tod des Schlachtenmalers Eckert und des Hofgerichtsraths Papius. — Preußen. Koblenz: Große Feuersbrunst in Cukirch. Danzig: Die Weichsel bahnt sich einen neuen Weg in die Ostsee. — Sachsen. Dresden: Die Vorschläge der Steuerrerlasse von der Kammer angenommen. — Freie Städte. Frankfurt: Wiederbeginn der Sitzungen des Bundestags. — **Kirchenstaat.** Rom: Der Herzog von Bordeaux nach Florenz abgereist. — **Frankreich.** Berathung des Gesetzentwurfs über die Ehrenlegion. Die Apanage des Herzogs von Nemours soll vermindert werden. — **Großbritannien.** Ankunft des Prinzen Albert zu London. Dankvotum des Parlaments an die Sieger von Afghanistan. — **Rußland und Polen.** Officielles Bulletin über den bisherigen Marsch des Perowskischen Corps. — Cassationshof der Pfalz. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 15. Februar.

9te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Donnerstag den 13. Februar 1840.

(Schluß.)

Am Schlusse der Discussion über den Art. 1 erklärte sich noch der Abg. Frhr. v. Rotenhan, als Referent über den Gesetzentwurf, gegen den materiellen Theil der Modification des Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer, indem er darauf hinwies, es könnte einmal durch außerordentliche politische oder kriegerische Ereignisse nothwendig oder wenigstens wünschenswerth gemacht werden, daß die Regierung das Budget, um eine ruhige Berathung desselben von Seite der Stände zu sichern, früher als vor Ablauf der letzten 9 Monate des sechsten Jahres einer Finanzperiode den Kammern vorlege; dieser freiere Spielraum würde aber der Regierung durch die vorgeschlagene Motion beengt oder genommen werden, und deßhalb stimme er gegen die Annahme derselben.

Hierauf nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort, und äußerte:

„Die Bedenken, meine Herren, welche der von Ihrem sehr verehrten 2ten Hrn. Sekretär vorgeschlagenen Modifikation sich entgegenstellen, sind von dem verehrten Referenten Ihres 3ten Ausschusses so eben entwickelt und erörtert worden, und ich muß denselben in ihrem vollsten Umfange beipflichten.

„Die Regierung hat Ihnen den vorliegenden Gesetzentwurf zum Beirath und zur Zustimmung übergeben, worin sie die Abkürzung des verfassungsmäßigen Termines für die Vorlage des Budgets aus dem Grunde in Anspruch nimmt, weil bei pünktlicher Einhaltung dieses Termines eine gründliche Bearbeitung des Budgets unmöglich erscheint.

„Das ist das klar ausgesprochene Motiv der Gesetzes-Vorlage, und dieses Motiv, wie es bei der Uebergabe des Gesetzentwurfes ausgesprochen worden ist, und wie ich solches bereits in Ihrer Mitte noch weiter zu erörtern die Ehre hatte, wird jederzeit bei der Auslegung des neuen Gesetzes, wenn dasselbe sich Ihrer Zustimmung zu erfreuen hat, einen sichern und festen Anhaltspunkt geben müssen. Denn zu den Interpretationsquellen eines jeden Gesetzes gehören vor Allem seine offiziellen Motive. Die Besorgniß also, daß die Regierung je mißbräuchlich die Stände des Reiches zusammenberufen könnte, um denselben in einem Zeitpunkte das Budget zur Berathung zu übergeben, wo nach den Motiven des Gesetzentwurfes selbst eine gründliche Bearbeitung desselben noch nicht möglich gewesen wäre, diese Besorgniß findet, glaube ich, in den Motiven selbst, und in den Gründen, aus welchen eine Abänderung der verfassungsmäßigen Bestimmungen in Anspruch genommen wird, die vollständigste Beseitigung.

„Die vorgeschlagene Modification erscheint aber überdies auch noch bei dem, von ihrem sehr geehrten Urheber selbst schon in Anregung gebrachten Zusammenhange des §. 6 mit dem nachfolgenden §. 7 als ganz unnöthig. Denn gerade weil dieser §. des letzten Jahres der Steuerbewilligung im Zusammenhange mit dem §. 6 als desjenigen Erwähnung macht, in welchem die Budget-Vorlage erfolgt, wird der festzusetzende neue Termin in einem andern Sinne nicht genommen werden können, als daß die Vorlage des Budgets, wie es auch der laut angekündeten Absicht der Regierung entspricht, im letzten Jahre, und zwar spätestens 9 Monate vor dessen Ablaufe geschehen solle.

„Sehr richtig hat aber der Herr Referent Ihres dritten Ausschusses bemerkt, daß, wenn der Gesetzentwurf, so wie er an Sie meine Herren gebracht worden ist, und namentlich in der von der Regierung nach Ihren eigenen Wünschen vorgeschlagenen Redaktion angenommen wird, sodann für außerordentliche Fälle, die doch keineswegs außer dem Reiche der Möglichkeit liegen, der Regierung eine höchst erwünschliche und dem Besten des Landes selbst entsprechende Latitude gewährt sey, um das Budget in einer Zeit vorzulegen, wo eine ruhige und reifliche Berathung desselben den Ständen des Reiches möglich ist.

„Dieß sind die Gründe meine Herren, aus welchen ich mich gegen die vorgeschlagene Modifikation erklären zu sollen glaube, eine Modifikation, die übrigens nichts Anderes besagt, als dasjenige, was außerordentliche Verhältnisse abgerechnet, ohnehin den klar ausgesprochenen Wünschen und Absichten der Regierung selbst entspricht."

Auf die sodann vom 1ten Präsidenten gestellten Fragen wurde beschlossen:

„Der Modification des Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer sey die Zustimmung nicht zu geben, dagegen der Artikel 1 des Entwurfes unverändert vorläufig anzunehmen."

Der Art. 2 des Entwurfes, welcher nunmehr den Berathungsgegenstand zu bilden hatte, lautet:

„Der vorstehende Art. 1 soll an die Stelle des hiemit aufgehobenen §. 6 Tit. VII der Verf.-Urk. treten, und demzufolge mit der Wirksamkeit eines Grundgesetzes des Reichs bekleidet werden."

Da Niemand das Wort nahm, fiel die Debatte von selbst hinweg, und die Kammer beschloß einstimmig:

„Auch der Art. 2 sey unverändert vorläufig anzunehmen."

Bei der Abstimmung durch Namensaufruf über den ganzen Gesetzentwurf wurde bei Anwesenheit von 110 Mitgliedern der Kammer einstimmig der Beschluß gefaßt:

„Der Gesetzentwurf solle unbedingt angenommen werden."

Hierauf ersuchte der 1te Präsident den Abg. v. Oerthel, das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige und beraumte die nächste Sitzung auf Sonnabend den 15. d. M. früh 9 Uhr an.

Regensburg, 11. Febr. Gestern Nachmittags wurde auf dem Werfte der Dampfschifffahrts-Gesellschaft eines der Erstlingsproducte unserer Maschinenfabrik geprobt, nämlich eine für den Ludwig-Donau-Mainkanal gefertigte Landdampfmaschine. Dieselbe arbeitet mit Hochdruck, hat 6 Pferdekraft und hebt in der Minute 206,438 Pfd. einen Fuß hoch. Erforderlichen Falls kann ihre Kraft noch um Beträchtliches gesteigert werden. Ihre Aufgabe ist, ein zur Erdausräumung bestimmtes Paternosterwerk in Bewegung zu setzen. (N. Z.)

Würzburg, 10. Febr. Heute starb dahier unser als berühmter Schlachtenmaler bekannte Landsmann H. A. Eckert. Das große, von dem Kaiser von Rußland bei ihm bestellte Gemälde, die Revue auf dem Marsfelde bei München darstellend, welcher der Kaiser beiwohnte, ist sehr bedauerlicher Weise unvollendet geblieben. — Die Administration hat in den jüngsten Tagen einen schmerzlichen Verlust durch den Hintritt des Hrn. Hofgerichtsrath Papius, Oberpfleger oder Dirigent der Verwaltung des Julius-Hospitals, erlitten, der um so allgemeiner gefühlt wird, da der Verstorbene, ausgezeichnet durch Gaben des Herzens und Geistes, unzählige Beweise seines Bestrebens für das Wohl der leidenden Mitmenschen gegeben hat. (Fr. M.)

Preußen.

Koblenz, 7. Febr. Die hiesige Zeitung enthält mehrere Berichte über eine große Feuersbrunst in Enkirch an der Mosel. Das Feuer war am 4. d. um 10 Uhr Vormittags ausgebrochen und nach der letzten Meldung vom Abend jenes Tages sollen schon über 100 Häuser in Asche gelegen haben, ohne daß den Flammen bis dahin hätte Einhalt gethan werden können. Von zwei Kindern wußte man, die umgekommen waren.

Danzig, 3. Febr. Ein merkwürdiges und vielleicht in seinen Folgen für unsere Stadt und Umgegend sehr bedeutungsreiches Naturereigniß hat in der Nacht zum 2. Febr. stattgefunden, indem der Weichselstrom sich zwischen den Dörfern Krakau und Bohnsack, in dem Dorfe Neufehr, 1¼ M. von hier, eine neue Ausmündung in das Meer verschafft hat. Aufgehalten von den Eisstopfungen unterhalb und denjenigen in der sogenannten Elbinger (nach dem Haff führenden) Weichsel, stürzte sich der Stom mit seinen Eisschollen auf der schmalsten Stelle der Nehrung, wo er eine Beugung zu machen hat, so ungestüm gegen eine hohe Sanddüne, daß er dieselbe in sehr kurzer Zeit auseinandersprengte und dann, hier sich stoßend, seinen Lauf wieder ostwärts nach dem Meere fortsetzte. Es sollen dabei 7—8 Häuser umgerissen seyn, auch spricht man von einer Frau und 2 Kindern, welche umgekommen seyen, indeß fehlt darüber noch Gewißheit. Der Durchbruch soll an der Weichselseite zwischen 80 und 120 Ruthen, an der Seeseite aber eine viel stärkere Breite haben, und es muß als eine glückliche Fügung betrachtet werden, daß gerade diese Stelle getroffen worden ist, indem das Dorf Neufehr aus sehr auseinandergelegenen Häusern besteht und der Durchbruch nur unfruchtbares Sandland mitgerissen hat. (B. B. Z.)

Danzig, 4. Febr. Der in der Nacht zum 2. d. stattgefundene Durchbruch des Weichselstromes zwischen den Dörfern Krakau und Bohnsack, in dem Dorfe Neufähr, 1¼ Meilen von hier, hat seit gestern eine immer größere Breite gewonnen. Man schätzt dieselbe heute auf ungefähr 700 Schritte an der Weichselseite und nahe eine Viertelmeile an der Seeseite. Der Strom schießt pfeilgeschwind hindurch, wendet sich aber nach dem Anprallen gegen die Düne ostwärts. Von dieser Düne bröckelt immer mehr herab, man glaubt, daß sie allmählig ganz schwinden und dann der Strom sich ohne Hinderniß geradezu in die See stürzen wird. An der Ostseite des Bruchs, nach Pillau zu, wohin die Kraft des Wassers nicht gerichtet ist, steht noch ein kleines Stall-Gebäude zum Theil im Wasser. Sieben Häuser sind jedoch fortgeschwemmt und dadurch neunzig Personen für jezt obdachlos geworden. Es hat sich sogleich ein Comité gebildet, das für die Erhaltung dieser Hülfsbedürftigen Sorge trägt. An der Stelle selbst, welche von einer großen Anzahl hiesiger Bewohner besucht wird, werden für sie ebenfalls Spenden gesammelt. (D. Z.)

Sachsen.

Dresden, 7. Februar. Gestern und heute beschäftigte sich die zweite Kammer mit dem noch übrigen Theile des Berichts ihrer Finanzdeputation über die Cassenbestände. Die Vorschläge, welche die gedachte Deputation in Ansehung der zu gewährenden Steuererlasse gemacht hatte, wurden heute durchgängig angenommen, so daß nun, wenn anders die erste Kammer beistimmt: 1) in jedem der Jahre 1840 und 1841 ein Termin an der Gewerb- und Personalsteuer, zusammen 423,807 Thlr. 9 Gr.; 2) 218,873 Thlr. 22 Gr. an der Schlachtsteuer, endlich 3) 151,200 Thlr. an Cavallerieverpflegungs-, auch Portions- und Rationsgeldern (von welchen 1841 und 1842 ein Drittel abgeschrieben wird) erlassen werden soll, also im Ganzen ungefähr 800,000 Thaler. Die beiden ersten Vorschläge sind von der Regierung ausgegangen, der dritte lediglich von der Deputation, daher auch der Finanzminister v. Zeschau heute bemerkte, daß sich die Regierung ihre Erklärung hierüber vorbehalten müsse, weil sie der Ansicht gewesen, daß ein Erlaß an Grundsteuern jezt, vor Einführung des neuen Grundsteuersystems, ungleich treffe, also nicht zweckmäßig sey. (Lpz. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 7. Febr. Die Bundes-Versammlung hielt, nachdem ihre Ferien mit dem vorigen Monat zu Ende gegangen waren, gestern wieder ihre erste Sitzung, und zwar unter dem Präsidio des k. preuß. Bundetags-Gesandten, Hrn. Generals v. Schöler. Wie wir vernehmen, werden nun die Sitzungen des Bundes gewohnterweise fortgehen. (Pr. St.-Z.)

Frankfurt, 10. Febr. Aus Darmstadt wird mitge-

theilt, daß daselbst vor Kurzem sehr reiche und geschmackvolle Geschenke des Großfürsten Thronfolgers von Rußland für die Prinzessin Tochter Sr. k. Hoh. des Großherzogs eingetroffen sind. Der Zeitpunkt der Abreise Sr. kais. Hoh. aus St. Petersburg scheint noch nicht bestimmt zu seyn. Es sind inzwischen in Darmstadt alle Vorbereitungen für den Empfang des russischen Thronfolgers vollendet. (K. v. u. f. D.)

Kirchenstaat.

Rom, 6. Febr. Gestern Vormittag reiste der Herzog von Bordeaux mit seinen Begleitern, dem Herzog de Levis, dem Grafen de Montbel und dem Grafen de Locmaria nach Florenz ab. Sämmtliche sich hier aufhaltende französische Legitimisten hatten sich schon früh in seiner Wohnung eingefunden. Die ältern gaben in Equipagen dem Herzog das Geleite bis an das Weichbild der Stadt, während die jüngern, nahe an vierzig, bis zur ersten Poststation zu Pferde seinen Wagen begleiteten. Der Herzog de Levis wird von Florenz aus nach Frankreich gehen, wohin ihn Familienangelegenheiten rufen. Den Grafen v. Ferronays, welcher sich mit seiner Familie in Neapel befindet, bezeichnet man als den Nachfolger des verstorbenen Herzogs v. Blacas, für den kleinen Hof in Görz. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 10. Febr. Die Deputirtenkammer begann heute die Berathung des Gesetzentwurfes über die Ehrenlegion, der im vorigen Jahre von der Pairskammer ausgegangen war. Derselbe bezweckt die Einschränkung der Ernennungen, Aufstellung von Bedingungen der Zulassung in den Orden und Niedersetzung eines Ordensrathes. — Der „Commerce" schreibt: In der Kammer soll der Antrag gestellt werden, die Apanage des Herzogs von Nemours von 500,000 auf 300,000 Fr. zu vermindern. Es wäre dieß eine Nachahmung des von dem Unterhause gegen den Prinzen Albert befolgten Verfahrens. — Der „Moniteur" enthält eine k. Ordonnanz vom 9., durch welche Hr. Guizot zum Botschafter am Londoner Hofe ernannt wird.

Großbritannien.

London, 8. Febr. In der Sitzung des Oberhauses am 6. wurde die von Lord Colchester beantragte Vorlegung gewisser Listen in Beziehung auf die Stärke der britischen Seemacht beschlossen. Im Laufe der Verhandlung führte der Herzog von Wellington Beschwerde über die Art, wie die Regierung die britischen Interessen in China gewahrt habe. — In der Sitzung des Oberhauses am 4. war auf den Antrag Lord Melbourne's beschlossen worden, dem britischen Heere, das an dem Feldzuge in Afghanistan Theil genommen, den Dank des Hauses auszudrücken. — In der Sitzung des Unterhauses am 6. beantragte Sir J. Hobhouse, Präsident des Controlebureaus für die ostindischen Angelegenheiten, ebenfalls ein Dankesvotum an den Generalgouverneur von Indien und an die Sieger von Afghanistan. Um diesen Antrag zu begründen, schilderte er den Feldzug und seine Folgen. Die Anträge Sir J. Hobhouse's wurden einstimmig angenommen. — In der Sitzung des Oberhauses am 7. wurde die kgl. Zustimmung zu den Bills über die Apanage und die Naturalisation des Prinzen Albert ertheilt. Das Haus vertagte sich wegen der Vermählung der Königin bis zum 11. Febr. — Der Mayor von Dover hielt an den Prinzen Albert nach seiner Ankunft auf englischem Boden eine glückwünschende Anrede, auf welche er mit bewegter Stimme antwortete: „Ich danke Ihnen aufrichtig für Ihre Begrüßung und bin tief gerührt durch die Ausdrücke der Anhänglichkeit und Achtung, welche Sie mir bei meiner Ankunft entgegenbrachten. Mit Ihnen flehe ich inbrünstig zu Gott, daß das Ereigniß, das mich so innig mit dem Vereinigten Königreiche verbinden wird, die von Ihnen ersehnten Folgen haben möge, und es soll mein unablässiges Bestreben seyn, Ihre Erwartungen zu erfüllen." Am 7. traf der Prinz, geleitet von einer Abtheilung Garde-Dragoner unter dem Grafen Cardigan, in Canterbury ein und stieg in dem kgl. Fountain-Hotel ab. Nachmittags wohnte er dem Gottesdienste in der Cathedrale des Primas von England bei, zu großer Freude der Bürger, welche eifrig diese Gelegenheit benützten, um den Zukünftigen ihrer geliebten Königin zu schauen. Schiff und Chor der Chathedrale waren gedrängt voll. Des Prinzen feines Benehmen und sein einnehmendes Aeußere gewannen ihm die Bewunderung der gesammten Einwohnerschaft, besonders des schöneren Theiles derselben. Heute Mittag ist der Prinz im Clarendon-Hotel zu London eingetroffen. — Eine Beilage zu der gestrigen London-Gazette enthält die Ernennung des Prinzen Albert zum Feldmarschall in der Armee. Sein Patent ist vom 8. Febr. datirt. Der Prinz wird in Zukunft das königliche Wappen mit dem seines eigenen Hauses im mittleren Felde führen. — Die Brautjungfern der Königin erhalten jede eine nach der ausdrücklichen Angabe J. Maj. gefertigte Broche, in Gestalt eines Vogels, dessen Leib ganz aus Turkoisen besteht; die Augen sind Rubinen, der Schnabel ist ein Diamant, die Klauen sind reines Gold, der Rest besteht aus Perlen von höchstem Werth. Der Graveur Wynn hat das Portrait der Königin sprechend ähnlich gravirt. Es hat einen Viertelszoll im Durchmesser. Nach diesem Stempel ist ein goldenes Medaillon gefertigt worden, auf welchem man mit dem Vergrößerungsglase die Züge der Königin auf das Feinste dargestellt sieht. Diese Medaillons wurden in Ringe gefaßt, welche die Königin am Vermählungstage austheilen wird. Am Tage der Vermählung wird der Sun eine Beschreibung derselben mit den Portraits der hohen Neuvermählten herausgeben. — Die Post will wissen, auf dem Drurylane-Theater solle demnächst eine von dem Prinzen Albert componirte Oper zur Aufführung kommen.

Rußland und Polen.

Ueber den Marsch, den das russische Armeecorps gegen Khiwa durch einen Theil der Kirgisen-Steppe zurückgelegt hat, gibt die neueste Numer der Kriegszeitung folgendes officielle Bulletin: „In Folge der bereits zur allgemeinen Kunde gebrachten Erklärung, über die Ursachen und den Zweck der gegen Khiwa zu richtenden Kriegsoperationen, ward eine Militärexpedition unter dem Commando des Generaladjutanten Perowsky in Orenburg ausgerüstet, die am 17. (29.) Nov. von dort aufbrach, und am 17. Dec. den Ort Bisch-Tamak, 270 Werste von Orenburg entfernt, erreichte. Dort hielt sie am 18. Dec., dem Geburtsfeste Sr. Maj. des Kaisers, Rasttag und beging den Tag mit einer feierlichen Messe in der Feldkirche und andern festlichen Vergnügungen. Nachdem sie sich dort mit Heu und Holz verproviantirt hatte, setzte sie am 19. ihren Marsch fort, erreichte am 31. Dec. das erste Fort in der Steppe, Atü-Jakschi, am Yemba-Flusse. Bis zu diesem Punkt hat das Detachement alle Hindernisse siegreich bestanden, die ein Heereszug während eines kalten Winters durch die Kirgisen-Steppe darbietet. Ungeachtet eines beharrlichen Frostes von 32° Reaumur, litt dennoch keiner von den bei dieser Expedition betheiligten Kriegern. Das ganze Armeecorps erfreut sich eines vollkomme-

nen Wohlseyns und ist mit allen Bedürfnissen genügend versorgt, Mundvorrath aller Art ist ihm reichlich beigegeben. — Während der Generaladjutant Perowsky seinen Marsch fortsetzte, ward ihm von den Steppenbewohnern berichtet, daß eine khiwa'sche Kriegerschaar sich unsern Vorposten, einem Waffenplatz, den wir im vergangenen Sommer am Orte Ak-Balak, 180 Werste vom Yemba-Flusse, aufführten, nähere. Die Wahrheit dieser Nachricht bestätigte sich auch wirklich. Das khiwa'sche Detaschement, 2000 Mann stark, griff am 30. Dec. das Fort Ak-Baluk unversehens an, fand aber von Seite der Garnison tapfern Widerstand, und mußte sich nach einem hitzigen Gefechte, das den Unsrigen keinen Mann kostete, mit Verlust zurückziehen. Es griff darauf am 31. Dec., 15 Werste jenseits Ak-Baluk, einen Transport an, der dahin von der Veste am Yemba, unter Bedeckung einer Compagnie Fußvolk und hundert orenburgischer Kosaken, geschickt ward. Die Khiwaer umzingelten unsere Krieger, schlossen sie gegen 24 Stunden ein, warfen sich mehreremal mit erbittertster Heftigkeit auf sie, wurden aber jedesmal mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen, mußten endlich unserm Convoi den Weg frei lassen, und sich in eilige Flucht werfen, wobei es ihnen nicht einmal gelang, einer bei ihnen heiligen Sitte gemäß ihre Todten mit sich zu nehmen. Ihr Angriff hatte den Unsrigen keinen Verlust zugefügt. Der Capitän vom Generalstabe Jerosejew führte den Transport an, und brachte ihn glücklich nach Ak-Bulak; er zählte nur 5 Mann Todte und 11 Verwundete. — Das Armeecorps des Generaladjutanten Perowsky machte bei der obgedachten Veste Ata-Jakschi am Yemba-Flusse Halt, um sich hier theils von dem in der rauhesten Jahreszeit mit so vielen Beschwerden verknüpften Marsche durch die Steppe zu erholen, theils um zu seiner weitern Fortsetzung einige nothwendige Vorbereitungen zu treffen. Es verbrachte daselbst sechs Tage und setzte darauf ohne weitern Verzug seinen Marsch über Ak-Baluk nach der Gränze des Khanats Khiwa fort. — Nach dem neuesten hier eingegangenen Bericht vom 7. Jan. befand sich das russische Armee-Corps im besten Zustande." — Seit einigen Tagen ist hier eine Specialkarte im großen Alexandrinischen Bogenformat über das Gebiet der Kirgis-Kaisaken, Truchmenien, Khiwa und die bucharischen Steppen erschienen, die vom topographischen Karteudepot des kaiserlichen Generalstabs, schön und correct gestochen, herausgegeben ist. Man sieht auf ihr genau den Weg bezeichnet, den die gegenwärtige, vom General Perowsky befehligte Expedition von Orenburg nach Khiwa zu verfolgen hat.

Cassationshof der Pfalz.

*München, 12. Febr. In den am 5. und 6. d. verhandelten Sachen der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz gegen zwei Gutsbesitzer des Bezirks Frankenthal wurden die Art. 18, 37 und 39 der Verordnung vom 26. Nov. 1817 (welche im Wesentlichen mit den Bestimmungen der Brandversicherungs-Ordnung für die ältern Kreise vom 23. Jan. 1811 übereinstimmen) dahin interpretirt: daß die Weigerung der Brandentschädigung selbst alsdann zur administrativ-kontentiösen Entscheidung ressortire, wenn sie darauf gegründet wird, daß der Beschädigte zu der Brandstiftung mitgewirkt habe; indem die Verordnung nicht die Klage auf Leistung der Entschädigung gegen die Anstalt, sondern ausschließlich nur die strafrechtliche Verhandlung und die etwaigen Anträge der Anstalt auf Verlustigung und Rückersatz bereits geleisteter Brandentschädigung vor die Gerichte verweist. Aus diesem Gesichtspunkte wurden die betreffenden Urtheile des Appellationsgerichts zu Zweibrücken kassirt.

Ein Urtheil des Polizeigerichts zu Zweibrücken, wodurch mehrere der Uebertretung eines Beschlusses des Bürgermeisters über die Ordnung in der dortigen Synagoge beschuldigte Individuen frei gesprochen worden, weil dieser Beschluß nicht in das Gebiet der Autonomie der Lokal-Obrigkeit falle, — wurde im Interesse des Gesetzes kassirt.

Als Revisionsgericht hatte der Gerichtshof über die Berufung der Wittwe Raquet von Lamprecht gegen die polizeiliche Verurtheilung zu einer Arreststrafe von 8 Tagen, wegen verordnungswidrigen Hausirhandels, zu entscheiden. Die Beschuldigte erschien nicht und ihre Berufung wurde als ungegründet verworfen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Wien, 11. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109¼; detto zu 4 pCt. in CM. 101¾; detto zu 3 pCt. in CM. 82⅞; Bank-Aktien pr. Stück 1739½ in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 16. Febr. (Zum Erstenmale): »Die Münchner ohne Zeit,« Original-Volksschauspiel von Heigel.

Montag den 17. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Gestorbene in München.

J. Deutinger, Bäckerstochter von Kreling, Ldg. Schrobenhausen, 17 J. alt; Max Ista, St. Joseph-Spital-Verwaltersohn, 28 J. alt; Joh. Wiedemann, Lohnkutscherknecht von Blindheim, Ldg. Höchstädt, 40 J. alt.

Bekanntmachungen.

// Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag — № 42. — 18. Februar 1840.

Ueberſicht.

Amtliche Nachrichten.

München, 17. Febr. Das k. Regierungsblatt Nro. 6 vom 15. Febr. enthält eine Bekanntmachung, die Abhaltung eines Prüfungs-Concurſes zur Anſtellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee betr.; — eine Bekanntmachung, die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweiſpännigen Fuhrwerke der Landwirthe betr.; — die in der Sitzung des k. Staatsrathsausſchuſſes vom 30. Jan. entſchiedenen Recurſe, und folgende

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem Profeſſor der Philologie und Archäologie an dem Lyceum zu Bamberg, A. Mühlich, die wegen ſehr bedenklichen Augenleidens nachgeſuchte Verſetzung in den temporären Ruheſtand, auf die Dauer eines Jahres, zu bewilligen; die Verweſung des hiedurch ſich eröffnenden Lehramtes der Philologie und Archäologie in widerruflicher Eigenſchaft dem Profeſſor der Geſchichte am Lyceum zu Bamberg, Dr. Rudhart, zu übertragen; bei der vollkommen nachgewieſenen, aus Krankheitszufällen hervorgegangenen Unfähigkeit des Rathes des Appellationsgerichts von Mittelfranken, J. F. Flach zu Ausübung ſeiner Berufsgeſchäfte, dieſen Beamten, gewährend ſeine geſtellte Bitte, mit Belaſſung des Titels, des Functionszeichens und des Geſammtgehalts für die Dauer eines Jahres in den Ruheſtand zu verſetzen und demſelben zugleich die allerhöchſte Zufriedenheit mit ſeiner mehrjährigen entſprechenden Dienſtleiſtung zu bezeugen, und die hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigte Rathſtelle dem ordentlichen Profeſſor der Rechte an der Univerſität zu Würzburg, Dr. H. L. Lippert zu verleihen; den Actuar des Landgerichts Gemünden, Nik. Wolf, in Folge ſeines legal nachgewieſenen Krankheitszuſtandes, in zeitliche Quiescenz auf ein Jahr zu ſetzen; auf die Actuarſtelle des Landgerichts Gemünden den dermaligen zweiten Aſſeſſor des Landgerichts Hengersberg, M. J. Lindner, nach ſeinem Anſuchen, zu verſetzen, und auf die erledigte zweite Aſſeſſorſtelle des Landgerichts Hengersberg, den Rechtspraktikanten und Landgerichtsfunctionär in Kiſſingen, F. Reinfurt, zu ernennen. (Schluß folgt.)

Deutſchland.

Bayern.

***München,** 17. Februar.

10te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Sonnabend den 15. Februar 1840.

Am Miniſtertiſche: Der kgl. Miniſter des Innern, von Abel, der k. Kriegsminiſter Generalmajor Frhr. v. Gumppenberg. Die k. Regierungs-Commiſſäre: Miniſterialräthe des Innern, v. Zenetti, der Finanzen, v. Weigand, und der k. Oberkriegscommiſſär Habel.

Nachdem der 1te Präſident die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, beeidigte derſelbe die neueintretenden Abgeordneten Leuchs und Schardt und verlas die vom 13. bis 15. Februar an die Kammer gelangten Eingaben. 7 an der Zahl, unter denen ſich 4 Anträge von Abgeordneten befanden.

Der Abg. Frhr. v. Rottenhan machte hierauf die Vorlage des Beſchluſſes über die Berathung in der letzten Sitzung hinſichtlich des neueingebrachten Geſetzentwurfes, die Abänderung des §. 6 Tit. VII. der Verf.-Urk. betr.

Auf die vom Präſidenten geſtellte Frage beſchloß die Kammer:

> „Eben erwähnter Beſchluß ſolle, ohne nochmalige Verleſung, ſogleich genehmiget und mit Begleitungsſchreiben an die Kammer der Reichsräthe hinübergegeben werden.“

Die Tagesordnung führte nunmehr zur Berathung und Schlußfaſſung über den Geſetzentwurf, den freiwilligen Eintritt in die Armee und die freie Wahl der Waffengattung betreffend.

Als Redner für den Entwurf hatte ſich der Abg. Dr. Harleß eingezeichnet, welcher ſich in nachſtehender Weiſe äußerte: Der Geſetzentwurf ſey in doppelter Hinſicht zu betrachten, nämlich ſowohl nach ſeinem materiellen Inhalte, als auch bezüglich der Form, welche von der Kammer der Reichsräthe beanſtandet worden. Was nun den Entwurf ſelbſt, d. h. den materiellen Theil desſelben, betreffe, ſo erſcheine er nicht nur ganz in der Natur der Sache gelegen, ſondern entſpreche auch früheren Verordnungen und vielen bezüglich des Conſcriptionsgeſetzes vom 15. Auguſt 1828 laut gewordenen Wünſchen, könne alſo von der Kammer unbedenklich angenommen werden. Hätte auch die Kammer der Reichsräthe ein formelles Bedenken gegen den Entwurf durch die von derſelben beantragten Modiſication erhoben, ſo ſey dasſelbe durch die von dem Herrn Miniſter in der Sitzung

des 3ten Ausschusses am 12. Febr. gegebene officielle Erklärung und durch die im Referate über den fraglichen Entwurf umständlich erörterten Gründe in der Hauptsache als genügend beseitigt anzusehen. Stimme er sonach für die unbedingte Annahme des Entwurfes und Ablehnung der Modification der Kammer der Reichsräthe, so glaube er dennoch einige Bedenken nicht unberührt lassen zu dürfen, welche ihm bei der Art und Weise entstanden seyen, wie im Ausschusse das Gutachten näher begründet worden. Fürs erste finde er in demselben die Berufung auf auswärtige Staatenverhältnisse nicht zweckmässig, da nur Einheimisches die Kammer beschäftigen solle; ferner müsse er bedauern, daß man sich eine Provocation auf den Willen der allerhöchsten Person des Königes, die in der Kammer nicht einmal genannt werden solle, erlaubt habe, denn solche Provocationen enthielten so zu sagen einen moralischen Zwang, und seyen überhaupt unpolitisch, während doch nur Gründe die Kammer bestimmen dürften, so oder anders zu beschließen; auch könne er sich nicht mit der Ansicht befreunden, daß es gleichgültig sey, an Titeln und Benennungen, welche mit verfassungsmässigen Bestimmungen zusammenhiengen, nach Belieben zu ändern. Das Ministerium habe sich auch in andern Beziehungen streng an den Buchstaben der Verfassung gehalten, und namentlich den Ausdruck „evangelische Kirche" nicht gestattet, weil in der Verfassung immer nur der Ausdruck „protestantische Kirche" gebraucht werde. Nicht unbemerkt könne er auch den Umstand lassen, daß die Verantwortlichkeit der Minister eine unendlich verschiedene von jener der übrigen Staatsbeamten sey; denn diese seyen verantwortlich für den gesetzmässigen Vollzug der ihnen ertheilten Befehle, die Minister dagegen für dasjenige, was sie anordneten. Auch damit könne er nicht einverstanden seyn, daß, wie es im Referate heiße, die Ausdrücke „Staatsminister und Minister" in der Verf.-Urkunde überall promiscue gebraucht würden. Im Tit. II §. 12 der Verf.-Urk., auf welchen sich hiebei namentlich bezogen werde, bezeichne die Benennung „Staatsministerium" das Gesammt-Ministerium; wo aber von den einzelnen Branchen des Gesammt-Staatsministeriums die Rede sey, werde der einfache Ausdruck „Ministerium" gebraucht, und dieses mit Recht, denn es gebe Verhältnisse, in denen die Minister aus ihrer Stellung zum Staate herausträten, und lediglich als speziell Delegirte des Königs erschienen. Aller der bisher angeführten Bedenken ungeachtet halte er indessen die von der I. Kammer angenommene Modification nicht für begründet und stimme ohne Anstand für unbedingte Annahme des Entwurfes in materieller sowohl als formeller Beziehung, wenn vom Ministertische aus auch in der Kammer, wie dieses bereits im 3ten Ausschusse geschehen sey, die Erklärung gegeben werde, daß die Verantwortlichkeit der k. Minister in diesem oder jenem Falle immer ganz dieselbe bleibe und hiedurch nicht berührt werde.

Bei Eröffnung der allgemeinen Debatte über den vorliegenden Gesetzentwurf sprachen die Abgg. Dr. Albrecht, Bestelmeyer, Frhr. v. Thon-Dittmer, Frhr. v. Freyberg und Ritter v. Flembach für die unbedingte Annahme desselben, wobei bemerkt wurde: Nicht blos der §. 29 des Heer-Ergänzungsgesetzes, welcher vom Referate vorzugsweise hervorgehoben worden, sondern namentlich auch die Bestimmungen der §§. 6 und 8 kämen bei dem vorliegenden Gesetzentwurfe in Betracht Hiernach geschehe nämlich die Berufung in die Armee durch das Loos, der wirkliche Eintritt sey sonach durch letzteres bedingt. Sobald daher das Loos einen Conscribirten in die Armee rufe, sey jenes bedingte Verhältniß aufgehoben, und es könne sodann von keinem freiwilligen Eintritte und von keiner freien Wahl der Waffengattung mehr die Rede seyn. Hiemit seyen auch die Bestimmungen über die Entlassung ganz im Einklange. Scheine sonach der vorliegende Gesetzentwurf vielleicht vom theoretischen Standpunkte aus betrachtet weniger nothwendig, so sey dieses doch nicht vom praktischen Standpunkte aus der Fall, da sich bereits ein Usus gebildet habe, der nicht nur dem Geiste des Heer-Ergänzungsgesetzes überhaupt widerspreche, sondern auch noch überdies sich als höchst mangelhaft und nachtheilig erweise, indem bis jetzt die wichtige Frage, wo der freiwillige Eintritt in die Armee seine Grenzen habe und die Pflicht anfange, nicht gelöst gewesen sey, da durch die Art, wie bisher die freye Wahl der Waffengattung statt gefunden, viele Conscriptionspflichtige wesentlich benachtheiliget, und namentlich der Militärmacht die nöthige Freiheit benommen gewesen sey, die ihr dargebotenen einzelnen militärischen Kräfte, so wie es am zweckmäßigsten gewesen, zu verwenden und zu organisiren. Der vorliegende Entwurf stelle sich somit einerseits als höchst zweckmäßig, andererseits als höchst gerecht dar.

Für Annahme des Entwurfes erklärten sich auch noch die Abgg. Götz, Gareis, Stöcker und Schäfer, jedoch wünschte der erste der Votanten, es möge auch solchen Conscriptionspflichtigen die bereits durch das Loos zum Eintritte in die Armee bestimmt seyen, gestattet werden, besondere Motive auszusprechen, aus welchen diese oder jene Waffengattung für sie vorzüglich wünschenwerth erscheine, worauf billiger Bedacht genommen werden solle. Die übrigen Redner hielten es für zweckmäßig, wenn durch Vorsorge der Regierung solche Anordnungen getroffen würden, welche die Landleute gegen häufig vorkommende Betrügereien bei der Stellung von Ersatzmännern für ihre Söhne sicherten und schützten. Der Abg. Schäfer insbesondere erwähnte des Umstandes, daß ein ihm bekannter Familienvater 500 fl. Einstandskapital für einen Ersatzmann habe erlegen müssen, während doch seines Wissens nur die Summe von 300 fl. die gewöhnliche sey, und wünschte Beseitigung ähnlicher Vorkommnisse durch Dazwischenkunft der Regierung.

(Fortsetzung folgt.)

*München, 17. Februar. Die Consecration des hochwürdigsten Bischofs von Passau, Herrn Dr. Heinrich Hofstätter, wird am 25. d. M. in der Metropolitankirche zu U. L. Frau stattfinden.

München, 17. Februar. Ueber den heute Abend stattfindenden Maskenzug der Künstler ist nachstehendes Programm erschienen:

Bei Anordnung dieser Maskerade war die Hauptabsicht, ein charakteristisches und mannichfaltiges Bild aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts vorzuführen. Die besondere Beziehung, welche derselben zu Grunde gelegt wurde, ist aus der Sage genommen, gemäß welcher Kaiser Maximilian I. während einer Anwesenheit in Nürnberg Albrecht Dürer'n durch Verleihung eines Wappens ausgezeichnet, und die genannte Stadt zu Ehren des Kaisers verschiedene Festlichkeiten veranstaltet haben soll. Das Ganze besteht aus folgenden drei Abtheilungen: 1) einem Aufzuge der Bürger, 2) dem Zuge des Kaisers und seines Gefolges, 3) einer Mummerei zur Belustigung des Kaisers, der an solchen Ergötzlichkeiten besonderes Gefallen fand. Reihenfolge der Züge. 1) Der Aufzug der Bürger: Trompeter und Pauker, 2 Zugführer, 1 Zunftführer. Die Zunft der Meistersänger mit ihrer Spruchtafel (darunter Hanns Sachs, Schuhmacher und Meistersänger.) Die Zunft der Doctoren und Bader; 2 Lehrbuben mit Werkzeugen, der Insignienträger, 2 Gesellen (Badergesell: Caspar Rosenblüt, genannt Schnepperer), 2 Mei-

ster (Bader: Hanns Folz, Trauerspieldichter). Die Zunft der Schäffler und Bräuer (Lehrbuben, Insignien, Gesellen und Meister). Die Zunft der Metzger und Bäcker (Lehrbuben rc. wie oben). Die Zunft der Wachszieher und Lebküchner (Lehrbuben rc. wie oben). Die Zunft der Schuster und Schneider (Lehrbuben rc. wie oben). Die Zunft der Damast- und Tapetenwirker (Lehrbuben rc. wie oben). Meister: Bernhard Müllner, Damastwirker. Die Zunft der Schreiner und Dreher (Lehrbuben rc. wie oben). Schreinergesell: Sebald Beck. Meister: Hieronymus Gärtner, Dreher; Wolf Weißkopf, Schreiner. Die Zunft der Wagner und Hufschmiede (Lehrbuben rc. wie oben). Die Zunft der Schwertfeger und Waffenschmiede rc. wie oben). Gesellen: Georg Hartlieb, Schwertfeger; Sübenbürger, Waffenschmied. Meister: Kunz Lachner, Schwertfeger; Wilhelm von Worms, Waffenschmied. Die Zunft der Armbrust- und Büchsenmacher (Lehrbuben, Insignienträger, Gesellen und Meister). Meister: Hanns Danner, Armbrustmacher; Wolf Danner, Büchsenmacher. Die Zunft der Uhrmacher und Schlosser (Lehrbuben, Insignienträger, Gesellen und Meister.) Gesellen: Andreas Heinlein, Uhrmacher; Georg Heuß, Schlosser. Meister: Hanns Heele, Erfinder der Sackuhren; Hanns Bullmann, Schlosser. Die Zunft der Buchdrucker und Formschneider (Lehrbuben, Insignienträger, Gesellen und Meister). Gesellen: Johann Petrejus, Buchdrucker; Hanns Schäuffelein, Formschneider. Meister: Anton Koburger, Buchdrucker; Hieronymus Rösch, Formschneider. Die Zunft der Silber- und Goldschmiede (Lehrbuben, Insignienträger, Gesellen und Meister). Gesellen: Ludwig Bayr, Silberschmied; Melchion Bayr, Goldschmied. Meister: Hanns Krug, der Aeltere, Silberschmied; Hanns Glimm, Goldschmied. Die Zunft der Kupfertreiber und Ornamentschneider (Lehrbuben, Insignienträger, Gesellen und Meister). Gesellen: Sebastian Lindenast, Kupfertreiber; der böse Bölz, Ornamentschneider. Meister: Hanns Frey, Kupfertreiber, Dürer's Schwiegervater; Veit Stoß, Ornamentschneider. Die Zunft der Gelb- und Rothgießer. Der Meister Peter Vischer der Aeltere mit seinen Söhnen Peter Vischer dem Jüngern, Mitmeister, Herrmann und Hanns Vischer, Gesellen, Paulus Vischer, Insignienträger, und Jak. Vischer, Lehrbub. Die Zunft der Maurer und Zimmermeister (Lehrbuben, Insignienträger, Gesellen und Meister). Gesellen: Paulus Behaim, Maurer; Georg Weber, Zimmermann. Meister: Hanns Behaim der Aeltere, Maurer; Gg. Stadelmann, Zimmermann. Die Zunft der Maler und Bildhauer: 2 Lehrbuben, der Insignienträger. Gesellen: Hanns Spring in Klee, Maler, und Hanns Behaim der Jüngere, Bildhauer. Ein Edelknabe mit dem Albrecht Dürern von dem Kaiser verliehenen Wappen. Der Meister Albrecht Dürer, begleitet von Michael Wohlgemuth, seinem Lehrer und dem Bildhauer Adam Kraft. Die Träger des Stadtwappens von Nürnberg, begleitet von 2 Hellebardirern. Der Stadthauptmann. Die beiden Bürgermeister. Der Syndikus. Rathsherren. Rathsschreiber. Patrizier und Bürger mit ihren Frauen. 2) Der Zug des Kaisers und seines Gefolges. Trompeter und Pauker, 3 Zugführer, Hauptmann der Lanzknechte, erster Lanzknecht-Zug, 4 Edelknaben mit den Wappenschilden von Burgund, Holland, Flandern und Oesterreich. 4 Ritter mit den Panieren von Steyer, Tyrol, Habsburg und dem des Kaisers, 1 Schwertträger, 2 Herolde, der kaiserliche Herold, Leibwachen des Kaisers, Pagen (Pokalträger)' Mundschenk des Kaisers, Jäger, Falkoniere rc., Oberstjägermeister des Kaisers, Pagen. Der Kaiser Maximilian I., umgeben von Fackelträgern, Kunz von der Rosen, des Kaisers lustiger Rath, Sigmund von Dietrichstein, der Vertraute des Kaisers, Herzog Erich von Braunschweig, Mathias Lang von Wellenburg. Des Kaisers Kriegsobriste und Feldhauptleute: Ulrich von Schellenberg, Georg von Freundsberg, Andreas von Sonnenburg, Wilhelm von Roggendorf, Georg von Emmershofen, Hanns Ilsing, Albrecht von Landenburg, Marx Sittich von Hohenems. Räthe des Kaisers und Gelehrte: Willibald Pirkheimer, Mannlius von Freyburg, Historiograph, Melchior Pfinzing, Dichter des Theuerdank, Marx Treizsauerwein und Andere. Ritter, Edle und Frauen. Knappen. Zweiter Lanzknechtzug. 3) Die Mummerei. Mummerei-Meister: Peter von Altenhans. Natürliche Narren: Gylyme, Pock, Guggeryllis und andere. Musikchor. Venus und Amor auf einem Wagen, gezogen von Gefangenen. Bacchus Zug: Zugführer, Winzer, Faune, Schenken rc., Bacchus, auf einem Wagen gezogen von Winzern und Bauern. Diana Zug: Zugführer, Jäger, wilde Männer rc. Diana, auf einem Wagen gezogen von wilden Männern. Auf einem Wagen gezogen von Bergknappen: Der Bergkönig mit Gnomen und Kobolden, welche Stufen graben und Münzen prägen. Ein Säckelmeister, begleitet von 2 Pagen (Gold und Silber bedeutend.) Der Narr Gülichisch. — (Die Märsche und einfallenden Zwischenspiele des Orchesters sind vom Herrn Klavierlehrer Kunz. Das Festlied ist vom Herrn Kapellmeister Lachner, das Bankettlied vom Herrn Kapellmeister Stunz componirt. Beide Lieder sind von Herrn Felix v. Schiller gedichtet. Das erste wird im Theater, das zweite im Odeon gesungen.)

Oesterreich.

Wien, 13. Febr. Se. k. k. Majestät geruhten dem Feldmarschalllieutenant, Grafen Eugen Wratislaw, unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung der geheimen Rathswürde zu Allerhöchstihrem Generaladjutanten, und den Flügeladjutanten, Obersten Freiherrn v. Moll, zum zweiten Generaladjutanten allergnädigst zu ernennen. — Se. k. k. Majestät haben den geheimen Rath, Feldmarschalllieutenant und Vicepräsidenten des Hofkriegsrathes, Freiherrn von Prohaska, zum Chef der Militärsection in Allerhöchstihrem Staatsrathe zu ernennen geruht. (Oest. B.)

Preußen.

Berlin, 9. Febr. Der plötzliche Tod des Verfassers der „Schildsagen" und der „Kaiserlieder", des Frhrn. Franz von Gaudy, hat hier lebhafte Theilnahme erregt. Der in vielen gesellschaftlichen Kreisen sehr gern gesehene Dichter befand sich eben auch in einem Abendzirkel, wo er im Gespräch mit einer Dame von einem Schlagflusse getroffen und vom Tode ereilt wurde. Sein Leichenbegängniß hat heute unter Theilnahme der meisten literarischen Notabilitäten Berlins stattgefunden. (Han. Z.)

Berlin, 10. Febr. Die Regierung beginnt, gegen Rußland Retorsionsrechte geltend zu machen. Das russische Gouvernement zieht in den polnischen katholischen Kirchen die deutschen Fundationen und Stiftungen ein. Man wird dieselbe Maßregel an unsern Kirchen hinsichtlich der Fundationen, welche polnischen Ursprungs sind, treffen. (?) Dadurch würde vorzugsweise Oberschlesien berührt werden, wo jene Stiftungen eben so zahl- als umfangsreich sind. Ein Circular des Fürstbischofs (!) wird diese abgezwungene Wiedervergeltung einleiten. — Mit vieler (??) Zuverläßigkeit wird der Verfasser der „europäischen Pentarchie" der Graf Adam Gurowski, Mitglied der Erziehungscommission in Warschau, bezeichnet. Aus einer deutsch-polnischen Familie stammend, hat er sich im Verlauf der polnischen Revolution auf mehrfache Weise bemerklich gemacht. Der exaltirtesten Fraktion angehörig, erbitterte er, ohne das

Vertrauen dieser erwerben zu können, alle Meinungen wider sich. Von der Amnestie später Gebrauch machend, hat er seine gegenwärtige Stellung gewonnen. Das Buch selbst ist, in englischer Sprache verfaßt, nach Deutschland gekommen, und erst hier übertragen worden. So eben ist eine neue Broschüre von ihm angekündigt: „La civilisation et la Russie.“ (Sächs. Bl.)

Aachen, 5. Febr. Mit der Unbefangenheit und Ruhe eines Mannes, der sich bewußt ist, nichts Unrechtes zu wollen oder zu thun, und die Sitten und Gesetze des Landes in keinerlei Weise zu verletzen, weilte der hochw. Bischof Laurent seit dem 6. Januar ganz so, wie er es seit so manchen Jahren gewohnt war, dahier in seiner Vaterstadt, um vor der Abreise zu seinem neuen Wirkungskreise noch einige Familienangelegenheiten zu ordnen und seine Freunde hier und in der Umgegend zu besuchen. Von allen hiesigen Pfarrern zu kirchlichen Feierlichkeiten dringend eingeladen und die jedesmal ungemein zahlreich versammelten Gläubigen durch seine Frömmigkeit und Würde erbauend, enthielt er sich gewissenhaft jeder eigenthümlich bischöflichen Handlung und verbat sich das Nachsuchen der dazu erforderlichen Erlaubniß Seitens der geistlichen Diöcesanbehörde, um dieser nicht lästig zu werden und allen Schein von Prunksucht zu vermeiden. So einfach und geräuschlos er aber lebte, wich er doch nirgend absichtlich den Andersglaubenden oder den Beamten aus, und lernte unter den Letztern hochansehnliche Männer näher kennen, über deren Biederkeit er sich eben so gerne aussprach, als sie seine Geradheit, Bescheidenheit, Fähigkeit und Liebenswürdigkeit mit einer Art von Begeisterung rühmten. Als er nun gestern gegen Mittag eben im Begriffe stand, zu einem dieser Herren zu fahren, um sodann auch dem Hrn. Regierungspräsidenten einen Besuch zu machen, erschien zuerst der Polizei-Assessor v. Orsbach und gleich darauf der Polizei-Director v. Lüdemann mit einem an der Hausthüre zurückbleibenden Officianten, um ihm in Folge einer durch den Telegraphen eingegangenen Cabinetsordre zu befehlen, ohne allen Verzug das preußische Gebiet zu verlassen. Auf die Frage nach dem Grunde dieser Ordre erwiderte der Polizeidirector, von Allerhöchsten Befehlen werde kein Grund angegeben. Der Herr Bischof wünschte wenigstens zu wissen, welche Berichte denn wohl von hier aus diesen Befehl veranlaßt haben möchten. Da hieß es, sein Paß laute nicht auf längern Aufenthalt in Preußen, auch sey er auf demselben nicht als Bischof bezeichnet und habe doch bischöfliche Handlungen vorgenommen, die einen in diesen kritischen Zeiten bedenklichen Zusammenlauf des Volkes verursacht hätten. Der Hr. Bischof entgegnete mit ruhiger Würde, „er habe so manche Jahre als Priester seine Vaterstadt auf längere und auf kürzere Zeit, aber immer ohne die mindeste Anfechtung deßhalb zu erfahren, besucht: es sey ihm bis jetzt noch unerhört, daß ein Paß ausdrücklich auf längern Aufenthalt lauten müsse, damit man einige Wochen bei seinen Eltern und Freunden verweilen dürfe, und jedenfalls hätte man ihm dieses nur bemerklich zu machen gebraucht, um diesem, weniger für ihn, als für die Regierung unangenehmen Auftritte vorzubeugen. Ferner sey es stadtkundig, daß er sich hier und überall auf preußischem Gebiete jeder eigenthümlich bischöflichen Handlung streng enthalten habe. Aber auch wenn ein fremder Bischof in dieser Beziehung wirklich fehle, so stehe es bloß der betreffenden geistlichen Diöcesanbehörde zu, deßfalls gegen ihn einzuschreiten; das Zuströmen der Gläubigen, wo er die hl. Messe gelesen oder Vesper gehalten, habe einen durchaus religiösen und nicht den allermindesten politischen Charakter; es sey dieses ein Ausdruck des Glaubens an die höhere Würde, die das katholische Volk in jedem nicht unkirchlichen Bischofe mit Recht verehre, und habe in dieser allerdings kritischen Zeit so wenig Bedenkliches, daß das ruhige Dulden vielmehr dazu gedient, die Gemüther zu beschwichtigen und zu trösten; er könne daher nur bedauern, daß die Regierung durch die Art, wie sie ihn über ihre Gebietsgränzen aus seiner Vaterstadt verweise, durchaus unnöthiger Weise, ja gegen ihre eigenen Interessen die Katholiken auf's Neue theils betrübe, theils erbittere.“ Hr. v. Lüdemann erwiderte mit aller Höflichkeit, er könne nicht umhin, den Allerhöchsten Befehl zu vollziehen, und ersuche ihn daher, jetzt gleich mit dem Polizeiassessor, Hrn. v. Orsbach, den unten stehenden Wagen zu besteigen, um entweder die auf seinem Passe bezeichnete Reiseroute zu verfolgen oder nach Belgien zurückzukehren; denn es müßte, wie das vorgezeigte Schreiben des Hrn. Regierungspräsidenten besage, unverzüglich nach Berlin durch den Telegraphen berichtet werden, ob, wie, wann und wohin seine Abreise geschehen. Der Hr. Bischof erklärte sich bereit, dem Allerhöchsten Befehle zu folgen, nur könne er die Abreise nicht vor zehn Uhr Abends antreten, und müsse sich die Begleitung jedes Polizeiofficianten als unnöthig und für das Volk doppelt gehässig, verbitten. Der Hr. Polizeidirector glaubte die Verantwortung einer solchen Nachgiebigkeit nicht übernehmen zu können, und eilte daher, den Hrn. v. Orsbach zurücklassend, zum Herrn Regierungspräsidenten, der dann dem Hrn. Bischofe gestattete, sich noch bis zehn Uhr Abends in Aachen aufzuhalten, unter der Bedingung, daß er seinerseits Alles vermeide, was Unruhe veranlassen könnte. — Der Hr. Bischof gab und hielt gewissenhaft sein Wort, nur seinen nächsten Anverwandten und vertrautesten Freunden, für deren Verschwiegenheit er bürgen könne, das Vorgegangene mitzutheilen und spätestens um zehn Uhr Abends möglichst geräuschlos nach Belgien zurückzureisen. — Indeß wurden die Freunde des Prälaten schon frühe Nachmittags mit allerlei Fragen von verschiedenen Leuten belästigt, die vom Polizeiamte aus vernommen haben wollten, der Hr. Bischof habe Befehl erhalten, unverzüglich das preußische Gebiet zu verlassen. Polizeibeamte durchzogen unablässig die Petersstraße, auf der das elterliche Haus des Hrn. Bischofes gelegen ist. Er hatte sich aus Vorsicht schon vor sechs von dort wegbegeben, und blieb bis zur bestimmten Stunde ruhig bei seinen Freunden. Geraume Zeit vor Abfahrt der Lütticher Post waren Hr. v. Lüdemann, Hr. v. Orsbach und andere Polizei-Officianten auf dem Posthofe, während die übrigen Polizeidiener die Jakobstraße bis zum Lütticher Thore auf und abzogen und, wie es heißt, das Militär zusammengezogen und mit Patronen versehen worden war. Der Hr. Bischof erschien einige Minuten vor zehn Uhr in der Kleidung eines gewöhnlichen Geistlichen, und kaum hatte er den Postwagen bestiegen, so fuhr derselbe gleich ab und war schon eine ziemliche Strecke weit die Jakobstraße hinauf, ehe der erste Glockenschlag der zehnten Stunde erscholl. Noch gegen eilf wurden Wagen, welche die Straße herunter kamen, angehalten, um nachzusehen, ob man den Hrn. Bischof etwa wieder in die Stadt hereinschmuggeln wollte. — Das Faktum ist heute das Tagsgespräch. (Frk. C.)

Hannover.

Hannover, 12. Febr. Die heutige „Hannoversche Zeitung“ enthält folgenden Königlichen Erlaß, die Wiederberufung der allgemeinen Stände des Königreichs betreffend. Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Her-

zog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Wir finden Uns in Gnaden bewogen, Unseren getreuen und vielgeliebten Unterthanen Folgendes zu eröffnen: Nachdem Wir die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß diejenigen Bestimmungen über die öffentlichen Verhältnisse Unseres Königreichs, welche das Patent vom 7. Dezember 1819 aufstellt, zu keiner Zeit auf rechtmäßige Weise beseitigt worden und nur eine factische Unterbrechung eines Theils derselben durch das vormalige Staats-Grundgesetz vom 26. September 1833 herbeigeführt war, mußte es Uns als heiligste Pflicht erscheinen, jenen rechtmäßigen Zustand für niemals rechtlich erloschen und daher für vollkommen geltend zu erklären. Nach reiflicher Erwägung aller Begebenheiten nach dem Jahre 1819 konnte Uns nur der Wunsch Unserer getreuen Unterthanen, eine im Wege des Vertrags festzustellende Verfassungs-Urkunde in Unserem Königreiche zu besitzen, bewegen, den Entwurf einer Verfassungs-Urkunde ausarbeiten zu lassen, und Wir legten ihn sobald als thunlich der unterm 7. Januar 1838 wiederberufenen allgemeinen Stände-Versammlung, wie sie sich nach dem Patente vom 7. Dezember 1819 herausgebildet hatte und zu berufen möglich war, zur freien Berathung vor. Während Wir eine gerechte Anerkennung Unserer landesväterlichen Absichten erwarteten, mußten Wir Uns aus den in Unserem Schreiben vom 15. Febr. v. J. angegebenen Gründen zu Unserem großen Bedauern veranlaßt finden, diesen Entwurf der fernern Berathung zu entziehen. Inzwischen vernahmen Wir bald nach dieser Verfügung, daß von Unseren getreuen Unterthanen in allen Landestheilen Unsere frühere auf eine vertragsmäßige Feststellung einer Verfassungsurkunde gerichtete Absicht fortwährend dem Besten des Landes entsprechend gehalten werde, und daß auf deren Ausführung der allseitige Wunsch gerichtet sey. Wir fanden Uns dadurch nochmals bewogen, in Unserer unterm 3. Mai v. J. erlassenen Aufforderung darauf zurückzukommen. Die allgemeine Ständeversammlung Unseres Königreichs hat Uns hierauf unterm 15. Juni v. J. versichert, daß nicht allein bei Unseren getreuen Unterthanen, sondern auch in der allgemeinen Stände-Versammlung der ernstliche Wunsch herrsche, daß durch eine besonnene ordnungsmäßige Berathung die erwünschte Vereinbarung zum Heil Unseres Landes zu Stande komme. Wir haben dieser Erklärung Unser landesväterliches Vertrauen gern geschenkt. Demzufolge ist von Uns eine Commission berufen, welcher es zur Pflicht gemacht wurde, eine Verfassungs-Urkunde zu entwerfen, und dabei nicht allein Unsere Rechte, sondern eben so gewissenhaft die Rechte der Stände des Königreichs zu beachten. Bald nach Berufung dieser Commission hatten Wir die Genugthuung, Unseren getreuen Unterthanen durch die Proclamation vom 10. Sept. v. J. denjenigen Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung zur Kenntniß bringen zu können, welchen dieselbe in Beziehung auf die Verfassungs-Angelegenheit Unseres Königreichs in der 19ten Sitzung des vorigen Jahrs gefaßt hat, indem die deutsche Bundes-Versammlung darin Unsere Wünsche, daß baldmöglichst mit den dermaligen Ständen über das Verfassungswerk eine den Rechten der Krone und der Stände entsprechende Vereinbarung getroffen werden möge, ihrer vertrauensvollen Erwartung vollkommen entsprechend erkennt. Wir sind zwar der festen Ueberzeugung, daß in dem Umstande, daß die in dem Patente vom 7. Dezember 1819 begründete landständische Verfassung niemals rechtsverbindlich und zu keiner Zeit auf eine bundesgesetzmäßige Weise beseitigt ist, die vollkommenste Sicherheit liegt, daß der Schutz des deutschen Bundes für diese landständische Verfassung — wenn es je darauf ankommen konnte — jederzeit zu gewärtigen war; gleichwohl ist die durch den Beschluß vom 5. September v. J. erfolgte Zurückweisung der gegen die bundesgesetzliche Rechtmäßigkeit Unseres Verfahrens erhobenen Anträge und Bedenken in so fern von Wichtigkeit, als jeder Versuch, unrichtigen Ansichten hierüber Eingang zu verschaffen, damit auf das Bestimmteste beseitigt, und namentlich der hin und wieder erhobene Einwand der Incompetenz der dermaligen Stände-Versammlung für immer ausgeschlossen ist.

(Schluß folgt.)

Osnabrück, 5. Febr. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt der Bürgermeister Stüve, vorzüglich in gerechter Berücksichtigung des Hrn. Ulrichs, welcher seiner in der bekannten Klubbgesellschaft zu Lehe so freundlich gedacht, ebensowohl die betreffenden dortigen Beamten, wie auch die Mitglieder der Landdrostei zu Stade wegen der ihm indirekt zugefügten tiefen Ehrenkränkung sofort mittelst einer Injurienklage zur Rechenschaft zu ziehen. (Düss. Z.)

Die „Düsseldorfer Zeitung" meldet aus **Osnabrück** vom 5. d. M., daß am 4. dem Bierbrauer Loxen in der That militärisches Einlager gegeben ist; es lief nämlich am Sonntage der zweitägige Termin der Steuerzahlung ab, und nach geschehenem Einlager darf die Steuer nur mit zwei Thalern Zulage für die Kosten angenommen werden. Loxen, nicht vermuthend, daß der Sonntag mit eingerechnet werden würde, schickte Montag die Steuer, welche jedoch verweigert und ihm bedeutet wurde, daß er zwei Thaler zuzulegen habe; er protestirte und zahlte.

Belgien.

Brüssel, 8. Februar. Heute legte der Finanzminister der Repräsentantenkammer einen Gesetzentwurf vor, durch welchen die Genehmigung zu dem am 18. Oktober v. J. mit der Direction der rheinischen Eisenbahngesellschaft, über den Ankauf von 4000 Actien abgeschlossenen Vertrag verlangt wird. Der Entwurf ward an die Sectionen zur Untersuchung verwiesen.

Italien.

Die „Veroneser Zeitung" meldet aus **Verona** vom 3. Febr.: „Gestern fand in der hiesigen Kirche des ehrwürdigen Jesuitenordens eine erbauliche religiöse Feier statt. — Um halb 9 Uhr Vormittags legte der ehrwürdige Pater, Carl Odescalchi, ehemals Cardinal der heiligen römischen Kirche, nach vierzehnmonatlicher Noviziatszeit, die feierliche Profession in der Gesellschaft Jesu ab, indem er zugleich in die Hände des ehrwürdigen Rectors des Noviziatshauses, Pater Giuseppe Ferrari, nebst den üblichen drei Gelübden, auch jenes der Missionen in partibus infidelium gelobte. — Diese rührende Handlung war für die Bevölkerung höchst erbaulich, welche Frömmigkeit und Verehrung dahin gerufen hatten, und welche in dem neuen Ordensbruder die Ueberzeugung schöpfte, wie sehr jede menschliche Größe von der erhabenen Demuth des Glaubens überstrahlt wird."

Kirchenstaat.

Rom, 8. Febr. In Betreff der kirchlichen Angelegenheiten mit Preußen hört man als bestimmt versichern, daß der hiesige Hof den von den rheinischen Capiteln vorgeschlagenen Domherren die Bestätigung beharrlich verweigert. — Aus St. Petersburg wird Hr. v. Krivzoff, erster

Legationssecretär der hiesigen russischen Gesandtschaft, stündlich zurückerwartet. Man hofft dann auch die Antwort dieses nordischen Hofs auf die Vorstellungen des Papstes zu erfahren. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 11. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der vielfach abgeänderte Gesetzentwurf über die Ehrenlegion mit 158 gegen 150 Stimmen angenommen. — Die Commission, welche den Gesetzentwurf über die Apanage des Herzogs von Nemours zu prüfen hat, beschloß heute mit 6 gegen 3 Stimmen, auf Verwilligung der verlangten 500,000 Franken anzutragen, da die k. Privatdomänen als unzureichend befunden worden seyen. — Während der Beneficevorstellung zu Gunsten der Mlle. Mars, die gestern im Théâtre français stattfand, lief auf die Stunde das 61ste Lebensjahr der berühmten Schauspielerin ab. — Hr. Hennequin, legitimistischer Abgeordneter von Lille, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, ist gestern gestorben. — Das Individuum, das letzten Donnerstag die Sitzung der Deputirtenkammer störte, indem es ein Paket mit Broschüren von der Galerie in den Saal warf, ward in das Centralzulassungsbureau der Spitäler gebracht; daselbst als Wahnsinniger von dem Dr. Julius Pelletan wieder erkannt, ward er nach dem Bicetre abgeführt. — Seit dem Einfall der Araber in der Metidscha sind 16,126 Mann und 1500 Pferde in Algier angekommen. Es stehen in dieser Provinz gegenwärtig 30,000 Mann; in der Provinz Oran 7500 Mann, in der Provinz Constantine 22,000 M., Total der französisch-afrikanischen Armee: 59,500 Mann; worunter 46,000 kampffähig sind. Der Rest füllt die Hospitäler oder gehört den Corps an, welche nicht in's Feld rücken. Viele Personen von höherm Rang kommen in Toulon an, um nach Algier sich einzuschiffen und dort den bevorstehenden Feldzug gegen Abd-El-Kader mitzumachen; es sind Ausländer, wie Franzosen darunter. Der russische Fürst Sanguszko, der polnische Fürst Laburizki, der Fürst von Ligne aus Brüssel, der Sohn des Marschalls Gérard, die HH. v. Caulaincourt und Latour-Maubourg, ein sächsischer Offizier vom Generalstab, ein hannoveranischer Offizier und andere fremde bestiegen nacheinander das Dampfboot und wollen sich als Freiwillige der Armee anschließen. — Seit einigen Tagen zeigen sich die Araber wieder in der Ebene. In der Nacht vom 25. auf den 26. Jan. näherten sich einige Reiterabtheilungen der Stadt bis auf 3 Lieues. Ein anderer Haufen erschien vor der Pflanzung des Herrn Albert Binch, wurde aber durch [illegible] Knechte, die sich verschanzt hatten und ein lebhaftes Gewehrfeuer unterhielten, zurückgewiesen. Die Araber zogen sich, in der Besorgniß, die Schüsse möchten Hilfe herbeiziehen, zurück, nachdem sie die Scheunen in Brand gesteckt hatten. — Marschall Valée lebt sehr zurückgezogen. Er empfängt blos Montags. Ueber seine Plane beobachtet er ein tiefes Stillschweigen. — Aus Algier wird vom 31. Jan. geschrieben: Die wahrhaft christliche Mildthätigkeit unsers Bischofs, Hrn. Dupuch, gegen alle Bedürftigen, ohne Unterschied der Confession, hat ihm die Ehrfurcht der eingebornen Bevölkerung in hohem Grade gewonnen. Als die feindlichen Araber bei ihrem Einfalle auf das Gebiet der Stadt die Moschee Sidi-el-Ferru plünderten, ließen sie nur das in derselben aufgehängte Bildniß des Bischofs zurück. Sie betrachteten es lange, hängten es dann wieder an seinem Platze auf und riefen voll Bewunderung aus: „O großer Marabut! Wir lieben und verehren dich, denn die Wohlthaten, so du unsern Brüdern erweisest, sind zu uns gelangt. Möge der große Muhammed dich segnen!“

Paris, 12. Febr. Die Commission der Deputirtenkammer, welche das Gesetz über die Apanage des Herzogs von Nemours prüft, hat einen Antrag des Hrn. Lherbette, daß die Apanage nur, so lange der König lebe, ausbezahlt werden solle, mit 6 gegen 3 Stimmen verworfen.

Großbritannien.

London, 8. Febr. Der Trauungszug wird sich dem Programme gemäß in folgender Ordnung bewegen: 1) die Procession des Bräutigams. Trommeln und Trompeten; der Ceremonienmeister; des Bräutigams Gentlemen of Honour zwischen zwei Herolden; Lord- und Vicekämmerer Ihrer Maj.; der Bräutigam mit der Ordenskette des Hosenbandordens, unterstützt von JJ. HH. dem regierenden Herzog und dem Erbprinzen von Sachsen-Coburg, begleitet von Officieren ihres Gefolgs, nämlich Graf Kolowrath, Baron v. Alvensleben und Baron v. Löwenfels. 2) Procession der Königin, Musik; Ritter-Marschall; Unterherolde (Pursuivants), Herolde, Ehrenpagen; Stallmeister, Kammerherren und andere Hofbedienstete; die beiden englischen Wappenkönige: der Norroy und der Clarenceaux King of Arms (jener für England nordwärts über der Trent, dieser für das Herzogthum Clarence — aus der Normannenzeit stammende Feudal-Figuranten); zwei Stabträger (Sergeants-at-arms) zur Rechten und Linken; Lord Siegelbewahrer, Lord Präsident des Conseils und Lord Oberkanzler; der Graf Marschall (Herzog von Norfolk): die Glieder des königlichen Hauses; Prinzessin Sophia Mathilde von Gloucester; die Prinzessinnen Marie und Augusta, Prinz Georg und die Herzogin von Cambridge, von einer Staatsdame begleitet; die Herzogin von Kent, deßgleichen, die Herzogin von Gloucester, ditto; die Prinzessin Auguste; der Herzog von Cambridge; der Herzog von Sussex, jeder mit einem Herrn ihres Gefolgs; zwischen zwei Kämmerern Ihrer Maj. das Staatsschwert von Lord Melbourne getragen; die Königin mit den Ketten ihrer verschiedenen Orden; der Schlepp von zwölf Hoffräulein getragen. Folgen die Hofdamen und Ehrenfräulein; die Capitäns der Hartschiere, der Träger des goldenen Stabs und der Privatcassier Ihrer Maj. schließen den Zug. — Gestern besuchte die Königin die Capelle in dem St. Jamespalaste, um die für die Trauungsfeierlichkeit getroffenen Einrichtungen zu besichtigen. Am Abend des Hochzeittages geben die Mitglieder des k. Haushaltes ein glänzendes Festmahl in der Bankethalle des Palastes. Zu diesem Zwecke ist das k. Silber- und Goldgeschirr aus Windsor, worunter sich Geschenke der mächtigsten Potentaten Indiens und Europas befinden, herbeigebracht worden. In der Hauptstadt und den Provinzen wird der Tag als Festtag gefeiert werden. Alle öffentlichen Bureaux bleiben an demselben geschlossen. Der Lordmayor hat zu Einstellung aller Geschäfte aufgefordert. Abends ist auf allen Schaubühnen Freitheater. — Indem Lord John Russell seine Absicht ausdrückte, die Streitfrage zwischen dem Unterhause und dem Queensbenchgericht auf dem Wege der Gesetzgebung zur Entscheidung zu bringen, stellte er das bisher so lebhaft vertheidigte Recht des Hauses auf freie Erörterung und unbeschränkte Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen in Frage. Das Chronicle tadelt ihn wegen dieses Schwankens, zu welchem er durch das Gutachten des Lordkanzlers bestimmt wurde, ziemlich heftig. — Nach dem Mediterraneo vom 29. Jan. sollen in Folge des letzten Angriffs der Araber auf die Britten in Aden 6000 M. britisch-indi-

scher Truppen dahin geschickt worden seyn und nun gegen Mokka vorrücken.

*London, 10. Febr. Die feierliche Trauung der Königin mit S. k. Hoh. Prinz Albert fand heute in der k. Capelle des St. James-Palastes statt. Alle Häuser der Strassen waren mit Flaggen, Bannern und Gerüsten zu der Beleuchtung für den Abend geschmückt. Die Fenster der Nachbarschaft, und selbst die Dächer waren von Neugierigen überfüllt. Trommeln, Trompeten und Kanonenschüsse verkündeten die Abfahrt der Königin vom Buckinghampalaste, und der ununterbrochene Jubelruf des Volks begleiteten sie auf dem ganzen Wege. Man bemerkte, daß sie sehr gut aussah, nur etwas blasser als gewöhnlich. Doch zeigte sie fortwährend die ihr eigenthümliche Selbstbeherrschung. Prinz Albert wurde gleichfalls mit Enthusiasmus empfangen und verneigte sich wiederholt; er war von seinem Vater und Prinz Ernst begleitet. Nach halb 12 Uhr wurden die Thore der Capelle und des Palastes geschlossen, und 21 Kanonenschüsse verkündeten den Bürgern, daß der „schlichte, goldene Ring" an den Finger der jugendlichen Königin, des „schönen Ideals" einer fürstlichen Braut, gesteckt worden war, und bald darauf kehrte der Zug in derselben Weise zurück. Besondere Aufmerksamkeit erregte unter den Anwesenden in der Capelle Lord Wellington, der in voller Marschallsuniform mit allen seinen Orden bedeckt erschien. Die Trauung wurde von den Erzbischöfen von Canterbury und London verrichtet. Prinz Albert trug die Uniform seines neuen Ranges als Feldmarschall; die Königin war weiß gekleidet und auf ihrer Stirne glänzte eine Krone von herrlichen Diamanten. Sie sprach das Jawort ziemlich kräftig aus, weniger hörbar Prinz Albert. Die Neuvermählten reisten sogleich nach Windsor ab. Die hohe englische Noblesse zeigte sich bei diesen Ceremonien in ihrem vollen Glanze, und ein herrliches Bankett bei Hofe beschloß den Tag."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. Febr. Die hiesigen Zeitungen berichten, daß Se. Maj. dem Adel des Gouvernements Grodno, sowie den Gutsbesitzern, Generalmajor Chatowski, Justin Jesman und dem Kaufmann Jakob Lukaszewicz, sämmtlich im Gouvernement Minsk, Allerhöchstihr Wohlwollen für deren Mitwirkung bei der glücklichen Restituirung der rechtgläubigen Kirche haben bezeigen lassen. Wegen des bei derselben Gelegenheit bewiesenen Eifers haben der Adelsmarschall des Kreises Nowogrod, Wolski, und der Adelsmarschall des Kreises Slonim, Watassowicz, Ersterer den Annen-Orden zweiter Klasse und Letzterer den Stanislaus-Orden zweiter Klasse erhalten. — Zu den größten im Jahre 1839 entdeckten Gold- und Platina-Lagern gehören die von Woskressensk und Solwinsk auf dem nördlichen Ural. Ersteres enthält in 100 Pud Sand von $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Solotnik Gold und ist 716 Faden lang, 4 bis 18 Faden breit und von 12 Werschok bis $3\frac{1}{2}$ Arschin dick; letzteres in 100 Pud Sand 1 Solotnik und 2 Solotnikstheile Platina und ist 368 Faden lang, von 12 bis 60 Faden breit und $1\frac{1}{2}$ Arschin dick. — Die „Russische Handels-Zeitung" meldet über die Tuchfabrikation in Rußland Folgendes: Vor fünfzehn Jahren waren die russischen Fabriken noch nicht im Stande, das nöthige Quantum Soldatentuch zu produciren; Mittelsorten wurden wenig verfertigt und waren sehr theuer; die Production feiner Tuche war noch unvollkommener. Jetzt bedarf Rußland für seine Truppen des ausländischen Tuches nicht mehr, dieses wird nicht nur von inländischen Fabriken zur Genüge geliefert, sondern ist auch weit besser als früher; die Mittelsorten werden in Menge verfertigt und sind gut; auch die Production feiner Tuche schreitet vorwärts. Der Absatz russischer Tuche nach Asien nimmt bedeutend zu, und im Tauschhandel mit China ersetzen sie die ausländischen. Uebrigens darf man noch nicht erwarten, daß die Tuchfabrication in Rußland so gut sey, wie in England, Frankreich und Deutschland, wo diese Industrie seit Jahrhunderten vervollkommnet ist. In den letzten Jahren hat dieser Industriezweig in Rußland solche Forschritte gemacht, daß man im technischen Theile der Fabrication mit Recht noch größere Verbesserungen erwarten darf.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 8. Febr. Consols $91\frac{1}{8}$.

Paris, 12. Febr. 5 pCt. 112 Fr 80 C.; 3 pCt. 81 Fr. 60 C. Span. 28.

Amsterdam, 11. Febr. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{7}{8}$; 5 pCt.: $98\frac{1}{8}$; Kansb.: $23\frac{13}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{5}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $76\frac{3}{4}$; 5 pCt. ostind.: $96\frac{3}{4}$; Ardoins: $24\frac{1}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: 105.

Frankfurt, 13. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{9}{16}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2084; Integr. G. $52\frac{1}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{1}{8}$.

Wien, 13. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{3}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1765 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 19. Februar: »Engel und Dämon«, Lustspiel nach dem Französischen von Foest und Lentner.

Montag den 24. Februar hat auf Allerhöchsten Befehl die früher für den 25. Februar angezeigte zweite maskirte Akademie im k. Odeon mit Pantomime Statt.

Montag den 2. März: Nachmittags Jugendball im kgl. Odeon; Abends: Dritter und letzter Maskenball im k. Hoftheater.

Dienstag den 3. März: Vormittags Vorstellung im k. Hoftheater.

Fremden-Anzeige.

Den 15. Februar sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Hesseet, Notar von Obermoschel; Obermayer, Banquier von Augsburg; Wüstefeld, Kfm. von Würzburg. (Schw. Adler.) Hr. Tatzky, Kfm. aus Rußland; Kaufmann, Hutsenreiter und Eckhard, Kaufleute von Frankfurt. (G. Kreuz.) Hr. Baron Imhoff, k. k. Hauptmann von Como. (Stachusgarten) HH. Braun, Dr. Med. von Isny; Stepanoff, Künstler von St. Petersburg.

Den 16. Februar sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Höchster, Fränkl und Landauer, Kaufleute von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Maier, Buchhändler von Tübingen; Braselmann, Kfm. von Schwelm. (G. Kreuz.) Hr. Stotz, Juwelier von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Schirlinger, Kreisbaurath mit Sohn von Würzburg; Julien, Benefiziat von Oberammergau; Butsch, Antiquar von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 12. Febr.: E. Kühner, Hartschierswittwe, 70 J. alt; K. Martinstetter, Schuhmachergesell von Plattling, Ldg: Deggendorf, 18 J. alt; J. Bachmaier, ehem. Bierbeschauer, 79 J. alt. Den 13. d.: Ch. Spath, Fischerswittwe von Dietfurt, 60 J. alt; A. M. Kiffendorfer, Münzarbeiterstochter, 40 J. alt; M. Hubert, Pflasterers tochter, 35 J. alt; G. Albrecht, Cand. Pharm. von

Rothenburg a. d. Tauber, 23 J. alt; H. v. Lößl, quiesc. kgl. App.-Ger.-Rathsgattin von Eichstädt, 40 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 15. Februar 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3029	2578	451	15	35	—	9	—	—
Korn	1063	840	223	10	25	—	—	—	2
Gerste	3542	2809	733	12	17	—	12	—	—
Haber	889	871	18	5	10	—	—	—	1

Bekanntmachungen.

82. (3b) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 22. Febr.: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

68. (3b) **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche auf den Rücklaß des am 31. Januar d. J. verlebten königl. bayer. geheimen Rathes ꝛc. Joseph von Utzschneider machen wollen, werden hiemit aufgefordert, binnen neunzig Tagen a dato solche um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung dessen Verlassenschaftssache hierauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Den 4. Februar 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Director.

Bernold.

78. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvorstreckung wird das zur Hofmark Amerland freistiftsweise grundbare Schwärzenhofsrest zu Ried des Willibald Brodman, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, dasselbe besteht:

a) aus dem größtentheils hölzernen Haus Nro. 25 mit Stall und Stadel unter einem Schindeldache, dann einem Schöpfbrunnen und einem isolirt stehenden Backhaus mit Bretterdach,
b) einem Tagw. 59 Dez. für Haus, Nebengebäude, Hofraum und Garten,
c) 63 Tagw. 05 Dez. Aeckern,
d) 25 Tagw. 98 Dez. Wiesen,
e) 33 Tagw. 15 Dez. Holz.

Lasten:
1) der ganze Zehent zur Hofmark Amerland,
2) dafür jährlich:
   a) Scharwerkgeld 2 fl. 5 kr. 5 hl.
   b) Stift und Küchendienst 3 fl. 12 kr. 2 hl.
   c) Gelt Waizen — Sch. 2 M. — V. — S.
      Korn 1 „ — „ 3 „ 1 „
      Gerste — „ 4 „ 2 „ 3 „
      Haber 3 „ — „ 3 „ 2 „

Zum königl. Rentamt Wolfratshausen:
Einfache Grundsteuer 1 fl. 32 kr. 6 hl.
„ Haussteuer — fl. 6 kr. 5 hl.

Das Gut ist auf 1831 fl. 45 kr. gewerthet.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf Mittwoch den 8. April l. J. von 10—12 Uhr Vorm. im Wirthshause zu Münsing anberaumt, und es richtet sich der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den geeigneten Zeugnissen zu versehen, und es werden die näheren Kaufsbedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Am 11. Februar 1840.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

55. (3c) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 20. Februar d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Januar 1839 und zwar von den Nummern 26,425 bis 34,785. —

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Mittwoch den 26. Februar öffentliche Versteigerung.

München, den 30. Januar 1840.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Regrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

81. (3a) Samstag den 7. März 1840 in der Früh um 10 Uhr werden in der königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

84. (2a) **Bekanntmachung.**

Zur Gedächtniß des zeitlichen Hintritts Seiner königlichen Hoheit des Herrn Herzog Eugen von Leuchtenberg, Fürsten zu Eichstädt ꝛc. ꝛc. wird am Freitag den 21. dieß in der Hofkirche zum heiligen Michael Vormittags um 11 Uhr das feierliche Seelenamt gehalten.

München, den 16. Februar 1840.

80. (2b) **Dominos**

ganz neue schwarze und färbige sind billig zu verleihen und zu verkaufen bei Ferdinand Gerbel,
Schneidermeister und Kleiderhändler. Sebastiansplatz Nro. 1.

75. (3c) In der Theatinerstraße Nro. 10 ist vornheraus im 2ten Stock eine Wohnung von 8 Zimmern ꝛc., mit oder ohne Stallung ꝛc., zu Georgi zu beziehen. Ferner ist Stallung zu 3 Ständ mit Heulage, Remise und Kammer zu vermiethen. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

Einige sehr gut erhaltene Buchdruckerpressen sind sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Eine Partie Kienruß, gut gebrannt, ist sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch — № 43. — 19 Februar 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — **Deutschland.** Bayern. München: Bericht über die 10te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.) Der große Maskenzug der Künstler. — Oesterreich Wien: Tod des Grafen von Lilienberg. — Preußen. Berlin. — Hannover. Königlicher Erlaß, die Wiederberufung der Stände betreffend. (Schluß.) Osnabrück: Stüve erhält einen Ehrenpokal. — Mecklenburg-Schwerin. Vorbereitungen zum norddeutschen Musikfeste. — **Frankreich.** Journalpolemik in Betreff des Hrn. Durand. — **Großbritannien.** Weitere Details über die Trauungsceremonie und die übrigen Festlichkeiten. — **Türkei** Beunruhigende Nachrichten aus Alexandrien. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

(Schluß des Auszugs aus dem königl. Regierungsblatte Nro. 6.)

Diensten-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Kempten durch das Ableben des Protocollisten Stelzer erledigte Protocollistenstelle, in provis. Eigensch. dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts zu München, J. Reber, und die in Frankenthal erledigte Advocatenstelle dem geprüften Rechtscandidaten, Ph. Heintz von Zweibrücken zu verleihen; den Triftsamtsactuar K. F. Schröder zu Neustadt zum provis. Revierförster in Bloskülb zu ernennen, und den Rentbeamten A. Ch. Bayerlein, zu Arb, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, auf das Rentamt Pegnitz zu versetzen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen: die Pf. Obergriesbach, dem bish. Schulcuraten in St. Salvator, Priester J. Brucker; die Pfarrei Kontwig, dem gegenwärtigen Verweser derselben, Pr. E. Berwig, die Pfarrei Rottenburg, dem bish. Pfarrer in Walpertskirchen, Pr. J. B. Reichender; die Pfarrei Oberammergau, dem bish. Pfarrcuraten von Pieding, Pr. J. E. Bahngruber, und die Pfarrei Schwabhausen, dem bish. Pfarrer in Grimolsried, Pr. M. Hartmuth.

Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß das Hufnagel'sche Benefizium zu Beilngries, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem bish. Pfarrer in Beilngries, Pr. A. Dörr, und daß die kathol. Pfarrei Rheinzabern, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Speyer, dem bish. Pfarrer von Esthal, Pr. J. Simon verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachgenannte protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht: die erledigte Pfarrei Neustadt am Culm, dem bisher. Pfarrer zu Stammbach, Ph. J. A. Memminger; die erledigte zweite Pfarrstelle zu Kirchenlamitz, dem zum Pfarrer in Gefell ernannt gewesenen Pfarramts-Candidaten, J P. Scherer, unter Aufhebung jener Ernennung, zugleich mit Uebertragung der Verwesung des Ordinariats Spielberg; die erledigte Pfarrei Kloster Sulz, dem bish. Pfarrer zu Brunn, J. Ch. B. Stapf; die Pfarrei Insingen, dem bish. Pfarrer zu St. Helena, J. A. Leidinger mit gleichzeitiger Uebertragung des Decanats; die erledigte Pfarrei zu Naila, dem bish. Pfarrer zu Sparneck, J. A. Kopp, und die erledigte Pfarrei Kerzenheim, dem bish. Pfarrer zu Weissenheim am Berg, J. G. Lehmann.

Seine Majestät der König haben der von dem gräflich von Castell'schen Kirchenpatronate für den bisherigen dritten Pfarrer in Neustadt an der Aisch, G. K. Deininger ausgestellten Präsentation auf die prot. Pfarrei Burghaslach, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen und zugleich demselben die einstweilige Verwesung des Decanatsamtes zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben geruht, dem berittenen Grenzoberaufseher Gg. Buehl zu Bayerischzell, in Ansehung der von demselben am 6. Decbr. v. J. bei Verhaftung mehrerer der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Individuen erprobten Umsicht in Leitung der ausgesendeten Streifmannschaft und in Anerkennung des von ihm bei diesem Anlasse bethätigten, erfolgreichen Muthes, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Artillerie-Feuerwerker und Remisen-Aufseher zu Friedberg, Jos. Bußjäger, und dem Feldwebel und Kasern-Hausmeister zu Würzburg, Jos. Hartmann, die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Freiherrn Heinrich von der Tann, k Kämmerer, Großkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael und des Verdienstordens der bayerischen Krone Ritter, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Großherzogs von Sachsen-Weimar königl. Hoheit verliehenen Comthur-Kreuzes des Ordens vom weißen Falken zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. würtembergischen Kammerherrn und Rittmeister, Hermann Frhrn. v. Reischach, und dem k. bayer. Kämmerer und Gutsbesitzer, Gg. Frhrn. von Cotta von Cottendorf das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Deutschland.

Bayern.

* München, 18. Februar.

10te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Sonnabend den 15. Februar 1840.

(Fortsetzung.)

Am Schlusse der allgemeinen Discussion entwickelte noch der Referent des 3ten Ausschusses Abg. Frhr. v. Welden wiederholt die für unbedingte Annahme des Gesetzentwurfes sprechenden Gründe und bemerkte namentlich, daß derselbe eine gesetzliche Bestimmung an die Stelle der Willkühr, die bisher bezüglich des freiwilligen Eintrittes in die Armee geherrscht habe, setze und daß die bisherigen Erfahrungen bewiesen hätten, daß es bei der dermal beobachteten Norm auch bei großer Rekrutenzahl in manchen Regierungsbezirken sehr schwer sey, das nothwendige Contingent namentlich für die besonderen Waffengattungen der Artillerie und Cavallerie zu Stande zu bringen, welcher Uebelstand durch das gegenwärtige Gesetz beseitiget und somit das Geschäft des Rekrutirungsrathes für die Zukunft sehr erleichtert werde.

Alsdann nahm der k. Minister des Innern v. Abel das Wort und äußerte:

„Es ist, meine Herren, vor Allem die Frage aufgeworfen worden, ob der Gesetzentwurf, welcher gegenwärtig Ihrer Berathung unterliegt, auf wahrer Nothwendigkeit beruhe, ob nicht die bereits bestehende Gesetzgebung ausreichende Hilfe gegen das Uebel gewähre, dessen Abhilfe der neue Gesetzentwurf herbeiführen soll. Mehrere sehr geehrte Redner, meine Herren, haben mich durch die Aeußerungen, welche sie bereits abgegeben haben, der Mühe überhoben, Ihnen näher darzuthun, wie der bestehenden Gesetzgebung gegenüber, auch denjenigen Conscribirten, welche bereits zum Akte der Loosung gelangt sind, das Recht der freien Wahl der Waffengattung nicht streitig gemacht werden kann; und wer, meine Herren, die Entstehung des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1828, wer die Verhandlungen einer nähern Aufmerksamkeit würdiget, die über dasselbe in der Mitte der damaligen Kammer der Abgeordneten vorgekommen sind, dem wird jeder Zweifel darüber schwinden.

„Das Conscriptionsgesetz vom Jahre 1812 kannte das Recht nicht, welches das Heer-Ergänzungs-Gesetz vom Jahre 1828 gewährt hat, das Recht der freien Wahl der Waffengattung in unbeschränkter Ausdehnung. Eben darin aber, daß das Gesetz vom Jahre 1828 dieses Recht im Gegensatze zu dem älteren Gesetze ohne Beschränkung gewährt hat, eben darin liegt der vollste Beweis, daß die Beschränkung, würde sie auf dem Wege der Verwaltung einzuführen versucht, offenbar eine Rechtsverletzung in sich enthalten würde. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch die Uebung dieses Rechtes die Ergänzung der wichtigsten Bestandtheile des Heeres, der Artillerie, der Kavallerie und der technischen Corps bald zur Unmöglichkeit werden würde, und ich kann Ihnen, meine Herren, noch aus der jüngsten Rekrutirung die Thatsache als Beleg anführen, daß nur allein im niederbayerischen Kreise 51 Conscribirte nach vollzogener Loosung von dem Rechte des freiwilligen Eintritts Gebrauch gemacht, und sich dadurch der Einreihung in jene Corps entzogen haben, für welche sie nach ihren übrigen Eigenschaften wohl geeignet gewesen wären.

„Ein sehr geehrter Redner hat auf die Betrügereien aufmerksam gemacht, welche bei der Aufsuchung und Auffindung der Ersatzleute sehr häufig dem armen Landmanne gespielt werden. Er schlägt vor, es möge die Regierung durch ihre Behörden die Einstellung der Ersatzleute besorgen lassen. Wie, meine Herren, sollte ein solcher Vorschlag ausführbar seyn? Ihnen selbst wird sicher nicht entgehen, daß die Behörden es unmöglich übernehmen können, die Unterhandlungen einzuleiten, welche nothwendig zwischen dem Theile, welcher einen Ersatzmann sucht, und zwischen dem, der sich zum Dienste anbietet, vorausgehen müssen; daß sie unmöglich den Abschluß des Vertrages vermitteln können. Die Regierung bedauert aufrichtig, wenn solche Betrügereien stattfinden, und die Behörden werden gewiß überall, wo dergleichen zu ihrer Kenntniß kommen, bereitwilligst Hilfe gewähren; selbst aber das Geschäft der Unterhandlung zu übernehmen, liegt für sie außer dem Bereiche der Möglichkeit.

„Ein anderer sehr geehrter Redner hat des Falles gedacht, da ein Conscribirter, der zur Einreihung in die Kavallerie bestimmt gewesen, eine Summe von 500 fl. für einen Einstandsmann zu bezahlen genöthiget war. Hierin liegt durchaus keine Verletzung des Heer-Ergänzungs-Gesetzes. Dieses Gesetz hat nur Summen für die Einstandscautionen festgesetzt, alles übrige überläßt dasselbe der freien Uebereinkunft. Und wie, meine Herren, wäre es auch möglich, durch ein Gesetz einen Zwang gegen irgend Jemand zu begründen, daß er um einen gewissen Preis die Militärdienstpflicht für einen andern übernehme? Erinnern Sie sich, meine Herren, der Zeiten, wo für einen Ersatzmann 15 und 1800 fl. bezahlt werden mußten! Diese Zeiten, meine Herren, können wohl wiederkehren; wer aber räumt der Regierung das Recht ein, den Einzelnen zu nöthigen, daß er um die Summe von 150 oder 300 fl. unter solchen oder was immer für Verhältnissen die Dienstpflicht für einen andern übernehme? Alles ist hier, wie die natürlichen Rechtsverhältnisse es mit sich bringen, der freien Uebereinkunft anheimgegeben; alles muß ihr anheimgegeben bleiben.

„Und nun, meine Herren, komme ich zum formellen Theile des vorliegenden Gesetz-Entwurfes. Man verlangt eine weitere Erklärung von Seite der Organe der Regierung, eine Erklärung, daß eine Verfassungs-Verletzung nicht beabsichtigt worden sey, indem man die Benennung: „Ministerien“ neben der Benennung: „Staatsministerien“ gebraucht habe, und wahrlich, meine Herren, ich befinde mich einer solchen Aufforderung gegenüber in einer eigenthümlichen Lage.

„Die beiden Verordnungen von 1817, wie aus dem Vortrage des sehr geehrten 3ten Ausschusses ersichtlich ist, bedienen sich bald des Ausdruckes „Staatsministerien“, bald der Benennung „Ministerien“; die Verordnung vom 2. Febr. 1817 schreibt sogar ausdrücklich vor, daß die einzelnen Ministerien die Benennung oder den Titel: „Ministerium des k. Hauses und des Aeußern rc.“ führen sollen.

„Auch die Verfassungs-Urkunde und ihre Beilagen bedienen sich bald des Ausdruckes „Staatsministerium“, bald des Ausdruckes „Ministerium“. Die k. Verordnungen vom Jahre 1825 und 1829 haben die Benennung „Ministerien“ vorgeschrieben.

„Die Stände des Reichs selbst haben in den beiden Jahren 1831 und 1837 dem Finanzgesetze, und zwar wenn ich nicht irre, durch eine von den Ständen selbst ausgegangene Modification eine Schlußbestimmung angehängt, wo die Benennung „Ministerien“ und „Minister“ gebraucht wird.

„Und nun frage ich, meine Herren, und bitte zuerst um Erklärung, worin liegt denn der Grund der Besorgniß oder des Verdachtes? Darin, daß die Regierung eine Benennung gebraucht, die alle Verordnungen, die die Verfassung und ihre Beilagen, die die mit Zustimmung der Stände des Reiches erlassenen Gesetze vielfältig anwenden. Liegt darin, meine

Herren, ein Grund zu Besorgnissen und Verdacht? Liegt darin ein Grund zu einer schweren beleidigenden Beschuldigung, es werde eine Verletzung der Verfassung beabsichtiget? zur Vermuthung nur der Möglichkeit, es sey eine solche Verletzung in Absicht gelegen? Wie, meine Herren, wenn ich dem sehr geehrten Redner mir gegenüber, welcher zuerst eine solche Besorgniß und eine solche Vermuthung aussprach, im Privatverhältnisse die Erklärung abfordern würde, ob er mich zu bestehlen beabsichtiget habe? was würde seine Antwort seyn? Er würde mit gerechtem Unwillen die unbemessene Beleidigung von sich zurückweisen.

„Doch, meine Herren, ich bin überzeugt, ferne lag es den Absichten des sehr geehrten Redners, den Absichten der hohen Kammer, von welcher diese Modification ausgegangen ist, eine solche Beschuldigung auszusprechen oder nur an die Möglichkeit denken zu wollen.

„Deßhalb, meine Herren, und nur deßhalb trage ich kein Bedenken, die Erklärung zu wiederholen, die ich bereits im 3ten Ausschusse gegeben habe, sie aber zu wiederholen mit der entschiedensten, bestimmtesten Zurückweisung einer jeden Beschuldigung, als einer beleidigenden, die auch nur den Gedanken der Möglichkeit einer Verfassungsverletzung gegenüber den Organen der Regierung ausspricht.

„Man hat, meine Herren, an der abgegebenen Erklärung getadelt, daß darin der Name des Königs genannt worden; man hat behauptet, es werde die Berufung auf diesen Namen als ein Mittel der Territion benützt. Und doch hat man in demselben Augenblick gesagt, daß durch dieses Mittel bei einer neuerlichen Veranlassung die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht worden sey.

„Nun denn, meine Herren, wenn die Wirkung eine entgegengesetzte ist, so ist die Anwendung dieses Mittels auch wohl nicht zu fürchten. Der Redner aber, welcher diesen Vorwurf gemacht hat, hat selbst bald darauf den Namen des Königs ausgesprochen, indem er eine Stelle, wenn ich nicht irre den §. 16 Tit. II Beil. X zur Verf.-Urkunde abgelesen hat, wo auch der Name des Königs vorkommt. Und wahrlich, die Organe der Regierung befänden sich in einer eigenthümlichen Stellung, denn die Verf.-Urkunde spricht überall vom Könige als dem Inhaber der Staatsgewalt, und müßten fürwahr zuletzt darauf Verzicht leisten, Stellen aus der Verf.-Urk. anzuführen und abzulesen, wo der Name des Königs genannt ist.

„Man hat angeführt, man halte sich doch sonst immer so strenge an die in der Verfassungs-Urkunde gebrauchten Benennungen, und hat sich als Beispiel darauf berufen, daß das Ministerium die Anwendung der Benennung „evangelische Kirche" statt der in der Verf.-Urk. gebrauchten Benennung „protestantische Kirche" verboten habe. Dieser Fall, meine Herren, paßt zur Vergleichung in gar keiner Beziehung. Für's erste hat die Verf.-Urk. nicht bald den Ausdruck „protestantische Kirche" bald den Ausdruck „evangelische Kirche", wie den Ausdruck „Staatsministerium und „Ministerium" gebraucht; und dann wird dem sehr geehrten Redner gerade in seiner Stellung am wenigsten entgangen seyn, daß in dem Ausdrucke „evangelische Kirche" eine Beleidigung für die katholische enthalten sey, weil er ihr vorwirft, daß sie eine nicht evangelische, eine von dem Evangelium losgerissene sey.

„Man hat ferner angeführt, die Erklärung, welche ich in dem 3ten Ausschusse abgegeben habe, mißkenne den großen Unterschied, der zwischen der Verantwortlichkeit der Minister und der übrigen Staatsdiener gegenüber der Verfassungs-Urkunde bestehe.

„Meine Erklärung, meine Herren, wiederholt wörtlich nichts anderes, als was die Verf.-Urk. in Titl. X §§. 4, 5 u. 6 wörtlich sagt; der Vorwurf daher, der mir gemacht worden ist, er trifft die Verfassungs-Urkunde, und ich kann da nur beklagen, daß die Verf.-Urk. den Wünschen des sehr geehrten Redners nicht entspricht.

„Das, meine Herren, ist, was ich auf die im Verlaufe der allgemeinen Debatte gemachten Aeußerungen zu erwidern die Ehre habe.

„Die Regierung ist überall der Verfassung treu geblieben, sie wird der Verfassung, wie sie vor uns liegt, treu bleiben, so treu als Jeder aus Ihrer Mitte, dafür bürgt ihr Eid, bürgt ihr Pflichtgefühl. Sie wird aber auch die Verfassung handhaben, wie sie ist; sie wird sie bewahren vor jeder Einschwärzung von Grundsätzen, welche ihr fremd sind.

„Die Organe der Regierung — ich habe schon einmal die Ehre gehabt, dieses in Ihrer Mitte auszusprechen — werden die Rechte des Königs stets eben so heilig halten und werden sie eben so heilig bewahren, wie die Rechte der Stände."

Hierauf erklärte der 1te Präsident die specielle Debatte über den vorliegenden Gesetzentwurf für eröffnet und verlas den Art. 1 desselben, welcher lautet:

> „Vom Beginne des Loosungsaktes an bis zum erfolgten Schlusse der Aushebung eines jeden Jahres ist keinem zur Ziehung eben dieses Jahres gehörigen Militärpflichtigen gestattet, bei freiwilligem Eintritte in das Heer die Waffengattung nach seinem Belieben zu wählen."

Eine vom Abg. Götz zu Art. 1 gestellte Modification wurde von der reglementmäßigen Anzahl von Kammermitgliedern nicht unterstützt, konnte also auch nicht in Berathung kommen.

Zuerst erklärte der Abg. Stöcker, es sey seine Absicht nicht gewesen, die Regierung zur Unterhändlerin bei Stellung von Ersatzleuten zu machen, sondern er habe lediglich gewünscht, dieselbe möge betheiligte Familienväter unterstützen und gegen mögliche Betrügereien in Schutz nehmen. Dieß könne nach seiner Ansicht am besten dadurch geschehen, wenn in jeder Kreishauptstadt einige Männer von bekannter Redlichkeit, welche sich mit der Ausfindigmachung von Ersatzleuten abgäben, aufgestellt und für jeden Ersatzmann bei jeder Waffengattung eine bestimmte und unüberschreitbare Einstandssumme festgestellt würde.

Der Abg. Frhr. v. Welden bemerkte hiegegen, es beständen nach dem bisherigen Usus ohnehin schon ähnliche Institute, wie sie der Redner vor ihm wünsche; zudem könnten sich die Landleute, welche Ersatzmänner für ihre conscriptionspflichtigen Söhne stellen wollten, an die Offiziere der einschlägigen Truppencorps wenden, die ihnen gewiß bereitwillig jene Unteroffiziere und Soldaten bezeichnen würden, die als Ersatzleute einzutreten geneigt seyen.

Der Abg. v. Hagen, für die unbedingte Annahme des Art. 1 sich erklärend, war der Ansicht, der Wunsch und Vorschlag des Abg. Stöcker beschränke zu sehr die persönliche Freiheit, auf deren Erhaltung die Kammer bei jeder Gelegenheit mit Recht ein hohes Gewicht lege, und es müsse demnach jedem Betheiligten selbst überlassen bleiben, sich gegen irgend eine Betrügerei der bezeichneten Art sicher zu stellen.

Da nach diesen Erörterungen Niemand mehr das Wort zu nehmen verlangte, beschloß die Kammer auf die vom 1ten Präsidenten gestellte Frage einstimmig:

„Der Art. 1 des Gesetzentwurfes sey unverändert vorläufig anzunehmen.“

(Schluß folgt.)

*München, 18. Febr. Heute Vormittags 11 Uhr fuhren sämmtliche Deputirte der zweiten Kammer der Abgeordneten auf der Eisenbahn nach Malsach, wo für dieselben bereits Veranstaltung zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahle getroffen war.

**München, 18. Februar. Der große Maskenzug der Künstler, welcher gestern auf dem Maskenballe erschien und von dort aus in das Odeon zum Bankette zog, übertraf in der That die hoch gestellten Erwartungen des Publikums. Ein großartiges, charakteristisches Zeitbild ging an unsern Augen vorüber und ließ sicherlich einen mächtigen Eindruck zurück. Wer könnte aber durch Worte diese denkwürdige Erscheinung wiedergeben, die keineswegs zu den sogenannten Maskenzügen gezählt, sondern vielmehr als eine geniale, ächt künstlerische Production angesehen werden darf? Es war ein historisches Gemälde — nicht durch Pinsel und Palette in's Leben gerufen, sonach als solches nicht bleibend — dennoch nicht minder den Zweck erreichend, den irgend ein gediegenes Künstlerwerk hervorruft. Nachdem die Allerhöchsten Herrschaften im Saale des Maskenballes erschienen waren, ertönten alsbald Trompeten und Pauken der Musik des Zuges, welcher eintrat, und in der in unserm letzten Blatte angegebenen Ordnung und Reihenfolge den Saal dreimal umzog. Die Anordnung im Ganzen, wie die Ausführung im Einzelnen war im höchsten Grade überraschend. Nicht „Masken“ waren es, die sich vor uns bewegten, es war das treue Spiegelbild jener historischen Personen oder Typen, die man darstellen wollte, überall Charakter, inneres Leben und Wahrheit! Wie kräftig und in sich abgeschlossen stellte sich uns das Leben und Treiben der Landsknechte dar! Wie originell und Sitten und Brauch damaliger Zeit gebend nahmen sich die Zünfte und die Bürgerschaft aus! Wie reich und mächtig zeigte sich der Kaiser mit seinem Hofe und seinen Rittern! und endlich wie toll und lustig machte der Mummenschanz des Zuges Schluß! Die sprechende Aehnlichkeit der meisten Masken mit den uns bekannten Bildern derjenigen historischen Personen, welche sie darstellten, war wirklich wunderbar zu nennen! Obenan der edle Held des Ganzen, der Kaiser selbst. Man glaubte wirklich Dürers Gemälde zu erblicken! Und wie kaiserlich, wie fein und natürlich sein Benehmen, wie edel sein Gruß und seine Herablassung! Und nun all' die andern. Die „Fürnehmen“ und die „Niedern“, Ritter, Künstler und Bürger! Jeder war eben der, der er seyn sollte und wollte! Am Schlusse des Umganges und nachdem des Kaisers Säckelmeister Denkmünzen ausgeworfen hatte, trat Alles in die Mitte des Saales, und man sang das Festlied in mächtigem Chore; dann aber erschallte aus den Künstlerseelen ihrem Könige, ihrem Beschützer ein „Lebehoch“ wie es in den Räumen des Theaters wohl selten noch gehört ward! Alles aber erhob sich im Saale und in den Logen, und Alles rief mit aus voller Brust. König Ludwig grüßte huldvoll von Seiner Loge herab und verneigte sich freundlich. Dieß Künstler-Lebehoch mag Ihn wohl mehr gefreut haben — als manch' andere Huldigung, denn nur Er konnte diesen Gruß so verstanden und aufgenommen haben, wie er gemeint war! — Leider erlaubte das Wetter nicht, daß der Zug, wie es beabsichtigt war, durch die Straßen sich in's Odeon begeben konnte; sondern man zog durch die Gänge der Residenz und den Bazar in den Bankett-Saal. Hier reihte sich Tafel an Tafel. Obenan auf der Erhöhung des Orchesters das Gedeck Seiner „kaiserlichen Majestät“ mit seiner nächsten Umgebung und den Bürgermeistern und dem gefeierten Meister Dürer. Truchsesse, Mundschenken und Edelknechte bedienten. Aufsätze und Schüsseln waren von Silber, aus goldenen Humpen ward kredenzt. Chöre tönten, mannichfache Musik erschallte und die Zunft der Meistersänger that sich mit ihrem Liederreichthume hervor, nicht minder mit „Schwänken“ und „Narreteyen“ Kunz von der Rosen und die Schalksnarren, welche Seine kaiserliche Majestät mit mancher Kurzweil ergötzten, namentlich ein „absonderlich“ Kegelspiel aufführten, wobei, nachdem kein Gast den rechten Wurf gethan, Kaiser Maximilian selbst von seinem „lustigen Rath“ eingeladen die Kugel zu Hand nahm und alle Narren, so als Kegel aufgestellt waren und manch „Mangel“ und „Gepreßt“ der menschlichen Natur vorstellten, als mackelloser Held in einem Wurfe niederschlug. — Hans Sachs huldigte seinerseits mit einem Spruche, die Landsknechte wieder mit ihren alten Landsknechtliedern! Alles, alles war im Charakter der Zeit. Nachdem das Mahl beendigt war, ging das Fest in einen Ball über, denn an tanzlustigen Ritters- und Bürgersfrauen fehlte es nicht. Bis an den frühen Morgen erschallte noch Gesang und Humpen klirrten! Als aber die Morgensonne durch die Fenster des Bankettsaales schien, da hieß es: „Ihr Herren, der Tag bricht an, beschließt die Narretey und laßt den Mummenschanz zu Ende seyn!“ Möge dieß aber im völlsten Sinne des Wortes ja nicht der Fall seyn! Gebt uns dieß schöne Bild noch mehr als einmal; gönnt es den Münchnern! Hoher Kaiser ziehe durch Münchens Straßen! Wir haben Euch zu wenig noch geschaut! Ihr edlen Ritter und Herren, ihr Bürger und Maler und Bildner! Laßt es Euch nicht gereuen! „Solch Kurzweil und Freud“ sey auch jenen gegönnt, die ein Saal nicht faßt, oder die die Mittel nicht haben, ihn zu betreten! Ein solcher Mummenschanz kehrt wohl nicht so bald wieder.

Oesterreich.

Wien, 13. Febr. Gestern ist die betrübende Anzeige hier eingegangen, daß der Civil- und Militärgouverneur von Dalmatien, Feldzeugmeister Graf Vetter v. Lilienberg, zu Zara gestorben ist. Auch durch diesen Todesfall hat der Kaiserstaat einen empfindlichen Verlust erlitten. Der Verstorbene hatte in den Kriegen Oesterreichs — wie dieß Spuren mancher Wunden an seinem Körper bezeugen — mit eben so ausgezeichneter Bravour gedient als er während des Friedens durch seine Sorgfalt und Umsicht, namentlich in Verwaltung des ihm seit einer Reihe von Jahren anvertrauten, wegen der unruhigen Nachbarschaft wichtigen Postens eines Civil- und Militärgouverneurs von Dalmatien sich die höchste und allgemein dankbare Anerkennung zu erwerben gewußt hat. Wenige Wochen vor seinem Tode hat er sein 50stes Dienstjubiläum gefeiert. — In den nächsten Tagen erwartet man hier auf Besuch I. M. die Königin von Sachsen, Zwillingsschwester I. kais. Hoh. der Frau Erzherzogin Sophie. Bereits sind in der kaiserlichen Hofburg die Appartements zum Empfange des durchl. Gastes in Bereitschaft gesetzt. (A. Z.)

Preußen.

Ein Schreiben aus Berlin vom 11. Febr. in der „Allg. Zeit.“ sagt: Ihr Londoner Correspondent, der immer vielerlei von hochkirchlichen und presbyterianischen Verhältnissen zu erzählen weiß, war unstreitig falsch berichtet, als er von einem an den Bischof von London gelangten Auftrag unsers Königs erzählte, die evangelischen Bischöfe Preußens zu weihen und zu consecriren. Als der König die Institution der Landesbischöfe wieder herstellte, wurde allerdings auf das Beispiel Scandinaviens, wo es ja

ebenfalls evangelische Erzbischöfe und Bischöfe gibt, nicht aber auf das von England hingewiesen, dessen Episkopat bekanntlich einen von der deutschen protestantischen Kirche sehr abweichenden Ursprung hat.

Hannover.

Hannover, 12. Febr. Schluß des gestern abgebrochenen Königl. Erlaßes, die Wiedereinberufung der allgemeinen Stände des Königreichs betreffend:

Es ergeben nämlich die unverkennbar richtigen Sätze, daß in Unserem Königreiche nur eine allgemeine landständische Verfassung, nur eine allgemeine Stände-Versammlung rechtlich bestehen könne, und daß nur rechtlich bestehende allgemeine Stände zu rechtsgültigen Handlungen befugt seyn können, so wie die Thatsache, daß von Uns nur mit der nach dem Patente vom 7. Dezember 1819 berufenen allgemeinen Stände-Versammlung verhandelt worden ist, die völlige Gewißheit der Rechtsgültigkeit dieser landständischen Verfassung, indem von der deutschen Bundes-Versammlung ausdrücklich die dermaligen Stände des Königreichs als diejenigen bezeichnet sind, mit denen die hochwichtige Vereinbarung insbesondere über die Rechte selbst von Uns zu treffen ist. Daneben entspricht es Unseren Ansichten vollkommen, daß auch von dem deutschen Bunde in eben und demselben Beschlusse die Verfassungs-Angelegenheit in Unserem Königreiche als eine innere Landes-Angelegenheit anerkannt ist. Nachdem nun die Arbeiten der Commission gleich den ferneren Vorarbeiten erledigt sind, wollen Wir Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung den Entwurf einer Verfassungs-Urkunde für Unser Königreich zur freien Berathung vorlegen lassen. Dieser Entwurf wird den Beweis liefern, daß Wir gern bemüht gewesen sind, auch solchen zu Unserer Kenntniß gelangten Wünschen entgegenzukommen, welche von dem Inhalte des im Jahre 1838 vorgelegten Entwurfs einer Verfassungs-Urkunde abweichen, in so fern Wir deren Erfüllung mit dem wahren und dauernden Wohle des Landes verträglich halten konnten. — Indem Wir hiemit bestimmen, daß die am 20. Juni v. J. von Uns vertagte allgemeine Stände-Versammlung auf den 19. künftigen Monats wiederum berufen werde, gewärtigen Wir von sämmtlichen Mitgliedern beider Kammern, daß sie sich zeitig in Unserer Residenzstadt einfinden. Zugleich finden Wir Uns veranlaßt, Folgendes zu eröffnen. Es ist bekannt, daß, obgleich fast sämmtliche nach dem Patente vom 7. Dezember 1819 zur Theilnahme an der allgemeinen Stände-Versammlung berechtigten und berufenen Personen, Corporationen und Districte Unserer Aufforderung vom 7. Januar 1838 Folge leisteten, doch später im Laufe des Landtages mehrere Wahlberechtigte ihr Wahlrecht nicht ausübten. Die Vorschriften, welche sich auf die Wahl ständischer Deputirter und deren Verpflichtungen beziehen, sind so mangelhaft, daß sie nicht allein die Wirksamkeit der allgemeinen landständischen Verfassung nicht sichern, sondern daß sogar factische Unterbrechungen dieser Wirksamkeit von der Willkür einzelner Personen abhängen. Es fehlt zwar nicht an Mitteln, solche Fehler zu beseitigen und zur Aufrechthaltung der bundesgesetzlich nothwendigen ständischen Verfassung die geeigneten Schritte zu thun, inzwischen wollen Wir — jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Wahlberechtigten nunmehr ihre Pflicht erfüllen — davon einstweilen abstehen. Dagegen haben Wir zum Schutz Unserer getreuen Unterthanen gegen die Zudringlichkeiten, womit unbefugte Personen sich zu dem Zwecke der Verhinderung von Wahlen die verschiedensten Umtriebe erlaubt haben, die geeigneten Maßregeln getroffen. Wenn nun auf der anderen Seite die allgemeine Stände-Versammlung in ihrer Adresse vom 15. Juni v. J. diese Lücken nicht übersehen und sich dahin geäußert hat, daß ein großer Theil der Wahlberechtigten mit der Wahl neuer Deputirten zur allgemeinen Stände-Versammlung deshalb zurückgeblieben sey, weil er einer aus der Wahlhandlung selbst zu folgernden Anerkennung der Verfassung von 1819 zu entgehen suche, und wenn Stände ferner den Wunsch ausgesprochen haben, daß die hochwichtige Berathung über die Verfassung des Landes unter Mitwirkung eines möglichst großen Theils der Wahlberechtigten vorgenommen werde, da hiedurch die Verfassungs-Angelegenheit auf eine um so mehr Vertrauen und Anerkennung findende Weise werde geordnet werden, und wenn Stände endlich gebeten haben, diesen Anstand zu beseitigen, so können Wir es zwar nur tadeln und beklagen, daß jene Wahlberechtigten sich einer von jenem Rechte unzertrennlichen Pflicht entzogen haben. Wir erklären indessen, obgleich es dahin gestellt bleiben mag, in wie weit dieser Unterlassung wirklich der von der allgemeinen Stände-Versammlung vorausgesetzte Beweggrund oder ein anderer Einfluß untergelegen habe, zur Beseitigung etwa bestehender Irrthümer das Folgende: In Unserem Rescripte vom 15. Februar 1839 haben Wir zwar allerdings die Thatsachen hervorgehoben, daß die von Uns unterm 7. Januar 1838 nach dem königlichen Patente vom 7. Dezember 1819 berufenen allgemeinen Stände des Königreichs in solcher Anzahl erschienen sind, daß der Eröffnung des Landtages kein Hinderniß entgegen getreten ist, daß die nach dem Reglement vom 14. Dezebember 1819 vorgeschriebene Beeidigung der für legitimirt von Uns erkannten persönlich und amtlich Berechtigten, so wie der Deputirten keinen Anstand gefunden hat, so wie daß die Constituirung beider Kammern nach dem obgedachten königlichen Patente ordnungsmäßig eingetreten ist. Nicht minder führten Wir die Thatsache an, daß die allgemeine Stände-Versammlung Uns am 9. März 1838 als Organ des gesammten Landes eine Adresse überreichte. Endlich geschah auch des Umstandes Erwähnung, daß die allgemeine Stände-Versammlung sich derjenigen Thätigkeit, zu der sie berufen ist, ihren reglementsmäßigen Berathungen, Beschlußnahmen und Vorträgen, unterzogen hat. Dies sind Thatsachen, welche über jedem Zweifel erhaben sind, und welchen in ihrem Zusammenhange eben so wenig eine Wichtigkeit abzusprechen ist; niemals aber ist diese dahin auszudehnen, daß angenommen werden könne, als verdanke das Bestehen der landständischen Verfassung nach dem Patente vom 7. Dezember 1810 diesen Thatsachen sein Daseyn, oder hänge dieses von ihnen ab. Es hat dies niemals Unsere Meinung seyn können, vielmehr ist das rechtliche Bestehen dieser Verfassung, ganz abgesehen von allen jenen Thatsachen, außer Zweifel. Wir nehmen demnach keinen Anstand, dem Uns von Unseren getreuen Ständen zu erkennen gegebenen Wunsche gemäß, Uns dahin auszusprechen, daß es einer besondern ausdrücklichen oder stillschweigenden Anerkennung der gedachten Verfassung durch Ausübung der landständischen Wahlrechte nicht bedarf, noch jemals hat bedürfen können, daß vielmehr den Wahlhandlungen ein wesentlicher Einfluß auf den Rechtsbestand der Verfassung nicht beigemessen werden darf, und werden Wir hienach verfügen, daß die bisher in ordnungsmäßiger Ausübung ihres Wahlrechts rückständigen Corporationen und Districte zur Besetzung der erledigten Deputirtenstellen in der allgemeinen Stände-Versammlung auf-

gefordert werden. So gern Wir der Versicherung Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung in ihrer Adresse vom 14. Juni v. J. volles Vertrauen schenken, daß sie bei ihren Verhandlungen die Pflichten gewissenhaft erfüllen, welche ihnen obliegen, eben so gewiß erwarten Wir in dem Bewußtseyn Unserer wohlwollenden Gesinnungen, womit Wir die dauernde Wohlfahrt aller Classen Unserer getreuen Unterthanen zu begründen streben, daß von allen Seiten zu demselben Ziele kräftigst mitgewirkt werde, damit Wir endlich in den Stand gesetzt werden, Unsere Regierungs-Thätigkeit anderen für die Wohlfahrt gleichfalls wichtigen Gegenständen in dem Maße zuzuwenden, als es Unseren Wünschen entsprechen würde. Der gegenwärtige Erlaß soll durch die erste Abtheilung der Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Gegeben Hannover den 10. Februar 1840. Ernst August. G. Frhr. v. Schele.

Osnabrück, 8. Febr. Unserm Stüve ist von einer grossen Zahl von Freunden und Verehrern aus der Provinz Bremen und dem Lande Hadeln ein kostbarer, schöner Ehrenpokal eingesandt worden. Derselbe hat bei 12 Zoll Höhe einen Durchmesser von 5½ Zoll. Auf der Vorderseite stehen die Worte: „Dem Freunde des Volkes und des Rechts, dem Bürgermeister Dr. juris Stüve in Osnabrück die Provinz Bremen und Land Hadeln (darunter die Wappen dieser beiden Landestheile); weiter unten: Gerechtigkeit erhöhet ein Volk. Spr. Salom. 14, 34; und am Fuße 1840. — Die Kehrseite zeigt das Stüve'sche Wappen; darunter: das Gedächtniß des Gerechten bleibt im Segen. Spr. Salom. 10, 7; und am Fuße: den 26. Sept. 1833." Die denselben begleitende Adresse ist sehr interessant, da sie ein getreues Bild von Stüve's bisheriger Thätigkeit und seinen Bemühungen um die Wohlfahrt von Stadt und Land gibt. (Westph. M.)

Mecklenburg-Schwerin.

Schwerin, 4. Febr. Seit einiger Zeit werden bei uns Einleitungen für die würdige Begehung des hier im kommenden Sommer bevorstehenden norddeutschen Musikfestes getroffen. Obgleich man dabei manchen Schwierigkeiten und Mängeln begegnet, indem es hier viel weniger reiche Privatleute gibt, als z. B. in Lübeck, auch der bei dicht gedrängter Bevölkerung beschränkte Umfang der Wohnungen der meisten angesehenen Einwohner eine gastliche Aufnahme der Fremden erschwert, so wird sich doch auch bei dieser Gelegenheit die gemüthliche Thätigkeit des mecklenburgischen Sinnes bewähren. Ueberdieß lassen schon die Gerüchte von der Theilnahme und Munificenz des großherzogl. Hofes an jenem Feste ein erfreuliches Gedeihen desselben erwarten. Hinsichtlich der Localitäten ist unter Anderm nur die starrende Kälte zu bedauern, welche im Innern unsers sonst großartigen Doms von dessen kahlen, oder doch eines würdigen Schmuckes ganz ledigen Mauern den Beschauer unangenehm anspricht. Dagegen dürften die reizenden Naturumgebungen Schwerins, denen die Kunst seit einigen Jahren erfolgreich nachhilft, selbst ein verwöhnteres Auge befriedigen und die Stadt selbst wird für Fremde, die das alte Schwerin kannten, durch seine, seit der Verlegung des Hoflagers hieher, rasch fortschreitende, zum Theil glänzende Umgestaltung ein besonderes Interesse darbieten. Unter den künstlerischen Autoritäten vom ersten Range, welche man für das Fest zu gewinnen wünscht, hört man die k. k. Kammer- und Hof-Opernsängerin Jenny Lutzer zu Wien nennen. Die Anwesenheit des Fräuleins Agnese Schebest, welche seit dem 31. Jan. am hiesigen Hoftheater gastirt, wird vielleicht einen erneuerten Besuch dieser gefeierten Künstlerin zur Zeit des Festes veranlassen. (Hamb. C.)

Frankreich.

*Paris, 13. Februar. Das „Journal des Debats" bespricht heute weitläufig den gestern erwähnten Artikel der Presse, welcher von derselben als „eingesandt" bezeichnet worden, und die Behauptung enthielt, Hr. v. Medem habe von Marschall Soult die Publikation der bei Hrn. Durand angeblich gefundenen Papiere verlangt, worauf Soult geantwortet, er habe nie an der Loyalität des russischen Cabinets gezweifelt, und den ausgestreuten Gerüchten keinen Glauben geschenkt. Das Journal des Debats ist ungehalten, daß das Ministerium sich nicht beeilte, auf diesen beleidigenden Artikel der Presse zu antworten. Allerdings habe Hr. v. Medem sich bei Marschall Soult gegen jene Umtriebe feierlichst verwahrt, doch nicht in so ungeschliffenem drohenden Tone, wie jener Artikel besage, der also wohl nicht von ihm herrühre, wenn auch vielleicht die Politik ein solches Mittel billige, um das französische Gouvernement zu erniedrigen. Ganz unstatthaft sey die Forderung die in jenem Artikel gemacht wird, daß das französische Ministerium in die von der Justiz gepflogene Untersuchung eingreife, und die betreffenden Papiere publicire. Ueber die Gerüchte zum Nachtheile Rußlands könne sich Hr. v. Medem nicht beschweren; die Medisation sey an der Seine so gut, als an der Newa zu Hause. Daß Rußland rektificirende Artikel in deutschen und französischen Journalen bezahle, sey übrigens nichts tadelnswerthes. — Die „Gazette de France" meint, das Journal des Schlosses (die Debats) hätten diesen Angriff gegen Rußland nur in der Absicht gemacht, um England eine Avance zu machen, und Hrn. v. Guizot eine gute Aufnahme zu bereiten.

Die Commission der Deputirten-Kammer, welcher der Gesetzesentwurf über die Apanage des Herzogs von Nemours zur Prüfung übertragen ist, hat folgende Vorschläge ihrer aus den Hrn. Lherbette, Odilon Barrot und v. Grammont bestehenden Minorität verworfen; daß der Herzogin blos 150,000 Fr. als Witthum ausgeworfen werden, daß dieses Witthum erlöschen solle, wenn die Herzogin sich wieder vermähle oder außer Frankreich sich aufhalte; daß die verlangten 500,000 Fr. für die Hochzeitkosten nicht verwilligt werden sollen. Dagegen beschloß die Kammer, darauf anzutragen, daß das Witthum der Herzogin blos auf 200,000, statt der verlangten 300,000 Fr. festgesetzt werden solle. Die Regierung soll der Commission erklärt haben, daß die Privatdomainen des k. Hauses zwar 3½ Mill. jährlich ertragen, aber durch fixe Ausgaben von jährlich 2 Millionen zum Voraus belastet seyen — Die „Presse" will wissen, es sey eine Note von dem russischen Cabinet eingelaufen, worin über die Stellen in den Antworts-Adressen der beiden Kammern in Betreff der polnischen Nationalität und namentlich auch darüber geklagt sey, daß der Minister Villemain in der Pairskammer für das betreffende Amendement gestimmt habe.

Französische Journale theilen ein Schreiben aus Tanger mit, worin es heißt, daß gegenwärtig viele Agenten Abd-el-Kaders das Innere der Provinzen von Marokko durchreisen, wo sie durch ihre fanatischen Predigten den Haß der muselmännischen Bevölkerung gegen die Franzosen zu entflammen suchen. Sie unterlassen kein Mittel, keine Intrigue bei Muley-Abderrahman, dem Kaiser von Marokko und seinem ältesten Sohn, um beide zu bewegen, den Franzosen den „heiligen Krieg" zu erklären. „Die Dinge — fährt jenes Schreiben fort — sind schon so weit gediehen, daß, wenn die französische Regierung sich nicht beeilt, die feindseligen

Umtriebe abzuwehren, sie wohl in Bälde einen mächtigen Feind auf den Hals bekommen dürfte, dessen Bündniß mit Abd-el-Kader unsere Stellung in Afrika seltsam verwickeln würde. Dieselben Umtriebe, wie in Marokko, wiederholen auch die Emmissäre Abd-el-Kaders in Tunis, Tripolis, in allen Barbareskenstaaten. Es herrscht in diesen Ländern gegenwärtig eine große Aufregung gegen die Christen und besonders gegen die Franzosen. Ein türkischer Abgesandter, Osman Agha, ist hier angekommen. Man kennt noch nicht den Zweck seiner Mission; aber die französische Regierung wird klug thun, darüber Nachforschungen anzustellen; denn einige Personen behaupten, daß diese Mission mit der orientalischen Frage in Verbindung stehe und, auf den Rath von zwei großen Mächten beschlossen, keinen andern Zweck habe, als den Franzosen in Afrika so viele Verlegenheiten zu bereiten, daß sie verhindert würden, an den bevorstehenden Ereignissen im Orient ernstlichen Antheil zu nehmen."

Großbritannien.

London, 10. Febr. Wie tragen über die Trauungs-Ceremonie der Königin noch folgendes nach: Die Königin trug ein Kleid von reicher weißer Seide, mit Orangenblüthen besetzt; im Haar einen Kranz von Orangeblüthen und darüber einen schönen Schleier von Honitonspitzen, der mit einer kleinen Diamantnadel am Haar befestigt war. Unbeschreiblich graziös und würdevoll war die Haltung der jungen Königin, als ihr Bräutigam sie an den Altar führte. Die Kapelle bot einen prachtvollen Anblick: auf einer Seite Herolde und Pagen, auf der andern glänzende Uniformen. Um den Staatssessel der Königin reihten sich ihre zwölf Schleppträgerinnen oder Brautjungfern — sämmtlich weiß gekleidet. Zur Rechten der Königin stand der Prinz Albert, zur Linken ihre Mutter, die Herzogin von Kent; etwas weiter hin zur Linken die Herzoge von Sussex und Cambridge, Lord Melbourne und die übrigen Würdenträger. — Der Primas des Reichs, Erzbischof von Canterbury, verrichtete die Trauung; der Bischof von London respondirte. Der Erzbischof trat, die Liturgie in der Hand, vor den Altar und begann die Trauungshandlung. Nach den einleitenden Gebeten fragte er den Bräutigam: „Albert, willst Du dieses Weib zur ehelichen Gemahlin, um mit ihr nach dem Willen Gottes im heiligen Ehestand zu leben? Willst Du sie lieben, stützen, ehren und in gesunden, wie in kranken Tagen erhalten, auch jede andere Person verlassen und ihr einzig und allein angehören, so lange Ihr Beide lebet?" Der Prinz: „Ich will!" Der Erzbischof: „Victoria, willst Du diesen Mann zum ehelichen Gemahl, um mit ihm nach dem Willen Gottes im heiligen Ehestand zu leben? Willst Du ihm gehorchen und dienen, ihn lieben und ehren, und in gesunden, wie in kranken Tagen ihn erhalten, auch jede andere Person verlassen und ihm einzig und allein angehören, so lange Ihr Beide lebet?" Die Königin, mit fester Stimme, den Blick ihrem Bräutigam zugewendet: „Ich will!" Der Erzbischof: „Wer übergiebt mir dieses Weib, daß ich es diesem Manne antraue?" Der Herzog von Sussex tritt vor, nimmt die Hand der Königin und legt sie in die des Prinzen. Nach der Einsegnung sprach der Prinz: „Ich Albert, nehme Dich, Victoria, zur Ehegemahlin, um Dich von diesem Tage an zu bewahren, ob im Glück oder Unglück, ob reich oder arm, krank oder gesund, um Dich zu lieben und zu ehren, bis daß der Tod uns trennt, nach dem Willen Gottes, und darauf verpfände ich mein Wort." Dieselbe Formel wiederholte die Königin. Nun steckte der Prinz der Königin den Trauring an, mit den Worten: „Nimm diesen Ring, als Pfand meiner Treue, meiner Liebe und Alles dessen, was ich Dir geben kann und gebe, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! Amen!" In diesem Augenblicke ertönte die Königssalve, und 21 Kanonenschüsse verkündeten den Tausenden, die draußen harrten, daß ihre Königin den Bund für das Leben geschlossen. Während der ganzen Feierlichkeit wendete die Braut fast keinen Augenblick die Augen von dem Bräutigam ab. Nach Beendigung derselben wurde die Königin von ihren Verwandten umarmt. Zuerst drückte ihr der Herzog von Sussex ohne Ceremonie, aber herzlich die Hand und küßte sie auf die Wange. Als die Prinzen weggegangen waren, eilte die Königin auf die andere Seite des Altars und umarmte die Königin Wittwe. Endlich reichte der Prinz seiner Gemahlin die Hand, und Beide begaben sich aus der Kapelle in den Thronsaal, wo sie die Heirathsakte unterzeichneten. Die Prinzen und Prinzessinnen unterschrieben als Zeugen.

London, 11. Febr. Die heutigen Journale schildern die Festlichkeiten bis ins Einzelnste. Ganze Spalten sind, wie „Gal. Messenger" bemerkt, der genauen Beschreibung einiger Berichte illuminirten Häuser gewidmet, deren Bewohner ihre loyale Phantasie bis zu einer transparenten Krone, einem Stern, den verschlungenen Initialen „V. A." u. dgl. angestrengt hatten. Das Erfreulichste an der Feier war, daß das ganze Volk, wenigstens zunächst der ganze tüchtige Mittelstand der Bevölkerung an der Standesveränderung seiner Königin der herzlichsten Antheil nahm. Was die Beleuchtung der Hauptstadt betrifft, so war sie besonders glänzend in dem fashionablen Westende der Stadt, ziemlich spärlich in der City und vollends dürftig in der Oxfordstraße. Unter den Gesandschaftshotels war das französische am geschmackvollsten beleuchtet; die Fronte des Hotels zeigte in kolossaler Form das Wappen Frankreichs mit der Namenschiffre Ludwig Philipps, darüber die Buchstaben V. und A. Zu bemerken war übrigens, daß viele Privaten von Adel und aus dem Bürgerstande, welche bei der Krönung beleuchtet hatten, an der jezigen Loyalitäts-Aeußerung nicht Theil nahmen. Sämmtliche Minister und andere hohe Staatsbeamte gaben Abends glänzende Bankette; Lord Palmerston den auswärtigen Gesandten. — Bei dem großen Hochzeitmahle im Buckingham-Palaste war der Herzogin von Kent der Ehrensitz eingeräumt. Der Lordmayor hatte, als Conservator der Themse, für dieses Mahl einen großen Stör aus diesem Flusse geliefert. Auch die Königin Wittwe gab ein Diner in Marlborough-House, an welchem mehrere Mitglieder der k. Familie Theil nahmen. Bei dem Diner im Carlton-Klubb führte Sir R. Peel den Vorsitz. Die Elite der hohen Gesellschaft war nachher bei der Assemblée der Obersthofmeisterin, Herzogin von Sutherland versammelt.

Türkey.

Konstantinopel, 29. Jan. Vor drei Tagen ist das türkische Dampfboot von hier nach Alexandrien abgegangen. Der darauf befindliche Abgesandte der Pforte überbringt dem Vicekönig folgenden Befehl: „Dem Ex-Kapudan Ahmed Fewzi Pascha soll der Nischa Istihar, mit dem Se. Hoheit der Sultan Mahmud ihn decorirt hatte, abgenommen, und er seiner Functionen als Großadmiral der im Hafen von Alexandria befindlichen großherrlichen Flotte enthoben werden. An seine Stelle soll der dortige Kapudan-Beg (Viceadmiral) Mustapha Pascha treten." Der Vicekönig wird mit der Vollziehung des großherrlichen Willens beauftragt, und ihm zugleich die Weisung ertheilt, die neue Ernennung Mustapha Pascha's zum Großadmiral den Offizieren und der Mann-

schaft der türkischen Flotte kund zu machen. — Ich überlasse es Andern, diese Anordnungen zu kritisiren und gehörig zu beleuchten. — Der Gesundheitszustand Chosrew Pascha's erregt bei dem hohen Alter des Patienten ernste Besorgnisse. Se. Hoheit der Sultan hat den Großwessier seit dessen Erkrankung zweimal mit seinem Besuche beehrt. — Die Nachrichten aus Alexandria sind sehr beunruhigender Natur. Die großen Kriegsrüstungen des Vicekönigs, die Entschiedenheit seiner Sprache, die Haltung des hiesigen französischen Repräsentanten wird die Pforte natürlich zu neuen Anstrengungen zwingen, die ihre ohnehin geschwächten Kräfte neuerdings in Anspruch nehmen, und die Erschöpfung auf den höchsten Grad treiben müssen. Ein schlechter Trost ist es, wenn man sich sagt, daß Mehemed Ali in demselben Fall sich befinde, denn hier weiß man aus zuverlässiger Quelle, daß ihm Zuflüsse von auswärts zu Theil werden, an welche die Pforte nicht denken darf. Auch hilft es wenig, wenn der Vicekönig selbst mehr Lärm mit den Zurüstungen macht, als sie wirklich verdienen, denn durch den, wenn auch übertriebenen Lärm, welchen man zu erheben für gut findet, werden mancherlei Bewegungen der Gemüther veranlaßt, die besonders in den kleinasiatischen Provinzen einen beunruhigenden Charakter anzunehmen drohen. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 11. Febr. Consols 91.

Paris, 13. Febr. 5 pCt. 112 Fr. 95 C.; 3 pCt. 81 Fr. 60 C. Span. —.

Amsterdam, 12. Febr. 2½ pCt.: 52$\frac{11}{16}$; 5 pCt.: 98$\frac{9}{16}$; Kansb.: 23¾; Synd. 4½ pCt.: 93; 3½ pCt.: —; 5 pCt. ostind.: 96⅞; Ardoins: 24$\frac{3}{16}$; Pass.: 7⅞; 5 pCt. Metall: 105⅛.

Frankfurt, 14. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108$\frac{5}{16}$; detto 4 pCt. G. 101¼; detto 3 pCt. G. 81$\frac{13}{16}$; Bkakt. G. 2085; Integr. G. 52$\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9⅛.

Wien, 17. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109½; detto zu 4 pCt. in CM. 101½; detto zu 3 pCt. in CM. 82½; Bank-Aktien pr. Stück 1759 in CM.

(München, 13. Febr.) Obligat. à 4 pCt. Br. —, G. —; detto à 3½ pCt. Br. —, G. 100⅝; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 595, G. 594; Promess. Div. I. S. Br. 83, G. 81½; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. 109¼, G. 108⅞; detto à 4 pCt. Br. —, G. 101½; detto à 3 pCt. Br. —, G. —; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. — G. —; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. —, G. —; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1774, G. 1769. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. 64 G. —; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. 91; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. — G. —.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 19. Februar: „Engel und Dämon“, Lustspiel nach dem Französischen von Forst und Lentner.

Montag den 24. Februar hat auf Allerhöchsten Befehl die früher für den 25. Februar angezeigte zweite maskirte Akademie im k. Odeon mit Pantomime Statt.

Montag den 2. März: Nachmittags Jugendball im kgl. Odeon; Abends: Dritter und letzter Maskenball im k. Hoftheater

Dienstag den 3. März: Vormittags Vorstellung im k. Hoftheater.

Fremden-Anzeige.

Den 17. Febr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Baron v. Schweitzer, k. russ. Collegienrath von St. Petersburg. (G. Hahn.) HH. Baron v. Aretin, k. Appellationsgerichtsrath von Freising; Szontagh, Kaufm. von Wien; Commichau, Kfm. von Barmen; Kiefer, Kfm. von Viersen. (Schw. Adler.) Hr. Hauff, Kfm. von St. Petersburg. (G. Kreuz.) Hr. Pursch, Handlungsreisender von Wien; Ziegler, Kfm. von Solothurn; Manega, Kfm. von Genf; Körber, Kfm., und Wirth, Buchdrucker von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Macht, Cand. Phil. von Schweinfurt; Stauinger, Privatier von Augsburg.

Bekanntmachungen.

82. (3c) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 22. Febr.: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

83. (2a) **Wein-Versteigerung.**

Mit obrigkeitlicher Genehmigung wird eine Quantität ausgezeichnet gut und rein erhaltene Weine, und zwar:

Aßmannshauser rothe Weine,

auf der gräflich Waldbott-Bassenheim'schen Herrschaft Aßmannshausen am Rheine erzeugt und gezogen, von den Jahren 1833 und 1834, am 25. Febr. l. J. und am folgenden Tage Vormittags von 9—12 und Nachmittags von halb 3—6 Uhr in der Theatinerstraße Nro. 46 über 1 Stiege, Eimerweise, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Titl. Herren Kaufslustige werden mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß ganz neue Eimerfässerchen zur Abfassung aus den großen Fässern in Bereitschaft stehen.

München am 17. Februar 1840.

Hirschvogl, verpflichteter
Kreis- und Stadtgerichts-Schätzmann.

85. (2a) Der Unterzeichnete, von Reisen kürzlich zurückgekehrt, beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er seine ärztliche Praxis im Gebiete der gesammten Medicin und Chirurgie, insbesondere auch der Augenheilkunde und Geburtshilfe wiederum dahier angetreten hat.

Er wohnt gegenwärtig noch wie früher: Damenstiftsstraße Nro. 16 zu ebener Erde und ist regelmässig täglich von 1 — 2 Uhr daselbst zu treffen.

Dr. K. Trettenbacher, jun.

84. (2b) **Bekanntmachung.**

Zur Gedächtniß des zeitlichen Hintritts Seiner königlichen Hoheit des Herrn Herzog Eugen von Leuchtenberg, Fürsten zu Eichstädt rc. rc. wird am Freitag den 21. dieß in der Hofkirche zum heiligen Michael Vormittags um 11 Uhr das feierliche Seelenamt gehalten.

München, den 16. Februar 1840.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№ 44.** 20. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

*München, 19. Februar.

10te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Sonnabend den 15. Februar 1840.

(Schluß.)

Der Art. 2. des Ges.-Entw. welchen der Präsident nunmehr verlas, lautet nach seiner ursprünglichen Fassung:

„Unsere Ministerien des Innern und des Krieges sind mit dem Vollzuge dieses durch das Gesetzblatt bekannt zu machenden Gesetzes beauftragt."

Die Kammer der Reichsräthe hatte beschlossen, vorstehenden Artikel nur unter der Modifikation anzunehmen, daß statt der Worte „Unsere Ministerien des Innern und des Krieges" gesetzt werde: „Unsere Staats-Ministerien" u. s. w. Der erste und zweite Ausschuß dagegen hatten sich einstimmig für Ablehnung dieser Modifikation der 1. Kammer erklärt.

Nach Eröffnung der Berathung über den Art. 2. und die Modifikation der Kammer der Reichsräthe sprach sich zuerst der Abgeordnete Kolb gegen diese Modifikation aus, und bemerkte, es sey unbekannt, welche Gründe die Kammer der Reichsräthe bestimmt haben dürften, die Annahme des vorliegenden Gesetz-Entwurfs von eben bezeichneter Modifikation abhängig zu machen. Letztere könne ihr Entstehen nicht dem Wunsche der ersten Kammer verdanken, die Regierung möge sich genau an die Benennungen, welche in der Verfassungs-Urkunde gebraucht seyen, halten. Denn die Ausdrücke „Staats-Minister" und „Minister", „Staats-Ministerium" und „Ministerium" kämen in der Verf.-Urk. neben andern mit dem Worte „Staat", zusammengesetzten Benennungen z. B. „Staatsbürger" u. dergl. gleichoft vor, und Niemanden falle es ein, in die einfachen Benennungen einen andern juridischen Sinn zu legen, als in die zusammengesetzten, so daß beide unbezweifelt als vollkommen synonym betrachtet werden könnten und müßten. Der Grund der Modifikation der Kammer der Reichsräthe könne auch nicht in der Ansicht liegen, daß den Ständen ein Recht des Beirathes und der Zustimmung zukomme, wenn es sich um die Benennung der öffentlichen Stellen und Beamten handle. Dieses Recht, mit dem Rechte der Organisation des Staates innig verwebt, übe allein und unumschränkt der Monarch, könne also seinen Beamten diese oder jene Titel geben; und wer sich eines unbedingten Rechtes bediene, dem dürfe und könne auch eine Erklärung über die Gründe, aus denen dieses geschehe, durchaus nicht abgedrungen werden. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, würde die Annahme der Modifikation der Kammer der Reichsräthe sogar als eine offenbare Ueberschreitung des verfassungsmäßigen Wirkungskreises der Stände erscheinen, wobei noch zu bedenken komme, daß eine Abänderung des Staats-Organismus keineswegs auch eine Abänderung der Verfassungsbestimmungen bewirken würde. Der Modifikation der Kammer der Reichsräthe könne endlich auch nicht der Grund unterliegen, daß in dem Ausdrucke „Staats-Minister" die Verantwortlichkeit der höchsten Beamten im Staate gesteigert erscheine; denn alle Verfassungen Deutschlands seyen aus dem Prinzipe der ministeriellen Verantwortlichkeit hervorgegangen, und nichts desto weniger fänden sich in anderen constitutionellen Staaten durchaus die einfachen Benennungen „Ministerium" und „Minister" angewendet. Die Gewähr der Verfassung liege in dem Verfassungs-Eide, den der König und jeder Beamte leiste, in dem Beschwerderechte der Stände über Verfassungs-Verletzung, und in der Verantwortlichkeit der höchsten und niedersten Staatsdiener. Diese Gründe hätten ihn bestimmt, sich gegen die Modifikation der Kammer der Reichsräthe zu erklären.

Der Abg. Dr. Schwindl sprach sich dahin aus: es komme das Wort „Staats" in der Verf.-Urk. sehr häufig und in verschiedenen Zusammensetzungen vor, so daß nicht angenommen werden könne, diese Zusammensetzungen seyen ohne Vorbedacht gebraucht, und kein Unterschied zwischen der zusammengesetzten Benennung „Staats-Minister" und der einfachen „Minister". Um hierüber klar zu werden, dürfe man nur den Unterschied der Bedeutung des Wortes „Staat" nach rein monarchischem, und nach constitutionellem Prinzipe ins Auge fassen. „Staatsbürger, Staatsdiener, Staats-Minister" gebe es in dem Momente, wo von Verfassungen in einem Staate die Rede sey, und deshalb glaube er, daß in allen Fällen, wo es sich um staatsrechtliche Verhältnisse handle, z. B. bei der Reichsverwesung u. dergl. das Wort „Staats-Minister", dagegen in Administrationssachen die einfache Benennung „Minister" die richtige sey. Dem bisher Ge-

sagten zufolge scheine also die Modifikation der Kammer der Reichsräthe keineswegs so bedeutungslos zu seyn, als man sie habe machen wollen; da indeß der Art 2. des vorliegenden Gesetz-Entwurfs durchaus keine dispositive Bestimmung enthalte, sondern lediglich den Vollzug des Gesetzes betreffe, halte er es sogar für sachgemäß, daß in demselben der einfache Ausdruck „Minister" gebraucht sey, und stimme dafur, die Modifikation der Kammer der Reichsräthe nicht anzunehmen.

Der Abgeordnete Lambert bemerkte: Die Benennung „Minister" oder „Staats-Minister" trage weder zu ihrer Verantwortlichkeit bei, noch nehme sie derselben etwas, weil sie durch den auf die Verfassung zu leistenden Eid bedingt sey. Aretin und Klüber, zwei gewichtige Literaten in staatsrechtlicher Beziehung, seyen der nämlichen Ansicht, und die Kammer selbst habe bei Annahme des Gesetzentwurfs, die Aufhebung des Gesetzes vom 29. Nivose XIII. betreffend, gegen den im Art. 2. jenes Gesetzes gleichfalls gebrauchten Ausdruck: „Ministerium" nicht das mindeste Bedenken erhoben. Auch in den Finanzgesetzen von den Jahren 1831 und 1837 finde sich die einfache Benennung „Ministerium", und zudem sey ja die Absicht der Regierung, die Benennung „Staats-Ministerium" in Zukunft ganz zu absentiren, nicht einmal förmlich ausgesprochen. Nehme er zu dem bisher Gesagten noch die offizielle Erklärung des Hrn. Ministers des Innern im III. Ausschusse, so könne er gar nicht den mindesten Anstand nehmen, sich gegen die Modifikation der Kammer der Reichsräthe zu erklären.

Der Abg. Dr. Bayer sprach sich dahin aus, die von einem Redner vor ihm gemachte Unterscheidung zwischen staatsrechtlichen Verhältnissen und Vollzugssachen und die daraus abgeleitete Folge, daß in dem einen Falle die Benennung „Staats-Minister" und „Staats-Ministerium", in dem andern aber der Ausdruck „Minister" und „Ministerium" gebraucht werden müsse, sey nicht relevant; denn nirgendwo sey eine dispositive Bestimmung darüber zu finden, daß sich die Krone einmal an diesen, das anderemal ausschließlich an jenen Ausdruck halten müsse. Der im Tit. II. §. 12 der Verf.-Urkunde angeführte Fall, auf den sich berufen worden, sey ein staatsrechtlicher, und nichtsdestoweniger bediene sich die Verfassungs-Urkunde dabei des einfachen Ausdruckes: „Minister". Abgesehen davon, gebe er übrigens zu bedenken, daß die Kammer hieher berufen sey, das Wohl und Beste des Landes zu berathen, und er stelle nun an jeden Unbefangenen die Frage, ob der vorliegende Gegenstand ein solcher sey, der dieses Wohl und Beste des Vaterlandes betreffe. Seiner Ansicht nach möge die Modifikation der Kammer der Reichs-Räthe fallen oder Annahme finden, so bleibe die Hauptsache, nämlich die Stellung der Minister der Krone und den Kammern gegenüber, unverändert dieselbe.

Der Abg. und 2te Sekretär Freiherr von Thon-Dittmer erklärte, die Modifikation der Kammer der Reichsräthe sey höchst wahrscheinlich durch den seit einiger Zeit von Seite eines Ministeriums bei seinen Fertigungen eingeführten Usus und durch den Umstand ins Leben gerufen worden, daß durch eine eigens erlassene Anordnung ein beschränkter Gebrauch der Ausdrücke „Staatsbürger" und „Staatsregierung" anbefohlen worden. Wie man an diesen Ausdrücken habe Bedenken finden können, sey um so unerklärlicher, da gewiß kein Staatsbürger vergessen werde, daß er auch Unterthan sey, und da andere Branchen des Gesammt-Staatsministeriums bei ihren Fertigungen an der früher allgemein üblichen Form eine Aenderung nicht gemacht hätten. In so ferne müsse der Kammer der Reichsräthe gedankt werden, daß sie eine Sache zur Sprache gebracht haben, durch die vielfache Mißverständnisse hervorgerufen worden seyen; und da er es für eine Ehrenpflicht jedes Abgeordneten halte, alle Bedenken, die sich wie immer zwischen Regierung und Volk drängten, beseitigen zu helfen, so glaube er, es müsse den Herren am Ministertische selbst erwünscht seyn, gegenwärtig Gelegenheit zu haben, eine Erklärung zu geben, die geeignet seyn dürfte, alle durch die oben angeführte Anordnung entstandenen Besorgnisse zu beschwichtigen. Betreffend die Modifikation der Kammer der Reichsräthe selbst, gehe seine Ansicht dahin, die erste Kammer werde nach der vom Hrn. Minister des Innern bereits im Ausschusse gegebenen Erklärung keinen Werth mehr auf dieselbe legen, und das Fallen oder Bestehen des an und für sich zweckmässigen Gesetzes nicht von ihrer Annahme oder Nichtannahme abhängig machen wollen. Wenn er somit gegen dieselbe stimme, könne er doch nicht umhin, zu bemerken, daß ihm die Art, wie die vom Ministertische aus am Schlusse der allgemeinen Debatte gegebene Erklärung in die Kammer eingeführt worden sey, wehe gethan habe. Was in derselben von Verfassungs-Verletzung, die dem Ministerium von dem Redner für den Entwurf solle zugemuthet worden seyn, was ferner von Einschwärzung anderer Begriffe in die Kammer erwähnt worden sey, glaube er vorzüglich aus dem Grunde zurückweisen zu müssen, weil gewiß alle Mitglieder der Kammer die Rechte der Krone eben so gut zu ehren wüßten, als ihre eigenen.

Der Abg. Dekan Friedrich beantragte nach diesen Erörterungen, es möge die Modifikation der Kammer der Reichsräthe als Wunsch ausgesprochen und Se. Majestät der König gebeten werden, allergnädigst anzuordnen, daß fortan die Ausdrücke: „Staats-Ministerium" und „Staats-Minister" wieder gebraucht werden sollten. Seyen diese Ausdrücke mit den einfachen Benennungen synonym, so sehe er nicht ein, warum ein Widerwillen gegen dieselben noch ferner Platz greifen solle; seyen sie dieses aber nicht, so müsse die Kammer bei einer desfallsigen Aenderung möglichst behutsam seyn.

Gegen diesen Vorschlag des Abg. Friedrich erklärten sich die Abgg. Neuland, Frhr. v. Freyberg und Frhr. v. Thon-Dittmer, wobei bemerkt wurde, seit dem dreiundzwanzigjährigen Bestehen der Verfassung sey keine gegründete Klage gegen die Verletzung derselben durch die Regierung oder ihre Beamten erhoben worden. Der angeregte Wunsch stehe der Prärogative der Krone entgegen, die Titel der Beamten nach Belieben zu wählen oder zu ändern, könne also als ein Zeichen des Mißtrauens gegen die Regierung angesehen werden, welches die Kammer ferne von sich halten müsse, da es in ihrem eigenen Interesse liege, keine Erklärung vom Throne aus zu provoziren und keinen Wunsch an denselben zu bringen, der dort verletzen könnte; denn wo die Stände sich fest an den Thron hielten, da sey das Land gegen alle Stürme, die von Aussen kämen, gesichert.

Durch diese Bemerkungen sah sich der Abg. Friedrich veranlaßt, die Kammer um die Gestattung der Zurücknahme seines Antrages zu bitten, was auch durch einstimmigen Beschluß gewährt wurde.

An dem nunmehr von mehreren Kammermitgliedern verlangten und genehmigten Schlusse der Berathung über den Art. 2. rechtfertigte der Abg. Frhr. v. Welden als

Referent noch einmal die in seinem Referate umständlich entwickelten Gründe gegen die Modifikation der Kammer der Reichsräthe, und fügte die Bemerkung bei, letztere habe auch auf die vom Herrn Minister des Innern im dritten Ausschusse gegebene Erklärung bei Berathung des Gesetzentwurfes, die Aufhebung des Gesetzes vom 29. Nivose XIII. betr., die fragliche Modifikation bereits fallen lassen.

Alsdann nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort, und äusserte:

„Minister oder Staatsminister" das ist die hochwichtige Frage, meine Herren, die Sie nun seit mehreren Stunden beschäftigt, an die das Heil des Vaterlandes geknüpft wird.

„Wenn ich, meine Herren, noch einmal auf diese hochwichtige Frage zurückkomme, so geschieht es blos deswegen, um Ihnen den Standpunkt zu bezeichnen, aus welchem die Regierung nach allen Vorgängen diese Frage, die nun in Antrag gebrachte Modifikation, ohne irgend eine böse Absicht irgend Jemanden zur Last legen zu wollen, ansehen mußte und ansehen muß.

„Und nun, meine Herren, diesen Standpunkt näher zu bezeichnen, muß ich selbst auf die Zeit vor Ihrer Zusammenberufung zurückgehen.

„Kaum, meine Herren, hatten die Wahlen begonnen, und schon suchte man durch das ganze Land den Saamen des Mißtrauens auszustreuen. Haben Sie nicht gehört, meine Herren, wie ihr das Bereithalten von Vorschlägen angedichtet wurde über die Uebernahme der Glyptothek, und des Königsbaues auf die Staatsfonds? Hat man Ihnen nicht ferner gesagt, es seyen Vorschläge bereitet, um die Dotation von, ich weiß nicht wie vielen Klöstern in Anspruch zu nehmen? Haben Ihnen nicht öffentliche Blätter zugerufen von der griechischen Anleihe, dieser berüchtigten Anleihe, welche die Staatsgelder verschlungen haben soll? Hat man nicht ferner, ich wage kaum es zu berühren, selbst gesprochen von dem Mißbrauche öffentlicher Gelder für Privatzwecke?

„Meine Herren! ich rufe Sie alle auf, ist es so wie ich gesagt habe oder nicht?

„Dieselbe schamlose Ehrlosigkeit, die den Saamen des Mißtrauens schon vor Ihrer Zusammenkunft auszustreuen gesucht hat, sie hat ihr schlechtes Spiel nicht aufgegeben, seitdem Sie versammelt sind.

„Der Gesetzentwurf, die Abänderung des §. 6 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde betr., ward in ihre Mitte gebracht, ein Gesetzentwurf, der nichts anders wollte, als dem Charakter der Gesetzmäßigkeit demjenigen beilegen, was dem bisherigen constanten Gebrauche gemäß war, und zu keiner Zeit irgend einen Anstand hervorgerufen hatte. Kaum aber, meine Herren, war der Gesetzentwurf eingebracht, und alsbald ist von Mund zu Munde, oder vielmehr von Ohr zu Ohr die Verdächtigung gegangen; man hat auszustreuen gesucht, es sey darauf abgesehen, die Landtage in Postulaten-Landtage umzuwandeln, und die Verf.-Urk. zu untergraben.

„Nachdem der erste Gesetzentwurf nicht angenommen worden, ist die Regierung Ihren Wünschen, meine Herren, entgegengekommen; sie hat in einem zweiten Gesetz-Entwurfe den Termin für die Budgetvorlage, der in dem früheren auf spätestens 6 Monate bestimmt werden sollte, auf spätestens 9 Monate vor dem Ablaufe des letzten Jahres der Finanzperiode bereitwillig erweitert; sie hat Ihnen den besten Beweis damit gegeben, daß das, was man ausgestreut, ehrenlose Verläumdung war. Und Sie, meine Herren, ich erkenne es dankbar, haben das vertrauende Entgegenkommen der Regierung gewürdiget und erwidert, und haben dem Gesetzentwurf einstimmig Ihre Zustimmung ertheilt.

„Doch nun, meine Herren, haben Sie mit einem Male das trojanische Pferd vor sich.

Equo ne credite Teucri!

Trauet dem Pferde nicht ihr Teukrer, so ruft man Ihnen warnend zu: Auch hier hat sich der Calchas eingefunden.

Et monstrum infelix sacrata sistitis arce!

Das unheilschwangere Ungeheuer — ihr pflanzt's auf der geheiligten Burg auf! So ruft er.

„Und was ist denn nun, meine Herren, in diesem trojanischen Pferde versteckt? Nichts anderes, als die Festhaltung dessen, was die königl. Verordnungen, was die Verf.-Urk. seit 23 Jahren ausgesprochen haben, was stets gehandhabt worden ist!

„Man hat bemerkt, es habe Mißtrauen erregen müssen, daß ein einzelnes Ministerium des Ausdrucks „Ministerium" sich zu bedienen angefangen habe, während von anderer Seite solches nicht geschehen. Aber ich frage, welches ist denn der Titel, den die Verordnung vom 2. Febr. 1817 vorgeschrieben hat? Ist dort nicht deutlich ausgesprochen, die Ministerien haben sich folgender Titel zu bedienen: „Ministerium des kgl. Hauses und des Aeussern ꝛc." Ist nicht eben dasselbe in der Verordnung vom 9. December 1825 auf's Neue klar vorgeschrieben worden, und ist es geeignet, Verdacht und Mißtrauen zu erregen, wenn ein Ministerium kgl. Verordnungen treu, wie es seine Pflicht gebietet, befolgt?

„Und nun, meine Herren, nachdem ich Sie auf den allgemeinen Standpunkt aufmerksam zu machen mir erlaubt habe, auf dem die Regierung der Modifikation gegenüber sich befindet, muß ich noch einige nähere Gründe und Erwägungen anführen, welche den besondern Standpunkt der Regierung gegenüber dieser Modifikation zu bezeichnen und zugleich klar zu machen geeignet sind, warum dieselbe ihre Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch nehmen mußte.

„Unsere Verfassung, meine Herren, sie ist eine monarchische, eine ständische. Was ist nun aber das Wesen einer monarchischen Verfassung? Dieses Wesen ruhet darin, daß der König die gesammte Staatsgewalt in sich vereinigt, keine ebenbürtige Gewalt im Staate neben sich erkennt. Und dieses Wesen, dieses Grundprinzip einer jeden monarchischen Verfassung, hat die Verf.-Urk. im Tit. II. §. 1 auf das Bestimmteste sanktionirt und ausgesprochen. Das Wesen der ständischen Verfassung aber (und nur diese ständische, und nicht die repräsentative hat unsere Verf.-Urkunde wieder hergestellt) das Wesen der ständischen Verfassung besteht darin, daß, während der König die gesammte Staatsgewalt ungetheilt in sich vereiniget, Er, in dem durch die Verf.-Urk. von dem Königl. Geber selbst bestimmten und bezeichneten einzelnen Fällen für die Ausübung derselben, den Beirath und die Zustimmung seiner Unterthanen erholt. Freundlich berathet in diesen einzelnen ausdrücklich bezeichneten Fällen der König mit Seinen Lieben und Getreuen den Ständen des Reichs (ich bediene mich gerne und absichtlich des sinnvollen altdeutschen Ausdrucks), Er berathet mit Seinen Lieben und Getreuen, was dem Allgemeinen, dem ganzen Vaterlande frommt, was dem Einzelnen Noth thut,

und was dem allgemeinen Wohle, dem Rechte, dem Glücke und der Ehre des Landes zusagt.

„Und leicht wird hier die Verständigung, weil von allen Seiten nur der eine gemeinsame Zweck redlich gewollt und angestrebt wird, und weil Jeder des Andern Rechte ehret und achtet. Der Staatsdiener ist nach dieser Verfassung Diener des Königs geblieben.

„Diesen Grundsätzen gegenüber hat in neuerer Zeit (ich sage nicht bei uns, sondern spreche im Allgemeinen) eine moderne Staatslehre sich geltend zu machen gesucht, welche statt dieses ständischen Prinzipes das repräsentative einzuschwärzen unternimmt.

In diesem Sinne habe ich mich dann auch des Ausdruckes „Einschwärzen" in meiner frühern Aeusserung bedient, Niemand beschuldigend, am wenigsten diese oder eine andere hohe Kammer, wo am wenigsten die republikanisirende Staatslehre Anklang finden dürfte.

„Darum muß ich denn auch die Zurückweisung des zugemutheten Einschwärzens, weil sie auf einer unrichtigen Voraussetzung beruht, hiemit auf das bestimmteste zurückweisen.

„Diese moderne Staatslehre nun, sie führt unter dem weniger verletzenden Namen des Staates das Volk als eine moralisch-juridische Person, als die Gesammtgemeinde in die Verfassung herein.

„Folgerecht ist ihr die Staatsverfassung, die Verf.-Urk., nichts Anderes, als der Urvertrag, auf welchem das Daseyn und die Rechte des Monarchen beruhen. Die Souveränität ist beim Volke; (der Name wird zwar nicht genannt, aber es hat das Volk jezt den unschuldigen Namen des Staates angenommen.) Nach dieser Theorie ist der König nichts anderes als der oberste Diener, der erste Beamte des souveränen Volkes.

„Die Verf.-Urkunde setzt das Maximum fürstlicher Freiheit und fürstlicher Rechte fest. Was sie nicht ausdrücklich dem Monarchen einräumt und zugesteht, das ist ihm auch nicht gestattet; und würde er irgend etwas unternehmen, wozu er nicht aus der Verf.-Urk. selbst seine Bevollmächtigung nachzuweisen vermöchte, — er oder seine Räthe hätten (um mich eines beliebten Ausdruckes zu bedienen) verfassungswidrig gehandelt.

„Das Innehaben und die Ausübung der fürstlichen Rechte, so wie die Erfüllung der fürstlichen Pflichten, sie werden dem Monarchen abgenommen, und gehen auf seine Minister über. Denn wohin käme es sonst mit der Verantwortlichkeit gegen das souveräne Volk, genannt Staat?

„Die Repräsentanten dieses Volkes sind eine, dem Monarchen ebenbürtige Macht, sind Mitregenten — die Staatsdiener, Diener des Volkes.

„Ich will, meine Herren, die weitere Entwicklung dieser Theorie hier nicht verfolgen, wer aber mit der Literatur des neueren Staatsrechtes auch nur einigermaßen vertraut ist, ja wer auch nur die Begebenheiten, wie sie uns täglich vor den Augen vorüber gehen, mit prüfendem Blicke erschaut und verfolgt, er hat diese Staatslehre längst erkannt, sie ist ihm längst nicht mehr ein Geheimniß geblieben.

„Diesem Grundsatz aber, meine Herren, muß die Regierung überall nach ihrer Pflicht und eben, weil ihr die Verfassung heilig ist, auf das entschiedenste entgegentreten.

„Sie hat bis zu diesem Augenblicke, wo von der jezt in Frage stehenden Modifikation die Rede war, den Ausdruck: „Ministerium und Staatsministerium" als synonym behandelt, und einen schlagenderen Beweis hiefür kann es wohl nicht geben, als den Umstand, daß in den an Sie gebrachten Gesetzentwürfen theilweise der Ausdruck „Ministerium, theilweise aber auch Staatsministerium" gebraucht ist.

„Nun aber wird mit einem Male ein Unterschied aufgestellt, zwischen Ministerium und Staatsministerium; und worin soll nun dieser Unterschied bestehen?

„In der Verf.-Urk. und in allen bisherigen Verordnungen sind beide Ausdrücke als gleichbedeutend genommen.

„Jezt soll diese Synonymität aufgehoben werden; Ministerium des Staates soll etwas anderes seyn, als das königl. Ministerium oder das Ministerium des Königs.

„Mußte sich hier nicht die Regierung erinnern, daß gar vielfältig die Lehre aufgestellt wird, der Staat oder mit andern Worten das Volk sey der eigentliche Souverain; der Staatsminister der eigentliche verantwortliche Minister, sey der Minister, der Beamte des Volkes?

„Dazu kam aber auch noch eine andere Erwägung. Der König vereinigt nach Tit. II. § 1 der Verfassung alle Rechte der Staatsgewalt in sich.

„Er hat die Verfassung aus freiem Antriebe gegeben; er hat sich des Rechtes, welches er vor der Verfassung unbestritten ausgeübt, nemlich des Rechts, die Benennung der öffentlichen Stellen festzusetzen, durch die Verf.-Urk. nicht begeben. Und jezt soll gesetzlich, und zwar im Widerspruche mit der Verf.-Urk., bestimmt werden, die Ministerien hätten in Zukunft keinen andern Titel zu führen, als den der Staatsministerien.

„Kann dieses der Regierung wohl gleichgiltig seyn? Sicher nicht; das werden Sie, meine Herren, mit mir anerkennen.

„Ich vertraue auf Ihren Rechtssinn, auf Ihre bayerische Gesinnung.

„Sie werden somit den Standpunkt zu würdigen wissen, auf dem jezt der ganze Streit der Regierung erscheinen muß.

„In Bayern ist von jeher der König der Träger des Rechts und der heiligsten und höchsten Interessen der Gesammtheit gewesen.

„Liebe und Vertrauen und Treue und Anhänglichkeit haben in diesem Lande Volk und Fürst von jeher zu einem untrennbaren Ganzen verschmolzen.

„Beide haben Leid und Freude zu aller Zeit gleich getheilt, sie sind im Leben und Tod treu und fest bei einander gestanden, und von Geschlecht zu Geschlechte hat ein geheiligtes Band sie durch eine lange Reihe von Jahrhunderten auf das innigste verkettet.

„Liebe und Vertrauen und Treue und Anhänglichkeit für das angestammte Fürstenhaus, sie sind das schöne Erbtheil des bayerischen Volkes, und aus diesem ist reicher Segen seit Jahrhunderten dem Lande erwachsen. Dieses Band, es kann, es wird keine Störung erleiden; und daß es keine erleiden wird, dafür bürgt mir, meine Herren, Ihr deutscher Sinn und Ihre Verfassungstreue.

„Und mit diesem segenvollen Bande, mit diesem Vertrauen, dieser Liebe, dieser Treue und Anhänglichkeit für seinen König wird für und für Bayern blühen und in jeglichem Glücke gedeihen."

Auf die vom ersten Präsidenten gestellten Fragen beschloß nunmehr die Kammer einstimmig:

„die Modifikation der Kammer der Reichsräthe zu Art. 2. sey abzulehnen und derselbe unverändert vorläufig anzunehmen."

Bei der Abstimmung durch Namensaufruf über den ganzen Gesetz-Entwurf lautete der einstimmige Beschluß:

„demselben sey die unbedingte Zustimmung zu ertheilen".

Nachdem der erste Präsident den Abg. v. Oerthel ersucht hatte, das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß er die gegenwärtige mit der Erklärung, er werde die nächste anberaumen, sobald sich wieder Berathungsmaterialien vorfänden.

Preußen.

Köln, 10. Febr. Wir dürfen uns in diesem Jahre einen mehr als glänzenden Carneval versprechen, der sich den prachtvollsten vergangenen Jahren würdevoll anreihen wird. Die Theilnahme war noch nie so allgemein und rege, denn die vorbereitenden sonntäglichen Versammlungen zählen jetzt schon an sechshundert Mitglieder und werden mit jeder Woche interessanter durch die muntere, heitere Laune, den losen Witz, die hier ungebunden sprudeln. Allenthalben herrscht schon die lebendigste Thätigkeit; von Seiten der Fest-Ordner wird Alles aufgeboten, um das den Kölnern so theure Volksfest auch in der Oeffentlichkeit, der Vaterstadt und der regen Theilnahme würdig zu gestalten, wozu die glückliche Idee eines ernst komischen Turniers den herrlichsten Stoff bietet, da sie den zahlreichen Mitwirkenden sowohl hinsichtlich prachtvoller, reicher und glänzender, wie auch echt komischer Masken das freieste Spiel läßt.

Hannover.

Hannover, 12. Febr. Gleich dem Hauptmann Böse und dem Moor-Commissär Wehner hat man nun auch dem Dr. jur. Detmold dahier alles Reisen untersagt; derselbe ist unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden, und darf die Stadt nur in Begleitung eines Gensd'armen verlassen. Es wird sich nun, da man jene drei Männer, Böse, Wehner und Detmold, auf diese Weise, wie man es nennt, unschädlich gemacht hat, zeigen, ob man in der Erlangung von Wahlen zu der durch die heute publizirte Proklamation wieder einberufenen Ständeversammlung glücklicher ist, als im Jahre 1839. (Kass. A. Z.)

Hannover, 13. Febr. Die Nachricht, daß dem hiesigen Magistrate der Befehl ertheilt worden sey, sich aller und jeder Kommunikation mit dem suspendirten Stadtdirektor Rumann zu enthalten, bestätigt sich, wie aus den untenstehenden beiden Aktenstücken zu ersehen ist. Das erste derselben ist vom 27. v. M., das zweite vom 4. d. M. datirt, beide Schreiben sind von hiesiger k. Landdrostei ausgestellt, und magistratsseitig bereits erwiedert. I. „Da Sr. Maj. dem König zur Kenntniß gekommen, daß fortwährend eine Einmischung des suspendirten Stadtdirektors Rumann in die städtischen Geschäftsangelegenheiten Statt finde, so haben Allerhöchstdieselben befohlen, daß Maßregeln getroffen werden, um jede direkte oder indirekte Einmischung des Stadtdirektors in jene Angelegenheiten streng zu verhindern. Diesem allerhöchsten Befehle zufolge, machen wir dem löblichen Magistrate zur Pflicht, nicht nur selbst sich jeder Geschäfts-Verbindung mit dem Stadtdirektor Rumann während seiner Dienstsuspension bei eigener Verantwortlichkeit gänzlich zu enthalten, sondern auch den dem löblichen Magistrate untergeordneten städtischen Offizianten und den Rechnungsführern städtischer Kassen und Stiftungen solches streng zu untersagen." — II „Wir haben glaubhaft vernommen, daß sich fortwährend ein Stadtsoldat als Ordonnanz des suspendirten Stadtdirektors in dessen Behausung aufhalte, und magistratsseitig zu dessen Verfügung gestellt sey. Da solches unter den obwaltenden Verhältnissen und bei dem unter dem 27. v. M. dem löblichen Magistrate zur Nachachtung mitgetheilten allerhöchsten Befehle, jede dienstliche Beziehung zu dem Stadtdirektor während seiner Dienstsuspension zu verhindern, nicht würde geduldet werden können, so werden wir vernehmen, ob jene Anzeige gegründet sey, eventualiter aber dem löblichen Magistrate zur Pflicht machen, die Ordonnanz sofort zurückzuziehen, und den Aufenthalt einer solchen in der Stadtdirektorswohnung außer den Stunden, in welchen der Herr Stadtsyndikus daselbst Audienz ertheilt, nicht zu dulden." (K. v. u. f. D.)

Herzogthum Nassau.

Wiesbaden, 15. Febr. (Landesherrliches Edikt.) Wir Adolph, von Gottes Gnaden Herzog zu Nassau ꝛc. ꝛc. haben die Eröffnung der dießjährigen Versammlung unserer Landstände auf Montag den 24. dieses Monats festgesetzt. Mit der Vollziehung dieses Beschlusses, welcher in das Verordnungsblatt aufzunehmen ist, ist unser Staatsministerium beauftragt. So geschehen Wiesbaden den 8. Februar 1840. (L. S.) Adolph. vdt. Graf v. Walderdorff.

Freie Städte.

Frankfurt, 14. Febr. Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau und dessen Bruder, Prinz Moriz, sind gestern durch Frankfurt gekommen. Ihre Reise wendet sich vorerst durch Bayern, wird sich aber, bestimmtester Versicherung zufolge, noch nach Oesterreich und vielleicht nach Italien ausdehnen. Wie lange die Abwesenheit des Herzogs dauern werde, scheint noch nicht bestimmt. (K. v. u. f. D.) — Dagegen wird der allg. Zeit. aus Frankfurt vom 15. Febr. geschrieben: Das hier allgemein verbreitet gewesene Gerücht, der Herzog von Nassau sey nach Wien gereist, ist falsch. Se. Durchl. reiste vorgestern nach Wiesbaden von hier zurück, nachdem Abends zuvor eine Estafette abgesendet worden, um die bereits auf der Route nach Würzburg bestellt gewesenen Relais wieder abzubestellen.

Niederlande.

Aus dem Haag, 9. Febr. Gestern ward in Leyden das Jahresfest der Universitätsbegründung gefeiert. Die Studirenden hatten zu diesem Zwecke einen großen Maskenzug veranstaltet, welcher den Einzug des Herzogs Johann von Bayern in Leyden im Jahre 1420 vorstellte. Es nahmen ungefähr 200 Studirende Theil, die in 39 Gruppirungen vertheilt waren, und von denen sich etwa 50 zu Pferde befanden. Der Zug fand des Abends statt und ward von 300 Fackeln beleuchtet. Es wird sowohl die Pracht desselben, als die Ordnung gerühmt, die dabei geherrscht hat. Von hier aus waren der Prinz von Oranien, der Erbprinz und die Frau Erbprinzessin, Prinz Alexander und Prinzessin Sophie nach Leyden gereist, um den Zug mit anzusehen.

Frankreich.

***Paris**, 14. Februar. Der heutige Moniteur entspricht bereits dem Wunsche des Journal des Débats (vergl. unsre gestrige Numer), daß die Regierung sich über den besprochenen Artikel der „Presse" äußern möge. Man liest in demselben Folgendes: „Wir hatten einigen kürzlich von der „Presse"

gemachten Bemerkungen hinsichtlich der bei Herrn Charles Durand weggenommenen Papiere durchaus keine Wichtigkeit beigelegt, und nicht geglaubt, über die Thatsachen, die sich dort angezeigt finden, Aufschlüsse geben zu müssen, überzeugt, daß sie durch ihre Unwahrscheinlichkeit sich von selbst widerlegen würden. Ein Morgenjournal (die Débats), welches übrigens in dieser Hinsicht äußerst richtige Bemerkungen macht, ist über unser Stillschweigen erstaunt. Wir sind autorisirt, zu erklären, daß der russische Geschäftsträger sich beeilte, jede Theilnahme der kaiserlichen Gesandtschaft an jenem Artikel zu desavouiren, der durchaus unrichtig ist, den die „Presse" publicirt hat, und dessen Quelle jenes Journal allein anzeigen kann, wenn es dieß für passend finden sollte." — Das Journal des Débats schreibt: Die alte Armee, die höhere Politik, das neue und liberale Frankreich haben einen eben so schweren, als unerwarteten Verlust erlitten. Marschall Maison unterlag heute Mittag den Folgen einer katarrhalischen Affection, die bei seiner kräftigen Constitution nicht gefahrdrohend schien, aber, da sie eine alte Wunde öffnete, heftig und schmerzlich in wenigen Tagen ihn dahinraffte. Er war kaum 69 Jahre alt. — Nicolas Joseph Marquis von Maison war der Sohn seiner Thaten, wie seine meisten Waffengefährten. Er war am 10. Dezbr. 1770 zu Epernay geboren. Im Jahre 1792 zog er als Offizier gegen die eingedrungenen Preußen und rettete in der Schlacht von Jemappes die Fahne eines Pariser Bataillons. Im Jahre 1799 diente er bei Bernadotte als Generaladjutant. Zu Tilsit war er bereits Generalstabs-Chef seines Armee-Corps. Dann kämpfte er in Spanien. Er wurde auf dem Schlachtfelde von Polozk zum Divisionsgeneral, an der Beresina zum Baron, nach der Schlacht von Leipzig zum Großoffizier der Ehrenlegion, Großkreuz des Ordens der Union und Reichsgrafen ernannt. Im Jahre 1814 hatte er die Rheinlinie zu vertheidigen. Nach der Abdankung des Kaisers schloß er einen unbeschränkten Waffenstillstand, erkannte die neue Regierung an und empfieng Ludwig XVIII. in Lille; 15 Jahre später begleitete er Karl X., als er Frankreich verließ, nach Cherbourg. Von Ludwig XVIII. wurde er zum Großkreuz der Ehrenlegion, Pair und Gouverneur von Paris ernannt, fiel aber in Folge der Reaction im Jahre 1816 in Ungnade. Erst an das Ministerium Martignac schloß er sich wieder an, erhielt den Befehl über die Expedition nach Morea und verdiente sich den Marschallsstab in Griechenland (22. Februar 1829). Nachdem Polignac an das Ruder gelangt war, trat der Marschall wieder in die Opposition und billigte den Widerstand des Volkes gegen die Ordonnanzen. Er war einer der ersten Minister der Julius-Regierung und vertrat sie hierauf in St. Petersburg und in Wien. Am 12. März 1835 trat er wieder in das Cabinet als Kriegsminister und blieb in diesem Amte bis zum Abtritt des Ministeriums Thiers wegen der spanischen Frage im August 1836. Durch den Tod des Marschalls Maison soll der Ministerpräsident in einiger Verlegenheit seyn, da er dem Grafen Sebastiani den nächsten erledigten Marschallsstab versprochen hatte und der Erledigungsfall jetzt wider Erwarten eintritt. — Am 11. ging das Linienschiff Neptun, Capitain Leray, von Toulon in die Levante ab.

Großbritannien.

London, 12. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses entwickelte Hr. T. Duncombe einen Antrag in Betreff der Kirchsteuern (church-rates). Er ging von dem Falle des John Thorogood, eines Dissenters, aus, welcher wegen Nichtbezahlung des ihn treffenden Theils an der Kirchsteuer seit 13 Monaten zu Chelmsford gefangen sitze. Duncombe will, daß Thorogood freigelassen und daß jeder Dissenter, der vor der Behörde die feierliche Erklärung abgebe, daß er nicht in der Gemeinschaft der Hofkirche stehe und daß sein Gewissen ihm die Bezahlung der Kirchsteuer verbiete, von derselben entbunden werden solle. Hr. Duncombe bat schließlich um Erlaubniß zu Einbringung einer Bill, durch welche die Dissenter von Bezahlung der Kirchsteuer entbunden werden sollen. Lord John Russell sprach gegen diesen Antrag. Er antwortete wie vor zwei Jahren, die Regierung sey nicht darauf vorbereitet, auf eine Maßregel einzugehen, welche die Staatskirche schwächen könnte; zudem möchte die Aufhebung dieser von je zu Recht bestehenden Abgabe, manchem weniger eifrigen Mitglied der Staatskirche eine Lockung werden, sich irgend einer Dissentergemeinde anzuschließen. Alles, was das Ministerium thun könne, sey: es wolle eine Bill einbringen, um die Wiederkehr solcher Fälle, wie der mit Thorogood, zu verhüten. Ueber diese Erklärung las Hr. Hume der Regierung scharf den Text, und rügte es als höchst inconsequent, daß man in Irland die Kirchensteuer abgeschafft habe, in England aber sie fortbestehen lassen wolle. Der Antrag wurde mit 117 gegen 62 St. verworfen. Sir E. Knatchbull beantragte hierauf die Freilassung des einen der verhafteten Sheriffs, Wheelton, dessen Arzt erklärt hat, er könne keine Stunde mehr für dessen Leben bürgen, wenn derselbe länger gefangen sitze. Die Freilassung wurde ohne Abstimmung beschlossen (sie ist bereits erfolgt). — In Windsor drängen sich fortwährend Neugierige um das Schloß, um einen Blick von den hohen Neuvermählten zu erhaschen. Gestern Morgen sah man die Königin und den Prinzen Albert Arm in Arm im kleineren Park spazieren. Ihre Majestät sah vollkommen heiter aus. Der Prinz hat sich von den Beschwerden der Seereise durchaus erholt. Die Königin und der Prinz frühstückten zu einer im fashionabeln England ungewöhnlich frühen Stunde, um 8½ Uhr. Die Zeit zwischen dem Frühstück und dem Spaziergange verbrachten Beide mit dem Lesen der Morgenblätter. Es heißt, die Königin hege die Absicht, ihrem Gemahl den ihm von den Lords verweigerten Vortritt vor den übrigen Prinzen von Geblüte aus eigener Machtvollkommenheit zu verleihen, wozu sie vollkommen befugt sey, so daß also die Uebertragung dieses im Reich der Etikette hochwichtigen Punktes an die Entscheidung der Lords bloß eine Höflichkeit gegen dieselben gewesen wäre. — Bei der Trauung trug der Prinz Albert das Angebinde der Königin, die prachtvolle Decoration des Hosenbandordens, dicht besetzt mit Diamanten vom reinsten Wasser, am linken Knie. Die Königin trug bei der Vermählung statt des Kniebands ein Armband mit dem Motto des Ordens: „Honni soit qui mal y pense." — Eine eigenthümliche Nachfeier des Vermählungsfestes hatte das dem Schauplatze desselben zunächst gelegenen Polizeibureau; während des ganzen nachfolgenden Tages hatte der Beamte ertappte Taschendiebe und Individuen, die sich nicht in die Ordnung fügen wollten, zu verhören. — Der Graf und die Gräfin Sebastiani sind nach Paris abgereist.

Ostindische Blätter enthalten Folgendes über die Einnahme von Kelat in Beludschistan durch eine von dem bombay'schen Armee-Corps detachirte schwache Brigade unter General Willshire: Die Einnahme erfolgte am 13. Novbr. Der Herrscher von Kelat, Mehrab Chan, wurde getödtet; seine meisten Sirdars hatten dasselbe Loos oder fielen in Gefangenschaft. Außerdem wurden noch Hunderte anderer Gefangenen gemacht. Die Stürmenden hatten 6 kleine Kanonen; eben so viele waren von den Vertheidigern, 2000

Beludschen, auf den Höhen um die Stadt aufgestellt. Etwa ein Fünftheil der Sieger, 140 Mann wurden getödtet oder verwundet. Capitän Outram überbrachte den Siegesbericht nach Bombay; derselbe durchreiste in einer Verkleidung binnen 7½ Tagen den östlichen Theil von Beludschistan und schiffte sich in dem Seehafen Sonmeani, in Les, ein. Man spricht davon, daß längs dem von Capitän Outram zurückgelegten Wege eine Postenkette errichtet werden solle. — Die Truppen in Kabul leiden durch den Frost und durch die Cholera.

Aegypten.

Alexandrien, 25. Jan. Der Vicekönig hat eine neue Conferenz mit dem englischen Generalconsul gehabt. Dieser suchte durch Vorstellungen den alten Mehemed zur Nachgiebigkeit zu stimmen, und obwohl er hierin von den Agenten Rußlands, Oesterreichs und Preußens mit großer Energie unterstützt wird, so scheint der Vicekönig doch die gemachten Vorstellungen zu verachten und kein Gewicht auf Drohungen zu legen, die nach seiner Meinung nie in Erfüllung gehen können. Die Kriegsrüstungen haben bereits einen Umfang genommen, daß Niemand hier über die Geldquellen, die sich ihm in letzter Zeit geöffnet haben, mehr in Zweifel ist. Ein ungeheures Material ist nach S. Jean d'Acre und nach dem Taurus von hier abgegangen, und Viele glauben wirklich, daß es Mehemed Ali dießmal Ernst sey, kein Haar breit nachzugeben. Auch waren die an die Consuln gerichteten Erklärungen des Pascha's wirklich der Art, daß man versucht seyn könnte, jener Meinung beizupflichten. Diese Erklärungen sind nun folgende: Er lege keinen Werth mehr auf die Verleihung der Erblichkeitsrechte, sey es auf Aegypten allein oder auch auf andere Länder zugleich. Er werde behalten, was er besitze und auch keine Handbreit des occupirten Territoriums mehr räumen. Sollten die Engländer es sich einfallen lassen, Gewaltmaßregeln gegen ihn anzuwenden, so werde er die Insulaner bis zu ihren Inseln zurückzutreiben wissen (!!). Napoleon sey der größte Beweis, wie wenig die Europäer gegen Aegypten vermögen, wie die Resultate, wenn deren errungen werden sollten, nur von geringer Dauer seyn könnten, und doch seyen die Franzosen die einzige Nation, vor der er, der Vicekönig, in dieser Hinsicht Respect habe. Er begreife überhaupt nicht, was die ägyptischen Angelegenheiten die Europäer interessiren können! Nur in Konstantinopel glaube man einigermaßen ihren Versicherungen, weil man dort verblendet sey, und nicht sehe, daß sie nur ihren eigenen und nicht den Vortheil des osmanischen Reichs im Auge haben. Wie kann sich die Pforte einbilden, daß Europa aus Zärtlichkeit für dieselbe sich ihrer Angelegenheiten annehme? Der Padischah möge seinen Blick auf die Moldau, Wallachei und Serbien richten, er möge die Verhältnisse in Griechenland gehörig beherzigen, und er werde sich überzeugen, daß nimmermehr Christen und Moslims friedlich neben einander gehen können. Nur eine Zerstückelung des Reichs bezwecken die christlichen Mächte; hinsichtlich der Vertheilung der Beute seyen sie unter sich uneinig. Sollten sie einmal diesen Punkt aufs Reine gebracht haben, so werde man sich überzeugen, daß die letzte Stunde des Islams geschlagen habe. Er allein, Mehemed, sey die letzte Stütze des Reichs; dieß werde er zu beweisen wissen, sobald er, aufgefordert von seinem Herrn, in der Hauptstadt der Osmanen Gelegenheit habe, die einzigen Mittel in Ausführung zu bringen, die das Reich vom gänzlichen Untergang noch retten können. Der gegenwärtige Zustand sey ihm bereits unerträglich und er wolle selbst im Frühjahr versuchen, die orientalischen Wirren zu lösen, damit die Europäer nicht mehr darüber die Köpfe sich zu zerbrechen glauben. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 8. Febr. Oeffentliche Blätter (auch die Augsb. Allg. Ztg., welche das „Journal de St. Petersbourg" als Quelle anführt, in welchem es jedoch bisher noch nicht gestanden hat) publiziren nachstehendes Schreiben, welches Se. Maj. der Kaiser an den Grafen Pozzo di Borgo bei dessen (kürzlich erwähnter) Verabschiedung erlassen haben: „Mit lebhaftem Gefühl des Bedauerns habe Ich von der Bitte, die Sie an Mich richten, Kenntniß genommen. Es bedurfte so gewichtiger Gründe, wie die, welche Sie Mir vorgelegt haben, um Mich zu entschließen, der thätigen Mitwirkung eines treuen Dieners Mich zu berauben, dessen hohe Talente Ich stets als einen Theil der Erbschaft, die Mir vom Kaiser Alexander vermacht worden, betrachtet habe. Unter der Regierung dieses Monarchen stand Ihr Name ruhmvoll mit unter den großen geschichtlichen Begebenheiten, welche die Wiederherstellung des Friedens in Europa herbeiführten, und seitdem haben, so oft gesellschaftliche Erschütterungen diesen so kostbaren Frieden bedrohten, Ihre Bemühungen mächtig dazu beigetragen, dessen Erhaltung zu sichern. Sie werden hiernach das Bedauern bemessen, mit welchem Ich Ihre Wünsche in Erwägung ziehen mußte. Da aber die durch die Jahre herbeigeführte Abnahme der Kräfte Ihnen die Besorgniß einflößt, daß dieselben Ihrer Stellung nicht mehr gewachsen seyen, so will Ich Mir nicht vorwerfen, diese Kräfte auf eine zu lange Probe gestellt zu haben. Genießen Sie also, weil Sie es wünschen, der Ruhe, die Sie durch so viele denkwürdige Dienste sich erworben haben. Aber seyen Sie überzeugt, daß, wenn Sie auch das Amt, das Sie bekleiden, niederlegen, Ich doch nie aufhören werde, Sie als Meiner Person angehörend zu betrachten, und daß Ich Mir vorbehalten habe, bei Gelegenheit die Einsicht Ihrer alten Erfahrung wieder in Anspruch zu nehmen. Nach dem Ruhesitz, den Sie sich gewählt haben, begleiten Sie Meine aufrichtigen Wünsche, und es gereicht Mir zum wahren Vergnügen, Ihnen diese Versicherung, so wie die Meiner Gewogenheit und vollkommenen Achtung zu geben. St. Petersburg, den 1. Januar 1840. (Gez.) Nikolaus." (Pr. St.-Z.)

China.

Singapurblätter vom 21. Novbr. schreiben aus China: Capitän Elliot befand sich an Bord der Volage, als diese und ein anderes Kriegsschiff, der Hyazinth, von 29 chinesischen Kriegs-Dschonken eingeschlossen wurden. Man sah sich genöthigt, auf die Angreifenden zu feuern, und in weniger als einer halben Stunde waren fünf Dschonken versenkt, eine andere in die Luft gesprengt und die übrigen, zum größten Theil übel zugerichtet, entflohen. Auf Capitän Elliots Aufforderung ließ Capitän Smith von der Volage die Fliehenden in Ruhe. Die Chinesen hielten sich ziemlich tapfer; der einzige Verlust der Engländer bestand aber in einer Beschädigung, die der Besanmast des Hyazinth durch einen Zwölfpfünder erlitten. Ein anderer Vorfall wird die Feindseligkeiten noch verschärfen. Der Cantonpreß zufolge war von der Küste die Nachricht eingelaufen, daß in einem Gefecht zwischen Opium-Schmuggelschiffen und den Mandarinenbooten eines des Letzteren versenkt und den Chinesen mehrere Mann getödtet wurden. Der chinesische Oberkommissär, Lin, hat geschworen, die Wurzel des Elends im himmlischen Reich auszurotten und keinen Schößling des Uebels übrig zu lassen, der wieder Knospen treiben könnte. Seit dem Treffen mit den Dschonken wurden neue Befestigungswerke in Hong-kong aufgeworfen, und die wenigen Eng-

länder, die sich wieder nach Macao begeben hatten, sind auf Kapitän Elliots Rath nach Hong-kong zurückgekommen. Sehr bekümmert ist man um das Schicksal der Mannschaft des Handelsschiffes Thomas Coutts, das nach der vorübergehenden Wieder-Anknüpfung der Unterhandlungen mit Erlaubniß der chinesischen Behörden in die Bocca Tigris eingefahren war und jezt dem Gutdünken der Chinesen preisgegeben ist.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 12. Febr. Consols 91½.

Paris, 14. Febr. 5 pCt. 112 Fr. 90 C.; 3 pCt. 81 Fr. 90 C. Span. 27.

Wien, 15. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109½; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 82½; Bank-Aktien pr. Stück 1766 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 20. Febr.: »Die Einfalt vom Lande«, Lustspiel von Dr. Töpfer.

Freitag den 21. Febr. (Mit aufgehobenem Abonnement.) Zum Erstenmale: »Guido und Ginevra«, große Oper mit Ballet von Scribe. Musik von Halevy.

Fremden-Anzeige.

Den 18. Febr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Kleendorf, Kfm. von Würzburg. (G. Hahn.) HH. Blumenthal, Kfm. von Frankfurt; Mayer, Apotheker von Thannhausen. (Schw. Adler.) HH. Wagner, Kfm. von Hanau; Hartmann, Kfm. von Salzburg; Zimmermann, Kfm. von Frankfurt; Krautmann, Kfm. von Aachen. (G. Kreuz.) HH. Springer, Kfm. von Schmalkalden; Mayrhofer, k. Hauptmann von Reichenhall; Dr. v. Loë prakt. Arzt von Beiten. (Stachusgarten.) HH. Böhme, Schauspieler, Cramer, Kfm. und Fleischmann, Maler von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 15. Febr.: M. Kreitmaier, Taglöhnerin, 58 J. alt; E. Ilg, Kleidermacherin von Würzburg, 19 J. alt; K. Putschky, Dienstmagd von Culmbach, 20 J. alt. Den 16. d.: G. Haberer, pens. fürstl. Lichtensteinischer Erzieher von Wien, 50 J. alt.

Bekanntmachungen.

86. (2a) **Anzeige.**

Um armen Leidenden den Ankauf eines Werkes zu erleichtern, das in unzähligen Fällen Hülfe glücklich nachwies, und auch um der Speculation dreier Nachdrucker ein Ziel zu stecken, haben wir von dem in unserm Verlage bereits in drei Auflagen erschienenen Buche:

Die Auszehrung heilbar,

aus dem Englischen übertragen vom H. S. Obermedizinalrathe und Leibarzte Dr. Hohnbaum, und mit Anmerkungen und Heilberichten desselben bereichert, eine vierte Auflage zu

halbem Preise,

nämlich zu 8 Groschen sächs. = 30 Kr. rhein. = 32 Kr. Con.-Mze. = 10½ Silbergr. veranstaltet. — Dieselbe verläßt eben die Presse.

Diese vierte Auflage ist nicht allein

a) viel wohlfeiler, als alle Ausgaben der Nachdrucker, sondern sie hat auch vor diesen und allen übrigen, ältern Editionen den entschiedenen Vorzug dadurch, daß sie

b) die zahlreichen neuesten (sehr merkwürdigen) Erfahrungen des Herrn Verfassers (Dr. Ramadge, Oberarztes des Londoner Hospitals für Lungensüchtige) enthält, welche, sowie die Zusäze und Bereicherungen unsers Herrn Bearbeiters,

allen andern und frühern Ausgaben gänzlich fehlen.

Die erläuternden Kupfertafeln sind um zwei vermehrt worden und der Text ist in der Bogenzahl fast um die Hälfte stärker.

☞ Um aber gewiß zu seyn, die rechte Ausgabe zu erhalten, verlange man:

Ramadge-Hohnbaum:

Die Auszehrung heilbar,

4te Originalauflage zu halbem Preise (8 Groschen sächs.)

»Ich habe gefunden, daß die Heilung einer Krankheit möglich ist, die man bisher für unheilbar gehalten hat, und zwar besteht das Mittel zur Heilung nicht aus irgend einem pharmaceutischen Arkanum, sondern aus einem einfachen, mechanischen, fast nichts kostenden und allenthalben anwendbaren Prozeß. Was uns bis jezt dunkel war, ist nun, wie ich hoffe, hell geworden, und ich habe die frohe Ueberzeugung, daß, als Wirkung dieser kleinen Schrift, alle bisherigen, auf bloßen Vermuthungen beruhenden Auszehrungs-Curmethoden, die nur zu oft die Krankheit verschlimmerten, statt sie zu heilen, gleich andern irrigen Behandlungsweisen der Vorzeit, an die wir nur mit Bedauern und Erröthen zurück zu denken vermögen, nun der verdienten Vergessenheit übergeben werden.« Vorrede.

Bibliogr. Institut.

BREVET DE 5 ANS, MÉDAILLE D'HONNEUR.

En tous lieux saisie des contrefaçons et application de l'amende et des peines voulues par la loi.

SOUS-JUPES-OUDINOT
AVEC SIGNATURE *Oudinot*
BOUFFANTES et ELASTIQUES

En Crino-zephyr, noir ou blanc. Elles se font de deux manières: l'une forte et résistante pour les robes de soirées en velours, brocard, etc.; l'autre très-légère pour celles de bal. Ces deux sortes, complément de la toilette, font maintenant partie des trousseaux et corbeilles de mariage; elles forment tournure, soutiennent les robes, et par leur flexible élasticité elles se prêtent aux plus légers mouvemens des multiples ondulations de leurs draperies; en outre elles sont indéformables à l'usage et peuvent se laver comme le linge.

On insérera dans la lettre de demande un fil pour marquer la longueur et le tour de taille.

S'adresser à Munich à la maison de commerce Gustav Schulze. (69. b)

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag № 45. 21. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Preußen. Königsberg: Neues eisernes Dampfschiff. Danzig: Die neue Weichselmündung. — Sachsen. Dresden: Raden Saleh, der Prinz von Java. — Hannover. Der Magistrat weigert sich, den Befehlen der Landdrostei hinsichtlich Rumann's zu gehorchen. — Großh. Hessen. Die Burg Klopp. — Freie Städte. Frankfurt. — **Frankreich.** Zweite Erwiederung des Moniteurs auf einen Artikel der Presse. Wiederbeginn der Belagerung von Belida. Neue Verwickelungen der orientalischen Frage. — **Spanien.** Das Ministerium wird unverändert die Cortes eröffnen. Maroto zum Beisitzer des obersten Kriegshofs ernannt. Cabrera völlig hergestellt. — **Großbritannien.** — **Türkei.** — **Schweden und Norwegen.** Stockholm: Glückliche finanzielle Lage des Staates. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Preußen.

Königsberg, 11. Febr. Fünf Elbinger Kaufleute und Fabrikanten haben für gemeinschaftliche Rechnung ein in England neu erbautes, ganz eisernes Dampfschiff gekauft. Dieses nach allen Nachrichten aufs vorzüglichste gebaute und elegant eingerichtete Dampfschiff hat eine Länge von 90 Fuß und führt zwei Maschinen von zusammen 40 Pferde Kraft. Es geht schwer beladen nur 3½ englische Fuß tief. Seine Schnelligkeit ist mit 9½ engl. Meilen für die Stunde garantirt. Es ist zur Verbindung Elbings mit Königsberg, Pillau und Braunsberg bestimmt. (Pr. St.-Z.)

Danzig, 12. Febr. Gestern ist die Tiefe der neuen durch die Nehrung gehenden Weichsel-Mündung gepeilt worden. Sie ist an der Seeseite 17 bis 20 Fuß, landwärts wo die Düne gestanden gegen 40 Fuß; es würden die größten Seeschiffe durchgehen können. Ueber die Folgen dieses Natur-Ereignisses wird hier viel hin und her gesprochen, auch geschrieben. Jedenfalls ist die Sache noch zu neu und bedarf es der genauen Berücksichtigung vieler Verhältnisse, um schon jezt darüber ein Urtheil fällen zu können, was geschehen soll und wird. Heute hat der Herr Ober-Präsident von Preußen die Dünen-Bruchstelle besichtigt. — In dem Weichsel-Arm ober- und unterhalb unserer Stadt stehen die alten Stopfungen noch fest, es soll die Durcheisung derselben von der hiesigen Kaufmannschaft projektirt werden, um die Verladungen alsbald beginnen lassen zu können. Die Kosten würden bedeutend seyn, und der Erfolg bliebe bei der frühen Jahreszeit noch sehr ungewiß. (D. Z.)

Sachsen.

Dresden, 10. Febr. Der Häuptlings-Sohn, oder Prinz von der Insel Java, Raden Saleh, hält sich noch immer hier auf; es gefällt ihm hier, je länger je mehr, so wie er, bei näherer Bekanntschaft, auch immer mehr gewinnt. Der Prinz hatte vor einigen Tagen die Ehre, dem Könige durch den russischen Gesandten vorgestellt zu werden. Er war dabei in seiner Landestracht, die sehr bunt, mit vieler Goldstickerei versehen und etwas theatralisch ist. Auch ein Dolch im Gürtel fehlte nicht. Da er etwas Deutsch, außerdem auch Holländisch spricht, so konnte er sich mit Allen ohne Schwierigkeit unterhalten. Er erhielt eine Einladung zu einem Hofballe, fand sich auch ein, nahm aber keinen Theil am Tanze, vorgeblich, weil er schwindlich durch Tanz werde, eigentlich aber, weil es nach seiner Landessitte unschicklich ist, zu tanzen, dort man nur durch Sklaven sich etwas vortanzen läßt, und er sich daher auch nicht genug wundern konnte, daß bei uns Alles tanzt, selbst die regierende Familie daran Theil nimmt. Seit dieser Präsentation am Hofe, wird der junge Mann in die ersten Zirkel geladen. Doch diese Auszeichnung sagt ihm nicht zu, denn es raubt ihm zu viele Zeit, welche er der Kunst allein widmen will. Sein Talent zum Malen ist bedeutend, und dieß noch mehr auszubilden, kam er eigentlich hieher. Sein Name ist, wie erwähnt, Raden Saleh. Raden heißt „Fürst"; Saleh ist der Familien-Beiname, und heißt dieß Wort in seiner Landessprache „fromm". Dieß ist er, allen seinen Aeußerungen nach, auch. Er besucht fleißig unsere Gotteshäuser. (Han. Z.)

Hannover.

Hannover, 15. Februar. Der Magistrat hat sich in einem ausführlich motivirten Bericht an die k. Landdrostei geradezu geweigert, der Auflage der beiden (gestern von uns mitgetheilten) Rescripte vom 27. Jan. und 4. Februar nachzukommen, d. h. sowohl allen Geschäftsverkehr mit Rumann abzubrechen, als auch den noch in dessen Wohnung befindlichen städtischen Posten einzuziehen. Wie es indeß vorauszusehen war, haben alle Gründe nichts geholfen; man hat die frühern Befehle wiederholt, und den Mangel an Gehorsam mit einer Geldstrafe von 50 Thlrn. verpönt. (A. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 12. Febr. Die sogenannte „Burg Klopp", jene reizende Rheinbesitzung in Bingen, die dem hiesigen Notar Faber gehört, ist dieser Tage von dem russischen Grafen von Mengden, dermalen in Mannheim, angekauft worden. Der Käufer ist gestern mit einem Architekten aus Mannheim an Ort und Stelle gewesen, um das Terrain zu einer neuen Burg in byzantinischem Style zu bestimmen. Ich sah den Plan, und kann versichern, lange nichts Prachtvolleres in dieser mittelalterlichen Bauart gesehen zu haben. Die Besitzung wird, nach Vollendung der Burg und der übrigen neuen Anlagen, die der jetzige Besitzer beabsichtigt, gewiß eine der reizendsten und interessantesten am Rheinstrom werden. (Han. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 15. Febr. Gestern verhaftete man im Römer

dahier einen jungen Mann, welcher sich für einen Kaiser Karl ausgab, und eine ziemlich große Deutschtricolor-Fahne schwang. Unstreitig ist der junge Mensch, ein Uhrmacher, schwachsinnig. Er soll erst kürzlich aus Paris hiehergekommen seyn, um seinen hier wohnenden Bruder zu besuchen. (K. v. u. f. D.)

Frankreich.

*Paris, 15. Februar. Der Moniteur antwortet heute auch auf jenen Artikel der „Presse", in welchem von einer angeblichen Remonstration des russischen Gesandten hinsichtlich der in Betreff Polens von dem Minister des Unterrichts in der Kammer geführten Sprache die Rede ist. Das officielle Journal enthält nämlich Folgendes: „Wir haben schon erklärt, daß die in einem vor einigen Tagen in der „Presse" eingerückten Artikel mitgetheilten Thatsachen ganz unrichtig sind. Wir sind autorisirt, dasselbe hinsichtlich der von diesem Journal gegebenen Details zu thun, welche von einer Communication des russischen Geschäftsträgers handeln, in Bezug auf die Sprache, die von dem Conseilpräsidenten und bei dem Votum des Ministers des öffentlichen Unterrichts bei Gelegenheit der Discussion der Pairskammer über den Polen betreffenden Paragraphen gehalten wurde. Der Conseilpräsident, weit entfernt, mit der Antwort auf diese Mittheilung in Verlegenheit gewesen zu seyn, hat die von ihm auf der Tribune geführte Sprache, die auch den Grundsätzen gemäß ist, welche Frankreich bei jedem Anlaß über diese ernste Frage angerufen und vertheidigt hat, vollkommen avouirt und bestätigt. Wir überlassen es übrigens der „Presse" zu erklären, wie sie von dem Schritte des Hrn. v. Medem in dem Augenblicke, wo er stattgefunden, Kenntniß erhalten hat, und an welcher Quelle sie die Erkundigungen schöpft, nach welchen sie die Regierung eine ihrer so unwürdige Rolle spielen läßt." — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erstattete Hr. Amilhau den Commissionsbericht über das Verlangen einer Apanage für den Herzog von Nemours. In Betracht, daß die Civilliste einzig dazu bestimmt sey, um dem Throne Glanz zu verleihen, daß die Privatdomänen nicht zureichen, daß endlich der Herzog von Nemours einst berufen werden könnte, den Thron zu besteigen, trägt die Commission auf Genehmigung des Gesetz-Entwurfes an, mit der einzigen Ausnahme, daß das Witthum der Herzogin auf 200,000 Fr., nicht auf 300,000, festgesetzt werden solle. Die der Commission vorgelegten Documente sollen auf der Quästur zur Einsicht für alle Kammer-Mitglieder aufgelegt werden. Die Berathung des Gesetzentwurfes wurde auf Donnerstag festgesetzt. — Gestern gab der englische Botschafter, Graf Granville, einen glänzenden Ball zur Feier der Trauung seiner Königin. Es waren über 2000 Personen anwesend, darunter JJ. kk. HH. die Herzoge von Nemours und Aumale, der Prinz v. Joinville, Prinz Paul von Würtemberg, der Infant Francisco de Paula mit seiner Familie, Marschall Soult, die HH. Guizot und Thiers ꝛc. Der Ball endete erst um 5 Uhr Morgens.

Toulon, 12. Febr. Die so eben eingetroffenen Dampfboote, Cocyte und Chimère, bringen uns Nachrichten aus Algier bis zum 8. Febr. Abd-el-Kader soll in Person vor Belida eingetroffen seyn, und dem Bey von Miliana neue Truppen, die er aus den arabischen Stämmen gezogen, zugeführt haben. Die Belagerung von Belida hat wieder begonnen. Die Artillerie des Emirs warf gegen dreißig Haubitzen in die Stadt, welche einige Verheerungen anrichteten. Die Araber formirten auch einige Batterien gegen die Mauern; aber Obrist Changarnier nahm die vom Feind occupirte Position ein, und bemächtigte sich, wie man sagt, einer Kanone. Der Marschall Valée läßt alle verfügbaren Truppen nach Duera und Buffarik aufbrechen, und wird, sobald die Witterung wieder günstig geworden, an der Spitze einer Colonne von 4 bis 5000 Mann gegen den Feind marschiren. Die ganze Kavallerie ist nach Duera auf dem Wege; eben dahin sind auch die Tirailleurs von Vincennes aufgebrochen, ein neugebildetes Corps vortrefflicher Schützen. Der Marschall will sich mit eigenen Augen überzeugen, welchen Erfolg das erste Zusammentreffen dieser Schützen mit dem Feind haben wird. — Ein aus Oran eingetroffenes Kauffahrteischiff meldet, daß in dieser Provinz sehr ernsthafte Gefechte vorgefallen sind, und daß der Obrist des 2ten Regiments der Chasseurs d'Afrique getödtet worden ist. Es fehlen die nähern Details hierüber. — Vom 13. Febr. Mit dem heute eingetroffenen Dampfboote aus der Levante sind uns folgende Nachrichten aus Vurla vom 30. Jan. zugekommen: „Alle Vorgänge — schreibt man uns — deuten auf neue Verwickelungen der orientalischen Frage hin. Einerseits erfahren wir, daß der Pascha von Aegypten seine Armee in Syrien bereit hält, um beim ersten Signal gegen Konstantinopel zu marschiren; andrerseits hat auch der Admiral Stopford, im Augenblick, als er mit den Linienschiffen Prinzessin Charlotte und Benbow nach Malta zu segeln im Begriffe war, durch das Dampfboot Gorgone Befehl erhalten, seine Escadre vollzählig in der Bay von Vurla zurückzuhalten. Obige Linienschiffe kehrten demnach wieder auf ihren Ankerplatz zurück, und nach Malta ging der Befehl an die Linienschiffe Asia, Ganges und Bellerophon ab, baldigst wieder nach Vurla unter Segel zu gehen. Die Linienschiffe Rodney und Vanguard werden nach England segeln, aber unverzüglich durch zwei andere Linienschiffe im mittelländischen Meere ersetzt werden. Auch dem Admiral Lalande ist mit dem letzten Dampfboot gemeldet worden, daß die Linienschiffe, welche nach Toulon segelten, um sich dort zu verproviantiren, nach der Levante zurückkehren sollen; überdieß sollen auch drei Linienschiffe der Reserveescadre in Toulon die Escadre Lalande verstärken, so daß dieselbe im künftigen Frühjahr 12 Linienschiffe zählen wird. — Admiral Stopford wird auf dem Dampfboot Rhadamanthus in den nächsten Tagen nach Malta abreisen; während seiner Abwesenheit übernimmt ein Contreadmiral das Commando der brittischen Flotte. — Zwischen den französischen und englischen Admiralen herrscht fortwährend die gleiche Kälte. (A. Z.)

Das "Journal de Francfort" meldet aus Wien eine zweite (resp. dritte) Verbindung zwischen dem französischen und coburgischen Regentenhause. Prinz August Ludwig Victor von Sachsen-Coburg-Gotha, österreichischer Rittmeister, Bruder der Prinzessin Victoria und des Königs von Portugal, soll sich mit der Prinzessin Clementine, dritten Tochter des Königs Ludwig Philipp, vermählen.

Spanien.

Madrid, 8. Febr. Am 25. dürften die Cortes constituirt seyn. Das jezige Ministerium wird unverändert die Cortes eröffnen und wahrscheinlich auch schließen. Die conservative Mehrheit wird stärker werden, als man Anfangs erwartet hatte. Diese Mehrheit ist ein getreuer Abdruck der im Lande herrschenden Stimmung, welche als Folge der Pacifikation von Vergara zu betrachten ist. — Die Gaceta von heute enthält folgendes Decret J. Maj. der Königin-Regentin: „In Betracht des ausgezeichneten Dienstes, welchen der Generallieutenant D. Rafael Maroto der gerechten Sache der Nation und des constitutionellen Throns geleistet hat, und in dem Wunsche, ihm die Anerkennung, welche sein Be-

tragen bei mir gefunden hat, zu erkennen zu geben, ertheile ich ihm, nach Anhörung des Ministerrathes, die Stelle eines Beisitzers des höchsten Kriegs- und Marinegerichtshofes, die durch das Absterben des Marechal de Camp D. Antonio Rosello erledigt worden ist." — Aus Mas de las Matas schreibt man unterm 2. Februar: Cabrera ist bestimmt wieder ganz hergestellt; man singt heute ein Te Deum in allen Städten, festen Plätzen und Dorfschaften, die unter seiner Botmäßigkeit stehen; zu Castellote und andern Plätzen war festliches Glockengeläute. Cabrera wird, heißt es sogar, bei einem Stiergefechte als Matador auftreten.

Großbritannien.

London, 13. Febr. Lordmayor, Aldermen und Gemeinderäthe der City brachten in der heutigen Sitzung des Unterhauses eine Bittschrift folgenden Inhalts ein: Seit unvordenklichen Zeiten habe die Korporation der City das Recht, Adressen an I. Maj. zu übergeben; so sey nun auch eine Beglückwünschungs-Adresse aus Anlaß der Vermählung I. M. fertig; es sey aber ein altes Herkommen, daß in solchen Fällen die Sheriffs, begleitet von dem Registrator, bei I. M. aufwarten, um den Zeitpunkt zu erfahren, in welchem I. M. geruhen möge, die Adresse zu empfangen; Einer der Sheriffs sey aber nun durch seine Gefangenhaltung hieran verhindert; sie bitten also um Freilassung desselben. Lord Mahon erklärte, er werde morgen in dieser Sache einen Antrag stellen. Der Recorder der City, Hr. Law, kündete sofort einen Antrag auf Freigebung des Sheriffs Evans an. — Der „Windsor-Expreß" vom 13. Februar schreibt: Die Königin und Prinz Albert fuhren gestern in einem Phaeton im großen Windsor-Parke spazieren. An der k. Tafel speisten dießmal die Herzogin von Kent, der regierende Herzog und Erbprinz Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha, welche gestern in Windsor eingetroffen waren, nachdem sie vorgestern bei der Königin Adelaide gespeist hatten. — Die Königin hat ein Gemälde von ihrer Trauung bei dem Maler Hayter bestellt. — Der „Standard" schreibt: Die Angabe einiger Zeitungen, daß Baron v. Brunnow im Anfang nächster Woche nach St. Petersburg abreisen werde, ist ganz grundlos. Se. Excellenz wird durch diplomatische Geschäfte noch längere Zeit in London zurückgehalten werden.

Türkey.

Konstantinopel, 22. Jan. Hr. v. Serceh ist glücklich in Erzerum eingetroffen; Hafis Pascha hatte ihn würdig empfangen. — Die neuesten Nachrichten aus Alexandrien vom 20. Jan. lauten immer allarmirender. Mehemed Ali ist fest entschlossen, seine Sache selbst bis zu Zwangsmaßregeln der europäischen Mächte auszufechten, obwohl er auf König Ludwig Philipps Unterstützung nicht mehr rechnet. Alexandrien wiederhallt von Waffengetös. Er hat 10,000 Mann aus Arabien (Syrien?) zurückbeordert und die vereinigte Flotte wird eilig mit Lebensmitteln und Mannschaft versehen. Der Hafen von Alexandrien soll gesperrt werden, und die Forts sind mit 200 Feuerschlünden bespickt. Der Vicekönig äußerte sich nach verläßlichen Angaben gegen einen angesehenen Franken: „Alles dieses geschehe zur Erhaltung des Islams und des Kalifats, welches in Konstantinopel verrathen sey!" Man fängt an zu fürchten, daß er noch vor Abschluß der Londoner Conferenz die Initiative ergreife und in Syrien vorwärts! aussprechen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 3. Febr. Nach einem den Reichsständen vorgelegten officiellen Tableau sind in Schweden während der Jahre 1810—1840, 18 neue Canäle gegraben oder verbessert, 16 kleinere Fahrwasser gereinigt, 3 Häfen umgebaut, mehrere Wege angelegt und 7 Befestigungen oder allgemeine Bauten, mit einem Kostenaufwande von beinahe 16 Mill. Rthlr. Bco. zu Stande gebracht worden. Da das Reich während dieser Zeit seine ganze Staatsschuld liquidirt hat und Ersparungen von mehr als 5 Mill. Rthlr. Bco. jetzt in der Reichsbank und dem Staatsschatze in baarem Gelde vorhanden seyn sollen, so ist wohl die finanzielle Lage des Staates eine der glücklichsten. In den Annalen des Reichs kann man kein ähnliches Beispiel wahrnehmen. Da man jetzt nur die Mühe hat, die Ersparungen, jetzige wie künftige, gut anzuwenden, so scheint ein wirklicher embarras de richesses eingetreten zu seyn. Man disputirt, ob die Regierung oder die Reichsstände Urheber unsrer glücklichen Lage gewesen, vielleicht wäre es am richtigsten, beiden, wenn auch der Ersteren den größten Theil, zuzuschreiben. — Man ist sehr gespannt darauf, welche Reformen die jetzt versammelten Reichsstände und besonders die Opposition, welche wie immer zu Anfang eines Reichstages sehr beschäftigt ist, dem Könige vorlegen werden; daß viele dergleichen nothwendig sind, ist nicht zu bezweifeln. Die erste wird die schon längst vorbereitete Reform in der Zusammensetzung des Staatsraths seyn, wodurch man mehreren Mitgliedern der Opposition in demselben einen Platz zu verschaffen hofft. — Bei dem letzten großen Hofball waren beinahe alle Oppositionschefs zugegen. — Dagligt Allehanda, welches als Organ der Opposition betrachtet werden kann, erklärt bestimmt, daß die Opposition in keinem Falle gegen die Person des Königs gerichtet sey, sondern gegen diejenigen seiner Umgebung, welche den Reformen abgeneigt sind. (Hamb. C.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 13. Febr. Consols 91.

Paris, 15. Febr. 5 pCt. 113 Fr. — C.; 3 pCt. 81 Fr. 95 C. Span. 27½.

Amsterdam, 14. Febr. 2½ pCt.: 52⅝; 5 pCt.: 98$\frac{9}{16}$; Kansb.: 23¼; Synd. 4½ pCt.: 92½; 3½ pCt.: 76¾; 5 pCt. ostind.: 96$\frac{15}{16}$; Ardoins: 24¼; Pass.: 6⅞; 5 pCt. Metall: 105¼.

Frankfurt, 16. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108$\frac{9}{16}$; detto 4 pCt. G. 101¼; detto 3 pCt. G. 81$\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 2100; Integr. G. 52¼; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 8⅜.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 21. Febr. (Mit aufgehobenem Abonnement.) Zum Erstenmale: »Guido und Ginevra«, große Oper mit Ballet von Scribe. Musik von Halevy.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Februar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Petermand, Kfm. von Basel; Frommel, Kfm. von Augsburg. (G. Hahn.) Hr. Wassermann, Kfm. von Harburg. (Schw. Adler.) HH. Werner, Fabrikbesitzer von Ellingen; Creuzer, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) Hr. Rottenbiller, Kfm. von Pesth. (Stachusgarten.) HH. Schmitt, Kfm. von Nürnberg; Kärner, Bauconducteur von Ingolstadt; Wolf, Wirth von Neuburg.

Getraute in München.

Mich. Jäger, Münzarbeiter dahier, mit Fr. Kremer, Taglöhnerstochter dahier. Hr. Jak. Thallmayr, b. Schneidermeister

dahier, mit Kath. Th. Borowitzka, d. Frauenkleidermacherstochter v. h. Hr. Dr. Mich. Mayer, prakt. Arzt dahier, mit Amalia Barb. Ant. Rietzler, Kaufmanns- und Magistratsraths-Tochter v. h. Hr. Max Schmitzberger, k. Hoflaquai, mit M. A. Kögl, d. Hausbesitzerstochter von Freising. Hr. Seb. Knaut, Insaß und Wirthschaftspächter dahier, mit Th. Maier, Tafernwirthstochter von Bierkirchen. Hr. F. A. Schmid, Feldwebel im k. Inf.-Leibregiment dahier, mit Th. Ritzer, Bräuknechtstochter v. h. (In Cham:) Hr. Chr. H. Löw, k. Steuerkataster-Liquidations-Commissär, mit Fr. K. Scherbauer, Gastgeberstochter von Cham. Hr. Fr. X. Förstl, Münzarbeiter dahier, mit Th. Deiringer, Maurerstochter von der Vorstadt Au. Hr. Fr. Keil, Maurergesell und Wasserarbauarbeiter dah., mit M. A. Miller, Strumpfwirkergesellens-Tochter von der Vorstadt Au. Hr. Seb. Mangold, b. Maler dah., mit Th. Hamperl, Bauerstochter von Ried. Hr. J. Gotter, Zimmergesell, mit W. Weinberger, Taglöhnerstochter von Rabenstein, Ldg. Regen.

Gestorbene in München.

Den 13. Febr.: J. Löhle, Kupferstecherdirector der Kunstanstalt von Piloty u. Löhle, 32 J. alt. Den 14. d.: A. Berger, Bildhauerswittwe, 66 J. alt; K. Kamel, Hoftänzersfrau, 42 J. alt; M. W. Schneider, Bauerstochter von Großwaldhausen, Ldg. Feuchtwangen, 23 J. alt. Den 15. d.: G. Schall, Hausmeister, 71 J. alt. Den 16. d.: A. Rohrmüller, Tischlerjung von Wolfratshausen, 19 J. alt; K. Hügler, Bedienter von Kerching, Herrschaftsger. Wallerstein, 33 J. alt. Den 17. d.: M. Königer, Sergeantenssohn von Eichstätt, 15 J. alt; J. Karl, Wäscher, 15 J. alt.

Bekanntmachungen.

89. Bei **Georg Franz**, Perusagasse Nro. 4, ist erschienen und zu haben:

Deutsche Blätter
für Litteratur und Leben
(Fortsetzung der Thee-Blätter.)
Herausgegeben von F. von Elsholtz, A. von Maltitz und F. A. von Zu-Rhein.
Februar-Heft 1840.

Enthaltend: Bettina (aus Briefen an eine Dame) von Dr. W. Stich. — Ein Gespräch mit Balzac. Erinnerung an Paris, von Steph. Schewireff. — Münchener Hundert und Eins, von C. F. (Fortsetzung.) — Scene aus dem Trauerspiele »Adolph von Nassau«, von Ed v. Schenk. — Lyrische Gedichte: Meine Zither, von Maximilian Herzog in Bayern. — Glosse von E. A. Kaltenbrunner. — Hababah von Al. Büssel. — Ein Liebeslied von L. v. Bornstedt. — Vates, von Friedr. de la Motte Fouqué.

Chronistisches: Litteratur- und Bücherschau. Ueberblick der Kunstleistungen zu München im Jahre 1839 von Dr. Rud. Marggraff. (Forts. und Schluß) Paulus. Oratorium von Mendelssohn-Bartholdy. Denk- und Meldetafel. —

Abonnements-Preis
in den k. k. österr. Staaten d. d. k. k. österr. Postämter bezogen laut Tarif d. k. k. österr. Polizei u. Censurhofstelle: halbjährig 4 fl. 24 kr.

bei d. k. bayer. Postämtern				durch Buchhandel			
im I. Rayon	halbjährig	3 fl.	32 kr.	ganzjährig	7 fl.	—	kr.
» II. »	»	3 »	39 »	halbjährig	3 »	30	»
» III. »	»	3 »	43 »	vierteljähr.	1 »	45	»

83. (2b) **Wein-Versteigerung.**

Mit obrigkeitlicher Genehmigung wird eine Quantität ausgezeichnet gut und rein erhaltene Weine, und zwar:

Aßmannshauser rothe Weine,

auf der gräflich Waldbott-Bassenheim'schen Herrschaft Aßmannshausen am Rheine erzeugt und gezogen, von den Jahren 1833 und 1834, am 25. Febr. l. J. und am folgenden Tage Vormittags von 9—12 und Nachmittags von halb 3—6 Uhr in der Theatinerstraße Nro. 46 über 1 Stiege, Eimerweise, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Titl Herren Kaufslustige werden mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß ganz neue Eimerfässerchen zur Abfassung aus den großen Fässern in Bereitschaft stehen.

München am 17. Februar 1840.

Hirschvogl, verpflichteter
Kreis- und Stadtgerichts-Schätzmann.

87. **NEU-ABONNEMENT**
auf
MEYER'S UNIVERSUM.

NEUE Theilnehmer treten JETZT mit Beginn des VII. Jahrgangs ein.

Vom Verlagsinstitut erhält das Publikum die einfache Zusage, daß der Preis, *) die künstlerische und äußere Ausstattung unverändert bleiben. Der artistische Ruhm des Werkes ist unübertroffen; über die Trefflichkeit des Textes ist längst nur eine Stimme, und unsere Sorgfalt, dem in zwölf Sprachen erscheinenden Unternehmen universellen Beifall zu erhalten, wird immer die nämliche seyn.

Der siebente Band wird mit einem gestochenen Haupttitel geziert; er erscheint mit der siebenten Lieferung.

Als
PRAEMIE
zum siebenten Bande erhält jeder Empfänger desselben unentgeltlich
ein großes und kostbares
Kunstblatt,
das lieblichste Bild Raphael's,
DIE HEILIGE FAMILIE AM SEE,
(LA MADONNA DEL LAGO),
vom berühmten E. Müller in Stahl gestochen.

Für sich ist der Preis dieses Blattes
drei Thaler sächs.

Ausgegeben wird es mit der zwölften Lieferung.

Hildburghausen, im Februar 1840.

Bibliogr. Institut.

*) Preis des Universums für jede Monatslieferung (deren 12 einen Band bilden), mit 4 Stahlstichen, nur: 5½ Groschen sächs. = 24 Kreuzer rhein. = 7 Silbergroschen preuß. Cour. = 22 Kreuzer Conv.-Mze. = 12 Schillinge Hamb. Cour. — Für Sammler auf 10 Exemplare ein Freiexemplar.

88. Donnerstags den 5. März anfangend und die folgende Tage wird in den Nachmittagsstunden von 3—6 Uhr in der Behausung des Unterfertigten die Versteigerung der von einem verstorbenen k. Landgerichtsarzte hinterlassenen, meist aus medicinischen Werken bestehenden Büchersammlung an die Meistbietenden vorgenommen, von welcher das vorliegende schriftliche Verzeichniß nunmehr eingesehen werden kann.

Zu zahlreichem Besuche ladet hiemit höflichst ein

J. N. Peischer.
Antiquar und Auctionator,
am Hofgraben Nro. 1.

Einige sehr gut erhaltene Buchdruckerpressen sind sehr billig zu verkaufen. D. Uebr

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№ 46.** 22. Februar 1840.

Ueberſicht.

Deutſchland. Bayern. München: Wiederholung des großen Maskenzugs der Künſtler. Regensburg: Maskenzug. Erlangen: Die Improviſatrice Leonhardt-Lyſer. — Oeſterreich. Wien: Ankunft der Königin von Sachſen. — Preußen. Berlin: Die Säcularfeier der Buchdruckerkunſt ſoll bedingt geſtattet werden. Bonn: Die juriſtiſche Facultät überſendet Prinz Albert das Doctordiplom. — Sachſen. Dresden: Inhalt des der Kammer vorgeſchlagenen Votums in Bezug auf die hannover'ſche Verfaſſungsangelegenheit. — Hannover. Göttingen. — **Kirchenſtaat.** Spontini's Reformplan der Kirchenmuſik. — **Frankreich.** Erwiederung der „Preſſe" auf die Erklärungen des Moniteur. — **Großbritannien.** — **Türkei.** Kränklichkeit des jungen Sultans. Eine Verſchwörung in Montenegro entdeckt. — **Schweden und Norwegen.** Anckarsvärd's Propoſitionen verworfen. Das Miniſterium theilweiſe geändert. — **Dänemark.** Herrn Laurent ſoll jede geiſtliche Jurisdiction im Königreiche unterſagt ſeyn. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutſchland.

Bayern.

**München, 21. Februar. In Betreff der Wiederholung des großen Maskenzuges der Künſtler können wir die ſichere freudige Kunde geben, daß dieſelbe auf dem letzten Maskenballe im k. Hoftheater ſtattfinden wird. Der Zug begibt ſich dann vom Theater aus, wenn es das Wetter erlaubt, durch die Peruſa- und Theatiner-Schwabingergaſſe, außerdem durch die Reſidenz und den Bazar, in das königl. Odeon, wo mit einem Ball der Abend beſchloſſen wird. —

Regensburg, 18. Febr. Die Geſellſchaft „Concordia" verherrlichte die Faſchingszeit mit einem trefflich arrangirten Maskenzuge. Der Gegenſtand desſelben war dießmal ſehr glücklich aus der Ortsgeſchichte entlehnt; es wurde nämlich den Zuſchauern Kaiſer Heinrich des Finklers Hoflager zu Regensburg vorgeführt, und das Tournier Hans Dollinger's mit dem rieſigen Hunnen Cracko im Jahre 930, welches die Sage an jenes hiſtoriſche Ereigniß knüpft. 125 Perſonen wirkten zur Darſtellung mit. (A. Z.)

Erlangen, 10. Febr. Geſtern hörten wir die Stegreifdichterin Karoline Leonhardt-Lyſer im Saale der Harmonie zum Erſtenmale vor einem ſehr zahlreichen und empfänglichen Publikum. Die uns ſchon durch Lieder und Novellen rühmlichſt bekannte Dichterin trat mit mehr Schüchternheit und Beſcheidenheit auf, als man von einer bekannten Schriftſtellerin erwarten ſollte, und wenn an ihrer äußern Haltung etwas zu wünſchen wäre, ſo wäre es nur mehr Zuverſicht und Selbſtvertrauen; ſie könnte darin bei den deutſchen Sängerinnen in die Schule gehen, welchen es an Haltung nicht gebricht. Die Aufgaben wurden ihr von den anweſenden Profeſſoren gegeben, und alle glücklich von ihr gelöst; der Beifall war allgemein und der Dank der Improviſatrice ſehr beſcheiden; ſie ſcheint ihr Talent ſelbſt nicht zu kennen. Friedrich Rückert, welcher ſich lebhaft für dieſe Gattung von Dichtung, namentlich aber für Karoline Leonhardt-Lyſer intereſſirt, hat eine ſehr ſchöne Ode an ſie gerichtet, in welcher er ſagt, daß, ſchon lange vor Homer, Orpheus um Euridice mit Stegreifgeſang an die Pforten der Hölle gepocht habe, und, ſagt er ferner:

Weil zum Anfang wiederum das Ende kehrt,
So wird zur Stegreifdichtung unſre Dichtung auch
Einſt wiederkehren, wenn ich prophezeihen kann.

Die Dichterin, ſehr glücklich über eine ſolche Auszeichnung, hat ihm im Stegreif geantwortet. (K. v. u. f. D.)

Oeſterreich.

Wien, 16. Febr. Ihre Maj. die Königin von Sachſen iſt geſtern im Laufe des Nachmittags zum Beſuche des allerhöchſten Hofes hier angekommen und in der Hofburg abgeſtiegen. Man ſagt ſich, dieſer überraſchende Beſuch ſey die Eingebung zartſinniger Theilnahme an dem Verluſte, welchen die Schweſter Ihrer Maj., die durchlauchtigſte Frau Erzherzogin Sophie, durch das Ableben ihrer Tochter, der jungen Erzherzogin Maria Anna Carolina, erlitten hat. Die Ihnen von Neapel zugekommene Nachricht, daß der König von Neapel unſern Hof beſuchen werde, beſtätigt ſich. Er wird in Begleitung ſeiner erlauchten Gemahlin kommendes Frühjahr in Wien erwartet. — Aus Peſth wird geſchrieben, daß der General der Cavallerie und Capitän der ungariſchen Leibgarde, Baron Ignaz Splenyi, ſchwer erkrankt ſey. — Der k. k. Geſandte am Hofe von St. Petersburg, Graf v. Fiquelmont, trifft nun bereits Vorkehrungen, um ſich in Bälde wieder auf ſeinen Poſten zu begeben. — Graf St. Aulaire, der franz. Botſchafter am hieſigen Hofe, verweilt noch hier, und der Antritt ſeines, ſchon ſeit längerer Zeit beabſichtigten Urlaubs ſcheint noch keineswegs genau beſtimmt zu ſeyn. (A. Z.)

Preußen.

Berlin, 15. Febr. Die in Ihrem Blatt aus London gegebene Nachricht von der beabſichtigten Weihe der preußiſchen Biſchöfe durch das engliſche Epiſkopat iſt nicht nur ohne allen Grund, ſondern ein ſolcher Schritt ſtimmt auch mit den perſönlichen Anſichten unſers Königs durchaus nicht überein. — Was das ſo viel beſprochene angebliche Verbot der von den hieſigen Buchdruckern beabſichtigten Säcularfeier betrifft, ſo ſind nur die erſten Vorſchläge nicht gebilligt worden. Es wird gewiß eine angemeſſene, zweckmäßige und allen Confeſſionen zuſagende Feier gehalten werden. (A. Z.)

Bonn, 10. Febr. Die juriſtiſche Fakultät der hieſigen Univerſität hat dem Prinzen Albrecht von Sachſen-Koburg, welcher früherhin ſeine Studien hier begann und

endete, das Doktor-Diplom als Zeichen freudiger Theilnahme übersendet. Das Diplom, in prachtvollem Golddruck, ist gestern, als am Vermählungstage des Prinzen am schwarzen Brette angeschlagen worden.

Sachsen.

Dresden, 13. Febr. Die außerordentliche Deputation der zweiten Kammer in Bezug auf die Hannoverschen Verfassungs-Angelegenheiten, hat nach ausführlicher Darlegung ihrer Gründe folgendes einstimmige Votum der Kammer zur Annahme vorgeschlagen: es möge dieselbe gemeinschaftlich mit der ersten Kammer in einer ständischen Schrift bei der hohen Staats-Regierung darauf antragen, daß dieselbe 1) den ihr zu Gebote stehenden Einfluß zur Wiederherstellung des durch die einseitige Aufhebung des Staatsgrundgesetzes vom 26. September 1833 gestörten Rechtszustandes des Königreichs Hannover auch fernerhin kräftigst verwenden, und 2) bei der hohen Bundes-Versammlung beantragen wolle: a) eine authentische Erklärung der durch Proclamation vom 10. September 1839 von der hannoverschen Regierung bekannt gemachten Entscheidung des Bundestags, namentlich des darin gebrauchten Ausdrucks: „dermalige Stände“; b) die Wiederherstellung der durch den Bundesbeschluß vom 14. November 1816 genehmigten Geschäftsordnung der Bundes-Versammlung, durch welche die Bekanntmachung der Bundestags-Verhandlungen durch den Druck als Regel festgesetzt war, und c) die Einsetzung eines, die Stelle der ehemaligen deutschen Reichsgerichte vertretenden unparteiischen und Vertrauen erweckenden Bundesstaats-Gerichtshofes, welcher nach dem Inhalte des Art. 53 der Wiener-Schluß-Akte befugt wäre, nicht nur von Stände-Versammlungen, sondern auch von allen anderen Betheiligten Beschwerden über Aufhebung der Landesverfassung und über Justiz-Verweigerung anzunehmen und rechtskräftig darüber zu entscheiden. Schließlich erklärt sich die Deputation gegen die Petition des Hrn. v. Ziegler und Klipphausen: „Daß unsere Verfassung unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt werde,“ mit wenigen Worten und der Betheuerung des Vertrauens und der Liebe zu unserem Könige und dem königl. Hause; dasselbe Schicksal theilt die gleichlautende Petition des Hrn. v. Heldenreich. (Sächs. Bl.)

Hannover.

Göttingen, 13. Febr. Die „Kassel'sche Allg. Zeitung“ enthält folgende Erklärung: „Schon haben die meisten Zeitungen (vergl. Nro. 38 unsrer Zeitung), mehr und minder zutreffend, berichtet, welche Beschränkung meiner natürlichen Freiheit durch eine, angeblich vom königl. Ministerio des Innern ausgehende Verfügung über mich verhängt ist. Zur Ehre der Wahrheit und meiner auswärtigen Freunde wegen glaube ich weiteren ungenauen Angaben und falschen Schein erregenden Zusammenstellungen — (wie namentlich im Hamburger Correspondenten vorgekommen rücksichtlich des zufällig gleichzeitig zweien Studenten gebotenen Stadtarrestes) — zuvorkommen zu müssen durch nachstehende Mittheilung: Am 30. Januar d. J. machte der hiesige Polizeidirector auf Befehl des königlichen Ministerii des Innern mir eine Verfügung bekannt, welche darauf hinausgeht, daß ich — von der Stunde an, — das Weichbild der Stadt Göttingen nicht verlassen dürfe, bei Strafe arretirt und an die hiesige Polizei zurückgeliefert zu werden. — Weder Einsicht noch Vorlesung, noch Abschrift des betreffenden Ministerialerlasses durfte mir gestattet werden und meine Frage „ob darin ein Grund oder Gründe für diese schwere Maßregel angegeben?“ wurde verneint. Nachdem ich 14 Tage vergeblich erwartet habe, daß die ohne Voruntersuchung, ohne Angabe von Gründen verfügte Maßregel, rasch wieder aufgehoben oder doch wenigstens Aussicht auf rechtliches Gehör eröffnet werde, habe ich jetzt bei der königl. Justizcanzlei Beschwerde und Bitte um Schutz eingereicht, beklagend, daß die Ungunst der gegenwärtigen Zeit und Verhältnisse solche Bitte und solchen Schutz nöthig macht. Mögen aber meine auswärtigen Freunde fest überzeugt bleiben, daß ich zu solcher Ministerial-Verfügung durch ungesetzliches Verhalten irgend einer Art keinen zu Recht bestehenden Grund geliefert und die strengste richterliche Untersuchung meines Verfahrens während der letztern Jahre, wie meines ganzen Lebens, nicht zu scheuen habe. In Zeiten, wie wir erleben, wird jeder verständige loyale Unterthan sein Thun und Lassen und seine Gesinnung wo möglich noch fester an Gesetz und Recht binden und möge er auch in der ihn betrübenden Lage seyn, über Recht und Wohl seines Landes seine gewissenhafte Ueberzeugung mit derjenigen der Regierung nicht in allen Fällen einigen zu können, doch stets vor Augen haben, was er als Unterthan seinem König und der Obrigkeit schuldig ist, eingedenk, daß Recht mit unrechtfertigen Mitteln erstrebt und vertreten, Verrath am ersehnten Recht selbst sey. Wehner.“

Kirchenstaat.

Durch Briefe aus Rom erfahren wir, daß sowohl der heilige Vater als die Erzbischöfe aller Diöcesen den von dem Ritter Spontini redigirten und dem Papst im Monat Januar überreichten Plan zur Reform der Kirchenmusik angenommen, und ihn in Ausführung zu bringen befohlen haben. In der Mitte der weltberühmten, seit 300 Jahren bestehenden, Congregation und Akademie der hl. Cäcilia, welche einst den großen Meister Palestrina als Fürsten der Musik proclamirten; hier war es, wo Spontini — schon früher zu deren Mitglied ernannt — einstimmig zum Maestro examinatore und Chef der zu Herstellung der erwähnten Reform der Kirchenmusik niedergesetzten Commission erwählt ward. Den ihm ertheilten Auftrag erfüllte er sofort, und überreichte den verlangten Plan dem Cardinal Lambruschini, welcher mit der Prüfung und Ausführung desselben beauftragt war.

Frankreich.

Paris, 16. Februar. Von Cormenin's Flugschrift gegen die Apanage des Herzogs von Nemours ist bereits die vierte Auflage erschienen. Nachdem gestern in der Kammer der Commissionsbericht über diese Apanage erstattet war, legte Arago 11 Bittschriften aus Paris gegen die Bewilligung derselben vor. Auch in anderen Theilen des Landes werden ähnliche Bittschriften unterzeichnet. Das Siècle, Odilon Barrots Organ, spricht sich mit besonderer Heftigkeit gegen die Apanage aus. — Der Constitutionnel versichert, daß die Minister in einem am 14. Febr. gehaltenen Cabinetsconseil beschlossen haben, aus dem Entwurf der Dotation des Herzogs von Nemours eine Cabinetsfrage zu machen. — Die „Presse“ erwiedert dem Moniteur in Betreff der Widerlegung der vom Grafen Medem gemachten Remonstrationen: Aus den Geständnissen des officiellen Blattes selbst gehe die Wahrheit der von ihr (der Presse) gemachten Angaben hervor; denn wenn der Conseilpräsident wirklich, wie der Moniteur versichere, seine auf der Tribune in Betreff Polens geführte Sprache vollkommen „zugestanden und bestätiget habe,“ so müsse er doch zu dieser Erklärung aufgefordert worden seyn, und wenn die Presse, wie man ihr vorwerfe, von dem Schritte des Grafen Medem

„in dem Augenblick, wo er erfolgt sey." Kenntniß gehabt habe, so sey doch wohl die einfachste Folgerung, daß eben jener Schritt wirklich geschehen sey. Uebrigens sey gewiß, daß bis zum gestrigen Tag noch keine Antwort der Art, wie sie der Moniteur bezeichne, von dem Conseilpräsidenten abgegeben worden; wäre diese erfolgt, so müßte sie erst heute erfolgt seyn.

Großbritannien.

London, 14. Febr. Am 19. wird die Königin im St. Jamespalaste ein Lever abhalten. Der Rückkehr J. M. wird eine Reihe glänzender Hoffeste folgen, zu welchen nach und nach die ganze Aristokratie eingeladen werden soll. Auch wird die Königin mit ihrem Gemahl alle die größeren Theater besuchen. Der Hofhalt des Prinzen Albert ist noch nicht festgesetzt. Der ursprüngliche Plan wurde durch die Verkürzung der Apanage des Prinzen verrückt. Sir G. Anson, Parlamentsmitglied für Lichfield, ist zum Cassier des Prinzen ernannt. — In den Salons ist das sonderbare Gerücht verbreitet, Hr. Guizot, der Wittwer ist, werde sich mit der verwittweten Fürstin Lieven vermählen. Als gewiß wird berichtet, daß er große Anhänglichkeit an die Fürstin beweise; auch versicherte man, daß die Fürstin zugleich mit dem neuernannten Botschafter sich nach London begeben werde. — Man hat berechnet, daß in Großbritannien jährlich gegen 50,000 Trunkenbolde sterben, und die Hälfte der Wahnsinnigen, zwei Drittel der Verarmten und drei Viertel der Verbrecher zu dieser Classe gehören.

Türkey.

Konstantinopel, 31. Jan. Der Sultan kränkelt und nimmt in seiner Gesundheit zusehends ab. Man will wissen, daß Se. Hoheit an Brustbeschwerden leide und besorgt, dieselbe Krankheit, die dem Leben Mahmuds ein Ende machte, habe bereits auch seinen Sohn ergriffen. Indessen versichern gut unterrichtete Personen aus den Umgebungen des Großherrn, daß sich noch kein Sympton einer bedenklichen Brustaffection eingestellt habe; sie schreiben vielmehr die Abmagerung und den geschwächten Zustand Sr. Hoh. ganz andern Ursachen zu.

Von der montenegrinischen Gränze, 4. Febr. In der Festung Podgoritza sind kürzlich Spuren einer Verschwörung entdeckt worden, welche zum Zweck hatte, diese Festung den Montenegrinern ohne Schwertstreich zu überliefern. Zur Ausführung dieses Planes sollte ein mit vieler Bestimmtheit als nahe bevorstehend angekündigter allgemeiner Aufstand der Christen in sämmtlichen europäisch-türkischen Provinzen das Signal geben. Offenbar ist diese Conspiration im Zusammenhang mit der in den ersten Tagen dieses Jahres in Griechenland entdeckten Verschwörung, und es gibt Leute genug, die eine ähnliche Zwecke hegende geheime Correspondenz des Vladika mit christlichen Bewohnern Albaniens und Thessaliens schon seit einigen Jahren bemerkt haben wollen. (A. Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 7. Febr. Am 5. d. wurde die k. Proposition in Betreff des Zustandes und der Bedürfnisse des Staats (das Budget) dem Staatsausschusse übergeben. Bis jetzt erhellt daraus noch nichts weiter als eine Herabsetzung der Steuern um 750,000 Rthlr. Bco., aber ohne Verminderung der Staatsausgaben und ohne Aenderung der Disponibilität über den Ueberschuß im Reichsschuldcomtoir. — Gestern wurde der Eintritt eines Ministerwechsels kund. Die „Staatstidning" meldete amtlich, daß Se. Maj. den Grafen Rosenblad auf sein Ansuchen seiner Stelle als Justizminister in Gnaden entlassen und statt seiner den Reichsherrn Grafen H. G. Trolle-Wachtmeister ernannt hätten. Zugleich erfolgte die Entlassung (auf sein Ansuchen) des Justizrathes (Mitgliedes des höchsten Gerichts) v. Lindecreutz, statt dessen der bisherige Hofgerichtsrath Freiherr O. W. Stael von Holstein ernannt worden. — Beide Maßregeln finden großen Beifall im Publikum. — Es verbreitet sich das Gerücht, daß auch sämmtliche übrige Conseilsmitglieder ihren Abschied begehrt, der König aber, außer dem Grafen R., ihn nur den Grafen Härd und den Freiherren Gyllenhaal und Akerhjelm ertheilen werde. — In der Sitzung des Ritterstandes vom 6 ward über die Remittirung an ein Comité der Motionen des Freiherrn Nordin und Anckarsvärd wegen Aufhebung der sogenannten „Hemmantalsränta" (eine Abgabe der Ackerbauenden Klasse) debattirt. Zu diesen Propositionen gehörten auch noch vier andere des Grafen Anckarsvärd, die darauf abzielten, Erhaltungsmaßregeln in dem Falle zu ergreifen, wo die Regierung nicht den Beschluß der Stände in Betreff des Aufhörens jener Abgabe sanctioniren würde. Obgleich man an die ausdrücklichen Bestimmungen im §. 56 des Regierungs-Regulativs und §. 49 der Reichstags-Ordnung erinnerte, welche vorschreiben, daß jede allgemeine Frage an ein Comité verwiesen werden soll, so beschloß doch die Majorität des Ritterstandes (364 gegen 164 Stimmen) die Proposition nicht an ein Comité zu verweisen.

Dänemark.

Die Frankfurter katholische Kirchenzeitung theilt ein an den Redacteur derselben, Hrn. Dr. Höninghaus, gerichtetes Schreiben von einem katholischen Geistlichen in Dänemark vom 9. Febr. mit, worin es heißt: „Ich beeile mich, Ihnen Kenntniß von der ungünstigen Entschließung zu geben, welche die königl. dänische Regierung in Betreff Sr. Gnaden, des Hrn. apostolischen Vicars, Bischof Laurent, gefaßt, und mir in diesen Tagen zur strengen Nachachtung zugefertigt. Es ist mir ausdrücklich und bei Strafe verboten worden, in irgend directe oder indirecte Verbindung oder Correspondenz mit Hrn. Laurent zu treten, und angezeigt worden, daß jede geistliche Jurisdiction innerhalb des Königreichs ihm gänzlich untersagt sey."

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 14. Febr. Consols 90½.

Paris, 16. Febr. 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 82 Fr. 12 C. Span. —.

Amsterdam, 15. Febr. 2½ pCt.: 52 7/16; 5 pCt.: 98¼; Kanzb.: 23¾; Synd. 4½ pCt.: 92¾; 3½ pCt.: 76¾; 5 pCt. ostind.: 96 1/16; Ardoins: 24⅛; Pass.: 7; 5 pCt. Metall: 105⅛.

Frankfurt, 18. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108⅝; detto 4 pCt. G. 101¼; detto 3 pCt. G. 81⅞; Bkakt. G. 2130; Integr. G. 51 1/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 8⅛.

Wien, 17. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109 3/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101½; detto zu 3 pCt. in CM. 82¾; Bank-Aktien pr. Stück 1786 in CM.

(München, 20. Febr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101, G. 100¾; detto à 3½ pCt. Br. 100⅞, G. 100⅝; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 595, G. 592; Promess. Div. I. S. Br. 84, G. 82; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 101⅝, G. 101¼;

detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1810, G. ——. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. 64½ G. 63; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 93, G. 92; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 24. Februar hat auf Allerhöchsten Befehl die früher für den 25. Februar angezeigte zweite maskirte Akademie im k. Odeon mit Pantomime Statt.

Montag den 2. März: Nachmittags Jugendball im kgl. Odeon; Abends: Dritter und letzter Maskenball im k. Hoftheater.

Dienstag den 3. März: Vormittags Vorstellung im k. Hoftheater.

Fremden-Anzeige.

Den 20. Febr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. v. Ascheberg, k. preuß. Lieutenant von Danzig. (G. Hahn.) Hr. Hagen von Hagenfels, Commis von Ansbach. (Schw. Adler.) HH. Koch, Kaufm. von Crefeld; Gehring, Kaufm. von Günzburg. (G. Kreuz.) Hr. Kaufmann, Kfm. von Fürstenfeldbruck. (Stachusgarten.) HH. Aybauer, Benefiziat von Ganacker; Hering, Pfarrvikar von Augsburg; Müller, Kfm. von Rödelheim; Pauschmann, Regierungsfunktionär von Landshut.

Gestorbene in München.

Den 17. Febr.: Kath. Rittler, Schullehrerstochter von Pleß, Ldg. Babenhausen, 28 J. alt. Den 18. d.: Adam Henkel, Marqueur von Heiligkreuz, Ldg. Brückenau, 43 J. alt; A. Schwanghart, Milchmanns-Wittwe, 75 J. alt.

Bekanntmachungen.

Museum.

92. Samstag den 22. Februar: Großer Ball. Anfang 7 Uhr.

Bekanntmachung.

76. (2b) Dienstag den 25. Februar früh 9 Uhr wird eine Partie Sohlenhofer-Steinplatten im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden veräußert, und zwar:

200 Stück in ganzem Bogenformat zu 21 Zoll Breite und 16—18 Zoll Höhe,

114 detto in halbem Bogenformat, beide Partien sowohl zur Lithographie als auch zu Pflastersteinen verwendbar,

124 detto ohne bestimmtes Format, zu kleinen Gegenständen der Lithographie geeignet.

Die Versteigerung wird im Lokale der Militär lithographischen Officin im k. Kriegsministerialgebäude (Schönfeldstraße) vorgenommen, wo inzwischen täglich die zur Veräußerung bestimmten Steinplatten eingesehen werden können.

München, am 12. Februar 1840.

Königl. Haupt-Kriegs-Kassa.

Bekanntmachung.

90. Seit dem April 1839 besteht in dem neu errichteten Frauen-Kloster der Salesianerinnen zu Pielenhofen, bei Regensburg, ein Pensionat, in welches Mädchen von 6—16 Jahren aufgenommen werden, deren Eintritt am Anfange der Monate April und Oktober stattfinden kann.

Die Zöglinge dieses Instituts erhalten unter steter Aufsicht und christlich frommer Leitung, eine religiös moralische Erziehung, und erlangen in sämmtlichen Lehrgegenständen, der deutschen Schulen, in der französischen Sprache, in der Musik, im Zeichnen, in allen weiblichen Handarbeiten und auch in den Haus- und Küchen-Geschäften, Bügeln, Fälteln rc. rc., Unterricht und Uebung.

Zum Gedeihen der körperlichen Ausbildung und zur Befestigung der Gesundheit, ist gewiß nebst der sehr geordneten Pflege des Leibes, die freundliche Lage des Klosters im schönen Naabthale, mit dessen Wiesen, Anhöhen, Hainen, welche zu Spaziergängen benützt werden, sehr förderlich, so wie der Aufenthalt in den großen heitern Räumen des Pensionats nebst den großen Gärten für die Zöglinge nur angenehm seyn kann.

Das Kostgeld für den Kopf beträgt täglich 24 kr.

Der Unterricht in der französischen Sprache, im Zeichnen und in der Musik wird eigens honorirt; so wie der Waschlohn, der Bedarf an Kleidern, Lernmitteln und Arbeitsmaterial, ingleichen die Deservitten des Arztes und der Betrag für die Arzneien sonderheitlich bestritten werden müssen.

Der Bedarf an Holz und Licht wird im treffenden Antheil, für jede Zögling berechnet; und es möchte der ganze Gesammtr Kostenbetrag sich ohngefähr auf 192 fl. belaufen.

Mitzubringen haben die Zöglinge:

Ein vollständiges Bett, nebst zwei Bettwasch-Ueberzügen, auf Verlangen kann das Institut diesen Artikel gegen jährliche Vergütung von 15 fl. abgeben.

An Wäsche: 12 Hemden, 18 Paar Strümpfe, 6 Halstücher für den Tag, 6 für die Nacht, 6 Nachtkorsetten, 6 Nachthauben, 6 Unterröcke (2 für den Winter, 4 für den Sommer), 6 Handtücher, 6 Tellertücher.

An Kleidungsstücken: 4 Hauskleider von waschbarem Zeuge, ein Kleid von schwarzem Merinos, 4 Paar Ueberärmel, 2 schwarzwollene und andere Schürzen, 3 Ridiküle, einen einfachen Strohhut, einen Mantel nebst Haube für den Winter, einen Schlafrock für Unpäßlichkeits-Fälle, ein Shawl zum täglichen Gebrauche, Handschuhe und Schuhe.

An andern Requisiten: Ein Tischbesteck mit silbernem Löffel, einen Schwamm, eine Kleider-, Haar-, Zahn- und Kammbürste, einen Steck-Ausricht und engen Kamm, eine Scheere nebst Materialien zu Strick- und Näharbeit. Alle diese Gegenstände sollen gut, brauchen aber nicht neu zu seyn.

Ein Uniforms-Feiertagskleid, und was zum gleichförmigen Anzug gehörig, wird auf Verrechnung im Institute angeschaft. Beim Eintritt einer Zögling muß der Tauf- und Impf-Schein, und ein Gesundheits-Zeugniß mitgebracht werden.

Kloster Pielenhofen, den 16. Febr. 1840.

Soeur Marie Aloysia Lehmer,
d. Z. Oberin der Salesianerinnen.

91. (3a) Denjenigen, die nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern fest entschlossen sind, hiezu die obrigkeitliche Bewilligung haben, diene zur Anzeige, daß wir von dem beeidigten Schiffsmäkler Herrn H. A. Heinken in Bremen bevollmächtigt sind, feste Contracte für die Reise von Bremen dahin abzuschließen.

München, im Februar 1840.

Mich. Scherzer's Erben.

85. (2b) Der Unterzeichnete, von Reisen kürzlich zurückgekehrt, beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er seine ärztliche Praxis im Gebiete der gesammten Medicin und Chirurgie, insbesondere auch der Augenheilkunde und Geburtshilfe wiederum dahier angetreten hat.

Er wohnt gegenwärtig noch wie früher: Damenstiftstraße Nro. 16 zu ebener Erde und ist regelmäßig täglich von 1 — 2 Uhr daselbst zu treffen.

Dr. F. Trettenbacher, jun.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№ 47.** 23. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Halévy's Oper „Guido und Ginevra." — Preußen. Berlin. Aachen: Berichtigung einiger Zeitungsartikel hinsichtlich der Verweisung des Bischofs Laurent. — Würtemberg. Stuttgart: Die Säcularfeier der Buchdruckerkunst. Literarische Fehde zwischen Lindner und Menzel. — Hannover. Osnabrück: Stüve's Antwort auf die Bremer Adresse. — **Frankreich.** — **Großbritannien.** Die Vorlage finanzieller Documente vom Unterhause mit einer Majorität von 10 Stimmen begehrt. Petition der Londner Stenographen. — **Türkei.** Ein Pole in Bell's Hause auf Befehl des russischen Gesandten verhaftet. — **Aegypten.** Entschlossenheit des Vicekönigs. Zunahme der Pest. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

** **München**, 22. Februar. Ein Werk neufranzösischer musikalischer Schule — die Oper Guido und Ginevra, Musik von Halévy, ward gestern wieder, reich mit Decorationen und Costümen ausgestattet, uns vorgeführt, ein Werk, welches Paris begeistert, das hiesige Publikum aber ziemlich kalt gelassen. Das Sujet dieser Oper reiht sich an jene dramatischen Darstellungen, welche durch Craßheit Effect machen wollen, und die dermalige doch schon wieder in Abnahme begriffene Aufgabe der französischen Romantiker sind. Hat in Robert der Teufel als leiblicher Vater mit seiner höllischen Macht, haben in den Hugenotten die ärgsten Gegensätze von Parteiwuth und Mordlust gehörige Wirkung gethan, so ist nicht an dem Effecte zu zweifeln, den die Pest und die damit verbundenen Episoden von Liebe und Verrath, lebendigem Begraben u. dgl. m. hervorbringen sollen. Die Phantasie der Franzosen — schon durch ihre neueste Geschichte an Craßheiten gewohnt — erheischt allerdings einerseits dergleichen, während aber auch andrerseits durch die neuen komischen Opern die Nothwendigkeit einer Beruhigung der durch die düstern Zerrbilder aufgeregten Gemüther evident geworden zu seyn scheint. Es ist unmöglich — ohne Einsicht der Partitur und nach einmaligem Hören eines solchen Werkes in das Detail einer Kritik einzugehen und es lassen sich nur Hauptmomente festhalten. Dem Sujet zu entsprechen, war der Tonsetzer — der sehr begabte, geistvolle Halévy — veranlaßt, auch seinerseits Alles aufzubieten, was Mark und Bein der Zuhörer erschüttern kann. Ueberall finden wir die grellsten Gegensätze in den Effecten der Instrumentirung, die gesuchtesten, oft in der That unnatürlichen harmonischen Wendungen und Melodieen; am allermeisten aber scheint für das menschliche Organ — den Satz der Stimmen — allzusehr nach Originalität gehascht worden zu seyn. Während Halévy in einigen Numern, namentlich in den Arien des Guido, einen reichen Schatz von Fähigkeit entwickelt, eine klare Melodie ruhig festzuhalten, wie auch eine edle Charakteristik zu geben, vernachläßigt er wieder allzusehr jedes Gesetz der Form, und bewegt sich, indem er beinahe keinen Gedanken zur Durchführung bringt, in einer beständigen Unruhe, die jedem musikalischen Ohre peinlich seyn muß. Daß einer so crassen Oper eine Ouverture mangelt, muß offenbar als Fehler erkannt werden. Eine kurze Introduction genügt wohl für leichte komische Operetten; allein ein Werk, wie dieses, bedarf offenbar einer seiner würdigen Einleitung, durch die der Hörer in die Stimmung des Ganzen eingeführt wird. In den Chören ist, einige ausgenommen, durchaus keine Haltung, was doch gerade hier absolute Nothwendigkeit wäre. Wirklich von dramatischer Wirkung ist die Arie der Ginevra in der Gruft und die Art ihrer Befreiung aus derselben, wobei sich der musikalische Genius des Tonsetzers meisterlich entwickeln konnte und diese Aufgabe auch mit voller Kraft gelöst hat. Der letzte Act wird dadurch matt und verliert seine Wirkung, daß die zwei Arien, die der Ginevra und des Guido, unmittelbar folgen und dann beide in ein Duett übergehen, durch welche drei Numern der größte Theil des Actes ausgefüllt wird und so durch unvermeidliche Monotonie von den effectreichen Vorgängen allzusehr absticht. Die Heurath und der väterliche Segen beschließen das Sujet, dem Originalität und dramatische Wirkung bis dahin nicht abzusprechen sind, auf eine höchst ordinäre Weise und dienen wohl nur dazu nerveusen Damen eine schlaflose Nacht zu ersparen, während ein tragischer Ausgang die veranlaßte Stimmung nicht abgeschnitten hätte. Soviel im Allgemeinen. Ohne Zweifel wäre es eine Unbilligkeit, diesem Werke seinen Werth nicht im vollsten Maße zuzestehen oder die Genialität des Compositeurs mißkennen zu wollen. Was die Ausstattung anbelangt, so sollen wir der Intendanz größten Dank wissen. Die Decorationen sind die schönsten, die wir hier noch gesehen, denn sie sind künstlerisch wahr, es sind schöne Bilder. Die Costüme sind reich und ziemlich treu; die Besetzung war so, wie sie die Möglichkeit zuließ, und von Seite der Darstellenden ward alles aufgeboten, die schwierige Aufgabe zu lösen.

Preußen.

Berlin, 15. Febr. Es scheint sicher zu seyn, daß der in preußischen Diensten stehende Prinz August von Würtemberg zum Commandeur des Garde-Cuirassier-Regiments ernannt werden wird. — Der von Frau Hofräthin Witte in Hannover angefertigte sehr kunstreiche und von gelehrter mathematischer Auffassung des Gegenstandes zeugende Mond-Globus (aus einer Composition von Wachs und Mastix) befindet sich jezt hier in Berlin und ist in der letzten Sitzung der geographischen Gesellschaft, wo ihn der bekannte Astronom, Professor Mädler, vorzeigte und erklärte, allgemein bewundert worden. (Han. Z.)

♂ **Aachen**, 15. Februar. Die Kölner, Düsseldorfer und

Elberfelder Zeitung hatten, vermuthlich um den Eindruck unter dem katholischen Volk zu vermindern, vielleicht auch auf höheren Rath vor Kurzem erzählt, daß der hochwürdigste Hr. Laurent, Bischof von Chersones, apostolischer Vikar des Nordens auf Requisition eines benachbarten Staates (Holland) von hier und aus sämmtlichen preußischen Staaten durch die königliche Polizei-Direction verwiesen worden sey. — Dies ist völlig unrichtig. — Das Wahre an der Sache ist Folgendes: Es war in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar durch den Telegraphen eine königliche Cabinetsordre von Berlin hieselbst bei der Regierung eingetroffen, wornach „dem ehemaligen Pfarrer „Laurent, dessen Paß nur auf einen Privatmann laute, und „blos zur Durchreise nach Aachen visirt sey, der längere „Aufenthalt in königlich preußischen Staaten nicht zu gestatten, „und derselbe zur unverzüglichen Abreise zu nöthigen wäre; „sodann sey durch den Telegraphen Bericht abzustatten, ob „die Abreise erfolgt sey." — Nach diesem apodictischen Befehle verfügte sich der Polizei-Director v. Lüdemann und der Polizei-Assessor v. Orsbach in die Wohnung des gedachten Bischofs, um die Allerhöchste Ordre demselben mitzutheilen, und dessen Erklärung zu gewärtigen. Derselbe erklärte mit Würde und Anstand, daß er sich fügen werde. — Er reiste noch denselben Tag, den 4., nach Lüttich ab, von wo er seinen Bericht an den apostolischen Stuhl abstatten und weitere Befehle erwarten wird. — Auch war der von Alter und Verdruß über seine ungewisse Lage und die Fortschritte gewisser schädlicher Lehren niedergebeugte, ängstliche Greis, Hr. Hüsgen, Generalvicar in Köln, in Bewegung gerathen, und beeilte sich zu gleicher Zeit, vermuthlich auf höhern Befehl, von dem Stadtdechanten hieselbst einen Bericht zu fordern: „ob es wahr sey, daß ein fremder Bischof sich hier aufhalte und bischöfliche Funktionen verrichte?" — Natürlich konnte der Bericht nicht anders lauten, als daß der mehren preußischen Behörden von einer guten Seite früher bekannte Aachener Eingeborne, Hr. Laurent, welcher zu Bonn, einer preußischen Universität studirt hat, zu Gemenich im Holländisch-limburgischen einer großen Pfarrei mit vielem Ruhme seit Jahren vorstand und zu Lüttich zum Bischof consecrirt ist, nach der Consecration bei einem Besuche seiner Mutter sich hier aufgehalten und daß derselbe keine andere Funktionen verrichtet habe, als wozu jeder Priester in der katholischen Kirche ebenso berechtigt als verpflichtet sey. — Der ganze Vorgang hat hier und am ganzen Niederrhein eine große Sensation erregt.

Würtemberg.

Stuttgart, 14. Febr. In unsern Lokalblättern hat sich eine kleine Fehde zwischen dem Legationsrath Lindner und dem Dr. Menzel erhoben, welchen Jener eines „Nachdrucks" bezüchtigt, indem er in seinem „Europa im Jahr 1840" einen vollen Druckbogen, d. h. ein Zwölftheil der ganzen Schrift, ohne Nennung der Quelle von Lindner abgeschrieben habe. Der fragliche Druckbogen ist nämlich eine Uebersetzung aus einer französischen „Revue", welche Menzel einschaltete, als ob er den Passus selbst übersetzt habe, Lindner aber läßt nunmehr vernehmen, daß es gar keine Uebersetzung, sondern eine freie Bearbeitung mit verschiedenartigen Aenderungen sey, welche er gegeben. Am Ende ist es gar nur eine fingirte Uebersetzung gewesen, wie jene famosen Artikel von Loewe-Weimars, welche als angebliche Uebersetzungen aus einer englischen „West-End-Rewiew" die französischen Zustände geißelten. Ein Berliner Uebersetzer verdeutschte damals den Loewe-Weimars, und da ihm ein kritisches Blatt Uebersetzungssünden vorwarf, so antwortete er stolz, er habe aus dem englischen Original übersetzt, d. h. aus der „West-End-Rewiew", welche gar nicht existirte!! (Frk. M.)

Stuttgart, 20. Febr. Zur vierhundertjährigen Gedächtnißfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst hat sich hier ein Comité aus 27 Mitgliedern gebildet, an dessen Spitze Kanzler v. Wächter, Präsident der Abgeordneten-Kammer, als Vorstand; Freiherr v. Cotta und J. F. Steinkopf (Senior der hiesigen Buchdrucker und Buchhändler) stehen. Man beabsichtigt für den Haupt-Festtag einen großen Festzug mit Musik und Gesang. Der Zug soll sich durch die Hauptstraßen der Stadt in die Stiftskirche begeben, zu Anhörung geistlicher Musik und einer Predigt. Nach der Kirche wird auf dem Marktplatze eine Rede und Festmusik folgen. Eine Buchdruckerei, eine Schriftgießerei und eine Buchbinderei wird auf dem Platze arbeiten und ihre Erzeugnisse unter den Anwesenden als Festgabe vertheilen. Ein einfaches Mittagsmahl vereinigt alle Theilnehmer, welchen zur Unterhaltung für den Nachmittag Musik und Gesang und für den Abend Ball geboten wird. Für den darauf folgenden Tag, Donnerstag 25. Juni, wird eine ländliche Feier beabsichtigt. (Schw. M.)

Hannover.

Osnabrück, 12. Februar. Die aus der Provinz Bremen und dem Lande Hadeln unserm Bürgermeister Stüve zugegangene Adresse ist bereits erwähnt worden. Wir bemerken in derselben folgende schöne Stellen: „Aus der Geschichte, welche Sie immer als die treueste Lehrmeisterin hochgeachtet und deren Mahnungen Sie niemals überhört, hatten Sie gelernt, daß Deutschland seine Wissenschaft und Kunst, sein Recht und seine Kraft, vornehmlich der Blüthezeit der Städte, in welcher ihre Freiheiten als ein unverletzbares Heiligthum angesehen wurden, verdanke. Weiter hatten Sie von ihr vernommen, daß nur auf verständige Freiheit das Glück der Staaten wie der Völker dauernd zu gründen sey. Wie Sie daher der Feindin des Rechts, der Willkühr, mit festem und stets gleichem Sinn entgegentreten, so haben Sie auch nie dem unklaren, schrankenlosen Drange, das Bestehende zu zerstören, und auf dessen Trümmern das eigene Luftgebäude künstlich zu zimmern, gehuldigt. Sie sind immer von der Ansicht ausgegangen, und haben sie ins Leben zu rufen gesucht, daß das Wohl des Staats mit einem geregelten Finanzzustande auf das Innigste verbunden, daß Sparsamkeit, wie in dem kleinen Haushalte des Einzelnen, so in dem größern der Gesammtheit, die Mutter vieler Tugenden sey. Bei Ihren historischen Forschungen, bei Ihren Bestrebungen für die sogenannten materiellen Interessen des Volks haben Sie Ihren Blick unverwandt nach Oben gerichtet, den Glauben an die heilbringende Kraft des Christenthums fest, und die Ansicht einer nüchternen Tagespolitik des Auslandes, daß ohne Gott der Weg wohl weiter zu finden sey, fern gehalten. Auf dem ewigen Boden des Christenthums wurzelt der Bürger und der Staaten Glück und Segen — das war Ihre Ueberzeugung, dadurch ist Ihr politisches Glaubensbekenntniß verklärt worden, und hat seine eigentliche Weihe, dadurch haben Sie selbst die Kraft und den Muth erhalten, daß Sie nicht gewanket und gezagt haben in den Wechselfällen des Lebens, daß Sie nicht gedienet dem Beifall der Menge und der Gunst der Hohen, daß Sie mit Mäßigung, aber auch mit Ernst und Nachdruck, den Kampf für Wahrheit, Freiheit und Recht beginnen und fortsetzen konnten. Ein würdiger Nachfolger Ihres großen Landsmannes sind Sie geworden, und Keiner hat richtiger, wie Sie, seinen Geist, seine Liebe zum Volke, seine tiefe Einsicht in dessen Bedürfnisse, in Deutschlands und des nächsten Vaterlandes Freiheiten und Rechte erkannt. Sie

haben sich durch Ihre Bestrebungen gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit der Mitwelt, aller Freunde des Vaterlandes erworben. — Möge Gott, in dessen Händen unser Aller Schicksal liegt, Sie noch lange Ihren Verwandten und Freunden, Ihre Einsicht und Kraft der Vaterstadt, dem Vaterlande erhalten." — Hier möge nun auch die Schlußstelle seiner Antwort folgen: „Weil wir Beide den Boden lieben, auf dem wir stehen, so halten wir auch fest an dem Vaterlande, das uns diesen Boden schützt, an dem Königshause, unter dessen Fahnen auch wir für die Freiheit gefochten. Und weil wir in dieser Liebe unsere Stärke finden, so wünschen wir, daß ein Jeder, so wie wir, sich seines Landes freue und darauf stolz sey. Die Liebe vereinigt und macht stark; aber wer sich absondert, der sucht, was ihn gelüstet, und widersetzt sich Allem, das gut ist. — So lassen Sie uns fest an einander halten im Guten und Bösen, im Ganzen uns der eigenen Vorzüge freuend, vor Allem aber deutschen Sinn und deutsche Sitte bewahrend. Lassen Sie uns stets bedenken, daß der Werth der Freiheit nur an ihrer Begrenzung erkannt werde, daß es nützlicher sey, die zum Guten wirkenden Kräfte durch Sammlung zu stärken, als solche durch Ungebundenheit der Zersplitterung Preis zu geben; daß es wichtiger sey, die geistige Kraft zum Gebrauche der vorhandenen Mittel zu heben, als die Mittel selbst zu vermehren. Lassen Sie uns durch treue Erforschung des Gegebenen im Großen und Kleinen die Hilfs- und Heilmittel suchen, und bei allgemeinen Theorien jeder Art stets bedenken, daß alles menschliche Werk in äußerster Consequenz nur zum Irrthum führe. — Wie es dem Deutschen geziemt, lassen Sie uns am Rechte halten, das seine Wurzel nicht im menschlichen Witze hat, sondern in göttlichen Geboten und altehrwürdiger Sitte. Lassen Sie uns jeder Entartung der Satzungen, die dasselbe von diesen Grundlagen losreißen möchte, entgegentreten, aber eben so sehr der Willkühr, die ohne Einsicht in den wahren Grund der Dinge und ohne andere Triebfedern als Selbstsucht und Leidenschaft an dem einmal Begründeten, sey es zur linken oder zur rechten Seite, rüttelt, und also nichts schafft als öde Schutthaufen. Ist es ja doch nur der Geist der Liebe, der lebendig macht! — So in gewissenhaftem Streben nach dem Wahren und Rechten, in einträchtiger Liebe des Vaterlandes, in demüthiger Erkenntniß der eigenen Schwäche, aber in desto festerem Vertrauen auf Gott, reiche ich Ihnen und so vielen deutschen Männern der Provinz Bremen und des Landes Hadeln, an deren Wohlwollen und Vertrauen ich mich oft erfreuet habe, die Hand zum Danke und zum Bunde. Ist Gott für uns, wer will wider uns seyn? Osnabrück, den 6. Februar 1840. C. B. Stüve."

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Für die Berathung über die Apanage des Herzogs von Nemours, die am Donnerstag stattfindet, haben sich bereits 20 Redner, vier für und 16 gegen den Gesetzes-Entwurf, einschreiben lassen. Es heißt, die Opposition wolle darauf antragen, daß bei der Berathung durchaus die geheime Abstimmung angewendet werden solle. Sämmtliche Einlaß-Karten auf die Gallerien sind vergeben. — Im Ministerrath soll beschlossen worden seyn, die Annahme des Gesetzesentwurfs über die Apanage des Herzogs von Nemours als Cabinetsfrage zu behandeln. — Nach Berichten aus Algier vom 8. Februar war General Schramm von Fonduck, wohin er einen Transport geleitet hatte, nach Algier zurückgekehrt. Gleich nach seinem Abmarsch war ein Angriff der Araber auf das Lager erfolgt, aber zurückgeschlagen worden; ebenso zwei auf Blidah, am 31. Januar und am 6. Februar. Die Araber sollen in diesen Gefechten viele Mannschaft verloren haben.

Großbritannien.

* **London**, 15. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses hatten die Minister eine Majorität von 10 Stimmen gegen sich. Die Toryjournale legen auf diese Thatsache viel Gewicht. Es handelte sich um eine Motion des Herrn Herries in Betreff finanzieller Gegenstände. Der Redner forderte die Vorlage gewisser Documente, die von den Ministern verweigert wurden. Er behauptete, daß, da das von dem Ministerium offen gestandne Deficit die Nothwendigkeit voraussehen lasse, der Nation neue Lasten aufzulegen, der Kammer daran liege, den Stand der Finanzen genau kennen zu lernen. 182 Stimmen gegen 172 haben entschieden, daß die Documente herbeigeschafft werden müssen. Die Kammer des Oberhauses beschloß in der gestrigen Abend-Sitzung drei Adressen, an die Königin, Prinz Albert und die Herzogin von Kent, wegen der Vermählung der Königin. Dann zog sie eine Petition im Interesse der indischen Bevölkerung zur Berathung. — Die chinesischen Angelegenheiten erfordern eine bestimmte Lösung. Bisher verzögerte der Tod des Admirals Sir Frederic Maitland die Operationen. Der Thee steigt in der City schon beträchtlich im Preise. Die Rüstungen gegen China werden ohne Zweifel eine neue Anleihe nothwendig machen — Eine seltsame Bittschrift wurde in einer der letzten Sitzungen dem Unterhause von den Londner Stenographen vorgelegt, welche sich über das Monopol des Hrn. Gurney officiellen Parlaments-Stenographen, beschwerten, der seit 1803, mithin 37 Jahre dasselbe besitzt, und bloß für die Stenographie der beiden Kammern eine Rente von 136, 115 Franken bezieht, welche sich durch die Privilegien, die er auch an den übrigen Gerichtshöfen besitzt, bis auf eine Summe von 272, 230 Fr. steigert. Sicher ist die Stenographie in keinem andern Lande so gewinnreich. — Gestern Nachmittag trafen die Königin und Prinz Albert in einem vierspännigen Wagen, von einer Dragonerabtheilung geleitet, von Windsorcastle zurück im Buckinghampalaste ein. Neugierige in Menge, zu Wagen, zu Pferd und zu Fuß, waren auf die Straße von Windsor geströmt. Auf der Straße durch den Hydepark erstreckte sich eine lange Wagenreihe mit Damen, welche Rosetten und weiße Bänder trugen. Wegen der naßkalten, nebeligen Witterung waren die Fenster an dem k. Wagen geschlossen. Dem k. Wagen folgten noch vier andere mit der Herzogin von Kent, dem Herzoge und dem Erbprinzen Ernst von Sachsen-Coburg und dem Gefolge. Gleich nach der Ankunft der Königin im Palaste wurde, wie gewöhnlich, die k. Standarte über dem Marmorbogen aufgesteckt. — Als der Herzog von Wellington am Mittwoch Nachmittag nach einer tüchtigen Mahlzeit im Hydepark spazieren ritt, wurde er von einer plötzlichen Schwäche befallen. Man sprach Anfangs von einem neuen Schlaganfall, es war aber nichts, als eine Störung der Verdauung durch den Spazierritt, und heute Morgen befand sich der Herzog entschieden in der Besserung. — Wie bei der Krönung der Königin, so hat auch bei Gelegenheit der Vermählungsfeier das Abendblatt Sun mit großem Kostenaufwand ein typographisches Prachtwerk geliefert, nämlich einen sogenannten „Hochzeit-Sun" mit einer ausführlichen Beschreibung der Ceremonie und den wohlgetroffenen Porträts des hohen Brautpaars. Die Nummer kostet nur 1 Shilling, und findet in vielen tausend Exemplaren reißenden Absatz, so daß die Druckmaschine des Journals, eine der besten in London, kaum für die Nachfrage hinreicht, obgleich sie 7000 Abdrücke in der Stunde liefert.

Aus Calcutta in Ostindien wird vom 13. Nov. geschrieben: Das Laden von Opium geht troz der chinesischen Streitigkeiten fort; ein Theil ist für die Molukken und Borneo bestimmt, wo der niedrige Preis ihm einen größern Absaz als bisher verschafft; ein Theil wird nach Manila geschickt, wo die große Niederlage zum Schmuggeln an der chinesischen Küste errichtet wird, und ein Theil geht nach England, wo der Opiumgenuß unter den Fabrikarbeitern schon seit einer Reihe von Jahren sehr zunimmt, wo aber bisher kein oder wenig indisches Opium verbraucht wurde, weil es theurer war, als das türkische. Aber der große Fall des Preises wird es jezt in Menge auf den englischen Markt bringen und kann furchtbare Folgen für die ärmeren Klassen in England haben, welche den Geschmack daran längst gelernt haben und nur durch einen hohen Preis verhindert wurden, es in größerer Ausdehnung zu genießen.

Türkey.

† Konstantinopel, 27. Jan. Die politische Lage ist noch immer dieselbe. Chosrew Pascha wurde von einer Krankheit befallen, die noch immer Besorgnisse einflößt. Die osmanische Dynastie wird sobald nicht erlöschen; fünf Frauen Abdul-Medschids befinden sich in gesegneten Umständen. Ein Ereigniß, das nicht geeignet ist, die russisch-englische Allianz zu befestigen, ist die Arrestation eines Polen in dem Hause eines Engländers zu Konstantinopel. Hr. Bell, bekannt durch die Affaire des „Vixen“, kehrte vor einiger Zeit (wie wir bereits in frühern Numern gemeldet) von Tscherkessien, wo er mehr als zwei Jahre sich aufgehalten, mit einem Polen zurück, der in seinem Dienste stand und an dem Kampfe der Tscherkessen gegen die Russen thätigen Antheil genommen haben soll. Die russische Legation bot Alles auf, um sich dieses Mannes zu bemächtigen, und vor 2 Tagen, als Hr. Bell ausgegangen war, um Lord Ponsonby zu Therapia zu sprechen, ließ sie durch Vermittlung der Pforte jenes Individuum verhaften und unter ihre eigne Gewalt stellen. Lord Ponsonby wird sicher die Verletzung des Domicils und die Aufhebung eines im Dienste eines Engländers stehenden Individuums nicht ohne energische Gegenvorstellungen hingehen lassen. — Der französische Gesandte am persischen Hofe, Hr. v. Sercey, soll zu Erzerum eine sehr ausgezeichnete Aufnahme gefunden haben. Hafiz Pascha schenkte ihm das Pferd, das er in der Schlacht von Nisibi geritten. — Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der griechische Patriarch zu Konstantinopel in die in Griechenland entdeckte Verschwörung verwickelt sey; doch wie es scheint, ohne Grund. Ein Franzose, Hr. Robert, der schon in Griechenland lange bei den Quarantainen verwendet war, und den Erlöserorden erhielt, ist zum Director der Quarantainen ernannt worden. Man hofft von seiner Einsicht große Verbesserungen.

Aegypten.

†*Alexandrien, 26. Jan. Heute hatten mehrere Consuln der fremden Mächte sich in den Palast begeben, um Mehemed Ali darüber zu sondiren, was er thun würde, wenn man ihn zwingen wolle, Syrien herauszugeben. Die Antwort des Vicekönigs war: „Ich und meine Söhne werden eher alle sterben, als daß wir diese Provinz abtreten, die uns so theuer zu stehen kam.“ Alles beweist in der That, daß dieß die Absicht der ägyptischen Fürsten ist. In aller Eile bildet man eine Nationalgarde. Von Kairo werden 300 Exerciermeister erwartet, um diese neue Miliz einzuüben. Kein Araber darf die Stadt mehr ohne Erlaubniß des Gouverneurs verlassen. Einige wollten sich durch Verstümmlung, durch Beraubung eines Auges u. dgl. dem Dienste entziehen, doch Alles half nichts, man reiht die Einäugigen so gut wie jeden Andern ein. Die Thätigkeit des Vicekönigs übersteigt allen Glauben. Jeden Tag begibt er sich auf die Flotte. Um unsre Leiden zu vollenden, ist die Pest im ernstlichen Zunehmen. Seit gestern Mittag kamen neue Fälle vor, von denen zwei auf der Flotte. Gleichwohl hatte der Carneval sich fröhlich angelassen. Der russische Generalconsul hat schon einen großen Ball gegeben. Andre Feste werden vorbereitet. Gott gebe, daß sie nicht in Trauertage sich wandeln!

Rußland und Polen.

Von der russischen Grenze, 11. Febr. Die Abreise des Großfürsten Thronfolgers von St. Petersburg soll für Ende März festgesetzt seyn. Sie dürfte aber auch einige Wochen früher oder später stattfinden, je nach der Witterung. Se. kais. Hoh. wird, wie man vernimmt, seinen Weg über Warschau nehmen, mehrere Tage in Berlin verweilen und sich alsdann über Weimar nach Darmstadt begeben. Hier, glaubt man, dürfte der Großfürst Ende Aprils oder Anfangs Mai eintreffen, und von dort aus Ausflüge an die benachbarten deutschen Höfe machen, mit dem Eintritt der Bade-Saison aber Bad Ems besuchen. Es ist wahrscheinlich, daß sich die Kaiserin ebenfalls nach diesem Kurorte begibt. Für den Fall dürften die beiden jungen Großfürstinnen Ihre Maj. begleiten. Auch ist noch von einer Reise nach Italien die Rede, die, nach dem Gebrauche der Emser Heilquellen, die Kaiserin antreten dürfte. (Schw. M.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 15. Febr. Consols 90$\frac{1}{8}$.

Paris, 17. Febr. 5 pCt. 113 Fr 10 C.; 3 pCt. 82 Fr. 10 C. Span. 27$\frac{1}{8}$.

Wien, 18. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109$\frac{5}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. 101$\frac{3}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. 82$\frac{1}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1825 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 23. Febr.: »Guido und Ginevra«, große Oper mit Ballet von Scribe, Musik von Halevy.

Montag den 24. Februar: Zweite und lezte maskirte Akademie im k. Odeon.

Gestorbene in München.

Den 18. Febr.: L. Bleicher, Pfandverwahrer, 38 J. alt; H. Hagn, Dessinateur von Massenhausen, Ldg. Freising, 30 J. alt; J. Vetter, chem. b. Metzger, 77 J. alt; J. N. Stemmer, Cand. Philos. von Nürnberg, 19 J. alt. Den 19. d.: G. Metz Schmiedgesell v. h., 49 J. alt.

Bekanntmachungen.

93. Der Unterzeichnete, früher medicinischer Assistent der hiesigen Klinik im allgemeinen Krankenhause, im Jahre 1834 zum praktischen Arzte in München ernannt, und seit dieser Zeit auf Reisen befindlich, bietet, nachdem er nun hieher zurückgekehrt und durch allerhöchstes Rescript des k. Ministeriums des Innern als praktischer Arzt dahier neuerdings bestätiget ist, seine Dienste einem verehrlichen Publikum an. Er wohnt in der Kaufingergasse Nro. 3, im Hause des Hofdrechsler Stoffel, über 3 Stiegen, und ist täglich von 12—1 Uhr zu treffen.

Dr. Gustav Höfler,
prakt. Arzt, Ritter des St. Gregoriusordens.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | № 48. | 25. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 11te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Professor Neumann's gekrönte Preisschrift über die Geschichte der Hunnen. Das neue Schlacht-Gemälde von Adam. — Oesterreich. Wien. Grätz. — Preußen. Berlin: Tod der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig. — Würtemberg. Verlobung der ältesten Tochter des Königs mit dem Grafen Neipperg. — Hannover. Dem Magistrat nur der officielle Verkehr mit Rumann verboten. — Großh. Hessen. Mainz: Das Gutenbergfest. — **Belgien.** Brüssel. — **Frankreich.** Die Herzoge von Orleans und Nemours nach Brüssel abgereist, wo die Prinzessin Victoria angekommen. — **Kirchenstaat.** Rom. — **Spanien.** Gefecht bei Solsona zum Nachtheil der Christinos. Widersprechende Gerüchte über Cabrera. — **Großbritannien.** Der bonapartistische Congreß zu London. Verwicklung der indischen Verhältnisse. — **Türkei.** Ferik Mustafa Pascha zum Kaimakam der Flotte zu Alexandrien ernannt. Näheres über die Unruhen in Albanien. — **Aegypten.** Widerstand unter dem Volke gegen die von dem Vicekönig angeordnete allgemeine Bewaffnung. — **China.** Proclamation des Admirals Kwan. — **Dänemark.** Adresse der Fleckenvorsteher von Preetz. Antwort des Königs. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 24. Februar.

11te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Sonnabend den 22. Februar 1840.

Am Ministertische: Der kgl. Minister des Innern, von Abel. Die k. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe des Innern, v. Mayr, des königl. Hauses und des Aeußern, v. Bezold, und der Finanzen, v. Weigand.

Der 1te Präsident eröffnete die Sitzung mit Beeidigung des an die Stelle des verstorbenen k. geh. Raths und Abg. v. Utzschneider einberufenen Ersatzmannes Rau aus Haag, und verlas die vom 15. — 22. Febr. an das Directorium der Kammer gelangten Eingaben, unter denen sich mehrere Anträge von Abgeordneten befanden.

Alsdann setzte der Präsident die Kammer nachträglich von der Bildung des 6ten Ausschusses in Kenntniß, der aus den Abgg. Frhrn. v. Fuchs, Walch, Frhrn. v. Welden, als Secretär, Bestelmeyer, als Vorstand, und v. Landgraf, unter dem Vorsitze des 1ten Präsidenten bei seinen Berathungen, zusammengesetzt ist.

Weiter bemerkte der 1te Präsident, daß der dem Abg. Benzino ertheilte Urlaub längst abgelaufen, besagter Abgeordnete aber weder erschienen sey, noch eine Entschuldigung seines Ausbleibens bei dem Directorium der Kammer angebracht habe, weßhalb er die Einberufung Benzino's innerhalb der Frist von 10 Tagen mit dem Präjudize beantrage, daß nach Verlauf dieses Termines der Ersatzmann werde einberufen werden.

Der Beschluß der Kammer lautete:

„Der Abg. Benzino solle innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist von 10 Tagen wiederholt einberufen werden.“

Nunmehr erfolgte durch den Abg. Frhrn. v. Welden als Referenten die Vorlage des Beschlusses der Kammer über die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung hinsichtlich des Gesetzentwurfes, den freiwilligen Zugang zur Armee und die freie Wahl der Waffengattung betr., und nachdem auch das Begleitungsschreiben verlesen worden war, mit welchem erwähnter Beschluß an die Kammer der Reichsräthe gebracht werden soll, beschloß die Kammer:

„Es sey von einer nochmaligen Verlesung Umgang zu nehmen, und die Expedition an die I. Kammer sogleich zu veranlassen.“

Vom 1ten Präsidenten aufgefordert, bestieg sodann der Abg. v. Hagn die Rednerbühne, um als einschlägiger Referent der Kammer den Gesammtbeschluß der Stände des Reichs über den Gesetzentwurf, die Aufhebung des Gesetzes vom 29. Niv. XIII, die Erziehung auf Staatskosten von Söhnen jener Familien, die 7 Kinder haben, betr., vorzulegen.

Nach der Tagesordnung erstattete hierauf der Abg. Kolb als Referent des 3ten Ausschusses Vortrag über den Gesetz-Entwurf, die Ausdehnung des Verbotes der Vermögensaushändigung an Unteroffiziere und Soldaten betr.

Der 1te Präsident beraumte die Berathung über diesen Gesetzentwurf für die nächste öffentliche Sitzung an und las alsdann ein ihm so eben zugekommenes Schreiben des königl. Ministers des Innern an die Kammer vor, des Inhalts, daß derselbe von Seiner Majestät dem Könige bevollmächtigt worden sey, die Gegenstände aus dem Departement der Finanzen, die der Kammer vorlägen, wegen fortwährender Krankheit des Herrn Finanzministers, in den Ausschußsitzungen zu vertreten.

Nunmehr machte der Abg. Dr. Harleß in seiner Eigenschaft als Secretär des 5ten Ausschusses Anzeige über die von letzterem geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden.

Es waren folgende: 1) eine Beschwerde der Zollverwalterswittwe Anna v. Widmer von Lengfurt a. M., dermalen dahier, wegen angeblich widerrechtlicher Unterdrückung; 2) die Beschwerde des Jakob Stemplinger, Webersohnes in Sonne, k. Ldgrchts. Wegscheid, Verletzung verfassungsmäßiger Rechte und seine Subsistenz betr.; 3) endlich die Vorstellung des Georg Gietl, Herbergers auf der Ziegelhütte bei Pfrentsch, k. Ldg. Vohenstrauß, wegen Kriegsentschädigung.

Das Gutachten des 5ten Ausschusses bezüglich aller die-

ser Beschwerden lautete dahin, dieselben hätten als formell und materiell unbegründet auf sich zu beruhen, und seyen lediglich ad acta zu legen.

Die Tagesordnung führte nunmehr zum Vortrage des Sekretärs des Petitionsausschusses, Frhrn. v. Welden, über die geprüften Anträge mehrerer Abgeordneten.

Als nach Tit. VII. §. 2 und 4 zum Vortrag an die Kammer geeignet, hatte der besagte Ausschuß gefunden:

1) der Antrag des Abg. Hegele, das Vermögen der unversorgten Volljährigen betr.

Indem der 1te Präsident die Berathung über die Zulässigkeit dieses Antrags eröffnete, bemerkte derselbe, der Antragsteller habe wegen dringender Familienangelegenheiten schnell abreisen müssen, jedoch ihm erklärt, er habe zur Begründung seines Antrages nichts anders anzubringen als was er ohnehin in seiner desfallsigen Eingabe an die Kammer umständlicher entwickelt hätte.

Auf diese Erklärung des Abg. Hegele sey er, der Präsident, der Ansicht, die Kammer könne von der reglementsmässigen Entwicklung des bezeichneten Antrages Umgang nehmen, und sich sogleich über die Zulässigkeit desselben schlüssig machen, worauf beschlossen wurde:

„der Antrag des Abg. Hegele solle in Erwägung gezogen, vertagt, und an den geeigneten Ausschuß zur nähern Prüfung gewiesen werden."

Gleichfalls zum Vortrage an die Kammer geeignet, wurde gefunden:

2) der Antrag sämmtlicher Abgeordneter der katholischen Pfarrgeistlichkeit, die Errichtung von Emeritenfonds resp. von Pensionsanstalten für dienstunfähige Seelsorger in jeder Diöcese betr.

Der Abg. Neuland bemerkte bei Motivirung dieses Antrages, es könne über dessen Zulässigkeit um so weniger ein Zweifel obwalten, da er bereits auf frühern Landtagen zur Sprache gekommen sey, und ein desfallsiger Gesammtbeschluß beider Kammern vorliege, der jedoch noch nicht zur Ausführung habe gebracht werden können.

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage lautete der Beschluß der Kammer:

„besagter Antrag solle in Erwägung gezogen, und dem einschlägigen Ausschusse zur Würdigung und Vortragerstattung zugewiesen werden."

Für zulässig hatte der 6te Ausschuß erachtet:

3) den Antrag des Abg. Dr. Müller, die Abänderung des Gesetzes über die Ansässigmachung und Verehelichung vom 1. Juli 1834, namentlich der §§. 2 u. 9 lit. c. betr.

Obgleich der Antragsteller abwesend war, sohin seinen Antrag, wie es die Geschäftsordnung verlangt, nicht entwickeln und motiviren konnte, erklärte die Kammer ihren Willen dahin, sich sogleich über die Zulässigkeit dieses Antrages schlüssig zu machen, und dieß aus dem Grunde, weil, wie der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer bemerkte, bereits ein mit dem gegenwärtigen, connexer Antrag an den zuständigen Ausschuß hinübergegeben worden sey, und weil der Abg. v. Hagen als Vorstand des 3ten Ausschusses erklärte, es sey wünschenswerth, wenn beide Anträge gleichzeitig geprüft und zum Vortrage an die Kammer bereitet werden könnten.

Auf die vom Präsidenten gestellten Fragen, wurde ohne vorläufige Debatte beschlossen:

„Auch der Antrag des Abg. Dr. Müller sey in Erwägung zu ziehen, und dem betreffenden Ausschusse zur nähern Würdigung und Berichterstattung zu übergeben."

4) Ein weiter als zulässig erkannter Antrag, war der des Abg. Stegmayr, die Sicherung der Gemeinden bei Besitz-Veränderungen ihrer Angehörigen betr.

Da auch dieser Antrag wegen Abwesenheit des Antragstellers nicht entwickelt werden konnte, beschloß die Kammer ohne vorläufige Debatte:

„derselbe solle in Erwägung gezogen, jedoch vertagt und an den einschlägigen Ausschuß gewiesen werden."

5) Ebenfalls zum Vortrage an die Kammer geeignet fand der Petitionsausschuß den Antrag des Abg. v. Streber, die Correction der Isar betr.

Der Antragsteller berief sich bei Entwicklung dieses Antrages lediglich auf die in seiner deßfallsigen Eingabe ausführlich dargelegten Motive und die Kammer faßte den Beschluß:

„derselbe sey in Erwägung zu ziehen, und dem geeigneten Ausschusse zur nähern Prüfung zu übergeben."

Als zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet hatte der 6te Ausschuß nachstehende Anträge, und zwar aus dem Grunde erachtet, weil sie lediglich Verwaltungsgegenstände betreffen:

1) einen Antrag der Abgg. Brückner und Bähr, die Herstellung der Kreisstraße zwischen Culmbach und Burgkundstadt auf der Route von Bayreuth nach Coburg betr.;

2) den Antrag des Abg. Neuland, die erforderliche Dotationsergänzung der ungenügend dotirten Pfarreien des Königreichs betr.;

3) die Vorstellung mehrerer Gemeinden des k. Landgerichts Günzburg, die Verkleinerung dieses Landgerichts und die Bildung eines neuen betr., welche sich der Abg. Vogel als Antrag angeeignet hatte;

4) die Vorstellung der Landgemeindevorsteher des k. Landgerichts Hollfeld, um Abänderung der beträchtlichen Schubfuhrkosten, welche sich der Abg. v. Hagen als Antrag aneignete;

5) den Antrag der Abgg. Meinel und Dr. Böckh, die Vorlage eines Sonntagsmandats oder allgemeinen Sonntagsgesetzes betr.;

6) den Antrag der Abgg. Moser und Schmitt, Holztheuerung betr.;

7) den Antrag der Abgg. Schaller und Gambert, die nöthige Umbeugung einer Straßenstrecke zwischen Ober- und Unterlangenbach, Ldgs. Cronach in Oberfranken betr.; endlich

8) den Antrag des Abg. Glenk, wegen Abgabe von Streu und Holz betreffend; — jedoch begutachtete der genannte 6te Ausschuß bei allen diesen Anträgen empfehlende Mittheilung derselben an die einschlägigen Ministerien.

Da die Tagesordnung erschöpft war, ersuchte der 1te Präsident den Abg. v. Oerthel, das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zu verlesen, womit er die gegenwärtige schloß, und die nächste auf künftigen Montag den 24. d. M. früh 9 Uhr anberaumte.

** München, 24. Febr. Unser Kunstverein hat, nachdem die Verloosung vorüber, die neuen Ausstellungen unter den glücklichsten Auspicien begonnen, da er uns ein neues Meisterwerk Adams zur Ansicht brachte, welches sich dem in unsern Blättern früherhin besprochenen „Uebergang der französischen Armee über den Wup" an Genialität der Conception, wie an vollendeter Darstellung würdig zur Seite stellt. Die Erfassung des Momentes ist tief poetisch, ja tragisch zu nennen. Man erblickt ein Schlachtfeld, auf dem der Kampf ausgewüthet und die fürchterliche Einsamkeit des Todes sich gelagert. Düstres Gewölke bedeckt den abendlich dämmernden Himmel, aus welchem die zum Untergange sich neigende Sonne einzelne Strahlen hervorsendet. Die Windun-

gen eines Flusses sind in der Ferne sichtbar; die Gegend verliert sich flach in trauriger Oede. Zwei bis drei verwundete Krieger, nur vom Rücken im Mittelgrunde sichtbar, mühsam sich fortschleppend, sind die einzigen menschlichen Wesen, die in dieser weiten Oede noch zu athmen scheinen. Die Hauptgruppe des Gemähldes bildet ein noch unverwundetes, aufrecht stehendes Pferd, dessen Reiter wir seitwärts todt an der Erde liegen sehen, und welches, zu einem andern Pferde, das am Boden hingestreckt die letzten Zuckungen des scheidenden Lebens kundgibt, von Mitgefühl getrieben mit dem Kopfe sich niederbeugend ihm die brennende Wunde leckt. Zur Linken deuten zerstreute Leichname, Waffentrümmer und andere Spuren auf den Kampf, der hier getobt, und dessen traurige Stätte bald die einbrechende Nacht mit noch vermehrten Schrecken der Finsterniß und Grabesstille zu überschatten droht. Fern von moderner Effekthascherei, von dem feinsten Gefühle für harmonische Farbengebung geleitet, und sich der einfachsten Mitteln der Anordnung und Vertheilung des Stoffes bedienend erzielte der Künstler die ergreifendste Wirkung, und bewies auch in diesem Bilde wieder, wie sehr er in seinen Leistungen in den letztern Jahren zu einer wahrhaft vollendeten Durchbildung der Idee vorangeschritten, da ihm die erworbene meisterhafte Fertigkeit in Handhabung der Form nur als Mittel zu höheren Zwecken dient. Möge der Verein uns noch oftmals im Laufe des Jahres ähnliche Werke vorführen, deren Anblick nicht nur ein hoher Genuß, sondern auch ein geistiger Gewinn der seltensten Art genannt zu werden verdient.

*München, 24. Febr. Die k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen hat im Jahre 1838 als Preisaufgabe eine Bearbeitung der Geschichte der Hunnen gegeben, worin vorzüglich auf die Verwandtschaft derselben mit andern Völkern Asiens oder Europa's Rücksicht genommen werden sollte. In der Sitzung dieser Gesellschaft, gehalten am 30. Jan. d. J., ward der Preis Hrn. Dr. Neumann, Professor an der hiesigen Universität, zuerkannt. Die Academie wünscht überdieß, daß dieß „wichtige Werk" recht bald der Oeffentlichkeit übergeben werde, und, wie wir hören, wird dieß auch demnächst geschehen. Eine Beilage zur Geschichte der Hunnen, die sich auf die vaterländische Geschichte bezieht, „die Markomannen und die Bayern" überschrieben, worüber wir nächstens ausführlicher berichten werden, ist bereits in der Cotta'schen literarisch-artistischen Anstalt, aus den gelehrten Anzeigen besonders abgedruckt, erschienen.

Oesterreich.

Wien, 18. Febr. Se. Maj. der König von Sachsen auf der Hieherreise seiner erlauchten Gemahlin folgend, wird binnen einigen Tagen hier eintreffen. Beide Majestäten werden nur kurze Zeit in Wien verweilen. — Die Ihnen von der russischen Gränze zugekommene Nachricht von Abberufung des russischen Gesanoten Hrn. v. Tatitscheff und von Ernennung des Kriegsministers Grafen Tschernitscheff an seiner Statt, kann ich Ihnen als entschieden falsch bezeichnen. (A. Z.)

Grätz, 15. Febr. Die vor ein Paar Tagen in der Allgemeinen Zeitung, unter der Rubrik „Personal-Nachrichten" enthaltene Todesanzeige des Hrn. Prof. J. G. Seidl in Cilli, wird die zahlreichen Freunde und Verehrer dieses ausgezeichneten vaterländischen Dichters gewiß sehr peinlich überrascht haben. Zur Beruhigung derselben, sowie zur Berichtigung dieser falschen Todesnachricht, welche (wie ich aus einem Schreiben des Todtgeglaubten erfahre) auch schon die Salzburger Zeitung vom 3. Febr. d. J. meldete, kann ich die freudige Versicherung geben, daß der treffliche Seidl sich recht wohl befindet. (Adler.)

Preußen.

Berlin, 15. Febr. Prof. Gubitz hat mit noch zwei Abgeordneten vor einigen Tagen eine abermalige Audienz bei dem Minister des Innern wegen der Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst gehabt und darin einen günstigeren Bescheid erhalten. Es ist ihnen die Erlaubniß zu einem öffentlichen Aufzuge nach der Universität, sowie nach der Singacademie, wo eine typographische Ausstellung statthaben soll, zugesagt, obgleich dieß noch der Bestätigung des Königs bedarf. Die hiesigen Buchhändler haben sich freiwillig erboten, an dieser Festlichkeit Theil zu nehmen. (Frk. J.)

Berlin, 19. Febr. Gestern starb in Stettin die Prinzessin Elisabeth von Braunschweig, wahrscheinlich die Aelteste aller Abkömmlinge europäischer Fürstenhäuser, denn sie hat ein Alter von beinahe 95 Jahren erreicht. Sie hatte einmal die Bestimmung, Königin von Preußen zu werden, denn sie war die erste Gemahlin Friedrich Wilhelms II., als dieser noch Kronprinz war, wurde jedoch zu Anfang des Jahrs 1769 geschieden und lebte seitdem, also 71 Jahre lang, in Stettin, während der ersten 30 Jahre im Exil und seit der Thronbesteigung des regierenden Königs in freiwilliger Zurückgezogenheit. Ihr einziges Kind war die vor zwanzig Jahren in England verstorbene Herzogin von York, ältere Schwester unseres Königs. Die beiden Herzoge von Braunschweig sind ihre Großneffen und die einzigen Ueberbleibsel ihrer ganzen Familie, deren zahlreiche Glieder fast sämmtlich von ihr überlebt wurden. • (A. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 19. Febr. Se. Maj. unser König hat jezt die Verlobung seiner ältesten Tochter mit dem Grafen Neipperg, Erlaucht, dem Geheimenrathe angezeigt. Eine öffentliche Bekanntmachung ist dagegen noch nicht erfolgt, aber man erwartet sie täglich im Publikum, um so mehr, als die Hochzeit bestimmt im März Statt finden wird. Man sieht den König oft allein mit der Prinzessin Braut ausfahren, oder das Palais, das sie einst bewohnen wird, besuchen. — Bei Hofe wird nächsten Samstag ein Maskenball Statt finden, zu dem große Zurüstungen gemacht werden. Man erwartet dabei den erlauchten Bräutigam, der sich noch immer in Schwaigern, mit Ausbesserung und Verschönerung seines Schlosses beschäftigt, befindet. (K. v. u. f. D.)

Hannover.

Hannover, 17. Febr. Der Magistrat hat gegen die beiden Landdrostei-Rescripte vom 27. v. M. (wegen Abbrechung der Geschäftsordnung mit dem Stadtdirector), und vom 4. d. (wegen Einziehung des Posten in seinem Hause) protestirt und die Gründe seiner Weigerung auseinandergesetzt. Darauf hat zwar die Landdrostei ihren frühern Befehl wiederholt; während aber das Rescript vom 27. Jan. alle und jede dienstliche Beziehung zum Stadtdirector, jede direkte und indirekte Geschäftsverbindung mit demselben untersagte, verbietet das neueste auf jenen Bericht des Magistrats erfolgte Rescript der Landdrostei nur noch allen offiziellen Geschäftsverkehr mit Rumann. Der Magistrat soll aber beschlossen haben, in seinem Rechte zu beharren, Rumann jedoch, um auf jede Weise Ungelegenheiten für die Stadt zu verhüten, die Entfernung jener städtischen Ordonnanz seiner Seits veranlaßt haben. Es ist alles vollkommen ruhig, und so beharrlich die Bürgerschaft auf dem ist, was sie als ihr Recht betrachtet, so wenig sind Un-

ordnungen von ihr zu erwarten, welche ohnehin nicht zu Gunsten ihrer Sache gereichen können. (K. A. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 18. Febr. So eben ist hier für unsre Gutenbergsfestivitäten bei Gelegenheit des Säkularfestes die Genehmigung der Staatsregierung eingetroffen. Das Programm wird nun unverzüglich als offiziell bekannt gemacht werden, und im Wesentlichen aus folgenden Bestandtheilen zusammengesetzt seyn: 1) das Vorfest besteht in einem festlichen Empfang und Bewirthung der Fremden, gerade wie im Jahre 1837, wo diese Vorfeier einen so tiefen Eindruck auf mehrere Gäste machte. 2) Die Hauptfeier am Johannistage beginnt mit einem imposanten Kirchenfest in den Hallen unsers ehrwürdigen Doms, der bis dahin noch mit einigen neuen Denkmälern unserer Geschichte bereichert seyn wird. 3) Feier am Monumente Gutenbergs; Reden, Gesänge, Ausschmückung der Statue durch Damen, während ununterbrochen in der Nähe derselben Schriften gegossen, gesetzt und gedruckt werden. 4) Großes Festmahl, und gegen Abend großes Musikfest der Liedertafel, Illumination der Hauptstraßen der Stadt. 5) Am dritten Tage ein großes Volksfest auf dem Rheine, und Abends ein brillanter Festball. 6) Die große Ausstellung aus den Gebieten der Kunst und Industrie gehört wesentlich zum Feste, denn sie beurkundet am Deutlichsten, wie die Erfindung Gutenberg's tief und mächtig ins Leben greift, und nicht blos die höheren, geistigern Regionen berührt. — Dieses Fest wird eines der bedeutungsvollsten werden, die man je hier gesehen, und wir hoffen, daß es wenigstens eben so zahlreich von Fremden besucht werden wird, als im Jahre 1837. (K. v. u. f. D.)

Belgien.

Brüssel, 16. Febr. Gestern hat, wie man uns versichert, der Hr. Baron von Bussiere um die Hand der Prinzessin Victoria von Sachsen-Coburg für Se. k. Hoh. den Herzog von Nemours angehalten. — Man versichert, der Erbprinz von Coburg werde die Großfürstin Olga von Rußland heirathen.

Frankreich.

Paris, 18. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde ein Antrag des Hrn. Vivien, daß in Zukunft über alle Gesetzentwürfe, gegen welche sich kein Widerspruch erhebe, nur durch Sitzenbleiben und Aufstehen abgestimmt werde, falls nicht 20 Mitglieder die Kugelung verlangen — mit 211 gegen 100 Stimmen verworfen. — Marschall Maison wurde heute mit militärischem Gepränge auf dem östlichen Kirchhofe beigesetzt. Der Trauergottesdienst fand in der Kapelle des Invalidenhauses statt. In dem Leichenzuge bemerkte man den Herzog von Aumale an der Spitze seines Bataillons. — Auf dem Renaissance Theater wird nächstens der „Zigeunerin Warnung", Oper von Julius Benedikt, zur Aufführung kommen. — Die Herzoge von Orleans und Nemours sind in der vergangenen Nacht nach Compiegne abgereist. Von dort werden beide Prinzen sich nach Brüssel begeben, wo die Prinzessin Victoria von Coburg in Begleitung ihres Vaters des Herzogs Ferdinand von Sachsen-Coburg am 14. Abends eingetroffen war. — Ein Bericht des Marschalls Valée an den Kriegsminister aus Algier vom 4. und 8. Februar bringt von allen Punkten der Provinz Constantine befriedigende Nachrichten. Alles ist dort ruhig. Abd-El-Kader setzt seine Umtriebe zwar fort und schickt Briefe an alle Stämme, um sie zum Krieg gegen die Franzosen anfzumuntern, aber bis jetzt fand er kein Gehör. Die neugegründete Stadt Philippeville nimmt einen fortwährenden Aufschwung und Hunderte von Arbeitern, größtentheils Kabylen, sind auch dort bei den Bauten geschäftig; in Constantine werden täglich 500 Arbeiter verwendet. Setif wird von den Eingebornen mit Allem versehen. General Galbois hat dort eine türkische Colonie gegründet. In der Provinz Algier haben die Araber sich seit dem 29. Jan. Belida nicht mehr genähert.

Paris, 19. Februar. Das Gerücht, daß der Prinz v. Joinville sich mit der Prinzessin Januaria von Brasilien vermählen werde, erneuert sich. — Der Messager berichtet, die Minister haben ihren Entschluß, die Apanagefrage als Lebensfrage zu behandeln aufgegeben. — Am Grabe des Marschalls Maison auf dem Kirchhofe des Père Lachaise hielten General Trézel und Hr. Thiers Reden.

Kirchenstaat.

Rom, 15. Febr. Schon seit einiger Zeit spricht man hier von der Ernennung eines Prälaten in der österreichischen Monarchie zum Cardinal, der bereits vom Papst in petto erklärt seyn soll. Man macht in dieser Beziehung den Primas von Ungarn namhaft. Auch soll später der Fürst-Bischof von Salzburg, der dem Range nach Cardinal ist, mit dem Purpur bekleidet werden. (A. Z.)

Spanien.

† Der carlistische „Restaurador catalan" vom 7. Febr. enthält das Bulletin einer Affaire, die am 1. d. M. in der Umgegend von Solsona in Catalonien nicht weit von dem Thurme Rago stattgefunden. Die Carlisten waren von Manuel Ibanez commandirt. Der Verlust der Christinos wird in diesem Bulletin auf 1500 Mann (?) angegeben. Valmaseda und seine Reiterei sollen durch ihre Tapferkeit am meisten zu dieser glänzenden Waffenthat beigetragen haben, die ohne Zweifel den Muth der Catalonier anspornen wird, eine noch entscheidendere Operation zu wagen. — Aus dem Hauptquartier Espartero's vom 9 Febr. vernimmt man, daß die christinischen Truppen die Absicht haben, demnächst Segura anzugreifen. Diese Unternehmung wird Espartero persönlich leiten. — Aus Madrid wird vom 11. Februar geschrieben: Die Königinregentin wird am 18. die Cortes in Person eröffnen. — Ueber Cabreras Befinden gehen noch immer abenteuerliche Gerüchte. Manche behaupten auch jetzt noch, er sey todt. So viel ist gewiß, daß er sich noch nicht öffentlich gezeigt hat.

Madrid, 12. Februar. In einem aufgefangenen Rundschreiben der obersten carlistischen Junta von Aragonien und Valencia wird den Geistlichen und Behörden der von den Carlisten besetzten Ortschaften anbefohlen, wegen der erfolgten Wiederherstellung am 3. ein feierliches Te Deum singen zu lassen. Alle Chefs der Carlisten von Aragonien und Valencia waren zu einer Berathschlagung nach Morella berufen worden. — Der „Correo nacional" bestätigt in einem Schreiben aus Saragossa vom 8. Febr., daß die Operationen gegen Segura begonnen haben, und das Belagerungsgeschütz dorthin aufgebrochen ist. Man hoffte, Espartero werde sich vor Ende März Segura's bemächtigen können.

Großbritannien.

London, 15. Febr. Prinz Albert soll zum Obersten und Chef der Haustruppen-Brigade zu Pferd ernannt werden; vielleicht erhält er auch ein Irisches Reiter-Regiment. — In Dublin wurde die Vermählung der Königin mit größter Loyalität gefeiert. — Bombay Blätter vom 1. Jan. schreiben Folgendes: Unsere Erfolge in Afghanistan kommen uns theuer zu stehen, und verwickeln uns immer tiefer

in einen Strudel von Verhältnissen und Intriguen, aus denen gar kein Entkommen ist. Die Russen, die Afghanen selbst und die Sikhs machen uns gleich viel zu schaffen, wenn auch auf verschiedene Weise. Die Russen sind zuverlässigen Berichten zufolge mit einem starken Commissariat in Astrabad angelangt, angeblich um nach Khiwa zu gehen; da aber einer ihrer Agenten zu Bukhara wegen einer Lieferung von Lebensmitteln unterhandelt, so glaubt man allgemein, daß eine Division der russischen Armee nach Bukhara, die andere nach Herat bestimmt sey. (?) Dorthin soll, wie man sagt, im Frühjahr auch ein englisches Corps abgehen. Rücken aber die Russen, wie man erwartet, gegen Mesched vor, so muß ein englisches Corps nach Herat rücken, was nur durch Absendung neuer Truppen aus Indien geschehen kann. Zudem spricht sich die Abneigung und der Haß gegen Schah Schudscha in Afghanistan so entschieden aus, daß man die Truppenzahl nicht wohl schwächen kann. Wer nur immer aus Afghanistan zurückkehrt, sagt ganz offen, daß Schah Schudscha auch nicht einen Monat sich halten würde, wenn die Engländer abzögen. Dieser Haß gegen Schah Schudscha, dem man nicht verzeihen kann, daß er sein Land den Feringis überlieferte, macht im Rücken unserer Armee Alles lebendig; die Veste des Khans von Khelat, die auf dem Wege von Kandahar nach Schikarpur liegt, mußte gestürmt werden, und die Kheiberis machen den Marsch von Kabul nach Peschawer höchst unsicher. Ich fürchte sehr, daß jezt weit mehr ein Einverständniß zwischen den Sikhs und andern indischen Fürsten zu besorgen ist, als je früher unter Rundschit Singh.

Ein Schreiben aus **London** vom 14. Febr. in der „Allg. Zeitung" gibt folgende Nachrichten über die Bonapartischen Umtriebe: Hier ist eine Art von Bonapartischem Congreß, dessen Extravaganzen an die Zeiten der ersten Auswanderung von 1791 erinnern. Joseph und Jerome Napoleon und ihre beiden Neffen Ludwig Napoleon und Lucian Murat sind, wie sich leicht denken läßt, die ersten Personen dieses Congresses, der offen und ganz ohne Scheu den Umsturz der Regierung Ludwig Philipps und die Wiedereinsetzung der kaiserlichen Regierung in Frankreich complottirt. Die Brüder des Kaisers betrachten ihren Neffen nicht mehr als einen Usurpator, sie haben zu seinen Gunsten ihre Ansprüche auf den kaiserlichen Thron von Frankreich aufgegeben. Sie anerkennen ihren Neffen Louis als Kaiser der Franzosen! Man will ihn mit der Prinzessin Mathilde, Tochter Jerome's, vermählen. Man will — so weit ist man bereits in Gedanken — den Senat und alle großen Institutionen des Kaiserreichs herstellen. Die Oheime und Neffen des Kaisers sollen Großwürdenträger mit beträchtlichen Dotationen werden. Sebst das Ministerium soll in den Träumen dieser Leute schon zusammengesezt seyn, und nennt unter dessen Mitgliedern den Marschall Clauzel, Hrn. Mauguin, den Herzog von Padua (Arrighi), und den Grafen von Mosbourg. Man schmeichelt sich sogar, Hrn. Thiers als einen mit der gegenwärtigen Regierung Unzufriedenen, und als einen Bewunderer des kaiserlichen Systems zu gewinnen. General Montholon sey zum Generallieutenant und ersten Adjutanten des Kaisers, die Obristen Vaudrey und Brice zu Marechaux de Camp, Adjutanten des Kaisers u. s. w. ernannt. Madame Regnault de St. Jean d'Angely soll Ehrendame der Kaiserin werden, und zu Palastdamen seyen die beiden Damen Thayer, wovon die eine die Tochter des Generals Bertrand, und die andere die Tochter des Herzogs von Padua ist, bestimmt. Ich will nicht weiter gehen, denn ich würde zehn Seiten brauchen, um ihnen die Liste aller von dem Kaiser Louis gemachten Ernennungen mitzutheilen. Die Bewegung soll in Frankreich auf mehreren Punkten zugleich und namentlich in Metz und Lyon ausbrechen. Alle Verschwornen rühmen sich laut, von Außen unterstüzt zu seyn; obschon hieran stark zu zweifeln ist, so ist doch gewiß, daß ihnen Geld im Ueberfluß zuströmt, ohne daß man wüßte, woher es ihnen zukommt. Andrerseits ist der thätigste Agent dieses sonderbaren Complots ein gewisser Bacctochi, der kürzlich zwei Reisen nach dem Continent gemacht, und wie er prahlt, mit Hrn. v. B. Conferenzen gehabt hat. Er gibt sich als mit Instructionen und Vollmachten . . . versehen aus. Sieht man alle diese Leute beisammen, so glaubt man wahrhaftig in einem Tollhause zu seyn. Gleichwohl zeigen sie so viele Entschlossenheit und Vertrauen in ihre thörichten Entwürfe, daß man sich versucht fühlt, einige Unruhe darüber zu fassen. Man sieht zwar recht gut ein, daß sie ihren Zweck nicht erreichen werden, sie können aber doch bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther in Frankreich vorübergehend große Verwirrungen anrichten, die zum Vortheil anderer Mächte ausschlagen dürften.

Türkey.

In Bezug auf die türkische Flotte in Alexandrien hat der Großherr, wie die neueste Nummer der türkischen Zeitung „Takwimi Vajaji" vom 17. Dschemasil-achir (22. Januar) berichtet, folgende neue Anordnung getroffen: „Die Uebertragung der Kapudanwürde, welche bereits in der vorigen Nummer dieser Zeitung angezeigt worden, hatte die nothwendige Folge, daß die vor Alexandrien liegende großherrliche Flotte eines Chefs entbehrte, und es bedürfte also eines Beamten, der die Angelegenheiten dieser Flotte beaufsichtigte und die Wohlfahrt und Disciplin der Mannschaft sich eifrig angelegen seyn ließe. Da nun der gegenwärtig in Alexandrien anwesende Ferik Mustafa Pascha gründliche wissenschaftliche Bildung besizt und mit Allem, was die großherrliche Marine betrifft, sehr vertraut ist, so hat Se. Hoheit denselben zum Kaimakam (stellvertretenden Kapudan) der dortigen Flotte ernannt und sein dahin lautendes Bestallungs-Schreiben ihm zugesendet. Zugleich ist von Seiten des Groß-Wesirs ein Schreiben an den Pascha von Aegypten ergangen, worin derselbe aufgefordert wird, diese großherrliche Ernennung den Officieren und Soldaten der Flotte bekannt machen zu lassen." — Wie dieselbe türkische Zeitung ferner berichtet, so ist die Direction der Quarantaine-Anstalten dem Handelsministerium, das ohnehin schon mit Geschäften überhäuft ist, abgenommen, und in der Person Lebib Efendi's, Mitgliedes des Collegiums der nützlichen Dinge (des öffentlichen Nutzens), einem besonderen Beamten übertragen worden. Der Minister des Auswärtigen hat den Gesandten der hohen Mächte angezeigt, daß sie zu allen, die Quarantaine betreffenden Verhandlungen Abgeordnete schicken möchten.

Von der österreichisch-türkischen Gränze, 31. Jan. Ueber die Unruhen in Albanien hört man folgendes Nähere. Dem Beispiele der Bewohner von Prisrend folgend, hat sich auch die Bevölkerung des Distrikts von Dibra gegen den von der Pforte neu eingesezten Musselim erhoben und einen Mann ihrer eigenen Wahl an die Stelle des verjagten Musselim gesezt. Auf die hiervon nach Konstantinopel gelangte Kunde, erhielt der Commandant von Scutari, Retschid Pascha, den

Auftrag, mit dem entbehrlichen Theil der Garnison dieser Stadt gegen die Rebellen auszuziehen, und war auch bereits mit drei Bataillons aufgebrochen, als vom Rumely Walessy, an den der empörte Distrikt eine aus mehreren Notabilitäten gebildete Gesandtschaft mit Unterweisungsanträgen gesandt hatte, Gegenbefehl kam. Vermuthlich wird sich die Sache nun wie zu Pristend, zum großen Verdruß einiger Rädelsführer, die nur fremdem Impuls folgten, in Güte ausgleichen.

Aegypten.

Der „österr. Beobachter" vom 20. Febr. schreibt: Die neuesten Nachrichten aus Alexandrien vom 26. Jan. melden: „Die außerordentlichen Maßregeln, welche der Pascha vor einiger Zeit in Bezug auf die Einverleibung der großherrlichen Flotte und auf die allgemeine Bewaffnung eingeleitet hatte, sind zum Theil wieder rückgängig geworden. Was die Flotte anlangt, so scheint es, daß ihm von Konstantinopel bedeutet worden ist, daß die Vereinigung der großherrlichen Flotte mit der ägyptischen dort allgemein sehr übel aufgenommen wurde, und daß als eine Gegenmaßregel ein neuer Kapudan Pascha ernannt werden würde *). Auch wurde er gewahr, daß die Türken über die ägyptischen Abrichter sehr erzürnt waren und Miene machten, sich ihren Belehrungen zu widersetzen. Besonders war dieß auf dem Linienschiffe Nro. 3 der Fall, wo die dahin gesendeten arabischen Offiziere zurückgewiesen wurden und die türkischen sich geweigert haben, auf das ägyptische Linienschiff Nro. 5 überzugehen. — Mehmed Ali hat demnach klugen Rath befolgt und sich beeilt, das alte Verhältniß, wenigstens zum Theil, wieder herzustellen. In Bezug auf die Uniformirung ist aber bisher keine Veränderung eingetreten; die Kleidungen werden bis zum Kurban-Bairam fertig. Es heißt, der Patrona-Beg (zweite Admiral der Flotte), dem die ägyptische Uniform gesendet wurde, habe sich geweigert, sie anzunehmen. — Hinsichtlich der allgemeinen Bewaffnung hat Mehmed Ali bald eingesehen, daß es an Leuten und gutem Willen dazu fehlt. Die Stadt Alexandrien, welche 8000 Mann hätte stellen sollen, hat deren kaum 1600 angezeigt und diese suchen, sich loszumachen. Aus den benachbarten Provinzen aber sind dießfalls so allarmirende Berichte eingegangen, daß um das Landvolk, welches den Feldbau verlassen und in Masse auszuwandern drohte, zu beruhigen, unlängst die Erklärung gemacht wurde, daß diese Maßregel nur in Alexandrien zur Ausübung kommen solle. So hat nun Mehmed Ali die Ueberzeugung erlangt, daß alles seine Gränzen hat, und daß die beabsichtigte Gewaltmaßregel nicht ausführbar sey. Auch wurde ihm vorgestellt, daß, wenn er unter das Volk, sey es in Aegypten, oder in Syrien, Waffen und Munition vertheile, diese zuerst gegen die Steuereinnehmer und Zehntenagenten gebraucht werden würden. Uebrigens sollen Aeußerungen gehört worden seyn, welche zeigen, daß das Volk vorziehen würde, sich lieber selbst einer christlichen Regierung zu unterwerfen, als sich unter das ohnehin lästige Joch noch mehr zu beugen. — Die Finanzen des Pascha befinden sich in einem kläglichen Zustande; die Beamten aller Classen haben seit dreizehn Monaten keinen Gehalt erhalten und sich genöthigt gesehen, ihre Gehaltsanweisungen gegen ein Drittel Abschlag zu escomptiren."

China.

†Die englischen Journale beschäftigen sich fortwährend mit dem Ausbruche der Feindseligkeiten mit China, und dem, auch in unserm Blatte ausführlich berichteten Kampfe, der kürzlich zwischen zwei englischen Schiffen und etwa 30 chinesischen Kriegsbooten zum Nachtheile letzterer stattgefunden. Die Folgen dieses Ereignisses können sehr wichtig seyn, da sich ein englisches Handelsschiff, der „Thomas Coutts" mit seiner ganzen Mannschaft zu Whampoa in der Macht der Chinesen befindet, die natürlich sehr aufgebracht über die Züchtigung sind, die sie erlitten. Obwohl die Einfuhr des Opiums die nächste Veranlassung zu dem ganzen Streite war, so vermuthet doch der „Standard", daß noch eine andere Ursache eine solche Aufregung gegen England hervorgebracht habe, nemlich der überwiegende Einfluß, den sich Rußland wie überall, so auch in China gegen die Engländer zu verschaffen gewußt habe. Schon lange — bemerkt das engl. Journal — unterhält Rußland ein Collegium zu Peking, bloß in der Absicht, um junge Leute in der chinesischen Sprache unterrichten zu lassen. Die russische Grenzstadt Kiachta unterhält eine lebhafte Handelsverbindung mit China. Rußland bezieht für mehr als 6 Millionen Sterlings Thee von China, und liefert ihm dafür Pelzwerk und Tücher, von denen einen großen Theil Preußen liefert, da die russischen Manufakturen noch keine hinreichende Menge davon liefern können. Der Streit mit China vermehrt nur den russischen Einfluß, und schadet daher den englischen Interessen. Auch der Zug gegen Chiwa gewinnt immer mehr an Bedeutung, da er den Persern Muth gibt, gegen England immer entschiedener aufzutreten. Der Minister des Fürsten Kamram zu Herat, Yar Mohammed, erklärte, da er dem Major Todd und allen Engländern die Stadt zu verlassen befahl, daß er sich wenig um die 3 Lak Rupien kümmere, die ihm England jährlich bezahle, da ihm die Russen zwölf bezahlen würden.

Ehe der chinesische Admiral Kwan mit seinen 29 Kriegsdschonken die zwei englischen Kriegsschiffe angriff, erließ er unterm 23. Sept. eine Proclamation, in welcher er zuerst verkündet, daß er den Knopf eines Anführers in der Armee empfangen, und dann seine hohe Abkunft von der Dynastie Han (207 vor Chr. bis 220 nach Chr.) und die Größe seines Ahnherrn, des Kaisers Kwanfu-tsi, schildert. Dann beschreibt er seine eigene Gesinnung, daß er Betrug und Täuschung nicht liebe und nicht nach den blutigen Lorbeeren des Schlächters trachte. Sofort auf den eigentlichen Gegenstand übergehend, stellt er den Capitän Elliot als den einzigen Urheber der dem himmlischen Reiche widerfahrenen Beleidigungen und als Verführer der übrigen Fremden dar. „Wenn, so schließt die Proclamation, wenn Elliot noch der Reue fähig ist, so trete er vor mich und gestehe seine Fehler; beharrt er aber auf seiner Verstockung, so baue ich, der Admiral, auf die Größe des himmlischen Reichs und auf den Beistand von oben, und werde unsere Majestät furchtbar entfalten. Fremde, hört auf diese Worte!" Es ist bekannt, daß der Admiral vor den zwei Kriegsschiffen der Barbaren fliehen mußte, nachdem sechs seiner Dschonken, deren jede 100 bis 120 M. geführt haben soll, zu Grunde gegangen waren. Admiral Kwan soll jetzt seine Entlassung genommen haben. — Auch in einem andern, neueren Gefechte zwischen Schmuggelschiffen und Mandarinen-Booten unterlagen die Chinesen und ließen mehrere Gefangene in den Händen der Sieger. Sechs von diesen Gefangenen wurden mit abgeschnittenen Zöpfen — der größte Schimpf, der einem Chinesen wiederfahren kann — heimgeschickt. Solche Beleidigungen müssen nothwendig das Rachgefühl der Chinesen reizen. Bereits fallen auch zuweilen Opfer dieser Rache. So wurde z. B. in der Hongkong-Bay am 15. Septbr. ein englischer

*) Dieß ist bekanntlich, wie wir aus Konstantinopel gemeldet haben, bereits erfolgt.

Knabe, der Diener eines Offiziers, der sich ans Ufer begeben hatte, wo viele chinesische Boote lagen, vermißt. Später fand man seinen furchtbar verstümmelten Leichnam, mit allen Spuren der Erdrosselung, in der Bay. Außer diesem Jungen wurden im Laufe des Septembers noch mehrere Engländer ermordet gefunden.

Mac Cullochs Handbuch für Kaufleute enthält über den Opiumgenuß in China, der jetzt durch die strengsten Strafgesetze verboten ist, folgende Notiz: Die Chinesen kochen oder sieden das rohe Opium und trennen dadurch die in solchem enthaltenen Unreinigkeiten, sowie die harzigen, gummiartigen Theile; nur das Uebrigbleibende wird verbraucht. Dadurch erhält diese Essenz den starken und angreifenden gewürzigen Geruch. Man bringt an eine kleine Kugel, in einer großen hölzernen Tabakspfeife angebracht, eine brennbare Zugabe, entzündet dieselbe, und der Raucher braucht nur vier oder fünf Züge zu thun, so fühlt er sich in einem träumerischen Zustande, der große Aehnlichkeit mit demjenigen haben soll, wenn der Mensch Sauerstoff enthaltende Stickluft eingesogen hat. Dieser Genuß bringt, da er in der Regel übertrieben wird, die gräßlichsten Wirkungen hervor.

Dänemark.

Preetz, 8. Februar. Das hiesige Wochenblatt theilt eine Addresse der Fleckens-Vorsteher und einer Anzahl anderer Fleckens-Einwohner von Preetz mit, worin es u. A. heißt: „Vertrauend dem k. Worte, das Ew. Königl. Maj. bereits zu unsern dänischen Brüdern gesprochen, hoffen wir auf eine weise, väterliche und kräftige Regierung, auf Gerechtigkeit nach dem Gesetze, als die Basis aller Staaten, gesichert theils freilich auch durch Unabhängigkeit der Gerichte, besonders aber durch strenge Beschränkung der gerichtlichen Thätigkeit in die Gränzen der Gesetzlichkeit. Wir hoffen auf offenen, freien Zutritt der Wahrheit zu den höchsten Stufen des Thrones. Darin erblicken wir eine festere Garantie für die heiligsten Interessen des Vaterlandes, als in einer formellen Verfassung. Wo von allen Seiten Hoffnungen und Wünsche auftauchen, die zum Theil von Einzelnen im Namen Aller ausgesprochen werden, da ist es Pflicht jedes Einzelnen, sich gegen Wünsche zu erheben, die er nicht theilt, die aber doch auch in seinem Namen ausgesprochen sind. In dieser Ueberzeugung bekennen wir, daß wir eben so wenig die Wünsche nach einer zu uns zu verpflanzenden Constitution eines Nachbarstaates theilen, als nach einem Sonderstaate Schleswig-Holstein. Wir datiren die jetzige Existenz des Herzogthums Holstein, als eines gesonderten deutschen Bundesstaates, aus den Beschlüssen des Wiener Fürsten-Congresses, aus der deutschen Bundes-Acte. Wir glauben nicht an die Fortdauer veralteter Rechte, wir erhoffen nicht die Erweckung veralteter Zustände, welche dem Vaterlande nimmer Segen geschaffen. Wünsche, die darauf hinausgehen, sind nicht in unserm Namen gesprochen. Wir erblicken kein Heil in der Vielherrschaft einer sogenannten liberalen Constitution. Ausbildung des bestehenden Instituts der Stände in ihrer Sonderung für das Herzogthum Holstein, und Erweiterung der Rechte dieser Stände auf gesonderte Bewilligung der Steuern und Abgaben, deutsches Regiment in jeder Beziehung, ist das Ziel unserer Wünsche, deren Erfüllung wir der höheren Weisheit hoffnungsvoll anheimstellen.“ — Unterm 2. Febr. ist darauf den Fleckens-Vorstehern (so wie den Vorstehern der Probstei) vom Kloster-Probsten nachstehende Antwort Sr. Maj. mitgetheilt: „An Unseren lieben getreuen Kammerherrn, Landrath, Ritter des Dannebrog-Ordens, Grafen Reventlow, Probst des adeligen Convents in Preetz. Wir haben mit Wohlgefallen die Uns von den Einwohnern des Fleckens Preetz, so wie von den Landbewohnern der Preetzer Probstei eingesandte allerunterthänigste Glückwünschungs-Addresse empfangen, und wollen Dir allergnädigst übertragen haben, den Einsendern sowohl für die Uns ausgedrückte Theilnahme an Unserer Trauer über das Hinscheiden Unseres unvergeßlichen Vorgängers, als für ihre guten Wünsche in Veranlassung Unserer Thronbesteigung Unseren allergnädigsten Dank zu bezeugen. Wir befehlen Dich in Gottes Obhut! Gegeben in Unserer Residenzstadt Kopenhagen, den 28. Jan. 1840. Christian R.“

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Berichtigung.

In unsrer letzten Numer ist in dem Artikel über Halévy's Guido und Ginevra in der 2ten Spalte Zeile 7 von oben statt in einer so crassen Oper zu lesen: in einer so großen Oper.

Course der Staatspapiere.

London, 17. Febr. Consols $90\frac{3}{4}$.

Paris, 19. Febr. 5 pCt. 113 Fr. 10 C.; 3 pCt. 82 Fr. 15 C. Span. $27\frac{3}{4}$.

Amsterdam, 18. Febr. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{1}{2}$; 5 pCt.: $98\frac{1}{2}$; Kansb.: $23\frac{11}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $76\frac{7}{16}$; 5 pCt. ostind.: $96\frac{3}{4}$; Ardoins: $24\frac{3}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: 105.

Wien, 20. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $110\frac{5}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{7}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1828\frac{3}{4}$ in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 26. Febr.: »Guido und Ginevra«, große Oper mit Ballet von Scribe. Musik von Halevy.

Fremden-Anzeige.

Den 20. Febr. sind hier angekommen: (Schw. Adler.) HH. Baron v. Langsdorff, k. französischer Geschäftsträger mit Gattin von Wien; Buek, Kfm. von Frankfurt; Blumgardt, Kfm. von Haeburg. (G. Kreuz.) Hr. Lehner, Friseur von Wien. (Stachusgarten.) HH. v. Schmädel, Hauptmann von Speyer; Zizmann, Rechnungs-Revisor von Neresheim; Meyer, Privatsecretär von Obersteinbach; Schachermayer, Papierfabrikant von Kempten.

Bekanntmachungen.

95. (3a) **Ankündigung.**

Dem §. 17 der Statuten gemäß, ladet der unterfertigte Ausschuß die Herren Actionäre zu einer

am 31. März l. J. Vormittags 9 Uhr

in der Fabrike abzuhaltenden General-Versammlung ein, um:

1) den Bericht über die fortschreitende Ausführung dieser Unternehmung anzuhören;
2) über allenfallsige Anträge der Gesellschaftsglieder zu berathen und zu beschließen, insoferne solche, dem §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß, 4 Wochen vor der Versammlung dem Ausschusse übergeben werden.

Die General-Versammlung beginnt mit der §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschaftsglieder.

Augsburg, den 22. Februar 1840.

Der Ausschuß der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg.

Theodor H. von Fröhlich,
Vorstand.

68. (3c) **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche auf den Rücklaß des am 31. Januar d. J. verlebten königl. bayer. geheimen Rathes rc. Joseph von Utzschneider machen wollen, werden hiemit aufgefordert, binnen neunzig Tagen a dato solche um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung dessen Verlassenschaftssache hierauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Den 4. Februar 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Director.

Bernold.

BREVET DE 5 ANS, MÉDAILLE D'HONNEUR.

EN TOUS LIEUX SAISIE DES CONTREFAÇONS ET APPLICATION DE L'AMENDE ET DES PEINES VOULUES PAR LA LOI.

SOUS-JUPES-OUDINOT

AVEC SIGNATURE *Oudinot*

BOUFFANTES et ELASTIQUES

En Crino-zephyr, noir ou blanc. Elles se font de deux manières: l'une forte et résistante pour les robes de soirées en velours, brocard, etc.; l'autre très-légère pour celles de bal. Ces deux sortes, complément de la toilette, font maintenant partie des trousseaux et corbeilles de mariage; elles forment tournure, soutiennent les robes, et par leur flexible élasticité elles se prêtent aux plus légers mouvemens des multiples ondulations de leurs draperies; en outre elles sont indéformables à l'usage et peuvent se laver comme le linge.

On insérera dans la lettre de demande un fil pour marquer la longueur et le tour de taille.

S'adresser à Munich à la maison de commerce Gustav Schulze. (69. c)

---

81. (3b) Samstag den 7. März 1840 in der Früh um 10 Uhr werden in der königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

---

91. (3b) Denjenigen, die nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern fest entschlossen sind, hiezu die obrigkeitliche Bewilligung haben, diene zur Anzeige, daß wir von dem beeidigten Schiffsmäkler Herrn H. A. Heinken in Bremen bevollmächtigt sind, feste Contracte für die Reise von Bremen dahin abzuschließen.

München, im Februar 1840.

Mich. Scherzer's Erben.

---

86. (2b) **Anzeige.**

Um armen Leidenden den Ankauf eines Werkes zu erleichtern, das in unzähligen Fällen Hülfe glücklich nachwies, und auch um der Speculation dreier Nachdrucker ein Ziel zu stecken, haben wir von dem in unserm Verlage bereits in drei Auflagen erschienenen Buche:

Die Auszehrung heilbar,

aus dem Englischen übertragen vom H. S. Obermedizinalrathe und Leibarzte Dr. Hohnbaum, und mit Anmerkungen und Heil-Berichten desselben bereichert, eine vierte Auflage zu

halbem Preise,

nämlich zu 8 Groschen sächs. = 36 Kr. rhein. = 32 Kr. Con.-Mze. = 10½ Silbergr. veranstaltet. — Dieselbe verläßt eben die Presse.

Diese vierte Auflage ist nicht allein

a) viel wohlfeiler, als alle Ausgaben der Nachdrucker, sondern sie hat auch vor diesen und allen übrigen, ältern Editionen den entschiedenen Vorzug dadurch, daß sie

b) die zahlreichen neuesten (sehr merkwürdigen) Erfahrungen des Herrn Verfassers (Dr. Ramadge, Oberarztes des Londoner Hospitals für Lungensüchtige) enthält, welche, sowie die Zusätze und Bereicherungen unsers Herrn Bearbeiters, allen andern und frühern Ausgaben gänzlich fehlen.

Die erläuternden Kupfertafeln sind um zwei vermehrt worden und der Text ist in der Bogenzahl fast um die Hälfte stärker.

☞ Um aber gewiß zu seyn, die rechte Ausgabe zu erhalten, verlange man:

Ramadge-Hohnbaum:

Die Auszehrung heilbar,

4te Originalauflage zu halbem Preise (8 Groschen sächs.)

„Ich habe gefunden, daß die Heilung einer Krankheit möglich ist, die man bisher für unheilbar gehalten hat, und zwar besteht das Mittel zur Heilung nicht aus irgend einem pharmaceutischen Arkanum, sondern aus einem einfachen, mechanischen, fast nichts kostenden und allenthalben anwendbaren Prozeß. Was uns bis jezt dunkel war, ist nun, wie ich hoffe, hell geworden, und ich habe die frohe Ueberzeugung, daß, als Wirkung dieser kleinen Schrift, alle bisherigen, auf bloßen Vermuthungen beruhenden Auszehrungs-Curmethoden, die nur zu oft die Krankheit verschlimmerten, statt sie zu heilen, gleich andern irrigen Behandlungsweisen der Vorzeit, an die wir nur mit Bedauern und Erröthen zurück zu denken vermögen, nun der verdienten Vergessenheit übergeben werden.“ Vorrede.

Bibliogr. Institut.

Einige sehr gut erhaltene Buchdruckerpressen sind sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Eine Partie Kienruß, gut gebrannt, ist sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Schrannen-Anzeige vom 21. Februar 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2988	2569	419	15	23	—	12	—	—
Korn	1246	882	364	10	17	—	8	—	—
Gerste	3235	2819	416	12	6	—	11	—	—
Haber	821	746	75	4	58	—	12	—	—

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch № 49. 26. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 25. Februar.

12te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 24. Februar 1840.

Am Ministertische: Der kgl. Minister des Innern, von Abel, der kgl. Kriegsminister, General-Major Freiherr v. Gumppenberg. Die k. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe der Justiz: Freiherr v. Gumppenberg, des Innern: v. Zenetti, und der Finanzen: v. Weigand.

Der 1te Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des Einlaufs bei der Kammer der Abgeordneten vom 22. bis 24. Febr., bestehend aus einigen Anträgen der Abgeordneten und einem k. allerhöchsten Rescripte vom 24. Februar, die Verlängerung der Ständeversammlung bis 31. März inclus. betr., welches der 1te Präsident nach seinem ganzen Inhalte verlas.

Der Abg. v. Mühldorfer hatte eine Vorstellung um Urlaubsverlängerung auf 3 Wochen bei der Kammer eingereicht und seine deßfallsigen Motive durch ein Landgerichtsärztliches Zeugniß unterstützt.

Ohne weitere Debatte über dieses Urlaubsgesuch wurde der Beschluß gefaßt:

„Dem Abg. v. Mühldorfer sey der erbetene Urlaub zu bewilligen."

Auf die weitere Bemerkung des 1ten Präsidenten, daß der dem Abg. Hofmann bewilligte Urlaub bereits abgelaufen sey, ohne daß sich besagter Abgeordnete zum Eintritte in die Kammer gemeldet, oder eine Entschuldigung seines Ausbleibens angebracht habe, faßte die Kammer den Beschluß:

„Der Abg. Hofmann sey innerhalb der Frist von 10 Tagen einzuberufen, und dieser Zeitraum als letzte Frist für sein Erscheinen in der Kammer zu betrachten."

Die Tagesordnung führte nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, die Ausdehnung des Verbotes der Vermögensaushändigung an Unteroffiziere und Soldaten betr."

Als Redner für die unveränderte Annahme dieses Gesetzentwurfes ohne Modification hatte sich der Abg. Ritter v. Flembach eingezeichnet und bemerkte: Die Gründe, welche ihn bestimmten, diese unveränderte Annahme zu beantragen, seyen 1) der Umstand, daß dadurch die Rechtsgleichheit im Königreiche vermehrt; daß 2) ein leichterer Vollzug bereits bestehender, allgemeiner Gesetze und Verordnungen möglich gemacht; endlich 3) daß die moralische Kraft des Heeres gehoben werde. Zur Vermehrung der Rechtsgleichheit im Vaterlande auf verfassungsmäßigem Wege mitzuwirken, sey heilige Pflicht der Stände des Reiches, und Dank müsse man es der Regierung wissen, wenn sie durch den vorliegenden Entwurf ein Mittel darbiete, einen anomalen Zustand der Rechtsungleichheit, der bisher geherrscht habe, zu beseitigen, was nicht anders geschehen könne, als wenn entweder das gegenwärtige Gesetz angenommen oder die Verordnungen vom 18. Januar 1783 und vom 21. Aug. 1807 auf Antrag der Regierung außer Wirksamkeit gesetzt würden. In einzelnen Gebietstheilen des Königreichs habe dasjenige, was nun allgemein gesetzlich werden solle, bereits als positives Recht bestanden, und was in irgend einer Provinz des Vaterlandes zu Recht bestehe, könne auch ohne den mindesten Anstand auf andere Gebietstheile ausgedehnt werden. Die durch den Gesetzentwurf bezielte Vermögens-Curatel für Unteroffiziere und Soldaten sey auch nur für die erste Capitulationszeit eine unfreiwillige; bei solchen Individuen, welche freiwillig in das Heer einträten, oder für andere Militärpflichtige als Einstandsleute zugingen, werde sie eine freiwillige. Ebensowenig könne diese Vermögens-Curatel eine Belästigung oder ein Druck für die Curanten seyn, indem sie offenbar zum Wohle der letztern gehandhabt werden wolle, die Militärstellen nach den bisherigen Erfahrungen bei dringenden Veranlassungen Ausnahmen von der Regel bewilliget hätten und bei ihrer bekannten Milde auch ferner bewilligen würden. Das Recht der Regierung, bestehenden Mißbräuchen zu steuern, sey ein unbestreitbares, ja wenn sie sogar hiezu verpflichtet sey, so müße es ihr auch erlaubt seyn, die Rechte Einzelner, ja sogar die Rechte ganzer Klassen zu beschränken, besonders wenn sie, wie im vorliegenden Falle von der Art seyen, daß durch ihr ferneres Bestehenlassen die Möglichkeit culposer oder doloser Beschädigungen irgend eines Etats gegeben bleibe. Solle daher das Heerergänzungs-Gesetz v. J. 1828 eine Wahrheit bleiben, so müsse die Regierung die Mittel haben, sich den Vollzug desselben zu sichern, und unter diese Mittel gehöre offenbar der vorliegende Gesetzentwurf. Die moralische Kraft eines Heeres sey die Bürgschaft seines Ruhmes, sein Ruhm der Stolz seines Vaterlandes, und diese moralische Kraft scheine nicht denkbar zu seyn, wenn es den Soldaten während ihrer Dienstzeit gestattet sey, unbedingt über ihr Vermögen zu

disponiren. Mancherlei Versuchungen umgäben den Krieger, verführten ihn, sein leichter Sinn werde zum Leichtsinn, und dieser führe ihn häufig zum Verderben, indem er Mißmuth, Arbeitsscheue, falsche Schaam und Armuth erzeuge, ihn veranlasse zu widerrechtlichen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, und kehre er dann endlich in seine Heimath zurück, so folge häufig auf die bezeichneten Uebel die Pflicht der Ueberwachung von Seite der Behörden und der Alimentation von Seite der Gemeinden. Letztere ohnehin häufig stark belastet, dürften nicht noch mehr belästiget werden. Auch aus dieser Rücksicht stimme er für unbedingte Annahme des vorliegenden Gesetz-Entwurfes und zwar ohne die von der Kammer der Reichsräthe beantragte Modifikation, daß am Schluße statt „Ministerium" — gesetzt werde — „Staatsministerium"; indem diese Aenderung bereits durch einen frühern Beschluß der Kammer ihre Erledigung gefunden habe.

Bei der nunmehr durch den 1ten Präsidenten eröffneten allgemeinen Discussion über den vorliegenden Gesetzentwurf erklärte sich zuerst der Abg. Meyer gegen die Annahme desselben und bemerkte: Die Verordnung vom 21. August 1807, welche auch im pfälzischen Kreise eingeführt werden wolle, unterwerfe einen hochachtbaren Stand, dem die Vertheidigung des Vaterlandes anvertraut sey, einer bedeutenden Beschränkung, indem bereits volljährig Gewordene wieder in die Reihe der Unmündigen herabgesetzt würden. Wie der Referent bemerkt habe, glaube auch er, daß die Handhabung der Militärdisciplin, die Sicherung des Militär-Aerars gegen Entwendung und Beschädigung der Montur, Armatur und anvertrauten Munition nicht als hinlängliche oder zureichende Motive angesehen werden könne, das fragliche Verbot der Vermögensaushändigung an Unteroffiziere und Soldaten mit gesetzlicher Kraft auch auf diejenigen Gebietstheile auszudehnen, welche erst nach dem 21. Okt. 1813 an Bayern gekommen seyen. Ebensowenig könne er sich mit der Ansicht befreunden, genanntes Verbot biete ein Mittel dar, Desertionen in der Armee zu verhindern, oder die auf die Desertion gesetzte Strafe der Vermögensconfiscation zu vollziehen. Von 1000 Militärpflichtigen desertirten nach den bisherigen Erfahrungen höchstens 5 oder 10, und gesetzt auch, ihre Zahl steige auf 50, so sey dieß noch immerhin kein Grund, daß 950 gewissenhafte Soldaten der 50 Pflichtvergessenen wegen unter die Unmündigen gereiht und auf diese Weise gezwungen würden, zu den vielen Opfern, die sie dem Vaterlande brächten, auch noch das der Mündigkeit hinzuzufügen. Auch der Zustand des Hypothekenwesens im pfälzischen Kreise mache die Einführung der Verordnung vom 21. Aug. 1807 daselbst nicht räthlich. Dieser Zustand sey ein höchst mangelhafter, und die ernstesten Vorstellungen von Seite der Abgeordneten wie des Landrathes jenes Regierungsbezirkes hätten, wahrscheinlich aus fiskalischen Gründen keine Aenderung herbeizuführen vermocht. Diese Mangelhaftigkeit werde offenbar durch die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes noch verschlimmert, indem bei jedem zu verhypothecirenden Capitale werde nachgewiesen werden müssen, daß dasselbe nicht aus 3ter und 4ter Hand von einem Soldaten herrühre, wodurch eine Menge Prozesse veranlaßt würden. Aus diesen Gründen könne er im Interesse des pfälzischen Kreises, dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung nicht ertheilen, und müsse bedauern, daß kein tüchtiger Rechtsgelehrter aus der Pfalz in der Mitte der Kammer sich befinde, indem vielleicht ein solcher eine Modification beantragen würde, unter welcher der Gesetzentwurf zur Annahme auch für diesen Regierungsbezirk geeignet erachtet werden könnte.

(Fortsetzung folgt.)

Augsburg, 23. Febr. Die protestantische Geistlichkeit zu Augsburg hat unterm 8. v. M. einstimmig beschlossen, der allgemeinen Pfarr-Wittwenkasse zur Unterstützung von Pfarrers-Wittwen und Waisen aus den Ueberschüssen der Prediger-Wittwenkasse zu Augsburg die Summe von 1500 fl. zu schenken. Nach einem Rescript des kgl. Oberconsistoriums vom 4. Febr. ist dieser lobenswürdige und ehrenvolle Beschluß in dankbarer Anerkennung zur Kenntniß der Dekanate und Pfarrämter des Consistorialbezirks gebracht worden. (A. A. Z.)

Aus Mittelfranken, 13. Febr. Die k. Regierung hat unterm 2. Januar d. J. auf den Grund einer allerhöchsten Ministerial-Entschließung vom 21. Dez. v. J. genehmigt, daß der Unterricht an den Mädchenschulen in der Stadt Spalt den Schulschwestern aus dem Mutterhause zu Neunburg vor dem Wald übertragen werde. — Seit den Zeiten der Reformation war zu Schwabach kein katholischer Priester mehr. Dessenungeachtet befanden sich aber daselbst immer einige Katholiken, deren Anzahl in den letzten Jahrzehnten in und um Schwabach auf 200—300 stieg. Natürlich sehnten sich diese einsam und verlassen dastehenden Glieder der Kirche Jesu um so mehr nach einem Diener ihrer Religion, da Nürnberg und Abenberg als die nächsten Orte, wo sie ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen konnten, ihnen drei Stunden entlegen sind. Auf die unterthänigste Vorstellung des hochwürdigsten Ordinariates Eichstädt und die thätigste Mitwirkung der hohen k. Kreisregierung von Mittelfranken geruhten daher Seine Majestät der König das durch die Aufhebung des Klosters Marienburg zu Abenberg entbehrlich gewordene Koch'sche Benefizium nach dem Antrage des hochwürdigsten Herrn Bischofes zu Eichstädt nach Schwabach allergnädigst zu transferiren und mittels der Renten desselben eine kathol. Pfarrcuratie daselbst zu begründen. (A. P.-Z.)

Oesterreich.

Wien, 19. Febr. An die Stelle des verstorbenen Civil- und Militärgouverneurs von Dalmatien, Grafen Vetter von Lilienberg, der sich von dem untersten Stande zu diesem hohen Posten aufgeschwungen hatte, ist, wie man vernimmt, der Commandirende in Grätz, Feldmarschall-Lieutenant Graf Nugent, ernannt worden, dessen bisherige Stelle dann der Fürst Windischgrätz, Divisionär in Prag, einnehmen soll. — Mit Anfang künftigen Monats werden auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn die Frachtfahrten bis nach Brünn beginnen. (K. v. u. f. D.)

Frankreich.

***Paris**, 20. Febr. Von allen Seiten erheben sich aus den Provinzen heftige Reclamationen gegen den Gesetzentwurf der Dotation des Herzogs von Nemours. Die Deputirten werden mit Briefen ihrer Committenten überhäuft, die es ihnen nahelegen, ihre Stimmen gegen den Entwurf abzugeben. Die sogenannten patriotischen Journale der Departements beschäftigen sich ausschließend mit der Polemik über diese Frage und die ganze französische Politik scheint von ihr absorbirt zu seyn. Die Nation vergißt den Orient und Occident über einer erbärmlichen Summe von 500,000 Frk., und alle großen socialen und nationalen Interessen treten in den Hintergrund, weil man Miene macht, die Börse des Volks in Anspruch zu nehmen. Wo bleibt hier noch der Edelmuth der französischen Demokratie, den feile Schmeichler so hoch erhoben! Während die liberalen Journale aus diesem Stoffe allen Saamen der Bitterkeit, Eifersucht, Habgier und niedrigen Leidenschaft ziehen, die er irgend bieten kann,

finden die legitimistischen Blätter eine herrliche Gelegenheit dabei, mit spitzer Kritik den Geist des Hasses und Aufruhrs zu nähren, der ohnehin schon einen so großen Theil des Volkes beherrscht. Ohne Zweifel wähnen sie, durch Demüthigung der herrschenden Dynastie jener andern den Weg zu bahnen, welche sie um jeden Preis wiederhergestellt zu sehen wünschen. Allerdings bleibt auch die Regierung von dem Vorwurfe nicht frei, zum mindesten unklug gehandelt zu haben, da sie durch eine schmerzliche Erfahrung die gegenwärtige Stimmung Frankreichs hätte kennen sollen, das im Egoismus und Materialismus versunken ist. Man hätte besser daran gethan, den Gesetzentwurf ganz zurückzuziehen, als sich so unwürdigen Vorwürfen auszusetzen.

Heute war der Tag, auf welchen die Deputirten-Kammer die Berathung des Gesetzesentwurfs über die Apanage des Herzogs von Nemours festgesetzt hatte. Die Behandlung der Frage in den Blättern war immer heftiger geworden. Courrier, Commerce, Siècle, National, Constitutionnel, Journal de Paris, Temps, Capitole, Quotidienne und Gazette nahmen sämmtlich Partei gegen die Apanage-Forderung, die fast nur von dem Journal des Debats, dem Journal Général und der Presse vertheidigt wurde. Timon (v. Cormenin) erließ ein neues Sendschreiben zu Widerlegung des von Amilhau erstatteten Commissions-Berichts, welcher durch zu dick aufgetragene Schmeichelei der Sache mehr geschadet, als genützt hatte. Von allen Seiten waren Aufforderungen der Wähler an die Abgeordneten zu Verwerfung des Gesetzes eingelaufen. Bittschriften in gleicher Richtung mit 9—10,000 Unterschriften sind bei der Kammer eingetroffen. Sehr viel trug zu dieser Stimmung der Beschluß des Unterhauses bei, dem Prinzen Albert weniger zu verwilligen, als die Regierung verlangt hatte. Bereits hatte die Regierung dieser Stimmung der Gemüther so weit nachgegeben, daß sie sich bereit erklärte, dem Antrag des Doktrinärs Muret de Bord, die Dotation solle auf die Lebenszeit des Königs beschränkt werden, keinen Widerstand entgegenzusetzen. — Die Gallerien der Kammer waren heute dicht gefüllt. Im „Saal der verlorenen Schritte“ harrte noch eine Menge Bittender auf die Ankunft der Abgeordneten, um Einlaßkarten von ihnen zu erlangen. In der königl. Gallerie bemerkte man die Lehrer und Adjutanten des jungen Prinzen; auf der Gallerie der Quästoren war die Schauspielerin Rachel zugegen. Nachdem die Tagesordnung verlesen war, verzichteten die eingeschriebenen Redner fast sämmtlich auf das Wort. Nur Laffitte sprach, um sich gegen einen ihm in Betreff des Verkaufs des Walds von Breteuil an die Privat-Domäne in dem Commissions-Berichte gemachten Vorwurf, als wäre der Kaufpreis übertrieben gewesen, zu vertheidigen. Der Berichterstatter, Amilhau, antwortete ihm. Sofort wurde die allgemeine Berathung geschlossen, und es fragte sich nun, ob zur Berathung der einzelnen Artikel geschritten werden solle. Mehrere Mitglieder verlangten die geheime Abstimmung. Von den 459 Mitgliedern der Kammer nahmen 426 daran Theil. Absolute Mehrheit 214. Weiße Kugeln 200, schwarze 226. Der Gesetzesentwurf ist mit zweihundert sechsundzwanzig gegen zweihundert Stimmen verworfen. — Der Temps hält es für wahrscheinlich, daß das Ministerium abtreten werde. Auf der Börse verursachte der Beschluß der Kammer große Aufregung. Die Dreiprocents sanken um 25 Centimes (81,75). — Die Akademie Française wählte heute für den verstorbenen Michaud Hrn. Flourens (Victor Hugo unterlag gegen ihn) und für den Erzbischof von Quelen den Grafen Molé zu Mitgliedern.

* Paris, 21. Februar. Der Moniteur schreibt vom 20.: Nach der Sitzung der Deputirtenkammer, in welcher nach einer sehr kurzen Discussion der Gesetzentwurf hinsichtlich der Dotation des Herzogs von Nemours mit einer Majorität von 226 Stimmen gegen 200 verworfen wurde, haben sämmtliche Minister vom Könige ihre Entlassung begehrt.

Großbritannien.

London, 18. Febr. Am Anfang der heutigen Sitzung des Unterhauses verlas der Sprecher die Antwort, welche die Königin auf die Beglückwünschungs-Adresse des Hauses ertheilt hat. Sie lautet, wie folgt: „Ich danke Ihnen für diese pflichtmäßige und ergebene Adresse. Es gereicht mir zur großen Befriedigung, zu finden, daß ein Ereigniß, bei welchem meine Gefühle so tief betheiligt sind, so viele Offenbarungen der Loyalität von Seiten meines Volkes und eine solche Darlegung loyaler Anhänglichkeit von Seiten meines Parlaments zur Folge hatte.“ (Sämmtliche anwesende Parlamentsmitglieder, von der Opposition ebenso viel, als ministerielle, theils in Uniformen, theils in bürgerlicher Kleidung, hatten sich dem Sprecher angeschlossen, als er die Adresse an die Königin überbrachte. Die Lords legten heute ebenfalls ihre Adresse zu den Füßen des Thrones nieder.)

Türkey.

Konstantinopel, 5. Febr. Fürst Michael von Serbien, welcher im Begriff steht, diese Hauptstadt zu verlassen, hatte am 2. d. seine Abschiedsaudienz beim Sultan, bei welchem Anlasse ihm Se. Hoheit den Titel und Rang eines Muschirs, wodurch er den dermaligen Hospodaren vollkommen gleich gestellt wird, und überdieß das den Wessiren des Reichs allein gestattete Ehrenzeichen (eine Sonne von Brillanten auf dem Feß) zu verleihen geruht.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. Febr. Der „Russische Invalide“ enthält folgendes neuere Bulletin über die Expedition nach Chiwa: „Der General-Adjutant Perowskij berichtet vom 5. (12.) Januar, daß das von ihm kommandirte nach Chiwa marschirende Detaschement nach kurzer Rast bei der Atü-Jakschaschen Befestigung an der Emba, seinen Ausmarsch aus der Festung echelonweise begonnen, und in der früheren Ordnung, zu vier Colonnen, nach der zweiten Befestigung bei Ak-Bulak weiter verfolgt hat. In der ersteren sind eine Garnison und die Kranken zurückgeblieben. Die Kälte hat etwas nachgelassen; in den letzten Tagen waren nicht mehr als 16 bis 22°, aber der tiefe Schnee verzögerte das Vorrücken des Detaschements. Die Leute ertragen die Beschwerden des Marsches gut; die Zahl der Kranken vermindert sich; die Pferde blieben bis dahin in gutem Stande. Der verwaltende Sultan, Oberstlieutenant Bai Muhammed Aitschuwakoff stieß mit einem Trupp zu seiner Verwaltung gehörender Kaißaken zum Detaschement. Ueber den Feind, der nach dem ersten Zusammentreffen sich in der Richtung von Karataman zurückzog, hat man keine weitere Nachrichten.“ — Auf den Antrag des Gouverneurs der Provinz Bessarabien, den Juden zu gestatten, sich in der daselbst neubegründeten Stadt Kagul niederlassen zu dürfen, haben Se. Majestät der Kaiser dem betreffenden Doklad nachstehende Worte eigenhändig hinzugefügt: „Ich stimme dem keineswegs bei; auch ist den Hebräern künftig die Ansiedelung bei allen neu anzulegenden Städten und Flecken nur dann zu gestatten, wenn sie von den Gränzpunkten 100 Werste abgelegen ist.“

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 19. Febr. Consols $90\frac{5}{8}$ $\frac{7}{8}$.

Paris, 21. Febr. 5 pCt. 112 Fr. 75 C.; 3 pCt. 81 Fr. 90 C. Span. —.

Amsterdam, 19. Febr. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{7}{16}$; 5 pCt.: $98\frac{7}{16}$; Kanzb.: $23\frac{5}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $76\frac{1}{4}$; 5 pCt. ostind.: $96\frac{5}{8}$; Ardoins: 24; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $105\frac{3}{8}$.

Frankfurt, 21. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{2}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2140; Integr. G. $52\frac{7}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{1}{4}$.

Wien, 21. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{9}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 24. Febr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101, G. $100\frac{5}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{7}{8}$, G. $100\frac{3}{4}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 593, G. 592; Promess. Div. I. S. Br. —, G. —; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. 138, G. 135; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. ——, G. ——. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. 64 G. —; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 96, G 94; Nünrberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 26. Febr.: »Guido und Ginevra«, große Oper mit Ballet von Scribe. Musik von Halevy.

Fremden-Anzeige.

Den 23. Febr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. v. Egger, Lieutenant von Warschau; Giulini, Kfm. von Manheim. (G. Hahn.) HH. Bourcart, Director der Baumwollspinnerei von Augsburg; Horkheimer, Kfm. von Frankfurt; Baron v. Krone von Darmstadt. (Schw. Adler.) HH. Rimberger, Dr. Med. von Kron Kronach; Becker, Kfm. von Iserloh. (G. Kreuz.) Hr. Bruggießer, Kfm. von Wohlen. (Stachusgarten.) HH. Hartmann, k. Bezirksingenieur von Neumarkt; Reck, Buchhändler von Landshut; Koch, Kfm. von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 21. Febr.: C. Oberstetter, b. Tapeziererswittwe, 74 J. alt; M. J. Erlmaler, Conventualin im Servittinnenkloster, 25 J. alt; A. Riggl, Floßknecht von der Au, 38 J. alt. Den 22. d.: J. Sigl, Hausknecht von Stillerhof, Ldg. Landsberg, 44 J. alt; F. Müller, Domaindirectorssohn von Castell und Cand. Jur. dah., 21 J. alt; A. Pickl, Hausmeisterstochter, 67 J. alt; M. Müllauer, Bothenbriefträger, 78 J. alt; M. J. Posselt, k. Rechnungscommissärswittwe, 75 J. alt; M. Maier, Taglöhner von der Au, 42 J. alt. Den 23. d.: M. Huber, Hausknecht von Pittenhard, Ldg. Trostberg, 43 J. alt; F. Vogsberger, Zimmermann, 51 J. alt; K. Pichlmaier, k. Advokatenstochter, 28 J. alt.

Bekanntmachungen.

99. (3a) Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 29. Februar: Schützen-Maskenball. Anfang 7 Uhr. **Montag den 2. März Vormittags 10 Uhr:** Theatralische Unterhaltung. **Nachmittags 3 Uhr:** Jugendball. Dienstag den 3. März: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

98. (3a) Bekanntmachung.

Zur gänzlichen Vollendung der fast zur Hälfte des Weges schon im Fahrbetriebe befindlichen und zur andern Hälfte großen Theils fertigen Eisenbahn von München nach Augsburg ist eine Vermehrung des Kapitals von 1,100.000 fl. erforderlich, zu deren Aufbringung das Direktorium, mit Zustimmung des Verwaltungsrathes der Gesellschaft, die Negozirung eines Anlehens beschlossen und hiezu auch die statutengemäß nachgesuchte höchste Regierungs-Genehmigung bereits erhalten hat.

Um die ungestörte Fortsetzung des Bahnbaues, dessen Vollendung bei den dermaligen günstigen Witterungsverhältnissen in diesem Jahre noch mit Zuversicht erwartet werden kann, für alle Fälle sicher zu stellen, haben die Mitglieder der beiden Verwaltungsorgane der Gesellschaft. sich durch Subscription zur al pari Uebernahme des ganzen Anlehens vereinigt, sich aber gleichzeitig verbindlich erklärt, die Hälfte der von ihnen unterzeichneten Summen, zu Gunsten jener übrigen Actionäre der Gesellschaft zu überlassen, welche sich bei diesem nach 4 vom Hundert verzinslichen Anlehen zu betheiligen wünschen, und sich dazu bis längstens den 10. März dieses Jahres bei dem unterzeichneten Direktorium, Promenadeplatz Nro. 18 dahier, oder bei dem Wechselhause der Herren Erzberger und Schmid in Augsburg, an welchen beiden Plätzen bereits Subscriptions-Listen aufliegen, gemeldet haben werden.

Sollten die Unterzeichnungen die zur Verfügung gestellte Summe übersteigen, so erfolgt die Vertheilung im Verhältniß der gezeichneten Beträge.

Dieses Anlehen wird in 2200 St. Partial-Obligationen au porteur à 500 fl. pr. St. eingetheilt, welche mit jährlich à [illegible] zahlbaren Coupons versehen sind.

Die Einzahlung wied in 5 gleichen Raten und zwar am 16. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni und 1. Juli l. J. jedesmal mit ⅕ geleistet, die Zinsen der Obligationen aber kommen, ohne Rücksicht auf die späteren Einzahlungstermine, vom 1. März h. J. an, den Subscribenten und resp. Einzahlern zu gute.

Ueber die den Darleihern durch das Gesellschaftsvermögen und die Rente gegebene Sicherheit, so wie über die Rückzahlungstermine und endlich über die Zeit und Art der Verabfolgung der Obligationen kann an den bezeichneten Subscriptionsorten, das Nähere eingesehen werden.

München, den 24. Februar 1840.

Das Direktorium der München-Augsburger-Eisenbahn-Gesellschaft.

Der stellvertretende Vorstand:
J. v. Mayer.

Maillinger,
Geschäftsführer.

96. Amortisations-Decret.

Nachdem die in der Ediktalladung vom 11. Mai 1838 (Politische Zeitung Nro. 151 und 172. Int.-Blatt für Oberbayern Nro. 23, 29 und 33) dann in der nachträglichen Bekanntmachung vom 1. Juli 1839 (Politische Zeitung Nro. 160 und Int.-Blatt Nro. 29) bezeichneten auf die allerchristgläubigen Seelen-Bruderschaft zu St. Georgen lautenden zwei Urkunden vom 4. Februar 1742 ad 400 fl., und vom 17. Jul 1756 ad 200 fl. innerhalb der festgesetzten Zeit von 6 Monaten nicht vorgelegt wurden, so werden dieselben hiemit als kraftlos erklärt.

Den 17. Febr. 1840.

Königl. bayer. Landgericht Trostberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Obermair, coll.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag № 50. 27. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 12te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.) Consecration des Bischofs von Passau Dr. H. Hofstätter. Bal costumé Seiner Hoheit des Herrn Herzogs Max. — Sachsen. Dresden: Die Anträge bezüglich des hannover'schen Verfassungsstreites von der Kammer einstimmig angenommen. — Hannover. Göttingen: Die Universität wählt den Justizrath von Bothmer zum Abgeordneten. — Frankreich. Wichtige Folgen der Verwerfung des Apanage-Gesetzentwurfs. — Großbritannien. — Türkei. Lord Ponsonby dringt auf Absetzung des griechischen Patriarchen, den Herr v. Butenieff beschützt. Aufstände in Albanien. — Brasilien. Rio de Janeiro: Die Rebellen von den kaiserl. Truppen aus Villa de Laguna vertrieben. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 26. Februar.

12te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 24. Februar 1840.

(Fortsetzung.)

Für Annahme des Gesetzentwurfes erklärten sich sodann die Abgg. Frhr. v. Freyberg, Dr. Albrecht und Frhr. v. Gumppenberg, wobei bemerkt wurde, die Gründe, die so eben gegen die Annahme des fraglichen Gesetzentwurfes vorgebracht worden, seyen nicht stichhaltig. Das in der Verordnung vom 21. Aug. 1807 enthaltene Verbot habe sich als nothwendig erwiesen; dasselbe sey auch seit dem Jahre 1821 im pfälzischen Kreise in Wirksamkeit gewesen, und erst ein Erkenntniß des Bezirksgerichts in Zweibrücken, und ein Spruch des Cassationshofes für den pfälzischen Kreis, habe das rechtliche Bestehen desselben in jüngster Zeit beanstandet. Durch diesen Umstand sey die Regierung bewogen worden, die Ausdehnung der in Frage stehenden Verordnung im Wege der Gesetzgebung gleichmäßig auf alle Gebietstheile des Königreichs zu veranlassen. Das mehrerwähnte Verbot sey eine natürliche Folge des Grundsatzes, daß ein jeder, dessen Händen irgend ein Staatsgut anvertraut ist, auch Kaution stellen müsse. Gleichheit der Behandlung sey die Grundlage des ganzen Heerorganismus, sohin nicht abzusehen, warum bei den Soldaten aus dem pfälzischen Kreise eine Ausnahme Platz greifen solle. Die Last, welche durch den vorliegenden Gesetzentwurf den Militärpersonen aufgelegt werde, scheine nicht so beträchtlich zu seyn, als angegeben worden, da nicht das ganze Vermögen des Soldaten, sondern nur ein Theil, sein Erbvermögen unter Curatel gestellt werden solle. Auch eine absolute Hemmung der freiwilligen Vermögensdisposition werde nicht bezielt, indem nach der Verordnung vom 21. Aug. 1807 den Soldaten nur ohne Vorwissen seiner Vorgesetzten nicht gestattet ist, eine Disposition über sein Vermögen zu treffen.

Auch der Abg. und 2te Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer erklärte sich für die Annahme des Gesetzentwurfes, und sprach sich dahin aus: Nach seiner Ansicht müßten vorzüglich 3 Punkte in's Auge gefaßt werden, nämlich 1) ob überhaupt die Verordnung vom 21. Aug. 1807 im Hinblicke auf die Verf.-Urk. haltbar, 2) ob ferner der Gesetzentwurf nothwendig sey, und ob endlich 3) die Fassung desselben nicht etwa eine Veränderung oder einen Zusatz erleiden solle. Für die Verfassungsmäßigkeit des fraglichen Gesetzentwurfes sprächen der §. 6 Tit. VIII. der Verfassungs-Urkunde, wo für den Fall der Desertion die Strafe der Vermögensconfiscation deutlich ausgesprochen sey, ferner die §§. 73—89 des Heerergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1828. Auch die Frage, ob der vorliegende Gesetzentwurf nothwendig gewesen, müsse mit Ja beantwortet werden, denn der Grundsatz, Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze, stehe in der Verfassungs-Urkunde obenan, und dadurch unterscheide sie sich wesentlich von der ältern landständischen Verfassung. Aus diesem Grunde könne er auch mit der in einer der jüngsten Sitzungen vom Ministertische ausgegangenen Aeußerung nicht einverstanden seyn, daß die dermalen bestehende Verfassung dieselbe, wie die frühere landständische, und nicht eine repräsentative sey. Theilnahme der Stände an der Gesetzgebung, Einsicht derselben in die Staatsverwaltung, das Recht der Wünsche und Anträge, sowie jenes, die fehlenden Beamten zur Verantwortung zu ziehen, machten nach seiner Ansicht das Wesen einer Repräsentativ-Verfassung aus, und da diese heiligen Rechte auch den Ständen Bayerns zukämen, so bestehe in Bayern eine Repräsentativ-Verfassung. Er habe übrigens diese Episode aus dem Grunde machen zu sollen geglaubt, damit nicht der Grundsatz: qui tacet consentire videtur von Seite der Regierung den Ständen gegenüber geltend gemacht werden könne. Betreffend endlich den dritten der von ihm angeregten Punkte, ob eine Redactionsveränderung des Gesetzentwurfes vorgenommen oder demselben ein Wunsch oder Antrag beigefügt werden solle, so glaube er, es dürfte im Interesse des pfälzischen Kreises liegen, wenn mit dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe der Wunsch an den Thron gebracht würde, es möchten die Hypothekenverhältnisse der Pfalz einer gründlichen Prüfung unterstellt und auf verfassungsmäßigem Wege den bestehenden Mängeln abgeholfen werden.

(Fortsetzung folgt.)

*München, 26. Febr. Die gestern in der Metropolitan-Kirche vollzogene Consecration des hochwürdigsten Bischofs von Passau, Herrn Dr. Heinrich Hofstätter, bot wieder eines jener heiligen, tiefergreifenden Schauspiele dar, wie sie nur der Paraklet in der ewig jungen apostol. Kirche immerfort erneuert. Es war eine Freude, unsern hochwürdig-

sten Erzbischof, diesen hohenpriesterlichen Jubelgreis, ungebeugt durch die solchem hohen Alter gewöhnlich anklebenden Gebrechen, und gleichsam verjüngt durch das Gefühl, der gläubigen Heerde wieder einen Oberhirten zu salben, den großartigen Akt vollbringen zu sehen — umgeben von dem hochw. Metropolitan-Kapitel, aus dessen Schooße nun bereits der sechste Kirchenfürst hervorgegangen, umgeben von einer Schaar jüngerer Priester, die aus denselben hohen Händen ihre Weihen empfangen haben. Erschütternd war der Anblick als der Consecrand, assistirt von den hochwürdigsten Bischöfen von Augsburg und Eichstädt, tief ergriffen von der Heiligkeit und Würde des Berufes, der ihm nun werden sollte, an die Stufen des Altars geführt und ihm dort in einer Reihe symbolischer Zeichen alle Segnungen und Lasten, alle Freuden und Leiden, die ganze Erhabenheit und Verantwortlichkeit des apostolischen Amtes vorgestellt, und nachdem er sich dem Herrn unbedingt als Rüstzeug ergeben, das Salböl über sein Haupt ausgegossen, ihm der Hirtenstab anvertraut, und der nun Gesalbte mit dem hohen priesterlichen Schmuck angethan wurde. Eine unermeßliche Menge aus allen Ständen und Geschlechtern wohnte dem hl. Akte bei, und empfing am Schlusse desselben in frommer Rührung aus den Händen des Neugesalbten den bischöflichen Segen. Gewiß wiederholte jedes Herz für den hohen Consecrator wie für den Neugeweihten den kirchlichen Wunsch: Ad multos annos! — An demselben Tage war große Tafel bei Sr. Exc. dem Hrn. Erzbischofe.

**München, 26. Febr. Im Palais Sr. Hoh. des Herzogs Max war gestern glänzender Bal costumé, zu welchem gegen 500 Personen, unter andern auch sämmtliche Deputirte, geladen waren. Das Fest ward durch das Erscheinen jener drei Quadrillen verherrlicht, welche bereits an dem Ball im Foyer der k. Hofloge sich zeigten und deren wir erwähnten. Außerdem ward noch von zwölf Paaren in ungarischem Nationalcostüme ein Tanz ausgeführt, an welchem die königlichen Prinzen Theil nahmen. Zwei bald darauf folgende komische Quadrillen belustigten die Anwesenden und belebten den Ball auf das angenehmste; ganz besonders gefiel die plötzliche Verwandlung der Zwerge in spanische Bäuerinnen, welche einen originellen spanischen Tanz ausführten.

Sachsen.

Dresden, 20. Febr. Die zweite Kammer hat heute alle neulich aufgeführten Anträge zu Gunsten des hannoverschen Staatsgrundgesetzes einstimmig angenommen. (Lpz. Z.)

Hannover.

Göttingen, 21. Febr. Vorgestern Abend traf der Hr. Minister v. Stralenheim hier ein, welcher bekanntlich gegenwärtig der einzige Curator der Universität ist. In der Stadt hatte sich allgemein das Gerücht verbreitet, der Hr. Minister habe erklärt, daß Se. Majestät entschlossen sey, die Universität aufzuheben, wenn sie die Vornahme einer Wahl verweigere. Es kann dem jedoch auf das bestimmteste widersprochen werden. Frhr. v. Stralenheim sprach nur davon, daß im Fall der Nichtwahl das gegenwärtige Curatorium (aus ihm und dem Referenten, geheimen Cabinetsrath Heppenstedt, bestehend) aufgelöst werden würde, und der Universität eine Reorganisation nach Art der österreichischen Universitäten bevorstände. Nachdem der Prorector sich gestern zur Wahl bereit erklärt, und auch mehrfach versichert hatte, daß die Majorität wählen werde, war die Vornahme einer Wahl nicht mehr zweifelhaft. Das Ergebniß derselben war folgendes: von 29 zur Wahl berechtigten ordentlichen Professoren waren fünf nicht erschienen. Von den erschienenen 24 lehnten fünf durch Einreichung unbeschriebener Wahlzettel die Theilnahme an der Wahl ab. Ein versiegelter vom Hofrath Gauß eingesendeter Zettel wurde nicht eröffnet, weil derselbe sich wegen seines Nichterscheinens nicht hatte entschuldigen lassen. Die übrigen achtzehn wählten einstimmig den vormaligen Justizrath v. Bothmer, jezigen zweiten Beamten beim königlichen Amte Rethem. Dieser hier sehr geachtete Mann war bekanntlich zu derjenigen Commission berufen, welche im Junius 1837 die Rechtsgültigkeit des Staatsgrundgesetzes von 1833 prüfen sollte, und stimmte damals für die Rechtsgültigkeit desselben. (A. Z.)

Frankreich.

*Paris, 20. Febr. Wie zu erwarten stand, erheben die liberalen und legitimistischen Blätter über die Verwerfung des Gesetzentwurfs über die Apanage des Herzogs von Nemours ein Triumphgeschrei, während das ministerielle Journal des Debats seinen Unwillen über die verächtliche Art zu erkennen gibt, mit der man selbst die Discussion des Entwurfs zurückwies. Dieser Beschluß ist auch wirklich ohne Beispiel; denn wenn kürzlich die Kammer die Deliberation über die Artikel des Gauguier'schen Vorschlags zurückwies, so geschah es doch erst nach zweitägiger allgemeiner Discussion. Es ist unverkennbar, daß die Kammer der öffentlichen Meinung weichen zu müssen glaubte, und die Folgen dieses Resultats sind unermeßlich, da es auch bei anderen Fragen der Volksstimme eine außerordentliche Macht verleiht. Es handelte sich, wie der National offen gesteht, nicht von einigen Dukaten mehr oder weniger, sondern von einem Prinzipe. Ein zweiter Schlag wie dieser würde die regierende Dynastie in die bedenklichste Lage versetzen. Die radicale Presse ist durch diesen Triumph nur um so kühner geworden, und gibt den Juliusthron, der einst so populär gewesen, den niedrigsten Angriffen und Verläumdungen preis. Schon betrachtet man die Verwerfung als ein Zugeständniß der Kammer, das sie nur machte um die Wahlreform einstweilen in den Hintergrund zu stellen, nach welcher sich das Verlangen immer allgemeiner und entschiedener im Volke kundgibt. Hr. Guizot, der seine Abreise nach London verschob, um für die Dotation zu stimmen, ist nun die Zielscheibe des Spottes, da er Gesandter eines Cabinettes ist, das nicht mehr existirt. Eine neue ministerielle Krise beginnt, und ihr Ende ist dießmal noch schwerer abzusehen, als das der vorigen. — Man versicherte diesen Abend, daß der König den Ministern seinen Entschluß hinsichtlich ihrer Entlassung noch nicht kundgegeben habe; doch wollte man für bestimmt wissen, daß er nach Brüssel einen Courrier mit einem Briefe an den Fürsten Coburg-Cohary geschickt habe, worin er ihn benachrichtigt, daß er ihm sein Wort zurückgebe. Der Herzog von Nemours selbst hatte mit Zuverlässigkeit auf die Generosität der Kammer gerechnet. Die Hrn. Broglie, Guizot und Decazes verweilten heute bis tief in die Nacht bei dem Könige in den Tuilerien.

Großbritannien.

London, 19. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde beschlossen, den Sohn des Advokaten Howard und den Schreiber desselben, Pearse, weil sie sich durch die wiederholte Vorladung der Drucker Hansard einer Verletzung der Privilegien des Hauses schuldig gemacht, in den Gewahrsam des Sergeant-at-Arms zu geben. — Gestern Nachmittag hielt die Königin im Buckingham-Palaste Cour, um die Beglückwünschungs-Adressen der beiden Häuser des Parlaments entgegenzunehmen. Heute Nachmittag hielt Ihre Maj. ihr erstes Lever während dieser Saison im St.

James-Palaste. Dasselbe war eines der besuchtesten seit mehreren Jahren. Se. k. Hoh. empfing gestern Nachmittag im Buckingham-Palaste das gesammte diplomatische Corps, das ihm durch Lord Palmerston vorgestellt wurde.

Türkey.

Von der türkischen Gränze, 11. Febr. Die Paschaliks von Ipek und Pristina in Ober-Albanien befinden sich im Stand voller Insurrection gegen die Pforte. Den nächsten Anlaß hiezu scheint das Ergebniß des Aufstandes von Prisrend geliefert zu haben, welcher Stadt für ihre Rückkehr zum Gehorsam die Hälfte der bisher bezahlten Steuern nachgelassen worden seyn soll. Indessen fehlt es nicht an Vermuthungen, nach welchen das Uebel tiefer läge und sogar mit den Entdeckungen, welche kürzlich in Athen gemacht wurden, in Verbindung stünde. Auch in Bosnien und Herzogewina, wo noch zahlreicher Anhang der alten Janitscharen und islamitischer Bigotismus seinen Sitz hat, ist Alles in Bewegung, und nur des geringsten Anlasses bedarf es, um auch dort Aufstände hervorzurufen. Gewiß ist, daß das Ansehen der Pforte in diesen beiden Statthalterschaften durch den Hattischerif einen neuen Stoß erlitten hat, und daß ihr geringer Einfluß auf dem Punkte steht, ganz zu erlöschen. (A. Z.)

* **Konstantinopel**, 6. Febr. Chosrew Pascha's Leben schwebt noch immer in Gefahr. Die Aerzte geben keine Hoffnung, und sein Ende scheint nicht ferne zu seyn, auch wenn er sich für den Augenblick erholen sollte. Obwohl er unbeliebt ist, sieht man doch seinem Tode mit einer gewissen Angst entgegen, da sein bloßer Name schon die Ruhestörer zittern machte, und jeden Aufruhr dämpfte. Er wird jedenfalls unersetzlich seyn; denn wenn Reschid Pascha ihm auch an Kenntnissen überlegen ist, so mangelt es ihm doch an Erfahrung, und es ist sehr zu fürchten, daß die Sultanin Mutter wieder Einfluß gewinne, die keineswegs so einsichtsvoll ist, wie man sie schildert, und in der Gewalt einiger fanatischer Ulemas steht, die bei dem bloßen Worte Civilisation und Fortschritt schon in eine Art heiliger Wuth gerathen.

Konstantinopel, 5. Febr. Der hiesige griechische Patriarch ließ sich einfallen, gewisse gesetzwidrige Vorgänge in Jonien, in Folge deren einige griechische Geistliche auf Zante und Corfu die Zulässigkeit gemischter Ehen unter Christen verschiedener Confessionen an Bedingungen knüpften, die durch kein geschriebenes Gesetz, durch keine Observanz gerechtfertigt werden, zu benützen, um das Benehmen dieser Geistlichen gut zu heißen und so eine feindselige Haltung gegen die jonische Regierung anzunehmen. Lord Ponsonby dringt nun auf Absetzung des Patriarchen. Dagegen nimmt sich Hr. v. Butenieff sehr warm des letztern an, und versucht das Mögliche, um die Sache zu schlichten. Die Pforte soll seit einigen Wochen eine große Verstimmung gegen den Patriarchen nähren, so daß seine Destitution längst ausgesprochen wäre, falls man hier ungehindert nach eigenen Ansichten hätte handeln können. (A. Z.)

Brasilien.

Rio de Janeiro, 22. Dec. Ein officieller Bericht vom 29. v. M. besagt, daß die kaiserl. Truppen (Legalisten, tropos legaes) am 15. v. M. in Villa da Laguna eingerückt sind, nachdem die Rebellen unter ihrem Anführer Canavarro die Flucht ergriffen und die Munition und Lebensmittel, die sie zur Vertheidigung der Stadt zusammengebracht, in Stich gelassen. Zu Lande war der Widerstand sehr gering, dagegen hatten die Kriegsschiffe unter dem Flottencapitän Marryat von dem lebhaften Feuer der feindlichen Escadrille und von den Kanonen des Forts viel zu leiden; der Capitän bemächtigte sich jedoch trotz aller Schwierigkeiten sämmtlicher Fahrzeuge der Rebellen, so wie des Hafens selbst. Der Verlust der Rebellen war sehr bedeutend; die Kaiserlichen zählen 20 todte und 30 verwundete Seeleute; von den Flüchtigen haben sich viele den Behörden unterworfen. An demselben Tage wurde auch Villa de Lages wieder genommen. Der Marschall Andrea wollte den Feind verfolgen, zuvor aber die Division aus S. Paulo unter dem Brigadier Cunha an sich ziehen, um alsdann in die Provinz S. Pedro einrücken zu können. — Nach späteren Privat-Berichten war der Brigadier Cunha gegen den Rio Negro in Anmarsch; Marschall Andrea wollte sich alsdann mit dem General Saturnino vereinigen, der 2000 Mann gute Kavallerie bei sich hatte. So wird wohl ein Corps von allen Waffengattungen in's Feld rücken, und es sind daher die günstigsten Resultate von diesem Feldzuge zu gewärtigen. Auch aus Maranham sind günstige Nachrichten eingegangen. — Die neuesten Berichte, die bis zum 16. d. hier eingegangen, melden die gänzliche Herstellung der Ordnung in den Provinzen Paraiba und Mogoas. Ueber die in Caxias eingerückten Insurgenten, die daselbst einige Gräuel verübt haben sollen, erfährt man, daß sie vom Obersten Favila bei Icatu geschlagen und zur Räumung jener Stadt genöthigt worden. Oberst Luis de Lima geht als Präsident und Militärgouverneur nach Maranham. Der Brigadier Cunha soll in Lages angelangt und das Insurgenten-Heer neuerdings geschlagen seyn. Auf ihrem Rückzuge nach Torres sollen die Rebellen umzingelt worden seyn, die sich demnach ergeben oder doch zerstreuen müßten. Somit dürfte es mit der neuen Republik Piratinim (wie sich das empörte Rio Grande nennt) bald ein Ende haben. — Das Packetboot von Buenos-Ayres überbringt die Nachricht von einem entschiedenen Siege, den Rosas über die Insurgenten im Süden der argentinischen Republik davongetragen. Der französische Admiral Duoatet soll versöhnliche Instructionen überbringen, da der Admiral Leblanc viel zu weit gegangen ist und sogar brasilische Schiffe ohne vorgängige Anzeige genommen hat. (Hamb. C.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 19. Febr. Consols 90½ ⅞.

Paris, 21. Febr. 5 pCt. 112 Fr. 75 C.; 3 pCt. 81 Fr. 90 C. Span. —.

Amsterdam, 20. Febr. 2½ pCt.: 52½; 5 pCt.: 98¼; Kanzb.: 23¾; Synd. 4½ pCt.: 92¼; 3½ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: 96¾; Ardoins: 24⅞; Pass.: 7; 5 pCt. Metall: 105.

Frankfurt, 22. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108⅞; detto 4 pCt. G. 101¼; detto 3 pCt. G. 81½; Bkakt. G. 2200; Integr. G. 52; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 8½.

Wien, 22. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109¾; detto zu 4 pCt. in CM. 102; detto zu 3 pCt. in CM. 82¼; Bank-Aktien pr. Stück 1812 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27. Febr. (zum Erstenmale): »Richard Savage« oder »der Sohn einer Mutter«, Trauerspiel in 5 Aufzügen von C. Gutzkow.

Freitag den 28. Febr.: »Die Kammerdiener«, Berliner Localposse von Wolff; hierauf: »Die Hochzeit im Gebirge« ländliches Divertissement von Schneider.

Montag den 2. März: Dritter und letzter Maskenball im k. Hoftheater.

Dienstag den 3. März Vormittags: (Neu einstudirt.) »Das neue Sonntagskind« Singspiel von Wenzel Müller. Nachmittags: Jugendball im kgl. Odeon.

Fremden-Anzeige.

Den 24. Februar sind hier angekommen: (G. Hahn.) Hr. Rau, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Mutschenreuther, Kfm. von Frankfurt; Wormser, Negoziant, und Tavernier, Partikulier von Paris. (G. Kreuz.) HH. Kohn, Kaufm. von Schwelm; Newie, Lieutenant von Wien; Solger, Baurath von Nürnberg. (Stachusgarten.) Hr. Röser, Architekt von Landshut.

Bekanntmachungen.

99. (3b) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 29. Februar: Schützen-Maskenball. Anfang 7 Uhr. **Montag den 2. März Vormittags 10 Uhr:** Theatralische Unterhaltung. **Nachmittags 3 Uhr:** Jugendball. Dienstag den 3. März: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

97. (3a) **Ediktal-Vorladung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der königliche geheime Rath und Commenthur des Ritterordens vom heiligen Georg, Clemens Wenzeslaus Freiherr von Thünefeld, hat sich entschlossen, aus seinen in den Landgerichtsbezirken von Landsberg und Bruck gelegenen, mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit IIter Classe versehenen, Landgütern, Schmiechen und Türkenfeld ein Familien-Fideikommiß zu errichten, und zu diesem Zwecke bei dem unterfertigten Gerichtshofe die erforderliche Einleitung gemacht.

Es werden daher gemäß §. 26 des Ediktes über die Familien-Fideikommisse diejenigen, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe binnen 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich die allenfallsigen Prätendenten wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommißvermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses, zu halten berechtigt seyn sollten, — und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der besagten Frist gemeldet haben.

Freysing den 7. Februar 1840.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Hacker, Sekretär.

98. (3b) **Bekanntmachung.**

Zur gänzlichen Vollendung der fast zur Hälfte des Weges schon im Fahrbetriebe befindlichen und zur andern Hälfte großen Theils fertigen Eisenbahn von München nach Augsburg ist eine Vermehrung des Kapitals von 1,100,000 fl. erforderlich, zu deren Aufbringung das Direktorium, mit Zustimmung des Verwaltungsrathes der Gesellschaft, die Negozirung eines Anlehens beschlossen und hiezu auch die statutengemäß nachgesuchte höchste Regierungs-Genehmigung bereits erhalten hat.

Um die ungestörte Fortsetzung des Bahnbaues, dessen Vollendung bei den dermaligen günstigen Witterungsverhältnissen in diesem Jahre noch mit Zuversicht erwartet werden kann, für alle Fälle sicher zu stellen, haben die Mitglieder der beiden Verwaltungsorgane der Gesellschaft, sich durch Subscription zur al pari Uebernahme des ganzen Anlehens vereinigt, sich aber gleichzeitig verbindlich erklärt, die Hälfte der von ihnen unterzeichneten Summen, zu Gunsten jener übrigen Actionäre der Gesellschaft zu überlassen, welche sich bei diesem nach 4 vom Hundert verzinslichen Anlehen zu betheiligen wünschen, und sich dazu bis längstens den 10. März dieses Jahres bei dem unterzeichneten Direktorium, Promenadeplatz Nro. 18 dahier, oder bei dem Wechselhause der Herren Erzberger und Schmid in Augsburg, an welchen beiden Plätzen bereits Subscriptions-Listen aufliegen, gemeldet haben werden.

Sollten die Unterzeichnungen die zur Verfügung gestellte Summe übersteigen, so erfolgt die Vertheilung im Verhältniß der gezeichneten Beträge.

Dieses Anlehen wird in 2200 St. Partial-Obligationen au porteur à 500 fl. pr. St. eingetheilt, welche mit jährlich à 4 fl zahlbaren Coupons versehen sind.

Die Einzahlung wird in 5 gleichen Raten und zwar am 16. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni und 1. Juli l. J. jedesmal mit ⅕ geleistet, die Zinsen der Obligationen aber kommen, ohne Rücksicht auf die späteren Einzahlungstermine, vom 1. März h. J. an, den Subscribenten und resp. Einzahlern zu gute.

Ueber die den Darleihern durch das Gesellschaftsvermögen und die Rente gegebene Sicherheit, so wie über die Rückzahlungstermine und endlich über die Zeit und Art der Verabfolgung der Obligationen kann an den bezeichneten Subscriptionsorten, das Nähere eingesehen werden.

München, den 24. Februar 1840.

Das Direktorium der München-Augsburger-Eisenbahn-Gesellschaft.

Der stellvertretende Vorstand:

J. v. Mayer.

Maillinger, Geschäftsführer.

94. Julius Eduard Frickfinger, kgl. Postexpeditor und Apotheker zu Fladungen hat sich dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 16. März l. Js.

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 15. April l. Js.

III. Ediktstag zur Vorbringung der Schlußsätze auf

Donnerstag den 14. Mai l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und sind hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat, wobei bemerkt wird, daß am ersten Ediktstage der Gemeinschuldner die Concurssache in Güte vertragsmässig beizulegen versuchen will. Endlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Mellerichstadt, den 13. Febr. 1840.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Weiß.

Einige sehr gut erhaltene Buchdruckerpressen sind sehr billig zu verkaufen. D. Uebr

Eine Partie Kienruß, gut gebrannt, ist sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag №. 51. 28. Februar 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 12te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) — Oesterreich. Wien: Glänzender Ball bei Fürst Schwarzenberg. Preßburg: Die Eisenbahnfrage: — Preußen. Berlin. Köln. — Sachsen. Leipzig. — Hannover. Cassatorisches Rescript an die Justizkanzlei in Celle. Eröffnung des Testaments der verstorbenen verwittweten Landgräfin von Hessen-Homburg. — Freie Städte. Frankfurt: Den Berichten der Allgemeinen Zeitung von einem bonapartistischen Congreß in London als unwahr widersprochen. — **Schweiz.** Schaffhausen soll sich von der Schweiz trennen und an Baden anschließen wollen. — **Frankreich.** Die Dimission der Minister soll angenommen seyn Victor Hugo's Niederlage in der Academie. — **Spanien** Eröffnung der Kammern. — **Großbritannien.** Das Lever im St. James-Palaste. Die Bill über das literarische Eigenthum zum Zweitenmale verlesen. Ueberschwemmung in Indien. — **Türkei.** — **Griechenland.** — **Schweden und Norwegen.** Stockholm: Trolle-Wachtmeister lehnt das Portefeuille der Justiz ab. — **China.** Zunahme des geheimen Opiumhandels. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*München, 27. Februar.

12te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 24. Februar 1840.

(Schluß.)

Durch die vorstehenden Bemerkungen des Frhrn v. Thon-Dittmer veranlaßt, nahm der kgl. Minister des Innern, von Abel, das Wort und äußerte:

„Die Episode, welche der sehr geehrte Redner vor mir in Beziehung auf die Frage über die ständische oder repräsentative Natur unserer Verfassung seiner Aeußerung eingeflochten hat, gibt mir eine dringende Aufforderung, schon jetzt das Wort zu nehmen, theils um ein Mißverständniß aufzuklären, in welches der sehr geehrte Redner bezüglich des Inhalts meiner frühern Aeußerungen gerathen ist, theils um den Standpunkt näher zu fixiren, aus dem allein die angeregte Frage zu entscheiden seyn dürfte.

„Der sehr geehrte Redner hat angeführt, ich habe in dem von mir gehaltenen Vortrage ausgesprochen, die dermal bestehende ständische Verfassung sey keine andere als diejenige, deren sich Bayern schon in früheren Zeiten zu erfreuen gehabt habe; die Normen für die ständischen Rechte seyen daher aus den früher in dieser Beziehung bestandenen Normen zu schöpfen. So wenigstens glaube ich den sehr geehrten Redner aufgefaßt zu haben.

„Allein diese Aeußerung des sehr geehrten Redners beruht auf einem Irrthum. Ich habe von diesem Platze aus nichts anderes gesagt, als: die Verfassung, welche Bayern dem hochseligen Könige zu verdanken habe, sey eine ständische und nicht eine repräsentative. Welches die Rechte seyen, die den Ständen des Reiches von des höchstseligen Königs Majestät eingeräumt worden, dafür kann nur die Verfassungs-Urkunde Norm und Maaß geben, und es ist mir nie in den Sinn gekommen, in dieser Beziehung auf ältere Normen rekurriren zu wollen. Unmöglich hätte ich darauf rekurriren können, denn einmal würde ich den klaren Buchstaben der Verf.-Urkunde wider mich haben, für's zweite aber ist mir wohl bekannt, daß das Königreich aus mehreren verschiedenen Gebietstheilen zusammengesetzt ist, in welchen früherhin verschiedene ständische Verfassungen mit verschiedenen Rechten bestanden haben. Welche dieser früheren Verfassungen sollte nun den Urtypus hergeben, wenn es sich um die Bestimmung der heutigen ständischen Rechte handelt. Ich habe nur den Grundunterschied, der im Allgemeinen zwischen jeder ständischen Verfassung, gegenüber den repräsentativen Verfassungsformen besteht, hervorgehoben, um darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Verfassung im Allgemeinen eine ständische, eine ständische mit den durch die Verf.-Urkunde bestimmten Attributionen, aber nicht eine repräsentative sey.

„Was nun, meine Herren, die Entscheidung der Frage anbelangt, ob die bei uns bestehende Verfassung eine ständische oder eine repräsentative sey, so geben hiefür abermals die Protokolle der Ministerial-Conferenz, welche die Verf.-Urkunde aus Königl. Auftrage entworfen und bearbeitet hat, das klarste und unzweideutigste Maaß. In der Sitzung der Ministerial-Conferenz vom 9. April 1818 (die Ministerial-Conferenz bestand, wie ich nur im Vorübergehen anführen will, aus dem k. Feldmarschall Fürsten v. Wrede, den damaligen fünf Staatsministern, den fünf Generaldirectoren der Ministerien und aus dem Präsidenten des Staatsrathes) — es war die 12te Sitzung — ward die Frage eigens zur Berathung ausgestellt, ob die zu gebende Verfassung eine ständische oder eine repräsentative seyn sollte. Die Aufforderung hiezu, meine Herren, war gegeben theils durch die Constitution vom 1ten Mai 1808, welche Bayern eine repräsentative Verfassung zugedacht hatte, theils durch den revidirten Entwurf vom Jahre 1814, welcher zwar nie zur Veröffentlichung gelangt ist, der aber die Grundlage der Verfassung vom Jahre 1818 und der desfallsigen Berathungen gebildet hat, und welcher in diesem Hauptpunkte mit der Constitution vom Jahre 1808 übereinstimmt, indem auch er das repräsentative System angenommen hatte. In der Sitzung vom 9. April 1818 nahm nun der damalige Staatsminister Graf v. Rechberg das Wort und bemerkte:

„Der geschichtliche Gang, der bereits von dem Herrn

„Feldmarschall Fürsten v. Wrede erörtert worden, entwickle die Schritte, wie dieser Wunsch nach einer ständischen Verfassung herbeigeführt worden und bedürfe „keiner näheren Auseinandersetzung.

„Nur müsse bemerkt werden, daß hiebei die Völker „von zweierlei Gesichtspunkten ausgegangen, einige von „dem Wunsche, ihre bestandene alte Verfassung wieder „zu erhalten, andere von dem Repräsentations-Systeme, „einem Kinde der Revolution, wie es in Frankreich „bestände.

„Sie glaubten, daß man das System der Repräsentation, welches immer und unter allen Gestalten auf die „Grundsätze des droits de l'homme hinführe, und „welches sich noch in keinem Staate nach den gemachten „Erfahrungen bewährt habe, verlassen und sich jenem der „Versammlung der Stände annähern und hiebei, so weit „es mit Berücksichtigung der Verhältnisse und des Zeitgeistes ausführbar, die Formen und Befugnisse der bestandenen früheren Verfassungen im Auge behalten „solle."

„Dieser Meinung schloß sich sofort auch der damalige Minister des Innern, Graf v. Thürheim an, indem er sagte:

„Unter dieser Voraussetzung (daß Stände gebildet werden sollten) glaubten Sie nur auf die wichtigen zwei „Punkte aufmerksam machen zu müssen, daß man das „System der Repräsentation ganz verlasse und jenes der „Stände-Versammlung ausgreife, wovon große Vortheile „in so mancher Beziehung sich bewähren würden und „daß durch feste Normen jeder Verlegenheit der Staatsgewalt, wodurch der Gang der Staatshaushaltung gelähmt werden könnte, vorgebeugt werde."

„Auch der damalige Generaldirector v. Krenner sprach sich sofort auf's Entschiedenste im gleichen Sinne aus:

„Nicht in dem Sinne einer Volks-Repräsentation, (so „bemerkte er) sondern einer ständischen Versammlung „der betrautesten Staatsbürger und Eigenthümer wünschten Sie diese Versammlung wieder entstehen zu sehen.

„Dieselbe mit Rechten zu begaben, die dem Monarchen schon nach der Etymologie des Wortes „Monarch" „untheilbar zuständen, und wodurch, wenn er sie den „Ständen einräumte, er einen bedeutenden Theil des „Rechtes seiner Krone an das Volk hingäbe, — hiegegen müßten Sie sich erklären."

„Zuletzt bemerkte der noch lebende damalige Staatsminister der Justiz Graf v. Reigersberg als Vorstand und Commissär, wie er sich für dieses System und namentlich für die Beschränkung der ständischen Rechte, deshalb aussprechen müsse:

„weil sonst die Stände sich leicht als Mitregenten ansehen, zur Vergrößerung ihrer Rechte und weiterem Einmischen in die Regierungs-Verwaltung Alles aufbieten, „und den Monarchen in allen Regierungshandlungen die „Hände binden würden.

„Ihr Gewissen, Ihre von treuer Anhänglichkeit an „des Königs Majestät, von reinem Patriotismus für Ihr „Vaterland geleitete Privat-Ueberzeugung spreche gegen „diese Stellung der Stände, und Sie könnten dieselben „nie anders betrachten als mit dem allgemeinen Vertrauen bezeichnete Räthe des Königs, mit welchen der „Monarch die zum Wohle des Staates unter Unterthanen zu ergreifenden Maaßregeln berathet, denen aber „nie Rechte des Monarchen, Mitregierungs-Rechte und „Befugnisse zugestanden werden dürften, ohne sich der „Gefahr auszusetzen, die Regierungsrechte des Monarchen „beschränkt und Schritt für Schritt bestritten zu sehen, „welches besonders in einem Staate mittlerer Größe, „umgeben von großen Mächten, zu vermeiden höchst „nothwendig sey."

Darauf wurde das Conclusum einstimmig dahin ausgesprochen:

„Die Berathungen über die Bildung der Stände auf den „Grund des Constitutionsentwurfes vom Jahre 1814 „fortzusetzen, jedoch das System der Repräsentation gänzlich zu verlassen, und jenes der Stände-Versammlung „durchzuführen."

Und dieses Protokoll hat die Genehmigung des allerhöchsten Gebers der Verfassungs-Urkunde sofort erhalten, und ist die Basis unserer Verfassungs-Urkunde geworden."

Gegen die Annahme des fraglichen Gesetzes erklärte sich hierauf der Abg. Dr. Schwindl mit der Bemerkung: Die Verordnung vom 21. Aug. 1807 habe, nachdem das Heerergänzungs-Gesetz vom Jahre 1828 in Wirksamkeit getreten sey, keine Kraft mehr, da es in dem Schlußparagraph dieses Gesetzes ausdrücklich heiße, dasselbe solle an die Stelle aller frühern Verordnungen treten. Wäre aber auch dieses nicht der Fall, so glaube er, daß es besser sey, die angezogene Verordnung gänzlich aufzuheben, als ihr neue gesetzliche Kraft zu geben; denn die Rechtsgleichheit fordere, daß den volljährigen Personen des Militärstandes dieselben Rechte wie anderen Volljährigen zukämen. Ebenso bestimme ihn auch die Gerichtsverfassung des pfälzischen Kreises sich gegen den Entwurf zu erklären.

Hiegegen erinnerten die Abgg. Dr. Windwart, Kolb, Frhr. v. Welden und Dr. Albrecht, das Gesetz, wie es zur Berathung vorliege, bilde keinen Theil des Heeresergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1828; dasselbe beabsichtige keine absolute Beschränkung jeder Disposition eines Soldaten über sein Vermögen, und sey im Sinne der Fürsorge für die Soldaten selbst, ihre Familien und die betreffenden Gemeinden gegeben, indem es verhindern wolle, daß erstere, wenn sie ausgedient hätten, mittellos nach Hause zurückkehrten. — Der Abg. Windwart bemerkte außerdem noch, der Umstand, daß nach dem Heerergänzungs-Gesetz der Eintritt in das Militär erst nach zurückgelegtem 21sten Lebensjahre zu geschehen habe, lasse dem Eintretenden die Möglichkeit offen, noch vor seiner Einreihung in die Armee Vermögensdispositionen zu treffen. Er halte dieß für eine Lücke im Gesetze, und mache die Regierung darauf aufmerksam.

Nachdem Niemand weiter das Wort zu nehmen verlangte, und nur noch der Abg. Kolb als Referent die gegen den Gesetzentwurf erhobenen Bedenken widerlegt hatte, äußerte der k. Minister des Innern, v. Abel, am Schlusse der allgemeinen Debatte Folgendes:

„Die Gründe meine Herren, welche dem Ihrer Berathung unterliegenden Gesetzentwurfe zur Seite stehen, sind im Laufe der Discussion so weitläufig erörtert und so gründlich auseinandergesetzt worden, daß ich Ihre Geduld ermüden müßte, wollte ich in dieser Beziehung noch ein Mehreres hinzufügen.

„Zwei Gründe sind es, auf welchen der Gesetzentwurf im Allgemeinen und hauptsächlich beruhet, nämlich

„1) die Begründung einer Kaution für den Schaden, der aus der Desertion hervorgeht;

„2) die Fürsorge gegen die Verlockungen, denen der in das Heer eintretende Rekrut in so manchen Beziehungen ausgesetzt ist, damit gegen diese Verlockungen für ihn eine Schutzwehr begründet werde.

„Die in Frage stehende gesetzliche Bestimmung, meine

Herren, sie soll nun aber nicht etwa erst für den größten Theil des Königreiches neu eingeführt werden. Sie besteht in unbezweifelter Kraft für alle jene Gebietstheile, welche vor dem 31. Oktober 1813 schon dem Königreiche angehörten. Selbst in den Gebietstheilen, welche später erst mit dem Königreiche vereinigt wurden, mit alleiniger Ausnahme der Pfalz, bestehen ähnliche beschränkende Verordnungen, und in Beziehung auf diese, namentlich auf Unterfranken und Aschaffenburg, will der Gesetzentwurf nichts anderes, als die Aufhebung der unbedeutenden Verschiedenheiten, welche zwischen der Verordnung vom Jahre 1807, die in den älteren Gebietstheilen Giltigkeit behauptet, und den dort geltenden, welche aus früheren Zeiten herstammen, zur Zeit noch bestehen.

„Zunächst also ist nur die Frage, ob das Verbot der Vermögensaushändigung an Unterofficiere und Soldaten auch auf den pfälzischen Kreis ausgedehnt werden solle?

„Hier muß ich nun aber vor Allem in die Erinnerung zurückrufen, daß die Verordnung vom Jahre 1807 dort vom Jahre 1820 bis 1836, also 16 volle Jahre, bereits in unzweifelhafter Anwendung gewesen ist, und daß erst das, im Jahre 1836 vom Bezirksgerichte Zweibrücken ausgegangene, und von Seite des Cassationshofes bestätigte Erkenntniß die Regierung veranlaßt hat, auf legislativem Wege die Ausdehnung dieser Verordnung auf den pfälzischen Kreis in Antrag zu bringen.

„Es entsteht daher die Frage, ob der pfälzische Kreis Eigenthümlichkeiten darbiete, welche dieser Ausdehnung sich entgegenstellen.

„Geht man also auf die Gründe der Verordnung zurück, so muß zuvörderst gefragt werden, ob dort Verlockungen zur Desertion nicht vorkommen. Ich glaube meine Herren, es sey gerade umgekehrt, die Gefahr solcher Verlockung dort weit größer als in den übrigen Bezirken des Königreiches. Häufig sind die Desertionen, zu denen der Soldat in der Pfalz durch die in Frankreich bestehenden Werbungen verlockt wird, und groß sind die Nachtheile, die für die der Lockung folgenden Unbesonnenen entspringen. Denn das letzte Ziel ihrer neuen Bestimmung ist Algier.

„Der zweite Grund des Verbotes liegt in dem Interesse des Soldaten selbst. Er soll gegen die Verführungen gesichert werden, denen er Preis gegeben ist, wenn er jung und unerfahren in das Heer eintritt. Ist etwa dieses Motiv in Beziehung auf die aus dem pfälzischen Kreise eintretenden Rekruten nicht gegeben? Ich wüßte auch nicht einen Grund, diese Frage zu verneinen.

„Vielleicht im Gegentheile ist gerade die Geburt in einem Weinlande, und der leichtere Sinn und der Hang zur Fröhlichkeit, die dort heimisch sind, ein Umstand, welcher den Rekruten aus der Pfalz größeren Gefahren aussetzt.

„Man hat angeführt, daß selbst die würdigsten Dispositionen, zu denen der Soldat während des Soldatenstandes, wie durch die Noth der Eltern, der Geschwister x. bestimmt werden könnte, durch das in Frage stehende Verbot gehindert werden würden. Diese Ansicht aber ist durchaus irrig. Sind solche Voraussetzungen gegeben, so hat der Soldat nur die Militärbehörde davon in Kenntniß zu setzen, und nie noch ist von dieser Seite eine Hemmung solcher Dispositionen ausgegangen. Uebrigens bitte ich nicht zu vergessen, daß für Eltern, die der Unterstützung ihrer Söhne bedürfen, theils schon durch das Heerergänzungsgesetz selbst (§. 48) theils durch die bestehenden Anordnungen über die absentirten Nichtmontirten gesorgt ist.

„Auch auf die in der Pfalz bestehende Hypothekenordnung hat man sich als auf ein weiteres Hinderniß berufen. Ein anderer sehr geehrter Redner hat indessen bereits aufmerksam gemacht, daß durch die Verordnung vom Jahre 1807 eine Hypothekarklage überall nicht begründet werde, sondern daß daraus nur Personalklagen entspringen können. Wenn aber ein sehr geehrter Redner bemerkt hat, das Verlangen der Pfalz nach Verbesserung des dortigen höchst mangelhaften Hypothekenwesens hätte bis jetzt aus fiskalischen Gründen keine Beachtung gefunden, so muß ich bemerken, daß er durchaus über die Thatsachen nicht unterrichtet zu seyn scheint. Im Jahre 1837 war der Entwurf eines neuen Hypotheken-Gesetzes für die Pfalz bereits bearbeitet. Bei näherer Prüfung ergab sich aber, daß, wenn dasselbe den Ständen des Reichs vorgelegt worden wäre, und wenn es die Zustimmung derselben und die Sanktion Sr. Majestät des Königs erhalten hätte, ein Ausfall von circa 120,000 fl., bei den aus dem pfälzischen Kreise fließenden Enregistrementsgebühren sich ergeben haben würde.

„Dieß ist die Ursache, warum eine Umarbeitung dieses Gesetzentwurfes angeordnet worden ist, und mit dieser Umarbeitung sind gerade jetzt die Behörden beschäftigt. Fiskalisch war aber der Grund nicht. Das directe Steuer-Contingent des pfälzischen Kreises ist mit sorgfältiger Rücksichtnahme auf den Betrag der Einnahmen berechnet, die sich aus den dort eingeführten indirecten Abgaben ergeben.

„Wenn daher die Regierung einen Gesetzentwurf Ihnen vorgelegt hätte, meine Herren, der die Einnahmen aus den indirecten Abgaben in der Pfalz um 120,000 fl. gemindert hätte, so wäre eben darum das Verhältniß der Besteuerung gegenüber den sieben Kreisen diesseits des Rheines ganz zerstört worden. Fiskalisch war also die Rücksicht gewiß nicht, welche die Regierung leitete; sie beruhte vielmehr auf dem verfassungsmäßigen Principe der gleichen Vertheilung der öffentlichen Lasten.

„Der nämliche geehrte Redner hat beklagt, daß ein Rechtsgelehrter aus der Pfalz nicht gegenwärtig sey, um vielleicht eine Modification vorzuschlagen, welche die Anwendung der Verordnung von 1807 in diesem Kreise erleichtern oder möglich machen würde. Ich habe aber bereits bemerkt, meine Herren, daß die Verordnung schon 16 Jahre lang ohne Anstand in der Pfalz vollzogen worden ist. Wäre aber eine Modification nothwendig, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß in dem Zwischenraume vom 11. Januar (an welchem Tage ich den Gesetzentwurf der hohen Kammer übergeben zu haben glaube) bis zum 24. Februar die sehr geehrten Abgeordneten aus der Pfalz Veranlassung gefunden haben würden, sich mit irgend einem Rechtsgelehrten aus der Pfalz ins Benehmen zu setzen, und seine Ansicht über die Nothwendigkeit und die Gestaltung einer solchen Modification zu erholen.

„Es ist endlich noch bemerkt worden, daß es vielleicht nothwendig seyn dürfte, nachträglich durch gesetzliche Bestimmungen eine Lücke auszufüllen, die sich daraus ergebe, daß dermal der Minderjährige in manchen Fällen großjährig werde, ehe er in das Heer einzutreten habe, daß daher der Fall sich ereignen könnte, wo solche Individuen in dem Zwischenraume von dem Beginnen der Großjährigkeit bis zum Eintritte in das Heer von der Dispositions-Befugniß über ihr Vermögen einen Gebrauch machten, der zum Nachtheile des Militärärars gereichen könnte.

„Ich glaube nun aber nicht, daß dieses eine Lücke in der bisherigen Gesetzgebung sey. Mit erreichter Großjährigkeit ist die Veranlassung noch nicht sofort eingetreten, durch welche das Verbot der Vermögens-Aushändigung motivirt wird. Diese beginnt erst mit der Einreihung in das Heer. Die Regierung, meine Herren, würde daher auch nicht sich ver-

anlaßt finden können, um der bloßen Möglichkeit willen, daß der großjährig Gewordene später in das Heer eingereiht werden könnte, seine Dispositionsbefugniß besonderen, den bestehenden allgemeinen Gesetzen fremden Beschränkungen zu unterwerfen. Mit der Großjährigkeit ist die Dispositionsfähigkeit erlangt, und es kann dieselbe nur beschränkt werden, wenn neue Motive dafür durch das Eintreten in das Heer wirklich gegeben sind.

„Dieß, meine Herren, sind Bemerkungen, die ich am Schlusse der allgemeinen Debatte hauptsächlich denen entgegensetzen zu sollen glaubte, die mit Bezugnahme auf die Eigenthümlichkeiten des pfälzischen Kreises gegen den debattirten Gesetzentwurf vorgebracht worden sind."

Nunmehr erklärte der 1te Präsident die specielle Discussion über den vorliegenden Gesetzentwurf für eröffnet, und verlas den Art. 1 desselben, welcher lautet:

„Die Verordnung vom 21. Aug. 1807, das Verbot der Verabfolgung des Vermögens der Unteroffiziere und Soldaten während ihrer Dienstzeit betr. (Reggs.-Bl. 1807 S. 1394 und 1395), soll mit dem Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes auch in allen jenen Gebietstheilen, welche erst nach dem 21. Okt. 1813 mit dem Königreiche Bayern vereinigt worden sind, in gesetzliche Kraft und Wirksamkeit treten."

Bei Eröffnung der Berathung über den vorstehenden Artikel äußerte der Abg. Frhr. v. Kreß, er sehe sich veranlaßt, im Interesse der Curatelbehörden die Frage zu stellen, ob sie einem Jünglinge, der während seiner Minderjährigkeit in das Gendarmerie-Corps eingereiht werde, bei erreichter Volljährigkeit sein Vermögen ausliefern dürfen, oder ob derselbe auch ferner noch in der Pflegschaftstabelle aufgeführt werden solle oder müsse.

Auf diese Frage erwiderte der k. Minister des Innern, von Abel:

„Es ist längst entschieden, daß die Gendarmen, da sie zum stehenden Heere gehören (wie denn auch bei allen Finanz-Gesetzen die Gendarmen auf dem Militär-Etat vorgetragen sind), dieser Verordnung unterliegen, und daß dieselbe auch auf sie gleiche Anwendung findet."

Auf die fernere Aeußerung des Abg. Dr. Schwindl, daß es zur Beruhigung dienen dürfte, wenn eine Erklärung darüber gegeben würde, ob dem Militär während seiner Dienstzeit nur die Dispotion über sein Erb- oder sein ganzes Vermögen entzogen werden wolle, erklärte der k. Minister des Innern, was folgt:

„Ich habe die Ehre zu erwiedern, daß nach der konstanten Auslegung dieser Gesetze, und ich glaube auch nach dem Buchstaben derselben, das Recht auf der Seite des sehr verehrten Fragstellers ist.

„Seit dem Jahre 1807 ist kein Zweifel darüber bestanden, daß unter dem Verbot der Aushändigung alles Vermögen begriffen sey."

Der Abg. Brunk bemerkte hierauf, er müsse in Abrede stellen, daß die Verordnung vom 21 August 1807 bereits seit 16 Jahren im pfälzischen Kreise bestanden habe, indem ihm während einer langjährigen Amtsführung als Bürgermeister kein Beispiel, das für die Beobachtung jener Verordnung spreche, vorgekommen sey; wogegen der Abg. Weiß bemerkte, wie der Umstand, daß einige Gerichte der Pfalz auf dem Grunde besagter Verordnung Erkenntnisse gefällt hätten, offenbar beweise, daß dieselbe in der Pfalz wirklich in Anwendung gekommen sey. Er erkläre sich dabei für die Annahme des Gesetzentwurfes.

Da nach diesen Erörterungen kein Mitglied der Kammer mehr das Wort begehrte, erklärte der 1te Präsident die Berathung über den Art. 1 für geschlossen, worauf der königl. Minister des Innern noch einmal das Wort nahm und äußerte:

„Die Behauptung eines Redners aus dem pfälzischen Kreise, als hätte ich mich bei meiner früheren Aeußerung geirrt, indem die betreffende Verordnung dortselbst nie zum Vollzug gekommen sey, diese Behauptung legt mir die Verbindlichkeit auf, zur Berichtigung noch Folgendes anzuführen:

„Die in Frage stehende Verordnung wurde, wie Sie, meine Herren, aus den Motiven zu dem Gesetzentwurfe ersehen werden, zum Erstenmal durch ein Ausschreiben vom 29. Novbr. 1820 in dem Intelligenzblatte des damaligen Rheinkreises Nro. 100, und zum Zweitenmale durch ein Ausschreiben vom 2. März 1825 im Amtsblatte des nämlichen Kreises Nro. 2 promulgirt. Auch liegen mehrere Erkenntnisse der Bezirksgerichte Landau und Frankenthal vor, wodurch die Anwendbarkeit der Verordnung für den vormaligen Rheinkreis anerkannt worden ist, und erst im Jahre 1836 hat das Bezirksgericht Zweibrücken zum Erstenmal sich für die Nichtanwendbarkeit dieser Verordnung ausgesprochen und ihre verbindende Kraft für den Rheinkreis verneint, weil zu ihrer Ausdehnung auf diesen Kreis die Zustimmung der Stände erforderlich sey.

„Diese Thatsachen und die Aeußerungen eines andern sehr geehrten Redners dürften hinreichen, um den verehrten Redner mir gegenüber zu überzeugen, daß seine Behauptung auf einem Irrthume beruhe."

Auf die sodann vom 1ten Präsidenten gestellte Frage beschloß die Kammer mit großer Majorität der Stimmen:

„der Art. 1. des Gesetzentwurfes sey vorläufig in seiner ursprünglichen Fassung anzunehmen."

Der Art. 2. lautet:

„Von eben demselben Tage an, werden alle in den „eben erwähnten Gebietstheilen nach bestehenden besonderen Verordnungen über den nämlichen Gegenstand außer Kraft und Giltigkeit gesetzt."

„Die Ministerien der Justiz, des Innern und des Kriegs „sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt."

Die Kammer der Reichsräthe hatte hiezu die Modifikation beantragt, daß statt „Ministerien" gesetzt werde „Staatsministerien". — Sämmtliche Mitglieder des 1ten und 3ten Ausschusses hatten dagegen die Ablehnung dieser Modification begutachtet

Bei Eröffnung der Berathung über den vorstehenden Art. 2. erklärte der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer, er werde, wie er anfangs beabsichtigt habe, einen Antrag auf Verbesserung des Hypothekenwesens in der Pfalz aus dem Grunde nicht stellen, weil kein Rechtsgelehrter aus jenem Kreise sich in der Mitte der Kammer befinde, der einen solchen Antrag gehörig vertreten könnte.

Da Niemand weiter das Wort zu nehmen begehrte, wurde sofort zur Abstimmung über den Art. 2. geschritten, und mit Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt:

„von der durch die Kammer der Reichsräthe beantragten Modification sey Umgang zu nehmen, und es solle besagter Art. 2. nach seiner ursprünglichen Fassung vorläufig angenommen werden."

Bei der Abstimmung durch Namensaufruf über den ganzen Gesetzentwurf wurde mit 94 gegen 13 Stimmen beschlossen:

„demselben sey die unbedingte Zustimmung zu ertheilen."

Hierauf erklärte der 1te Präsident die Sitzung für geschlossen, ersuchte den Abg. v. Oerthel um Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung und erklärte, er werde die nächste anberaumen, wenn wieder Berathungs-Materialen vorhanden seyn würden.

* München, 27. Febr. Gestern Nachmittag brach im Hause des Kistlermeisters Brucker am Maximiliansplatz in den Kellerräumen Feuer aus. Durch schnellgeleistete Hülfe wurde dem Brand in kurzer Zeit Einhalt gethan. Dagegen vernimmt man aus Stein, daß vor kurzem das dem hiesigen Banquier Hrn. v. Krafft gehörige Bräuhaus ein Raub der Flammen wurde. — Ueber den Künstlermaskenzug wird eine eigene Brochüre erscheinen, in welcher die Namen sämmtlicher Personen, welche die Charaktermasken darstellten, sich verzeichnet finden. Die Compositionen und Texte der gesungenen Festlieder nebst einigen lithographirten Bildern werden eine willkommene Zugabe bilden.

Oesterreich.

Wien, 19. Febr. Gestern gab der Fürst Schwarzenberg ein Ballfest, das seit der berühmten Congreßzeit für eines der glänzendsten angesehen wird. Es gibt kaum eine großartigere Lokalität in Wien zu diesem Zwecke, als der herrliche Sommerpalast Sr. D. Man schätzt die Kosten dieses Festes für Verzierung und Ausschmückung allein auf 30,000 fl. C.-M. An vierhundert Gäste waren zugegen. Von den kaiserlichen Prinzen erschien Erzherzog Albrecht, Sohn Sr. kais. H. des Erzherzogs Karl. In dem großen Saale mit seinen glänzenden Marmorwänden sprang eine lebendige Fontaine, und die meisten Gemächer waren mit duftenden Blumen, gleich einem Garten, geschmückt. Tageshelle verbreitete die Beleuchtung, indem an 10,000 Kerzen in den Gemächern brannten. An jeder Tafel machte eine Prinzessin des fürstl. Hauses die Honneurs Vor dem Palast war eine aus Spiegelglas bestehende Drehscheibe, vor welcher bengalisches Feuer brannte, angebracht, und bewirkte eine so starke Erleuchtung, daß dieselbe über das Glacis bis zum Burgthor hin die Wirkung that. (Schw. M.)

Preßburg, 16. Febr. Alles ist gespannt auf die definitive Entwicklung der Eisenbahnfrage, ob die ungarische Trace nämlich am rechten Ufer in Verbindung mit der Nordbahn gesetzt, oder am linken der Frhr. v. Sina concessionirt werden wird? Man glaubt, daß der Gegenstand in den nächsten Tagen in einer Regnikolarsitzung zur Entscheidung kömmt, Die Wichtigkeit dieser Sache an sich, so wie die vielen partiellen Interessen, offenbaren sich in den gegenseitigen Anstrengungen. Wenn die Sache inzwischen schon früher in den Zirkularsitzungen zu Gunsten der Ullmannschen linken Uferbahn ausgesprochen wurde, so tritt der nunmehrige Bau der russisch-polnischen mit ihrem Anschlusse an Oesterreich und die Nordbahn entschieden zu ihren Gunsten in die Wagschale. Die Wichtigkeit der Verbindungslinie, die Ungarn, Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen, nun auch Rußland, und vielleicht bald das nördliche Deutschland umschließt, ist einleuchtend. Auch ist das Bauprojekt vollständig ausgearbeitet, nach nordamerikanischen Prinzipien, gleichzeitig für Pferde- und Dampfkraft. Das Anlagekapital wird per Meile kaum auf den 6ten Theil desjenigen berechnet, wie sich bei dem begonnenen österreichischen Theil der Wien-Raaber Bahn herausstellt So wie verlautet, hat die provisorische Direction der Ullmann'schen Bahn, aus den Magnaten Grafen Staray, Sandor, Palffy und Baron Dietrich, dann aus technischen und merkantilischen Notabilitäten bestehend, im patriotischen Eifer einstimmig beschlossen, sowohl die Schienen und sämmtliche Eisenbestandtheile, als auch anderweitige Geräthschaften sämmtlich von inländischen Gewerkschaften und Fabriken zu beziehen, wodurch diese gefördert, und auch eine günstige Einwirkung auf die Ziffer des Anlagekapitals erzweckt werden soll. Andererseits ist das Terrain am rechten Ufer von der Art, daß seine Schwierigkeiten den Bau kostspielig machen müssen — so argumentiren die Anhänger der dießseitigen Trace. — und es dürfte das vergrößerte Erträgniß der im Baue stehenden Pesther Brücke, wenn nämlich die Bahn am rechten Ufer liefe, wohl eines der hauptsächlichsten Motive ihrer Projektirung und ihres Baues seyn. (K. v. u. f. D.)

Preußen.

Berlin, 22. Febr. Der Prinz August von Würtemberg k. Hoh., aggregirter Oberst vom Regiment Garde du Corps, ist zum Commandeur des Garde-Cuirassier-Regiments, der Graf Henckel von Donnersmark, Oberst und Commandeur des 11ten Infanterie-Regiments, zum Commandanten von Schweidnitz, und der Oberst und Commandeur des 14ten Infanterie-Regiments, v. Kaweczynski, zum Commandanten von Silberberg ernannt worden. (Mil. W.-Bl.)

Köln, 22. Februar. Aus Warschau ist hier die uns verbürgte Nachricht eingegangen, daß der Kaiser von Rußland seinen Großthaten im Gebiete der Industrie auch die weitere Munificenz zugesellt hat, daß Se. Maj. dem gegenwärtig in Warschau anwesenden John Cockerill ein in der Nähe besagter Stadt gelegenes Krongut, bestehend in einer beträchtlichen Fabrik, geschenkt hat. Obschon die dabei befindlichen Bauwerkstätten schon bedeutend sind, so sollen sie noch namhaft vermehrt werden, wozu die Capitalien ebenfalls hergegeben sind. Zum technischen Director dieser Werkstätten, hat Hr. Cockerill einen Kölner, Hrn. Robert Lautz, Sohn des hiesigen Hrn. Justizraths Lautz, ernannt, und demselben sechshundert Arbeiter untergeben.

Sachsen.

Leipzig, 17. Febr. Wie verlautet, haben die hiesigen Buchhändler in corpore die sächsische Regierung um Rücknahme des Entwurfs zu einem neuen Preßgesetz angegangen, indem sie durch Gründe die Ansicht unterstützt haben, daß letzteres ihnen weit weniger, als die bisherige Gesetzgebung förderlich seyn würde. (Pr. St.-Z.)

Hannover.

Hannover, 15. Febr. Das eben ausgegebene Hof- und Staats-Handbuch für das Königreich Hannover zählt unter den Mitgliedern der allgemeinen Ständeversammlung „nach dem Bestande vom 29. Juni 1839" 41 Deputirte zur zweiten Kammer von den Stiften, Consistorien, Städten und Districten auf, darunter sämmtliche Minoritätswahlen. Die Rubriken Vicepräsident (Lang jun.) und Vice-General-Syndicus (Christiani) sind mit vacat bezeichnet; Letzterer hat bekanntlich noch nicht resignirt, ist aber durch Cabinetsbefehl ausgeschlossen. Folgendes sind die Corporationen, Städte und Districte, von welchen die Wahl der Deputirten, nach der Wortfassung des Hof- und Staats-Handbuchs „zur Zeit noch unbekannt" ist: Universität Göttingen, Residenzstadt Hannover, Städte Göttingen, Hameln, Münden, Lüneburg, Uelzen, Celle, Harburg, Stade, Burtehude, Osnabrück, Fürstenau, Hildesheim, Emden, Norden, Leer, Schüttdorf, die Diepholz'schen Flecken, die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen 1, Fürstenthum Lüneburg 1, die bremischen Marsch-Districte, Fürstenthum

Osnabrück, Land Hadeln mit Einschluß der Stadt Otterndorf, und die Flecken und Freien der Grafschaft Bentheim. Bei den angeführten Bestimmungen über die Einrichtung und Befugnisse der allgemeinen Ständeversammlung ist auf das Patent vom 7. Dezember 1819, auf die Proclamation vom 13. Jan. 1832, auf die Verordnung vom 22. Februar c. a. und auf die Proclamation vom 7. Jan. 1838 verwiesen. — Das Hof- und Staatshandbuch enthält auch die erste offizielle Mittheilung über den am 23. April v. J. gestifteten St. Georgs-Orden. Man ersieht daraus, daß Se. Maj. der König Großmeister dieses Ordens ist, und derselbe bis jezt folgende Mitglieder zählt: den Kronprinzen, die Herzoge von Sussex und von Cambridge und Prinz George von Cambridge, den Herzog Wilhelm von Braunschweig, den König, den Kronprinzen und den Prinzen Friedrich von Preußen, den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, die Prinzen August und Carl von Preußen und den Kriegsminister Grafen v. Alten. Die Statuten dieses Ordens sind noch nicht abgefaßt. (H. C.)

Hannover, 20. Febr. Das k. Ober-Appellations-Gericht hat in einem an die k. Justiz-Kanzlei in Celle erlassenen kassatorischen Rescripte in Sachen der Stempeldistribution zu Celle wider den Advokaten Carl Ludwig Friedrich Weinhagen zu Hildesheim, wegen Stempelsteuer-Contravention erkannt, daß die Justiz-Kanzlei in Celle, unter gänzlicher Zurücknahme ihres Bescheides vom 30. Nov. v. J. und unter Verurtheilung Weinhagens in sämmtliche erwachsene Kosten, dem Steuerrichter zu rescribiren habe, wie derselbe unter Beiseitsetzung seines nichtigen Erkenntnisses vom 11. Juli 1839, dem Antrage der Steuer-Direction gemäß, den Querulanten Weinhagen in die Strafe der Stempelsteuer-Defraude und sämmtliche Kosten zu verurtheilen habe. (Hannov. Z.)

Hannover, 22. Febr. Am gestrigen Tage wurde auf erfolgten tödtlichen Hintritt Ihrer königlichen Hoheit der verwittweten Frau Landgräfin zu Hessen-Homburg, gebornen Prinzessin von Großbritannien und Hannover, der von Höchstderselben im Jahre 1830 beim königlichen Oberhof-Marschallamte deponirte letzte Wille in Gegenwart Seiner Majestät des Königs und Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen durch königliches Oberhof-Marschallamt eröffnet. Sämmtliche Minister Seiner Majestät, der Abgesandte und bevollmächtigte Minister des königlich großbritannischen Hofes, die Oberhof-Chargen, die Mitglieder des königlichen Cabinets und der Generaladjutant Seiner Majestät des Königs waren außer den Mitgliedern des königlichen Oberhof-Marschallamts bei der Verhandlung gegenwärtig. Für Seine Durchlaucht den Landgrafen zu Hessen-Homburg war der kraft besonderer Vollmacht Seiner Durchlaucht für dieses Geschäft abgesendete Kammerherr und Regierungsrath v. Ibell aus Homburg bei dieser Verhandlung zugegen.

Freie Städte.

Frankfurt, 25. Febr. Aus der sichersten Quelle kann dem in der Allg. Zeitung vom 23. d. M. enthaltenen Artikel, d. d. London vom 14. Febr. (s. Münch. Pol. Zeitung Nr. 48), betreffend einen angeblich Bonapartistischen Congreß, widersprochen werden, der von aller Wahrheit entblößt ist. Sowohl der Graf Survilliers, als der Fürst von Montfort, denken an nichts weniger als an solche extravagante Plane, wie sie in jenem Artikel angegeben sind. Der Zweck der Reise des Fürsten von Montfort nach England ist dem französischen Gouvernement schon vor deren Ausführung bekannt gewesen, wie wir ganz bestimmt wissen, und dasselbe hat ihr nicht nur kein Hinderniß entgegengestellt, sondern nur den Wunsch geäußert, der Fürst möchte seinen Weg nicht durch Belgien nehmen, welchem Verlangen auch entsprochen worden ist. Die Zusammenkunft der beiden Brüder Joseph und Jerome Napoleon bezweckt durchaus nichts Anderes, als eine Verabredung über die Auseinandersetzung der Schwierigkeiten, welche bis jezt dem Vollzuge des Testaments ihres Oheims, des Cardinals Fesch, hindernd im Wege standen, und insbesondere auch hinsichtlich des Verkaufes der von dem Cardinal hinterlassenen bedeutenden Gemäldegalerie. Eben so unbegründet und völlig aus der Luft gegriffen ist die Nachricht von einer Verbindung des Prinzen Louis Napoleon mit der Tochter des Fürsten von Montfort, welche Verbindung auch niemals zu Stande kommen wird. Im Gegentheil ist in der neuesten Zeit von einer anderen Verbindung die Rede gewesen, welche die Prinzessin Mathilde von Montfort eingehen soll. (A. Z.)

Schweiz.

Schaffhausen. Nach Gerüchten, welchen man anfangs Glauben zu schenken weigern mußte, die sich aber nun zu bestätigen scheinen, cirkuliren in diesem Kanton Petitionen mit vielen Hunderten von Unterschriften, in denen Trennung von der Schweiz und unbedingter Anschluß an Baden verlangt wird, um der Wohlthaten des deutschen Zollvereins theilhaftig zu werden. (Oestl. Beob.)

Frankreich.

*Paris, 22. Febr. Das Journal des Débats kömmt heute abermals auf seine Klagen über die Verwerfung des Apanagengesetzes zurück, und sucht es lediglich dem Mißbrauch der Presse zur Schuld zu legen, daß eine sonst loyale Nation sich zu einem so unloyalen Schritte habe bestimmen lassen. Dann tadelt es heftig die Ehrgeizigen (Hrn. Thiers), die, um zur Macht zu gelangen, die Partei der Radicalen unterstüzt hätten. Man versichert diesen Abend, daß der König die Dimission der Minister angenommen habe. Er soll es dem Ministerium des 12. Mai nicht verzeihen können, daß es nicht einmal einen Versuch machte, das Wort zur Vertheidigung der Dotation zu ergreifen. Eine neue Schwierigkeit ergibt sich durch die Abberufung des Marschall Valée, dessen Wiederersetzung das abgetretene Ministerium dem künftigen überließ. — Der Gazette zufolge hätten die Herzoge von Orleans und Nemours, bevor sie Brüssel erreichten, schon zu Compiègne den Befehl zur Rückkehr nach Paris erhalten und wären auch bereits hier angekommen. — In Betreff der orientalischen Angelegenheiten vernehmen wir aus guter Quelle, daß England, Oesterreich und Rußland noch keinen entscheidenden Beschluß gefaßt haben. Man sprach früher davon, es seyen Zwangsmaßregeln gegen Aegypten beschlossen. Jezt hat England nicht mehr die Absicht, ohne Frankreich zu handeln. — In allen Salons, in allen Foyers ist Victor Hugo's Niederlage in der französischen Academie das Tagsgespräch. Man hatte an seiner Wahl nicht gezweifelt. Schon wünschten ihm seine Freunde von der romantischen Schule zum Voraus Glück. Man will sogar behaupten, es seyen bereits 500 Visitenkarten, mit der Inschrift: Victor Hugo, de l'Académie française, gedruckt gewesen. Da besiegt ihn der Phisiolog Dr. Flourens, von dessen Persönlichkeit drei Viertheile der Academie selbst so wenig etwas Näheres wußten, daß sie seinen Namen Flourin oder Florence oder Floran schrieben. Die romantische Schule und ihre Freunde sind wüthend. Das Feuilleton des Journal des Debats enthält heute eine bittere Kritik von J. Janin über die neueste Komödie von Scribe, la Calomnie. Scribe hatte für Flourens gestimmt.

Spanien.

† Telegraphische Depeschen aus Bayonne vom 20. und Madrid den 18. Febr. melden, daß die Kammern am 18. von der Königin-Regentin in Person eröffnet wurden, und die junge Königin Isabella dieser Feierlichkeit beigewohnt, welche sehr ruhig vorüberging. Madrid ist ganz ruhig. Die beiden Königinnen wurden mit Enthusiasmus empfangen, und die Thronrede günstig aufgenommen. — Die Armee des Herzogs de la Victoria beginnt sich in Bewegung zu setzen. Bereits ist sein Guiden-Bataillon auf dem Marsche.

Großbritannien.

London, 20. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde mit 59 gegen 29 Stimmen die zweite Verlesung von Sergeant Talfourds Bill zu wirksamerer Beschützung des schriftstellerischen Eigenthumsrecht beschlossen. — Dem gestrigen Lever im St. Jamespalaste wohnten die Herzoge von Sussex und Cambridge, Prinz Georg von Cambridge, der Herzog und Prinz Ernst von Sachsen-Coburg bei. Vor dem Lever hatte hatte Graf Mandelsloh, königlich würtembergischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, die Ehre, der Königin ein Schreiben seines Souveräns zu übergeben. Aus dem Audienzsaale begab sich die Königin in den Thronsaal, wo sie ihren gewöhnlichen Standpunkt einnahm; Prinz Albert stand J. M. zur Seite. Das Lever war äußerst zahlreich besucht. Auf der langen Liste der Theilnehmer bemerken wir mehrere O'Connells. — Die Tories sind mit der im Namen der Königin über das Befinden des Herzogs v. Wellington eingezogenen Erkundigung wegen der Art, wie solche geschah, noch immer nicht zufrieden; sie war nämlich nicht durch einen Kammerherrn oder Stallmeister, sondern durch einen einfachen Lakai eingeholt worden. Die Herzogin von Kent hatte ihren Stallmeister, den Obersten Cowper, geschickt. Die Königin Wittwe ließ sich täglich angelegentlich erkundigen. Im Uebrigen befindet sich der Herzog wieder so gut, daß keine Bulletins mehr ausgegeben werden. — Die Landstrecke zwischen Calcutta und Madras wurde Mitte Novembers durch Ueberschwemmungen von einem schrecklichen Unglück heimgesucht, in dem angeblich mehr als zwanzigtausend Menschen ums Leben kamen. Ein Schreiben aus der Umgegend von Coringa im „Madras-Herald" vom 21. Nov. meldet hierüber Folgendes: Wir wurden in der Nacht vom 16. durch den schrecklichsten Orcan heimgesucht, den man sich denken kann. Alle Häuser der Europäer, wie der Eingebornen, sind unbewohnbar, und von Coringa bis hieher sieht man nichts als einen Haufen von Ruinen. Der Wind erhob sich schon am Nachmittag, blieb aber mässig bis 11 Uhr Nachts, wo er wüthend wurde, und so bis 4 Uhr Morgens andauerte. Das Wasser aus der See drang mit solcher Gewalt empor, daß von Coringa nur noch 4 oder 5 backsteinene Häuser stehen; alle übrigen wurden von den Fluthen fortgerissen. Ich hatte das Seewasser $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch in meinem Zimmer und $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch in meinem Garten, obgleich beide ziemlich hoch liegen. Mehr als 20,000 Menschen sollen durch diesen furchtbaren Orean ihr Leben verloren haben. Nach allen Seiten hin sieht man nichts als Leichen und ertrunkenes Vieh. Sechzig Schiffe der Eingebornen, die auf der Rhede lagen, sind verschwunden, ohne daß man ihr Schicksal kennt. Das ganze Land sieht auf viele Meilen weit einem einzigen See gleich.

Türkey.

Tripolis, 31. Jan. Die Regentschaft neigt sich zu einem friedlichen Zustande; sämmtliche Häuptlinge in der Provinz Bergase sind in der Gewalt des Statthalters und des neuen Bey von Mesurado. Hassan-Bey hat die Araber Abdel-Dschelil's, eines unabhängigen Bey's vom Fezzan, auf's Haupt geschlagen. Die Trophäen dieses Sieges, Ohren, Köpfe und Fahnen sind nach Konstantinopel gesandt worden. — Der Hattischerif ist hier öffentlich verlesen worden, allein man beeilt sich nicht, seine Bestimmungen in Vollzug zu setzen: der Pascha hat erst ganz kurz durch Stockschläge einen in den letzten Unruhen kompromittirten Araber umkommen lassen, und vier andere Araber sind fast zu Tode geprügelt worden. — Im Handel ist's wie ausgestorben.

Griechenland.

Der in Malta erscheinende „Mediterraneo" enthält ein Schreiben aus Athen vom 27. Jan., worin gemeldet wird, daß der König dem brittischen Geschäftsträger, Sir Edmund Lyons, eine Audienz ertheilt und ihm eröffnet habe, daß es sein persönlicher Wunsch sey, die freundschaftlichen Verbindungen mit England ganz auf dem alten Fuß wiederhergestellt zu sehen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 14. Febr. Der zum Justizminister ernannte Graf Trolle-Wachtmeister hat durch ein heute angekommenes an den König gerichtetes Schreiben das ihm angebotene Portefeuille der Justiz mit Dank abgelehnt, indem er sich auf sein Alter von beinahe 60 Jahren, auf seine wankende Gesundheit und die lange Zeit von mehr als 22 Jahren beruft, während welcher er von den öffentlichen Angelegenheiten entfernt gelebt. Man kann noch keine Muthmaßung aufstellen, wer nun zum Justizminister ernannt werden möge. (Schw. Bl.)

China.

Bombay, 27. Dez. Das Laden von Opium für die Küste von China nimmt eher zu als ab. Die Ernte in Malwa war ungewöhnlich ergiebig, und die Preise an der Ostküste von China sind auf eine unerhörte Höhe gestiegen. Es wird in kleinen bewaffneten Brigantinen, genannt Clippers, verschifft, welche mehr wie Caperschiffe aussehen als wie Handelsschiffe. Denn da Opium wenig Raum erfordert, so nimmt man die feinstgebauten Schiffe, lang und schmal, niedrig im Verdeck und mit ungewöhnlich hohen Masten. Die Kiste Opium stand nach den letzten Berichten in Manilla auf 900, an der Küste von China auf 2000 bis 2600 Rupien, und der Unterschied zwischen diesen Preisen gibt den Maaßstab der Gier, mit der es von den Chinesen aufgekauft wurde, und des Risico's, dem sie dabei unterworfen sind. Was aus der unermeßlichen Unordnung, die im chinesischen Handel herrscht, werden soll, ist noch gar nicht abzusehen. Der kriegerische Theil des Publikums träumt eine Eroberung von Canton und vielleicht von Peking, der vernünftige die Besitzung mehrerer Inseln an der Küste von China als englischer Emporien. Elliot, dessen Lage in Hong-Kong, der Rhede an der Bocca Tigris, schwierig genug ist, erlaubt den Opiumschiffen nicht mehr dort mit dem Rest der Flotte zu stationiren, sie haben sich daher an der ganzen Westküste zwischen Canton und der Gränze von Cochinchina verbreitet, und werden, wenn diese Umstände lange dauern, in eigentliche Seeräuber ausarten. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 20. Febr. Consols 91.

Paris, 21. Febr. 5 pCt. 113 Fr. 15 C.; 3 pCt. 82 Fr. 5 C. Span. —.

Amsterdam, 21. Febr. 2½ pCt.: 52$\frac{7}{16}$; 5 pCt.: 98½; Kanzb.: 23$\frac{9}{16}$; Synd. 4½ pCt.: 91$\frac{7}{8}$; 3½ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: 96¾; Ardoins: 24$\frac{5}{16}$; Paff.: 7$\frac{1}{16}$; 5 pCt. Metall: —.

Frankfurt, 23. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108¾; detto 4 pCt. G. 101¼; detto 3 pCt. G. 81¾; Bkakt. G. 2193; Integr. G. 51$\frac{15}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 28. Febr.: »Die Kammerdiener«, Berliner Localposse von Wolff; hierauf: »Die Hochzeit im Gebirge« ländliches Divertissement von Schneider.

Montag den 2. März: Dritter und letzter Maskenball im k. Hoftheater.

Dienstag den 3. März Vormittags: (Neu einstudirt.) »Das neue Sonntagskind« Singspiel von Wenzel Müller. Nachmittags: Jugendball im kgl. Odeon.

Fremden-Anzeige.

Den 27. Februar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Dem. Guilbert, Modehändlerin von Paris. (G. Hahn.) HH. Obermayer und Baron v. Eichthal, Banquiers von Augsburg; Clausz, Kfm. von Landau. (Stachusgarten.) HH. v. Morell, Ingenieur von Augsburg; Gag, Privatier von Möskirch.

Gestorbene in München.

Den 23. Febr.: A. Schinko, Tischlergesell von Pesth in Ungarn, 20 J. alt. Den 4. d.: C. Schmitz, quiesc. k. Gewehrfabrikinspector von Amberg, 46 J. alt; M. Sigrin, Taglöhnerin, 80 J. alt. Den 25. d.: K. Biber, Schuhmachersfrau, 63 J. alt; N. Geisberger, Ausgeher von Neuötting, 50 J. alt.

Bekanntmachungen.

99. (3c) Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 29. Februar: Schützen-Maskenball. Anfang 7 Uhr. **Montag den 2. März Vormittags 10 Uhr:** Theatralische Unterhaltung. **Nachmittags 3 Uhr:** Jugendball. Dienstag den 3. März: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

98. (3c) Bekanntmachung.

Zur gänzlichen Vollendung der fast zur Hälfte des Weges schon im Fahrbetriebe befindlichen und zur andern Hälfte großen Theils fertigen Eisenbahn von München nach Augsburg ist eine Vermehrung des Kapitals von 1,100,000 fl. erforderlich, zu deren Aufbringung das Direktorium, mit Zustimmung des Verwaltungsrathes der Gesellschaft, die Negozirung eines Anlehens beschlossen und hiezu auch die statutengemäß nachgesuchte höchste Regierungs-Genehmigung bereits erhalten hat.

Um die ungestörte Fortsetzung des Bahnbaues, dessen Vollendung bei den dermaligen günstigen Witterungsverhältnissen in diesem Jahre noch mit Zuversicht erwartet werden kann, für alle Fälle sicher zu stellen, haben die Mitglieder der beiden Verwaltungsorgane der Gesellschaft, sich durch Subscription zur al pari Uebernahme des ganzen Anlehens vereinigt, sich aber gleichzeitig verbindlich erklärt, die Hälfte der von ihnen unterzeichneten Summen, zu Gunsten jener übrigen Actionäre der Gesellschaft zu überlassen, welche sich bei diesem nach 4 vom Hundert verzinslichen Anlehen zu betheiligen wünschen, und sich dazu bis längstens den 10. März dieses Jahres bei dem unterzeichneten Direktorium, Promenadeplatz Nro. 18 dahier, oder bei dem Wechselhause der Herren Erzberger und Schmid in Augsburg, an welchen beiden Plätzen bereits Subscriptions-Listen aufliegen, gemeldet haben werden.

Sollten die Unterzeichnungen die zur Verfügung gestellte Summe übersteigen, so erfolgt die Vertheilung im Verhältniß der gezeichneten Beträge.

Dieses Anlehen wird in 2200 St. Partial-Obligationen au porteur à 500 fl. pr. St. eingetheilt, welche mit jährlich à 4% zahlbaren Coupons versehen sind.

Die Einzahlung wird in 5 gleichen Raten und zwar am 16. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni und 1. Juli l. J. jedesmal mit ⅕ geleistet, die Zinsen der Obligationen aber kommen, ohne Rücksicht auf die späteren Einzahlungstermine, vom 1. März h. J. an, den Subscribenten und resp. Einzahlern zu gute.

Ueber die den Darleihern durch das Gesellschaftsvermögen und die Rente gegebene Sicherheit, so wie über die Rückzahlungstermine und endlich über die Zeit und Art der Verabfolgung der Obligationen kann an den bezeichneten Subscriptionsorten, das Nähere eingesehen werden.

München, den 24. Februar 1840.

Das Direktorium der München-Augsburger-Eisenbahn-Gesellschaft.

Der stellvertretende Vorstand:

J. v. Mayer.

Maillinger,
Geschäftsführer.

95. (3b) Ankündigung.

Dem §. 17 der Statuten gemäß, ladet der unterfertigte Ausschuß die Herren Actionäre zu einer

am 31. März l. J. Vormittags 9 Uhr

in der Fabrike abzuhaltenden General-Versammlung ein, um:

1) den Bericht über die fortschreitende Ausführung dieser Unternehmung anzuhören;
2) über allenfallsige Anträge der Gesellschaftsglieder zu berathen und zu beschließen, insoferne solche, dem §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß, 4 Wochen vor der Versammlung dem Ausschusse übergeben werden.

Die General-Versammlung beginnt mit der §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschaftsglieder.

Augsburg, den 22. Februar 1840.

Der Ausschuß der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg.

Theodor H. von Fröhlich,
Vorstand.

100. Ankündigung.

Durch die Gnade Sr. Majestät zum Rechtsanwalt in Dachau ernannt, bringe ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich meine Praxis bereits eröffnet habe.

München, den 26. Febr. 1840.

F. Krantzer,
königl. Advokat.

91. (3c) Denjenigen, die nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern fest entschlossen sind, hiezu die obrigkeitliche Bewilligung haben, diene zur Anzeige, daß wir von dem beeidigten Schiffsmäkler Herrn H. A. Heinken in Bremen bevollmächtigt sind, feste Contracte für die Reise von Bremen dahin abzuschließen.

München, im Februar 1840.

Mich. Scherzer's Erben.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 52.** 29. Februar 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — Deutschland. Oesterreich. Wien: Der Oesterreichische Beobachter über Guizot's Ansichten hinsichtlich des Orients. Preußen. Berlin: Deutsche Handwerker für Rußland gesucht. Raupach's neue Tragödien. Verunglückung eines Dampfschiffs auf dem Rhein. — Hannover. — Nassau. Eröffnung der Landstände. Thronrede des Herzogs. — Frankreich. Die Bildung eines Cabinets Molé-Thiers an Glaube gewinnend. Feindliche Demonstrationen gegen Tunis. — Spanien. Cabrera soll sich von Morella nach San Mateo begeben haben. — Großbritannien. Erklärungen über Persien und die Türkei im Parlamente. Vermehrung der Marine. — Dänemark. Alle Offiziere vom König zu Vorschlägen für die Armeereform aufgefordert. — Rußland und Polen. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Amtliche Nachrichten.

München, 28. Febr. Das k. Regierungsblatt Nro. 7 enthält das bereits in unserm Sitzungsberichte vom 24. d. erwähnte k. allerhöchste Rescript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betr.; eine Bekanntmachung, das Fideikommiß der freiherrlich v. Thüngenschen Familie zu Reußenberg und Heßdorf betr., und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Rechnungscommissär der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. Fr. Erhard, zum Rentbeamten in Tirschenreuth in provis. Eigenschaft zu ernennen; den Landgerichtsarzt in Schrobenhausen, Dr. Phil. Meixner, unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treu und eifrig geleisteten Diensten, in den Ruhestand zu versetzen und dessen Stelle in provis. Eigenschaft dem bisher. pract. Arzte in Schrobenhausen, Dr. A. Hug, zu verleihen; den Hoftheater-Oekonomen Jos. Ph. Galleri vom 1. März 1840 anfangend, mit Belassung seines Titels und seiner Functionszeichen, in Ruhestand zu versetzen und den bisb. Oekonomie-Offizianten Aug. Härtmann zum Hoftheater-Oekonomen zu ernennen; der von dem Postoffizial Chr. Wilh. Fr. v. Scheurl zu Nürnberg nachgesuchten Versetzung in den Ruhestand die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen; den Rentbeamten Fr. Wieland zu Hemau, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, auf das Rentamt Burghausen zu versetzen; die durch den Tod des Advokaten Peltner bei dem Ldg. Dachau erledigte Advokatenstelle dem Appell.-Ger.-Accessisten Jos. Kranzer von Allersberg, und die erledigte Stelle eines ersten Assessors des Ldg. Weismain dem dermal. zweiten Assessor dieses Amts, Et. Pletzer, zu verleihen; auf die zweite Assessorstelle daselbst den Actuar des Ldg. Naila, Gg. Diez, zu versetzen, und zum Actuar des Ldg. Naila den Accessisten des k. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, K. May, allergnädigst zu ernennen; den Zollverwalter am Nebenzollamte I. zu Neulauterburg, Xaver Reichel, in gleicher Eigenschaft auf das Nebenzollamt Frankenthal zu versetzen, und die Zollverwalterstelle zu Neulauterburg dem Hauptzollamtsassistenten zu Neuburg am Rhein, Joh. Nep. v. Moro, in provis. Eigenschaft zu verleihen; die Verzichtleistung des Advokaten Joh. L. Schmalenberger zu Orb auf die fernere Ausübung der Rechtsanwaltschaft zu genehmigen und die hierdurch in Orb erledigte Advokatenstelle dem geprüften Rechtscandidaten und gegenwärtigen Ldg.-Functionär zu Karlstadt, Ph. Wespin, zu verleihen; dem bish. Rendanten der Kreishilfskasse von Oberbayern, Kaufmann Ferd. Klaußner, die erbetene Enthebung von der Function eines Kreishilfskasse-Rendanten unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen in dieser Eigenschaft geleisteten ersprießlichen Diensten zu gewähren, und diese Function dem Fabrikanten chirurgischer Instrumente, J. K. Schnetter in München allergnädigst zu übertragen; das erledigte Ldg.-Physikat Werdenfels in provis. Eigenschaft dem bish. pract. Arzte in Rittenau, Dr. S. Dürscherl, zu verleihen, dann dem bish. Gerichtsarzt zu Lauingen, Dr. Zimmerer, aus administrativen Erwägungen, mit Belassung des Standesgehaltes und Titels, aus Allerhöchst Ihrem Dienste zu entlassen, und dessen Stelle dem zum Gerichtsarzte in Garmisch ernannten Dr. Xav. Hatzler, auf sein Ansuchen, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß die Stelle eines Subregenten im Knabenseminar zu Aschaffenburg und die Function eines Religionslehrers an dem Gymnasium dortselbst dem bish. Stadtkaplan und Lehrer an der lateinischen Schule zu Neustadt a. d. S., Priester Gg. Huller, dann die Stelle eines Präfekten in demselben Knabenseminar, mit der Function eines Religionslehrers an der lateinischen Schule zu Aschaffenburg, dem bish. Kaplan zu Amorbach, Priester Gg. Karg, beiden in widerruflicher Eigenschaft übertragen, und daß die Markts-Gemeinde Luhe, einschließlich der Einöden Naabmühl, Ziegelhütte und Klause aus ihrem dermaligen Amtsverbande mit dem kgl. Ldg. Naabburg ausgeschieden und dem k. Ldg. Weiden überwiesen werde. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Oesterreich.

Wien, 14. Febr. Graf Auersperg (Anastasius Grün) befindet sich seit einigen Tagen hier, um sich, wie verlautet, um den Kammerherrnschlüssel zu bewerben, da seine Frau, geborene Gräfin Attems, Sternkreuz-Ordens-Dame wurde und doch nicht allein zu Hofe gehen kann. Der Graf soll dem Poeten völlig entsagt haben. — Unter den Angekommenen ist auch Frau Ottilie v. Göthe mit ihrer Tochter und

ihrem Sohne Walter; sie wird mehrere Monate in Wien zubringen. — Fürst Pückler-Muskau gedenkt im Sommer Tirol und Steyermark zu bereisen und den künftigen Winter wieder hier zuzubringen — Man liest im „Oesterr. Beobachter": „Da Hr. Guizot zur Vertretung der französischen Interessen in London berufen ist, und zwar in einem Augenblicke, wo die orientalische Frage den Mittelpunkt aller diplomatischen Verhandlungen bildet, so dürfte es nicht unpassend seyn, kurz an die Stellung zu erinnern, welche er in Bezug hierauf den verschiedenen Mächten in seiner Rede vom 3. Juli v. J. zuwies. Die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts und das mit ihr auf's engste verknüpfte Fortbestehen der Türkei, bildet, seiner Ansicht nach, eine Lebensfrage für England. Rußland habe zwar ein entgegengesetztes Interesse, aber hier liege die Bürgschaft im Charakter des Kaisers Nicolaus; nur wenn die Türkei sich im Zustande gänzlicher Auflösung befände, würde Rußland Vergrößerungspläne nähren. Oesterreichs Interesse sey, Konstantinopel in die Hände keiner rivalisirenden Macht gerathen zu lassen, und somit sey es ebenfalls zu Aufrechthaltung des Gleichgewichts verpflichtet. Frankreich aber habe sich den vollendeten Thatsachen zu unterwerfen. Dieß sind die Hauptgedanken, welche Hr. Guizot bei Gelegenheit der Bewilligung des außerordentlichen Credits von 10 Mill. für die See-Rüstungen ausgesprochen hat."

Das unmittelbar vor dem Postabschlusse in den Hafen von Triest am 22. d. eingelaufen, von Syra kommende Dampfboot „Baron Eichhof", brachte keine politischen Nachrichten von Interesse. In Griechenland erfreut man sich ununterbrochen der vollkommensten Ruhe.

Preußen.

Berlin, 22. Febr. Nicht uninteressant in Bezug auf die Fortschritte Rußlands in Asien ist der Umstand, daß der nordische Koloß jetzt deutsche Handwerker, namentlich Tuchmacher und Gerber, zu gewinnen sucht, die sich an der Wolga und am Don in den Stanizen der Kosaken niederlassen und ihre Industrie dort verbreiten sollen, damit der dortige Ueberfluß an Wolle und Leder in verarbeitetem Zustande in die Centralländer Asiens eine Abzugsquelle sich eröffne. Die Macht des Gewerbfleißes, den Deutschlands Söhne dort hinüber tragen, richtet sich zunächst gegen Deutschland selbst, und jeder neue Schritt vorwärts, den Rußland in Asien macht, ist gleichsam als ein Rückschritt für unsere Industrie zu betrachten (?), da jede neue asiatische Provinz, die es gewinnt, dem Gewerbfleiße des übrigen Europa's für immer sich verschließt. — Wir werden hier nächstens auf der königlichen Bühne eine Reihenfolge von Trauerspielen aus der russischen Geschichte sehen, die Hr. Raupach unter dem Titel „das Zwischenreich" bearbeitet hat. Das erste der vier Dramen dieses Cyklus heißt Boris Godunoff, soll jedoch mit dem gleichnamigen Trauerspiele von Puschkin nichts gemein haben. Auch die Geschichte des falschen Demetrius soll Hr. Raupach in dieser Tetralogie anders aufgefaßt haben, als es Schiller in seinem bekannten Fragmente gethan. (A. Z.)

Das niederländische Dampfschiff „Stadt Köln" ist auf der Thalfahrt bei Paunerorn, unweit Lobith, am 19. Febr. Abends 8¼ Uhr so heftig mit dem Düsseldorfer Dampfschiff „Komet" zusammengestoßen, daß es augenblicklich zu sinken begann. Der Komet hatte aber gleichfalls einen Leck bekommen, der den Capitän nöthigte, sein Schiff zur eigenen Sicherung und Reparatur sofort auf den Strand zu setzen, und das Hilfegeschrei vom Bord der „Stadt Köln" unbeachtet zu lassen Letzteres lag in Zeit von 15 Minuten 8 Fuß tief unter Wasser, und bei diesem schnellen Sinken und der angstvollen Verwirrung der Passagiere darf man es als ein großes Glück betrachten, daß kein Menschenleben verloren ging; vielmehr, mit Hilfe in der Nähe befindlicher kleiner Boote, Alle gerettet wurden. Von dem Gepäcke der Reisenden konnte aber nur Einzelnes geborgen werden, und die Güterladung, deren Werth auf 150,800 Gulden geschätzt wird, ging natürlich mit zu Grunde. Von Köln hatte die „Stadt Köln", Capitän Scott, 450 Zentner Stückgüter mitgenommen; in Düsseldorf und Uedingen wurden viele seidene und baumwollene Manufakturwaaren beigeladen, und die ganze Ladung von circa 2000 Zentnern ist ganz havarirt. Das Wasser geht bis über die Radkasten des Schiffes. Von den Passagieren ist leider eine Frau in Folge des Schreckens gestorben. Der „Komet", Capitän Cock, von Rotterdam aufwärts kommend, konnte, trotz dem Leck, seine Fahrt bis Duisburg fortsetzen, wo er in Reparatur liegt.

Hannover.

Hannover, 19. Febr. Wie es heißt, wird die Instruction in der Criminal-Untersuchung gegen den Magistrat binnen kurzer Zeit geschlossen seyn und Stüve dann zur Defension aufgefordert werden. Doch dürfte sich (wenn auch nur der, dem Vernehmen nach, sehr bedeutenden Voluminosität der Acten wegen) Defension und Erkenntniß noch immer um einige Monate hinausziehen. (H. C.)

Celle, 19. Februar. Wie wir vernehmen, ist der Ober-Appellationsgerichtspräsident Leist veranlaßt worden, in dem in diesem Augenblicke bei hiesigem Ober-Appellationsgerichte in der Appellations-Instanz (wegen der von der kgl. Justiz-Kanzlei zu Hannover verweigerten Mittheilung der Eröffnungen des Cabinets) anhängigen Prozesse der sechs Göttinger Professoren sich seines Votums zu begeben. (H. C.)

Göttingen, 22. Febr. Es ging zwar die Rede, Heeren habe eine motivirte Ablehnung zu der Deputirtenwahl eingesandt; dem ist aber nicht so, Heeren gehört vielmehr zu denen, welche gewählt haben. Letztern sollen Langenbeck, Mühlenbruch und Bergmann vorleuchtende Sterne gewesen seyn. Ritter und Kraut, auch Gauß sollen dagegen eine energische Sprache im entgegengesetzten Sinne geführt haben. (Kass. a. Z.)

Herzogthum Nassau.

Wiesbaden, 24. Februar. Se. Durchlaucht der Herzog haben die Versammlung der Landstände heute mit nachstehender Rede vom Throne feierlich eröffnet: „Hoch-, Hochwohl- und Wohlgeborne, Hochgelahrte Herren, Veste, Liebe und Getreue! Es hat der Vorsehung gefallen, seit Sie zum Letztenmal in diesen Räumen versammelt waren, mir, meinem Hause und meinem Land durch den all zu frühen Hintritt meines nun in Gott ruhenden Herrn Vaters den herbsten Schmerz zu bereiten. Wir haben den gemeinsamen Herrn und Vater verloren, der in schweren Zeiten das Wohl und das Recht seines Hauses, wie das seiner Unterthanen mit starker Hand zu schützen und zu wahren wußte! Er war ein weiser und ein gerechter Fürst; er war streng gegen sich und gegen andere, wo die Pflicht es gebot; er war aber auch gütig und wohlwollend. — Die tiefe und nicht zu verkennende Trauer, welche Sein Hinscheiden in der Seele jedes treuen Nassauers erweckte und die Anerkennung und Liebe, mit welcher ich das Andenken meines Höchstseligen Herrn Vaters bewahrt sehe, hat meinem Herzen unendlich wohl gethan. Schon in früher Jugend mit Seinem Denken und Streben durch Ihn selbst bekannt gemacht, habe auch ich den festen Willen, nur nach Wahrheit und Recht zu handeln, wie Er es stets gethan; Sein Werk fortzusetzen, das Bestehende zu

erhalten, und in Erfüllung meiner schweren Pflichten auf Gottes Schutz zu bauen, dessen Willen mich zum Regenten dieses Landes berufen hat. Ich habe befohlen, daß Ihnen die Rechnungsüberschläge für das laufende Jahr, wie die Verfassung es verlangt, vorgelegt werden. Sie werden daraus ersehen, daß drei Simpla directer Steuern, die ich bei Ihnen in Anforderung bringen lasse, zu Deckung der Ausgaben zureichen. Ein Gesetzesentwurf wegen neuer Regulirung der Waldsteuer wird Ihnen vorgelegt werden. Der gute Zustand des Landes, der Ihnen im vorigen Jahre angedeutet wurde, hat seitdem eine nachtheilige Veränderung nicht erlitten, und wird, dieß liegt in meinen Wünschen, auch künftig fortdauern."

Frankreich.

*Paris, 23. Febr. Noch schweigt der Moniteur über die Annahme des Entlassungsgesuches der Minister, doch darf man sie als gewiß betrachten. Verschiedene Gerüchte kreuzen sich; bald soll Molé, bald Hr. v. Broglie Auftrag erhalten haben, ein neues Cabinet zu bilden. Gewiß ist es, daß noch kein ernster Schritt gethan wurde; doch gewinnt in der Kammer die Nachricht, daß Molé und Thiers einen Bund geschlossen, immer mehr Glauben. Allenthalben gibt sich der lebhafte Wunsch einer baldigen Lösung kund, da langes Zaudern die Ruhe des Staats gefährden könnte. Wahrscheinlich wird man eine Modification des Cabinets versuchen, und Villemain und Duchatel beizubehalten suchen. Da das ministerielle Interregnum übrigens wohl einen bis zwei Monate dauern könnte, so sucht man die Stadt vor Emeuten zu sichern, die bei solchen Anläßen gewöhnlich ausbrechen. Alle Truppen sind consignirt und jeden Augenblick zur Dämpfung etwaiger Unruhen bereit. Das Ereigniß des Tages war heute die vom Grafen Molé in der Pairskammer auf den verstorbenen General Bernard gehaltene Lobrede. Hr. Guizot reist morgen nach London ab; seine Mission hat durch die Ministerkrise keine Aenderung erlitten. Dagegen ist der Herzog von Nemours, statt nach Brüssel zu reisen, hieher zurückgekehrt. In den Tuilerien wurden unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Resultats der Abstimmung über den Dotationsentwurf alle Bälle und Concerte abbestellt. — Man versichert, es sey ein päpstliches Breve an den Cardinal Bischof von Arras, Hrn. v. Latour d'Auvergne, eingetroffen, worin er aufgefordert werde, das Erzbisthum Paris anzunehmen.

Toulon, 20. Febr. Das Dampfboot Brazier ist mit Depeschen für den französischen Generalconsul Lagau nach Tunis abgegangen, und soll bestimmt seyn den Paketbootdienst zwischen Tunis und Bona zu versehen. Man sagt, die Depeschen, welche dem Consul zukommen, hätten Bezug auf das Benehmen des Bey's von Tunis in unserm Streit mit Abd-el-Kader. Der Bey gestattete die Lesung der Proclamationen des Emirs in den Moscheen, und begünstigte das Einschmuggeln von Waffen und Kriegsmunition, welche für Abd-el-Kader und den Exbey Achmet bestimmt sind. Die nach der Levante abgesegelten Linienschiffe Neptun, Suffren und Algier sollen vor Tunis sich zeigen, um die Reclamationen unsers Consuls zu unterstützen. Auch die gestern von hier abgegangene Fregatte Amazone und die Goelette Legère sollen nach Tunis bestimmt seyn. Man spricht auch von der Mission eines französischen Stabsofficiers an den Sultan von Marokko mit der Drohung, die marokkanischen Häfen zu zerstören, wenn man fortfahren würde, von dort Abd-el-Kader mit Munition und Soldaten zu unterstützen. Das Linienschiff Marengo und die Fregatte Belle-Poule sollen nach Tanger segeln, und dort nöthigenfalls diese Drohungen in Ausführung bringen.

Algier, 15. Febr. Man kann die absolute Unthätigkeit des Marschalls in einem Augenblick, wo alle Lager mit Truppen vollgepfropft sind und die Witterung höchst günstig ist, gar nicht begreifen. Es laden doch alle Umstände zu einem Handstreich gegen den Feind ein, denn dieser hat durch die Unthätigkeit der Franzosen sich in Sicherheit wiegen lassen. Ganz nahe bei dem Lager Fonduk campiren 300 Mann des Bey's von Sebau, Ben-Salem, die an keinen Ueberfall denken, aber der Marschall denkt eben so wenig daran, sie im mindesten zu beunruhigen. — Nachschrift. So eben trifft man Vorbereitungen, welche auf irgend eine militärische Operation zu deuten scheinen. Man hat alle Fuhrwerke, welche Privatleuten gehören, zum Transport des Materials einer Expeditionscolonne requirirt. Es war hohe Zeit, daß man die Tausende von Soldaten, welche in der letzten Zeit aus Frankreich gekommen, endlich einmal beschäftige. (A. Z.)

Von Capitän Laplace, dem Commandeur der auf einer Südseefahrt begriffenen französischen Fregatte Artémise, sind Berichte bis zum 18. Juli 1839 eingelaufen. Am 10. war die Artémise in den Haupthafen der Sandwichs-Inseln, Honororu, eingelaufen. Hier verlangte Capitän Laplace von dem Könige Tameameha eine Erklärung wegen der Verfolgung, welcher die katholischen Missionäre, dem im Jahre 1837 abgeschlossenen Vertrage zuwider, von Neuem ausgesetzt waren. Tameameha schloß sogleich einen neuen Vertrag ab, nach welchem der französische Handel mit dem der am meisten begünstigten Nationen gleichgestellt und die katholischen Missionäre in der Ausübung ihres Cultus nicht beschränkt werden sollen.

Spanien.

In französischen Blättern vom 20. Febr. liest man: Die kürzlich aus Morella entkommenen christinischen Gefangenen sagen aus, sie haben am 4. Cabrera gesehen, wie er sich von Morella nach San Mateo begab. Er war zu Pferd und wurde auf beiden Seiten von Offizieren unterstützt, wobei er ohne Unterlaß Stärkungsmittel anwendete; er soll abgemagert, gelb und so leichenhaft (tan cadaver) ausgesehen haben, daß man jeden Augenblick auf seinen Tod wartete. Nachdem er Morella verlassen, wurde er in eine Sänfte gebracht, und seither hat man nichts mehr von ihm gesehen. In Morella herrscht die größte Bestürzung. Was an diesen Gerüchten wahr ist, muß sich bald zeigen, wenn der Herzog de la Victoria wirklich die Carlisten angreift.

Großbritannien.

London, 21. Febr. In der heutigen Sitzung des Oberhauses stellte Graf Aberdeen, im Peelschen Cabinet Staatssecretär für die Colonien, an die Regierung die Frage, ob die Nachricht gegründet sey, daß der Herrscher von Herat sich mit Persien verständigt und den ihm von England angebotenen Schutz und Beistand zurückgewiesen habe. Lord Melbourne erwiederte, aus den letzten Botschaften gehe hervor, daß die Gesinnungen der Regierung von Herat allerdings bis auf einen gewissen Punkt verdächtig seyen, daß es aber noch nicht so weit gekommen sey, wie der edle Graf vermuthe. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses fragte Sir R. Peel, ob die vom Orient handelnde Stelle der Thronrede so zu verstehen sey, als wären die fünf Mächte einstimmig der Ansicht, daß die Integrität und Unabhängigkeit des osmanischen Reichs als Grundlage aller Anordnungen in der orientalischen Angelegenheit dienen müßte. Lord Palmerston entgeg-

nete, er könne sich in keine nähere Erklärung einlassen, da die Unterhandlungen noch schweben; nur dieß könne er erklären, daß alle Mächte, welche sich mit dieser Frage beschäftigen, gleicherweise die Angelegenheit zu einer schnellen, befriedigenden Lösung zu bringen wünschen. Der Admiralitätssecretär, Herr Richard Moore O'Ferrall, legte sofort das Marinebudget vor. Die Zahl der Schiffe und der Mannschaft soll vermehrt werden, damit England für alle unerwarteten Fälle gefaßt sey. Bei Abgang der Post war die Berathung noch nicht beendigt.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Febr. Nachstehendes ist ein königl. Parole-Befehl vom 17. Februar: „Da Wir voraussetzen, daß mehrere Offiziere Unserer Armee über die Veränderungen nachgedacht haben, welche in einem oder mehreren Organisations-Zweigen der Armee anzurathen seyn dürften, so geben Wir hiermit zu erkennen, daß es Uns angenehm seyn wird, wenn dieselben ihre Ausarbeitungen oder Vorschläge entweder an Uns selbst oder an den Präses der unter dem 3. Februar niedergesetzten Commission, Se. königl. Hoheit den Kronprinzen, einsenden." — Mit Bezug auf obigen Parole-Befehl sagt das Fädreland: „Mit lebendiger Anerkennung wird nicht bloß die Armee, sondern das ganze Volk diesen Beweis empfangen von des Königs ernstem Willen, jenen wichtigen Theil der Staats-Verwaltung einer umfassenden und durchgreifenden Untersuchung zu unterziehen, und zur Ausführung derselben alle guten Kräfte zu benutzen, welche sich unter uns finden möchten. Die Aufforderung, die der König auf diese Weise an alle seine Offiziere hat ergehen lassen, ist ein herrlicher Beweis davon, wie große Achtung er vor der Intelligenz hegt und wie sehr er sie auch bei der Armee geltend zu machen und zu beschützen wünscht, und zwar auf die allerwürdigste Weise, indem er ihr zu einer erweiterten und nützlichen Wirksamkeit Gelegenheit giebt."

Rußland und Polen.

Von der russischen Gränze, 5. Febr. Die letzten Nachrichten vom Expeditionscorps gegen Chiwa sagen, daß die Truppen auf dem Marsche durch die Wüste durch die Kälte viel gelitten haben; doch hofft man in St. Petersburg, daß die nächsten Berichte schon aus der Hauptstadt Chiwa selbst datirt seyn werden. Die Rückkehr der englischen Truppen nach Bukhara, nachdem sie auf dem Marsche nach Kabul schon eine ziemliche Strecke zurückgelegt hatten, wird in obigen Berichten blos der Absicht, die russischen Operationen zu beobachten, zugeschrieben.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 21. Febr. Consols $90\frac{7}{8}$.

Frankfurt, 25. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{3}{4}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2173; Integr. G. $52\frac{1}{2}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9.

Wien, 24. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{1}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{3}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1811\frac{3}{5}$ in CM.

(München, 27. Febr.) Obligat. à 4 pCt. Br. $100\frac{7}{8}$, G. $100\frac{5}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{1}{2}$, G. $100\frac{3}{8}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 596, G. 593; Promess. Div. I. S. Br. 85, G. 84; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. 109; detto à 4 pCt. Br. ——, G. $101\frac{3}{4}$; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. —, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1824, G. 1824. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. 64 G. —; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. 95; Nünberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 1. März: »Guido und Ginevra«, große Oper mit Ballet von Sceibe, Musik von Halevy.

Fremden-Anzeige.

Den 28. Februar sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Loiv, Kfm. von Berlin; Heinzelmann, Kfm. von Odessa; Lamarsche, Fabrikant von Wien. (Schw. Adler.) HH. v. Pfister und Beuther, Kaufleute von Lindau; Fournaraki, Mediciner von Jassy. (Stachusgarten.) HH. Harder, Kfm. von Landshut; Bader, Pfarrer von Beurbach; Dr. Ast, prakt. Arzt von Wörth; Biehel, Militär-Rechnungs-Commissär von Garmisch.

Getraute in München.

Hr. Ph. Rank, verwittibter Wäscher dah., mit M. Scheck, Taglöhnerstochter von der Au; Hr. R. Steigerwald, Taglöhner dah., mit G. Kornbrust, Weberstochter von Attenhofen; Hr. G. L. Brandtner, b. Schneidermeister, mit K. Hilburger, Schneidermeisterswittwe v. h.; Hr. L. Loderbank, Taglöhner dah., mit A. E. Riegl, Floßknechtstochter von der Au; Hr. J. G. Praßler, b. Vorstadtmetzger, mit M. Möstl, Vorstadtmetzgerswittwe v. h.; Hr. F. Stahl, k. Hofmusikus dah., Wittwer, mit A. M. J. Patsch, qu. Lottobuchdruckerstochter v. h.; Hr. J. Allescher, Badergehilf dah., mit F. Bachauer, pens. Appellationsgerichtsbotenstochter v. h.; Hr. A. Mühe, Architekt dah., mit K. Lenhard, b. Rimermeisterstochter v. h.; Hr. M. Vogl, Zimmergesell, Wittwer, mit A. Selmaier, Rehloherstochter von Eyrischwang, kgl. Ldg. Moosburg; Hr. M. Gras, Lampenanzünder und Maurergesell, mit A. M. Ringer, Hoflampenanzünderstochter; Hr. M. Eisgruber, Metzgergehilfe, mit K. Gebhard, Taglöhnerstochter von Lanzenhar, k. Ldg. Au; Hr. K. Hermannsdorfer, b. Tändler, mit A. Fraunhuber, b. Tändlerswittwe; Hr. B. Erhard, b. Melber, mit M. Hilger, b. Bierbrauerstochter von Weilheim; Hr. J. Dietrich, Lohnlaquai, mit B. Hornauer, Bauerstochter von Rainslau, k. Ldg. Burglengenfeld; Hr. F. Schießl, Vorstadtkrämer, mit B. Schmid, Vorstadtkrämerstochter v. h.; Hr. J. M. Kraft, Sergeant im k. Linieninfanterieregimente Kronprinz, mit M. Maisel, Webermeisterstochter von Thurnau.

Bekanntmachungen.

102. Die Mitglieder der königl. Hofkapelle eröffnen in heuriger Fastenzeit den IIten Concert-Cyclus mit 4 Concerten, von denen **künftigen Montag den 9. März** das erste statt findet.

In diesen Concerten werden unter anderen hier noch nie gehörte Werke von den ersten und berühmtesten Meistern zur Aufführung kommen, daher sich einer großen Theilnahme schmeicheln

Die
Mitglieder der königl. Hofkapelle.

101. Bei dem Unterzeichneten sind alle Gattungen von Saiten, auch Cithern von verschiedenen Formen zu haben. Saiten-Instrumente jeder Art werden reparirt und besaitet; auch alte Cithern und Guitarren angekauft. Franz Kren,
berechtigter Saiten- und Cithernfabrikant
in der Sendlingergasse Nro. 24.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag — № 53. — 1. März 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

(Schluß des Auszugs aus dem königl. Regierungsblatte Nro. 7.)

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht: die Pfarrei Allersberg, dem bish. Studienlehrer in Weiden, Priester G. Hacker; die Pfarrei Köẞlarn, dem bish. Pfarrer von Tettenweis, Pr. M. Kroiß; das Frümeßbenefizium von Zusmarshausen, dem bish. Pfarrer von Klosterbeuern, Pr. D. Häug; das Curat- und Schulbenefizium Schwarzenberg, dem bish. Schulbenefiziaten in Ludwigsmoos, Pr. K. E. Lödl; die Pfarrei Schiessen, dem bish. Pfarrer zu Laugen, Pr. J. Buchner; die Pfarrei Inchenhofen, dem bish. Pfarrer von Ecknach, Pr. G. Thum.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die kath. Pfarrei Neuhaus, von dem hochwürdigsten Hrn. Erzbischofe von Bamberg, dem bish. Caplan in Pottenstein, Pr. J. Honnecker; daß die Pfarrei Frankenhofen, von dem hochwürdigen Hrn. Bischofe von Augsburg, dem bish. Pfarrvikar von Köngetried, Pr. J. Eisele; daß die kath. Pfarrei Herbolzheim, von dem hochwürdigsten Hrn. Erzbischofe von Bamberg, dem bish. Pfarrer von Pottstadt, Pr. A. Rascher, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle zu Weissenstadt, dem Pf.-A.-Cand. M. Wisbacher, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Hrn. P. v. Demidoff das Großkreuz des k. Verdienstordens vom hl. Michael; dem Hauptmanne II. Classe im Inf.-Reg. Herzog Wilhelm, M. Straub, das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigsordens; dem Gemeindevorsteher N. Schardt, zu Oberlangenstadt, in Anerkennung seiner durch eine Reihe von 27 Jahren ununterbrochen geleisteten eifrigen Dienste und seines gemeinnützigen Wirkens, die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayer. Krone; dem Schullehrer P. Schreiner von Bamberg, in Ansehung seiner vieljährigen, durch Fleiß und Geschicklichkeit hervorragenden Berufstreue, begleitet von einem vorzüglichen Betragen, zu Zeichen Allerhöchst deren Zufriedenheit, die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayer. Krone, und dem Feldwebel und Kasernhausmeister J. Straißel, zu Bamberg die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Kämmerer Frhrn. v. Cotta, zu München, die Erlaubniß huldreichst zu ertheilen, den ihm von des Königs von Preußen Majestät verliehenen rothen Adlerorden III. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Steuerliquidationscommissär, J. Huber aus Tyrol; dem Benediktinerordenspriester, M. Disch, aus dem Stifte Michaelbeuern im Salzburgischen; dem Benediktinerordenspriester, J. E. Grieß, aus dem Stifte St. Peter zu Salzburg; dem Benediktinerordenspriester, A. Röslin, aus dem Stifte Maria Einsideln in der Schweiz; dem Architekten F. Diebold aus Mörsburg im Großherzogthum Baden, und dem Novizen A. Birkl aus Tyrol, dermal im Karmeliterhospitium in Regensburg, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bish. k. Consul zu London, A. F. Schätzler, zum k. Generalconsul für das vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland zu ernennen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 29. Febr. Für den Regensburger Dom, dessen durch manche spätere Zuthat verunstaltetes Innere bekanntlich auf Befehl Seiner Majestät des Königs unter der Leitung des Hrn. Oberbauraths v. Gärtner im ältern deutschen Style wiederhergestellt wurde, sind neuerdings von einigen hiesigen jungen Künstlern, die aus der Schule des Professors an der Academie der bildenden Künste, Hrn. Joseph Schlotthauer, hervorgegangen, mehrere Altar-Gemälde vollendet worden, welche, wie man vernimmt, mit Ende der nächsten Woche an ihren Bestimmungsort gelangen sollen. Es sind deren sechs, und zwar eine Auferstehung von Holzmaier, die Taufe des Herzogs Theodo und seines Sohnes durch den hl. Rupert von Hailer, die Geburt Christi von Kranzberger, die beiden Patrone der Diöcese, St. Emmeran und Wolfgang, von Moralt, die beiden Schutzheiligen der Stadt Regensburg St. Petrus und Paulus von Halbreiter, und eine Verkündigung von Schabet. Die Altarfassungen für diese Bilder, deren Auffassung und Behandlung, wie es schon ihr nächster Zweck erfordert, im Sinne der ältern, ge-

müthvollen Weise deutscher Kunst gehalten ist, und in vieler Hinsicht, namentlich in Bezug auf das Colorit die rühmlichste Anerkennung verdient, sind, ebenfalls im deutschen Style, bereits neugefertigt, und erwarten nun in Kurzem die für sie bestimmte Zierde.

Oesterreich.

Wien, 25. Febr. Der „österr. Beobachter" meldet: Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner d. J. dem vom öffentlichen Lehramte (H. war Professor der Naturgeschichte am Lyceum zu Augsburg) in sein Stift zurückgetretenen Priester des Benedictinerstiftes von Kremsmünster, Ulrich Hartenschneider, in gnädigster Anerkennung seiner im vieljährigen Lehramte sich erworbenen Verdienste, die große goldene Civil-Ehrenmedaille mit der Kette allergnädigst zu verleihen geruht.

Würtemberg.

In Isny hat sich ein Verein gebildet, der die Untersuchung der Möglichkeit und Nützlichkeit einer Verbindung der Donau mit dem Bodensee mittelst einer von Leutkirch über Isny und Wangen, durch das Argenthal nach Langenargen und Friedrichshafen und sodann von Leutkirch nach Ulm führenden Eisenbahn mit Pferdekraft als Zweck sich vorsetzend, unter dem Namen Eisenbahnverein für Allgäu und Bodensee in das Leben getreten ist. Der Verein hat als solcher die landesherrliche Bestätigung mit dem Ausdruck des allerhöchsten k. Wohlgefallens erhalten. Die Untersuchung der merkantilischen Verhältnisse des Allgäus wurde sofort auf Kosten der Vereinsmitglieder bewerkstelligt, und als Resultat derselben ein jährlicher Güterzug von Ulm über Leutkirch, Isny und Wangen an den Bodensee auf effective 1,460,792 Centner, Fracht 465,711 fl., eventuell 2 Mill. Centner Güter, Fracht 600,000 fl., dem k. Ministerium mit der Bitte vorgelegt, die technische Untersuchung auf Staatskosten anordnen zu wollen. Am 2. Febr. d. Js. fand die erste Generalversammlung des Vereins in Kißlegg statt, und die zahlreich anwesenden, theils durch Bevollmächtigte vertretenen Mitglieder haben die Beschlüsse gefaßt: daß bei dem günstigen Resultate der Verein nicht nur fortbestehen, sondern demselben wegen seiner gemeinnützigen Tendenz eine größere Ausdehnung durch Aufnahme neuer Mitglieder gegeben, daß eine neue Subscription zu Bestreitung der Kosten eröffnet, und die zweite Generalversammlung den 8. März d. J. auf der Post in Wangen Statt haben soll.

Herzogthum Nassau.

Ems, 21. Februar. Hier ist der Befehl ergangen, den Lahnbau und einen Theil des Hauptgebäudes zur Benutzung für die Kaiserin von Rußland und ihren Hofstaat zu reserviren.

Freie Städte.

Frankfurt, 21. Febr. Die Nachrichten, welche uns in der letztern Zeit sowohl auf dem öffentlichen, als auf dem Privatwege aus Holland zukamen, bestätigen vollkommen die von uns früher ausgesprochene Erwartung. Nirgends in Holland ist mehr eine Spur von Gemüths-Aufregung aufzufinden. Mit Vertrauen sieht man dem Resultat der Berathungen der Regierung mit den Generalstaaten, wegen deren vielbesprochenen Revision des Staats-Grundgesetzes, entgegen, und verfolgt mit allgemeiner Theilnahme die verschiedenen neuen Unternehmungen; welche im Interesse der Schifffahrt, des Handels und der Industrie, in jüngster Zeit in Holland hervorgetreten sind und sicher von guten Folgen für das Land begleitet seyn werden. — Anfangs dieser Woche traf der großherzoglich mecklenburgische Bundestagsgesandte, Herr von Schack, nach längerer Abwesenheit hier wieder ein. Ueber die Rückkunft des Herrn Grafen von Münch-Bellinghausen aus Wien verlautet durchaus nichts Bestimmtes. Der dießjährige Bundestagsgesandte der freien Städte, Herr Syndicus Dr. Curtius, wird auch vor dem Frühjahre hier nicht eintreffen. — Wir erwähnten in unserem letzten Schreiben (vergl. Nro. 45) eines jungen Uhrmachers, welcher in unserem Römer mit einer Fahne in geistesverwirrtem Zustande heute vor acht Tagen erschien. Nachdem man sich überzeugt hatte, daß der junge Mann wirklich geisteskrank war, wurde er zur Wiedergenesung in seine Heimath am Rhein abgeliefert. (Pr. St.-Z.)

Frankreich.

***Paris**, 24. Febr. Das Journal des Debats beschäftigt sich heute mit dem Fall des Ministeriums und seinen Folgen. Es erblickt in der Verwerfung der Dotation nicht das Werk einer constitutionellen Partei, sondern einer Coalition der Stimmen und Neigungen. Man könne also den 226 Stimmen, welche das Gesetz verwarfen, nicht zurufen: „Die Macht ist euer; übernehmt die Regierung!" Solle man etwa das Ministerium dem Hrn. Taschereau (der die geheime Abstimmung verlangte) oder Hrn. v. Cormenin (dem Verfasser der bekannten Broschüre gegen die Dotation) anbieten? Gleichwohl verstatte die Lage Frankreichs keine Zögerung. Das Königthum bedürfe vor der Kammer ein kräftiges Ministerium. Alle Interessen des Landes litten unter dem beständigen Wechsel der Cabinete. Der König habe die Pflicht, so viel an ihm liege, baldmöglichst ein neues zu bilden. Er verdiene die Mitwirkung der Männer, welche das Vertrauen des Volkes besitzen; denn er selbst habe seine Ruhe, sein ganzes Glück dem Wohle Frankreichs geopfert. — Von der Bildung des neuen Ministeriums verlautet noch nichts Bestimmtes. Nach dem Messager hat eine bloße ceremonielle Visite, die Graf Molé wegen seiner Wahl in die Academie Hrn. Thiers gemacht, Anlaß zu dem Gerüchte eines ministeriellen Bundes beider gegeben. Sollte Hr. v. Broglie sich zur Bildung eines Cabinets bewegen lassen, so wäre, wie es heißt, Thiers bereit, das Ministerium des Innern wieder zu übernehmen. — Die Presse berichtet, der nach Verwerfung des Dotationsgesetzes an den Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg abgefertigte Curier habe von Brüssel die Antwort mitgebracht, daß Se. D. mehr als je die Vermählung seiner Tochter mit dem Herzog von Nemours wünsche. — Der achtzigjährige Cherubini hat die Stelle eines Directors des Pariser Conservatorium niedergelegt.

Die Prinzessin Victorie, Tochter des Herzogs Ferdinand von Sachsen-Coburg, Braut des Herzog von Nemours, wurde am 14. d. 18 Jahre alt. Ihre Mutter, die Herzogin Antoinette, ist aus einem alten Magyarischen Magnatengeschlechte entsprossen, das nun im Mannesstamme erloschen ist. Es war im erblichen Besitze der Obergespanwürde im Honter Comitat. Mit dem Vater der Herzogin, dem 1766 gebornen Grafen Kohary, der 1815 als kais. Kammerherr, geheimer Rath, ungarischer Hofkanzler und Oberhofmeister bei Gelegenheit der Verlobung seiner Tochter mit dem kais. Feldmarschall, Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg in den Fürstenstand erhoben wurde und 1826 starb, ging das Geschlecht im Mannesstamme aus. Die Mutter der Herzogin ist aus dem berühmten Geschlechte des Friedländers, eine Gräfin Waldstein-Wartemberg, aus dem Hause Leitomischl. Der verstorbene Fürst residirte gewöhnlich im Schlosse Fülek; er hinterließ seiner Tochter die Grafschaft Muranya, die Herrschaften Ksabrag, Szitnya, Balogwar, Rimasetsch, Fülek, Dorentschin, Ketskemet, Walterskirchen, Ebenthal und Dürrenkraut, theils in

Oesterreich, theils in Ungarn gelegen. Sie werfen ein jährliches Einkommen von fast einer halben Million Gulden Conventionsgeld ab. Eine reichere Mitgift (man schätzt sie auf 8 bis 9 Mill. Gulden) hat wohl selten eine Braut ihrem Gemahl zugebracht. Da alle diese Herrschaften und Güter weder Majorate, noch Fideicommisse sind, und die Herzogin Coburg-Kohary vier Kinder hat, so dürfte auch die künftige Herzogin von Nemours ihrem künftigen Gemahl ein Erbe von mehr als 2 Mill. Gulden oder gegen 5 Mill. Fr. zubringen.

Das Schreiben eines französischen Offiziers aus Algier vom 15. Febr. im Sémaphore meldet, daß dem Marschall Valée der Befehl zugekommen, baldmöglichst ins Feld zu rücken, und daß der Monat März zum Aufbruch der Armee bestimmt ist. Die erste Division soll, 8000 Mann Mann stark, vom Herzog von Orleans befehligt werden, unter ihm sollen die Generale d'Houdetot und Duvivier Brigaden commandiren. Von Belida wird diese Colonne nach dem Westen aufbrechen, während die zweite Division unter den Befehlen des Generals Schramm in östlicher Richtung von Algier operiren wird. Ein Reservecorps von 10,000 Mann bleibt in den Umgebungen von Algier stehen. Die Militär-Intendanz hat Befehl erhalten, Alles bereit zu halten, damit die beiden Divisionen in den ersten Tagen des März ihren Marsch antreten können.

Spanien.

Madrid, 19. Febr. Gestern Nachmittag 2 Uhr wurden (wie wir schon nach der telegraphischen Depesche gemeldet) die Cortes von der Königin Regentin im Palaste der Abgeordneten-Kammer eröffnet. Die Truppen der Besatzung und die Nationalgarde bildeten Spaliere. Um 2 Uhr Nachmittags verkündeten 21 Kanonenschüsse die Abfahrt der Königinnen aus dem Palaste. Der k. Zug bestand aus drei vierspännigen alterthümlichen Karossen und zwei sechsspännigen Wagen. Die Königin Regentin und die Königin fuhren in einem der letztern; die sechs Schimmel vor demselben trugen rosenfarbene Federbüsche, das Geschirr strahlte von Gold. JJ. MM. wurden unterwegs mit anhaltendem Jubel empfangen. Die Gallerien und Corridore waren dicht besetzt. Die meisten der anwesenden Abgeordneten trugen Orden an der Brust; Exaltados waren nur wenige zugegen. Nachdem JJ. MM. sich gesetzt hatten, verlas die Königin Regentin die Thronrede, aus der wir folgende Stellen ausheben: „Meine Verhältnisse zu den Mächten, welche die Quadrupelallianz unterzeichnet, befinden sich stets in befriedigendem Zustande. Frankreich und Großbritannien geben mir täglich größere Beweise von ihrem Interesse und ihrem fest stehenden Entschlusse zu Gunsten des Triumphs unserer Sache. Die übrigen Nationen stehen gegen uns immer auf dem Fuße guten, loyalen Einvernehmens. Der König der Niederlande hat die Rechte meiner erhabenen Tochter anerkannt. Unsere Handels-Verbindungen mit dem Königreich Sardinien sind wieder angeknüpft. Mit dem Freistaat Ecuador ist ein Friedens- und Freundschafts-Vertrag unterzeichnet, dem bald ein Handels-Vertrag folgen wird. Dieselbe Geneigtheit, unsere unterbrochenen Verbindungen wieder anzuknüpfen, offenbart sich in den übrigen Staaten des amerikanischen Festlandes. — Die Strenge der Jahreszeit hat die Fortschritte unserer Waffen unterbrochen. Der größte Theil unserer Armee rüstet sich, im Norden von Aragon konzentrirt, zu neuen Triumphen, die ich von ihrem Muth und ihrer Kriegszucht, so wie von der Unerschrockenheit ihres Obergenerals erwarte. Inzwischen wurde in den Provinzen Galizien, Toledo und Ciudad Real der Friede hergestellt, und wenn, zu meinem großen Bedauern, andere nicht dieselbe Wohlthat genießen, so hat meine Regierung die zur Herbeiführung dieses ersehnten Ergebnisses nöthigen Maßregeln ergriffen. — Nach einem unglücklichen siebenjährigen Kriege befinden sich die Finanzen nicht in so glücklichem Stande, als man wünschen möchte. Meine Regierung wird Ihnen unverzüglich das Budget und die übrigen Gesetze vorlegen, welche für nöthig und dringlich erachtet werden zur Regelung der Verwaltung, zur Förderung des Nationalreichthums und zur Befriedigung der inländischen und auswärtigen Staatsgläubiger. — Nachdem das große Werk der Pacifikation so weit vorgerückt, ist es nothwendig, den Völkern die Vortheile des konstitutionellen Systems fühlbar zu machen. Zu diesem hochwichtigen Zwecke werden Ihnen verschiedene Gesetzentwürfe vorgelegt werden, deren Dringlichkeit und Wichtigkeit allgemein anerkannt sind. Solcher Art sind die Gesetze, durch welche die Provinzial-Deputationen und Gemeinde-Behörden in Einklang mit Inhalt und Geist der bestehenden Verfassung gebracht werden sollen; das Gesetz zu Verbesserung der durch die Erfahrung im Wahlgesetze hervorgetretenen Mängel; eines, das, mit vollkommener Achtung der Preßfreiheit, ihren Mißbräuchen Schranken setzen wird; eines, das den Zweck hat, die Sicherheit, wie die Würde des Kultus und das Loos der Geistlichkeit zu wahren, wobei auch auch die traurige Lage der säkularisirten Mönche und Nonnen nicht vergessen werden soll; eines über die Organisation des Staatsraths, damit er der Krone als Licht und Führer diene; endlich Gesetzesmaßregeln, welche für die Verwaltung und die, stets der lebhaftesten Sorgfalt würdige, Marine, so wie andere nicht minder wichtige Gegenstände erforderlich sind." — Sofort erklärte der Minister-Präsident auf Befehl J. M. die Cortes von 1840 für eröffnet. Die Königinnen fuhren unter neuem Volksjubel zurück in den Palast.

Großbritannien.

London, 21. Febr. Die Erklärung, welche Lord Palmerston in der heutigen Sitzung des Unterhauses über den Stand der orientalischen Frage abgab, lautet wörtlich, wie folgt: „Die fünf Mächte sind mit derselben Sorgfalt auf Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität des osmanischen Reiches bedacht, mit welcher sie den Frieden in jenen Gegenden zu erhalten streben. Die fünf Mächte sind einmüthig über diesen Punkt; dieß geht hervor aus den Gesinnungen, welche J. Maj. Regierung hegt, aus der Erklärung in der Thronrede des Königs der Franzosen, daß die Unabhängigkeit des osman'schen Reichs einer der Zwecke der französischen Politik sey, endlich aus der von den übrigen drei Mächten eingelaufenen Kunde. Nach den mir von den übrigen Mächten zugekommenen Mittheilungen kann ich erklären, daß sie alle diese Angelegenheit so schnell, als es mit den Interessen sämmtlicher Betheiligten vereinbar, zum Schlusse zu bringen wünschen."

Aegypten.

Alexandria, 5. Febr. Die Ernennung eines zweiten Kapudan Pascha's und die des Viceadmirals Mustapha Pascha, der mit der Flotte hier ankam und auch natürlich hier blieb, zu seinem Kalmakam, hat bis jetzt die Wirkung gehabt, daß sich Achmed Pascha seitdem noch weit mehr von allen Geschäften zurückzog als es früher der Fall war. Die türkische Flotte steht überhaupt wenig mehr unter den zu ihr gehörigen türkischen Officieren; Mehemed Ali bestimmt und befehlt Alles, der Dienst wird auf ägyptische Weise

versehen, und die Vertheilung der Matrosen und Officiere wird, seitdem nun Alles wirklich ägyptisch gekleidet ist, und man auch das Letzte, was an Stambul erinnert, abgelegt hat, von morgen an vor sich gehen. Auf diese Weise ist denn die Flotte als Mehemed Ali völlig anheimgefallen zu betrachten; nur mit Gewalt wird man sie ihm wieder nehmen können. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. Febr. Se. Majestät der Kaiser haben den Generalgouverneur des Wilnaer, Bielostocker und Minskischen Gouvernements, Generallieutenant und General-Adjutanten, Fürsten Dolgorucki, zum Generalgouverneur von Tschernigoff, Poltawa und Charkoff ernannt. — Bei der heftigen Kälte des dießjährigen Winters im südlichen Rußland wurden im Gouvernement Poltowa vom 6. bis 15. Dezember v. J. 14 und im Gouvernement Kurks vom 3. bis 11. Dez. v. J. 17 Menschen erfroren gefunden. — Im Monat Januar wurde die Eisenbahn nach Zarskoje-Selo von 32,646 Passagieren befahren und betrug die Einnahme 12,752 Rubel 17 Kopeken Silber. — Unsere Hauptstadt ist im Laufe der vorigen Woche durch mehrerere Todesfälle hochgestellter Personen betrübt worden. Am 12. Febr. starb die Gemahlin des Geheimeraths und Senators Suchareff, Präsidentin des Damencomités zur Verbesserung des Gefängnißwesens, im 64sten Jahre ihres Alters; an demselben Tage verschied der Dichter Kosloff, eine Zierde der russischen Literatur, und am 13. Febr. die Herzogin von Serra Capriola, geborne Fürstin Wiäsemskij, Wittwe des ehemaligen neapolitanischen Gesandten beim hiesigen Hofe.

Nordamerikanische Freystaaten.

New-Yorker Blätter enthalten folgenden Bericht über eine Scene in dem Repräsentantenhause zu **Washington**. Der Sprecher hatte das Haus zur Ordnung gerufen, auf den Antrag Hrn. Turneys von Tennessee jedoch, wurde diese Entscheidung umgeworfen. Hr. Briggs wollte nun einen Antrag stellen, fand jedoch kein Gehör, denn von allen Seiten schrie man: „Zur Ordnung! Zur Ordnung! Setzt Euch, verdammter Narr! Was zum Teufel wißt Ihr davon, Ihr verdammter dummer Esel?“ Nun sprang Turney wüthend auf: „Herr Sprecher, ich vermeine der Ordnung wegen zu sprechen.“ „Verdammt Eure Ordnung! Ihr seyd der unordentlichste Kerl in der ganzen Versammlung!“ brüllte es ihm entgegen. Endlich drang Turneys Stimme durch: „Herr Vorsitzer, ich appellire an Ihre Entscheidung und will hier stehen und appelliren bis zum Tage des jüngsten Gerichts, wenn Sie auf Ihrer ungerechten Entscheidung beharren.“ Endlich wurde das Schreien, Zischen, Stampfen zu arg, selbst für Turneys Lungen. „Zur Ordnung! Zur Ordnung! Geht heim zu Euren Constituenten, Ihr armer Teufel; sie sind größere Thoren, daß sie Euch schickten, als Ihr, daß Ihr kamt!“ Solche Ausrufungen, vermischt mit Mißtönen aller Art, füllten den Saal einige Minuten lang. Als die Schreier endlich außer Athem kamen, faßte Turney neuen Muth: „Hr. Vorsitzer, Mitbürger, so kann es nicht lange fortgehen. Wir müssen Ordnung haben, oder es gibt eine Schlägerei. Soll die Frage durch ein Gefecht entschieden werden, je eher, desto besser.“ Da sprang Hr. Stanley aus Südcarolina von seinem Sitze auf, rannte auf Turney los, hielt ihm die geballte Faust vor das Gesicht und schrie: „Verdammt Eure Augen, wenn das Euer Spiel ist, so habt Ihrs mit mir aufzunehmen!“ Hr. Duncan versuchte zu sprechen, aber das Schreien und Brüllen übertönte seine Stimme: „Schließt dem trunkenen Narren das Maul! Verdammt sey der Schurke; werft ihn hinaus!“ Duncan ließ sich nicht vertreiben, aber Rice Garland brüllte: „Wer zum Teufel mag Eure Anmaßung dulden, Ihr feiger Schurke, Ihr miserabler Lügner, setzt Euch, Ihr Sohn einer —.“ Da erhob sich Bell und äußerte zu seinen Nachbarn: „Das ist zu toll und zu teuflisch. Duncan ist ein armer Bursche, Garland sollte ihn nicht so angreifen. Will der Bursche fechten? Hr. Vorsitzer, so darf es nicht fortgehen. Wenn wir keine Achtung haben vor uns selbst oder vor einander, so laßt uns doch so viel Achtung vor unsern Wählern darthun, um Scenen, wie diese zu vermeiden. Ich rufe zur Ordnung, Sir!“ Neue Verwirrung, und es schien sich Alles in einen allgemeinen Tumult auflösen zu wollen, bis es endlich einigen Mitgliedern gelang, den Sturm in etwas zu besänftigen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 22. Febr. Consols $90\frac{7}{8}$.

Paris, 24. Febr. 5 pCt. 113 Fr. 40 C.; 3 pCt. 82 Fr. 25 C. Span. $28\frac{1}{4}$.

Amsterdam, 23. Febr. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{11}{16}$; 5 pCt.: ——; Kansb.: $23\frac{15}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: ——; $3\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: ——; Ardoins: $24\frac{1}{2}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 25. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{3}{4}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2178; Integr. G. $52\frac{1}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $8\frac{3}{8}$.

Wien, 25. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{5}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{7}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 1. März: »Guido und Ginevra«, große Oper mit Ballet von Scribe, Musik von Halevy.

Montag den 2. März: Dritter und letzter Maskenball im k. Hoftheater.

Dienstag den 3. März Vormittags: (Neu einstudirt.) »Das neue Sonntagskind« Singspiel von Wenzel Müller. Nachmittags: Jugendball im kgl. Odeon.

Gestorbene in München.

Den 24. Febr.: F. Zimmermann, k. Professorssohn und Cand. Jur. von Zweibrücken, 20 J. alt. Den 25. d.: K. Amon, Schuhmacherlehrjung von Unterweilbach, Ldg. Dachau, 16 J. alt; Th. Glas, Privatierstochter von Straubing, 20 J. alt. Den 26. d.: M. Berneder, ehm. b. Sattler, 75 J. alt; F. Staudacher, Kistlergesellenstochter, 17 J. alt; G. Rank, Knecht von Grünwald, 33 J. alt. Den 27. d.: L. Waldhäuser, Kutscher von Kleinstürz, Ldg. Waldsassen, 43 J. alt.

Bekanntmachungen.

81. (3c) Samstag den 7. März 1840 in der Früh um 10 Uhr werden in der königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Einige sehr gut erhaltene Buchdruckerpressen sind sehr billig zu verkaufen. D. Uebr

Eine Partie Kienruß, gut gebrannt, ist sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag — № 54. — 3. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 12te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Passau. — Oesterreich. Wien: Fürst A. v. Windischgrätz zum commandirenden General in Böhmen ernannt. — Preußen. Berlin: Das Armenwesen. — Würtemberg. Die protestantischen Pfarrer unter Aufsicht der Oberämter gestellt. — Hannover. — Baden. Heidelberg: Petition der kathol. Geistlichkeit um Abhaltung einer Diöcesansynode. — Großh. Hessen. Darmstadt: Zu dem Uebungslager bei Heilbronn von den Ständen ein außerordentlicher Credit bewilligt. — Freie Städte. Frankfurt: Der Börsenbau. — **Belgien.** Hr. v. Falck vom Schlag getroffen. — **Schweiz.** Reactionen in Aargau, Luzern und Thurgau. — **Frankreich.** Zunehmende Wahrscheinlichkeit, daß Thiers an die Spitze des neuen Cabinets treten werde. — **Italien.** Venedig. — **Kirchenstaat.** Rom: Die kirchlichen Angelegenheiten Spaniens sollen regulirt werden. — **Spanien.** Segura scheint capituliren zu wollen. — **Großbritannien.** Owen's Manifest. Fortschritte des Socialismus. — **Türkei.** Chosrew's hoffnungsloser Zustand. Der französische und englische Gesandte mit der Pforte im Zwist. — **Aegypten.** Der Vicekönig geneigt, die Offensive zu ergreifen. — **Griechenland.** Günstiger Stand der Finanzen. Das Landungsfest. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*München, 2. März.

12te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Sonnabend den 29. Februar 1840.

Am Ministertische: Der kgl. Minister des Innern, von Abel, später der k. Minister der Justiz, Frhr. v. Schrenk. Die k. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe der Justiz: Freiherr v. Gumppenberg, des Innern: v. Zenetti, und der Finanzen: v. Weigand.

Bei Eröffnung der Sitzung machte der erste Präsident die vom 24. bis 29. Febr. an die Kammer gelangten Eingaben bekannt, unter denen sich neben mehreren Anträgen von Abgeordneten eine Mittheilung des k. Ministeriums der Justiz, die Vorlage eines Gesetzentwurfes bezüglich der Abänderung einiger veralteter Bestimmungen der Nürnberger Wechselordnung befand, welche der erste Präsident nach ihrem ganzen Inhalte verlas.

Der Abg. Hofmann aus Blieskastel hatte bei dem Directorium der Kammer eine Vorstellung übergeben, in welcher er um Dispense von dem Eintritte in die Kammer nachsuchte, und seine Bitte durch ein ärztliches Zeugniß des einschlägigen Kantonsarztes motivirte.

Bei der Debatte über dieses Gesuch sprachen sich die Abgg. v. Poschinger und Vogel für Gewährung desselben und Einberufung des Ersatzmannes aus, und zwar aus dem Grunde, weil das weit vorgerückte Alter und die ärztlich bestätigten Gesundheitsumstände dem Bittsteller keine Aussicht zu seinem Erscheinen in der Mitte der Kammer darböten. Die Abgg Tischer, Frhr. v. Thon-Dittmer, Dr. Windwart, Frhr. v. Freyberg, Lambert und Dr. Schwindl dagegen waren der Ansicht, es sey in dem vorliegenden Falle der nach §. 47 der X. Verfassungsbeilage zur Einberufung des Ersatzmannes erforderliche Grund nicht gegeben, es könne sohin die Kammer sich nicht veranlaßt sehen, dem Abg. Hofmann seine Standschaftsrechte, seines Gesuches ungeachtet, zu entziehen, sondern ihm blos eine Urlaubsverlängerung etwa auf vier Wochen bewilligen.

Auf die weitere Bemerkung des Abg. Tafel, daß aus einer schriftlichen Mittheilung des Bittstellers deutlich hervorgehe, derselbe sey nicht gemeint, gänzlich aus der Kammer entlassen zu werden, sondern beabsichtige lediglich Urlaubsverlängerung, wurde auf die vom Präsidenten gestellte Frage der Beschluß gefaßt:

> „Dem Abg. Hofmann sey ein weiterer Urlaub auf vier Wochen zu ertheilen."

Empfangen und eingeführt durch zwei Mitglieder der Kammer, bestieg hierauf der k. Minister der Justiz, Frhr. v. Schrenk, die Rednerbühne und legte aus allerhöchstem Auftrage Sr. Maj. des Königs der Kammer den bereits oben erwähnten Gesetzentwurf, die Abänderung einiger veralteter Bestimmungen der Nürnberger Wechselordnung betr., vor, wobei er auch die Motive verlas, die diesen Gesetzentwurf veranlaßt hatten.

Vom 1ten Präsidenten aufgefordert, schritt sodann der Abg. Kolb als Referent des 3ten Ausschusses zur Vorlage des Beschlusses über den Gesetzentwurf, die Ausdehnung des Verbotes der Vermögens-Aushändigung an Unteroffiziere und Soldaten betr, und verlas zugleich das Schreiben, mit welchem derselbe an die Kammer der Reichsräthe gebracht werden soll.

Auf die vom 1ten Präsidenten gestellten Fragen wurde beschlossen:

> „Es sey von einer nochmaligen Verlesung obigen Beschlusses Umgang zu nehmen und dessen Expedition an die erste Kammer sogleich zu veranlassen."

Die Tagesordnung führte nunmehr zum Vortrage des Secretärs des Petitions-Ausschusses, Frhrn. v. Welden, über die geprüften Anträge der Abgeordneten, und zur Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der nach Tit. VII. §§. 2 u. 4 der Verf.-Urk. vom genannten Ausschusse zum Vortrage an die Kammer geeignet befundenen Anträge. Es waren folgende:

1) Der Antrag des Abg. Müller, die Fixirung des Malzaufschlages für Privatbrauberechtigte betreffend.

Da der Antragsteller bei Motivirung seines Antrages, wie sie die Geschäftsordnung verlangt, erklärte, er berufe sich lediglich auf das in seiner deßfallsigen Eingabe umständlicher Angeführte, und auch da sonst kein Mitglied der Kammer über die Zuläßigkeit dieses Antrages etwas zu äußern begehrte, wurde der Beschluß gefaßt:

„Derselbe solle in Erwägung gezogen und an den zuständigen Ausschuß verwiesen werden."

2) Der Antrag des Abg. Eser, Besteuerung der Häuser auf dem Lande nach dem Miethertrage, resp. nach §. 4 lit. a des Häuser-Steuergesetzes betr.

Zwar konnte dieser Antrag wegen Abwesenheit des Abg. Eser von letzterem nicht besonders motivirt werden, indeß erklärte sich die Kammer auf die vom Präsidenten gestellte Frage mit der Entwicklung desselben, wie sie in der schriftlichen Eingabe des Antragstellers geschehen, für zufrieden und beschloß ohne weitere Debatte:

„Der Antrag des Abg. Eser solle in Erwägung gezogen, aber vertagt und dem einschlägigen Ausschusse zur näheren Prüfung zugewiesen werden."

3) Die Vorstellung der Gemeinden Schwabmünchen, Buchloe und Kaufbeuren wegen Steuerprägravirung, resp. Revision des Grundsteuergesetzes für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg, welche sich der Abg. Eser als Antrag angeeignet hatte.

Auch bei diesem Antrage entschied sich die Kammer wegen Abwesenheit des Antragstellers für Umgangnahme von der reglementmäßigen Entwicklung desselben, und nachdem sich der Abg. Friedrich für die Zuläßigkeit desselben mit der Bemerkung ausgesprochen hatte, daß nach seinen Erfahrungen die Anwendung des Grundsteuergesetzes vom Jahre 1828 besonders für solche Grundbesitzer drückend wirke, welche von ihren Besitzungen grundherrliche Abgaben zu entrichten hätten, faßte die Kammer auf die vom Präsidenten gestellten Fragen den Beschluß:

„Auch dieser Antrag solle in Erwägung gezogen und dem betreffenden Ausschusse zur Bearbeitung und näheren Prüfung übergeben werden."

4) Der Antrag des Abg. Zarbl, die Aufhebung des Gesetzes bezüglich der Armen- und Schulquarten bei frommen Stiftungen betr.

Bei Motivirung dieses Antrages äußerte der Abg. Zarbl: der Grund, welcher das fragliche Gesetz über die Schul- und Armenquarten ins Leben gerufen habe, sey längst aufgehoben, indem dermal keine Besorgniß darüber Platz greifen könne, es möchte ein großer Theil des Privatvermögens in den Säckel der Kirche fließen, auch die Verfassungs-Urkunde die Bestimmung enthalte, daß die Ueberschüsse der Kultusstiftungen zur besseren Dotirung der Schul- und Armenfonds verwendet werden sollten. Ein weiterer Grund, der ihn bestimme, die Aufhebung des erwähnten Gesetzes zu beantragen, sey der Zwang, welcher durch dasselbe dem Willen und der religiösen Ueberzeugung frommer Stifter auferlegt werde, während doch die Verfassungs-Urkunde Freiheit der Person und des Eigenthums garantire. Das Wohl der Gemeinden selbst, die mit der Kirche wie Leib und Leben verwebt seyen, fordere die Aufhebung jenes Gesetzes; denn reiche das Kirchenvermögen nicht hin alle Kultusbedürfnisse zu befriedigen, so seyen es die ohnehin in der Regel sehr belasteten Gemeinden, welche das Mangelnde zu ersetzen hätten. Was endlich die Ansicht betreffe, die bereits früher geltend gemacht worden sey, als würden durch die Aufhebung des fraglichen Gesetzes den Armen und den Schulen beträchtliche Summen entzogen, so müsse er derselben den Grund entgegen halten, daß gerade durch den Zwang und durch die Beschränkung, welche jenes Gesetz auferlege, die Stiftungen zum Besten der Schulen und Armen vermindert würden, und dieses aus dem Grunde, weil sich in der Regel Niemand zu guten Werken wolle zwingen lassen. In Anbetracht der vorstehenden Motive, die in seiner innigsten Ueberzeugung gegründet seyen, bitte er auch die Kammer um Unterstützung seines Antrages.

Für die Zuläßigkeit dieses Antrages erklärten sich nach Eröffnung der Debatte die Abgeordneten Tischer, Lambert und Friedrich, wobei bemerkt wurde, es könne über die formelle Zuläßigkeit des fraglichen Antrages um so weniger ein Zweifel bestehen, als derselbe die Aufhebung eines Gesetzes beabsichtige, die auch schon auf früheren Landtagen beantragt worden sey. In allen Regierungs-Bezirken herrsche nur Eine Klage über die nachtheiligen Wirkungen eines Gesetzes, das mit den Bestimmungen der Verf.-Urk. nicht in Einklang gebracht werden könne. Zudem bestehe eine Verordnung, daß von den Schul- und Armenquarten Umgang genommen werden dürfe, wenn z. B. zur Stiftung eines Jahrtages nur so viel vermacht werde, als zur Deckung der erlaufenden Kosten nothwendig sey; mithin könne das fragliche Gesetz ohnedieß in gewisser Hinsicht als aufgehoben betrachtet werden.

Nach diesen Erörterungen verlangte die Kammer den Schluß der Debatte und es wurde beschlossen:

„Der Antrag des Abg. Zarbl sey in Erwägung zu ziehen und dem geeigneten Ausschusse zur näheren Prüfung zuzuweisen."

5) Der Antrag des Abg. Gareis, die Anlage einer Straße zur Verbindung des bayer. Waldes mit Oberpfalz und Franken betr.

Wegen Krankheit des Antragstellers konnte auch dieser Antrag nicht weiter entwickelt werden, und die Kammer beschloß ohne vorgängige Debatte:

„derselbe sey in Erwägung zu ziehen und zur Bearbeitung an den zuständigen Ausschuß zu verweisen."

6) Der Antrag des Abg. Dr. Folie wegen Ueberlastung mehrerer Gemeinden im k. Rentamtsdistricte Lindau.

Da der Antragsteller unter Berufung auf die in seiner Eingabe an die Kammer umständlicher erörteten Gründe einer weiteren Entwicklung seines Antrages sich enthielt, wurde ohne Debatte der Beschluß gefaßt:

„besagter Antrag solle in Erwägung gezogen, vertagt und an den geeigneten Ausschuß abgegeben werden."

7) Der Antrag der Abgeordneten aus dem Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg, die Steuerverhältnisse ihres Kreises betr.

Auf die Bemerkung des Abg. Vogel, die im Antrage selbst weitläufiger angegebenen Gründe seyen so wichtig, daß eine nähere Entwicklung derselben um so weniger nothwendig erscheine, als ein ähnlicher Antrag des Abg. Eser bereits durch Kammerbeschluß als zuläßig erkannt worden sey, wurde beschlossen:

„Auch dieser Antrag sey in Erwägung zu ziehen und dem geeigneten Ausschusse zur näheren Prüfung zu übergeben."

8) Die Vorstellung des k. Appellationsgerichts-Advokaten und Notars Mayer zu Baireuth, Baumzucht und Obstkultur betr., welche sich der Abg. v. Hagen als Antrag angeeignet hatte.

Bei Motivirung dieses Antrages bemerkte der Abg. v. Hagen, die neuern Verordnungen bezüglich der Baumzucht

und Obstkultur kämen in jenen Gebietstheilen, in denen noch das preußische Landrecht Giltigkeit habe, mit letzterem häufig in Widerspruch, es sey daher eine authentische Interpretation darüber, welche gesetzliche Bestimmungen in Anwendung zu kommen hätten, sehr wünschenswerth, und dieser Umstand habe ihn bewogen, sich die bezeichnete Vorstellung als Antrag anzueignen, den er hiemit der Kammer zur Annahme empfehle.

Nach Eröffnung der Debatte über die Zuläßigkeit des vorstehenden Antrages bemerkten die Abgg. Frhr. v. Thon-Dittmer und Frhr. v. Kreß: Die vielen und gewichtigen Anträge, die von der Kammer bereits als zuläßig anerkannt, und an die betreffenden Ausschüsse zur näheren Prüfung und Bearbeitung verwiesen worden seyen, einerseits, und auf der anderen Seite der beschränkte Zeitraum, den die Wirksamkeit des gegenwärtigen Landtages nach umfassen zu sollen scheine, gebe Grund zu der Befürchtung, daß das Materielle dieser Anträge nicht mehr werde besprochen werden können. Sie sähen sich daher veranlaßt, das Präsidium der Kammer zu ersuchen, dasselbe möge die Bearbeitung der wichtigeren Anträge in den betreffenden Ausschüssen möglichst beschleunigen lassen, damit sie noch der Berathung und Beschlußfassung der Kammer vor ihrem Schlusse unterstellt werden könnten.

Auf die Erklärung des 1ten Präsidenten und des Abg. Frhrn. v. Welden, daß zwar nach der Geschäftsordnung zuerst die Regierungsvorlagen von Seite der Ausschüsse zum Vortrage an die Kammer bereift werden müßten, daß aber nichts destoweniger bei der großen Thätigkeit der einzelnen Ausschüsse bestimmt angenommen werden dürfe, es würden noch mehrere Anträge aus denselben an die Kammer gelangen, beantragte der Abg. Lambert nach §. 41 der Geschäfts-Ordnung eine Vermehrung der Ausschußmitglieder durch eine neue Wahl, worauf die Debatte über die Zuläßigkeit des vorstehenden Antrages des Abg. v. Hagen geschlossen, und der Beschluß gefaßt wurde:

„Derselbe sey in Erwägung zu ziehen und dem geeigneten Ausschusse zur näheren Würdigung zu übergeben."

Als zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet, hatte der Petitionsausschuß erachtet:

1) Die Vorstellung der Pfarrgemeinde Trebgaſt, daß der dortigen Kirche die aus dem Hollweg'schen Prozesse erhaltenen 111 fl. verbleiben möchten, welche Vorstellung sich der Abg. v. Hagen als Antrag angeeignet hatte;

2) den Antrag der Abgg. aus der Classe der kath. und protest. Pfarrgeistlichkeit des Königreichs, Maßregeln gegen die überhandnehmende Unsittlichkeit betr.;

3) den Antrag des Abg. Müller, die Minderung der Holz- und Salzpreise im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg betr.,

und zwar lautete das Gutachten des Ausschusses dahin, die sub Nro. 1 aufgeführte Vorstellung solle als ungeeignet gänzlich zurückgewiesen werden, dagegen seyen die Anträge sub Nro. 2 und 3 wegen der Wichtigkeit ihres Betreffes den einschlägigen Ministerien des Innern und der Finanzen zur Berücksichtigung dringend zu empfehlen.

Da die Tagesordnung erschöpft war, schloß der 1te Präsident die gegenwärtige Sitzung, ersuchte den Abg. v. Oerthel um Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung und beraumte die nächste auf künftigen Montag den 2. März früh 9 Uhr an.

Passau, 25. Febr. Der am Heutigen zu München consecrirte hochwürdigste Bischof Heinrich von Passau wird, dem Vernehmen nach, auf Seiner Reise hieher zwei Tage in Altötting und zwei Tage in Burghausen sich aufhalten, am 16. März in Dommelstadel übernachten und am 17. März seinen Einzug in hiesige Kathedrale halten. (Cour. a. d. D.)

Oesterreich.

Wien, 25. Febr. Durch allerhöchste Entschließung haben Se. Majestät der Kaiser den Feldmarschalllieutenant, wirklichen Geheimenrath und bisherigen commandirenden General in Böhmen, Grafen v. Mensdorf-Pouilli, an die Stelle des als Sectionschef in den Staatsrath berufenen Frhrn. v. Prohaska zum zweiten Vicepräsidenten des Hofkriegsraths, und dagegen den Feldmarschalllieutenant und Divisionär in Prag, Fürsten Alfred von Windisch-Grätz zum commandirenden General in Böhmen zu ernennen geruht. An die Stelle des zum Generaladjutanten Sr. Maj. des Kaisers ernannten Feldmarschalllieutenants Grafen v. Wratislaw wurde der Feldmarschalllieutenant und Divisionär in Italien, Frhr. v. Puchner, dem Hofkriegsrath zugetheilt — Den neuesten Nachrichten aus Görz zufolge ist der Herzog von Bordeaux in bestem Wohlseyn wieder daselbst eingetroffen. Sein Begleiter, Graf Montbel, befindet sich seit gestern hier, und hatte, wie man hört, bereits die Ehre, von Sr. Durchl. dem Fürsten von Metternich empfangen zu werden.

Wien, 27. Febr. Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Regenten des brasilianischen Kaiserreiches, Don Pedro de Aranjo-Lima, das Großkreuz Allerhöchstihres königl. ungarischen St. Stephanordens zu verleihen geruht. (O.B.)

Preußen.

Berlin, 21. Febr. Das Armenwesen Berlins wird in den nächsten Zeiten die städtische Verwaltung zu heftigen Debatten führen, da die zunehmende Zahl der Unterstützungs-Bedürftigen in keinem Verhältniß mehr zu den Mitteln steht und von Seiten der Stadt stets größere Opfer nöthig werden. Diesen jährlichen Zuschußsummen zur Armenpflege hat Berlin einen bedeutenden Theil seiner finanziellen Verlegenheiten zu danken, und es ist nun die Frage, ob bei der üblen Lage derselben und bei der jährlich wachsenden Armenmasse nicht eine allgemeine Armensteuer einzuführen sey. — Viele Stimmen haben sich dagegen erhoben und auf die Zustände Englands und seiner Armentaxe hingewiesen, die nach und nach zu einer so furchtbaren Höhe gestiegen sind, daß sie alles weitere Mitleid auslöschen, weil man gezwungen schon so viel zu geben hat. Indeß dürfte wohl bald nichts weiter übrig bleiben, da die freiwillige Collecte, zu welcher die Stadt in diesem Jahre ihre Zuflucht nahm, indem man zugleich drohte, daß im Fall dieß keine Theilnahme fände, eine Armentaxe an der Thür sey, dennoch sehr ungenügend ausgefallen seyn soll. — In Wahrheit wäre eine allgemeine Steuer besser, als die zahllose Menge von Privatvereinen zum Besten von Kranken und Armen, welche zu den verschiedensten Hülfen und Versorgungen derselben entstehen, größtentheils den Pietisten und ihren Zwecken mitdienen, nur das Publicum und dessen Wohlthätigkeitssinn grenzenlos belästigen. (Fr. M.)

Würtemberg.

Stuttgart, 23. Febr. Der Staat hat einen schmerzlichen Verlust erlitten. Oberfinanzrath v. Memminger starb unerwartet schnell an einem Nervenschlage. Zwar war er schon alt (69 Jahre), aber seine kräftige Gesundheit ließ den nahen Tod noch nicht befürchten. Memminger hat für die würtembergische Geschichte, Statistik, Geographie und Alterthumskunde mehr geleistet, als fast irgend Einer vor ihm. Er gab alljährlich die „würtembergischen Jahrbücher" heraus, in welchen der Alterthumsforscher stets eine neue Fundgrube hatte. Auch hatte ihn die Regierung mit der Beschreibung

der einzelnen Oberämter beauftragt, ein Auftrag, dem er aufs Gewissenhafteste nachkam. (K. v. u. f D.)

Stuttgart. 24. Febr. Eine Verfügung des hiesigen Ministeriums des Innern, wonach — aus Anlaß einiger anstößigen Fälle, wobei die kirchlichen Aufsichtsbehörden zu indifferent verfahren seyn mögen — die Pfarrer auch von den Oberämtern beaufsichtigt und unter Berichterstattung genommen werden sollen, macht vielfache Sensation in unserer kirchlichen Welt. Die Oberämter sind in Würtemberg, wo die Administration von der Justiz längst getrennt ist, bekanntlich bloße Administrativstellen. Die protestantischen Pfarrer — denn auf die katholischen bezieht sich die Verfügung nicht — halten sich durch diese Neuerung an ihrer Ehre angegriffen, und stellen lamentirende Vergleichungen mit der katholischen Kirche an, welche als ein großes Ganzes in ihren Beziehungen zum Staate mehr Würde und mehr Respect bewahrt hat. Auf dem nächsten Landtage soll. wie man hoffnungsvoll ankündigt, die Prälatenbank für die Ehre ihrer Kirche in die Schranken treten. (Frk. M.)

Hannover.

Hannover, 20. Febr. Einem nicht unzuverläßigen Gerüchte zufolge, hat man dem Militär neuerdings geschärfte Ordres ertheilt. Ob dieß nun Folge der in den letzten Wochen zwischen dem Magistrate der Residenz und der Regierung gewechselten Expectorationen ist, oder ob die Maßregel als eine vorkehrende zu betrachten seyn dürfte, ist zweifelhaft. — Das hohe Geburtsfest J. Maj. der Königin (am 2. k. M.) soll mit bedeutendem Glanze gefeiert werden; vierzehn Tage später hat man die Feier des Officier-Jubiläums Sr. Maj. des Königs zu erwarten, wozu schon jetzt mancherlei Vorbereitungen getroffen werden. (Hamb. C.)

Hannover, 24. Febr. Die hiesige Zeitung eröffnet heute folgende Rubrik: „Wahlen zur zweiten Kammer der Allgemeinen Ständeversammlung". 1) Für die Universität Göttingen, Justizrath v. Bothmer. 2) Für die Bergstädte Klausthal und Zellerfeld: Hr. Generaldirector der indirecten Steuern und Zölle, Dommes.

Baden.

Heidelberg. 22. Febr. Vor Kurzem hat die Geistlichkeit der Erzdiöcese Freiburg eine Petition um Abhaltung einer Diöcesan-Synode an ihren Erzbischof Demeter eingereicht, welche, in lateinischer Sprache abgefaßt, von beinahe 600 Geistlichen unterzeichnet war. Es sind in derselben die Gründe entwickelt, warum eine Synode nicht nur höchst erwünscht, sondern auch gesetzlich nothwendig sey. Der Erzbischof wird zugleich als Wiederhersteller des Synodal-Instituts in dieser Petition mit den größten Lobeserhebungen überhäuft. (F. J.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt. In der Sitzung der zweiten Kammer der Stände am 13. Febr. wurde der Antrag des Kriegsministeriums wegen Zusammenziehung des achten Armeecorps (aus den Contingenten von Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt bestehend) in der Gegend von Heilbronn berathen. Man ersieht aus dem deßfallsigen Erlasse, daß, um Ueberzeugung zu nehmen, ob die bundesgesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Organisation des achten deutschen Armee-Corps und der verschiedenen Einrichtungen bei demselben sich dem vorliegenden Zwecke entsprechend herausstellen, eine Zusammenziehung dieses Armeecorps in dem laufenden Jahre in der Gegend von Heilbronn zu gemeinschaftlichen Uebungen rc. von Seite der betreffenden Staaten nöthig gefunden worden ist. Zur Deckung des bedeutenden Mehraufwandes, welcher durch die Theilnahme der diesseitigen Division an den Uebungen über die für die gewöhnlichen Hauptübungen angenommenen Budgetansätze hinaus entsteht, hat das Kriegsministerium zwar bereits, so viel thunlich, Ersparungen bewirkt, und wird deren noch weiter eintreten lassen. Da aber dessen ungeachtet, nach den möglichst annähernden Vorberechnungen, sich zur Bestreitung aller Mehrkosten noch ein Ausfall von etwa 30,000 fl. herausgestellt hat, so werden die Stände des Großherzogthums ersucht: zur Deckung des bemerkten Ausfalls einen außerordentlichen Credit von 30,000 fl. verwilligen zu wollen. Der Ausschuß trägt auf die Verwilligung des in Anspruch genommenen Credits an. — Die Kammer bemerkte nichts hiezu, trat vielmehr bei der Abstimmung dem Ausschusse einstimmig bei. (Großherzogl. hess. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 26. Febr. Die Namen der Baumeister, deren Plane für den beabsichtigten neuen Börsenbau den Preis davon getragen haben, sind jezt bekannt geworden. Den ersten Preis von 150 Dukaten erhielt Hofbaurath Stieler zu Berlin, Schwiegersohn des k. bayer. Bundestags-Gesandten v. Mieg. Der zweite Preis von 75 Dukaten wurde dem Baumeister Städter in Zürich zuerkannt. Der Bau wird nun nach dem Stieler'schen Plane ausgeführt werden. (Schw. M.)

Belgien.

Brüssel, 24. Febr. Hr. v. Falck, Gesandter der Niederlande bei unserem Hofe, ist am 22. d. Abends von einem Schlagflusse getroffen worden, wodurch er auf der Stelle alles Bewußtseyn verlor. Gestern Abends hatte Hr. v. Falck noch nicht den Gebrauch der Sprache erlangt, und sein Zustand ließ keine Hoffnung einer schnellen Genesung übrig.

Schweiz.

Bern, 25. Febr. Der Kanton Aargau ist politisch unterwühlt; an allen Enden werden Volksversammlungen abgehalten, von denen die einen so, die andern anders petitioniren. In Entfelden erklären einige Hundert als Hochverrath, was in Mellingen an zweitausend Bürger verlangt haben. — In Luzern, wo sich der Großrath am 2. März versammeln wird, dürften wichtige Neuerungen bevorstehen. Das Volk ist des radicalen Regiments, das nirgends plumper und talentloser gewirthschaftet hat, als dort, herzlich satt. Einer Verfassungsänderung ist nicht mehr auszuweichen. Dahinzielende Petitionen werden im ganzen Lande unterschrieben. Auch im Thurgau ist die Bevölkerung nicht zufrieden, sondern petitionirt gegen den Schulzwang. — Den im Kanton Wallis bestehenden Behörden hat der Vorort am 14. d. M. wiederholt die gütliche Ausgleichung der in jenem Kanton waltenden Anstände empfohlen. — Nicht viel erfreulicher als im Kanton Wallis scheinen sich die Verhältnisse im Kanton Tessin zu gestalten, wo in Folge der Schwierigkeiten, welche den Revolutionsmännern gegen ihren Eintritt in die Lombardei gemacht werden, große Unzufriedenheit zu herrschen scheint. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 25. Febr. Die „Presse" behauptet, einflußreiche Mitglieder des alten Centrums und fast alle seine Freunde haben Hrn. Thiers laut erklärt, sie werden sich jedem Cabinet widersetzen, in welchem Doctrinäre Platz finden. — Es heißt heute, Marschall Soult sey aufgefordert worden, innerhalb 24 Stunden zu erklären, ob er das Kriegsdepartement mit dem Präsidium des Ministerraths annehmen wolle; neben ihm würden Guizot das Innere, Thiers die auswärtigen Angelegenheiten erhalten. Andere sagen, Thiers selbst sey zu Vorlegung einer Ministerliste

ermächtigt. Hr. Thiers versicherte aber am 25. Februar im Conferenzsaale der Deputirtenkammer, daß ihm noch keine bestimmten Anträge gemacht worden seyen. Uebrigens erklärte er, daß er geneigt sey, alle ihm möglichen Concessionen zu machen, um der gegenwärtigen Krise ein Ziel zu stecken. Bis jetzt ist nur so viel gewiß, daß Hr. v. Broglie sich weigert, in das Cabinet einzutreten, aber den Auftrag übernommen hat, über die Bildung eines Cabinets zu unterhandeln. — Hr. Guizot verschob gestern seine Abreise nach London, da sein Schwiegervater am Sterben war; derselbe verschied auch wirklich heute Nacht. Heute Nachmittag ist nun Hr. Guizot nach London abgereist. — Der König hat den Grafen Pontois, bisher außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Konstantinopel, zum Botschafter, und den Marquis Eyragues, Ministerresidenten in Karlsruhe, und Hrn. Lagrénée, Ministerresidenten in Athen, zu außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministern an denselben Höfen ernannt. — Der Moniteur enthält einen Bericht des Marschalls Valée aus Algier vom 15. Febr. Nach demselben war seit dem Abgange des letzten Couriers die Ruhe in der Provinz Algier nicht mehr gestört worden. Die feindlichen Araber zeigten sich nicht mehr in größeren Massen auf der Metidscha; einige Plünderer hatten sich den französischen Posten genähert und mehrere von ihnen wurden getödtet. In der Provinz Oran wurde ein Angriff Buhamidys gegen die Douairs und Smelas zurückgewiesen, ohne daß die Truppen an dem Gefechte Theil nahmen: der Feind zog sich bei ihrer Annäherung zurück. In Arzew fielen einige Flintenschüsse gegen ein Blockhaus. Es ging in dieser Stadt das Gerücht, daß die Araber Masagran angegriffen und in dem Gefechte viele Mannschaft verloren haben, während der Verlust auf unserer Seite blos aus vier Todten und einigen Verwundeten bestanden habe; es war aber noch kein amtlicher Bericht über das Gefecht eingelaufen. — Toulonter Blätter melden aus Algier vom 15. Febr.: Es ist eine Expedition gegen Scherschell im Plan; sie soll in den ersten Tagen nächster Woche aufbrechen und aus der ganzen Reiterei und einer Batterie von 6 Kanonen und 4 Berghaubizen bestehen; 3000 Mann Fußvolk werden, nebst Mundvorrath, auf mehreren Dampfschiffen eingeschifft; die Staatsschiffe im Hafen werden diese Flotille decken, welche Scherschell vom Meer aus angreifen soll, während zu gleicher Zeit die Reiterei die Stadt auf der Landseite umzingelt. Man sagte indessen diesen Morgen, es sey eine Deputation bei dem Marschall angekommen, um die Unterwerfung der Stadt anzubieten; auch haben wir wirklich mehrere Kabylen gestern Abend, unter Bedeckung von Gendarmen, in die Stadt einziehen sehen. Der Besitz von Scherschell, dem Schlüssel der Metidscha, wäre für uns höchst wichtig.

†**Paris**, 26. Febr. Der Eintritt des Hrn. Thiers in das Ministerium wird immer wahrscheinlicher. Der „Messager“ schreibt: Der Herzog v. Broglie ist heute in die Tuilerien zurückgekehrt, um dem König über seine officieuse Mission, mit der er von ihm beauftragt war, Bericht zu erstatten. Wir glauben, daß die Annäherungen, die Hr. v. Broglie mit der gewohnten Loyalität seines Charakters und der Autorität seiner hohen Stellung zu bewirken versuchte, nicht gelungen sind. Wir glauben, daß man jetzt die Schwierigkeiten direkt zu heben versuchen wird. Der König wird sich persönlich an Hrn. Molé und Hrn. Thiers wenden. Wir können nur den Wunsch einer baldigen Lösung aussprechen. — Das Journal des Debats, das diesen Artikel wiederholt, fügt hinzu: „Wir glauben, daß der Messager gut unterrichtet ist, und bemerken nachträglich, daß diesen Abend allgemein das Gerücht verbreitet war, Hr. Thiers werde morgen in die Tuilerieen gerufen werden. — Da Marschall Soult für bestimmt erklärt hat, mit Thiers nie ins Ministerium zurückzutreten, Hr. v. Broglie nicht Minister seyn will, Guizot nach London abgereist ist, und Thiers nur dann zugeben will, daß Molé ins Ministerium trete, wenn dieser weder die Präsidentschaft, noch das Ministerium des Aeußern in Anspruch nimmt, so ist nichts anderes zu warten, als daß Thiers sich an die Spitze des Cabinets stellen und sich mit einigen unbedeutenden Namen umgeben werde, um sagen zu können: Das Ministerium, das bin ich!“ — Der Temps und der Courrier glauben, daß das Ministerium des 12. Mai, nachdem man vergebliche Versuche gemacht haben würde, ein neues zu bilden, wieder ans Ruder zu treten beabsichtige, was indessen weder wahrscheinlich noch selbst im Interesse der Regierung ist. — Der Herzog von Nemours und die Prinzessin Clementine sind heute Nacht mit der Königin und dem Herzoge von Orleans nach Brüssel abgereist.

*****Paris**, 27. Febr. Hr. Thiers wurde diesen Morgen zum König gerufen, und hatte eine lange Unterredung mit ihm. Man versichert diesen Abend, daß Hr. Thiers 24 Stunden Bedenkzeit verlangt habe, theils über seine persönliche Lage, theils über die Vorschläge, die er dem König zu machen im Stande wäre. — Gestern erhielt der König die Antwort auf den Brief, den er dem Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg in Folge der Verwerfung des Dotationsentwurfs geschrieben. Die Antwort des Fürsten enthält die volle Bekräftigung des getroffenen Uebereinkommens.

Italien.

Venedig, 16. Febr. Se. Maj. hat unterm 5. den auf Veranlassung Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Vicekönigs, mit den HH. v. Bruck und Talacchini abgeschlossenen Kontrakt, zum Baue des großen marmornen Dammes im Norden des Hafens von Malamocco genehmigt. Dieses zum Gedeihen und zur immer größeren Ausdehnung des Venediger Handels huldvoll genehmigte große Werk wird demnach in Kurzem begonnen werden. Zur Beschleunigung desselben hat der Erzherzog Vicekönig bereits im vergangenen Monate die erwähnten Pächter ermächtigt, sich vor der Hand der zweckmäßigsten Marmorbrüche zu versichern, so wie die vorläufige Anschaffung der vielen und großartigen materiellen Mittel, welche zur Ausführung eines so ausgedehnten und so schwierigen Unternehmens nothwendig sind, zu veranlassen. (Gazz. di Venez.)

Kirchenstaat.

Rom, 20. Febr. Zu Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten Spaniens soll ein Abgesandter von Madrid hier eintreffen, der diese wichtige Sache verhandeln wird. Dieß wäre jedoch noch keineswegs eine Anerkennung der dortigen Regierung; bloß das Wohl der Kirche hat man im Auge, wenn jener Abgesandte angenommen wird. — Ein noch nicht ganz zu verbürgendes Gerücht bezeichnet den 21. März als den Tag, auf den der heil. Vater ein Consistorium zusammen berufen werde, in welchem außer der Ernennung mehrerer Cardinäle und Bischöfe die Lage der Kirche in Preußen und Rußland zur Sprache kommen soll. Gewiß ist, daß hier Vorbereitungen zur Publikation wichtiger

Vorgänge getroffen werden. — Die Bälle beim österreichischen und französischen Botschafter in dieser Woche zeigten den Glanz der einheimischen wie der fremden großen Welt in ihrer vollen Entfaltung. Es ist ein Ball in dem großen Saale des Capitols angekündigt, welcher zur Unterstützung der Cholerawaisen veranstaltet werden soll. Mitten unter Feten, Bällen, Oper, Ballet, Theater und Tänzen von Beduinen hatten wir gestern auch die Hinrichtung einer Frau und eines Mannes, die zusammen den Gatten der erstern auf eine Schauder erregende Art ermordet hatten. — Der rühmlich bekannte Professor der Archäologie Dr. Forchhammer aus Kiel ist von seiner nach Griechenland und Aegypten unternommenen wissenschaftlichen Reise zurück hier eingetroffen. — Vom 22. Febr. Der längst erwartete erste Legationssecretär der hiesigen russ. Gesandtschaft, Hr. v. Krivzoff, ist vorgestern Abend von St. Petersburg hier eingetroffen, und allgemein glaubt man, daß er genügende Aufschlüsse über die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken in Rußland mittheilen werde. (A. Z.)

Spanien.

† Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 25. Februar meldet, daß Espartero zu Muniesa am 19. angekommen. Die ganze Belagerungsartillerie ist vereinigt. Bei ihrer Ankunft gerieth die Garnison von Segura in große Aufregung und man hatte am 20. Hoffnung, daß sie capitulire.

Großbritannien.

London, 22. Febr. Der „Standard" versichert, daß die Minister demnächst ihre Zuflucht zu einem Anlehen von 8 bis 10 Mill. Pf. St. werden nehmen müssen. — Das Dampfboot „Great Western", das seit Weihnachten auf dem Werft lag und einer gänzlichen Reparatur unterworfen wurde, hat am 20. wieder die Fahrt nach New-York angetreten. Unter den 76 Passagieren desselben befindet sich der Prinz Joseph Lucian Murat.

London, 24. Febr. In der heutigen Sitzung des Oberhauses kam die Benützung der Insel Rey im Port Mahon durch die Franzosen zu einem Kohlendepot zur Sprache. Die Tories stellen diese vorübergehende Occupation als eine politische Begebenheit von höchster Bedeutung dar. — Wo die Königin und Prinz Albert sich öffentlich zeigen, drängen sich I. Maj. getreue Unterthanen herbei, und man hört dann stets die Bemerkung, daß das erlauchte Ehepaar gesund und froh aussehe. — Letzten Donnerstag brachte die deutsch-protestantische Geistlichkeit in London dem Prinzen Albert ihre Glückwünsche dar. — Die Herzogin von Kent leidet an Rheumatismus.

Das Manifest, welches R. Owen unterm 2. d. M. zu seiner Vertheidigung gegen die im Parlamente auf sein System und Treiben gemachten Angriffe publicirt hat, zerfällt in zwei Theile, einen theoretischen, worin die allgemeinen Grundsätze des Socialismus dargelegt werden, und einen historischen, in welchem über die verschiedenen Unternehmungen des Stifters dieser Secte und die ihm zu Theil gewordene Anerkennung und Aufmunterung berichtet wird. R. Owen nennt sich in der Ueberschrift den Entdecker und Begründer des vernünftigen Socialsystems und der Vernunft-Religion. In zwanzig Paragraphen werden dann die Grundzüge seiner Lehren mitgetheilt; es kommen dabei häufige Wiederholungen derselben Phrasen vor, ohne daß am Ende etwas Bestimmtes über die Art, wie die allgemeinen Grundsätze nach Owen's Ansicht verwirklicht werden sollen, gesagt ist, wogegen es nicht an beständigen Verheißungen überschwenglicher Glückseligkeit fehlt, die aus der Annahme und Ausführung des Systems hervorgehen würde. Hieran schließt sich nun im zweiten Theil des Manifestes die Aufzählung der Thaten und Unternehmungen R. Owen's, wobei er sich auf Parlamentsverhandlungen und andere Actenstücke beruft. Er führt an, daß er einige Verbesserung in dem Zustande der in den Fabriken beschäftigten Kinder durchgesetzt, daß er Kleinkinderschulen gegründet habe, daß nach seinem dem holländischen Gesandten, Hrn. Falck, mitgetheilten Plane im Jahre 1817 in Holland Armen-Colonieen angelegt worden seyen, daß er in demselben Jahre der preußischen Regierung durch ihren Gesandten in London einen Volksunterrichtsplan und ein Gutachten über Regierungsprincipien eingereicht und dafür eine sehr ehrenvolle Anerkennung erhalten, daß er an den Unterrichtsplänen Jos. Lancaster's und Dr. Bell's thätigen Antheil genommen und den Ersteren mit 1000, den Letzteren mit 500 Pfd. unterstützt habe; daß er in den Jahren 1817 und 1818, in Begleitung von Cuvier und Pictet, die bedeutendsten freisinnigen Männer Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz besucht, die Anstalten Pestalozzi's und Fellenberg's in Augenschein genommen und unter Anderen auch dem damaligen Herzoge von Orleans, jetzigen Könige der Franzosen, vorgestellt worden; daß er in den Jahren 1822 und 1823 in Irland für den Unterricht und die Beschäftigung der Armen lebhaft gewirkt und sich dort der zuvorkommendsten Aufnahme bei protestantischen und katholischen Bischöfen zu erfreuen gehabt. Dann geht er auf seine Wirksamkeit in den Vereinigten Staaten und in Mexiko über, wohin er im Jahre 1828 eine Reise machte. Er hatte Unterredungen mit Adams, Jefferson, Monroe und anderen der angesehensten Staatsmänner der Union über die wichtigsten Staatsangelegenheiten, hielt Vorlesungen in der Congreßhalle zu Washington und diente zum Unterhändler zwischen England und den Vereinigten Staaten, als die Verhältnisse zwischen beiden Ländern sich etwas verwickelten und die Union, wie Hr. Owen sagt, nahe daran war, die nordischen Mächte zu einem Bündniß mit ihr gegen England aufzufordern. Damals will Hr Owen sehr viel zur Aufrechterhaltung der Freundschaft zwischen den beiden stammverwandten Nationen gethan haben; er hatte in dieser Angelegenheit häufige Conferenzen mit Hrn. van Buren, dem damaligen Staatssecretär zu Washington, und mit dem Präsidenten Jackson. Seine Unterhandlungen mit der mexikanischen Regierung, der er vom Herzog von Wellington empfohlen war, zerschlugen sich deßhalb, wie Hr. Owen erzählt, weil der Präsident Victoria nicht durchsetzen konnte, worauf er ihm Hoffnung gemacht, nämlich Religionsfreiheit in Mexiko einzuführen, denn nur unter dieser Bedingung wollte Herr Owen eine Colonie in Texas begründen. Endlich erwähnt er auch noch seines freundschaftlichen Verkehrs mit dem Vater des jetzigen Sir R. Peel und der Denkschrift, die er beim Congreß von Aachen den dort versammelten Mächten durch Lord Castlereagh hat überreichen lassen, und spricht zuletzt große Verwunderung darüber aus, daß man von der Audienz, die er kürzlich bei der Königin Victoria gehabt, so viel Aufhebens mache, da es wohl von der jungen Monarchie keine zu große Herablassung gewesen, einen alten erfahrenen Mann sich vorzustellen und das Knie vor ihr beugen zu lassen. — Durch die Debatten im Oberhause über das Socialistenwesen aufgeregt, gehen fortwährend Petitionen wider und für diese Secte bei dem Parlamente ein, und kürzlich haben auch eine Anzahl von Frauen zu Birmingham eine Bittschrift direct an die Königin gerichtet, in welcher sie um Unterdrückung jenes Treibens bitten, weil es den bestehenden Sitten, besonders den ehelichen Verhältnissen, verderblich sey. Die Socialisten nennen nämlich die Ehe eine satanische Ein-

richtung, eine verdammliche Sache, eine von Priestern erfundene geschickte Fabel, welche man in Lehre und Praxis abschaffen müsse; die Natur allein müsse bei den Menschen, wie bei den Thieren die geschlechtlichen Verbindungen leiten. Wie sie Religion und Ehe verdammen, so ist ihnen auch das Eigenthum ein Dorn im Auge. „Wenn wir", sagen ihre Redner, „die fürchterlichen Wirkungen auf die Natur des Menschen jener drei großen Quellen von Verbrechen und Elend, der Ehe, des Eigenthums und dessen, was die Priester Religion nennen, gezeigt haben werden, werden wir den Grundstein zu dem neuen gesellschaftlichen Systeme legen." Die Redner der Gesellschaft verwickeln ihre Zuhörer in ein Netz leerer Sophismen und das über Fragen, welche ganz geeignet sind, die Leidenschaften der Massen aufzuregen. Die auf die Zuhörer hervorgebrachten Wirkungen haben sich in einzelnen Fällen schon gezeigt; von Personen, welche diese höllischen Vereinigungen besuchen, sind Mordthaten unter den erschwerendsten Umständen begangen worden. Die Gesellschaft nennt sich „Allgemeine Verbindung der religiösen Nationalisten." Sie verbreitet eine außerordentliche Menge Brochuren und gibt ein Journal unter dem Titel „die Welt der Sittlichkeit" (the moral World) heraus. Die Gesellschaft nennt sich eine allgemeine und hat die erklärte Absicht, sich über alle Reiche der Welt zu verbreiten; über das britische Reich hat sie mit reißender Schnelligkeit ihre Verzweigungen ausgebreitet. Die Socialisten haben Großbritannien und Irland in 14 Districte getheilt. Die legislative Gewalt ist in den Händen eines sich jährlich an einem andern Orte versammelnden Congresses von 61 Abgeordneten der verschiedenen Landestheile; die vollziehende in denen eines board central, das in Birmingham seinen Sitz hat. Nicht weniger als 350,000 Personen werden regelmäßig von den sogenannten Missionaren besucht. Diese Sendboten werden aus einem Schatze bezahlt, zu welchem jedes Gesellschaftsglied wöchentlich 4 Sous steuert. Sie erhalten 37 Francs 50 Cent. wöchentlich, ungerechnet die Reisediäten und andere Vortheile, welche nicht verfehlen können, diese Apostel zu ihren Missionen geneigt zu machen.

Türkey.

† **Konstantinopel**, 8. Febr. Chosrew Pascha hat sich von seinem Schlaganfalle zwar einigermaßen erholt, doch ist, wie wir schon letzthin gemeldet, für sein Leben wenig zu hoffen, da er, ein Greis von mehr als 80 Jahren, jeden Augenblick von einem zweiten tödtlichen Anfalle bedroht ist. Weder Halil, noch Ahmed, noch Reschid Pascha könnten seine Energie und Erfahrung ersetzen, die in diesem kritischen Zeitpunkte so nöthig sind. — In Folge der Zurückweisung einer Note des französischen Gesandten, in welcher er erklärte, daß Frankreich nicht dulden werde, daß russische Truppen auf türkischem Gebiet ausgeschifft würden, obwohl ihm nicht unbekannt sey, daß Rußlands ungeheure Rüstungen zu Odessa und am schwarzen Meer keinen andern Zweck hätten, als diesen, ist die Spannung zwischen der Pforte und dem franz. Gesandten so hoch gestiegen, daß man sogar davon sprach, er habe seine Pässe begehrt. Aber auch Lord Ponsonby ist, obwohl aus anderm Grunde, gegen das osmanische Cabinet aufgebracht. Er verlangte nämlich die Absetzung des bei der bekannten Verschwörung in Griechenland und den jonischen Inseln compromittirten griechischen Patriarchen, konnte sie jedoch nicht erlangen, da dieser von Hrn. v. Butenieff und dem russischen Einfluß gehalten wird. Lord Ponsonby macht ganz offen dem Patriarchen den Vorwurf, ein Patriarchalschreiben unter den Einwohnern der jonischen Inseln verbreitet zu haben, worin sie zum Aufstande gegen ihre brittische Obrigkeit ermuntert werden. Heimlich spricht man von dem Plan der Regierung, Papiergeld auszugeben. Diese Maßregel würde die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen. Man hat hier Nachricht erhalten, daß eine starke Heeresabtheilung russischer Truppen zu Astrabad auf persischem Gebiet ausgeschifft wurde, angeblich um gegen Chiwa zu marschiren; dem eigentlichen Zwecke nach aber, um die Bewegungen der Engländer, besonders in der Nähe von Herat, zu beobachten, und nöthigenfalls zu hindern. Dost Mohamed bedroht aufs neue Kabul, und die englische Armee hatte Befehl erhalten, dorthin zurückzukehren, um Shah Shudscha zu beschützen. Der persische Sultan ist nach Briefen aus Bagdad gefährlich krank, und steht mehr als je unter russischem Einfluß.

Aegypten.

Alexandria, 6. Febr. Die dem Pascha von den vier Mächten unter dem Vorsitz Oesterreichs gemachten Vorschläge: nicht weniger denn ganz Syrien der Türkei als Belohnung für seine Bemühungen und Thaten und für die Mäßigkeit, die er nach dem Siege von Nisib gezeigt, abzutreten, haben das Schicksal gehabt, das jeder mit leichter Mühe voraussehen konnte. Mehemed Ali will lieber kämpfend untergehen als sich solchen Bedingungen unterwerfen. Die Kriegs-Rüstungen werden daher auf das eifrigste fortgesetzt, und viele Kanonen und Munition nach Syrien, vor Allem nach Acre geschickt, da man jetzt dort und nicht in Aegypten den Angriff von den vier coalisirten feindlichen Mächten erwartet. Mehemed Ali bereitet sich aber nicht nur auf eine energische Vertheidigung vor, er gibt auch zu verstehen, daß er vielleicht in kurzem selbst der Angreifer seyn dürfte. Anatolien, wie die ganze Türkei, ist in dem verwirrtesten Zustand, überall fühlt man die Gefahr, die der Religion droht, und überall ist man bereit für diese sein Letztes einzusetzen. Die Türken erwarten nichts mehr von Konstantinopel!, der Sultan ist in geistiger Hinsicht ein unmündiges Kind und die Regentschaft ohne alles Vertrauen des Volks; es ist nur noch Mehemed Ali, auf den die Gläubigen ihre letzte Hoffnung setzen. Sollte daher dieser von den christlichen Mächten in seinen muselmännischen Ländern angegriffen werden, und er sich, wie es bis jetzt immer noch den vollen Anschein hat, kräftig vertheidigen wollen, so wird er nicht nur die Sympathie der muselmännischen Bevölkerung, sondern auch alle ihre Kräfte, die er unzweifelhaft anwenden wird, ganz zu seiner Disposition haben. (A. Z.)

Oesterreich soll der Pforte erklärt haben, wenn Mehemed Ali die Türkei bedrohe, so werde eine österreichische Armee zu ihrem Schutze vorrücken. Es ist dieß das erste Mal, daß von activen Schutzmaßregeln von Seiten Oesterreichs die Rede ist.

Griechenland.

Athen, 15. Febr. Am Abend des 4. Februars reisten II. MM. und ein Theil des Hofes auf dem Dampfschiffe Othon nach Nauplia ab, um das Fest der ersten Landung des Königs (6. Febr.) dort zu begehen. Von Nauplia aus erfolgte die Ernennung der HH. M. Sutzos und Trikupis zu Staatsräthen im ordentlichen Dienst. Noch vor Abreise des König war das Budget des verflossenen und des laufenden Jahrs berathen, regulirt und beschlossen worden. Das Resultat ist höchst zufriedenstellend: Griechenland kann mit dem laufenden Jahre die Tilgung seiner Schuld aus eigenen Mitteln übernehmen. Der neue Minister, Hr. Theocharis, entwickelt große Thätigkeit; dem Vernehmen nach beschäftigt er sich mit Wiederherstellung des Normarchialsystems (der Eintheilung des Reichs in zehn

Hauptkreise), einer Fundamentalinstitution vom Jahre 1833, auf welche alle unsere spätern Organisationen basirt sind. Doch heißt es, daß die Kreisdirectorstellen, die der Krebsschaden jener Institution waren, fortan wegfallen, und statt ihrer auch in der Hauptstadt des Nomarchen ein eigener Untergouverneur oder Eparch angestellt werden soll, so daß der Nomarch seiner frühern falschen Stellung, nach welcher er zugleich Ober- und Unterbeamter war, enthoben wird, und sich ganz seinen höhern Pflichten und der Ueberwachung seiner Unterbeamten widmen kann. — Am 12. Abends 7 Uhr kam der Hof von Nauplia zurück, und erschien nach der Tafel noch im Theater. Gestern Abend, zur Vorfeier des heutigen Festes der Landung der Königin, wurde bei glänzend erleuchtetem Hause die Oper Clara von Rosenberg gegeben. Als JJ. MM. in ihre Loge traten, wurden sie mit einem stürmischen Lebehoch und lange anhaltenden Aeußerungen der Freude begrüßt; so sucht das Publicum, seit der Entdeckung der Conspiration der Philorthodoxen, bei jeder Gelegenheit an den Tag zu legen, wie klein an Zahl jene Partei der dunkeln Umtriebe ist. Heute früh war Tedeum in der Irenenkirche, heute Abend gibt die Stadt unserm königlichen Paare einen Ball, und auf Dienstag ist ein Hofball angesagt. Ich schreibe Ihnen alle diese Dinge umständlich, damit Ihre Leser sehen, wie vollkommen sich hier die Gemüther schon wieder beruhigt haben, und welche heitere Stimmung herrscht. — Ueber Kairis Schicksal kann ich Ihnen noch melden, daß er aus dem ungesunden Kloster auf Skyros nach der sonnigen und gesunden Insel Thera versetzt ist, wo er größere Freiheit genießt. Hoffentlich ist seine Gesundheit dadurch gerettet. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 25. Febr. Consols $90\frac{7}{8}$ $\frac{3}{4}$.

Paris, 27. Febr. 5 pCt. 113 Fr. 40 C.; 3 pCt. 82 Fr. 25 C. Span. $28\frac{3}{8}$.

Amsterdam, 25. Febr. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{1}{8}$; 5 pCt.: $98\frac{1}{2}$; Kansb.: $23\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{1}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $76\frac{3}{4}$; 5 pCt. ostind.: $97\frac{1}{8}$; Ardoins: $24\frac{3}{4}$; Pass.: $7\frac{5}{8}$; 5 pCt. Metall: $105\frac{1}{4}$.

Frankfurt, 28. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{4}$; detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2169; Integr. G. $52\frac{1}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $8\frac{3}{4}$.

Wien, 27. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{3}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{7}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{5}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1830 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 3. März Vormittags: (Neu einstudirt.) »Das neue Sonntagskind« Singspiel von Wenzel Müller. Nachmittags: Jugendball im kgl. Odeon.

Fremden-Anzeige.

Den 1. März sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Chawin, Proprietär mit Gattin, und Hernozant, Kfm. von Paris. (G. Hahn.) HH. Sämmer, Kfm. von Paßau; Ehrenbach, Kfm. von Berlin; Obermayr, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) Hr. Auberlen, Kfm. von Augsburg. (G. Kreuz.) Hr. Abt, Kfm. mit Gattin von Stuttgart. (Stachusgarten.) HH. Götlsch, Oberlieutenant von Fürstenfeld; Kinkhorst, Kfm. von Bremen; Frau Generalin v. Bieber von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 26. Febr.: E. Schmid, Gärtnerstochter von Herzheim in der Pfalz, 20 J. alt; C. Praxmaier, Schuhmachersfrau, 48 J. alt; A. Molmar, pens. Oberstenstochter, 79 J. alt. Den 27. d.: B. Schuster, Maurer, 63 J. alt; K. Linsmaier, Bräumeisterstochter. 70 J. alt; M. Mühlbauer, Taglöhnerstochter, 14 J. alt; M. L. Th. Kraft, k. Zollwagmeisterstochter von Nürnberg, 21 J. alt; Th. Schmid, Milchmannstochter, 19 J. alt; E. Himberger, Leistschneiderstochter, 43 J. alt; K. Bender, Maurer von der Au, 33 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 29. Februar 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3124	2662	462	15	13	—	10	—	—
Korn	1782	1015	767	10	6	—	11	—	—
Gerste	2973	2406	567	11	58	—	36	—	—
Haber	651	620	31	4	57	—	1	—	—

Bekanntmachungen.

Historischer Verein für Oberbayern.

103. (2a) In Hinweisung auf Titel V. §. 5 der Vereinsstatuten wird hiemit bekannt gemacht, daß die Plenarversammlung, in welcher der Jahres- und Rechenschaftsbericht pro 1839 verlesen wird, Sonntag den 8. März Vormittags 11 Uhr im kleinen Concertsaale zu ebener Erde des k. Odeons stattfindet, wozu die verehrlichsten Mitglieder geziemendst eingeladen werden.

Der Ausschuß.

Ankündigung.

95. (3c)

Dem §. 17 der Statuten gemäß, ladet der unterfertigte Ausschuß die Herren Actionäre zu einer

am 31. März l. J. Vormittags 9 Uhr

in der Fabrike abzuhaltenden General-Versammlung ein, um:

1) den Bericht über die fortschreitende Ausführung dieser Unternehmung anzuhören;
2) über allenfallsige Anträge der Gesellschaftsglieder zu berathen und zu beschließen, insoferne solche, dem §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß, 4 Wochen vor der Versammlung dem Ausschusse übergeben werden.

Die General-Versammlung beginnt mit der §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschaftsglieder.

Augsburg, den 22. Februar 1840.

Der Ausschuß der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg.

Theodor H. von Fröhlich,
Vorstand.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№ 55.** 4. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 14te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Hannover. Göttingen: Bürgeradressen im verschiedenen Sinne im Umlauf. — **Belgien.** Die Nachricht von einem Schlaganfalle des Hrn. v. Falck widerrufen. — **Frankreich.** Thiers weigert sich, mit Molé an einem Cabinet Theil zu nehmen. — **Spanien** — **Großbritannien.** Prinz Albert's Haushalt. Parlamentsverhandlung über die brittische Legion in Spanien. Graf Demidoff mit einer Tochter Jerome Bonaparte's verlobt. — **Türkei.** Angebliche Verschwörung in den türkischen Grenzprovinzen zur Herstellung eines Königreichs Dazien. — **Rußland und Polen.** Statistische Notizen über Petersburg. — **Dänemark.** Die Krönung auf den 28. Juni festgesetzt. — **China.** Die Engländer sollen die Insel Tschunan an der Ostküste von China in Besitz nehmen wollen. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

***München**, 3. März.

14te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 2. März 1840.

Am Ministertische: Der k. Ministerial-Commissär, Ministerialrath des Innern v. Zenetti.

Nach Eröffnung der Sitzung machte der 1te Präsident die vom 29. Febr. bis 2. März an die Kammer gelangten Eingaben bekannt, unter denen sich neben zwei Anträgen von Abgeordneten die Vorstellung des Abg. Hofmann von Blieskastel um Dispensation vom Eintritte in die Kammer, die bereits in der letzten öffentlichen Sitzung ihre Erledigung gefunden, ferner der Gesetzentwurf, die Abänderung einiger obsoleten Bestimmungen der Nürnberger Wechselordnung betr., welcher gleichfalls in der 13ten öffentlichen Sitzung durch den Herrn Justizminister Frhrn. v. Schrenk bereits vorgelegt worden war, befand.

Auf Ersuchen des 1ten Präsidenten erstattete sodann der Abg. Dr. Bayer in seiner Eigenschaft als Referent des 1ten Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf, den Schutz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betr.

Nach Erörterung der Vorfrage, ob sich ein Gesetz gegen den Nachdruck überhaupt rechtfertigen lasse, und ob ein solches Gesetz insbesondere für Bayern gegenwärtig als nothwendig erscheine, die vom Referenten bejahend entschieden wurde, ging derselbe die einzelnen Artikel des fraglichen Gesetzentwurfes durch, machte die Kammer mit den Modificationen bekannt welche nach dem Gutachten des vereinten 1ten und 3ten Ausschusses der Kammer zur Annahme vorgelegt werden sollen, und fügte bei jedem einzelnen Zusatze die Motive bei, welche denselben veranlaßt hatten.

Nach Beendigung dieses Vortrages erklärte der 1te Präsident, er werde die Berathung und Schlußfassung über den fraglichen Gesetzentwurf auf die Tages-Ordnung der nächsten öffentlichen Sitzung setzen.

Weiter erklärte derselbe, er müsse sich einer schmerzlichen Pflicht entledigen und der Kammer das Hinscheiden eines ihrer Mitglieder, des Abg. Fitting, anzeigen. Die Beerdigung des Verlebten werde nächsten Mittwoch Abends 5 Uhr vom Leichenhause aus stattfinden, und er lade sämmtliche Mitglieder der Kammer ein, ihrem ehrenwerthen Collegen die letzte Ehre mit zu erweisen.

Da mit dem vorgenannten Vortrage die Tagesordnung erschöpft war, ersuchte der 1te Präsident den Abg. v. Oerthel das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zu verlesen und beraumte unter Schließung der gegenwärtigen die nächste öffentliche Sitzung auf künftigen Donnerstag den 5. d. M. früh 9 Uhr an.

***München**, 3. März. Der große Maskenzug der Künstler fand gestern, wie es angekündigt war, zur großen Freude des Publikums zum zweitenmale ganz in derselben Art wie früher Statt, indem er im Theater auf dem Maskenball zuerst sich zeigend, seinen Weg wieder durch die Arkaden in das königl. Odeon nahm, wo dem festlichen Einzug Gesang und Mahl, dem Mahle der frohe Tanz folgte, der die Nacht hindurch bis zum Morgen währte.

Hannover.

Hannover, 25. Febr. Sicherem Vernehmen nach, sind nun auch Aufforderungen zur Wahl an diejenigen Städte und Corporationen erlassen, die bisher keine Deputirten zur zweiten Kammer gewählt hatten, oder deren Deputirten von Seiten des Cabinets als resignirt betrachtet wurden. Dabei soll zugleich eröffnet seyn: daß die als resignirt betrachtet gewesenen Deputirten wieder wählbar wären, wenn sie sich nicht in krimineller Specialuntersuchung befänden.

Göttingen, 24. Febr. Nachdem auf früher berichtete Art und Weise die Deputirtenwahl der Universität glücklich zu Stande gebracht war, wollte der Herr Minister v. Stralenheim sich Sonnabend Morgen entfernen, allein da schon Freitags Abend eine Anzahl hier studirender hannover'schen Adeligen vom akademischen Senat die Erlaubniß erbeten und erhalten hatte, am folgenden Abend dem hochgeehrten Curator der Universität eine Fackelmusik zu bringen, so fand sich derselbe bewogen, Sonnabend hier noch zu verweilen, um diese Ehrenbezeugung in Empfang zu nehmen. Es war auch Alles zu dieser Feierlichkeit angeordnet, Musikchöre bestellt, Fackeln noch vorräthig von dem Blumenbach'schen Begräbniß her, der Tag heiter und ohne Sturm, allein leider fand sich während des Sonnabends, daß die übrigen Studirenden sich dem Unternehmen nicht anschließen wollten, und

so unterblieb denn dasselbe, obgleich sich mehrere Bürger erboten haben sollen Fackeln mitzutragen. Da jedoch das Musikchor des hier stationirenden Infanterieregiments so wie der Stadtmusikus bestellt waren, so wurde dem Curator eine Nachtmusik gebracht, die auch ohne jeglichen Auflauf noch Ruhestörung vor sich ging, obgleich man so etwas besorgt haben mußte, da beinahe eben so viel Polizei thätig war, als Zuschauer gegenwärtig. Ein Vivat wurde nicht gebracht, nicht einmal der Versuch dazu gemacht. (Se. Excellenz reiste gestern Morgen in aller Frühe von hier ab.) Dagegen wurde am gestrigen Abend dem Hrn. Professor Kraut und dem Hofrath Ritter, welche sich der Theilnahme an den Wahlen enthalten, ein Vivat gebracht. Weitere Vivats und Unruhen, die auf der Allee beabsichtigt gewesen seyn sollen, wurden durch die Dazwischenkunft der Landgendarmen verhindert. Consistorialrath Lücke wurde in seinem Auditorium mit stürmischem Beifall empfangen. — Auch Mühlenbruch, der sich auf das ehrenwertheste bei der Wahlverhandlung benommen haben soll, war dem Vernehmen nach ein Vivat zugedacht. (A. Z.)

Göttingen, 26. Febr. Es sind hier verschiedene Adressen im Gang. Drei bekannte Bürger haben eine Adresse in Umlauf gesetzt, worin der allgemeine Magistrat und das Wahlcollegium ersucht werden, „diesesmal eine angemessene Deputirtenwahl zu treffen.“ Es ist dieser Antrag darauf begründet, daß die Hannoveraner zu jener Zeit am glücklichsten gewesen seyen, wo man von einer allgemeinen Verfassung und Staatsgrundgesetz nichts wußte, und daß das Elend der Stadt darin seinen Grund habe, daß man die Wahl beanstande; kehre man von diesem Wege nicht um, würde man die Stadt in einen Abgrund stürzen, der unwiderruflich alles verschlinge. Zehn Unterschriftensammler haben dieser, besonders die Nahrungslosigkeit heraushebenden Adresse, über hundert Unterschriften verschafft. Dagegen haben über hundert angesehene Bürger ein Pro-Memoria an den Buchhändler Dankwerts, Wortführer des Bürgervorsteher-Collegii, unterzeichnet, worin es heißt: „Da wir vernommen haben, daß ein Theil unserer Mitbürger unter Hervorrufung längst erloschener politischer Rechte der früheren Gilden und Stadt-Verfassungen beabsichtigt, unserm von uns hochgeschätzten Bürgervorsteher-Collegio den Weg vorzuzeichnen, den dasselbe zur Warnung unserer Rechte und Interessen einzuschlagen hat, und zu diesem Zwecke eine Eingabe vorbereiten, so gereicht es uns zur besondern Freude, daß wir dazu ermächtigt sind, Ihnen im Namen einer achtbaren Zahl hiesiger Bürger die Versicherung zu ertheilen, daß das bisherige Verfahren des Bürgervorsteher-Collegii uns mit dem größten Vertrauen erfüllt, daß dasselbe auch ferner, ohne dazu Insinuationen Unbefugter zu bedürfen, den Weg verfolgen werde, welcher allein dem dauernden Wohl der Stadt und des Vaterlandes angemessen ist.“ (Kass. allg. Z.)

Belgien.

Brüssel, 25. Februar. Die Nachricht, daß Hr. Falck, niederländischer Gesandter, vom Schlage getroffen worden sey, ist unrichtig. Hr. v. Falck hatte bei der letzten Soiré des Herzogs von Aremberg einen Fall gethan und sich heftig an den Kopf gestoßen; er hatte geglaubt, sich der Anwendung irgend eines Mittels enthalten zu können, und hierdurch entstand nach Verlauf von einigen Tagen eine leichte Congestion nach dem Gehirn, die in Folge der ersten Behandlung nachließ. Hr. v. Falck ist in einem befriedigenden Zustande; sein Leben war keinen Augenblick in Gefahr.

(B. Bl.)

Frankreich.

Paris, 27. Februar. Die Weigerung des Herzogs von Broglie, wieder in das Cabinet zu treten, soll vornehmlich auf dem seiner verstorbenen Gemahlin auf dem Sterbebette gegebenen Versprechen beruhen, daß er den öffentlichen Angelegenheiten fremd bleiben wolle, bis die Erziehung ihres einzigen Sohnes vollendet sey. Der Klubb der 221 war gestern in der Straße Richelieu versammelt. Es waren 162 Abgeordnete zugegen. Es wurde eine Commission niedergesetzt, bestehend aus den Hrn. Bignon, Debelleyme, F. Delessert, General Jacqueminot, Lamartine, J. Lefebvre, Martin du Nord, v. Salvandy und Wustemberg.

Im Conferenzsaale der Deputirtenkammer wußte man heute nichts Bestimmtes über die neue Audienz des Herrn Thiers bei dem Könige. Doch verlautete, Thiers habe erklärt, daß er mit Vergnügen unter dem Herzog v. Broglie in's Cabinet getreten wäre, da dieser immer die Interessen von Frankreich vertheidigt habe, daß er aber unter keiner Bedingung an einem Cabinet Molé Theil nehmen würde. Er sey bereit, wenn der König es ihm auftrage, ein Cabinet zu bilden, bitte aber, daß er, im Fall der König die Absicht habe, die jetzigen Minister beizubehalten, nicht consultirt werde, weil daraus nur Gerüchte im Publikum entständen, daß er nicht im Stande gewesen sey, ein Ministerium zu bilden. Molé ist jedenfalls zu unpopulär in der Kammer. Man versichert auch, daß alle Freunde von Molé gegen die Dotation gestimmt haben, und dieses allgemein verbreitete Gerücht, sey es wahr oder falsch, muß am Hof bekannt seyn. Hr. Villaut soll zum Handelsminister bestimmt seyn. Die HH. Duchatel, Villemain und Dupin weigern sich, in das Cabinet einzutreten, das Hr. Thiers zu bilden sucht. Man bezeichnet nun Hrn. Cousin als Minister des öffentlichen Unterrichts.

Spanien.

Es fehlen jetzt drei Madrider Posten. Die Verbindungen sind durch carlistische Banden, die bei Calatayud und die bei Guatalajara stehen, und durch den Schneefall im Gebirge unterbrochen. — Die angeblichen afrikanischen Corsaren, die bei Cap de Gata und den balearischen Inseln gesehen wurden, sind wohlbewaffnete Schmuggelschiffe, deren Mannschaft in die maurische Tracht gekleidet ist.

Großbritannien.

London, 25. Febr. In der gestrigen Sitzung der Lords gab Lord-Melbourne von Lord Londonderry heftig angegriffen, über die Absichten der Regierung hinsichtlich der brittischen Legion die Erklärung ab, die Regierung werde alle geeigneten und geziemenden Mittel anwenden, um von der spanischen Regierung die Befriedigung der Ansprüche dieser Legion zu erlangen. — Prinz Albert hat seinen Haushalt auf folgende Weise zusammengesetzt: Lord R. Grosvenor, Garderobe-Junker, mit 800 Pfd. jährlich; Hr. G. E. Anson, Schatzmeister, mit 800 Pfd.; Lord G. Lennox und Viscount Voringdon, Kammerherren, je mit 500 Pfd.; Oberstlieutenant Bouverie, von der Garde zu Pferde, und Oberstlieutenant Wylde von der Artillerie, Stallmeister, je mit 500 Pfd.; General Sir G. Anson und Lieutenant F. Seymour vom 19. Regiment Kammerjunker, je mit 300 Pf. Die Gehalte des ganzen Haushalts belaufen sich also jährlich auf die Summe von 4200 Pfd. Die von dem Unterhause beschlossene Verminderung der Apanage des Prinzen bewirkte bedeutende Aenderungen in dem ursprünglichen Plane hinsichtlich seines Haushalts. — In Folge der Adressen an die Königin gegen die Socialisten hat der Staatssekretär des

Innern die Lordlieutenants aufgefordert, die Sache in den nächsten Vierteljahrs-Versammlungen der Friedensrichter zur Sprache zu bringen und die Friedensrichter aufzufordern, Alles, was ihnen über gotteslästerliche Schriften oder Reden zur Kenntniß kommen, der Regierung mitzutheilen, damit diese entscheide, ob eine Verfolgung einzuleiten sey. — Gestern Morgen wurden Frost, Williams und Jones an Bord des bei Spithead vor Anker liegenden Deportirten-Schiffs Mandarin gebracht, das heute nach Australien unter Segel gehen soll. Es hat 210 zu Deportirende an Bord. Der Wind ist günstig, und sie werden bald England außer Gesicht haben, wenn nicht noch in der entscheidenden Stunde eine weitere Begnadigung eintrifft.

Der „Globe" meldet, Graf Demidoff, der reichste russische Edelmann, Besitzer der berühmten Silber- und Platinabergwerke im Ural, befinde sich jezt in London, und habe sich so eben mit der Prinzessin Louise, der schönen Tochter des Prinzen Jerome Bonaparte, verlobt. Zwischen dem Bonapartismus und dem Russenthum, bemerkt ein Blatt, scheine troz des großen historischen Zwiespaltes, worein diese beiden Factoren gerathen, eine geheime Wahlverwandtschaft zu bestehen.

Türkey.

Aus Siebenbürgen, 10. Februar. Gerüchte über eine Verschwörung in den türkischen Grenzprovinzen, die zum Zwecke haben soll, sie zu einem Königreich Dazien zu vereinigen, gewinnen an Bestand, wenn man so manche dort vorkommende Erscheinungen ein wenig fester in's Auge faßt. Die vor einigen Jahren erfolgte Auflehnung der Bojaren in der Wallachei gegen den Hospodar kann als ein Vorspiel der nunmehr etwas versteckteren, aber noch weiter sich ausdehnenden Umtriebe betrachtet werde. Fassen wir so Vieles, was in neuerer Zeit in den Fürstenthümern Moldau, Wallachei und Serbien geschehen ist, ein wenig schärfer auf, so ergibt sich die consequente Folgerung, daß sich dort ein neuer Stand der Dinge vorbereitet, der auf eine Wiedergeburt hindeutet. Verbindungen z. B. zur Emporbringung des Landbaues, so wie des Handels und der Manufacturen, sind dort, mögen sie auch immer noch als unvollkommen sich zeigen, doch eine wichtige Erscheinung und eine Hindeutung auf ein Erwachen des Volksgeistes, so daß man sie wohl nicht unbeachtet lassen darf. (Schw. M.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. Febr. Unter den 476,386 Einwohnern St. Petersburgs befinden sich nahe an 200,000 Männer mehr als Frauen. Personen geistlichen Standes zählt man 1123, und den Generalsrang haben 1232. Es gibt hier 238 Schauspieler und 213 Schauspielerinnen; der Ausländer zählt man 12,474. Die Anzahl der Häuser beträgt 8665, worunter 5405 hölzerne. Es befinden sich hier 41 Apotheken, 4 Kinderbewahranstalten, 6 Armenspeisungs-Anstalten, 33 Regierungs- und 37 Privatbuchdruckereien, 2572 Buden für den Kleinhandel, 181 Modehandlungen, 38 Conditoreien, 92 Schenken, 191 Bäcker, 4411 Straßenlaternen, von denen 114 durch Gas erleuchtet werden, 304 Polizeiwachthäuser, gegen 8000 Kutschen, 11,000 Droschken und 36,000 Pferde.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Febr. Die „Berlingische Zeitung" kündigt jezt an, daß die Krönung am 28. Juni in Frederiksborg stattfinden werde. — Senator Jenisch von Hamburg hatte gestern um 4 Uhr Audienz bei Seiner Majestät dem Könige.

China.

New-Yorker Blätter berichten aus Canton vom 25. Sept., daß die dortigen nordamerikanischen Kaufleute und Schiffsmeister gegen die angedrohte Blokirung von Canton durch die Engländer als eine rechtswidrige, ungesetzliche Maßregel protestirt und für den ihnen dadurch zugehenden Schaden die Königin von England und ihre Regierung, so wie den Kap. Elliot persönlich verantwortlich gemacht haben. Diese Protestation ist aus Hong-kong vom 11. Sept. datirt.

Ueber die angeblichen Absichten der englischen Regierung in Bezug auf China liest man im „Courier" Folgendes: „Gut unterrichtete Personen wollen wissen, daß man, mögen nun die Chinesen durch kräftige Maßregeln zur Nachgibigkeit gezwungen werden oder nicht, die kleine Insel Tschünan an der Ostküste von China, 30 engl. Meilen von Ningpo, wo bereits früher einmal eine Niederlassung war, in Besiz nehmen wolle. Durch ihre Lage ist sie ganz vorzüglich dazu geeignet, den Handel mit den reichsten Thee- und Seiden-Distrikten China's zu beherrschen. Ningpo ist überdieß einer der größten Handelsmärkte China's und treibt außer dem Küstenhandel einen ausgedehnten Handel mit Cochinchina, Japan, Manila und den meisten Inseln des indischen Archipels, und seine Dschunken können 800 Tonnen laden. Glaubwürdigen Nachrichten aus Hong Kong zufolge, befindet sich übrigens die ganze Provinz Canton durch das gesetzwidrige Verfahren des Commissärs Lin gegen die Ausländer und durch die Hemmung des Handels in der traurigsten Lage. Das allgemeine Mißtrauen ist so groß, daß das Geld, nämlich Dollars und Syci-Silber, fast gänzlich verschwunden ist und die arbeitende Klasse, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande, sich aus Mangel an Beschäftigung in der größten Noth befindet. In einem so dicht bevölkerten Lande muß dieß nothwendig zu allgemeiner Unzufriedenheit und Insubordination, wenn nicht zu Unruhen und Empörung führen."

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 26. Febr. Consols 90⅞ ⅞.

Paris, 28. Febr. 5 pCt. 113 Fr. 55 C.; 3 pCt. -- Fr. — C. Span. 29¼.

Amsterdam, 26. Febr. 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt. 98½; Kanzb.: 23⅜; Synd. 4½ pCt.: 92¼; 3½ pCt.: 76⅛; 5 pCt. ostind.: 97¼; Ardoins: 25; Pass.: 7⅜; 5 pCt. Metall: 105½.

Frankfurt, 29. Febr. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108¼; detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 81⅞; Bkakt. G. 2186; Integr. G. 52¼; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9⅜.

Wien, 28. Febr. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109 5/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅞; detto zu 3 pCt. in CM. 82⅝; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 2. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. 100⅞; detto à 3½ pCt. Br. 100¾, G. 100⅝; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 596, G. 594; Promess. Div. I. S. Br. 85½, G. 85; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. 109¼, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 101⅞, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. —, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1842, G. 1842. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. — G. —; Münchener-

Augsburger-Eisenbahn Br. 96½, G. —; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Fremden-Anzeige.

Den 2. März sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Ehrmann, Kfm. von Straßburg; Farmes und Watken, Rentiers aus England. (G. Hahn.) HH. v. Szent-Ivanyi, Edelmann aus Ungarn; Henling, Kfm. von Verona; Wölfel, Kaufm. von Erfurt. (Schw. Adler.) HH. Drop, Kaufm. von Barmen; Römer, Kfm. von Eupen. (G. Kreuz.) HH. Mittasch, Kfm. von Beaume; Fischer, Kfm. von Marktbreit. (Stachusgarten.) HH. Dobelhauser, Kaufm. von Rosenheim; Berta, Kaufm. von Bockenheim.

Bekanntmachungen.

Historischer Verein für Oberbayern.

103. (2b) In Hinweisung auf Titel V. §. 5 der Vereinsstatuten wird hiemit bekannt gemacht, daß die Plenarversammlung, in welcher der Jahres- und Rechenschaftsbericht pro 1839 verlesen wird, Sonntag den 8. März Vormittags 11 Uhr im kleinen Concertsaale zu ebener Erde des k. Odeons stattfindet, wozu die verehrlichsten Mitglieder geziemendst eingeladen werden.

Der Ausschuß.

104. (3a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag den 20. März d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Februar 1839 und zwar von den Nummern 34,786 bis 42,586. —

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Dienstag den 24. März öffentliche Versteigerung.

München, den 29. Februar 1840.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schuez, Controleur.

102. Im Verlage des Bibliographischen Instituts ist erschienen:

HEILIGE FAMILIE,

gemalt von

F. Overbeck

und nach Overbecks eigener Zeichnung in Kupfer gestochen von

Jacob Felsing.

Elisabeth hält den kleinen, auf einem Lamme sitzenden Christusknaben, welcher sich, das Auge von Liebe strahlend, an Maria anschmiegt. Der kleine Johannes kniet zur Linken vor ihm. —

Format: Imperial-Folio.

Preis: Im Probedruck vor aller Schrift 100 Rthlr. — Av. l. l. chin. Pap. 40 Rthlr.; weiß Pap. 30 Rthlr. — Offene Schrift 20 Rthlr. — Schöne, erste Abdrücke mit voller Schrift 15 Rthlr. sächs. *)

Alle ein Kunsturtheil habenden Journale Englands, Frankreichs und Deutschlands haben obiges Werk einstimmig als ein **solches** gepriesen, dem die Bewunderung aller Zeiten gesichert sey. „A JEWEL OF SURPASSING BEAUTY“ urtheilt das ATHENAEUM; und das Kunstblatt sagt darüber (Nro. 68, 1839): „Overbeck's heilige Familie, eine der anmuthigsten Compositionen im Raphaelschen Charakter, ist hier durch Felsings glänzenden Grabstichel und vollendete Ausführung in einem der schönsten Blätter vervielfältigt worden, welche die Kupferstecherkunst in unsern Tagen hervorgebracht hat. Auch Druck und Papier zeigen sich in seltener Vollkommenheit.“

*) Auf denselben ist mit von des Druckers Hand eingerissener Schrift unten ganz klein zu lesen: — »Diesen Druck vom ersten Abzug macht' ich im Lenz 1839« — ein Zeugniß, wodurch dem Besitzer die Qualität und Aechtheit eines früheren Druckes bewährt wird.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№ 56.** 5. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. — Preußen. Koblenz: Wiederherstellung des eingestürzten Pfeilers von Rolandseck. — Sachsen. Dresden: Erklärung des Ministers v. Zeschau über die Zuschrift eines Hannoveraners. — Hannover. Gegen Stüve's Wahl vom Cabinet keine Einwendung gemacht. Wahl der Stadt Uelzen. — Großh. Hessen. Gießen. — **Belgien.** Brüssel: Ankunft des Herzogs von Nemours. Heftige Debatten in Folge eines Subsidiengesuchs des Bischofs von Lüttich. — **Frankreich.** Der Reisebericht des Hrn. v. Genoude. Muthmaßliche Liste des neuen Cabinets, an dessen Spitze Thiers steht. Details über den Angriff der Araber gegen Masagran. — **Spanien.** In Folge ernster Unordnungen Madrid in Belagerungsstand erklärt. — **Großbritannien.** Parlaments-Verhandlungen. — **Jonische Inseln.** Maßregeln gegen die orthodoxe Verschwörung. — **Rußland und Polen.** Petersburg: Schimper's botanische Sammlung von der Akademie angekauft. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

***München**, 4 März. Ein geistreich geschriebener Aufsatz im Morgenblatt sagt über das Carnevalsfest der Künstler: Das Fest, durch welches die Münchner Künstler am diesjährigen Carneval Theil genommen, gehört, obschon es den bescheidenen Titel eines Maskenzuges führt, zu den Erscheinungen der Zeit, ist eines der Ergebnisse von der romantischen Bewegung unseres Jahrhunderts. Von ihr haben wir den Geist jeder Dichtung ergriffen gesehen, und wir danken ihr die volksthümlichsten Ergüsse derselben; wir haben sie im Gebiet der bildenden Kunst in der Wahl mittelalterlicher Stoffe und sogar der Annahme der gleichzeitigen Kunstformen erlebt, und zum Theil herrscht sie da noch; sie hat sich zuletzt des Lebens selbst bemächtigt, und unsere Großen und Reichen beziehen statt der italienischen Sommerwohnungen alte Ritterburgen. Dem Künstler, dem in Farbe und Form Alles wirklicher erscheint, als dem Dichter, der es mehr mit der geistigen Erscheinung zu thun hat, liegt der Wunsch nahe, einmal selbst in dem Leben drin zu stehen, dem er so oft den Schein der Existenz geliehen (wie, um ein verwandtes Beispiel zu nennen, die Genremaler bei ihren Streifereien im Gebirg so gern die Tracht der dortigen Landleute annehmen), um so mehr, als er mit Wohlgefallen an den Aeußerungen desselben hängt. So ist also aus dem aus der Gesammtrichtung der Gegenwart erfolgten Bedürfniß der Künstler, einmal die Zeit zu seyn, für die man sich bildend und betrachtend mit so vieler Liebe interessirt, die Idee des Festes zu erklären, die alle Theilnehmer mit so großer Lust erfüllt, die allen Zuschauern als ein seltenes, bedeutungsvolles Schauspiel, als ein ergreifendes Kunstwerk eigener Weise sich dargeboten hat. Dazu kam ein zweiter Umstand, der der dichterischen Künstlernatur nicht weniger entsprechend ist, als der erste ihrer bildnerischen. Es war natürlich, daß die Münchner Künstler, für den Ausdruck ihrer freudigen Anerkennung der Verdienste des Königs von Bayern, nach einer gleichbedeutenden Erscheinung sich umsahen. So tritt ihnen denn der ritterliche Kaiser Maximilian als Schutzherr der Kunst entgegen, und mit ihm die ganze, durch Kunst und jede Lebensregung gehobene Zeit; und indem sie Erscheinungen, wie ihn, Albrecht Dürer, Peter Vischer u. s. w. festhalten, entwickelt sich ihnen eine ganze reiche, aber gegliederte und anschauliche Welt, in der sie sich sogleich heimisch fühlen, und die Alles ausspricht, was sie zur Darstellung des durch die Förderung der Kunst beglückten Lebens bedürfen. Das Verdienst, dafür mit Geist, Verstand, Studium, Geschmack, und vor Allem mit unermüdetem Eifer gearbeitet zu haben, gehört den von der Gesammtheit an die Spitze der Unternehmung gestellten Künstlern, den Malern Jos. Petzl, Monten, Foltz, C. Braun, Bernhard, Tröndlin, Seibertz und Wittenbach.

Preußen.

Koblenz, 23. Febr. Die hiesige Zeitung enthält die Anzeige des Herrn. Freiligrath, der eine Sammlung zur Wiederherstellung des vor einiger Zeit eingestürzten letzten Pfeilers von Rolandseck veranstaltet hat, daß er mit einem huldvollen Handschreiben Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Preußen, auf deren Besitzung jenes Denkmal des Mittelalters sich befindet, so eben beehrt worden ist, des hauptsächlichen Inhaltes: „Daß Ihre königl. Hoheit den eingestürzten Bogen seines „„lieben Rolandseck““ Selbst wieder herzustellen gedenke, es dagegen genehmigen, daß die auf seinen Aufruf eingegangenen Beiträge zur Ausschmückung des Platzes verwandt werden."

Sachsen.

Dresden, 25. Febr. Folgende Zeilen, die der Minister v. Zeschau in die heutige Numer des Dresdener Anzeigers hat einrücken lassen, machen hier viel Aufsehen. Dieselben lauten: „Den Inhalt der Zuschrift, welche ein Hannoveraner unter dem 22. Febr. an mich gerichtet hat, deute ich nicht übel; ich weiß ebensowohl das Lob als den Tadel zu würdigen. Der Briefsteller befindet sich aber im Irrthum, und wenn es ihm gefällig wäre, sich persönlich zu mir zu bemühen, so würde es mir leicht seyn, seine Ansichten zu berichtigen.

Hannover.

Hannover, 24. Febr. Auch die Stadt Uelzen, deren letzter Deputirter, Kauffmann, die Eingabe der 27 Deputirten beim deutschen Bundstage mit unterzeichnet und darauf resignirt hatte, hat eine neue Wahl vorgenommen, welche auf den Gerichtsverwalter Lohstöter gefallen ist. (Hamb. C.)

Hannover, 25. Febr. Sicherm Vernehmen nach hat das Cabinet erklärt, gegen Stüve's Wahl in die 2te Kammer nichts erinnern zu wollen. Er war vorigen Sommer von den pflichtigen Grundbesitzern der Grafschaft Hoya-Diepholz nach mehrmaliger Ablehnung der Wahl gewählt worden, nachdem er 1838 von mehreren Corporationen gewählt, aber damals vom Cabinet nicht zugelassen worden war. Jetzt soll schon Auftrag gegeben seyn, ihn auf den 19. März hierher zu berufen. (Kass. allg. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Aus Oberhessen, 27. Febr. Die Stadt Gießen war vor einigen Tagen der Schauplatz einer gräßlichen Mordthat. Die Gattin des Hofgerichts-Registrators Herzberger, eine geborene Lehn aus Büdingen, wurde Abends in ihrer Wohnung von ihrem jüngeren Schwager, Ferdinand Herzberger, Stud. jur., durch einen Pistolenschuß getödtet. Gleich darauf setzte er ein Licht vor den Spiegel und richtete den zweiten Schuß gegen sich selbst, der ihn auf der Stelle zu Boden streckte. Beide Schüsse folgten so schnell, daß die beiden anwesenden Zeugen, eine Schwägerin der unglücklichen jungen Frau und die Dienstmagd, keine Hülfe hatten leisten können. Man sagt, eine geheime Leidenschaft, welche Ferdinand Herzberger für seine, kaum vier Wochen verheirathete Schwägerin genährt, sey die Ursache zu dieser That, welche zwei Familien in die tiefste Trauer versetzt. Die unglückliche Lage des Gatten der Ermordeten erregt um so größere Theilnahme, als er bei seiner Familie Vaterstelle vertrat. Sein Vater, welcher die Stelle eines fürstlichen Kanzlisten zu Lich bekleidete, erlag schon vor zwanzig Jahren den tödtlichen Streichen eines Wahnwitzigen. (Frkf. J.)

Belgien.

Brüssel, 25. Februar. Eine Subsidie, welche der Bischof von Lüttich für seine Diöcese zur Errichtung eines sogenannten kleinen Seminars, als Vorschule für die höhern theologischen Studien, die im großen Seminar absolvirt werden, begehrt hat, ist in der Repräsentantenkammer die Veranlassung zu heftigen Debatten geworden. Es handelte sich hier offenbar nicht von einer persönlichen Angelegenheit des Bischofs von Lüttich, sondern von den Bedürfnissen des katholischen Cultus. Aus diesem Gesichtspunkte aufgefaßt, konnte die Sache zu keinen ernstlichen Debatten Anlaß geben, die Opposition aber behandelte sie, als sey die geforderte Subsidie für des Bischofs persönliche Casse, und brach mit einer Reihe von Angriffen gegen diesen Prälaten hervor. Die Subsidie wurde aber doch am Ende mit großer Stimmenmehrheit bewilligt. Eine der Anschuldigungen des Hrn. Verhaeghen gegen den Bischof war auch, daß dieser, so viel an ihm gewesen, der Revolution von 1830 entgegengearbeitet habe, und sie gern verhindert hätte, wenn es in seinen Kräften gestanden, daher er sich auch um jene Zeit in einem Hirtenbriefe gegen das damalige Treiben der Opposition ausgesprochen. Der Bischof wird warscheinlich seinem Gegner Dank für diese Anschuldigung wissen; weil darin die beste Widerlegung derjenigen seiner Gegner liegt; die ihn lange als einen Rädelsführer jener Revolution geschildert haben, und so hätte denn diese leidenschaftliche Discussion dem Prälaten mehr genützt als geschadet. (A. Z.)

Brüssel, 27. Febr. Die Königin der Franzosen, die Herzoge von Orleans und Nemours, und die Prinzessin Clementine sind gestern in Brüssel angekommen und im königlichen Palaste abgestiegen.

Frankreich.

**Paris, 27. Februar. Die Gazette de France enthält heute einen weitläufigen Bericht über die Reise des Herrn v. Genoude nach Rom, der nicht ohne Interesse ist. Der Zweck dieser Reise war ein doppelter, ein religiöser — die Wiederherstellung nämlich des geistlichen Ordens des Oratoriums in Frankreich — und ein politischer — seine Zusammenkunft mit dem Herzog von Bordeaux. Ueber den Letztern verbreitet sich vorzugsweise jener Bericht. Am 9. December ging Hr. v. Genoude mit Hrn. Privezac, ehemaligen Procurator, und von Marseille aus von einem jungen Royalisten, Hrn. v. Baume, begleitet, nach Rom ab. In Civita vecchia ereignete sich ein Vorfall, der ihm später Unannehmlichkeiten zuzog. Nach den bestehenden Gesetzen legte die Zollbehörde auf die Bücher, die er bei sich führte, Beschlag, da ohne besondere Erlaubniß kein gedrucktes Buch in die päpstlichen Staaten gelangen kann. Er wollte sich deßhalb an den französischen Consul wenden; durch ein Mißverständniß führte man ihn aber zu dem österreichischen, der sich ihm äußerst gefällig zeigte und die gewünschte Bewilligung sogleich erwirkte. Dieser Vorfall gab später sogar zu diplomatischen Noten Anlaß, da der französ. Consul zu Civita vecchia sich gekränkt glaubte, und bei der Gesandtschaft zu Rom sich beschwerte, wo Hr. v. Genoude späterhin Gelegenheit fand, das Mißverständniß aufzuklären. Zu Rom suchte er sogleich seinen alten Freund, Hrn. v Montbel, auf, besuchte den Herzog von Levis, den Grafen de la Ferronays, Hrn. v. Locmaria und den Abbé Trebuquet, die Begleiter des Herzogs von Bordeaux. Ganz Rom war damals mit den Schritten des Hrn. v Latour-Maubourg und des österreichischen Gesandten in Bezug auf den Herzog beschäftigt. Hr. v. Genoude gibt hierüber einige berichtigende Details. Bekanntlich hatte der Herzog einige Zeit, ehe er nach Rom kam, den großen Manövern zu Verona beigewohnt. Hier war ihm der Gedanke einer Reise nach Rom zuerst gekommen. Er begab sich nach Mailand, von dort nach Genua und Livorno, wo er sich nach dem Kirchenstaat einschiffte. Er wollte beweisen, daß er kein Gefangener sey. Man kann sich die Bestürzung der Diplomatie über seine unerwartete Ankunft in Rom denken. Keine Erlaubniß von Hrn v. Metternich; die Herzogin von Berry beinahe zu gleicher Zeit angekommen, die Provence von Civita vecchia nur 36 Stunden entfernt, und Alles dieß mit einer Art von Geheimniß umgeben — man muß gestehen, es war geeignet, ängstliche Gemüther mit Unruhe zu erfüllen. Hrn. v. Latour-Maubourg gelang es anfänglich, die Audienz des Herzogs zu verzögern. Dadurch aufgemuntert, bat er den Papst, den Herzog aus den päpstlichen Staaten auszuweisen. Seine Heiligkeit antwortete: „Ich hatte den Tag für den Empfang des Prinzen noch nicht bestimmt; ich werde ihn morgen empfangen!" Ein anderes Motiv, das Herrn v. Latour-Maubourg die Entfernung des Herzogs wünschen ließ, war die Aufmerksamkeit, die ihm von Franzosen, Römern und Fremden, die den Palast Conti besuchte, erwiesen wurde. Indessen schrieb Hr. v. Metternich in dem beruhigendsten Tone an den franz. Gesandten, und in dem Benehmen des Herzogs lag überdieß die sicherste Bürgschaft, daß er keinen unüberlegten Schritt unternehmen werde. Hr. v. Genoude schildert hierauf nach den Berichten des Hrn. v. Montbel den Gang, den die Erziehung und der Unterricht des Herzogs genommen, aufs vortheilhafteste. Seine moralische und physische Ausbildung lassen nichts zu wünschen übrig. Sein Fleiß, seine Wißbegierde sind unermüdet. Mit Frankreichs Geschichte ist er aufs innigste vertraut. Mehrere Aeußerungen, die für seine edle Gesinnung sprechen, werden angeführt. Als er in Ungarn in eine der unwirthbarsten, von der ärmsten Bevölkerung bewohnten Ge-

genden gekommen war, sagte er: „Niemand könnte hier wohnen, wenn es nicht ein Vaterland wäre." Von Frankreichs gegenwärtiger Lage spricht er stets mit größter Mäßigung und Einsicht. Er äußerte einmal: „Wenn ich König wäre, so würde ich König von Frankreich seyn wollen, und nicht von irgend einer Partey. Ich würde Niemand fragen, was er gethan habe, sondern, was er thun könne." — Der Herzog zeigt die größte Abneigung vor dem steifen Hofleben und den Höflingen. Der patriarchalische Charakter des österr. Kaiserhofes hat einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Er betrachtet die Centralisation als ein Uebel, das die „Macht hindere, das Gute zu thun", wie Ludwig XVI. sich ausdrückte. Man dürfe nicht glauben — fährt Hr. v. Genoude fort — der Herzog erhalte einen bornirten Unterricht. Man trug kein Bedenken, ihn die Geschichte der Restauration von Capefigue lesen zu lassen; sein Urtheil ist selbstständig genug, um Irrthum und Wahrheit zu unterscheiden. Die römische Societät ehrte ihn mit Festen und Soiréen. Die Fürstin Doria, Schwester der Fürstin Borghese, machte den Anfang. Ihr folgte der reiche Banquier Hr. v. Torlonia. Aber auch die Salons des Palasts Conti waren jeden Donnerstag und Sonntag den ausgezeichnetsten Personen geöffnet.

(Schluß folgt.)

†Paris, 28. Febr. Der Messager schreibt: Hr. Thiers hat sich heute neuerdings um 2 Uhr in die Tuilerien begeben, und hatte mit dem König eine lange Unterredung. Wir glauben, daß noch nichts festgesetzt ist. Das Journal des Debats fügt Folgendes hinzu: Die Nachricht des Messager ist richtig; wir bemerken nur nachträglich, daß Hr. Thiers morgen den König noch einmal sprechen wird. Der König soll sich über die letzte Unterredung mit Hrn. Thiers sehr zufrieden geäußert haben, welche sich über die als Basis des neuen Cabinets anzunehmenden allgemeinen Grundsätze verbreitete. Was die Personen betrifft, die Hr. Thiers zur Theilnahme am Ministerium bezeichnete, so soll Se. Maj. eine Frist von 24 Stunden verlangt haben, um mittlerweile den Herzog von Broglie oder Marschall Soult um Rath zu fragen. Das Cabinet, das Hr. Thiers dem König vorgeschlagen, würde auf folgende Art zusammengesetzt seyn: Thiers, Conseilpräsident und Minister des Auswärtigen; Hr. v. Remusat, Minister des Innern; Hr. Vivien, der Justiz; Cubières, des Kriegs; Roussin, der Marine; Ducos, des Handels; Jaubert, der öffentlichen Arbeiten; Pelet (de la Lozère), der Finanzen; Cousin, des öffentlichen Unterrichts. Diese Liste cirkulirte gestern im Hotel der Präsidentschaft und mehreren politischen Salons. Wir geben sie, ohne sie zu verbürgen. Alles verkündigt, daß der morgige Tag nicht ohne definitive Lösung vorübergehen werde. Hr. Thiers scheint zum Schlusse gedrängt zu werden, und es wäre nicht unmöglich, daß ein Supplement des Moniteurs morgen Abend der Ungewißheit ein Ende macht, die seit dem Votum des 20. Februar herrscht." — Das Commerce und der National behaupten, im Widerspruche mit dem Journal des Debats, Hr. Thiers habe noch nicht den Auftrag erhalten, ein Cabinet zu bilden, und im Schlosse wolle man dieselbe Komödie spielen, wie im vorigen Jahre; das Ziel, das man im Auge habe, sey ein Ministerium Molé. Der Temps bemerkt, die Entlassungsgesuche der bisherigen Minister seyen zwar angenommen, dieselben betrachten sich aber immer noch als zur Verfügung stehend, und die Meinung ist ziemlich allgemein, das jetzige Ministerium werde beibehalten werden. — Die Deputirten, welche heute im Conferenzsaale sich zusammenfanden, waren alle der Ansicht, daß das Ministerium Thiers, sowie es im Journal des Debats aufgeführt war, zu Stande kommen werde. Nach anderen Angaben jedoch sind die Unterhandlungen noch nicht so weit vorgeschritten, und in keinem Falle wird heute der Abschluß stattfinden. Hr. Thiers war heute nicht im Schlosse; man sah ihn mit Madame Thiers im Tuilerien-Garten spazieren gehen. Er wird wohl erst morgen wieder empfangen werden, wenn die von ihm vorgeschlagene Combination den Beifall des Königs erhält. — Ueber die Verwerfung des Dotationsgesetzes vernimmt man bei Hofe noch immer sehr empfindliche Aeußerungen. Es handelte sich dabei nicht blos um eine Geldfrage, sondern auch darum, dem Auslande zu zeigen, daß das monarchische Princip und die gegenwärtige Dynastie in Frankreich feststehen.

Toulon, 26. Febr. Das Dampfboot „Ramier", welches Algier am 22. Febr. verlassen, hat gestern Abend auf unserer Rhede Anker geworfen. Es herrschte bei Abgang dieses Schiffes große Bewegung in Algier wegen des bevorstehenden Feldzugs, dessen Plan, wie man von Personen, die in die Geheimnisse des Marschalls Valée eingeweiht sind, hört, trefflich seyn soll. Der Marschall sagte zu Offizieren seiner Umgebung, daß er die Armee in den Stand setzen werde, nöthigenfalls sechs bis sieben Monate im Feld zu bleiben, um die Araber in die Unmöglichkeit zu versetzen, uns fernerhin zu schaden. In Belida, dem Abgangspunkt der Expedition, werden ungeheuere Vorräthe aufgehäuft. Der Herzog von Orleans, welcher die erste Division der Expeditionsarmee commandiren soll, wird Mitte März in Algier erwartet. — Ueber den Angriff der Araber gegen Masagran geben die Briefe aus Oran vom 18. Febr. ausführliche Details. Die Feinde schossen mit zwei Kanonen Bresche und liefen viermal Sturm, wurden aber jedesmal mit Verlust zurückgeworfen. Die dreifarbige Fahne, die auf den Mauern flatterte, wurde von Kugeln ganz durchlöchert. Vier Tage lang war Masagran von Feinden umringt. Am 6. Febr. zog sich der Feind zurück, und die Cavallerie von Mostaganem konnte nach Masagran gehen, wo zwischen ihr und der kleinen tapfern Garnison die herzlichste Begrüßung gewechselt wurde. — Neben diesen ernsten Ereignissen fiel auch ein wahnsinniger Empörungsversuch unter einer französischen Garnison vor. Der Commandant der Insel Raschgun, eines kleinen Eilandes der Mündung der Tafna gegenüber gelegen, hat, nachdem er die Offiziere unter seinem Commando eingesperrt, die Republik proclamirt. (A. Z.)

Spanien.

Briefe aus Vinaroz behaupten, Cabrera befinde sich seit dem 3. Febr. in San Mateo, einem in der Ebene gelegenen Punkt, den ihm die Aerzte angewiesen hätten, um durch häufiges Fahren seine Gesundheit wieder herzustellen. — Es fehlen noch immer mehrere Madrider Posten; die Verbindungen sind durch eine kleine Carlistenbande abgeschnitten. Der Bayonner Phare gibt folgende neuere Nachrichten aus Madrid vom 20. Febr.: Als in den Cortes am 19. zur Wahl der Legitimations-Commission geschritten werden sollte, stellte Olozaga mit fünf andern Exaltados den Antrag, daß vorher die Regierung befragt werde, ob in allen Provinzen, wo es dem Gesetze nach möglich sey, die Wahlen stattgefunden haben. Als der Präsident die Entwicklung dieses Antrags nicht sogleich gestatten wollte, verließ Olozaga mit den übrigen Abgeordneten von der Minorität den Saal. Am folgenden Tage traten sämmtliche in Madrid anwesende Abgeordnete wieder zusammen und Olozaga's Antrag wurde mit 88 gegen 40 Stimmen verworfen — der erste Sieg der ministeriellen Mehrheit in gegenwärtiger Cortes-Sitzung.

† Eine telegraphische Depesche aus Bayonne meldet, daß in Folge ernster Unordnungsscenen in den Cortes Madrid am 24. Febr. in Belagerungsstand erklärt worden und die Sitzungen suspendirt worden waren. Bei Abgang des Couriers war die Ruhe wiederhergestellt.

Großbritannien.

London, 26. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Palmerston, es seyen gegenwärtig Unterhandlungen im Gange über die Frage, ob der Handelsvertrag mit der Türkei sich auch auf die Donauprovinzen erstrecke. Am Schlusse der Sitzung stellte Alderman Sir M. Wood den Antrag, daß es, nachdem die Corporation von London beschlossen habe, der Königin, der Herzogin von Kent und dem Prinzen Albert Adressen vorzulegen, und da nach dem alten Brauche der City die Sheriffs bei solchen Anläßen das Belieben J. M. in Betreff der Stunde, in welcher sie die Adresse zu empfangen geruhe, einzuholen haben, dem Sheriff Evans gestattet werden möge, J. M. zu diesem Zwecke aufzuwarten. Der Antrag wurde mit 81 gegen 39 Stimmen verworfen. — Heute hielt die Königin Cour im Buckingham-Palaste, um Beglückwünschungs-Adressen der Londoner Geistlichkeit, der Universität Cambridge und der Gesellschaft der Freunde entgegenzunehmen. Den Vicekanzler von Cambridge, der die Adresse der Universität verlas, begleiteten die Beamten der gelehrten Körperschaft, die Collegiums-Vorsteher und über 400 Mitglieder der Hochschule, Professoren, Scrutatoren, Taxatoren, Bibliothekare, Baccalaureen und Magister. Auch der Herzog von Sussex erschien in der akademischen Robe. Den Abgeordneten der Quäker wurden nach altem Herkommen von den Garde-Yeomen die Hüte abgenommen, ehe sie in den Thronsaal eintraten. Die Königin ertheilte ihnen eine gnädige Antwort. — Das Hochzeitsgeschenk der Herzogin von Kent an die Königin, ihre Tochter, war ein prachtvolles Armband in Gestalt einer Schlange, die ganz aus Türkisen besteht, mit Ausnahme eines Diamantrings des Halses und des Kopfs, der ebenfalls mit Brillanten und Rubinen geschmückt ist. Ein ähnliches Geschenk erhielt die Königin von ihren Tanten. — Der Plymouth Herald schreibt: Am Sonntag traf hier ein Expresser von der Admiralität mit dem Befehl ein, das Kriegsschiff Blonde gegen China in See gehen zu lassen, was sogleich geschah.

Jonische Inseln.

Korfu, 2. Febr. Da der jonische Senat, seitdem auch auf den jonischen Inseln Theilnehmer an der orthodoxen Verschwörung entdeckt worden sind, alle Verbindungen mit Griechenland abzubrechen beschlossen hat, so ist für die aus Griechenland kommenden Fahrzeuge eine Quarantäne von sieben Tagen festgesetzt worden. Diese Maßregel, welche mehr politischer, als gesundheitspolizeilicher Art ist, hat hier große Unzufriedenheit erregt. Um sie zu rechtfertigen, sagt man, daß die aus Konstantinopel kommenden Fahrzeuge in den griechischen Häfen nur eine Quarantäne von 17 Tagen, statt von 25, wie hier, zu überstehen hätten. Diese Entschuldigung verhüllt jedoch nur schlecht den eigentlichen Zweck, denn seit langer Zeit ist dieß so Gebrauch, ohne daß irgend Jemand sich darum bekümmert hätte. Man sieht daher darin nur ein Mittel, die Personen und Correspondenzen zu controlliren.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 22. Febr. Die „Akademische Zeitung" meldet, daß die kaiserl. Akademie der Wissenschaften kürzlich unter Anderem auch eine botanische Sammlung angekauft habe, die der deutsche Naturforscher, Herr Schimper, in Abyssinien veranstaltete. Auf den Vorschlag des Herrn Trinius hat die Akademie auch beschlossen, noch drei Actien zu erwerben, um an den Sammlungen Theil zu nehmen, welche die Reisenden Kotschi im Sennaar und in Nigritien und Wellwitch auf den Inseln des grünen Vorgebirges und auf den Azoren veranstalten werden. — Den Professoren Roßberg und Blum, so wie dem Syndicus v. d. Borg in Dorpat, ist die Genehmigung ertheilt worden, eine wissenschaftlich-literarische Wochenschrift in deutscher Sprache herauszugeben. Sie wird den Titel führen: „Dorpater Jahrbücher für Literatur, Geschichte, Statistik, Völker- und Landkunde Rußlands".

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 26. Febr. Consols 90⅞ ⅞.
Paris, 29. Febr. 5 pCt. 113 Fr. 85 C.; 3 pCt. 82 Fr. 50 C. Span. 27⅛.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 5. März: »Der Brauer zu Preston,« komische Oper von Adam.

Freitag den 6. März. (Zum Erstenmale): »Der Findling und die Kaiserstochter,« romantisches Schauspiel von U. v. Destouches.

Fremden-Anzeige.

Den 3. März sind hier angekommen: (G. Hahn.) Hr. Stälin, Kfm. von Calw. (Schw. Adler.) Hr. Koch, Kfm. von Rohrdorf; Aschmann, Kfm. von Zürich. (G. Kreuz.) Hr. Steinhauser, Kfm. von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Metz, App.-Ger.-Assessor von Freising; Popp, k. Rentbeamter, und Bachmann, Gerichtshalter von Erding; Baron v. Maderny, Gutsbesitzer von Beyerberg.

Bekanntmachungen.

105. Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß er beauftragt ist, die Wohnung im Hause Nro. 2 in der Ludwigs-Straße über 3 Stiegen, bestehend aus 4 Zimmern auf die Straße heraus, drei Zimmern rückwärts, einer Garderobe, Holzlege, Küche, Speisekammer, Keller und einem zweckmäßigen Vorplatze, welcher zugleich als Vorzimmer gelten kann, sowie aus einem Antheile des Speichers auf dem Dachboden zu vermiethen, und wird zugleich bemerkt, daß dieselbe am nächsten Georgiziele 1840 schon bezogen werden kann. Ferners ist in demselben Hause ebenfalls am Georgi-Ziele l. J. der Laden zu ebener Erde rechter Hand nebst Wohnung zu vermiethen. Wer nähere Aufschlüsse zu erhalten wünscht, wolle sich an den Unterzeichneten wenden.

von Seybold, k. Advokat.
Salvatorstraße Nro. 7 über 2 Stiegen

106. Bei **Jakob Giel**, Buchhändler in München, sind zu haben;

Fasten-Mandat f. d. Jahr 1840 von Sr. Exc. dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von München-Freysing. Fol. 4 kr.

Buchfelner S. Das Leben und Leiden unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. gr. 8. 1 fl.

Rauchenbichler J. Oelbergs Andacht, oder Betrachtungen des bittern Leidens Jesu. M. 1. K. 12 kr.

Weber J., die letzten Tage unsers Herrn Jesu Christi. M. 1 K. 2te Aufl. 54 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag — № 57. — 6. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Plenarsitzung des historischen Vereins. — Oesterreich. Preßburg: Ernster Conflict zwischen beiden Landtafeln. — Preußen. Berlin: Unsicherheit der Straßen. — Hannover. Uebelbefinden des Königs. — Mecklenburg. Schwerin: Auch die mecklenburgische Regierung verbietet den kathol. Pfarrämtern die Communication mit Bischof Laurent. — Freie Städte. Hamburg: Gutzkow's neues Drama. — **Frankreich.** Der Reisebericht des Hrn. v. Genoude. (Schluß.) Das Cabinet soll demnächst durch Thiers vollkommen organisirt werden. Brand in Toulon. Neue Gefechte mit den Arabern in Algier. — **Kirchenstaat.** Rom. — **Spanien** Die Besatzung von Segura empört sich und ermordet den Gouverneur. Die Carlisten bei Castellon de la Plana geschlagen. Näheres über die von den Exaltados erregten Unruhen in Madrid. — **Großbritannien.** Festliches Erscheinen des königl. Ehepaars im Drurylane-Theater. — **Türkei.** Kampflust des Vicekönigs und seiner französischen Officiere. — **Rußland und Polen.** Der Chan von Chiwa. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

**München, 5 März. In der Plenarsitzung des historischen Vereins, welche am 2. März stattfand, kamen nachstehende Abhandlungen zum Vortrage: Ueber den Entwurf einer Schrift von Gottfried Chr. Haberland, die Abstammung der Bayern von den böhmischen Baiern und Hermunduren von Hrn. Staatsrath v. Stichaner, — Miscellen aus Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek von Hrn. Hofrath Hoheneicher. Auch wurden die Elaborate des Hrn. Pfarrers Christl zu Wayarn über die Genealogie der Grafen von Falkenstein. ebenso die aktenmässige Darstellung über das Verfahren Albrechts V. gegen den Grafen Joach. von Ortenburg u. a. von Hrn. Administrator Puehl zu Hohenaschau, und die von den Herren Kinn zu Reichenhall, Knötzinger zu Abensberg, Gerstner zu Ingolstadt, Pf. Baumann zu Vohburg eingesandten historischen Notizen und Abhandlungen bekannt gemacht.

Oesterreich.

Den neuesten Nachrichten aus **Preßburg** vom 24. Febr. zufolge, hatte sich zwischen beiden Landtafeln ein ernsthafter Konflikt ergeben. Am Donnerstag war das Nuntium wegen bewilligter Rekrutenstellung von 38,500 Mann an die Magnatentafel gekommen. Die Deputirten verlangten bedingungsweise bei dieser Bewilligung gesicherte Redefreiheit, und die Magnaten widersetzten sich dieser Klausel, jedoch mit der geringen Majorität von 4 Stimmen. Se. königl. Hoh. Erzherzog Palatin wohnte dieser Sitzung wegen Unpäßlichkeit nicht bei, allein dem Judex Curiae, Grafen Mailath, gelang es dieses Resultat zu erzielen. Die zweite Kammer hat jezt den Antrag gestellt, ihre Adressen vereinzelt an des Königs Majestät zu bringen. Man hofft, jedoch, daß es noch gelingen wird, die gewünschte Einstimmung über obigen Punkt zu erzielen. — Vor einiger Zeit wurde in Pesth eine Oper von Auber aufgeführt. Mit einem Male geht eine Loge auf und ein junger Mensch erscheint in glänzender Uniform, die Brust mit Orden bedeckt. Alle Zuschauer erheben sich ehrfurchtsvoll von ihren Sitzen, und erschöpfen sich in Zeichen und Ausdrücken des lebhaftesten Enthusiasmus. Als nach dem Theater der junge Mensch nach Hause zurückfährt, sind die Straßen zu seinen Ehren erleuchtet. Man spannt die Pferde von seinem Fiaker los, und das Volk zieht ihn fort unter dem Triumphgeschrei der Menge. Des andern Tages bringen der Gouverneur und die angesehensten Männer der Stadt in feyerlichem Zuge ihm einen von der öffentlichen Erkenntlichkeit angebotenen Ehrensäbel. Die Fremden, welche sich in Pesth befinden, fragen: „Wer ist der Militär, dem ein so glänzender Empfang wird? Gewiß ein junger General, der das Vaterland gerettet hat." — „Nein", antwortet ein Bürger von Pesth, „es ist ein Pianofortespieler, Namens Liszt, welcher die Sonaten ganz vortrefflich vorträgt." Ein Ehrensäbel einem Musiker! Laßt den General kommen, der das Vaterland gerettet hat, so werden die Ungarn ihn wahrscheinlich mit einer Ehrenguitarre beschenken. Hr. Liszt läßt sich nie anders hören, als mit einem Säbel an der Seite und mit zwei Epauletten à gros bouillons auf der Schulter. Seine langen Haare sind in Tressen geflochten, welche ihm, wie den Husaren der Republik, über die Ohren herabhängen. Man liebt dergleichen in Ungarn. Alles ist in diesem glücklichen Lande durcheinander geworfen. Oefters kumulirt der gleiche Mann die verschiedenartigsten Geschäfte. So ist der Chef des Orchesters zugleich Professor der Philosophie.

(Klr. Z.)

Preußen.

Berlin, 22. Februar. Unsere Stadt scheint sich immer mehr den großen europäischen Hauptstädten, namentlich London und Paris, nähern und sie sogar hinsichtlich der Unsicherheit der Straßen nicht mehr hinter sich lassen zu wollen. Man hört sehr viel von Anfällen auf einzelne Personen in den Straßen, sogar in belebteren Gegenden, und einzelne Leute verschwinden gelegentlich, wie z. B. ein bekannter Mann, Dr. G—z, der seit einigen Tagen vermißt wird und von dem man jetzt noch keine Spur aufgefunden hat. Freche Diebstähle fallen häufig vor, so ist vor einigen Tagen dem Jäger des Hrn. L— bei dem Herausgehen aus der Oper die Börse seines Herrn, die dieser ihm übergeben hatte, aus der Tasche ausgeschnitten worden. Glücklicherweise hat man den Thäter auf der Stelle ertappt und das schneidende Instrument noch bei ihm gefunden. Man erinnert sich dabei der

energischen Verwaltung des Hrn. v. Gerlach. — Auch an Brandstiftungen fehlt es nicht. Erst in einer der letzten Nächte ist einer der großen Holzhöfe am Schiffbauerdamm, wie es heißt, von mißvergnügten Tagelöhnern in Brand gesteckt worden, und das Feuer würde dem ganzen Stadttheil, wo ein Holzhof an den andern gränzt, verderblich geworden seyn, wenn sich nicht der Wind in der Nacht plötzlich gewendet hätte und nicht die Hülfe schnell bei der Hand gewesen wäre. Zündstoffe sollen sich übrigens auf mehreren angränzenden Holzhöfen gleichzeitig gefunden haben. — Auf den Straßen sieht man übrigens viel schlechtgekleidetes, müssiges Gesindel. (Hamb. C.)

Hannover.

Hannover, 25. Febr. Se. Maj. der König sollen seit vorgestern leider ziemlich unwohl seyn. Am Sonntage, wo mehrere Generäle sich bei Sr. Maj. befanden, mußte der König die Versammlung verlassen und um vier Uhr sich niederlegen. So hört man erzählen; Bülletins erscheinen nicht. — Zur Feier des Geburtsfestes J. Maj. der Königin am nächsten Montage, wird im Theater eine Frei-Vorstellung gegeben werden, auch wie es heißt, eine allgemeine Illumination gewünscht oder beordert werden. Im k. Schlosse wird ein glänzendes Fest gegeben; zu diesem Ende läßt man thätigst an der Herstellung des Thronsaales J. Maj. arbeiten, der mit den kostbarsten Seidenstoffen tapezirt und mit wahrem Luxus ausgestattet wird. (Hamb. C.)

Mecklenburg-Schwerin.

Schwerin, 14. Febr. Unsere Regierung hat den beiden katholischen Pfarrämtern hier und in Ludwigslust die Weisung gegeben, daß wenn sich ein Hr. Laurent ihnen als Vicarius apostolicus zu erkennen geben würde, sie aller und jeder Communication mit demselben sich zu enthalten hätten. (Berl. K. Z.)

Freie Städte.

Hamburg, 24. Febr. Am Sonnabend, den 22. d., fand die erste Vorstellung des neuen Drama's von Gutzkow: „Werner oder Herz und Welt", statt. Die Schürzung des Knotens in diesem Stück ist frappant, die Lösung vollkommen befriedigend. So viel ist gewiß, daß Werner den R. Savage desselben Verfassers bei Weitem überflügelt. (Hamb. C.)

Frankreich.

**Paris, 27. Februar. Schluß des gestern abgebrochenen Artikels über den Reisebericht des Hrn. v. Genoude: Hr. v. Genoude berichtet alsdann über seinen Besuch bei Hrn. v. Latour-Maubourg, dem er sein Projekt hinsichtlich der Wiederherstellung des Ordens des Oratoriums besonders aus dem Gesichtspunkte der Erziehung der Jugend empfahl. Hr. v. Maubourg erwiederte: „Sie glauben also, daß man in Frankreich auch jetzt noch Gutes wirken könne? Wohlan denn, wenn es so ist, schließen Sie sich an uns an; auch wir wollen nichts Anderes als Religion, Ordnung und Monarchie." Herr v. Genoude gab zu, daß man dieß wolle, bemerkte aber, daß drei Principien den Juliusthron immer an der Ausführung hindern würden, die Principe der Insurrection, der Volkssouverainität und der Allgewalt der parlamentarischen Mehrheit, die sich das Recht angemaßt, Könige zu machen und abzusetzen. Mit solchen Principien könne man ein Land, wie Frankreich, nicht regieren. Die Erfahrung spreche dafür; jedes Jahr bringe eine neue Ministerkrise. Die Legitimisten würden nicht übergehen; sie würden dem Grundsatze treu bleiben, nicht das geringste Unrecht zu thun, um dadurch — sey es auch das Beste zu bewirken. Der Herzog von Bordeaux äußere täglich: „Ich will nichts für Frankreich, als was es selbst wollen wird. Ich will nicht den Bürgerkrieg in mein Vaterland tragen." — Der ganze Plan der Legitimisten bestehe in der Herstellung einer von den Steuerpflichtigen erwählten Kammer und der Verbesserung des Repräsentationssystems. Sie hätten keinen Bund mit den Republikanern, nur gleiches Schicksal, weil sie gleich diesen verfolgt würden. Nach diesem Gespräch erzählt Hr. v. Genoude als einen Zug der versöhnlichen Gesinnung des Herzogs von Bordeaux noch Folgendes: Ein französischer Chirurg, der zu Ankona den von der Cholera befallnen Soldaten Dienste erwiesen, erhielt als Zeichen der Zufriedenheit eine Medaille mit dem Bildniß Ludwig Philipps. Er wünschte dem Herzog von Bordeaux vorgestellt zu werden, fürchtete sich aber, seine Medaille sehen zu lassen. Der Prinz empfing ihn, besah die Medaille von beiden Seiten, gab sie dem Chirurg zurück und sagte: „Mein Herr, alle Dienste, welche Franzosen geleistet werden, sind Dienste, die mir persönlich erwiesen werden." Am 5. hatte Hr. v. Genoude Audienz bei dem Herzoge selbst, in Gegenwart des Herzogs von Levis. Er entwickelte ihm die politischen Grundsätze, welche die Gazette de France seit 10 Jahren verfolgt, und der Herzog hörte ihn mit gespannter Aufmerksamkeit. „Als im Jahr 1830 das Princip der Legitimität unterlag — sagte er — dachten wir an die Mittel seiner Wiederherstellung und untersuchten die Ursachen seines Sturzes. Wir fanden letztere in der mangelhaften Constituirung der Kammer, ersteres in ihrer Zurückführung auf die unter Ludwig XVI. im Jahre 1789 aufgestellten Grundsätze der Regierung, welche waren: Die katholische Religion herrschend, die Monarchie erblich, die oberste Leitung des Staats in der Hand des Königs, allgemeine und lokale Freiheiten, d. h. das Recht der Communen und Provinzen, ihre Räthe und Magistrate zu ernennen, regelmäßige und unabhängige Provinzialstände, endlich allgemeine Assembléen, wo die Auflagen bewilligt, und die Gesetze gegeben werden constitutione regis et consensu populi nach dem alten Axiom. Es war uns klar — so schloß Hr. v. Genoude — daß die Revolution von 1830 eine Folge des Wahlgesetzes von 1817 war. An dem Tage, wo die Declaration und das Testament Ludwigs XVI. das Gesetz Frankreichs wurden, waren alle unsre Leiden geendigt. Da das Königthum durch das Monopol der politischen Rechte umgestürzt wurde, so glauben wir, daß Frankreich nur durch das gemeine Recht gerettet werden könne. Darum verlangen wir das alte Recht, nämlich das der Steuerpflichtigen, zu den Auflagen ihre Zustimmung zu geben, in ihren Gemeinden die Wähler zu ernennen, die ihrerseits die Deputirten ernennen werden, die beiden Stufen endlich, als einziges Mittel, um nach logischer Ordnung zu verfahren, und ohne Verwirrung und Unordnung zu einer wahren Repräsentation Frankreichs zu gelangen." Hier unterbrach sich Hr. v. Genoude, und sagte, indem er den Prinzen anblickte, der sehr aufmerksam war: „Glauben Sie nicht, Monseigneur, daß wir, indem wir dieß begehren, irgend eine Person im Auge haben. Wir handeln für Frankreich, und sind vor allem Männer des Princips." Der Prinz machte eine bekräftigende Geberde und sagte: „Sie thun ganz recht; ich verstehe es auch in keinem andern Sinne." — Sehr zufrieden über den Erfolg seiner Reise kehrte Hr. v. Genoude bald darauf nach Paris zurück.

Paris, 29. Febr. Hr. Thiers hatte gestern keine Audienz bei dem Könige, dagegen soll er auf heute in das Schloß berufen seyn. Hr. Dupin war gestern in den Tuilerien, soll aber das ihm angetragene Portefeuille der Justiz bestimmt ausgeschlagen haben. — Hr. Thiers war heute im

Schlosse und soll erklärt haben, die Organisation des Cabinets sey demnächst vollendet. Dasselbe erklärten auch die HH. v. Rémusat und Jaubert, welche zu Mitgliedern des neuen Cabinets bestimmt sind. Hr. Lacave Laplagne wurde in's Schloß berufen, wo ihm das Finanzministerium angeboten werden soll; seine Freunde versichern jedoch, er werde es nicht annehmen. In diesem Falle würde dasselbe an Hrn Pelet de la Lozère übertragen. Auch sagt man, Graf Jaubert werde provisorisch zwei Portefeuilles, die des Handels und der öffentlichen Arbeiten, erhalten.

Toulon, 27. Febr. Das Laborirhaus der Feuerwerker im Mourillon ist heute in die Luft geflogen. Alle benachbarten hölzernen Hütten sind verbrannt. Es sind bei dem Ausbruch des Brandes 15 Menschen umgekommen und 10 verwundet worden; die zur Dämpfung des Feuers herbeigeeilten Infanteristen, Matrosen, Arbeiter rc. haben bereits gegen dreißig Verwundete, worunter ein Hauptmann. Die Congreve'schen Raketen flogen nach allen Richtungen und verbreiteten überallhin ihre Verheerungen. Zum Glück hat man eine der Werkstätten gerettet. — Aus Algier haben wir Nachrichten bis zum 22. Febr. Am 21. Nachmittags ging ein Transport, geleitet von dem 24sten Linienregiment, von hier nach Blidah ab. Die Araber, die in den Bergschluchten lauerten, stürzten auf ihn herab. Sogleich marschirte das 22ste Regiment von Blidah aus und nahm eine Stellung am Fuße des Gebirges ein, um den Arabern den Rückzug abzuschneiden. Zu gleicher Zeite stürzte sich das 2te leichte Regiment aus dem Lager an der Chiffa mit gefälltem Bajonett auf den Feind. Die Araber wurden nun von dem 2ten leichten und von dem 24sten Regiment auf das 22ste geworfen, das ihnen den Weg abschnitt. Ein furchtbares Blutbad erfolgte; 2—3000 Araber sollen gefallen seyn.

Kirchenstaat.

Rom, 25. Febr. Obgleich in Rußland die Gränzsperre sehr strenge gehandhabt wird, damit keine Nachrichten über die Maßregeln, welche man gegen den katholischen Clerus nimmt, ins Ausland kommen, so gelangen doch von Zeit zu Zeit Berichte aus dem Innern hieher, worin die Lage der Geistlichen mit den düstersten Farben geschildert wird. Höhern Orts sind mehrere Priester namhaft bekannt geworden, welche allen Droh- und Zwangsmitteln standhaft widerstehen, und eher das Härteste erdulden, als daß sie sich zu den sogenannten freiwillig Uebergetretenen gezählt sehen wollen. (A. Z.)

Spanien.

Madrid, 22. Febr. Als Ursache der in Madrid vorgefallenen Ereignisse (vergl. die gestrige Numer) wird angegeben, die Minorität der Repräsentanten, die der Exaltados nämlich, habe sich gewaltsam von der Regierung trennen und nach Saragossa begeben wollen, um sich dort unter den Schutz des Herzog de la Victoria zu stellen, und ohne Zweifel seine Eitelkeit durch den Antrag einer Militärdictatur zu verlocken. Schon mehrere Tage vor Eröffnung des Congresses hieß es, die Opposition der Exaltados beabsichtige gleich bei dem Beginn der Sitzungen eine Protestation gegen die Gültigkeit der Wahlen einzureichen. Die Moderados waren jedoch so stark in der Kammer, daß sie hofften, selbst wenn die Exaltados in Masse austräten, noch zahlreich genug zu seyn, um die Verhandlungen fortzusetzen. Nun scheint die Opposition am 19. sich geweigert zu haben, an den Wahlprüfungen Theil zu nehmen. Da sie aber bemerkte, daß der Congreß sich dadurch nicht aufhalten ließ, so änderte sie den Entschluß, und schloß sich den Debatten wieder an, aber nur, um die definitive Constituirung der Repräsentantenkammer so weit als möglich hinauszuschieben. Was weiter geschah, ist bekannt — lärmende Auftritte im Congresse selbst, drohende Aufläufe vor den Thoren des Congreßpalastes, und darauf Belagerungserklärung der Hauptstadt und Suspension der Cortesberathungen. Die Regierung ist auf Alles gefaßt. General Hoyos, der mit 6 Bataillonen und 5 Schwadronen in Huete steht, kann in jedem Augenblicke zum Schutze der Hauptstadt herbeiziehen. Beide Parteien suchen auf den Herzog de la Victoria einzuwirken. Die Regierung will, sobald die Cortes constituirt sind, sogleich den Gesetzesentwurf über die Dotation des Herzogs mit einer Million Realen jährlicher Einkünfte einbringen. Die Exaltados suchen ihn durch Linage zu gewinnen. — Das zur Belagerung von Segura bestimmte schwere Geschütz muß bereits in Muniesa eingetroffen seyn, wo sich seit dem 15. auch Espartero's Hauptquartier befinden soll. O'Donnell hat das seinige wieder nach Teruel verlegt. Am 14. erschienen die Carlisten Gracia und la Cova mit 1400 Mann Infanterie und 250 Pferden vor Castellon de la Plana. Der dortige Generalcommandant rückte mit 200 Reitern und 250 Mann Infanterie aus der Stadt, und trieb nach einem mehrstündigen Gefechte den Feind in die Flucht. Letzterer ließ über 100 Todte und Verwundete zurück. Am 18. hatten die Carlisten 6 Bataillone zwischen Caudiel und Onda zusammengezogen. Am 15. gingen von Castellon 1300 carlistische Gefangene ab, um ausgewechselt zu werden, so daß kein einziger Gefangener mehr in den Händen Cabrera's bleibt. — Der „Phare des Pyrenées" schreibt aus Saragossa vom 22. Febr.: „Das Fort Segura ist nahe daran zu unterliegen. Die Besatzung hat sich empört. Der Gouverneur, der Platzmajor und ein Capitän, welche der Uebergabe nicht beistimmten, wurden ermordet. Ein Theil der Besatzung ist entwaffnet und eingekerkert. Zurbano steht nur eine Stunde von Segura und schneidet diesem Platz alle Communicationen nach außen ab. General O'Donnell kam gestern in Muniesa einige Augenblicke vor dem Herzog de la Victoria an. Gestern befand sich derselbe noch dort und an demselben Tag traf auch das Belagerungsgeschütz daselbst ein. Die Ortschaften Aguavia und Ginebrosa wurden gleich nach dem Abzug der ersten Division von den Factiosen überfallen, geplündert und mehrere Einwohner gefangen fortgeschleppt. Alle Nachrichten aus dem Hauptquartier melden übereinstimmend, daß die Feindseligkeiten am 23. mit der Belagerung von Segura beginnen werden."

† Eine zweite telegraphische Depesche vom 29. Februar meldet, daß der Aufruhr sich nicht weiter als über den Saal der Cortes erstreckt, und keine Verzweigung unter der Bevölkerung gehabt habe, die sich theilnahmlos verhielt. Der 25. ging ohne Störung vor sich. Madrid war vollkommen ruhig.

Großbritannien.

London, 27. Febr. Heute war der Tag, auf welchen der feierliche Besuch der Königin und des Prinzen Albert im Drury-lane-Theater festgesetzt war. Das Theater war zum Ersticken gefüllt. Die königl. Loge überragte ein scharlachrother Thronhimmel, mit den Buchstaben V. R. in Gold. Alles erhob sich, als 10 Minuten nach 7 Uhr die Gardeyeomen vor der königl. Loge sich aufstellten, und bei dem Eintritte der Königin und des Prinzen entstand anhaltendes Beifallklatschen. Die Königin sah sehr blaß aus und erschien in tiefer Trauer um ihre Tante, die verstorbene Land-

gräfin von Hessen-Homburg; gegen das düstere Trauerkleid bildete aber die reich mit Brillanten besetzte Einfassung, von einer Schulter zur andern gehend, einen glänzenden Abstich. Ein schimmernder Ordensstern hing an einer nicht minder reichen Ordenskette, und das prachtvolle Krönchen, besetzt mit Rose, Kleeblatt und Distel in Brillanten, bildete den Kopfschmuck; das Haar fiel auf die Wangen herab in langen Flechten, die sich nach hinten endigten. Gegen die ziemlich kühle Temperatur schützte sich J. M. durch einen comfortabeln Shawl und eine Hermelin-Boa. Während der Aufführung sprach die Königin oft mit dem Prinzen Albert, der neben J. Maj. saß und die Feldmarschalls-Uniform nebst Band und Stern des Hosenband-Ordens in Brillanten und um den Arm einen Trauerflor trug. Die männliche Schönheit des Prinzen Albert übertraf alle durch die verschiedenen Portraits erregten Erwartungen. Sein Benehmen war würdevoll. Allen Bemerkungen, welche die Königin gegen ihn machte, schenkte er die größte Aufmerksamkeit. Nach dem Schlusse der Oper wurde das God save the Queen gesungen, worauf die Königin und der Prinz, unter anhaltendem Jubel, um 11¼ Uhr sich entfernten. — Vorgestern Nachmittag ging das Deportirtenschiff Mandarin, mit Frost, Jones und Williams an Bord, von Portsmouth unter Segel. Frost hoffte bis zum letzten Augenblick Begnadigung. — Das Linienschiff Blenheim, 72 Kanonen, Kapitän Sir H. Senhouse, ist nach Ostindien abgesegelt, mit Kriegsvorräthen, die gegen die Chinesen verwendet werden sollen. Die Fregatte Blonde, die Andromache, der Nimrod von 20 und der Pylades von 18 Kanonen werden in Bälde zu derselben Bestimmung abgehen.

Türkey.

Konstantinopel, 11. Febr. Die Bemühungen des griechischen Ministers Zographos, um einen Handelstraktat mit der Pforte abzuschließen, welche durch die neuesten Ereignisse in Athen gelähmt schienen, haben eine günstige Wendung genommen, und man versichert, daß der Abschluß nahe bevorstehend sey. — Der spanische Minister, Ritter v. Cordova, hat gleichfalls Namens seines Hofes einen Handelstraktat mit der Pforte präliminirt. Nachdem sämmtliche bis jetzt abgeschlossene Handelstraktate der Pforte auch in Aegypten Gesetzeskraft haben, kömmt Mehemed Ali mit beinahe allen europäischen Mächten in Collision, im Fall er sich den Stipulationen derselben fernerhin widersetzt. — Die neuesten Nachrichten aus Alexandrien vom 31. Jan. lauten immer kriegerischer. Der Kapudan Pascha weigerte sich, den ihm von der Pforte abgeforderten Nischani Istichar (Orden) herauszugeben. Der neu ernannte Kamaikan des Kapudan Pascha, Mustapha Pascha, empfing, sowie Mehemed Ali, den Firman seiner Ernennung mit den heuchlerischsten Zeichen der Ehrerbietung. Hierbei wird es bleiben. Anders sollen die Berichte des englischen Konsuls, Hodges an Lord Ponsonby lauten. Nach denselben ist binnen Kurzem eine Katastrophe der verzweifelten Bevölkerung in Syrien und Aegypten zu erwarten, sobald nur die geringste feindliche Demonstration von Seite der europäischen Mächte statt findet. In Cairo und Alexandrien hat Mehemed Ali wegen dieser Stimmung die allgemeine Bewaffnung des untersten Volks einstellen müssen. Alles wünscht den Frieden, nur Mehemed Ali und seine kampflustigen französischen Offiziere suchen den Kampf zu erneuern. So sagen die Berichte des englischen Consuls, allein sie finden bei den Türken wenig Glauben. — Nach Berichten aus Tabris vom 13. Jan. war dort die Nachricht eingetroffen, daß der Schah von Persien außerhalb Teheran ein Lager aufgeschlagen hatte. Man glaubte, daß er sich nach Herat wenden wolle. Gewiß ist, daß er sich nach Ispahan und Schiras vorerst begeben wird. Im ersteren Orte soll er den französischen Botschafter Grafen Sercey empfangen. Der hiesige persische Botschafter Mirza Dschaffr hatte seine Rückreise wieder angetreten, und man erwartet ihn stündlich. Er hatte nur zwei Konferenzen mit dem Schah. — Ein Privatschreiben aus Alexandrien vom 1. Febr. meldet, daß in Folge der vicekoniglichen allgemeinen Bewaffnungsbefehle Tausende von Fellahs in die Wüste flohen. (Klr. Z.)

Rußland und Polen.

Französische Journale berichten angeblich aus St. Petersburg; „Der Khan von Khiwa ist 53 Jahre alt — tapfer, aber indolent. Er selbst, wie man sagt, würde mit Rußland gern in gutem Einvernehmen seyn, aber er läßt sich durch den Einfluß seiner Favoritgemahlin, eines schönen und stolzen Weibes von 22 Jahren, bestimmen, welche die Schwester des Sultans der unabhängigen Kirgisen und sehr kriegslustig ist. Sie hat 5000 Mann Infanterie und 26,000 Mann khiwanischer Reiterei zur Vertheidigung der Hauptstadt bewaffnet, und ihren Bruder um Hülfe angegangen, der sich aber auf das bestimmteste weigerte, an einem Kriege gegen Rußland Theil zu nehmen. Sie selbst soll unter dem Einfluß eines Italieners stehen, der in ihres Gatten Palast den Majordomus macht. Der Khan besitzt muthmaßlich große Schätze, und seine Marställe sind mit den schönsten Pferden asiatischer Race angefüllt. Er hat 600 fremde Sklaven in seinem Dienst, da die Khiwanen alle Krieger sind und sich nicht zu Domestikendiensten brauchen lassen. Die Bevölkerung seines Gebiets besteht aus 426,000 freien (männlichen) Khiwanen und 85,000 Sklaven."

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 6. März. (Zum Erstenmale): „Der Findling und die Kaiserstochter," romantisches Schauspiel von A. v. Destouches.

Fremden-Anzeige.

Den 4. März sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Frommele, Kfm. von Augsburg. (G. Hahn.) HH. Maas, Kfm. von Mannheim; Kellmann, Commis mit Bruder von Hamburg. (G. Kreuz.) HH. Streckeisen, Dr. Med. von Basel; Bruderer, Kfm. von Trogen. (Stachusgarten.) HH. Rebman, Praktikant von Immenstadt; Schmid und Fleischmann, Bräuer von Hohenwart.

Gestorbene in München.

Den 29. Febr. K. Förg, b. Metzgersfrau, 42 J. alt; Th. Kögl, Bäckerstochter von Raisting, Ldg. Landsberg, 26 J. alt; M. Schmidramsl, Maurer v. H., 28 J. alt; J. B. Kern, bgl. Handelsmann, 64 J. alt; E. Roth, Schneidersfrau, 33 J. alt; A. Regnet, k. Landrichterswittwe von Viechtach, 55 J. alt.

Bekanntmachungen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 58.** 7. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 15te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Der Maskenball bei Seiner Hoheit dem Herzog Max. — Preußen. Berlin: Toleranz gegen die Altlutheraner. Die Darlegung über die revolutionären Complotte Deutschlands von der Regierung verbreitet. Die Diakonissenanstalt zu Elberfeld. — Hannover. Die Stadt Osnabrück beschließt einstimmig, keinen Deputirten zu wählen. — Kurhessen. Kassel: Die Stände setzen den Minister des Innern, v. Hanstein, in Anklagestand. — **Schweiz.** Außer Schönlein scheidet auch Arnold und Löw von der Züricher Universität, deren Fortbestand immer mehr in Frage gestellt ist. — **Frankreich.** Das Thiersministerium von den meisten Journalen beifällig aufgenommen. Officielle Kundmachung des neuen Cabinets im Moniteur. — **Spanien.** Segura von den Christinos eingenommen. — **Großbritannien** — **Dänemark.** Adresse dänischer Künstler in München an den König. — Die Markomannen und die Bayern. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 6. März.

15te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Donnerstag den 5. März 1840.

Am Ministertische: Zuerst die k. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe des Innern v. Zenetti, und der Finanzen v. Weigand; später der königl. Minister des Innern v. Abel.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigte der 1te Präsident der Kammer an, er habe so eben ein Schreiben des k. Minister des Innern erhalten, wonach derselbe beauftragt sey, der Kammer der Abgeordneten einen Gesetzentwurf, die Vollendung des Bibliothek- und Archivgebäudes zu München betr., vorzulegen.

Empfangen und eingeführt durch 2 Kammermitglieder, bestieg hierauf der k. Minister des Innern die Rednerbühne, von welcher aus derselbe den besagten Gesetzentwurf, unter umständlicher Entwicklung seiner Motive verlas, und ihn dem 1ten Präsidenten sofort überreichte.

Der Einlauf seit der letzten öffentlichen Sitzung, zu dessen Bekanntmachung nunmehr der 1te Präsident schritt, bestand aus 2 Beschwerden und einigen Anträgen, sowie aus einem Schreiben des Central-Verwaltungsausschusses des polytechnischen Vereins, womit derselbe den Nekrolog für den verstorbenen Abg. v. Utzschneider zur Vertheilung an die Mitglieder der Kammer übersendet hatte.

Der 1te Sekretär Abg. Dr. Windwart erstattete hierauf Vortrag über die Einberufung des Daniel Ritter aus der Pfalz als Ersatzmann des verstorbenen Abg. Fitting. Ohne Debatte wurde der Beschluß gefaßt:

„besagter Ersatzmann solle unverweilt einberufen werden."

In Folge der Tagesordnung ersuchte hierauf der 1te Präsident die einschlägigen Referenten des 4ten Ausschusses um Vortragerstattung über das Staatsschuldentilgungswesen, und es referirte zuerst der Abg. Bestelmeyer über Verwaltung der Staatsschuldentilgungs-Anstalt in den Jahren $18\frac{34}{35}$ bis $18\frac{36}{37}$ einschließlich; dann der Abg. Fischer über den Rechenschaftsbericht des ständischen Commissärs bei der Staatsschuldentilgungsanstalt Abg. v. Maffei; ferner der Abg. Frhr. v. Fraunhofen über die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus ältern Rechtstiteln für den genannten Zeitraum; endlich der Abg. Frhr. v. Schätzler über die Veränderungen der Staatsschuld in den bezeichneten Rechnungsjahren mit Ausschluß der Einweisungen aus ältern Rechtstiteln.

Nach der Bemerkung des 1ten Präsidenten wird die Berathung über die vorstehenden Referate seiner Zeit auf die Tagesordnung gesetzt werden. Es wurde hierauf zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, den Schutz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betreffend, geschritten.

In der vorerst eröffneten allgemeinen Discussion über diesen Berathungsgegenstand sprach sich der Abg. Frhr. von Freyberg für die Annahme des Gesetzentwurfes aus, und wies nach, daß ein Gesetz gegen den Nachdruck gerecht, nothwendig, nützlich und demgemäß wünschenswerth sey, daß ferner der vorliegende Entwurf, indem er diesen Anforderungen genüge, auch als vollkommen zweckmäßig abgefaßt erscheine. Für die Gerechtigkeit eines solchen Gesetzes spräche der Umstand, daß auch geistige Produkte als Eigenthum der Producenten angesehen werden müßten, daß Letzterer durch den zur Hervorbringung eines literarischen oder Kunstwerkes erforderlichen Gesammtaufwand auch auf den Früchtegenuß rechtlichen Anspruch begründe und daß derjenige, der sich Ruhm und Ehre oder die Früchte eines solchen Werkes auf unerlaubte Weise aneignen wolle, das Eigenthumsrecht verletze und sohin auch gesetzlich bestraft werden müsse. Die Nothwendigkeit des fraglichen Gesetzes erhelle unzweifelhaft daraus, daß die Regierungen des deutschen Bundes schon in der Bundesakte vom Jahre 1815 die Verbindlichkeit zur Sicherstellung der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck übernommen hätten, und durch gemeinsamen Beschluß vom 9. Nov. 1837 über die Grundsätze einig geworden seyen, welche zum Schutze der im Umfange des Bundesgebietes erscheinenden literarischen und artistischen Erzeugnisse in Anwendung gebracht werden sollten. Die Krone Preußens sey bereits durch Erlassung

eines Gesetzes gegen den Büchernachdruck, mit ihrem Beispiele vorangegangen; in mehreren andern Bundesstaaten würden dermalen ähnliche Gesetze vorbereitet, auch Bayern dürfe also hinter denselben nicht zurückbleiben. Auch nicht gegen die Nützlichkeit des fragl. Gesetzes könne mit Grund etwas eingewendet werden, und für seine Zweckmässigkeit bürge schon die Aufschrift des Entwurfes, wonach der Schutz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst als dessen Aufgabe bezeichnet sey.

Der Abg. Enke bemerkte, namentlich in dem ehemaligen Chursachsen habe schon seit dem Jahre 1686 ein ähnlicher Schutz des literarischen Eigenthums bestanden, welchen das vorliegende Gesetz nunmehr auch für Bayern bezwecke, wobei er noch besonders darauf aufmerksam machen zu sollen glaube, daß in dem erstgenannten Staate der Zeitraum, auf den sich der Schutz auszudehnen gehabt habe, ein unumschränkter gewesen sey. Habe demnach schon vor anderthalbhundert Jahren ein Zweifel über die Zweckmäßigkeit eines Gesetzes gegen den Nachdruck nicht bestanden; habe auch das Königreich Preußen schon vor dem Bundesbeschlusse vom 9. Nov. 1837 das Bedürfniß eines solchen Gesetzes anerkannt, und diesem Bedürfnisse abgeholfen, so fühle er sich für die Vorlage des fraglichen Gesetzentwurfes der Regierung um so mehr zu Danke verpflichtet und gebe daher demselben schon im Voraus seine volle Zustimmung.

Auch die Abgg. Haas, Frhr. v. Fuchs und Bestelmeyer sprachen sich im Allgemeinen für die Annahme des fraglichen Gesetzentwurfes aus, da derselbe nicht nur die Verdienste der Buchdruckerkunst um die geistige Ausbildung anerkenne, und ehre, sondern auch das Geisteseigenthum beschütze. Der Abg. Frhr. v. Fuchs bemerkte jedoch, es liege in dem Pflichtkreise der Stände, zu verhindern, daß durch die allzugroße Beschränkung des Nachdruckes, wie sie der Entwurf beabsichtige, dem größern Theile des Publikums die Möglichkeit benommen werde, sich in den Besitz literarischer Produkte zu setzen, und sey er auch ein Feind jenes Unfuges, der mit dem Büchernachdrucke häufig getrieben worden, so müsse er auf der andern Seite dennoch darauf aufmerksam machen, daß Wohlfeilheit im Buchhandel ein vorzügliches Vehikel zur Verbreitung der geistigen Ausbildung in der Maße eines Volkes bilde. Der Abg. Bestelmeyer war der Ansicht, es wäre wünschenswerth gewesen, wenn man sich von Seiten aller Bundesstaaten, wie dieses bei Bildung des Münz- und Zollvereines der Fall gewesen, zum Voraus über die zu treffenden Bestimmungen vereinigt hätte, und dieß aus dem Grunde, weil im vorliegenden Gesetzentwurfe die Reciprocität vorausgesetzt werde, und weil aus dem Umstande, daß Geistesprodukte durch ihre Veröffentlichung Gemeingut Aller sind und bleiben sollen, bei Ungleichheit der gesetzlichen Normen, vielerlei Nachtheile und Collisionen entstehen könnten.

(Fortsetzung folgt.)

München, 6. März. Die Allg. Zeitung enthält folgende ausführliche Beschreibung des von uns bereits in Kürze erwähnten Maskenballs bei Sr. Hoh. dem Hrn. Herzog Max: Eines der belebtesten und schönsten Feste dieses Carnevals in München war der Maskenball bei Sr. Hoh. dem Herzog Max am 25. Februar. Der Ball begann nach der Ankunft Sr. Maj. des Königs mit dem Maskenzuge Ihrer Maj. der regierenden Königin, welche die Königin Elisabeth in dem Romane Kenilworth von Walter Scott vorstellte und von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Luitpold als Sir Walter Raleigh geführt wurde. Unmittelbar hinter Ihrer Majestät folgte Se. k. Hoh. der Kronprinz als Lord Leicester, die Frau Gräfin von Arco-Valley als Emmy Robsart führend. Der ganze Zug bestand aus 25 Personen in kostbaren, zeitgetreuen Costümen, und war, so wie der folgende, eine Wiederholung des schon auf einem Hofballe gegebenen Maskenzuges. Nun folgte jener Ihrer k. Hoh. der Frau Herzogin von Leuchtenberg, einen Tag am Hofe Alphons II von Este, Herzogs von Ferrara, vorstellend. Nach einem Wappenherolde und zwei Hallebardierern erschien Ihre k. Hoh. als Eleonore von Este, geführt von dem Herzog von Ferrara, ihrem Bruder, welchen der Major von Parseval darstellte. Auch Tasso fehlte nicht in diesem schönen Zug, der aus 21 Theilnehmern bestand. Hieran reihte sich eine Quadrille von Kriegerinnen, angeführt von Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Theodolinde. Zwanzig Fräulein, umstrahlt vom Schmucke der Schönheit und Jugend, in Helmen, Schuppenpanzern, mit Säbeln, Fähnchen und Trommeln, sich in den mannichfaltigsten Bewegungen verschlingend und wieder ordnend, gewährten ein entzückendes Bild. Die nächstfolgende Quadrille war die von zwölf ungarischen Husaren mit ihren Damen, in welcher drei königl. Prinzen, JJ. kk. HH. der Kronprinz, der Prinz Luitpold, und Se. Hoh. der Herzog Max mit dem Grafen von Arco-Stepperg die vorderste Reihe bildeten. Die reichen und geschmackvollen ungarischen Anzüge paßten vortrefflich zu dem ausgezeichnet arrangirten und mit großer Treue und Lebhaftigkeit ausgeführten Nationaltanze. Se. k. Hoh. der Kronprinz tanzte mit der Frau Gräfin v. Yrsch, der Prinz Luitpold mit der Freifrau v. Malzen, und Herzog Max mit der Frau Gräfin Irene v. Arco-Stepperg. Nach einer Pause, die durch einige Walzer ausgefüllt wurde, erschien die 5te Quadrille, von acht jüngern Offizieren der Garnison getanzt. Dieselben kamen zuerst als Grenadier-Pionniere in halber Mannsgröße mit ungeheuren Bärenmützen, gaben durch die markirten, grotesken Grenadier-Physiognomien und die dem Anzuge nothwendig folgende Unsicherheit in den Bewegungen viel Stoff zur Heiterkeit, verwandelten sich hierauf plötzlich in aragonesische Weiber und tanzten mit Virtuosität den bekannten spanischen Bettlertanz. Den Schluß der Quadrillen machten zwölf Cavaliere, Doppelmänner vorstellend, die durch halbe Pirouetten sich bald in weißen, bald in rothen Costümen zeigten, mit Parapluis die komischsten Gruppen bildeten und nicht wenig dazu beitrugen, der Fortsetzung des Balles den heitersten Anstrich zu gewähren. Nicht weniger als 700 Gäste erschienen an diesem Abend. Außer dem königlichen Hofe waren nämlich das diplomatische Corps, der ganze hoffähige Adel, viele der höhern Civilbeamten, die Gesammtzahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung, das ganze Offizier-Corps, die meisten der Koryphäen aus der Gelehrten- und Künstlerwelt, viele Stabs- und Oberoffiziere der Landwehr Münchens und die große Zahl der dem königlichen Hofe vorgestellten Fremden dazu geladen. Erst gegen Morgen verließen die letzten Gäste dieses Fest, dessen Pracht, Mannichfaltigkeit und Heiterkeit, in der Erinnerung der Theilnehmer lange lebendig seyn wird.

Preußen.

Berlin, 28. Febr. Wenn den Wahrzeichen des neuen Jahres, wirklich eine innere Bedeutung, wie es den Anschein hat, beiwohnt, so ist bei uns die Morgenröthe einer neuen Aera schon angebrochen. Mit der Einsetzung eines altlutherischen Professors der Theologie in Halle ist auch den Scheibelianern in Schlesien der Gottesdienst erlaubt worden. Man glaubt daher, daß die Auswanderung der Altlutheraner nach Amerika nunmehr aufhören wird. Eine eben so große Toleranz ist in politischer Beziehung eingetreten, und faßt man alle Erscheinungen in ein Gesammtbild zusammen, so ergibt sich das Resultat: daß man jetzt allen Meinungen freien Lauf lassen wolle, um abzuwar-

ten, welche wohl die Oberhand erhalten werde. Damit ist die jüngere Generation, wider alles Erwarten, vollständig zufrieden, weil sie wohl weiß, daß ihr die Zukunft nicht entgehen könne. — Während also bei uns das Zeitalter der Freimüthigkeit beginnt, muß der alte Freimüthige nach 37 Jahren in's Grab steigen, indem der neue Verleger denselben nur bis zum 1ten Juli fortführen will. Dagegen steuert der Pilot seinen belletristisch-politischen Curs mit Freisinnigkeit regelmäßig fort und gibt in selbstständigen Artikeln eine Uebersicht der Zeitfragen und Völkerzustände. Die neueste Nummer gibt uns außer den belletristischen Beiträgen einen Aufsatz über deutsche Eisenbahnen, Englands Gegenwart und Zukunft, so wie einen heftigen Ausfall auf die Staatszeitung wegen der Postreform, worüber uns die Redaction noch einen andern ausführlichen Artikel aus authentischen Quellen verspricht. In literarischer Beziehung dürfte noch zu erwähnen seyn, daß von jungen Literaten ein Verein projectirt wird, um, so viel in ihren Kräften stehet, alle Persönlichkeiten aus der Literatur zu entfernen, eine Idee, die gewiß überall Nachahmung verdient. — Eben so erfreulich sind die Fortschritte, die wir hinsichtlich der Gesundheitspflege in neuerer Zeit gemacht haben. Alle Gebildeten befleißigen sich einer einfachen Lebensweise, besonders seitdem die Wasserkuren bei uns allgemeinen Eingang gefunden haben. Zu den zwei bereits vorhandenen Wasserheilanstalten wird Dr. Blömer noch eine dritte großartigere errichten und mit ihr ein Winter-Schwimmbad verbinden. Ob in der Nähe von Freienwalde auf dem schönen Rittersitz des Hrn. von Jena die projectirte Wasserheilanstalt zur Ausführung kommen wird, ist zwar noch zweifelhaft; dagegen ist es gewiß, daß einer unserer Mitbürger, Dr. Ludwig Fränkel, als praktischer Arzt und Schriftsteller hier sehr geachtet, von dem Prinzen von Reuß berufen worden ist, um in Ebersdorf auf fürstliche Kosten eine solche Anstalt anzulegen, und persönlich zu leiten. Wir halten die Zuziehung eines Arztes für sehr rathsam, um alle zu raschen Uebergänge, welche große Nachtheile haben können, zu vermeiden. Da diese neue Anstalt in einer eben so reizenden als wohlfeilen Gegend gelegen ist, so werden schon Anordnungen getroffen, um dieselbe gleich nach ihrer Eröffnung zu besuchen. (Fr. M.)

Die königl Regierung zu Potsdam macht im Amtsblatte Folgendes bekannt: „Die durch den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 20. Juni 1833 niedergesetzte Bundescentralbehörde zu Frankfurt a. M. hat vor einigen Monaten eine „Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Komplotte der neueren Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen“, in der Bundespräsidialdruckerei zu Frankfurt a. M. herausgegeben, von wo diese Druckschrift für 15 Sgr. im Buchhandel zu beziehen ist. Wir haben jedem der HH. Landräthe unsers Departements und dem hiesigen Polizeidirektorium ein Exemplar der gedachten Schrift zur weiteren Verbreitung derselben zugefertigt, da durch die Kenntnißnahme ihres Inhalts die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der eingetretenen Maßregeln am Sichersten Eingang finden wird. Die offizielle Druckschrift ist vorzugsweise geeignet, allgemein die irrigen Ansichten zu berichtigen, die in Beziehung auf die Untersuchungen wegen jener politischen Umtriebe hin und wieder aufgestellt sind, und ihren Grund nur in dem Mangel an näherer Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse haben konnten.“

Berlin, 1. März. Nach Briefen aus St. Petersburg zu urtheilen, scheint das russische Heer, welches nach Khiwa beordert ist, auf viele Hindernisse zu stoßen, die das Klima und überhaupt die Natur der dortigen Länder bereitet. Die große Kälte, welche die Truppen und die Saumthiere zu erdulden hatten, veranlaßte viele Krankheiten und großen Mangel an Subsistenzmitteln. Man hatte jedoch Bedacht darauf genommen, diesem Uebel schnell abzuhelfen, und sobald dieß geschehen, werden die Operationen mit gedoppelter Kraft wieder beginnen. (A. Z.)

Elberfeld, 27. Febr. Die am 15. Febr. 1836 zu Kaiserswerth von dem dortigen Pfarrer Fliedner gegründete evangelische Diakonissen-Anstalt hat 17 Diakonissen aus Rheinpreußen, Westphalen, Schlesien, Hessen, Hannover und Würtemberg zur Vorbildung aufgenommen, die sich ausschließlich der Kranken- und Armenpflege in evangelischen Gemeinden, Familien und Krankenhäusern widmen wollen, von welchen 8 nach bestandener Probezeit fest engagirt sind, die übrigen aber noch in der 6monatlichen Probe sich befinden. Von diesen Diakonissen sind in den 3 Jahren des Bestehens in der Anstalt selbst 190 mit allerlei Uebeln und Seuchen behaftete Kranke jedes Geschlechts und Alters ohne Unterschied der Religion und Confession theils unentgeltlich, theils gegen eine mäßige Vergütung gepflegt worden, von denen nur 16 gestorben sind, und 31 sich noch in der Anstalt befinden, die Uebrigen aber zum größten Theil ganz genesen entlassen werden konnten. Diese Pflege der Kranken in der Anstalt selbst soll aber eigentlich nur die Uebungs-Schule für die Diakonissen seyn, und bereits sind auch schon in 20 Familien Kranke allerlei Art von den Diakonissen verpflegt worden, und werden es zum Theil noch jetzt. — Se. Majestät der König haben im Herbste 1838 nicht nur die Statuten des Vereins bestätigt, sondern auch 1800 Thlr. als zinsfreies Darlehn auf 10 Jahre bewilligt, womit eine durch den Ankauf des Hauses veranlaßte Hypothekarschuld abgetragen werden kann, und auch dem Diakonissenverein für alle seine Angelegenheiten Portofreiheit verliehen. Dem Beispiel Sr. Majestät folgten auch die anderen Glieder unsers Königshauses, indem sie durch reiche Gaben ihr Interesse für die Anstalt an den Tag legten. Namentlich gereichte es derselben zur größten Freude und Aufmunterung, als sie im verflossenen Sommer Se. königl. Hoheit, unser theurer Kronprinz, mit seinem Besuche beehrte, mit seiner gewohnten Huld die Kranken ansprach, und sich äußerte, daß er durch diese Anstalt einen seiner längst gehegten Lieblingswünsche verwirklicht sähe, so wie er denn auch diese seine Theilnahme durch ein ansehnliches Geschenk bethätigte. (Elberf. Z.)

Hannover.

Osnabrück, 28. Februar. Das aus 27 Mitgliedern (9 Rathsmitgliedern, 4 Alterleuten und 14 Wahlmännern) bestehende Wahlcollegium der Stadt Osnabrück hat heute einstimmig beschlossen: einen Deputirten zu der auf den 19. März einberufenen Ständeversammlung nicht zu wählen — vielmehr falls diese Versammlung zusammenträte, derselben einen Protest gegen alle ihre Beschlüsse einzureichen — deßgleichen auch dem durchl. deutschen Bunde einen Protest gegen die Beschlüsse dieser Versammlung zukommen zu lassen. (A. Z.)

Kurhessen.

Kassel, 28. Febr. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung erfolgte die Berathung des Berichts des zur Prüfung des Rechenschaftsberichts bestellten Ausschusses, die Verordnung vom 2. März v. J. über die ständischen Diäten betreffend. (Der Ausschuß ist der Ansicht, daß eine solche Verordnung nicht einseitig von Seite der Regierung habe erlassen werden können, sondern daß diese Frage als eine, zur Gesetzgebung gehörende, durch Verabschiedung mit den Ständen hätte erledigt werden sollen.) Die Stände faß-

ten mit 28 gegen 20 Stimmen die Beschlüsse: daß die Verfassung durch diese Verordnung verletzt und deßhalb eine Anklage gegen den contrasignirenden Minister des Innern (v. Hanstein) bei dem Appellationsgerichte einzureichen sey, mit deren Abfassung der Rechtspflege-Ausschuß, resp. der bleibende ständische Ausschuß beauftragt wurde. Viele Mitglieder erklärten ihre abweichende Ansicht. (Kass. Allg. Z.)

Schweiz.

Zürich. Die Besorgnisse, welche ich Ihnen unlängst über den Fortbestand der hiesigen Hochschule mittheilte, scheinen sich immer mehr zu verwirklichen. Kaum war Schönlein von unsern, ihm liebgewordenen Thälern und Thalern geschieden, als auch Professor Arnold — der treffliche Anatom und Physiolog — einen Ruf nach Freiburg im Breisgau annahm. Dieser gedoppelte Verlust ist für die medizinische Fakultät, welche beinahe allein einer erheblichen Frequenz sich zu erfreuen hat, nicht nur höchst fühlbar, sondern wird auch schwerlich auf befriedigende Art sich ersetzen lassen. Leichter wird hingegen die staatswissenschaftliche Fakultät die Entfernung eines ihrer ordentlichen Professoren verschmerzen. Freiherr v. Löw, welcher mit einem Gehalt von 1800 Fr. die Geschichte des deutschen Rechts im leeren Hörsaale vorzutragen hatte, erhielt einen Ruf als Appellationsrath bei dem heimathlichen Nassau und reichte bereits sein Entlassungsgesuch ein. Noch spricht man von mehrern andern, nahe bevorstehenden Demissionen. Das Mißverhältniß in der Zahl der Professoren zu den Studierenden tritt immer noch grell genug hervor. Im gegenwärtigen Semester brachten sehr viele Professoren keine Kollegien zu Stande; andere begnügen sich mit einzelnen Zuhörern oder halten ihre Vorträge publice (unentgeltlich), welch letztere dann immer noch einigen Anklang finden. Klar genug liegt es aber bereits am Tage, daß jener unbefangene Beobachter nicht so ganz Unrecht hatte, welcher sich eines mitleidigen Lächelns nicht enthalten konnte, als unlängst noch einige Mitglieder der obersten Landesbehörde in der Aufhebung oder Reform der hiesigen Hochschule nichts mehr und nichts weniger als „einen geistigen Selbstmord, eine Vernichtung der Staatsehre vor ganz Europa(!?), eine ungeheure Schmach barbarischer Zerstörungswuth, einen wahren Vandalismus“ erblickten, während diese ganze prunkvolle Anstalt sich gleich bei ihrem Beginne schon als Denkmal verwegenen Uebermuths und unbegränzter Eitelkeit darstellte. — Gegenwärtig zählt die Hochschule in toto 149 Studierende. (Sch. a. Z.)

Frankreich.

Paris, 1. März. Es ist außer Zweifel, daß morgen die Ernennung des Ministeriums Thiers im Moniteur stehen wird. Hr. Thiers und seine Collegen sind gegenwärtig bei dem König. Es wird in dieser Audienz das Programm des neuen Cabinets definitiv festgesetzt werden. Das neue Ministerium soll zusammengesetzt werden, wie folgt: Thiers, Präsident und Auswärtiges; Vivien, Justiz und Cultus; v. Rémusat, Inneres, mit Leon v. Malleville als Unterstaatssecretär; General Cubières, Krieg; Admiral Roussin, Seewesen; Pelet de la Lozère, Handel; Graf Jaubert, öffentliche Arbeiten; Cousin, öffentlicher Unterricht; Gouin, Finanzen. Andere Angaben bezeichnen Pelet de la Lozère als Finanz- und Gouin als Handelsminister. — Die Organe des neuen Ministeriums in der Tagspresse werden etwa seyn: Constitutionnel, Temps, Messager, Nouvelliste. Der „Constitutionnel“ äußert seinen vollkommenen Beifall über das neue Cabinet; er nennt dasselb: „den möglichst getreuen Ausdruck der Ansichten, die bei den letzten Wahlen obgewaltet.“ Das „Siècle“, Odilon Barrots Organ, äußert sich sehr günstig für das Ministerium Thiers; man könne bedauern, daß nicht mehr erprobte parlamentarische Notabilitäten sich in demselben befinden, jedenfalls habe es aber den Vorzug, daß es von dem ausgezeichnetsten Mann der ans Ruder gelangenden Partei geleitet werde. Der „National“ gibt folgende Charakterschilderung der neuen Minister: „Der Bewerber um die Präsidentschaft, den wir in diesen Zeiten des Trugs und der Heuchelei noch am ehesten vorziehen, ist der, welcher durch seine frühere Geschichte und durch eingegangene Verbindlichkeiten der Unangenehmste für den Hof ist. Hr. Thiers war deßwegen vielleicht besser als Hr. v. Broglie und Hr. Molé, und wir lassen ihn friedlich seine neue Entdeckungsreise in das parlamentarische Schlaraffenland antreten. Hr. v. Rémusat, ein durch seinen Ehrgeiz mit allen wahrscheinlichen Combinationen verbündeter Doctrinär, ist als ein Mann von Talent und anständiger Form bekannt, unbekannt aber bis jetzt durch Verwaltungs- und Geschäftstalente. Hr. Vivien ist ein Redner dritten Rangs, und als Richter oder Staatsmann kann er sich nicht schmeicheln, großen Einfluß auf die Kammer oder den Richterstand auszuüben. Hr. Pelet de la Lozère ist Pair von Frankreich; das reicht aber nicht hin, um unsere immer schwerer erkrankenden Finanzen zu leiten und zu verbessern. (Der National gibt Hrn. Pelet die Finanzen und Hrn. Gouin den Handel.) Von allen möglichen Ministern des öffentlichen Unterrichts wird Hr. Cousin sicherlich dem Lehrstande der unangenehmste seyn. Wird er diesen Uebelstand gut machen durch Beliebtheit in beiden Kammern? Es ist sehr erlaubt, hieran zu zweifeln. Als unzweifelhaft erscheint, daß der Schüler Kants, der Uebersetzer Platons, der fünf oder sechs Gehalte angehäuft hat und leere Titel verschmäht, einen ziemlich hohen Rang einnimmt. Hr. Cubières ist ein Hofgeneral und hat keinen andern Anspruch auf das Vertrauen des Landes und der Armee, als seine kleinmüthigen Unterhandlungen mit dem Papste über die Besetzung von Ancona, die Taschenspielerei mit der dreifarbigen Fahne, die Verfolgungen gegen die italienischen Patrioten, die schmähliche Räumung des mit so großer Kühnheit von Gegenadmiral Gallois und Oberst Combes weggenommenen Platzes, die Günstlingsherrschaft, den Servilismus und die Ordensregeln, durch welche die Kriegsverwaltung unter dem provisorischen Aprilministerium sich auszeichnete. Admiral Roussin ist ein wohlunterrichteter, tapferer Seemann, hat aber das Unglück, systematischer Gegner Aegyptens zu seyn, und seine Zurückberufung aus Konstantinopel ist ein schlimmes Vorzeichen für die Rolle, welche unter ihm die französische Seemacht in der unermeßlichen, drohenden orientalischen Frage spielen wird. Hr. Jaubert ist ein sehr pikanter Redner; er beschäftigt sich viel mit den materiellen Interessen seines Departements und, in den Kauf, auch mit den allgemeinen Interessen Frankreichs. Hr. Jaubert verlangte kürzlich den Ausbau des Louvre auf Kosten der Nation. Dieser Antrag kann nicht ermangeln, ihm die Gunst der Civilliste zu gewinnen. Hr. Jaubert hat noch ein Verdienst: er wird für das neue Ministerium als auflösender Bestandtheil wirken. Hr. Gouin hat sich bekannt gemacht durch seine Bemühungen um die Rentenumwandlung. Summa Summarum, man kann sagen, das Cabinet Thiers wird zu Stande kommen, weil Hr. Thiers als Staatsmann sein Alpha und sein Omega seyn wird. Das Ministerium des 12. Mai war ein Leib ohne Kopf; das Ministerium des 1. März wird ein Kopf seyn ohne Leib.“ — Die Tochter Jerome Buonaparte's, Fürsten von Montfort und ehemaligen Königs von Westphalen, welche den

ruff. Grafen Demidoff heirathen soll, heißt nicht Luise, sondern Lätitia Mathilde. Sie ist am 27. Mai 1820 geboren, und ist die schönste Dame in der exkaiserlichen Familie. — In einer der letzten Sitzungen der Pariser Akademie der Wissenschaften kündigte Hr. Pelletier an, daß einer seiner Zöglinge ein Verfahren erfunden habe, um ein Papier zu bereiten, das für die Einwirkung des Lichtes vollkommen empfänglich sey. Er theilte zugleich mit ehrenwerther Offenheit, das Verfahren mit, das sehr einfach, aber sehr sinnreich ist. Man taucht einen Bogen Papier in eine Auflösung von gewöhnlichem Salz und sodann in eine andere Auflösung von salpetersaurem Silber, wodurch eine Zersetzung zwischen den beiden Salzen entsteht, die auf der Oberfläche des Papiers einen leichten Ueberzug von Chlor-Silber erzeugt. Wenn man diese dem Lichte aussetzt, so nimmt sie natürlich ein grauliches Ansehen an. Man taucht hierauf den Bogen in eine Auflösung von Jod-Kalium und bringt ihn dann, noch ganz feucht, in die Camera obscura. Das Licht wirkt sogleich auf das Papier und erzeugt auf demselben ein Bild, indem es wahrscheinlich an den Punkten, wo es das Papier berührt, und im Verhältniß zu seiner Intensität, die Zersetzung des Chlor-Silbers durch das Jod-Kalium bewirkt. Hieraus entsteht eine photogenische Zeichnung, bei welcher die Schatten und Lichter ganz auf ihrer natürlichen Stelle erscheinen. Diese Zeichnung muß später mit der Auflösung von unterschwefligsaurem Natron gewaschen werden, um die weitere Wirkung des Lichtes zu hemmen. — Die „Gazette de France" theilt den wesentlichen Inhalt eines politischen Gesprächs mit, das Hr. v. Genoude, bekanntlich der erste Redacteur jenes Journals, mit Hrn. Laffitte vor seiner Abreise nach Rom geführt. „Napoleon, sagt Hr. Laffitte, erkannte auf St. Helena, daß das Kaiserreich und die Restauration den Strom der Revolution nur momentan aufgehalten habe, statt ihm, der Alles zu überschwemmen und fortzureißen drohte, ein Bett zu graben. Ludwig Philipp denkt, daß man diesem Strom einen Damm entgegenstellen könne und daß man später sein System vollständig anerkennen werde, weil es allein Frankreich zu retten vermöge. Napoleon glaubte aber nicht, daß man mit einem Damm den Strom der Revolution hemmen könne, sondern er war der Meinung, man müsse ihm ein Bett graben. Da man dieß nicht gethan hat, wird man die Bewegung nicht beherrschen, sondern von ihr fortgerissen werden." Hr. v. Genoude erinnerte hierauf an die Worte der Frau v. Stael in ihren Betrachtungen über die Revolution, welche sie nach den hundert Tagen schrieb: „Die Restauration von 1814 ist gefallen, weil sie nicht in ganz Frankreich Canäle gegraben, um den stinkenden Gewässern, welche die Revolution in Paris zusammengeführt hatte, einen Abfluß zu verschaffen." Dergleichen Canäle, meinte damals Frau v. Stael, waren Provinzial- und Municipalinstitutionen gewesen, als zur Freiheit Frankreichs wesentlich nothwendig. Benjamin Constant schrieb zu derselben Zeit: „Die Centralisation ist die Fessel, welche vom Despotismus der Entwicklung der modernen Gesellschaft angelegt worden." Hr. v. Genoude sagt, er stimme ganz mit den Ansichten Benjamin Constant's und der Frau v. Stael überein. Da Frankreich ein von mächtigen Staaten umgebenes Land sey, so sey ihm eine starke Regierung, nämlich ein wahrhaftes Königthum und eine wahrhafte Volksrepräsentation nothwendig. Die Repräsentantenkammer müsse von allen Steuerpflichtigen ernannt, das Budget in ein ordentliches und in ein außerordentliches getrennt werden, wovon ersteres für immer bewilligt, letzteres aber der Prüfung und Genehmigung der Deputirten alljährlich vorgelegt werden müsse. „Auf diese Weise, fügte Hr. v. Genoude bei, wird man ohne Revolution realisiren, was man 1789 wollte, mit allen Fortschritten der Ordnung und Freiheit, die seitdem in den Ideen entstanden." Hr. Laffitte äußerte hierauf unter Anderm: „Ich bin auch der Meinung, daß die Reform allein eine Revolution hindern könne, und habe mit Ihnen dieses Princip proclamirt, welches früher oder später triumphiren muß. Ich bin den Principien von 1789 ergeben. Ihr dachtet wohl, ich hätte unter der Restauration conspirirt, aber dieß ist falsch. Ich liebe die Revolutionen nicht, und glaube, daß ich meinem Land einen großen Dienst leiste, wenn ich ihm eine friedliche Bahn, wie die Reform öffne. Man hat die Mittelclasse allein zur Macht gerufen; aber ganz allein ist die Mittelclasse unfähig zu regieren. Sie hat weder die Unabhängigkeit der großen Eigenthümer, noch die Hingebung des Volks. Glauben Sie nicht, daß ich nur die Nationalgardisten als Wähler wünschte; ich will keine Ausschließung, ich will alle Steuerpflichtigen." Beide einst so schroffe Gegner schieden, über ihr jetziges Einverständniß wohl selbst erstaunt, als ganz gute Freunde.

**Paris, 2. März. Der „Moniteur" enthält heute die officielle Bestätigung des neu gebildeten Ministeriums. Thiers ist Conseilspräsident und Staatssecretär des Ministeriums des Auswärtigen; Vivien Siegelbewahrer und Minister der Justiz und des Cultus; Cubières des Kriegs; Roussin der Marine und der Colonieen; Rémusat des Innern; Gouin des Handels; Jaubert der öffentlichen Arbeiten; Cousin des Unterrichts; Pelet (de la Lozère) der Finanzen.

Spanien.

†Eine telegraphische Depesche vom 29. Februar meldet über die letzten Ereignisse: Die Cortessitzung vom 23. wurde durch Unruhestifter auf den öffentlichen Tribunen gestört; die gestrige durch Manifestationen von außen, die den Charakter eines Aufruhrs annahmen. Die Regierung hielt es, um die Rückkehr desselben zu verhüten, für geeignet, Madrid in Belagerungsstand zu setzen. Die Ruhe wurde sogleich hergestellt.

†*Bayonne, 1. März. Espartero forderte am 23. Febr. Segura auf, sich zu ergeben. Da die Garnison sich weigerte, ließ er die Batterien am 25. spielen und machte dem Feuer der Feinde ein Ende. — Ein Brief aus Saragossa vom 28. Febr. meldet, daß Tags vorher um 7 Uhr Morgens die Christinos sich Segura's bemächtigt. Madrid war am 26. Morgens ruhig.

Das „Univers" bemerkt zu der von uns gestern mitgetheilten telegraphischen Depesche, worin versichert wird, daß Madrid vollkommen ruhig sey: „Man behauptet, die Regierung habe noch andere Depeschen erhalten, als die, welche sie heute bekannt gemacht; diese letzten Nachrichten sollen von ernsterer Art seyn."

Der Bayonner Phare enthält folgende telegraphische Botschaft aus Perpignan vom 25. Febr.: „Der General Castellane an den Generallieutenant Grafen Harispe. Der französische Consul in Valencia schreibt mir, daß, nach dem Bericht der zur Aufsuchung der barbaresken Korsaren abgesendeten Schiffe, die ganze Nachricht von ihrem Erscheinen grundlos seyn dürfte."

Großbritannien.

London, 28. Febr. Hr. Guizot, neu ernannter französischer Botschafter, ist heute zu London eingetroffen und im Botschaftshotel abgestiegen. — Dieser Tage fand hier unter

dem Vorsitze John Sandersons eine Versammlung statt, in welcher beschlossen wurde, sich auf alle Weise dem Opiumhandel, als dem Lande nachtheilig, dem Charakter eines christlichen Königreichs Eintrag thuend und sogar in commerzieller Beziehung schädlich, zu widersetzen und eine Gesellschaft zu gründen, die sich den Zweck vorsetzen solle, dem Anbau des Opiums in den brittischen Besitzungen entgegenzuwirken und die gesetzwidrige Einfuhr dieses Artikels in China zu verhindern.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Febr. Unter den noch immer einzeln von nah und fern dem Könige eingesandten Huldigungs-Beweisen nennt man auch eine neulich von den dänischen Künstlern in München angelangte Adresse. Sie hatten auf einem Fest, das der König, als er zum letztenmal in Deutschland war, ihnen zu Schleißheim veranstaltete, sich die Erlaubniß erbeten, ihm einige Erinnerungs-Blätter zustellen zu dürfen. Diese sollen jezt, zu einem Album gesammelt, angekommen, und in mancher Beziehung ausgezeichnet seyn.

---

*Die Markomannen und die Bayern.

Unsre vaterländische Geschichtsforschung hat sich neuerdings mit rühmlichem Eifer der von jeher mit einer gewissen Vorliebe behandelten Urgeschichte Bayerns zugewendet. Es ist ihr — man darf sagen bis zur Evidenz — gelungen, die so lange festgehaltne irrthümliche Annahme, daß das deutsche Kernvolk der Bayern mit den celtischen Bojen identisch sey, für immer zu entkräften. Mit vorzüglichem Glücke ist dieß auf dem sprachlichen Wege geschehen, und wir haben seiner Zeit (vergl. Nr. 236 des vorigen Jahrgangs unsrer Zeitung) unsern Lesern in Kürze das Resultat der Forschungen mitgetheilt, welche Prof. Zeuß in seiner Schrift: „Die Herkunft der Bayern von den Markomannen gegen die bisherigen Muthmaßungen bewiesen. München 1839, bei Franz“ über diesen Gegenstand der Oeffentlichkeit übergeben hatte. Seitdem man aber in dieser wichtigen Vorfrage, deren Lösung zu Gunsten unsrer germanischen Abkunft jeden Bayer mit wahrer Freude erfüllen muß, zum befriedigendsten wissenschaftlichen Abschluß gelangt ist, hat sich schon eine neue, nicht minder schwierige Untersuchung an dieselbe angeknüpft, die Frage nämlich, aus welchen Gegenden, wann und unter welchen Verhältnissen die deutschen Bayern in das Land gezogen, das sie noch jezt bewohnen. Wenn auch bei dem Mangel historischer Dokumente aus den so ferne gelegenen Jahrhunderten, in welche dieser Vorgang fällt, bis jezt nur mehr oder minder wahrscheinliche Hypothesen hierüber aufgestellt werden konnten, so bieten diese Forschungen doch ein so allgemeines Interesse dar, daß wir unsern Lesern einen Dienst zu erweisen glauben, wenn wir sie über die sich noch gegenseitig widersprechenden, jedenfalls aber von beiden Seiten mit vielem Scharfsinne und Aufwande von Gelehrsamkeit unterstützten und vertheidigten Conjekturen von Zeit zu Zeit in Kenntniß zu setzen bemüht sind. Unserm Versprechen gemäß kommen wir deßhalb ausführlicher auf eine in Nr. 48 unsers Blattes kurz erwähnte Schrift Professor Neumanns zurück, die unter dem Titel „die Bayern und die Markomannen“ aus den gelehrten Anzeigen besonders abgedruckt erschienen ist, und eine Beilage zu dessen gekrönter Preisschrift über die Geschichte der Hunnen bildet. Der Verfasser führt in derselben seine schon in der Sitzung des historischen Vereins von Oberbayern vom 5. Januar v. J. mitgetheilte Muthmaßung weitläufiger aus, daß die Bayern von der bei Priskus erwähnten, früher mit den Gothen verbundnen, Boisci oder nach anderer Lesart Bairci genannten Völkerschaft, abstammen. Er beweist vor allem die deutsche Abkunft der Bayern, bekämpft hierauf die schon von Mannert und Fréret aufgestellte und neuerlich von Zeuß festgehaltne Behauptung der Herkunft der Bayern von den Markomannen, und geht dann auf die Begründung seiner eigenen Ansicht mit folgenden Worten über: „Nach der Mitte des vierten Jahrhunderts kamen die Hunnen bis hin zur Mäotis und dem Tanais oder Don. Jenseits saßen die Gothen, die in unbekannter Zeit aus Asien einwandernd nach Europa, hier sich eine große Herrschaft erkämpft hatten. Es gehorchten Hermanrich nicht bloß verschiedene deutsche Stämme; sondern auch das Volk der Sarmaten oder Slaven, bis hoch hinauf im Norden und weithin im Westen ward, durch Waffengewalt gezwungen, dem Fürsten der Ostgothen unterthan. Das hunnische Reitervolk blieb nicht lange hier stehen. Auf den Pferden sitzend oder an deren Schweif sich festhaltend, schwammen sie, gleich wie heutigen Tags noch alle Nomadenvölker Asiens, über die seichtern Furten des Sees wie über das Wasser — dieß heißt Don in mehreren indogermanischen Sprachen — und rissen die deutschen Stämme, die jenseits saßen, so heißt es in dem Büchlein, über den Ursprung und die Thaten der Gothen, wie in einem Sturmwinde mit sich fort *). Unter diesen werden nun auch die Boisk, oder wie sie richtig in einer andern Handschrift des Jordanis, welche der Benedictiner Johann Garet zu seiner vortrefflichen Ausgabe benutzte, heißen, die Bairk aufgeführt. Wir finden also vor dem Jahre 376 den deutschen Stamm der Bairk im Norden des asowschen Sees sitzend und den Ostgothen unterthan. Man stoße sich nicht an dem k in Bairk; es ist dieß das Zeichen des Plurals, der im Armenischen, in mehreren kaukasischen und slavischen Idiomen durch k gebildet wird. In der einfachen Zahl hieß das Volk Bair. Der treffliche Rhetor Priscus aus Panium, von welchem Jordanis oder Cassiodor die ganze Darstellung der Geschichte der Hunnen, entlehnte, hatte wohl seine Nachrichten aus dem Munde der Slaven oder anderer Völker, welche die mehrfache Zahl vermittelst eines k bilden. Sie nannten das Volk die Bairk, woraus dann unkundige Abschreiber aus einem Anklang an die ihnen bekannten Bojer, Boisk machten; Priscus glaubte aber, das k gehöre zum Stamme und so entstand ein neuer Plural, *Βαίρκοι*, Bairci. Er beging denselben Fehler, den sich jezt häufig unsere der Sprache des Landes, in welchem sie reisen, unkundigen Reisenden zu Schulden kommen lassen. Sie erzählen von den Haiken — Haiks bei den Engländern und Franzosen — oder Armeniern, weil sie nicht wissen, daß Haik der Plural ist und ein Armenier Hai heißt. Der Mehrheitsname des Volkes wäre demnach im Deutschen, regelmäßig gebildet, Haien, wie Schwab, Schwaben; Sachs, Sachsen. Ebenso Wirk, die Iberer, Georgier oder Bewohner der Kurzegenden; Huink, die Griechen oder Ionier. Zur Deutung oder richtigen Schreibung der Namen der Länder und Völker muß vor allem auf die Quelle, aus welcher sie geflossen, Rücksicht genommen werden. Ein anderer sprechender Beleg zu unserem Satze ist der Name der Kurden, welche bei Xenophon Karduchen (*Καρδοῦχοι*) heißen, weil er nicht wußte, daß Korduk die Mehrheit ist, wodurch im Armenischen das Land und seine Bewohner bezeichnet werden, und die grammatische Kategorie zum Wortstamme nehmend, diesem dann die Form des

*) Jord. de rebus Geticis, 24. Nam mox ingentem illam paludem transiere, illico Alpizuros, Alcidzuros, Itamaros, Tuncassos, Bairco s (al. Boiscos), qui ripae istius scythiae insidebant, quasi quidam turbo gentium rapuere.

griechischen Plurals hinzufügte. Dieselbe Bewandtniß hat es auch mit den zehn Stämmen der Tscherkessen, deren Namen sämmtlich auf ch, oder nach einem härtern Dialekt auf k sich endigen und Mehrheitswörter sind, wie Notketch, Schapsuch, Abatsech, Pseduch u. s. w."

Nach dieser sprachlichen Deutung des Wortes „Bairk" verfolgt der Verfasser die weiteren Schicksale der Bayern bis zu ihrer Einwanderung in ihre jetzigen Wohnsitze, und sucht zu erweisen, daß sie von den Hunnen gedrängt sich schon in der ersten Hälfte des 5ten Jahrhunderts nördlich der Donau niedergelassen, und zwar in dem heutigen Erzherzogthum Oesterreich (das sie später im 8. und 9. Jahrhundert von neuem colonisirten), wo sie die westliche Vorhut der Ostgothen gebildet zu haben scheinen. Als die Ostgothen von hier aufbrachen, um sich in Oberitalien, Räthien und Norikum neue Sitze zu erkämpfen, zogen auch — so vermuthet der Verfasser — die Bayern mit, und Theodorich überließ ihnen die wüsten oder wenig bevölkerten Länderstrecken (Odoaker hatte alle römischen Provincialen nach Italien übergesiedelt) Rhätiens, Vindeliciens und Norikums. Von einem solchen Zuge der Bayern unter Theodorich aus den ehemaligen Donauprovinzen in unsre Gegenden spreche zwar kei[ne] Stelle gleichzeitiger Chroniken; aber Theodorichs damalige [H]errschaft über das Land sey unzweifelhaft, und man wisse nicht, wann die Bayern hätten einwandern sollen, wenn nicht damals mit Theodorich. Bald nach dem Tode Theodorichs, vielleicht schon zur Zeit Chlodwigs, seyen alsdann die Bayern unter fränkische Herrschaft gekommen, weßhalb Bayern und sein Herzog Garibald gleich bei ihrer ersten Erwähnung in der Geschichte als den Franken unterthan erscheinen. „Es haben — so schließt der Verf. seine Untersuchung — im Bayerlande in der historischen Zeit deutsche, niemals keltische Bojen gewohnt; die Bayern waren und sind ein ächt deutscher Stamm; sie treten ein in die Geschichte bei dem ersten Anstoße der Völkerwanderung im Nordwesten der Rätis seßhaft; sie werden später von den Hunnen zur Donau hinabgedrängt; in der Folge ziehen sie mit Theodorich, dem Ostgothenkönige, gen Westen, wo sie einen großen Theil der verlassenen Gegenden Vindeliciens, Noricums und Rhätiens besetzen, und hier dann in dem sechsten Jahrhundert unter ihrem alten Namen der Bayern erscheinen. Das Land wird jetzt nach ihnen das Bayerland genannt. Anfänglich dem befreundeten Ostgothen-Könige gehorchend, zu dem ja alle deutschen Stämme, entweder in einem Unterthans- oder blos freundschaftlichen Verhältnisse standen,*) werden sie später, gleichwie die Burgunden und Thüringer, dem herrschenden Volke der Franken unterthan. Sie werden dann von einigen gleichzeitigen Schriftstellern aus demselben Grunde zu den Franken gezählt und Franken genannt, wie heutigen Tags im Gegentheile viele austrasische Franken Bayern genannt werden. Das Reich und alle die Unterthanen erhalten bei allen Völkern und zu allen Zeiten den Namen des herrschenden Stammes."

In einer Schlußnote bemerkt Prof. Neumann noch, daß schon Gibbon die bei Jordanes erwähnten Bairci des 4ten und 5ten Jahrhunderts geradezu Bayern nenne: Four dependent nations, sagt er am Anfange des 34ten Abschnittes seines unsterblichen Werkes, among whom we may distinguish the Bavarians, disclaimed the sovereignty of the Huns, nämlich zu den Zeiten des Ruas oder Rugilas.

*) Jord. 58. a. C. Nec fuit in parte occidua gens, quae Theodericn, dum viveret, aut amicitia, aut subjectione non deserviret.

In dem Momente, da wir im Begriffe stehen, diese übersichtliche Darstellung der Neumann'schen Ansicht zu beendigen, kömmt uns ein Schreiben des Hrn. Prof. Zeuß zu, in welchem wir ersucht werden, eine Erwiederung desselben auf zwei gegen seine Schrift über die Herkunft der Bayern von den Markomannen in den gelehrten Anzeigen erschienene Recensionen in unser Blatt aufzunehmen. Bei dem blos referirenden, durchaus parteilosen Standpunkte, den wir bei diesen Untersuchungen eingenommen, können wir keinen Anstand nehmen, diesem Wunsche zu entsprechen, bemerken jedoch, daß, wenn diese Erklärung, wie es sehr wahrscheinlich ist, tiefer gehende und umfassendere wissenschaftliche Untersuchungen veranlassen sollte, der Raum wie der Plan unsres Blattes nicht gestatten würde, als Organ derselben zu dienen, und wir die Fortführung dieser Fehde den gelehrten Literaturzeitungen anheimgeben müßten, ohne doch deßhalb unsre gleich anfangs ausgesprochene Absicht aufzugeben, auch fernerhin die Resultate dieser und ähnlicher, das allgemein nationale Interesse erregenden Forschungen dem wesentlichen Inhalte nach mitzutheilen. Die uns eingesandte Erklärung lautet, wie folgt:

„Ist denn wirklich in der Frage über die Herkunft des bayerischen Volkes kein fester Boden zu gewinnen?

So fragt gewiß, wer die Doppelanzeige einer kleinen vor Kurzem erschienenen Schrift, welche die Herkunft der Bayern von den Markomannen für erweislich erklärt, in den Gelehrten Anzeigen N. 18—21 dieses Jahrs liest, wo nachdem unter I. eine Reihe von Zweifeln gegen einige in der besprochenen Schrift benützte alte Zeugnisse aufgestellt ist, in II. ein Dritter von neuem ein neues System aufbaut. Was über diese neuen Beiträge und Meinungen hinwiederum der Verfasser jenes Schriftchens urtheilen und somit auf obige Frage antworten muß, will er denen, welche ein solches Durcheinander in einem wichtigen Theile, gleich an den Pforten unserer vaterländischen Geschichte verbannt wünschen, hier nur kurz und einfach vorlegen. Die in II. neuaufgestellte, die Bayern von den donischen Boisken herleitende Meinung, deren früher nur nackt ausgesprochener Grundgedanke schon im erwähnten Schriftchen beleuchtet ist, erscheint auch in der nun vorliegenden Ausführung so aller Stützpunkte ermangelnd, der kritisch feststehende Name Boisci in blos willkürlicher (die Slaven, die doch im Norden des schwarzen Meeres sitzen und saßen und nicht die Armenier, sollen den Plural auf k bilden! nicht eine einzige slavische Mundart!), und man darf sagen abentheuerlicher Verfahrungsweise zu Bair-k, Bairci umgestaltet, daß eine gesunde Kritik daraus dieser Meinung wohl vorhersagen kann, sie werde wieder in ihre Vergessenheit zurückkehren, aus der sie hervorgezogen ward. Gewichtiger und aus der gelehrten Feder eines J. A. S geflossen ist I., deßungeachtet nichts weniger als treffend und seinen Gegenstand umfassend. Die Echtheit der Zeugnisse des ravennischen Geographen, die er aus gothischen Schriftstellern geschöpft zu haben versichert, sein Baias u. s. f. wird bezweifelt, als wäre darauf das Ganze gebaut, was nicht der Fall ist, da sie erst am Schlusse der Darlegung und keineswegs überschätzt zur Anwendung kommen. In seinen Zweifeln schließt sich der Recensent schon älteren Zweifeln an; das Urtheil Mannert's, der anfangs derselben Ansicht folgte, später aber durch eigenes gründlicheres Studium eines Besseren belehrt den Werth und die historische Brauchbarkeit des Geographen anerkennt und namentlich die Glaubwürdigkeit seiner Angaben aus nun verlornen gothischen Quellen in Schutz nimmt, dieses Urtheil des besonnenen und historischer wie geographischer Dinge wohl kundigen

Mannert (am Schlusse seiner Abhandlung zur Tabula Peut.) kennt der gelehrte Recensent nicht. Doch auch aufgegeben, was der Geograph hieher liefert, so bliebe immer noch die ganze übrige Darlegung und mit ihr die ganze Behauptung. Der größte Zweifler kann nicht die Einerleiheit von Beheim mit Baiheim, Boihemum läugnen; und die ebenso wie Beheim beglaubigte Benennung Bewinidi (Be-Wenden, Bai-Wenden, Wenden in Beheim) gibt uns das Etymon des bayerischen Namens Be, Bai so sicher, daß wir jenes bezweifelte Baias gar nicht bedürfen, und reiht sich unmittelbar zu Bewarii, Baiwarii, Pegiri, Paigiri. Bis also der „bessere und eigentliche Beweis" d. i. wohl ein alter gleichzeitiger Schriftsteller, der uns über die Anfänge des bayerischen Volkes und den Ursprung seines Namens umständlich Bericht gibt, gefunden ist, — dann bedarf es freilich eines solchen Beweises, eines Surrogates, wie ihn das besprochene Schriftchen nun einmal bei der leidigen Ermangelung dieses Alten nur konnte geben wollen, nicht mehr, dann hat man beglaubigte Geschichte — bis dahin bleibt noch die Behauptung stehen: Der Zusammenhang des bayerischen Volkes mit den alten deutschen Bewohnern Böhmens, den Markomannen, die während ihres Aufenthaltes daselbst auch Baiheimen (bei Ptolemäus), Bewohner von Baiheim, heißen, nach ihrem Auszuge Baiwarn, Leute aus Baia, genannt wurden, ist auf rein geschichtlichem Wege bloß wahrscheinlich (soweit war Mannert in der 1ten Ausg. des 3ten Bandes seiner Geogr. der Griechen und Römer); auf geschichtlichem und sprachlichem Wege zugleich, in gegenseitiger Verbindung und Ergänzung, wenn man nicht einseitig auf einen Punkt achtend die andern vergißt, und wenn nicht eine feige, übertriebene Zweifelsucht an die Stelle entschiedener historischer Kritik tritt, ist er, wohl gewiß nicht mit reichlicher Darstellung des ganzen Hergangs, aber immer noch erweislich."

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 29. Febr. Consols 90⅞ ¼.

Paris, 2. März. 5 pCt. 113 Fr. 80 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. 27¼.

(München, 5. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101⅛, G. 101; detto à 3½ pCt. Br. 100⅞, G. 100⅝; Bayer. Et.-Akt. Div. I. S. Br. 598, G. 596; Promess. Div. I. S. Br. 87, G. 85; K.K.Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100fl., Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. —, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. ——, G. ——. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. — G. 64½; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 94, G. 93; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinands-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 8. März: »Oberon«, romantische Feenoper von C. M. Weber.

Fremden-Anzeige.

Den 5. März sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Toledo, ehem. carlistischer Officier aus Spanien; Brogino, Abgeordneter von Kirchheimbolanden. (Schw. Adler.) HH. Kiehler, Kfm. von Iserlohe; Gebhardt, Kfm. von Aachen. (Stachusgarten.) HH. Haider und Gombart, Kaufleute, und Reuß, Kunsthändler von Augsburg; Messerschmid, Pfarrer von Oberrath; Heerwagen, Hauptzollamtsverwalter von Mittenwald.

Gestorbene in München.

Den 1. März: J Fitting, Gutsbesitzer und Abgeordneter von Mauchenheim in der Pfalz, 40 J. alt; A. M. Schuhbauer, Schullehrerstochter von Westerholzhausen, Ldg. Dachau, 24 J. alt. Den 2. d.: C. Hecht, Schullehrerstochter von Trostberg, 21 J. alt; Th. Griffl, b. Melbersfrau, 55 J. alt; Sim. Th. Benz, quiesc. k. Landgerichtsarzt von Kaufbeuern, 70 J. alt.

Bekanntmachungen.

Todes-Anzegie.

109. Die Unterzeichneten erfüllen hiemit die schmerzliche Pflicht, entfernten Freunden und Bekannten zur Anzeige zu bringen, daß ihr innigst geliebter Gatte und Vater,

Johann Baptist Trättenbacher,

bürgl. Wundarzt und Geburtshelfer,

gestern Abends um 6 Uhr nach kurzem aber schmerzlichem Leiden, Gottergeben, gefaßt und ruhig, wie er gelebt, und getröstet durch den Empfang der heiligen Sterbsacramente verschieden ist.

Wir sind überzeugt, daß Alle, die den für das Wohl seiner Mitmenschen so rastlos und liebevoll thätigen Mann gekannt, Antheil an unserm Schmerze nehmen, und den Hingeschiedenen, um was wir bitten, ein wohlwollendes Andenken bewahren werden

München, den 5. März 1840.

Katharina Trättenbacher, als Gattin.
Mathias Trättenbacher, Dr. der Medicin und practischer Arzt,
Karl Trättenbacher, Dr. der Medicin und praktischer Arzt,
Katharina Schalkammer, geb. Trättenbacher, Chirurgenswittwe, mit ihren noch unmündigen 3 Kindern,
} Kinder.

108. In der Dachauerstraße Nro. 6 ist eine große Wohnung bestehend aus zwölf, größtentheils heizbaren Zimmern, einem großen Salon, Küche, Speiskammer, Badegelegenheit und allen übrigen Bequemlichkeiten, auf das Ziel Georgi zu vermiethen. Die Lage des Hauses mit der Aussicht auf die Straße sowohl, als in einen schönen Garten, welcher der miethenden Partei zur Erholung offen steht, dürfte dieser Wohnung sehr zur Empfehlung gereichen. Das Ganze kann zu jeder Zeit besehen und Näheres Kaufingerstraße Nro. 25, 3 Stiegen erfragt werden.

Einladung.

Da die erste bedeutende Auflage der Beterin an der Mariensäule in dem kurzen Zeitraum von 3 Monaten vergriffen, und noch immer, besonders von Auswärts, die Nachfrage um diese Volkserzählung häufig ist, so hat sich der Verfasser entschlossen, in kürzester Zeit eine 2te Auflage zu besorgen. Auf diese Anzeige Reflectirende werden daher ersucht, ihre Bestellungen bald möglichst, um die Stärke der Auflage zu ermessen, im Expeditionslocale der politischen Zeitung oder Neuhausergasse Nro. 50 über 2 Stiegen gefälligst vorzumerken.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 59.** 8. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 7. März.

15te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.
Donnerstag den 5. März 1840.
(Schluß.)

Der Abg. und 2te Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer, welcher sich gleichfalls im Allgemeinen für die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes entschied, bemerkte: Der Zweck des Gesetzes überhaupt bewähre sich als einen guten, da das Gewerbe des Nachdruckes längst durch die allgemeine Stimme geächtet sey und Niemand in der gebildeten Welt demselben das Wort sprechen werde. Habe die Gesetzgebung in Bayern bezüglich des Büchernachdruckes eine Lücke dargeboten, so sey nichts natürlicher, als daß dieselbe auf dem Wege der Legislatur ausgefüllt werde, und dieß thue nach seiner Ansicht der zur Berathung gebrachte Entwurf, indem er die Veröffentlichung, Nachbildung und Vervielfältigung literarischer und artistischer Producte von Seite Unberechtigter verbiete. Gegen die Allgemeinheit dieses Verbetes sey nach seiner Ansicht nichts zu erinnern, im Gegentheile erachte er eine umständliche Specialisirung desselben für bedenklich, weil dieselbe in das Labyrinth der Casuistik führen würde, und Niemand zum Voraus ermessen könne, welche Empfindungen dem menschlichen Geiste vielleicht in der nächsten Zukunft vorbehalten seyen. Betreffend den Zeitraum des Schutzes, den das Gesetz feststelle, glaube er, daß dasselbe alles leiste, was in dieser Beziehung gefordert werden könne; ebenso habe er auch gegen die Bestimmungen in Ansehung der Strafe und Entschädigung, die das Gesetz enthalte, nichts Wesentliches zu erinnern, nur hätte er gewünscht, daß in Art. 12 des vorliegenden Gesetzes der Grundsatz der Reciprocität deutlicher entwickelt worden wäre. Was den formellen Theil des vorliegenden Gesetzes betreffe, so sey er zwar nicht gemeint, dagegen eine Bemerkung zu machen, daß eine Verletzung der Bestimmungen desselben als Polizei-Uebertretung betrachtet werden solle; jedoch könne er sich nicht mit der Verfügung des Entwurfes vertraut machen, wonach ein Einschreiten der Behörde erst auf Anrufen des Betheiligten zu geschehen habe, da ja das Wirken der Polizeigewalt immerhin auch ein präventives, und weil der Polizeibeamte vermöge seiner Stellung verbunden sey, Gesetzesübertretungen zu hindern und zu bestrafen, wann und wo er sie finde. Demgemäß glaube er auch, daß eine einmal eingeleitete Untersuchung wegen Uebertretung des gegenwärtigen Gesetzes dadurch nicht wieder sollte aufgehoben werden können, wenn der Betheiligte sich für zufrieden gestellt erkläre, sowie es gleichfalls zweckmäßiger erscheinen dürfte, wenn die Entschädigungsfrage nicht, wie es der Gesetzentwurf verlange, dem Polizeirichter, sondern dem ordentlichen Richter zugewiesen würde. Zu den eben erwähnten Bedenken gegen die formelle Fassung des fraglichen Gesetz-Entwurfes komme noch ein wichtigeres in Ansehung des pfälzischen Kreises, das in den eigenthümlichen Institutionen desselben seinen Grund habe und, wie er erwarte, von einem Abgeordneten jenes Regierungsbezirks durch ein passendes Amendement werde beseitigt werden. Müsse er auch die Bestimmung des Entwurfes, daß von jedem erscheinenden Werke der Literatur oder Kunst zwei Exemplare unentgeldlich an das k. Ministerium abgeliefert werden müssen, für eine Art Zehent ansehen, der bei bedeutenden Werken dem Herausgeber oder Verleger sehr fühlbar werden könne, so sey doch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß das Gesetz dem Unternehmer durch den ihm gewährenden Schutz auch wieder eine Entschädigung darbiete. Schließlich müsse er sich noch die Bemerkung erlauben, daß der Schutz des geistigen Eigenthums, den das vorliegende Gesetz beabsichtige, ein allgemeiner seyn sollte, und diese Ansicht führe ihn zu einem Blick auf den Zustand der Presse überhaupt. Die Censur übe einen nachtheiligen Einfluß auf ächte Wissenschaftlichkeit. Selbst auf die Mittheilungen über die landständischen Verhandlungen in den Zeitungen scheine sie sich auszudehnen, und von der indirekten Art und Weise, wie dem Publikum das geistige Eigenthum entzogen werden wolle, möge der Umstand einen Beweis liefern, daß der Leipziger Allgemeinen Zeitung in Bayern die Wohlthat der Postanstalt, wie sie andere Blätter genießen, versagt worden sey. So traurig dergleichen Vorfälle erscheinen müßten, so gewiß gebe er sich indeß der Ueberzeugung hin, daß die Gerechtigkeit und die hohe Intelligenz, welche den bayerischen Thron umgeben, auch Beseitigung dieses Preßzwangs bewirken und alle Klagen durch Herbeiführung einer umfassenden Gesetzgebung in angeregter Beziehung heben werde. Dafür bürge ihm auch die loyale Aeußerung, welche die Stände Bayerns im Jahre 1831 bezüglich der Presse vom Ministertische aus vernommen hätten.

Der Abg. Meyer bemerkte, in dem pfälzischen Kreise sey sowohl in civilrechtlicher, als auch in polizeilicher und strafrechtlicher Beziehung die Justiz von der Administration gänzlich geschieden. Würde nun der Art. 10 des vorliegenden Gesetzentwurfes, der von dem Instanzenzuge handle, in welchem Uebertretungen bezüglich des Nachdruckes abgeurtheilt

werden sollten, auch auf den pfälzischen Kreis ausgedehnt, so würde die Pfalz hiedurch in einer ihrer wesentlichsten und wichtigsten Institutionen beeinträchtiget. Dieses könne weder die Regierung noch die Kammer wollen, und deshalb werde er sich erlauben, bei der speciellen Discussion zu Art. 10 eine entsprechende Modifikation vorzuschlagen.

Der Abg. Dr. Schwindl bemerkte, gegen die Nothwendigkeit des fraglichen Gesetzes sey nichts zu erinnern, da gegen die Beeinträchtigung eines jeden Eigenthums, also auch des literarischen, gesetzlicher Schutz bestehen müsse, übrigens glaube er, dem Uebel des Nachdruckes hätte schon früher gesteuert werden sollen, und es sey nicht zu verkennen, daß der Nachdruck sehr viel zur Wohlfeilheit der literärischen Producte und zu einer bessern typographischen Ausstattung derselben beigetragen habe. Solle der vorliegende Gesetzentwurf auch zweckmässig seyn, so müsse, wo nicht in ganz Europa, doch wenigstens in ganz Deutschland eine gleichmässige Legislation bezüglich des Nachdruckes eingeführt werden, und in dieser Beziehung scheine ihm der vorliegende Entwurf nicht ganz zu entsprechen, weil derselbe wieder nur als ein Partialgesetz erscheine. Werde den Buchhändlern eine Art Monopol gegeben, so könne die Folge keine andere seyn, als daß die Preise der Bücher sehr hoch sich stellen, und dem Publikum die meisten Werke der Literatur unzugänglich gemacht würden. Die Wahrheit dieser Ansicht habe sich durch den Umstand bewährt, daß die Kammer v. J. 1831 die Biertaxe um 2 dl. erhöht habe, während bekanntlich das Bier seit jener Zeit eher schlechter als besser geworden sey. Gerade so werde es in Ansehung der Bücher gehen, wenn durch allzugroße Beschränkung des Nachdruckes die Concurrenz der einzelnen Verleger übermässig gemindert werde.

Da nach diesen Erörterungen kein Mitglied der Kammer mehr etwas zu äußern begehrte, erklärte der 1te Präsident die allgemeine Debatte für geschlossen, und nachdem noch der Abg. Dr. Bayer als Referent die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des vorliegenden Gesetzes nachgewiesen und die im Laufe der Debatte gegen denselben erhobenen Bedenken widerlegt hatte, nahm der k. Minister des Innern v. Abel das Wort und äußerte was folgt: (Wir werden diese Aeußerung des k. Ministers des Innern nachträglich mittheilen.)

Hierauf schloß der Präsident die gegenwärtige Sitzung, ersuchte den Abg. v. Oerthel um Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung, und beraumte die nächste auf Freitag den 6. dieß früh 9 Uhr an.

Oesterreich.

Wien, 25. Febr. Am verwichenen Sonntage fand in der griechischen Kirche die Trauung des schwedischen Gesandten, Grafen von Löwenhjelm, mit einer russischen Dame, der jungen Gräfin Burthöven, statt. Fürst Metternich, der russische Botschafter, der Feldmarschalllieutenant, Graf Coudenhoven, und unser Gesandter am schwedischen Hofe, Oberst Graf Woyna, wohnten der Ceremonie, welche nach griechischem Ritus vollzogen wurde und über anderthalb Stunden währte, als Zeugen bei. Nach vollendeter kirchlicher Function empfingen Graf und Gräfin Löwenhjelm in ihrer Wohnung die Glückwünsche des diplomatischen Corps und eines Theiles der hiesigen Gesellschaft. (Pr. St.-Z.)

Würtemberg.

Ulm. In dem eben erschienenen Tarif der Regensburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft findet sich eine regelmäßig Verbindung zwischen Regensburg und Ulm angekündigt, die mit dem 2. April ihren Anfang nimmt. (U. K.)

Frankreich.

***Paris**, 2. März. Die „Presse", ein zu den sogenannten dynastischen gehöriges Journal, charakterisirt das neue Ministerium in folgender, keineswegs wohlwollender Weise: „Wie wird der Charakter, wie das besondre Gepräge dieser politischen Neuerung beschaffen seyn? Leider haben wir darüber schon bestimmte Erfahrungen. Man weiß, wie Hr. Thiers, der schon einmal Herr unsrer auswärtigen Geschicke war, durch Widersprüche und Unbesonnenheiten unserm Einflusse doppelt geschadet, indem er sich bald Oesterreichs Befehlen unterordnete, wie z. B. in der Angelegenheit der politischen Flüchtlinge der Schweiz; bald unsern Gesandten Instructionen schickte, die ihres Charakters, und noch mehr der französischen Loyalität unwürdig waren, wie z. B. bei der fameusen Depesche in Bezug auf die Räumung Ancona's. Diese Fehler, wie schwer sie auch seyen, sind nicht die einzigen, die er während seiner kurzen Verwaltung von einigen Monaten begangen. Niemand hat vergessen, mit welcher strafbaren Verstellung er eine Expedition nach Spanien vorbereitete, deren Geheimniß er weder seinen Collegen entdeckte, die er eines solchen Vertrauens für unwürdig hielt, noch selbst dem König, dessen Namen er dabei compromittirte. Hr. Thiers hat daher in seinem ersten Ministerium nichts bewirkt, als sich mit Recht zuerst den fremden Mächten, dann dem Lande zu verdächtigen. Dieß war in der That keine Empfehlung für ihn, die Leitung unsrer auswärtigen Angelegenheiten abermals zu erhalten. Seit dieser Zeit hat Hr. Thiers seine Stellung durch den revolutionären Gang gravirt, den die unglücklichen Allianzen, die er einzugehen genöthigt war, um seiner Opposition Stärke zu verleihen, seinen Ideen aufgedrückt. Er hat sich zum Heros eines direkten und leidenschaftlichen Kampfes gegen das Königthum gemacht. Wir haben Hrn. Thiers einmal von der Tribune sich des Widerwillens rühmen hören, den die fremden Mächte gegen seine Person haben; wir haben ihn das Portefeuille des Auswärtigen gerade wegen dieses Widerstrebens, das man im Auslande gegen ihn hatte, zurückfordern hören. England allein klatscht mit Enthusiasmus über den Triumph des Hrn. Thiers in die Hände. Es ist dieß die einzige Macht, die sich dazu Glück wünscht. Der Mann, der ganz laut auf der Tribune zu sagen wagte, daß die Seeherrschaft an England zurückkommen werde, und daß wir nur dann ein Recht hätten, über dasselbe zu klagen, wenn es alles Unrecht gegen uns auf seiner Seite, und wir keines gegen dasselbe auf der unsrigen hätten — dieser Mann kann wohl mit Recht auf der andern Seite des Canals als ein Schutzgeist der brittischen Interessen betrachtet werden. Hat aber Frankreich sich darüber zu freuen? England wird seine Marine vermehren; Hr. Thiers wird die unsrige ohne Zweifel vermindern. Seine ökonomischen Ideen werden sich jedem commerciellen und maritimen Fortschritte Frankreichs entgegensetzen, und die Frage des Orients wird nothwendig ein anderes Ansehen gewinnen. Sie wird dem Gutdünken Englands preisgegeben werden, dessen Allianz Hr. Thiers jede andre opfert, und wider Willen wird er so Rußland dienen müssen, das mit England hinsichtlich der Unterdrückung der Macht des Pascha von Aegypten einverstanden ist." — Nicht minder ungünstig urtheilt das „Journal de Paris", welches das neue Cabinet mit den Worten ankündigt: „Die Revolution ist zur Staatsgewalt erhoben; die seit 10 Jahren gegen die Emeute errichteten Schranken sind gefallen u. s. f." — Gewogener zeigen sich der „Constitutionnel" und das „Siècle", obwohl sie dem neuen Ministerium die Majorität der Kammer nicht mit Bestimmtheit verheißen. — Die „Ga-

zette de France" läßt Hrn. Thiers' Talent alle Gerechtigkeit wiederfahren, glaubt aber, daß er allein, da alle seine Collegen Nullen seyen, den schwierigen Umständen nicht gewachsen sey. — Alle vormaligen Minister hatten gestern ihre Hotels verlassen; die neu ernannten legten heute Nachmittag 2 Uhr ihren Eid in die Hände des Königs ab. Dupin lehnte entschieden das ihm angetragene Justizministerium ab, weil ihn, wie er sagte, die Zusammensetzung des Cabinets nicht befriedige. Es wird als gewiß angenommen, daß Delessert Polizeipräfekt bleibt. — Man sagt, die Vermählung des Herzogs von Nemours werde am 24. in Compiègne stattfinden. — Es heißt, das Ministerium vom 1. März wolle, um die Meinung der Kammer zu sondiren, unverweilt den Gesetzentwurf über die geheimen Fonds vorlegen.

Spanien.

Madrid, 24. Febr. Seit einigen Tagen war Gährung in den Massen bemerklich. Der Palast der Abgeordneten-Kammer wurde täglich von verdächtigen Gruppen umlagert, ohne daß jedoch bisher ein unbeliebter Abgeordneter insultirt worden wäre. Die Exaltados waren indessen trotziger geworden, da ihre Zahl, bis daher 40, bei der Abstimmung am 22. durch sechs Ueberläufer von den ministeriellen Bänken verstärkt worden war. So nahmen sie denn auch gestern mit großer Zuversicht ihre Plätze in der Abgeordneten-Kammer ein. Der Alters-Präsident, Hr. Florez de Estrada, führte den Vorsitz. An der Tagesordnung war der Bericht über die Wahlen in Cordova. Die Commission trug auf Zulassung der Gewählten an. Der Minister des Innern sprach in gleichem Sinne und bemerkte, die Regierung sey für Vollziehung des Wahlgesetzes besorgt gewesen. Hr. Armendariz, ministerieller Abgeordneter: „Ich strebe nach keinem Bunde mit den Feinden Isabellens und der Constitution (Murren auf den Gallerien); aber ich kenne keine anderen Carlisten, als die, welche mit den Waffen in der Hand erscheinen." Das Murren in der Gallerie wird stärker. Der Präsident: „Ich werde mich genöthigt sehen, die Gallerien räumen zu lassen." Auf den Bänken zur Rechten, wo die Ministeriellen sitzen: „Bravo! Bravo!" Auf den Gallerien entsteht ein furchtbarer Tumult. Das Geschrei: „Es lebe die Constitution! Es lebe die Freiheit! Hinaus, hinaus mit den Moderados! Nieder mit den vermummten Carlisten! Schurken, Landstreicher, ihr seyd insgesammt Lumpengesindel! Narren! ihr wollt euch hier Wichtigkeit geben? packt euch nach Hause! wir kennen euch schon! u. s. w." durchtönt den Saal. Mehrere Abgeordnete verlangen die Verlesung des Artikels der Geschäfts-Ordnung, wonach auf einen Angriff gegen die Unverletzlichkeit der Abgeordneten die Todesstrafe gesetzt ist. Der Präsident befiehlt den Huissiers, die Gallerien zu leeren. Stimmen auf den Gallerien: „Halt ein! Halt ein! Hinaus mit den Moderados!" Der Lärm steigt. Die bewaffnete Macht muß einschreiten und die Gallerien leeren. Nun bilden aber die Ruhestörer Gruppen außerhalb des Kammer-Palastes, die durch Neugierige und Vorübergehende verstärkt werden. Man hört wüthendes Geschrei. Hr. v. Toreno, auf dessen Leben die Verschwörer es abgesehen hatten, entkommt nur durch die Eile seiner Pferde, nachdem er mit großer Mühe an seinen Wagen gelangt war. Die Polizei-Agenten entfalten Eifer und Festigkeit. Einige Verhaftungen bewirken das Aufhören des Tumults, der in der Stadt um sich zu greifen drohte. — Inzwischen hatte in der Kammer Hr. Mon, früherer Finanzminister das Wort ergriffen. „Durch einige Elende," sagte er, „sind wir wie Spitzbuben und Mörder behandelt worden. Die Nation wurde in unsern Personen beleidigt. Diesen Gewaltthaten muß schnell ein Ende gemacht werden. Ich verlange, daß eine Untersuchung gegen die Urheber dieser Gewaltthat eingeleitet und das Gesetz in seiner ganzen Strenge gegen die Schuldigen angewendet werde." Der Präsident: „Ich hatte dem Huissier mit Absetzung gedroht, wenn er nicht den Ersten, der sich unpassend aufführe, festnehme. Er wird gestraft werden." Der Minister des Innern, Hr. Calderon Collantes: „Die Regierung wußte, daß diese Ruhestörung stattfinden werde. Deßwegen blieb ich ruhig auf meiner Bank. Alle Maßregeln sind ergriffen, damit, wer die Unverletzlichkeit der National-Vertretung anzutasten wage, mit dem Tode gestraft werde. Das Schwert soll diese Schändlichkeit treffen. Nie wird ein solcher Frevel wiederkehren." Hr. Olozaga (Exaltado): „Was heute auf den Gallerien vor sich ging, ist in meinen Augen ein ungeheurer Frevel. Aber andererseits ist, was wir gethan haben, nicht minder verderblich. Warum sich kleinmüthig zeigen?" Hr. Isturiz: „Kleinmüthig? Nein, nimmermehr!" Große Aufregung in der Kammer. Der Präsident handhabt seine Glocke. Olozaga giebt Erklärungen. Nach einem Gespräch zwischen ihm und dem Minister des Innern wurden mit 93 gegen 41 Stimmen die Wahlen von Cordova für gültig erklärt. — Heute hatte die Kammer wieder eine Sitzung. Graf Toreno erschien in derselben, den Drohungen Troz bietend, die gestern wider ihn ausgestossen wurden. Auch heute wieder bildeten sich Gruppen um den Kammer-Palast; es scheinen aber bis jetzt friedliche Leute zu seyn. Niemand wird im Mantel auf die Gallerien zugelassen, weil man fürchtet, unter den Mänteln könnten Waffen verborgen seyn. Im Kloster Pinto steht ein halbes Bataillon Infanterie; eine Schwadron Cuirassier ist im Prado aufgestellt. Der Gouverneur mit seinem Stab hat sich im Palaste Villahermosa angesiedelt, um gleich an Ort und Stelle zu seyn, wenn Unordnungen ausbrechen. In allen Straßen um den Palast der Kammer herrscht Furcht und Besorgniß; man erwartet neue Ruhestörungen.

† Die Einnahme von Segura wird durch mehrere telegraphische Depeschen bestätigt. 274 Gefangene, 6 Kanonen, viele Kriegsmunition und Lebensmittel kamen in Espartero's Gewalt. Madrid war am 27. Febr. ruhig. Der Belagerungsstand dauerte fort. General Balboa ist mit seiner Division eingerückt. Der politische Chef und der Militärgouverneur sind abgesetzt.

Großbritannien.

London, 28. Febr. Nachdem Herr Spring Rice, jetzt Lord Mounteagle, die Stelle eines Canzlers der Schatzkammer niedergelegt hatte, wurde er an die Stelle des Sir John Newport zu Schatzcontroleur ernannt; Sir John Newport erhielt eine Pension von 1000 Pf. Hr. Liddell trug nun in der gestrigen Sitzung des Unterhauses darauf an, diese Pension nicht zu bewilligen. Es war dieß wieder einer der Punkte, über welche Tories und Radicale übereinstimmen; beide bezeichneten die Maßregel als einen Whigischen Kniff, ein dienstüchtiger Mann sey pensionirt worden, um einem untüchtigen Platz zu machen. Der Antrag des Herrn Liddell wurde mit 240 gegen 212 Stimmen angenommen; eine neue Niederlage des Ministeriums.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 25. Februar. Se. Majestät der Kaiser haben den im Taurischen und anderen Gouvernements wohnenden Karaitischen Juden gestattet, Christen in ihre Dienste zu nehmen, so wie auch den aus dem Auslande ankommenden in russische Unterthanenschaft zu treten, auf Grundlage der allgemeinen hierauf bezüglichen Vorschriften. — Hier ist

eine neue Generalkarte von den Ländergebieten der Kirgis-Kaisaken, Truchmenen, Chiwaer und der bucharischen Steppe erschienen, auf welcher die Straße, die der General Perowsky von Orenburg nach Chiwa eingeschlagen hat, genau bezeichnet ist.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 29. Febr. Consols $90\frac{7}{8}$ 91.

Paris, 3. März. 5 pCt. 113 Fr. 80 C.; 3 pCt. 82 Fr. 65 C. Span. 30.

Amsterdam, 1. März. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{16}$; 5 pCt. $98\frac{5}{8}$; Kansb.: $24\frac{7}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: ——; $3\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: ——; Ardoins: $26\frac{7}{8}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 2. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{5}{16}$; detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 2175; Integr. G. $52\frac{7}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{5}{8}$.

Wien, 3. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{1}{2}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{7}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{5}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 8. März: »Oberon«, romantische Feenoper von C. M. Weber.

Fremden-Anzeige.

Den 6. März sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Ghelard, Kapellmeister v. h.; Brentano, Kaufm. von Frankfurt. (G. Hahn.) HH. Flersheim, Kfm. von Frankfurt; v. Helms, k. k. öster. Salinenbeamter von Linz. (Schw. Adler.) HH. Märcker, Kfm. von Lennep; Consbruch, Kfm. von Bielefeld; Feistmann, Kfm. von Sulzbach. (G. Kreuz.) HH. v. Weckbecker, k. Regierungsrath und Kapelldirector von Altötting; Dusi, Maler von Venedig. (Stachusgarten.) HH. Matthies, Kfm. von Labiau; Weigenthaler, Posthalter von Schwabhausen.

Gestorbene in München.

Den 3. März: Aug. D'Houdain, quiesz. k. Professor, 81 J. alt; Max J. Frhr. v. Bölderndorf-Waradein, Cand. Jur. von Zweibrücken 19 J. a.; A. M. Lehner, b. Schneidersfrau, 38 J. alt; X. Baldauf, Cand. der Pharmazie, von Immenstadt, 21 J. alt. Den 4. d.: J. Hirschberger, Taglöhner von Esterberg Ldg. Beilngries, 29 Jos. alt; J. Enzinger, Schneidergesell von hier, 63 J. alt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

111.

Zur gänzlichen Vollendung der fast zur Hälfte des Weges schon im Fahrbetriebe befindlichen und zur andern Hälfte großen Theils fertigen Eisenbahn von München nach Augsburg ist eine Vermehrung des Kapitals von 1,100,000 fl. erforderlich, zu deren Aufbringung das Direktorium, mit Zustimmung des Verwaltungsrathes der Gesellschaft, die Negozirung eines Anlehens beschlossen und hiezu auch die statutengemäß nachgesuchte höchste Regierungs-Genehmigung bereits erhalten hat.

Um die ungestörte Fortsetzung des Bahnbaues, dessen Vollendung bei den dermaligen günstigen Witterungsverhältnissen in diesem Jahre noch mit Zuversicht erwartet werden kann, für alle Fälle sicher zu stellen, haben die Mitglieder der beiden Verwaltungsorgane der Gesellschaft, sich durch Subscription zur al pari Uebernahme des ganzen Anlehens vereinigt, sich aber gleichzeitig verbindlich erklärt, die Hälfte der von ihnen unterzeichneten Summen, zu Gunsten jener übrigen Actionäre der Gesellschaft zu überlassen, welche sich bei diesem nach 4 vom Hundert verzinslichen Anlehen zu betheiligen wünschen, und sich dazu bis längstens den 10. März dieses Jahres bei dem unterzeichneten Direktorium, Promenadeplatz Nro. 18 dahier, oder bei dem Wechselhause der Herren Erzberger und Schmid in Augsburg, an welchen beiden Plätzen bereits Subscriptions-Listen aufliegen, gemeldet haben werden.

Sollten die Unterzeichnungen die zur Verfügung gestellte Summe übersteigen, so erfolgt die Vertheilung im Verhältniß der gezeichneten Beträge.

Dieses Anlehen wird in 2200 St. Partial-Obligationen au porteur à 500 fl. pr. St. eingetheilt, welche mit jährlich à 4% zahlbaren Coupons versehen sind.

Die Einzahlung wird in 5 gleichen Raten und zwar am 16. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni und 1. Juli l. J. jedesmal mit $\frac{1}{5}$ geleistet, die Zinsen der Obligationen aber kommen, ohne Rücksicht auf die späteren Einzahlungstermine, vom 1. März h. J. an, den Subscribenten und resp. Einzahlern zu gute.

Ueber die den Darleihern durch das Gesellschaftsvermögen und die Rente gegebene Sicherheit, so wie über die Rückzahlungstermine und endlich über die Zeit und Art der Verabfolgung der Obligationen kann an den bezeichneten Subscriptionsorten das Nähere eingesehen werden.

München, den 24. Februar 1840.

Das Direktorium der München-Augsburger-Eisenbahn-Gesellschaft.

Der stellvertretende Vorstand:
J. v. Mayer.

Maillinger,
Geschäftsführer.

Bekanntmachung.

112.

(Hof- und Staatshandbuch betr.)

Das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1840 mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen, wird in einer hinlänglichen Anzahl von Exemplaren, worunter 400 auf Post-Velinpapier, unverweilt erscheinen.

Der Debit desselben ist gemäß Beschlusses des kgl. Staats-Ministeriums des kgl. Hauses und des Aeußern, sodann des Innern, vom 5. l. Mts. den Postbehörden übertragen und der Preis eines Exemplars auf Median-Druckpapier auf 1 fl. 15 kr. und auf Post-Velinpapier, zu 1 fl. 40 kr. bestimmt.

Alle kgl. Stellen, Aemter und Private, welche hievon Exemplare zu erhalten wünschen, haben dieses, den ihnen zunächst liegenden Postbehörden anzuzeigen, welche hierauf die Zahl der bestellten Exemplare der kgl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition München, als mit dem Hauptdebit beauftragt, bekannt machen, deren portofreie Versendung, soweit solche durch die Post erfolgen kann, sodann ohne Verzug veranlaßt werden wird.

Die Bezahlung, welche nach Inhalt des vorerwähnten Beschlusses, von den kgl. Stellen und Aemtern aus dem Regie-Maximum oder Aversum zu leisten ist, geschieht gleichzeitig mit der Bestellung.

München, den 7. März 1840.

Königliches Ober-Post-Amt.
v. Piboll.

Foringer.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№ 60.** 10. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 9. März.

16te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Freitag den 6. März 1840.

Am Ministertische: Der königl. Minister des Innern, v. Abel. Der k. Regierungs-Commissär: Ministerialrath des Innern, v. Zenetti.

Nach Bekanntmachung des vom 5. bis 6. März an die Kammer gelangten Einlaufs, bestehend aus einem durch das k. Ministerium des Innern eingebrachten Gesetzentwurfe, die Vollendung des Bibliothek- und Archivgebäudes zu München betr., erklärte der 1te Präsident, daß nach der Tagesordnung zur Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf, den Schutz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst gegen Nachbildung, Veröffentlichung und Nachdruck betr., und zwar zur speciellen Discussion zu schreiten sey.

Der Art. 1 dieses Gesetzentwurfes, wie er nach den Anträgen des 1ten und 3ten Ausschusses zur Annahme begutachtet wurde, lautet:

„Erzeugnisse *) der Literatur oder der Kunst dürfen ohne Einwilligung des Urhebers, seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger weder veröffentlicht noch nachgebildet, oder auf mechanischem Wege vervielfältigt werden."

„Als Werke der Literatur sind auch mündliche Vorträge anzusehen, welche absichtlich zum Zwecke der Belehrung oder des Vergnügens gehalten werden."

„Zu jeder neuen Auflage ist eine neue Bewilligung erforderlich, wenn nicht vertragsmäßig hierüber etwas anderes bestimmt worden ist."

Zu dem vorstehenden Art. 1 wurden folgende Modificationen vorgeschlagen:

1) Der Abg. Dr. Böck beantragte, es solle im erstern Absatze statt der Worte: „oder auf mechanischem Wege" gesetzt werden: „noch auf mechanischem Wege."

Bei Motivirung dieser Abänderung bemerkte der Abg. Dr. Böck, es seyen 3 verschiedene Handlungen, nämlich Veröffentlichung, Nachbildung und Vervielfältigung auf mechanischem Wege durch den Art. 1 verpönt. Zur genauern Unterscheidung derselben müsse nun um so mehr statt des Wörtchens „oder" das Wörtchen „noch" gebraucht werden, als hiedurch dem Ausleger des Gesetzes ein bestimmter Anhaltspunkt gegeben werde, und jedes Gesetz, besonders das gegenwärtige, welches die allgemeine Fassung der Enumeration vorgezogen habe, möglichst präcis seyn müsse.

2) Der Abg. Dr. Sack schlug vor, es solle nach den Worten „ohne Einwilligung des Urhebers" eingeschaltet werden: „und dessen Verlegers"; wobei derselbe bemerkte, daß er diesen Zusatz lediglich aus dem Grunde beantragen zu sollen glaube, weil nach dem klaren Sinne der Art. 1, 2, und 3 des Bundesbeschlusses vom 9. Nov. 1837 nicht nur dem Urheber eines literarischen oder Kunstwerkes, sondern auch dem Verleger solcher Werke gesetzlicher Schutz gegen den Nachdruck zugewendet werden solle.

3) Der Abg. Lambert trug darauf an, es möge am Schlusse des ersten Absatzes des Art. 1 nach den Worten: „oder auf mechanischem Wege" der Beisatz gemacht werden: „oder auf eine die Berechtigten gefährdende Weise."

Zur Begründung dieser Modification wurde angeführt der Ausdruck: Nachbildung sey ein sehr weiter Begriff, und es könnten von dem Richter unter denselben gar leicht Fälle subsumirt, und mit Strafen belegt werden, die nach dem Geiste des Gesetzes nicht strafbar seyen, außerdem würde durch die Annahme dieses Zusatzes eine vom 1ten und 3ten Ausschusse

*) Die mit gesperrter Schrift gedruckten Stellen bezeichnen diejenigen Zusätze oder Abänderungen, welche durch den 1ten und 3ten Ausschuß zu der ursprünglichen Redaction des Entwurfes gemacht worden sind.

zu Art. 2 des gegenwärtigen Gesetzes beantragte Modification überflüssig gemacht werden.

4) Der Abg. Albrecht wünschte, es möchten im ersten Absatze des Art. 1 die Worte: „seiner Erben" gänzlich weggelassen, und nur gesetzt werden: „ohne Einwilligung des Urhebers oder seiner Rechtsnachfolger" und dieses aus dem Grunde, weil ja der Erbe, κατ᾽ἐξοχὴν Rechtsnachfolger, also in diesem allgemeinen Ausdruck ohnehin begriffen sey.

5) Derselbe Abg. Dr. Albrecht beantragte, daß im zweiten Absatze des Art. 1 nach dem Worte „Belehrung" das Wort „Erbauung" eingeschaltet werde, weil nach der Absicht des 1ten und 3ten Ausschusses auch kirchliche Vorträge als Erzeugnisse der Literatur betrachtet werden sollten, in Predigten aber nicht immer Belehrung allein, sondern auch sehr häufig Anregung des Gemüthes, also Erbauung bezweckt werde.

6) Der Abg. Tafel beantragte statt des zweiten Absatzes Art. 1 folgende Redaktion:

„hieher gehören auch die mündlichen Lehrvorträge nach ihrem Wortlaute und in ihrem ganzen wissenschaftlichen Umfange"

wobei derselbe bemerkte, wie er glaube, daß die von ihm vorgeschlagene Fassung des zweiten Absatzes präciser sey, als die von dem 1ten und 3ten Ausschuß begutachtete, und außerdem das Recht der Urheber solcher mündlicher Lehrvorträge größern Schutz erhalten würde.

Sämmtliche vorstehende Modificationen wurden unterstützt, und hatten sonach in Berathung zu kommen.

(Fortsetzung folgt.)

**München, 9. März. Sonntags den 8. d. M. fand die bereits in unsern Blättern angekündigte Plenarversammlung des historischen Vereins für Oberbayern statt, in welcher von dem 2ten Herrn Vorstand, Frhrn. v. Zu-Rhein, der Jahresbericht, vom Vereinscassiere Hrn. Rath Her die Rechnungsberichte pro 1839 und der Antrag des Budgets pro 1840 vorgelesen und einstimmig von der Versammlung genehmigt wurden. Das Gedeihen des Vereines, welches aus den genannten Vorträgen ersichtlich ist, wird gewiß jeden Freund vaterländischer Geschichtsforschung höchlich erfreuen. Reichlicher Zuwachs von Mitgliedern, thätiges Wirken im Innern und nach Außen sprechen für wachsende, thätige Theilnahme und zeugen von lebendigem Wirken. Da der die Geschichte des Vereines vom J. 1839 in innerer und äußerer Beziehung darstellende Jahresbericht demnächst im Druck der Oeffentlichkeit übergeben wird, enthalten wir uns hier einer ausführlicheren Darstellung. Möge die allgemeine Theilnahme immer wärmer, und die als Bedürfniß unseres Zeitgeistes sich ergebende Nothwendigkeit der Existenz dieser und ähnlicher Corporationen immer mehr und mehr anerkannt werden.

Regensburg, 6. März. Die bayerisch-würtembergische Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft eröffnete am 1. März ihre jährliche General-Versammlung. Außer den bei diesem Anlasse gewöhnlich zur Sprache kommenden Gegenständen, wurde durch eine Deputation der Stadt Ulm das Gesuch an die General-Versammlung gestellt, dem sich daselbst vor einiger Zeit provisorisch konstituirten Filialverein die Bewilligung zu ertheilen, auf der obern Donau, das heißt zwischen Regensburg und Ulm, ein eisernes (höchstens 20 Zoll tief gehendes) Dampfboot erbauen zu dürfen, um diese Stromstrecke im Verein mit den Regensburger Dampfschiffen befahren zu können. In Berücksichtigung aller Verhältnisse fand hierüber eine freundliche Vereinigung statt, da ohnehin das zu erbauende eiserne Dampfboot in der hiesigen Maschinenfabrik konstruirt werden muß und der Bruttoertrag der Fahrten gemeinschaftlich zu vertheilen beschlossen wurde.

(Regensb. Z.)

Nürnberg, 6. März. Das für den 21. Mai, den Tag der feierlichen Enthüllung des Albrecht-Dürer-Denkmals, entworfene Programm unterliegt gegenwärtig der höhern Genehmigung. Die Nachricht in auswärtigen Blättern, daß dasselbe bereits erschienen sey, ist voreilig. — Gleichzeitig mit dem Feste, und zur Verherrlichung desselben, veranstaltet der Albrecht-Dürer-Verein eine große Kunstausstellung, wozu die Einladung an Künstler und Kunstfreunde des In- und Auslandes ergangen ist. Es ist mit Zuversicht zu erwarten, daß dieselbe zahlreichen Anklang finden, und die Ausstellung sich sowohl durch die Anzahl als den Kunstwerth der in ihr vereinigten Gegenstände zu einer, der so festlichen Veranlassung würdigen gestalten werde.

(K. v. u. f. D.)

Oesterreich.

Wien, 3. März. Heute kurz vor Mittag ist Se. Maj. der König von Sachsen zum Besuch der Kaiserfamilie hier eingetroffen und in der Hofburg abgestiegen. Die Königin, seine Gemahlin, befindet sich bekanntlich schon seit einigen Wochen hier an der Seite Ihrer durchl. Schwester der Frau Erzherzogin Sophie. Der gemeinsame Aufenthalt beider Majestäten wird sich auf wenige Tage beschränken. (A. Z.)

Preßburg, 29. Febr. Gestern war die höchst interessante Sitzung bei der Ständetafel, welche von Seite des Reichstags über die Richtung der Eisenbahnen in Ungarn entschied. Die Debatten waren warm, ja Anfangs hitzig, indem die Comitate auf den beiderseitigen Donau-Ufern natürlich die Vortheile für sich zu erringen bestrebt waren. Die Mehrheit der Stimmen zeigte sich jedoch bald für die Trace auf der linken Seite, so wie dieser Beschluß auch der größeren Hälfte der auf genannter Seite liegenden Landestheile entspricht. Mehrere Abgeordnete sprachen für eine Garantie, daß nemlich die Bahn im Baue nicht etwa unterbrochen und nur bis Preßburg geführt werde, und schlugen daher die Bedingung für die Ullmann'sche Unternehmung vor: die sogenannte Central-Eisenbahn von Pesth, als dem Mittelpunkte, zugleich nach Preßburg und nach Debrezin zu bauen, und erst hierauf den Anschluß mittelst des Preßburger Flügels nach Gänserndorf mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu bewerkstelligen. Der Beschluß fiel dahin aus, daß die Bahn zwar von Pesth nach Preßburg gebaut werden soll, einem gleichzeitigen Bau des Preßburger Flügels von Wien nach letzterer Stadt jedoch kein Hinderniß entgegensehe, die Benützung desselben aber erst dann gestattet werde, wenn die Trace zwischen Pesth und Preßburg ihre Vollendung erreicht. Die Debreziner Route ließ man vorläufig, wie billig, fallen.

(K. v. u. f. D.)

Preußen.

Vom Rhein, Ende Febr. Mit der kirchlichen Disciplin und mit der Seelsorge in der Erzdiöcese Köln wird es immer übler. Die Schüler und Freunde des seligen Hermes treiben es fortwährend nach Herzensgelüst und scheinen äußeren Formen nur deßhalb genügt zu haben, um das Wesen des Hermesianismus desto eifriger zu verbreiten. Mit wenigen Ausnahmen sind alle Religionslehrer in der Erzdiöcese Hermesianer; in hermesischen Händen ist nicht nur das Convict zu Bonn, sondern auch das Seminar zu Köln; die Examinatoren bei der Prüfungscommission sind Hermesianer, kurz alle eigentlich einflußreichen Stellen werden ihnen zugewandt. Weber, der Pfarrer zu Reindorf, der die bekannten Broschüren gegen seinen Erzbischof, unseren würdigen

Oberhirten, geschrieben, ist zum Schulinspector gemacht, und in Bonn hat sich die hermesisch-theologische Facultät unlängst wieder durch den dortigen hermesischen Pfarrer Hilgers vermehrt, der vom Privatdocenten zum außerordentlichen Professor ernannt worden ist. Obwohl diese „Facultät" noch nie vom heiligen Stuhl anerkannt worden ist, so nimmt man doch keinen Anstand, zum Doctorat der katholischen Theologie zu promoviren, ungeachtet Jedermann weiß, daß hierzu die Befugniß von Rom eingeholt werden muß, und es um so mehr Verwundern erregt, daß nur Jemand solche Promotion annimmt. Daß die Gegner der Kirche dieses Unwesen mit Freude betrachten und ihm jeglichen Vorschub leisten, ist um so natürlicher, weil sie in den Hermesianern die bequemsten Mittel für ihre Zwecke sehen und finden. Ein Glück ist es dabei noch, daß bei einem großen Theil der jungen Theologen sich ein guter kirchlicher Geist zu erhalten strebt, obgleich der Hermesianismus denselben systematisch zu ersticken sucht. (F. C.)

Berlin, 6. März. Die heutige „Preußische Staatszeitung" meldet die Ankunft des seitherigen königl. bayerischen Gesandten am kaiserl. russischen Hofe, Grafen v. Lerchenfeld-Koefering, von München.

Hannover.

Hannover, 28. Febr. Mit der Gesundheit des Königs bessert es sich. Se. Majestät, obwohl noch schwach, konnten sich gestern schon wieder den Staatsgeschäften widmen, und werden sonach auch an den Festlichkeiten des 2ten März, mit deren Vorbereitung man bei Hofe fortwährend beschäftigt ist und wozu auswärtige Gäste in großer Zahl erwartet werden, Theil nehmen können. (H. C.)

Hannover, 4. März. Das Wahlcollegium der Residenz hat heute Morgen mit 32 gegen 4 Stimmen die Wahl eines Deputirten zur gegenwärtigen Ständeversammlung abgelehnt. — Das Cabinet hielt die Vornahme der Wahl von Seite der Residenz für ganz entschieden, und schien zu glauben, daß allenfalls nur die mehr oder minder entschiedene Gesinnung des zu Wählenden in Frage kömmen könne; man hatte den Bürgern als passenden Deputirten den Landdrost Dachenhausen vorgeschlagen. Um so unerwarteter wird dem Cabinet (keineswegs der Stadt und dem Lande) die mit so überwiegender Majorität beschlossene Verweigerung der Wahl kommen. (A. Z.)

Göttingen, 24. Febr. Wir verfehlen nicht, über die am 21. d. vorgenommene Wahl der Universität Einiges mitzutheilen, was über Manches Licht verbreiten dürfte. Daß der Curator der Universität, Minister v. Stralenheim, sich hierher begeben hatte, um die Wahl persönlich zu leiten, haben die Zeitungen bereits berichtet. Derselbe stieß indeß anfangs auf mehr Widerstand, als er erwartete, und als die nachher vorgenommene Wahl vermuthen läßt: es ist daher allein der Geschicklichkeit des Hrn. v. Stralenheim zuzuschreiben, daß die Majorität der Professoren von ihrem bisherigen Widerstande abgelassen. Wie ernst gemeint die Ungnade des Cabinets über diesen bisherigen Widerstand von Seiten der Professoren war, ging am besten aus der Verfügung hervor, welche dem Hrn. v. Stralenheim auf den Fall der Ablehnung der Wahl von Hannover aus mitgegeben war, und von welcher derselbe den Professoren vor der Wahl Kenntniß gab. Diese Verfügung enthielt eine vollständige Reorganisation der Universität; dieselbe sollte nemlich auf den Fuß einer höhern österreichischen Studienanstalt eingerichtet werden. Im Wahltermin selbst kündigte Hr. v. Stralenheim die Vorlesung dieser Verfügung auf den Fall der Wahlverweigerung an. Zur Wahl selbst waren 20 Professoren berufen. 11 davon hielten an der früheren Ueberzeugung fest; 5 nemlich (Hugo, Kraut, Ritter, Ribbentropp und Lücke) erschienen gar nicht im Wahltermin und sandten auch keine Wahlzettel; 6 Andere stimmten durch Zettel gegen Vornahme aller und jeder Wahl, darunter Hofrath Baur, der dieses sein ablehnendes Votum persönlich überbrachte, Gauß, Conradi und zwei Andere, deren Namen nicht bekannt geworden sind. 18 wählten dann den Justizrath Bothmer. Die Sache hat übrigens einige Aufregung in hiesiger Stadt und namentlich auch unter den Studirenden hervorgebracht. — Unterdeß hat der Magistratsdirector Ebell eine an das Bürgervorsteher-Collegium und die Wahlmänner gerichtete Petition in Circulation gesetzt, worin um Vornahme der Deputirtenwahl auch von Seiten der Stadt gebeten wird. Dieser Petition Unterschriften zu verschaffen, sind verschiedenartige Mittel angewandt worden. Am 23. d. jedoch haben die angesehenen Bürger dem Bürgervorsteher-Collegium eine Deputation mit der Bitte übersandt, beim Magistrat dahin wirken zu wollen, daß solche Wahlumtriebe unterbleiben möchten. (Hamb. C.)

Göttingen, 4. März. Die Stadt hat heute mit 26 gegen 7 Stimmen den Consistorialsecretär Advokaten Dr. Wachsmuth zu Hannover zu ihrem Deputirten gewählt, den man zu den Vertheidigern der Verfassung von 1833 zählt. Die 7 Stimmen der Minorität fielen auf den Magistratsdirector Ebell; er selbst muß wohl seine Stimme dem Oppositions-Candidaten gegeben haben, wenn er nicht für sich selbst stimmen wollte, denn es fielen keinem Dritten Stimmen zu; die Wahl hat große Sensation, namentlich bei den Zünften und Innungen gemacht. (Kass. allg. Z.)

Belgien.

Antwerpen, 23 Febr. Vorgestern Abends hatte die Installation des Hrn. G. Wappers als Director der Academie von Antwerpen statt. Diese Ceremonie gab zu bis jetzt ungebräuchlichen öffentlichen Darlegungen Anlaß. Die Glocken der Cathedrale wurden ungefähr eine ganze Stunde geläutet. Der Platz und die Straße des Recollets waren glänzend beleuchtet. Ein allegorisches Transparent war dem von Hrn. Wappers bewohnten Hause gegenüber aufgestellt. Der Director, zu welchem eine Commission sich begeben hatte, wurde mit Fackeln in das Museum gebracht, wo die Zöglinge der Academie und eine Menge Personen versammelt waren. Er war der Gegenstand von Huldigungen, die ihn sehr zu rühren schienen. Mehrere Reden wurden gehalten. Eine goldene Reisfeder, der, wie man sagt, eine silberne Palette hinzugefügt werden soll, wurde Hrn. Wappers durch die Zöglinge überreicht. Bei der Rückkehr nach seiner Wohnung wurde er durch eine zahlreiche Menge begleitet. Eine vortreffliche Musik führte verschiedene Stücke aus und Cantaten wurden abgesungen.

Frankreich.

Paris, 3. März. Die Boulevards sind heute voll von Equipagen und Fußgängern, man sah aber wenige Masken. Das Wetter war günstig. Der Boeuf gras hielt in bester Ordnung seinen Umzug. — Das „Journal des Debats", welches bisher geschwiegen, äußert sich heute in entschieden feindlichem und mißtrauischem Tone gegen das neue Ministerium. „Wollten wir, sagt es, das neue Cabinet nur nach dem Wege beurtheilen, auf welchem es zur Gewalt gelangte, nach den Hoffnungen, welche die Linke offen äußert, nach der Unzufriedenheit und Niedergeschlagenheit der Gemäßigtsten und

Weisesten, so könnten wir sogleich den Ministern des zweiten März Krieg auf Leben und Tod verkünden. Wir wollen jedoch erst abwarten, ob ihre Handlungen die Schlimmes weissagende Gunst rechtfertigen, womit die Linke sie empfängt. Das Ministerium des 2. März ist nicht das Ministerium nach unserem Herzen, das weiß Jedermann, das weiß es selbst am besten; wir lieben es nicht, wir hätten es nicht gewählt, aber wir wollen geduldig seine Werke abwarten. Nur die Stellung, in der das Ministerium sich befindet, wollen wir schildern. Die Minister des 2. März werden viel Schlimmes gut zu machen haben: die Staatsgewalt geschwächt, die Anarchie das Haupt erhebend, das monarchische Princip noch blutend unter dem schrecklichen Stoße, den ihm die beleidigende Weigerung, das Dotationsgesetz zu berathen, versetzte; die Kammer furchtbar gespalten; die Bildung einer festen Mehrheit fast unmöglich, weil mit größter Leichtigkeit Eintagscoalitionen gebildet werden, um der Leidenschaft des Augenblicks zu genügen und das heutige Ministerium umzustürzen, ohne an die Bildung eines neuen zu denken; die Weisesten erbittert oder entmuthigt; Verwirrung und Mißtrauen in allen Gemüthern — dieß sind, wir gestehen es, für das bestgesinnte, tüchtigste Ministerium unüberwindliche Schwierigkeiten. Aber die Lage, in welcher sich die Minister befinden, ist ihr eigenes Werk. Diese mit Klippen besäte Bahn ist dieselbe, auf welcher sie zur Staatsgewalt emporklommen." — Das ministerielle englische „Chronicle" bemerkt über die Stellung Thiers Folgendes: „Gleich manchem andern Sieger scheint Thiers durch seinen letzten Sieg nicht wenig in Verlegenheit gesetzt zu seyn. Das Ministerium Soult ist das dritte oder vierte, das seine Taktik geschlagen und gestürzt hat. Er überwindet seine Feinde auf dem parlamentarischen Feld; aber annoch ist eine Citadelle zurück, ohne deren Eroberung alle seine übrigen Siege nutzlos wären, und zu bemeistern eine schwere Aufgabe scheint. Hr. Thiers nimmt in der Deputirtenkammer eine centrale Stellung ein, jedoch mehr gegen die Linke geneigt, zu deren Ansichten und Principien, besonders in der auswärtigen Politik, er sich bekennt. Die große Schwierigkeit auf der Bahn des Hrn. Thiers ist dermalen der Ostracismus, den die Eifersucht der Männer des zweiten Rangs, unterstützt von der Abneigung einer hohen Person, gegen ihn verhängt hat. Auch der ungewisse Machtbesitz in einer Zeit, wo Höfe und Publikum besonders launisch und beide mächtig sind, hindert jetzt einen Staatsmann, irgend ein großes Opfer an Stellung oder Meinung zu bringen." — In einer Correspondenz des „M. Chronicle", welche der Moniteur wiederholt, wird Thiers der „Canning der der französischen constitutionell-conservativen Partei" genannt. — In unsern Blättern ist vor einiger Zeit von den Festen die Rede gewesen, welche dem Herzog von Bordeaux bei seiner ersten Anwesenheit in Rom gegeben wurden. Da sich gegenwärtig verschiedene Mitglieder der Egloffstein'schen Familie in Rom befinden, so dient zur Erklärung, daß es der Graf und die Gräfin Alexandrine Egloffstein, geborne Dawidoff aus Moskau, gewesen sind, welche den erwähnten glänzenden Ball für den jungen Fürsten gegeben haben. — Hr. Guizot hat Hrn. Oudinot ein prachtvolles Tafelservice für 60,000 Fr. bestellt. Auf dem Rande befindet sich ein einfaches Feld mit der Inschrift: Linea recta brevissima.

† Paris, 4. März. Die Hofjournale fahren fort, die Lage des neuen Ministeriums mit Persiflage und einer gewissen Geringschätzung zu behandeln. So wirft ihm das „Journal des Debats" heute seine Unbeständigkeit und Unzuverläßigkeit vor. Man wisse nicht, was es eigentlich wolle; es könne daher auch nicht ein Vertrauensvotum, wie es heiße, bei Gelegenheit des Gesetzes über die geheimen Fonds von der Kammer verlangen. Thiers sey zwar allgemein als geistreicher Mann anerkannt; aber Niemand kenne sein wahres politisches Glaubensbekenntniß, da er es schon mehrmals gewechselt. Er selber wisse noch nicht, ob er die Majorität vom rechten oder vom linken Centrum erhalten werde. Er müsse sie erst suchen; bis jetzt sey sie nicht entschieden. Noch feindseliger spricht sich das „Journal de Paris" (Pays) aus: „Hr. Thiers, der auf dem gouvernementalen Wege in das Cabinet des 11. Okt. gelangt, beitrug, die Ordnung herzustellen, die Monarchie zu erheben, wird, da er in das Cabinet des 1. März auf revolutionärem Wege gelangte, dort nothwendig das thun müssen, weßhalb er dahin gekommen. Durch und für die revolutionären Doctrinen des linken Centrums zur Macht erhoben, muß er ihr Werk vollenden, das uns Schrecken einflößt." — Hr. Thiers selbst fühlt sich bereits durch seine unbestimmte Stellung zwischen dem linken und rechten Centrum beengt, und beklagt sich in seinem Journale, dem „Constitutionnel", darüber, daß beide das kaum zwei Tage alte Ministerium durch Drohungen an sich zu ziehen, und der entgegengesetzten Partei zu entziehen suchen. Die Rechte, d. h. die conservative Partei wolle es der Linken, der des Fortschritts, und umgekehrt, diese jener entfremden. Was aber Niemand antaste, sey die hohe Fähigkeit des Chefs der neuen Administration; er sey einer von den Männern, die man nicht obenhin behandeln könne. Jedermann habe gestanden, daß er „der Mann des Augenblicks" (l'homme de la situation) sey. — Die Journale der Linken, an ihrer Spitze der „National", rufen ihm zu: Ein Programm! Ein Programm! So lange er dieß nicht ganz im gegentheiligen Sinne des Juste-Milieu geben könne, und allem Zusammenhang mit den Doctrinen der Corruption und des Despotismus entsage, werde auch sein Ministerium nur ein kleines Uebergangs- und Aushilfscabinet seyn, wie alle übrigen. — Der „Commerce belge" schreibt aus Brüssel vom 2. März: J. Maj. die Königin der Franzosen, welche gestern Abend mit II. kk. HH. den Herzogen von Orleans und Nemours und der Prinzessin Clementine abreisen wollte, hat auf Andringen der Königin der Belgier ihre Abreise um 24 Stunden verschoben. Sie wird erst in kommender Nacht nach dem Hofballe erfolgen. — Heute trat das neue Ministerium zum erstenmale vor den Kammern auf. An seiner Spitze gab der Minister-Präsident, Hr. Thiers, sowohl vor den Pairs, als vor den Deputirten, folgende gleichlautende Erklärung, die in tiefster Stille angehört wurde: „Meine Herren, der König hat uns mit seinem Vertrauen beehrt und uns die schwere Bürde der Staatsverwaltung übertragen. Wir zeigen dieß hiemit den Kammern an. Inmitten einer schwierigen Lage wäre es Schwachheit und Pflichtverletzung gewesen, zurückzuweichen. Indem wir in den Kammern thätigen Antheil nahmen an den öffentlichen Angelegenheiten, übernahmen wir die Verpflichtung, den Wünschen der Krone zu entsprechen, so bald sie uns zu Handhabung der Staatsgewalt berufen würde. Nach dieser Rücksicht regelte sich meiner Kollegen und mein Benehmen. Was mich insbesondere betrifft, der ich vor drei Jahren aus dem Ministerium getreten, so lehnte ich hochachtungsvoll die Ehre des Wieder-Eintritts ab, so lange Verschiedenheit der Ansichten über gewisse Punkte mich von den Geschäften entfernt hielt. Jetzt hatte ich aber das Glück, meine persönliche Ueberzeugung im Einklang zu sehen mit den Absichten der Krone. Ich bedachte mich nicht mehr. Meine Kollegen nahmen so wenig Bedenken, als ich, und wir übernahmen die schwere Aufgabe, welche durch das freie Zutrauen

des Königs uns übertragen ward. Wir waren so glücklich, Sr. Maj. zu Beendigung der mit jeder Ministerkrise unzertrennlichen Besorgniß binnen weniger Tage beistehen zu können. Die großen Schwierigkeiten der obwaltenden Verhältnisse verhehlten wir uns nicht: schwierig nach Innen durch die Spaltung unter den Gemüthern, schwierig nach Außen durch die hohe Bedeutung der obschwebenden Fragen. Diese Schwierigkeiten nehmen uns in Anspruch, ohne uns einzuschüchtern. Bald wird der Augenblick kommen, um uns vollständig über alle Punkte auszusprechen. Inzwischen erlauben Sie uns, über die allgemeinen Grundsätze, welche nach unserer Ansicht den Gang unserer Regierung zu leiten haben, uns auszusprechen. Die materielle Ordnung scheint uns nicht bedroht; wäre sie es jedoch, so würde sie schnell und kräftig wiederhergestellt. Die Kammern werden es nicht vergessen, daß unter uns Männer sind, welche früher schon zu Erhaltung dieser Ordnung in gefährlichen Tagen beitrugen. Die materielle Ordnung aber genügt nicht; wir bedürfen auch moralische Ordnung, Einheit der Gemüther, Streben Aller nach Einem Ziele; denn ohne diese Einheit ist keine Mehrheit in den Kammern, keine Harmonie möglich zwischen den Kammern und dem Königthum. Und ohne diese Mehrheit, ohne diese Harmonie zwischen den gesetzgebenden Gewalten ist die Repräsentativ-Regierung unmöglich. Wir haben es uns nicht verhehlt, daß dieß der schwierigste Theil unserer Aufgabe ist. Die Gemüther für Ein gemeinsames Ziel zu vereinigen, dieß ist gegenwärtig die Aufgabe der Regierung. Wir halten es für unsere Pflicht, den Versuch zu machen, nicht als maßten wir uns an, fähiger zu seyn, als Andere, sondern weil unsere politische Lage gegenüber den Parteien uns geeigneter erschien, sie zu vereinigen und die Sprache der Mäßigung und der Eintracht mit ihnen zu reden."

Marschall Valée hat dem Kriegsminister officielle Berichte eingesandt, in welchen, die in unserm Blatte mehrfach erwähnten von der Besatzung von Mostaganem und Masagran vom 2. bis 6. v. M. abgeschlagenen Stürme der Araber als eine der schönsten Waffenthaten geschildert werden, die je in den militärischen Annalen verzeichnet worden seyen. Das Fort von Masagran wurde von 123 Chasseurs d'Afrique unter Capitän Lelièvre gegen 12,000 (nicht 1200, wie der Moniteur heute berichtigend bemerkt) Araber unter Mustapha Ben Tamy vertheidigt. Da sie zu schwach waren, um die Stadt vertheidigen zu können, so setzten sich in dieser 2—300 feindliche Infanteristen fest, bohrten Schießscharten in die Häuser und unterhielten ein lebhaftes Gewehrfeuer gegen das Fort, während die Reiter von der Ebene aus angegriffen und mit zwei Kanonen Bresche geschossen wurde. Die dreifarbige Fahne auf den Werken wurde von Kugeln ganz zerfezt. Nach einem einstündigen Sturme war der Feind auf dem Punkte, in das Fort einzudringen, wurde jedoch durch die muthige Besatzung mit Bajonetten und Granaten, ja selbst mit Steinwürfen zurückgewiesen. Oberst Dubarail, der in Mostaganem commandirt, machte zwei Ausfälle, um den bedrängten Vertheidigern von Masagran zu Hülfe zu kommen; er vermochte aber nichts, da er bloß 130 Mann hatte und von Masagran durch 7—800 feindliche Reiter getrennt war. Am 6. versuchten die Araber, 2000 Mann stark, den letzten Sturm. Die Besatzung stellte das Feuer ein und entfernte sich von den Schießscharten. Die Feinde, wähnend, die Belagerten haben sich verschossen, begannen die Schanzen zu ersteigen. Plötzlich stürzten die Belagerten wieder vor und empfingen die Stürmenden mit einem Feuer, das eine fürchterliche Wirkung äußerte. Nun endlich gaben die Araber ihren Angriff gegen das Fort auf und zogen sich zurück; die Anführer vermochten ihre erschrockene Mannschaft nicht zum Stehen zu bringen. Zwei und achtzig Stämme, von Mustapha Ben Tamy fanatisirt, hatten ihre Mannschaft zu diesem Sturme geschickt. Die geringsten Angaben berechnen den Verlust des Feindes auf 5—600 M.; noch viele kamen um, indem sie ihrer Religionspflicht, die Gefallenen vom Schlachtfeld wegzubringen, Genüge leisteten. In der Nacht vor dem Rückzug hörte man die Todtenklagen aus dem feindlichen Lager. Auf ihrem Rückzuge führten die Araber einen großen Transport von Leichnamen mit sich. Nach ihrem Abmarsch fanden sich noch mehrere Silos gefüllt mit Leichnamen, die der Feind nicht fortbringen konnte. Der Verlust der Franzosen betrug 42 Mann. Der Besatzung des Forts von Masagran wurden 3 M. getödtet und 16 verwundet. Dieser geringe Verlust wird durch das unsichere Schießen der Araber und durch die trefflichen Vertheidigungswerke erklärlich. Die Besatzung verschoß 40,000 Kugeln von den 50,000, welche sie im Vorrath hatte. Seit dem 7. erschienen keine feindlichen Heerhaufen mehr in der Provinz Oran. Abd-el-Kader befindet sich noch in Tagdempt. Bis jezt nahm er keinen persönlichen Antheil an dem Kampfe. Der dem Anschein nach halb wahnsinnige Commandant der Straf-Compagnie, welche die Besatzung der Insel Raschgun an der Westküste von Algerien bildet, hatte dort die Republik proklamirt; die Meuterer wurden aber durch mehrere Bajonett-Angriffe überwältigt, und mehrere Offiziere sitzen zu Oran in Haft.

Ein Schreiben aus **Mostaganem** im „Constitutionnel" sagt, daß, als Oberst Dubarrail **Masagran** nach der heroischen Vertheidigung der kleinen Garnison dieses Platzes besuchte, nur 3 Mann vermißt wurden. Als man die Garnison fragte, was sie bedürfe, war die Antwort: „Zwieback, Patronen und Feinde." Capitän Lelièvre zeigte eine der Helden des Alterthums würdige Bescheidenheit. Er schien nicht zu glauben, daß sein Benehmen ihm besondere Ansprüche auf Lob verleihe, da er nur seine Pflicht erfüllt habe. Er sagte kaltblütig, daß er sich eher mit seinen 120 Mann in die Luft gesprengt, als dem Feinde ergeben haben würde. Alle französischen Blätter sind voll von Berichten über diese glorreiche Vertheidigung, die den ruhmvollsten Waffenthaten der Republik und des Kaiserreichs an die Seite gestellt wird.

Spanien.

Madrid, 25. Febr. In der gestrigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer stellte Hr. Engannia die Frage, welche Maßregeln ergriffen seyen, um die Wiederkehr der gestrigen Unordnungen zu verhindern und ihre Urheber zu strafen. Der Justizminister, Hr. Arrazola, erwiederte, die Regierung habe Maßregeln zu diesem Zwecke ergriffen; die Sache sey den Gerichten übergeben, und die bewaffnete Macht sey zur Verfügung des Kammer-Präsidenten gestellt. Nach einer kurzen Berathung über die Wahlen in Oviedo wurde die Sitzung geschlossen. — Schon vor dem Schlusse der Sitzung waren auf den dicht besetzten Gallerien Spuren von Unordnung zu bemerken. Noch lauter wurde es unter den Gruppen auf dem Platze vor dem Kammer-Palast. Hier befand sich ein Haufen von etwa 100 zerlumpten Arbeitern und Gassenjungen, welche in einem fort aus voller Kehle brüllten: „Es lebe die Konstitution! Es lebe die Königin! Es lebe General Espartero!" Es war sichtbar, daß diese

Leute in fremdem Auftrage schrien; sie hatten unter sich Losungsworte, und man versichert, daß für jeden Mann oder Jungen ein Piaster bezahlt worden sey. Waffen bemerkte man bei den Lärmenden nicht; wenigstens trugen sie keine zur Schau. Die Unordnung hätte sich leicht dämpfen lassen, wenn gleich von Anfang an der Gefe politico, Hr. Puig, der General-Capitän, General Villalobos und der Militärgouverneur einige Festigkeit an den Tag gelegt hätten. Auch die zwei Compagnien Nationalgarde, die bei dem Kammerpalaste die Wache hatten, ließen sich unverzeihliche Schwäche zu Schulden kommen. Der Offizier, der den Posten befehligte, erklärte, als der Präsident der Kammer ihn aufforderte, kräftig einzuschreiten, geradezu, er werde kein Feuer geben lassen. Indessen wurden die Volkshaufen immer zahlreicher und immer lärmender. Der General-Capitän und der Gouverneur von Madrid ließen über eine Stunde verstreichen, ehe sie sich auf dem Schauplatze des Aufstandes zeigten. Endlich trafen sie mit Reiterei ein Statt aber der herandringenden Menge das Auseinandergehen zu befehlen, ließen sich diese Offiziere in eine Besprechung mit derselben ein, wodurch sie nur immer frecher wurde. So oft Jene schrieen: „Es lebe die Constitution", lüfteten die zwei Offiziere den Hut mit großer Würde und fuhren dann fort, die Menge im Namen der Constitution zur Entfernung aufzufordern. Schon vor dem Eintreffen der Beiden hatte der Gefe politico, der mit gezogenem Degen zur Ruhe ermahnte, vor den Herandringenden in den Palast der Kammer sich geflüchtet. Endlich wurde der Platz durch die Truppen geräumt; der Pöbel zog sich unter drohendem Geschrei in die benachbarten Straßen zurück, wo er sich von Neuem aufstellte und fortfuhr, Schmähungen zu brüllen. So waren zwei Stunden verflossen, als der General-Capitän den Befehl erhielt, die Strassen, die zu dem Kammerpalaste führen, räumen zu lassen, um den Abgeordneten es möglich zu machen, nach Hause zu gehen. Hr. Isidro begab sich sofort an der Spitze einer Reiterabtheilung in die Strasse San Geronimo. Mehrere Male wurden die Meuterer aufgefordert, sich zurückzuziehen, sie antworteten aber durch Drohungen und Steinwürfe. Nun erhielten die Reiter Befehl, einzusprengen. Dieß geschah, und die Strassen wurden geräumt. Zwei Nationalgardisten, die sich in bürgerlicher Kleidung unter den Volkshaufen befanden, wurden niedergeritten und durch Lanzenstiche verwundet. Einer von ihnen, Namens Palacios, ist bereits an seinen Wunden gestorben. Während die Truppen noch die letzten widerspenstigen Reste der Meuterer vertrieben, wobei von Seiten der Letzteren einige Flintenschüsse fielen, aber ohne Schaden zu thun, zogen die Abgeordneten, zu größerer Sicherheit von ihren Freunden geleitet, nach Hause Die Ruhestörung war auf die Umgebung des Kammerpalastes beschränkt. Während hier der Pöbel am wüthendsten brüllte, fuhr die Königin, ohne beunruhigt zu werden, in dem nur 200 bis 300 Schritte entfernten Prado spazieren. — Der Ayuntamiento (Gemeinderath) wurde aufgefordert, während des Belagerungsstandes seine Sitzungen einzustellen. — Der Senat und der Congreß haben den vernünftigen Beschluß gefaßt, ihre Sitzungen auf einige Tage einzustellen.

Madrid, 26. Febr. Man bemerkt in den Maßregeln der Regierung einiges Schwanken. Es werden keine Verhaftungen vorgenommen. Man wagte nicht, nachdrücklich einzuschreiten, als, trotz dem Verbote und später wiederholten Aufforderungen zum Auseinandergehen, gestern der Gemeinderath von Madrid, einberufen von dem ersten Alcaden, dem Abgeordneten Olozaga, sich versammelte. Es wurde beschlossen, die Königin-Regentin in einer Adresse um Aufhebung des Belagerungsstandes zu bitten. Ihre Majestät empfing die Deputirten gnädig und ertheilte die Zusicherung, der Belagerungsstand werde aufgehoben werden, sobald die Ruhe wiederhergestellt sey. — Der Platz vor dem Cortes-Palaste, auf welchem die Unordnungen am 24. vorfielen, heißt der Cervantes-Platz.

†Eine telegraphische Depesche vom 29. Febr. meldet aus Madrid: Die Cortesitzungen haben heute wieder begonnen. Die Discussion über die Vollmachten dauerte fort. Es herrscht vollkommene Ruhe. Der Belagerungsstand wurde noch nicht für aufgehoben erklärt.

Großbritannien.

London, 29. Febr. Am Mittwoch Nacht lief das Deportirtenschiff Mandarin mit zertrümmerten Strengen in dem Hafen von Falmouth ein. Frost, Williams und Jones, die sich an Bord desselben befinden, haben eine besondere Kajüte mit drei Bettstellen, einer Badmaschine &c., und tragen zwar Sträflingskleidung, sind aber nicht gefesselt. — Der regierende Herzog von Sachsen-Coburg fuhr am 28. Febr. Nachmittags aus dem Buckinghampalast in einem vierspännigen Hofwagen nach Woolwich ab, um sich nach dem Continent einzuschiffen.

London, 2. März. Nach engl. Blättern hat sich die City nun doch entschlossen, der Königin ohne die Sheriffs Glück zu wünschen. — Hr. Guizot, neu ernannter französischer Botschafter, hatte vorgestern die Ehre, der Königin sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Nach der Audienz wurde er dem Prinzen Albert vorgestellt.

Eine in den englischen Blättern auszugsweise mitgetheilte Correspondenz zwischen Lord J. Russell und den Lords der Schatzkammer gibt Nachricht von der durch England beabsichtigten Niger-Expedition, die von größerem Belang ist, als man sich auf den ersten Anblick einbilden möchte, denn es handelt sich um nichts Geringeres, als das ganze westliche Hochland Afrikas südwärts von der Sahara und westwärts vom Niger mit einer Kette von Handels- und Militärposten zu umziehen und sich durch den Tschadda einen Weg in das Innere von Afrika und wo möglich bis an den Tschadsee zu bahnen. Es sollen zu dem Ende vorerst drei eiserne Dampfboote ausgerüstet werden, welche den Nil hinauffahren und mit den verschiedenen Häuptlingen Verbindungen anknüpfen sollen. Der Vorwand ist wieder eine wirksamere Unterdrückung des Sklavenhandels, indem man die Waaren, gegen welche gewöhnlich die Sklaven eingetauscht werden, selbst auf die inneren Märkte führt und dadurch dem Anreiz zu Sklavenhandel und Sklavenjagden entgegenarbeiten will. Es sollen für das Erste etwa sieben Handels- und Militärstationen angelegt werden, nämlich in der Nähe des ersten großen Marktplatzes am Niger; zweitens bei der Einmündung des Tschadda, drittens bei Rabbah, viertens bei Bussa, dann noch an zwei Punkten zwischen Bussa und Sego, und endlich an diesem letzten Orte. Von Sego müßte man dann einen bequemen Landweg nach der Westküste suchen. Der Reisende Mac Gregor Laird schlug früher schon vor, Militärposten anzulegen und jeden mit einer Compagnie Afrikaner unter europäischen Officieren zu besetzen. Dieser Vorschlag wird jetzt um so mehr Beifall finden, als man auch in Cap Coast Castle die dortigen europäischen Soldaten, die bei ihrem Branntweintrinken wie die Fliegen hinstarben und sehr kostspielig zu unterhalten waren, größtentheils mit Afrikanern ersetzt hat. Die Geschenke, welche die Expedition nach Lord J. Russells Schreiben mitnehmen soll, deuten darauf hin, daß man eine feste Ansiedelung beabsichtigt.

Türkey.

Nachrichten aus **Konstantinopel** vom 19. Febr. melden: „Am 14. d. M., als am ersten Tage des Kurban-Bairams, begab sich der Sultan feierlich in die Moschee von Sultan Ahmed, um daselbst das vorgeschriebene Gebet zu verrichten. Während der vier Bairamstage gaben die Batterien und die türkischen Kriegsschiffe die üblichen Kanonensalven. Gestern war große Aufwartung im Serail, wobei die obersten Würdenträger Sr. Hoheit dem Sultan ihre Glückwünsche darbrachten. — Bei der Abschiedsaudienz, welche der Sultan dem griechischen Staatsminister Hrn. Zographos ertheilte, geruhten Se. Hoheit demselben den Nischanl Iftihar in Brillanten zu verleihen. — Der berühmte französische Historienmaler Horace Vernet ist am 17. d. M. von seiner nach Syrien unternommenen Reise in die Hauptstadt eingetroffen. — Der öffentliche Gesundheitszustand ist fortwährend befriedigend."

Der griechische Patriarch ist von der Pforte wegen seines Benehmens auf den jonischen Inseln in der Eigenschaft eines Oberhauptes der nichtunirten griechischen Kirche zur Rechenschaft gezogen worden. Derselbe hat sich in seinem Uebermuth verleiten lassen, gegen das von ihm gegebene Versprechen, sich bis zur Entscheidung der Sache ruhig verhalten zu wollen, einen Hirtenbrief auf den jonischen Inseln in Circulation zu setzen, worin die ohne Beobachtung der von ihm gegebenen Vorschriften eingegangenen Ehen als nichtig erklärt, und sowohl Bräutigam und Braut, als der Priester, der eine solche einzusegnen sich erdreisten sollte, mit dem kirchlichen Anathem belegt werden. Höchst seltsam, fast komisch ist es auf jeden Fall, daß die Pforte zu dem Ausspruch berufen wird, ob der Patriarch seine kirchliche Rechtssphäre überschritten, oder ob er innerhalb derselben gehandelt habe.

Von der türkischen Gränze, 23. Febr. Den Hospodaren der Moldau und Wallachei ist der Hattischerif von Gülhane von Seite der Pforte mit dem Bedeuten zugestellt worden, daß die neuen Anordnungen dem organischen Statut nicht derogiren. Zu Buchareſt wurde der Hattischerif am 9. Febr. in Anwesenheit der ersten Bojaren mit vieler Feierlichkeit publicirt, und mit großer Freude aufgenommen. Der Minister des Auswärtigen ging dem mit Ueberbringung des Hattischeriffs beauftragten Commissär bis an die Stufen des fürstlichen Palastes entgegen, an deren oberem Ende Fürst Ghika in Mitte seines ganzen Hofstaates wartete, und das Actenstück mit großen ceremoniellen Ehrfurchtsbezeugungen aus den Händen seines Ministers empfing. (A. Z.)

Aegypten.

Nachrichten aus Alexandrien vom 6. Februar zufolge war daselbst ein Abgesandter des Schah von Persien, Mahmud Chan, Oberarzt des Schahs, am 2. gedachten Monats angelangt. Mahmud Chan wurde am folgenden Tage von Mehmed Ali mit dem üblichen Ceremoniell empfangen und überreichte demselben die Geschenke, die er im Auftrage seines Gebieters überbringt. Es sind dieß die gewöhnlichen Geschenke, welche jeder Schah nach seiner Thronbesteigung den Statthaltern von Bagdad, Damask und Aegypten, als Dankbarkeitsbezeigung für den Schutz, den sie den persischen Pilgerkaravanen nach Mekka auf dem Zuge durch ihre Gebiete angedeihen lassen, zu überschicken pflegt; die obenerwähnte Sendung hat sonach durchaus keinen politischen Zweck. Die dem Pascha von Aegypten dießmal überreichten Geschenke bestanden in einem mit Diamanten verzierten Nargileh (Wasserpfeife) und drei Schnüren von Perlen. (Oest. B.)

Rußland und Polen.

Von der Weichsel, 26. Febr. Es haben kürzlich wieder einige Truppen-Dislokationen in den an das Königreich stoßenden westlichen Provinzen Rußlands stattgefunden. Die Bewegungen hatten eine südöstliche Richtung, was für die Vermuthung spricht, daß man einer Truppeneinschiffung auf dem schwarzen Meere demnächst entgegen zu sehen hat, oder daß doch Alles in Bereitschaft gesetzt werden soll, um dieselbe auf den ersten Wink bewirken zu können. Jeden Falles sieht man wichtigen Ereignissen für die ersten Monate des Frühjahres entgegen. Bei den russischen Officieren gewinnt die Ansicht immer mehr Raum, ein Feldzug nach Klein-Asien stehe nicht mehr in weiter Ferne. Ihre stets rege Kriegslust verheißt sich davon große Befriedigung, indem sie dort einem Gegner zu begegnen hoffen, dessen Besiegung desto größeren Ruhm in Aussicht stellt, je tapferer sein Widerstand seyn dürfte. Es wäre dieß, so meinen sie, Ibrahim Pascha und sein ägyptisches Heer, denen beiden ein gewisser Ruf vorangeht, der den Führer als einen geschickten Feldherrn, seine Truppen aber als kriegsgewohnte und nach europäischen Fuß disciplinirte und waffengeübte Schaaren darstellt. Allerdings sind die russischen Officiere auf jeden Wink ihres Herrschers, in jedweden Kampf zu ziehen, gleich willig und bereit; indeß hat die Freude an demselben doch ihre Abstufungen. (Fr. J.)

†* Der „Courrier von Orenburg" schreibt: Am 10. Jan. fand ein dritter Kampf zwischen der russischen und chiwaschen Cavallerie Statt, welche von dem Chan in Person commandirt wurde. Die sibirischen Kosaken und Kirgisen fochten mit erstaunenswerther Tapferkeit. Die Reiterei des Chans floh bis zur Stadt Chiwa zurück. Wenn es unserer Infanterie und Cavallerie möglich gewesen wäre, nachzufolgen, so wäre die Stadt schon von unsern Truppen besetzt. Die Hälfte der Mannschaft des Chans kam um oder gerieth in Gefangenschaft, kaum ein Drittheil gelangte nach Chiwa. General Perowsky wird spätestens am 25. Jan. die Stadt erreichen, die sich ohne Zweifel auf Diskretion ergeben wird. Diese wichtige Nachricht wurde durch Courriere nach Orenburg gebracht, welche in regelmäßigen Stationen zwischen dieser Stadt und der Armee aufgestellt sind.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 25. Febr. Die große Frage wegen der veränderten Organisation des königlichen Staatsraths wurde Sonnabends im Ritterhause discutirt, und nach einer ziemlich langen Debatte mit 413 Stimmen gegen 19 angenommen. Im Priesterstande, wie auch im Bauernstande, wurde die Veränderung einstimmig genehmigt. (Schw. Bl.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 3. März. Consols $90\frac{1}{2}$ $\frac{3}{8}$.

Paris, 5. März. 5 pCt. 114 Fr. — C.; 3 pCt. 82 Fr. 80 C. Span. 30.

Amsterdam, 3. März. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{16}$; 5 pCt. $98\frac{3}{8}$; Kansb.: $24\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{5}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: 97; Ardoins: $26\frac{3}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: 105.

Frankfurt, 6. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{2}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bakt. G. 2182; Integr. G. $52\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 11.

Wien, 5. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt.

in CM. $109\frac{1}{2}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{7}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{5}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 10. März: »Richard Savage«, Trauerspiel von Gutzkow.

Fremden-Anzeige.

Den 8. März sind hier angekommen: (G. Hirsch. HH. Peyron, Kfm. mit Gattin und Sohn von Hamburg; Mitcalfe, Rentier aus England; Jigel, Buchhändler mit Sohn von Frankfurt. (G. Hahn.) HH. Hoffmann, Kaufm. von Werden; Dr. Schlee von Wien; Brielmayer, Papierfabrikant von Zürich. (G. Kreuz.) HH. Markreiter und Gruby, Dr. Med., und Steiner, Kfm. von Wien; Pollack, Dr. Med. von Prag. (Stachusgarten.) HH. Schönenberger, Pferdehändler von St. Fiden; Kraus, Kfm. von Nürnberg.

Gestorbene in München.

Den 5. März: F. Panzer, pens. k. Hartschier, 70 J. alt; G. Nehrlich, Kunstmaler von Karlsruhe, 33 J. alt Den 6. d.: C. Leber, b. Säcklerswittwe, 64 J. alt; L. Rieß, k. Triftbeamtenstochter von Neustadt a. d. H., 19 J. alt; A. Dusch, ehem. herrschaftlicher Kammerdiener von Mehring, Ldg. Friedberg; Fr. Härtl, b. Handelmannsfrau, 42 J. alt; A. Wittrnzeller, Wäscher, 57 J. alt; A. Lidl, Gärtner von Neuburg, 39 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 7. März 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3358	3166	192	15	10	—	3	—	—
Korn	1664	1168	496	10	14	—	—	—	8
Gerste	2727	2445	282	11	3	—	27	—	—
Haber	458	448	10	5	6	—	—	—	9

Bekanntmachungen.

113. **Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

Diese Gesellschaft ist auf einem Aktien-Fond von
1,750,000 Gulden im 24 fl. Fuße
gegründet, von Sr. Majestät des Königs von Preußen bestätiget und privilegirt, und von des Königs von Bayern Majestät unterm 28. Juni 1838 allerhöchst sanktionirt.

Mit dem Schlusse des Jahres 1839 hat genannte Gesellschaft das dritte Jahr ihres Bestehens zurückgelegt, und machte hinsichtlich ihrer Geschäftsereignisse im Vergleiche zum Jahre 1838 die angenehme Erfahrung, daß sie nicht allein wachsend fortschreitet, sondern sich ferner ansehnlich zu erweitern verspricht, je mehr ihre Vorzüge im deutschen Publikum bekannt werden. — Von der Vergangenheit auf die Zukunft zu schließen, ist nach Ablauf der von dem ersten fünfjährigen Cyclus noch übrigen zwei Jahre mit Recht eine nicht unerhebliche Dividende, welche bekanntlich in vollen zwei Drittheilen des Gewinnes der Anstalt besteht, für die auf Lebenszeit Versicherten zur künftigen Vergütung zu erwarten.

Es ergab sich Ende 1838 ein schwebender Risiko von 3,976,175 fl. unter 1985 Personen, und es waren 20 Personen mit 32,200 fl. gestorben. Im Jahre 1839 meldeten sich zur Versicherung 916 Personen mit 1,840,825 Gulden, und nach Abzug von ausgeschiedenen, abgelaufenen, nicht zur Aufnahme geeignet gefundenen Personen und 32 Verstorbenen mit einem versicherten Capital von 63,700 fl. zeigt sich ein reiner Zuwachs von 659 Personen mit 1,313,025 Gulden, demnach 2644 Personen mit 5,289,200 Gulden Ende 1839 als versichert erscheinen.

Der Unterzeichnete wurde von der Direktion der Gesellschaft als der Hauptagent für Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg, Oberpfalz und Regensburg, dann Mittelfranken aufgestellt, vom höchsten königl. Ministerium des Innern als solcher bestätiget, und es wurden von mir zur Annahme von Versicherungen und Ertheilung jeder nöthigen Aufschlüsse bereits von den meisten größern Orten erwähnter Kreise Agenten aufgestellt, und sämmtlich ebenfalls allerhöchst bestätigt, und zwar:

A. Für Oberbayern:

1) Kaufmann H. Hummel, } in München,
2) kgl. Sensal J. J. Koch }
3) Handelsmann Joh. Keck in Landsberg,
4) » J. M. Rieger in Aichach,
5) » Mich. Zollitsch in Ingolstadt,
6) Kaufmann Ant. Barbarino in Altötting,
7) Gastwirth und Handelsmann J. Wispauer in Traunstein,
8) Stadtschreiber M. Holzmann in Pfaffenhofen,
9) Handelsmann Steph. Barbarino in Burghausen,
10) Apotheker B. Hayd in Bruck,

B. Für Niederbayern:

1) Handelsmann Jos. Naager in Landshut,
2) Hausbesitzer Jos. Blank in Straubing,
3) Kaufmann Heyder in Abensberg,
4) Handelsmann M. Dellefant in Deggendorf.

C. Für Schwaben und Neuburg:

1) Kunsthändler Ferd. Ebner in Augsburg,
2) Handelsmann Paul Gasteiger in Donauwörth,
3) Handelsmann Fr. J. Koch in Neuburg,
4) Apotheker Fr. Zehentner,
5) Großhandlung Rupprecht et Comp. in Lindau.

D. Für Mittelfranken:

1) Kaufmann J. C. Knopf in Nürnberg,
2) " J. Fr. Götze in Nürnberg,
3) " Ign. Adam in Eichstädt,
4) Tabakfabrikant Joh. Popp in Roth,
5) Buchhändler J. M. Dollfuß in Ansbach,
6) Kaufmann Dan. Ley in Fürth,
7) Gastwirth Carl Schäzler in Windsheim,
8) Knopfmacher J. D. Strauß in Neustadt a/A.,
9) Kaufmann Jac. Waiz in Altdorf.

E. Für Oberpfalz und Regensburg:

Kaufmann J. U. Mayer in Amberg.

München den 9. März 1840.

Joh. Lor. Schäzler,
Hauptagent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

---

114. Weimar, den 20. Febr. Die Saffian-Fabrikation, welche bisher, namentlich in Bezug auf das Gerben, Färben und Drucken, mit so ängstlicher Geheimhaltung betrieben wurde, wird jetzt einen neuen bedeutenden Aufschwung erhalten durch ein Werk des Herrn Saffian-Fabrikanten Burkhard jun. in Mühlhausen, welches derselbe hier im Verlag von B. F. Voigt unter dem Titel: »Ausführliche Anweisung zur Saffian-Fabrikation« (Preis 6 Louisdors) herausgibt, und worin er alle in diesem Gewerbsfach bis jetzt beobachteten Geheimnisse ausführlich und gemeinverständlich aufdeckt. Die von Herrn Burkhard selbst fabrizirten Saffiane übertreffen die französischen und russischen, was die von ihm ausgegebenen Musterkarten beweisen, wovon Proben in München in der k. Hofbuchhandlung eingesehen, sowie ausführliche Prospecte abgelangt werden können.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№ 61.** 11. März 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — **Deutschland.** Bayern. München: Großes Concert im Odeon. Schwere Erkrankung des Hrn. Finanzministers von Wirschinger. — Hannover. Auch von Harburg die Wahl abgelehnt. — Freie Städte. Frankfurt: Abreise des Herzogs von Nassau nach Berlin. Bremen: Tod des Astronomen Olbers. — **Schweiz.** Zunehmende Spannung der Parteien. — **Frankreich.** Schluß der Erklärung des neuen Ministerpräsidenten vor beiden Kammern. Journalurtheile über dieselbe. — **Spanien** — **Großbritannien.** — **Türkei.** Die ganze französische Flotte in Smyrna eingelaufen. Ibrahim Pascha krank zu Marasch. — **Rußland und Polen.** Verordnung in Betreff der Vergehungen gegen die Staatskirche. — **Course der Staatpapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

München, 9. März. Das k. Regierungsblatt Nro. 8 enthält eine k. allerhöchste Verordnung, die Nachahmung und den Gebrauch der Gewerbs- und Fabrikzeichen betr.; eine Bekanntmachung, die öffentliche Ausstellung der Industrie- und Gewerbserzeugnisse sämmtlicher Kreise des Königreiches für 1840 betr.; dann eine Bekanntmachung, die Zutheilung der Marktsgemeinde Luhe rc. zum k. Rentamte Weiden betr., und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Forstwart Friedr. Hagen zu Abenberg zum Forsteiförster in Windsbach in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, die kathol. Pfarrei Freistadt dem bisherigen Pfarrer von Morsbach, Priester Fr. Xav. Kipfstuhl, zu verleihen.

Deutschland.

Bayern.

*__München__, 10. März. Seine Excell. der k. Minister der Finanzen v. Wirschinger liegt zu allgemeinem größten Bedauern noch immer an einer sehr schmerzhaften Krankheit darnieder. Das Uebel hatte seit einigen Tagen eine so bedenkliche Wendung genommen, daß Se. Excell. durch den hochwürdigsten Hrn. Bischof von Passau vorgestern die letzten Tröstungen der Religion empfing.

**__München__, 10. März. Die musikalische Production, mit welcher der zweite Concertcyklus der Mitglieder der k. Hofkapelle gestern eröffnet wurde, war in jeder Beziehung ausgezeichnet zu nennen. Anfang und Schluß bildeten zwei der großartigsten und originellsten Schöpfungen Beethoven's, seine Pastoralsymphonie und die Ouverture der Oper Fidelio, beide in gewissem Sinne sich zu einem Ganzen verbindend als tiefste Erfassung des Natur- und Seelenlebens. Ein mit gewohnter Virtuosität vorgetragenes Violoncellconcert des Hrn. Hofmusikus Menter, und ein Terzett aus Mozarts Zaide ärnteten den lebhaftesten Beifall. Wie man vernimmt, sollen in den noch übrigen drei Productionen mehrere große classische Tonwerke zur Aufführung kommen, und die Freunde ächter und gediegener Musik dürfen sich daher noch manchen seltenen Genuß versprechen.

Hannover.

Von der Weser, 2. März. Dem Bevollmächtigten der hannöverschen Beschwerdeführer bei dem deutschen Bundestage, Consistorialrath Dr. Hessenberg zu Frankfurt a. M., ist nunmehr ebenfalls ein Ehrengeschenk in Anerkennung seiner Bemühungen um die Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes von 1833 zugesendet worden. Dasselbe besteht in einem schön gearbeiteten silbernen und inwendig vergoldeten Pokal, der etwa einen Schuh hoch, von verhältnißmäßiger Weite und mit verschiedenen Inschriften versehen ist. (Schw. M.)

Harburg, 2. März. In dem zur Vornahme einer höchsten Orts beschlossenen Ergänzungs-Wahl zur allgemeinen Ständeversammlung auf heute angesetzten Termine waren der Magistrat, die betheiligten Bürger-Repräsentanten und Wahlmänner der Stadt sämmtlich erschienen und wurde die Wahl einstimmig abgelehnt und zwar von Seiten der Bürger-Repräsentanten und Wahlmänner unter folgendem zu Protokoll gegebenen Protest: „Wir verweigern die Wahl, denn wir wollen eine Kammer, welche theilweise aufgelöset, um deren gänzliche Auflösung aber erfolglos gebeten ist, und woraus die ehrenwerthesten Männer zurückgewiesen, nicht ergänzen; wir protestiren also unter Verwahrung unserer und unserer Committenten Rechte feierlichst gegen die Wahl und gegen alle von der gegenwärtigen Stände-Versammlung, die wir als eine nach den bestehenden Gesetzen componirte nicht anerkennen, zu fassenden Beschlüsse, und bitten, diesen unseren Protest ins Protokoll aufzunehmen.“ (H. C.)

Freie Städte.

Frankfurt, 5. März. Gestern früh ist Se. Durchl. der Herzog Adolph von Nassau von Wiesbaden abgereist, um sich über Frankfurt und Weimar nach Berlin zu begeben, und, wie versichert wird, den Großfürsten Thronfolger von Rußland daselbst zu begrüßen. Der Großfürst wird in der ersten Hälfte des April am darmstädtischen Hof anlangen. Seine Ankunft in Berlin wird am 21. oder 22. März erfolgen. — Mehr als je ist von einer demnächstigen Verehelichung des regierenden Herzogs von Nassau die Rede; eine Prinzessin des nordischen Kaiserhauses soll ihm zum Gemahlin bestimmt seyn. (K. v. u. f. D.)

Ein Schreiben aus **Bremen** meldet, daß Dr. Olbers, der berühmte Astronom, daselbst am 2. März im 82sten Jahre seines Alters gestorben ist. (Elbf. Z.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 4. März. In Luzern ist allgemeine Bewegung für Unterzeichnung von Petitionen über Verfassungs-Revision. Für die bevorstehende Versammlung des großen Rathes von Luzern hat die Regierung daselbst durch Einberufung einer Compagnie Artillerie und einer Compagnie Scharfschützen außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen. Nach der Versicherung des Eidgenossen wurde sie durch die aus einem ergebenen Bezirk ihr zugekommene Warnung veranlaßt, gegen einen Handstreich auf der Hut zu seyn. — Im Aargau steigert sich die Spannung zwischen der katholischen und der reformirten Partei der Wellinger und Entfelder. Selbst diejenigen Blätter, die eine vermittelnde Meinung verfechten, geben jezt zu, daß das katholisch-reformirte Justemilieu der Zofinger Fraktion, jenen beiden Extremen gegenüber, sichtbar an Einfluß verliere. — Der große Rath des Kantons Thurgau hat am 26. v. M. die Klosterfrage verhandelt. Nach dem Antrage der Minderheit der zur Prüfung dieser Sache niedergesetzten Commission sollte in der Kürze ein Novizengesetz vorgelegt, die Verwaltung des Staats über das Vermögen der Klöster aufgehoben und diesen die Selbstverwaltung überlassen werden. — In Genf standen kürzlich nicht weniger als 18 junge Leute von 9—19 Jahren wegen Diebstahls vor dem Zuchtpolizei-Gericht. Nur drei der Jüngsten wurden als nicht zurechnungsfähig freigesprochen, alle andern zu Gefängniß verurtheilt.

Frankreich.

† **Paris**, 5. März. Der Schluß der in unsrer letzten Numer mitgetheilten Erklärung, welche Thiers als Ministerpräsident in beiden Kammern gegeben, lautet: „Die Verwaltung, die wir bilden, mit sich selbst eins, auf alle Punkte gerichtet, welche gegenwärtig die Meinungen theilen können, sich mit Eintracht und Einklang bewegend, wird den Kammern über alle Gegenstände ihre Ueberzeugung mittheilen; sie wird die Gemüther durch die Mäßigung ihrer Sprache zu versöhnen, und durch die Bestimmtheit ihrer Vorschläge festzuhalten suchen. Sie wird Sorge tragen, politische Discussionen, die keinen Gegenstand mehr haben, der Vergangenheit zu übergeben, und vollständig diejenigen aufnehmen, die ein ernstes und vor Augen liegendes Ziel haben. In Hinsicht der Administration wird sie versuchen, alle moralischen und materiellen Verbesserungen, deren unsre gesellschaftliche und administrative Organisation fähig ist, zu bewerkstelligen, indem sie sorgfältig diejenigen auswählt, die ausführbar sind, erworbene Rechte nicht beeinträchtigen, noch die Stärke der Regierung schwächen können. In der Wahl der Personen wird sie sich bemühen, gewissenhaft, streng und unparteiisch zu seyn. Dieß, meine Herren, ist die Absicht, wie wir unsre Pflichten nach innen zu erfüllen gedenken. Nach außen hin ist unsre Aufgabe nicht minder schwierig. Eine wichtige Frage wird verhandelt; doch wir haben die feste Zuversicht, daß sie den Weltfrieden nicht stören wird. Wir werden die Bemühungen der Regierung fortsetzen, um diesen kostbaren Frieden aufrecht zu halten, aber ohne irgendwie die Würde Frankreichs, noch seine dauernden Interessen zu opfern. In dieser kurzen Darlegung müssen unsre Ausdrücke allgemein bleiben; dennoch wünschen wir vollständige und baldige Erklärungen. Wir werden so bald als möglich die Gelegenheit dazu geben, indem wir in einigen Tagen von Ihnen die Regierungsmittel begehren werden, welche die Verwaltung jedes Jahr in Anspruch zu nehmen verbunden ist. Dann wird vor beiden Kammern Alles besprochen werden. Wir wollten heute nur den Staatsgewalten unsre Ehrfurcht bezeigen, indem wir vor ihnen das Bekenntniß unsrer unveränderlichen Anhänglichkeit an die großen Principien erneuern wollten, auf welchen die Regierung von 1830 beruht." (Zeichen von Beifall.) Der Tagesordnung gemäß wurde in der Pairskammer hierauf zur Discussion des Gesetzentwurfs geschritten, durch den für die Errichtung eines ehernen Denkmals Molière's ein Credit von 100,000 Franken bewilligt werden sollte. Diese Summe wurde ohne Widerrede genehmigt. Zulezt entspann sich noch eine Debatte über das Gesetz in Betreff der Arbeit der in den Fabriken verwendeten Kinder, an der Graf Montalembert lebhaften Antheil nahm, indem er auf Beschleunigung der Maßregeln drang, durch welche der steigenden Immoralität unter der in den Fabriken verwendeten Jugend entgegengewirkt werden soll. — Die Journale commentiren die Worte des Hrn. Thiers mehr oder weniger günstig. Der „National" findet in ihnen Verlegenheit und Unsicherheit, und meint, sie hätten einen sehr schwachen Eindruck auf die Kammer gemacht. Der „Courrier" zeigt sich mit seiner Haltung zufrieden, vermuthet aber, daß die 221 schon ihren Entschluß gefaßt, und gegen ihn stimmen werden. Das „Journal des Debats" findet die Erklärung durchaus nichtssagend. Das Programm sey so allgemein, daß es von jedem andern Ministerium eben so gut hätte gebraucht werden können. Das „Journal de Paris" bemerkt, daß Thiers nicht gewagt habe, seine revolutionären Grundsätze als Minister auszusprechen, und sich eben deßwegen an Allgemeinheiten gehalten habe. Die „Presse nennt seine Rede ein Equilibristenkunststück; er habe sich bald zu den 221, bald zur Linken gewendet, um beide zu gewinnen, und sich im Gleichgewicht zu erhalten. Die Kammer habe jedoch seinen rhetorischen Versuch mit eisiger Kälte aufgenommen. Der „Constitutionel" und der „Temps" die das Thiers'sche Cabinet vertheidigen, sahen in seinen Worten eine Verheißung, daß die Repräsentativregierung endlich zu einer Wahrheit werden, und eine entschiedene Politik energisch vertreten würde.

Spanien.

Madrid, 27. Febr. Bis jezt ist erst eine Verhaftung vorgenommen. Der Verhaftete ist ein Haarkräusler, der bei den lezten Unruhen eine Hauptrolle gespielt hatte. An der Puerta del Sol zeigen sich noch Gruppen, eine Patrouille würde aber hinreichen, um sie zu zerstreuen. — Eine Deputation der hiesigen Nationalgarde war bei ihrem Inspector, General Narvaez, um denselben ihrer Loyalität zu versichern und die Aufhebung des Belagerungsstandes als wünschenswerth darzustellen. — Der Gemeinderath hat der Wittwe des Nationalgardisten Palacios, der in dem Handgemenge am 24. von den Lanciers niedergestochen wurde, eine Pension von vier Realen täglich ausgesezt.

Großbritannien.

London, 3. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurden die Subsidien für die Marine verwilligt. Aus den Verhandlungen darüber ist hervorzuheben, daß die Möglichkeit in Aussicht gestellt worden, in gegenwärtigem Jahre die Flotte im Mittelmeere wesentlich zu vermindern. — Auf Lord Ashleys Antrag wurde ein Spezial-Comité beauftragt, die Wirkungen der Akte über die Behandlung der in den Fabriken arbeitenden Kinder zu begutachten. — Letzten Samstag Nachts begannen Franzosen, wahrscheinlich flüchtige Republikaner, dem neuen Botschafter ihres Königs, Guizot, ein Charivari zu bringen; die Polizei eilte jedoch herbei und trieb sie auseinander. — Graf Leon, ein natürlicher Sohn Napoleons, der vor drei

Wochen in London angekommen war, wurde, als er bei dem Grafen v. Survilliers, dem Fürsten v. Montfort und Louis Napoleon Besuche machte, von Keinem derselben angenommen. Er schrieb nun einen beleidigenden Brief an Louis Napoleon, worauf dieser ihn fordern ließ. Sie trafen auf der Wimbledon-Allmand zusammen; als sie jedoch eben erst ausgemacht hatten, sich mit Pistolen zu schlagen, kam die Polizei herbei, worauf Beide Bürgschaft dafür leisten mußten, daß sie Frieden halten werden. Auch ihre Sekundanten mußten Bürgschaft leisten. — Die „Innung der russischen Handelscompagnie", deren glänzende Feste im vorigen Jahr mit der Anwesenheit des russischen Großfürsten-Thronfolgers in London zusammentrafen, gab am 29. Febr. ihr jährliches Diner in der London Tavern. Der Director der Gesellschaft führte den Vorsitz. Außer 70 der angesehensten nach Rußland handelnden Kaufleute waren der Baron v. Brunnow, Graf Alexis Stroganoff, Ritter v. Benkhausen und mehrere andere russ. Herren, deßgleichen der große Russenfreund Marquis v. Londonderry, Lord Strangford, Sir J. Rae Reid, der Gouverneur der Bank von England, Sir R. Jenkins, der Präsident der ostindischen Compagnie u. s. w. dabei anwesend.

Türkey.

Nach Berichten aus Bairut und Damaskus vom 23. Jan. hatte der Befehl zur allgemeinen Bewaffnung eine Flucht der Landbewohner ins Gebirge zur Folge. Ibrahim Pascha mußte den Befehl zurücknehmen. Seine Armee soll im schlechtesten Zustande seyn, und er selbst liegt krank in Marasch. Sein Secretär On Effendi war an dem herrschenden Typhus gestorben. In Aleppo war der Hattischeriff mit großer Feierlichkeit promulgirt worden. — Nach Berichten aus Smyrna vom 16. d. war die ganze französische Flotte im dortigen Hafen eingelaufen. Die Admirale Lalande und de la Susse befanden sich am Bord. Ersterer am Bord des „Jena". Das österreichische Geschwader, mit Sr. k. H. dem Erzherzog Friedrich am Bord, war gleichfalls eingelaufen. Nie war der Hafen von Smyrna so belebt. Die englische Flotte ist in Vurla geblieben. Am 9. traf Admiral Lewis aus Malta ein, worauf Admiral Stopford unverzüglich die Anker lichtete und nach Malta absegelte. (Karlsr. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 22. Febr. In Betreff von Sachen über Glaubensverführung von der herrschenden Landes- zur katholischen Kirche, haben Se. Maj. zur künftigen Richtschnur der dabei competirten Gerichtsbehörden nachstehenden Verhaltungsregeln am 28. Dec. v. J. die höchste Sanction zu ertheilen geruht: „1. Außer dem schon über diesen Gegenstand von der Minister-Committee im J. 1832 entworfenen und höchst bestätigten Reglement, daß Sachen über Glaubensverführung und über willkürlichen Aufbau von Kirchen für fremde Confessionen, in allen Gerichtsbehörden außerhalb der festgesetzten Ordnung zu richten sind, sollen Maßregeln ergriffen werden, damit auf geschehene Mittheilungen der Eparchial- an die Gouvernementsbehörden über Sachen, die Religionsverbrechen betreffen, die Untersuchung ohne Aufschub zu beginnen sey, und zwar unter Zuziehung von Deputirten aus der rechtgläubigen griechischen und römischen Geistlichkeit. Die Nichterscheinung einer dieser Personen soll keineswegs den Fortgang der Sache aufhalten. 2. Geistliche und weltliche Individuen, die sich Glaubensverführungen erlaubt haben, sollen unverzüglich und geradesweges, sobald das Vergehen durch eine formelle Untersuchung constatirt worden, nach allgemeiner Grundlage der Gesetze den Gerichten übergeben werden; Geistliche aber keineswegs, wie dieß bisher wegen Mißverständnisses der Gesetze über die griechische Geistlichkeit üblich war, dem Gericht der römisch-katholischen Consistorien, sondern nach der dafür geltenden allgemeinen Bestimmung den Criminalbehörden, wie solches im 15ten Bande des Reichsgesetzbuches näher angedeutet wird, denn sie sind nicht in der Verletzung der römischen Kirchengesetze, sondern in Verletzung der allgemeinen Staatsgesetze strafbar befunden worden. 3. Die gefällten Urtheile der Mittelcriminal-Instanzen sollen, ehe sie in Erfüllung gebracht werden, in Uebereinstimmung mit dem höchst bestätigten Gutachten des Reichsraths, von den Gouvernements-Chefs dem Ministerium des Innern zur Durchsicht vorgelegt werden."

Vor einigen Tagen erst ging hier von der Akademie der Wissenschaften der Beginn eines neuen, für die Freunde der Völker- und Länderkunde gewiß eben so wichtigen, als interessanten literarischen Unternehmens, mit Erscheinung der ersten drei Bände in's Leben. Das Werk führt den Titel: „Beiträge zur Kenntniß des russischen Reichs und der angrenzenden Länder Asiens", wird auf Kosten der Akademie vom Akademiker von Baer und Hrn. von Helmersen herausgegeben und in Folge der Zeit nach dem sich den Herausgebern darbietenden Stoffe fortgesetzt werden. Von besonderem Interesse für den gegenwärtigen Moment ist der 2te Band, der die Darstellung des Chanats Chiwa und seiner Bevölkerung enthält. Referent entlehnt über den Charakter und die Lebensweise des jetzt regierenden Chans Folgendes: „Allah Kuli, gegenwärtiger Chan von Chiwa, ist gutmüthig, friedfertig, mag weder jagen, rauben, noch morden, und wird daher von den Turkomanen und Usbeken gehaßt. Sein Vater wollte ihn von der Erbfolge ausschließen und ernannte vor seinem Tode seinen zweiten Sohn, Rahman Kuli, zum Nachfolger; auf den Rath des weisen Schir Nös Atalyk wurde sein Wille aber nicht vollzogen. Rahman Kuli lebt jetzt in Hesarab, treibt in der Umgegend Abgaben ein, bezeigt dem Bruder nicht die geringste Achtung und wird von den Usbeken und Turkomanen sehr verehrt. In jüngern Jahren soll der Chan von russ. Sklaven das Branntweintrinken gelernt und heimlich im Stalle oft ausgeübt haben. Auch später soll er sich diesem Genuß in der Gesellschaft des Chodschesch-Mechrem (Steuereinnehmer) bis zur Sinnlosigkeit ergeben haben. Uebrigens hält er auf Ordnung, hat nur zwei Frauen und bestraft Diebstahl und Raub sehr streng, was den Haß der Usbeken und Turkomanen gegen ihn vermehrt. Was seine Kenntnisse angetrifft, so heißt es, daß er russisch sprechen, lesen und schreiben kann, und hierin von einem gefangenen astrachanschen Bürger, Namens Thomas unterrichtet worden. Muhamed Rahim sein Vorgänger, hinterließ außer den gedachten beiden Söhnen noch zwei, einen achtjährigen Knaben von der Tochter des Kirgisen-Sultans Schirgasi Kaipoff, und einen sechsjährigen von der Tochter eines Chodscha. Am Tage verläßt er seinen Palast nie, mit Ausnahme des Freitags, wo er die Moschee besucht; Nachts aber reitet er in seinen Gärten und in der Stadt herum. Die Aksakale (Weißbärte) machen ihm jeden Morgen ihre Aufwartung oder kommen zum Salam, wie man sich auszudrücken pflegt, wobei allerlei Fragen, Mittheilungen und einige Geschäfte abgemacht werden. Die Frauen des Khans dürfen den Tag über das Zimmer nicht verlassen, nur Abends besuchen sie bisweilen ihre Verwandte und lassen sich dabei auf einem Karren fahren. Der Palast wird von dem Bruder des Kusch-Begi (Premierministers) bewacht, der den Rang eines Jus-Baschi und eine Truppe von 15 Mann Wache hat, die am

Thore in einer Wachtstube sitzen; einer von diesen steht vor dem Thore und zwei andere an der Thür eines Kerkers, in welchem nur vornehme Leut gefangene sitzen, die gewöhnlich auf Befehl des Khans von russischen Sklaven erdrosselt werden."

St. Petersburg, 25. Febr. Der „Russische Invalide" publicirt einen kaiserl. Tagesbefehl, durch welchen der Hauptmann vom Generalstabe, **Schultz**, zur Belohnung seiner glänzenden Waffenthaten in den Gefechten gegen die **Bergvölker**, zum Oberstlieutenant befördert wird. Am Schlusse dieses Tagsbefehls haben jedoch Se. Majestät eigenhändig noch hinzugefügt: „Der Oberstlieutenant Schultz wird zum Range eines Obersten befördert."

Dr. **Friedrich Beck**,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 4. März. Consols 90¼ ⅝.

Paris, 6. März. 5 pCt. 113 Fr. 95 C.; 3 pCt. 82 Fr. 65 C. Span. 30½.

Amsterdam, 4. März. 2½ pCt.: 52$\frac{1}{16}$; 5 pCt. 98$\frac{7}{16}$; Kanzb.: 23$\frac{15}{16}$; Synd. 4½ pCt.: 92½; 3½ pCt.: 76; 5 pCt. ostind.: 96$\frac{1}{16}$; Ardoins: 26$\frac{1}{16}$; Paff.: 8¼; 5 pCt. Metall: 104⅞.

Wien, 6. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109⅝; detto zu 4 pCt. in CM. 101½; detto zu 3 pCt. in CM. 82⅜; Bank-Aktien pr. Stück 1843¼ in CM.

(**München**, 9. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. 101; detto à 3½ pCt. Br. 100⅝, G. 100⅜; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 597, G. ——; Promess. Div. I. S. Br. 87, G. 85; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. 140; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1858, G. 1854. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. 66 G. 65; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 94, G 93½; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. 113¾ G. 113.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 12. März: »Der Postillon von Lonjumeau« Oper von Adam.

Freitag den 13. März. Neu einstudirt: »Götz von Berlichingen«, Schauspiel von Goethe.

Bekanntmachungen.

115. Albrecht Dürer-Verein in Nürnberg.

Die von Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige Ludwig I. geweckte schöne Idee, das Andenken Albrecht Dürers, Deutschlands größten Künstler, durch ein Denkmal zu ehren, ist seiner Verwirklichung nahe; Dürers Standbild von dem rühmlichst bekannten Herrn Professor Rauch gefertigt, und von unserm verdienten Bildhauer Burgschmiet in Erz gegossen, wozu bereits bei der 300jährigen Todesfeier Albrecht Dürers am 6. April 1828 der Grundstein gelegt worden ist, wird am 21. Mai d. Js. zur Feier des Geburtstages Dürers feierlich enthüllt werden.

Die städtischen Behörden, Künstler und Kunstfreunde werden wetteifern, dieses Fest, des gefeierten Heros der Kunst würdig zu begehen, und unser Verein wird u. a. eine große umfassende Kunstausstellung in den Localitäten der königlichen Burg dahier veranstalten, welche am 17. Mai beginnen und bis zum 20. Juni dauern soll.

Sämmtlich hochverehrte Künstler und Kunstfreunde werden hierdurch eingeladen, diese Kunstausstellung mit ausgezeichneten Kunstproducten aller Art zu bereichern und zu verschönern, und auf diese Weise zur würdigen Feier des dem Andenken unseres unvergleichlichen Albrecht Dürers gewidmeten Festes beizutragen.

Der Albrecht Dürer-Verein übernimmt die Transportkosten der Hierher- und Zurücksendung der Kunstgegenstände, insoferne dieselben nicht durch die Post, sondern durch Frachtfuhre geschickt werden, und der Ort der Zusendung nicht außerhalb des Rayons von Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Paris liegt.

Ueber die näheren in einem besondern Programme enthaltenen Bedingungen dieser Kunstausstellung kann von jedem Kunstvereine Auskunft ertheilt werden. Am Schluß der Ausstellung wird eine Aktienverloosung veranstaltet, und auch außerdem sollen für die jährl. Vereinsverloosung unter den zur Ausstellung eingehenden Kunstgegenständen Ankäufe gemacht werden, weßhalb um gefällige Beisetzung der Preise gebeten wird.

Nürnberg, den 27. Februar 1840.

Das Directorium des Albrecht Dürer-Vereins.

I. Director, Carl Graf Pückler-Limpurg. I. Secretär, Dr. Mehmel.

104. (3b) Pfandauslösung und Versteigerung.

Freitag den 20. März d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Februar 1839 und zwar von den Nummern 34,786 bis 42,586. —

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Dienstag den 24. März öffentliche Versteigerung.

München, den 29. Februar 1840.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.
Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

BREVET DE 5 ANS, MÉDAILLE D'HONNEUR.

EN TOUS LIEUX SAISIE DES CONTREFAÇONS ET APPLICATION DE L'AMENDE ET DES PEINES VOULUES PAR LA LOI.

SOUS-JUPES-OUDINOT
AVEC SIGNATURE *Oudinot*
BOUFFANTES et ELASTIQUES

En Crino-zéphyr, noir ou blanc. Elles se font de deux manières: l'une forte et résistante pour les robes de soirées en velours, brocard, etc.; l'autre très-légère pour celles de bal. Ces deux sortes, complément de la toilette, font maintenant partie des trousseaux et corbeilles de mariage; elles forment tournure, soutiennent les robes, et par leur flexible élasticité elles se prêtent aux plus légers mouvemens des multiples ondulations de leurs draperies; en outre elles sont indéformables à l'usage et peuvent se laver comme le linge.

On insérera dans la lettre de demande un fil pour marquer la longueur et le tour de taille.

S'adresser à Munich à la maison de commerce Gustav Schulze. (69. a)

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag — № 62. — 12. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Hirtenbrief des Bischofs Heinrich von Passau. — Preußen. Berlin: Abreise des Fürstbischofs von Breslau. — Sachsen. Leipzig: Die Protestation der Buchhändler gegen das Preßgesetz. — Hannover. — Freie Städte. Bremen: Nekrolog Olbers'. — **Niederlande.** Blühender Stand des Handels. Luxemburg soll in den deutschen Zollverband aufgenommen werden. — **Frankreich.** — **Kirchenstaat.** Eine halboffizielle Staatsschrift über die Auflösung der griechisch-unirten Kirche in den diplomatischen Cirkeln verbreitet. — **Spanien.** Fortdauer der militärischen Sicherheitsmaßregeln. — **Großbritannien.** Jahresversammlung der Eigenthümer des Themsetunnels. — **Türkei.** Finanznoth der Pforte. — **Griechenland.** Günstiger Stand der Finanzen. — **Course der Staatpapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

**München*, 11. März. Dem Hirtenbrief, den der hochwürdigste Bischof Heinrich von Passau am 25. Febr. zum Bisthumsantritte an den Clerus und die übrigen Bisthums-Angehörigen erlassen hat, entnehmen wir folgende Stellen ernster Mahnung über den herrschenden Unglauben der Zeit, welche — wir hoffen es mit Zuversicht — auch in weitern Kreisen nicht unwirksam verhallen werden: „Ueberzeugt von der Kraft Eueres Glaubens und der Innigkeit Euerer Liebe zu der heiligen Kirche, als deren Priester wir uns bekennen, wissen Wir, daß es, wie für Uns, so auch für Euch kein größeres Leid gibt, als das Leiden unserer heiligen Mutter, der katholischen Kirche. Es kann fürwahr auf Erden kein größeres Uebel geben, als das Unrecht, welches der göttlichen Wahrheit selbst angethan wird. Es ist nicht nothwendig, hier die bitteren Leiden aufzuzählen, welche über die Kirche Gottes in unsern Tagen ergangen sind, und noch täglich ergehen; es sind dieß Thatsachen, die Allen bekannt sind. Aber es ist nothwendig, davon zu reden, zu welchem Abgrunde der Geist unserer Zeit, dessen Herrschaft schon eine unermeßliche geworden ist, führen muß. Dieß zu thun, gebietet Uns das von Gott Uns anvertraute bischöfliche Amt. Ihr wißt, geliebteste Mitbrüder und Söhne in Christo! daß das kostbarste Gut des Menschen der wahre Glaube ist. Der heilige Kirchenrath von Trient nennt ihn „die Wurzel, den Grund und Anfang unserer Rechtfertigung vor Gott und unseres Heiles." Eben darum richtete aber auch vom Anfange an der Feind des Menschengeschlechtes, welcher nach den Worten des heil. Apostels Petrus „wie ein brüllender Löwe umherwandelt, und auf Seelen lauert, um sie zu verschlingen", seinen Kampf vor Allem gegen die heilige Kirche Gottes, und den heiligen Glauben, dessen Bewahrung ihr Gott selbst aufgetragen hat. — Die Gleichgiltigkeit im Glauben, der Irrglaube und der Unglaube, das sind die Werkzeuge, welche der Geist des Abgrundes in unserer Zeit gewählt hat, um das Reich Gottes auf Erden zu bekämpfen, und in seinen innersten Grundlagen zu erschüttern. — Nachdem es der List der Schlange gelungen ist, die Fesseln zu zerbrechen, womit der Geist in Gott erleuchteter Jahrhunderte diese ihre mächtigsten Bundesgenossen gebunden hielt, so daß sie mit denselben ihr verruchtes Tagwerk wenigstens nicht öffentlich treiben konnte und durfte, führt sie durch diese Mittel den Kampf gegen das göttliche Reich auf Erden nun offen und unverholen, ja sie maßt es sich sogar an, sich die gesetzliche Vertreterin der Wahrheit, des Lichtes und der Wissenschaft zu nennen. Wie weit das Uebel gediehen ist, davon liegen tausend Beweise vor. Wir wollen diese traurigen Erscheinungen nicht näher besprechen. Es genügt zu sagen, daß der Satan zahlreiche Diener gefunden hat, welche ungescheut die Gottheit Jesu Christi, des Fleisch gewordenen Wortes Gottes, und sein göttliches Werk der Erlösung eben so kühn als boshaft läugnen. Indem Wir von Schmerz durchdrungen auf diesen Gräuel hinblicken, wissen Wir nicht, worüber Wir mehr staunen müssen, über die Bosheit der Menschen, welche sich gegen Gott selbst erheben, oder über eine Zeit, welche für die größten Uebel, womit die Menschheit bedroht werden kann, keine Schranken mehr hat, um sie zurückzuhalten! Dieß ist eine Lage der Dinge, welche unerhört ist in der Geschichte der Menschheit. Welches Blatt im Buche der Geschichte wir immer aufschlagen mögen, so werden wir finden, daß kein Volk das, was ihm heilig war, freiwillig dem Spotte oder der Verachtung Preis gab! — Die Heiden lassen ihre Götzen nicht antasten: unsere Zeit aber läßt ungehindert in tausend Strömen Gift ausgießen gegen Alles, was ihr das Heiligste seyn sollte! Der gekreuzigte Heiland ist wieder ein Aergerniß und eine Thorheit geworden. — Immer klarer und entschiedener tritt es in unsern Tagen hervor, daß die Kraft des Glaubens in den Seelen gebrochen ist; der Stolz des eigenen Wissens und des eigenen Urtheiles hat sich der Herzen bemeistert; eine falsche Wissenschaft, welche sich von dem Grunde des Glaubens, ohne den eine wahre Wissenschaft unmöglich bestehen kann, getrennt hat, dieselbe Wissenschaft, deren erste Lehrerin die Schlange im Paradiese war, hat ihren Lehrstuhl mitten unter den Völkern des Erdkreises aufgestellt, und verbreitet ihr Gift in tausend und tausend Kanälen, von den Palästen der Großen angefangen bis in die Hütte des Bettlers. Und diese falsche Wissenschaft wirkt um so mächtiger und verderblicher, als sie es nicht verschmäht, um ihren Zweck zu erreichen, sich mit dem Scheine christlicher Wahrheit zu umgeben, da doch ihr innerer Kern, weil ohne Glauben, so auch ohne Gott, sohin, wie glaubenslos, auch gottlos ist. — Schreckenerregend sind die Früchte der Grund-

säße unserer Zeit. Der gerechte Gott läßt es die Zeit zu ihrer Strafe inne werden, was Selbstständigkeit und Freiheit, welche sich nicht auf den Glauben an Gott und seine heilige Kirche gründen, bedeuten. Wohin wir in unsern Tagen blicken, sehen wir einen unaufhaltsamen Ruin aller Dinge. Nachdem es dem Satan gelungen ist, die Völker zu bethören, und sie von dem Fundamente des Glaubens loszureißen, folgt Sturz auf Sturz. Und wie man sich immer bemüht, auf der Stelle des zusammengestürzten ein neues Gebäude aufzuführen, es währt nicht und hat keine Dauer. Die Bande der Ordnung in der menschlichen Gesellschaft, die Bande der Treue in allen Verhältnissen werden täglich lockerer, die Macht der Sünde nimmt zu, die Liebe erkaltet. — Die Schatten des geistigen Todes breiten sich mächtig aus über die Völker des Abendlandes, sie, welche einst im Lichte des Evangeliums so herrlich erglänzten, und so Großes vollbrachten. Sie gehen auf dem eingeschlagenen Wege einer großen Finsterniß entgegen; denn wo Jesus Christus, der Sohn Gottes, nicht die Sonne des Lebens ist, da ist Dunkelheit und Nacht. Er ist allein das wahre Licht der Welt. Wir haben Alles zu erwarten und zu befürchten, was eine Zeit zu erwarten und zu befürchten hat, die sich in ihrem innersten Grunde von dem wahren Glauben losgesagt hat." —

Gestern haben der hochwürdigste Herr Bischof Heinrich München verlassen, um sich in sein Bisthum Passau zu begeben.

Preußen.

Berlin, 7. März. Die Preuß. Staatszeitung meldet heute die Abreise des Fürst-Bischofs von Breslau Grafen von Sedlnitzky.

Sachsen.

Leipzig, 3. März. Mit der früher erwähnten Protestation gegen den Entwurf eines Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels betreffend, von Seiten der hierorts zunächst dabei Betheiligten, verhält es sich wie folgt: Die hiesige Buchdrucker-Innung, in Gemeinschaft mit dem hiesigen Verein der Buchhändler, hat durch ihren Rechts-Consulenten, den Dr. Schellwitz, eine vom 18. Febr. datirte „Vorstellung und Bitte an die zweite Kammer der Ständeversammlung" gelangen lassen, deren Definitiv-Antrag wörtlich dahin geht: „Die Kammer wolle, dafern es unthunlich erscheinen sollte, in dem vorgelegten Gesetzentwurf, die Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels betreffend, dem §. 35 der Verfassungs-Urkunde gemäß, die Freiheit der Presse unter Berücksichtigung der Vorschriften der Bundesgesetze und der Sicherung gegen Mißbrauch, als Grundsatz festzustellen, viel lieber sich für die Fortdauer des jezigen provisorischen Zustandes verwenden, als dem vorgelegten Gesetzentwurf ihre Zustimmung ertheilen. (Pr. St.-Z.)

Hannover.

Hannover, 4. März. Die Ablehnung der hiesigen Wahl, obwohl vorauszusehen, hat die allgemeinste Sensation gemacht; unter den 4 Wahlmännern der Minorität waren die HH. Meyer und Versmann. — Die Wahl zu Uelzen soll eine Minoritätswahl und der Gewählte dieses Mal von der Regierung selbst, welche demnach die Erörterungen über Minoritätswahlen lieber vermieden sieht, zur Resignation und die Stadt zur wiederholten Wahl aufgefordert haben. (Kass. a. Z.)

Freie Städte.

Bremen, 2. März. Bremer Blätter schreiben über den Tod des Astronomen Olbers: Heute in der Frühe endete das irdische Leben des Doctors der Heilkunde, Heinrich Wilhelm Matthias Olbers, Ritters des königlich hannoverschen Guelphen-Ordens, des königlich dänischen Danebrogs-Ordens und des königlich preußischen Rothen Adler-Ordens, Mitgliedes vieler gelehrten Gesellschaften. Er war geboren am 11. Oktober 1758 zu Arbergen, in der Nähe von Bremen, wo sein Vater Prediger war, und erhielt am 28. December 1780 die Doctorwürde in Göttingen, nachdem er schon früher als Astronom sich bekannt gemacht hatte. Seine ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft sind von den Gelehrten in- und außerhalb Deutschland öffentlich anerkannt. Sie sind historisch geworden, und werden auch späteren Geschlechtern unvergeßlich bleiben. Ihre nähere Würdigung muß Ebenbürtigen überlassen werden. — Während seiner langen würdigen Lebensbahn erfreute er sich stets als Arzt, als Bürger und als Mensch des Vertrauens und der dankbaren Liebe, der Achtung und der Freundschaft seiner Mitbürger. Sie sahen in ihm die Zierde unserer Stadt, und sind stolz auf seinen Ruhm, der nicht durch Deutschlands, nicht durch Europas Gränzen beschränkt wird. Sein Jubelfeier war ihr Fest. Der Himmel segnete ihn auch mit häuslichem Glück in vollem Maße. Das Herz des Familienvaters blieb jung bei dem Anblick dankbarer Kinder, Enkel und Urenkel, und auch in dieser Beziehung durfte er heiter in eine höhere Welt hinübergehen. Dem also Begabten verblieben auch hier bis ans Ende die reichen Kräfte des Geistes, dessen werthe Erscheinung in der Sinnenwelt aus der in der Bibliothek aufgestellten Büste noch die ehrend forschenden Nachkommen beredsam ansprechen wird.

Niederlande.

Amsterdam, 5. März. Das „Handelsblad" meldet: Wir vernehmen aus guter Quelle, daß Se. Majestät, jederzeit besorgt für die Wohlfahrt Höchstihrer Unterthanen, eine Unterhandlung mit dem deutschen Zollverband zur Aufnahme des Großherzogthums Luxemburg in denselben, eröffnet habe. Zu dieser für das Großherzogthum so wichtigen Nachricht können wir noch hinzufügen, daß alle Hoffnung ihrer Realisirung vorhanden ist. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Aus dem Haag, 2. März. Im vorigen Jahre hat sich die niederländische Kauffahrtei-Flotte um 123 neue Fahrzeuge vermehrt, die zusammen 19,959 Lasten enthalten. Durch Schiffbruch, Abdeckung und Verkauf an das Ausland sind dagegen 34 Fahrzeug, 1935 Lasten enthaltend, von unserer Kauffahrtei-Flotte abgegangen. Die Zahl sämmtlicher Schiffe zu Ende des Jahres 1839 betrug 6179, welche zusammen 940,723 Tonnen Last enthielten. Es geht aus diesen Zahlen allein schon hervor, daß sich Handel und Schifffahrt der Niederlande in einem sehr blühenden Zustande befinden. — Uebermorgen werden Se. Majestät der König und die königl. Familie von hier nach Amsterdam sich begeben.

Frankreich.

Paris, 6. März. Heute setzte die Kammer die Berathung des Gesetzentwurfes über die Behandlung der in den Fabriken arbeitenden Kinder fort. — In der Versammlung der dynastischen Linken bei Odilon Barrot wurde beschlossen: „zuzuwarten, übrigens dem neuen Cabinet mit Wohlwollen entgegenzukommen." — Am 4. März fand in St. Denis ein Auflauf statt, wobei 4 bis 500 Menschen einige Strohmänner, welche Personen des Orts vorstellten, verbrannten. Der Maire ließ die Ruhestörer durch Patrouillen von Linientruppen zerstreuen, nachdem jene sich mit Steinwürfen widersetzt hatten. Die Ordnung ward bald hergestellt. — Marschall Valée hat der Armee in einem Tags-Befehl die bevorstehende Ankunft des Herzogs von Orleans officiell angezeigt; der Prinz wird bei der bevorstehenden Expedition die erste Division commandiren. — In Folge der

tapfern Vertheidigung von Masagran haben mehrere Beförderungen in der afrikanischen Armee stattgefunden. Capitän Lelièvre, der die kleine Besatzung commandirte, ist zum Bataillonschef, Obristlieutenant Dubarrail, Commandant von Mostaganem, zum Obristen ernannt worden.

Kirchenstaat.

†Das „Univers" vom 4. März schreibt: „Wir erhalten aus Deutschland ein Dokument von der höchsten Wichtigkeit, welches seit einiger Zeit dort in den diplomatischen Kreisen circulirt Es enthält eine Antwort auf die Behauptungen eines Rußland ergebenen Journales über die Vernichtung der griechisch-unirten Kirche. Diese Schrift, in italienischer Sprache abgefaßt, ohne Name des Urhebers und Druckortes, ist in dem Format und mit den Lettern gedruckt, welche gewöhnlich zu den officiellen Publikationen des römischen Hofs verwendet werden. Sie trägt alle Zeichen jener halb-officiellen Dokumente an sich, durch welche die oberste Autorität, welche hienieden über die Interessen der Kirche zu wachen hat, den gegen sie auf indirektem oder officieusem Wege gerichteten Angriffe antwortet. Geleitet durch ein gleichsam angebornes Gefühl von Klugheit und Weisheit, welchen es seine unsterbliche Dauer verdankt, hält sich Rom stets innerhalb der Defensive; in die Burg der Wahrheit sich zurückziehend, beschränkt es sich immer darauf, die feindlichen Streiche abzuwehren, und zwar stets mit analogen Waffen, wenn es anders erlaubte Waffen sind. In dem Widerstande gegen Preußen haben öffentliche Allokutionen des Papstes den Uebergriffen geantwortet, welche sich jene Regierung in die Rechte der Kirche erlaubte. Dann, als eine officielle Darlegung des Berliner-Cabinets die öffentliche Meinung in Bezug auf jene Vorgänge für sich zu gewinnen suchte, trat jene berühmte römische Staatsschrift über die Kölner Angelegenheit ans Licht, welche die Wahrheit in allen ihren Details enthüllte. In dem Widerstand gegen Rußland hat eine öffentliche Allokution des heil. Vaters dem officiellen Akte geantwortet, durch welchen der Kaiser den Ruin der griechisch-unirten Kirche als vollendet erklärte. Dann, da Schriftsteller im Auftrage Rußlands durch anonyme Zeitungsartikel die historische Wahrheit der Thatsachen alterirten, stellte die Piece, die wir heute mittheilen, den genauen Thatbestand mit einer Autorität, die man vergebens zu läugnen suchen würde, dar. Wir hielten es für Pflicht, diese Bemerkungen, in sorgfältiger Uebersetzung vollständig mitzutheilen, und empfehlen sie der ernstesten Aufmerksamkeit unsrer Leser. Die französischen Katholiken, glücklicher und freyer als der größte Theil ihrer europäischen Brüder könnten nur mit Verläugnung der französischen Großmuth und der christlichen Bruderliebe den allzulange unbekannt gebliebenen Leiden ihrer nordischen Brüder die wärmste Theilnahme versagen. Doch nicht bloß den Katholiken, auch den Staatsmännern, Geschichtsfreunden, Publicisten und allen, die den Gang der Ereignisse des Jahrhunderts studiren, empfehlen wir die Lektüre dieser durch ihre Form, ihren Charakter, ihre Principien und die enthüllten Thatsachen das lebhafteste Interesse erweckenden kleinen Schrift." — In einem eignen, einen vollen Bogen in großem Folio-Formate starken Supplemente theilt das Univers hierauf die erwähnte Uebersetzung mit, die den Titel führt: „Kritische Bemerkungen über einen in das Journal de Francfort den 22. April 1839 eingerückten, Rußland betreffenden Artikel." Die einzelnen Behauptungen dieses Artikels, der seinem ganzen Wortlaute nach mitgetheilt wird, werden sodann mit der den römischen Staatsschriften eigenthümlichen ausgezeichneten Gründlichkeit widerlegt. Wir behalten uns vor, späterhin ausführlicher ins Einzelne dieser historischen Deduktionen einzugehen, da uns Raum und Zeit für jezt nur eine allgemeine Erwähnung derselben gestatten.

Spanien.

Madrid, 29. Febr. Die militärischen Vorkehrungen dauern fort. General Balbao durchreitet häufig die Stadt mit 15 Lanciers. Der Kammerpalast wird bewacht, wie eine Festung. Ueberall sind die Posten verdoppelt, der Nationalgardeposten an dem Kammerpalast ist verdreifacht. Der Generalcapitän hat die Bildung von Gruppen um den Kammerpalast während der Sitzungen und noch eine halbe Stunde nachher verboten. Auch auf den Gallerien des Sitzungs-Saals sind Anstalten getroffen, um die Wiederholung der Ruhestörungen zu verhindern. Der Gemeinderath, der Anfangs die Rolle des Pariser Gemeinderaths in der Revolution spielen wollte, hat sich der Ordnung gefügt, da jene Tendenzen bei der Nationalgarde keinen Anklang fanden.

Großbritannien.

London, 4. März. Die Königin hielt gestern Cour zur Entgegennahme von Adressen. Der Herzog v. Wellington, als Canzler der Universität Oxford, begleitet von einer Deputation und mehreren hundert Mitgliedern der Universität, sämmtlich in ihren akademischen Roben, verlas und übergab eine Beglückwünschungsadresse Zu demselben Zwecke erschienen der Lordmayor und 190 Gemeinderäthe der City von London. Auch von den Dissenters in und um London wurden Adressen vorgelegt. — Gestern war die Jahresversammlung der Eigenthümer des Themse-Tunnel. Nach dem erstatteten Rechenschaftsberichte beliefen sich die Ausgaben für dieses Riesenunternehmen bis jezt auf 365,000 Pfd. Die Gesammtkosten sind auf 500,000 Pfd. angeschlagen Die Arbeiten sind jezt nur noch 60 Fuß von der Mauer des Werfts von Wapping entfernt. Bereits stehen die Unternehmer in Unterhandlung über den Ankauf des nöthigen Grund und Bodens zu Anlegung des Fußpfads in den Tunnel.

Türkey.

Von der türkischen Gränze, 27. Febr. Den neuesten Berichten aus Konstantinopel zufolge nimmt die Finanznoth der Pforte auf eine schreckbare Weise zu, und das Streben der Regierung ist vorzugsweise dahin gerichtet dieser abzuhelfen. Verschiedene Plane wurden entworfen, verworfen, einer neuen Begutachtung unterzogen, allein man konnte zu keinem Beschlusse gelangen. — Aus Athen schreibt man von bestunterrichteter Hand, daß die Untersuchung über die dort entdeckte Conspiration der philorthodoxen Hetärie bis jezt kein anderes Resultat geliefert habe, als daß diese geheime Verbindung die Absicht hatte, unter Voranstellung religiöser Zwecke Epirus, Thessalien und Macedonien vom türkischem Joche zu befreien, und drei orthodoxe Könige zu creiren. Dagegen hat sich keine Spur gefunden, daß es auch auf das Königreich Griechenland abgesehen war. — Die Nachrichten, die man aus Alexandrien erhielt, sind zwar nicht geeignet, die Pforte völlig zu beruhigen; sie bestätigen jedoch, daß die Ressourcen des Vicekönigs mit dessen Willen nicht gleichen Schritt halten, und daß zwischen dem, was Mehemed ins Werk setzen wollte, und dem wirklich Erzielten ein mächtiger Abstand obwaltet. (A. Z.)

Griechenland.

Unter der Aufschrift: „Die Finanzen Griechenlands" enthält die Allgemeine Zeitung Folgendes aus **Athen** vom 13. Febr. Die eifrigsten Gegner des Königreichs wagen heute nicht mehr auf die lang festgehaltene Behauptung unseres nahen Bankerotts zurückzukehren. Dieß Argument hat aus-

gedient. Andere, die nicht besser sind, werden dasselbe Schicksal haben. Es ist nun erwiesen, daß in den Jahren 1838 und 1839 die Finanzen sich über jede Erwartung gebessert haben; daß im laufenden Jahre die Einkünfte völlig die Ausgaben decken werden; daß ein Activstand von mehreren Millionen vorhanden ist, und daß der Dienst des Anleihens nunmehr aus griechischen Cassen bestritten werden kann, wenn anders diese durch die Mittel, die im ausstehenden Reste des Anleihens bereit liegen, in den Stand gesetzt werden, ihre Reservefonds verwenden zu können. Dieser Fonds ist der Verwaltung zur Bewegung im Innern unerläßlich, weil die Epochen des Einlaufs der Einkünfte nicht mit denen der Ausgaben Schritt halten. Für die Jahre 1838 und 1839 stellen sich folgende Ziffern heraus — Ziffern nicht Worte:

	1838. Voranschlag.		
Einnahme:	13,200,000.	Wirkliche Einnahme:	15,200,000.
Ausgabe:	16,583,577.	„ Ausgabe:	16,365,637.
Deficit:	3,383,577.		1,165,637.

	1839. Voranschlag.		
Einnahme:	15,800,000.	Wirkliche Einnahme:	16,250,000.
Ausgabe:	16,705,863.	„ Ausgabe:	16,720,000.
Deficit:	906,863.		470,000.

Nun ist aber unter den Ausgaben beider Jahre jedesmal der Dienst des Anleihens in Anschlag gebracht und zwar für 1838 mit 3,259,428 und für 1839 mit 3,411,027. Diese beiden Summen aber, die zusammen 6,670455 Drachmen ausmachen, sind nicht wirklich verausgabt worden, und sie lassen sonach, wenn man das Deficit beider Jahre davon in Abzug bringt, 5,034,818 Drachmen am Ende des Rechnungsjahres 1839 als activen Cassastand zurück. Dieß Resultat ist in hohem Grade befriedigend, und stellt sich gut den schmählichen Bemühungen, den Credit Griechenlands herunterzubringen, entgegen. Für das Jahr 1840 zeigen sich folgende sichere Daten:

Cassastand mit 1. Decbr 1839	Dr.	2,901,421,92
Rückstand vom Jahre 1838	„	1,077,457,—
Rückstand vom Jahre 1839	„	10,219,534,68
		14,198,422,60
Rückstände an Auslagen	„	2,952,520,83
Activer Stand	„	11,246,101,77

Unter Rückständen versteht man aber nicht non-valeurs, sondern Einkünfte oder Ausgaben, die ihrer Natur nach erst in den ersten Monaten des laufenden Jahres sich verwirklichen. Der Activstand ist nun aber der Reservefonds, welcher die Bewegung des Dienstes im Gange zu halten nothwendig ist. Wollen die Mächte den Dienst des Anleihens geregelt durch Griechenland übernehmen lassen, so ist es klar, daß sie es können und daß, wenn es nicht geschieht, Griechenland hieran nicht Ursache ist. Erfüllen sie die Verpflichtungen, die sie im Anleihevertrag auf sich nahmen, so ist Griechenland in der Lage, augenblicklich die seinigen zu erfüllen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 5. März. Consols 90⅞ ½.

Paris, 7. März. 5 pCt. 111 Fr. 70 C.; 3 pCt. 82 Fr. 75 C. Span. —.

Amsterdam, 5. März. 2½ pCt.: 52 9/16; 5 pCt. 98 7/16; Kansb.: 23⅞; Synd. 4½ pCt.: 92¼; 3½ pCt.: —; 5 pCt. ostind.: 96 13/16; Ardoins: 26⅜; Pass.: 8; 5 pCt. Metall: ——.

Wien, 7. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101¼; detto zu 3 pCt. in CM. 82⅜; Bank-Aktien pr. Stück 1842 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 12. März: »Der Postillon von Lonjumeau«, Oper von Adam.

Freitag den 13. März. Neu einstudirt: »Götz von Berlichingen«, Schauspiel von Goethe.

Fremden-Anzeige.

Den 9. März sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Scaramanga, Partikulier aus Griechenland; Lejay, Bildhauer von Paris. (G. Hahn.) HH. Graf v. Gravenreuth, Reichsrath von Affing; Süffeld, Kfm. von Würzburg; Alexander, Kfm. von Triest; Gustorff, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Auerbach, Kfm. von Mannheim; Laurent, Hofmeister von Epinal; Baron von und zu Heßdorf; Dr. Zeiß von Weimar. (G. Kreuz.) HH. Leverkus, Kfm. von Düsseldorf; Dr. Fischer, k. Advokat von Augsburg; Rousé, Negotiant, und Paris, Rentier von Paris. (Stachusgarten.) HH. Burkhard u. Rheineck, Kaufleute von Augsburg; Butz, Ingenieuer von Mehring.

Gestorbene in München.

Den 7. März: M. Stern, Cand. Philolog. von Heidingsfeld, Ldg. Würzburg, 21 J. alt; K. Kreuzer, Schneidersfrau von der Au, 68 J. alt; F. K. Berger, k. Oberrechnungsrath, 53 J. alt; M. A. Günter, Gärtnerswittwe von Tegernsee, 86 J. alt; H. Zimmermann, Bräuverwalter, 30 J. alt; C. Hölken, k. Hofschauspielerstochter, 17 J. alt. Den 8. d.: Jos. Rurdorfer, Bräuerstochter v. h., 50 J. alt; A. Gietl, k. Generalsecretärssohn und Postaccessist, 27 J. alt.

Bekanntmachungen.

Es wird ein Garten, wo möglich in einer etwas freien Lage, zu miethen gesucht. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung, Fürstenfeldergasse Nro. 6.

116. **Marggraff Dr., die Reiterstatue des Churfürsten Maximilian I. von Bayern auf dem Wittelsbacherplatze zu München. Nebst einer in Stein gravirten Abbildung der Statue.** Preis 30 kr., die Abbildung allein 18 kr., ist in der Kunst- und Landkartenhandlung von Mey und Widmayer in München — dem Hoftheater gegenüber — erschienen.

117. Der Unterzeichnete, von Reisen kürzlich zurückgekehrt, beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er seine ärztliche Praxis im Gebiete der gesammten Medicin und Chirurgie, insbesondere auch der Augenheilkunde und Geburtshilfe wiederum dahier angetreten hat.

Er wohnt gegenwärtig noch wie früher: Damenstiftsstraße Nro. 16 zu ebener Erde und ist regelmässig täglich von 1 — 2 Uhr daselbst zu treffen.

Dr. K. Trettenbacher, jun.

118. **Bücherversteigerung.**

Donnerstag den 26. März und die folgenden Tage Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr wird in der Behausung des Unterfertigten die Versteigerung einer über 2000 Werke fast aus allen Fächern der Literatur umfassenden Büchersammlung vorgenommen, von welcher nunmehr der gedruckte Catalog bezogen werden kann. Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein und empfiehlt sich zugleich zur Uebernahme von Aufträgen

J. N. Peischer,
Antiquar und Auctionator,
am Hofgraben Nro. 1.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№ 63.** 13. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

München, 4. März. Wie im Laufe des vorigen Jahres die Franziskaner- und Kapuzinerklöster in Bayern einen Generalvisitator erhielten, so hat auch nun unser allergnädigster König für die in Bayern bestehenden englischen Erziehungs- und Bildungsinstitute eine Generaloberin ernannt, die durch eine jüngsterfolgte Bulle von Sr. päpstl. Heiligkeit bestätigt wurde. Die Wahl Sr. Majestät für diese Stelle fiel auf die Oberin des englischen Institutes in Nymphenburg, Titl Frau Katharina di Gracho, welche vor einigen Jahren, als Se. Majestät das Erziehungsinstitut in Nymphenburg den englischen Fräulein zu übertragen geruhte, aus Augsburg hierher kam. (A. P. Z.)

Bamberg, 9. März. S. D. der k. Generalmajor und Brigadier Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg ist heute mit Familie nach seinem Bestimmungsort Würzburg abgereist. (Fr. M.)

Preußen.

Berlin, 1. März. Zu den Industriezweigen, welche in den Vereinsstaaten eine weit über den Bedarf hinausschreitende Entwicklung erlangt haben, gehören ohne Zweifel die Zucker-Raffinerien. Der ganze Verbrauch indischen Zuckers beträgt, nach zuverlässigen Nachrichten, circa 1,100,000 Centner. Es sind aber gegenwärtig in den Gränzen des Zollvereins etwa 150 Raffinerien, von denen die größeren 100,000 und nur wenige unter 10,000 Centner zu raffiniren im Stande sind. Ein einfaches Rechen-Exempel ergiebt daher, daß der wirkliche Verbrauch weit unter dem Quantum steht, zu dessen Fabrikation die kostspieligen Etablissements angelegt sind, und wirklich ausreichen würden. Die natürliche Folge davon zeigt sich auch in der Erfahrung darin, daß viele Raffinerien nicht vollständig beschäftigt und andere allmählig zu anderen Anlagen verwandelt werden. Die Vorräthe der Fabrication, nämlich der raffinirte Zucker, sind aus dem Grunde so angewachsen, daß die Preise bedeutend tief stehen, und manche Sorten, auch zu ermäßigten Preisen, unverkäuflich gewesen sind. Freilich gewinnt für den Augenblick das Publikum hierbei, indeß kann der Vortheil nur vorübergehend seyn, und es kann leicht ein entgegengesetzter Zustand eintreten, wenn die bedeutendsten Raffinerien ihre Fabrikkräfte verringern und dann der Bedarf durch eine unerwartete Conjunctur sich plötzlich steigern sollte. (H. C.)

Berlin, 3. März. Ein aus der Lausitz gebürtiger, bei der russischen Armee angestellter Arzt. Dr. B......, bestätigt in einem vom 17. Febr. aus Olbiopol, 60 Werste nördlich von Odessa, datirten Schreiben vollkommen die Nachrichten, welche über die Ausrüstungen der großen, zwischen jener Stadt, Balta und Kischenew mit der Hauptstärke cantonnirenden Armee, deren Vortruppen aber bis Bantkowskaja und Tiraspol vorgeschoben sind, gemeldet worden. Noch hat der erst kürzlich in sein Gouvernement zurückgekehrte commandirende General der Infanterie, Graf v. Woronzow, den Oberbefehl über das Ganze. Man hatte aber dem Heere für die ersten Tage des Märzmonates eine große Inspicirung angezeigt; wahrscheinlich, so bemerkt der Briefsteller, dürfte der Kaiser selbst auf der Reise nach Odessa seine Armee die Revue passiren lassen, ehe sie der muthmaßlichen Bestimmung entgegen geht. (Hamb C.)

Berlin, 8. März. Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau sind von Wiesbaden hier eingetroffen.

Sachsen.

Dresden, 4. März. In unserer zweiten Kammer der Stände ist die Berathung über das Einnahmebudget in der heutigen Sitzung bereits vollendet worden, indem die von der Regierung aufgestellten Einnahmepositionen fast ohne alle Erörterung die Genehmigung der Kammer erlangten, wie dieß bereits in gestriger Sitzung der Fall war. Das ganze Staatseinkommen ist demnach in der dermaligen Finanzperiode auf jährlich 5,500,297 Thlr. 2 Gr. veranschlagt angenommen worden. (Leipz. Z.)

Hannover.

Aus dem Bremischen, 3. März. Zu den vielen bereits im Gange befindlichen Untersuchungen ist nun noch eine neue gekommen. Wie wir hören, ist nämlich wegen des Bechers, den eine Anzahl Anhänger des Staatsgrundgesetzes in der Provinz Bremen und dem Lande Hadeln dem Bürgermeister Stüve zum Geschenk gemacht haben, eine Untersuchung eingeleitet, und zwar zunächst, weil auf diesem Becher unbefugter Weise das Wappen der Provinz Bremen, als welches nur

die Provinzial-Landstände zu führen berechtigt seyen, angebracht gewesen. (H. C.)

Freie Städte.

Die Didaskalia berichtet aus Frankfurt: Durch das Ausräumen des alten Hospitals ist seit Kurzem ein sehr merkwürdiges Baudenkmal unserer Stadt zur Ansicht gekommen, dessen Vorhandenseyn und Bestimmung vorher wenig oder gar nicht bekannt war. Es ist dieß die im schönsten altdeutschen Baustyl errichtete Krankenhalle des alten Hospitals, welche sich von der Kirche nach der Heiligengeistpforte in einer Länge von etwa vierzig, auf eine Breite von etwa zwölf Schritten hinzieht. Sie besteht aus zwei Reihen von je sieben Kreuzgewölben, welche im Innern durch sechs Säulen getragen werden. Diese Halle ist um das Jahr 1461 fast ganz auf Kosten der damaligen wohlhabenderen Familien Frankfurts gebaut worden, deren Wappen jedesmal in den Schlußsteinen der von ihnen errichteten Kreuzgewölbe angebracht und auch noch sichtbar sind. Da diese Halle der Länge nach von Süden nach Norden steht, so erhielten deren Fenster die volle Morgensonne, welche nur jetzt durch die neueren Gebäude im Hofe etwas gemindert ist. Die Halle, so hoch und luftig sie ist, war heitzbar, indem König Albrecht der Erste dem Hospital erlaubt hatte, täglich einen Wagen voll Holz aus dem Sachsenhäuser Wald zu holen. Die Halle stößt unmittelbar an die ursprüngliche Hospital-Capelle und ist gegen dieselbe mit zwei großen Bogen geöffnet, so daß die Kranken, auch ohne ihre Lagerstätten verlassen zu müssen, an dem für sie bestimmten Gottesdienst Theil nehmen konnten. Dermal ist das Ganze zum Abbruch bestimmt und wird, wenn die allgemeine Theilnahme es nicht noch im letzten Augenblicke rettet, in wenigen Tagen nicht mehr bestehen.

Schweiz.

Luzern, 6. März. Der Große Rath entschied heute, in Betreff der eingelangten Verfassungspetitionen, auf den Antrag der hierüber niedergesetzten Commission: 1) Die Frage über Verfassungsrevision soll erst nach Abfluß von 10 Jahren, vom 30. Januar 1841 an gerechnet, dem Volke unverweilt vorgelegt werden. 2) Der Kleine Rath sey beauftragt in der ordentlichen Wintersitzung des Gr. Rathes (den 16. Wintermonat) einen Vorschlag über den Modus der Abstimmung der Revisionsfrage, so wie über die Zusammensetzung des Verfassungsrathes zu hinterbringen. 3) Gegenwärtiger Beschluß soll öffentlich bekannt gemacht, mit einer Proclamation an das Volk begleitet, nebenhin der Commissionalbericht gedruckt und zahlreich unter dem Volke verbreitet werden. (Schildw. am Jura.)

Frankreich.

*Paris, 7. März. Die Journale sind noch immer mit Bemerkungen über die Rede des Hrn. Thiers angefüllt. Diejenigen, welche das Nationalgefühl gegen ihn feindlich zu stimmen suchen, werfen ihm seine Hinneigung zu England vor, welche ihn dazu verleiten werde, Aegypten dem englischen Interesse preiszugeben. Der „National" verwirft das System der geheimen Fonds, und fordert die Kammer auf, jede derartige Forderung zu verweigern. Das „Journal des Debats" hält dagegen die geheimen Fonds für jedes Ministerium nothwendig, und will seine Freunde unter den 221 nicht zur Opposition dagegen aufregen. Nach der „Presse" wäre Hr. Remusat, der neue Minister des Innern, Verfasser der von Thiers gehaltenen Rede. — In der heutigen Sitzung der Pairskammer wurde Art. 2 des Gesetzentwurfes über die Behandlung der in den Fabriken arbeitenden Kinder angenommen. Er lautet, wie folgt: „Kein Kind wird in eine Fabrik zugelassen, das nicht wenigstens 8 Jahre alt ist. Vom 8ten bis zum 12ten Jahre können die Kinder nur 8 Stunden täglich, mit Ruhe-Interstitien, zur eigentlichen Arbeit angehalten werden. Vom 13ten bis zum 16ten Jahre darf die Arbeit nicht über 12 Stunden, mit Ruhezeiten dazwischen, dauern. Die Arbeitszeit ist zwischen 5 Uhr Morgens und 8 Uhr Nachts. Kinder jeden Alters dürfen an den gesetzlichen Feiertagen nicht zur Arbeit angehalten werden. Zu vorübergehenden, außerordentlichen Nachtarbeiten dürfen nur Kinder von wenigstens 12 Jahren und stets nur 8 Stunden lang auf 24 angewendet werden. Zu Vermeidung der Nacharbeiten kann eintretenden Falls die Tagarbeit um eine Stunde vermehrt werden, jedoch nicht länger, als erforderlich ist, um die durch Einstellung der Maschinen, Unglücksfälle und andere Ursachen während des vorangegangenen Monats herbeigeführten Zeitverluste wieder einzubringen." — Die Königin, die Herzoge von Orleans und Nemours und die Prinzessin Clementine, deren Abreise von Brüssel durch ein vorübergehendes Unwohlseyn des belgischen Prinzen Philipp, Enkels der Königin, verzögert worden war, sind in Paris angekommen.

Die unzeheure Zunahme der jugendlichen Verbrecher und die Erfahrung, daß das Gefängniß in den meisten Fällen sie nicht besserte, führte etwa vor einem Jahre auf den Versuch, für die jugendlichen Gefangenen das Zellensystem oder das System der Einzeleinsperrung einzuführen. Die Einführung dieses Systems hatte einen fast unglaublich günstigen Erfolg. Da jedoch die Anwendung des Zellensystems in großer Ausdehnung sehr schwer und kostspielig ist, auch die Ansichten über seine allgemeine Anwendbarkeit noch getheilt waren, so kam die Gesellschaft für Unterstützung gebesserter jugendlicher Verbrecher auf den Gedanken, zur Aufnahme von jungen Gefangenen eine landwirthschaftliche Colonie zu gründen. Es wurde sogleich zu Mettray bei Tours, auf dem Gute des Vicomte Bretignières, der mit Herrn Demetz unentgeldlich die Leitung übernahm, wie auch die Vicomtesse eifrig an den Mühen Theil nimmt, ein Versuch mit einer solchen Colonie gemacht. Sie wurde vorerst für sechzig Knaben eingerichtet, zugleich aber auch Vorkehr zur allmöglichen Erweiterung der Anstalt getroffen. Vor einigen Monaten traten 25 wohlgesittete Knaben, Söhne achtbarer Eltern, in die Anstalt ein, um zu Aufsehern gebildet zu werden. Die Regierung hat sich anheischig gemacht, für jeden Gefangenen, den sie der Anstalt übergibt, 60 Centims täglich zu bezahlen, bis er hinlängliche Kenntnisse in der Landwirthschaft und den damit zusammenhängenden Gewerben besitzt, um seinen Unterhalt selbst zu verdienen. Als Regel ist festgesetzt, daß die Knaben nicht zu Beschäftigungen angehalten werden dürfen, durch welche sie in große Städte geführt werden könnten. Die ersten jugendlichen Verbrecher, welche in die Anstalt aufgenommen wurden, sind zehn Knaben aus dem Gefängnisse von Fontevrault. Bereits haben sich die erfreulichsten Wirkungen bei denselben herausgestellt.

Kirchenstaat.

†Rom, 21. Febr. Der Brand, der vor einigen Tagen in der Bibliothek des römischen Collegiums ausbrach, hat dort größere Verwüstung angerichtet, als man anfänglich glaubte. Die Zahl der verbrannten Manuscripte übersteigt 370, unter denen sich 27 arabische, 33 persische, 9 armenische und eine unedirte Saamlung indischer und chinesischer Dramen befindet, von denen, so viel man weiß, keine Abschrift in Europa existirt. Die Zahl der gedruckten Werke, die ver-

brannten, ist noch nicht genau ausgemittelt; doch vermißt man ungefähr 1500 Incunabeln und die kostbare Sammlung griechischer und lateinischer Classiker, die der berühmte Philologe Muretus, der im Jahre 1585 starb, dem römischen Collegium vermachte, und die beinahe auf jeder Seite eigenhändige Randbemerkungen dieses großen Gelehrten enthielten.

Großbritannien.

London, 5. März. In der heutigen Sitzung des Oberhauses legte Graf Aberdeen Bittschriften hinsichtlich der in der schottischen presbyterianischen Kirche obschwebenden Streitigkeiten vor. Am Schlusse der Sitzung legte Lord Teynham Bittschriften von Einwohnern der Stadt Newport zu Gunsten Frost's und seiner Deportationsgenossen vor. — Das „M. Chronicle" behauptet in einem Artikel über die orientalischen Verhältnisse, England werde von dem Entschlusse nicht abgehen, im Verein mit Rußland, Oesterreich und Preußen die Integrität der Türkei zu erhalten, d. h. Syrien wieder unter die Herrschaft des Sultans zu stellen. Gäbe England diesen Entschluß heute auf, so würde man morgen ein russisches Heer in Syrien oder Kleinasien sehen, und der Friede Europa's verwandelte sich in Krieg. Das jetzige französische Cabinet habe nun die Wahl, jenen vier Mächten beizutreten oder zu sehen, wie die liberale Allianz des westlichen Europa's durch einen neuen Quadrupelvertrag verdrängt werde.

Rußland und Polen.

Lager am Flusse Emba, 29. Jan. *) Zur Vorbereitung für die Expedition nach Chiwa wurden bereits früher zwei Punkte in der Steppe, wovon der eine 70, der andere 95 Meilen von der russischen Gränze entfernt liegt, durch kleine Detaschements besetzt, befestigt und mit Heu und Lebensmitteln versehen. Etwa 50 Meilen von dem letzteren, welcher Ak-Bulak heißt, erhebt sich das 700 Fuß hohe wasserlose Plateau des Ust-Urt (in der Sprache der Kirghis-Kaisaken wörtlich Hochebene), welches das kaspische Meer von dem Aralsee scheidet und das westliche Ufer des Letzteren mit einem steilen, nur an wenigen Stellen ersteigbaren Rande umkränzt. Erst am südlichen Ufer, an der eigentlichen natürlichen Gränze dieses Staates, steigt man in die fruchtbare, mit Bewässerungskanälen durchzogene und mit Landhäusern übersäete Oase von Chiwa hinab. Die Kürze der Zeit und die Schwierigkeit der Verpflegung in dieser furchtbaren Einöde erlaubte nur die Ausrüstung eines der Zahl nach ziemlich geringen Truppencorps, und zwar um so mehr, da der Zug wegen Wassermangel nur im Winter unternommen werden konnte. Die Truppen mußten nicht allein mit einer Menge Gegenstände, welche in einer andern Jahreszeit entbehrlicher gewesen wären, sondern selbst mit Feuerungsmaterial versehen werden. Meine Colonne, bei welcher sich auch der Commandeur des Corps befindet, besteht aus 3500 Kameelen (die gesammte Expedition hat 10,000 Kameele bei sich), 4 Compagnien Infanterie, 2 Schwadronen regulärer und 2 Schwadronen uralischer Kosaken. Letztere können als Muster dieser Truppengattung aufgestellt werden, da sowohl Mannschaft als Pferde unverwüstlich sind. Meine Artillerie besteht aus 2 Positionsgeschützen, wozu dieser Tage noch ein Paar 6 Pfünder hinzukamen, und aus einigen congreve'schen Raketen. Außerdem befehlige ich noch den Hauptpark, das Hospital, die Kirche, die Flotte ꝛc. Diese ganze Convoi nimmt auf dem Marsche einen Raum von nicht mehr als 500 Schritt in die Länge und ungefähr 250 Schritt in der Fronte ein. Die Infanterie mit den Geschützen deckt die Tête und die Queue bildet der Transport. Stoßen wir zuweilen auf Engpässe, so werden die wichtigsten Punkte mit Fußvolk besetzt und die Kavallerie dazu gebraucht, theils die Gegend zu durchsuchen, theils die Kameele leitenden Kirgisen, deren ich bei meiner Colonne 600 zähle, in der vorgeschriebenen Marschordnung zu erhalten. Es gewährt einen wunderbaren Anblick, wenn man diese Masse in der Ferne oder in dem Zwielichte der Morgendämmerung sich bewegen sieht. Gewöhnlich werden 6 bis 9 Kameele durch einen Strick, der ihnen durch den Nasenknorpel geht, an einander gebunden. Auf dem Pack des vordern schaukelt sich ein Kirgise, der mit seiner spitzen Mütze und in seiner Filzeinhüllung einer oben stehenden Filzhütte nicht unähnlich ist. So lange die Kräfte der Kameele reichen, gehen sie einen Schritt, der durch seine Regelmäßigkeit jeder Garde Ehre machen würde. Die Verpflegung dieser nützlichen Thiere ist eine unserer Hauptsorgen. Jeden Nachmittag um 2 Uhr machen wir Halt, um sie, so wie unsere Pferde, unter ziemlich starker Bedeckung auf die Weide zu schicken, welche ihnen bis jetzt, trotz der ziemlich dicken Schneedecke, trefflich mundete. Nachdem die Kameele von der Weide heimgetrieben sind, müssen die Kirgisen den Schnee um ihre Hütten wegschaufeln, bis der Boden sichtbar wird, auf welchen dann Bastdecken zum Lager für diese Thiere ausgebreitet werden, da sie eine einzige, auf dem Schnee durchbrachte Nacht zu Grunde richten würde. Während der Zeit sucht ein Theil der Mannschaft Schilf, welches als Feuerungsmittel treffliche Dienste leistet. Können sie solches nicht auffinden, so müssen sie mit dem gelieferten Kochholz vorlieb nehmen und die langen Nächte ohne das wärmende Element zubringen. Die Verpflegung und Bekleidung der Truppen kann unter diesen Umständen vortrefflich genannt werden. Morgens und Abends bekommt der Soldat seine Fleischsuppe und an kalten Tagen eine Art Thee, welcher aus Honig, Pfeffer und Gewürz bereitet wird. Auch an Branntwein fehlt es nicht. Außer der Uniform und dem Mantel ist Jeder mit einer gesteppten Jacke, einem kurzen Schafpelz, warmen Stiefeln und Ueberschuhen versehen. Eine warme Mütze schützt den Kopf nebst Zubehör. Ferner hat die väterliche Sorge des Chefs die Soldaten mit Tuchlarven, um das Gesicht gegen die unerträglich scharfen Winde zu schützen, und mit netzförmigen Haarbrillen versehen, um die Augen vor den schädlichen Eindrücken der Blendung zu wahren.

(Schluß folgt.)

Aus Oberschlesien, 28. Febr. Bei Modlin, Zamosc und an der Mündung des Wieprz hat die russische Regierung ungeheure Ländereien aufgekauft, welche Colonisten aus

*) Diese der Breslauer Zeitung entnommene Mittheilung von der Expedition nach Chiwa rührt von einem russischen Offizier her, welcher an der Expedition Theil nimmt. Die Breslauer Zeitung begleitet das Schreiben mit einer Einleitung, in welcher es unter Anderem heißt: »Ob Rußland nach dem Besitz von Ostindien strebe, und ob dieses der erste Schritt dazu seyn solle, lassen wir dahingestellt; nur so viel steht fest, daß, wenn wir auch den angegebenen Grund, die Chiwaner für begangene Frevel zu bestrafen, als wahr annehmen, Rußland durch die Occupation von Chiwa einen festen Punkt erlangt, von welchem aus sowohl Buchara, der Haupt-Stapelplatz für das ganze Asien, als auch Herat, der Schlüssel von Persien, bedroht wird. Hier scheint also, früher oder später, ein Zusammenstoß jener beiden mächtigen europäischen Reiche erwartet werden zu können, und es muß für uns von dem höchsten Interesse seyn, die Vorspiele zu diesem Weltdrama, wobei leicht alle Monarchen Europa's betheiligt werden könnten, zu beobachten.«

dem Innern Rußlands, hier Kazappen genannt, überlassen werden, um diese Festungen statt der polnischen Ortschaften mit treu ergebenen russischen Unterthanen zu umgeben. Ueberhaupt wird die Befestigung der vier polnischen Festungen mit der größten Kraft und Umsicht betrieben. Es hat die russische Regierung statt der bisherigen aufgehobenen Lehranstalten in Polen Kreis- und Gouvernementsschulen nach russischer Verfassung errichtet und meist mit russischen Lehrern besetzt. — Dem Vernehmen nach sind, in Berücksichtigung der allgemeinen Klagen über das russische Sperrsystem, Verhandlungen der hiesigen Regierung mit der russischen eingeleitet.

(Nordd. Bl.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 6. März. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{3}{8}$; 5 pCt. $98\frac{1}{2}$; Kansb.: 24; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: 92; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 76; 5 pCt. ostind.: $96\frac{7}{8}$; Ardoins: $26\frac{11}{16}$; Paff.: $8\frac{1}{8}$; 5 pCt. Metall: $104\frac{7}{8}$.

Frankfurt, 8. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{4}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2188; Integr. G. $52\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{8}$.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 13. März. Neu einstudirt: »Göz von Berlichingen«, Schauspiel von Goethe.

Fremden-Anzeige.

Den 10. März sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. v. Spents-Ivanyi, Edelmann aus Ungarn; Schleicher, k. Rentbeamter, und Reber, Regierungsrath von Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. Schönau, Kfm. von Oberweisbach. (G. Kreuz.) Hr. D'Orville, Kaufm. von Regensburg. (Stachusgarten.) HH. Volkhard, Buchdrucker von Augsburg; Graf, Fabrikant von Heiden; Bölling, Kfm. von Cöln.

Getraute in München.

Hr. A. J. Neumayr, Hofküchenmann dah, mit J. W. Joß, Bureaudienerstochter v. h.; Hr. Fr. X. Zahlfleisch, Schullehrer in der St. Anna Vorstadt dah., mit F. Peischl, b. Weinwirthstochter v. h.; Hr. A. Kirchner, Lohnbedienter dah., mit M. Strobl, Zimmermannstochter von Altomünster, k. Ldg. Aichach; Hr. M. Holz, Hausbesitzer und Lottogeschäftsführer dah., mit M. J. Ellinger, Adoptivtochter des b. Seifensieders J. Lohr in Reisbach; Hr. K. Zachenberger, Sergeant im k. Inf.-Reg. König, mit A. Eh. Ulrich, Kaserverwaltungsactuarstochter von Paßau; Hr. M. Kätzl, Kutscher bei Hrn. Baurath Himbsel dah., mit M. J. Heimerl, Metzgerstochter von Althegnenbach, k. Ldg. Bruck; Hr. Milke, Schuhmachergeselle v. h., mit M. A. M. Glas, b. Leistschneiderstochter v. h.; Hr. A. Stuhlberger, b. Schweinmetzger dah., mit A. Ettinger, Schweinmetzgerswittwe v. h. Hr. P. Herrle, Schutzverwandter und Lohnbedienter dah., Wittwer, mit A. B Schreiber, Taglöhnerstochter von Weiden; Hr. J. Benglahn, b. Seifensieder dah., mit A. S. Soyer, b. Tafernwirthstochter von Griesstätt, k. Ldg. Wasserburg; Hr. M. Ankner, b. Hausbesitzer dah., mit E. Ulrich, geb. Lindmüller, Viktualienhändlerswittwe v. h.; Hr. J. Asanger, b. Webermeister dah., Wittwer, mit A. K. Hurler, von Daifstädt: Hr. J. B. Herold, Bräuknecht und Maurer dah., mit M. A. Feldmaier, Poliermeisterstochter von Galsterlohe.

Gestorbene in München.

Den 9. März: J. Schaner, Knecht von Affalterbach, Ldg. Pfaffenhofen, 35 J. alt; M. Heiger, Chirurgenstochter von Dünstling, Ldg. Kelheim, 57 J. alt; R. Sailer, Kistlergesellensfrau, 36 J. alt; G. Wirthmüller, Skribentensfrau, 35 J. alt. Den 9. d.: Th. Humhauser, Rentamtsbotenstochter von Moosburg, 20 J. alt; Jak. Herbst, Schneidergesell von Ochsenfurt, 22 J. alt; Fr. Haindl, Büchsenmacherjung von Ingolstadt, 16 J. alt; Cl. Hemmer, bgl. Tischlersfrau, 36 J. alt; F. W. Kalb, Veterinär-Eleve von Weißenburg, 21 J. alt. Den 10. d.: Elise Schellhorn, Salzstößlers-Wittwe, 80 J. alt; J. Servals, Kaufmanns-Wittwe aus dem Haag in Holland, 86 J. alt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

120. (3a)

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit die Realität des quiesc. kgl. Appellationsgerichtsraths Sulpiz Häselin, Nro. 50 in der Karlsstaße im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe durch Versteigerung an den Meistbietenden untergestellt.

Diese Realität besteht:

a) aus einem in der Karlsstraße gelegenen Wohnhause, welches mit Ausschluß der ebenen Erde dreistöckig, durchaus gemauert, und mit Ziegelplatten eingedeckt ist.

Zu ebener Erde dieses Hauses befinden sich 5 heizbare Zimmer nebst Alkoven, Küche, Speise, Garderobe und Holzlege; jedes der drei übrigen Stockwerke enthält 2 heizbare Zimmer mehr. Außerdem befinden sich in demselben sieben gewölbte Keller, ein Dachzimmer und geräumige Speicher;

b) in einem Hofraum nebst kleinem Garten.

Im ersteren befindet sich ein Pumpbrunnen:

c) in einem durchaus gemauerten, mit Ziegelplatten eingedeckten Hintergebäude, welches mit Einschluß der ebenen Erde aus zwei Stockwerken besteht.

Zu ebener Erde befindet sich in demselben eine Wohnung mit 2 Zimmern, Wagenremise und Stallung für 3 Pferde; im ersten Stocke zwei Wohnungen, jede mit 2 Zimmer, dann nebst Hausspeicher, ein Heu- und Strohboden.

Die Gesammtrealität wurde am 30. Dezember 1839 auf 18,000 fl. gewerthet, ist mit 20,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und mit 550 fl. jährlich Ewiggilt von einem Ewiggeld-Capital pr. 11,000 fl. belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsgebote steht Termin auf

Samstag den 30. Mai d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichtsraths Gramm an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Am 28. Januar 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Director.

Böhm.

119. (3a) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß demnächst die Niederlage der königl. bayer. priv. Crystallglasfabrik wieder geschlossen wird.

München, den 12. März 1840.

Franz Steigerwald.

121. (2a) Samstag den 4. April l. Js. Morgens 9 Uhr wird von der Oekonomie-Commission des kgl. Cuirassierregiments Prinz Carl in der neuen Isarkaserne der Bedarf pro 18$\frac{40}{41}$ an weißen, kornblauen und ponceau Tuch, Hemden-, ordinär- und Rockfutter-Leinwand, dann schwarzen Kalbfellen, Bundschuhen, ledernen Handschuhen, wollenen Pferdsdecken und $1\frac{3}{8}$ breiten Zwilch, nach den gesetzlichen Bestimmungen an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

München, den 11. März 1840.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 64.** 14. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Aeußerung Sr. Exc. des k. Ministers des Innern, v. Abel, am Schluß der allgemeinen Debatte der 15ten Sitzung der zweiten Kammer der Abgeordneten über den Gesetzentwurf in Betreff des Nachdrucks. Marggraff's Beschreibung der Reiterstatue des Churfürsten Maximilian. Phillipps nach England abgereist. — Preußen. Trier: Gründung eines Convictoriums. — **Niederlande.** Ankunft des Königs in Amsterdam. — **Frankreich.** Cousin's Rede zu Gunsten der materiellen Interessen der Fabrikarbeiter. — **Portugal.** Verhandlungen der Deputirtenkammer in Bezug auf den Sklavenhandel. — **Großbritannien.** Ein Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe verworfen. — **Persien.** Schreiben des Reisenden Charles Texier über die persischen Verhältnisse. — **Dänemark.** Kopenhagen. — **Schweden und Norwegen.** Auch im Bürgerstand der Vorschlag der neuen Organisation des Staatsraths verhandelt und genehmigt. — **Rußland und Polen.** Detailberichte eines russischen Offiziers über die Expedition nach Chiwa. (Schluß.) — **Griechenland.** — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

München, 13. März. Nachstehendes ist der Wortlaut der bereits in unserem Blatte Nro. 59 erwähnten Aeußerung Seinr Excellepz des k. Ministers des Innern, v. Abel, nach dem Schlusse der allgemeinen Debatte über den Gesetz-Entwurf: den Schutz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck bete.:

„Meine Herren! Es sind die allgemeinen Grundlagen des Gesetzes über den Nachdruck, welche den Gegenstand der ihrem Ende sich nahenden Discussion bilden, und ich sähe mich eigentlich strenge auf diese allgemeinen Grundlagen hingewiesen, wären nicht im Verlaufe der Discussion vermöge der Ideen-Association auch Gegenstände eingeflochten worden, die sich zum Theil zwar an den Gegenstand des vorliegenden Gesetzes wohl anreihen lassen, zum Theil aber auch wirklich dem kühnsten Denker eine schwere Aufgabe bieten, wenn die Brücke aufgefunden werden soll, auf welcher vermöge dieser Ideen-Association dahin zu gelangen ist.

„Denn zwischen dem Biertarif und dem Gesetze über den Nachdruck ist wohl schwer eine Ideen-Association zu finden.

„Was nun die allgemeinen Grundlagen des Ihrer Berathung unterliegenden Gesetzentwurfes betrifft, so haben mehrere sehr geehrte Redner, welche hierüber gesprochen, den Gegenstand noch deutlicher beleuchtet, als es bereits in den Motiven und in dem gründlichen Vortrage des Hrn. Referenten des 1ten Ausschusses geschehen, und es haben mich dieselben hiedurch der Mühe überhoben, in eine nähere Entwicklung der Sache einzugehen.

Bezüglich der Bemerkung eines einzelnen sehr geehrten Redners, daß es besser gewesen seyn dürfte, bei dem Bundesbeschlusse vom 9. Nov. 1837 stehen zu bleiben, ersuche ich Sie, meine Herren, nur den angeführten Bundesbeschluß zur Hand zu nehmen, um die volle Ueberzeugung zu gewinnen, daß damals die Absicht ferne lag, für die einzelnen Bundesstaaten gesetzliche Bestimmungen geben zu wollen, wodurch der Gegenstand erschöpft worden wäre; sondern daß, wie auch in dem Bundesbeschlusse selbst ausdrücklich ausgesprochen ist, nicht mehr als die Festsetzung der allgemeinen Grundsätze erfolgen sollte, worüber die deutschen Bundesstaaten sich vereinbart hatten, während die Ausführung und weitere Entwicklung dieser allgemeinen Grundsätze der partikularen Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten überlassen blieb.

„Aus eben diesem Bundesbeschlusse werden Sie ferner, meine Herren, die Uebezeugung schöpfen, daß aus dem Grunde, weil eine sehr große Mehrheit der Bundesmitglieder sich schon damals für eine Erweiterung des zum Schutze des geistigen Eigenthums festzusetzenden Termines ausgesprochen hatte, verabredet wurde, mit dem Eintritte des Jahres 1842 über die Festsetzung eines längern Termines neuerdings in Berathung zu treten.

„Einer der größten Bundesstaaten ist bereits mit dem Beispiele vorangegangen. Er hat durch ein besonderes Gesetz den Gegenstand erschöpft, und indem Bayern nunmehr denselben Weg betritt, leistet es nicht allein der bundesmäßig übernommenen Verpflichtung Genüge, sondern folgt auch dem Beispiele eines größeren Bundesstaates, welcher auf dem Gebiete der Gesetzgebung und namentlich der Beförderung ächter Wissenschaftlichkeit anderen Staaten mit ruhmwürdigem Beispiele voranleuchtet.

„Ich gehe nun zu einem Gegenstande über, welchen ein sehr verehrter Redner mit ihrer gegenwärtigen Berathung in Verbindung gebracht hat, nämlich zu der Frage über die Beibehaltung der Censur oder über die Annahme des Repressivsystems in Beziehung auf die Presse.

„Vor allem habe ich einige von diesem sehr geehrten Redner angeführte Thatsachen näher zu beleuchten.

„Derselbe hat nämlich angeführt, es scheine, daß die Debatten der sehr verehrten Kammer, vielmehr die darüber in den öffentlichen Blättern erscheinenden Berichte einer Censur unterliegen.

„Diese Debatten, meine Herren, unterliegen verfassungsmäßig schon in Ihrer Mitte einer Censur, und ich bitte in dieser Beziehung den §. 21 Tit. II. des X. Ediktes nachzulesen. Die Berichte über die Debatten dieser sehr geehrten Kammer gelangen nun an die in dem Königreiche erscheinenden politischen Zeitschriften, bevor der Kammerpräsident diese

Censur ausgeübt hat; vielmehr kann der Kammerpräsident wohl diese Censur geübt haben, dem Censor aber, der die einzelnen Berichte zu prüfen hat, ist davon, daß und in welcher Weise die Censur geübt wurde, durchaus nichts bekannt; denn der Bericht hat keine andere Bürgschaft, als die des Correspondenten, der an die Redaction ihn bringt oder einsendet.

„Die Vorschriften aber, welche für die Censur der erwähnten Berichte gegeben worden sind, beschränken sich einzig und allein darauf, daß aus derselben nur das entfernt werden soll, was nach dem erwähnten §. 21 in Ihrer Mitte meine Herren nicht vorgebracht und in Ihre Protocolle nicht aufgenommen werden darf, und indem die Regierung diese Instruction gegeben hat, ist sie rein den verfassungsmässigen Bestimmungen getreu geblieben und sie würde dieselben vernachlässigt und auf die Seite gesetzt haben, wenn sie die Freiheit eingeräumt hätte, das in öffentlichen Blättern bekannt zu machen, was in Ihrer Mitte nach dem angezogenen §. 21 nicht gesprochen und nicht in Ihr Protocoll aufgenommen werden darf.

„Man hat fürs zweite der Thatsache erwähnt, daß der Bezug der Leipziger allgemeinen Zeitung durch die k. Post-Behörden untersagt worden ist. Der sehr geehrte Redner der dieses in Anregung brachte, hat jedoch gleichzeitig selbst anerkannt, daß mehrere der Artikel, welche durch diese Zeitung verbreitet worden sind, Mißbilligung verdienen; er hat sich feierlichst gegen die Billigung derselben verwahrt.

„Durch einen Zeitraum von beinahe zwei Jahren, meine Herren, hat sich die Leipziger allgemeine Zeitung die Aufgabe gesetzt, die gröbsten Unwahrheiten über Bayerern und die bayerischen Zustände zu verbreiten, und die Regierung mit allen möglichen Verläumdungen zu begeifern.

„Ich bin weit entfernt, diese Ungebühr dem Eigenthümer der Zeitung zur Last legen zu wollen. Auch hier hat es sich erwiesen, welcher Unfug mit der Journalistik getrieben wird, und wie so häufig der Auswurf einer Nation sie benützt, um alle seine Schlechtigkeiten an das Publikum zu bringen. Wer könnte der Regierung zumuthen, wer es ihr zur Pflicht rechnen, daß sie durch ihre eigenen Beamten ein Blatt unter dem Volke colportiren oder verbreiten lasse, welches zwei Jahre hindurch Tag täglich die schändlichsten Nachrichten und die gröbsten Unwahrheiten über Bayern straflos verbreitet hat? Nimmermehr wird die Regierung sich selbst, wird sie ihre Beamten zu diesem Gewerbe herabwürdigen!

„Es ist ferner bemerkt worden, daß eine auswärtige Regierung in Beziehung auf sämmtliche Verlagsartikel der Manzischen Buchhandlung in Regensburg eine strenge Maßregel ergriffen habe. Ich kann nur mein lebhaftes Bedauern darüber aussprechen, daß die Maßregeln fremder Regierungen zum Gegenstande Ihrer Verhandlungen meine Herren gemacht werden wollen. Nach der Verf.-Urk. sind es die Angelegenheiten Bayerns, die uns hier zu beschäftigen haben, und es ist nicht gut, wenn dergleichen Uebergriffe in die Regierungs-Maßregeln fremder Staaten hier unternommen werden; denn es fehlt zu ihrer Beurtheilung schon die unerläßlichste Vorbedingung, nämlich die nähere Kenntniß der Motive, der Veranlassung, welche die zur Sprache gebrachte Maßregel hervorgerufen haben und Sie dürfen meine Herren in dem gegebenen Falle wohl die Ueberzeugung hegen, daß, wenn die angedeutete Maßregel von der erleuchteten k. preußischen Regierung ausgegangen ist, es gewiß gewichtige Gründe gewesen seyn müssen, welche sie hiezu veranlaßt haben.

„Und nun zur Frage über die Censur, oder das Repressiv-System. Ich erkenne gewiß die edle Gesinnung, aus welcher die warme Fürsprache für das System der unbedingten Preßfreiheit hervorgegangen ist, die Sie so eben aus dem Munde des verehrten Redners vernommen haben. Doch ich bin auch überzeugt, daß eben, weil er für das Recht der freien Gedanken-Mittheilung spricht, er sicherlich nicht zu der großen Schaar jener Vertheidiger der unbedingten Preßfreiheit gehöre, die überall, wo eine gegentheilige Meinung laut wird, unlautere Motive derselben unterschiebt; denn es ist fürwahr eine schlechte Einleitung und Empfehlung für ein System, welches freie Gedankenmittheilung fordert, wenn es schon im Voraus einen Jeden ächtet, welcher für eine entgegengesetzte Meinung eben dieses Recht der freien Gedankenmittheilung in Anspruch nimmt.

„Wenn die Regierung die Censur handhabt, meine Herren, so erfüllt sie nur eine verfassungsmässige Pflicht. Die Verfassungs-Urkunde hat in der dritten Beilage die Censur bezüglich aller politischen Zeitungen und Zeitschriften politischen und statistischen Inhaltes angeordnet. Es ist daher der Regierung nicht freigegeben, ob sie diese Censur handhaben wolle oder nicht. Es ist für sie verfassungsmässige Pflicht, die Censur in dem Umfange zu vollziehen, in welchem die Verfassungs-Urkunde sie festgesetzt und angeordnet hat.

„Die Regierung hat aber auch in dieser Beziehung gegen den deutschen Bund Verpflichtungen übernommen und sie wird, da diese bezüglich der Bundesbestimmungen eingegangenen Verpflichtungen mit unseren Verfassungsgesetzen nicht im Widerspruche stehen, dieselben getreu und gewissenhaft erfüllen; denn auch dieses ist für sie eine heilige Pflicht.

„Damit ist denn auch wohl auf dem positiven Boden vollständig gerechtfertiget, daß die Regierung noch heute die Censur übt, und sie innerhalb der verfassungsmässigen Grenzen handhabt.

„Nun wollen wir aber auch meine Herren für einen Augenblick den positiven Boden verlassen und auf das Gebiet der Theorie und Erfahrung hinübergehen.

„Was ist denn der Zweck der Preßfreiheit, der freien Gedankenmittheilung, für welchen ihre edelsten Vertheidiger sie in Anspruch nehmen? Gewiß wohl kein anderer, als der der Förderung wahrer Wissenschaftlichkeit. Was unterliegt aber bei uns der Censur? Nichts anderes, als die Zeitungen und periodischen Schriften politischen und statistischen Inhaltes. Hat nun die Journalistik irgendwo und zu irgend einer Zeit ächte Wissenschaftlichkeit gefördert? Vergleichen Sie Deutschland meine Herren, wo von jeher das System der Censur bestand, mit jenen Staaten, welche sich dieses hochgepriesenen Gutes, der unbedingten Preßfreiheit zu erfreuen haben. Die hauptsächlichsten sind England, Frankreich und in neuerer Zeit auch Spanien und Portugal. Haben wir nun in Deutschland in allen Beziehungen die Vergleichung mit diesen Staaten zu fürchten? Mit Stolz dürfen wir als Deutsche es aussprechen, was wahre, gründliche Wissenschaftlichkeit anbelangt, was die Verbreitung allgemeiner Aufklärung, was die Einrichtung und den Zustand der Unterrichts-Anstalten, was überhaupt alle die Mittel und Anstalten betrifft, durch welche wahre Wissenschaftlichkeit befördert wird; wahrlich mit Frankreich und mit England, mit Spanien und Portugal werden wir nimmermehr einen Tausch eingehen. Praktisch ist also schon der Beweis geliefert, daß die unbedingte Preßfreiheit es nicht ist, durch welche ächte Wissenschaftlichkeit befördert wird.

„Wer mit aufmerksamen Blicke dem Gange der Literatur gefolgt ist, wird sehr gut wissen, wie sehr in neuerer Zeit in England und Frankreich, von Spanien und Portugal will ich nicht sprechen, die Zahl der Werke verhältnißmässig abgenom-

men hat, welche sich mit wahren tieferen wissenschaftlichen Forschungen beschäftigen, während auf der andern Seite die Zahl der Flugschriften und Brochüren zu einer unglaublichen Grösse angeschwollen ist. Bei uns in Deutschland findet, Gott sey Dank, bis jezt noch das Gegentheil statt.

„Was soll nun aber ferner die Journalistik leisten, wenn sie ächte Wissenschaftlichkeit nicht fördert? Soll sie der Willkühr der Regierungen Schranken setzen? Soll sie die Regierungen, welche hinter der Zeit zurückgeblieben, anregen, ihre Thätigkeit anspornen?

„Das ist aber hauptsächlich in constitutionellen Staaten das Geschäft der Kammern, und ich glaube, daß die Verf.-Urk. Ihnen, meine Herren, Mittel genug in die Hände gelegt hat, sich dieser Aufgabe zu entledigen. Hier in Ihrer Mitte berathet die Regierung mit den Gebildeten, mit den Sachkundigen des Volkes die heiligsten Interessen des Vaterlandes. Der geleistete Eid, die Wahl, die Eigenschaften, Alles das gibt Bürgschaft dafür, daß überall nur das Gute gewollt, und nur das Gute angestrebt wird. Gewährt die Journalistik wohl eine ähnliche Garantie? Bedarf es der Hülfe der Journalistik da noch, wo in Ihrer Mitte dem freien Worte keine Schranke gesetzt ist, wo jeder Gegenstand mit der vollsten Offenheit besprochen werden darf? Furwahr davon kann ich mich nimmermehr überzeugen, daß die Journalistik es sey, welche auf einer Seite der Willkühr der Regierungen Schranken zu setzen, auf der andern Seite die Regierungen anzuregen und zum Voranschreiten aufzufordern den Beruf haben solle.

„Eine dritte Frage ist: Ist es an der Zeit, die Censur aufzuheben und an ihre Stelle die volle Preßfreiheit zu setzen?

„Unsere Zeit, meine Herren, ist eine kränkelnde, und ihre Krankheit ist eine aufgeregte Reitzbarkeit, und wer vor den Zeichen der Zeit sein Auge nicht verschließt, und die täglichen Erscheinungen beobachtet, er wird fürwahr sich längst davon überzeugt haben, daß dieses die Krankheit unserer Zustände im Allgemeinen ist.

„Soll nun die Regierung dulden, daß die Massen täglich in ungeordnete Bewegung und Aufregung gesetzt werden; soll sie selbst die Mittel an die Hand geben, damit diese krankhaften Zustände, die in alle öffentliche Verhältnisse so nachtheilig eingreifen, verewigt werden können?! Die Beantwortung, meine Herren, überlasse ich Ihrer Einsicht.

„Weiter, meine Herren, es ist ein altes Sprüchwort, daß der Baum an seinen Früchten erkannt werde. Was hat nun aber die unbedingte Preßfreiheit da, wo sie besteht, bis jezt Gutes hervorgebracht?!

„Verdankt Großbrittanien, das Mutterland der Preßfreiheit, seine Macht und seine Größe etwa der Preßfreiheit?! Ist seine Größe nicht begründet worden, lange zuvor, ehe die Preßfreiheit in England entstand; ist sie nicht begründet worden durch eine Königin, deren Name und Ruhm alle kommenden Jahrhunderte hindurch glänzen wird?! Und was hat die Preßfreiheit in Frankreich Gutes gestiftet?! — Entheben Sie mich, meine Herren, der Nachweisung, die Thatsachen liegen vor Ihrer Aller Augen, und die Früchte beweisen es.

„Wohl weiß ich, meine Herren, daß in dem Mutterlande der Preßfreiheit vor nicht langer Zeit eben diese Preßfreiheit ein edles Weib durch die schändlichste Verläumdung gemordet hat, und daß die Wahrheit zwar endlich zu Tag gekommen ist, aber nicht durch die Feder der Journalistik, sondern durch das Messer der Anatomen.

„Wohl weiß ich, meine Herren, daß in Frankreich durch die Preßfreiheit Königsmörder hervorgerufen worden sind, wie die in öffentlichen Blättern abgedruckten gerichtlichen Verhandlungen, — wie die eigenen Geständnisse der Königsmörder dargethan haben.

„Sind das nun erfreuliche Früchte? — Und was hat bis jezt die Censur für Opfer gebracht? Fürwahr, meine Herren, das beklagenswertheste Opfer der Censur ist der so sehr verfolgte Gedanken-Mörder, genannt Censor.

„Soll ich von der Unzulänglichkeit des Systems der Repression sprechen, welches so vielfältig angepriesen wird? Auch darüber, meine Herren, ist so viel schon in öffentlichen Schriften, so wie in öffentlichen Verhandlungen gesprochen und erörtert worden, daß eine ausführliche Auseinandersetzung wohl nur in einer Wiederholung längst bekannter Dinge bestehen könnte. Die Presse, meine Herren, ist nicht, wie wohl anderwärts gesagt worden ist, dem Speer des Achilles zu vergleichen, der die Wunden wieder heilt, die er geschlagen hat. O nein, meine Herren, kein Repressiv-System vermag die Wunden zu heilen, welche die Journalistik zu schlagen vermag; denn die Bewegung, meine Herren, die von dem Stoffe ausgeht, denn sie gegen die Ehre eines Einzelnen, oder gegen die Ruhe und Ordnung des Ganzen führt, ist eine geistige, und kein Auge vermag zu erreichen, keine Kraft zu begränzen, wo ihre letzten Schwingungen verbeben. Was für ein Straf-System, meine Herren, knüpft sich endlich an diese Repression?! Das System der Géranten. Ein Einzelner macht sich verantwortlich, die Strafen auf sich zu nehmen, die eigentlich nur jene treffen sollten, von denen die strafbaren Aufsätze herrühren. Was würden Sie wohl meine Herren sagen, wenn in einem bestimmten Stadtdistrikte ein Einzelner, etwa in der öffentlichen Meinung längst geächteter Mann, sich vor Sie hinstellte, und wollte die Strafen für alle Uebertretungen des ganzen Distriktes übernehmen?! Was würden sie sagen, wenn Ihnen ein Gesetz vorgelegt würde, um solche Grundsätze zu sanktioniren?! — Ihre Antwort kann gewiß nicht zweifelhaft seyn.

„Die Journalistik meine Herren, welcher Mittel bedient sie sich, — aus welchen Quellen schöpft sie ihre Nachrichten? Sie sind bekannt. Wenn die Regierung so viele Spionen besoldete, um alle Lebensverhältnisse des Einzelnen, — alle seine Handlungen zu durchspähen und Geheimes an das Tageslicht herauszuziehen, wie die Journalistik nur allzu häufig bezüglich der Einzelnen und der Regierungen es thut, fürwahr man würde über sie das schwerste Verdammungs-Urtheil mit dem vollsten Rechte aussprechen. — Und die Begünstigung dieses Systems soll es seyn, was dem Allgemeinen fromen soll? Davon meine Herren kann ich mich nimmermehr überzeugen.

„Aechte Wissenschaftlichkeit, meine Herren, sie soll befördert werden, — sie ist heilige Aufgabe des Staates, und fürwahr! ich glaube meine Herren, die Regierungen, welche die wahre Preßfreiheit, — den Gebrauch der Presse für Förderung ächter Wißenschaftlichkeit gegen ihre feile Stiefschwester, — gegen die Buhldirne genannt Journalistik in Schutz nehmen, und ihr den gebührenden Platz vor dieser bewahren, sie leisten mehr für geistige Aufklärung und ächte Wissenschaftlichkeit, als jene, welche die Journalistik auf Kosten des ebenbezeichneten wahren wissenschaftlichen Gebrauches der Presse unterstützen und fördern.

„Ich habe, daß dieses das Ergebniß ist, aus dem Beispiele anderer Staaten bereits nachgewiesen, wenigstens angedeutet; die Thatsachen stehen vor Ihren Augen und die näheren Belege können jeden Augenblick beigebracht werden. Dieselbe Kunst, meine Herren, der Europa seine Civilisation verdankt, die Erfindung der Presse, — sie ist gewiß ein hohes, — eines der höchsten Güter; — aber, meine Herren, hüten wir uns, daß nicht durch Maßregeln, die aus der besten Meinung vorge-

schlagen werden, diese Kunst zu einem andern Saturn werde, der sein eigenes Kind, die wahre Civilisation, wieder verschlingt.

„Es ist zuletzt noch, meine Herren, der Aeußerungen, ohne mich zu nennen, erwähnt worden, die ich an dieser Stelle im Jahre 1831 über die Frage der Preßfreiheit gemacht habe. Ich habe, meine Herren, in meinem Leben nie zu der Zahl derjenigen gehört, die da glauben, daß dem Mann im Privat-, wie im öffentlichen Leben es keine Lehre der Erfahrung gebe. Ich habe mich besserer Ueberzeugung nie verschlossen, — ja, ich würde vor mir selbst erröthen, wenn ich in meinem Leben je solchem Grundsatze gehuldiget hätte. Mich, meine Herren, hat die Erfahrung der Jahre 1831 und 1832, mich hat die Frucht des Baumes, von dem die Sprache ist, belehrt, was davon zu erwarten ist. Gesetzlicher Gebrauch der Presse, — Gebrauch der Presse für wahre Wissenschaftlichkeit, — das ist eines der edelsten und höchsten Güter; — aber das Privilegium, — das Vorrecht, täglich die Ehre des Andern zu morden, die Regierungen zu untergraben, -- deren Absichten zu verdächtigen, — die Bande des Vertrauens zwischen Volk und Regierung zu lösen, — dieses Privilegium werde ich nimmermehr der Presse zugestehen, ich werde es für das Verderblichste und Schlechteste erkennen, so lange noch ein Athemzug in mir sich regt."

**München, 13. März. Der Reichthum Münchens an Bau- und Bildwerken jeder Art bietet den vervielfältigenden Künsten fortwährend eben so mannigfaltige als dankbare Stoffe dar. Eine große Zahl geübter Künstler kömmt in Verbindung mit unternehmenden Kunst- und Buchhandlungen seit Jahren dem Bedürfnisse einheimischer und auswärtiger Kunstfreunde aufs thätigste entgegen, die bedeutendsten artistischen Schöpfungen der Hauptstadt in gelungenen Nachbildungen zum Studium, zur Vergleichung, zum erhebendsten Genusse jederzeit und mit aller Bequemlichkeit zur Hand zu haben. Die dahin einschlagenden Lithographieen, Kupferstiche, Holzschnitte u. dgl. sind zum Theil selbst wieder Kunstwerke von bleibendem Werthe, und bilden in ihrer stets anwachsenden Masse einen eigenen, höchst beachtungswerthen Zweig der neuesten Kunstentfaltung. Wir hatten schon einigemal Gelegenheit, auf bedeutendere Leistungen dieser Art aufmerksam zu machen, und finden neuerdings eine Veranlassung hiezu, in einem trefflichen, in der Mey- und Widmayer'schen Kunsthandlung erschienenen Blatte Unger's, der die eherne Reiterstatue Maximilian's I. auf dem Wittelsbacher-Platze in äußerst getreuem, geistvollem Umrisse widergibt. Der beigefügte erklärende Text aus der Feder des als Kunstschriftstellers rühmlichst bekannten Herausgebers der Münchner Jahrbücher für bildende Kunst, Hrn. Dr. Rudolf Marggraff, gibt eine kurze Geschichte der Entstehung und Vollendung des Denkmals, eine Schilderung seiner feierlichen Enthüllung am 12. Okt. v. J., und geht dann in eine kritische Betrachtung der Statue ein, die von größtem Interesse ist. Wir zählen diese descriptive Piece unbedenklich den gelungensten zu, die in jüngster Zeit erschienen

Prof. Philipps, der erst seit Kurzem von einer lebensgefährlichen Krankheit genas, reiste vorgestern von hier ab, um sich über Paris nach London und von dort auf den in einer der schönsten Gegenden Devonshire's gelegenen Landsitz eines englischen Edelmanns, Lord Cliffords, mit dem er vor einigen Jahren zu München in freundschaftliche Verhältnisse getreten, zur vollkommenen Wiederherstellung seiner Gesundheit zu begeben. Die Wünsche seiner zahlreichen Freunde Verehrer und Zuhörer begleiten ihn über den Kanal.

Preußen.

Trier, 4. März. Mehrere Geistliche der Stadt Trier haben sich nach vorläufiger Berathung mit dem Capitular-Vicar und Administrator des Bisthums, Hrn. Günther, um die Gründung eines Convictoriums bemüht, in welchem arme talentvolle Jünglinge aus der Diöcese Trier, die sich dem Priesterstande widmen wollen, unentgeltlich, und solche, die nicht ganz zahlungsunfähig sind, gegen eine billige Zahlung Verpflegung erhalten und unter geistlicher Aufsicht stehen sollen. Die Mittel hierzu sollen durch freiwillige jährliche Beiträge der Diöcesanen und etwaige Schenkungen, Vermächtnisse und andere wohlthätige Zuwendungen herbeigeschafft werden. Der Staat hat der Errichtung dieser Anstalt die Genehmigung ertheilt, und der Capitularvicar hat das Prorectorat derselben übernommen. (Rh. u. M.-Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 3. März. Die Minister der Colonieen und der Finanzen haben in diesen Tagen mehrere Conferenzen gehabt, in welchen, wie es heißt, beschlossen worden, den nächstens wieder zusammentretenden Generalstaaten einen neuen Anleihe-Entwurf vorzulegen, der mit dem Einkommen, welchen die ostindischen Erzeugnisse gewähren, in Verbindung stehen soll. — Nachrichten aus Malta zufolge, war daselbst am 1. Febr. der Prinz Friedrich Heinrich auf der Fregatte „de Ryn" eingetroffen.

Amsterdam, 4. März. Heute Nachmittag um 4 Uhr ist Se. Maj. der König aus dem Haag hier eingetroffen. Bald nach der Ankunft im Palais zeigte sich der König auf dem Balkon und wurde von dem zahlreich versammelten Volke mit den lebhaftesten Acclamationen der Freude begrüßt. Se. Majestät sind in diesem Jahre etwas früher als gewöhnlich hierher gekommen, weil später in diesem Monate die Generalstaaten im Haag wieder zusammentreten werden. Auch heißt es, daß gegen Ende dieses Monats der Großfürst-Thronfolger von Rußland bei unserem Hofe zum Besuch erwartet würde.

Frankreich.

*Paris, 9. März. Das „Univers" erklärt sich heute in nachdrücklichem Tone gegen die Rede Hrn. Cousin's in der Pairskammer in seiner Eigenschaft als Minister des öffentlichen Unterrichts. Der Hr. Minister opferte dem materiellen Interesse und unrichtigen nationalökonomischen Rücksichten die Forderungen der Menschlichkeit und wahren Staatsweisheit. Um die Fabrikanten nicht zu belästigen, um nicht die möglichst frühe Verwendung der Kinder zu Gewinn bringenden Beschäftigungen zu hindern, opferte er die Interessen, zu deren Aufrechthaltung sein Departement berufen ist, nicht bedenkend, daß diese, unter entmenschlichender Arbeit, ohne Anleitung zur Sittlichkeit und Religiosität, aufwachsende Fabrikbevölkerung nur die Zuchthäuser füllt und für Umsturzungsversuche die gefährlichsten Werkzeuge liefert. Hr. Cousin hätte, wie in Frankreich, so auch auf seinen Reisen in Deutschland gar wohl die Erfahrung machen können, daß die Schulen in den Fabriken dem Interesse der Fabrikanten nicht den geringsten Abbruch thun. — Die „Presse", bekanntlich ein Organ der dynastischen Partei, fährt fort, das neue Ministerium zu bekämpfen. So behauptet sie nun, eine der ersten Handlungen des Hrn. Thiers sey die Wiederherstellung des schwarzen Cabinets gewesen, und drei Beamte seyen täglich damit beschäftigt, das Briefgeheimniß zu verletzen. Der „Moniteur" erklärt heute, daß hieran kein wahres Wort sey.

Portugal.

Lissabon, 19. Febr. Die Deputirtenkammer beschäftigt sich noch immer mit der Klausel der Adresse in Bezug auf

den Sklavenhandel. Die Opposition, die gestern bei der ersten Abtheilung dieser Klausel eine Niederlage erlitt, wollte hierauf, daß ein neuer Paragraph, worin die Kammer das von dem vorigen Ministerium in dieser Beziehung beobachtete Verfahren gutheiße, in die Adresse aufgenommen werde. Die andere Seite der Kammer widersetzte sich aber der Aufnahme dieses Paragraphen und beantragte eine Klausel, worin allen Ministerien seit der Restauration für ihre Bemühungen um die Unterdrückung des Sklavenhandels Lob gespendet wurde. Gestern war das Benehmen der Septembristen so heftig und die Verwirrung in der Kammer wurde so groß, daß, obgleich die Sitzung verlängert worden war, um wichtige Geschäfte abzumachen, der Präsident sich genöthigt sah, seinen Stuhl zu verlassen und die Sitzung für beendigt zu erklären. Das Wichtigste, was in den letzten zwei Tagen vorgekommen, ist die von dem Grafen Villa Real abgegebene Erklärung, daß der Separatartikel der Convention von 1817 auf die Sklavenhändler in allen Breiten anwendbar sey, da der Sklavenhandel von der portugiesischen Regierung abgeschafft und für ungesetzlich erklärt worden sey. Der Graf Tapia hielt eine glänzende Rede, worin er darthat, daß die englische Allianz die angemessenste für Portugal sey, wie ihre vierhundertjährige Dauer beweise. Er erklärte den Sklavenhandel für Seeräuberei. Dieß erregte großen Lärm in der Kammer, und einige Deputirte meinten, wenn jener Handel der Seeräuberei gleichgestellt werde, so würden die portugiesischen Capitaine, die sich dessen schuldig gemacht hätten, gehängt werden, obwohl England bekanntlich erklärt hat, daß in dieser Beziehung nur secundäre Strafen eintreten sollen. Andere meinten, das Ganze sey ein Gegenstand der inneren Gesetzgebung und gehöre nicht in einen Traktat. Dieß ist bereits vor drei oder vier Jahren gesagt worden, auch wurde damals versprochen, daß den Cortes ein Gesetz, wodurch der Sklavenhandel für Seeräuberei erklärt würde, vorgelegt werden solle; dieß ist jedoch nie geschehen und unter den gegenwärtigen Umständen auch nicht zu erwarten. Auf die Aeußerung des Herrn Estevao, daß man zur Zeit des Dom Miguel wenigstens den Trost gehabt habe, von einem portugiesischen Henker und mit einem portugiesischen Strick gehängt zu werden, bemerkte der Minister des Innern, daß er zwar alles Nationale liebe, mit Ausnahme jedoch eines nationalen Henkers und eines nationalen Strickes.

Großbritannien.

London, 6. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses beantragte Hr. Ewart die Abschaffung der Todesstrafe, änderte aber seinen Antrag auf den Wunsch Dr. Lushington, der gleichfalls die Ansicht äußerte, daß jede Hinrichtung zu neuen Verbrechen führe, dahin, daß er um Erlaubniß bat, eine Bill über die Abschaffung der Todesstrafe einzubringen. Muntz und O'Connell unterstützten den Antrag, wogegen Lord J. Russell und Hr. Goulburn ihn bekämpften. Lord J. Russell erklärte diese äußerste Strafart für nothwendig gegen außerordentliche Verbrechen. Herr Goulburn berief sich auf das Wort der Schrift. Der Antrag wurde mit 161 gegen 90 Stimmen verworfen. — In der heutigen Sitzung erklärte Lord J. Russell auf eine Anfrage des Hrn. Hope, unmittelbar nach Ostern werde der Kanzler der Schatzkammer die ihm nöthig gewordenen Steuer-Erhöhungen ankündigen. — Die Königin hat befohlen, daß Se. k. Hoh. der Feldmarschall Albert Franz August Karl Emanuel, Herzog von Sachsen, Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, Gemahl J. Maj., hinfort bei allen öffentlichen Gelegenheiten und Versammlungen, wenn nicht durch eine Parlamentsakte anders bestimmt wird, den Vortritt unmittelbar nach J. M. der Königin haben solle.

Persien.

Das „Journal des Debats" enthält folgendes Schreiben von dem Reisenden Charles Texier aus Ispahan vom 26. Dezember 1839: Seit Feth Ali Schahs Tod herrscht ununterbrochen Bürgerkrieg in diesem Lande, eine Folge des Verhältnisses der königlichen Familie zu den verschiedenen Volksstämmen und besonders zur Geistlichkeit. Die alten Schahs von Persien vor Feth Ali Schah waren Saids, d. h. Nachkommen Alis, des Vetters und Tochtermanns Mohammeds. Die Familie Feth Ali Schahs dagegen gehört dem Turkomanen-Stamme der Kadscharen an, dessen Wohnplätze in der Provinz Ghilan, am kaspischen Meere, liegen. Bei der heftigen Feindseligkeit zwischen den Einwohnern der verschiedenen Provinzen nun sehen die Bewohner von Fars, Irak und Mazanderan nur ungerne eine ihnen fremde Familie auf dem Throne. Der Schah hat keine Stütze in der Geistlichkeit und lebt sehr zurückgezogen in seiner Stadt Teheran, ohne im Reiche etwas zu gelten. Er könnte nicht nach Fars oder Irak reisen, ohne sein Leben zu gefährden. Im vorigen Monate wurde sein Bruder, der Gouverneur von Schiras war, in seinem Schlosse belagert und vertrieben. Er sah sich genöthigt, sich nach Teheran zum Schah zurückzuziehen. Da sich zu gleicher Zeit in Irak das Gerücht verbreitete, der Schah sey gestorben, so griffen die Einwohner zu den Waffen, um sich der ferneren Herrschaft der Kadscharen zu widersetzen. Hätten nicht die Vorgänger Mehemet Schahs alle Ueberreste von der Familie der Sophis vertilgt, so wären die Kadscharen schon lange entthront. — Die Lage von Ispahan ist besonders kläglich. Es herrschen hier drei feindliche Gewalten, die einander auf Leben und Tod bekriegen. Der Khan oder Statthalter ist ein georgischer Eunuche, Renegat und achtet, obwohl eine Kreatur des Schah, nicht auf die Befehle von Teheran. Seine einzige Beschäftigung ist die Bekämpfung der beiden Imams, die sich selbst wieder untereinander bekriegen. Der Großimam (Imam Tschuma) ist ein junger Mann von 24—25 Jahren, von schwacher Körperbeschaffenheit, der als Abkömmling des edelsten Zweigs der Saids jene in seiner Familie erbliche Priesterwürde inne hat. Sein persönlicher Feind ist der Groß-Musteid, dessen große Popularität auf seiner Geschicklichkeit im Auslegen des Korans beruht. Ein Haufen Fanatiker, die Lutyer genannt, ist Letzterem unbedingt ergeben. Sie ermorden Jeden, dessen Untergang er wünscht. Er gibt ihnen aber den Mordbefehl nicht unmittelbar, sondern läßt in solchen Fällen auf den Bazars das Gerücht verbreiten, er sey in verflossener Nacht in den Himmel entrückt worden und habe dort den Befehl erhalten, Den oder Jenen von der Erde wegzunehmen. Dann streiten sich die Lutyer um die Ehre, den Willen des Himmels zu vollziehen, und ehe ein Tag vorüber, ist der Wunsch des Groß-Musteid erfüllt. Der verschnittene Statthalter, den seine Wache vor den Lutyern schützt, verfährt gegen sie mit unversöhnlicher Strenge. So oft ein Mord begangen wird, läßt er die Mörder festnehmen und bewahrt sie in einem Gewölbe seines Palastes auf, bis eine hinlängliche Zahl, etwa 2—300, zu Erbauung eines Seufzerthurms beisammen ist. Dieser Thurm besteht aus abwechselnden Schichten von Steinen und von lebenden Menschen. Zu Schiras ist bereits ein solcher Thurm zu sehen. Der hiesige Thurm wird wohl auch bald beendigt seyn. Wir sahen gestern die Kameele, welche

Kalk für dieses Bauwerk brachten. Zum Unglück für Ispahan halten die drei feindlichen Gewalten sich das Gleichgewicht, und in Persien gibt es keine Macht, welche sie zu stürzen vermöchte. Der Schah läßt täglich seine Ankunft verkündigen, wagt sich aber nicht hieher.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. März. Rücksichtlich der Einberufung der Stände soll es jetzt bestimmt seyn, daß die Stände-Versammlung der dänischen Inseln und die holsteinische auf den 14. Juli, und die jütländische und schleswig'sche auf den 14. Oktober d. J. einberufen werden, daß jede von ihnen nur zwei Monate dauern wird, und daß die neuen Wahlen gleich im Anfang des nächsten Jahres stattfinden sollen — Die Redaction des „Frisindede" ist kürzlich von der dänischen Kanzlei in Anklagestand versetzt worden, und zwar wegen dreier in jenem Blatte sich befindenden Artikel, welche die Ueberschriften führen: „Reformværket", „Nu er det Tid" und „Folkets Tillid og Kongens Oprigtighed". Die Aufsätze sind enthalten in den Numern 9, 12 und 16 des Blattes, von denen die erste und letzte nicht unter Beschlag gelegt sind. Daraus schließt „Kjobenhavnspost", daß die Incriminirung entweder in Folge eines unmittelbaren Rescripts des Königs an die Kanzlei als höchste Obrigkeit, oder in Folge einer Veranstaltung dieses Collegiums erfolgt seyn müsse. — Der Verfasser einiger höchst geistreichen politischen Blätter, Mag. Monrad, ist gestern von der dänischen Kanzlei wegen Uebertretung des Preßfreiheitsgesetzes belangt worden. Der erwähnte Artikel enthält eine Prüfung der jetzigen Verhältnisse mit Hinblick auf eine eventuelle Constitution. Da in demselben kein unvorsichtiger Ausdruck vorkommt, so ist demnach nur die Frage, welche bei den Instanzen abgemacht werden soll, ob man über eine Constitution schreiben und sprechen darf oder nicht.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. Febr. Vorgestern ist auch im Bürgerstande der Vorschlag zu einer zweckmäßigeren Organisation des Staatsrathes zur Verhandlung gekommen. Derselbe ward durch Acclamation ohne Abstimmung angenommen. — Hans Jansson's vom Bauernstande an die drei andern Stände überwiesener Vorschlag einer Adresse an die Regierung über den Nothstand des Landes ist nun in allen diesen Ständen vorgekommen, und in sämmtlichen zu den Akten gelegt worden. Im Adelsstande wurde dieses ohne Abstimmung beschlossen. Merkwürdig waren die Aeußerungen eines Redners im Bauernstande in Betreff der väterlichen Ermahnungen des Erzbischofs gewesen. „Er habe darin den Wunsch desselben wahrgenommen, sagte er, die Mitglieder des Bauernstandes unter den Schutz seiner Flügel zu nehmen, aber er möchte ihn daran erinnern, daß diese keine Küchlein seyen." — Der Constitutions-Ausschuß hat, wie man vernimmt, die Errichtung eines Comité beschlossen, um sofort einen Vorschlag zu einer Reform unserer Repräsentation und zu den nöthigen Aenderungen in den Grundgesetzen zu entwerfen. — Von der Regierung ist in Folge der furchtbaren Darstellung des Elends in Dalekarlien, die im Bürgerstande gemacht worden, ein Befehl zur Berichterstattung deßhalb an den dortigen Landeshauptmann ergangen. Den Bericht des Letztern, der jene Darstellung beträchtlich zu mildern sucht, liest man nun in der „Staatstidning". — Man sagt, es sey im Werke, eine große Deputation von Seiten des Offizier-Corps zu Stande zu bringen, um dem Grafen Brahe den Wunsch vorzutragen, daß er das Portefeuille des Departements der Landmacht übernehmen möge, falls Se. Majestät der von den Ständen beschlossenen Aenderung der Staatsverwaltung beipflichten möchten. Man sieht hieraus, daß kein Mittel unversucht gelassen wird, den Grafen, als die bisherige Seele des Régime, auch in dem neuen zu behalten. — Der königl. Generalconsul in Griechenland hat an die Regierung berichtet, daß ein griechischer Lieutenant Skender auf einem öffentlichen Spaziergange den schwedischen und norwegischen Vice-Consul in Modon, Koron und Navarin, Bartolomeo Leoni, insultirt hatte, und dafür von der griechischen Regierung abgesetzt worden, die auch dem Commandanten in Modon einen Verweis wegen seiner Zögerung, dem Leoni Recht zu verschaffen, ertheilte.

Rußland und Polen.

Lager am Flusse Emba, 29. Jan. (Schluß.) Außer der genannten Ruhezeit wird kein Halt gemacht; die Soldaten aber reiten abwechselnd auf den Kameelen, welches freilich einen höchst sonderbaren Anblick gewährt. Nichtsdestoweniger sind die Mühseligkeiten, welche unsere Truppen zu überwinden haben, ungeheuer. Man bedenke das schwierige Marschiren in einer lästigen Bekleidung und auf einer ungebahnten, mit tiefem Schnee bedeckten Ebene! Dazu kommt noch das Frühaufstehen (gewöhnlich in jeder Nacht um 2 Uhr, um die üblichen Kriegsplackereien, als Wachen, Patrouillen u. s. w. zu verrichten) und das bei der strengen Kälte unerträgliche Auf- und Abpacken der Kameele. Man bedenke ferner die furchtbare Strenge der Kälte, welche während der letzten 20 Tage bis auf 34 Grad R. stieg und nicht unter 12 Grad fiel; die mittlere Temperatur betrug demgemäß 23 Grad, und selbst im Zelte mußten wir eine Kälte von 26 Grad erdulden. Vor Allem aber sind uns die Schneestürme, Burane, furchtbar, die hier eine Wuth besitzen, welche man in Europa nicht kennt; sie wehen mit einer solchen Heftigkeit, als wollten sie die unbekannten Fremdlinge hinwegblasen, um ihre alleinige unumschränkte Herrschaft in diesem Todtenreiche zu behaupten, und wenn auch das Wetterglas während derselben bis auf 10 Grad sinkt, so ziehen wir dennoch eine Kälte von 30 Gr. ohne dieselben vor. Bedenkt man endlich den schon seit zwei Monaten dauernden, trostlosen Anblick einer unbewohnten einförmigen Steppe, so muß man in der That die moralische und physische Ausdauer unserer Truppen bewundern. Die Zahl der Kranken ist nicht nur unbedeutend (erfroren ist kein Einziger), sondern man hört sogar Abends, nachdem das Lager aufgeschlagen ist, die gewohnten National-Lieder fröhlich erschallen. Mag das Resultat dieses Zuges seyn, welches es wolle, so muß er dennoch wegen der ungeheuren Schwierigkeiten, die sich ihm auf einer Strecke von 200 Meilen durch eine öde, todte Gegend entgegenstellen, unter die rühmlichsten Unternehmungen der älteren und neueren Kriegsgeschichte gezählt werden. Am 6. Dec. haben wir bei den Bergen Nisch-Tamak den Namenstag unseres Kaisers mit einem feierlichen Gottesdienste im Freien bei einer Kälte von 32 Gr. R. gefeiert. Der Kanonendonner rollte dabei siegverkündend über die todte, stille Ebene. Da wir in der hiesigen Befestigung die Mundvorräthe ergänzen mußten, so hat uns dieses Geschäft gegen 14 Tage lang aufgehalten. Uebermorgen wird eine Colonne sich in Bewegung setzen. Vor Weihnachten wurde ein Detaschement von 100 Mann Infanterie mit einigen Kosaken in der Gegend von Ak-Bulak ganz unerwartet angegriffen. Der Feind aber, welcher über 2000 Reiter zählte, mußte nach vielem Geschrei und mehrfach wiederholten Angriffen unverrichteter Sache wieder abziehen und hat sich seit der Zeit nicht wieder sehen lassen. Einige Todte blieben zur Ansicht auf der Wahlstatt. Unser Verlust ist

unbedeutend. — Dieser Tage hat sich der Sultan Bei Muhammed, Oberst in russischen Diensten, mit einer Reiterschaar von 150 Kirgisen an uns angeschlossen. Auch einige andre Häuptlinge kamen aus verschiedenen Gegenden der Wüste, um ihre Ergebenheit zu bezeugen. Ein großes Gastmahl von Thee und Pferdefleisch wurde für sie angerichtet und ihnen der staunenerregende Anblick einer, durch eine galvanische Batterie gesprengten Mine bereitet. — Unsere Postverbindung mit Orenburg wird durch Kirgisen besorgt, welche Paarweise, oder auch allein, auf 2 bis 3 Pferden abwechselnd reitend, täglich 15 bis 20 Meilen zurücklegen. Sie durchschneiden die Wüste unter den fürchterlichsten Schneestürmen und einer Kälte von 25 bis 30 Grad, und trotzen den sie umgebenden Wölfen und Räubern. Meist ohne Mittel zur Feurung, wählen sie den tiefen Schnee zu ihrem Obdach, und besitzen, als einziges Nahrungsmittel, nur steinharten Schaafkäse, den sie Krux nennen. — Der Anblick der uns umgebenden Steppe ist höchst einförmig und traurig. Nur an einigen Stellen, gewöhnlich in der Nähe von Flüssen, erheben sich kahle Berge oder wird die Gegend durch den Anblick einiger Erlen und Weiden belebt. Hier sind die ersten Keiler erlegt worden, welche wir im Schilfe fanden, und den unsrigen, bis auf die kleineren Hauer, ganz ähnlich sind. Sonst wird die Steppe von Wölfen, Korsaks (auch einer kleinen Fuchsart), zuweilen auch von Bibern, vielen Dachsen, Murmelthieren und einer Unzahl von Mäusen bewohnt. Weiße Rebhühner, eine unbekannte Lerchenart und Elstern sind die einzigen Vögel, die ich gesehen habe.

Griechenland.

Ein Correspondent der allg. Zeit. gibt folgende humoristische Schilderung griechischer Zustände:

Athen, im Januar. „Wir sind hier zwar sehr mit ernsten Interessen beschäftigt, indessen fangen wir allmählich an, auch an den Spaß zu denken. Es wäre auch unrecht, wenn aus Athen, wo einst so viel Humor zu Hause war, derselbe jetzt verbannt seyn sollte. Freilich der Aristophanes fehlt noch, aber Personen und Dinge, die eben so komisch wären als die Aristophanischen, ließen sich schon auftreiben. Auch läßt sich der Volkswitz zuweilen an ihnen aus. Ueberdieß ist das Theater vollendet und die Dionysischen Künstler sind angekommen. Vielleicht daß schon diesen Winter einige Carnevalslustbarkeit von Rom herüber weht. Morgens früh geht man hier zwar nicht wie in alter Zeit auf die Pnyx, um sich wie Dikäopolis zu beklagen, daß Niemand erscheint, um an der Volksversammlung Theil zu nehmen; man begibt sich vielmehr ins Kaffeehaus zur bella Grecia, deren Sitze schon früh eingenommen sind, und wo es nicht an Rednern über das Staatswohl fehlt. Neben der Sprache fürs Ohr hat sich durch die Zeitungen eine Sprache fürs Auge entwickelt, welche auch in Griechenland täglich an Bedeutung gewinnt. Diese sind quasi die wahren Volksredner, lauter große Personagen, die zum Theil aus dem Himmel herabsteigen, um in der Versammlung der Kaffeehäuser ihre Meinung zu verkünden. Da spricht die Athena, die Pheme, der Aeon, die Hellas. Doch geht der Respect vor diesen hohen Rednern nicht so weit, daß nicht auch andere zu Worte kommen dürften, ein Volksfreund oder gar ein simpler „Schnellläufer." Zuweilen sieht man selbst die Göttin der Stadt mit dem Schnellläufer in lebhaften Wortstreit, und man sagt, der letztere habe seinen Namen eben daher, weil er über die Argumente der Athena so schnell hinwegläuft. Die Athena ist noch eben so gescheidt und erfindungsreich, als zur Zeit, da sie dem alten Odysseus beistand. So gab sie neulich einen sehr guten Rath, wie die orientalische Frage zu lösen sey. Man solle Kreta, Thessalien, Macedonien und Epirus mit Griechenland vereinigen; das wäre das beste Mittel, um die Türkei zu pacificiren und stark zu machen, und an den freien Griechen würde sie vielleicht einen stärkern Beistand haben, als sie jezt an den unterdrückten nothwendige Feinde habe. Daher also hatte der alte Jomard seine Weisheit, als er jüngst demonstrirte, es wäre für den Sultan nichts heilsamer, nichts mehr seine Macht stärkend, als wenn er Aegypten und Syrien dem Mehemed Ali gäbe zum unabhängigen Königreich. Der Sultan soll das nicht recht einsehen. Indessen gereicht ihm zur Entschuldigung, daß er noch so blutjung ist, und überdieß imbecil, wie man sagt.

Warum die Athena nicht auch räth, die jonischen Inseln, denen es um das Protectorat Englands gar nicht zu thun ist, an Griechenland zu geben? Dann hätt' aller Streit ein Ende; denn dieser Streit ist nicht ein Streit zwischen den jonischen Inseln und Griechenland, sondern zwischen dem Protector und Griechenland, mit welchem letztern sich die jonischen Inseln zu vereinigen wünschen. Sie sagen, es gehe ihnen mit der Freiheit, die England ihnen gewähren soll, wie jener Frau im Palais Royal mit den Trüffeln. Bei Hallavan verlangte sie nach der Karte ein Gericht Trüffeln, statt deren ihr etwas gebracht wurde, das sie für Papier maché hielt. Als sie sich beklagte, das seyen keine Trüffeln, antwortete ihr der Garçon kaltblütig: „Voilà, Madame, ce que nous avons l'habitude de donner sur ce titre." Ob wohl Mustuxidi in London mehr ausrichtete, als die Frau im Palais Royal?

Die Pheme ist ein Blatt, welches am entschiedensten seiner Richtung folgt. Sie erzählt nämlich in dreizeiligen Artikeln alle Stadt- und Landesneuigkeiten, die sie auftreiben kann, ein unübertroffenes Repertorium des gesammten Kaffeehaus- und Straßenconversationsgeschwätzes, und deßhalb sehr interessant. Sie weiß aber die Wißbegierde nicht nur zu befriedigen, sondern auch zu erregen. So erzählt sie z. B.: ein gewisser Herr, dessen Name ihr unbekannt sey, habe sich aus einer unbekannten Ursache entfernt, man wisse aber noch nicht, wann er fortgegangen und wohin. Sie sey sehr begierig zu erfahren, ob die Geschichte wahr sey. Ein solcher Lückenbüßer sezt alle Wißbegierigen in Bewegung, und ehe der Abend kommt, verbreitet das Gerücht eine Menge Antworten auf jene Fragen, die natürlich sich alsbald von selbst widerlegen.

Das Possierlichste sey, wenn man das Glück hat, in die Nachbarschaft von zeitvertreibenden Reisenden zu gerathen, welche, da sie nichts zu thun hatten, nichts Besseres thun konnten, als die orientalische Frage an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen. Das Fundament ihres Urtheils über Griechenland und den Orient sind im Sommer die Hitze und die Wanzen, im Winter das schlechte Wetter und die undichten Thüren, woraus sich denn ergibt, daß das Volk zumal moralisch in einem miserabeln Zustande ist. Wenn man nun dazu nimmt, daß es in der Ebene von Argos keine Bäume gibt, in der von Athen nur einige häßliche Olivenbäume, und daß überhaupt seit dem Jahr 1833 in und für Griechenland nichts geschehen ist, als einige unvollständige Ausgrabungen auf der Akropolis, so sieht man leicht ein, daß dieses Land nie reussiren wird, zumal die egoistischen Pferdetreiber mehr für ihren eigenen Beutel sorgen, als für den der Reisenden, die sie befördern.

Auch Zeitungen aus der Fremde finden wir in den Kaffeehäusern. Leider beschäftigt sich das Morning-Chronicle nur selten mit Griechenland, sonst würde der Kaffeewirth es sicher zur Erheiterung seiner Gäste auslegen. Die Münchhausen-Artikel dieser Zeitung sind durch den Contrast, den sie mit

der Wahrheit bilden, eben so spaßhaft, als der Bericht in Balbi's Geographie über die constitutionelle Verfassung Aegyptens, von dem es heißt, daß es durch eine Versammlung von Notabeln regiert werde, welche zwar keine eigentliche französische Deputirtenkammer bilden, aber auch keinen bloßen Staatsrath, sondern ein vollkommneres Etwas, das zwischen beiden mitten inne steht, gerade so wie bekanntlich holländische Zwiebacke mitten inne stehen zwischen Eiermahe und Butterbemmen, die Tugend beider vereinigend. Und das Land ist dabei glücklich, überglücklich, wie einst zur Zeit der ägyptischen Fleischtöpfe. Die Aegyptier wissen nichts weder von Constitution noch von Glück. Das Morning-Chronicle aber, welches sich so sehr für das Glück Griechenlands interessirt, sollte bedenken, daß die Artikel, welche uns hier lachen machen, und wodurch es so freundlich für unsere Erheiterung sorgt, bei andern gar zu leicht mißverstanden werden, und dann sich zu den schamlosesten Verleumdungen umgestalten. Doch ereifern wir uns nicht. Ich höre Musik, es ist zwölf Uhr, ich folge dem Strom, um auf dem Platze vor dem königlichen Palais eine Ouverture und einen Straußischen Walzer mit anzuhören.

(Schluß folgt.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 7. März. Consols $90\frac{5}{8}$ $\frac{3}{4}$.

Amsterdam, 7. März. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{5}{8}$; 5 pCt. $98\frac{1}{2}$; Kausb.: 24; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: —; $3\frac{1}{2}$ pCt.: —; 5 pCt. ostind.: $97\frac{1}{16}$; Ardoins: $26\frac{7}{16}$; Pass.: $7\frac{3}{4}$; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 9. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{3}{8}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{3}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bfakt. G. 2206; Integr. G. $52\frac{3}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 11.

Wien, 9. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{3}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{3}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 12. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. $100\frac{1}{4}$, G. ——; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{3}{4}$, G. $100\frac{5}{8}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 598, G. 597; Promess. Div. I. S. Br. 86, G. 85; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. 140; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1850, G. 1840. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. — G. —; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. —; Nünrberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Fremden-Anzeige.

Den 11. März sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Siegel, Regierungsrath mit Gattin von Mannheim; Dr. Göttlinger, Hofrath und Professor von Jena. (Schw. Adler.) HH. Jung, Kfm. von Frankfurt; Sulzberger, Ingenieur von Zürich; Stöck, Kfm. von Cöln; Raudnitz, Kfm. von Prag. (G. Kreuz.) Hr. Kispert, Kfm. von Ulm. (Stachusgarten) HH. Gribel, Gutsbesitzer von Ramsau; v. Hierlinger, Rentbeamter, und v. Hierlinger, Assessor von Ulm; Reich, Metallfabrikbesitzer von Augsburg.

Getraute in München.

Hr. L. Drescher, bürgerl. Lohnkutscher dah., mit W. Sieber, Lohnkutscherswittwe; Hr. B. N. Berger, Wasserbauarbeiter und Insaß dah., mit M. Stadler von Valley; Hr. F. Wunder, Regimentsquartiermeister 2ter Classe und funct. Cassier dah., mit Th. Rothhaft, Müllers- und Bäckerstochter von Laiterhofen, kgl. Ldg. Straubing; Hr. H. Herold, Dr. und pract. Arzt in Wasserburg, mit S. K. Klob, k. Raths- und geh. Registratorstochter v. h.; Hr. F. X. Brunner, Bauerssohn von Mintraching, mit R. Westermaier, Bauerstochter von Sulzmoos; Hr. G. Gerlsberger, Insaß und Zimmergesell, mit Th. Eizenberger, Zimmermannswittwe v. h.; Hr. Th. Sommer, Vorarbeiter beim Mechanikus Manhard, mit Th. Schuster, Milchmannstochter v. h.; Hr. A. Koller, Zimmergesell von Landsberg, mit J. Helmer, Zimmermannstochter von Füßen; Hr. P. Leirner, verwittweter Schutzverwandter und Zimmermann, mit K. Stepper, Maurerstochter von Neukirchen, k. Ldg. Sulzbach; Hr. K. N. Liedl, Gärtner, mit M. Seidl v. h.; Hr. P. G. Trummeter, Postconducteur dah., mit K. Schmidt, Schreinermeisterstochter von Thurnau.

Bekanntmachungen.

123. Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 14. März: Concert. Anfang halb 7 Uhr. Samstag den 21. März: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

124. Vorladung.

Alle zur Zeit noch unbekannten Gläubiger des verstorbenen Franz Paul Sailer, Badbesitzer von Adelholzen, werden hiemit aufgefordert, ihre Guthaben bis zum 21. April 1840 um so gewisser hierorts anzumelden und zu liquidiren, als nach diesem Tage auf selbe keine Rücksicht bei Vertheilung der Maßa genommen wird.

Actum, den 9. März 1840.

Königliches Landgericht Traunstein.
Hacker, Landrichter.

125. (3a) Ankündigung.

Wer an dem Nachlasse der am 1. Februar l. Js. verstorbenen verwittweten Freifrau Amalia von Frankenstein, gebornen Gräfin von Seinsheim, irgend eine Forderung zu machen hat, beliebe sich mit derselben innerhalb dem Termine von sechs Wochen an die unterzeichnete adeliche Verlassenschaftscommission zu wenden, indem nach Abfluß dieses Termines zur Vertheilung und Ausantwortung der Verlassenschaftsmassa an die vorhandenen Erben geschritten werden wird, und jeder Creditor sich selbst die Folgen der verspäteten Anmeldung seiner Forderung zuzuschreiben hat.

Die Anmeldung der Forderungen kann Nro. 41 in der Brienner-straße über eine Treppe zwischen 8 und 9 Uhr Morgens und zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags geschehen.

München, den 6. März 1840.

Die
adeliche Verlassenschafts-Commission der Freifrau von Frankenstein, gebornen Gräfin v. Seinsheim.
Karl Graf von Seinsheim.

119. (3b) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß demnächst die Niederlage der königl. bayer. priv. Crystallglasfabrik wieder geschlossen wird.

München, den 12. März 1840.

Franz Steigerwald.

Es wird ein Garten, wo möglich in einer etwas freien Lage, zu miethen gesucht. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung, Fürstenfeldergasse Nro. 6.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag № 65. 15. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 16te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Der kgl. bayer. Gesandte, Graf v. Lerchenfeld-Köfering, überreicht sein Beglaubigungsschreiben. — Sachsen: Dresden: Traurige Nachrichten von den Stephanisten eingegangen. — Hannover. Münden lehnt die Wahl ebenfalls ab. — **Frankreich.** Die „France" über den Gesetzentwurf hinsichtlich der Behandlung der in den Fabriken verwendeten Kinder. Intriguen gegen die Abreise des Herzogs von Orleans nach Algier. — **Spanien** Fortdauer des Belagerungszustandes von Madrid. — **Großbritannien.** Entlassung des Sheriffs Evans. Lever der Königin. Tod des Herzogs v. Marlborough. — **Rußland und Polen.** Dr. Lilienthal aus München eröffnet eine israelitische Elementarschule bei Riga. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*München, 14 März.

16te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Freitag den 6. März 1840.

(Schluß.)

Als der 1te Präsident die Debatte für eröffnet erklärt hatte, sprach sich zuerst der Abg. Enke für unveränderte Annahme des Art. 1 aus, der, wie derselbe bemerkte, so klar und präcis abgefaßt sey, daß auch ohne die Annahme des einen oder des andern der vorgeschlagenen Zusätze bei dem Richter durchaus kein gegründeter Zweifel über den Sinn und die richtige Interpretation besagten Artikels entstehen könne.

In ähnlichem Sinne sprach sich auch der Abg. Dr. Schwindl aus, erklärte aber gleichwohl die von den Abg. Dr. Böckh und Tafel beantragten Modificationen für sachgemäß, da erstere dasjenige, was in Art. 1 gesagt werden wolle, näher präcisire, letztere dagegen den gehörigen Unterschied zwischen wörtlicher Wiedergabe von Lehrvorträgen und freier Besprechung derselben in irgend einem öffentlichen Blatte gebührend berücksichtige. Die durch den Abg. Dr. Gack beantragte Modification endlich hielt der Redner um so mehr für unnöthig, als unter dem Worte „Urheber" auch schon von selbst der Verleger eines literarischen oder Kunstwerkes verstanden sey.

Hiegegen bemerkte der Abg. Dr. Gack, er glaube, daß, wenn die Sache sich so verhalte, wie so eben ausgesprochen worden, es zweckmäßig seyn dürfte, wenn zur Entfernung eines jeden Zweifels nach dem Worte „Urheber" in einer Parenthese erklärend beigesetzt würde „Urheber und Verleger."

Der Abg. Frhr. v. Welden erklärte sich gegen alle zu Art. 1 beantragten Modificationen, und bemerkte im Wesentlichen: Die Aufgabe eines Nachdruckgesetzes könne nur verfolgt werden entweder im Wege specieller Aufzählung aller einzelnen denkbaren Fälle, gegen die das Gesetz seiner Natur nach Vorsorge zu treffen habe, oder dadurch, daß man jene Fälle — mit Vermeidung von Enumerationen — auf allgemeine Grundsätze zurückführe. Die Wahl sey also hier zwischen dem Systeme der Kasuistik und dem der allgemeinen Principien. Der vorliegende Entwurf habe sich für das letztere System entschieden. Durch die in Antrag gebrachten Modificationen aber, welche mehr oder minder in das Gebiet der Kasuistik hinübergriffen, werde das adoptirte System erschüttert, das demselben entgegengesetzte aber gleichwohl auch nicht in seiner Vollständigkeit verwirklicht.

Der Abg. Bestelmeyer erklärte sich dahin, es solle darauf gedacht werden, nicht blos die Verleger literarischer und artistischer Werke in ihren Rechten zu schützen, sondern auch andere Gewerbetreibende, und in letzter Beziehung erachte er bei dieser Gelegenheit eine officielle Erklärung darüber für sehr wünschenswerth, wann und wie die im Landtags-Abschiede vom Jahre 1837 gemachte Zusicherung bezüglich des Nachmachens der Fabrikzeichen erfüllt werden würde.

Durch diese Bemerkung veranlaßt, nahm der k. Minister des Innern v. Abel das Wort und äußerte:

„Ich kann dem sehr geehrten Redner vor mir die Versicherung geben, daß im nächsten Regierungsblatte diejenige Verordnung erscheinen wird, welche den in dieser Beziehung von den Ständen des Reiches am jüngsten Landtage geäußerten Wünschen zu entsprechen geeignet seyn dürfte."

Der Abg. Götz erklärte, er sehe sich veranlaßt, den Wunsch auszusprechen, daß der dem Art. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes unterliegende Rechtsgrundsatz auch auf den Centralschulbücherverlag ausgedehnt werden möchte, gegen dessen Uebergreifen in die Rechte der Buchhändler und Verleger häufige Klagen gehört würden. Diese Uebergriffe schienen in der That ganz den Charakter von Gewerbsbeeinträchtigungen an sich zu tragen, und es sey auch eine Beschwerde gegen den Centralschulbücherverlag dermal anhängig, die bereits von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt in erster Instanz entschieden worden und ihrer Bescheidung in zweiter Instanz durch die kgl. Regierung von Oberbayern entgegensehe.

Auf die Bemerkung des 1ten Präsidenten, daß der von dem Abg. Götz angeregte Gegenstand mit der gegenwärtigen Berathung in gar keinem Zusammenhange stehe, nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte:

„Im Interesse des Rechtes und der Gesetze muß ich an ein gesetzliches Verhältniß erinnern. Ganz richtig hat der sehr geehrte Redner vor mir bemerkt, daß eine Klage, die über Gewerbsbeeinträchtigung von Seite des Centralschul-

bücherverlags erhoben worden war, von dem hiesigen Magistrate in erster Instanz entschieden, dagegen aber der Rekurs ergriffen worden ist; aber eben weil hier durch die im Gewerbsgesetze vom Jahre 1825 bezeichneten und für zuständig erklärten Behörden im gesetzlichen Instanzenzuge und nach dem Gesetze entschieden werden soll, scheint es mir nicht zum Wirkungskreise der hohen Kammer zu gehören, den Gegenstand hier zur Sprache zu bringen, und damit gewissermaßen auf die Entscheidung der gesetzlichen Behörden irgend einen Einfluß üben zu wollen.

„Was würden Sie sagen, meine Herren, wenn über irgend einen Civilrechtsstreit, der von einem Gerichte erster Instanz entschieden worden ist, und wogegen die Berufung an ein Appellationsgericht stattgefunden hat, in Ihrer Mitte eine Discussion eröffnet würde.

„Wäre es parlamentär, einwirken zu wollen auf die Entscheidung von Streitigkeiten, für welche das Gesetz einen Richter bestimmt hat?

„Fürwahr nicht, und ich glaube nicht, meine Herren, daß Sie jemals der Ansicht sind, Gegenstände dieser Art, für welche der Richter im Gesetze bestimmt ist, in den Wirkungskreis parlamentärer Berathung und Beurtheilung ziehen zu wollen."

Auf die Gegenbemerkung des Abg. Götz, daß er sich gerne berichtigen lasse, daß er aber im Interesse des Rechts eine Erklärung darüber wünsche, ob das vorliegende Gesetz auch auf den Centralschulbücherverlag werde ausgedehnt werden, erwiderte der k. Minister des Innern, v. Abel, was folgt:

„Ich habe nur im Interesse des Gesetzes gesprochen und kann vom Ministertische aus keine andere Aufklärung geben, als daß die angeregte Beschwerde der Entscheidung derjenigen Behörde anheimgegeben ist, welche das Gesetz hiefür bezeichnet, und alles, was in diese Entscheidung eingreifen könnte, oder auf dieselbe einwirken wollte, wäre nach meiner entschiedenen Ueberzeugung eine Gesetzesverletzung und würde den Charakter der Gesetzwidrigkeit offen an der Stirne tragen."

Nachdem sich hierauf noch der Abg. Vogel im Allgemeinen gegen alle zu Art. 1 beabsichtigten Modificationen, mit Ausnahme der vom 1ten und 3ten Ausschusse beantragten, insbesondere aber gegen die 2te des Abg. Dr. Albrecht aus dem Grunde erklärt hatte, weil es sich von selbst verstehe, daß Predigten mehr belehrend als erbauend seyn sollten und müßten; der Abg. Dr. Böckh dagegen die Ansicht geltend gemacht hatte, daß in den Kanzelvorträgen in der Regel mehr das bewegende als das belehrende Element hervorzutreten habe, und daß daher die beanstandete Modification des Abg Dr. Albrecht sich allerdings rechtfertige — erklärte der 1te Präsident die Discussion über den Art. 1 für geschlossen.

Nunmehr ging der Abg. Dr. Bayer in seiner Eigenschaft als Referent des 1ten Ausschusses in einer umfassenden Erörterung alle zu Art. 1 beantragten Abänderungen und Zusätze durch, und wies nach, wie alle entweder überflüssig oder unzweckmäßig und mit der Intention des vorliegenden Gesetzes nicht in Einklang zu bringen seyen, mit Ausnahme jener des Abg. Dr. Böckh, welcher er seine Zustimmung geben zu wollen erklärte, und der zweiten des Abg. Dr. Albrecht, gegen deren Annahme ebenfalls kein erhebliches Bedenken obzuwalten scheine.

Alsdann nahm auch noch der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte:

„Meine Herren! Ich habe den gründlichen Erörterungen des sehr geehrten Herrn Referenten des 1ten Ausschusses nur wenige Worte beizufügen.

„Gegen die von dem sehr verehrten Abg. Hrn. Dekan Böckh vorgeschlagene Redactionsänderung ist durchaus nichts zu erinnern; ihre Zweckmäßigkeit dürfte keinem Zweifel unterliegen. Die Modification aber, die beantragt wird, es möge neben dem Rechtsnachfolger auch noch der Verleger besonders genannt werden, scheint großen Bedenken zu unterliegen, weil dadurch der Verleger den Rechtsnachfolgern und Erben entgegengesetzt wird. Dem Verleger können aber nur insoferne, als er Rechtsnachfolger ist, jene rechtliche Ansprüche auf den Schutz des Gesetzes eingeräumt werden, von denen im Artikel 1 die Rede ist. In dem Gesetzentwurf werden Erben und Rechtsnachfolger aus dem Grunde nebeneinander genannt, weil der Bundesbeschluß, der die Basis des Gesetzentwurfes bildet, diese Terminologie bereits angenommen hat, und weil anderntheils es zur Deutlichkeit und allgemeinen Verständlichkeit beiträgt, beide Ausdrücke nebeneinander zu gebrauchen.

„Die weitere Modification, dem Nachbilden die Beschränkung beizusetzen: „auf eine dem Berechtigten benachtheiligende und beeinträchtigende Weise", scheint mir aus den von dem sehr geehrten Referenten des 1ten Ausschusses angedeuteten Gründen manchen Bedenken zu unterliegen.

„Es würde dadurch, was das Gesetz beabsichtigt, daß bei einem Erzeugnisse der Literatur und Kunst dem Urheber und dem Erben und Rechtsnachfolger das Eigenthumsrecht gesichert werden soll, — es würde diesem Principe bei consequenter Entwicklung des vorgeschlagenen modificirenden Beisatzes offenbar zu nahe getreten und von ganz unbestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht, inwiefern dieses Recht praktisch noch zur Wirklichkeit gedeihen solle.

„Die von den vereinten Ausschüssen vorgeschlagene Modification, wonach der Schutz des Gesetzes auf mündliche Vorträge ausgedehnt werden soll, liegt im Sinne des Gesetzes. Ich habe sie als bereits darunter begriffen angesehen. Würde es besonders ausgedrückt, so wäre es nur eine bestimmte Bedeutung desjenigen, was bereits in der Absicht des Gesetzentwurfes lag."

Auf die nunmehr von dem 1ten Präsidenten gestellten Fragen beschloß die Mehrheit der Kammer:

„Daß sie nur der Modification des Abg. Dr. Böckh und den vom 1ten und 3ten Ausschusse zu Art. 1 beantragten Aenderungen und Zusätzen ihre Zustimmung ertheile, und besagten Artikel in der Art, wie er sich durch diesen Beschluß gestalte, vorläufig annehme."

Der Art. 2 des Gesetzentwurfes nach den Anträgen des 1ten und 3ten Ausschusses lautet wie folgt:

„Ausgenommen von der Bestimmung des Art. 1 sind:

1) Werke der Baukunst in ihren äußern Umrissen, dann die auf öffentlichen Plätzen aufgestellten Denkmale, vorbehaltlich jedoch der bezüglich ihrer Nachbildung etwa zu treffenden Anordnungen, dann der Einwilligung derjenigen, deren Eigenthum etwa zum Behufe solcher Nachbildung betreten werden will, wo, um solche zu betreten, es gehört, daß Erlaubniß gegeben sey.

2) Kunstwerke anderer Art, wenn sie bereits vervielfältigt und veröffentlicht sind, insoferne die Nachbildung in einer Weise geschieht, durch welche die Rechte des Urhebers oder seiner Nachfolger nicht gefährdet werden.

3) Druckschriften und Druckwerke anderer Art, auf welchen weder der Name des Urhebers, noch jener des Verlegers angegeben, oder auf welchen

das Jahr des Erscheinens nicht angezeigt ist; jedoch soll der Mangel der Zeitbestimmung bei bereits vor der Promulgation dieses Gesetzes erschienenen Werken den Verlust des Schutzrechtes nicht zur Folge haben.

4) Die Aufnahme einzelner früher schon gedruckter Aufsätze, Gedichte u. s. w. in literärische Zeitschriften, Sammlungen, Chrestomathieen und Almanache.

5) Uebersetzungen literärischer Werke; wer jedoch ein von dem Verfasser in einer todten Sprache bekannt gemachtes Werk in die deutsche übersetzen will, bedarf hiezu der Einwilligung desselben."

Zu dem vorstehen Art. 2 wurden von einzelnen Abgeordneten folgende Modificationen beantragt:

1) Der Abg. Dr. Böckh beantragte, der von den beiden Ausschüssen zu Art. 2 unter Nr. 5 aufgeführte Zusatz möge lauten:

„Wer jedoch ein von dem Verfasser in einer todten Sprache bekannt gemachtes Werk in die deutsche übersetzen will, bedarf hiezu der Einwilligung des Verfassers oder seiner Rechtsnachfolger",

und bemerkte, diese Fassung bezwecke lediglich Erweiterung dessen, was der Ausschuß wolle und aus diesem Grunde rechne er auf Unterstützung seines Antrages.

2) Der Abg. Meinel schlug vor, es möge am Schlusse des Art. 2 Abs. 4 beigesetzt werden:

„wenn nämlich die Verfasser solcher Aufsätze nichts dagegen zu erinnern haben."

Bei Entwicklung dieser Modification bemerkte der Abg. Meinel, daß er sie einzig und allein aus der Absicht gestellt habe, um jedem Autor das volle Eigenthumsrecht seiner geistigen Produkte zu sichern.

3) Der Abg. Frhr. v. Welden schlug vor, es solle dem Absatze 4 des Art. 2 folgende Fassung gegeben werden:

„Die Aufnahme einzelner früher schon gedruckter Aufsätze und Gedichte in literärische Zeitschriften, Chrestomathieen und Almanache,"

mit der Bemerkung, die Ausnahmen von den Vorschriften des Art. 1 müßten möglichst genau bestimmt werden, während durch das „u. s. w." im Art. 2 der Richter bei Interpretation dieses Gesetzes in große Verlegenheiten kommen dürfte. Außerdem habe er das Wort „Sammlungen" aus dem Grunde weglassen zu sollen geglaubt, weil durch dieselben die Literatur in der Regel wenig oder gar nichts gewinne.

4) Der Abg. Lambert beantragte:

a) im ersten Absatze nach den Worten „Denkmale" die Redaction in folgender Weise zu machen:

„Vorbehaltlich jedoch der einzuholenden Erlaubniß für die bezüglich ihrer Nachbildung zu treffenden Vorrichtungen u. s. w."

b) daß in Absatz 4 das Epitheton „literärische" vor „Zeitschriften" hinweggelassen werden solle.

Bei Motivirung dieses Antrages bemerkte der Abg. Lambert, die erste seiner Modificationen liege in der Natur der Sache, indem natürlich die obrigkeitliche Erlaubniß den zu treffenden Vorrichtungen zur Nachbildung eines öffentlichen Denkmales vorauszugehen habe; die zweite beuge einer zu großen Beschränkung vor, da, wenn das Wort „literärisch" beibehalten werde, es in Zukunft nicht mehr gestattet wäre, aus einer Zeitung in die andere was immer für Artikel aufzunehmen.

5) Der Abg. Dr. Harleß wollte den Absatz 4 des Art. 2 in folgender Weise gefaßt wissen:

„Die Aufnahme einzelner früher schon gedruckter Aufsätze, Gedichte u. s. w. in literärische Zeitschriften, kritische und literarhistorische Werke, Sammlungen und Chrestomathieen",

wobei derselbe bemerkte, die von ihm vorgeschlagene Aenderung, insbesondere die Hinweglassung des Wortes „Almanache" liege im Interesse der Literatur; die Almanache halte er des Schutzes des gegenwärtigen Gesetzes nicht für würdig.

6) Der Abg. Dr. Sack beantragte, nach dem Worte „Sammlungen" im vierten Absatze die Worte „zum Schulgebrauch" beizusetzen, mit der Bemerkung, der Ausdruck „Sammlungen" habe wegen seiner allgemeinen Bedeutung schon im Ausschusse Anstand gefunden; durch den beantragten Beisatz aber werde derselbe präciser und auch im preußischen Nachdruck-Gesetze habe dieser Zusatz Aufnahme gefunden, weshalb derselbe auch im vorliegenden Gesetze am rechten Platze stehen dürfte.

7) Der Abg. Dr. Albrecht schlug vor, statt der Worte: „Druckschriften oder Druckwerke anderer Art" in Absatz 3 zu setzen: „Erzeugnisse der Presse" mit der Bemerkung, die Annahme dieser Aenderung würde größere Deutlichkeit gewähren, als die von den vereinigten Ausschüssen für nothwendig gefundene Redaktion.

8) Der Abg. Dr. Schwindl stellte den Antrag, es solle nach Ziff. 3 als neuer Zusatz eingeschaltet werden:

„Nachrichten, Auszüge, Aufsätze und Abhandlungen, welche in politischen Zeitungen oder in den allgemeinen öffentlichen Blättern erscheinen",

wobei derselbe bemerkte, es sey auffallend, daß in dem vorliegenden Gesetze von der Tagesliteratur keine Spur zu finden sey. Nach dem Bedürfnisse des Lebens müßten die politischen Blätter in ihren bisherigen ohnehin beschränkten Rechten belassen werden, und diese Ansicht sey der Grund der von ihm beantragten Modification.

9) Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer wünschte, daß im dritten Absatze statt der Worte: „Druckschriften und Druckwerke aller Art" gesagt werde: „im Druck erschienene Erzeugnisse der Literatur und Kunst aller Art."

Bei Begründung dieser Modification wurde bemerkt, der Ausdruck „Druckwerke" sey doppelsinnig, indem z. B. auch eine Feuerspritze ein Druckwerk genannt werde; diese Doppelsinnigkeit nun werde durch die von ihm beantragte Aenderung beseitiget und nebenbei den Absichten des 1ten und 3ten Ausschusses vollkommen entsprochen, weßhalb er auf die Zustimmung der Kammer rechnen zu dürfen glaube.

10) Der Abg. Dr. Schwindl trug darauf an, die Nro. 5 des Art. 2 solle lauten: „Uebersetzungen literarischer Werke" mit Hinweglassung des vom 1ten und 3ten Ausschusse vorgeschlagenen Nachsatzes.

Zur Begründung dieses Antrages führte der Abg. Dr. Schwindl an, daß es seine innige Ueberzeugung sey, es sollten alle Uebersetzungen ohne Ausnahme nicht als Nachdruck angesehen werden; denn was andere Völker in literarischer Hinsicht Gutes hätten, müsse sich auch Bayern aneignen dürfen, und das Mittel hiezu seyen eben die Uebersetzungen von Werken, die in was immer für einer fremden Sprache, nicht blos in der lateinischen, geschrieben wären.

Gegen mehrere der vorstehenden Modificationen wurde im Laufe der Debatte von einzelnen Mitgliedern der Kammer, namentlich von den Abgg. Bestelmeyer, Frhr. v. Kreß, Frhr. v. Freyberg, Vogel, Enke und Frhr. v. Thon-Dittmer Anstände erhoben, wobei vorzüglich der Umstand zu bedenken gegeben wurde, daß es sich ja nicht um Schutz des Nachdruckes, sondern um Schutz gegen den Nachdruck handle

Dieser Gesichtspunkt sey im Art. 1 des Entwurfes als Regel aufgestellt worden. Je mehr man nun Ausnahmen von dieser Regel in dem gegenwärtigen Artikel statuire, um so mehr erschüttere man das Gesetz in seinem obersten Principe, und entfremde dasselbe seiner eigentlichen Bestimmung.

Unterstützung fanden die beiden vom Abg. Dr. Schwindl beantragten Modificationen bezüglich der politischen Zeitschriften und Uebersetzungen durch die Abgg. Dr. Windwart, Frhr. v. Welden, Frhr. v. Kreß, Frhr. v. Freyberg, Vogel und Frhr. v. Thon-Dittmer, wobei bemerkt wurde, es bestehe kein Rechtsgrund, Uebersetzungen von Werken aus fremden Sprachen in die deutsche als Nachdruck anzusehen und zu behandeln. Was die politischen Blätter betreffe, so sey nicht zu verkennen, daß hiebei die Rechte des Publikums betheiligt seyen, welche aufrecht erhalten werden sollten.

An dem nunmehr vom 1ten Präsidenten verfügten Schlusse der Discussion über den Artikel 2 verbreitete sich der Abg. Dr. Bayer als Referent über alle einzelnen zu diesem Art. beantragten Modificationen in einer umständlichen Erörterung, deren Resultat war, daß derselbe erklärte, er habe keine besonderen Gründe, sich gegen die von den Abgg. Dr. Albrecht, Frhrn. v Welden, Dr. Harleß und Dr. Böckh in Vorschlag gebrachten Modificationen zu erklären, während er sich dagegen allen übrigen, als der Intention des vorliegenden Gesetzes widersprechend, oder dessen Ausführbarkeit hemmend, widersetzen müsse.

Auch der k. Minister des Innern, v. Abel, nahm noch das Wort und äußerte:

„Der Grundsatz, Wiederholungen zu vermeiden, die große Zahl der Modificationen, denen ich gegenüber stehe, und eine momentane Brustaffection, alles dieses meine Herren macht mir Kürze zum heiligen Gesetze. Die gründlichen Erörterungen des sehr verehrten Referenten Ihrer vereinten Ausschüsse entheben mich dabei der Nothwendigkeit, in eine nähere Beleuchtung der einzelnen Modifikationen einzugehen.

„Ich halte mich nur an das, was mir noch einer besonderen Erörterung zu bedürfen scheint.

„Ein sehr verehrter Redner will in dem Art 2 Ziffer 1 zu den Worten:

„Vorbehaltlich jedoch der bezüglich ihrer Nachbildung etwa zu treffenden Anordnungen"

gesetzt wissen:

„vorbehaltlich der obrigkeitlichen Bewilligung zu den erforderlichen Vorrichtungen."

„Gegen diese Modification muß ich mich auf das entschiedenste aus folgenden Gründen aussprechen.

„Es ist für's erste durchaus nicht bloß von Anordnungen bezüglich der auf öffentlichen Plätzen zum Zwecke der Nachbildung herzustellenden Vorrichtungen die Sprache.

„Wenn ich auch davon absehen will, (ich werde später darauf zurückkommen) daß nicht alle Denkmale, welche auf öffentlichen Plätzen aufgestellt sind, sich im öffentlichen Eigenthume befinden, so erlaube ich mir doch ein Beispiel anzuführen, welches die Unzugänglichkeit der vorgeschlagenen Modification sofort in das hellste Licht setzen dürfte. In dem Friese der Walhalla sind, wie Ihnen bekannt seyn wird, herrliche Statuen aufgestellt; zu dem Friese aber führt aus dem Innern ein besonderer Eingang. Soll es nun jedem gestattet seyn, nach Belieben diesen Eingang sich öffnen zu machen; gewiß nicht, denn dadurch würden die unschätzbaren Kunstwerke gar manchen Gefährdungen preis gegeben werden.

„Dazu kommt nun noch eine andere vorhin schon angedeutete Betrachtung, welche die in Frage stehende Bestimmung hauptsächlich hervorgerufen hat. München besitzt manche Denkmale, welche an öffentlichen Plätzen aufgestellt sind, die aber keineswegs im öffentlichen Eigenthume stehen. Aber nicht München allein, auch andere Städte des Königreiches werden sich ähnlicher Denkmale zu erfreuen haben; denn der hohe Kunstsinn und die Munificenz und die väterliche Fürsorge unseres erhabenen Königs beschränken sich nicht auf München allein.

„Soll nun Ihm, der solche Denkmale auf seine Kosten an öffentlichen Plätzen aufstellen läßt, das Recht entzogen und benommen seyn, bezüglich der Nachbildung derselben jene Anordnungen zu treffen, welche Ihm als zweckmäßig erscheinen?

„Soll Ihm das Recht benommen und entzogen seyn, welches das Gesetz jedem Eigenthümer zuspricht? Gewiß nicht. Es liegt wohl auch nicht im Interesse der Gesammtheit, durch Beschränkungen dieses Rechtes vielleicht die Ausführung von Absichten zu hemmen oder zu hintertreiben, welche dem Ganzen in jeder Beziehung nur frommen können.

„Eine andere Modification schlägt vor, daß zu Ziffer 3 des Gesetzentwurfes, welcher sagt:

„Die Aufnahme einzelner schon gedruckter Aufsätze" noch der Beisatz gemacht werde:

„Wenn die Verfasser solcher Aufsätze nichts dagegen zu erinnern haben."

„Dieser Zusatz hebt die Ausnahme von selbst auf; denn dann würde die ganze Ziffer 3 füglich weggelassen werden können, weil nach Art. 1 des Gesetzes sich von selbst verstände, was mit jenem Beisatze darin gesagt würde.

„Schließlich komme ich auf den Punkt der Zeitungen.

„Es ist von den Absichten der Regierung weit entfernt gewesen, die Zeitungen unter den Bestimmungen des Art. 1 begreifen zu wollen; denn wer diese unter den Art. 1 subsumiren wollte, würde ihr Daseyn, die Möglichkeit ihres Fortbestandes aufheben.

„Wenn sich daher für diese Ausnahme ausgesprochen werden will, so geschieht dadurch nichts anderes, als daß deutlicher bezeichnet wird, was von vornherein schon in der Absicht des Gesetzes lag."

Auf die bei der Abstimmung über den Art. 2 vom ersten Präsidenten gestellte Frage beschloß nunmehr die Kammer:

„Daß sie nur den beiden vom Abg. Dr. Schwindl und der vom Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer beantragten Modification ihre Zustimmung ertheile, die von den beiden Ausschüssen gemachten Aenderungen und Zusätze gut heiße und den Art. 2, wie er sich durch diese Beschlüsse gestalten wird, vorläufig annehme."

Der Art. 3, wie er nach den Anträgen des 1ten und 3ten Ausschusses zur Annahme begutachtet ist, lautet wie folgt:

„Das nach Art. 1 den Urhebern, ihren Erben und Rechtsnachfolgern zustehende ausschließende Recht bezüglich der mechanischen Vervielfältigung veröffentlichter Werke der Literatur oder der Kunst erlischt:

„1) wenn der Urheber eine physische Person ist, mit dem Ablaufe von 30 Jahren nach dem Tode desselben; das Kalenderjahr, in welchem der Urheber gestorben ist, wird jedoch in den dreißigjährigen Zeitraum nicht eingerechnet;

„2) wenn der Urheber eine juristische Person oder ein erlaubter Verein ist, mit dem Ablaufe von 30 Jahren von dem Erscheinen des Werkes an zu rechnen;

„3) bei Werken, die erst nach dem Tode des Urhebers herausgegeben werden, oder auf welchen nur der Name des Verlegers angegeben ist, mit dem Ablaufe von 30 Jahren von dem Erscheinen an zu rechnen.

„Besteht in den unter Ziff. 2 und 3 bezeichneten Fällen das Werk aus mehreren eine einzige Aufgabe zusammenhängend behandelnden Bänden, so fängt der dreißigjährige Termin erst von dem Erscheinen des letzten Bandes zu laufen an, soferne nicht zwischen dem Erscheinen einzelner Bände ein mehr als dreijähriger Zwischenraum verflossen ist.

„Wenn dagegen die mehreren Bände nur als fortlaufende Sammlungen von Aufsätzen und Abhandlungen über verschiedene Gegenstände anzusehen sind, so soll jeder einzelne Band bei der Berechnung des 30jährigen Termines als ein für sich bestehendes Werk behandelt werden.

„Das Kalenderjahr, in welchem das Werk erschienen ist, wird übrigens in den 30jährigen Zeitraum nie eingerechnet."

Zu dem vorstehenden Artikel wurden folgende Modificationen dem Kammer-Präsidium übergeben:

1) Der Abg. Frhr. v. Fuchs beantragte, am Schlusse der Absätze 1, 2 und 3 lediglich zu setzen:

„so bald zwanzig Jahre seit dem Erscheinen des Werkes verflossen sind"

Zur Motivirung dieses Antrages bemerkte der Abg. Frhr. v. Fuchs, es sey vorauszusehen, daß das vorliegende Gesetz, wenn die Schutzfrist auf 30 Jahre ausgedehnt bleibe, eine Theuerung der literarischen Werke zur Folge habe, während gewiß nicht in Abrede gestellt werden könne, daß zur Förderung der Aufklärung der Gesammtheit eines Volkes die Geistesprodukte der Schriftsteller auch dem unbemittelten Theile des Publikums zugänglich bleiben müßten. Durch den Umstand, daß nach dem Gesetzentwurfe die 30jährige Schutzfrist erst mit dem Tode des Verfassers zu laufen anfange, werde diese Zugänglichkeit für das Publikum in den meisten Fällen auf 60 Jahre und noch weiter hinausgerückt und dadurch vielen Werken ihr praktischer Werth für die größere Masse geradezu entzogen. In 20 Jahren sey sowohl den Autoren als auch den Verlegern derselben hinreichende Möglichkeit gegeben, sich die Früchte ihrer Arbeiten in vollem Maße zu sichern. Der Bundesbeschluß vom 9. Nov. 1837 habe ebenfalls in maximo blos eine 20jährige, ja als Regel sogar nur eine zehnjährige Frist bestimmt, und so stehe die Aussicht offen, daß durch die Aufnahme der engern Frist von 20 Jahren in den vorliegenden Entwurf größere Uebereinstimmung in der Gesetzgebung aller Bundesstaaten erzielt werden dürfte.

2) Der Abg. Zarbl stellte den Antrag, es möge nach Nr. 3 des Art. 3 als Nr. 4 beigesetzt werden:

„Wenn der Verfasser sein Werk innerhalb dieser Zeitfrist zurückgenommen hat, so darf es auch nach Ablauf der Frist von 30 Jahren nie wieder aufgelegt werden",

wobei bemerkt wurde, ein Schriftsteller, namentlich in jüngeren Jahren könne später Ursache haben, ein früher geschriebenes Werk wieder zurückzunehmen; denn es sey möglich, daß er dasjenige, was er in seiner Jugend oder unter früheren Umständen für gut und nützlich gehalten habe, in der Folge der Zeit als schlecht und nachtheilig erkennen müsse. Gründe der Menschlichkeit und der persönlichen Freiheit sprächen also dafür, daß im angezeigten Falle der Weg offengelassen werde, sein früheres Geistesprodukt zu desavouiren und der Oeffentlichkeit wieder zu entziehen. Aus diesen Gründen bitte er die Kammer um Unterstützung seiner Modification.

3) Der Abg. Frhr. v. Welden schlug vor, daß im Eingange des Art. 3 nach den Worten: „Erben und" gesetzt werde: „sonstigen", mit dem Beisatze, daß diese Redactions-Aenderung durch den bezüglich des Art. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes gefaßten Kammerbeschluß nothwendig geworden sey, ein Umstand der ihn jeder weiteren Entwicklung dieses Antrages enthebe.

Für die Beibehaltung der 30jährigen Schutzfrist erklärten sich im Laufe der Debatte die Abgg. Dr. Gack, Enke, Dr. Harleß, v. Hagen, Bestelmeyer, Frhr. v. Freyberg, Frhr. v. Thon-Dittmer und Ebenhöch, wobei bemerkt wurde: Im Art. 6 des Bundesbeschlusses vom 9. Nov. 1837 sey ausdrücklich bestimmt, es solle mit dem Eintritte des Jahres 1842, wenn sich das Bedürfniß hiezu nicht früher zeigen sollte, am Bundestage wegen einer verlängerten Dauer des den Rechten der Schriftsteller und Verleger von der Gesammtheit der Bundesglieder zu bewilligenden Schutzes neuerdings gemeinsam berathen werden. Durch Statuirung eines kürzeren Schutztermines würde der dankenswerthe Schritt der Regierung, den sie durch den vorliegenden Gesetzentwurf zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Gesetzgebung in allen deutschen Bundesstaaten gemacht habe, wieder vereitelt. Ein Staat, der sich durch Intelligenz rühmlich auszeichne, sey bereits mit dem Beispiele eines 30jährigen Schutztermines vorausgegangen, und wenn auch Bayern demselben folge, so würden und müßten gewiß alle übrigen deutschen Bundesstaaten sich anschließen. Auch das Prinzip der Reciprocität, das dem vorliegenden Gesetze unterlegt sey, würde durch Feststellung eines kürzeren Schutztermines verletzt werden, und was endlich die Besorgniß des Abg. Frhrn. v. Fuchs betreffe, es möchte durch die Gewährung einer 30jährigen Schutzfrist eine Theuerung der literarischen Produkte herbeigeführt werden, so hebe sich dieselbe gewiß bei Erwägung des Umstandes, daß die Buchhandlungen in Bayern in neuester Zeit wenigstens um das Doppelte sich vermehrt hätten, und hiedurch die Verleger von selbst veranlaßt seyen, bei der größeren Concurrenz der Absetzenden billigere Preise zu machen.

Für die Annahme eines 20jährigen Schutztermines erklärten sich die Abgg. Dr. Schwindl und Lambert, wobei bemerkt wurde, der angezogene Art. 6 des Bundesbeschlusses vom 9. Nov. 1837 könne bei Statuirung der Schutzfrist nicht als Norm angenommen werden, denn derselbe beziehe sich nach seinem Inhalte nothwendig auf Art. 2 und 3 des besagten Beschlusses, und in diesen beiden Artikeln sey nur eine Frist von 10 höchstens von 20 Jahren festgesetzt. Solle das geistige Eigenthum eines Schriftstellers nicht immer ein Gegenstand des Handels bleiben, sondern nach seiner eigentlichen Natur einmal auch Eigenthum der Gesammtheit werden, so müsse das Monopol mit geistigen Produkten endlich aufhören und dieses Aufhören werde durch Statuirung einer abgekürzten Schutzfrist herbeigeführt. Zudem bleibe es ja nach dem Art. 6 des vorliegenden Gesetzentwurfes dem Könige vorbehalten, für einzelne Werke Privilegien gegen den Nachdruck auf längere Zeiträume zu ertheilen.

Nachdem sich noch die Abgg. Frhr. v. Thon-Dittmer und Dr. Schwindl gegen die von dem Abg. Zarbl beantragte Modification erklärt und dieselbe theils als unnöthig, theils als unbegründet bezeichnet hatten, schloß der Prä-

sident die Discussion über den Art. 3, wonach der Abg. Dr. Bayer als Referent die Modification des Frhr. v. Fuchs aus den bereits von mehreren Rednern angeführten Gründen gleichfalls bekämpfte und erklärte, daß er zwar gegen den vom Abg. Zarbl in Vorschlag gebrachten Zusatz im Wesentlichen nichts zu erinnern habe, daß es aber dem Eigenthümer eines literärischen Werkes in vielen Fällen nicht leicht möglich seyn dürfte, alle bereits angekauften Exemplare seines Geistesproduktes wieder einzulösen, was doch geschehen müßte, wenn er sich das Recht vindiciren wollte, frei über dasselbe zu disponiren.

Auch der k. Minister des Innern v. Abel nahm hierauf noch das Wort und äußerte:

„Zu dem Art. 3, der so eben Ihrer Berathung unterliegt, sind drei Modificationen vorgebracht worden. Die eine derselben betrifft einen Zusatz, der mit einer bereits von Ihnen angenommenen Modification im Zusammenhange steht und wogegen von keiner Seite und in keiner Beziehung wohl eine Erinnerung zu machen seyn dürfte.

„Die zweite Modification bezieht sich auf das Recht des Autors, eine von ihm dem Drucke übergebene Schrift zurückzunehmen. Wenn die Modification dahin lautete, wie sie der sehr geehrte Herr Referent des 1ten Ausschusses verstanden hat, daß nämlich der Autor zum Zwecke der Zurücknahme alle bereits abgesetzten Exemplare zurückkaufen müßte, und dann erst das Recht in Anspruch nehmen könnte, jeder weitern Verbreitung seinen Widerspruch entgegen zu stellen, dann würde mit Grund wohl nichts dagegen zu erinnern seyn.

„Wenn aber damit gemeint ist, daß das bloße Veto des Autors für immer die Herausgabe, vielmehr die Veranstaltung einer weiteren Auflage eines Werkes, welches er bereits der Oeffentlichkeit übergeben hat, und welches durch den Buchhandel einmal verbreitet worden ist, solle hindern können, auch ohne daß er die bereits verbreiteten Exemplare an sich bringt, so möchte ich aus dem Standpunkte des Rechtes und der Billigkeit die Zulässigkeit dieser Modification sehr bezweifeln.

„Ich komme zu der dritten Modification, die ich, würde sie angenommen, als eine subversive für das ganze Gesetz anerkennen müßte. Ich kann nur meinen lebhaftesten Dank aussprechen dem sehr geehrten 2ten Hrn. Sekretär, dem verehrlichen Hrn. Referenten des 1ten Ausschusses, so wie allen Mitgliedern der hohen Kammer, welche auf das Bedenkliche dieser Modification aufmerksam gemacht haben.

„Zur Unterstützung dieser Modification wurde für's erste angeführt, daß sie mit dem Bundes-Beschlusse vom November 1837 im Einklange stehe.

„Dieß muß ich auf das Bestimmteste widersprechen. Die Verhandlungen, welche am Bundestage stattgefunden haben, sind der Regierung durch die ihr zugekommenen Protokolle sehr genau bekannt, und es ist ein großer Irrthum, wenn der Urheber der in Rede stehenden Modification annimmt, es habe die Mehrheit sich nur für eine Erweiterung des 10jährigen Termines vom Tage des Erscheinens eines Werkes an, ausgesprochen.

„Nein! im Gegentheile; gerade für die Ansicht hat sich die Mehrheit erklärt, welche den Termin erst von dem Tode des Autors an laufen lassen will.

„Man hat ferner sich auf das Interesse der Wissenschaft bezogen; allein davon ist hier, wie mir scheint, überall nicht die Sprache. Mit Recht und mit gutem Grunde ist bemerkt und erinnert worden, daß aus der Erweiterung des Termins für den Schutz der Rechte des Autors eine Vertheuerung der Werke nach den allgemeinsten und unzweifelhaftesten Grundsätzen der Staatswirthschaft und des Handels nicht eintreten könne.

„Es ist eine längst durch die Erfahrung erprobte, jedem Zweifel entrückte Wahrheit, daß fürs erste schneller Absatz, — weil er das Kapital früher zu andern Unternehmungen disponibel macht, großen Vortheil vor jeder Verzögerung des Umsatzes gewähre. Wer aber einen schnellen Absatz herbeiführen will, muß niedrige Preise machen.

„Fürs zweite ist es ein weiterer längst bewährter Erfahrungssatz, daß niedrige Preise im Interesse des Verkäufers liegen, weil er dadurch die Zahl der Abnehmer vergrößert und erweitert; denn die Nachfrage richtet sich nach der Zahlungsfähigkeit derjenigen, die mit in die Concurrenz treten wollen.

„Es ist hier überall die Frage nur davon, ob zwischen dem Publikum und den Autoren der rechtliche Buchhändler oder das schmähliche Gewerbe des Nachdruckes vermittelnd eintreten solle.

„Man hat ferner gesagt, Bayern solle sich nicht die Möglichkeit benehmen, der etwaigen Majorität sich später nachfolgend anzuschließen, indem man von der Voraussetzung ausging, daß die Majorität für den kürzern Zeitraum von 10 oder 20 Jahren vom Erscheinen der Schrift an gestimmt habe, ein Irrthum, den ich mir bereits zu berichtigen erlaubte.

„Mir scheint es aber überhaupt der Stellung Bayerns mehr zu ziemen, voranzugehen und gutes Beispiel zu geben, als nachzufolgen und es andern Staaten zu überlassen, das gute Beispiel erst aufzustellen, damit Bayern sich anschließe. In Württemberg besteht dermalen blos ein provisorisches Gesetz gegen den Nachdruck, und es hat der sehr geehrte Herr Referent des 1ten Ausschusses bereits angedeutet, welche Grundsätze dort schon bei Berathung dieses provisorischen Gesetzes geltend gemacht worden sind.

„Daneben ist der Standpunkt Bayerns in Beziehung auf die Ihrer Berathung unterliegende Frage von dem der Württemberg'schen Regierung wesentlich verschieden. In Bayern ist der Nachdruck längst als ein unsittliches, rechtswidriges Gewerbe verpönt und geächtet und das Strafgesetzbuch vom Jahre 1813 hat den Nachdruck bereits allgemein verboten.

„Anders im Königreiche Württemberg. Für uns ist die Frage gegeben, sollen wir unsern jetzigen Standpunkt verlassen, sollen wir das, was seit 30 Jahren in Bayern als unsittlich und rechtswidrig gegolten hat, auf einmal privilegiren, oder sollen wir auf dem Standpunkte der Sittlichkeit und des Rechtes stehen bleiben?

„Noch auf einen andern Nachtheil muß ich Sie, meine Herren, aufmerksam machen, der unvermeidlich aus der Annahme der Modification hervorgehen würde. Dieser Nachtheil ist die Vernichtung des rechtlichen bayerischen Buchhandels.

„Wenn in den größeren deutschen Bundesstaaten dem Autor ein Termin gesichert ist, der erst mit seinem Tode beginnt, und 30 Jahre von diesem Zeitpunkte an fortläuft, so ist es sehr natürlich, daß, wenn ein Schriftsteller sich an eine Buchhandlung jener Staaten wendet, die so grossen Schutz genießen, diese auch in den Stand gesetzt ist, ihm größere Vortheile zu gewähren, weil die dortige Gesetzgebung durch die Gewährung eines größeren Schutzes auch der verlegenden Buchhandlung reichlichere Früchte sichert.

„Nehmen Sie, meine Herren, die Modification an gegenüber dem bereits in dem preußischen Gesetze aufgestellten Grundsatze der Reciprocität, so muß die nothwendige Folge daraus entstehen, daß jeder Schriftsteller, der Werke höheren Werthes herauszugeben im Begriffe steht, sich vorzugsweise an die Buchhändler jener Staaten wendet, deren Gesetzgebung einen kräftigeren Schutz darbietet. Sie haben dann den bayer-

schen Buchhandel, der mit Ehren bis jetzt bestanden, und mit dem schändlichen Gewerbe des Nachdrucks sich nicht befaßt hat, dahin gebracht, daß er seine Entschädigung in dem traurigen Gewerbe des Nachdruckes suchen muß für den sehr beengten Markt, der diesem Gewerbe noch geöffnet bleibt, und sich für die Folgezeit von dem größeren Markte ausgeschlossen sieht, der in den deutschen Gauen dem rechtlichen Buchhandel gesichert wird.

„Meine Herren! Sie stehen nach meiner innigen Ueberzeugung hier an einem Scheidewege. Wollen Sie bei dem Systeme beharren, welches seit 30 Jahren mit gesetzlicher Sanction bei uns fest steht, und welchem das Gesetz, die Sittlichkeit, das Recht, das wohlverstandene Interesse des Buchhandels und die Ehre Bayerns zur Seite steht, oder wollen Sie Ueberläufer werden zu einem Systeme, welches die öffentliche Meinung seit langen Jahren geächtet hat?

„Dieß ist die Frage, und Ihre Entscheidung, ich irre mich gewiß nicht, kann nimmermehr an einem solchen Scheidewege zweifelhaft seyn."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen lautete der Beschluß der Kammer:

„Nur der vom Abg. Frhrn. v. Welden beantragten Modification, so wie den vom 1ten und 3ten Ausschusse zu Art. 3 vorgeschlagenen Aenderungen und Zusätzen sey die Zustimmung zu ertheilen, und dieser Artikel in der Art, wie er sich durch diesen Beschluß gestaltet, vorläufig anzunehmen."

Wegen bereits weit vorgerückter Zeit schloß nunmehr der 1te Präsident die gegenwärtige Sitzung, und ersuchte den Abg. v. Oerthel um Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung. Zugleich beraumte er die nächste auf Samstag den 7. d. M. früh 9 Uhr an.

Oesterreich.

Wien, 8. März. Se. Maj. der Kaiser hat ein allerhöchstes Handschreiben an die Behörden ergehen lassen, wonach in Zukunft bei Besetzungen von Dienstposten hauptsächlich auf Dienstkenntniß und Fähigkeit Rücksicht zu nehmen ist. Das höhere Dienstalter entscheidet nur bei gleichen obengenannten Verhältnissen. Diese nun gebotene Richtschnur war seit einigen Jahren bereits in die Praxis übergegangen, und viele neuere Beförderungen haben demzufolge geistvolle Männer getroffen, und überhaupt Staatsbeamte, welche in rüstigem Alter ihre Functionen mit Energie und Thatkraft versehen können. — Mit Nächstem wird eine Abtheilung der lombardisch-venetianischen Leibgarde hier eintreffen, und in einer provisorischen Localität untergebracht werden. Ihre prachtvolle Uniform ist blau mit rothem Aufschlage; die Helme ziert auf einer Seite der Löwe des heil. Markus, auf der andern das Emblem der Schlange.

(K. v. u. f. D.)

Preußen.

Berlin, 9. März. Se. Majestät der König haben heute dem bei Allerhöchstihrem Hoflager als königlich bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, akkreditirten Grafen von Lerchenfeld Köfering, eine Privataudienz zu ertheilen und in derselben das dießfällige Beglaubigungsschreiben seines Monarchen entgegen zu nehmen geruht.

Sachsen.

Dresden, 5. März. Wenn schon der Tag des Eintreffens des Großfürsten Thronfolgers noch ganz im Dunkeln liegt, so wird doch schon alles beurlaubte Militär eingezogen, und werden Uebungen zu militärischen Productionen vorgenommen. — Von den ausgewanderten Stephanisten gehen so traurige Nachrichten ein, daß kürzlich Jemand eine Sammlung für sie veranstaltete, die aber keinen Anklang fand. Jetzt ist ein Mitgewanderter, der im Staatsdienste einen sehr angenehmen und einträglichen Posten bekleidete und ihn aufgab, zurückgekehrt, voll Reue über den gethanen Schritt, denn sein verlassener Posten ist besetzt und er nun brodlos.

(Hannov. Z.)

Hannover.

Münden, 9. März. Die Wahl eines Deputirten zur allgemeinen Ständeversammlung ist heute von hiesiger Stadt abgelehnt, mit Bezugnahme auf die frühern von der Stadt ausgegangenen Bewahrungen und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß man zu einer Versammlung, welche eben so wenig nach dem Patente von 1819 als nach dem Grundgesetze von 1833 constituirt sey, kein Vertrauen hegen und keine gültigen Beschlußnahmen von ihr erwarten könne.

(Kass. allg. Z.)

Frankreich.

*Paris, 9. März. Die „France" enthält folgende beherzigenswerthe Worte aus Veranlassung der in der Pairskammer mit der rühmlichsten Gründlichkeit und wahrer christlicher Humanität gepflognen Berathung des Gesetzentwurfes über die Behandlung der Kinder in den Fabriken: „Was uns in Erstaunen setzt, ist die von mehreren Pairs kundgegebene Stärke des religiösen Gefühls. Es ist unmöglich, diese Debatten zu lesen, ohne sich aufs tiefste in seiner Würde eines christlichen und civilisirten Volkes gedemüthigt zu fühlen. Die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes und sein bloßer Gegenstand würden hinreichen, eine ganze Generation erröthen zu machen. Man lese nur den ersten genehmigten Artikel der gestrigen Sitzung, und bringe ihn auf den einfachsten Sinn zurück. Man wird Folgendes in ihm ausgesprochen finden: „In Zukunft soll es nicht mehr erlaubt seyn, Kinder unterhalb 16 Jahren durch die langsame Marter der Manufakturen zu tödten!" Wie! nach 18 Jahrhunderten des Christenthums bei einer Nation, die sich die gebildetste und aufgeklärteste der Erde nennt, sind wir dahin gekommen, daß eine Versammlung von Gesetzgebern sich in Bewegung setzen muß, um ein Gesetz vorzuschlagen und zu genehmigen, das uns auf offiziellem Wege zu den Pflichten einer ganz gewöhnlichen Menschenliebe zurückrufen soll! Eine merkwürdige Erscheinung! Diese Fabriken, diese Manufakturen, welche das neue Gesetz als ein Grab der jungen Generation bezeichnet, sind größtentheils buchstäblich auf den Ruinen oder in den noch erhaltenen Gebäuden der Abteien und Stifter errichtet, welche die Frömmigkeit unsrer Voräitern gegründet. Der Geist dieser Umwandlung ist klar genug. Es ist der ausgesprochne Triumph des Materialismus über den Spiritualismus. Wo sonst die Heiligthümer des Glaubens bewahrt wurden, wo das Gebet die Herzen zu Gott erhob, wo das Feuer altchristlicher Liebe brannte, da hat die habgierige Spekulation ihren Wohnplatz aufgeschlagen, die Alles nur auf sich bezieht, da hat der Gewinn seinen Tempel und seine Altäre in den kalten Herzen, und das Gold ist der Gott, der dort angebetet wird."

† **Paris**, 10. März. Gegen die Campagne des Herzogs von Orleans in Algier hat sich eine ganze Intrigue entsponnen, und es scheint, daß Hr. Thiers an ihr Theil nimmt, und vielleicht sogar im Namen seiner constitutionellen Verantwortlichkeit in der Kammer sich gegen die Abreise des Herzogs öffentlich erklärt. Wenigstens behauptet der „Temps", eines der ministeriellen Organe des Hrn. Thiers, daß constitutionelle Gründe sich gegen die projektirte Unternehmung

erhöben. Der Herzog sey kein junger Mann mehr, der dort oder da seine Sporen verdienen müsse. Er sey Familienvater; er gehöre dem Lande an durch seine Erfahrung und Kenntnisse; das Alter des Königs stelle es in nahe Aussicht, daß der Herzog ihn als Mitregent vertrete. Es sey rühmlicher für ihn, die Bedürfnisse des Landes zu studiren, als in der Wüste die Beduinen zu bekämpfen. Ohne Zweifel werde das neue Ministerium pflichtgemäß verhindern, daß der Herzog nach Algier abgehe. — Die „Gazette" sieht in diesen Gründen nur eine Schmeichelei der Höflinge. Der Herzog habe durch den so pomphaft verkündeten Zug durch das eiserne Thor den heiligen Krieg veranlaßt; er sey also auch schuldig, ihn mit der Armee zu theilen.

Spanien.

Madrid, 1. März. Der Belagerungs-Zustand ist noch nicht aufgehoben, obgleich die Ruhe ungestört fortdauert. Der frühere Minister-Präsident Calatrava hielt in der Sitzung der Abgeordneten-Kammer am 29. Februar eine wüthende Rede gegen die Minister wegen des Belagerungsstandes. — Schneemassen hemmen die Armee in ihrem Vorrücken. Seit der Einnahme von Segura rüstet sich die Armee, um auf mehreren Punkten zugleich angreifen zu können, sobald die Witterung es gestattet.

Großbritannien.

London, 6. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde mit 129 gegen 47 Stimmen auf Sir James Grahams Antrag beschlossen, „daß, in Erwägung der Aussagen von Hrn. Freeman und Dr. Chambers über den Gesundheitszustand des Sheriffs Evans, derselbe für jezt aus dem Gewahrsam des Sergeant-at-Arms entlassen, zugleich aber angewiesen werde, Montag den 6. April wieder vor den Schranken des Hauses zu erscheinen." — Gestern Nachmittag hielt die Königin ein Lever im St. James-Palaste. Unter den Fremden, die vorgestellt wurden, waren Graf Heinrich LXIX. von Reuß-Schleiz-Köstritz und Hr. v. Savigny. — Am 5. März starb auf seinem, nach dem Siege seines berühmten Ahnherrn so genannten Schlosse Blenheim, in der Grafschaft Oxford, der Herzog v. Marlborough am Vorabend seines 75sten Geburtstags, in ziemlich bedrängten Umständen. Er war der fünfte Herzog dieses Namens, und führte außer seinen englischen Titeln den eines „Fürsten des römischen Reichs."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 3. März. Am letzten Sonntag empfing Se. Maj. der Kaiser den Fürsten von Bentheim-Steinfurt, der mit einer außerordentlichen Mission Sr. Majestät des Königs von Dänemark beauftragt ist, so wie den von einer längeren Reise zurückgekehrten niederländischen Gesandten, Grafen von Schimmelpenninck, in einer Privat-Audienz. Beide hatten darauf die Ehre, auch von dem Großfürsten Thronfolger und dem Herzog von Leuchtenberg empfangen zu werden. — Der Chef des linken Flügels der Armee an der kaukasischen Gränze, General-Major Kluki von Klugenau, hat den Stanislaus-Orden erster Klasse erhalten. — Die Juden-Gemeinde von Schlock bei Riga hat in leztgenannter Stadt, nicht ohne bedeutende Geld-Opfer, eine Elementarschule errichtet, an welche als Direktor der Dr. Lilienthal aus München berufen wurde. Diese Schule ist am 27. Jan. d. J. in Gegenwart der städtischen Behörden und der christlichen Geistlichkeit, bei welcher sich auch ein Bischof der russischen Kirche befand, feierlich eröffnet worden. Der Direktor Dr. Lilienthal hielt eine deutsche und der Lehrer Kluge eine russische Anrede, worauf die Büste des Kaisers von den Schülern bekränzt wurde.

Dr. **Friedrich Beck**,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 7. März. Consols $90\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$.

Paris, 7. März. 5 pCt. 111 Fr. 85 C.; 3 pCt. 82 Fr. 85 C. Span. —.

Wien, 10. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{7}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{1}{16}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{5}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1830 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 15. März: »Guido und Ginevra«, große Oper mit Ballet von Halevy.

Dienstag den 17. März: »Richard Savage«, Trauerspiel von Gutzkow.

Fremden-Anzeige.

Den 12. März sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Bar. v. Somaraga von Wien; Frhr. v. Seckendorf, k. k. Cuirassieroberlieutenant von Preßburg. (G. Hahn.) HH. Höchster, Kfm. von Frankfurt; Frhr. v. Hornstein, k. würtemb. Kämmerer von Orsenhausen; Frhr. v. Rumel, k. Oberlieutenant von Landshut. (Schw. Adler.) Hr. Stein, Kfm. von Mainz. (G. Kreuz.) Hr. Benzino, Abgeordneter von Cusel. (Stachusgarten.) Hr. Koneberg, Pfarrer von Emsbach; Zauner, k. Kreis-Cassierstochter von Augsburg.

Gestarbene in München.

Den 10. März: J. Kirmaier, Taglöhner, 66 J. alt; Ant. Hopfner, Privatier, 73 J. alt. Den 11. d.: A. Arzt, d. Geflügelhändlersfrau, 22 J. alt; Th. Kain, Viehhändlerstochter von Haidhausen, 23 J. alt.

Bekanntmachungen.

122. (3a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Donnerstag den 26. März: 1te ordentliche General-Versammlung pro 1840 nach §. 69 und 70 der Gesellschafts-Statuten. Das Nähere ist im Gesellschafts-Locale einzusehen. Anfang 7 Uhr.

München, den 10. März 1840.

126. **Ediktalcitation.**

Mathias Thomas, hinterlassener Sohn des Feingoldschlägers Johann Kaspar Thomas und dessen Ehefrau Anna Margaretha geb. Sazger, geboren den 19. Juli 1785, landesabwesend seit dem Jahre 1802, wird hiemit aufgefordert, binnen des statutarischen Termines von 18 Wochen a dato sich hierorts zu melden und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen, bestehend in 662 fl., in Empfang zu nehmen, außerdessen nach fruchtlosem Verstreichen des Termines derselbe für verschollen erklärt und das Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Memmingen, 6. März 1840.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Leeb, Direktor.

Eckert.

119. (3c) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß demnächst die Niederlage der königl. bayer. priv. Crystallglasfabrik wieder geschlossen wird.

München, den 12. März 1840.

Franz Steigerwald.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№ 66.** 17. März 1840.

☞ Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die **Münchener Politische Zeitung** auch für das zweite Vierteljahr vom 1. April bis letzten Junius an. In München selbst kann jeden Tag im Expeditionslokale (Fürstenfeldergasse Nr. 6) abonnirt werden. Der Abonnementspreis beträgt 6 fl. ganzjährig, 3 fl. halbjährlich und 1 fl. 30 kr. vierteljährlich; 45 kr. monatlich. Inserate jeder Art werden schnell eingerückt, und die Petitzeile zu 4 kr. berechnet. Man bittet, die Bestellungen zeitig zu machen, um den verehrlichen Abonnenten mit vollständigen Exemplaren dienen zu können.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

17te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Sonnabend den 7. März 1840.

Am Ministertische: Der königl. Minister des Innern, v. Abel. Der k. Regierungs-Commissär: Ministerialrath des Innern, v. Zenetti.

Der 1te Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des Einlaufs vom 6.—7. März, aus zwei Anträgen der Abgg. Clement und Bergold bestehend, worauf er den Abg. Zarbl ersuchte, als Referent des 3ten Ausschusses Vortrag zu erstatten über die Anträge der Abgg. Lipp und Neuland, die Erhebung von Concurrenzbeiträgen bei Cultusstiftungen betr.

Weiter veröffentlichte der 1te Präsident eine durch ein ärztliches Zeugniß unterstützte Vorstellung des Abg. Ludwig Weiß, worin der Letztere um eine Verlängerung des ihm bewilligten Urlaubs bei der Kammer nachsuchte.

Ohne weitere Debatte wurde beschlossen:

„Es sey dem Abg. Weiß ein weiterer Urlaub von 3 Wochen zu ertheilen."

Die Tagesordnung führte nunmehr zur Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf, den Schuz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst gegen Nachbildung, Veröffentlichung und Nachdruck betr.

Der Art. 4 lautet:

„Dem Könige bleibt vorbehalten, für einzelne Werke Privilegien zu ertheilen, und hierin den Zeitraum, während dessen der gesetzliche Schutz gegen Beeinträchtigung durch mechanische Vervielfältigung gewährt werden soll, besonders festzusetzen, ohne an eine Zeitlänge gebunden zu seyn."

Hiezu beantragte der Abg. Frhr. v. Gumppenberg als Modification, es möge in der Schlußzeile an die Stelle der Worte: „besonders festzusetzen", gesagt werden: „besonders auszudehnen".

Der Antragsteller bemerkte bei Entwicklung seiner Modification: Da die Bestimmung des Art. 4 offenbar eine Steigerung der in minimo zu gewährenden Schutzfrist von 30 Jahren bezwecke, so scheine der Ausdruck: „festzusetzen" nicht gut gewählt zu seyn, sondern mit dem Worte: „auszudehnen" vertauscht werden zu sollen, um hiedurch zu verhindern, daß besagter Art. 4, seiner etwas unbestimmten Fassung wegen, mit dem Art. 3 in Widerspruch komme.

Für unveränderte Beibehaltung der Redaction des Entwurfes erklärten sich die Abgg. Meinel, Frhr. v. Freyberg und geistl. Rath Haas, wobei bemerkt wurde: Die Bestimmung des Art. 4 sey ganz im Interesse der guten Sache gegeben, da sie größeren und kostspieligern Unternehmungen in dem Gebiete der Literatur und Kunst einen länger dauernden Schutz darbiete; es sey dieser Umstand ein neuer Beweis von dem ruhmvollen Streben der Regierung, das Eigenthum zu schützen und wohlerworbene Rechte heilig zu halten. Betreffend die Modification des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg, so könnten auch im Falle der Annahme derselben nicht alle möglichen Fälle unter den Ausdruck: „auszudehnen" subsumirt werden.

Nach diesen Erörterungen wurde die Discussion über den Art. 4 geschlossen, und auf die Bemerkung des Abg. Dr. Bayer als Referenten, wie bei Gutheißung der fraglichen Modification das Wort: „besonders" in das Wort: „weiter" verändert werden müßte, wie aber auch bei der unveränderten Beibehaltung des Art. 4 ein Mißverständniß durchaus nicht entstehen könne, — nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte:

„Meine Herren! Die Fassung des Gesetzentwurfes scheint mir aus zwei Gründen die Möglichkeit eines Mißverständnisses gänzlich auszuschließen.

„Einmal wird Niemanden ein Privilegium aufgedrungen; das Privilegium muß nachgesucht werden. Niemand aber wird ein Privilegium nachsuchen, das einen geringeren Schutz gewährte, als welchen das Gesetz selbst schon darbietet.

„Ein zweiter Grund liegt darin. Nachdem das Gesetz einen bestimmten Zeitraum festsetzt, bis zu welchem der gesetzliche Schutz den Autoren und ihren Rechtsnachfolgern gewährt werden soll und muß, so scheint es mir unmöglich, daß der jetzt in Berathung stehenden Gesetzbestimmung ein Sinn jemals untergelegt werden könne, welcher wieder vernichtete, was das Gesetz gibt und geben soll.

„Die Ausdrücke des Gesetzes sind klar; die Absicht ist klar, wie der Sinn der Worte.

„Es sollte nichts anderes, wie die Motive selbst sagen, in Anspruch genommen werden, als das Recht, denjenigen Zeitraum, den schon das Gesetz zum Schutze der Autoren und ihrer Rechtsnachfolger darbietet, unter besondern Umständen, namentlich bei besonders kostbaren Werken, noch weiter ausdehnen und verlängern zu können.

„Gegen die von einem andern sehr geehrten Redner vorgeschlagene Modification habe ich nichts zu erinnern, und glaube vielmehr, sie erscheine aus dem grammatikalischen Standpunkte vollkommen sachgemäß."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie der zu Art. 4 vorgeschlagenen Modification ihre Zustimmung nicht ertheile, sondern besagten Artikel in seiner unveränderten Fassung vorläufig annehme."

Der Art. 5 lautet, nach den Anträgen des 1ten und 3ten Ausschusses, wie folgt:

„Jeder Bayer, der ein eigenes oder fremdes Werk der Literatur oder Kunst durch mechanische Vervielfältigung herausgibt, oder herausgeben läßt, ist verbunden, bei der Herausgabe desselben 2 Exemplare, und zwar, wenn die Ausgabe auf verschiedenen Papiersorten gemacht wird, von der besten Sorte an das k. Ministerium des Innern abzuliefern, wovon ein Exemplar an die k. Hof- und Staatsbibliothek, und beziehungsweise an die von dem Könige zu bestimmenden Kunstsammlungen des Staates abgegeben, das 2te Exemplar aber gleichfalls als Staatseigenthum nach den Anordnungen des Königs aufbewahrt wird.

„Gleiches Recht auf ein Freiexemplar von allen Erzeugnissen der Literatur soll auch jeder der drei Landesuniversitäten zukommen."

(in eventum dieses Zusatzes:)

„Vorbehaltlich des Anspruches auf ein Freiexemplar, welches der k. Ludwigs-Maximilians-Universität zu München in Gemäßheit der höchsten Entschließung vom 21. April 1802 (Reggs.-Blatt 1802 Stück XVII.) zusteht."

„Die über die Einlieferung auszustellende Empfangsbescheinigung ist bei Anrufung der polizeirichterlichen Hilfe gegen den Nachdruck der Klage unter dem Präjudize der Zurückweisung jederzeit beizulegen."

Zu dem vorstehenden Artikel wurden nachstehende Modificationen bei dem Präsidium der Kammer übergeben:

1) Der Abg. Ritter v. Flembach stellte

A. den Antrag:

a) in der zweiten Zeile für „Werk" zu setzen: „Erzeugniß";
b) in der dritten Zeile nach „Vervielfältigung" einzuschalten: „im In- und Auslande";
c) in der vierten Zeile nach „läßt" beizufügen: „sowie der Ausländer oder sein Verleger, soferne das Erzeugniß in Bayern herausgegeben wird";
d) in der sechsten und siebenten Zeile für „Ausgabe auf verschiedenen Papiersorten" zu setzen: „Vervielfältigung in verschiedenen Sorten".

B. Derselbe beantragte ferner principaliter: „daß die Modification des 1ten und 3ten Ausschusses bezüglich der drei Landesuniversitäten und eventualiter jener zu München wegbleibe",

und in eventum, daß hiefür gesetzt werde:

„Jede der drei Landesuniversitäten soll auf ihr Verlangen in ähnlicher Weise von dem Erzeugnisse der Literatur ein Exemplar gegen Vergütung von zwei Drittheilen des Laden- und beziehungsweise des Subscriptions- und Pränumerationspreises zu beziehen berechtiget seyn."

Bei Entwicklung dieser Modificationen bemerkte der Abg. v. Flembach: Die erste der von ihm beantragten Aenderungen sey lediglich Sache der Redaction; die zweite und dritte dürften dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß in Bayern die Ausländer an allen indirekten Auflagen Theil zu nehmen hätten, also die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes auch auf sie ausgedehnt werden sollten; die vierte habe darin ihren Grund, daß im Entwurfe nicht bloß von Werken der Literatur, sondern auch von Kunstprodukten die Rede sey, die nicht alle auf Papier erschienen. Betreffend endlich die Abgabe von Freiexemplaren an die drei Landesuniversitäten, so wünsche er zwar, daß auf dieselben jeder mögliche Bedacht genommen werde, indeß dürfe dieß nicht auf Kosten Dritter geschehen. Er glaube durch den von ihm in dieser Beziehung gemachten Vorschlag würde allen Anforderungen der Billigkeit auf beiden betheiligten Seiten entsprochen werden.

2) Der Abg. Dr. Sack beantragte folgende Fassung des Art. 5:

„Jede inländische Verlagshandlung ist verbunden, 2 Exemplare eines herauszugebenden Erzeugnisses der Literatur oder Kunst an das k. Ministerium des Innern abzuliefern, wovon ein Exemplar an die k. Hof- und Staatsbibliothek abzugeben, das 2te Exemplar aber der k. Universität München zur Benützung zu überlassen ist.",

wobei derselbe bemerkte, er sehe nicht ein, wie der Art. 5 einen Platz in einem Nachdruckgesetze habe finden können, weßhalb er anfangs gemeint gewesen sey, auf gänzliches Streichen dieses Artikels anzutragen. Die den Buchhändlern und Verlegern hier gemachte Auflage könne mit den Bestimmungen der Verf.-Urkunde bezüglich der Steuergleichheit durchaus nicht in Einklang gebracht werden, auch sey es noch Niemand eingefallen, andern Gewerbetreibenden eine solche Last aufzulegen, wie im Art 5 dem Buchhandel, — eine Last, die sich nach den bisherigen Erfahrungen jährlich auf 200 fl. und darüber belaufen könne. Eine solche Forderung scheine wenigstens unbillig, wo nicht ungerecht, es müßte denn zugegeben werden, daß zur Schadloshaltung der Buchhändler für sie eine Minderung der Gewerbsteuer eintrete.

Die Abgabe eines Exemplars an die k. Hof- und Staatsbibliothek, diese Zierde des Vaterlandes, werde kein Verleger verweigern, aber 5 Frei-Exemplare fordern wollen, sey jedenfalls zu viel. — Die vorstehenden Gründe hätten ihn veran-

laßt, seine Modification anzubringen, und er rechne zuversichtlich auf Unterstützung derselben von Seite der Kammer.

3) Der Abg. Graf v. Deym schlug am Schlusse des Art. 5 folgenden Zusatz vor:

„Diese Ablieferung von Freiexemplaren hat bei Werken der Literatur auch von jeder erscheinenden neuen verbesserten Auflage zu geschehen“;

mit der Bemerkung, dieser Beisatz entspreche nach seiner Ansicht nicht nur der Natur der Sache, sondern sey auch im Interesse der Regierung und bedürfe deswegen keiner weitern Begründung.

4) Eine andere zu Art. 5 von dem Abg. Wolf eingebrachte Modification wurde von der nöthigen Zahl von 5 Kammermitgliedern nicht unterstützt, hatte also auch nicht in Berathung zu kommen.

Für den Bezug eines Freiexemplars von Seite jeder der 3 Landesuniversitäten sprach sich der Abg. Dr. Albrecht aus, und bemerkte, die Universität München habe zwar vorzugsweise durch die churfürstl. Verordnung vom 21. April 1802 ein wohlerworbenes Recht auf ein Freiexemplar, allein der dieser Verordnung unterliegende innere Grund, nämlich die Pflicht der Regierung, für das Aufblühen und die Forterhaltung der Wissenschaft Sorge zu tragen, stehe auch den Universitäten Würzburg und Erlangen zur Seite. Hätten letztere schon im Jahre 1802 zu Bayern gehört, so wäre besagte Verordnung gewiß auch auf sie ausgedehnt worden; das der Universität München zugewendete Privilegium sey aber noch aus anderen Rücksichten auch für die beiden Schwestern Würzburg und Erlangen wünschenswerth. Die Universität München habe neben sich die k. Hof- und Staatsbibliothek, und könne aus derselben alle wissenschaftlichen Bedürfnisse befriedigen; die beiden letztern stünden für sich allein da, würden also deswegen den Mangel eines Freiexemplars in viel höherem Maße empfinden; ferner seyen es nicht die Angehörigen der Universitäten Würzburg und Erlangen allein, welche ihre Bibliotheken in Anspruch nähmen. Letztere hätten die Aufgabe, den literarischen Bedürfnissen der ganzen einschlägigen Regierungsbezirke entgegenzukommen und somit der Gesammtheit und Oeffentlichkeit zu dienen. Endlich würde durch die in Anspruch genommene Begünstigung weder der Autor eines literarischen Werkes, noch dessen Verleger, noch das Publikum in einem fühlbaren Grade betheiliget werden, und um ja jeder Belästigung zu entgehen, könnte bei größern literarischen Unternehmungen durch eine Modification jede Möglichkeit hiezu abgeschnitten werden.

Gleicher Ansicht waren auch die Abgg. Dr. Böck h und Frhr. v. Freyberg, indem sie äußerten: dürfte zwar vom rechtlichen Standpunkte aus betrachtet der von dem 1ten und 3ten Ausschusse beantragte Zusatz nicht als vollkommen begründet erscheinen, so könne demselben doch aus andern Rücksichten das Wort gesprochen werden. Einmal biete das vorliegende Gesetz den Autoren sowohl, als den Verlegern ausgedehnteren und kräftigeren Schutz als die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen; fürs zweite müsse aus Rücksichten des Patriotismus den Universitäten und artistischen Anstalten jede mögliche Unterstützung zugewendet werden, weil der Saame der Wissenschaft, der hier ausgestreut werde, Früchte fürs ganze Vaterland trage. Der Befürchtung eines zu großen Nachtheiles für die Autoren und Verleger könne übrigens gar leicht, wie bereits bemerkt worden, durch irgend eine Beschränkung des den Universitäten zugedachten Vortheiles begegnet werden.

Gegen die Abgabe von Freiexemplaren, wenigstens an die Universität Würzburg und Erlangen erklärten sich die Abgg. Dr. Sack, Götz, Frhr. v. Thon-Dittmer, Bestelmeyer, geistl. Rath Haas und Enke, mit der Bemerkung: Sey es auch wünschenswerth, daß den Universitäten, als höhern Bildungsanstalten, aller mögliche Vorschub geleistet werde, so dürfe dieß doch nicht auf Kosten Dritter geschehen. Es handle sich hier darum, ob ein Rechtsgrund aufzufinden sey, in Folge dessen einer Gewerbsklasse gegenüber andern Gewerbetreibenden eine specielle Last aufgelegt werden könnte; ein solcher Rechtsgrund bestehe gewiß nicht, und auch das Ausland habe kein ähnliches Beispiel aufzuweisen. Preußen besitze 6 Landesuniversitäten, und für keine derselben nehme das preußische Nachdruckgesetz ein Freiexemplar in Anspruch. Die bayerischen Universitäten seyen durch ihre Dotationen in den Stand gesetzt, den Bedürfnissen ihrer Bibliotheken abzuhelfen, und sollte auch der Hochschule zu München wegen der öfters angezogenen Verordnung v. J. 1802, die übrigens hier nur für die damaligen Gebietstheile Bayerns Gültigkeit habe, besonders bedacht werden wollen, so könne ihr durch die Munificenz Seiner Majestät des Königs das zweite der an das k. Ministerium des Innern abzugebenden Exemplare zugewendet werden. Wie der Buchhandel dermal in Bayern und Deutschland überhaupt stehe, erscheine die nach den Modificationen der Ausschüsse beabsichtigte Auflage jedenfalls zu groß und es könne hier das Beispiel von Frankreich und England nicht angeführt werden, wo Auflagen gesuchter Bücher oft in wenigen Wochen vergriffen seyen.

Durch die vorstehenden Erörterungen veranlaßt, nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte:

„Je mehr, meine Herren, die Fragen sich verwickeln und die Debatten sich in die Länge ziehen bezüglich der Modification, welche von den vereinten Ausschüssen über die Abgabe von Freiexemplaren für die Landesuniversitäten in Anspruch gebracht worden ist, um so mehr erscheint es mir nothwendig, schon jezt im Laufe der Debatte die Ansicht der Regierung hier unumwunden auszusprechen.

„Die Interessen der Wissenschaft und die daran sich zunächst knüpfenden Interessen der Universitäten, sie liegen der Regierung nahe, und innigst am Herzen.

„Aber Ihr sehr geehrter 2ter Herr Sekretär hat mit gutem Grunde bemerkt, daß noch höher als diese Interessen, die Forderungen und die Gebote des Rechtes stehen, und diese Gebote, meine Herren, mit ihnen wüßte es die Regierung nimmermehr zu vereinbaren, wenn sie den Buchhandel mit der Abgabe von Freiexemplaren zu Gunsten der Landesuniversitäten belasten wollte.

„Die Landesuniversitäten, meine Herren, ich mache Sie besonders darauf aufmerksam, sie sind Corporationen mit eigenem Vermögen ausgestattet. Wo ist nun ein Recht gegeben, die Autoren und Verleger zu Gunsten der Landesuniversitäten zu besteuern?

„Sind die Bedürfnisse der Universitäten nicht genügend gedeckt, so müssen sie auf anderm Wege gedeckt und befriedigt werden, nicht aber auf Kosten der Verleger und Autoren.

„Was der Gesetzentwurf Ihnen vorschlägt, meine Herren, es ist nicht ein Preis, den der Autor, den der Verleger für den ihm gewährten Schutz bezahlen soll. Die desfallsige Bestimmung des Gesetzes gründet sich fürs Erste auf bereits bestehende Verordnungen.

„Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß schon seit Langem in Bayern Verordnungen bestehen, welche die Abgabe eines Exemplars von jedem in Bayern erscheinenden Werke an die Hof- und Staatsbibliothek vorschreiben.

„Aus der Mitte der beiden Kammern der Stände-Versammlung ist im Jahre 1834 ein Gesammtbeschluß hervor-

gegangen, der dahin gerichtet war, zur Lösung der Zweifel, die sich ergeben hatten, ob jene Verordnungen auch auf die dem Königreiche in neuerer Zeit einverleibten Landestheile ihre Anwendung zu finden haben, diesen Zweifel durch einen legislativen Ausspruch zu Gunsten der Hof- und Staatsbibliothek zu lösen.

„Beide Kammern stellten den Antrag, die Anwendbarkeit der Bestimmungen der ältern Verordnungen auf den ganzen Umfang des Königreiches auszudehnen, und es war nur ein Uebersehen die Ursache, daß im Landtagsabschiede nicht damals schon dem Gesammtbeschlusse der Stände eine entsprechende Folge gegeben wurde.

„Fassen Sie aber, meine Herren, den Inhalt des Gesetzes ins Auge, so wird das Prinzip von dem ausgegangen wurde, Ihnen noch klarer vor die Augen hintreten.

„Der Gesetzentwurf sagt:

„Jeder Bayer, der ein eigenes oder fremdes Werk „der Literatur und Kunst durch mechanische Vervielfältigung herausgibt oder herausgeben läßt, ist verbunden u. s. w."

„Nicht von der Verlagsbuchhandlung ist die Rede; die Buchhandlung entrichtet ihre Steuern, sie soll nicht mit einer neuen Steuer belastet werden.

„Der Autor ist es; der Autor entrichtet keine Gewerbssteuer.

„Es soll ferner nur jener Autor zu einer solchen Abgabe verpflichtet seyn, der zum bayerischen Staate im Unterthansverhältnisse steht, gleichviel ob er im In- oder Auslande sein Werk erscheinen läßt.

„Wäre er in dem Falle, wo er sein Werk einer ausländischen Verlagshandlung übergibt, von der Abgabe befreit, so wäre ihm eine Prämie dafür gesetzt, daß er die inländischen Buchhandlungen übergeht, und sein Werk anderswo erscheinen läßt. Der Ausländer aber, der den Verlag seines Werkes einer bayerischen Buchhandlung übergibt, soll von der Abgabe zweier Exemplare frei bleiben, weil sonst den ausländischen Buchhandlungen wieder für die Uebernahme der Werke ausländischer Autoren gegenüber den bayerischen Buchhandlungen eine Prämie zuerkannt wäre.

„Die Verlagshandlungen, das ist das Prinzip des Gesetzes, meine Herren, sollen durchaus nicht mit dieser Abgabe in Anspruch genommen werden; es ist eine dem inländischen Autor, dem Verfasser auferlegte Verpflichtung, nennen Sie es eine Steuer, oder nicht; der Autor entrichtet keine Gewerbssteuer, aber die Verlagsbuchhandlung entrichtet sie.

„Man hat, meine Herren, gefragt, welche Bestimmung dem zweiten Exemplare gegeben werden sollte. Dieses ist noch nicht festgesetzt, weil die Regierung diese Bestimmung nach Maßgabe des Bedürfnisses treffen will.

„Das zweite Exemplar hat im Allgemeinen die Bestimmung, im Interesse der Wissenschaft, der Intelligenz und ihrer Verbreitung verwendet zu werden; wo und wie dieß am zweckmässigsten geschehen kann, dieses ist Gegenstand späterer Ueberlegung. Zur nutzlosen Deposition ist das zweite Exemplar nicht bestimmt; auch dieses zweite Exemplar soll im Interesse der Wissenschaft und Intelligenz nutzbar gemacht werden.

„Was das besondere der Universität München durch kurfürstliche Entschließung vom 21. April 1802 ertheilte Privilegium anbelangt, so erwähnt der Gesetzentwurf desselben nicht, weil er sich nicht die Festsetzung besonderer schon begründeter und wohlerworbener Rechte zur Aufgabe gesetzt hat.

„Diese Rechte einer Corporation, die schon früher als der Gesetzentwurf aus einem gültigen Titel begründet waren, sie bleiben unangetastet, mag der vorgeschlagene Vorbehalt ausgesprochen werden oder nicht.

„Sie bleiben aber auch auf den Umfang begrenzt, wie solcher durch die kurfürstliche Entschließung im April 1802 gegeben und festgesetzt worden ist, und von einer Ausdehnung dieser Rechte könnte nach dem Prinzipe von dem die Regierung ausging, nimmermehr die Sprache seyn."

Der Abg. Dr. Harleß bemerkte hierauf noch: nach seiner Ansicht dürfte zwar die Abgabe von den verlangten 3 Exemplaren an die 3 Landesuniversitäten den Autoren und Verlegern keineswegs so empfindlichen Nachtheil bringen, als angedeutet worden, weil erstere bei Herausgabe von literarischen Produkten ohnehin in der Regel sich in den desfallsigen Contrakten mit ihren Verlegern mehrere Freiexemplare reserviren; allein demungeachtet müsse er gestehen, daß er für die Universität, welche er in der Kammer zu vertreten die Ehre habe, kein Recht der Art, wie es für die Universität München bestehe, geltend machen könne, wenn es gleichwohl wehe thue, eine Schwester vor der andern, ohnehin minder dotirten, bevorzugt zu wissen. Habe indessen auch die Universität Erlangen die Mittel nicht, den mit dem Fortschreiten der Wissenschaft sich steigernden Bedürfnissen ihrer Bibliothek abzuhelfen, so werde dieselbe, bis andere Mittel zu ihrer bessern Dotation sich fänden, doch lieber ferner noch darben, als die Rechte Dritter beeinträchtigen wollen.

Bei dem nunmehr durch das Präsidium verfügten Schlusse der Discussion über den Art. 5 richtete der Abg. Dr. Bayer als Referent an die Kammer die Bitte, sie möchte wenigstens den in eventum gestellten Zusatz zu Gunsten der Universität München in den Entwurf aufzunehmen beschließen, damit ihr nicht in Zukunft die Geltendmachung eines bereits wohlerworbenen Privilegiums vielleicht erschwert werde; worauf der k. Minister des Innern, v. Abel, wiederholt das Wort nahm, und äußerte:

„Ich kann mich nach den Erörterungen, welche ich bereits gegeben habe, sehr kurz fassen.

„Es ist eine Modification vorgeschlagen worden, nach welcher die Verbindlichkeit der Abgabe zweier Freiexemplare auch auf die Ausländer, die im Inlande Ausgaben veranstalten, ausgedehnt werden soll. Ich habe bereits bemerkt, daß diese Modification, würde sie angenommen, dem inländischen Buchhandel zum Nachtheil gereichen würde; sie würde den Ausländer mit einer Verbindlichkeit belasten, die nicht er, sondern der inländische Buchhandel zu tragen hätte.

„Eine zweite Modification will an die Stelle des Eingangs, der die Verbindlichkeit dem Autor überbürdet, gesetzt wissen: „jede inländische Verlagsbuchhandlung ꝛc."

„Ich habe bereits aufmerksam gemacht, warum der Gesetzentwurf absichtlich mit dieser Abgabe nur den Autor belasten will.

„Ich habe die Nachtheile angedeutet, die daraus hervorgehen müßten, wenn diese Bestimmung geändert würde, und ich erlaube mir daher nur ganz kurz auf das deßfalls bereits Gesagte Bezug zu nehmen.

„Eine dritte Modification scheint mir sehr zweckmäßig zu seyn, welche sagt, daß sich die Verbindlichkeit zur Abgabe zweier Exemplare auf jede verbesserte Auflage erstrecken soll; denn es ist bekannt, daß zuweilen Werke erscheinen, die in der 2ten Auflage eine gänzliche Umbildung erleiden.

„Ich erinnere Sie deßfalls, meine Herren, um ein Beispiel anzuführen, an ein nach seiner wissenschaftlichen Bedeutsamkeit sehr großes Werk, an Niebuhrs römische Geschichte."

Auf die sodann vom 1ten Präsidenten gestellten Fragen wurde beschlossen:

„Es sey lediglich der sub Nr. 1 a, bezeichneten Modification des Abg. v. Flembach, sowie jener des Abg.

Grafen v. Dehm die Zustimmung zu ertheilen, allen übrigen zu Art. 5 beantragten Modificationen dagegen einschließlich des von dem 1ten und 3ten Ausschusse vorgeschlagenen Zusatzes und dem eventuell gestellten Antrage bezüglich der Universität München diese Zustimmung zu verweigern, endlich der Art. 5 in der Art, wie er sich durch diesen Beschluß gestalten wird, vorläufig anzunehmen."

Der Art. 6, wie er vom 1ten und 3ten Ausschusse begutachtet wurde, lautet:

„Wer ein Werk der Literatur oder Kunst rechtswidrig veröffentlichet, nachbildet oder auf mechanische Weise vervielfältigt, hat dem Beeinträchtigten volle Entschädigung zu leisten, und wird nebstbei an Geld von 50—1000 fl. bestraft; vorbehaltlich übrigens der einschlagenden Bestimmung des Strafgesetzbuches.

„Bei verübter widerrechtlicher Vervielfältigung auf mechanischem Wege sind die noch vorräthigen Exemplare mit Beschlag zu belegen, und zu confisciren, nach erfolgtem Urtheile aber zu vernichten, soferne nicht der Beschädigte, die Ueberlassung derselben verlangt, in welchem Falle derselbe jedoch die von dem Verurtheilten auf die Herausgabe dieser Exemplare erweislich verwendeten Auslagen an der Entschädigung sich abrechnen zu lassen hat.

„In solchen Fällen, wo die Vervielfältigung eines Werkes durch ein bleibendes, ausschließend zu diesem Zwecke brauchbares Mittel bewerkstelliget wird, hat auch noch die Beschlagnahme und Confiscation der zur Nachbildung gemachten Vorrichtungen, der Formen, Platten, Steine u. s. w. stattzufinden, und es ist hiemit wie mit den hinweggenommenen Exemplaren zu verfahren."

Zu dem vorstehenden Art. 6 wurden folgende Modificationen in Antrag gebracht:

1) Die Abgg. Frhr. v. Thon-Dittmer und Frhr. v. Freyberg schlugen vor, im 2ten Absatze statt der Worte: „nach erfolgtem Urtheile" zu setzen: „nach erfolgtem, rechtskräftigen Urtheile zu confisciren und zu vernichten; — wobei bemerkt wurde, jede Strafe, also auch die der Confiscation könne erst nach rechtskräftig gewordenem Urtheile vollzogen werden, was aber in dem vorstehenden Texte des Art. 6 nicht deutlich genug ausgesprochen zu seyn scheine. Eine präcisere Redaction einerseits, und auf der andern Seite die Entfernung von möglichen Mißverständnissen werde durch die vorgeschlagene Aenderung erzielt, weßhalb sie die Berücksichtigung der Kammer verdienen dürfte.

2) Der Abg. Pf. Meyer beantragte, in der Zeile vier Abs. 1 statt: „dem Beeinträchtigten" zu sagen: „dem oder den Beeinträchtigten", und bemerkte, dieser Vorschlag rechtfertige sich dadurch, daß unter dem Beschädigten nach der Intention des Gesetzes nicht allein der Autor, sondern auch dessen Verleger verstanden werden müsse.

Die erste der beiden vorstehenden Modificationen fand Unterstützung durch den Abg. und 1ten Secretär Dr. Windwart und zwar aus dem Grunde, weil, wenn die beantragte Aenderung nicht gemacht würde, angenommen werden könnte, die Strafe der Confiscation müßte sogleich nach erfolgtem erstrichterlichen Erkenntnisse vollstreckt werden; für die Annahme der 2ten erklärte sich der Abg. Dr. Böckh als ganz in der Natur der Sache gelegen.

Auch der Abg. Dr. Bayer sprach sich als Referent dahin aus, daß er gegen keine der vorgeschlagenen Modificationen etwas einzuwenden habe, worauf die Kammer den Beschluß faßte:

„daß sie gleichfalls beiden Modificationen, sowie den vom 1ten und 3ten Ausschusse beantragten Änderungen und Zusätzen ihre Zustimmung ertheile, und den Art. 6 wie er sich durch diesen Beschluß gestaltet, vorläufig annehme."

Der Art. 7 lautet:

„Der Betrag der zu leistenden Entschädigung wird in jedem einzelnen Falle nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zugemessen.

„Bei verübter widerrechtlicher Veröffentlichung durch Vervielfältigung auf mechanischem Wege soll jedoch derselbe nach Beschaffenheit der Umstände auf eine dem Verkaufswerthe von 50 bis 1000 Exemplaren der rechmässigen Ausgabe gleichkommende Summe polizeirichterlich bestimmt werden, soferne der Berechtigte nicht einen höhern Schaden nachzuweisen vermag."

Zu diesem Art. wurden folgende Modificationen eingereicht:

1) Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer beantragte, es solle im 2ten Absatze statt des Wortes: „polizeirichterlich" gesetzt werden: „durch die zuständige Behörde"; wobei derselbe bemerkte, daß, weil erst in Art. 10 die Aburtheilung der Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes den Polizeibehörden zugewiesen werde, dieser Bestimmung nicht schon hier sollte vorgegriffen werden.

2) Der Abg. Frhr. v. Fraunhofen beantragte, es solle am Schlusse des Art. 7 statt: „der Berichtigte" gesetzt werden: „der oder die Berechtigten", da dieß eine nothwendige Folge von der bereits erfolgten Zustimmung der Kammer zu dem vom Abg. Meyer bei Art. 6 gestellten Antrage gleichen Betreffes sey.

Da nach Eröffnung der Debatte Niemand das Wort verlangte, und auch der Abg. Dr. Bayer als Referent erklärte, es dürfte gegen die beiden beantragten Modificationen zu Art. 7 Nichts zu erinnern seyn, wurde auf die vom Präsidenten gestellten Fragen beschlossen:

„beiden Modificationen, sowie der vom 1ten u. 3ten Ausschusse vorgeschlagenen Aenderung zu Art. 7 sey die Zustimmung zu ertheilen, und letzterer in der Art, wie er sich mit diesem Beschlusse gestalten wird, vorläufig anzunehmen."

Der Art. 8 lautet nach den Anträgen des 1ten und 3ten Ausschusses wie folgt:

„Wer widerrechtlich vervielfältigte Werke wissentlich zum Verkaufe hält oder verbreitet, ist nach Art. 6 gleich dem Urheber der widerrechtlichen Vervielfältigung auf mechanischem Wege zu bestrafen, und hat mit denselben solidarisch für die Entschädigung zu haften, die Vervielfältigung möge übrigens im deutschen Bundesgebiete, oder ausserhalb desselben veranstaltet worden seyn."

Zu dem vorstehenden Art. wurden folgende Modificationen beantragt:

1) Der Abg. Frhr. v. Welden schlug vor, es wolle nach dem Worte „Werke" im Eingange, das Wort: „wissentlich" weggelassen werden; weil, wie derselbe bemerkte, das

Wort „wissentlich", wenn es beibehalten würde, zu vielen Verwicklungen Anlaß geben könnte, indem der Kläger allemal erst beweisen müßte, daß der Beklagte gewußt habe, das von letzterem verbreitete Werk sey ein widerrechtlich vervielfältigtes gewesen.

2) Der Abg. Graf v. Deym beantragte, es solle statt des Wortes „Werke" am Eingange des Art. 8 gesetzt werden: „Erzeugnisse der Literatur und Kunst" — eine Aenderung, die lediglich die Redaction betreffe, und durch den zu Art. 1 gefaßten Beschluß der Kammer nothwendig gemacht werde.

Nachdem sich der Abg. Frhr. v. Freyberg der Modification des Abg. Frhrn. v. Welden als einer unzweckmäßigen wiedersetzt, der Abg. Dr. Gack den vom 1ten u. 3ten Ausschusse zu Art. 8 beantragten Schlußsatz zur Annahme empfohlen, und der Abg. Frhr v. Kreß die Frage aufgeworfen hatte, ob unter dem Ausdrucke „Verbreiter" auch die Colporteurs zu verstehen seyen, die — als in der Regel arme Menschen — mit dem Urheber der Beschädigung nicht wohl solidarisch haftbar gemacht werden könnten, welche Frage vom Referenten dahin beantwortet wurde, daß die Bestimmungen des Art. 8 auf die Colpoteurs nicht in Anwendung zu kommen haben würden, sondern lediglich auf die Urheber der widerrechtlichen Verbreitung eines literarischen oder Kunstproductes — beschloß die Kammer auf den Vorschlag ihres 2ten Secretärs des Frhrn. v. Thon-Dittmer:

„daß zur Vermeidung von Wiederholungen überall, wo im Gesetzentwurfe das Wort: „Werk" gebraucht sey, an dessen Stelle der Ausdruck: „Erzeugniß" gesetzt werden solle."

Am Schlusse der Debatte über den Art. 8 sprach sich noch der Abg. Dr. Bayer als Referent gegen die Modification des Frhrn. v. Welden aus, indem er nachwies, wie die Weglassung des Wortes: „wissentlich" wegen der großen Strafe, die auf widerrechtliche Verbreitung eines literarischen oder Kunstproductes gesetzt sey, bedenklich erscheinen müsse, worauf der königl. Minister des Innern, v. Abel, das Wort nahm und sich in nachstehender Weise äußerte:

„Der Regierungsentwurf, meine Herren, fordert, daß derjenige, der widerrechtlich vervielfältigte Werke zum Verkaufe hält, um in die bestimmte Strafe zu incurriren, sich wissentlich der That schuldig gemacht haben müsse.

„Diese Bestimmung stimmt mit den allgemeinen strafrechtlichen Principien überein, und es wird dadurch auch der Beweis des Umstandes, daß die Verbreitung oder der Verkauf, wissentlich d. h. mit Kenntniß der widerrechtlichen Vervielfältigung geschehen sey, keineswegs auf den Beschädigten geschoben, weil überall das Untersuchungsverfahren eintreten soll, und der Untersuchungsrichter also von Amts wegen alle jene Merkmale zu erheben hat, aus welchen hervorgeht, ob die That wissentlich oder unwissentlich verübt worden — ob Zurechenbarkeit vorhanden sey. Ich würde es daher vom strafrechtlichen Standpuncte aus für bedenklich halten, wenn das Wort „wissentlich" von Ihnen meine Herren, aus dem Gesetze entfernt würde, weil daraus der Schluß abgeleitet werden könnte, daß man im Widerstreite mit allen strafrechtlichen Principien auch jenen bestrafen wolle, der nicht in einer Unwissenheit des Gesetzes, sondern in einer Unwissenheit der Thatsache durch deren Kenntniß die Strafbarkeit und die Strafe bedingt sind, sich befunden hat. Diese Erwägungen, meine Herren, übergebe ich Ihrer einsichtsvollen Prüfung."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage beschloß die Kammer:

„daß sie der Modification des Abg. Frhrn. v. Welden zu Art. 8 ihre Zustimmung nicht ertheile, dagegen diesen Art. nach den Anträgen des 1ten u. 3ten Ausschusses vorläufig annehme."

Als nunmehr der 1te Präsident den Art. 9 zur Berathung bringen wollte, übergab der 2te Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer eine Modification, der zufolge dieser Art. ganz gestrichen, dagegen der folgende Art. 10 eine veränderte Fassung erhalten sollte. Das Präsidium war daher der Meinung, es dürfte zweckmässiger seyn, wenn der Art. 10 vor dem Art. 9 berathen würde, was auch durch Kammerbeschluß genehmigt wurde, worauf der 1te Präsident den Art. 10 verlas, welcher nach den Anträgen des 1ten und 3ten Ausschusses ganz conform dem Regierungentwurfe lautet, wie folgt:

„Das Untersuchungsverfahren ist nach den allgemeinen, für das Verfahren bei Polizeiübertretungen geltenden Gesetz-Bestimmungen zu führen.

„Die Districts-Polizeibehörden haben in erster die Kreisregierungen und standesherrlichen Regierungs- und Justizkanzleien (wo letztere noch bestehen) in zweiter und der Staatsrathsausschuß bei Erfüllung der allgemeinen Vorbedingungen in letzter Instanz zu erkennen."

Zu dem vorstehenden Art. wurden folgende Modificationen gemacht:

1) Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer beantragte, der Art. 10 wäre zu fassen, wie folgt:

„Das Untersuchungsverfahren ist ein polizeiliches, und nach den für administrativ-contentiöse Gegenstände vorgeschriebenen Bestimmungen zu leiten. Die Districts-Polizeibehörden haben in erster u. s. w. (wie im Entwurfe Absatz 2).

Die Entschädigungsausmittlung ist auf erhobene Klage des Verletzten Sache des ordentlichen Civilrichters."

Bezüglich der Pfalz wäre sodann die nach den einzubringenden Pfälzer nöthige Einschaltung zu machen."

Zur Motivirung dieses Antrages bemerkte der 2te Secretär, er habe bereits in der allgemeinen Discussion angedeutet, wie es nach seinem Dafürhalten gegen die präventive Natur der Polizeigewalt sey, daß sie, wie im Art. 9 bestimmt werde, erst nach Anrufen des Verletzten bei Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes einschreiten solle. Werde dagegen der Grundsatz, daß das Einschreiten der Polizeigewalt ein präventives sey, auch hier festgehalten, so mache dieß den Art. 9 ganz überflüssig. Eben so habe er die Ueberzeugung, daß die Entschädigungsfrage eine reincivilrechtliche sey, folglich nicht, wie Art. 10 verordne, in das Bereich des polizeilichen Untersuchungsrichters gezogen werden könne, sondern daß bei dem Mangel einer Polizeiproceßordnung, in Betreff der Entschädigungsfrage bezüglich des vorliegenden Gesetzes dasselbe Verfahren, welches in administrativ-contentiösen Fällen Gang und gebe sey, auch hier adoptirt werden solle. Daß in Ansehung der Pfalz dem Art. 10 eine besondere Bestimmung beigefügt werden müsse, sey ebenfalls bereits in der allgemeinen Discussion als nothwendig erachtet worden.

2) Der Abg. Vogel stellte eventuell den Antrag, daß bei Art. 10 nach dem Worte: „erkennen" beigefügt werde: „und ihren Erkenntnissen die Entscheidungsgründe beizufügen", wobei derselbe bemerkte: nach Tit. VIII. §. 2 der Verf.-Urk. sey die Beifügung der Entscheidungsgründe bei ober- und oberstrichterlichen Erkenntnissen statuirt. Ob sich die Kreis-Regierungen und der Staatsrathsausschuß, wenn sie in 2ter und 3ter Instanz zu entscheiden hätten, an diese verfassungsmässige Bestimmung gehalten, sey ihm nicht näher bekannt, er habe jedoch geglaubt, für den vorliegenden Fall durch den be-

antragten Zusatz Vorsorge treffen zu sollen, weil hiedurch nicht nur das materielle Recht sicherer, sondern auch den Betheiligten größere Beruhigung gegeben werden würde.

3) Der Abg. Pf. Meyer trug darauf an, daß zu Art. 10 folgender Zusatz gemacht werde:

„In der Pfalz steht die Untersuchung und Entscheidung den k. Friedensgerichten in ihrer Eigenschaft als Polizeigerichten zu. Die Berufung geht an das einschlägige Bezirksgericht, und hat in der durch die dortigen Gesetze vorgeschriebenen Form und Frist zu geschehen. Der Rekurs an den Cassationshof bleibt den bestehenden Gesetzen gemäß vorbehalten."

Bei Entwicklung dieser Modification wurde bemerkt, obiger Zusatz diene zur Aufrechthaltung der Institutionen des pfälzischen Kreises, wo Administration und Justiz vollkommen getrennt seyen. Bei so wichtigen Contraventionsstrafen, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf statuire, würde es in der Pfalz einen sehr wehmüthigen Eindruck machen, wenn die Untersuchung und Bestrafung dieser Uebertretungen jenen Gerichten entzogen werden sollte, die in der Regel über polizeiliche Gegenstände zu entscheiden hätten.

Noch vor Eröffnung der Debatte über den Art. 10 und die dazu beantragten Modificationen nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte:

„Es scheint mir nöthig, jetzt schon über die hauptsächlichste der vorgeschlagenen Modificationen das Wort zu nehmen, um dadurch eine Verständigung in dieser Beziehung herbeizuführen, und ehe die Debatte geschlossen ist, die Möglichkeit zu geben, vielleicht jene Aenderungen eintreten zu lassen, ohne welche leicht Bedenklichkeiten aus der unbedingten Annahme entstehen könnten.

„Die Regierung hat bei den im Gesetzentwurfe enthaltenen Bestimmungen keinen andern Zweck vor Augen gehabt, als denjenigen, dem Beschädigten und dem in seinem Rechte Verletzten zur gebührenden Entschädigung sobald als möglich zu verhelfen, und den zu erlassenden Strafbestimmungen jene strace Vollziehung zu sichern, ohne welche die Wirtsamkeit jedes Strafgesetzes unmöglich ist.

„Wollte die Cognition in Beziehung auf die Strafe auch dießseits des Rheins den Gerichten übertragen werden, so würde eine Störung in das dießseits des Rheins bestehende Rechtssystem und in die bestehenden Competenzbestimmungen hineingetragen; dazu kommt noch, daß, wie Ihnen bekannt ist, unsere Gerichte ohnehin schon mit Geschäften und Rechtsangelegenheiten überladen sind.

„Und ich möchte, so sehr ich den unermüdlichen Eifer der Gerichte anerkenne, doch bezweifeln, ob nicht eine jede Vermehrung der ohnehin auf ihnen ruhenden Geschäftslast leicht zu Störungen führen und leicht den Zweck beeinträchtigen könnte, der bei diesem Strafgesetze der erste seyn muß.

„Schnelle, aber auch gerechte Strafjustiz! Schnelle, sage ich, weil sonst der Strafzweck verloren geht.

„Daher die Bestimmung des Gesetzentwurfes, die Cognition in Beziehung auf Strafe den Polizeibehörden zuzuweisen, und ich habe dabei noch zu bemerken die Ehre, daß der Regierung die Absicht ganz ferne lag, hier unbemerkt eine Aenderung in den besondern Bestimmungen herbeiführen zu wollen, welche bezüglich der Competenz in Polizeiübertretungsfällen für den pfälzischen Kreis gelten.

„Eben diese dort bestehenden besonderen Bestimmungen aber bedürfen, wie den sehr geehrten Abgeordneten aus der Pfalz selbst am besten bekannt ist, einer wesentlichen Modification in Beziehung auf den vorliegenden Gesetzentwurf; denn die Competenz der Friedensgerichte im pfälzischen Kreise, denen dort das Richteramt bei Polizeiübertretungsfällen in erster Instanz durch den Code pénal übertragen ist, erstreckt sich nur auf ein Strafmaß von höchstens 15 Francs.

„Wo jenseits dieses Maximums die Competenz der correctionellen Tribunale, der Bezirksgerichte beginnt, wo diese Bezirksgerichte in erster Instanz zu urtheilen haben, da nimmt die strafbare Handlung den Charakter eines Vergehens an.

„Es entsteht nun die weitere Frage, ob die Competenz auch in Beziehung der Entschädigungsfrage den Polizeibehörden übertragen werden soll. Der Regierung waren für die Bejahung dieser Frage aus einem zweifachen Standpunkte erhebliche Gründe gegeben.

„Für's Erste: nach den dermalen bereits geltenden Bestimmungen haben die Polizeibehörden, da, wo ihre Competenz bezüglich der Strafe eintritt, auch über die Entschädigungsansprüche zu urtheilen, und ich erlaube mir, hier auf eine Art der Polizeiübertretungen aufmerksam zu machen, wo nicht selten Entschädigungen von weit bedeutenderem Betrage wie hier, zur Sprache kommen, und wo die Polizeibehörden bereits wirklich in solchen Fällen über Entschädigungen von so hohem Betrage Urtheile gefällt haben; es sind dieß die Waldfrevel.

„Ich habe in Ihren beiden Ausschüssen, meine Herren, bereits einen Fall anzuführen die Ehre gehabt, wo aus Anlaß von Waldfreveln, die im Landgerichtsbezirke Lohr verübt worden waren, über eine Entschädigung von mehreren 1000 fl. auf polizeirichterlichem Wege gesprochen worden ist.

„Mit dem, was die Regierung hier proponirt, stimmen auch die Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches überein, welches, wenigstens in der Regel, dem Strafgerichte auch die Entscheidung über die Entschädigungsform überträgt.

„Der Art. VII. Ziff. 2 des II. Thls. des Strafgesetzbuches sagt hierüber wortdeutlich:

„„Bei einer anhängigen Untersuchungssache richtet sich zugleich die Untersuchung und Entscheidung rc.:

„„2) auf die aus der Uebertretung oder dem Processe entstandenen privatrechtlichen Forderungen wegen Kosten, Wiedererstattung, Schadensersatz oder Genugthuung, soferne der Betheiligte, als wozu der Untersuchungsrichter von Amtswegen verbunden, hierüber vernommen und solches Erkenntniß von demselben verlangt worden ist, außerdem aber, oder wenn sich die Sache rücksichtlich solcher privatrechtlichen Forderungen noch nicht hinreichend instruirt findet, ist der Betheiligte deshalb zur besonderen civilrechtlichen Verhandlung zu verweisen.""

„Diesen Bestimmungen gegenüber scheint es dem Systeme der bestehenden Gesetze und den wichtigen Interessen, welche hier nicht aus den Augen zu verlieren sind, sehr angemessen zu seyn, daß die Verfolgung des Entschädigungsanspruches wenigstens nicht unbedingt auf den civilrechtlichen Weg auch gegen den Willen des Beschädigten, und auch dann, wenn die Entschädigungs-Ansprüche ganz evident sind, hinübergewiesen werde.

„Der zweite Grund zu dem Vorschlage, der gegenwärtig Ihrer Berathung unterstellt ist, das Urtheil über die Entschädigungsansprüche den Polizeibehörden zu überweisen, liegt in der Ueberladung der Gerichte und in dem allerdings hohe Berücksichtigung verdienenden Umstande, daß dadurch der Termin, in welchem dem Beschädigten die gebührende Entschädigung zu Theil werden soll, unabsehbar hinausgerückt würde, und zwar um so mehr in unabsehbare Ferne hinausgerückt, als bekanntlich die Erledigung solcher Rechtssachen keineswegs ganz von der Thätigkeit der Gerichte selbst abhängen,

sondern durch Einstreungen und Rabulistereien leider nur zu oft Entscheidungen von Rechtsstreitigkeiten bei durchaus nicht verwickelten Fakten in eine endlose Länge ohne Schuld der Gerichte hinausgezogen werden können.

„Ihr sehr geehrter 2ter Secretär hat zwei Bestimmungen des Gesetzentwurfes angegriffen und eine derselben wegzulassen beantragt, in Beziehung auf die zweite aber eine andere substituirt.

„Er beantragt zuvörderst die Weglassung des Art. 10.

„Die Gründe, aus welchen dieser 10te Artikel hervorgegangen ist, sind theils in den Motiven, theils in dem Vortrage des sehr geehrten Referenten Ihrer beiden Ausschüsse bereits angedeutet worden.

„Die Regierung aber hat dabei noch ein Motiv im Auge gehabt, und dieses besteht darin, daß wenn der Art. 10 weggelassen wird, leicht die unbedingte Aufstellung des Grundsatzes, es habe hier die Polizei von Amtswegen einzuschreiten, hin und wieder wohl zu Vexationen des Buchhandels Anlaß geben könnte.

„Der Buchhändler würde von Seite der Polizei aufgefordert werden können und müssen, daß er bezüglich aller seiner Verlags- oder Handelsartikel zur Abwendung des Verdachtes des Nachdruckes oder der Theilnahme an demselben jederzeit eine Legitimation über seine Berechtigung bereit halte, die nach dem gewöhnlichen Gange des Buchhandels und insbesondere des Commissionshandels nicht erhoben zu werden pflegt, oder nur mit Mühe für jeden Artikel erhoben werden könnte.

„Und dieses ist das Hauptmotiv, welches aber bis jetzt noch nicht erwähnt wurde.

„Der zweite Secretär macht noch den weitern Vorschlag, für das einzuleitende Untersuchungsverfahren die Normen des administrativ-contentiösen Verfahrens anzuwenden, und in dieser Beziehung erlaube ich mir aufmerksam zu machen, daß das administrativ-contentiöse Verfahren durchaus nicht nach dem Untersuchungsprincip, sondern nach der Verhandlungsmaxime geführt werde, daß im administrativ-contentiösen Verfahren das nämliche Streitverfahren und namentlich das nämliche Prinzip in Bezug auf Beweisführung stattfinde, welches für civilrechtliche Streitsachen durch den Cod. jud. vorgeschrieben ist.

„Wenn daher die Normen des administrativ-contentiösen Verfahrens für die polizeilichen Untersuchungen bei den durch den vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Uebertretungen adoptirt würden, so befürchte ich wohl nicht ohne Grund, daß das Verfahren kein Untersuchungsverfahren mehr seyn würde, was gegen das Princip streitet, welches der sehr geehrte 2te Hr. Secretär selbst angenommen hat.

„Ich glaube sogar, daß wenn der deßfallsige Vorschlag angenommen würde, das Gesetz selbst im Vollzug den größten, unabsehbarsten Schwierigkeiten begegnen könnte, weil dann das ganze Verfahren nach der Verhandlungs-Maxime ausgestritten werden müßte, und folglich dabei das Ende kaum abzusehen wäre.

„Der vorliegende Gesetzentwurf weist in dieser Beziehung auf die allgemeinen Bestimmungen hin, die für das polizeiliche Untersuchungsverfahren bestehen; und mir will scheinen, als ob nur auf solche Weise die Aburtheilung, die Verfolgung solcher Uebertretungen im Untersuchungsverfahren möglich gemacht werden könne, weil denn doch für die hier in Frage stehende eine Art der Polizei-Ubertretungen nicht ein neuer Procedur-Codex entworfen und der Berathung unterstellt werden kann.

„Bei der in dem Gesetzentwurfe vorgeschlagenen Hinweisung ist aber auch durchaus keine Gefahr.

„Jedes Untersuchungsverfahren hat 2 Hauptbestandtheile; der erste ist die richterliche Ermittlung des objectiven und subjectiven Thatbestandes, und diese Ermittlung ist gerade bei dem Nachdrucke vielleicht einfacher und weniger schwierig, als in irgend einem anderen Falle. Denn wer ein als Nachdruck bezeichnetes Werk zum Verkaufe hält oder verbreitet, muß sich im Falle der Untersuchung darüber ausweisen, daß er mit Zustimmung des Berechtigten gehandelt habe.

„Darum dreht sich die ganze Frage, und nichts Anderes könnte wohl leichter und einfacher seyn, als in jedem einzelnen Falle diesen die Strafbarkeit bedingenden Thatumstand zu eruiren.

„Der zweite Hauptbestandtheil eines jeden Untersuchungsverfahrens ist die Vertheidigung des Angeklagten; dieser zweite Hauptbestandtheil findet sich in den bei uns bestehenden, wenn auch nicht in das Detail gehenden gesetzlichen Bestimmungen über das polizeirichterliche Untersuchungsverfahren klar vorgeschrieben.

„Es war unmöglich, wie ich bereits zu bemerken die Ehre hatte, für eine einzelne Art der polizeilichen Uebertretungen einen eigenen Procedur-Codex zu entwerfen; es blieb nichts anderes übrig, als auf die bereits bestehenden Normen bezüglich des Untersuchungsverfahrens in polizeilichen Uebertretungsfällen hinzuweisen.

„Dieses hat der Gesetzentwurf gethan, und ich bin fest überzeugt, daß nur auf diesem Wege es möglich seyn wird, den wichtigen Zweck der stracken Handhabung der gegebenen Strafbestimmungen zu erreichen.

„Das, meine Herren, sind die Bemerkungen, welche jetzt schon vorzutragen ich mich für verpflichtet erachtete, damit noch vor dem Schlusse der Debatte eine klare allseitige Verständigung erfolgen könne."

Nachdem hierauf der 1te Präsident die Berathung über den Art. 10 für eröffnet erklärt hatte, unterstützte der Abg. Tafel die Modification des Abg. Meyer bezüglich der Pfalz mit der Bemerkung, dieselbe sey in vollem Einklange mit dem Geiste der Verfassung, mit dem Geiste der pfälzischen Gesetzgebung, und mit dem Geiste des vorliegenden Gesetzentwurfes selbst, der nur in dem Falle der Annahme besagter Modification seine wohlthätigen Wirkungen auch auf den pfälzischen Kreis werde äußern können. Nach den in der Pfalz geltenden Bestimmungen könne der Friedensrichter nur eine Strafe von 15 Franken verhängen; würden also die Uebertretungen des vorliegenden Gesetzes nicht ausdrücklich als zur Competenz der Friedensgerichte gehörig bezeichnet werden, so müßten sie, weil es sich bei denselben um eine Strafe von 50 bis 1000 fl. handle, von den Bezirksgerichten abgeurtheilt werden. Dadurch würde in der Pfalz Dasjenige Vergehen werden, was diesseits nur polizeiliche Uebertretung sey, und fasse man die politischen Folgen ins Auge, die hieraus den Betheiligten zugehen müßten, so würde man mit den Bestimmungen des Tit. 6 §. 12 in Widerspruch gerathen, wenn die Untersuchung der Contraventionen des gegenwärtigen Gesetzes den Bezirksgerichten zugewiesen werden wollte; dazu komme noch, daß in der Pfalz bei den Bezirksgerichten keine bestimmte Beweistheorie festgesetzt sey. Was endlich den Entschädigungspunct betreffe, so könne auch dieser der Modification des Abg. Meyer nicht hinderlich seyn, weil in der Pfalz die Friedens-Richter bereits in gewissen Sachen als Schiedsrichter über jede Entschädigung von was immer für einer Summe zu entscheiden befugt seyen.

Für Annahme der Modification des Abg. Meyer er-

klärten sich auch die Abgg. Ritter v. Flembach und Frhr. v. Thon-Dittmer aus den vom Antragsteller selbst und dem Abg. Tafel entwickelten Motiven.

Gegen die Modification des Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer erhoben sich 2 Stimmen, nämlich die Abgg. Frhr. v. Freyberg und Bestelmeyer, welche bemerkten: dieselbe sey bedenklich und unausführbar, indem ihre Annahme zu vielen Vexationen der Buchhändler und Verleger führen könnte und die Erlangung der Entschädigung von Seite der Betheiligten leicht Jahre lang hinausgeschoben würde, während doch eine schnelle Entscheidung der Entschädigungsfrage, namentlich bei dem gegenwärtigen Gesetze gewiß höchst wünschenswerth erscheinen müsse. Die bisherigen Erfahrungen bestätigten, daß bei den Kreisregierungen die Berufungen sehr umsichtig behandelt und erörtert würden, und der Staatsrathsausschuß stehe in so hoher Achtung, daß sogar auswärtige Staaten ihre Rechtsangelegenheiten durch denselben in schiedsrichterlicher Weise entschieden ließen. Werde der Modification des Frhrn. v. Thon-Dittmer die Zustimmung ertheilt, so werde eine unausbleibliche Folge die seyn, daß sich bei den Civilgerichten die ohnehin große Geschäftsmasse vermehren, und bald die Nothwendigkeit gegeben seyn würde, bei dem obersten Gerichtshofe einen 2ten Retardaten-Senat zu etabliren.

Dagegen unterstützte der Abg. Ritter v. Flembach die eben bekämpfte Modification, wobei er bemerkte, daß ja auch bei Zoll- und Stempeldefraudations-Klagen die Entscheidung den Civilgerichten zustehe. Bei den Administrativbehörden seyen ferner provisorische Beamte angestellt, während doch über das Mein und Dein nur definitiv angestellte Beamte entscheiden sollten. Auch die Modification des Abg. Vogel unterstütze er, weil den Parteien daran liegen müsse, die Gründe zu kennen, aus welchen in oberster Instanz so oder anders entschieden würde.

Zur Rechtfertigung seiner Modification führte der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer an, er könne sich von der Richtigkeit der gegen dieselbe erhobenen Bedenken nicht überzeugen. Ein Einschreiten von Seite der Polizeibehörden, kraft ihres Amtes bei Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes, scheine in einzeln möglichen Fällen nicht nur wünschenswerth, sondern sogar nothwendig. Werde die Untersuchung von der Entscheidung der Entschädigungsfrage nicht getrennt, so halte er es für unerläßlich, daß, um das audiatur et altera pars möglich zu machen, auch bei den Polizeibehörden ein förmlicher Schriftensatz eingeleitet werde. Dadurch werde auch für die Polizeibehörden, die gleichfalls, wenigstens in größern Städten nicht über Mangel an Geschäften zu klagen hätten, eine Geschäftsüberhäufung bereitet; sey er endlich auch weit entfernt, den Polizeibeamten auch nur im Mindesten zu nahe treten zu wollen, so könne er dennoch seine Ueberzeugung nicht aufgeben, daß bei arbiträren Entschädigungen der ordentliche Richter es sey, der den desfallsigen Ausspruch thun sollte. Aus diesen Gründen müsse er die Kammer um Unterstützung der von ihm beantragten Modification ersuchen.

Nach diesen Erörterungen nahm der k. Minister des Innern v. Abel noch einmal das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! die Regierung hat mit Ihnen nur ein gemeinsames Ziel vor Augen.

„Durch den Artikel, welchen Sie berathen, soll eine gerechte, sichere und strace Vollziehung des Gesetzes herbeigeführt werden.

„Auch über ein zweites sind Sie gewiß mit der Regierung einverstanden; der Buchhandel soll vor Vexationen bewahrt werden.

„Welches ist nun der Weg, der am sichersten zum Ziele führt? Diesen Weg zu finden erscheint mir höchst wichtig, weil jede fehlerhafte Bestimmung den Erfolg und die Wirksamkeit eines höchst nützlichen, eines Bayern zu Ehre gereichenden Gesetzes compromittiren würde.

„Die erste Frage ist: soll die Polizei von Amtswegen einschreiten, oder soll die Einschreitung bedingt seyn durch die Anzeige, durch das Anrufen des Beschädigten?

„Ich habe bereits angedeutet, warum die Regierung Anstand genommen hat, die Einschreitung von Amtswegen im Gesetzentwurfe zu proponiren; mir scheint, daß die Regierung hiebei dem im Art. 1 vorangestellten Grundsatze treu geblieben ist. Dort wird das Recht zur Vervielfältigung irgend eines Erzeugnisses der Literatur und Kunst durch die Einwilligung des Urhebers bedingt.

„Es frägt sich, soll die Polizei bei jedem Produkte der Literatur und Kunst, welches zu Markte kömmt, den Nachweis der Einwilligung des Urhebers fordern, oder soll sie dazu erst dann einschreiten, wenn ein Anrufen des Betheiligten vorliegt?

„Wenn Sie das Prinzip des Einschreitens von Amtswegen annehmen, so muß in consequenter Entwicklung mit dem in Art. 1 vorangestellten Grundsatz nothwendig die Polizeibehörde, so oft ein neues Erzeugniß der Literatur und Kunst im Buchhandel eines Ortes erscheint, den Nachweis der Einwilligung von Seite des Autors fordern.

„Diese Pflicht wäre durch Art. 1 auferlegt. Jedem, der den Absatz eines solchen Erzeugnisses übernähme, genügte nicht mehr eine allgemeine Gewerbeberechtigung; er müßte die spezielle Einwilligung des Urhebers für jedes einzelne in den Handel übernommene Werk nachweisen.

„Ich erlaube mir dabei auch noch aufmerksam zu machen, daß, wenn für die Weglassung des Art. 9 gestimmt werden sollte, Sie, meine Herren, theilweise auf Abänderung des Schlußsatzes zurückkommen müßten, der dem Art. 5 angehängt worden ist.

„Dieser sagt: daß derjenige, welcher den Schutz des Gesetzes in Anspruch nimmt, seinem Anrufen die Bescheinigung über die Ablieferung der beiden Exemplare beizulegen verpflichtet sey, die nach eben diesem Art. 5 an den Staat abgegeben werden sollen.

„Der zweite Punkt betrifft das Verfahren.

„Der sehr geehrte 2te Hr. Sekretär hat Sie, meine Herren, in seinem Vortrage aufmerksam gemacht, daß die Zugrundlegung der Normen des administrativ-contentiösen Verfahrens deshalb nothwendig sey, weil sonst eine gründliche Entscheidung der Entschädigungsfrage nicht möglich seyn würde.

„Er schlägt aber vor, die Entschädigungsfrage von der Untersuchung zu trennen, und die erstere an den Civilrichter hinüber zu weisen.

„Er ist daher nicht in dem Falle, durch seine Modification Fürsorge zu treffen für gründliche Verhandlung der Entschädigungsfrage, die nach seinem Antrage auf die Civilgerichte übergehen soll.

„Diese Civilgerichte sind ohnehin auf die Bestimmungen des Civil-Codex hingewiesen. Sein Vorschlag ginge daher nur auf das Verfahren des Untersuchungsrichters, und hier, ich muß darauf zurückkommen, würde die Annahme der Modification offenbar das ganze Prinzip des Untersuchungs-Verfahrens aufheben, oder mit anderen Worten, es würde das, was der Natur der Sache nach, und nach den Bestimmungen des Gesetzentwurfes auf dem Untersuchungswege behandelt

werden soll und muß, um nach den Normen des administrativ-contentiösen Verfahrens d. h. nach den Bestimmungen, welche für das Streitverfahren in bürgerlichen Rechtssachen gelten, contradiktorisch ausgestritten und entschieden werden.

„Was den dritten Punkt betrifft, so bin ich weit entfernt, zu verkennen, wie wichtig es sey, daß in Bezug auf die Entschädigungsfrage jeder Willkühr begegnet werde, damit der Beschädiger, wie der Beschädigte in dieser Beziehung gegen Aussprüche, die sich nicht auf ein reifes Vorverfahren gründen, geschützt und gesichert sey.

„Ich mache aber wiederholt darauf aufmerksam, daß, wie ich bereits angeführt habe, (abgesehen von dem, was in Bezug auf Polizeiuntersuchungen den bestehenden Verordnungen im Allgemeinen angemessen ist, und nach welchen die Entschädigungsfrage ohne Rücksicht auf den Betrag schon jezt durch den Polizeirichter reiche Entschädigung findet) auch für Straffälle, die der Competenz der Strafgerichte zugewiesen sind, im Art. 8 Ziff. 2 Thl. 2 des Strafgesetzbuches der Grundsatz keineswegs unbedingt angenommen ist, es müsse jede Entschädigungsfrage an die Civilgerichte hinübergewiesen werden.

„Das Strafgesetzbuch erkennt auch hier an, wie wichtig es für den Beschädigten seyn kann, bezüglich der Entschädigungsfrage gleichfalls schleunige Entscheidung durch den Strafrichter zu verlangen; dieser Grundsatz ist in dem erwähnten Artikel auf das entschiedenste anerkannt.

„Warum sollte nun derselbe Grundsatz gänzlich ausgeschlossen werden bei Polizeiuntersuchungen, die eine Uebertretung zum Gegenstande haben, bei welcher die Herstellung des Thatbestandes so einfach ist, und wo, ich erlaube mir darauf besonders aufmerksam zu machen, das eben proponirte Gesetz sogar in einer von Ihnen, meine Herren, bereits angenommenen Bestimmung den Beschädigten der Nothwendigkeit einer weitläufigen Beweisführung in Bezug auf die Größe des Schadens enthebt, und dem Richter die Befugniß einräumt, sofern der Beschädigte nicht eine höhere Summe verlangt, die Entschädigung nach einer bestimmten Zahl von Exemplaren des Nachdrucks arbiträr zu bestimmen.

„Dieses die Erwägungen, zu deren Prüfung ich Sie, meine Herren, wiederholt auffordern zu sollen glaubte, weil, wie bemerkt, uns nur ein gemeinsames Ziel vorschwebt, es sich aber jezt um die gemeinsame Lösung der Aufgabe handelt, wie dieses Ziel sicher erreicht werden könne, ohne das Gesetz in seinem Vollzuge zu stören, oder diesen Vollzug vielleicht gar unmöglich zu machen."

Nachdem sich noch der Abg. Enke für unveränderte Annahme des Art. 10 ausgesprochen und bemerkt hatte, wie durch die Modification des Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer viele Vexationen der Buchhändler und Verleger herbeigeführt, dagegen durch die Bestimmungen des Art. 10 auf dem polizeilichen Wege eine schnelle Entscheidung möglich werde, an der doch den Betheiligten am meisten gelegen sey, verlangten mehrere Mitglieder der Kammer den Schluß der Debatte, der auch genehmigt wurde.

Der Abg. Bayer verbreitete sich nunmehr in seiner Eigenschaft als Referent in einer umständlichen Erörterung über die vom 2ten Secretär beantragte Modification, deren Resultat die Bemerkung war, daß er sich derselben in allen ihren Theilen widersetzen müsse. Betreffend die Modification des Abg. Vogel ging seine Meinung dahin, es dürfte derselben bei allem Vertrauen, das er gegen das Collegium des Staatsrathsausschusses hege, nichts Wesentliches entgegengestellt werden können, sowie er auch endlich den Antrag des Abg. Meyer bezüglich der Pfalz vollkommen begründet anerkennen müsse.

Auf die sodann vom 1ten Präsidenten gestellte Frage faßte die Kammer den Beschluß:

„Die Modification des Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer sey abzulehnen, den beiden Anträgen der Abgg. Vogel und Meyer die Zustimmung zu ertheilen, und der Art. 10 in der Art, wie er sich durch diesen Beschluß gestalten wird, vorläufig anzunehmen."

Wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit schloß der Präsident die Sitzung, ersuchte den Abg. v. Oerthel um Verlesung des Protokolls und beraumte die nächste auf Montag den 9. d. M. früh 9 Uhr an.

Preußen.

Berlin, 7. März. Die Erklärung, welche der Justizminister Mühler, zur Widerlegung des Gerüchtes, als habe er um seinen Abschied angehalten, im Frankfurter Journal erlassen hat, bildet in diesem Augenblick fast das alleinige Gespräch. Das Ungewöhnliche dieses Schrittes gibt den verschiedensten Vermuthungen Raum, und bietet den Parteiansichten Gelegenheit, sich gleich stark für und gegen zu erklären. Daß einem Staate, welcher der Oeffentlichkeit bis jezt so wenig wie möglich huldigte, das Beispiel der Selbstvertheidigung eines Ministers durch die Presse, und die Widerlegung von Gerüchten erfolgte, welche ein in Preußen verbotenes Blatt zuerst verbreitete, ist allerdings ein wunderbarer Umstand, der in keinem constitutionellen Staate vorkommen würde. Um so höher aber ist es zu achten, daß der öffentlichen Meinung und der Macht der Presse selbst eine so bedeutungsvolle Concession gemacht wird, und um so stärker muß dieser Vorgang den Blick der Verständigen auf den Zustand unserer einheimischen Presse leiten, welche selbst den Justizminister zwingt, zu einer Selbstvertheidigung, und obendrein in einem auswärtigen Blatte, seine Zuflucht zu nehmen. (Frk. M.)

In Berlin entdeckte am 6. März, Morgens, Hr. Galle, Gehülfe der königl. Sternwarte, im Sternbilde des Schwans einen dritten teleskopischen Kometen.

Hannover.

Hannover, 6. März. Wie es heißt, hat auch die Stadt Hameln die Wahl zur gegenwärtigen Stände-Versammlung abgelehnt. — Die heutige „Hannoversche Zeitung" enthält unter den amtlichen Nachrichten eine „Bekanntmachung mehrerer Präjudicien des Ober-Appellationsgerichts." §. V. lautet wie folgt: „Dem Richter ist nicht die Befugniß beigelegt, bei der Prüfung der Frage: ob ein Gesetz oder eine Verordnung als gültige Rechts-Norm anzuwenden sey, die Zweckmässigkeit oder die verfassungsmässige Entstehung desselben zu untersuchen und zu beurtheilen, derselbe hat vielmehr sein Augenmerk lediglich darauf zu richten, ob die Gesetze erlassen und in authentischer Form promulgirt werden sind."

Frankreich.

*Paris, 10. März. Der „Constitutionnel", das Journal des Hrn. Thiers, publicirt folgenden, wahrscheinlich von dem Conseil-Präsidenten selbst verfaßten merkwürdigen Artikel, worin er sich über die verborgenen Machinationen beklagt, durch die man seinem Ministerium unter der conservativen Partei Feinde zu erwecken suche. Er spricht von Zweideutigkeit und Verrath, und droht sogar indirekt mit dem Schreckbilde der Revolution. „Vergebens — so sagt er — waren die Erklärungen des Conseilpräsidenten von der Tribune, daß er im Einklang mit der Krone handle; das „Jour-

nal des Debats" sucht glauben zu machen, daß er gegen den Wunsch des Königs in's Cabinet getreten; dieß ist grundfalsch; die Ideen der Krone und des Cabinets sind vollkommen einig. Dennoch sucht man ihm die Stimmen zu entziehen, man sucht ihn zu stürzen, ohne zu bedenken, was daraus erfolgen müßte, wenn selbst das linke Centrum, die vermittelnde Partei, keine Majorität mehr findet." — In der heutigen Sitzung der Pairskammer wurde der Gesetzentwurf über die Behandlung der in den Fabriken arbeitenden Kinder mit 91 gegen 35 Stimmen angenommen. — In der Deputirtenkammer waren heute nur wenige Deputirte zu sehen. Ein Theil derselben war heute bei Herrn Thiers, der an diesem Tage zum Erstenmal im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten empfing. Morgen werden sich um 1 Uhr die Bureaux versammeln, und um 2 Uhr wird öffentliche Sitzung seyn, worin der Minister den Gesetzentwurf der geheimen Fonds vorlegen wird. — Es heißt neuerdings, der Cardinal Lautour d'Auvergne habe sich endlich durch wiederholte Aufforderungen von Seiten des Hofes und durch ein päpstliches Breve zur Annahme des Erzbisthums Paris bestimmen lassen. — Alles läßt für den beginnenden Feldzug in Algier hitzige Kämpfe voraussehen. Abd-el-Kader hat den Gläubigen den Befehl ertheilen lassen, jedes Fahrzeug zu verbrennen, das in unseren Seehäfen Getreide einladen oder dahin bringen wolle. Er hat einen Kaid in Dellys eingesetzt, einer Stadt, wo bis jetzt der Handel frei war; es gibt im ganzen Lande keinen Punkt, wohin die Agenten und die Briefe nicht dringen, in welchen der Emir die Gläubigen zum heiligen Kriege einladet. Besonders bei den Kabylen des Atlas, die sich zu dem Kampf vorbereiten, wird sein Aufruf mit Gunst aufgenommen. Es ist dringend nothwendig, Constantine zu verproviantiren, denn es würde uns nicht befremden, wenn im Frühjahre diese Stadt blokirt und die Verbindung mit Bona und Philippeville abgeschnitten würde.

†Paris, 11. März. Der Journalkrieg wird immer heftiger. Die Blätter der Linken ereifern sich mehr und mehr gegen die dynastischen, und machen ihnen Vorwürfe der ernstesten Art. So tadelt der „Courrier" heute das „Journal des Debats" sehr scharf, daß es den Namen des Königs in die Polemik mische. „Man brauche nicht noch mehr Mißtrauen auszusäen. Männer, die in die Ferne blicken, betrachten das gegenwärtige Ministerium als den letzten Versuch, den Frankreich machen könne, den Gang seiner Regierung mit der Constitution zu vereinbaren. Solle man diesen Versuch hemmen, indem man das Königthum mit dem Cabinet in Zwiespalt setze? Solle man behaupten, daß der König zu dieser Wahl durch die Coalition gezwungen worden, daß Louis Philipp seit dem 1. März nicht freier in den Tuilerien sey, als Ferdinand VII. es war, da ihn die Cortes bewachten? Die Taktik der conservativen Partei sey nur Eine: die Krise zu verlängern, damit das Ministerium sich nicht befestigen könne. Dieser Plan sey aber ein Complott gegen die öffentliche Ruhe. Die Conservativen seyen jetzt die Faktiosen und die Ultra-Royalisten der Restauration." — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Minister des Innern, Hr. v. Rémusat, den angekündigten Gesetzentwurf über die geheimen Fonds vor. Diese geheimen Mittel sind noch immer nöthig wegen der aus verschiedenen Quellen stammenden Parteiränke und wegen der Ereignisse in Spanien; es war aber möglich, die Summe bedeutend zu vermindern. Der verlangte Zusatzcredit betrug im Jahre 1837 zwei Millionen, im Jahr 1838 1,500,000, im J. 1839 1,300,000 Franken; für 1840 wird blos eine Million verlangt. Die Mitglieder des rechten Centrums und der äußersten Linken zeigten sich in ganz kalter Haltung, das linke Centrum aber und die Linke bezeugten ihren Beifall bei der Stelle der Darstellung, wo es hieß, daß das vorige Cabinet durch Unterdrückung jeder geheimen Unterstützung für die Presse ein gutes Beispiel gegeben, sowie bei der Stelle, welche dieses Votum des Vertrauens als Prüfung verlangt, und den Grundsatz aufstellt, daß die Existenz jedes Ministeriums von dem Willen der Kammer abhänge. Der Tag der Berathung über diesen Entwurf in den Bureaux ward von der Kammer auf den nächsten Sonnabend (14.) festgesetzt. Schließlich wurde mit großer Mehrheit ein Gesetzentwurf angenommen, nach welchem 80,000 Mann von der Altersklasse des Jahres 1839 unter die Waffen gerufen werden sollen. — Der Entwurf in der Pairskammer wegen der Pension für die Wittwe des vor Constantine gefallenen Obersten Combes ward einstimmig angenommen. — Die Verbindung des Herzogs von Nemours mit der Prinzessin Victoria von Sachsen-Coburg ist bis nach den Osterfeiertagen verschoben worden, und die herzogl. Familie wird in der Zwischenzeit nach Wien zurückkehren.

Portugal.

†Lissabon, 2. März. Die Königin löste die Kammern während der Debatte über den Sklavenhandel durch ein k. Dekret, unterzeichnet vom Graf Bomfim, auf, und berief die neuen Cortes auf den 25. Mai. Die Wahlen sollten am 22. März beginnen. Dieser Akt wurde von Niemanden mißbilligt, als der Partei, die für die Aufrechthaltung des Sklavenhandels interessirt war.

Großbritannien.

London, 8. März. Unter den Beglückwünschungs-Adressen, welche I. Maj. bei vorgestrigen Lever vorgelegt wurden, war auch eine von der Londoner Judenschaft, vorgelegt durch Isaac Lyon Goldsmid. Der „Sun" legt es der Königin bei dieser Gelegenheit an das Herz, daß die Juden die einzige Klasse von Unterthanen seyen, welche noch nicht im vollen Besitze der bürgerlichen Rechte stehen. — Im gesammten Vereinigten Königreiche erscheinen 519 Zeitungen, davon 125 in London, mit größerem Absatze, als alle übrigen.

London, 9. März. Der Hampshire Telegraph will wissen, Admiral Fleming werde an Sir R. Stopfords Stelle den Oberbefehl der Flotte im Mittelmeer übernehmen. — Vor einigen Wochen wurde Dr. Warren, früher ein ausgezeichneter methodistischer Prediger, durch den katholischen Bischof von Chester zum Priester geweiht und zum Pfarrer am St. Andrew Ancoats zu Manchester ernannt.

Türkey.

Das „Journal des Debats" schreibt aus Konstantinopel vom 18. Febr.: Die Partei der Sultanin Valide, aufgereizt durch einige Geistliche und unterstützt durch die wegen des neuen Finanz-Systems unzufriedenen armenischen Banquiers, wollte die Krankheit des alten Großwesiers Chosrew Pascha, benützen, um ihn zu stürzen. Der Anführer der Verschnittenen und der Haushofmeister der Sultanin Valide waren im Komplott, von dem wohl auch die Sultanin Kenntniß hatte, denn seit Chosrew Pascha ihrem Einfluß ein Ende gemacht hat, ist sie seine Todfeindin. Halil Pascha sollte an Chosrews Stelle Großwesier werden. Der alte Wesier erfuhr Alles, was im Serail der Sultanin Mutter angesponnen wurde, und sobald seine Feinde sich hinlänglich kompromitirt hatten, um sich nicht mehr herauswickeln zu können, setzte er

sie alle ab, voran den Haushofmeister der Sultanin, Ali Nidschib Pascha und den Kislar Aga. Der Sultanin selbst soll er die Warnung haben zugehen lassen, hinfort ihren Ränken zu entsagen, wenn sie mißliebende Maßregeln vermeiden wolle. Chosrew Paschas Krankheit war gefährlich, und noch ist er nicht ganz außer Gefahr. Vor drei Tagen begleitete er den Sultan bei abscheulichen Wetter in die Moschee, und seitdem ist er wieder leidend. — Es kam zu keinem offenen Bruch zwischen der Pforte und dem französischen Botschafter; in Folge sehr lebhafter Erörterungen zwischen Hrn. v. Pontois und Reschid Pascha trat aber zwischen Beiden eine Kälte ein, die leicht zu einem entscheidenden Schritte führen könnte. — Die Differenz zwischen dem englischen Botschafter und der Pforte aus Anlaß der von ihm gestellten Forderung, daß der griechische Patriarch wegen versuchter Aufwieglung der jonischen Inseln abgesetzt werden solle, nimmt täglich einen bitterern Charakter an. Hr. v. Butenieff verlangt gebieterisch, daß der Patriarch nicht beunruhigt werde.

Hr. Zographos wußte noch vor seiner Abreise geschickt den Faden der von ihm mit der Pforte eingeleiteten Unterhandlungen wieder aufzunehmen und den Handelsvertrag, dessen Abschluß für den Augenblick bereits aufgegeben schien, zu Stande zu bringen. Hr. Zographos gab in einigen Puncten nach, wogegen sich die Pforte in andern minder exigent zeigte. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Von der russischen Gränze, 6. März. Ich kann nun, gestützt auf verläßliche Berichte, die Versicherung geben, daß die Vermählung des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland mit der Prinzessin Sophie Marie, Tochter des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, erst im Jahre 1841 und zwar St. Petersburg vollzogen werden wird. Indessen wird der Großfürst, wie bekannt, in diesem Frühjahr einen Besuch in Darmstadt abstatten, und zu diesem Ende St. Petersburg gleich nach den griechischen Ostern verlassen. Der Aufschub der Vermählung scheint bloß das noch so jugendliche Alter der fürstlichen Braut zum Grunde zu haben. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 10. März. Consols $90\frac{5}{8}$ $\frac{3}{4}$.

Paris, 12. März. 5 pCt. -- Fr. — C.; 3 pCt. 82 Fr. 90 C. Span. $20\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 9. März. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{9}{16}$; 5 pCt. $98\frac{5}{8}$; Kansb.: $23\frac{15}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: ;—— $3\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: $97\frac{1}{16}$; Ardoins: $26\frac{1}{16}$; Pass.: $7\frac{7}{8}$; 5 pCt. Metall: $105\frac{1}{2}$.

Frankfurt, 10. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{16}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{3}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2206; Integr. G. $52\frac{1}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $10\frac{}{8}$.

Wien, 11. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{5}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1836\frac{1}{2}$ in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 17. März: »Richard Savage«, Trauerspiel von Gutzkow.

Mittwoch den 18. März: »Pflicht und Liebe,« Schauspiel vom Verfasser von »Lüge und Wahrheit.«

Fremden-Anzeige.

Den 13. März sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Rausch, Kfm. von Bamberg; Pellissier, Professor von Aix; Graf Forgats und Helm, Dr. Med. von Wien; Berk, Inspector von Paris. (G. Hahn.) Hr. Stälin, Kfm. von Calw. (Schw. Adler.) HH. Bachmann und Leibius, Kaufleute von Augsburg. (G. Kreuz.) HH. Graf St. Aulaire, k. franz. Botschafter am Hofe zu Wien mit Gefolge von Wien; Bömiller, Lieutenant von Landau; Predario, Kfm. von Como; Graf von Wolkenstein, Ingenieurlieutenant von Germersheim. (Stachusgarten.) HH. Herold, Partikulier von Constanz; Könzel, Kfm. von Heilbronn; Schönberger, Kfm. von Glarus; Meister, Professor von Freyung.

Gestorbene in München.

Den 11. März: Elise. Winter, Kasernverwalterswittwe von Kempten, 76 J. alt; A. Ziegler, Dienstmagd von Altomünster, 19 J. alt; J. B. Gnädig, Zimmermann, 78 J. alt. Den 12. d.: J. Schnitter, Maurerpalier, 47 J. alt; U. Krafft, Lottoregistratorswittwe, 67 J. alt; K. Schuch, b. Goldarbeiter, 27 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 14. März 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3250	2911	339	15	6	—	4	—	—
Korn	1331	969	362	10	10	—	3	—	—
Gerste	2290	2038	252	10	43	—	20	—	—
Haber	634	593	41	5	3	—	3	—	—

Bekanntmachungen.

Die Mitglieder der königl. Hofkapelle geben künftigen Dienstag den 24. März das

II. Concert,

in welchem die großartigsten und ausgezeichnetsten Musikstücke zur Aufführung kommen werden, wozu das hohe Publicum ergebenst einladen

die
Mitglieder der königl. Hofkapelle.

Maximilian Jubiläums-Verein
bei der
Gesellschaft des Frohsinns.

127. (3a) Am Dienstag den 24. März d. J. findet die erste ordentliche Generalversammlung für das Jahr 1840 nach den Vereinsstatuten §. 74 und 75 statt. Anfang 7 Uhr.

104. (3c) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag den 20. März d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Februar 1839 und zwar von den Nummern 34,786 bis 42,380. —

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Dienstag den 24. März öffentliche Versteigerung.

München, den 29. Februar 1840.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schuez, Controleur.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№. 67.** 18. März 1840.

Ueberſicht.

Deutſchland. Bayern. München: Bericht über die 18te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Tod des k. Finanzministers v. Wirſchinger. — Baden. Karlsruhe: Die Kammer entſcheidet ſich mit großer Majorität für Einführung des Fallbeils bei Hinrichtungen. — **Niederlande.** Die Regierung will den Kammern vollſtändige Geſetzvorſchläge über Aenderung des Grundgeſetzes vorlegen. Die Heirath des Königs mit der Gräfin d'Oultremont neuerdings als feſt beſchloſſen betrachtet. — **Frankreich.** Der Erfolg des Vertrauensvotums zweifelhaft. — **Großbritannien.** Annahme der iriſchen Corporationsbill im Unterhauſe. Brunnow unterhandelt neuerdings. — **Rußland und Polen.** Glückliche Fortſchritte der Chiwa'ſchen Expedition. — **Griechenland.** Humoriſtiſche Schilderung griechiſcher Zuſtände. (Schluß.) — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutſchland.

Bayern.

*München, 17. März.

18te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 9. März 1840.

Am Miniſtertiſche: Der k. Miniſter des Innern, von Abel, und der k. Kriegsminiſter, Generalmajor Frhr. von Gumppenberg. Die k. Regierungs-Commiſſäre: Miniſterialräthe v. Bezold, v. Zenetti, v. Weigand und der k. Oberkriegscommiſſär v. Habel.

Nach Bekanntmachung des Einlaufs vom 7. — 9. März wurde zur Fortſetzung der Berathung und zur Schlußfaſſung über den Geſetzentwurf: „den Schutz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunſt gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betr.“, geſchritten.

In der vorhergegangenen Sitzung war beſchloſſen worden, den Art. 9 erſt nach der Berathung und Schlußfaſſung über den Art. 10 vorzunehmen; nachdem dieſe Berathung und Schlußfaſſung in der letzten Sitzung beendet worden war, ſo wurde heute zunächſt zur Berathung über den Artikel 9 übergegangen.

Dieſer vom 1ten und 3ten Ausſchuſſe zur unveränderten Annahme begutachtete Artikel lautet:

> „Die Unterſuchung iſt in allen Fällen nur auf den Antrag des Verletzten einzuleiten. Iſt dieſelbe aber einmal eingeleitet, ſo findet die Zurücknahme des Antrages nur noch in Beziehung auf die Entſchädigung nicht aber in Beziehung auf die Geldbuße und Confiscation ſtatt.“

Hiezu beantragte der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer, es möchten die Worte: „und Confiscation“ nach dem Worte: „Entſchädigung“ eingeſchaltet und dagegen im Schlußſatze weggelaſſen werden. Der Antragſteller bemerkte, dieſe Aenderung würde nach ſeiner Anſicht verhindern, daß der Art. 9 mit den Beſtimmungen des Abſ. 2 im Art. 6 in Widerſpruch gerathe, und ſcheine deßhalb einer weitern Entwicklung nicht zu bedürfen.

Unterſtützung fand dieſe Modification durch den Abg. Dr. Schwindl, weil, wie derſelbe äußerte, kein Grund zu einer Strafe beſtehe, wo der Grund zu einer Klage nicht mehr vorhanden ſey. Hätten ſich Kläger und Beklagter verglichen, ſo wäre eine Verhängung der Confiscation und der Geldſtrafe eine offenbar zu fiscaliſche Maßregel.

Hiegegen bemerkte der Abg. Frhr. v. Freyberg, der Redner vor ihm ſcheine den Sinn der fraglichen Modification nicht richtig aufgefaßt zu haben; wo eine geſetzwidrige Handlung vorausgegangen ſey, müſſe nothwendig die Strafe nachfolgen, und die Erlaſſung der Geldbuße würde eine Beeinträchtigung der betreffenden Armenfonds ſeyn.

Durch dieſe Bemerkungen veranlaßt, nahm der k. Miniſter des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte:

„Die Beſtimmung, die im Geſetzentwurfe enthalten iſt, trägt keineswegs den Charakter der Neuheit an ſich.

„Es ſind nach den beſtehenden Strafgeſetzen mehrere Verbrechen und Vergehen gegeben, die nur auf Antrag des Beleidigten oder Verletzten in Unterſuchung gezogen werden können.“

„Auch das Strafgeſetzbuch ſtellt dabei den Grundſatz auf, daß, wenn einmal auf Anrufen des Verletzten ein Einſchreiten ſtattgefunden hat, dieſes nur im Intereſſe des Allgemeinen eingeleitete Strafverfahren nicht mehr durch den Verzicht des Betheiligten ſiſtirt werden könne.“

Gegen den Vorſchlag des Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer erklärten ſich hierauf noch die Abgg. Dr. Gack, Dr. Albrecht, Frhr. v. Welden und Beſtelmeyer mit der Bemerkung, der Art. 9 ſtehe in vollem Einklange mit Art. 6, und das in letzterem aufgeſtellte Princip ſey auch hier conſequent feſtgehalten. Im Gegentheile würde die Abänderung des Art. 9 in der vorgeſchlagenen Weiſe eine offenbare Inconſequenz ſeyn. Zudem ſey die Confiscation eine Strafe, und bezüglich dieſer geſtatte die Geſetzgebung keine Einigung zwiſchen den Betheiligten.

Nachdem ſich auch noch der Abg. Dr. Bayer als Referent im gleichen Sinne ausgeſprochen, und der k. Miniſter des Innern erklärt hatte, er habe den Erörterungen des Referenten nichts mehr beizuſetzen, beſchloß die Kammer:

> „daß ſie der Modification des Frhrn. v. Thon-Dittmer ihre Zuſtimmung nicht ertheile, dagegen den Art. 9. unverändert vorläufig annehme.“

Da der Art. 10 ſeine Erledigung bereits in der letzten Sitzung gefunden hatte, wurde der Art. 11 in Berathung genommen, welcher nach ſeiner urſprünglichen Faſſung, an

der auch die beiden einschlägigen Ausschüsse eine Aenderung nicht beantragt hatten, lautet wie folgt:

„Die nach dem gegenwärtigen Gesetze erkannten Geldbußen sollen nach Abzug der Untersuchungskosten

a) bei Inländern der Armenkasse des Polizeidistrikts, in welchem der Verurtheilte seinen Wohnsitz hat;

b) bei Ausländern der Armenkasse des Polizei-Distrikts, in deren Amtssprengel die Uebertretung verübt wurde, zufallen."

Hiezu beantragte

1) der Abg. Lambert:

a. es möchten im Eingange die Worte: „nach Abzug der Untersuchungskosten" gänzlich gestrichen, und

b. gesagt werden: „die nach dem gegenwärtigen Gesetze erkannten Geldbußen bei Inländern, wie bei Ausländern, sollen zur Gründung eines Emeritenfonds für dienstunfähige Schullehrer in den einzelnen Regierungsbezirken verwendet werden."

Zur Motivirung dieses Vorschlages führte der Abg. Lambert an: Werde der Art. 11 nach seinem Wortlaute angenommen, und der Abzug der Untersuchungskosten von der Geldbuße statuirt, so werde die Absicht dieses Artikels in vielen Fällen vereitelt. Wozu eine solche Bestimmung, da bei allen andern Untersuchungen der Verurtheilte die erlaufenden Kosten neben der Strafe besonders zu bestreiten habe? Betreffend die Ueberweisung der erkannten Geldbußen an die einschlägigen Districts-Armenfonds, so dürfte es angemessener seyn, hiebei einen allgemeineren Zweck ins Auge zu nehmen. Für die Districts-Armenfonds sey ohnehin in mancher Weise gesorgt, dagegen für arme dienstunfähig gewordene Schullehrer, ungeachtet öfterer Zusicherungen in den Landtagsabschieden nichts geschehen. Diese Rücksicht habe seine Motion veranlaßt, um deren Unterstützung er die Kammer bitte.

2) Der Abg. Tafel schlug vor, es möge nach a und b sub lit. c beigefügt werden:

„in der Pfalz treten hinsichtlich dieser Geldbußen die dortigen Bestimmungen über die Verwendung der Polizeistrafgelder ein;"

und bemerkte, die Kammer habe dem Art. 10 des vorliegenden Gesetzes einen Zusatz gegeben, der mit den Institutionen der Pfalz im Einklange stehe. Die Consequenz fordere dieß auch hier; denn im pfälzischen Kreise bestünden keine Districts-Armenfonds, sondern es flößen dort die Polizei-Strafgelder in einen allgemeinen Wohlthätigkeitsfond zur Unterstützung dürftiger Gemeinden verlassener Kinder und Findlinge. Erst durch Annahme des vorgeschlagenen Zusatzes werde das gegenwärtige Gesetz auch in der Pfalz vollkommen wohlthätige Wirkungen äußern.

Der Abg. Dr. Schwindl, welcher nach Eröffnung der Discussion über den Art. 11 zuerst das Wort nahm, unterstützte die Motion des Abg. Lambert; denn überweise man, bemerkte er, die Strafgelder den Districts-Armenfonds, wie der Art. 11 statuire, so gerathe man dabei in den Uebelstand, daß der Richter zugleich als Partei erscheine. Ferner komme zu bedenken, daß besagte Strafgelder nur den Armenkassen der größern Städte zu Gute kommen würden, weil in der Regel nur hier Contraventionen gegen das vorliegende Gesetz stattfinden könnten, während die Armen in den Landgemeinden von einem Antheile an den Strafgeldern, der ihnen sehr Noth thue, ausgeschlossen blieben. Bei dem Vorschlage des Abg. Lambert seyen alle Landgemeinden betheiligt, und insoferne dürfte dessen Annahme sehr zu empfehlen seyn.

Hiegegen wurde von Seite der Abgg. Fischer, Frhr. v. Thon-Dittmer, Frhr. v. Welden, Vogel, v. Hagen, Bestelmeyer und Dr. Sack angeführt, der Redner für die fragliche Modification scheine zu vergessen, daß die magistratischen Beamten beeidiget seyen, und diesen ihren Eid eben so gewissenhaft erfüllen würden, wie die ordentlichen Richter. Auch polizeiliche Erkenntnisse müßten auf gesetzliche Principien basirt werden, und finde der Verurtheilte dabei einen Anstand, so stehe ihm ja der Weg der Appellation offen. Man kenne aus der bisherigen Erfahrung kein Beispiel, daß die Polizeibehörden deswegen, weil die Polizeistrafgelder in die Districts-Armenkassen flößen, strenger gestraft hätten, sie würden es auch in Straffällen des vorliegenden Gesetzes nicht thun. Ferner könne nicht in Abrede gestellt werden, daß die Zahl der Armen in den Städten, verhältnißmäßig bei weitem größer, als in den Landgemeinden sey; sowie daß die Zuflüße in die Armenkassen in Folge dieses Gesetzes nicht so bedeutend werden würden, als der Redner für die Motion zu vermuthen scheine. Der bayerische Buchhandel habe sich bisher von dem verwerflichen Geschäfte des Nachdruckes ferne gehalten, und werde dies noch mehr thun, wenn gegenwärtiges Gesetz in Wirksamkeit trete.

Am Schlusse der Debatte erklärte sich auch der Abg. Dr. Bayer als Referent gegen die Modification des Abg. Lambert, bemerkte aber, daß nach seiner Ansicht gegen den vom Abg. Tafel beantragten Zusatz, wohl nichts zu erinnern seyn dürfte; worauf der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort nahm und äußerte:

„Unter den Modificationen, welche zu Art. 11 des Gesetzentwurfes vorgeschlagen worden sind, befindet sich eine einzige, gegen welche ich mich erklären zu sollen glaube, und es ist dieses die Modification, welche den emeritirten Schullehrern, die aus der Uebertretung des Nachdruckgesetzes anfallenden Geldbußen zugewendet wissen will. Ich glaube mich dagegen erklären zu sollen, einestheils um des Motives willen; denn auch ich, meine Herren, muß den Magistraten laut und öffentlich das Zeugniß aussprechen, daß sie in Gewissenhaftigkeit mit jeder k. Behörde wetteifern, und ich müßte sehr beklagen, wenn diese hochachtbaren Collegien durch eine Modification, die sich auf ein solches Motiv stützt, in ein schiefes Licht gestellt würden.

„Fürs andere scheint es mir nicht der Sache angemessen zu seyn, einen Emeritenfond für Schullehrer auf die Geldstrafen aus der Uebertretung des Nachdruckgesetzes zu gründen; nicht angemessen, weil ich einestheils glaube und hoffe, daß der Ertrag dieser Strafen kein bedeutender seyn werde, und weil ich anderntheils nicht wünschen möchte, daß die emeritirten Schullehrer aus den Früchten der Strafpolizei ihren Unterhalt zu schöpfen hätten. Endlich muß ich noch bemerken, daß die Sorge für die emeritirten Schullehrer keineswegs, wie es nach der Modification des Antragstellers scheinen möchte, bisher vernachlässigt worden ist; vielmehr kann ich die bestimmte Versicherung ertheilen, daß für die emeritirten Schullehrer nach dem Maße der gegebenen Mittel alle jene Sorge getragen wird, welche dieser hochachtbare Stand in jeder Beziehung anzusprechen hat."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

„die Modification des Abg. Lambert sey abzulehnen, dagegen jener des Abg. Tafel die Zustimmung zu ertheilen, und der Art. 11 in der Art, wie er sich nunmehr gestalten werde, vorläufig anzunehmen."

Der Art. 12 lautet nach den Anträgen des 1ten u. 3ten Ausschusses, wie folgt:

„Auswärtige haben auf den Schutz des gegenwärtigen Gesetzes nur in dem Maße Anspruch zu

machen, in welchem dieser Schutz den bayerischen Unterthanen in dem Staate, dem der Ausländer angehört für ihre literärischen und Kunstwerke gewährt wird."

Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer schlug vor, statt des Art. 12 möchte gesagt werden:

„Auf die in einem fremden Staate erschienenen Werke soll dieses Gesetz in dem Maße Anwendung finden, als die in demselben festgestellten Rechte den in Bayern erschienenen Werken durch die Gesetze jenes Staats ebenfalls gewährt werden,"

mit der Bemerkung: er könne sich bei Begründung dieses Ammendements auf dasjenige beziehen, was er bereits in der allgemeinen Discussion erörtert habe. Die keineswegs unnöthige Frage, in welchem Verhältnisse der Ausländer, der im Inlande, und in welchem der Inländer, der im Auslande wirke und schaffe, stehe, diese Frage scheine dem Entwurfe fremd geblieben zu seyn. Dadurch könnten mancherlei Mißstände herbeigeführt werden, die sich durch Annahme der von ihm vorgeschlagenen Fassung des Art. 12 heben ließen, und dieser Annahme dürfte um so weniger etwas entgegenstehen, als auch im preußischen Nachdruckgesetze dieselbe Bestimmung enthalten sey, die er hier adoptirt wünsche.

Auf die Erklärung des Abg. Frhrn. v. Welden und des Referenten Dr. Bayer, daß gegen das eben entwickelte Ammendement im Allgemeinen nichts zu erinnern seyn dürfte, nahm der kgl. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte:

„Ich hätte meine Herren gegen diese Modification nichts einzuwenden, bliebe mir nicht ein Zweifel darüber, den ich mir selbst in diesem Augenblicke aus der Fassung derselben nicht zu lösen vermag.

„Ist nämlich der Sinn der, daß den in einem fremden Staate erschienenen Werken der Schutz, welchen das bayer. Gesetz gegen den Nachdruck darbietet, nur in demselben Maße und unter denselben Voraussetzungen gewährt werden solle, wie er den in Bayern erscheinenden, unter Voraussetzung allgemeiner Reciprocität gewährt wird? Ich gestehe offenherzig, mir ist der Sinn nicht recht klar.

„Ich habe die Besorgniß, daß wenn von Seiten der auswärtigen Staaten umgekehrt der Schutz, den das bayer. Gesetz gegen den Nachdruck gewähren soll, in Folge der vorgeschlagenen Modification auf dem Wege der Retorsion an gleiche Voraussetzungen gegenüber den bayer. Buchhändlern geknüpft würde, diese in den Fall kommen könnten, an jede Regierung eines deutschen Bundesstaates zwei Exemplare eines jeden in ihrem Verlage erscheinenden Werkes abzugeben.

„Es sollen nämlich, meine Herren, nach einer Bestimmung des gegenwärtigen Gesetzes von jedem Werke, welches ein Bayer herausgiebt, zwei Freiexemplare an das k. Staatsministerium abgegeben werden.

„Hierüber nun wird dem Uebergeber ein Schein ausgestellt, und dieser Schein ist der Klage beizulegen, wenn der Schutz des Gesetzes in Anspruch genommen wird.

„Es könnte nun vielleicht diese Modification so ausgelegt werden, daß auch von den Ausländern ein solcher Schein, wenn sie den Schutz des Gesetzes anrufen, vorgelegt werden müßte.

„Daraus könnten nun große Verwicklungen entstehen, denn wenn in diesem Falle die Reciprocität gegen uns angewendet würde, so könnte jeder bayer. Unterthan in den Fall kommen; zwei Freiexemplare in jeden einzelnen Bundesstaat zu versenden, dessen Schutz er für seine Verlagsartikel genießen wollte. Es ist schwer im Momente aus der Fassung sich ganz klar darüber zu verständigen."

Nach dieser Bemerkung vom Ministertische aus, sah sich der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer veranlaßt, seine Modification dahin abzuändern, daß die an die Stelle des Art. 12 zu setzende Bestimmung lauten solle, wie folgt:

„Den in einem fremden Staate erschienenen Erzeugnissen der Literatur und Kunst, soll der Schutz des gegenwärtigen Gesetzes in demselben Maße gewährt werden, als die Gesetze dieses Staats gleichen Schutz, den in Bayern erschienenen Werken sichern."

Hierdurch wurde eine Reasumtion der Debatte nothwendig, und auch von der Kammer beschlossen, in deren Verlauf nur noch die Abgg. Frhr. v. Freyberg und Dr. Bayer darauf aufmersam machten, wie gegen die nunmehrige Fassung des fraglichen Ammendements nichts zu erinnern sey, worauf sich die Kammer dahin schlüssig machte:

„der Modification des Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer sey die Zustimmung zu ertheilen."

Der Art. 12 des Entwurfes hat in Folge dieses Beschlusses wegzufallen, und das angenommene Amendement an dessen Stelle zu treten.

Der Art. 13, wie er nach den Anträgen des 1ten und 3ten Ausschusses zur Annahme begutachtet ist, lautet:

„Das gegenwärtige Gesetz soll mit dem Tage der Verkündung auch in Ansehung aller bereits auf mechanischem Wege vervielfältigten und veröffentlichten Werke der Literatur und Kunst, in Wirksamkeit treten."

„Den Inhabern früher ertheilter Privilegien ist jedoch freigestellt, entweder von diesen Privilegien Gebrauch zu machen, oder den Schutz des gegenwärtigen Gesetzes anzurufen.

„Das Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt."

Zu diesem Art. schlug der Abg. Frhr. v. Welden die Modification vor, es solle nach dem Worte: „Kunst" eingeschaltet werden: „jedoch bezüglich dieser mit Ausnahme des Art. 5" und bemerkte: der Art. 13 verdanke seine Entstehung der wohlwollenden Absicht, die dem ganzen Gesetzentwurfe zu Grunde liege. Diese wohlwollende Absicht aber, würde, wie er glaube, durch unveränderte Annahme des fraglichen Art. alterirt, dagegen letzterer durch Einschaltung des von ihm beantragten Zusatzes in seiner Fassung deutlicher und bestimmter.

Nach Eröffnung der Discussion fanden es der Abg. Dr. Schwindl und nach ihm die Abgg. Götz, geistl. Rath Haas und Bestelmeyer bedenklich, wenn das vorliegende Gesetz auf alle bereits im Nachdrucke erschienenen Werke ausgedehnt werden würde. Manche Buchhandlung, die dergleichen literarische Producte in ihrem Verlage habe, könne durch Statuirung einer rückwirkenden Kraft des gegenwärtigen Gesetzes in die empfindlichsten Nachtheile kommen. Ein gleiches gelte auch von den Antiquaren, wenn sie bereits in rechtmäßigem Besitze von Nachdrücken sich befänden. Habe die rückwirkende Kraft eines Gesetzes überhaupt etwas Gehässiges, so könnte dieser Umstand bei dem vorliegenden in vielerlei Beziehungen üble Folgen haben. Befände sich, um nur ein einziges Beispiel anzuführen, unter irgend einem Nachlasse eine Bibliothek, und seyen in derselben nachgedruckte Werke vorhanden, so dürfte sie nicht einmal zum Besten der vielleicht dürftigen Hinterlassenen versteigert werden, sondern der Verlassenschafts-Commissär müßte ex officio ihre Confiscation verfügen.

Durch diese Bemerkungen veranlaßt, nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort, und äußerte:

„Es scheint mir die irrige Ansicht zu bestehen, als ob bis jetzt die Verbreitung nachgedruckter Werke nach den bestehenden Gesetzen gestattet gewesen wäre.

„Dieser Ansicht, meine Herren, muß ich auf das bestimmteste widersprechen. Auf den Grund des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 und der Anmerkungen hiezu, welche bekanntlich mit Gesetzeskraft bekleidet sind, wird schon seit dieser Zeit der Nachdruck polizeilich bestraft, und es ist noch nicht 6 Wochen, daß eine Augsburger Buchhandlung wegen Verbreitung des Nachdruckes eines — wenn ich nicht irre — in der Nikolaischen Buchhandlung erschienenen Werkes auf Anrufen der letzteren bestraft worden ist.

„Der Art. 13 ist daher, Besorgnisse zu begründen, wie mir scheint, durchaus nicht geeignet.

„Die Uebertretungen, in Ansehung welcher bereits vor dem Zeitpunkte, mit welchem gegenwärtiges Gesetz in Wirksamkeit tritt, eine Untersuchung eingeleitet war, können nur nach dem frühern Gesetze beurtheilt und bestraft werden.

„Der Gesetzentwurf will nichts anders, als daß den bereits vor dem Erscheinen dieses Gesetzes auf mechanischem Wege vervielfältigten und veröffentlichten Erzeugnissen der Literatur und Kunst der gesetzliche Schutz in dem Maaße zu Theil werde, wie solchen das neue Gesetz darbietet.

„Die vor dem Erscheinen dieses Gesetzes erschienenen Erzeugnisse der Literatur und Kunst sollen nicht eines geringeren Schutzes sich zu erfreuen haben, als die später erst erscheinenden.

„Die Besorgniß aber, daß nach diesem Gesetze auch derjenige oder der Rechtsnachfolger desjenigen einer Strafe unterliegen könnte, der in dem Besitze eines Nachdruckes sich befindet, und dessen Bibliothek nun etwa im Wege der Versteigerung veröffentlicht wird, diese Besorgniß halte ich gegenüber dem Gesetzentwurfe nicht für begründet; denn hier fehlen doch offenbar die Merkmale, an welche die Strafbarkeit geknüpft ist; hier ist weder der Begriff des zu Verkaufshaltens noch der des Weiterverbreitens vorhanden.

„Es ist die Handlung desjenigen, der auf solche Art mittelst öffentlicher Versteigerung das einzelne bereits längst in seinem Eigenthum befindliche Buch verkauft, nicht unter den Begriff des Gesetzes zu subsumiren; er wirkt nicht mit zur Verbreitung des Nachdruckes, und schon nach den bestehenden Gesetzen würde in diesem Falle die Strafe des Nachdruckes wohl nicht zu vollziehen und zu verwirklichen seyn, da diese nur den Nachdrucker selbst und seine Complizien zu treffen hat."

Hierauf wurden dem Präsidium noch folgende Modificationen zu Art. 13 übergeben:

1) Der Abg. geistl. Rath Haas stellte den Antrag: Art. 13 möge folgende Fassung erhalten:

„Das gegenwärtige Gesetz soll mit dem Tage der Verkündung in Wirksamkeit treten, übrigens in Rücksicht auf alle bereits auf mechanischem Wege vervielfältigten und veröffentlichten Werke keine rückwirkende Kraft haben."

2) Der Abg. Götz schlug vor: es solle nach dem Worte „treten" am Schlusse des 1ten Absatzes beigefügt werden: „jedoch mit Ausnahme derjenigen Erzeugnisse der Literatur und Kunst, welche sich bereits in den Händen von Privatpersonen befinden."

Beide Antragsteller bemerkten, sie hätten ihre Motionen bereits durch ihre vorhin abgegebenen Aeußerungen entwickelt und nichts weiter beizufügen.

Der Abg. Dr. Bayer beantragte, der Art. 13 möge lauten:

„Der Schutz des gegenwärtigen Gesetzes soll mit dem Tage der Verkündung auch in Ansehung aller bereits auf mechanischem Wege rechtmäßig vervielfältigten u. s. w."

mit der Bemerkung, diese Redactionsänderung dürfte der Natur der Sache aus dem Grunde vollkommen angemessen seyn, weil es nicht in der Absicht des gegenwärtigen Gesetzes liegen könne, unrechtmäßig erschienene Werke der Literatur und Kunst in Schutz zu nehmen.

Gegen vorstehende Modificationen, mit Ausnahme jener des Abg. Dr. Bayer, die als vollkommen zweckmäßig unterstützt wurde, erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Freyberg und Frhr. v. Thon-Dittmer, da die ratio legis keine andere sey und seyn könne, als den auf rechtlichem Wege entstandenen Werken jenen Schutz zu erhalten und gesetzmäßig zu sichern, dessen sie sich in Bayern, wo der Nachdruck immer verpönt gewesen, ohnehin schon zu erfreuen gehabt hätten.

Hiegegen sprach sich der Abg. Dr. Schwindl dahin aus, es dürfte demungeachtet rathsam seyn, die bereits erschienenen Werke nach der bisherigen Gesetzgebung zu behandeln, und das gegenwärtige Gesetz nur auf die künftigen Produkte der Literatur anzuwenden. Es seyen auch häufig Nachdrücke aus dem Auslande nach Bayern gekommen, und hiedurch könnten Entschädigungsklagen veranlaßt werden, deren Ergebniß das Vermögen vieler Buchhändler und Antiquare gänzlich absorbiren könnte. Selbst denjenigen Landeseingebornen, die früher Nachdrücke im Inlande besorgt hätten, sey zu der Zeit die schwere Strafe, die das vorliegende Gesetz über sie verhänge, nicht vorgeschwebt, und so könne er sich denn einmal nicht für Feststellung einer rückwirkenden Kraft derselben entscheiden.

Der k. Minister des Innern, v. Abel, der wiederholt das Wort nahm, äußerte hierauf was folgt:

„Der Redner scheint den Sinn des Art. 13 nicht ganz genau in das Auge gefaßt zu haben.

„Der Art. 13 gewährt den Schutz des gegenwärtigen Gesetzes auch denjenigen Erzeugnissen der Literatur und Kunst, die im Augenblicke des Erscheinens dieses Gesetzes auf mechanischem Wege bereits vervielfältiget waren.

„Wird dieser Beisatz weggelassen, was der Redner als das dem Rechte Entsprechende bezeichnet, was wäre sodann die Folge?

„Wer nun nach dem Erscheinen dieses Gesetzes ein Werk nachdruckt, welches früher schon rechtmäßig erschienen ist, der dürfte nicht nach dem neuen Gesetze bestraft werden dürfen, sondern bezüglich seiner müßte die frühere Gesetzgebung in Anwendung kommen.

„Ich vermag auf dem legislativen Standpunkte irgend einen Grund nicht aufzufinden, warum von zwei Handlungen, die in ganz gleichem Maße den Charakter der Strafbarkeit an sich tragen, und die unter der Herrschaft eines und desselben Gesetzes verübt werden, die eine gelinder bestraft werden sollte, als die andere, warum dem ältern Erzeugnisse der Literatur oder Kunst geringerer Schutz zuzuwenden wäre, als den neueren. Wenn der Redner Besorgnisse geäußert hat, es könnte jemanden eine Entschädigungs-Verpflichtung zuwachsen, die er in dem Momente noch nicht vor Augen gehabt hat, als er die That begangen; so muß ich denselben aufmerksam machen, daß die Strafe und die Entschädigungs-Verbindlichkeit nach den Bestimmungen dieses Gesetzes nur dann geltend gemacht werden kann, wenn die Verbreitung, das ist die Gesetzübertretung erst nach dem Erscheinen dieses Gesetzes erfolgt ist. In diesem Augenblicke aber hat der Uebertreter des Verbotes auch das Bewußtseyn der Folgen

vor sich gehabt, und es trifft ihn für diesen Fall gewiß nicht eine unverdiente Strafe, oder eine solche die er nicht voraussehen konnte.

„Ich glaube mich für die Beibehaltung der Fassung des Gesetzentwurfes mit dem von dem Herrn Referenten ausgesprochenen Zusatze aussprechen zu sollen.

„Ich halte diese Fassung für höchst wichtig und wesentlich, wenn nicht das Prinzip der Gerechtigkeit auf eine auffallende Weise bei Seite gestellt werden soll."

Auf die sodann vom 1ten Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer, nachdem sie zuerst die Zurücknahme der Modification des Abg. Göz genehmigt hatte, den Beschluß:

„Die Modification des Abg. geh. Raths Haas sey abzulehnen; dagegen den Motionen der Abgg. Frhrn v. Welden und Dr. Bayer, die Zustimmung zu ertheilen, und der Art. 13 in der Weise wie er sich nunmehr gestalten werde, eventuell anzunehmen."

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe sollten nach eigens gestellten Anträgen zwei Wünsche verbunden werden, und zwar beantragte

1) der Abg. Göz, Seine Königliche Majestät zu bitten: „daß der in diesem Gesetze enthaltene Rechtsgrundsatz seine volle Anwendung auch auf den Central-Schulbücherverlag, insoweit demselben die Rechte einer Verlagsbuchhandlung zustehen, finde."

Bei Motivirung dieses Wunsches bemerkte der Abg. Göz, er habe das Wesentlichste dessen, was hieher Bezug habe, bereits in der allgemeinen Discussion umständlicher erörtert, könne sich also jezt um so kürzer fassen. Die Klagen wegen Ueberschreitung der Befugnisse des Centralschulbücherverlags seyen allgemein, und jede inländische Verlagshandlung finde sich hiedurch in ihren Rechten beeinträchtigt. Thatsache sey es, daß die Buchhändler der Haupt- und Residenzstadt München bereits eine Klage wegen Gewerbsbeeinträchtigung anhängig gemacht hätten, deren Entscheidung leider noch nicht erfolgt sey. Thatsache sey es ferner, daß von Seite des Ministers des Innern Weisungen an alle Vorstände der Studien-Anstalten erlassen worden, in Folge deren den Schülern der Vorbereitungsschulen und Gymnasien alle Exemplare der lateinischen und griechischen Classiker, die nicht im Central-Schulbücherverlag erschienen seyen, aus den Händen genommen werden mußten; auch dieser Umstand habe zu häufigen Klagen Veranlassung gegeben; denn durch den Vollzug jenes Befehls werde solchen Familienvätern, die für ihre Söhne bereits andere Ausgaben der Classiker beigeschafft hätten, eine Art indirekter Steuer aufgelegt; endlich sey zu befürchten, daß eine zu große Ausdehnung der Rechte des Centralschulbücherverlags auch wissenschaftliche Bestrebungen gefährden könne, weil kein Autor, der Lehrbücher für den Schulgebrauch zu schreiben gedenke, eine Aussicht habe, einen Lohn seiner Bemühungen einzuärndten, solange andern Ausgaben als jenen des Centralschulbücherverlags der Zugang in die öffentlichen Lehranstalten abgeschnitten bleibe.

Unterstützung fand obiger Wunsch durch den Abg. Meinel aus den vom Antragsteller entwickelten Motiven, wobei noch bemerkt wurde, wie durch strenge Handhabung des angezogenen Ministerbefehls auch den Professoren an den Studienanstalten ein vorzügliches Mittel zu Nebenverdiensten, die ihnen ihrer geringen Besoldung wegen sehr nothwendig seyen, entzogen würde.

Gegen genannten Wunsch erklärten sich die Abgg. Bestelmeyer, Frhr. v. Welden und Tischer, denen sich der Abg. Bayer anschloß, wobei sich auf den bekannten Grundsatz berufen wurde: pendente lite nil immovetur. Die gegen den Centralschulbücherverlag anhängige Klage sey noch nicht entschieden; werde dieses der Fall seyn, so verstehe es sich von selbst, daß das vorliegende Gesetz auch auf ihn seine Anwendung werde finden müssen. Zudem könne der angeregte Wunsch, der zu dem fraglichen Gesetze nicht passe, bei einer andern Gelegenheit, als für sich bestehend, ausgesprochen und an den Thron gebracht werden.

An dem nach diesen Erörterungen verfügten Schlusse der Discussion nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort, und äußerte:

„Meine Herren! der Wunsch geht, wenn ich den Inhalt desselben richtig aufgefaßt habe, dahin, es möchte das vorliegende Gesetz auch auf den Central-Schulbücherverlag anwendbar erklärt werden.

„Ein solcher Wunsch ist nun aber wohl höchst überflüssig; denn daß dem Central-Schulbücherverlag das Recht des Nachdruckes nicht zustehen kann, geht aus dem Gesetze von selbst hervor. Der Central-Schulbücherverlag genießt nur in eben dem Maße das Recht des Verlages wie jeder Buchhändler. Eine Befreiung aber von der gesetzlichen Bestimmung gegen den Nachdruck ist zu seinen Gunsten nirgends ausgesprochen.

„Der Wunsch scheint mir aber auch dahin gerichtet zu seyn, die Befugnisse des Central-Schulbücherverlages zu beschränken.

„Dieser Wunsch geht indessen nach meiner Ueberzeugung offenbar zu weit. Er tritt den Rechten des Central-Schulbücherverlages zu nahe, welche aus landesfürstlichen Privilegien hervorgegangen sind. Der Umfang dieser Rechte ist eben jezt im Streite befangen und soll von den zuständigen Behörden durch gesetzmässiges Urtheil festgestellt werden.

„Wie nun aber in diesem Augenblicke dieß ein Gegenstand Ihrer Berathungen und Beschlüsse seyn könnte, meine Herren, vermag ich nicht einzusehen.

„Mit welcher Befugniß konnte wohl ein Wunsch aus Ihrer Mitte hervorgehen, der möglicher Weise dahin gerichtet wäre, Rechte zu beschränken, die auf landesherrlichen Privilegien beruhen, oder selbst die von der zuständigen Behörde als wohlerworben anerkannten Rechte wieder zu vernichten?

„Der sehr geehrte Redner hat einer ministeriellen Verfügung erwähnt, und diese als Motiv für seinen Antrag geltend zu machen gesucht, nach welcher, wie er angiebt nur Schulbücher aus dem Central-Schulbücherverlag gebraucht, alle übrigen aber den Schülern aus den Händen genommen werden sollen.

„Ein solcher Befehl ist nie ergangen, und der sehr geehrte Antragsteller schwebt desfalls in großem Irrthume. Der Befehl sagt nichts Anderes, als daß an den Schulen keine anderen Lehrbücher gebraucht werden sollen, als die allgemein vorgeschriebenen, deren Verlag dann allerdings der Central-Schulbücherverlag besorgt. Ob die Eltern ihren Kindern neben den vorgeschriebenen auch noch andere Schulbücher in die Hände geben wollen, ist ihnen freigestellt. Wenn aber der verehrte Redner sagt, manche Eltern dürften in der gegebenen Vorschrift eine indirecte Steuer erblicken, so scheint derselbe in großem Irrthume zu seyn. Die Schulbücher, die in dem Central-Schulbücherverlag zum Gebrauche der Schulen erscheinen, sind auf einen Preis gesetzt worden, daß in dem ganzen Umfange von Europa kein Verleger im Stande ist, sie eben so wohlfeil zu liefern. Diese Anordnung ist von Seite der Regierung im Interesse der Wissenschaft getroffen worden; sie erleichtert auch dem Armen das Studium.

„Und nun frage ich Sie, meine Herren, ob eine indirecte Steuer darin erblickt werden könne, wenn die Schulbücher vielleicht um die Hälfte des Preises dargeboten werden, den sie sonst gekostet hätten? Der verehrte Redner hat selbst anerkannt, daß die aus dem Central-Schulbücherverlage hervorgegangenen Classiker vortrefflich sind in Beziehung auf Correktheit und Sorgfalt der Recension, und es ist in der That in dieser Beziehung der höchste Fleiß darauf verwendet worden.

„Diese Ausgaben aber tragen noch einen anderen Vortheil an sich; es ist dabei besonders darauf Bedacht genommen worden, daß nur solche Lettern angewendet werden, welche geeignet sind, einem Uebel zu begegnen, welches sich immer weiter verbreitet, dem Uebel, daß schon in früher Jugend das Gesichtsvermögen zerstört wird.

„Der Central-Schulbücherverlag hat aber auch noch eine andere Seite, die bei dem gegen ihn gemachten Angriff ganz übersehen wurde.

„Dieser Central-Schulbücherverlag hat sich aus seinem finanziellen Verfall in einem Zeitraume von wenigen Jahren wieder so emporgehoben, daß er in kurzem wieder das zu werden verspricht, was in seiner Bestimmung liegt; eine sehr reichhaltige Quelle für Unterstützung hilfbedürftiger Schullehrer und ihrer Relikten. Der Antrag ist also indirect auch gegen diese Schullehrer und ihre Relikten gerichtet."

Hiegegen erinnerte der Abg. Götz: Nach dem, was er so eben vom Ministertische aus vernommen, habe es, wenn er anders richtig verstanden, den Anschein, als übten die Schulvorstände die öfter angezogene Ministerialverfügung mit zu großer Strenge, indem sie auf durchgängige Entfernung aller Ausgaben der Classiker aus den Schulen drängen, die nicht vom Centralschulbücherverlage besorgt seyen; — wornach der k. Minister des Innern, noch einmal das Wort nehmend, sich in nachstehender Weise äußerte:

„Ganz richtig, in den Schulen dürfen keine anderen Bücher gebraucht werden. Aber der Antragsteller sagt, man habe befohlen, daß jedes andere Buch den Schülern aus den Händen genommen werden solle. Das muß ich bestreiten. Ich bestreite ferner, daß dadurch eine Erwerbsquelle versiege für die Professoren; denn es kann dem sehr geehrten Redner nicht unbekannt seyn, daß nach den gegebenen Vorschriften von 5 zu 5 Jahren eine Revision aller Schulbücher stattfinden soll, damit zu allen Zeiten das Beste auf dem Standpunkte der Wissenschaft und der Pädagogik zum Leitfaden des Unterrichtes an den Studienanstalten diene, und kein Fortschritt unbenützt und unbeachtet bleibe."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage faßte die Kammer den Beschluß:

„dem Wunsch des Abg. Götz sey die Zustimmung nicht zu ertheilen." (Schluß folgt.)

**München, 17. März. So eben verbreitet sich die zuverläßige höchst betrübende Nachricht, daß Se. Exc. der k. Minister der Finanzen, Hr. Dr. Ludw. v. Wirschinger, wirkl. Staatsrath im ord. Dienste, Commenthur des Verdienst-Ordens der bayer. Krone, Großkr. d. Verd.-Ord. vom heil. Michael, Großkr. des großh. bad. Zähringer-Löwen-Ordens, Inhab. d. preuß. rothen Adler-Ord. II. Cl., dann Ritter d. würtemb. Kron-Ordens, des großh. hess. Ludwigs- und des großh. sächs. Falken-Ordens, heute Morgens halb 9 Uhr nach langem schmerzvollen Leiden verschieden ist. Die Trauer über den Verlust dieses hochgeachteten Staatsmannes ist allgemein.

Baden.

Karlsruhe. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 13. März entschied sich dieselbe mit großer Majorität für Einführung des Fallbeils bei Hinrichtungen, ein Beschluß, in welchem ihr bekanntlich die letzte würtembergische Kammer der Abgeordneten vorangegangen war, der aber von der dortigen Regierung keine Zustimmung erhielt. Dasselbe scheint von Seite der badischen Regierung bevorzustehen

Niederlande.

Aus dem Haag, 7. März. Die Regierung wird in der Kammer ziemlich vollständige Gesetzes-Vorschläge über die Abschaffung des Syndikats, die Veränderung des Grundgesetzes und unter Anderem auch über eine Anleihe von 30 Millionen Gulden vorlegen. Letztere soll die Vorschüsse decken, welche die Handelsmaatschappy gemacht hat. — Das Handelsblad bringt die, wie es behauptet, aus der besten Quelle herrührende Nachricht, daß Se. M. der König den festen Entschluß gefaßt habe, die Gräfin Henriette v. Oultremont zu ehelichen.

Frankreich.

* **Paris,** 12. März. Alles ist gespannt auf den Tag, der über das Vertrauensvotum des neuen Ministeriums entscheiden soll. Am 14. sollte es in den Bureau's geprüft werden; die Discussion wird eine Woche später statthaben. Die Kälte, mit der die beiden Centrums den Antrag aufgenommen, verspricht ihm nicht viel Gutes. Die Linke allein gab einige Zeichen des Beifalls, und selbst auf diese ist nicht mit Sicherheit zu zählen. Der Constitutionnel, das Organ des Hrn. Thiers, bietet Alles auf, um vermittelnd zwischen die Parteien zu treten, und eine Transaktion herbeizuführen. Aber gerade deßhalb greifen die Blätter aller Farben das Ministerium aufs heftigste an, und die conservativ-dynastische, wie die legitimistische und radicale Presse vereinigt sich, um ihm vorzuwerfen, daß es auf beiden Achseln trage, und kein Vertrauen zu hoffen habe, bevor es über seine Absichten sich deutlicher und fester ausgesprochen.

Großbritannien.

London, 9. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die irische Corporatiosbill zum dritten Male verlesen und für angenommen erklärt. Es hatten sich 148 gegen 34 Stimmen dafür ausgesprochen. Unter den Gegnern befand sich Sir. G. Sinclair, der daran erinnerte, es sey dieß eine Maaßregel, die in den irischen Städten den Katholiken das Heft in die Hand geben, und Hrn Daniel O'Connell zum Lordmayor von Dublin machen werde. Geht sie durch, sagt er, so wird man erleben, daß der Lordmayor von Dublin in Procession vom Mansionhouse aus in die römische Capelle zur Messe zieht, und bei seinem Inaugurations-Diner wird man den Toast hören: „Heil dem Papst, und möge er bald ein vereintes irisches Volk beherrschen!" — Der russische Bevollmächtigte, Hr. v. Brunnow, soll neuerdings Instructionen erhalten haben, wodurch er in die Lage gesetzt seyn soll, auf der breitesten Basis mit dem hiesigen Cabinet zu unterhandeln.

Rußland und Polen.

† Man schreibt aus **St. Petersburg** vom 1. dieses Monats: „Die Orenburger Post, welche gestern ankam, bringt die Nachricht, daß General Perowski am 23. Januar mit seiner ganzen Armee und den Kirgisischen und Turkmanischen Hilfstruppen 15 Meilen vor Chiwa anlangte. Der Chan der Usbeken, der bei den Orientalen als Krieger sehr in Achtung steht, bezeugte ihm seine Ehrfurcht, und bot seine Dienste an. Unsere Cavallerie machte nach rechts und links hin

Excursionen, stieß aber auf keine Feinde, und wurde den Einwohnern, welche von dem Kaiser von Rußland nichts anders als dem Herrn des ganzen Landes sprachen, gastfreundlich aufgenommen. Ueber 150 Russen, die lange Zeit in Chiwa gefangen gewesen, wurden befreit, und ihre Freude war so groß, daß, als sie das Lager erreichten, sie die Füße der Soldaten küßten, und sogar die Schenkel der Pferde umfaßten. Der Schnee ist sehr tief und der Marsch der Truppen beständig durch heftige Stürme gehindert. Die Mannschaft ist jedoch gesund und die Vorräthe im Ueberfluß vorhanden. Der General hat den Obersten Bai Mohamet mit seinen zwei Adjutanten, Fürst Etscherbatoff und Ryzumurdi mit einer Escorte von 500 Kosaken und Kirgisen abgeschickt, um das Terrain in der unmittelbaren Umgegend der Hauptstadt zu recognosciren. Der Chan von Chiwa hat Privatemissäre an General Perowski abgesandt, um zu erklären, daß er persönlich keinen Widerstand zu leisten wünsche, daß er aber nicht Herr in der Stadt, und nicht einmal in seiner eigenen Burg sey. Die Expedition darf als mit Erfolg gekrönt, und die Hauptlinie der Handelscommunication zwischen Europa und Asien als für immer gesichert betrachtet werden.

Griechenland.

Athen, im Januar. Humoristische Schilderung griechischer Zustände. (Schluß.)

„Hier versammeln sich um diese Zeit diejenigen, welche zur Abwechselung mit dem sonderbar näselnden Gesang der Griechen einige musikalische Töne aus Europa zu hören wünschen, außerdem einige wenige, die nichts zu thun haben, oder deren Neigung und Beruf sie an die Börse der Neuigkeiten zieht. „Haben Sie schon gehört: der einfältige Georg Kapodistrias ist arretirt. Er ist mit dem Türkenfresser Nikitas Chef einer Verschwörung zur Aufrechthaltung des Christenthums.“ Wie ein Lauffeuer ist die Geschichte durch die Stadt. Bei Tische wird schon erzählt, es sey auf eine neue Vesper abgesehen gewesen. Kein Kopf sollte auf einem heterodoxen Leib sitzen bleiben. Die Geschichte ist um so spaßhafter, weil viel Wahres daran war, nämlich an der Verschwörung, aber sicherlich nicht an der Möglichkeit der Ausführung. Glauben Sie zuverlässig, es wäre nicht möglich, in Griechenland zehn solche Kopfabschneider aufzutreiben. Wie man auch so thöricht seyn kann, solche einfältige Instrumente vorzuschieben! Der Hauptschade, den die Verschwörung gestiftet, ist, daß sie uns um die Aufmerksamkeit auf die Ouverture brachte. Ihr Nutzen ist aber unberechenbar. Ich möchte alle Zweifler an Griechenland auf einen Tag nach Athen versetzen, damit sie selbst sich überzeugten, wie unkundig sie urtheilen, wenn sie diese Verschwörung als einen neuen Beweis der Richtigkeit ihrer Vorurtheile gebrauchen. Sie würden im Gegentheil daraus lernen, daß die, welche anderer Ansicht waren, eben durch die Wirkung der Entdeckung derselben eine alle Erwartung übertreffende Bestätigung ihrer Behauptungen und ihrer Hoffnungen für Griechenland gefunden.“

Nach der Musik begab ich mich auf die Demarchie, um einen Paß für eine kleine Excursion zu holen. Ich erkundige mich nach der Straße, wo ich das Bureau finden werde. Ein Demokrat, ein arger, der mit dem Demarchen eben so unzufrieden schien, als einst der selige Strepsiades, antwortete: „Folgen Sie nur diesem schmutzigen Wasser, welches in der Mitte der Straße fließt: kommen Sie glücklich bei einem tiefen Loch an einer unvollendeten Kloake vorüber, so sind Sie, wohin Sie wünschen; stürzen Sie aber hinein, so brauchen Sie keinen Paß.“ Ohne weitere Vorfrage und mit der nöthigen Vorsicht erreichte ich die Demarchie. — Es ist freilich sehr auffallend, daß in Athen, in dem wasserarmen Athen, das Wasser bei der trockensten Witterung über die Straße läuft. Die Demarchie ist bisher stets in Wassernoth gewesen. Man weiß nicht einmal, woher das Wasser kommt, welches die Stadt versorgt. Nur bis auf eine gewisse Entfernung, etwa eine deutsche Meile, kennt man den uralten unterirdischen Aquäduct; man weiß, daß eine Menge Aestuarien desselben mit Erde angefüllt sind, hat sie aber nicht gereinigt. Die Demarchie hat den sehr richtigen Vorsatz, mit möglichster Genauigkeit alle alten Wasserleitungen in und um Athen bis an ihre Quellen verfolgen, und eine vollständige hydrographische und hydragogische Karte entwerfen zu lassen, indem sie meint, daß sie in dieser Beziehung allerdings von den Alten etwas lernen kann, da ausgemacht ist, daß auch die alten Athener Wasser tranken. Daß die neueren dessen bedürfen, bezweifeln vermuthlich nur diejenigen, welche noch immer beklagen, daß man Athen nicht nach dem Piräeus verlegt habe. Sie könnten sich von ihrem Irrthum überzeugen, wenn sie sich erkundigten, was die seltsamen viereckigen gemauerten Kasten mit einem Schornstein bedeuten, welche die Demarchie seit einiger Zeit an den Straßen und Plätzen Athens aufführt. Dieselben stellen Fontainen vor im Geschmack von 1839. Was den Piräeus betrifft, warum man wohl nicht auch auf den Einfall kommt, Wien nach Triest zu verlegen! Dann wär's erst recht eine große Handelsstadt, und von der alten Vindobona könnte man jedes Fragment aus der Erde scharren. Es ist ein Glück, daß manche neuere Bauten in Athen hinreichend leicht ausgeführt sind, um bei einer besseren Stadtverwaltung, welche jetzt fast ausschließlich in den Händen des atheniſchen Demos aus türkischer Zeit sich befindet, durch andere ersetzt zu werden. Eine Hauptstadt, zumal eine werdende, bedürfte wohl eines eigenen, mit den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Zeit vertrauten Stadtpräfecten. In den Stadtplan ist leider durch spätere Linien eine solche Störung der ursprünglichen Einheit hineingerathen, daß er um so mehr bedarf gegen die Willkür und das Interesse unkundiger Municipalbeamten geschützt zu werden. Es würde zwar wieder nicht an Klagen von Seiten der Liebhaber von Aemtern fehlen, deren es hier viele gibt, was denn die natürliche Folge hat, daß eine Menge Leute meinen, es gehe ihnen nicht besser als jenem Acteur, der 10 Jahre auf der Bühne die Hinterbeine eines Kameels vorgestellt hat, und dennoch, da eine Vacanz eintrat, bei der jedes Verdienst verkennenden Direction es nicht bis zu den Vorderbeinen bringen konnte, so daß der arme Mann gezwungen war, sich an die Gesellschaft zur menschlichen Behandlung der Thiere zu wenden, die sich aber unter dem Vorwand, daß sie es nur mit vollständigen Kameelen zu thun habe, aus der Affaire zog. So geht's. Wer zum Reisekoffer geboren ist, bringt's nie zum Mantelsack. Es ist sehr natürlich, daß im Anfang zuweilen einer eine Anstellung erhielt, auf seine Versicherung, daß er alles könne, etwa außer Spanisch, und bald wieder entlassen werden mußte, weil ihm Alles spanisch war. Doch hat sich dieß im Ganzen in der kurzen Zeit außerordentlich geändert — es hat sich in Griechenland ein verhältnißmäßig großer Reichthum von Kenntnissen und Geschick gesammelt und entwickelt.“

Dr. **Friedrich Beck**,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 11. März. Consols 90 $\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$.

Paris, 13. März. 5 pCt. 112 Fr. 60 C.; 3 pCt. 83 Fr. 15 C. Span. —.

Amsterdam, 11. März. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{5}{16}$; 5 pCt. $98\frac{5}{16}$; Kansb.: $23\frac{3}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: ——; $3\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: $96\frac{5}{8}$; Ardoins: $26\frac{1}{2}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $104\frac{7}{8}$.

Frankfurt, 13. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{13}{16}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{3}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2206; Integr. G. $51\frac{15}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $10\frac{5}{8}$.

Wien, 13. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{1}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{1}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{3}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1840\frac{1}{2}$ in CM.

(München, 16. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. 101; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{7}{8}$, G. $100\frac{5}{8}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 599, G. —; Promess. Div. I. S. Br. —, G. —; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. 140; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1854, G. 1850. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. — G. —; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. —; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 18. März: »Pflicht und Liebe,« Schauspiel vom Verfasser von »Lüge und Wahrheit.«

Donnerstag den 19. März: »Göz von Berlichingen,« Schauspiel von Goethe.

Freitag den 20. März: »Norma«. große Oper von Bellini.

Fremden-Anzeige.

Den 14. März sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Jung, Kfm. von Mainz; Steiger, Kfm. von Augsburg; Goldschmidt, Juwelier von Wien; Fürst Felix Lichnowski von Berlin. (G. Hahn.) HH. Fuchs, Kfm. von Oettingen; Māullel, Kfm. von Triest; Herger, Dr. Med. von Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. Westerning, Kfm. von Eßlingen. (G. Kreuz.) Hr. Sauerbeck, Kfm. von Mannheim. (Stachusgarten.) HH. Hiebeler, Papierfabrikant von Babenhausen; Dux, Handelsmann von St. Gallen.

Bekanntmachungen.

122. (3b) Gesellschaft des Frohsinns.

Donnerstag den 26. März: 1te ordentliche General-Versammlung pro 1840 nach §. 69 und 70 der Gesellschafts-Statuten. Das Nähere ist im Gesellschafts-Locale einzusehen. Anfang 7 Uhr.

München, den 10. März 1840.

123. (3b) Ankündigung.

Wer an dem Nachlasse der am 1. Februar l. Js. verstorbenen verwittweten Freifrau Amalia von Frankenstein, gebornen Gräfin von Seinsheim, irgend eine Forderung zu machen hat, beliebe sich mit derselben innerhalb dem Termine von sechs Wochen an die unterzeichnete adeliche Verlassenschaftscommission zu wenden, indem nach Abfluß dieses Termines zur Vertheilung und Ausantwortung der Verlassenschaftsmassa an die vorhandenen Erben geschritten werden wird, und jeder Creditor sich selbst die Folgen der verspäteten Anmeldung seiner Forderung zuzuschreiben hat.

Die Anmeldung der Forderungen kann Nro. 41 in der Briennerstraße über eine Treppe zwischen 8 und 9 Uhr Morgens und zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags geschehen.

München, den 6. März 1840.

Die
adeliche Verlassenschafts-Commission der Freifrau von Frankenstein, gebornen Gräfin v. Seinsheim.
Karl Graf von Seinsheim.

121. (2b) Freitag den 3. April l. Js. Morgens 9 Uhr wird von der Oekonomie-Commission des kgl. Cuirassierregiments Prinz Carl in der neuen Isarkaserne der Bedarf pro $18\frac{40}{41}$ an weißen, kornblauen und ponceau Tuch, Hemden-, ordinär- und Rockfutter-Leinwand, dann schwarzen Kalbfellen, Bundschuhen, ledernen Handschuhen, wollenen Pferdsdecken und $1\frac{7}{8}$ breiten Zwilch, nach den gesetzlichen Bestimmungen an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

München, den 11. März 1940.

(Aus Versehen wurde bei der ersten Einrückung obiger Anzeige in unserm Blatte Nro 63 der Termin auf Sonnabend den 4. April statt Freitag den 3. April festgesetzt.)

Stuttgart (Pferde-Markt betreffend.)

127. (2a) Der Pferdemarkt wird hier in diesem Jahre Montag und Dienstag den 27. und 28. April abgehalten, und nach mehrfachen Bemerkungen sehr zahlreich von fremden und einheimischen Pferde-Besitzern mit Reit- und Wagen-Pferden besucht werden.

So zuverlässig nun die Kaufs-Liebhaber Gelegenheit finden werden, ihren Zweck zu erreichen, so wird zu hoffen seyn, daß die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge dieses Marktes, der bisher von Jahr zu Jahr an Frequenz und Bedeutung zugenommen hat, Viele zum Besuche einladen und befriedigen werde.

Stuttgart, den 9. März 1840.

Stadtrath.

Es wird ein Garten, wo möglich in einer etwas freien Lage, zu miethen gesucht. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung, Fürstenfeldergasse Nro. 6.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag — № 68. — 19. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

* München, 18. März. 1840.

18te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 9. März 1840.

(Schluß.)

2) Der Abg. und 2te Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer beantragte: es möge das vorliegende Gesetz mit dem dringendsten, wie ehrerbietigstem Wunsche begleitet werden,

„es möge Seiner Königlichen Majestät gefallen:

„1) die Censur der periodisch erscheinenden Schriften und Zeitungen in Ansehung der Mittheilung über innere Angelegenheiten aufzuheben;

„2) eine den Bedürfnissen der Zeit angemessene Preßgesetzgebung für Bayern auf verfassungsmäßigem Wege in das Leben zu rufen."

Zur Motivirung dieses Wunsches bemerkte der Antragsteller: er habe denselben bereits in der allgemeinen Discussion berührt, könne sich also auf das dort Vorgebrachte berufen. Vom Ministertische aus seyen indeß die faktischen Bemerkungen, die er anzuführen sich erlaubt habe, zwar beleuchtet, aber nur theilweise widersprochen, und, wie er glaube, nicht vollkommen widerlegt worden, und um dieses nachzuweisen, müsse er noch Einiges anführen. Sey auch, vom Standpunkte der positiven Gesetzgebung aus betrachtet, die Censur ein verfassungsmäßiges Institut, so finde sich auf der andern Seite auch in der Verfassungs-Urkunde der Grundsatz: „Freiheit der Meinung mit gesetzlicher Beschränkung des Mißbrauchs." Die Einseitigkeit, mit der die Censur geübt werde, gebe zu häufigen Klagen Anlaß, und sie gehe daraus zur Genüge hervor, daß in den öffentlichen Blättern beinahe eine gänzliche Stille über die inneren Landesangelegenheiten herrsche, ja daß sich die Censur selbst auf die Verhandlungen in den Räumen der Kammer zu erstrecken scheine. Es sey ferner angeführt worden, wie die Freiheit der Presse keinen frommenden Einfluß auf ächte Wissenschaftlichkeit übe. Dieses Urtheil scheine nach den sich darbietenden Erfahrungen zu weit ausgedehnt; denn Niemand könne den gelehrten Werken Englands und Frankreichs, wo Freiheit der Presse bestehe, Gründlichkeit absprechen. Wenn weiter behauptet worden, diese Freiheit der Presse sey nicht zeitgemäß und unsere Zeit eine krankhafte, so könne entgegnet werden, daß wenigstens in Deutschland, wo allenthalben gesetzlicher und ruhiger Sinn sich kundgebe, wenige Spuren eines krankhaften Zustandes in politischer Beziehung aufzufinden seyen. Auf diesen ruhigen und gesetzlichen Sinn der Deutschen vermöge die Freiheit der Presse keinen nachtheiligen Einfluß zu üben; scheiterten ja selbst in England die leidenschaftlichsten Angriffe auf die Regierung von Seite der Torypresse an den guten Gesinnungen des Volkes. Die Beispiele endlich, welche aus der Erfahrung entlehnt worden seyen, um gegen die Freiheit der Presse sich zu äußern, seyen nur einzelne Fälle, die nicht auf Deutschland und namentlich auf Bayern bezogen werden könnten, und so müsse er denn wiederholt seine Ansicht dahin aussprechen, daß eine vernünftige, durch ein entsprechendes Preßgesetz beaufsichtete Preßfreiheit nie gefährlich seyn könne und werde.

Für den Antrag des Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer erklärten sich nach Eröffnung der Debatte über denselben die Abgg. Vogel und Dr. Schwindl, wobei bemerkt wurde, die Censur sey zwar durch die Bestimmungen der Verf.-Urk. angeordnet und gerechtfertigt, habe sich aber nur auf die Zeitschriften und periodischen Broschüren statistischen und politischen Inhalts zu erstrecken, und diese gesetzliche Schranke müsse allerdings, aber gesetzmäßig gehandhabt werden. Die Länder, welche sich einer freien Presse zu erfreuen hätten, seyen übrigens keineswegs so unglücklich, als man zu glauben scheine. Freiheit der Gewissen und Meinungen garantire die Verfassungs-Urkunde, und zu ihrer Aufrechthaltung trage die Preßfreiheit wesentlich bei. Auch dürfe man nicht fürchten, daß die Preßfreiheit überall in Preßfrechheit ausarten werde. Eine Regierung, der alle geistigen Potenzen zu Gebote stünden, und die sich, wie die bayerische, überall streng an die bestehenden Normen halte, habe von der Freiheit der Presse nie etwas zu befürchten.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg, sich gegen den Antrag des Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer aussprechend, erklärte, der Zweck der Censur sey kein anderer, als daß durch sie nicht nur der Regierung und ihren Behörden, sondern auch den Unterthanen Schutz gegen allenfallsige ungerechte Angriffe Uebelgesinnter gewährt und der Verbreitung aufrührerischer und verderblicher Ansichten, die geeignet seyen, das Wirken einer Regierung zu hemmen und zu gefährden, begegnet werde. Die vielen Erfahrungen, die jeder leicht machen könne, bestätigten es, daß die Censur nothwendig, eine unbeschränkte Preßfreiheit aber durchaus unzuläßig sey. Ein Preßgesetz,

wie es seyn müßte, wenn es seinen Zweck erreichen wollte, halte er für unmöglich, und deßhalb stimme er gegen den deßfallsigen Wunsch des zweiten Secretärs.

Die Abgg. v. Hagen und Bestelmeyer sprachen sich dahin aus, daß zwar die Bestimmungen, die das bayerische Preßedikt enthalte, unzulänglich seyen und eine Erweiterung erhalten sollten, daß aber die Verhältnisse des deutschen Bundes der Realisirung des in dieser Beziehung von dem Antragsteller geäußerten Wunsches entgegenstehen dürften. Betreffend die Censur, so scheine es allerdings wünschenswerth zu seyn, Kenntniß von den Normen zu erhalten, nach welchen sie geübt werde, sowie daß eine mildere Handhabung derselben bezüglich der Besprechung innerer Angelegenheiten des Landes eintrete.

Nach diesen Erörterungen wurde die Discussion vom Präsidenten geschlossen, und nachdem noch der Abg. Dr. Bayer als Referent sich dahin erklärt hatte, er würde für Preßfreiheit in dem Augenblicke stimmen, wo er überzeugt wäre, daß sie mehr nütze als schade, daß er aber diese Ueberzeugung gegenwärtig nicht habe, folglich dem Wunsche des 2ten Secretärs sich nicht anschließen könne, — nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte:

„Die Gesinnung, aus welcher der Wunsch Ihres sehr geehrten 2ten Herrn Secretärs hervorgegangen ist, sowie die Art und Weise der Entwicklung desselben, kann ich nur ehrend und dankbar anerkennen. Freudig folge ich auf solchem Boden jeder Erörterung, jeder Discussion. Die Frage ist aber, wie mir scheint, durchaus nicht, ob zwischen Preßfreiheit oder Preßzwang gewählt werden solle, sondern, wie ich mir jüngst schon zu erörtern erlaubte, die Frage scheint mir mehr die zu seyn, ob das System der Censur oder das Repressivsystem, der Beschränkung der Presse durch präventive Aufsicht oder durch nachfolgende Strafe, aus dem legislativen Standpunkte den Vorzug verdienen. Keines dieser beiden Systeme soll die Unterdrückung jeder freien Meinungsäußerung sich zur Aufgabe setzen; beide sollen nur erzielen, daß das Schädliche ausgeschieden werde, mit andern Worten, das Princip der Preßfreiheit soll, wie das Princip aller öffentlichen Freiheiten, dem Princip der öffentlichen Ordnung untergeben werden, weil nur in diesem letztern Principe und durch dasselbe öffentliche Freiheiten überhaupt bestehen können. Ich habe nun, meine Herren, bereits, als der in Rede stehende Wunsch zum Erstenmale in dieser hohen Versammlung zur Sprache gebracht wurde, die Gründe zu entwickeln die Ehre gehabt, aus welchen sich nach meiner Ueberzeugung das Repressivsystem bis jetzt überall, wo es in Anwendung gekommen, als durchaus unzugänglich bewiesen hat. Ich habe dieses damals zu beweisen gesucht, meine Herren, theils aus der Erfahrung, theils aus der Natur und dem Wesen der Sache selbst. Ich habe darzuthun versucht, daß die Strafe, welche der That nachfolgt, nimmermehr die Folgen und Nachtheile aufzuheben vermöge, die das durch den gesetzwidrigen Gebrauch der Presse verbreitete Wort und Urtheil schon gestiftet hat, ehe die richterliche Einschreitung stattfindet; daß es, um ein Beispiel anzuführen, unmöglich sey, die einmal geraubte Ehre wiederzugeben, die Strafe möge der That auch noch so schnell auf dem Fuße folgen. Man hat aber nun gegen die Censur vorzüglich die Art und Weise geltend zu machen gesucht, wie sie in Bayern gehandhabt werde. Die Instructionen, meine Herren, die für die Handhabung der Censur erlassen worden sind, untersagen keine anständige Meinungsäußerung auch über innere Angelegenheiten, und es ist mir nicht erinnerlich, daß, seitdem Seine Majestät der König die Gnade gehabt hatten, mir die Leitung des Ministeriums des Innern anzuvertrauen, mehr als eine einzige Reclamation an das Ministerium in dieser Beziehung gekommen wäre, und diese einzige Reclamation (ich wiederhole es, daß ich mich einer zweiten in diesem Augenblicke nicht erinnere) ist zu Gunsten des Reclamanten entschieden worden! Ich bin aber auch überzeugt, daß die Meinung, als werde durch die Censur eine so grenzenlose Masse von Artikeln, die sich mit innern Angelegenheiten befassen, gestrichen und in der Geburt erstickt, auf einem Irrthume beruht, und ich bin ferner überzeugt, daß wenn heute alle die Artikel über innere Angelegenheiten, welche seit dem Zeitraume von $2\frac{1}{2}$ Jahren von den Censoren gestrichen worden sind, abgefordert und der sehr geehrten Kammer vorgelegt würden, die Auslese zu Gunsten derjenigen, welche etwa die Aufnahme verdient hätten, sehr kärglich seyn dürfte, wie ich denn überhaupt glaube, daß die Zahl der gestrichenen Artikel bei weitem nicht so groß ist, als mancher es vielleicht voraussetzen möchte.

„Ich habe bereits früher bemerkt, meine Herren, daß die Censur, insoweit sie bei uns besteht, an und für sich schon innerhalb enger Grenzen sich bewege; nur die politischen Zeitungen und die periodischen Schriften statistischen und politischen Inhalts unterliegen derselben, und wenn daher von dem Antragsteller auf den großen Werth und Nutzen der in England censurfrei erscheinenden literarischen Zeitschriften, wie die „Edinburgh Review" und die „Quarterly Review", aufmerksam gemacht worden ist, so möchte ich erinnern, daß alle diese kritischen Zeitschriften auch bei uns nicht der Censur unterliegen, soferne sie nicht ihrem Stoffe nach unter die nach dem §. 2 des Preßedikts der Censur anheimfallenden Schriften gehören.

„Eine der Haupteinwendungen, meine Herren, welche dem repressiven Systeme entgegenstehen, ist ferner die, daß dadurch der Anonymität eine Prämie zugesichert wird. Der Verfasser eines Artikels, sey der Artikel auch noch so schmählich, erscheint nie vor den Augen des Publikums, und schon dieser Umstand, meine Herren, ist gewiß sehr beachtenswerth, sowohl aus dem Standpunkte der Legislations-Politik, als aus dem der Moral, weil bei dem erwähnten Systeme, wenn immer durch Mißbrauch der Presse eine Rechtsverletzung zugefügt wird, der eigentlich Schuldige stets der strafenden Gewalt verhüllt und entrückt bleibt.

„Es ist übrigens, meine Herren, über die Vorzüge des Censursystems oder Repressivsystems so viel schon geschrieben und so viel auch in Ständekammern verhandelt worden, daß es unmöglich ist, Neues noch hierüber zu sagen.

„Die Meinungen haben sich hierüber längst geschieden und festgestellt, und ich bescheide mich sehr gern, daß es zu den undankbarsten Aufgaben gehört, in denjenigen, welche für das Repressivsystem in die Schranken getreten sind, eine Meinungsänderung hervorrufen zu wollen. Ich ehre die Gründe, wie ich jüngst schon die Ehre hatte zu bemerken, aus welchen die Ansicht hervorgegangen ist, auf welcher der gegenwärtig in Berathung stehende Wunsch ruhet. Ich habe die mir inwohnende entgegengesetzte Ansicht entwickelt, ihre Gründe dargelegt. Ich habe mich, meine Herren, durch die vorgebrachten Gegengründe nicht überzeugen können, daß meine durch die Erfahrung befestigte Ansicht eine irrige sey. Ich kann aber nur am Schlusse meiner Erörterung die Erklärung wiederholen, daß es sich hier nicht handelt um die Frage zwischen Preßfreiheit und Preßzwang, sondern darum, ob eine gehörig beschränkte, nicht in Preßfrechheit ausartende Preßfreiheit besser und in einer den Anforderungen der Rechtssicherheit und der öffentlichen Ordnung mehr zusagenden Weise auf dem Wege der Censur (treu dem Grundsatze, daß die

öffentlichen Behörden Rechtsverletzungen zu verhüten haben) erreicht werden könne, oder auf dem Wege des Repressiv-Systems, welches, wie die Erfahrung überall lehrt, keineswegs unersetzliche Nachtheile und Rechtsverletzungen zu beseitigen geeignet ist, deren Beseitigung denn doch überall, so lange es noch eine Heiligkeit des Rechtes und der öffentlichen Ordnung gibt, die höchste, die erste Aufgabe der Staatsgewalt bleiben wird."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie dem zweifachen Wunsche des Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer ihre Zustimmung ertheile."

Nunmehr wurde zur Abstimmung durch Namensaufruf über den ganzen Gesetzentwurf geschritten, deren Resultat war, daß die Kammer einstimmig beschloß:

„derselbe sey mit den zu den einzelnen Artikeln gut geheißenen Modificationen und den beiden Wünschen des Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer anzunehmen."

Der Präsident schloß hierauf die gegenwärtige Sitzung, und indem er den Abg. Oerthel um Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung ersuchte, beraumte er die nächste auf Dienstag den 10. d. M. früh 9 Uhr an.

Nürnberg, 14. März. Gestern traf bei dem k. Armee-Divisionscommando dahier eine k. Kriegsministerialordre ein, nach welcher das Uebungslager bei hiesiger Stadt zu Ende August d. Js. allerhöchst genehmigt ist. Die Truppen rücken am 30. Aug. in das Lager auf der Peterhaide ein, und das eben daselbst alljährlich stattfindende Volksfest, welches am 25. Aug. beginnt, endet deßhalb früher, wie sonst. (F. M.)

Preußen.

Berlin, 13. März. Die Berufung des Professors Stahl von Erlangen an Gans' Stelle ist jetzt so gut als gewiß. — Se. D. der Herzog von Nassau hat uns wieder verlassen, um nach Wiesbaden zurückzukehren. (A. Z.)

Hannover.

Aus dem Hannoverschen, 8. März. Die Stadt Hameln hat die Wahl eines Deputirten zur Ständeversammlung abgelehnt. In der am 7. d. stattgehabten Versammlung des Magistrats und der Bürgervorsteher, um über die Wahlangelegenheiten zu berathen, gaben die Letzteren folgende Erklärung zu Protocoll: „da die Bürgerschaft die Wahl der Wahlmänner zu der, jetzt wieder berufenen Ständeversammlung abgelehnt hat, so ist die Wahl eines Deputirten zu derselben, wegen Unvollständigkeit des Wahlcollegiums, nicht möglich. — Wir, die Bürgervorsteher der Stadt Hameln, erklären jedoch, daß auch wir, selbst abgesehen von diesem Umstande, einen Deputirten zu der berufenen Ständeversammlung nicht wählen würden. — Wir müssen nämlich das Staatsgrundgesetz vom 26. Sept. 1833 als die fortwährend allein rechtlich gültige Landesverfassung betrachten und können daher zu einer Versammlung, welche zu der Berathung über eine neue Verfassung berufen ist, um so weniger wählen, als die nachgesuchte Auflösung der, nach der Verfassung von 1833 nicht berufenen Ständeversammlung, auf unsere Bitte nicht bewilligt worden ist, und wir uns vollends nicht veranlaßt finden können, diese Ständeversammlung zu vervollständigen, aus welcher, so viel uns bekannt, alle Deputirte, welche sich für Erhaltung der Verfassung von 1833 bemüht haben, theils durch Ausschließung Seitens der Regierung, theils durch, von den Umständen abgenöthigte Resignation entfernt worden sind, und als wir besorgen müssen, daß eine Wahl uns als Aufgebung der Verfassung von 1833 möge ausgelegt werden. — Indem wir daher des Landes und unserer Corporation Rechte verwahren, protestiren wir gegen alle, von den etwa zusammentretenden Deputirten zu fassenden Beschlüsse und bitten den wohllöblichen Magistrat, sowohl dieser Erklärung beizutreten, als auch dem Cabinet Sr. Maj., wie der berufenen Ständeversammlung, wenn dieselbe zu Stande kommen möchte, davon Kenntniß zu geben, auch den Schutz des durchlauchtigsten deutschen Bundes nochmals in Anspruch zu nehmen." — Der Magistrat ist sodann dieser Erklärung der Bürgervorsteher beigetreten. (Hamb. C.)

Hannover, 11. März. Bis auf die Wahlen der Stadt Uelzen sind bis jetzt sämmtliche Wahlen von den bisher unvertretenen Corporationen abgelehnt worden. Osnabrück eröffnete den Zug, ihm folgte die Residenz, Haarburg, Hameln, Lüneburg, Stade, Buxtehude, Celle, Leer, sodann von bäuerlichen Wahldistrieten drei bremische Marschdistricte, nämlich das Land Kehdingen, das Alte Land und der Distriet Neuhaus-Osten. (A. Z.)

Aus dem Bremischen, 7. März. Heute war das verfassungsmäßige Wahlcollegium des Landes Kehdingen wegen der Wahl eines ständischen Deputirten versammelt. Nach zuvoriger gemeinschaftlichen Berathung der Wahlmänner ward einstimmig beschlossen, die Deputirtenwahl abzulehnen. (Hamb. C.)

Kurhessen.

Fulda, 10. Febr. Große Sensation sowohl bei den höheren, als niederen Ständen hat die Thatsache hier hervorgerufen, nach welcher ohne vorhergegangene, ordentliche und rechtmäßige Untersuchung die barmherzigen Schwestern den Befehl erhalten haben, die fernere Krankenpflege in dem hiesigen Landkrankenhause einzustellen. (Fr. C.)

Freie Städte.

Frankfurt, 13. März. Dem bereits in Angriff genommenen Abbruch der zum alten Heiligen-Hospitale gehörigen Kirche (über welche wir in Nr. 63 nähere Nachricht gegeben) ist auf Veranlassung des Senats, unter Zusicherung einer angemessenen Entschädigung für den Käufer, Einhalt gethan worden. Man glaubt, es liege in der Absicht dieser hohen Behörde, das ganze Grundstück für öffentliche Zwecke zu erwerben, wozu es jedoch noch der Gutheißung der ständigen Bürgervertretung und der Genehmigung der gesetzgebenden Versammlung bedarf. (Schw. M.)

Frankreich.

* **Paris**, 13. März. Die Reibung der Parteien wird immer heftiger. Die schwankende Stellung der neuen Minister tritt immer klarer ans Licht, und sie stoßen bei jedem Schritte, den sie versuchen, um die Gemüther zu versöhnen, auf Schwierigkeiten, die sie kaum erwartet haben mochten. Allerdings scheint Hr. Thiers mit zu vieler Zuversicht darauf gerechnet zu haben, die conservative Partei der Linken annähern zu können. Eher möchten sich Wasser und Feuer einigen, als die beiden Centrums, und es verbreitet sich auch wirklich schon das Gerücht, Hr. Thiers habe seine Transaktionsplane aufgegeben, und wolle nun die Majorität nur bei der Linken suchen. Diese Stellung wolle er in der Sitzung einnehmen, die über die geheimen Fonds entscheidet. Offenbar ist dieß aber nur ein Einschüchterungsmittel, das Hr. Thiers anwendet, um die Centrums wankend zu machen; denn hätte Hr. Thiers wirklich jene Absicht, so müßte er nicht nur die Linke, deren Haupt Odilon-Barrot ist, sondern auch die reformistische Linke für sich gewinnen, die durch Hrn. Lafitte, Arago u. s. w. representirt ist und deren Organ der Commerce ist, und außerdem noch die Fraction Garnier-Pagès,

deren Organ den „National", für sich gewinnen, was durchaus nicht wahrscheinlich ist, da sich der Commerce und National energisch gegen Hrn. Thiers ausgesprochen haben. Sollte Hr. Thiers die Majorität nicht erhalten, so wird man zu dem letzten gewagten Mittel, einer Kammerauflösung schreiten müssen. Bei dieser Ungewißheit leiden natürlich alle Verhältnisse, und die abentheuerlichsten Gerüchte über die Bedingungen, unter denen die Linke dem Ministerium seine Stimmen zugesagt, circuliren in den Salons. Die bestimmte Versicherung des Siècle, daß die Linke für die geheimen Fonds stimmen werde, weil dieß Votum in Folge einer parlamentarischen Convention eine ganz politische Bedeutung habe, gibt dem Journal des Debats Veranlassung zu fragen, worin denn diese Convention bestehe, welche Versprechungen man gemacht habe, etwa die Wahlreform, oder die Ausschließung der Beamten aus der Kammer, oder die Auflösung derselben, oder die Kammerpräsidentschaft, wenn nicht gar den Eintritt Hrn. Barrot's ins Ministerium? Es sey die Pflicht des Cabinets, sich hierüber deutlicher auszusprechen.

Großbritannien.

*London, 11. März. Nach dem „Sun" hat man Depeschen erhalten, daß der Generalgouverneur von Indien im Namen der brittischen Regierung China den Krieg erklärt hat. Die Depeschen sind von Bombay den 31. Jan. datirt Die ausgedehntesten Rüstungen werden in den indischen Häfen gemacht. Eine Expedition von 16,000 Mann war zum Abgange bereit. Ihre Bestimmung war noch nicht bekannt, doch war es wahrscheinlich, daß sie gegen Canton oder einen andern Küstenpunkt gerichtet seyn würde, von dem man gewaltsam Besitz nehmen wollte bis die chinesische Regierung zur Vernunft gebracht wäre. — Die Nachrichten von unsern indischen Besitzungen sind befriedigend. Lord Keane, der durch Krankheit gezwungen war in Kabul das Commando über unsere Truppen niederzulegen, ist nach Bombay zurückgekehrt. Auf seinem Zug durch Lahore war er zu krank, um dem König seine Verehrung zu bezeugen, und Se. Maj., da er von seiner Lage hörte, kam selbst zu ihm, saß lang an seinem Bett, sprach mit ihm aufs freundlichste, und behandelte ihn während seines Aufenthalts in der Hauptstadt mit der größten Auszeichnung. — Der chinesische Obercommissär Lin, von welchem kürzlich eine Proklamation erschienen, gemäß welcher der Handel mit der englischen Nation den Chinesen für immer untersagt ist, ist, weil er den Streit mit den Engländern nicht früher zu Ende gebracht, nicht nur von dem Kaiser um zwei Rangstufen degradirt worden, sondern es ist auch ein dritter Beamter, ein General vom Mantschustamme, unterwegs, um das Benehmen des Obercommissärs und des Statthalters zu untersuchen. Die Gefechte mit den englischen Schiffen sind in den Berichten an den Kaiser als siegreich für die Chinesen dargestellt worden, und es heißt, die Flotten von Fokien und Tschekien seyen bestimmt, den Barbaren den Rest zu geben. — Die Dublin Evening Post will wissen, der Herzog von Wellington sey entschlossen, nach dem Schlusse der gegenwärtigen Parlamentssitzung sich vom öffentlichen Leben zurückzuziehen; die Aerzte haben ihm systematische Erholung empfohlen.

*London, 12. März. Lord Russel erklärte heute in der Sitzung des Oberhauses, daß die Regierung noch keine Depeschen über die Kriegserklärung gegen China erhalten habe. Die von den Journalen gegebene Nachricht war somit voreilig.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 10. Die Berichte aus dem südlichen Rußland sprechen von nichts als Truppenbewegungen und der allgemein verbreiteten Meinung, der Zeitpunkt der Einschiffung sey nicht mehr fern, indem die Pforte nunmehr ihre Rettung allein von Rußland erwarte, auch ein plötzliches Vorrücken Ibrahims gegen die Hauptstadt unter den jetzigen Umständen nicht eben unwahrscheinlich sey. Seine zahlreich ausgesandten Emissarien sollen die Bewohner Natoliens hinlänglich bearbeitet haben, um die Gesammtbevölkerung zu einem sogenannten heiligen Kriege, einem Kriege, in dem es sich um das Fortbestehen des Islams handle, zu entflammen. Deßhalb dürfen die Russen auch nicht mit wenigen Regimentern einrücken; sondern müssen überwiegende Streitkräfte entwickeln, damit eine allgemeine Schilderhebung zu Gunsten des Vicekönigs in Vorderasien unmöglich werde. Der moralische Einfluß des russischen Namens ist dermalen im osmanischen Reiche groß und allgemein; die Russen dürfen aber um keinen Preis hier eine Schlappe erleiden, und den Nimbus ihrer Unüberwindlichkeit aufs Spiel setzen; der geringste Unfall würde von unberechenbar nachtheiligen Folgen für sie seyn. — Die Kaiserin wird, was auch manche Blätter darüber melden mögen, schwerlich schon im Laufe dieses Monats die Reise nach Deutschland antreten. Wie es heißt, will sie erst nach der Entbindung der Herzogin von Leuchtenberg Petersburg verlassen; der Großfürst-Thronfolger dürfte jedoch schon früher abreisen. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 19. März: »Götz von Berlichingen,« Schauspiel von Goethe.

Freitag den 20. März: »Norma«, große Oper von Bellini.

Fremden-Anzeige.

Den 15. u. 16. März sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Schiestl, Partikulier von Rottenburg; Tillmans, Kfm. von Elberfeld; Obermayer, Banquier von Augsburg; Fuld, Mengentheimer und Mayer, Kaufleute von Frankfurt; Wienands, Kfm. von Cöln; Rumpen, Kfm. von Aachen; Heck, Kfm. von Mainz; Lehmann, Kfm. von Crossen. (Schw. Adler.) HH. Ullmann und Erhardt, Kaufleute von Frankfurt; Kling, Kfm. von Aachen; Meyer, Kfm. von Rheydt. (G. Kreuz.) HH. Graf v. Spangen von Wien; Courtial, Kfm. von St. Peray; Schneider, Kaufm. von Leipzig. (Stachusgarten) HH. v. Zabnesning, Gutsbesitzer, Grashey und Gumbinger, Kaufleute von Augsburg; Eresey und Elsaßer, Dr. Med. von Wien; Eberhard, Verwalter von Göggingen.

Bekanntmachungen.

Anzeige.

129.

Mit Beginne des gegenwärtigen Jahres errichteten wir dahier eine Tuchhandlung unter unserer nachstehenden Firma.

Nachdem wir nun jetzt unser Lager mit allen Qualitäten Tuch, und sämmtlichen zu diesem Fache gehörigen Artikeln in vollständiger Auswahl bestens versehen haben, so bringen wir dieß hiemit zur ergebenen Anzeige, und empfehlen uns zur geneigten Abnahme unter Zusicherung billigster und reellster Bedienung.

Sauer und del Moro,
Dienersgasse Nro. 20.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag — № 69. — 20. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

***München**, 19 März.

19te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Dienstag den 10. März 1840.

Am Ministertische: Die k. Regierungscommissäre Ministerialräthe des Innern v. Mayr, der Finanzen v. Weigand und der k. Oberkriegscommissär Habel.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der Eingaben aus 2 Anträgen von Abgeordneten bestehend, worauf zur Berathung und Beschlußfassung über die von der Regierung vorgelegten Nachweisungen, den Stand der Staatsschuld betr., geschritten wurde.

Diese Berathung umfaßte:

a) den Vortrag des Abg. Fischer, den Rechenschaftsbericht des ständischen Commissärs der Kammer der Abgeordeten v. Maffei über Jahre $18\frac{35}{36}$, $\frac{36}{37}$ und $\frac{37}{38}$ betreffend;

b) den Vortrag des Abg. Frhrn. v. Frannhofen, die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus ältern Rechtstiteln für die Jahre $18\frac{37}{38}$ betr.;

c) den Vortrag des Abg. Frhrn v. Schätzler, die Veränderungen der Staatsschuld für die Rechnungsjahre $18\frac{35}{38}$ mit Ausschluß der Einweisungen aus ältern Rechtstiteln betr., endlich

d) den Vortrag des Abg. Bestelmeyer, die Verwaltung der Staatsschulden-Tilgungsanstalt in den Jahren $18\frac{35}{38}$ betreffend.

In der allgemeinen Debatte über diese Berathungs-Gegenstände, die nach einem desfalls gefaßten Kammerbeschlusse vom Präsidium angeordnet wurde, äußerte der Abg. Dr. Schwindl: Der Name Staatsschuld sey zwar ein ominöses Wort, habe aber in Bayern bei dem streng geordneten Zustande des Staatshaushaltes seine schreckende Bedeutung gänzlich verloren. Diese beruhigende Ansicht werde noch beruhigender bei einem Blicke auf den Zinsfuß, der durch die fortwährenden Bemühungen der Regierung erzielt worden sey, sowie durch den Umstand, daß sich das Nationalvermögen Bayerns von Jahr zu Jahr vermehre. Die Staatsschulden hätten überdieß das Wohlthätige, daß sie den Kapitalisten Gelegenheit gäben, aus ihren Capitalien sichere Zinsen zu gewinnen, ohne diese Capitalien selbst den gewöhnlichen Hypothekgefahren ausgestellt zu sehen. Er habe geglaubt, im Allgemeinen diese beruhigenden Bemerkungen machen zu sollen, um dem der Berathung unterliegenden Gegenstande auch den fernsten Anschein irgend einer Bedenklichkeit zu nehmen.

Nachdem sich auch der Abg. Bestelmeyer als Hauptreferent in gleichem Sinne ausgesprochen, nahm der k. Regierungscommissär Ministerialrath der Finanzen v. Weigand das Wort und äußerte:

„Die allgemeine Discussion gibt mir keine Veranlassung zu irgend einer besondern Bemerkung, und blos deshalb, weil ein sehr verehrter Redner von der Zinsreduktion Erwähnung gemacht hat, erlaube ich mir einige Bemerkungen in dieser Beziehung Ihrer Aufmerksamkeit zu empfehlen.

„Die Zinsreduktion der Staatsschuld ist nicht nur eine nutzbringende, sondern auch eine nothwendige, durch die Zeitverhältnisse gebotene Maßregel. Fast alle Staaten Europas sind in jüngster Zeit beschäftigt, den Zinsfuß ihrer Staatsschuld herabzusetzen, und kein einzelner Staat kann und darf darin zurückbleiben. In unserm Vaterlande hat die Weisheit der Regierung den rechten Zeitpunkt dazu gewählt, und einen Weg in Ausführung gebracht, von dem im Voraus gewiß war, daß er ruhig und sicher zum erwünschten Ziele führen werde; während andere Staaten noch hin und herschwanken darüber, was in dieser wichtigen Sache zu thun sey, während insbesondere ein großer europäischer Staat gegenwärtig noch in dieser Beziehung an wahren Geburtswehen leidet, hat die Zinsreduktion bei uns nicht nur ihren Anfang genommen, sondern sie geht auch ruhig und ungestört, festen und sichern Schrittes ihrem Ziele entgegen, und schon das nächste neue Jahr wird das vollbrachte neue Werk begrüßen. Und keine kleine Aufgabe war es, welche die Verwaltung in dieser Beziehung zu lösen hatte; 64 Millionen Gulden beträgt die Masse der Staatsschuld, welche der Zinsenreduktion und der Verloosung zu unterwerfen war.

„48 Millionen sind bereits in diesem Moment der Verloosung und Zinsenreduktion unterworfen worden, und was den Rest von 16 Millionen betrifft, so habe ich bereits erwähnt, daß er noch im Laufe dieses Jahres zur Verloosung und Zinsenreduktion kommen wird.

„Kein Opfer hat diese große Maßregel unserer Staatsschuldentilgungsanstalt gekostet, keine fremde Beihilfe war zur Durchführung dieser nutzbringenden, durch die Zeitver-

hältnisse gebotenen Maßregel erforderlich, jede Garantie von Handelshäusern, wie sie bei dergleichen Operationen früher stattfand, war hier eine durchaus entbehrliche Sache. Keine Kosten, keine Provision, werden bezahlt, die ganze Maßregel wird durchgeführt durch die eigenen Kräfte der Staatsschulden-Tilgungsanstalt, verbunden mit den Mitteln unseres kräftigen und blühenden Staatshaushaltes, die ein erhabener Wille zum Segen des Landes unerschütterlich festhält."

Nunmehr wurde zur speciellen Discussion über den vorliegenden Berathungsgegenstand geschritten, welche sich, da gegen die Ziffer der von der k. Regierung vorgelegten Rechnungen von keinem der Specialreferenten irgend ein Anstand erhoben worden war, lediglich auf die in dem Hauptreferate des Abg. Bestelmeyer vorgetragenen Anträge und Wünsche zu erstrecken hatte.

Der erste dieser Anträge lautet wie folgt:

„Der im Jahre 1837 von beiden Kammern beanstandeten Verzinsung der Defensionsgelder, wogegen durch den Landtags-Abschied vom 17. Novbr. 1837 Verwahrung eingelegt worden ist, soll zur Sicherung der ständischen Rechte nach §. 11 Tit. VII der Verf.-Urk. nachträglich die Zustimmung ertheilt werden; jedoch aber unter Verwahrung gegen jede ähnliche Uebernahme von Zinsen oder Kapitalszinsen für die Zukunft ohne vorhergegangene ständische Zustimmung."

Hiezu beantragte der Abg. Graf von Buttler eine Modification der Art, daß nach den Worten: „die Zustimmung der Stände nachträglich" beigesetzt werde:

„unter der bestimmten Voraussetzung, daß die Defensionsgelder überhaupt ganz und gar keine Verbindlichkeiten noch auch Haftungsverpflichtungen für die in den Bereich der ständischen Wirksamkeit fallenden k. Staatskassen sich knüpfen";

wobei derselbe bemerkte, die Gründe, welche den hieher bezüglichen Gesammtbeschluß der Stände vom Jahre 1837 hervorgerufen hätten, bestünden nach seiner Ueberzeugung auch jezt noch, und da die Regierung stets die Ansicht geltend gemacht habe, daß die Defensionsgelder ihrer speciellen Bestimmung wegen auch specieller Natur seyen, und aus einer Zeit stammten, wo die Verfassung noch nicht bestanden habe, sohin auch nicht in das Bereich der ständischen Cognition gehörten; da ferner der Umstand, daß besagte Defensionsgelder bereits bis auf den Rest von 800,000 fl. ihrem ursprünglichen Zwecke zugewendet seyen, wenigstens die Möglichkeit in Aussicht stelle, es möchten zur vollständigen Realisirung dieses noch nicht vollkommen erreichten Zweckes mit der Zeit die in den Bereich der ständischen Wirksamkeit fallenden Staatskassen in Anspruch genommen werden: — so glaube er, es könne dem vom 4ten Ausschusse bezüglich der Defensionsgelder gestellten Antrage nur unter dem in seiner Modification ausgesprochenen Vorbehalte beigestimmt werden.

Gegen diese Modification des Abg. Grafen v. Buttler erklärten sich die Abgg. Rebmann, Frhr. v. Fraunhofen, v. Harsdorf, Frhr. v. Freyberg und Dr. Bayer, wobei die ersten 3 Votanten bemerkten, das nämliche, was durch dieselbe bezweckt werden wolle, sey auch nur mit andern Worten in dem Antrage des 4ten Ausschusses ausgesprochen, sie erscheine demnach als überflüssig; die letzten beiden Redner, auch gegen den Ausschuß-Vorbehalt sich erklärend, waren der Ansicht, es seyen in der fraglichen Sache nur 2 Fälle denkbar: entweder könnten zur vollständigen Erreichung des Defensionszweckes gegen Westen hin, irgend einmal Staatsmittel in Anspruch genommen werden, oder nicht; im ersten Falle sey ein Vorbehalt und eine Verwahrung von Seite der Stände sogar verfassungswidrig, im zweiten erscheine derselbe als überflüssig.

Für die fragliche Modification erklärten sich die Abgg. Dr. Schwindl, Frhr. v. Thon-Dittmer und Bestelmeyer, mit der Bemerkung, der Landtagsabschied vom Jahre 1837 sage selbst, daß den Ständen eine Cognition bezüglich der Defensionsgelder nicht zustehe, noch ihrer Natur nach zustehen könne. Auch spreche der weitere Umstand, daß diese Gelder bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt von Seite der Regierung verzinslich angelegt worden seyen, dafür, daß sie dieselben nicht als reine Staatsgelder betrachtet habe; denn in letzterem Falle wäre eine Verzinsung derselben nicht zu rechtfertigen. Sollte aber im Widerspruche mit diesen Ansichten die Herstellung der Defensionslinie gegen Westen nicht lediglich als Bundessache angesehen werden, und die Regierungen früher oder später hiefür Staatsmittel in Anspruch zu nehmen beabsichtigen, so sey es allerdings zweckmässig, schon im Voraus gegen ein solches Verfahren sich sicher zu stellen.

Nachdem sich am Schlusse der Discussion noch die Abgg. Fischer und Bestelmeyer als Referenten wenigstens für Aufrechthaltung des obigen Antrages, wie er vom 4ten Ausschusse gestellt worden, erklärt hatten, nahm der k. Regierungs-Commissär Ministerialrath der Finanzen v. Weigand das Wort und äußerte:

„Meine Herren! Ueber die Natur und Eigenthümlichkeiten der Defensionsgelder sind auf früheren Landtagen so ausführliche Verhandlungen gepflogen worden, daß es an die Unmöglichkeit grenzt, in dieser Beziehung etwas Neues hinzuzufügen. Ich erlaube mir daher, mich auf alles dasjenige zu beziehen, was in den Verhandlunzen früherer Landtage bereits über diesen Gegenstand ausführlich enthalten ist. Ich glaube mich um so mehr darauf beziehen zu können, als es sich bei Beantwortung der vorliegenden Frage, wie bereits Ihr sehr verehrter 4ter Ausschuß im Referate richtig bemerkt hat, nicht um das Capital der Defensionsgelder handeln kann, sondern bloß davon, ob die Staatsschuldentilgungsanstalt gehalten und verbunden sey, Zinsen zu bezahlen von den Defensionsgeldern, welche derselben zur momentanen Benützung überlassen worden sind.

„In dieser Beziehung erlaube ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Staatsschuldentilgungsanstalt diese Gelder wirklich empfangen habe, daß sie von derselben zu ihrem Zwecke und Vortheile benützt worden, und daß insbesondere daraus die Vorschüsse zur Pensionsamortisationscasse geleistet worden sind, welche der Staatsschuldentilgungsanstalt gesetzlich obliegen, und von der Pensionsamortisationscasse an die Schuldentilgungsanstalt alljährlich mit 4 pCt. zu verzinsen sind. Wäre der Staatsschuldentilgungsanstalt diese Aushülfe nicht gewährt worden, so hätte sie andere Mittel aufsuchen müssen, und die Aufsuchung anderer Mittel hätte ihr wenigstens eine gleichmässige Verzinsung verursacht; überdieß hätte sie die Kosten tragen müssen. Ja meine Herren, es hätte ihr vielleicht sogar ein Opfer gekostet; denn damals, als ihr diese Gelder überlassen wurden, war der Credit der Staatsschuldentilgungsanstalt noch nicht zu jener Höhe gelangt, deren sie sich gegenwärtig zu erfreuen hat. Wer aber Gelder, die nicht sein Eigenthum sind, zu seinem Zwecke und Vortheil benützt, ist schuldig Zinsen davon zu bezahlen; diesen natürlichen Grundsatz finden wir in den Gesetzbüchern aller civilisirten Staaten. Man sagt zwar, der Staatsschuldentilgungsanstalt seyen die Gelder unverzinslich überlassen worden, und erst nachträglich habe man Zinsen gefordert und erhoben; darauf erlaube ich mir zu erwidern, daß zu der Zeit, als die Gelder der Staatsschuldentilgungsanstalt überlassen wurden, die

Zinsen noch nicht in jenem Maaße erforderlich waren, wie sie später die Nothwendigkeit geboten hat. Es waren damals noch nicht die Ausgaben in solchem Maaße auf die Zinsen hingewiesen, und ich sollte meinen, daß es dem Finanzministerium zum Lobe und nicht zum Tadel gereiche, zu keiner Zeit nur nach dem nothwendigsten Bedarfe die Zinsen gefordert und erhoben zu haben. Daß aber aus diesen Zinsen bedeutende Ausgaben bestritten werden mußten, daß bestimmte Ausgaben darauf hingewiesen waren, dieß ist eine ohnehin bekannte Thatsache. Bekannt sind die politischen Bewegungen, welche im Jahre 1830 in dem großen Nachbarstaate des pfälzischen Kreises stattfanden, deren endlichen Ausgang keine menschliche Vorhersehungsgabe im Voraus ergründen konnte. In Folge dieser Bewegungen mußte die größte Sorgfalt auf die Festung Landau gelegt werden; die ohnehin durch ihre Lage exponirte Festung mußte vollständig armirt und verproviantirt, sie mußte in den vollständigsten Vertheidigungsstand versetzt, die ganze Pallisadenumgürtung mußte neu hergestellt werden. Dazu waren Kosten erforderlich, und keine geringen. Sie wurden aus den Zinsen der Defensionsgelder entnommen, es war kein anderer Fond dafür gegeben, und dieser Zinsen-Fond war der einzig rechtmässige. Viele von Ihnen, meine Herren, werden sich noch der lebhaften Klagen erinnern, welche in diesem Saale von den Abgeordneten des pfälzischen Kreises in frühern Ständeversammlungen erhoben worden sind darüber, daß es in der Festung Landau an den gehörigen Localitäten gefehlt habe, um das Militär dort unterzubringen. Der Wunsch, daß in der Festung Landau eine neue Kaserne gebaut werden möchte, wurde fast auf allen Landtagen aufs lebhafteste angeregt. Dem Mangel mußte abgeholfen werden. Die Kaserne wurde gebaut; die Kosten dafür sind abermals auf den Zinsenfond der Defensionsgelder hingewiesen und von demselben bestritten worden. Meine Herren! Sie sehen, wozu diese Gelder nothwendig waren, und daß sie erforderlich gewesen sind. Ich habe nur noch die Bemerkung beizufügen, daß diese Gelder nicht unmittelbar vom Finanzministerium verwendet worden sind, sondern sie wurden dem Kriegsministerium überlassen, welches dieselben gewissenhaft für die bestimmten Zwecke mit jener Ordnung und Sparsamkeit verwendet hat, wodurch unser Militär-Haushalt überhaupt in allen Beziehungen ausgezeichnet ist. Ich habe noch bezüglich der Modification, wie sie gestellt worden ist, einige Worte beizufügen. Ich muß mich gegen diese Modification erklären, und zwar aus den Gründen, wie sie schon im Laufe der Debatte richtig und gründlich erörtert und angegeben worden sind. Ich erlaube mir noch beizufügen, daß die Modification dahin gerichtet ist, bei der vorliegenden Frage über die Verzinsung auf das Capital der Defensionscassa ein besonderes Gewicht zu legen, und ich muß gestehen, daß ich es bedenklich finde, im Interesse der Regierung sowohl als der Stände, hier bei einer Frage über die Zinspflicht der Staatsschuldentilgungsanstalt, irgend eine Beziehung auf das Capital zu nehmen."

Auch der k. Oberkriegscommissär Habel nahm das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Der königl. Regierungs-Commissär der Finanzen hat sich in seiner Rede auf das Kriegsministerium bezogen.

„Es ist mir daher Pflicht, namentlich hinzuweisen auf jene Rechnungen, die der hohen Kammer von Seite des k. Kriegsministeriums vorgelegt worden.

„Dort sind jene Gelder und die Verwendung derselben ausgewiesen, die aus den Zinsen der Defensionsgelder an das Kriegsministerium gewiesen worden sind.

„Der Herr Referent des 2ten Ausschusses wird Ihnen die Ueberzeugung gewähren, daß diese Verwendung klar ausgezeigt wurde.

„Erst in diesen letztern drei Jahren wurde eine Summa von mehr als 300,000 fl. für die Festung Landau ausgegeben."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie der Modification des Abg. Grafen v. Buttler ihre Zustimmung ertheile und den 1ten Antrag des 4ten Ausschusses, wie er sich hiedurch gestalten werde, annehme."

Der 2te Antrag des 4ten Ausschusses lautet dahin:

„Den Einweisungen aus ältern Rechtstiteln; dann den Einweisungen:

„a) wegen Entschädigung für eingelöste gutsherrliche Gerichtsbarkeiten,

„b) wegen Einweisung früher ungeeignet geschehener Abschreibungen und

„c) wegen Nachholung und Rechnungsberichtigungen die Zustimmung zu ertheilen sey."

Nach Eröffnung der Discussion über diesen Antrag bemerkte der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer, er habe bei Durchgehung des Berichtes des Abg. Frhrn. v. Fraunhofen, die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus ältern Rechtstiteln betr., Zahlungen von Pensionsrückständen bis zu der unbedeutenden Summe von 19 fl. herab, aufgeführt gefunden, die erst in Folge oberstrichterlicher Erkenntnisse an die Betheiligten ausbezahlt worden seyen. Müsse die Fiskalität überhaupt als ein Uebel angesehen werden, so erscheine sie hier als solches in noch höherem Grade. Deshalb sehe er sich zu dem Wunsche veranlaßt, es möchten doch in Zukunft die rechtmässig erworbenen Pensionsansprüche lebensmüder Staatsdiener nicht mehr durch Finanzoperationen verkümmert werden.

Auf die weitere Bemerkung des Abg. Dr. Schwindl, es finde sich auf Seite 10 des Vortrags des Frhrn. v. Fraunhofen unter den neuen Einweisungen ein Capitalsposten aufgeführt, bei welchem der Rechtsgrund der Einweisung nicht angegeben, sondern blos gesagt werde, dieselbe sey in Folge eines höchsten Rescriptes geschehen, weßhalb er um desfallsige Aufklärung bitte — nahm der k. Regierungscommissär Ministerialrath der Finanzen v. Weigand das Wort und äußerte:

„Ich erlaube mir nur die Bemerkung, — dieses Capital nebst den Zinsen war früher im Cataster an dem Stande der Staatsschuld abgeschrieben worden, weil die Ansicht bestund, es sey mit dem Bisthum Freysing an den Staat übergegangen. Allein später hat sich gezeigt, daß dieß nicht der Fall sey, sondern daß dieses Capital bestimmt ist, einen besondern Stiftungszweck zu erfüllen. In Folge dessen mußte es in seiner ursprünglichen Größe hergestellt, und der ganze Zustand der Sache auf den Standpunkt zurückgeführt werden, wie er im Jahre 1803 war."

Nachdem sich auch noch der Abg. Frhr. v. Fraunhofen dem oben ausgesprochenen Wunsche des Frhrn. v. Thon-Dittmer bezüglich der Staatsdienerpensionen angereiht, und der 1te Präsident die Discussion über den Antrag 2 für geschlossen erklärt hatte, nahm derselbe k. Regierungscommissär Ministerialrath der Finanzen v. Weigand wiederholt das Wort und äußerte, was folgt:

„Ich erlaube mir noch in Beziehung auf den Antrag des zweiten Herrn Secretärs die kurze Bemerkung zu machen, daß die Posten, welche noch nachträglich für Pensionen bezahlt werden mußten, nicht die ganze Pension des betreffenden Individuums, sondern blos einzelne Theile derselben be-

treffen, welche aus frühern Verhältnissen oder ältern Rechtstiteln herrühren, und daher nur in kleinen Beträgen bestehen, wo es sich z. B. von Auslegung des Reichsdeputations-Hauptschlusses handelt, worüber öfters verschiedene Erkenntnisse vorlagen, welche durchaus im Rechtswege ausgestritten werden mußten, weil sie außerdem von zu großer Consequenz gewesen wären.

„Was übrigens die Ansicht des zweiten Herrn Secretärs in Beziehung auf den Stand der Staatsdiener überhaupt betrifft, so muß ich derselben im vollsten Maaße beipflichten."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage faßte die Kammer einstimmig den Beschluß:

„daß sie dem 2ten Antrage des 4ten Ausschusses ihre Zustimmung ertheile."

Der 3te Antrag geht dahin:

„den vorgelegten Rechnungen für die Jahre 18$\frac{35}{36}$, $\frac{36}{37}$ und 18$\frac{37}{38}$, insofern es nicht schon durch die vorausgegangenen Anträge geschehen ist, die Anerkennung zu ertheilen."

Nach Eröffnung der Discussion über diesen Antrag bemerkte der Abg. Dr. Schwindl: es finde sich zwar in dem Referate des Abg. Bestelmeyer hinsichtlich der Summe, um welche sich die Staatsschuld vermindert habe, eine Abweichung von jener, die in dem ministeriellen Vortrage aufgeführt sey; allein diese Abweichung sey keineswegs ein verschiedenes Rechnungsresultat, sondern habe ihren Grund lediglich in der formellen Art der Abgleichung des Aktiv- und Passivstandes, die der Referent beobachtet habe. Er sey der Ansicht gewesen, dieß zur Beruhigung derjenigen anzuführen, die etwa in der Verschiedenheit der Ziffer irgend einen Anstand finden könnten.

Nachdem sich auch der Abg. Bestelmeyer in gleichem Sinne ausgesprochen hatte, nahm der k. Regierungscommissär, Ministerialrath v. Weigand, das Wort und äußerte:

„Was die Differenz betrifft, welche bestehen soll zwischen der Ansicht des Hrn. Referenten des 4ten Ausschusses und dem ministeriellen Vortrage, so erlaube ich mir zu bemerken, daß es die Aufgabe im ministeriellen Vortrage war, durch eine Berechnung klar zu machen, um wie viel in der dreijährigen Periode der Stand der Staatsschuld sich gemindert hat.

„Zu dieser Berechnung gehörten zwei Faktoren, nemlich wie groß war die Staatsschuld am 1. Okt. 1835, und wie groß ist sie am 1. Oktober 1838 gewesen.

„Die Berechnung war einfach und natürlich, und ihr Ergebniß ist im Ministerialvortrage enthalten. Die Aufgabe, welche sich der Hr. Referent des 4ten Ausschusses gemacht hat, bestand darin, die effective Tilgung der Staatsschuld zu berechnen und hiedurch darzustellen, was in der dreijährigen Periode durch die Kraft der Verwaltung wirklich getilgt worden ist. Hiernach mußte der Hr. Referent, von dem reinen Passivstand der Staatsschuld ausgehend, alle jene Posten absetzen, welche in dem Brutto-Passivstand der Staatsschuld enthalten waren. Daher die Verschiedenheit des Ergebnisses beider Rechnungen, welche lediglich von der Verschiedenheit der Aufgaben herrührt. Indessen ist die Sache ohne allen materiellen Einfluß, wie Ihnen schon bereits von zwei Seiten bemerkt worden ist.

„Ich erlaube mir daher, mich blos auf diese kurzen Bemerkungen zu beschränken."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage beschloß die Kammer einstimmig:

„auch dem vorstehenden Antrage 3 sey die Zustimmung zu ertheilen."

Der 4te Antrag ging dahin:

„dem Commissär der 2ten Kammer bei der Staatsschuldentilgungsanstalt, Abg. v. Maffei, in Erwägung der von ihm mit großer Gewissenhaftigkeit und mit Aufopferung an Zeit und Kräften geleisteten Dienste den Dank der Kammer in ihrem Protokolle auszusprechen."

Dieser Antrag erhielt durch Acclamation ohne Umfrage des Präsidenten die Zustimmung der Kammer.

An obige Anträge wurden von Seite zweier Special-Referenten noch zwei Wünsche angereiht, und zwar beantragte

1) der Abg. Frhr. v. Schätzler:

„es möge Se. Königl. Majestät ehrerbietigst gebeten werden, bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt die Einrichtung treffen zu lassen, daß zum Behufe des Austausches verlooster Obligationen, sowie für neue Capitals-Einzahlungen immer, nicht nur bei der Specialkasse München und Augsburg, sondern auch bei allen Specialkassen ein Vorrath neuer Obligationen vorhanden sey."

Da nach Eröffnung der Discussion über diesen Wunsch von keinem Kammermitgliede etwas bemerkt werden wollte, nahm der k. Regierungscommissär, Ministerialrath der Finanzen, v. Weigand, das Wort und äußerte:

„Dieser Antrang verdient allerdings Berücksichtigung; ich erlaube mir aber zu bemerken, daß der Inhalt desselben schon durch eine Regierungsverfügung erfüllt sey. Denn es wurde im vorigen Jahre die Staatsschuldentilgungs-Commission aufgefordert, einen umständlichen Bericht zu erstatten, wie die Emission der neuen Obligationen beschleunigt und erleichtert werden könnte.

„Es sind in dieser Beziehung zweckmäßige Vorschläge erstattet worden, unter welchen auch derjenige enthalten war, welcher Gegenstand des vorliegenden Antrages ist.

„Da dieselben schon im vorigen Jahre die Genehmigung erhielten, so ist bereits dasjenige erfüllt, was der Herr Antragsteller Baron v. Schätzler zu wünschen scheint."

In Folge dieser Aeußerung vom Ministertische aus, erklärte der Abg. Frhr. v. Schätzler, daß er bereit sey, seinen Wunsch mit Bewilligung der Kammer zurückzunehmen, und auf die vom Präsidenten gestellte Frage wurde der Beschluß gefaßt:

„daß diese Zurücknahme zu genehmigen sey."

2) Der Ab. Bestelmeyer beantragte:

„es möge Se. Maj. der König ehrerbietigst gebeten werden, zu befehlen, daß jede Specialkasse die Umwandlung der ihr vorgelegten Obligationen, wenn selbige auch auf eine andere Kasse lauten, zu besorgen gehalten sey."

Auf die nach Eröffnung der Discussion über diesen Wunsch von Seite des 2ten Sekretärs des Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer gemachte Aeußerung, daß es sehr sachdienlich seyn dürfte, von Seite des Ministertisches eine Erklärung darüber zu erhalten, ob und welche Hindernisse demselben entgegenstünden, erklärte der k. Regierungscommissär Ministerialrath v. Weigand:

„Meine Herren! Die Regierung ist ohnehin darauf bedacht, den Staatsgläubigern jede Erleichterung zu gewähren, sowohl hinsichtlich ihres Zinsenbezuges, als auch hinsichtlich der Umwandlung und Heimbezahlung der Kapitalien.

„Die Regierung nimmt um so mehr darauf Bedacht, weil sie die Ueberzeugung hat, daß jede mögliche Erleichterung der Staatsgläubigen mit dem Staatskredit überhaupt im engsten Zusammenhange stehe.

„Der Wunsch, wie er gegenwärtig vorliegt, bezielt eine

solche Erleichterung, und es ist daher keineswegs die gute Absicht zu mißkennen, die zur Stellung dieses Wunsches die Veranlassung gegeben hat.

„Aber ich muß mir erlauben Ihnen einige Bedenken vorzutragen.

„Es kommen bei Staatsobligationen sogenannte Vinkullirungen vor, d. h. Vormerkungen in Vormundschafts- und Curatelsachen und bei Amtsbürgschaften. Es kommen ferner Fälle vor, wo Staatsobligationen dem Besitzer ab Handen kommen; ein solcher Besitzer wendet sich an die Schulden-Tilgungskasse, dort werden die Sachverhältnisse vorgemerkt, und wenn Jemand das Kapital oder die Zinsen erheben will, ist die gedachte Kasse in den Stand gesetzt, die nöthigen Recherchen anzustellen.

„Sogar von Gerichten werden auf Staatsobligationen Arreste gelegt, auch diese müssen berücksichtiget werden, und Alles dieses muß in den Catastern ganz genau aufgeführt werden.

„Auf solche Vormerkungen muß bei Capitals- und Zinszahlungen Rücksicht genommen werden, daher besteht die Anordnung, daß die Obligationen, welche zur Verloosung und Heimzahlung kommen, bei jener Spezialkasse produzirt werden müssen, wo der Kasse-Cataster liegt.

„Diese Bemerkungen habe ich mir erlaubt, um Sie zu überzeugen, daß eine Anordnung anderer Art dazu führen müßte, die Rechte Dritter unberücksichtigt zu lassen, und die Schuldentilgungskassen vielleicht der Gefahr von Doppelzahlungen auszusetzen."

Hiegegen bemerkte der Abg. Bestelmeyer, er habe durch seinen Wunsch keineswegs beabsichtigt, daß die Specialkassen die Umwandlung der ihnen vorgelegten Obligationen selbst vornehmen, sondern nur besorgen sollten, ein Verfahren, wodurch den Staatsgläubigern bedeutende Kosten erspart würden; aus diesem Grunde dürfte das Bedenken des Hrn. Regierungscommissärs wegfallen, und der Antrag aufrecht erhalten werden können.

Am Schlusse der Discussion erwiederte hierauf der kgl. Regierungscommissär Ministerialrath v. Weigand was folgt:

„Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Wunsch in jener beschränkten Weise, wie der Herr Referent des 4ten Ausschusses so eben bemerkt hat, weniger Bedenken unterliege, als ich vorhin darzustellen die Ehre hatte; aber ich glaube, daß die Besorgung eines solchen Commissions-Geschäftes nicht Sache der Kasse sey, und daß es für die Beamten der Kasse eine schwierige Aufgabe wäre, wenn ihnen eine solche Auflage gemacht würde. Dieselbe würde den Kasse-Beamten viele Arbeiten veranlassen, auch wäre hiemit Haftung und Gefahr in Beziehung der Versendung der Obligationen, namentlich jener au porteur verbunden."

Auf die sodann vom Präsidium gestellte Frage wurde beschlossen:

„dem Wunsche des Abg. Bestelmeyer sey die Zustimmung zu ertheilen."

Nunmehr erstattete der Referent des 5ten Ausschusses, Abg. Dr. Harleß Vortrag über die geprüften, und zur Vorlage an die Kammer nicht geeigneten Beschwerden.

Es waren folgende:

1) die Beschwerden meherer Gemeinden des k. Landgerichts Schwabmünchen, Kriegsentschädigungsgelder betr.,
2) die Beschwerde des Hofbesitzers Joh. Zimmermann zu Bössenek k. Ldg. Gefrees in Oberfranken, Entschädigung für erlittene Kriegsschäden betr.,
3) eine Beschwerde des quiesc. Landg.-Assessors Ernst v. Reider, Verletzung constitutioneller Rechte betr.,
4) die Beschwerde des J. Hilgerth, Branntweinbrenners zu Möhren, dessen Prozeß betr.; endlich
5) die Beschwerde des Eugen Giel und Cons., Gemeindegrund- und Waldabtheilung zu Tirschenreuth betr.;

und zwar ging das Gutachten des 5ten Ausschusses dahin, alle diese Beschwerden seyen als materiell und formell unbegründet lediglich ad acta zu legen.

Schließlich erstattete auch der Abg. Frhr. v. Welden als Secretär des Petitionsausschusses Vortrag über mehrere geprüfte Anträge von Abgeordneten.

Als nach Tit. VII. §. 4 der Verf.-Urk. zur Vorlage an die Kammer geeignet hatte der besagte Ausschuß erkannt:

1) eine Vorstellung des protest. Kirchenvorstandes zu Ingolstadt wegen Anweisung der Geldmittel zur Erbauung einer neuen Kirche, welche sich die Abgg. Dr. Böckh und Dr. Sack als Antrag angeeignet haben.

Zur Motivirung dieses Antrages führte der Abg. Dr. Sack an, es sey schon im J. 1837 durch einen ständischen Gesammtbeschluß der prot. Pfarrgemeinde zu Ingolstadt eine Unterstützung von 20,000 fl. zugesprochen, im Landtagsabschiede d. J. aber nicht genehmigt worden. Besagte Pfarrgemeinde befinde sich noch in denselben dürftigen Umständen, wie im J. 1837, und habe sich seitdem noch um mehr als 200 Seelen vermehrt, wodurch auch das Bedürfniß eines andern Gotteshauses dringender geworden sey. Er empfehle daher den fraglichen Antrag dem geneigten Wohlwollen der Kammer.

Unterstützung fand dieser Antrag durch die Abgg. Seeholzer, Frhrn. v. Kreß, Meyer, Wurm und Dr. Böckh aus den so eben entwickelten Motiven; der Abg. Bestelmeyer erklärte, er unterstütze denselben nicht, weil die protestantische Gemeinde zu Ingolstadt ohnehin einen Anspruch auf die im Jahre 1837 bewilligte Unterstützung von 20,000 fl. habe, und die Nichtbewilligung dieser Summe ohnehin noch in der Kammer zur Sprache kommen müsse.

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen wurde beschlossen:

„besagter Antrag solle in Erwägung gezogen, vertagt und dem betreffenden Ausschusse zugewiesen werden."

2) Der Antrag des Abg. Rist, die Uebernahme der Straßenstrecke von der Reichsgränze bei Vorderdornwald bis Steingaden auf Kosten des Staatsärars betr.

Wegen Abwesenheit des Antragstellers wurde ohne vorläufige Entwicklung dieses Antrages, von der die Kammer Umgang nehmen zu wollen sich erklärte, der Beschluß gefaßt:

„derselbe solle in Erwägung gezogen, vertagt, und an den geeigneten Ausschuß verwiesen werden."

3) Der Antrag der Abgg. Sauer, Stöcker, Ammensdörfer und Leuchs, die Uebernahme der Kreisstraße von Ansbach über Wassertrüdingen nach Oettingen auf den Kreisfond betr.

Auf die Bemerkung des Abg. Stöcker, daß die bei dieser Straßenstrecke betheiligten Gemeinden durch Unterhaltung derselben im hohen Grade belastet seyen, wurde beschlossen:

„auch dieser Antrag solle in Erwägung gezogen, vertagt, und dem zuständigen Ausschusse überwiesen werden."

Als zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet, wurden erachtet:

a) Der Antrag der Abgg. Dr. Harleß und Meinel, die Stellung und den Gehalt der Studienlehrer und Gymnasialprofessoren betr.;
b) der Antrag des Abg. Rist, die Rectificirung des Buchbergs und des Hahnenschlages betr.;

jedoch ging das Gutachten des 6ten Ausschusses dahin, daß beide Anträge dem k. Ministerium des Innern zur möglichsten Berücksichtigung empfohlen werden sollen.

Da die Tagesordnung erschöpft war, ersuchte der Präsident den Abg. v. Oerthel um Verlesung des Protocolls der letzten öffentlichen Sitzung, worauf er die gegenwärtige schloß, und die nächste auf Donnerstag den 12. d. M. früh 9 Uhr anberaumte.

München, 19. März. Das k. Regierungsblatt Nro. 9 vom 17. März enthält die Bekanntmachung, das Familienstatut des Grafen Quadt-Wickradt zu Isny betr., dann die in der Sitzung des Staatsrathsausschusses vom 28. Febr. d. Js. entschiedene Recurse und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Rath bei dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, A. Frhrn. v. Reitzenstein auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kämmerer aufzunehmen; den Specialcassier M. Dörfler, zu Würzburg, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; zu der erledigten ersten Assessorstelle des Landgerichts Monheim, den dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Neuburg a. d. Donau, K. A. Finweg, zu befördern; die zweite Assessorstelle des Landgerichts Neuburg a. d. Donau, dem dermaligen Actuar dieses Amtes, J. Geiger, zu verleihen, und zum Actuar des Landgerichts Neuburg, den Accessisten des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, J. Gütl, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Kämmerer und erblichen Reichsrathe, Hrn K. Frhrn. v. Lotzbeck die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von des Königs von Preußen Majestät verliehenen St. Johanniterorden, dem der k. Oberpostmeister Graf v. Taufkirchen in Augsburg, das ihm von Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha verliehene Ritterkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen.

Belgien.

Brüssel, 12. März. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer wurde der Gesetzentwurf über den Zweikampf mit 50 gegen 6 Stimmen angenommen. Wir erwähnten bereits, daß das Vergehen nach der Ansicht der Repräsentantenkammer nicht als Verbrechen (crime) durch die Assisenhöfe, sondern blos als Vergehen (délit) durch das Zuchtpolizeigericht behandelt werden soll. Durch diese mildere Behandlung wird bezweckt, daß die Strafe wirklich angewendet werde, während bei zu strengen Strafen, und wenn die Sache vor die Geschworenen käme, häufig ein Nichtschuldig ausgesprochen würde. Die Strafe für den Duellanten, auch wenn er seinen Gegner tödtet, ist Gefängniß von einem bis zu fünf Jahren und eine Geldbuße von 500 bis 10,000 Franken. Mitschuldige, welche aufhetzten, verfallen in dieselbe Strafe, wie die Kämpfenden. Andere Zeugen verfallen, wenn Tödtung und Verwundung erfolgt, in Gefängnißstrafen von 2 Monaten bis zu einem Jahre und in Geldbußen von 200 bis 1000 Fr.; sonst bleiben sie straflos.

Frankreich.

* **Paris**, 14. März. Die Polemik der ministeriellen und der Hofjournale hat seit einigen Tagen einen Charakter angenommen, den sie früher nie gehabt. Zum Erstenmale seit 1830 sind die Parteien in ernstlichen Conflict gerathen, und die Männer, die sich die Conservativen nannten, werden von den Journalen der Linken und des linken Centrums geradezu Aufwiegler und ehrgeizige Intriganten genannt. Man schreibt ihrer Schuld alle Lasten, die auf die Arbeiterclassen drücken, den Verfall des Handels und die allgemeine Mißstimmung zu, und die beständige Wiederholung dieser Vorwürfe beweist, daß der Angriff calculirt und systematisch ist. Ob das Land unter diesen Parteifragen nicht wirklich leide, daran ist freilich nicht zu zweifeln. Die Wirksamkeit der Kammer für das eigentliche Volkswohl wird gelähmt, oder, um es bestimmter zu sagen, die Kammer verliert mehr und mehr das Gefühl ihrer Bestimmung, je mehr sie in das Getriebe der Parteien sich verwickeln läßt. Wohin dieß führen soll, ist nicht abzusehen. Ein dauerhafter Zustand der Dinge kann sich auf diese Weise nicht bereiten. Wir fürchten, daß die Lösung dieser Wirren früher oder später auf's neue zu Gewaltthaten führen werde. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit Bittschriften. In den Bureaux wurde die Commission für den Gesetzesentwurf über die geheimen Fonds gewählt. Fünf von den Gewählten, Caumartin, Berville, Havin, Berger und Desitte, sind dem Ministerium günstig; die übrigen vier gehören den antiministeriellen Conservativen an. Im Ganzen erhielten die Minister 191, die Conservativen 183 Stimmen. Im dritten Bureau erklärte der Minister des Innern, Hr. v. Rémusat, das Ministerium werde aufrichtig und vollständig den Grundsatz einer parlamentarischen Regierung verwirklichen, durch die Kammern regieren und sich auf die constitutionelle Mehrheit stützen; nach Aussen werde es die bestehenden Bündnisse enger knüpfen, ohne die Interessen des Landes zu opfern; der Wahlreform und allen radicalen Uebertreibungen sey es abhold; hinsichtlich der Septembergesetze beabsichtige es eine Erläuterung über den Begriff des Attentates. — Gestern war der Klubb der Conservativen oder der Anhänger des Moléschen Ministeriums, der sich die constitutionelle Reunion nennt, versammelt. Es waren 185 Mitglieder anwesend. Die Debats behaupten, die Versammlung der alten Mehrheit sey reconstituirt und verstärkt. Es wurden die Candidaten für die Commission wegen der geheimen Fonds aufgestellt. Die Presse zweifelt daran, daß ihre Partei in der Commission die Mehrheit erhalten werde, baut aber um so sicherer auf ihren Sieg bei der Endabstimmung. So auch das Journal des Debats. Die Conservativen hoffen zu siegen mit Hülfe der äußersten Linken, der Legitimisten und von etwa 25 Mitgliedern des linken Centrums, welche mit Hrn. Passy sich den Gegnern des neuen Ministeriums angeschlossen haben. Als ein bemerkenswerther Zug ist hervorzuheben: daß Hr. Vatout, der Bibliothekar des Königs, Einer der „Vertrauten des Schlosses", eifrig für das Cabinet sprach, damit das Land nicht einer neuen Krise ausgesetzt werde. Die Beschuldigung, als hätten die Minister Odilon Barrot und seinen Freunden die Auflösung der Kammer versprochen, in der Hoffnung daß die neue Kammer noch mehr zur Linken sich neigen werde, erklärt der Constitutionnel für grundlos. — Der Cardinalbischof von Arras, Hr. v. Latour d'Auvergne, hat in einem Rundschreiben an seine Pfarrer dieselben aufgefordert, sich der hartnäckigen Verbreitung antikatholischer Bücher zu widersetzen, namentlich einer Bibelübersetzung von Lemaistre de

Sach, weil dieselbe nicht genau nach der Vulgata gefertigt und weil der Verfasser ein Jansenist gewesen sey.

Großbritannien.

*London, 13. März. In der gestrigen Unterhaussitzung kam, wie schon gestern kurz erwähnt wurde, die Sprache auf die Nachricht von der Kriegserklärung des Generalgouverneurs von Indien gegen China. Lord J. Russel sagte, daß die Regierung keinen officiellen Bericht hierüber erhalten habe. Wahrscheinlich hätten die Vorbereitungen, welche die Regierung dem Gouverneur aufgetragen, Anlaß zu jener Nachricht gegeben. Peel stellte hierauf die Frage, ob der Krieg auf die Rechnung und im Namen der ostindischen Compagnie, oder in dem der Regierung geführt werde, und ob keine Botschaft darüber ans Parlament erstattet würde? Lord Palmerston erklärte jede Communication mit China würde im Namen der Königin geschehen; eine Botschaft an das Haus würde nicht stattfinden. Sir R. Peel: „Wenn ein Krieg von der brittischen Regierung im Namen J. Maj. e klärt wird, dann muß doch wohl dem Parlament förmlich Nachricht davon gegeben werden?“ Lord Palmerston: „Ich sprach von Mittheilungen nicht von Feindseligkeiten.“ (Gelächter.) — Der „Standard“ enthält die unverbürgte Angabe, daß die Chinesen Kaperbriefe gegen England ausgestellt haben, und zahlreiche Kriegs-Dschonken in die See gegangen, auch brittische Schiffe und Waaren in großer Menge von den Chinesen zerstört worden seyen. Die Expedition, die nach oder gegen China bestimmt ist, soll aus folgenden Schiffen bestehen: Blenheim, 74, Melville, 74, Wellesley, 74, Blonde, 46, Druid, 46, Pylades, 18, Nimrod, 20, Modeste, 18, Wanderer, 18 Kanonen. Die Pique von 38 und die Andromache von 28 Kanonen erwarten den Befehl, sich der Expedition anzuschließen; auch ist ein großes Geschwader kleiner Schiffe von der indischen und andern Stationen unterwegs nach dem Sammelplatze Singapur. — Gestern wurde durch ein glänzendes Festmahl im Drury-lane-Theater das fünfzigjährige Jubiläum der parlamentarischen Laufbahn von George Byng, Esq., Mitglied für die Metropolitan-Grafschaft Middlesex, gefeiert. — Briefe aus der französischen Colonie Pondichery in Ostindien vom 22. Januar enthalten Näheres über den furchtbaren Orkan, der in der Nacht auf den 16. November an der Küste Coromandel wüthete. Zu Mallavoram retteten sich von 2000 Einwohnern bloß 19; in der franz. Faktorie Yanaon fand man nach dem Sturme über 10,000 Leichen, und noch mehrere Tausende mögen weggeschwemmt worden seyn.

Griechenland.

♉Athen, 14. Febr. Die Zurücknahme der Exportation jener Familien, welche des Einverständnisses mit den Räubern bezüchtigt waren, hat die Regierung genöthigt, andere Maßregeln zu ergreifen, deren Wirksamkeit mit dem Geiste unserer Gesetzgebung in größerem Einklange stehen. Besondere Instructionen sind deßhalb an alle Civil- und Militärbehörden ergangen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die moralischen und materiellen Mittel, welche die Regierung nunmehr gewählt hat, sehr bald zum erwünschten Ziele führen werden. Die Sicherheit der Personen und des Eigenthums wird auch auf dem Lande in kürzester Zeit vor aller Gefahr geschützt seyn, und es wird künftig nur von dem thätigen Eifer und der Wachsamkeit der Provinzialbehörden abhängen, diesen neuen Regierungsmaßregeln jene Kraft und nachhaltige Wirksamkeit zu verschaffen, welche die ernste und hohe Wichtigkeit der Sache erfordert. — Werfen wir einen Blick auf die periodische Presse, so bemerken wir eine erfreuliche Veränderung in ihrer Sprache und eine Mäßigung in ihren Ideen, welche die Hoffnung und das Vertrauen der gebildeten Klasse auf die Führung der Staatsangelegenheiten deutlich erkennen lassen. Wenn auch eines oder das andere unserer Zeitungsblätter hie und da noch mit einiger Halsstarrigkeit auf exclusiven und veralteten Meinungen beharrt, dringt sich doch dem unbefangenen Beobachter hiebei die Bemerkung auf, wie entfernt die Nation heute von jener Epoche steht, wo solche Aeußerungen größeren Anklang fanden, und mit welcher Kälte und Gleichgültigkeit sie heute diese letzten Zuckungen eines ersterbenden Parteigeistes aufnimmt. — Wenden wir unsere Augen auf die arbeitende Klasse, so sehen wir sie mit vertrauensvoller Zuversicht ihre Bemühungen und ihre Thätigkeit dem Ackerbaue und der Industrie zuwenden. Diese erfreulichen Zeichen sind die Merkmale eines mit den Nationalwünschen übereinstimmenden Zustandes. Sie bilden einen glücklichen Contrast mit jener gewissen Art von Unruhe und Unbehaglichkeit, welche sich vor einiger Zeit kund gab, und der König hat neuerdings in der beredten und freudigen Offenbarung allgemeiner Zufriedenheit neue Kraft geschöpft, das große Werk zu vollbringen, dessen glückliches Fortschreiten von Tage zu Tage unverkennbarer wird. Wir haben alle Ursache zu hoffen, die griechische Nation werde nie mehr von jener schönen und ruhmvollen Bahn abweichen, welche das Schicksal ihr in der moralischen und politischen Welt vorgezeichnet hat; denn es ist sowohl der Regierung als der Nation die Ueberzeugung klar geworden, daß jetzt nur noch reelle und positive Interessen im Stande sind, den Geist und die Handlungen der Griechen mächtig zu beleben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 29. Febr. Die öffentliche Stimme bezeichnet als unsern künftigen Botschafter am k. großbritannischen Hofe den Grafen Woronzow, gegenwärtigen Generalgouverneur der neurussischen Provinzen und von Bessarabien. Der Graf verbrachte seine Jugend und mehrere Jahre seines spätern Lebens in England, kennt die Zustände des Landes und des Volkes genau. Der Vater des Grafen bekleidete diese Charge während mehrerer Regierungen; im vorgerückten Alter ihrer endlich entlassen, blieb er in England bis an seinen Tod, der in London statt hatte. — Die Wilnasche Zeitung enthält in ihrer neuesten Nummer auf höchsten Befehl, von Seiten der örtlichen Centralbehörde, nachstehende Proclamation an die Bewohner der lithauischen und der ihnen angränzenden Gouvernements: „Se. Maj. der Kaiser wünschen, beseelt von der unermüdeten Fürsorge um das Wohl ihrer Unterthanen, bewogen von der Ihnen eigenen hochherzigen Milde, die Ereignisse des Jahrs 1831 in den westlichen Gouvernements der gänzlichen Vergessenheit zu übergeben, das Schicksal derjenigen Bewohner dieses Gouvernements zu mildern, die an jener Insurrection betheiligt, sich noch fortdauernd in verschiedenen Zufluchtsstätten verborgen halten, welche sie, anfänglich aus Mitleiden, dann aber aus der Besorgniß erhielten, ihre Entdeckung möchte ihnen oder denjenigen Strafe zuziehen, die ihnen diese Hülfe gewährten. Demgemäß befehlen Sie allerhöchst, nachstehendes Allergnädigste Amnestiedecret zu veröffentlichen: Die Regierung fordert alle Theilnehmer der Insurrection auf, wenn sie nicht in der Kathegorie der Hauptverschwörer stehen, sich nicht zu jenem Zeitpunct besonderer Verbrechen strafbar machten, und sich in den bezeichneten Gouvernements unter ihrem eigenen, oder unter fremden Namen anwesend befinden, von dem Tage dieser Publication an, binnen einer dreiwöchentli-

chen Frist, d. h. vom 15. (27.) Jan. bis zum 5. (17.) Febr. dieses Jahres, bei ihren örtlichen Behörden zu melden und in diejenigen Gesellschaftsstände wieder einzutreten, denen sie vor der Insurrection angehörten. Jeder, der binnen dieser festgesetzten dreiwöchentlichen Frist sich vorstellt, bleibt an seinem Wohnorte ohne die mindeste Verfolgung; gleicher Vergünstigung gewärtigen sich auch alle diejenigen, die an seiner bisherigen Verbergung Theil hatten. Unterdessen muß jeder sich auf diese Weise den Behörden Vorstellende klare und unbezweifelte Beweise vorbringen können, daß er sich wirklich bis zur Erscheinung gegenwärtiger Amnestie innerhalb der Gränzen des Reichs aufgehalten. Sollte jedoch einer aus der Zahl der Exilirten entschlossen seyn, auf ungesetzliche Weise diesen höchsten Gnadenact benutzen zu wollen, so verschärft ein solcher den Grad der verdienten Strafe. Nach Verlauf der in dieser höchsten Proclamation zur Erscheinung festgesetzten dreiwöchentlichen Frist, werden die von der Polizei festgesetzten Verbrecher, wie diejenigen, bei denen sie sich bisher verborgen, nach allgemeiner Grundlage der Gesetze dem Gerichte übergeben. (Hamb. C.)

China.

Folgende Angaben über den Stand der chinesischen Armee, welche im gegenwärtigen Augenblicke von größtem Interesse sind, entnehmen wir einem Bericht des Hrn. Prof. Neumann in den gelehrten Anzeigen über das von der Petersburger Akademie publicirte neueste Bulletin scientifique: Die chinesische Armee besteht aus drei wesentlich verschiedenen Theilen: Aus den Hilfstruppen, welche die verschiedenen, dem Reiche unterworfenen Aimak oder Klane der Mongolen zu stellen haben; aus den acht Bannern der herrschenden Mandschu, dann aus den Mongolen und Chinesen, welche, als das Haus des Gioro gen China zog, sich ihm alsbald anschlossen; endlich drittens aus einheimischen chinesischen Truppen. Die Mongolen haben durchaus eine militärische Einrichtung und stehen unter ihren einheimischen Obern, Dschassak genannt. Sie sind in Regimenter eingetheilt, zu sechs Eskadronen; eine jede zu 150 Mann. Sie enthalten jezt zusammen 1828½ Eskadronen und bilden demnach eine waffenfähige Mannschaft von 274,275 Mann. Hierbei sind natürlich die Frauen, Kinder und Greise über sechzig Jahre, so wie die Priester, die Schwachen, Kranken und Gefangenen nicht mit eingerechnet. Man könnte demnach füglich die Anzahl dieser Mongolen auf ein und einhalb Millionen Seelen annehmen. Es sind von jeder Eskadron abwechselnd fünfzig Mann zum Militärdienste verpflichtet. Die Anzahl der Truppen der acht Banner wird verschieden angegeben; sie mögen sich auf 266,000 belaufen. Die eigentlichen chinesischen Truppen, welche nach ihrer Fahne, auch die Truppen der grünen Fahne genannt werden, die Seesoldaten mit eingeschlossen, belaufen sich nach officiellen Angaben, in den gesammelten Satzungen der jezt regierenden Dynastie, auf 765,222. Hyakinth gibt bloß 666,300 Mann an, wahrscheinlich weil er die Marine nicht mitrechnet. Die regelmäßige Armee des Mittelreiches beläuft sich demnach auf ungefähr 1,300,000 Mann. Ueber die Truppen in den Militärkolonien, so wie über die Miliz oder Nationalgarde, die außerordentlich zahlreich seyn muß), finden sich keine Angaben in den officiellen statistischen Angaben. Die chinesische Marine besteht im Ganzen, wie wir von anderer Seite her wissen, in 1753 Schiffen aller Gattungen, wovon aber die größten nicht mehr als zwanzig Kanonen führen. Sie haben gewöhnlich folgende Stationen: An der Küste von Leao tong sind 6; von Schan tong 24; Kiang su 83; Tsche kiang 96; Fo kien 342; Kuang tong 166. Auf den Flüssen im Binnenlande sind: In Kiang nan 250; Kiang si 46; Tsche kiang 221; Hu kuang 127; Kuang tong 392. Man kann die geringe Fähigkeit dieser Flotte schon daraus ermessen, daß die oberste Regierung zwischen dem Land- und Seedienst gar keinen Unterschied macht; ein General erhält die Stelle eines Admirals, die Landtruppen werden auch zum Seedienst verwendet und so umgekehrt. Die Schiffs-Offiziere verstehen demnach durchgängig gar nichts von dem gewöhnlichen Dienst. Es werden dazu Matrosen und Kapitäne der Kauffahrteyschiffe in Sold genommen.

*) Der kaiserliche Kommissär drohte bei den lezten Wirren in Kanton den Engländern, er würde, wenn sie es auf das Aeußerste kommen ließen, die bewaffnete Nationalgarde, chinesisch Hiang jong, der Dörfer Kraft genannt, aufrufen und sie sämmtlich vernichten lassen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 12. März. Consols 90$\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$.

Paris, 14. März. 5 pCt. 112 Fr. 55 C.; 3 pCt. 83 Fr. 5 C. Span. —.

Amsterdam, 13. März. 2½ pCt.: 51$\frac{15}{16}$; 5 pCt. 97$\frac{3}{8}$; Kansb.: 23$\frac{1}{2}$; Synd. 4½ pCt.: ——; 3½ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: 96$\frac{1}{4}$; Ardoins: 26$\frac{1}{4}$; Pass.: 7$\frac{1}{8}$; 5 pCt. Metall: 105$\frac{5}{8}$.

Frankfurt, 15. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108$\frac{1}{4}$; detto 4 pCt. G. 101$\frac{3}{8}$; detto 3 pCt. G. 81$\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2210; Integr. G. 51$\frac{9}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 10$\frac{1}{8}$.

Wien, 14. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109$\frac{1}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 82$\frac{5}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1838 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 20. März: »Norma«. große Oper von Bellini.

Fremden-Anzeige.

Den 17. März sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Hartmann, Ingenieur und Conducteur von Germersheim; v. Halder, Partikulier von Augsburg. (G. Kreuz.) HH. Raudnitz, Kfm. von Prag; Hübner, Kfm. von Mühlhausen: Kaub, Pächter von Speyer. (Stachusgarten.) HH. Sartori, Verwalter von Zinneberg; Roth, Metzgermeister von Paßau.

Gestorbene in München.

Den 11. März: M. Mühlbatzer, Wirthschaftspächterstochter, 17 J. alt. Den 13. d.: E. K. Ackermann, Bäckerstochter von Waldmichelbach im Großherzogthum Darmstadt, 21 J. alt: J. Schmid, k. Leibkutschersfrau, 64 J. alt; Th. Senestrey, Benefiziat bei Unser lieben Frau, 23 J. alt; G. Lemler, k. Bereiter, 69 J. alt.

Den 13. März: M. Filser, Kartenplanirer, 76 J. alt; A. Häring, Schneidergesell von Weißingen, Ldg. Dillingen, 30 J. alt. Den 14. d.: W. Arnold, k. Hofbau-Intendanz-Cassiersgattin, 51 J. alt; J. Gerbl, Schuhmacher von Draxlheim, Ldg. Miesbach, 38 J. alt; A. Wittenbauer, b. Schuhmacherstochter v. h., 24 J. alt; M. Reichelmaier, Taglöhnerin, 42 J. alt; K. Rietsch, Handelmannsfrau von Nürnberg, 53 J. alt; A. Eggensberger, Gallanteriepapparbeiter, 48 J. alt Den 15. d.: A. Sollinger, Taglöhnerswittwe von Laim, 70 J. alt; X. v. Berndlo, Geometer von Straubing, 40 J. alt; M. Messerschmid, Söldnerswittwe von Metten, Ldg. Deggendorf, 75 J. alt; J. Rothhuber, Milchmann, 65 J. alt. Den 16. d.: Jos. Greifeneder, Kellner von St. Thomas im Hausruckviertel, 35 J. alt; Fr. Betz, Schäfflerstochter v. h., 35 J. alt.

// Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 70.** 21. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 20te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Frankreich. Thiers gibt in der Kammer bestimmtere Aufschlüsse über die politische Stellung des Cabinets vom 1ten März. — Spanien. — Großbritannien. Das kathol. Marien-Collegium zu Oscott erhält alle Rechte der anglicanischen Universitäts-Collegien. Der Krieg mit China gewiß. — Aegypten. Das Project der Nationalgarde mit Modificationen wieder aufgenommen. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 20. März. 1840.

20te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Donnerstag den 12. März 1840.

Am Ministertische: Der kgl. Minister des Innern, von Abel. Der k. Regierungs-Commissär, Ministerialrath von Zenetti.

Nach Bekanntmachung des Einlaufs vom 10.—12. März verlas auf Ersuchen des Präsidenten der Abg. Dr. Bayer als Referent des 1ten Ausschusses von der Rednerbühne aus die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten in der 16ten, 17ten und 18ten öffentlichen Sitzung über den Gesetzentwurf, den Schutz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betr.

Eine Redactionsänderung, die der Referent bei dem Art. 10 des fraglichen Entwurfes für nothwendig erachtet hatte, und welche, dem deßfallsigen Beschlusse der Kammer entsprechend, genauer als der ursprüngliche Text bezeichnet, daß die Polizeibehörden in erster Instanz nicht nur über die Strafe des Nachdrucks, sondern auch über die Entschädigung zu erkennen haben, wurde, nachdem auch von Seite des Ministertisches nichts dagegen erinnert worden, durch Kammerbeschluß genehmigt.

Auf die weitern vom Präsidenten gestellten Fragen wurde beschlossen:

„es sey von einer nochmaligen Verlesung obiger Beschlüsse in einer andern Sitzung Umgang zu nehmen, sohin der fragliche Gesetzentwurf in seiner gegenwärtigen Redaction sogleich mit Begleitungsschreiben an die Kammer der Reichsräthe zu expediren."

In gleicher Weise erfolgte durch den Abg. Bestelmeyer als Hauptreferenten über das Staatsschuldentilgungswesen die Verlesung der Beschlüsse über die von der Regierung vorgelegten Nachweisungen, den Stand der Staatsschuld betr., wie sie in der 19ten öffentlichen Sitzung gefaßt worden waren.

Auf die Bemerkung des Referenten, daß im Jahre 1837 und früher über die Regierungsvorlagen bezüglich der Staatsschuld und die Annahme der deßfalls berathenen Anträge und Wünsche neben der Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben bei den einzelnen Punkten auch am Ende der Berathung noch durch Namensaufruf abgestimmt worden sey, und daß er deßhalb darauf antrage, es möge diese Abstimmung nachträglich durch den Präsidenten angeordnet werden, — entschied sich auch die Kammer hiefür und beschloß einstimmig:

„gedachte Beschlüsse im Betreff der Staatsschuld seyen zu genehmigen, von einer nochmaligen Verlesung Umgang zu nehmen, und sofort deren Expedition an die Kammer der Reichsräthe zu veranlassen."

Die Tagesordnung führte nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über den Vortrag des 3ten Ausschusses, die Anträge der Abgg. Lipp und Neuland wegen Erhebung der Concurrenzbeiträge von Cultusstiftungen betr.

Der ursprüngliche Antrag des Abg. Lipp geht dahin, die Kammer möge, um dem aus der Erhebungsart der Concurrenzbeiträge für die Stiftungen erwachsenden Uebelstande abzuhelfen, im verfassungsmäßigen Wege bewirken:

„daß ein Erläuterungsgesetz über den §. 48 der IIten Beilage der Verf.-Urk. den Ständen des Reichs noch in dieser Versammlung vorgelegt werde, welches die bezeichneten mangelhaften Punkte klar bestimme."

Da nach dem Dafürhalten des Referenten Abg. Zarbl eine authentische Erläuterung des §. 48 der IIten Verf.-Beil. in den von dem Antragsteller angedeuteten Bestimmungen nicht nothwendig erscheint, weil die Bestimmungen dieses §. an sich nicht unklar und einer falschen Auslegung kaum fähig sind, hatte derselbe geglaubt, auf den Grund des Antrags des Abg. Neuland folgende Anträge und Wünsche, denen auch sämmtliche Mitglieder des 3ten Ausschusses beistimmten und durch welche beiden Antragstellern genügt seyn dürfte, an die Kammer bringen zu sollen:

1) sämmtliche Grund-Etats mit den bezüglichen Instructionen sollen einer Revision unterworfen und auf richtigen Grundlagen neu hergestellt werden;
2) bei dieser Herstellung soll auf die bestehenden Lokalbedürfnisse und deren hinlängliche Deckung vor Allem die sorgfältigste Rücksicht genommen werden;
3) bei jeder Kirchen- und frommen Stiftung soll aus den Rentenüberschüssen derselben ein angemessener Reservefond gebildet und forterhalten werden;
4) nur solche Kirchen und Stiftungen, die bereits ein zureichendes Vermögen besitzen, sollen zu Concurrenzbeiträgen angehalten werden, dagegen jene, denen ein zureichendes Cultusvermögen noch mangelt, davon befreit bleiben;
5) die Concurrenzbeiträge sollen nach gewissen, nach dem

Betrag der Rentenüberschüsse sich erhöhenden Procenten erhoben werden;

6) sowohl bei der Herstellung der Grund-Etats und bei der Erwägung der Lokalbedürfnisse, als auch bei der Verwendung der Rentenüberschüsse, sowie bei der Ausführung und Handhabung der vorgeschlagenen Maßregeln, sollen jederzeit die Betheiligten, also auch die geistlichen Oberbehörden vernommen und gehört werden.

Als Redner für die Annahme der vorbezeichneten Anträge hatten sich die Abgg. **Wurm**, **Lambert**, **Weinzierl** und **Vogel** eingeschrieben, und bemerkten im Wesentlichen, was folgt:

Das Kirchen- und Stiftungsvermögen, zu den heiligsten und wichtigsten Zwecken der Religion, des Unterrichts und der Armen bestimmt, sey unantastbares Eigenthum und erfreue sich mit vollem Rechte des besondern Schutzes der Verfassungs-Urkunde, die allen Religionstheilen gleich dem Privateigenthume das Eigenthum der Stiftungen mit dem Genusse ihrer Renten, nach den ursprünglichen Stiftungs-Urkunden vollständig sichere, und das gesammte Stiftungs-Vermögen, sowie die Verwaltung des Kirchengutes blos unter den besondern obersten Schutz und die Aufsicht des Staates stelle. Indessen hätten die Bestimmungen der Verf.-Urk. in Beilage II. §. 47, 48 und 49, daß von den wirklichen Rentenüberschüssen in einzelnen Kirchengemeinden nach hinlänglicher Deckung der Localbedürfnisse auch für fremde Kirchen und andere Zwecke des nämlichen Religionstheiles Beiträge erhoben werden können und sollen, — bei ihrer Anwendung von Seite der Vollzugsbehörden vielfache Uebelstände bezüglich des Concurrenzwesens hervorgerufen. Frage man nach dem Grunde der desfalls bestehenden Mängel und Gebrechen, so finde man dieselben hauptsächlich in den fehlerhaften Grundetats und Wirthschaftsplänen und in einer zu weiten Ausdehnung der §§. 48 und 49 des IIten Edikts der Verf.-Urk. — Betreffend die Grundetats, so könnten dieselben zur Ermittlung der Rentenüberschüsse keinen sichern Anhaltspunct gewähren, denn schon die Grundansicht, aus denen sie hervorgegangen, sey irrthümlich; denn sie basirten sich auf 10jährige Durchschnittsberechnungen nach den Ergebnissen der Vorjahre; aber etwas ganz anderes sey das wirklich Verbrauchte und das was eigentlich hätte verbraucht werden sollen. Die Geschäftsoperation bei Anfertigung dieser Grundetats sey ebenfalls mangelhaft gewesen, könne also auch keine verläßigen Resultate liefern. Abgesehen von der Eile, mit welcher sie entworfen worden, hätten nicht selten die Revisionen und Superrevisionen, den eigentlichen Localbedarf nicht nur nicht gehörig bedacht, sondern vielmehr verkümmert, und eine Folge hievon sey, daß in vielen Fällen die für den Localbedarf entzifferten Summen nicht einmal zur Beischaffung der dringendsten Kirchenbedürfnisse hinreichten. Ein anderer Mangel der Grundetats bestehe darin, daß bei ihrer Anfertigung auf die häufig erfolgenden Capitals-Rückzahlungen, sowie auf die möglichen Verluste und nothwendig werdenden Nachläße, dann das Herabgehen des Zinsfusses keine Rücksicht genommen, heimgezahlte Obligationen als Einnahme betrachtet, ja sogar in einem Falle der Activbestand als Capital angesehen, und in Einnahme gestellt worden sey; endlich komme noch zu bedenken, daß diese Grundetats den Schuldenstand mancher Stiftungen aus den Augen verloren hätten, so daß die Renten-Ueberschüsse, die sie entzifferten, häufig nur als illusorisch betrachtet werden könnten und müßten.

Alles bisher Angeführte dürfte nachweisen, daß eine Revision und Richtigstellung dieser Grundetats nothwendig erscheine, wobei auch die geistlichen Oberbehörden, denen doch die kirchlichen Bedürfnisse am besten bekannt seyn müßten, zu Rathe gezogen werden sollten.

Betreffend den zweiten Punkt, die zu weite Ausdehnung der §§. 48 und 49 des II. Verf.-Edicts von Seite der Curatelbehörden, so scheine dieselbe schon durch den Umstand bethätigt zu seyn, daß die Concurrenzquoten von Jahr zu Jahr sich vergrößerten; daß auch Stiftungen, die nur ein äußerst unbedeutendes Vermögen besäßen, ja selbst Schulden hätten, zur Concurrenzpflicht gezogen, und die Concurrenzbeiträge, wenn anders desfalls erhobene Klagen nicht grundlos seyen, nicht immer zu den Zwecken verwendet würden, für die sie verfassungsmäßig bestimmt seyen. Daß solche Mängel und Gebrechen einen verderblichen, wo nicht zerstörenden Einfluß nicht nur auf die Rentenüberschüsse vieler Stiftungen, sondern auch auf das Kirchenvermögen selbst übten, liege klar am Tage, und da die vom 3ten Ausschusse gestellten Wünsche und Anträge geeignet seyen, deren Abhilfe herbeizuführen, so müßten dieselben der Kammer aufs Nachdrücklichste zur Annahme empfohlen werden.

Nach dieser allgemeinen Erörterung wurde zur speciellen Discussion über die oben angeführten 6 Anträge geschritten; es wurden zu denselben von zwei Seiten Modificationen in Vorschlag gebracht, und zwar beantragte:

1) Der Abg. **Vogel**, es möge der unter Nr. 3 angeführte Antrag dahin abgeändert werden, daß er laute:

„bei **jedem Kirchenvermögen** soll aus den Rentenüberschüssen **desselben** ein angemessener Reservefond gebildet und forterhalten werden;"

wozu bemerkt wurde, die vom Ausschusse beantragte Fassung des dritten Wunsches sey zu allgemein, wogegen der Gebrauch des Wortes: „Kirchenvermögen" ganz im Einklange mit der Verf.-Urk. stehe, die sich desselben gleichfalls bediene.

2) Der Abg. Dr. **Böck** schlug vor, den Anträgen des 3ten Ausschusses sub Nr. 7 den weitern Wunsch beizufügen,

„es möge streng darauf gehalten werden, daß die Rentenüberschüsse aus den Kultusstiftungen zu keinen andern Zwecken als die im §. 48 der II. Verf.-Beil. angegeben sind, verwendet werden."

Zur Motivirung dieses Wunsches bemerkte der Abg. Dr. **Böck**, es gehe aus den Aeußerungen der Redner vor ihm hervor, daß gedachte Rentenüberschüsse nicht selten eine Bestimmung erhielten, die sie nach der Verfassung nicht erhalten sollten, und dieser Umstand habe ihn bestimmt, obigen Wunsch der Kammer vorzulegen, und denselben ihrer Berücksichtigung zu empfehlen.

Für die Annahme der mehrgedachten 6 Anträge des 3ten Ausschusses erklärten sich im Laufe der Debatte die Abgg. **Tischer**, **Friederich**, Dr. **Sack** und **Neuland**, wobei bemerkt wurde: Die Klagen bezüglich der Erhebung der Concurrenzbeiträge aus den Rentenüberschüssen der Stiftungen seyen allgemein, und in allen Regierungsbezirken des Königreichs in gleichem Maße laut geworden. Die Kirche bilde die Hauptgrundlage des Staates, es müsse ihr also auch eine freie Bewegung, bezüglich der Verwendung ihres Eigenthums gestattet werden, wenn sie ihre wichtige Aufgabe vollkommen zu lösen im Stande seyn solle. Die durch die strengen Revisionen der Wirthschaftspläne entzifferten Rentenüberschüsse seyen häufig nur **Rechnungsüberschüsse** und das Kirchenvermögen bei weitem nicht so bedeutend, als man anzunehmen scheine; seyen indeß wirklich solche Ueberschüsse in größern Summen vorhanden, so gebe es der rein kirchlichen Zwecke genug, für welche dieselben nach der ursprünglichen Bestimmung des Kirchenvermögens verwendet werden sollten.

Bayern zähle viele schlecht dotirte Pfarreyen, viele ausgediente Seelsorger, für deren Substentation nirgends Vorsorge getroffen sey, viele Kirchen, die sich in den schlechtesten Zuständen befänden. Hiefür sollten vor Allem die sich ergebenden Rentenüberschüsse verwendet werden. Auch sey es ein beklagenswerthes Gebrechen, daß über dieselben fast durchgängig ohne Beirath der kirchlichen Oberbehörden disponirt werde, denen auch in den Fällen des §. 48 der II. Verf.-Beilage das Recht der Zustimmung bei Verwendung des Kirchenvermögens nach dem Konkordat und der Verfassung der Kirche offenbar und unstreitig zukomme.

Der Abg. Frhr v. Welden erklärte sich gegen sämmtliche vom 3ten Ausschusse beantragten Wünsche, mit Ausnahme des sub Nr. 4 angeführten, mit der Bemerkung, nach seiner Ansicht stehe die Kammer bei ihrer gegenwärtigen Berathung nicht auf verfassungsmässigem Boden. Der Antrag des Abg. Lipp auf authentische Interpretation des §. 48 des II. Edicts sey vom Ausschusse nicht als zulässig erkannt worden, und der 3te Ausschuß habe erklärt, daß dieser §. einer authentischen Interpretation nicht bedürfe, es müßten sohin die fraglichen 6 Anträge erst als solche an die Kammer gebracht und von ihr über deren Zulässigkeit berathen und Beschluß gefaßt werden. Wolle er demungeachtet auf den gegenwärtigen Berathungsgegenstand eingehen, so müsse er bemerken, daß er dieß nur thue, um die k. Behörden gegen den ihnen zugewendeten Tadel in Schutz zu nehmen. Seyen in den Grundetats der Stiftungen früher Unrichtigkeiten vorgekommen, so sey denselben in der Folge durch die Etats-Varianten genügend begegnet worden; kämen aber auch jezt noch solche Unrichtigkeiten in denselben vor, so sey die Schuld auf Seite der Vorstände der Kirchenverwaltungen, nicht aber auf Seite der Curatelbehörden zu suchen. Betreffend die Besorgniß die ausgesprochen worden, daß durch das Verfahren der Regierung bezüglich der Rentenüberschüsse die Substanz des Kirchenvermögens gefährdet werde oder werden könne, so sey dieselbe durchaus ungegründet, da Kirchen, deren Stiftungen keine Rentenüberschüße darböten, überall außer Concurrenz gelassen würden. Namentlich für den Regierungsbezirk, dessen oberster Verwaltungsbehörde er anzugehören die Ehre habe, müsse er die angeregte Besorgniß auf den Grund der Ergebnisse der veröffentlichten Stiftungsrechnungen von der Hand weisen. Spreche man von Einziehung von Kirchengütern durch den k. Fiskus, so möge man nicht vergessen, daß demselben die rechtliche Einrede der Verjährung zur Seite stehe; spreche man davon, daß von der nothwendigen Einwilligung der geistl. Oberbehörden bei Verwaltung und Verwendung des Kirchengutes Umgang genommen werde, so schreibe der §. 49 der II. Verf.-Beilage ausdrücklich vor, wann dieselbe stattzufinden habe, und strenge werde sich von Seite der Regierung an die Beobachtung dieser Verfassungsbestimmung gehalten; endlich gebe er noch zu erwägen, daß durch eine Umarbeitung und Revision der Grundetats der Stiftungen, wie sie beantragt werde, eine ungeheure Geschäftslast auf die Curatelbehörden gewälzt werden würde.

Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer war der Ansicht, es seyen vorzüglich vier Fragen, die in Ansehung des vorliegenden Berathungsgegenstandes erörtert werden müßten, nämlich: a) was das Gesetz, der §. 48 des II. Edikts wolle; b) was die Praxis thue; c) welche Folgen aus der Praxis erwüchsen, und endlich d) was zu geschehen habe, um Gesetz und Praxis in Einklang zu bringen.

Zu a. komme zu bemerken, daß der §. 48 nichts anders wolle, als von dem Ueberschusse reicher Stiftungen den ärmeren etwas zufließen zu lassen. Klar und einfach, wie diese Bestimmung sey, bedürfe sie durchaus keiner authentischen Interpretation.

Zu b. frage es sich vor Allem, was Ueberschüße seyen, und zur Beantwortung dieser Frage könnten lediglich die Grundetats die richtige Basis geben. Tadle man an ihnen, daß sie nach 10jährigen Durchschnittsberechnungen entworfen seyen, so könne entgegnet werden, daß doch irgend ein Zeitmaaß festgesetzt werden müße, um eine richtige Ziffer zu ermitteln, wobei indeß allerdings auf Bildung eines Reservefonds, und auf eine Vernehmung der Betheiligten Rücksicht genommen werden sollte. Sage man, die Anfertigung der Grundetats sey hin und wieder übereilt worden, so könne diesem Mangel leicht abgeholfen werden, indem das Normativ vom 6. Juni 1838 die Umgestaltung der Grundetats von 10 zu 10 Jahren gestatte. Wenn bei Entwerfung der Wirthschaftspläne Activbestände aus den Vorjahren in dieselben aufgenommen und auf die Passiven nicht gehörig Rücksicht genommen worden, so müße auch er dieses für einen Mißstand erkennen, wenn aber gezweifelt werde, ob die Concurrenzbeiträge auch den Zwecken, zu denen sie ausgeschrieben worden, zugewendet würden, so trete nach seiner Ueberzeugung ein solcher Zweifel den Regierungsbehörden offenbar zu nahe.

Zu c. stelle es sich als Folge der bisherigen Praxis dar, daß man auf der einen Seite zu einseitig zu- und abwäge und dadurch den Stiftungen wehe thue, auf der andern Seite aber die Sache zu weit auszudehnen scheine. Um nun

Zu d. diesen Folgen zu entgehen, glaube er allerdings, daß einige Schritte geschehen müßten, indessen dürften sich die 6 Anträge des dritten Ausschusses auf 3 reduziren lassen; nämlich auf die Revision der Grundetats mit genauer Würdigung des Lokalbedarfs und Rücksichtnahme auf Bildung eines Reservefonds, auf Feststellung einer gewissen Verhältnißzahl bezüglich der Concurrenzpflichtigkeit der einzelnen Stiftungen; endlich auf Beiziehung der Betheiligten, namentlich der geistlichen Oberbehörden.

Betreffend den Wunsch des Abg. Dr. Böckh, so stimme er demselben aus vollem Herzen bei.

Der Abg. Dr. Schwindl war der Ansicht, nur durch eine authentische Interpretation des §. 48 könne den obwaltenden Klagen bezüglich der Rentenüberschüße aus Cultusstiftungen genügend begegnet werden, da nicht klar genug sey, was denn eigentlich unter Kirchenvermögen verstanden werden müße. Es gebe Stiftungen, die gemischte Zwecke hätten, und diese könnten nach seiner Ansicht nicht unter das Kirchenvermögen gereiht werden. Sey einmal eine authentische Erläuterung des §. 48 gegeben, so werde eine Revision der Vollzugsnormen bezüglich dieses Paragraphen von selbst nachfolgen müßen. Daher glaube er, die Kammer solle lediglich dem Antrage des Abg. Lipp Gehör geben, dagegen die Wünsche und Anträge des dritten Ausschusses ablehnen; denn würde man ihnen beistimmen, so würde keine Cultusstiftung mehr Ueberschüße für andere Zwecke übrig haben. Betreffend endlich die in Anspruch genommene Beiziehung der kirchlichen Oberbehörden bei Verwendung und Verwaltung des Kirchenvermögens, so halte er sich strenge an die desfallsigen Verfassungsbestimmungen, wo klar ausgedrückt sey, in welchen Fällen sie zu Rathe gezogen werden müßten. Die Verwaltung des Kirchenvermögens werde sich die Regierung nicht nehmen lassen, und eine unmittelbare Einwirkung der kirchlichen Oberbehörden hiebei würde die Regierungsgewalt gänzlich hemmen.

Nach diesen Erörterungen verlangte die Kammer den Schluß der Discussion, und nachdem der Abg. Zarbl als Referent alle im Laufe der Debatte gegen die Anträge des

dritten Ausschusses erhobenen Bedenken und Einwendungen widerlegt und dem Wunsche des Abg. Dr. Böckh seine Zustimmung gegeben hatte, nahm der k. Regierungscommissär, Ministerialrath des Innern, v. Zenetti, das Wort und äußerte:

„Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme, um Ihnen das Verfahren darzulegen, welches die Regierung in Ansehung der Concurrenz der Stiftungen seit dem 6. Juni 1838 beobachtet und allenthalben befolgt wissen will; daß ich Ihnen sodann die Ansicht der Regierung über die Concurrenz der Bruderschaften entwickle, in deren Interesse ein sehr geehrter Redner die Modification eines Wunsches zur Berathung übergeben hat. Zuerst also von den Concurrenzen der Stiftungen.

„Die Regierung schöpft hiebei ihre Richtpunkte aus den §§. 47, 48, 49 der II. Beilage zur Verfassungs-Urkunde. Lassen Sie uns dieselben, weil sich hierauf als auf eine Grundlage berufen werden muß, näher betrachten.

„Der §. 47 enthält ein Verbot — die Substanz der Stiftungen anzugreifen. Die Substanz der Stiftungen ist nichts anders als ihr Stammvermögen an Capitalien, Gütern und Rechten. Eine jede Stiftung, meine Herren, muß als Subject von Rechten und Verbindlichkeiten betrachtet werden, daher ein Angriff auf ihr Stammvermögen als ein Angriff auf die Grundbedingung ihrer Existenz unzuläßig. Da nun jede durch das Gesetz nicht ausdrücklich ausgenommene moralische Person Vermögen erwerben kann, so folgt in Ansehung der unter dieser Annahme nicht begriffenen, hier in Rede stehenden Stiftungen, daß nicht blos das ursprüngliche, sondern auch das später dazu erworbene Vermögen unter dem Schutze des verfassungsmäßigen Verbots stehe. Somit sind auch admassirte, zu dem Capital geschlagene Rentenüberschüße unter den Schutz dieses Verbotes gestellt.

„Der hier aufgestellte Begriff der Substanz der Stiftungen oder ihres unangreifbaren Vermögens wird durch den §. 48 in seiner vollen Schärfe bezeichnet, indem nur die Renten im Gegensatz zu dem Vermögen als verwendbar erklärt sind.

„Die Renten, meine Herren, also nur das, was von jenem Vermögen die jährliche Nutzung ist, sohin nicht Erübrigungen, nicht Activreste der frühern Jahre, nicht zufällige Einnahmen. Diese Renten sind für die Zwecke anderer Stiftungen derselben Confession nur in so weit contribuabl, als sie nach hinlänglicher Deckung der eigenen Bedürfnisse Ueberschüße darbieten. Demnach muß die Deckung des eigenen Bedarfes eine hinlängliche und der Ueberschuß ein Ueberschuß der jährlichen Rente seyn.

„Der §. 48, meine Herren, gebietet aber zugleich, daß diese Ueberschüße zum Besten des nämlichen Religionstheiles verwendet werden sollen. Sein Gebot ist unbedingt, von keiner Einwilligung abhängig. Die in diesem Paragraph bezeichneten Zwecke sind es, welche einen verfassungsmäßigen Anspruch auf die Rentenüberschüße haben, der ihnen durch keine Dazwischenkunft zweifelhaft gemacht werden darf. Nur der mit der Oberaufsicht und Curatel beider Betheiligten bekleideten administrativen Gewalt liegt es demnach ob, diese Rechte und jene Verbindlichkeiten auf eine gerechte Weise zu vermitteln. Es kann also hier, wo von Uebung verfassungsmäßiger Rechte und von Erfüllung verfassungsmäßiger Verbindlichkeiten die Rede ist, die Einwilligung der geistlichen Oberbehörde nicht Platz greifen. Die in diesem Paragraph bezeichneten Zwecke sind es aber auch allein, welche diese Rechte unmittelbar aus der Verfassung ableiten, und keine andern.

„Im §. 49, meine Herren, läßt es die Verfassung dagegen nur zu, daß die nach Befriedigung der vorbemerkten Zwecke entbehrlichen Summen für Zwecke des Unterrichts und der Wohlthätigkeit verwendet werden dürfen. Diese Verwendung aber ist durch die Zustimmung der geistlichen Oberbehörde ausdrücklich bedingt.

„Hier also, meine Herren, wird die Einwilligung der geistlichen Oberbehörde erfordert, weil die Verwendung für andere, als Cultuszwecke geschieht, dort aber wird sie aus guten Gründen als gegeben vorausgesetzt, oder vielmehr durch die Verfassungs-Urkunde selbst ertheilt. Lassen Sie uns nun sehen, meine Herren, wie die Regierung diesen Richtpunkten gefolgt ist. Die Erhebung ständiger, ohne Rücksicht auf den jährlichen Bedarf für eine Reihe von Jahren festgesetzten Beiträge, ist aufgehoben. So wie das Bedürfniß kein ständiges ist, so kann auch das Maaß der Verpflichtung kein ständiges seyn. Die Concurrenz ist daher auf das jährliche streng zu prüfende Bedürfniß zurückgeführt. Die Concurrenz darf sich nicht durch Ansammlung von Ueberresten und deren Admassirung gleichsam zu einer neuen Stiftung gestalten, denn sie ist nur die Vermittlerin zwischen dem Rechte und der Verbindlichkeit. Die Leistung von Vorschüssen oder Anlehen ist unstatthaft, denn die Concurrenz hat nur Bedürfnisse zu befriedigen. Die früher stattgefundenen Distriktsconcurrenzen sind nach dem Grundsatze, daß vereinte Kräfte besser wirken, und daß eine gemeinsame Anstrengung für den Einzelnen minder drückend ist, in Kreisconcurrenzen verwandelt.

„Die Bedürfnisse der Bezugsberechtigten, meine Herren, werden hienach jährlich nach den einkommenden Gesuchen von den Kreisregierungen in der Art geprüft, daß nicht nur das, was ihr eigenes Vermögen zu leisten vermag, sondern auch das, was der Gemeinde oder einem Dritten gesetzlich obliegt, und alle etwa obwaltenden civilrechtlichen Verbindlichkeiten in Anschlag kommen, und erst das nach Anstrengung aller eigenen Kräfte sich herausstellende Bedürfniß, das überdies unabweisbar seyn muß, zur Theilnahme zugelassen wird.

„Sie sehen hieraus, meine Herren, daß es von der Anordnung der Regierung weit entfernt ist, die Stiftungsconcurrenz für die Verbindlichkeit des Staates einstehen zu lassen, oder daß wohlhabende Stiftungen zum Bezuge gelangen, wie behauptet werden will.

„Auf diese Weise, meine Herren, wird der Ziffer des unabwendbaren Bedürfnisses der bezugsberechtigten Zwecke mit sorgfältiger Ausscheidung derjenigen, für welche die Einwilligung der geistlichen Oberbehörde erfordert wird, jährlich festgesetzt.

„Diese Gesammtbedarfssumme ist es nun, meine Herren, welche auf die Rentenüberschüße der Stiftungen jährlich verhältnißmäßig repartirt wird. Nun ist die weitere Aufgabe — und hierin liegt der verwundbarste Theil des vorliegenden Gegenstandes — die Aufgabe nämlich, den zweiten Factor, jenen gerechten Ziffer zu finden, welcher dem Gesammtbedarf als Hilfsmittel gegenüber zu stellen ist; ein Ziffer, der so viel möglich dem Wandel und den störenden Einflüßen entrückt ist.

„Wo anders, meine Herren, hätte diese Grundzahl mit größerem Rechte, mit höherer Zuversicht gesucht werden können, als in den Wirthschaftsplänen, in den Grundetaten der Stiftungen? Ich habe bereits auseinanderzusetzen die Ehre gehabt, daß nur die vom Stammvermögen jährlich ab-

fallenden Nutzungen es seyen, welche verfassungsmäßig in Anspruch genommen werden können. Diese Grundetats sind es aber gerade, welche diese Rente ohne Einmischung des Zufälligen rein darstellen; sie beruhen, so weit es die unständigen Einnahmen betrifft, auf Durchschnittsberechnungen, und haben zur Begründung ihrer Nachhaltigkeit die Eigenschaft, genügend niedere Einnahmsminima festzusetzen.

„Ich bitte Sie, meine Herren, dieses wohl ins Auge zu fassen, genügend niedere Einnahmsminima! Sie werden hier schon zu beurtheilen vermögen, was in ein noch klareres Licht in der Folge kommen wird, daß der im Referate vorkommende Vorwurf, als sey es bei diesen Grundetats auf Renten-Ueberschüße abgesehen gewesen, die Regierung nicht treffen könne.

„Die Grundetats, meine Herren, sind sohin nach der Eigenschaft, die sie vorschriftsmäßig besitzen sollen, hinsichtlich der Darstellung der Stiftungsrenten vollkommen geeignet, als Grundlagen für diese Concurrenzen zu dienen. Sie sind es aber auch in Ansehung der Ausgaben. Die Ausgaben sind contradictorisch, d. h. mit Beiziehung aller Betheiligten festgestellt, sie beruhen, so weit es unständige Ausgaben betrifft, auf Durchschnittsberechnungen, und ihr Gesammtziffer hat ein genügend hohes Ausgabs-Maximum darzustellen. Auch dieses Moment bitte ich, meine Herren, scharf ins Auge zu fassen. Diese Ausgabs-Maxima von jenen Einnahms-Minimis abgezogen, entziffert sicherlich kein Ueberschuß-Maximum, sondern ein Ueberschuß-Minimum. Gleichwohl aber sollen nun diese Ueberschuß-Minima noch überdies zur Ermittlung einer angemessenen Reserve dienen. Es liegt sohin nicht in der Absicht der Regierung, daß die Stiftungsüberschüße, wie im Referate bemerkt ist, bis auf den letzten Groschen ausgebeutet werden, noch weniger aber ist es in der Absicht derselben, daß Stiftungen ohne Vermögen, manche über ihre Rentenüberschüße, andere selbst mit Schulden belastet, durch Aufnahme von Passivcapitalien zur Concurrenz angehalten werden. Solche Beschwerden, würden sie zur bestimmten Kenntniß gebracht werden, würden die schleunigste und nachdrucksamste Abhilfe zu erwarten haben.

„Die Grundetats, meine Herren, sind aber, wie Ihnen ohnehin bekannt, nicht erst für die hier in Rede stehende Stiftungsconcurrenz eingeführt, sondern sie sind eine Folge des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über das Gemeindewesen. Die Grundetats sollten die Basis der Gemeinde- und Stiftungsverwaltung bilden, und nebenbei die jährlich sich wiederholende Schreiberei ersparen, indem, so wie die Grundetats das für den Verlauf einiger Jahre Unwandelbare, so die jährlichen Etatsvarianten das Wandelbare darzustellen haben, diese letztere somit viel kürzer seyn können. Ungeachtet indessen, meine Herren, diese Grundetats auf eine Reihe von Jahren berechnet sind, so ist es doch einer jeden Verwaltung völlig freigestellt, die Revision derselben zu veranlassen, und wenn die Anordnung vom 6. Juni 1838 selbst auf die Verläßigkeit dieser Grundetats vertraut und sie voraussetzt, so folgt nothwendig daraus, daß sie auch die Revision derjenigen wollen muß, gegen deren Verläßigkeit mit Grund etwas eingewendet werden kann. Es ist daher weder nothwendig, noch überhaupt zweckmäßig, daß eine allgemeine Revision dieser Etats jetzt angeordnet werde, da keiner Verwaltung die Befugniß entzogen ist, diese Revision für ihren Etat zu beantragen. Wiewohl nun schon durch die Gründung der Concurrenz auf möglichst niedrige Einnahms-Minima, auf hinlänglich hohe Ausgaben-Maxima, und folglich auf möglichst niedrige Ueberschuß-Minima der Renten, der Substanz der Stiftung die höchste Achtung erwiesen ist, so läßt die Regierung dennoch, um jedem in dem Wandel der Zeit entstandenen eigenen Bedürfnisse der contribuablen Stiftungen ihr volles Recht widerfahren zu lassen, eine zeitliche Suspension von der Concurrenz, auf den Grund gehörig geprüfter Etatsvarianten zu.

„Eine jede Stiftung also, meine Herren, kann sich gegen unzulängliche Deckung ihrer eigenen Lokalbedürfnisse nicht nur durch Revision des Grundetat, sondern auch, wo dieses wegen außerordentlicher Fälle augenblicklich nicht möglich ist, durch wohlbegründete Etatsvarianten schützen. Die aus den Grundetats entnommenen Rentenüberschuß-Minima der einzelnen Stiftungen, bilden nun die Resultate des Matricular-Catasters aller contribuablen Stiftungen im Allgemeinen, und der mit Rücksicht auf den Unterschied der Etatsvarianten sich herausstellende Ziffer die disponible Beitragssumme für das einzelne Jahr.

„Daß diese Summe, wie bereits erwähnt, nicht bis auf den letzten Groschen in Anspruch genommen, sondern, soferne für eine Reserve nicht in den einzelnen Etats schon Vorsorge geschehen, vorschriftsmäßig ein angemessener Betrag vorbehalten werden soll, bildet noch eine weitere Gewährschaft für den vollständigen Schutz der Substanz der Stiftung nicht nur, sondern auch für die Zulänglichkeit der Deckung des eigenen Bedarfs.

„Bei dieser Sorgfalt, meine Herren, welche einen zureichenden Schutz vor Gefährde gewähren dürfte, scheint es nicht nöthig, eine Scala der Concurrenzpflicht, wie solche im Vortrage beantragt ist, einzuführen, ja eine solche Einrichtung scheint sogar bedenklich, einerseits, weil sie neben den Differenzen über die Concurrenz überhaupt, auch Classificationsstreite um so gewisser hervorrufen dürfte, als hiebei nur von einem Ueberschuß Gulden — ein nicht unbedeutender Mehrbetrag der jährlichen Leistung abhängig wäre, und anderseits, weil nicht gewisse Prozente, sondern der nach hinlänglicher Deckung des eigenen Bedarfs vorhandene Rentenüberschuß, die von der Verfassung als contribuabl bezeichnete Summe darstellt.

„Dieses Verfahren, meine Herren, welches ich bisher zu erörtern die Ehre hatte, stellt die Regierung unter die Controle der Oeffentlichkeit. Eine jede Kreisregierung ist verpflichtet, die Rechnungen über die Concurrenz der Stiftungen durch das Kreis-Intelligenzblatt jährlich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um den betreffenden Stiftungs-Verwaltungen die Ueberzeugung zu gewähren, daß ihre Reichnisse für den verfassungsmäßigen Zweck und zum Besten des betreffenden Religionstheiles verwendet worden seyen. Durch diese Oeffentlichkeit ist nebstdem der weitere Zweck erreicht, daß im Falle wider Erwarten eine Verwendung für andere Zwecke irgendwo geschehen sollte, nicht blos die unverzügliche Betretung des Beschwerdeweges, sondern auch das officielle Einschreiten möglich und zugleich der geistlichen Oberbehörde Gelegenheit gegeben wird, die ihrer Zustimmung unterworfenen Verwendungen für die im §. 49 der II. Verf. Beil. bezeichneten Zwecke zu controliren. Ich glaube, meine Herren, dargethan zu haben, wie die Regierung bei dem Ihrer Beurtheilung unterworfenen Gegenstande, durch Verfassungstreue, Gerechtigkeit und administratives Wohlwollen geleitet worden sey.

„Ich mache Sie, meine Herren, aufmerksam, daß die in Rede stehende Anordnung noch nicht volle zwei Jahre erlebt habe, sohin erst ihrer vollständigen Entwicklung entgegengehe. Gleichwohl vielseitig angefochten und mißverstanden, spricht sie kein besseres Schicksal an, als dem auch die Gesetze unterworfen sind. Mit wie viel Scharfsinn, Klarheit und Präcision sie auch abgefaßt seyn mögen, sie sind dem Mißverstande, dem Irrthum ausgesetzt; daher wird bei dieser, dem menschlichen Wollen und Vollbringen angebornen Unvollkommenheit, so wie bei den Gesetzen der Instanzenzug, so auch hier der Weg der Beschwerde, die Lücken auszugleichen, die einzelnen Unrichtigkeiten abzustellen haben.

„Dieser Weg aber, meine Herren, steht wohlwollend offen, und gewährt jeder gegründeten Klage sichere Hilfe.

„Ich wende mich nun zum zweiten Puncte, über die Ansichten der Regierung rücksichtlich der Concurrenzpflichtigkeit der Bruderschaften. Bei der Frage, ob die Bruderschaften concurrenzpflichtig sind, kommt es nach meinem Bedünken darauf an, ob sie Cultusstiftungen seyen.

„Nach Tit. IV. §. 10 der Verf. Urk. ist das gesammte, unter den besondern Schutz des Staates gestellte Stiftungsvermögen nach den drei Zwecken: des Cultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit, ausgeschieden.

„Hiernach ist bei der Bestimmung, zu welcher Cathegorie eine Stiftung gehöre, die Beschaffenheit des Zweckes entscheidend, und da von dem gesammten Stiftungsvermögen die Rede ist, so gibt es hierin keinen Ausweg, d. h. eine Stiftung muß entweder dem Cultus, oder dem Unterrichte, oder der Wohlthätigkeit angehören.

„Dem Zwecke nach aber gehören die Bruderschaften zu Cultusstiftungen, da sie zur Ausübung der Religion, sohin für kirchliche, für fromme Zwecke, bestehen. Sie gehören aber auch dahin, nach den gesetzlichen und verfassungsmäßigen Bestimmungen. Nach Th. I. Cap. 7 §. 42, dann Tit. V. §. 2 der Anmerkungen zum bayer. Landrechte, werden die Bruderschaften zu den milden Stiftungen gerechnet, in Ansehung deren der geistlichen Obrigkeit nur die Jurisdictio in spiritualibus et ecclesiasticis zusteht, und übereinstimmend hiemit rechnet der §. 76 lit. b. der II. Verf. Beil. sie gleichfalls zu den Cultusstiftungen. Die Instruction zum Vollzuge des organischen Edictes über Verwaltung der Stiftungen vom Jahre 1808 (Reggsbl. S. 283) führt die Bruderschaften unter den Cultusstiftungen auf. Die Verordnung vom 11. October 1807 (Reggsbl. S. 1620) zählt die Rentenüberschüsse der Priesterbruderschaften zu den Quellen für Bildung eines geistlichen Emeritenfondes, ganz conform mit der Bestimmung im §. 48 lit. e. der II. V. Beil.

„Die Verordnung vom 28. September 1803 (Reggsbl. S. 783) rechnet die Bruderschaften gleichfalls zu den geistlichen milden Stiftungen.

„Wenn nun, meine Herren, die Bruderschaften Stiftungen sind, so können sie hiernach nichts anders als Cultusstiftungen seyn. Aber man sagt, sie seyen Privatgesellschaften, wie etwa das Museum oder der Frohsinn dahier, eine Parallele, meine Herren, die in einer, an die hohe Kammer gelangten Eingabe wörtlich enthalten ist.

„Unter einer Stiftung dürfte zu verstehen seyn, die Widmung eines bestimmten Vermögens zu einem bleibenden Zwecke in der Art, daß nach erfolgter Bestätigung derselben, dieser Zweck als Subject des Rechtes erscheint. Es steht sonach nicht mehr in der Willkühr, weder an dem Zwecke, noch an der Substanz des Vermögens etwas zu ändern; diese Stiftung verwandelt sich im Augenblicke ihrer Bestätigung zugleich in das durch Tit. IV. der Verf. Urk. geschützte Eigenthum des betreffenden Religionstheiles; was der Stiftung zufließt, nimmt dieselbe Eigenschaft an.

„Sie tritt unter die Oberaufsicht, unter die Verwaltung und Curatel des Staates: die Stiftung ist sonach Rechtssubject, als Trägerin der Rechte und Pflichten, in welcher Eigenschaft sie den verfassungsmäßigen Schutz ihrer unantastbaren Integrität genießt, und sie ist zugleich Rechtsobject den Religionsgenossen gegenüber, denen sie mit Ausschluß anderer Confessionen als Eigenthum verfassungsmäßig garantirt ist.

„Diese letztern, die Religionsgenossen nämlich, theilen sich wieder in grössere oder kleinere kirchliche Gemeinden, und es ändert an dem Wesen der Sache Nichts, wenn auch diese Gemeinden wieder kleinere Abtheilungen (Bruderschaften) bilden.

„Diese Eigenschaften der Stiftungen, meine Herren, haben aber die Bruderschaften. Ihr Zweck ist ein religiöser, ein kirchlicher, ein Cultuszweck; ihr Vermögen ist nicht Eigenthum der Einzelnen, kann nicht vertheilt, vererbt werden, fällt nicht nach Aussterben der Gesellschaft als herrnloses Gut dem Fiskus anheim, sondern bleibt der betreffenden Kirche im umfassenden Sinne des Wortes.

Sie genießen die Rechte der Minorennen, stehen unter Curatel, und ihr Vermögen sammeln sie nicht aus Pflichtbeiträgen ihrer Mitglieder wie Privatgesellschaften, sondern aus milden Gaben, Vermächtnissen und Schankungen, die nicht dem Einzelnen, sondern dem religiösen Zwecke zugedacht sind. Anders verhält es sich mit Privatgesellschaften; sie geben ihr Privatvermögen nicht für den Zweck auf, substituiren nicht diesen letzteren als Rechtssubject, das in dieser Eigenschaft selbst gegen sie klagbare Rechte hätte; sie können ihr Vermögen theilen, vererben, den Zweck aufheben, sie stehen nicht unter der Curatel des Staates. Wären die Bruderschaften keine Stiftungen, so stünden sie nicht unter dem Schutze des §. 47 der II. Verf. Beil.

„Es dürfte nach diesem Allen keinem Zweifel unterworfen seyn, daß die Bruderschaften Stiftungen, und zwar Stiftungen des Cultus sind.

„Wenn man aber auch zugeben muß, daß die Bruderschaften Cultusstiftungen sind, so läugnet man doch, daß sie ein Kirchenvermögen, und daher auch mit ihren Rentenüberschüssen nach §§. 48 u. 49 der II. Verf. Beil. beitragspflichtig seyen.

„Die Bestimmung des §. 47, meine Herren, kann in Ansehung des Ausdrucks „Kirchenvermögen" nur im Zusammenhange mit dem §. 46 verstanden werden, wo den Religionstheilen ihr Eigenthum, sey es für den Cultus oder für den Unterricht garantirt ist.

„Ist aber das gesammte Cultusvermögen garantirt, so ist es eine Nöthigung der Consequenz, daß der Ausdruck „Kirchenvermögen" nicht das Vermögen der einzelnen Kirchen oder Gotteshäuser, sondern der vier verfassungsmäßigen Kirchen κατ' ἐξοχήν, das heißt, des Cultus im Allgemeinen nach dem Unterschiede der Confessionen bedeuten.

„Wäre dieses nicht so, so gäbe es ein für Ausübung des Cultus bestehendes Vermögen, welches nicht unter diesem bevorzugten Schutze der Verfassung stünde. So, wie ich es hier zu erörtern die Ehre hatte, wurde es in Bayern von jeher angesehen. Zum Belege führe ich die Verordnung vom 30. September 1807 (Reggsbl. 1808 S. 210) an, wo im Eingange von der Sorgfalt die Rede ist, welche durch scharfe Trennung von dem Finanzvermögen, den höch-

sten Zwecken der menschlichen Gesellschaft, der Kirche, der Schule und der Wohlthätigkeit gewidmet werden soll.

„Indem diese Verordnung mit ihren Beilagen in das Detail der Sache eingeht, verläßt sie diesen Ausdruck „Kirche" „Schule", handelt nur von den drei Zwecken: Cultus, Unterricht und Wohlthätigkeit, und nennt unter ersteren ausdrücklich die Bruderschaften. Kirchenvermögen und Cultusvermögen ist demgemäß nach unserer Verfassung gleichbedeutend, und muß nothwendig gleichbedeutend seyn, weil entgegengesetzten Falles Folgerungen abgeleitet werden müßten, die einen viel ernstern Widerspruch erfahren würden, als die Concurrenzpflicht der Bruderschaften.

„Nach Allem diesem dürfte sich der wohlbegründete Schluß ergeben: Bruderschaften sind Stiftungen, und zwar Stiftungen des Cultus; Cultusstiftungen aber sind ein Vermögen der Kirche; — da nun das Kirchenvermögen mit seinen Ueberschüssen nach §. 48 der II. Verf. Beil. zu den dort bezeichneten Zwecken beitragspflichtig ist, so sind es auch die Bruderschaften.

„Ich zweifle nicht, meine Herren, daß diese Ansicht von dem §. 47 in Ansehung der Bruderschaften keinen Anstand gefunden hätte, wenn nicht der gefürchtete §. 48 dahinter stünde.

Nachdem ich aber bei Ihnen, meine Herren, die Ueberzeugung hervorgerufen zu haben glaube, mit welcher Sorgfalt, Gerechtigkeit und Liebe die Regierung in dieser Sache zu verfahren entschlossen, mit welcher Bereitwilligkeit sie gegründeten Beschwerden abzuhelfen und ihren gerechten Wünschen entgegenzukommen gemeint ist, so hoffe ich, daß auch der von dieser Seite stammende Zweifel verschwinden werde."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage beschloß die Kammer:

„daß auf den Antrag des Abg. Lipp nicht einzugehen sey, daß sie die Anträge des dritten Ausschusses sub Nr. 1, 2, 4 und 5 unverändert, den Antrag Nr. 3 mit der Modification des Abg. Vogel annehme, dagegen dem Antrage Nr. 6 ihre Zustimmung nicht ertheile, endlich dem Wunsche des Abg. Dr. Böckh beipflichte."

Die sodann vorgenommene Abstimmung durch Namensaufruf lieferte das Resultat:

„daß die Kammer einstimmig sich für Annahme des ganzen Antrages, wie er sich durch die desfalls gefaßten Beschlüße gestalte, erklärte."

Da die Tagesordnung erschöpft war, veranlaßte der Präsident die Verlesung des Protocolls der letzten öffentlichen Sitzung durch den Abg. v. Oerthel, worauf er die gegenwärtige schloß, und die nächste auf Samstag den 14. d. M. früh 9 Uhr anberaumte.

Frankreich.

* **Paris**, 15. März. Die Erklärungen, die Herr Thiers heute im ersten Bureau der Kammer, von Hrn. Wustemberg dazu aufgefordert, über die Stellung des Ministeriums gegeben, haben die lebhafteste Sensation erregt. Er bekannte, daß das Cabinet, dessen Chef er ist, aus der Opposition hervorgegangen sey, und in dieselbe zurückkehren werde, wenn man es stürze. Im letztern Falle möge man zusehen, wer nach ihm regieren könne. Das gegenwärtige Cabinet sey der letzte Versuch, der gemacht werden konnte, und nur im äußersten Nothfalle gemacht werden durfte, als es sich gezeigt habe, daß jede andre Combination durchaus unmöglich geworden. Das Cabinet gehöre dem linken Centrum an, müsse aber, um existiren zu können, die am nächsten liegenden Elemente an sich heranziehen. Diese Darstellung der Sachlage habe er dem König mit aller Offenheit gegeben, als es sich darum handelte, eine neue Verwaltung zu bilden. Er habe den Vorsatz, alle gemäßigten Meinungen um sich zu vereinigen; er sey ein Freund der Ordnung, und werde es bleiben; er werde die Septembergesetze, die er einst gegeben, auch fortan aufrechthalten. Die Wahlreform sey eine Frage der Zukunft; das gegenwärtige Cabinet habe nicht die Aufgabe, sie zu lösen. Was die auswärtige Politik betreffe, so sey nur die Frage des Orients übrig, über die Jedermann beinahe einig scheine. Gegen die Linke werde er sich nie erklären; man werfe ihr anarchische Zwecke vor, doch sey dieß eine Verläumdung; eben so wenig aber wolle er gegen die 221 ein Cabinet bilden, überhaupt Niemanden ausschließen. Er habe gegen Niemanden Verbindlichkeiten eingegangen; er läugne dieß aufs bestimmteste. Er wolle nichts, als eine ehrenvolle Vermittlung. — In demselben Sinne spricht sich ein Circular des Ministers des Innern, Hrn. v. Remusat, an die Präfecten aus, welches der Moniteur heute mittheilt.

Spanien.

Saragossa, 10. März. Alle 16Pfünder, welche nach Muniesa, Espartero's Hauptquartier, gebracht werden, sind am 6. März nach Lucena aufgebrochen, von wo sie die Straße nach Castellote einschlagen werden. Die Belagerungs-Artillerie sollte am 7. von Muniesa abgehen; es hieß, Espartero werde mit ihr zugleich aufbrechen. Das Fort Segura wird in die Luft gesprengt. Zu diesem Zweck hat man Löcher für eine Mine gegraben; 90 Centner Pulver sind zur Zerstörung Segura's bestimmt.

Großbritannien.

* **London**, 13. März. Die Annahme der irischen Corporationsbill hat dem anglikanischen Fanatismus eine neue, gewaltige Angst vor den Fortschritten des Papismus eingejagt, und mit mißtrauischem Auge bewachen die Toryjournale jede Handlung der Königin, der sie es nicht verzeihen können, daß sie für Irland günstige Gesinnungen hegt. So schreibt der Morningherald heute aus Windsor: „Es geht seit einigen Tagen das Gerücht, daß man zu Windsor eine katholische Kapelle bauen wolle zur Bequemlichkeit der zahlreichen papistischen Verwandten und Freunde, deren Besuch die Königin und ihr Gemahl erwarten. Man geht sogar so weit zu behaupten, daß die Königin des protestantischen England dem papistischen Mariencollegium zu Oscott bei Birmingham die Erlaubniß gebe, daß die Studierenden dieses Collegs ihre Grade zu Oxford, Cambrigde, Dublin oder London erhalten dürfen. Man versichert uns, daß diese außerordentliche Thatsache schon stattgefunden, und noch außerordentlichere Projekte im Werke seyen. — Das französische Journal „Univers" das diese Stelle des Morningherald anführt, bemerkt, daß diese außerordentliche Thatsache, deren bloßes Gerücht den Morningherald beunruhigt, ihre volle Richtigkeit habe. Durch eine Ordonnanz vom 18. Febr. habe die Königin dem ausschließlich katholischen Collegium zu Oscott alle Privilegien der anglikanischen Universitätscollegien bewilligt. — In der Sitzung des Unterhauses am 13. März erneuerte Sir J. Graham die Frage, ob die Regierung keine amtlichen Nachrichten aus China erhalten habe, erhielt aber fortwährend ausweichende Antworten, wie es überhaupt System der englischen Regierung ist, über ihre Plane, so lange sie noch in der Ausführung begriffen sind, tiefes Stillschweigen zu beobachten. Erst am Ende der Sitzung kündigte Lord Palmerston an, eben

sehen ihm Botschaften aus China vom Oktober und November zugekommen, die er am Montag vorlegen werde. — Briefe aus St. Petersburg sagen, daß Hr. v. Brunnow jetzt förmlich bei dem Hofe von St. James accreditirt worden sey. Man will in dieser Verfügung ein noch entschiedeneres Hinneigen des Petersburger Cabinets zu dem Londoner erblicken. — Sir J. J. Bremer Gordon, der durch den Tod des Admirals Maitland Senior-Offizier geworden, übernahm am 17. Jan., so eben von Südwales zu Madras angekommen, das Commando des gegen China bestimmten Geschwaders. Nach den letzten Berichten behauptete Capitän Elliot seine Stellung in Tongku. Die ostindischen Blätter schweigen von einer förmlichen Kriegserklärung Lord Aucklands; dieß ist aber kein wesentlicher Umstand, denn der Krieg ist gewiß. Sobald die Flotte vor Macao angelangt ist, wird der englische Admiral ohne Zweifel eine Kriegsproclamation erlassen.

Aegypten.

Alexandria, 26. Febr. Mehemed Ali, der die Engländer von allen Seiten fürchtet, soll Kurschid Pascha, der sich mit seiner kleinen Armee im Nedsch, nicht sehr weit von Bassora befand, den Befehl überschickt haben, seine Stellung zu verlassen und sich Suez und Kairo zu nähern. — In Folge von Privatbriefen, die dem Pascha einen Angriff von Seite Englands und Rußlands als gewiß vorhersagten, hat er das Project der Nationalgarde wieder aufgenommen, jedoch mit bedeutenden Modificationen. Statt, wie früher, die ganze wehrhafte Mannschaft einreihen zu wollen, wird jetzt nur ein Theil derselben ausgehoben, und zwar in Alexandrien 6000 Mann, in Kairo 12,000 und in diesem Verhältniß in allen übrigen Städten und Dörfern Aegyptens. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 14. März. Consols $90\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$.

Paris, 16. März. 5 pCt. 113 Fr. — C.; 3 pCt. 83 Fr. 25 C. Span. $20\frac{5}{8}$.

Amsterdam, 14. März. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{3}{4}$; 5 pCt. $97\frac{7}{8}$; Kansb.: $23\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: ——; $3\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: $96\frac{1}{4}$; Ardoins: $26\frac{5}{8}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $105\frac{5}{8}$.

Frankfurt, 16. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{5}{8}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{3}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2203; Integr. G. $51\frac{1}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $10\frac{7}{8}$.

Wien, 16. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{1}{2}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{15}{16}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{5}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Berichtigung.

In Nro. 69 der Münchner Politischen Zeitung vom 20. März 1840 Seite 393 Spalte 1 Zeile 5 ist statt „zu keiner Zeit“ zu lesen „zu jener Zeit.“

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 22. März: »Die Liebe im Eckhaus«, Lustspiel nach Calderon; hierauf: »Das graue Männchen«, Pantomime von Horschelt.

Montag den 23. März. (Zum Erstenmale): »Königin für Einen Tag«, komische Oper von St. Georges. Musik von Adam.

Fremden-Anzeige.

Den 19. März sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Brauser, Großhändler, und Frhr. v. Bechtolsheim, k. Regierungs-Assessor von Regensburg. (G. Hahn.) HH. Graf Favancurt, k. k. Major von St. Pölten; Berlier, Negoziant von Paris; Frhr. v. Hornstein von Orsenhausen; Baron Eichthal, Banquier von Augsburg. (G. Kreuz.) Hr. Lynch, Rentier aus England. (Stachusgarten) HH. Krafft, herzogl. Rentenverwalter von Ingolstadt; Graßl, Kfm. von Landshut; v. Geisweiler, Gutsbesitzer von Indersdorf.

Bekanntmachungen.

122. (3c) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Donnerstag den 26. März: 1te ordentliche General-Versammlung pro 1840 nach §. 69 und 70 der Gesellschafts-Statuten. Das Nähere ist im Gesellschafts-Locale einzusehen. Anfang 7 Uhr.

München, den 10. März 1840.

123. (3c) **Ankündigung.**

Wer an dem Nachlasse der am 1. Februar l. Js. verstorbenen verwittweten Freifrau Amalia von Frankenstein, gebornen Gräfin von Seinsheim, irgend eine Forderung zu machen hat, beliebe sich mit derselben innerhalb dem Termine von sechs Wochen an die unterzeichnete adeliche Verlassenschaftscommission zu wenden, indem nach Abfluß dieses Termines zur Vertheilung und Ausantwortung der Verlassenschaftsmassa an die vorhandenen Erben geschritten werden wird, und jeder Creditor sich selbst die Folgen der verspäteten Anmeldung seiner Forderung zuzuschreiben hat.

Die Anmeldung der Forderungen kann Nro. 41 in der Brienner-straße über eine Treppe zwischen 8 und 9 Uhr Morgens und zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags geschehen.

München, den 6. März 1840.

Die
adeliche Verlassenschafts-Commission der Freifrau von Frankenstein, gebornen Gräfin v. Seinsheim.
Karl Graf von Seinsheim.

Notiz aus London. (monthly magazine.)

130. Von Lady Blessington ist kürzlich ein neuer Roman: »Die Gouvernante 3 Bde.« erschienen, der mehr als alle frühere Gaben dieser gefeierten Dame, das Interesse der Lesewelt in Anspruch nimmt. Die innere Wahrheit der Erzählung, seine Charakteristik der höheren Gesellschaftskreise und ein eigenthümlicher Schmelz der Darstellung zeichnen den Roman vor den meisten Erzeugnissen der Neuzeit aus. — Auch Mistriß Grey hat in einem höchst anziehenden Romane, betitelt: »Der Herzog, 3 Bde.« aufs neue ihr hervorragendes Talent in Auffassung lebensvoller Gemälde der Gegenwart beurkundet.

☞ Deutsche Uebersetzungen der erwähnten beiden Romane von Dr. Fr. Steger sind bereits unter der Presse im Verlage von Eduard Leibrock in Braunschweig und durch Georg Franz in München zu beziehen.

Stuttgart (Pferde-Markt betreffend.)

127. (2b) Der Pferdemarkt wird hier in diesem Jahre Montag und Dienstag den 27. und 28. April abgehalten, und nach mehrfachen Bemerkungen sehr zahlreich von fremden und einheimischen Pferde-Besitzern mit Reit- und Wagen-Pferden besucht werden.

So zuverlässig nun die Kaufs-Liebhaber Gelegenheit finden werden, ihren Zweck zu erreichen, so wird zu hoffen seyn, daß die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge dieses Marktes, der bisher von Jahr zu Jahr an Frequenz und Bedeutung zugenommen hat, Viele zum Besuche einladen und befriedigen werde.

Stuttgart, den 9. März 1840.

Stadtrath.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 71.** 22. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 21te und 22te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Neue Anwendung der galvanischen Kupferpräcipitation. — Preußen. Berlin: Verlobung des Herzogs von Nassau mit der Prinzessin Caroline von Mecklenburg-Strelitz. — Würtemberg. Stuttgart: Feierliche Trauung der Prinzessin Marie mit dem Grafen v. Neipperg. — **Belgien.** Das Ministerium, welches bei der Abstimmung über die Wiederanstellung des General van der Smissen unterliegt, reicht seine Entlassung ein. — **Frankreich.** Die Wahlen der Commission für die geheimen Fonds dem Ministerium günstig. — **Kirchenstaat.** Die kirchlichen Verhältnisse Rußlands. — **Großbritannien.** Beschluß des Unterhauses zur Aufrechthaltung seiner Privilegien. — **Türkei.** Entsetzung des griechischen Patriarchen. — **Aegypten.** Der franz. Reisende Antoine d'Abbadie über den Vicekönig und seine Regierung. — **Rußland und Polen.** — **Dänemark.** Königliches Patent über die Berufung der Stände. — **Schweden und Norwegen.** Fortdauer der ministeriellen Krisis. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 21. März.

21te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Samstag den 14. März 1840.

Am Ministertische: Die k. Regierungscommissäre Ministerialräthe v. Mayr und v. Volz.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Beeidigung und Verpflichtung des neu eintretenden Kammermitgliedes Benzino, worauf derselbe den vom 12 bis 14. März erwachsenen Einlauf, bestehend aus 4 Anträgen und 2 Vorstellungen zur Kenntniß der Kammer brachte.

Auf Ersuchen des Präsidenten erstattete sodann der Abg. v. Harsdorf als Referent des 1ten Ausschusses Vortrag über den vom k. Justizministerium vorgelegten Gesetzentwurf, die Abänderung einiger obseleter Bestimmungen der Nürnberger Wechselordnung betreffend.

Am Schlusse des Vortrages erklärte der Präsident, es werde die Berathung und Beschlußfassung über diesen Gesetzentwurf, der vom Referenten zur unbedingten Annahme begutachtet ist, auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Weiter erstattete der Abg. Walch in seiner Eigenschaft als Referent des 2ten Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf, die Abänderung der §§. 7, 8 und 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Errichtung einer bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.

Auch dieser Gesetzentwurf wird nach der Bemerkung des Präsidenten einen Berathungsgegenstand in der nächsten öffentlichen Sitzung bilden.

An den eben erwähnten Vortrag reihte sich der des Abg. Frhr. v. Welden Namens des 3ten Ausschusses über den Antrag des Abg. Garels, die Aufhebung des unbedingten Widerspruchsrechts der Gemeinden bei Ansässigmachung und Verehelichung von Fabrikarbeitern, und über den Antrag des Abg. Dr. Müller die Aufhebung des Gemeinde-Widerspruchsrechtes und die Herabsetzung des Steuerminimums bei Ansässigmachungen überhaupt betr.; endlich erfolgte durch den Sekretär des 5ten Ausschusses den Abg. Dr. Harleß die Anzeige über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten nicht begründet gefundenen Beschwerden. Es waren dieß

1) eine Beschwerde mehrerer Gemeinden des Herrschaftsgerichts Amorbach, Mühlzwang betr., und
2) eine Vorstellung der Demolitions-Beschädigten zu St. Nikola bei Passau, Verfassungs-Verletzung betr.;

jedoch lautete das Gutachten des Ausschusses dahin, beide Beschwerdeschriften möchten durch das Präsidium der Kammer mit der dringenden Bitte um Abhilfe an die einschlägigen k. Ministerien des Innern und der Finanzen gebracht werden.

Somit war die Tagesordnung erschöpft, und indem der Präsident die Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung veranlaßte, schloß er die gegenwärtige und beraumte die nächste auf Montag den 16. März früh 9 Uhr an.

22te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 16. März 1840.

Am Ministertische: Der kgl. Minister des Innern, von Abel. Die kgl. Regierungs-Commissäre, Ministerialräthe Frhr. v. Gumppenberg, v. Betzold, v. Zenetti, v. Weigand, v. Volz.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas der 2te Secretär den vom 14. — 16. März erwachsenen Einlauf, bestehend aus zwei Anträgen und drei Mittheilungen von Seite der Kammer der Reichsräthe, die Gesammtbeschlüsse a) über den Gesetzentwurf, die Ausdehnung des Verbotes der Vermögensaushändigung an Unteroffiziere und Soldaten betr., b) über den Gesetzentwurf im Betreff des freiwilligen Eintritts in die Armee und der freien Wahl der Waffengattung, und c) über den Gesetzentwurf, die Abänderung des §. 6 Tit. VII der Verf.-Urk. betr.

Der Abg. Zarbl hatte für den Abg. Schardt von Essenbach bei dem Directorium der Kammer eine Vorstellung um Urlaubsverlängerung auf die Dauer von 4 Wochen überreicht, und dieselbe durch ein ärztliches Zeugniß motivirt.

Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß die Wirksamkeit der Kammer sich nur bis letzten März erstrecke, sohin höchstens ein Urlaub von 14 Tagen ertheilt werden könne, wurde beschlossen:

„dem Abg. Schardt sey eine Urlaubsverlängerung von 14 Tagen zu bewilligen."

Die Tagesordnung führte nunmehr zur Berathung über den Gesetzentwurf, die Abänderungen der §§. 7, 8 und 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Errichtung einer bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.

Als Redner gegen den Entwurf hatten sich die Abgg. Dr. Schwindl, Bestelmeyer und Riggl, als Redner für den Entwurf der Abg. Frhr. v. Schätzler eingezeichnet.

Der Abg. Dr. Schwindl äußerte als der erste Redner gegen den Entwurf im Wesentlichen, was folgt: Nur wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes habe er das Wort ergriffen, da es sich um Abänderung gerade der erheblichsten Bestimmungen der bayer. Hypotheken- und Wechselbank bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handle. Der §. 7 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 untersage es der Bank ausdrücklich, auswärtige Staatspapiere in Depot zu nehmen und Commissionsgeschäfte zu treiben, weil der Zweck ihrer Errichtung lediglich Unterstützung der Grundbesitzer und der Gewerbe gewesen sey. Gegen diese Beschränkung hätten sich freilich schon damals Stimmen erhoben, aber nur von Seiten der sogenannten Bankmänner, welche in diesen Bestimmungen des Gesetzes eine Hemmung für ihre Spekulationen erblickt hätten. Das Bene des Bankgesetzes hätten sich die Entrepreneurs des Bankinstituts wohl gefallen lassen, wenn nur die angedeuteten Beschränkungen nicht gemacht worden wären. Allein er sey der Ansicht, daß derjenige, der das Bene einer Sache wolle, sich auch das Male müsse gefallen lassen. Die Bank solle in ihren gesetzlichen Schranken eingeengt bleiben; wolle sie neue Begünstigungen zum Nachtheile des Volkes und Ueberschreitung der gesetzlichen Schranken, so möge sie lieber augenblicklich ihre Bureaus schließen. Dieß vorausgeschickt, gehe er zu den einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes über. Die der Bank bisher untersagten Commissionsgeschäfte sollten ihr nunmehr gestattet werden; aber gerade hierin bestünden die Nachtheile der Banken, daß sie, sobald ihnen Commissionsgeschäfte gestattet würden, alle Handelsgeschäfte an sich zögen und so den eigentlichen Handelsstand unterminirten, was ihnen um so leichter sey, als sie im Besitze bedeutender und wohlfeiler Geldmittel sich befänden und das Vorrecht hätten, auf allen großen Handelsplätzen Filialbanken zu errichten. Keine andere Bank unternehme seines Wissens solche Commissionsgeschäfte, die Nürnberger etwa ausgenommen, die aber hinsichtlich ihres Geschäftsumfanges und der ihr zu Gebote stehenden Mittel den größeren Handlungshäusern nicht gefährlich werden könne, weil es ihr nicht gestattet sey, Banknoten zu emittiren. Auch das in Depot nehmen ausländischer Staatspapiere, welches der bayer. Hypotheken- und Wechselbank nach dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe nunmehr gestattet werden solle, sey der Bestimmung und dem Zwecke des Bankinstituts entgegen. Das Gesetz vom Jahre 1834, welches diese Depotgeschäfte untersage, sey die Frucht einer mit Umsicht und praktischem Blicke gepflogenen Berathung gewesen, es solle daher an demselben nichts geändert werden. Um viele Nachtheile zu übergehen, die aus den Depotgeschäften der Bank erwachsen könnten, mache er nur auf zwei derselben aufmerksam, nemlich daß durch das in Depotnehmen ausländischer Staatspapiere bedeutende Summen in das Ausland wanderten, und daß bei politischen Stürmen und anderen Wechselfällen der großen Gefahr des Verlustes nicht leicht vorgebeugt werden könne. Alles dies zusammengenommen, könne von einer Abänderung des §. 7 des Bankgesetzes gewiß nicht die Rede seyn. Betreffend die Ermächtigung zur Emission von 5 fl. Noten, welche durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Bank gegeben werden wolle, müsse er auch hier seine Zustimmung versagen. Solange nur Banknoten von höherem Werthe emittirt werden dürften, bleibe das Volk im Besitze seiner Baarschaft, die Handelshäuser dagegen hätten die Erleichterung, mit größeren Noten bequemer zu operiren; würden aber Noten von geringerem Nominalwerthe ausgegeben, so gelangten die Banquiers, oder die Spekulanten, oder die Bank selbst in den Besitz des baaren Geldes, die größere Masse dagegen bekomme statt desselben Papier in die Hände. Weiter hätten Banknoten von geringerem Nominalwerthe das Bedenken gegen sich, daß sie nach ihrer Emission der Fälschung und Nachahmung unterlägen, und der hieraus erwachsende Schaden die minder bemittelte Klasse der Unterthanen, in deren Händen sie sich hauptsächlich befinden würden, treffen müßte. Gestatte man der Bank, 5 fl. Noten in Umlauf zu setzen, so sey eine Controle darüber, ob nicht mehrere emittirt würden, als gestattet sey, nicht mehr möglich, und nehme man hiezu noch die Gefahren, die den Inhabern solcher Noten aus ihrer Abnützung, und die Nachtheile, die aus der Wiederumwandlung derselben in baares Geld entstehen könnten, so werde klar seyn, daß auch auf eine Aenderung des §. 8 des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 nicht eingegangen werden könne. Endlich bezwecke der in Berathung liegende Gesetzentwurf auch eine Ausdehnung des §. 52 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 nicht nur auf die bei Bank-Darlehen verfallenen Zinsen, sondern auch auf die verfallenen und rückständigen Annuitäten, dann die Capitals- und Fristenzahlungen, welche bei hypothekarischen Darlehen gegen Verzinsung ohne Annuitäten und gegen Aufkündigung stipulirt seyen. Diese Ausdehnung sey den Grundbestimmungen der verfassungsmäßigen Rechtsgleichheit entgegen und würde eine Härte erzeugen, die viele Familien an den Rand des Verderbens bringen müßte. Er stimme also auch in dieser Beziehung gegen den in Frage stehenden Gesetzentwurf.

Als Redner für den Gesetzentwurf äußerte der Abg. Frhr. v. Schätzler: Die erste Frage, die hier zu erörtern komme, sey, ob und inwieferne die beabsichtigten Gesetzesänderungen unter den dermal obwaltenden Umständen nothwendig seyen. Wolle man sagen, die der Bank gesetzlich gestatteten Geschäfte seyen ohnehin hinlänglich nutzbringend für sie, wie der gute Stand der Bankaktien in den Curszetteln von München und Augsburg vermuthen lassen könnte; so dürfe auf der andern Seite nicht übersehen werden, daß ihr Wirken als Hypothekenbank 3 Fünftheile ihres Fonds bei dem unüberschreitbaren Zinsfuße von 4 pCt. auch in Zeiten der Geldnoth in Anspruch nehme, ihr also aus den deßfallsigen Operationen kein bedeutender Vortheil zugehen könne. Dazu kämen noch die unvermeidlichen Kosten der Administration, der auch bei der Bank mögliche Verlust durch uneinbringliche Capitalien und die gesetzlichen Beschränkungen, welche die freie Bewegung des Bankgeschäftes hinderten, während doch durch die Opfer, welche das Hypothekengeschäft der Bank von den Aktionären fordere, Ansprüche der Letztern auf einen mäßigen Gewinn gewiß begründet wären. Durch Abänderung des §. 7 sollten nun der Bank auch die bisher untersagten Depot- und Commissionsgeschäfte gestattet werden und zwar als Ersatz für die mit dem Hypothekenwesen verbundenen Verluste. Diese Depotgeschäfte dürften ihr um so mehr zu gönnen seyn, da sie als der erste nährende Kanal der Bank betrachtet werden müßten. Mit Umsicht und unter gewissen Beschränkungen betrieben, könnten Depotgeschäfte in auswärtigen Staatspapieren weder Verluste bringen, noch in ihren Beziehungen außerhalb der Bank nachtheilig werden. Dürften z. B. nur Papiere von Staaten, welche sich in geregelten politischen Verhältnissen befänden, in Depot genommen werden, oder

würde das in Depotnehmen auf die Staatspapiere der deutschen Bundesstaaten beschränkt, mit dem Vorbehalte der Regierung, auch Depotgeschäfte mit solchen Papieren nöthigenfalls zu untersagen, so könne eine Gefährdung nicht wohl mehr als möglich betrachtet werden. Wenn er dem bisher Gesagten zufolge dem fraglichen Gesetzentwurfe bezüglich der der Bank zu gestatteten Depotgeschäfte in auswärtigen Staatspapieren in der Hauptsache beistimme, so könne er sich jedoch nicht damit einverstanden erklären, daß die im Gesetze vom 1. Juli 1834 enthaltene sehr weise Beschränkung bezüglich der Commissionsgeschäfte der Bank aufgehoben werden solle. Vor allem müsse er in dieser Beziehung anführen, daß seines Wissens keiner der wichtigeren Banken die Befugniß eingeräumt sey, Commissionsgeschäfte zu machen, bei denen nach der Erfahrung Capitalsverluste nicht vermieden werden könnten; er schließe sich deßhalb vollkommen an die deßfallsige Aeußerung des Referenten an. Betreffend die Abänderung des §. 8 des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834, in Folge welcher es der Bank in Zukunft gestattet seyn solle, 5 fl. Noten zu emittiren, so habe er bereits auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche der Bank aus der Verbindlichkeit zugingen, 3 Fünftheile ihres Fonds zu dem geringen Zinsfuße von 4 pCt. auf Grund und Boden darzuleihen. Billig sey es, daß sie für diese Nachtheile eine Compensation erhalte, was zum Theil durch die Emission von Banknoten in einem niederen als dem bisherigen Nominalbetrage geschehen könne. Im Publikum selbst seyen vielfach Wünsche nach Banknoten von geringerem Nominalwerthe laut geworden, und aus diesen Gründen stimme er auch in dieser Beziehung für den vorliegenden Gesetzentwurf, um so mehr, als auf die deßfalls ausgesprochenen Befürchtungen kein großes Gewicht gelegt werden dürfe; denn für's erste werde die Gefahr der Fälschung bei geringeren Noten nicht größer werden, indem Glücksritter ihre Fälschungsversuche eher an 10 fl. Scheinen als an solchen zu 5 fl. versuchen würden; für's zweite mache gerade der Umstand, daß es in Bayern an baarem Gelde nicht fehle, die Emittirung geringerer Noten nicht nur möglich, sondern auch unbedenklich. Wenn endlich durch den vorliegenden Gesetzentwurf der §. 52 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 auch auf die verfallenen Annuitäten und auf die Capitals- und Fristenzahlungen bei hypothekarischen Bankdarlehen ausgedehnt werden solle, so müsse er sich nach reiflicher Erwägung auch hiefür erklären; denn beschränke auf der einen Seite das Gesetz die Bank, so müsse auch auf der andern Seite dafür gesorgt werden, daß die Gläubiger derselben zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen sie säumigen Falls angehalten werden könnten. Werde die Anwendung des §. 52, wie sie der Gesetz-Entwurf beantrage, nicht gestattet, so gehe die wohlthätige Absicht der Regierung, die den vorliegenden Gesetzentwurf in's Leben gerufen habe, verloren. Indem er sich sonach im Ganzen für die Annahme desselben erkläre, behalte er sich vor, im Laufe der speciellen Discussion einige ihm nöthig scheinende Aenderungen zu beantragen.

Der Abg. Beßelmeyer äußerte als Redner gegen den vorliegenden Gesetzentwurf im Wesentlichen was folgt: Schon im Jahre 1837 sey ein Gesetzentwurf, der mit dem gegenwärtig in Berathung liegenden in einigen Punkten Aehnlichkeit gehabt habe, an die Kammer gebracht und vom 2ten Ausschusse zum Vortrage bereist worden, aber nicht zur Berathung gekommen. Die Ansicht, welche er damals in seiner Eigenschaft als Mitglied des 2ten Ausschusses gehabt habe, sey die gewesen, daß man nicht nach 3 Jahren gerade das Gegentheil von dem gesetzlich sanctioniren solle, was 3 Jahre früher zum Gesetze erhoben worden sey. Die im Jahre 1837 gegen eine Erweiterung des §. 7 des Bankgesetzes vom 1. Juni 1834 im Ausschusse aufgestellten Gründe bestünden nach seiner Ansicht auch jetzt noch.

Der Redner vor ihm, der für die Annahme des Gesetzentwurfes gesprochen, habe selbst das Gefährliche der Depotgeschäfte bei der Bank anerkannt; würden ihr aber erst vollends Kommissionsgeschäfte gestattet, so liege klar am Tage, wie darunter alle Waaren-Geschäfte leiden müßten, und es wäre nicht abzusehen wo die Operationen der Bank ihre Grenze haben würden. Es müßte dieser Umstand die unausbleibliche Folge haben, daß die gesetzliche Natur der Wirksamkeit der Bank gänzlich sich ändern und ihre Hauptaufgabe, nemlich die Unterstützung der Gewerbe und der Landwirthschaft aus den Augen verlieren würde. Betreffend die Emission von 5 fl. Noten bemerke er, daß gleichfalls durch Kammerbeschluß im Jahre 1834 die Beschränkung in das Bankgesetz gekommen sey, in Folge deren keine höheren als 10 fl. Noten ausgegeben werden dürften. Der damalige Finanzminister habe selbst zugestanden, daß in dieser Beschränkung eine große Beruhigung für das Publikum liege, und sie das Mittel darbiete, die Bank in ihrem eigentlichen Wirkungskreise zu erhalten. Das Volk habe im Allgemeinen eine Abneigung gegen das Papiergeld; die Banknoten würden daher auch, wenn sie zu geringerem Nominalwerthe als bisher emittirt würden, nicht leicht Eingang in den kleinern Verkehr finden. Das Beispiel anderer Staaten passe nicht auf Bayern, weil hier keine solchen Verhältnisse rücksichtlich der vortheilhaften Benützung des Papiergeldes herbeigeführt werden könnten. Emittire die Bank große Quantitäten von Banknoten, so würden dieselben im Falle einer unglücklichen Conjunctur in ihrer ganzen Masse an die Bank zurückströmen und diese dadurch in die größten Verlegenheiten kommen. Was von Verfälschung, Abnützung und der Verlustgefahr kleinerer Banknoten bereits angeführt worden sey, müsse auch er als vollkommen begründet anerkennen. Beabsichtige endlich der der Berathung der Kammer unterstellte Gesetzentwurf die Ausdehnung des §. 52 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 auch auf die verfallenen Annuitäten, Fristen- und Kapitals-Rückzahlungen bei Bank-Darlehen, so könne er nicht absehen, wie diese Ausdehnung von großem Vortheile für die Bank seyn sollte. Genügten die gegenwärtigen Gesetze zur Sicherung der Darleiher von Kapitalien, so sey kein Grund vorhanden, der Bank durch Ausdehnung derselben besondere Begünstigungen zuzuwenden; seyen jene Gesetze mangelhaft, so möchten sie in einer Weise verbessert werden, daß diese Verbesserung allen Staatsbürgern in gleichem Maße zu gut kommen könne. In Anbetracht der so eben entwickelten Motive müsse er sich ohne irgend eine Privatrücksicht gegen den vorliegenden Gesetzentwurf erklären.

Der Abg. Niggl erklärte sich gleichfalls gegen die Annahme des fraglichen Gesetzentwurfes und bemerkte, die Bank habe sich in ihrem bisherigen Wirken keineswegs so vortheilhaft gezeigt, als von einem Redner angeführt worden. Er halte sie für eine zweite Lotterie, nur mit dem Unterschiede, daß Letztere dem Staate bedeutende Summen zuwende, die Bank dagegen nur einigen einzelnen Spekulanten Vortheil bringe. Die Stiftungen und Privaten entbehrten seit dem Bestehen der Bank der Gelegenheit, ihre Kapitalien nutzbar unterzubringen. Papiergeld solle nur in außerordentlichen Fällen in Umlauf gebracht werden, und die Landbanken in England lieferten die traurige Erfahrung von dem Ruin, den das Papiergeld unter den Bewohnern eines Landes anzurichten vermöge. Gleiches gelte von Frankreich zur Zeit Ludwig XV. Er halte dafür, es liege eher in der Pflicht

der Stände, Se. Majestät um Beschränkung der Befugnisse der Bank zu bitten, als zu einer Erweiterung derselben beizutragen, denn die Lage der Unterthanen habe sich seit dem Bestehen der Bank nicht gebessert, der Kultur und Industrie sey durch dieselbe kein Vorschub geleistet worden.

Im Laufe der allgemeinen Discussion, zu welcher nunmehr geschritten wurde, erklärten sich die Abgg. Städler, Fischer, Lambert und Frhr. v. Kreß gegen die Annahme des fraglichen Gesetzentwurfes, wobei bemerkt wurde: Eine Erweiterung der Bankrechte liege weder im Interesse des Volkes, noch im Interesse von Privaten; dagegen würde ein allgemeines Handel- und Wechselrecht von dem größten Theile der Nation mit dem wärmsten Danke aufgenommen werden. Dem anerkannt verderblichen Spiele mit dem Handel ausländischer Staatspapiere dürfe nicht fördernd entgegengekommen, es sollte demselben vielmehr mit allem Nachdrucke entgegengewirkt werden. Wolle die Bank aus den Kommissions-Geschäften jenen Gewinn ziehen, den sie sich davon verspreche, so müsse sie dieselben in möglichster Ausdehnung betreiben, und dadurch wegen der überwiegenden Vortheile die ihr zur Seite ständen, dem gesammten Handelsstande offenbar wehe thun. Eine Vermehrung der Tauschmittel durch Emission von Banknoten in geringerem Nominalwerthe sey für den bayerischen Handel weder nothwendig noch rathsam, und welchen Verlust das Publikum hiebei erleiden könne, habe sich an der Petersburger Assignatenbank hinlänglich bewiesen.

Für die Annahme des fraglichen Gesetzentwurfes sprachen sich die Abgg. Riezler und Frhr. v. Freyberg aus, mit der Bemerkung: Das Bankinstitut sey im Jahre 1834 durch die große Majorität von 92 gegen 11 Stimmen ins Leben gerufen worden, es würde also nicht gut seyn, jezt schon wieder dasjenige zu zerstören was kaum geschaffen worden. Die Erfahrung habe nachgewiesen, daß der Bank eine Erweiterung ihrer Befugnisse nothwendig sey, und daß ihr auch gewinnbringende Ertragsquellen in Wechsel- u. a. Geschäften zugestanden werden müßten, wenn sie ihre ursprüngliche Bestimmung in der Zukunft erreichen solle. Der Abg. Riezler machte insbesondere darauf aufmerksam, daß die Bank bei einem Fond von 10 Millionen bereits 5,832,300 fl. dem Hypothekengeschäfte zugewendet habe, daß also der Vorwurf der ihr vom Referenten des 2ten Ausschusses gemacht worden, als wolle sie sich ihren gesetzlichen Verpflichtungen theilweise wieder entziehen, wohl als unbegründet erscheinen dürfte. Das unbedingte Verbot für die Bank Kommissionsgeschäfte im Allgemeinen zu unternehmen, könne er nicht billigen, da unter besondern Umständen die Besorgung solcher Geschäfte durch die Bank sogar in staatswirthschaftlicher Hinsicht wünschenswerth erscheinen müsse. Auch von Emission der Banknoten seyen bei der hinlänglichen Garantie, welche die Bank gesetzlich geben müsse, jene Nachtheile nicht zu fürchten, auf die bereits von mehreren Rednern ein gewiß allzugroßes Gewicht gelegt worden sey. Emittire z. B. die Bank um eine Million Banknoten, so habe sie die Verbindlichkeit um anderthalb Millionen hypothekarische Versicherungen nachzuweisen und außerdem die nöthigen Summen zur Wiedereinlösung der emittirten Banknoten in ihrer Kasse bereit zu halten. Auch stehe der Bank ein k. Kommissär zur Seite, dessen Pflicht es sey, stets darüber zu wachen daß dem Publikum aus ihren Operationen nicht der mindeste Nachtheil zugehe. Wo so große Sicherheit gegeben sey, könne von einer Gefahr durchaus nicht die Rede seyn.

Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer bemerkte, nach seiner Ansicht walte kein gewichtiges Bedenken ob, der Bank zu gestatten, ausländische Staatspapiere in Depot zu nehmen, da die Nachtheile die hieraus entstehen könnten, lediglich die Bank selbst treffen würden. Im Gegentheile dürfte es für manche Privaten wünschenswerth seyn, eine Gelegenheit zu haben, ausländische Papiere schnell in baares Geld umzuwandeln; er stimme daher in dieser Beziehung für den Gesetzentwurf. Anders verhalte es sich aber in Ansehung der Kommissionsgeschäfte und der Emittirung von Banknoten zu geringerem Nominalwerthe als 10 fl. Die deßfalls angeführten Bedenken seyen zu gewichtig als daß er sich denselben nicht vollkommen anschließen sollte. Es handle sich hiebei um einen Vortheil auf Seite der Bank, dagegen um einen beträchtlichen Nachtheil auf Seite des Publikums. Betreffend die Ausdehnung des §. 52 des Hypothekengesetzes, die derselbe zu Gunsten der Bank erhalten solle, so glaube er, daß es billig seyn dürfte, die Opfer nicht aus dem Auge zu verlieren, welche die Bank bezüglich der Annuitäten zu bringen gesetzlich verbunden sey, und deshalb stimme er dafür, daß der §. 52 wohl auf die verfallenen Zinsen und Annuitäten nicht aber auch auf Fristen- und Kapitals-Zurückzahlungen seine Anwendung zu finden habe.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die allgemeine Discussion für geschlossen, und da der Abg. Walch als Referent bemerkte, er habe seinen im Referate umständlich dargelegten Ansichten über die der Berathung unterstellten Gesetzentwürfe im Allgemeinen nichts mehr beizufügen, nahm der k. Regierungscommissär-Ministerialrath v. Volz das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Der Gegenstand Ihrer Berathung meine Herren, hat im Laufe der allgemeinen Discussion, von jedem Standpunkte aus, eine so umfassende Würdigung erhalten, es wurden die Gründe für und wider so vielseitig besprochen, daß, vom Ministeriellen aus sich wohl darauf beschränkt werden darf, das Ergebniß der Erörterung in deren Hauptmoment zusammen zu fassen, und im Gegenhalte zu den, den beiden Gesetz-Entwürfen zu Grunde liegenden Ansichten zu beleuchten.

„Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank ist zwar eine Privatanstalt, in so ferne als ihr Betriebscapital durch Private im Wege der Aktienzeichnung zusammengebracht wurde, und ihre Geschäfte für Rechnung von Privaten geführt werden.

„Ihrer äußern Zweckbestimmung nach ist sie aber eine allgemeine Landesanstalt, wie schon ihre vaterländische Benennung andeutet: — sie ist eben darum unter den Schutz und die Oberaufsicht des Staates durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 selbst — welches sie hervorrief — gestellt.

„In Folge dieser Obhut ist die Regierung verpflichtet, sowohl im Verwaltungswege, als unter ständischer Mitwirkung — im Wege der Gesetzgebung, dem Bankinstitute in allen Fällen kräftigen Beistand zu leihen, wo das Bedürfniß hiezu im Gesammtinteresse des Institutes und der dadurch zu fördernden Landeszwecke nachgewiesen werden kann.

„Ein solcher Fall ist nunmehr gegeben, nachdem die Erfahrung mehrerer Jahre seit dem Bestande der Anstalt dargethan hat, daß einige ihrer Befugnisse einer Erweiterung, beziehungsweise der Aufhebung von Beschränkungen bedürfen, die der wohlthätigen Wirksamkeit der Bank entgegenstehen.

Diese Wirksamkeit ist durch das organische Gesetz von 1834 auf zwei Hauptzwecke gerichtet, nämlich auf die Beförderung des Real-Credits durch billige hypothekarische Anleihen auf Grund und Boden, und auf Hebung des Personalcredits durch Erleichterung der Anlehen und sonstigen Geldgeschäfte, auf Verpfändung oder Hinterlegung von Gegenständen des Mobiliareigenthums.

„In der erstern Beziehung soll die Bank der Landwirthschaft, dem Stande der Gutsbesitzer unter die Arme greifen;

in der andern Richtung, Gewerbe und Handel unterstützen.

„Die nachhaltige Erreichung beider Zwecke ist durch eine entsprechende Sicherstellung der Mittel bedingt.

„Eine bloß auf Hypothekendarlehen beschränkte Bank — sogenannte Territorialbank — kann auch mit der Befugniß Banknoten in Umlauf zu setzen, auf die Dauer nicht bestehen. Dieß haben die Erfahrungen des In- und Auslandes nur allzusehr dargethan.

„Die Circulation der Banknoten einer Creditanstalt ist wesentlich dadurch bedingt, daß diese Papiere jederzeit gegen Baarbezahlung wieder eingelöst werden können.

„Hypothekencapitalien allein, welche erst in einer Reihe von Jahren (durch Annuitäten) nach und nach rückzahlbar werden, sowie einfache Hypotheken auf Aufkündigung, vermögen diese Deckung nach dem jedesmaligen Bedarfe nicht zu gewähren, wie sicher sie auch angelegt, wie groß auch ihr Betrag seyn möge.

„Das Bankgesetz hat daher für diese Deckung dadurch Fürsorge getroffen, daß es auf der einen Seite zwar die Bank verpflichtet, ⅔ ihres Fondes auf Grund und Boden auszuleihen, auf der andern Seite ihr aber auch gestattet, mit den übrigen ⅓ Handels- und Wechselgeschäfte zu betreiben.

„Fragen wir nun: mit welchen Mitteln ist die Bank zu Betreibung dieser zweifachen Geschäfte ausgestattet, so ist die Antwort: mit keinen andern Mitteln, als die Aktionäre ihr geben, indem sie den Betrag der emittirten Aktien als primitiven Bankfond, einzahlen, natürlich unter der Voraussetzung, hievon angemessene Zinsen zu ziehen.

„Wie soll aber diese Verzinsung der Bank möglich seyn, wenn sie, — wie dieß der Hauptzweck ihrer Begründung erfordert, gehalten ist, Darleihen gegen niedere Zinsen abzureichen.

„Das gesetzliche Maximum dieser Zinsen ist auf 4 Procent bestimmt. Man muthet also der Bank zu, selbst unter diesem Betrage Hypothekdarlehen zu gewähren.

„Aus diesem Betrage allein vermag aber die, den Aktionären hinauszuzahlende Rente, wenn sie nur einigermaßen eine ergiebige seyn soll, nicht geschöpft zu werden, zumal noch die, immerhin nicht unbedeutenden Verwaltungskosten, dann einzelne wohl nicht zu vermeidende Verluste in Abzug kommen.

„Daß die Bank, auch mit der Befugniß ihrer Handels- und Wechselgeschäfte, gleichwohl bisher nicht in der Lage war, ihren Aktionären glänzende Dividenden darzubieten, dieß meine Herren zeigt ein Blick in ihren, der Oeffentlichkeit übergebenen jüngsten Rechenschaftsbericht vom Jahre 1839.

„Sie sehen aus demselben, daß in beiden Semestern jedesmal circa 10 fl. pr. Aktien gezahlt wurden, sohin 20 für das ganze Jahr, was zu 500 fl. 4 pCt. ausmacht, sohin ein Resultat, welches sich über die mäßigsten Anforderungen an eine Aktien-Unternehmung nicht erhebt.

„Um demnach den Operationen der Bank, unbeschadet ihres primitiven Zweckes, eine größere Ausdehnung zu geben und eine günstigere Gesammtbilanz zu erzielen, haben die, Ihrem Beirathe unterstellten beiden Gesetzentwürfe, auf die eigenen wohl erwogenen Anträge der Bankbehörden und des Ausschusses der Gesellschaft der Aktionäre gestützt, Vorsorge treffen wollen.

„Die Mittel und Wege hierfür bestehen keineswegs in ganz neuen, der Bank zu verleihenden Befugnissen oder Privilegien, sie bezwecken vielmehr in der Hauptsache nur Aufhebungen von Beschränkungen, denen man das Institut bei seiner Gründung im Jahre 1834 unterwerfen zu müssen glaubte, die aber nach der bisherigen Erfahrung als zweckmäßig, und dem Interesse der Bank, das doch in so naher Beziehung zu jenem des Landes steht, zusagend sich nicht erprobt haben.

„Zu diesen Beschränkungen gehören namentlich das Verbot der Commissionsgeschäfte, Geschäfte, welche jeder Großhandlung, jedem Banquier, gestattet sind, und wesentlich nur darin bestehen, auf fremden Auftrag und für fremde Rechnung Ein- und Verkäufe zu vermitteln, Gelder zu negoziren rc.; ferner das Verbot ausländische Staatspapiere als Depot anzunehmen. Weit entfernt der Bank die unbeschränkte Befugniß einzuräumen auf ausländische Staatspapiere zu speculiren, und dießfällige Kaufs- und Lieferungsgeschäfte einzugehen, die allerdings mit großen Wagnissen und Gefährdungen für die Hypothekenbank und deren solide Stellung verbunden wären, bezweckt der erste Gesetzentwurf lediglich der Bank zu erlauben, auch auf ausländische Staatspapiere als Werthobjecte Geld zu leihen, unter demselben Vorbehalte und Cautelen, welche bezüglich der Deponirung inländischer Papiere statutenmäßig bestehen, und bei der Kürze der Rückzahlungsfristen, der zu leistenden Nachschüsse bei gesunkenem Curse rc. die Bank zureichend sicher stellen dürften.

„Eine weitere Beschränkung, welche zum Vortheil der Bank zwar nicht ganz aufgehoben, aber doch ermäßigt werden soll, ist die Bestimmung des Minimalbetrags der von ihr auszugebenden Banknoten zu 10 fl. gemäß §. 8 des Bankgesetzes.

„Dem Antrage, diesen Betrag auf 5 fl. herabzusetzen, liegt die vielfach wahrgenommene Nachfrage, somit der Wunsch des betheiligten Publikums selbst, zu Grunde, dem dann das billige Begehren der Bank zur Seite steht, sich auch dieses Cirkulationsmittels, namentlich für den kleinen Verkehr, bedienen zu dürfen.

„Es scheint um so statthafter, diesem Begehren zu willfahren, als eines Theils die Besorgniß, es werden die fünf Gulden Banknoten sich zu weit in den täglichen Verkehr der niedern Volksklassen, der kleinen Gewerbsleute und Gutsbesitzer rc. verbeiten — wohl nicht begründet ist, — anderntheils aber die aus der Zusammenstellung mit dem eigentlichen Papiergelde hergehalten und mit den düstersten Farben ausgemalten Bedenken, bei einer nähern Betrachtung des Gegenstandes, welche jedoch der speciellen Debatte vorbehalten bleiben muß, verschwinden werden. Zur Verscheuchung dieses Schreckbildes sey es erlaubt, vorläufig nur darauf aufmerksam zu machen, daß

„1) Niemand zur Annahme der Banknoten gezwungen ist, vielmehr jedem freisteht, sich dieses bequemen, leicht versendbaren, sichern und jederzeit vollauslösbaren Zahlungsmittels zu bedienen; während dagegen das eigentliche Papiergeld zwangsweise in Cirkulation gesetzt wird, von jedem an Zahlung angenommen werden muß, und nicht baar eingelöset werden kann;

„2) daß die Gesammtsumme der Noten-Emission durch die Ausgabe von fünf Gulden Noten nicht vermehrt, sondern an andern Notengattungen nur um so viel weniger emittirt werden soll;

„3) daß nicht zu besorgen, es werde in Folge dieser Emission das baare Geld in das Ausland gehen, was gerade umgekehrt, besonders in den Grenzgebieten der Fall wäre, die dem Eindringen und Verbreiten ausländischer Noten, insbesondere von geringem Betrage, ausgesetzt sind.

„Um dieser Verbreitung zu begegnen, ist die vorgeschlagene

Maßregel das angemessenste Mittel, indem sie zugleich die gegen Noten ausgetauschte Baarschaft dem inländischen Bankinstitute zuführt, somit im Lande und für dessen Credit Bedürfnisse erhält.

„Die Bedenken, meine Herren, welche gegen die Erschaffung zu kleiner Banknoten sprechen, sind übrigens von der Regierung nicht unerwogen geblieben, und sie hat eben darum den Minimalbetrag nicht weiter als auf fünf Gulden erstreckt, ein Betrag, der bekanntlich weit über dem Verhältnisse bleibt, in welchem in andern Ländern dergleichen kleine Noten, Cassen- und Tresorscheine ausgegeben werden.

„Diese Erwägungen, meine Herren, dürften genügen, um das Gespenst, genannt Papiergeld, das man herauf zu beschwören gesucht hat, zu bannen.

„Die vierte der Ihrer Annahme unterstellten Bestimmungen, betrifft einen Zusatz zu dem §. 10 des Bankgesetzes, um eine bisher zweifelhafte Frage dahin zu entscheiden, daß die Bank befugt sey, sich von Seite der Kapitalsucher die Unterwerfung unter die Formen einer rascheren Execution, wie sie der §. 52 des Hypotheken-Gesetzes von 1822 für die letzten zweijährigen Zinsen bestimmt, auch bezüglich der Kapital- und Fristenzahlungen zu stipuliren, eine Bestimmung, welche, ohne in allen Fällen in Anwendung kommen zu müssen, gleichwohl im Interesse der Bank nothwendig erscheint, und vorzugsweise deren Darlehens-Geschäfte auf einfache Hypotheken bedingt.

„Die Regierung vertraut auf Ihre bewährte Einsicht, meine Herren, auf die Mitwirkung einer hohen Ständekammer, welche mit patriotischem Sinne die allgemeine Credit-Anstalt des Landes gründen half, und welche diesem höchst wohlthätigen Institute ihren Beistand in dem Augenblicke nicht wird entziehen wollen, wo es gilt, dasselbe immer kräftiger emporzuheben, immer segensreicher zu entfalten."

Nunmehr wurde zur speciellen Discussion geschritten, nach deren Eröffnung der erste Präsident den Art. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes verlas, welcher nach dem Regierungsvorschlage lautet, wie folgt:

Der §. 7 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 die Errichtung einer bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr., wird abgeändert, wie folgt:

„Die Bank ist ermächtiget, mit den übrigen zwei Fünftheilen (des Bankfonds) andere Bank- und Wechselgeschäfte zu machen, und hat dabei vorzüglich die gewerbtreibende Classe zu unterstützen.

„Dagegen sind ihr Geschäfte in ausländischen Staatspapieren sowohl per Cassa als auf Lieferung untersagt.

„Die Bank kann Leibrentenverträge schließen und eine Lebensversicherungsanstalt errichten."

Der zweite Ausschuß hatte mit einer Majorität von 3 gegen 2 Stimmen beschlossen, daß im zweiten Absatz nach den Worten:

„auf Lieferung"

modificationsweise eingeschaltet werde:

„so wie Commissionsgeschäfte".

Zu dem vorstehenden Art. 1 wurden folgende Modificationen vorgeschlagen, und zwar beantragte

1) der Abg. Frhr. v. Schätzler, es möge der Art. 1 folgende Fassung erhalten:

„Die Bank ist ermächtigt, mit den übrigen zwei Fünftheilen andere Bank- und Wechselgeschäfte zu machen, und hat dabei vorzüglich die gewerbtreibende Classe zu unterstützen.

Insbesondere ist ihr gestattet, Staatspapiere von Preussen, Oesterreich und den übrigen Staaten des deutschen Bundes in Depot zu nehmen.

Der königl. Regierung steht das Recht zu, die Depotgeschäfte in Papieren einzelner von ihr zu bezeichnenden Bundesstaaten zu inhibiren oder auch wieder zu erlauben und den betreffenden königl. Ministerien steht ferner das Recht zu, da, wo Depotgeschäfte in Papieren einzelner Staaten oder in einzelnen Papiergattungen nach ihrer Ansicht der politischen und finanziellen Verhältnisse dieser Staaten in unverhältnißmäßiger Grösse gemacht werden, nach gleichfallsiger Erwägung aller Verhältnisse diese Geschäfte auf bestimmte Summen zu reduciren, so wie auch dieselben zum Voraus auf bestimmte Summen als zuläßig zu erklären.

Dagegen sind ihr Commissionsgeschäfte und Geschäfte in Staatspapieren sowohl per Cassa als auf Lieferung untersagt.

Die Bank kann Leibrentenverträge schließen und eine Lebensversicherungsanstalt errichten."

Bei Begründung dieser Modification erklärte der Abgeordnete Frhr. v. Schätzler, er berufe sich auf das, was er in der angeregten Beziehung bereits in seiner Rede für den vorliegenden Gesetzentwurf ausgesprochen habe, und empfehle seinen Antrag der Kammer zur geneigten Annahme, weil durch denselben jede Gefahr beseitigt werde, die aus den Depotgeschäften für die Bank selbst und das betheiligte Publikum erwachsen könnten.

2) Der Abgeordnete Bestlmeyer schlug vor, es möge der letzte Absatz des Art. 1 folgende Fassung erhalten:

„Die Bank kann Leibrentenverträge schließen und eine Mobiliar-Brandversicherungs-, sowie eine Lebensversicherungs-Anstalt errichten."

Zur Motivirung dieses Vorschlags wurde bemerkt, die Hypotheken- und Wechselbank habe bekanntlich bereits eine Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt begründet, und es seyen nach dem jüngsten Rechenschaftsberichte 70 Millionen bei derselben versichert worden.

Das Bankgesetz vom 1. Juli 1834 sage nichts von Feuerassecuranz-Geschäften, und beruhigend dürfte es daher für die Betheiligten seyn, wenn eine deßfallsige Bestimmung gesetzlich sanctionirt würde.

Beide Modificationen wurden unterstützt, und hatten sonach in Berathung zu kommen, welche der Präsident für eröffnet erklärte.

Zuerst sprach sich der Abg. Bestelmeyer dahin aus, daß die Modification des Frhrn. v. Schätzler in dem Fall Berücksichtigung verdienen dürfte, wenn die Kammer überhaupt auf Annahme des Art. 1 einzugehen geneigt seyn sollte. Er könne aber hiezu aus den bereits in der allgemeinen Discussion entwickelten Motiven nicht aufmuntern. Das Bank-Institut bestehe erst seit dem Jahre 1834, habe also seine Operationen noch nicht in ihrem ganzen Umfange betreiben können. Würde dieses einmal, so dürften sich die ihr zugehenden Vortheile sicherlich vergrößern und aus dem Assecuranzgeschäfte, das sie bereits begonnen habe, werde sie bei der großen Theilnahme von Seite des Publikums an denselben in kurzer Zeit einen bedeutenden Gewinn ziehen.

Drei andere Stimmen erhoben sich in den Abgeordneten Schwindl, Fischer und Städler gegen die Annahme des Art. 1, wobei bemerkt wurde, das wohlthätige Wirken der Bank als Hypothekenanstalt erweise sich keineswegs so vortheilhaft, als man anzunehmen scheine; denn was sie in dieser Beziehung thue, könne man eben so leicht auch von

Privaten erlangen. Nur die Summe von 6 Millionen verwende die Bank hiefür, während sich doch die hypothekarischen Versicherungen im ganzen Lande auf ohngefähr Vierhundert Millionen beliefen. Die Wohlthat der Annuitäten verschwinde, wenn man die Art der Einzahlung genauer ins Auge fasse. Von einem Schaden der Bank könne keine Rede seyn; denn bedeutende Summen habe sie bereits in Banknoten ausgegeben. Auch bei dem Hypothekengeschäft erleide sie keine Nachtheile, indem die Zinsen für Hypothek-Darlehen bei ihr zur Hälfte um ein halbes Jahr früher als bei Privaten entrichtet werden müßten. Depotgeschäfte dürften ihr schon aus dem Grunde nicht gestattet werden, weil sie, wenn ein großer Theil ihrer Baarschaft für dieselben in Anspruch genommen würde, in außerordentlichen Fällen ihre gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr zu erfüllen im Stande wäre.

Für die Annahme des Art. 1 erklärte sich der Abgeordnete Graf v. Buttler, weil, wie er bemerkte, bei der Einsicht, welche dem k. Bankcommissär in die innersten Verhältnisse der Bank gestattet sey, eine Gefährde weder für sie noch für das betheiligte Publikum in Aussicht gestellt bleibe. Die Bank in Nürnberg, die bekanntlich sehr vortheilhaft wirke, erfreue sich der Befugnisse, welche der Münchner durch den Art. 1 zugestanden werden sollten; es könne also nicht abgesehen werden, warum die jenseitigen Institutionen nicht auch auf die hiesige Bank übergetragen werden sollten.

Auch der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer stimmte für die Annahme des Art. 1, jedoch mit der Beschränkung, daß der Bank Commissionsgeschäfte nicht übertragen werden sollten, wogegen er sich bereits in der allgemeinen Discussion ausgesprochen habe; bezüglich der Befugniß zu Depotgeschäften müsse anerkannt werden, daß den Privaten dadurch die Möglichkeit gegeben werde, sich auf ausländische Staatspapiere im Falle des Bedarfes baares Geld zu verschaffen, während auf der andern Seite sich der k. Bankcommissär in den Stand befinde, jeder Gefahr, die aus diesen Depotgeschäften erwachsen könnte, mit Erfolg zu begegnen.

Gegen die vom Abg. Frhrn. v. Schätzler vorgeschlagene Modification erklärten sich die Abgeordneten Fischer und v. Maffel, weil dieselbe eine Ausscheidung darüber nothwendig machen würde, wie viel Credit irgend einem Nachbarlande geschenkt werden könne oder nicht, was die Regierung auswärtigen Staaten gegenüber in manche Verlegenheit bringen könnte.

Nach diesen Erörterungen wurde die Discussion über den Art. 1 geschlossen, und da der Abgeordnete Walch als Referent erklärte, er habe, weil im Allgemeinen sich keine Stimme für Uebertragung der Befugniß zu Commissions-Geschäften an die Bank erhoben hätte, seinen im Referate ausgesprochenen Ansichten nichts weiteres beizufügen, — nahm der k. Regierungs-Commissär Ministerialrath v. Volz das Wort und äußerte:

„Nachdem die Modificationen der Herren Abgeordneten Frhrn. v. Schätzler und Bestelmayer, wie es scheint, keinen allgemeinen Anklang gefunden haben, so scheint es nicht nothwendig zu seyn, sich darüber umständlicher zu verbreiten.

„Nur in Bezug auf die, von dem letztgenannten Redner beantragte Aufnahme einer Bestimmung, wonach der Bank die Ermächtigung zu Errichtung einer Mobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt erst ertheilt werden solle, erlaube ich mir zu bemerken, daß diese Anstalt bereits in Folge der von der Regierung ertheilten Genehmigung besteht, daß folglich die Annahme dieser Modification indirect die Thatsache aussprechen würde, es habe die Regierung, indem sie diese Befugniß der Bank einräumte, nicht dem Gesetze gemäß gehandelt. Die Regierung war vielmehr der Ansicht, daß das Bankgesetz von 1834 einer derartigen Conzessionirung nicht entgegen stehe.

„Der §. 7 dieses Gesetzes ermächtigt die Bank mit ⅔ ihres Fonds andere Bank- und Wechselgeschäfte (außer Hypothekdarlehen), zu machen.

„Diese Ermächtigung ist allgemein, und nur bezüglich einzelner, speziell benannter Gegenstände wieder beschränkt. Die hierunter nicht benannten, gleichwohl aber unter den Begriff von Bank- und Wechselgeschäften gehörenden Unternehmungen, sind demnach von dem Wechselgeschäftsbereiche der Bank nicht ausgeschlossen, und wenn der letzte Absatz des §. 7 besagt:

„die Bank kann Leibrenten-Verträge schliessen und
„eine Lebensversicherungsanstalt errichten;"

so ist dieses wohl nur beispielsweise hinzugefügt, um hervorzuheben, daß vorzugsweise die bezeichneten Anstalten der Zweckbestimmung der Bank entsprechen, da sie geeignet sind, den Wohlstand der Bewohner zu befördern und deren Zukunft zu sichern.

„Was nun den Gegenstand betrifft, welcher nun zunächst Ihrer Beschlußfassung unterliegt, und zwar zunächst die der Bank einzuräumende Befugniß der Commissionsgeschäfte, so ist in der allgemeinen Discussion der hier dem Entwurfe zu Grunde liegende Gesichtspunkt angedeutet, und insbesondere darauf hingewiesen worden, daß kein genügender Grund vorhanden sey, die Bank von Geschäften auszuschliessen, womit sich jeder Banquier, jede Handels- und Commissionsanstalt befassen darf. Es erscheinen diese Geschäfte für die Bank um so angemessener, als sie mit keinem Risiko für dieselbe verbunden sind. Sie werden nämlich auf Auftrag und Instruction eines andern Handelshauses oder Interessenten übernommen und geführt. Wag und Gefahr gehen auf Rechnung des Commitenten. Ein Kreis von Geschäften aber, welcher so vielseitige Gelegenheit zu erlaubtem Gewinne, zu vortheilhaften Combinationen darbietet, sollte doch wohl durch ein unbedingtes Verbot dem Bereiche der Bank nicht entzogen bleiben.

Uebrigens handelt es sich nur davon, der Bank die rein facultative Ermächtigung einzuräumen, Geschäfte der bezeichneten Art zu machen, nicht aber sie dazu zu verpflichten. Finden ihre Administratoren es nicht vortheilhaft oder angemessen jeweils davon Gebrauch zu machen, so mögen sie es unterlassen.

In gleicher Weise dürfte das Bedenken gegen das Depotgeschäft auf ausländische Staatspapiere sich beseitigen. Findet die Bank in einem gegebenen Falle es nicht vortheilhaft sich darauf einzulassen, so ist sie befugt es abzubrechen; es bleibt lediglich Sache ihrer Diskretion, ihrer umsichtigen sach- und zeitgemässen Beurtheilung.

„Durch diese auf Seite der Bankverwaltung mit vollem Grunde vorauszusetzende vorsichtige Geschäftsbehandlung wird, wie nicht zu zweifeln, auch der Zweck, welchen der Herr Abgeordnete Frhr. v. Schätzler durch seine Modification zu erreichen beabsichtigt, um so mehr erfüllt, als der Bank ein königl. Commissär zur Seite steht, welcher verpflichtet und berufen ist, das Interesse der Gesammt-Anstalt, und damit der Actionäre, wie jenes des betheiligten Publikums zu vertreten, und die genaue Einhaltung der Satzungen zu überwachen, ein Beamter, welchem die erforderlichen Geschäftskenntnisse beiwohnen, und der wohl im Stande ist, von seiner Stellung aus, die Nützlichkeit und Solidität der Operationsweise der Bank in diesem Geschäftszweige zu beurtheilen.

„Dabei kömmt, meine Herren, noch ferner zu erwägen, daß, wenn diese Depotgeschäfte auf inländische Staatspapiere beschränkt bleiben, sie nicht von erheblichem Belange seyn können, da diese Papiere wegen ihres so sehr begründeten Credits sich sämmtlich in festen Händen befinden; daß durch die Satzungen der Bank die erforderlichen Cautelen gegen Verluste bei sinkendem Course vorgesehen sind; daß die Annahme fremder Staatseffecten als Depot, nicht blos dem Handelsstande, sondern auch den Unterthanen anderer Classen gestattet, die Geldhilfe der Bank zu benützen; daß überhaupt diese Erweiterung der Geschäftsbefugnisse wesentlich dazu beitragen wird, dem Bank-Institute eine möglichst vielseitige und ersprießliche Wirksamkeit zu gewähren, und dadurch rückwirkend auf ihre primären Zwecke, den Real-Credit um so mehr zu befördern.

„Ich bitte Sie, meine Herren, bei der nun bevorstehenden Abstimmung, alle diese Gründe und Rücksichten einer geneigten Berathung zu unterziehen."

Auch der königl. Minister des Innern v. Abel nahm das Wort, und äusserte sich in nachstehender Weise:

„Am Schlusse der Debatte über den 1. Artikel des Gesetzentwurfes, welcher Sie heute beschäftigt, wird mir bei aufmerksamer Verfolgung des Ganges der Berathung die Pflicht auferlegt, irrigen Ansichten, welche über das Verhältniß der Bank zu der Landwirthschaft und den Gewerben sich verbreitet haben, einige Bemerkungen entgegenzustellen, weil es gerade diese Ansicht zu seyn scheint, die sehr vielfältige Bedenken gegen den Gesetzentwurf hervorgerufen hat.

„Viele aus Ihrer Mitte, meine Herren, erblicken in der Bank nichts Anderes, als eine Gesellschaft privilegirter Capitalisten; der Gesetzentwurf erscheint Ihnen als ein solcher, dessen Zweck kein anderer sey, als die Vortheile dieser privilegirten Capitalisten zu vergrößern und zu vermehren, welche diesen ohnehin schon durch das Gesetz vom Jahre 1834 gewährt und gesichert seyen.

„Nichts aber dürfte bei näherer Beleuchtung wohl irriger seyn, als diese Ansicht, und es scheint mir, als vermißte ich bei der Beurtheilung der Bank und Ihrer Verhältnisse den Januskopf, der für jede Regierung und für jede Stände-Versammlung bei der Lösung ihrer Aufgaben von höchster Wichtigkeit ist, und welcher auf der einen Seite auf die Vergangenheit zurückschaut, während er auf der andern in die Zukunft blickt.

„Wir sind, meine Herren, durch eine Zeit gegangen, wo der Real-Credit gänzlich zerstört war, und der Grundbesitzer sich jeglichem Wucher preisgegeben sah. Capitalien waren nur zu sehr hohen, für den Landmann unerschwinglichen Zinsen zu haben; die Aufkündigung eines einzigen Capitals reichte hin, um auch den wohlhabendsten Landwirth dem Verderben, der Vergantung zuzuführen. Damals, in jener für den Landwirth so schweren Zeit, äusserten sich vielfach in der Mitte der Stände laute Klagen hierüber, und allgemein war das Verlangen nach Creditanstalten und Creditvereinen.

„Dieses Verlangen rief, wie Ihnen allen, meine Herren, bekannt ist, gesetzliche Bestimmungen in das Daseyn, deren letzter Zweck war, solche Creditanstalten und Credit-Vereine zu begründen.

„Diese Creditanstalten und Vereine aber, deren Begründung man sich zum Zwecke gesetzt hatte, sie traten nicht in's Leben, und warum? weil die Begünstigungen, welche durch die ergangenen Gesetze dargeboten wurden, die Bedingungen eines lebenskräftigen Daseyns nicht gewährten. Die einzige Frucht dieser gesetzlichen Bestimmungen, sie waren vergebliche Bestrebungen einzelne Creditvereine hervorzurufen. Es entstand nach langem, fruchtlosen Bemühen die Hypotheken- und Wechselbank.

„Diese, das Kind eines Bedürfnißes, welches eine kaum vergangene Zeit als nur allzu dringend dargethan hatte, entstand nicht zum Vortheil privilegirter Capitalisten, sondern, wie Ihnen, meine Herren, noch wohl erinnerlich ist, zum Vortheile des Landwirthes. Es sollte dadurch eine Anstalt begründet werden, welche dem Landwirthe in allen Zeiten Darlehen zu niedern Zinsen zu gewähren geeignet wäre, und bei welcher dieser sich nicht den Gefahren Preis gegeben sähe, die in vergangener Zeit so manchen Landwirth von Haus und Hof getrieben. Diese harten Zeiten und ihre Noth, welche allmählig zu dem Bankinstitute geführt haben, sie sind allerdings vorüber. Aber sie scheinen ganz vergessen zu seyn, und das ist nicht gut; denn sie können wieder kommen. Vergebens werden Sie dann, meine Herren, in der Zeit der Noth ein Institut zu retten und zu erhalten suchen, dem Sie in besserer Zeit die Bedingungen eines lebenskräftigen Daseyns versagt haben.

„Die Bank, ich wiederhole es, sie ist eine Anstalt, die im Interesse der Landwirthschaft gegründet worden, und nicht zum Besten privilegirter Capitalisten.

„Die Verpflichtungen der Bank bleiben in guter, wie in schlechter Zeit ganz dieselben, und auch bei steigendem Zinsfusse, wo der Landwirth von Capitalisten Capitalien zu 4 pCt. nicht mehr zu erhalten vermag, bleibt die Bank gesetzlich verbunden, ⅔ ihres Bankfondes zu höchstens 4 pCt. auf Grund und Boden auszuleihen.

„Wenn nun aber in der guten Zeit der Bank nicht jene Vortheile eingeräumt werden, welche den dabei betheiligten Capitalisten es möglich machen, auch in schlechter Zeit das Bankinstitut aufrecht zu erhalten, so muß der Verfall desselben die nothwendige Folge seyn Die Bankanstalt besteht aus Capitalisten, welche auf dem Wege der Aktien ihre Capitalien der Bank anvertrauen. Gewährt die Bank, welche durch Aktien gegründet worden ist, in schlechter Zeit bei steigendem Zinsfuße den Aktionären den Vortheil nicht, den sie bei sonstiger Anwendung ihrer Capitalien mit Sicherheit zu erwarten haben, so ist nichts gewisser, als daß sie sich ihrer Aktien zu entäußern suchen.

„Die Folge dieser Entäußerung wird ein immer größeres Sinken der Aktien seyn, und dieses immer mehr zunehmende Sinken die endliche Auflösung und den Verfall des Bank-Instituts unvermeidlich mit sich führen, des Bank-Institutes, welches dann gerade in dieser Zeit seine wichtige Aufgabe vorzugsweise zu lösen in den Fall kommen würde, die lediglich und zunächst darin besteht, dem Landwirthe in der Zeit der Noth Hilfe darzubieten. Und daß die Bank für den Landwirth eine wohlthätige Anstalt sey, das beweist doch wohl nichts besser, als die Nachfrage nach den Capitalien, welche die Bank ausleiht. — Für den Landwirth besteht überdieß nicht ein Zwang die Capitalien bei der Bank zu suchen, deren er bedarf. Böten sich ihm größere Vortheile bei Darlehen dar, die er bei Capitalisten erhalten kann, gewiß meine Herren, er würde den letzten Weg vorziehen; denn die Wahl unter beiden ist seinem freien Willen anheim gegeben.

„Es ist indessen, meine Herren! jedem der mit den Verhältnissen des Geldmarktes, auch wie sie gegenwärtig noch bestehen, nur einigermassen vertraut ist, kein Geheimniß, daß selbst jezt noch bei größeren Kapitalien, die durch Privaten und andere Kapitalisten negozirt werden, neben der vierprocentigen Verzinsung in der Regel von dem Darlehens-Auf-

nehmer eine Provision von 4 — 6 Procent entrichtet werden muß.

„Annuitäten-Darleihen gewähren den Vortheil nicht, den ein verehrlicher Redner als einen sichern darzustellen versucht hat.

„Wenn die Bank bei Darlehen auf Annuitäten keinen Verlust erleiden soll, so muß eine zweifache Voraussetzung in Erfüllung gehen; es müssen

„1) die Annuitäten stets an dem Tage selbst pünktlich entrichtet werden, an dem sie verfallen sind, und es muß

„2) Gelegenheit gegeben seyn, die Annuitäten an dem Tage, wo sie entrichtet werden, sogleich wieder verzinslich anzulegen; denn das Geheimniß der Annuitäten-Tilgung, es beruht einzig und allein auf der Erfüllung dieser beiden Voraussetzungen; bleiben aber diese unerfüllt, so hat die Bank an ihrem Capitale verloren.

„Daher ist bei diesem Annuitäten-System unerläßlich, daß der Bank nicht nur andere Geschäfte dargeboten werden, bei denen sie für den Verlust Entschädigung finden kann, der ihr aus der gewöhnlichen Nichterfüllung der einen oder der andern der erwähnten beiden Voraussetzungen zugeht, sondern daß sie auch einen Ersatz für die Administrationskosten erhalte; und diese Administrationskosten, meine Herren! sind ganz unvermeidlich nach dem Wesen der Bank, da die Bank als moralische Person nur durch das Medium eines besoldeten Personals ihre Geschäfte vollführen kann.

„Was nun das Darlehen-Geschäft auf Depot betrifft, so scheint es, als ob hin und wieder vorausgesetzt werde, daß die Capitalisten, welche die Bank-Administration bilden, nichts anders als eine Gesellschaft von Schwindlern seyen, die täglich versucht sind, ihre Capitalien zu verschleudern und auf gewagte Spekulationen hinauszuwerfen.

„Ich glaube indessen, meine Herren, daß bei den hochachtbaren Männern, welche die Bank-Administration bilden, und deren Vermögen hiebei zunächst betheiligt ist, eine solche Versuchung nicht anzunehmen sey, und daß daher die Gefahr, gegen welche man diese Männer bewahren will, nicht in dem Maße bestehe, daß es einer Bevormundung derselben bedürfte, da ihr eigenes Interesse sie am sichersten abhält, gewagte Geschäfte einzugehen.

„Es ist bereits erwähnt worden, wie dieses Geschäft des Darleihens gegen Depot auswärtiger Staatspapiere für andere Capitalisten und selbst für Fabrikanten und Gewerbsleute großen Vortheil gewähren kann.

„Ich erlaube mir dabei, Sie meine Herren, aufmerksam zu machen, daß Niemand gezwungen ist, der Bank auswärtige Staatspapiere zu übergeben, wenn nicht sein eigener Vortheil dabei im Spiele ist, wenn aber von der anderen Seite der Bank-Administration in ihrem eigenen Interesse der mächtigste Antrieb gegeben erscheint, vor gewagten Speculationen sich zu hüten, so möchte nicht wohl einzusehen seyn, warum ihr ein Geschäft versagt und entzogen werden sollte, welches nach dem heutigen Stande des Bankhandels zu den wesentlichsten und wichtigsten gehört. Und was würde die Folge des Verbotes seyn?

„Da das Bedürfniß einmal solche Geschäfte erheischt und da täglich solche Ansprüche an die Bank gemacht werden, so würde der Erfolg kein anderer seyn, als daß solche Geschäfte in einer andern Form, in der Form armirter Wechsel gemacht würden.

„Wer ein Geschäft der Art zu machen wünscht, stellt sodann einen auf sich lautenden Wechsel aus und armirt ihn durch solche Papiere!

„Was man über die Gefährdung des Allgemeinen durch die Banknoten bemerkt hat, hat schon eine ausführliche Widerlegung gefunden, und es hat ein sehr verehrlicher Redner, welcher besonders auf diese Gefahr aufmerksam machte bei seiner Entwicklung eines wesentlichen Umstandes zu erwähnen vergessen, des Umstandes, daß für's Erste die Gesammtsumme der Banknoten, welche ausgegeben werden darf, auf zwei Fünftheile des Bankfonds gesetzlich beschränkt ist; für's Andere, daß für den Betrag der emittirten Banknoten und zwar für drei Viertheile derselben nicht eine einfache, sondern eine doppelte Deckung durch Hypotheken stets gegeben seyn muß.

„Das letzte Viertheil aber muß baar zur Deckung der einzulösenden Banknoten stets in der Kassa seyn.

„Es ist bereits gesagt worden, daß, wenn die Bank 100,000 fl. in Banknoten emittirt, 150,000 fl. zur Deckung derselben in den von ihr auf Grund und Boden angelegten Hypotheken vorhanden seyn, 25,000 fl. aber in baarem Gelde in der Kasse liegen müssen, und dieses möchte denn doch wohl unter allen Verhältnissen eine Deckung darbieten und eine Sicherheit, welche Sie, meine Herren, bei keiner andern Bank je finden werden.

„Dieses sind die Bemerkungen, welche ich zur Berichtigung irriger Ansichten über die Bank und über die Wagnisse, die mit den gegenwärtig Ihrer Berathung und demnächst Ihrer Zustimmung unterliegenden speziellen Bestimmungen verbunden zu seyn scheinen, zu machen die Ehre habe — Wagnisse, meine Herren, die nach den Erörterungen, welche ich Ihnen gegeben habe, gewiß als nicht bestehend sich darstellen dürften."

Auf die sodann von dem Präsidenten gestellten Fragen beschloß die Kammer:

„Daß sie den beiden zu Art. 1 von den Abgeordneten Freiherrn v. Schätzler und Bestelmeyer vorgeschlagenen Modificationen nicht beistimme, dem Antrage des zweiten Ausschusses in der Art ihre Zustimmung ertheile, daß der Bank Commissionsgeschäfte untersagt, Depotgeschäfte dagegen gestattet werden sollen, und daß sie den Art. 1, wie er sich durch diesen Beschluß gestaltet, vorläufig annehme."

Wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit schloß der Präsident die gegenwärtige Sitzung und veranlaßte die Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung unter Anberaumung der nächsten auf Dienstag den 17. März Früh 9 Uhr.

****München**, 21. März. Gestern Abends um 5 Uhr fand das feyerliche Leichenbegängniß des verstorbenen Hrn. Finanzministers v. Wirschinger Statt, bei dem sich die allseitigste größte Theilnahme unter allen Ständen kundgab. Der Trauergottesdienst wurde heute Vormittags um 11 Uhr in der Metropolitankirche zu U. L. Frau abgehalten. In dem langen verdienstvollen Berufsleben des Verewigten bildet besonders sein erfolgreiches Wirken bei der Begründung des deutschen Zollvereines einen ruhmvollen Glanzpunkt.

***München**, 21. März. In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften am 14. d. M. theilte Professor v. Kobell eine neue von ihm gemachte Anwendung der galvanischen Kupferpräcipitation mit, welche den vorhandenen Proben zufolge alle Aufmerksamkeit der Künstler verdient. Sie besteht in einem Verfahren, ein Gemälde in Tuschmanier ohne Aetzen, Radiren oder dergl. im Kupferdruck genau wiedergeben zu können. Das Wesentliche davon ist Folgendes: Der verlangte Gegenstand wird auf eine blanke Silberplatte oder gut platirte Kupferplatte mit Spicköl, wie es die Porcellanmaler gebrauchen, in einer Farbe in der Art gemalt, daß das blanke Silber die höchsten Lichter, das

weniger oder mehr gedeckte die Schatten gibt. Wenn das Gemälde fertig ist, so wird die Platte, an deren untere Seite ein schmaler Kupferstreifen angelöthet oder sonst befestigt ist, in ein Gefäß von Glas oder Porcellan mit ebenem Boden gelegt, so daß die bemalte Seite nach oben gekehrt ist. Neben die Platte legt man zwei Streifen von dickem Glas, welche die Platte um einige Linien überragen. Diese tragen einen mit Pergament überspannten Rahmen von Holz von der Größe der Platte. Das Gefäß wird mit einer gesättigten Auflösung von Kupfervitriol bis zum Eintauchen des Rahmens vollgegossen, welche Auflösung während des Processes durch zugelegte Krystalle desselben Salzes immer gesättigt erhalten wird. In den Rahmen auf das Pergament wird eine, am besten amalgamirte, Zinkplatte gelegt und verdünnte Schwefelsäure darüber gegossen. Endlich wird der mit der bemalten Platte verbundene Kupferstreifen so in den Rahmen hineingebogen, daß er die Zinkplatte berührt. Das durch den entstehenden galvanischen Proceß sich ausscheidende Kupfer belegt nun auf das genaueste die Silberplatte mit dem Bilde und wächst nach 3—4 Tagen zu einem hinlänglich dicken Bleche an, um abgedruckt werden zu können. Damit sich nicht Kupfer auf der unbemalten Seite fälle, überzieht man diese mit Wachs. Das Abnehmen geschieht so, daß man den Rand der verbundenen Platten abfeilt, wo sich dann das gebildete Kupferblech sehr leicht absondert. Es enthält das Bild in dem Grade vertieft, als es auf der Silberplatte kräftiger gemalt ist. Man reinigt vor dem Abdrucke die Platte mit Aether oder Terpentinöl. Die Abdrücke sehen wie getuscht aus.

Preußen.

Berlin, 13. März. Zum Empfange der Kaiserin von Rußland werden Zimmer im Schloße zu Potsdam in Bereitschaft gesetzt. Man erwartet sie am 28. Die Reise der Kaiserin soll ohne Aufenthalt nach Italien fortgesezt werden, wo man in Pisa von der Milde des nahenden Frühlings und den Bädern die wohlthätigsten Wirkungen erwartet. — Der junge Herzog von Nassau verweilte seit einer Woche hier, um in Person seine zukünftige Gemahlin zu begrüßen, Prinzeß Karoline von Mecklenburg Strelitz, welche mit ihren Eltern nur kurze Zeit früher hier eingetroffen ist. Der Herzog, welcher mit dieser Verbindung zugleich ein nahes Verwandtenband mit dem königl. Hause knüpft, schien sich hier sehr wohl zu gefallen. Gestern ist derselbe nach Wiesbaden abgereist. Da die Prinzessin mit ihren Eltern im kgl. Schloße wohnt, so war der Herzog in einem der ersten Hotels abgetreten, wo sämmtliche höchste Behörden ihn begrüßten, und die Prinzen des kgl. Hauses fast täglich erschienen. (Fr. M.)

Würtemberg.

Stuttgart, 20. März. Gestern Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr wurde im großen Marmorsaale des königl. Residenzschlosses von dem Hofprediger, Oberconsistorialrath v. Grüneisen und dem katholischen Decan und Stadtpfarrer Volz die feierliche Trauung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Marie Friederike Charlotte von Würtemberg, Tochter Seiner Majestät des Königs, mit Seiner Erlaucht, dem Grafen Alfred Carl Franz von Neipperg, nach dem bei beiden Confessionen üblichen Ritus, in Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, der hier anwesenden Mitglieder des königlichen Hauses, des Hofstaates, der königlichen Minister und des königlichen Geheimenraths vollzogen. Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Marie von Würtemberg behält Ihren bisherigen Titel und Rang als „königliche Prinzessin von Würtemberg" mit dem Beisatze: „vermählte Gräfin von Neipperg." (Schw. M.)

Belgien.

Brüssel, 15. März. Die Verhandlungen über die Wiederanstellung des früher wegen einer orangistischen Verschwörung verbannten Generals van der Smissen in der Repräsentantenkammer gingen gestern zu Ende. Dumortiers modifizirter Antrag: „daß der Betrag des dem Hrn. van der Smissen bestimmten Gehalts aus der betreffenden Rubrik des Budgets gestrichen werden solle," wurde mit 42 gegen 38 Stimmen angenommen. Nach der Sitzung trat der Ministerrath zusammen, und sämmtliche Minister reichten ihre Entlassung ein. Auf der Börse sagt man heute, die Minister haben auf dringendes Zureden des Königs eingewilligt, ihre Portefeuilles beizubehalten.

Frankreich.

Paris, 16. März. Die Kommission, welche den Gesetzesentwurf über die geheimen Fonds prüfen soll, hat Hrn. Desütte zu ihrem Präsidenten und Hrn. Havin zu ihrem Sekretär ernannt. Beide gehören der ministeriellen Mehrheit der Kommission an. — Der Intendant der Civilliste, Graf Montalivet, erklärt, in Widerlegung einer Angabe des Commerce, amtlich, daß zu keiner Zeit und unter keinem Ministerium ein Theil der geheimen Fonds in den Schatz des Palastes oder eine andere k. Kasse eingezahlt, daß weder das Journal des Debats noch ein anderes Blatt jemals von der Civilliste unterstützt worden sey oder unterstützt werde, und daß die Angabe von einer geheimen Polizei in den Tuilerien eine Verläumdung sey. — Der Minister des Innern hat die Aufführung des am 15. März auf dem Theater der Port St. Martin vorgestellten höchst unsittlichen Drama's unter dem Titel Vautrin verboten. Es ist das dramatische Erstlingsprodukt Balzacs.

Kirchenstaat.

* Unserm Versprechen gemäß theilen wir nachträglich unsern Lesern den Inhalt der in Nro. 62 unseres Blattes erwähnten halbofficiellen römischen Staatsschrift, welche unter dem Titel: „Kritische Bemerkungen über einen, im Frankfurter-Journal vom 22. April v. J. eingerückten, Rußland betreffenden Artikel" erschienen ist, auszugsweise mit: Nach einer allgemeinen Betrachtung darüber, daß schon Aristoteles es für mißlich gehalten habe, Thatsachen, die der Zeit nach entweder zu ferne, oder zu nahe stehen, wiederzugeben, weil im erstern Fall die Documente entweder sich widersprechen, oder ganz und gar mangeln, im letztern Falle bald die Macht, bald der Wille fehle, die Wahrheit zu sagen, wird eine Anwendung hievon auf den oben angeführten Artikel des Frankfurter-Journals gemacht, der, indem er sich zur Aufgabe setzte, das Benehmen der russischen Regierung gegen die unirten Griechen zu rechtfertigen, von der frühesten Zeit der Einführung des Christenthums in Rußland schnell auf die Gegenwart überspringe, und in beiden Beziehungen von falschen Behauptungen wimmle. Es wird hierauf jener Artikel seinem Wortlaute nach mitgetheilt, und derselbe, Satz für Satz, mit eben so viel Ruhe als Klarheit und Nachdruck widerlegt. Nach einem kurzen Eingang, worin behauptet wird, die Rückkehr der unirten Kirche zur russischen sey in Folge des Verlangens der Mehrheit des Clerus und der Bevölkerung vor sich gegangen, sagt der von der russischen Gränze datirte Artikel des Frankfurter-Journals: „Es war überdieß und beinahe ausschließlich nur in den westlichen Provinzen, so wie auch in dem ehemals zu Polen gehörigen Kleinrußland, wo durch die Bemühungen

des höhern Clerus von Kiew und den römischen Hof, unterstützt von der Macht der polnischen Könige die unirte Kirche zum großen Bedauern der Bevölkerung sich festsetzte, ohne doch sich gänzlich von der Nationalkirche zu trennen, und ohne jemals in das Herz des Reiches einzudringen. Das Christenthum hat sich dort immer so erhalten, wie unsre Voraltern es von Wladimir dem Großen erhalten." Die römische Erwiederung weist die Grundlosigkeit dieser Tirade aufs evidenteste nach, deren Absicht offenbar ist, die Union theils als ein sehr spät eingetretenes, theils auf einen sehr kleinen Theil Rußlands beschränktes und durch Zwang von außen erfolgtes Ereigniß darzustellen. Mit Recht macht aber die Gegenschrift darauf aufmerksam, daß zur Zeit Wladimirs Kiew die Hauptstadt ganz Rußlands, und letzteres selbst mit dem hl. Stuhle vereinigt und ihm unterworfen war, da vom Jahre 886 bis 1053 die vollkommenste Eintracht zwischen der griechischen und lateinischen Kirche herrschte, und kein Schisma bestand. Wenn auch nicht geläugnet werden soll, daß die frühesten Prediger des Glaubens in Rußland Griechen waren, so steht doch zugleich fest, daß Rußland seine Bekehrung der vereinten Bemühung der lateinischen und griechischen Geistlichkeit dankte. Nach dem Tode Wladimirs wurde die Vereinigung Rußlands mit der lateinischen Kirche noch enger. Sein Enkel Demetrius stellte die Nation unter den Schutz des hl. Stuhls. Selbst ein neuerer Schriftsteller, ein schismatischer Russe, Karamsin, gesteht in seiner „Geschichte des russischen Reiches", daß Rußland damals in freundschaftlichen Verbindungen mit Rom gestanden, wofür auch (so wie für die Freiwilligkeit dieser Verbindung) der Umstand spricht, daß das von Papst Urban II. angeordnete Fest des hl. Nikolaus, obwohl von den Griechen verworfen, doch in Rußland aufgenommen wurde, und diesem Heiligen noch jetzt große Ehrfurcht erwiesen wird. Auch die Verehrung des hl. Wladimirs und seiner Söhne, die in Rußland sehr verbreitet ist, wurde von Rom aus bestätigt. (Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

* **London**, 14. März. Die indische Post, welche heute morgen ankam, bringt Nachrichten von Canton bis zum 15. Dez., die folglich um eine Woche später sind, als die vor einem oder zwei Tagen durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufenen Berichte aus China. Sie sind jedoch ohne Interesse und enthalten bloß das schon Bekannte. Auch sie bestätigen, daß die formelle Kriegserklärung gegen China noch nicht erfolgt war. Das einzige Bestimmte bis jezt ist, daß eine mächtige Expedition mit großem Aufwande gegen China ausgerüstet wird. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde mit 98 gegen 33 Stimmen ein durch die neuen Klagen gegen die Drucker und mehrere Boten des Hauses veranlaßter Antrag des Lord John Russell, daß Jedermann, der Klagen gegen das Haus und seine Beamten anhängig mache, eine Verletzung seiner Privilegien sich zu Schulden kommen lasse, mit 98 gegen 33 Stimmen angenommen.

Türkey.

Konstantinopel, 4. März. Der bisherige griechische Patriarch ist seiner Würde enthoben und durch den Erzbischof von Nicomedien ersetzt worden. — Die seit langer Zeit im Zuge gewesene und neuerlich von dem griechischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten bei dessen Rückkunft hierher wieder in Gang gebrachte Verhandlung eines Handels- und Schifffahrtstractats zwischen der hohen Pforte und Griechenland ist endlich einem befriedigenden Ausgang zugeführt worden. Demnach hat Hr. Zographos am 3. d. M. den dießfallsigen Vertrag unterzeichnet und ist noch an demselben Tage auf dem österreichischen Dampfschiffe „Stambol" nach Smyrna abgereist, um sich von dort nach Athen zurückzubegeben. (Oester. B.)

Aegypten.

** Unter den Schilderungen, welche neuere Reisende von dem Charakter Mehemed Ali's und seiner Regierung geben, zeichnet sich nachfolgende, die wir einem vom „Univers" mitgetheilten Privatschreiben des französischen Reisenden Antoine d'Abbadie aus Kairo vom 9. Decbr. entnehmen, durch Geist und Wahrheitsliebe aus: „Was Mohhamed-Aly's Aeußeres betrifft — schreibt d'Abbadie — so konnte ich in ihm nichts Auffallendes finden. Seine Gesichtszüge sind wohlproportionirt, ohne markirt zu seyn, und sein Auge leuchtet nicht von dem Feuer des Genie's, wenn man anders die Ausdauer, die er im höchsten Grade besitzt, mit diesem Namen bezeichnen will. Er ist kein Cäsar oder Napoleon, aber ein immer lauernder und verschmitzter Hannibal, der seine Stärke darin findet, daß er einen einzigen Gedanken ohne Unterlaß verfolgt. Jeder Reisende ist ihm Dank schuldig, denn er machte die Straßen sicher, und es ist nicht sein geringster Ruhm, den stolzen Beduinen der Wüste gezähmt zu haben; der religiöse und strenge Geschichtsschreiber aber wird von ihm Rechenschaft fordern über die Entvölkerung Nubiens und die Ermordung der Mameluken. Uebrigens will ich ihn nicht auf eine abstrakte Art richten, ohne auf die Zeitumstände Rücksicht zu nehmen. Jeder Eroberer ist ein Werkzeug in der Hand des Allmächtigen, und die Beschränktheit unseres Blickes verstattet uns nicht zu entscheiden, aus welchem Grunde das Böse auf Erden geschieht. Wir können nur so viel sagen, daß Mohhammed-Aly, indem er eine Menge kleiner Staaten unter seine Herrschaft brachte, für lange Zeit eine Unzahl von einheimischen Fehden zum Schweigen zwang, was in der politischen Welt sehr hoch angeschlagen werden muß, da ohne Einheit kein Glück bestehen kann. Wenn es uns vergönnt ist, einen Blick in die Zukunft zu werfen, so glauben wir, daß der Pascha sich immer im Kriegszustande befinden werde; denn für ihn heißt kämpfen leben; jedes Hinderniß vermehrt seine Kraft, indem es seine Eigenliebe reizt, und Unfälle entmuthigen ihn nicht. Wenn der Säbel ein Volk nicht bezwingen kann, wirft er Gold aus und erkauft den Verrath, und seine Politik, reich an Hilfsquellen jeder Art, wird unsere Staatsmänner ermüden, wie er, wenigstens eine Zeit lang, die Energie der arabischen Krieger lähmte. Wir gaben uns Mühe, die gegenwärtige Regierung von Aegypten nicht nach dem Buchstaben ihrer Institutionen, noch nach den pomphaften Berichten unserer statistischen Handbücher, sondern in Mitte des Volkes ohne vorgefaßte Meinung zu beurtheilen. Mohammed-Aly vernachläßigt den Islamismus (?) und ohne Zweifel mit Recht; denn der Glaube des Propheten ist in Aegypten sehr lau geworden; aber andererseits ermuthigt er auch keineswegs die christliche Bevölkerung. Seine Schulen, von denen in Europa viel Aufhebens gemacht wird, erinnern mich an mühsam gepflegte Treibhausgewächse, die niemals Früchte hervorbringen. Seine polytechnische Schule hat nicht einen einzigen Zögling entlassen, dessen sich die Regierung hätte bedienen können. Seine beständigen Aushebungen, um die Lücken seiner Armee zu füllen, haben die schwache Bevölkerung Aegyptens so sehr erschöpft, daß ich selbst Zeuge davon war, wie junge Leute in den Straßen von den Soldaten mit Gewalt weggeschleppt wurden, um sie nach Oberägypten zu Bebauung des Landes abzuschicken. Die unglücklichen Landleute

berauben sich selbst eines Fingers, der Zähne und selbst des Auges, um der Conscription zu entgehen. Man fürchtet Mohhammed-Aly, man bewundert ihn vielleicht, aber, in Aegypten wenigstens, wird man ihn niemals lieben. Er seinerseits quält das Volk weder durch angeborne Grausamkeit noch Gewohnheit des Despotismus, sondern einzig deßhalb, um schneller seine Vergrößerungsprojekte durchzusetzen; er sieht nur auf die Gegenwart, denkt aber nie an die Zukunft. Dennoch ist er der Mann, der durch seine Sympathieen, wenn er derselben empfänglich ist, und besonders durch seine Stellung, für immer in der politischen Atmosphäre Frankreichs leben muß."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 10. März. Beim Richelieu'schen Lyceum in Odessa ist ein kais. Lektor der deutschen Sprache angestellt worden, welcher die Rechte und Prärogative der bei den russischen Universitäten angestellten Lektoren genießt. — Der Adel des Gouvernements Esthland hat ein eigenes Stipendium für einen Studirenden gegründet, der nach Beendigung seiner Studien die Verpflichtung haben soll, sechs Jahre lang auf der Domschule in Reval Unterricht in der russischen Sprache zu ertheilen, welche letztere er zum hauptsächlichsten Gegenstande seines Studiums zu machen hat. Se. Maj. der Kaiser haben den Stiftern dieses Stipendiums und namentlich dem Adelsmarschall, Rudolph von Patkul, Ihr höchstes Wohlgefallen zu erkennen geben lassen.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. März. In Folge eines königl. Patents vom gestrigen Tage sind die Stände der Inselstifte berufen worden, sich am 15. Juli in Roeskilde zu versammeln. Eben so sind die Stände von Holstein auf den 15. Juli nach Itzehoe einberufen. Das Patent vermeldet zugleich, daß es der Wille Sr Majestät sey, daß die Stände-Verhandlungen spätestens zwei Monate nach obgemeldetem Dato beendigt seyn sollen. — Man spricht jetzt von einer königl. Resolution, wonach alle in Zukunft für das Herzogthum Holstein erlassenen Verfügungen, dem Antrage der Stände gemäß, nicht mehr in dänischer Sprache neben der deutschen, sonden bloß in deutscher Sprache erlassen werden sollen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 4. März. Bekanntlich ward der Vorschlag des Bauers Hans Jansson, eine Adresse als Antwort auf die Thronrede des Königs zu überreichen, von drei Reichsständen abgeschlagen. Die Discussion über diese Frage ist lebhaft und mit Bitterkeit geführt worden. Im Ritterhause standen die beiden politischen Coryphäen, Graf Anckarswärd und Herr von Hartmansdorff, einander gegenüber. Der Letztere hielt eine Rede mit seinem gewöhnlichen Talente, die indessen von den Oppositionsblättern heftig getadelt wird.

Stockholm, 6. März. Die ministerielle Krisis währt fort und man hat keine Aussicht zu ihrer baldigen Lösung. Es scheint, nach verschiedenen Zeichen zu urtheilen, daß die Regierung zwar den ständischen Vorschlag zur neuen Departementalverwaltung zu sanctioniren denkt, allein von irgend einer wesentlichen Aenderung des Systems oder des Verwaltungspersonals, das beabsichtigt würde, hört man nicht, und wird dieses um so weniger wahrscheinlich, da von Seiten der Regierung vornehmlich der Staatssekretär von Hartmannsdorff das Wort in den ständischen Discussionen und dieses ganz im Sinne des alten Systems führt. Inzwischen arbeiten sowohl der Constitutions-, und der Staats- als der Bewilligungsausschuß mit besonderem Eifer, und wenigstens diese Ausschüsse scheinen von der Hoffnung beseelt zu seyn, daß alle im Grundgesetze vorgeschriebenen Regulirungen und Bedenken vor dem 6. Juni werden zu Stande zu bringen seyn. (B. H.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 14. März. Consols $90\frac{3}{8}$ $\frac{1}{4}$.

Paris, 17. März. 5 pCt. 113 Fr. 40 C.; 3 pCt. 83 Fr. 50 C. Span. $20\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 15. März. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{3}{4}$; 5 pCt. $97\frac{3}{4}$; Kansb.: $23\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $90\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: ——; Ardoins: $26\frac{3}{8}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 17. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{3}{4}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{5}{8}$; Bkakt. G. 2209; Integr. G. $51\frac{7}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 11.

Wien, 17. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{7}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1839 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 22. März: »Die Liebe im Eckhaus«, Lustspiel nach Calderon; hierauf: »Das graue Männchen«, Pantomime von Horschelt.

Montag den 23. März. (Zum Erstenmale): »Königin für Einen Tag«, komische Oper von St. Georges. Musik von Adam.

Fremden-Anzeige.

Den 21. März sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Ester, Künstler von Wien; Laroche, Kfm. von Basel; Molter, Dr. Med. von Karlsruhe. (Schw. Adler.) HH. Bechtel, Kfm. von Hanau; Engelken, Schauspieler von Bremen; Graf v. Egloffstein, k. preuß. Landesgerichtsassessor von Königsberg; Beck, Kfm. von Frankfurt; Banzhaf, Kfm. von Stuttgart. (G. Kreuz.) HH. Favero, Kaufm. von Venedig; Schmid, Kaufm. von Straßburg. (Stachusgarten.) HH. Schwemmer, k. Regierungssecretär von Speyer; Baron v. Hafenbradl, Gutsbesitzer von Schedlhof.

Bekanntmachungen.

Maximilian Jubiläums-Verein
bei der
Gesellschaft des Frohsinns.

127. (3b) Am Dienstag den 24. März d. J. findet die erste ordentliche Generalversammlung für das Jahr 1840 nach den Vereinsstatuten §. 74 und 75 statt. Anfang 7 Uhr.

Es wird ein Garten, wo möglich in einer etwas freien Lage, zu miethen gesucht. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung, Fürstenfeldergasse Nro. 6.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., in III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№ 72.** 24. März 1840.

☞ Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Münchener Politische Zeitung auch für das zweite Vierteljahr vom 1. April bis letzten Junius an. In München selbst kann jeden Tag im Expeditionslokale (Fürstenfeldergasse Nr. 6) abonnirt werden. Der Abonnementspreis beträgt 6 fl. ganzjährig, 3 fl. halbjährlich und 1 fl. 30 kr. vierteljährlich: 45 kr. monatlich. Inserate jeder Art werden schnell eingerückt, und die Petitzeile zu 4 kr. berechnet. Man bittet, die Bestellungen zeitig zu machen, um den verehrlichen Abonnenten mit vollständigen Exemplaren dienen zu können.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 23te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Rückblick auf die wichtigsten Lebensmomente des verstorbenen Finanzministers v. Wirschinger. Practische Versuche hinsichtlich der Metallfällungen auf galvanischem Wege. Dr. Jos. H. Wolf's Uebersichtskarte der bayerischen Geschichte. Donauwörth. Passau: Festlicher Einzug des neuen Bischofs. — Oesterreich. Wien: Entbindung der Herzogin v. Berry. — Preußen. Berlin. — Sachsen. Tod des Ministers v. Carlowitz und des Philologen Schäfer. — Großherzogthum Hessen. Mainz: Starke Auswanderung nach Nordamerika. — Braunschweig. Die Büste Schill's angekommen. — **Belgien.** Lebeau oder Meulenaire sollen ein neues Cabinet zu bilden beauftragt seyn. — **Frankreich.** Graf Luxburg überreicht dem König sein Beglaubigungsschreiben. Die Expedition gegen Scherschell aufgebrochen. Näheres über den Orkan zu Yanaon. — **Spanien.** — **Türkei.** Neuer Handelsvertrag mit Spanien. — **Rußland und Polen.** General Perowsky durch Schneestürme am Vorrücken gehindert. Errichtung einer geistlichen Kreisschule zu Warschau. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*** München**, 23. März.

23te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Dienstag den 17. März 1840.

Am Ministertische: Der k. Staatsminister der Justiz Frhr. v. Schrenk und der k. Minister des Innern, v. Abel. Die kgl. Regierungs-Commissäre, Ministerialräthe v. Betzold, v. Weigand, Frhr. v. Gumppenberg und v. Voltz.

Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident den Einlauf von 16. bis 17. März aus 3 Anträgen und einer Vorstellung bestehend bekannt, und ersuchte den Abg. Zarbl, den Beschluß über die Anträge der Abgg. Lipp und Neuland, die Erhebung der Concurrenzbeiträge von Kultusstiftungen betr. vorzulegen, worauf beschlossen wurde:

„es sey von einer zweitmaligen Verlesung dieses Beschlusses Umgang zu nehmen und dessen Expedition an die Kammer der Reichsräthe sofort zu veranlassen."

In gleicher Weise legte der Abg. Frhr. v. Seckendorff als Vorstand des 2ten Ausschusses den Gesammtbeschluß der Stände des Reichs über den Gesetzentwurf die Abänderung des §. 6 Tit. VII. der Verf.-Urk betreffend vor, und auch hier wurde beschlossen, es sey von einer nochmaligen Verlesung in einer andern Sitzung Umgang zu nehmen, und gedachter Beschluß an die Kammer der Reichsräthe sogleich zu remittiren.

Der Tagesordnung zufolge wurde nunmehr zur Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf die Abänderung der §§. 7, 8 und 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 die Errichtung einer bayer. Hypotheken- und Wechselbank betreffend, geschritten.

Der Art. 2 welcher zuerst in Berathung zu nehmen war, lautet nach dem Entwurfe:

Der Schlußsatz des §. 8 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 die Errichtung einer bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr., welcher also lautet:

„Die Bank ist verpflichtet, ihre Noten auf Begehren „sogleich bei ihren Kassen einzulösen; die Banknoten „sollen in ihrem geringsten Betrage nicht unter 10 fl. „ausgestellt werden",

wird abgeändert wie folgt:

„Die Bank ist verpflichtet ihre Noten auf Begehren „sogleich bei ihren Kassen einzulösen; Banknoten, deren „Betrag geringer als 10 fl. seyn soll, können nur „zu dem Betrage von fünf Gulden ausgestellt „werden."

Im 2ten Ausschusse war mit 3 gegen 2 Stimmen beschlossen worden, dem Entwurfe beizustimmen.

Zu dem vorstehenden Art. 2 beantragte der Abg. Graf v. Buttler, daß modificationsweise beigesetzt werde:

„jedoch dürfen sie (die Banknoten) den 4ten Theil der Gesammtsumme der emittirten Banknoten nicht überschreiten",

und bemerkte zur Motivirung dieses Antrages: die gegen die Emission von Banknoten zu geringerem Nominalwerthe als zu 10 fl. in der letzten Sitzung von mehreren Seiten erhobenen Bedenken seyen nicht so relevant, daß sie ihn bestimmen könnten, nicht auch in der Kammer wie er es bereits im Ausschusse gethan, für die Annahme des Art. 2 zu stimmen. Zwischen Banknoten und eigentlichem Papiergeld bestehe ein wesentlicher Unterschied, und Fälschung sey bei jenen nicht so leicht möglich, als bei diesem. Auch die fünf Gulden-Noten würden nicht in großer Zahl unter das Publicum sich ver-

breiten, sondern lediglich in den mittlern Regionen des Verkehrs zu finden seyn. Dazu komme noch, daß sie ja nicht in infinitum emittirt werden dürften, da das Gesetz die unüberschreitbare Schranke festgesetzt habe, innerhalb welcher das Publicum gegen jeden Schaden und Nachtheil sicher stehe. Der kleine Vortheil, welchen die Bank aus der Emission der fünf Gulden-Noten schöpfen könne und werde, dürfte ihr in Anbetracht ihrer Opfer und Verluste, die mit dem Hypothekengeschäfte verbunden seyen, in welcher Hinsicht sie in staatswirthschaftlicher Beziehung unbestreitbar vortheilhaft wirke, wohl nicht zu mißgönnen seyn. Um aber auch dem Einwande zu begegnen, als könnte die Bank beabsichtigen, die ganze Summe der zu emittirenden Noten in fünf Gulden-Scheine umzuwandeln, und in den niedern Verkehr zu bringen, habe er den obigen Antrag gestellt, und die durch denselben zu statuirende Beschränkung beseitige vollends alle Besorgnisse, weßhalb er ihn der Kammer zur geneigten Berücksichtigung empfehle.

Gegen die Annahme des Art. 2 erklärten sich die Abgg. Dr. Schwindl, Bestelmeyer, Stöcker, v. Poschinger, Städler und Fischer, wobei bemerkt wurde: das Verlangen nach dem Bankinstitute sey im Jahre 1834 nicht so allgemein gewesen, als man zu glauben scheine, auch habe dasselbe seit seinem Bestehen den Landbewohnern keine besonderen Vortheile gewährt; andere Dinge z. B. ein Culturgesetz, eine allgemeine Taxordnung, die Erleichterung von Ablösung grundherrlicher Rechte und eine Unterstützung der Gemeinden bezüglich der drückenden Last der Straßenbauten, seyen es, die vor allen der Gesammtheit des Volkes noth thäten, nicht aber ein Bankgesetz, oder die Erweiterung seiner Bestimmungen. Gestatte man diese, so würden bald wenigstens um 4 — 8 Millionen Banknoten in den Händen des Volkes seyn, das baare Geld dagegen nur mehr in den Cassen der reichen Privaten oder der Bank selbst sich befinden. Die nachtheiligen Wirkungen des Papiergeldes hätten sich in mehreren Nachbarstaaten in einer Weise gezeigt, die eher geeignet sey die Kammer vorsichtig zu machen, als sie zu vermögen, demselben in Bayern einen Zugang zu öffnen. Der Werth der Banknoten sey besonders in den Zeiten einer Krise sehr schwankend, in diesen und in Fälschungsfällen treffe der erwachsende Schaden nicht die Bank, sondern die Inhaber der Banknoten. Man sage zwar, es seyen vielseitig Banknoten zu fünf Gulden begehrt worden, allein es dürfe bestimmt angenommen werden, daß $\frac{9}{10}$ der Nation kein Verlangen darnach hätten. Zur Bequemlichkeit des Handelsstandes reichten die 10 fl. Noten vollkommen hin; gewöhne sich das Publikum mit der Zeit mehr an diese, so würden auch sie gesuchter werden, als bisher, und die Bank dann nicht mehr genöthigt seyn, zur Emission kleinerer Noten ihre Zuflucht zu nehmen.

Den vorigen Rednern schloß sich auch der Frhr. von Thon-Dittmer an, mit der Bemerkung: Ein besonderes Gewicht müsse nach seiner Ansicht bei der obschwebenden Frage auf die Erfahrung gelegt werden; in England dürften keine Banknoten unter 5 Pfd. Sterling, in Nordamerika nicht unter 20 Dollars von den dortigen Banken emittirt werden. In Nordamerika sey diese Bestimmung deßhalb in's Leben getreten, weil man sie nach den nationalökonomischen Grundsätzen des hier gewiß ganz competenten Adam Smith als das wirksamste Mittel zur Hebung des gesunkenen Credits der dortigen Bank gehalten habe. Auf Seite der Bank stehe in der fraglichen Sache der Entgang eines nicht sehr bedeutenden Gewinnes, auf Seite des Publikums dagegen die Möglichkeit einer empfindlichen Gefährde, — die Wahl könne also gewiß nicht lange zweifelhaft seyn.

Für die Annahme des Art. 2 stimmten die Abgg. Frhr. v. Freyberg, Frhr. v. Welden, Frhr. v. Schätzler und v. Maffei, wobei bemerkt wurde: Erleichterung des Verkehrs in jeder Beziehung sey die große Aufgabe der Zeit, und was in dieser Hinsicht von der Regierung geboten werde, solle die Kammer bereitwillig annehmen. Daß die Furcht vor dem Papiergelde nicht so allgemein sey, wie behauptet worden, hätten im Jahre 1834 die Abgeordneten Rudhart und Plattner, sowie der damalige Herr Finanzminister genügend nachgewiesen. Papiergeld im eigentlichen Sinne des Wortes könne nur von der Regierung ausgehen und habe einen erzwungenen Kurs. Dieß sey aber der Fall nicht bei den Banknoten; eine Umwandlung derselben in wirkliches Papiergeld könnte in Bayern, als in einem constitutionellen Staate, nur mit Zustimmung der Stände geschehen. Eine Gefahr bestehe also deßfalls um so weniger, als der Werth der emittirten Banknoten anderthalbmal theils durch Hypotheken, theils durch baar Geld in der Kasse der Bank gedeckt seyn müsse, und überhaupt Niemand gezwungen werden könne, Banknoten anzunehmen. Dazu komme noch die Verpflichtung der Bank, ihre Noten auf Begehren sogleich bei ihren Kassen einzulösen. Wäre der Grundsatz richtig, daß durch die Emission von Banknoten das gute Geld aus dem Lande gebracht werde und das Papier an seine Stelle trete, so dürften gar keine Banknoten emittirt werden, was doch der Bank gesetzlich gestattet sey. Endlich werde gar nicht beabsichtigt, eine größere Summe auch in 5 fl. Noten zu emittiren, als der Bank überhaupt zu emittiren ohnehin schon gestattet sey, und fürchte man in dieser Beziehung noch die mindeste Gefahr, so könne derselben durch die Annahme der Modification des Abg. Grafen v. Buttler vollkommen begegnet werden.

Nach diesen Erörterungen verlangte die Kammer den Schluß der Debatte, und nachdem sich noch der Abg. Walch als Referent für unveränderte Aufrechthaltung des §. 8 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, sohin gegen die Annahme des Art. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes ausgesprochen hatte, nahm der kgl. Regierungs-Commissär, Ministerialrath von Voltz, das Wort und äußerte:

„Meine Herren! Am Schlusse der Debatte über den so viel angefochtenen Art. 1 des zweiten die Bank betreffenden Gesetzentwurfes, erlaube ich mir auf dasjenige zurückzukommen, was ich gestern zu bemerken die Ehre hatte, um näher auszuführen, was dort nur angedeutet werden konnte.

„Zwei Hauptpunkte sind es, in denen sich die Ansichten entgegenstehen; fürs erste das Verhältniß der Banknoten zu dem Papiergelde und sodann die zu besorgende häufigere Verfälschung der kleinern Banknoten. Was das Verhältniß der Banknoten zu dem Papiergelde betrifft, so ist bereits sehr umständlich ausgeführt worden, welch mächtiger Unterschied zwischen beiden bestehe.

„Das harte Verdammungsurtheil welches über das Papiergeld ausgesprochen wurde, es findet auf Banknoten im Sinne des Gesetzentwurfes keine Anwendung. Diese Noten haben einen wesentlich verschiedenen Charakter sowohl dem Ursprung als der Geltung nach.

„Das Papiergeld in seiner unwillkommenen Bedeutung besteht in Schuldscheinen, Anweisungen, Bons rc., Schuldscheine die der Staat selbst ausgiebt, oder wenigstens garantirt, vorzüglich in Zeiten der Bedrängnisse, der politischen Krisen, die seinen Credit erschüttern, so daß er sich außer

Stand steht, regelmässige Anlehen zu contrahiren, oder sich Deckung für regelmässige, augenblickliche Wiedereinlösung al pari zu verschaffen. Um daher die innere Geltung solchen Papiergeldes einigermassen zu ersetzen, wurden sie zwangsweise in Curs gesetzt und darin erhalten.

„Wie wenig dieser Zweck unter den erwähnten Zeitverhältnissen erreicht werde, hat allerdings die Erfahrung vielfach dargethan. Ich erinnere Sie, meine Herren, an die französischen Assignaten, verrufenen Andenkens, welche, abgesehen von andern Gründen, in dem Maaße an Werth verlieren mußten, als sie, nur zu gewissen Leistungen an den Staat z. B. für den Ankauf von Nationalgütern, deren Werth sie bei weitem überstiegen, an Zahlungsstatt annehmbar erklärt waren, niemals voll eingelöst wurden und eben darum zu gänzlichem Unwerth herabsanken.

„Gänzlich verschieden davon ist das Verhältniß unserer Banknoten. Die Bank ist wesentlich eine Privat-Creditanstalt, sowohl in dem Sinne, als sie dem Credite der Privaten zu Hilfe kommt, als indem sie zu Betreibung ihrer eigenen Handels- und Wechselgeschäfte, ihren wohlbegründeten Credit benützt. Sie stellt zu diesem Zwecke ihre Noten aus, die auch in ihrer Form sich wenig von Wechseln oder Anweisungen auf sich selbst, unterscheiden. Die Banknote besagt ganz einfach:

„Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank zahlt „gegen diese Banknote . . . Gulden . . . rc."

Mit andern Worten sind leicht umsetzbare Mittel, mit dem Credite zu bezahlen.

„Die Emittirung derselben kann demnach unbedenklich in dem Maaße erfolgen, als die Mittel gegeben sind, jeden Augenblick diese Anweisungen wieder einzulösen.

„Aus dem Zurückströmen derselben an die Bank zur Einlösung, folgt auch keineswegs, daß das verkehrtreibende Publikum sich ihrer nicht gerne als Circulationsmittel bediene, vielmehr sind sie, bei der häufigen Nachfrage, ein Beweis des lebhaften Umlaufs. Ihr Werth wird stets dem Nennwerthe gleich seyn, wenn sie jeden Augenblick ohne alle Mühe bei der Bank wieder eingelöst werden können. Dafür haben Sie, meine Herren, durch ihre Mitwirkung zu dem Gesetze von 1834 vollkommen Vorsorge getroffen. Kraft dieses Gesetzes sind in der Bank stets die baaren Mittel vorhanden, um diese Wiedereinlösung zu bewirken, und außerdem wird durch eine Widerlage von dem doppelten Werthe an Hypothek-Capitalien Gewähr geleistet; eine Gewähr, die noch durch die moralische Bürgschaft einer wohlgeordneten Geschäftsführung unter Oberaufsicht der Regierung wesentlich verstärkt wird.

„Was hiernächst die Bedenken bezüglich der Nachmachung der kleinern Banknoten anbelangt, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß der Gesetzentwurf beabsichtiget, unter dem Betrage von 10 fl. nur Noten von 5 fl. auszugeben, nicht aber auch solche zwischen 5 und 10 fl., daß außerdem die Emittirung zu noch geringerem Betrag als 5 fl. ausgeschlossen bleiben soll. Hiedurch dürfte bereits dem Uebergang der Noten in den Verkehr der untern Einwohner-Classen, der Landleute rc. vorgebeugt seyn.

„Auf der andern Seite kömmt zu erwägen, daß durch besondere, in dem Bankgesetz selbst gegebene Bestimmungen gegen die Nachahmungen oder Veränderungen der Banknoten, sehr schwere Strafen, namentlich zwölf bis zwanzigjähriges Zuchthaus, gesetzt sind, die der Versuchung, Noten von so kleinem Betrage nachzumachen, wohl zureichend entgegen wirken; daß, ferner die Technik der Notenfabrikation in neuerer Zeit solche Fortschritte gemacht hat, daß eine Nachmachung nicht leicht möglich ist, wenigstens leicht erkannt werden kann, namentlich durch die Vervollkommnung der Wasserzeichen, der Filligrane, des Congrevedruckes rc. die zweckmässige und nur dem Eingeweihten bekannte Verbindung dieser verschiedenen Formen ist geeignet, jede in dieser Hinsicht gewünschte Sicherheit darzubieten.

„Nach diesen einzelnen Erläuterungen gestatten Sie mir, meine Herren, in Kürze die Erwägungsgründe zu wiederholen, aus welchen die Regierung Ihnen die Annahme des Gesetzvorschlages empfehlen zu dürfen glaubt.

„Sie sind

„1) der Umstand, daß der gesetzlich bestimmte Gesammtbetrag der Noten-Emission nicht erhöht werden soll;

„2) die Beschränkung der unter 10 fl. zu emittirenden Noten auf eine Gattung zu 5 fl.;

„3) der Zweck der Bank die Möglichkeit zu gewähren, ihre Noten auch bezüglich des kleinern Verkehrs der mittlern Stände benutzen, und somit ihre Geschäfte auch mittelbar für den Hauptzweck, den Realcredit um so mehr fördern zu können;

„4) die sich vielfach kund gegebene Nachfrage nach diesen kleinen Noten, somit das Bedürfniß;

„5) endlich der auch von Ihnen gewünschte Zweck, daß dem Eindringen fremder Geldpapiere, namentlich in den Grenz-Provinzen, somit dem Austritte des baaren Geldes in das Ausland entgegengewirkt werde.

„Möchte es mir gelungen seyn, meine Herren, in Ihnen die Ueberzeugung zu begründen, daß die beantragten neuen Bestimmungen, weit entfernt, das Interesse des Landes und das Gemeinwohl nachtheilig zu berühren, vielmehr geeignet seyen, mit der Förderung des Bankinstitutes auch dem öffentlichen Verkehre zu dienen; möchten Sie insbesondere beherzigen, daß in dem Maaße, als sie der Bank durch Entfernung lästiger Beschränkungen eine erweiterte Wirksamkeit gewähren, sie auch deren Nutzen für die, bei Hypotheken-Darleihen betheiligten Agrikultur-Interessen erhöhen, indem Sie die Bank in den Stand setzen, dem bedrängten Landmann um so billigere Darlehen-Bedingungen zu bewilligen.

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie weder der Modification des Abg. Grafen v. Buttler zu Art. 2, noch diesem Artikel selbst ihre Zustimmung ertheile."

Der Art. 3 lautet nach dem Entwurfe, wie er von der Regierung vorgelegt worden, wie folgt:

„Der §. 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Errichtung einer bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank betr., erhält nachstehenden Zusatz:

„Die Bank ist zu diesem Behufe (zur Sicherstellung der pünktlichen Entrichtung der Zinsen und Fristen von den auf Grund und Boden zu machenden Darlehen) berechtigt, nicht nur die verfallenen Zinsen, sondern auch die verfallenen und rückständigen Annuitäten, dann die Capitals- und Fristenzahlungen, welche bei hypothekarischen Darlehen gegen Verzinsung ohne Annuitäten und gegen Aufkündigung stipulirt sind, nach dem §. 2 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juli 1822 einzuklagen und zur Execution zu bringen, und die dießfallsigen Bestimmungen in die von nun an abzuschließenden Darlehens-Verträge aufzunehmen."

Nach der über den vorstehenden Art. 3 vom combinirten 1ten und 3ten Ausschusse gepflogenen Berathung war beschlossen worden

A. einstimmig:

1) es sey dem Art. 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes
a. hinsichtlich der sämmtlich verfallenen Zinsen, und
b. in Betreff der verfallenen und rückständigen Annuitäten der Hypotheken- und Wechselbank

beizupflichten;

2) der im Art. 3 weiter enthaltenen Bestimmung:
daß die Hypotheken- und Wechselbank die Befugniß erhalten solle, ihre Capitalszahlungen, welche bei hypothekarischen Darlehen gegen Verzinsung ohne Annuitäten und gegen Aufkündigung stipulirt sind, nach dem §. 52 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 einzuklagen und zur Execution zu bringen, sey,

die Genehmigung zu versagen."

B. Durch Stimmenmehrheit mit sieben gegen vier:
„der Hypotheken- und Wechselbank seyen die ihr verfallenen Fristenzahlungen nur dann nach §. 52 des Hyp.-Ges. vom 1. Juni einzuklagen und zur Execution zu bringen gestattet, wenn der Betrag derselben ein Zehntheil des sämmtlichen Capitalstockes nicht übersteigt."

Hiezu beantragte der Abg. Frhr. v. Freyberg den Zusatz: Der §. 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 solle lauten:

„Die Bank ist zu diesem Behufe berechtigt, nicht nur die verfallenen Zinsen, sondern auch die ihr verfallenen Rückstände und Annuitäten, dann Capitalsfristenzahlungen bis zum Betrage eines Zehntheils des ursprünglichen Capitalstockes bei hypothekarischen aufkündbaren Darlehen ohne Annuitäten nach §. 52 des Hyp.-Ges. vom 1. Juni 1822 einzuklagen und zur Execution zu bringen, wenn sie sich dieses in den von nun an zu errichtenden Darlehensverträgen ausbedungen hat."

Wobei bemerkt wurde, der vorstehende Zusatz beabsichtige keine Aenderung des Entwurfes, sondern nur eine Feststellung seines Sinnes, und die Weisung für die Gerichte, daß sie gehalten seyn sollten, in den vorbezeichneten Fällen nach dem Modus des §. 52 des Hypotheken-Gesetzes zu verfahren, was im Entwurf selbst nicht deutlich ausgedrückt zu seyn scheine.

Nach Eröffnung der Debatte über den Art. III. nahm zuerst der kgl. Regierungs-Commissär Ministerialrath von Weigand das Wort, und äusserte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Ich habe die Ehre gehabt, eine geraume Zeit hindurch Regierungs-Commissär bei der königl. Bank zu seyn; ich habe das Wirken derselben, die Ordnung der Geschäftsführung mit eigenen Augen gesehen, und es wird mir daher erlaubt seyn, am Anfange der Debatte über den gegenwärtigen wichtigen Artikel Ihre Aufmerksamkeit auf einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen.

„Die Hypotheken- und Wechselbank, wie sie durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 gegründet wurde, ist ihrer Natur und Wesenheit nach eine Creditanstalt, welche die gesetzliche Bestimmung hat, Darlehen zu geben auf Grund und Boden, und bei ihren Geschäften vorzüglich die gewerbtreibende Classe zu unterstützen.

„Sie wissen, meine Herren, daß der Landmann öfters Geldcapitalien nöthig hat, um seinen Grund und Boden besser zu bewirthschaften, und seinen Viehstand zu verbessern, um sich von einem unverschuldeten Unglücksfalle zu retten, oder sich von einer drückenden Schuldenlast zu befreien. Sie wissen ferner, meine Herren, daß auch der Gewerbsmann häufig Capitalien nöthig hat, um sein Gewerbe schwunghafter zu betreiben, um seine Gewerbseinrichtungen zu verbessern und seinem Gewerbe eine grössere Ausdehnung und jene Erweiterung zu geben, welche die fortschreitende Industrie gebieterisch fordert. Allein für den Land- und Gewerbsmann, wenn er Geldcapitalien nöthig hat, liegt die große Schwierigkeit darin, daß er denjenigen nicht zu finden vermag, der bereit und vermögend wäre, ihm ein Darlehen zu geben, daher kömmt er häufig in die Lage, sich Unterhändlern hingeben zu müssen, und diese wollen für ihre Mühe und Auslagen bezahlt seyn; und ist er endlich so glücklich gewesen, Jemanden zu finden, welcher ihm das Darlehen geben will, so muß er sich beim Abschlusse des Darlehenvertrages öfters den unbilligsten Bedingungen unterwerfen.

„Die wohlthätige Absicht, welche unser vaterländisches Bank-Institut in's Leben rief, bestand daher darin, den Geldverkehr zu beflügeln und zu erleichtern; die unbenützt liegenden Capitalien dem allgemeinen Geldumlaufe zuzuwenden, dem Land- und Gewerbsmanne die Aufnahme von Gelddarlehen zu erleichtern, und eine Anstalt zu schaffen, wo jedermann, der genügende Sicherheit zu geben vermag, zu jeder Zeit ohne Unterhändler gegen die billigsten Bedingungen baare Gelddarlehen erhalten kann.

„Das Gesetz vom 1. Juli 1834, die Errichtung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend, hat daher einem allgemeinen angeregten Wunsche entsprochen und allerdings einem lebhaft gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Auf den Grund des Gesetzes ist unser vaterländisches Bank-Institut ins Leben getreten.

„Es hat von Jahr zu Jahr immer festere, immer tiefere Wurzeln gefaßt, und, meine Herren, im gegenwärtigen Augenblicke ist bereits eine Summe von 6,000,000 fl. in vielen einzelnen Darlehensverträgen auf Grund und Boden ausgeliehen, also der Industrie des Landes zugewendet worden. Sämmtliche Darlehensverträge sind nach dem Annuitäten-System abgeschlossen, welches deshalb einen so wohlthätigen Einfluß äussert, weil jeder Schuldner durch die Annuitäten-Zahlung sich in einer bestimmten Reihe von Jahren von seiner Schuld gänzlich befreien kann.

„Ich habe das Verzeichniß in Händen, woraus hervorgeht, wie sich diese 6,000,000 fl. auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen:

	Zahl der Darlehensverträge.	Darlehens-Summe.
Oberbayern	692	1,991,600 fl.
Niederbayern	448	1,074,750 „
Oberpfalz und Regensburg	552	905,950 „
Oberfranken	78	166,400 „
Mittelfranken	36	395,000 „
Unterfranken und Aschaffenburg	72	194,170 „
Schwaben und Neuburg	293	1,288,250 „
	Zahl 2,171	6,016,120 fl.

„So wohlthätig aber, meine Herren, unser Bankinstitut bisher auch gewirkt hat, so theilt dasselbe dennoch mit fast allen menschlichen Werken gleiches Schicksal. Es bedarf vor Allem der Reife der Zeit und einer sachgemäßen auf Erfahrung sich gründenden Entwickelung, und um dazu zu gelangen, um seine ganze Kraft entfalten und seine Wirksamkeit zum Segen des Landes immer mehr und mehr verbreiten zu können, ist im Wege der Gesetzgebung eine wesentliche Nachhilfe erforderlich.

„Soll nämlich die Bank ihrem Zwecke gemäß den Geldverkehr erleichtern, die unbenützt liegenden Capitalien aus

ihrem Schlummer wecken und nutzbar machen, soll sie als Vermittlerin auftreten zwischen den Geldbesitzern und denen, welche Capitalien suchen, so muß sie auch in der Lage seyn, auf gewöhnliche Hypotheken Darlehen geben zu können; es muß ihr die Möglichkeit gegeben seyn, denjenigen, welche einfache Hypotheken suchen, sie auch im vollsten Maße zu gewähren, denn Annuitäten, so wohlthätig sie im Allgemeinen seyn mögen, sind doch nicht Jedermanns Sache, und die Gesuche darum haben bei der Bank in der jüngsten Zeit so abgenommen, daß zu besorgen steht, die Wirksamkeit der Bank werde in dieser Beziehung über kurz oder lang in gänzlichen Stillstand gerathen.

„Um aber auf gewöhnliche Hypotheken Darlehen geben zu können, ist durchaus ein beschleunigtes Executionsverfahren nothwendig.

„Ein langsames Executionsverfahren ist ein Nachtheil selbst für den Schuldner, es ist geeignet, die Gerichtskosten zu vermehren und die Schuldner langsam zu entnerven.

„Durch das beschleunigte Executionsverfahren kann manches gerettet werden, was ausserdessen unrettbar verloren wäre.

„Man sagt zwar, durch ein beschleunigtes Executionsverfahren würde manche Familie von Haus und Hof getrieben. Allein die Familien sind nicht gezählt, die durch die Kreditlosigkeit zu Grunde gehen und sich deßhalb vom Nothstande nicht mehr in die Höhe schwingen können.

„Der Land- und Gewerbsmann muß ins Auge gefaßt werden, welcher das Gelddarleihen bedarf und es von Haus zu Haus, von Thür zu Thür suchen soll, aber nirgends Erhörung, nirgends Willfährde findet. Die Bank, meine Herren, genießt bezüglich der Annuitäten ein beschleunigtes Executionsverfahren, sie genießt dieses schon seit dem Jahre 1834, es ist aber noch kein Fall vorgekommen, wo eine Familie durch die Bank von Haus und Hof getrieben worden wäre.

„Im Gegentheile, meine Herren, liegen Fälle vor, wo Landleute, welchen die nöthige Geldhülfe zu Theil geworden ist, darüber der Bank ihren Dank zu erkennen gegeben haben, und ich habe eine Eingabe in Händen von einem schlichten Landmann, welcher sich über die ihm bei der Bank gewordene Hülfe dankbar ausdrückt und mit dem Wunsche schließt, daß die Bank recht vielen Bayern auf gleiche Weise aus der Geldverlegenheit helfen und sie unterstützen möge.

„Ich erlaube mir zum Schluße noch zu bemerken: Wenn der Artikel, der gegenwärtig Ihrer Berathung unterstellt ist, sich Ihrer Zustimmung nicht zu erfreuen haben sollte, wen würde der Nachtheil treffen? Nicht die Aktionäre der Bank, sondern diejenigen, welche gewöhnliche Hypotheken suchen, sie aber bei der Bank nicht finden können, weil sie dieselben nach der dermaligen Einrichtung nicht zu geben vermag. Also wenn der Land- und Gewerbsmann Hülfe sucht und nicht erlangt, wen anders als diesen würde der Schaden treffen? Nicht im Namen der Aktionäre, sondern in der väterlichen Sorgfalt für das Interesse des Landes, im Namen des bedrängten Land- und Gewerbsmannes nimmt die Regierung ihre Mitwirkung bei diesem Artikel in Anspruch, und die erhabene Idee, welche der Bankanstalt im Jahre 1834 das Leben gab, liegt auch dem Entwurf dieses Artikels zu Grunde, wie er gegenwärtig Ihrem Beirathe und ihrer Zustimmung unterstellt ist."

Gegen die Annahme des Art. III. erklärte sich sodann der Abg. Dr. Schwindl, wobei derselbe bemerkte: Es sey im Jahre 1834 mehrseitig der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten auch die Statuten der Bank der Kammer vorgelegt werden; allein dieser Wunsch sey unerfüllt geblieben. Der §. 51 Ziffer 2 l. a, b u. c der Bankstatuten enthalte offenbar legislative Bestimmungen, und die daselbst statuirten Privilegien habe sich die Bank selbst genommen; sie scheine zu fühlen, daß sie hierin ihre Befugnisse überschritten habe, wolle daher das im erwähnten Paragraph statuirte, jetzt nachholen, und auf die Annuitäten und auf das Capital selbst ausdehnen lassen. Wolle man nun der Bank durch Zustimmung zum Art. III. des Entwurfes diese Privilegien wirklich einräumen, so frage er, wer denn die Stiftungen, die Sparcassen und die übrigen Capitalisten privilegire. Das Wirken der Bank als Hypothekanstalt gebe ihr kein Recht auf diese Privilegien, denn die 6 Millionen, welche sie auf Hypotheken ausgeliehen habe, bildeten nur eine kleine Quote im Vergleiche zu dem Gesammtschuldenstande der Nation der sich auf 400 Millionen verhypothecirten Capitalien belaufe. Die Operationen der Bank sicherten ihr für ihre Capitalien wenigstens einen Zinsfuß von 6 Procent, der vorzüglich durch den Umstand erzielt werde, daß die Schuldner der Bank die verfallenen Zinsen schon ein halbes Jahr zum Voraus an sie entrichten müßten. — Die von ihr verlangte Concession werde und müsse für die Gläubiger derselben bei dem strengen Executionsverfahren nach §. 52 des Hypothekengesetzes die drückendsten und verderblichsten Folgen haben. Gründe genug, dem in Frage stehenden Art. III. die Zustimmung zu versagen.

Hiegegen bemerkte der Abg. Frhr. v. Freyberg, andere Gläubiger seyen nicht wie die Bank gesetzlich verpflichtet, 3 Fünftheile ihrer Capitalien zu hypothekarischen Darleihen zu verwenden. Dieser Umstand mache es nothwendig, daß die Bank durch die in Anspruch genommene Erweiterung des §. 10 des Bankgesetzes vor möglichen Verlusten geschützt werde, und er sehe nicht ein, wie gerade von denjenigen hiegegen sich gesträubt werde, die schon so häufig Klage über den langsamen Gang der Justiz geführt, und desfallsige Abhilfe verlangt hätten.

Da Niemand mehr das Wort zu nehmen begehrte, schloß der Präsident die Discussion über den Art. III., und nachdem der Abg. Walch als Referent für den Beschluß des ersten und dritten Ausschusses zu diesem Art. sich erklärt hatte, äusserte der kgl. Minister des Innern v. Abel, was folgt:

„Meine Herren! Ein sehr verehrlicher Redner hat vor Allem der Bank-Administration und der Regierung den diese zunächst berührenden Vorwurf gemacht, daß sie im §. 51 der Bankstatuten in das Gebiet der Gesetzgebung hinüber getreten sey, und der Bank dortselbst Privilegien eingeräumt habe, welche ihr nur auf gesetzlichem Wege hätten zugestanden werden können und sollen.

„Dem verehrten Redner sind nun aber, wie mir scheint, zwei Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1834 entgangen. Dieses Gesetz bestimmt zuvörderst im §. 3:

„Ihre Statuten, sowie die in der Folge zu treffenden Abänderungen derselben unterliegen der Königlichen Genehmigung."

„Der verehrte Redner wird mir zwar erwiedern, es sey hiedurch zwar die Genehmigung der Statuten der Regierung anheimgegeben, damit aber nicht das Recht eingeräumt worden, der Bank solche Privilegien zuzugestehen, — welche in das Gebiet der Gesetzgebung gehören. Ich ersuche ihn indessen, den §. 10 desselben Gesetzes zu lesen; dort heißt es:

„Die Bank wird in ihren von der Staatsregierung

genehmigten Statuten jene Bestimmungen festsetzen, welche zur Sicherstellung der pünktlichen Entrichtung der Zinsen und Fristen von den auf Grund und Boden zu machenden Darlehen nöthig erscheinen, und in die Darlehensverträge aufgenommen werden sollen."

„Auf dem Grunde dieser gesetzlichen Bestimmung hat nun der Art. 51 der Statuten festgesetzt, welche Bestimmungen zwischen der Bank und ihren Hypothekschuldnern vertragsmäßig verabredet werden können.

„Der Art. 51 der Bankstatuten hat daher durchgängig eine gesetzliche Grundlage, er ist das Ergebniß der Bestimmungen, welche das Gesetz vom 1. Juli 1834 selbst im §. 10 getroffen hat.

„Der sehr verehrte Redner hat ferner die Frage gestellt, warum denn der Bank so große Privilegien eingeräumt werden sollen. Sehr treffend hat aber ein anderer verehrlicher Redner diese Frage bereits dahin beantwortet, weil eben der Bank die gesetzliche Verpflichtung obliegt, ihr Geld auf Grund und Boden zu bestimmten Zinsen auszuleihen, eine Verpflichtung, welche, so viel mir bekannt ist, weder einer Stiftung noch einem Privaten durch das Gesetz irgendwo aufgelegt worden ist, noch jemals auferlegt werden wird.

„Derselbe verehrliche Redner hat ferner bemerkt, welch eine kleine Quote des gesammten auf Grund und Boden versicherten Schuldkapitals der erbärmliche Betrag von sechs Millionen bilde, den die Bank bis jetzt auf Hypotheken ausgeliehen hat.

„Dem verehrlichen Redner scheint indessen dabei entgangen zu seyn, daß unter der Gesammtsumme von 400 Millionen Hypothekcapitalien, die auf Realitäten bei uns versichert ist, (die er indeß etwas zu hoch angesetzt hat, denn so viel mir bekannt ist, beträgt die Gesammtsumme nur circa 370 Millionen) sehr viele Capitalien sich befinden, welche gewissermaßen (wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf) die Natur Eiserner Gelder an sich tragen, weil sie nie oder nur in seltenen Fällen zur Aufkündung gelangen. Darunter sind die Kindergelder begriffen, die bei der Erbtheilung auf Grund und Boden versichert zu werden pflegen, dann die Kapitalien der Stiftungen, bei welchen auch in der Regel keine Aufkündigung stattfindet.

„Jener Theil des Schuldkapitals, bei welchem zunächst dem Landwirthe Hilfe dargeboten werden muß, ist, wenn ich es so nennen darf, der mobile Theil, oder jener, welcher öfter aufgekündet wird und der eben deshalb häufig dem Landwirthe Verlegenheit bereitet. Im Verhältniß zu der Summe, welche in dem Gesammtbetrage der auf Grund und Boden haftenden Hypothekschulden den mobilen Theil bildet, möchte die Summe von sechs Millionen eben nicht unbedeutend zu nennen seyn. Ich erlaube mir überdieß darauf aufmerksam zu machen, daß diese Summe von sechs Millionen, welche die Bank bis jetzt ausgeliehen hat, in dem Maße sich vergrößern wird und vergrößern muß, als der Bank die Möglichkeit gegeben wird, mit Sicherheit Capitalien auf Grund und Boden auszuleihen, und dadurch das Bankcapital zu vermehren, aus welchem derlei Darleihen geschöpft werden müssen.

„Der verehrliche Redner berechnet ferner den Profit, welcher der Bank vermittelst ihrer Noten zuströmen soll, auf das Minimum von 6 Procent des Jahrs. Mir ist nicht bekannt, aus welcher Quelle er seine Berechnungen geschöpft hat. Ich schöpfe sie aus der öffentlichen Rechnungsablage, welche jährlich in den ersten Tagen des Monats Januar von Seite der Bankadministration unter Convocation des Ausschusses stattfindet. Nach dieser öffentlichen, auf die Rechnungen der Bank gestützten Rechnungsablage beträgt nun aber zur Zeit der Profit nur 4 Procent des Jahren, und ein solcher kann, wie jeder, der nur immer mit kaufmännischen Geschäften bekannt ist, zugeben wird, keineswegs ein beträchtlicher genannt werden, da er nur dem gewöhnlichen Zinsfuße gleich kommt.

„Derselbe geehrte Redner behauptet, daß bei der Bank die Zinsen vorausbezahlt werden müßten.

„Es kommt dabei nur auf den Begriff des Vorausbezahlens an. Die Bank stipulirt, daß die Zinsen und Annuitäten von ihrem Darlehen in halbjährigen Fristen bezahlt werden müssen, d. h. wenn die Bank am 1. Jänner eines Jahres ein Capital auf Annuitäten ausleiht, so müssen die Zinsen mit der Annuität in zwei halbjährigen Fristen am 1. Juli des nämlichen und am 1. Januar des nächstfolgenden Jahres entrichtet werden. Wenn nun dieß ein Vorausbezahlen ist, dann freilich erscheint die Bemerkung des sehr geehrten Redners vollkommen gegründet; nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche kann aber dieß nicht ein Vorausbezahlen genannt werden, weil dabei nur die Zahlung der verfallenen Zinsen und Annuitäten auf zwei Fristen vertheilt ist, und die erste Fristenzahlung sechs Monate, die zweite aber zwölf Monate nach dem Ausleihen des Kapitals erfolgt.

„Es ist ferner von den traurigen Folgen für das Familienwohl gesprochen worden, welche aus einer zu strengen Executionsordnung hervorgehen. So viel mir bekannt, ist noch in allen Staaten und allen weisen Gesetzgebungen eine strenge Executionsordnung als Grundlage des Realcredites und selbst als eine Wohlthat für den Schuldner anerkannt worden, weil sie allein die Bereitwilligkeit bei dem Kapitalisten hervorruft, sein Geld auf Grund und Boden hinzuleihen und den Schuldner an Ordnung und Pünktlichkeit in Erfüllung seiner Verpflichtungen gewöhnt. Daß es allerdings sehr erwünschlich seyn möchte, eine Bank zu finden, die ihr Geld ohne Zurückforderung auszuleihen bereit wäre, das bin ich weit entfernt in Abrede zu stellen; wenn dieses Räthsel zu lösen wäre, gewiß ich wäre Einer der ersten, der sich der Schaar der Mitarbeiter zur Lösung desselben anreihte.

„Was ist es nun aber, was durch den vorliegenden Artikel in Anspruch genommen wird? Soll der Bank, gegenüber ihren Schuldnern, ohne deren Zustimmung ein Privilegium bezüglich der Beitreibung von Ausständen an Zinsen, Fristen und Capitalszahlungen eingeräumt werden?

„Nein, meine Herren! Es ist nichts Anderes, als die natürliche Freiheit, vertragsmäßig im Einverständnisse mit dem Schuldner diejenigen Bedingungen festzusetzen, denen er sich unterziehen soll, wenn er ein Kapital von der Bank aufnehmen will, was der Gesetzentwurf in Anspruch nimmt.

„Dem Schuldner wird keine Verpflichtung auferlegt, die er nicht seinem Interesse angemessen findet, und die er nicht freiwillig eingeht. Wenn er es aber seinem Interesse angemessen findet, bei der Bank ein Kapital zu suchen, so möchte es doch im allgemeinen Interesse liegen, auf der andern Seite der Bank alle jene Vortheile einzuräumen, bei welchen ihr allein die Möglichkeit gegeben ist, dem Ansinnen des Kapitalsuchers zu willfahren.

„Und wenn der Artikel, welchen die Regierung, meine Herren, Ihrer Zustimmung unterstellt hat, dieselbe nicht erhält, was wäre das unmittelbare, das nächste Ergebniß?

„Es ist bereits bemerkt worden, daß die Nachfrage nach Darlehen auf Annuitäten sich sehr vermindert. Für die Bank ist nun der Zeitpunkt eingetreten, wo sie gleich andern Capitalisten gewöhnlich Darlehen auf Hypotheken machen muß.

„Findet sie nicht dadurch, daß der Ihrer Zustimmung

vorgelegte Artikel mit Gesetzeskraft bekleidet wird, die Möglichkeit, vertragsmäßig sich die nöthige Sicherheit zu bedingen, so muß sie nothwendig in dem Personal-Credit des Capitalsuchers das Surrogat für den mangelnden Realcredit suchen, und die zweite Folge wird dann die seyn, daß die Bank vorzugsweise nur große Darlehen (und dazu findet sich noch immer Gelegenheit genug) an große Güterbesitzer macht; Darlehen zu vier- und fünfmal hundert tausend Gulden, wodurch jene Summe leicht und bald erfüllt wird, die sie nach den Bestimmungen des Gesetzes auf Hypotheken auszuleihen verbunden ist. Dabei wird aber der Zweck der Bank, auch dem kleinen Landwirthe Hilfe in der Noth zu gewähren, niemals in Erfüllung gehen können, denn sie hat nur die Verpflichtungen, ⅔ ihres Bankfondes auf Hypotheken auszuleihen, nicht aber die Verpflichtung, ⅔ auf Hypotheken zu verlieren.

„Daher ist es nach meiner Ueberzeugung, eben weil dem Schuldner nicht die Verpflichtung aufgelegt ist, dergleichen Verträge einzugehen, sondern es ihm anheimgegeben bleibt, ob er bei der Hypothekenbank Capitalien suchen, und sich den dießfalls bestehenden Bedingungen unterwerfen will, und weil auf der andern Seite der Bank zur Compensation der ihr auferlegten Verpflichtungen, die erste Bedingung, die Sicherheit ihrer Capitalien gewährt werden muß; darum ist es, wie mir scheint, eine Pflicht der Gerechtigkeit, jene unerläßliche Bedingung für das Fortbestehen der Bank zu gewähren. Durch Ihre Zustimmung zu dem in Rede stehenden Artikel, meine Herren, wird sonach der Bank nur die Möglichkeit gegeben werden, das zu erfüllen, wozu sie gesetzlich verpflichtet ist, das heißt, mit zureichender Sicherheit Capitalien auch den kleinern Gutsbesitzern auf Grund und Boden im Falle der Noth zu gewähren."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer in ihrer Majorität den Beschluß:

„daß sie weder der Modification des Abg. Frhrn. v. „Freyberg, noch dem Beschlusse des combinirten „Ausschusses zu Art. III. ihre Zustimmung ertheile, und daß sie diesen Art. selbst nicht annehme.

Der Art. IV. lautet:

„Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit."

Ohne Debatte wurde beschlossen:

diesem Art. sey die Zustimmung zu ertheilen.

Der Art. V. lautet:

„Die Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge beauftragt."

Auch über diesen Art. fand keine Debatte statt, und es wurde der Beschluß gefaßt:

„demselben sey die Zustimmung zu ertheilen."

Im ersten und dritten Ausschusse hatten sich sämmtliche Mitglieder dahin vereinigt, daß an Se. Maj. den König der Wunsch ausgedrückt werde:

„auf verfassungsmäßigem Wege durch eine authentische Interpretation den §. 52 des Hypothekengesetzes dahin zu erläutern: daß derselbe auch dann in Anwendung zu kommen habe, wenn auch das Hypoth.-Object selbst als Executionsgegenstand vorgeschlagen werde."

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Wunsch erklärte der Abg. Frhr. v. Kreß: Der §. 52 des Hypothekengesetzes sey so deutlich, daß derselbe einer authentischen Interpretation nicht bedürfe, weßhalb er sich dem fraglichen Wunsche widersetzen müsse, worauf der kgl. Justizminister Frhr. v. Schrenk das Wort nahm und äusserte:

„Es handelt sich hier um einen Wunsch, der dahin gerichtet ist, es soll der §. 52 des Hypotheken-Gesetzes authentisch interpretirt werden. Ich muß offen bekennen, daß ich die authentische Interpretation für ein Mittel halte, zu welchem so wenig als möglich und nur im äußersten Nothfalle geschritten werden soll.

„Jedes neue Gesetz (und da das Hypothekengesetz erst seit dem Jahre 1826 in's Leben getreten ist, so ist es ein neues Gesetz) wird im Anfange Zweifel erregen, diese Zweifel werden sich aber in der Folge durch die Erkenntnisse der Gerichte ausgleichen, es wird sich dießfalls ein Gerichtsgebrauch bilden, der die Zweifel hebt. Das ist bei allen Gesetzen, die neu in's Leben treten, der Fall; und so wird sich denn auch in der Folge der §. 52 durch die Erkenntnisse und den Gerichtsgebrauch in der Anwendung so feststellen, wie es wünschenswerth ist.

„Ich glaube daher, daß ein solcher Wunsch auf authentische Interpretation eines Gesetzes, das noch nicht so lange in's Leben getreten ist, nicht nothwendig sey."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage wurde beschlossen:

dem vorstehenden Wunsche sey die Zustimmung nicht zu ertheilen.

Noch zwei andere Wünsche sollten nach dem Antrage zweier Kammer-Mitglieder dem vorliegenden Gesetzentwurfe beigefügt werden, nud zwar beantragt

1) der Abg. Frhr. v. Schätzler als Wunsch:

a) die Regierung wolle veranlassen, daß der §. 73 der Bankstatuten dahin abgeändert werde: es dürften fernerhin von der Bank eigene Bankactien nicht mehr in Depot genommen werden;

b) solche Bestimmungen zu veranlassen, wonach die bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank dermalen in Depot befindlichen eigenen Bankactien und Promessen in einem näher zu bestimmenden Zeitraume (allenfalls von sechs Monaten von Abänderung des Gesetzes an) wieder bei der Bank ausgelöst werden müssen.

Bei Motivirung dieses Wunsches bemerkte der Abg. Frhr. v. Schätzler: Er beziehe sich lediglich auf dasjenige, was er in Betreff dieses Wunsches bereits in der allgemeinen Discussion umständlich erörtert habe.

Unterstützung fand derselbe durch den Abg. Bestelmeyer, weil er geeignet sey, den Kredit der Bank eher zu heben, als zu vermindern, und die Actionäre in ihrer regen Theilnahme an dem Bankinstitute zu erhalten.

Gegen den Antrag des Frhrn. v. Schätzler erklärten sich die Abgeordneten v. Maffei und Frhr. v. Thon-Dittmer, wobei der erstere bemerkte: er zweifle, ob sich die Kammer bei der gegenwärtigen Berathung auf ihrem verfassungsmäßigen Standpunkte befinde, der Letztere aber es für bedenklich erachtete, wenn die Bank durch die Annahme des fraglichen Wunsches in die Nothwendigkeit versetzt würde, ihre eigenen Papiere schlechter zu halten, als die ausländischen, die sie nach Art. I. des vorliegenden Gesetzentwurfes in Depot nehmen dürfe.

Nach diesen Erörterungen verlangte die Kammer den Beschluß der Debatte, und nachdem noch der Abg. Walch als Referent den Antrag des Frhrn. v. Schätzler unterstützt hatte, wurde beschlossen,

„demselben sey die Zustimmung zu ertheilen."

2) Der Abg. Frhr. v. Gumppenberg beantragte den weitern Wunsch:

„Es wolle bei Abschätzung der Güter zum Behufe

der von der Bank zu reichenden Darlehen mehr als es bis jetzt geschehen ist, Rücksicht auf die Ameliorationen genommen werden, indem gerade die fleißigen intelligenten Landwirthe es sind, welche eine Unterstützung vor Allem verdienen."

Bei Motivirung dieses Wunsches bemerkte der Antragsteller: Der §. 60 der Bankstatuten nehme zwar auf Güter-Ameliorationen Bedacht, allein in der Regel werde der Grundsteuer-Betrag als Basis angenommen und darnach die Größe des Darlehens normirt. Um nun dem todten Buchstaben auch Geist und Leben zu geben, habe er geglaubt, den vorstehenden Wunsch in Anregung bringen zu sollen.

Da Niemand das Wort zu nehmen begehrte, schritt der Präsident zur Fragestellung, und die Kammer faßte den Beschluß:

„Es sey dem Wunsche des Frhrn. v. Gumppenberg die Zustimmung zu ertheilen."

Bei der sofort vorgenommenen Abstimmung durch Namens-Aufruf über den ganzen Gesetzentwurf nebst den angehängten Wünschen ergab sich das Resultat, daß die Kammer mit 59 gegen 48 beschloß:

„Es sey demselben die Zustimmung zu versagen."

(Schluß folgt.)

****München**, 22. März. Wie man erfährt, haben Seine Majestät der König die Familie des verewigten königl. Finanzministers, Dr. Ludwig v. Wirschinger, mit der edelsten Municifenz bedacht, indem Allerhöchstdieselben zweien Töchtern desselben Präbenden verliehen, und für die Ausbildung des jüngsten Sohnes in einer öffentlichen Erziehungs-Anstalt Sorge getragen. Der dem Vaterlande und den Seinigen so schmerzlich Entrissene stand bei seinem Tode im 59sten Lebensjahre. Den 30. Sept. 1781 zu Stadtamhof bei Regensburg geboren, schwang er sich als Sohn schlichter Bürgersleute lediglich durch seine ausgezeichneten Fähigkeiten und Kenntnisse zu den hohen Stellen im Staatsdienste empor, die er mit so vielem Ruhme bekleidete. Seine erste Anstellung erhielt er bald nach seinem Abgange von der Hochschule noch unter der Regierung des Fürsten Primas als Landpfleger zu Wörth. Im Jahre 1811 trat er als k. Landrichter in bayerische Dienste über, wurde hierauf als Polizei-Commissär nach München versetzt, und im Jahre 1818 zum Polizeidirector in Augsburg, 1819 zum Stadtcommissär und Regierungsrath ebendaselbst ernannt. Vier Jahre später ward er zum Ministerialrath im Ministerium des Innern befördert, und 1827 zur Vorstandschaft der Generalzolladministration berufen. Seine in diesem Wirkungskreise erworbenen Verdienste erhielten ihre volle Anerkennung durch die Verleihung des Titels und Rangs eines wirkl. geh. Raths im Jahre 1833, und durch die zwei Jahre später erfolgte Erhebung zum Staatsrath im ordentlichen Dienst und Minister der Finanzen. Noch bis zu dem letzten Tage seines Lebens widmete er sich den Geschäften mit jener Anstrengung und sich selbst vergessenden Berufstreue, die ihn von jeher ausgezeichnet, und den ersten Grund zu dem schmerzhaften und unheilbaren Uebel gelegt hatte, welchem er — leider allzufrühe — erlag.

***München**, 23. März. Es kann einem nur einigermaßen aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, welch' rasche Fortschritte die Wissenschaften und darunter namentlich die Naturwissenschaften in den letzten zwei Decennien gemacht haben. Ein ganz eigenthümlicher Zug unserer Zeit ist es dabei, daß man jede auf dem Felde der Wissenschaft gemachte Entdeckung sogleich anzuwenden sucht. Unverkennbar ist die practische die herrschende Richtung. Die Naturkräfte in ihren tiefsten Tiefen zu erforschen und sie dann uns sogleich dienstbar zu machen, damit sie unsere Bedürfnisse befriedigen helfen — das ist reges Streben der gegenwärtigen Forschung. Deßwegen erfreuen sich auch die auf die Naturwissenschaften basirten Künste und Gewerbe so rascher Fortschritte und Entwicklung. Kaum ist ein Jahr verflossen, seit Daguerre jenes geheimnißvolle Agens der Natur, das wir Licht nennen, in seiner Wirkung gebannt und gezwungen hat, ihm zu dienen, und an seiner Statt Bildner zu seyn; kaum haben wir die Wichtigkeit dieser Entdeckung angefangen zu berechnen, kaum war die erste Begeisterung vorüber, in die uns die Betrachtung seiner Bilder versetzt hatte, worin die Natur selbst der Künstler ist und ihr Wesen am treuesten wiedergibt — kaum war dieß alles vorüber, so versuchte man schon statt Kupfer Papier anzuwenden, es durch einen eigenen durchsichtigen, farblosen Ueberzug vor zerstörenden Einflüssen zu schützen, statt Kupferstiche und Lithographien sogleich Porträts nach dem Leben aufzunehmen; die meisten dieser Versuche sollen auch bereits gelungen seyn. Welch' große Ausbeute haben Kunst und Wissenschaft und namentlich die Archäologie von den jetzigen Aufnahmen in Kleinasien und Aegypten von Seite französischer Forscher zu erwarten? Vieles, was dem begeisterten Auge des Alterthumsforschers entgangen ist, wird sich hier selbst abbilden und das Microscop wird Entdeckungen machen, die der Forscher im Oriente nicht geahnet. — Schon wird auch Daguerre's Entdeckung mehr in den Hintergrund geschoben, um einer neuen Platz zu machen, die fast noch mehr Interresse erregt, weil sie eine vielfache und wichtige Anwendbarkeit verspricht, ich meine nämlich die durch Jacoby in Petersburg angeregten Metall-Fällungen auf galvanischem Wege; durch diese wird es möglich werden, metallische und nichtmetallische Oberflächen mit einem Kupfer-Ueberzuge zu überziehen, hohe Metallbüsten von Kupfer herzustellen, getreue kupferne Abdrücke von alten, seltenen und werthvollen Münzen, Ornamenten ꝛc. zu machen. Diesem Gegenstande wird gegenwärtig fast die ganze Thätigkeit und Aufmerksamkeit unserer hiesigen Physiker und Chemiker zugewendet, theils wegen der Schönheit der Sache an sich, theils um auch diesen Fund der Wissenschaft in das Feld der Praxis hinüber zu führen. An unserer Academie arbeiten in dieser Sache die Academiker Dr. Steinheil und Dr. v. Kobell mit derselben Ausdauer und Umsicht, mit der sie früher das Daguerre'sche Geheimniß zu enträthseln bemüht waren. — An der hiesigen polytechnischen Schule, deren Tendenz es ohnehin seyn muß, über Alles Versuche anzustellen, was irgend eine Anwendung im häuslichen oder industriellen Leben zu gestatten verspricht, stellte über diesen Gegenstand Hr. Dr. Alexander, Professor der Physik an genannter Anstalt, mit Fleiß und Umsicht bereits zahlreiche Untersuchungen an. Die von ihm bis jetzt gewonnenen Resultate lassen erwarten, daß dem technischen Leben aus dieser Entdeckung mannigfache Vortheile erblühen werden.

Dr. W.

***München**, 23. März. Unsre vaterländische Geschichts-Literatur ist durch die 2te Auflage der „Generalkarte der bayerischen Regenten- und Volksgeschichte vom Jahre 400 v. Chr. bis 1840 n. Chr., verfaßt, herausgegeben und verlegt von Dr. Jos. Heinr. Wolf", von welcher die erste Auflage binnen 4 Wochen vergriffen war, mit einem sehr gemeinnützigen, empfehlenswerthen Werke bereichert worden. Sie enthält auf einem einzigen Blatte in großem Querfolio-Formate eine lichtvoll geordnete Uebersicht der bayerischen Regenten-Dynastieen und aller an dieselben sich knüpfenden wichtigeren Ereignisse in chronologischer Folge mit Uebergehung des minder Wesentlichen in kurz andeutender,

faßlich einfacher Darstellung. Da eine ähnliche Arbeit bisher mangelte und die typographische Ausstattung dieses Uebersichtsblattes in jeder Beziehung ausgezeichnet genannt werden kann, so sind wir überzeugt, daß sie sich einer allgemein günstigen Aufnahme zu erfreuen haben wird.

Donauwörth, 16. März. Heute starb dahier nach einem kurzen Krankenlager Se. Hochw. Hr. Cölestin Königsdorfer, Prälat zum heil. Kreuz dahier, im 83sten Jahre seines Lebens an Altersschwäche. Er war der letzte der ehemaligen bayerischen Prälaten vom Orden des heil. Benedictus, war früher Professor in Salzburg, schrieb die Geschichte des Klosters und der Stadt Donauwörth, und die Brust des verdienstvollen Jubiliarius war mit dem Ritterkreuze des königl. Civilverdienstordens durch die Gnade des Königs geziert.

Passau, 18. März. Der hochwürdigste Herr Bischof Heinrich hielt gestern seinen festlichen Einzug dahier. Derselbe kam gegen 10½ Uhr vor dem Ludwigthore an, woselbst er im Chorhemde, das Haupt mit einem grünen Schäfer-Hute bedeckt, aus dem Reisewagen stieg und sich dann in die nahe gelegene heilige Geistkirche begab. Empfangen von der gesammten Geistlichkeit, dem Magistrate, den Gemeindebevollmächtigten ꝛc., zog er von da in feierlicher Prozession, der sich auch die Zünfte, die Studirenden, die Schuljugend u. a. m. angeschlossen hatten, und unter dem Geläute aller Glocken der Stadt, nach der hohen Cathedrale. Eine Menschenmenge, so zahllos, wie man sie seit der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs im Jahre 1826 nicht wieder inner den Mauern Passau's versammelt gesehen, begleitete und umgab den Zug. Im Dome wurde der Hr. Bischof mit den vom Ritual vorgeschriebenen Feierlichkeiten empfangen und eingeleitet, worauf er nach einem vor dem Allerheiligsten verrichteten andächtigen Gebete von dem bischöflichen Stuhle Besitz nahm. Am Schlusse der kirchlichen Solennitäten ertheilte der Hochwürdigste von den Stufen des Hochaltars der Gemeinde den bischöflichen Segen. (Regensb. Z.)

Oesterreich.

Wien, 18. März. Aus Grätz wird gemeldet, daß die Herzogin von Berry am 12. d. glücklich entbunden worden. — Graf Fiquelmont, österreichischer Botschafter am kais. russischen Hofe, befindet sich noch hier. Es scheint, daß der Graf erst dann auf seinen Posten zurückkehren werde, wenn die Schlichtung der orientalischen Wirren eine erfolgreichere Wendung genommen haben wird. (A. Z.)

Preußen.

Berlin, 13. März. In diesen Tagen ist hier ein sehr gelehrtes Werk über griechische Epigraphik in lateinischer Sprache erschienen, welches unter den Männern von Fach gebührende Anerkennung findet. Der Verfasser Dr. Franz, ein geborner Bayer aus Nürnberg, war Chef des Verdollmetschungsbureaus in Griechenland und später Privatsecretär unseres Gesandten in Rom, des Geheimrath Bunsen. (Fr. M.)

Sachsen.

Dresden, 19. März. JJ. MM. der König und die Königin sind von ihrer Reise nach Wien vorgestern Nachmittag im besten Wohlseyn wieder hier eingetroffen. — Unsere Regierung hat gestern früh durch den in seinem 67sten Jahre an Kopfgichtleiden erfolgten Tod des Staatsministers (des Cultus) v. Carlowitz eines ihrer fähigsten Mitglieder verloren. (A. Z.)

Leipzig, 15. März. Es starb hier unerwartet der Prof. M. Schäfer, der philologischen Welt rühmlichst, besonders aus früherer Zeit durch Herausgabe griechischer und römischer Classiker bekannt. — Die Absicht des Dr. Holtaus, durch ein Album deutscher Autoren dem Buchdruckerfest hier ein dauerndes Denkmal zu geben, wird allseitig befördert, so daß die Fest'sche Verlagshandlung, die den Verlag und die Subskription unternommen hat, eine reiche Aerndte erwarten kann. (Pr. St.-Z.)

Hannover.

Hannover, 17. März. Heute, an dem Tage, an welchem der König Ernst August vor 50 Jahren in die hannöver'sche Armee eintrat, war Morgens der königl. Palast mit Blumen geschmückt. Ein Chor militärischer Sänger brachte einen Morgengesang. Der preußische Gesandte v. Kanitz übergab ein Glückwünschungsschreiben seines Souveräns, und eine Deputation des dritten preußischen Husarenregiments, dessen Chef der König von Hannover ist, brachte dessen Glückwünsche dar. Mittags erschien der König zu Pferde bei der großen Parade, empfing dann die Glückwünsche des diplomatischen Corps, der Minister und Behörden. Um 4 Uhr war militärische Cour, wobei die auf Kosten des Officiercorps angefertigte silberne Reiterstatue des Königs, demselben in Anwesenheit der Königin und des Kronprinzen durch eine Deputation überreicht wurde. (K. v. u. f. D.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 17. März. Noch in keinem Jahre ist in so früher Zeit die Auswanderung nach Nordamerika so stark gewesen, als gegenwärtig. Ganze Caravanen ziehen hier durch. Sie bestehen meistens aus wohlhabenden und zum Theil selbst reichen Leuten, welche beträchtliche Summen mit sich führen. Amerika wird sich freuen über diese rüstigen Ansiedeler, denn neben Männern in mittleren Jahren, Weibern und Kindern bestehen sie, was auffallend ist, zum größten Theile aus kräftigen und blühend aussehenden jungen Leuten zwischen 20 und 30 Jahren. Am 13. und 14. März, also in zwei Tagen, sind aus der Umgegend von Alzei nahe an 600 Individuen zu Lande nach Havre abgegangen; vor einiger Zeit aus Bingen, Oberhessen und Rheinpreußen ungefähr 60 Leute; und morgen ziehen wieder 60 Individuen, welche sämmtlich auf dem Main aus Baden ankamen, von hier ab. Es ist eine friedliche Völkerwanderung. (M. Z.)

Braunschweig.

Braunschweig, 16. März. Der Herzog wird der Feier der fünfzigjährigen Kriegsdienstzeit des Königs von Hannover beiwohnen, wozu sich auch außer den Officieren seines Gefolges noch andere zur Vertretung des hiesigen Corps in allen seinen Rangstufen dahin begeben. Se. Maj. der König von Bayern hat so eben die Büste von Schill hieher senden lassen, welche von Stiglmaier nach der Todtenmaske des männlich schönen, Kraft und Festigkeit ausdrückenden Antlitzes in Erz gegossen worden. Das königliche Geschenk ist ein classisches Kunstwerk, und nach dem Zeugniß der Bekannten von Schill sind seine Züge treu und lebendig in dem starren Erze von der Meisterhand dargestellt. Diese Büste in halbkolossaler Größe wird auf drei Kanonenröhren ruhend, neben den lebensgroßen Brustbildern des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig, des Erzherzogs Karl und des Sandwirths Andreas Hofer, umgeben von den Namen und Wappen der Schill begleitenden Officiere in der Capelle aufgestellt werden, welche zum Denkmal dafür mit einem Invalidenhause hier bei St. Leonhard erbaut worden. Die Umgegend wird ein kriegerisches Ansehen durch den Aufwurf von Batterien zu den jährlichen Uebungen erhalten. (A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 15. März. Nach dem „Indépendant" hat der König die Entlassung der Minister noch nicht angenommen,

es läßt sich aber nicht zweifeln, daß die Annahme stattfinden wird. — Wenn die Entlassungsgesuche der Minister angenommen werden, so wird sich der König zur Bildung des neuen Cabinets wahrscheinlich an den Grafen Meulenaere wenden, der schon zweimal Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewesen ist. Nach andern Nachrichten soll Se. Maj. Herr Lebeau die Bildung eines neuen Cabinets übertragen haben.

Frankreich.

Paris, 17. März. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde über die Bittschriften um Verminderung des Einfuhrzolles von fremdem Vieh berathen. Die Kammer beschloß mit großer Mehrheit, zur Tagesordnung überzugehen; die von der Commission beantragte Verweisung der Bittschriften an den Handelsminister ist also verworfen. — Graf Luxburg, neu ernannter außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Bayern am Hofe der Tuilerien, hatte gestern die Ehre, sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. — Mit dem neuesten Paketboot aus Algier sind in Toulon Nachrichten bis zum 10. März angekommen. Marschall Valée ist endlich aus seiner unbegreiflichen Unthätigkeit erwacht. Eine Expeditionscolonne ist aufgebrochen, um sich der Stadt Scherschel *) zu bemächtigen. Die Vereinigungspunkte der Truppen sind Duera und Coleah. Jedes Corps hat, wie es scheint, zu diesem Unternehmen sein Contingent geliefert. Die ganze Colonne ist gegen 12,000 Mann stark.

Ueber den Orkan, der Yanaon, eines der französischen Comptoire in Indien an der Küste von Orissa, ungefähr 100 Stunden von Pondicherry, vor einiger Zeit verheerte, berichten französische Blätter folgende schaudererregende Details: In der Nacht vom 16. zum 17. November brach ein so heft'ger Sturm aus, daß viele Gebäude umgerissen und fast alle mehr oder minder beschädigt wurden. Fast sämmtliche Einwohner von Yanaon verließen die Stadt, weil sie auf freiem Felde sich sicherer glaubten. Aber bald darauf führte die empörte Natur Schrecknisse herbei, gegen die der Sturm nur Kinderspiel war. Das Meer trat mit furchtbarer Gewalt und mit einem Getöse über, das den stärksten Donner übertraf. Das Wasser drang mit Wuth in die Städte Corringui und Yanaon ein, und überfluthete die ganze Gegend bis etwa 15 Meilen westlich von Yanaon. Nach einigen Stunden lief das Wasser mit eben derselben Heftigkeit wieder ab. „Kein Ausdruck", heißt es in einem von dort eingegangenen Schreiben, „kann den furchtbaren Anblick schildern, der sich jetzt unsern Augen darbot. Die Erzählung in ihrer einfachsten Wahrheit wird Ihnen als eine Thorheit, als eine Uebertreibung erscheinen." Von den 200 Schiffen, welche auf der Rhede von Corringui vor Anker lagen, sind die meisten spurlos verschwunden, andere lagen weithin auf dem Felde, und einige, als ob der Wind ein Zeugniß seiner Gewalt hätte ablegen wollen, fand man auf waldigen, ganz unzugänglichen Höhen. In einem Umkreis von 6 Stunden schätzt man den Verlust an Menschen auf Zehntausend. Männer, Frauen, Kinder, Thiere, Alles liegt durch einander und jetzt droht Hungersnoth und Pest. Die Stadt Yanaon selbst ist eine Ruine und nur einige wenige Personen sind durch ein Wunder gerettet worden. Alle Gelder, alle Papiere der Verwaltung sind ein Opfer der Wellen geworden. In einem einzigen Hause in Talarivu, 5 Meilen von Yanaon, haben 400 Personen, die sich dorthin geflüchtet hatten, ihren Tod gefunden. In dem Dorfe Mallavoron, auf englischem Gebiet, sind von 2000 Einwohnern nur 19 übrig geblieben. — Es steht zu erwarten, daß das, was menschliche Hülfe zu leisten vermag, von Frankreich aus jener entfernten Colonie zugehen wird.

* **Paris**, 18. März. Noch immer der alte Zustand der Ungewißheit! Auf wessen Seite wird der Sieg seyn? Auf der Seite der Conservativen oder des Ministeriums? Niemand weiß es; Niemand kann auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit das Ende dieses Kampfes ahnen. Allerdings versuchte es die alte conservative Mehrheit, sich zu reconstituiren; aber ist es nicht zu spät? Ist sie stark genug, um die Macht wiederzuerlangen, welche sie seit 3 Jahren weder zu bewahren, noch wiederzugewinnen wußte? Die Coalition von 1839 war das sicherste Zeichen ihres Verfalles, ihrer Auflösung, und seit dieser Zeit herrscht ein wahres constitutionelles Interregnum, da die Coalition unglücklicher Weise ebenfalls nicht im Stande war, eine Majorität zu bilden. Die Gefährlichkeit einer solchen Lage liegt vor Augen, man verhehlt sich dieselbe nicht, und Hr. Thiers, den Royer Collard den „Unstern" (la fatalité) Louis Philipps nannte, scheint nicht der Mann, der berufen ist, sie abzuwenden.

Spanien.

Madrid, 4. März. Wir befinden uns hier fortwährend im Belagerungs-Zustand, ohne daß dadurch den Belustigungen des Karnevals im geringsten Eintrag gethan worden wäre. Gestern namentlich gestattete es die Witterung ganzen Zügen abentheuerlicher Masken, sich in den Straßen zu verbreiten und nach eingebrochener Dunkelheit mit Fackeln und rauschender Musik sich unter freiem Himmel zu belustigen. In den mit königlicher Pracht verzierten Salons des Palastes Villahermosa widmeten sich gegen 3000 den höheren Ständen angehörige Personen den Vergnügungen des Maskenballs, bis diesen Morgen der Aschermittwoch dem Karneval ein Ende machte. Auf eine unangenehme Weise wurde der Maskenball in den Sälen des Theaters del Oriente, wo über 5000 Personen versammelt waren, in voriger Nacht unterbrochen. In einem der Spielzimmer feuerte ein Caballero auf einen andern ein Terzeroll ab und wurde sogleich mit Dolchen niedergestochen. Dennoch hatte der Ball bis diesen Morgen 9 Uhr seinen Fortgang. (L. a. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. März. Die hiesigen Blätter enthalten folgende Nachrichten über die Expediton nach Chiwa: „Der Generaladjutant Perowskij berichtet vom 30. Januar (11. Februar) über die Ankunft des Detaschements in der Befestigung Ak-Bulak bis Ust-Jurt. Bald nach dem Ausrücken aus der Befestigung an der Emba legten die strenge Kälte, welche mit der größten Heftigkeit fortwährte, die starken Steppenstürme mit Schneegestöber, und insbesondere der

*) Scherschel ist ein kleiner Seehafen, 19 Stunden westlich von Algier gelegen. Es war die Julia Cäsarea der Alten, vormals eine der blühendsten Städte Mauritaniens. Sie wurde durch ein Erdbeben zerstört, und der Grund des kleinen Hafens ist mit den Trümmern des Leuchtthurms und anderer römischen Gebäude ausgefüllt, wodurch das Einlaufen größerer Schiffe unmöglich geworden. Die Umgegend ist mit den Resten römischer Bauwerke übersäet. Scherschel hat eine Bevölkerung von 4 bis 3000 Seelen, größtentheils Mauren und einigen Juden. In seiner gebirgigen, aber sehr schön angebauten Umgebung wohnt der mächtige Kabylenstamm der Beni-Menasser. Scherschel hat seit 1835 der Herrschaft Abd-el-Kaders sich unterworfen. Mohammed-el-Barkani ist der Kaid dieses Städtchens.

außerordentlich tiefe Schnee, in welchem die Kameele, kaum fortkommend, unter ihrer Last sehr entkräftet wurden, dem Marsche des Detaschements große Hindernisse in den Weg. Nach eingezogenen Nachrichten standen eben solche und an einigen Stellen noch größere Hindernisse dem Detaschement bei Ust-Jurt bevor wegen der ungeheuren dort aufgehäuften Schneemaßen. Unter diesen Umständen hätte ein weiteres Vorrücken des Detaschements dasselbe der Gefahr ausgesetzt, den größten Theil der Kameele aus Entkräftung zu verlieren und des einzigen Mittels zur Fortschaffung seiner schweren Bagage beraubt zu werden. Deßhalb entschloß sich der Generaladjutant Perowskij, gemäß der ihm vorläufig für einen solchen Fall ertheilten Vollmacht, sein Detaschement an der Emba, bei den auf diesem Puncte befindlichen Vorräthen zu concentriren. Hier wird er den Eintritt einer günstigen Witterung zur Erreichung des beabsichtigten Zieles abwarten. — Die ungewöhnlichen Beschwerden des Marsches nach Ak-Bulak haben keinen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit der Truppen gehabt, die überhaupt befriedigend ist. — Nach dem unbedeutenden Scharmützel mit einem Reitertrupp von Chiwaern, welches aus den früher mitgetheilten Nachrichten bekannt ist, hat sich der Feind nirgends gezeigt, und dem Detaschement sind sogar keine Gerüchte über denselben zugekommen. *) — Im Gouvernement Orenburg sind in den beiden Monaten Mai und Juni 1838 acht neue Goldsandlager aufgefunden worden. — Der in belgischen Blättern enthaltenen Nachricht, daß die russische Regierung die Maschinenfabrik von Cockerill gekauft, wird von hier aus widersprochen. Herr Cockerill soll vielmehr in Warschau mit den Häusern Epstein und Fränkel und Steinkeller und Comp. wegen Lieferung von Schienen und Locomotiven für Eisenbahnen unterhandeln. Dem Cockerillschen Etablissement sollen übrigens bereits früher hier und in Moskau bedeutende Vorschüsse auf Maschinen gemacht worden seyn, deren Lieferung bisher vergebens erwartet worden.

Die russische Niederlassung zu Sulina an der Mündung jenes Donauarms, von dem sie den Namen führt, verspricht binnen einigen Jahrzehnten eine der blühendsten Städte an den Küsten des schwarzen Meeres zu werden. Aus Silistria erfährt man, daß die Pest in jener Stadt und Umgebung noch nicht aufgehört hat. (A. Z.)

Warschau, 13. März. Der Oberprocureur der russisch-griechischen Synode hat dem Fürsten Statthalter des Königreichs angezeigt, daß Se. Majestät unterm 13. Dezember v. J. befohlen habe, es solle mit dem Anfange des nächsten Schuljahres, das heißt im September 1840, in Warschau eine geistliche Kreisschule nebst einer Vorbereitungs-Classe eröffnet werden. Diese Schule soll, nach Grundlage der Vorschriften der geistlichen Unterrichtsverwaltung des Kaiserreichs unter der Leitung der Wolhynischen Seminarbehörde im Bezirk der Kiewschen geistlichen Akademie und unter unmittelbarer Aufsicht des Bischofs von Warschau stehen. Die Lehrweise in dieser Schule und die Schuldisciplin soll nach den für die geistlichen Schulen im Kaiserreich bestehenden Vorschriften eingerichtet und außer Kindern von Geistlichen sollen auch Schüler aus dem weltlichen Stande, jedoch ohne Veränderung der Lehrgegenstände für dieselben und auf ihre eigenen Kosten, in diese Schule aufgenommen werden.

*) Die von französischen Blättern mitgetheilten Gerüchte über angebliche entscheidende Siege des russischen Armeecorps, von denen wir früher Meldung gethan, erweisen sich somit als voreilig.

Türkey.

Konstantinopel, 5. März. In Folge des Beitritts der spanischen Regierung zu den Bestimmungen des im Jahre 1838 zwischen Großbritannien und der hohen Pforte abgeschlossenen Handelstractats hat der hiesige königl. spanische Ministerresident, Chevalier Lopez de Cordoba, am 2. d. einen neuen Handelsvertrag zwischen beiden Staaten unterzeichnet. — Der Gesundheitszustand des Großwessirs, Chosrew Pascha, hat wieder plötzlich eine ungünstige Wendung genommen, die seine Aerzte sehr besorgt zu machen scheint. — Das Project wegen der Errichtung einer Staatsnationalbank schreitet mit raschen Schritten voran. Die Emission des neuen Papiergeldes beginnt schon mit dem Eintritt des mohammedanischen Neujahrs.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 17. März. Consols $90\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$.

Paris, 19. März. 5 pCt. 113 Fr. 5 C.; 3 pCt. 83 Fr. 40 C. Span. —.

Amsterdam, 15. März. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{1}{4}$; 5 pCt. $97\frac{3}{4}$; Kansb.: $23\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $90\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: ——; Ardoins: $26\frac{5}{8}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 20. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{5}{8}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{13}{16}$; Bkakt. G. 2210; Integr. G. $51\frac{3}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $10\frac{7}{8}$.

Wien, 19. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{1}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{1}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1836\frac{1}{2}$ in CM.

Fremden-Anzeige.

Den 22. u. 23. März sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Szontagh, Kfm. von Wien; Train und Wiconds, Kaufleute von Cöln; Linz, Kfm. von Frankfurt; Guenin, Proprietär von Pruntruth; Mannheimer, Kfm. von Fürth; v. Aufschnaidter, Privatier von Botzen. (Schw. Adler.) HH. Chon, Kfm. von Frankfurt; Koden, Abgeordneter von Aschaffenburg; Paul, Kfm. von Paris; Brink, Kfm. von Remscheid; La Marché, Kfm. von Blieskastel; Fürst Wrede mit Gemahlin von Reichenschwand. (G. Kreuz.) HH. Findeisen, Kfm. von Chemnitz; Kurfürst, Kfm. von Crefeld; Sauer, Kfm. von Karlsstadt; Hütlin, Kfm. von Memmingen; Kretschmaier, Kfm. von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Klein, Stallmeister von Jorthausen; Falter, Stadtbaumeister von Kempten; Möser, Architekt von Landshut; Konrad, Gutsbesitzer von Thal; Stadler, Kfm. von Ramsau.

Schrannen-Anzeige vom 21. März 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3104	2798	306	15	17	—	—	—	11
Korn	1226	893	333	10	13	—	—	—	3
Gerste	1800	1717	83	11	—	—	—	—	17
Haber	610	577	33	5	6	—	—	—	3

Gestorbene in München.

Den 16. März: G. Schießl, Wäschersfrau, 56 J. alt. Den 17. d.: M. Köglberger, Schneidergesellensfrau, 38 J. alt; K. Münich, Handelmannstochter von Aholming, Ldg. Osterhofen, 15 J. alt. Den 18. d: W. Christ, Hafnerstochter von Lützelburg, Ldg. Göggingen, 28 J. alt; J. Friedl, ehem. Melberssohn, 17 J. alt; L. Hofmann, pens. k. Kammerjungfer, 52 J. alt. Den 19. d.: M. Scheidl, ehem. Bürstenbinder, 75 J. alt.

Bekanntmachungen.

Maximilian Jubiläums-Verein
bei der
Gesellschaft des Frohsinns.

127. (3c) Am Dienstag den 24. März d. J. findet die erste ordentliche Generalversammlung für das Jahr 1840 nach den Vereinsstatuten §. 74 und 75 statt. Anfang 7 Uhr.

132. (2a) **Bekanntmachung.**

Die amtlich bekannt gemacht werdenden Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe in der Stände-Versammlung des Königreiches Bayern vom Jahre 1840, sind bei allen königl. Postämtern in einzelnen Abonnements, deren jedes 20 Bogen umfaßt, und 40 Kreuzer kostet, zu erhalten.

München, im März 1840.

Aus
Auftrag des Sekretariats der Kammer der Reichsräthe.
Stademann,
geheimer Staatsraths-Registrator,
als Dirigent der Kanzlei genannter
hohen Kammer.

131. (2a) **Versteigerung.**

Donnerstag den 26. März Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr wird in der Kaufingergasse Nro. 1 im ersten Stock der Rücklaß des verlebten Privatiers, Anton Schuster, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Dieser Rücklaß besteht in goldenen Repetier- und Stockuhren, Tischbestecke, Kaffeekannen, so anderes Silbergeräth, Spiegeln, Oelgemälden, Lithographien in vergoldeten und politirten Rahmen, Schreib- und andern Tischen, Kommod-, Consol- und Garderobe-Kästen, Bettläden von Nuß-, Kirschbaum- und Eichenholz, ferners Federbetten, Pferdhaar-Matratzen, Vorhänge, Bettwäsch, Kupfer, Zinn, Messing und eisernes Kochgeschier ꝛc., wozu Kaufslustige hiemit höflichst einladet

Hirschvogl,
verpflichteter Gerichts-Schätzmann und Auctionär.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Motto: »Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

I. Die Leipziger Allgemeine Zeitung hat auch in diesem Jahre den Kreis ihrer Leser wieder bedeutend vergrößert und sie gehört jetzt zu den gelesensten politischen Blättern. Wie sich die Zahl ihrer Correspondenten in allen Theilen Europas immer vermehrt, so sind auch für den **Orient**, der jetzt in so hohem Grade die Aufmerksamkeit fesselt, vielfache Verbindungen angeknüpft worden, was die letzten Monate bereits dargethan haben. Mit großer Sorgfalt werden die auf den Wunsch vieler Abonnenten seit Anfang dieses Jahres der Zeitung hinzugefügten Rubriken „**Handel und Industrie**" und „**Personal-Nachrichten**" bearbeitet.

Ankündigungen aller Art finden ihre Stelle in dem Hauptblatt; der Raum einer Zeile wird mit 1½ Gr. berechnet.

Alle bayerische Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen wieder Bestellungen auf das am 1. April beginnende neue Quartal an. Der Preis beträgt in Sachsen vierteljährlich 2 Thlr., in den übrigen Staaten aber wird derselbe im Verhältniß der Entfernung von Leipzig erhöht. Das Blatt erscheint wie bisher täglich Abends in 1—1½ Bogen.

Leipzig, im März 1840.

F. A. Brockhaus.

☞ **Das vollständige alphabetische Namen- und Sachregister für den Jahrgang 1839 ist erschienen und auch auf dem Wege des Buchhandels für 8 Gr. zu beziehen.**

Es wird ein Garten, wo möglich in einer etwas freien Lage, zu miethen gesucht. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung, Fürstenfeldergasse Nro. 6.

BREVET DE 5 ANS, MÉDAILLE D'HONNEUR.

EN TOUS LIEUX SAISIE DES CONTREFAÇONS ET APPLICATION DE L'AMENDE ET DES PEINES VOULUES PAR LA LOI.

SOUS-JUPES OUDINOT
AVEC SIGNATURE *Oudinot*
BOUFFANTES et ÉLASTIQUES

En Crino-zéphyr, noir ou blanc. Elles se font de deux manières: l'une forte et résistante pour les robes de soirée en velours, brocard, etc.; l'autre très-légère pour celles de bal. Ces deux sortes, complément de la toilette, font maintenant partie des trousseaux et corbeilles de mariage; elles forment tournure, soutiennent les robes, et par leur flexible élasticité elles se prêtent aux plus légers mouvemens des multiples ondulations de leurs draperies; en outre elles sont indéformables à l'usage et peuvent se laver comme le linge.

On insérera dans la lettre de demande un fil pour marquer la longueur et le tour de taille.

S'adresser à Munich à la maison de commerce Gustav Schulze. (69. g)

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№ 73.** 25. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 23. März.

23te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Dienstag den 17. März 1840.

(Schluß.)

Nunmehr wurde zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, die Abänderung einiger obsoleter Bestimmungen der Nürnberger Wechselordnung geschritten.

Als Redner für den Entwurf hatte sich der Abg. Bestelmeyer eingezeichnet; derselbe erklärte jedoch auf die Einladung des Präsidenten, seine Rede an die Kammer zu halten, er wolle dieselbe durch eine umständliche Entwicklung der Motive, welche für die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes sprächen, nicht ermüden, sondern werde sich darauf beschränken, bei den einzelnen Paragraphen Modificationen, die ihm geeignet schienen, in Vorschlag zu bringen, wobei er indeß ausdrücklich bemerken müsse, daß er dieselben lediglich als Wünsche anzubringen gesonnen sey, damit für den Fall, daß die Regierung auf dieselben nicht sollte eingehen können oder wollen, der Gesetzentwurf aufrecht erhalten bleibe.

Im Laufe der allgemeinen Debatte, welche der Präsident sofort eröffnete, sprachen sich die Abgg. v. Harsdorf, Frhr. v. Kreß und Frhr. v. Schätzler für Annahme des fraglichen Gesetzentwurfes aus, mit der Bemerkung, die beantragten Aenderungen der Nürnberger Wechselordnung seyen im Verlaufe der Zeit nothwendig geworden, und lägen offenbar im Interesse des Nürnberger Handelsstandes.

Nach diesen Erörterungen wurde zur speciellen Discussion übergegangen, und indem der Präsident dieselbe für eröffnet erklärte, verlas er den §. 1 des fraglichen Gesetzentwurfes, welcher also lautet:

„Bei allen und jeden Wechselbriefen hat der Inhaber in der Regel nur dafür zu sorgen, daß solche wenigstens am stipulirten Verfall-, beziehungsweise Zahltage an den Ort, wohin sie lauten, kommen, und daß damit nach Wechselrecht verfahren werde.

„Ist jedoch in dem Wechsel selbst die Zeit, innerhalb welcher derselbe dem Bezogenen präsentirt werden soll, bestimmt, oder ist nach den Gesetzen des Ortes, wohin der Wechsel trassirt ist, ein bestimmter Tag oder eine bestimmte Frist für die Präsentation eines Wechsels festgesetzt, so liegt dem Inhaber ob, dafür zu sorgen, daß der Wechselbrief noch vor dem Verfalltage rechtzeitig präsentirt werde.

„Die Vorschriften des §. 5 Cap. 1 der Nürnberger Wechselordnung werden, insoweit sie entgegenstehen, hiemit ausdrücklich aufgehoben."

Zu §. 1 wünschte der Abg. Bestelmeyer, es möge statt der Worte:

„daß der Wechselbrief noch vor dem Verfalltage rechtzeitig präsentirt werde"

gesetzt werden:

„daß der Wechselbrief gehörig präsentirt werde";

wobei derselbe bemerkte, wie er glaube, daß durch diese Aenderung allen möglichen Uebelständen bei Anwendung des §. 1 vorgebeugt werden könne.

Der Abg. v. Harsdorf war der Ansicht, der vorstehende Wunsch dürfte überflüssig seyn, weil der §. 1 ohnehin dasselbe enthalte, was der Wunsch des Abg. Bestelmeyer bezwecke, indem im Worte „rechtzeitig", das im Entwurfe stehe, ohnehin das „gehörig" enthalten sey.

Der Abg. Frhr. v. Schätzler dagegen unterstützte den fraglichen Wunsch, weil derselbe nach seiner Ansicht ganz in der Natur der Sache gelegen sey.

Nach diesen Erörterungen nahm der k. Regierungscommissär, Ministerialrath Frhr. v. Gumppenberg, das Wort und äußerte:

„Es ist zwar allerdings richtig, daß die im vorliegenden Gesetzentwurfe am Schlusse des ersten Absatzes §. 1 enthaltene Stelle: „daß der Wechselbrief noch vor dem Verfalltage rechtzeitig präsentirt werde" strenge genommen nicht auf Sicht- oder Uso-Wechsel, sondern nur auf Wechsel mit einem bestimmten Verfalltage passe.

„Ein erheblicher Nachtheil könnte indessen aus der gegenwärtigen Fassung nicht entstehen, da es sich von selbst versteht, daß bei Wechseln, wo die Verfallzeit von der Präsentation abhängt, diese zu jener Zeit geschehen müsse, welche

in dem Wechsel bestimmt oder in den um trassirten Orte geltenden Gesetzen vorgeschrieben ist.

„Wenn übrigens der von dem sehr geehrten Herrn Abg. Bestelmeyer in Antrag gebrachte Wunsch beigefügt und von der Kammer unterstützt werden will, so findet man dabei nichts zu erinnern, da es sich hier nur um eine Redactions-Abänderung handelt, welche als Wunsch und nicht als Modification geltend gemacht werden soll, daher auch die Annahme des Gesetzes nicht zweifelhaft macht, und von der Regierung geeignet berücksichtiget werden wird.“

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

„es sey dem Wunsche des Abg. Bestelmeyer die Zustimmung zu ertheilen und der §. 1 vorläufig anzunehmen.“

Der §. 2 des in Berathung liegenden Gesetzentwurfes lautet:

„Die §§. 6 und 7 des Cap. 2 der Nürnberger Wechselordnung werden in nachstehender Art erläutert:

„I. in Wechselbriefen, welche Auswärtige auf sich selbst in Nürnberg zahlbar ausstellen, muß ein Domiciliat in Nürnberg, an welchen man sich wegen der Zahlung zu wenden hat, benannt seyn, widrigenfalls solche Wechselbriefe mit Protest zurückzusenden sind.

„Gehörig domicilirte Wechsel sollen, im Falle sie an einen Dritten indossirt worden sind, bei noch mangelnder Acceptation dem Wechselaussteller zur Beifügung seiner Acceptation von dem Inhaber eingesendet werden.

„II. Trassirte Wechsel, welche von Auswärtigen ausgestellt sind und auf einen Auswärtigen in Nürnberg zahlbar lauten, aber mit der Acceptation oder mit der Bezeichnung des Domiciliaten noch nicht versehen sind, muß der Inhaber dem Bezogenen zur Beifügung der Acceptation oder des Namens des Domiciliaten in Nürnberg zuvörderst einsenden, und wenn der Bezogene das Eine oder das Andere beizufügen unterläßt, mit Protest zurücksenden.

„III. Der Domiciliat ist nicht schuldig, die auf ihn domicilirten Wechsel zu acceptiren.

„Vielmehr muß der Inhaber des Wechsels bis zum Verfalltage zuwarten, und hat erst dann, wenn der Domiciliat den Wechsel bis dahin nicht einlösen sollte, Protest wegen verweigerter Zahlung zu erheben.

„Die im letzten Absatze des §. 7 über die Meßwechsel enthaltene Bestimmung wird außer Wirksamkeit gesetzt.“

Zu dem vorstehenden §. 2 des Gesetzentwurfes beantragte der Abg. Bestelmeyer folgende Wünsche:

a) es möge der 2te Absatz von I
„gehörig domicilirte Wechsel sollen ꝛc.“
weggelassen;

b) der Schlußsatz bei III
„die im letzten Absatze bei §. 7 u. s. w.“
gleichfalls weggelassen und dafür gesetzt werden:
„die im letzten Absatze des §. 7 über die Meßwechsel enthaltene Bestimmung bleibt in Wirksamkeit.“

Bei Motivirung dieser Wünsche bemerkte der Abg. Bestelmeyer zu a: es sey bereits eine ähnliche Bestimmung der Augsburger Wechselordnung gänzlich außer Wirksamkeit gekommen und im fraglichen Absatze 2 auf den Unterschied zwischen den sogenannten trockenen und bezogenen domicilirten Wechseln keine Rücksicht genommen; zu b: es würde in dem Schlußsatze von III, wenn derselbe beibehalten würde, Etwas statuirt werden, was die Gegenseitigkeit aufhebe, worauf doch Rücksicht genommen werden sollte.

Nachdem noch die Abgg. Gareis, Fischer, Frhr. v. Schätzler und v. Harsdorf die vorbezeichneten Wünsche unterstützt hatten, nahm der k. Regierungscommissär Ministerialrath Frhr. v. Gumppenberg das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Im Jahre 1837 wurde von dem Abg. Bestelmeyer eine Vorstellung des Handelsstandes in Nürnberg eingebracht, in welcher gebeten wurde, es möchte ausgesprochen werden, daß der §. 6 Cap. II. der Wechsel-Ordnung im Sinne der Erläuterung der Augsburger Wechsel-Ordnung vom 28. Februar 1804 zu verstehen sey. Es ist daher hier vorzüglich die Bestimmung des erwähnten Dekrets vom 28. Febr. 1804 ins Auge zu fassen.

„Dieses Dekret sagt, daß Auswärtige auf sich selbst, oder auf Fremde, hier zahlbar lautende und domicilirende Wechselbriefe, falls sie von dem auswärtigen Bezogenen eines trassirten oder von dem Aussteller eines eigenen Wechsels noch nicht mit der Acceptation versehen wären, dem gedachten Bezogenen oder resp. Aussteller zu Beifügung seiner Acceptation zuförderst einzusenden seyen ꝛc. Dieser frühere Antrag des Handelstandes und des Abg. Bestelmeyer wurde durch ständischen Gesammtbeschluß der allerhöchsten Genehmigung empfohlen, und demgemäß wurde auch der §. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs redigirt.

„Der Nürnberger Handelsstand wollte zwar in Folge eines erst nach dem Schlusse des folgendes Jahres an das k. Justizministerium gestellten Antrages die §§. 6 und 7 Cap. II. der Nürnberger Wechsel-Ordnung anders gefaßt wissen; allein im Wesentlichen stimmt dieser neue Vorschlag mit dem ältern Antrage überein.

„Der gegenwärtige Gesetzentwurf enthält beinahe wörtlich die Bestimmungen des Senatsdekrets (nur in einer andern Reihenfolge) namentlich in Bezug auf die Acceptation eigener Wechsel. Welche große Nachtheile aus der Fassung des §. 2 Ziff. I. entstehen könnten, ist nicht abzusehen, es könnte höchstens der wohl kaum zu berücksichtigende Nachtheil eintreten, daß bei einem z. B. in 3 Monaten zahlbar lautenden Wechsel der letzte Inhaber, um die Verfallzeit einzuhalten, denselben ebenfalls schon 8 oder 14 Tage zuvor an den Wechselaussteller schicken muß, und daß der Wechsel also etwa 8—14 Tage der Circulation entzogen ist.

„Jedenfalls ist die hier vorgeschlagene gesetzliche Bestimmung primitiv durch den eigenen Antrag des Handelstandes von Nürnberg hervorgerufen worden, und eine Abänderung des frühern Antrags nicht genügend motivirt. Ich halte es daher für um so unbedenklicher den beanstandeten 2ten Abs. Ziff. 1 §. 2 des Gesetzentwurfes beizubehalten, als derselbe sogar eine Beschränkung des Senatsdekrets in Beziehung auf die Acceptation eigener Wechsel enthält. Man hat zwar behauptet, es sey das Augsburger Senats-Dekret außer Uebung, allein dieses ganz neue Vorbringen, welchem der Antrag des Handelstandes in Nürnberg vom Jahre 1837 geradezu widerspricht, kann hier wohl nicht berücksichtiget werden. Auf den Wunsch den bezeichneten 2ten Abs. der Ziff. 1 des §. 2 wegzulassen, dürfte daher kaum eingegangen werden. Noch weniger könnte darauf eingegangen werden, den ganzen Ziffer 2 wegzulassen, wie von einem sehr geehrten Mitgliede beantragt wurde; denn die hierin enthaltene Bestimmung ist ganz im Sinne des von dem Nürnberger Handelsstande gestellten Antrages abgefaßt, und es liegt ein Grund durchaus nicht

vor, an dieser Bestimmung, welche auf das Senatsdekret und auf den Antrag der Stände vom Jahre 1837 basirt ist, etwas abzuändern.

„Ich muß ihnen daher, meine Herren, gleichwohl überlassen, nach Ihrem Gutdünken über die An- oder Nichtannahme der in Anregung gekommenen dießfallsigen Wünsche zu beschließen, die Regierung wird Ihre Wünsche wo möglich berücksichtigen; allein ich glaube im Voraus, sagen zu können, daß denselben die allerhöchste Genehmigung kaum werde ertheilt werden können.

„Was den letzten Abs. des §. 2 des Gesetzentwurfes in Bezug auf die Meßwechsel und den von dem Hrn. Abg. Bestelmeyer beantragten Wunsch, diesen Abs. wegzulassen, betrifft, so würde, wenn er in dem Gesetze gar nicht vorkommen sollte, jeder Richter bei Anwendung des Gesetzes annehmen, daß in Beziehung auf Meßwechsel der letzte Abs. des §. 7 Cap. II. der N. W.-O. stillschweigend außer Wirksamkeit gesetzt sey.

„Nachdem nun in dem von dem Handelsstand zu Nürnberg vorgelegten Entwurfe einer Redaction des §. 7 von den Meßwechseln gänzlich Umgang genommen war, so mußte auch die Regierung nothwendig voraussetzen, daß der Handelsstand an der Beibehaltung dieser Bestimmung selbst kein Interesse habe, und so geschah es, daß das, was in dem Antrage des Handelsstandes stillschweigend vorausgesetzt schien, in dem Entwurfe ausdrücklich ausgesprochen worden ist.

„Da jedoch der Handelsstand nunmehr durch den Abg. Bestelmeyer erklären läßt, daß die Absicht nicht dahin gegangen sey, die ältere Bestimmung des §. 7 hinsichtlich der Meßwechsel außer Wirksamkeit zu setzen, und da es sich auch nicht mißkennen läßt, daß selbst der Grundsatz der Gegenseitigkeit in Bezug auf die Meßwechsel die Beibehaltung der ursprünglichen gesetzlichen Bestimmung rechtfertige, indem beinahe alle übrigen Wechsel-Ordnungen im In- und Auslande in dieser Beziehung eigene Bestimmungen für die Meßwechsel enthalten, so könnte es allerdings räthlich seyn, dem deßfalls beantragten Wunsche zu entsprechen.

„In diesem Falle müßte aber der Antrag eine andere Fassung allenfalls in der Art enthalten, — daß es in Bezug auf die Meßwechsel bei dem §. 7 des Cap. II. der Nürnb. Wech.-Ord. sein Verbleiben habe."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen wurde beschlossen:

„Es sey den beiden Wünschen des Abg. Bestelmeyer zu §. 2 die Zustimmung zu ertheilen und dieser §. mit den beiden Wünschen vorläufig anzunehmen."

Der §. 3 des Gesetzentwurfes lautet:

„Der §. 4 Cap. III. der Nürnb. Wechselordnung ist in dem Sinne zu verstehen,

daß alle à uso oder nach dato lautende Wechselbriefe noch 6 Nach- oder Respekttage, welche mit dem nächsten nach dem Verfalltage anzureihen und bis auf den sechsten Tag zu zählen sind, zur Zahlung haben sollen, — insofern aber der letzte oder die letzten Respekttage auf ihre christliche Fest-, Sonn-, Feyer- oder Bettage, je nach der Confession der Zahlungspflichtigen, fallen würden, den nächstvorhergehenden Werktag bezahlt oder protestirt werden müssen."

Zu diesem §. beantragte der Abg. Bestelmeyer als Wunsch, statt des Satzes: „insofern aber u. s. w." zu setzen:

„insoferne aber die letzten Respekttage auf christliche Fest-, Sonn-, Feyer- oder Bettage fallen würden u. s. w."

wobei derselbe bemerkte: Es werde in den meisten Fällen die Bestimmung, wie sie der Entwurf enthalte, nicht Platz greifen können, weil der Aussteller eines Wechsels nicht wissen könne, welcher Confession derjenige sey, auf den der Wechsel laute. Aus diesem Grunde habe er die Weglassung des Passus: „je nach der Confession der Zahlungspflichtigen" beantragen zu sollen geglaubt.

Der k. Staatsminister der Justiz Frhr. v. Schrenk äußerte hiegegen, was folgt:

„Ich erlaube mir dem Abg. Bestelmeyer folgendes zu erwiedern:

„Jedes Gesetz soll sich bestimmt aussprechen, so daß man weiß, was es will, und um dieses zu bezwecken, ist in dem vorliegenden §. 3 die beanstandete Stelle eingesetzt vorgeschlagen worden.

„Zur Zeit, wo die Nürnberger Wechsel-Ordnung emanirt wurde, war die ganze Bevölkerung Nürnbergs der protestantischen Religion zugethan. Es konnte daher damals gar kein Zweifel darüber entstehen, welche Bet- und Feyertage in dem Gesetze gemeint seyen. Dermalen gibt es in Nürnberg zwei Confessionen, und der Sinn des Gesetzes soll doch der seyn, daß derjenige, der die Respekttage zu genießen hat, den nächst vorhergehenden Werktag bezahlen soll, wenn der letzte Respekttag auf einen Feyertag fällt. Es gibt Feyertage, welche die Katholiken allein haben und die Protestanten nicht, und auch umgekehrt. Deßhalb hat man bestimmt, es soll jedem gleiches Recht werden, und jeder nach 6 Tagen bezahlen, wenn aber der 6te Tag nach der Confession des Zahlungspflichtigen ein Feyertag ist, am Tage vorher.

„Eine solche Bestimmung müßte aufgenommen werden, denn außerdem könnten sich Zweifel ergeben, der Richter nicht wissen, ob er den Zahlungspflichtigen zur Zahlung anhalten soll, oder nicht, und der Inhaber des Wechsels würde nicht wissen, ob er die Zahlung schon fordern kann, oder nicht."

Bei der Discussion über den Art. 3 unterstützte der Abg. Frhr. v. Schätzler den Wunsch des Abg. Bestelmeyer aus dem Grunde, weil es denn doch mit Unannehmlichkeiten verbunden sey, bei Ausstellung von Wechseln sich erst um die Religionsverhältnisse desjenigen zu erkundigen, auf den der Wechsel lauten solle. Der Abg. v. Harsdorf dagegen war der Ansicht, es solle aus den im Referate entwickelten Motiven bei dem unveränderten Texte des Entwurfes sein Verbleiben haben.

Auf die vom Präsidenten gestellten Fragen beschloß sofort die Kammer:

„daß sie dem Wunsche des Abg. Bestelmeyer zu §. 3 ihre Zustimmung ertheile und diesen §. vorläufig annehme."

Der §. 4 des Entwurfes lautet:

„Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit."

Ohne Discussion wurde der Beschluß gefaßt:

„der §. 4 sey vorläufig anzunehmen."

Nach dem weitern Antrag des Abg. Bestelmeyer sollte dem vorliegenden Gesetzentwurfe der Wunsch angehängt werden:

„Es möge Se. Maj. der König ehrerbietigst gebeten werden, die Bankordnung der Stadt Nürnberg vom 26. Aug. 1729 und die hierauf bezüglichen Raths-Verlasse, welche zugleich die Wechselordnung der Stadt Nürnberg vom 16. Febr. 1722 betreffen, insonderheit die in solchen Raths-Verlassen verordneten Beschränkungen der Juden in Wechselsachen, für aufgehoben zu erklären."

Bei Motivirung dieses Wunsches bemerkte der Abg. Bestelmeyer: Die Nürnberger Bankordnung enthalte viele

nicht mehr anwendbare Bestimmungen, und namentlich sey dieß der Fall bei den angezogenen rücksichtlich der Juden. Auch der Nürnberger Handelsvorstand habe bereits um Abänderung derselben gebeten, und dieß sey der Grund, warum er den fraglichen Wunsch gestellt habe, um ihn dem Ermessen der Regierung anheimzugeben.

Im Laufe der Discussion sprach sich der Abg. Frhr. von Thon-Dittmer dahin aus, wie er glaube, daß dem angeregten Wunsche die dringendste Billigkeit zur Seite stehe, wenn nicht besondere Gründe obwalteten, die die Regierung bestimmen könnten, auf denselben nicht einzugehen. Der Abg. v. Harsdorf dagegen war der Meinung, besagter Wunsch dürfte aus dem Grunde überflüssig erscheinen, weil die fraglichen Bestimmungen der Nürnberger Bankordnung bezüglich der Juden längst aufgehoben seyen.

Da nach diesen Erörterungen kein Mitglied der Kammer mehr Etwas zu äußern verlangte, schloß der Präsident die Discussion, wonach der k. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Schrenk, das Wort nahm und bemerkte, was folgt:

„Ich halte mich nicht für berufen, eine Debatte darüber hervorzurufen, oder mich darüber zu äußern, was in Beziehung auf die Juden so eben gesagt wurde. Es möchte wohl die Frage seyn, ob die Bestimmungen, welche die Nürnberger Bankordnung hinsichtlich der Juden enthält, und welche eben vorgelesen worden sind, nicht schon längst durch die seither vielfach erschienenen Verordnungen über die Verhältnisse der Juden vollkommen aufgehoben sind? —

„Ich glaube, ja! —

„Es wurde aber hier der Wunsch ausgedrückt, es möge die Nürnberger Bankordnung aufgehoben werden.

„Diese Bankordnung ist jedoch mit der Nürnberger Wechselordnung innig verwebt, und läßt sich nicht so gerade hin auf einen blossen Wunsch mit 2 Zeilen aufheben.

„Die Aufhebung der Bankordnung kann nur zur Sprache kommen, wenn einmal von der Revision der ganzen Nürnberger Wechselordnung die Rede seyn sollte.

„Daß hievon gegenwärtig die Rede nicht seyn kann, liegt in den Zeitverhältnissen, welche vielleicht in naher Zukunft mit Rücksicht auf den bestehenden Zollverein eine allgemeine Revision aller Wechselordnungen zur Folge haben dürften, und es wird der Zeitpunkt jezt nicht seyn, einzelne Wechselordnungen in Revision zu nehmen.

„Ist dieser Zeitpunkt gegenwärtig nicht vorhanden, so ist es auch nicht an der Zeit die mit der Nürnberger Wechselordnung so sehr verknüpfte und verbundene Bankordnung ohne weiters außer Wirksamkeit zu setzen.

„Es wäre auch damals, als der hier in Anregung gebrachte Wunsch von Seite des Nürnberger Handels-Vorstandes an das Justizministerium gebracht worden ist, vielmehr an der Zeit gewesen, eine allgemeine Revision der Nürnberger Wechselordnung vorzubereiten, durch welche die Aufhebung der Bankordnung, insoferne solche nothwendig wäre, hätte können herbeigeführt werden, denn die genannte Anregung erfolgte erst Mitte Dezembers vorigen Jahrs.

„Es hätten nun vorerst die Behörden vernommen werden müssen, wozu keine Zeit mehr gewesen, und ohne das Gutachten der Behörden war es keine Möglichkeit, auf eine Revision der Nürnberger Wechselordnung sich einzulassen. Deshalb hat man sich auf die 3 Punkte beschränkt, welche im Jahre 1837 in Antrag gebracht worden sind, und deren Berücksichtigung zugesichert worden ist, und weiter wird unter den vorliegenden Verhältnissen die Regierung kaum gehen können und auch nicht gehen wollen."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen wurde beschlossen:

„dem Wunsche des Abg. Bestelmeyer, der so eben berathen worden, sey die Zustimmung nicht zu ertheilen."

Die hierauf vom Präsidenten vorgenommene Abstimmung durch Namensaufruf über den ganzen Gesetzentwurf ergab das Resultat, daß die Kammer einstimmig beschloß:

„es sey demselben sammt den dazu angenommenen Wünschen die Zustimmung zu ertheilen."

Somit war die Tagesordnung erschöpft, weßhalb der Präsident den Abg. v. Oerthel ersuchte, das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zu verlesen, worauf er die gegenwärtige schloß und die nächste auf Freitag den 20. März früh 9 Uhr anberaumte.

24te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Freitag den 20. März 1840.

Am Ministertische: die k. Regierungscommissäre Ministerialräthe v. Zenetti und v. Voltz.

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntmachung des Einlaufes vom 17. bis 20. März ersuchte der Präsident den Abg. Walch als Referenten des 2ten Ausschusses um Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf, die Abänderung der §§. 7, 8 und 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Errichtung einer bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.

Nachdem die Kammer beschlossen hatte, von einer nochmaligen Verlesung in einer andern Sitzung sey Umgang zu nehmen, erbat sich der Abg. Frhr. v. Gumppenberg das Wort und bemerkte, er habe zu dem fraglichen Gesetzentwurfe einen Wunsch beantragt, der mit keinem Artikel des verworfenen Gesetzentwurfes im Zusammenhange stehe, weßhalb er glaube, derselbe solle, da er im Interesse der Landwirthe gestellt sey, aufrecht erhalten und der Bankadministration zur Berücksichtigung übergeben werden.

Hiegegen bemerkte der Präsident, es sey bisher immer so gehalten worden, daß im Falle der Nichtannahme eines Gesetzes von Seite der Kammer auch sämmtliche demselben angehängte Wünsche als wegfallend betrachtet worden seyen. Wolle daher der fragliche Wunsch aufrecht erhalten werden, so könne dieß nur geschehen, wenn derselbe als eigener Antrag auf dem durch die Geschäftsordnung bezeichneten Wege in die Kammer gebracht würde.

Nach diesen Erörterungen beschloß die Kammer auf die vom Präsidenten gestellte Frage:

„der so eben verlesene Beschluß sey sofort der Kammer der Reichsräthe mitzutheilen."

Sodann erfolgte durch den Abg. v. Harsdorf als Vorstand des 1ten Ausschusses die Verlesung des von der Kammer in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusses über den Gesetzentwurf, die Abänderung einiger obsoleter Bestimmungen der Nürnberger Wechselordnung betr.

Auch hier wurde beschlossen:

„es sey von einer nochmaligen Verlesung Umgang zu nehmen und die Expedition gedachten Beschlusses an die Kammer der Reichsräthe sogleich zu veranlassen."

Namens des 3ten Ausschusses erstattete nunmehr der Abg. Neuland Vortrag über die Anträge der Abgg. Weinzierl, Suckart und Zarbl, den Abzug der Armen- und Schulquarten von allen frommen Stiftungen und Vermächtnissen betr.

In gleicher Weise erfolgte durch die betreffenden Referenten des 2ten Ausschusses Vortragerstattung über die bis jetzt ausgearbeiteten Referate, die den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen über die Verwendungen der Staats-Einnahmen in den Jahren 18 33/34, 18 34/35 und 18 35/36 betr.

Dieser Vortrag umfaßte:

a) das Referat des Abg. Walch über die Zollgefälle;
b) jenes des Abg. Grafen v. Buttler über die Resultate der Einnahmen aus dem Gesetz- und Regierungs-Blatte;
c) das Referat desselben Abgeordneten über die Kosten der Wiederherstellung der Festung Ingolstadt;
d) das weitere Referat desselben Abg. über die Aufschlagsgefälle;
e) den Vortrag desselben über die Erträgnisse der Staatsgüter Schleißheim, Weihenstephan und Fürstenried:
f) das Referat des Abg. Brunck über den Ertrag der Stempelgefälle; endlich
g) jenes des Abg. Frhrn. v. Seckendorff über die Verwendung der budgetmäßigen Exigenz zum Zwecke des militärisch-topographischen Büreau in den Jahren 18 33/34 bis 18 35/36.

In Folge der Tagesordnung erstattete sodann der Abg. Frhr. v. Welden als Secretär des Petitionsausschusses einen Vortrag über die geprüften Anträge mehrerer Abgeordneten.

Als nach Tit. 7 §. 4 der Verf.-Urk. zur Vorlage an die Kammer geeignet, waren folgende Anträge befunden worden:

1) der Antrag der Abgg. Clement und Bergold, die Uebernahme mehrerer Bezirksstraßen in Unterfranken auf Staatskosten resp. auf den Kreisfond betr.

Nachdem dieser Antrag durch den Abg. Clement entwickelt worden, fand derselbe Unterstützung durch den Abg. Bestelmeyer, welcher bemerkte, die vielen Anträge bezüglich des Straßenbauwesens, die an die Kammer gelangten, seyen offenbar ein Beweis von dem allgemeinen Nothstande in angeregter Beziehung und es sey zu wünschen, dieselben möchten bei Ausscheidung der Kreislasten auch gehörig berücksichtigt werden.

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

„gedachter Antrag sey in Erwägung zu ziehen, solle jedoch vertagt und an den betreffenden Ausschuß gewiesen werden."

2) Die Vorstellung der Gemeinden Hirschau, Schnaittenbach und mehrerer Landgemeinden des k. Landgerichts Amberg, die Uebernahme der Straßenstrecke von Amberg über Hirschau nach Weiden auf die Kreisfonds, welche sich der Abg. Dr Windwart als Antrag angeeignet hatte.

Nachdem der Antragsteller in der Entwicklung dieses Antrages dargethan, wie besagte Straßenstrecke im eigentlichen Sinne des Wortes als Staatsstraße zu betrachten sey, fand derselbe durch die Abgg. v. Flembach, Bestelmeyer, Frhrn. v. Kreß und Dr. Gack, Unterstützung, wobei durch zwei Stimmen der Wunsch geäußert wurde, es möge das Referat des Abg. Kolb über den Antrag des Frhrn. v. Kreß bezüglich des Straßenbauwesens noch vor der Berathung über die Ausscheidung der Kreislasten zur Beschlußfassung der Kammer bereist werden, weil die deßfalls zu fassenden Beschlüsse von wesentlichem Einflusse auf diese Ausscheidung seyn würden.

Auf die Umfrage des Präsidenten wurde hierauf beschlossen:

„der Antrag des Abg. Windwart sey gleichfalls in Erwägung zu ziehen, jedoch zu vertagen und an den geeigneten Ausschuß zu weisen."

3) Die Vorstellung der Kirchenverwaltung zu Stübach, das Normativ für die Erhebung und Verwendung der Concurrenzbeiträge aus Rentenüberschüßen der Kirchenstiftungen vom 6. Juli 1838 betr., welche sich der Abg. Stöcker als Antrag aneignete.

Wegen Abwesenheit des Abg. Stöcker konnte dieser Antrag nicht entwickelt werden, indeß beschloß die Kammer:

„auch dieser Antrag sey in Erwägung zu ziehen und an den zuständigen Ausschuß zu verweisen."

4) Die Vorstellung der Marktgemeinde Untergriesbach, die Uebernahme der Straße von Paßau über Obernzell und Griesbach nach Wegscheid auf den Kreisfond betr., welche sich der Abg. Dr. Schwindl als Antrag aneignete.

Nachdem der Abg. Dr. Schwindl bemerkt hatte, es sey bereits zur Uebernahme der fraglichen Straßenstrecke die entsprechende Position in das Kreisbudget von Niederbayern eingestellt, aber des vorhandenen Bedürfnisses ungeachtet nicht verwendet worden, faßte die Kammer den Beschluß:

„der vorstehende Antrag sey in Erwägung zu ziehen und dem betreffenden Ausschusse zuzuweisen.

Zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet hatte der 6te Ausschuß erachtet:

a) die Vorstellung der Gemeinden Ober- und Unter-Weßen und Consorten, die in ihren Gebirgsgegenden darniederliegende Vieh- und Schafzucht betr., vom Abg. Moser als Antrag sich angeeignet;
b) den Antrag der Abgg. Clement und Bergold, die Abgabe von Streu an die Bewohner der Rhön, des Spessartes und Steigerwaldes betr.;
c) die Vorstellung der Gemeinde Kleinwollstadt, k. Landgerichts Obernburg, die Wiedererrichtung des ehemaligen Landgerichtes Kleinwallstadt betr., vom Abg. Dr. Müller als Antrag sich angeeignet;

jedoch sollten nach dem Gutachten des genannten Ausschusses die vorstehenden Anträge an die betreffenden Ministerien des Innern und der Finanzen zur möglichsten Berücksichtigung gebracht werden.

Endlich erstattete noch der Abg. Dr. Gack Vortrag über das obenerwähnte Referat des Abg. Kolb in Betreff des Straßenbauwesens, worauf der Präsident den Abg. v. Oerthel ersuchte, das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zu verlesen und unter Schließung der gegenwärtigen die nächste auf Montag den 23. März früh 9 Uhr anberaumte.

*München, 24. März. Die königl. Akademie der Wissenschaften wird nächstkünftigen Sonnabend den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr die gewöhnliche öffentliche Sitzung zur Feier des (81ten) Jahrtages ihrer Stiftung halten. Nach einem Vorworte des Vorstandes, Herrn Geheimraths Ritters von Schelling, wird Herr Joseph Müller, außerordentliches Mitglied der Akademie in der philosophisch-philologischen Classe, eine Abhandlung über die persische Poesie lesen.

Würzburg, 22. März. Unser hochw. allverehrter Bischof Hr. Friedrich Frhr. v. Groß zu Trockau, ist gestern, 82 Jahre alt, mit Tode abgegangen.

Oesterreich.

Wien, 18. März. Die Meinung wird immer allgemeiner, daß der ungarische Landtag mit Ende April, zwar nicht aufgelöst, aber doch prorogirt wird. Inzwischen, in der

Sommerszeit nemlich, dürften Ihre k. k. Majestäten eine Reise in das Land unternehmen, und im Herbste die Krönung der Kaiserin in Preßburg Statt haben. Die Ständetafel zeigt in ihren Beschlüssen eine merkwürdige Anomalie zwischen Liberalität und nationaler Engherzigkeit, in welche Unsicherheit zuweilen selbst die Magnatentafel mit verfällt. So haben die Stände neuerlich den Beschluß gefaßt, auch den Israeliten nicht nur Besitzfähigkeit, sondern bürgerliche Rechte in vollem Sinne einzuräumen (jedoch nur nach allmählig eintretender Qualifikation der Individuen rücksichtlich ihrer Bildungsstufe und Erwerbsfähigkeit), während die nun hieher gelangte Repräsentation in Betreff der ungarischen Sprache im grellsten Gegensatze zu den genannten liberalen Beschlüssen steht. Darnach sollten beim ungarischen Militär die Unter- und Oberoffiziere geborne Ungarn seyn (was bei dem durch die ganze Armee laufenden Avancement nur ihrem Fortkommen nachtheilig wäre); die Kommandowörter müßten ungarisch lauten (welche Verwirrung entstünde wohl, wenn am Tage der Schlacht ein zusammengesetztes Armeecorps in verschiedenen Sprachen befehligt würde?); endlich erstreckt sich diese Intoleranz des Magyarenthums sogar auf das bürgerliche und Geschäftsleben, so daß z. B. Niemanden in den kgl. Freistädten das Bürgerrecht ertheilt werden soll, welcher nicht ungarisch spricht. Wie hängen aber Fleiß, Geschicklichkeit und redlicher Bürgersinn mit der Sprache zusammen? Und hat insbesondere ein constitutionelles Reich kein anderes, besseres und tieferes Bindemittel? Es ist daher kaum ein Zweifel, daß die königliche Zustimmung zu diesen Artikeln nicht erfolgen wird. In Betreff der Emanzipation der Juden aber erwartet man einen harten Widerstand in der Magnatentafel, indem ein großer Theil des Klerus dieser Maßregel nicht geneigt seyn dürfte. Auch die Eisenbahnsache wird in wenigen Tagen bei dieser Tafel berathen, und wahrscheinlich in Uebereinstimmung mit den Ständen entschieden werden, wiewohl einige Magnaten in schroffer Opposition dagegen stehen. (K. v. u. f. D.)

Preßburg, 16. März. Der ungarische Landtag wird am 2. Mai geschlossen. Es ist deßwegen an die Stände die Weisung ergangen, ihre Arbeiten zu beschleunigen. Die Krönung J. M. der Kaiserin Maria Anna zur Königin von Ungarn soll erst im künftigen Jahre geschehen, in welchem sie mit der Säcularkrönungsfeier der Kaiserin Maria Theresia zusammentrifft. (A. Z.)

Sachsen.

Dresden, 16. März. Der Staatsminister v. Lindenau erschien zur großen Freude der Mitglieder heute wieder in der zweiten Kammer der sächs. Stände-Versammlung. Er erklärte: daß nicht aufgeregte Empfindlichkeit und nicht persönlicher Unmuth, sondern nur Ueberlegung und Grundsatz seine lange Abwesenheit aus der Kammer verursacht hätten. Durch einstimmigen Beschluß der Kammer sey ein Antrag von ihm als verfassungswidrig verworfen worden, und habe somit über Sinn und Auslegung der Verfassungsurkunde ein Widerstreit der Ansichten zwischen der Kammer und ihm vorgelegen, der ihm mit einer fernern Theilnahme an den ständischen Verhandlungen unvereinbar erschien. Da nun allerdings nach seiner persönlichen Ansicht und Ueberzeugung die Auflösung seines geschäftlichen Verhältnisses mit der Kammer auch die seiner übrigen dienstlichen Obliegenheiten zur Folge haben mußte, so konnte er nach jenem Hergange keinen Anstand nehmen, die Entlassung aus dem Staatsdienste zu erbitten. Allein da Se. Maj. der König Bedenken trug, dem zu entsprechen, und durch den gefaßten Kammerbeschluß jeder Vorwurf gegen ihn genügend beseitigt worden ist, so schätzt er sich um so mehr glücklich, seinen gestörten Beruf wieder beginnen und erfüllen, und mit der Kammer über wichtige Landesangelegenheiten berathen und verhandeln zu können. Der Ausdruck wohlwollender Theilnahme, den er noch neuerdings von der Kammer zu erhalten die Freude hatte, läßt ihn mit erneuertem Vertrauen in ihre Mitte zurückkehren, die Erwiederung gleicher Gesinnungen von ihr erwarten, und somit hoffen, daß es ihm möglich seyn werde, für Erhaltung, Vervollkommung und Verschönerung des dauerhaft und gut gegründeten Staatsgebäudes gemeinschaftlich mit ihr noch ferner wirksam seyn zu können!

Würtemberg.

Heilbron, 21. März. Verflossenen Freitag, Nachmittags um 2 Uhr, fuhren die zwei ersten Schiffe mit Auswanderern nach Amerika, im Ganzen 165 Personen, aus dem hiesigen Kanale ab. Unter den Auswanderern befand sich auch ein Pfarrer mit einer Familie von 11 Kindern. (Schw. M.)

Hannover.

Hannover, 19. März. Heute hat die Eröffnung der Kammern Statt gefunden, und zwar in zweiter Kammer mit 38 Mitgliedern, also einen über die zur Fassung von Beschlüssen nothwendige Zahl. Die Kammer beschäftigt sich, dem Vernehmen nach, mit der Prüfung der Vollmachten der neueingetretenen Mitglieder. Dr. Wachsmuth, der von der Stadt Göttingen gewählte Vertreter, soll heute in zweiter Kammer noch nicht erschienen seyn, was vermuthen läßt, daß er von der auf ihn gefallenen Wahl keinen Gebrauch machen möchte. (H. C.)

Aus dem Bremischen, 14. März. Ungeachtet des von außen hergesandten k. Commissärs, des Amtmanns Dodt zu Harsefeld, haben die 77 anwesenden Wähler des Landes Wursten die Wahl eines Deputirten zur allgemeinen Stände-Versammlung unter einer energischen Erklärung heute einstimmig abgelehnt. (H. C.)

Frankreich.

* **Paris**, 19. März. Mehrere Journale sprechen davon, daß das Ministerium sich entschlossen habe, dem General Bugeaud das Obercommando der französischen Armee in Afrika anzuvertrauen, und später sogar die Oberleitung der ganzen Colonie. Das in der Regel wohlunterrichtete „Univers“ bemerkt, daß diese Nachricht Glauben verdiene. — Sehr auffallend ist das Schweigen, welches das „Journal des Debats“ seit ein paar Tagen über das neue Cabinet beobachtet. Die „Gazette de France“ zieht daraus den Schluß, daß die Partei der Conservativen, oder, wie sie auch genannt wird, der 221, sich aufgelöst habe. — Die Erneuerung der Kammer soll fest beschlossen seyn. — Nach der „Gazette de France“ hätte das Ministerium Thiers, weil es englisch und gegen die Wahlreform gesinnt ist, zweiundzwanzig Journale der Departements gegen sich. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde angekündigt, daß die Unterstaatssecretäre Leon v. Malleville und Billaut zu k. Commissären für die Berathung des Budgets ernannt seyen. Hierauf genehmigte die Kammer mit 214 gegen 41 Stimmen einen Gesetzesentwurf, durch welchen für die Verwandlung von 700,000 Stein-Gewehren in Percussions-Gewehre 3,600,000 Fr. verwilligt werden. — Graf St. Aulaire, Botschafter am Wiener Hofe, und Abbé Dupuch, Bischof von Algier sind hier eingetroffen. — Aus Anlaß des Durchfallens des neuen Dramas v. Balzac erklärte der Unternehmer des Theaters an der Port St. Martin, Hr. Harel, sich für bankrutt. Hr. v. Balzac hat bereits einige Buchhändler und einige Journale umgebracht. Man nennt ihn

den Attila der Literatur. — Der Kriegsminister hat in einem Tagsbefehl bekannt gemacht, daß die Ausgezeichnetsten unter den Vertheidigern Masagrans den Orden der Ehrenlegion erhalten und ihre und ihrer Genossen Namen, so weit sie in dem Berichte des Commandanten genannt waren, in einer Generalordre an die Armee verzeichnet werden sollen. Auch wird der Kriegsminister einen ausgezeichneten Künstler nach Nordafrika schicken, der ein Gemälde von dieser glänzenden Waffenthat für das Versailler Museum entwerfen soll. — Der am 14. März in Baden gestorbene Generallieutenant Graf Armand Charles v. Guilleminot hat als Feldherr, wie als Diplomat seinem Vaterlande treue Dienste zu leisten. Die erste Sendung der Art führte ihn an den Hof zu Teheran und nach Konstantinopel (1809). Im Jahre 1823 war er zum Gesandten in Konstantinopel ernannt, wo er bis zum Jahre 1831 blieb. Im Jahre 1831 wurde er von Konstantinopel abberufen, weil er, ohne Instruction, die Pforte gegen Rußland aufzureizen gesucht hatte. Im Sommer 1839 kam er nach Baden, um mit den badischen Commissären die schon so lange streitigen Rheingränzen zu bestimmen. Im Ganzen hatte er von seinen verschiedenen Feldzügen und diplomatischen Missionen nicht weniger als 32 Ordensdecorationen von verschiedenen Monarchen.

Kirchenstaat.

**Fortsetzung des in unserm vorletzten Blatte abgebrochenen Artikels über die kirchlichen Verhältnisse Rußlands:

Der Frankfurter Artikel fährt hierauf fort: „Ein zweiter Versuch wurde im 16ten Jahrhundert gemacht. Der Jesuit Possevin, ein gewandter Mann, wurde von Gregor XIII. nach Rußland geschickt, um eine noch engere und ausgedehntere Vereinigung mit der römischen Kirche zu bewirken. Da seine Mission zu Moskau und andern großen Städten fehlschlug, begab er sich nach Litthauen, das, da es unter katholischen Fürsten stand, der Einführung des fremden Cultus nicht widerstehen konnte. Er zog, unterstützt von der lateinischen Geistlichkeit, den hohen Clerus von Kiew in sein Interesse, und einige Jahre später, nämlich 1595, wurde die Union der griechischen und römischen Kirche durch den Metropolitan Michael Rogoza vollendet. Zwei Bischöfe wurden zu Clemens VIII. gesandt, um es ihm zu melden, und eine Uebereinkunft unterzeichnet, durch welche sich die griechisch-russischen Bischöfe bloß dazu verbindlich machten, das Concil von Florenz und die Suprematie des Papstes anzuerkennen, ohne etwas in den Ceremonien des griechischen Cultus zu ändern, eine Neuerung, die man sich noch nicht einzuführen getraute. Denn erst mit Hülfe der weltlichen Macht, durch Drohungen und Gewalt gelang es in der griechisch-unirten Kirche einige Ceremonien des lateinischen Cultus einzuführen. Auch war die Union nie aufrichtig: und schon 1653 trennte sich Kleinrußland von ihr, und kehrte, sich dem Czaar Alexis Michailowitsch freiwillig unterwerfend, in den Schoß der russischen Kirche zurück. Seitdem endlich die westlichen Provinzen wieder mit dem Reich vereinigt waren, verließen allmählig eine große Menge von Individuen, und selbst ganze Gemeinden die Union, um zur Nationalkirche zurückzukehren. So löste die Zeit allein, ohne irgend einen Zwang von Seite der weltlichen Behörden, einen Vertrag, dem die solide Basis mangelte. Ueberdieß vollendete das mit den Vorschriften des Christenthums so wenig vereinbare Benehmen des polnischen Clerus während der letzten Revolution in Polen die Mißachtung der Union in den Augen der unirten Griechen selbst, die im Innern stets Rußland ergeben blieben. Sie kamen zu Tausenden zur griechischen Kirche zurück, und begehren jezt in Masse die Gunst, den alten Cultus wieder zu erlangen, den sie als ein Pfand ihres Heiles und ein ehrwürdiges Erbe ihrer Väter lieben." — So weit der officieuse russische Artikel. Wir lassen die weitere römische Entgegnung folgen.

Was die Mission des Jesuiten Possevin betrifft, so wird bemerkt, daß ihr Hauptzweck der Friede zwischen Polen und Rußland war, da der russische Monarch die Vermittlung Gregor XIII. angefleht hatte. Uebrigens könne man nicht sagen, daß dieß der zweite Versuch des heiligen Stuhls gewesen sey, denn schon vor Gregor XIII. hätten die Päpste zu keiner Zeit irgend eine Gelegenheit versäumt, die Russen mit der römisch-katholischen Kirche zu vereinigen. So besonders Eugen IV. beim Concil zu Florenz. Nicht Ehrgeiz, sondern Eifer für die Ausbreitung des wahren Glaubens habe sie dazu bewogen. Litthauen sey schon lange, ehe Possevin dahin gekommen, katholisch gewesen, und dieser habe, wenn ihm auch die Wiedervereinigung des übrigen Rußlands mit Rom nicht gelang, doch für die katholischen Kaufleute und Priester freie Ausübung ihrer Religion erlangt, wofür Gregor XIII. dem Czaar in einem Schreiben vom 1. Oktober 1582 Dank erstattete. Irrig sey es ferner, daß die Unterwerfung der Bischöfe zu Kiew sich nur auf die Anerkennung des Florentinerconcils und der päpstlichen Suprematie beschränkt hätten, da noch viele andere Bestimmungen angenommen wurden. Was die angeblich gebrauchte Gewalt anlange, so sey sie von den Schismatikern, nicht aber von den Katholiken angewendet worden, die nur durch Sanftmuth und Milde die Herzen zu gewinnen suchten. Karamsin im 4. Kap. des 10. Bandes, obwohl er früher von „Verführung und Drohung" gesprochen, die der Papst und die Könige angewendet haben sollten, um in Litthauen die orientalischen Christen zu Papisten zu machen, gesteht doch selbst zuletzt, von der Macht der Wahrheitsliebe überwältigt, daß sie — nämlich der Papst und der König — weder mit Gewalt, noch Verfolgung drohten, sondern bloß auf das Glück aufmerksam machten, das aus der Einheit der Religion in einem Staate erwachse. Der Behauptung des Frankfurter Artikels, daß Clemens VIII. nichts an dem griechischen Ritus zu ändern gewagt habe, aus Furcht, das ganze Werk möchte sonst rückgängig gemacht werden, wird ganz einfach erwiedert, daß die lateinische Kirche niemals die Absicht gehabt habe, den griechischen Ritus aufzuheben, und zu Rom selbst noch heutzutage unter den Augen der Päpste jeder Priester die hl. Ceremonien in dem katholischen Ritus seiner eignen Nation verrichtet. (Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

London, 17. März. Der bisherige Gesandte bei dem deutschen Bunde, der ehrenw. Ralph Abercromby, Sohn des frühern Sprechers, jetzigen Lords Dunfermline, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am sardinischen Hofe ernannt worden. Statt seiner wurde der ehrenw. W. T. Fox Strangways, bisheriger Unterstaatssecretär des Auswärtigen, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem deutschen Bunde ernannt.

Türkey.

† Nach den Berichten französischer Blätter aus Konstantinopel ist die Partei, welche unmittelbar mit dem Vicekönig verhandeln und jede fremde Einmischung abweisen möchte, noch immer stark genug, um sich bei den Berathungen des Divans einiges Gewicht zu verschaffen. Sie findet wesentliche Unterstützung an dem französischen Gesandten,

Hrn. v. Pontois, der nichts versäumt, um die Pforte zu dem Entschlusse zu bewegen, die directen Unterhandlungen mit Mehemed Ali wieder anzunehmen. Besonders nachdrücklich soll sich Raouf-Pascha, vormaliger Wessir Mahmuds, in einer geheimen Sitzung am 10. v. M. gegen die russische Intervention ausgesprochen haben. In gleichem Sinne erklärte sich Hr. v. Pontois bei einer Zusammenkunft mit Reschid am 18. v. M. Er versicherte ihn, daß Frankreich der treueste Allirte der Pforte sey, und ihr zu ihrem eigenen Wohle rathe, sich direct mit dem Vicekönig zu verständigen. Sollte gegen die Erwartung seines Hofes ein Interventionsvertrag mit irgend einer Macht abgeschlossen werden, so habe er den förmlichen Auftrag, seine Pässe zu fordern. — In den letzten acht Tagen stand Hr. v. Pontois mit der Pforte in dem lebhaftesten diplomatischen Verkehr. Gegenstand derselben war die angebliche Begünstigung des Abfalls der ottomanischen Flotte durch den französ. Admiral Lalande. Hr. von Pontois verlangte die Absetzung des Dragomans, Hrn. v. Avedic, dann die Einrückung eines den Bericht des Dragomans über die Vorfälle des Julius am südlichen Eingang des Dardanellencanals desavouirenden Artikels in die türkische Staatszeitung. Die Pforte vermochte dem entschiedenen ausgesprochenen Wunsche der großen Nation nicht zu widerstehen: Hr. v. Avedic ward geopfert, und in einer der nächsten Numern der türkischen Staatszeitung wird die Unschuld des Admirals Lalande von der Pforte proclamirt werden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 10. März. Der Constitutionsausschuß hat 8 von seinen Mitgliedern ernannt, um einen Vorschlag zur Veränderung der Nationalrepräsentation auszuarbeiten: nämlich den Grafen Spens, Frhrn. Hamilton, die Pfarrer Hallström und Oedmann, den Großhändler Morsing, den Eisenwerksbesitzer Wärn, die Bauern Hans Jansson und Kihlblom. — Graf Ankarswärd machte im Ritterhause den Vorschlag, daß das Verbot der freien Communicationen mit der Familie Königs Gustav IV. aufgehoben werde Dieses Verbot, welches gleich nach der Revolution während der Regierung Karl's XIII. ausgefertigt wurde, hat zu mehreren unangenehmen Prozessen und Urtheilen Veranlassung gegeben, wenn auch die königl. Gnade in den meisten Fällen eingetreten ist. Man zweifelt nicht, daß die Verordnung, welche jetzt jede, auch die geringste Communication mit erwähnter Familie mit Todesstrafe belegt, aufgehoben werde, und daß keine weitläuftige Discussionen darüber entstehen werden. Graf Ankarswärd behauptet, daß jene kgl. Verordnung in nicht gesetzlicher Form und ohne Zustimmung der Reichsstände zu Stande gekommen sey.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

(München, 23. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. 101½; detto à 3½ pCt. Br. 100¾, G. 100⅝; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 595, G. 594; Promess. Div. I. S. Br. 85, G. 84½; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100fl., Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. 140; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1839, G. 1837. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. — G. 67; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 94½, G. —; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —;. Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. 114 G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 25. März: »Die Eintagskönigin«, komische Oper von Adam.

Donnerstag den 26. März: »Richard Savage«, Trauerspiel von Gutzkow.

Freitag den 27. März. (Neu einstudirt): »Das Alpenröslein«, Schauspiel von Holbein. (Dem. Darcourt — Liesli.) Hierauf (zum Erstenmale): »Die schelmische Gräfin«, Lustspiel von Immermann.

Fremden-Anzeige.

Den 24. März sind hier angekommen: (G. Hahn. HH. De Lieuteville, Kfm. von Straßburg; Graf Ostrowski, Proprietär von Grätz. (Schw. Adler.) HH. Mohr, Kfm. von Nürnberg; Weber, Kfm. von Augsburg; Reuß, Kfm. von Heilbronn. (G. Kreuz.) HH. Bösmiller, Lieutenant mit Familie von Landau; Meyer, Kfm. von Wohlen; Saack, Kfm. von Pforzheim. (Stachusgarten.) HH. Zipperer, k. Gendarmeriefeldwebel von Augsburg; Schweikart, Dr. Med. von Reichelsheim; Schnetzelberger, Kunstgärtner von Angersbach.

Gestorbene in München.

Den 19. März: M. Rückert, Schäfflerswittwe von Würzburg, 88 J. alt. Den 20. d.: B. Weiß, Schneidergesellensfrau, 46 J. alt; A. Löwenfeld, Juwelier, 70 J. alt; Th. Köglmaier, Sailerstochter von Stadtamhof, 32 J. alt; J. v. Heiligenstein, k. Oberstlieutenantsgattin, 49 J. alt. Den 11. Quirin Schieder, k. Ober-Appellationsgerichtsrath, 55 J. alt.

Auswärtige Todesfälle.

Zu Würzburg den 18. März: Caspar Dechsner, kgl. Regierungsregistrator.

Bekanntmachungen.

133. (2a) **Museum.**

Samstag den 28. März: Concert. Anfang halb 7 Uhr.

122. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Donnerstag den 26. März: Erste ordentliche General-Versammlung pro 1840 nach §. 69 und 70 der Gesellschafts-Statuten. Das Nähere ist im Gesellschafts-Locale einzusehen. Anfang 7 Uhr.

München, den 10. März 1840.

Samstag den 28. März: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

131. (2b) **Versteigerung.**

Donnerstag den 26. März Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr wird in der Kaufingergasse Nro. 1 im ersten Stock der Rücklaß des verlebten Privatiers, Anton Schuster, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Dieser Rücklaß besteht in goldenen Repetier- und Stockuhren, Tischbestecke, Kaffeekannen, so anderes Silbergeräth, Spiegeln, Oelgemälden, Lithographien in vergoldeten und politirten Rahmen, Schreib- und andern Tischen, Kommod-, Consol- und Garderobe-Kästen, Bettladen von Nuß-, Kirschbaum- und Eichenholz, ferners Federbetten, Pferdhaar-Matratzen, Vorhänge, Bettwasch, Kupfer, Zinn, Messing und eisenes Kochgeschier ꝛc., wozu Kaufslustige hiemit höflichst einladet

Hirschvogl,
verpflichteter Gerichts-Schätzmann und Auctionär.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag №. 74. 26. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 25te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Das zweite Concert im k. Odeon. — Sachsen. Dresden: Der russische Thronfolger bis zum 27. d. M. erwartet. — Hannover. Der zweiten Kammer ein Verfassungsentwurf vorgelegt. — Baden. — Schweiz. Damberger's Missionspredigten. — Kirchenstaat. Ankauf der Dodwell'schen Sammlung für Se. Maj. den König von Bayern. — Frankreich. — Spanien. Gährung in Andalusien. — Großbritannien. — Türkei. Naher Zusammentritt der serbischen Nationalversammlung. — Schweden und Norwegen. Der schwedische Consul in Aegypten angeklagt, der Pacification des Orients entgegenzuwirken. Große Zahl der Motionen auf dem Reichstage. — Nordamerikanische Freistaaten. Botschaft des Präsidenten über die Finanzlage. Die Sklavereifrage darf wieder discutirt werden. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

* München, 25. März.

25te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 23. März 1840.

Am Ministertische: Der kgl. Minister des Innern, von Abel. Der k. Regierungs-Commissär, Ministerialrath von Zenetti.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Präsident ein ihm so eben zugekommenes allerhöchstes Rescript, dem gemäß die Dauer der gegenwärtigen Versammlung der Stände des Reichs bis zum 8. April einschließlich verlängert wird.

Sodann erfolgte durch den Präsidenten die Bekanntmachung der vom 20.—23. März an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus 2 Vorstellungen, 4 Anträgen und 2 Beschwerden, nebst dem eben erwähnten k. Rescripte, die Verlängerung der Ständeversammlung betr.

In Folge der Tagesordnung wurde hierauf zur Berathung über den Antrag des Abg. Dr. Gareis, die Aufhebung des unbedingten Widerspruchsrechtes der Gemeinden bei Ansäßigmachung und Verehelichung von Fabrikarbeitern, und über den Antrag des Abg. Dr. Müller, die Aufhebung des Widerspruchsrechtes bei Ansäßigmachungen überhaupt, und die Herabsetzung des Steuer-Minimums hiefür betr., geschritten.

Als Redner für diese Anträge hatten sich die Abgg. Städler und Dr. Böckh, als Redner gegen die Annahme derselben die Abgg. Rebmann, Frhr. v. Schätzler und Stöcker eingezeichnet.

Der Abg. Städler äußerte als Redner für die fraglichen Anträge im Wesentlichen, was folgt: Die Verfassung garantire jedem Staatsbürger gleiche Rechte, jedes Recht müsse also von Seite der Stände heilig geachtet und geschützt werden. Hart und einseitig sey das Gesetz vom 1. Juli 1834 über Ansäßigmachung und Verehelichung wegen des den Gemeinden zugestandenen unbedingten Widerspruchsrechtes; aber noch härter und einseitiger werde dasselbe durch die Art der Ausübung dieses Widerspruchsrechtes von Seite der Gemeinden, und mit Recht müsse man sich wundern, wie jenes Gesetz in einem constitutionellen Staate habe entstehen können. Wir lebten in einer Zeit, in der selbst die Strafgesetze ein milder Geist durchwehe, und jedem Verbrecher das Recht der Berufung gegen das ihn verdammende Urtheil gestattet sey. Dem Gesetze vom 1. Juli 1834 sey aber eine Berufung gegen das oft aus reiner Willkühr eines einzigen Gemeindegliedes ausgesprochene Veto durchaus fremd geblieben. In andern Fällen suche man die Moralität durch Gesetze zu heben und zu fördern; bei dem fraglichen Gesetze finde gerade das Gegentheil statt. Man könne zwar einwenden, ein Fabrikarbeiter, der sich ansäßig zu machen beabsichtige, dürfe sich nur einige Grundstücke ankaufen, um hiedurch seine Ansäßigmachung zu begründen. Allein er müsse fragen, warum ein solches Mittel gewählt werden solle, um sich gleichsam in irgend eine Gemeinde einzuschwärzen, und wie ein Fabrikarbeiter ein käuflich erworbenes Grundstück besorgen und den gehörigen Nutzen daraus ziehen könne? Die Erfahrung zeige in manchem Beispiele, daß sich Lohn- und Fabrikarbeiter durch Fleiß und Sparsamkeit emporgeschwungen, und andern ihrer Standesgenossen hiedurch ein gutes Beispiel gegeben hätten. Wenn aber dem so sey, so könne nicht abgesehen werden, warum auch ferner noch bei Ansäßigmachungen auf Grundbesitz ein so großes Gewicht gelegt werden wolle, und warum man gegen Fabrikinstitute so feindselig und gehäßig aufzutreten gedenke, in denen doch Viele Beschäftigung fänden, die ohne ihr Bestehen offenbar den Gemeinden zur Last fallen und ihr Vermögen aufzehren würden. Jede Sache habe ihre gute und ihre schlimme Seite. So auch die Fabriken. Der Aufschwung, den durch sie die Landwirthschaft, der Handel und die Industrie erhielten, wiege die wenigen Nachtheile, die man den Fabriken gewöhnlich zur Last lege, bei weitem auf. Was die meisten Städte des Königreichs geworden seyen, verdankten sie ihrem Handel und ihrem Gewerbsfleiße. Man sehe in ihnen keine Bettelhaufen, keine Straßenbettler mehr, weil für ihre Beschäftigung hinlänglich gesorgt sey. Auch eine zu große Ueberhandnahme der Bevölkerung sey nicht zu fürchten, wenn ein milderes Verfahren bei Ansäßigmachungen und Verehelichungen eingeführt werde, denn selbst in jenen Ländern, in denen deßfalls die größte Freiheit bestehe, bilde die Uebervölkerung nicht die Regel, sondern nur die Ausnahme. Auf der andern Seite aber müsse jedem wahren Vaterlandsfreunde eine gute und ordentliche Erziehung der Kinder am Herzen liegen, und diese

könne im Allgemeinen nur bezweckt werden, wenn jede Engherzigkeit bei Ansäßigmachungen der Lohn- und Fabrikarbeiter beseitigt werde. Betreffend nun die beiden, der Berathung der Kammer unterliegenden Anträge, so sey er zwar mit denselben der Hauptsache nach einverstanden, sehe sich aber dennoch veranlaßt, im Laufe der Debatte eine deßfallsige Modification in Vorschlag zu bringen.

Der Abg. Rebmann erklärte als Redner gegen die fraglichen Anträge: Er müsse von dem Standpunkte seiner praktischen Erfahrungen aus dieselben bekämpfen. Im Jahre 1837 habe der Abg Peschinger einen ähnlichen Antrag, wie die beiden vorliegenden, in die Kammer gebracht, allein derselbe habe nicht nur durch den damaligen Herrn Minister des Innern, sondern auch durch den Referenten des 3ten Ausschusses und durch viele Stimmen in der Kammer selbst Widersprüche erfahren. Die damaligen Verhältnisse hätten sich seit dieser Zeit durchaus nicht geändert. Solche Fabrikarbeiter, die einen beträchtlichen Verdienst hätten, könnten sich durch Ankauf einiger Grundstücke dem Veto der Gemeinden bei Ansäßigmachung leicht entziehen. Man sage zwar, es seyen häufige Klagen gegen dieses Widerspruchsrecht laut geworden; aber frage man, woher diese Klagen kämen, so beantworte sich diese Frage dahin, daß weder die Gemeinden, noch die Regierung, sondern lediglich die betheiligten Fabrikanten es seyen, von welchen diese Klagen herrührten. Aus seiner Erfahrung könne er bestätigen, daß noch kein Mißbrauch von dem Widerspruchsrechte der Gemeinden gemacht worden sey. Das Gesetz vom 1. Juli 1834 habe nur von Regierungsbeamten und Staatsmännern, oder von Seite der Betheiligten Widerspruch erfahren; im Ganzen aber und im Allgemeinen sey dasselbe als nothwendig erkannt worden. Die Fabriken seyen vielen Wechselfällen Preis gegeben; würden daher die Gemeinden verpflichtet werden, die Ansäßigmachung und Verehelichung von Fabrikarbeitern häufiger als bisher zu gestatten, so hieße das nichts anderes als ihnen die Verbindlichkeit auflegen, dieselben, wenn sie durch diesen oder jenen Zufall brodlos würden, sammt ihren Familien zu ernähren. Zudem halte er es nicht für zweckmäßig, daß schon jetzt wieder an einem Gesetze geändert werde, das erst vor einigen Jahren in Wirksamkeit getreten sey, so wie er auch auf der andern Seite nicht glauben könne, daß die im Referate zwar ausgesprochenen, aber nicht gründlich nachgewiesenen Behauptungen von dem Mißbrauche des Widerspruchsrechtes von Seite der Gemeinden die Kammer bestimmen könnten, auf einen der vorliegenden Anträge einzugehen, denen er sich nach seiner innigsten Ueberzeugung unbedingt widersetzen müsse. (Fortsetzung folgt.)

*München, 25. März. In dem gestern stattgefundenen zweiten Concert der Mitglieder der k. Hofkapelle schritt Beethoven's großer Geist in seiner „letzten Symphonie" abermals vor einem zahlreichen Hörerkreise mit der ganzen Macht seiner Originalität und unerreichbaren Tiefe vorüber. Die poetische Idee, welche dieser Symphonie zu Grunde liegt, ist — wie das bei der Aufführung dieses Tonwerks im Jahre 1834 erschienene Programm sehr bezeichnend sagt — das Ringen und Streben eines düstern, aber kräftigen Gemüthes nach Freude. — Und wer hätte wohl dieses Motiv vollendeter durchzuführen vermocht, als gerade Beethoven, da es in allen seinen Werken den bald stärker, bald leiser angeklungenen Grundton bildet? Fast möchte es scheinen, als habe er in seinem letzten, größern Werke noch einmal alle Blitze seines Genius in einem einzigen strahlenden Lichtbilde sammeln wollen. Unübertrefflich schön sind die beiden ersten Sätze der Symphonie, in welcher sich in gesteigertem Quintenaccorde eine schmerzliche, immer heftiger drängende Sehnsucht ausspricht; meisterhaft ist das Andante des dritten Satzes, das die allmählig in dem Gemüthe einkehrende Ruhe widerspiegelt, der erste Aufblick des thränenvollen Auges. Und hier hätten wir das Werk gerne geschlossen gesehen. Beethoven versucht es noch, über das „Ringen und Streben nach Freude" hinauszugehen, die Freude selbst „den schönen Götterfunken" in einem vielstimmigen Chore nach Schiller's bekanntem Liede auszudrücken — doch seinem tief melancholischen Sinne war die „Tochter aus Elysium" eine Fremde; Beethoven ist nur im Schmerze groß. Ganz aus einem Gusse in harmonischer Fülle des Gesangs, in dessen Regionen Haydn, wie in jener der Instrumental-Musik Beethoven, die überwiegende Herrschaft behauptet, war der nun folgende Chor „der Sturm", in welchem auch der dem Tondichter der unsterblichen „Schöpfung" so eigenthümliche religiöse Ernst wieder mit Entschiedenheit hervortrat. In die moderne Romantik als eine Abart der wahrhaften, ächt deutschen Gefühlsweise, welche leider nach Carl Maria v. Weber in ihrer Entwicklung, wie einst unsere alten deutschen Dome, in plötzliche Stockung gerieth, führte eine Arie mit Chor aus Rossini's Tell die Hörer ein, während die Ouverture einer komischen Oper Mozarts ein treues Bild der ewig heitern Jugendlichkeit gab, mit welcher dieser Fürst der Töne, der mit dem Schmerze gerungen und ihn überwunden, eine Fülle des Humors und wahrer Lust aus sich zu gießen vermochte. So wie die besonnene Wahl aus den Werken der genannten vier Meister, die zum reichsten Wechselgenusse und unmittelbarer Vergleichung anregte, von dem feinen Geschmacke des Direkteriums dieser Concerte zeigte, so war auch die Ausführung wie gewöhnlich von musterhafter Präcision und Gediegenheit.

Sachsen.

Dresden, 18. März. Der Großfürst Thronfolger von Rußland wird den 27. d. M. bestimmt in Dresden erwartet. Die zu einer hier abzuhaltenden Revue beorderten Truppen treffen am vorhergehenden Tage hier und in unserer Nähe ein. — Nach den Vorlagen der Regierung und den bisherigen Verhandlungen der beiden Kammern unserer Ständeversammlung zu schließen, dürfte letztere schwerlich vor Ablauf der nächsten 6 Monate beendigt seyn. — Der Antheil des Staatsministers von Lindenau an den Kammersitzungen, welche derselbe seit dem 16. d. M. wieder besucht, hat eben so viel Freude, als seine Erklärung in der zweiten Kammer Verwunderung erregt, da man sich den Sinn seiner Rede wenigstens nicht allgemein zu deuten weiß.

(Pr. St.-Z.)

Hannover.

Hannover, 20. März. In beiden Kammern der durch den königlichen Erlaß vom 10. v. M. auf den gestrigen Tag wieder berufenen allgemeinen Ständeversammlung haben gestern, Donnerstags, die Verhandlungen begonnen. In zweiter Kammer waren jedoch, außer der Verlesung verschiedener königlicher Schreiben, die Mittheilung eines neuen Entwurfs zur Verfassungs-Urkunde und die baldige Berathung des früher vorgelegten Expropriationsgesetzes betreffend, auch zweier Schreiben des königlichen Cabinets, die in beide Kammern neu eintretenden Mitglieder, und die wegen mehrerer Vollmachten von der Ständeversammlung im vorigen Jahre erbetene Erläuterung betreffend, nur die drei neu eintretenden Mitglieder für die Stadt Göttingen, für die Bergstädte Klausthal und Zellerfeld und für die Stadt Uelzen zu beeidigen, und konnten, da nichts auf der Tagesordnung stand, weitere Geschäfte nicht vorgenommen werden. — Am

heutigen Tage war die zweite Kammer mit der ersten Berathung des in voriger Diät unerledigt gebliebenen königlichen Schreibens vom 11. Juni v. J., die Errichtung eines Credit-Instituts behufs der Ablösungen und die Statuten des Instituts betr., beschäftigt; auch wurde ein neu eintretender Deputirter des dritten Standes im Fürstenthum Ostfriesland beeidigt. (Hannov. Z.)

Baden.

Der pensionirte badische Oberpostdirector, Frhr. v. Fahnenberg, der am 16. März, 61 Jahre alt, zu Baden starb, war zu Freiburg im Breisgau geboren, stand früher als Legationssecretär zu München und Karlsruhe, in österreichischen Diensten, und kann als Begründer der Verbesserungen des badischen Postwesens angesehen werden.

Schweiz.

*Wir erhalten so eben Nachricht über die außerordentliche Wirksamkeit der Missionen, welche der vor einiger Zeit in den Jesuitenorden eingetretene, frühere Pfarrer zu Inzell, im bayerischen Oberlande, Hr. Damberger, gemeinschaftlich mit dem Pater de Harbe in verschiedenen Gegenden der Schweiz hält. Bei einer von ihm in Steinerberg bei Schwitz gehaltenen Mission waren mehrere hundert Personen zugegen, die auch aus Deutschland, besonders aus Baden und den Schwarzwaldgegenden zum Theil über 40 Stunden weit herbeigezogen kamen, um ihn zu hören, und die acht Tage hindurch dauernden Exercitien der Geistessammlung und Geisteserneuerung zu vollbringen. Die außerordentliche Kraft seiner Rede soll kein Herz unbewegt lassen. Jüngst befand er sich mit dem Pater de Harbe in einem hochliegenden Gebirgsthal am Zürchersee, wo ihm die Bewohner anfangs frostig, ja feindselig entgegentraten. Doch schon nach wenigen Tagen wurden ihre Gemüther durch seinen Feuereifer so sehr zum Lichte der Gnade entzündet, daß ihr bußfertiger und gläubiger Sinn sich auf eine unbeschreiblich rührende Weise äußerte.

Kirchenstaat.

Rom, 17. März. Die ausgezeichnet schöne Sammlung ägyptischer Alterthümer, Mumien, Smaltarbeiten, Alabaster-Gefäße, hetrurischer und römischer Bronzen, griechischer Vasen etc. aus der Verlassenschaft des verstorbenen Dodwell ward für Se. Maj. den König von Bayern von dem k. bayerischen Gesandten Grafen v. Spauer erstanden, und wird sofort nach dem Ort ihrer Bestimmung abgeschickt werden. — Die Gräfin Henriette d'Oultremont, Schwester des belgischen Gesandten beim heil. Stuhl, ist seit mehreren Tagen von Neapel zurückgekehrt. In unsern großen Gesellschaften spricht man nunmehr von der Verbindung dieser Dame mit dem König Wilhelm von Holland, nachdem alle früheren Hindernisse beseitigt sind, als von einer bestimmten Sache. Man will wissen, daß sie in dieser morganatischen Ehe den Namen einer Gräfin v. Leyden führen werde. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 20. März. Seit einigen Tagen hatte das Journal des Debats seine Angriffe gegen das Ministerium eingestellt; der Constitutionnel und die Gazette behaupteten deßwegen, dieses Blatt, das wichtigste Organ der 221 oder Conservativen, habe eingewilligt, neutral zu bleiben. Heute aber bricht das Journal des Debats auf einmal sein Schweigen und eifert von Neuem gegen das Ministerium und seinen Bund mit der Linken. — Hr. Berville wurde mit 5 Stimmen zum Berichterstatter in der Commission für die geheimen Fonds gewählt; v. Lamartine erhielt die vier Stimmen der conservativen Commissäre. Bei Hof soll man bestimmt eine Niederlage der Minister bei dem Gesetzesentwurf über die geheimen Fonds erwarten und bereits mit einem Cabinet Molé-Soult gefaßt seyn. — Bei allen Waffenschmiden von Paris waren in den letzten Monaten Haussuchungen nach verbotenen Waffen gehalten worden. Das Ergebniß war, daß eine bedeutende Menge Dolchmesser, catalonische und römische Pistolenmesser weggenommen wurden. — Der „Messager" erklärt die Angabe, als solle Marschall Valée einen Nachfolger erhalten, für grundlos. Dem „National" zufolge wäre das unerwartete Vorrücken des Marschalls gegen Scherschel im Einverständnisse mit Hrn. Thiers erfolgt, weil derselbe gegen die Theilnahme des Herzogs v. Orleans an dem Feldzuge sey.

Spanien.

Madrid, 14. März. Der Senat beendigte heute die Verhandlungen über die Antworts-Adresse. Dieselbe wurde unverändert angenommen. — Ein Rundschreiben des Justizministers, Hrn. Arrazola, vom 12. März, an die Regenten der Audiencias (Präsidenten der k. Gerichtshöfe) fordert dieselben auf, den Fiskal-Promotoren (Staats-Anwälten) strenge Verfolgung aller Preßvergehen einzuschärfen. Das hiesige Wizblatt Fray Gerundio, das sich Schmähungen gegen die Kammern erlaubt hatte, wurde mit Beschlag belegt und suspendirt. — In Andalusien herrscht dumpfe Gährung. Zu Granada, Cordova und Malaga fielen Unordnungen vor. In Sevilla waren Emissäre aller andalusischen Städte versammelt, um über den Plan einer Conföderation zu Vorbereitung eines allgemeinen Aufstandes zu berathen. Die Regierung übt die strengste Wachsamkeit, um diesen Plan scheitern zu machen.

Großbritannien.

Vom 1. Jan. 1838 bis zum 30. Jun. 1839 sind aus England nach Neu-Südwales 14,644 Personen ausgewandert; unter ihnen waren 10,743, welche auf Regierungsschiffen unentgeldlich oder mit Unterstützung aus dem Auswanderungsfonds übergeführt wurden.

*Der „Bombay Courier" gibt folgenden Bericht des Capitän Roughsedge über einen merkwürdigen Kampf zweier Elephanten mit einem Artillerie-Detaschement: „Am 24. Sept. erfuhr man, daß zwei ungeheure Elephanten sich in der Nachbarschaft eines Dorfes gezeigt hatten, dessen Einwohner aufs äußerste in Angst versetzt waren. Am 25. bot man alle gezähmten Elephanten der Station zu ihrer Verfolgung auf. Beim ersten Zusammentreffen wurde ein zahmer Elephant tödtlich verwundet. Die beiden wilden waren von außerordentlicher Stärke. Man mußte Kanonen kommen lassen; da man sie aber lebendig fangen wollte, zog man Gräben um das Geröhricht, in das sie sich geflüchtet. Unglücklicherweise waren diese nicht tief genug; dem einen der Elephanten gelang es, ihn zu überschreiten, und mit Hilfe seines Rüssels zog er seinen Gefährten ebenfalls mit überraschender Geschicklichkeit hervor. Alle beide wandten sich nun mit unglaublicher Schnelligkeit gegen ein 3 Meilen entferntes Dorf; ein Reiter, der ihnen zuvorkommen wollte, konnte nur zu gleicher Zeit mit ihnen ankommen, und in dem ersten Augenblick des Schreckens wurde ein Mann zerfleischt, ein Kind zerstampft und zwei Frauen verwundet. Es war unvermeidlich geworden, sie zu vernichten. Man führte Vierpfünder auf und richtete sie gegen diese furchtbaren Feinde. Der größte derselben wurde durch einen Kanonenschuß, der ihn in den Kopf traf, zur Erde geworfen. Man hielt ihn für todt, doch nach einigen Minuten augenblicklicher Betäubung erhob er sich schnell und stärker, als je. Man kann

sich keine Vorstellung von der Wuth dieser Thiere machen, die mehrmals gegen die Kanonen losstürzten; aber unsre unerschrockenen Artilleristen empfingen sie mit Schüssen ganz aus der Nähe, die in den Kopf und Bauch eindrangen. Schon begann die Munition zu mangeln, als die Thiere das Dorf verließen und, obwohl ihnen das Blut in Strömen entfloß, mit wunderbarer Schnelligkeit bis Hazarebagh gelangten. Unsre Reiter und Elephanten verfolgten sie. Der Kampf begann mit neuer Hitze. Erschöpft endlich durch den Blutverlust, erlagen die wilden Thiere, die sich öfters auf die Kanonen gestürzt. Man hat aus ihren Wunden schon 19 Kugeln ausgezogen und wird noch 8 bis 10 derselben finden. Man glaubt, daß diese Elephanten aus Hyderabad oder einer andern Gegend von Dekkan kamen; man hat niemals in dieser Gegend von Indien so ungeheuer große gesehen. Der größte derselben maß vom Rüssel bis zum Schwanz 26 Fuß 9½ Zoll; seine Höhe war 11 Fuß, der Umfang 17 Fuß 8 Zoll, vom Obertheile des Kopfes bis zum untern Kinnbacken 7 Fuß. Der kleinere hatte 24 Fuß Länge, 10 Fuß Höhe und 17 Fuß 13 Zoll im Umfang."

Türkey.

Von der türkischen Grenze, 13. März. Heute ist der Fürst Michael von Serbien mit einer zahlreichen Begleitung von Alerinetze in Belgrad angekommen und mit großem Jubel begrüßt worden. Die nächsten Tage werden nun manches Interesse bieten, da die Nationalversammlung unverweilt zusammentreten und die Antrittsfeierlichkeiten, Huldigung der Beamten u. s. w. sich rasch folgen werden. (A. Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. März. Dem Vernehmen nach sollen von Seiten einer der bei der Pacification des Orients interessirten Mächte Beschwerden gegen Herrn d'Anastasy, Generalconsul von Schweden und Norwegen in Aegypten, hier eingegangen seyn. Herr d'Anastasy soll nämlich seinen Einfluß bei Mehemed Ali dazu benützen, diesen in seinen Selbsttäuschungen zu bestärken, und ihn auf diese Weise auch veranlaßt haben, die ihm von der englischen Regierung gemachten Vorschläge zurückzuweisen. Wie es heißt, hat unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Generalconsul aufgefordert, sich unverzüglich über die gegen ihn erhobenen Beschwerden zu erklären. Auch leidet es keinen Zweifel, daß, falls Herr d'Anastasy nicht im Stande seyn sollte, zur vollen Genugthuung seiner Regierung zu beweisen, daß er von der ihm vorgeschriebenen Neutralität nicht abgewichen sey, dieser Beamte sofort seinen Posten verlieren werde. (Pr. St.-Z.)

Stockholm, 10. März. Da mit dem 7. März die Zeit abgelaufen war, binnen welcher man Motionen machen konnte, so gab es an diesem Tage eine wahre Sündfluth derselben auf dem Reichstage, welche das Aftonblad „ueberbörd" (Regen, Hagel und Schnee) nennt. Die Gesammtzahl derselben mag sich leicht auf 1300 belaufen, welche sich jedoch auf die Hälfte reduciren läßt, wenn man erwägt, daß über 100 den Branntwein, eine sehr große Anzahl das Extrapostwesen betreffen. Von der anderen Hälfte läßt sich wenigstens ein Drittheil, wo nicht die Hälfte theils als ganz unausführbar, als absurd abziehen.

Nordamerikanische Freystaaten.

Der „Advertiser" schreibt: Durch das Paketboot England haben wir Nachrichten aus **New-York** bis zum 23. Febr. Der Präsident hat, in Besorgniß über die Finanzlage der Union, eine besondere Botschaft deßhalb an das Repräsentantenhaus gerichtet. Die Sklavereifrage, deren Anregung durch eine Majorität des Repräsentantenhauses untersagt worden, darf nach einem neueren Beschluß dieses Hauses, der mit einer Mehrheit von 75 Stimmen gefaßt wurde, wieder Gegenstand der Discussion seyn. Englands Absicht, den Hafen von Canton zu blokiren, hat im Congreß eine Reihe von Resolutionen veranlaßt, die Vorlegung einschlägiger Papiere über die Handelsverhältnisse zwischen den Vereinigten Staaten und China betreffend, welche angenommen wurden. Es ist (bemerkt der englische Advertiser dazu) bemerkenswerth, daß bei den Blokaden von Mexico und Buenos-Ayres solche Anfragen von den Amerikanern nicht nöthig gefunden wurden.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 19. März. Consols 90⅞ ¾.

Paris, 21. März. 5 pCt. 113 Fr. 15 C.; 3 pCt. 83 Fr. 20 C. Span. —.

Amsterdam, 19. März. 2½ pCt.: 52$\frac{3}{16}$; 5 pCt. 98⅞; Kanzb.: 23$\frac{15}{16}$; Synd. 4½ pCt.: ——; 3½ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: 96$\frac{15}{16}$; Ardoins: 26⅞; Pass.: 7⅝; 5 pCt. Metall: 105½.

Frankfurt, 21. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108⅝; detto 4 pCt. G. 101¼; detto 3 pCt. G. 81$\frac{15}{16}$; Bkakt. G. 2208; Integr. G. 51; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 10⅞.

Wien, 21. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅝; detto zu 3 pCt. in CM. 82⅞; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 26. März: »Richard Savage«, Trauerspiel von Gutzkow.

Freitag den 27. März. (Neu einstudiert): »Das Alpenröslein«, Schauspiel von Holbein. (Dem. Dercourt — Liesli.) Hierauf (zum Erstenmale): »Die schelmische Gräfin«, Lustspiel von Immermann.

Fremden-Anzeige.

Den 25. März sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Bipan, Rentier aus England. (G. Hahn.) HH. v. Langsdorf, Partikulier von Freiburg; Graf v. Vieregg von Tuzing. (Schw. Adler.) HH. Mauritii, Kfm. von Aschaffenburg; Schäffer, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Biedermann, Großhändler von Wien; Stong, Rent. aus England; v. Helms, k. k. Salinenverwalter von Linz. (Stachusgarten.) HH. Paur, k. Advokat von Augsburg; Strobl, Patrimonialrichter von Jagling; v. Geisweiler, Gutsbesitzer von Indersdorf.

Bekanntmachungen.

133. (2b) **Museum.**

Samstag den 28. März: Concert. Anfang halb 7 Uhr.

128. (3b) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 28. März: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

Es wird ein Garten, wo möglich in einer etwas freien Lage, zu miethen gesucht. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung, Fürstenfeldergasse Nro. 6.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№ 75.** 27. März 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

München, 26. März. Das k. Regierungsblatt Nro. 10 vom 24. d. enthält das (bereits gestern im Sitzungsberichte erwähnte) k. allerhöchste Reskript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betr., und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Unterlieutenant im k. Cuirassier-Regimente Prinz Karl, K. Th. Frhrn. v. Frankenstein, auf sein alleruntertHänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kammerjunker aufzunehmen; den Revierförster Fr. Ehrenthaler zu Kelheimwinzer, in allergnädigster Berücksichtigung seiner geschwächten Gesundheit und vieljährigen treuen Dienstleistung, in den Ruhestand zu versetzen; den Rechnungscommissär der Regierung von Oberbayern, K. d. F., C. L. Posselt, zum Rechnungscommissär des obersten Rechnungshofes in prov. Eigenschaft zu ernennen, und den Secretär und Kassier der Hofgarten-Intendanz, Jos. Fuchs, auf die hiedurch erledigte Rechnungscommissärstelle bei der Regierung von Oberbayern zu versetzen, dann den von den Postofficialen Frhrn. v. Horix zu Hof und Pohl zu Bamberg nachgesuchten gegenseitigen Dienstestausch zu genehmigen; den Zollverwalter des Nebenzollamtes I. zu Füssen, Alex. Bornschaft, zum Hauptzollamts-Controleur in Kitzingen, in provis. Eigenschaft zu ernennen; den als ersten Kanzlisten des prot. Consistoriums in Bayreuth reactivirten Consistorial-Kanzlisten, P. Dollmann von Ansbach, bei seiner legal nachgewiesenen Functionsunfähigkeit von dem Antritte dieser Stelle zu entbinden, und denselben wieder in zeitliche Quiescenz zu setzen; die erste Kanzlistenstelle bei dem prot. Consistorium in Bayreuth provis. dem bish. zweiten Kanzlisten des besagten Consistoriums, Alb. Küffner, zu verleihen, sofort zum zweiten Kanzlisten daselbst in provis. Eigenschaft den pens. Fourier und dermal. funct. Lottorevisor, Peez in Bayreuth, zu ernennen; den Revierförster J. K. Habermayer zu Auernheim, in Berücksichtigung seines 78jährigen Lebensalters und in huldvollster Anerkennung seiner mehr als 50jährigen treuen Dienstesleistung, in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, dann den Forstamtsactuar zu Ansbach, Fr. Preßle, zum Revierförster in Auernheim in provis. Eigenschaft zu ernennen; den 1ten Assessor des Ldg. Abensberg, L. Arnold, in die Quiescenz zu setzen, dessen Stelle dem bisher. 2ten Assessor dieses Amtes, K. v. Egger, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen, und zum 2ten Assessor des genannten Landgerichts den Appell.-Ger.-Accessisten und dermal. Ldg.-Functionär in Parsberg, M. Spitzer, zu ernennen; den 1ten Assessor Dr. Ulr. Baumann zu Herrieden, seiner Versetzungsbitte gemäß, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Weissenburg, und den dermal. Actuar des Ldg. Weissenburg, Rup. Wieser, als 1ten Assessor zu dem Ldg. Herrieden, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern.

* München, 26. März.

25te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 23. März 1840.

(Fortsetzung.)

Der Abg. Dr. Böckh äußerte als Redner für die fraglichen Anträge im Wesentlichen, was folgt: Er sehe zwar voraus, daß er einen großen Theil der Kammer gegen sich haben werde, wenn er sich für die Aufhebung des unbedingten Widerspruchsrechtes der Gemeinden bei Ansäßigmachungen und Verehelichungen ausspreche; allein er gehe von der Ansicht aus, daß dasjenige, was wahr sey, durch umständliche Erörterung aller Gründe für und gegen, klar und deutlich werden müsse. Als im Jahre 1834 das unbedingte Veto der Gemeinden in der Kammer votirt worden sey, habe man dasselbe, als ein sehr angenehmes Geschenk der Regierung betrachtet; allein nach seiner Ueberzeugung sey mit dem absoluten Veto den Gemeinden offenbar zu viel eingeräumt worden, weil die Möglichkeit einer Berufung gegen dasselbe gänzlich beseitigt bleibe. Er gönne zwar den Gemeinden gerne bestimmte Rechte und einen freien Wirkungskreis, wenn aber bei einer allgemeinen Vaterlandssache, wie bei den Ansäßigmachungen und Verehelichungen, eine Einwirkung der obersten Verwaltungsbehörden nicht mehr Platz greifen könne, so sey nach seiner Ansicht zu viel gegeben. Ein weiterer Grund, der ihn bestimme für die Aufhebung des absoluten Veto der Gemeinden sich zu erklären, sey der, daß er glaube, es liege in denselben eine unnatürliche Härte und Strenge. Viele deßfallsige Beispiele könnte er anführen, allein der Kürze

wegen mache er lediglich darauf aufmerksam, daß das Gesetz vom Jahre 1834 auf physische und moralische Eigenschaften derjenigen, die sich ansäßig machen wollten, sowie auf ihre Tüchtigkeit und Erwerbsfähigkeit zu wenig Rücksicht nehme, und hiedurch bei vielen die Lust zur Auswanderung oder Unzufriedenheit erzeuge. Endlich habe auch das Ansäßigmachungs-Gesetz vom J. 1834 seinen Zweck im Allgemeinen nicht erreicht, sondern vielmehr das Gegentheil von dem hervorgerufen, was es beabsichtigt habe. Die Armuth sey nicht kleiner, das heillose Gesindel der Proletarier nicht ausgemerzt, die unehelichen Geburten nicht geringer geworden, seit jenes Gesetz in Kraft bestehe. Wolle man der unehelichen Bevölkerungszunahme, einem Uebel, an dem auch Bayern in nicht geringem Grade leide, kräftig begegnen, so könne dieß nur geschehen, wenn die Ansäßigmachungen erleichtert würden. Aus diesen Gründen erkläre er sich für unbedingte Aufhebung des absoluten Widerspruchsrechtes der Gemeinden.

Der Abg. Frhr. v. Schätzler erklärte, er müsse sich als Vorstand der Gemeindebevollmächtigten einer der größern Städte Bayerns den der Berathung der Kammer unterstellten Anträgen widersetzen. Das Gesetz vom Jahre 1834 bestehe erst zu kurze Zeit, als daß schon jetzt wieder daran geändert werden sollte. Von allen Seiten hätten sich gegen das Ansäßigmachungsgesetz vom Jahre 1825 laute Klagen erhoben, und dieß wegen der zu großen Humanität, welche demselben zu Grunde gelegt worden sey.

Als Folge hievon habe sich die Nothwendigkeit herausgestellt, den Gemeinden ein Recht zu ertheilen, welches sie bisher noch nicht gehabt hätten. Das Gesetz vom Jahre 1834 bedürfe keiner Revision; denn alle magistratischen Beamten hätten die Ueberzeugung, daß dasselbe die wohlthätigsten Folgen für die Gemeinden äußere. In Augsburg seyen die meisten Bürger, die sich auf den Grund des Gesetzes vom Jahre 1825 ansäßig gemacht hätten, dem dortigen Armenfonde zur Last gefallen. Dieser Umstand veranlaße ihn, eher eine Milderung des Widerspruchsrechtes auch auf die Concessionsgesuche zu wünschen, als in eine Aufhebung desselben zu willigen. In Gemeinden auf dem Lande werde dieses Widerspruchsrecht ohnehin nicht so strenge geübt werden, wie es in Städten nothwendig sey, und hier wie dort müsse er in dem Veto eher ein Mittel erkennen, fleißige und geschickte Arbeiter heranzuziehen, als dieselben zu vermindern.

Auch der Abg. Stöcker erklärte sich gegen die vorliegenden Anträge mit der Bemerkung: so lange die Gemeinden verpflichtet seyen, ihre Armen selbst zu ernähren, müßten sie im ungestörten Besitze des ihnen eingeräumten Widerspruchrechtes bleiben. Man sage zwar, das Gesetz vom Jahre 1834 sey ein Entvölkerungsgesetz, aber er behaupte gerade das Gegentheil; denn die Bevölkerung habe seit 1834 eher zu- als abgenommen. Auch an den vielen unehelichen Geburten sey das angeführte Gesetz nicht Schuld; ihr Grund liege größtentheils in der immer mehr sich steigenden Bevölkerung. Man sage ferner, die Fabriken böten den Arbeitern in denselben fortdauernde Erwerbsquellen dar, allein es dürfe hiebei nicht übersehen werden, daß Fabriken auch zu Grunde gehen könnten, und in diesem Falle solche Gemeinden, welche ihre Bewilligung zur Ansäßigmachung von Fabrikarbeitern gegeben hätten, große Lasten auf sich wälzten. Im Referate sey angeführt, der Fortgang der Mooskultur werde gehemmt, wenn der arbeitenden Classe die Ansäßigmachung auch ferner noch erschwert bleibe. Dieser Grund sey durchaus nicht relevant, denn die bisherigen Versuche mit Cultivirung von Moosen hätten keinen so glänzenden Erfolg gezeigt, daß in demselben ein Grund gefunden werden könnte, den Gemeinden gerade eines ihrer wichtigsten Rechte zu nehmen. Wenn man endlich von Auswanderungen gesprochen habe, die durch allzustrenge Handhabung des gemeindlichen Widerspruchsrechtes veranlaßt würden, so müße er dagegen anführen, daß in der Regel nur Ansäßige, die die indirekten Abgaben nicht zu erschwingen im Stande seyen, zu dem Mittel der Auswanderung ihre Zuflucht nähmen. Dieß seyen die Gründe, aus denen er sich gegen die fraglichen Anträge erklären müsse.

Hierauf wurde zur speciellen Debatte übergegangen.

Der Abg. Gareis hatte den Antrag an die Kammer gebracht:

„dieselbe wolle auf verfassungsmässigem Wege einen Zusatz-Artikel zu dem Gesetze vom 1. Juli 1834 dahin beantragen, daß den Landgemeinden das absolut hindernde Entschädigungsrecht über Ansäßigmachung und Verehelichung der eigentlichen Fabrikarbeiter entzogen und wieder an die Regierungsbehörden verwiesen werde, welche diese Gesuche nach allen im Gesetze vorgeschriebenen Formalitäten mit Berücksichtigung persönlicher Qualifikation, nach notorisch bekanntem Vorhandenseyn örtlicher Bedürfnisse, und durch diese dargebotene Gelegenheit zu einem den Nahrungsstand sichernden hinlänglichen und nachhaltigen Verdienst zu prüfen und darüber zu erkennen haben sollen.

Der Antrag des Abg. Dr. Müller war dahin gerichtet:

„die hohe Kammer wolle auf verfassungsmässigem Wege an Se. Königl. Maj. die ehrfurchtsvollste Bitte um Vorlage eines veränderten Gesetzes über die Ansäßigmachung und Verehelichung gelangen lassen, auf die Grundlage eines Theils der Herabsetzung des im §. 2 des Gesetzes von 1834 geforderten Steuersimplums, werde solches entweder im Allgemeinen für den ganzen Staat, oder im Besondern für jeden Regierungsbezirk nach Maßgabe der Verschiedenheit des Güterbesitzes verschieden ermässiget, andern Theils der Beschränkung des §. 9 lit. a. für die alle Klassen der Bevölkerung gleichmässiger umfassende, vollkommenere Würdigung moralischer und intellektueller Bürgschaft, als der einzigen und sichersten Garantie für die dauernde und selbstständige Existenz eines jeden Staats- und Gemeindebürgers."

Auf den Grund der vorstehenden beiden Anträge hatte der Referent des 3ten Ausschusses Frhr. v. Welden darauf angetragen:

„Seine Majestät den König im verfassungsmässigen Wege um Abänderung des Gesetzes vom 1. Juli 1834, — die Ansäßigmachung und Verehelichung betr., den Ständen des Reichs, wo möglich noch in gegenwärtiger Versammlung einen Entwurf vorlegen zu lassen, allerunterthänigst zu bitten."

Nach umständlicher und reiflicher Erwägung des Gegenstandes, war der 3te Ausschuß per majora dahin schlüssig geworden, daß dem Antrage des Referenten nur unter der Modification beizustimmen sey:

„daß das Veto der Gemeinden gegen ihre eigenen Grund-Angehörigen, auch wenn nur ein Individuum der Gemeinde angehören sollte, aufgehoben werden möge." (Fortsetzung folgt.)

Preußen.

Gnesen, 14. März. Eine Adresse der Deputirten der katholischen Geistlichkeit vom 20. Jan. d. J., in welcher sie den König um die Rücksendung des Erzbischofs gebeten haben, circulirt überall.

Hannover.

Hannover, 20. März. Der Deputirte der Universität Göttingen war in gestriger Sitzung nicht anwesend, der der Stadt hingegen (Dr. Wachsmuth) trat allerdings ein, und zwar mit der bedeutungsvollen Erklärung, daß er die Kammer für nicht befugt erachte, wichtige, das Land bindende Beschlüsse zu fassen; weßhalb er denn alsbald die Auflösungsfrage in der Kammer selbst aufs Tapet zu bringen, und einen deßfallsigen förmlichen Antrag zu stellen verhieß. Heute sollen in der zweiten Kammer 39 Mitglieder zugegen gewesen seyn. (K. v. u. f. D.)

Hannover, 21. März. Die Sectionsführer des uniformirten Schützencorps der hiesigen Residenzstadt hatten am vorgestrigen Tage das Glück, von Seiner Majestät dem Könige in einer Audienz empfangen zu werden, und mündlich die Theilnahme aussprechen zu können, welche sie Tags vorher durch Ueberreichung eines Festgedichts bereits ausgedrückt hatten. Seine Majestät geruhten darauf zu erwiedern: „Meine Herren, Ich danke Ihnen. Ich habe schon oft Beweise Ihrer Freundschaft und Anhänglichkeit erhalten. Ich habe nie an der Treue Meiner Bürger gezweifelt. Die Unannehmlichkeiten, die vorgefallen, sind nicht Meine Schuld. Ich habe gethan, was Ich konnte, und werde auch ferner das Glück Meiner Unterthanen zu befördern streben. Ich bin kein Gott; Ich bin nur Mensch; es steht nicht in Meinen Kräften, alle Wünsche sogleich zu befriedigen, und weiß recht gut, daß Ich erst dann glücklich seyn werde, wenn alle Meine Unterthanen glücklich sind. Ich weiß, daß Meine Bürger Mir gut sind; aber es gibt Menschen, die nicht Charakter genug besitzen, das sehen zu wollen, was Ich für ihr Glück thun will. Sagen Sie Ihren Mitbürgern Meinen herzlichen Dank. Mein Gott weiß, daß Ich nichts gesagt habe, was Ich nicht so denke." (Hannov. Z.)

Belgien.

Brüssel, 19. März. Bis jezt hat sich der König noch nicht darüber ausgesprochen, ob er die Entlassungs-Gesuche der Minister annehme oder nicht, und es werden von mehreren Seiten Schritte gethan, um dieß zu verhindern.

Frankreich.

* **Paris**, 21. März. Der „Moniteur" schreibt: Die Regierung hat eine telegraphische Depesche von Marschall Valée erhalten, welche ankündet, daß er, da das Wetter günstig geworden, verpflichtet zu seyn glaubte seine Truppen in Bewegung zu setzen, und die erste Reihe seiner Operationen gegen die Hadschuten und Scherschell zu beginnen. Die Depesche lautet: „Toulon, 10. März. Marschall Valée mußte am 12. von Blidah abgegangen und sich am 14. bei Scherschell befunden haben, das ohne Zweifel am 15. besetzt wurde, wenn der Regen, der am 13. fiel, seinen Marsch nicht aufgehalten. General Houdetot mit der Colonne des rechten und General Duvivier mit der des linken Flügels mußten, der eine am Hügel von Sahel, der andere am Fuße des Atlas folgen, indem sie ihre Bewegung nach der Hauptcolonne einrichteten." — Der Aufbruch des Marschalls wurde indeß zu Paris noch nicht erwartet, und der „Messager" erklärt, daß dieser Vorgang, jede neue Organisation der Colonie (nämlich die Abberufung des Marschalls und seine Ersetzung durch General Bugeaud) nothwendig suspendire." Das „Journal des Debats" beklagt sich bitter über diese Unschlüssigkeit des Ministers, der zuerst den Marschall Valée abberufen wollte, und jezt plötzlich wieder wenigstens für den Augenblick davon abstehe. — In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer erstattete Hr. Berville den Commissions-Bericht über den Credit für die geheimen Fonds. Die Mehrheit der Commission trägt auf Genehmigung des Gesetzentwurfes an, da nach ihrer Ansicht das jezige Cabinet das einzige ist, das in der in immer kleinere Bruchtheile sich zerstückelnden Kammer eine Mehrheit bilden und auf dieselbe eine starke Regierung gründen kann. Berville fügte bei, nur durch Bewilligung dieses Zutrauens-Votums könne eine Auflösung verhütet werden. Die Berathung des Gesetzesentwurfs wurde auf Dienstag den 23. festgesetzt.

Kirchenstaat.

** Fortsetzung des in unserm vorletzten Blatte abgebrochenen Artikels über die kirchlichen Verhältnisse Rußlands:

Der alsdann in dem Artikel erwähnte Abfall der unirten Griechen Kleinrußlands im Jahr 1653 von der katholischen Kirche, sey nichts weiter als die Empörung einer Zahl schismatischer Kosaken gegen ihren Souverain, den König von Polen, denen der Czaar Alexis Michallowitsch Schutz gewährte, um seine Herrschaft zu erweitern. Die römische Gegenschrift rügt hierauf das Schweigen des anonymen Vertheidigers der Aufhebung der Union, welches er, über die Grausamkeit beobachtet, mit der der Sohn des obigen Czaars Alexis, Peter der Große, die unirten Griechen verfolgte. Der gleichzeitige Geschichtschreiber Kulczinski erzählt, daß am 21. Juni 1705 Peter mit einer starken Armee in Polozk ankam, in die Cathedralkirche eintrat, und in seinem Hasse gegen die Union alle Geistlichen massacriren ließ, welche den Abendgottesdienst hielten. Einen derselben tödtete Peter mit eigner Hand; die übrigen wurden ins Gefängniß geworfen, nachdem sie Stockschläge und viele Wunden erhalten. Ueberdieß überließ er die Kirche und das Kloster der Plünderung, und erklärte vor mehreren vornehmen Litthauern, daß er es mit allen Unirten so halten werde. Dieß Verfahren war um so auffallender, da es mit seinen früher dem Papst Clemens XI. gegebnen Versprechungen im direkten Widerspruche stand. Ganz unwürdig ist endlich der Spott, den er sich erlaubte, da er nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber Lévesque und Le Clerc 1718 bei seiner Rückkehr nach Rußland den Papst selbst zum Gegenstand eines burlesken Festes machte. Levesque hält sich jedoch nicht lange bei dieser Thatsache auf, weil sie für das Andenken Peters des Großen so wenig ehrenvoll ist, und weil wie jener Geschichtschreiber sich ausdrückt, diese Feste weder anständig noch geistreich waren. Von der Zeit des Czaar Alexis Michallowitsch geht der Frankfurterartikel auf die Epoche über, wo Rußland neue, unermeßliche Vergrößerungen im Westen erhielt, und sagt, daß seit dieser Epoche ohne irgend einen Zwang der weltlichen Macht die Zeit allein die Auflösung der Union bewirkt habe. Die römische Erwiederung bemerkt, daß hier eigentlich von zwei Epochen die Rede sey; die erste umfasse den Zeitraum von 1772 bis 1795 unter der Regierung Katharina II., die 2te könne mit dem Jahr 1815, wo am 9. Juni der Wienervertrag unterzeichnet wurde, begonnen werden. In der ersten dieser Epochen habe Katharina, welche die unirten Griechen noch mehr haßte, als die Katholiken des lat. Ritus, schismatische Missionäre in die neuen Provinzen abgehen lassen, welche von Soldaten begleitet, die Dörfer durchzogen, die Kirchthüren erbrachen, und die Kirchen, als ob sie profanirt seyen, neu consecrirten. Weigerte sich ein Priester, das Schisma anzunehmen, so wurde er entsetzt. Die Güter der Bischöfe, die sich nicht ergaben, wurden confiscirt. In der Periode von 1815 bis 1830 endlich machte das Schisma keine großen Fortschritte, da Rußland

von einem Fürsten regiert wurde, dessen Charakter und Seelengröße ihn von gewaltsamen Mitteln hiezu ferne hielt. Die Gegenschrift geht nun in die Wiederlegung jener Worte des Frankfurter Artikels ein, wo es heißt, daß in neuester Zeit das mit den Vorschriften des Christenthums so wenig zu vereinigende Benehmen des polnischen Clerus während der letzten Revolution in Polen die Union in den Augen der unirten Griechen selbst herabgewürdigt habe, die von dieser Zeit an in Masse die Wiederaufnahme in die russische Kirche verlangt hätten." — Hierauf wird erwiedert, daß, wer etwa zufällig Sibirien durchreist und die große Zahl der wegen ihres Widerstandes gegen das Schisma dorthin deportirten Katholiken gesehen habe, keinen weitern Beweis bedürfe, daß von Freiwilligkeit hier keine Rede seyn könne. Außerdem sprächen mehrere Dokumente (die das Univers, der fränk. Courrier und die allgemeine Zeitung in ihren letzten Numern vollständig wiedergaben, und die wir auszugsweise ebenfalls mittheilen werden) aufs Bestimmteste dafür, daß Gewalt angewendet worden. Was aber das Benehmen des polnischen Clerus während der Revolution anbelange, so sey zu bemerken, daß verhältnißmässig nur eine ganz kleine Zahl an dem Aufstande theilgenommen, und daß diese selbst wieder, wenn auch ihre Theilnahme strafbar gewesen, doch insofern zu entschuldigen seyen, als sie in einer Epoche lebten, wo allenthalben trügerische Stimmen sich zu Gunsten der Rechte der Nationen erhoben, und ein Hauptmotiv der polnischen Revolution die Vertheidigung der in diesem Lande allerdings sehr gefährdeten katholischen Religion und Kirche war. Vielleicht hätten sie im Drang der Ereignisse an den Kampf der Makkabäer gegen die syrischen Könige, oder an den Aufstand der Katholiken gegen den Bilderstürmer Leo den Isaurier gedacht, und sich damit, obwohl mit Unrecht, da die Umstände verschieden waren, in ihrem Gewissen zu rechtfertigen versucht. (Schluß folgt.)

Spanien.

Madrid, 13. März. Am 10. d. haben sich Espartero und O'Donnell, jener von Muniesa nach Andorra, dieser von Teruel nach Camarillas in Bewegung gesetzt, um die Belagerung von Castellote und Aliaga zu unternehmen, doch kostet es Mühe die Wege auszubessern, um die Artillerie von Valencia nach Aliaga zu bringen. Das Fort von Segura wird bereits minirt, um es zu sprengen. Cabrera soll in Mora de Ebro wieder einen Rückfall in seiner Krankheit erlitten haben.

Großbritannien.

London, 19. März. Auf eine Anfrage des Herrn John A. Smith nach dem Zweck der gegen China angeordneten Rüstungen ertheilte Lord John Russell in der heutigen Unterhaussitzung folgende Antwort: „Ich erlaube mir, auf eine Entgegnung, die ich früher ertheilt, mich zu beziehen. Auf die Frage, ob der General-Gouverneur von Indien eine Kriegserklärung gegen China erlassen, antwortete ich damals, der Regierung sey kein amtlicher Bericht in dieser Hinsicht zugekommen, auch könne ich diese Angabe nicht für gegründet halten; wahrscheinlich sey dieselbe aus dem von der Regierung erlassenen Befehl, gewisse Rüstungen zu machen, hervorgegangen. Aus den eingelaufenen amtlichen Nachrichten ergiebt es sich, daß sich die Sache wirklich so verhält. Was den Zweck dieser Rüstungen gegen China betrifft, so kann ich ihn nur ganz allgemein angeben. Erstens geht die Absicht dahin, Genugthuung für die dem k. Oberaufseher von der chinesischen Regierung widerfahrenden Beleidigungen auszuwirken; zweitens will man für die mit China handelnden Kaufleute Entschädigung für die Verluste fordern, die ihnen in Folge der auf Befehl der chinesischen Regierung erlassenen Drohungen gegen ihre Personen zugegangen; drittens soll Sicherheit dafür verlangt werden, daß in Zukunft Personen und Eigenthum der nach China Handelnden vor Beleidigungen geschützt bleiben und ihr Verkehr auf geziemendem Fuße aufrecht erhalten werde."

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 4. März. Auf den Bericht des hiesigen Commerce-Collegiums hat die schwedische Regierung sich veranlaßt gefunden, dem dänischen Hofe eine Denkschrift über den Sundzoll übergeben zu lassen, von welcher dem diplomatischen Corps sowohl hier als in Kopenhagen Exemplare mitgetheilt worden sind. Der fragliche Gegenstand wird darin in seinem ganzen Umfange mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit behandelt.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 19. März. Consols $90\frac{3}{8}$ $\frac{3}{4}$.

Paris, 21. März. 5 pCt. 113 Fr. 15 C.; 3 pCt. 83 Fr. 20 C. Span. —.

Amsterdam, 20. März. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{4}{16}$; 5 pCt. $98\frac{7}{16}$; Kanzb.: $24\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $76\frac{1}{4}$; 5 pCt. ostind.: 97; Ardoins: $26\frac{1}{4}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $105\frac{1}{4}$.

Frankfurt, 22. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{3}{8}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{13}{16}$; Bkakt. G. 2208; Integr. G. 52; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{8}$.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 27. März. (Neu einstudirt): »Das Alpenröslein«, Schauspiel von Holbein. (Dem. Darcourt — Liesli.) Hierauf (zum Erstenmale): »Die schelmische Gräfin«, Lustspiel von Immermann.

Gestorbene in München.

Den 22. März: A. Huber, Bräuerstochter von Steinberg, Ldg. Griesbach, 22 J. alt; M. Fromberger, Bräumeisterswittwe von Freising, 53 J. alt. Den 23. d.: M. Loul, Bedienter von Niederaffingen Herrschaftsgericht Wallerstein, 30 J. alt; Barb. Niedermaier, Hartschierswittwe, 73 J. alt; A. Karl, Trockenlader, 74 J. alt; Anna Lachner, Bierwirthsfrau, 40 J. alt; Ch. Bender, Hofgerichtsrathstochter von Aschaffenburg, 58 J. alt; W. Rehbein, Maler von Hamburg, 22 J. alt.

Bekanntmachungen.

133. (3c) **Museum.**

Samstag den 28. März: Concert. Anfang halb 7 Uhr.

122. (3c) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 28. März: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

135. Eine goldene Kette wurde gefunden; wer sich als deren Eigenthümer ausweisen kann, erhält selbe in der Fürstenfeldergasse Nro. 13 über vier Stiegen zurück. Anfragezeit von 12—1 Uhr Mittags.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 76.** 28. März 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — **Deutschland.** Bayern. München: Bericht über die 25te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.) — Preußen. Berlin. — Hannover. — Sachsen-Coburg. Die Protestation der Wahlmänner. — **Frankreich.** Bugeaud soll die Gouverneurstelle von Algier abgelehnt haben. Neuere Berichte über die Expedition gegen Scherschell. — **Spanien.** Isturitz zum Kammerpräsidenten gewählt. Aufhebung des Belagerungsstandes. — **Großbritannien.** Parlamentsverhandlungen über die hannover'schen Elbzölle. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

München, 27. März. Schluß des Auszugs aus dem kgl. Regierungsblatte Nro. 10:

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht: Die Pfarrei Schwabmünchen dem bish. Pfarrer von Osterbuch, Priester J. A Rauh; die Pf. St. Ingbert dem bish. Pf. von Cusel, Pr. Nik. Duy; die Pf. Aichen dem bish. Pf. von Obermeitingen, Pr. Fr. S. Meichelböck; die Pf. Hellengerst dem bish. Curatbeneficiaten von Rottach, Pr. M. J. Krammer; die Pf. Heimbuchenthal dem bish. Pf. von Thundorf, Pr. M. A. Seotti; die Pf. Schöffelding dem Pf.-A.-Cand. und Coop. Pr. Gg. Bartl zu Auding; die Pf. Thanhausen dem bish. Pf. v. Unterroth, Pr. Joh. vom Kreuz Lutzenberger; die Pf. Hausen dem bish. Frühmeßbenef. zu Heidingsfeld, Pr. J. A. Wolf; die Pf. Rockenhausen dem bish. Kaplan zu Großthal, Pr. Fr. Val. Wild; die Pf. Schwarzach-Alsfalter dem dermal. Coop. zu Mgßbach, Pr. M. Graf; das Beneficium der unirten Messen zu Traunstein dem dermal. exponirten Coop. in Bergen, Pr. Fr. Xav. Waldherr; das Spitalbenef. in Ellingen dem bish. Benef. von Halreck, Pr. Fr. X. Stöttner; die Pf. Ober- und Unterfinningen dem bish. Benef. auf dem Kalvarienberge in Bobenhausen, Pr. J. N. Stützle, und die Pf. Langweid dem bish. Pf. von Sulzbach, Pr. Joh. B. Wunderle. Dann haben Seine Majestät zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pf. Beilngries von dem hochw. Herrn Bischofe von Eichstädt dem bish. Pf. von Mückenhausen, Pr. J. Winterich; die Pf. Diebach von dem hochw. Herrn Bischofe von Würzburg dem bish. Pf. von Kronungen, Pr. J. Mihm; die Pf. Poppenroth von dem hochw. Herrn Bischofe von Würzburg dem bish. Kaplan zu Retzbach, Pr. B. Hohnecker, und die Pf. Oesfeld von genanntem Herrn Bischofe dem Kaplan von Gauretterdheim, Pr. Al. M. Schmitt, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben die protestanti- Pfarrei Bellheim dem bish. Pf. zu Rumbach, Chr. K. M. Kalbfuß; die prot. Pf. Germersheim dem bish. Pf. zu Erlenbach, J. Ph. Weißmann; die prot. Pf. zu Markt-Ipsheim dem bish. Pf. zu Prichsenstadt, J. A. Glaser, und die prot. Pf. Wachstein dem bish. Pf. zu Schnabelwaid, J. Hörner, zu verleihen geruht; zu den erledigten Stellen eines ersten und zweiten prot. Pfarrers in Gesell, dem bish. Pf. zu Sachsgrün, J. A. Schott, zu der ersten, und den Pf.-A.-Cand. J. F. W. Munzert von Gefrees zu der zweiten Pfarrstelle zu ernennen, und der von dem k. Kämmerer und erblichen Reichsrathe, Herrn Grafen v. Giech, als Patronatsherrn für den Pf.-A.-Cand. Const. Ranke ausgestellten Präsentation auf die prot. Pf. Buchau die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Staatsrathe Egid v. Kobell und dem Oberstlieutenant Joh. Dreyer vom k. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold das Ehrenkreuz des k. b. Ludwigs-Ordens; dem dermaligen Kammerfourier Sr. k. Hoh. des Prinzen Karl von Bayern, Fr. Xav. Eichheim, wegen seiner vielen Verdienste um die Armen der k. Haupt- und Residenzstadt München, die goldene Medaille des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, und dem Seidenzeug-Fabrikanten K. Brentano-Mezzegra zu Augsburg, in Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe um den Betrieb und die Vervollkommnung der Seidenwaaren-Erzeugung in Bayern erworben hat, das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. französischen Generallieutenant außer Dienst, K. Grafen Du Moulin, Gemahl der Katharina Eugenia, gebornen Gräfin v. Eckart; dann dem Candidaten der Theologie im Clerikalseminar zu Dillingen, B. Niedermayer aus Osterhofen, im Königreiche Würtemberg, das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den F. Frhrn v. Crailsheim, ehelichen Sohn des zu Ansbach gestorbenen Rittergutsbesitzers, F. G. Frhrn. v. Crailsheim; dann die Bierbrauerstochter C. Sedelmaier, in München beide auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Der am 11. Mai 1838 zu Aschaffenburg verstorbene Frhr. v. Dalberg'sche Secretär, J. Kertz, hat in seinem rückgelassenen Testamente die Armen der Stadt Aschaffenburg zu zu Universalerben seines, nach der bereits beendigten Verlassenschaftsverhandlung in 32,310 fl 15 kr. bestehenden Vermögens eingesetzt, und verfügt, daß die Zinsen hievon jährlich an arme Kranke und tugendhafte Hausarme vertheilt werden sollen. Zugleich hat derselbe unter den Legaten 2000 fl. zum Baufonde des Krankenhauses zu Aschaffenburg bestimmt. Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese, den edlen und wohlthätigen Sinn des Gebers beurkundenden Stiftungen sammt dem Ausdrucke

des allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Seine Majestät der König haben dem Hofbuchdrucker J. Rösl aus München ein Gewerbsprivilegium auf dessen Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens (Litho-Stereotypie), mittelst welchen lithographische Arbeiten, gleich wie die Holzschnitte oder andere typographische Gegenstände auf jeder Buchdruckerpresse gefertigt werden können, für den Zeitraum von zehn Jahren, zu ertheilen geruht.

Deutschland.

Bayern.

* München, 27. März.

25te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 23. März 1840.

(Fortsetzung.)

Zu den vorstehenden Anträgen wurden folgende Modificationen bei dem Präsidium der Kammer eingereicht:

1) Der Abg. Freiherr v. Freyberg stellte den Antrag:

„Die Kammer der Abgeordneten wolle auf verfassungsmäßigem Wege an Seine Majestät den König die allerehrfurchtsvollste Bitte um Vorlage eines Gesetzes gelangen lassen, durch welches das im §. 9 lit. a des Gesetzes vom 1. Juli 1834 den Gemeinden eingeräumte absolut hindernde Widerspruchsrecht durch Gestattung des Recurses an einen höhern Richter beschränkt, zugleich jedoch die hieraus einer einzelnen Gemeinde allenfalls unbillig zugehende Last auf eine größere Gesammtheit vertheilt wird."

Zur Motivirung dieses Antrages führte der Abg. Frhr. v. Freyberg an: Das Veto der Gemeinden sey zwar nicht in allen Fällen der Ansäßigmachung und Verehelichung ein unbedingtes, indem dasselbe auf Ansäßigmachungen, auf Grundbesitz oder ein Gewerbe sich nicht erstrecke; allein bei Ansäßigmachungen auf andern Erwerb finde es eine unbedingte Anwendung, und werde dasselbe hier einmal ausgesprochen, so schneide es jede Möglichkeit der Begründung eines eigenen Familienstandes von Seite des Betheiligten ab. Diese Bestimmung des §. 9 lit. a des Gesetzes vom Jahre 1834 halte er aber unvereinbar mit den allgemeinen Rechtsprincipien, weil eine Berufung gegen den Ausspruch in I. Instanz vollkommen abgeschnitten sey; er halte sie für unvereinbar mit dem monarchischen Principe der Verfassung, weil sich die Krone nicht des Rechtes begeben könne, eine Sache, die in einer Instanz vielleicht ungerecht entschieden worden, in einer andern entscheiden zu lassen; er halte sie für unvereinbar mit dem Principe einer jeden gesunden Staatspolitik, weil der Staat nur durch Erleichterung der Ansäßigmachung und Verehelichung forterhalten werde. Diese Rücksichten machten nach seiner Ansicht eine Modification des Gesetzes vom 1. Juli 1834 nothwendig und hätten ihn bestimmt, den vorstehenden Antrag zu stellen, der keineswegs eine gänzliche Aufhebung, sondern nur eine Beschränkung des gemeindlichen Widerspruchrechtes und die Gestattung des Recurses gegen dasselbe an die Regierung beabsichtige.

2) Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer beantragte: Es möge statt des vom Ausschusse adoptirten Petitums gesagt werden:

„Seine Königliche Majestät wolle gebeten werden:

I. von allen Distrikts-Polizeibehörden über die in Betreff des absolut hindernden Widerspruchsrechtes der Gemeinden gesammelten Erfahrungen gutachtliche Berichte erholen zu lassen;

II. hienach die in den übergebenen Anträgen mehrerer Abgeordneten niedergelegten Bedenken gegen das Fortbestehen dieses Rechtes in nähere Erwägung zu ziehen, und

III. bei nothwendig erscheinender Abänderung des §. 9 Ziff. 1 lit. a des Gesetzes vom 1. Juli 1834 folgende Vorschläge gnädigster Würdigung zu unterstellen:

1) bei anerkanntem Fleiß und Sparsamkeit, tadelloser Aufführung und unbestrittener Arbeitstüchtigkeit der Bewerber soll die Stellung einer den Local- und Personalverhältnissen angemessenen Caution in baarem oder liegendem Vermögen dem gesetzlichen Zugeständnisse bei Niederlassung auf ein schon bestehendes Anwesen (§. 9, 1, a, α) gleichgeachtet seyn;

2) Fabrikbesitzer gleichen Geschäfts sollen nach größern Bezirken veranlaßt werden, unter ihren Arbeitern einen Sicherungsverband für Fälle der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit gründen. Die diesen Versicherungs-Vereinen Beigetretenen wären nach Analogie §. 9 lit. α, β zu behandeln;

3) bei verschiedenen Ansichten des Armenpflegschaftsrathes, der Gemeindebevollmächtigten und des Magistrats als erkennender Behörde in Ansäßigmachungssachen soll da, wo der Widerspruch der Gemeinden absolut hindernd ist, der §. 83 des revidirten Gemeinde-Edicts Abs. 2 in der Art analog Anwendung finden, daß der dort vorgeschriebene Zusammentritt und Besprechung in gemeinsamer Sitzung Platz greift, und wenn er ohne Erfolg bleibt, auf Recurs des Betheiligten die Entscheidung II. Instanz zur Folge hat. Dagegen soll

4) bei Landgemeinden gegen die auf den Grund dieses Widerspruchsrechtes gefaßten Beschlüsse in allen Fällen berufen und zugelassen werden, wo dasselbe ohne Angabe nachhaltiger Gründe geübt worden ist."

Bei Motivirung dieses Antrages bemerkte der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer: Es habe ihn das Referat über die in Berathung liegenden Anträge aus zwei Gründen unangenehm berührt, einmal, weil die Gründe für das Widerspruchsrecht der Gemeinden, die ebenfalls pregnant seyen, in demselben umgangen, für's zweite, weil die Gründe gegen dasselbe in einer Art an's Licht gestellt seyen, daß dadurch den Gemeinde-Beamten offenbar zu nahe getreten werde. Die Legislation habe bei dem Gesetze vom Jahre 1834 eine Beachtung der sub- und objectiven Verhältnisse der Gemeinden im Auge gehabt, und dieß wohl mit Recht, weil es sich bei dem Ausüben des Widerspruchsrechtes um die Beantwortung von Fragen handle, welche am Ende doch nur von den Gemeinden, denen die Localverhältnisse am besten bekannt seyen, richtig entschieden werden könnten. Er wolle gerne zugeben, daß das Widerspruchsrecht Einzelnen wehe thue, und daß die Widerspruchsberechtigten, besonders in Landgemeinden, in vielen Fällen von irrigen Rücksichten geleitet würden. Aber es dürfe auch nicht übersehen werden, daß die Gemeinden durch den Vollzug des Gesetzes vom Jahre 1825 und die auf den Grund dieses Vollzuges gemachten Erfahrungen veranlaßt worden seyen, in dem Gebrauche des ihnen durch das Gesetz vom Jahre 1834 eingeräumten Widerspruchsrechtes ihr Heil zu finden. Der hiedurch herbeigeführte kritische Zustand werde und müsse wieder aufhören, deßhalb dürfte es, um den deßfallsigen Klagen abzuhelfen, genügen, wenn von allen Distrikts-Polizeibehörden über die im Betreff des Widerspruchsrechtes

von ihnen gesammelten Erfahrungen Berichte eingeholt und erst dann Hand an die Abänderung des Gesetzes vom 1. Juli 1834 gelegt würde, wobei dann die von ihm näher entzifferten Verhältnisse Berücksichtigung finden möchten, in welchem Falle gewiß die Klagen über die Anwendung des Widerspruchsrechtes beseitigt werden würden.

3) Der Abg. Bestelmeyer machte den Vorschlag, es möge statt des Antrages des Ausschusses der Wunsch ausgesprochen werden:

„Se. Maj. den König ehrerbietigst zu bitten, der nächsten Ständeversammlung die bis dahin zu erhebenden Erfahrungen über die Wirkungen des Veto der Gemeinden seit der Einführung des betreffenden Gesetzes vorlegen, und damit die Vorlage der auf diese Erfahrungen als nothwendig sich herausstellenden Abänderungen dieses Gesetzes verbinden zu lassen,"

wobei derselbe bemerkte, sein Wunsch unterscheide sich von jenem des Redners vor ihm durch eine allgemeinere Fassung, und er habe diese gewählt, weil ihm eine Enumeration der einzelnen Fälle, die bei einer allenfallsigen Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1834 berücksichtiget werden sollten, nicht zweckmäßig erscheine. Außerdem sey er kein Freund davon, daß an neuen Gesetzen so schnell wieder geändert werde. Er glaube zwar, daß das Gesetz vom Jahre 1825 hauptsächlich Schuld gewesen sey an den vielen Ansäßigmachungen, in deren Folge den Gemeinden beträchtliche Lasten zugewachsen seyen; aber er sey auch überzeugt, daß man mit jenem Gesetze im Verlaufe der Zeit eben so gut ausgericht haben würde, als mit dem vom Jahre 1834 neu votirten. Anders seyen bezüglich des der Berathung unterstellten Gegenstandes, die Erfahrungen in den Städten anders in den Landgemeinden; es möchten also dieselben gesammelt, und daraus geschlossen werden, ob und in wie ferne das Gesetz von 1834 bezüglich der Städte oder der Landgemeinden einer Aenderung bedürfe. Diese Gründe hätten ihn veranlaßt, seinen Wunsch zu äußern, und er empfehle denselben der Kammer zur Berücksichtigung.

4) Der Abg. Graf v. Buttler schlug vor, statt dem Antrage des Ausschusses solle gesetzt werden:

„daß das absolute Veto der Gemeinden als solches aufgehoben, dagegen aber bei einem Widerspruche der Gemeinden in den Fällen, wo es bisher Platz griff, Ansäßigmachungen nur durch 2 gleichlautende Erkenntnisse der treffenden Polizeibehörden in 1ter und 2ter Instanz, die aber in letzter Instanz in collegialer Berathung erlassen seyn müssen, sollen bewerkstelliget werden können,"

wobei derselbe bemerkte, er beabsichtige durch seine Modification einen Anhaltspunkt zu geben, und ein Verfahren einzuleiten, bei dem die Gemeinden in ihrem Rechte blieben, die Bewerber um Ansäßigmachung aber gegen eine zu große Willkühr der betheiligten Gemeinden sicher gestellt würden. Hätten einmal zwei Behörden das betreffende Gesuch geprüft, so würden gewiß die Fälle sich vermindern, in denen auf der einen Seite Klagen wegen Ueberlastung auf der andern Seite wegen Mißbrauch des Veto sich erheben könnten.

(Schluß folgt.)

Preußen.

Berlin, 18. März. In „Friedrichs des Großen Jugend und Thronbesteigung von Preußen", welches Buch so eben in Berlin erschienen ist, steht eine Instruction für den Berlinischen Zeitungsschreiber, vom 5. Juli 1740. Es heißt darin unter Anderem: „daß Gazetten, wenn sie interessant seyn sollten, nicht genirt werden dürften, daß dieß wegen des Artikels von Berlin indistincte zu observiren sey, wegen auswärtiger puissancen aber cum grano salis und mit guter Behutsamkeit.

Hannover.

Hannover, 16. März. Die Bestätigung des Kaufmanns und bisherigen Bürgervorstehers Runde zum Senator ist, gegen alle Erwartung, erfolgt. Das Magistrats-Collegium ist nun ohne Ausnahme mit entschiedenen Anhängern des Staats-Grundgesetzes besetzt. (H. C.)

Sachsen-Coburg.

Coburg, 21. März. Eine Anzahl der Wahlmänner der Stadt Coburg haben gleich Ende Januars d. Js. eine Bittschrift an Se. Durchl. den Herzog eingereicht, und in derselben, sich Vertreter der Stadt Coburg nennend und sich ferner den gemeinschaftlichen Namen Wähler beilegend, gegen das vom Herzog verfassungsmäßig geübte Recussionsrecht protestirt. Das Ministerium hat auf diese, in Form und Wesen ganz unstatthafte Vorstellung, kraft seiner ihm zu Theil gewordenen Ermächtigung, abschläglich und verweisend reseribirt, und die Bittsteller haben hierauf eine zweite Vorstellung in anderer, besser gewählter Form an Se. Durchl. den Herzog übersendet, Höchstwelcher aber bereits das Verfahren seines Ministeriums bestätigte. (F. O.-P.-A.-Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 22. März. Nach der „Presse" hätte Marschall Valée zu dem unerwartet schnellen Aufbruch der Expedition geheime Befehle von Hrn. Thiers erhalten. Die Gazette glaubt, der Wunsch des Premierministers, daß der Herzog von Orleans sich nicht von Paris entferne, stehe damit in Verbindung. Die Feindseligkeit dieser Blätter gegen das neue Cabinet macht aber diese Nachricht eben so unwahrscheinlich, als den Vorwurf der „Presse", daß Hr. Thiers seit zwanzig Tagen nur eine Depesche ausgefertigt habe! Der „Moniteur" vom heutigen erklärt sich für autorisirt dieser Behauptung als einer Verläumdung aufs förmlichste zu widersprechen. — Nach dem „Journal des Debats" wird Marschall Valée noch nicht abberufen werden, da General Bugeaud, als er das Ministerium schwanken sah, sich weigerte, seine Stelle zu ersetzen.

Algier, 14. März. Seit fast drei Monaten hatten wir herrliches Wetter; der Marschall Valée ließ diese günstige Zeit vorübergehen, ohne sich vom Fleck zu rühren. Nun da jener Theil des Winters, den die Eingebornen Ahhsum nennen, wo es fast beständig regnet, angefangen, macht der Marschall sich nach Scherschel auf den Weg mit einer Armee, von der ein großer Theil aus Soldaten besteht, die den Krieg in Afrika noch nicht kennen. Wenn diese auch das Ungemach der Jahreszeit standhaft ertragen werden, so war es doch unklug von dem Gouverneur, diese Neulinge schlimmen Zufällen auszusetzen, die man so leicht hätte vermeiden können. Die Armee hat gestern die Chiffa überschritten; weitere Nachrichten fehlen uns. Dampfboote und andere Fahrzeuge sollten zur See nach Scherschel abgehen und dorthin Munition und Proviant führen; sie konnten aber nicht auslaufen wegen des stürmischen Wetters. Die See geht sehr hoch und der Regen fällt in Strömen. Man glaubt, die Truppen würden heute am Ufer des See's Alula bivouakiren und morgen in Scherschel einrücken. Die Umgebungen dieser ehemaligen Hauptstadt von Mauritania Caesariensis sind mit Ruinen bedeckt, und ihre Untersuchung wäre von großem wissenschaftlichem Interesse. Man hoffte, der Marschall Valée werde nach dem Beispiel seiner Vorgänger einen Theil der Mitglieder der vom Kriegsminister ernannten wissenschaftlichen Commission zur Begleitung dieses Zuges einladen. Nicht nur geschah dieß nicht, sondern der Marschall

hielt nicht einmal das Versprechen, das er jenen Herren gegeben, sie eine Stunde vor dem Aufbruch der Armee zu benachrichtigen. Er reiste ab, ohne ihnen ein Wort sagen zu lassen. Ein solches Benehmen ist ganz des Mannes würdig, der nach der Einnahme von Constantine dem Bibliothekar von Algier einen Wagen verweigerte, um die gesammelten arabischen Manuscripte von Constantine nach Bona zu transportiren. — General Schramm hat das Obercommando der Lager übernommen, während der Marschall im Felde ist.

Die „Gazette de France“ sagt: „Es geht das Gerücht, der Kaiser von Marokko habe Frankreich den Krieg erklärt und gemeinschaftliche Sachen mit Abd-el-Kader gemacht. Das Seeministerium soll bereits an den Admiral Rosamel den Befehl übermacht haben, ein Geschwader an die afrikanische Küste abgehen zu lassen.“ — Neuere Nachrichten haben dieß Gerücht, von dem die Gazette schreibt, bestätigt.

Spanien.

† Eine telegraphische Depesche aus **Madrid** vom 18. März meldet, daß der Congreß der Deputirten sich endlich constituirt habe. Hr. Isturitz wurde mit großer Majorität zum Präsidenten ernannt. Madrid ist ruhig. Die Nachrichten aus den Provinzen waren befriedigend. Der Belagerungsstand wurde so eben aufgehoben.

Großbritannien.

London, 20. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses antwortete Lord Palmerston auf Hrn. Hutts Bemerkungen über die lästigen hannöverschen Elbzölle, die Sache unterliege gegenwärtig der Berathung. Hr. Hume rieth sofort der Regierung, gegen Hannover zu verfahren, wie gegen China; mit einem Linienschiffe von 74 Kanonen lasse sich Vieles ausrichten. (Dies würde,“ meint der Sun, eine sehr unnöthige Kraftäußerung seyn, da die ganze Seemacht Sr. hannover'schen Majestät nur aus einer alten englischen Brigg von 10 Kanonen bestehe). Sir Fr. Trench (Tory) erklärte, wenn die Resolution zur Abstimmung gedrängt werde, stimme er für sie; indessen glaube er den König von Hannover bereitwillig alles zu thun, womit er sein Dankgefühl gegen die brittische Nation beweisen könne.

In der statistischen Gesellschaft legte ein Hr. Weld in einer Sitzung vom 17. Febr. Blätter von allen in London erscheinenden, zur sogenannten Pfennigsliteratur gehörigen Zeitschriften vor, und zeigte in einer Tabelle die Dauer ihres Erscheinens und die Abonnentenzahl, so weit diese zu ermitteln war. Die Zahl der Wochenschriften beträgt nicht weniger als 80; von 50 derselben kostet das Blatt einen Penny, fünf kosten 1½ Penny und 25 kosten 2 Penny. Siebzehn davon enthalten vermischte Gegenstände, 22 Novellen, Romane und Erzählungen, 14 Lebensbeschreibungen und Memoiren, 9 sind politischen, 4 wissenschaftlichen und 2 medizinischen Inhalts; 1 vertheidigt die Mäßigkeitsgrundsätze, 4 geben sich mit Theaterwesen ab, 5 sind unsittlichen Inhalts und 2 enthalten Lieder. Von der gesammten Anzahl sind 58 mit Holzschnitten, 1 mit Lithographien, 1 mit Stahlstichen geziert, nur 19 sind ohne solche Zugabe.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 21. März. Consols 90¾ ⅞.

Paris, 23. März. 5 pCt. 113 Fr. 15 C.; 3 pCt. 83 Fr. 25 C. Span. —.

Frankfurt, 24. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108¾; detto 4 pCt. G. 101¼; detto 3 pCt. G. 81$\frac{13}{16}$; Bkakt. G. 2198; Integr. G. 52¼; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 10¼.

Wien, 23. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109½; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅜; detto zu 3 pCt. in CM. 82⅞; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 26. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101¼, G. 101; detto à 3½ pCt. Br. 100¾, G. 100⅝; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 598, G. 594½; Promess. Div. I. S. Br. 84½, G. —; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100fl., Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1855, G. 1845. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. — G. 67; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 94½, G. 93; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 29. März: »Alibia«, große Oper mit Ballet von Fr. Lachner.

Fremden-Anzeige.

Den 26. März sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Girard, schweiz. Oberst mit Familie von Bern; Obermaier, Banquier von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Schulze, k. preuß. Bergmeister von Düren; Lamezon, k. Artillerielieutenant von Landau. (G. Kreuz.) Hr. Friedrich, Kaufm. von Frankfurt. (Stachusgarten) HH. Krantz, Mineralog von Berlin; Oeberer, Kfm. von Ulm.

Auswärtige Todesfälle.

Zu Regensburg den 19. März: Max Joseph Baron v. Grafenreuth, k. Kämmerer und Regierungsrath, 69 J. alt.

Bekanntmachungen.

132. (2b) **Bekanntmachung.**

Die amtlich bekannt gemacht werdenden Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe in der Stände-Versammlung des Königreiches Bayern vom Jahre 1840, sind bei allen königl. Postämtern in einzelnen Abonnements, deren jedes 20 Bogen umfaßt, und 40 Kreuzer kostet, zu erhalten.

München, im März 1840.

Aus
Auftrag des Sekretariats der Kammer der Reichsräthe.

Stademann,
geheimer Staatsraths-Registrator,
als Dirigent der Kanzlei genannter
hohen Kammer.

136.] **Bekanntmachung.**

Der unterm 28. Januar l. Js. ausgeschriebene und auf den 30. Mai anberaumte öffentliche Verkauf der Realität des quiesc. kgl. Appellationsgerichtsraths J. S. Häfelin Nro. 30 in der Karlsstraße hat nicht Statt, was unter Widerruf jenes Ausschreibens hiemit bekannt gegeben wird.

Den 23. März 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Director.

Hutter.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag | № 77. | 29. März 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 25te und 26te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Würzburg. — Hannover. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs der neuen Verfassungsurkunde. — Frankreich. Die Allianz des Sultans von Marokko mit Abd-el-Kader soll sich bestätigen. — Spanien. — Großbritannien. — Rußland und Polen. Abreise des Großfürsten-Thronfolger nach Deutschland. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 28. März.

25te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 23. März 1840.

(Schluß.)

5) Der Abg. Städler beantragte zu den Anträgen des Abg. Gareis und Dr. Müller folgende Modification:

„Demjenigen Lohnarbeiter, welcher lange Zeit Beweise von Sparsamkeit, Fleiß, Brauchbarkeit und guten Sitten gibt, welcher ferner durch Atteste nachweisen kann, daß sein Nahrungsstand durch Anstellung bei einer Herrschaft, Fabrik oder Oekonomie gesichert zu seyn scheint, soll im Falle, daß er mit seinem Ansäßigmachungsgesuch von einer Gemeinde abgewiesen wird, das Berufungs-Recht zustehen, und zwar:

1) in Städten mit magistratischer Verfassung an den Magistrat,

2) in Ruralgemeinden an die Gemeinde selbst.

Stimmt ein oder das andere Collegium dem ersten Erkenntnisse zu, dann findet keine weitere Berufung mehr statt. Bei difformen Beschlüssen, wird ad 1) der Gegenstand an eine Plenarsitzung des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten, bei 2) an die Gemeinde verwiesen, wo durch relative Stimmenmehrheit Beschluß darüber gefaßt wird;"

wobei bemerkt wurde: Die Gründe dieser Modification seyen bereits von dem Antragsteller in der von ihm gehaltenen Rede für die Annahme der in Berathung liegenden Anträge umständlich entwickelt worden, weßhalb er sich darauf beschränke, anzudeuten, wie durch vorstehende Modification die Gemeinden gegen jede aus Ansäßigungsbewilligungen erwachsende Gefahr sicher gestellt, auf der andern Seite aber die Härte und Einseitigkeit des Gesetzes vom 1. Juli 1834 entfernt werden würden.

6) Der Abg. Dr. Böck beantrage:

„es wolle an Se. Majestät den König der Wunsch und die Bitte gebracht werden, daß, behufs der nothwendigen Erleichterung der überaus beschwerten Local-Armencassen, Kreisbeschäftigungs-Anstalten für arbeitsfähige Arme auf Staatskosten angelegt werden möchten."

Dieser Wunsch wurde zwar von dem Antragsteller entwickelt, aber bei der Abstimmung über die vorliegenden Anträge mit Bewilligung der Kammer aus dem Grunde wieder zurückgenommen, weil derselbe bei der Berathung über die Ausscheidung der Kreislasten noch zur Sprache kommen wird.

Für die Aufhebung des Widerspruchsrechtes der Gemeinden erklärten sich im Laufe der Discussion die Abgg. v. Schedel und v. Poschinger, wobei bemerkt wurde: wer auf dem Lande lebe, könne leicht die Erfahrung machen, daß der Antrag des Abg. Gareis volle Unterstützung verdiene. Die Glasfabriken und Hammerwerke in der Oberpfalz, bei denen viele verehelichte Arbeiter beschäftigt seyen, lieferten das Beispiel, daß nicht ein einziger von ihnen den betreffenden Gemeinden zur Last falle. Letztere hätten es sich aber durchaus zur Regel gemacht, daß sie bei Ansäßigmachungsgesuchen von Fabrikarbeitern ohne Unterschied der Person und der besondern Verhältnisse systematisch, das durch das Gesetz vom Jahre 1834 zugestandene Widerspruchsrecht geltend machten. Diese Strenge und Rücksichtslosigkeit könne gewiß nicht gerechtfertigt werden, und es dürfte wenigstens billig seyn, daß den auf solche Weise Zurückgewiesenen ebenso wie andern Gewerbtreibenden, in deren Classe auch die Fabrikarbeiter eigentlich gehörten, der Recurs an die einschlägigen Kreisregierungen gestattet würde.

Der Abg. Lambert sprach sich dahin aus, daß er zwar wünsche, es möchten bei Ansäßigmachungsgesuchen die betheiligten Gemeinden die erste Stimme haben, daß er aber im Fortbestehungsfalle des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beantragen müsse, es möge von Seiten der Distriktspolizeibehörden kräftiger als bisher zur Verhinderung der immer mehr überhandnehmenden Unsittlichkeiten und unehelicher Geburten eingeschritten werden. Die bisherigen Erfahrungen machten es nothwendig, daß eine Milderung des strengen Veto und eine Herabsetzung des Steuercensus bei Verehelichungen von Lohn-Arbeitern eintrete und wie in andern Nachbarstaaten die Ansäßigmachung auf eine zu leistende Caution in größern Städten etwa im Betrage von 1000 fl., in kleinern Städten von 800 fl. und auf dem Lande von 600 fl. gestattet werde. Dieß veranlaße ihn, die Modification des Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer zu unterstützen.

Der Abg. Dr. Harleß erklärte: er werde zwar für unbedingte Aufhebung des Widerspruchsrechts stimmen. Für den Fall aber, daß die Kammer hierauf nicht eingehen wolle, beantrage er, dieselbe möge doch wenigstens jenen Modificationen ihre Zustimmung ertheilen, durch die eine Berufung gegen den Ausspruch der Gemeinden bezweckt werde. Unverkennbar beständen Mißbräuche bezüglich der Anwendung des Widerspruchsrechtes, es sey also nicht abzusehen, warum

denselben nicht auf dem Wege des Rechts sollte begegnet werden.

Gegen die Aufhebung des Widerspruchsrechtes erklärten sich die Abgg. Schleusinger, v. Hagen, Dr. Schwindl, Ebenhöch, Wurm, Dr. Sack, Wolf, Dr. Windwart und Glas, wobei bemerkt wurde: die bisherigen Erfahrungen lieferten den Beweis, daß durch die Gemeinden kein Mißbrauch von dem ihnen zustehenden Widerspruchsrechte gemacht werde. Wenigstens sey dieses der Fall in Städten, wo die auf Lohnerwerb Etablirten eine beträchtliche Zahl bildeten. Die den Gemeinden obliegende Pflicht der Armenpflege stehe mit dem Widerspruchsrechte in enger Verbindung, so lange sie also gehalten seyen, ihre Armen selbst zu versorgen müßten sie im Besitze des Veto gelassen werden. Die Klagen über die Folgen dieses Widerspruchsrechtes seyen weder in den Städten noch auf dem Lande so laut geworden, als die Antragsteller in ihren Eingaben an die Kammer darzustellen gesucht hätten. Im Gegentheile möchte es scheinen, daß sich manche Gemeinden des ihnen gesetzlich zustehenden Widerspruchsrechtes nicht einmal streng genug bedient hätten. Die erhobenen Reclamationen kämen eigentlich nur von Fabrikbesitzern, und den Gemeinden sey einmal nicht zuzumuthen, daß sie durch Ansäßigmachungsbewilligungen an Fabrikarbeiter für den Fall, daß Fabriken eingingen, die Last sich aufladen, für die brodlos gewordenen Arbeiter zu sorgen. Das Gesetz vom Jahre 1834 bestehe erst 6 Jahre, es sey also jezt noch nicht an der Zeit, schon wieder an demselben zu ändern, zumal, da auch das Motiv der Moral, welches zur Begründung der fraglichen Anträge aufgestellt worden sey, mit jenem Gesetze in keinem solchen Zusammenhange stehe, wie behauptet worden, indem die vielen unehelichen Geburten ihren Grund nicht so fast in der erschwerten Ansäßigmachung, als vielmehr in andern bereits angedeuteten Rücksichten haben dürften.

Nach diesen Erörterungen verlangten mehrere Mitglieder der Kammer den Schluß der Debatte, der auch genehmigt wurde, und nachdem noch der Abg. Gareis als Antragsteller die Motive seines Antrages umständlich dargelegt hatte, in welchen Erörterungen er das Gesetz vom 1. Juli 1834 theils als rechts- theils als naturwidrig und dem Aufschwunge der Industrie nachtheilig bezeichnete, — erklärte der Präsident die gegenwärtige Sitzung für geschlossen, ersuchte den Abg. v. Derthel um Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung, und beraumte die nächste auf Dienstag den 24. d. M. früh 9 Uhr zur Fortsetzung der heutigen Berathung an.

26te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Dienstag den 24. März 1840.

Am Ministertische: Der kgl. Minister des Innern, von Abel; der kgl. Kriegsminister, Generalmajor Freiherr von Gumppenberg. Der k. Regierungs-Commissär, Ministerialrath v. Zenetti.

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntmachung des Einlaufes vom 23.—24. März, aus zwei Anträgen bestehend, erstatteten auf Ersuchen des Präsidenten die Referenten des 1ten und 3ten Ausschusses, die Abgg. Friederich und Dr. Müller, Vortrag über die General-Uebersicht der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf ein Jahr der IV. Finanzperiode 18$\frac{37}{43}$ und deren Vertheilung unter die Kreise.

Die Berathung über diese Vorträge wird nach der Bemerkung des Präsidenten auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung gesetzt werden.

Hierauf wurde zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die Anträge der Abgg. Gareis und Dr. Müller, das Widerspruchsrecht der Gemeinden bei Ansäßigmachung betr., geschritten.

Zuerst eröffnete der Präsident der Kammer, daß diejenigen Abgeordneten, welche in der letzten öffentlichen Sitzung zu den vorbezeichneten Anträgen Modificationen gestellt hätten, dahin übereingekommen seyen, ihre Motionen in eine einzige, nachstehenden Inhalts, zu verschmelzen:

„Es möge Se. Kgl. Maj. ehrerbietigst gebeten werden:

I. die über diesen Gegenstand von den Distrikts-Polizei-Behörden gesammelten Erfahrungen mit gutachtlichen Anträgen Allerhöchst Sich vorlegen zu lassen; hienach

II. die in den vorliegenden Anträgen der Abgeordneten, sowie bei der Berathung über diesen Gegenstand ausgesprochenen Bedenken gegen den Fortbestand des absolut hindernden Widerspruchsrechts der Gemeinden in nähere Erwägung zu ziehen, und

III. bei nothwendig erscheinender Abänderung des §. 9, 1, a des Gesetzes vom 1. Juli 1834

a) auf die in besonderen Fällen zu Abschneidung möglichen Mißbrauchs angezeigte Gestattung eines Recurses an die vorgesetzte Behörde;

b) auf die besonderen Verhältnisse der Fabrikarbeiter, andererseits aber

c) auf eine billige Vertheilung der Lasten durch Distrikts- und Kreisumlagen für die Armenpflege huldreichst Bedacht zu nehmen."

Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß er die Kammer werde fragen müssen, ob sie die Zurücknahme der früher gestellten Modificationen und ihre Umgestaltung in die eben verlesene genehmigen wolle, begehrte der Abg. Dr. Schwindl das Wort und bemerkte: Der eben gemachte Vorschlag sey eine Neuerung in dem Wirken der Stände, von der die früheren Kammerverhandlungen kein Beispiel darböten, und er müsse sich derselben schon deßhalb widersetzen, weil es die Geschäftsordnung nicht gestatte, nach dem bereits erfolgten Schlusse der Debatte über irgend einen Berathungsgegenstand eine neue Discussion über denselben zu veranlassen.

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage beschloß die Kammer in ihrer Majorität:

„daß sie die Zurücknahme der fraglichen Modificationen und ihre Umwandlung in die eben verlesene nicht genehmige."

Bei der Fortsetzung der Berathung äußerte zuerst der Abg. Dr. Müller als Antragsteller im Wesentlichen, was folgt: Sein Antrag beabsichtige nicht, die Gemeinden mit gewerblosen Individuen zu überhäufen, oder ihre Autonomie bei Ansäßigmachungen zu gefährden, sondern bezwecke im Allgemeinen das Wohl der Gemeinden, indem er ihnen höhere Garantien darbieten wolle, als jene, welche das Widerspruchsrecht gewähre. Auch spreche er nicht als Cicero pro domo, indem für seine Fabrikarbeiter durch Begründung eines Kranken- und Armen-Unterstützungs-Vereines so gesorgt sey, daß keiner von ihnen der betreffenden Gemeinde zur Last fallen werde; sondern seine Absicht sey lediglich, die allgemeinen Rechte der Billigkeit und Menschlichkeit gegen willkührliche Beschränkung der Freiheit der Ansäßigmachung und Verehelichung als eines unveräußerlichen Menschenrechtes in Schutz zu nehmen. Diese Freiheit nun werde beschränkt einerseits durch den in §. 2 des Gesetzes vom Jahre 1834 festgestellten Steuercensus, andererseits durch das im §. 9 jenes Gesetzes den Gemeinden zugestandene absolut hindernde Widerspruchsrecht bei Ansäßigmachungen und Verehelichungen. Betreffend nun den Steuercensus, so liege klar am Tage, daß derselbe die Grenze

des gemeindlichen Widerspruchsrechtes und des gemeindlichen Erinnerungsrechtes bilde. Je höher der Census, desto größer das Widerspruchsrecht, je niederer der Census, desto geringer das Widerspruchsrecht. Je höher der Census, desto größer das Erinnerungsrecht, je geringer der Census, desto geringer das Erinnerungsrecht. Aber eben so klar und unwidersprechlich sey, daß ein Mann von guten Sitten, von Arbeitsamkeit und Kenntniß jeder Gemeinde eine bessere Garantie als das Vermögen desselben darbiete. Die Folge des hohen Census sey keine andere, als daß man das Gesetz zu umgehen suche und die eheliche Bevölkerung hindere. Dieser doppelte Nachtheil mache es nothwendig, daß ein Steuer-Maximum und Minimum aufgestellt werde, welche sich wieder nach Maßgabe der einzelnen Verhältnisse, unter welchen, und der Gegenden, in welchen die Ansäßigmachung beabsichtigt werde, zu ändern hätten, und darauf ziele der erste Theil des von ihm an die Kammer gebrachten Antrags. Betreffend das Veto der Gemeinden, so bilde dasselbe gewissermaßen die Seele des Gesetzes vom Jahre 1834, trage aber auch den Geist der Willkühr in die Gemeinden. Dieses Gesetz sey nicht human, denn es widerstreite den natürlichen Gesetzen der Fortpflanzung des Menschen; es sey nicht christlich, denn es umfasse nicht alle Staatsangehörigen mit gleicher Liebe; es sey verfassungswidrig, denn die Verfassung verheiße jedem Unterthan Gleichheit der Rechte, während bei der Ausübung des Veto die Gemeinden Richter in eigener Sache und zwar in erster und letzter Instanz seyen; es seye nicht zweckgemäß, denn es hindere nicht Ueberhandnahme der unehelichen Geburten und die schlechte Erziehung der unglücklichen Geschöpfe aus wilden Verbindungen. Aus diesen Gründen habe er sich veranlaßt gesehen, die Aufhebung jenes Gesetzes zu beantragen, und da alle im Laufe der Debatte gegen diese Aufhebung geäußerten Bedenken und gemachten Einwendungen nicht stichhaltig seyen, so fühle er sich um so mehr aufgefordert, sämmtliche Mitglieder der Kammer aus allen Klassen um Unterstützung seines Antrages dringend zu bitten.

(Schluß folgt.)

Würzburg, 25. März. Gestern fand die feierliche Beisetzung unseres hochwürdigsten Bischofs Friedrich Statt. Etwa 160 Geistliche hatten sich zu der Trauerfeier eingefunden; so kurz die gegebene Frist, so war doch von dem Land-Clerus eine sehr große Zahl herbeigeeilt und das Volk, selbst aus den entfernteren Landgemeinden, schon vom frühen Morgen an schaarenweise in die Stadt geströmt. Man hat berechnet, daß im Ganzen, direct oder indirect über 20,000 Menschen an der Feierlichkeit Theil nahmen. (Fr. C.)

Hannover.

Hannover, 23. März. Der Entwurf der neuen Verfassungs-Urkunde für das Königreich ist beiden Kammern vorgelegt worden. Derselbe besteht aus 8 Capiteln. Capitel 1 handelt von dem Königreiche, der Thronfolge und der Regentschaft. Cap. 2. Von den Rechten und Verbindlichkeiten der Unterthanen im Allgemeinen. Cap. 3. Von den Gemeinden und Körperschaften. Cap. 4. Von den Kirchen, Unterrichtsanstalten und milden Stiftungen. Cap. 5. Von den Landständen. Cap. 6. Von den Finanzen. Cap. 7. Von den oberen Landesbehörden und der königlichen Dienerschaft. Cap. 8. Von der Gewähr der Verfassung. Unter den Bestimmungen dieses Entwurfs heben wir folgende hervor: In der Vertretung der beiden Kammern der allgemeinen Ständeversammlung sind keine bedeutenden Abänderungen beantragt, als daß die lebenslänglichen Mitglieder des Schatzcollegs zum Theil in die erste, zum Theil in die zweite Kammer eintreten. Ein Landtag dauert regelmäßig 6 Jahre; und die Stände werden alle drei Jahre berufen. Die allgemeine Ständeversammlung hat das Recht der Zustimmung zur Erlassung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentischen Interpretation: a) aller Gesetze über die Steuern; b) aller derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche einen directen Eingriff in das Privateigenthum enthalten; c) aller derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, wodurch den Unterthanen oder einzelnen Classen derselben neue Lasten und Leistungen aufgelegt, oder die bestehenden erhöhet werden sollen. Zu der Erlassung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentischen Interpretation gesetzlicher Bestimmungen anderer Art wird das rathsame Gutachten der allgemeinen Ständeversammlung erfordert. Das Recht der ständischen Mitwirkung erstreckt sich nur auf den wesentlichen Inhalt der Gesetze. Dem Könige bleibt das Recht, dieselben nach Maßgabe der verfassungsmäßig festgestellten Grundsätze auszuarbeiten und sodann verkündigen zu lassen. Die Verwaltung der Domainen und Regalien, so wie ihrer Auskünfte, hängt allein vom Könige ab. Die Stände können in dieser Hinsicht keine Art der Mitwirkung in Anspruch nehmen, sofern nicht der König für einzelne Gegenstände ihnen eine solche Mitwirkung zeitweise einräumt. Es wird jedoch der allgemeinen Ständeversammlung bei Eröffnung eines jeden Landtages eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der königlichen Casse mitgetheilt werden. Die reinen Einkünfte aus den Domainen und Regalien sollen verwandt werden, zur Bezahlung der Zinsen der auf den Domainen haftenden Schulden und zum allmählichen Abtrage der Passivcapitalien; zur Bestreitung der Bedürfnisse des königlichen Hauses; und zu Bestreitung der übrigen Regierungsbedürfnisse. Die Aufkünfte aus den Domainen und Regalien sollen künftig nicht mit den Steuern und Chausseegeldern vereint in eine gemeinschaftliche Casse fließen, sondern es soll die bis zum 1. Juli 1834 bestandene Trennung der königlichen Cassen und der Landescasse wieder hergestellt werden, und das bis zum 25. September 1833 bestandene rechtliche Verhältniß der Cassen wieder eintreten. Ueber die dauernde Vertheilung bestimmter Classen von Ausgaben auf die königliche und auf die ständische Casse wird zwischen König und Ständen eine Vereinbarung beantragt, welche nur durch beiderseitige Zustimmung abgeändert oder wieder aufgehoben werden kann. — Ueber die Ausgaben, welche aus der Landescasse zu bestreiten sind, soll der allgemeinen Ständeversammlung in jeder ordentlichen Diät, also alle drei Jahre, ein nach Hauptdienstzweigen gesondertes Budget vorgelegt werden. Die allgemeine Ständeversammlung hat das Recht, das Budget zu prüfen und zu bewilligen. Gleichzeitig wird der allgemeinen Ständeversammlung ein Anschlag der zu deren Bestreitung erforderlichen Einnahmen an Steuern vorgelegt werden. Die Steuern bedürfen der Bewilligung der allgemeinen Ständeversammlung, welche jedesmal für die nächste dreijährige Finanzperiode auszusprechen ist. Da die Landzölle und Schiffahrtsabgaben für jetzt mit den Eingangssteuern enge verbunden sind, so überläßt der König für die Dauer dieser Verbindung die Benutzung dieses Regals der Landescasse, welche hiefür jährlich die Summe von 230,000 Rthlr. an die königliche Casse zu vergüten hat. Der reine Ertrag der directen und indirecten Steuern fließt in die Landescasse. Die Verwaltung dieser Casse steht, unter der Aufsicht und oberen Leitung des Finanzministeriums, dem Schatzcollegio zu, welches theils durch Ernennungen des Königs, theils durch ständische Wahlen unter königlicher Bestätigung besetzt wird. Wenn die in dieser Verfassungs-Urkunde begründete landständische Verfassung auf verfassungswidrige Art aufgehoben würde, so ist das Schatzcollegium berechtigt und verpflichtet,

den König um Aufrechthaltung jener Verfassung oder um schleunige Berufung der in Gemäßheit derselben bestehenden allgemeinen Ständeversammlung zu bitten, und, wenn dieser Schritt fruchtlos bleiben sollte, den Schutz des deutschen Bundes für die aufgehobene landständische Verfassung anzurufen. (Hannov. Z.)

Frankreich.

*Paris, 23. März. Die „Gazette de France" bringt, wie wir gestern schon gemeldet, neue Nachrichten aus Afrika vom 10., welche das Gerücht einer zwischen dem Sultan von Marokko und Abd-el-Kader gegen die Franzosen geschlossenen Allianz bestätigen. Ohne Zweifel geschah es in Folge dieses Ereignisses, daß nach Toulon Befehle an alle Schiffe, die sich auf der Rhede befanden, ergangen, sogleich in See zu gehen, und nach der Küste von Afrika zu steuern, um zwischen Algier und Marokko die von den beiden Alliirten angeknüpften Verbindungen zu unterbrechen. Diese Allianz wäre schon früher zu Stande gekommen, hätte nicht Abd-el-Kader von dem Kaiser das gemeinschaftliche Obercommando der combinirten Truppen und den Kalifentitel begehrt, was der Sultan Muley-Abderahman nur mit Widerstreben zugestand. In der marokkanischen Gränzstadt Nedroma werden große Vorbereitungen zum Kriege gemacht. Abd-el-Kader ist zu Tlemesen, wo er seine Kavallerie vervollständigt. — Das „Journal des Debats" hat nun vollständig mit dem Cabinet gebrochen. Es nennt Hrn. Thiers einen ehrgeizigen Etourdi, einen Figaro. Der Conflikt der beiden Nuancen der Revolution von 1830 hat den höchsten Grad erreicht.

Ein Schreiben aus Toulon vom 21. März in der allg. Z. bestätigt die Nachricht franz. Blätter von der Allianz des Sulans von Marokko mit Abd-el-Kader. Das Dampfboot Sphinx berührte auf seiner Ueberfahrt von Algier nach Toulon die Rhede von Mahon auf der Insel Minorca. Der Commandant der dort in Station liegenden französischen Gabarre Lamproie rief dem Capitän der Sphinx mit dem Sprachrohr zu: „Sagen Sie dem Hrn. Marinepräfecten, da ich keine Zeit habe, zu schreiben, daß der Sultan von Marokko uns den Krieg erklärt hat; der Consul der Vereinigten Staaten in Mahon hat diese Nachricht als officiell von seinem Collegen in Tanger erhalten." Gegen Marokko kann Frankreich nur eine Expedition zur See unternehmen. Das Wahrscheinlichste ist, daß man Tanger bombardiren und dieses schönsten Hafens der marokkanischen Küste sich bemächtigen wird. Ein Linienschiff, eine Fregatte und zwei Dampfboote mit Kanonen à la Paixhans wären hinreichend, die Verschanzungen der Stadt zu zerstören. Diese Schiffe könnten 2000 Mann an Bord nehmen, welche Tanger besetzen würden, bis der Kaiser von Marokko uns Genugthuung gewährt hat. Mit dem Beistand dieses mächtigen Alliirten kann Abd-el-Kader uns furchtbaren Widerstand leisten. Muley Abderahman übt in der Berberei großen politischen und religiösen Einfluß, und es wäre ihm leicht, dem Emir eine Hülfsarmee von 50,000 Mann mit Artillerie zu schicken. Die Provinz Oran wird wohl der Hauptschauplatz des bevorstehenden Kriegs werden.

Spanien.

† Die Madriderjournale vom 15. März enthalten nichts bemerkenswerthes, als sehr lebhafte Angriffe, die von mehreren Blättern auf das Ministerium gemacht werden. Aus Aragonien erfährt man, daß die Carlisten um Castellote 7 bis 8 Bataillone versammelt haben, um diesen bekanntlich von Espartero bedrohten Platz zu vertheidigen. Bei einer von den Christinos fast bis an die Mauern der Festung gemachten Recognoscirung tödtete ihnen die Garnison mehrere Mann, unter andern 2 zur Escorte des Obergenerals gehörige Officiere. Forcadell, einer der tapfersten Parteigänger Cabrera's, schickt sich zu einem Einfall in die Mancha an.

Großbritannien.

London, 20. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses hat Viscount Morpeth, Generalsecretär für Irland, um die Erlaubniß, eine Bill zu Unterdrückung des ordnungswidrigen Bettels in Irland einzubringen. Die Erlaubniß zu Einbringung der Bill wurde ertheilt. Hierauf wurden die Mitglieder eines Comités zu Untersuchung des gegenwärtigen Banksystems nach dem Vorschlage des Kanzlers der Schatzkammer ernannt. — Am 16. wurde zu Ehren O'Connells, der sich gegenwärtig in Irland befindet, zu Galway ein Festmahl gegeben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 17. März. Der Großfürst-Thronfolger tritt heute, begleitet von dem General Kawelin, dem Obersten Jurgewitsch und seinem bisherigen Erzieher, dem Staatsrath Schukowsky, über Berlin die Reise nach Deutschland und den Niederlanden an. — Das letzte Bulletin der Expedition nach Chiwa soll in St. Petersburg nicht eben einen günstigen Eindruck gemacht haben, da augenscheinlich in demselben noch mehr verhüllt als ausgesprochen ist. Namentlich fürchtet man, daß durch die strenge Kälte ein Theil der Kameele aufgerieben worden, die dann in den Steppen nicht leicht wieder zu ersetzen seyn möchten. Es ist auffallend, daß gerade um dieselbe Zeit (zu Ende Januars und Anfang Februars), wo es in Europa so ungewöhnlich mild für die Jahreszeit war, die Russen mit einer für den Breitengrad der Kirgisensteppe nicht minder ungewöhnlichen Kälte in Asien zu kämpfen hatten. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 29. März: »Alidia«, große Oper mit Ballet von Fr. Lachner.

Dienstag den 31. März: »Die Helden«, Lustspiel von Marsano. Hierauf: »Die Bastille«, Lustspiel von Berger.

Fremden-Anzeige.

Den 27. März sind hier angekommen: (G. Hirsch) HH. Lutz, Kaufm. von Dresden; Suchard, Kaufm. von Neuchatel; Buagniaux, Abbé von Freyburg, Gloscin, Kfm. von Straßburg; Graf des Fayeres mit Gattin von Paris. (G. Hahn.) HH. Botsch, Kfm. von Coblenz; Siller, Kfm. von Augsburg. (G. Kreuz.) HH. Bentheim, Kfm. von Berlin; Götze, Kfm. von Leipzig; Watterlothe, Kfm. von Düsseldorf; Schultz, Kfm. von Elberfeld. (Stachusgarten.) HH. Baron v. Sator und Vogelsberger, Kfm. von Augsburg; Heider Kfm. von Freising.

Bekanntmachungen.

137. **Unterricht**

in der

französischen und englischen Sprache.

Einige Lehrstunden sind jetzt frei bei:

Borchardt, Sprachlehrer.

Neuhausergasse Nro. 11 über 1 Stiege rechts,

Eingang neben dem Glasladen im Pschorr'schen Hause.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№. 78.** 31. März 1840.

☞ Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Münchener Politische Zeitung auch für das zweite Vierteljahr vom 1. April bis letzten Junius an. In München selbst kann jeden Tag im Expeditionslokale (Fürstenfeldergasse Nr. 6) abonnirt werden. Der Abonnementspreis beträgt 6 fl. ganzjährig, 3 fl. halbjährlich und 1 fl. 30 kr. vierteljährlich; 45 kr. monatlich. Inserate jeder Art werden schnell eingerückt, und die Petitzeile zu 4 kr. berechnet. Man bittet, die Bestellungen zeitig zu machen, um den verehrlichen Abonnenten mit vollständigen Exemplaren dienen zu können.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 30. März.

26te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Dienstag den 24. März 1840.

(Schluß.)

Der Abg. Frhr. v. Welden äußerte als Referent über die den Berathungsgegenstand bildenden Anträge: Er müsse bedauern, daß bezüglich eines so wichtigen Gegenstandes die Meinungen der Kammer-Mitglieder so getheilt seyen. Die Gegner der Aufhebung des Veto kämpften mit dem Phantom der Armenpflege, das aber verschwinde, wenn demselben kühn in das Auge geblickt werde. Die Armenpflege habe durch die Regierung alle ihr gebührende Rücksicht gefunden, und sey in dieser Beziehung gleichwohl noch nicht alles geschehen, was geschehen könne und müsse, so berechtige das bisherige Wirken der Regierung in dieser Hinsicht zu den schönsten Hoffnungen in der nächsten Zukunft. Uebrigens rührten die Klagen bezüglich des Armenwesens nicht daher, daß die Gemeinden erst seit dem Jahre 1834 in dem Besitze des Widerspruchsrechtes seyen. Die Pfalz, wo den Gemeinden dieses Veto nicht zustehe, liefere hiezu das unwidersprechlichste Beispiel. Im Gegentheile müsse er behaupten, das Gesetz vom 1. Juli 1834 wirke nachtheilig auf die Industrie, nachtheilig auf die Landwirthschaft, nachtheilig auf die sittliche und religiöse Bildung der Bevölkerung. Unverkennbar seyen die Einwirkungen der Industrie auf das menschliche Leben überhaupt, ihr müsse also jeder mögliche Vorschub geleistet werden. Der Industrie verdanke Bayern die Entstehung des großen Zollvereins, die Anlegung des Donaumainkanals und der Eisenbahnen, die Bildung des Münzvereines, dem bald ein ähnlicher Verein bezüglich des Maßes und Gewichtes nachfolgen dürfte. Aber ihr Aufschwung werde gehemmt durch das Ansäßigmachungs- und Verehelichungsgesetz, welches eine ganze Classe des Landesbewohner von einem allgemeinen Menschenrechte ausschließe und zum Cölibat verdamme. In Bezug auf die Landwirthschaft gebe er zu bedenken, daß in Bayern noch 2 Millionen Tagwerk unkultivirten Bodens lägen, in denen ein Capital von wenigstens 60 Millionen Gulden schlummere, und daß dieser Umstand allein im Interesse des Landes, das keineswegs übervölkert sey, es gebiete, die Zahl der arbeitenden Hände eher zu vermehren als zu vermindern, während das Gesetz vom Jahre 1834 gerade das Gegentheil bewirke. Auch die Religion und Sittlichkeit leide unter jenem Gesetze; denn er frage, wird die Erziehung der Jugend gedeihen können, wenn die Eltern selbst ihr nicht mit reinem Beispiele vorleuchten könnten. Würden daher die unehelichen Geburten, die sich immer mehr steigerten und an denen das Gesetz vom Jahre 1834 großentheils Schuld sey, nicht kräftigst gehindert, so müßten nothwendig dem Staate viele sonst nützliche Glieder auf eine beklagenswerthe Weise entzogen werden. Diese Rücksichten und die große Willkühr, mit der das Widerspruchsrecht nach vielfältiger Erfahrung von Seite der Gemeinden geübt werde, habe ihn veranlaßt, die Aufhebung des unbedingten Veto zu beantragen, und er hoffe auch, die Kammer werde ein Gesetz nicht länger bestehen lassen wollen, das sich so vielfach als nachtheilbringend gezeigt habe. Betreffend endlich die Modificationen, welche zu seinem Antrage in Vorschlag gebracht worden seyen, werde die Kammer von ihm als einen entschiedenen Gegner des Veto zwar erwarten, daß er sich gegen dieselben erkläre; indeß stimme er für alle, damit er sich nicht den Vorwurf machen dürfe, er habe nichts gewollt, weil es ihm nicht möglich gewesen, das Beste zu erreichen.

Hierauf nahm der kgl. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte:

„Meine Herren! Es ist ein Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit, der Sie in einer langen, erschöpfenden Berathung gestern und heute beschäftiget. Ich habe lange, meine Herren, gezögert und bin in dem Entschlusse nicht einig geworden,

ob ich am Schlusse der Debatte das Wort ergreifen sollte, oder nicht; allein der Verlauf der Debatte scheint mir die Obliegenheit zu geben, über den Standpunkt, aus welchem die Regierung diese Sache betrachtet, einige Worte am Schlusse der Debatte zu sprechen.

„Die Regierung erblickt und erkennt in dem Pauperismus eine der größten Krankheiten der Staaten, sie betrachtet die Vermehrung der Proletarier als eines der größten Uebel; sie hat in den Gesetzen, welche sie an die Ständeversammlungen der Jahre 1825 und 1834 gebracht hat, ihre Grundsätze laut und auf das unzweideutigste ausgesprochen. Auf der andern Seite aber würde die Regierung es auch als ein nicht minder großes Unglück betrachten, wenn die Bestimmung der Zukunft so vieler Unterthanen und ihr ganzes Lebensglück dem Nepotismus, dem Egoismus und anderen unedlen Motiven Preis gegeben wären.

„Das Gesetz, auf dessen Abänderung der Antrag gestellt worden, ist erst 6 Jahre alt, und die Regierung hat daher wohl Anstand nehmen müssen, in dieser Beziehung, wenn auch viele Mißbräuche bei der Ausübung des Veto stattgefunden haben mögen, zur Abhilfe ein Gesetz jetzt schon vorzulegen. Sie hat vielmehr geglaubt, die Erfahrung erst zu Rathe ziehen zu müssen; denn es ist auch ein Lehrsatz der Erfahrung, daß so manches Uebel, welches mit einem neuen Gesetze Hand in Hand geht, durch längere Praxis ganz oder theilweise beseitigt werden kann und häufig beseitigt wird.

„Was auch Ihr Beschluß über den gestellten Antrag seyn mag, so ist der Gegenstand von so hoher Wichtigkeit, und die Bemerkungen, welche in diesem Saale ausgesprochen worden, gestützt auf Thatsachen, greifen so tief und vielfältig in die Interessen der Unterthanen, daß die Regierung die dringendste Aufforderung darin erblicken wird, die Erfahrungen, welche ihre ferneren Beschlüsse bestimmen können, auf das sorgfältigste zu sammeln; allein jetzt schon durch einen Act der Gesetzgebung den gesetzlichen Bestimmungen vom Jahre 1834 mit einem Male ein Ziel zu setzen, dieses würde in Widerstreit mit den Ansichten und Grundsätzen der Regierung seyn.

„Sie dürfen, meine Herren, zu der Regierung mit fester Zuversicht vertrauen, daß sie zu Abänderung bestehender und zur Erlassung neuer Gesetze nur an der Hand der Erfahrung schreitet, und auch nur die Erfahrung kann und wird zeigen, ob das bestehende Gesetz über das Veto der Gemeinden in Ansäßigmachungssachen haltbar ist oder nicht."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie weder den in Vorschlag gebrachten Modificationen noch dem Gutachten des Ausschusses bezüglich der Anträge der Abgg. Gareis und Dr. Müller, noch endlich diesen Anträgen selbst ihre Zustimmung ertheile, dagegen dem Abg. Dr. Böckh die Zurücknahme des von ihm gestellten Wunsches gestatte."

Die Abstimmung durch Namensaufruf gab das Resultat, daß mit 76 gegen 32 Stimmen beschlossen wurde:

„es sey weder auf den einen noch auf den andern der eben berathenen Anträge von Seite der Kammer einzugehen."

Die Tagesordnung führte nunmehr zur Berathung und Schlußfassung über die Anträge der Abgg. Weinzierl und Zarbl den Abzug der Armen- und Schulquarten bei allen frommen Stiftungen betreffend.

Der Abg. geistl. Rath Weinzierl beabsichtigte in seinem Antrage wenigstens die Aufhebung der Ministerial-Entschließung vom 24. Nov. 1832; der Abg. Zarbl stellte den Antrag:

„Se. Königl. Majestät auf verfassungsmässigen Wege um die Aufhebung des Gesetzes, die Quarten bei frommen Stiftungen und Schankunzen betreffend zu bitten."

Der Referent des 3ten Ausschusses über diese beiden Anträge, Abg. Neuland, begutachtete, die Kammer wolle den Beschluß fassen:

„an Se. Königl. Majestät die ehrfurchtsvollste Bitte zu bringen, alle Verordnungen über den Abzug aller Armen- und Schulquarten von allen frommen Vermächtnissen und in allen Theilen des Reichs außer Kraft und Anwendung allergnädigst zu setzen."

In der Sitzung des combinirten 1ten und 3ten Ausschusses vom 18. März d. J. erklärten sich a) sieben Stimmen für die Aufhebung geradezu, b) zwei ebenso gegen die Aufhebung, und c) zwei gegen die Aufhebung unter besondern Modificationen, die sich aber der vereinigte Ausschuß nicht aneignen zu dürfen glaubte.

Zu den vorstehenden Anträgen wurden folgende Modificationen dem Präsidium der Kammer übergeben:

1) Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer beantragte:

„die beiden genannten Anträge lediglich dem k. Ministerium des Innern mit dem Beifügen hinüber zu geben, wie man sich zu dem dringenden Wunsche veranlaßt sehe, daß bei künftiger Anwendung der Bestimmungen über die Armen- und Schulquarten sich strenge an den Sinn und Wortlaut der allerhöchsten Verordnungen vom 16. Januar 1769, vom 27. Juni 1801, 2. Sept. 1802, 18. März 1803, 28. Januar 1810, 26. Juli 1812, und insbesondere vom 6. Juli 1814 und 27. Febr. 1829 gehalten werden wolle."

Zur Begründung dieses Antrages bemerkte der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer, er könne nach reiflicher Erwägung und unbefangener Würdigung der im Referate für die Aufhebung der Armen- und Schulquarten angeführten Gründe denselben nicht beipflichten; denn schon in den ältesten Zeiten seyen bei frommen Stiftungen vorzugsweise die Armen, dann auch die Schulen bedacht worden, wie dieß bereits im Jahre 1828 der Abg. Klar in der Kammer umständlich nachgewiesen habe. Zudem seyen in allen Fällen, wo es sich bei frommen Vermächtnissen um rein seelsorgerliche oder kirchliche Zwecke gehandelt habe, die Armen- und Schulquarten nach verschiedenen desfallsigen Verordnungen nicht in Abzug gekommen, würden also gewiß auch jetzt nicht gefordert werden; nur das schädliche Uebermaß bei sogenannten Erbseinsetzungen der armen Seele und bei Meßstipendien sey zu beseitigen. Schon der Erzbischof Karl Friedrich von Erthal und dessen Coadjutor Karl Dallberg im Jahre 1787 und später der seel. Bischof Sailer hätten gezeigt, daß der Wille des Gesetzgebers bei Erlassung der Verordnungen der Armen- und Schulquarten nicht so verwerflich gewesen sey, als es im Referate ausgesprochen worden. Auch in der dermaligen Zeit scheine die Aufhebung dieser Verordnungen nicht rathsam, denn gerade sie sey eben nicht die unfruchtbarste an Stiftungen zu geistlichen Zwecken, indem allenthalben neue Gotteshäuser und Orden entstünden. Seyen diese Einrichtungen zweckmässig, so werde es nicht an frommen Seelen mangeln, die zu ihrer Unterstützung das Ihrige beitragen würden; seyen sie dieß aber nicht, so dürften auch die Quarten-Verordnungen dieselben keineswegs hindern, jedenfalls aber würden durch Aufhebung dieser Verordnungen die Schulen und die Armen mitunter nicht unbeträchtliche Verluste erleiden. Spreche man von Eingriffen in das freie Dispositionsrecht über das Vermögen der Staatsangehörigen durch jene Verordnungen, so komme zu bedenken, daß es sich nicht de lege ferenda son-

dern de lege lata handle. Auch die geistlichen Zehenten seyen dem Prinzipe nach, Eingriffe in das Eigenthumsrecht, auch das Jagdrecht lasse sich vor dem Richterstuhle der Vernunft nicht rechtfertigen, aber Niemanden werde es deßwegen einfallen, sie mit einem Federstrich aufzuheben. Sage man, letztwillige Bestimmungen müßten heilig seyn, so diene zur Erwiederung, daß auch sie sich innerhalb gewisser gesetzlicher Anordnungen zu halten, und nach denselben zu normiren hätten, damit kein Mißbrauch der Einzelnen Platz greifen könne. Sage man, das Kultusvermögen werde gefährdet, und bei dessen Ermanglung fielen große Lasten auf die Gemeinden, so dürfe nicht übersehen werden, daß bei Stiftungen zu rein kirchlichen Zwecken die Armen- und Schulquarten nicht in Abzug kämen und auch die Schulen und die Armen Gemeindelasten bildeten. Sage man endlich, den Schulen und den Armen seyen bisher ohnehin keine beträchtlichen Summen aus den Schul- und Armenquarten zugeflossen, so komme zu bedenken, daß für sie eine geringe Einnahme doch besser als gar keine sey. Aus diesen Gründen könne er sich den Anträgen wegen Aufhebung der Schul- und Armenquarten nicht anschließen, und glaube allen desfallsigen gerechten Wünschen könne entsprochen werden, wenn es dem Ermessen der Regierung anheim gestellt bleibe, auf legislativem Wege einzuschreiten, und der Wunsch an sie gebracht werde, es möge sich bezüglich der Quarten-Verordnungen strenge an den Sinn und Wortlaut derselben gehalten werden.

2) Der Abg. Kolb stellte folgenden eventuellen Antrag:

„es möge Se. Maj. der König auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, die gesetzliche Wirksamkeit, oder die giltige Kraft und Anwendung aller Verordnungen über den Abzug aller Armen- und Schulquarten von allen frommen Vermächtnissen, Geschenken, oder sonstigen dem Kultus gewidmeten Fundationen in allen Provinzen des Reiches auf die Zeitdauer von 25 Jahren zu suspendiren."

Bei Begründung dieses Antrages äußerte der Abg. Kolb, er habe sich bereits im Ausschusse für die Aufhebung der Quarten-Verordnungen ausgesprochen; denn die Gründe, durch welche dieselben ins Leben gerufen worden seyen, bestünden gegenwärtig nicht mehr. In jener Zeit habe die Kirche bedeutendes Vermögen besessen, und die Zahl des Klerus sey wenigstens noch einmal so groß gewesen, als jezt, wo das Kirchenvermögen sich sehr vermindert, und die Zahl der Geistlichen beträchtlich abgenommen habe. Die fraglichen Quarten-Gesetze stünden ferner nicht mehr im Einklange mit der Verfassung; denn diese räume einerseits der Kirche das Recht ein, Vermögen zu erwerben und zu besitzen, andererseits garantire sie jedem Unterthan unbeschränkte Freiheit über sein Eigenthum zu disponiren. Die Aufhebung jener Gesetze werde auch keine bedeutenden Nachtheile bringen; einmal weil sie selbst viele Ausnahmen bezüglich des Quartenabzuges gestatteten, und dann weil die Zuflüsse zu den Armen- und Schulfonds aus dem Quartenbezuge nicht beträchtlich seyen. In keinem der Nachbarstaaten bestünde ein Quartengesetz, und dennoch würden dort die Armen- und Wohlthätigkeitsstiftungen nicht vergessen. Werde auch das Kirchenvermögen wieder größer, so sey in den Bestimmungen des §. 48 und 49 des II. Ediktes der Verf.-Urk. die nöthige Vorsorge getroffen, einen Theil desselben auch dem Zwecke des Unterrichts und der Wohlthätigkeit zuzuwenden. Ein Hauptgrund endlich, der ihn bestimme für die Aufhebung der Quarten-Verordnungen sich zu erklären, seyen die sogenannten Fiducial-Vermächtnisse, durch welche dieselben gar häufig umgangen, und ihre Wirksamkeit gehemmt werde. Weil indessen von mehreren Seiten Befürchtungen ausgesprochen worden seyen, es möchten den Armen und Schulen aus der gänzlichen Aufhebung besagter Verordnungen empfindliche Nachtheile erwachsen, habe er geglaubt, durch seine Modification könnte denselben am sichersten begegnet werden, weßhalb er die Kammer um Unterstützung derselben bitte.

3) Der Abg. Dr. Böckh beantragte:

„es möge die Regierung gebeten werden, entweder noch während dieser oder bei der nächsten Ständeversammlung selbst ein Gesetz bei der Kammer in Vorlage zu bringen, wodurch die bisherigen in einigen Theilen des Königreiches geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Armen- und Schulquarten eine zweckmäßige Aenderung erhalten",

wobei derselbe bemerkte: zwar könne keine rechtliche Basis der Verordnungen über die Armen- und Schulquarten aufgefunden werden, und manches ließe sich gegen die im Referate entwickelten Gründe für deren Aufhebung anführen, allein der Kürze wegen mache er lediglich darauf aufmerksam, daß es sich nicht de lege ferenda sondern de lege lata handle, und daß den Armen und Schulen Ansprüche, die ihnen gesetzlich zuständen, nicht entzogen werden dürften. Zwar habe die Regierung für den Zweck des Unterrichts vielfach Bedeutendes geleistet, allein manches sey noch zu thun übrig, und in weniger günstigen Zeiten der Wohlhabenheit des Staats müßte dasjenige, was jezt die Regierung thue, durch die Gemeinden, deren Lasten ohnehin beträchtlich seyen, und nicht vermehrt werden dürften, geleistet werden. Wie die Richtung seye, die der Geist der Zeit zu nehmen scheine, würden und müßten sich die Stiftungen für fromme Zwecke wieder mehren, aber gerade dadurch bei Aufhebung der Quarten-Verordnungen die Armen und die Schulen empfindliche Verluste erleiden; deshalb habe er geglaubt, es wäre am zweckmäßigsten, in der fraglichen Sache den Weg an die Regierung selbst einzuschlagen, die am besten wissen müsse, wie auf der einen und auf der andern Seite geholfen, und eine entsprechende Entschädigung für die Schulen und Armen ermittelt werden könne. Im Interesse der letztern bitte er die Kammer um geneigte Unterstützung seines Antrages.

Nach diesen Erörterungen schloß der Präsident die gegenwärtige Sitzung, und indem er den Abg. v. Oerthel um Verlesung des Protokolles der letzten öffentlichen Sitzung ersuchte, beraumte er die nächste auf Donnerstag den 26. März früh 9 Uhr an.

27te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Donnerstag den 26. März 1840.

Am Ministertische: Der kgl. Minister des Innern, von Abel. Die k. Regierungs-Commissäre: Ministerialrath des Innern, v. Mayer, und Ministerialrath der Finanzen, v. Weigand.

Indem der Präsident die Sitzung eröffnete, machte er den Einlauf vom 24.—26. März bekannt, welcher aus 10 Anträgen und einigen Vorstellungen von abwesenden Abgeordneten um Urlaubsverlängerungen, nebst einem Ministerial-Rescripte, die Einberufung des Daniel Ritter von Sembach als Ersatzmannes für den verstorbenen Abg. Fitting betr., bestand.

Der Abg. Ludw. Weiß bat in einer, durch ein ärztliches Zeugniß unterstützten Vorstellung um Urlaubsverlängerung, und es wurde hiezu der Beschluß gefaßt:

„demselben sey ein weiterer Urlaub bis zum 8. April zu gewähren."

In gleicher Weise suchte der Abg. Wochinger, durch

den Tod seines älteren Sohnes veranlaßt, eine weitere Urlaubsverlängerung von 10 Tagen bei der Kammer nach, welche beschloß:

„es sey dem Bittsteller der verlangte Urlaub zu bewilligen."

Auch der als Ersatzmann zum Eintritte in die Kammer berufene Daniel Ritter aus der Pfalz hatte eine Vorstellung eingereicht, in welcher er anzeigte, daß er dem an ihn ergangenen Einberufungs-Schreiben nicht Folge leisten könne, weil die Gründe, die ihn bestimmt hätten, die auf ihn gefallene Wahl als Wahl- und Ersatzmann abzulehnen, noch bestünden.

Die Kammer, dieses Motiv nicht für zuläßig erkennend, faßte zur Wahrung ihrer Rechte den Beschluß:

„genannter Ersatzmann sey innerhalb 10 Tagen einzuberufen."

Auf Ersuchen des Präsidenten erstattete sodann der Abg. Friederich als Referent des 2ten Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf, das Maximum der Kreisumlagen für die Jahre 18$\frac{40}{41}$, 18$\frac{41}{42}$ und 18$\frac{42}{43}$ betr.

Die Debatte über diesen Gesetzentwurf wird nach Anzeige des Präsidenten seiner Zeit auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Hierauf wurde zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die Anträge der Abgg. Weinzierl und Zarbl, den Abzug der Armen- und Schulquarten von allen frommen Stiftungen und Vermächtnissen betr., geschritten.

Es wurden zu diesen Anträgen außer den bereits in dem letzten Sitzungsberichte erwähnten, noch folgende Modificationen eingebracht:

1) Der Abg. Städler beantragte:

„Se. Maj. den König im verfassungsmäßigen Wege zu bitten, die Erträgnisse und die Erhebungsweise der Quarta pauperum et scholarum in den Kreisen dießseits des Rheins ausmitteln und der nächsten Ständeversammlung diejenigen gesetzlichen Bestimmungen vorlegen zu lassen, welche nach Maßgabe der Lage der Sache für nöthig gefunden werden."

Hiezu wurde vom Antragsteller bemerkt: Schon im Jahre 1828 seye derselbe Gegenstand, der die Kammer gegenwärtig beschäftige, zur Sprache gebracht, aber von dem damaligen k. Regierungs-Commissär und jüngst verlebten Finanzminister, Hrn. v. Wirschinger, ausgesprochen worden, daß sich der Abzug der Armen- und Schulquarten bei frommen Stiftungen auf gesetzliche Bestimmungen gründe, also nur auf dem Wege der Legislation mit Zustimmung der Kammern aufgehoben werden könne. Auf diese Aeußerung sich stützend, habe er geglaubt, es solle der durch sie bezeichnete Weg in der fraglichen Sache auch dieses Mal gewählt werden, um so mehr, als er sich veranlaßt sehe, so lange für die Beibehaltung der Quarten-Verordnungen zu stimmen, bis eine entsprechende Entschädigung für die ohnehin nicht hinlänglich dotirten Schulen ausgemittelt seyn würde, denen nichts an ihren Bezügen vergeben werden dürfe, sollten sie ihren edlen Zweck der Jugendbildung gehörig zu erreichen im Stande seyn.

2) Der Abg. Dr. Schwindl brachte folgende Fassung des zu stellenden Antrages in Vorschlag:

„Es mögen Se. Königl. Majestät allergnädigst eine allgemeine Verfügung zu erlassen geruhen, daß zur Zeit und in so lange nicht anders verfügt würde, von den gesetzlichen Bestimmungen über den Abzug der Armen- und Schulquarten von frommen Vermächtnissen in jenen Fällen, wo durch strikte Anwendung derselben die Stiftung oder der beabsichtigte Stiftungszweck vereitelt würde, Umgang genommen werde, so wie daß von allen milden Stiftungen, wenn eine höchste Dispense nicht stattfindet, nur ein leidentliches Quantum zu den Zwecken des Unterrichtes und der Wohlthätigkeit in Abzug gebracht werden dürfe.

Zur Motivirung dieses Antrages bemerkte der Abg. Dr. Schwindl: Cultus, Unterricht und Wohlthätigkeit seyen nach seiner innigen Ueberzeugung nicht trennbar, sondern nur der alleinige hohe Zweck der Religion. Auch in den ältesten Zeiten des Christenthums fänden sich diese drei Zwecke in unzertrennbarer Vereinigung; denn es enthielten z. B. die früheren kirchlichen Bestimmungen bezüglich der Zehenten die Anordnung, daß ein Drittheil davon der Kirche, ein Drittheil der Geistlichkeit und wieder ein Drittheil den Armen zufließen solle. Die Quarten-Verordnungen stammten aus einer Zeit, wo die Kirche reicher gewesen sey, als der Staat, und es frage sich nun, ob sie gegenwärtig aufgehoben werden sollten. Er würde diese Frage mit Ja beantworten, wenn nicht zu fürchten wäre, es möchte die Geistlichkeit ihren früheren Standpunkt wieder erringen und die Kirche Gelegenheit finden, ihr Vermögen in dem nämlichen Maaße zu vergrößern, wie es früher der Fall gewesen sey. Bei dieser Voraussicht halte er es nicht für zweckmäßig, mit der Aufhebung der Quarten-Verordnungen das Mittel aus der Hand zu geben, diesem Umstande zum Besten des Staates wenigstens einigermaßen hindernd in den Weg zu treten und das anwachsende Kirchenvermögen theilweise auch zu andern Staatszwecken zu verwenden. Motive höherer, staatspolitischer Art hätten ihn zu dieser Ansicht bestimmt. Die Regierung dürfe einen Staat im Staate nicht dulden, sie müsse daher die Kirche unter ihrer beständigen Oberaufsicht erhalten und dafür sorgen, daß die Erwerbung von Kirchenvermögen immer nach gesetzlichen Bestimmungen sich normire. Gerade in der jetzigen Zeit würden so viele Stiftungen gemacht, daß die Quarten-Antheile um die Hälfte oder selbst um das Dreifache sich höher steigerten, als dieses vor 10 Jahren der Fall gewesen; ja es dürfe angenommen werden, daß die Summe dieser Quarten-Antheile sich noch erhöht haben würde, wären die bisherigen Verordnungen über die Quarten von Seite der Regierung strenge genug vollzogen worden. Sey einmal das Quartengesetz aufgehoben, so werde eine spätere Wiederaufnahme desselben wohl nicht mehr möglich seyn, da einem solchen Versuche die Verfassungs-Urkunde, der §. 44 u. f. des Religions-Ediktes, und der Art. VIII des Concordates entgegen stünden, welche allen als öffentliche Corporationen aufgenommenen Kirchen neue Erwerbungen gestatteten und als ihr Eigenthum garantirten. Nach diesen Erwägungen könne er daher für gänzliche Aufhebung dieser Verordnungen sich nicht erklären, glaube aber, durch seine Modification werde die Möglichkeit gegeben, alle bisher in angeregter Beziehung erhobenen Klagen auf eine Weise zu beseitigen, die im Interesse der Kirche, des Staates und der betheiligten Stifter gegründet zu seyn scheine.

Vor dem Beginne der Discussion über die vorliegenden Anträge und die dazu gestellten Modificationen nahm der k. Minister des Innern v. Abel das Wort und äußerte:

„Jede Berathung, meine Herren, soll sie zu reiferen Resultaten führen, bedarf unerläßlich einer festen Grundlage, und diese feste Grundlage, sie kann immerdar nur gefunden werden in genauer Kenntniß der thatsächlichen Voraussetzungen. Ich betrachte es daher als meine Pflicht, meine Herren, bevor die Berathung über den Gegenstand, der zu ihrer Er-

wägung gebracht worden ist, beginnt, über diese thatsächlichen Voraussetzungen Näheres Ihnen vorzutragen.

„Was ist die bestehende Gesetzgebung, was sagt sie? Ist diese Gesetzgebung eine allgemeine, oder ist sie eine besondere? Welches sind die Ergebnisse, welche bis jezt daraus hervorgegangen sind?

„Diese Fragen, sie müssen vor allem näher erörtert und gewürdiget werden, damit die Berathung eine feste Grundlage erhalte.

„Was ist nun, meine Herren, der Inhalt der dermalen bestehenden Gesetze über die Armen- und Schulquarten?

„Der Vortrag Ihres sehr geehrten Ausschusses hat darüber vieles angeführt; doch ist, was er angeführt, keineswegs erschöpfend.

„Erlauben Sie mir, Ihnen den Inhalt der bestehenden Verordnungen umfassend und erschöpfend vorzutragen.

„A. Die Regel, welche von den bestehenden Verordnungen aufgestellt wird, ist, daß jede durch eine Handlung inter vivos oder mortis causa, unter Lebenden, oder von Todeswegen aus einem lucrativen Titel dem Kirchenvermögen zugehende Mehrung (es ist hier durchaus kein Unterschied gemacht zwischen den verschiedenen Arten des Kirchenvermögens, es sind in der Verordnung auch ausdrücklich die Bruderschaften mitbegriffen) daß also jede dem Kirchenvermögen zugehende Mehrung, gleichzeitig mit einer dem Betrage zweier Quarten gleichkommenden Mehrung des Schul- und Armenvermögens begleitet seyn müsse. Dies sagen die Verordnungen vom 3. Juli 1756 und vom 16. Jänner 1760 wortdeutlich.

„B. Den Erwerbungen aus lucrativem Titel sollen gleich geachtet werden auch jene Erwerbungen, die eigentlich unter einem onerosen Titel erfolgen, wobei aber das Onus entweder nur in Messen, Gebeten und andern Verrichtungen frommer Werke besteht, oder wobei 2tens durch die Erwerbung für die Kirche, nur eine unnöthige Vermehrung der Anzahl von Geistlichen bezweckt würde.

„C. Die dritte Bestimmung ist, daß wenn derjenige, welcher eine Kirche titulo lucrativo inter vivos aut mortis causa bedacht hat, nicht gleichzeitig, wie im Gesetze festgesetzt ist, auch für den Schul- und Armenfond Fürsorge trifft, daß sodann ein Abzug der Quarten von Obrigkeits wegen stattfinden soll.

„Von diesen Bestimmungen aber, meine Herren, sind viele Stiftungen ausgenommen. Diese Ausnahmen sind folgende:

„1tens, Alle jene frommen Stiftungen der Geistlichen, welche nicht aus deren Patrimonialgut, d. h. aus jenem Vermögen, das ihnen von ihren Eltern und Verwandten angefallen ist, sondern aus ihrem selbst erworbenen Vermögen gemacht werden, unterliegen dem Abzuge der Quarten nicht. Das ist deutlich ausgesprochen in der Verordnung vom 3. Mai 1757, in einem Schreiben an das Ordinariat in Salzburg vom 12. Jänner 1761, und in der landesherrlichen Leuteration vom 14. Oktober 1786. Den Begriff des Patrimonial-Vermögens finden Sie in den Anmerk. zum Cod. civ. p. III. Cap. I. §. 17 Ziff. 9 lit. e genau bestimmt.

„Die 2te Ausnahme besteht zu Gunsten der Vermächtnisse für Leichen-Gottesdienste. Davon handelt eine Allerhöchste Entschließung vom 28. Jänner 1810.

„Die 3te Ausnahme bezieht sich auf kleinere, den Betrag von 100 fl. nicht übersteigende Legate für Kapuziner- und Franziskanerklöster. Sie ist angeordnet durch die Verordnungen vom 3. Febr. und 30. Mai 1767, vom 30. Juni 1769 und 10. Februar 1789.

„4tens Die Gaben an klösterliche Institute sollen nur so weit dem Quarten-Abzuge unterliegen, als sie das gesetzliche Maximum des Betrages der Legitima für den Unterhalt eines Religiosen übersteigen, und als damit eine Vermehrung der Klostergeistlichen über die von der Regierung zu bestimmende Normalzahl erfolgt.

„Die Legitima eines Religiosen war durch eine landesherrliche Verordnung vom 30. Mai 1761 auf 1000 Thlr. festgesetzt worden. Der Regierung ist aber das Recht vorbehalten, die Größe dieser Legitima festzusetzen nach Gutdünken und Ermessen, mit Rücksicht auf das wechselnde Maß des Bedürfnisses. Die Normalzahl der Klostergeistlichen war in früherer Zeit, wie einem großen Theile von Ihnen, meine Herren, bekannt seyn wird, durch landesherrliche Anordnung normirt; darauf bezieht sich der 2te Theil der Ausnahme, die ich Ihnen vorzutragen die Ehre hatte. Für jedes bayerische Kloster war eine bestimmte unüberschreitbare Zahl von Religiosen festgesetzt.

„Die fünfte Ausnahme findet statt bei Gründung neuer Kirchenpfründen, insoferne ihr Inhaber zugleich für Seelsorge, Unterricht und Jugendbildung wirksam seyn soll, und das Einkommen aus der gestifteten Pfründe die Congrua nicht übersteigt.

„Fürs sechste sind alle übrigen Stiftungen für Cultuszwecke befreit, welche nach Abzug der Armen- und Schulquarten nicht mehr bestehen könnten, namentlich die Jahrtagsstiftungen, deren Betrag durch diesen Abzug unter den in dem Mandate von 1796 und der Normalinstruction vom 21. Dezember 1786 festgesetzten Normalbetrag herabsinken würden; dies ist festgesetzt in einer Verordnung vom 27. Oktober 1802.

„D. In die den Armen- und Schulfonds gebührenden Quarten soll ferner Alles mit eingerechnet werden, was von demselben Stifter für Schulen und für Armenzwecke irgendwie sonst schon vergabt worden ist; daher bei der Bestimmung über die Statthaftigkeit des Quartenabzugs nicht auf den Zeitpunkt an welchem die Stiftung erfolgt ist, sondern auf den Zeitpunkt des Todes des Stifters gesehen werden soll. Dies ist ausgesprochen in der Verordnung vom 9. Mai 1758.

„E. Der Betrag der Schul- und Armenquarten darf nie für die laufenden Bedürfnisse der Schulen und Armen verwendet werden, und ist vielmehr dazu bestimmt, das Fundationsvermögen zu vermehren, entweder durch Erwerb von Grundeigenthum oder durch Anlegung auf Zinsen.

„Letztlich, meine Herren, ist bereits durch eine Ministerial-Entschließung vom 26. Mai 1335 bezüglich der Schulquarten ausdrücklich angeordnet worden, daß die Bestimmung der Verfassungs-Urkunde Tit. IV. §. 9, wonach jedem Religionstheile ohne Ausnahme das Eigenthum seiner Stiftungen und der Genuß ihrer Renten, nach der ursprünglichen Stiftungsurkunde und dem rechtmäßigen Besitze, sie seyen für Cultus, den Unterricht oder die Wohlthätigkeit bestimmt, vollständig gesichert seyn und gesichert bleiben soll, zur Anwendung zu kommen habe. Es ist dadurch bereits ausgesprochen, daß die Schulquarte überall nur dem Schulvermögen desjenigen Religionstheiles hinzugeschlagen werden darf, für welchen die ursprüngliche der Kirche zugedachte Stiftung bestimmt war, und es ist nach meiner Ansicht durchaus kein Grund gegeben, zwischen Schulen- und Armenquarten in dieser Beziehung einen Unterschied zu machen.

„Die 2te Frage, (ich habe bis jetzt meine Herren die Ehre gehabt, den Inhalt der bestehenden Verordnungen vor-

zutragen) die 2te Frage ist: wie weit erstreckt sich die Wirksamkeit dieser Gesetze?

„Umfaßt sie das ganze Königreich oder nur einzelne Theile desselben?

„In so weit von der Schulquarte die Rede ist, ist längst anerkannt, und unterliegt keinem Zweifel mehr, daß sie nur in jenen Gebietstheilen erhoben werden darf, welche bereits am 31. Dezbr. 1810 dem Königreiche angehörten.

„Zweifelhafter ist die Sache in Beziehung auf die Armenquarte.

„Die Verordnung vom 17. Nov. 1816 über das Armenwesen, zählt nämlich im Art. 60 die Armenquarte unter den Einnahmen des Armenvermögens auf, und bestimmt, daß der 4te Theil der Vermächtnisse und Verlassenschaften, welche für fromme Zwecke überhaupt bestimmt sind, gleich den Vermächtnissen für die Armen zum Capitalvermögen geschlagen werden soll. Daraus meine Herren ist die Schlußfolgerung abgeleitet worden, daß die Armenquarte auch in Unterfranken und Aschaffenburg zur Anwendung zu kommen habe. Dagegen hat der Landrath dieses Kreises eine sehr nachdrückliche Remonstration eingelegt, und es dürfte bei näherer Prüfung den Gründen, welche der Landrath vorgebracht hat, ein grosses Gewicht nicht abgesprochen werden können.

„Der Art. 60 der Verordnung vom 17. Nov. 1816 bestimmt eben nur, was mit den Armenquarten geschehen soll; sie sollen zum Stammvermögen hinzugeschlagen werden.

„Eine Ausdehnung der Armenquarte auf's ganze Königreich aber ist, wie mir scheint, darin nirgends sanktionirt, und wenn sie dieses wäre, so würde nothwendig auch in der Pfalz die Einführung dieser Verordnung längst haben erfolgen müssen, nachdem die Verordnung vom Jahre 1816 eine allgemeine, für das ganze Königreich geltende ist.

„Es ist aber bis jetzt noch Niemand in den Sinn gekommen, für den pfälzischen Kreis die Bestimmung über die Armenquarte als geltend zu betrachten.

„Die letzte Frage bezieht sich meine Herren auf die bisherigen Ergebnisse dieser gesetzlichen Bestimmung.

„Es hat zwar ein sehr geehrter Redner aus Ihrer Mitte bemerkt, daß die Bestimmung über die Armen- und Schulquarten bis jetzt nicht mit der gehörigen Strenge vollzogen worden sey.

„Meine Herren! ich muß diese Thatsache als auf einem Irrthume beruhend berichtigen. Die Verordnungen über die Armen- und Schulquarten sind mit der größten Pünktlichkeit und Strenge überall in Vollzug gesetzt worden, wo nicht die Gemeinden, wie dieses häufig zu geschehen pflegt, oder der Armenpflegschaftsrath freiwillig und ausdrücklich, auf die nach dem Rechte ihnen zustehenden Quarten verzichteten. Bei diesem pünktlichen und strengen Vollzuge der bestehenden Verordnungen haben aber nach einem mir vorliegenden zehnjährigen Durchschnitte die Erträgnisse aus den Armen- und Schulquarten sich berechnet, wie folgt:

„Die Armenquarte für die 7 Kreise des Königreiches (in Unterfranken und Aschaffenburg wird sie factisch noch erhoben, ungeachtet der Remonstration des dortigen Landrathes) auf 26,802 fl.

„Im Jahresdurchschnitt trifft sonach auf einen Kreis die Summe von 3829 fl., die dem Stammvermögen zuwachsen soll. Dabei besteht eine auffallende Verschiedenheit unter den einzelnen Regierungsbezirken.

„Im ehemaligen Rezatkreise ist diese jährliche Durchschnittssumme 86 fl. 40 kr.

„In andern Kreisen bedeutend mehr.

„Am höchsten steht in dieser Beziehung der Regenkreis.

„Die Schulquarte, (und diese ist nie auf Unterfranken ausgedehnt worden) hat nach einem zehnjährigen Durchschnitte für die 6 älteren Kreise ertragen 16,709 fl. 19 kr., also im Durchschnitte für jeden Kreis 2785 fl., und auch hier wieder zeigen sich die auffallenden Verschiedenheiten im Ertrage der einzelnen Kreise.

„Der vormalige Obermainkreis erscheint mit 769 fl. 27 kr., der vormalige Rezatkreis mit 155 fl. 39 kr., während andere verhältnißmäßig weit höher stehen.

„Dieses meine Herren sind die thatsächlichen Erläuterungen über den Inhalt der bestehenden Verordnungen, über den Umfang ihrer Wirksamkeit, und über die Ergebnisse des bisherigen Vollzuges derselben, welche ich Ihnen mitzutheilen mich für verpflichtet erachtet habe, damit in diesen Prämissen Ihre Berathungen einer festern Grundlage sich zu erfreuen haben mögen." (Schluß folgt.)

München, 28. März. Die k. Akademie der Wissenschaften hielt heute die gewöhnliche Sitzung zur Feier des 81sten Jahrestages ihrer Stiftung, welcher Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold beiwohnte. Der Vorstand der Akademie, Hr. geh. Rath v. Schelling, eröffnete dieselbe mit einer Nachweisung desjenigen, was im letzten Jahre durch Unterstützung Sr. Maj. des Königs für die Theilnahme an der vielumfassenden Untersuchung des Erdmagnetismus und für die neue Gründung einer meteorologischen Societät von Seite der Akademie und insonderheit der Sternwarte geschehen ist. Hierauf las Hr. Prof. Jos. Müller, welcher auf Kosten Sr. k. Hoh. des Kronprinzen eine Reihe von Jahren zu Paris und Leyden sich ausschließend der orientalischen Literatur gewidmet hat, eine durch Inhalt und Form gleich ausgezeichnete Abhandlung „über persische Poesie" vor.

Preußen.

Berlin, 20. März. In wenigen Tagen wird der Caplan Michelis seiner Haft entledigt seyn. Der König hat befohlen, ihn von der Festung Magdeburg zu entlassen. Es ist ihm einstweilen die Stadt Erfurt zum Aufenthalt angewiesen, wo er bis zu einer Anstellung ein Wartgeld beziehen wird. Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes zu verrichten wird ihm daselbst freistehen. (L. a. Z.)

Aachen, 23. März. Der Bischof Laurent hat sich in einer directen Beschwerde wegen seiner Ausweisung aus Aachen an den König gewendet, zugleich hat seine hier lebende Stiefmutter ein Gesuch wegen Zurücknahme des etwanigen gegen ihren Sohn erlassenen Befehls sich an das Ministerium gewendet. Die Mutter hat hierauf vorgestern als Antwort ein Schreiben von dem Hrn. Minister des Innern und der Polizei erhalten, worin es heißt: daß das ursprüngliche Verbot nur so zu verstehen, daß dem Hrn. Bischof jeder längere Aufenthalt in einer preußischen Stadt untersagt sey, es stehe ihm jedoch frei, die preußischen Staaten zu bereisen und sich überall so viel als nöthig aufzuhalten. Man versichert daher, daß der Bischof schon im Laufe der nächsten Tage hier eintreffen werde. Er hat sich zuletzt in Brüssel aufgehalten, wo ihm wahrscheinlich auch eine Antwort vom Cabinet selbst auf sein eigenes Schreiben zugekommen seyn wird. Jeder Unbefangene wird aber in der Sache selbst einen neuen Beweis sehen, daß dem Hrn Bischof persönlich nichts zur Last gelegt werden konnte, und daß, wenn man auch wegen seines Aufenthaltes in Aachen — gewiß aber auch das mit Unrecht — Besorgnisse gehegt hat, diese doch nicht durch seine Schuld veranlaßt worden sind. (A. Z.)

Sachsen.

Dresden, 18. März. Se königl. Maj. haben sich bewogen gefunden, den vorsitzenden Staatsminister v. Lindenau

mit einstweiliger Verwaltung des durch das Ableben des Staatsministers v. Carlowitz erledigten Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu beauftragen. (L. Z.)

Hannover.

*Aus dem Hannover'schen, 23. März. Seitdem man von Seite einer gewissen Partei alles aufgeboten, die Verwaltung der katholischen nordischen Mission durch den hochw. Herrn Bischof von Chersones zu vereiteln, hat sich die Aufmerksamkeit neuerdings auch auf die materiellen Verhältnisse dieser Mission gerichtet. Besonders auffallend fand man die Einziehung des bedeutenden Fürstenbergischen Missionsfondes, der nach den hierüber von dem „Religions- und Kirchenfreunde" mitgetheilten umständlichen Nachrichten „in neuern Zeiten seit dem Befreiungskriege ganz oder zum Theil mit Sequester belegt worden ist." Folgender Auszug aus der Originalurkunde mag über die Beschaffenheit und Intention dieser Stiftung, sowie über die Pflichten derjenigen, denen ihre Obhut anvertraut war und ist, nähere Aufschlüsse geben: „Auszug aus der Fundation der nordischen Mission. „Ferdinand des II. Bischofs von Paderborn und Münster, aus der Familie v. Fürstenberg, eigenhändig unterschrieben und gesiegelt. „„Münster in Westphalen, im Jahre 1682. 24. März, Unsers Episcopates zu Paderborn im 21sten, zu Münster im 4ten Jahre. — Die feststehenden und stets laufenden jährlichen Zinsen von 33,940 Reichsthalern werden dem Collegio der Gesellschaft Jesu zu Münster überwiesen, in der Weise und Bedingung, daß dieses dreizehn taugliche Priester abschicke, von denen drei zu Hamburg ihren festen Wohnsitz haben sollen, zwei zu Lübeck, zwei in Glückstadt im Holsteinischen an der Elbe, zwei zu Friederichsstadt im Großherzogthum Holstein an der Eider, zwei zu Friedericia in der dänischen Provinz Jütland, zwei zu Friedrichsstadt oder an einem andern Orte in Norwegen, und sollen jedem Einzelnen derselben aus obengenanntem Fond 125 Rthlr. als Unterhalt angewiesen werden; übrigens soll aber von der ganzen Summe das nöthige Geld für die Missionarien in Dänemark und Norwegen durch Wechsel versandt und dem Geschäftsführer in Bremen das übliche Honorar gegeben werden. Dieser Fond darf aber auf keine Weise zu einem andern, noch so guten Zwecke, als einzig zu dieser Mission verwandt werden. — Derohalber sind Alle einzeln im Gewissen verpflichtet, deren Sorgfalt diese Fundation übertragen ist, und Macht darüber zu entscheiden wird den beständigen Conservatoren, ihren Nachfolgern in dem Bisthum Münster und der Familie Fürstenberg gegeben.""

Göttingen, 23. März. Endlich ist die bestimmte Nachricht eingetroffen, daß der Justizrath v. Bothmer, welcher seit acht Tagen in Hannover weilte und die Composition der sogenannten zweiten Kammer abwartete, die auf ihn gefallene Wahl der Universität definitiv abgelehnt hat. Man ist hier äußerst gespannt, ob die Universität von neuem zu einer Wahl aufgefordert, und ob sich zu derselben der Curator der Universität einfinden werde. (A. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 23. März. Heute erfolgte in unserer zweiten Kammer der Stände die Berathung über den Antrag des Abg. Glaubrech, Hannover betreffend. Zuerst sprach der Antragsteller selbst vom Platze aus. Er wiederholte im Wesentlichen den Inhalt seines früher mitgetheilten Antrags und ging am Schluß der Rede auf die neuern öffentlichen Vorkommnisse in Hannover, die Abgeordnetenwahl der Universität Göttingen und die zur Bewirkung derselben gewählten Mittel, so wie die Maaßregeln der Staatsregierung und der Polizei, einzelnen Abgeordneten und Privaten gegenüber, endlich auf die bekannten Minoritätswahlen über. Er sprach die Hoffnung aus, daß im Sinne und Interesse des hannover'schen Volks, aber auch im Interesse der Regierungen selbst, eine Interpretation des Bundesbeschlusses über die hannover'schen Wirren seitens der Bundesversammlung und Herstellung eines Rechtzustandes in Hannover erfolgen möge und werde. Niemand sprach gegen den Antrag. Die Abstimmung über denselben findet erst später statt. (Oeffentl. Mittheil.)

Darmstadt, 26. März. Das Regierungsblatt vom 25. März, welches heute ausgegeben wurde, enthält unter Anderm eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und der Justiz, wonach die Versendung und Verbreitung der in der Schweiz gedruckt werdenden Zeitung: Die Deutsche Volkshalle, von heute an im Umfange des ganzen Großherzogthums verboten worden ist. (Schw. M.)

Niederlande.

Amsterdam, 22. März. Der zweiten Kammer der Generalstaaten kam gestern eine königl. Botschaft zu, in Begleitung eines Gesetzentwurfes über die Aufhebung des Syndikats. Das Amortisations-Syndikat soll nach diesem Entwurf mit dem letzten Dezember 1840 aufhören, seine Schulden sollen Staatsschulden werden und seine bisherigen Einkünfte unter des Reichs Einkünfte gereiht werden. — Dieser Tage hatten drei protestantische Pfarrer Audienz bei dem Könige, um ihm Vorstellungen wegen seiner beabsichtigten Vermählung mit der katholischen Gräfin d'Oultremont zu machen. Sie sollen aus dem Palaste die Ueberzeugung mitgenommen haben, daß die Vermählung ohne allen Zweifel stattfinden werde. (Schw. M.)

Frankreich.

*Paris, 24. März. Alle Zugänge zu der Deputirtenkammer waren heute schon frühe dicht besetzt. Die Gallerien füllten sich bald. In der kgl. Loge bemerkte man Se. Hoh. den Herzog Friedrich Alexander von Würtemberg. Auch die Diplomaten-Gallerie war dicht besetzt. In den vorbehaltenen Gallerien bemerkte man eine strahlende Reihe von Damen, darunter die Frauen Thiers, v. Rémusat, v. Salvandy. Eine Menge von Pairs hatten die Seitengänge rechts und links von dem Präsidentenstuhle besetzt. Um 1¼ Uhr bestieg Hr. Sauzet den Präsidentenstuhl. Die Sitzung begann mit der Erneuerung der Bureaux durch das Loos. Während dieser Operation bilden sich zahlreiche Gruppen in dem Halbkreise und in den Seitengängen. Man sieht deutlich, wie die Kammer in viele kleine Unterabtheilungen gespalten ist. Auf allen Gesichtern prägt sich Aufregung aus. Der Ministerpräsident und der Minister des Innern, die HH. Thiers und v. Rémusat, sind in lebhafter Besprechung mit den Doctrinären Duvergier, de Hauranne, Alphonse Périer, Piscatory u. A. Um 2 Uhr ist die Ministerbank vollständig besetzt. Die Kammer geht zur Tagesordnung über: Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend einen außerordentlichen Credit von einer Million für die geheimen Fonds auf das Jahr 1840. Tiefes Schweigen. Der Ministerpräsident, Hr. Thiers, besteigt die Rednerbühne und spricht: „Meine Herren! Welcher Gegenstand liegt der Kammer zur Berathung vor? Noch ist keine Handlung des Cabinets eingetreten. Es ist zu kurz im Amt, als daß es Stoff zur Berathung liefern könnte. Ich glaube daher der Kammer Erklärungen geben zu müssen über das Zustandekommen des Cabinets und den Gang, den es einzuschlagen gedenkt. In die Einzelheiten werde ich mich wenig einlassen, dagegen die Umstände auseinandersetzen, welche das Cabinet zur Noth-

wendigkeit machten. Die Kammer weiß, daß ich mich früher schon mit den Angelegenheiten des Landes beschäftigte, daß ich schon früher in seinem Dienste war. Das Letztemal, als mich Se. Maj. berufen ließ, war aller Zwiespalt, alle Meinungsverschiedenheit verschwunden; die Fragen in Betreff Spaniens, Anconas und Belgiens waren beigelegt; welchen Grund hätte ich daher haben können, um mich den Wünschen des Königs zu entziehen? Hätte ich antworten sollen, ich wolle der Krone nicht mehr dienen? Meine Absicht ist stets, ihr zu dienen. (Sehr gut!) Die Kammer möge mir erlauben, ihr den Gang der Ereignisse nochmals vorzuführen. Das Cabinet des zwölften Mai (das Soult'sche) war das zweckmäßigste, das wünschenswertheste unter den Umständen, die zur Zeit seiner Organisation obwalteten. Ich erklärte Seiner Majestät, ich werde alle diejenigen Mitglieder dieses Cabinets, die in dem neuen Ministerium bleiben wollen, annehmen. Schon vorher hatte ich die Präsidentschaft des Herzogs v. Broglie angenommen, die mir als die wünschenswertheste erschien. Ich habe lange unter ihm gedient, dieselben Meinungen, wie er, verfochten. Die einzige Schwierigkeit lag darin, daß wir Beide Minister des Auswärtigen gewesen waren. Ich trug aber dieses Portefeuille Hrn. v. Broglie an. Er blieb unerschütterlich. Ich mußte die Gründe achten, die er mir für seine Weigerung angab. (Sehr gut!) Es blieb mir nun noch eine zweite Combination, die mit dem Hrn. Grafen Molé. (Große Spannung.) Meine Herren, ein einziger fataler Umstand trennt den Hrn. Grafen Molé und mich. Nachdem wir Mitglieder Eines Cabinets gewesen, trat er wieder in das Amt, während wir, seine Collegen und ich, abtraten. Konnte ich nach den Differenzen, die zwischen uns eingetreten sind, ihn als Präsidenten annehmen? Es wäre das eine neue Amnestie. Vielleicht hätte ich mich aufopfern sollen, trotz den falschen Unterstellungen, welche dieser Schritt hervorgerufen hätte. Vielleicht würde ich es gethan haben, hätte ich hoffen können, daß die politischen Verhältnisse sich bessern würden. Aber das konnte ich nicht hoffen. Ich hätte mit ihm keine Mehrheit zu Stande gebracht; indem ich mich, nachdem ich ihn bekämpft, unter seinen Befehl gestellt hätte, würde ich ihm nur einen in der öffentlichen Achtung gesunkenen Collegen gegeben haben. (Lebhafte Bewegung.) Unter diesen Umständen war es meine Pflicht, Sr. Maj. ein den Zwischen-Schattirungen entnommenes Cabinet vorzuschlagen. Ich bat noch den König, sich zuvor zu überzeugen, ob das Cabinet des 12. Mai wieder ins Amt treten würde (Bewegung), sich zu versichern, ob der Präsident des 15. April, Graf Molé, geneigt wäre, die Leitung der Staats-Angelegenheiten zu übernehmen. (Neue Bewegung.) Se. Maj. erklärte mir bestimmt, daß diese Staatsmänner sich dessen weigern. Nun stellte ich mich zur Verfügung des Königs. (Sehr gut!) Das Cabinet, das ich dem König vorzuschlagen die Ehre hatte, ist den Zwischen-Schattirungen entnommen. Man warf mir ein, es lasse mehrere bedeutende Mitglieder bei Seite. Ich erkenne das an. In dieser Kammer bestehen drei große Fractionen. Zwischen ihnen sind Zwischenschattirungen vorhanden. Aus diesen ist das Cabinet hervorgegangen. Ich halte aber diese seine Stellung für vortheilhaft. (Bewegung.) Was ist gegenwärtig nothwendig? Eine Ausgleichung (Neue Bewegung.) Wenn jede der drei Fractionen, jede der Schattirungen nur ein aus ihrer Mitte hervorgegangenes Ministerium unterstützen will, so wird jede Regierung unmöglich. (Lebhafte Bewegung.) Ich fand es daher nothwendig, die Mehrheit auf einen andern Boden zu bringen, sie zu der Zwischenschattirung hinzuziehen, welche, ich gestehe es, nicht die zahlreichste, aber die geeignetste zu Bewirkung einer Ausgleichung (transaction) ist. (Aufregung. Unterbrechung.) Ich höre fragen, ob diese Ausgleichung mit Ehren stattfinden kann. Meine Herren, Staats-Angelegenheiten lassen sich nicht, wie persönliche, behandeln. Haben die Fractionen und Schattirungen, die ich bezeichnete, nicht alle den gleichen Ursprung? Haben sie nicht schon alle zusammen gestimmt? Um was streiten wir uns seit drei Jahren? Um Worte! Die Ausgleichung war schwer nach der Vorlegung der Gesetze über die Majorate und über die durchgängige Trennung der Civil- und Militär-Gerichtsbarkeit. Heute ist sie möglich, den Umständen gemäß, um des Gemeinwohls willen nothwendig. (Anhaltende Bewegung.) Ich bin ein Kind der Julius-Revolution; ihr verdanke ich Alles, was ich bin, darum werde ich sie stets ehren und mit allen Kräften stützen; um aber ihr Ziel zu verwirklichen, ist eine Ausgleichung nothwendig. Ohne sie keine Mehrheit, ohne Mehrheit keine Regierung. Die Ausgleichung liegt schon in der Natur der Dinge; es handelt sich nur noch darum, sich zu verständigen über die Personen.“ Anhaltender Beifall begrüßte den Minister-Präsidenten, als er sich an seinen Platz zurückbegab; seine Anhänger eilten herbei, ihm Glück zu wünschen; so groß war die Aufregung, daß die Sitzung eine halbe Stunde lang eingestellt blieb. Nach Verfluß derselben ergriff Hr. Desmousseaux de Givré, ein Conservativer, das Wort, der das System des Cabinets ein Schaukelsystem (système de bascule) nannte, indem es für die inneren Fragen an das Centrum, für die auswärtigen an die Linke sich wende, und erklärte, daß er kein Vertrauen in das Cabinet setze. Herr Lacroix erklärte, er halte es für seine Pflicht, die Männer zu unterstützen, die unter so schwierigen Verhältnissen die Last der Staatsangelegenheiten auf sich genommen. Der Legitimist Béchard bemerkte, er vermißte eine Erklärung über die Bedingungen, unter welchen der Bund mit der Linken zu Stande kam; der Ministerpräsident habe weder von den Septembergesetzen, noch von der Wahlreform gesprochen. Er schloß mit Bemerkungen zu Gunsten der Wahlreform, welche durch die sichtliche Zersplitterung der Kammer als Nothwendigkeit dargethan werde. Nach dem Legitimisten Béchard erhob sich Lamartine, Hauptvertreter der conservativen Partey und sprach: „Das Ministerium fragt uns, ob wir Vertrauen zu ihm haben. Würden wir antworten, wir haben es, so könnte eine solche Antwort nur die bitterste Ironie seyn? Drum ist unsre Antwort: Nein, wir haben kein Vertrauen. Der Unterschied zwischen uns und euch läßt sich leicht aussprechen: Wir lieben und vertheidigen die liberalen Ideen, den Fortschritt des Landes und der Gesetzgebung im regelmässigen, der Freiheit günstigen Sinne; ihr dagegen liebt, pflegt und erwecket aufs neue das Gefühl, die Erinnerung, die Leidenschaft der Revolution; ihr prahlt mit ihr; ihr sagt: Ich bin ein Sohn der Revolutionen; ich bin in ihrem Schoße geboren; sie ist meine Quelle; ich finde in ihr meine Stärke, wie jener Riese, wenn er die Erde berührte; ihr entfaltet vor dem Volk diese alte Fahne, um es an euch zu locken; das Wort „Revolution“ in eurem Munde ist nichts anderes, als der rothe Lappen, mit dem man den Muth der Stiere aufregt. (Ausrufungen und langes Murren zur Linken.) Wir wollen Bewegung, aber keine Convulsion, kein Fieber. Wie können wir Freundschaft schließen mit denen, die uns seit drei Jahren hassen und verfolgen? Hr. Thiers. Ich bitte ums Wort. (Sensation.) Lamartine. Ich fürchte, ihr wollt nicht überzeugt seyn, weil ihr euch so schwer überzeugen laßt. Ihr wollt unsre Langmuth gewinnen, die uns vernichten würde, ohne etwas gut zu machen. Würden wir zu euch übergehen, so müßte Frankreich uns und euch auf

gleiche Weise verachten. Wir können euch die Majorität nicht ohne Bedingungen geben, die zu Gunsten unsrer Principien sind. Odilon Barrot kann uns darüber allein Aufschlüsse geben. Wird er den Grundsätzen entsagen, die er seit 10 Jahren vertheidigte? Ich würde es ihm nicht glauben, und wenn er es selbst versichern würde. (Unterbrechung und allgemeine Heiterkeit.) Ich wiederhole es, wir werden die Transaktion, die man uns anbietet, niemals annehmen, und ich meines Theils werde mich niemals dazu erniedrigen, eine weiße Kugel in diese Urne zu legen, wenn ihr unsern Principien keine Garantieen gewährt. (Lebhafte Beifallsbezeugungen unterbrechen hier den Redner, unter welche sich auch ein Ton mischt, der wie Zischen klingt; allgemeine Bewegung des Unwillens.) Mehrere Stimmen: Wie, man wagt hier zu zischen? Der Präsident: Ich werde die Tribune leeren lassen, von der das Zischen ausging. Baumont: Es war nicht auf der Tribune; ein Deputirter der hustete, brachte diesen Ton hervor. Lamartine. Seyn Sie überzeugt, weder Beifall, noch Zischen können meinen Muth erhöhen, oder brechen. (Sehr gut.) Taschereau. Man hat nicht gezischt. Einige Stimmen. Allerdings; zweimal geschah es. Lamartine. Meine Herren, bedenken Sie es wohl! Weisen Sie mit Entschiedenheit die Mittel zurück, die vielleicht nur dazu dienen werden, die Linke, wie die Rechte auf gleiche Weise zu unterjochen!" (Lange Zeichen von Beifall.) Der Redner steigt von der Tribune, und empfängt die lebhaften Beglückwünschungen seiner Partei. Hr. Thiers: Ich begehre das Wort. Odilon Barrot. Ich habe es ebenfalls verlangt. (Der Conseilpräsident und Hr. Barrot gehen zu gleicher Zeit der Tribune zu.) Zahlreiche Stimmen: Sprechen Sie, Barrot! Stimmen der äußersten Linken: „Nein, nein, laßt den Ministerpräsidenten antworten!" (Hr. Thiers kehrt zu seinem Sitze zurück. Sensation.) Odilon Barrot. (Zeichen gespannter Aufmerksamkeit.) Niemals waren wir mehr verpflichtet, unser Benehmen zu rechtfertigen als jetzt. Allerdings hätten wir leichtes Spiel, wenn wir Jenen folgen wollten, die der Opposition rathen, Alles zu zerstören, und die Regierung in eine absolute Ohnmacht zu versetzen, die uns Vorwürfe machen, daß wir einem Ministerium Unterstützung gewähren, weil es nach unserer Ansicht einen Fortschritt realisirt, den Zustand der Uneinigkeit zu heben trachtet, in dem wir uns befinden, und dem Gang der Regierung einen festen und offenen politischen Charakter zu geben versucht, Gleichwohl werden wir ihnen nicht folgen, vielmehr ihren Widerspruch als einen heilsamen Rath betrachten. Warum verfolgt ihr das Ministerium? Weil die Freiheiten bedroht sind? keineswegs; sondern deßhalb, weil zum erstenmale ein Ministerium besteht, das, um Glück zu machen, nicht mit der Opposition Zänkereien zu suchen braucht. (Beifälliges Lachen.) Allerdings könnten wir es stürzen; wir wollen aber die Verantwortlichkeit einer politischen Krise, in welche ein ungünstiges Votum das Land und die Kammer versetzen würde, nicht auf uns nehmen. (Aufregung.) Ich habe stets erklärt, daß ich nicht zu jenen gehöre, die Alles verneinen, um Alles zu erlangen; ein mäßiger Fortschritt genügt mir, und das Ministerium verheißt seine Realisirung." Der Redner ging hierauf auf die Septembergesetze und die Wahlreform über, und erklärte, daß er hinsichtlich der erstern auf seiner schon früher dagegen ausgesprochenen Protestation beharren werde. Die Wahlreform erkannte er als Nothwendigkeit an, glaubte aber, daß diese Frage noch nicht reif sey, um vor das Forum der Kammer gezogen zu werden. Dann warf er den sogenannten Conservativen vor, daß sie eine drohende, leidenschaftliche Stellung eingenommen hätten, und die Opposition zur bloßen Regirung, zur Unbeweglichkeit verurtheilten. Er schloß mit der wiederholten Versicherung, daß er das Ministerium unterstütze, weil es die Bahn des Fortschritts betreten, wenn es auch nicht alle seine (Barrots) Ideen realisire. Die Sitzung wurde um halb sieben Uhr aufgehoben und die Fortsetzung der Discussion auf den folgenden Tag verschoben.

Paris, 25. März. Nachträglich erwähnen wir noch folgende Stelle aus der Rede des Hrn. Thiers, in der er sich zu Gunsten Mehemed Ali's kräftig ausspricht: „Haben Sie irgend Jemand gesehen, der, bei allem guten Willen zur Aufrechthaltung des türkischen Reichs von Ihnen verlangte, jenen mächtigen Vasallen zu stürzen, der voll Genie ist, und den ich meinestheils nicht für den Feind des türkischen Reichs, sondern für dessen sicherste Nachhut gegen Angreifer, die es theilen möchten, betrachte?" (Sehr gut.) — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer ergriff zuerst der Minister des Innern, Herr v. Rémusat, das Wort. Er warf Herrn v. Lamartine vor, daß er aus Haß alte, unfruchtbare, abgemachte Fragen wieder aufrege, weil keine wirklichen Differenzen vorhanden seyen, und sprach dann über die Politik des Ministeriums. „Das Ministerium, sagt er, will die Septembergesetze nicht aufheben, es will nur den Begriff des Attentats genau bestimmen. Die Wahlreform ist eine Frage der Zukunft". Nach einigen Erörterungen zwischen den Herren v. Carné und Dupin über den Begriff des linken Centrums sprach Berryer. „Meine Ansicht, sagte er, daß durch das neue Ministerium die Politik der Regierung sich ändern werde, hat sich nicht verwirklicht. Der Regierungsplan, der uns mitgetheilt worden, ist so ziemlich noch der alte. Die Unsicherheit ist nicht verschwunden, sondern größer geworden." Der Redner tadelte hierauf die auswärtige Politik der Regierung, den Bund mit England, fragte, aus welcher Fabrik die Gewehre waren, die man auf dem Schlachtfelde fand, als Abd-el-Kaders Infanterie der französischen Tapferkeit unterlag. Der Einfluß in Spanien, fuhr er fort, der sonst so fest gestanden, wie ein wohl erworbener Besitz, sey dahin; die orientalische Frage sey durch das gegenwärtige Cabinett ihrer Lösung nicht näher gebracht; es sey daran durch den englischen Bund gehindert. Bei Abgang der Post ergriff Herr Thiers das Wort. — Durch Dekret vom 9. März hat Marschall Valée die Bezirke Buffarick, Hamise und Philippeville in Kriegszustand erklärt.

Dr. Clot Bey, ägyptischer Oberarzt, ist in Paris angekommen.

***Paris**, 26. März. Die wichtige Nachricht, daß der Kaiser von Marocco Frankreich den Krieg erklärt hat, bestätigt sich durch Briefe, die das Journal des Debats von Toulon vom 21. d. M. erhielt. Abd-el-Kader erhielt von dem Kaiser große Unterstützung an Geld und Mannschaft, und der heilige Krieg wurde ungescheut in den Moscheen von Marocco gepredigt. Eine französische Escadre hat Befehl erhalten, sich vor Tanger zu begeben, um Genugthuung für die beleidigte Würde der franz. Nation zu fordern.

Kirchenstaat.

**Schluß des in Nro. 75 unsres Blattes abgebrochenen Artikels über die kirchlichen Verhältnisse Rußlands:

Die Bemerkungen schließen hier mit den Worten: „Der Beweggrund, der uns veranlaßte dieß zu schreiben, ist kein anderer als die Vertheidigung der Wahrheit. Wir waren immer weit von dem Gedanken entfernt, irgend eine Person zu beleidigen, und noch viel weniger kam es uns in den Sinn, die Rechte des russischen Gouvernements beeinträchtigen zu wollen. Wir haben es nur mit denjenigen zu thun, die sich

keineswegs zu seinem Vortheile in seine Apologie mischen, indem sie sich zu Vertheidigern von Mißbräuchen, nicht von Rechten aufwerfen, und die Geschichte entstellend zur Lüge ihre Zuflucht nehmen." — Es folgt hierauf der wörtliche Abdruck von fünf Dokumenten aus neuerer Zeit, welche vollkommen geeignet sind, die Behauptung jenes Zeitungsartikels zu widerlegen, daß die unirten Griechen Verlangen getragen, sich mit der russisch-griechischen zu vereinigen. Das erste dieser Dokumente ist vom 2. April 1834 datirt, und von 54 unirten Geistlichen des Distrikt Nowogrodek unterzeichnet, welche sich mit einer schriftlichen Vorstellung an den gleichfalls unirten Bischof Joseph Siemasko der Diöcese Litthauen wendeten, und denselben baten, durch seine Bemühungen eine ihnen vorgeschlagene Reform oder, was dasselbe sagen will, Abschaffung des griechisch-unirten Ritus zu beseitigen. Das zweite enthält eine von dem Adel der Provinz Witepsk in der Sitzung vom Jahr 1834 an den Kaiser votirte Petition, in welcher geklagt wird, daß seit einiger Zeit, besonders seit dem Jahr 1834 man Alles aufbiete, um die unirten Griechen zur herrschenden Religion hinüberzuziehen. „Die Mittel, die man dazu anwendet, füllen — so heißt es in dieser Beschwerdeschrift — die Seele mit Schrecken. An vielen Orten ruft man eine kleine Zahl der Pfarrangehörigen ohne Wissen der Uebrigen zusammen, und zwingt sie, die herrschende Religion anzunehmen. Dann verkündet man allen übrigen Bewohnern, daß sie das Gleiche zu thun hätten. Oft werden die Pfarrer vertrieben, und griechische an die Stelle gesetzt, ohne Beobachtung der herkömmlichen Rechtsformen. Die Einwohner, die sich beschweren, werden als Apostaten behandelt und bestraft. Darunter leide alles religiöse Gefühl, da das Volk auf den Glauben gerathe, daß die Religion mit den Umständen wechsle, und eines festen Grundes entbehre. Der Adel von Witepsk habe daher seinem Präsidenten anempfohlen, alle Thatsachen hierüber zu sammeln, und eine Supplik um Herstellung der durch die Reichsgesetze garantirten Gewissensfreiheit an den Kaiser einzureichen. Das dritte Dokument besteht in einem schriftlich abgefaßten Berichte der Einwohner des Dorfes Uszacz im District von Lepel in der Provinz Witepsk, worin dieselben erklären, daß sie im August 1835 eine Supplik an den Kultusminister zu St. Petersburg richteten, worin sie klagten, daß man sie ihrer Kirche beraubt, und äußerlich eine Religion zu bekennen gezwungen habe, die sie nicht annehmen wollten. Am 2. Dez. sey hierauf eine Commission erschienen, und habe sie, statt der verlangten Abhilfe, neuerdings aufgefordert, die griechische Religion anzunehmen. Sie hätten aber einstimmig gerufen, eher sterben zu wollen, als dieß zu thun. Die Commission sey hierauf zu Thätlichkeiten geschritten. Als die Commission sah, daß auch dieß nichts fruchtete, habe sie allen unirten Priestern verboten, Beichte zu hören oder irgend eine andere geistliche Hilfe zu gewähren, und sich zuletzt ihrer Thränen und Bitten spottend entfernt. Das vierte Dokument enthält eine aus Lubowicz vom 10. Juli 1829 datirte Petition von 120 Bewohnern des Dorfes Lubowicz, des Districts Labinowicz in der Provinz Mohilew an den Kaiser, worin um Abhilfe der grausamen Verfolgung nachgesucht wird, die sie von den griechischen Priestern erlitten, die nicht nur durch körperliche Strafen, sondern durch noch härtere Mittel, nämlich durch Entziehung der geistlichen Tröstungen, indem sie den unirten Geistlichen die Taufe der Kinder, das Hören der Beichte und die Einsegnung der Ehen verboten, sie zum Uebertritt zur herrschenden Kirche zwangen. Das fünfte endlich enthält einen von dem Bischof und Präsidenten des katholischen Kirchencollegiums Ignaz Pawrowicz gezeichnetes von der griechischen Synode erlassenes Verbot an alle katholischen Priester, die Beichte unbekannter Personen zu hören, und sie zu den Sakramenten zuzulassen.

†Das „Diario" vom 9. März publicirte bekanntlich die Bulle des Papstes gegen den Sklavenhandel. Als ein merkwürdiger Umstand verdient dabei nachträglich bemerkt zu werden, daß die Publikation auf folgende Einladung des englischen Consuls erfolgte: „Herr Redacteur! Ich überschicke Ihnen das apostolische Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes Gregor XVI., welches seinen geistigen Unterthanen verbietet, in irgend einer Art Sklavenhandel auszuüben; und da ich Befehl habe, diesem wichtigen Document alle mögliche Verbreitung zu geben, so bitte ich Sie, die Güte zu haben, dasselbe in das „Diario" einzurücken. Brittisches Consulat, 5. März 1840. W. Smiths."

Großbritannien.

London, 23. März. Die öffentliche Anerkennung der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Cecilia Underwood (oder wie die Dame, dem „Standard" zufolge, heißen soll: Buggins) von Seite der Königin wird als ziemlich gewiß betrachtet. — Die neueste hier eingelaufene New-Yorker reicht bis zum 26. Febr. und bringt wenig Erhebliches. Die Congreßsession schleppt sich in Debatten von amerikanischer Weitschweifigkeit hin, die sich zunächst um Wahlfragen drehen. Der anfangs mit Indignation widersprochene Umstand, daß das Kriegsministerium in Cuba Bluthunde habe ankaufen lassen, um die Indianer in Florida damit aufzuspüren und niederzuhetzen, ist jetzt im Congreß selbst zugestanden. Die vierfüßigen Alliirten der republikanischen Yankee-Tapferkeit werden auf die Menschenhetze schulgerecht eingeübt, und sollen demnächst ihr Probestück ablegen.

Die Adresse der Indianer in Ober-Canada an den General-Gouverneur Hrn. Poulett Thomson, welche sie an ihn nach seiner Ankunft in Canada richteten, lautet wie folgt: „An unsern großen Vater, den General-Statthalter des brittischen Amerika. Vater, wir, die Kinder unserer großen Mutter, der Königin, welche über dem großen Salzsee wohnt, wünschen dir voll Ehrfurcht Glück zu deiner Ankunft in diesem Lande. Vater, wir sind die ursprünglichen Herren dieses Landes, auf welchem deine weißen Kinder ihre Städte und Meierhöfe gebaut haben. Vater, unser Volk war einst zahlreich, frei und glücklich im Besitze seiner Wälder, Seen und Ströme. Vater, als der weiße Mann kam in unser Land, nahmen ihn unsere Väter an der Hand und gaben ihm Land, um seine Hütte darauf zu bauen. Seitdem kam der Weiße immer herangeschwommen an unser Ufer, und jetzt ist er größer und mächtiger, als deine rothen Kinder. Vater, viele Jahre lang haben das Feuerwasser und die anderen Uebel, die uns gebracht worden sind, unsere Väter zu Tausenden getödtet und zu Grunde gerichtet. Vater, es sind jetzt sechszehn Jahre, seit die Worte des Großen Geistes uns gepredigt wurden, durch die Methodisten; wir haben unsere Ohren geöffnet, und der Große Geist, öffnete unsere Herzen dem Evangelium; und jetzt haben wir entsagt unseren Lastern und suchen zu leben als gute Christen und gute Ackerbauer. Wir haben Kapellen, Schulen, Häuser und Felder. Alle diese Dinge erfreuen unser Herz. Vater, wir versichern dich, daß wir glücklich sind, zu leben unter dem guten und mächtigen Schutz der englischen Regierung, die uns bewiesen hat, daß sie der Freund des rothen Mannes ist. Vater, wir sind auch glücklich, zu sehen, daß der Ruf von dem englischen Edelmuth sich verbreitet hat in den Westen, und daß

Viele unserer rothen Brüder, die auf dem Gebiet der Vereinigten Staaten leben, den Wunsch geäußert haben, zu kommen und sich niederzulassen in dem Lande unserer großen Mutter, der Königin. Vater, wir erheben unsere Herzen, zu dem Großem Geiste, zu dem Allerhöchsten, auf daß er segne deine Unternehmungen, und die weißen Männer und die rothen Männer dich preisen, und auch unsere Kinder nach uns sich erheben, um dich zu segnen. Vater, wir drücken dir die Hand von ganzem Herzen, gleichwie unsere Krieger, unsere Frauen und unsere Kinder. Dieß ist Alles, was wir zu sagen hatten. Die Häuptlinge der zur Rathssitzung versammelten Stämme. Den 24. Januar 1840."

Türkey.

Konstantinopel, 10. März. Das türkische Neue Jahr 1256 hat am 5. d. M. begonnen. — In der am 8. bei der Pforte gehaltenen großen Rathsversammlung erschien Se. Hoheit der Sultan und es wurde in seiner Gegenwart vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Pascha, nachstehendes an die Mitglieder des Pfortenconseils gerichtetes Hattischerif verlesen: „Ihr ward beauftragt worden, jene das Innere betreffenden Verordnungen und administrativen Maaßregeln ins Werk zu setzen, die sich zur Sicherstellung der Rechte und Privilegien, welche Ich durch Mein Hatti-Scherif von Gülhane allen Meinen Unterthanen zugesichert habe, als nothwendig darstellten. In der That, seit der neuen Organisation dieses Conseils, wurden in demselben alle Angelegenheiten unparteiisch und mit vollkommenster Freiheit verhandelt. Man zog dieselben sowohl vom gesetzlichen Standpuncte als von dem der schlichten Vernunft in Erwägung und die vom Conseil gefaßten Beschlüsse waren den Grundsätzen des Rechtes und der Gerechtigkeit so angemessen, daß ich mit wahrhaftem Vergnügen Euch hierüber Meine großherrliche Zufriedenheit zu erkennen gebe. Euer Eifer und die Eintracht, die Euch verbindet, haben erfreuliche Folgen gehabt, und, Dank sey dafür dem Höchsten, es ist in wenig Zeit viel Gutes geleistet worden. Bereits sind die Conseils zusammengesetzt, denen es obliegen wird, die Finanzverwaltung zu leiten und zu regeln, so wie alle darauf bezüglichen Angelegenheiten in den Provinzen und Distrikten, wo die beschlossenen Verbesserungen schon in diesem Jahre in Ausführung gebracht werden. Es wurden den Richtern anständige Besoldungen festgesetzt, sie erhielten gehörige Instructionen und man war bedacht, für das Richteramt rechtliche und fähige Leute auszuwählen. So sind auch zweckdienliche Verhandlungen über Civil- und Polizeiverwaltung gepflogen, und die in Folge derselben nothwendig befundenen Maaßregeln mit dem glücklichsten Erfolge ins Werk gesetzt worden. Die gegenwärtigen und künftigen Vortheile dieser Maaßregeln werden von allen Volksclassen aufs lebhafteste empfunden und gewürdigt, auch geben dieselben hierüber allenthalben ihre Freude zu erkennen. Ich selbst hege die aufrichtigste Freude über alle jene Maaßregeln: welche das Emporblühen des Landes, den geregelten Gang der Regierungs-Angelegenheiten, so wie die Ruhe und das Wohl der Unterthanen verbürgen. Nichtsdestoweniger bleibt noch eine Menge von Angelegenheiten übrig, die sich als Corollatien der erwähnten Verbesserungen darstellen. Ich habe gleichfalls an Euren Eifer und Eure Loyalität appellirt, damit Ihr dieselben, nach gründlicher Erörternug und sorgfältiger Prüfung regelt. Die Freundschaftsversicherungen, die Ich von den Meiner hohen Pforte befreundeten und verbündeten Mächten fortwährend erhalte, lassen Mich auf eine baldige und befriedigende Schlichtung gewisser, gegenwärtig in Frage stehender Angelegenheiten hoffen. Das Ziel aller Meiner Wünsche ist gänzliche Abschaffung aller von Gesetz und Vernunft verpönten Mißbräuche und Bedrückungen, Sicherung der Ruhe und Wohlfahrt aller Meiner Unterthanen und Beförderung des Gedeihens und der Kraft des Reiches. Wir haben vor Augen die wohlthätigen Folgen der Maaßregeln, über welche in einem organisirten Conseil freie Verhandlungen gepflogen wurden. Es ist somit mein Wille, daß man, mit Hülfe des Allmächtigen, auf dem eingeschlagenen Wege beharre, und sich angelegen seyn lasse, diejenigen zu bestrafen, die dadurch, daß sie den bestehenden Verordnungen zuwider handeln, der Strenge der Gesetze verfallen. Möge Uns Allen der Allerhöchste immer mit seiner himmlischen Gnade und seinem Segen beistehen!" Am folgenden Tage war große Aufwartung im Serail, wobei die obersten Würdenträger dem Sultan ihre Glückwünsche aus Anlaß des Jahreswechsels darbrachten. Einer unlängst erlassenen Verordnung zufolge werden die Rathsversammlungen bei der Pforte nun regelmäßig am Sonntag und Mittwoch Statt finden. — Am heutigen Tage hatte der königl. niederländische Geschäftsträger, Chevalier Gaspard Testa, seine Audienz beim Großwesir und beim Minister der auswärtigen Angelegenheiten, um seine neuen Beglaubigungsschreiben zu überreichen. — Heute brach abermals im Viertel von Tophana, unweit vom k. k. Internuntiaturs-Hotel, Feuer aus. Glücklicherweise geschah dieß bei Tage, so daß auf der Stelle die nöthige Hülfe geleistet werden konnte; demungeachtet gelang es erst nach zwei Stunden, Meister der Flammen zu werden, welche ungefähr zehn Häuser und Kaufmannsbuden verzehrten. — Der dießjährige Winter, der anfangs so milde war, hat sich späterhin strenger, als in den verflossenen Jahren gezeigt. Seit Anfang Februars schneit es beinahe täglich und hiezu gesellen sich äußerst heftige Nordstürme, welche abermals lebhafte Besorgnisse wegen möglicher Schiffbrüche im schwarzen Meere und im Archipel erregen. Das am 4 d. M. erwartete französische Dampfboot ist noch immer nicht angelangt und man ist ohne alle Nachricht über dessen Schicksal. Die königl. französische Botschaft sowohl als der französische Handelsstand haben sich hiedurch genöthiget gesehen, ihre Correspondenzen dießmal über Wien nach Frankreich gelangen zu lassen. — Der Gesundheitszustand in der Hauptstadt ist fortwährend befriedigend.

(Oest. B.)

Eingegangenen Berichten zufolge ist der nach Aegypten geschickte apostolische Vicar dort mit der größten Zuvorkommenheit aufgenommen worden. Der Vicekönig hat Sr. Heil. dem Papst mehrere prachtvolle Alabastersäulen zu dem Bau der St. Paulskirche geschenkt, welche in Bälde zu Rom eintreffen sollen.

(A. Z.)

Dr. Friedrich Pech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 21. März. Consols 90⅞ 91.

Paris, 26. März. 5 pCt. 113 Fr. 20 C.; 3 pCt. 83 Fr. — C. Span. 24⅜.

Amsterdam, 23. März. 2½ pCt.: 52⅝; 5 pCt. 98⅞; Kansb.: 24 $\frac{1}{16}$; Synd. 4½ pCt.: 92½; 3½ pCt.: 76⅜; 5 pCt. ostind.: 97⅜; Ardoins: 25 $\frac{5}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: 105¼.

Frankfurt, 26. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108⅞; detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 81⅞; Bkakt. G. 2195; Integr. G. 52 $\frac{7}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9⅞.

Wien, 26. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt.

in CM. 109½; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 82½; Bank-Aktien pr. Stück 1840 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 31. März: »Die Helden«, Lustspiel von Marsano. Hierauf: »Die Bastille«, Lustspiel von Berger.

Fremden-Anzeige.

Den 28. März sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Kien, Kfm. von Ulm; Schmid und Reubel, Kaufleute von Basel; Herzog von Beaufort mit Gemahlin und Suite aus Belgien von Wien; Demiannay, Proprietär von Paris; Philippi, Kfm. von Frankfurt; Schumacher, Partikulier von Karlsruhe. (G. Hahn. HH. Mengen, Kfm. von Münster; Obermaier, Banquier von Augsburg; Rüssenocht, Major von Genf. (Schw. Adler.) Hr. Pachten, Kfm. von Coblenz. (G. Kreuz.) HH. Gramlich, Kfm. von Wertheim; Müller, Kfm. von Berlin; Greeff, Kfm. von Barmen; Bumiller, Kfm. von Avize. (Stachusgarten.) HH. v. Fleckinger, Partikulier von Herren Chiemsee; v. Geisweiler, Gutsbesitzer von Indersdorf.

Gestorbene in München.

Den 23. März: K. Weilemaier, Kunstmaler von Kopenhagen, 26 J. alt; Ch. Wolf, Handlungscommis von Erlangen, 26 J. alt. Den 24. d.: Ph. Peterbauer, Taglöhner, 71 J. alt; S. Six, Zimmermann, 85 J. alt: F. Freifrau v. Schenck zu Schweinsberg, kgl. Kämmererswittwe von Dillingen, 58 J. alt; L. Seidl, ehem. Högerbräu, 31 J. alt; L. Blumenthal, k. geh. Secretär im k. Staatsministerium der Finanzen, 37 J. alt. Den 25. d.: P. Stiegler, b. Wundarzt, 52 J. alt; R. v. Obermaier, ehem. k. Regierungssecretär, 69 J. alt. Den 26. d., Th. Hiltl, Meubelfabrikantensfrau, 78 J. alt. Den 27. d.: M. Raps, Bäckerstochter von Castel, Ldg. Kemnath, 19 J. alt; M. Schönauer, Zimmermannswittwe, 78 J. alt; A. Maier, Hoftheater-Chorsängersfrau, 23 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 28. März 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3302	3084	218	15	33	—	—	—	16
Korn	1204	987	217	10	16	—	—	—	3
Gerste	1897	1809	88	10	55	—	5	—	—
Haber	591	571	20	5	9	—	—	—	3

Bekanntmachungen.

139. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschafts- nun Debitsache der Maria Dreyer, Ledererswittwe, wird auf kreditorschaftlichen Antrag vom 10., eingelaufen 21. d. Mts., das Anwesen, wie es in der Ausschreibung vom 21. Jannar d. J. bezeichnet worden ist, nach §. 64 des Hypothekengesetzes neuerdings der öffentlichen Versteigerung am 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr ausgesetzt.

Man erläßt an jene, welche an dem Akte der öffentlichen Versteigerung Theil zu nehmen wünschen, hiemit die Einladung, bemerkend, daß der Hinschlag in gesetzlicher Vorschrift statt finden werde.

Landshut, am 22. März 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Königsberger.

140. **Bekanntmachung.**

(Das Lottokautionscapital des verstorbenen Collecteurs Franz Xaver Pybringer betr.)

Nachdem sich zu der unter Cataster-Nummer 2352 von der k. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission München am 15. Dezember 1828 ausgestellten dießgerichtlich am 4. Juni 1839 (Münchener politische Zeitung Nro. 137 S. 834, Nro. 143 S. 874 und Nro. 152 S. 930. — Allgemeiner Anzeiger für Bayern Nro. 47 S. 505, Nro. 58 S. 621 und Nro. 74 S. 759.) gegen den jeweiligem Besitzer hin unter dem Rechtsnachtheile der Amortisation zur Produktion innerhalb sechsmonatlichen Termines ausgeschriebenen fünfprocentigen Amtsbürgschaftsurkunde zu 300 fl. Niemand gemeldet hat, so wird diese Urkunde dem erwachsenen Präjudize gemäß hiemit für kraftlos erklärt.

Sign. den 16. März 1840.

Königl. bayer. Landgericht Freising.

Grosch, Landrichter.

138. **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete beehrt sich, dem hochverehrlichen Publikum hiemit anzuzeigen, daß er vermöge allerhöchster Regierungs-Entschließung vom 6. d M. sein Salvatorbier vom künftigen Mittwoch den 1. April anfangend bis inclusive 9. April sowohl vom Ganter, als in der Schenke Verleit geben werde.

Hiezu höflichst einladend, empfiehlt sich

Vorstadt Au den 28. März 1840.

Xaver Zächerl,
Bierbrauer.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№ 79.** 1. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 27te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Das Nürnberger Uebungslager. — Preußen. Vom Rhein: Erklärung des Frhrn. Eugen von Fürstenberg in Bezug auf den nordischen Missionsfonds. — Würtemberg. Stuttgart. — Hannover. — **Niederlande.** Der König soll seiner projectirten Heirath entsagt haben. — **Frankreich.** Die geheimen Fonds mit einer Mehrheit von 86 Stimmen bewiligt. — **Großbritannien.** Berathung der katholischen Bischöfe Irlands über den Nationalunterricht. — **Rußland und Polen.** Baron v. Brunnow zum englischen Gesandten ernannt. — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 31 März.

27te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Donnerstag den 26. März 1840.

(Schluß.)

Für die unbedingte Aufhebung der Quarten-Verordnungen erklärten sich im Laufe der Discussion die Abgg. Frhr. v. Freiberg, Dr. Windwart, Tischer, Frhr. v. Gumppenberg, v. Harsdorf, der 2te Präsident v. Korb, Tafel, Dr. Bayer, geistl. Rath Weinzierl, v. Landgraf und Wurm, wobei im Wesentlichen nachstehendes bemerkt wurde: Nur solche Gesetze seyen gerecht, die ihre schirmende Hand über alle Staatsangehörigen ausstreckten, und auf einer rechtlichen Basis beruhten. Diese fehle aber den Veroronungen über die Armen- und Schulquarten durchaus; denn unmöglich könne es gerecht seyn, eine fromme Seele, die irgend eine Stiftung zu einem religiösen Zwecke machen wolle, dergestalt zu binden, daß sie die Hälfte der Stiftungssumme einem Zwecke zuwenden müsse, den sie nicht im Auge habe; nicht gerecht könne es genannt werden, das Gewissen zu beugen und ihm eine Richtung zu geben, die es freiwillig nicht nehmen würde; nicht gerecht, die Dispositionsfreiheit des einzelnen Staatsbürgers, welche ihm durch die Verfassung zugestanden werde, in der Art zu beschränken, daß man ihn zwinge, zu einem wenn auch guten Zwecke, eine bestimmte Summe zu verwenden. Zwang sey allerwärts ungerecht, somit unsittlich und irreligiös. Es sey dieß aber vorzüglich da, wo es sich um Vollbringung von etwas Gutem handle, das lediglich aus freiem Antriebe des Menschen hervorgehen müsse. Der Grund, auf den sich die Erlassung der Quartengesetze basire, sey ein rein politischer gewesen, der nämlich, die allzugroße Anhäufung eines übermässigen Kirchenvermögens zu hindern; allein derselbe habe längst aufgehört, da bekanntlich die Kirche durch die Säkularisation im Jahre 1803, wo über 100 Millionen des Kirchengutes dem Staatsgute inkammerirt worden seyen, in dem hohen Wohlstande sich nicht mehr befinde, wie in den Zeiten, aus denen die Quartenverordnungen stammen. Werde auch zugegeben, daß die Absicht der Regierung bei Erlassung dieser Verordnungen der damaligen Verhältnisse wegen ein guter gewesen sey, so dürfe doch im Jahre 1840 nicht mehr dem verderblichen Grundsatze gehuldiget werden, daß der Zweck die Mittel heilige. Sey dem bisher Gesagten zufolge unwiderstreitbar dargethan, daß die fraglichen Quartenverordnungen einer rechtlichen Basis entbehrten, so könne nicht abgesehen werden, wie ihre Aufhebung dem mindesten Anstande unterliegen sollte. Dazu komme aber noch, daß jene Verordnungen sich als zweckwidrig darstellten; denn die Folge des Zwanges, den sie den Betheiligten auflegten, sey offenbar Erkältung des frommen Sinnes und der beachtenswerthe Umstand, das häufige Versuche zu Umgehungen jener Gesetze gemacht würden, was in der That die Moral nicht fördere, im Gegentheile sie untergrabe. Würde auch der Fall eintreten, daß der Stiftungsgeist wieder in seiner früheren Kraft erwachte, so werde er sich nothwendig, wenigstens theilweise, nach den Zeitverhältnissen gestalten müssen, und nicht blos Kultusstiftungen, sondern auch fromme Vermächtnisse für die Armen und Schulen zur Folge haben. Aber auch abgesehen davon, dürfe man nicht fürchten, daß bei einer Vermehrung des Kirchenvermögens die Armen und Schulen vergessen werden würden; denn die Kirche habe es sich seit dem ersten Augenblicke ihres Bestehens zu einer wesentlichen Aufgabe gemacht, auch der Armen und Schulen mit reichlichen Spenden zu gedenken, und von diesem Standpunkte aus betrachtet, erschienen die Verordnungen über die Armen- und Schulquarten offenbar als undankbar gegen die Kirche, die auch jezt noch, wo sie so bedeutende Verluste an ihrem Vermögen erlitten habe, in ihrer Sorgfalt für die Beförderung des Unterrichts und der Wohlthätigkeit nicht ermüde. Zudem habe die Verf.-Urkunde selbst in dem §. 49 des II. Edicts Vorsorge getroffen, daß ein Theil der Renten-Ueberschüsse aus Kultusstiftungen den Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten zugewendet werde. Die Zuflüsse zu den Armen- und Schulfonds aus den Quartenbezügen seyen ohnehin nur precär und mit Zuversicht dürfe angenommen werden, daß bei dem bekannten Wohlthätigkeits-Sinne des bayerischen Volkes, der sich notorisch dem Besten der Armen und Schulen zugewendet habe, diese im Falle der Aufhebung des bisherigen Stiftungszwanges eher gewinnen als verlieren würden Werde von den Gegnern der Aufhebung der Quartengesetze behauptet, es handle sich bei den vorliegenden Anträgen nicht de lege ferenda, sondern de lege lata, so komme zu bedenken, daß ja auch ein aufhebendes Gesetz ebensogut ein Gesetz sey, als ein anordnendes. Sage man ferner, der Klerus könnte nach Aufhebung der fraglichen Verordnungen seinen Einfluß auf die Stifter nur zum Besten der Kirche üben, und dagegen zum Nachtheile der

Armen und Schulen mißbrauchen, so seye dieser ungerechte Vorwurf am besten durch die Geistlichkeit der München-Freisinger Erzdiöcese widerlegt worden, die in dem kurzen Zeitraume von 13 Jahren die gewiß nicht unbedeutende Summe von 356,000 fl. auf den Altar des Vaterlandes zum Zwecke des Unterrichts und der Wohlthätigkeit gelegt habe, ein Beispiel hinter dem gewiß auch der übrige Theil des Klerus in Bayern nicht zurückgeblieben seye, noch in der Zukunft zurückbleiben werde.

Gegen die Aufhebung der fräglichen Verordnungen jedoch für die Zustimmung zu der einen oder andern der in Vorschlag gebrachten Modificationen erklärten sich die Abgg. Dr. Gack, Dr. Harleß, Dr. Böckh, Götz, Frhr. v. Thon-Dittmer, Frhr. v. Rotenhan, Dr. Schwindl und Bestelmeyer, und zwar bemerkte zuerst der Abg. Dr. Gack, es seyen bereits in der allgemeinen Discussion durch den 2ten Sekretär der Kammer die Gründe, welche gegen die Aufhebung der Quartengesetze sprächen, umständlich angegeben worden, und er stimme denselben vollkommen bei. Jene Gesetze bestünden beinahe 90 Jahre, und enthielten so viele Milderungen, daß sie das Kirchenvermögen nicht im mindesten gefährden könnten. Da die Geistlichen zugleich Vorstände der Schulen und Armenpflegen seyen, so wundere er sich darüber, daß der Antrag auf Aufhebung der Quartengesetze von ihnen ausgegangen sey. Die ratio legis, die diesen Quartenverordnungen unterliege, seye keine andere gewesen, als die, daß eine fromme Stiftung zugleich auch eine milde werden solle, und dieß sey gewiß keine tadelnswerthe Absicht. Auch einem nur oberflächlichen Blicke könne es nicht entgehen, daß die Armuth auf dem Lande immer mehr überhand nehme, und die Schulen in allen Regierungsbezirken einer kräftigen Nachhilfe bedürften. Demzufolge handle es sich bei Aufhebung der Quartengesetze wenigstens theilweise um das Beste des Landes in einer hochwichtigen Sache, was ihn bestimme, sich gegen die Anträge Behufs dieser Aufhebung zu erklären und lediglich der Modification des Abg. Dr. Schwindl anzuschließen.

Der Abg. und 1te Secretär Dr. Windwart erklärte: Er habe sich bereits zwar unbedingt für die Aufhebung der Armen- und Schulquarten ausgesprochen, weil die deßfallsigen Verordnungen allen rechtlichen Principien zuwiderliefen, indessen stimme er eventuell entweder für die Modification des Abg. Dr. Böckh, die jedoch nach seiner Ansicht einen erläuternden Zusatz erhalten müßte, oder theilweise für die Modification des Abg. Dr. Schwindl.

Die Abgg. Dr. Harleß und Frhr. v. Rotenhan bemerkten, es lasse sich zwar auch nach ihrer Ansicht vom Standpunkte des Rechts aus das Bestehen der fraglichen Verordnungen nicht rechtfertigen, allein es dränge sich die Frage auf, ob die proponirte Form der Aufhebung derselben die richtige sey, und dieß müsse bezweifelt werden; denn selbst aus den Mittheilungen, welche vom Ministertische aus gemacht worden seyen, scheine hervorzugehen, daß die Aufhebung gedachter Verordnungen dermalen noch nicht genug bereift sey. Durch das lange Bestehen der Quartengesetze seyen einmal die Schulen und die Armen zu bestimmten Rechten gelangt, die ihnen nicht genommen werden dürften, wenn nicht die Ausfälle gedeckt würden, die für die Armen- und Schulfonds aus der Aufhebung der fraglichen Gesetze unläugbar erfolgen müßten. Deshalb stimmten sie gegen diese Aufhebung und für die Modification des Abg. Dr. Böckh, oder jene des Abg. Städler.

Der Abg. Götz erklärte, daß der Staat in seinem guten Rechte sey, wenn er zum Besten des Allgemeinen Dispositions-Beschränkungen anordne, somit könne bei den fraglichen Verordnungen von Ungerechtigkeit nicht die Rede seyn, was ihn bestimme, sich jenen Modificationen anzuschließen, durch welche die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Armen- und Schulquarten durch die Regierung beantragt werde.

Der Abg. und 2te Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer bemerkte, die vom Ministertische aus gegebenen Erklärungen bestärkten ihn in seiner bereits in der allgemeinen Discussion ausgesprochenen Ansicht. Vor allem müsse er die Richtigkeit der Angabe in Zweifel ziehen, die über die Berechnungsweise gemacht worden sey, indem es den Anschein habe, als müßte bei einer, zu frommen Zwecken gemachten Stiftung, wenn nicht gleichzeitig die Armen und Schulen mit einem, dem doppelten dieser Stiftung gleichkommenden Betrage bedacht worden seyen, derselben der Abzug in dem so eben bemerkten Verhältnisse gemacht werden; denn nach dieser Ansicht müßten z. B. bei einer Stiftung von 10,000 fl. den Armen und Schulen 20,000 fl. zugewendet werden. Ferner sey bemerkt worden, es müßten die Armenquarten unter den Einnahmen des Armenvermögens zum Kapital geschlagen, und nach den getrennten Confessionen verwendet werden; aber eine Ausscheidung bei den Armenanstalten nach Confessionen habe zu seiner besondern Freude bisher noch nicht sich geltend gemacht. Endlich sey nur das Minimum der Quartenbeträge bezüglich des Kreises Oberpfalz und Regensburg mitgetheilt worden, indeß wäre es wünschenswerth, auch die Höhe des Maximums kennen zu lernen. Zum Gegenstande selbst zurückkehrend müsse er wiederholt erklären, daß er von einem erkaltetem Geiste für fromme Stiftungen in gegenwärtiger Zeit keine Spur finden könne, da allenthalben Kirchen und Klöster entstünden, die überall Unterstützung fänden. Eine Aufhebung der Quartengesetze scheine schon aus dem Grunde nicht nothwendig, weil sie in vielen Fällen Ausnahmen gestatteten, durch die alle Klagen und Befürchtungen bezüglich der Armen- und Schulquarten beseitiget würden. Indessen sey er bereit auf die Schul- und Armenquarten zu verzichten, wenn der dritte Theil der Zehenten zum Besten der Armen verwendet würde, wie es nach den ursprünglichen Bestimmungen der ältesten Zeit geschehen sollte. Schienen gleichwohl die Quartengesetze eine Last zu seyn, so dürfe nicht vergessen werden, daß auch die Formalien bei Testamenten eine Last seyen, die aber beobachtet werden müßten, damit keine Mißbräuche Platz greifen könnten. Zwar seyen von mehreren Rednern Einwendungen gegen das fernere Fortbestehen der Quartengesetze, und mitunter von solchen erhoben worden, die sich im Jahre 1834 gegen deren Aufhebung ausgesprochen hätten; allein alle diese Einwendungen widerlegten sich durch die einen oder die andern der gedachten Verordnungen, und durch die daselbst statuirten Ausnahmen. Einer der wesentlichsten Gründe aber, die nach seiner Ansicht der Aufhebung der Armen- und Schulquarten entgegenträten, sey einerseits der Umstand, daß dieselben nach den kirchenrechtlichen Ansichten von Eichhorn und Kopp als vollkommen sachgemäß und den kirchlichen Institutionen nicht fremd bezeichnet würden, — andererseits, daß den ohnehin überlasteten Gemeinden durch den Entgang der Quartenbezüge bedeutende neue Lasten zugehen würden. Betreffend endlich die Modificationen, so schließe er sich für den Fall, daß die seinige der Zustimmung der Kammer sich nicht sollte zu erfreuen haben, jener des Abg. Städler an.

Durch vorstehende Bemerkungen veranlaßt, nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte:

„Der sehr geehrte Redner vor mir hat auf meine früher gemachte Aeußerung Bezug genommen, und da er dieselbe in einiger Beziehung mißverstanden zu haben scheint, in anderer

Beziehung Erläuterung wünscht, so ist mir die Obliegenheit erwachsen, Ihre Aufmerksamkeit auf einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen.

„Der sehr geehrte Redner hat 1tens die Richtigkeit der Angabe in Zweifel gezogen, die ich über die Berechnungsweise der Quarte zu machen die Ehre hatte; der verehrte Redner wird sich indessen wie mir scheint, bereits überzeugt haben, daß er meine Aeußerung ganz mißverstanden habe, wenn er annimmt, ich hätte gesagt daß — wenn bei einer zu frommen Zwecken gemachten Stiftung, nicht gleichzeitig die Armen und Schulen mit einem dem doppelten dieser Stiftung gleichkommenden Betrage bedacht worden sind, dieser Stiftung der Abzug in dem so eben bemerkten Betrage, gemacht werden müsse.

„Er wird sich wohl selbst überzeugt haben, daß, da 2 Quarten nur die Hälfte der ursprünglichen Stiftungssumme ausmachen, in dem Falle, dessen er beispielweise erwähnte, bei einer Stiftung von 10,000 fl. den Armen und Schulen miteinander nur 5000 fl. und nicht 20,000 fl. gebühren, so lange nach den Regeln der Arithmetik 20,000 fl. die 8 Quarten von 10,000 fl. und 5000 fl. die zwei Quarten bilden.

„Der sehr geehrte Redner hat ferner die Höhe des Maximums der Quarte zu wissen gewünscht; in dem vormaligen Regenkreise beträgt dasselbe 6550 fl.; dabei habe ich zu bemerken, daß nach der Verordnung vom Jahre 1810 diese Summe nicht für die laufenden Bedürfnisse verwendet werden darf, sondern dem Stammvermögen zugeschlagen werden muß.

„Der sehr geehrte Redner hat ferner bemerkt, es beständen in Bayern confessionell gesonderte Stiftungsfonds für Wohlthätigkeit nicht; ich muß demselben hierauf bemerken, daß der Begriff des Armenvermögens durch die Verordnung vom 17. Novbr. 1816 genau bestimmt ist, und daß das Armenvermögen nicht bloß das Fundationsvermögen der Armen-Institute — der Armenpflegen — sondern jenes sämmtlicher Wohlthätigkeitsanstalten, und namentlich aller Krankenhäuser in sich begreift.

„Wenn die Bemerkung des sehr geehrten Redners gegründet wäre, so wäre die Bestimmung der Verfassungsurkunde §. 9 Tit. IV ohne allen Sinn und Zweck. Dort lesen wir:

„„Allen Religionstheilen ohne Ausnahme ist das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Renten nach den ursprünglichen Stiftungsurkunden und dem rechtmäßigen Besitze, sie seyen für den Cultus, den Unterricht oder die Wohlthätigkeit bestimmt, vollständig gesichert.““

„Ich erlaube mir aber auch noch auf eine Thatsache hinzuweisen. In der Stadt selbst, welcher der sehr geehrte Redner als Bürgermeister vorsteht, ist im Ausgange der 20ger Jahre der verstorbene k. Staatsrath v. Rudhardt als damaliger Regierungsdirektor aus speciellem Auftrage zur Untersuchung der Natur der sämmtlichen in Regensburg bestehenden Stiftungen in confessioneller Beziehung committirt worden. Derselbe hat sich auch dieses Auftrages entledigt, und es ist die Anerkennung gar mancher Stiftungen für die Zwecke der Armenpflege und der Wohlthätigkeit als confessionell geschiedener und getrennter hervorgegangen.

„Ich selbst habe im vorigen Jahre die Krankenhäuser zu Regensburg (und diese sind nach der Verordnung vom Jahre 1816 ein Bestandtheil des Armenvermögens) besucht. Zu Regensburg besteht aber ein katholisches und ein protestantisches Krankenhaus.

„Der sehr geehrte Redner wird dieses nicht bestreiten können; sollte aber in dieser Beziehung noch ein Zweifel obwalten, so befindet sich noch ein anderer verehrlicher Abgeordneter aus Regensburg in Ihrer Mitte, der Ihnen noch nähere Daten an die Hand zu geben im Stande seyn wird.

„Endlich kann ich noch eine thatsächliche Bemerkung in Bezug auf ein Citat nicht umgehen, welches der geehrte Redner in der jüngsten Sitzung gemacht hat, um daraus eine Ansicht über ein katholisches kirchliches Verhältniß zu begründen. Der sehr geehrte Redner hat sich deßfalls auf das bekannte Werk von Kopp berufen; demselben scheint aber unbekannt zu seyn, daß der Verfasser dieses Werkes dasselbe vor seinem Tode als ein unkirchliches widerrufen hat.“

Der Abg. Dr. Schwindl bemerkte: der von ihm gestellte Antrag ziele dahin, daß dasjenige, was in den Quartenverordnungen ausgesprochen sey, beibehalten werde, jedoch der Regierung gestattet seyn solle, in gewissen Fällen eine Dispense von dem Quartenabzuge zu gewähren, und wenn diese nicht erfolge, nur ein leidentliches Quantum zu den Zwecken des Unterrichts und der Wohlthätigkeit in Abzug gebracht werden solle. Er glaube daher, es könnte demselben, wenigstens eventuell beigestimmt werden, einmal, weil, wie bereits bemerkt worden, die Form unter welcher die Aufhebung der Quartengesetze intendirt werde, nicht die richtige zu seyn scheine; fürs zweite, weil bekanntlich in jedem Jahre wenigstens 40 bis 50,000 fl. aus den Quartenantheilen in die Armen- und Schulkassen flößen, und dieser Ausfall, der in 10 Jahren eine halbe Million betragen werde, jedenfalls gedeckt werden müßte, wenn auf eine Aufhebung der fraglichen Gesetze sollte eingegangen werden können.

Der Abg. Bestelmeyer sprach sich dahin aus, daß es nach dem, was vom Ministertische aus vernommen worden, gleichgiltig zu seyn scheine, ob die Quartengesetze ferner noch fortbestünden oder aufgehoben werden würden. Könne nachgewiesen werden, daß sie nicht ausführbar seyen, dann halte auch er sie für verfassungswidrig und stimme für ihre Aufhebung; da aber dieses nicht geschehen, so erkläre er sich für ihre Beibehaltung, glaube jedoch, es könne auch von den Gegnern der Quarten eventuell die Modification des Abg. Dr. Schwindl angenommen werden.

Nach diesen Erörterungen verlangte die Kammer den Schluß der Debatte, der auch genehmiget wurde, und nachdem noch die Abgg. Weinzierl und Zarbl als Antragsteller, der Abg. Neuland aber als Berichterstatter unter umständlicher Widerlegung aller im Laufe der Discussion erhobenen Bedenken und Einwendungen sich für gänzliche Aufhebung der Quartengesetze erklärt hatten, nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, noch einmal das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Von mehreren Seiten, meine Herren, ist im Verlaufe der Berathung die Frage aufgeworfen worden, warum denn von Seite der Regierung ein Vorschlag, ein Gesetzentwurf über die Aufhebung der Quarten nicht an die Kammer gebracht worden sey.

„Von einer andern Seite hat man angedeutet, die Regierung wolle die Aufhebung der Quarten. Daß sie aber es wolle, sey nicht ein Grund für die Kammer, darauf einen Antrag zu stellen.

„Nach diesen Vorgängen, meine Herren, ist es für mich doppelte Pflicht geworden, die Ansicht der Regierung über die Fragen, die Sie beschäftigen, auszusprechen und die Gründe zu entwickeln, auf welchen diese Ansicht beruht.

„Der Kampf für und wider die Quarten hat bei der ersten Sitzung der Stände des Reiches im Jahre 1819 begonnen. Er hat sich beinahe durch jede Sitzung fortgesetzt. Der Regierung war daher hiedurch mehrfache fortgesetzte Aufforderung gegeben, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob

das Fortbestehen der dermaligen gesetzlichen Bestimmungen über die Quarten aus dem Standpunkte des Rechtes oder aus dem dem Rechte stets untergeordneten Standpunkte des öffentlichen Nutzens zu rechtfertigen sey.

„Sie hat dieser Prüfung sich unterzogen. Schon im Jahre 1837 ist diese Frage der Gegenstand einer Berathung im k. Staatsrathe geworden. Und wenn von Seite der Regierung dessenungeachtet kein Gesetzentwurf über diesen Gegenstand bis jetzt an die Kammern gebracht worden ist, so liegt der Grund allein in dem Erfahrungssatze, dessen Wahrheit jede Regierung anerkennen muß, daß gar manche selbst auf den unläugbarsten Grundsätzen der Gerechtigkeit beruhende Wahrheiten oft nur erst nach langem Kampfe zur Anerkennung gelangen können.

„Bei der Würdigung der Gesetze und Verordnungen über die Quarten mußte sich der Regierung vor Allem die Frage aufdringen, ob denn die Verhältnisse, unter welchen dieselben entstanden sind, noch fortbestehen.

„Ein sehr verehrter Redner hat Ihnen über die thatsächlichen Verhältnisse näheren Aufschluß gegeben, welche diese Verordnungen in's Leben gerufen haben. Diese Verordnungen verdanken ihre Entstehung einer Zeit, wo das Kirchenvermögen sich zu einem bedeutenden Umfange erhoben hatte, wo dem kirchlichen Vermögen bedeutende Immunitäten zur Seite standen. Sie bezweckten, eine allzugroße Mehrung des Kirchenvermögens zu hindern.

„Bestehen nun diese Verhältnisse noch? Ist das Kirchenvermögen noch eben so reich, als es in den Jahren 1756 und 1760 bis zu den ersten Jahren des jetzigen Jahrhunderts war? Die Frage beantwortet sich von selbst. Der Reichs-Entschädigungs-Rezeß hat die Kirchen nicht blos des Ueberflusses entlastet, er hat noch mehr als den Ueberfluß hinweggenommen. Die Verhältnisse sind also gänzlich verändert. Die Kirche ist weit entfernt, durch ihren Reichthum zu solchen Verfügungen noch Anlaß zu geben. Ihre Immunitäten sind in dem Strome der Zeit untergegangen.

„Die zweite sich darbietende Frage ist: Erreichen diese Verordnungen das, was man bezweckt? Auch darauf ist die Antwort wieder sehr einfach. Sie erreichen den Zweck für's Erste schon deßhalb nicht, weil, wie mit Wahrheit bemerkt worden ist, vielfache Umgehungen stattfinden, und dieses zu hindern, reicht keine Gewalt der Regierung hin. Denn jeder sucht sich dem ungerechten Zwange zu entziehen.

„Sie erreichen den Zweck aber auch nicht, weil sie ein chaotisches Gewebe von widersprechenden Bestimmungen enthalten. Sie erreichen endlich den Zweck nicht, weil sie nicht allgemeine Gesetze sind, sondern nur auf einzelne Theile des Königreiches ihre Wirksamkeit erstrecken.

„Die dritte Hauptfrage ist: Sind diese Verordnungen dem Principe der Gerechtigkeit angemessen?

„Ist denn, meine Herren, die Kirche eine so verdächtige Erscheinung, daß man ihr das erste, heiligste Recht einer jeden vom Staate anerkannten Corporation entziehen oder verkümmern dürfte, das Recht der unbedingten, unbeschränkten Erwerbsfähigkeit? Auch diese Frage beantwortet sich von selbst.

„Steht die Kirche etwa nach ihren Zwecken auf einer tieferen Stufe, als die Schulen und die Armenpflege?

„Auch das wird Niemand behaupten wollen. Soll endlich die Kirche, meine Herren, Beschränkungen in Beziehung auf die Dispositionsfreiheit unterworfen werden, oder vielmehr, sollen diejenigen, welche der Kirche aus dem Ihrigen Stiftungen zuwenden wollen, in dieser Beziehung beschränkt werden? Sind für alles dieses Gründe gegeben? Es ist bereits erwähnt worden, daß solche Beschränkungen der Dispositionsfreiheit überhaupt nur insoferne aus dem Standpunkte der Gerechtigkeit zu rechtfertigen sind, als sie in dem Rechte Anderer ihre Begründung finden. Hier aber ist überdieß nicht einmal von eigentlichen Beschränkungen der Dispositionsfreiheit die Rede. Das Gesetz stellt sein Gebot an die Stelle der Disposition derjenigen, die die Stiftung gemacht haben. Gesetzt, es habe Jemand 10,000 fl. für kirchliche Zwecke bestimmt, ohne die Schule und die Armen zu bedenken. Fällt etwa in diesem Falle, wie in andern, wo gesetzlichen Beschränkungen der Dispositionsfreiheit entgegen gehandelt wird, dasjenige, worüber ungiltig disponirt worden, den natürlichen oder Testaments-Erben zurück? O nein, meine Herren! Den Erben hat das Gesetz selbst benannt: Es sind die Armenfonds und die Schulen.

„Aber, sagt man, es wird durch die Quarten der Verirrung des religiösen Sinnes in bloße Aeußerlichkeiten begegnet. Es wird dadurch die innere werkthätige Religiosität vermindert.

„Es ist, meine Herren, von anderer Seite bemerkt worden, wie die angewendeten Mittel dem eben erwähnten Zwecke geradehin entgegenstreben; wie werthlos jede erzwungene Handlung auf dem Standpunkte der Religiosität wie der Sittlichkeit sey. Dazu kommt noch, daß diese Quarten sehr häufig erst bei Stiftungen Verstorbener in Abzug gebracht werden.

„Man sagt ferner, die Armen- und Schulfonds hätten durch die nun einmal bestehenden Verordnungen ein Recht auf diese Quarten erlangt, und dieses Recht könne denselben nicht ohne Entschädigung entzogen werden.

„Auch diese Einwendung halte ich in mehr als einer Beziehung für ungegründet. Vor allem erlaube ich mir zu bemerken, daß hier nicht von einem Rechte die Frage ist, kraft dessen bereits irgend ein Object in das Eigenthum der Schul- und Armenfonds übergegangen wäre. Was die bestehenden Verordnungen den einzelnen Schul- und Armenfonds verleihen, ist eine bloße Aussicht auf möglichen Erwerb — eine bloße Hoffnung.

„Wenn heute, meine Herren, eine Abänderung in der gesetzlichen Intestaterbfolgeordnung einträte, würden Sie dann wohl eine Entschädigung denjenigen zuerkennen wollen, die durch eine solche Abänderung zurückgestellt und andern Verwandten nachgesetzt werden?

„Nun denn, meine Herren, diejenigen, die nach den bestehenden Gesetzen berufen waren, einem bestimmten Individuum als Erben nachzufolgen, haben doch auch ein Recht verloren, haben Nachtheil erlitten: und doch wird Niemand behaupten wollen, daß in einem solchen Falle eine Entschädigung zu leisten sey. Nicht lange noch ist es, daß Sie die Aufhebung des Gesetzes vom Nivose Jahr XIII votirt haben.

„Durch diese Aufhebung werden unläugbar allen jenen Eltern in der Pfalz, welche dermalen schon sieben Kinder haben, oder in der Zukunft haben werden, die Aussichten und Ansprüche auf Unterstützung und Erziehungsbeiträge benommen, welche das Nivose-Gesetz ihnen verliehen hatte.

„Und doch, meine Herren, erinnere ich mich nicht, gehört zu haben, daß man eine Entschädigung für diese Individuen in Antrag gebracht hätte.

„Es ward zwar der Antrag gestellt, dem Pfälzischen Kreise die bis jetzt für die Erziehungsbeiträge nach dem Nivose-Gesetze etatisirte Summe von 2500 fl. des Jahres als Entschädigung zu belassen. Da aber der Pfälzische Kreis nicht mit denjenigen Eltern des Kreises, welche sieben und mehr Kinder besitzen, identisch ist, so hatte der erwähnte Antrag eine ganz andere Richtung, und auch dieser Antrag wurde verworfen.

„Aber wie sollte auch eine solche Entschädigung realisirt werden?

„Zuerst muß wohl in dieser Beziehung gefragt werden, wer denn der Beschädigte sey?

„Ich habe bereits bemerkt, daß unter den Schul- und Armenfonds des Königreichs nur sehr wenige an denjenigen Bezügen Antheil genommen haben, die aus den Quarten bisher geflossen sind. Sollen nun diese allein, die aus den Quarten bisher schon einen Zuwachs ihres Vermögens bezogen haben, als Beschädigte betrachtet werden? Aber das Gesetz hat nicht allein für sie disponirt; nicht sie allein zum Quartenbezuge berufen.

„Also, meine Herren, die Beschädigten sind die sämmtlichen Schul- und Armenfonds des ganzen Königreichs, vielmehr aller der Landestheile, wo die Verordnungen gelten. Welches soll nun weiter der Maßstab der Entschädigung seyn? Der bisherige Durchschnittsertrag? Aber an diesem Durchschnittsertrag haben nur bestimmte Fonds participirt. Welches soll der Antheil derjenigen seyn, die bis jetzt nichts bezogen haben? Wo ist der Maßstab, um das zu bemessen, was diesen letztern als Entschädigung gegeben werden soll?

„Und wer endlich soll die Entschädigung leisten? Die Kirche? Gegen sie soll durch die Aufhebung der Quarten ein allzulang geübtes Unrecht wieder gut gemacht werden. Ich habe auch in der Berathung noch nicht vernommen, daß die Entschädigung aus dem Vermögen der Kirche in Anspruch genommen werde.

„Wer sonst soll aber etwa die Entschädigung auf sich nehmen? Die Staatskasse, d. h. die Gesammtheit der Steuerpflichtigen? In den zu entschädigenden Armen- und Schulfonds sehen wir aber wieder die Gesammtheit der Steuerpflichtigen. Auf der einen Seite ist also diese Gesammtheit der Beschädigte; auf der andern Seite aber soll eben diese Gesammtheit wieder die Entschädigung leisten.

„Die Frage löset sich daher auf eine sehr einfache Weise. Der Entschädiger steckt dem Beschädigten, mit dem er ein und dieselbe Person ist, die zu entrichtende Entschädigungssumme aus der rechten in die linke Tasche.

„Ich halte es für überflüssig, hiernach der Hindernisse zu erwähnen, welche die confessionelle Scheidung der Stiftungsfonds, und welche die Exemption einzelner Theile des Königreichs von dem Quartenbezuge jedem Entschädigungsprojecte entgegenstellen würden.

„Eine weitere Frage, meine Herren, ist: Haben denn, seitdem die Verordnungen erschienen sind, die Schulen- und Armenfonds nicht sonst etwa schon eine reiche Erndte aus dem Kirchenvermögen gemacht?

Was die Schulen anbelangt, so mache ich, meine Herren, aufmerksam, daß die gesammte Schuldotation seitdem aus dem Kirchenvermögen geschöpft worden ist; sie beruhet auf dem Reichsentschädigungs-Deputationsrecesse, und ist dem säkularisirten Kirchenvermögen entnommen.

„Aber auch hievon ganz abgesehen: Gehen Sie, meine Herren, nach Bamberg, nach Regensburg, nach Dillingen, nach Aschaffenburg, nach Würzburg und nach vielen anderen Orten.

„Aus welchem Vermögen sind die reichen Dotationen der Studienanstalten, die reichen Schulfonde hervorgegangen? Aus dem Vermögen aufgelöster Klöster, Stifter und des Jesuiten-Ordens.

„Was die Armen betrifft, so erlaube ich mir eines Umstandes zu erwähnen. Das Gesetz, welches demjenigen, der eine Stiftung für fromme Zwecke macht, die quarta pauperum abgezogen wissen will, wenn er nicht schon im Leben oder von Todes wegen die Armen in gehörigem Maaße bedacht hat; dieses Gesetz ist zu einer Zeit erlassen worden, wo man an Pflichtbeiträge zum Unterhalte und zur Versorgung der Armen noch nicht dachte, wo das Armenwesen und die Armenpflege noch nicht organisirt waren.

„Soll und kann jetzt noch von dem Urheber einer Stiftung für fromme Zwecke gefordert werden, daß er am Rande des Grabes eine Schuld abtrage, an Arme, für die er während seines Lebens so vieles durch Pflichtbeiträge gethan hat?

„Und diese Pflichtbeiträge — meine Herren — sie sind nicht unbeträchtlich. Sie finden in der Stadt München nicht wenige Personen, deren Pflichtbeitrag 100 fl., 150 fl., ja mehr noch in jedem Jahre beträgt.

„Mit Recht und mit gutem Grunde ist von mehreren Seiten auch schon bemerkt worden, daß die Kirche von jeher nicht stiefmütterlich gegen die Wohlthätigkeitsstiftungen gewesen sey.

„Meine Herren, ich würde Ihre Geduld ermüden, würde ich alles, was hierüber gesagt worden ist, wiederholen, aber eine unbestreitbare Wahrheit ist es, alle Stiftungen für Wohlthätigkeit und für Schulen verdanken ihr Entstehen dem Christenthum, sie verdanken dasselbe der christlichen Gesinnung, welche die Kirche gehegt und gepflegt hat. Von jeher waren die Armen und die Schulen der Gegenstand besonderer Fürsorge der Diener der Kirche und zwar der katholischen wie der protestantischen Kirche, ohne Unterschied.

„Diese Diener der Kirche, sie werden auch ferner dafür sorgen, daß der innere religiöse Sinn nicht ersterbe, der auch die Stiftungen für Wohlthätigkeit und Unterricht erzeugt hat; und dazu werden sie der Hülfe des Staates nicht bedürfen.

„Ich möchte mir nur die Frage erlauben: wie, wenn bei uns eine Kirchenquarte bestünde und es wäre von deren Aufhebung die Rede? würden wir so viele Aeußerungen vernehmen, so viele Stimmen hören, die ihrer Aufhebung entgegen träten?

„Ich bin weit entfernt, der Voraussetzung Raum geben zu wollen, als wenn die vielfältig verbreiteten Ideen über kirchliche Verhältnisse in der Mitte dieser hohen Kammer irgend Wurzel gefaßt hätten, als ob diese Ideen irgend einen Einfluß auf Ihre Berathungen, meine Herren, äußerten.

„Aber hier, wo es sich um den Standpunkt handelt, auf welchem Regierung und Kirche zu einander stehen, kann ich denn doch dieser Ideen nicht unerwähnt lassen.

„Die Kirche in ihrem alten, ehrwürdigen, einfachen, strengen Gewande: sie ist freilich eine ernste Matrone, und keineswegs eine gefallsüchtige, der menschlichen Eitelkeit schmeichelnde Koquette. Sie ist die entschiedene unversöhnliche Feindin des menschlichen Hochmuths; sie verlangt Schweres, Großes. Sie will, daß jeder vor Allem sich selbst aufgebe, daß jeder nur denke, thue und wolle, mit, durch und in dem Herrn.

„Dadurch geräth nun aber die Kirche nothwendig in Widerstreit mit so mancher Richtung der Zeit, die sich in der Schule wie in der Philosophie laut offenbart. Diese Richtung, sie ist auf möglichste Entfaltung des Selbstbewußtseyns hingewendet.

„Dieses Selbstbewußtseyn aber gehet zuletzt in Hochmuth auf.

„Von einem sehr geehrten Redner ist vor wenigen Tagen schon bemerkt worden, wie ein großer Fehler unseres Unterrichts darin liege, daß er sich von der Erziehung ganz losgerissen hat.

„Allerdings, meine Herren, ist diese Bemerkung sehr richtig, sie ist nur allzuwahr.

„In den Schulen, in den Studienanstalten, wird sehr häufig nur das Ausbilden des Erkenntnißvermögens und dessen Bereicherung als die gesetzte Aufgabe betrachtet und behandelt, die Bildung des Herzens und Gemüthes aber, die Erziehung verabsäumt, oder gar nicht beachtet. Die nothwendige Folge aber ist die Entfaltung jenes zügellosen Hochmuthes, der sich vielfältig schon an den aus der Schule eben erst austretenden Jünglingen kund giebt.

„Bezüglich der modernen Philosophie berufe ich mich auf Alle, die derselben nicht ganz fremd geblieben sind.

„Lehrt nicht einer ihrer Großmeister, Hegel, daß man nicht groß genug von der Macht und Größe des menschlichen, vielmehr seines eigenen Geistes, denken könne?

„Wo aber diese Selbstvergötterung zur herrschenden Idee geworden ist, da ist allerdings die Kirche eine unangenehme Erscheinung, die da die Aufgebung des eigenen Ich, die höchste Selbstverläugnung, als erstes Gebot hinstellt.

„Daher ist es auch erklärlich, daß von allen Seiten so viele Stimmen gegen die Kirche sich erheben, ihr das Streben nach Verfinsterung zur Last legen.

„Doch das sey nur im Vorübergehen gesagt. Ich eile zum Schluße

„Die Regierung sieht eine Reihe von Verordnungen vor sich, die durchaus auf keiner rechtlichen Basis, vielmehr auf einem höchst ungerechten Prinzipe ruhen.

„Verordnungen, deren Veranlassung und Motive längst verschwunden sind, ja wo das Entgegengesetzte eingetreten ist.

„Endlich, meine Herren, ist es anerkannt, daß diese Verordnungen für Schulen und die Armen, wenn man sie auch nicht aufheben würde, leicht umgangen werden können, und auch wirklich umgangen werden.

„Diese Verordnungen erstrecken dabei ihre Wirksamkeit nicht über das ganze Königreich; sie könnten auf das ganze Königreich nur auf dem Wege der Gesetzgebung ausgedehnt, und der Eigenschaft von Partikulargesetzen entkleidet werden.

„Sie stellen die Kirche und die Urheber von Stiftungen in den verschiedenen Gebietstheilen in ein ganz verschiedenes Rechtsverhältniß.

„Sie schaden durch Unterdrückung des Stiftungssinnes den Armen in den Schulen weit mehr, als sie denselben nutzen.

„Diese Verordnungen leiden sonach an allen Mängeln, woran Gesetze und Verordnungen nur irgend leiden können.

„Die Ansicht der Regierung über solche Verordnungen, meine Herren, kann wohl nicht zweifelhaft seyn. Unzweifelhaft gehören die Zwecke der Armenpflege in der Schule zu den höchsten und edelsten, welche die Regierung zu verfolgen hat.

„Das erkennt die Regierung bei jeder Gelegenheit und in jeder Beziehung. Aber so sehr sie dieses auch anerkennt, so weiset sie doch die Moral weit von sich, daß der Zweck die Mittel heilige.

„Ein sehr geistreicher Mann, Graf v. Benzel-Sternau, im Jahre 1828 Mitglied der Kammer der Abgeordneten, hat in seinen über die Verhandlungen dieser Kammer herausgegebenen Bayerbriefen in Betreff der Schul- und Armenquarten ein sehr treffendes Urtheil gefällt; er nennt sie eine Crispinade für gute Zwecke auf fremdes Leder berechnet.

„Das, meine Herren, ist auch die Ansicht, ist auch das Urtheil der Regierung. Von ihr wird nie ein anderer Gesetzentwurf ausgehen, als ein auf gänzliche Aufhebung der Quarten gerichteter."

Bei der sodann vorgenommenen Abstimmung genehmigte die Kammer vorerst die Zurücknahme der Modification des Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer, und beschloß in ihrer Majorität

„daß sie sämmtlichen in Vorschlag gebrachten Modificationen zu den berathenen Anträgen, so wie dem Antrage des Abg. Weinzierl resp. Sykart ihre Zustimmung nicht ertheile."

Die Abstimmung durch Namensaufruf ergab das Resultat, daß mit 73 gegen 34 Stimmen beschlossen wurde:

„es sey dem Antrage des Abg. Zarbl in der vom 1ten und 3ten Ausschusse begutachteten Form die Genehmigung zu ertheilen."

Alsdann schloß der Präsident die gegenwärtige Sitzung, veranlaßte die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung durch den Abg. v. Oerthel und beraumte die nächste auf Freitag den 27. d. M. früh 9 Uhr an.

München, 31. März. Der „Correspondent von Nürnberg" schreibt: Nach allerhöchster Verfügung werden an dem Nürnberger Uebungslager Theil nehmen: 8 Infanterie-Regimenter, 2 Jägerbataillons, 4 Chevauxlegers-Regimenter der dritten und vierten Armeedivision, dann 4 Batterieen von den beiden Artillerie-Regimentern, ferner eine Abtheilung der Pontonier, der Sapeure und des Fuhrwesens. Die Truppen rücken am 1. September in das Lager ein und begeben sich am 16. desselben Monats auf den Rückweg nach ihren Garnisonen. Zum vorläufigen Civil-Lagercommissär in Nürnberg ist der dortige Landgerichts-Assessor Haas ernannt, und von Seite des Militärs der dortige Kriegscommissär August v. Ponzelin. Dem Vernehmen nach wird das Lager von der München-Nürnberger nach der München-Würzburger Richtung zunächst der Rednitz gezogen.

Preußen.

Vom Rhein. Gegen die von einem Correspondenten des Allg. Religions- und Kirchenfreundes ausgegangene Angabe, daß bisher auch nicht ein einziges Glied der von Fürstenberg'schen Familie für die eingezogene Ferdinandische Stiftung zu Gunsten der religiösen Bedürfnisse der katholischen Gemeinden im apostolischen Vicariate der nordischen Mission (v. d. gestr Num.) Interesse und Eifer gezeigt habe, um sie ihrem Zwecke zu erhalten, reclamirt nun in der katholischen Kirchenzeitung der Reichsfreiherr Franz Eugen von Fürstenberg in einem vom Schloß Stammheim bei Mülheim am Rhein unter dem 13. d. M. erlassenen Schreiben, worin derselbe erklärt: „Sowohl Seitens meines Hrn. Vaters selig, als auch späterhin und bis in die jüngsten Zeiten sind in Gemeinschaft mit den für die Erhaltung der Fonds stets eifrigst bemüht gewesenen Herren Conservatoren bei unserem hohen Gouvernement alle möglichen Reklamationswege eingeschlagen worden, um die zur Zeit der französ. Occupation eingezogenen Fonds dieser und anderer Stiftungen der hochseligen Fürstbischöfe Theodor und Ferdinand von Fürstenberg zum Gesammtbetrage von 124,998 Thlr. 2 Sgr. ¾ Pf. der Bestimmung des Stifters wieder anheimkommen zu lassen. — Allein leider haben alle deßfallsigen Bemühungen bis jetzt keinen günstigen Erfolg gehabt, wobei indeß unter fortgesetzten Reklamationen die Hoffnung nicht aufgegeben wird, daß eine, nach unseren Ansichten so höchst gerechte Sache endlich Gehör finden werde. — Zur Berichtigung jener unrichtigen Darstellung muß ich die wohllöbliche Redaktion der katholischen Kirchenzeitung um Aufnahme dieser Erklärung ersuchen, da es mir, so wie überhaupt den von Fürstenberg'schen Familiengliedern nicht gleichgültig ist, wie deren Interesse und Eifer zur Erhaltung der frommen

Stiftungen ihrer Vorfahren im Publiko beurtheilt werden. Franz Eugen von Fürstenberg." (Frk. C.)

Würtemberg.

Stuttgart, 26. März. Heute Vormittag 9 Uhr ist Ihre k. Hoh. die Prinzessin Marie mit ihrem erlauchten Gemahl, dem Grafen Alfred v. Neipperg, von hier nach Schwaigern abgereist. Aus Anlaß dieser Vermählung haben Se. Maj. der König der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins die Summe von 4000 fl. zu wohlthätigen Zwecken zustellen lassen. (K. Z.)

Hannover.

Münden, 22. März. Von etwa 600 Stimmberechtigten sind in beiden Sitzungen ungefähr 200 erschienen; die Wahl neuer Wahlmänner war demnach abgelehnt. Der Regierungs-Commissär, Hr. Regierungsrath v. Bülow, ist wieder abgereist. (K. Z.)

Hildesheim, 21. März. In der heute Nachmittag 3 Uhr stattgefundenen Versammlung des Wahlcollegiums hiesiger Stadt hat dasselbe mit 16 Stimmen gegen 8 beschlossen: daß die Wahl eines Deputirten zu der dermaligen Ständeversammlung von Seiten der Stadt Hildesheim abzulehnen sey. (H. C.)

Niederlande.

Amsterdam, 25. März. Das „Handelsblad" berichtet unterm heutigen Datum aus dem Haag: „Ich beeile mich, Ihnen die höchstwichtige Nachricht mitzutheilen, daß Se. Maj. der König gestern Abend seinen festen Entschluß, seiner Verbindung mit der Gräfin v. Oultremont zu entsagen, zu erkennen gegeben hat."

Frankreich.

***Paris**, 26. März. Unter außerordentlichem Zudrange von Neugierigen wurden heute die Berathungen über die geheimen Fonds fortgesetzt. Zuerst sprach Hr. v. Morney für das Ministerium, fand aber wenig Anklang. Ihm folgte Garnier Pagès, das Haupt der äußersten Linken. Tiefes Stillschweigen entstand, als er das Wort nahm. „Es handelt sich, sagte er, in dieser Berathung nicht blos um die Existenz eines Cabinets. Ich will mich frei aussprechen. Die gegenwärtige Stellung der Parteien ist nicht neu. Schon als, im Cabinet vom 22. Febr. 1836, Hr. v. Montalivet Concessionen zusagte, erklärte ein Theil der Linken, es sey dieß ein Fortschritt. Sind heute die Verhältnisse anders? Ich bedaure, daß das linke Centrum zum Voraus seinen Beistand zusagte und von der Opposition abtrat. Unsere Ansicht ist, daß Niemand zugleich dem Ministerium und der Opposition angehören kann. Zwischen beiden ist zu wählen. (Sehr gut!) Hätte man gesagt, man wolle Handlungen abwarten, ehe man entschiedenen Beistand bewillige, so wäre ich einverstanden gewesen; es ist aber bereits klar, daß man die Wahlreform nicht will; das Ministerium will sich nicht für die Zukunft binden. Die Wahlreform wird kommen, wenn das Land sie will. Das Ministerium spricht viel, macht aber keine Concessionen; es ist weniger für den Fortschritt, als das Molé'sche Ministerium. Es kann sich nicht mit dem Ministerium Martignac vergleichen; denn dieses begann mit freisinnigen Maßregeln. Hr. Barrot, mehr vertrauensvoll, als fähig, hat sich schon früher getäuscht. Wir fürchten, er werde den Versuch noch einmal machen wollen. Dann aber könnte das Land ihm sagen: Sie waren nicht fähig, sich selbst zu leiten, Sie können daher keinen Anspruch machen auf die Leitung des Landes." Es sprachen noch Graf Jaubert, Handelsminister, Hr. v. Lamartine und Hr. Teste, Justizminister im vorigen Cabinet, welches er vertheidigte, ohne das jetzige anzugreifen. Bei Abgang der Post war die allgemeine Berathung geschlossen. Hr. Dangeville entwickelte den Antrag, daß blos 900,000 Frk., statt einer Million, bewilligt werden sollen. Die Gallerien waren auch heute wieder sehr gefüllt; man mußte sich fast einen Platz erkämpfen. Auf der k. Gallerie bemerkte man den Herzog von Orleans k. Hoh. und Se. Hoh. den Herzog Friedrich Alexander von Würtemberg.

Straßburg, 27. März, 4½ Uhr. Nach einer telegraphischen Depesche aus Paris wurden in der Sitzung der Deputirtenkammer am 26. die geheimen Fonds mit 246 gegen 160 Stimmen, einer Mehrheit von 86 Stimmen, bewilligt.

Toulon, 22. März. Das Reservegeschwader unter Admiral Rosamel, das 4 Linienschiffe und 2 Fregatten zählt, soll, wie es heißt, die Marokkanischen Häfen Tanger und Tetuan beschießen. Nach einem andern Berichte hatte bereits zu Tanger ein Ausbruch des Volkshasses gegen die Franzosen stattgefunden. Die Consuln mußten sich zwei Tage lang in ihren Wohnungen verschanzt halten. Einer derselben, der auf den Söller ging, um freie Luft zu schöpfen, wurde durch eine Kugel am Kopfe verwundet.

Großbritannien.

* **London**, 24. März. Am 17. Februar l. J., haben sich die katholischen Bischöfe Irlands, unter dem Vorsitze des hochwürdigsten Hrn. Dr. Crolly, versammelt um die Mittel zu berathschlagen, deren Annahme erforderlich scheinen würde, um der sämmtlichen irischen Jugend die Wohlthat einer nationalen Erziehung und eines den Zeitbedürfnissen angemessenen Unterrichtes zukommen zu lassen. Nach sorgfältiger Berathung faßten die anwesenden Prälaten folgende wesentliche Beschlüsse: 1) Jede für die Erziehung katholischer, sowohl als protestantischer, Kinder bestimmte Schule soll unter die Oberaufsicht des Diöcesanbischofs, oder der Ortsgeistlichkeit gestellt werden, welche sich der Ernennung eines jeden Schullehrers, der ihnen als unsittlich oder unfähig bekannt ist, mit aller Kraft widersetzen werden. 2) Kein Lehrbuch, das den katholischen Schülern soll in die Hände gegeben werden, darf in irgend einer Schule eingeführt werden, ehe dasselbe von den katholischen Bischöfen Irland's ist gutgeheißen worden. 3) Es wäre zu wünschen daß in einer jeden der vier Provinzen ein Schullehrerseminar errichtet würde, in welchem diejenigen Jünglinge, die sich dem Schulfache widmen, gehörig könnten vorbereitet werden. — Die Beschlüsse der Versammlung wurden an Se. Exc. den Lordlieutenant von Irland geschickt, um von demselben bestätigt zu werden; die nachgesuchte Genehmigung wurde aber abgeschlagen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 21. März. Se. Maj. der Kaiser haben den bisherigen Gesandten bei den Höfen von Würtemberg und Hessen-Darmstadt, wirklichen Staatsrath Baron v. Brunnow, zum Gesandten bei dem Hofe J. Maj. der Königin von Großbritannien ernannt. — In den hiesigen Zeitungen wird das so eben hier erschienene Bildniß der Prinzessin Marie, Tochter Sr. k. Hoh. des Großherzogs von Hessen, angekündigt. (Pr. St.-Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 25. März. Consols 90⅞ ¼.

Paris, 27. März. 5 pCt. 113 Fr. 30 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. $28\frac{3}{4}$.

Amsterdam, 25. März. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{7}{16}$; 5 pCt. $98\frac{7}{16}$; Kansb.: $23\frac{3}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{1}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{1}{2}$; 5 pCt. ostind.: 97; Arboins: 25; Pass.: ——; 5 pCt. Metall: $105\frac{1}{4}$.

Frankfurt, 27. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{5}{8}$; detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2192; Integr. G. $52\frac{15}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{7}{8}$.

Wien, 27. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{5}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 30. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. $101\frac{1}{4}$, G. 101; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{7}{8}$, G. $100\frac{3}{4}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 597, G. 595; Promess. Div. I. S. Br. 85, G. 84; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. 109; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl., Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1855, G. 1845. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. — G. 68; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 93, G. —; Nüurberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 2. April: »Richard Savage«, Trauerspiel von Gutzkow.

Freitag den 3. April: »Macbeth«, Oper von Chelard.

Fremden-Anzeige.

Den 30. März sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Mylius, Kaufm. von Mailand; Gebrüder Frhrn. v. Lariß. (G. Hahn.) HH. Lutteroth, Kfm. von Mühlhausen; Baron v. Froideville, Lieutenant von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Schleicher, Kfm. von Nürnberg; Forcher, Privatier von Innsbruck. (G. Kreuz.) Hr. Hobel, Walzmeister von Hammerau. (Stachusgarten) HH. Fuhrmann, Architekt von Riga; v. Gimmi, k. Landrichter von Friedberg; Kellner, Gerichtshalter von Leutstetten; Schedle, Förster von Wolfrathshausen.

Gestorbene in München.

Den 24. März: Th. Karl, Trockenladerswittwe, 68 J. alt. Den 25. d.: M. Bischelsrieder, Milchmann, 62 J. alt: Kath. Purtscher, k. Jagdzeugwagenmeisterswittwe, 52 J. alt; A. Fruhmenn, ehem. b. Hafner, 64 J. alt. Den 26. d.: K. A. Hausmann, Rechtspraktikant von Nabburg, 36 J. alt; C. Kirchheim, Galanteriewaarenhändlerstochter, 32 J. alt.

Bekanntmachungen.

151. (3a) Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 4. April: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

141. Verschollenheits-Erkenntniß.

Nachdem weder Susana Elisabetha Rosenfellner, verehelichte Keßler, selbst, noch auch deren allenfallsige Leibeserben auf die unterm 23. November 1832 erlassene öffentliche Vorladung sich wegen des ihr aus dem Nachlasse der verstorbenen Kaufmannswittwe Susana Elisabetha Royko zugefallenen Erbtheiles bisher gemeldet haben, so wird diese Susana Elisabetha Rosenfellner, verehelichte Keßler, welche inzwischen das 71te Lebensjahr zurückgelegt hat, auf Antrag der Miterben hiemit für todt erklärt, und ihr Erbtheil in Gemäßheit des in der Stadt Regensburg geltenden Statutengesetzes vom 7. Oktober 1799 den Miterben ohne Kaution verabfolgt werden.

Regensburg, den 24. März 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

143. Ankündigung.

(Die dießjährige Aufnahme in das königliche Cadettencorps betr.)

Gesuche um Aufnahme in das königliche Cadettencorps müssen bis zum 30. Juni d. J. bei dem königlichen Kriegsministerium vorgelegt seyn.

Gesuche, welche in diesem festgesetzten Termine nicht einlaufen, oder in ihren Belegen unvollständig sind, finden in diesem Jahre keine Berücksichtigung.

Der Aufzunehmende muß mit dem 8. Oktober d. J. das 10te Lebensjahr zurückgelegt, darf das 13te noch nicht angetreten haben, und dessen körperliche Tüchtigkeit, insbesondere scharfes Gehör und Gesicht, muß seinem künftigen Berufe angemessen seyn. In letzterer Hinsicht wird bemerkt:

1) daß jeder Bewerber um die Aufnahme in das Cadettencorps im Stande seyn müsse
   a) auf eine Entfernung von wenigstens 10 Schuhen im Zimmer, bei der Tageshelle und im gehörigen Lichte gestellt, $1\frac{1}{2}$ Zoll hohe, kurze weiße Buchstaben des kleinen lateinischen und deutschen Alphabetes auf schwarzem Grunde zu lesen, und
   b) auf eine Entfernung von 20 Schuhen im Zimmer mit gewöhnlicher Stimme Gesprochenes vollkommen gut zu hören.
2) Daß die ärztlichen Atteste, welche den Aufnahmsgesuchen beizulegen sind, sich in diesen Beziehungen speciell und bestimmt aussprechen.

Weitere Aufschlüsse auf deßfallsige Anfragen ertheilt

München, den 28. März 1840.

das

königliche Cadetten-Corps-Commando.

Freiherr von Grießenbeck, Oberst.

144. (3a) Wohnungs-Vermiethung.

In dem neuen Damenstiftsgebäude Ludwigsstraße Nro. 14 ist im mittern Pavillon über 3 Stiegen eine sehr schöne mit allen Bequemlichkeiten versehene große Wohnung auf das nächste Ziel Georgi zu vermiethen.

München, den 28. März 1840.

Königliche Damenstifts-Administration St. Anna.

Röckl.

149. (3a) Ein am Starnbergersee mit der Aussicht über denselben, 6 Stunden von München entfernt gelegenes Landhaus, mit hinlänglichen Räumen zur Unterbringung einer zahlreichen Familie versehen, ist für kommende Sommersaison, oder auf Verlangen auch für längere Zeit, mit Stallung, Remisen, Garten rc. zu vermiethen.

Das Nähere hierüber ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | № 80. | 2. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 28te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Baugewerksschule. — Hannover. — Baden. Thibaut's Tod. — **Belgien.** Das bisherige Ministerium soll im Amte bleiben. — **Frankreich.** Journalurtheile über den Sieg des Cabinets. Vorbereitungen zur Abreise des Herzogs von Orleans nach Algier. — **Italien.** Zwist des neapolitanischen und brittischen Hofes wegen des Schwefelmonopols. Auch mit Tunis droht ein Bruch. — **Großbritannien.** Anträge zur Vereinigung beider Canada's. — **Aegypten.** Der Pascha nach Unterägypten zur Inspicirung der Truppen abgereist. Die Krie zrüstungen mit Thätigkeit betrieben. Der Superior des franischen Klosters zu Damask von Juden ermordet. — **Curse der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*München, 1. April. 1840.

28te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Freitag den 27. März 1840.

Am Ministertische: Der kgl. Minister des Innern, von Abel. Die k. Regierungs-Commissäre: Ministerialrath des Innern, v. Mayer, und Ministerialrath der Finanzen, v. Weigand.

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntmachung des Einlaufs vom 26.—27. März erstattete auf Ersuchen des Präsidenten der Abg. Walch als Referent des 2ten Ausschusses Vortrag, die Uebersicht der besondern Vorbehalte, resp. Postulate, die Zollverhältnisse für die Zukunft betr.

Die Berathung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand wird nach Anzeige des Präsidenten seinerzeit auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Durch den Abg. Neuland als einschlägigen Referenten erfolgte sodann die Verlesung des Kammerbeschlusses über die Anträge der Abgg. Weinzierl und Zarbl, die Aufhebung der Armen- und Schulquarten betr., wobei die Kammer beschloß:

„es sey von einer nochmaligen Verlesung in einer andern Sitzung Umgang zu nehmen, und die Expedition gedachten Beschlusses an die Kammer der Reichsräthe sofort zu veranlassen."

Der Tagesordnung zufolge wurde nunmehr zur Berathung und Schlußfassung über die Generalübersicht der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf ein Jahr der IV. Finanzperiode $18\frac{37}{43}$ und deren Vertheilung unter die Kreise betr. übergegangen.

Als Redner für diesen Gegenstand, wie er vom vereinigten 2ten und 3ten Ausschusse zur Annahme begutachtet ist, hatte sich der Abg. Meinel eingezeichnet, welcher im Wesentlichen nachstehendes äußerte: Die über den eben bezeichneten Berathungsgegenstand vorliegenden gründlichen und umfangreichen Referate bezögen sich, und zwar vorzugsweise jenes des Abg. Dr. Müller, auch auf die Landrathsverhandlungen in den verschiedenen Regierungsbezirken, und der Umstand, daß er längere Zeit Mitglied des Landrathes von Oberfranken gewesen sey, habe ihn veranlaßt, die Rednerbühne zu betreten, und einiges in dieser Beziehung zu äußern. Zwei Rücksichten seyen es, welche seiner Betrachtung sich vorzugsweise dargeboten hätten, einmal der Gegenstand der Religiosität und Sittlichkeit, und dann jener der Bildung und des Unterrichts. Bezüglich des ersten Punktes scheine eine würdige Sonntagsfeier, die Verlegung der Jahrmärkte auf Werktage, sowie die Verhinderung des unehelichen Zusammenlebens und der unehelichen Geburten, der kräftigsten Unterstützung von Seite der Regierung zu bedürfen; denn nur dann, wenn einmal die Scheu vor Gott und seinem Worte sich mehr und mehr wieder herstellen würde, werde auch Religiosität und Sittlichkeit in demselben Grade sich erheben. Betreffend den Unterricht und die Bildung müsse er vor Allem bedauern, daß die für diesen hochwichtigen Zweck ausgemittelten Fonds mehr als zur Hälfte auf die ohnehin größtentheils hinlänglich dotirten höhern Lehranstalten verwendet und hiedurch die deutschen Schulen zu sehr verkürzt würden, da doch nicht in Abrede gestellt werden könne, daß die eigentliche Volksbildung von diesen ausgehe. Aus den zur Hand liegenden Referaten gehe hervor, daß ein großer Theil der Schullehrer nicht nur auf dem platten Lande sondern selbst in den Städten des Bezuges der Minimal-Congrua von 200 fl. sich noch nicht zu erfreuen habe, daß ferner in einzelnen Regierungsbezirken und namentlich in dem Kreise Oberfranken, in den rauhen und kalten Gegenden des Fichtelgebirges, noch eine beträchtliche Zahl von nicht organisirten Schulen sich befinde. Zwar müsse er den unermüdlichen Eifer und die thätige Sorgfalt der Regierung bezüglich des Schul- und Unterrichtswesens lobend und dankbar anerkennen, aber es dürfe auch und könne nicht verkannt werdeu, daß in dieser Beziehung noch manches zu thun sey, um die Schulen auf eine noch höhere Stufe der Vollkommenheit zu bringen, als deren sie sich ohnehin schon zu erfreuen hätten. Er wünsche daher, daß die Anträge welche der Ausschuß bei der Posit'on für Bildung und Unterricht gestellt habe, nicht nur die Zustimmung der Kammer erhalten, sondern auch durch die Regierung jene geneigte Berücksichtigung finden möchten, welche dieser hochwichtige Gegenstand verdiene; um so mehr, da die Gemeinden auch bei dem besten Willen; der sich, wie in Oberfranken, so auch in andern Regierungsbezirken kund gebe, nicht im Stande seyen aus eigener Kraft und allein dasjenige zu leisten, was in angeregter Beziehung noch zu leisten sey. Mit diesem Wunsche verbinde er einen zweiten, der dahin

gehe, es möchten die Mittel ausfindig gemacht werden, mit welchen die Gymnasial- und Lyceal-Professoren, sowie den Lehrern der lateinischen Schulen von 6 zu 6 Jahren die ihnen früher verheißenen, aber leider wieder entzogenen Besoldungserhöhungen zugewendet werden könnten, um auch diese verdienten Männer durch die ihnen geöffnete Aussicht auf eine allmählige Verbesserung ihrer Lage und ihrer Besoldungsverhältnisse mit neuer Freude und neuem Eifer für ihren schweren Beruf zu erfüllen. Ein anderer Gegenstand, der ihm schwer am Herzen liege, betreffe die Errichtung eines 2. prot. Schullehrerseminars, und für den Fall, daß die 5jährige Universitätszeit nicht abgekürzt werden sollte, die Begründung eines Lyceums in der Kreis-Hauptstadt von Oberfranken. Zwar habe das prot. Schullehrerseminar in Altdorf bereits eine Erweiterung erhalten, aber demungeachtet bestehe in Oberfranken noch immer ein fühlbarer Mangel an tüchtigen Subjecten zur Besetzung der erledigten Schuldienste. Der Landrath von Oberfranken habe im Jahre 1838 einen desfallsigen Antrag gestellt, dem auch im Landrathabschiede die geeignete Berücksichtigung verheißen worden sey; er wünsche nur dieselbe möge bald realisirt werden. Auch die für Strassen- und Landbau ausgeschiedenen Kreisfonds bedürften einer Erhöhung, weil in dieser Beziehung die dringendste Nothwendigkeit obwalte, und das Bedürfniß hiefür sich allenthalben kund gebe. Er schließe mit dem Wunsche, daß sämmtliche Anträge, wie sie von den Ausschüssen an die Kammer gebracht worden seyen, Annahme und Berücksichtigung finden möchten; denn würden sie das, so könnten die Vertreter des Volks mit dem tröstlichen Bewußtseyn heimkehren, zu des Landes Wohl und Besten beigetragen zu haben.

Gleich beim Beginne der allgemeinen Discussion über den vorliegenden Berathungsgegenstand nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte:

„Es kann vielleicht zur Abkürzung der Discussion, so weit sie sich um mehrere von den sehr geehrten Ausschüssen ausgesprochene Wünsche zu bewegen hat, wesentlich beitragen, wenn ich Ihnen, meine Herren, über Verschiedenes, was bereits durch die Fürsorge Seiner Majestät des Königs angeordnet worden ist, kurzen Aufschluß zu ertheilen mir erlaube.

„Der sehr geehrte Redner, welcher so eben die Rednerbühne verlassen, hat der Errichtung eines zweiten protestantischen Schullehrer-Seminars erwähnt. Es ist in dieser Beziehung nicht bei der Zusicherung, welche im Landraths-Abschiede gegeben wurde, geblieben. Die Regierung, meine Herren, hat in dieser Beziehung alle Vorerhebungen und Vorbereitungen eingeleitet; sie sind beendigt, und seit kurzem, aber auch erst seit kurzem, liegt der Bericht der k. Regierung von Oberfranken in dieser Beziehung vor. Dieser Bericht wird, sobald es nach Beendigung des Landtages in der Möglichkeit liegt (denn in diesem Augenblicke kann ein Gegenstand solcher Art nimmermehr geprüft und erledigt werden), unverzüglich seiner definitiven Erledigung zugeführt werden.

„Es ist weiter, meine Herren, von Erhöhung der Zuschüsse für den Straßenbau und für die Unterhaltung und die bauliche Instandsetzung der Staatsgebäude die Rede gewesen. Se. Maj. der König haben für das Jahr 18⅜ abermal, nach Erschöpfung der bereits durch das Finanzgesetz angewiesenen außerordentlichen Zuschüsse für den Straßenbau, zur Verbesserung des Zustandes der Hauptcommerzialstraßen die Summe von 250,000 fl. und eben so zur Instandsetzung der herabgekommenen Staatsgebäude eine gleich große Summe von 250,000 fl. zu bewilligen geruht.

„Die Regierung geht aber, meine Herren, bei diesen Bewilligungen im Interesse des Landes mit großer Vorsicht zu Werke. Für's erste bedarf das Maaß des wahren Bedarfs stets einer sorgfältigen genauen Prüfung. Für's zweite ist es nicht minder erforderlich, daß die Verwendungen, um ihrer vollen Zweckmäßigkeit gewiß zu seyn, nach allen Richtungen und Beziehungen überwacht werden; und für's dritte kann erst dann, wenn mit solchen Verbesserungen stufenweise vorangeschritten worden ist, mit Sicherheit bemessen werden, inwieferne der laufende Etat für die Straßen wie für die Gebäude einer bleibenden Erhöhung bedürfe.

„Es wird, meine Herren, von einer bleibenden Erhöhung des Etats für Staatsgebäude gesprochen, und es wird diese Erhöhung beantragt. Ich aber kann zum Belege dessen, was ich so eben zu bemerken die Ehre hatte, die Thatsache anführen, daß nach den einstimmigen Berichten der Baubehörden der dermalige Unterhalts-Etat, wenn die Staatsgebäude wieder in baulichem Zustand hergestellt seyn werden, einer Erhöhung nicht bedürfe, ja daß sogar von den Baubehörden eine Ersparniß zugesichert werde. Ich will es dahin gestellt seyn lassen, ob die Erzielung dieser Ersparniß möglich seyn werde. So viel scheint mir aber doch daraus hervorzugehen, daß, bevor von einer bleibenden Erhöhung des Unterhaltungs-Etats die Rede seyn kann, eine weitere Prüfung eintreten müsse; daß die wichtigsten Gründe gegeben seyen, vorerst abzuwarten, welche Resultate mit den zu der baulichen Instandsetzung der Staatsgebäude bewilligten Zuschüsse zu erzielen sind.

„Ebenso, meine Herren, verhält es sich mit dem Unterhaltungs-Etat für den Straßenbau. Ich will nicht in Untersuchung ziehen, inwieferne der Unterhaltungs-Etat, wie er dermal besteht, für den laufenden Bedarf zureichend sey, oder nicht; auch dieses kann erst nach einer nähern, gründlichen Erfahrung beurtheilt und entschieden werden. So viel aber ist doch gewiß, daß, während in dem Jahre 1837 noch von einem Bedarfe vieler Millionen zur Wiederherstellung der Staatsstraßen die Sprache war, jetzt schon mit einem Aufwande von einer halben Million sehr viel und sehr Großes geleistet worden ist, und ich hoffe, meine Herren, daß bei einer zweckmäßigen, streng beaufsichtigten Verwendung mit den neuerdings bewilligten Summen sehr Großes und Ersprießliches geleistet werden wird, ohne daß die Nothwendigkeit einträte, die Millionen auf den Straßenbau zu verwenden, oder vielleicht hinauszuwerfen, von denen im Jahre 1837 die Rede war. Was wahre Landesbedürfnisse des Landes sind, meine Herren, sie entgehen der Aufmerksamkeit und Bedachtnahme eines väterlichen Königs nirgendwo und in keiner Beziehung, und geben Sie sich, meine Herren, dem festen Vertrauen anheim, daß, wie in den eben bezeichneten Beziehungen, ebenso in jeder andern, alles, was dem Lande Noth thut, alles, was seine geistigen und materiellen Interessen zu befördern geeignet seyn kann, stets an der hohen Stelle, von welcher alles Gute für Bayern ausgeht, die sorgfältigste Bedachtnahme finden wird."

Im Laufe der allgemeinen Discussion bemerkte zuerst der Abg. Bestelmeyer, daß er das Ausscheidungsgesetz für eine der unglücklichsten Geburten halte, die die Stände erlebt hätten, daß aber sie wegen der bei der Berathung des damals vorgelegten Gesetzentwurfes kundgegebenen Eifersucht für die Competenz der Stände-Versammlung selbst hieran Schuld trügen. Sehr wünschenswerth erscheine ihm eine practischere Richtung des Gesetzes namentlich hinsichtlich der bisherigen nicht genügenden Ausscheidung der Central- und Kreisfonds, und die Vorlage eines veränderten Gesetzentwurfes in dieser Beziehung. Was die wiederholt angeregten Klagen bezüglich der überhandnehmenden Unmoralität und der Schulen betreffe, so könne er dieselben wenigstens in ersterer Beziehung nicht

theilen, sondern im Gegentheil die Sorgfalt und das Streben der Regierung nur lobend anerkennen.

Der Abg. Frhr. v. Welden war der Ansicht, die Kammer befinde sich nicht in dem Falle, das Bedürfniß der einzelnen Etatspositionen bei Ausscheidung der Kreislasten gehörig zu ermessen, da nur die Regierung es am besten wissen könne, wieviel für die einzelnen Zwecke nothwendig sey. Auch gestehe der Landtagsabschied vom Jahre 1837 auf den Grund des §. 7 Tit. 4 der Verf.-Urk. den Ständen das Recht, bestimmte Zifferansätze zu machen, nicht zu, und deshalb glaube er, es solle bei der bevorstehenden speciellen Berathung bezüglich der Vertheilung der Kreislasten und Kreisfonds, die Ziffer gänzlich unberührt gelassen, und lediglich Rücksicht auf die gestellten Wünsche und Anträge Rücksicht genommen werden.

Hiegegen bemerkten die Abgg. Frhr. v. Fraunhofen und Frhr. v. Kreß, es liege im Interesse der Kammer von 1837, sich gegen das so eben ausgesprochene Princip des Frhrn. v. Welden zu verwahren; denn einmal habe jene Kammer die ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte keineswegs überschritten, für's zweite gründe sich die Vertheilung unter die einzelnen Kreise gerade auf Budgetsansätze, welche der Kammer bereits bekannt und von derselben geprüft seyen.

Der Abg. Meyer bemerkte, er sehe sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, wie die diesseitigen Kreise ihre Antheile aus den Centralfonds durch Netto-Aversalzuschüsse erhielten, während in der Pfalz dieselben aus besonderen Steuer-Beischlägen flossen, wobei die weiteren Erhebungskosten sich ungefähr auf 6 pCt. beliefen, ein Umstand, der den pfälzischen Kreis in Vergleich zu den diesseitigen Regierungsbezirken in einem nicht unbedeutenden Nachtheile lasse.

Der Abg. Fischer wies darauf hin, wie von den Straßen des Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg nur 117 Stunden, in allen übrigen Kreisen dagegen weit größere Strassenstrecken auf Centralfonds übernommen seyen und wie hiedurch gedachter Regierungsbezirk, im Vergleiche zu den übrigen und bei Erwägung der auf diesem Kreise lastenden hohen Auflagen sowie der hohen Preise aller Lebensbedürfnisse in demselben sehr in Nachtheil gerathe, weshalb er die Regierung um Beseitigung dieser Ungleichheit bitte.

Der Abg. Tischer erklärte: Er unterstütze im Allgemeinen die Anträge der Ausschüsse bezüglich der Schulen und des Landbaues, so wie der Kreis-Irrenanstalten, könne sich aber aus Gründen, die bereits in der Ständeversammlung des Jahres 1837 umständlich erörtert worden seyen, für die proponirte Verlängerung der Werktagsschulpflichtigkeit bis zum 13ten Lebensjahre nicht entscheiden.

Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer sprach sich dahin aus: Die vom Ministertische gegebenen Zusicherungen seyen jedenfalls sehr erfreulich, indeß wünsche er, es möge dieselbe wohlwollende Rücksicht, die angedeutet worden, auch den Schulen zugewendet werden. Mit der Ansicht, die ein Redner vor ihm ausgesprochen, als sey das Ausscheidungsgesetz keine wohlthätige Erscheinung, könne er sich, wenn er die Tendenz desselben in's Auge fasse, nicht verständigen, glaube jedoch, daß das bei der Ausscheidung der Kreislasten angenommene Princip den richtigen Anhaltspunkt für die Bedürfnisse der einzelnen Kreise nicht geben könne. Die Aversalzuschüsse aus der Staatskasse gewährten nur die Deckung des allerdringendsten Bedürfnisses, vorbehaltlich der Kreisumlagen; hiernach werde es aber unmöglich, den Art. 5 des Ausscheidungsgesetzes vom Jahre 1837 zur Wahrheit zu bringen, so lange die Zuschüsse aus der Staatskasse so strenge, wie bisher, bemessen würden. Auch gegen die von dem Abg. Frhrn. v. Welden ausgesprochene und geltend gemachte Meinung bezüglich der Zifferansätze müsse er sich verwahren; denn sey es auch nicht möglich, in allen Fällen die richtigen Summen in die Kreisbudgets einzustellen, so könne doch gewiß den Ständen das Recht hiezu in keiner Weise abgesprochen werden. Einen Beweis davon, daß die zur Deckung der Kreislasten bewilligten Netto-Aversalzuschüsse zur vollständigen Befriedigung aller Bedürfnisse unzureichend seyen, möge der Umstand geben, daß sich in dem Kreise der Oberpfalz und von Regensburg, mit dessen Verhältnissen er genauer bekannt sey, ein beträchtliches Deficit herausstelle.

Hiegegen bemerkte der k. Minister des Innern, v. Abel:

„Es dürfte keinem Anstande unterliegen, daß der Passivrest auf die Staatskasse übernommen wird, da er aus der Unzulänglichkeit der Kreisdotation hervorging, und wenn dieß bis jetzt noch nicht geschah, so liegt die Ursache in der unglücklichen Krankheit des verewigten Herrn Finanzministers v. Wirschinger.

„Die Sache ist vollständig bearbeitet und dürfte nicht dem mindesten Anstande unterliegen.

„Sie wird demnächst zur Erledigung gebracht werden."

Nachdem auch noch der Abg. Lambert erklärt hatte, daß er die Anträge bezüglich der Bildung und des Unterrichts unterstütze, und eine Motion in Vorschlag bringen werde, um eine Gleichstellung zwischen der katholischen und protestantischen Jugend in Ansehung der Werktags-Schulpflichtigkeit herbeizuführen, wurde die allgemeine Discussion geschlossen und zu der speciellen übergegangen.

Das Cap. 1 der Kreislasten enthält unter der Rubrik: „Nachlässe und Nichtwerthe" die Position von 4654 Gulden, welche nach Art. 4 lit. c des Ausscheidungsgesetzes dem pfälzischen Kreise zugewiesen ist.

Eine Aenderung hiezu war von den vereinigten Ausschüssen nicht beantragt; dagegen schlug der Abg. Tafel vor:

> „es möge die für die Pfalz zur Deckung der Nachlässe und Nichtwerthe nach Art. 4 lit. c des Ausscheidungsgesetzes ausgesetzte Summe von 4654 fl. auf die Position der frühern Finanz-Periode erhöht werden",

weil, wie der Antragsteller bemerkte, auch in der verflossenen Finanzperiode diese Position, die nach den Erfahrungen des Landraths zur Erfüllung ihres Zweckes nicht hinreiche, höher angesetzt gewesen sey, und erst durch das Ausscheidungsgesetz vom Jahre 1837 eine Minderung erfahren habe.

Da kein Mitglied der Kammer über diese Position etwas zu äußern begehrte, fand keine Debatte statt, und es äußerte der k. Regierungscommissär, Ministerialrath v. Weigand, welcher das Wort nahm, was folgt:

„Ich habe schon in Ihrem sehr verehrten 2ten Ausschusse die Ehre gehabt, bezüglich dieses Punktes eine Erläuterung zu geben. Der Unterschied der Summe zwischen der III. und IV. Finanzperiode hat seinen Grund darin, daß in dem Betrage, wie er in der Ausscheidung für die III. Finanzperiode vorgetragen war, mehrere Ausgabs-Positionen vorkommen, deren Tragung dem Kreise schon nach dem Ausscheidungsgesetze obliegen. Es ist dieser Punkt der Aufmerksamkeit der Regierung bei dem Entwurf des Budget für die IV. Finanzperiode nicht entgangen, und die Regierungsbehörde in Speyer wurde darüber zur Erläuterung und Berichtserstattung aufgefordert.

„Die Regierung zeigte hierauf an, daß die Steuerrollen die Repartition nicht allein des Principals, sondern auch der Kreisfonds-Umlage sowie der Perceptionskosten und bei der

Gewerbsteuer noch überdies einen Beischlag von 7 pCt. für die Gemeinden enthielten, und eine Ausscheidung der Nachlässe für diese verschiedenen Einnahmen nicht statt gefunden habe, daß dagegen in dem Etat für die IV. Finanzperiode die Gesammtsumme der Nachlässe genau nach dem Sinne des Finanzgesetzes vom Jahre 1831 festgestellt und repartirt worden sey.

„Hiernach hat sich der Ansatz für Nachlässe auf die dermalige Summe gemindert; so wurde diese Position in das Budget aufgenommen, und so ist sie in die Repartitions-Tabelle übergetragen worden.“

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie den Antrag des Abg. Tafel nicht annehme, und der Position bei Cap. 1 ihre Zustimmung ertheile.“

Der Gesammt-Ziffer des Cap. 2 für den Etat des k. Staatsministeriums der Justiz beträgt für die Appellationsgerichte, dann Handels- und Wechselgerichte II. Instanz, für die Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz, für die Bezirks- und Friedensgerichte, und endlich für ständige Bauausgaben die Summe von 819,670 fl.

Der 2te und 3te Ausschuß hatte hiezu keine Erinnerung gemacht, und ohne vorhergängige Debatte wurde beschlossen:

„es sey dieser Position die vorläufige Zustimmung zu ertheilen.“ (Schluß folgt.)

****München**, 31. März. Die königl. Baugewerksschule, welche hauptsächlich die Vervollkommnung der Bauleute, dann die Begründung, Erhaltung und Förderung eines verbesserten Volksbauwesens bezweckt, indem sie beizutragen strebt, alles Bauen zu erfreulichem Geschäfte des denkenden Menschen zu machen, zählte diesen Winter 190 Schüler, darunter 59 Fremde. Bei dem eben erfolgten Schlusse des diesjährigen Cursus haben nachstehende Individuen die stiftungsmäßigen zwölf Preise der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung in Bayern erhalten: 1) Friedrich Enderlein aus Landsberg an der Warthe in Preußen; 2) Georg Weithaas aus Fürth in Mittelfranken; 3) Peter Donetshuber aus Vilshofen in Niederbayern; 4) Karl Blesch aus Bingen in Hessen-Darmstadt; 5) Joseph Wenig aus Berchtesgaden in Oberbayern; 6) Johann Georg Schneider aus Edenkoben in der Pfalz; 7) Johann Walch aus Kirchberg in Tirol; 8) Johann Andreas Simmöndel aus Ansbach in Mittelfranken; 9) Christian Friedrich Spielbühler aus Thurnau in Oberfranken; 10) Joseph Baumgartner aus Tettis in Ungarn; 11) Joseph Lutz aus Wald in Schwaben und Neuburg; dann 12) Andreas Wilhelm Schmeißner aus Markt-Leuthen in Oberfranken. Außer diesen Preisträgern erwarben sich noch 50 Schüler die Note lobenswerth. — Die der Meister-Classe zur Beantwortung aufgegebene Frage: „Welche Arten Straßenpflaster und Fußböden von natürlichen und künstlichen Steinen, sowie von verschiedenen Hölzern, in der einfachsten Form bis zur künstlichen Mosaik, dann welche Estriche sind bekannt, wie werden dieselben construirt, was durch Randzeichnungen zu verdeutlichen ist, und wie hoch kommen hundert Quadratfuß von jeder Sorte?“ haben die obgedachten Schüler Weithaas und Schneider, dann A. Monninger, am Beßten beantwortet; von den eingekommenen Reiseberichten aber sind jene von Enderlein und Blesch am Ausführlichsten befunden worden. — Die von 29 Schülern verfertigten 31 Steinschnittgegenstände, 7 Bossirstücke und 5 Zimmerwerks-Modelle, zeugen von besonderem Fleiße. Die aufgegebenen sieben Programme haben 64 Schüler zu lösen gestrebt, mehrere mit besonderer Pünktlichkeit, alle aber beobachteten bei den Entwürfen zu Wohngebäuden streng die Sonnenbaulehre, die immer größere Theilnahme findet, und einen wesentlichen Bestandtheil der Landesverschönerung bildet, wofür bereits mehrere Vereine in verschiedenen Ländern, in Preußen allein sieben (zu Wittenberg, Posen, Marienwerder, Graudenz, Culm, Bromberg u. Königsberg), bestehen.*) — Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von 34 Werken, einschließlich der trefflichen Allgemeinen Bauzeitung, deren verdienstvoller Begründer und Herausgeber, Ludwig Förster in Wien, sämmtliche lithographirte Zeichnungen der vier Jahrgänge dieser Zeitschrift zur Vermehrung der Zeichnungsvorlagen der Baugewerksschule als Geschenk übergab. — Der Vorherr-Fonds zur Unterstützung für Bauleute und zur Beförderung der Landesverschönerung hat sich um 750 fl. vermehrt und besteht nun in 5000 Gulden, welche auf so lange verzinslich gegen 4 Procent von der kgl. Unterrichts-Stiftungs-Administration dahier ausgeliehen werden, bis das Capital zehntausend Gulden beträgt, was in wenigen Jahren schon erfolgen dürfte, da, bei der regen Theilnahme für diese Stiftung, mit aller Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß sich künftig die jährlichen Beiträge wenigstens auf 500 fl. belaufen. Hiervon sollen aber, von jetzt an, zu Vermehrung des obgedachten Capitalstockes jährlich nur 300 fl., und der Rest von 200 fl. zur Hälfte als Prämie für Verschönerung und bessere Gestaltung eines Dorfes in Bayern, dann die andere Hälfte zu Reisestipendien und Aufmunterungspreisen für vier der fähigsten Schüler der k. Baugewerksschule, nämlich für drei Inländer und einen Ausländer, verwendet werden. Besteht aber diese Stiftung in zehntausend Gulden, so sind von den jährlichen Interessen a) für alle Zeiten jährlich Einhundert Gul. zur Mehrung des Capitalstockes zurückzulegen, dann b) Einhundert Gulden zu Reisestipendien und Aufmunterungspreisen für die Baugewerksschüler, und c) für Prämien à 100 fl. zur Verschönerung und bessern Gestaltung der Dörfer in Bayern zu verwenden, indem diese Prämien, sowie die Reisestipendien, sich in Zukunft in dem Verhältnisse zu mehren haben, als die Interessen des Capitalstockes, durch die fortwährenden Zuschüsse, sich vergrößern, und die jährlichen Beiträge der Schüler und Baufreunde, dann Baugewerks-Vereine ꝛc. gestatten, welche Beiträge nicht mehr dem Capitalstock einzuverleiben, sondern alljährlich zu verwenden sind, so daß der Hauptzweck der Stiftung, „Unterstützung für Bauleute und Beförderung der Landesverschönerung“, fort und fort erreicht wird, wozu der Allmächtige seinen Segen verleihen wolle! — Hier dürfte wohl auch Erwähnung verdienen, daß der Vorstand und sämmtliche Schüler der Baugewerksschule 500 Drachmen, und zwar 300 Drachmen zu Anschaffung von Modellen, Zeichnungsvorlagen und technischen Werken, dann 200 Drachmen als erstes Capital zur Bildung eines Fonds für die segenreich wirkende königl. Bau- und Handwerksschule in Athen, durch ihren hochverdienten Vorstand, den königl. griechischen Ingenieur-Hauptmann von Zentner, mit dem Wunsche übersandten, daß der volksbeglückende Gegenstand der Landesverschönerung bald in Hellas zu hohem Aufschwunge gelangen, dann dieses herrliche Land,

---

*) Auch in der Schweiz ist bereits für diese gute Sache ein sicherer Grundstein gelegt worden, indem erst unlängst Herr A. Fr. V. Perdonnet seiner Vaterstadt Vevey 200,000 Schw. Franken mit der Bestimmung im Allgemeinen geschenkt hat, daß die jährlichen Zinsen zur Deckung von Ausgaben für Verschönerung, Annehmlichkeit, Reinlichkeit und Salubrität von Vevey verwendet werden sollen.

nach Sokrates Andeutung (Xenoph. Memorab. III, 8.), neu zur Sonne erbaut werden möge. — Durch das kräftige Zusammenwirken von zehn tüchtigen Lehrern, Dr. Dempp, Eichheim, Haindl, Dr. Nagler, Paris, Perzl, Schöpf, Schwanthaler, Sedlmair und Stephani, ist diese Bauschule in Bezug auf Reichhaltigkeit des theoretischen und practischen Unterrichts bereits so ausgerüstet, daß in derselben nicht nur die verschiedenen Baugewerker vollständige Ausbildung erhalten, sondern auch Diejenigen, welche bürgerliche Baumeister und Civil-Ingenieure werden wollen, ihren Zweck zu geeigneter Vorbereitung möglichst vollkommen erreichen können. In dieser seit siebenzehn Jahren jeden Winter von Martini bis Josephi, unter der Leitung des königl. Bauraths Dr. Vorherr, bestehenden Lehranstalt haben bis jetzt 1874 Schüler von 18 bis 30 Jahren Unterricht erhalten, nämlich 1088 Inländer und 786 Fremde aus 28 Staaten, von letztern besonders 117 Schweizer, 112 Preußen, 104 Württemberger, 66 Baden, 62 Oesterreicher (Ungarn und Böhmen), 45 Hamburger, 42 Hessen-Darmstädter, 37 Sachsen, 34 Dänen und Holsteiner, 27 Hannoveraner, 27 Braunschweiger, 21 Frankfurter, 20 Mecklenburger, 17 Nassauer, 15 Kurhessen, 11 Franzosen, 6 Bremen, 5 Oldenburger, 3 Russen, 3 Lübecker rc. — In dieser Zeit wurden 188 Prämien an 103 Inländer und 85 Ausländer, dann 16 Reisestipendien an 10 Bayern und 6 Fremde ertheilt. — Mögen die Schüler sich immer mit Liebe und Dankbarkeit des Staats und der Hauptstadt erinnern, wo ihnen bessere Bildung zu Theil wurde; vorzüglich aber der Lehre stets eingedenk seyn: „sich über das bereits Vorhandene umfassende Kenntnisse zu verschaffen, davon jedes wahrhaft Gute anzuwenden und alles Unvollkommene zu beseitigen; bei allen ihren Entwürfen besonders Zweckmäßigkeit und Oekonomie, Ordnung und Symmetrie vor Augen zu haben, und nie zu vergessen, daß jeder unüberlegte Strich auf dem Papiere in der Ausführung in dem Verhältniß schadet, als er unüberlegt ist. Sie müssen nicht blos ein dem Auge wohlgefälliges Bild zu fertigen, sondern, in Anbetracht, daß die Architektur nicht allein Kunst, sondern zugleich Wissenschaft ist, von jeder gezogenen Linie Rechenschaft zu geben im Stande seyn."

*München, 1. April. Zu dem bereits unterm 7. Dec. des vorigen Jahres (Nro. 290 dieser Zeitung) von uns mitgetheilten Artikel über die Stearinkerzen, von welchen man eine Zeitlang befürchtete, daß dieselben mit Arsenik versetzt seyen, haben wir noch nachzutragen, daß nunmehr auch eine amtliche Untersuchung dieses Fabrikates angestellt worden sey, und diese gleichfalls zu vollkommen beruhigenden Resultaten in Hinsicht auf jene Befürchtung geführt habe. Durch eine k. Ministerial-Entschließung vom 14. Dec. v. J. wurde nämlich die k. Akademie der Wissenschaften aufgefordert, drei ihr übersendete, aus den Fabriken von Ulmann und L. Schätzler in München, so wie aus Mögeldorf bei Nürnberg entnommene Stearinkerzen auf Gehalt von Arsenik zu prüfen. Nach den Resultaten nun, welche sich bei dieser auf die erschöpfendste Weise vorgenommenen Untersuchung, welche man in Nro. 47 der Gelehrten Anzeigen von diesem Jahre ausführlich beschrieben findet, herausgestellt haben, gewann die mit dieser Prüfung beauftragte Commission die feste Ueberzeugung, daß sich in den von ihr untersuchten Stearinkerzen kein Arsenik befinde und dieselben also auch auf die Gesundheit keinen nachtheiligen Einfluß haben können. In eben diesem Aufsatze in den Gelehrten Anzeigen lesen wir noch die interessante Bemerkung, man sey nur aus dem Grunde auf den Gedanken gekommen, den Stearinkerzen einen geringen Zusatz von weißem Arsenik zu geben, weil die zu solchen Kerzen bestimmte und hinreichend gereinigte Stearinmasse ein strahliges krystallinisches Gefüge habe und in gewissem Grade zerreiblich sey, eben hiemit aber hinsichtlich ihres äußern Ansehens sich zu sehr vom Wachse entferne. Indem aber diesem Uebelstande durch Pressen der Masse bei einer sehr niedrigen Temperatur oder durch einige Procente weißen Wachses und durch eine Abkühlung eigener Art vollkommen begegnet werden könne, so werde auch jener Zusatz von Arsenik vollkommen überflüssig, und dürfte daher wohl von keinem Fabrikanten mehr angewendet werden.

Hannover.

Hannover, 27. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde zuvörderst der Beschluß erster Kammer: a) die Vollmacht des Deputirten der Stadt Verden für genügend anzunehmen, b) die Frage, ob die s.g. Minoritätswahlen zu Recht beständig seyen, durch eine gemeinschaftliche Commission beider Kammern prüfen zu lassen, in Berathung genommen, und auf den Antrag des Hrn. General-Syndicus demselben beizutreten zum ersten Male beschlossen, obwohl von verschiedenen Seiten Zweifel gegen die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer commissarischen Prüfung geäußert wurden. Hiernächst begründete der Deputirte der Stadt Göttingen umständlich seinen früher angekündigten Antrag, im Wesentlichen dahin gehend, daß die baldige Auflösung der jetzigen Ständeversammlung dem königlichen Cabinette anheimgegeben werden möge. Hierüber entstand eine längere Discussion, deren Resultat für heute dahin mitgetheilt wird, daß der Antrag nur vier Stimmen für sich gewinnen konnte. (Hannov. Z.)

Baden.

Heidelberg, 29. März. Unsere Universität hat eine ihrer größten Zierden, Deutschland einen sehr ausgezeichneten Gelehrten verloren. Geheimer Rath Thibaut, Komthur des Zähringer Löwenordens, ist gestern Abend, nach kurzem schmerzlosem Krankenlager, an einer Lungenlähmung im 69. Jahre seines Alters gestorben. (Klr. Z.)

Belgien.

Brüssel, 26. März. Mit ziemlicher Gewißheit ist anzunehmen, daß das bisherige Ministerium mit einer geringen Aenderung im Amte bleiben wird. Die HH. Raikem, Nothomb und Desmaizières behalten ihre Portefeuilles; der Chevalier de Theux de Meylandt behält das Portefeuille des Innern und übergibt das der auswärtigen Angelegenheiten an den Grafen Muelenaere. General Willmar geht als Gesandter nach Berlin, und statt seiner erhält General Goblet das Kriegsministerium. Der Repräsentanten-Kammer, die auf den 1. April einberufen werden soll, wird eine Art von Ehrenerklärung wegen der Wiederanstellung des Generals Van der Smissen vorgelegt werden.

Frankreich.

*Paris, 27. März. Das Resultat der gestrigen Abstimmung brachte eine allgemeine Ueberraschung hervor, da auch für den günstigsten Fall doch keine so bedeutende Majorität zu Gunsten des Ministeriums erwartet wurde. Die conservativen Blätter gestehen ihre Niederlage ein, muntern jedoch zu gleicher Zeit zu fortgesetztem Widerstande auf. Daß die äußerste Linke für ein Cabinet stimmte, das aus der

Opposition hervorging, daß auch die Legitimisten ihm ihre Stimme gaben in der Hoffnung, Thiers werde das Princip der Julirevolution bis zum Extreme verfolgen, und so, sich selber eine Grube grabend, dem Princip der Legitimität indirekt den Weg bahnen — dieß Alles war gerade nicht auffallend. Daß aber die conservative Partei, die vorher so viel Einigkeit zeigte, im Momente der Abstimmung mit sich selber zerfiel, kam unerwartet. Jedenfalls wird das Ministerium auch jetzt einen vielleicht noch mehr erschwerten Stand haben, als früher, da die Opposition sich bald von ihrer ersten Ueberraschung sammeln, und fortan plangemäßen Widerstand leisten wird. — Die treffliche antiministerielle Rede des Legitimisten Berryer, der als der erste jetzt lebende Redner Frankreichs gilt, in der vorletzten Sitzung der Deputirten-Kammer, wiederhallte, wie das „Capitole" berichtet, sogar in den Prunkgemächern des Schlosses. Wenn man auch heimlich über den Erfolg des legitimistischen Deputirten seufzte, so konnte man doch seinem gewaltigen Talente den gebührenden Tribut nicht versagen. Man erzählt, daß eine hohe Dame in einem Momente des Enthusiasmus ausrief: „Wahrlich, dieser Mann verdient den Namen des französischen Demosthenes!" „Ohne Zweifel, meine Schwester, antwortete man ihr, sie unterbrechend; doch ich höre diesen Mann nicht gerne, er ruft mir die Philippiken in's Gedächtniß." — Eine telegraphische Depesche des Marineministers gab, wie der Toulonnais vom 22. berichtet, dem Seepräfecten von Toulon die Weisung, zwei Dampfboote, den „Phare" und „Etna", in Bereitschaft zu halten, um den Herzog von Orleans mit seinem Generalstab und sein Gefolge nach Algier überzuführen. — Seit einigen Tagen unterhält man sich in Straßburg sehr viel von einer bedeutenden Beschlagnahme von Flinten, die man aus Deutschland nach Frankreich einzuführen versucht hatte, und von mehreren Verhaftungen in Folge der Beschlagnahme. So viel ist gewiß, daß Waffen weggenommen worden sind; Einige geben die Zahl auf 15,000 an, welche Zahl uns jedoch sehr übertrieben scheint. Eben so gewiß ist, daß mehrere Individuen in Straßburg, in Kolmar, in Schlettstadt und selbst in andern von unserm Departement entfernten Städten verhaftet worden sind; allein man weiß noch nichts Gewisses über die Bestimmung der Waffen, man weiß nicht zu wessen Gunsten ein so frecher Schleichhandel getrieben worden. — Ein Professor der Mathematik in Paris, mit Namen Lebiau, hat eine neue Kriegsmaschine erfunden. Es ist ein Kugelsieb, um Bomben zu schleudern, das 100,000 Kugeln auf Einmal, von einem einzigen Menschen bedient, auszuspeien im Stande ist. Er nennt seine Erfindung „algierische Kartätschen" und meint, sie würde Wunder unter den Beduinen thun. Ihre Verheerungen sollen jedoch so grausam seyn, daß man glaubt, die französische Regierung werde keinen Gebrauch davon machen.

Italien.

Neapel, 21. März. Kraft eines am 20. erschienenen Tagsbefehls werden die früher bei Capua beabsichtigten Frühjahr-Manöuvres nunmehr in der Nähe von Messina stattfinden; alle Linienregimenter, so wie die Schweizer, haben Befehl erhalten, sich marschfertig zu halten. Der österreichische Gesandte hat eine lange Unterredung mit Sr. Majestät dem König gehabt, um ihn zu bewegen, die Sache mit England in Güte abzumachen. — Fürst Cassaro bestand auf seiner Dimission, und es wurde demzufolge heute das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten dem Fürsten Scilla-Ruffo von Sr. Maj. übergeben. Fürst Castelcicala und einer unserer ersten Advokaten, Hr. C. Cacace, werden morgen, mit Vollmachten versehen, nach London abreisen.

Livorno, 22. März. Die mit dem letzten Dampfboot von Neapel gekommenen Berichte schildern den Zustand dieser Hauptstadt als ziemlich aufgeregt. Der Grund liegt in dem Verhältnisse mit England und der durch das unglückliche Schwefelmonopol hervorgerufenen Spannung. Die Truppen waren in Bewegung, um zum Theil nach Sicilien eingeschifft zu werden; die Forts wurden mit Kanonen versehen. Es scheint, daß es in Sicilien nur wenig Impuls von außen bedürfte, um dieses Land in Aufregung zu bringen. England würde durch das nahe gelegene Malta ohne Schwierigkeit auf dasselbe einwirken können, falls ein wirkliches Zerwürfniß ausbräche. An einen solchen Ausbruch glauben indeß besonnene Personen nicht. Es wird sich wohl ein Ausweg finden, das Monopol zu beseitigen. Dieß wäre wohl bereits geschehen, wenn nicht die Monopolisten, wie natürlich, aus der Lage der Sache möglichst großen Vortheil zu ziehen suchten und ihre Forderungen hoch spannten. Die Hauptschwierigkeit liegt in dem von denselben schon aufgehäuften großen Vorrath von rohem Schwefel, den die Monopolisten nun zu dem hinaufgetriebenen Preise realisiren möchten. Manche wollen wissen, daß die Engländer zur Ergreifung selbst offen feindlicher Schritte entschlossen seyen. (A. Z.)

Ein Schreiben des „Sémaphore" aus **Malta** vom 16. März meldet, daß zwischen Tunis und Neapel ein naher Bruch drohe. Der Bey habe den neapolitanischen Consul aufgefordert, seine Flagge von seinem Landhaus abzunehmen, und auf dessen Weigerung einige Janitscharen abgeschickt, um die Flagge gewaltsam herabzureißen. Es werde wohl ein neapolitanisches Geschwader nach Tunis gehen, um für diese Insulte Genugthuung zu fordern.

Großbritannien.

London, 24. März. In der Sitzung des Unterhauses am 23. März entwickelte der Colonialsecretär, Lord John Russell, seine Anträge in Betreff der Vereinigung der beiden Provinzen von Canada. Der Zweck dieser Maßregel ist, der britischen Bevölkerung in der ganzen Colonie das Uebergewicht über die widerspenstige französische zu verleihen, ohne daß darum diese unterdrückt werde. Die Colonie zählt 1,100,000 Einwohner, darunter 450,000 französischen Ursprungs, welche in Niedercanada in der Mehrzahl sind, während Obercanada vorherrschend brittische Einwohner hat. — Am Montag gab der „Raleigh-Klubb von Reisenden und Geographen" dem französischen Botschafter, Hrn. Guizot, ein Festmahl, in Anerkennung der Verdienste um das geographische Wissen, die er sich als Minister des öffentlichen Unterrichts in Frankreich erworben.

Aegypten.

Alexandrien, 6. März. Die früher so bestimmt berichtete Vermischung beider Flotten hat bis heute noch nicht stattgefunden. Mehemed Ali war Willens es zu thun, änderte aber in Folge dringender Vorstellungen diese Absicht. Dagegen ist die ganze türkische Flotte ägyptisch gekleidet, und wird mit ägyptischem Gelde bezahlt, zudem ist sie schon so fanatisirt, daß mehrere Europäer, die bei ihrem Exercierplatz vorüberritten, insultirt und unter unzähligen Giaurs und andern gebräuchlichen türkischen Politessen von den Soldaten mit Steinen geworfen wurden. — Die levantische Post hat folgende Nachrichten aus Alexandrien vom 7. März gebracht: „Der Pascha ist nach Unterägypten abgereist; er geht zuerst nach Rosette, dann in das Delta und nach Cairo, und will sich selbst überzeugen, ob seine Befehle voll-

zogen worden sind, ob die Truppen die ihnen an gewissen Orten angewiesenen Stellungen besetzt hätten, und die Befestigungsarbeiten thätig betreiben. Die arabische Armee kehrt allmählich nach Syrien und nach Aegypten zurück; sie wird zur Vertheidigung dieser beiden Provinzen einen Effectivstand von 30,000 Mann regelmässiger und kriegserfahrner Truppen liefern. Selim Pascha, der dieses Heer befehligte, ist nach Alexandrien zurückgekommen, und man hat ihm die Vertheidigung der Festungswerke dieses Platzes anvertraut. In Arabien ist nur ein Corps von 10,000 Mann unter dem Befehle Ismael Pascha's zur Beschützung der heiligen Orte zurückgeblieben. — Die Kriegsrüstungen werden überall mit größter Thätigkeit betrieben. Man vervollständigt in Syrien und Aegypten die Werke der Festungen und versieht diese mit Lebensmitteln und Munition. Zahlreiche Corps sind in einer gewissen Entfernung von den Küsten staffelförmig aufgestellt, und Ibrahim hält seine Armee in voller Zahl, da er vernommen hat, daß die türkische Armee sich zu Malatia und Kohnia neu organisire und auf ein russisches Hülfscorps von 30,000 Mann rechne. (A. Z.)

Alexandria, 7. März. Am 9. Febr. war der Pater Thomas, Superior des spanischen Klosters in Damask, mit einem Diener ausgegangen, und seither wurde keine Spur mehr von ihm gefunden. Der französische Consul berichtete an Sherif Pascha, welcher die strengsten Nachforschungen anordnete. Ein jüdischer Barbier, auf den der Verdacht fiel, daß er den Pater gemordet, und sein Diener wurden eingezogen. Sie erhielten die Bastonade, und Schildwachen, die neben ihnen im Gefängnisse aufgestellt waren, mußten sie mit Bajonettstichen wieder aufwecken, sobald sie eingeschlagen schienen, aber die Gefangenen beharrten auf ihrer Unschuld. Die Großrabbiner und 64 Judenkinder wurden ebenfalls eingekerkert. Endlich legte man dem Barbier die Daumenschrauben an, und auf der Folter gestand er, sieben Glaubensgenossen, die schon früher als verdächtig gefangen gesetzt waren, haben ihn zum Mord des Paters gedungen, und ihm später für jeden Hieb, den er empfangen, ein halbes Gazi (5 Frkn.) zugesagt. Der Leichnam des Paters und seines Dieners ist noch nicht aufgefunden. Der französische Consul hat auf die Auffindung der Beiden, ob sie todt seyen oder lebendig, einen Preis von 60,000 Piastern gesetzt. (Französ. Bl.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 25. März. Consols $90\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$.

Paris, 28. März. 5 pCt. 113 Fr. 45 C.; 3 pCt. 83 Fr. 65 C. Span. —.

Amsterdam, 26. März. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{15}{16}$; 5 pCt. $98\frac{3}{4}$; Kansb.: $24\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{15}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{3}{4}$; 5 pCt. ostind.: $97\frac{1}{2}$; Ardoins: $23\frac{5}{16}$; Pass.: $7\frac{3}{8}$; 5 pCt. Metall: $105\frac{1}{4}$.

Frankfurt, 28. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{3}{4}$; detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2197; Integr. G. $52\frac{5}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 10.

Wien, 28. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1832 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 2. April: »Richard Savage«, Trauerspiel von Gutzkow.

Freitag den 3. April: »Macbeth«, Oper von Chelard.

Fremden-Anzeige.

Den 31. März sind hier angekommen: (G. Hirsch) HH. Morel, Negoziant von Paris, Faure, Negoziant von Lyon; Berity, Rentier mit Gattin aus England. (G. Hahn. HH. Giuliani und Bombicci Puntelli, Proprietärs von Florenz. (G. Kreuz.) HH. Spandau, Fabrikant von Straßburg; Brückner, Kfm. von Wellhausen. (Stachusgarten.) HH. Mündler, k. Advokat von Pfaffenhofen; Tensi, Kfm. von Mailand.

Gestorbene in München.

Den 27. März: M. Saal, Schuhmachergesell von Gauting, Ldg. Starnberg, 27 J. alt; E. von der Mark, k. Majorsgattin, 32 J. alt; M. Karl, Näherin, 46 J. alt. Den 28. d.: Fr. Beck, Bedientenstochter, 32 J. alt; A. Kollmann, b. Uhrmachersfrau, 37 J. alt; J. Schiller, Schuhmachergesell von Knering, Ldg. Miesbach, 26 J. alt: J. Schultes, Schuhmachergesell von Castel, Ldg. Kemnath. 16 J. alt; L. Haunreiter, Stadtmusikant 65 J. alt; K. Zettlmaier, b. Schönfärberstochter, 34 J. alt. Den 29. d.: K. Schnitter, Taglöhnerswittwe von der Au, 60 J. alt; H. Deiser, Sakristanswittwe, 74 J. alt.

Auswärtige Todesfälle.

Zu Würzburg den 25. März: Gallus Sündermahler, pens. k. Regierungsdirektor 86 J. alt.

Bekanntmachungen.

131. (3b) Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 4. April: Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

142. (3a) Pfandauslösung und Versteigerung.

Donnerstag den 23. April d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monate März 1839 und zwar von den Nummern 42,587 bis 50,406.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Montag den 27. April öffentliche Versteigerung.

München, den 31. März 1840.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

153. (2a) Turn-Anstalt.

Die öffentliche Turn-Anstalt verlegt ihre Uebungen nunmehr in's Freie, und gewärtigt zur Durchführung und Gliederung ihrer Sommerübungen baldigste Meldung der Theilnehmenden an den, für die Hauptübung bestimmten schulfreien Mittwoch- und Samstag-Nachmittagen auf dem Turnplatz (am sogenannten Kugelfang) selber, oder in des Unterzeichneten Wohnung (Theresienstraße Nro. 20 über 1 Stiege.)

Uebrigens wird dafür gesorgt, das auch an den andern Tagen Abends Uebungen vorgenommen werden können.

München, den 31. März 1840.

H. F. Maßmann, Dr.,
ordentl. Professor an der k. hohen Schule, k. Ministerial-Secretär, als Vorstand der öffentlichen Turn-Anstalt.

144. (3b) **Wohnungs-Vermiethung.**

In dem neuen Damenstiftsgebäude Ludwigsstraße Nro. 14 ist im mittern Pavillon über 3 Stiegen eine sehr schöne mit allen Bequemlichkeiten versehene große Wohnung auf das nächste Ziel Georgi zu vermiethen.

München, den 28. März 1840.

Königliche Damenstifts-Administration St. Anna.

Röckl.

---

152. (3a) Eine moderne leicht gebaute Wiener Calesche in sehr wohl erhaltenem Zustande steht billig zum Verkaufe beim Lakierer Hauber, Amalienstraße Nro. 46.

Fortsetzung der deutschen Theeblätter:

150. Bei Georg Franz in München ist erschienen:

Deutsche Blätter für Literatur und Leben.

(Fortsetzung der deutschen Theeblätter.)

Herausgegeben von

Fr. v. Elsholtz, A. v. Maltitz und Fr. A. v. Zu-Rhein.

Monat März 1840. (oder Theeblätter Nr. 49. 50. 51. 52.)

Der Abonnementspreis ist:

In den k. k. österr. Staaten durch die k. k. Postämter bezogen, laut des Tarifs der k. k. österr. Polizei und Censurhofstelle: halbjährig zu 4 fl. 24 kr.

Bei den k. bayr. Postämtern halbjährig		Auf dem Wege des Buchhandels bezogen	
im I. Rayon	3 fl. 32 kr.	Ganzjährig	7 fl. — kr.
im II. „	3 fl. 39 kr.	halbjährig	3 fl. 30 kr.
im III. „	3 fl. 43 kr.	vierteljährig	1 fl. 45 kr.

Inhalt des Februar-Heftes:

Die Gährung, ein Leben, von Carl Fr. Ph. v. Martius. — Das Manuscript. Bagatelle von Hofrath Dr. Georg von Reinbeck. — Die Macht des Goldes, ein morgenländischer Apolog, übersetzt von Hammer-Purgstall. — Lyrische Halle:

Sonntagmorgen. Spaziergang von J. G. Zuccarini. An Rückert, unsren Landsmann, unsren Stolz, von Franz Schmidt. Todtenopfer, von Carl Baron von Schweizer.

Chronistisches: Literatur- und Bücherschau. 1) Karl Beck's Dichtungen: Nächte, gepanzerte Lieder. 1838. Der fahrende Poet 1839. Stille Lieder. 16 Bändchen 1840. Leipzig, bei Wilhelm Engelmann. 8. 2) Kallenfels von A. v. Sternberg, Berlin bei Duncker und Humblot, 2 Theile 1839. 8. 3) Der moderne Liebeshof. Skizzen und Novelletten von S. Hänle. Bamberg, Litterarisch-artistisches Instit. Der große Maskenzug in München während des Carneval 1840, von Dr. Rudolf Marggraff. Die Journalistik in Schweden. Von R. von Stieglitz. Ueber die Romantik der modernen Musik. Von Fr. Grafen v. Pocci.

Denk- und Meldetafel.

---

148. Nach dem großen Absatz von abermals **Zehntausend Exemplaren** kündigen wir hiemit die

Vierte Auflage

unserer

Pfennig-Pracht-Bibel

nach dem abermals auf das sorgfältigste revidirten **ächten Luther-Texte**

in 28 Lieferungen, gedruckt auf Velinpapier und geschmückt mit

28 vortrefflichen Stahlstichen,

an.

Subscriptionspreis nur 2 Grosch. sächs. = $2\frac{1}{2}$ Silbergr. = 9 Kr. rhein. = 8 Kr. Conv.-Mze. = 4 Schill. Hamb. Curr.

Die erste Lieferung erscheint den 1. May.

Diese wunderschöne und doch eben so wohlfeile Prachtbibel wird, trotz des so wohlfeilen Preises, nicht nur mit demselben Luxus ausgestattet als die **ersten drei**, sondern in bildlicher Ausstattung diese noch **übertreffen.** — Auch den Genuß der **Prämie**, welchen die Subscribenten der frühern Auflagen hatten, bewilligen wir den Bestellern auf die **vierte.** Mit der **letzten** Lieferung erhalten sie das schöne Kunstblatt

Christus bei'm Abendmahle

nach **Leonardo da Vinci** in Stahl von **Fr. Wagner,**

Preis 2 Thaler Sächsisch,

gratis!

☞ Bestellungen mit **Prämien**genuß mache man **sogleich.** Alle **Monate** 3 Lieferungen.

☞ ☞ Wer so gütig ist, Subscribenten zu sammeln, muß von jeder Buchhandlung das 11te Exemplar **gratis** und bei Bestellungen von 30 Exemplaren außerdem noch 10 Prozent Rabatt erhalten.

Hildburghausen, Amsterdam, Paris und Philadelphia, ultimo März 1840.

Das Bibliographische Institut.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№ 81.** 3. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 28te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Erlanjen: Consistorialrath Ranke zum Professor der Dogmatik ernannt. — Oesterreich. Wien. — Hannover. Berathung über den neuen Verfassungsentwurf. — Großherzogthum Hessen. Einstimmige Annahme des Glaubrech'schen Antrags. — **Niederlande.** Große Freude des Volks über die Verzichtleistung des Königs auf seine beabsichtigte Vermählung. — **Frankreich.** — **Italien.** Neapel: Die Zerwürfnisse mit England. — **Spanien.** Bedrängte Lage der Geistlichkeit. Cabrera soll sich nach Italien geflüchtet haben. — **Großbritannien.** Berathung der Bill über die Wählerregistrirung in Irland. — **Rußland und Polen.** Festlicher Empfang des Thronfolgers zu Warschau. — **Curse der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*** München**, 2. April.

28te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Freitag den 27. März 1840.

(Schluß.)

Das Cap. 3 enthält unter der Rubrik „Etat des k. Ministeriums des Innern" als Gesammt-Staatsaufwand für die Land-Commissariate in der Pfalz die Summe von 48,060 fl.

Auch hiezu war eine Erinnerung von Seite des 2ten und 3ten Ausschusses nicht gemacht worden, und die Kammer beschloß ohne Discussion:

„es sey diese Position vorläufig anzuerkennen"

In Cap. 4 ist in dem gemeinschaftlichen Etat der kgl. Staatsministerien der Justiz und des Innern für den Bedarf der Landgerichte die Summe von 1,156,007 Gulden eingestellt, wozu gleichfalls eine Erinnerung von Seite der Ausschüsse nicht gemacht wurde.

Nach Eröffnung der Debatte über dieses Capitel bemerkte der Abg. Bestelmeyer: Er könne nicht die Ansicht des Referenten theilen, daß die Verordnung vom 25. Aug. 1838 in Betreff der den Landrichtern bewilligten Functions-Remunerationen eine freudig begrüßte gewesen sey, indem in Folge derselben die Landrichter gezwungen worden seyen, die bereits bezogenen Tantiemen wieder herauszubezahlen. Wenigstens sey dieses in Mittelfranken der Fall gewesen, und er könne nicht absehen, warum man Ersparnisse machen wolle, die einen nachtheiligen Einfluß auf die Justizpflege hätten und die betheiligten Landrichter nöthigten, ihr Subalternpersonal zu vermindern.

Hiedurch veranlaßt, nahm der k. Regierungs-Commissär, Ministerialrath v. Mayr, das Wort und äußerte:

„Der sehr verehrte Herr Abgeordnete Bestelmeyer ist der Meinung, die 60,000 fl., welche das Gesetz vom 1. Juli 1834 bewilliget hat, seyen den Landgerichten für die IVte Finanzperiode entzogen und in die Exigenz derselben nicht eingerechnet, sondern als Ersparniß in der Staatskasse zurückbehalten worden.

„Dieß ist aber der Fall durchaus nicht; wenn Sie das Budget der III. Finanzperiode zur Hand nehmen, so finden Sie, daß damals für die Landgerichte 1,209,966 fl. bewilligt waren.

„Wollen Sie das Budget der IV. Finanzperiode nachsehen; dort zeigen sich für die Landgerichte 1,269,966 fl., also um 60,000 fl. mehr; gerade diese Mehrung ist diejenige, welche das Gesetz vom 1. Juli 1834 als Tantiemen-Surrogat bewilliget hat.

„Nun belieben Sie die Beilage II zum Finanzgesetze für die IV. Finanzperiode nachzuschlagen; in derselben erscheinen 113,959 fl. als Central-Lasten, und 1,156,007 fl. als Kreis-Lasten für die Landgerichte, also wieder die vorigen 1,269,966 Gulden, worunter die fraglichen 60,000 fl. begriffen sind.

„Es ist also durchaus nicht richtig, daß diese 60,000 fl. für die Staatskasse erspart worden seyen.

„Abgesehen hievon, bitte ich Sie, sich an die allerhöchste Verordnung vom 25. Aug. 1838, die Functionsbezüge der Landrichter betr., erinnern zu wollen; durch dieselbe wurden abermals 60,000 fl. für die Landrichter bewilliget; denn der dadurch zugestandene besondere Bezug nach der Zahl der patrimonialgerichtlichen Familien beträgt im Voranschlage 18,000 Gulden, und als unständige Functions-Remunerationen wurden 42,000 fl. angewiesen.

„Es ist allerdings richtig, daß mehrere Landrichter durch die Einführung der Familiengelder statt der frühern Tantiemen von Taxen und Sporteln einigen Verlust erlitten haben, aber nicht alle Landrichter wurden hievon betroffen.

„Diese Tantiemen sind schon durch das Budget und Finanzgesetz für die III. Periode (Beil. lit. B S. 168 bis 170) aufgehoben worden; die statt derselben wieder eingeführten Familiengelder haben jedoch eine Vermehrung dadurch erhalten, daß sie auch von Familien der Patrimonialgerichte erster und zweiter Klasse zu 13⅓ kr. für die Familie, und von Familien der herrschaftlichen Commissariate und Patrimonialämter, deren frühere Gerichtsbarkeit an den Staat und hiernach an die Landgerichte übergegangen ist, mit 26⅔ kr. für die Familie bewilliget wurden.

„Wenn hiernach von einer Ersparniß für die Staatskasse keine Rede seyn kann, gleichwohl aber einige Landrichter an ihren früheren Functionsbezügen verloren haben, so wird der Grund hievon in den verschiedenen Zahlenverhältnissen der Familien der betreffenden Landgerichte aufzusuchen seyn."

Auf die Gegenbemerkung des Abg. Bestelmeyer, daß ungeachtet der so eben gegebenen Erläuterungen feststehe, wie die von ihm ausgesprochene Behauptung, daß die Landrichter in Mittelfranken in Folge der oben erwähnten Verordnung die Summe von 8147 fl. wegen bezogener Tantiemen hätten rückvergüten müssen, auf einer Thatsache beruhe, die sich nach seiner Ansicht nicht rechtfertigen lasse, erwiederte derselbe k. Regierungscommissär, Ministerialrath v. Mayr, was folgt:

„Verzeihen Sie, wenn ich Sie unterbreche! Gerade deßhalb mußten die Landrichter herausbezahlen, weil sie die aufgehobenen Tantiemen-Surrogate noch bis in die zweite Hälfte des Jahres 18$\frac{37}{38}$ in einem Mehrbetrage gegen die treffenden Familiengelder und rückständigen Functions-Remunerationen bezogen haben. Solche Herauszahlungen hatten mehrere Landrichter nicht nur in Mittelfranken, sondern auch in den übrigen Regierungsbezirken zu leisten; ein Unterschied konnte durchaus nicht stattfinden."

Auch der k. Minister des Innern, v. Abel, nahm das Wort und äußerte:

„Zu dem was der sehr verehrte Herr Regierungscommissär bemerkt hat, erlaube ich mir noch einige Erläuterungen hinzuzufügen. Seitdem die Verordnung über die Taxtantiemen erschienen, bestand das System die besonderen Remunerationen und Funktionsentschädigungen, welche den Landrichtern neben ihrem ständigen Gehalte für ihre Dienstleistung und ihre Dienstausgaben gewährt werden sollen, nach dem Maße der Taxerträgnisse zu bemessen. Allgemein aber hat sich im Laufe der Zeit die Ueberzeugung befestigt, daß

„1) die Taxtantiemen durchaus nicht das gleiche Verhältniß oder überall nicht das Verhältniß der Mühewaltung und des Aufwandes genau und richtig ausdrücken, welche der Beamte zur Führung seines Amtes aufwenden muß.

„2) Daß theilweise diese Taxtantiemen den Beamten Anlaß gegeben hatten, in der Taxirung der einzelnen Amtsverhandlungen mit etwas zu großer Rücksicht auf den eigenen Antheil zu Werke zu gehen.

„Weil nun aber dieses System als fehlerhaft, weil der Maßstab als fehlerhaft anerkannt worden ist, hat sich die Regierung veranlaßt gefunden, durch die Verordnung vom 25. Aug. 1838 wieder zu dem alten seit dem Jahre 1802 bestandenen Maßstabe zurückzukehren, d. h. den Maßstab für die besonderen Remunerationen und die Funktionsentschädigungen der Landrichter zunächst in den Familiengeldern aufzusuchen. Sie hat aber, da auch die Zahl der Familien nicht einen ganz gleichen überall sicheren Maßstab zur Bemessung der dienstlichen Anstrengungen und dienstlichen Auslagen an die Hand gibt, den bereits bemerkten außerordentlichen Fonds von 42,000 fl. gegründet, der unter die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt ist, und der am Ende jedes Jahres von den Kreisregierungen nach bestimmten Anhaltspunkten unter die einzelnen Landrichter mit Rücksicht auf ihre wechselnden Leistungen vertheilt wird. Wenn nun den Landrichtern von Mittelfranken bei dieser Vertheilung nach Familiengeldern dasselbe nicht mehr zukommt, wie früher nach dem Maßstabe der Taxtantiemen, so geht daraus noch keineswegs hervor, daß dadurch ein Unrecht geschehen sey. Ich will davon absehen, daß es vollkommen in der Hand der Regierung stand, diese Remunerationen anders zu bestimmen, wie sie sich dieses auch in der Verordnung über die Taxtantiemen ausdrücklich vorbehalten hatte. Abgesehen davon aber, so möchte es doch außerordentlich schwer seyn, den Beweis zu führen, daß gerade im vormaligen Rezatkreise die Taxtantiemen nicht weit über jenen Betrag hinaufgetrieben worden waren, auf welchen sie verhältnißmäßig in den übrigen Landgerichtsbezirken sich erhoben hatten.

„Es wird denjenigen sehr verehrten Mitgliedern der Kammer, welche dem vormaligen Rezatkreise angehören, kaum unbekannt seyn, daß gerade in diesem Kreise die Steigerung der Taxtantiemen sehr groß war, und daß nicht unbegründete Beschwerden in früherer Zeit darob erhoben worden waren. Ich erinnere nur an eine einzige Untersuchung, an die vielbekannte Untersuchung gegen den verstorbenen k. Landrichter Schulz in Ansbach.

„Wenn nun aber die Prämisse keineswegs wahr ist, daß in dem vormaligen Rezatkreise die Taxtantiemen in einem richtigen Verhältnisse zu den Leistungen und den Dienstauslagen der Landrichter, gegenüber den übrigen Kreisen standen; wenn die Erfahrung sehr große Zweifel darüber erwecken müßte; wenn es die Gerechtigkeit erfordert, in allen Theilen des Königreiches die Landrichter gleich und nach gleichem Maßstabe zu remuneriren, so thut die Regierung nichts weiter, als was ihr oblag.

„Und das ist's nun, was die Verordnung vom 25. Aug. 1838 hervorgerufen hat. Es ist nichts Anderes als die Gleichstellung der Landrichter in sämmtlichen Theilen des Königreiches, bezüglich ihrer Remunerationen und Funktions-Entschädigungen, in so weit eine solche überhaupt möglich ist, denn auf mathematische Gleichstellung muß hier jedenfalls verzichtet werden.

„Was den Landrichtern Mittelfrankens theilweise zur Zurückzahlung aufgegeben worden ist, das sind jene Bezüge, welche sie vom 1. Okt. 1837 bis zum Erscheinen der Verordnung vom 25. Aug. 1838, ja nicht einmal bis zum Erscheinen dieser Verordnung, sondern vielmehr nur bis zu dem Monate May 1838, in welchem schon die älteren Bezüge sistirt wurden, also jene Bezüge, welche sie bis dahin ohne neue Bewilligung vereinnahmt hatten, zurückzuzahlen, in so weit sie das durch die Verordnung vom 25. Aug 1838 bestimmte Maß überschritten hatten. Denn ich muß dabei hinzufügen, daß auch jene 60,000 fl., die im Jahre 1834 als Surrogat der Taxtantiemen bewilliget worden waren, keineswegs nach einem festen Maßstabe, sondern hauptsächlich mit Rücksicht auf die früheren Tantiemenbezüge vertheilt worden waren, und daß daher die Ungleichheit der Vertheilung, die man bereits an den Taxtantiemen zu tadeln Ursache gehabt hatte, durch diese Vertheilung auch wieder auf die Zeit nach der Aufhebung der Tantiemen übergegangen war, bis die Verordnung vom 25. Aug. 1838 einen andern Maßstab angeordnet hat."

Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer sprach sich sodann dahin aus, daß er, ohne einen artikulirten Antrag stellen zu wollen, sich veranlaßt sehe, den Wunsch auszusprechen, es möge bei der Besetzung der Gerichtsdienerstellen mehr auf Qualification als auf einen frühern Bezug einer Pension Rücksicht genommen werden, weil die öffentliche Sicherheit und das Wohl des Publikums darunter leide, wenn bei Besetzung von Gerichtsdienerposten an die Stelle der Qualification Untüchtigkeit und Unbeholfenheit in Dienste trete.

Hiedurch veranlaßt, nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte:

„Die Aeußerung des Redners vor mir verpflichtet mich, die Grundsätze auseinander zu setzen, von welchen die Regierung bei von Besetzung Gerichts- und Eisengerichtsdieners-Stellen ausgeht. Es ist Grundsatz, zu diesen Stellen vorzugsweise verdiente Gendarmerie-Brigadiers und Gendarmen, dann ausgezeichnete Unterofficiere des stehenden Heeres zu berufen, welche für den Gendarmeriedienst oder für den Dienst des stehen-

den Heeres nicht mehr tauglich sind, und deßwegen Pensionsbezüge genießen.

„Wenn nun ein solches Individuum um Anstellung sich meldet, so ist es die erste Aufgabe des Ministeriums, über dessen Befähigung in physischer und intellektueller Beziehung nähere Erfahrung einzuziehen.

„Diese Erfahrungen werden mit der größten Sorgfalt gesammelt, und wenn in dieser Hinsicht Irrthümer hin und wieder sich einschleichen, so liegt die Schuld nicht an der St[illegible] welche die Einziehung dieser Erfahrungen anordnet, sondern es könnte dieses als Versehen nur denjenigen Behörden angerechnet werden, welche mit der Einholung der Erfahrungen und der Berichtserstattung beauftragt sind."

Der Abg. Neuland, dem sich auch die Abgg. Bergold und Frhr. v. Rotenhan anschlossen, bemerkte: Er habe bereits im Jahre 1837 einen Antrag auf Vermehrung des Richteramtspersonals bei den Landgerichten in Unterfranken und Aschaffenburg gestellt, den er hier im Interesse der dortigen Kreisbewohner wiederhole, indem die Verhältnisse jenes Regierungsbezirkes diese Personalsmehrung zum unabweisbaren Bedürfnisse machten; er bitte also die Regierung, sie möchte wenigstens bis zum nächsten Landtage Vorsorge treffen, daß dem eben angedeuteten Bedürfnisse abgeholfen werde.

Der Abg. Bestelmeyer erklärte, er müsse noch einmal auf den von ihm angeregten Gegenstand zurückkommen, und darauf aufmerksam machen, wie ein Landrichter 1. Kl. in Mittelfranken durch den Abzug wegen bereits erhobenen Tantiemen mit Einschluß der Kosten auf Hilfspersonal und Regieausgaben in seiner Besoldung bis auf die Summe von 1100 fl. herabgekommen sey, und er frage, ob ein Mann mit so großer Verantwortlichkeit hiemit ausreichen könne.

Hiegegen äußerte der k. Minister des Innern, v. Abel, was folgt:

„Meine Herren! nur wenige Worte über zwei Gegenstände, welche so eben berührt worden sind. Der erste betrifft die Landgerichte im mittelfränkischen Kreise. Gewiß erkennt niemand mehr, meine Herren, die Wichtigkeit dieser Landgerichte, als ich. Gewiß anerkennt niemand mehr, wie sehr das Wohl der Unterthanen verknüpft ist mit der Redlichkeit, der Tüchtigkeit und dem regen Diensteifer der Landbeamten, die auf sein Wohl und Wehe so vielfachen Einfluß äußern, und wie sehr die sorgfältige Auswahl und die Lage gerade dieser Beamten die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nimmt.

„Was aber die vorgekommene Berechnung betrifft, so muß ich mir erlauben, dem sehr geehrten Redner mir gegenüber zu bemerken, daß nur bis jetzt das Mittel noch nicht gefunden zu seyn scheint, Pfarrfassionen und Landgerichtsfassionen genau zu prüfen und zu würdigen, und den wahren Ertrag daraus zu ermitteln.

„Was den Unterfränkischen Kreis betrifft, so ist es bekannt, daß in keinem Theile des Reiches die Landgerichte so klein sind, als gerade dort; ich weiß indessen auch sehr wohl, daß auf den Geschäftskreis der Landgerichte die dortige große Vertheilung des Grundeigenthums und der daran sich knüpfende häufige Besitzwechsel vielen Einfluß bieten.

„Indessen auch dafür ist in einer andern Beziehung Fürsorge getroffen worden, indem dort, wo ein großer Geschäftsdrang sich kund thut, durch Zutheilung von Funktionären der Landgerichtsdienst erleichtert wird. Uebrigens hat die Regierung die vollste Ursache mit den Leistungen der Landrichter zufrieden zu seyn, da die Landrichter in der großen Mehrzahl allen Anforderungen des Dienstes auf das vollkommenste entsprechen, ihrer Pflicht mit größter Treue und Hingebung nachkommen; auch in Beziehung auf Herstellung des nöthigen Schreiberpersonales sich keinem Vorwurfe blos stellen, der durch Thatsachen begründet, und der als sträfliche Vernachlässigung der Dienstpflichten angesehen werden könnte.

Nach diesen Erörterungen wurde die Discussion über das Cap. 4 beschlossen, und die Kammer faßte den Beschluß:

„es sey die in demselben eingestellte Position vorläufig zu genehmigen."

Das Cap. 5 Etat der Staatsanstalten enthält unter lit. A. für Erziehung und Bildung die Summe von 753,175 fl.

Der 2te und 3te Ausschuß hatten hiezu beantragt:

„Seine Majestät wären ehrerbietigst zu bitten:

1) den Kreisfonds auf Erziehung und Bildung 144,000 fl. für jedes der nächsten 3 Jahre aus den Erübrigungen zuzusetzen und allerhuldvollst anzuordnen,
2) daß die Remunerationen der Lyceal- und Gymnasial-Professoren und Lehrer an den vollständigen lateinischen Schulen je nach Umfluß jedes Dienstsexenniums wieder verabreicht, daß
3) die geringen Schullehrerbesoldungen auf dem Lande, ohne Einrechnung der Wohnungen auf 200 fl., in den Städten auf 300 fl. bleibend aufgebessert;
4) die Mittel zu Gratifikationen für vorzügliche Dienstleistungen der Schullehrer vermehrt;
5) bei der Vertheilung der bewilligten Summe unter die Kreise, diejenigen Kreise, welche wegen zahlreichen Unterrichtsanstalten größeren Bedarf, zur Deckung aber nicht hinreichende Mittel haben, besonders berücksichtiget werden, endlich daß
6) die Zeit der Schulpflichtigkeit allgemein bis nach vollendetem 13ten Jahre festgesetzt werde.

Diesen Anträgen wurden von einzelnen Mitgliedern der Kammer noch folgende angereiht, und zwar beantragte

1) der Abg. Frhr. v. Welden, daß statt der oben angegebenen Fassung gesagt werde:

„Se. Maj. den König allerunterthänigst zu bitten, den Kreisfonds auf Erziehung und Bildung für jedes der nächsten 3 Jahre der IV. Finanzperiode einen entsprechenden Zuschuß zu bewilligen, so daß

1) die Renumeration der Lyceal- und Gymnasialprofessoren und Lehrer an den vollständigen lateinischen Schulen je nach Umfluß jedes Dienstsexenniums wieder verabreicht, und
2) die geringen Schullehrerbesoldungen auf dem Lande ohne Einrechnung der Wohnungen auf 200 fl., in den Städten auf 300 fl. bleibend aufgebessert,
3) und 4) wie im Antrage sub. Nr. 4 und 5.

Bei Entwicklung dieses Antrages bemerkte der Abg. Frhr. v. Welden, nach seiner Ansicht müßte die Ziffer von 144,000 fl., welche der 2te Ausschuß als Zuschuß zu den Kreisfonds auf Erziehung und Bildung verlangt habe, offenbar eine Aenderung erleiden, wenn alle Anträge von der Regierung angenommen würden, namentlich der, daß die Schullehrerbesoldungen auf 200 resp. 300 fl. festgestellt werden sollten. Aus diesem Grunde habe er geglaubt, daß es zweckmäßiger seyn dürfte, den einschlägigen Antrag nur im Allgemeinen zu stellen, und von der Bezeichnung einer bestimmten Summe Umgang zu nehmen.

2) Der Abg. Lambert schlug vor, der sub Nr. 6 aufgeführte Antrag des 3ten Ausschusses sey in einen Wunsch umzuändern, und

a) statt der Worte:

„Die Zeit der Schulpflichtigkeit"
zu sagen:
„Die Zeit der Werktagsschulpflichtigkeit",
b) den weitern Beisatz zu machen:
„dagegen die Feiertagsschulpflicht des weiblichen Geschlechts auf das vollendete 17te Lebensjahr zu kürzen, indeß unbeschadet ihrer Pflicht zum Besuche des vorschriftsmässigen Christenlehrunterrichts."

Zur Motivirung dieses Antrages bemerkte der Abg. Lambert, er habe geglaubt, den fraglichen Antrag deshalb in einen Wunsch umwandeln zu sollen, weil ein ähnlicher im letzten Landtagsabschiede zurückgewiesen worden sey, der Kammer es aber nicht verwehrt werden könne, deßfalls einen Wunsch an den Thron zu bringen. Betreffend die Werktagsschulpflichtigkeit, sey er der Ansicht, es solle hier eine vollkommene Gleichheit zwischen der katholischen und protestantischen Schuljugend hergestellt werden; denn bedürfe letztere zu ihrer vollständigen Ausbildung des Schulbesuchs der Zeit bis zum vollendeten 13ten Lebensjahr, so könne nicht abgesehen werden, warum die katholische Jugend in der Schulzeit verkürzt werden wolle. Die Nothwendigkeit, daß die Feiertagsschulpflichtigkeit der Mädchen mit dem erreichten 17ten Jahre aufhöre, liege zum Theil in der naturgemäßen früheren Entwicklung der Jungfrau in geistiger und körperlicher Beziehung, theils in dem Umstande, daß das Mädchen früher als der Jüngling für die häuslichen Geschäfte in Anspruch genommen werde. Er hoffe sonach, daß die Kammer seinem Antrage die Zustimmung nicht versagen werde.

3) Der Abg. Neuland wünschte, daß der Satz 5 des Ausschuß-Antrages lauten möge:
„Die Vertheilung der beantragten Summe wolle, wie die Schuldotation des Jahres 1831 zu 244,000 fl., unter alle Kreise nach dem Steuer-Contingente bewerkstelliget werden"
und bemerkte, durch die vom Ausschusse beantragte Vertheilung würde dem einen Kreise eine Wohlthat zugehen, dem andern aber eine Last aufgelegt werden. Der von ihm angedeutete Maßstab dagegen, der auch im Jahre 1831 angenommen worden, scheine mehr der Gleichheit und Gerechtigkeit zu entsprechen.

4) Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer machte den Vorschlag, es möge den Anträgen des Ausschusses der Wunsch beigefügt werden:
„Sr. Königl. Maj. wolle gefallen, allergnädigste Berücksichtigung des von den Ständen des Reichs im Jahre 1837 über die Werk- und Feiertagsschulpflicht an den Thron gebrachten gemeinsamen Antrages eintreten zu lassen",
wodurch sodann die Modification des Abg. Lambert wegfiele.

Von einer umständlichen Entwickelung seines Wunsches glaubte der Antragsteller aus dem Grunde Umgang nehmen zu dürfen, weil bereits der Abg. Lambert das Nöthige hiezu bemerkt habe, und auch das Schicksal des Gesammtbeschlusses der Stände vom Jahre 1837 über den fraglichen Gegenstand, der jedoch im Landtagsabschiede, als dem Bereiche der Stände fremd, zurückgewiesen worden sey, für die Form eines Wunsches spräche.

Nach Eröffnung der Discussion über das Kap. 5 lit. A. und der dazu gestellten Anträge und Modificationen äußerte zuerst der Abg. Göz: Auch er gehöre zu denen, die der Ansicht seyen, daß das Schulwesen in Bayern im schönsten Flore sich befinde, und daß dieß den rastlosen Bemühungen der Regierung zu verdanken sey; aber dessenungeachtet lasse sich nicht läugnen, daß das Loos der meisten Lehrer, besonders auf dem Lande, noch ein sehr beklagenswerthes sey. Von dieser leider nur allzubegründeten Ansicht ausgehend, unterstütze er die von den Ausschüssen gestellten Anträge mit Freuden und auf das Kräftigste. Insbesondere liege ihm der 2te dieser Anträge, die Lyceal- und Gymnasialprofessoren und die Lehrer an den lateinischen Schulen betreffend, sehr am Herzen; denn die Aufhebung der Verordnung, daß denselben je nach Umfluß von 6 Jahren Gehaltszulagen bewilliget werden sollten, habe bei den meisten dieser hochverdienten Männer große Betrübniß hervorgerufen. Er wünsche daher, es möge ihr Loos von der Regierung ins Auge gefaßt werden, und die so sehr noththuende Hilfe bald erfolgen. Den Wunsch auf Verlängerung der Werktagsschulpflichtigkeit bis zum 13ten Jahre auch bei der kathol. Jugend theile er, ebenso den bezüglich der Sonntagsschulpflicht des weiblichen Geschlechts, da die Natur selbst einen Unterschied zwischen dem Jünglinge und der Jungfrau mache, der unberücksichtigt bleibe, wenn die Schulpflichtigkeit der männlichen und weiblichen Jugend gleichgestellt sey, und weil auch die Gefahren für die Sittlichkeit demselben das Wort sprächen, indem der Erfahrung gemäß, junge Lehrer sich nicht selten der Verführung der Sonntagsschülerinnen schuldig gemacht hätten.

Der Abg. Tischer unterstützte gleichfalls die Anträge des Ausschusses von Nro. 1 — 5, mit dem Wunsche, die Kammer möge dieselben zum Beschlusse erheben; dagegen erklärte er, er müsse die Modification des Abg. Lambert bekämpfen, weil nach seinen Erfahrungen ein 6jähriger Schulbesuch hinreichend sey, um der Jugend alle vorschriftmäßigen Kenntnisse beizubringen; weil es ferner den Eltern freistehe, ihre Kinder die Schule länger als bis zum 12ten Jahre besuchen zu lassen, und weil endlich diejenigen Schüler und Schülerinnen der Werktagsschulen, die bei der Austritts-Prüfung nicht hinreichende Kenntnisse beurkundeten, zum Schulbesuche bis zum vollendeten 13ten Lebensjahre ohnehin verordnungsmäßig verpflichtet seyen. Auch gegen die Abkürzung der Feiertagsschulpflicht stimme er, weil mit dem Aufhören derselben die Tanzhäuser geöffnet würden, und die Verbindlichkeit zum Besuche der Christenlehren erlösche.

Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer bemerkte: Für den als unabweislich nachgewiesenen Mehrbedarf der Etatsposition für Erziehung und Bildung sey dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg in dem Landrathsabschiede vom 26. Nov. 1838 pro 18$\frac{37}{38}$ und 18$\frac{38}{39}$ ein Vorschuß von jährlich 12,000 fl. aus Centralfonds gegen Rückersatz aus Kreismitteln bewilligt worden. Der Landrath habe vorgestellt, wie es unmöglich sey, ohne fernere Bewilligung dieser Beträge das Bedürfniß der Schulen zu decken, da die Kreisumlagen bereits das Maximum erreichten, eine Erhöhung daher nicht ausführbar erscheine, weßhalb auf Verwandlung jener Vorschüsse in Zuschüsse und Abschreibung derselben angetragen worden sey. Hierauf sey die Regierung indeß nicht eingegangen, und auch ein weiterer Vorschuß nicht gewährt worden. Dieß habe zur Folge gehabt, daß die dortigen Lehrer nicht mehr gehörig bedacht und die Remunerationen der Gymnasial- und Lycealprofessoren hätten aufhören müssen. In der Kreishauptstadt Regensburg selbst befänden sich 5 Lehrer, die selbstständig angestellt seyen, indessen nur einen Gehalt von jährlich 150 fl. bezögen. Noch trauriger sey das Loos der Lehrer auf dem Lande, und im Landgerichte Naabburg befinde sich seines Wissens einer, dessen ganzer Gehalt sich nur auf 60 fl. belaufe. Ebenso bestehe namentlich in den Bezirken der Landgerichte Waldmünchen und Vohenstrauß noch ein bedeutender Mangel an organisirten Schulen, weßhalb die Zurückziehung jener Vorschüsse sich

sehr fühlbar gezeigt habe. In Anbetracht dieser Verhältnisse unterstütze er sämmtliche Anträge des Ausschusses, weil die Lehrer nur in einer gesicherten Subsistenz die Möglichkeit und Aufmunterung zu der Erfüllung ihres Berufes fänden. Betreffend endlich die Modificationen, die gestellt worden, so könne er sich mit jenen der Abgg. Frhrn. v. Welden und Neuland nicht verständigen, die des Abg. Lambert dagegen empfehle er der Kammer zur geneigten Berücksichtigung.

Der Abg. Meyer bemerkte: Die Position für Erziehung und Bildung sey die wichtigste in den Kreisbudgets; denn er halte das Aufblühen der Jugend in geistiger Beziehung für die schönste Blume, die auf dem väterlichen Boden keime, und kein Capital könne schönere Zinsen tragen, als dasjenige, welches hiefür verwendet werde. Die Ausschußanträge in dieser Beziehung unterstütze er im Interesse der Pfalz, denn dort befänden sich unter tausend Lehrern nicht weniger als 610, deren Gehaltsbezüge die Congrua nicht erreichten, zu deren Verbesserung die ohnehin sehr überlasteten Gemeinden nichts mehr beitragen könnten. In gleicher Weise schließe er sich den Anträgen der Abgg. Neuland und Lambert an.

Der Abg. Zarbl sprach sich dahin aus, wie er darauf aufmerksam machen müsse, daß sich durch die neue Eintheilung der Kreise ein Mißverhältniß in Vertheilung der auf Erziehung und Bildung zu verwendenden Summen herausgestellt habe. Niederbayern erhalte zwar in Folge dieser neuen Kreiseintheilung eine Mehrung von jährlich 12,000 fl., allein diese Summe müsse größtentheils auf das Lyceum in Landshut verwendet werden, welches dem Kreise neu zugegangen sey, und für die deutschen Schulen, deren Zahl sich bedeutend vergrößert habe, bleibe beinahe nichts übrig. Dazu komme noch der Umstand, daß auch diese 12,000 fl. im Jahre 1840 wieder gänzlich gestrichen worden seyen und daß durch die Einziehung dieses Zuschusses den Schullehrern die während der III. Finanzperiode bewilligten Congrualzuschüsse größtentheils wieder entzogen werden mußten. Indem er sich gedrungen gefühlt habe, diese Verhältnisse des Kreises Niederbayern zur Kenntniß der Regierung zu bringen, stimme er für die Anträge des 2ten und 3ten Ausschusses.

Der Abg. Wurm erklärte: Auch er wünsche, daß für die Verbesserung des Looses der Schullehrer das Möglichste geleistet und ihre Gehalts-Congrua wenigstens auf 200 fl. erhöht werden möchten; glaube aber, die Kammer solle es im Allgemeinen dem Ermessen der Regierung überlassen, das Gute mit den gegebenen Mitteln noch besser zu machen. Gegen die Modification des Abg. Lambert bezüglich der Ausdehnung der Werktagsschulpflicht müsse er sich aus den bereits von einem Redner angegebenen Gründen erklären, stimme aber dem genannten Antragsteller bei, wenn derselbe die Feiertagsschulpflicht der weiblichen Jugend mit dem 17ten Lebens-Jahre beendigt wissen wolle.

Der Abg. Tafel erklärte: Nachdem der vorliegende Berathungsgegenstand bereits eine so gründliche Erörterung gefunden habe, daß es überflüssig wäre, noch etwas beizusetzen, so stimme er nicht nur den Anträgen des combinirten Ausschusses, sondern auch den Modificationen der Abgg. Lambert, Neuland und des Frhrn. v. Thon-Dittmer bei.

Nach dem Schlusse der Discussion durch den Präsidenten sprachen sich noch der Abg. Friederich als Referent für die Modification des Abg. Lambert und gegen jene der Abgg. Neuland und des Frhrn. v. Thon-Dittmer; der Abg. Dr. Müller als Correferent für die Modificationen der Abgg. Lambert und Neuland aus, worauf zur Abstimmung geschritten und von der Kammer beschlossen wurde:

„es sey den Modificationen der Abgg. Frhrn. von Welden und Neuland nicht beizustimmen, dagegen jener des Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer die Zustimmung zu ertheilen."

Die Modification des Abg. Lambert und der Antrag des Ausschusses Nro. 6. hatten in Folge dieses Beschlusses wegzufallen.

Weiter wurde beschlossen:

„es sey den Anträgen des Ausschusses von Nro. 1—5 die Genehmigung zu ertheilen und die Position für Erziehung und Bildung vorläufig anzuerkennen."

Wegen bereits vorgerückter Zeit schloß der Präsident die gegenwärtige Sitzung, ersuchte den Abg. v. Oerthel um Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung und beraumte die nächste auf Samstag den 28. März früh 9 Uhr an.

**München, 2. April. Das dritte gestern im k. Odeon stattgefundene Concert der Mitglieder der kgl. Hofcapelle wurde durch eine große Symphonie Mozart's in g moll eingeleitet, die sich in kunstvoller, doch stets sicherer Durchführung der Hauptgedanken wie ein glänzender Strom klar und einfach dahinbewegte. Ihr folgten die durch Ideenschwung und hinreißende Kraft ausgezeichnete Ouverture Beethoven's zu dem Trauerspiel Coriolan, und ein großes Pianoforte-Concert desselben Meisters in c moll, das Hr. Riest mit eben so viel Geschmack als Fertigkeit wiedergab. Da überdieß Mad. Sigl-Vespermann eine Concert-Arie von K. M. Weber vortrug, so erhöhte auch noch der vorzüglichste Gesang diesen an musikalischen Genüssen reichen Abend.

Die allg. Ztg. enthält Folgendes aus Erlangen vom 28. März: An die durch den Tod des geheimen Kirchenraths Olshausen erledigte theologische Lehrstelle hatte Tholuck in Halle vor einiger Zeit einen Ruf erhalten, denselben jedoch abgelehnt. Hierauf kamen mehrere inländische Geistliche in Vorschlag, welche sich durch gründliche wissenschaftliche Bildung auszeichnen. Gestern lief ein königliches Rescript ein, in welchem der bisherige Dekan und gräflich Giech'sche Consistorialrath Ranke in Thurnau, ein Bruder des berühmten Historikers, zum fünften ordentlichen Professor in der theolog. Fakultät, für das Fach der Dogmatik, ernannt wurde. Professor Ranke hat sich im Fache der alttestamentlichen Exegese als Schriftsteller Ruf erworben und sich in anderer Hinsicht, als Seelsorger, so wie als öfteres Mitglied der theologischen Prüfungscommission in Ansbach, mehrfach bewährt. An seinen Namen knüpfen sich um so größere Hoffnungen, als das neue Werk seines berühmten Bruders, Leopold Ranke's deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, gerade in der gegenwärtigen Zeit in allen Kreisen der Gesellschaft und besonders an der hiesigen Hochschule die größte Theilnahme findet. Das Lehrpersonal der theologischen Facultät wird hier im nächsten Jahr vollzähliger als je auftreten, da sich im Laufe des Winters mehrere junge Docenten habilitirt haben.

Oesterreich.

*Durch ein humoristisches Spiel des Zufalls liest man über den bekanntlich in Folge einer Namensverwechslung todt gesagten österreichischen Dichter J. G. Seidl in der neuesten Numer des „Morgenblatts" vom 30. März unter den Correspondenznachrichten einen scherzhaften Artikel aus Wien, worin es heißt: „Joh. Gabr. Seidl, um dessen Tod alle Journale Trauerkleidung angelegt, den die Abendzeitung besungen, und

das Morgenblatt — schämen wir uns nicht! — so aufrichtig beseufzt, J. G. Seidl ist wieder aus dem Grabe erstanden und lebt trotz der Abendzeitung und den Thränen der übrigen Journale u. s. f.", während in der gleichzeitig als Beilage des Morgenblatts ausgegebenen Numer des Menzel'schen „Literaturblattes" vom selben Datum eine Kritik von Novelleten des angeblich Verstorbenen mit den Worten beginnt: „Der gemüthliche und zartsinnige Dichter ist in der Blüthe seiner Jahre gestorben. Das vorliegende Buch enthält kleine Erzählungen in Prosa, worin sich eine gewisse Schwermuth, vielleicht eine Vorahnung seines Sterbens verräth u. s. f."

Hannover.

Hannover, 28. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde zuvörderst der gestrige Beschluß, die Gültigkeit der s. g. Minoritätswahlen durch eine gemeinschaftliche Commission beider Kammern prüfen zu lassen, wiederholt, und sogleich zur Wahl der Mitglieder der Commission geschritten. Hiernächst kam das königliche Schreiben vom 19. d. M., die Mittheilung des neuen Entwurfs zur Verfassungs-Urkunde betreffend, zur Verlesung, und wurde darauf die erste Berathung des Entwurfs sofort begonnen. Ein von einem Mitgliede wegen Wichtigkeit der Sache und wegen der Unvollzähligkeit der Kammer, wie in Betracht der Hoffnung, daß die Zahl der Mitglieder sich annoch erheblich vermehren werde, schon vor der ersten Berathung gemachter Antrag, eine gemeinschaftliche Commission beider Kammern zur Prüfung des Entwurfs niederzusetzen wurde abgelehnt, und zur Berathung der einzelnen Paragraphen des I. Capitels geschritten, wobei die Abweichungen von dem frühern Entwurfe und von den Vorschlägen der Commission vom Jahre 1838 der Versammlung alle Mal in Erinnerung gebracht wurden. Verbesserungsanträge wurden für heute nicht gemacht, und das erste Capitel angenommen. (Hannov. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 25. März. Der großherzogl. Hof hat die offizielle Anzeige erhalten von der am Donnerstag, den 9. April, statt findenden Ankunft Sr. kais. Hoh. des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland nebst Gefolge. (J. de Fr.)

Darmstadt, 29. März. In der Sitzung der zweiten Kammer der Stände am 23. d. M. eröffnete der Präsident die Berathung über den Antrag des Abgeordneten Glaubrech, den Sinn und die Interpretation des von hoher deutscher Bundesversammlung in der hannover'schen Verfassungssache unterm 5. Sept. 1839 erlassenen Beschlusses betreffend. Der Berathung wohnten keine großherzogl. Regierungscommissäre bei. Alle Redner (Schmitt, Emmerling, zweiter Präsident Knorr, Hellmann, Brunck, Präsident Schenck) sprachen in kürzeren Reden oder einfachen Erklärungen sich im Sinne des Antrages aus und wünschen baldige Erledigung der Sache durch Einschreiten des hohen Bundes. — Durch die in der Sitzung am 26. März erfolgte Abstimmung trat die Kammer einstimmig dem Antrage des Abg. Glaubrech bei. (Großh. hess. Z.)

Niederlande.

Amsterdam, 26. März. Gestern wurde die höchste Willensentschließung bekannt, es habe der König auf die beabsichtigte morganatische Verbindung mit einer Dame verzichtet, die aus kirchlichen und nationalen Ursachen das niederländische Volk nur höchst ungerne in der beständigen Nähe seines allverehrten Monarchen gesehen haben würde. In den Abendstunden gab sich die Freude hierüber, zumal bei den unteren Volksklassen, auf stürmische Weise kund. Schaarenweise durchzog das Volk die Straßen Amsterdams und ließ den volksthümlichen Ruf: Oranje boven! weithin in die Lüfte erschallen. Man spricht von einer freiwilligen Beleuchtung, die für heute Abend veranstaltet werden soll, und woran gewiß viele Patrioten Theil nehmen werden. — Das „Amsterdamer Handelsblad" äußert seine Freude gleichfalls in einem emphatischen Artikel, der mit den Worten beginnt: Der König hat sich selbst überwunden! Freut euch, Niederländer! über einen Triumph, dessen sich wenige der Helden, deren Namen einst die Welt erfüllte, haben rühmen können. Freut euch über einen Triumph, der nicht durch Blut und Thränen errungen ist, der aber dennoch in den Annalen der Geschichte aufgezeichnet seyn wird unter den glänzendsten Thaten des Hauses Oranien u. s. f.

Frankreich.

Paris, 28. März. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich heute mit Bittschriften. Eine derselben, um Verminderung des Zolls von fremden Steinkohlen, wurde an den Handelsminister verwiesen.

Italien.

Das franz. Journal „Presse" schreibt über die Zerwürfnisse Neapels mit England: „Zwischen England und dem König von Neapel ist es zu einem Bruch gekommen. Diese wichtige Nachricht brachte das Dampfboot von Neapel nach Livorno, wo es am 21. März eingetroffen ist. Lord Palmerston hatte an die neapolitanische Regierung eine Note gerichtet, in welcher er eine sehr starke Summe als Entschädigung für den Schaden, der dem Handel Großbritanniens durch Einführung des Schwefelmonopols in Sicilien zugefügt worden, fordert. Die brittische Regierung erklärt, sie betrachte die hinsichtlich dieses Gegenstandes mit Frankreich geschlossene Uebereinkunft als eine Beeinträchtigung der Handelsfreiheit und eine Verletzung der Verträge. Ueberdieß forderte Lord Palmerston für jeden Tag des Aufschubs der Abschaffung des Monopols 25,000 Fr. Man versichert, der König von Neapel habe in einer Anwandlung des Unwillens die Note des englischen Ministers zerrissen, und der englische Gesandte habe hierauf sogleich seine Pässe verlangt.

Spanien.

Madrid, 21. März. Die Regierung wird demnächst die Zehntenfrage von Neuem in Erwägung ziehen müssen. Die Geistlichkeit ist in der bedrängtesten Lage. An mehreren Orten droht dieselbe sogar, die Kirchen zu schließen. Die Ceremonien, welche sonst während der heiligen Woche in der prachtvollen Cathedrale von Sevilla stattfanden, sollen dießmal aus Mangel an Mitteln unterbleiben. Es würde dieß einen sehr übeln Eindruck auf das Volk machen. Der Glanz dieser Ceremonien ist freilich schon sehr vermindert durch die Plünderungen der Säcularisation, welche nicht einmal dem Staate so großen Nutzen einbrachte, indem gar Manches an den Fingern der Commissäre hängen blieb. So wollte man einst an Mendizabals Maitresse, als er noch Finanzminister war, einen Schmuck gesehen haben, den vor Kurzem noch ein Muttergottesbild trug; so wirft man neuerdings seinem Freunde Olozaga, den Mendizabal mit einer Stelle bei der Säcularisationscommission bedachte, vor, er habe bald nach seiner Ernennung mit einer kostbaren Busennadel geprangt, deren Diamanten noch kurz zuvor das Bild Unserer Frau von Atocha geziert haben. Es heißt, die gegenwärtig am Ruder stehenden Moderados wollen gegen die beiden Häupter ihrer Gegner wegen dieser Plünderungen eine

Untersuchung anhängig machen. — Briefe aus Valencia melden für bestimmt, daß Cabrera sich von Catalonien aus nach Italien eingeschifft habe. Möge dieß begründet seyn oder nicht, immerhin bleibt es gewiß, daß sein körperlicher und moralischer Zustand ihm nicht gestattet, an der Leitung der militärischen Operationen fernerhin Theil zu nehmen. Hiermit verschwindet zugleich die Begeisterung, welche seine Gegenwart den bewaffneten Carlisten von Aragonien und Valencia einflößte, und es läßt sich mit ziemlicher Zuversicht voraussetzen, daß im Laufe dieses Sommers die Insurgenten in jenen Gegenden, sey es gezwungen durch die Uebermacht, sey es auf dem Wege von Unterhandlungen, die Waffen niederlegen werden.

Großbritannien.

London, 25. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses begann die Berathung von Lord Stanleys Bill über die Wählerregistrirung in Irland. Die irischen Liberalen sind gegen die Bill, weil sie die Ausübung des Wahlrechtes hemme und beschränke. O'Connell, der von seinem Ausfluge nach Irland zurück ist, wohnte der Sitzung bei. — Ein Correspondent des Standard behauptet, die Zollcommissäre haben den Befehl erlassen, daß alle für den katholischen Gottesdienst bestimmten Bilder, Gemälde, Gefäße und Zierathen bei der Einfuhr zollfrei seyn sollen. — Der Globe, welcher zuweilen dem auswärtigen Amte als Organ dient, enthält einen Artikel, in welchem der Krieg mit China gerechtfertigt wird, weil kein dauerhafter Friede bestehe, wo nicht Rechtsgleichheit obwalte, wo die Regierung offen und systematisch in Civil- und Criminalprocessen den Fremden die Wohlthat der für Eingeborene bestehenden Rechtsnormen versage. — Die neue westindische Post bringt Nachrichten aus Jamaika bis zum 9. Februar. Auf sämmtlichen Inseln herrscht Ruhe, und die Schwarzen widmen sich ihrer Arbeit ohne Murren. — Auf Trinidad waren wieder 260 europäische Auswanderer angelangt und hatten großentheils Beschäftigung gefunden. Durch die Cleopatra war der portugiesische Schooner Luisa mit 283 Sklaven genommen und nach Port royal gebracht worden. Ein anderes Sklavenschiff mit vielen Sklaven wurde von J. Maj. Schiff Ringdove aufgebracht und nach Dominica geführt.

Rußland und Polen.

Warschau, 24. März. Der Großfürst Thronfolger ist, nachdem Se. kaiserl. Hoheit die vorletzte Nacht in Neu-Georgiewsk zugebracht und die Werke dieser Festung besichtigt hatte, gestern gegen Abend hier angekommen. In Praga wurde der erlauchte Gast von dem Kriegsgouverneur, Generaladjutanten Schipoff, von dem Gouverneur von Masovien, Grafen Potozky, und von dem Stadtgouverneur Graybner empfangen. Eine Menge Volks hatte sich an den Weichsel-Ufern und auf dem den Fluß noch bedeckenden Eise versammelt, um den Sohn des Monarchen zu bewillkommnen. Da wegen des Eisganges die Brücke abgebrochen ist und die Communication durch Kähne bewerkstelligt wird, so war eine glänzend decorirte grüne Gondel für den Großfürsten in Bereitschaft gehalten, auf welcher derselbe von Praga herüberfuhr. Unter lautem Volksjubel landete Se. kaiserl. Hoheit am diesseitigen Ufer, stieg hier mit dem Grafen Orloff in eine Kutsche, und fuhr nach dem Palast Belvedere, wo der hohe Gast während seines hiesigen Aufenthaltes, der einige Tage dauern soll, wohnen wird. Abends wurde die Stadt illuminirt. Heute früh hatten mehrere ausgezeichnete Personen die Ehre, Sr. kaiserl. Hoheit vorgestellt zu werden. Dann begab sich der Großfürst in die Kirche, um sein Gebet zu verrichten. Später wollte derselbe die Citadelle in Augenschein nehmen und auf dem Waffenplatz eine Truppenmusterung halten.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 26. März. Consols $90\frac{7}{8}$.

Paris, 28. März. 5 pCt. 113 Fr. 45 C.; 3 pCt. 83 Fr. 65 C. Span. —.

Amsterdam, 26. März. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{15}{16}$; 5 pCt. $98\frac{5}{8}$; Kansb.: $24\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{13}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{3}{4}$; 5 pCt. ostind.: $97\frac{1}{2}$; Ardoins: $23\frac{5}{16}$; Pass.: $7\frac{5}{8}$; 5 pCt. Metall: $105\frac{1}{2}$.

Frankfurt, 28. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{3}{4}$; detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2197; Integr. G. $52\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 10.

Wien, 28. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1832 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 3. April: »Macbeth«, Oper von Chelard.

Fremden-Anzeige.

Den 1. April sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Jewett, Pastor und Jewett, Dr. Med. aus Amerika. (G. Hahn.) HH. Tomanek, Apothekerssohn von Bamberg: Behrens, Kfm. von Frankfurt; Busby, Proprietärsgattin von Wien. (Schw. Adler.) HH. Cleray, Kfm. von Paris; Frhr. v. Hallberg von Birkeneck. (Stachusgarten) HH. Durrwanger, Fabrikant und Samaßa, Kfm. von Augsburg; Heiligenthal, Kfm. von Landau.

Getraute in München.

Hr. J. B. Hartmann, funct. Niederlagsbeamter in der kgl. Porcellanmanufaktur dah., mit J. Gruber, b. Bierwirthstochter v. h.; Hr. M. Fritz, Geometer bei der k. Steuerkatastercommission dah., mit E. Hölzl, Krämerstochter von Schierling; Hr. K. A Graf v. Strahlenheim-Wasaburg, Lieutenant im k. Inf.-Reg. König dah., mit M. J. R. Th. Freyin von Pechmann, k. Oberbauraths- und Hauptmannstochter; Hr. J. Schwaiger, b. Schneidermeister, mit K. Einsele, Branntweinbrennerstochter von Kleinbiederstein; Hr. J. N. Schreiber, Schreinergesell dah., mit M. R. Asam, Kupferschmidstochter von Freising; Hr. J. N. Keinzinger, k. Hoflaquai dah., mit S. U. K. Rainprechter, k. Generalcommissariatssecretärstochter v. h.; Hr. J. Hartmann, Corporal im k. Artill.-Reg. Prinz Luitpold dah., mit M. A. Krans, Gutsbesitzerstochter von Oberfrankennohe; Hr. A. Lehard, verwittweter Maurergesell, mit K. Distl, Maurerstochter von Pfaffenhofen; Hr. Dr. G. Wendling, militärärztl. Praktikant bei der k. Commandantschaft dah., mit C. L. W. Dahn, Kaufmannstochter von Berlin; Hr. J. W. Walraven, Rothgerbermeister in der Vorstadt Au, mit A. B. Löffler, Gastgeberstochter von Nördlingen.

Gestorbene in München.

G. Maier, Kunstmaler, 73 J. alt; K. Leifolt, Privatier, 41 J. alt; B. Popfinger, Taschnermeistersfrau, 41 J. alt; J. Kolb, Schützenactuarstochter, 18 J. alt.

Auswärtige Todesfälle.

Zu Passau den 29. März: J. Haasreiter, Domcapitular des k. Ludwigsordens Ehrenkreuz, 87 J. alt.

Bekanntmachungen.

151. (3b) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 4. April: Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

144. (3c) **Wohnungs-Vermiethung.**

In dem neuen Damenstiftsgebäude Ludwigsstraße Nro. 14 ist im mittern Pavillon über 3 Stiegen eine sehr schöne mit allen Bequemlichkeiten versehene große Wohnung auf das nächste Ziel Georgi zu vermiethen.

München, den 28. März 1840.

Königliche Damenstifts-Administration St. Anna.
Rödl.

154. **Warnung.**

Der Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann, auf seinen oder seiner Frau Namen irgend Jemanden, sey es wem immer, etwas zu borgen, da in keinem Falle Zahlung zu erwarten stünde.

München, den 1. April 1840.

Ferd. Seyberth,
k. Zahlmeister.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend №. 82. 4. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 29te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Sitzung des historischen Vereins für Oberbayern. — Preußen. Posen: Eine Bürgerdeputation nach Berlin abgegangen, um die Rückkehr des Erzbischofs zu erwirken. — Baden. Heidelberg. — Frankreich. Heftige Opposition der Conservativen. Die Maroccanische Kriegserklärung vom Moniteur in Zweifel gezogen. Scherschell in Besitz genommen. — Italien. Neapel: Der Zwist mit England der Beilegung nahe. — Kirchenstaat. Rom: Die Unterhandlungen mit Portugal. — Großbritannien. Fortschritte des Katholicismus in Schottland. Neue Niederlage des Ministeriums im Unterhause. Verhandlungen über den Orient. — Jonische Inseln. Zwei Schiffe mit ägyptischen Emissären von einer englischen Fregatte genommen und nach Corfu gebracht. — Türkei. Gegen Ibrahim Pascha soll ein Offensiv-Feldzug der russisch-türkischen Armee im Werke seyn. — Rußland und Polen. Die Expedition nach Chiwa gescheitert. — Curse der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 3. April. 1840.

29te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Sonnabend den 28. März 1840.

Am Ministertische: Der kgl. Minister des Innern, von Abel. Die kgl. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe v. Mayer und v. Weigand; der k. Oberkriegscommissär Habel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den 1ten Präsidenten und Bekanntmachung des Einlaufs vom 27. bis 28. März erstattete der Abg. Frhr. v. Rotenhan in seiner Eigenschaft als Referent des 2ten Ausschusses Vortrag über die Staats-Einnahmen in den Verwaltungsjahren 18³⁄₃₆, 18³⁄₃₇ und 18³⁷⁄₃₈, dann über die Brücken-, Straßen- und Wasserbauten in jenen Jahren.

In gleicher Weise erfolgte durch den Abg. Walch Namens des 2ten Ausschusses Vortragerstattung über die Zollverhältnisse für die Zukunft, resp. Postulate der Regierung in dieser Beziehung.

In Folge der Tagesordnung wurde sodann zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die General-Uebersicht der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf ein Jahr der IV. Finanzperiode 18³⁷⁄₃₈ und deren Vertheilung unter die Kreise geschritten, und mit Cap. 5 Lit. B, Gesundheit, begonnen. Die hiefür in den Generalübersicht eingestellte Position beträgt die Summe 157,489 Gulden, wozu eine Erinnerung von Seite der combinirten Ausschüsse nicht gemacht wurde.

Ohne vorgängige Debatte bezüglich dieser Position wurde der Beschluß gefaßt:

„dieselbe sey vorläufig anzuerkennen."

Cap. 5 Lit. C enthält als Position für Wohlthätigkeit die Summe von 55,002 fl., und der vereinigte 1te und 3te Ausschuß hatte hiezu den Wunsch und Antrag gestellt, die Kammer wolle beschließen, Se. Maj. den König ehrfurchtsvollst zu bitten:

„zum Schutz der Gemeinden im Interesse des ganzen Landes die Vollzugs-Instruction zu dem bestehenden Armengesetze vom 17. Novbr. 1816 einer Revision zum Zwecke ihrer Vereinfachung auf der Basis seither gesammelter Erfahrungen und praktisch bewährt wordener Ansichten alsbald unterstellen, und zum Vollzuge bringen zu lassen, dann nach Ergebniß die Errichtung von Kreis-Armenanstalten in den 7 dießseitigen Regierungsbezirken zu genehmigen."

An diesen Antrag wurden von zwei Kammermitgliedern noch folgende weitere Anträge gereiht, und zwar beantragte

1) der Abg. Pfarrer Meyer:

„daß für den Unterhalt der Findelkinder die für den pfälzischen Regierungsbezirk eingesetzte Summe von 8502 fl. auf den wirklichen Bedarf von mindestens 16,000 fl. erhöht und der hiedurch in den Kreisfonds sich ergebende Ausfall durch einen entsprechenden Zuschuß aus den Erübrigungen der III. und IV. Finanzperiode möge gedeckt werden."

Zur Begründung dieser Motion wurde angeführt: Es sey der Unterhalt der Findelkinder nach der frühern Gesetzgebung in der Pfalz zwar Gemeindelast gewesen, allein die Gemeinden hätten zu ihrer Deckung die Polizeistraffälle und ein Drittheil der gesammten Grund-, Mobiliar- und Personal-Steuer bezogen. Durch spätere k. Verordnung sey der Unterhalt der Findelkinder gegen Einziehung des hiefür bewilligten Steuerantheiles als Kreislast übernommen worden. Die wirkliche Ausgabe für diesen nothwendigen Zweck betrage wenigstens 16,000 fl., also beinahe das Doppelte der hiefür in dem Kreisbudget eingestellten Summe; letztere müsse daher, solle den Gemeinden der Pfalz nicht eine neue bedeutende Last zugehen, nothwendig auf den wirklichen Bedarf erhöht werden. Dieß sey das Motiv des von ihm gestellten Antrages, den er der Kammer zur geneigten Annahme empfehle.

2) Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer schlug vor, die Kammer wolle beschließen:

„Se. Königl. Majestät sey auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten, die Herstellung, beziehungsweise Vollendung und Eröffnung der Kreis-Irrenanstalten als eines der dringendsten Bedürf-

nisse des Landes möglichst beschleunigen zu lassen, und den Kreisen nach Maßgabe hiefür disponibler Mittel und der besondern Verhältnisse der einzelnen Anstalten die nothwendigen Credite zu eröffnen."

Bei Motivirung dieses Antrages bemerkte der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer: Er glaube, das traurige Loos der Irren bedürfe keiner weitern Schilderung. In allen Regierungs-Bezirken befänden sich diese Unglücklichen noch in einem sehr hilflosen Zustande, und sämmtliche Landraths-Protokolle seyen voll von Wünschen nach baldiger Eröffnung der Kreis-Irren-Anstalten; deßhalb sey sein Vorschlag, es möchte aus den reichlichen Ueberschüssen und Ersparungen bei den Staatskassen den Kreisen ein entsprechender Credit, der nach und nach aus Kreismitteln rückvergütet werden könnte, eröffnet und so die Hoffnung gegeben werden, eines der dringendsten Bedürfnisse recht bald beseitigt zu sehen. Die Sache spreche nach seiner Ansicht für sich selbst und bedürfe keiner weitern Empfehlung.

Nach Eröffnung der Discussion über die Position „Wohlthätigkeit" und die dazu gestellten Anträge bemerkte der Abg. Frhr. v. Kreß: Er glaube zwar, daß das Ausscheidungs-Gesetz hinreichende Mittel darböte, die Bedürfnisse der einzelnen Regierungsbezirke hinlänglich zu decken, wenn es strenge und wortgetreu vollzogen würde; allein ein Beispiel, daß dieses nicht geschehe, liefere das im Bau begriffene Irrenhaus zu Erlangen, welches ungeachtet der dringenden Bitten und Vorstellungen des Landrathes von Mittelfranken seiner gänzlichen Vollendung nicht habe entgegengeführt werden können. Deßwegen habe er zwar beabsichtiget, einen eigenen Antrag dahin zu stellen, daß aus der Central-Staatskasse der nöthige Bedarf für den vollständigen Ausbau besagter Irrenanstalt gegen Rückvergütung vorgeschossen werde, allein das Schicksal der Anträge in der Kammer und die deßfallsigen fruchtlosen Bitten des mittelfränkischen Landrathes hätten ihn bestimmt, von seinem Vorhaben abzustehen, und die gegenwärtige Gelegenheit zu benützen, um die k. Regierung auf das dringende Bedürfniß der baldigsten Vollendung der Irren-Anstalt zu Erlangen aufmerksam zu machen.

Der Abg. Graf v. Buttler äußerte: Die Deckung der nothwendigen Zwecke der einzelnen Regierungs-Bezirke sey nicht in einer Weise geschehen, daß sie zur Befriedigung aller Bedürfnisse nachhaltig hinreichten, und die Folge dieses Uebelstandes sey, daß die facultativen Kreisfonds häufig dazu in Anspruch genommen würden. So lange die Erübrigungen aus den facultativen Fonds zureichten, sey freilich nicht viel zu fürchten, aber hörten diese auf, so könne er nicht absehen, womit alle nothwendigen Bedürfnisse gedeckt werden sollten. Betreffend nun die Kreis-Irrenanstalten, so stehe nach seiner Ansicht die ganze hiefür ausgemittelte Unterstützung lediglich auf dem Papiere, und ungerecht scheine es ihm, die deßfallsige Gesammtlast schon vorläufig für ewige Zeiten auf die Facultativfonds hinüberzuweisen, weil hiedurch das Princip aufgestellt würde, mit der einen Hand wieder zu nehmen, was mit der andern gegeben werden. Durch die Ueberweisung lauter ständiger Fundationen auf die facultativen Fonds müsse mit der Zeit das Wirken des Landraths in dieser Beziehung gerade in seinem heiligsten Rechte illusorisch gemacht werden, und nur die Idee, sich dieses Recht zu indiciren, sey es gewesen, die den Landrath von Oberbayern in seinen Verhandlungen des Jahres 1839 geleitet habe, worauf er als Mitglied dieses Landrathes aufmerksam machen zu sollen sich für verpflichtet gehalten habe. Was endlich den vorliegenden Berathungsgegenstand betreffe, so hoffe er, daß beim nächsten Budget die nöthigen Summen zur Vollendung und Eröffnung der Irrenanstalt eingestellt werden würden.

Der Abg. Wolf führte an: Zum Zwecke der Errichtung einer Irrenanstalt im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg sey vor 6 Jahren das Klostergebäude zu Irrsee käuflich erworben und in den Stand gesetzt worden, daß mit dem Jahre 1840 hundert Irren in dieser Anstalt hätten Aufnahme finden können; allein plötzlich sey die Weisung erfolgt, der Kreis Schwaben und Neuburg solle mit Oberbayern zur Errichtung einer Irrenanstalt in der Art in Gemeinschaft treten, daß Irrsee als Anstalt für Unheilbare, Indersdorf dagegen, in Oberbayern, als Anstalt für heilbare Irren etablirt werde. Gegen diese Vereinigung müsse er im Namen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg protestiren, einmal, weil die Ausscheidung zwischen heil- und unheilbaren Irren nicht in der Natur der Sache liege, und bei den gegenseitig nothwendig werdenden Abrechnungen der beiden betheiligten Kreise unvermeidlich Differenzen entstehen müßten; für's zweite, weil die Anstalt zu Irrsee bereits so weit gediehen sey, daß zu ihrer gänzlichen Vollendung nur mehr die unbedeutende Summe von 1100 fl. erfordert werde. Uebrigens müsse er noch bemerken, daß dem Landrathe von Schwaben und Neuburg von der Regierung die Ermächtigung zu einem Anlehen Behufs des Ausbaues der Irrenanstalt zu Irrsee gegeben worden sey, daß aber der Landrath nicht für nothwendig gefunden hat, hievon Gebrauch zu machen, weil die vorhandenen Fonds ohnehin zureichten.

Die Abgg. Frhr. v. Freyberg, Göz, Dr. Harleß und Bestelmeyer unterstützten die Motion des Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer, weil, wie bemerkt wurde, in einer so hochwichtigen Sache wie die Kreis-Irrenanstalten seyen, vor Allem darauf gesehen werden müßte, daß keine Rückschritte gemacht würden.

Indeß war der Abg. Frhr. v. Freyberg der Meinung, es dürfte der vom 2ten Sekretär bezeichnete Weg nicht der richtige seyn, um nachhaltige Fonds zu bilden, vielmehr scheine es nothwendig durch allgemeine Anlehen die Mittel zu schaffen, um die Kreis-Irrenanstalten ins Leben zu rufen, die gemachten Anlehen aber aus den hiefür bereits bestehenden Fonds zu refundiren.

Der Abg. Göz bemerkte bezüglich des noch unvollendeten Irrenhausbaues zu Erlangen, wie denselben kein anderer Tadel treffen könne, als der, daß er zu kostspielig angelegt sey, wie ferner die Regierung von Mittelfranken selbst nachgewiesen habe, daß es im Interesse der Humanität und Oekonomie liege, denselben schnell zu vollenden; und wie deshalb zu beklagen sey, daß der vom Landrathe ausgegangene Vorschlag zur Aufnahme des zum Ausbaue erforderlichen Capitales die Genehmigung nicht erhalten habe, und dieses um so mehr, weil die in Schwabach bestehende Irrenanstalt mehr einer Detentions- als einer ihrem eigentlichen Zwecke entsprechenden Irrenanstalt gleiche.

Hiegegen bemerkte der Abg. Städler, das Irrenhaus in Schwabach sey keineswegs in einem so schlechten Zustande, als der Redner vor ihm behauptet habe, denn die Irren würden dort sehr wohlfeil gepflegt und so human als möglich behandelt. Auch müsse er erklären, wie nach seiner Ansicht die Anstalt in Schwabach mit einem weit geringern Kostenaufwande, als Kreis-Irrenhaus hätte hergerichtet werden können, als der großartige Neubau zu Erlangen.

Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer sprach sich dahin aus, daß er die Trennung der heil- und unheilbaren Irren für eine sehr unglückliche Idee halte, weil selbst kein Sachverständiger im Stande sey, die Grenze zwischen Heil- und

Unheilbarkeit zu ziehen; abgesehen von dem Eindruck, den es auf die Angehörigen eines Irren machen müsse, wenn schon im Voraus die Möglichkeit abgesprochen werde, daß sie ihren unglücklichen Angehörigen jemals geheilt zurückerhalten.

Was den Antrag des Ausschusses bezüglich der Kreis-Armenanstalten betreffe, so sey er vollkommen mit dem Referenten einverstanden, müsse aber darauf bestehen, daß nur arbeitsscheue Arme in dieselben aufgenommen, nicht aber auch unverschuldet arm gewordene Kreisangehörige zum Eintritte in dieselben genöthiget würden. Dem, was der Abg. Graf v. Buttler in Beziehung auf die Landräthe geäußert habe, stimme er vollkommen bei. Nach seiner innigen Ueberzeugung sey das Landrathsinstitut ein höchst wohlthätiges, und er halte es rathsam, daß bei Meinungsverschiedenheit zwischen den Landräthen und der Regierung von Seite der letztern der Ausweg eines freundschaftlichen Einverständnisses gewählt werde.

Der Abg. Dr. Böckh erklärte, er unterstütze den Antrag des Ausschusses auf Errichtung von Kreis-Armenanstalten um so mehr, als er selbst erst jüngst einen ähnlichen in Anregung gebracht habe. Ihre Nothwendigkeit liege auf platter Hand, und ihre Folge werde keine geringere seyn, als die, daß der immer mehr überhandnehmenden Armuth gesteuert, der tief gesunkenen Moralität kräftig werde begegnet werden können.

Hiegegen äußerte der Abg. Tafel, er sehe sich veranlaßt, die immer sich wiederholenden Klagen über Unmoralität von der Hand zu weisen; denn eigentlich seyen sie denn doch nicht so begründet, als behauptet werden wolle, fürs andere seyen sie in der Kammer durchaus nicht an ihrem Platze, und er müsse sich wundern, wie sich einige Mitglieder derselben ein förmliches Geschäft daraus zu machen schienen, Bayern im Angesichte des Auslandes herabzuwürdigen. Uebrigens stimme er den Anträgen des Ausschusses sowohl, als auch denen der Abgg. Meyer und Frhr. v. Thon-Dittmer bei.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Discussion für geschlossen, und nachdem sich noch die beiden Referenten die Abgg. Friederich und Dr. Müller über die in Frage stehende Position und die dazu gestellten Anträge ausgesprochen hatten, wobei der Abg. Friederich erklärte, daß er bezüglich jenes des Abg. Meyer einer Erklärung vom Ministertische aus über dessen Zulässigkeit entgegensehe; der Abg. Dr. Müller aber den Wunsch aussprach, es möchten nur tüchtige Rabbinats-Candidaten als Lehrer in den jüdischen Gemeinden aufgestellt werden — nahm der Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte was folgt:

„Die Zahl der Anträge und Wünsche, welche die Ausscheidung der Kreislasten — und von diesen ist dermalen allein die Sprache — hervorruft, und die sich an dieselben knüpfen, sie ist so übergroß, daß, wollte ich ein gründliches Urtheil darüber bereiten, ich das ganze Gebiet der Administration nicht blos im Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen mit Ihnen, meine Herren, durchwandern müßte.

„Ich müßte für's Erste die allgemeinen Grundsätze entwickeln, und dann in Beziehung auf jeden einzelnen Antrag die thatsächlichen Verhältnisse näher erörtern und vortragen; alsdann erst wäre ein gereiftes Urtheil darüber möglich. Sie werden mir indessen, meine Herren, die Lösung dieser Aufgabe erlassen. Wollte ich sie lösen, wie jetzt die Aussicht sich gestaltet, und wie der Augenblick mich belehrt, fürwahr, ich allein hätte bis zum 8. April zu sprechen, um alles das zu erläutern und zu sagen, was für den vorgesteckten Zweck unerläßlich und erforderlich wäre.

„Daher nur im Allgemeinen einige Bemerkungen über die gestellten Anträge.

„Folge ich dem Gange der Verhandlungen, folge ich ihm in der Art, wie diese Anträge entwickelt worden sind, so möchte ich wohl die Frage stellen, ob wir noch auf bayerischem Boden stehen? Anträge werden gestellt auf Erfüllung der allergewöhnlichsten Bedürfnisse, der allergewöhnlichsten Anforderungen, und es wird Ihnen gerathen, diese Anforderungen an die Regierung dringendst zu unterstützen; die Regierung ist also taub, ist empfindunglos für alle Anforderungen der öffentlichen Wohlfahrt? Und nun durchgehen wir alle die verschiedenen Kathegorien der öffentlichen Bedürfnisse, die hier angeregt worden sind; beobachten wir des Landes Zustand in allen diesen Beziehungen; ist er unbefriedigend? und was hierin Befriedigendes besteht — von wem ist es ausgegangen? wem hat es sein Entstehen zu verdanken?

„Gestern war vom Zustande der Unterrichts-Anstalten als einem der kläglichsten die Sprache und doch wird bemerkt, daß fremde competente Richter unsere Studienanstalten als auf einer vorzüglich hohen Stufe der Vollkommenheit stehend anerkennen.

„Im verwichenen Herbste war ein Mann in Bayern, der namentlich im Gebiete der Pädagogik und in Allem, was auf den öffentlichen Unterricht sich bezieht, zu den Illustrationen unserer Zeit gehört. Es war dieses der berühmte Herr Wyse, dermalen Mitglied des englischen Ministeriums. Dieser Mann hat nicht nur hier in München die Schulen und Studienanstalten, sondern auch auf dem Lande einzelne Schulen besucht; er hat, der teutschen Sprache sehr wohl kundig, die Schulknaben selbst geprüft und mit den Lehrern sich unterhalten, und mir selbst wiederholt das Urtheil ausgesprochen, daß er ganz Teutschland durchreist, sehr viele teutsche Schulen und Studienanstalten besucht und kennen gelernt, nirgends aber das Schulwesen auf der Stufe der Vollkommenheit gefunden habe, als wie in Bayern. Wir selbst aber machen es uns zur großen Aufgabe, uns vor den Augen Europas herabzuwürdigen.

„So geschieht es auch mit der vielbesprochenen Frage der Sittlichkeit. Wenn man allem dem, was von mehreren Seiten berührt worden ist, unbedingten Glauben beimessen wollte, man müßte fast glauben, wir lebten in einem Lande, wo von Sittlichkeit, von Rechtsgefühl, von Achtung für Gesetz und Recht auch nicht eine Spur mehr zu finden wäre. Wohlan denn meine Herren! fragen wir uns doch, was gehört denn alles in das Gebiet der Sittlichkeit? Die Herren, welche über den Verfall der Sittlichkeit so sehr klagen, sie scheinen hauptsächlich nur ein Einzelnes im Auge zu haben, was allerdings ins Gebiet der Sittlichkeit gehört, aber dasselbe nicht ganz allein ausfüllt. Es sind dieses die Fleischesvergehungen. Und begründen diese hochgeehrten Herren nicht gegen sich selbst die schwerste Anklage? Wessen Beruf, wessen Pflicht ist es, für die Sittlichkeit zu sorgen? Die Sittlichkeit gehört dem Innern des Menschen an, und die Polizei kann Sittlichkeit nicht hervorbringen; sie kann die Gefühle nicht wecken und nähren, auf welchen die Sittlichkeit beruht. Es ist dieses die Aufgabe des Lehrstandes, und in einem noch höhern Maße die des geistlichen Standes. Die Regierung wirkt überall, wo sie immer kann, auf das freundlichste und bereitwilligste zur Förderung der Sittlichkeit; dafür zeigen die vielen Verordnungen, die in dieser Beziehung ergangen sind, und deren Vollzug bei jeder Gelegenheit in Erinnerung gebracht und eingeschärft wird, Verordnungen in Beziehung auf die Haltung der Sonntagsfeier, dann in Beziehung auf die

Entfernung alles dessen, was Anreiz, Verlockung und Verführung zur Unsittlichkeit geben kann.

„Mehr zu thun, liegt nach der Natur der Dinge ausser der Macht der Regierung, welche nur durch äußeren Zwang einwirken kann, diesem ist aber das Innere des Menschen entrückt, und im Innern, meine Herren, liegt die Wurzel der Sittlichkeit.

„Man hat gestern, wo ich durch Geschäfte abberufen, nicht mehr darüber sprechen konnte, von Verlängerung der Schulpflichtigkeit gesprochen. Hat man dabei auch bedacht, daß gar nicht einmal das Gebot besteht, jedes Kind müsse mit dem 12ten Jahre aus der Schule entlassen werden, sondern daß die ergangene Verordnung deutlich sagt, daß ein Kind mit dem 12ten Jahre nur dann entlassen werden kann, wenn es bei der Prüfung zureichende Beweise abgelegt hat, daß der Unterricht bei demselben ein vollkommen befriedigender und durchaus fruchtbringender gewesen sey.

„Hat man überdacht, daß, wenn Sie, meine Herren, heute die Werktags-Schulpflichtigkeit bis auf das 14te Jahr erstrecken, Sie eben dadurch die Zahl der Kinder in den Schulen um ein Drittheil vermehren.

„Wo gegenwärtig 60 Schüler sich befinden, da werden in Zukunft 80 seyn; die Lehrer werden nicht mehr zureichen und eben so wenig die Schulhäuser, und dem Landmann geht eine größere Last zu, weil er das Schulgeld um zwei Jahre länger bezahlen muß.

„Hat man ferner überlegt, daß auf dem Lande der Landmann seine Kinder vom 10ten, 11ten und 12ten Jahre an zu seiner Land- und Hausarbeit bedarf und sie dazu verwendet? Die Regierung hat über alle diese Fragen Gutachten von allen betheiligten Behörden erholt, sie reiflich erwogen und geprüft, und was dießfalls von der Regierung angeordnet wird, beruht auf der sorgfältigsten Würdigung der zur Sprache kommenden vielseitigen Interessen.

„Ich habe bemerkt, daß das Unterrichtswesen in Bayern nach dem Urtheile Fremder auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit sich befindet, und wer, frage ich, hat das Schulwesen auf diese Stufe der Vollkommenheit erhoben?

„War dabei erforderlich, die Regierung durch dringende Anforderungen anzutreiben, dasjenige zu thun, was sie als ihre heiligste Pflicht anerkennt? Fürwahr nein!

„Man hat von den Irren-Anstalten gesprochen. Wer hat, meine Herren, die erste Anregung zur Errichtung von Irren-Anstalten gegeben? Und wenn diese Anstalten heute noch nicht in ihrer Vollendung dastehen, wessen ist die Schuld? Die Irren-Anstalten sind Kreis-Anstalten; diese aber sollen nach dem Gesetze aus Kreismitteln gegründet und erhalten werden.

„Nicht von der ästhetischen Vollkommenheit der Bauten ist aber dabei auch nur ein einzigesmal die Sprache gewesen, wohl aber davon, daß die Irren-Anstalten, die auf Anregung der Regierung gegründet und errichtet werden sollen, so hergestellt werden, daß sie durch die Vollkommenheit ihrer inneren Einrichtung ihren Zweck vollständig erfüllen, und nicht die Zahl jener Irren-Anstalten vermehren, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie nicht auf den geistigen und zugleich auf den physischen Zustand derselben nachtheiliger einwirken, als wenn die Irren gar nicht dahin gebracht worden wären.

„Die Regierung hat alle diese Gegenstände einer reiflichen Prüfung unterstellt.

„Vor wenigen Tagen ist ein Arzt zurückgekommen, der auf Kosten der Regierung die Irren-Anstalten in Frankreich, in England und Teutschland bereis'te, und seinen Bericht darüber an die Regierung zu erstatten hat, damit die Irren-Anstalten das werden, was sie ihrem Zwecke und ihrer Bestimmung nach seyn sollen.

„Wenn die einzelnen Irren-Anstalten noch nicht eröffnet sind, worin liegt die Schuld? Sie liegt in dem Umstande, daß die Mittel, welche aus den Kreisfonds zu schöpfen sind, zur Vollendung der Irren-Anstalten (denn es handelt sich hier nicht blos um die Vollendung des Baues, sondern auch um die innere Einrichtung) nicht zureichen.

„Einzelne Landräthe haben um die Bewilligung nachgesucht, Anlehen zu diesem Zwecke annehmen zu dürfen.

„Ich muß berichtigend bemerken, daß das, was ein sehr geehrtes Mitglied angeführt hat, als habe der Landrath von Schwaben und Neuburg die Bewilligung zur Aufnahme von Anlehen von der Regierung bereits erhalten, auf einem Mißverständnisse beruhe.

„Vor Zusammenberufung des Landrathes wurde die betreffende Kreisregierung aufgefordert, den Landrath über diese Frage zu vernehmen; aber von einer Bewilligung war noch nicht die Rede, und konnte nicht die Rede seyn, weil vor allem die gutachtliche Aeußerung, ja die Zustimmung des Landrathes hierüber eingeholt werden mußte.

„Es handelte sich von der Verwendung facultativer Fonds.

„Erst als das Gutachten, die Aeußerung des Landraths erfolgt war, konnte die Würdigung der Frage in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise eintreten.

„In andern Kreisen sind solche Anträge von den Landräthen ausgegangen; warum wurden sie aber von Seite der Regierung zurückgewiesen?

„Aus der Ursache, weil die Regierung an Gesetz und Verfassung festhält; denn wo ist dem Landrathe das Recht eingeräumt, Schulden zu contrahiren? Wer ist denn in solchem Falle der Schuldner, sind es Staats-, sind es Kreis-Schulden?

„Letztere können es nicht seyn, weil das Landraths-Gesetz von Kreisschulden nichts weiß; erstere aber dürfen nur mit Zustimmung der Stände des Reichs contrahirt werden.

„Die Regierung hat deshalb nicht verabsäumt, alles zu thun, was in ihrer Kraft liegt, um die Irren-Anstalten ihrer Vollendung entgegen zu führen, und noch jetzt werden mit dem Magistrate zu Erlangen Verhandlungen gepflogen, daß dieser aus Gemeinde-Mitteln einstweilen die vollkommene Herstellung der dortigen Irren-Anstalt gegen successiven Rückersatz aus Kreis-Mitteln übernehme; denn diese ist von allen Irren-Anstalten diejenige, welche ihrer Vollendung am nächsten steht und in Beziehung auf die Vollkommenheit ihrer innern Einrichtung den besten Erfolg verspricht.

„Man hat ferner noch von der gehemmten Stellung der Landräthe gesprochen. Wer ist denn die Ursache davon, daß der Landrath als ein entmanntes Institut zu Tage gekommen ist? Die Regierung hat im Jahre 1828 den Ständen einen Gesetzentwurf über die Einführung der Landräthe vorgelegt, nach welchem diese Landräthe das Mittel zur Decentralisirung geworden wären. Eine kleinlichte Eifersucht stellte sich vom Anfange an dem Gesetzentwurf entgegen; man verbreitete den Glauben, daß die Regierung durch diesen Gesetzentwurf das ständische Steuerbewilligungsrecht zu untergraben versuche.

„Vergebens berief sich die Regierung auf die vortrefflichen Früchte, welche der Landrath in der Pfalz in seiner frühern ursprünglichen reinen Gestalt getragen hatte.

„Aber alles fruchtete nichts, das beantragte Institut mußte entmannt werden. Und was ist aus dem Landrathe ohne Verschulden der Regierung geworden? Was schon im Jahre 1828 von diesem Tische aus vorausgesagt worden ist; denn nun steht in jedem Jahre ein achtfacher Landrath vor dem

großen Gefässe der Staatskasse und es sucht ein jeder davon für sich so viel abzuzapfen, als nur immer möglich ist. Ist das eine Decentralisirung? Ja allerdings in Beziehung auf die Staatsgelder, aber, ob eine nützliche und heilsame, das möchte ich bezweifeln. Denn mit dieser Einrichtung ist dem Landrathe das wichtigste Interesse genommen, bei Verwendung der öffentlichen Gelder vorzugsweise auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Ausgaben zu sehen. Jetzt drängt sich jeder Landrath hinzu, und ist nur bemüht, das, was nach der Natur der Sache Gemeindedistricts- und Kreis-Last seyn sollte, auf das Allgemeine, auf die Staatskasse hinzuwälzen.

„Vergleichen Sie, meine Herren, den Gesetzentwurf, welcher damals an die Stände des Reichs gebracht wurde, widmen Sie den Verhandlungen, wie sie damals stattgefunden haben, Ihre nähere Aufmerksamkeit, Sie werden Sich überzeugen, wer die Schuld davon trägt, daß das Institut der Landräthe nun so dasteht, wie ich solches so eben dargestellt habe.

„Man hat zuletzt davon gesprochen, wie wenig es räthlich sey, Meinungsverschiedenheiten der Landräthe durch strenge Erwiederungen zu rügen.

„Ich könnte diese Bemerkung unerwiedert lassen, denn die Abfassung der Landraths-Abschiede ist dem Wirkungskreise der Stände durchaus fremd. Bemerken will ich aber doch, daß die Rügen, welche in mehreren Landraths-Abschieden erlassen worden sind, nicht Meinungsverschiedenheiten, sondern blos die Form betroffen haben, in welcher diese Meinungsverschiedenheiten vorgetragen worden waren; denn es sind in diesen Landraths-Protokollen Stellen und Ausdrücke vorgekommen, welche, ich bin es überzeugt, wären sie gegen diejenigen sehr geehrten Herren, die den Landraths-Protokollen das Wort gesprochen, im Privatverhältnisse in dieser Form gebraucht worden, von eben denselben als Ehrenmänner für eine Beleidigung genommen worden wären.

„Die Protokolle der Landräthe aber, meine Herren, sind nicht Mittheilungen an Privatpersonen, sie sind an des Königs Majestät selbst gerichtet.

„Dieß, meine Herren, sind die Bemerkungen auf die zahlreichen Anträge, welche unter der Rubrik „Wohlthätigkeit", obgleich sie dieser nur zum Theile angehören, vorgebracht worden sind."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie den Anträgen der Abgg. Meyer und des Frhrn. v. Thon-Dittmer, sowie jenen des combinirten Ausschusses zur Position „Wohlthätigkeit" ihre Zustimmung ertheile, und besagte Position selbst vorläufig annehme."

(Schluß folgt.)

*München, 3. April. In der Plenarversammlung des historischen Vereines für Oberbayern, welche am 1. d. Mts. stattfand, wurde Nachstehendes vorgetragen: Von Hrn. Hofrath Hoheneicher einige Bemerkungen zu Hrn. Röckls, k. Hofpriesters zu Fürstenfeld, Beschreibung des ehemaligen Klosters Fürstenfeld; von Hrn. Custos Föringer über den vom Hrn. Architekten Kreuter gefertigten, und mit einem Ausgrabungsplane begleiteten, Grundplan der Burg Karlsberg bei Leutstetten, als Nachtrag zu dessen Aufsatz über Carlsberg und Oberalzmering im 3ten Hefte der Vereinszeitschrift; von Hrn. Dr. Marggraff: Daniel Joseph Ohlmüller nach seinem Leben und Wirken im Umrisse dargestellt; von Hrn. Baron von Lilien historischer Beitrag zu dem Regentenleben der Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig von Bayern, und von Hrn. Ober-Grenzkontroleur Sedlmaier in Titmanning ein Nachtrag (den Hr. Custos Föringer ablas) zu der im 3ten Hefte des historischen Vereins erschienenen Uebersicht über die alten Schanzen und Burgen Oberbayerns.

Preußen.

Posen, 26. März. Mit der Annäherung des dießjährigen Osterfestes scheint, wie dieß auch nicht anders zu erwarten war, unsere kirchliche Angelegenheit wieder mehr in den Vordergrund treten zu wollen. So ist gestern eine Deputation, aus vier angesehenen Bürgern bestehend, von hier nach Berlin abgegangen, um im Namen der katholischen Corporation unserer Stadt höhern, oder resp. höchsten Orts, die Bitte auszusprechen, daß dem Hrn. Erzbischof v. Dunin noch zu Ostern die Rückkehr hierher verstattet werden möge. Daß alle katholischen Einwohner Posens den Wunsch hegen, ihren geistlichen Oberhirten wieder in ihrer Mitte zu sehen, ist begreiflich; ob jedoch dieser Wunsch erfüllt werden könne, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Binnen wenigen Tagen wird nun auch eine Deputation von Geistlichen, wie es heißt drei aus der hiesigen, und drei aus der Gnesener Diöcese — mit Genehmigung der Regierung nach Colberg abgehen, um das heilige Oel von dem Hrn. Erzbischof weihen zu lassen. Jedenfalls liegt in der ausgesprochenen Bereitwilligkeit dazu ein Beweis, daß Hr. v. Dunin seine bischöflichen Functionen nicht gänzlich eingestellt habe. (A. Z.)

Baden.

Heidelberg, 29. März. Durch Staatsministerialerlaß vom 21. d. hat der Großherzog den Professor honorarius an hiesiger Universität, Dr. Christian Kapp (früher Professor zu Erlangen) zum ordentlichen Professor der Philosophie, mit dem Character als Hofrath, und den bisherigen professor extraordinarius, Dr. Freiherrn v. Reichlin-Meldegg gleichfalls zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt. (Frk. M.)

Frankreich.

*Paris, 29. März. Die conservative Partei fährt fort, ihre Galle gegen das neue Ministerium auszugießen und zeigt sich um so erbitterter, je ohnmächtiger sie sich fühlt. Das „Journal des Debats" nennt die Männer der Linken heute geradezu Revolutionäre, Destructive, Aufrührer und Intriganten. Zugleich weist es den englischen Parteinamen Tory's, den man den Conservativen gegeben, zurück; sie hätten keine Privilegien zu vertheidigen, sondern verträten die wahren Interessen des Landes. Es scheint übrigens jetzt gewiß zu seyn, daß die 221 durch ihre Versuche, ein neues Ministerium bereit zu halten, wenn das des 1. März gestürzt wäre, eine Spaltung in ihrer Partei verursachten. In der That hatten sich Molé, Soult, Duchatel, Passy, Villemain und Dufaure dazu verstanden, ins Cabinet zurückzukehren. Aber am Morgen des Abstimmungstages zeigten sich Passy und Dufaure unschlüssig, weßhalb dann mehrere der 221 sich scheuten, Hrn. Thiers und seine Collegen zu stürzen, da sie ihn nicht zu ersetzen wußten und ihm folglich ihre Stimmen zu geben sich gedrungen fühlten. — Der „Moniteur" erklärt heute, daß die Regierung über die marokkanische Kriegserklärung noch keine sichern Nachrichten erhalten habe. Bis jetzt beruhe sie auf zweifelhaften Gerüchten. — Ein Journal berechnet, daß sich in Frankreich gegenwärtig 2 Millionen Hunde befinden. Von der auf sie

verwendeten Nahrung könnten 500,000 Menschen leben, die jetzt Hunger leiden. Es wird der Vorschlag gemacht, eine jährliche Steuer von 10 Franken für jeden Hund erheben zu lassen und den Ertrag dem Handel und der Industrie zuzuwenden. — Das „Capitole“ will wissen, die Regierung hege die Absicht, Algerien an eine afrikanische Compagnie, nach Art der Ostindischen, abzutreten.

Es heißt, ein Theil der Conservativen wolle mit der Linken den Antrag Ganguiers erneuern, daß kein Abgeordneter während der Dauer seines Mandats eine Anstellung oder Beförderung solle annehmen dürfen. Dieser Antrag soll von Hrn. v. Rémilly, Maire von Versailles, der Kammer vorgelegt werden. — Noch vor Ende des April wird der Staatsrath den neuen Palast am Kai d'Orsay beziehen.

*Eine telegraphische Depesche aus Toulon vom 29., Scherschell vom 15. meldet, daß die Armee von Scherschell Besitz genommen. Der Feind hat weder in der Ebne von Metioscha, noch in den Bergen, die Scherschell umgeben, ernstlichen Widerstand geleistet. Aus Algier wird vom 22. Abends 6 Uhr gemeldet, daß das Expeditionscorps von Scherschell am 21. in das obere Lager von Blidah ohne einen Kampf zu bestehen, zurückgekehrt war. Das Wetter war sehr schlecht und hinderte jede Bewegung. Am 22. hatten die Spahi's von Oran und ein Bataillon des 1ten Linienregiments, die von Mizerghin ausgerückt waren, einen heftigen Kampf von 10 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends gegen mehrere tausend arabische Reiter zu bestehen. Die Feinde verloren 400 Mann; die Franzosen 41.

Italien.

Neapel, 24. März. Heute wurde allgemein versichert, daß die Angelegenheit wegen des Schwefelmonopols, Dank der vermittelnden Thätigkeit des Grafen von Lebzeltern, k. k. österreichischen Gesandten, in Ordnung gekommen sey; wenigstens hat die Deputation, welche nach England geschickt werden sollte, Befehl erhalten, die Abreise bis auf weiteres zu verschieben. (A. Z.)

Kirchenstaat.

*Die „Gazette de France“ läßt sich aus **Rom** vom 14. März schreiben: Mehrere Journale künden an, daß Hr. v. Carrera, Gesandter Portugals, von dem hl. Stuhle Concessionen für seine Regierung erlangt habe. Dieß ist unrichtig. Seine Verhandlungen haben keinen politischen Zweck. Für den hl. Stuhl gibt es keine Donna Maria, wohl aber Don Miguel als anerkannten König, der seinen Rechten noch nicht entsagt hat. Gleichwohl freut man sich hier zu sehen, daß die Cabinete von Lissabon und Madrid einzusehen anfangen, daß sie die Kirche nicht entbehren können, um die beiden von der Revolution heimgesuchten Königreiche zu pazifiziren.

Großbritannien.

*London, 27. März. Der Katholicismus gewinnt, wie in allen Theilen des brittischen Reichs, so auch in Schottland, eine erstaunlich schnelle Ausbreitung. Ein Tory-Journal gesteht, daß nirgends wirksamer an der Herstellung des kathol. Glaubens gearbeitet werde, als in Edinburg. Diese Stadt besitzt bereits ein Kloster und ein Journal, das allein religiösen Zwecken gewidmet ist. Ein kathol. Collegium wird neu gebaut. Zu Airdrie, 10 Stunden von Glasgow, wurde vor kurzem eine kathol. Kapelle eröffnet. Der apostolische Vicar des Norddistrikts, Dr. Kyle, ist nach Rom abgereist, um dort einige Zeit zu verweilen. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erlitt das Ministerium eine Niederlage. Die von ihm bekämpfte Bill Lord Stanley's zur Regelung der Wählerregistrirung in Irland, durch welche viele Wähler ihres Rechts beraubt würden, ward mit 250 gegen 234, also mit einer Mehrheit von 16 Stimmen, zur zweiten Verlesung zugelassen. — In der heutigen Sitzung entwickelte Hr. Hume seinen Antrag, die dem Herzoge von Cumberland bewilligte Apanage von 21,000 Pfd. auf so lange, als er König von Hannover sey, zu unterdrücken. Der Antrag wurde mit 76 gegen 63 Stimmen verworfen. Hr. Hume beantragte hierauf die Vorlage gewisser auf die orientalische Angelegenheit bezüglichen Papiere. Lord Palmerston erwiederte, die Vorlegung der genannten Papiere wäre dem öffentlichen Dienste nachtheilig, übrigens lauten die bis jetzt hinsichtlich der orientalischen Frage gewechselten Mittheilungen befriedigend. Rußland, gegen welches grundlose Anschuldigungen erhoben werden, habe sich mit größter Loyalität und Ehrenhaftigkeit in der Sache benommen. Lord J. Russell fügte bei, Frankreich, über dessen Gesinnungen man Zweifel zu verbreiten suche, sey im besten Einvernehmen mit England. Bei Abgang der Post war noch kein Beschluß gefaßt.

Jonische Inseln.

Der österr. Beobachter vom 30. März schreibt: Bereits vor einiger Zeit waren der Regierung der jonischen Inseln und den österreichischen Gränzbehörden über eine von Mehmed Ali beabsichtigte Truppenwerbung in Türkisch-Albanien sichere Anzeigen zugekommen, welche die Aufmerksamkeit beider der hohen Pforte befreundeten Mächte auf sich zogen. — Den neuesten Nachrichten aus Corfu vom 16. März zufolge hat dieser Werbungsversuch von Seite Mehmed Ali's wirklich Statt gefunden. Der Lord-Obercommissär der jonischen Inseln, Sir Howard Douglas, ließ die beiden hiezu gemietheten Schiffe, die nach Syra ihre Expedition genommen hatten, sammt dem ägyptischen Emissär ungehindert am 6. d. M. von Corfu abreisen; als sie jedoch fort waren, wurde ihnen die englische Fregatte „Talbot“, Capitän Codrington, nachgesendet, welche sie in dem Hafen von Porto Palermo, oberhalb Corfu, an der gegenüberliegenden albanesischen Küste, mithin in gerade entgegengesetzter Richtung von den nach Syra genommenen Expeditionen, einholte. Wirklich befanden sich dort viele Albaneser schon bereit sich einzuschiffen, der größere Theil war jedoch wegen Mangel an Lebensmitteln, da Porto Palermo ein ganz verlassener Ort ist, wieder auseinander gegangen, in der Absicht, bei der Erscheinung der Schiffe gleich wieder sich zu sammeln: die beiden Fahrzeuge und der ägyptische Emissär wurden hierauf von der englischen Fregatte nach Corfu gebracht, wo eine genauere und förmlichere Untersuchung eingeleitet werden wird, wenn gleich das Factum außer allen Zweifel gesetzt, keines weiteren Beweises mehr bedarf. Ueber diesen Vorfall ist in der Jonischen Regierungszeitung nachstehende officielle Bekanntmachung erschienen: „Vor einiger Zeit war zur Kenntniß Sr. Exc. des Lord-Obercommissärs gelangt, daß Agenten Mehmed Ali's abgeschickt worden seyen, um in Albanien einen Aufstand zu erregen, und für den Dienst des Paschas von Aegypten Recruten anzuwerben. Beträchtliche Horden Albaneser, für gedachten Dienst bestimmt, streiften seit geraumer Zeit, Mittel für ihren Transport erwartend, an den Küsten des gegenüberliegenden Festlandes, und dieß sind jene Horden, die vor kurzem die Inseln Corfu und Paxo durch die Besorgniß vor einer Landung dieser Räuber in so große Angst versetzten.“ Die jonische Regierung wachte aufs Sorgfältigste, um diesem

aufrührerischen Vorhaben zuvorzukommen und selbes zu vereiteln. Vor mehreren Tagen entdeckte man auf dieser Insel, daß einer der obenerwähnten Agenten eine griechische Brigantine und einen jonischen Trabakel gemiethet hatte, um damit nach Albanien zu gehen, so viele Mannschaft, als diese Fahrzeuge aufnehmen könnten, einzuschiffen, und selbe nach Candia zu transportiren. Zu diesem Ende segelten diese Schiffe am 6. d. M. von Corfu ab und Tags darauf folgte ihnen die Fregatte Ihrer Majestät „Talbot“, vom Capitän Codrington befehligt, welcher ersucht worden war ihnen nachzusegeln und sie, falls er sie auf der That ertappen sollte, anzuhalten und nach diesem Hafen zurückzuführen, was auch vollzogen wurde. Die Regierung Ihrer Majestät gab solchergestalt, durch die Sr. Exc. dem Lord-Obercommissär ertheilten Instruktionen, einen freiwilligen und wirksamen Beweis von ihrem Entschlusse, die Integrität der türkischen Staaten aufrecht zu erhalten, indem sie directe Maßregeln ergriff, daß die zunächstliegenden ottomanischen Provinzen nicht in Recrutirungsbezirke zu aufrührerischer Anwerbung türkischer Unterthanen für den Dienst gegen die hohe Pforte verwandelt werden."

Türkey.

Die „Leipz. Allg. Zeitung“ bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 8 März, wonach ein Offensiv-Feldzug der russisch-türkischen Armee gegen Ibrahim Pascha im Werke ist, um dieselbe über den Taurus zurückzuwerfen. In der Provinz Erivan seyen bereits über 30,000 Russen zusammen gezogen und in Kleinasien bereits Vorräthe und Transportmittel für dasselbe angehäuft. Dieses Corps soll direkt nach Mesopotamien marschiren, die Engpässe forciren und Ibrahim zur Schlacht zwingen oder nach Syrien zurückdrängen. Den Weg nach Koniah soll ihm ein türkisches Corps, welches sich zu Karput sammelt, verlegen, und von einem zweiten zu Sinope landenden russischen Corps von 30,000 Mann unterstützt werden. Die erste russische Division soll bereits in Erzerum eingerückt seyn, man fürchtet jedoch, die Türken würden an der Seite der Russen gegen ihre Glaubensgenossen nicht kämpfen wollen.

Rußland und Polen.

Ueber das Corps des Generals Perowsky sollen sehr traurige Nachrichten in Warschau eingegangen seyn. Die Ueberreste desselben werden, soweit der grimme Winter in der Kirgisensteppe sie verschont hat, in Orenburg zurückerwartet, und erst im September soll, wie es heißt, eine neue Expedition ausgerüstet werden. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

(München, 2. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101¼ G. 101; detto à 3½ pCt. Br. 100⅞, G. 100⅝; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 598, G. 596; Promess. Div. I. S. Br. —, G. 84; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. 109½; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1850, G. ——. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. — G. 68; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G 92; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinands-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 5. April: »Die Eintagskönigin,« Oper von Adam.

Fremden-Anzeige.

Den 2. April sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Fürst Polignac von Wildthurn; Grünfeld, Advokat von Fürth. (G. Hahn.) Hr. Reitlinger, Commis von Wien. (G. Kreuz.) HH. Sachenbacher, k. Landrichter von Pfaffenhofen; Klauser, Kfm. von Zürich. (Stachusgarten) HH. Baron v. Arter, Lieutenant von Nürnberg; Binder, Hauptmann im Inf.-Reg. Karl Pappenheim; Pfister, Privatier von Augsburg; Albrecht, Pfarrer von Münsing.

Bekanntmachungen.

Dingen wohl bekannt, oder doch im Stande seyn, sich das Wissenwertheste in jedem Augenblicke zu vergegenwärtigen, sonst versteht er nicht einmal die für ihn hauptsächlich berechneten Journale und Zeitungen. **Absolut unentbehrlich** ist ihm daher ein stets bereiter Rathgeber und Helfer geworden, der ihm bei seiner Lectüre, bei den behufs der geistigen Fortbildung angestellten Studien zur Hand sey, ja selbst bisweilen in den Kreis der mündlichen Unterhaltung gezogen werde, wenn über einzelne Gegenstände sofortige bestimmte Auskunft gewünscht wird. Je größer nun in unsern Tagen die Anzahl Derer ist, welche sich zu den Gebildeten zählen mögen, desto allseitiger muß auch das Bedürfniß nach tüchtigen Encyklopädien hervortreten, und leicht ist es zu erklären, wie sie Käufer zu Hunderttausenden finden.

Es vereinigt sich aber in dem Bedürfnisse nach encyklopädischen Wörterbüchern mit den angeführten zwei Classen noch eine dritte, nicht minder zahlreiche. Zu dem Gelehrten vom Fach und dem Manne von allgemeiner Bildung gesellt sich der Praktiker, der dem Staate als Civil- und Militärbeamter dient, oder seinem eigenen Geschäfte als Handels- und Fabrikherr, als Oekonom und Techniker vorsteht. Zu keiner Zeit haben die Wissenschaften dem praktischen Leben so nahe gestanden, zu keiner Zeit waren sie ihm so unentbehrlich, als jetzt. Niemals forderte der Staatsdienst mannichfaltigere Kenntnisse über geschichtliche Zustände und Personen, über statistische Verhältnisse der Gegenwart und Vergangenheit; niemals wurde von einem tüchtigen Officier eine umfassendere Bekanntschaft mit den Lehren der Mathematik, der Geographie, der Staaten- und Völkerkunde verlangt; niemals bedurfte der Kaufmann nothwendiger die ausgebreitetsten Kenntnisse in allen Zweigen der Handelswissenschaft; und in dem Geschäfte des Technikers, des Oekonomen, des Fabrikherrn haben sich die eigentlichen Naturwissenschaften, Physik, Chemie und Naturgeschichte rc., ganz unentbehrlich gemacht. Sie, deren Studium in einem von uns nicht weit entfernten Zeitraume nichts war, als eine angenehme Beschäftigung von Personen, denen es nicht an Muße gebrach, haben in unsern Tagen einen solchen Einfluß auf die industrielle Wohlfahrt im Allgemeinen gewonnen, daß sie zu ignoriren für die meisten Gewerbleute nichts Anderes hieße, als den directen Weg zum Ruin einschlagen. Ein systematisches Studium dieser Wissenschaft erfordert jedoch weit mehr Zeit, als das bewegte Geschäftsleben übrig hat, in welchem nicht sowohl nach umfassenden, konsequent durchgeführten Theorien, als nach Thatsachen und Erfahrungen gefragt wird. Diese muß ihm sein Reallexicon nachweisen. —

Als ein solches in jeder Hinsicht befriedigendes Werk, und zugleich als größte literarische Unternehmung, die bis jetzt gemacht wurde, ist mit Recht zu betrachten:

Meyer's Conversations-Lexicon.

Nach den vorliegenden ersten 6 Heften ist dieses Buch mit einer Gründlichkeit bearbeitet, wie solche bei keinem Werke der Art in der deutschen Literatur gefunden wird. Es wird enthalten: **zwei Mal** so viel als das **Pierer'sche Universallexicon, dreißig Mal** so viel als das **Leipziger Conversations-Lexicon** (also über **1,000,000 Artikel**). **Literatur, Mathematik, Philosophie, Theologie, Astronomie, Geographie, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Heilkunde, Kriegswissenschaften, Oekonomie, Technologie, Handelswissenschaften, Rhetorik, Politik, Pädagogik, Geschichte, Biographie, Jurisprudenz, Künste, Berg-** und **Hüttenkunde, Gymnastik, rc.,** kurz alle Fächer sind hier mit einer Kenntniß behandelt, die bis in's kleinste Detail geht; sämmtliche neue Erfindungen und Entdeckungen sind kritisch beschrieben, mit einem Worte die **Summe des menschlichen Wissens** ist so klar und übersichtlich dargestellt, und dabei gehen Tendenz und Richtung des Werkes so durchaus auf das Praktische hin, daß es recht eigentlich **ein Buch für's Leben** genannt werden darf.

Meyer's Lexikon erscheint in 21 Bänden, Royal-Octav, jeder Band von 700 bis 800 Seiten engen, aber vortrefflichen und klaren Druckes auf extrafeinem Velinpapier — **Jeder solcher Bände** enthält, der Zahl der Artikel nach, so viel als **10 Bände** des Leipziger Conversationslexicons. Das Werk wird eben so prächtig als zeitgemäß ausgestattet mit **500** erklärenden **Stahlstichen,** einem historischen und geographischen **Atlas,** den **Bildnissen** der größten Menschen aller Zeiten und Völker und den **Ansichten** und **Plänen aller Hauptstädte der Erde.** Außerdem werden dem Texte über **5000** erklärende Holzschnitte, Abbildungen aller Werkzeuge, neuer Maschinen rc. eingedruckt.

Was die Behandlung des Textes anbetrifft, so kann man auf Meyer's Universum hindeuten. Die nämliche schöne und gebildete Sprache, welche an diesem Werke so geschätzt wird, ziert auch alle Hauptartikel in Meyer's Conversationslexicon. — Zur materiellen Ausführung des Werkes sind wir so gerüstet, daß sie vollkommen gesichert erscheint. Drei große Schnellpressen, von denen eine das Format von 3 gewöhnlichen Medianbogen druckt (Formen von 24 Royal-Octav-Columnen), sind ausschließlich für die Herstellung des Lexicons bestimmt, und mit Hülfe von 60 Stahldruckpressen ist unser Verlags-Institut vollkommen im Stande, **jährlich 4 Bände** des Lexicons in einer Auflage von **30,000 Exemplaren** zu fördern.

Um das Werk den ökonomischen Verhältnissen aller Klassen anzupassen, erscheint es anfänglich in vierzehntägigen, später in achttägigen **Lieferungen,** deren 12 einen Band ausmachen. Binnen fünf Jahren wird folglich das Werk, für welches mehr als 30 Fachgelehrte und über 100 Künstler beschäftigt sind, beendigt seyn.

Der Preis einer jeden Lieferung von 60 bis 80 Seiten Text in Royal-Octav mit mehreren Stahlstichen ist nur **24 kr. rhein.,** macht also für die verehrlichen Abonnenten nur eine monatliche Ausgabe von etwa einem Gulden nöthig, für die sie das beste und unstreitig **nützlichste** Werk der **gesammten** Literatur erhalten; ein Opfer, das doch gewiß im Verhältniß zur Großartigkeit des Unternehmens, und für einen solchen ganz zuverlässigen **Rathgeber** in **allen** Zweigen der Wissenschaften und Künste, der Erfahrung und des Lebens sehr gering zu nennen ist.

Subscribentensammler erhalten von jeder Buchhandlung das **eilfte** Exemplar gratis.

Hildburghausen, Amsterdam, Paris und Philadelphia, im März 1840.

Das Bibliographische Institut.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag №. 83. 5. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 29te und 30te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Hannover. Der König neuerdings erkrankt. Die Kammer verwirft den Regierungs-Antrag auf Verminderung der Beschlußfähigkeitszahl der Deputirten. — Frankreich. Thiers will ein neues großes Journal gründen. Die Seerüstung für Algier. — Kirchenstaat. Rom: Overbek's großes Bild für Frankfurt vollendet. Eine österreichische Amnestie erwartet. — Spanien. Castellote ergibt sich den Christinos. — Griechenland. Außergewöhnliche Kälte. Das Faschingsvolksfest zu Athen. — Rußland und Polen. Graf Pahlen's Rückreise nach Paris. Das gänzliche Mißlingen der Perowsky'schen Expedition bestätigt. — Curse der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 4. April. 1840.

29te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Sonnabend den 28. März 1840.

(Schluß.)

Das Cap. 5 enthält unter lit. E. für Sicherheit die lediglich den pfälzischen Kreis berührende Position von 150 fl. Belohnungen für erlegte Raubthiere.

Eine Erinnerung hiezu war von Seite des vereinigten 1ten und 3ten Ausschusses nicht gemacht worden, und da auch kein Mitglied der Kammer etwas zu äußern das Wort begehrte, wurde ohne vorhergängige Debatte der Beschluß gefaßt: „fragliche Position sey vorläufig anzuerkennen."

Dasselbe Cap. 5 enthält unter lit. D. für Industrie und Cultur und zwar speciell für die polytechnischen Schulen, dann für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, für die Obstbaumschule in Speyer und das Landgestüt in der Pfalz die Position von 47,600 fl.

Hiezu wurden von dem combinirten Ausschusse folgende Anträge zur Annahme begutachtet:

„Seine Majestät der König möge ehrerbietigst gebeten werden

„1) die Dotation für die polytechnischen und Gewerbsschulen im erforderlichen Maße zu erhöhen,

„2) ein Culturgesetz auf die Grundlagen des Gesetzentwurfes von 1828, wie solchem in allen Theilen des Reichs sehnsuchtsvollst entgegengesehen werde, den Ständen auf dem nächsten Landtage vorlegen zu lassen,

„3) Seiner Königlichen Majestät

„a. das allgemeine Bedürfniß eines Forstpolizeigesetzes,

„b. das dringende Bedürfniß einer besondern selbstständigen Forstschule für höhere forsttechnische Ausbildung

zur besondern allerhöchsten Würdigung zu unterstellen."

Außer diesen Anträgen wurden dem Präsidium nachstehende Modificationen übergeben, und zwar stellte

1) der Abg Frhr. v. Schätzler den Wunsch und Antrag: „es wolle aus den Erübrigungen für die polytechnische Schule in Augsburg für die Jahre 18⁴⁰⁄₄₁, die Rente von jährlich 6000 fl. zugelegt werden,"

wobei derselbe bemerkte: eine polytechnische Schule sey in Augsburg als der ersten Fabrik- und Handelsstadt Bayerns, ganz an ihrem Platze, allein sie sey so ungenügend dotirt, daß sie nicht lange werde bestehen können. Während für die polytechnische Schule zu München über 15,000 fl., für jene in Nürnberg 8500 fl. aus Staatsmitteln verabreicht würden, betrage der Staatsaufwand für die in Augsburg bestehende, nur 2805 fl. Diese stiefmütterliche Behandlung der freilich jüngsten unter den 3 Schwestern müsse ihr allerdings schmerzlich fallen, um so mehr, als es unmöglich sey, aus Kreis- und Gemeindemitteln ihr die nöthigen Summen ferner zuzuwenden. Würde sie gänzlich eingehen, was bei der geringen Unterstützung die ihr zugewendet werde, allerdings zu fürchten sey, so müsse die Frage entstehen, wer die Bauschulden tilgen solle, die hätten gemacht werden müssen, um sie ins Leben zu rufen, und wer der Stadt Augsburg ihre Kunstschule wieder gebe, welche durch die polytechnische absorbirt worden sey. Von diesen Lokalverhältnissen und der Ansicht ausgehend, daß polytechnische Schulen keine Kreis- sondern allgemeine Staatsanstalten seyen, habe er geglaubt eine Unterstützung aus den Erübrigungen für jene in Augsburg in Anspruch nehmen zu sollen und gebe sich dem Vertrauen hin, daß die Kammer seinem gewiß billigen Wunsche ihre Zustimmung nicht versagen werde.

2) Der Abg. Freih. v. Welden schlug zu dem ersten Ausschuß-Antrage folgende Fassung vor:

„es wolle der Staatsregierung gefallen, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßiger sey, die 3 polytechnischen Schulen in eine zu verschmelzen, und der nächsten Ständeversammlung das Resultat dieser Erwägungen vorzulegen."

Bei Begründung dieser Motion bemerkte der Antragsteller, der von ihm gemachte Vorschlag gehe weder aus dem Streben zu centralisiren, welches ihm jüngst zur Last gelegt worden sey, hervor, noch bezwecke derselbe den Städten Augsburg und Nürnberg ihre polytechnischen Anstalten zu entziehen, sondern er habe ihn lediglich deshalb gemacht, weil er aus Erfahrung überzeugt sey, daß bei einer Vereinigung der 3 in Bayern bestehenden polytechnischen Schulen das Wirken derselben gedeihlicher seyn würde. Sollte eine polytechnische Schule ihre Aufgabe lösen, so bedürfe sie eines vollständigen physikalischen Cabinets, reichhaltige Sammlungen aus dem Naturreiche, einer bedeutenden Bibliothek und vieler mathematischen Instrumente, deren Beischaffung

beträchtliche Summen in Anspruch nähme, wozu noch der Umstand komme, daß tüchtige Lehrer für solche Anstalten in großer Menge nicht leicht zu finden seyen, was schon daraus hervorgehen möchte, daß sogar an der polytechnischen Schule zu München noch kein Lehrer für den wichtigen Unterrichtszweig über Strassenbau, abgesehen von Pyrotechnik und andern beachtenswerthen Lehrfächern, bestellt werden konnte. Auch England, Frankreich, Preussen und Oesterreich hätten nur eine polytechnische Schule, und so dürfte es allerdings scheinen, daß er seinen Antrag nicht aus der Luft gegriffen habe, und derselbe die Beachtung der Kammer verdiene.

Für den 2ten Antrag des Ausschusses bezüglich der Vorlage eines Culturgesetzes erklärten sich die Abg. Seewald und Stöcker, wobei bemerkt wurde: Die Nothwendigkeit eines Culturgesetzes gehe schon aus dem Umstande hervor, daß es auf allen Landtagen verlangt worden sey, und seinem Erscheinen in allen Theilen des Königreichs mit gleicher Sehnsucht entgegengesehen werde; und in der That könne die Agricultur nur dadurch ihrer Vollkommenheit zum Besten des Landmanns entgegengeführt werden, wenn nach den Andeutungen des Ref. zweckmäßige Culturverordnungen erlassen würden.

Gegen diesen Antrag sprachen sich die Abg. Freih. v. Freyberg, Freih. v. Rotenhan und Dr. Bayer aus, mit der Bemerkung, ein Culturgesetz wie es gewünscht werde, müßte nothwendig alle socialen Verhältnisse und selbst die Grundlagen der Staatsverfassung durch eine Zerstücklung der Grundbesitzer erschüttern und ein System zerstören, welches sich so lange als haltbar bewährt habe. Zwar sey das Verlangen nach einem solchen Gesetze ein ständiger Artikel in den Landtagsverhandlungen geworden, aber ein Culturgesetz sey etwas, von dem man eigentlich nicht wisse, was es sey, indem es entweder etwas recht Wohlthätiges oder etwas höchst Gefährliches, ein förmliches Expropriationsgesetz sey, das in der Ausdehnung, wie es verlangt werde, in alle Theile des Rechtes tief eingreift.

Der Abg. Schleisinger bemerkte, daß er wünsche, es möchten auch die Kreislandwirthschafts- und Gewerbeschulen die nöthige Dotation erhalten, damit sie in den Stand gesetzt würden, ihre richtige Aufgabe vollends zu erfüllen. Die Regensburger, die sehr besucht sey, ermangle noch immer eines passenden Locals, indem das ihr in jüngster Zeit überlassene Staatsgebäude an einem unruhigen Platze liege, zu dunkel sey, und den nöthigen Raum nicht darbiete. Zwar habe der Landrath der Oberpfalz und von Regensburg gewünscht, daß ein eigenes Gebäude für die Gewerbschule zu Regensburg aufgeführt werde; allein der desfallsige Antrag habe keine Genehmigung erhalten. Würden die Erübrigungen zu solchen Zwecken verwendet, so würden sie gewiß schöne und reichliche Zinsen tragen. Auch die Seidenzucht bedürfe einer Nachhilfe; denn nur wenn sie im Großen betrieben werde, könne sie Vortheil bringen, und dem Vaterlande bedeutende Summen erhalten, die nach dem Auslande wanderten. Er bitte demnach die Kammer, auch der Centralanstalt für Seidenzucht in Regensburg, die bereits sich der besondern Unterstützung Sr. Majestät des Königs zu erfreuen gehabt und auch Bedeutendes geleistet habe, ihr Wohlwollen zuzuwenden.

Der Abg. Dr. Schwindel, sich dem vorigen Redner anschließend, bemerkte, wie er es für seine Pflicht halte, die Kammer auf das gedeihliche Wirken der Regensburger Centralanstalt für Seidenzucht, das sie vorzüglich den Leistungen und dem Eifer ihres Directors, des k. Oberlieutenants Ziegler verdanke, aufmerksam zu machen. Er sey von mehreren Mitgliedern des Seidenbauvereins angegangen worden, einen Antrag auf Unterstützung desselben aus Staatsmitteln einzubringen; allein weil er der Ansicht sey, daß in Mitte der Finanzperiode Anträge auf Erhöhung der Budgets-Positionen eine Erhöhung nicht wohl finden dürften, habe er es vorgezogen, die fragliche Sache mündlich dem Herrn Minister des Innern ans Herz zu legen, und sie seiner möglichsten Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Abg. Städler äußerte sich dahin, wie er glaube, daß die Position für Industrie und Cultur zu gering angesetzt sey und eine Erhöhung derselben nothwendig erscheine. Welch wohlthätigen Einfluß die Gewerbsschulen hätten, mißkenne auch er nicht, aber gerade deswegen sey es ihm schmerzlich gefallen, daß im verflossenen Jahre einige derselben und unter ihnen auch die in Schwabach bestanden aufgehoben worden seyen. Nach seiner Ansicht wären diese Schulen vorzüglich in kleinern Orten, wo weniger Gelegenheit zur Ausbildung in gewerblichen Kenntnissen gegeben sey, eher an ihrem Platze als in größern Städten. Er wünsche daher, daß bei Ausfertigungen des nächsten Budgets die geeignete Vorsorge getroffen werde, um die eingegangenen wieder ins Leben zu rufen und neue zu errichten.

Auch der Abg. v. Hagen äußerte den Wunsch, die Regierung möchte den Städten zur Emporbringung der Gewerbsschulen, die keineswegs Local- sondern ihrem Zwecke nach Kreisanstalten seyen, hilfreich unter die Arme greifen, und dafür Sorge tragen, daß die Lehrer an diesen Gewerbsschulen definitiv angestellt würden, so wie daß auch eine Bildungsanstalt tüchtiger Lehrer für diese Schulen ins Leben trete. Was die Frage anbelange, ob nur Eine polytechnische Schule in Bayern bestehen solle, so scheine ihm dieselbe noch nicht bereift genug zu seyn, und namentlich müsse er sich gegen die Einziehung der in Nürnberg bestehenden erklären, weil diese Stadt große Opfer gebracht habe, um ihre polytechnische Schule ins Daseyn zu rufen.

Der Abg. Bestelmeyer erklärte sich gleichfalls gegen den Antrag des Abg. Freih. v. Welden, dem, wie er bemerkte, ausser dem von dem Redner vor ihm angeführten Grunde noch der Umstand entgegentrete, daß die polytechnische Schule in Nürnberg großentheils von solchen Individuen besucht werde, die nicht Vermögen genug hätten, um sich nach München zu begeben, und in der dortigen Anstalt ihre Ausbildung zu betreiben.

Der Abg. Freih. v. Thon-Dittmer äußerte sich dahin, daß er glaube, die Kammer solle sich weder durch die ihr zu ihren Berathungen zugemessene kurze Zeit, noch durch die vom Ministertische aus erhobene Einwendung, daß sie sich bei den vorliegenden Anträgen bezüglich der Kreislasten nicht in dem Bereiche ihrer Competenz befinde, abhalten lassen, die wichtigen Gegenstände, die sie gegenwärtig beschäftigten, allseitig zu besprechen, da der Regierung selbst daran gelegen seyn müsse, daß sie mit der möglichsten Gründlichkeit erörtert würden. Wenn ferner die Schuld, daß das Institut der Landräthe das nicht sey, was es seyn könne und solle, den Ständen zugeschrieben werde, so entgegne er, daß ja doch die Kreise durch die Regierung dasjenige erhalten müßten, was ihnen nothwendig sey, um ihre Bedürfnisse vollständig zu decken; daher möchten nur die erforderlichen Mittel geschafft werden, und das Institut der Landräthe werde in seiner ganzen Mannheit dastehen; in einer Zeit, wo alle Cassen durch Erübrigungen gefüllt sind, dürfte es nicht ungeeignet seyn, zum Besten des Landes die Staatscasse in Anspruch zu nehmen. Betreffend den Antrag des

Freih. von Welden, so könne er sich demselben nicht anschließen, da die 3 polytechnischen Schulen in Bayern vollkommen an ihrem Platze seyen. Jener des Freih. v. Schäzler liege schon in dem ersten Antrage des combinirten Ausschusses, den er unterstütze, sowie er auch der Ansicht sey, es dürfte der Wunsch auf Erlassung eines Culturgesetzes in mancher Hinsicht ein sehr begründeter seyn.

Nach diesen Erörterungen wurde auf Verlangen der Kammer durch den 1sten Präs. die Discussion geschlossen, wonach sich zuerst der Abg. Friederich, gegen den Antrag des Freih. v. Welden und für jenen des Abg. Freih. v. Schätzler erklärte, der Abg. Dr. Müller, aber als Correferent die Nothwendigkeit der Erlassung eines Culturgesetzes darzuthun suchte, wobei derselbe bemerkte: wie er es bei fernerer Belastung von Grund und Boden für unmöglich halte, der Agricultur den nöthigen Aufschwung zu geben, wie er ferner nicht einsehen könne, daß die Ablösung grundherrlicher Lasten nach bestimmten Normen ein Eingriff in fremde Rechte genannt werden könne, und wie er lediglich die Rechte der Grundherrn und jene der Grundholden gegenseitig geordnet wünsche, weshalb er der Kammer nicht nur den deßfallsigen, sondern auch jenen auf Erlassung eines Forstpolicei-gesetzes, das ebenfalls dringendes Bedürfniß sey, und den auf Errichtung einer selbstständigen Forstschule wiederholt zur geneigten Annahme empfehle.

Der k. Minist. d. J. v. Abel, welcher hierauf das Wort nahm, äußerte sich in nachstehender Weise:

„Die Aeußerungen, meine Herren, die ich vorhin von dieser Stelle zu machen die Ehre hatte, sind zu meinem Bedauern an einer Stelle einer gereizten Stimmung, und vermöge derselben manchen Mißverständnissen begegnet.

„Der sehr verehrte Redner hat angeführt, ich hätte die hohe Kammer erinnert, sie verliere sich in Anträge, die nicht in ihre verfassungsmäßige Competenz gehören.

„Davon, meine Herren, habe ich kein Wort gesagt.

„Nur in der einzigen Beziehung auf die Verhandlungen der Landräthe gegenüber der Regierung, auf die Fassung der Landraths-Abschiede, habe ich mir zu bemerken erlaubt, daß diese dem Wirkungskreise der Kammer nicht angehören, und da der Landrath um 10 Jahre jünger ist, als die Verf.-Urkunde, so dürfte aus der letztern nicht leicht der Beweis zu führen seyn, daß die eben bemerkten Verhandlungen der Landräthe in den verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Stände des Reichs gehören.

„Der verehrte Redner hat ferner angeführt, ich hätte die Kammer erinnert, daß ihre Anträge mit dem Berathungs-gegenstande nicht in Verwandtschaft und Zusammenhang stehen.

„Ich habe dieß nicht in Beziehung auf einzelne Anträge gesagt; wohl aber möchte ich fragen, ob in dem Kreisbudget und in der Ausscheidung von dem Talmud, den Rabbinern und von dem verstorbenen Domdechant Kopp eine Sylbe vorkommt, und doch ist von allen diesen die Sprache gewesen.

„Es ist mir ferner vorgeworfen worden, ich hätte Sie erinnert an die knapp zugemessene Zeit; — ich hätte Sie ermahnt, diese Zeit besser zu benützen und zu Rathe zu halten.

„Im Gegentheile, meine Herren, ich habe gesagt, ich wolle die Ihnen noch übrige Zeit nicht für die von mir zu gebenden Erörterungen in Anspruch nehmen.

„Dadurch aber habe ich die Absicht ausgedrückt, Ihnen gerade diese Zeit, die zur Berathung noch offen ist, nicht zu verkümmern.

„Wenn aber der Regierung vorgeworfen werden wollte, sie habe Ihnen die Zeit zur Berathung überhaupt knapp zugemessen, so möchte ich doch auf die Verf.-Urkunde mich berufen; sie sagt Tit. VII. §. 22: „die Sitzungen solcher Versammlungen sollen in der Regel nicht länger als zwei Monate dauern."

„Und nun frage ich Sie, meine Herren, steht dieser Vorschrift eine verfassungsmäßige Pflicht gegenüber oder nicht? Sind die Gegenstände, die an Sie gebracht worden sind, von so ausserordentlichem Umfange? Gehören sie nicht größtentheils zur Classe derjenigen, welche jedem Landtage nach verfassungsmäßiger Vorschrift vorgelegt werden müssen?

„Und doch, wenn ich mich recht entsinne, stehen wir heute nicht mehr am Ausgange des zweiten, sondern nahe am Ende des dritten Monats.

„Die Regierung ist weit entfernt, die Zeit verkümmern zu wollen, welche zur Berathung der Angelegenheiten des Vaterlandes erforderlich ist. Sie hat diese Zeit nie verkümmert; — sie wünscht aber im Interesse des Landes, daß bei dieser Berathung das vorzugsweise Nützliche ins Auge gefaßt werden, und daß dieser Grundsatz nie aus dem Auge verloren werden möge.

„Ein verehrter Redner hat früher mit Recht erwähnt, wie durch die allzugroße Anzahl von Anträgen und Wünschen jedem einzelnen nothwendig an seinem Werthe genommen werde, und ich möchte noch erinnern, wie dadurch selbst für die Regierung die Unmöglichkeit begründet wird, dieser Fluth von Anträgen gleiche Erwägung zuzuwenden.

„Doch ich verwahre mich gegen jede Beschuldigung, die etwa gemacht werden wollte, als läge es in meiner Absicht, den geringsten Antrag, der aus Ihrer Mitte hervorgehen möchte, zurückzuhalten.

„Ich stehe nicht in diesem Jahre das Erstemal, sondern seit dem Jahre 1828 an dieser Stelle.

„Ich habe zu jeder Zeit bewiesen, wie mir die Rechte der Stände eben so heilig sind, wie die Rechte der Krone. Ich achte und ehre sie und keiner, wer er auch immer sey, wird mir eine einzige Handlung nachzuweisen vermögen, die darthun möchte, daß ich diesen Rechten zu nahe getreten wäre.

„Man hat ferner gesagt, ich hätte in Beziehung auf den Landrath den Ständen des Reichs den Vorwurf gemacht, daß sie die Ursache seyen, warum der Landrath nicht zu der vollkommenen Entwicklung gediehen sey, deren er sich früher im pfälzischen Kreise erfreute.

„Ich berufe mich deßhalb auf das Zeugniß der Abgeordneten aus der Pfalz.

„Aus der Pfalz ist das Vorbild entnommen; — in der Pfalz haben die durch die bayerische Regierung im Jahre 1817 in's Leben gerufenen Landräthe bis zum Jahre 1828, beziehungsweise 1831, reichen Segen über den Kreis ausgebreitet; ausgebreitet in freundlichem Zusammenwirken mit der Regierung, während durchaus keine obere, vielmehr mittlere Instanz auf Ermäßigung der Kreisumlagen und Kreisabgaben mit einwirkte.

„Die Landräthe und die Regierung vereinigten sich in ihren Bemühungen, immer nur das Nöthigste und Nützlichste anzugehen.

„Dieses Nöthigste und Nützlichste, es wurde ganz allein durch die Kreisumlagen gedeckt, und gerade dieser Umstand, daß es durch die Kreisumlagen gedeckt wurde, daß der Kreis, was für seine eigenen Interessen nöthig war, aus eigenen Mitteln zu bestreiten hatte, gerade dieser Umstand war die Ursache, daß mit der größten Sparsamkeit und Umsicht bei der Auswahl der Zwecke und der Bemessung des Bedarfs zu Werke gegangen wurde.

„Anders gestaltet sich die Sache nach der unwandelbaren Natur des Menschen, wenn die Befriedigung nicht aus eigenen Mitteln, sondern aus Mitteln der Gesammtheit geschöpft wird.

Hier, meine Herren, ist es unmöglich, anzunehmen und zu erwarten, daß von den einzelnen Landräthen mit derselben Sorgfalt und Umsicht zu Werke gegangen werde, als wo dieselben wissen, daß jeder Antrag, jede Ausgabe, die votirt wird, auf die Steuerpflichtigen des einzelnen Kreises zurückfalle; und ich glaube, diese Wirkungen sind so einleuchtend, daß es kaum nöthig seyn wird, ein Wort zur weiteren festeren Begründung darüber beizufügen.

„Ich berufe mich wiederholt auf die Erfahrung, die in dem pfälzischen Kreise gemacht wurde; ich berufe mich auf das Zeugniß der Abgeordneten aus dem pfälzischen Kreise.

„Durch den Landrath und mit ihm sind in der Pfalz die Rheindammbauten, die Kreisarmenanstalt zu Frankenthal und so viele andere höchst nützliche Kreisinstitute entstanden, und ungeachtet dessen sind in dem Zeitraume von 1817 bis 1831 die Kreisumlagen von einer Höhe von 65 Zusatz-Centimen, wo sie, wenn mein Gedächtniß mich nicht trügt, im höchsten Betrage standen, bis auf 50 herabgegangen.

„Es ist für die polytechnische Schule zu Augsburg eine Erhöhung des Zuschusses in Anspruch genommen worden.

„Sie werden es, meine Herren, natürlich finden, daß ich hier nicht in die Erörterung der Frage eingehe, ob drei polytechnische Schulen zu viel seyen, ob besser nur eine oder zwei bestehen sollen?

„Was aber die Angabe betrifft, daß die polytechnische Schule zu Augsburg bei Vertheilung der gesetzlichen finanziell zugemessenen Fonds stiefmütterlich bedacht worden sey, so erlaube ich mir, geschichtlich zu bemerken, daß die polytechnische Schule zu Augsburg die jüngste der drei Schwestern ist, daß sie, wenn ich nicht irre, das Tageslicht erst erblickte, in Folge der Wünsche, die von Augsburg ausgingen, nachdem die polytechnischen Schulen zu München und Nürnberg bereits begründet waren.

„Es war daher sehr natürlich, daß der polytechnischen Schule zu Augsburg nur dasjenige, was noch unverwendet war, zugewendet werden konnte, und wenn auch die Regierung auf Erhöhung des Zuschusses bisher, vielmehr an dem Landtage von 1837 und in dem Finanzgesetze der IV. Finanzperiode, noch nicht eingegangen ist, so lag die Ursache einzig in dem bereits angeführten Umstande, daß die polytechnische Schule zu Augsburg beinahe keinen Besuch hatte, daß die Zahl der eigentlichen Schüler ungemein gering war; die Zahl der Hospitanten kommt hiebei nicht in Anschlag.

„Man hat als Motiv für die Gewährung des Zuschusses die Größe der Erübrigungen angeführt, die dermalen in der Staatskasse liegen.

„Dieses Motiv, meine Herren, kann ich als unbedingt geltend nicht anerkennen, denn bei Verwendung dieser Erübrigungen frägt es sich zunächst, welches ist unter den zu erfüllenden öffentlichen Zwecken derjenige, für den sie am nützlichsten zu verwenden seyn dürften?

„Da muß sich denn die polytechnische Schule von Augsburg gefallen lassen, in die Wagschale sich gelegt zu sehen, neben so vielen andern Zwecken, für welche die Erübrigungen in Anspruch genommen worden.

„Es ist von andern Seiten bemerkt worden, daß es an Lehrern des Baufaches an den polytechnischen Schulen fehle, und daß zur Aufstellung dieser Lehrer die Mittel nicht gegeben seyen.

„Allerdings besteht zu dieser Zeit noch der Mangel und ich betrachte ihn als einen wesentlichen.

„Dem sehr verehrten Redner dürfte kaum unbekannt seyn, daß von Seite der Regierung einleitende Fürsorge getroffen ist, damit Lehrer des Baufaches an den polytechnischen Schulen angestellt werden, denn gerade durch Aufstellung von Lehrern des Baufaches sucht die Regierung einen wesentlichen Zweck zu erreichen, ein Bedürfniß der öffentlichen Verwaltung zu befriedigen, das Bedürfniß der Heranbildung tüchtiger Straßen- und Wasserbaubeamten, und Sie dürfen der vollen Ueberzeugung Raum geben, daß für Aufstellung solcher Lehrer Sorge getragen werden wird.

„Die Regierung ist ferner getadelt worden, daß sie verschiedene Gewerbschulen wieder aufgehoben habe, die im Jahre 1835 oder 1836 eben erst das Licht der Welt erblickt hatten.

„Allerdings, meine Herren, aber was war die Ursache?

„Bei der ersten Gründung der Gewerbschulen wurde mit einemmale eine große Anzahl derselben gleichzeitig ins Daseyn gerufen, ohne daß für eine nachhaltige Deckung ihres Bedarfes gesorgt war, und es wird Ihnen, meine Herren, gewiß nicht entgehen, daß die Besetzung aller Lehrstellen mit tüchtigen Lehrern schon deßhalb einem großen Hindernisse begegnen mußte, weil früher derartige Institute nicht bestanden haben und weil keine Aufforderung und sohin auch keine Gelegenheit gegeben war, für das technische Lehrfach sich auszubilden.

„Meine Herren! Viele von den Gewerbschulen, die in den Jahren 1834 u. 1835 entstanden waren, sie ermangelten auch der nothwendigen Dotation; die Zuschüsse, die aus den Kreisfonds gegeben wurden, zersplitterten sich auf solche Weise, daß auch jene Gewerbschulen, welche das Beste für den gewerblichen Unterricht zu leisten versprachen, nur aufs kärglichste bedacht werden konnten.

„Alle siechten, keine erreichte vollständig ihren Zweck, und auch diejenigen, bei welchen höchst Ersprießliches geleistet wurde, sehnten sich nach Vermehrung der Zuschüsse, um noch Größeres leisten zu können; denn die Gewerbschulen bedürfen bedeutender Zuschüsse.

„Der Unterricht an Gewerbsschulen muß seiner wesentlichen Natur nach demonstrativ seyn.

„Um demonstrativ seyn zu können, sind wohlausgestattete Sammlungen von Maschinen, Modellen rc. erforderlich.

„Was die Bildung von Lehrern für diese Gewerbsschulen betrifft, so ist desfalls in der Instruktion vom Jahre 1836 bereits Vorsorge getroffen.

„Dort finden Sie, meine Herren, die Bestimmungen genau angegeben, wie derjenige, der sich dem Lehrfache an Gewerbs- oder polytechnischen Schulen zu widmen gedenkt, seine Bildung zu vollenden hat. Sie finden dort bezeichnet, welche Bedingungen er zu erfüllen gehalten sey, damit er als hinreichend befähigt unter die Candidaten für dieses Lehramt aufgenommen werde.

„Auch der Anstalt für Seidenzucht zu Regensburg hat man erwähnt. Daß diese Anstalt bis jetzt schon der Fürsorge der Regierung nicht fremd geblieben ist, dafür erlauben Sie mir zwei Thatsachen anzuführen.

„Auf Kosten der Regierung hat der jetzige Vorstand dieser Anstalt eine Reise nach Frankreich und Oberitalien gemacht, um sich genau mit den Verhältnissen der Seidenzucht bekannt zu machen, und das, was er dort gesehen und gelernt, auf Bayern und namentlich auf Regensburg überzutragen.

„Noch heute wird dieser Lehrer für seine Mühewaltung aus der Staatskasse besonders renumerirt.

„Ich erwähne fürs zweite noch ferner und ganz besonders, daß die Regierung die ebenerwähnte Anstalt sogar auch

durch Abnahme von Aktien aus den für die Industrie gewidmeten Fonds bedeutend unterstützt hat.

„Des Bedürfnisses eines Forstpolizeigesetzes ist erwähnt worden.

„Auch in dieser Beziehung ist die Regierung Ihrem Wunsche zuvorgekommen.

„Die Entwerfung und Berathung eines Forstpolizeigesetzes beschäftigt die Regierung nicht erst seit gestern, nicht erst seit 2 oder 10 Jahren, sondern schon länger ist die Regierung damit beschäftigt, und sie hat keineswegs zu irgend einer Zeit die hohe Wichtigkeit dieses Gegenstandes aus den Augen verloren.

„Aber die Regierung hat sich auch die Schwierigkeiten nicht verhehlen können, die der Durchführung eines zweckmässigen Forstpolizeigesetzes lange Zeit entgegengetreten sind.

„Lange Zeit, es ist Ihnen selbst am besten bekannt, wurden die Forste als ein Gegenstand betrachtet, der eigentlich der weitern Verbreitung der Landeskultur Hindernisse entgegenstelle.

„War doch am Anfange dieses Jahrhunderts der Grundsatz ein allgemeiner, es handle sich zunächst darum, die Wälder auszuroden, um mehr Grund und Boden für den Ackerbau zu gewinnen. Mit diesem Princip ging die weitere Ansicht Hand in Hand, daß der Regierung durchaus keine Aufsicht in Beziehung auf Privat-, Gemeinde- und Stiftungswaldungen zustehe, daß in dieser Beziehung alles der freiesten Willkühr anheim gegeben, der Willkühr Thür und Thor geöffnet sey.

„Dieser Grundsatz, er widerstrebt den noch bestehenden Forstpolizeiverordnungen; aber factisch gebildet und gehegt, hat er tiefe Wurzel gefaßt.

„Es war wohl zu besorgen, daß, wenn die Regierung ein Forstpolizeigesetz an die Stände gebracht hätte, mit dem Zwecke, den reichen Schatz der Forste, ohne Unterschied der Eigenthumsverhältnisse zu erhalten, und die Devastationen derselben zu verhüten, die so weit verbreitete und so tief gewurzelte Meinung einem solchen Gesetze gewichtige Hindernisse entgegengestellt haben dürfte. Dieß hat sich freilich geändert; dadurch, daß seit dem Jahre 1835 die Regierung auf die noch fortbestehende Giltigkeit der ältern Forstverordnungen hingewiesen, und die Handhabung derselben neu eingeschärft hat, hat sich diese Ansicht wesentlich berichtigt. Ein anderes Mittel zu dieser Berichtigung ist aus den gestiegenen Holzpreisen hervorgegangen. Man hat einsehen gelernt, daß an die Erhaltung der bestehenden Forste sich die gewichtigsten, gewerblichen und industriellen Interessen knüpfen.

„Ueber die Aufhebung der Forstschule zu Aschaffenburg ist geklagt worden, vielmehr darüber, daß eine neue nicht wieder hergestellt wird.

„Die Forstschule zu Aschaffenburg, meine Herren, ist an derselben Krankheit, wie früher im Anfange dieses Jahrhunderts die zu Weihenstephan bestandene gestorben, nämlich an dem gänzlichen Verfalle der Disziplin, an der Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit des Unterrichts, mit wenigen Worten, weil sie weit entfernt, ihren Zweck zu erreichen, diesen gänzlich verfehlt hat.

„Hat aber deßhalb die Regierung den forstlichen Unterricht vernachläßigt? Keineswegs.

„Die Regierung hat an der Hochschule zu München Professoren für den Unterricht in der Forstwissenschaft aufgestellt.

„Hier sollen die jungen Leute in der Theorie der Forstwissenschaft unterrichtet werden.

„Was aber die practische Ausbildung und practischen Erfahrungen betrifft, so sind diese eben so wenig von der früher zu Aschaffenburg bestandenen Forstschule den dortigen Eleven dargeboten worden, wie die Erfahrung gelehrt hat, als es überhaupt, wenn nicht außerordentliche Bedingungen gegeben sind, an Forstschulen je in genügender Weise geschehen kann.

„Dafür hat die Regierung Stipendien geschaffen, welche an junge Forstmänner vergeben werden, die sich auszeichnen, um auf Reisen den Schatz der Erfahrungen zu vermehren, die sie im Vaterlande zu sammeln Gelegenheit hatten. Es sind ferner bereits einleitende Vorbereitungen getroffen, damit ausgezeichnete junge Forstleute unter die specielle Aufsicht und Leitung erfahrener Forstmeister und Revierförster gestellt werden, und unter dieser Leitung jene Vervollkommnung auf dem Gebiete der Erfahrung sich eigen machen, welche eine wesentliche Bedingung für die volle Tüchtigkeit zum Forstdienste enthält.

„Zuletzt ist noch ein Antrag auf ein Culturgesetz gestellt worden.

„Ein sehr geehrter Redner hat bereits auf die Vieldeutigkeit des Sinnes aufmerksam gemacht, den man mit diesem Ausdruck vielseitig verbindet. Ich würde daher auf diese Aeußerung nichts entgegnen, wenn nicht ein sehr geehrter Referent Ihrer Ausschüsse näher erläutert hätte, was er damit eigentlich beabsichtigt, und wie sein Hauptzweck darauf hingehe, die gesetzliche Feststellung eines Maßstabes zu bewirken, nach welchem die Ablösung der grundherrlichen Rechte und Renten auch gegen den Willen der Grundherren erfolgen solle.

„Ein solches Culturgesetz haben Sie meine Herren, ich erkläre es aufs entschiedenste von der Regierung niemals und unter keiner Bedingung zu erwarten.

„Die 6te Verf.-Beil. spricht im §. 6 aus:

„„Alle in grundherrlichen Verträgen constituirten ständigen, und nicht ständigen Renten und Lasten sind nach dem Einverständniß der Betheiligten ablösbar.““

„Hier steht der Regierung das verfassungsmäßig geheiligte Recht der Grundherren gegenüber, vermöge dessen alle grundherrliche Renten und Lasten nur nach dem Einverständnisse der Betheiligten ablösbar sind, und dieses Recht, es wird von der Regierung nimmermehr und unter keiner Bedingung angetastet werden.

„Wie? Wäre etwa das Recht der Grundherren minder heilig, als das der Landeigenthümer.

„In dem grundherrlichen Verhältnisse geht nach der Lehre der Gesetze eine Theilung des Eigenthums in Obereigenthum, dominium directum und in Untereigenthum, dominium utile vor.

„Wie, meine Herren, wenn der Antrag an Sie gerichtet würde, die Regierung zu bitten, sie möge den Ständen des Reiches einen Gesetzvorschlag übergeben, der da festsetzen solle, daß der Grundher das Recht habe, das dominium utile — das Untereigenthum um einen bestimmten Preis an sich zu lösen, welcher Aufnahme würde der Wunsch eines solchen Gesetzvorschlages in Ihrer Mitte sich zu erfreuen haben?

„Die Verfassung hat nun aber zwischen dem Untereigenthum des Grundholden und dem Obereigenthum des Grundherrn keinen Unterschied gemacht.

„Ich habe bei mehreren Veranlassungen von dieser Stelle aus auf's bestimmteste erklärt, wie unsere Regierung die Heiligkeit und die Heilighaltung eines jeden Rechts als die Grundfeste einer jeden Regierung betrachte.

„Von dieser Grundfeste wird sich die Regierung nimmermehr entfernen, und nimmermehr durch das lockende Bild des öffentlichen Nutzens sich verleiten lassen, das, was das Heiligste und Höchste ist, die Heiligkeit des Rechts auf irgend eine Weise anzutasten und zu verletzen."

Auf die weitere Bemerkung des Abg. Dr. Müller, daß er weit entfernt sey, geäußert zu haben, es sollten die Rechte der Grundherrn angetastet werden, sondern daß er lediglich eine Ausgleichung zwischen diesen und jenen der Grundholden nach bestimmten Normen wünsche, — nahm der k. Minist. d. J. v. Abel nochmal das Wort und äußerte:

„Ich müßte mich sehr geirrt haben. Sie haben gesagt, sie wünschen die Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen die Grundholden die grundherrlichen Verhältnisse ablösen könnten."

(Abg. Müller: Von einer zwangsweisen Ablösung war nicht die Rede.)

„Hier ist die Verfassung; sie gestattet es nicht!"

Auf die sodann vom Präs. gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie den Anträgen der Abg. Freih. v. Welden und Freih. v. Schätzler ihre Genehmigung versage, den Anträgen des combinirten Ausschusses bezüglich der polytechnischen Schulen, der Erlassung eines Cultur- und Forstpoliceigesetzes ihre Zustimmung ertheile, jenem aber auf Errichtung einer selbstständigen Forstschule nicht beistimme, und die Position für Industrie und Cultur vorläufig anerkenne."

Wegen bereits weit vorgerückter Zeit ersuchte nunmehr der 1ste Präs. den Abg. v. Oerthel das Protocoll der letzten öffentlichen Sitzung zu verlesen, und indem er die gegenwärtige schloß, beraumte er die nächste auf Montag den 30. März früh 9 Uhr an.

30te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 30. März 1840.

Am Ministertische: Der kgl. Minister des Innern, von Abel. Die kgl. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe v. Mayer und v. Weigand; der k. Oberkriegscommissär Habel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den 1ten Präsidenten und Bekanntmachung des Einlaufs vom 28. bis 30. März ersuchte der Präsident den Abg. Dr. Müller als Referenten des 3ten Ausschusses um Vortragerstattung über den Antrag des Abg. Lambert, die Aufhebung der Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der städtischen Rechnungen durch den Druck betr.

In gleicher Weise erstattete der Abg. Dr. Gack Namens des nämlichen Ausschusses Vortrag über die Vorstellung des k. Advokaten und Notars Meyer, die Baumzucht und Obst-Kultur betr., welche sich der Abg. v. Hagen als Antrag angeeignet hatte.

Endlich erstattete auch der Abg. Graf v. Buttler als Referent des 2ten Ausschusses Vortrag über den Gesetz-Entwurf, die Vollendung des Bibliothek- und Archivgebäudes zu München betr., wonach zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die Generalübersicht der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke für ein Jahr der IV. Finanzperiode $18\frac{3}{4}\frac{7}{8}$ und deren Vertheilung unter die Kreise übergegangen wurde.

Im Cap. 5 der genannten Generalübersicht ist unter Lit. F für Straßen- u. Brückenbau die Summe von 1,077,219 Gulden ausgeschieden.

Gegen diese Ziffer war von Seite des vereinigten 2ten und 3ten Ausschusses eine Erinnerung nicht gemacht, dagegen beantragt worden:

„Se. Königl. Maj. seyen vertrauensvollst zu bitten:

a) für die noch übrigen 3 Jahre der IV. Finanzperiode einen jährlichen Zuschuß von 250,000 fl. zu der ausgeschiedenen Straßen- und Brückenbau-Unterhaltungs-Summe aus den Erübrigungen allerhuldvollst zu bewilligen;

b) die jetzige Budgetssumme auf diesen Gegenstand beim Budgets-Entwurf für die nächste Finanzperiode, dem Bedarf entsprechend, erhöhen zu lassen;

c) die Uebernahme aller Distriktsstraßen, welche nach Ministerial-Rescript vom 18. Febr. 1835 den Charakter von Staats- resp. Kreisstraßen tragen, auf den Etat der Central- oder Kreisfonds zu genehmigen, und

d) über die Ausführung projectirter Distriktsstraßen, so wie der in dem Zuge derselben zu errichtenden bedeutenden Brücken den Landrath der betreffenden Kreise zuvor gutachtlich vernehmen zu lassen."

Nach einem deßfalls gefaßten Kammerbeschlusse sollte bei der Berathung der Position „Straßen- und Brückenbau" auch der Antrag des Abg. Frhrn. v. Kreß, das Straßenbauwesen, resp. Erhebung der Distriktsstraßen in die Klasse der Staats- und Kreisstraßen betr., erledigt werden, und es waren von Seite des 3ten Ausschusses in dieser Beziehung folgende Anträge zur Annahme begutachtet worden:

1) „daß zur Erhebung der von der Regierung dazu bestimmten oder noch zu bestimmenden Distriktsstraßen in die Klasse der Staats- oder Kreisstraßen eine jährliche Summe von 300,000 fl. von den Erübrigungen der III. und IV. Finanzperiode, und zwar sowohl zur Unterhaltung der bereits gebauten, als zum Neubau der noch unvollendeten Straßen zu verwenden sey;

2) daß den Ständen des Reichs nach vorgängiger Benehmung und Begutachtung der Landräthe ein Gesetzentwurf über die Klassification und Eintheilung der Straßen in Staats-, Kreis- und Distriktsstraßen vorgelegt und so das aufgestellte Straßennetz einer Revision unterworfen werde;

3) daß zur Vermeidung von Ueberbürdungen und ungleicher Lastenvertheilung die Districtsstraßen gänzlich zu supprimiren, und dagegen Staatsstraßen 1. u. 2. Klasse, dann Kreisstraßen zu creiren seyen;

4) daß

a. alle bereits bestehenden, oder im Bau begriffenen Straßen, auf welche nach der durch allerhöchste Verordnung vom 18. Februar 1835 angeordneten Classifikation der Begriff einer Staats- oder Kreisstraße erworben sey, den zur Zeit damit ganz oder theilweise belasteten Districten und Gemeinden abzunehmen seyen,

b. die Regierungen sich für die Folge strenge an den Grundsatz zu halten haben, die Bau- und Unterhaltungslasten solcher Staats- und Kreisstraßen niemals einzelnen Distrikten oder Gemeinden aufzubürden."

Zu den vorstehenden 8 Anträgen wurden im Laufe der Discussion von einzelnen Mitgliedern der Kammer noch folgende Modificationen und Anträge dem Präsidium übergeben:

1) Der Abg. Frhr. v. Rotenhan beantragte zu den Anträgen des 2ten Ausschusses, wie sie oben unter lit. a u. b

aufgeführt sind, folgende Modificationen, in Folge deren zu sagen wäre:

„Seine Majestät der König sey vertrauensvoll zu bitten, von dem im Landtagsabschiede vom 17. Nov. 1837 bezüglich auf die weitere Berücksichtigung zur Verbesserung des Straßenzustandes und des Landbaues enthaltenen Vorbehalte auch für die Jahre 1841 — 43 allergnädigst Gebrauch zu machen, wie solches für das Jahr 18$\frac{3}{4}\frac{8}{0}$ als bereits geschehen, dankbar anerkannt wird.“

Bei Motivirung dieses Vorschlages wurde bemerkt, es sey durch die jüngst erfolgte Erklärung vom Ministertische aus, daß Se. Maj. der König für das Jahr 18$\frac{3}{4}\frac{8}{0}$ aus den Erübrigungen die Summe von 250,000 fl. zur Verbesserung des Straßenzustandes, und eben so viel für den Landbau bewilliget hätten, der Standpunkt geändert worden, von dem die Anträge lit. a und b des 2ten Ausschusses ausgegangen seyen. Dieser Umstand scheine auch eine Aenderung in der Fassung dieser Anträge nothwendig zu machen, und Umgangnahme von der nähern Bezeichnung einer Ziffer zu gebieten, damit ein consequentes Anbinden an die Kammerbeschlüsse vom Jahre 1837 wegen des im Landtagsabschiede dieses Jahres gemachten Vorbehaltes möglich werde. Dieß habe ihn veranlaßt, die eben verlesene Modification zu stellen, um so mehr, als er glaube, es würden die fraglichen Anträge in dieser Form sowohl von Seite der Regierung als auch von Seite der Kammer der Reichsräthe eher Annahme finden.

2) Der Abg. v. Hagen beantragte:

„es möge zur Herbeischaffung der Kosten für Elementarfälle bei Straßen- und Landgebäuden, welche sich nicht zum Neubau eignen, die nöthige Vorsorge getroffen werden“,

wobei derselbe bemerkte: Elementarschäden seyen in der Ausscheidung der Kreislasten nicht vorgesehen, könnten auch in der Regel nicht als Neubauten angesehen werden, und dieser Umstand lege den Kreisen nicht selten bedeutende Lasten auf. Er glaube daher, es solle für solche Fälle geeignete Vorsorge getroffen werden; denn manche Regierungsbezirke hätten, wie dieses namentlich bei dem Kreise Oberfranken der Fall sey, bei der durch die neue Kreiseintheilung nothwendig gewordenen Straßenrepartition beträchtliche Summen an den früher bezogenen Zuschüssen verloren, was ihn bewege, an die Regierung die Bitte um Berücksichtigung solcher Verhältnisse zu richten.

(Fortsetzung folgt.)

Hannover.

Hannover, 30. März. Seit etwa acht Tagen nimmt eine dem Vernehmen nach nicht ganz leichte Krankheit unseres Monarchen die Theilnahme des Publicums auf eine Weise in Anspruch, daß man sogar der Existenz der Stände-Versammlung und deren Verhandlungen wenig Theilnahme zuwendet. Daß man nichts Officielles darüber erfährt (Bulletins werden nicht ausgegeben) vermehrt die gespannte gedrückte Stimmung; seit gestern Morgen soll die zu den Gemächern des Königs führende Thür verschlossen seyn. — Die zweite Kammer hat vorgestern die erste Berathung des neuen Verfassungsentwurfs begonnen: da sich nur 36 Mitglieder anwesend fanden, man also eine Mahnung daran erhielt, auf wie schwachen Füßen die Beschlußfähigkeit der Kammer stehe, so ward auf Antrag des Hofraths Klenze auf die heutige Tagesordnung das bereits von der hannov. Zeitung publicirte Cabinetsschreiben wegen Aenderung der Verhältnißzahl, nach welcher die Beschlußfähigkeit einer Kammer zu berechnen, gesetzt. *) Dasselbe kam denn auch heute zur Berathung, ward aber (unter alleinigem Dissens des Hofraths Klenze) von der Kammer einstimmig verworfen. Im Publicum glaubt man, jedoch wohl mit Unrecht, daß die Krankheit Sr. Maj. des Königs nicht ohne Einfluß auf diesen Beschluß der Kammer gewesen sey, obgleich auf der andern Seite vorherzusehen war, daß die erste Kammer auf jene vom Cabinet beantragte Aenderung der Verfassung von 1819 nimmermehr eingegangen seyn würde. (A. Z.)

Frankreich.

*Paris, 30. März. Nach dem „Univers“ soll Herr Thiers, der aus Erfahrung die Macht der Presse kennt, ein neues und großes Journal gründen wollen, das durch die Mannigfaltigkeit und Authenticität der mitgetheilten Documente auch den ministeriellen Apologien ein größeres Lesepublikum verschaffen solle, als sie bisher hatten. Die Rücksicht, den „Constitutionnel“ mißvergnügt zu machen, den man jetzt das „Journal des Debats“ des neuen Ministeriums nennen kann, tritt allein noch diesem Plane hindernd in den Weg. — Als ein Beweis der Delikatesse und Oekonomie der Verwaltung des Marschalls Valée in Algier wird angeführt, daß er für das Jahr 1839 300,000 Frkn. geheime Fonds empfangen, da er aber nur 100,000 verwandte, die übrigen 200,000 dem Staatsschatze zurückgesendet habe. — Die Jury von Corrège richtete eine Petition an den Minister des Innern, worin sie um Wiederherstellung der Anstalten für arme Wöchnerinnen bittet, da die Zahl der Kindsmorde sich auf erschreckende Weise vermehrt habe, seitdem man aus einer übel angebrachten Sparsamkeit jene Institute eingehen habe lassen. — Der „Eclaireur“ von Toulon meldet, der Herzog von Orleans werde am 5. April dort ankommen, wo die ganze Seerüstung zur großen Expedition gegen Abd-el-Kader bereit seyn müsse. Der Herzog von Orleans wird von seinen Brüdern, dem Prinzen von Joinville und Herzog von Aumale, begleitet werden. Sechs Schiffe, zwei Fregatten und vier andere Schiffe von geringerem Rang, in allem 12 Kriegsfahrzeuge, mehrere Dampfboote und Lastschiffe, werden die Begleitung bilden. — Das „Elsaß“ vom 31. März berichtigt in Folgendem seine Angabe über die Beschlagnahme eingeschmuggelter Waffen, die an der Grenze des Elsaßes stattgefunden habe (s. Nro. 80): „Es wurde weder in Straßburg, noch in der Umgegend ein Versuch zu Einschmuggelung von Flinten gemacht. Die Gerüchte, welche sich über diesen Gegenstand verbreitet haben, rühren wahrscheinlich von einer Beschlagnahme von ungefähr 1800 Säbelklingen, Degen ꝛc. her, die kürzlich von dem Staatsanwalt in einer nicht licenzirten Zeugschmiede zu Mittelbergheim veranstaltet wurde.“

Kirchenstaat.

Rom, 25. März. Overbek hat sein großes Bild für Frankfurt: „den göttlichen Einfluß auf die Kunst“, vollendet. Alle Kenner bewundern gegenwärtig in seinem Atelier dieses Meisterwerk der neuern Malerei. — Heute früh hatten wir das seltene Schauspiel, ganz Rom und die Campagna, so weit das Auge reicht, mit Schnee bedeckt zu sehen. — Man versichert mit Bestimmtheit, daß in der kommenden Woche eine völlige Amnestie auch für die Lombardo-Venezianer verkündet werde, welche sich im Jahre 1821 compromittirt hatten. (A. Z.)

---

*) Daß nämlich nur die Hälfte der beeidigten Mitglieder der Kammer anwesend zu seyn braucht.

Spanien.

*Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 30. März meldet, daß das Fort Castellote am 26. nach lebhaftem Widerstande capitulirt und die Garnison sich auf Discretion ergeben hat.

Griechenland.

Athen, 15. März. Das mehrere Wochen außergewöhnlich kalte Wetter, welches uns sogar in die Ebene den Schnee — eine Seltenheit hier — brachte, und in Folge dessen in den Provinzen ganze Heerden von Schafen zu Grunde gingen, endete, nachdem uns viele öffentliche Carnevalsfreuden dadurch verdorben wurden, mit dem Schlusse des Faschings, so daß das übliche Volksfest in der Nähe der Jupitersäulen bei schönstem Wetter abgehalten werden konnte. Es war interessant, den König, welchen man auswärts bei jedem Schritt in Gefahr glaubt, so vertrauensvoll unter seinem Volke zu erblicken. Ich war Augenzeuge, wie ein Grieche aus dem Kreise seiner am Boden umhersitzenden Familie aufsprang und dem König ein Glas Wein reichte. Der König stieg schnell vom Pferd, trank und bestieg dann wieder sein Roß, worauf der Grieche dann vollends das Glas auf das Wohl der ebenfalls anwesenden Königin leerte, und ein ungeheurer Jubel der tausend Umstehenden dazu erschallte. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 24. März. Der diesseitige Botschafter in Paris, Generaladjutant Graf von der Pahlen, ist am 12. d. M. von hier auf seinen Posten zurückgekehrt. — Bei dem dritten hiesigen Gymnasium ist für die Schüler römisch-katholischer Confession ein besonderer Religionsunterricht eingeführt worden. (Pr. St.-Z.)

Nachrichten aus Rußland bestätigen die (gestern erwähnte) Kunde von dem gänzlichen Mißlingen der Perowsky'schen Expedition nach Chiwa. Das russische Corps hatte noch nicht den halben Weg durch die Wüste zurückgelegt, als die Unmöglichkeit eines weitern Vordringens allen Offizieren klar wurde. Der größte Theil der Kameele war durch die übermäßige Kälte und Anstrengung zu Grunde gegangen, die Kavallerie hatte ihre Pferde zum Theil eingebüßt, und sah sich zuerst durch den Mangel an Fourrage genöthigt, den Rückweg anzutreten. Hierauf folgte das ganze Corps, das bereits in dem jammervollsten Zustande auf russischem Boden angelangt ist. Man glaubt allgemein, daß in einer günstigern Jahreszeit die Expedition erneuert werden dürfte.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 28. März. Consols 90½ ⅝.

Paris, 31. März. 5 pCt. 113 Fr. 30 C.; 3 pCt. 83 Fr. 45 C. Span. —.

Amsterdam, 29. März. 2½ pCt.: 52 11/16; 5 pCt. ——; Kansb.: ——; Synd. 4½ pCt.: ——; 3½ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: ——; Ardoins: 25⅝; Pass.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 31. März. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108⅝; detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 81⅞; Bkakt. G. 2185; Integr. G. 52¼; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9½.

Wien, 31. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅝; detto zu 3 pCt. in CM. 82½; Bank-Aktien pr. Stück 1837½ in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 5. April: »Die Eintagskönigin,« Oper von Adam.

Fremden-Anzeige.

Den 3. April sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Macerou, Negotiant von Paris. (G. Hahn.) HH. Kohn, Juwelier und Wolf, Kfm. von Wien; Hieringer, Cooperator von Hohenthan. (Schw. Adler.) HH. Spranger, Kfm. von Stuttgart; Weber, Kfm. von Aachen. (G. Kreuz.) Hr. Geisendorfer, Negoziant von Brüssel. (Stachusgarten.) HH. Isler, Negoziant von Wohlen; Mayer k. Advokat von Augsburg; v. Knappe, Cand. Jur. von Dresden.

Gestorbene in München.

Den 28. März: K. Theimer, Hausknecht von Feldmoching, 24 J. alt. Den 29. d.: D. Schwann, pens. Secretär vom k. Kriegministerium, 63 J. alt; G. Lindner, b. Wilprethändler, 52 J. alt. Den 30. d.: Th. Kraft, Bauerstochter von Weigertshausen, Ldg. Werneck, 23 J. alt; Th. Badstuber: Bräuknecht von Herbertshofen in Wütemberg, 21 J. alt. Den 31. d.: K. Leifhold, Privatier, 42 J. alt; J. Beller, Steinmetzgesell, 29 J. alt.

Bekanntmachungen.

133. (2b) **Turn-Anstalt.**

Die öffentliche Turn-Anstalt verlegt ihre Uebungen nunmehr in's Freie, und gewärtigt zur Durchführung und Gliederung ihrer Sommerübungen baldigste Meldung der Theilnehmenden an den, für die Hauptübung bestimmten schulfreien Mittwoch- und Samstag-Nachmittagen auf dem Turnplatz (am sogenannten Kugelfang) selber, oder in des Unterzeichneten Wohnung (Theresienstraße Nro. 20 über 1 Stiege.)

Uebrigens wird dafür gesorgt, daß auch an den andern Tagen Abends Uebungen vorgenommen werden können.

München, den 31. März 1840.

H. F. Maßmann, Dr.,
ordentl. Professor an der k. hohen Schule,
k. Ministerial-Secretär, als Vorstand der
öffentlichen Turn-Anstalt.

149. (3b) Ein am Starnbergersee mit der Aussicht über denselben, 6 Stunden von München entfernt gelegenes Landhaus, mit hinlänglichen Räumen zur Unterbringung einer zahlreichen Familie versehen, ist für kommende Sommersaison, oder auf Verlangen auch für längere Zeit, mit Stallung, Remisen, Garten rc. zu vermiethen.

Das Nähere hierüber ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

152. (3b) Eine moderne leicht gebaute Wiener Calesche in sehr wohl erhaltenem Zustande steht billig zum Verkaufe beim Lakierer Hauber, Amalienstraße Nro. 46.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag — № 84. — 7. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 30te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Nürnberg: Programm der Feierlichkeiten bei der Enthüllung des Albrecht Dürer-Denkmals Aschaffenburg. — **Oesterreich.** Preßburg: Reseript über die Redefreiheit. — Sachsen. Dresden: Ankunft und Abreise des russischen Thronfolgers nach Berlin. — Hannover. Der König wieder genesen. Abermalige Wahl der Universität Göttingen. — **Schweiz.** Die Folgen der Tessiner Revolution. Blutige Auftritte zu Evolenaz in Oberwallis. — **Frankreich.** Die Abreise des Herzogs von Orleans nach Algier verzögert. — **Großbritannien.** Thätigkeit der Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums unter den Juden. Verbesserte Construction der Dampfboote. — **Türkei.** Glänzender Empfang der französischen Gesandtschaft in Persien. Admiral Lalande's Benehmen officiell im Eco de l'Orient gerechtfertigt. — **Rußland und Polen.** Die mißlungene Expedition nach Chiwa soll vorerst ganz unterbleiben. — **Dänemark.** Religiöse Intoleranz. — **Curse der Staatspapiere.**

Deutschland.

Bayern.

*** München**, 6. April.

30te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 30. März 1840.

(Schluß.)

3) Der Abgeordnete von Schedel äußerte den Wunsch:

„Der hohen Staatsregierung möge es gefallen, die bereits ausgesprochene Dispensation von Einführung der breiten Radfelgen für das Fabrikfuhrwerk dahin auszudehnen, daß selbe auch die Abfuhr der Erzeugnisse von Fabriken umfaßt, wenn der Transport von Hochstraßen aus in Feld- und andere nicht chaussirte Nebenwege geht."

wobei bemerkt wurde: Namentlich die Glasfabriken genössen die Begünstigung bezüglich der breiten Radfelgen noch nicht, welche den Eisenhammerwerkbesitzern zugestanden worden sey, da sie doch derselben vorzüglich zur Herbeischaffung des nöthigen Materials in gleichem Maße bedürften, wie jene. Er glaube daher, es sey eine Anforderung der Billigkeit, die Glasfabriken in angeregter Beziehung auf gleiche Stufe mit den Eisenhammerwerken zu setzen, und bitte deshalb die Kammer um geneigte Berücksichtigung seines Wunsches.

4) Der Abg. Ebenhöch glaubte, an die k. Regierung die Bitte stellen zu sollen:

„sie möge Sorge tragen, daß bei Vertheilung der für die Erhaltung der Staatsstraßen ausgesetzten Centralfonds dem bisher so gering bedachten Untermainkreis jener Antheil zugewendet werden wolle, welcher entweder dem Verhältnisse seines Flächenraums oder der Stundenzahl der im Sinne des Gesetzes wirklich bestehenden Staatsstraßen entspricht."

Zur Motivirung dieser Bitte führte der Abg. Ebenhöch an, es befänden sich in Unterfranken viele und bedeutende Straßenstrecken, die mit ihrem Zwecke und ihrer Benützung nach, Kreis- und Staatsstraßen seyen, aber demungeachtet als Districtsstraßen behandelt würden. Dazu komme noch der Umstand, daß im genannten Regierungsbezirke nur eine Straßenstrecke von 117 Stunden auf Centralfonds übernommen sey, in allen übrigen Kreisen dagegen größere Straßenlängen aus den Kreisfonds unterhalten würden, weshalb es in der Billigkeit zu liegen scheine, dem Kreise Unterfranken einen größeren Antheil an der zum Unterhalte der Kreis- und Staatsstraßen ausgeschiedenen Summe zuzuwenden.

5) Der Abg. Frhr. v. Rotenhan schlug zu dem Antrage 2. des Frhrn. v Kreß folgende Fassung vor:

„daß Seine Majestät der König die Initiative zu einem Gesetze ergreifen möge, durch welches die Districte und Communen bezüglich auf Anlegung und Unterhaltung von Straßen normirt und begränzt werden",

wozu derselbe bemerkte, er habe auch hier geglaubt, eine allgemeine Fassung des betreffenden Antrages in Vorschlag bringen zu sollen, weil dasjenige, was derselbe bezwecke, auf gesetzlichem Wege nicht erreicht werden könnte. Er sey überzeugt, daß, wäre die Ministerial-Verordnung vom 18. Febr. 1835 ins Leben getreten, alle Straßen, die jetzt so häufig Veranlassung zu Klagen darböten, den Districten, denen ihre Unterhaltung obliege, abgenommen seyn würden; aber es dürfe auch nicht so weit gegangen werden, daß gar keine Districtsstraßen mehr bestehen sollten, wie der 3te Antrag des Frhr. v. Kreß resp. des 3ten Ausschusses beabsichtige, weshalb er sich auch demselben nicht anschließen könne. Ueberhaupt scheine es ihm wünschenswerth, daß vom Ministertische aus eine Erklärung darüber erfolge, ob die angezogene Verordnung vom 18. Februar 1835 noch bestehe oder nicht; denn im letzten Falle würde auch der 4te Antrag des 3ten Ausschusses zu jenem des Frhr. v. Kreß überflüssig gemacht werden.

6) Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer endlich trug

„auf Zurückweisung der einzelnen über den vorliegenden Berathungsgegenstand angebrachten Motionen an den combinirten 2ten und 3ten Ausschuße zu nochmaliger systematischer Fassung der Anträge des Ausschusses selbst"

an; mit der Bemerkung: daß hiedurch nicht nur die Berathung, sondern auch die Abstimmung wesentlich erleichtert werden würde, indem unter den vorliegenden zahlreichen Motionen sich mehrere befänden, die leicht mit einander verschmolzen werden könnten.

Die Anträge des Abg. Frhrn. v. Rotenhan fanden im Laufe der Discussion Unterstützung durch die Abgg. Rebmann, Frhr. v. Welden, Frhr. v. Thon-Dittmer, den 2ten Präsidenten v. Korb, und Frhr. v. Freyberg, weil, wie bemerkt wurde, die Information fehle, die gegeben seyn müßte, wenn bestimmte Zifferanträge gemacht werden wollten.

Dieselben Stimmen, mit Ausnahme des Abg. Frhrn v. Welden, erklärten sich auch nebst den Abgg. Stöcker, Meyer und Städler für die in eben bezeichneter Weise zu modificirenden Anträge des Abg. v. Kreß, da nicht zu verkennen sey, wie es als eine Forderung der Gerechtigkeit betrachtet werden müsse, daß den Gemeinden die drückende Last, welche denselben aus der Concurrenz zu Districtsstraßen erwachse, und die nicht selten die Größe eines 3—5 fachen Steuersimplums erreiche, abgenommen werde. Eine bedeutende Anzahl von Districtsstraßen, z. B. die von böhm. Dachau über Bärnau nach Tirschenreuth, die Erlanger-, Fürther-, Schwabacher-Straße und viele andere, die reine Commercial-Straßen seyen, müssen auf Kosten der betreffenden Gemeinden unterhalten werden, während doch der Staat es sey, dem die Verbindlichkeit der Unterhaltung obläge. Neben diesen Districtsstraßen aber liege den Gemeinden noch ob, ihre Vizinalwege und Ortswege zu unterhalten, wodurch sich ihre Ueberlastung noch mehr vergrößere. Abhilfe sey demnach dringend nothwendig.

Der Abg. Frhr. v. Welden bemerkte, bezüglich der durch den Antrag des Abg. Frhrn. v. Kreß hervorgerufenen Ausschußanträge, befinde sich sein in der Ausschuß-Sitzung vom 11. März abgegebenes Separatvotum in den Händen der Kammermitglieder, aus dem hervorgehe, daß er wohl dem ursprünglichen Antrage des Frhrn v. Kreß die Erhebung der Districtsstrasse von Fürth nach Schwabach zur Kreisstraße beistimme, daß er es aber nicht für zweckmässig halte, an denselben weitere Anträge zu knüpfen, wie es von der Majorität des 3ten Ausschusses geschehen sey, Anträge, durch welche nicht allein das Umlagengesetz vom 22. Juli 1819, sondern auch das Ausscheidungsgesetz vom 17. Nov. 1837 gänzlich untergraben würde. — Betreffend den Antrag des Abg. v. Hagen, so halte er denselben allerdings der Berücksichtigung werth, weil es ganz in der Natur der Sache liege, daß für Elementarschäden eine eigene Position ausgeschieden werde.

Der Abg. Meyer stellte dar, wie es dringendes Bedürfniß für den pfälzischen Kreis sey, daß derselbe zur Deckung des Unterhalts der Bezirkswege, für welchen Zweck nur 4000 fl. ausgeschieden seyen, während der wirkliche Bedarf die Summe von 42,000 fl. erreiche, einen entsprechenden Antheil an der vom Ausschusse proponirten Zuschußsumme aus den Erübrigungen erhalte. Zwar hätte der Landrath der Pfalz bereits in den Jahren 1838 und 1839 Anträge auf Erhöhung der Position für Bezirkswegbauten gestellt; allein dieselben hätten sich der allerhöchsten Genehmigung nicht zu erfreuen gehabt, was er um so mehr bedauern müsse, als hiedurch die Erübrigungen aus den fakultativen Fonds des genannten Regierungsbezirkes gänzlich absorbirt worden seyen.

Der Abg. Bestelmeyer erklärte, die Kammer könne bei der vorliegenden Berathung nicht untersuchen, ob bezüglich der ausgeschiedenen Summen für Straßenbau ein Kreis gegen den andern im Nachtheile sey, und er glaube, daß es am zweckmässigsten seyn dürfte, wenn man sich mit den Anträgen des Ausschusses zu jenem des Abg. Frhr. v. Kreß verständigen würde, weil dann klar wäre, was als Kreis- und was als Districtsstraße anzusehen sey. Soviel liege klar am Tage, daß Nachhilfe bezüglich des Straßenbauwesens dringend nothwendig sey, und daß auch den häufigen Klagen, welche die Einführung der breiten Radfelgen hervorgerufen habe, gehörig begegnet werden müsse.

Diesem Votum des Abg. Bestelmeyer schlossen sich auch die Abgg. Stöcker und Seewald an, welche nebenbei auch den Antrag des Abg. v. Schedel unterstützten, weil derselbe den Anforderungen der Billigkeit und Gleichheit des Gesetzes entspreche.

Nach diesen Erörterungen nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Wie auch immer, meine Herren, Ihre Beschlüsse in Beziehung auf das Straßen- und Wasserbauwesen, vielmehr auf den Straßenbau, von dem zunächst die Sprache ist, sich gestalten mögen, die Sache selbst wird deßhalb in keiner Beziehung einen Nachtheil erleiden.

„Ihre Wünsche, so weit sie gegründet sind, werden die vollste Berücksichtigung, ich glaube es versichern zu können, die vollste Berücksichtigung finden.

„Meine Herren! Die Regierung beschäftiget sich schon seit langer Zeit mit diesem wichtigen Zweige der öffentlichen Verwaltung, sie sucht überall den bestehenden Mängeln abzuhelfen, und dieselben, um gründliche Abhilfe zu gewähren, genau zu erforschen.

„Seine Majestät der König haben für das Jahr 18$\frac{39}{40}$ und zwar vorerst nur für dieses Jahr, aufs Neue eine Summe von 250,000 fl. als außerordentlichen Zuschuß für die Wiederherstellung der Straßen bewilliget.

„Wenn die Regierung dabei eine Bewilligung für die folgenden Jahre der Finanzperiode noch nicht ausgesprochen hat, so liegt die Ursache davon nur in einigen, auf die für die Folgejahre zu fassende Entschließung wesentlichen Einfluß ausübenden Umständen.

„Für's erste muß noch erwartet werden, ob die für 18$\frac{39}{40}$ bewilligten 250,000 fl. im Laufe des Jahres auch vollständig zur Verwendung kommen können, und die Erfahrung, meine Herren, hat bei der ersten in Folge des Finanzgesetzes erfolgten Bewilligung von 500 000 fl. gezeigt, daß, will man nicht eine höchst zweckwidrige Vertheuerung der Arbeitslohne herbeiführen, an manchen Stellen, in manchen Gegenden langsamer vorangeschritten werden muß, während das Ziel auch bei langsamerem Voranschreiten doch sicher und vollständig erreicht wird.

„Für's zweite, meine Herren, ist es ein allgemeiner und unumstößlicher technischer Grundsatz, daß zur Herstellung der Straßen, vielmehr um bemessen zu können, wie viel zur Herstellung erforderlich sey, zuerst genau ermittelt werden muß, wie viel von der Decklage durch die jährliche Befahrung entzogen oder zerstört wird. Auf das Quantum der jährlichen Verminderung der Decklage aber müssen die kaum erst ergangenen Verordnungen über die breiten Radfelgen den wesentlichsten Einfluß äußern.

„Diese Verordnungen haben ihren wohlthätigen Einfluß bereits zu äußern begonnen, und es ist die Pflicht der Regierung, die näheren deßfallsigen Erfahrungen vorerst abzuwarten, um unnöthige Ausgaben zu vermeiden und genau zu ermessen, wie die Bedürfnisse für die Zukunft sich gestalten werden.

Für's dritte ist überall die Erfahrung gemacht worden, daß auf den für die Erhaltung der Straßen zu machenden Aufwand die Aufsicht von wesentlichem Einfluß sey. Bei Staatsstraßen, wie bei Staatsgebäuden, gilt der Grundsatz, daß, wenn eine täglich fortgesetzte thätige Aufsicht besteht, und wenn der kleine Schaden im ersten Augenblick gewendet wird, große Ausgaben in der Folgezeit erspart werden.

„Auch dieser Umstand, meine Herren, ist der Aufmerksamkeit der Regierung nicht entgangen, und sie ist mit den Anordnungen beschäftigt, die geeignet seyn könnten, um, wo Mängel in dieser Beziehung bestehen, denselben abzuhelfen.

„Ich bemerke übrigens wiederholt, daß das, was nach allen diesen Beziehungen und nach den Ergebnissen der gesammelten und noch zu sammelnden Erfahrungen als wahres Bedürfniß sich herausstellen wird, in den drei letzten Jahren der Finanzperiode ebenso die Beachtung der Regierung finden werde, wie in den drei ersten.

„Es ist, meine Herren, von der Herstellung eines Straßennetzes die Rede gewesen, und es ist die Frage aufgeworfen worden, ob das Ausschreiben, oder wie man es auch nannte, die Verordnung vom 22. Febr. 1835 noch fortbestehe. Die Verordnung vom Jahre 1835, wie man sie genannt hat, ist keine Verordnung, sie ist ein Ministerial-Ausschreiben, sie gibt das Projekt eines Straßennetzes, welches auf den darüber gesammelten Erfahrungen beruht. Damit aber dieses Straßennetz, vielmehr die darin projektirte Straßen-Classification in's Leben treten könne, sind noch ganz andere Voreinleitungen erforderlich.

„Das Ausschreiben stellt eine vierfache Classification der Straßen auf: Staatsstraßen und diese sollen aus den Centralfonds gebaut und erhalten werden; Kreisstraßen, die den Kreisfonds zur Last fallen; Distriktsstraßen, deren Herstellung und Erhaltung einen Gegenstand der distriktsgemeindlichen Belastung bildet; endlich Gemeindestraßen, die nach dem Gesetze vom 22. Juli 1819 zu behandeln wären.

„Damit aber, meine Herren, von Kreisstraßen in der Praxis die Rede seyn könne, ist es vorerst erforderlich, daß den Kreisfonds die nöthige Dotation durch Erhöhung der Kreisumlagen gegeben werde. Damit aber in dieser Beziehung eine Vorlage an die Stände des Reichs gebracht werden könne, sind noch Vorerhebungen und ist die Anstellung von Berechnungen unerläßlich, die bis jetzt nicht hergestellt werden konnten und für deren Vorlage auch, wie mir scheint, an einem Zwischen-Landtage der geeignete Zeitpunkt nicht gewesen wäre, weil die nothwendige Erhöhung der Kreisumlagen in Verbindung gebracht werden muß mit der Dotation der Centralfonds für die Staatsstraßen und mit der allgemeinen Lastenbestimmung.

„Es ist, meine Herren, über ungleiche Repartition der Straßen-Unterhaltungsfonds geklagt worden, und es hat namentlich ein sehr geehrter Redner aus dem oberfränkischen Kreise bemerkt, daß die Kreisfonds dieses Regierungsbezirkes verkürzt worden seyen, weil ein großer Theil der Straßen, die jetzt zum oberpfälzischen Kreise gehören und die früher zum vormaligen Obermainkreise gehörten, einen geringeren Unterhaltungsaufwand in Anspruch genommen haben, und doch bei der neuen in Folge der veränderten Kreiseintheilung eingetretenen Repartition des Unterhaltungs-Etats zu Gunsten des nunmehrigen oberpfälzischen Kreises mit der gleichen Bedarfssumme angerechnet worden seyen, wie die kostspieligen, dem oberfränkischen Kreise verbliebenen Straßen.

„Ich kann, meine Herren, inwiefern die Repartition des Straßen-Unterhaltungs-Etats auf die einzelnen Regierungsbezirke mathematisch ganz richtig ist, nicht untersuchen; ich glaube überhaupt, daß eine mathematisch gleiche Austheilung des Unterhaltungs-Etats und der dazu bestimmten Fonds auf die einzelnen Regierungsbezirke zu den Unmöglichkeiten gehöre. Die Bestimmung der Größe des Unterhaltungsbedarfes und seine Vertheilung (ich bemerke dieses im Vorübergehen) ward, meine Herren, wie Ihnen bereits bekannt ist, nach Durchschnittsberechnungen des in früheren Jahren bestrittenen Aufwandes vorgenommen.

„Die Größe des wahren Unterhaltungsbedarfes, sie ist nothwendig und unvermeidlich eine wechselnde. Auf die Größe dieses Bedarfes äußern wesentlichen Einfluß die Elementar-Ereignisse, die größere oder mindere Frequenz der Straßen, die auch nicht immer gleich bleibt, und so noch manche andere Umstände, die ihrem Wesen nach dem Wechsel unterworfen sind, und denen keine Gesetzgebung Stabilität zu verleihen vermag Daher ist es unvermeidlich, daß da, wo der Unterhaltungs-Etat zur Kreislast in der dermaligen Weise gemacht ist, bald da oder dort Klagen entstehen müssen, daß der eine oder andere Kreis besser bedacht worden sey.

„Der großen Last ist erwähnt worden, meine Herren, welche die Anlegung der Straße von Schwabach nach Erlangen auf die betheiligten Gemeinden hinüberwälze.

„Der Regierung, meine Herren, und ihrer Sorgfalt ist es nicht entgangen, daß in manchen Gegenden die Distrikts-Lasten zu bedeutender Höhe sich emporgehoben haben, zu einer Höhe, welche für die betheiligten Gemeinden leicht allzudrückend werden könnte. Es ist daher bereits die allerhöchste Anordnung erfolgt, daß im ganzen Umfange des Königreiches der Stand und die Größe der Distriktslasten genau nach einem Durchschnitte erhoben werde, um hiernach bemessen zu können, was, um diesem allerdings großen Uebel zu begegnen, geschehen müsse.

„Was aber insbesondere die Straße von Schwabach nach Erlangen betrifft, so hat bereits das Ministerium nach allerhöchster Anordnung genaue Erhebung in eben dieser Beziehung angeordnet.

„Der Bau dieser Straße ist hervorgerufen worden durch die dringenden Wünsche mehrerer dabei betheiligten Gemeinden.

„Da im Budget der IV. Finanzperiode Mittel nicht gegeben waren, um diese Straße als Staatsstraße herzustellen, und da einzelne Gemeinden sich zu bedeutenden Zuschüssen erboten, da ferner von Seite der Kreisregierung der Antrag gestellt wurde, nach den Wünschen einzelner betheiligter Gemeinden und mit Anwendung der Bestimmungen des Distrikts-Umlagen-Gesetzes, die Straße vor der Hand als Distrikts-Straße zu bauen, wenn von Seite der Regierung aus den Staatsfonds Zuschüsse bewilligt würden, so konnte kein Anstand genommen werden, zu willfahren und es ist daher für jede Straßenstunde ein Staatszuschuß von 5000 fl. geleistet worden. Da aber die Straße nicht durch Naturalconcurrenz der betheiligten Gemeinden, d. h. in der Art, daß dieselben zur Leistung der Hand- und Spannfrohnen angehalten wurden, hergestellt, sondern an Unternehmer in Akkord gegeben ward, so hat sich der ganze Kostenanschlag in eine Geldconcurrenz verwandelt. Davon hat das Ministerium erst jetzt Kenntniß erhalten, und es ist allerdings richtig, daß die Geldbeiträge, welche von einzelnen Gemeinden gefordert wurden, zu ihren Kräften in höchst ungerechtem Verhältnisse stehen.

„Es wird also Vorsorge getroffen werden, denn es ist dieß der allerhöchste Wille des Königs (welchen ich überall, wo dem Lande Gutes geschieht, als den Urheber dessen zu nennen mich verpflichtet fühle), daß, während Seine Sorgfalt der Verminderung der allgemeinen Lasten zugewendet ist, nicht in den Distriktslasten wieder größere Beschwerden den Unterthanen heranwachsen, als diejenigen sind, welche ihnen im Staatsbudget abgenommen wurden.

„Man hat endlich noch, meine Herren, die Frage gestellt, aus Anlaß eines von einem sehr geehrten Abgeordneten des oberfränkischen Kreises eingebrachten Antrages, ob für Beschädigung durch Elementar-Ereignisse keine Deckung gegeben

sey; mit andern Worten, ob die allgemeinen Unterhaltungs-Etats der Regierungsbezirke keine Reservefonds enthalten?

„Diese Frage, meine Herren, sie beantwortet sich sehr einfach, wenn ich mir erlauben darf, Ihnen die Art, wie der ganze Verwaltungs-Etat gebildet worden ist, näher zu entwickeln.

„Als der Straßenunterhaltungs-Etat für die IV. Finanzperiode, abgesehen von der Ausscheidung, denn diese trat erst später ein, gebildet wurde, ging man auf den Bedarf der Vorjahre zurück. In diesem Bedarfe erscheinen aber von selbst auch alle jene Ausgaben, die durch Elementarschaden oder wie immer in den Vorjahren veranlaßt worden waren; daher ist in der Gesammtposition, welche das Finanzgesetz enthält, ein Reservefond allerdings enthalten. Allein es ist wieder sehr natürlich, daß, da die Elementarschäden sich ebenfalls nicht nach einem gewissen gleichen Maßstabe unter die einzelnen Regierungsbezirke repartiren, dieser Reservefond für die einzelnen Regierungsbezirke nicht immer ausreicht. Daraus aber, meine Herren, geht nicht hervor, daß für einen Reservefond überhaupt nicht Vorsorge getroffen war, sondern es möchte vielleicht eher daraus hervorgehen, daß wandelbare Ausgaben, wie die Kosten der Straßenunterhaltung, nicht geeignet sind für eine Ausscheidung, sondern daß es vielleicht besser seyn könnte, wenn sie heute noch als centralisirte Ausgaben behandelt würden, wo dann die Möglichkeit gegeben wäre, dem wechselnd steigenden Bedarfe des einzelnen Kreises durch jene Ersparungen zu Hilfe zu kommen, die vermöge günstiger Verhältnisse in andern Regierungsbezirken gemacht werden können.

„Ich wiederhole es, meine Herren, das Straßenbauwesen ist Gegenstand der besonderen Vorsorge der Regierung. Sie hat sich bis jetzt schon ganz besonders damit beschäftiget und es sind weitere Voreinleitungen getroffen, zum Theil schon gereist, damit allen diesen Mängeln abgeholfen und dafür Sorge getragen werde, daß mit dem möglichst geringen Kostenaufwande ein vollkommen guter Zustand der Straßen hergestellt wird.

„Das, meine Herren, ist Ihr Wunsch, und es kann Ihr Wunsch kein anderer seyn, als daß dieser Zweck vollkommen erreicht wird. Welche Anträge daher immer von Ihrer Seite an die Regierung gelangen und wie sie immer gestaltet seyn mögen, Sie dürfen sich der Ueberzeugung hingeben, daß der Hauptzweck, den Sie sich vorgesetzt haben, derselbe ist, den die Regierung sich vorsetzt, und daß Ihre Wünsche in der Hauptsache Ihre vollste Berücksichtigung finden werden."

Nachdem sich sodann noch der Abg. Frhr. v. Kreß als Antragsteller, und die Abg. Kolb, Friedrich und Dr. Müller umfassend über die vorliegenden Anträge ausgesprochen hatten, wurde zur Abstimmung geschritten, in Folge deren nachstehende Beschlüsse gefaßt wurden:

„daß die Kammer der Modification des Abg. Frhrn. v. Rotenhan zum 2ten Antrage des 3ten Ausschusses zu jenem des Frhrn. v. Kreß, dann dem ersten und vierten Antrage desselben Ausschusses ihre Zustimmung ertheile, den dritten aber nicht genehmige;

daß sie dem Wunsche des Abg. v. Schedel, dem Antrage des Abg. v. Hagen und der Modification des Abg. Frhr. v. Rotenhan zum Antrage lit. a des 1ten und 3ten Ausschusses beistimme, dem Antrage des Abg. Ebenhöch aber, die Genehmigung versage; endlich

daß sie die Anträge sub lit. b. u. d des combinirten Ausschusses gut heiße, und die Position zu Cap 5 lit. f. vorläufig anerkenne."

Die Anträge Nro. 2 des 3ten Ausschusses, ferner die Anträge lit. a. und c. des combinirten Ausschusses hatten in Folge der vorstehenden Beschlüsse als durch dieselben erlediget wegzufallen.

Sodann ersuchte der 1te Präsident den Abg. v. Oerthel, das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zu verlesen, und lud die Mitglieder der Kammer ein, sich Nachmittag 4 Uhr zur Fortsetzung der somit unterbrochenen Berathung wieder zu versammeln.

Fortsetzung der 30ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 30. März 1840 Abends 4 Uhr.

Am Ministertische: Der kgl. Minister des Innern, von Abel. Die kgl. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe v. Mayer und v. Weigand; der k. Oberkriegscommissär Habel.

Das Cap. 6 der General-Uebersicht der Kreislasten enthält unter der Rubrik: Landbau-Unterhaltung die Position von 322,270 fl.

Der combinirte 1te und 3te Ausschuß hatte hiezu folgende Anträge gestellt:

„1) Seine Majestät möge gebeten werden, den Maßstab der Vertheilung der gegebenen Fonds für die Landbauten einer genauen, gründlichen Prüfung unterziehen zu lassen, mit besonderer Berücksichtigung des nachhaltigen Bedarfs eines jeden Kreises;

„2) Seine Königl. Majestät ehrerbietigst zu bitten,

„a. auf Landbauunterhaltung für jedes der nächsten 3 Jahre aus den Erübrigungen 150,000 fl. allerhuldvollst zuzusetzen, und

„b. die jetzige Budgetssumme bei dem Entwurf des Budgets für die nächste Finanzperiode dem Bedarf entsprechend erhöhen zu lassen."

Außerdem wurde vom Abg. Dr. Böckh noch folgender Antrag dem Kammerpräsidium übergeben:

„es wolle Se. Maj. der König gebeten werden, die möglichst rasche und schleunige Erledigung solcher fiskalischer Prozesse allergnädigst anordnen zu lassen, welche wegen Uebernahme der Bau- und Reparaturlast bei kirchlichen Gebäuden entstanden sind, oder noch entstehen",

wobei bemerkt wurde: Dieser Antrag sey kein neuer, sondern in anderer Beziehung schon öfter in die Kammer gegangen. Manches Gebäude stürze zusammen, bis die wegen der Bau- oder Reparaturlast desselben obschwebenden Processe ihr Ende erreichten, manche Pfarreien könnten nicht bezogen werden, weil die Pfarrwohnungen sich in einem ruinösen Zustande befänden. Der fragliche Antrag scheine also nicht nur im Interesse der Kammer, sondern auch in jenem der Regierung selbst zu liegen, und er nehme keinen Anstand zu behaupten, daß, wenn der Fiskus anhängige Baulastprocesse schnell erledigen lasse, eben so viel gegeben sey, als wenn die Position für den Landbau erhöht würde.

Da Niemand das Wort nahm, um etwas zu äußern, und der Abg. Friederich als Referent erklärte, der Antrag Nr. 2 lit. a des 2ten Ausschusses könne durch die zu Cap. 5 lit. F genehmigte Motion des Abg. Frhrn. v. Rotenhan als erledigt angesehen, und dem Antrage des Abg. Dr. Böckh beigestimmt werden, — faßte die Kammer auf die vom Präsidenten gestellten Fragen den Beschluß:

„daß sie dem Antrage des Abg. Dr. Böckh, sowie den Anträgen des Ausschusses Nr. 1 und 2 lit. b ihre Zustimmung ertheile, und die Position im Cap. 6 vorläufig anerkenne."

Das Cap. 7 enthält für die Kosten des Landrathes die Position von 3500 fl. eingestellt.

Ein Antrag hiezu wurde nicht gestellt, und ohne vorhergängige Discussion beschlossen:

„die fragliche Position sey vorläufig anzuerkennen."

Der Betrag für die Verpflegung der Heimathlosen ist in der General-Uebersicht Cap. 8 mit der Summe von 16,448 fl. 15 kr. beziffert.

Auch hiezu wurde Nichts erinnert, weßhalb von einer Discussion Umgang genommen und der Beschluß gefaßt wurde:

„gedachte Position sey gleichfalls vorläufig anzuerkennen."

Das Cap. 9 enthält unter der Rubrik: Marschverpflegungskosten inländischer Truppen, die Position von 2500 fl. und zwar lediglich als Kreislast für den Regierungsbezirk der Pfalz.

Zwar hatte auch hiezu der Ausschußreferent eine Erinnerung nicht gemacht, indessen wurde im Laufe der Discussion von den Abgg. Stöcker, Bestelmeyer, Schäfer, Seeholzer und Lambert darauf hingewiesen, wie es billig wäre, daß auch für die diesseitigen Regierungsbezirke hinlängliche Fonds ausgeschieden würden, um denjenigen Unterthanen, welche an den Etappenstraßen lägen, die Last der Marschverpflegungskosten inländischer Truppen abzunehmen, die doch offenbar eine Centrallast sey, und welche die geringe Vergütung von 10 kr. per Mann, die bezahlt werde, nicht aufwiege, da wenigstens 45 kr. zur gehörigen Verpflegung eines Mannes erforderlich wären.

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage wurde der Beschluß gefaßt:

„die fragliche Position sey vorläufig anzuerkennen."

Sodann wurde zur Berathung über die Kreisfonds übergegangen, deren Totalbetrag unter 8 verschiedenen Rubriken die Summe von 4,563,200 fl. 23¼ kr., sohin gegen die Ausscheidung nach Beil. II. zum Finanzgesetz vom 17. Nov. 1837 per 731,112 fl. ein mehr von 3,832,088 fl 23¼ kr. betragen.

Das Gutachten der Referenten lautete auf Anerkennung der vorgelegten General-Uebersicht auch im Bretreff der Kreisfonds; jedoch sollten nachstehende Anträge, welche auch die Zustimmung der Majorität der Mitglieder des 1ten und 3ten Ausschusses erhielten, an den Thron gebracht werden. Diese Anträge lauten:

1) Se. Majestät sey zu bitten, bei Entwerfung des nächsten Budgets die Aversalzuschüsse an die 7 ältern Kreise entsprechend erhöhen zu lassen;

2) Se. Maj. seyen vertrauensvollst zu bitten, für die nächsten 3 Jahre aus den Erübrigungen für sämmtliche Kreise eine Reserve von jährlich 50,000 fl. für unvorgesehene und außerordentliche Ausgaben anweisen zu wollen und nach Maßstab des Steuerprocentes unter die Kreise repartiren zu lassen;

3) Es möge an die Staatsregierung der Wunsch und Antrag gestellt werden, für die folgende Finanzperiode die Kreisfonds unter die einzelnen Regierungsbezirke nach einem festen, sichern Principe zu vertheilen, und die nützlichen und nothwendigen Abweichungen von diesem Ausschlage auf den Grund der provinciellen Besonderheiten eines jeden Regierungsbezirkes nach den einzelnen Ausgabetiteln zu begründen."

Zu dem 1ten der vorstehenden Anträge schlug der Abg. Frhr. v. Kreß folgende Fassung vor:

„Se. Maj. seyen zu bitten, bei Entwerfung des nächsten Budgets die Aversalzuschüsse, den Bedürfnissen für nothwendige Zwecke entsprechend erhöhen zu lassen, damit den Regierungsbezirken die Möglichkeit verschafft werde, über ihre Fonds für facultative Zwecke unbeschränkt zu verfügen."

Bei Entwicklung dieser Modification bemerkte der Abg. Frhr. v. Kreß: die Erfahrung habe gelehrt, daß die bisher bewilligten Aversalzuschüsse aus Staatsmitteln zur vollständigen Deckung der nothwendigen Zwecke nicht hinreichend gewesen seyen. Hätten auch einzelne Kreise bisher mit Ueberschüssen abgeschlossen, so sey dieß doch der Ordnung und Häuslichkeit der Verwaltungsbehörden und dem Umstande zuzuschreiben, daß die Erübrigungen aus den facultativen Fonds für die vollständige Deckung der nothwendigen Zwecke seyn in Anspruch genommen worden. Aber dieser Umstand habe den Kreisen die Mittel entzogen für nützliche Zwecke das Gehörige zu leisten. Er frage, was z. B. der Kreis Mittelfranken mit den 31,868 fl., welche er während 3 Jahren für offenbare Staatszwecke aus seinen Erübrigungen beigesteuert, für Verbindungswege, für Kleinkinderbewahranstalten, für Hebung der Pferdezucht u. dgl. hätte leisten können, wenn er im Stande gewesen wäre, unbeschränkt über diese Summe zu verfügen.

Nach Eröffnung der Discussion erklärte des Abg. Frhr. v. Rotenhan, daß er glaube, die Modification des Abg. Frhrn. v. Kreß verdiene die möglichste Berücksichtigung, weil sie dasjenige deutlicher ausspreche, was der 1te Antrag des Ausschusses bezwecke; dagegen könne er sich mit dem 3ten Ausschußantrage nicht verständigen, der ihm nicht klar geworden sey, wenn nicht die Absicht zum Grunde liege, ein neues Ausscheidungsgesetz hervorzurufen, indem gerade das, was darin beantragt werde, den dermaligen Berathungsgegenstand bilde.

Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer äußerte: es liege die Modification des Abg. Frhrn. v. Kreß ohnehin in dem betreffenden Antrage des combinirten Ausschusses, sie könne also füglich umgangen werden. Außerdem müße er die Ansicht des Redners vor ihm, als sey der 3te Ausschußantrag überflüssig, bestreiten; denn aus dem Umstande, daß einige Landrathsprotokolle mit beträchtlichen Ueberschüssen, andere dagegen mit Passivresten abschlößen, scheine hervorzugehen, daß Klagen über die Art der Vertheilung der Kreisfonds unter die einzelnen Regierungsbezirke wirklich bestünden, daß es somit wünschenswerth sey, wenn die Regierung diesen Umstand in nähere Erwägung zöge. (Schluß folgt.)

Nürnberg, 2. April. Das Programm der Feierlichkeiten bei Enthüllung des Albrecht-Dürer-Denkmals ist nunmehr erschienen; das weit verbreitete, man darf sagen nationale Interesse, das sich an diese Feier knüpft, veranlaßt uns, die Bestimmungen des Programms hier im Wesentlichen mitzutheilen. Am Vorabend des Festes (20. Mai) wird im großen Rathhaussaale das Oratorium: „die Schöpfung" unter Mitwirkung aller Gesangvereine aufgeführt. Den Festtag selbst (21. Mai) verkündigt mit Tagesanbruch Musik von den Sebalder und Lorenzer Kirchthürmen. Vormittags bewegt sich der Zug vom Rathhause nach dem Monument, in folgender Ordnung: Ein Polizeibeamter mit Polizeimannschaft; zwei Herolde der Stadt und zwei Standpannerträger; Landwehrmusik; der Comité unter Vortritt eines Bürgermeisters; Professor Rauch und Bildhauer Burg-

schmiet, geführt vom zweiten Director des Dürer-Vereins und vom Director der Kunstgewerbsschule; ein Bürgermeister mit dem Magistrat, den Gemeindebevollmächtigten und Districtsvorstehern; der k. Regierungspräsident von Mittelfranken, die k. Generalität und alle übrigen eingeladenen Behörden; das Landwehr-Offizierskorps; die Geistlichkeit; der Rektor, die Professoren und Lehrer der k. Studienanstalt, der polytechnischen, der Kreislandwirthschafts- und Gewerbs- und der Handelgewerbschule, die Lehrer der Kunstgewerbsschule, und die Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie; zwei Herolde mit dem Künstlerwappen, und Künstlerfahnenträger; der erste Director mit dem Directorial- und Ausschußmitgliedern des Albrecht-Dürrer-Vereins, die fremden Künstler, die Vereinsmitglieder mit einer Fahne, worauf das Monogramm Dürers zu sehen ist; die Stadtmusik, die Meister der Gold- und Silberarbeiterzunft und der bildenden Handwerke; eine Abtheilung Landwehr und ein Rottmeister mit Polizeisoldaten. Um 10 Uhr wird die Handlung auf dem Platze mit einer Ouvertüre und einem Festgesang eröffnet. Vor und nach Enthüllung des Monuments hält der erste Bürgermeister eine Rede, welcher die Schlußrede von einem Mitgliede des Dürer-Vereins folgt. Im Augenblick der Enthüllung ertönt Glockengeläute von den Kirchthürmen zu St. Sebald und St. Lorenz. Den Schluß macht der allgemeine Gesang: „Heil unserm König Heil!“ mit Musik. Um 1 Uhr Mittagsmahl der Comitémitglieder im Gasthaus zum bayerischen Hof; Abends Vorstellung im festlich geschmückten und beleuchteten Theater; von 9 Uhr bis Mitternacht Beleuchtung des Monuments mit Fackeln, und Illumination des Dürerhauses. Am zweiten Tage (22. Mai) Fortsetzung der am 17. Mai beginnenden Kunstausstellung des Dürer-Vereins; Eröffnung der neuen Lokalität der Gemäldegallerie; Nachmittags Regimentsmusik auf der Rosenau; Abends Ball im Theater, vom Albrecht-Dürer-Verein veranstaltet. (K. v. u. f. D.)

Aschaffenburg, 31. März. Einer gestern hier eingetroffenen bestimmten Nachricht zufolge, ist, wegen der demnächst nothwendig werdenden Besetzung der Festung Germersheim, die Verlegung des seit 26 Jahren hier garnisonirenden Infanterie-Regiments Zandt in die Pfalz allerhöchst beschlossen worden. (Frk. M.)

Oesterreich.

Preßburg, 29. März. An den Reichstag ist ein k. Rescript über die Redefreiheit gelangt, worin es heißt: Wir wollen die gesetzliche Freiheit des öffentlichen Wortes, als welche unter dem Schutze der ererbten Verfassung steht, sowohl den Gerichtsbarkeiten, als den Einzelnen, denen sie zusteht, vollständig und unverletzt erhalten; dagegen erachten Wir es aber für Unsere heilige Regierungspflicht, die geeigneten Maßregeln zu treffen, daß jene Individuen, welche die Gränzen überschritten haben, die zwischen dieser Freiheit und der regelmässigen Ausübung derselben, und zwischen einer Zügellosigkeit gezogen sind, welche eine Feindin dieser Regelmäßigkeit und der guten Ordnung ist, die ohne jene nicht bestehen kann, von den zuständigen Gerichten belangt werden.

Sachsen.

Dresden, 30. März. Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist heute Nachmittag halb 4 Uhr von Warschau hier eingetroffen und im Hôtel des kais. russ. Gesandten am hiesigen Hofe, Hrn. v. Schröder, abgestiegen. Am 2. Morgens setzte Se. k. H. die Reise nach Berlin fort.

Hannover.

Hannover, 29. März. Se Maj. der König sind Gottlob von ihrer Unpäßlichkeit wieder hergestellt. — Ueber den neuen Verfassungs-Entwurf verlautet in Beziehung auf das Capitel von den Landständen (V.), die erste Kammer dürfte das volle Zustimmungsrecht zu allen Landesgesetzen begehren und jenes Capitel daher schwerlich durchgehen, so wenig wie das Capitel von den Finanzen. — Auch an das Wahlcollegium von Celle ist, wie wir hören, die Aufforderung zur Wahl abermals ergangen und sind demzufolge die Bürger zunächst zur Wahl neuer Wahlmänner auf morgen den 30. d. einberufen worden. Wie es heißt, soll auch hier in der Residenz noch einmal der Versuch gemacht werden, die Wahl durchzusetzen. (H. C.)

Göttingen, 1. April. Gestern war ein Theil der ordentlichen Professoren versammelt, um auf hohen Befehl des Curatoriums abermals einen Deputirten zu wählen. Eine sehr geringe Majorität, die aber am Abend zuvor schon feststand, wählte den gegenwärtigen Professor der Theologie Reiche. Professor Reiche hat den Muth, trotz der bedeutungsvollen Resignation des Justizraths v. Bothmer, die Wahl anzunehmen, um die Ungnade des Königs von der bedrängten Anstalt abzuwenden. Es soll derselbe freilich die besten und kühnsten Plane haben. (A. Z.)

Schweiz.

Wallis, 25. März. Bürgerkrieg! Ein eben so unerwartetes als schreckliches Ereigniß hat nach einer fast dreimonatlichen politischen Windstille nun wieder den früheren Feindseligkeiten zwischen Ober- und Unterwallis die weiten Thore geöffnet. Der 22. dieses, — nämlich am Sonntag — war ein schauerlicher blutiger Tag für die Gemeinde Evolenaz, in dem Zehnen Heres gelegen, welcher durch seine treue Anhänglichkeit an die Verfassung von 1815 trotz dem Wuth- und Rachegeschrei aller Radikalen fest an Oberwallis sich angeschlossen und seither Beweise seiner bewunderungswürdigen Aufopferung, Entschlossenheit und Beharrlichkeit gegeben hat. Das einzige Dorf Evolenaz, obwohl es kaum den Drittheil der Gemeinden dieses Namens ausmacht, ist dem Eigennutze, der Verführung und der Gewalt zugänglich gewesen, und nachdem sich dort, durch Parteihaß angefachet, eine Art von Mehrheit für Unterwallis gebildet hatte, riß die neue Afterregierung dasselbe von der Hauptgemeinde los, und nahm es unter dem Titel einer besondern neuen Gemeinde gewaltsam in Anspruch. Da Oberwallis sein gutes Recht auch auf Evolenaz nie aufgegeben, vielleicht nur mit zu großer Milde dasselbe gegen seine Gegner bisher vertheidiget hat, so entstand dadurch ein ernster Zankapfel für beide Parteien, bis er endlich eine blutige, schreckvolle That herbeigeführt. Eifer- und Rachesüchtig darüber, daß die Oberwalliserregierung, wie früher in Evolenaz, ihren Salzdebit fortsetzte, schickte die von Unterwallis am 22. dieses sechs Gendarmes dahin ab, mit dem Befehl durch Gewalt das vorhandene Salz in Beschlag zu nehmen, und sich dessen zu bemächtigen Es kam zum gegenseitigen Angriffe. Zwei mit gefällten Bajonetten eindringende Gensdarmes wurden sogleich entwaffnet und zu Boden geworfen, während ihre Kameraden mit Wuth nachdrangen und nach fürchterlicher Gegenwehr nur weniger unbewaffneter Männer unter diesen ein trauriges Blutblatt anrichteten. Der Kampf, welcher nur wenige Minuten dauerte, hat bereits drei Todte und mehrere Verwundete gekostet, unter denen drei Polizeidiener selbst sich befinden. Der Präsident sammt seinen Creaturen befindet sich seitdem auf flüchtigen Füßen, Evolenaz aber steht sich durch die heldenmüthige Aufopferung einiger edlen Männer von dem neuen ihm aufgedrungenen Joche befreiet. Allein die weiteren Folgen dieses Ereignisses sind noch keineswegs zu ermessen. Die plötzliche Zusammenberufung des großen Rathes in Sitten und die dortige Aufstellung von Truppen

deutet auf feindliche Schritte gegen Oberwallis, das seine Grenzen ebenfalls bewacht hält, und jedem Angriffe zu begegnen wissen wird. (Sch. a. J.)

Die „Schildwache am Jura" enthälte folgende Correspondenz-Nachricht aus Tessin vom 19. März, welche von dem österr. Beobachter wiederholt wird: „Es scheint, unsere neue Regierung wolle sich der lästigen Glücksritter entledigen. Der Staatsrath, in Betracht, daß sich viele Fremde, ohne mit den gehörigen Schriften versehen zu seyn, im Canton aufhalten, und auch einige Deserteurs auf tessinisches Gebiet sich geflüchtet haben, hat beschlossen, den Aufenthalt Keinem mehr zu gestatten, der nicht die gehörige Erlaubniß aufweisen könne, und die österreichischen Deserteurs alsogleich fortzuweisen, mit der Androhung sie zu verhaften und auszuliefern, wofern sie in den Canton zurückkommen würden. Damit möchte man dem Vorwurfe begegnen, daß unser Canton ein Sammelplatz von fremden Revolutionärs sey, und dadurch Oesterreichs und Sardiniens Besorgnisse heben. Allein so lange das Decret der alten Regierung in Betreff der Verbannung der HH. Ciani nicht vollzogen wird, ist alles vergebens. Man will nämlich wissen, daß durch gar wohlbekannte Herren der Plan zur tessinischen Revolution im Auslande gemacht wurde; daß man von dieser Revolution zu gleicher Zeit, als sie in Tessin anfing, schon in Paris wußte; daß es nicht bloß auf die Sesseländerung im Tessin abgesehen war, daß, wenn man im Besitze der Pässe über die Alpen wäre, leicht weitere Pläne ausführen könnte; daß im benachbarten Auslande schon die nöthigen Subsidien bereit wären; indessen würde das Comité der Carbonari zu Lugano durch zweckdienliche Schriften auch das Seinige beitragen. Die allweise Vorsehung hat einstweilen diese Pläne vereitelt, und hoffentlich wird sie uns auch in Zukunft vor diesem für die ganze Schweiz und Italien unberechenbaren Unglücke bewahren. — Der durch Ueberschwemmung erlittene Schaden ist groß, aber noch empfindlicher sind die Folgen der Revolution. Die Staatskassen sind erschöpft. Das Arsenal ist für lange ruinirt. Eine eidgenössische Inspection, womit uns die letzte Tagsatzung verschonte, würde uns jezt in große Verlegenheit setzen. Nebst den in Anklagezustand versetzten, haben bei dreihundert Personen aus den verschiedenen Bezirken wegen den Gewaltthätigkeiten der Revolution aus dem Canton sich flüchten müssen, die nun im Auslande ihr Geld verzehren. Es ist daher begreiflich, daß die Unzufriedenheit im Canton groß ist."

Frankreich.

Paris, 31. März. In der heutigen Sitzung der Pairskammer legte der Minister des Innern das von der Deputirtenkammer angenommene Gesetz über die geheimen Fonds vor. Die Kammer beschloß, es am folgenden Donnerstag zu discutiren. — Hr. v. Rémilly hat bereits seinen Antrag, daß Deputirte in der Regel keine Aemter sollen annehmen dürfen, auf dem Bureau der Deputirtenkammer niedergelegt. — Aus Anlaß eines Gesetzes über Militärpensionen werden Verzeichnisse über das Alter der Marschälle und Generallieutenants mitgetheilt. Der älteste General-Lieutenant ist Graf Drouet d'Erlon, früher General-Gouverneur von Nordafrika, 73 Jahre alt. Graf Horaz Sebastiani ist 64, Graf Excelmans ebenfalls 64, Graf Ségur 59, Despans Cubières (Kriegminister) 53, Bugeaud de la Piconnerie 55 Jahre alt. Der jüngste Generallieutenant ist der Marquis Oudinot, mit 48 Jahren. — Die französische Armee, die unter dem Commando des Marschalls Valée am 15. März in Scherschel eingezogen, fand keinen Widerstand als den der geschlossenen Thore, welche man mit Kanonen einschießen mußte. Die Stadt war von ihrer Bevölkerung verlassen. Man fand nur zwei menschliche Wesen darin: einen blinden Greis, der mit lauter Stimme Gebete sprach und die Hand um ein Almosen ausstreckte, und einen blödsinnigen Zwerg, den der Hunger quälte. Man brachte diese beiden Unglücklichen nach Algier, wo sie Versorgung finden. Die Araber haben für die Einnahme Scherschels nach ihrer Weise Rache genommen. Sie schleppten zehn Chasseurs d'Afrique, welche unbewaffnet in's Gehölze gegangen waren, gefangen fort.

Paris, 1. April. Die Abreise des Herzogs von Orleans nach Algier war auf gestern festgesetzt, aber durch die Vorstellungen des Königs und der k. Familie verzögert worden. — Die conservative Partei, schreibt die Gazette, ist in vollständiger Auflösung. Das Journal des Debats vertheidigt Hrn. Thiers (gegen die Gazette), die Presse sagte, „sie könne nicht umhin, den Erfolg anzuerkennen, den er errungen, und die Stellung der Conservativen ihm gegenüber müsse sich ändern, weil er Sieger sey." Das Pays ist das einzige Blatt der 221, das an der Opposition festhält.

Großbritannien.

*__London__, 29. März. Die Gesellschaft, welche sich hier gebildet hat, um das Christenthum unter den Juden zu verbreiten, hat Grundstücke am Fuße des Berges Sion bei Jerusalem angekauft, um dort eine Kirche bauen zu lassen, in welcher täglich nach anglikanischem Ritus, aber in hebräischer Sprache Gottesdienst gehalten werden soll. Hr. Nicholson, ein gelehrter Theologe, der von dem Bischof von London zum Priester consecrirt worden, wurde von der Gesellschaft zum Dienste der neuen Kirche auserwählt. Er wird in seinen apostolischen Bemühungen von den HH. Pierritz und Gombay unterstützt werden, die im israelitischen Glauben geboren, aber zum Christenthum übergetreten sind. — Seit einiger Zeit macht man Versuche mit einem Dampfboote von durchaus neuer Construction, und es scheint, daß sie vollkommenen Erfolg haben werden. Diese Dampfboote haben weder Räder, noch äußere Vorrichtungen irgend einer Art. Die ganze Maschine befindet sich im untern Schiffsraume, wo ein Rad aufgestellt ist, das durch Dampfkraft getrieben wird und auf eine Wasserströmung wirkt, welche von vorne eintritt und rückwärts ausfließt. Mittelst einer eben so einfachen, als sinnreichen Einrichtung kann sich das Schiff nach allen Seiten wenden und seinen Lauf nach Gutdünken beschleunigen, verzögern oder ganz aufhalten. Kurz diese neue Erfindung wird eine wahre Revolution in der Dampfschifffahrtskunst hervorbringen. — Wie weit die Intoleranz des anglikanischen Clerus geht, kann daraus abgenommen werden, daß die Geistlichkeit der Kirche Mary-le-Bone der Sängerin Deley nicht erlauben wollten, in jener Kirche mitzusingen, weil sie in einigen katholischen Kapellen der Hauptstadt gesungen habe. — Der Dublin Post zufolge wurden neuerdings wieder durch Lord Carbery, den Pfarrer R. Lloyd, Oberst Wyndham und Lord Hawarden von ihren Gütern in der irischen Grafschaft Tipperary 109 Pächterfamilien vertrieben.

Türkey.

Konstantinopel, 11. März. Die Pforte hat, wie früher schon vorausgesagt wurde, den Verdacht, den sie gegen das Benehmen des französischen Admirals Lalande in Bezug auf das Ausreißen des Kapudan Pascha geäußert hatte, förmlich zurückgenommen. Ein von Reschid Pascha ausgehender Artikel über die Absetzung des Armenischen Dolmetschers Avedick im Eco de l'Orient vom 29. Febr. enthält die bestimmteste Widerlegung der gegen den Admiral verbreiteten

Gerüchte. — Das letzte Trapezunter Dampfschiff brachte Nachrichten von der französischen Gesandtschaft in Persien. Hr. v. Sercey war am 22. Januar in Tebris eingetroffen und hatte am 6. Februar seine Reise nach Teheran fortgesetzt, wo er mit dem Schah zusammentreffen sollte. Der Empfang, der ihm bereitet worden, war sehr glänzend. Die Perser fühlen sich sehr geschmeichelt durch die Ankunft der französischen Gesandtschaft; sie verabscheuen die Engländer und fürchten die Russen.

Das neueste Blatt der „türkischen Staatszeitung“ vom 11. Moharrem 1256 (15. März 1840 enthält in Bezug auf die bereits gemeldete Absetzung des griechischen Patriarchen einen officiellen Artikel, worin es heißt, daß die von dem Justiz-Conseil gewählte Commission beauftragt worden sey, diese Angelegenheit zu untersuchen, und nachdem diese Commission ihren Bericht erstattet hatte, nach welchem das Justizconseil erkannte, daß der Patriarch die Gränzen seiner kirchlichen Autorität wirklich überschritten habe, indem er in einigen Schriften eine feindselige Sprache gegen die Regierung Sr. großbritannischen Majestät führte, Se. Hoheit seine Absetzung ausgesprochen habe.

Rußland und Polen.

Zwei Schreiben aus Berlin und Wien vom 31. März in der Allg. Zeit. bestätigen die nachtheiligen Berichte über die Expedition gegen Chiwa. Sie ist gänzlich fehlgeschlagen, und wird vorerst ganz unterbleiben. General Perowsky hat sich gezwungen gesehen, auch die Stellung an der Emba aufzugeben, um sich weiter zurückzuziehen. Die fortdauernde schlechte Witterung, dann der gänzliche Mangel an Unterhaltsmitteln machten es ihm zur Pflicht, für den Augenblick auf alle Vortheile zu verzichten, die er bereits errungen hatte. Alle Saumthiere sollen den großen Strapazen und der rauhen Jahrszeit unterlegen seyn, so daß man nur mit Mühe das Material und Gepäck bei dem Rückzuge fortbringen konnte. Die Berichte lassen es dahingestellt, ob es dem General Perowsky erlaubt seyn werde, den Feldzug wieder zu beginnen, da zu der ihm anvertraut gewesenen Expedition, die mit vielem Aufwand betrieben worden, lange Zeit erforderlich gewesen, und es bei den großen Distanzen in Rußland keine kleine Aufgabe sey, Vorkehrungen zu treffen, die ein Unternehmen wie der Marsch nach Chiwa erfordern. Der General Perowsky soll einer der ausgezeichnetsten und talentvollsten Officiere der russischen Armee seyn, und es dürfte daher um so mehr bedauert werden, daß ihm das Glück nicht hold war.

Dänemark.

Die Kopenhagener Zeitschrift „Faedrelandet“, vom 2. und 3. März, eines der wichtigsten Organe der dortigen liberalen Ansichten in politischer und religiöser Beziehung, enthält einen, hinsichtlich der darin ausgesprochenen, zugleich mit sichtlicher Furcht vor der geistigen Uebermacht des kathol. Princips verbundenen Intoleranz, gegen die katholische Kirche, zu der nur der blinde Fanatismus anglikanischer Glaubenseiferer in unsern Tagen ein Gegenbild bietet, äußerst merkwürdigen Artikel, an dessen Schluß es heißt: „Wir können nicht genug das Gute schätzen, daß unser Vaterland nicht wie die deutschen protestantischen Staaten von den vielen Ungelegenheiten leidet, welche die Vermischung der verschiedenen Confessionen mit sich führt; aber diesen Ungelegenheiten, welche gerade in unsern Tagen so viele unangenehme Streitigkeiten und selbst gewaltsame Auftritte mit sich geführt haben, würde man durch Stellung der Katholiken auf gleichen Fuß mit den Protestanten die Thür öffnen und zugleich, wie oben angedeutet, der nun bereits bei uns herrschenden religiösen Gährung neuen Stoff geben. So lang dagegen der Katholicismus nur eine tolerirte Religion ist, so lange sie durch strenge Gesetze gehindert ist, die Nichtbefestigten zu verführen, und so lange sie außer der Kenntniß des Volkes gehalten ist, wird sie hier niemals störend wirken können.“

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 31. März. Consols 90$\frac{3}{8}$.

Paris, 2. April. 5 pCt. 113 Fr. 15 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. 28$\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 31. März. 2$\frac{1}{2}$ pCt.: 52$\frac{11}{16}$; 5 pCt. 98$\frac{1}{16}$; Kanzb.: 23$\frac{15}{16}$; Synd. 4$\frac{1}{2}$ pCt.: 91$\frac{5}{8}$; 3$\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: 97$\frac{3}{8}$; Ardoins: 25; Pass.: —; 5 pCt. Metall: 105$\frac{1}{4}$.

Frankfurt, 3. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108$\frac{3}{4}$; detto 4 pCt. G. 101$\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. 81$\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 2184; Integr. G. 52$\frac{1}{4}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 10$\frac{1}{2}$.

Wien, 2. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110$\frac{1}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. 101$\frac{7}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. 82$\frac{1}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 7. April: »Die Eintagskönigin«, Oper von Adam.

Mittwoch den 8. April. (Neu einstudirt): »Die argwöhnischen Eheleute«, Lustspiel von Kotzebue.

Donnerstag den 9. April. Zum Beschluß der Darstellungen vor Ostern: »Guido und Ginevra«, große Oper mit Ballet von Halevy.

Fremden-Anzeige.

Den 4. April sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Remelmann, Buchhändler und de Magnier, Proprietär von Paris. (G. Hahn.) Hr. Baron von Carlshausen von Hanau. (G. Kreuz.) HH. Dicke, Kfm. von Barmen: Umrath, Kfm. von Basel; Piermont, Kfm. von Lüttich; Graff, Negotiant und Gerard, Literat von Paris; Claus, Fabrikant von Peltmanns. (Stachusgarten) HH. Koneberg, Pfarrer von Einspach; Riedl, Pfarrer von Sulzemoos; Baron v. Magerl, Junker von Freising; Schönberg, Privatier von Salzburg.

Gestorbene in München.

Den 31. März: A. M. Reis, Porcellaindreherstochter von Nymphenburg, 26 J. alt; K. Stopfer, Maurersfrau, 55 J. alt. Den 1. April: M. Stichaner, k. Staatsrathsgattin, 59 J. alt; H. v. Killinger, k. Stadgerichtsdirectorssohn und Cand. Jur. von Ansbach, 21 J. alt; A. Winter, Klaviermachergesell von Frankenhausen in Sachsen, 39 J. alt; J. A. Krämer, quiesc. geh. Registrator von Aschaffenburg, 81 J. alt; K. Hiltt, Zollassistenteswittwe, 36 J. alt; U. Berger, Krauthändlerswittwe, 77 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 4. April 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waizen	2843	2627	216	15	30	—	3	—	—
Korn	1156	930	226	10	14	—	2	—	—
Gerste	1979	1692	287	10	50	—	5	—	—
Haber	586	573	13	5	23	—	—	—	14

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch №. 85. 8. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 30te und 31te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Münchner Jahrbücher für bildende Kunst. Die Fernbach'sche Enkaustik. — Preußen. Köln. — Baden. Heidelberg: Thibaut's Leichenbegängniß. — **Schweiz.** Proclamation des großen Raths von Sitten in Folge der Vorfälle von Evolenaz. — **Niederlande.** Fortschritte der radikalen Partei. — **Frankreich.** Die Abreise des Herzogs von Orleans nun außer Zweifel. — **Spanien.** — **Großbritannien.** Die Gemahlin des Herzogs von Sussex erhält den Titel und Rang einer Herzogin von Inverneß. Nuri Effendi zu London angekommen. — **Türkei.** Das Ultimatum des Vicekönigs. — **Curse der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 7. April.

Schluß der 30ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 30. März 1840 Abends 4 Uhr.

Der Abg. Graf v. Buttler bemerkte: die eben angeregten Klagen rührten nicht so fast von der Vertheilung der Netto- und Aversalzuschüsse unter die Kreise, sondern daher, daß die Kreisumlagen aus dem Grunde, weil die Centralfonds nicht zureichten, zur Deckung nothwendiger Zwecke verwendet werden müßten.

Der Abg. Bestelmeyer war der Ansicht, alle Klagen ließen sich darauf reduciren, daß die Kreise nicht gehörig dotirt seyen, und die Landräthe nichts zu thun hätten, als die erhaltenen Summen zu verausgaben. Er glaube daher, es sollten lediglich die Ausschußanträge angenommen werden; denn alle andern würden nichts helfen, wenn die Landräthe nicht eine ausgedehntere Wirksamkeit erhielten.

Nach diesen Erörterungen wurde die Discussion geschlossen, und nachdem sich noch die Abgg. Friederich und Dr. Müller als Referenten für die Aufrechthaltung der von ihnen ausgegangenen Ausschußanträge erklärt hatten, nahm der k. Minister des Innern v. Abel das Wort und äußerte:

„Ich würde, meine Herren, das Wort nicht mehr nehmen, wenn ich es nicht nothwendig fände, um ein Bedenken aufzuklären, welches ein sehr geehrter Redner bezüglich der — den einzelnen Regierungsbezirken zugetheilten Dotationen erhoben hat.

„Der sehr geehrte Redner ist der Meinung, es schließe in einzelnen Regierungsbezirken das Kreisbudget mit einem bedeutenden Ueberschusse ab, während in anderen eben dasselbe Budget ein bedeutendes Defizit darbiete.

„Ich glaube der sehr geehrte Redner hat die Kreisfonds-Rechnungen vom Jahre $18\frac{37}{38}$ mit den Kreisbudgets von $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ verwechselt.

„Das Kreisbudget schließt nirgendwo mit einem Defizit, nirgendwo mit einem Passivrest ab. Alle bieten noch einen kleinen Reservefond dar; wohl aber ist richtig, daß die Kreisfondsrechnungen vom Jahre $18\frac{37}{38}$ für nothwendige Zwecke in einzelnen Regierungsbezirken mit einem sehr bedeutenden Activrest abschließen. Davon liegt indessen die Ursache darin, daß der Landrathsabschied vom Jahre $18\frac{37}{38}$ erst am 26. November 1838 erschien. Die Folge davon war, daß viele Ausgaben, die dem Jahre $18\frac{37}{38}$ angehörten, in diesem Jahre nicht in den Rechnungen verausgabt erscheinen, und diese finden ihre Deckung in dem Activrest.

Eben deßhalb aber wird dieser Activrest in den Rechnungen von $18\frac{38}{39}$ wieder verschwinden.

„Nirgendwo schließt dagegen das Kreisbudget mit einem Passivreste ab; vielmehr geht aus den Landrathsabschieden hervor, daß überall unbedeutende Reservefonds vorhanden sind."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

> „daß sie der Modification des Abg. Frhrn. v. Kreß und dem Ausschußantrage Nro. 2 ihre Zustimmung ertheile, dem Antrage Nro. 3 dagegen dieselbe versage."

Der Ausschußantrag Nro. 2 hatte in Folge dieses Beschlusses wegzufallen.

Die Abstimmung durch Namensaufruf über die Kreislasten und Kreisfonds ergab das Resultat, daß die Kammer einstimmig beschloß:

> „es sey demselben nach dem Antrage des combinirten 1ten und 3ten Ausschusses nebst den gutgeheißenen Anträgen und Wünschen die Zustimmung zu ertheilen."

In Folge der Tagesordnung erstattete nunmehr der Abg. Frhr. v. Welden als Secretär des Petitionsausschusses Vortrag über die von letzterem geprüften Anträge mehrerer Abgeordneten.

Als nach Tit. VII. §. 2 und 4, dann § 36 Beil. X. der Verf.-Urk. zur Vorlage an die Kammer geeignet waren erachtet worden:

1) die Vorstellung des Handelsvorstandes in Schweinfurt, eine gleiche Handelsgesetzgebung unter allen Regierungen des deutschen Zollvereines betr., welche sich der Abg. Fischer als Antrag aneignete;
2) der Antrag des Abg. Dr. Müller, das Straßenbauwesen, resp. die Erhebung der Straße von Aschaffenburg über Goldbach nach Lohr zur Kreisstraße betr.;
3) eine Vorstellung von 12 Gemeinden des Ldg. Alzenau, wegen Steuerüberbürdung, welche sich der Abg Ziegler als Antrag aneignete;
4) eine Vorstellung des Vereines der bgl. Bierbrauer zu Regensburg, den Vollzug des Malzaufschlagmandats vom 28. Juli 1807 betr., welche sich der Abg. Schlelsinger als Antrag aneignete;

5) der Antrag des Abg. v. Schedel, die gesetzliche Feststellung des straffälligen Uebermaßes im Malzaufschlage und die Judicatur desselben betr.;
6) die Vorstellung der Stadtgemeindeverwaltung Aub, den Erlaß der Beetabgabe betr., welche sich der Abg. Bergold als Antrag aneignete;
7) der Antrag der Abgg. Bergold und Clement, die Aufhebung mehrerer indirecten Steuern, die Beet-, Schutz- und Schirmhaber genannt, betr.;
8) eine Vorstellung der Groß- und Kleinfragner in Nürnberg, die Revision des Gewerbsgesetzes, insbesondere den Schutz ihrer realen Gewerbsrechte betr., welche sich der Abg. Bestelmeyer als Antrag aneignete;
9) eine Vorstellung der realen Bäckergewerbe in Nürnberg, im nämlichen Betreffe und von demselben Abg. sich angeeignet;
10) Antrag des Abg. Joh. Mich. Müller, die Uebernahme der Distriktsstraße von Schweinfurt nach Kitzingen auf Kosten des Staats betr.,
11) der Antrag des Abg. Binner, die Uebernahme der Distriktsstraße von Karlstadt über Eussenheim nach Hammelburg auf den Kreisfond betr.;
12) die Vorstellung des k. Kämmerers, Hanns Frhr. v. Aufseeß, die Erhebung des Siegelthalers betr., welche sich der Abg. v. Landgraf als Antrag aneignete;
13) die Vorstellung der Gemeindeverwaltungen des kgl. Landgerichtsbezirkes Röttingen, die Erhebung der Vicinalstraße von Würzburg über Euerhausen nach Mergentheim, zu einer Staatsstraße betr., welche sich der Abg. Blaß als Antrag aneignete; endlich
14) die Vorstellung mehrerer Ortschaften des Landgerichts-Bezirkes Röttingen, die Abnahme von den denselben nicht mehr geeignet scheinenden Abgaben betr.; ebenfalls von dem Abg. Blaß als Antrag sich angeeignet.

Nachdem sämmtliche vorstehende Anträge mit Ausnahme der beiden letztern, welche wegen Abwesenheit des Antragstellers nicht motivirt werden konnten, von dem betreffenden Abg. entwickelt worden waren, wurde auf die vom Präsidenten jedesmal gestellten Fragen beschlossen:

„sie seyen in Erwägung zu ziehen, jedoch zu vertagen, und an die betreffenden Ausschüsse zu verweisen."

Zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet wurden vom Petitionsausschusse erachtet:

a) eine Vorstellung des Stadtmagistrats Bamberg, die Aufhebung des Unterschiedes zwischen dem Ganter- und Schenkpreise des Bieres betr., welche sich der Abg. Haas als Antrag aneignete;
b) eine Vorstellung der Marktgemeinde Nordhalter in Oberfranken, die Erweiterung dieses Landgerichts, und dessen Erhebung zu einem Amte 2ter Classe betr., welche sich der Abg. v. Landgraf als Antrag aneignete;
c) eine Vorstellung der Güterbesitzer zu Berg-Rheinfeld, die Entschädigung derselben aus der Maincorrection betr., welche sich der Abg. Blaß als Antrag aneignete, und
d) den Antrag des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg, ein billigeres Schätzungsverfahren der Hypotheken- und Wechselbank bei Gelddarleihen auf Grund und Boden betr.,

jedoch lautete das Gutachten des Ausschusses dahin, diese Vorstellungen, resp. Anträge sollten durch das Kammerpräsidium dem k. Ministerium des Innern empfehlend hinübergegeben werden.

Da die Tagesordnung erschöpft war, schloß der Präsident die gegenwärtige Sitzung, und beraumte die nächste auf Dienstag den 21. März früh 9 Uhr an.

81te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Dienstag den 31. März 1840.

Am Ministertische: Der k. Minister des Innern, v. Abel. Die k. Regierungs-Commissäre und Ministerialräthe des Aeußern v. Betzold, des Innern v. Mayer, und der Finanzen v. Weigand.

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntmachung des Einlaufes vom 30. bis 31. März, worunter sich ein Schreiben mit dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf, die Abänderung der §§. 7, 8 und 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Errichtung einer bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr., befand, wurde nach der Tagesordnung zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, das Maximum der Kreisumlagen für die Jahre 18⁴⁰/₄₁, 18⁴¹/₄₂ und 18⁴²/₄₃ geschritten.

Dieser Gesetzentwurf, aus einem einzigen Artikel bestehend, lautet:

„Das unüberschreitbare Maximum der für jedes der drei Jahre 18⁴⁰/₄₁, 18⁴¹/₄₂ und 18⁴²/₄₃ zu erhebenden Kreisumlagen wird auf die nämlichen Beträge festgesetzt, wie sie durch das Finanzgesetz vom 17. Nov. 1837 §. 8 lit. f und §. 10 Abs. 3 für die Jahre 18³⁷/₃₈, 18³⁸/₃₉ und 18³⁹/₄₀ bestimmt worden sind.

„Die Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt."

Der Referent des 2ten Ausschusses und nach seinem Vorschlage sämmtliche Mitglieder des 2ten und 3ten Ausschusses begutachteten, daß dem vorgelegten Gesetzentwurfe die Zustimmung zu ertheilen sey, jedoch nach den Worten:

„bestimmt worden ist"

in der Redaction der Zusatz gemacht werde, nämlich:

a) „auf die zur Deckung der nothwendigen, während der III. Finanzperiode auf die Kreise hingewiesenen Ausgaben erforderlichen vier und ein sechstel Procent der Steuerprincipal-Summen, oder zwei und ein halber Kreuzer vom Steuergulden in den 7 Kreisen dießseits des Rheins, und fünfzig zwei und ein halb Procent in der Pfalz;
b) „für facultative Zwecke nach dem bisherigen Satze auf ein und zwei Drittheil Procent der Steuerprincipal-Summen, oder einen Kreuzer vom Steuergulden für sämmtliche Kreise."

Da der vorliegende Gesetzentwurf nur aus einem einzigen Artikel besteht, hatten die allgemeine und specielle Discussion über denselben zusammenzufallen, nach deren Eröffnung der Abg. Dr. Schwindl äußerte: Gerade diejenigen Punkte, welche die Interessen der Kreise am meisten berührten, seyen nach seiner Ansicht in dem Ausscheidungsgesetze im Dunkeln gelassen. Die Folge davon sey, daß die Regierung immer den unüberschreitbaren Budgetziffer vorschütze, dem gegenüber die gerechten Ansprüche der einzelnen Regierungsbezirke von den Ständen nicht geltend gemacht werden könnten, während doch der Art. 9 dieses Gesetzes keinen andern Sinn habe und haben könne, als den, daß alles, was früher durch Staatsmittel gedeckt worden sey, durch Netto-Aversalzuschüsse aus den Staatskassen auch ferner bestritten werde. Demungeachtet habe die Regierung bei Bestimmung der Summe dieser Netto-Aversalzuschüsse eine Rechnungs-Manipulation gemacht,

in Folge deren auch die Kreisumlagen in die Staatskasse flößen und den facultativen Kreisbedürfnissen, für die sie ihrer Natur gemäß bestimmt seyen, entzogen würden. Es frage sich nun, ob die Kammer unter diesen Umständen das Kreisumlagen-Maximum für die nächsten drei Jahre wieder in der früheren Größe festsetzen solle oder nicht; erkläre die Regierung, daß sie in der nächsten Finanzperiode die Netto-Aversalzuschüsse zu erhöhen gedenke, so beantworte er diese Frage mit Ja und gebe dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung, da besonders dadurch den Kreisen die Mittel gegeben würden, ihre facultativen Bedürfnisse gehörig zu bestreiten. Würde aber der Betrag der Kreisumlagen von der Regierung auch ferner noch in die zu bewilligenden Netto-Aversalzuschüsse eingerechnet und von diesen in Abzug gebracht, so gestehe er offen, daß er bei der Abstimmung sein Ja mit einiger Beklommenheit aussprechen werde.

Der Abg. Friederich bemerkte: Er stimme zwar dem Redner vor ihm in der entwickelten Ansicht vollkommen bei, glaube aber, daß im gegenwärtigen Augenblicke dem bestehenden Mißverhältnisse nicht werde abgeholfen werden können, da durch Gesammtbeschluß der Stände vom Jahre 1837 der Budgetziffer festgestellt und die Kreis-Budgets durch den Kammerbeschluß in der letzten öffentlichen Sitzung genehmigt worden seyen. Aus diesen Gründen habe auch der Ausschuß keine Minderung des Kreisumlagen-Maximums beantragt, und werde die Regierung die für Erziehung und Bildung, für Straßen- und Landbau, sowie für Bildung von Kreis-Reservefonds jüngst votirten Positionen sanctioniren, so werde im Ganzen dasselbe erreicht werden, was erreicht worden wäre, wenn die angedeutete Rechnungs-Manipulation nicht gemacht worden seyn würde. Bei dieser Gelegenheit glaube er die Kammer darauf aufmerksam machen zu sollen, daß ihr Beschluß zu Cap. 5 Lit. C der Generalübersicht der Kreislasten bezüglich der Findlinge und verlassenen Kinder in der Pfalz, auch wenn derselbe zum Gesammtbeschlusse erhoben werden sollte, von der Regierung nicht werde angenommen werden können, weil sich die fragliche Ausgabe nicht für die Centralfonds eigne, da sie von jeher eine dem pfälzischen Kreise gesetzlich zugewiesene Last gewesen sey, die er allein zu tragen habe. Demnach hielte er es für zweckmäßig, wenn bei der gegenwärtigen Berathung über die Feststellung des Kreisumlagen-Maximums eine Modification der Art eingebracht würde, daß der Betrag desselben für den pfälzischen Kreis von 52½ auf 53½ Procent erhöht würde, wodurch die fragliche Sache ausgeglichen werden könnte.

Hiegegen bemerkte der Abg. Meyer: Die Unterhaltung der Findel- und Waisenkinder sey früher Staatslast gewesen und erst im Jahre 1819 dem Kreise überwiesen worden. Das Bedürfniß für den gedachten Zweck habe sich in den letzteren Jahren auf die Summe von 16,676 fl., sohin beinahe um das Doppelte des hiefür in das Budget aufgenommenen Betrages gesteigert. Der hiedurch sich bildende Ausfall könne nur entweder durch Erhöhung des Umlagen-Maximums oder aus den Erübrigungen gedeckt werden, und da ersteres zu 52½ pCt. ohnehin bedeutend genug sey und nicht vergrößert werden dürfe, ohne dem pfälzischen Bereiche eine noch größere Last aufzulegen, so müsse er bedauern, daß der Vorschlag gemacht worden, den gedachten Kammerbeschluß wieder rückgängig zu machen.

Für unbedingte Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes erklärten sich dann noch die Abgg. Bestelmeyer und Kolb, wobei bemerkt wurde, es sey zwar allerdings wünschenswerth, daß die Kreis-Umlagen wieder auf ihre frühere rechtliche Natur zurückgeführt würden, daß aber dieses erst bei der Feststellung des Budgets für die nächste Finanzperiode geschehen könne, wo sich die Sache freilich anders werde gestalten müssen, als gegenwärtig, wo der Kammer kein anderes Mittel, einigermaßen zu helfen, gegeben sey, als zu den Erübrigungen ihre Zuflucht zu nehmen, was sie auch durch ihre Beschlüsse in den jüngsten Sitzungen gethan habe.

Nach diesen Erörterungen wurde die Discussion geschlossen, und nachdem sich der Abg. Friedrich als Referent wiederholt für die unbedingte Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes ausgesprochen hatte, nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte was folgt:

„Die Mißverständnisse, meine Herren, welche zum Theil über die Frage bestehen, ob die Kreisumlagen als ordentliches unentbehrliches Deckungsmittel oder als ein der Abänderung fähiges Maximum anzusehen seyen, diese Mißverständnisse stammen zunächst aus der gänzlichen Abweichung des dermaligen Ausscheidungsgesetzes von dem Prinzipe, auf welchem das Landrathsgesetz vom Jahre 1828 beruhte.

„Das Landrathsgesetz vom Jahre 1828 konnte nur von einem Maximum der Kreisumlagen sprechen, weil es von dem Grundsatze ausging, daß die Feststellung des Kreisbudgets in seinem Detail den Verhandlungen des Landrathes und der Regierung überlassen bleiben, die Deckung der Kreisbedürfnisse aber zunächst durch Kreisumlagen erfolgen soll.

„Hier war es sehr natürlich, daß man von der Festsetzung eines Maximums der Kreisumlagen unter ständischer Mitwirkung sprach, um der Regierung und den Landräthen innerhalb des Maximums freien Spielraum zu lassen.

„Schon seit dem Jahre 1831 aber, und in Folge des dort angenommenen abweichenden Ausscheidungsprinzipes konnte von einem Maximum der Kreisumlagen für nothwendige Zwecke eigentlich gar nicht mehr die Sprache seyn. Was als Maximum jetzt votirt wird, ist eigentlich ein nothwendiges, unentbehrliches Deckungsmittel, es erscheint dieses Deckungsmittel als solches mit seinem vollen Betrage im Budget, und es ist das Prinzip, auf welchem das Landrathsgesetz beruht, ganz aufgegeben worden. Man würde weit sprachrichtiger den Ausdruck des Maximum in den Gesetzen über die Festsetzung der Kreisumlagen ganz weggelassen haben, weil es nicht mehr ein Maximum ist, und dann würden alle die verschiedenen Deutungen weggefallen seyn, zu welchen dieser Ausdruck Anlaß gegeben hat.

„Es ist bereits erörtert worden, wie auch im Finanzgesetze der 4ten Finanzperiode der volle Betrag der Kreisumlagen als ordentliche Deckungsmittel für die eben daselbst vorgetragenen Ausgaben erscheint. Dadurch sind von selbst alle Bedenken beseitigt, als ob von Seite der Staatskasse höhere Zuschüsse verlangt werden könnten. Es ist im Finanzgesetze der volle Ertrag als ordentliches Deckungsmittel eingestellt, und es würde daher jede Verminderung dieses Deckungsmittels eine Abänderung des festgesetzten Finanzgesetzes in sich schließen.

„Aus demselben Grunde hat auch der sehr geehrte 2te Ausschuß mit Recht anerkannt, daß in der laufenden Finanzperiode eine Aenderung nicht mehr möglich sey, soferne man nicht vom Finanzgesetze abgehen will, was verfassungsmäßig unzulässig wäre; und ich glaube, meine Herren, Sie werden sich aus den Entwicklungen des Vortrages und aus dem, was der sehr geehrte Hr. Referent ebenso klar als gründlich erörtert hat, überzeugt haben, daß eine solche Abänderung für jetzt unmöglich statt finden könne.“

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage wurde beschlossen:

„es sey dem Redaktionszusatze zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Zustimmung zu ertheilen.“

Die von dem Präsidenten vorgenommene Abstimmung durch Namensaufruf ergab das Resultat, daß mit 102 Stimmen einhellig beschlossen wurde:

„der fragliche Gesetzentwurf sey in der eben beschlossenen Form unbedingt anzunehmen."

In Folge der Tagesordnung wurde nunmehr zur Berathung und Schlußfassung über die abgeschlossenen neuen Zoll- und Handelsverträge geschritten. Es waren dieß:

A. der Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse vom 1. November 1837, bekannt gemacht durch das Regierungsblatt vom Jahre 1838 Stück IV. pag. 34.

B. eine Bekanntmachung in Betreff der Erleichterungen und Begünstigungen bei der Schifffahrt mit den Niederlanden vom 26. Jan. 1838, zur öffentlichen Kenntniß gebracht durch das Regierungsblatt vom Jahre 1838 Stück VII. pag. 127, endlich

C. der Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollvereine und den Niederlanden vom 21. Januar 1839, bekannt gemacht durch das Regierungsblatt vom Jahre 1839 Stück XIII. pag. 265.

Referent hatte beantragt, daß die Kammer der Abgeordneten diesen Verträgen, welche sämmtlich bis zum Ende des Jahres 1841 in Kraft bleiben sollen, ihre Zustimmung, insoweit diese verfassungsmäßig nothwendig ist, nachträglich ertheile, — womit sich auch sämmtliche Ausschußmitglieder für einverstanden erklärten.

Nach Eröffnung der Discussion erklärte der Abg. Städler, er sehe sich veranlaßt, Se. Majestät dem Könige und Allerhöchstdessen Regierung für den Abschluß dieser Verträge den wärmsten Dank zu sagen, da er dieselben als eine wahre Wohlthat für das Land und den ganzen deutschen Zollverein erkennen müsse, indem sich durch dieselben den Fabriken in den einzelnen Regierungsbezirken neue Absatzwege geöffnet hätten und größere Freiheit des Handels und Erleichterung des Verkehrs nur segenbringend seyn könne.

Der Abg. Bestelmeyer äußerte, er stimme zwar auch für nachträgliche Anerkennung der genannten Verträge, könne aber mit dem Redner vor ihm nicht die Ansicht theilen, daß der mit Holland abgeschlossene Vertrag Bayern Vortheil bringen werde. Im Gegentheile fürchte er, derselbe dürfte eher nachtheilig seyn, weil er Bayern keinen beträchtlichen Absatz gewähren könne, wenn nicht mit den Hansestädten ebenfalls Verbindungen angeknüpft würden.

Hiedurch veranlaßt nahm der k. Minister des Innern v. Abel das Wort und äußerte:

„Auf die von dem geehrten Redner vor mir gemachten Bemerkungen, habe ich demselben zu erwiedern die Ehre; daß allerdings mit Hamburg ein Vertrag abgeschlossen wurde, allein bis jetzt eine deßfallsige Vorlage an die Stände des Reiches nicht möglich ist.

„Die Verhandlungen liegen unter den Papieren, welche sich im Hause des verstorbenen Hrn. Finanzministers bei seinem Tode befanden. Bei seinem Tode sind diese Papiere sammt allen andern Amtspapieren nach den bestehenden Vorschriften durch einen — von Seiner Majestät ernannten Commissär ausgeschieden und versiegelt worden, und bis zum heutigen Tage mir noch nicht zur Vorlage gekommen. Es ist indessen die Einleitung getroffen, daß, was in dieser Beziehung noch zu geschehen hat, unverzüglich geschehe, und somit auch diese Angelegenheit erlediget werde."

Auch die Abgg. Fischer und Dr. Müller erklärten sich noch für nachträgliche Anerkennung der genannten Verträge, ersterer jedoch mit dem Wunsche an die Regierung, es möge durch ihr Beiwirken auch der Mainschifffahrts-Conventions-Vertrag in möglichster Bälde zu Stande gebracht werden.

Der Abg. Frhr. v. Welden dagegen bemerkte, wie der Vertrag mit Holland vorliege, gewähre er diesem Staate die meisten Vortheile und sey dort nicht umsonst mit so großem Jubel begrüßt worden. In Massen werde der holländische Zucker in Folge desselben die deutschen Zollvereins-Staaten überschwemmen, und große Gefahr befürchte er in dieser Beziehung für die vaterländischen Zucker-Raffinerien. Er wünsche daher, daß, wenn sich der gedachte Vertrag nach 3 Jahren als nachtheilig erweise, die Regierung von ihrem Vorbehalte Gebrauch machen und denselben wieder aufheben möge.

Nachdem sich am Schlusse der Discussion noch der Abg. Walch als Referent für nachträgliche Anerkennung gedachter Verträge ausgesprochen hatte, wurde die Abstimmung durch Namensaufruf vorgenommen, welche das Resultat ergab, daß einhellig der Beschluß gefaßt wurde,

„es sey denselben die nachträgliche Anerkennung zu ertheilen."

Hierauf wurde zur Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des Abg. Walch als Referent des 2ten Ausschusses, die Zollverhältnisse für die Zukunft betreffend, übergegangen.

Die k. Staatsregierung verlangte nämlich unter dem Postulat 1 die Ermächtigung:

„Zur Vermeidung oder auch Aufhebung, sowie zur Erhöhung der Zoll- und anderer Gebühren im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, wenn die übrigen Vereinsstaaten nach den Bestimmungen der in Mitte liegenden Zollvereins-Verträge sich desfalls für sich oder auch zur Verständigung mit andern Staaten vereinbaren sollten, oder wenn für das Königreich Bayern in Ansehung der Gebühren, welche eine privative Einnahme bilden, im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie oder des Handels eine Herabsetzung oder Verminderung für zeitgemäß erachtet werden wolle, unter dem Vorbehalte der Vorlage und Zustimmung im Hinblicke auf die Bestimmungen des Abschiedes vom 17. November 1837 Nr. 1, Beschlüsse über die Gesetzentwürfe 2c. lit. I. III. 1",

ferner unter dem Postulate 2 die Ermächtigung:

„hinsichtlich des Chausseegeldes mit Rücksicht auf die — auch gelegenheitlich der jüngsten General-Conferenz von 1839 neuerdings erhobene Erinnerung solche weitere Einrichtung zu treffen, welche jedes Mißverständniß und jede Erinnerung hinsichtlich der Chausseegelds-Erhebung nach Erforderniß der Verhältnisse zu beseitigen, oder dasselbe ganz zu entfernen vermögen, bis etwa in allen Vereinsstaaten auch übereinstimmende Chausseegelds-Regulative zur Ausführung kommen, wozu die ständische Zustimmung in der Art und Weise, wie im Postulate 1 vorbehalten bleibt";

endlich unter dem Postulate 3 die Befugniß:

„nach Erforderniß hervortretender Umstände zum Zwecke der Sicherung, der Befestigung und Fortsetzung des Zollvereines jene besondern finanziellen und sonstigen Verfügungen und Anordnungen treffen zu können, wodurch dieser Zweck erreicht und gesichert wird, unter dem Beifügen, daß — wie zu 1 bereits angeführt ist — nach Maßgabe der Beziehung auf den ständi-

schen Wirkungskreis die Vorlage solcher Momente bei der nächsten Ständeversammlung und deren Zustimmung vorbehalten bleiben."

Als Redner über den fraglichen Berathungsgegenstand hatte sich der Abg. Frhr. v. Schätzler eingezeichnet, welcher im Wesentlichen Nachstehendes äußerte: Er könne die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne über die Angelegenheiten des Zollvereins einige Bemerkungen zu machen, und einige Wünsche der Regierung gegenüber auszusprechen. Der Zollverein habe sich für sämmtliche deutsche Staaten so wohlthätig erwiesen, er habe die Finanzen von allen auf eine so günstige Weise gestellt, er habe schon jetzt in den wenigen Jahren seines Bestandes so viel dazu beigetragen, Wohlstand und Zufriedenheit zu verbreiten, daß es gewiß für jede Regierung wohl der Mühe lohne, ihn auf alle Weise zu schützen und zu fördern, und in dem Sinne und Geiste fortzusetzen, wie ihn Bayerns erlauchter Monarch seit dem Jahre 1826 erfaßt und trotz mannigfacher Hindernisse mit Beharrlichkeit durchgeführt habe. So viele und so große Vortheile seyen es werth, daß man der Sache alle mögliche Aufmerksamkeit widme, daß Zollschutz, Straßen, Regulirung der schiffbaren Flüsse u. dgl., kurz alles, was die Verbindung fördere und der Industrie Sicherheit gewähren könne, unterhalten werde; denn was immer die Regierung in dieser Hinsicht für einen direkten Aufwand machen möge, er werde sich ihr zehnfach wieder ersetzen, nicht nur direkt durch eine erhöhte Zolleinnahme, sondern auch indirekt durch einen reichlicheren Ertrag der Steuern; ja, gestatte man dem Zollvereine, auf diese Weise sich ferner zu entwickeln, so werde bald der direkte Vortheil, welcher dem Staate durch den Mehrbetrag der Steuern zufließen werde, dem Vortheile, welcher aus den Zöllen sich regele, nahezu gleichkommen. Werfe er bei dieser Gelegenheit einen Blick auf die Fortschritte der vaterländischen Industrie, so ergebe sich, daß auf der einen Seite manches Erfreuliche geschehen sey, auf der andern Seite dagegen, daß manche Zweige derselben doch noch bedeutend zurückgeblieben seyen. Unter den neu entstandenen Fabriken und denjenigen, welche bedeutende Erweiterung und größern Aufschwung erhalten hätten, nenne er der Kürze wegen nur die Zuckerfabriken vor dem letzten Vertrage mit Holland, die neu begründete Baumwollgarn-Spinnerei in Kaufbeuren und die mechanische Spinn- und Maschinenweberei in Augsburg, letztere in einer Großartigkeit, von der das Ausland kaum ein einzelnes ähnliches Beispiel aufzuweisen habe. Auch die inländische Baumwollenweberei, die Bleichanstalten und Kattundruckereien hätten durch Anschaffung der nöthigen Apparate sich in hohem Grade vervollkommnet und sicherten tausenden von Landeseingebornen auf direkte und indirekte Weise reichlichen Verdienst. Auf der andern Seite bedürften die Leinwandweberei, die Tuchweberei bezüglich der Quantität ihrer Erzeugnisse, sowie die Production aus Metall und die mechanischen Werkstätten, ungeachtet der Fortschritte, die auch sie gemacht hätten, noch mancher Vervollkommnung. Werde nun gefragt, was nothwendig sey, um diese Vollkommenheit herbeizuführen, so nenne er vor Allem ein Gesetz zur Abkürzung der Streitigkeiten der Wasserwerkbesitzer, die Unternehmern in Errichtung von neuen Werken Jahre lang hinderlich seyen, und zuletzt durch Ermüdung von solchen Unternehmungen abschreckten. Zwar solle jeder Betheiligte auch hier in seinen Rechten beschützt, aber nicht geduldet werden, daß ein Wasserwerkbesitzer blos aus angeborner Prozeßsucht die Anlegung anderer Werke an demselben Flusse verhindern wolle, wenn sie ihm auch erweislichermaßen keinen Schaden brächten. Ein nicht minder großes Bedürfniß sey die Wohlfeilheit des Brennmaterials, und es wäre wünschenswerth, daß für Auffindung und zu Tageförderung von Stein- und Braunkohlen bedeutendere Anstrengungen gemacht würden, um das Brennmaterial stets in mäßigem Preise zu erhalten und die Wälder zu schonen, das Holz dagegen als einen Hauptartikel des bayerischen Aktivhandels diesem in der möglichst größten Quantität ohne Nachtheil für die Industrie zuzuwenden. Ein drittes, noch dringenderes Bedürfniß scheine ihm die Verbesserung und Erweiterung von Straßen und die Anlegung von Eisenbahnen zu seyn, und jedes Kapital, sey es auch noch so groß, welches zu diesen Zwecken verwendet würde, trage der Industrie und durch diese auch dem Staate unfehlbar die reichlichsten Zinsen, was schon daraus zu Genüge hervorgehen dürfte, wenn man die verschiedenen Einnahmszweige des Königreichs, wie sie im Jahre 1825 bestanden, mit ihrem Ertrage im Jahre 1840 vergleiche. Aber gerade dieses Umstandes wegen, glaube er, daß auch die Bitten der Industrie geneigtes Gehör finden werden, wenn sie darauf dringe, daß der gesetzlich ihr zugesprochene Zollschutz ihr auch in der That und Wahrheit gewährt werde, und dieses um so mehr, als seit dem Jahre 1839 von Seite der Industrie Englands und Frankreichs ganz systematisch gegen die Industrie der Zollvereinsstaaten in der Art operirt werde, daß diese Fabriken ihrerseits keine Opfer scheuten und so lange wohlfeil verkauften, bis sie die Vereinsfabriken parterre gelegt, oder wenigstens dieselben außer Stand gestellt hätten, auf der eingeschlagenen Bahn weiter fortzuschreiten. Auch auf einen andern Gegenstand, dessen er schon auf dem Landtage des Jahres 1837 erwähnt habe, müsse er wegen seines verderblichen Einflusses auf die Erzeugung von Baumwollenwaaren und namentlich auf die vaterländischen Cattunfabriken zurückkommen, nämlich auf die Begünstigung, deren sich die Neuchateller-Cattunfabriken von Seite der preußischen Regierung zu erfreuen hätten, in der Art, daß sie 120,000 Pfund fertige Baumwollenwaaren, statt 50 preuß. Thaler vom Zoll-Centner, nur 20 preuß. Thaler an Eingangszoll zu entrichten hätten. Durch diesen Vortheil und einige andere günstige Umstände seyen die Neuchateller-Fabrikanten so gestellt, daß gar keine andern Fabriken in den Zollvereinslanden mit ihnen in Concurrenz treten könnten, wozu noch komme, daß Neuchatell außer der Zoll-Linie liege und sich in keiner Weise verhindern lasse, daß mittels dieser Begünstigung Schweizer-, französische und englische Cattune auf den Vereinsmarkt ohne Zollentrichtung gebracht würden. Der damalige königliche Finanzminister habe zwar in seiner Erwiederung bemerkt, daß bei Regulirung der fraglichen Zollbegünstigung alle gegenseitigen Handelsinteressen ins Auge gefaßt werden würden, allein es seyen seitdem 3 Jahre verflossen, und die Erfahrungen während dieser Zeit könnten die frühern Ursachen zu Klagen nicht nur nicht heben, sondern geben eher Grund, dieselben zu wiederholen und die Bitte zu rechtfertigen, die k. Regierung möge einerseits nach allen Kräften auf die Beschränkung besagter Begünstigungen hinwirken, und anderseits strengere und sichere Maßregeln gegen Zolldefraudationen veranlaßen. Endlich könne er nicht umhin, auch noch den Wunsch auszusprechen, daß in das Zollsystem jene Stetigkeit und Sicherheit komme, welche so nothwendig sey, ihm aber doch noch zu fehlen scheinen. Er erwähne in dieser Beziehung nur des in jüngster Zeit mit Holland abgeschlossnen Vertrages, der, ohne der vaterländischen Industrie

irgend entsprechende Vortheile zu gewähren, den inländischen Zuckerraffinerien und Runkelrübenzuckerfabriken einen Schlag versetzt habe, von welchem sie sich nur schwer würden erholen können. Doch er wolle nicht mit einer Recrimination, sondern mit dem Ausdrucke des Dankes für das, was von Seite der hohen Ministerien bereits vollbracht worden sey, schließen. Der Segen, der ihr Werk bisher so sichtlich begleitet habe, werde sie überdieß noch aufmuntern, auf der Bahn fortzuschreiten und der Industrie den Schutz und die Förderung ferner angedeihen zu lassen, deren sie noch immer so sehr bedürfe. Zum Schlusse müsse er sich erlauben, der k. Regierung im Namen aller Industriellen besondern Dank zu sagen für die Sorgfalt, mit welcher sie die polytechnischen und Gewerbschulen im Lande pflege, und diese Schulen ihrem fernern Wohlwollen und ihrer unausgesetzten Sorge zu empfehlen, namentlich die polytechnische Schule in Augsburg, als die jüngste und spärlichst dotirte. Er beschränke sich, auf Dasjenige hinzuweisen, was er hierüber in der 29sten öffentlichen Sitzung geäußert habe, und lebe in dem sichern Vertrauen, daß die k. Regierung dieser so nützlichen und nöthigen Unterrichtsanstalt den erwünschten Zuschuß nicht versagen werde.

Nach Eröffnung der Discussion bemerkte der Abg. Bestelmeyer, die k. Regierung habe von den ihr früher gegebenen Ermächtigungen einen solchen Gebrauch gemacht, daß die Kammer keinen Anstand nehme dürfe, auch jetzt den vorliegenden Postulaten ohne vieles Erwägen unbedingt ihre Zustimmung zu ertheilen.

Der Abg. Frhr. v. Welden sprach sich dahin aus, daß auch er die Ansicht des Redners vor ihm theile, daß er aber der k. Regierung bei dieser Gelegenheit 2 Wünsche an das Herz zu legen sich für verpflichtet halte, einmal: es möchten bei allen Gegenständen, die das Zollwesen beträfen, in Zukunft die Vernehmung der innern Verwaltungsbehörden nicht mehr umgangen werden, weil doch vorzugsweise sie es seyen, die die Verhältnisse der Industrie und Landwirthschaft am besten würdigen könnten; fürs zweite: die Regierung möge auf Errichtung von Handelskammern bedacht seyn, die bei den dermaligen Zeitverhältnissen, und bei jenen des Zollvereines gewiß als zweckmäßig und vollkommen an ihrem Platze erscheinen dürften.

Da sich auch die Abgg. Bestelmeyer, Frhr. v. Schätzler und Städler, den eben ausgesprochenen Wünschen unterstützend anreihten, nahm der k. Minister des Innern v. Abel das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Zur Beruhigung der hohen Kammer habe ich die Ehre zu eröffnen, daß der so eben zur Sprache gebrachte Gegenstand der Aufmerksamkeit der k. Regierung keineswegs entgangen ist, und bereits schon vollständig bearbeitet vorliegt.

„Sobald nach der Beendigung des Landtages die dazu unentbehrliche Muße gegeben seyn wird, ist die definitive Erledigung zuverläßig zu erwarten."

Da Niemand weiter das Wort begehrte, um etwas über den vorliegenden Berathungsgegenstand zu äußern, wurde durch den 1ten Präsidenten die Discussion geschlossen und die Abstimmung durch Namensaufruf vorgenommen, welche das Resultat ergab, daß mit 101 Stimmen einhellig der Beschluß gefaßt wurde:

„daß den von der k. Regierung verlangten Ermächtigungen die unbedingte Zustimmung zu ertheilen sey."

Da die Tagesordnung erschöpft war, schloß der Präsident die gegenwärtige Sitzung, ersuchte den Abg. v. Oerthel um Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung, und beraumte die nächste auf Mittwoch den 1. April früh 9 Uhr an.

* München, 7. April. Es gereicht uns zu wahrer Freude, unsern Lesern über den gedeihlichen Fortgang einer literarischen Unternehmung Bericht zu erstatten, deren wir in diesen Blättern schon einigemal aufs rühmlichste gedacht haben. Es sind dieß die von Dr. Rudolf Marggraff herausgegebenen „Münchner Jahrbücher für bildende Kunst", von welchen so eben das dritte Heft erschienen ist. Der sichere Gang, den die Jahrbücher seit ihrem ersten Erscheinen verfolgen, tritt immer mehr ans Licht, je weiter der einsichtsvolle und von wahrer Liebe zur Sache erfüllte Herausgeber den Kreis seiner Erörterungen, Detaills-Berichte, Schilderungen und Reflexionen auf dem höhern Kunstgebiete zieht. Daß München mit seinen Kunstschätzen den Mittelpunkt derselben forwährend bilde, spricht schon die Ueberschrift der Jahrbücher aus, wie auch insbesondre der Inhalt dieses Heftes. Es beginnt mit einer umfassenden, eben so gründlich als klar geschriebenen Abhandlung „über die neue enkaustische Malerei in München und deren Stellung zu andern Ausübungsarten in älterer und neuerer Zeit", worin der Verfasser einen höchst schätzbaren Beitrag zur Geschichte der neuern Malertechnik liefert. Nach einem allgemeinen historischen Rückblick entwickelt derselbe die Entstehungsgeschichte der neuen, bei den Schnorr'schen Gemälden der Kaisersäle des neuen Residenzbaues in Anwendung gebrachten Fernbach'schen Enkaustik, theilt die für selbe äußerst günstigen chemischen Prüfungsresultate mit, geht hierauf, so weit dieß bei dem bis jetzt beobachteten Geheimniß über das Verfahren möglich ist, in eine nähere Beschreibung ein, und theilt die für und wider dasselbe sprechenden Ansichten nebst den bisher gemachten Erfahrungen mit. Mit Recht wird bemerkt, daß das Streben nach Vollendung der Technik, wie es sich in unsren Tagen kundgibt, eine Folge der idealeren Kunstrichtung selbst sey, und daß der Verfall der ersteren mit dem der letzteren stets Hand in Hand gegangen. Nach vielfältigen Versuchen gelang es Fernbach ein Darstellungsmittel zu finden, das mit der Klarheit und Kraft der Freskomalerei die Harmonie und umfangreiche Farbenscala der Oelmalerei verbindet, und somit zum vollendetsten Ausdrucke der künstlerischen Idee geeignet ist. Dagegen scheint es aber nicht, daß die Enkaustik mit der Freskomalerei hinsichtlich der Dauerhaftigkeit bei ungünstigen athmosphärischen Einflüssen einen Vergleich aushalte; wenigstens bestand sie die freilich äußerst harte, von den nachtheiligsten Nebenumständen begleitete Probe nicht, die mit ihr bei der Bemalung des obern Giebelfeldes des k. Hoftheaters gemacht wurde. Der Verfasser bespricht diesen praktischen Versuch, dessen Mißlingen dem Werthe der Fernbachschen Erfindung an sich nichts benimmt, da sie zunächst nur geschlossene, vor der Unbild unsres rauhen Klima geschützte Räume im Auge hatte, mit gewohnter Gründlichkeit, und wir empfehlen allen unsern Lesern, die sich für Münchens Kunstleistungen interessiren, diese eben so anziehende als belehrende Darstellung zu besonderer Beachtung. Uebrigens können wir nicht unterlassen, an dieser Stelle zu bemerken, daß, als die Redaktion der politischen Zeitung ohnehin eine kurze Beurtheilung jenes trefflichen Aufsatzes beabsichtigte, an sie die Aufforderung erging, einer Berichtigung Raum zu geben, welche zumal dem hiesigen Publikum gegenüber zu veröffentlichen dem Verfasser jenes Berichtes die Pflicht gebietet. Es erscheint am angemessensten diese Berichtigung unmittelbar in unserer Anzeige des in Rede stehenden Aufsatzes einzufügen, weil sie hier sicher am wenigsten übersehen werden möchte. Es heißt nämlich S. 262, daß Hr. Fernbach, die große Verantwortlichkeit erkennend, welcher er sich in Betreff der Anwendung seiner Enkaustik zur Ausfüh-

rung des Giebelbildes am k. Hoftheater unterziehen würde, an Seine Majestät den König eine schriftliche Erklärung hierüber in der Art habe gelangen lassen, daß nur dann der beabsichtigte Erfolg zu erwarten sey, „wofern dasjenige, was jener Malerei ihre möglichste Dauer verbürgt, ganz vollständig ohne Beschränkung des Verfahrens angewendet würde.“ Da unmittelbar an Se. Maj. den König keine solche schriftliche Erklärung gelangt ist, und der eben gebrauchte Ausdruck nur durch Mißverständniß einer unpräcisen Mittheilung veranlaßt wurde, so wird hiemit jene Stelle dahin berichtigt, daß allerdings von Hrn. Fernbach eine schriftliche Erklärung oben angegebenen Inhalts eingereicht, aber nicht unmittelbar an Se. Maj. den König gerichtet und übergeben worden ist. — Der Abhandlung über die Enkaustik folgt eine Lebensskizze des am 12 Jan. des verflossenen Jahres zu Rom verstorbenen Landschaftsmalers Koch, die als das Hauptresultat eines größeren Werkes zu betrachten ist, welches nach authentischen Quellen von dem Verf. bearbeitet wird, und ein vollständiges Charakterbild einer der originellsten und genialsten Künstlernaturen zu geben verspricht. Die beigefügte Erläuterung einer historischen Composition Kochs aus Dante's Purgatorio spricht für das von uns schon früher bemerklich gemachte ausgezeichnete Talent des Herausgebers in Bezug auf höhere Kunstexegese. Die folgenden Aufsätze über die Auer Mariahilfkirche und die Wandgemälde der Basilika gewähren einen lichtvollen Ueberblick des Geleisteten und zum Theil noch im Werke begriffenen, während sich an die Beschreibung der Porträtstatuette Thorwaldsens von Fr. Woltreck geistreiche Bemerkungen über ikonische Denkmale anknüpfen. Einige Recensionen über kunstliterarische Werke, darunter eine sehr belehrende von Rumohr über ältere norwegische Holzbaukunst beschließen das Heft, welches durch artistische Beilagen (dießmal vier vorzügliche Umrisse von Unger nach Werken von Koch, Heinrich Heß und Woltreck) gleich den frühern eine werthvolle und eigenthümliche Zierde erhält.

Preußen.

Köln, 23. März. Mehrere katholische Theologie-Studirende haben in Folge der kirchlichen Wirren auswärtige Universitäten bezogen, um daselbst ihre theologischen Studien fortzusetzen. Die Mehrzahl von diesen, welche sich nach Freiburg begeben, werden nun wieder an den Rhein zurückkehren. Nach ihren Briefen aus Freiburg bringen sie das Bedauern mit, Bonn verlassen zu haben und die Ueberzeugung, daß die katholische Theologie daselbst in weit orthodoxerem Sinne (!) vorgetragen wird, als in Freiburg. Der dortige Hofrath Amann ist, diesen Nachrichten zufolge, wegen antikirchlicher Lehren bereits seines Amtes enthoben und gegen einen andern Professor, der mit gar zu geringer Hochachtung vom Papste gesprochen, eine Untersuchung eingeleitet worden.

Baden.

Heidelberg, 1. April. Gestern Nachmittag wurde der geheime Rath Thibaut beerdigt. Man erinnert sich in unserer Stadt keines Leichenbegängnisses, welches mit solcher Feierlichkeit, mit so allgemeiner wehmüthiger Theilnahme gehalten worden wäre. Den Zug eröffneten in langer Reihe die hiesigen Studierenden, mit Trauermarschällen und Ordnungshaltern in üblicher Burschentracht. Vier juridische Privatdozenten trugen die Ecken des Leichentuches. Hinter dem Leichenwagen folgten zuerst die Geistlichen, sodann die Mitglieder der Universität mit den erwähnten Abgeordneten, hierauf die hiesigen Staatsdiener, der Gemeinderath, der große Bürgerausschuß und eine große Anzahl hiesiger Bürger. Der Sarg wurde in dem Chor der St. Peterskirche auf einem schwarzbehangenen Gerüste niedergesetzt, und der Universitätsprediger Prof. Dr. Rothe hielt eine Rede, welche die ausgezeichnete Persönlichkeit des Todten mit treffenden Zügen darstellte. Thibaut war bekanntlich ein gründlicher Kenner und enthusiastischer Freund der Musik, vorzüglich des ältern Kirchengesanges, und es verdient bemerkt zu werden, daß ihm, einer früheren Aeußerung gemäß, die Abbildung seiner theuren Meister Paläftrina und Händel mit in den Sarg gelegt worden sind. Es war deshalb sehr angemessen, daß die Mitglieder des von ihm geleiteten Sangvereins, von anderen Sängern und Sängerinnen unterstützt, vor seinem Sarge noch einige seiner Lieblingsstücke, einen Chor von Bach und eine Motette von Händel, vortrugen, worauf der Zug sich nach dem St. Annenkirchhofe bewegte, und nach einem Gebete des Professors Dittenberger der Sarg der Erde übergeben wurde. (Klsr. Z.)

Schweiz.

Wallis. Der große Rath von Sitten hat auf die Vorfälle von Evolenaz hin, (vergl. die gestrige Numer) die nun auch vom „Echo des Alpes“ ganz zum Vortheile von Unterwallis erzählt werden, am 27. v. M. aus geheimer Sitzung, deren Beschlüsse nicht bekannt sind, eine Proclamation erlassen, in der es heißt: Die Gemeinden Evolenaz und Lanaz, die unseren neuen Institutionen ergeben sind, sind seit einigen Tagen durch eine Schaar Rasender besetzt; mehrere Bürger haben ihre Wohnungen verlassen müssen, in die Einquartierung gelegt ist; Greise, Frauen haben schimpfliche Behandlung erlitten; ihr Leben ist in Gefahr; man bedient sich des Schreckens, um die braven Bürger dieser Gemeinde zu einem Abfall von ihrer Ueberzeugung zu bringen. — Der große Rath hat die Gemeinden Evolenaz und Lanaz unter seinen Schutz genommen; durch eure Unterstützung wird dieses wirksam gemacht werden. Daher sind alle kräftigen Männer von 18 — 50 Jahren beordert, die Waffen zu ergreifen beim ersten Aufruf der Regierung.“

Niederlande.

Haag, 29. März. Ueber die nähere Prüfung der die Aenderung des Grundgesetzes betreffenden ersten fünf Gesetzesentwürfe, welche in den Abtheilungen der zweiten Kammer der Generalstaaten gestern statt hatte, vernimmt man, daß man die Antworten der Regierung im Allgemeinen wenig genügend gefunden hat Schon spricht man sich offen aus, daß die Generalstaaten den Vorschlag Corver Hoofs und seiner Freunde wieder aufnehmen und die Initiative ergreifen sollen. Warin's Warnungsworte an die Regierung, die Geduld der Nation nicht aufs Aeußerste zu treiben und einzulenken, so lange es noch Zeit sey, finden immer größern Wiederhall, und die radicale Partei gewinnt unerwartet Boden aus einem sehr einleuchtenden Grunde.

Frankreich.

Paris, 2. März. Der Herzog von Orleans geht heute nach Algier ab. Gestern machte er noch allen Ministern Besuche. Die Einreden des Ministerium, wie der k. Familie vermochten nicht seinen Entschluß zu ändern. Er wird bei dem Zuge gegen Medeah eine Division befehligen und schwerlich über drei Wochen ausbleiben. — Die Berichte des Generallieutenants Galbois melden, daß die Kabylen des Gebiets von Kollo (am Kap Bujarone, nördlich von Constantine) sich unterworfen haben.

Spanien.

Das Gerücht erhält sich, daß Cabrera die Seinigen

verlassen. — Der Courrier de Bordeaux enthält, nach einem Schreiben aus dem christinischen Hauptquartiere, die Angabe, Cabrera habe, um den Commandanten von Castellote zu standhafter Vertheidigung dieses Platzes zu nöthigen, dessen erst kürzlich mit ihm vermählte junge und schöne Gattin als Geißel mit sich genommen und gedroht, dieselbe der Soldateska preiszugeben, wenn Castellote übergeben werde, wogegen er versprach, den Commandanten zum Oberst zu ernennen, wenn er den Platz rette.

Großbritannien.

London, 31. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses trug Lord J. Russel darauf an, daß dem früheren Generalgouverneur von Canada, Lord Seaton (Sir J. Colborne) wegen seiner Verdienste um diese Colonie eine Pension von 2000 Pfd. jährlich, welche auf seine zwei nächsten männlichen Erben übergehen solle, bewilligt werde. Der Antrag, von Sir R. Peel unterstützt und von Hume bekämpft, wurde mit 82 gegen 16 Stimmen angenommen. — Morgen wird Herr Villiers seinen Antrag auf gänzliche Aufhebung des Korngesetzes stellen. Am 7. April wird Sir J. Graham seinen Antrag in Betreff Chinas entwickeln. Lord J. Russell hat alle ministeriellen Mitglieder durch besondere Schreiben eingeladen, dieser Sitzung beizuwohnen. — Die Königin hat geruht, durch ein unter dem großen Siegel erlassenes Patent die Würde einer Herzogin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland an die sehr ehrenwerthe Lady Cäcilia Lätitia Underwood, älteste überlebende Tochter von Arthur Saunders, zweitem Grafen von Arran, von Elisabeth, seiner dritten Ehegattin, Tochter Richard Underwoods, Esq., aus Dublin, und an ihre rechtmäßigen Leibeserben, unter dem Namen und Titel einer Herzogin von Inverneß, zu übertragen. — Nuri Effendi, türkischer Botschafter in Paris, mit einer außerordentlichen Sendung nach London beauftragt, wo er den Conferenzen über die orientalischen Angelegenheiten beiwohnen soll, ist daselbst angekommen. — Die Behörden der City haben den Katholiken die Aufstellung eines Kreuzes und mehrerer Heiligenbilder vor der Kathedrale, die sie auf dem St. Georgenfeld bauen wollen, verweigert.

Türkey.

Konstantinopel, 18. März. Das Ultimatum, das Mehemed Ali an die Pforte in einem langen Schreiben richtete, hat hier beunruhigt, weil man daraus entnimmt, daß der Pascha den ungewissen Zustand nicht mehr zu ertragen vermag. Man besorgt, daß dießmal seine Drohungen zum Ausbruche kommen, da die günstige Jahreszeit zu einem Feldzuge in Kleinasien vor der Thür steht. Andererseits scheinen die Mächte nicht einmal über den einzigen Punkt ins Reine gekommen zu seyn, wie der Pforte, im Falle die Hauptstadt selbst vom Feinde bedrängt werden sollte, die nöthige Hülfe zu leisten wäre. Der erwähnte Brief ist an Chosrew Pascha gerichtet. Letzterer wird darin zum letztenmal aufgefordert, die Angelegenheiten Aegyptens ohne die Intervention der Christen zu schlichten und auf eine freundschaftliche Art in Ordnung zu bringen. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 1. April. Consols 90⅞.

Paris, 3. April. 5 pCt. 113 Fr. — C.; 3 pCt. 83 Fr. 40 C. Span. 28½.

Wien, 4. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110¾; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 82¾; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 6. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101, G. 101¾; detto à 3½ pCt. Br. 100⅞, G. 100¾; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 600, G. 599; Promess. Div. I. S. Br. 86, G. 84½; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. 109¼; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1850, G. ——. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. 71½ G. 69½; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 93, G. —; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 8. April. (Neu einstudirt): »Die argwöhnischen Eheleute«, Lustspiel von Kotzebue.

Donnerstag den 9. April. Zum Beschluß der Darstellungen vor Ostern: »Guido und Ginevra«, große Oper mit Ballet von Halevy.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№. 86.** 9. April 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — **Deutschland.** Bayern. München: Bericht über die 32te und 33te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — **Preußen.** Aus dem Großherzogthum Posen: Die kirchlichen Verhältnisse. Berlin: Ankunft des russ. Thronfolgers. Das Program des Buchdruckerfestes ohne Abänderung genehmigt. — **Schweiz.** Der Bürgerkrieg in Wallis. — **Belgien.** Neuer Versuch, das bisherige Ministerium vor der Kammer zu halten. — **Frankreich.** Die Abreise des Herzogs von Orleans erfolgt. — **Italien.** Die Frage des Schwefelmonopols noch nicht gelöst. — **Spanien.** Cabrera soll in Morella eingerückt seyn. Maßregeln von Seite Frankreichs gegen einen neuen Aufstand in den Nordprovinzen. — **Großbritannien.** Graham's tadelnde Motion wegen China. — **Curse der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

München, 8. April. Das k. Regierungsblatt Nro. 11 vom 6. d. enthält eine Bekanntmachung, die Zehentfixation der geistlichen Pfründen und Stiftungen pro 18[illegible] betr., und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Verzichtleistung des Notars Fr. Hessert zu Landau auf seine Stelle zu genehmigen, und auf die hiedurch in Landau erledigte Notarstelle, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, den Notar Fr. Hessert in Obermoschel in gleicher Eigenschaft zu versetzen; den Rath des Appell.-Ger. für Unterfranken und Aschaffenburg, G. Trier, für die Dauer eines Jahres mit Belassung des Gesammtgehaltes, des Titels und des Functionszeichens, in den Ruhestand zu versetzen und demselben zugleich die verdiente Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen und eifrigen Diensten zu bezeugen; auf die bei dem Appell.-Ger. für Unterfranken und Aschaffenburg hiedurch erledigte Rathstelle den Rath des Appell.-Ger. von Mittelfranken, Dr. H. L. Lippert, seine dießfalls gestellte Bitte gewährend, zu versetzen und als Rath des Appell.-Ger. für Mittelfranken den quiesc. Appell.-Ger.-Rath K. A. Endres zu reaktiviren; den Gerichtsarzt des Ldg. Cadolzburg, Dr. Joh. Gg. Kolb in Langenzenn, unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen langjährigen treugeleisteten Diensten und unter Belassung des Titels und Functionszeichens in den Ruhestand zu versetzen; dessen Stelle dem bisher. prakt. Arzte, Dr. J. B. Heiden in Nürnberg, in provis. Eigenschaft unter der Bedingung allergnädigst zu verleihen, künftig statt in Langenzenn, am Sitze des Ldg. Cadolzburg zu wohnen; und den Consistorialrath am protest. Mediat-Consistorium zu Thurnau, Dr. Fr. Heinr. Ranke, mit Beibehaltung seines Titels, in provis. Eigenschaft zu der Stelle eines ordentl. Professors der Dogmatik an der Universität zu Erlangen zu ernennen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen geruht: Die Pf. Staadorf dem bish. Pf. von Ensfeld, Pr. J. G. Hönig; die Pf. Weilach dem bish. Schulbenef. von Nantesbuch, Pr. J. G. Schuder; die Pf. See dem bish. Pf. von Mühlbach, Pr. G. Kraus; und das Röschl'sche Benefizium in Inchenhofen dem dermal. Coadjutor von Peterskirchen, Pr. Chr Verdries. Sodann haben Seine Majestät zu genehmigen geruht, daß die Pf. Bruck von dem hochw. Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem bish. Pf. von Welshofen, Pr. Gg. Wäsler; die Pf Karlburg von dem hochw. Herrn Bischof von Würzburg dem bisher. Pf. von Pfersdorf, Pr. N. Ledermann, und die Pf. Welshofen von dem hochw. Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem bish. Subdiakon an der St. Michaels-Hofkirche in München, Pr. M. Fahrer verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter Genehmigung der Wahl, welche von der Gemeinde Neuses am Berg aus den für die dortige protestantische Pfarrstelle benannten drei Geistlichen vorschriftsmäßig getroffen worden ist, dem als Pfarrer gewählten Pf.-A.-Cand. und seitherigen Pfarrverweser, J. Fr. Fl. Bischof aus Erlangen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Deutschland.

Bayern.

*München, 8. April. 1840.

32te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Mittwoch den 1. April 1840.

Am Ministertische: Der kgl. Minister des Innern, von Abel. Die kgl. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe v. Bezold, v. Zenetti und v. Weigand; der kgl. Oberkriegscommissär Habel.

Nachdem der 1te Präsident die Sitzung eröffnet hatte, erfolgte, da mittlerweile Einläufe nicht vorgekommen waren, durch den Abg. Friederich die Verlesung des Beschlusses über die General-Uebersicht der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf ein Jahr der IV. Finanzperiode und über die Vertheilung derselben unter die Kreise, sammt dem damit verflochtenen Antrag des Abg. Frhrn. v. Kreß auf Kressenstein, das Straßenbauwesen betr., worauf die Kammer beschloß:

„es sey von einer nochmaligen Verlesung gedachten Beschlusses in einer andern Sitzung Umgang zu nehmen und dessen Expedition an die Kammer der Reichsräthe sofort zu veranlassen.“

In gleicher Weise geschah durch denselben Abgeordneten Friederich die Verlesung des Beschlusses über den Gesetz-Entwurf, das Maximum der Kreisumlagen für die Jahre $18\frac{40}{41}$, $\frac{41}{42}$ und $\frac{42}{43}$ betr.

Auch hiezu wurde beschlossen:

„daß sich die Kammer mit einer einmaligen Verlesung begnüge und fraglicher Beschluß unter Begleitungsschreiben der Kammer der Reichsräthe mitgetheilt werden solle."

Hieran reihte sich die Fortsetzung der Vorträge des 2ten Ausschusses über die bisher bearbeiteten Referate, die den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren $18\frac{35}{36}$, $18\frac{36}{37}$ und $18\frac{37}{38}$, in specie

a) Vortrag des Abg. Walch über die Rechnungen der k. General-Postadministration;
b) desselben Referenten über die Rechnungen der Lotto-Anstalt;
c) Vortrag des Abg. Brunck über die Rechnungen und sonstigen Verhältnisse der k. Gendarmerie, und
d) Vortrag des Abg. Frhrn. v. Seckendorff über die Rechnungen der aktiven Armee für die Etatsjahre $18\frac{35}{38}$.

Weiter erstattete der Abg. Kolb als Referent des 3ten Ausschusses Vortrag über den Antrag des Abg. v. Streber, die Correction der Isar betr., worauf nach der Tagesordnung zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetz-Entwurf, die Vollendung des Bibliothek- und Archivgebäudes in München betr., dessen unbedingte Annahme durch die Majorität des 2ten Ausschusses begutachtet war, übergegangen wurde.

Nach Eröffnung der allgemeinen Discussion über diesen Berathungsgegenstand theilte der Abg. Graf v. Buttler in seiner Eigenschaft als Referent nachträglich erholte Aufschlüsse über die bisherige Verwendung der zum Behufe des fraglichen Baues bewilligten Summen mit, wonach der Abg. Dr. Müller den Antrag stellte, es möchte sofort zur speciellen Discussion über den vorliegenden Gesetzentwurf geschritten werden, weil in dem Referate, das sich in den Händen der Kammer-Mitglieder befinde, alles angegeben sey, was in dem Interesse der Stände gewahrt werden könne, gewahrt werden solle und gewahrt werden müsse, es sich sohin nur noch um die Frage handle, mit welcher Weise die ständ'sche Zustimmung erfolgen solle.

Der Abg. Dr. Schwindl, welcher sodann das Wort nahm, bemerkte, wie er glaube, daß über den vorliegenden Berathungsgegenstand in der Kammer dreierlei Ansichten bestehen, und in Folge derselben auch dreierlei Votanten sich bilden würden. Der kleinere Theil von ihnen werde der Regierung das Recht zugestehen, über die Erübrigungen ohne Beirath der Stände zu verfügen; der zweite Theil werde von der Ansicht ausgehen, daß man es bei einmal geschehenen Dingen mit der ministeriellen Verantwortlichkeit nicht so strenge nehmen dürfe; der dritte Theil endlich werde sich aus Prinzipienmännern bilden, deren Ueberzeugung sey, daß von den Erübrigungen ohne ständische Zustimmung nichts verwendet werden dürfe, daß mithin, weil dieß im vorliegenden Falle geschehen sey, die Verantwortlichkeit der k. Minister geltend gemacht werden müsse. Er selbst gehöre, er gestehe dieß offen, zu der zweiten Abtheilung der eben genannten Categorie, jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung einer officiellen Zusicherung von Seite des Ministertisches, daß für das Bibliothek- und Archivgebäude eine weitere Nachforderung nicht mehr gemacht werde, und gebe unter dieser Bedingung dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine unbedingte Zustimmung. Es komme ihm nämlich das Verhältniß der verantwortlichen Minister den Ständen gegenüber in dem vorliegenden Falle vor, wie jenes eines unzertrennlichen Ehepaares, bei dem zwar wegen Verwaltung des gegenseitigen Vermögens hie und da häusliche Zwiste entstünden, aber demungeachtet die Gütergemeinschaft nicht aufgegeben werde. Ein solcher Zwist walte auch hier ob, und würden, nach Beseitigung desselben, durch die Einwilligung der Stände 8 rüstige Söhne, unter denen er die 8 Kreise verstehe, vor den gemeinsamen Vater treten mit der Bitte, auch ihnen zur Befriedigung ihrer vorzüglichsten Bedürfnisse von dem reichlichen Vorrathe, über den er zu gebieten habe, einen entsprechenden Antheil zuzuwenden, und würde ihnen aber die Hoffnung gegeben, daß sie keine Fehlbitte gethan hätten, — dann werden gewiß alle acht in einem herzlichen Ja bezüglich des väterlichen Wunsches sich vereinigen.

Der k. Minister des Innern, v. Abel, welcher hierauf das Wort nahm, äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Zwei Gesetze, das erste vom Jahre 1831, das zweite vom Jahre 1834, haben dem Bibliothekbau eine bestimmte Grenze, ein bestimmtes Maaß gesetzt. Dieses Maaß hat aber für das Bedürfniß nicht ausgereicht, und da in Ihrer Absicht unmöglich liegen konnte, etwas Ungenügendes, etwas Unvollständiges für einen so hohen Zweck, für eine der Pflege der Wissenschaften gewidmete Anstalt in das Leben zu rufen, so haben die Minister des Königs, nachdem im Jahre 1837 eine Vorlage an Sie nicht mehr gemacht werden konnte, es auf sich genommen, den Bau fortsetzen zu lassen und vor Sie in dieser jetzigen Sitzung mit der Verantwortlichkeit belastet hinzutreten, und von Ihnen die Indemnity-Bill in Anspruch zu nehmen.

„Als ich neulich den deßfallsigen Gesetzentwurf Ihnen, meine Herren, vorzulegen die Ehre hatte, habe ich mich klar und offen hierüber ausgesprochen, und ich füge heute noch hinzu:

„„Ich allein nehme die Verantwortlichkeit auf mich""
und es sey ferne von mir, auch nur den kleinsten Theil dieser Verantwortlichkeit hinüber wälzen zu wollen auf den Freund, der im Grabe ruht.

„Es ist die Erklärung verlangt worden, ob mit der begehrten Summe auch alles das werde geleistet werden können, was man zu leisten versprochen hat; ob Sie, meine Herren, nicht in den Fall kommen werden, nach einer kürzern oder längern Reihe von Jahren eine neue Nachforderung auftauchen zu sehen.

„Ich habe mich stets zu dem Grundsatze bekannt, welchen schon Cicero in seinem Werke de officiis ausgesprochen hat:

„„Totius injustitiae nulla capitalior est, quam eorum, qui, cum maxime fallunt, id agunt, ut viri boni esse videantur, d. h.: Im ganzen Gebiete der Ungerechtigkeit und der Unredlichkeit ist keine größer und keine verruchter, als diejenige, welche, da sie den Trug und die Täuschung auf's Höchste treiben, mit dem Gewande rechtlicher Männer sich zu umhüllen beflissen sind.""

„Auf das Feierlichste erkläre ich — und ich kann auf mein vergangenes Leben ohne Scheu zurückblicken, und man weise mir nach, daß ich je der Lüge gehuldigt, — mit der vollsten Ueberzeugung erkläre ich: eine neue Nachforderung wird nicht mehr gemacht werden.

„Die Plane für den Ausbau des Gebäudes wurden auf das sorgfältigste geprüft, sie sind entworfen worden auf dem Grunde der Verordnung vom Jahre 1838, die da vorschreibt, daß der Baumeister für jeden von ihm entworfenen Kosten-

voranschlag einzustehen und seine Verantwortlichkeit dafür einzulegen habe.

„Der Kostenvoranschlag ist, ich wiederhole es, auf das sorgfältigste geprüft und revidirt worden, und ich kann mich dafür verbürgen, wenn Sie, meine Herren, die Bürgschaft meines Wortes als genügend hinnehmen wollen, daß auch nicht Ein Kreuzer von Ihnen weder für den Bau noch für die innere Einrichtung wird nachgefordert werden.

„Ein sehr verehrter Redner vor mir hat dabei die Voraussetzung ausgesprochen, daß der Vater, der im Hause waltet, auch der 8 Söhne gedenken werde, die nun auf ihn hoffen und von ihm mit Zuversicht erwarten, daß er auch ihre Bedürfnisse befriedigen werde.

„Mit Recht, meine Herren, hat der geehrte Redner die Bezeichnung gewählt: ein Vater ist es, der im Hause waltet. Eben weil aber ein Vater es ist, der da waltet, ist Ihnen die sicherste Bürgschaft gegeben, daß er den Kindern, wo sie immer seiner Hilfe bedürfen, diese Hilfe nimmermehr entziehen, nimmermehr versagen werde.

„Schön und herrlich steigt das Bibliothek-Gebäude in den weiten großartigen Räumen der Ludwigsstraße hervor, würdig des hochgefeierten Königs, der es gegründet, würdig des bayerischen Volkes.

„Die Baukunst hat an dem Baue ihre Aufgabe auf die vollkommenste, sie hat sie auf die würdigste Weise gelöst.

„Doch den schönsten Schmuck dem Gebäude zu verleihen, das, meine Herren, ist Ihnen vorbehalten. Und dieser Schmuck, er ist, daß der Bibliothekbau werde ein Denkmal Ihrer Liebe und Ihrer Anhänglichkeit an den König, dem Bayern so Vieles, so Großes zu verdanken hat.

„Geben Sie dem Baue diesen schönsten Schmuck; geben Sie dem Bibliothek-Gebäude die Inschrift: „die bayerischen Stände vom Jahre 1840 Ihrem geliebten Könige", und fürwahr, in Bayern wird kein anderes Gebäude dem Bibliothek-Gebäude an Adel und Würde und hoher Bedeutsamkeit jemals den Rang streitig machen können."

Da nach den vorstehenden Erörterungen die Kammer den Schluß der allgemeinen Discussion verlangte und genehmigte, wurde zur speciellen Debatte übergegangen, nach deren Eröffnung der 1te Präsident den Art. 1 des fraglichen Gesetz-Entwurfes verlas, welcher, wie folgt, lautet:

„Der in Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 28. Dez. 1831 und des Gesetzes vom 1. Juli 1834 für die zweckmäßige Aufstellung der Hof- und Staatsbibliothek und des Reichsarchivs zu München begonnene Neubau soll durch Herstellung des Mittelbaues und des hintern Flügels vollendet werden."

Nach Eröffnung der Diskussion über den Art. 1 bemerkte der Abg. Tafel: Er gebe dem vorliegenden Gesetzentwurfe, ungeachtet er sich mit der Art und Weise, die in der fraglichen Sache eingehalten worden, nicht verständigen könne, seine unbedingte Zustimmung, weil eine so reichhaltige Staats-Bibliothek, wie die bayerische, als der größte Schatz des Landes in wissenschaftlicher Beziehung auch eines sichern Aufbewahrungslokals bedürfe; ja er würde diese seine Zustimmung selbst in dem Falle nicht einen Augenblick vorenthalten, wenn noch keine Hand an den Bau gelegt, noch kein Stein zu demselben herbeigeschafft wäre, und auch die Kammer werde, wie er zuversichtlich hoffe, ein gleiches thun, weil sie dadurch den Sinn des bayerischen Volkes für ächte Wissenschaftlichkeit gerade in dem Jahre, in welches die Säcularfeier der Buchdruckerkunst falle, einen ehrenden Tempel und ein durch Jahrhunderte bleibendes Denkmal bauen werde.

Nach diesen Bemerkungen wurde gleichfalls der Schluß der Discussion von der Kammer begehrt und auf die vom Präsidenten gestellte Frage beschlossen:

„es sey dem Art. 1 vorläufig die Zustimmung zu ertheilen."

Der Art. 2 des Gesetzentwurfes lautet:

„Die für den Ausbau zu verwendende Summe wird mit Einschluß der Einrichtungskosten auf den unüberschreitbaren Maximalbetrag von 650,000 fl. (in Worten: sechsmal hundert fünfzig tausend Gulden) festgesetzt, und ist aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode zu entnehmen.

„Die Verrechnung der hievon bereits verausgabten Summen wird genehmiget.

„Die Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt."

Zu dem vorstehenden Art. 2 beantragte der Abg. Frhr. v. Kreß als Modification, es seyen die Worte:

„den unüberschreitbaren Maximalbetrag von"

wegzulassen, wobei derselbe bemerkte: Die Gründe, die ihn veranlaßt hätten, diese Modification zu stellen, fänden sich in den Motiven zu dem fraglichen Gesetzentwurfe; die Kammer möge also nicht vor seinem Antrage erschrecken. Auch in den frühern Gesetzentwürfen in Betreff des Bibliothek- und Archivgebäudes sey der Beisatz, dessen Weglassung er wünsche, eingestellt gewesen, nichtsdestoweniger seyen aber immer wieder neue Anforderungen gemacht worden. Da nun aus der vorhin vernommenen Aeußerung vom Ministertische aus eine solche Nachforderung in Zukunft nicht mehr stattfinden werde, so scheine auch der fragliche Passus überflüssig zu seyn.

Nach Eröffnung der Discussion über den Art. 2 erklärten sich die Abgg. Bestelmeyer und Dr. Harleß und am Schlusse derselben der Abg. Graf v. Buttler als Referent gegen die Modification des Abg. Frhrn. v. Kreß, weil in der Verfassung des Art. 2, wie sie von der Regierung proponirt sey, die verfassungsmäßige Form eingehalten und durch die beanstandeten Worte wenigstens indirekt ausgesprochen werde, daß von der Regierung das Willigungsrecht der Stände bei Verwendung der Erübrigungen nicht in Abrede gestellt werden wolle, und weil für einen Nachforderungsfall die Rechte der Stände gewahrt würden.

Der k. Minister des Innern, v. Abel, welcher sodann das Wort nahm, äußerte:

„Auch ich, meine Herren, nehme das Wort, um gegen die eingebrachte Modification auf das Feierlichste mich zu erklären.

„Die Regierung, meine Herren, hat Ihnen durch mich einen Gesetzesvorschlag vorlegen lassen, in welchem als unüberschreitbare Forderung das Maximum dessen, was zur Vollendung des Baues und der inneren Einrichtung noch erforderlich seyn kann, vorgetragen und gewissenhaft angegeben ist.

„Ich habe, meine Herren, zu erklären die Ehre gehabt, daß die Berechnung auf die genauesten und sorgfältigsten Prüfungen und Voranschläge sich gründet, ich habe mein Wort verbürgt, daß von einer Nachforderung die Sprache nicht seyn werde, und ich muß daher im Interesse meiner eigenen Ehre gegen eine Modification mich erklären, welche eben so wenig, meine Herren, in Ihrem Interesse liegt, als sie nöthig seyn dürfte, um mögliche Nachforderungen zu amnestiren, oder, um die Sache deutlicher auszudrücken, im Voraus dem Ministerium einen Weg zu öffnen, auf welchem eine mögliche Nachforderung Ihrer Zustimmung ohne Vorwurf übergeben werden könnte."

Auf die nunmehr von dem 1ten Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie der Modification des Abg. v. Kreß ihre Zustimmung nicht ertheile, sondern den Art. 2 in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annehme."

Der Abg. Frhr. v. Kreß schlug weiter vor, es wolle der Beschluß gefaßt werden:

„daß eine ausdrückliche Verwahrung der Kammer gegen künftige ähnliche Fälle in das Protokoll niedergelegt werde."

Dieser Antrag wurde von dem Abg. Bestelmeyer, und da die Kammer auch hier den Schluß der Debatte begehrte, von dem Abg. Graf v. Buttler als überflüssig bekämpft, weil die k. Ministerien ohnehin nichts thun könnten, was nicht in den Bestimmungen der Verf.-Urk. enthalten sey, ohne sich der deßfallsigen Verantwortlichkeit auszusetzen, worauf der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort nahm und sich in nachstehender Weise äußerte:

„Die Modification, meine Herren, sie sagt, wie mit Recht bemerkt worden ist, etwas Ueberflüssiges. Ihre Abstimmung aber, meine Herren, sie wird, wenn ich mich nicht täusche, eine Abstimmung der Liebe, des Vertrauens und der Anhänglichkeit an Ihren König seyn.

„Gehen Sie daher, ich bitte Sie, auf eine Modification oder einen Zusatz nicht ein, meine Herren, der überflüssig an sich, Ihrer Abstimmung den schönen, edlen Charakter auch nur im Mindesten benehmen könnte."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage, faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie dem Antrage des Abg. Frhrn. v. Kreß ihre Zustimmung nicht ertheile."

Die Abstimmung durch Namensaufruf über den ganzen vorliegenden Gesetzentwurf ergab das Resultat, daß mit 106 gegen 10 Stimmen beschlossen wurde:

„es sey demselben die unbedingte Annahme zu gewähren."

Die Tagesordnung führte nunmehr zur Berathung und Schlußfassung des Abg. Lambert die Aufhebung der Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der städtischen Rechnungen durch den Druck betr.

Dieser Antrag lautete dahin,

„die Kammer möge bei der k. Regierung bewirken, daß die kostspielige und ihrem Zwecke nicht genügende Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der städtischen Rechnungen durch den Druck abgeschafft, und statt dessen das Verfahren in den Landgemeinden eingeführt werde, wonach das Offenliegen der gestellten Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen zur Einsicht der Betheiligten auf gütlichem Wege verkündet wird, und jedes Gemeindeglied oder jeder durch Umlageerhebung Beigezogene binnen 14 Tagen seine beliebigen Erinnerungen gegen Empfangschein zum Einlaufe der Gemeinde-Verwaltung resp. des Magistrats zu bringen hat."

Der Referent hatte begutachtet, dem betreffenden Antrage die Zustimmung nicht zu ertheilen, welchem Gutachten auch der 3te Ausschuß einstimmig beigetreten war, mit dem beigefügten Wunsche jedoch, daß in Gemäßheit der Ministerial-Mittheilung vom 16. Febr. l. J. eine gleichmäßige Uebung in allen Kreisen eingeführt werden möge.

Nach Eröffnung der Discussion über den vorstehenden Antrag, modificirte der Abg. Lambert denselben in der Art, daß gesagt werden möge,

„es wolle der k. Staatsregierung gefallen

a) die Druckkosten für Veröffentlichung der wesentlichen Rechnungs-Ergebnisse auf den mässigsten Betrag zurückzuführen und

b) bei Stiftungen, welche erklekliche Rentenüberschüsse nicht besitzen, den Abdruck im Kreis-Int.-Blatt gratis geschehen zu lassen."

Für den Antrag in dieser modificirten Form erklärten sich die Abgg. Dr. Schwindl, Fischer und Rebmann, weil der gute Wille und die Gründe aus welchen derselbe hervorgegangen sey, die billige Rücksicht von Seite der Regierung verdiene, wobei noch die Abgg. Frhr. v. Welden und Schleisinger bemerkten, dasjenige, was der modificirte Antrag bezwecke, bestehe in den Regierungsbezirken Oberbayern und Oberpfalz ohnehin, und daß es also genügen dürfte, wenn vom Ministertische aus eine Erklärung gegeben würde, daß es allenthalben so gehalten werden solle.

Hiedurch veranlaßt, nahm der k. Regierungscommissär Ministerialrath v. Zenetti das Wort und äußerte:

„Meine Herren! Die Veröffentlichung der jährlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen geschieht für einen doppelten Zweck und auf eine doppelte Weise, einmal nämlich aus allgemeinen administrativen Rücksichten, und zwar so weit es den Kreisregierungen unmittelbar untergeordnete Städte betrifft, durch das Regierungsblatt, und in Ansehung der den Regierungen nicht unmittelbar untergeordneten Städte und Märkte durch das Kreis-Intelligenzblatt.

„Diese Veröffentlichung ist administrativ angeordnet aus dem Standpunkte der Kuratel, und geschieht daher allenthalben unentgeltlich.

„Verschieden von dieser administrativ angeordneten Veröffentlichung ist diejenige, welche das Gesetz vom 1. Juli 1834 den Gemeinden und Stiftungen auferlegt; sie geschieht nur für den betreffenden Ort und für die betreffenden Ortseinwohner im Interesse der Controle der Ortsverwaltung

„Diese Veröffentlichung fällt daher allerdings den betreffenden Gemeinden und Stiftungen zur Last. Diejenigen Städte, in deren Bezirk ein Lokalblatt besteht, benützen diese Lokalblätter hiezu, und da in der Regel die Redaktionen dieser Blätter die Verpflichtung haben, alle amtlichen Bekanntmachungen unentgeldlich aufzunehmen, so wird von Seite dieser Städte eine Klage über Kosten nicht bestehen. Diejenigen Städte oder Märkte aber, die kein Lokalblatt im Orte haben, oder von welchen eine Druckerei zu weit entfernt ist, bedienen sich in einigen Gegenden des Kreisintelligenzblattes, um ihre Rechnungsergebnisse durch diese zu veröffentlichen, und da bekanntlich die Einnahmen aus den Kreisintelligenzblättern eine Staatseinnahme bilden, sohin keine Regierung ermächtiget ist, eine nicht durch den Zweck des Intelligenzblattes gebotene Ausgabe zuzulassen, so sind hiefür eben so, wie bei einer Veröffentlichung auf anderen Wegen die treffenden Gebühren zu entrichten.

„Indessen ist die Regierung aus Veranlassung der in dieser hohen Kammer vorgekommenen Klagen über die große Belastung, namentlich der ärmeren Stiftungen mit diesen Druckkosten so eben damit beschäftiget, eine Verfügung in der Art, zu treffen, daß der gesetzliche Zweck der örtlichen Veröffentlichung, von dem die Regierung, da sie zum Vollzuge des Gesetzes verpflichtet ist, nicht abweichen kann, mit möglichster Schonung der einzelnen und besonders der dürftigen Stiftungen erreicht werde.

„Die Regierung hofft eine Vereinbarung der verschiedenen Stiftungsverwaltungen in den einzelnen Kreisen und Bezirken zu vermitteln, um zu diesem Ziele zu gelangen."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage, faßte die Kammer sodann den Beschluß:

„daß sie dem modificirten Antrage des Abg. Lambert ihre Zustimmung ertheile."

Der ursprüngliche Antrag hatte in Folge dieses Beschlusses hinwegzufallen.

Schlüßlich erfolgte n ch durch den Abg. Walch als Referent die Verlesung des Kammer-Beschlusses in Betreff der Zollverhältnisse für die Zukunft, wonach beschlossen wurde:

„es sey von einer nochmaligen Verlesung Umgang zu nehmen und gedachter Beschluß mit Begleitungs-Schreiben sofort an die Kammer der Reichsräthe zu expediren."

Da die Tagesordnung erschöpft war, veranlaßte der 1te Präsident die Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung durch den Abg. Fischer und beraumte unter Schließung der gegenwärtigen die nächste auf Donnerstag den 2. April früh 9 Uhr an.

33te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Donnerstag den 2. April 1840.

Am Ministertische: Der k. Minister des Innern, v. Abel. Der k. Regierungs-Commissär Ministerialrath v. Zenetti.

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntmachung des Einlaufs vom 1. und 2. April, aus 2 Vorstellungen und 2 Anträgen bestehend, wurden die Vorträge des 2ten Ausschusses über die bisher bearbeiteten Referate, die den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 18$\frac{3}{3}\frac{5}{6}$, $\frac{3}{3}\frac{6}{7}$ und $\frac{3}{3}\frac{7}{8}$ betr., fortgesetzt, und zugleich erstattete

a) der Abg. Friedrich Vortrag über die sämmtlichen Staatsausgaben,

b) der Abg. Trautner über den Ertrag der Salinen-, Berg- und Hüttenwerke, dann über das Münzwesen,

c) der Abg. Frhr. v. Seckendorf über die Rechnungen der Militär-Fohlenhöfe in den benannten Etatsjahren.

Hieran reihte sich die weitere Vortragerstattung des 2ten Ausschusses über die Vorlage des k. Finanzministeriums, den Zollvereinstarif für die Jahre 1840 bis 1842 betr.

Die Berathung über den letztern Gegenstand wird in der nächsten öffentlichen Sitzung erfolgen, die Berathung und Schlußfassung über die vorgelegten Nachweisungen bezüglich der Verwendung der Staatseinnahmen, nach einem deßfalls von der Kammer gefaßten Beschluße, für die auf künftigen Samstag anzuberaumende Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Hierauf erfolgte durch den Abg. Grafen v. Buttler die Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf, die Vollendung des Bibliothek- und Archivgebäudes in München betr., wornach auf die vom Präsidenten gestellten Fragen beschlossen wurde:

„es sey von einer nochmaligen Verlesung in einer andern Sitzung Umgang zu nehmen, und gedachter Beschluß unter Begleitungsschreiben der Kammer der Reichsräthe mitzutheilen."

In Folge der Tagesordnung wurde nunmehr zur Berathung und Schlußfassung über die Vorstellung des k. Advokaten und Notars Mayer zu Bayreuth, die Baumzucht und Obstkultur betr., welche sich der Abg. v. Hagen als Antrag angeeignet hatte, geschritten.

Dieser Antrag geht dahin:

„daß Seine Königl. Majestät auf verfassungsmäßigem Wege allerunterthänigst gebeten werden, die zur Erreichung der allerhöchsten Absicht, die Baumzucht und Obstkultur emporzubringen, erforderlichen Mittel allergnädigst anzuordnen, und entweder durch Erlassung einer Instruktivverordnung an die Verwaltungsbehörden nach Maßgabe der Verordnung des im ehemaligen bayreuthischen Fürstenthume geltenden k. preußischen Landrechts, den Grundbesitzern zu befehlen, ihre Baumschulen und Anlagen durch Umzäumen oder Eindornen gegen Wildschaden zu schützen, — oder im Wege der Gesetzgebung eine Deklaration wegen Anwendung des Mandats vom 9. August 1806 zu veranlassen."

Der betreffende Ausschuß war der Ansicht, es sey auf denselben nicht einzugehen.

Nach Eröffnung der Discussion erklärten sich die Abgg. Seewald, Frhr. v. Freyberg, Stöcker, Frhr. v. Welden und Rebmann gleichfalls gegen denselben, wobei bemerkt wurde, er sey gänzlich unausführbar, widerspreche der bayerischen, so wie einer jeden guten Gesetzgebung überhaupt, weil kein Grundbesitzer, ohne in seinem Eigenthumsrechte beschränkt zu werden, gezwungen werden könne, seine Grundstücke zu umzäumen, und weil der fragliche Antrag die Obstbaumzucht eher vernichten als ihr aufhelfen, somit gerade das Gegentheil von dem bewirken würde, was er eigentlich bezwecken wolle.

Auf die sodann nach dem Schlusse der Discussion durch den 1ten Präsidenten gestellte Frage, wurde beschlossen:

„es solle dem fraglichen Antrage nicht Statt gegeben werden."

Endlich erstattete noch der Abg. Dr. Harleß in seiner Eigenschaft als Secretär des 5ten Ausschusses, Vortrag über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden.

Es waren dieß folgende:

1) Eine Beschwerde des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Weissenburg, Verletzung constitutioneller Rechte betr.;

2) eine Vorstellung des k. quiesc. Revisors Neumeyer, dessen Forderung an das Staatsärar betr.;

3) eine Beschwerde der Nürnberger und Fürther Kaufleute wegen Verletzung verfassungmäßiger Rechte, endlich

4) eine Vorstellung der Wittwe des verlebten freiherrlich v. Schrottenberg'schen Gerichtshalters Friedr. August Mayer von Reichmannsdorf, Alimentation für sie und ihre 2 Kinder betr.

Somit war die Tagesordnung erschöpft, weßhalb der 1te Präsident Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung durch den Abg. v. Oerthel veranlaßte und unter Schließung der gegenwärtigen, die nächste auf Freitag den 3. April früh 9 Uhr anberaumte.

Preußen.

†† **Aus dem Großherzogthum Posen.** Mitte Februar. (Zufällig verspätet.) Die öffentlichen Blätter haben in der neuesten Zeit sich wieder viel mit der Posener kirchlichen Angelegenheit zu thun gemacht und hiebei kann abermals der Lpz. A. Zeitung das Zeugniß nicht versagt werden, daß sie es war, welche die meisten Unwahrheiten verbreitet und bisweilen mit Ausdrücken der Freude gesalbet hat. „Sollte man glauben" — so hatte dieses Blatt anfangs in mehrern Berichten über die hiesige Kirchentrauer geseufzt —

„daß in unserer aufgeklärten Zeit noch einmal die Auswüchse des Mittelalters sich reproduciren, ein Interdict erfolgen könnte! Das Unglaubliche geschah — wir sehn mit unsern Augen ein Interdict (?!) über die Erzdiöcese Gnesen-Posen verbreitet! — Mit dem Beginne des neuen ominösen Jahres 1840 aber meldete dasselbe Blatt in etwas heiterer Stimmung: „Die Kirchentrauer ist gänzlich verschwunden." Der ehrenwerthe Berichterstatter hatte der Glocken Töne gehört, seine geschäftige Phantasie ließ sogleich alles Uebrige der Kirchentrauer als beseitigt voraussetzen und auf die ganze Provinz ausgedehnt seyn. Dabei haben jene Correspondenten ihre eigne niedrige Gesinnung deutlich genug zu Tage gefördert, besonders durch Hervorhebung des ungemein edlen Gedankens: „die Regierung hat nunmehr das rechte Mittel gefunden die Geistlichen zu zähmen; sie hat ihnen den Brodkorb etwas hoch gehängt, da hängen sie nun ihrerseits die Köpfe; verzweiflungsvolle Niedergeschlagenheit sah man auf den Gesichtern der Heuchler — sie ließen ihre hartnäckige Opposition gegen die Regierung fahren; denn heilige Grundsätze ihrer Religion leiteten sie ohnehin niemals, hastig griffen sie nach dem Brode und sangen den Ruhm und das Lob des Gebers!" Wenn wir nun nachträglich noch über den Bestand desselben Factums zu berichten wagen, so erwarte man nicht solche historische Kunst, auch nicht so uneigennützige edle Gesinnung: diesen Ruhm überlassen wir den Berichterstattern der L. A. Zeitung; jedem das Seine! — Nach dieser Erklärung hoffen wir in den nun regelmässig zu liefernden Artikeln jedem gerecht, wenn auch nicht immer angenehm zu werden. Die fragliche Kirchentrauer sollte allerdings mit Beginn dieses neuen Jahres aufhören; von Seiten der Regierung, die in jenem religiösen Acte immer nicht den wahren Charakter, die wahre Bedeutung erkennen wollte, wurden alle Veranstaltungen getroffen, sogar von Sr. Maj. eine Cabinetsordre extradirt, worin leider der verehrte Monarch „seinen höchsten Unwillen über die angeordnete Kirchentrauer zu erkennen gab und darin sogar einen nicht zweifelhaften Versuch zur Aufregung seiner kathol. Unterthanen zu sehen glaubte, daher die sofortige Wiederherstellung des Gottesdienstes in der gewöhnlichen Form anbefahl." Der Oberpräsident Flottwell hatte früher in einem Berichte an das Generalconsistorium zu Posen seine Ueberzeugung dahin geäußert: „er wolle an dieser Kirchentrauer, insoferne sie als ein Ausdruck des Schmerzgefühls der Diöcesanen sey abstrahiren, und nur im Falle übler Folgen die Urheber zur Verantwortung ziehen." Jene Cabinetsordre aber brachte dem Dirigenten der Provinz eine andere Ueberzeugung bei, daher er Alles versuchte um dem ausgesprochenen Willen Sr. Maj. Genüge zu thun. Wohlfühlend, daß dieses von obenherab, von der höchsten geistlichen Behörde ausgehn müsse, wandte er sich an die nach seiner Meinung mehr standhaften und unerschütterlichen Mitglieder des Domcapitels nach Gnesen, von denen einige, wie früher bekannt geworden, sogar als Märtyrer ihrer Ueberzeugung sich ins Gefängniß hatten werfen lassen, — und was fast unglaublich erscheint, erlangte er durch mehrfache Conferenzen und briefliche Mittheilungen von jenem standhaften Capitel die schriftliche Zusicherung: es würden mit den heil. Weihnachts-Feiertagen in der Cathedralkirche zu Gnesen die Glocken, Orgel und sogar Musik wieder ertönen, sie hätten sich von Anfang an und seither nur mit dem Strome der großen Menge fortreißen lassen!! Und wirklich haben diese Mitglieder Wort gehalten: was sie nicht erwartet hatten, und was sie nach zuverlässiger Kunde jetzt schwer drückt, sie blieben in dieser Nachgiebigkeit allein; sogar in der Stadt Gnesen folgte einem solchen Beispiele keine einzige Pfarrkirche, an die Kirchen in der Diöcese war gar nicht zu denken. Das Capitel hat so auf vielfache Weise den Unmuth Vieler auf sich geladen und bald darauf, beiläufig bemerkt, ihren Repräsentanten, den durch sein trauriges Schicksal so bekannt gewordenen Weihbischof Dr. v. Kowalski verloren; er starb am 13. Januar plötzlich am Schlagflusse. Am meisten regt sich der Unwille gegen den Domprobst von Gnesen, Herrn v. Przluski, der erst vor kurzem in der Augsb. A. Z. eine Erklärung abgegeben hat. — Jenes vom Gnesener Capitel erhaltene Schreiben legte der Oberpräsident sogleich einigen Mitgliedern, dann dem gesammten Posener Capitel vor, um von ihnen nach solchem Vorgange ein gleiches Zugeständniß zu erlangen, aber alle persönlichen und schriftlichen Versuche scheiterten. Das Posener Capitel erklärte sich unumwunden dahin: es habe sich nicht instinktartig, sondern aus wichtigen Gründen zu dieser Kirchentrauer bewogen gefunden; diese Gründe bestünden jetzt noch, wie früher, daher werde auch die Trauer nicht eingestellt werden; doch wolle man, um das Aeußerste einzuräumen, die Glocken wieder läuten lassen, weil, was dieses betrifft, in der Diöcese überhaupt keine vollkommene Einheit herrsche — die Trauer beim Gottesdienste selbst müsse verbleiben bis zur sehnlichst gewünschten Rückkehr des theuern Hirten. — Denselben Erfolg hatte das Bemühen des Oberpräsidenten bei den beiden General-Vicaren für Gnesen und Posen. Der erstere, Brodziszewski, hat gleich den Tag darauf, am 22. Decbr. v. Js., mit der ihm eigenen Entschiedenheit und Glaubenstreue geantwortet: „Die Kirchentrauer müsse bei dem Fortbestehen der Gefangenschaft des hochw. Erzbischofs, wie der Herr Oberpräsident nunmehr richtig die Lage des Prälaten zu bezeichnen beliebe, gleichfalls fortbestehen; niemals werde er seine Anordnung der Kirchentrauer eher zurücknehmen, und er bitte, dieß Sr. Maj. dem König sammt der beigefügten Motivirung zur allerhöchsten gnädigsten Berücksichtigung vorzulegen." Dasselbe antwortete einige Tage später der Generalvicar von Posen, Hr. Kilinski. Auf diese ganz unerwartete Verweigerung kam sofort von Berlin noch vor dem 1. Januar die Weisung: es solle dem Domcapitel zu Posen und dem Generalconsistorium daselbst für jetzt nicht, wie früher, der Vierteljahrsgehalt, sondern nur für einen Monat praenumerando ausbezahlt werden. Aber so wenig (die Lpz. Allg. Zeitung höre dieß wohl!) war das Domcapitel und General-Consistorium nach dieser Abspeisung lüstern, daß es vielmehr erklärte: es werde eine solche Zahlung, noch dazu aus vor ganz kurzer Zeit eingezogenen weit übersteigenden Kirchengütern, nicht acceptiren, weil es zu einer so erniedrigenden Maßregel glaube keine Veranlassung gegeben zu haben. — Auf diesem traurigen Punkte nun stehen der Wahrheit gemäß hier die kirchlichen Angelegenheiten. Von Sr. Majestät ist noch keine Entscheidung eingetroffen. Jede anderweitig hierüber mitgetheilte abweichende Relation erklären wir, wenn nicht für erdichtet, so doch für gänzlich ungegründet. Nur der Dom zu Gnesen hat die Kirchentrauer aufgehoben; in der Posener Diöcese wird meistens geläutet, nicht so in der Gnesener; alles Uebrige der Kirchentrauer besteht wie von Anfang. —

Berlin, 4. April. Der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist gestern von Dresden hier eingetroffen, wird sich jedoch nur wenige Tage hier und in Potsdam aufhalten. — Am 30. März ist endlich die kgl. Cabinets-Ordre erschienen, welche das vielbesprochene Säcularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst mit allem Pomp hier zu begehen gestattet. Außer den kirchlichen Feierlichkeiten ist dem hiesigen Comité, an deren Spitze Professor Gubitz steht, nichts aus dem eingereichten Programme gestrichen worden.

Schweiz.

Sitten, 30. März. Die Truppenmärsche dauern fort, bis den 31. früh sind 3000 Mann in Sitten erwartet; allerlei Gesindel in der abentheuerlichsten Tracht läuft mit, ebenso mag es in Oberwallis seyn. Sitten ist in Belagerungszustand erklärt, Weiber und Kinder flüchten. Gestern Abends war panischer Schrecken in Sitten; zum Glück benützten dieses die Gegner nicht. Die Straße ist mit flüchtenden Wagen bedeckt. Die letzte Nacht verfloß in Notenwechsel, in Folge dessen begab sich heute 2 Uhr eine Deputation nach St. Leonhard zur Unterhandlung. Man zweifelt an einer Ausgleichung, obschon sich die Geistlichkeit jetzt endlich gewaltsam regt. Unterdessen vermehrt sich die Zahl der Gegner bei Bramois und wenn je versucht würde, Siders zu besetzen, so wäre ein Angriff der Oberwalliser auf Sitten nicht unwahrscheinlich. Morgen haben wir sogar einen Zuzug von 100 Weibern in Hosen und Blousen, mit Gabeln bewaffnet, zu erwarten. — Von Uri aus wird unterm 3. d. nach Luzern berichtet: „Oberwallis ist in Massa ins Unterwallis gezogen, in manchen Dörfern sind nicht mehr als 5 alte Männer zurückgeblieben." — Ueber den Gemmi durchs Berner-Oberland ist diese Nachricht ebenfalls hieher gekommen. Brand und Mord soll an der Tagesordnung und Sitten durch Oberwallis besetzt seyn. Es ist jedoch sehr schwierig, sichere Nachrichten aus dem Wallis zu erhalten und alle diese Nachrichten bedürfen daher der Bestätigung. (Briefe aus dem Oberwallis werden nicht durchgelassen und selbst von Unterwallis sind weder gestern noch heute Briefe oder Zeitungen angekommen.) (Sch. a. Z.)

Belgien.

Brüssel, 2. April. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer werden die Würfel fallen. Um 3 Uhr war von ihrer Entscheidung noch nichts bekannt. Es ist nun entschieden, daß das bisherige Ministerium unverändert heute wieder vor der Kammer auftreten wird, da der König die Abdankung keines Ministers hat annehmen wollen. Um dieses möglich zu machen, will Graf Felix v. Merode in Beziehung auf die van der Smissensche Angelegenheit einen Antrag stellen, dessen Annahme dem Falle vorbeugen wird, gegen welchen die Minister sich bestimmt erklärt hatten, nämlich einer Wiederaufnahme des Van der Smissenschen Processes vor den Gerichten. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten macht bekannt, daß in Folge neuer, mit dem königl. preußischen Generalpostamt getroffener Uebereinkünfte die Briefe aus Belgien nach Baden, Bayern, Würtemberg und der Schweiz vom 1. April an ohne vorherige Freimachung nach jeder Bestimmung abgesandt werden können.

Frankreich.

* **Paris**, 3. April. In Ermanglung andern Stoffs beschäftigen sich die Journale ausschließend mit der Proposition des Hrn. v. Remilly hinsichtlich der Kammerreform. Der „Courrier français" hält sie mehr für einen Versuch, dem Ministerium Verlegenheiten zu bereiten, als für eine ernstliche Demonstration. Der „Constitutionell bemerkt, daß Hr. v. Remilly von den 221 nicht unterstützt wird, und die ministerielle Partey gegen sich habe. Die „Debats" widersetzen sich fortwährend dem Princip des Antrags, während die „Presse" darüber schweigt, aber sich gegen das Ministerium ereifert, daß es den Thronerben nach Afrika abgehen ließ. — Bei der Berathung über die geheimen Fonds in den Bureaux der Paiskammer zeigte sich einige Opposition gegen das Cabinet. — Der Herzog von Orleans ist diesen Morgen um 8 Uhr mit dem Herzog von Aumale, dem Generale Marbot und dem Obristen Gérard, seinem Adjutanten, abgereist. In einem zweiten Wagen befanden sich Hr. Fleury, Gouverneur des Herzogs von Aumale, und die Ordonanzoffiziere der Prinzen. — Die Zustimmung des Ministerraths zu der Abreise des Herzogs von Orleans nach Algier soll nur mit 5 gegen 4 Stimmen erfolgt sey. — In Algier rüstet man sich zu einer neuen Expedition. Dellys, ein kleiner Seehafen, 15 Lieues östlich von Algier, soll gleich Scherschel von französischen Truppen besetzt werden. Die 2te Armeedivision soll dieses Unternehmen ausführen. Man glaubt, sie werde wenig Widerstand finden, da die Einwohner von Dellys in fortwährendem Handelsverkehr mit Algier stehen. — Der „Moniteur" sagt, daß man am 2. d. M. Depeschen aus Tanger vom 14. März erhalten hat, welche durchaus nichts davon melden, daß der Kaiser von Marokko Frankreich den Krieg erklärt habe, wie es in den letzten Tagen geheißen.

Italien.

Neapel, 28. März. Die Frage hinsichtlich des Schwefelmonopols, anstatt wie man zu vermuthen Ursache hatte, sich zu lösen, wird immer verwickelter. Es scheint, daß Se. Maj. weder den Vorstellungen Englands noch der Vermittelung des österreichischen Botschafters Gehör geben will. Der Herzog von Serra Capriolo begibt sich morgen auf seinen Posten als Gesandter nach Paris, während der Fürst Castelcicala und der Baron v. Winspear, der hier schon wichtige Aemter versah, und das unumschränkte Vertrauen Sr. Maj. genießt, gleichzeitig nach London abgehen. Man ist sehr gespannt, wie dieselben dort aufgenommen werden, und was der Erfolg ihrer Sendung seyn wird, da man von hiesiger Seite nach allem, was man hört und sieht, auf keine große Nachgiebigkeit hoffen darf. (A. Z.)

Spanien.

Das Eco de Aragon vom 27. März enthält den Bericht des Herzogs de la Victoria über die Einnahme des Forts von Castellote am 26. An diesem Tage steckte die Besatzung die weiße Fahne auf, nachdem die Hälfte derselben, darunter 7 Offiziere, gefallen war. Der Herzog ließ sogleich das Feuer einstellen. Eine Stunde später wäre das Fort in die Luft gesprengt worden; es war bereits unterminirt. Nach dem Eco de Aragon vom 29. schenkte der Herzog der Besatzung das Leben, gab jedoch das Fort der Plünderung preis. Es heißt jetzt, die Armee werde, um den Weg nach Catalonien zu sperren, nach Mora am Ebro ziehen und erst nachher Cantavieja und Morella angreifen. — Das Mémorial des Pyrénées berichtet, der carlistische Guerillero und Canonicus Tristany (Mosen Benet), den die carlistische Junta von Catalonien in effigie hatte hängen lassen, sey am 18. in der Gegend von Granadella gefangen genommen und erschossen worden. — Dasselbe Journal versichert, das Signalement der Söhne des Don Carlos sey auf der ganzen Pyrenäenlinie gegeben, da die französische Regierung von deren Plan, die Gränze heimlich zu überschreiten, unterrichtet sey. — Es heißt nun allgemein, im Widerspruch mit frühern Nachrichten, Cabrera sey völlig wieder hergestellt, und am 17. mit seinem Generalstab in Morella eingezogen. — Ein am 27. in Madrid bei dem französischen Botschafter angelangter Courier überbrachte die Nachricht, daß Cabrera dem Prätendenten angezeigt habe, daß, wenn er ihm nicht bedeutende Geldmittel zuschicke, und durch Veranstaltung eines neuen Aufstandes der Nordprovinzen einen Theil der Streitkräfte

Espartero's von ihm ablenke, die Sache der Carlisten in Spanien für immer verloren sey. In Folge dieser Mittheilung habe der Prätendent zwar kein Geld abgeschickt, habe aber Elio, Ubago, Iturmendi und andere Chefs veranlaßt, sich an die spanische Gränze zu begeben, um aufs neue den Bürgerkrieg anzufachen. Die französische Regierung, von diesen Umtrieben unterrichtet, habe jene Officiere in das Innere des Landes abführen, die Bewachung der Gränze verschärfen, und einige Kriegsschiffe an die Küste von Catalonien abgehen lassen.

Großbritannien.

London, 1. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Sir J. Graham, daß er in Betreff Chinas folgenden Antrag stellen werde: „Das Haus solle aussprechen, es sey, nach Einsicht der ihm auf J. Maj. Befehl vorgelegten Papiere in Betreff der chinesischen Angelegenheiten, der Ansicht, daß die Unterbrechung unserer Handels- und freundschaftlichen Verbindungen mit jenem Lande und die seither vorgefallenen Feindseligkeiten vornämlich dem Mangel an Vorsicht von Seiten der gegenwärtigen Rathgeber J. M. in dieser Angelegenheit und ihrer Nachlässigkeit zuzuschreiben sey, indem sie den Oberaufseher in Canton nicht mit den geeigneten und seiner neuen, schwierigen Stellung angemessenen Verhaltungsbefehlen hinsichtlich des Schmuggelhandels mit Opium versehen haben.“ — In England, Schottland und Wales bestehen gegenwärtig 532 katholische Kapellen, Collegien und Seminare; 88 mehr als vor zehn Jahren.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 2. April. Consols $90\frac{3}{4}$.

Paris, 4. April. 5 pCt. 113 Fr. 30 C.; 3 pCt. 83 Fr. 55 C. Span. —.

Wien, 4. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $110\frac{5}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{3}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 8. April. (Neu einstudirt): »Die argwöhnischen Eheleute«, Lustspiel von Kotzebue.

Donnerstag den 9. April. Zum Beschluß der Darstellungen vor Ostern: »Guido und Ginevra«, große Oper mit Ballet von Halevy.

Fremden-Anzeige.

Den 6. u. 7. April sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Maitrejean, Kfm. von Marmil; Graf de Ferrier-Santans, Proprietär von Besançon. (G. Hahn.) HH. Schulz, Gendarm von Montpellier; Paradiso, Kfm. von Nürnberg; Göttersdorfer, Uhrmacher von Kleinzell. (Schw. Adler.) HH. Helbeck, Kfm. von Elberfeld; Sattler, Kfm. von Reutlingen; Auberlen, Kfm. von Augsburg; Spies, Kfm. mit Gattin von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Meyer, Kfm. mit Gattin von Zürich; Böhm, k. k. Post-Inspektor mit Gattin von Töplitz; Baron v. Pflummern auf Eisenberg von Memmingen; Frau Gräfin Welfersheim, k. k. Kämmerersgattin von Wien. (Stachusgarten.) HH. Ramsau, k. Landrichter mit Familie von Schwabenhausen; Adelmann, Regierungsregistrator von Würzburg; Vogel und Heymann, Kaufleute von Pfersee; Wagenseil, Kfm. von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 3. April: M. Ett, Wäscheresfrau, 63 J. alt; E. Jäger, ehem. Bierwirthsfrau, 53 J. alt. Den 4. d.: K. Härtl, ehem. herrschaftl. Kammerdiener, 69 J. alt; Jos. Rueff, k. Artillerie-Hauptmann und Oberfeuerwerkmeister, 49 J. alt; F. Strobhamer, Hofsecretär Sr. k. Hoh. des Prinzen Carl von Bayern, 37 J. alt. Den 5. d.: M. Zantner, b. Kochsfrau, 51 J. alt.

Bekanntmachungen.

160. (3a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 11. April: Theatralische Vorstellung. **Anfang halb 7 Uhr.**

159. **Nachricht.**

Den verehrlichen Landwirthen von Oberbayern, welche sich um russischen Leinsaamen zum Ausbau gemeldet haben, wird eröffnet, daß die bestellten Saamen zwar hierorts angekommen sind, jedoch noch gereinigt werden müssen, daher die Abgabe erst mit nächsten Freitag den 10. dieß beginnen kann.

München, den 5. April 1840.

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins als Kreis-Comité von Oberbayern.

Gräfl. Ph. Ludwig Saint-Genois'sches 4 pCt. Anlehen von 1,000,000 fl. Conv. Mz. dd. 23. Juli 1838.

161. (2a) In der heute statgehabten 4ten Verloosung sind laut Ziehungs-Protocoll die nachstehenden Nummern von 25 Stück Patial-Obligationen à 500 fl. C.-M. gehoben worden, als:

Nro. 19, 69, 97, 141, 277, 378, 467, 532, 554, 651, 671, 703, 801, 914, 960, 1071, 1131, 1257, 1416, 1422, 1513, 1540, 1560, 1897, 1965,

wodurch diese Obligationen zur Heimzahlung am 30. Juni d. J. sowohl bei Unterzeichneten als auch bei den betreffenden ausländischen Banquiers bestimmt wurden.

Wien, am 2. April 1840.

Steiner und Comp.

Diese verloosten Obligationen können demnach auch erhoben werden bei

Gebrüder Marx in München.

Gräfl. Joh. Bapt. Bathyan'sches 4½ pCt. Anlehen pr. 600,000 fl. Conv.-Mz. dd. 29. Okt. 1838.

In der heute stattgehabten 3ten Verloosung sind laut Ziehungs-Protocoll die nachstehenden Nummern von 15 Stück Partial-Obligationen à 500 fl. C.-M. gehoben worden, als:

Nro. 170, 207, 367, 416, 434, 473, 522, 533, 810, 816, 946, 949, 1066, 1140, 1171.

wodurch diese Obligationen zur Heimzahlung am 30. Juni d. J. sowohl bei Unterzeichneten als bei den betreffenden ausländischen Banquiers bestimmt worden.

Wien, am 2. April 1840.

Steiner und Comp.

Diese verloosten Obligationen können demnach auch erhoben werden bei

Gebrüder Marx in München.

158. (2a) Das Haus Nro. 4 an der Nymphenburgerstraße ist mit oder ohne Garten sogleich oder auf Georgi zu vermiethen. Das Haus enthält 12 Zimmer, worunter ein großer Salon, Küche, Speise, Keller, dann Stallung auf 6 Pferde, Remise und alle sonstigen Bequemlichkeiten. Das Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag — № 87. — 10. April 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — **Deutschland.** Bayern. München: Bericht über die 34te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Preußen. Aachen: Die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft. — Hannover. Die Kammer beräth eine Dankadresse für die Vorlage der neuen Verfassungsurkunde. Göttingen: Prof. Reiche lehnt die Wahl ab. — Freie Städte. Frankfurt: Tod des Staatsraths Demidoff. — **Schweiz.** Fortdauer des Bürgerkriegs. Die Unterwalliser ziehen als Sieger in Sitten ein — **Belgien.** Der Inhalt des vermittelnden Antrages nun bekannt. Erklärungen Lebeau's und Meulenaere's in der Kammer. — **Frankreich.** Die Creditforderung für Algier soll beschränkt werden. — **Großbritannien.** Villiers gegen das Korngesetz. Mathew's Thätigkeit für den Mäßigkeitsverein. — **Türkei.** Der Commissionsbericht über die Angelegenheit des griechischen Patriarchen. — **China.** Die englischen Kriegsrüstungen thätig betrieben. — **Curse der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

München, 9. April. Das k. Regierungsblatt Nro. 12 vom 8. d. enthält nachstehende königliche Allerhöchste Entschließung:

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches! Wir haben beschlossen, die dermalige Sitzung der Ständeversammlung noch bis zum Freitag dem zehnten des gegenwärtigen Monats April einschließlich zu verlängern.

Wir verbleiben anbei Unsern Lieben Getreuen, den Ständen des Reiches, mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

München den 8. April 1840.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl.

Der General-Sekretär:

Fr. v. Kobell.

Ferner enthält das k. Reg.-Bl. eine Bekanntmachung, die authentische Interpretation des mit Preußen bestehenden Staatsvertrages wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen betr., und eine Ministerial-Erklärung, die Erläuterung und Ergänzung der mit der königlich preußischen Regierung wegen wechselseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen bestehenden Convention vom 9. Mai 6. Juni 1818 betr.

Deutschland.

Bayern.

*München, 9. April. 1840.

34te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Freitag den 3. April 1840.

Am Ministertische: Der kgl. Minister des Innern, von Abel. Die kgl. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe v. Bezold, v. Zenetti, v. Bolz und v. Weigand.

Der 1te Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des Einlaufs vom 2.—3. April, bestehend aus einer Vorstellung, einem Antrage in Betreff des bayerischen Medicinalwesens und 2 Schreiben nebst den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe über die beiden Gesetzentwürfe, den Schutz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst, gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck, und die Abänderung einiger obsoleter Bestimmungen der Nürnberger Wechselordnung betr.

Auf Ersuchen des Präsidenten erstattete sodann der Abg. Trautner Namens des 2ten Ausschusses Vortrag über die Fonds der k. Steuerkataster-Commission und deren Verwendung in den Jahren 18$\frac{34}{35}$, 18$\frac{35}{36}$ und 18$\frac{36}{37}$, wornach zur Berathung und Schlußfassung über den vorgelegten Vereins-Zolltarif für die Jahre 1840—42 übergegangen wurde.

Das Gutachten des Referenten, dem auch der gesammte 2te Ausschuß beistimmte, lautete dahin, daß

„dem von der k. Staatsregierung vorgelegten Vereins-Zolltarife für die Jahre 1840—42, welcher bereits mit dem 1. Jänner d. Js. in Wirkung getreten ist, die unbedingte Zustimmung zu ertheilen sey."

Nach Eröffnung der Discussion über diesen Berathungsgegenstand bemerkte zuerst der Abg. Rebmann, die Regierung schreite mit dankenswerther Umsicht in den Zollgegenständen vor, und gleichwie der bereits bestandene Tarif vom Jahre 1837 zu keinen erheblichen Klagen Anlaß gegeben habe, so werde dieß auch bei dem gegenwärtigen der Fall seyn. Die Herabsetzung des Zolles auf Reis sey freudig begrüßt worden, ob dieß auch bezüglich des Lumpenzuckers der Fall, darüber besitze er keine Erfahrungen. Er stimme für unbedingte Anerkennung.

Der Abg. Walch äußerte, er müsse eines Umstandes erwähnen, welcher einen der wichtigsten Zweige der vaterländischen Industrie, nemlich die Baumwollenspinnerei betreffe. Wenn es irgend Gründe gäbe, welche die Schutzzölle zur Befriedigung des inländischen Gewerbsfleißes rechtfertigen könnten, so seyen sie gewiß hier vorhanden. Die geringe Abgabe aber, welche gegenwärtig auf die Einfuhr des ausländischen ungebleichten Garnes mit 3 fl. 30 kr. per Centner gelegt sey, versetze die inländischen Baumwollenspinnereien in die bedrängteste Lage, und mache es ihnen beinahe unmöglich,

mit den ausländischen, namentlich den englischen Spinnereien noch ferner die Concurrenz zu halten. Er bitte also, es möge hierauf in Zukunft die gehörige Rücksicht genommen werden, und halte diese Bitte für um so billiger, als sich auch die Baumwollen-Fabrikanten eines Zollschutzes von 87 fl. 30 kr. für den Zoll-Zentner zu erfreuen hätten, während die Spinnereien gewissermassen der ausländischen Concurrenz preisgegeben seyen.

Der Abg. Frhr. v. Schätzler erklärte, er müsse den eben ausgesprochenen Wunsch des Redners vor ihm kräftigst unterstützen, und beziehe sich in dieser Hinsicht der Kürze wegen auf dasjenige, was er in seiner Rede in der 31ten öffentlichen Sitzung umständlicher erörtert habe.

Der Abg. Bestelmeyer sprach sich dahin aus, daß er zwar bei dem Zolltarife wie er vorliege, keine besonderen Bedenken finde; bei dieser Gelegenheit aber auf die großen Verschiedenheiten aufmerksam zu machen sollen glaube, welche bezüglich der Berechnung der Tara stattfänden. Sehr wünschenswerth erscheine es daher, daß diese verschiedenen Tara-Verhältnisse, welche so manchfache Inconvenienzen herbeiführten, bei den nächsten Zollconferenzen möglichst ausgeglichen würden. Was die Baumwollenspinnereien und die hiebei gewünschten Zollerhöhungen betreffe, so verdiene nach seiner Ansicht ein Handelszweig, der nur durch hohe Zölle erhalten werden könne, im allgemeinen keinen Schutz; dergleichen übermässige Zollbegünstigungen führten nur unnatürliche Verhältnisse herbei, die später nicht mehr, oder nur schwer beseitiget werden könnten. Eine andere Bemerkung, die er sich erlaube, betreffe die Leinwandfabrikation, der größerer Zollschutz zwar verheißen aber nicht gewährt worden sey, während doch dieser Industriezweig alle mögliche Berücksichtigung verdiene. Uebrigens stimme er auch für unbedingte Anerkennung des neuen Zolltarifes.

Der Abg. Wolf erinnerte, daß nach seiner Ansicht die Eingangszölle für salpetersaures Kali und Natron, sowie für astronomische, chirurgische und mathematische Instrumente nicht hätten ermässiget werden sollen, weil hiedurch die inländischen Salpetersiedereien und Institute für astronomische ꝛc. Instrumente sehr benachtheiliget werden könnten; wogegen der Abg. Bestelmeyer bemerkte, es solle auch in dieser Beziehung bei dem einmal entworfenen Tarife belassen werden, weil in Bayern nicht so viel Salpeter erzeugt werden könne, als wirklich verbraucht würde. Auch scheine die Herabsetzung dieses Artikels, welcher bekanntlich weit besser und wohlfeiler in Ostindien erzeugt werde, lediglich im Interesse der inländischen Fabriken und Gewerbe geschehen zu seyn, und deßhalb um so minder eine Erinnerung dagegen zu bestehen. Was insbesondere die inländischen Institute für astronomische und mathematische Instrumente betreffe, so hätten sich dieselben bei der Vorzüglichkeit ihrer Leistungen vor der Concurrenz des Auslandes nicht zu fürchten, in chirurgischer Beziehung aber würden häufig neue Erfindungen gemacht, die sich die bayerischen Fabrikanten nicht augenblicklich aneignen könnten, und in soferne sey sogar gut, wenn die Eingangszölle auf dieselben nicht zu hoch gestellt seyen.

Nach diesen Erörterungen wurde die Discussion geschlossen und der k. Minister des Innern, v. Abel, nahm hierauf das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Der Vortrag Ihres sehr geehrten Ausschusses hat, wie ich annehmen zu dürfen glaube, bei Ihnen die Ueberzeugung begründet, daß die Regierung von den Ermächtigungen, welche ihr durch den Landtagsabschied vom Jahre 1837 gegeben worden sind, auch dießmal wieder nur einen Gebrauch gemacht hat, der in den wohlverstandenen Interessen des Ganzen seine feste Begründung findet.

„Es ist sehr natürlich, meine Herren, daß nicht alle die Wünsche, welche wie früher, so auch dießmal wieder in Ihrer Mitte laut geworden sind, jene Berücksichtigung finden konnten, noch können, welche einzelne Betheiligte gewünscht, erwartet haben mögen.

„Die Ursache davon, sie liegt klar am Tage, ist eine doppelte. Für's erste: es ist ein Zoll-Verein, in welchem Bayern steht. Es muß daher nothwendig eine Vereinigung widerstrebender Ansichten erfolgen. Die Thatsache, daß Einzelne aus Ihnen diese oder jene Aenderung im Zollvereinstarife als eine in ihren Interessen erwünschte bezeichneten und betrachteten, setzt die Regierung, wenn sie auch diese Ueberzeugung theilt, nicht sofort in die Lage, diesen Wünschen allseitig Anerkennung zu verschaffen. Für's zweite, meine Herren, bieten ja die wenigsten Fabrikationszweige ein in sich abgeschlossenes Interesse dar; ihr Interesse ist vielmehr in der Regel auf's Innigste verzweigt mit den Interessen vieler anderer Fabrikationszweige, welche gleiche Berücksichtigung in Anspruch zu nehmen haben, und welchen diese Berücksichtigung nicht versagt werden kann.

„Darin liegt auch der Grund, warum die so wichtigen Baumwollspinnereien jene Erhöhung des Eingangszolles bis jetzt nicht erlangt haben, welche von mehreren Seiten als eine so sehr wünschenswerthe dargestellt wurde.

„Die Baumwollspinnerei ist bekanntlich während den letzten 40 Jahren bei uns erst neu entstanden, sie hat sich während der Continentalsperre auf einen hohen Gipfel von Vollkommenheit erhoben.

„Sie hat aber bis zum Abschlusse des Zollvereines in Bayern des Schutzes sich nicht zu erfreuen gehabt, der ihr durch den Zollvereinstarif seit dem Jahre 1833 gewährt wird; denn bis zu jenem Zeitpunkte war der Eingangszoll auf Baumwollwaaren niedriger, als er jetzt ist. Wenn die Baumwollspinnereien mit Verlegenheiten, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, so liegt die Ursache, wie mir scheint, hauptsächlich in zwei Gründen.

Für's erste in der höhern technischen Vollkommenheit der Spinnereien des Auslandes, namentlich wie sie in England bestehen, und in der bessern Betriebseinrichtung; für's zweite in den größern Vortheilen, welche diese Spinnereien bezüglich des Ankaufes der Baumwolle genießen. Eine vorübergehende Ursache ist auch in den Fluctuationen enthalten, welchen die Baumwollenpreise in der neuesten Zeit ausgesetzt waren, und welche bedeutenden Einfluß auf die Preise des Garns äußerten. Durch diese Fluctuationen wurden viele Baumwollspinnereien, welche nicht ältere Baumwollen-Vorräthe besaßen, in das traurige Dilemma versetzt, entweder ihre Fabrikate lagern zu lassen, bis sich günstigere Preise herstellten, oder mit großem Nachtheil zu verkaufen.

„Alle diese Ursachen aber, welche die Verlegenheiten für so manche Baumwollspinnereien herbeigeführt haben, sie können, wie mir scheint, durch Erhöhung des Eingangszolles auf die Baumwolle nicht sofort beseitiget werden.

„Die Erhöhung des Eingangszolles ist nicht geeignet, höhere technische Vollkommenheit der Baumwollspinnereien, bessere Betriebs-Einrichtungen herbeizuführen, oder günstigere Verhältnisse bezüglich des Baumwollen-Ankaufes zu begründen; sie kann die Fluctuationen der Baumwollenpreise nicht beherrschen, die aus andern Umständen hervorgegangen sind, und welche auf die Baumwollenspinnereien so viel Unheil gehäuft haben.

„Neben den Interessen der Baumwollspinnereien — sie

sind gewiß einer der interessantesten Fabrikationszweige — erheben sich aber auch andere, nicht minder wichtige. Es sind dieß die Interessen der Baumwollenwaaren-Manufakturen.

„Diese Baumwollenwaaren-Manufakturen sind ein älterer, ein seit längerer Zeit sehr verbreiteter Manufakturzweig, und wenn die Baumwollspinnereien eine große Zahl von Menschenhänden beschäftigen, einer großen Anzahl von Menschen Arbeit und Unterhalt gewähren, so ist die Zahl derer, die aus den Baumwollenwaaren-Manufakturen ihren Unterhalt gewinnen, nicht minder groß, ja vielleicht noch größer.

„Das Interesse der Baumwollenwaaren-Manufakturen steht hier jenem der Baumwollenspinnereien diametral entgegen.

„Noch sind die Baumwollenspinnereien der Vereinslande nicht dahin gekommen, den Bedarf der Baumwollenwaaren-Manufakturen vollständig zu decken.

„In dem Gebiete der Vereinslande werden jährlich etwa 28 Millionen Pfund Baumwolle verarbeitet und hievon liefern die Spinnereien in den Vereinslanden nur 12 Millionen Pfund, der Ueberrest muß von dem Auslande bezogen werden, und es ist insbesondere das Ausland, welches namentlich bessere Sorten von Garn liefert.

„Wenn nun der Eingangszoll erhöht wird, so sind es die Baumwollenwaaren-Manufakturen, welche nothwendig darunter leiden. Man sagt zwar, eine geringe Erhöhung des Eingangszolles gewähre den Baumwoll-Spinnereien großen Schutz, während sie für die Baumwollenwaaren-Manufakturen nur eine geringe, vielleicht gar nicht bemerkbare Belästigung bilde, denn es sey den Manufakturen die Möglichkeit gegeben, von den Abnehmern sich hiefür wieder Ersatz zu verschaffen, weil die aus der gewünschten Erhöhung der Eingangszölle hervorgehende Erhöhung der Preise der Baumwollenfabrikate gleichfalls unbemerkbar seyn werde.

„Dieß mag wohl richtig seyn in Bezug auf den Detail-Verkauf, was aber den Verkauf en gros betrifft, so möchte ich die Behauptung widersprechen. Bei dem Verkaufe en gros erscheint schon eine geringe Erhöhung des Preises als sehr bemerkbar, eine geringe Preiserhöhung ist hinreichend, um die Fabriken des Inlandes von dem Markte auszuschließen.

„Die Baumwollenwaaren-Manufakturen aber, meine Herren, haben eine hohe Stufe der Vollkommenheit bereits erreicht; ihr Absatz beschränkt sich nicht mehr auf die Vereinslande, ein Viertheil ihrer Fabrikate etwa liefern sie in's Ausland.

„Ich bin weit entfernt, damit unbedingt aussprechen zu wollen, daß die Wünsche der Baumwollspinnereien durchaus unbegründet seyen. Meine Aufgabe war nur, Ihnen zu entwickeln, daß auch andere Interessen hier in die Wagschale gelegt werden müssen, andere Interessen von der höchsten Wichtigkeit; und daß daher, wenn eine Erhöhung des Eingangszolles nicht erfolgt ist, der Schluß nicht daraus abgeleitet werden kann, als sey den Interessen der Baumwollspinnereien die gehörige Berücksichtigung nicht zugewendet worden; sondern daß sich daraus lediglich entnehmen lasse, es seyen auch die entgegenstehenden Interessen mit Sorgfalt in die Wagschale gelegt worden, und es habe sich bis jetzt ein festes Urtheil nicht begründen lassen, ob nicht die entgegenstehenden Interessen durch eine Erhöhung des Eingangszolles auf Baumwolle tiefer verletzt werden würden, als auf der andern Seite der Vortheil seyn wird, der aus der Erhöhung des Eingangszolles für Baumwolle den Baumwoll-Spinnereien zuginge.

„Sie dürfen, meine Herren, der vollen Ueberzeugung sich hingeben, daß alle Interessen der vaterländischen Industrie von Seite der Regierung fortwährend in's Auge gefaßt werden, und daß sie in dieser Beziehung die in der Kammer laut gewordenen, gegründeten Wünsche der Nation nach Möglichkeit zu berücksichtigen sich stets zur Obliegenheit macht.

„Aber zwei Principien werden die Regierung auch immer leiten; das eine, es ist das Princip, welches überall dem Vereine zu Grunde liegt, das Princip der möglichsten Stabilität der Zollsätze, weil ohne diese Stabilität dauernde industrielle Unternehmungen ganz unmöglich sind; das zweite Princip aber, es ist in Ihrer Mitte bereits ausgesprochen worden, daß nichts, nichts verderblicher sey, als durch hohe Schutzzölle industrielle Unternehmungen in's Leben zu rufen, welche ohne solche nimmermehr bei uns gedeihen und erstarken könnten.

„Das Hervorrufen industrieller Unternehmungen durch hohe Schutzzölle ist nur geeignet, Verlegenheiten für die Regierung zu bereiten, wie wir jetzt so mannigfaltige Beispiele in Frankreich sehen; es führt am Ende dahin, daß die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt wird, die wichtigsten staatswirthschaftlichen Interessen zu vernachläßigen auf Kosten einzelner, in solcher Art treibhausweise hervorgerufener industrieller Zweige, oder Millionen, die auf diese industriellen Zweige verwendet wurden, der Vernichtung Preis zu geben, um auf den rechten Weg wieder einzulenken.

„Ich wiederhole es, die Emporhebung der vaterländischen Industrie ist ein Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit der Regierung; sie wird diese Interessen auch bei allen Verhandlungen über den Zollvereinstarif in's Auge fassen, sie wird aber auch jeder Zeit die Interessen aller Industriezweige gegeneinander abwägen, und wird die großen Interessen des Ganzen als vorzüglichen Richtpunkt ihres Verhaltens stets verfolgen."

Die Abstimmung durch Namensaufruf über den eben berathenen Gegenstand ergab das Resultat, daß mit 104 Stimmen einhellig der Beschluß gefaßt wurde,

„es sey nach dem Antrage des 2ten Ausschusses dem Vereins-Zolltarif für die Jahre 1840—42 die unbedingte Zustimmung zu ertheilen."

Hierauf erfolgte durch den Abg. Dr. Müller als Referenten die Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Abg. Lampert die Aufhebung der Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der städtischen Rechnungen durch den Druck betr., bezüglich dessen die Kammer beschloß:

„es sey von einer nochmaligen Verlesung desselben Umgang zu nehmen, und dessen Expedition an die Kammer der Reichsräthe zu veranlassen."

Die Tagesordnung führte nunmehr zu dem Vortrage und zu der Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, die Abänderung der §§. 7, 8 und 10 des Gesetzes vom 8. Juli 1834 die Errichtung einer bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr.

Zu Art. 1 des desfallsigen Gesetzentwurfes hatte die Kammer der Reichsräthe beschlossen, daß derselbe folgende Fassung erhalten solle:

„Die Bank ist ermächtiget, mit den übrigen zwei Fünftheilen (ihres Fonds) andere Bank- und Wechselgeschäfte zu machen, und hat dabei vorzüglich die gewerbtreibende Klasse zu unterstützen.

„Dagegen sind ihr Geschäfte in ausländischen Staatspapieren sowohl pr. Kassa als auf Lieferung untersagt, auch bleiben ihr alle Commissionsgeschäfte untersagt mit Ausnahme der Eröffnung von Concurrenz für Gutsbesitzer und Gewerbtreibende, worüber jedoch feste Vorschriften in ihre Statuten aufzunehmen sind.

Die Bank kann Leibrentenverträge schließen und eine Lebensversicherungs-Anstalt errichten."

Zu dieser Fassung des Art. 1 wurden nachstehende Modificationen beantragt, und zwar schlug 1tens der Abg. Bestelmeyer folgende Redaction vor:

„Die Bank ist ermächtigt, mit den übrigen zwei Fünftheilen andere Bank- und Wechselgeschäfte zu machen, und hat hiebei vorzüglich die Gewerbtreibenden und die Gutsbesitzer zu unterstützen, zu welchem Ende sie laufende Rechnungen (Contocurrente) mit ihnen eröffnen kann. Die Bank kann ferner gegen Deponirung ausländischer Staatspapiere unter den in ihren Statuten festzusetzenden Beschränkungen und Normen Darlehen geben; dagegen sind ihre Geschäfte in diesen Papieren sowohl per Cassa als auf Lieferung und Commissionsgeschäfte, so wie Darlehen gegen Verpfändung ihrer eigenen Aktien untersagt."

Bei Motivirung dieses Antrages bemerkte der Abg. Bestelmeyer, die von ihm vorgeschlagene Redaction des Reichsrathskammerbeschlusses bezwecke größere Klarheit und deutlichere Fixirung derjenigen Befugnisse, welche der Bank eingeräumt werden sollten. Er habe geglaubt, in seiner Modification, den von der Kammer der Reichsräthe beantragten Schlußsatz:

daß die Bestimmungen, unter welchen Contocurrents eröffnet werden dürften, in den Statuten näher festgesetzt werden sollten."

hinweglassen zu müssen, indem es ganz unmöglich sey, dergleichen Bestimmungen festzusetzen, vielmehr komme es hier stets auf den einzelnen Fall an, und müsse dem Ermessen der Bank freier Spielraum gelassen werden. Der Beisatz, „daß der Bank Depotgeschäfte erlaubt", sey deßhalb nöthig, weil es zweifelhaft seyn könnte, ob die Depotgeschäfte in ausländischen Staatspapieren unter dem allgemeinen Ausdrucke Bankgeschäfte zu verstehen seyen. Was das Depotnehmen der eigenen Aktien anbelange, so sey die Nothwendigkeit des beantragten Beisatzes schon früher von ihm und dem Abg. Frhrn. v. Schätzler hinlänglich beleuchtet worden. Er glaube deshalb auf Unterstützung seines Vorschlages von Seite der Kammer rechnen zu dürfen.

2tens der Abg. Frhr. v. Schätzler stellte den Antrag, es möchten in dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe die Worte:

„Mit Ausnahme der Eröffnung von Conto-Current für Gutsbesitzer und Gewerbtreibende, worüber jedoch feste Vorschriften in ihren Statuten aufzunehmen sind,"

weggelassen, und dagegen nach den Worten des 1. Absatzes „zu unterstützen" gesetzt werden:

„insbesondere durch Vorschüsse gegen Vormerkung (Pränotation) auf Grundstücke, Gebäude und Realrechte, worüber jedoch feste Vorschriften in ihren Statuten aufzunehmen sind."

Diese Modification wurde zwar von dem Antragsteller entwickelt, aber von der vorschriftsmässigen Anzahl von Kammermitgliedern nicht unterstützt, hatte sohin nicht in Berathung zu kommen.

3tens der Abg. Frhr. v. Gumppenberg stellte zu der Modification des Abg. Bestelmeyer die Untermodification, daß am Schlusse derselben gesagt werde:

„es dürfen Bankaktien nur zu ihrem Nominalwerthe in Depot genommen werden,".

wobei bemerkt wurde: auf diese Weise könnten alle Befürchtungen wegen des in Depotnehmen der eigenen Aktien von Seite der Bank, vollständig entfernt werden.

4tens der Abg. Graf v. Buttler beantragte, es möchten in der Modification des Abg. Bestelmeyer die Worte:

„sowie Darlehen gegen Verpfändung ihrer eigenen Aktien"

weggelassen werden, weil, wie bemerkt wurde, der Schaden, welcher aus Darlehen auf eigene Aktien erwachsen könnten, die Bank selbst treffe, und weil der specielle Umstand, daß die Aktien der bayer. Hypothekenbank zu 3 Fünftheilen ihres Betrages hypothekarische Versicherung hätten, sicher die ganze Sache ändern.

Gegen die von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagene Fassung, sowie gegen die Modification des Abg. Bestelmeyer erklärte sich der Abg. Dr. Schwindl mit der Bemerkung, die Kammer habe sich durch ihren frühern Beschluß in dem vorliegenden Betreffe den ungetheilten Beifall des ganzen Landes einworben, weil sie dem Papiergelde den Eingang in das Vaterland verschlossen habe, und er glaube, sie solle sich jezt diesen Beifall durch ihre Zustimmung zu dem reichsräthlichen Beschlusse, oder zu der Modification, wie sie der Abg. Bestelmeyer vorgeschlagen, nicht selbst wieder schmälern. Der Bank Depotgeschäfte in ausländischen Staatspapieren zugestehen, heiße nichts anderes, als ihr alle möglichen Papiergeschäfte gestatten. Er frage, wer bei möglichen Wechselfällen dem Publikum für die eingelegten Summen, für den bedeutenden Betrag der emittirten Noten hafte, wenn die Aktionäre ihre Capitalien zurückzögen. Daß die Bank ohnehin befugt sey, Conto-Currente zu eröffnen, brauche nicht erst durch eine eigene Bestimmung im Gesetze ausgesprochen zu werden, da es ihr gestattet sey, mit 2 Fünftheilen ihres Fonds andere Bank- und Wechselgeschäfte zu machen, worunter auch die Conto-Currente begriffen seyen. Eine Bank, die das Recht habe, Depotgeschäfte in großer Ausdehnung zu machen, eine Bank, die einen §. 73 in ihren Statuten habe, und deren Aktionäre ihre Aktien jeden Augenblick zurückziehen könnten, stehe nach seiner Ansicht in jedem Momente an dem Vorabende ihres Daseyns.

Für Annahme des Beschlusses der Kammer der Reichsräthe erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Rotenhan, Niezler, Graf v. Buttler, Frhr. v. Freyberg, Graf v. Deym und Frhr. v. Welden; wobei bemerkt wurde: die der bayer. Bank auferlegte Verpflichtung, drei Fünftheile ihres Fonds auf hypothekarische Darleihen zu verwenden, nöthige sie zu beträchtlichen Opfern, und billig sey es, daß ihr hiefür andere Vortheile zugewendet würden. Wollte man ihr verbieten, ihre eigenen Aktien in Depot zu nehmen, so würden diese dadurch in ihrem Werthe offenbar verlieren, und hiedurch der Credit der Bank geschwächt werden. Zudem sey die Vorsorge getroffen, daß die Bank niemals mehr als die Hälfte ihrer eigenen Aktien in Depot nehmen könne, indem nur 15 pCt. des für Bank- und Wechselgeschäfte disponiblen Fonds zu Depotgeschäften und Promessen verwendet werden dürften. Anbelangend die Depotgeschäfte in auswärtigen Staatspapieren, so sey die bereits früher geltend gemachte Ansicht, als werde hiedurch das baare Geld aus dem Lande entfernt und Papiere an dessen Stelle gesetzt, durchaus nicht begründet; denn fremde Staatspapiere dürften höchstens auf 3 Monate bei der Bank verpfändet, müßten aber nach Umfluß dieses Zeitraums gegen Einzahlung des baaren Geldes wieder ausgelöst werden. Auch überwache ja ein k. Commissär die Bankgeschäfte, und es dürfe zu diesem das Vertrauen gehegt werden, daß er seiner Pflicht gemäß jeder Ueberschreitung ihrer Befugnisse von Seite der Bank, woraus

Nachtheil für das betheiligte Publikum zu befürchten stünde, nachdrücklich zu verhindern bemüht seyn werde.

Für die Modification des Abg. Bestelmeyer erklärte sich der Abg. Städler, weil dieselbe klarer und bestimmter sey, als die von der Kammer der Reichsräthe beantragte Redaktion des Art. 1 des fraglichen Gesetzentwurfes.

Hiebei bemerkte der Abg. Bestelmeyer noch ferner: Der Beifall des Publikums könne seine Ueberzeugung durchaus nicht anders bestimmen; wäre ihm die Wahl gelassen, so würde er lieber gar keine Depots gestatten; da aber bereits inländische Staatspapiere in Depot genommen werden dürften, was noch nachtheiliger sey, so habe er das geringere Uebel vorgezogen und jene Modificationen in Vorschlag gebracht. Er glaube selbst, daß der Bank die Befugniß zu Eröffnung von Conto-Currents bereits zustehe — da jedoch die Bankadministration selbst daran zweifle, und diese Conto-Currents nicht unter dem Begriffe von Commissionsgeschäften subsumirt werden könnten, so sey von ihm ein jedenfalls unschädlicher Zusatz proponirt worden. Uebrigens sey es ganz gleichgültig, ob die Bank solche Conto-Currents eröffne oder nicht; der Vortheil bei diesem Geschäfte liege nur in der Befugniß der allmähligen Heimzahlung, also auf Seite des Schuldners; die Bank müsse nicht, sondern könne blos dieses Geschäft betreiben.

Nach diesen Erörterungen wurde die Discussion geschlossen, und nachdem der Abg. Walch als Referent die Erklärung gegeben, daß im Laufe der Debatte nichts vorgekommen sey, was ihn veranlassen könnte, von seinem im Referate niedergelegten Gutachten abzugehen, faßte die Kammer auf die sodann vom 1ten Präsidenten gestellten Fragen den Beschluß:

„daß sie keine der eingebrachten Modificationen annehme, und dem Antrage der Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung versage."

Da der Art. 2 des Gesetzentwurfes nach dem Beschlusse der ersten Kammer zu keiner weiteren Discussion Veranlassung gab, so ward sofort zur Berathung des Art. 3 geschritten.

Den Art. 3 des betreffenden Gesetzentwurfes hat die Kammer der Reichsräthe nur in folgender Fassung annehmen zu können geglaubt:

„Der §. 52 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 findet auf den vollen Betrag verfallener Annuitäten Anwendung, soferne in den von der Bank abgeschlossenen Darlehensverträgen diese Anwendung bedungen ist."

Referent begutachtete auch hier Zustimmung, welchem Antrages sämmtliche Mitglieder des 1ten und 3ten Ausschusses sich anreihten.

Nach Eröffnung der Discussion über diesen Beschluß der Kammer der Reichsräthe erklärte sich der Abgeordnete Dr. Schwindl gegen die Annahme desselben, mit der Bemerkung: Er sehe nicht ein, warum der Bank ein besonderes Executionsrecht zugestanden werden solle. In einem constitutionellen Staate werde durch Ertheilung solcher Privilegien, wie es im vorliegenden Falle für die Bank in Anspruch genommen werde, die Rechtsgleichheit gefährdet, was um so weniger zulässig scheine, als von Verlusten auf ihrer Seite bei Hypotheken-Darlehen und bei Annuitätenbewilligungen keine Rede seyn könne. Die Bank solle, wie jeder andere Gläubiger, gehalten seyn, ihren Schuldnern billige Nachsicht angedeihen zu lassen.

Für Zustimmung zu dem Reichsrathskammerbeschlusse erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Freyberg, Bestelmeyer, v. Harsdorf, der 2te Präsident v. Korb, Frhr. v. Rotenhan, Graf v. Buttler, Dr. Windwart und Dr. Bayer, wobei bemerkt wurde: es sey offenbar ein Akt der Billigkeit und Gerechtigkeit, der Bank den ihr zugedachten Vortheil zu gewähren, den sie als Creditanstalt nothwendig haben müsse, wenn sie nicht gezwungen werden wolle, die Wohlthat der Annuitäten gänzlich aufzuheben. Von einem Privilegium könne bei Erinnerung des Vorzugsrechts bezüglich der Annuitäten durchaus nicht die Rede seyn. Einmal weil bei Annuitäten der Zins die Hauptsache und die Annuitäten nur die Nebensache bildeten, mithin der §. 52 auch hier in Anwendung kommen könne, fürs Zweite, weil ja in dem abzuschließenden Vertrage zwischen der Bank und ihrem Schuldner die Uebereinkunft getroffen werden könne, daß erstere sich im Nichtzahlungsfalle der Annuitäten ein strengeres Executionsverfahren gefallen lasse. Endlich handle es sich hier ohnedieß nur von Beseitigung einer Controverse, indem bisher einige Richter der Ansicht gewesen seyen, daß der §. 52 auch auf die Annuitäten Anwendung finde, andere dagegen in gegengesetzter Ansicht gewesen seyen. Soviel bekannt, habe sich selbst der oberste Gerichtshof des Reiches bereits für die Anwendbarkeit des §. 52 auf Annuitäten in einer Angelegenheit des würtembergischen Creditvereines ausgesprochen. Ueberhaupt sey es das Verderblichste für den allgemeinen Credit, säumige und schlechte Bezahler zu schützen.

Nach diesen Erörterungen faßte die Kammer auf die vom 1ten Präsidenten gestellte Frage den Beschluß:

„daß sie den Art. 3 nach dem Vorschlage der Kammer der Reichsräthe annehme."

(Schluß folgt.)

Preußen.

Aachen, 31. März. Gestern hat hier die 16te regelmäßige und öffentliche Generalversammlung der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft statt. Man vernahm, daß das laufende Versicherungscapital dieser prosperirenden Gesellschaft, ungeachtet der sehr vermehrten Concurrenz, im Jahre 1839 wieder um beinahe 16 Millionen Thaler gestiegen ist, und am 31. December desselben Jahres 186,576,910 Thaler betrug; daß auch bis heute die Versicherungsabschlüsse dieses vaterländischen Instituts noch fortwährend sich vermehrten, daß dagegen aber die in 1840 bezahlten und angemeldeten Brandschaden sich schon höher belaufen, als im ganzen ersten Semester des Jahres 1839. Durch eine Verordnung vom 14. Dec. v. J. wurden dieser Gesellschaft die Rechte einer inländischen Anstalt im Landgrafthum Hessen gewährt, eine Gunst, deren sie sich früher schon, außer in Preußen, in vier andern deutschen Ländern erfreut, nämlich in den Königreichen Bayern und Hannover, im Herzogthume Braunschweig und im Großherzogthume Hessen.

Hannover.

Hannover, 2. April. Heute beschäftigte sich die zweite Kammer zunächst mit der Mittheilung erster Kammer, nach welcher dieselbe beschlossen hat, Sr. Maj dem Könige für die Wiedervorlegung einer Verfassungs-Urkunde den ehrerbietigen Dank der Stände in einer Adresse auszudrücken, welche dort bereits entworfen und genehmigt war. Die Angemessenheit der Erlassung einer besonderen Dankadresse für die Erfüllung einer so hochwichtigen Bitte der Stände, als es der vorjährige Antrag auf Wiederanknüpfung der Verhandlungen über die Verfassungssache war, wurde nach eröffneter Berathung allgemein anerkannt. Gegen die Fassung

der mitgetheilten Adresse wurden dagegen von mehreren Seiten Zweifel und Bedenken geäußert, in Folge deren endlich beschlossen ward, dem Beschlusse erster Kammer jedoch mit Vorbehalt verschiedener Abänderungen resp. Weglassungen beizutreten. Da übrigens erste Kammer über den Gegenstand zweimal berathen und abgestimmt hatte, so wurde solches auch hier beliebt und zweite Berathung auf morgen festgesetzt. Man ging alsdann zur Verfassungs-Urkunde über, deren §§. 33 (mit mehreren dem Entwurfe der ständischen Commission vom Jahre 1838 entsprechenden Abänderungen), 34, 35 und 36 (unter Ablehnung des von einem Mitgliede gestellten, von einem anderen Mitgliede in einer ausführlichen Rede aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Erfahrung bekämpften Antrags, die gänzliche Aufhebung der Göhrder Constitution, wie im Entwurfe von 1838, so auch jetzt wieder auszusprechen) nach längerer Discussion angenommen wurden. (Han. Z.)

Göttingen, 4. April. Der Schleier, der einige Tage lang auf der letzten Wahl der Universität lag, ist jetzt gelüftet. Am 1. April erklärte Reiche Mittags dem Wahlcollegium, daß er die auf ihn gefallene Wahl nicht annehmen könne, weil sie eine Minoritätswahl sey. Minoritätswahl im eigentlichem Sinne ist nun diese Wahl wohl nicht, allein ungültig in anderer Beziehung, da 18 Professoren jedenfalls unberechtigt waren, überhaupt eine Wahl vorzunehmen, indem das Wahlcollegium vorschrifts- und observanzmäßig aus zwei Dritteln der ordentlichen Professoren bestehen muß. Am 2. April kam eine Estafette von Hannover, welche dem Professor Reiche den Befehl brachte, unverzüglich nach Hannover zu kommen. Er ist heute dahin abgereist, wo vor ihm jedoch schon die Anzeige seiner Resignation ankommen seyn wird. (A. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 6. April. Der kais. russische Staatsrath Paul Demidoff ist auf der Rückreise von Brüssel nach Frankfurt gestern zu Mainz einem Schlaganfall erlegen. (Fr. O.-P.-Z.)

Schweiz.

Die N. Z. Z. schreibt aus St. Maurice im Wallis vom 1. April: Sitten ist seit Sonntag in Belagerungs-Zustand. Mehr als 4000 Mann standen gestern dort, die nachkommenden mußten rückwärts bis Riddes echelonnirt werden. Mit dem größten Enthusiasmus marschirte Alles, selbst Greise. Ohne Erlaubniß der Militärbehörde darf Niemand Sitten verlassen. Viele Familienväter schickten ihre Weiber und Kinder das Land hinunter. In der Nacht sah man auf den Bergen um Sitten die Signalfeuer der Oberwalliser lodern. Von beiden Seiten war die Zuversicht auf dem höchsten Punkte, so daß die Anführer aus sich selbst in nichts einzugehen wagten, ohne das Volk zu fragen. Gestern Nachmittags schon wurde Nendaz von den Unterwallisern ohne Widerstand eingenommen. Das Dorf empfahl sich der Nachsicht des großen Rathes und pflanzte sogleich einen Freiheitsbaum auf. Heute Morgen um 4 Uhr wurde in Sitten die Sturmglocke gezogen, und die sämmtliche Mannschaft, bis auf eine Abtheilung, die zum Schutze der Stadt zurückblieb, rückte unter Befehl des Staatsrathes Maurice Barmann das Land hinauf. Der Posten von St. Leonhard wurde weggenommen. Bei Bramois, wo eine Scharfschützencompagnie unter Hrn. v. Werra stand, ließ sich der Kampf heftiger an und dauerte mehrere Stunden. Nach einem der Berichte wurde das Dorf eingenommen, am Ende aber jedenfalls den Oberwallisern überlassen, da diese die umgebenden Höhen inne hatten, die zuerst angegriffen werden mußten. Hingegen blieb den Unterwallisern, die es mit dem Bajonett einnahmen, das links von Sitten liegende Grimisuat. Alle Berichte sagen, die Oberwalliser haben viele Verwundete, die Zahl ihrer Todten geben die einen auf 10, die andern auf 4 an. Die Unterwalliser sollen nur 5 oder 6 Verwundete, nach einem Briefe auch Todte haben. Sie scheinen entschlossen zu seyn, dießmal die Sache auszumachen. Eine Botschaft des Staatsraths von Oberwallis vom 31. März theilt die Besetzung von Nendaz durch die Unterwalliser dem Vororte unter der Bemerkung mit, es habe diese Besetzung noch vor derjenigen Stunde stattgefunden, welche am Abend vorher dem Bischof für eine Antwort auf seine Friedensvorschläge festgesetzt worden sey. Indem der Staatsrath beifügt, es sey mithin der Friede gebrochen und der Bürgerkrieg unvermeidlich geworden, protestirt er gegen die traurigen Folgen dieses gewaltsamen Bruchs des Landfriedens und des status quo und wirft die Verantwortlichkeit auf die angreifenden Unterwalliser. Das Schreiben schließt mit den Worten: Unser gereiztes und mißhandeltes Volk wird sich nun in Maße erheben und sich mit Heftigkeit vertheidigen. Außer Hrn. v. Meyenburg ging auch Hr. v. Orelli als Commissär nach dem Wallis ab. — Aus der westlichen Schweiz den 5. April. Am 1. April hat der Bürgerkrieg in Wallis begonnen; mehrere Gefechte zwischen den Truppen des obern und untern Landestheiles haben schon stattgefunden, wobei es von beiden Seiten Todte und Verwundete gab, und wie heute aus dem unglücklichen Kanton angelangte Briefe berichten, sind die Unterwalliser die Sieger geblieben und am zweiten in Siders, dem Hauptorte des Oberwallis, eingerückt. Nach Berichten aus Lausanne ist die alte Regierung aufgelöst, und sind deren Truppen auseinandergegangen. Dieses Ereigniß schreibt man dem Umstande zu, daß die Oberwalliser auf einmal gegen ihre Führer den Verdacht schöpften, als meinten sie es nicht gut mit ihrer eigenen Sache. In Siders wurde in der That Hr. v. Courten von Leuten seiner eigenen Partei durch einen Bajonettstich aus diesem Grunde ermordet. Die Unterwalliser wollen nun die Gränzen ihres neuen Kantons bis dahin ausdehnen, wo man aufhört, französisch zu reden, und die deutschen Bewohner des Thales sich selbst überlassen. Vom Einmarsch eidgenössischer Truppen vernimmt man noch nichts. Wie das Waadt, soll sich auch Bern geweigert haben, Truppen marschfertig zu halten.

Belgien.

*__Brüssel__, 2. April Nachmittags 4 Uhr. Der von mehreren Kammermitgliedern unterzeichnete Antrag, der, wenn er genehmigt wird, das Ministerium aufrecht hält, ist nun bekannt. Er lautet: Art. 1. Der König wird während des gegenwärtigen Jahres jene Officiere pensioniren können, welche wegen einer seit der Ratification des Traktats vom 19. April 1839 unentschiednen Angelegenheit außer Activität kamen, ohne daß diese Officiere die durch das Gesetz vom 24. Mai 1838 erforderlichen Eigenschaften zu besitzen brauchen. Art. 2. Die in Folge gegenwärtigen Gesetzes pensionirten Officiere können die Uniform nur durch Specialerlaubniß des Kriegsministers tragen. Hiermit soll zweierlei bezweckt werden: erstens würde General Van der Smissen hierdurch davon abgehalten, vor den Gerichten die Zahlung seines Gehalts nachzusuchen, den ihm die Kammer durch eine Art von Machtspruch nehmen gewollt, auf den er indessen, da man ihm seinen Grad nicht hat nehmen können, nicht gutwillig verzichtet haben würde; zweitens, ihn der Armee noch mehr zu entrücken, da er alsdann selbst das Militär-

Kleid nicht mehr zu tragen berechtigt wäre. Der Antrag wird verlesen und die Minister erklären, daß, wenn man ihn annehme, sie bleiben würden. Der 2te Artikel erregte Gelächter und Ausrufungen. Hr. Lebeau erklärt, daß der König ihn wegen Bildung eines Cabinets habe rufen lassen, doch ihm durchaus keinen bestimmten Auftrag dazu gegeben habe. Daßelbe versichert auch seinerseits Hr. Meulenaere. Die Fortsetzung der Discussion wurde auf den nächsten Montag verschoben.

Frankreich.

* **Paris**, 4. April. Die Vermählung des Herzogs von Nemours, soll nach dem „Courrier français" definitiv am 23. d. M. zu Saint Cloud gefeyert werden. Die Prinzessin von Sachsen-Coburg-Gotha wird von ihrem Vater und König Leopold nach Frankreich begleitet werden. — Generallieutenant Schramm ist zum Major-General der afrikanischen Armee ernannt. — Es heißt, die Commission der Deputirten-Kammer, welche die Creditforderung für Algier zu prüfen hat, habe mit 8 gegen 1 Stimme beschlossen, die Verminderung der verlangten Summe und die Beschränkung der Occupation auf drei Punkte zu beantragen.

Großbritannien.

* **London**, 1. April. Dem Unterhause wurde heute eine große Menge Bittschriften in Betreff des Korngesetzes übergeben. Dann sprach Hr. Villiers in ausführlicher Rede gegen dasselbe, indem er die Nachtheile zeigte, welche dasselbe seit seinem Bestehen auf die arbeitende Klasse ausübte. In gleichem Sinne sprachen noch andere Redner. Graf Darlington widersetzte sich der Motion. — Am 30. März begann der Dominikaner Mathew, der Apostel der Mäßigkeit, seine Thätigkeit in Dublin. Zwanzigtausend Personen drängten sich herbei, als er von der Treppe des Zollhauses das Volk anredete. Er bemerkte in seiner Rede, bereits seyen 800,000 seinem Mäßigkeits-Vereine beigetreten, der übrigens allen Parteiungen fern stehe, denn ein protestantischer Geistlicher und mehrere Quäker gehören unter seine eifrigsten Mitarbeiter. Es wurden nun die sich Herbeidrängenden in Abtheilungen von 150 zur Aufnahme zugelassen. Knieend gaben sie das Versprechen der Mäßigkeit, worauf der Pater Jeden am Kopfe segnend berührte. Von dieser Ceremonie mag wohl das weit verbreitete Gerücht von seiner wunderbaren Heilkraft kommen, welches, obwohl er wiederholt sich dagegen erklärte, auch jetzt Kranke in Menge herbeizog.

Türkey.

Konstantinopel, 15. März. In dem Commissionsberichte über die Angelegenheit des griechischen Patriarchen findet sich folgende beachtungswerthe Stelle. Die Commission glaubte nämlich Folgendes zur Kenntniß der hohen Pforte bringen zu müssen: „In einer Frage, welche die Pflichten, die Rechte und die Vorschriften einer fremden Religion betrifft, halten wir uns für incompetent, über das Benehmen des Patriarchen in dem, was seine geistliche Autorität berührt, zu urtheilen. Da sich die hohe Pforte übrigens jederzeit zur Richtschnur genommen hat, Allen Gewissensfreiheit zu lassen, und sich keine Einmischung in dieser Hinsicht zu erlauben, müssen wir uns, aus demselben Grunde auch enthalten, irgend eine Meinung über das Wesen der religiösen Beziehungen auszusprechen, welche zwischen dem Patriarchat von Konstantinopel und den Bewohnern der jonischen Inseln bestehen dürften."

China.

Die englische Expedition nach China bereitet sich aufs kräftigste vor. Aus Bengalen werden zwei Regimenter europäischer Truppen und zwei Regimenter Sipahis, aus Madras zwei Regimenter europäischer und vier Regimenter indischer Truppen nebst einem Regiment Artillerie und einem Regiment Ingenieure, und aus Ceylon ein Regiment europäischer Truppen, in Allem beiläufig 10,000 Mann dahin abgesandt. Oberbefehlshaber ist General R. Arbuthnot; unter ihm befehlen die Generale Oglander und Walker. — Wie vorauszusehen, hat Lin das Gefecht von Tschumpi nach Peking als einen Sieg berichtet, und als Beweis dafür das Zurücksegeln der Fregatten nach Tongku bezeichnet. Se. kaiserl. Majestät hat ihre Flotten von Chikiang und Fokien nach Canton beordert, um die Engländer gänzlich zu verjagen. Lin hat ein kaiserl. Decret bekannt gemacht, welches den Handel mit England gänzlich aufhebt, und bei Strafe der Confiscation das Ueberladen von englischen Waaren auf neutrale Schiffe verbietet. Lin war nicht, wie man irrig berichtet hatte, degradirt worden, im Gegentheil hatte er neue Beweise der kaiserlichen Huld erhalten.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 3. April. 2½ pCt.: 52$\frac{11}{16}$; 5 pCt. 98$\frac{3}{8}$; Kansb.: 23$\frac{7}{8}$; Synd. 4½ pCt.: 91$\frac{5}{16}$; 3½ pCt.: 75$\frac{3}{8}$; 5 pCt. ostind.: 97$\frac{9}{16}$; Ardoins: 25; Pass.: 7$\frac{5}{16}$; 5 pCt. Metall: 103$\frac{5}{8}$.

Frankfurt, 5. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108$\frac{15}{16}$; detto 4 pCt. G. 101$\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. 81$\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2192; Integr. G. 52$\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9¼.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 9. April. Zum Beschluß der Darstellungen vor Ostern: »Guido und Ginevra«, große Oper mit Ballet von Halevy.

Fremden-Anzeige.

Den 8. April sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Baron v. Stromberg aus Curland; Hill, Rentier aus England. (G. Hahn.) HH. Rother, Kfm. von Grätz; Reynolds, Rentier aus Amerika; Neuburger, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Bertina, Kfm. von Dillenburg; Corbet, Rentier aus England. (Stachusgarten.) HH. Rieg, Gutsbesitzer von Mehring; Schmutzer, Gutsbesitzer von Loderham; v. Geisweiler, Gutsbesitzer von Indersdorf.

Den 9. April sind hier angekommen: (G. Hirsch. HH. v. Batowski, Gutsbesitzer von Warschau; Dr. Carli von Chamboeuf; Glaser, Advokat von Zweybrücken. (G. Hahn.) Hr. van der Ploat, Herr von Honcwyk aus Holland. (Schw. Adler.) Hr. Puchta, Kfm. von Bayreuth. (G. Kreuz.) Hr. Hünß Kfm. von Horgen. (Stachusgarten.) HH. Verhas, Maler von Heidelberg; Kapp, Schneidermeister von Berlin.

Getraute in München.

Hr. G. Schreiner, b. Priechler, Wittwer, mit A. Hirner, Hausbesitzerin dah., Hr. Jos. Buchner, k. Hartschier, Wittwer, mit E. Kamhuber, Gärtnerstochter von Neudetting; Hr. Christ. Ruben, Kunstmaler dah., mit S. Dumbser, Bräuerstochter von Chiemsee; Hr. Fr. Ambacher, b. Schuhmachermeister, mit Kath. Fischer, Kistlerstochter von Günzelhofer; Hr. G. M. Masalowsky, Insaß und Maurergesell dah., Wittwer, mit M. S. Zeiler, Hirtenstochter von Treuchtlingen; Hr. M. Kuttner, Buchhalter beim Hagelassekuranzverein dah., mit A. M. Leibach, Wagnermeisters-

tochter von Kitzingen; Hr. J. K. Hellmuth, b. Baumwollenfabrikant dah., Wittwer, mit A. Limmer, Hutmachermeisterstochter von Kulmbach.

Gestorbene in München.

A. Hermansdorfer, b. Tändler, 29 J. alt; A. Lutz, Zimmermannswittwe, 78 J. alt; J. Rießler, Häuslerssohn, 13 J. alt; M. Mayer, Zimmermannswittwe, 74 J. alt; Fr. Th. Hofer, b. Handelsmanns- und Wechselger.-Assessorswittwe, 73 J. alt; Jos. Biber, Taglöhner, 70 J. alt.

Bekanntmachungen.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend №. 88. 11. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 34te und 35te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Nürnberg: Entdeckung eines Steinkohlenlagers in der Oberpfalz. — Preußen. Berlin: Abreise des russ. Thronfolgers nach Weimar. — Sachsen. Dresden: Tod des Grafen von Einsiedel. — Schweiz. Weitere Nachrichten über die Einnahme von Siders durch die Unterwalliser. — Frankreich. Verhandlungen der Pairskammer. — Italien. Fortdauer der Kriegsrüstungen in Sicilien. — Großbritannien. Die Korngesetzreform. Auch das Jesuitencollegium zu Stonyhurst der Universität London incorporirt. — Rußland und Polen. Gerüchte über neue feindliche Maßregeln gegen die katholische Kirche. — Schweden und Norwegen. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 10. April.

34te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Freitag den 3. April 1840.

(Schluß.)

Bei Gelegenheit der gegenwärtigen Berathung wurden noch nachstehende Wünsche geäußert, und zwar beantragte

1) der Abg. Frhr. v. Schätzler:

„Seine Majestät ehrerbietigst zu bitten, dem §. 73 der Bank-Statuten in soweit derselbe der Bank das Recht einräumt, auf ihre eigenen Aktien zu 90 pCt. des Tagskurses Geld zu leihen, zu entfernen und zu verordnen, daß die bei der Bank bereits deponirten Aktien und Aktien-Promessen in einer zu bestimmenden kurzen Frist herauszunehmen seyen.“

Nachdem der Antragsteller diesen Wunsch entwickelt und bemerkt hatte, es sey dieß derselbe, den die Kammer bereits früher mit großer Majorität angenommen habe, — wurde ohne vorgängige Discussion der Beschluß gefaßt:

„es sey dem Wunsche des Frhrn. v. Schätzler die Zustimmung zu ertheilen.“

2) Der Abg. Bestelmeyer äußerte den Wunsch:

„es möge die Administration der Bank so gestaltet werden, daß an die Spitze derselben ein Director gestellt werde, der unabhängig vom Handelsstande, und dem der Betrieb eigener Geschäfte untersagt ist,“

wobei derselbe bemerkte, er sey weit entfernt der dermaligen Bankadministration im mindesten zu nahe zu treten, glaube aber nach anderweitigen in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen mit Bestimmtheit aussprechen zu dürfen, daß der Bank aus dem Grunde viele Geschäfte entgingen, weil bei derselben kein unabhängiger Director aufgestellt worden sey. Auch sey es überhaupt ein bekannter Grundsatz im kaufmännischen Leben, daß man die Leitung von Handelsgeschäften nicht Jemanden überlassen solle, welcher solche Geschäfte für sich selbst betreibe. Viele Collisionen und Reclamationen gegen die Administration würden auf diese Weise sicher beseitiget.

Nach Eröffnung der Discussion bemerkte der Abg. Graf v. Buttler, daß er darauf aufmerksam machen müsse, wie die dermalige Bankadministration durch das Uebereinkommen der Aktionäre gebildet worden sey, daß sich also die Kammer nicht in der Lage befinde, in dieser Sache irgend einen Wunsch auszusprechen.

Hiezu äußerte der Abg. Bestelmeyer, es handle sich ja lediglich um einen Wunsch, der dem Ermessen der Regierung anheimgegeben werden solle, und das nämliche, was der Redner vor ihm so eben angeführt habe, könnte ja auch von den beiden durch die Kammer der Reichsräthe ausgesprochenen Wünschen gesagt werden.

Nach diesen Erörterungen wurde die Discussion über den Wunsch des Abg. Bestelmeyer geschlossen, und der Beschluß gefaßt:

„es solle demselben die Zustimmung ertheilt werden.“

In Folge des Beschlusses der Kammer der Reichsräthe sollten mit dem fraglichen Gesetzentwurfe gleichfalls zwei Wünsche verknüpft werden, von denen der erste wie folgt lautet:

„es möge die Regierung ein fortgesetztes Augenmerk darauf richten, daß die der Bank durch §. 10 Absch. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 auferlegte Unterstützung der gewerbtreibenden Klasse mittelst Darlehen ohne hypothekarische Sicherheit nach Thunlichkeit verwirklicht werde.“

Nach Eröffnung der Discussion über den vorstehenden Wunsch äußerte der Abg. Frhr. v. Gumppenberg, wie er glaube, daß es zweckmäßig wäre, darüber eine bestimmte Erklärung zu erhalten, ob sich die Bank nach §. 7 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 für ermächtiget halte, Contocurrente zu eröffnen, — und da die Abgg. Riezler und v. Maffei diese Frage verneinten, erklärte derselbe Redner, daß nach seiner Ansicht diejenigen Mitglieder der Kammer, die dem Reichskammer-Beschlusse zu dem Art. 1 des betreffenden Gesetzentwurfes ihre Zustimmung versagt, den Gewerbtreibenden eine unheilbare Wunde geschlagen hätte.

Der Abg. Dr. Schwindl sich gegen den vorstehenden Wunsch erklärend, sprach sich dahin aus, daß er glaube, die Bank könne mit ihren bisherigen Operationen und Befugnissen hinreichend zufrieden seyn.

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage wurde beschlossen:

„es sey dem ersten Wunsche der Kammer der Reichsräthe die Zustimmung zu ertheilen.“

Der zweite Wunsch der Kammer der Reichsräthe geht dahin:

„die Bank möge veranlaßt werden, baldmöglichst ihre Filialbanken in der Art zu vermehren, daß ihre Wirksamkeit sich gleichmässiger über die verschiedenen Theile des Königreichs zu erstrecken vermöge.“

Hiezu bemerkte der Abg. Bestelmeyer, daß er diesen Wunsch nunmehr für überflüssig erachte, denn da der Bank durch Kammerbeschluß die ihr von der Kammer der Reichsräthe zugedachte Befugniß Contocurrente zu eröffnen, genommen worden, so werde sich dieselbe recht sehr dafür bedanken, Filialbanken zu errichten.

Da Niemand weiter das Wort zu nehmen begehrte, wurde der Beschluß gefaßt:

„auch dem zweiten Wunsche der Kammer der Reichsräthe sey die diesseitige Zustimmung zu ertheilen, und der Art. 3 des betreffenden Gesetzentwurfes mit den 4 Wünschen anzunehmen.“

Schließlich erfolgte durch den Abg. Walch als einschlägigen Referenten die Verlesung des Kammerbeschlusses über den Vereins-Zolltarif, wozu beschlossen wurde:

„es sey von einer nochmaligen Verlesung Umgang zu nehmen, und gedachter Beschluß mit Begleitungsschreiben an die Kammer der Reichsräthe zu übersenden.“

Unter der Bemerkung, die Kammer möge nunmehr in geheimer Sitzung zur Wahl eines ständischen Commissärs bei der Staatsschulden-Tilgungsanstalt versammelt bleiben, veranlaßte der 1te Präsident die Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung durch den Abg. v. Oerthel, worauf er die gegenwärtige schloß, und die nächste auf Samstag den 4. April früh 9 Uhr anberaumte.

35te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Samstag den 4. April 1840.

Am Ministertische: Der kgl. Minister des kgl. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Giese, und der kgl. Minister des Innern, v. Abel. Die kgl. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe v. Bezold, v. Zenetti, v. Weigand und der k. Oberkriegscommissär Habel.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des Einlaufes vom 3. — 4. April, worauf er die Kammer davon in Kenntniß setzte, daß in der gestrigen geheimen Sitzung der Abg. v. Maffei zum ständischen Commissär bei der Staatsschuldentilgungsanstalt, für die nächsten 3 Jahre, und zu dessen Stellvertreter der Abg. Riezler, beide fast einstimmig, gewählt worden seyen.

Hierauf folgte die Fortsetzung der Vorträge des 2ten Ausschusses über die bearbeiteten Referate der den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweise über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren $18\frac{34}{37}$ in specie:

a) der Vortrag des Abg. Grafen v. Buttler über die besondern Staatsfonds, die im Budget nicht enthalten sind;

b) der Vortrag des Abg. Friederich über einen Nachtrag zu dessen Referate, bezüglich der sämmtlichen Staatsausgaben, in den vorbenannten Jahren.

Weiter erfolgte durch den Abg. Walch als einschlägigen Referenten die Verlesung des Beschlusses über die Rückäusserung der Kammer der Reichsräthe, die Abänderungen der §§. 7, 8 und 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Errichtung einer bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr., wozu der Beschluß gefaßt wurde:

„es sey von einer nochmaligen Verlesung Umgang zu nehmen, und die Expedition gedachten Beschlusses in der eben bekannt gemachten Weise an die Kammer der Reichsräthe zu veranlassen.“

In Folge der Tagesordnung wurde sodann zur Berathung und Schlußfassung über die den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen, bezüglich der Verwendung der Staats-Einnahmen in den Jahren $18\frac{34}{37}$, und zwar vorerst zur allgemeinen Discussion übergegangen, welche der Präsident sofort für eröffnet erklärte.

Der Abg. Dr. Schwindl, welcher zuerst das Wort nahm, äußerte, die vorliegenden Referate über die Verwendung der Staatseinnahmen müßten für die Jahre $18\frac{34}{35}$ und $18\frac{35}{36}$ nach dem Finanzgesetze des Jahres 1831, bezüglich des Jahres $18\frac{36}{37}$ aber nach dem Finanzgesetze für die 4te Finanzperiode geprüft und beurtheilt werden. Hiebei komme aber vor Allem zu beachten, daß sich gegen letzteres in dem betreffenden Ausschusse und zwar mit Recht, große Bedenken erhoben hätten, indem dasselbe nicht aus einer gegenseitigen Vereinigung zwischen den Ständen und der Regierung, sondern lediglich aus dem Ermessen der letztern hervorgegangen sey. Nach den deutlichen Bestimmungen der Verf.-Urkunde komme den Ständen das Recht der Steuerbewilligung ausdrücklich zu, und er könne dieses Recht nur dann als aus einem vernünftigen Grunde hervorgegangen und nach seiner vollen Bedeutung geübt betrachten, wenn das Budget als Entwurf durch das Finanzgesetz sanktionirt werde, d. h., wenn die Einnahmen und Ausgaben gehörig geprüft, und das Budget darnach regulirt werde. Dieser Ansicht habe früher auch die Regierung gehuldigt und alle bisherigen Finanzgesetze, mit Ausnahme desjenigen von 1837 seyen auf diese Weise in das Leben getreten, und es habe dieß geschehen müssen, weil sonst das Wichtigste der ständischen Rechte in einen bloßen Beirathsgegenstand verwandelt worden wäre. Aus diesen Gründen glaube er, es müsse in solange als die Mängel des Finanzgesetzes vom Jahre 1837 nicht *beseitiget*, die durch Gesammtbeschluß der Stände beantragten Einnahms- und Ausgabssummen in das Budget der IV. Finanzperiode nicht eingestellt seyen, die Anerkennung der Rechnungen pro $18\frac{34}{37}$ in suspenso gelassen werden, denn auf einer bloßen Verwahrung in dieser Beziehung, wie sie von dem zweiten Ausschusse beantragt sey, scheine nach seiner Ansicht nicht ausgereicht werden zu können, um die ständischen Rechte gehörig zu wahren.

Der Abg. Frhr. v. Frauenhofen äußerte, das vor den Augen der Kammer aufgeschlossene Buch dreier Rechnungsjahre lassen jeden, der mit unbefangenem Blicke in dasselbe schaue, leicht erkennen, daß während dieses Zeitraumes die Regierung mit den ihr zu Gebot stehenden Mitteln gewissenhaft das Gute und Beste des Vaterlandes gefördert habe. Der Staatshaushalt sey geregelt, die Landeskassen gefüllt, Künste und Wissenschaften blühten, Handel, Gewerbe und Industrie hätten sich auf eine bedeutende Höhe emporgeschwungen, und das Alles, und noch vielmehr verdanke Bayern dem, der in Weisheit und Gerechtigkeit das kgl. Scepter führe. Betreffend die Ansicht des Redners vor ihm, so hoffe und vertraue er zur Regierung, daß das desfalls bestehende Mißverhältniß durch sie selbst sich ausgleichen werde; denn auch sie könne mit den Erübrigungen nichts anders wollen, als was in den Wünschen der Stände liege. Er stimme daher gegen die vom Ausschusse eingelegten Verwahrungen und für Anerkennung der vorgelegten Rechnungen.

Mit der von dem Abg. Dr. Schwindl ausgesprochenen Ansicht vereinigte sich auch der Abg. Bestelmeyer, wobei derselbe bemerkte, wie kein anderes Gesetz, dürfe auch das Finanzgesetz nicht einseitig von der Regierung ausgehen, sondern nach ständischem Gesammtbeschlusse ins Leben treten. Dieß sey aber nicht der Fall bei dem Finanzgesetze vom 17. Nov. 1837, denn durch den letzten Landtagsabschied seyen

mehrere Beschlüsse der Stände wider deren Erwarten aus demselben entfernt worden, es könnten sonach die Rechnungen pro ʒʒ nicht anerkannt, resp. diese Anerkennung müßte vorläufig in susp. gelassen werden, bis eine Vereinigung zwischen Ständen und Regierung bezüglich des streitigen Punktes zu Stande gebracht werde.

(Schluß folgt.)

München, 9. April. Vermöge höchsten Ministerial-Rescripts vom 19. März l. J. haben Se. Maj. der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Behufe der Aufbringung der Kosten des Neubaues einer Synagoge zu Wittelshofen, Landgerichts Dinkelsbühl, eine Sammlung von Beiträgen bei den israelitischen Glaubensgenossen im ganzen Königreiche veranstaltet werde.

Nürnberg, 3. April. Einem vaterländischen Literaten und Naturforscher ist es gelungen, in der obern Pfalz zwei Steinkohlenlager und einen ergiebigen Torfgrund zu entdecken. Erstere nehmen einen Umfang von 845 Tagwerk ein; letzteres faßt einen Komplex von 416 Tagwerk. Von beiden Entdeckungsgegenständen wurden erfaßte Proben der königl. Regierung der Oberfalz und von Regensburg, und dem königl. Bergamte Bodenwöhr geziemendst vorgelegt und von letzterem der legal gefertigte Schurfstein ertheilt, ohne mindestes Hinderniß auf Steinkohlen zu schürfen und einzuschlagen. Es mangelt nun nur noch ein mit Kenntnissen und einem mäßigen Betriebscapitale versehener Theilnehmer, um mit vereinten Einsichten und Kräften Großartiges, Nutzenstiftendes und Gewinnbringendes ans Tageslicht fördern zu können.

Preußen.

Berlin, 6. April. Se. kais. Hoh. der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist mit seinem ganzen Gefolge nach Weimar abgereist.

Sachsen.

Dresden, 3. April. Heute Abends um 10 Uhr verschied hier nach einem langen und schweren Todeskampfe, in einem Alter von 72 Jahren und 8 Monaten, der k. sächsische wirkliche Geh. Rath, des k. sächsischen Civilverdienstordens Großkreuz, Hr. Georg Graf v. Einsiedel, Standesherr zu Reibersdorf und Seidenberg. Mit vielen Kenntnissen und Geistesgaben ausgerüstet, hat er seinem Landesherrn in die zwanzig Jahre auf Gesandtschaftsposten mit Eifer und Anhänglichkeit zu dienen und höchstes Anerkenntniß zu finden das Glück gehabt. (Leipz. Z.)

Schweiz.

Aus der Schweiz vom 6. April. Ueber die beklagenswerthen blutigen Kämpfe, die zwischen den Oberwallisern und Unterwallisern kürzlich stattgefunden, erfährt man noch folgendes Nähere: Nachdem die Vermittlungs-Versuche fehlgeschlagen, hatten sich bis zum 31. März etwa 4000 Mann in Sitten versammelt, so daß die später Nachrückenden weiter rückwärts stationirt werden mußten. Herr v. Kalbermatten von St. Maurice war zum Platzcommandanten von Sitten ernannt worden. Von Sitten aus gewahrte man in der Nacht vom 30. auf den 31. März auf den Bergen die Signalfeuer der Oberwalliser. Am 31., 4 Uhr Morgens, ertönte die Sturmglocke und der Generalmarsch. Der größte Theil der in Sitten versammelten Unterwalliser, meistens nur mit Hellebarden bewaffnet, zog unter der Führung des Staatsraths Barman landaufwärts. Der Posten von St. Leonhard und schon früher Nendaz wurden mit leichter Mühe genommen. Vor Bramois, wo unter der Anführung eines Herrn v. Werro eine oberwallische Scharfschützencompagnie aufgestellt, wurde das Gefecht hitziger. Herr v. Werro fiel an der Spitze seiner Schaar. Sonst soll die Zahl der Todten und Verwundeten auf beiden Seiten ziemlich gleich gewesen seyn, konnte aber noch nicht genau angegeben werden. Am 1. April gab es noch einige partielle Gefechte. Eine Batterie Artillerie, die gegen Siders hin zu weit vorgerückt war, mußte sich zurückziehen. Während dieser Vorfälle kam die Estafette, womit die waadtländische Regierung auf vorörtliches Verlangen den beiden Parteien den Entwaffnungsbefehl zuschickte, bei den oberwallisischen Truppen in Siders an, die sie, von Wein erhitzt, ohne Lebensmittel und Anführung fand. Der Entwaffnungsbefehl wurde ihnen mitgetheilt. Wahrscheinlich nahmen sie ihn für einen Akt der Verrätherei, stürmten wüthend in das Regierungsgebäude, und da sie Niemanden dort fanden, als den Bruder des Grand Baillif v. Courten, durchstießen sie ihn mit dem Bajonette. Er starb auf der Stelle. Die Canzlei, die Archive, Alles wurde geplündert. Die Regierung von Siders löste sich auf, die Truppen liefen auseinander. Die Herren v. Courten, Stockalper und andere Mitglieder der aristokratischen Partei, welche die Bevölkerung bewaffnet und aufgeregt hatten, sind fassungslos geflohen. Auf die Nachricht von diesen Ereignissen zogen die Unterwalliser, 7—8000 Mann, eilends nach Siders und besetzten es, ohne einen Schuß zu thun, am 2. April, Morgens 3 Uhr.

Frankreich.

* **Paris**, 5. April. Das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Schiffseigenthümer wird in der Pairskammer ernstlichen Schwierigkeiten begegnen. Es findet über diesen Punkt ein offener Kampf mit dem Cassationshof und den Handelskammern statt. Diese haben jenen Gesetzentwurf vom vorigen Ministerium erlangt; er wurde in der Deputirtenkammer mit jener Unaufmerksamkeit discutirt, welche die Berathungen dieser Versammlung charakterisirt, wenn die politischen Leidenschaften nicht mit im Spiele sind. In der Pairskammer dagegen, in der zahlreiche Beamte sich befinden, wird er wahrscheinlich verworfen oder wenigstens beträchtlich geändert werden. — Es heißt, 80 Conservative werden für den Antrag ihres Meinungsgenossen, v. Rémilly, hinsichtlich der Annahme von Aemtern durch Abgeordnete, stimmen.

Italien.

Neapel, 31. März. Die Rüstungen in Sicilien dauern mit stets zunehmender Thätigkeit fort. Die k. Dampfschiffe sind in ununterbrochener Bewegung und führen täglich zahlreiche Truppenabtheilungen aller Waffengattungen hinüber. Heute Nacht sind zwei Regimenter Linie auf Segelschiffen eingeschifft worden und nach Palermo abgesegelt. Im Ganzen mögen bis jetzt 30 bis 35,000 Mann nach Sicilien abgegangen seyn. — Es wurden viele Pferde aus dem k. Leibstall und auch einige Gendarmerie-Corps eingeschifft, woraus zu schließen ist, daß Se. Maj. selbst nach Sicilien zu gehen beabsichtigt. Man sagt sogar, daß die Königin ihn dahin begleite. In den Cabinetten des österreichischen und englischen Botschafters herrscht große Regsamkeit. (A. Z.)

Großbritannien.

* **London**, 3. April. Die Discussion über die Korngesetzreform, welche der Antrag des Hrn. Villiers anregte, wird noch mehrere Tage dauern, und erregt in England das größte Interesse. Hr. Labouchère, der Handelsminister, hat sich gegen die jetzigen Gesetze erklärt, und für Herabsetzung der Zölle gestimmt. Hr. Labouchère war der einzige Minister, der zugegen war; man weiß aber, daß das Cabinet weit entfernt ist, über diese Frage einig zu seyn, und erst vor

wenigen Tagen hat sich Lord Melbourne, da er eine Deputation von 200 Gegnern des Getreid-Monopols empfing, für die Aufrechthaltung des Gesetzes ausgesprochen. — In der heutigen Sitzung wurde die Berathung über diesen Gegenstand fortgesetzt, und Lord Morpeth, Generalsecretär für Irland, sprach sich entschieden gegen die Korngesetze aus. Er wünsche den freiesten Handelsverkehr zwischen allen Völkern des Erdkreises. Wie Selbstsucht aus dem Privatleben, so sollte alles Monopol aus der großen Völkerfamilie verbannt, und Philanthropie und Patriotismus synonyme Begriffe seyn. Gegenwärtige Motion könne verneint werden, aber der endliche Erfolg sey gewiß. Er habe den Sieg religiöser Gewissensfreiheit und die Aufhebung der Sklaverei erlebt, so hoffe er auch den Sturz des Kornmonopols zu erleben. Die Debatte wurde abermals vertagt. — Die Königin hat nun auch den englischen Jesuiten, die in Stonyhurst in der Grafschaft Lancaster ein herrliches Collegium besitzen, dieselben Privilegien, wie den kath. Collegien der hl. Maria und des hl. Cuthbert ertheilt. Durch ihre Einverleibung mit der Londneruniversität ist ihnen fortan gestattet, jenen ihrer Studierenden giltige Zeugnisse auszustellen, welche den Doktorgrad an jener Universität zu erhalten wünschen.

Rußland und Polen.

† Das „Univers" theilt in dem Auszug eines Schreibens aus St. Petersburg vom Februar das Gerücht mit, daß neue Maßregeln gegen die katholische Kirche im Werke seyen. Namentlich sollen dem römisch-katholischen Clerus alle Güter und Fonds entzogen und die Geistlichen statt dessen in Zukunft von der Regierung besoldet werden. — Nach einem Schreiben aus Wilna vom 11. v. M. im „Constitutionnel", dessen Inhalt indeß nur mit größter Vorsicht aufgenommen werden kann, haben die Militär-Chefs Befehl erhalten, die katholischen Kirchen selbst während des Gottesdienstes zu betreten, wenn irgend Verdacht vorhanden, daß proskribirte Personen sich dahin geflüchtet.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. März. Im Ritterhause machte Herr Munck af Rosenskö1d den Antrag, die Stände möchten den König angehen, daß er das über Assessor Crussenstolpe gefällte, unverdiente und in den Augen jedes Schweden verhaßte Urtheil aufheben möge. Zwar nahm der Antragsteller nach einigen Tagen aus seinem Antrag das Wort „unverdient" zurück, aber auch so noch hat derselbe etwas, das den König persönlich verletzt. Hiezu kommt, daß eine Aenderung der Constitution unvermeidlich geworden, seit es gewiß ist, daß der Constitutionsausschuß eine solche beantragen wird, die auf das Einkammersystem mit zwei Abtheilungen, ungefähr wie in Norwegen, gegründet seyn soll. Professor Geijer beschäftigt sich zwar mit einem andern Vorschlag zu einem Zweikammersystem, wobei die eine Kammer durch allgemeine Wahl gebildet, die andere aus 100 Mitgliedern bestehen soll, wozu jeder der jetzigen Stände 20, und der fünfte Stand, d. h. die bisher Nichtrepräsentirten gleichfalls 20 liefern soll; der Vorschlag scheint ziemlich unpractisch, jedenfalls aber scheint es mit dem jetzigen Repräsentations-System zu Ende. (Pr. St.-Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Berichtigung.

Beilage Nro. 41 zur Münchener Polit. Zeit. vom 10. April 1840 ist Spalte 2 Zeile 9 von oben statt: „Erinnerung des Vorzugsrechtes" zu lesen: „Einräumung des Vorzugsrechtes". — Auf der ersten Seite der gestrigen Numer ist in der Uebersicht Zeile 10 statt Sitten zu lesen: „Siders".

Course der Staatspapiere.

London, 2. April. Consols $90\frac{7}{8}$.

Paris, 6. April. 5 pCt. 113 Fr. 60 C.; 3 pCt. 81 Fr. 5 C. Span. —.

Amsterdam, 4. April. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{5}{8}$; 5 pCt. $98\frac{3}{4}$; Kansb.: $23\frac{15}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{1}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{7}{8}$; 5 pCt. ostind.: $97\frac{1}{2}$; Ardoins: $24\frac{7}{8}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 6. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{15}{16}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2194; Integr. G. $52\frac{3}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{1}{4}$.

Wien, 6. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $110\frac{1}{4}$;* detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{3}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 9. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{7}{8}$, G. $100\frac{5}{8}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 599, G. $597\frac{1}{2}$; Promess. Div. I. S. Br. 86, G. $84\frac{1}{2}$; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1848, G. 1835. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. $71\frac{1}{2}$ G. —; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. $93\frac{1}{2}$, G. 93; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. 115.

Gestorbene in München.

Den 6. April: E. Herbst, Taglöhner von Bamberg, 43 J. alt; A. Landerer, Taglöhnerstochter von der Au, 17 J. alt; Th. Heiß, Maurerpalier, 46 J. alt.

Bekanntmachungen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag — № 89. — 12. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 35te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) — **Schweiz.** Der Streit in Wallis beigelegt. Berufung der Tagsatzung. — **Belgien.** Ankunft des Herzogs von Nemours zu Brüssel. Wahrscheinliche Annahme des Antrags zu Gunsten des Ministeriums. — **Frankreich.** Neue Berichte des Marschall Valée aus Algier. — **Kirchenstaat.** Apostolisches Schreiben Sr. Heil. des Papstes an den Vorstand des kath. Instituts zu London. — **Großbritannien.** Die Korngesetzfrage bleibt für jetzt noch unentschieden. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*** München, 11. April.**

35te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Samstag den 4. April 1840.

(Schluß.)

Der Abg. Städler erklärte, er sehe sich, wenn er die 20 Millionen Effectiv-Kassebestände, und den geregelten Staatshaushalt betrachte, zum wärmsten Danke gegen den Monarchen im Namen der ganzen Nation verpflichtet, denn hiedurch sey jede Furcht vor Steuererhöhung für die Zukunft beseitigt; aber zwei Wünsche seyen es, die er auszusprechen sich für verpflichtet halte: einmal, daß doch endlich auch das heillose und verderbliche Lotto, aus der Reihe der Einnahmsquellen des Staats verschwinden und dann, daß die Regierung das drückende Ersparungs-System bei den Besoldungen und Pensionen der Beamten nicht länger fortsetzen möchte. Zwar halte er sich überzeugt, daß das Rechnungswesen bezüglich der vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 18 $\frac{3}{3}$ in größter Ordnung sich befinde, allein nichts destoweniger müsse er sich der von den Abgg. Dr. Schwindl und Bestelmeyer ausgesprochenen Ansicht anreihen.

Der Abg. Götz erklärte, auch er theile mit mehreren Rednern vor ihm gleiche Gesinnung bezüglich der angeregten Principienfrage, denn daß die Sache sich so verhalte wie angeführt worden, gehe aus dem bisherigen usus und den Bestimmungen in andern deutschen constitutionellen Staaten, wo den Ständen ein entscheidender Beirath in Absicht auf die Erübrigung zugestanden sey, unläugbar hervor, indeß glaube er, daß die Kammer nicht der Schauplatz zur Erörterung gedachter Principienfrage werden solle, und daß es daher sehr wünschenswerth wäre, wenn jedes Mißtrauen in einer so hochwichtigen Sache beseitigt und die Initiative hiezu von der k. Regierung selbst ergriffen und den Ständen versöhnend entgegengekommen würde.

Gegen die vom Ausschusse eingelegten Verwahrungen erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Freiberg, Dr. Albrecht, Ritter v. Flembach und Frhr. v. Harsdorf, wobei bemerkt wurde: Enthalte der Landtagsabschied vom Jahre 1837 eine Verfassungsverletzung, so müsse der Weg der Anklage oder Beschwerde eingeschlagen werden, um die ständischen Rechte zu vindiciren; sey aber dieses nicht der Fall, so könne nicht abgesehen werden, wie eine Verwahrung deßfalls eingelegt werden wolle, die lediglich das Vertrauen zwischen Regierung und Ständen schwächen, und zwischen beiden den Keim des Zerwürfnisses legen würde; indessen gehe aus den positiven Bestimmungen der Verf.-Urkunde selbst hervor, daß den Ständen die in Anspruch genommenen Rechte nicht zuständen, und werde sich auf den bisherigen Usus berufen, so dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß sich der Verfassung gegenüber ein solcher durchaus nicht bilden könne, denn entweder sey derselbe verfassungsmäßig oder nicht. Im ersten Falle könne aus ihm nichts anderes abgeleitet werden, als was die Verfassung ohnehin enthalte. Im zweiten sey er durchaus unzuläßig. Zwar hätten die Stände bisher zu einzelnen Budgetssätzen Modificationen gemacht, allein in der Verfassungs-Urkunde sey denselben bezüglich des Budgets nur das Recht der Prüfung eingeräumt, und habe auch die Regierung den Beschlüssen der beiden Kammern in einzelnen Fällen willfahret, so beweise auf der andern Seite die jedesmalige Einzangsformel aller bisher erlassenen Finanzgesetze, daß sie sich in ihren Rechten durchaus nichts habe vergeben wollen, und daß den Ständen das Recht, die eingestellten Ausgabssummen in einer unüberschreitbaren Summe festzusetzen, nicht zugestanden werden könne. Diese Eingangsformel laute:

> „Wir haben auf den Antrag Unseres Finanzministeriums, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, und so weit es die direkte Steuer betrifft, mit Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs beschlossen und verordnen ꝛc.“

Dazu komme noch, daß die Verfassung für ein Gesetz angesehen werden müsse, welches sich auf einen theilweisen Verzicht der unumschränkten Rechte des Monarchen gründe, sohin nach Maßgabe aller Gesetzgebungen nach der strengsten Interpretation zu behandeln und anzunehmen sey, die Unterthanen hätten nur so viel erwerben können, als ihnen eben gegeben worden. Betreffend das von dem Ausschusse für die Stände in Anspruch genommene Recht, über die Verwendung der Erübrigungen zu verfügen, so müsse auch dieses denselben in Abrede gestellt werden; denn außer den Bestimmungen des §. 8 im Titl. VII der Verf.-Urk. stelle auch die rechtliche Natur der Erübrigungen selbst sie außer dem Bereich der ständischen Zustimmung. Sie stammten ja nicht aus den direkten Steuern her, die genau nach dem Staatsbedarfe regulirt seyen, und nur das Complement zu den in-

direkten Abgaben bildeten, im Gegentheil kämen sie vorzugsweise von letzteren, z. B. von den Zöllen, dem Lotto, dem Aufschlage und andern dergleichen Gefällen; ja selbst das rechtliche Verhältniß der Steuern nach ihrer Erhebung sey kein anderes, als daß sie Staatsgut würden, wozu auch das obligatorische Recht auf die Perception der noch nicht erhobenen gehöre; es müßten also nothwendig auch auf sie diejenigen Grundsätze angewendet werden, die für Veräußerung und Verwendung des Staatsguts bestünden, und in dieser Beziehung gestehe der Titl. III §. 7 Abs. 2 der Verf.-Urk. dem Monarchen das unbedingte Verfügungsrecht zu Staatszwecken zu. Außerdem komme zu bedenken, daß in einem geordneten Staatshaushalte auch für außerordentliche Staatsbedürfnisse Vorsorge getroffen werden müsse, und wenn die Regierung gleichfalls nach der Verf.-Urk. zur Deckung derselben verpflichtet sey, so dürfe ihr auch das Dispositionsrecht bezüglich der Erübrigungen nicht entzogen werden, weil nur sie allein es ermessen könne, welche außerordentliche Staatsbedürfnisse bestünden und wie sie am besten befriediget werden könnten. Sage man, die Erübrigungen seyen indebite bezahlte Steuern, so enthalte einmal das Budget gar keine Rubrik für eine Gutschreibung der zu viel erhobenen, für's zweite würden nicht mehr Steuern percipirt, als finanzgesetzlich bestimmt seyen, endlich dürfe deren Erhebung und Bewilligung an keine Bedingung geknüpft werden. Anbelangend endlich das in Anspruch genommene Recht, die Einnahmsziffern des Budgets zu erhöhen, und neue Ausgaben anzureihen, so komme zu bedenken, daß das Recht die Staatsausgaben zu bestimmen eine unveräußerliche Prärogative des Monarchen sey, und daß, hätte er sich derselben begeben wollen, eine deßfallsige Bestimmung in der Verfassungs-Urkunde stehen müßte, die aber nirgends zu finden sey. Aus der detaillirten Vorlage bezüglich der Einnahms- und Ausgabs-Positionen folge noch nicht die Befugniß von Seite der Stände ihre Anerkennung zu verweigern, und es wäre dieß eben soviel, als wollten sie ein Mitregierungsrecht in Anspruch nehmen. Eine solche Vorlage geschehe lediglich zu dem Zwecke, um den Ständen die Uebung des Steuerbewilligungsrechtes möglich zu machen, von dem sie Gebrauch machen könnten, wenn sich bei näherer Prüfung ergebe, daß die Ausgaben offenbar zu hoch, die Einnahmen dagegen offenbar zu gering beziffert seyen.

Gegen die so eben ausgesprochenen Ansichten erklärten sich die Abgg. Dr. Schwindl, Dr. Harleß und am Schlusse der Discussion die Abgg. Frhr. v. Rotenhan und Friedrich, letztere als Referenten, wobei bemerkt wurde: wenn die Stände die Pflicht hätten, den Staatsbedarf durch direkte Auflagen zu decken, so müsse ihnen auch die Befugniß zustehen, diesen Bedarf zu prüfen, sohin in die näheren Verhältnisse der Ausgaben und Einnahmen Einsicht zu nehmen. Nur auf diese Weise habe das Steuerbewilligungsrecht einen vernünftigen Sinn, weil außerdem die Regierung die Einnahmssummen möglichst gering, die Ausgabssummen dagegen möglichst hoch ins Budget einstellen, und so den Steuerbedarf willführlich erhöhen könnte. Daß die Bestimmungen der Verfassung in angeregter Beziehung so klar und bestimmt seyen, und daß sich sohin kein Usus bilden könne, müsse bestritten werden. Alles was über das Zustandekommen eines Budgets in der Verf.-Urk. enthalten sey, beschränke sich auf §. 4 des Tit. VII. derselben, und nach dem strengen Wortlaute dieses Paragraphs könnte sogar behauptet werden, nur der betreffende Ausschuß habe das Budget zu prüfen; daraus folge, daß bei der angezogenen Bestimmung der Verf.-Urk. manches im Sinne gelassen sey, was offenbar nothwendig erscheine, daß sohin zu anderen Auslegungsmitteln gegriffen werden müsse, und was bei einem Gesetze die Vollzugs-Instruktion, das sey bei der Verf.-Urk. der constante Usus, der sich unter dem Geber der Verfassung und den Ministern, welche sie mit bearbeitet hätten, gebildet habe. Von einem Eingriffe in die Regierungsrechte des Monarchen könne nicht die Rede seyn, weil die Regierung nicht gezwungen werden könne, die von den Ständen beantragten Modificationen des Budgets anzunehmen; aber zu wenig wäre es, wenn die ganze Wirksamkeit der letzteren in finanzieller Hinsicht auf das Bewilligungsrecht der Steuern beschränkt werden wollte. Gerade dadurch könnten sie veranlaßt werden, dieses Recht strenger und in seinem ganzen Umfange zu üben, und so die größten Zerwürfnisse zwischen ihnen und der Regierung hervorzurufen. Nicht zu verkennen sey, daß die Steuern offenbar supplementärer Natur seyen, und auch die indirekten Auflagen als Steuern betrachtet werden müßten, nur mit dem Unterschiede, daß sie durch specielle Gesetze auf längere Zeit bewilliget seyen. Ergebe sich bei diesen oder jenen irgend ein Ausfall, so habe Niemand die Pflicht ihn zu decken als die Stände, es müsse sohin auch der umgekehrte Schluß richtig seyn, daß von ihnen die Erübrigungen zum Besten der Steuerpflichtigen in Anspruch genommen werden könnten. Nicht ein Dispositionsrecht über die Erübrigungen werde in Anspruch genommen, sondern lediglich das Recht der Zustimmung zu deren Verwendung. Was bezüglich des §. 7 Abs. 2 des Tit. III. der Verf.-Urk. angeführt worden sey, habe offenbar zu viel bewiesen; denn wenn dieß seine Richtigkeit hätte, so könnte die Regierung selbstständig, ohne Rücksicht auf die finanzgesetzlichen Bestimmungen den ganzen Staatshaushalt ändern und zerstören. Gedachter §. 7 müsse mit dem vorausgehenden §. 6, in welchem von Erübrigungen durchaus *nicht die Rede* sey, sondern lediglich von anderen Gütern, die in die Kategorie des Staatsguts gehörten, im Zusammenhange genommen werden, wenn derselbe richtig verstanden werden wolle. Die Kammer möge also nicht abstehen ihre Rechte in angedeuteter Beziehung zu wahren, und sie werde hiedurch einen neuen Beweis geben, wie sehr sie an dem Grundsatze festhalte, der von jeher deutschen Sinn und deutsche Redlichkeit ausgezeichnet habe.

Nach diesen Erörterungen nahm auch noch der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Wir stehen in dem Stadio der allgemeinen Debatte, und diese Debatte, sie ist ausgefüllt worden, ausschließlich durch die Erörterungen über einen Gegenstand, der im Verlaufe der speciellen Discussion nothwendig wiederkehren muß. Wenn ich mir aber die specielle Aeußerung über die angeregten Fragen bis dahin vorbehalte, um nicht zu Wiederholungen genöthigt zu seyn, so geschieht es keineswegs, weil ich vor einer klaren Erörterung und einer offenen Darlegung der Ansichten der Regierung zurücktrete.

„Es ist — und dieß ist wohl eine unläugbare Thatsache — bei einem großen Theil von Ihnen, ja vielleicht bei der ganzen Kammer eine höchst nachtheilige Ungewißheit über das, was von Seite der Regierung als ständisches Recht anerkannt oder nicht anerkannt werde, verbreitet.

„Gar Manche glauben, der ganze Umfang der ständischen Rechte in Beziehung auf diese wichtige Frage sey in Contestation gezogen. Eine klare Verständigung liegt daher schon deshalb im allseitigen Interesse, weil sie die eigentliche Streitfrage begrenzt und ins Klare stellt, und dadurch, daß sie auf der einen Seite den allgemeinen Befürchtungen begegnet, auf der andern Seite den nächsten Weg zur Verständigung anbahnt. Ich kann indessen dabei nur beklagen, daß gegen

mehrere sehr geehrte Redner, welche aus einem dem Antrage des Ausschusses entgegengesetzten Sinne gesprochen, aus Ihrer Mitte sich Stimmen erhoben haben, welche in den Aeußerungen dieser Redner gewissermassen eine Verkennung der ständischen Obliegenheiten und der Pflichten, welche den Abgeordneten überhaupt obliegen, erkennen und rügen wollten.

„Es gibt nichts Gefährlicheres, nichts Verderblicheres, als eine Meinungstyrannei in Mitten einer ständischen Versammlung. Jede Meinung, sie muß hier gleiche Freiheit genießen, sie hat auf gleiche Achtung Anspruch zu machen. Wer eine Meinung, die in einem vielleicht der Ansicht der Mehrheit entgegengesetzten Sinne ausgesprochen wird, ächten will, zerstört das Wesen ständischer Verhandlungen in seinem innersten Keime.

„Ich wiederhole es, meine Herren, ich trete vor der Erörterung nicht zurück, und werde, sobald die specielle Discussion zu diesem Punkte gelangt ist, die Ansichten der Regierung aufs klarste und bestimmteste darlegen. Ich verschiebe meine Voräußerung bis dahin nur aus dem Grunde, weil ich sonst in den Fall kommen würde, durch Wiederholungen die Zeit in Anspruch zu nehmen, die ich so gerne den Erörterungen der sehr geehrten Kammermitglieder ungeschmälert überlassen möchte."

Wegen bereits zu weit vorgerückter Zeit ersuchte der Präsident den Abg. v. Oerthel um Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung und beraumte unter Schließung der gegenwärtigen die nächste auf künftigen Montag den 6. April früh 9 Uhr an.

Schweiz.

Die „Neue Züricher Zeitung" schreibt aus Wallis vom 3. April: Die heutigen Nachrichten aus Sitten lauten ganz friedlich; das Hauptquartier der Unterwalliser ist nach Siders verlegt worden, und die Vorposten stehen bereits in Tourtemagne. In allen Gemeinden des Hauptthals wurden weiße Fahnen aufgepflanzt; die Bewohner sind froh, durch die Ankunft der Unterwalliser aus dem für sie höchst nachtheiligen Zustande der Auflösung sich befreit zu sehen. Der Hr. v. Werra, welcher in Bramois commandirte, ist nicht an der Spitze seiner Leute gefallen, wie es gestern versichert worden, sondern er entwich, und seine Entweichung ließ glauben, daß er unter den Todten sich befinde. Die schlechten Dispositionen der Oberwalliser Regierung, welche muthwillig den Kampf herbeigeführt, sind hauptsächlich der Grund der schnellen Beendigung des Dramas. Das Vertrauen des Volkes verminderte sich mit jeder Stunde; der Mangel an Lebensmitteln und übereinstimmender Anführung wurde von demselben als Verrath angesehen und löste dadurch alle Bande des Gehorsams. — Die Tagsatzung ist auf den 21. April einberufen.

Belgien.

Brüssel, 5. April. Der Herzog von Nemours ist zu einem Besuch bei seiner durchlauchtigsten Braut, der Prinzessin Victoria von Sachsen-Coburg, hier eingetroffen. — Man zweifelt nicht daran, daß die Kammer morgen den Antrag annehmen wird, der die Beibehaltung des bisherigen Ministeriums möglich machen soll. Die Mehrheit der Kammer setzt vollkommenes Zutrauen in das Cabinet, und sein Bleiben kann ihr nur wünschenswerth seyn.

Frankreich.

*Paris, 6. April. Der Kriegsminister hat einen Bericht von Marschall Valée aus Algier vom 28. März erhalten. Es heißt darin, daß seit den letzten Depeschen kein Ereigniß von Wichtigkeit vorgefallen. Man erwartet jetzt nur noch die Ankunft des Herzogs v. Orleans, um die große Expedition gegen die Araber zu unternehmen, zu der so eben das letzte Convol nach Blidah abgegangen war. Das Gefecht bei Miserghin war für die Franzosen sehr ungünstig. Sie hatten 111 Todte, Verwundete und Vermißte. Das kürzlich eingenommene Scherschell soll in einer sehr schönen, fruchtbaren Gegend liegen, und wird sicher behalten werden. Das Eigenthum der Einwohner wurde confiscirt, weil sie ungeachtet der erlassenen Aufforderung nicht mehr zurückkehrten. Collo, das sich kürzlich unterworfen, ist eine kleine Hafenstadt mit 2—3000 Einwohnern in der Provinz Constantine mit herrlicher Umgegend und üppiger Vegetation.

Kirchenstaat.

† Der hl. Vater hat an den Grafen von Schrewsbury, Präsidenten des katholischen Instituts von Großbritannien, folgendes apostolische Schreiben erlassen: „Unserm geliebten Sohne, Grafen u. s. f. — Heil und apostolischen Segen! Während wir über die täglich wachsenden Leiden der Kirche Christi von Kummer niedergedrückt werden, wurde uns eine so überfließende Quelle des Glückes geöffnet, daß sie uns nicht nur von unserm Schmerze erleichterte, sondern eine außergewöhnliche Freude verursachte. Wir sind davon unterrichtet worden, daß durch Deine und andrer edler und frommer Christen Sorgfalt vor zwei Jahren das katholische Institut in Großbritannien gegründet worden mit dem besondern Zwecke, diejenigen zu beschützen, welche unserm göttlichen Glauben folgen, und zugleich durch die Veröffentlichung christlicher Schriftwerke die Braut des unbefleckten Lammes gegen die Verläumdungen der Andersgläubigen zu rechtfertigen. Da dieser Plan zum höchsten Nutzen der englischen Nation abzielt, kannst Du, geliebter Sohn, Dir leicht vorstellen, welche Freude wir darüber empfanden, wir, die wir durch den Willen des Allmächtigen zum Erben des Namens und Stuhles jenes großen Gregors eingesetzt wurden, der zuerst Britannien mit der Fackel des katholischen Glaubens erleuchtete, als es von der Finsterniß des Götzendienstes umhüllt war. Wir nähren die süße Hoffnung, daß das Licht des Glaubens von neuem über diesem Volke mit derselben Klarheit, wie ehedem, leuchten wird. Wir wünschen nichts eifriger, als mit väterlicher Zärtlichkeit die englische Nation zu umfassen, die mit so ausgezeichneten Fähigkeiten begabt ist, und diese so lange Zeit verlorne Heerde von neuem in den Schaafstall Christi aufzunehmen. Deßhalb können wir uns nicht enthalten, vielgeliebter Sohn, Dich und alle Glieder der frommen Gesellschaft, der Du vorstehst, dringend zu ermuntern, mit uns Eure Gebete zum Vater der Erbarmungen emporzusenden, auf daß er die Finsterniß zerstreuen möge, die noch eine große Zahl im Geiste blind macht und im Irrthume festhält, und damit er gemäß seiner Langmuth diese Kinder der Kirche in den Schoß ihrer Mutter, den sie verlassen haben, zurückführe. Zugleich geben wir mit größter Liebe Dir und allen Deinen Landsleuten, welche in irgend einer Beziehung zum katholischen Institute gehören, unsern apostolischen Segen. Gegeben zu Sankt Peter in Rom, den 19. Februar 1839, im zehnten Jahr unsers Pontifikats Gregor P.P. XVI.. — Das „Univers" vom 4. April meldet, der hl. Vater habe in den letzten Tagen des verflossenen Monats eine neue Allokution über die religiösen Angelegenheiten Rußlands und Preußens gehalten.

Großbritannien.

London, 4. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses ging die Berathung über den Antrag des Herrn

Villiers auf Verwandlung des Hauses in ein Comité zu Erörterung des Korngesetzes zu Ende. Sir Rob. Peel sprach gegen den Antrag. Er suchte die Beweisgründe der Vertheidiger desselben zu widerlegen. Er behauptete, die letzte Geldkrise sey keine Folge der plötzlich nothwendig gewordenen Korneinfuhr, wenigstens nicht die einzige Folge davon, sondern weit mehr durch das schlechte System der Bankverwaltung herbeigeführt. Hr Warburton trug nun auf Vertagung der Berathung an, dieser Antrag wurde jedoch mit 245 gegen 129 Stimmen verworfen. Statt daß nun aber, nachdem die Berathung für geendigt erklärt worden war, eine Abstimmung stattgefunden hätte, vertagte sich das Haus, d. h. es wurde die Sitzung geschlossen. Die Frage bleibt somit für jetzt unentschieden. Dieß mochten, nachdem Warburton's Antrag verworfen war, auch die Gegner der Korngesetze vorziehen, damit nicht die Abstimmung unter dem Eindruck der Rede Sir R. Peel's, der zuletzt sprach, vor sich ginge.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 4. April. Consols 90¾ ⅞.

Paris, 7. April. 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 83 Fr. 95 C. Span. —.

Amsterdam, 4. April. 2½ pCt.: 52⅝; 5 pCt. 98⅞; Kansb.: 23$\frac{1}{16}$; Synd. 4½ pCt.: 91½; 3½ pCt.: 75⅞; 5 pCt. ostind.: 97½; Ardoins: 24⅞; Paff.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 7. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108⅞; detto 4 pCt. G. 101⅛; detto 3 pCt. G. 81⅛; Bkakt. G. 2192; Integr. G. 52⅛; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9⅛.

Fremden-Anzeige.

Den 10. April sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Zimmern, Kfm. von Nettingham; Frhr. v. Moll, k. k. Oberst und Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich; Baron v. Moll, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Villa; Rüßler, Dr. Med. von Brandenburg; Heinzelmann, Kfm. von Odessa. (G. Kreuz.) Hr. Paffrath, Kfm. von Hinkeswagen. (Stachusgarten.) HH. Harrsch, Kaufm. von Ulm; Geibel, Gutsbesitzer von Ramsau; Frhr. v. St. Marie-Eglise, k. Landgerichtsassessor von Füßen; Mayer, Gerichtshalter von Seefeld.

Gestorbene in München.

M. A. Karl, Bedientenstochter, 36 J. alt; M. Heilmaier, Dienstmagd, 20 J. alt.

Bekanntmachungen.

Museum.

150. (2b) Montag den 13. April: Concert. Anfang halb 7 Uhr.

Gräfl. Ph. Ludwig Saint-Genois'sches 4 pCt. Anlehen von 1,000,000 fl. Conv. Mz. dd. 23. Juli 1838.

161. (2b) In der heute stattgehabten 4ten Verloosung sind laut Ziehungs-Protocoll die nachstehenden Nummern von 25 Stück Partial-Obligationen à 500 fl. C.-M. gehoben worden, als:

Nro. 19, 69, 97, 141, 277, 378, 467, 532, 554, 651, 671, 708, 801, 914, 960, 1071, 1131, 1257, 1416, 1422, 1513, 1540, 1560, 1897, 1965,

wodurch diese Obligationen zur Heimzahlung am 30. Juni d. J. sowohl bei Unterzeichneten als auch bei den betreffenden ausländischen Banquiers bestimmt wurden.

Wien, am 2. April 1840.

Steiner und Comp.

Diese verloosten Obligationen können demnach auch erhoben werden bei

Gebrüder Marx in München.

Gräfl. Joh. Bapt. Bathyan'sches 4½ pCt. Anlehen pr. 600,000 fl. Conv.-Mz. dd. 29. Okt. 1838.

In der heute stattgehabten 3ten Verloosung sind laut Ziehungs-Protocoll die nachstehenden Nummern von 15 Stück Partial-Obligationen à 500 fl. C.-M. gehoben worden, als:

Nro. 170, 207, 367, 416, 434, 473, 522, 533, 810, 816, 946, 949, 1066, 1140, 1171.

wodurch diese Obligationen zur Heimzahlung am 30. Juni d. J. sowohl bei Unterzeichneten als bei den betreffenden ausländischen Banquiers bestimmt worden.

Wien, am 2. April 1840.

Steiner und Comp.

Diese verloosten Obligationen können demnach auch erhoben werden bei

Gebrüder Marx in München.

165. (3a)

Fahr-Gelegenheit von Augsburg nach Fürstenfeldbruck und von da zurück nach Augsburg.

Unterzeichneter hat die Veranstaltung getroffen, daß von nächstem Montag den 13. April an **täglich** ein gedeckter Wagen von hier nach Fürstenfeldbruck abgehen wird. Die Person zahlt mit Inbegriff des Trinkgeldes 1 fl. 20 kr.

Die Abfahrt geschieht um 5 Uhr Morgens.

Es wird nur ein kurzer Aufenthalt in Althegnenberg stattfinden, und Passagiere, welche um 5 Uhr hier abfahren, kommen um 11 Uhr in Bruck an, um welche Stunde die Stellwagen dort abgehen, und die Passagiere mit dem Dampfwagen um 12 Uhr in Maisach abfahren und vor 1 Uhr in München sind.

Sollten sich 4 Personen dahin verstehen, später abzufahren, so stehen auch zu diesem Zweck Wagen bereit und werden die Passagiere mit dem um 5 Uhr Nachmittags von Bruck abgehenden Stellwagen zur Eisenbahn befördert, wo die letzte Abfahrt um 6 Uhr nach München stattfindet. Wollen drei Personen einen besondern Wagen, so bezahlen solche für vier. — Es werden so viele Passagiere angenommen, daß 3—4 Wägen besetzt werden können.

Augsburg, den 9. April 1840.

Jonadan Eitel sen.,
am Honoldsgraben Lit. A Nro. 91.

☞ Durch vorstehende regelmäßige und den Eisenbahnfahrten entsprechende Einrichtung ist auch den Einsenbahn-Reisenden von München nach Augsburg eine billige Gelegenheit eröffnet, von Fürstenfeldbruck aus die Reise sogleich weiter fortzusetzen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№ 90.** 14. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 36te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Passau. — Preußen. Posen: Fortsetzung der documentirten Aufschlüsse über den Stand der kirchlichen Verhältnisse. — Hannover. Kammerverhandlungen bezüglich der die kathol. Kirche betreffenden Paragraphe des neuen Verfassungsentwurfs. Stüve zum Deputirten gewählt. — Baden. Der Antrag v. Itzstein's bezüglich Hannovers einstimmig angenommen. — **Schweiz.** Die Einberufung der Tagsatzung zurückgenommen. — **Belgien.** Der König nimmt die Dimission des Cabinets de Theux nun dennoch an. An die Spitze des neuen soll Lebeau treten. — **Frankreich.** Unruhen zu Lans-le-Saulnier, Gervais und Aubigny. Gesetzentwurf zu Eisenbahnen. Remilly's Antrag in der Kammer verlesen. — **Italien.** Neapel: Der König überläßt die Lösung des Streits mit England dem Ausspruch Frankreichs, Oesterreichs oder Rußlands. — **Kirchenstaat.** — **Spanien.** — **Großbritannien.** Schreiben des Königs von Preußen an die protestantische Association von Warrington. — **Aegypten.** Näheres über die Ermordung des Priors des kathol. Klosters zu Damaskus. — **Rußland und Polen.** Der Versuch gegen Chiwa soll erst im künftigen Frühjahr erneuert werden. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*München, 11. April. 1840.

36te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 6. April 1840.

Am Ministertische: der k. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern Frhr. v. Gise, der k. Minister des Innern v. Abel, die k. Regierungscommissäre Ministerialräthe v. Bezold, v. Zenetti, v. Weigand, und der k. Oberkriegs-Commissär Habel.

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntmachung des Einlaufs vom 4 bis 6. April verlas der 1te Präsident ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe des Inhalts, daß sie als ständischen Commissair bei der Staatsschulden-Tilgungsanstalt für die nächsten 3 Jahre wiederholt den Hrn. Reichsrath Grafen v. Reigersberg und als dessen Stellvertreter den Hrn. Reichsrath Frhrn. v. Freiberg gewählt habe.

Auf die Einladung des Präsidenten erstattete sodann der Abg. Frhr. v. Seckendorff als Referent des 2ten Ausschusses Vortrag über die Vorstellung des protestantischen Kirchenvorstandes zu Ingolstadt, die Erbauung einer Kirche betr., worüber bei dem einschlägigen Referate des Rechenschaftsberichts Berathung gepflogen werden wird.

Die Tagesordnung führte zum Vortrage und zur Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, die Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungsanstalt für die Jahre 18$\frac{35}{37}$ betr.

Sämmtlichen Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten bezüglich des angeführten Betreffes hatte die Kammer der Reichsräthe unbedingt beigestimmt, von dem diesseits ausgesprochenen Wunsche aber:

„es möge Se. Maj. der König ehrerbietigst gebeten werden zu befehlen, daß jede Specialkasse die Umwandlung der ihr vorgelegten Obligationen, wenn solche auch auf eine andere Casse lauten, zu besorgen gehalten sey",

hatte sie geglaubt Umgang nehmen zu sollen.

Das Gutachten des Referenten lautete auf Zustimmung zu dem Reichskammerbeschlusse, und ohne vorhergängige Discussion entschied sich die Kammer dafür:

„daß von dem fraglichen Wunsche Umgang genommen werden solle."

Da somit volle Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern erzielt war, verlas der Abg. Bestelmeyer den Gesammtbeschluß über die Rechnungen der Staatsschuldentilgungs-Anstalt für die genannten Jahre 18$\frac{35}{37}$, wozu die Kammer beschloß:

„derselbe solle in eben verlesener Weise mit Begleitungsschreiben an die Kammer der Reichsräthe abgegeben werden."

Hierauf erfolgte durch den Abg. Neuland Vortragerstattung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, bezüglich des Antrages der Abgg. Weinzierl und Zarbl in Betreff der Schul- und Armenquarten.

Dem fraglichen Antrage selbst, hatte die Kammer der Reichsräthe unbedingte Zustimmung ertheilt, zugleich aber beschlossen, demselben nachfolgende drei Wünsche anzureihen.

1ter Wunsch

„Es möge bezüglich der zu Gunsten der Domkirchen seit 1517 stattgefundenen oder künftig noch stattfindenden Stiftungen dem Art. 3 und der Schlußbestimmung des Art. 4 des Concordates vollständiges Genüge geschehen."

Referent trug auf unbestimmte Zustimmung zu diesem Wunsche an, welchem Gutachten der vereinigte 1te und 3te Ausschuß mit 6 gegen 3 Stimmen beigetreten war.

Nach Eröffnung der Discussion erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Gumppenberg, Dr. Böckh, Dr. Harleß, Dr. Schwindl, Frhr. v. Welden, Frhr. v. Rotenhan, Dr. Sack, Göz, Bestelmeyer, Dr. Müller und Frhr. v. Thon-Dittmer gegen denselben, wobei bemerkt wurde, er enthalte offenbar eine stillschweigende Klage über den Nichtvollzug des Art. 3 und 4 des Concordats von Seite der Regierung, sey aber durchaus nicht weiter motivirt, und könne sonach um so weniger angenommen werden, [illegible]

Initiative zur Erfüllung der concordatmässigen Bestimmungen der Regierung überlassen werden müsse. Sey letztere bisher ihren Verpflichtungen dem Concordate gegenüber nicht nachgekommen, so möge dessfalls Beschwerde erhoben werden, der Weg des Wunsches aber könne man nicht als den rechten ansehen, und er sey hier schon deshalb unzulässig, weil er in keinem Zusammenhange mit dem Antrage auf Aufhebung der bestehenden Verordnungen über die Armen- und Schulquarten stehe. Werde demselben nicht beigestimmt, so bleibe die fragliche Sache in statu quo, und dieser sey doch nicht von der Art, daß augenblickliche Abhilfe nothwendig erscheine.

Für Zustimmung zu dem reichsräthlichen Beschlusse erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Freiberg, Tischer und Wurm, mit der Bemerkung, der einfache Sinn des in Frage liegenden Wunsches sey lediglich der, daß für den Fall, wenn durch freie Zustiftungen den Domkirchen ein neues Vermögen zugehe, ihnen freies Dispositionsrecht über dasselbe gestattet werde; somit bezwecke derselbe nur den Vollzug der Verf.-Urkunde, könne also um so weniger von der Hand gewiesen werden, als es weder ungerecht noch unbillig sey, zu verlangen, daß der Kirche endlich eine freie Bewegung in dem gegeben werde, was ihr rechtlich und gesetzlich zustehe. Vermehrung des Personals bei den Domkirchen sey nothwendig, einmal, weil den Domkapiteln eine Masse von Geschäften zu besorgen obliege, und weil unter dem dortigen Clerus viele alte und gebrechliche Männer sich befänden, denen es nicht möglich sey, die ihnen übertragenen Arbeiten zu besorgen.

Nach diesen Erörterungen verlangte die Kammer den Schluß der Debatte, und nachdem sich noch die Abgg. Weinzierl als Antragsteller und Neuland als Referent für die Annahme des reichsräthlichen Wunsches ausgesprochen hatten, faßte die Kammer in ihrer Majorität den Beschluß:

„es sey demselben die diesseitige Zustimmung zu versagen."

Der 2te Wunsch geht dahin:

„es möge die Regierung wo möglich schon am nächsten Landtage die Initiative zu solchen Maßregeln ergreifen, wodurch sämmtliche Curat- und Schulstellen des Reiches auf den vollen gesetzlichen Congrualbetrag gebracht werden."

Hiezu beantragte der Abg. Dr. Albrecht die Modification, daß gesagt werde:

„wodurch sämmtliche Pfarr-, Curat- und Schulstellen u. s. w.",

welche derselbe dadurch motivirte, daß der Ausdruck „Curatstellen" wohl auf den Clerus der katholischen, nicht aber auch auf jenen der protestantischen Kirche passe, letzterer aber gewiß nicht von der Wohlthat des reichsräthlichen Wunsches werde ausgeschlossen werden wollen.

Gegen die Zustimmung zu dem vorstehenden Wunsche erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Welden und Dr. Schwindl, mit der Bemerkung, es könne auch hier, so sehr der Geistlichkeit und den Schullehrern der volle gesetzliche Congrualbetrag zu wünschen und zu gönnen sey, ein Zusammenhang mit dem Antrage auf Aufhebung der Quartenverordnungen nicht gefunden werden, da sich der fragliche Wunsch offenbar besser an den Antrag in Betreff der Concurrenzbeiträge aus den Renten der Cultusstiftungen gereiht hätte. Außerdem sey derselbe bereits mehrmal an die Regierung gebracht worden. Finde sie Mittel, ihn zu erfüllen, so bedürfe er aus dem angegebenen Grunde keiner Wiederholung; übrigens dürfe nicht übersehen werden, daß die Zinsen eines Capitals von vielen Millionen erforderlich wären, um alle Curat- und Schulstellen auf den vollen Congrualbetrag zu bringen. Was insbesondere die Pfarreien betreffe, so dürften dieselben nur nach den Bestimmungen der Verfassung gehörig arrondirt werden, und die Folge davon würde seyn, daß gewiß nur sehr wenige mehr unter der vorschriftmässigen Congrua stehen würden.

Für den Wunsch der Kammer der Reichsräthe erklärten sich die Abgg. Dr. Böckh, Friedrich, Frhr. v. Freiberg und Meinel, wobei bemerkt wurde, der Schaden, der den Schulen aus der Aufhebung der Quarten-Verordnungen zugehen werde und einigermaßen ersetzt werden müsse, sey die Brücke, welche die Gegner des fraglichen Wunsches zwischen ihm und jenem Antrage nicht finden zu können schienen. Möge derselbe immerhin bereits öfter und auch jüngst erst bei der Berathung über die Ausscheidung der Kreislasten von Seite der Kammer wiederholt worden seyn, so komme zu bedenken, daß er einen Gegenstand von höchster Wichtigkeit betreffe, mithin nicht oft genug erneuert werden könne, um so mehr, als die 8000 fl., um welche im Jahre 1837 die Position des Cultus erhöht worden, nicht zur Unterstützung der niedern Pfarr- und Curat-Geistlichkeit, sondern für den höhern Clerus verwendet worden sey.

Nachdem sich am Schlusse der Discussion auch noch der Abg. Neuland als Referent für die Annahme des reichsräthlichen Wunsches ausgesprochen und bemerkt hatte, daß in mehreren Nachbarstaaten Bayerns die Mittel zur Congrua-Ergänzung der Geistlichkeit gefunden worden seyen, ohne gerade in die Staatskasse zu langen, — faßte die Kammer auf die vom Präsidenten gestellten Fragen den Beschluß:

„daß sie der Modification des Abg. Dr. Albrecht ihre Zustimmung ertheile, und dem 2ten Wunsche der Kammer der Reichsräthe, wie er sich durch dieselbe gestalte, beitrete."

Der 3te Wunsch, den die Kammer der Reichsräthe beantragte, lautet:

„Es möge den civilrechtlichen Verpflichtungen des Staates gegen das Cultvermögen und insbesondere der ärarialischen Baupflicht allenthalben rasch und vollständig genügt und demzufolge nicht nur die Wendung der zahlreichen jetzt vorwaltenden Baufälle unverzüglich angeordnet, sondern auch für die Zukunft wirksame Vorsorge getroffen werden."

Referent und mit ihm sämmtliche Mitglieder des 1ten und 3ten Ausschusses trugen auch hier auf Zustimmung an.

Nach Eröffnung der Discussion sprachen sich die Abgg. Frhr. v. Welden und Dr. Schwindl dahin aus, wie sie auch bei diesem Wunsche weder einen innern noch äußern Zusammenhang mit dem Antrage, an welchen derselbe angereiht werden wolle, finden könnten, und wenn sie sich daher gegen denselben erklärten, so geschehe dieß auch noch deßhalb, weil die Regierung in fraglicher Beziehung ohnehin ihre Pflicht, so viel als möglich und thunlich gewesen, bisher erfüllt habe.

Der Abg. Friederich dagegen erklärte, er sey bezüglich der Form, unter welcher gedachter Wunsch an die Regierung gebracht werden solle, nicht so ängstlich, als die beiden Redner vor ihm, wobei er von dem Gesichtspunkte ausgehe, daß es sich lediglich darum handle, ob der Gegenstand desselben begründet sey, was gewiß nicht werde in Abrede gestellt werden können.

Da die Kammer den Schluß der Discussion verlangte, nach dessen Genehmigung noch der Abg. Neuland als Referent darzuthun suchte, wie der fragliche Wunsch sowohl im Interesse der Gemeinden als auch der einzelnen Betheiligten

gestellt sey, — wurde zur Abstimmung geschritten und auf die vom Präsidenten gestellte Frage beschlossen:

„es sey dem 3ten von der Kammer der Reichsräthe beantragten Wunsche auch diesseits beizutreten."

Die Tagesordnung führte nunmehr zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die erstatteten Vorträge des 2ten Ausschusses, die den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen, die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren $18\frac{35}{38}$ betr., welche mit Zustimmung der Kammer in der Art gepflogen werden sollte, daß nach Durchgehung der einzelnen Special-Referate zur Berathung über die Hauptvorträge bezüglich der Staatseinnahmen und Ausgaben geschritten werde.

Der Specialvortrag Lit. A umfaßte den Ertrag der Stempelgefälle in den Jahren $18\frac{35}{38}$, und schloß mit dem Antrage des Referenten,

„daß die Rechnungen angezeigten Betreffes aus der gedachten Epoche anzuerkennen seyen,"

dem auch von sämmtlichen Mitgliedern des 2ten Ausschusses beigetreten wurde.

Nach Eröffnung der Discussion bemerkten die Abgg. Dr. Schwindl und Bestelmeyer, daß die Anerkennung der Rechnungen der beiden Jahre $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$ nach ihrer Ansicht keinem Anstande unterliegen könne, daß sich aber die Sache bezüglich der Rechnungen des Jahres $18\frac{37}{38}$ anders verhalte, indem letztere sich auf das Finanzgesetz für die IVte Finanzperiode, dessen rechtliche Gültigkeit zweifelhaft sey, basirten; sie glaubten daher, daß die Rechnungs-Anerkennung für das letztgenannte Jahr so lange in suspenso gelassen werden solle und müsse, bis die obschwebende Principienfrage ausgeglichen seyn werde.

Gegen diese Ansicht erklärten sich die Abgg. Frhr. von Rotenhan und Enke, mit der Bemerkung, daß gegen die Ziffer der Rechnungen um so weniger etwas einzuwenden seyn dürfte, als sich dieselbe auch für den Fall, wenn das Finanzgesetz vom Jahre 1837 aus dem Gesammtbeschlusse der Stände hervorgegangen wäre, nicht anders würde gestaltet haben, als sie sich wirklich gestaltet habe. Der Abg. Frhr. v. Rotenhan war noch der weitern Meinung, daß eine Abstimmung bei den einzelnen Special-Referaten füglich umgangen und dieselbe erst am Ende nach Berathung der Hauptvorträge über die Staatseinnahmen und Ausgaben vorgenommen werden könne.

In Folge dieser Erörterungen machte der 1te Präsident den Vorschlag, es solle die Anerkennung der Rechnungen vorläufig eventuell ausgesprochen werden und die definitive Abstimmung erst am Schlusse der ganzen Berathung über den Rechenschaftsbericht geschehen, was auch von der Kammer gutgeheißen wurde, welche sofort ohne weitere Discussion den Beschluß faßte:

„es seyen die Rechnungen über den Ertrag der Stempelgefälle in den Jahren $18\frac{35}{38}$ eventuell anzuerkennen."

Das Special-Referat Lit. B hatte zum Gegenstande die Rechnungen über die Aufschlagsgefälle in den Finanzjahren $18\frac{35}{38}$.

Auch hiezu stimmte der 2te Ausschuß dem Antrage des Referenten auf Anerkennung der vorgelegten Nachweisungen einhellig bei.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg schlug vor:

„Es sey an die k. Staatsregierung der ehrerbietigste Wunsch dahin auszudrücken, daß das bestehende Mandat über das Malzaufschlagswesen vom Jahre 1807 und das Biersatz-Regulativ vom Jahre 1811 einer Revision unterworfen und den Ständen ein deßfallsiger Gesetzentwurf zur Berathung vorgelegt werde."

Dieser Wunsch fand Unterstützung durch die Abgg. Dr. Schwindl, Frhrn. v. Welden, Frhrn. v. Gumppenberg und Schleisinger, wobei bemerkt wurde, besagtes Aufschlagsmandat bedürfe wegen der vexatorischen Bestimmungen, welche dasselbe enthalte, um so mehr einer Abänderung, als es auch auf die Branntweinbrenner seine Ausdehnung finde, denen nicht wie den Bräuern Gelegenheit gegeben sey, sich die Strafen, in die sie leicht und häufig ohne ihre Schuld verfallen könnten, in anderer Weise wieder zu ersetzen. Was das Biersatzregulativ vom Jahre 1811 betreffe, so erscheine als ein vorzügliches Gebrechen desselben der Umstand, daß darin nur Rücksicht auf die Gersten- und Hopfen-, nicht aber auch auf die Holzpreise genommen sey.

Da nach diesen Erörterungen Niemand mehr das Wort nahm, um etwas zu äußern, wurde die Discussion für geschlossen erklärt, der Wunsch des Abg. Frhrn. v. Freyberg noch durch den Referenten Abg. Grafen v. Buttler unterstützt, jedoch darauf aufmerksam gemacht, wie die Regierung auf einen ähnlichen im Jahre 1837 an sie gebrachten nicht eingegangen sey, wie er neue derartige Gesetze mehr fürchte, als die bereits bestehenden, und wie er endlich als größerer Bräuhausbesitzer einen solchen Wunsch nicht habe aussprechen wollen.

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen, faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie dem Antrage des Frhrn. v. Freyberg ihre Zustimmung ertheile, und die Rechnungen über die Aufschlagsgefälle pro $18\frac{35}{38}$ eventuell anerkenne."

Ehe in der Berathung weiter fortgeschritten wurde, erfolgte durch den Abg. Neuland als Referenten die Verlesung des vorhin gefaßten Beschlusses über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Aufhebung der Schul- und Armenquarten, wonach beschlossen wurde:

„es solle derselbe in der eben verlesenen Weise mit Begleitungsschreiben an die Kammer der Reichsräthe sofort übersendet werden."

Das Specialreferat Lit. C behandelt die Zollgefälle für die Jahre $18\frac{35}{38}$.

Auch hier stimmten sämmtliche Mitglieder des 2ten Ausschusses dem Antrage des Referenten auf Anerkennung der vorgelegten Nachweisungen bei.

In Beziehung auf den vorliegenden Berathungsgegenstand wurden nachstehende 2 Wünsche dem Kammerpräsidium übergeben; und es beantragte

1) der Abg. Bestelmeyer:

„es möge Sr. Maj. der König ehrerbietigst gebeten werden, daß auf dem Grund der Zollvereinigungsverträge vom 30. März und 11. Mai 1833 Art. 14 der Werth der Goldmünzen, wie solche bei allen Zollcassen des Vereins anzunehmen sind, in Vereinbarung mit den Zollvereinsstaaten gleichförmig bestimmt und daß zugleich über die Ausprägung neuer, und resp. Einwechslung der in Umlauf sich befindlichen Goldmünzen Einleitung getroffen werde,"

wobei derselbe bemerkte, die großen Verluste, die dem Handels-, Fabrik- und Gewerbsstande in neuerer Zeit aus dem häufigen Wechsel des Curses der Goldmünzen zugegangen seyen, hätten ihn bewogen, den vorstehenden Wunsch auszusprechen, um so mehr, als er die Ueberzeugung habe, daß sich solche Verluste noch öfter wiederholen müßten, wenn nicht ein gleichförmiger Curs des Goldes bestimmt, und zwi-

schen den Zollvereinsstaaten eine deßfallsige gemeinsame Uebereinkunft getroffen werde.

2) Der Abg. Frhr. v. Welden trug darauf an, daß die Kammer den Wunsch ausspreche:

„die Staatsregierung wolle den Zollbegünstigungen zur Unterstützung inländischer Industrie eine größere Summe zuwenden,"

mit der Bemerkung, aus der dem Vortrage beigefügten Tabelle 4 gehe hervor, daß in angeregter Beziehung während der 3 Rechnungsjahre von 1835 bis 38 nur sehr Nothdürftiges in Bayern geleistet worden sey, während in andern Staaten z. B. in Baden, durch die Liberalität der Regierung bedeutende Summen für Zollbegünstigungen der Industrie verwendet wurden, weßhalb er die Kammer bitte, dem von ihm gestellten Wunsche ihre Unterstützung zuzuwenden.

Für den Wunsch des Abg. Bestelmeyer erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Schätzler und Fischer, da derselbe, namentlich in seinem ersten Theile, einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen bezwecke.

Gegen den Wunsch des Frhrn. v. Welden sprach sich der Abg. Bestelmeyer aus, weil, wenn Bayern Zollbegünstigungen gestatten wolle, desfalls mit den übrigen Zollvereinsstaaten, Rechnung abschließen und die entsprechende Rückvergütung machen müsse, sohin an die Beil. 4 des Referats keine solche Argumente geknüpft werden könnten, wie es der Abg. Frhr. v. Welden zu thun versucht habe. Uebrigens sehe er sich veranlaßt, hier noch des Umstandes zu erwähnen, wie die Brutto-Einnahme aus dem Ertrage des Chausseegeldes in dem Jahre 18$\frac{37}{38}$ auf die Summe von 72,557 fl. 7 kr. herabgesunken sey, und nach Abzug der Perzeptionskosten in runder Zahl nur 49,000 fl. betrage, bei welcher Summe, es nicht der Mühe werth sey, diese Abgabe länger zu erheben, sondern zweckmäßiger erscheine, sie gänzlich aufzuheben und nachzulassen, und auf diese Weise ein Hemmungsmittel des Verkehrs zu beseitigen.

Dieser zuletzt ausgesprochenen Ansicht reihte sich auch der Abg. Rebmann an, indem er erklärte, er sehe sich hiezu schon aus dem Grunde veranlaßt, weil er bereits im Jahre 1837 einen Antrag auf Ermäßigung des Weggeldes an die Kammer gebracht habe.

Nach diesen Erörterungen wurde die Discussion geschlossen, und der k. Minister des Innern v. Abel, der jetzt das Wort nahm, äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Was die Chausséegelder betrifft, so hat die Regierung bereits Ermächtigungen von Ihnen in Anspruch genommen, Ermächtigungen, die auch von Ihrer Seite bewilliget worden sind.

„Sie sind gerade zu dem Zwecke begehrt worden, um alles das zu beseitigen, was in Beziehung auf die Chausséegelderhebung bis jetzt zu Klage Anlaß gegeben hat; was der verehrte Redner mir gegenüber angeregt hat, wird daher bei Verfolgung der dießfallsigen Verhandlungen wohl seine vollständige Erledigung finden."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen, faßte die Kammer den Beschluß;

„daß sie den Wünschen der Abgg. Bestelmeyer und Frhrn. v. Welden ihre Zustimmung ertheile, und die Rechnungen über die Zollgefälle für die Jahre 18$\frac{35}{38}$ eventuell anerkenne."

(Schluß folgt.)

Paßau, 9. April. Die „Passavia" berichtet: Schon vor mehr als einem Jahre hat der bürgerl. Silberarbeiter Hr. Burkhart dahier die Aufgabe gelöst, den Strom aufwärts ohne Pferde und Dampf zu befahren. Er hofft, es dahin zu bringen, daß sein neuconstruirtes Schiff aufwärts wenigstens in gleicher Schnelligkeit, wie das Dampfschiff fahre. Einen ähnlichen Versuch machte zu Regensburg kürzlich Hr. Roßhirt von Stadtamhof, ein praktischer Mechaniker, der ein sogenanntes „Kraftschiff" erbaut hat, dessen einfache, bloß durch ein paar Männer in Bewegung gesetzte Maschine zwei Schaufelräder umtreibt, die ganz so, wie die der Dampfschiffe, construirt und angebracht sind. Die Probefahrten, welche das Schiff dieser Tage machte, sind im Ganzen günstig ausgefallen und berechtigen zu der Hoffnung, daß die Erfindung hinlänglich vervollkommt, sich bewähren könne. Jedenfalls wäre es ein großer Gewinn für die Flußschiffahrt, wenn durch solche Erfindungen die kostspielige Anwendung des Dampfes entbehrlich gemacht werden könnte.

Preußen.

††**Aus dem Großherzogthum Posen**, im Februar. (Zufällig verspätet.) Durch besondere Umstände sind wir in den Stand gesetzt, die in dem früheren Berichte von Mitte Februar angedeuteten Actenstücke mitzutheilen, und hoffen so das theilnehmende Publikum über den wahren Stand der kirchlichen Angelegenheit in unserer Diöcese besser als die Leipz. Allg. Zeitung zu unterrichten. — I. Schreiben des Präsidenten v. Flottwell an den erzbischöfl. Generalofficial Brodziszewski: „Ew. Hochw. theile ich in der Anlage ergebenst die Abschrift eines von mir an den Herrn Generalofficial Kilinski erlassenen Schreibens, die Anordnung der bisherigen Kirchentrauer und deren Einstellung betreffend, zur gefälligen gleichmäßigen Beachtung mit, wobei ich zugleich Ihrer eigenen Erwägung überlassen muß, auf welche Weise Sie die von Ihnen in dieser Beziehung erlassene Anordnung rechtfertigen zu können gedenken, nachdem Ihnen sowohl von der Staatsbehörde, als von dem Herrn Erzbischofe die Ausübung Ihrer Functionen als Official untersagt worden ist und Sie auch in der That von jenem Zeitpunkte an Sich der Ausübung dieser Functionen in allen übrigen Angelegenheiten der erzbischöfl. Jurisdiction enthalten haben. Ich werde demnach auch Ew. Hochw. gefällige Aeußerung ehebaldigst und ergebenst erwarten. Posen, den 21. December 1839. gez. Flottwell." An den erzb. General-Official (!!), Herrn Domherrn Brodziszewski, Hochwürden hieselbst. — Anlage: „Se. Maj. der König haben in einer an den Minister der geistlichen Angelegenheiten erlassenen und mir von demselben zur Beachtung mitgetheilten allerhöchsten Cabinetsordre Allerhöchst Ihr ernstliches Mißfallen über die auf Veranlassung der Gefangennehmung des Erzbischofs v. Dunin veranstaltete Trauer in den kathol. Kirchen dieser Diöcesen auszusprechen und zugleich zu befehlen geruht, daß die Urheber dieser kirchlichen Anordnung ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden sollen, indem Se. königl. Maj. in dieser strafwürdigen Ueberschreitung amtlicher Befugnisse einen nicht zweifelhaften Versuch zur Aufregung Allerhöchst Ihrer kathol. Unterthanen und eine Verletzung des Sr. kgl. Maj. geleisteten Eides der Treue erblicken. Zugleich aber ist dieß Sr. königl. Maj. ernstlicher Wille, daß diese ungesetzliche Trauer sofort wieder eingestellt und der kathol. Gottesdienst in der hergebrachten Form gefeiert werde. — Ich sehe mich dadurch veranlaßt, Ew. Hochw. ganz ergebenst zu ersuchen: 1) mir gefälligst anzuzeigen, auf wessen Autorität diese Anordnung von Ihnen getroffen worden, und wie Sie dieselbe zu rechtfertigen gedenken; 2) gefälligst anzuordnen, daß dem Willen Sr. Maj. wegen Einstellung der Trauer und wegen Herstellung der frühern Formen des Gottesdienstes in den Kirchen der hiesigen Diöcese ein Genüge

geleistet werde. Sollten Ew. Hochw. in letzterer Beziehung ein gegründetes Bedenken tragen, dem Willen Sr. kgl. Maj. sogleich in vollem Umfange zu entsprechen: so muß ich Sie ergebenst ersuchen, mich durch eine aufrichtige und vollständige Darlegung dieser Gründe in den Stand zu setzen, Ihre Bedenken in nähere Erwägung ziehen und dieselben eventualiter Sr. königl. Maj. zur allerhöchsten Entscheidung vortragen zu können. Ich glaube jedoch kaum nöthig zu haben, Ew. Hochw. ganz ergebenst bemerkbar zu machen, daß diese Bedenken sich entweder nur auf eine bestimmte kanonische Vorschrift — deren Existenz ich übrigens bezweifeln muß — oder auf einen Ihnen zugegangenen ausdrücklichen Befehl des Erzbischofs, um dessen Mittheilung ich eventualiter bitten müßte, oder endlich auf eine wohl zu motivirende Besorgniß gründen könnte, daß durch die plötzliche Aufhebung der Trauer eine die öffentliche Sicherheit und Ruhe gefährdende Aufregung entstehen könnte, welche ich indessen zu bezweifeln alle Ursache habe. Ew. Hochw. werden dagegen selbst erwägen, daß selbst in dem letztern Falle eine von Ihnen zu treffende Einleitung zur allmähligen Herstellung der frühern Ordnung von Ihnen nicht umgangen werden kann, wenn Sie sich nicht dem Vorwurfe eines Ungehorsams gegen den ausdrücklichen Willen Ihres Königs und Landesherrn aussetzen wollen, was ich um so schmerzlicher bedauern würde, als Ihre Amtsführung, wie ich in voller Ueberzeugung anerkenne, bisher hiezu nicht die mindeste Veranlassung gegeben hat. Ich werde demnach die gefällige Aeußerung Ew. Hochw. über diesen Gegenstand ehebaldigst erwarten. Posen, den 21 December 1839. gez. Flottwell." An den erzb. Generalofficial, Herrn Domherrn Kilinski, Hochwürden hier. (Forts. folgt.)

Hannover.

Hannover, 7. April. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer trug nach §§. 64 bis 67 — die Verhältnisse der katholischen Kirche betreffend — ein Mitglied auf deren gänzliche Streichung an, indem, wenn auch die darin enthaltenen Bestimmungen für die katholischen Unterthanen Seiner Majestät nicht beschwerend wie die des erloschenen Staatsgrundgesetzes seyen, dennoch die Nothwendigkeit, in der Verfassungsurkunde auf eine Mißtrauen gegen die katholische Kirche andeutende Art festzusetzen, wie der König das im §. 60 vorbehaltene Oberaufsichtsrecht ausüben solle, nicht vorliege, und letzteres dem Könige füglich selbst überlassen werden könne, zumal da Gottlob im hiesigen Königreiche stets das beste Vernehmen wie zwischen den beiden Confessionen, so auch zwischen der Landesregierung und den katholischen Kirchenobern stattgefunden habe. Dieser Antrag fand bei einigen Mitgliedern Unterstützung, wogegen von einer andern Seite darauf hingewiesen wurde, daß in einer übrigens vollständigen Verfassungsurkunde der fragliche Gegenstand unmöglich unberührt bleiben könne, daß die Bestimmungen keinem unbefangenen und aufgeklärten Katholiken irgend einen triftigen Grund zu Beschwerden geben könnten, und daß die Festsetzung der Formen, in welchen das landesherrliche Oberaufsichtsrecht ausgeübt werden solle, eben so wenig als Andeutung eines nicht vorhandenen Mißtrauens anzusehen sey. Bei der Abstimmung wurde der Antrag von überwiegender Majorität abgelehnt. (Hannov. Z.)

Göttingen, 6. April. Am heutigen Tage erschienen die Bürgervorsteher der Stadt abermals auf dem hiesigen Rathhause, und wählten zum Ständedeputirten den Dr. jur. Wagener in Hannover. Ob Wagener die Wahl annehmen wird, und unter welchen Bedingungen, ist noch ungewiß, gewiß aber, daß derselbe zu den Freunden des Staatsgrundgesetzes gehört. (A. Z.)

Aus dem Osnabrück'schen, 1. April. Am 26. v. M. begab sich der Landdrost, Graf Wedel, persönlich nach Fürstenau, um dort die Wahl eines Deputirten zu veranlassen, worin man von Seiten der dortigen Katholiken unterstützt zu werden hoffte. Das Wahlcollegium wählte zum Deputirten den bekannten Bürgermeister Stüve zu Osnabrück — eine Wahl, über welche, dem Vernehmen nach, der Landdrost seine ganz besondere Zufriedenheit zu erkennen gegeben haben soll, da die Regierung selbst wünsche, Männer der verschiedensten politischen Ansicht für die gegenwärtige Ständeversammlung zu gewinnen. (Hamb. C.)

Baden.

Karlsruhe, 10. April. Der Antrag des Abgeordneten v. Itzstein, die zweite Kammer wolle die Erwartung aussprechen, daß die Regierung ihre Bestrebungen bei dem deutschen Bunde dahin richte, die hannöversche Verfassung von 1833 wiederherzustellen, wurde in der heutigen Sitzung einstimmig angenommen.

Baden, 8. April. Bereits vor 8 Tagen war die Leiche des verstorbenen Generallieutenants Guillemont von dem hiesigen Kirchhofe weg nach Paris gebracht. Die Wittwe verließ auf der Reise den Leichenwagen nicht. Vor ihrer Abreise ließ sie jedem der bürgerlichen Militärcorps einen silbernen, reich vergoldeten Becher als Andenken zustellen. (Schw M.)

Schweiz.

Schweizer Blätter berichten: Das Kreisschreiben des Vororts vom 4. April, welches die Tagsatzung auf den 21. einberuft, äußerte sich auch umständlich über die Verhältnisse des Kantons **Wallis**. Vier Auswege seyen vorhanden: Garantie der alten Verfassung, Garantie der neuen, Trennung oder weitere Vermittelungsversuche. Die drei ersten Alternativen werden als unangemessen dargestellt und daher darauf angetragen, daß die Tagsatzung mit Beharrlichkeit dahin wirke, daß das Volk des Kantons Wallis sich sobald wie möglich eine für den ganzen Kanton gültige und in dem ganzen Kanton anerkannte Verfassung gebe. Ein weiteres Kreisschreiben des Vororts vom 6. April meldet, der Vorort habe die eidgenössischen Repräsentanten angewiesen, in sofern der Bürgerkrieg im Kanton Wallis andauern solle, den Kanton sofort Namens der Eidgenossenschaft militärisch zu besetzen. — Nachschrift. Siders im Kanton Wallis vom 4. April. Alle Zehnen, mit Ausnahme desjenigen von Goms, haben sich unterworfen. Die Reserve von Sitten ist entlassen worden. Die Truppen marschiren zurück. Die Casse wurde leer gefunden. Der Vorort hat die Einberufung der Tagsatzung rückgängig gemacht, die eidgenössische Militärbehörde entlassen, und Hrn. v. Meyenburg seine Mission verdankt. Dieser hatte nochmals von Waadt verlangt, daß es ein Bataillon auf das Piket stelle, die Regierung bezog sich aber lediglich auf ihre frühere Antwort an den Vorort. — Ganz Oberwallis hat sich dem Unterwallis angeschlossen. Die Militär-Commission in Siders, dem bisherigen Sitze der Oberwallisischen Regierung, hat auf den 5. d. M. die Abgeordneten des gesammten Kantons dahin eingeladen. Der Bürgerkrieg scheint jetzt beendigt. Gleichwohl ist die Reconstituirung eines Gesammtkantons, auf der Grundlage der Verfassung vom 3. August 1839, noch nicht als ausgemachte Sache zu betrachten.

Belgien.

Brüssel, 6. April. Heute Mittag bei Eröffnung der Kammer der Repräsentanten verlas der Präsident ein Schreiben, worin die Minister ihn ersuchten, der Kammer anzuzeigen, daß sie von Neuem den König gebeten, ihre Entlassung anzunehmen, und daß der König diese auch angenommen habe. Die Erklärung hierzu liegt in dem Umstande, daß bei genauer Sondirung des Terrains die Minister sich davon überzeugt hatten, sie würden im glücklichsten Falle nur eine Majorität von sehr wenigen Stimmen für sich haben, die Erneuerung der Debatten über die Vandersmissensche Angelegenheit werde aber in jedem Falle zu den leidenschaftlichsten Scenen Anlaß geben. Unter solchen Verhältnissen haben die Minister es vorgezogen, das Wagniß nicht zu bestehen. — Neue Minister dürften bald ernannt werden, und darunter wahrscheinlich Lebeau, Rogier und d'Huart. — Hr. de Theux ist durch königl. Beschluß in den Grafenstand erhoben worden. — Der „Moniteur" meldet die Ernennung des Hrn. Nothomb zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim deutschen Bundestag.

Frankreich.

Paris, 7. April. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer brachte der Minister der öffentlichen Arbeiten, Graf Jaubert, einige Gesetzentwürfe über gewöhnliche Straßen und Kanäle und dann einen über die Vollendung der angefangenen Eisenbahnen ein. Der Entwurf betrifft insbesondere die Errichtung von Eisenbahnen von Paris nach Orleans, von Straßburg nach Basel, von Andrezieux nach Roane, von Montpellier nach Nimes, von Valenciennes an die belgische Gränze. Die drei ersten Bahnen will die Regierung unterstützen, indem sie Actien auf ihre Rechnung übernimmt; die zwei letztern Bahnen sollen auf Staatskosten gebaut werden. — Französische Blätter melden Folgendes über bedenkliche Unruhen, welche zu Lons-le-Saulnier, der Hauptstadt des Jura-Departements, am 2. und 3. April stattgefunden: Am Morgen des 2. April kaufte ein Agent des Herrn von Vanoy, Eigenthümers der Mühle von Courlans, auf dem Markte von Lons-le-Saulnier Kartoffeln auf, wodurch der Preis derselben gesteigert wurde. Gleich umringten ihn wüthende Weiber, die behaupteten, man wolle das Volk aushungern, und sich der Abfuhr der Karren widersetzten. Mit Mühe stellte die Obrigkeit Ordnung her, und am folgenden Tage um 2 Uhr gingen endlich die Karren, mit einer Bedeckung von 25 Mann, ab. Anfangs blieb es ruhig, bald wurde jedoch die Bedeckung mit einem Steinhagel angegriffen. Indessen gelangte der Transport aus der Stadt und eilte dem Dorfe Montmorot zu. Hier entstand eine neue Zusammenrottung; 2—3000 Personen waren von den Bergen herabgekommen. Die Soldaten der Bedeckung wurden mißhandelt, die Karren umgeworfen, die Kartoffeln geraubt. Um dieselbe Zeit wurde das Schloß von Courlans, die Wohnung des Hrn. v. Vanoy, eines Legitimisten, von Bauern angegriffen und verwüstet; die Rasenden zertrümmerten Thüren und Fenster, stießen den Fässern im Keller die Böden ein und warfen Geschirr und Geräthe zu den Fenstern hinaus. Betrunkene taumelten in den Kleidern der Schloßbesitzer umher. Letztere hatten sich indessen unter dem Dache verborgen. Als der Präfekt mit sämmtlichen verfügbaren Streitkräften, etwa 50 Mann, herbeikam, war das Unheil schon geschehen. Es wurden etwa 20 Ruhestörer festgenommen, wobei ein Betrunkener den Präfekten an der Kehle packte. Hr. v. Vanoy wurde wieder in den Besitz seines Schlosses gesetzt. — Auch zu St. Gervais im Puy de Dôme wurde die Ruhe gestört. Der Pöbel widersetzte sich der Abführung von Kornwägen. Nach Aubigny im Cher-Departement mußte Militär geschickt werden, um drohende Unruhen auf dem Kornmarkte zu verhindern.

* **Paris**, 8. April. Das ministerielle Projekt zu Gunsten der Eisenbahnen hat einen sehr guten Eindruck gemacht. Eine Unternehmung von 24 und Hilfsgelder von 32 Millionen lassen nicht an dem festen Entschluß der Regierung zweifeln, diese folgenreichen Unternehmungen reell zu unterstützen. — Dem „Moniteur" zufolge hat man aus Lons-le-Saulnier sehr befriedigende Nachrichten erhalten. Die Ruhe war vollständig hergestellt und die Friedensstörer sehen nun einer strengen Untersuchung und Bestrafung ihrer Excesse entgegen. — Der Fürst von Castelcicala, der wegen des Schwefelmonopolstreites eine Mission nach England hat, und der Herzog von Serra Capriola, der neapolitanische Gesandte am französischen Hofe, sind zu Marseilles angekommen. — Acht von neun Bureaux der Deputirtenkammer genehmigten gestern die Verlesung des Antrags v. Rémilly's, ohne daß jedoch darum die Annahme desselben gesicherter wäre. Sämmtliche Minister hatten sich gegen die Zulassung des Antrags zur öffentlichen Verlesung ausgesprochen. — Die Deputirten-Kammer wählte heute Hrn. Berger mit 191 Stimmen zu ihrem vierten Secretär. Hierauf verlas Hr. v. Rémilly seinen Antrag in Betreff der Beförderung von Deputirten zu besoldeten Aemtern. Die Berathung desselben wurde auf den 21. April festgesetzt.

Italien.

Neapel, 2. April. Gestern hat die Regierung dem englischen Gesandten die definitive Antwort überreicht. Der Inhalt derselben ist, daß Se. Maj. der König beider Sicilien den unbilligen Forderungen Englands, welche die Unabhängigkeit Neapels verletzen, und sich auf falsche Auslegung früherer Tractate stützen, nicht Genüge leisten könne; um aber nicht Richter in seiner eigenen Sache zu seyn, stellt Se. Maj. an England den Vorschlag, die zwischen ihnen bestehende Streitfrage durch einen schiedsrichterlichen Spruch einer der großen Mächte — Frankreich, Oesterreich oder Rußland, unter denen England die Wahl frei stehe — entscheiden zu lassen. Mit der französischen Compagnie hinsichtlich der Auflösung des Schwefelmonopols und der ihr zu gebenden Entschädigung hat sich unsre Regierung verständigt, und wäre dieses Hinderniß also beseitigt. Gestern Abend noch wurde von der englischen Gesandtschaft ein Courier nach Civitá vecchia abgefertigt, um seine Depeschen selbst dem französ. Kriegsdampfschiff nach Malta zu übergeben. Man glaubt ziemlich allgemein, daß sie den Befehl an die Flotte enthalten, sich nach Sicilien und hierher unter Segel zu setzen. (A. Z.)

Kirchenstaat.

† Das „Univers" vom 7. April schreibt: „Wir fürchten, übel unterrichtet gewesen zu seyn, da wir nach unserer auswärtigen Correspondenz meldeten, daß eine päpstliche Allocution in diesen Tagen über die kirchlichen Verhältnisse Preußens und Rußlands stattgefunden habe. Neuere Berichte veranlassen uns zu glauben, daß vor Ostern kein Consistorium gehalten werde.

Spanien.

Bayonner Blättern zufolge beobachten die französischen Gränzbehörden die größte Wachsamkeit, weil das Gerücht geht, Einer der Söhne des Don Carlos, der kürzlich aus Salzburg verschwunden, sey auf der Reise nach Spanien begriffen. Bis jetzt hat sich dieses Gerücht zwar nicht bestätigt, die Vorsichtsmaßregeln längs der Gränze dauern

jedoch fort. — Nach carlistischen Berichten war Cabrera mit 400 Reitern zu Berga in Catalonien, hatte die dortige charlistische Junta aufgelöst und war am 31. März wieder aufgebrochen.

Großbritannien.

*London, 6. April. Die protestantische Association zu Warrington hatte an den König von Preußen ein Dankschreiben wegen seiner Vertheidigung des protestantischen Glaubens gerichtet. Der „Courier" theilt nun folgende Antwort mit, welche der König hierauf gab: „Ich habe durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten die von der protestantischen Association von Warrington an mich beförderte Adresse erhalten, welche ihren Dank für meinen Schutz des evangelischen Glaubens gegen die Anmaßungen jener ausdrückt, welche, die Gesetze und die Staatsverfassung mißachtend, den begründeten Frieden und die christliche Einheit zu stören trachten! Die preiswürdigen Gefühle und Wünsche, die in dieser Zuschrift ausgedrückt sind, können mich nicht anders als im höchsten Grade erfreuen, da sie nur von dem Sinne des Rechts eingegeben, nur aus einer lautern christlichen Empfindung entsprungen seyn können. Ich richte somit an die protestantische Association meinen Dank und meine besten Wünsche. Es ist zu hoffen, daß die Gesinnungen Aller bald wieder zu jenem friedlichen Zustand zurückgeführt werden, welcher, ungeachtet der Meinungsverschiedenheit über gewisse Gegenstände unter den Bekennern der verschiedenen Confessionen, das Ziel aller derjenigen ist, welche die Lehren des Evangeliums, deren Frucht die christliche Liebe ist, befolgen. Berlin, 12. März. Friedrich Wilhelm."

In der heutigen Sitzung des Unterhauses kündigte Herr Villiers an, daß er nach Ostern einen neuen Antrag in Betreff des Korngesetzes vorbringen werde.

Aegypten.

*Wir haben vor einiger Zeit die (vgl. Nr. 80) am 14. Februar verübte Ermordung des Superiors des spanischen Klosters zu Damaskus gemeldet, welche israelitischen Kaufleuten zugeschrieben wurde. Der „Sud" de Marseille vom 2. April bringt nun Correspondenznachrichten aus Alexandrien vom 22. März, welche folgende beinahe unglaubliche, schaudererregende Details hierüber geben: Beyrouth, den 12. März. Die Urheber des an dem ehrwürdigen Vater Thomas verübten Meuchelmords sind endlich durch Hilfe eines Barbiers und des Dieners der Kaufleute Avari entdeckt. Von 9 Angeklagten haben sieben ihr Verbrechen eingestanden. Sie sagten alle aus, daß sie unfähig gewesen wären, einen Mord zu begehen, wenn sie nicht einer geheimnißvollen Vorschrift gefolgt wären, das ungesäuerte Osterbrod mit Christenblut zuzubereiten! Nach ihren Bekenntnissen war der ehrwürdige Vater in das Haus der Kaufleute Avari gezogen worden, wo sieben andere der ersten Kaufleute der Stadt sich mit den Oberrabbinern Musse Abri Alafie und Musse Selinuli versammelt hatten. Der Diener der Kaufleute Avari holte den Barbier, der die Funktion des Opferers versehen sollte. Doch scheint es, daß dieser sich damit begnügte, sein Schlachtopfer am Barte festzuhalten, während Avari von seinem Bruder Arun Avari unterstützt ihm die Kehle durchschnitt; der Diener des letztern saß auf dem Körper des Martyrer's, um ihn in unbeweglichem Zustand zu erhalten. Die Uebrigen der Angeklagten wohnten dem schrecklichen Vorgange bei. Sobald das Opfer ausgeathmet, wurde es an den Füßen aufgehangen, damit das Blut besser gesammelt werden konnte. Der Leichnam wurde dann zerstückelt, der Kopf und die Gebeine zerstossen, und die Kleider in kleine Lappen zerrissen, worauf man die Ueberreste des Martyrers in die Gassen der Stadt werfen ließ, wo auch wirklich nach den Anzeigen einiger Angeklagten ein Theil davon wieder gefunden wurde. Dieß Verbrechen scheint um so unglaublicher, wenn man bedenkt, daß seine Urheber die vornehmsten unter den jüdischen Kaufleuten von Damaskus sind, und zwar Männer, die bisher eben sosehr wegen ihres Reichthums, als ihres Charakters geschätzt waren. Die Polizei war mit ungeheuren Summen erkauft worden, und ohne den Eifer des französischen Consuls Hrn. Ratil Manton und Scherif Pascha's würde man die Thäter niemals entdeckt haben. Niemand kann den Unwillen unter den Christen und Türken in der ganzen Levante genug schildern, als dieser Mord ruchbar wurde. Die Türken zeigten sich sogar noch erbitterter, als die Christen. Ohne die Dazwischenkunft unsres Consuls Ratil Menton bei Scherif Pascha würde das jüdische Quartier mit seiner Bevölkerung von den Muselmännern vernichtet worden seyn. Die Wuth der letztern überstieg alle Grenzen, besonders wenn sie an die evangelische Mildthätigkeit des heiligen Martyrers Thomas dachten, der, da er Medicin studirt hatte, immer unentgeltlich die Kranken jedes Glaubens gepflegt, und ihnen seine Börse geöffnet hatte. Nachschrift. Der Courrier von Damaskus, der diesen Augenblick ankömmt, meldet, daß, als man David Avari hinrichten wollte, Hr. Ratil Menton noch einen Aufschub der Urtheilsvollstreckung verlangte, in der Hoffnung, noch einige neue Aufschlüsse von den Verurtheilten zu erhalten. Wirklich führten auch neue Bekenntnisse zu der Auffindung des Leichnams des Dieners des ehrwürdigen Vater Thomas. Einige der Verurtheilten sind zum Islam übergetreten, um der Strafe zu entgehen; doch die Zeiten sind vorüber, wo ein solcher Schritt selbst überwiesene Verbrecher rettete. Die Entdeckung dieser ruchlosen Handlung hat die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Verschwinden mehrerer Christen, sowohl zu Damaskus als in andern syrischen Städten, in frühern Zeiten hingelenkt, zu deren Ermordung die Israeliten wahrscheinlich derselbe Fanatismus getrieben hat. Wenigstens scheint es, daß zu Ostern nach einer bestimmten Frist von Jahren, die in ihrer Geheimlehre angezeigt ist, diese Juden der Vorzeit ein Menschenopfer bedürfen. Zu Rhodus soll in derselben Woche dasselbe Verbrechen verübt worden seyn. — „Galignani's Messenger", der diesen Bericht ebenfalls mittheilt, findet ihn sehr übertrieben und unglaubwürdig. Er hält dafür, daß diese Geständnisse lediglich durch die grausamen Martern erpreßt wurden, welchen die ägyptischen Behörden den jüdischen Barbier unterwarfen, der dann jene Kaufleute als schuldig angab. Es sey eine wahre Schande für die Regierung Mehemed Ali's und Ibrahim Pascha's, daß jene alte während des Mittelalters so oft wiederholte Erzählung wieder aufgewärmt werde, um die Habsucht einer barbarischen Obrigkeit zu befriedigen, und daß sie keine andern Mittel der gerichtlichen Untersuchung habe, als die Tortur. Man dürfe hoffen, daß einige der europäischen Agenten im Oriente wegen dieses Vorgangs den Behörden nachdrückliche Vorstellungen machen würden. — Auch der „Süd" von Marseilles, der zuerst jene Erzählung mittheilte, enthält in einer seiner neuesten Numern eine sehr energische Protestation gegen ihre Glaubwürdigkeit von dem Oberrabiner des israelischen Consistoriums jener Stadt, Hrn. Cohen. In einer nicht minder nachdrücklichen und sehr gründlichen Widerlegung verwahrt der Advokat Cremieux, Vicepräsident des Pariser Centralconsistoriums der französischen Israeliten, die Religion und die Ehre seiner Landsleute gegen so atroce Beschuldigungen. Sein mehrere Spalten füllendes Schreiben

findet sich in der „Gazette des Tribunaux“ und im „Journal des Debats“ abgedruckt. Es enthüllt die Unwahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte jenes Berichts mit vielem Scharfsinn, und weist besonders die Behauptung, daß es irgend eine jüdische Geheimlehre gebe, welche die Vergießung von Christenblut fordere, mit Indignation zurück.

Der Vicekönig ist von Kairo, wo er den Arbeitern in seinen Fabriken eine militärische Organisation gab, wieder in Alexandria eingetroffen.

Rußland und Polen.

Von der russischen Grenze, 5. April. Nach den Berichten, die von Rußland hier eingegangen, ist für den Augenblick jede neue Unternehmung gegen Chiwa aufgegeben worden. Das ungeheure Material, das durch die Perowsky'sche Expedition eingebüßt ward, läßt sich in Rußland nicht so schnell ersetzen; auch waren die durch das Unternehmen verursachten Unkosten nicht so unbedeutend, daß man sich so leicht darüber hinaussetzen könnte. Alles, was man jetzt sagen kann, beschränkt sich auf die Aeußerung, daß die Erneuerung des Versuchs gegen Chiwa erst im künftigen Jahre stattfinden dürfte. Man wird aber den Weg über die Gebirge wählen, wo kein Mangel an Wasser ist und über die der Zug in einer temperirten Jahreszeit sich bewerkstelligen ließe; zugleich wird man die Hälfte der Expeditionstruppen über das kaspische Meer befördern, von dessen östlichen Küsten bis vor die Thore von Chiwa man nur eine unbedeutende Strecke zurückzulegen hätte. Die letzten zwei Expeditionen (1819 und 1825) mißlangen aus ähnlichen Gründen; man wird hoffentlich das nächstemal mit mehr Umsicht zu Werke gehen. (A. Z.)

Dr. Friedrich Pech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 7. April. Consols $90\frac{7}{8}$ 91.

Paris, 9. April. 5 pCt. 113 Fr. 35 C.; 3 pCt. 84 Fr. 5 C. Span. —.

Wien, 9. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{3}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{1}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1841 in CM.

Gestorbene in München.

Den 9. April: C. Neubauer, Bauerstochter von Klosterheidenfeld, Ldg. Schweinfurt, 17 J. alt; F. Wolf, Privatier von Landshut, 66 J. alt; M. Eichhammer, Kammerdiener von Neunburg v. W., 30 J. alt: Den 10. d.: M. Kölle, Gerichtsdienersgehülf von Wolfrathshausen, 43 J. alt; M. Teufelhart, Taglöhnerin, 61 J. alt; A. Sedlmaier, quiesc. k. App.-Ger.-Secretärsgattin von Amberg, 75 J. alt; M. Dillinger, Taglöhnerswittwe, 54 J. alt; F. Rainprechter, Dr. Med. von Schlüßelau, Ldg. Bamberg II., 27 J. alt; S. Seiz, quiesc. k. Kammerkanzleidirektorsgattin von Baireuth, 55 J. alt. Den 14. d.: S. Friedl, Mühlknecht von Leimgruben, Ldg. Tölz, 21 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 11. April 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3547	2852	695	15	25	—	5	—	—
Korn	1209	1002	207	10	17	—	—	—	3
Gerste	1681	1612	69	10	25	—	25	—	—
Haber	747	725	22	5	27	—	—	—	14

Bekanntmachungen.

170. **Bekanntmachung.**

Die Augsburger Lohnkutscher zeigen hiemit ergebenst an, daß vom Montag den 13. dieses Monats angefangen

täglich regelmäßige Fahrten von hier nach Maisach und von Maisach zurück nach Augsburg

stattfinden, und man also mittelst der Eisenbahn in Einem Tage von Augsburg nach München und von da wieder zurück reisen kann.

I. Abfahrt von hier nach Maisach.

Täglich Morgens um fünf Uhr und täglich Vormittags um halb zehn Uhr; mit der ersten Fahrt kommt man Mittag vor 12 Uhr, mit der zweiten Abends vor 5 Uhr in Maisach, und also immer früh genug zur Weiterfahrt auf der Eisenbahn nach München an.

II. Abfahrt von Maisach nach Augsburg.

Täglich Morgens um halb zehn Uhr und täglich Abends um halb fünf Uhr; die mit der ersten Fahrt Reisenden kommen Abends um 4 Uhr, die mit der zweiten Fahrt Nachts um 10 Uhr in Augsburg an.

III. Preise von Augsburg nach Maisach.

Die Person bezahlt 1 fl. 20 kr. nebst 4 kr. Einschreibgebühr, und eben so viel von Maisach nach Augsburg.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

1) Die Fahrten geschehen regelmäßig täglich zu den oben bemerkten Stunden und haben sich die Passagiere hier, welche die erste Fahrt Morgens um fünf Uhr benützen wollen, Abends vorher im Comptoir des »Amtlichen Anzeigers und Intelligenzblattes« Lit. C. Nro. 333 an dem Ecke der Pfladergasse zu melden, und die Fahrgebühr sogleich zu bezahlen, wofür ihnen ein Schein ausgefertiget wird, der sie zur Fahrt nach Maisach durch uns zur bestimmten Stunde berechtiget. Die mit der zweiten um halb zehn Uhr täglich hier abgehenden Fahrt zu reisen gedenken, wollen die Anzeige hievon längstens bis 8 Uhr Vormittags in eben erwähntem Comptoir machen.
2) Die Reisenden wollen sich eine Viertelstunde vor der Abfahrt im »weißen Roß« einfinden, allwo auch ihre Effekten abgegeben werden.
3) Jeder Reisende kann für 40 Pfund Gepäck frei mitnehmen; für jedes weitere Pfund aber sind 2 Kreuzer zu vergüten.
4) Wer zur festgesetzten Stunde nicht am Abfahrtsplatze (weißes Roß) gegenwärtig ist, kann nicht berücksichtiget werden, und hat derselbe keinen Anspruch auf eine spätere Fahrt, da die Billette nur für die bestimmte Fahrt gelten.
5) Extra-Fahrten von hier nach Maisach außer den angeführten Stunden werden auf Anzeige im Intelligenz-Comptoir augenblicklich vollzogen, und für eine oder zwei Personen 5 fl. 20 kr., für drei oder vier Personen aber 7 fl. berechnet.
6) Diese Bestimmungen werden so lange pünktlich eingehalten, als nicht Aenderungen hierin öffentlich bekannt gemacht werden.

Augsburg, den 10. April 1840.

Die Augsburger Lohnkutscher.

172. Es ist ein wohl erhaltener Flügel zu 6 Oktaven billig zu verkaufen. D. Uebr.

173. Am 12. April ist zwischen 4 und 7 Uhr Abends auf dem Wege von der Treppe, im Bazar bei Tambosi bis zum Palaste Leuchtenberg eine Broche von Brillanten in Form eines Bouquets und mit 4 Tropfen von Opalen verloren worden. Eine Belohnung von 50 fl. ist dem redlichen Finder versprochen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№ 91.** 15. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 36te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) — Oesterreich. Wien: Das Renuncium der ungarischen Magnatentafel in Betreff der bürgerlichen Gleichstellung der Juden. — Preußen. Posen: Fortsetzung der documentirten Aufschlüsse über den Stand der kirchlichen Verhältnisse. — Baden. Entgegnung des Ministers des Auswärtigen auf die Itzstein'sche Motion. — Freie Städte. Frankfurt: Tod des Bischofs von Limburg. — Frankreich. Die wegen der bonapartistischen Verschwörung gepflogene Untersuchung soll eingestellt seyn. Flugmaschine des bayerischen Mechanikers Unterholzner. — Spanien. — Großbritannien. Die Debatte über Graham's antiministerielle Motion in Betreff China's begonnen. — Schweden und Norwegen. Die Veränderungen im Ministerium durch die Staatszeitung bekannt gemacht. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 12. April. 1840.

36te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 6. April 1840.

(Schluß.)

Das Specialreferat Lit. D behandelt den Ertrag der Salinen, so wie der Berg- und Hüttenwerke in den Etatsjahren 18$\frac{34}{37}$, dann das Münzwesen.

Dem Antrage des Referenten auf Anerkennung der Rechnung hatten sämmtliche Mitglieder des 2ten Ausschusses beigestimmt. . . . . . .

Der Abg. Frhr. v. Welden beantragte hiezu den Wunsch:

„Es möge der Preis des Viehsalzes noch mehr herabgesetzt werden",

wobei derselbe bemerkte, nach den Ergebnissen der Rechnungen habe sich in den benannten Rechnungsjahren der Absatz des Viehsalzes bedeutend gemindert, woran der hohe Preis desselben Ursache sey. Schon auf frühern Landtagen sey derselbe Wunsch ausgesprochen worden, den er hier im Interesse der Landwirthschaft wiederhole.

Nach Eröffnung der Discussion sprach sich der Abg. Dr. Schwindl dahin aus: Die Rechnungsresultate lieferten den kräftigsten Beweis von der Thätigkeit und Sorgfalt, mit welcher die k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration das Berg- und Hüttenwesen zu heben bestrebt sey. Was Referent auf Seite 48 seines Vortrages angedeutet habe, daß nämlich Versuche zur zweckmäßigen Verkohlung des Torfes angestellt werden möchten, um dieses Brennmaterial auch bei den Hoch- und Schmiedwerken als Feuerungsmittel anzuwenden, so hieße dieß nach seiner Ansicht der General-Bergwerks- und Salinen-Administration die Aufgabe setzen, den Stein der Weisen zu finden, abgesehen davon, daß solche Versuche im Großen angestellt werden müßten und äußerst beträchtliche Summen in Anspruch nehmen würden.

Der Abg. Rebmann erklärte: Auch er stimme in das Lob ein, welches der Redner vor ihm der General-Bergwerks- und Salinen-Administration gespendet habe, nur wünsche er, daß es derselben gelingen möchte, recht viele und reichhaltige Lager von Steinkohlen aufzufinden, damit auf diese Weise der hohe Preis des Holzes wieder gemindert werden möge.

Die Abgg. Fischer und Müller sprachen sich dahin aus, wie es zweckmäßig und wünschenswerth sey, daß der Preis des Salzes in allen Regierungsbezirken gleichgestellt werde, da das Salz zu den ersten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen eines jeden Unterthanen gehöre.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg endlich widersetzte sich dem Wunsche des Frhrn. v. Welden mit der Bemerkung, daß, würde der Verkaufspreis des Viehsalzes noch tiefer herabgesetzt, als es gegenwärtig der Fall sey, die Regierung nicht mehr im Stande wäre, dasselbe erzeugen zu lassen.

Am Schlusse der Discussion äußerte noch der Abgeordnete Trautner als Referent, wie er sich veranlaßt sehe, darauf aufmerksam zu machen, daß es künftig äußern Hüttenbeamten untersagt werden wolle, durch übermäßige Steigerung der Holzpreise nachtheilig auf den Holzbedarf für das Gemeinwesen sowohl als auf den Fortbestand der Privat-Hammer- und Hüttenwerke einzuwirken. Betreffend die von ihm angedeuteten Versuche zur Verkohlung des Torfes, so lägen dieselben in der Pflicht der General-Bergwerks- und Salinen-Administration um so mehr, als ihr sämmtliche Erträgnisse zur Hebung der Hütten- und Bergwerke überlassen seyen. Auch dem Wunsche des Frhrn. v. Welden stimme er bei; er sey überzeugt, daß die Salzpreise im Allgemeinen noch mehr gemindert werden könnten, wenn nicht jährlich mehrere Tausend Zentner Kochsalz an die inländischen chemischen Fabriken um den Erzeugungspreis abgegeben würden, ein Umstand, durch welchen einer einzigen solchen Fabrik ein Vortheil von 14,594 fl. zugewendet werde.

Der k. Minister des Innern, v. Abel, welcher sodann das Wort nahm, äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Es ist zuerst den Berg- und Hüttenwerken des Staates der Vorwurf gemacht worden, daß durch sie die Holzpreise vertheuert würden. Nach den bestehenden Anordnungen und Einrichtungen aber dürfte sich dieser Vorwurf im Allgemeinen schwer rechtfertigen lassen, und ich kann nur bedauern, daß der sehr verehrte Redner mir gegenüber nicht die von ihm berührten einzelnen Fälle näher bezeichnet hat, um dadurch der Regierung die erwünschte Gelegenheit zu geben, da, wo Ungehörigkeiten etwa begangen wurden, diesen durch gehöriges Einschreiten zu begegnen.

„Nach den bestehenden allgemeinen Anordnungen, meine

Herren, beziehen die k. Berg- und Hüttenwerke ihren Holzbedarf entweder aus Staats- oder aus Privatwaldungen. Wo sie ihn aus Staatswaldungen beziehen, ist als Regel angenommen, daß sie mit den Privaten bei dem Ankaufe konkurriren müssen; eine Begünstigung ist ihnen in dieser Beziehung nicht eingeräumt.

„Wenn auf solche Weise ihr Bedarf beim öffentlichen Aufstrich nicht befriediget werden kann, so wird ein zweites Mittel darin aufgesucht, daß die Holzreste, welche bei der Versteigerung einen Käufer nicht finden, ihnen um die Strichpreise überlassen werden.

„Ein drittes Auskunftmittel bei Befriedigung des Bedarfes aus Staatswaldungen besteht darin, daß die Berg- und Hüttenwerke des Staates an solche Waldorte verwiesen werden, in welche wegen ihrer Entlegenheit und wegen der dadurch entstehenden Theuerung der Bringungskosten die Privaten sich nicht leicht hinverweisen lassen, und wo daher wegen der Höhe dieser Kosten ein sonstiger Holzabsatz nicht stattfände.

„Aber auch da, wo aus Privatwaldungen der Bedarf der Berg- und Hüttenwerke gedeckt werden muß, werden dieselben lediglich auf die Concurrenz mit dem Privaten hingewiesen und von dieser Concurrenz können sie mit Billigkeit doch nicht ausgeschlossen werden.

„Die bestehenden Anordnungen haben gleichzeitig alle möglichen Vorkehrungen getroffen, und ihr Bestreben ist unausgesetzt dahin gerichtet, die Consumtion bei den Berg- und Hüttenwerken durch den Gebrauch von Surrogaten von anderen Feuerungsmitteln möglichst zu vermindern.

„Jetzt schon wird bei dem Betriebe der Flamm- und Puddlingöfen Torf an den meisten Orten, wo er zu haben ist, angewendet.

„Es hat die Erfahrung gelehrt, daß hiebei die Benützung des Torfes nicht den mindesten Nachtheil in technischer Beziehung bringe, und daß die Producte von gleicher Güte sind, als wenn bei der Feuerung Holz angewendet wird.

„Bei Hochöfen und Frischfeuern hat man den Betrieb mit gehitzter Gebläseluft allgemein eingeführt und auch dadurch bedeutende Holzersparniß erzielt.

„Gerade jetzt werden Versuche gemacht, ob der Torf nicht auch bei Schweißöfen mit Erfolg angewendet werden könnte, und es ist nach den bisherigen Erfahrungen anzunehmen, daß nicht die Torfkohle, sondern der Torf im vollkommen getrockneten natürlichen Zustande das beste und zweckmässigste Feuerungsmittel hier darbieten dürfte, weil durch die Verkohlung die flammenden Bestandtheile dem Torfe entzogen werden.

„Bei dem Betrieb von Hochöfen die Benützung des Torfes einzuführen, dafür sprechen sich die bisher im In- und Auslande gemachten Erfahrungen nicht günstig aus. Es ist auf diesem Wege insbesondere erprobt worden, daß weder in ökonomischer noch in technischer Beziehung Vortheile daraus hervorgehen.

„Fortwährend ist das Bestreben der Verwaltung dahin gerichtet, fürs erste, den, für ihre Rechnung betriebenen Berg- und Hüttenwerken keinerlei Begünstigung bei dem Bezuge des Holzes aus Staatswaldungen vor den Besitzern von Privat-Hüttenwerken einzuräumen, vielmehr sie in ganz gleiche Lage mit den letzteren zu stellen; fürs zweite, den Verbrauch des Holzes und der Holzkohlen bei den k. Berg- und Hüttenwerken auf jede nur mögliche Weise zu beschränken, und so der Vertheuerung des Holzes und der Holzkohlen nach Kräften entgegenzuwirken.

„Der sehr geehrte Redner mir gegenüber hat ferner bemerkt, wie die Abgabe von Salz zu einem sehr wohlfeilen Preis an verschiedenen Fabrikanstalten kaum zu rechtfertigen seyn dürfte.

„Diese Abgabe, meine Herren, findet allerdings, und zwar aus den gewichtigsten Gründen statt. Die chemischen Fabriken haben in Bayern eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht, und die Erzeugnisse derselben gewinnen mit jedem Jahre an Bedeutsamkeit und erweitertem Absatze.

„Der Betrieb dieser Fabriken ist aber unerläßlich dadurch bedingt, daß ihnen das Salz um die Selbstkosten abgegeben werde, weil die gleichartigen Fabriken der Nachbarländer ebendieselbe Begünstigung von ihren Regierungen genießen.

„Entziehen Sie, meine Herren, diesen sehr bedeutenden, und berücksichtigungswerthen Fabriken die Begünstigung, die sie bisher genossen haben, so sind dieselben dem Untergange preisgegeben, und ich möchte denn doch auch daran erinnern, daß diese Fabriken eine große Anzahl von Menschen jährlich ernähren, und daß ihre Erzeugnisse von der höchsten Wichtigkeit und Bedeutsamkeit für die vaterländische Industrie sind.

„Ein Verlust ergibt sich auch hiebei nicht; denn es wird das Salz, dessen die Fabriken bedürfen, ihnen nicht zu niedrigern Preisen abgegeben, als auf welche die Erzeugung des Salzes der Verwaltung selbst zu stehen kommt; sie haben den vollen Betrag der Selbstkosten zu ersetzen, und selbst hiebei geht noch einer großen Zahl von Menschen mittelbar Unterhalt und Nahrung zu, da sich eben dadurch die Zahl derjenigen Individuen vergrößert, welche bei den Salinen fortwährend beschäftiget sind, und die mit der Verführung des Salzes bis an die äußersten Gränzen des Königreichs sich abgeben.

„Der Wunsch ist ferner ausgedrückt worden, daß das Viehsalz zu einem niedrigern Preise, als bis jetzt, abgegeben werden möchte, auch hat der sehr geehrte Herr Referent des 2ten Ausschusses bemerkt, daß der Verbrauch des Dungsalzes bedeutend abnehme, und glaubt die Ursache hievon in dem zu hohen Preise zu finden. In beiden Beziehungen, meine Herren, ist nun aber von Seite der Regierung alles geschehen, was zur Begünstigung der Landwirthschaft nur immer geschehen kann, ohne auf der einen Seite die Salinen-Verwaltung selbst in einen empfindlichen Nachtheil zu versetzen, oder auf der andern Seite der Defraudation Thür und Thor zu öffnen; denn auf das Quantum des Vieh- und Dungsalzes, welches jährlich abgesetzt wird, äußert auch die nothwendig gewordene schärfere Beaufsichtigung wesentlichen Einfluß.

„Nach den gemachten Erfahrungen wird nicht bloß das Steinsalz, sondern auch das Dung- und Viehsalz vielfältig ausgelaugt und neu gesotten, sodann aber als Kochsalz zur Defraudation des Salzregals verkauft. Auf den verminderten Gebrauch des Dungsalzes hat übrigens nicht der hohe Preis, sondern der eigenthümliche Umstand wesentlichen Einfluß geübt, daß bei den Salinen zu Kissingen und Orb das größere oder geringere Quantum des jährlich erzeugten Dungsalzes davon abhängt, je nachdem die Gradirhäuser in einzelnen Jahren mehr oder minder eingebettet werden, denn die Dornsteine sind es, welche dortselbst vorzugsweise zur Bereitung des Dungsalzes verwendet werden.

„Dieß, meine Herren, sind die Erläuterungen, welche ich in Beziehung auf die im Vortrage gemachten Erinnerungen und auf den bezüglich des Viehsalzes gestellten Antrag zu geben mich veranlaßt finde."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen wurde beschlossen:

„es sey dem Wunsche des Abg. Frhrn. v. Welden die Zustimmung und den Rechnungen über den Er-

trag der Salinen ꝛc. eventuelle Anerkennung zu ertheilen."

Das Specialreferat Lit. E hat zum Gegenstande die Rechnungen der General-Post-Administration in den Jahren $18\frac{35}{36}$.

Referent begutachtete:

a. „Anerkennung der vorgelegten Rechnungen;

b. Umgangnahme von der im Jahre 1837 von der Kammer der Abgeordneten eingelegten Verwahrung bezüglich des neuen Postgebäudes unter dem Vorbehalte, daß im Veräußerungsfalle des alten Postgebäudes der dafür erlöste Betrag der Postanstalt zugewiesen werde;

c. nachstehende Wünsche:

1) die Stationen nach Achtelsposten einzutheilen;

2) die Stationen abzukürzen, wo die Entfernung mehr als 4, höchstens 6 Stunden beträgt;

3) den Wägen der k. Postanstalt, wo die Straßen breit genug sind, die Einrichtung zu geben, daß 3 Pferde nebeneinander gespannt werden können;

4) die Anzahl der Beamten und Bediensteten stets nach Bedarf des Dienstes zu erhalten und zu vermehren, deren Besoldungen und Bezüge im Verhältnisse zu den Beschwerlichkeiten des Dienstes zu erhöhen, auch alte und gebrechliche Militärpersonen der kgl. Post-Anstalt nicht zuzutheilen;

5) die Brieftaxe im 1ten Rayon und bei der ersten nach dem Gewicht ermessenen Progression zu ermäßigen; endlich

6) auf den frequentesten Straßen mehrere Eilwägen statt der häufig sehr unbequemen und engen Bei-Chaisen laufen zu lassen, und in dieser Beziehung die noch häufigen und gerechten Klagen der Reisenden zu beseitigen."

Außer den vorstehenden Anträgen und Wünschen, denen sich auch sämmtliche Ausschußmitglieder größtentheils einhellig, zu Nro. 4 aber per majora anschlossen, wurden noch nachstehende Vorschläge gemacht, und zwar stellte

1) der Abg. Frhr. v. Welden den Wunsch:

„Es möge der hohen Staatsregierung gefallen, die übergroßen Poststationen von 6—7 und 8 Stunden durch zweckmäßige Errichtung von Zwischenstationen zu verkürzen, für die Bespannung bestimmte Vorschriften zu geben und deren Einhaltung strenge controliren zu lassen."

Zur Motivirung dieses Wunsches brachte der Abg. Frhr. v. Welden vor: Es seyen zwar bereits mehrere Stationen verkürzt worden, allein noch immer gebe es eine große Anzahl unverhältnißmäßig langer, die ebenfalls einer Reduction bedürften. Die Eilwägen durchführen in der Regel eine Postsäule in einer halben Stunde, was allenfalls auch ein gewandter Fußgänger zu thun im Stande sey. Schuld daran seyen einerseits die langen Stationen, andererseits die unzweckmäßige Bespannung der Eilwägen, bei der man Gefahr laufe, selbst auf ebenen Wegen umgeworfen zu werden. Sohin glaube er, daß sein Wunsch am rechten Platze sey und die Unterstützung der Kammer verdiene.

2) Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer schlug vor:

a. „die vom Referenten beantragten und vom Ausschuß angenommenen Wünsche Nro. 1, 2, 3 und 6, so wie der vom Abg. Frhrn. v. Welden beantragte Wunsch, seyen lediglich dem Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern zu empfehlen;

b. der 4te und 5te im Referate niedergelegte Wunsch dagegen wären anzunehmen;"

wobei er bemerkte: Es würde von Seite der Kammer zu sehr in's Detail der Verwaltung eingegangen werden, wollte sie alle vorliegenden Wünsche zum Gesammtbeschlusse erheben und an den Thron bringen. Schon öfter sey darauf aufmerksam gemacht worden, wie es nicht gut wäre, zu viele Wünsche und Anträge zu stellen. Die Postanstalt habe ihre Verpflichtungen unverkennbar getreulich erfüllt, mit Zuversicht dürften sonach Maßregeln, welche die Eintheilung und Abkürzung der Stationen, so wie die Bespannung der Wägen betreffen, ihrem Ermessen anheimgegeben werden. Dagegen berührten die Wünsche 4 und 5 allgemeine Interessen, könnten somit ohne Anstand aufrecht erhalten werden.

Gegen den Vorschlag des Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer erklärte sich nach Eröffnung der Discussion der Abg. Frhr. v. Welden mit der Bemerkung, auch sein Wunsch sey im allgemeinen Interesse des Verkehrs und dessen Erleichterung gestellt, und Aufgabe der Regierung sey es geworden, sich bezüglich des Postwesens mit andern Nachbarstaaten, namentlich mit Preußen, Sachsen und Würtemberg auf gleiche Stufe zu stellen, weßhalb er sich gegen den Vorschlag des 2ten Secretärs verwahren müsse.

Der Abg. Bestelmeyer unterstützte die Motion des Frhrn. v. Thon-Dittmer, da nicht verkannt werden dürfe, daß viele Rücksichten von Seite der obersten Postbehörde geeignete Würdigung fänden, und für die Bequemlichkeit der Reisenden sowohl als auch für Beschleunigung des Verkehrs pflichtmäßige Sorge getragen werde.

Der Abg. Söcker unterstützte die vom Ausschusse beantragten Wünsche Nro. 1 bis 4, erklärte sich aber gegen die von dem Abg. Frhrn v. Welden ausgesprochenen Ansichten, indem es bei der Schwere der Wägen, bei der Länge der Stationen und bei dem schlechten Zustande der Straßen nicht möglich sey, mehr zu leisten, als wirklich geleistet werde.

Am Schlusse der Discussion sprach sich auch der Abg. Walch als Referent für den Antrag des 2ten Secretärs aus, wornach der k. Regierungscommissär Ministerialrath v. Bezold das Wort nahm und äußerte was folgt:

„Das Anerkenntniß, welches der Vortrag des Herrn Referenten im Ausschusse und mit ihm ihr geehrter Ausschuß den Leistungen der Postverwaltung gewährt hat, kann der Regierung nur höchst erfreulich seyn.

„Das Bestreben der Verwaltung ist zunächst nur dahin gerichtet gewesen, die Postverbindungen zum Besten des öffentlichen Verkehrs möglichst zu erweitern. Die Ihnen vorgelegten Ausweise zeigen, daß bestehende Postverbindungen erweitert und neue angelegt worden sind, und daß das Bemühen zugleich dahin gerichtet war, die Anstalt auch auf jene Theile des Landes auszudehnen, welche bisher noch der Vortheile des geordneten und sicheren Verkehrs entbehrt hatten, den die Posten gewähren.

„Mit dem Vortrag sind verschiedene Anträge verbunden worden, die theils auf specielle Punkte der Anordnung und des Vollzuges, theils auf wesentliche Abänderungen im System selbst Bezug haben.

„Sehr richtig ist, wie mir scheint, von Ihrem geehrten 2ten Herrn Secretär bemerkt worden, daß die geäußerten Bemerkungen und Wünsche mitunter ein Detail der Verwaltung und des Dienstes betreffen, welches kaum geeignet seyn dürfte, Gegenstand der Verhandlung und Beschlußnahme einer hohen Kammer zu seyn. Ohnehin ist das Bestreben der Regierung darauf gerichtet, jede anerkannte Verbesserung im Postwesen eintreten zu lassen.

„Was insbesondere die angeregte Abkürzung der Stationen betrifft, so ist sie allenthalben eingeführt worden, wo nicht

besondere Hindernisse entgegengetreten sind, und wird ferner, wo irgend dazu Gelegenheit ist, ausgeführt werden.

„Soferne die Wünsche Abänderungen im Systeme selbst bezielen, ist einleuchtend, daß dieselben bei einer Anstalt, welche so vielfach in die öffentlichen Verkehrsverhältnisse eingreift, die sorgfältigste Erwägung und Prüfung von Seite der Regierung in Anspruch nehmen. Es wäre daher wohl nicht an der Zeit, hier eine entschiedene Ansicht darüber auszusprechen, bevor die Regierung nicht zur vollen Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit gelangt ist.

„Sie dürfen aber, meine Herren, der Regierung vertrauen, daß jedem Vorschlage zu ausführbaren Verbesserungen eine ernste und reifliche Prüfung und Würdigung wird zugewendet werden."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie dem Vorschlage des Frhrn. v. Thon-Dittmer so wie dem Antrage Lit. b des Ausschusses ihre Zustimmung ertheile, und die vorgelegten Rechnungen der General-Postadministration pro 18⅔ eventuell anerkenne."

Die Wünsche des Ausschusses Nro. 1, 2, 3 und 6, so wie jener des Frhrn. v. Welden hatten in Folge dieses Beschlusses wegzufallen, dagegen war mit der Annahme der Motion des Frhrn. v. Thon-Dittmer auch die der Wünsche Nro. 4 und 5 des Ausschusses genehmigt.

Wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit ersuchte der Präsident den Abg. Tischer um Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung, und beraumte unter Schließung der gegenwärtigen die nächste auf Dienstag den 7. April früh 9 Uhr an.

Oesterreich.

Wien, 8. April. Das Renuncium der Magnatentafel an die Stände, in Betreff der bürgerlichen Gleichstellung der Juden enthält folgende Punkte: 1) Abstellung der Toleranztaxe und Aufhebung der Judenausschließung von der Nutznießung adeliger Besitzungen. 2) Soll gesetzlich bestimmt werden, daß die Juden in allen Städten und Gegenden des Landes in Zukunft frei wohnen dürfen. 3) Inwiefern sie hinsichtlich der erforderlichen Fähigkeiten zu Professions-Innungen oder Handelskörperschaften geeignet sind, soll ihre Religion bei Aufnahme in dieselben kein Hinderniß seyn. 4) In Zukunft sollen die Juden nicht nur Urbarialansässigkeiten, sondern auch bürgerliche Gründe in allen königl. freien, wie auch privilegirten Städten ohne Anstand erwerben können. — In Ungarn zählte man im Jahre 1785 75,000 Juden, und im J. 1805 128,400, wornach sie binnen zwanzig Jahren um mehr als zwei Drittheile zugenommen haben. Dermalen werden deren an 185,000 in Ungarn gezählt. Der Betrag der jährlichen Toleranztaxe dürfte sich ungefähr auf 160,000 Gulden belaufen. (A. Z.)

Preußen.

††**Aus dem Großherzogthum Posen**, im Februar. Fortsetzung der documentirten Aufschlüsse über den Stand der kirchlichen Verhältnisse:

II. Antwort des Generalvicars Brodziszewski auf das in Nro. 90 mitgetheilte Schreiben des Präsidenten v. Flottwell: „Auf das Rescript Ew. Hochwohlgeborn vom 21. Dec. d. J. erwiedere ich gehorsamst, daß ich des Erzbischofs Martin von Dunin wirklicher Official und in der Erzdiöcese Gnesen Generalvicar bin, und wiewohl derselbe bei seiner Abreise nach Berlin im April d. J. meine Gewalt eingeschränkt hat, so hat Er dennoch meine Functionen weder widerrufen noch verboten. Wenn Er indessen seit meiner Abberufung von Gnesen nach Posen die Verfügungen des Officialats selbst unterzeichnete, so that er es nur in der Absicht, um mich nicht ferner Unannehmlichkeiten mit der Regierung auszusetzen. Als er jedoch die Erzdiöcese verließ und wegen seiner Entfernung nicht mehr persönlich die täglichen Bedürfnisse des Geistes und Gewissens seiner Diöcesanen befriedigen konnte, hat er mir die Wahrnehmung sämmtlicher streng religiöser und geistlicher Angelegenheiten übertragen, mit Ausnahme der des Kirchenvermögens, der Gerichts- und anderer äußerer Sachen. — In der Stellung also als erzb. Generalvicar hatte ich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, den Katholiken Theilnahme an der Kirchentrauer wegen der gewaltsamen Gefangennehmung des Erzbischofs anzuempfehlen. Zwar hat die Regierung die Ausübung meines Officialamtes gehemmt; aber ein solcher weltlicher Befehl kann gemäß den Grundsätzen der kathol. Religion in Ansehung rein religiöser kirchlicher Angelegenheiten mich gar nicht binden, und ich bin der Meinung, daß die Regierung mir vielmehr Dank wissen sollte, daß ich, die geistlichen Bedürfnisse des Volkes befriedigend, solches dadurch in Ruhe erhielt, wogegen, wenn ich die Priester nicht mit der erforderlichen Jurisdiction versehen hätte, das nach den heil. Sacramenten verlangende geängstigte Volk leicht hätte zum Aufruhr erregt werden können. — Auf die Frage, nach welchen Grundsätzen ich die Kirchentrauer empfahl, erwiedere ich: auf Grund rein religiöser und kirchlicher Maxime, und erkläre, daß ich meinen Erzbischof nicht als den Privaten Martin v. Dunin, sondern in religiöser Hinsicht als wahren Erzbischof, Hirten und Stellvertreter Jesu Christi, als den ersten Lehrer und geistlichen Vater sämmtlicher Katholiken dieser Diöcese angesehen habe. Diese ihm wahrhaft zukommenden Charaktere konnte ich nicht von der Person des Martin Dunin trennen. Und da übrigens jedem Katholiken einleuchtend ist, daß der Erzbischof von Gnesen und Posen nicht für Vergehungen, sondern nur für ausdrückliche Erfüllung der Pflichten seines heil. Amtes dermaßen herabgewürdigt worden ist, so habe ich die Würde der kath. Religion selbst in dessen Person als herabgewürdigt ansehen müssen. Es war daher unmöglich, daß der wahre Katholik über eine solche seiner Religion zugefügte Schmach gefühllos und gleichgiltig geblieben wäre; daß ich alle meine kath. Mitbrüder zur Theilnahme an dieser tiefen Trauer anrief, war wohl das Geringste, was ich thun mußte! — Wollen Ew. Hochw. noch andere Gründe, so finden sich solche in den ausdrücklichen Worten Christi bei Mth. 9, 15: „können wohl die Hochzeitgäste traurig seyn, so lange der Bräutigam bei ihnen ist? Es werden schon Tage kommen, da ihnen der Bräutigam entzogen seyn wird, dann werden sie fasten." Diese göttlichen Worte sind aber für einen Katholiken kräftiger, als alle anderen Gesetze. Wiederum leitete mich bei Anordnung jener religiösen Trauer das Vorbild der Apg. 12, 5: „indeß nun Petrus im Gefängnisse verwahrt wurde, betete die Gemeinde ohne Unterlaß für ihn zu Gott." Ich wollte so dem schweren Vorwurfe der Gefühllosigkeit entgehen, welche der heil. Apostel Paulus selbst den Heiden zum Vergehen anrechnet (Röm. 1, 31 sine affectione) und anderwärts davon spricht, als von der größten sittlichen Verkommenheit, die am Ende dieser Zeit sich kundgeben werde. 2 Tim. 3, 3. Wie konnte also der Katholik bei dieser Entwürdigung seiner Religion in seinem Hirten gefühllos bleiben? Sollten die Kinder in Ansehung ihres geistl. Vaters und seines traurigen schmachvollen Schicksals theilnamlos blei-

ben? So zeigte sich wohl niemals der gesunde Sinn einer katholischen Gemeinde gegen das Heil ihres Hirten, wir wissen vielmehr: als durch den Kaiser Constantius auf Einflüsterung der Arianer der Bischof Eusebius von Vercelli exilirt wurde, hüllte sich ganz Italien in den Trauerflor, und erst bei seiner Rückkehr legte es diesen ab. Daselbe that die Gemeinde von Konstantinopel bei der Verbannung ihres geliebten Patriarchen Joh. Chrysostomus. — Auf diese Lehren der hl. Schrift und solche Beispiele fußend, hat die katholische Kirche ein ausdrückliches Gesetz gegeben, und verhängte bei ähnlicher Herabwürdigung eines Bischofs ein Interdikt über seine Diöcese. Clement. l. V. tit. 8 cap. 1 vergl. Ferrari bibl. tit. interdictum art. 2. Dennoch erfolgte in weiser Mäßigung für den gegenwärtigen Fall kein Interdict, welches den Gläubigen den Gottesdienst und die Sakramente vorenthält, sondern nur eine fromme Trauer, die sich lediglich auf Einstellung der Musik und Unterlassung des Orgelspiels beschränkt; dabei werden sämmtliche geistliche Bedürfnisse und der öffentliche Gottesdienst nicht nur nicht verboten, sondern letzterer vielmehr noch dringender anempfohlen. Dieses war ja auch der ausdrückliche Wille Sr. erzbischöfl. Gnaden, wie der Regierung nicht unbekannt seyn kann, und für einen treuen Generalvicar war diese Kunde schon an sich eine unabweisbare Aufforderung zur Ermahnung jener religiösen Trauer, ungleich dringender aber mußte sie auf Grund der hl. Schrift und des canonischen Rechtes erscheinen. — Ueber dieß ist die Kirchenmusik und das Glockengeläut nichts zum Wesen der Religion Gehöriges. Erstere schweigt alljährlich in der Fastenzeit, das Glockengeläut verstummt in der Charwoche, und ohne Beides existirte die christliche Kirche mehrere Jahrhunderte. Beides beeinträchtigt das Wesen des Gottesdienstes nicht im geringsten, und die Einstellung geschah nicht etwa aus Rücksicht auf irgend einen Menschen, sondern auf Christus selbst, den jeder Bischof als sein Gesandter und Stellvertreter repräsentirt. — Dieses sind die Gründe, dieses die Ermächtigung zu meiner Anempfehlung der Kirchentrauer in der Erzdiöcese Gnesen, und da dieses eine rein religiöse Frage ist, so mußte mir die Aufforderung zur Angabe der Gründe höchst unbillig und drückend erscheinen und zwar gleich dem Drucke des härtesten Civilgesetzes, während die Religion als Drang des menschlichen Herzens etwas ganz anderes ist, etwas ganz anderes erstrebt, als die Strenge des weltlichen Gesetzes. — Daß ich durch Anempfehlung der Kirchentrauer das kathol. Volk aufgeregt haben soll, dieses bestreite ich feierlichst und protestire gegen einen solchen Vorwurf auf das strengste. Mein ganzes Leben hindurch war ich so weit von der Verleitung zum Aufruhr entfernt, wie der Himmel von der Erde. Nach den Grundsätzen meiner Religion verabscheue ich stets jeden Aufruhr als ein Verbrechen und beziehe mich auf meine eigenen Worte in dem Erlasse hinsichtlich der Kirchentrauer: „murren wir nicht wegen Gefangennehmung des Erzbischofs, vermeiden wir jeden Argwohn einer Unruhe", was hinlänglich darthut, daß auch nicht der mindeste Gedanke von Aufruhr mir in den Sinn gekommen ist, vielmehr wurde vermittelst der religiösen Trauer der dem gesammten kath. Volk verursachte Schmerz gemildert; sie war für das gepreßte Herz eine unschädlicher Erguß. In dieser Beziehung gab ja die Natur selbst mit Weisheit dem Menschen die Thräne und die Trauer als eine Wohlthat, und die wahre Religion lindert diesen Schmerz durch die ihr beiwohnende und belebende Kraft. Dagegen würde der gewaltsam zurückgehaltene Schmerz sicher zur Verzweiflung und schädlichen Extremen geführt haben. Dieß möge die Regierung berücksichtigen; ich meinerseits bin in meinem Gewissen über die anempfohlene Kirchentrauer ganz ruhig, nur der mir gemachte Vorwurf des Aufruhrs schmerzt mich; ich ertrage ihn aber, eingedenk, daß sogar Christus, der Unschuldigste, Heiligste, als Aufwiegler gegen Kaiser und Gesetz angeklagt wurde, und solches den Tod unserer Erlösung beschleunigt hat. Luc. 23, 5. — Schließlich erkläre ich feierlich, daß ich der getreueste Unterthan Sr. Maj. des durchlauchtigsten Königs bin und in dieser unverbrüchlichen Treue bis an mein Lebensende beharren werde; allein dabei werde ich niemals von denjenigen Pflichten, welche Gott und die kath. Kirche mir auferlegen, abtrünnig werden, sondern getreu dem göttlichen Gebote: „Gott geben was Gottes und dem Kaiser was des Kaisers ist." Der Homagialeid ist für mich eine heil. Pflicht, allein ich weiß auch, daß ich den schwersten Meineid begehen würde, wenn ich jemals Pflichten verletzen sollte, die ich, nach meiner Religion, Gott schuldig zu seyn glaube. Darum erkläre ich hiemit, daß ich ungeachtet der Aufforderung von Ew. Hochw. meinen Erlaß an die Geistlichkeit wegen der kirchlichen Trauer durchaus nicht zurücknehmen oder entkräften werde, da mir darüber mein Gewissen nichts vorzuwerfen hat. Mit der Versicherung meiner tiefsten Ehrfurcht Ew. Wohlgeborn gehorsamster Diener (gez.) Brodziszewski. Posen, den 22. Dec. 1839."

Baden.

Karlsruhe, 12. April. In der gestern erwähnten Sitzung der zweiten Kammer vom 10. April, in welcher der Abg. v. Itzstein bei Entwicklung seiner Motion in Betreff Hannovers die Frage an die Regierung stellte, ob die bekannte Interpretation des Bundesbeschlusses durch das hannover'sche Cabinet in den Verhandlungen des Bundes ihre Begründung finde, und ob von andern Regierungen Schritte geschehen seyen, um auf Herstellung der Verfassung von 1833, oder eine authentische Interpretation des fraglichen Bundesbeschlusses hinzuwirken? erwiederte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Blittersdorf Folgendes: Die Frage, die so eben an ihn gerichtet sey, komme ihm nicht unerwartet, der Abgeordnete v. Itzstein habe sie selbst 8 Tage vorher angekündiget, und insofern sey er nicht unvorbereitet, sie zu beantworten. Auch diesmal müsse er wiederholen, daß nach dem Standpunkt, den die Regierung in dieser Angelegenheit zu nehmen habe, sie der Kammer keine Einwirkung auf die Beschlüsse des Bundestags noch auf die ihrem dortigen Gesandten zu gebenden Instruktionen gestatten könne. Eben so wenig sey es ihm erlaubt, die dort gepflogenen Verhandlungen zu veröffentlichen, denn diese Verhandlungen seyen ein Gemeingut aller daran theilnehmenden Regierungen des deutschen Bundes, nicht ein Eigenthum des Großherzogs oder irgend eines einzelnen Regenten, worüber jeder nach Belieben verfügen könne. Der Abg. v. Itzstein habe Bezug genommen auf einen in einer Proclamation des Königs von Hannover bekannt gemachten Bundesbeschluß. Nachdem diese Bekanntmachung nun einmal von der zunächst dabei betheiligten hannover'schen Regierung erfolgt sey, so habe er — der Minister — keinen Grund, dessen Existenz in Abrede zu stellen. Er lautet folgendermaßen: (der Hr. Minister liest den Bundesbeschluß vor; sein Inhalt ist gleichlautend mit dem von der hannoverschen Regierung bekannt gemachten.) Der Sinn dieses Beschlusses sey klar; der Bund erkläre, daß er unter den

obwaltenden Umständen nicht berechtigt sey, sich in die hannoversche Verfassungsfrage, als einer innern Angelegenheit des Landes, einzumischen; er enthalte ferner die Erwartung, daß der König von Hannover mit seinen dermaligen Ständen sich über eine den Rechten der Krone und der Stände angemessene Verfassung vereinbaren werde. Die Kammer habe auch einen Beschluß des Bundestags provocirt; sie erkenne also seine Competenz an, ein Beschluß sey ergangen, sey zu formellem Recht geworden und habe verpflichtende Kraft. Durch diesen Beschluß sey festgesetzt, daß es sich von einer innern Angelegenheit des Königreichs Hannover handle, in die sich zu mischen unter den obwaltenden Verhältnissen keine Veranlassung gegeben sey; daraus folge, daß weder die Regierung, noch weniger die Kammer sich berechtigt glauben könne, diese Einmischung für sich in Anspruch zu nehmen. v. Itzstein antwortete: Ein Grund, in dieser Sache keine weiteren Schritte zu thun, habe einigen Schein, nämlich den, daß der König von Hannover ja den Entwurf einer neuen Verfassung seinen dermaligen Ständen vorgelegt habe. Dieser Grund sey aber freilich nur ein scheinbarer, denn diese dermaligen Stände seyen nicht diejenigen, die zur Ausübung politischer Funktionen berechtigt seyen. Wären Stände nach der Verfassung von 1833 da, und legte der König diesen Vorschläge und Anträge zur Berathung der Verfassung vor, welcher Art sie auch seyen, dann wäre in der That keine Veranlassung, keine Berechtigung für den Bund da, sich einzumischen. Aber die dermaligen Stände seyen keine berechtigten, das hannover'sche Volk in seiner überwiegenden Majorität protestire gegen sie, erkenne sie nicht an; eine auf solche Weise berufene, durch Minoritätswahlen geschaffene Kammer habe das öffentliche Vertrauen nicht, seye nicht geeignet, Friede und Ruhe herzustellen. Dies auszusprechen, sey Pflicht der Kammer, das Weitere der Weisheit des Bundes anheim zu stellen.

(Klr. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 10. April. Es ist die traurige Nachricht dahier angelangt, daß gestern Abends 6 Uhr der hochwürdigste Hr. Bischof Dr. Johann Wilhelm Bausch nach einem langen und schmerzlichen Krankenlager, versehen mit den heil. Sterbsacramenten, verschieden ist. Der Hochselige war geboren den 17. März 1774 zu Steinbach in dem herz. nauss. Amte Hadamar, wurde am 8. Januar 1834 zum Bischof von Limburg gewählt, und am 25. Januar 1835 consecrirt.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankreich.

Paris, 9. April. Der „Commerce“ schreibt: Die Bonapartistische Verschwörung hat eine Entwickelung erhalten, die das Publicum nicht mehr überraschen wird. Nach einer höchst ausgedehnten Instruction, nach zahllosen Verhören und Hausdurchsuchungen in allen Theilen des Königreichs, ist nun zu Gunsten der Angeschuldigten ein Erkenntniß der Einstellung weiterer gerichtlicher Einschreitung erfolgt, und alle Angeschuldigten wurden, wenn wir gut unterrichtet sind, seit gestern (?) in Freiheit gesetzt. Man erzählt bereits befremdliche Umstände über diese mysteriöse Angelegenheit, und spricht von merkwürdigen Enthüllungen, die wohl nicht lange mehr auf sich warten lassen werden. — Das Cabinet hat gestern mit Beistand seiner Alliirten verschiedener Farben wieder einen Sieg davon getragen durch die Wahl des Hrn. Berger zum zweiten Secretär an die Stelle des Hrn. v. Maleville. — Heute ließen sich die verschiedenen Redner für und wider die Motion des Hrn. v. Remilly einschreiben; einige Deputirte hatten sich schon um 5 Uhr Morgens eingefunden, damit sie vor 6 Uhr anwesend seyen. Vier Redner sind für die Motion eingeschrieben: sie gehören alle der Opposition an, mit Ausnahme des Hrn. v. Janvier. Gegen den Entwurf sind eingeschrieben: Hr. Liadières (Adjutant des Königs), Latournelle, Generalprocurator am Appellhofe zu Orleans und de l'Espée (auch Beamter). Man vermuthet, daß die Motion keine weitere Wirkung, sondern entweder im Laufe der Debatten zurückgenommen oder am Schlusse derselben verworfen werden wird. — Ein gegenwärtig in Paris sich befindlicher bayerischer Mechaniker, Namens Unterholzner, will eine Flugmaschine, mit der er in beliebige Höhe aufsteigen und beliebig sich dirigiren könne, erfunden haben, und schlägt nun den Behörden vor, ihm einen Platz in den Champs Elysées zur Anstellung seines Kunststücks einzuräumen.

Spanien.

† Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 9. April meldet, daß das 6te und 7te Bataillon der Carlisten von Aragonien von dem Oberst Zurbano zu Vitrarque am 5. überfallen und vernichtet wurden. 419 Offiziere und Soldaten wurden zu Gefangenen gemacht.

Großbritannien.

***London**, 9. April. Heute wurde im Unterhaus die wichtige Debatte in Betreff China's durch Hrn. Graham eröffnet, dessen Vorstellung an das Haus eine kurze Geschichte des Zwistes enthält gemäß den dem Parlamente vorgelegten Documenten, und die ungeheuren Hilfsquellen des Reiches beschreibt, mit welchem, wie der Antragsteller bemerkt, die Minister das Land in einen eben so ungerechten, als unpolitischen Krieg tollkühn gestürzt haben. Er wies auf's genaueste die vorsichtigen und klugen Maßregeln nach, welche früher die Regierung hinsichtlich China's angewendet, um das dem chinesischen Charakter so eigenthümliche Mißtrauen gegen Verbindungen mit Fremden nicht zu wecken, und verglich damit das unbesonnene Benehmen der gegenwärtigen Verwaltung, die mit der verunglückten Sendung Lord Napier's *) begann und mit dem offenen Kampf gegen eine Macht endete, mit welcher England durch politische und commercielle Interessen so eng verbunden ist, da nicht weniger als der sechste Theil aller Einkünfte von Großbritannien und Indien von den Verbindungen mit China abhängt. Der Redner schloß mit der Erklärung, daß die gegenwärtigen bedauerlichen Mißverhältnisse lediglich der Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit der Minister zuzuschreiben seyen, welche ihren Repräsentanten keine genügenden Instructionen hinsichtlich des Opiumhandels zusandten. Als Herr Graham geendet, erhob sich Hr. Macauley zur Vertheidigung der Politik des Ministeriums, die er in einer langen und meisterhaften Rede vertheidigte. Er drückte sein Vertrauen aus, daß das Haus einem Votum, das sich so wenig

* Man erinnert sich, daß Lord Napier im Jahre 1834 den Auftrag erhielt, als Oberaufseher die englischen Handelsverhältnisse mit China zu reguliren. Sein anmaßendes und gesetzwidriges Benehmen vereitelte jedoch den Zweck seiner Sendung ganz und gar. Er erkrankte aus Verdruß und in Folge der ungeheuren Hitze und schlechten Nahrung, da ihm die Chinesen alle Zufuhr abgeschnitten hatten. Von Canton, wohin er sich ohne Erlaubniß der chinesischen Behörden begeben, nach beinahe 2 Monaten fruchtlosen Aufenthalts nach Macao zurückgekehrt, starb er dort am 11. Okt. desselben Jahres. Sein Nachfolger war Cap. Elliot, der seit 1837 in beständigem Zerwürfnisse mit den Chinesen sich befindet.

rechtfertigen lasse, nicht beistimmen werde, und hoffte, daß der Streit, zu dem England gezwungen worden sey, zur Ehre des Landes werde beendigt werden. Nach ihm sprach Herr Follet zur Unterstützung der Motion. Die Debatte wurde vertagt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 31. März. Die vielbesprochene Modification des Staatsraths oder Ministerial-Veränderung ist endlich zum Theil vor sich gegangen, und wurde am 28. d. durch die Staatszeitung verkündigt. Der General-Zollsecretär, Graf Arvid Posse, ist zum Justiz- und Staatsminister, der Generallieutenant und Inspector in Schonen, Frhr. Bror Cederström, zum Staatsrath (Kriegsminister), der Chef des Gothenburger Zolldistricts, Hr. Olof Imanuel Fähraeus, zum Staatsrath ernannt. Aus dem jetzigen Conseil ist der Staatsrath, Frhr. Gyllenhaal, zum General-Zolldirector, der Justizkanzler Nerman, zum ordentlichen Landshauptmann in Calmars Län ernannt und statt seiner der Revisions-Secretär Arvid Faxe, provisorisch bestellt. — Unsere Opposition, der man es nie recht machen kann, ist mit diesen Veränderungen insofern nicht zufrieden, als sie ihr keine hinlängliche Garantieen für eine Verwaltung im nationalen Sinne darzubieten scheinen, und Aftonbladet meint, das „März-Ministeriums" sey mehr ein Schluß des alten Systems, als der Beginn eines neuen. Die Persönlichkeit des Grafen Posse, der sich noch vor dem höchsten Gericht in Untersuchung befindet, wird scharf angegriffen; dagegen wird Frhr. v. Cederström, obgleich etwas bejahrt und neuen Ansichten eben nicht zugethan, als tüchtiger Militär und guter Landwirth gelobt. Hr. Fähräus ist wenig bekannt. Die Ministerial-Veränderung hat übrigens in der Hauptstadt großes Aufsehen gemacht, da sie, obwohl nach langen Unterhandlungen, doch sehr plötzlich zu Stande kam.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 8. April. Consols 91.

Paris, 10. April. 5 pCt. 113 Fr. 60 C.; 3 pCt. 84 Fr. 30 C. Span. —.

Amsterdam, 8. April. $2\frac{1}{2}$ pCt.: 53; 5 pCt. $99\frac{1}{8}$; Kansb.: $24\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $76\frac{1}{8}$; 5 pCt. ostind.: $97\frac{7}{8}$; Ardoins: $24\frac{15}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $105\frac{5}{8}$.

Frankfurt, 11. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{7}{8}$. detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 2186; Integr. G. $52\frac{7}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{7}{8}$.

Wien, 10. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{9}{16}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 13. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101, G. $100\frac{3}{4}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{7}{8}$, G. $100\frac{1}{2}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 600, G. ——; Promess. Div. I. S. Br. 86, G. 85; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. $101\frac{1}{2}$; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1844, G. 1840. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. $69\frac{1}{2}$ G. 68; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 94, G. 93; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Fremden-Anzeige.

Den 11. u. 12. April sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Graf v. Wittgenstein von Neuburg. (G. Hahn.) HH. Haizinger, großh. bad. Kammersänger von Karlsruhe; Brühl, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Dreyer, Kaufm. von Freiburg; Sieger, Kaufm. von Frankfurt; Sonntag, Maler von Dresden; Stärkele, Maler von Botzen; Querci, Kaufm. von Revere. (Stachusgarten.) HH. Vogelsberger, Kfm., Maschek, Opernsänger und v. Brentano-Mezzegara, Fabrikant von Augsburg; Studer, Arzt von Bern; Eintele, k. Advokat von Freising; Zollner, k. Seminarpräfekt von Neuburg.

Bekanntmachungen.

175. (3a) Verschollenheitserklärung.

Nachdem der sechsmonatliche Termin ausgelaufen ist, inner welchem sich Franz Anton Glonner, Maurermeisterssohn von Burghausen, weder persönlich noch durch seine allenfallsige Leibes-Erben gemeldet hat, so wird derselbe oder allenfallsige Erbe desselben in Folge der in den öffentlichen Blättern am 27. Juli 1839 ausgeschriebenen Vorladung für verschollen erklärt, und dessen Elterngut ad 2000 fl. an dessen Erben gegen Kaution verabfolgt.

Am 8. April 1840.

Königl. bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

176. Ein Frauenzimmer in mittlern Jahren, wünscht mit einer Herrschaft als Kammerjungfer auf Reisen, oder auf das Land zu gehen. Selbe ist hier fremd, kann sich aber durch Zeugnisse von Wien über ihre Geschicklichkeit ausweisen.

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Sanktionirt von des Königs von Bayern Majestät.

171. Folgendes war der Geschäftsstand dieser inländischen Gesellschaft am 1. Januar 1840:

1.	Das Sicherheits-Kapital beträgt	Fl.	2,100,000
2.	Die Reserve für 1840 und die Freijahre ist gestiegen von 557,002 Fl. auf	»	568,603
3.	Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1840 und spätere Jahre beträgt	»	589,111
4	Für unregulirte Brandschäden sind reservirt	»	113,750
5.	Mithin beträgt das ganze Gewährleistungs-Kapital anstatt vorigjährig 3,298,426 Fl.	Fl.	3,371,464
6.	Die auf das Jahr 1839, gegen 349,655,735 Fl. Versicherungen, fallende Netto-Prämien-Einnahme incl. Nebenkosten beträgt	»	602,033
7.	An Versicherungen waren { laufend am 31. Dezember 1839, gegen vorigjährige 299,151,818 Fl. . . .	»	326,509,592
	{ im Laufe des Jahres 1839 in Kraft	»	503,350,652
8.	An Brandschäden sind bezahlt bis zum 31. Dezember 1839	»	3,207,258
9.	Das Versicherungs-Kapital im Königreich Bayern ist gestiegen, gegen dasjenige vom Ende 1839, von 42,284,626 Fl. auf	»	49,912,201

Die vollständigen Rechnungs-Abschlüsse, die Statuten und die Versicherungs-Bedingungen, sind bei unterzeichnetem Generalagenten, so wie bei allen Agenten der Gesellschaft zur Einsicht zu erhalten. Dieselben vermitteln auch die Versicherungen und ertheilen Auskunft hierüber.

München, am 13. April 1840.

Joh. Lor. Schäzler, Generalagent.

---

166. Stuttgart Nro. 7024. Verkaufs-Antrag. Eine Apotheke in einem bedeutenden Orte von 4000 Seelen an der Hauptstraße von Stuttgart nach Friedrichshafen: Bestehend aus einem 3stöckigen Wohnhause mit 3 gewölbten Kellern und Wohnungen ꝛc., worin die Apotheke neu eingerichtet ist, sammt Laboratorium, in welchem sich ein vollständiger Reindorf'scher Dampf-Apparat befindet, wie überhaupt alles was zu einer gut eingerichteten Apotheke gehört. Ferner ein besonderes Haus mit 2 Wohnungen und eine Scheuer, auch ungefähr ¼ Morgen zum Nutzen und Vergnügen angelegter Garten. Preis 32,000 fl. Näheres sagt das

allgemeine Commissions-Bureau von
Carl Fr. Schnell,
Carlsstraße Nro. 14.

---

174. Bei **Jakob Giel**, Buchhändler in München, ist so eben erschienen:

Jugend-Bibliothek. Fortgesetzt von F. S. Häglsperger. Einundzwanzigstes Bändchen. M. 1 K. a. u. d. b. Titel: Distelblumen. Originalien und Lesefrüchte für Freunde christl. erbaulicher Erzählungen. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

*) Zugleich dient zur Nachricht, daß von dem Werke: Haid katholische Lehre ꝛc. der fünfte Band: Von den heiligen Sakramenten unter der Presse ist, und binnen kurzem an die P. T. Herren Abonnenten abgeliefert wird.

---

165. (36) **Fahr-Gelegenheit**

von

Augsburg nach Fürstenfeldbruck

und

von da zurück nach Augsburg.

Unterzeichneter hat die Veranstaltung getroffen, daß von

Montag den 13. April an

täglich

ein gedeckter Wagen von hier nach Fürstenfeldbruck abgehen wird. Die Person zahlt mit Inbegriff des Trinkgeldes 1 fl. 20 kr.

Die Abfahrt geschieht um 5 Uhr Morgens.

Es wird nur ein kurzer Aufenthalt in Althegnenberg stattfinden, und Passagiere, welche um 5 Uhr hier abfahren, kommen um 11 Uhr in Bruck an, um welche Stunde die Stellwagen dort abgehen, und die Passagiere mit dem Dampfwagen um 12 Uhr in Maisach abfahren und vor 1 Uhr in München sind.

Sollten sich 4 Personen dahin verstehen, später abzufahren, so stehen auch zu diesem Zweck Wagen bereit und werden die Passagiere mit dem um 5 Uhr Nachmittags von Bruck abgehenden Stellwagen zur Eisenbahn befördert, wo die letzte Abfahrt um 6 Uhr nach München stattfindet. Wollen drei Personen einen besondern Wagen, so bezahlen solche für vier. — Es werden so viele Passagiere angenommen, daß 3—4 Wägen besetzt werden können.

Augsburg, den 9. April 1840.

Jonadan Eitel sen.,
am Henoldsgraben Lit. A Nro. 91.

☞ Durch vorstehende regelmäßige und den Eisenbahnfahrten entsprechende Einrichtung ist auch den Eisenbahn-Reisenden von München nach Augsburg eine billige Gelegenheit eröffnet, von Fürstenfeldbruck aus die Reise sogleich weiter fortzusetzen.

---

169. **Preis-Courant**

von

Brücken-Waagen

mit Angabe der Grösse und Gewicht-Gehalts welche von

David Peter,

Schlossermeister und Mechanikus in Ludwigsburg unter Garantie verfertigt werden.

	Brücken-Länge.			Brücken-Breite.			Kann gewogen werden.	Preis.
	Schuh	Zoll	Linie	Schuh	Zoll	Linie	Pfund.	fl.
1	1	5	—	1	½	—	125	18
2	1	6½	—	1	3	3	220	22
3	1	8	—	1	3	5	300	26
4	1	9½	—	1	6	—	400	30
5	2	3	—	2	—	—	600	34
6	2	6	—	2	1	—	800	38
7	2	8	—	2	2	—	1000	42
8	2	9	—	2	4	—	1400	46
9	3	—	—	2	6	—	1800	52

Zu jeder Waage kommen 10 Pfund Decimal-Gewicht.

Sollten Waagen mit Rädchen verlangt werden, so sind für solche 2 fl. 30 kr. mehr zu entrichten.

Eine Niederlage derselben befindet sich im **C. F. Schnell**'schen *Commissions-Bureau in Stuttgart.*

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag — № 92. — 16. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Die Speisung und Fußwaschung der zwölf Greise. — Preußen. Friedrich's des Großen Werke auf Befehl des Königs herausgegeben. — Würtemberg. Heilbronn: Auswanderer. — Hannover. Der König noch nicht ganz genesen. Weitere Berathung des Verfassungsentwurfs. — Frankreich. — Kirchenstaat. Ein engl. Blokadegeschwader soll vor Neapel erscheinen. Fürst di Cassaro verbannt. — Großbritannien. Fortsetzung der Debatten über Graham's Motion. — Türkei. Bericht des Echo de l'Orient über die Ermordung des Vater Thomas. — Rußland und Polen. Der Rückkehr Perowsky's widersprochen. — Dänemark. Reduction der Marine. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 15. April. Heute Mittags 1 Uhr wurde den in dem Sitzungssaale der Kammer der Abgeordneten versammelten beiden Kammern der Landtagsabschied (den wir nachträglich mittheilen werden) durch Se. Excell. den k. Minister des Hauses und des Aeußern, Frhrn. v. Gise, feierlich verkündet.

München, 15. April. Folgendes ist das Verzeichniß der 12 Greise, welche zur Gedächtnißfeier der Einsetzung des heil. Abendmahls auf Allerhöchsten Befehl gekleidet, gespeist und mit Geld beschenkt werden: 1) Franz Hueber, Söldner von Waltersberg, Gerichts Erding, 92 Jahre alt. 2) Jos. Buchner, Austrägler von Bayern, Gerichts Traunstein, 90 Jahre alt. 3) Kaspar Kollinger, Hufschmid von Pfarrkirchen, 89 Jahre alt. 4) Rasso Rauch, Austrägler von Diessen, Ger. Landsberg, 88 J. alt. 5) Gg. Reisner, Austrägler von Aresing, Ger. Schrobenhausen, 88 J. alt. 6) Joseph Fischer, Maurer von Oberbeuern, Ger. Kaufbeuern, 87 J. alt. 7) Joh. Högel, Austrägler von Aislingen, Ger. Dillingen, 87 J. alt. 8) Peter Schreiber, Austrägler von Mintraching, Ger. Freising, 87 J. alt. 10) Melch. Faistl, Hirt von Seehausen, Ger. Weilheim, 86 J. alt. 11) M. Leitl, Austrägler von Donaualtheim, Ger. Dillingen, 86 J. alt. 12) Joh. Hiemer, Pfründner von Schlegelsberg, Ger. Ottobeuern, 86 J. alt. Alle zählen in Summa 1053 Jahre. — Auch 12 Mädchen wurden (von J. Maj. der Königin ernannt) zur Erinnerung der Einsetzung des hl. Abendmahls auf Allerhöchsten Befehl gekleidet und mit Geld beschenkt. — Am grünen Donnerstage den 16. April ist in der Allerheiligen-Hofkirche um halb 11 Uhr das Hochamt, nach welchem jene heilige Hostie, die für den Charfreitag zur missa praesanctificatorum bestimmt ist, durch den Officiator unter Begleitung des Hofklerus in die hl. Sakraments-Kapelle getragen und dort eingesetzt wird. Die Prozession geht hierauf, wenn die Witterung es gestattet, durch den Brunnen- und Kapellhof in die Residenz-Hof-Kapelle, wo die heil. Hostie auf dem Hauptaltare in der Monstranze zur Anbetung ausgesetzt und vor derselben vom Hofklerus die Vesper gebetet wird. Nach der Vesper wird die feierliche Fußwaschung und Ausspeisung der hiezu gewählten 12 alten Männer im Hercules-Saale von Sr. Maj. dem König vorgenommen.

Preußen.

Berlin, April. Des Königs Maj. haben unlängst dem Hrn. Minister v. Altenstein aus eigener Bewegung aufgetragen, die Herausgabe der Schriften Königs Friedrichs II., und zwar in einer des großen Verfassers würdigen Gestalt, zu besorgen, und zunächst mit den historischen Werken den Anfang zu machen. Demnächst hat Se. Maj. auch dem mit der Zeit Friedrichs eben so vertrauten als um die Darstellung seiner Geschichte verdienten Prof. Dr. Preuß die besondere Redaction dieser Ausgabe anvertraut. Es ist zu erwarten, daß dieses schöne Denkmal des Jubeljahrs 1840 auch noch in diesem Jahre völlig zu Stande komme.
(A. Z.)

Würtemberg.

Heilbronn, 11. April. Vergangenen Freitag fuhren durch Vermittlung des hiesigen Handlungshauses F. M. Stieler und der Schiffer Heck, Müßig und Gerlach drei Schiffe mit 245 Auswanderern, worunter sich ein Mann von 70 Jahren und mehrere Personen mit ansehnlichem Vermögen befanden, aus dem hiesigen Canale nach Amerika ab. (Schw. M.)

Hannover.

Hannover, 6. April. Se. Maj. der König sind von Ihrer Krankheit noch nicht ganz wieder hergestellt. Gestern hieß es, Se. Maj. würden an diesem Tage wieder ausfahren können; jedoch sollen Allerhöchstdieselben nur erst auf eine Stunde das Bett haben verlassen können. (H. C.)

Hannover, 9. April In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ward in der Berathung der Verfassungs-Urkunde fortgefahren und im §. 97 Position 3 rücksichtlich der Befugniß der katholischen Bischöfe, in der ersten Kammer durch ein Mitglied ihres Domcapitels sich vertreten zu lassen, die Streichung der Worte „von ihnen zu präsentirendes und vom Könige bestätigtes" von der Majorität beschlossen, obwohl gegen die Motivirung des darauf gerichteten Antrags hervorgehoben worden war, daß auf diese Art ein Mitglied des Domcapitels zur Vertretung des Bischofs in erster Kammer gelangen könne, welches von der Regierung bei der Wahl zum Bischofe selbst früher ausgeschlossen worden sey. Nach Annahme des §. 97 trug ein Mitglied darauf an, die in der jetzigen Verfassungs-Urkunde fehlenden §§. 80, 81, 82 des Entwurfs von 1838, die Redefreiheit in den Kammern und die etwaige Verhaftung von Mitgliedern während der Dauer der ständischen Versammlung

betreffend, wieder einzuschalten, und wurde dieser Antrag von einem andern Mitgliede unterstützt, auch auf dessen Anheimgabe dahin verändert, daß die §§. 79, 80, 81 und 82 des Commissions-Entwurfs von 1838 eingeschaltet werden mögen, indem, was insbesondere den §. 79 anlange, die Aufnahme desselben dahin: „die Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen soll unter den im Reglement zu vereinbarenden Bestimmungen Statt finden", wohl kein Bedenken haben könne. Es entstand über diesen Antrag eine längere Erörterung, in welcher gegen denselben geltend gemacht ward, daß die in jenen Paragraphen enthaltenen Bestimmungen weniger für die Verfassungs-Urkunde als für das Reglement gehören, und darin wie 1819 so auch künftig ihren Platz finden würden, und daß, wenn man auch für nöthig erachten sollte, sie in der Verfassungs-Urkunde aufzunehmen, dennoch die einstweilige Hinausschiebung des Antrags bis nach Einsicht und Erwägung des nächstens zu erwartenden Entwurfs zum neuen Reglement rathsam erscheine, theils um dieser Berathung nicht vorzugreifen, theils weil die Fassung des Commissionsentwurfs mehrere Mängel habe. Außerdem aber lasse der §. 79 die Deutung zu, daß unter dem Worte „Veröffentlichung" die Zulassung von Zuhörern verstanden sey, welche vielleicht von dem Antragsteller selbst nicht für rathsam erachtet, jedenfalls aber von der kgl. Regierung nicht darunter verstanden werden möchte. Ueberhaupt könne es nicht angemessen scheinen, über diesen Punkt in der Verf.-Urkunde sich auszusprechen, da gerade in dieser Beziehung die Zeitverhältnisse Abänderungen sowohl der Regierung wie den Ständen nöthig, insbesondere vor der Hand Beschränkungen erforderlich erscheinen lassen könnten, die in der Folge vielleicht überflüssig wären. Obwohl nun der Antragsteller und das den Antrag hauptsächlich unterstützende Mitglied erklärten, daß sie unter dem Worte Veröffentlichung die Zulassung von Zuhörern nicht gerade verstanden haben, und außerdem einräumten, daß durch die in dem vorgeschlagenen §. 79 enthaltenen Worte an sich wenig gesagt werde, so wurde doch die Abstimmung über die Anträge verlangt, nachdem Antragsteller damit sich einverstanden bezeugt hatte, daß über den §. 79 besonders und zuletzt abzustimmen sey. Bei der Abstimmung wurde die Einschaltung der §§. 80 und 81 von der Majorität abgelehnt, worauf die übrigen Anträge zurückgenommen wurden. Der §. 99 ward, nach einer längeren Votirung über die Gründe für und gegen alljährige Einberufung der Ständeversammlung, in Gemäßheit des Commissions-Entwurfs von 1838 dahin verändert, daß die Stände alle zwei Jahre berufen werden sollten. (Han. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 10. April. Aus Magdeburg erfahren wir, daß Kaplan Michelis am 30. März diese Festung verlassen und sich, begleitet von einem Polizeicommissär, nach Erfurt, seinem einstweiligen Aufenthaltsort, begeben hat. — Heute Nachmittag ist, von Weimar und Fulda kommend, der Großfürst Thronfolger von Rußland hier eingetroffen; wie man hört, wird er bis zum nächsten Sonntag hier verweilen und dann nach Darmstadt, wo große Vorbereitungen zu seinem Empfange getroffen werden, abreisen. (Fr. M.)

Frankreich.

***Paris**, 10. April. Die „leitenden" Artikel der Journale sind heute ohne alles Interesse, und bestehen zum Theil aus Wiederholungen früherer Behauptungen, so ein zwei Spalten langer Aufsatz des Journal des Debats, der in dem Resultat der Secretärswahl der Deputirtenkammer günstige Aussichten für die politische Macht der Conservativen erblickt. Dasselbe Journal tadelt das widersprechende Benehmen der englischen Tory's mit Bezug auf Grahams Motion, da sie früher das Ministerium angegriffen, weil es die brittische Ehre ungestraft von den Chinesen habe verletzen lassen, während sie jetzt dem Cabinet Vorwürfe machen, daß es den Krieg beginne. Es sey auffallend, daß die Torys plötzlich eine so unerwartete Liebe zum Frieden und eine so besondere Sympathie für die Tugenden und die unterdrückte Unschuld der Chinesen zeigten. Nichts sey naiver und idyllischer, als die Schilderung, die Hr. Graham von China und seinen 350 Millionen Einwohnern mache, welche nach seiner Ansicht unter dem Schutz einer patriarchalischen Regierung sich zur höchsten Cultur emporgeschwungen hätten. Es sey traurig, daß der Geist der Opposition die geachtetsten und aufgeklärtesten Männer zu einer so antinationalen Gesinnung hinreiße. — Die Herzoge von Orleans und Aumale sind am 7. Abends zu Toulon angekommen.

***Paris**, 11. April. Eine telegraphische Depesche von Toulon meldet die am 10. erfolgte Abreise der Prinzen nach Algier.

Kirchenstaat.

Aus Neapel in **Rom** eingegangene Berichte vom 4. April melden halbofficiell: „Heute früh ward der letzte Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst di Cassaro, auf Befehl des Königs nach der Stadt Foggia exilirt, wohin er von einem Gendarmeriecapitain begleitet wurde. Man ließ ihm kaum Zeit, die allernöthigsten Dinge zur Reise mitzunehmen. Auf seine Bitte, sich nach Rom begeben zu dürfen, wo er die Befehle des Monarchen abwarten wolle, wurde keine Rücksicht genommen." Als Verbrechen des in Ungnade gefallenen Ministers soll besonders gelten, daß er auf die bedenklichen Folgen aufmerksam gemacht hat, welche, England gegenüber, die genommene Stellung nach sich ziehen müsse Ein Courier des englischen Gesandten in Neapel ist hier durch nach Civitavecchia geeilt, wo er sich auf einem Dampfbot nach Malta eingeschifft hat Man sagt, er überbringe Depeschen an den Gouverneur dieser Insel (wohl an den Admiral) welche ihn in Kenntniß setzen, daß der Minister auf eine Note keine Antwort erhalten, daher er nun nach seinen für diesen Fall empfangenen Instructionen gegen Sicilien handeln soll. — Der englische Minister in Neapel hat unterm 3. d. eine Circularnote erlassen, worin er die englischen Unterthanen auf die Erscheinung eines englischen Blokadegeschwaders vorbereitet. (A. Z.)

Großbritannien.

***London**, 8. April. Die Discussion über James Graham's Motion gegen die Minister wegen ihres Verhaltens in Bezug auf China wurde heute Abend fortgesetzt und zwar von Hrn. Hawes, der das Ministerium vertheidigte und die Motion entschieden bekämpfte. Dann begann Herr Thesiger seine Rede (eine maiden speech) gegen die Politik der Minister. Nachträglich bemerken wir, daß in der gestrigen Sitzung nach Hrn. Follet noch Hr. G. Staunton sprach, der mehrere Jahre selbst in China wegen commerciellen Dienstverhältnissen sich aufgehalten. Er erklärte sich zu Gunsten der Absichten der Regierung. Es sey ungerecht, daß die chinesischen Behörden plötzlich die frühere Geldstrafe gegen den Opiumhandel in Todesstrafe und Confiscation verwandelt hätten, während doch schon viele Kaufleute in China mit Vorräthen angekommen waren, in der Voraussetzung, daß die frühern Gesetze fortbestünden. Der politische Einfluß Englands in Indien würde aufhören, sobald der Handel mit China sinken würde. Man solle unterhandeln, abdr

nur von bewaffneter Macht unterstützt. Der Opiumhandel könne nur durch einen beiderseitigen Vertrag aufhören. Den Befehlen des Staatssecretärs und dem Benehmen des englischen Handels-Intendanten in China könne er keine Schuld beimessen, da besonders die Stellung des letzteren außerordentlich schwierig sey.

Aegypten.

Das „Echo de l'Orient" meldet in einem Schreiben aus Bairut vom 15. März über die Ermordung des Pater Thomas: „Der Schleier, der über dem Verschwinden des P. Thomas lag, ist gelüftet. Die Ueberreste des unglücklichen Priesters sind gefunden und die Mörder entdeckt. Sie heißen Daoud, Aaron, Isaak und Jussuf Arari; Jussuf Lasfiado, Mussa Abulafie, und Mussa Saloniqueli. Das Verbrechen ist im Hause Daoud's verübt worden; er ist es, der den P. Thomas ermordete; da er aber den Muth verlor, machte ihm sein Bruder Aaron vollends den Garaus. — Der Barbier und der Bediente des Daoud haben endlich auf das Versprechen ihrer Begnadigung, wenn sie die Wahrheit sagen würden, alles eingestanden; diese beiden Individuen sind im Gefängniß, jeder in einer eigenen Kammer, genau beobachtet, und in geheimer Haft; der Bediente hat lange Zeit geläugnet, allein auf die Bemerkung des Barbiers, daß es besser sey zu gestehen, da sie beide ihrer Begnadigung sicher seyen, hat er endlich alles bekannt. Seine Aussage stimmt in Allem mit der des Barbiers überein. Aus dieser doppelten Aussage geht hervor, daß der P. Thomas in dem Hause des Daoud Arari ermordet, daß sein Blut in einer großen kupfernen Kufe aufgefangen, seine Kleider verbrannt, sein Leichnam in kleine Stücke zerschnitten, seine Gebeine gebrochen, und Alles nach und nach in die Abzugscanäle des jüdischen Stadtviertels durch ein Luftloch vor dem Hause des Mussa Abulafie geworfen worden. In Folge ihrer Erklärung wurden der Barbier und der Bediente abgesondert an Ort und Stelle geführt, und beide haben ohne das mindeste Zögern den Ort, wo das Verbrechen verübt worden war, angezeigt, das bei dem Morde gebrauchte Messer erkannt, und die Canäle bezeichnet, in welchen die Ueberreste des Schlachtopfers geworfen worden. Sie machten die Blutspuren an den Wänden des Zimmers bemerkbar, in welchem der P. Thomas ermordet worden; hierauf untersuchte man die Canäle und zog ein Menschenohr mit einem Theil der Backe hervor. Der Canal wurde sodann aufgegraben und man fand eine Menge Menschenfleisch und Menschengebeine. Man hat das Wasser im Canale abgelassen, und Christen und Türken sind beschäftigt die Ueberreste des Ermordeten zu sammeln, deren man immer neue findet. — Was den Diener des P. Thomas anlangt, der gleichfalls verschwunden, so weiß man noch nichts bestimmtes über sein Schicksal, nur so viel ist bekannt, daß er sich ins Judenviertel begab, um seinen Herrn aufzusuchen, und nicht mehr zurückgekommen ist. Auch Isaak soll alle näheren Umstände des Verbrechens angegeben und erklärt haben, das Blut des Ermordeten sey bei Mussa Abulafie aufbewahrt worden. — Die drei Brüder Isaaks und ihr Oheim haben gleichfalls eingestanden, an dem Morde des P. Thomas im Hause Daoud's auf Anstiften der beiden Rabbiner, Mussa Abulafie und Mussa Saloniqueli, Theil genommen zu haben. Letzterer seinerseits verhört, hat anfangs alles geläugnet, allein die Tortur brachte ihn zum Geständniß des Verbrechens, welches er mit allen Umständen erzählte. Er fügte hinzu, der Mord sey verübt worden, um den Haß der Gebrüder Arari gegen den Mönch zu befriedigen, und sein Blut werde bei ihnen aufbewahrt. Mussa Saloniqueli hat alles geläugnet. Man wollte ihn auf die Folter legen; da schrie er laut auf, man solle ihn auf der Stelle tödten, denn er werde seine Religion nie verrathen; Jussuf Lassiado läugnet standhaft alles. — Man hat den Behörden mehrere Stücke Fleisch und Gebeine vorgelegt; das merkwürdigste Corpus delicti ist ein Theil des Schädels mit der Haut, auf welcher vier Aerzte einen Theil der Tonsur erkannt haben."

Amtliche Berichte aus Bairut vom 15. März berichtigen die oben angeführten Angaben über den angeblich an dem würdigen Vorsteher des spanischen Klosters zu Damask, Vater Thomas, begangenen Mord dahin, daß die That keineswegs noch erwiesen, die Thäter nicht ausgemittelt sind und die von der Localbehörde zur Beaugenscheinigung der in den Abzugscanälen des jüdischen Stadtviertels aufgefundenen Knochen bestellten Aerzte und Chirurgen erklärt haben, es seyen diese Knochen ältere und überdieß Thierknochen. Wenn, wie einige Nachrichten lauten, die aus Anlaß des obigen Mords stattgefundene Judenverfolgung in Damask wirklich auf dem oft wiedergekehrten Wahne beruht, daß die Juden zur Zeit der Osterfeier Christenblut verzehren, so beweist dieß nur, wie durch Jahrhunderte sich Meinungen fortschleppen können, welche der menschlichen Natur widerstreben, dem Buchstaben des jüdischen Gesetzes entgegen sind und in dem gegebenen Falle jeder Wahrscheinlichkeit schon dadurch Trotz bieten, daß die That im Februar begangen worden, während die jüdischen Ostern, wie bekannt, viele Wochen später, im April, fallen. — Aus dem nämlichen Wahne soll eben jetzt eine Judenverfolgung in Rhodus stattgefunden haben, und zwar aus Anlaß des Verschwindens eines griechischen Knaben.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 7. April. Den letzten Nachrichten aus Warschau zufolge hat das Perowsky'sche Expeditionscorps auf dem Marsche nach Chiwa keineswegs so viel gelitten, wie Berliner Correspondenzen berichtet haben.*) Die ungewöhnlich strenge und anhaltende Kälte, so wie die aufgethürmten Schneemassen in der Karakalpaken-Steppe haben allerdings der Unternehmung große Hindernisse bereitet, und es sind namentlich an zweitausend Kameele als Opfer des ungewohnten Klima's gefallen, und ungefähr 1600 Mann kampfunfähig geworden; damit ist aber keineswegs das ganze Unternehmen als gescheitert zu betrachten, und noch viel weniger hat General Perowsky den Rückmarsch angetreten, vielmehr sind bereits die nöthigen Lastthiere und die Ersatzmannschaften längst unterwegs, und werden zu rechter Zeit an der Emba eintreffen, um vereint mit dem Hauptcorps den Marsch gegen Chiwa fortzusetzen, welches spätestens zu Anfang des Mai's erreicht seyn dürfte, da die einzigen Hindernisse, die nun noch dem weitern Vordringen entgegen stehen, in der sumpfigen, von unzähligen brückenlosen Gräben und Canälen durchschnittenen Bodenbeschaffenheit des Tieflandes am Amu-Darja bestehen. (A. Z.)

*) »Galignani's Messenger«, bekanntlich ein sehr vorsichtiges und wohlunterrichtetes Blatt, schrieb schon am 9. d. M. Folgendes: Wir haben in dem »Frankfurter Journal«, der »Augsburger« und andern deutschen Zeitungen Berichte über das gänzliche Mißlingen der Expedition gegen Chiwa gelesen, die denen der »Leipz. Zeit.« vor kurzem publicirten ähnlich und von Berlin, Warschau und andern Plätzen datirt waren. Nach den Nachrichten über den Erfolg der Expedition, die wir von St. Petersburg erhalten und bereits mitgetheilt (vergl. die frühern Numern der polit. Zeit.) sind wir geneigt, weitere Aufschlüsse aus derselben Quelle zu erwarten, ehe wir einem Berichte der deutschen Presse Glauben schenken.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. April. Dieser Tage sind mittelst kgl. Resolution die ersten wesentlichen Schritte zu der von Sr. Maj. bereits früher beabsichtigten Reduction in der Marine geschehen. Der König hat nämlich befohlen, daß die Anzahl der Segelschiffe vermindert, und zwar die größeren Kriegsschiffe aus nur 4 Linienschiffen und 6 Fregatten bestehen sollen. In Folge dessen soll in den ersten Jahren kein großes Kriegsschiff gebauet, sondern zwei bewaffnete Dampfschiffe bei der dänischen Marine angeschafft werden. Gleichzeitig soll auch die Anzahl der Marine-Offiziere und Arbeits-Mannschaft vermindert werden, was denn wieder eine Reduction im Comptoir-Personal und der Admiralität zur Folge haben wird.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 9. April. Consols 91.

Paris, 11. April. 5 pCt. 113 Fr. 30 C.; 3 pCt. 84 Fr. — C. Span. —.

Amsterdam, 9. April. 2½ pCt.: 53; 5 pCt. 99¼; Kansb.: 24¼; Synd. 4½ pCt.: 91⅞; 3½ pCt.: 76¼; 5 pCt. ostind.: 98; Ardoins: 24 1/16; Pass.: 7¼; 5 pCt. Metall: 105⅞.

Frankfurt, 12. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108⅞. detto 4 pCt. G. 101¼; detto 3 pCt. G. 81⅞; Bkakt. G. 2184; Integr. G. 52 7/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. —.

Wien, 11. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109½; detto zu 4 pCt. in CM. 101½; detto zu 3 pCt. in CM. 82½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Fremden-Anzeige.

Den 14. April sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Potonie und Reimann, Negozianten von Paris; Dr. Wenzel, Professor der Rechte von Wien; Mad. Fleischer, Doctors-Gattin von Pesth. (Schw. Adler.) HH. Luetgens, Kaufm. von Eupen; Vogelweid, Commis von Stuttgart. (G. Kreuz.) HH. Mileiner, Jäger von Wels; Schunk, Hofopernsänger von Wien. (Stachusgarten.) HH. Kopitsch, Kaufm. von Augsburg; Hopfgarten, Bildhauer von Berlin; Zimmerli und Holz, Aerzte von Bern; Weitl, Kfm. von Landshut.

Bekanntmachungen.

175. (3b) Verschollenheitserklärung.

Nachdem der sechsmonatliche Termin ausgelaufen ist, innerwelchem sich Franz Anton Glonner, Maurermeisterssohn von Burghausen, weder persönlich noch durch seine allenfallsige Leibes-Erben gemeldet hat, so wird derselbe oder allenfallsige Erbe desselben in Folge der in den öffentlichen Blättern am 27. Juli 1839 ausgeschriebenen Vorladung für verschollen erklärt, und dessen Elterngut ad 2000 fl. an dessen Erben gegen Kaution verabfolgt.

Am 8. April 1840.

Königl. bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

178. (2a) Bekanntmachung.

Am 29., 30. April und 1. Mai wird auf dem großen Viktualienmarkt der gewöhnliche Blumenmarkt gehalten, an welchen Jedermann Theil nehmen kann.

Wegen Anmeldung der Verkaufsplätze wolle man sich an die Marktinspection wenden.

München, den 13. April 1840.

Städtische Viktualien-Markts-Commission.

Anerbieten zu Abfassung von Bittschriften und ähnlichen Geschäften.

168. Stuttgart. Durch eine unserem Bureau erst kürzlich gegebene Ausdehnung sind wir in der Lage, unsere Comittenten auch in nachstehenden, in das Schreibereifach gehörigen Geschäften berathen zu können. So weit es die Gesetze erlauben, unterziehen wir uns nämlich der Abfassung von Bittschriften und sonstigen Eingaben, Stellung von Rechnungen, Fertigung von Ueberschlägen und Handwerks-Verdienst-Zetteln, Kauf-, Miethe- und anderen Verträgen, Correspondenz zwischen Privaten, so wie der Besorgung von Copialien (sämmtliche Geschäfte sowohl in als außer dem Hause); besonders aber lassen wir uns die Beitreibung von Activ-Ausständen sehr angelegen seyn.

Zugleich erlauben wir uns, die Anzeige zu wiederholen, daß uns die Agentur der K. Versicherungs-Gesellschaft gegen Brandschaden (Compagnie Royale) zu Paris für die Stadt und das Oberamt Stuttgart übertragen worden ist, und bieten hiemit den verehrlichen Bewohnern dieses Bezirkes zur Versicherung ihres Mobiliar-Vermögens gegen Feuers-Gefahr bei der gedachten Gesellschaft unsere Vermittlung mit dem Beifügen an, daß wir auf Verlangen die zu versichernden Gegenstände in den Wohnungen der Betheiligten selbst aufnehmen lassen.

Wie in unseren übrigen Geschäfts-Zweigen, so werden wir auch in den hier genannten, die größte Thätigkeit beurkunden, und die Belohnung nur nach unseren Leistungen bemessen.

C. F. Schnell's öffentliches Commissions-Bureau,
Hauptstädterstraße Nro. 39.

173. Am 12. April ist zwischen 4 und 7 Uhr Abends auf dem Wege von der Treppe, im Bazar bei Tambosi bis zum Palaste Leuchtenberg eine Broche von Brillanten in Form eines Bouquets und mit 4 Tropfen von Opalen verloren worden. Eine Belohnung von 50 fl. ist dem redlichen Finder bei Zurückgabe derselben auf der k. Polizeidirektion versprochen.

167. **C. F. Schnell's**
allgemeines Commissions-Bureau in Stuttgart
Carlsstraße Nro. 14.

empfiehlt sich fortwährend in und außer Landes, unter den von demselben festgesetzten Bedingungen mit nachstehenden Geschäften und zwar:

in Verkaufs-Anträgen und Kaufs-Gesuchen, sowohl von Land- und Schloßgütern, Häusern, etc. als beweglichen Gegenständen durch alle Rubriken, Associetäten, Mieth-Anträgen und Gesuchen, Stellen-Anträgen und Gesuchen, Reise-Anträgen und Gesuchen, Einholung der Visas von Reise-Pässen und sonstigen Stadt-Commissionen, Stadt-Briefpost, Lotterien, Subscriptionen und Mobiliar-Feuer-Versicherung; Schreiberei-Geschäften: bestehend in Abfassung von Bittschriften und sonstigen Eingaben, Stellung von Rechnungen, Fertigung von Ueberschlägen und Handwerks-Verdienst-Zetteln, Kaufs-, Miethe- und anderen Verträgen, Correspondenz zwischen Privaten, Besorgung von Copialien, so wie auch Beitreibung von Activ-Ausständen.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№ 93.** 17. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

*München, 16. April. Nachstehendes ist der in unserm gestrigen Blatte erwähnte Abschied für die Stände-Versammlung des Königreichs Bayern:

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches! Wir haben Uns bei dem nunmehr eingetretenen Schlusse des Landtags über die Uns übergebenen gemeinschaftlichen Beschlüsse der beiden Kammern der Ständeversammlung, sowie über die Berathungs-Verhandlungen derselben, ausführlichen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, Unsere Königlichen Entschließungen, wie folgt:

I. Beschlüsse der Kammern über die Gesetz-Entwürfe.

A. Die Abänderung des §. 6. Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde betr. Wir bekleiden den an die Stände gebrachten Gesetzes-Entwurf, die Abänderung des §. 6. im Titel VII. der Verfassungs-Urkunde betreffend, auf die durch Gesammt-Beschluß beider Kammern verfassungsmäßig erklärte Beistimmung mit Unserer Sanktion und lassen hiernach das Gesetz unter Ziffer I. ausfertigen.

B. Die Abänderung einiger veralteter Bestimmungen der Nürnberger Wechselordnung betr. Dem Entwurfe über den vorbemerkten Gegenstand ertheilen Wir auf die von den Ständen des Reiches durch Gesammtbeschluß erklärte Zustimmung, und zwar unter Berücksichtigung der von denselben hierüber an Uns gebrachten ersten vier Wünsche Unsere Sanktion, und erlassen demnach das unter Ziffer II. anruhende Gesetz. Was den weiteren, von den beiden Kammern hiebei vorgetragenen Wunsch bezüglich der baldigen Herbeiführung einer allgemeinen Revision aller in den Zollvereinsstaaten bestehenden Wechselordnungen und einer Vereinbarung über gemeinsame Grundlagen derselben anbelangt, so werden Wir der Förderung dieses Wunsches die geeignete Bedachtnahme zuwenden.

C. Das Gesetz zum Schutze des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betreffend. Die zu dem Gesetzesentwurf über den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst von den Ständen beantragten Modificationen genehmigen Wir hiemit, und erlassen hienach das unter Ziffer III. beigeschlossene Gesetz. Auf die in dem Gesammtbeschluß über dieses Gesetz von den Kammern ausgedrückten Wünsche: 1) wegen Veröffentlichung von Briefen Verstorbener und 2) wegen Namhaftmachung der Quellen solcher Artikel, welche die öffentlichen Blätter gegenseitig auseinander entlehnen, werden Wir den geeigneten Bedacht nehmen.

D. Den Gesetzes-Entwurf hinsichtlich des freiwilligen Eintritts in die Armee und der freien Wahl der Waffengattung betr. Den an die Stände gebrachten Gesetzesentwurf über den freiwilligen Eintritt in das Heer, und über die freie Wahl der Waffengattung, haben Wir nach erfolgter Zustimmung beider Kammern sanktionirt, und erlassen demnach das unter Ziffer IV. anliegende Gesetz.

E. Den Gesetzes-Entwurf über die Ausdehnung des Verbotes der Vermögensaushändigung an Unteroffiziere und Soldaten betreff. Den der Ständeversammlung vorgeschlagenen Gesetzesentwurf, die Ausdehnung des Verbotes der Vermögensaushändigung an Unteroffiziere und Soldaten betr., erheben Wir, nachdem die gemeinsame Zustimmung beider Kammern vorliegt, hiemit zum Gesetze, und lassen solches unter Ziffer V. anfügen.

F. Die Gesetzes-Entwürfe hinsichtlich der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. Den Entwurf über die Abänderung der §§. 7, 8 und 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Errichtung einer bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr., haben Wir in der Art, wie sich derselbe nach den von den Ständen beantragten, von Uns genehmigten Modificationen gestaltet, durch Unsere Sanktion zum Gesetze erhoben, und lassen solches unter Ziffer VI. hieneben anfügen. Was die bei dieser Veranlassung angeregten besonderen Wünsche anbelangt, so werden Wir 1) denjenigen, welcher die Unterstützung der gewerbtreibenden Klasse, sowie 2) den, welcher die Vermehrung der Filialbanken betrifft, auf geeignete Weise berücksichtigen,

und behalten Uns 3) rücksichtlich des weiteren Wunsches, welcher eine Abänderung des §. 73 der Bankstatuten bezielt, die nähere Erwägung vor, um nach Befund die geeignete weitere Einleitung treffen zu können.

G. Den Gesetzesentwurf hinsichtlich der Aufhebung des Gesetzes vom 29. Nivose XIII. über die Erziehung von Söhnen jener Familien, welche sieben Kinder haben, betr. Nachdem der Gesetzesentwurf, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 29. Nivose XIII. über die Erziehung von Söhnen jener Familien, welche sieben Kinder haben, die Zustimmung der Stände durch Gesammtbeschluß beider Kammern erhalten hat, so ertheilen Wir hiemit Unsere Sanktion, und erlassen das unter Ziffer VII. angefügte Gesetz.

H. Den Gesetzes-Entwurf, die Vollendung des Bibliothek- und Archivgebäudes betr. Wir bekleiden den an die Stände des Reiches gebrachten Gesetzes-Entwurf, die Vollendung des Bibliothek- und Archivgebäudes zu München betr., auf die durch Gesammtbeschluß beider Kammern verfassungsmäßig erklärte Beistimmung mit Unserer Sanktion, und lassen hiernach das Gesetz unter Ziffer VIII. ausfertigen.

I. Die General-Übersicht über die Vertheilung des Gesammt-Kreisbedarfs unter die einzelnen Kreise für die Dauer der IV. Finanzperiode $18\frac{37}{43}$ betr. Nachdem die den Ständen im Verfolge der Bestimmungen des §. 10 des Finanzgesetzes vom 17. Novbr. 1837 vorgelegte Generalübersicht über die Vertheilung des Gesammt-Kreisbedarfes unter die einzelnen Kreise für die Dauer der IV. Finanzperiode die Zustimmung der beiden Kammern der Ständeversammlung erhalten, so ertheilen Wir derselben zum Behufe der definitiven Feststellung Unsere Genehmigung und lassen solche unter Ziffer IX. hier anfügen.

K. Das Maximum der Kreisumlagen für die Jahre $18\frac{40}{41}$, $18\frac{41}{42}$ und $18\frac{42}{43}$ betr.

Den der Ständeversammlung des Reiches vorgelegten Gesetzesentwurf, das Maximum der Kreisumlagen für die Jahre $18\frac{40}{41}$, $18\frac{41}{42}$ und $18\frac{42}{43}$ betr., erheben Wir in der Fassung, welche derselbe durch den zustimmenden Gesammtbeschluß beider Kammern erhalten hat, zum Gesetze und lassen solches unter Ziffer X. anfügen.

L. Die mit andern Staaten abgeschlossenen neuen Zoll- und Handelsverträge betreffend. Wir haben den Ständen des Reichs 1) den Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse vom 1. November 1837; 2) den Vertrag mit den Niederlanden wegen Erleichterungen und Begünstigungen bei der Schiffahrt vom 3. Juni 1837, bekannt gemacht am 26. Januar 1838, und 3) den Vertrag mit den Niederlanden, wegen der gegenseitigen Handelsverhältnisse vom 21. Januar 1839 unbeschadet der Rechte Unserer Krone hinsichtlich der Vertretung der Handelsinteressen im Verhältnisse zum Auslande, sowie in Ansehung des Abschlusses der Zollvereins- und Handelsverträge — zur Anerkennung bezüglich der den ständischen Wirkungskreis berührenden Punkte mittheilen lassen, welche auch durch die Gesammtbeschlüsse der beiden Kammern erfolgt ist.

M. Den Zolltarif für die Jahre 1840, 1841 und 1842 betreffend. Nachdem die Stände allen in dem denselben mitgetheilten Vereins-Zolltarif für die Jahre 1840, 1841 und 1842 getroffenen Abänderungen zugestimmt haben, so ertheilen Wir dem hierauf bezüglichen, Gesammtbeschlusse hiedurch Unsere Genehmigung, mit dem Beifügen, daß jener Tarif nach den vertragsmäßigen Bestimmungen bereits seit dem 1. Januar des gegenwärtigen Jahres angewendet werde.

N. Die Zollverhältnisse für die Zukunft betreffend. Wir genehmigen die Gesammtbeschlüsse der Stände hinsichtlich der die Zollverhältnisse für die Zukunft betreffenden Postulate, nämlich: 1) die Ermächtigung, die Verminderung oder auch Aufhebung, so wie die Erhöhung der Zoll- und anderer Gebühren im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, wenn die übrigen Vereins-Staaten nach den Bestimmungen der in Mitte liegenden Zollvereins-Verträge sich deßfalls — für sich oder auch zur Verständigung mit andern Staaten — vereinbaren sollten — oder wenn für das Königreich Bayern in Ansehung der Gebühren, welche eine privative Einnahme bilden, im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie oder des Handels eine Herabsetzung oder Verminderung für zeitgemäß erachtet werden wollte, unter dem Vorbehalte zu verfügen, daß, wenn alle hiernach getroffenen Abänderungen des Tarifs bei der nächsten Ständeversammlung die Zustimmung der Stände nicht erhalten, selbige mit dem Schlusse der Sitzungen beider Kammern wieder aufhören, und dagegen die abgeänderten Zölle und sonstige Gebühren nach den frühern gesetzlichen Bestimmungen wieder erhoben werden sollen. 2) Die Ermächtigung, hinsichtlich des Chausseegeldes mit Rücksicht auf die auch gelegenheitlich der jüngsten General-Konferenz von 1839 neuerdings erhobene Erinnerung, solche weitere Einrichtungen zu treffen, welche jedes Mißverständniß und jede Erinnerung hinsichtlich der Chaussee-Gelderhebung nach Erforderniß der Verhältnisse zu beseitigen, oder dasselbe ganz zu entfernen vermögen, bis etwa in allen Vereins-Staaten auch übereinstimmende Chaussee-Geld-Regulative zur Ausführung kommen, wozu die ständische Zustimmung in der Art und Weise wie im Postulate 1 vorbehalten bleibt. 3) Die Befugniß, nach Erforderniß hervortretender Umstände zum Zwecke der Sicherung, der Befestigung und Fortsetzung des Zollvereines jene besondern finanziellen und sonstigen Verfügungen und Anordnungen treffen zu können, wodurch dieser Zweck erreicht und gesichert wird, unter dem Beifügen, daß, wie zu 1 bereits angeführt ist, nach Maßgabe der Beziehung auf den ständischen Wirkungskreis, die Vorlage solcher Momente bei der nächsten Stände-Versammlung und deren Zustimmung vorbehalten bleibe. Wir finden Uns dabei veranlaßt, den Ständen des Reiches Unser besonderes Wohlgefallen über die Bereitwilligkeit auszudrücken — mit welcher dieselben Unsere und der übrigen vereinten Regierungen gemeinsame Bestrebungen für die Ausbildung des teutschen Zollvereines nach Innen und nach Außen auch innerhalb ihres Wirkungskreises zu unterstützen fortfahren, anerkennend die segensvollen Folgen, welche hieraus nicht nur für die Emporhebung teutschen Gewerbfleißes und teutschen Handels, sondern auch für die Befestigung teutscher Eintracht in reichem Maße hervorgehen.

II. Nachweisungen.

A. Verwendung der Staats-Einnahmen. Ueber die Verwendung der Staats-Einnahmen in den Jahren $18\frac{35}{36}$, $16\frac{36}{37}$ und $18\frac{37}{38}$ haben Wir den Ständen genaue Nachweisung vorlegen lassen, und es sind dadurch die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Tit. VII. §. 10 erfüllt worden.

B. Stand der Staatsschulden-Tilgungsanstalt. In gleicher Weise sind den Ständen des Reiches genaue Nachweisungen über den Stand der Staatsschulden-Tilgungskasse, der Pensions-Amortisationskasse, und der durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 gegründeten Festungsbau-Do-

tations-Kasse vorgelegt, und hiedurch die Bestimmungen des Tit. VII. §§. 11 und 16 der Verfassungs-Urkunde erfüllt worden. Was die eingelegte Verwahrung gegen allenfallsige Verbindlichkeiten und Haftungen der Staatskassen bezüglich der Defensionsgelder betrifft, so erwiedern Wir, daß solche Verbindlichkeiten und Haftungen zu keiner Zeit ohne verfassungsgemäße Begründung werden in Anspruch genommen werden.

III. Wünsche und Anträge.

Auf die Uns von den Ständen vorgelegten besonderen Anträge und Wünsche, in so weit sie nicht schon bei den Beschlüssen über die Gesetzes-Entwürfe ihre Erledigung erhalten haben, erwiedern Wir mit Rücksichtnahme auf die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Tit. VII. §. 19 und unbeschadet derselben, was folgt:

A. Zu der General-Uebersicht über die Vertheilung des Gesammt-Kreisbedarfs unter die einzelnen Kreise für die Dauer der IV. Finanzperiode $18\frac{37}{43}$. 1) Die Wünsche der Stände bezüglich der Beförderung des Schulwesens haben Wir vor, in nähere Erwägung zu ziehen. 2) Dem Antrage, die in das Kreis-Budget des pfälzischen Regierungs-Bezirkes eingestellte Position von 8502 fl. des Jahres für den Unterhalt der Findelkinder auf den wirklichen Bedarf von 16,000 fl., durch Zuschüsse aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode zu erhöhen, vermögen Wir eine entsprechende Folge nicht zuzuwenden, da derselbe mit dem bezüglich der Dotation der pfälzischen Kreisfonds bestehenden besonderen Verhältnissen und Bestimmungen nicht im Einklange steht. 3) Wie die auch von Uns lebhaft gewünschte zweckmäßige Vollendung der Kreis-Irrenanstalten so schleunig als möglich bewerkstelliget werden könne, werden Wir in weitere Erwägung ziehen, und haben vor, das Geeignete nach dem Befunde zu verfügen. 4) Das Bedürfniß einer Revision und Verbesserung der bestehenden Forststraf- und Forstpolizei-Gesetzgebung ist Unserer Bedachtnahme nicht entgangen, und wird ein Gegenstand Unserer besonderen Fürsorge bleiben. 5) Wir haben zur Verbesserung des Zustandes der Straßen- und Landbauten bereits in den drei ersten Jahren der laufenden Finanzperiode beträchtliche außerordentliche Zuschüsse bewilliget. Es bleibt dabei Unserer näheren Erwägung vorbehalten, was in dieser Beziehung etwa noch künftig nach dem Maße des wahren Bedürfnisses und mit Rücksicht auf die Sicherung eines entsprechenden Erfolges zu geschehen haben dürfte. 6) Die Ueberbürdung einzelner Gemeinden und Distrikte mit unverhältnißmäßigen örtlichen und Distrikts-Umlagen, namentlich bei Straßen und Wegbauten, widerstreitet Unseren landesväterlichen Absichten. Wir werden die deßfalls an Uns gebrachten Klagen der genauesten Prüfung unterstellen lassen, und nach dem Befunde das zur Abhilfe Geeignete verfügen. Was aber die Aufnahme von Distrikts-Straßen in die Reihe der Staats- und Kreisstraßen anbelangt, so muß die Erwägung, welche Verfügungen etwa deßfalls zu treffen seyn dürften, bis zur Feststellung des Budgets der V. Finanzperiode ausgesetzt bleiben, da eine Erweiterung der den Kreisfonds und der Staatscassa nach dem Finanzgesetze vom 17. November 1837 obliegenden Lasten nicht ohne die Verrückung der wesentlichen Grundlagen desselben im Laufe der Finanzperiode erfolgen könnte. 7) Bezüglich des Antrags auf Befreiung des Fabrikfuhrwerkes von den bezüglich der breiten Radfelgen gegebenen Bestimmungen, bleibt Unsere Beschlußfassung bis nach Beendigung der deßfalls bereits angeordneten Erhebungen vorbehalten. 8) Die rasche Erledigung der fiscalischen Processe über die Baulast bei kirchlichen Gebäuden soll von Seite der Fiscalate in keiner Weise gehemmt werden. 9) Bei der Entwerfung der Kreis-Budgets für die V. Finanzperiode wird in nähere Erwägung gezogen werden, in wie weit eine Vermehrung der Dotation der Kreisfonds erforderlich, und auf welche Weise dieselbe zu bewerkstelligen sey. Was die im Laufe der gegenwärtigen Finanz-Periode etwa sich hervorthuenden unvorhergesehenen und außerordentlichen Bedürfnisse anbelangt, so werden Wir für die Befriedigung derselben nach dem Maße der gesetzlichen Verpflichtung und auf dem gesetzlich vorgezeichneten Wege stets Sorge tragen lassen.

B. Zu besonderen Gesammtbeschlüssen.

I. Den Abzug der Armen- und Schulquarten von allen frommen Vermächtnissen betreffend. Dem gemeinsamen Antrage der Stände entsprechend, erklären Wir hiemit gesetzlich alle Verordnungen über den Abzug der Quarten für Armen- und Schulzwecke von allen frommen Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnissen in denjenigen Theilen des Königsreiches, wo diese Verordnungen eingeführt waren, mit dem Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Landtags-Abschiedes als aufgehoben. Den ersten Wunsch, welchen die Stände dem ebenbemerkten Antrage beigefügt haben, daß nämlich sämmtliche Pfarr- und sonstige Curatstellen auf den gesetzlichen Congrualbetrag gebracht werden möchten, haben Wir vor, in nähere Erwägung zu ziehen. Was den zweiten Wunsch wegen vollständiger Genügung der Baupflicht des Staatsärars bei Cultus-Gebäuden, und wegen nachhaltiger Wendung der Baufälle bei denselben betrifft, so haben Wir die hiezu erforderlichen Einleitungen bereits anordnen lassen.

II. Die Concurrenz-Beiträge der Cultus-Stiftungen betreffend. Es ist Unser Wille, daß bei dem Vollzuge der in den §§. 48 und 49 der II. Verfassungs-Beilage enthaltenen Bestimmungen das Stamm-Vermögen der Stiftungen ungeschmälert erhalten, die hinlängliche Deckung der eigenthümlichen Bedürfnisse jeder einzelnen Stiftung nicht beeinträchtigt, der geregelte Gang der Verwaltung nicht gestört, und den gesetzlichen Rechten und Zuständigkeiten der geistlichen Oberbehörden und der Gutsherren in keiner Weise zu nahe getreten werde. Jeder deßfalls bestehenden gegründeten Beschwerde soll die gebührende Abhilfe zu Theil werden.

III. Die Druckkosten der in Ermanglung von Lokalblättern durch die Kreis- und Intelligenzblätter zu veröffentlichenden wesentlichen Ergebnisse der städtischen Rechnungen betreffend. Wir werden die geeigneten Anordnungen ergehen lassen, damit die durch §. 82 des revidirten Gemeinde-Edikts angeordnete örtliche Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der städtischen Rechnungen in einer, dem gesetzlichen Zwecke entsprechenden, zugleich aber für die betheiligten Gemeinden und Stiftungen am wenigsten kostspieligen Weise vollzogen werde.

Indem Wir Unseren Ständen diesen Abschied ertheilen, gereicht es Unserem Herzen zur wahren Befriedigung, denselben die wohlgefällige besondere Anerkennung der gewissenhaften und unermüdlichen Berufstreue und des teutschen Rechts-Sinnes, so wie der treuen Anhänglichkeit an Uns und Unser Königliches Haus und des Vertrauens auszudrücken, welches dieselben durch die in den Gesammt-Beschlüssen Uns dargebrachten Ergebnisse ihrer gemeinschaftlichen Verhandlungen bewährt haben, und Unsere Lieben und Getreuen die Stände des Reiches Unserer Königlichen Huld

und Gnade zu versichern, womit Wir denselben stets gewogen bleiben.

Gegeben, München am 15. April 1840.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.
Frhr. v. Gumppenberg.

Auf Königlichem Allerhöchsten Befehl:
der expedirende geheime Sekretär
P. Hexamer.

**München, 16. April. Die Wichtigkeit der von Jakobi in Petersburg gemachten Erfindung durch galvanische Kräfte metallisches Kupfer auf Formen niederzuschlagen und dadurch Haut-Reliefs darzustellen, tritt stets mehr und mehr hervor. Nicht nur daß sie für die Kunst von Interesse geworden, sondern auch in die Industrie sie einzuführen, ist man bemüht gewesen. Veranlaßt durch die von Larive in Genf angestellten Versuche, wovon der „Moniteur" vom 10. April Nachricht gibt, unternahm es Herr Dr. Vogel jun., der sich schon seit längerer Zeit unausgesetzt mit diesem Gegenstande beschäftigte, den galvanischen Strom zur Reduction verschiedener anderer Metalle anzuwenden. Es gelang ihm vermittelst einer nur schwach wirkenden galvanischen Batterie aus einer Goldauflösung das metallische Gold auf andere Metalle, wie Silber, kupferhaltiges Silber und Messing überzutragen, und sie somit zu vergolden. Man ist auf diese Weise im Stande innerhalb weniger Minuten kleinere Gegenstände hinlänglich zu vergolden. Dem Uebelstande, daß das Gold in seinem reinen fein vertheilten Zustande eine grüngelbliche Farbe hat, kann durch eine schwache Erwärmung und leichtes Polieren abgeholfen werden, so daß es wenn auch nicht eine tiefgelbe doch eine hellgelbe Färbung annimmt. Da bei dieser neuen Vergoldungs-Methode nur eine äußerst geringe Quantität von Gold nöthig ist und sie überdieß durch ihre Einfachheit, schnelle und leichte Ausführung sich auszeichnet vor der gewöhnlichen Vergoldung mit Quecksilber, welche auf die Gesundheit der Arbeiter stets höchst nachtheilig einwirkt, so läßt sich erwarten, daß diese Art der Vergoldung mit der Zeit durch fortgesetzte Versuche eine größere Vollkommenheit erlangen werde.

Preußen.

Berlin, 12. April. Des Königs Majestät haben den bisherigen Numerar-Kanonikus an dem Kollegiat-Stifte zu Aachen, Konsistorial- und Schulrath Anton Gottfried Claessen, zum Dompropste an dem gedachten Stifte zu ernennen und die diesfällige für denselben ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

†† Münster, 6. April. Die in mehreren Zeitungen verbreitete Nachricht, daß unser gelehrter Landsmann, der erzbischöflich kölnische Caplan und Secretär Michelis von Magdeburg entlassen und im Wege der Gnade ohne weitere Untersuchung auf allerhöchsten Befehl in völlige Freiheit gesetzt worden, ist dahin zu berichtigen, daß derselbe weder nach Köln, noch hierher, nach seinem Geburtsorte, wo seine Mutter und Brüder wohnen und wo er zum geistlichen Stande gebildet ist, zurückgesendet wurde, sondern angewiesen worden ist, in einer ihm in jeder Beziehung fremden Diöcese, Paderborn, und in der ihm unbekannten Stadt und Festung Erfurt auf unbestimmte Zeit zu verweilen. Ob derselbe auch wie zu Magdeburg ohne alles Verhör wieder unter polizeiliche Aufsicht der dortigen königl. preußischen Regierung gestellt worden, ist hier noch nicht bekannt geworden; allein so viel weiß man sicher, daß das hohe Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu Berlin dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Paderborn, Friedrich Clemens Freiherr v. Ledebur, und zwar, so viel bekannt, ohne Zustimmung des Hrn. Erzbischofs von Köln und resp. des hiesigen Hrn. Bischofs als Diöcesanen, den Auftrag gegeben habe, in Erfurt alle seine (des Michelis) Schritte zu bewachen und ihn von Umtrieben abzuhalten, welches letztere am besten dadurch bewirkt werden könne, wenn man diesem gelehrten Geistlichen (wie der Hr. Minister sich ausdrückt) in seinem Fache eine angemessene Beschäftigung verschaffte, wobei zugleich in dem Rescripte bemerkt wurde, daß demselben nur 20 Thlr. monatlich zur Sustentation, für Quartier, Kost, Kleidung, Bücher und alle sonstige Bedürfnisse bewilligt würden und daher es dem Hrn. Bischof von Paderborn anheim gegeben werde, dem gedachten Michelis (der seine Besoldung, Kost, freies Quartier und sonstige Vortheile als ehemaliger Secretär und Caplan des exilirten Erzbischofs von Köln, Clemens August v. Droste, verloren habe) aus dem Erfurter geistlichen oder Beneficialfond eine angemessene Unterstützung oder Zulage zu verabreichen. Ob und wie das Ordinariat zu Paderborn diesem Ansinnen entsprechen könne und werde, ist noch nicht bekannt geworden. Indessen ist soviel sicher, daß die Lage des verdächtig gewordenen frommen Priesters sich nicht verbessert, vielmehr sich in mancher Hinsicht verschlimmert hat. Der Hr. Michelis wohnte frei in einem gut eingerichteten mit Möbeln versehenen Privathause; für alle seine Bedürfnisse war hinreichend gesorgt; sogar hatte das Oberpräsidium die Güte Bücher zum Behufe seiner literärischen Arbeiten anzuschaffen; dazu las der beaufsichtigte Priester in der entfernten katholischen Kirche mehrmals in der Woche die Messe. Seine Freiheit war daher wenig beschränkt, und zugleich lebte derselbe in freundschaftlicher Verbindung nicht allein mit den katholischen Pfarrgeistlichen, sondern auch mit Weltmännern jeglichen Standes. — Jetzt muß Hr. Michelis an einen unbekannten Ort wandern, entbehrt aller Unterstützung und eines freien Quartiers, verliert Anstellung und Besoldung als Secretär und Caplan des Erzbischofs ohne alle Untersuchung und muß nur von der Gnade eines fremden Ordinariats einen Zuschuß aus einem fremden, für katholische Geistliche des Regierungsbezirks Erfurt bestimmten Fond erflehen, um einigermaßen seinem Stande gemäß leben zu können. — Das Ganze ist wenigstens nicht, wie man von Berlin aus schreibt, als ein Schritt zur Versöhnung mit dem katholischen Religionstheile des Königreichs anzusehen.

Würtemberg.

Ludwigsburg, im April. Die große Orgel Walkers, für die St. Petri-Kirche in St. Petersburg bestimmt, hat in den letzten vier Monaten Tausende von Menschen aus allen Ständen hieher geführt, um sie zu sehen, zu hören und zu bewundern. Das Gehäuse, in byzantinisch-gothischem Styl, hat etwas Großartiges, Massives, wie es in St. Petersburg alle Kirchen von größerem Umfange haben. Dieses Gehäuse ist unten und oben und von allen Seiten von einem Wald von zinnernen und hölzernen Röhren angefüllt, die vermittelst dreier Klaviere und zweier, nach neuer, höchst zweckmäßiger Erfindung Walkers eingerichteter, Pedale von dem leisesten Säuseln bis zum gewaltigsten Tonsturm erregt werden können. Am Wind hiezu lassen es die zehn ungeheuern Blasbälge auch nicht fehlen. Unter ihren 64 Registern befinden sich zum mindesten ein Duzend, welche wohl in keiner Orgel der Welt in dieser Vollkommenheit vorkommen, deren Ton bei aller Kirchlichkeit doch so ausgezeichnet reizend ist. Kurz, das Ganze ist ein solches Werk, daß wohl seit einem Jahrhundert in Europa keines erbaut worden, welches dasselbe überträfe.

(Schw. M.)

Hannover.

Hannover, 7. April. Ein beklagenswerther Exceß, der in der vergangenen Nacht sich hier zugetragen hat, beschäftigt heute nach allen Seiten hin die Bewohner der Residenz und gibt neuerdings Zeugniß, bis zu welcher Erbitterung die Stimmung unter den Bürgern einer Stadt in Folge der unglücklichen politischen Ereignisse gediehen ist. Diesen Morgen nämlich, zwischen 3 und 4 Uhr, wurden die Bewohner eines Theils der Stadt durch eine heftige Explosion aufgeschreckt. Die Laternen waren eben ausgelöscht worden und es währte einige Zeit, bis Gendarmen und Polizeidiener mit Fackeln herbeikamen, worauf sich sodann ergab, daß vor dem Hause des Senators und Brauers Meyer ein Kanonenschlag gelegt und entzündet war. Die Explosion ist so heftig gewesen, daß nicht allein in dem Hause des Hrn. Meyer alle Fenster zertrümmert sind, sondern auch mehrere der nebenstehenden Gebäude Schaden gelitten haben, welchen zu ersetzen sich der Senator Meyer sofort erboten hat. Noch verlautet nicht, ob eine Spur von dem oder den Thätern entdeckt sey und die für die kommende Nacht angeordnete Wache in dem bedrohten Hause wird begreiflicher Weise auch nicht dazu führen. Gerichtsseitig ist indessen heute ein Protokoll über den ganzen Vorfall aufgenommen. (Hamb. C.)

Die Leipziger allg. Zeitung ist durch Ministerial-Verfügung vom 8. April im Königreiche mit Androhung von Confiscations- und Geldstrafe verboten worden.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 12. April Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland ist heute zum Besuche am großherzoglichen Hofe hier eingetroffen und im großherzoglichen Palaste abgestiegen. (Großh. Hess. Z.)

Belgien.

Brüssel, 8. April. Wie man allgemein versichert, wird das neue Ministerium aus folgenden Personen bestehen: Hr. Lebeau, für die auswärtigen Angelegenheiten; Hr. Deschamps, für das Innere; General Goethals, für das Kriegswesen; Hr. d'Huart oder Hr. Mercier, für die Finanzen; Hr. de Haussy oder Hr. Liedts, für die Justiz; Hr. Rogier, für die öffentlichen Arbeiten. — Die Centralsection hat heute nach so langer Berathung ihre Arbeit über den Anschluß an die rheinische Eisenbahn geschlossen. Sie hat sich einstimmig für das Project erklärt. Die Centralsection hat den Deputirten von Verviers, Hr. Lys, zu ihrem Berichterstatter ernannt. Die Discussion ist auf den 22. festgesetzt. (Brüss. Bl.)

Niederlande.

Vom Niederrhein, 6. April Es haben mehrere deutsche Zeitungen unter dem Artikel Holland und Amsterdam vom 20. März d. J. in Beziehung auf eine sonst geschätzte politische, dem Könige der Niederlande früher sehr ergebene Amsterdamer Zeitung, das „Handelsblad" nämlich, die Nachricht aufgenommen, der König habe den 24. März Abends seinen festen Entschluß zu erkennen gegeben, von seiner Vermählung mit der Gräfin d'Oultremont abstehen zu wollen (vergl. Pol. Ztg. Nro. 81). Der Redacteur ruft dabei aus: „Der König hat sich selbst überwunden"; ferner: „Jauchzt Ihr Niederländer über einen Triumph, dessen sich so wenige der Helden, deren Namen die Welt erfüllt hat, zu rühmen vermögen." Dieser Artikel, so sehr er auch in einigen Blättern abgekürzt war, hat hier bei der ganzen katholischen Bevölkerung und nicht minder bei toleranten Protestanten einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht; aber noch mehr müssen die holländischen Katholiken, deren allein in Amsterdam über zwanzig Tausend wohnen, unangenehm davon ergriffen werden, daß das vor uns liegende bezeichnete Amsterdamer Blatt noch ferner hinzufügte: „Der König hat sich selbst überwunden, freut euch, Niederländer! über einen Triumph, dessen sich wenige der Helden, deren Namen einst die Welt erfüllte, haben rühmen können — freut euch über einen Triumph, der nicht durch Blut und Thränen errungen ist, der aber dennoch in den Annalen der Geschichte aufgezeichnet seyn wird unter den glänzendsten des Hauses Oranien, dessen Ruhm mit dem der Niederländer so innig verbunden ist, und dessen Glanz so herrlich auf uns niederstrahlt. — Der uns regierende Fürst hat über sein eigenes Herz triumphirt. — Dazu gehört mehr Selbstverläugnung, als um dem Vaterlande sein Leben zu opfern. Er hat gesiegt über seine Neigungen — dieses erheischt mehr Muth und Ausdauer, als um Reiche und Völker zu erobern, und Völker zu unterjochen. — Der Fürst, der eine solche Tugend an den Tag legt, hat Recht auf unsere Bewunderung; wenn er dieses aber that, um seinem getreuen Volke Schmerz zu ersparen, und dessen Trauer in Freude zu verändern, dann verdient er zugleich unsere herzliche Dankbarkeit! Ja Landesgenossen, Gott hat unser Gebet erhört, und unsere erste That sey auch dem Himmel zu danken. — „Gott hat das Herz unseres Königs gerührt, und nun kann Niederland wieder jauchzen." — Und fragt man nun, warum sich die Niederlande so sehr über diesen Entschluß ihres fast 70jährigen guten Königs freuen und Gott für diese Aufopferung danken sollen, so erhält man die Antwort, weil die tugendhafte Gräfin d'Oultremont, aus einer der ältesten adelichen Familien des Fürstenthums Lüttich, ehemals Hofdame und Freundin der verlebten Königin der Niederlande und Schwester der Hofdame der Kronprinzessin, nicht zur herrschenden kalvinischen Kirche gehöre. Sie hat das Unglück, eine Katholikin zu seyn, dieses ist genug, um sie bei der Nation verdächtig zu machen, und alles aufzubieten, um den guten König, welcher bei seinem hohen Alter nur eine Freundin von gewissen Jahren unter Beistimmung Sr. k. Hoh. des Kronprinzen suchte, dahin zu bewegen, den schon gefaßten Entschluß wieder zurückzunehmen. Es galt ja ohnehin nur eine morganatische Ehe ohne Nachtheil der Familie und des Landes, und die religiöse Unduldsamkeit ist um so auffallender, als andrerseits in mehreren katholischen Ländern es nie Jemanden eingefallen ist, die Fürsten von der Vermählung mit akatholischen Prinzessinen abzuziehen oder diese gar zu hindern. —

Frankreich.

***Paris**, 11. April. Der Schwefelmonopolstreit beschäftigt die Minister in hohem Grade. Die Compagnie hat erklärt, auf ihr Monopol verzichten zu wollen, wenn sie einige Jahre hindurch eine bestimmte Entschädigungssumme erhalte. — In der heutigen Sitzung der Pairskammer erstattete der Herzog v. Broglie den Commissionsbericht über den Gesetzesentwurf in Betreff der geheimen Fonds. Die Commission trägt einstimmig auf Genehmigung desselben an. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erstattete Hr. Rivet den Commissionsbericht über den Gesetzesentwurf in Betreff der Rentenumwandlung. Die Commission schlägt verschiedene Abänderungen vor. Hierauf legte der Finanzminister, Hr. Pelet von der Lozère, Gesetzesentwürfe über Ergänzungs-Credite für verschiedene Ministerien im Betrage von 30,733,000 Fr. vor. Hr. Thiers verlangte

einen Ergänzungs-Credit von 1½ Millionen Franken für die Blokade von Buenos-Ayres. — Französische Blätter schreiben aus Nordafrika: Die kleine in Scherschel zurückgelassene Besatzung setzt mit Eifer die Befestigungs- und Einrichtungsarbeiten unter der Leitung eines Capitäns von Genie fort. Der tapfere Commandant Cavaignac, der bei dem Mechuar von Tlemsen Wunder gethan, wird Scherschel mit gleicher Tapferkeit vertheidigen. Zwei neue Blockhäuser vervollständigen die äußere Vertheidigungslinie; die Stadt bietet große Räume zu Unterbringung der Truppen dar. Die Kabylen haben einige Flintenschüsse abgefeuert; allein kein ernster Angriff fand statt. Einige Einwohner baten den Commandanten um Verzeihung, der sie gut empfing und ihnen rieth, sich zu ihren Landsleuten zu begeben, um sie zur Rückkehr zu vermögen, mit dem Versprechen, daß ihnen kein Leid geschehen und daß ihre Personen, ihre Güter und ihre Religion geachtet würden; sie erklärten jedoch, daß sie heimlicherweise aus den Gebirgen von Beni-Mnacer entkommen seyen, wo ihre Landsleute eben so wohl durch die Furcht, welche die Franzosen ihnen einflößen, als die Furcht vor den Züchtigungen, womit die Anhänger Abd-el-Kader's sie bedrohen, wenn sie zu den Christen sich wenden, zurückgehalten werden, daß sie ihnen gern die wohlwollenden Absichten des Commandanten zu erkennen geben wollen, daß sie sich aber nicht mit ihm zu vereinigen wagen. Am 31. vorigen Monats befand sich vor Scherschel eine große Anzahl Handelsfahrzeuge; sie schifften alle Arten Waaren aus, und einige Kaufleute hatten die Erlaubniß erhalten, sich in der Stadt niederzulassen. Die Umgegend von Scherschel ist mit Trümmern von Säulen und Statuen bedeckt. Die Alterthumsforscher werden an diesem Punkte reiche Sammlungen machen; die vandalischen Eingebornen verarbeiteten diese Ueberreste des Alterthums zu Kalk. Der Neffe des Kaisers von Marokko ist in die Gegend von Tlemsen mit bedeutenden Streitkräften gekommen; er meldet, daß er den Auftrag habe, die Neutralität der Marokkaner in dem Kampfe zwischen den Franzosen und Abd-el-Kader zu sichern; doch ist es mehr als wahrscheinlich, daß er einen ganz andern Zweck hat. — Aus Toulon schreibt man vom 7. April: Nach einem Befehl des Kriegsministers sollen auf einige Zeit die Paketboote von Algier keine Civilpassagiere aufnehmen, weil alle Plätze von Offizieren eingenommen sind. Eine große Anzahl Elsäßischer Familien, die dem Yatagan der Araber entgangen, aber dem größten Elende preisgegeben waren, sind durch unsere Stadt gereist. Die Rückkehr dieser Auswanderer in ihr Vaterland wird Andere von der Auswanderung nach Afrika abhalten.

Großbritannien.

[*] London, 8. April. Die Discussion über die Politik der Minister hinsichtlich China's wurde von HH. Gladstone, Warde und Palmer fortgesetzt. Hr. Hogg sprach für die Minister. Man kam zu keiner Entscheidung, und vertagte die Debatte abermals. Wie ein Correspondent der allg. Zeit. glaubt, dürfte jedenfalls diese Verhandlung für die Existenz des Ministeriums entscheidend werden, da der Krieg mit China durchaus unpopulär ist. Viele halten ihn für ungerecht, die meisten für unnöthig. Man ist der Meinung, der englische Commissär zu Canton hätte die Vollmacht sowohl als die Mittel haben sollen, die rechtswidrigen Unternehmungen brittischer Opiumschmuggler zu hemmen, und zu gleicher Zeit sich Achtung bei den Chinesen zu erhalten. Auf jeden Fall ist man unzufrieden, daß es zu einem Kriege kommen soll, wobei wenig zu gewinnen ist, während er viel kosten muß, und nothwendig mit einer Handelstörung verbunden ist, bei welcher die Amerikaner ins Fäustchen lachen, ja ohne Zweifel den Chinesen heimlichen Vorschub leisten — ein Verhältniß, welches selbst zu einem Kriege mit den Vereinigten Staaten führen könnte.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. April. Der Akademiker Herr von Baer macht in der „St. Petersburgischen Zeitung" Mittheilungen über das Klima der Kirgisensteppe, von denen jedoch bis jetzt erst einige allgemeine Bemerkungen über Meteorologie, als Einleitung, abgedruckt sind. Herr v. Baer verdankt die Notizen zu diesen Mittheilungen Herrn von Tschichatschew, einem Gelehrten, der die Expedition des Generals Perowsky, zur Erweiterung seiner Kenntnisse aus freien Stücken begleitet hat. In der Einleitung heißt es unter Anderem: „Man erstaunte über die ersten hierher kommenden Nachrichten von der Kälte, die der Zug schon im Dezember zu bestehen hatte — und sie schienen häufig auf große Zweifel zu stossen. Ja bei dem ersten Bekanntwerden vom Abgange der Expedition, als die früheren Erfahrungen, die man theils in Orenburg, theils während des Nivellements des Generals Berg vom kaspischen Meere zum Aral-See, ebenfalls im Winter, gesammelt hatte, noch nicht von Mund zu Munde gegangen waren, stieß man mitunter auf die Ansicht, das kleine Heer würde, nach dem kurzen Intermezzo eines italiänischen Winters, bald an Frühlingslüften sich erquicken. Glücklicher Weise war man in Orenburg besser unterrichtet und der General Perowsky hat daher mit einer Sorgfalt, die jetzt in allen Briefen aus der Steppe dankbar anerkannt wird, nichts versäumt, um die seiner Sorge Anbefohlenen gegen einen Winter zu schützen, welcher, wie ich zeigen werde, in Europa seines Gleichen nicht einmal im Innern von Lappland, sondern nur im Lande der Syrjänen und Samojeden hat, aber dadurch ein ganz anderes Gewicht erhält, als der Winter im Innern von Lappland und im Lande der Syrjänen, daß er über Gegenden herrscht, die theils ganz arm an Holz, theils in sehr weiter Ausdehnung völlig ohne Holz sind."

Cassationshof der Pfalz.

*München, 16. April. Unser Cassationshof ist diesen Monat in außergewöhnlicher Thätigkeit. Am 8. wurde über eine dem Gastwirth Wegmann von Völkersweiler zur Last gelegte Uebertretung des Gewerbsteuergesetzes verhandelt. Der Rekurs der Staatsbehörde gegen das freisprechende Urtheil des Bezirksgerichts zu Landau wurde verworfen. Am 13. wurde ein Streit über Wasserleitung zwischen der Stadt Dürkheim und dem dortigen k. Haupt-Salzamte von Anwalt Glaser von Zweybrücken und dem hiesigen Advokaten Rath Ney vorgetragen. Die folgenden Tage plädirten der genannte Anwalt Glaser und Anwalt Stockinger von Frankenthal vor dem Revisionsgerichte über den unlängst in der Cassationsinstanz erledigten Waldberechtigungsstreit der Gemeinden Lindenberg, Deidesheim und Niederkirchen. In beiden Sachen wurde die Verkündung des Urtheils vertagt. Zwei andere Civilprocesse werden mehrere Sitzungen der nächsten Woche (22ten und 23ten) ausfüllen. Auf den 29. ist die Revisionsverhandlung in der Untersuchungssache gegen den Taglöhner Lieberich von Kaiserslautern, wegen Mehldiebstahls, von welcher wir neulich Bericht erstattet haben, festgesetzt. Der Beschuldigte und einige Zeugen von Kaiserslautern sind hierzu vorgeladen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 10. April. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{15}{16}$; 5 pCt. 99; Kansb.: $24\frac{3}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{9}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{7}{8}$; 5 pCt. ostind.: —; Ardoins: $24\frac{15}{16}$; Pass.: $7\frac{3}{8}$; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 12. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{7}{8}$. detto 4 pCt. G. $101\frac{5}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{8}$; Bkakt. G. 2184; Integr. G. $52\frac{7}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 10.

Fremden-Anzeige.

Den 15. April sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Thurburn, Rentier mit Familie aus England. (G. Kreuz.) HH. Hinterberger, Sänger mit Schwester von Altomünster; Crewdson, Kfm. mit Familie aus England. (Stachusgarten.) HH. Held, Gerichtshalter von Odelzhausen; Petri, Ingenieur von Lechhausen; Reck, Handelsmann von Landsberg.

Gestorbene in München.

Den 11. April: A. M. Beck, Hopfenhändlersfrau von Haidhausen, 45 J. alt; Jos. Riesch, Heizersfrau, 30 J. alt. Den 12. d.: A. Schrechner, Mechanikustochter, 33 J. alt; P. Maurer, freiresignirter k. Advokat von Pfaffenhofen, 72 J. alt. Den 13. d.: A. Kink, Maurer von Sammham, Ldg. Aibling, 40 J. alt. Den 14. d.: A. Keil, Kutscherstochter, 19 J. alt.

Bekanntmachungen.

177. (3a) **Bekanntmachung**

der Bedingungen, unter welchen die Ueberfrachtung des Ilzer-Triftholzes auf den Lagerplätzen bei Paßau an den Wenigstnehmenden abgeschlossen wird.

1.

Wird dem Contrahenten ein jährlich zur ärarialischen Ilzer-Trift kommendes Scheiterholz-Quantum von beiläufig 30—35,000 Klafter Wienermaaßes zu 3, $2\frac{1}{2}$ und 2 Schuh Scheiterlänge auf den Zeitraum von sechs Jahren, sohin von 1841 bis 1846 incl. veraktordirt. Wenn aus irgend einer Ursache in einem oder dem anderen Jahre mehr getriftet werden sollte, so hat der Contrahent für den Mehrbetrag pr. Klafter denselben Frachtlohn zu empfangen, wie für die Klafter des ausgesprochenen Akkordquantums. Dagegen steht demselben ein Entschädigungs-Anspruch an das k. Aerar nicht zu, wenn die Triftholzquantität in einem oder dem anderen Jahre unter der gegebenen Klafterzahl verbleiben sollte. —

2.

Die Aufstellung und Niederlage des Triftholzes geschieht auf den vorhandenen oder noch bestimmt werdenden Holzlagerplätzen, nach Anordnung des Triftamtes.

3.

Dem Contrahenten liegt ob, das Ausheben des Holzes aus dem Wasser und das Einwerfen in die Schiffe, dann dessen Verführen, Austragen und Aufrichten auf den Holzablagplätzen und zwar unter folgenden nähern Modifikationen:

a) Im Allgemeinen wird vorbehalten, daß sich der Contrahent in Beziehung auf das Verführen und das Aufrichten des Holzes nach und auf den verschiedenen Lagerplätzen gemäß den von dem k. Triftamte zu treffenden Anordnungen zu richten habe, insbesondere

b) daß, wo es die Lokalität nur immer zuläßt, das Holz zu zwei Klafter hoch Wienermaaß ordnungsmäßig und mit Vermeidung ungeeigneter Zwischenräume aufgeschichtet, und jede verschiedene Gattung, namentlich das harte und weiche Holz nach dem verschiedenen Scheitermaaße zu 3, $2\frac{1}{2}$ und 2 Schuhen, ferner das Schindelholz und das Bruchholz bei dem Ausladen genau von einander ausgeschieden, und an den zur Aufstellung für jede Gattung bestimmten Plätzen besonders aufgerichtet werden müsse. — Das Uebermaaß wegen des Eintrocknens des Holzes besteht

bei 2 Klafter Höhe in 5 Wiener Dezimalzoll
" $1\frac{1}{2}$ " " " $3\frac{3}{4}$ " "
" 1 " " " $2\frac{1}{2}$ " "

Uebrigens ist das Triftholz überall und immer, wo es Lokalität und Scheiterlänge erlauben, zwei Klafter oder 12 Wiener-Schuh hoch mit dem Uebermaaße aufzustellen.

c) Die Bestimmung der Holzquantitäten, welche auf jeden Holzaufstellplatz überfrachtet werden sollen, und die Zeit der Ueberfrachtung steht lediglich dem k. Triftamte zu.

d) Die Art und Weise der Aufschichtung, und die Bestimmung der Zwischenräume der Holzstöße bleibt ebenfalls der Anordnung des Triftamtes überlassen.

4.

Der Ueberfrachtungs-Contrahent hat alle Wag und Gefahr für die zu Schiff gebrachten Scheiter so lange, bis solche auf den Lagerplätzen ordentlich aufgerichtet sind, zu übernehmen, dahingegen hat vor dem Einladen des Holzes in die Schiffe und nach dessen Aufstellung auf dem Ablageplatz das k. Aerar die Gefahr eines allenfallsigen Unglückes zu tragen.

5.

Ebenso haftet der Contrahent für das Auffangen der während des Einladens, Weghängens und Abführens der Schiffe am Vorrechen, dann während des Wiederausladens derselben herabfallenden Scheiter, zu welchem Zwecke derselbe gehalten bleibt, überall, wo es nöthig ist, auf seine Kosten eigene mit Zillen versehene verläßige Leute zu diesem Scheiterauffangen zu verwenden, insbesondere aber während der ganzen Triftzeit bei jedem der Holzlagerplätze: Bleicherwiese, Hackelberg, Eggenbodel Holzgarten (zunächst Anger) einen Mann mit Zille, dann außerhalb des Vorrechens zu Ilzstadt einen Mann mit Zille und in der Lindau 2 Männer mit 2 Zillen, welche Leute sich blos mit dem Auffangen der Scheiter zu befassen haben, und als zuverläßige und sichere Arbeiter erprobt und dem Triftamte bekannt sind.

6.

Ferner hat der Contrahent darüber zu wachen und zu verhindern, daß von seinen angestellten Arbeitsleuten keine Scheiter, Rinden, Spreißel, Brocken oder Geräthschaften entwendet, auch sonst keine der k. Triftanstalt zugehörigen Requisiten von denselben muthwillig beschädiget werden.

Alles ausgehobene Triftholz, gleichviel ob es Scheitholz, Brocken, Spreißel oder Rinde sey, ist ein unangreifbares Eigenthum des königlichen Aerars, und die Zueignung wird als Frevel betrachtet und bestraft, daher der Contrahent für seine aufgestellten Arbeiter haftbar ist, und das Triftamt die Befugniß hat, die Entfernung solcher Leute anzuordnen.

7.

Die schnelle Beförderung der Ueberfrachtung gewährt dem königl. Aerar, wie dem Contrahenten, gleiche Vortheile; daher wird das königliche Triftamt bedacht seyn, alle Verzögerungen zu vermeiden, und die Holztrift mit der Schnelligkeit zu leiten, wie es die Umstände und namentlich der hohe oder niedere Wasserstand räthlich und mit Sicherheit thunlich macht, dagegen hat sich der Ueberfrachtungscontrahent zu gleichem Zwecke anheischig zu machen und zu verpflichten:

a) Während der ganzen Ueberfrachtungszeit wenigstens 24 bis 30 große brauchbare Schiffe zum Holztransport herzuhalten, und diese Schiffszahl auf Verlangen des königlichen Triftamtes nach Erforderniß der Umstände so weit zu vermehren, daß die Arbeit auf allen Ablageplätzen ununterbrochen fortgesetzt werden kann.

b) Die von ihm aufgestellten Arbeitsleute ohne Ausnahme vom Anbruche des Tages bis zum Eintritte der Nacht zur Arbeit anzuhalten.

c) Zum Ziehen der Schiffe von Ilz auf die Lagerplätze, zum Anführen der Schiffe an den Vorrechen und zum Anhängen

der geladenen Schiffe, besondere — und nicht die zum Ausheben der Scheiter bestimmten Arbeitsleute zu verwenden, und ferner

d) sind zum schnellen Betriebe und Ueberfrachtung, wo es thunlich ist, auf jeder Treppe 8 Träger anzustellen, welche sogleich mit dem Austragen anfangen müssen, wenn das erste Schiff auf dem Platze angeführt ist.

e) Das während der Triftzeit für die Ab- und Zufuhr der Schiffe den angestellten Leuten nöthige Schiff (Kammerziele genannt) ist immer in Bereitschaft zu halten.

Zum Kochen, zu der Erwärmung bei Nacht und zum Trocknen der Kleider kann zwar das nöthige Holz unentgeldlich aus Brocken, Spreißel und Rinden abgegeben werden, der Bedarf ist aber jedesmal vom Triftamte zu ermessen und anzuweisen.

8.

Sollte ungeachtet dieser Vorschriftsmaßregeln die Trift durch eintretende Umstände sich ungewöhnlich verlängern, oder vielleicht gar mit besondern Unglücksfällen begleitet seyn, so hat der Contrahent den ihm hieraus zugehenden Nachtheil ohne allen Entschädigungsanspruch an das Staatsärar selbst zu tragen.

9.

Treten große oder besorgnißerregende Wasseranschwellungen ein, so ist der Contrahent für einen solchen Nothfall auf Anfordern des Triftamtes verbunden, demselben mit leeren oder geladenen Schiffen, Schiffleuten, Seilen und andern Geräthschaften bei Tag und bei Nacht (Sonn- und Feiertage nicht ausgenommen) unentgeldlich so lange beizustehen, bis dieser Nothstand vorübergegangen ist.

10.

Der Frachtlohn wird pr. Klafter ohne Unterschied, ob das Holz in harter oder weicher Gattung von 2, 2½ oder 3schuhiger Scheiterlänge, in Brenn-, Schindel- oder Brockenholz besteht, akkordirt, und dem Contrahenten nach der Klafterzahl bezahlt, welche sich aus der vorhergegangenen Abmaaß und Abzählung über das auf den Lageplätzen aufgestellte Holz ergeben hat, weßhalb er der Abzählung selbst beiwohnen muß.

11.

Dieser Frachtlohn wird in 3 Fristen, und zwar das erste Drittheil mit dem Beginne der Ueberfrachtung, das zweite Drittheil gegen das Ende der Trift, und das letzte Drittheil nach gänzlicher Vollendung der Trift und geschehener Abmaaß des Holzes an den Contrahenten durch das kgl. Rentamt Paßau ausbezahlt.

12.

Hat der Contrahent für die Festhaltung des gegenwärtigen Vertrages, wenn er in Bayern ansäßig ist, angemessene Sicherheit zu stellen, der Ausländer aber hinlängliche inländische Bürgschaft zu leisten.

Schlüßlich

13.

wird hiemit festgesetzt, daß alle auf den gegenwärtigen Holzüberfrachtungskontrakt bezüglichen ordentlichen Amts- und Gerichts-Verhandlungen tax- und stempelfrei auszufertigen sind, mit Ausnahme der von dem Contrahenten auszustellenden Quittungen über die aus der Aerarialkasse zu beziehenden Ueberfrachtungslohnungen, welche allerdings auf Stempelbogen zu setzen sind.

Lusttragende haben ihre schriftlichen Anerbietungen verschlossen mit der Ueberschrift:

»Commission des N. N. auf die Verakkordirung der Ueberfrachtung des Ilzer-Triftholzes«

mittels Couvert unter der Adresse: »an das königliche Präsidium der Regierung von Niederbayern«

längstens bis zum 15. Juni 1840

zu übergeben, auf deren Grund sodann der Ueberfrachtungs-Kontrakt vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung abgeschlossen werden wird. Landshut, am 2. April 1840.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
In abs. Praes.
Frhr. v. Godin, Director.
Leythäuser.
Kallaus.

---

175. (3c) **Verschollenheitserklärung.**

Nachdem der sechsmonatliche Termin ausgelaufen ist, innerhalb welchem sich Franz Anton Glonner, Maurermeisterssohn von Burghausen, weder persönlich noch durch seine allenfallsige Leibes-Erben gemeldet hat, so wird derselbe oder allenfallsige Erbe desselben in Folge der in den öffentlichen Blättern am 27. Juli 1839 ausgeschriebenen Vorladung für verschollen erklärt, und dessen Elterngut ad 2000 fl. an dessen Erben gegen Kaution verabfolgt.

Am 8. April 1840.

Königl. bayer. Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

---

165. (3c) **Fahr-Gelegenheit**
von
Augsburg nach Fürstenfeldbruck
und
von da zurück nach Augsburg.

Unterzeichneter hat die Veranstaltung getroffen, daß von Montag den 13. April an **täglich** ein gedeckter Wagen von hier nach Fürstenfeldbruck abgehen wird. Die Person zahlt mit Inbegriff des Trinkgeldes 1 fl. 20 kr.

Die Abfahrt geschieht um 5 Uhr Morgens.

Es wird nur ein kurzer Aufenthalt in Althegnenberg stattfinden, und Passagiere, welche um 5 Uhr hier abfahren, kommen um 11 Uhr in Bruck an, um welche Stunde die Stellwagen dort abgehen, und die Passagiere mit dem Dampfwagen um 12 Uhr in Maisach abfahren und vor 1 Uhr in München sind.

Sollten sich 4 Personen dahin verstehen, später abzufahren, so stehen auch zu diesem Zweck Wagen bereit und werden die Passagiere mit dem um 5 Uhr Nachmittags von Bruck abgehenden Stellwagen zur Eisenbahn befördert, wo die letzte Abfahrt um 6 Uhr nach München stattfindet. Wollen drei Personen einen besondern Wagen, so bezahlen solche für vier. — Es werden so viele Passagiere angenommen, daß 3—4 Wägen besetzt werden können. Augsburg, den 9. April 1840.

Jonadan Eitel sen.,
am Henolbsgraben Lit. A Nro. 91.

☞ Durch vorstehende regelmäßige und den Eisenbahnfahrten entsprechende Einrichtung ist auch den Eisenbahn-Reisenden von München nach Augsburg eine billige Gelegenheit eröffnet, von Fürstenfeldbruck aus die Reise sogleich weiter fortzusetzen.

---

179. (2a) Ein sehr schöner, auf einem schönen Platze nahe gelegener Garten, mit veredelten Obstbäumen und gemauertem Sommerhause, ist zu verstiften. D. Uebr.

---

173. Am 12. April ist zwischen 4 und 7 Uhr Abends auf dem Wege von der Treppe, im Bazar bei Tambosi bis zum Palaste Leuchtenberg eine Broche von Brillanten in Form eines Bouquets und mit 4 Tropfen von Opalen verloren worden. Eine Belohnung von 50 fl. ist dem redlichen Finder bei Zurückgabe derselben auf der k. Polizeidirektion versprochen.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№ 94.** 18. April 1840.

Wegen des heil. Osterfestes wird die nächste Numer unseres Blattes heute Sonnabend Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr Abends ausgegeben.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

*München, 17. April. 1840.

37te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Dienstag den 7. April 1840.

Am Ministertische: der k. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern Frhr. v. Gise, der k. Minister des Innern v. Abel. Die k. Regierungscommissäre: Ministerialräthe v. Bezold, Frhr. v. Gumppenberg, v. Zenetti, v. Weigand, und der k. Oberkriegs-Commissär Habel.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des Einlaufes vom 6. bis 7. April, wornach der Abg. Trautner Namens des 2ten Ausschusses über die Vorstellung der Corporation des Regensburger Handelsstandes, betreffend die Verhältnisse des dortigen Handelsstandes, die Aufhebung oder Ablösung der Stadtniederlagsgebühren in Passau, und endlich die Correction des Donaustromes referirte.

In gleicher Weise erfolgte durch den Abg. Grafen von Buttler als Referenten des 2ten Ausschusses Vortragerstattung über die Anträge der Abgeordneten des Kreises Schwaben und Neuburg, die Steuerverhältnisse dieses Kreises betr., wornach zum Vortrage und zur Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, die Concurrenzbeiträge von Cultusstiftungen betreffend, übergegangen wurde.

Dem ersten von der Kammer der Abgeordneten gestellten Antrage ist die Kammer der Reichsräthe in nachstehender Fassung beigetreten:

„Es möge keiner Gemeinde- oder Kirchenverwaltung die laut Ziff. I. lit. a. der Ministerial-Ausschreibung vom 5. März 1835 zugestandene Abänderung der Grund-Etats versagt werden, wenn solche verlangt worden."

Referent begutachtete unbedingte dießseitige Zustimmung, welchem Gutachten auch der 3te Ausschuß beitrat.

Nach Eröffnung der Discussion erklärten die Abgg. Frhr. v. Freyberg und Lambert, es dürfte gegen die von der Kammer der Reichsräthe beantragte Fassung um so weniger etwas zu erinnern seyn, als es bereits mehrere einzelne Grund-Etats gebe, die zur Zufriedenheit der betreffenden Gemeinden abgeändert worden seyen; — worauf der k. Regierungscommissär, Ministerialrath v. Zenetti, das Wort nahm und äußerte:

„Meine Herren! In dem Grundsatze der Stiftungskonkurrenz besteht zwischen den Ansichten der Regierung und den Wünschen der Stände eine vollkommene Uebereinstimmung; in dem Grundsatze nämlich, daß die Erfüllung der Verpflichtung, welche der §. 48 der II. Verf.-Beil. den Stiftungen auferlegt, in Einklang gebracht werden soll, mit einer sorglichen Pflege der beitragspflichtigen Stiftungen, oder mit andern Worten, daß ihre Concurrenz auf eine Weise vollzogen werde, wodurch die Verwaltung in ihrem Gange nicht gestört und die Verbesserung und Förderung ihrer Zwecke nicht gehindert wird.

„Allein in Beziehung auf die Mittel dieses Ziel zu erreichen, weicht der Weg der Wünsche theilweise von diesem Grundsatze ab, ich sage theilweise, denn was den Wunsch angeht, es möge keiner Stiftungs-Verwaltung die Revision und Abänderung der Grund-Etats versagt werden, so habe ich, meine Herren, bereits in Ihrer 20ten Sitzung zu bemerken die Ehre gehabt, daß es keiner Stiftungs-Verwaltung verwehrt ist, auf Revision ihrer Grund-Etats anzutragen, und daß diese Revision unverzüglich vorgenommen werden muß. Ich habe mich eben aus diesem Grunde damals gegen den Antrag erklärt, der dahin ging, daß Revision dieser Grund-Etats allgemein angeordnet werden solle.

„Denn wenn es auch allerdings von Wichtigkeit ist, daß diese Etats mit Zuverlässigkeit angefertigt seyen, so ist es doch ein unnützes Geschäft, eine Revision auch da vorzunehmen, wo die Verwaltung selbst keine Ursache findet, von dem ihr freistehenden Antrage auf Revision Gebrauch zu machen.

„Eben so ist die Regierung dem weiteren Wunsche bereits entgegengekommen, daß die Grundetats den Minimalbetrag der Einnahmen und den Maximalbetrag der Ausgaben darstellen sollen. Der Wunsch aber, daß die Curatelbehörden angewiesen werden sollen, die Aktivbestände, welche rechnungsmäßig sich herausstellen, vorbehaltlich der Deckung späterer

Lokalbedürfnisse zur Grundlage der Concurrenz zu nehmen, dieser Wunsch scheint von dem Grundsatze sich zu entfernen.

„Ich erlaube mir, meine Herren, den wesentlichen Unterschied zwischen dem Wege, welchen die Regierung betreten hat, und welchen dieser Wunsch bezielt, durch ein Beispiel klar zu machen.

„Eine Stiftung habe eine grundetatsmässige Einnahme von 1000 fl. Den Principien der Grundetats zufolge, stellt sie die reine Rente dar, schließt demnach Ausstände und Aktivreste aus und bezeichnet überdieß das Minimum der Einnahme, damit diese nachhaltig sey. Dieser Einnahme stehe gegenüber eine Ausgabe von 800 fl. — Denselben Principien zufolge, ist diese Ausgabe genügend hoch und sohin nachhaltig. An diese Maximalausgabe schließe sich ein Reservefond von 100 fl. an. Der Rentenüberschuß dieser Stiftung wird demnach 100 fl. seyn, und dieses ist sogleich der Ziffer, welcher bei der Concurrenz zur Grundlage dient. Da der Voraussetzung gemäß dieser Etat nachhaltig ist, so kann sich leicht ergeben, daß die Jahresrechnung dieser Stiftung einen rechnungsmässigen Aktivrest von 3—400 fl. entziffert.

„In einem solchen Falle wird bei einer Concurrenz von etwa 30 Proz. nicht von diesen 3 oder 400 fl. der Betrag von 90 fl. oder 120 fl., sondern nur von jenen 100 fl. die Concurrenz von 30 fl. erhoben. Setzen Sie ferner den Fall, diese Stiftung habe im folgenden Jahre den grundetatsmässigen Ueberschuß selbst nothwendig. In diesem Falle darf die Stiftungsverwaltung nicht auf jenen Rechnungs-Aktivrest verwiesen werden, um diese Ausgaben aus demselben zu decken, sondern sie wird, sofern durch einen Etatsvarianten nachgewiesen werden kann, daß sie von dem grundetatsmässigen Ueberschuße selbst die Deckung für diesen Bedarf nothwendig hat für dieses Jahr, jenes Aktivbestandes ungeachtet, von der Concurrenz freigesprochen.

„Sie sehen daraus, meine Herren, daß die Ansichten der Regierung auf einem dem aufgestellten Grundsatze vollkommen zusagenden Wege sich befinden.

„Es wird in einem weitern Wunsche die vorläufige Vernehmung der Betheiligten, namentlich der Gutsherrn und geistlichen Oberbehörden verlangt. Meine Herren, indem Sie den allgemeinen Grundsatz adoptiren, daß die Vollziehung des §. 48 der II. Verf.-Beil. in Einklang gebracht werden soll mit einer zweckmässigen Pflege der Stiftungen, werden Sie sicherlich nicht wollen, daß der Vollzug der Concurrenz mit Formen umgeben sey, welche ohne der Sache zu nützen, nur hinderlich zu wirken vermöchten.

„Ich habe die Ehre gehabt, in der 20ten Sitzung zu bemerken, daß es sich hiebei lediglich von einem Akte der administrativen Staatsgewalt handle, wodurch die Leistungen der beitragspflichtungen Stiftungen den Ansprüchen der im §. 48 der II. Beil. zur Verf.-Urk. aufgezählten Zwecke gegenüber vermittelt werden sollen.

„Nachdem nun die Concurrenz-Beiträge nur von den grundetatmässigen Ueberschüssen erhoben werden, und bei Anfertigung der Etats alle Betheiligten ohnehin mitwirken, so ist nach der also geschehenen Feststellung des Ziffers kein Interesse der Betheiligten ersichtlich, welches ihre weitere Vernehmung erfordern könnte.

„Daß die Beiträge für keine andern, als für die verfassungsmässigen Zwecke verwendet werden, dafür bürgt sowohl die Pflichttreue der Behörden als die Controle der Oeffentlichkeit, unter welche das Verfahren gestellt ist, indem die Concurrenz-Rechnungen durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht werden.

„Hiedurch ist die Möglichkeit erleichtert, von der Verfassungsmässigkeit der Verwendung sich zu überzeugen und nach dem offen gelegten Thatbestand eintretenden Falles mit sicherem Erfolge Beschwerde zu erheben.

„Dieses sind die Bemerkungen, welche ich im Allgemeinen über die an die Kammer gebrachten Wünsche zu machen die Ehre habe.“

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage wurde beschlossen:

„es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe auch dießseits beizutreten.“

Der 2te und 3te Antrag der Kammer der Abgeordneten sollten nach dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe in einen Antrag und zwar in nachstehender Fassung vereiniget werden:

„Es möge strenge darauf gesehen werden, daß nach Ziff. II. lit. c. der erwähnten Ausschreibung durch Annahme genügend niederer Einnahms-Minima und genügend hoher Ausgabs-Maxima, dann durch Ermittlung eines vollkommen genügenden Reservefonds den Etat-Ansätzen voller Nachhalt und den bestehenden Lokalbedürfnissen vollständige Deckung gesichert werde.“

Auch dieser Fassung wurde nach dem Antrage des Referenten vom 3ten Ausschusse unbedingt beigestimmt.

Nach Eröffnung der Discussion erklärte sich der Abgg. Frhr. v. Welden gegen die von der Kammer der Reichsräthe proponirte Fassung, da zwischen den Einnahms-Minimis und den Ausgabs-Maximis ohnehin schon ein natürlicher Reservefond zu liegen scheine, sohin ein solcher nicht mehr nothwendig sey; da ferner in dem Falle, daß die Lokalbedürfnisse aus den Renten einer Stiftung nicht mehr befriedigt werden könnten, andere Stiftungen zur vollständigen Deckung des Bedarfs gesetzmäßig zu concurriren hätten.

Für unbedingten Beitritt zum Beschlusse der Kammer der Reichsräthe sprachen sich die Abgg. Wurm, Haas und Frhr. v. Freyberg aus, mit der Bemerkung, die beantragte Bestimmung erscheine als recht und billig, und die Bildung eines genügenden Reservefonds bei jeder Stiftung um so nothwendiger, als dieselbe auch bald diesen bald jenen Verlust erleiden könne, und große Kirchen bei nothwendigen Reparaturen beträchtliche Summen brauchten.

Nach diesen Erörterungen wurde der Schluß der Discussion verlangt, und auf die vom Präsidenten gestellte Frage beschlossen:

„es sey auch hier der Kammer der Reichsräthe beizustimmen.“

Der 4te Antrag der Kammer der Abgeordneten sollte nach dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe nachstehende Fassung erhalten:

„Es mögen die Curatelbehörden belehrt werden, daß nach Inhalt des §. 48 Beil. II. der Verf.-Urk. als Ueberschüsse nur jene Aktivbestände betrachtet werden können, welche sich rechnungsgemäß wirklich ergeben haben, und erwiesenermaßen zur Deckung späterer Lokalkirchenbedürfnisse nicht erforderlich sind, und daß demzufolge dort, wo kein zureichendes Cultusvermögen vorhanden ist, jede Inanspruchnahme für Concurrenzzwecke verfassungsmäßig unzuläßig ist, und daß auch bei genügend fundirten Cultusstiftungen nur über jene Ueberschußsummen verfügt werden darf, welche über Abzug des allenthalben in genügender Größe zu bildenden und fortzuerhaltenden Reservefonds erübrigen.“

Dem Gutachten des Referenten auf unbedingte Zustim-

mung zu der vorstehenden Redaction wurde von dem 3ten Ausschusse der Modification beigetreten, daß statt der Worte:

„es mögen die Curatelbehörden belehrt werden"

gesagt werde:

„es mögen die Curatelbehörden aufmerksam gemacht werden."

Nach Eröffnung der Discussion sprach sich der Abg. v. Poschinger dahin aus, daß durch die Zustimmung zu dem reichsräthlichen Beschlusse wohl jede Concurrenz zum Besten anderer ärmeren Stiftungen beseitiget werden würde, wogegen der Abg. Lambert erklärte, er könne zwar diese Besorgniß nicht theilen, aber demungeachtet nicht unbedingt beistimmen, weil jedenfalls die Grund-Etats der Stiftungen die Basis der Rentenüberschüsse derselben zu bilden hätten.

Auf die am Schlusse der Debatte vom Präsidenten gestellten Fragen wurde beschlossen:

„es seyen der Kammer der Reichsräthe unter der im 3ten Ausschusse beantragten Modification die Zustimmung zu ertheilen."

Dem 5ten Antrage der Kammer der Abgeordneten:

„Die Concurrenzbeiträge sollen nach gewissen, nach dem Betrage der Rentenüberschüsse sich erhöhenden Procenten erhoben werden,"

hat die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung nicht ertheilen zu können geglaubt.

Referent und mit ihm der 3te Ausschuß begutachteten Umgangnahme von diesem Beschlusse, und nachdem auch der Abg. Wurm erklärt hatte, daß er diesem Antrage beipflichte, weil es für die Verwaltungsbehörden ein schweres Rechnungs-Exempel geben würde, wenn die Concurrenzbeiträge nach Procenten erhoben werden müßten, wurde auf die vom Präsidenten gestellte Frage der Beschluß gefaßt:

„es sey von dem früher gestellten fünften Antrage nunmehr Umgang zu nehmen."

Zugleich übergab die Kammer der Reichsräthe der Kammer der Abgeordneten zwei weitere von ihr genehmigte Anträge mit dem Ersuchen, dieselben gleichfalls der Berathung zu unterstellen, von denen der erste, wie folgt, lautet:

„Es möge über die entzifferten Ueberschüsse und über deren Verwendung alljährlich vorerst die Erinnerung der Betheiligten, wohin namentlich auch die Gutsherren nach §. 96 der VI. Verf.-Beilage mit besonderer Rücksicht auf die ihnen dort auferlegte persönliche Haftung zu zählen sind, jedenfalls aber die kirchlichen Oberbehörden vernommen werden."

Referent begutachtete die Zustimmung, aber die Majorität des 3ten Ausschusses trat diesem Gutachten nicht bei.

Gegen diesen Wunsch der Kammer der Reichsräthe erklärten sich die Abgg. Dr. Gack, Göz, Frhr. v. Thon-Dittmer und Frhr. v. Welden, wobei bemerkt wurde: der Art. 96 des 6ten Edicts enthalte ohnehin alles, was die Gutsherren in fraglichem Falle ansprechen könnten, so daß gedachter Wunsch als eine Initiative zu einer Verfassungs-Aenderung angesehen werden müsse, oder ganz überflüssig erscheine. Die Vernehmung der kirchlichen Oberbehörden bei Verwendung der Rentenüberschüsse der Cultusstiftungen solle auf den §. 49 des 2ten Edicts beschränkt bleiben, um so mehr als wir gewiß nicht in einer Zeit lebten, wo die Regierung das Kirchenvermögen plündern, oder die Freiheit der Kirche bei Verwendung desselben beschränke.

Für den reichsräthlichen Wunsch erklärten sich die Abgg. Wurm, Frhr. v. Freyberg und Fischer mit der Bemerkung: die erste Kammer beabsichtige bei dem vorliegenden Wunsche nichts anderes, als daß den Gutsherrn ihre verfassungsmäßigen Rechte gegenüber den Cultusstiftungen mehr gesichert würden. Sie hätten die Pflicht, dafür zu haften, daß das Kirchenvermögen in ihren Bezirken nicht verschleudert werde; müßten also auch die Mittel haben, diese Haftungen zu leisten; außerdem seyen es die kirchlichen Ober-Behörden, welche die Kirchenbedürfnisse am besten zu würdigen wüßten, es liege sonach ihre Vernehmung bei Verwendung des Kirchenguts im Interesse der Kirche selbst und auch im Interesse der Regierung, die eben so wie jene nichts anderes wollen könnte, als daß über das Kirchenvermögen zweckmäßig verfügt werde. (Fortsetzung folgt.)

Ingolstadt, 13. April. Am verflossenen Donnerstag den 9. d. Abends 7½ Uhr hatten wir das Vergnügen, das Dampfschiff „Ludwig I." auf seiner ersten geregelten Fahrt von Regensburg nach Donauwörth dahier ankommen zu sehen, wo es übernachtete und am andern Morgen die Fahrt nach Donauwörth fortsetzte. — Heute Morgens 9½ Uhr kam es von Donauwörth dahier wieder an und setzte nach kurzem Aufenthalte, nachdem die Passagiere gewechselt, die Reise nach Regensburg wieder fort. (Augsb. Abd.-Z.)

Speyer, 14. April. Die Zahl der im Kreisamtsblatte während des ersten Quartals dieses Jahres ausgeschriebenen Auswanderungsanzeigen beläuft sich auf 489, was, da von mehr als der Hälfte der Auswanderer bemerkt wird, daß sie mit Familie fortziehen, auf eine Köpfezahl von 12 bis 1500 schließen läßt. Dessen ungeachtet nimmt die Bevölkerung unsers Kreises nicht ab, sondern fortwährend zu. (N. Sp. Z.)

Baden.

Karlsruhe, 15. April. Am Schusse der Debatte vom 10 April über den Itzstein'schen Antrag drückte der Abg. Rindeschwerder den Wunsch aus, daß die Kammer durch Akklamation ihre Anerkennung des biedern Charakters des hannoverschen Volkes ausdrücken möge. Viele Mitglieder erhoben sich von ihren Sitzen und sprachen hierdurch und durch Zuruf ihre Anerkennung aus. Staatsminister Frhr. v. Blittersdorff: Die Kammer hat keine andere Form, ihre Beistimmung zu erkennen zu geben, als die Form der Beschlüsse. Nach wenigen zwischen dem Abg. Rindeschwerder und dem Hrn. Minister gewechselten Worten erfolgte die Abstimmung über den Antrag des Abg. v. Itzstein. Die Kammer nimmt ihn einstimmig an. Bei Verkündigung dieses Resultates ertönte von der gefüllten Gallerie Beifallklatschen und Bravoruf. Der Minister, Frhr. v. Blittersdorff fordert den Präsidenten auf, diese Störung der Ordnung zu rügen und die Gallerie sofort räumen zu lassen. Auch der Abg. Schaaff drückt seine Mißbilligung aus, die Gallerie habe weder Beifall, noch Mißbilligung zu erkennen zu geben. Der Präsident: Allerdings muß ich auf die Bestimmung der Geschäftsordnung aufmerksam machen, die jedes Zeichen des Beifalls oder Mißfallens untersagt. Ich kann daher nichts anders, als meine höchliche Mißbilligung des Geschehenen ausdrücken. Damit wurde die Sitzung geschlossen. (Karlsr. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 13. April. Wir haben vor kurzem (vergl. Nr. 90) eines Schreibens Erwähnung gethan, welches der Advokat Cremieux, Vicepräsident des Centralconsistoriums der franz. Israeliten, in Bezug auf die bekannte aus dem „Journal de Smyrne" in alle französischen und deutschen Blätter übergegangene Erzählung von der, einigen der reichsten jüdischen Kaufleute von Damaskus zugeschriebenen Ermordung des Pater Thomas, an den Redacteur des „Journal des Debats" gerichtet hat. Indem wir bis zum weiteren Bekanntwerden

der noch schwebenden Untersuchung (vergl. die gestern darüber aus dem „Echo de l'Orient" mitgetheilten Nachrichten) die Wahrheit der Thatsache selbst dahingestellt seyn lassen, theilen wir unsern Lesern das erwähnte Schreiben vollständig mit, da es, wie wir schon früher kurz bemerkten, die angeblichen Motive eines religiösen Fanatismus, welche jenem Verbrechen zu Grunde gelegen seyn sollen, unter allen bisher dießfalls in öffentlichen Blättern erschienenen Widerlegungen am scharfsinnigsten beleuchtet und ihre Haltlosigkeit im Ganzen wie im Einzelnen am schlagendsten nachweist.

„Mein Herr! Ist es glaublich, daß in Frankreich, in Paris die den Ideen des Fortschrittes und des Liberalismus treusten Journale, ebenso wie diejenigen, deren politische und religiöse Ansichten mehr hinter unserer Zeit zurück bleiben, ohne Widerwille und mit einer zu beklagenden Hast die abgeschmackten und ungereimten Details aus Alexandrien und Bayrut über den Mord des Pater Thomas und seines Bedienten aufgenommen haben?

„Im Namen Ihrer israelitischen Mitbürger, im Namen aller Israeliten der Welt, deren Gesammtmasse Verwahrung einlegt, insbesondere aber im Namen jener Israeliten von Damaskus, für welche sich vielleicht in diesem Augenblicke schon das Grab geöffnet, muß ich mich auf das ganze jüdische Gesetz berufen, muß ich an eine vergangene Zeit erinnern, welche selbst in unserm Frankreich, durch ähnliche Journalartikel, wie wie sie seit ein paar Tagen lesen, wieder zum Vorschein gebracht werden könnte.

„Zuvörderst, was ist die Tatsache, auf deren Grund man so viele Anschuldigungen gegen die jüdische Religion anhäuft? — In Damask wurde ein Mord an einem Priester und seinem Diener begangen. Die 7 reichsten Juden, man merke wohl, die reichsten, in einem Moment, wo die Confiscation die zerrütteten Finanzen des Vicekönigs so herrlich wieder aufrichten könnte — die angesehensten Männer der israelitischen Bevölkerung, welche sich auf 30,000 Seelen beläuft, ließen sich von einem Barbier und einem Knechte helfen, sie haben einen feigen Mord an dem christlichen Priester begangen, haben in einem Gefäße sein Blut aufgefangen, dessen sie zur religiösen Feier ihrer Ostern bedurften um das Osterbrod damit zu kneten, haben die Leiche zerstückelt, in einem Mörser den Kopf des Opfers zerstoßen, die Trümmer und Ueberbleibsel des Unglücklichen in einem Sacke gesammelt und den Sack in die Gosse ihres Quartiers (des Judenviertels) geworfen.

„Alle diese Details wurden von 7 der Angeschuldigten unter der Tortur gestanden; nur 2, es waren die 2 Rabbiner, haben kein Geständniß abgelegt.

„Ist diese traurige Erzählung eine Geschichte, oder ein Mährchen? Da von der glücklichen Intervention des französischen Consuls erwähnt wurde, so erlaubte ich mir sogleich, mich an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit der Anfrage zu wenden, ob er nicht durch eine Depesche von dieser schrecklichen Catastrophe in Kenntniß gesetzt worden sey? — Nicht die geringste Anzeige weder durch den Consul, noch durch sonst Jemanden hat das Ministerium erhalten.

„Gesetzt der Mord ist begangen worden; wer ist der Schuldige? die beschuldigten Juden. Aber dieß sind die gewichtigsten, die angesehensten und wahrscheinlich die aufgeklärtesten von den 30,000 Juden in Damask! Aber unter ihnen befinden sich 2 Rabbiner, welche von dieser Gemeinde gewählt worden! Wie kann man von solchen Leuten ein solches Verbrechen glauben? Und wie kömmt ein Barbier, wie ein Knecht zu denselben?

„Sie haben Christenblut gesammelt, um sich dessen zu dem Osterbrode zu bedienen. — Am 1. März wurde der schreckliche Mord begangen, die Ostern aber werden von allen Juden in der Welt erst am 18. April gefeiert. Nun denken Sie sich das Christenblut in den Gefäßen oder im Osterbrod 50 Tage lang aufbewahrt, und dann stinkend und verdorben den Henkern als Speise dienend!

„Sie haben die Leiche des Priesters in die Gosse ihres Quartiers geworfen, die Leiche des Dieners in den Keller eines Juden! — Begreifen Sie ein solches Verfahren? War es denn namentlich für Leute, welche beinahe die ganze Polizei erkauft hatten, unmöglich, die beschuldigenden Reste, außerhalb des durch das Verbrechen besudelten Bezirkes zu werfen?

„Sie gestehen und bekennen, daß sie ihrer Religion zu Ehren dieses Verbrechen begangen haben! — Aber ihre Geständnisse wurden durch die Tortur erzwungen, und die beiden Rabbiner, deren Glauben sie gegen die Torturen stärkte, haben nichts gestanden.

„Ihre Religion, gerechter Himmel! Aber wenn die jüdische Religion den Mord und die Vergießung christlichen Blutes gebietet, erheben wir uns dagegen, ihr jüdischen Philosophen, Christen und Muselmänner, vertilgen wir in den Menschen selbst, diesen barbarischen und gotteslästerlichen Glauben, welchen sie ausüben, der den Mord in die Reihe göttlicher Vorschriften setzt!

„Ein Jude soll Blut vergießen um Gott zu gefallen? Das wäre aber nicht jene Religion, welche aus dem Munde Gottes selbst die heiligen Worte hörte: Du sollst nicht morden!

„Ein Jude knetet mit Blut geheiligtes Brod Allein steht denn nicht 2 mal in dem Gesetze Moses geschrieben: Du sollst kein Blut essen, denn das Blut ist das Leben! Und wollt Ihr wissen wie weit der Abscheu des Juden vor dem Blut geht? So weit, daß wenn in einem Ey ein Tröpfchen Blutes sich befindet, es nicht genossen werden darf; so weit, daß wenn man in Brod, in eine Frucht beißt, und das berührte Zahnfleisch einen Tropfen Blutes zurückläßt, das Brod, die Frucht, als unrein stehen gelassen werden muß. So wird das Gesetz Moses, welches Blut zu essen verbietet, von den Fromm-Gläubigen ausgelegt.

„Die Mysterien der jüdischen Religion! Diese Religion hat keine Mysterien. — Der erste Vers des Gebetes am Osterfeste (merket wohl!) heißt!:

„Hier ist das Brod der Betrübniß, das unsere Väter beim Auszug aus Egypten aßen. Mögen alle, die da Hunger haben, kommen und essen, alle, die da dürstet, kommen und trinken."

„Begießt man mit Menschenblut das ungesäuerte Brod, diese Erinnerung an die wunderbare Befreyung der Hebräer? Ist es Blut, das man den Durstigen zu trinken, den Hungrigen zu essen giebt? Das Osterfest ist das Fest der großen Familie, ein eben so volksthümliches als rührendes Fest. — Wenn unsere jetzigen Sitten, nicht mehr erlauben, den Hungrigen die Thüren der Wohnungen irdischen Glücks zu öffnen, so tröstet die Vertheilung dieses geheiligten Brodes, das heutzutage den Armen in die Wohnung geschickt wird, diesen in seinem Elende. — Das Mysterium verhüllet nur die mildthätige Hand, deren verborgene Wohlthaten den Unglücklichen am Tage dieses heiligen Festes auffinden.

„Und nun hört die Worte: „Wissen Sie, wessen man sie beschuldiget, um sie zu vernichten, um sie zu morden?

Man beschuldigt sie, die Kinder der Christen zu tödten und ihr Blut aufzusammeln, um das Osterbrod damit zu kneten. — Wissen Sie, was man beginnt, um sie zu ächten, und ihre Güter zu confisciren? Man wirft in die Gosse ihres Viertels eine Christenleiche und beschuldigt sie, diesen Christen umgebracht zu haben. — Wissen Sie, was man anstellt, um sie zu überführen? Man bringt sie unter die Tortur, bis der Schmerz diesen Unglücklichen die gewünschten Geständnisse entreißt". — Diese Worte richtete der weise, der fromme Manasse an Cromwell, als er für die unter der Regierung Eduards I. wegen auf gleiche Weise überwiesenen Verbrechen dieser Art vertriebenen Juden, um Erlaubniß zur Rückkehr in den Schooß Englands bat — was er zuletzt auch gestattet erhielt.

„Zwei Jahrhunderte sind es, daß diese Zeilen geschrieben worden, der Mord zu Damask im Jahre 1840 ist eine Wiederholung der Verläumdung von 1640.

„Die Civilisation, sagte Mendelssohn ein Jahrhundert „später, hat nicht alle diese elenden Sagen vernichtet. In „den Städten Böhmens, in Nürnberg, werden die Juden „zu gewissen Stunden des Tages nicht eingelassen, weil sie „die Christenkinder stehlen würden, des Nachts werden sie „nicht, es sey denn unter Aufsicht, eingelassen, weil sie mit „bösen Geistern verkehren. Nicht lange ist es her, daß die „Juden in Posen des Mordes eines Christenkindes beschuldigt wurden, 2 fromme Rabbiner, die Häupter der „Gemeinde, wurden bis zum Tode torquirt. Gott des „Erbarmens, sie waren so unschuldig als ich und meine „Leser!

„Zu Wien verschwanden unter Kaiser Friederich 3 „Christen. Die Juden wurden beschuldigt sie gemordet zu „haben, um sich in dem Osterbrode an ihrem Blute zu „weiden. Wenige Tage nach dieser Hekatombe, fand man „die 3 Leichen in einem See, als das Eis eben aufging. „Die drei Unglücklichen hatten sich ertränkt Und dennoch „führt man ohne Anstand die Eingeständnisse der Schuldigen, die Rechtsliebe der Richter an. Aber diese Geständnisse, sie werden durch die Tortur entrissen, und die „Richter üben das Recht in seiner größten Strenge, ihre „Rechtsliebe erblickt in diesen schrecklichen Martern, das „gesetzliche Mittel, um die Wahrheit zu entdecken."

So sprachen Manasse und Mendelssohn, diese beiden Leuchten des jüdischen Glaubens, und nachdem sie die Reinheit dieser Religion dargestellt hatten, welche 4000 Jahre lang die erste, die einzige war und den einzigen Gott anbetete, sagte Manasse:

„Wenn alles, was ich so eben gesagt habe nicht hinreicht um die schmähliche Nichtigkeit dieser Beschuldigung „darzuthun, nun denn, so nehme ich bei diesen schrecklichen „Umständen zu des Ewigen Schwur, (2tes Buch Moses „Cap. 22) meine Zuflucht. Ich schwöre denn beim höchsten Gott Schöpfer des Himmels und der Erde, der sein „Gesetz dem Volke Israel offenbarte, daß ich niemals bis „auf diesen Tag, einen ähnlichen Gebrauch bei unserer „Gottesverehrung gesehen habe, daß sich niemals eine ähnliche Vorschrift, weder im geschriebenen noch im mündlichen Gesetze vorgefunden hat, weder in den Aussprüchen „unserer Gelehrten noch in der Tradition, daß ich niemals „eine solche Lästerung, eine solche Abscheulichkeit aus dem „Munde eines Juden vernommen, daß ich sie nie gelesen „habe weder in einem Buche, noch in einer Handschrift. „Und wenn ich lüge, möge alles Unglück, das im 2ten und „5ten Buche Moses ausgesprochen, auf mich herunterkommen; möge ich nie den Segen nie den Trost Zions sehen, „keinen Theil an der Unsterblichkeit der Seele haben."

Und Mendelssohn, durch diese herrlichen Worte begeistert, rief seiner Zeit aus: „Den furchtbaren Reinigungs-Eid, den „Manasse in seinem eigenen und dem Namen von ganz Israel „geleistet, diesen wiederhole ich heute in der Reinheit, in der „Heiligkeit meines Gewissens."

Und ich, ich beschwöre heute alle Juden auf der ganzen Erde: Haben wir in unseren Schulen, bei unserm Unterrichte, in unseren Büchern, unseren Schriften, in den Worten unserer Greise, oder der feurigen Rede unserer Jugend, bei der Ueberlegung des reifen Alters, in dem Gesetze Mosis, seinem Texte, oder seinem Commentar, im Talmud, in den Geschichts-Aufzeichnungen, die für das jüdische Volk zurückgehen bis zur Weltenschöpfung, haben wir in Allem diesen je etwas gelesen oder gehört, gefunden oder gelernt, was der barbarischen und wilden Vorschrift gleiche: „Von Euch vergossenes „Menschenblut wird Eure Feste heiligen, das ungesäuerte, mit „Christenblut ausgefertigte Brod, wird Eurem Gotte ein gefälliges Opfer seyn?"

Zum Schlusse noch ein Wort: Seit bald 1250 Jahren hat der Islamismus seine Fahne im Orient in der Stadt Damask aufgepflanzt. — In dieser langen Reihe von Jahrhunderten haben die Juden noch niemals diese unsinnige Beschuldigung gegen sich erheben hören; die Christen fangen an ihren Einfluß in jenen Gegenden fühlen zu lassen und nun erwachen die Vorurtheile des Occidents auch im Orient! Welch trauriger Gegenstand zu schmerzlichen Betrachtungen! — Französische Christen! Wir sind Eure Mitbürger, Eure Brüder! Ihr habt der Welt ein Beispiel der mildesten und reinsten Duldung gegeben. Dient uns nun zu Schildern, nachdem Ihr uns zur Stütze gedient habt. Möge doch die französische Presse, mit jenem edlen Feuereifer, der ihr so zum Ruhme gereicht, sich der heiligen Sache der Civilisation und der Wahrheit annehmen. Es ist dieß eine so schöne Rolle, welche ihr so gut ansteht und die sie so edel ausführt.

„Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung!"

Ad. Cremieux, Advokat,
Vicepräsident des Central-Consistoriums
der franz. Israeliten."

**Paris, 12. April. Man bemerkt seit einigen Tagen eine auffallende Kälte der Journale des linken Centrums und der Linken gegen das Ministerium. Sie werfen dem Cabinet seine Milde den 221 gegenüber vor; „es wisse nicht den Feind als Feind zu behandeln" (wie der Constitutionnel sich ausdrückt). Die Linke begehrt unverholen Amtsentsetzungen; man sieht, ihre Zuneigung zu den Gewalthabern ist keine uneigennützige. Die feste und drohende Haltung der alten Majorität gebietet aber dem Ministerium eine kluge Zurückhaltung, und verhindert es, die Gelüste der Linken sogleich zu befriedigen.

Spanien.

Madrid, 5. April. Gestern Nachmittag überreichte eine Deputation der Cortes-Kammer der Königin-Regentin die Antworts-Adresse auf die Thronrede. Man bemerkte, daß Ihre Maj. mit ihrer gewöhnlichen Leutseligkeit Hrn. Olozaga anredete, der bisher das Haupt der Opposition war, neuerdings aber versöhnlichere Tendenzen an den Tag legt. — Das „Eco de Aragon" vom 7. April schreibt von dem Kriegsschauplatze in Nieder-Aragon unterm

3.: Heute bricht das Hauptquartier des Herzogs de la Victoria von Castellote, dessen Fort gestern gesprengt wurde, nach Mas de las Matas auf. Die Feinde werfen auf der Straße nach Morella Verschanzungen auf. Cabrera liegt noch immer krank zu Mora. Das Gerücht, Llangostera sey wegen des Falls von Castellote von den Seinigen umgebracht worden, erhält sich.

Großbritannien.

*London, 9 April. Wie wir gestern kurz erwähnt, sprach bei der gestrigen Fortsetzung der Debatte über China Hr. Thesiger gegen die Minister, indem er besonders die Lethargie Lord Palmerston's tadelte. Dagegen meinte Hr. Buller Graham selbst hätte in diesem Falle an des edlen Lords Stelle nicht anders handeln können, während Hr. Gladstone gegen den Opiumhandel eiferte, das Benehmen der Chinesen guthieß und den Krieg mit ihnen ungerecht und gottlos nannte. Hr. Ward zeichnete wie schon Macaulay gethan, nochmals das Bild aller Beleidigungen, die den Engländern von den Chinesen widerfahren, doch gab er zu, daß man, eh der Krieg zu beginnen, alle Mittel zur Versöhnung aufbieten müsse. Hr. Palmer endlich entwarf das günstigste Bild von den Chinesen, die er als ebenso liebenswürdig, als wohlwollend schilderte. Das Haus schien indessen seiner Lobrede für China kein sonderliches Gehör schenken zu wollen, da, als er sprach, kaum mehr der dritte Theil der Parlamentsglieder anwesend war. Um halb Ein Uhr Nachts wurde die Discussion vertagt. In der heutigen Sitzung, welche Abends begann und erst am folgenden Morgen um halb 5 Uhr endigte — siegte das Ministerium bei der endlich erfolgten Abstimmung, obwohl mit schwacher Majorität. Hr. Hogg hatte die Debatte begonnen mit einer Rede für Sir J. Grahams Motion; ihm antwortete der rechtskundige Sir S. Lushington. Er suchte darzulegen, daß keinerlei Vorsicht, nicht die umständlichste Instruction, die friedlichen Verhältnisse mit China hätte erhalten können. Es liege in der Natur eines so lang geführten, bei dem chinesischen Volke so beliebten Handels, daß er nicht ohne einen Bruch habe gehemmt werden können. Wenn keine Strafe, selbst nicht der Tod die Chinesen habe abhalten können, sich dem Genusse des Opiums hinzugeben, so scheine es ihm wenig besser als Wahnsinn, voraussetzen zu wollen, eine Ordre des Oberaufsehers oder eine Maaßregel der brittischen Regierung hätte da einen plötzlichen Stillstand gebieten können. Uebrigens liege es im Charakter der chinesischen Regierung, nachzugeben, so wie sie etwas eingeschüchtert sey. Lord Sandon entgegnete auf der Toryseite, Sir J. C. Hobhouse aus den Reihen des Ministeriums, bis Sir R. Peel sich erhob und bemerkte: auch wenn man einen Krieg mit China für gerecht und politisch hielte, könnte man dennoch das Verfahren der Regierung tadelhaft finden. Dreierlei falle der Regierung zur Last: 1) daß sie keine Flotte in die chinesischen Gewässer geschickt; 2) daß sie ihren Agenten keine genügenden Verhaltungsbefehle ertheilt; 3) daß sie ihre Autorität nicht angewendet habe. Es sey eigenes Verschulden der Engländer, daß die Chinesen gegen sie erbittert wurden, während vorher Leben und Eigenthum der Fremden in Canton sicherer gewesen seyen, als an irgend einem andern Orte der Welt. Admiral Maitland habe die Chinesen für das besonnenste, klügste Volk der Welt erklärt. Wenn der Krieg einmal erklärt sey, solle man ihn mit Nachdruck führen, aber ohne rachsüchtige Bestrebungen. Inzwischen wünsche er, daß die obwaltenden Schwierigkeiten ohne einen entehrenden Ausweg gelöst werden. Lord Palmerston erklärte in einer fast dreistündigen Rede, er habe den Oberbefehlshaber der indischen Station angewiesen, ein Kriegsschiff nach China zu schicken und selbst auf der chinesischen Station zu bleiben, so lange seine Gegenwart daselbst nothwendig sey. An Bord dieses Kriegsschiffes sollte er sich mit dem Oberaufseher in Verbindung setzen und mit ihm Maßregeln zur Unterdrückung des Opiumhandels festsetzen. Die Anwesenheit eines bedeutenden Geschwaders in jenen Gewässern hätte den Chinesen mißfallen. Sie hätten sicher dabei an den Gang der Dinge in Indien sich erinnert. Ertheilung außerordentlicher Befugnisse an den Oberaufseher hätte nichts gefruchtet. Die Absendung eines Botschafters hätte eben so wenig genützt. Mit China einen Freundschafts- und Handelsvertrag abschließen zu wollen, wäre ein thörichtes Unterfangen. Die Maßregeln, welche die Regierung gegen China ergriffen, unterliegen allerdings der Unsicherheit, welche allen menschlichen Handlungen anklebe; dessen aber könne das Haus sicher seyn, daß, wenn erst einmal der Zweck der Expedition erreicht sey, die Regierung sich streng an das Recht halten werde. England beabsichtige keinen Angriff auf das chines. Gebiet; der Krieg sey kein Angriffs-, sondern ein Vertheidigungskrieg, zur Vertheidigung verletzter Rechte. Zuletzt spottete er des Antragstellers, der in Betreff des letzten Krieges in Afghanistan so lange mit tadelnden Demonstrationen gedroht habe, bis er durch den Sieg überrascht worden sey, und, gern oder ungern, in den Dank habe mit einstimmen müssen, den das Parlament der Tapferkeit der Armee votirte. So müsse er auch jetzt eilen, auf daß nicht eine Nachricht des Triumphs ihn überrasche, und noch einmal den Versuch vereitle, um Parteizwecke willen das Ministerium zu stürzen. Nach einer kurzen Replik Sir J. Grahams wurde zur Abstimmung geschritten, über dessen Antrag, das Haus solle sich gegen das Verfahren der Minister in der chinesischen Angelegenheit tadelnd aussprechen. Es stimmten mit Ja 261, mit Nein 271. Mehrheit für die Minister: Zehn (nach andern Angaben hätten sich 273 gegen 264, also eine Mehrheit von blos 9 Stimmen ergeben). Stürmische Aeußerung der Freude auf den ministeriellen Bänken. Abwesend ohne Abpaarung waren 7 Tories und 19 Reformer. Gegen 5 Uhr morgens wurde die Sitzung aufgehoben.

Griechenland.

Athen, 14. März. Die Kälte war in der letzten Zeit im Peloponnes so groß, daß man seit Menschengedenken sich keines strengeren Winters erinnert. Angehäufte Schneemassen hemmen jetzt noch die Communication zwischen einigen Provinzen, und die Heerden haben an mehreren Orten viel gelitten. — Aus Trichonie wird gemeldet, daß unweit des Dorfes Keratias ein hoher Felsen, auf welchem ein altes venetianisches Schloß stand, durch einen vulkanischen Ausbruch aus seinen Grundfesten gehoben und in das Thal gestürzt worden sey. — Ein furchtbarer Sturm hat vom 25. bis 28. Februar in Sira gewüthet. Ungeheure Meereswogen überflutheten den Hafen und drangen mit außerordentlicher Heftigkeit bis in die Bureaux der Sanitätsanstalt. In der Nacht vom 26. auf den 27. zog sich eine dunkle Wolke von großer Ausdehnung, gleich einer Wasserhose, zusammen, verweilte kurze Zeit über dem Kamm des Gebirges, und ergoß sich dann plötzlich in so heftigen Regenströmen, daß 3 Häuser davon weggeschwemmt wurden, unter deren Trümmern eine Mutter mit ihren beiden Töchtern den Tod fanden. — Die Art und Weise, wie die Eintheilung der Gemeinden ursprünglich geschehen war, hatte sich längst schon als nachtheilig für die eigenen Interessen derselben er-

wiesen. Von vielen Seiten waren Bittschriften an das Ministerium des Innern gelangt, in welchen namentlich herausgehoben wurde, daß bei der Mehrzahl der Gemeinden 3ter Klasse die Totalsumme ihrer Einkünfte kaum zur Besoldung der Dimarchen und der Municipalbeamten hinreiche, also für den Zweck gemeinnütziger Verbesserungen keine Geldmittel übrig blieben; ferner, daß es bisher sehr schwer, wo nicht unmöglich gewesen sey, in den Gemeinden 3ter Klasse, wie sie dermal bestünden, Dimarchen oder Vorstände zu finden, deren Fähigkeiten ihren Berufspflichten entsprächen. Die Regierung hat nun im Gefühle ihrer väterlichen Sorgfalt diesen gerechten Reclamationen Gehör gegeben, indem der Antrag im Staatsrathe angenommen wurde: es solle die neue Wahl der Municipalvorstände, welche demnächst auf 3 Jahre zu geschehen habe, so lange verschoben bleiben, bis die Einberufung der Provinzialräthe, welche bei der neuen Eintheilung der Gemeinden hauptsächlich mitzuwirken haben, vor sich gegangen seyn werde. Diese von den Oppositionsblättern verkannte Maßregel wird sich durch den Erfolg als wohlthätig bewähren. Es ist augenscheinlich, daß die griechische Nation seit 3 Jahren in ihrer Gesammtthätigkeit und in ihrer nationalen Tendenz einer schnellen und glücklichen Entwicklung entgegengegangen ist; während die Regierung, ihrerseits väterlich besorgt, nichts versäumte, was die Interessen der Zukunft erheischen, indem sie bemüht war, die Grenzen der Staatsausgaben enger zu ziehen, neue Mittel zur Erhöhung der Staatseinnahmen zu schaffen, und zugleich den Fortschritten des Nationalreichthums eine sichere Bahn zu eröffnen. Wer sich aufrichtig von der Wahrheit des eben Gesagten überzeugen will, darf nur einen Blick auf die seit 1837 erzielten Resultate unserer Budgets werfen. Die Nation geht sammt allen Zweigen des Staatshaushaltes einer erfreulichen Vervollkommnung entgegen. Die Ausgaben vermindern sich, während seit 1836 keine neue Steuer erhoben wurde; zugleich aber mehrt sich der Reichthum durch die Erweiterung aller Productionszweige und durch die gesteigerten Einnahmen der Producenten. Diese unläugbaren Thatsachen rechtfertigen auf glänzende Weise die Maßregeln der Regierung, deren rastloses Streben nach Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Ausgabe und Einnahme, unsere Zukunft sichern, und den Kredit der griechischen Nation unter den europäischen Staaten befestigen wird. — Se. k. Hoh. der Prinz Heinrich von Oranien ist vorgestern in Athen angekommen, und wurde gestern bei Hofe empfangen. — Der Minister des königl. Hauses und des Aeußern, Herr C. Zographos, ist, nachdem unser Handelsvertrag mit der ottomanischen Pforte definitiv abgeschlossen war, aus Konstantinopel zurückgekommen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

(München, 16. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101, G. $100\frac{3}{4}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{7}{8}$, G. $100\frac{1}{2}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 599, G. ——; Promess. Div. I. S. Br. —, G. 84; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. $109\frac{1}{4}$; detto à 4 pCt. Br. ——, G. $101\frac{1}{4}$; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100fl., Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. ——, G. ——. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. 71 G. 68; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 94, G. $93\frac{1}{4}$; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. 116.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 20. April: »Die Nachtwandlerin«, Oper von Bellini. (Hr. Schunk vom k. k. Hofoperntheater — Elwin.)

Dienstag den 21. April: »Das Käthchen von Heilbronn«, Schauspiel von Holbein.

Gestorbene in München.

Den 14. April: J. Friedman, Privatier von Ellingen, 76 J. alt; M. A. Burghard, Lodierergesellenstochter, 90 J. alt; Th. Schmidmaier, Tischlersfrau, 40 J. alt. Den 15. d.: C. Rothhamer, Verwalterswittwe, 59 J. alt; B. Ammer, Soldatenstochter von Regensburg, 43 J. alt; K. Obermaier, Spänglerstochter v. h. 49 J. alt; J. G. Ullinger, Franziskanerordenspriester, 27 J. alt.

Bekanntmachungen.

177. (3b) **Bekanntmachung**

der Bedingungen, unter welchen die Uebertrachtung des Ilzer-Triftholzes auf den Lagerplätzen bei Passau an den Wenigstnehmenden abgeschlossen wird.

1.

Wird dem Contrahenten ein jährlich zur ärarialischen Ilzer-Trift kommendes Scheiterholz-Quantum von beiläufig 30—35,000 Klafter Wienermaaßes zu 3, $2\frac{1}{2}$ und 2 Schuh Scheiterlänge auf den Zeitraum von sechs Jahren, sohin von 1841 bis 1846 incl. verakkordirt. Wenn aus irgend einer Ursache in einem oder dem anderen Jahre mehr getriftet werden sollte, so hat der Contrahent für den Mehrbetrag pr. Klafter denselben Frachtlohn zu empfangen, wie für die Klafter des ausgesprochenen Akkordquantums. Dagegen steht demselben ein Entschädigungs-Anspruch an das k. Aerar nicht zu, wenn die Triftholzquantität in einem oder dem anderen Jahre unter der gegebenen Klafterzahl verbleiben sollte. —

2.

Die Aufstellung und Niederlage des Triftholzes geschieht auf den vorhandenen oder noch bestimmt werdenden Holzlagerplätzen, nach Anordnung des Triftamtes.

3.

Dem Contrahenten liegt ob, das Ausheben des Holzes aus dem Wasser und das Einwerfen in die Schiffe, dann dessen Verführen, Austragen und Aufrichten auf den Holzablagplätzen und zwar unter folgenden nähern Modifikationen:

a) Im Allgemeinen wird vorbehalten, daß sich der Contrahent in Beziehung auf das Verführen und das Aufrichten des Holzes nach und auf den verschiedenen Lagerplätzen gemäß den von dem k. Triftamte zu treffenden Anordnungen zu richten habe, insbesondere

b) daß, wo es die Lokalität nur immer zuläßt, das Holz zu zwei Klafter hoch Wienermaaß ordnungsmäßig und mit Vermeidung ungeeigneter Zwischenräume aufgeschichtet, und jede verschiedene Gattung, namentlich das harte und weiche Holz nach dem verschiedenen Scheitermaaße zu 2, $2\frac{1}{2}$ und 3 Schuhen, ferner das Schindelholz und das Bruckholz bei dem Ausladen genau von einander ausgeschieden, und an den zur Aufstellung für jede Gattung bestimmten Plätzen besonders aufgerichtet werden müsse. — Das Uebermaaß wegen des Eintrocknens des Holzes besteht

bei 2 Klafter Höhe in 5 Wiener Dezimalzoll
„ $1\frac{1}{2}$ „ „ „ $3\frac{3}{4}$ „ „
„ 1 „ „ „ $2\frac{1}{2}$ „ „

Uebrigens ist das Triftholz überall und immer, wo es Lokalität und Scheiterlänge erlauben, zwei Klafter oder 12 Wiener-Schuh hoch mit dem Uebermaaße aufzustellen.

c) Die Bestimmung der Holzquantitäten, welche auf jeden Holzaufstellplatz überfrachtet werden sollen, und die Zeit der Ueberfrachtung steht lediglich dem k. Triftamte zu.

d) Die Art und Weise der Aufschichtung, und die Bestimmung der Zwischenräume der Holzstöße bleibt ebenfalls der Anordnung des Triftamtes überlassen.

4.

Der Ueberfrachtungs-Contrahent hat alle Wag und Gefahr für die zu Schiff gebrachten Scheiter so lange, bis solche auf den Lagerplätzen ordentlich aufgerichtet sind, zu übernehmen, dahingegen hat vor dem Einladen des Holzes in die Schiffe und nach dessen Aufstellung auf dem Ablageplatz das k. Aerar die Gefahr eines allenfallsigen Unglückes zu tragen.

5.

Ebenso haftet der Contrahent für das Auffangen der während des Einladens, Weghängens und Abführens der Schiffe am Vorrechen, dann während des Wiederausladens derselben herabfallenden Scheiter, zu welchem Zwecke derselbe gehalten bleibt, überall, wo es nöthig ist, auf seine Kosten eigene mit Zillen versehene verläßige Leute zu diesem Scheiterauffangen zu verwenden, insbesondere aber während der ganzen Triftzeit bei jedem der Holzlagerplätze: Bleicherwiese, Hackelberg, Eggendobel Holzgarten (zunächst Anger) einen Mann mit Zille, dann außerhalb des Vorrechens zu Ilzstadt einen Mann mit Zille und in der Lindau 2 Männer mit 2 Zillen, welche Leute sich blos mit dem Auffangen der Scheiter zu befassen haben, und als zuverläßige und sichere Arbeiter erprobt und dem Triftamte bekannt sind.

6.

Ferner hat der Contrahent darüber zu wachen und zu verhindern, daß von seinen angestellten Arbeitsleuten keine Scheiter, Rinden, Spreißel, Brocken oder Geräthschaften entwendet, auch sonst keine der k. Triftanstalt zugehörigen Requisiten von denselben muthwillig beschädiget werden.

Alles ausgehobene Triftholz, gleichviel ob es Scheitholz, Brocken, Spreißel oder Rinde sey, ist ein unangreifbares Eigenthum des königlichen Aerars, und die Zueignung wird als Frevel betrachtet und bestraft, daher der Contrahent für seine aufgestellten Arbeiter haftbar ist, und das Triftamt die Befugniß hat, die Entfernung solcher Leute anzuordnen.

7.

Die schnelle Beförderung der Ueberfrachtung gewährt dem königl. Aerar, wie dem Contrahenten, gleiche Vortheile; daher wird das königliche Triftamt bedacht seyn, alle Verzögerungen zu vermeiden, und die Holztrift mit der Schnelligkeit zu leiten, wie es die Umstände und namentlich der hohe oder niedere Wasserstand räthlich und mit Sicherheit thunlich macht, dagegen hat sich der Ueberfrachtungscontrahent zu gleichem Zwecke anheischig zu machen und zu verpflichten:

a) Während der ganzen Ueberfrachtungszeit wenigstens 24 bis 30 große brauchbare Schiffe zum Holztransport herzuhalten, und diese Schiffszahl auf Verlangen des königlichen Triftamtes nach Erforderniß der Umstände so weit zu vermehren, daß die Arbeit auf allen Ablageplätzen ununterbrochen fortgesetzt werden kann.

b) Die von ihm aufgestellten Arbeitsleute ohne Ausnahme vom Anbruche des Tages bis zum Eintritte der Nacht zur Arbeit anzuhalten.

c) Zum Ziehen der Schiffe von Ilz auf die Lagerplätze, zum Anführen der Schiffe an den Vorrechen und zum Anhängen der geladenen Schiffe, besondere — und nicht die zum Ausheben der Scheiter bestimmten Arbeitsleute zu verwenden, und ferner

d) sind zum schnellen Betriebe und Ueberfrachtung, wo es thunlich ist, auf jeder Treppe 8 Träger anzustellen, welche sogleich mit dem Austragen anfangen müssen, wenn das erste Schiff auf dem Platze angeführt ist.

e) Das während der Triftzeit für die Ab- und Zufuhr der Schiffe den angestellten Leuten nöthige Schiff (Kammerziele genannt) ist immer in Bereitschaft zu halten.

Zum Kochen, zu der Erwärmung bei Nacht und zum Trocknen der Kleider kann zwar das nöthige Holz unentgeldlich aus Brocken, Spreißel und Rinden abgegeben werden, der Bedarf ist aber jedesmal vom Triftamte zu ermessen und anzuweisen.

8.

Sollte ungeachtet dieser Vorschriftsmaßregeln die Trift durch eintretende Umstände sich ungewöhnlich verlängern, oder vielleicht gar mit besondern Unglücksfällen begleitet seyn, so hat der Contrahent dem ihm hieraus zugehenden Nachtheil ohne allen Entschädigungsanspruch an das Staatsärar selbst zu tragen.

9.

Treten große oder besorgnißerregende Wasseranschwellungen ein, so ist der Contrahent für einen solchen Nothfall auf Anfordern des Triftamtes verbunden, demselben mit leeren oder geladenen Schiffen, Schiffleuten, Seilen und andern Geräthschaften bei Tag und bei Nacht (Sonn- und Feiertage nicht ausgenommen) unentgeldlich so lange beizustehen, bis dieser Nothstand vorübergegangen ist.

10.

Der Frachtlohn wird pr. Klafter ohne Unterschied, ob das Holz in harter oder weicher Gattung von 2, 2½ oder 3schuhiger Scheiterlänge, in Brenn-, Schindel- oder Breckenholz besteht, akkordirt, und dem Contrahenten nach der Klafterzahl bezahlt, welche sich aus der vorhergegangenen Abmaaß und Abzählung über das auf den Lageplätzen aufgestellte Holz ergeben hat, weßhalb er der Abzählung selbst beiwohnen muß.

11.

Dieser Frachtlohn wird in 3 Fristen, und zwar das erste Drittheil mit dem Beginne der Ueberfrachtung, das zweite Drittheil gegen das Ende der Trift, und das letzte Drittheil nach gänzlicher Vollendung der Trift und geschehener Abmaaß des Holzes an den Contrahenten durch das kgl. Rentamt Paßau ausbezahlt.

12.

Hat der Contrahent für die Festhaltung des gegenwärtigen Vertrages, wenn er in Bayern ansäßig ist, angemessene Sicherheit zu stellen, der Ausländer aber hinlängliche inländische Bürgschaft zu leisten.

13.

Schlüßlich wird hiemit festgesetzt, daß alle auf den gegenwärtigen Holzüberfrachtungskontrakt bezüglichen ordentlichen Amts- und Gerichts-Verhandlungen tax- und stempelfrei auszufertigen sind, mit Ausnahme der von dem Contrahenten auszustellenden Quittungen über die aus der Aerarialkasse zu beziehenden Ueberfrachtungslöhnungen, welche allerdings auf Stempelbögen zu setzen sind.

Lusttragende haben ihre schriftlichen Anerbietungen verschlossen mit der Ueberschrift:

»Commission des N. N. auf die Veraккordirung der Ueberfrachtung des Ilzer-Triftholzes«

mittels Convert unter der Adresse: »an das königliche Präsidium der Regierung von Niederbayern«

längstens bis zum 15. Juni 1840

zu übergeben, auf deren Grund sodann der Ueberfrachtungs-Kontrakt vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung abgeschlossen werden wird. Landshut, am 2. April 1840.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

Frhr. v. Godin, Director.

Leythäuser.

Kallaus.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№ 95.** 19. April 1840.

Die nächste Numer unseres Blattes wird am Montag den 20. d. Nachmittags halb 3 Uhr ausgegeben.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Pentenrieder's neu entdeckte und privilegirte Verbesserung der Construction von Klarinetten, Flöten und Oboen. Regensburg. — Preußen. Magdeburg: Religiöse Zwiste der lutherischen Prediger veranlassen die Einschreitung des Consistoriums. — Sachsen. Leipzig: Der Ostermeßkatalog. — Hannover. Mündliche Erwiederung des Königs auf die Dankadresse der Kammer. — Freie Städte. Frankfurt: Antrag zur Einführung des mündlichen Verfahrens beim Stadtamte. — **Niederlande.** Der König soll die beabsichtigte Heirath nur verschoben, nicht aufgegeben haben. — **Frankreich.** Die französische Gesandtschaft in Persien. — **Italien.** Neapel: Der englische Gesandte bricht jede Communication mit der Regierung ab. Die Vermittlungsversuche durch die Krankheit des Ministers des Auswärtigen erschwert. — **Spanien.** Das Ministerium im Sinne der Majorität geändert — **Großbritannien.** Der Standard über den Ministersieg. — **Türkei.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

München, 18. April. Briefliche Mittheilungen aus St. Petersburg berichten die glückliche Niederkunft Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstin Maria Nikolajewna, Gemahlin Sr. kaiserl. Hoheit der Herzogs Maximilian von Leuchtenberg, mit einer Prinzessin.

***München**, 18. April. Seine Majestät der König von Bayern haben mittelst Urkunde dd. 28. März l. J. dem Hrn. Benedikt Pentenrieder dahier auf dessen eigenthümliches Verfahren bei der Fertigung von Klarinetten, Flöten und Oboen ein Privilegium in der durch das bayerische Gewerbsgesetz vom 11. Sept. 1825, insbesondere durch den Art. 9 dieses Gesetzes, dann durch k. Verordnung vom 15. Aug. 1834 näher bezeichneten Weise zu ertheilen geruht. Die Zeugnisse der berühmtesten Notabilitäten in der Münchner Musikwelt, des k. Hrn. Hofmusik-Intendanten Frhrn. v. Poißl, der k. HH. Hofkapellmeister Lachner und Stuntz, der k. HH. Hofmusiker Bärmann sen. et jun., Faubel, Schwabl, Zink, Vizthum ꝛc., des k. Hrn. Armee-Musikdirector Legrand, der HH. Militär-Musikmeister Streck, Widder, Seiff und Weidinger ꝛc. treffen in dem einstimmigen Urtheile zusammen, daß die Resultate dieser Erfindung nicht nur völlig befriedigen, sondern auf's Angenehmste überraschen, indem durch eine so vollkommen gelungene Wegräumung aller bisher der Ausführung entgegengestandenen Hindernisse nicht blos der Conzertist, sondern die Kunst im Allgemeinen in Beziehung auf vollendetere Darstellung gewinnt, und eine ausgedehntere Brauchbarkeit der Instrumente auch für das musikalische Ensemble dadurch gesichert wird. Besonders zeichnet sich diese Erfindung aber auch dadurch aus, daß durch sie eine völlige Gleichheit und Rundung aller Töne besagter Instrumente hervorgebracht und der Vortrag des bisher schwierig und oft kaum möglich Geglaubten leicht gemacht wird, während Alles, was bisher leicht auszuführen war, durch die neue Construction nicht im Geringsten erschwert wird. Es wird durch solche Abänderung nicht etwa die vorige Gestalt und Lage der Klarinette, Flöten und Oboen umgeschaffen, sondern es können die neuen Verbesserungen leicht auf allen Holzblasinstrumenten angebracht werden: man gewöhnt sich sofort an die neue, eine Fingerersparung herbeiführende Construction, und eben dadurch können alle Intervallen, welche früher unmöglich miteinander zu verbinden waren, jetzt völlig zusammengeschmolzen resp. zusammengeschliffen werden. Die vom Hrn. Pentenrieder (der selbst ausübender Musiker auf genannten Instrumenten ist, und die schon längst so fühlbaren Mängel dieser Instrumente also besser einsehen konnte, als gewöhnliche Modellarbeiter) an besagten Instrumenten gemachten Verbesserungen geben jeder Musik, namentlich aber der Militärmusik eine ganz andere Gestaltung. Die verschiedenen Musikstücke können nun getreu nach den gegebenen Tonarten des Autors arrangirt werden, und dürfen nicht mehr, wie bisher in andere Töne, um sie den zeither üblichen Instrumenten dieser Art anzupassen, versetzt werden, wodurch bei gar vielen Musikstücken der ganze Effect zu Grunde ging. — Bestellungen sind in portofreien Briefen an den Privilegiuminhaber, Hrn. Pentenrieder in München, zu machen.

M. v. L.

Regensburg, 16. April. Von den in der letzten außerordentlichen Generalversammlung der bayerisch-würtembergischen Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft (8. und 9. d. M.) gefaßten Beschlüssen ist der wichtigste, daß man sich definitiv für vollständige Trennung der Dampfschiffahrt von der Maschinenfabrik entschied. Letztere soll entäußert werden. Auch die Gebäude werden ausgeschieden, und die Dampfschiffahrts-Gesellschaft behält für sich nur jene Lokalitäten, welche ausschließend für den Schiffbau und die Aufbewahrung der Schiffsgeräthschaften bestimmt sind. (Reg. Z.)

Preußen.

††**Magdeburg**, 5. April. Hier ist gegenwärtig ein heftiger religiöser Streit zwischen den lutherischen Predigern der Stadt ausgebrochen, welcher zum öffentlichen Aergerniß in Schriften und Predigten zur Kunde des größ-

ten Theils des Publikums gekommen ist, welches nun erst zu seinem großen Erstaunen gewahr wurde, daß einige hochgestellte, als Schriftsteller bekannte Prediger, wie ein Sintenis, die Gottheit Christi läugnen, wogegen andere mit Schrift und Wort dagegen auftraten. Die Hauptveranlassung dazu gab ein Artikel in der hiesigen Zeitung, welchen man dem Prediger Sintenis zuschrieb, in welchem es unter anderm hieß: „Zu Christus beten ist Aberglauben, und heißt so viel, als Gott in Ruhestand setzen.“ — Eine antichristliche Partei stellte drei hiesige Prediger, welche vorzüglich die Gottheit Christi vertheidigten, als Pietisten und Obscuranten dar, wogegen der Prediger Sintenis als ein Verfolgter bezeichnet wurde, den man, wie einst den liberalen Huß, dem Feuertode preisgeben wolle. Es erschien in dieser Hinsicht folgende Carricatur: Sintenis steht auf einem Scheiterhaufen, Prediger Kämpf, der gläubige Christus-Anbeter, trägt Holz herzu, der gläubige Prediger Reinhardt bläst das Feuer mit einem Blasbalg an, und unser protestantischer Bischof Dräseke, ehedem Prediger in Bremen, und früher sehr liberal, gibt seinen Segen dazu. — Man ist begierig, von Berlin aus zu vernehmen, was das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in dieser Hinsicht für Verfügungen treffen wird, da dem Könige solche Auftritte und Umtriebe um so unangehmer seyn müssen, da das hohe Gouvernement noch neulich die wegen angeblichen Pietismus verfolgten und suspendirt gewesenen Professoren der Theologie und den bekannten Prediger Werhahn in ihre Aemter und Besoldungen wieder einsetzte.

Nach einem spätern Schreiben im Nürnb. Correspondenten vom 9. hat das Consistorium zu Magdeburg nach der aus Berlin erhaltenen Weisung, die Sache auf möglichst gelinde Art zu beseitigen, Hrn. Sintenis einen Verweis gegeben, und dem dortigen Magistrat, als dem Patron der sämmtlichen lutherischen Stadtkirchen, so wie dem Superintendenten der dortigen Diözese, eine Verordnung zugehen lassen, nach welcher die Geistlichen angewiesen werden sollen, nur nach den symbolischen Büchern zu predigen. Diese letztere Beschränkung der Glaubens- und Lehrfreiheit hat, wie der rationalistische Berichterstatter versichert, die Gemüther der ganzen Einwohnerschaft von Magdeburg in Aufregung gebracht, und der Magistrat hat sich durch den ihm zugemutheten Zwang bewogen gefunden, gegen jede Beschränkung der Religions- und Glaubensfreiheit, die Magdeburgs Bewohner mit ihrem Blute theuer erkämpft haben, nachdrückliche Vorstellung beim Ministerium in Berlin zu machen.

Zur Vervollständigung der Charakteristik dieses Streites fügen wir noch folgende Notiz aus dem „Kunstblatt“ vom 16. April bei: **Magdeburg**, 13. Febr. Das nach einem Bilde Becker's lithographirte dießjährige Vereinsblatt unseres Kunstvereins, welches eine vor einem Heiligenbilde im Walde knieende katholische Bauernfamilie darstellt, ist von dem hiesigen Pastor Sintenis in der Magdeburger Zeitung als ein anti-evangelisches Werk denuncirt, jedoch in einer deßhalb gehaltenen Versammlung von zwölf evangelischen Predigern für durchaus christlich erklärt worden.

Sachsen.

Leipzig. 10. April. Das in diesen Tagen in der Weidmann'schen Buchhandlung hier erschienene halbjährige Bücher-Verzeichniß, „Meßkatalog Ostern 1840“, enthält ein Verzeichniß von 4459 fertigen und 448 künftig erscheinenden Werken. Unter den ersteren befinden sich 170 Romane, 35 dramatische Schriften, 83 geographische Karten und 436 verschiedene, der ausländischen Literatur angehörende Werke, letztere in französischer, englischer, italienischer, neugriechischer, holländischer, schwedischer, dänischer, wendischer, böhmischer, ungarischer und polnischer Sprache. Sämmtliche fertige Werke sind in 593 Buchhandlungen erschienen, und zwar zu Leipzig in 76 Handlungen 682, zu Berlin in 56 Handlungen 452, in Augsburg erschienen 86, in Basel 30, Bonn 40, Braunschweig 58, Bremen 21, Breslau 78, Karlsruhe 43, Köln 26, Dresden 85, Erlangen 21, Frankfurt a. M. 51, Göttingen 25, Halle 52, Hamburg 140, Hannover, 45, Heidelberg 27, Jena 34, Königsberg 16, Magdeburg 33, Mainz 30, München 66, Nürnberg 73, Prag 31, Quedlinburg 92, Regensburg 77, Stuttgart 232, Tübingen 30, Ulm 37, Weimar 39, Wien 187, Zürich 51. Außerdem erschienen 1064 Werke in 219 verschiedenen deutschen, so wie 405 in 28 mit Deutschland in engerer Verbindung stehenden ausländischen Buchhandlungen, und zwar zu Athen, Brüssel, Bukarest, Dorpat, Gröningen, im Haag, zu Hermannstadt, Kopenhagen, Krakau, Lemberg, Leyden, London, Mitau, Paris, Pesth, Reval, Riga, Rotterdam, Stockholm und Straßburg. Kopenhagen befindet sich hierunter mit fünf Handlungen und 222 Werken. Die Zahl der erschienenen Werke beträgt 787 mehr als zu Ostern und 832 mehr als zu Michaelis vorigen Jahres, während die Zahl der Verleger ebenfalls um 104, resp. 74 gewachsen ist. (L. a. Z.)

Hannover.

Hannover, 13. April. Seine Majestät der König geruheten heute, in Gegenwart Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen, Ihrer Durchlauchten der Prinzen Bernhard und Alexander zu Solms, des Cabinets- und der Staatsminister, der Ober-Hof-Chargen, der Mitglieder des Oberhofmarschall-Amts und des Generaladjutanten, die Dankadresse der Mitglieder der Ständeversammlung für die Vorlage des Verfassungsentwurfs in Allerhöchst Ihrem Palais entgegen zu nehmen. Seine Majestät erwiederten: „Meine Herren Stände! Ich danke Ihnen für die Adresse, die Sie Mir überreicht haben, und es ist Mir diese Adresse ein wahrer Trost, denn sie ist Mir ein Beweis, daß die Stände zu Werke gehen wollen, um das Ziel zu erreichen, auf das die Wünsche jedes braven Hannoveraners gerichtet sind. Nach Ihrer Versicherung bin Ich fest überzeugt, Sie werden keine Zeit verlieren, keine Mühe sparen, dieses Geschäft zu vollenden. Ich kann mit Wahrheit versichern, es ist kein Capitel, kein Satz, keine Sentenz in dem Werke, die nicht genau geprüft und examinirt ist. Denn Sie müssen wissen, Ich bin nicht völlig kundig der deutschen Sprache. Darum muß ich Alles genau prüfen und verstehen, um Meinen Namen darunter schreiben zu können. Sie kennen Mich, Ich bin ein Mann von Wort. Was Ich sage und verspreche, halte Ich. Ich kann versichern, Ich habe nur den einen Gedanken, das Glück und die Wohlfahrt des Landes, und nie einen andern gehabt. Sie kennen die Treue der Hannoveraner. Ich habe dem Lande stets volles Zutrauen geschenkt. Leider gibt es allenthalben einige Schlechte; die Masse aber ist gut und redlich. Ich fühle als einen Stein vom Herzen, zu hören das, was Sie Mir sagen. Ich bin nunmehr gewiß, wir kommen zum Ziele.“ (Hannov. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 7. April. In der Sitzung vom 22. Febr. d. J. brachte eines der ausgezeichnetsten Mitglieder unserer gesetzgebenden Versammlung, Dr. jur. Reinganum, bei Gelegenheit der Berathung über die Verhältnisse des Stadtamtes dahier, einen Gegenstand zur Sprache, der deßwegen schon hohes Interesse erregen muß, da er gegenwärtig in mehreren deutschen Staaten in Erörterung und theilweise zur ständischen Berathung gekommen ist. Dr. Reinganum

beantragte nämlich: „Hohen Senat zu ersuchen, die Frage der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen, ob es nicht, um den Zweck des Art. 32 der Constitutions-Ergänzungs-Acte vollständig zu erfüllen, am Angemessensten seyn würde, das bisherige schriftliche und protocollarische Verfahren bei dem Stadtamte ganz abzuschaffen und dagegen in allen zu dessen gesetzlicher Competenz gehörigen Streitsachen ein rein mündliches Verfahren einzuführen." Mit 47 gegen 18 und 4 suspendirte Stimmen ward dieser Antrag von der Versammlung für zuläßig erklärt. Der motivirte Vortrag, welchen der Antragsteller für diesen wichtigen Gegenstand hielt, soll ausgezeichnet seyn. Die neueste Numer der Mittheilungen aus den Protocollen unserer gesetzgebenden Versammlung hat denselben im Abdrucke gebracht. Es haben sich für denselben fast alle Mitglieder des Handels- und des Gewerbestandes, dagegen aber der größte Theil der Advokaten erklärt. (F. M.)

Niederlande.

Arnheim, 11. April. In dem „Allgemeen Frieschen Groninger Advertentie-en Correspondentie-Blad" vom 10. April liest man: „Wir sind von guter Hand untersucht worden, zu melden, daß die Gerüchte von der Entsagung Sr. Majestät hinsichtlich seiner beabsichtigten Heirath, von aller Wahrheit entblößt sind, da solche nur vorläufig verschoben ist."

Frankreich.

**Paris, 13. April. Außer den englischen Parlamentsverhandlungen bilden die Vorgänge in der Pairs- und Deputirtenkammer den Hauptstoff der Raisonnements der Journale. Der „Constitutionnel" bemerkt, daß die Conservativen große Hoffnung auf die Pairskammer gesetzt, sich aber darin getäuscht hätten, da diese Kammer allen Intriguen feind sey. Die Oppositionsjournale sind besonders mit den Creditforderungen des Ministeriums beschäftigt. Das Cabinet, sagt der „Commerce", ist noch kaum 40 Tage in Thätigkeit, und schon hat es fast 80 Millionen dem Budget von 1840 beigefügt! — Die Deputirtenkammer hörte gestern den Commissionsbericht über die Rentenumwandlung. — Der neapolitanische Gesandte, Herzog von Serra Capriola, ist zu Paris angelangt. Ebenso Fürst Castelcicala, der in Aufträgen seines Hofes nach London reist, und vom Könige vorgestern zur Tafel geladen wurde. — Das „Univers" und „Journal des Debats" theilen Briefe von Personen der französischen Gesandtschaft in Persien mit. Sie sind aus Tauris vom 26. Jan. datirt. Der französische Gesandte erlangte es durch seine Festigkeit, gegen die Landessitte in Stiefeln und Sporen vor dem Prinzen Quarraman Mirza, Bruder des Schah's, erscheinen zu dürfen, und zwar dadurch, daß er bemerklich machte, der König von Frankreich habe gleichfalls gegen die Landessitte dem persischen Gesandten Hussein Khan erlaubt, mit der Mütze auf dem Kopfe in seiner Gegenwart zu erscheinen.

†Toulon, 13. April. Aus Philippeville vom 3. d.: Telegraphische Depesche. Ein Lieutenant Abd-el-Kader's, der uns bei Setif angreifen wollte, ist in die Hände des Scheik El-Arab gefallen mit einem Bataillon regulärer Infanterie, vieler Kavallerie und 2 Kanonen. Dieser Scheik, unser Verbündeter, hat ihn sein Pulver verschießen lassen, trieb ihn, da er seine Munition verbraucht sah, auf die Berge und tödtete ihm 500 Mann, deren Ohren er dem General Galbois zusandte. Außerdem erbeutete er 2 Fahnen, 2 Trommeln und das ganze Gepäck. Nur die Kavallerie hat sich gerettet.

Italien.

* Es wird immer wahrscheinlicher daß von Seite Englands eine feindliche Demonstration wegen des Schwefelmonopolstreits stattfinden werde. Die französische Regierung hat hierüber folgende Depesche von ihrem Geschäftsträger zu Neapel erhalten, die zu Marseille am 8. d. Mts. publicirt wurde. Sie lautet in beglaubigter Abschrift wie folgt: „Der englische Gesandte hat gestern von der neapolitanischen Regierung eine ungenügende Antwort auf seine letzte Note erhalten. Er sandte deßhalb durch das franz. Staatsschiff, das am 4. nach Civita-Vecchia ging, einen Courrier ab, der versiegelte Instruktionen, die kürzlich von London angelangt waren, dem Admiral Stopfort nach Malta überbringt. Die Vertheidigungsmaßregeln, die Truppensendungen und Verproviantirung zu Sicilien dauerte mit großer Thätigkeit fort. Neapel ist vollkommen ruhig. Gez. vom Secretär der Handelskammer zu Marseille Michel Roussier." — Der „Constitutionnel" behauptet nach Briefen aus Neapel, daß die vorerwähnte „ungenügende" Antwort, die der englische Gesandte Hr. Temple erhielt, in nichts anderm bestand, als in der Anzeige von der Abreise des Fürsten Castelcicala nach London, der den Auftrag hat, der brittischen Regierung die nöthigen Aufschlüsse zu geben. In Folge des Empfangs dieser Note hat Hr. Temple die versiegelten Instruetionen an Admiral Stopfort abgehen lassen. Die Nachricht hievon brachte einige Bewegung im diplomatischen Corps hervor, welches der neapolitanischen Regierung gegenwärtig nur mit großer Schwierigkeit freundliche Vorstellungen machen kann, da der neue Minister des Auswärtigen Fürst di Scilla krank ist. Es ist übrigens bekannt, daß Hr. d'Haussonville, der franz. Geschäftsträger dem König in einer Audienz Versöhnungs-Vorschläge machte. Doch handeln Seine Maj. im Allgemeinen ganz nach ihren persönlichen Ansichten. Der österreichische Gesandte hält sich seit kurzem ferne. Obwohl es somit wahrscheinlich ist, daß England zu Feindseligkeiten zur See schreiten wird, glaubt man doch nicht, daß Admiral Stopfort zu einer unmittelbaren Blokade Befehl habe, sondern vorher noch einen seiner Offiziere nach Neapel absenden werde, um mit Hrn. Temple sich zu benehmen. Vermuthlich wird man einige neapolitanische Schiffe wegnehmen, und statt der von England geforderten Entschädigung behalten. Schon leiden die Handelsverhältnisse darunter, und die Renten, die am 22. März zu 104¾ standen, sind allmählig bis auf 101 Fr. gefallen. Nach dem „Semaphore" von Marseilles vom 10. d beträgt die Truppenzahl, die nach Sicilien gesandt werden, 12,000 Mann. Hr. Temple hatte jede Communication mit der Regierung abgebrochen. Ein engl. Dampfschiff war angekommen, das zu seiner Verfügung steht. Die Fonds sanken fortwährend. Der britt. Consul hat am 2. ein Warnungs-Circular an die engl. Kaufleute ergehen lassen. Der König soll selbst nach Sicilien abgehen wollen.

Spanien.

†Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 13., Madrid vom 9. meldet Folgendes: Die Königin hat die Dimission der Minister der Marine, des Innern und des Kriegs angenommen. Der erstere wurde durch Hrn. Sotelo, Untersekretär dieses Departements, ersetzt; der zweite durch den Deputirten Armendariz und der dritte provisorisch durch den Untersekretär Hr. Serzagaray. Das Ministerium der Finanzen wurde dem Deputirten Hrn. Santillan übertragen. Diese Wahlen sind im Sinne der Majorität.

Großbritannien.

*London 11. April. Es ist nun gewiß, daß die Ma-

jorität für die Minister bei der Abstimmung über die Motion Grahams nur neun Stimmen betrug. Die Toryblätter ermangeln nicht, dieß Votum zu ihren Gunsten auszubeuten; so sagt der „Standard" spöttisch: Die Minister hatten letzte Nacht die Ehre und das Vergnügen, sich selber vom Tadel frei zu sprechen. Die Majorität war 9. Unter den 27., welche gegen den Tadel der Minister votirten, erscheinen folgende Namen: Lord John Russell, Cabinetsminister v Smith, Untersecretär Lord J. Russells, Lord Palmerston, Lord Morpeth, F. Baring, J. Macaulay, F. Hobhouse, H. Labouchère (sämmtlich Cabinetsminister) Hr. Clay und Lord Seymour, Secretäre zusammen zehn Stimmen! Es bilden also die Minister und ihre Secretäre, die über der Frage abstimmten, ob das Cabinet getadelt werden solle, oder nicht, mehr als die gleiche Zahl der ganzen Majorität! — Im Unterhause gaben heute die Lords Palmerston und Russell einige nachträgliche Erklärungen in Betreff China's, aus denen hervorgeht, daß die vorläufigen Maßnahmen gegen China sich darauf beschränken sollen, Schadenersatz für die vom englischen Handelsstand erlittenen Verluste zu fordern; wird dieser verweigert, so sollen entschiedenere Schritte folgen, die dann allerdings eine Kronbotschaft ans Parlament und eine förmliche Kriegserklärung nöthig machen dürften. Der oben erwähnte Geheimerathsbefehl ermächtigt sämmtliche Kriegsschiffe Ihrer Maj., dem Kaiser von China oder dessen Unterthanen gehörige Fahrzeuge, wo sie auf solche stoßen — in den chinesischen Gewässern oder in irgend einem Theile der Welt — in Beschlag zu nehmen und zu deteniren, bis den Forderungen der brittischen Regierung Genüge geleistet sey.

Türkey.

Konstantinopel, 1. April. Am 23. v. M. wurde die großherrliche Residenz nach dem so eben vollendeten prachtvollen Pallaste zu Tschiragan, am europäischen Ufer des Bospors, übertragen. Während der Ueberfahrt Sr. Hoheit gaben die Batteeien und die im Canale vor Anker liegenden Kriegsschiffe die üblichen Kanonensalven. In Folge dieser Uebersiedlung haben die Pfortenminister und Staatsbeamten angefangen, ihre Sommerwohnungen zu beziehen. — Der nach Tiflis bestimmte königl. französische Generalconsul, Baron Sauveur de la Chapelle, ist in Begleitung seines Neffen Vicomte de Rosmorduc, am 24. v. M. nach Odessa abgereist, um sich von dort zu Lande auf seinen Posten zu begeben. Zwei Tage später ist auch Hr. Botta, französischer Viceconsul in Buschir am persischen Meerbusen, und Sohn des bekannten italienischen Geschichtschreibers, über Trapezunt nach seiner Bestimmung abgegangen. — Die russische Corvette, deren Ankunft aus Griechenland jüngsthin gemeldet wurde, ist seither nach dem schwarzen Meer abgesegelt. — Berichten aus Smyrna zufolge war Se. konigl. Hoheit der Prinz Heinrich von Oranien am 28. v. M. auf der niederländischen Fregatte „Rhein" aus Griechenland daselbst eingetroffen. — Der nach Athen bestimmte Agent der hohen Pforte, Hr. Constantin Mussurus, hat den Character eines Ministerresidenten erhalten. — Der Gesundheitszustand erhält sich hier fortwährend befriedigend. In der Umgegend von Samsun aber haben in letzterer Zeit einige Pestfälle Statt gefunden, welche die hiesige Quarantaine zur Verschärfung der Maßregeln gegen die Provenienzen aus jener Gegend veranlaßten. — Die Ereignisse von Rhodus und Damask haben zu Unordnungen und Thätlichkeiten gegen die Juden in Smyrna Anlaß gegeben. (Oest. B.)

München, 18. April. (Eingesandt.) Der plötzliche Tod des Grafen Paul Demidoff, welcher am 5. d. zu Mainz in Folge eines Schlagflusses erfolgte, wird von vielen beweint, denen er im Leben ein tröstender und rettender Wohlthäter war. Er gehörte zu jenen Seltenen unter den Sterblichen, welche von dem Glanze unermeßlicher Reichthümer ungeblendet, das milde Auge gern zu den Dürftigen und Nothleidenden wenden, und durch das zarte Mitgefühl, das ihrem Herzen eigen ist, den Werth ihrer großmüthigen Spenden noch zu erhöhen wissen. An jedem Orte wo er weilte, hinterließ Graf Demidoff hievon die rührendsten Beweise.

Seine trostlose Gattin und sein Bruder, Graf Anatol Demidoff, Erben seiner großen Reichthümer wie seiner edlen Gesinnungen, glaubten das Gedächtniß dieses gesegneten Namens nicht besser ehren zu können, als wenn sie die von ihm, ohne bindende Rechtsförmlichkeit ausgesetzten Jahrgelder, durch gerichtliche Verschreibung theils auf Lebenszeit Einzelner, theils bis zum 18ten Lebensjahre dermal noch minderjähriger Waisen, sicher stellten.

Möge die edle Familie des Hingeschiedenen in dieser öffentlichen Anerkennung, den schwachen Ausdruck des innigsten Dankgefühls einer tiefgerührten Pflegemutter und fünf unmündiger Waisen erblicken.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 20. April: »Die Nachtwandlerin«, Oper von Bellini. (Hr. Schunk vom k. k. Hofoperntheater — Elwin.)
Dienstag den 21. April: »Das Käthchen von Heilbronn«, Schauspiel von Holbein.

Fremden-Anzeige.

Den 16. u. 17. April sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Baron v. Meiners aus Rußland; Graf v. Spee von Düsseldorf; de Sauro, Gutsbesitzer von Lemberg; Losell mit Gattin, Dring und Longrove, Rentiers aus England; v. Koven, Rentier aus Amerika. (G. Hahn.) HH. Röslein, Studienlehrer von Augsburg; Ternquist, Kfm. von Hamburg; Hengeller, Kfm. von La Chaux de Fonds; Ledebour, Mechanikus von Regensburg. (Schw. Adler.) HH. Gebrüder Heith, Rentiers aus England: Juder, Bijoutier von Karlsruhe; Deibel, Kfm. von Hanau; Christ, Kfm. von Mühlheim. (G. Kreuz.) HH. De Cillia, Kfm von Passau; Pröhl, Kfm. von Bremen; Marcki, Oeconomist von Mühlhausen. (Stachusgarten.) HH. Marti, Kfm. von Soumiswald; Höfer, Cand. Theol. von Dresden; Dr. Hodes, Professor von Zürich; Hauff, Kunsthändler; Hertel, Student von Nürnberg.

Bekanntmachungen.

182 **Den Torfstich betr.**

Mit 4ten Mai l. Js. beginnt auf dem hiesigen Moore der Torfstich, wobei für Jedermann, wie früher, die unentgeltliche Einsichtsnahme und Unterweisung offen ist.

Schleißheim, den 17. April 1840.

Direktion
der k. landwirthschaftlichen Centralschule.

---

180. (3b) Es sind
a) ein sehr eleganter, gut erhaltener, viersitziger Stadtwagen;
b) eine ganz moderne, viersitzige Kalesche,
um billigen Preis zu verkaufen, worüber das Nähere in der Gallerieſtraße Nro. 1 über 1 Stiege zu erfragen ist.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№ 96.** 21. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Erste Kommunion J. k. Hoh. der Prinzessin Hildegard. Regensburg: Doppelfest der botanischen Gesellschaft. Würzburg: Domcapitular Stahl zum Bischof designirt. — Preußen. Berlin: Neues Mißgeschick der Gutenbergfeier. Schaudervoller Unglücksfall in dem Bergschachte bei Helbra. — Hannover. Die erste Kammer beantragt für Hannover die Zulassung zweier Deputirten, und das generelle Zustimmungsrecht der Stände bei der Gesetzgebung. — Großh. Hessen. Der Großfürst und die Prinzessin Marie. — **Frankreich.** Thiers entwickelt in der Pairskammer abermals die Grundsätze des Cabinets. Das Journal des Debats über den Sieg des arabischen Häuptlings. — **Italien.** Neapel: Der Constitutionnel über die eigentliche Stellung Frankreichs bei dem Schwefelmonopolstreite. Das gesammte diplomatische Corps erklärt, die englische Blokade nicht dulden zu wollen. Die Repressalien Englands sollen bereits begonnen haben. — **Kirchenstaat.** Eine polnische Uebersetzung der päpstl. Allocution über die russ. Kirchenverhältnisse erschienen. Dom Miguel erklärt, seinen Ansprüchen auf den portugies. Thron niemals entsagen zu wollen. — **Spanien.** Gährung in Malaga. Der Cabinetswechsel. Das Fort Villarluengo von Ayerbe eingenommen. — **Großbritannien.** Peel über China. — **Türkei.** Schwierigkeit der Ausführung der Reformen. — **Rußland und Polen.** Officielle Nachrichten von der Chiwa'schen Expedition. — **Schweden und Norwegen.** Die Verhältnisse der kathol. Gemeinde Stockholm's auf dem Reichstage zur Sprache gebracht. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

***München,** 20. April. Heute Morgens um 8 Uhr empfingen J. k. Hoh. die Prinzessin Hildegard zum Erstenmale in der Allerheiligenhofkirche das heil. Abendmahl. Die Messe wurde von Sr. Exc. dem Herrn Erzbischof gelesen. Diese rührende religiöse Feier wurde durch einen vortrefflichen vierstimmigen Kirchengesang mit Orgel- und Harfen-Begleitung erhöht, der von Hrn. Capellmeister Aiblinger eigens zu diesem Zwecke componirt war.

München, 19. April. Nach einer in den Jahren 1830 bis 1831 vorgenommenen Zählung aller in der königl. Hof- und Staats-Bibliothek befindlichen Druckwerke und Handschriften betrug die Totalsumme a) der Druckwerke: 335,424; b) der Handschriften: 18,600. Rechnet man nun jedes Druckwerk im Durchschnitt nur zu 2 Bänden, und setzt die seit dieser Zeit hinzugekommenen Accessionen jährlich zu circa 5000 Bänden hinzu, so gibt dieß eine Summe von mehr als 800,000 Bänden im Ganzen, die 100,000 Bände Dubletten nicht gerechnet. — Die jährliche Dotation, früherhin auf 10,000 Fl. fixirt, wurde seit 10 Jahren von Jahr zu Jahr erhöht und im Jahre 1836 auf 17,500 Fl. festgesetzt, diese Summe aber in einen Bücher-Ankaufs-Fonds von 12,000 Fl. und in einen Regie-Fonds von 5500 Fl. abgetheilt, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß von keinem dieser beiden Fonds etwas auf den anderen übertragen werden dürfe.

Regensburg, 16. April. Die Mitglieder der hiesigen königl. botanischen Gesellschaft vereinigte gestern ein schönes und seltenes Doppelfest zu einer außerordentlichen Versammlung, indem dieselben zum erstenmal ihren kürzlich an die Stelle des verstorbenen Grafen v. Bray erwählten Herrn Präses, Hofrath Ritter v. Martius von München, als Vorsitzenden in ihrer Mitte zu sehen und zugleich das fünfzigjährige Jubiläum der Stiftung der Gesellschaft zu begehen die Freude hatten. Bot das Wirken dieses Vereines in einem so langen Zeitraume und der Blick auf die darin gewonnenen Resultate hinlängliche Veranlassung, sich des glücklich errungenen Zieles zu erfreuen, so wurde ihr Enthusiasmus noch auf das Höchste gesteigert, als ein gnädiges Handschreiben Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen Maximilian von Bayern verlesen wurde, worin Höchstdieselben der Gesellschaft eröffneten, daß Sie das von ihr erbetene Protektorat derselben allerhuldreichst anzunehmen geruhten. Se. königl. Hoheit bethätigten Ihren von Allerhöchst Ihren Ahnen ererbten, alle Zweige des Staatslebens mit gleicher Tiefe erfassenden Blick, dem es nicht entgehen konnte, in welchem innigen Verhältniß die schöne botanische Wissenschaft zur Kultur und Verschönerung des Landes steht, auf's Neue dadurch, daß Höchstdieselben zugleich die Gesellschaft ermächtigten, einen Preis von einhundert Dukaten in Gold für die beste botanische Statistik von Bayern oder von einem seiner größeren natürlichen Gebiete auszuschreiben. Nachdem die Gesellschaft dem erlauchten Königshause, von dem sie schon so viele sprechende Beweise des Allerhöchsten Wohlwollens aufzuweisen hat; so wie dem erhabenen Kronprinzen die Huldigungen der innigsten Dankbarkeit dargebracht hatte, hörte sie mehrere auf die heutige Feier bezügliche Vorträge, welche von ihrem Präses, Hofrath v. Martius, ihrem Direktor Dr. Hoppe und dem Professor Dr. Fürnrohr gehalten wurden, und welche im Vereine mit den von verschiedenen auswärtigen Mitgliedern für denselben Zweck bereits eingesandten oder zugesagten Abhandlungen in einer eigenen Denkschrift zur Oeffentlichkeit gebracht werden sollen. Zum Schlusse dieser schönen Feier vereinigte die freundliche Einladung ihres Präses sämmtliche Mitglieder zu einem festlichen Mahle im Gasthofe zum goldenen Kreuze, wobei unter andern Toasten auch der auf den hohen Protektor, den Schützer und Beförderer alles Guten und Schönen, mit wärmster Begeisterung ausgebracht wurde.

(Regensb. Ztg.)

Würzburg, 16. April. Sicherm Vernehmen nach haben Se. Maj. der König allergnädigst geruht, den Domcapitular Hrn. Georg Anton Stahl, Dr. der Theologie und ordentlichen Professor an der hiesigen Universität, zum Bischof von Würzburg zu designiren. Wir beeilen uns um so mehr, diese frohe Nachricht unsern Lesern mitzutheilen, da wir überzeugt sind, daß dieselbe in der ganzen Diöcese und auch außerhalb derselben mit der innigsten Freude begrüßt werden wird. — Se. Maj. der König haben geruht, dem ersten Bürgermeister der Stadt Würzburg, Hrn. Benkert, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand allergnädigst und unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen treu geleisteten Diensten zu ertheilen. (Frk. C.)

Preußen.

Berlin, 11. April. Das Gutenbergsfest und sein Mißgeschick beschäftigt jetzt vorzugsweise die Gesellschaft. Nachdem eine Genehmigung mit einigem Vorbehalt verkündet war, stellt es sich heraus, daß damit das Verbot einer öffentlichen Feier gemeint sey. Die Täuschung wie der Unmuth darüber, waren nicht gering. — In einer Versammlung hiesiger Buchdrucker und Buchhändler ging es sehr stürmisch her und der Entschluß, noch einmal bei der höchsten Staatsbehörde zu petitioniren, im Falle der Abweisung aber sich dem Feste in Leipzig anzuschließen, wurde einstimmig angenommen. — Fast muß man glauben, daß das Letzte zur Ausführung kommen werde, da von Anfang an die Behörden dieß Fest zu beseitigen suchten, und die erste bittende Vorstellung eine völlige Abfertigung, als unstatthaft, erhielt. Mehrere der bedeutendsten Druckereibesitzer machen daher auch jetzt schon Vorschläge, wie man die Gehülfen am zweckmäßig-billigsten auf gemeinsame Kosten nach Leipzig schaffen könne, und da hier drei bis viertausend Menschen bei den Pressen beschäftigt sind, so wird der Zug nicht gering ausfallen, an welchen sich auch manche Gelehrte, Literaten und selbst Künstler anzuschließen denken. Der unerwartete Widerstand, welchen die Säcularfeier erfährt, hat auch in höheren Kreisen nicht geringe Verwunderung erregt, da man in einem Staate und Lande, welches sich so gern als den Sitz geistiger Intelligenz rühmt, weit eher auf jede statthafte Vergünstigung und Unterstützung zu zählen meinte. (Fr. M.)

Auf dem sogenannten Bücklings-Bergschachte bei dem zwischen Eisleben und Mannsfeld belegenen Dorfe Helbra ereignete sich am 26. März d. J. folgendes schauderhafte Unglück: Der genannte Schacht ist einer der tiefsten, von 497 Fuß, und der, die Kupferschiefern zu Tage fördernde Kübel wird aus dieser Tiefe nicht, wie anderwärts, durch Haspler, sondern durch Dampfkräfte in dem Zeitraume von 2½ Minuten heraufgewunden, macht also in jeder Secunde eine Steigung von mehr als drei Fuß. Der Fahrschacht, in welchem der Bergmann auf perpendiculair befestigten (Leitern, die von einem Fahrplatze zum anderen, den man eine Bühne nennt, 22 Fuß Länge haben) in die Tiefe hinabfährt oder steigt, ist von dem so genannten Förderungsschachte, in welchem der Kübel herausgefördert wird, durch Verzimmerung getrennt, durch welche man in den Förderungsschacht hineinsehen kann. Der Bergmann Wohlfarth aus dem Dorfe Ahlsdorf hatte an gedachter Verzimmerung etwas zu arbeiten, wollte das übriggebliebene Material dem heraufkommenden Kübel mitgeben, steckt daher den Kopf durch die Verzimmerung, wahrscheinlich um zu sehen, ob der Kübel bald ankomme. In diesem Augenblick aber kommt der Kübel ihm schon zu nahe herangefahren und reißt ihm den Kopf vom Rumpfe. Während letzterer einem in diesem Augenblick weiter hinabfahrenden Bergmann über den Rücken hinunter nachstürzt und ihn mit Blut überströmt, glaubt oben der zu Tage auf den Kübel wartende Steiger wegen des brennenden Grubenlichts auf demselben, es sey ein Bergmann schnell erkrankt, fällt aber bei der Ankunft des Kübels in Ohnmacht, als er in demselben nur einen Kopf mit noch darauf befindlichem Schachthute und dem an demselben befestigten, noch brennenden Grubenlichte erblickt. Der allgemeine Schauder und das Entsetzen über dieß furchtbare Unglück ergriff die ganze arbeitende Kameradschaft dermaßen, daß man die Arbeit in dieser Schacht sofort einstellen mußte. (N. d. D.)

Hannover.

Hannover, 10. April. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde ad §. 85 (betreffend die Composition zweiter Kammer) der Antrag erneuert, für die Residenzstadt Hannover zwei Deputirte zuzulassen (während der Entwurf nur einen gestattet) weil dieselbe nach dem Staatsgrundgesetze auch zwei gehabt und in Erwägung ihrer statistischen Verhältnisse im Vergleiche zu den kleineren Städten wohl billigen Anspruch darauf habe, endlich auch weil man gerade jetzt lieber versöhnende, als aufregende Maßregeln nehmen müsse, und es sicherlich das Vertrauen im Lande bedeutend erhöhen werde, wenn gerade von hieraus der Antrag auf Zulassung jenes zweiten Deputirten erfolge. — Obgleich entgegnet ward, daß die Stadt Hannover vor dem Staatsgrund-Gesetze auch nur durch einen Deputirten vertreten, durch den Entwurf also nicht beeinträchtigt werde; daß auch andere große Städte nur einen Deputirten schickten, und daß man jene Reclamation als reine res domestica besser der zweiten Kammer überlasse, damit ein solcher Antrag von hier aus nicht etwa als eine politische Manifestation angesehen werde: so genehmigten doch 20 gegen 16 Stimmen den Antrag. Ad §. 106, die Mitwirkung der allgemeinen Ständeversammlung zu der Gesetzgebung betreffend, war laut Beschlusses erster Berathung die ständische Zustimmung generell in Anspruch genommen, so daß dieselbe nicht auf die Gesetze wegen der Steuern, wegen directer Eingriffe in das Privat-Eigenthum oder wegen Auflegung oder Erhöhung von Lasten und Leistungen der Unterthanen — wie im Entwurfe es beabsichtigt worden — zu beschränken sey. Dieser frühere Beschluß erlitt von einigen Seiten sehr lebhafte Anfechtung. Man wies aus der Geschichte unseres Landes nach, daß die Provinzialstände, namentlich — wenn man auf diese Zeit zurückgehen wolle — auch die unter Georg I. schon vorhandenen, ein Zustimmungsrecht nur hinsichtlich der Steuern, in Ansehung aller übrigen Gesetze aber lediglich das Recht der Zuratheziehung gehabt hätten. Selbst seit 1814 und nach dem Patente von 1819 sey es nicht anders gewesen; und habe der Landesherr seitdem auch kein Gesetz ohne die Einwilligung der Stände publicirt, so sey doch sein deßfallsiges Recht nur als einstweilen ruhend, nicht aber als aufgehoben zu betrachten gewesen. Mit dem Begriffe der Souverainität und dem daraus entspringenden, allgemein anerkannten Principe „der König ist die Quelle aller Gerichtsbarkeit" (§. 9 des Entwurfs) könne ein Zustimmungsrecht der Stände zu allen Gesetzen in gehörige Harmonie nicht gebracht werden: allein es stelle sich auch als unzweckmäßig dar, indem es den Zusammenhang der Gesetze zerreiße, der Deutlichkeit schade, eine Gründlichkeit nicht fördere, und eine rasche Gesetzgebung hemme, wovon die seit 1819 erlassenen Gesetze mehr als ein Beispiel aufwiesen. Man beantragte daher die Wiederherstellung des Entwurfs, weil er dem bisher Bestandenen und dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit sich am

meisten nähere. Ohne weitere Debatte wurde dieser Antrag indeß von 20 gegen 16 Stimmen abgelehnt, und der frühere Beschluß somit erneuert. (Hannov. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 14. April. Die Gesandten von Preußen, Bayern, Kurhessen und Nassau am großh. Hofe, Freiherren v. Otterstädt, v. Mieg, v. Rieß und v. Röntgen, sind heute dahier eingetroffen und hatten die Ehre, von Sr. k. Hoh. dem Großherzoge zur Tafel gezogen zu werden. Den gleichfalls eingetroffenen k. belgischen Geschäftsträger, Marq. de Rodes, verhinderte eine plötzliche Unpäßlichkeit der Tafel beizuwohnen. — Se. kais. Hoh. der Großfürst-Thronfolger von Rußland erhielten heute die Nachricht der am 9. d. erfolgten glücklichen Entbindung J. kais. Hoh. der Herzogin von Leuchtenberg, Großfürstin von Rußland, von einer Prinzessin. Se k. Hoh. der Großherzog geruhten Höchstihre Glückwünsche bei der Mittagstafel in einem Toaste auszudrücken. (Gr. H. Z.)

Darmstadt, 15 April. Der Großfürst ist aufs angenehmste durch das blühende Aussehen unserer Prinzessin Maria überrascht worden, von der er sich bei seinem ersten eintägigen Besuche durch einfachen Adel ihres Geistes und ihrer Erscheinung so mächtig angezogen fühlte. Damals litt die Prinzessin noch an den Folgen einer lebensgefährlichen Erkältung, welche sie sich während eines Besuchs bei der mit dem hiesigen Hofe sehr befreundeten verwittweten Großherzogin Stephanie in Mannheim auf einem Balle zugezogen hatte. Während der dreivierteljährigen Abwesenheit des Thronfolgers ist die Prinzessin indessen zu jugendfrischer Schönheit herangereift. (A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 14. April. Das „Journal des Debats" schreibt über die in unserer letzten Numer mitgetheilten telegraphischen Depesche aus Toulon nach Briefen von Philippeville vom 3. d. M., Folgendes: „Die Thatsache die man erfährt, ist eine der merkwürdigsten und folgereichsten für die französische Herrschaft in Afrika. Abd-el-Kader detachirt Colonnen seiner Armee in die Provinz Constantine, um sie in Aufstand zu versetzen, und siehe da, die Häuptlinge arabischer Stämme sind es, die, ohne sogar den Beistand unserer Truppen zu begehren, die Lieutenants des Emirs angreifen und schlagen. Schon in den letzten Tagen des März zerstreute aus freiem Antriebe ein Scheik, Namens Bualas, aus dem Lande Babuck, im Südost von Budschia, eine Versammlung von 300 Mann, die sich, den fanatischen Aufforderungen Abd-el-Kaders folgend, zum Dschehad oder heiligen Kriege bereit hielt. Nun in den ersten Tagen des April wiederholt sich diese Thatsache, indem der Scheik-el-Arab ein ganzes Bataillon regulärer Truppen vernichtet, und nach seiner Weise als Triumphzeichen dem französischen General fünfhundert Paar Ohren übersendet. Man sieht daraus, daß auch kluge Benützung des alten und tiefen Hasses, den einzelne Stämme gegeneinander hegen, Frankreich in der Bevölkerung selbst einen Beistand gegen seine Feinde finden könne. Dieser Scheik-el-Arab ist der berühmte Farhat, dem der Ex-Bey von Constantine, Achmet, dessen unversöhnlicher Feind er ist, weil er zwei seiner nahen Verwandten erworden ließ, den Beinamen „Schlange der Wüste" gegeben hat. Er stammt von einer berühmten Familie, die in der Provinz Constantine und dem Kebla oder Südlande, das an die Wüste gränzt in großem Ansehen steht. Sein Stamm ist zahlreich und mächtig. Er haßt Abd-el-Kader, weil dieser ihn wegen eines Grenzstreites früher überfallen und gefangen gehalten. Seine Rache war blutig und lange überlegt; eine Versöhnung zwischen beiden nicht mehr möglich." — Dasselbe Journal berichtet aus Algier vom 4. April: Die Vorbereitungen zur großen Expedition werden immer noch mit derselben Thätigkeit fortgesetzt. Der Feind zeigt sich nirgends mehr in der Ebene, und es scheint, daß Abd-el-Kader seine ganze Streitmacht zu Medeah zusammenzieht, welche Stadt er ohne Zweifel mit Hartnäckigkeit vertheidigen wird, da er Alles aufbietet, um sie durch starke Befestigungswerke zu schützen. — Von Feindseligkeiten des Kaisers von Marocco ist keine Rede mehr. Noch am 18. März wurden zu Tanger auf Handelsschiffen Ochsen eingeschifft, die für die Division von Oran bestimmt waren! — Die Allgemeine Zeitung bezweifelt die Angaben des Journal des Debats in Betreff des Scheiks Farhat und glaubt, daß, wenn es mit dem erwähnten Ueberfall seine Richtigkeit habe, so könne es nur der Caalifa der Medschana, El-Mokrani, der in Setif residirt, gewesen seyn, welcher die Abd-el-Kader'schen Truppen geschlagen; denn außer ihm wohne kein den Franzosen ergebener bedeutender Häuptling in der Nähe.

In der heutigen Sitzung der Pairskammer begann die Discussion des Gesetzes-Entwurfs über die geheimen Fonds. Hr. Thiers nahm zuerst das Wort. Auf ähnliche Art, wie vor der Deputirtenkammer, schilderte er die Politik des Ministerium, das ein parlamentarisches, ein constitutionelles sey. Die innere Politik faßte er in den Worten zusammen: Bestimmung des Begriffs eines Attentats; Beibehaltung der Septembergesetze; Widerstand gegen das Verlangen einer Wahlreform, bis es einen solchen Grad von Einstimmigkeit erlangt hat, daß ferneres Widerstehen gefährlich wäre. Er drückte die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, die Weisen und Gemäßigten aller Parteien zu versöhnen; dagegen sollen alle Beamten, welche ihre Stellung nicht begreifen, abtreten. Auf die auswärtigen Verhältnisse übergehend, stellt er in Aussicht, daß der Gang der Dinge die Lostrennung Aegyptens von der Türkei wünschenswerth machen könne. Würde es denn auch so leicht seyn, dem mächtigen Vasallen seine Eroberungen zu entreißen? Frankreich sagte: wir glauben, daß, nachdem der Pascha gewußt hat, Aegypten und Syrien zu erobern und zu regieren, es besser seyn wird, ihm diese Länder zu lassen, als einen selbst für das türkische Reich gefährlichen Brand herbeizuführen. Es wäre höchst bedenklich, unter dem Vorwande der Beschützung des türkischen Reichs irgend eine Macht in sein Inneres einrücken zu lassen. Frankreich würde auf eine Allianz, so sehr es auch an derselben hängt, zu verzichten wissen, so bald seine Interessen dieß fordern. (Beifall.) Der Redner durchging dann alle Gelegenheiten, wo die Allianz Englands für Frankreich günstig gewesen und erklärte schließlich, daß mit dem Tage, wo der Friede nicht mehr mit der Ehre verträglich wäre, er der erste seyn würde, einen Aufruf an das Land ergehen zu lassen, um jenes Gefühl der Nationalgröße wieder zu wecken, das der Friede zwar zur Ruhe wiegen, aber niemals verlöschen könne.

Paris, 15. April. In der heutigen Sitzung der Pairs-Kammer sprachen bis zu Abgang der Post Hr. Merilhou, sonst Oppositionsmann, jetzt ultraconservativ, gegen und der Minister Cousin für das Ministerium. — In der Commission der Deputirtenkammer für die außerordentlichen Credite erklärte Hr. Thiers, der Krieg in Afrika sey nicht ein kleiner Krieg, sondern ein großer, sehr großer Krieg. Es heißt, bereits seyen 20 Millionen mehr für Algier verwendet worden, als bewilligt waren, und es werden noch weitere 30 Millionen nöthig seyn, so daß dieser Ausgabenzweig für 1840 auf 100 Millionen Franken käme.

Italien.

"[* Der „Commerce" theilt folgenden Brief aus Neapel vom 5. d. mit: Ein panischer Schrecken hat die Einwohner der Stadt ergriffen, die nicht nur von einem Bombardement sich bedroht glauben, sondern auch den Verlust berechnen, der ihnen zugehen würde, wenn die wohlhabenden englischen Reisenden das Land verlassen würden, wie sie schon wirklich allerdings geneigt scheinen. Man hat Anstalt getroffen, die neapolitanische Flotte um 47 Segel zu vermehren, nämlich um 12 Linienschiffe, 15 Fregatten, und 20 Corvetten und Briggs. Diese Streitkräfte glaubt man, seyen hinlänglich, um einen ersten Angriff abzuhalten, wenn Hr. Temple die Dinge so weit treiben sollte. Was es aber sehr in Zweifel stellt, ob er seine Drohungen ausführen werde, dieß ist die Intervention des diplomatischen Corps in Masse, und besonders des Grafen Lebzeltern, des österreichischen, und des Grafen Gurieff, des russischen Gesandten, die im Namen ihrer Höfe erklärt haben, daß sie die Blokade neapolitanischer Häfen wegen einer so geringfügigen Ursache nicht dulden würden. Der Herzog von Serra Capriola überbringt, wie man sagt, Vorschläge, die für den französischen Handel sehr vortheilhaft sind, für den Fall, daß Frankreich den Hof von Neapel unterstützt. König Ferdinand würde seinen Pretensionen hinsichtlich der französischen Kriegsdampfboote ganz entsagen, und dem französischen Handel dieselben Vortheile gewähren, wie dem englischen. — Der „Süd" von Marseille berichtet, daß Hr. d'Haussonville, der französische Geschäftsträger zu Neapel, ein Circular an die hiesigen franz. Kaufleute erlassen, worin er sie mit dem Stand der Dinge bekannt macht, und sie warnt, unter neapolitanischer Flagge Waaren zu versenden, da ihre Wegnahme durch engl. Kriegsschiffe zu fürchten sey. Der Courrier, der die Instruktionen für Sir R. Stopford überbringt, ging am 6. an Bord des „Skamander" von Civitavecchia nach Malta ab. Die Nationalgarde machte fortwährend zu Neapel den Dienst. — Der „Constitutionnel" äußert sich über die sicilianische Schwefelangelegenheit in folgender Weise: „Der Parteigeist versucht schon die zwischen dem neapolitanischen Hofe und der englischen Regierung eingetretenen Mißverständnisse auszubeuten. Besonders überläßt sich die legitimistische Presse in dieser Beziehung den abgeschmacktesten Auslegungen. Thatsache ist es, daß das Monopol, gegen welches Frankreich und England gleichzeitig reclamirten, von der neapolitanischen Regierung abgeschafft werden sollte, als die Note des Hrn. Temple den König Ferdinand erbitterte und ihn veranlaßte, das Zugeständniß, welches er in Folge einer freundschaftlichen Unterhandlung gemacht hatte, wieder zurückzunehmen. Zu gleicher Zeit befahl der König, sich in den Vertheidigungszustand zu setzen, um für den Fall bereit zu seyn, daß England seine Reclamationen durch die Gewalt unterstützen wollte. Auf diese Nachricht erhoben die legitimistischen Journale ihr gewöhnliches Geschrei und ihre alten Verläumdungen gegen die Politik der englischen Allianz. Diese Schwefelangelegenheit dauert schon zwei Jahre lang, und man kann deßhalb in keinem Falle Hrn. Thiers dafür verantwortlich machen. Seit zwei Jahren, vor und nach dem Abschluß des Contractes, welcher der Compagnie Taix die ausschließliche Ausbeutung des Schwefels übertrug, haben Frankreich und England nicht aufgehört, gemeinschaftlich gegen eine Anordnung zu reclamiren, welche eine so bedeutende Steigerung der Preise jener Handelsartikel zuwege brachte. Als die Vorschläge der Compagnie Taix in dem Ministerconseil erörtert wurden, erhielten die französischen und englischen Kaufleute und die Repräsentanten der beiden Länder davon Kenntniß, obgleich man sich bemühte, die Unterhandlungen geheim zu halten. Auf die Bitten des Handelsstandes vereinigten die Geschäftsträger Frankreichs und Englands ihre Anstrengungen, um jene Combination zum Scheitern zu bringen. Der Tractat wurde nichtsdestoweniger direct vom Könige abgeschlossen, und der Contract kam, trotz eines häufigen Notenwechsels zwischen den beiden Geschäftsträgern und dem Fürsten von Cassaro, zur Ausführung. Der Repräsentant Frankreichs am neapolitanischen Hofe fuhr jedoch fort, gegen das Monopol zu reclamiren und gemeinschaftlich mit dem Geschäftsträger Englands auf die Auflösung der Compagnie Taix hinzuarbeiten. Das neapolitanische Ministerconseil hatte bereits in diese Auflösung gewilligt. In diesem Zustande fand der jetzige Conseilspräsident die Sache vor. Der Bruch des Contracts war beschlossen; nun ward aber der französischen Regierung die neue Pflicht auferlegt, die Interessen der Compagnie zu beschützen, damit dieselbe von der neapolitanischen Regierung eine hinreichende Entschädigung erhielte. Die Compagnie hatte die beschützende Einmischung des Hrn. Thiers in Anspruch genommen und Hr. Thiers entsprach diesem Aufrufe auf eine loyale Weise. Er gab seinen Agenten Instructionen, und die Ansprüche der Compagnie, von dem Letzteren unterstützt, wurden von dem neapolitanischen Hofe günstig aufgenommen. So weit waren die Unterhandlungen gediehen, als die Note des Hrn. Temple den Unwillen des Königs erregte, und der Sache eine ganz andere Wendung gab.

Der „Constitutionnel" vom 15. April enthält in halbofficieller Form folgende Nachricht: „Die Proclamation, durch welche der englische Consul in Neapel die dortigen englischen Kaufleute benachrichtigte, daß die Kriegsschiffe J. Maj. wahrscheinlich in den Fall kommen werden, Repressalien gegen Neapel auszuüben, scheint bereits in Wirkung zu treten. Aus Malta wird vom 6. d. berichtet, der Gouverneur habe, auf die Nachricht von der Ankunft einer großen Zahl neapolitanischer Truppen in Sicilien, alsbald das Paketboot Hydra abgefertigt, um von der Regierung Sr. sicil. Maj. Erklärungen zu verlangen. Zu gleicher Zeit erhielt der Bellerophon Befehl, sich zum Abgang nach derselben Bestimmung bereit zu halten. Es wäre möglich, daß um diese Stunde die von dem brittischen Consul angekündigten Repressalien bereits in Kraft getreten wären."

Kirchenstaat.

Nach dem „Univers" ist so eben eine polnische Uebersetzung der päpstlichen Allocution vom 22. Dec. über den Zustand der griechisch-unirten Kirche in Rußland zu Rom erschienen. Diese sorgfältig unter der Leitung der Propaganda bearbeitete und auf ihre Kosten gedruckte Uebersetzung wird, wie man hoffen darf, in Polen das leider seit einiger Zeit geschwächte Zutrauen auf den von Rom der unglücklichen griechisch-unirten Kirche verheißenen Schutz aufs neue beleben. — Die „allg. Zeit." vom 20. April enthält folgendes diplomatische Circular: „Der König mein Herr, benachrichtigt von dem sehr unangenehmen Eindruck, den ein Artikel der allg. Zeitung von Augsburg d.d. letzten März d. J. bei einigen seiner treuen Unterthanen hervorgebracht, hat mir befohlen zu erklären, daß Alles, was in jenem Artikel in Bezug auf eine erträumte Absicht oder Geneigtheit Sr. allergetreuesten Maj. enthalten, seinen Ansprüchen) auf den portugiesischen Thron zu entsagen oder

*) Die allg. Zeitung sagt Ansprüche, aber wir werden immer sagen: unbestreitbare Rechte auf den Thron von Portugal. (Anm. des Circulars.)

darauf zu verzichten, und für Geld das hinzuopfern, was sein ist durch die Fundamentalverfassung des Reichs und durch das allgemeine Votum seiner Völker, offenbar falsch und zu Zwecken erdichtet ist, die nur demjenigen entgehen, der den Revolutionsgeist unserer Tage nicht kennt. Se. Maj. wünscht, daß so bald und an so vielen Orten als möglich diese feierliche Erklärung bekannt gemacht und gedruckt werde, welche, falls es die Umstände erheischen, verstärkt werden wird durch eine neue Protestation, niemals abzudanken, selbst nicht in dem äußersten Falle, daß dieses seinen Grundsätzen der Ehre und der Dankbarkeit gegen seine getreuen Unterthanen so widersprechende Auskunftsmittel nothwendig, ja unvermeidlich scheinen sollte. Gegeben aus der dermaligen Residenz Sr. allergetreuesten Maj. am 27. März 1840. Fr. Fortunato, Erzbischof von Evora."

Aus Neapel erfährt man, daß der bei der dortigen großbrittanischen Gesandtschaft angestellte Secretär, John Kennedy, von London aus seinen Abschied von diesem Posten erhalten. Er wird beschuldigt, gleich zu Anfang des Schwefelmonopols, in Abwesenheit des Gesandten, nicht energisch genug im Interesse Englands gehandelt zu haben. — Wie man nun als ganz bestimmt versichert, wird auf den 27. d. M. ein Consistorium zusammenberufen, in welchem eine bedeutende Zahl von Erzbischöfen und Bischöfen creirt werden dürfte. Man sagt, für Frankreich allein sollen zehn Bischöfe ernannt werden, wenn ihr Proceß bis dahin beendet seyn kann. Zu dem Fest von St. Peter erwartet man eine Promotion von sieben Prälaten zu Cardinälen.

Spanien.

In Malaga bemerkte man seit dem 29. März starke Gährung bei den untern Volksklassen. Der Intendant und andere Behörden erhielten Drohbriefe. Am 30. März, als er eben mit dem Escribano und einem Regitor sich nach dem Schlosse begab, wurde ihm wiederholt ein Schreiben überreicht, worin ihm angekündigt war, daß ihm der Tod drohe, wenn er nicht zu Hause bleibe. Er ließ sich nicht abschrecken. Auf dem Wege vom Schlosse nach dem Gefangenen-Hospital aber bemerkte er, daß einige Individuen ihm hart in der Nähe folgten. Er wendete sich gegen sie und fragte, was sie wollen. In demselben Augenblicke schoß Einer derselben eine Pistole auf ihn ab, die aber, da er erschrocken war, nicht traf und ihm aus der Hand fiel. Ein Anderer schrie: „Ich bin unschuldig und Vater einer zahlreichen Familie." Der Erste wurde sogleich verhaftet und wies sich als ein Schneidergeselle, Namens Merlo, aus, der schon bei der Ermordung von San Just und Donadio kompromittirt war. Es sind noch andere Individuen, namentlich der Tambourmajor und mehrere Tambours der National-Miliz, verhaftet. — Es heißt, der Herzog de la Victoria habe die Beförderung seines mit den Exaltados im Bunde stehenden Sekretärs, des Brigadiers Linage, verlangt, und auf dieses hin haben die Minister des Seewesens, des Inneren und des Krieges, Montes de Oca, Calderon Collantes und Francisco Narvaez, dem Beispiele des Finanzministers, San Millan, folgend, ihre Entlassung genommen. Ein weiterer Beweggrund dieses Schrittes soll gewesen seyn, daß die Kammer zu sehr zerstückelt und die Mehrheit zu unsicher ist.

** Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 14. April meldet, daß am 8. General Ayerbe das Fort Villarluengo eingenommen, und am 10. der Graf v. Belascoain sich Penarroya's bemächtigt und 24 Gefangene gemacht hat. Eine Artilleriepieçe und eine große Menge Munition kam in seine Gewalt.

Großbritannien.

London, 12. April. In der Rede Sir Robert Peels über Grahams Motion bemerkte man folgende Stelle: Verhehlen wir uns nicht die gefährliche Natur des Kampfes, in welchen wir uns einzulassen im Begriff stehen. Der Aufruf an Millionen kann eine neue Macht, eine schlummernde Volkskraft ins Leben rufen, die geweckte und gestachelte Nationalehre könnte die Hand der Chinesen mit neuen Waffen bewehren, und so der Ausgang des Kriegs dennoch zweifelhaft, oder selbst der Sieg für unser Land verderblich werden. Oder unser Sieg könnte Revolution und Anarchie unter einem Volke von vierthalbhundert Millionen herbeiführen. Wir rächten bei Plassey die Gräuel der „schwarzen Höhle," aber wie wenig ahnten wir damals die unermeßlichen Resultate! Im J. 1757 rückte Lord Clive an der Spitze von 700 Mann Britten und 1500 Eingebornen aus, und errang einen Sieg, dessen Folge eine außerordentliche Umwälzung binnen vierzehn Tagen war. Aehnliche Ursachen könnten zu ähnlichen Ergebnissen in China führen; eine Reihenfolge von Ergebnissen könnte eintreten, welche uns nöthigte, ein brittisch-chinesisches Reich zu gründen, wie wir ein indobrittisches gründen mußten. (Hört!)

Türkey.

Konstantinopel, 24. März. Die Versammlungen des Reichsraths zu Einführung der Reformen dauern fort, und man scheint in letzter Zeit die Hindernisse in Berathung gezogen zu haben, welche sich in den der Hauptstadt zunächst gelegenen Provinzen dem Hatti-Scherif von Gulhane entgegenstellen. Die türkischen Notabeln können sich mit dem Gedanken einer Gleichstellung vor dem Gesetze mit den Christen nicht so leicht vertraut machen. — Der in Paris gewesene persische Botschafter, Hussein-Khan, ist wegen Ermordung seines italienischen Intendanten zur Verantwortung gezogen und nach Ispahan berufen worden. Graf Sercey hatte sich bei dem ihm entgegengeschickten Prinzen Karman Mirza über Hussein Khan wegen seines Benehmens gegen die von ihm angestellten französischen Offiziere, denen er ihren Sold vorenthielt, beschwert, worauf dieser Jedem 250 spanische Piaster auszahlte. — Nach den neuesten Berichten aus Bairut vom 18. März war abermals ein Aufstand unter den Drusen ausgebrochen, der aber schnell unterdrückt wurde.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 9. April. Der „Russische Invalide" enthält folgende Nachrichten über das Truppen-Detaschement der Chiwa'schen Expedition: „Aus früher mitgetheilten Nachrichten ist bekannt, daß das Truppen-Detaschement der Chiwa'schen Expedition sich bei seinen Vorräthen bei der Befestigung an der Emba concentriren sollte. Jetzt berichtet der Generaladjutant Perowsky, daß die Truppen des Detaschements am 18. Febr. (1. März) diese Befestigung glücklich erreicht und längs der Emba in den an Viehfutter und Brennmaterial reicheren Gegenden ein Lager bezogen hatten. Auf diesem Marsche hat das Detaschement noch einige furchtbare Steppenstürme (Burane) zu erdulden gehabt und überhaupt hat die Kälte nicht nachgelassen; dieselbe stieg bisweilen bei starkem Winde bis über 25 Grad. — Der Gesundheitszustand im Detaschement ist im Ganzen befriedigend; der Feind hat sich

wie bisher nicht gezeigt, und man hat sogar keine Gerüchte über denselben."

Schweden und Norwegen.

†* Die werthvollen Correspondenzen, die das „Univers" in allen Ländern angeknüpft, wo der Katholicismus sich im Fortschritt oder in Gefahr befindet, haben sich seit kurzem auch durch Berichte aus Schweden vermehrt. Man schreibt jenem Journal aus Stockholm vom 28. März: „Der schwedische Reichstag, der seit dem Januar zu Stockholm versammelt ist, beschäftigt sich diesesmal abermals mit der religiösen Freiheit. Die Katholiken und Methodisten erwarten mit Unruhe, was über sie entschieden werden wird. Damit Sie übrigens darüber urtheilen können, wie es um Liberalität und Toleranz in den schwedischen Staaten beschaffen ist, und wie man die durch die Constitution von 1809 garantirte Gewissensfreiheit dort versteht, will ich einiger Thatsachen erwähnen. Sie werden daraus zu schließen genöthigt seyn, daß der Reichstag den Methodisten und ihrer neuerbauten Kapelle ihres Quasi-Protestantismus wegen kein Hinderniß in den Weg legen wird; was aber die Katholiken betrifft, so wird man wahrscheinlich die Festigkeit Cato's zeigen: Delenda est Carthago! — Es existirt seit 150 Jahren zu Stockholm eine kleine katholische Gemeinde, die, so arm und unterdrückt sie auch bis jetzt war, sich doch erhalten hat und in ihrem Schooße Familien zählt, deren Vorfahren seit 1692 das Land bewohnen. Sie werden vielleicht glauben, daß ihre Abkömmlinge von dem Reichstage als schwedische Bürger betrachtet und behandelt werden? Keineswegs. Ungeachtet ihres vergeblichen Liberalismus und der constitutionellen Gewissensfreiheit, theilt der Reichstag mit der ganzen Nation das sonderbare Vorurtheil, daß man die Worte Schwede und Protestant als gleichbedeutend annimmt, so daß wenn König Erich der Heilige heute wieder von Todten erstünde, er sich ohne Vaterland und als einen Fremden in Schweden sehen würde. Dieß Vorurtheil ist so eingewurzelt, daß die Katholiken selbst, wenn sie einen Protestanten bezeichnen wollen, zu sagen pflegen: „Er ist ein Schwede." Uebrigens ist die Unwissenheit der Schweden so groß, daß eine angesehene Person der Hauptstadt kürzlich die Kinder, die in der katholischen Kirche beteten, fragte, ob sie getauft seyen? Die kleine katholische Gemeinde zu Stockholm besitzt seit zwei Jahren eine Kirche, die durch die milden Gaben auswärtiger Glaubensgenossen gebaut wurde. Seit dieser Zeit ereignet es sich zuweilen, daß Sonntags Protestanten, die neugierig waren, eine katholische Kirche zu sehen, eintreten, wodurch im Lande das Gerücht entstand, daß mehrere Schweden katholisch geworden. Dieß Gerücht beschäftigt gegenwärtig den Reichstag, und die Kammern berathschlagen die Mittel, eine das Wohl des Vaterlandes so sehr bedrohende Gefahr abzuwenden. Von dem Stande der Geistlichen wurde der Antrag gemacht, gegen die Strafbaren die Strenge der alten Gesetze anzuwenden, nämlich Confiscation der Güter, Verbannung und Verlust aller Erbrechte. Ueberdieß schlug man vor, alle Exemplare des Katechismus wegzunehmen, und jeden Schweden um 30 Thaler zu bestrafen, der sich unterfangen würde, ohne polizeiliche Erlaubnißkarte dem kathol. Gottesdienst beizuwohnen. Der Ritterstand ging noch weiter, indem er auf eine förmliche Untersuchung der etwa stattgefundenen Conversionen antrug. Wehe dem Schuldigen! Er würde sein Vaterland, seine Güter, sein Erbrecht verlieren. Wie anders in dem kath. Frankreich, wo die Kinder jedes Schweden, die im Lande geboren sind, alle Rechte eines französischen Bürgers ohne Rücksicht auf die Religion genießen können, während die Kinder und Enkel eines französischen Emigrirten (deren es in Schweden viele gibt) weder politische noch bürgerliche Rechte, noch ein Vaterland besitzen, sondern mit einem Worte als Fremde behandelt und den Juden gleichgeachtet werden, es sey denn, daß sie dem Glauben ihrer Väter entsagen. Schon sind manche der Versuchung unterlegen, um ihren Kindern einige zeitliche Vortheile zu sichern; doch kehrten auch manche der Abgefallenen wieder zum kathol. Glauben zurück. Bald wird es sich entscheiden, wie der Reichstag in dieser Sache zu verfahren gedenkt."

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 14. April. Consols 91¼.

Paris, 16. April. 5 pCt. 112 Fr. 30 C.; 3 pCt. 83 Fr. 60 C. Span. —.

Amsterdam, 14. April. 2½ pCt.: 52⅞; 5 pCt. 99 1/16; Kansb.: 24; Synd. 4½ pCt.: 91¼; 3½ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: 97¾; Ardoins: 24⅞; Pass.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 16. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108½. detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 81⅞; Bkakt. G. 2185; Integr. G. 52⅛; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9½.

Wien, 16. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109½; detto zu 4 pCt. in CM. 101½; detto zu 3 pCt. in CM. 82½; Bank-Aktien pr. Stück 1834 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 21. April: „Das Käthchen von Heilbronn", Schauspiel von Holbein.

Auswärtige Todesfälle.

Zu Mindelheim den 10. April: Joh. Bapt. Deisler, Pfarrer von Bedernau.

Bekanntmachungen.

142. (3c) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 23. April d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monate März 1839 und zwar von den Nummern 42,387 bis 50,406.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Montag den 27. April öffentliche Versteigerung.

München, den 31. März 1840.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

178. (2b) **Bekanntmachung.**

Am 29., 30. April und 1. Mai wird auf dem großen Viktualienmarkt der gewöhnliche Blumenmarkt gehalten, an welchem Jedermann Theil nehmen kann.

Wegen Anmeldung der Verkaufsplätze wolle man sich an die Marktinspection wenden.

München, den 13. April 1840.

Städtische Viktualien-Markts-Commission.

177. (3c) **Bekanntmachung**

der Bedingungen, unter welchen die Ueberfrachtung des Ilzer-Triftholzes auf den Lagerplätzen bei Paßau an den Wenigstnehmenden abgeschlossen wird.

1.

Wird dem Contrahenten ein jährlich zur ärarialischen Ilzer-Trift kommendes Scheiterholz-Quantum von beiläufig 30—35,000 Klafter Wienermaaßes zu 3, $2\frac{1}{2}$ und 2 Schuh Scheiterlänge auf den Zeitraum von sechs Jahren, sohin von 1841 bis 1846 incl. verakkordirt. Wenn aus irgend einer Ursache in einem oder dem anderen Jahre mehr getriftet werden sollte, so hat der Contrahent für den Mehrbetrag pr. Klafter denselben Frachtlohn zu empfangen, wie für die Klafter des ausgesprochenen Akkordquantums. Dagegen steht demselben ein Entschädigungs-Anspruch an das k. Aerar nicht zu, wenn die Triftholzquantität in einem oder dem anderen Jahre unter der gegebenen Klafterzahl verbleiben sollte. —

2.

Die Aufstellung und Niederlage des Triftholzes geschieht auf den vorhandenen oder noch bestimmt werdenden Holzlagerplätzen, nach Anordnung des Triftamtes.

3.

Dem Contrahenten liegt ob, das Ausheben des Holzes aus dem Wasser und das Einwerfen in die Schiffe, dann dessen Verführen, Austragen und Aufrichten auf den Holzablagplätzen und zwar unter folgenden nähern Modifikationen:

a) Im Allgemeinen wird vorbehalten, daß sich der Contrahent in Beziehung auf das Verführen und das Aufrichten des Holzes nach und auf den verschiedenen Lagerplätzen gemäß den von dem k. Triftamte zu treffenden Anordnungen zu richten habe, insbesondere

b) daß, wo es die Lokalität nur immer zuläßt, das Holz zu zwei Klafter hoch Wienermaaß ordnungsmäßig und mit Vermeidung ungeeigneter Zwischenräume aufgeschichtet, und jede verschiedene Gattung, namentlich das harte und weiche Holz nach dem verschiedenen Scheitermaaße zu 2, $2\frac{1}{2}$ und 3 Schuhen, ferner das Schindelholz und das Bruckholz bei dem Auslaten genau von einander ausgeschieden, und an den zur Aufstellung für jede Gattung bestimmten Plätzen besonders aufgerichtet werden müsse. — Das Uebermaaß wegen des Eintrocknens des Holzes besteht

bei 2 Klafter Höhe in 5 Wiener Dezimalzoll
„ $1\frac{1}{2}$ „ „ „ $3\frac{3}{4}$ „ „
„ 1 „ „ „ $2\frac{1}{2}$ „ „

Uebrigens ist das Triftholz überall und immer, wo es Lokalität und Scheiterlänge erlauben, zwei Klafter oder 12 Wiener-Schuh hoch mit dem Uebermaaße aufzustellen.

c) Die Bestimmung der Holzquantitäten, welche auf jeden Holzaufstellplatz überfrachtet werden sollen, und die Zeit der Ueberfrachtung steht lediglich dem k. Triftamte zu.

d) Die Art und Weise der Aufschichtung, und die Bestimmung der Zwischenräume der Holzstöße bleibt ebenfalls der Anordnung des Triftamtes überlassen.

4.

Der Ueberfrachtungs-Contrahent hat alle Wag und Gefahr für die zu Schiff gebrachten Scheiter so lange, bis solche auf den Lagerplätzen ordentlich aufgerichtet sind, zu übernehmen, dahingegen hat vor dem Einladen des Holzes in die Schiffe und nach dessen Aufstellung auf dem Ablagerplatz das k. Aerar die Gefahr eines allenfallsigen Unglückes zu tragen.

5.

Ebenso haftet der Contrahent für das Auffangen der während des Einladens, Weghängens und Abführens der Schiffe am Vorrechen, dann während des Wiederausladens derselben herabfallenden Scheiter, zu welchem Zwecke derselbe gehalten bleibt, überall, wo es nöthig ist, auf seine Kosten eigene mit Zillen versehene verläßige Leute zu diesem Scheiterauffangen zu verwenden, insbesondere aber während der ganzen Triftzeit bei jedem der Holzlagerplätze: Bleicherwiese, Hackelberg, Eggendobel Holzgarten (zunächst Anger) einen Mann mit Zille, dann außerhalb des Vorrechens zu Ilzstadt einen Mann mit Zille und in der Lindau 2 Männer mit 2 Zillen, welche Leute sich blos mit dem Auffangen der Scheiter zu befassen haben, und als zuverläßige und sichere Arbeiter erprobt und dem Triftamte bekannt sind.

6.

Ferner hat der Contrahent darüber zu wachen und zu verhindern, daß von seinen angestellten Arbeitsleuten keine Scheiter, Rinden, Spreißel, Brocken oder Geräthschaften entwendet, auch sonst keine der k. Triftanstalt zugehörigen Requisiten von denselben muthwillig beschädiget werden.

Alles ausgehobene Triftholz, gleichviel ob es Scheitholz, Brocken, Spreißel oder Rinde sey, ist ein unangreifbares Eigenthum des königlichen Aerars, und die Zueignung wird als Frevel betrachtet und bestraft, daher der Contrahent für seine aufgestellten Arbeiter haftbar ist, und das Triftamt die Befugniß hat, die Entfernung solcher Leute anzuordnen.

7.

Die schnelle Beförderung der Ueberfrachtung gewährt dem königl. Aerar, wie dem Contrahenten, gleiche Vortheile; daher wird das königliche Triftamt bedacht seyn, alle Verzögerungen zu vermeiden, und die Holztrift mit der Schnelligkeit zu leiten, wie es die Umstände und namentlich der hohe oder niedere Wasserstand räthlich und mit Sicherheit thunlich macht, dagegen hat sich der Ueberfrachtungscontrahent zu gleichem Zwecke anheischig zu machen und zu verpflichten:

a) Während der ganzen Ueberfrachtungszeit wenigstens 24 bis 30 große brauchbare Schiffe zum Holztransport herzuhalten, und diese Schiffszahl auf Verlangen des königlichen Triftamtes nach Erforderniß der Umstände so weit zu vermehren, daß die Arbeit auf allen Ablagplätzen ununterbrochen fortgesetzt werden kann.

b) Die von ihm aufgestellten Arbeitsleute ohne Ausnahme vom Anbruche des Tages bis zum Eintritte der Nacht zur Arbeit anzuhalten.

c) Zum Ziehen der Schiffe von Ilz auf die Lagerplätze, zum Anführen der Schiffe an den Vorrechen und zum Anhängen der geladenen Schiffe, besondere — und nicht die zum Ausheben der Scheiter bestimmten Arbeitsleute zu verwenden, und ferner

d) sind zum schnellen Betriebe und Ueberfrachtung, wo es thunlich ist, auf jeder Treppe 8 Träger anzustellen, welche sogleich mit dem Austragen anfangen müssen, wenn das erste Schiff auf dem Platze angeführt ist.

e) Das während der Triftzeit für die Ab- und Zufuhr der Schiffe den angestellten Leuten nöthige Schiff (Kammerziele genannt) ist immer in Bereitschaft zu halten.

Zum Kochen, zu der Erwärmung bei Nacht und zum Trocknen der Kleider kann zwar das nöthige Holz unentgeldlich aus Brocken, Spreißel und Rinden abgegeben werden, der Bedarf ist aber jedesmal vom Triftamte zu ermessen und anzuweisen.

8.

Sollte ungeachtet dieser Vorschriftsmaßregeln die Trift durch eintretende Umstände sich ungewöhnlich verlängern, oder vielleicht gar mit besondern Unglücksfällen begleitet seyn, so hat der Contrahent den ihm hieraus zugehenden Nachtheil ohne allen Entschädigungsanspruch an das Staatsärar selbst zu tragen.

9.

Treten große oder besorgnißerregende Wasseranschwellungen ein, so ist der Contrahent für einen solchen Nothfall auf Anfordern des Triftamtes verbunden, demselben mit leeren oder geladenen Schiffen, Schiffleuten, Seilen und andern Geräthschaften bei Tag und bei Nacht (Sonn- und Feiertage nicht ausgenommen) unentgeldlich so lange beizustehen, bis dieser Nothstand vorübergegangen ist.

10.

Der Frachtlohn wird pr. Klafter ohne Unterschied, ob das

Holz in harter oder weicher Gattung von 2, 2½ oder 3schuhiger Scheiterlänge, in Brenn-, Schindel- oder Brockenholz besteht, akkordirt, und dem Contrahenten nach der Klafterzahl bezahlt, welche sich aus der vorhergegangenen Abmaaß und Abzählung über das auf den Lagerplätzen aufgestellte Holz ergeben hat, weßhalb er der Abzählung selbst beiwohnen muß.

11.

Dieser Frachtlohn wird in 3 Fristen, und zwar das erste Drittheil mit dem Beginne der Ueberfrachtung, das zweite Drittheil gegen das Ende der Trift, und das letzte Drittheil nach gänzlicher Vollendung der Trift und geschehener Abmaaß des Holzes an den Contrahenten durch das kgl. Rentamt Paßau ausbezahlt.

12.

Hat der Contrahent für die Festhaltung des gegenwärtigen Vertrages, wenn er in Bayern ansäßig ist, angemessene Sicherheit zu stellen, der Ausländer aber hinlängliche inländische Bürgschaft zu leisten.

Schlüßlich 13.
wird hiemit festgesetzt, daß alle auf den gegenwärtigen Holzüberfrachtungskontrakt bezüglichen ordentlichen Amts- und Gerichts-Verhandlungen tax- und stempelfrei auszufertigen sind, mit Ausnahme der von dem Contrahenten auszustellenden Quittungen über die aus der Aerarialkasse zu beziehenden Ueberfrachtungslöhnungen, welche allerdings auf Stempelbögen zu setzen sind.

Lustiragende haben ihre schriftlichen Anerbietungen verschlossen mit der Ueberschrift:
»Commission des N. N. auf die Verakkordirung der Ueberfrachtung des Ilzer-Triftholzes«
mittels Couvert unter der Adresse: »an das königliche Präsidium der Regierung von Niederbayern«
längstens bis zum 15. Juni 1840
zu übergeben, auf deren Grund sodann der Ueberfrachtungs-Kontrakt vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung abgeschlossen werden wird.

Landshut, am 2. April 1840.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.
In abs. Praes.
Frhr. v. Godin, Director.
Leythäuser.
Kallaus.

181. (3 a) **Bekanntmachung.**

Der bürgerl. Handelsmann Simon Erber dahier, ist am 10. dieß gestorben. Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Forderungsansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen a dato bei der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, als außerdessen bei Bereinigung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht auf sie genommen wird. Wer etwas zur Erbsmaßa gehörig in Handen hat, hat solches innerhalb desselben Termines bei Gericht zu übergeben.

Nach dem von den Erben gestellten Antrage wird
am Montag den 1. Juni d. Js.
das ganz gemauerte Wohnhaus mit realer Handelsgerechtsame und Ladeneinrichtung auf dem Stadtplatze dahier von Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr an den Meistbietenden in der Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, und bemerkt, daß der Hinschlag mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschieht.

Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufstage selbst näher bekannt gegeben; auswärtige und dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich hinsichtlich der Aufnahme von Seite des hiesigen Magistrates, dann ihres Vermögens und Leumundes durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Am Dienstag den 2. Juni
und die folgenden Tage wird der gesammte Rücklaß des Simon Erber, bestehend in verschiedenen Silberzeug, Betten, Uhren, Leinwand, Zinn, Kupfer und verschiedenen Meubeln und sonstiger Hauseinrichtung, sodann dem Waarenlager bestehend in Tüchern, Kasimir, Wollen-, Taffent- und Seidenzeugen, wie auch Spezerei- und Materialwaaren, Rauch- und Schnupftabak ꝛc., öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Burghausen, den 16. April 1840.

Königl. Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

183. **Zur Annahme und Ausführung**

aller Aufträge von Gegenständen, welche im öffentlichen Leben und Verkehr nur irgend vorkommen können, empfehle ich mich bei Beobachtung der größten Verschwiegenheit unter der Versicherung einer höchst reellen, prompten und billigen Bedienung.

F. J. Schneider,
Inhaber eines Commissions- und Speditions-Geschäftes, in Berlin Heiligegeiststraße Nro. 20.

---

188. (3 a) **Bekanntmachung.**

Mit allerhöchster Bewilligung werden zu Oberammergau, k. Landgerichts Werdenfels in Oberbayern, die Passionsvorstellungen, d. h. die Leidensgeschichte Jesu, auf einer offenen, geräumigen Bühne, an jedem der nachbenannten Tage vollständig aufgeführt, als:

den 24. und 31. Mai,
„ 8., 15. und 28. Juni,
„ 12. und 26. Juli,
„ 16. und 23. August,
„ 7. September.

Seit dem Jahre 1634 werden, in Folge eines Gelübdes, jedes zehnte Jahr diese Passionsvorstellungen gegeben, und zwar in den letzten zwei Jahrzehnten in einer weitern Ausführung. — Der Beifall, womit selbe immer aufgenommen worden sind, läßt erwarten, daß wir auch dießmal mit einem zahlreichen Besuche beehrt werden, um so mehr, da das, in unserer Nähe gelegene Fürstenschloß Hohenschwangau in seiner jetzigen Gestalt einen reizenden Anziehungspunkt gewährt.

Gedruckte Programme sind in der Palm'schen Buchhandlung in München das Stück zu 12 kr. zu haben.

Oberammergau, den 17. April 1840.

Die Landgemeinde Oberammergau.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | № 97. | 22. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. — Oesterreich. Der englische Gesandte zu Wien mißbilligt Hrn. Temple's Benehmen. Der König von Neapel zur Nachgibigkeit geneigt. — Preußen. Reform der Gymnasien. Die Kaiserin von Rußland zu Fischbach erwartet. — Hannover. Die erste Kammer genehmigt den Antrag, daß für die neue Verfassung die Garantie des deutschen Bundes erwirkt werde. — **Frankreich.** Graf Bessières in der Sitzung der Pairs-Kammer vom Schlag getroffen. Am dritten Tage der Discussion der Antrag über die geheimen Fonds mit großer Majorität angenommen. — **Großbritannien.** Rußlands Vergrößerungsplane in Asien. — **Türkei.** Saib Pascha soll neuerdings in Alexandrien die Flotte reclamiren. — **Aegypten.** Der Pascha von Damaskus befiehlt den gefangenen Juden bei Todesstrafe, den Talmud ins Türkische zu übersetzen. — **Rußland und Polen.** Naturhindernisse eines Feldzuges gegen Chiwa. Die Kriegsoperationen von den Tscherkessen mit Erfolg erneuert. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*München, 21. April. Aus Darmstadt ist die bestimmte Nachricht hier eingegangen, daß die Werbung des Großfürsten Thronfolgers um die Hand der Prinzessin Marie förmlich vor sich gegangen, und ein Courier nach St. Petersburg abgesandt worden, um die Einwilligung Sr. Maj. des Kaisers zu erholen. Das Frankfurter Journal bestätigt dieß, indem es aus Darmstadt vom 16. April schreibt: Ihre Hoheit die Prinzessin Marie von Hessen ist seit heute Mittag die erklärte Braut Sr. kais. Hoh. des Großfürsten-Thronfolgers Alexander von Rußland. — Das Militärhandbuch für 1840 ist so eben erschienen. Nach demselben zählt die Armee einen General der Cavallerie (Prinz Karl von Bayern), 16 Generallieutenants, 28 Generalmajors, 40 Obersten, 36 Oberstlieutenants, 79 Majore, 340 Hauptleute und Rittmeister, 352 Oberlieutenants, 599 Lieutenants, 71 Junker und Conducteure, zusammen 1562; außerdem noch 527 Militärbeamte der Sanität, Administration und Justiz. Offiziere à la suite und Characterisirte zählt man außerdem einen Generallieutenant, 6 Generalmajors, 7 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 23 Majore und 87 Subalternoffiziere. Pensionirt und quieszirt sind 18 Generale, 430 Offiziere und 140 Militärbeamte. — Der verdienstvolle Centralgalerie-Director Georg v. Dillis, Comthur des Verdienstordens der bayerischen Krone, feierte am 18. April sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum.

Oesterreich.

*Der „Commerce" schreibt aus Wien vom 6. April: Fürst Metternich begab sich gestern zum Erzherzog Karl, Vater der Königin von Neapel. Es verlautete nichts über die Beschaffenheit dieser Conferenz; daß sie aber für den Erzherzog wichtig war, geht daraus hervor, weil er unmittelbar darauf an die Königin von Neapel schrieb. Nach diesem Gespräch mit dem Erzherzog, besuchte Fürst Metternich den englischen Gesandten, und ein paar Stunden später kamen der neapolitanische und russische nacheinander in sein Hotel. Alles dieß beweist, daß die Affaire von Neapel wichtiger ist, als man anfänglich glaubte. Gestern Abend wurden nicht weniger als 4 Courriere abgesandt. Einer begab sich nach Neapel mit neuen Instructionen für Grafen Lebzeltern. Der englische Gesandte zu Wien tadelt offen das Benehmen seines Collegen zu Neapel, und erklärte sogar laut, daß Lord Palmerston Vorwürfe verdiene, wenn er länger einen Diplomaten zu Neapel verweilen lasse, der wegen reiner Persönlichkeiten das britt. Cabinet in dem Augenblick in Feindseligkeiten verwickle, wo wegen der Frage des Orients und der Unsicherheit der französischen Regierung jeder Ausbruch des Kriegs vermieden werden müsse. Der Hofkriegsrath hat an die Admiralität zu Venedig Befehle ergehen lassen, eine Flotille bereit zu halten, und beim ersten Zeichen in die Bay von Neapel aufzubrechen, wenn Hr. Temple die engl. Flotte rufen sollte. Wenn die nächsten Depeschen aus London und Neapel für Oesterreich nicht befriedigend sind, wird Fürst Esterhazy sogleich nach London abgehen.

Die allg. Zeitung schreibt von der italienischen Gränze vom 13. April: Ein Courier, welcher heute, von Neapel kommend, diese Gränze passirt hat, überbringt nach Wien die wichtige Nachricht, daß Se. Maj. der König beider Sicilien, vorzugsweise dem dringenden Rathe Oesterreichs folgend, in Bezug auf den mit England wegen des Schwefelmonopols entstandenen Streit den Weg der Nachgiebigkeit und Versöhnung eingeschlagen hat.

Preußen.

Berlin, 12. April. Dem Schulwesen und namentlich dem Gymnasialunterricht stehen einige Aenderungen bevor, indem man, wie dieß schon oft in Vorschlag gebracht wurde, die Unterrichtsstunden in den alten Sprachen beschränken, dagegen mehr für neue Geschichte, welche gewöhnlich etwas vernachläßigt wird, für lebende Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften gethan wissen will.

(Fr. Merk.)

Berlin, 15. April. Die Kaiserin von Rußland wird im Laufe des künftigen Monats zu Fischbach erwartet. Sie soll sich daselbst einige Wochen aufhalten, und wird nach dem Rath der Aerzte dann das Bad zu Ems gebrauchen. Der Kaiser wird, wie man glaubt, sich nach Warschau begeben, daselbst kurze Zeit verweilen, hierauf eine Reise zur Inspection der Heeresabtheilungen im südlichen Rußland machen, und nach Petersburg zurückkehren, später aber auch nach Deutschland kommen, woselbst er unsern König sehen,

und mit mehreren der angesehensten Staatsmänner Deutschlands zusammen treffen wird. Unser König wird wie gewöhnlich das Bad Töplitz gebrauchen, was ihm immer sehr zusagte. Der russische Thronfolger wird wahrscheinlich seine durchlauchtigste Mutter in Ems aufsuchen. Ueber die Zeit seiner Vermählung lauten die Angaben widersprechend. Die Prinzessin von Darmstadt ist noch sehr jung, und es wäre daher möglich, daß man wünscht, sie noch einige Zeit im Brautstand zu sehen. Im künftigen Spätjahre wird sie jedoch nach Rußland gehen, um daselbst zur griechischen Religion überzutreten. (A. Z.)

Hannover.

Hannover, 11. April. In der Sitzung der ersten Kammer vom 11. fand man in fortgesetzter zweiter Berathung der Verfassungs-Urkunde und zwar des Cap. 5, von den Landständen, zunächst im §. 111 im letzten Satze („Bei Verkündigung derselben — außerordentlicher, ohne ständischer Mitwirkung erlassener Gesetze ist der Grund ihrer Ausnahme von der ständischen Mitwirkung zu erwähnen, auch sind solche den allgemeinen Ständen bei ihrer nächsten Zusammenkunft vorzulegen.") eine Lücke, deren Füllung durch folgenden Zusatz ohne Widerspruch beschlossen wurde: „Tragen Stände sodann auf die Aufhebung solcher Gesetze an, so sind sie für die Zukunft außer Kraft zu setzen." Am Ende des Cap. 5 wurde proponirt, nachstehende Additional-Paragraphen an geeigneter Stelle aufzunehmen: „1) Jede Aeußerung eines Mitgliedes in der Versammlung über ständische Angelegenheiten soll immer die günstigste Auslegung erhalten. 2) Die Kammern sind die alleinigen Richter über die von ihren Mitgliedern in der Versammlung gethanen Aeußerungen, in so fern diese nicht hochverrätherischen Inhalts sind. Enthalten sie eine Beleidigung oder Beschuldigung gegen Individuen außer den Kammern, so steht den Beleidigten der Rechtsgang im Wege der Klage oder Denunciation frei. 3) Den gewählten, nicht am Orte der Ständeversammlung wohnhaften Mitgliedern soll eine Entschädigung für die ihnen durch Theilnahme an den ständischen Verhandlungen verursacht werdenden Kosten aus der Landescassen verabreicht werden." Das Cap. 6, von den Finanzen, wird erst nach Berichterstattung der deshalb niedergesetzten Commission zur Berathung kommen. Zu Cap. 7, von den oberen Landesbehörden und der königlichen Dienerschaft, und zwar ad §. 164, Entlassung und Suspension der königlichen Civildiener und Richter betreffend, beschloß man ohne Debatte, zur Beseitigung des Mißverständnisses, als ob auch ein Richter mit Entziehung des Gehalts ohne richterliches Erkenntniß suspendirt werden dürfe, im letzten Absatze: („Eine Suspension eines königlichen Civildieners vom Amte, verbunden mit Entziehung des Gehalts, wird der König nicht anders, als nach zuvor vernommenem Gutachten des Staatsraths anordnen.") vor „Civildieners" einzuschalten „nicht lediglich zur Classe der Richter gehörenden." Zum Cap. 8, von der Gewähr der Verfassung, beantragte man für das Begleitungsschreiben, „den Wunsch der Stände zu äußern, daß die Garantie des deutschen Bundes erwirkt werden möge," weil man einer Verfassungsurkunde so viel Sicherheit, wie nur irgend möglich, verschaffen müsse, und jene Garantie auch im früheren Entwurfe wenigstens in Aussicht gestellt sey. — Es ward jedoch erwiedert, daß diese Gewähr des Bundes um so weniger ausdrücklich übernommen zu werden brauche, als dieselbe schon nach der Wiener Schlußakte bei dem Anrufen des Bundes durch das in dem vorliegenden Entwurfe dazu autorisirte Schatzcollegium eintrete, speciell auch schwerlich ertheilt werden würde, da ziemlich sicherem Vernehmen nach deßfallsige Anträge anderer Staaten bereits zurückgewiesen worden, indem dieser Punkt als eine, zur jetzigen Einmischung des Bundes nicht geeignete, innere Landesangelegenheit betrachtet sey. Eine Entgegnung, daß Beispiele solcher speciellen Garantie allerdings vorlägen, wies man mit der Bemerkung zurück, daß diese Beispiele nur sehr kleine Staaten beträfen, auch keine Verfassung irgend eines größeren Bundesstaates diese ausdrückliche Gewähr besitze. Der Antrag wurde indeß genehmigt, nicht minder das Capitel 8, und darauf der ganze Entwurf mit den beliebten Aenderungen und Zusätzen (mit Ausnahme des Capitel 6) zum zweiten Male einstimmig angenommen.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 13. April referirte der Hr. Generalsyndicus über die unter verschiedenen Benennungen, als Protestationen, Rechtsverwahrungen ꝛc., eingegangenen Eingaben des Magistrats ꝛc. zu Osnabrück: des Magistrats und der Stadtverordneten zu Emden (schon vom Juni v. J.), des Magistrats ꝛc. zu Hameln, der „Wahl-Corporation Neuhaus-Osten" und der Stadt Norden, und wurde insbesondere die erste Protestation wörtlich verlesen. Auf den Antrag des Hrn. Generalsyndicus ward, in der Erwägung, daß in allen diesen Eingaben Grundsätze aufgestellt und Anträge gemacht worden, über welche die Kammer sich schon verschiedentlich ausgesprochen habe, und auf deren anderweite Erörterung hineinzugehen nutzlos erschiene, und daß einige dieser Eingaben, in sofern sie an die „Landesversammlung", an die „s. g. Ständeversammlung" gerichtet worden, als hieher gehörig nicht einst betrachtet werden können, zur Tagesordnung überzugehen, die Eingaben aber dem königlichen Cabinete abschriftlich mitzutheilen, beschlossen. (Hannov. Z.)

Neben der „Leipziger Allg. Zeitung" sind nun auch durch Bekanntmachung des Ministeriums des Innern die Brockhaus'schen „Blätter für literarische Unterhaltung" im Königreich Hannover verboten worden.

Frankreich.

***Paris**, 16. April. Die gestrige Debatte in der Pairs-Kammer über die geheimen Fonds wurde wieder vertagt in Folge der plötzlichen Erkrankung eines der Mitglieder, des Grafen Bessières, der von einem apoplektischen Anfalle auf seinem Platze in der Kammer ergriffen wurde. In Folge dieses Unfalles wurde die Sitzung sogleich aufgehoben. Der edle Pair war von seinem Sessel gefallen, und wurde von einigen seiner Collegen mit Hilfe der Huissiers in ein Nebengemach getragen. Zuerst hatte Hr Merilhou gegen das Cabinet gesprochen, dem er seine Stimme nicht geben könne, da es durch sein schwankendes System kein Vertrauen erwecke. Hr. Cousin nahm den Handschuh auf, den der Gegner ihm hingeworfen und vertheidigte Hrn. Thiers, der das Land aus dem Abgrunde der Anarchie gerettet habe. Hr. Viennet stimmte dem Ministerium bei, um nicht das Land in neue Verwaltungscrisen zu stürzen. Am bemerkenswerthesten war die Rede des Grafen Montalembert, der sich für das Cabinet erklärte, in der Hoffnung, es werde die Interessen der Nation würdig vertreten. Er pries die Juli-Revolution als groß, gerecht und ruhmvoll, ohne doch sich, wie Thiers, für ein Kind derselben ausgeben zu wollen. — In demselben Augenblicke, als der junge Redner dieß sagte, ereignete sich der oben berichtete traurige Vorfall, der die Sitzung unterbrach — In der heutigen Sitzung der Pairs-Kammer eröffnete Hr. v. Tascher die Debatte, zunächst um das Widerstreben darzulegen, mit welchem die Kammer das neue Wort parlamentarisch aufnehme. Ihm folgte Hr. D'Alton-Shee, der unter dem vorigen Ministerium bes-

tige Opposition gemacht hatte, jetzt aber der Freimüthigkeit des Hrn. Thiers seine Anerkennung zollt, und sein volles Vertrauen auf dessen innere und äußere Politik ausspricht. Hr. Villemain wundert sich über die Unterstützung, die der Conseilpräsident von dieser Seite finde, und warnt dann vor der despotischen Präponderanz, die hier ein einzelner Mann, von seinem Geist getragen, durch die Parteien, ja über ihnen zu erlangen drohe. Der Minister des Innern, Hr. von Rémusat, antwortete, und auch Herr Thiers selbst konnte sich nicht enthalten, gegen den letzten Ausfall Villemain's ein Gegenwort zu schleudern, indem er Hrn. Villemain seine Theilnahme an der Coalition vorwarf. Hr. Villemain antwortete, es handle sich hier nicht von der Coalition. Dann wiederholte er die alten Klagen. Als die Kammer zur Abstimmung schritt, fanden sich 196 Votanten, von denen sich 143 gegen 53 für das Gesetz erklärten.

*Paris, 17. April. Eine telegraphische Depesche aus Toulon vom 16., Algier 13., meldet die um 4 Uhr Morgens erfolgte Ankunft des Herzogs von Orleans und des Herzogs von Aumale zu Algier.

Großbritannien.

London, 12. April. Die letzten Nachrichten aus Indien melden, daß die Expedition der Russen nach Chiwa das dortige Gouvernement in die thätigste Bewegung gesetzt hatte. Man erhielt in Calcutta die Kunde von den ersten Bewegungen des Perowsky'schen Corps aus Chiwa selbst und dann über Bochara und Balch. Lord Auckland expedirte sogleich einen Courier nach Herat an den dortigen englischen Agenten, Major Todd, mit dem Befehl, sich sogleich nach Chiwa zu begeben. In diesem Augenblick befindet sich Major Todd ohne Zweifel an seinem neuen Bestimmungsorte Lord Auckland sah sich dazu bewogen, durch die angelegentlichen Bitten des Chans, der einen Abgesandten der ostindischen Compagnie schon einige Monate zuvor begehrt hatte, wo dunkle Gerüchte von der bevorstehenden Perowsky'schen Expedition sich verbreitet hatten. Aber nicht nur der Chan von Chiwa, sondern alle Häuptlinge der verschiedenen unabhängigen Stämme am Oxus und Jaxartes fast bis zum Paropamisus hin fühlen die neue Gefahr, von der sie durch die Russen bedroht werden, denn der Plan der letztern ist, wie es sichere Quellen verbürgen, alle unabhängigen Chanate in ein großes Reich zu verschmelzen, dessen Beherrscher von dem Cabinet zu St. Petersburg bereits designirt worden seyn soll. Man hoffte dadurch einen zugleich großen und lenksamen Körper in Centralasien zu gewinnen, der durch seine Schwäche auf das russische Protectorat angewiesen wäre und solchergestalt der russischen Politik einen neuen und wichtigen Einfluß auf die Verhältnisse Asiens sichern müßte. (A. Z.)

Türkey.

*Das „Journal de Smyrne" berichtet aus Konstantinopel vom 26. März: Unsere politische Lage ist unverändert. Reschid Pascha, der Minister des Auswärtigen, erhält von den Gesandten der 5 Mächte fortwährend die bestimmtesten Versicherungen, daß die Händel des Orients in Kurzem gelöst werden. — Die Nachrichten aus dem Innern lauten befriedigend; die Reformen werden mit Festigkeit durchgeführt. — Mit dem letzten franz. Dampfboote sind 20 franz. Unterthanen angekommen, die den General Damas nach Persien begleiten, wo dieser Officier mit der Reorganisation der Armee des Schahs beauftragt ist. — Es scheint, daß der Groß-Admiral Saib-Pascha nach Alexandria gesandt werden wird, um neuerdings die Flotte zu reclamiren.

Aegypten.

*Ein Brief aus Damaskus vom 2. v. M. im „Smyrnaer-Journal" sagt: Der Pascha von Damaskus hat, in der Absicht sich Gewißheit darüber zu verschaffen, ob der Talmud Menschenopfer befehle (!), mehrere Juden in abgesonderten Häusern streng bewachen lassen, und ihnen bei Todesstrafe befohlen, eine vollständige und genaue Uebersetzung des Talmud ins Türkische abzufassen und ihm vorzulegen. Alle Juden sind in der trostlosesten Lage. Diejenigen, die des Mords des Pater Thomas angeklagt sind, gehören zu den reichsten und angesehensten. Ibrahim Pascha hatte vor ein paar Tagen durch einen Eilboten Befehl zur Hinrichtung aller festgenommenen Juden gegeben, deren Zahl auf 30 steigt. Der franz. Consul protestirte jedoch gegen die Execution, und verlangte, daß vorher noch einige zweifelhafte Punkte aufgeklärt werden sollten. Wir hoffen, daß die menschenfreundlichen Bemühungen des Consuls nicht vergeblich seyn werden. Das „Smyrnaer-Journal" gibt allerdings als Möglichkeit zu, daß der Mord von Juden der niedrigsten Classe, aus Habsucht oder Fanatismus begangen seyn könne, hält aber die vermuthete Theilnahme der bemittelten Israeliten und Rabbiner für ganz unerweislich.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. April. Aus nachstehender Darstellung über die natürliche Beschaffenheit des Chanats Chiwa, welche der im vergangenen Herbst aus der Gefangenschaft der Chiwaer, in der auch er sich einige Zeit befand, nach Orenburg zurückgekehrte Unterfähnrich Mjednikow gibt, ersehen wir die höchst schwierige Aufgabe, gegen die ein Operationsheer, wie das gegenwärtige unter dem Generallieutenant Perowsky, in diesem Lande zu kämpfen hat: „Im ganzen Chanat sind die Communicationswege — sagt der Unterfähndrich Mjednikow — im Herbst und Winter, welcher zum Mehrtheil nur in continuellen Regen besteht, des schlüpfrigen und zähen Lehmbodens wegen fast nicht zu passiren. Die zahllosen Kanäle, mit denen das ganze Land durchschnitten ist, erschweren die Angriffspläne eines feindlich operirenden Heeres, vornehmlich eines Kavallerie-Detaschements ungemein. Die Chiwaer brauchen nur die über die Kanäle führenden Brücken abzunehmen oder abzubrennen, so ist das ganze Land unpassirbar. Holz zum Aufschlagen neuer Brücken ist nirgends vorhanden, eben so wenig Brennholz. Auf den städtischen Bazaren verkauft man ein kleines Fuder dürres Reiserholz zur Feuerung für 12 Rubel Banco nach unserm Gelde. Mit günstigerm Erfolge könnte ein Detaschement Fußvolk operiren, dieses Militär kennt man in Chiwa gar nicht. Die Landwege werden nur mit beladenen Kameelen befahren, selten gewahrt man auf ihnen die zweirädrigen Arben, Bauerwagen mit ungeheuer großen Rädern versehen, die im ganzen westlichen Asien üblich sind. Auf ihnen pflegen die Chiwaer nur Sand und Dünger zur Cultur ihrer lehmigen Felder zu fahren. Zum Anspann werden Pferde und Ochsen gebraucht. Im März und April bietet das ganze flache Gebiet des Chanats von den übergetretenen Flüssen und Kanälen fast nur einen stehenden See dar, das weder zu Fuß noch im Fuhrwerk passirt werden kann. Vor dem Aralsee passirt man eine morastige, an 60 Werste sich ausdehnende Steppe. Am Ufer des Aralsee's kömmt man zu einer zweiten sehr hoch gelegenen Steppe, Ust-Urta genannt, die sich westlich bis zum kaspischen Meere ausdehnt. Hier fand ich bei meiner Rückkehr in die Heimath im Mai den Graswuchs so üppig aufgeschossen, daß er den Pferden eines ganzen Kavallerie-Detaschements hinlängliche Nahrung gewähren könnte.

Wasser zum Trinken ist am Seeufer für die Wanderer hinlänglich vorhanden, stellenweise stößt man auf eine Menge Quellen, Brunnen und ausgehöhlte Wassergruben. Das ganze Ufer am Aralsee ist hier nur eine Sandfläche. Der Weg zur Orenburg'schen Linie ist hier schon sehr gut gezeichnet. Er geht hier immer längs dem Seestrande fort. Reisende trifft man hier so wenige an, daß ich während eines siebentägigen Marsches nicht auf einen Menschen traf. Zu diesem Zeitpunkte fand ich den Amu dergestalt aus seinen Ufern ausgetreten, daß der ganze umliegende Bezirk unter Wasser gesetzt war." (H. C.)

Aus Theodosia erfährt man, daß der in Kertsch commandirende russische General Rajewsky sich plötzlich auf einem russischen Dampfboot daselbst eingeschifft habe, um nach der tscherkessischen Küste abzugehen. Es sind nämlich wiederholte Meldungen von den wiedereröffneten Kriegsoperationen der Tscherkessen gegen die Russen eingegangen und von bedeutenden Nachtheilen, welche die letztern erlitten haben sollen. Unweit der Mündung des Flüßchens Tuabs hatten die Russen im Sommer des verwichenen Jahrs ein Fort angelegt und mit großer Sorgfalt ausgerüstet. Die Stämme der Ubych und Schabsugen, die sich durch jenes Fort sehr bedroht glaubten, machten in den letzten Tagen des Februars oder Anfangs März einen Angriff auf diesen Punkt, und es gelang ihnen, die Besatzung zu überrumpeln. Mit großer Kühnheit erstiegen sie auf Handleitern die Wälle und bemächtigten sich des Forts. Die aus mehreren hundert Mann zusammengesetzte Besatzung mußte über die Klinge springen, alle Befestigungen wurden zerstört, worauf sich die Tscherkessen in die Gebirge zurückzogen. Eine ziemliche Menge Kriegsmunition und 13 Stücke Artillerie, so wie sämmtliche Waffen der erschlagenen russischen Soldaten waren die Trophäen, mit denen sie in ihre Dörfer zurückkehrten. Ein gleichzeitiger Angriff, den dieselben auf Tuabs, ein anderes russisches Fort am Flusse selbst, unternahmen, mißlang gänzlich; nach zwei vergeblichen Angriffen mußten sich die Tscherkessen mit blutigen Köpfen zurückziehen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 15. April. Consols 91.

Paris, 17. April. 5 pCt. 111 Fr. 90 C.; 3 pCt. 83 Fr. 55 C. Span. —.

Fremden-Anzeige.

Den 20. April sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Baron v. Zoller, Adjutant Sr. Hoheit des Hrn. Herzogs von Leuchtenberg, als Courier von St. Petersburg; Mongeny-Denarie, Dr. Med. von Cuba. (G. Hahn.) Hr. v. Stockhammern, Oberlieutenant von Passau. (Stachusgarten) HH. Baron Capelli, Stadtgerichtsaccessist; Macker, Professor von Augsburg; Guignard, Künstler von Aube; Euler, Künstler von Mollo; Zehden, Sänger und Schauspieler aus Preußen.

Bekanntmachungen.

97. (3b) **Ediktal-Vorladung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der königliche geheime Rath und Commenthur des Ritterordens vom heiligen Georg, Clemens Wenzeslaus Freiherr von Thünefeld, hat sich entschlossen, aus seinen in den Landgerichtsbezirken von Landsberg und Bruck gelegenen, mit der Patrimonal-Gerichtsbarkeit IIter Classe versehenen, Landgütern, Schmiechen und Türkenfeld ein Familien-Fideikommiß zu errichten, und zu diesem Zwecke bei dem unterfertigten Gerichtshofe die erforderliche Einleitung gemacht.

Es werden daher gemäß §. 26 des Ediktes über die Familien-Fideikommisse diejenigen, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe binnen 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich die allenfallsigen Prätendenten wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommißvermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses, zu halten berechtigt seyn sollten, — und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der besagten Frist gemeldet haben.

Freysing den 7. Februar 1840.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Hacker, Sekretär.

179. (2b) Ein sehr schöner, auf einem schönen Platze nahe gelegener Garten, mit veredelten Obstbäumen und gemauertem Sommerhause, ist zu verstiften. D. Uebr.

180. (3c) Es sind

a) ein sehr eleganter, gut erhaltener, viersitziger Stadtwagen;

b) eine ganz moderne, viersitzige Kalesche,

um billigen Preis zu verkaufen, worüber das Nähere in der Galleriestraße Nro. 1 über 1 Stiege zu erfragen ist.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№ 98.** 23. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Tod des k. Generalzolladministrators Knorr. — Preußen. Die Eisenbahn von Halle nach Lippstadt auf Staatskosten begonnen. Posen: Fortsetzung der documentirten Aufschlüsse über die kirchl. Verhältnisse. — Großh. Hessen. Mainz: Die Gutenbergsfeier. — Sachsen-Altenburg. Tod des Generalsuperintendenten Hesekiel. — **Frankreich.** Montalembert's Rede zu Gunsten des Cabinets. Unruhen zu Lignéres wegen Korntheuerung — **Italien.** Neapel: Das Eintreffen der englischen Flotte demnächst erwartet. — **Großbritannien.** Der Geheimerathsbefehl zur Wegnahme chinesischer Schiffe dem Parlamente vorgelegt. Parlamentsverhandlungen über Neapel. — **Türkei.** — **Dänemark.** Preßproceß gegen die Zeitschrift Fädrelandet. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

***München**, 22. April. Der unerwartet schnelle, am 19. d. M. erfolgte Tod des im kräftigsten Mannesalter dahingeschiedenen k. Generalzolladministrators, Ritter des Civilverdienstordens vom heil. Michael, des k. k. österr. Leopoldordens ꝛc., Herrn Thomas Knorr, erregte bei allen Bewohnern der Hauptstadt das lebhafteste Bedauern, da der Verstorbene durch seinen rechtlichen, biedern Charakter, seine Geschäftskenntniß und umfassende Bildung seit Jahren sich die allgemeine, ungetheilte Achtung erworben. Er folgte leider allzufrühe nach kaum drei Monaten seinem Schwiegervater, dem Geheimenrath v. Utzschneider, in einem Momente, wo seiner Geschäftsthätigkeit sich die höchste und ehrenvollste Stufe zu öffnen schien. Schon im Jahre 1808 bekleidete er die Stelle eines Salinen-Raths, wurde 1823 Ministerialrath im Finanzdepartement, und stand seit 5 Jahren als Vorstand an der Spitze der kgl. Generalzolladministration.

Preußen.

Der „Fränk. Courrier" vom 19. d. berichtet, als abermaligen thatsächlichen Beweis, wie sehr die Regierung sich bemühe, junge Geistliche, die im Collegium Germanicum zu Rom studirt haben, von der Seelsorge auszuschließen, daß einem jungen sehr würdigen Geistlichen, der kürzlich von Rom zurückgekehrt war, das Messelesen untersagt worden sey, obwohl er hiezu vom Generalvikar Hüsgen die Erlaubniß, und als preußischer Unterthan einen Paß nach Rom und wieder zurück und zwar zur Fortsetzung seiner theologischen Studien erhalten hatte.

Magdeburg, 8. April. Wir beeilen uns, die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß mit dem Bau einer Eisenbahn von Halle über Kassel nach Lippstadt auf Staatskosten, unter der obern Leitung der hohen Postverwaltung, nunmehr sofort begonnen werden, und diese Bahn in drei Jahren vollendet seyn soll. Die allerhöchste Genehmigung ist dazu ertheilt, und sind vorläufig 10 Mill. Thaler dazu bewilligt worden. Die Leitung des Baues ist unserm trefflichen Oberingenieur und Erbauer unserer Bahn, Major Grünson, übertragen worden, der daher bereits morgen von hier abreist, um sofort die Vorarbeiten zu beginnen. (Köln. Z.)

††**Aus dem Großherzogthum Posen, von der Netze**, Mitte Febr. (Zufällig verspätet.) Weit weniger besonnen und ruhig als der Oberpräsident des Großherzogthums Posen hat sich der Oberpräsident von Ostpreußen Hr. v. Schön Exc. in seinen Bemühungen zur Aufhebung der Kirchentrauer benommen. Es sey hier zur Vermeidung eines etwaigen Zweifels bemerkt, daß das Deutschkronerdecanat der Diöcese Posen, bestehend aus 5 Pfarreien, im Departement des Oberpräsidenten v. Schön liegen; daher dieser aus den Berliner Conferenzen bekannt gewordene energische Dirigent in der fraglichen Angelegenheit für seine Wirksamkeit ein zwar kleines Feld, aber eine desto standhaftere Schaar vorfand. Nicht in der gesetzlichen und geziemenden Weise wie der Oberpräsident Flottwell wandte sich Herr v. Schön an die geistliche Oberbehörde jener Geistlichen im Decanate Deutschkrone, nämlich das Generalconsistorium zu Posen, sondern unmittelbar an jene selbst und verlangte von ihnen die Aufhebung der Kirchentrauer. Zur größeren Nachdrücklichkeit fügte er die Drohung von Geldstrafe bei, für das Erste 5, nach Verlauf von einigen Tagen 20 bis zu 100 Thlr. Der Landrath v. Zychlinski ging mit rascher kräftiger Hand zu Werke, wie nachstehende Aktenstücke zeigen; in einem Punkte jedoch machte er sich, er möge es uns nicht übel nehmen, etwas lächerlich. Damit die Kirchentrauer äußerlich und innerlich von den Katholiken aufgehoben werde, verlangte er auch sogar ein öffentliches Bekenntniß!! Die Veranlassung dazu wurde der Umstand, daß die Kirche zu Deutschkrone schon seit langer Zeit keine brauchbare Orgel hat, daher sich die Gemeinde derselben, sogar auf ausdrücklichen Befehl der weltlichen Behörde, nicht bediente, sie also auch jetzt nach erlassener königl. Cabinetsordre nicht brauchen konnte. Um aber dennoch auf jede Weise den Gehorsam gegen Se. Maj. zu bethätigen, sollte in der Gemeinde öffentlich von der Kanzel herab folgendes vom Landrath Hr. v. Zychlinski verfaßtes Publicandum vorgelesen werden: „Nach der Allerhöchsten Bestimmung sollte der Gottesdienst unserer Kirche wie früher unter Orgelspiel zur Erbauung aller guten Christen stattfinden. Die Geistlichkeit bedauert aufrichtig, daß diese wohlgemeinte Absicht unsres allergnädigsten Königs und Herrn für jetzt nicht in Erfüllung gehen kann, indem unsere Orgel so verstimmt ist, daß dieselbe nach dem Gutachten von Sachverständigen während des Gottesdienstes nicht gebraucht werden kann. Dieselbe muß daher jetzt und für die Folge auf

Anordnung der weltlichen Obrigkeit unter amtlichen Verschluß gelegt werden, welches wir der Gemeinde mit der Versicherung bekannt machen, daß wir gern Alles Mögliche dazu beitragen werden, damit wir an Stelle unsrer unbrauchbaren eine neue Orgel erhalten." Der Domherr und Decan Hr. Brezynski der Pfarrer dieser Kirche hat jedoch eine solche unerhörte Zumuthung mit fast übertriebenem Unwillen von sich gewiesen. Ueber die Haltung dieser 5 Pfarrer, denen vom Oberpräsidenten Hrn. v. Schön ein eigenes Loos vorbehalten und zugedacht war, mögen nachstehende Verhandlungen zeugen, zu denen wir nur die Bemerkung hinzufügen, daß die Strafgelder mit Ausnahme von Deutschkrone wirklich von 5 bis zu 20 Thl. eingezogen wurden, nachher aber — in Folge des einleuchtenden Einspruches, daß der Oberpräsident von Ostpreußen für Bezirke der Diöcese Gnesen-Posen doch unmöglich in derselben Sache andere Befehle von Sr. Maj. erhalten haben kann, als der Oberpräsident Flottwell, dem der größte Theil der Diöcese zugewiesen ist und der derartige Experimente nicht versucht hat — ist die Angelegenheit momentan sistirt worden und liegt wohl Sr. Maj. zu allergnädigster Willensentscheidung vor. (Die actenmäßigen Belege hiezu werden wir in einer unserer nächsten Numern folgen lassen.)

Großherzogthum Hessen.

ђ **Mainz**, 10. April. Die Vorbereitungen zur würdigsten Säkularfeier der Buchdruckerkunst werden eifrigst betrieben. Der Verein für Kunst und Literatur veranstaltet, außer der jährlichen großen rhein. Kunstausstellung, auch eine Ausstellung der inländischen, zumal der hiesigen Industrie. Mainz zeichnet sich, wie bekannt, in mehreren Zweigen des Gewerbfleißes aus, wie in fast allen Arten Leder, die durch ganz Europa, nach Frankreich und Großbrittanien, nach Amerika ꝛc. in großen Sendungen gehen; in Möbeln jeder Art; in musikalischen Instrumenten; in Schlosser-, Gürtler- und mechanischen Arbeiten ꝛc. Die moussirenden Rheinweine der hiesigen Häuser Mappes, Lauteren und Dael, welche zu dieser Bereitung ihre Kenntnisse und Mittel schon seit mehreren Jahren assoeiren, sind überall äußerst beliebt. Die einheimischen wie die fremden Gäste des Säkularfestes dürfen von dieser Industrieausstellung große Annehmlichkeit und Belehrung erwarten. Der Verein für Kunst und Literatur veranstaltet auch ein Gutenbergsalbum, dessen Ertrag einen Fonds für invalide Buchdrucker, Schriftgießer ꝛc. bilden soll. Die hiesigen Typographen drucken es unentgeldlich; es ist also keine Spekulation des Privat-Interesses Hiesige Gelehrte und Künstler werden es mit Gaben, Gutenberg und seine Erfindung betreffend, ausschmücken, wie sie nur in der Geburts- und Grabstätte des unsterblichen Mainzers geliefert werden können. Auch mehrere auswärtige Illustrationen sind zu Beiträgen, die ihrer und des Säkularfestes so wie der Höhe unserer Kultur würdig sind, eingeladen worden und haben bereits zugesagt. Das Album wird nicht von großem Umfang, aber desto gewählter; eine Commission wird, wo es nöthig, richten und sichten. Der Preis ist nieder angesetzt, um es desto zugänglicher zu machen. Möge sein Gehalt und seine Verbreitung für uns Alle bei der Säkularfeier 1840 günstig zeugen! — Man bedauert hier allgemein, daß die schöne Arbeit, womit Hr. Professor Ludwig Schwanthaler einen Seitengang unseres hehren Doms schmücken will, — Basreliefs auf unsern gefeierten Sänger Frauenlob, bis zum Feste nicht fertig seyn kann.

Sachsen-Altenburg.

Altenburg, 15. April. Gestern Abend, als den 14. d. starb 10 Minuten vor 7 Uhr, unerwartet und plötzlich, nach ganz kurzer Krankheit, der Generalsuperintendent und Consistorialrath, Hr. Friedrich Hesekiel, in Folge einer nervösen Krankheit. — Er war bekanntlich am 27. October 1794 zu Rehsen im Dessauischen geboren, mithin hatte er das 46ste Lebensjahr kaum vollendet. So sind durch seinen Tod vorerst alle Wirren aufgelöst und beseitigt, und es fragt sich nur: wer jetzt wiederum Generalsuperintendent wird? — Fast allgemein bezeichnet man Hrn. Hofprediger und Consistorialrath Sachse, der freilich früher diese Stelle schon einmal abgelehnt, jetzt jedoch wohl sie anzunehmen sich entschließen dürfte. (F. O. P. Z.)

Frankreich.

*Paris, 17. April. Die merkwürdige Aeußerung des Grafen Montalembert über die Juliusrevolution in der gestern kurz erwähnten Rede lautet vollständig, wie folgt: „Ich bekämpfe aufs ernstlichste den Vorwurf, als habe die Zerstörung des Princips der Legitimität im Jahre 1830 die so oft gerügte Verminderung des politischen und Nationalgefühls hinsichtlich der großen europäischen Fragen in Frankreich hervorgebracht. Ich kann nicht wie der Herr Präsident sagen, ich sey ein Kind der Revolution; nein, meine Herren, das Wenige, was ich bin, bin ich ohne und sogar gegen sie. Aber ich zolle ihr um nichtsweniger ein feierliches und uneigennütziges Lob, indem ich sage, sie sey groß gewesen, weil sie, wie der Hr. Präsident des Conseils sich ausdrückte, ehrenhaft gewesen. Und ich füge bei, sie war ruhmvoll, weil sie gemäßigt war. Ich sage nicht, daß sie ein Glück gewesen; ferne sey dieß, aber ich sage, daß sie eine Gerechtigkeit gewesen, und daß die *Gerechtigkeit* einer großen Nation niemals Unglück bringt. (Allgemeine Zeichen des Beifalls.) Auch kann sie die Nation nicht geschwächt haben; ich berufe mich auf die Erinnerungen von 1830. Waren wir am folgenden Morgen nach der Juli-Revolution nicht die vorherrschende Gewalt in Europa? Welche Politik nun ist es, die ich meinem Lande wünsche? Es ist keine andere, als die, daß es diesen Morgen wiederfinde ohne seine Inconvenienzen. (Lebhafter Beifall.) Ich glaube, daß der Hr. Ministerpräsident diese Stellung begreift, und darum gebe ich ihm meine Stimme." — Zu Lignères (Cher) waren am 14. ernste Unruhen. Das Volk verlangte mit Drohungen die Herabsetzung des Getreidpreises, griff den Maire, der die Ordnung herstellen wollte, mit Stöcken und Faustschlägen an, plünderte und verwüstete sein Haus, und verwundete einen Gendarmeriebrigadier mit Messerstichen. Erst gegen Abends 7 Uhr gelang es, der Strafbaren habhaft zu werden und den Tumult zu beendigen. Die Ankunft eines Artillerie-Detaschements übte hiebei eine nachdrückliche Wirkung. Zu Beaulieu im Loiret-Departement wurde ein Kornschiff, das den Kanal von Nevers herabkam, von Weibern in den Grund gebohrt. Ein Herr Packham, Pächter der k. Mühle zu Eu, dessen Kornaufkäufe auf dem Markte von Gamaches den Preis gesteigert hatte, wurde von dem Volke mit dem Rufe: „Nieder mit Packham! Nieder mit den Engländern!" bestürmt, doch fielen keine ernstlichen Unordnungen vor. In Paris sind die Brodpreise neuerdings erhöht worden. — Das „Univers" schreibt: Die Festigkeit, mit der Hr. Thiers sich gestern für Aufrechthaltung unsrer Politik im Orient ausgesprochen, wurde von allen Pairs mit dem sichtbarsten Beifall aufgenommen; wir haben besonders die Lebhaftigkeit der Beistimmung des Grafen Molé zu der Sprache des Hrn. Conseilpräsidenten bemerkt. Nach der Sitzung beeilte sich Graf Molé, Hrn. Thiers zu beglückwünschen. — Der russische Gesandte, Graf Pahlen,

ist zu Paris angekommen. — Der „Constitutionnel" versichert, daß das Ministerium sich ernstlich mit der Wiederbesetzung des Erzbisthums Paris beschäftige.

Italien.

Neapel, 11. April. In den letzten drei Tagen hat sich hier nichts Wesentliches ereignet, da, wie es allen Anschein hat, alle Unterhandlungen zwischen der Regierung und dem englischen Gesandten abgebrochen sind, und es demnach vor dem Eintreffen der Flotte, die laut telegraphischen Nachrichten bereits in der Nähe von Sicilien sichtbar war, zu keiner Entscheidung kommen kann. Man ist allgemein in der unangenehmsten Spannung, nicht wegen drohender Gefahr, die nicht besteht, wenn es auch zu einer Blokade kommen sollte, sondern in Folge der peinlichen Ungewißheit, worein man sich durch das vollständige Stillschweigen der Regierung versetzt sieht. Die Geschäfte sind geradezu unterbrochen, denn Niemand wagt es nach den Circularien der englischen und französischen Consuln mit neapolitanischen Schiffen Güter zu versenden. So weiß man auch nicht, wie man die gestern ergriffene Maßregel, den Eingang in den Hafen vermittelst Ketten und Balken zu verbarricadiren, deuten soll. — Das Benehmen Englands in dieser Angelegenheit findet im Allgemeinen unter dem Handelsstand wenig Beifall; es wird als eine seiner unwürdige Gewaltthätigkeit betrachtet, auch ist es unserer Regierung nicht zu verargen, wenn sie nicht nachgibt, zumal die Frage wegen des Schwefelmonopols beseitigt, und dessen Abschaffung als beschlossen zu betrachten ist. England muß nun seinerseits seine überspannten Ansprüche auf Entschädigung aufgeben. — Nachschrift. Man sagt diesen Abend, daß eilf Kriegsschiffe im Anzuge seyen. (A. Z.)

Großbritannien.

***London**, 15. April. Vergangene Nacht wurde beiden Häusern des Parlaments ein Geheimerathsbefehl vom 3. d. vorgelegt, in welchem es heißt, daß Ihre Maj. — in Erwägung der letzten beleidigenden Maßnahmen einiger Beamten des Kaisers von China gegen Beamte und Unterthanen J. Maj. — Befehl gegeben, daß von der chinesischen Regierung Genugthuung begehrt werde, und um diese zu erhalten, Schiffe jeder Art, die dem Kaiser und seinen Unterthanen gehören, weggenommen und festgehalten, und im Weigerungsfalle der Genugthuung confiscirt und verkauft werden sollen. — Nach dem „Globe" wird die Expedition nach China aus dem 26sten und 49sten Regiment bestehen, die aus Bengalen kommen, die Infanterie der Eingebornen ungerechnet. Das 16te Regiment, das nach England zurückkehren sollte, hat Gegenbefehl erhalten, und wird das 49ste zu Dinapore ersetzen. Das Obercommando erhielt Thomas Arbuthnot, der unter dem Brigadier Oglander steht. Die Insel Formosa ist der Sammelplatz der Truppen. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses stellte Lord Mahon an die Regierung eine Frage über den Stand des Verhältnisses zu Neapel. Lord John Russell erwiederte, es seyen gewisse Verhaltungsbefehle in Betreff der Schwefelfrage an den britischen Botschafter zu Neapel ergangen. Derselbe sey ferner angewiesen worden, für den Fall, daß binnen einer bestimmten Zeit die neapolitanische Regierung ihm keine bestimmte Antwort ertheile, solle dem im Mittelmeere befehligenden Admiral der Befehl zugehen, Schiffe, die unter neapolitanischer Flagge segeln, anzuhalten. Nach dem letzten Berichte sey die dem britischen Botschafter zugekommene Antwort gänzlich ausweichend und ungenügend. Die britische Regierung sey jetzt in Communication mit dem Botschafter über die fernerhin zu ergreifenden Maßregeln. Sir James Graham fragte, ob ein Geheimerathsbefehl ergangen sey, der die Anhaltung der Schiffe verordne. Lord J. Russell erwiederte, es sey dieß nicht nöthig. Auf eine weitere Bemerkung Sir J. Graham's erklärte Lord J. Russell, es sey an den britischen Admiral im Mittelmeere der Befehl ergangen, neapolitanische Schiffe anzuhalten, um Genugthuung für den englischen Handelsstand auszuwirken; wenn jedoch, wie er hoffe, die neapolitanische Regierung sich dazu verstehe, Genugthuung zu geben, so werden alle genommenen Schiffe wieder freigegeben werden.

Türkey.

† Nach dem „Journal de Smyrne" ging zu Konstantinopel am 28. März allgemein das Gerücht, daß ein englisches Staatsdampfboot, der „Gorgon", das von Vurla nach Alexandrien abgegangen, wichtige Vorschläge für den Vicekönig überbringe. Es würde sich besonders um die unmittelbare Rücksendung der türkischen Flotte handeln. Würde Mehemet Ali nicht einwilligen, so solle der englische Generalconsul mit den übrigen Kaufleuten und Unterthanen, die ihn begleiten wollten, Alexandrien unverzüglich verlassen. Gewiß ist jedenfalls, daß der Gorgon sehr wichtige Depeschen überbringt.

Dänemark.

Die „Allgemeine Zeitung" enthält folgendes Schreiben aus **Kopenhagen** vom 8. April: Fädrelandet hat sich durch geschickte Wendungen lange vor den Klippen der Preßverordnung zu hüten gewußt, obgleich es gewiß sehr viele derbe Artikel enthielt; endlich aber ist es doch gestrandet, und auf deßfallsige specielle Ordre der dänischen Kanzlei wegen des Artikels „der König mit den Ständen und die Stände mit dem König" unter Action gesetzt. Er lautet im gemilderten Auszuge: „Als Christian VIII. den Thron bestieg, herrschte die allgemeine Meinung, daß er seinem Volke freiwillig eine Constitution schenken würde. Dieser Traum ist entschwunden; der König wird in der Verfassungsfrage die Initiative nicht ergreifen. Allerdings wäre es etwas Unerhörtes in der Geschichte, wenn Dänemarks König aus eigenem Antrieb seinem Volke eine Constitution gäbe; und wenn er es nicht thut, so haben wir keinen Grund, ihn zu tadeln, sondern können dieß nur beklagen. Indessen muß das Bewußtseyn ihres hohen Berufs, der Gedanke, daß Vieler Augen auf sie blicken, die Deputirten anspornen, nur in ihrem Gewissen ihren Leitstern zu suchen. Auch sind wir überzeugt, daß viele ständische Deputirte ihre innige Ueberzeugung rücksichtlich der Verfassungsfrage aussprechen werden; doch fürchten wir, daß auch manche schwanken möchten, denn viele Deputirte wurden 1835 gewissermaßen im Blinden erwählt und haben mit der seitherigen constitutionellen Entwicklung des Volks nicht gleichen Schritt gehalten. Schwache und furchtsame Geister werden überall das Gespenst des königlichen Unwillens erblicken; hätte der König die Initiative selbst ergriffen, so würden sie zur Anstrengung ihrer äußersten Kräfte sich verpflichtet gefühlt haben. Christian VIII. glaubt, daß an ihn noch kein göttlicher Befehl ergangen sey, sein Volk aus dem Land Aegypten hinauszuführen; vielleicht hat er den brennenden Dornbusch gesehen und die Stimme gehört, die ihm zurief: „Gehe hin und führe dein Volk zur Freiheit!" aber er mag geantwortet haben: „Das Herz meines Volkes ist verhärtet, es hat Augen und sieht nicht, und Ohren und hört nicht! Gib mir ein Zeichen, damit ich wisse, ob es mich versteht!" — Dänisches Volk, gib du deinem König ein Zeichen, denn Jehovah thut keine Mirakel mehr,

verwandle du, wie Moses seinen Stab, durch dein Wort das Todte in's Lebendige. Todt und träg und schläfrig ist ein Volk, welches schweigt und seine Stimme nicht erhebt und redet; so erhebe du deine Stimme, wende dich an die Stände und bitte durch sie deinen König um Freiheit; vielleicht erwartet er nur dein Zeichen." Der König hat selbst in verschiedenen Antworten auf die bekannten Adressen geäußert, daß man sich rücksichtlich der Verfassungsfrage durch die Stände an ihn zu wenden habe. Wenn also Vaterlandet seine Worte wiederholt, wenn es die Nation auffordert, auf legale Weise durch die Stände die oft ausgesprochene Bitte um eine Constitution noch einmal auszusprechen, so finden wir darin nichts Verbrecherisches. Auch die Fassung des Artikels scheint keinen Grund zu einer Verurtheilung darzubieten.

Klageruf

am Grabe des dahingeschiedenen
k. b. General-Zoll-Administrators,
Mitglied des k. b. Verdienst-Ordens vom hl. Michael und des k. k. österr. Leopold-Ordens

Thomas Knorr.

Nimmer schaut dein Auge die Luft der Sonne,
Nicht erweckt mein Jammer der Rede Wohllaut:
Unerbittlich, kalt übergießt dein Antlitz
Blässe des Todes.

Vater ganz den Deinen und Freund den Freunden,
Liebreich auch im Kreise des strengen Dienstes,
War dein theures Leben ein Vorbild jeder
Tugend des Mannes.

Nimmer fließt für solchen Verlust des Lethe
Wasser; nimmer beut den Ersatz die Zukunft;
Und es sucht das leidende Herz den Trost im
Schmerz des Erinnerns.

Frühling kommt mit Duft und Gesang und Liebe,
Will wie sonst uns sinken an's Herz, doch schlägt ihm
Nicht das Herz entgegen wie sonst; — o du nur!
Füllest die Brust uns!

München am 21. April 1840.

H...... S.....

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redakteur.

Course der Staatspapiere.

London, 16. April. Consols 90⅞ 91.

Paris, 18. April. 5 pCt. 111 Fr. 23 C.; 3 pCt. 83 Fr. 25 C. Span. —.

Amsterdam, 15. April. 2½ pCt.: 52⅞; 5 pCt. 99$\frac{1}{16}$; Kansb.: 23⅞; Synd. 4½ pCt.: 90¾; 3½ pCt.: 75$\frac{5}{16}$; 5 pCt. ostind.: 97½; Ardoins: 24⅞; Paff.: 7⅛; 5 pCt. Metall: 105⅞.

Frankfurt, 18. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108⅞; detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 81½; Bkakt. G. 2179; Integr. G. 52$\frac{1}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9¼.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 23. April: »Der Postillon von Lonjumeau«, Oper von Adam. (Hr. Schunk — Chapelou.)

Sonnabend den 25. April (Zum Erstenmale): »Drama ohne Titel«, nach dem Französischen von Forst und Lentner.

Fremden-Anzeige.

Den 21. April sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Engels, Partikulier von Frankfurt; Gegrodt, Regierungsrath von Berlin; Becker, Stadtrath von Köln; Se. Durchlaucht Fürst v. Thurn und Taxis, und Graf Durkheim-Montmartin von Regensburg. (G. Hahn.) HH. Frhr. v. Brückel, k. Oberstlieutenant von Zweybrücken; Böhmer, Dr. Jur. von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Seip, Kfm. von Crefeld; Schöller, Kfm. von Wien. (Stachusgarten.) HH. Maier, Lakirer; Engler, Sattlermeister von Augsburg.

Bekanntmachungen.

191. (3a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 25. April: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

189. **Todes-Anzeige.**

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Vater und Bruder,

Thomas Knorr,

Königlich Bayerischen General-Zoll-Administrator, Ritter des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heil. Michael, und des k. k. österr. Leopold-Ordens,

am 19. April Nachts 11½ Uhr, im 56sten Jahre seines Alters, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, nach kurzem Leiden, in das ewige Leben abzurufen.

Indem wir diesen unersetzlichen, schmerzlichen Verlust unsern Verwandten, Freunden und Gönnern anzeigen, empfehlen wir den Abgeschiedenen Ihrem Gebete, und uns Ihrem ferneren Wohlwollen.

München, den 20. April 1840.

Maria Knorr, geb. v. Kleimayrn, Gattin.
Joseph Knorr, königl. Bergmeister, Sohn.
Amalie Knorr, Anna Knorr, Karolina Knorr, Wilhelmine Knorr, Töchter.
Ferdinand Knorr, Sohn, und sämmtliche Verwandte.

Die Beerdigung ist am Mittwoch den 22. April Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus; der Gottesdienst am Freitag den 24. April Vormittags 10 Uhr in der St. Peters-Pfarrkirche.

190. In einer sehr angenehmen und belebten Gegend 4 Stunden von München entfernt und an zwei Hauptstraßen gelegen, ist eine, zum Landaufenthalte für eine Familie vorzüglich geeignete Besitzung billig zu verkaufen, oder gegen ein schönes Haus und Garten dahier zu vertauschen.

Dasselbe besteht aus einem sehr solid gebauten, geräumigen Wohnhause mit allen Bequemlichkeiten versehen, nebst großen Stallungen und Oeconomiegebäuden, umgeben von 15 Tagwerk, vorzüglich Garten-, Wies- und Aeckergründen mit mehreren hundert veredelten Obstbäumen und einigen englischen Anlagen, Alles im besten erhaltenen Zustande. Das Nähere beim

Commissions- und Geschäfts-Bureau München, Kaufingergasse und Färbergraben-Eck Nro. 1 über eine Stiege.

179. (2a) Es ist ein sehr schöner angenehmer Garten, in der schönsten Lage, am Dultplatz Nro. 10 zu verstiften.

185. **Professionisten und Künstlern**

empfehle ich mein Commissions-Waaren-Geschäft zum schnellen und guten Absatz aller Waaren, Sachen 1c., und dadurch größern Ausbreitung der Geschäfte. Ich leiste nach Verhältniß angemessenen Vorschuß, berechne keine Lagergelder, erbiete mich zur Auslage aller Kosten und verspreche bei der billigsten Provision und dem uneigennützigsten Entgegenkommen, zur Erleichterung jedes geehrten Auftrages, die reellste und prompteste Bedienung.

F. J. Schneider,
Inhaber eines Commissions- und Speditions-Geschäftes, in Berlin Heiligegeiststraße Nro. 20.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№ 99.** 24. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 37te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.) Chelard's großes Concert. Regensburg: Die Bibliothek der botanischen Gesellschaft durch Büchergeschenke bei Gelegenheit des Jubiläums vermehrt. — Preußen. Berlin: Reiseprojekt der Kaiserin von Rußland. — Sachsen. Dresden: Tiek's neuer Roman. — Großh. Hessen. Mainz. — Freie Städte. Frankfurt: Göthe's Statue von Marchesi. — **Schweiz.** Wiedervereinigung des Kantons Wallis. — **Frankreich.** Die Haltung der Pairskammer gegenüber dem Cabinet. Details über den von dem Scheikh-el-Arab über Abd-el-Kader's Truppen errungenen Sieg. — **Großbritannien.** Ausgedehnte Vollmachten Admiral Stopford's hinsichtlich des Streits mit Neapel. — **Rußland und Polen.** Neues Schreiben eines Offiziers vom Chiwa'schen Expeditionsheere. — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*München, 23. April. 1840.

37te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Dienstag den 7. April 1840.

(Fortsetzung.)

Nach diesen Erörterungen nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte:

„Die Ansichten, meine Herren, welche sich über den Ihrer Berathung unterliegenden Wunsch der Kammer der Reichsräthe kundgegeben haben, legen mir die Pflicht auf, auch die Ansichten, von welchen die Regierung bei Behandlung dieses Gegenstandes bis jetzt ausgegangen ist, und auch in Zukunft ausgehen wird, klar und bestimmt Ihnen mitzutheilen, weil vielleicht dadurch Ihre Berathung fixirt werden kann.

Der 2te Herr Secretär hat mit Recht bemerkt, daß in dem Wunsche, welcher von der Kammer der Reichsräthe ausgegangen ist, zwei verschiedene Gegenstände enthalten sind.

„Nach diesem Wunsche soll für's erste in jedem Falle eine Vernehmung der kirchlichen Oberbehörden über die concurrenzpflichtigen Ueberschüsse eintreten.

„Sie sind bereits aufmerksam gemacht worden, meine Herren, daß nach dem §. 59 des revidirten Gemeinde-Edicts und den Instructionen zum Vollzug desselben die Mittheilung an die kirchlichen Oberbehörden jährlich erfolgt, oder doch zu erfolgen hat; der Wunsch, über den Sie berathen, geht nur insoferne weiter, als nach demselben die kirchlichen Oberbehörden jederzeit mit ihren Erinnerungen vernommen werden sollen, während nach der Bestimmung des Gesetzes lediglich die Mittheilung der Etats zu geschehen hat, und den besagten Oberbehörden dann anheimgegeben bleibt, ob sie darüber eine Erinnerung abgeben wollen, oder nicht; mit andern Worten, um mich eines juristischen Ausdruckes zu bedienen, nach dem revidirten Gemeinde-Edicte ergeht blos eine monitorische Ladung an dieselben.

„Der Wunsch der Kammer der Reichsräthe aber will, und das dürfte vielleicht nicht zur Vereinfachung des Verfahrens beitragen, daß bei der Feststellung der Etats eine Erinnerung zu den Akten gebracht werden soll. Was das Gemeinde-Edict vorschreibt, wird genau vollzogen, und wo eine Abweichung eintritt, wird selbe auf's ernsteste gerügt.

„Ein sehr verehrter Redner hat behauptet, er könne Fälle nachweisen, wo die Vernehmung der kirchlichen Oberbehörden versagt worden sey.

„Wenn mein Gedächtniß mich nicht trügt, so hat er vielleicht einen Fall vor Augen, der sich vor längerer Zeit beim Ordinariate Augsburg ergeben hat, der aber von dem, wovon hier die Sprache ist, himmelweit abweicht. Dort war, wenn ich nicht irre, von einem Vergleich die Rede, der mit dem Fugger'schen Haus über einen langjährigen Streit endlich zu Stande gekommen war, und dessen Rechtsbestand von Seite der bischöflichen Stelle angefochten werden wollte, weil sie mit ihrer Erinnerung nicht vernommen worden war. Dieser Fall allein ist es, dessen ich mich entsinnen kann, nämlich der nach langen, mühseligen Unterhandlungen zu Stande gebrachte Vergleich in dem eben bemerkten Falle. Hier ward der Vergleich aufrecht erhalten, weil eine Zustimmung der bischöflichen Stelle nach dem Gesetze nicht erforderlich war.

„Was die Gutsherren betrifft, meine Herren, so muß wesentlich unterschieden werden, zwischen den Fällen des §. 96 und 97 des VI Edicts.

„Der §. 96 handelt von dem Falle, wo dem Gutsherrn vermöge eines besondern Privatrechtstitels die niedere Curatel und die Verwaltung von Stiftungen zusteht. Hier kommt dem Gutsherrn verfassungsmäßig auch das Recht zu, dieses Privatrecht entweder in eigener Person, oder durch Beamte auszuüben. Geschieht die Ausübung in eigener Person, so gehen die Etats von den Gutsherren selbst aus.

„Eine Erinnerung ist daher nicht nöthig, weil sie im Etatsvoranschlag selbst enthalten ist. Würde aber die Verwaltung und Curatel in solchem Falle an Beamte übertragen, so haben diese nach den von den Gutsherren ihnen gegebenen Instructionen zu verfahren, und es ist sehr natürlich, daß der Beamte sich eine Uebertretung der ihm eingeräumten Gewalt zur Schuld kommen läßt, wenn er im Widerstreite mit seiner Amtsinstruction, ohne den Gutsherrn gefragt zu haben, die Etats vorlegt; denn ich muß ausdrücklich aufmerksam machen, daß in solchem Falle ein Patrimonialgericht nicht als solches die Etats der Stiftungen vorlegt, worüber es die Curatel oder die Verwaltung ausübt, sondern daß dieses nur im privatrechtlichen Verhältnisse vermöge des von dem Gutsherrn gegebenen Auftrages geschehen kann, weil hier

von einem Privatrechte desselben die Frage ist, weßhalb denn auch die gutsherrliche Behörde sich genau an die Instructionen zu halten hat, welche der Mandant, der Gutsherr, ertheilt

„Auf den Fall des §. 96 scheint sich denn auch der Wunsch zu beschränken, welchen die Kammer der Reichsräthe gestellt hat, denn nur in diesem Falle stehen dem Gutsherrn nach §. 96 bestimmte Privatrechte zu; und diese Rechte zu wahren, betrachtet die Regierung als besondere Obliegenheit.

„Ganz anders gestaltet sich die Sache im Falle des §. 97. Hier ist von einem Privatrechte des Gutsherrn nicht die Rede, sondern es heißt in dem erwähnten §., daß bezüglich der Verwaltung aller übrigen Stiftungen, wo die Bestimmung des §. 96 nicht eintritt, die Gemeinden in allen Rechten verbleiben, welche das Gemeinde-Edict ihnen einräumt, und daß das Patrimonialgericht hier die Leitung nur nach Anweisung und unter der Oberaufsicht des Landgerichts zu führen hat. In diesem Falle kann der Wunsch unmöglich Platz greifen, weil er von den Bestimmungen des VI. Edicts abweichen würde. Ich wiederhole, daß in Beziehung auf das Recht der kirchlichen Oberbehörden, wo eine Mittheilung nach dem Gesetze zu geschehen hat, so wie in Beziehung auf das Recht, welches den Gutsherren nach §. 96 des VI. Edicts zukommt, die Regierung jederzeit die gesetzlichen Vorschriften auf's genaueste handhaben und jede Abweichung auf das nachdrücklichste ahnden werde.

„Ich glaube daher, daß der Wunsch, so wie er gestellt ist, insoweit er mit dem Gesetze übereinstimmt, überflüssig seyn dürfte; so weit er aber über dasselbe hinausgeht, möchte es manchem Bedenken unterliegen, darauf einzugehen."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie dem ersten Wunsche der Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung versage."

Der zweite Wunsch der Kammer der Reichsräthe lautet:

„Es sollen Reclamationen der Kirchenverwaltungen und Gemeinden gegen angesonnene Concurrenzbeiträge suspensive Kraft behaupten, und von den Regierungen, Kammer des Innern, in collegialer Form erstinstanzlich, von dem Ministerium des Innern aber in zweiter und letzter Instanz unter allseitiger Beifügung der Motive beschieden werden müssen."

Das Gutachten des Referenten lautete auch hier auf unbedingte Zustimmung, womit auch die Majorität des 3ten Ausschusses einverstanden war.

Gegen den vorstehenden Wunsch erklärten sich die Abgg. Götz und Frhr. v. Welden, einmal, weil durch denselben die Geschäfte der obern Verwaltungsbehörden vermehrt werden würden; für's zweite weil, wenn die Reclamationen der Kirchenverwaltungen und Gemeinden suspensive Kraft erhielten, die Kreisregierungen in dringenden Fällen nicht weiter fortschreiten könnten, bis nicht die Reclamationen entschieden wären.

Dagegen sprachen sich die Abgg. Frhr. v. Freyberg, Dr. Bayer und Zarbl für Zustimmung zu dem reichsräthlichen Wunsche aus, da ja, wie bemerkt wurde, in allen Rechtsstreitigkeiten zwei Instanzen gestattet würden, und jede Reclamation einen Suspensiv-Effekt haben müsse, wenn es nicht eben so viel seyn sollte, als wäre gar keine gestattet. Zudem würde die Annahme des fraglichen Wunsches viel dazu beitragen, die Grundetats richtiger zu stellen und den Gemeinden größere Sicherheit zu gewähren.

Nach diesen Erörterungen nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte, was folgt:

„Die Discussion, meine Herren, über die dermalige Frage ist wieder eine von denen, die, wie mir scheint, lediglich auf mangelhafter Kenntniß der bereits bestehenden Grundsätze und Bestimmungen beruht.

„Der Grundsatz, daß jeder Recurs auch in administrativen Gegenständen den Suspensiv-Effekt behaupte, ist längst anerkannt, und es findet nur insoferne eine Ausnahme statt, als wo Gefahr auf dem Verzug haftet, oder ein Provisorium zu treffen ist. Bei Provisorien wird auch in Civilrechtssachen der Suspensiv-Effekt nicht eingeräumt, und bei Administrativ-Gegenständen wird um so viel weniger eine Ausnahme zu machen seyn.

„Was gewünscht wird, besteht schon. Das einzige Neue liegt vielleicht nur darin, daß ein Zwang auferlegt werden soll, die Entscheidungsgründe beizufügen.

„Dieß geschieht aber ohnehin schon freiwillig seit längerer Zeit."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage wurde mit 52 gegen 46 Stimmen beschlossen:

„es sey dem zweiten Wunsche der Kammer der Reichsräthe die dießseitige Zustimmung zu ertheilen."

Dem Wunsche der Kammer der Abgeordneten endlich, der mit dem fraglichen Antrage verbunden worden war, hat die Kammer der Reichsräthe nur in nachstehender Fassung beitreten zu können geglaubt:

„Es möge strenge darauf gehalten werden, daß die Rentenüberschüsse aus den Cultusstiftungen zu keinen anderen Zwecken, als zu den im §. 48 und unter den ediktmäßigen Voraussetzungen im §. 49 der IIten Verfassungs-Beilage angegebenen, verwendet werden."

Ohne vorgängige Debatte wurde der Beschluß gefaßt:

„es sey der Kammer der Reichsräthe beizustimmen."

Die Tagesordnung führte zum Vortrage und zur Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, die Abänderung einiger obsoleter Bestimmungen der Nürnberger Wechselordnung betr.

Die Kammer der Reichsräthe hatte dem fraglichen Gesetzentwurfe ihre Zustimmung ertheilt, jedoch beschlossen, daß im §. 1 Abs. 2 desselben statt der Worte:

„daß der Wechselbrief gehörig präsentirt werde",

gesetzt werden solle:

„daß der Wechselbrief rechtzeitig präsentirt werde."

Außerdem hatte die Kammer der Reichsräthe geglaubt, dem Gesetzentwurfe noch folgenden allgemeinen Wunsch anreihen zu sollen:

„Se. Königl. Majestät seyen ehrerbietigst zu bitten, allergnädigst dahin wirken zu lassen, daß eine allgemeine Revision aller in den Zollvereinsstaaten bestehenden Wechselordnungen und Vereinbarung über allgemeine Grundlagen derselben, bald möglichst zu Stande gebracht werde."

Nach Eröffnung der Discussion erklärten sich nach dem Gutachten des Referenten und des 1ten Ausschusses auch die Abgg. Bestelmeyer, Frhr. v. Freyberg und Bertram für unbedingte Zustimmung zu der Modification und dem Wunsche der Kammer der Reichsräthe, wobei der Abg. Bestelmeyer insbesondere bemerkte, wie er bestimmt wisse, daß bereits solche Einleitungen getroffen seyen, wie sie bezüglich einer allgemeinen Revision aller in den Zollvereinsstaaten bestehenden Wechselordnungen von Seite der ersten Kammer gewünscht werden.

Die Abstimmung über diesen Berathungsgegenstand ergab das Resultat, daß beschlossen wurde:

„es sey der Modification der Kammer der Reichsräthe

und dem von ihr gestellten Wunsche die unbedingte Zustimmung zu ertheilen."

In Folge dieses Beschlusses besteht zwischen beiden Kammern bezüglich des gedachten Gesetzentwurfes vollkommene Uebereinstimmung, weshalb der Abg. Frhr. v. Harsdorff als Referent den desfallsigen Gesammtbeschluß verlas, welcher mit dem Anhange genehmiget wurde, daß er sofort mit Begleitungsschreiben an die Kammer der Reichsräthe abgegeben werden solle.

Nunmehr wurde zum Vortrage und zur Schlußfassung über die weitere Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes den Schutz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betr., geschritten.

Zu Art. I. hatte die Kammer der Reichsräthe folgende Modificationen beschlossen:

1te Modification.

Der 1te Satz dieses Art., welcher nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten lautet:

„Erzeugnisse der Literatur oder der Kunst dürfen ohne Einwilligung des Urhebers ꝛc. ꝛc. weder veröffentlicht noch nachgebildet, noch auf mechanischem Wege vervielfältiget werden",

solle nach dem Antrage der Kammer der Reichsräthe folgende Fassung erhalten:

„ꝛc. ꝛc. weder veröffentlicht, noch, ohne daß ein solches Erzeugniß zu eigenthümlicher Form verarbeitet worden, nachgebildet, noch auf mechanischem Wege vervielfältiget werden."

Referent begutachtete, es möge zwar im Allgemeinen die beantragte Aenderung angenommen werden, jedoch da die abändernden Worte eigentlich eine Ausnahme von der Regel des Art. 1 bezielen, so wären dieselben unter den Ausnahmen des Art. 2 aufzuführen, übrigens auf die Erzeugnisse zu beschränken, welche bereits veröffentlicht seyen; — welchem Gutachten sich auch 8 Mitglieder des 1ten und 2ten Ausschusses anschlossen.

Nach Eröffnung der Discussion erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Welden und Dr. Gack gegen die Modification der Kammer der Reichsräthe, weil, wie bemerkt wurde, einmal die unbestimmte Fassung, welche proponirt werde, den entscheidenden Richter in große Verlegenheiten bringen könne, und dann, weil durch dieselbe über einen und den nämlichen Stoff, der nur mit andern Worten wieder gegeben zu werden brauche, von mehrern Schriftstellern geschrieben werden könne.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg war der Ansicht, es dürfte der Modification in der vom Referenten vorgeschlagenen Weise um so weniger ein Bedenken entgegenstehen, weil der Ausdruck, welchen die Kammer der Reichsräthe in den Gesetzentwurf gebracht wissen wolle, bereits in dem bayerischen Strafgesetzbuche adoptirt sey.

Nach diesen Erörterungen wurde die Discussion geschlossen, und der Beschluß gefaßt:

„der Modification der Kammer der Reichsräthe sey nach dem Gutachten des Referenten beizustimmen, sohin die abzuändernden Worte unter den Ausnahmen des Art. 2 aufzuführen, und auf bereits veröffentlichte Erzeugnisse zu beschränken:

2te Modification.

Die Kammer der Reichsräthe will ferner, daß in der Bestimmung des Art. 1:

„als Erzeugnisse der Literatur sind auch mündliche Vorträge anzusehen, welche absichtlich zum Zwecke der Belehrung oder des Vergnügens gehalten werden."

Nach den Worten: „mündliche Vorträge", noch beigefügt werde: „über Wissenschaft und Kunst."

Nach dem Gutachten des Referenten sollten entweder die Worte: „über Wissenschaft und Kunst" nicht eingeschaltet oder denselben noch beigefügt werden:

„und über Gegenstände der Religion."

8 Votanten des 1ten und 2ten Ausschusses stimmten für den ersten dieser alternativen Anträge.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg schlug vor: der 1te Absatz des Art. 1 möge nachstehende Fassung erhalten:

„Erzeugnisse der Literatur oder Kunst, sowie auch mündliche Vorträge über Wissenschaft und Kunst, dürfen ohne Einwilligung des Urhebers, seiner Erben, oder sonstigen Rechtsnachfolger weder veröffentlicht, noch nachgebildet, noch auf mechanischem Wege vervielfältiget werden",

wobei von der Ansicht ausgegangen wurde, eine Predigt könne nicht als literarisches Produkt angesehen und es solle mit dem Worte Gottes kein zeitlicher Vortheil gesucht werden. Im Gegentheile müsse dem Prediger selbst daran gelegen seyn, daß seine religiösen Ansichten allgemein verbreitet würden.

Für die Modification der Kammer der Reichsräthe erklärten sich im Laufe der Discussion die Abgeordneten Götz und Dr. Müller zum Theil aus den vom Abg. Frhrn. v. Freyberg bereits entwickelten Motiven; — gegen dieselbe, sowie gegen jede neue stimmten die Abgg. Dr. Böckh, Dr. Harleß, geistl. Rath Haas, Frhr. v. Welden und Dr. Gack, wobei bemerkt wurde: gerade dem Prediger könne es nicht gleichgiltig seyn, in welcher Form seine Kanzelvorträge ins Publikum gebracht würden. Werde behauptet, Predigten seyen kein literarisches Produkt, so könne gefragt werden, was sie denn anders seyen. Dazu komme, daß die Einnahmen aus gedruckten Predigten gewöhnlich zu wohlthätigen Zwecken verwendet, keineswegs aber zur Erringung irgend eines zeitlichen Vortheils mißbraucht würden.

Nachdem sich auch noch der Abg. Dr. Bayer als Referent im ähnlichen Sinne ausgesprochen, nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte:

„Was, meine Herren, gegen die Beschränkung des gesetzlichen Schutzes auf mündliche Vorträge für Wissenschaft und Kunst bereits in Ihrer Mitte bemerkt und erinnert worden ist, ich kann es nur auf das lebhafteste unterstützen. Würden Sie diese Beschränkung annehmen; fürwahr! es wäre ein ganzer ehrwürdiger Stand rechtlos gemacht; denn mit gutem Fuge hat ein verehrter Redner bemerkt, es komme hiebei wesentlich darauf an, was das Ohr des Stenographen, des Nachschreibenden aufgenommen hat; ja ich möchte beifügen, nicht bloß auf das Ohr, auch auf die Fassungsgabe und die Fertigkeit der Hand dieses Individuums kommt es an, und es wäre, meine Herren, durch die Erlaubniß solche Predigten nachzuschreiben und zu veröffentlichen der Weg gebahnt, auch den Ruf der tüchtigsten und ausgezeichnetsten Prediger zu vernichten, ohne daß ihnen das Gesetz Schutz dagegen verleihe.

„Man hat gesagt, solche Predigten würden gewöhnlich nicht zum Vortheil des Predigers dem Drucke übergeben. Ganz richtig, meine Herren; in der Regel werden dieselben vervielfältigt und dem Drucke übergeben, um den Erlös daraus den Armen zuzuwenden. Mir sind selbst viele Beispiele dieser Art bekannt. Soll nun aber den Armen verkümmert werden dürfen, was ihnen auf diese Art von wohlwollenden Predigern zugewendet werden will? Das kann Ihre Absicht durchaus nicht seyn, meine Herren!"

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie weder der Modification des Abg. Frhr. v. Freyberg, noch jener der Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung ertheile, sondern auf ihrem frühern Beschlusse verharre."

3te Modification.

Am Schlusse des Art. 1 wollte die Kammer der Reichsräthe noch folgende weitere Bestimmung beigefügt wissen:

„Ist in dem Vertrage bestimmt, wie viele Exemplare des betreffenden Erzeugnisses der Literatur gedruckt werden sollen, so sind alle über die bedungene Zahl abgezogenen Exemplare, wie sie auch bezeichnet seyn mögen, als Nachdruck zu bezeichnen. Der Verleger und der Vorsteher der Druckerei haben deshalb, nach Vollendung des Druckes, ihre Geschäftsbücher oder beglaubigte Auszüge aus denselben, dem Autor auf Verlangen vorzulegen."

Referent begutachtete Zustimmung zu dem vorstehenden Beisatze, und sämmtliche Mitglieder des 1ten und 2ten Ausschusses traten seiner Ansicht bei.

Nach Eröffnung der Discussion erklärten sich die Abgg. Dr Sack, Enke und Dr. Harleß gegen die Annahme des reichsräthlichen Beschlusses, weil derselbe nicht mehr Sicherheit gebe, als ohnehin schon gegeben sey; denn gehe der Verleger über seinen Contrakt hinaus, so könne er nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden. In keinem Nachdruckgesetze anderer Staaten finde sich eine solche Bestimmung, wie sie hier beantragt werde, und Bayern habe gewiß nicht Ursache auf solche Weise wenigstens indirekt auszusprechen, daß sich inner seinen Grenzen unredliche Verleger befänden.

Am Schlusse der Discussion suchte noch der Abg. Dr. Bayer als Referent darzuthun, wie in dem beantragten Zusatze durchaus nichts Bedenkliches liege, worauf die Kammer den Beschluß faßte:

„daß sie demselben ihre Zustimmung versage."

Zu Art. 2 hat die Kammer der Reichsräthe folgende Modificationen beschlossen:

1te Modification.

Die von der Kammer der Abgeordneten beschlossene Ausnahme von den Bestimmungen des Art. 1, welche lautet:

„Kunstwerke anderer Art, wenn sie bereits vervielfältiget und veröffentlicht sind, insoferne die Nachbildung in einer Weise geschieht, durch welche die Rechte des Urhebers oder seiner Nachfolger nicht gefährdet werden",

solle ganz weggelassen werden, und zwar in Folge der von der Kammer der Reichsräthe zu Art. 1 Abs. 2 beschlossenen Einschaltung.

Referent beantragte auf den Grund dieses reichsräthlichen Beschlusses folgende Fassung der 2ten Ausnahme:

„Erzeugnisse der Literatur und Kunst, welche bereits veröffentlicht sind, wenn die Nachbildung in einer Weise geschieht, durch welche die Rechte des Urhebers oder seiner Nachfolger nicht gefährdet werden; insbesondere, wenn das Erzeugniß zu eigenthümlicher Form verarbeitet wird,"

welchem Antrage 8 Votanten des 1ten und 2ten Ausschusses beitraten.

Ohne vorhergängige Discussion wurde der Beschluß gefaßt:

„es sey dem Vorschlage des Referenten die Zustimmung zu ertheilen."

2te Modification.

Die 3te Ausnahme (nach der ursprünglichen Ordnung des Entwurfes die 2te) war durch die Kammer der Abgeordneten auf folgende Art modificirt worden:

„Im Druck erschienene Erzeugnisse der Literatur und Kunst aller Art, auf welchen weder der Name des Urhebers, noch jener des Verlegers angegeben oder auf welchen das Jahr des Erscheinens nicht angezeigt ist; — jedoch soll der Mangel der Zeitbestimmung bei bereits vor der Promulgation des Gesetzes erschienenen Erzeugnissen den Verlust des Schutzes nicht zur Folge haben."

Die Kammer der Reichsräthe stimmte diesen Modificationen nicht bei, sondern will diese Ausnahme in der ursprünglichen einfachen Fassung des Entwurfes beibehalten wissen, nach welcher sie so lautet:

„Druckschriften, auf welchen weder der Name des Urhebers, noch jener des Verlegers angegeben ist."

Dem Gutachten des Referenten, daß in dieser Beziehung dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beizustimmen sey, hatten sich sämmtliche Mitglieder des 1ten und 2ten Ausschusses angeschlossen.

Indeß beantragte der Abg. Frhr. v. Freyberg, nachstehende Fassung:

„Druckschriften und Druckwerke, auf welchen weder der wahre Name des Urhebers, noch jener des Verlegers angegeben ist,"

wobei derselbe bemerkte: er schließe sich zwar dem Antrage des Referenten im Allgemeinen an, glaube aber, es bestehe in der von demselben proponirten Wiederaufnahme des ursprünglichen Textes des Gesetzentwurfes doch noch eine Lücke, da häufig auch fingirte Namen auf den Titeln literarischer oder artistischer Werke gesetzt würden, die den Schutz des Gesetzes nicht sollten ansprechen können.

Diesen Antrag bekämpfte der Abg. Frhr. v. Welden, wobei bemerkt wurde: daß nach seiner Ansicht Anonymität und Pseudonymität ohnehin zusammenfielen, also die Modification des Frhrn. v. Freyberg überflüssig erscheine. Aber auch jener der Kammer der Reichsräthe könne er sich nicht anschließen, da er glaube, es solle von einem früher gefaßten Beschlusse nicht eher abgegangen werden, als bis etwas entschieden besseres an dessen Stelle trete. Dazu komme noch, daß auch vom Ministertische aus, keine Einwendung gegen den ersten Kammerbeschluß erhoben worden sey.

Nachdem sich noch der Abg. Dr. Bayer als Referent für Zustimmung zu dem Reichskammer-Beschlusse wiederholt ausgesprochen hatte, nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte was folgt:

„Die Modification, meine Herren, welche von der Kammer der Reichsräthe beschlossen wurde, vielmehr die Bestimmung des Gesetzentwurfes scheint mir doch gar Manches für sich zu haben. Es besteht ein wesentlicher Unterschied bezüglich des Gesichtspunktes, aus welchem dieselbe anzusehen ist, zwischen den Erzeugnissen der Literatur und jenen der Kunst, und es ist mit Recht bemerkt worden, wie es bei den Erzeugnissen der Kunst nicht zum Gewöhnlichen gehört, daß der Künstler seinen Namen beisetzt.

„Sehr oft ist es Schüchternheit, die den jungen Künstler abhält, seinen Namen dem Werke beizufügen. Ja oft sind es selbst Rücksichten, welche das Geschlecht gebietet.

„Was die Modification anbelangt, welche die Pseudonymität mit der Anonymität auf gleiche Stufe stellen will, so möchte ich dagegen bemerken, daß mehrere unserer ausge-

zeichnetsten Schriftsteller unter angenommenen Namen geschrieben haben.

„Durch die Annahme dieser Modification würden sie allen Werken von Jean Paul den Schutz des Gesetzes entziehen. Unter dem Namen Anastasius Grün dichtet jetzt ein ausgezeichneter Dichter unserer Zeit. Ich könnte noch mehrere nennen, die durchaus nur unter angenommenen Schriftstellernamen Werke herausgeben, und noch nie ist irgendwo deßhalb der Schutz des Gesetzes gegen Nachdruck versagt worden."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen, wurde beschlossen:

„es sey die Modification des Abg. Frhrn. v Freyberg nicht anzunehmen, dagegen dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beizustimmen."

3te Modification.

Nach weiterem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe sollte der 3ten Ausnahme des fraglichen Gesetzentwurfes nur in nachstehender Fassung zugestimmt werden:

„Die Aufnahme einzelner früher schon gedruckter Aufsätze und Gedichte in literärische Zeitschriften, Sammlungen und Chrestomathieen."

Referent und sämmtliche Mitglieder des 1ten und 2ten Ausschusses begutachteten unbedingte Zustimmung, und ohne vorhergängige Discussion wurde der Beschluß gefaßt:

„es sey der von der Kammer der Reichsräthe proponirten Fassung unbedingt beizutreten."

4te Modification.

Der von der Kammer der Abgeordneten unter lit. d beschlossenen 5ten (nunmehr 4ten und letzten) Ausnahme wollte die Kammer der Reichsräthe nur in folgender abgeänderten Redaction beistimmen:

„Nachrichten, Auszüge, Aufsätze und Abhandlungen, welche in öffentlichen Blättern erscheinen."

Auch hiezu beantragte Referent mit dem 1ten und 2ten Ausschusse Zustimmung, und ohne Debatte faßte die Kammer den Beschluß:

„es sey der Kammer der Reichsräthe unbedingt beizutreten."

5te Modification.

Der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen 6ten Ausnahme, welche sich auf Uebersetzungen literarischer Werke bezog, hat die Kammer der Reichsräthe in Folge ihres Beschlusses zu Art 1 Abth. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes die Zustimmung versagt.

Nach dem Gutachten des Referenten und der Majorität des 1ten und 2ten Ausschusses wurde auch hier, und zwar ebenfalls ohne vorhergängige Discussion der Beschluß gefaßt:

„es sey nach dem Antrage der Kammer der Reichsräthe von der statuirten 6ten Ausnahme nunmehr Umgang zu nehmen."

Dem Art. 3 des Gesetzentwurfes hat die Kammer der Reichsräthe nach dem Vorschlage der Kammer der Abgeordneten zwar zugestimmt, jedoch mit der Modification, daß statt der bei Ziff. 2 eingeschalteten Worte:

„oder ein erlaubter Verein"

zu setzen sey:

„oder ein sonstiger erlaubter Verein."

Das Gutachten des Referenten, dem sich auch sämmtliche Mitglieder des 1ten und 2ten Ausschusses anschlossen, ging dahin, daß dieser Modification nicht beigetreten werden solle, und die Kammer faßte ohne Debatte den Beschluß:

„daß sie der Kammer der Reichsräthe zu der proponirten Modification ihre Zustimmung versage, sohin auf ihrem frühern Beschlusse beharre."

(Schluß folgt.)

München, 23. April. Das heute erschienene k. Regierungsblatt Nro. 13 enthält eine k. allerhöchste Entschließung, den Hagelversicherungsverein für das Königreich Bayern betr.; eine Bekanntmachung, die zwölfte Verloosung der vierprocentigen Staatsschuld betr., und Dienstesnachrichten, die wir nachträglich mittheilen werden.

***München**, 23 April. Chelard, welcher als großh. Capellmeister demnächst nach Weimar abgeht, sagte uns gestern sein Lebewohl durch ein großes Concert, das er im k. Odeon gab. Es war ein musikalisches Album, welches er uns vorlegte und dessen Mannigfaltigkeit zuverläßig allen Vorwurf langweiliger Monotonie, den wir bei anderen Concerten öfters hörten, von vorneher zurückweisen mußte. Wir rufen dem scheidenden, genialen Meister, der uns durch seine Meisterwerke — insonderheit durch Macbeth — so hohe Genüsse verschafft hat, das herzlichste, dankbarste Lebewohl zu. Möge er auf seiner neuen Bahn unsere Bühne nicht vergessen und mit einem neuen Werke sie bald beschenken!

Regensburg, 19. April. Der im gestrigen Blatte enthaltenen Nachricht, die Feier des Jubiläums der hiesigen k. botanischen Gesellschaft betreffend, ist noch anzufügen, daß die J. G. Cotta'sche Buchhandlung ihre aufrichtige Theilnahme an diesem erfreulichen Ereignisse und zugleich auch ihr uneigennütziges Streben für die Förderung wissenschaftlicher Institute dadurch auf die schönste Weise an den Tag gelegt hat, daß sie von ihren sämmtlichen, in's Gebiet der Naturforschung einschlägigen, zum Theil sehr werthvollen Verlagsartikeln freiwillig und unentgeltlich ein Exemplar an die Bibliothek der Gesellschaft abgeben ließ: ein Beispiel, welches, sicherem Vernehmen nach, demnächst von mehreren anderen hochherzigen Verlagshandlungen Deutschlands nachgeahmt werden dürfte. Außerdem zeichnet sich unter den übrigen zahlreichen und bei dieser Gelegenheit zur Vorlage gebrachten Einzängen insbesondere ein Prachtexemplar des großen Palmenwerkes aus, welches, ein glänzender Zeuge der großartigen Thätigkeit ihres Präses, nun ebenso das schönste für die wohlwollenden Gesinnungen, womit er sich der Interessen der Gesellschaft annimmt, darzustellen geeignet ist. (Regensb. Z.)

Preußen.

Berlin, 14. April. Der in mehreren öffentlichen Blättern gegebenen Mittheilung von der bevorstehenden Reise der Kaiserin von Rußland nach Rom, können wir mit Bestimmtheit widersprechen, da über ein solches Vorhaben in der kais. Familie sogar niemals die Rede gewesen ist. J. Maj. werden vielmehr den 2. Juni zu Fischbach in Schlesien, dem schönen Landsitz des Prinzen Wilhelm, Bruder des Königs, eintreffen, dessen reizende Umgebungen unseren Monarchen schon früher veranlaßten, das ebenfalls dort gelegene Gut Erdmansdorf des verstorbenen Feldmarschalls Grafen Gneisenau zu kaufen. Der größte Theil des preußischen Hofes wird sich auch dorthin zur Begrüßung der Kaiserin begeben, welche in Begleitung ihres Bruders, des Prinzen Wilhelm, später Ems aufsucht, das sich schon so heilbringend für beide geäußert hat. Alsdann stattet die erhabene Frau einen Besuch in Darmstadt ab, trifft mit ihrer durchl. Tochter, der Herzogin von Leuchtenberg beim königl. Hofe in Mün-

chen zusammen, und wird erst zum Spätsommer in Potsdam und Berlin erwartet. (Hamb. Corresp.)

Sachsen.

Ludwig Tieck ist in Dresden mit der Ausarbeitung eines größern Romans beschäftigt, der schon stark fortgeschritten, im zweiten Bande, nächstens bei Max in Breslau erscheinen soll. Die Handlung spielt in Italien um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts; und nach dem Urtheile bewährter Kenner, welche Stücke daraus vorlesen gehört, erinnert dieser Roman unsres Dichter-Veterans, der jetzt den Siebenzigen nahe ist, an Kraft und Frische der Diction und Erfindung an die Schöpfungen seiner Jugendjahre.

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 8. April. Bekanntlich hat der Prinz Wilhelm, k. Hoh., Bruder Sr. Maj. des Königs von Preußen, bei dem Ablaufe seines zweiten fünfjährigen Gouvernements der Stadt und Bundesfestung Mainz im Okt. v. J. den Wunsch unseres städtischen Vorstandes, ihn zum Ehrenbürger von Mainz erklären zu dürfen, mit der liebenswürdigsten Güte auf- und angenommen. Das Ehrenbürger-Diplom ward vor einiger Zeit von Herrn Conr. Mappes, Associé der alten hochehrenwerthen Weinhandlung mit der früheren Firma Gebrüder H. und C. Mappes, dem Prinzen in Berlin überreicht; Diplom und Ueberbringer hatten sich der ausgezeichnetsten Aufnahme zu erfreuen. Das Handelshaus Mappes, seit einem halben Jahrhunderte dem preuß. Königshause bekannt, werth und innig ergeben, hatte diese seine Gesinnung in so vielen Gelegenheiten durch Unterstützung preuß. Krieger höhern und niedern Ranges, Unglücklicher, welche hier durchkamen ꝛc., wirksamst bethätiget. Das preuß. Königshaus vergißt aber nie eine Aufmerksamkeit, welche ihm, nie einen Dienst, der seinen Unterthanen erzeigt wird. Dieses beweisen die Orden an manchen Mainzer Bürger, so wie eine herrliche Porcellan-Vase, womit jüngst der Prinz Wilhelm Herrn Mappes überrascht hat. Diese Vase, aus der Berliner Porcellan-Fabrik, verdienet durch ihre Eleganz, geschmackvollen Formen, großartigen Dimensionen und als Beweis des deutschen und insbesondere des preußischen Kunstfleißes alle Beachtung. Die 2 Gemälde (das königl. Palais in Berlin und das Brandenburger Thor), von JJ. kk. HH. dem Prinzen und der Frau Prinzessin Wilhelm Selbst ausgewählt, verleihen der Vase auch wahren Kunstwerth. — Herr Jak. Krätzer, Bürgermeisterei-Secretär, welcher mit hoher kalligraphischer Kunst das Diplom geschrieben, hat von dem Prinzen eine werthvolle Tabatiere empfangen. (Köln. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 15. April. Die Statue Goethe's, von Marchesi, ein Geschenk der hiesigen Bürger Dr. Rüppell, Marquard Seufferheld und Heinrich Mylius in Mailand, ist nunmehr in der Vorhalle des Bibliothekgebäudes aufgestellt, und von obengenannten drei Bürgern der Bücher-Inspection für die Stadt übergeben worden. Der künstlerische Werth dieses Denkmals entspricht vollkommen dem Rufe des ausgezeichneten Künstlers, der es gefertigt hat. Es stellt unsern berühmten Landsmann, auf einem Sessel sitzend, in einer seinem Charakter entsprechenden, würdevollen und doch behaglichen Haltung dar, und zeichnet sich aus durch großartige Auffassung, Aehnlichkeit der Gesichtszüge und Vollendung in der Ausführung. (Frkf. J.)

Schweiz.

Die „Baseler Zeitung" schreibt: „Durch Kreisschreiben vom 13. April theilt der Vorort den Ständen eine Note des brasilianischen Obersten Hrn. dell-Hoste mit, um Gestattung von Werbungen für brasilianische Dienste. Er wünscht 2600 Mann anzuwerben, der Sold ist der der brasilianischen Armee, beim Abschied nach 5 Jahren bekommt der Soldat ein Stück Landes von etwa 9000 Quadratschuh." — Durch Kreisschreiben vom 17. April übersandte der Vorort sämmtlichen Ständen einen Bericht des Herrn von Meyenburg vom 15. April, welcher meldet, daß sämmtliche Zehnen von Oberwallis die Verfassung vom 3. August anerkannt haben. Der Kanton ist also wieder vereinigt.

Frankreich.

*Paris, 18. April. Die Discussion der Pairskammer über die geheimen Fonds als Vertrauensvotum, die drei Tage währte, mußte dem Ministerium zeigen, daß es allerdings noch kein volles Vertrauen besitze, sondern sich dasselbe erst noch erwerben müsse. Man wußte zwar, daß es eine imposante Majorität erhalten werde; aber Niemand sah voraus, daß die Zahl der schwarzen Kugeln so groß seyn würde. Es ist dieß zum Erstenmale, daß seit der Julius-Revolution eine so große Zahl feindlicher Stimmen in dieser Versammlung gegen irgend ein Cabinet sich ausgesprochen. Viele haben überdieß ohne Neigung für dasselbe ihm ihre Stimme nur deßhalb gegeben, um eine neue ministerielle Krise zu vermeiden. Man hofft, daß Hr. Thiers darin eine Lehre finden werde, gegen die reactionären Forderungen der Linken einen gemäßigten Widerstand zu beobachten.

Toulon, 16. April. Ein Handelsschiff hatte vor einigen Tagen aus Philippeville die Nachricht gebracht, daß der Scheikh-el-Arab in der Provinz Constantine ein Truppencorps Abd-el-Kaders angegriffen und ihm 500 Mann getödtet habe. Man wollte an diese Nachricht hier nicht recht glauben, aber die neuesten Briefe aus Algier vom 13. d. bestätigen dieselbe, indem sie darüber folgende Details bringen. Abd-el-Kader schickt, so oft er den „Glaubenskrieg" predigt, Truppen in den Süden der Provinz Constantine bis an die Gränze von Tunis, um dort Streiter zu recrutiren. Dieß gelang dem Emir, so lange Farhat-ben-Said unter den Stämmen des Blad-el-Dscherid die Würde des Scheikh-el-Arab bekleidete. Farhat wurde aber, weil er mit den Häuptlingen Abd-el-Kaders sich verbündet hatte, dieser Würde entsetzt und Bu-Aziz-ben-Ganah an seine Stelle ernannt. Letzterer, obwohl ein Verwandter Achmets, suchte Gelegenheit, Frankreich seinen Diensteifer zu zeigen. Ben-Ganah hat seine Residenz in den Steppen, die an die Sahara gränzen; die dortigen Stämme sind ihm sehr zugethan. Als er erfahren, daß Bu-Aziz, Khalifa Abd-el-Kaders, mit einem Infanteriebataillon, 800 irregulären Reitern und 2 Kanonen gegen Biskara im Anmarsch sey, um alle dortigen Stämme, welche Frankreichs Herrschaft anerkannt hatten, zum Aufstand zu bewegen, rückte er dem General des Emirs mit 4 bis 5000 Reitern entgegen. Ben-Ganah und Bu-Aziz trafen bei Stelfus, westlich von Biskara und 80 Lieues südlich von Constantine, am 24. März auf einander; ein blutiges Treffen entspann sich, in welchem die Truppen Abd-el-Kaders aufs Haupt geschlagen wurden. Das reguläre Bataillon ist völlig vernichtet; 450 Infanteristen und 60 Reitern wurden die Köpfe abgeschlagen; 3 Fahnen, 2 Kanonen, 500 Flinten, das Gepäck und eine große Zahl Pferde fielen in die Hände Ben-Ganah's. General Galbois war nicht wenig erstaunt, als er eines Tags Boten des Scheikh-el-Arab vor seinem Palast sah mit zwei großen Säcken, welche 500 Paar Ohren enthielten. Die Boten hatten 80 Stunden Weges zurückgelegt, um dem General diese Trophäen nebst einem zerbrochenen Yatagan und einem Schreiben Ben-Ganah's zu überbringen, welches

also lautete: „Ich bin von den regulären Truppen Abd-el-Kaders angegriffen worden und habe die Hälfte meiner Leute und meiner Familie verloren, indem ich deine Feinde bekämpfte, aber, Allah sey gepriesen, ich habe gesiegt. Da die Köpfe all der getödteten Feinde zu schwer seyn würden, schicke ich dir ihre Ohren. (Hier folgen die Details des Kampfes.) Ich bitte dich, mir den Yatagan, den du mir gegeben, gegen einen andern auszutauschen, denn er ist ganz schartig und kann keinen Dienst mehr thun. So übrigens geziemt es einem getreuen Araber, die Waffen zurückzugeben, die man ihm zur Vertheidigung seines Landes anvertraut hat." Dieses Ereigniß hat in ganz Algerien lebhaften Eindruck gemacht. Es ist das erstemal, daß die Araber Abd-el-Kaders von unsern arabischen Alliirten ohne die Unterstützung der französischen Armee geschlagen worden sind. *) — Die Nachrichten aus Algier, welche das letzte Paketboot uns brachte, gehen bis zum 13. April. An diesem Tage hatten die Herzoge von Orleans und Aumale unter dem Donner der Geschütze aller auf der Rhede von Algier liegenden Kriegsschiffe ihren Einzug in der Stadt gehalten und ihr Absteigequartier im Palast des Gouverneurs genommen. In der Umgegend war nichts von Bedeutung vorgefallen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 16. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde der Sheriff Evans von der ihm auferlegten Verpflichtung, nochmals vor den Schranken des Hauses zu erscheinen, entbunden, auch die Freilassung von Thomas Pearce, dem Schreiber, und Thomas Howard, dem Sohne des Advokaten Howard, ohne Gebühr, beschlossen, da sie für ihr minder schweres Vergehen hinlänglich gebüßt haben. Das Haus vertagte sich sofort bis zum 29. April. — Lord John Russel's gestrige Antwort über den Streit mit Neapel, bemerkt das „M. Chronicle", ist für den Stand der Verhältnisse zwischen England und Neapel ganz entscheidend. Das Geschäft ist jetzt den Händen des Admirals übergeben, so daß wir factisch uns im Kriege mit Neapel befinden. (Die Antwort lautete nämlich: Der Erwägung des Admirals ist es zur Zeit anheim gegeben, welche Maßnahmen er für nöthig erachten mag, um die ihm zugefertigten Instructionen auszuführen.)

Rußland und Polen.

Die „Breslauer Zeitung" bringt folgendes neue Schreiben eines bei dem Expeditionsheere nach Chiwa befindlichen Offiziers. Dasselbe ist aus Ak-Bulak vom 7. Febr. datirt und lautet: „Seitdem ich Dir schrieb, hat sich Manches geändert. Aus meinem frühern Briefe war zu ersehen, daß wir an der Emba einen befestigten Punkt hatten, wo wir unsere Verpflegungsmittel in der Art ersetzen konnten, um in das feindliche, in mancher Hinsicht räthselhafte Land mit einer, von allen Kriegszufällen unabhängigen, wenigstens zweimonatlichen Verproviantirung gelangen zu können. Im ersten Bericht erwähnte ich schon der Strenge des dießjährigen Winters. An der Emba wurde die Sache ernstlicher. Der ungewöhnlich kalte Winter und der tiefe Schnee, welcher mit einer fußdicken, undurchdringenden Kruste bedeckt war, machte die Weide der Kameele unmöglich. Die armen Thiere sanken zu Hunderten, und bei unserem Abmarsche haben wir mit Schrecken die fürchterliche Schwäche dieser unserer einzigen Operationsbasis zu der bevorstehenden Unternehmung entdeckt. Einen ganzen Monat brauchten wir, um die 20 Meilen bis Ak-Bulak, wo unser letzter befestigter Punkt und unsere Lebensmittel-Niederlage war, zurückzulegen. Durch tiefen festgefrornen Schnee, bei furchtbarem Gestöber mußte jede Colonne sich eine neue Bahn brechen, welche in einem Augenblick wieder verweht war. Nur die treffliche Verpflegung und die für diese Campagne ausgedachten, die geringsten Zufälle berechnenden, Vorkehrungen haben unsere Truppen vor dem Untergange bewahrt. Von dem, was hier der Soldat zu leiden hat, kann man sich in Europa keinen Begriff machen, man kann nur die moralische und physische Kraft dieser Menschen bewundern. Die traurigen Ahnungen, welche schon an der Emba in manchen Köpfen keimten, gingen in Ak-Bulak nur leider zu sehr in Erfüllung. Ein Schnee, wie man ihn hier nach der Aussage der ältesten Kirgisen nie gesehen hat, bedeckte ellenhoch die vor uns liegende wasser- und nahrungslose Salzwüste. Eine Rekognoscirung, welche nach dem Plateau von Ust-Jurt ausgeschickt war, kehrte mit Mühe zurück und überzeugte uns noch mehr von der Unmöglichkeit, weiter vorzudringen. Die Zahl der Kameele verringerte sich immer mehr und mehr, und die nothwendige Quantität von Lebensmitteln konnte nicht mehr fortgeschafft werden. Neunzig Meilen hatten wir noch durch die schreckliche Wildniß zu ziehen, um ein Land zu erreichen, welches im Frühjahr Ueberschwemmungen und Sümpfe unzugänglich machen. Unsere Lage war kritisch, und jede Zögerung, selbst im Falle der Rückkehr, konnte uns höchst verderblich werden. Nach reiflicher Ueberlegung entschloß sich endlich General Perowsky zum Wiedergewinne der Befestigungen an der Emba, wo noch ein hinreichender Vorrath von Lebensmitteln sich befinden mußte. Jetzt erst sehen wir klar die Größe der Gefahr, der wir entronnen sind. Noch einige Tagemärsche, und das Vorgehen wie die Rückkehr waren uns unmöglich, ja ein qualvoller Tod in der Wüste unser gemeinschaftliches Schicksal. Ein Zusammentreffen ungünstiger, hier unerhörter Umstände hat die Hindernisse und die Verzögerungen in einem Unternehmen erzeugt, welches sowohl durch den Muth, mit dem es begonnen, als durch die umsichtige und energische Art, mit der es in unglaublich kurzer Zeit ausgerüstet wurde, wohl ein schnelleres Gelingen verdient haben dürfte. Die Truppen sind von dem besten Geiste beseelt, die Pferde in vortrefflichem Zustand, und ebenso das ganze Kriegsmaterial. Der einzige Stein des Anstoßes ist der Mangel der Weide für die Kameele. Die Soldaten haben durch diesen Winterfeldzug ihre Kraft bewährt, und es wird kaum glaublich erscheinen, daß in einem Winter, wo durch drei Monate die Kälte nach der mittleren Temperatur 18° R. betrug und sehr oft eine Höhe von 30 bis 40° erreichte, welche manchmal von fürchterlichen Stürmen und Schneegestöber begleitet war, nicht ein einziger Soldat trotz den leichten Filzhütten und dem Mangel an Feuerungsmaterial erfroren ist. Jetzt sind es schon drei Wochen, daß der Thermometer nicht über 20° unter 0 steht, und vor ein Paar Tagen hatten wir sogar 30, 28° Kälte; und dieß alles findet statt unter dem 48. Grade der Breite und am 19. Februar! Wir hoffen, daß der Zwischenakt des spielenden Stückes nicht lange dauern wird, und wir, trotz allen vermuthlichen Mißdeutungen auswärtiger Blätter, das edle Ziel, unsere in Sclaverei schmachtenden Mitbrüder zu befreien und den Räubereien einer unmenschlichen, selbst in Asien berüchtigten Horde ein Ende zu machen, erreichen werden."

Nach einem Schreiben der „Allg. Ztg." vom 14. April

---

*) Man sieht aus obigen Details, daß der Moniteur sowohl, als das Journal des Débats falsch berichtet waren. Das Treffen fiel nicht bei Setif vor, wie der Moniteur gesagt hatte, sondern gegen hundert Stunden weiter südöstlich, und der Held war nicht Farhat, dem das Journal des Débats bei dieser Gelegenheit einen so prächtigen Artikel gewidmet hatte. (A. d. allg. Z.)

ist die Unternehmung in diesem Augenblick wahrscheinlich nicht fern mehr von ihrem Ziele, das um jeden Preis erreicht werden muß, wenn der moralische Einfluß Rußlands in diesem Theil des Orients nicht gänzlich paralysirt werden soll. Man will behaupten, daß der bekannte Schweizer, General Fähji, der sich im Kampfe gegen die kaukasischen Bergvölker so viele Lorbeeren erworben, und der seither mit einem detaschirten Beobachtungscorps an der persischen Gränze stand, um die Bewegungen der Perser zu überwachen, die Weisung erhalten habe, nöthigenfalls vom Westen her zum General Perowsky zu stoßen, um mit ihm vereint zu operiren. Binnen kurzem dürfen wir demnach officielle Berichte über die Erfolge dieser Unternehmung erwarten.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Wien, 18. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅝; detto zu 3 pCt. in CM. 82¼; Bank-Aktien pr. Stück 1831 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 25. April (Zum Erstenmale): »Drama ohne Titel«, nach dem Französischen von Forst und Lentner.

Sonntag den 26. April: »Das Alpenröslein«; hierauf (zum Erstenmale): »Amphion und Hamadryade«, anakreontisches Ballet von Rozier. (Dem. Rozier — Hamadryade, als ersten theatralischen Versuch.)

Fremden-Anzeige.

Den 22. April sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Robb, Rentier aus England; Frau Gräfin Vincenz Batthyany k. k. geh. Rathswittwe von Wien. (G. Hahn.) Hr. Möller Postsecretär von Erfurt. (Schw. Adler.) Hr. Horn, Gastgeber mit Gattin von Nürnberg. (G. Kreuz.) HH. Beyer, Kfm. von Warschau; v. Wedbecker, k. Regierungsrath und Capelldirektor von Altötting. (Stachusgarten) HH. Gerhardt, Maler aus der Schweiz; Frommel, Cand. Med. von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 17. April: B. Wenig, Schäfflerstochter von Lenggries, 28 J. alt; F. Amberger, Taglöhner, 36 J. alt; Gh. v. Berg, k. Rittmeistersgattin, 37 J. alt; M. Wechsler, b. Vorstadtkrämer, 46 J. alt. Den 18. d.: S. Wach, Clericalseminarist von Haarkirchen, Ldg. Starnberg, 23 J. alt; J. Ebertseder, Veterinärelere von Zerling, Ldg. Griesbach, 20 J. alt; J. Schnitzer, Polizeifunctionär von Passau, 32 J. alt. Den 19. d.: B. Edelmann, Schäfflergesell v. h., 28 J. alt; M. Hofman, Hofmusikustochter, 39 J. alt; J. Berchtold, Kunstvereinsdiener, 56 J. alt; Th. Gallinger, Musikantenstochter von Kronau, Ldg. Ebersberg, 34 J. alt; J. Neumann, Maurer von der Au, 30 J alt; J. Zettl, Schuhmachergesell von der Au, 36 J. alt.

Bekanntmachungen.

191. (3b) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 25. April: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

192. (3a) **Bekanntmachung**

Auf Anbringen eines Gläubigers wird hiemit die Realität des quiesc. k. Appellationsgerichtsrathes J. G. Häfelin Nro 50 in der Karlsstraße dahier im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen ersten Verkaufe durch Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Zu dieser Realität gehören:

a) das gegen Mittag gelegene Wohnhaus, welches neben dem Erdgeschosse 3 Stockwerk hoch ist, wovon ein jedes 7 heizbare Zimmer, eine Alkove, eine Garderobe, Küche und Speise enthält. Die Wohnung zu ebener Erde hat um 2 Zimmer weniger. Der Keller geht durch das ganze Haus; unter dem Dache befindet sich neben dem geräumigen Speicher ein gemauertes Zimmer.

b) Das ein Stockwerk hohe Hintergebäude enthält 3 Wohnungen zu je 2 Zimmern, Stallung für 3 Pferde, Wagenremise, Waschküche, dann Speicher und Heuboden.

c) In dem geräumigen Hofraum befindet sich ein Pumpbrunnen und ein kleines Gärtchen.

Die Gebäude sind durchaus gemauert, mit Ziegelplatten eingedeckt und mit 20,000 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Die Gesammtrealität wurde am 16. März 1840 gerichtlich auf 22,000 fl. gewerthet, und ist mit 550 fl. jährlicher Ewiggilt von einem Ewiggeldkapital pr. 11,000 fl. belastet. Die Hypothekschulden betragen 13,000 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsgebote steht Termin auf

Samstag den 27. Juni Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadgerichtsrathes Gramm an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Den 10. April 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Director.

Listmayer.

194. (2a) Die Armee-Montur-Depot-Commission verkauft, im Wege der Versteigerung, am 2. und 5. Mai von Vormittags 9 Uhr an in der alten Isarkaserne eine nicht unbedeutende Anzahl von vollständigen, zwar alten, im Felde etwas abgenützten, für die gegenwärtige Artillerie-Bespannung nicht mehr, wohl aber für das Landfuhrwesen noch sehr brauchbaren Zuggeschirren, gegen gleich baare Bezahlung.

München, am 21. April 1840.

193 (3a) In der Theatinerstraße Nro. 10 ist vornheraus im 2ten Stock eine Wohnung von 8 Zimmern 2c., mit oder ohne Stallung, sogleich oder zu Michaelis zu beziehen; es könnte rückwärts noch eine Wohnung beigegeben werden. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

In der Sendtnerischen Spitzenklöppelanstalt, Herzogspitalgasse Nro. 11 über 3 Stigen, werden bis nächstes Monat Mai noch einige Lehrmädchen aufgenommen. Die Angehörigen der aufzunehmenden, aus der Schulpflicht entlassenen Kinder haben sich zu melden in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr.

186. **Kaufleuten und Fabrikanten,**

welche die Aufgabe ihrer Geschäfte beabsichtigen, empfehle ich meine Commissions-Waaren-Handlung, zum schnellen und guten Absatz aller Waaren, Sachen u. s. w. Nach Verhältniß leiste ich angemessenen Vorschuß, berechne keine Lagergelder, erbiete mich zur Auslage aller Kosten und verspreche bei der billigsten Provision, Reellität, Ordnung und Verschwiegenheit stets im Auge zu behalten.

F. J. Schneider,
Inhaber eines Commissions- und Speditions-Geschäftes, in Berlin Heiligegeiststraße Nro. 20.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 100.** 25. April 1840.

Ueberſicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — Deutſchland. Bayern. München: Bericht über die 37te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Preußen. Poſen: Die Freilaſſung des Erzbiſchofs vergeblich von mehreren Deputationen in Berlin nachgeſucht. — Belgien. Das neue Miniſterium conſtituirt. — Schweiz. Antiſtes Hurter und ſeine Verfolger. — Frankreich. Die Angriffe der Linken auf die Pairie. — Italien. Die engliſchen Capitaine erhalten Befehl, Neapel, die neapolitaniſchen Malta zu verlaſſen. — Großbritannien. Auch mit den Vereinigten Staaten ein naher Bruch zu befürchten. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Amtliche Nachrichten.

München, 24. April. Das k. Regierungsblatt Nro. 13 vom 23. d. enthält folgende

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, die bei der k. Hofgarten-Intendanz erledigte Secretär- und Caſſierſtelle dem bisherigen Rechnungs-Commiſſär bei der k. Regierung von Oberbayern, K. d. F., G. Hempel, zu verleihen; dem Notar J. J. Hemmet zu Bergzabern, die nachgeſuchte Dienſtentlaſſung zu bewilligen; den außerordentlichen Profeſſor an der Univerſität zu Würzburg, Dr. H. Müller, in proviſ. Eigenſchaft, zum ordentlichen Profeſſor des deutſchen Rechtes an der genannten Hochſchule zu befördern; den Regg.-Aſſeſſor K. Edel, in prov. Eigenſchaft zu der Stelle eines ordentlichen Profeſſors des Criminalrechts, dann des Polizeirechts und der Polizeiwiſſenſchaft an der Hochſchule zu Würzburg, zu ernennen; die Revierförſter, W. v. Hann, zu Freudenberg, in temporäre Quiescenz, und Ch. Lindemann, zu Neuhäuſel, in den Ruheſtand zu verſetzen, dann den vormaligen griechiſchen Oberförſter, M. Königer, zum proviſ. Revierförſter in Freudenberg allergnädigſt zu ernennen, und den Revierförſter, J. Traitteur, zu Otterberg, auf allerunterthänigſtes Anſuchen in gleicher Eigenſchaft auf das Forſtrevier Neuhäuſel zu verſetzen; die bei dem Oberapellationsgerichte erledigte Rathsſtelle dem Director des Kreis- und Stadtgerichts zu Bayreuth, K. v. Harsdorf, zu verleihen; den Revierförſter J Seidel zu Wies, in gleicher Eigenſchaft auf das Forſtrevier Zeyern, und den Revierförſter F. Reiner, zu Mittenwald, auf allerunterthänigſtes Anſuchen ebenfalls in gleicher Eigenſchaft auf das Forſtrevier Wies zu verſetzen; die bei dem k. Oberpoſtamte Nürnberg, durch die Ruheverſetzung des W. v. Scheuerl, erledigte Officialſtelle, dem bei dem k. Poſtamte Ansbach practizirenden penſ. Unterlieutenant, A. v. Peter, in proviſ. Eigenſchaft zu übertragen; auf die erledigte Stelle eines Vorſtandes des Landgerichts Krumbach, den dermaligen erſten Aſſeſſor des Landgerichts Neumarkt, J. K. Holler, zu befördern; den Rechnungscommiſſär der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, J. v. G. Kaul, zum Rentbeamten in Hemau in proviſ. Eigenſchaft, und den Forſtamtsactuar und Functionär im Regierungsforſt-Bureau von Oberbayern, P. Sutor, zum Revierförſter in Mittenwald, in proviſ. Eigenſchaft, allergnädigſt zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende katholiſche Pfarreien und Benefizien zu verleihen geruht: Die Pfarrei Langdorf, dem bish. Pfarrer von Amerthal, Prieſter J. B. Kraus; das erledigte Weiher- oder Katharinen-, und das Frühmeßbenefizium in Eggenfelden, in Genehmigung des von dem Magiſtrate und von demſelben in Uebereinſtimmung mit dem Pfarrer von Eggenfelden geführten Vorſchlages, dem bish. Cooperator von Eggenfelden, Pr. G. Pollinger; die Pfarrei Kirchdorf, dem bish. Pfarrer von Pelchenhofen, Pr. F. S. Schäffer; die ſich hiedurch eröffnende Pfarrei Pelchenhofen, dem exponirten Cooperator von Bach, Pr. Gg. Schleicher; die Pfarrei Durach, dem Pf.-A.-Cand. und bish. Vicar des Frühmeßbenefiziums in Ichenhauſen, Pr. J. B. Maier, und die Pfarrei Attenhofen, dem bish. Pfarr-Curaten von Oening, Pr. J. Pöppl.

Seine Majeſtät der König haben die erledigte Stelle eines proteſtantiſchen Decans und Hauptpredigers zu Rothenburg, dem bish. Pfarrer und Senior, J. H. Wolffhardt, zu Lehrberg, Decanats Ansbach, zu verleihen; von den durch die Vorſteher der Kirche zu den Barfüßern in Augsburg, in Gemeinſchaft mit den proteſtantiſchen Mitgliedern des Magiſtrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Augsburg, für die erledigte 1te Pfarrſtelle an der proteſtantiſchen Barfüßerkirche dortſelbſt in Präſentation gebrachten drei Geiſtlichen, dem bish. erſten Pfarrer zu Harburg, E. L. Ch. Schäfer, und dem von dem Ausſchuſſe der proteſtantiſchen Kirchengemeinde in Kitzingen, für die erſte proteſtantiſche Pfarrſtelle daſelbſt in Präſentation gebrachten bish. zweiten prot. Pfarrer, F. W. Wirth, in Kitzingen, die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben das erledigte achte Canonicat in dem biſchöfl. Capitel zu Paßau, unter Vorrückung der übrigen jüngeren Canoniker, dem dermaligen Profeſſor der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechts an dem Lyceum zu Paßau, Pr. Dr. Karl Schrödl, zu übertragen geruht.

Seine Majeſtät der König haben dem vormaligen Bürgermeiſter zu Morſchheim, S. Klingenſchmitt, welcher dieſes Gemeindeamt von dem J. 1796 bis 1838 ununterbrochen bekleidete, ſich während dieſer langen Zeit durch treue Pflichterfüllung die Zufriedenheit ſeiner vorgeſetzten Behörde, ſo wie das Zutrauen und die Achtung ſeiner Gemeinde im vollen Maaße erworben, und die Entlaſſung von dieſer Stelle nur wegen ſeines vorgerückten Alters ſich erbeten hat,

das silberne Civilverdienst-Ehrenzeichen, und dem pens. kgl. Revierförster Habermayer, zu Auernheim, die Ehrenmünze des kgl. bayer. Ludwigsordens zu verleihen geruht.

Das heute erschienene k. Regierungsblatt Nro. 14 vom 24. April enthält eine königl. Allerhöchste Verordnung, die Ablösung des Handlohns und anderer gutsherrlichen Gefälle des Staates betr., und folgende

Diensfes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Rechtspracticanten Th. Frhrn. v. Bassus, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen; den Friedensrichter H. D. Ziegenhain, zu Speyer, für immer in den Ruhestand zu versetzen; dann der Bitte mehrerer Gemeinden des Landgerichts Vohenstrauß entsprechend, bei dem erwähnten Landgerichte einen zweiten Advocaten anzustellen, und hiezu den App.-Ger.-Accessisten, Dr. K. Gareis, in Paßau zu ernennen; den bish. Actuar bei dem Landgerichte Lohr, K. L. Meinong, in zeitliche Quiescenz zu setzen; zum Actuar des Ldg. Lohr, den dermaligen Commissär bei dem freih. von der Tann'schen Herrschaftscommissariate in Tann, H. J. Eyssel, dann den Forstwart A. Müller, zu Laufach, zum Revierförster auf das Forstrevier Batten, in provis. Eigenschaft, zu ernennen; den Postoffizial K. Tavernier, zu Augsburg, in den definitiven Ruhestand zu versetzen, und die dadurch bei dem k. Oberpostamte Augsburg erledigte Offizial-Stelle III. Classe dem pens. Unterlieutenant, J. B. Hofmann, in provis. Eigenschaft, zu verleihen; den Communal-Förster zu Weidenthal, F. Ehelius, zum Revierförster in Hofstetten, in provis. Eigenschaft; den Oberrechnungsrath, M. Aschenbrier, zum Regierungsdirector der Regierung von Niederbayern, K. d. F.; den Rechnungscommissär bei der Regg. von Niederbayern, K. d. F., W. Gietl, zum Assessor der genannten Regg. von Oberbayern, K. d. F., dann den Revisionsgehülfen bei der Regg. der Oberpfalz und Regensburg, G. Trautner, zum Rechnungscommissär der erwähnten Reggs.-Finanzkammer, in provis. Eigenschaft zu ernennen; den Reggs.-Rath, Grafen v. Münster, zu Bayreuth, auf allerunterthänigstes Ansuchen unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit wegen seiner bewiesenen Thätigkeit und Eifers in den Ruhestand zu versetzen, und ihm nebstbei den Charakter eines Finanzdirectors tax- und stempelfrei zu verleihen; den Steuercontroleur zu Bergzabern, Joh. Friedr. Schmolze, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf das Steuercontrolamt Homburg zu versetzen, und den Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Steinfeld, Th. Schultz, zum Steuercontroleur zweiter Classe zu Bergzabern, in provis. Eigenschaft, zu ernennen; den Postoffizial, M. J. König, zu Paßau, auf die Dauer eines Jahres in temporäre Quiescenz zu versetzen (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern.

*München, 24. April. 1840.

37te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Dienstag den 7. April 1840.

(Schluß.)

Der Art. 4 des Gesetzentwurfes wurde auch von der Kammer der Reichsräthe ohne Aenderung angenommen, dagegen wollte sie dem Art. 5 folgenden Beisatz am Schlusse desselben anfügen:

„bei Erzeugnissen der Kunst steht es dem berechtigten Herausgeber frei, die Ablieferung der beiden Freiexemplare zu unterlassen; er verzichtet aber damit auf den Schutz des gegenwärtigen Gesetzes."

Referent war der Ansicht, diesem Zusatze die Beistimmung versagen zu sollen, welchem Antrage zwar 5 Ausschußmitglieder beitraten, die 5 übrigen dagegen nicht, daher ein Beschluß des Ausschusses nicht erzielt werden konnte.

Nach Eröffnung der Discussion erklärte sich der Abg. Dr. Harleß für den von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Zusatz mit der Bemerkung: Sey einmal die Billigkeit der fraglichen Bestimmung namentlich rücksichtlich werthvoller Erzeugnisse der Kunst anerkannt, so solle auch der Rechtlichkeit diese Anerkennung nicht versagt werden.

Gegen den fraglichen Zusatz dagegen stimmten die Abgg. Frhr. v. Welden, Frhr. v. Freyberg und Enke, wobei bemerkt wurde, durch denselben werde eine neue Ungewißheit in das Gesetz gebracht, denn nicht zu zweifeln sey, daß die Bestimmung, welche er enthalte, gewiß in ihrer größten Ausdehnung angewendet werden wolle. Dieselbe Billigkeit, die für Erlassung der Freiexemplare bei kostspieligen Kunstwerken spreche, spreche auch für größere Werke der Literatur, und so dürfte zu fürchten seyn, daß im Falle der Annahme des reichsräthlichen Zusatzes die Ausbeute an Frei-Exemplaren nicht mehr von großer Bedeutung seyn werde. Außerdem würde durch Annahme des gedachten Zusatzes der Art. 5 mit sich selbst in Widerspruch kommen, da es im Eingange desselben heiße: jeder Bayer, der ein Werk der Literatur oder Kunst herausgebe oder herausgeben lasse, sey zur Abgabe von 2 Freiexemplaren verbunden, während es dann am Schlusse heißen würde: die Ablieferung derselben stehe ihm frei. Endlich würde es, im Falle man der Kammer der Reichsräthe beitreten wollte, den Anschein gewinnen, als ob der Schutz des gegenwärtigen Gesetzes durch Abgabe zweier Freiexemplare verkauft werden wollte.

In Folge dieser Erörterungen nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte:

„Ich kann dasjenige, was der sehr geehrte Redner vor mir bemerkt hat, nur aus ganzer Ueberzeugung unterstützen.

„Man hat an die Gerechtigkeit appellirt; die Gerechtigkeit aber, scheint es mir, besteht im wesentlichen darin, daß sie unter gleichen Voraussetzungen Jedem gleiches Recht widerfahren lasse. Mir aber hat nicht klar werden wollen, warum die Erzeugnisse der Kunst mit den Erzeugnissen der Literatur begünstigt werden sollen; denn mitgutem Grunde ist bereits bemerkt worden, daß in dem Gebiete der Literatur es viele Erscheinungen gibt, bei welchen alle Billigkeitsgründe, welche für die Erzeugnisse der Kunst angeführt werden wollten, in noch weit höherem Maaße eintreten. Ich erinnere Sie nur beispielsweise an das große Werk von Siebold über Japan, und an die brasilianische Flora.

„Wenn aber die Erzeugnisse der Kunst je begünstigt werden wollten, so könnte dieß nach meiner Ueberzeugung nur dadurch geschehen, daß in dem Art. selbst derselben durchaus nicht Erwähnung geschähe.

„Es wäre der Regierung und der Stände des Reichs unwürdig, eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, welche indirect ausspräche, daß um zwei Freiexemplare der gesetzliche Schutz verkauft werde."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie dem reichsräthlichen Zusatze zum Art. 5 ihre Zustimmung versage."

Dem Art. 6 des Gesetzentwurfes, welcher nach dem Be-

schlusse der Kammer der Abgeordneten in seinem ersten Absatze lautet:

„Wer ein Erzeugniß der Literatur oder Kunst rechtswidrig veröffentlicht, nachbildet oder auf mechanischem Wege vervielfältiget, hat dem Beeinträchtigten volle Entschädigung zu leisten und wird nebstdem an Geld von 50—1000 fl. bestraft; vorbehaltlich übrigens der einschlagenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches",

hat die Kammer der Reichsräthe unter der Modification beigestimmt, daß die Schlußbestimmung nachstehende erweiterte Fassung erhalte:

„vorbehaltlich übrigens der einschlagenden strafgesetzlichen Bestimmungen, dann mit analoger Anwendung derselben für den Fall, daß der schuldig Befundene die erkannte Geldstrafe ganz oder zum Theile zu bezahlen nicht im Stande ist."

Sämmtliche Votanten des 1ten und 2ten Ausschusses hatten sich auf das Gutachten des Referenten für Zustimmung entschieden, und ohne vorhergängige Discussion beschloß auch die Kammer:

„daß sie dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu Art. 6 beitrete.

Die Art. 7 und 8 hat die Kammer der Reichsräthe in der dießseits modificirten Weise unverändert angenommen. Dagegen zu Art. 9 folgende Modificationen beschlossen:

1te Modification.

Art. 9 enthält die Bestimmung, daß bei Contraventionsfällen des vorliegenden Gesetzes nach einmal auf Antrag des Verletzten eingeleiteter Untersuchung die Zurücknahme des Antrages nur noch in Beziehung auf die Entschädigung, nicht aber in Beziehung auf die Geldbuße und Confiscation stattfinde.

Dagegen will die Kammer der Reichsräthe den Schlußsatz dieses Artikels in der Art abändern, daß er laute:

„x. x. so findet die Zurücknahme des Antrages nur noch in Beziehung auf Entschädigung und Confiscation, nicht aber in Beziehung auf die Geldbuße statt."

Gegen diese Redactionsänderung erklärte sich der Abg. Frhr. v. Welden aus dem Grunde, weil nach seiner Ansicht der Nachdruck ein verwerfliches Gewerbe sey, mithin bestraft werden müßte, und weil ferner die Confiscation keine privat-, sondern eine öffentliche Strafe sey; dagegen sprach sich der 2te Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer dahin aus, daß der Kammer der Reichsräthe ohne Bedenken beigestimmt werden könne, da ja der Nachdruck gestraft werden solle, indem die Geldstrafe bleibe, wenn auch die Strafe der Confiscation nicht eintrete.

Nachdem sich auch der Referent in ähnlichem Sinne ausgesprochen, wurde beschlossen:

„es sey der Kammer der Reichsräthe beizustimmen."

2te Modification.

Weiter will die Kammer der Reichräthe dem Art. 9 nachstehenden Zusatz beifügen:

„Die civil- und strafrechtlichen Bestimmungen über Verjährung finden auch auf die im gegenwärtigen Gesetze vorgesehenen Rechtsverletzungen analoge Anwendung."

Sämmtliche Mitglieder des 1ten und 2ten Ausschusses hatten nach dem Gutachten des Referenten auf Zustimmung zu dem Zusatze der Kammer der Reichsräthe angetragen.

Gleich beim Beginne der Discussion erhoben sich Meinungsverschiedenheiten darüber, wie es sich mit den gesetzlichen Bestimmungen über Verjährung bei dem vorliegenden Gesetzentwurfe verhalte, wodurch veranlaßt der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort nahm und sich in nachstehender Weise äußerte:

„Meine Herren! Auf ein Bedenken muß ich aufmerksam machen, so lange es Zeit ist, durch Abänderung der Ihrer Berathung unterliegenden Modification abzuhelfen.

„Der Herr Referent hat nicht darauf Rücksicht genommen, daß dieses Gesetz auch in der Pfalz angewendet werden soll, wo andere Bestimmungen gelten.

„Es würde daher, wenn die Modification angenommen würde, die Folge hervorgehen, daß die Verjährung dießseits des Rheines eine längere als im pfälzischen Kreise wäre, und eine solche Ungleichheit bei einer nach ganz gleichen Grundsätzen in den acht Kreisen zu behandelnden Uebertretung würde allen Principien der Strafgesetzgebung schnurgerade zuwiderlaufen. Es wird daher nothwendig seyn, irgend eine Verjährungszeit bestimmt im Gesetze auszudrücken.

„Es sind überhaupt die Principien bezüglich der Verjährung in der Pfalz ganz verschieden. Ein Hauptrequisit dießseits des Rheines ist die gute Aufführung; ohne sie reicht kein Zeitverlauf zur Verjährung in Strafsachen hin.

„In der Pfalz dagegen wird nach dem dort geltenden Code pénal die Verjährung durch den Zeitablauf allein bewirkt. Es ist also das ganze Princip ein wesentlich verschiedenes."

In Folge dieser Bemerkungen des Herrn Ministers des Innern wurde von dem Abg. und 1ten Secretär Dr. Windwart die Untermodification gestellt, daß zu dem Zusatze der Kammer der Reichsräthe noch beigefügt werden solle:

„und zwar in der Art, daß die Dauer der strafrechtlichen Verjährung in allen Theilen des Königreichs auf 2 Jahre festgesetzt wird."

Der Abg. Frhr. v. Freyberg unterstützte diese Modification, wonach die Kammer den Beschluß faßte:

„daß auch sie derselben ihre Zustimmung ertheile und die von der Kammer der Reichsräthe beantragte Zusatzbestimmung zu Art. 9 in der Art, wie sich dieselbe nunmehr gestalten werde, annehme."

Zu Art. 10 hat die Kammer der Reichsräthe nachstehende Modificationen beschlossen:

1te Modification.

Dem 1ten Absatze dieses Artikels, in welchem es heißt:

„Das Untersuchungsverfahren ist nach den allgemeinen für das Verfahren bei Polizeiübertretungen geltenden Gesetzbestimmungen zu führen,"

will die Kammer der Reichsräthe folgenden Beisatz anfügen:

„und was insbesondere den Beweis betrifft, unter analoger Anwendung der hierüber bestehenden Vorschriften des Strafgesetzbuches."

Hiezu beantragte der Abg. Pfarrer Meyer als Untermodification, daß den Worten:

„und was insbesondere den Beweis betrifft"

noch hinzugesetzt werde:

„in den 7 Kreisen dießseits des Rheins",

wobei derselbe bemerkte: Er bezwecke mit diesem Beisatze nichts anderes, als daß das dießseitige Strafgesetzbuch nicht auch als geltende Norm für den Rheinkreis betrachtet werden möge.

Der Abg. Frhr. v. Fuchs beantragte als weitere Untermodification, es möge dem von der Kammer der Reichs-

räthe beschlossenen Beisatze noch am Schlusse desselben angefügt werden:

„hinsichtlich der Vergehen"

und bemerkte: Er stimme unter dieser Aenderung der Kammer der Reichsräthe um so mehr bei, als Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden solle und es gewiß nicht schaden könne, wenn die Polizeibehörden, denen die Entscheidung bei Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes übertragen sey, im Allgemeinen auf das Strafgesetzbuch hingewiesen würden.

Die Abgg. Frhr. v. Welden, Frhr. v. Freyberg und Enke erklärten sich gegen den von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Zusatz, weil es, wie bemerkt wurde, bei dem gegenwärtigen Gesetze vor Allem und wesentlich darauf ankomme, daß, wenn der Zweck desselben erreicht werden solle, ein beschleunigtes Verfahren herbeigeführt und die vielen Klagen, welche das bayerische Beweisverfahren schon veranlaßt habe, nicht auch wieder in ein neues Gesetz übertragen würden.

Der k. Minister des Innern, v. Abel, welcher nunmehr das Wort nahm, äußerte was folgt:

„Ich muß mir doch die Bemerkung erlauben, daß die Modification der Kammer der Reichsräthe zu Mißverständnissen Anlaß geben kann.

„Nach unserem Strafgesetzbuche gibt es zweierlei Beweistheorien, welche in wesentlichen Punkten von einander abweichen. Für den Beweis bei Vergehen wird nicht in allen Punkten dieselbe Strenge gefordert, wie bei Verbrechen.

„Ich erwähne z. B. der Vorschriften über das Erforderniß des reiterirten Geständnisses in Verbrechensfällen.

„Wenn daher im Allgemeinen auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuches hingewiesen wird, so bleibt der Zweifel noch übrig, ob die gesetzlichen Vorschriften über den Beweis bei Vergehen oder bei Verbrechen zur Anwendung gebracht werden sollen."

Der Abg. und 2te Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer bemerkte: Es bestehe in Bayern bei Polizeigegenständen kein bestimmtes Beweisverfahren, werde also der Beisatz, wie ihn die Kammer der Reichsräthe vorschlage, nicht angenommen, so bleibe es rein der Willkühr der Polizeibehörden überlassen, welches Verfahren sie in einer Sache annehmen wollten, welche so tief in bürgerliche Verhältnisse eingreife.

Hiedurch veranlaßt, nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, wiederholt das Wort und äußerte, was folgt:

„Meine Bemerkung war keineswegs dahin gerichtet, die vom Hrn. Pfarrer Meyer vorgeschlagene Modification als eine durchaus unzuläßige zu bezeichnen, sondern nur den Wunsch auszudrücken, sie möchte eine größere Bestimmtheit eben dadurch erlangen, daß man sagte, und was insbesondere den Beweis in den 7 Kreisen diesseits des Rheins betrifft, unter analoger Anwendung der hierüber bestehenden Vorschriften des Strafgesetzbuches bezüglich der Vergehen."

Auf die weitere Erinnerung des Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer, daß er sehr dankbar seyn würde, wenn er Aufklärung darüber erhielte, wo die gesetzlichen Bestimmungen enthalten seyen, welche auf das Polizeiverfahren Anwendung zu finden hätten, — entgegnete der k. Minister des Innern, v. Abel, was folgt:

„Zur Erläuterung bemerke ich, daß bei uns allerdings positive Bestimmungen über das bei Polizeiübertretungen zu beobachtende Verfahren bestehen.

„Diese sind enthalten im Cod. civ. p. 4 Cap. XVI und in den v. Kreitmaier'schen Anmerkungen hiezu, auf welche auch, wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, in dem Cod. jud. Cap. III, wo das summarische Verfahren für alle Polizeiübertretungen vorgeschrieben ist, so wie in den Anmerkungen wieder hingewiesen wird.

„In dem Cap. XVI des Cod. civ. ist das Verfahren bei Polizeiübertretungen, und was in Beziehung auf den Beweis dabei zu beachten ist, ganz genau bestimmt und festgesetzt."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie den beiden gestellten Untermodificationen ihre Zustimmung ertheile, und der ersten Modification der Kammer der Reichsräthe zu Art. 10 in der Art, wie er sich durch gegenwärtigen Beschluß gestalten wird, beitrete."

2te Modification.

In Folge weitern Beschlusses der Kammer der Reichsräthe sollten im Abs. 2 des Art. 10 die eingeklammerten Worte:

„wo letztere (die standesherrlichen Regierungs- und Justiz-Kanzleyen) noch bestehen"

weggelassen werden.

Der Referent und sämmtliche Ausschußmitglieder trugen auf Zustimmung an und ohne vorhergängige Discussion wurde beschlossen:

„es seyen die bezeichneten Worte nach dem Wunsche der Kammer der Reichsräthe aus dem Gesetzentwurfe wegzulassen."

3te Modification.

Die Kammer der Reichsräthe will nach den Schlußworten des Abs. 2 des Art. 10, welche sich auf die Beifügung der Entscheidungsgründe bei den Erkenntnissen wegen Uebertretung des gegenwärtigen Gesetzes beziehen, noch folgenden Beisatz einschalten:

„die Erkenntnisse sind nicht nur jedenfalls von beiden Berufungs-Instanzen, sondern auch von jenen Polizeidistricts-Behörden, deren Mitgliederzahl ein collegiales Verfahren überhaupt zuläßt, erstinstanzlich in collegialer Form zu schöpfen."

Referent und sämmtliche Ausschußmitglieder trugen auch hier auf Zustimmung an, und der Abg. Tafel stellte die Untermodification, daß, im Eingange dieses Zusatzes gesagt werden möge:

„die Erkenntnisse in den 7 ältern Kreisen sind,"

weil in der Pfalz collegiale Entscheidung in erster Instanz, welche die Friedensgerichte bildeten, nicht möglich sey.

Eine Discussion über den von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Zusatz fand nicht statt, und nachdem der Abg. Dr. Bayer als Referent die vom Abg. Tafel eingebrachte Modification als überflüßig bezeichnet hatte, wurde beschlossen:

„es sey derselben die Zustimmung zu versagen, dagegen dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe unbedingt beizutreten."

An den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten zu Art. 11 und 12 des fraglichen Gesetzentwurfes hat die Kammer der Reichsräthe nichts geändert, dagegen beschlossen, es mögen im 1ten Abs. des Art. 13, welcher nach dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten lautet:

„der Schutz des gegenwärtigen Gesetzes soll mit dem Tage der Verkündung auch in Ansehung aller bereits auf mechanischem Wege rechtmäßig vervielfältigten und veröffentlichten Verzeichnisse der Literatur oder Kunst, — jedoch bezüglich dieser mit Ausnahme des Art. 5 in Wirksamkeit treten."

Die Worte:

„jedoch bezüglich dieser mit Ausnahme des Art. 5"

weggelassen werden.

Referent glaubte auf Weglassung dieser Worte antragen zu können, welchem Vorschlage nur zwei Votanten des 1ten und 2ten Ausschusses entgegentraten.

Der Abg. Frhr. v. Welden stimmte gegen die Weglassung der bezeichneten Worte mit der Bemerkung: dieselben seyen durch eine von ihm gemachte Motion in den Gesetzentwurf gekommen; die Gründe, welche ihn hiezu veranlaßt hätten, bestünden noch, und da unbekannt sey, auf welche Gründe sich der Beschluß der Kammer der Reichsräthe stütze, trage er darauf an, die Kammer möge bei ihrem frühern Beschlusse beharren.

Der k. Minister des Innern, v. Abel, welcher hierauf das Wort nahm, äußerte sich in nachstehender Weise:

„Ich glaube, meine Herren, Sie können ohne alles Bedenken dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beitreten.

„Es ist bereits von dem Hrn. Referenten bemerkt worden, daß der von Ihnen beschlossene Zusatz zu Mißverständnissen Anlaß zu geben, nach seiner jetzigen Fassung allerdings geeignet seyn möchte.

„Was aber dadurch abgewendet werden wolle, es wird, meine Herren, auch wenn dieser Zusatz wegbleibt, in keinem Fall eintreten.

„Fürs Erste spricht der Art. 13 des gegenwärtigen Gesetzes selbst nur vom Schutze, es wird daher keiner Vollzugs-Behörde in den Sinn kommen, dem Art. 5 in dem, was er bezüglich der Verpflichtung zur Abgabe von Frei-Exemplaren anordnet, eine rückwirkende Kraft beizulegen. Fürs zweite erlaube ich mir Sie aufmerksam zu machen, daß der Nachdruck in Bayern nicht erst durch das gegenwärtige Gesetz untersagt wird, sondern daß derselbe bereits seit dem Jahre 1813 verboten ist; daß er auch in Bayern nie geübt wurde, wie vielleicht in andern Staaten.

„Daher wird dieser Fall voraussichtlich nicht einmal vorkommen, und es wird von der Anwendung des Schutzes gegen früher begangenen Nachdruck bezüglich in Bayern erschienene Werke kaum je die Rede seyn.

„Auch wenn der Zusatz wegbleibt, wird theils schon nach der Natur der Sache, theils auch nach dem Wortlaute des Gesetzes ein Zweifel nicht entstehen können, ob dem Art. 5 eine rückwirkende Kraft beizulegen sey, oder mit anderen Worten, ob derjenige, der den Schutz des Gesetzes anruft, auch bezüglich der vor seiner Bekanntmachung erschienenen Werke die Nachweisung beizubringen habe, daß die 2 Frei-Exemplare von ihm abgegeben werden seyen."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage wurde beschlossen:

„es sey der Kammer der Reichsräthe beizustimmen."

Betreffend die beiden von der Kammer der Abgeordneten dem fraglichen Gesetzentwurfe beigefügten Wünsche:

„es möge Seiner Königl. Majestät gefallen die Censur der periodisch erscheinenden Schriften und Zeitungen in Ansehung der Mittheilungen über innere Angelegenheiten aufzuheben.

„2tens eine den Bedürfnissen der Zeit angemessene Preßgesetzgebung für Bayern auf verfassungsmäßigem Wege ins Leben zu rufen",

so hat die Kammer der Reichsräthe denselben ihre Zustimmung versagt.

Referent begutachtete Umgangnahme von demselben. Und nur 4 Votanten im 1ten und 2ten Ausschusse erklärten sich gegen dieses Gutachten.

Nach Eröffnung der Discussion sprach sich der Abg. Dr. Müller für Wiederholung derselben aus, weil die Gründe, durch welche sie veranlaßt worden wäre, von höchster Wichtigkeit, die Gegengründe aber nicht bekannt seyen.

Der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer bemerkte: die von ihm ausgegangenen Wünsche hätten zwar in der Mitte der Kammer viel Anklang gefunden, und auch in der Kammer der Reichsräthe seyen sie unter Umständen gefallen, die keiner Niederlage glichen, sondern aus denen hervorgehe, daß die von ihm gegen die Censur geführten Klagen keineswegs aus der Luft gegriffen gewesen seyen; indessen, weil ein Herr Reichsrath ein Vertrauens-Votum, bezüglich der in Frage liegenden Wünsche beantragt habe, und weil ein Bestehen auf dem frühern Kammerbeschlusse voraussichtlich ohne Erfolg bleiben werde, trage er darauf an, die Kammer möge die fraglichen Wünsche fallen lassen.

Der k. Minister des Innern, v. Abel, äußerte sich hierauf in nachstehender Weise:

„Wenn ich, meine Herren, über die Wünsche, von denen die Sprache ist, das Wort mir erbitte, so geschieht es nur deshalb, weil an einem andern Orte einer Thatsache zur Begründung einer Klage über strenge Censurübung erwähnt worden ist; einer Thatsache, die mich persönlich berührt, und die ich daher hier erörtern muß, weil die Beschuldigung durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben werden wird.

„Meine Herren! Nachdem ich in Ihrer Mitte meine Ansicht über die Uebung der Censur, über die Vorzüge des präventiven vor dem repressiven Systeme in Preßsachen ausgesprochen habe, wollte die Redaktion der allgemeinen Zeitung einen dagegen gerichteten Artikel aufnehmen.

„Der Artikel wurde von dem Censor gestrichen, und die Redaktion wendete sich an den Regierungs-Präsidenten mit einer Beschwerde. Der Präsident aber legte mir mit einem vertraulichen Schreiben diesen gestrichenen Artikel vor, dessen Inhalt ich heute noch nicht wieder zu geben wüßte, da ich im Drange der Geschäfte nur einen flüchtigen Blick darauf geworfen habe. Meine Antwort war, daß ich in einer mich persönlich betreffenden Angelegenheit nie und unter keiner Bedingung das Richteramt ausüben könne noch werde: dem Präsidenten bleibe es überlassen, nach den bestehenden Vorschriften über die Zuläßigkeit dieses Artikels das Urtheil zu sprechen; sollte ein Rekurs dagegen ergriffen werden, so würde ich Seine Majestät den König bitten, bei meiner persönlichen Betheiligung einem andern Minister die Entscheidung zu übertragen. Dieses, meine Herren, ist die Thatsache.

„Nachdem aber über die Strenge der Censur so vielfach gesprochen wird, so muß ich mir erlauben, noch einer andern Thatsache zu erwähnen, die auch dazu beitragen dürfte, über den Grund oder Ungrund so mancher Reklamationen ein helleres Licht zu verbreiten.

„Es sind etwa 14 Tage, als ein geistreicher Mann sich mit einer Beschwerde an mich wendete, daß die Aufnahme eines von ihm der allgemeinen Zeitung zugesendeten Artikels von der Censur verweigert worden sey.

„Er theilte mir den Artikel mit, und ich eröffnete dem Regierungs-Präsidenten sogleich, daß ich hinsichtlich der Aufnahme dieses Artikels auf dem Standpunkte der Censur um so weniger einen Anstand finde, als in den Journalen des betheiligten Staates fortwährend die schändlichsten Schmähar-

tikel gegen Bayern erscheinen, während der mir mitgetheilte Artikel nichts weniger, als diese Merkmale an sich trug.

[-] „Die Antwort des Präsidenten war: Nicht von der Censur seyen die Anstände ausgegangen, sondern die Redaktion selbst habe den Artikel zu heftig gefunden, und wolle ihn deßhalb nicht aufnehmen; er selbst habe nur bezüglich zweier Stellen Bedenken gefunden.

„An demselben Tage aber kam dem Verfasser des Aufsatzes ein Schreiben der Redaktion zu, worin wiederholt gesagt ist, die Anstände gingen von der Censur aus.

„Wollen Sie, meine Herren, die beiden Schreiben, das eine, worin die Redaktion sagt, die Censur verhindere die Aufnahme, und das Schreiben des Präsidenten, worin derselbe mit Bezugnahme auf ein in seinen Händen befindliches Schreiben der nämlichen Redaktion bemerkt, die Redaktion habe den Artikel nicht aufgenommen, weil sie denselben zu heftig fand, zur Einsicht erhalten, so bin ich bereit, sie beide zu Protokoll zu übergeben."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage, faßte die Kammer den Beschluß:

„es solle von den früher gestellten Wünschen nunmehr Umgang genommen werden."

Die Kammer der Reichsräthe hatte beschlossen, es mögen mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe folgende Wünsche an Seine Majestät den König gebracht werden:

Erster Wunsch.

„Es möge nachträglich zu den Bundesbeschlüssen vom 6. Sept. 1832, 2. April 1835 und 9. Nov. 1837 auch eine Vereinbarung der teutschen Bundesregierungen zum Behufe ausgedehntern Schutzes der Verfasser dramatischer Original-Werke, jeder Art, gegen Aufführung der letztern herbeigeführt werden."

Dieser Wunsch sollte nach dem Gutachten des Referenten und des vereinigten 1ten und 2ten Ausschusses abgelehnt werden. Derselbe fand jedoch im Laufe der Discussion Unterstützung durch den Abg. Frhrn. v. Freyberg, weil, wie bemerkt wurde, durchaus nichts Erhebliches gegen denselben angeführt werden könne.

Der k. Minister des Innern, v. Abel, welcher das Wort nahm, äußerte:

„Ich kann nur bemerken, meine Herren, daß die Einleitungen, die gewünscht werden, bereits im Gange sind, und daß es des Wunsches nicht mehr bedarf, nachdem unlängst erst in dieser Beziehung eine Erklärung von Seite Bayerns abgegeben worden ist; eine Erklärung, die ganz in dem Sinne abgefaßt ist, welchen der Herr Referent entwickelt hat, daß nämlich in Bayern der beabsichtigte Schutz bereits im vollsten Maaße durch das gegenwärtige Gesetz gewährt wird."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage faßte die Kammer den Beschluß:

„es sey dem vorstehenden Wunsche der Kammer der Reichsräthe die Zustimmung zu versagen."

Zweiter Wunsch.

Derselbe lautet:

„Es möge durch gleiche Vereinbarung die unbefugte, auch ohne strafrechtliche Absicht verübte Veröffentlichung von Briefen Verstorbener, wenn diese Briefe auch nicht literarischen oder statistischen Inhaltes sind, bis zu einem bestimmten Zeitpunkte nach dem Tode der Urheber auf gesetzlichem Wege verboten werden."

Im Laufe der Discussion erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Gumppenberg und Frhr. v. Freyberg gegen, der Abg. Frhr. v. Welden aber für die Annahme dieses Wunsches, wonach die Kammer beschloß:

„es sey demselben die Zustimmung zu ertheilen."

Dritter Wunsch.

Er ist folgenden Inhalts:

„nicht minder möge auf dem nämlichen Wege der Vereinbarung die schon in der Natur der Sache liegende Verpflichtung der öffentlichen Blätter aller Art ausgesprochen werden, sich gegenseitig Nachrichten, Correspondenz-Artikel, Aufsätze und Abhandlungen, nie ohne Anführung des Blattes zu entnehmen, in welchem sie zuerst erschienen sind."

Ohne Discussion wurde beschlossen:

„es sey auch diesem reichsräthlichen Wunsche die Zustimmung zu ertheilen."

Auf Ersuchen des Präsidenten verlas nunmehr der Abg. Dr. Sack als Sekretär des 3ten Ausschusses den Beschluß der Kammer der Abgeordneten über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, bezüglich der Anträge der Abgg. Lipp und Neuland, die Concurrenzbeiträge von Cultusstiftungen betr., wozu beschlossen wurde:

„gedachter Beschluß sey zu genehmigen und in eben verlesener Weise an die Kammer der Reichsräthe zu expediren."

Wegen bereits weit vorgerückter Zeit ersuchte der Präsident den Abg. v. Oerthel um Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung und beraumte unter Schließung der gegenwärtigen die nächste auf Mittwoch den 8. April früh 9 Uhr an.

Preußen.

Posen, 12. April. So große Hoffnungen auch auf die nach Berlin abgefertigte Deputation unserer Kaufmannschaft gegründet worden sind, so ist die Verwendung, wie verlautet, doch ohne Erfolg gewesen, und die Deputirten sind bereits hier wieder eingetroffen. Auf diese Weise ist die Verwendung der Bürgerschaft eben so vergeblich gewesen, wie eine frühere von Seiten des Adels; dennoch will, wie man sagt, der dritte Stand nun auch nicht hinter den andern beiden zurückstehen, sondern das Seinige zur Lösung des geistlichen Erzhirten gleichfalls versuchen. Es soll nämlich nächstens eine Deputation des Bauernstandes, die aus zwölf Schulzen bestehen wird, nach Berlin abgefertigt werden. Die Hoffnungen, daß auf diese Weise etwas in der Sache gethan werden könnte, sind jedoch sehr gesunken. (L. A. Z.)

Belgien.

Die allg. Zeitung schreibt aus Brüssel vom 17. April: Das Ministerium, über dessen Zusammensetzung bis auf den letzten Augenblick die verschiedenartigsten Gerüchte im Umlauf waren, kann seit gestern als constituirt betrachtet werden. Es besteht aus Hrn. Lebeau für die auswärtigen Angelegenheiten und die Präsidenz des Conseils, wie sie Hr. de Theux besaß, Hrn. Rogier für das Innere, Hrn. Liedts, Präsidenten des Antwerpener Tribunals, für die Justiz; Hrn. Mercier, bisher Chef der Verwaltung der directen Steuern im Finanzministerium, für die öffentlichen Arbeiten und den Handel; Hrn. Dumon-Dumortier, einen der Secretäre des Senats, für die Finanzen, und dem General Buzen, commandirenden General der Provinz Brabant und Gouverneur von Brüssel, für den Krieg. Mit Ausnahme des Generals Buzen sind alle Minister Mitglieder der Kammer oder des Senats. Die Bildung dieses Ministeriums ist für die innere Geschichte Belgiens eine Thatsache von der größten Wichtigkeit, es ist der Versuch, eine Verwaltung zu constituiren, die sich ganz außerhalb der katholischen Partei (?) hält, und ihre Stützpunkte daher anderswo als in der Majorität der Nation und der bisheri-

gen Majorität der Legislatur suchen muß. Wie es diese höchst schwierige Aufgabe zu lösen versuchen wird, ist ein Problem, das, so lange wir sein Programm nicht kennen, dunkel bleiben muß. Die Nothwendigkeit, in der Hr. Lebeau sich befindet, sein System, wenigstens den Grundzügen nach, in der Kammer darzulegen, werden der Ungewißheit, in der sich Jedermann befindet, bis auf einen gewissen Grad ein Ende machen; das Erstaunen aber, welche diese Zusammensetzung der Verwaltung bei allen denen, die einigermaßen Inneres und Wesen der belgischen Verhältnisse kennen, veranlaßt hat, dürfte dadurch, wie diese Explicationen auch ausfallen mögen, kaum vermindert werden.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 15. April. Die Kantone der Schweiz haben einer um den andern ihre religiöse Bewegung, ein jeder in seiner eigenthümlichen Weise. Jetzt ist die Reihe an den Kanton Schaffhausen gekommen, der sonst ein politisches Stillleben führte, das nur dann und wann durch einen Nothschrei über die betrübten commerciellen Verhältnisse des Cantons unterbrochen wird. Schaffhausen ist streng protestantisch. Nur unter ziemlich beschränkenden Bedingungen ist in der neuesten Zeit der kleinen katholischen Gemeinde daselbst eine selbstständigere kirchliche Existenz eingeräumt worden; aber selbst die nicht sehr weit reichende Gewährung hat das Mißtrauen des Volks aufgeregt. Dieses richtete sich besonders gegen den Antistes der protest. Kirche, Fried. Hurter. Schon lange war Hurter in den Klöstern und bei der kathol. Geistlichkeit nahe und fern wohl angesehen. Er ist der Verfasser der geistvollen und gelehrten Geschichte des Papstes Innocenz III. Seiner Vorliebe für den Katholicismus hatte er wohl auch die glänzende Aufnahme in Wien und bei der Kaiserkrönung in Mailand zu verdanken. Nicht die gleiche Anerkennung fand er dagegen bei dem Jubiläum der protest. Universität Göttingen; ein Umstand, der seine Mißstimmung gegen seine protest. Glaubensgenossen noch mehr gesteigert haben soll. Schon lange war Hurter in den antikatholischen Blättern der Schweiz, wie unlängst noch im Erzähler, sehr deutlich als Kryptokatholik und selbst als eifriger Propagandist bezeichnet worden. Diese Meinung drang denn auch in das Volk, und der Unwille kam zum Ausbruche, als kürzlich ein Landmann erzählte, daß er den prot. Antistes in einer Klosterkirche bei Dießenhofen an den Gebräuchen des kathol. Cultus habe theilnehmen sehen. So groß war die Erbitterung, daß sich Hurter, als er am nächsten Sonntage zur Kirche ging, durch Polizei gegen Beleidigungen mußte schützen lassen. Er stellte übrigens die Thatsache in Abrede, und zugleich ließ sein Bruder im Schaffhauser Correspondenten einen Artikel erscheinen, woraus hervorgeht, daß Friedr. Hurter nicht zum Katholicismus übergetreten ist. Vom Stadt-Convent sowohl über das angegebene Factum, als überhaupt über sein Verhältniß zur reformirten Kirche zur Verantwortung gezogen, erklärte der Antistes, daß er vor dem General-Convente sich rechtfertigen wolle. Dieser ist eilends berufen, und zur einstweiligen Untersuchung der Sache eine Commission ernannt worden. Manche vermuthen, daß der Streit mit einem förmlichen Uebertritte des vielfach Angefochtenen zum Katholicismus endigen werde. Jedenfalls dürften die Verhandlungen der Oeffentlichkeit übergeben werden und das größte Interesse des protestantisch- und katholisch-theologischen Publikums in Anspruch nehmen. (Schw. M.)

Frankreich.

***Paris**, 19. April. Die Journale bieten im Allgemeinen wenig Interesse dar. Die Discussion in den letzten Sitzungen der Pairskammer ist es noch immer vorzugsweise, die ihnen Stoff zu Ausfällen und Reflexionen gibt. So commentirt namentlich das „Journal des Debats" weitläufig die Worte des Grafen Montalembert: „Wenn die Linke nicht existirte, so wäre es Pflicht, ihr Entstehen zu hindern; weil sie aber einmal existirt, so muß man sie zu leiten suchen (il faut la discipliner)." Ganz gut — meint das Journal des Debats — aber die Linke habe sich bis jetzt wenig ziehen lassen Ihre Intoleranz steige aufs höchste. Jeder Angriff auf den Chef des Cabinets werde als Majestätsverbrechen behandelt. Sie sage offen, die Wirksamkeit der Pairie müsse gehemmt werden, weil sie so kühn gewesen, kein unbedingtes Vertrauen in das Cabinet zu setzen. Sie wolle die Beamten aus der Kammer stoßen, weil sie ihrem Ultraliberalismus nicht zusagten. Kurz, sie hege die gefährlichsten Absichten zum Umsturze der Constitution und der Charte.

Italien.

Neapel, 14. April. Am verflossenen Sonntag früh kam ein englisches Kriegsdampfschiff hier an, und brachte dem brittischen Gesandten weitere Depeschen, worauf derselbe Sr. Maj. dem König eine Schlußnote vorgelegt haben soll, über deren Inhalt Niemand etwas Näheres anzugeben weiß. Die Bedingungen sollen von Sr. Maj. im Ganzen angenommen worden seyn, jedoch mit der Clausel, daß er sich in seine Souveränetätsrechte auf keine Weise eingreifen lasse. Wie es nun aber scheint, verlangt England eine unwiderrufliche und unbedingte Annahme seiner dem König gemachten Vorschläge, da der Gesandte keinerlei Clausel gelten lassen will, welche die definitive Frage wieder in Zweifel stellen könnte. Ueber die englische Flotte weiß man nichts Näheres; indessen scheint England doch zu gewaltthätigen Maßregeln seine Zuflucht nehmen zu wollen, da ein neues heute früh erschienenes Circular des englischen Consuls die im hiesigen Hafen liegenden englischen Capitäne auffordert, mit ihren Schiffen den Hafen so schnell wie möglich, selbst wenn es Extraunkosten verursachen sollte, zu verlassen. Das neapolitanische Dampfschiff, die Marie Christine, das gestern mit 150 Passagieren von Palermo ankam, erhielt sogleich Befehl von der Regierung sich bereit zu machen, und diese Nacht ging es mit einem Regiment Gendarmen nach Sicilien ab, ob nach Messina, ob nach Palermo, weiß man nicht. Eine telegraphische Nachricht soll die Veranlassung dazu gewesen seyn. — Briefen aus Malta vom 5. d. zufolge, sind die dort ansässigen Kaufleute aus dem Königreich beider Sicilien von ihrem resp. Consul aufgefordert worden, die Insel zu verlassen, und nach ihrem Vaterlande zurückzukehren. (A. Z.)

Großbritannien.

****London**, 17. April. England ist im Kriege mit China; die Feindseligkeiten gegen Neapel haben vielleicht schon begonnen; und um diese kriegerische Lage zu vollenden, drohen die Vereinigten Staaten Nordamerika's gleichfalls mit feindlichen Demonstrationen. Leicht könnten die Grenzfrage wegen Maine und die Angelegenheiten Canada's den Vorwand zu einer Collision geben. Die eigentliche Ursache eines erklärten Bruchs wäre jedoch in dem Geist der Handelseifersucht, der seit langem beide Völker trennt, zu suchen. Unter dem 1. April betrachtete man zu New-York einen Krieg mit England als sehr wahrscheinlich. Man liest hierüber Folgendes im „Morning-Herald" von New-York: „Der Erfolg eines Kriegs mit England scheint keinen Augenblick zweifelhaft. Zwar könnten die,

20,000 Mann britischer Truppen, die jetzt in Canada versammelt sind, uns anfangs in Nachtheil setzen; doch würden wir bald wieder die Oberhand gewinnen. Wir stammen vom selben Blute, wie die Engländer, und sind von einem Gefühl der Freiheit und Ehre beseelt, das man umsonst in uns zu unterdrücken suchen würde. Der Streit wird mit der Occupation Canada's und dem Umsturze der britischen Macht in Nordamerika enden. Ein Krieg mit England würde unsern Handel und unsre Manufacturen begünstigen, und die englische Industrie lähmen, was ohne Zweifel bei der großen Zahl unbeschäftigter Arbeiter eine Revolution in England herbeiführen müßte. Für uns aber wäre der Verlust des britischen Handels eine Kleinigkeit. Wir fürchten den Krieg mit England nicht. Er möge ausbrechen, und er wird finden, daß wir noch immer die Männer von 1783 sind." — Aus Chippewa wird vom 7. März geschrieben: Das Volk dieser Provinz ist voll Ungeduld, sich zu schlagen. Das Eriefort soll befestigt werden, und von Washington kam Befehl zur Aushebung von 3000 Freiwilligen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 18. April. Consols $90\frac{1}{2}$ $\frac{5}{8}$.

Paris, 20. April. 5 pCt. 111 Fr. 25 C.; 3 pCt. 83 Fr. 35 C. Span. —.

Amsterdam, 18. April. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{1}{16}$; 5 pCt. $99\frac{1}{4}$; Kansb.: $23\frac{7}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $90\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{1}{2}$; 5 pCt. ostind.: $97\frac{3}{4}$; Ardoins: $25\frac{1}{4}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 20. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{2}$; detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{5}{8}$; Bkakt. G. 2171; Integr. G. $52\frac{1}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{1}{8}$.

Wien, 18. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{5}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{3}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1831 in CM.

(München, 23. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. —, G. ——; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{7}{8}$, G. $100\frac{3}{4}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 599, G. 596; Promess. Div. I. S. Br. 86, G. 85; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. $109\frac{1}{4}$; detto à 4 pCt. Br. ——, G. $101\frac{1}{4}$; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100fl., Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1830, G. ——. Ludwig-Donau-Main-Kanalakteien Br. — G. 68; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 95, G. 94; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. 122.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 25. April (Zum Erstenmale): »Drama ohne Titel«, nach dem Französischen von Forst und Lentner.

Sonntag den 26. April: »Das Alpenröslein«; hierauf (zum Erstenmale): »Amphion und Hamadryade«, anakreontisches Ballet von Rozier. (Dem. Rozier — Hamadryade, als ersten theatralischen Versuch.)

Gestorbene in München.

Den 20. April: M. Bachmaier, b. Metzger, 56 J. alt; A. Huber, Bureaudienerswittwe, 71 J. alt; M. Sternecker, Schuhmachergesell von Gosseltshausen, Ldg. Pfaffenhofen, 22 J. alt; B. Farbmacher, Privatier von Igels in Tirol, 52 J. alt.

Bekanntmachungen.

191. (3c) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 25. April: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

181. (3b) **Bekanntmachung.**

Der bürgerl. Handelsmann Simon Erber dahier, ist am 10. dieß gestorben. Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Forderungsansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen a dato bei der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, als außerdessen bei Bereinigung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht auf sie genommen wird. Wer etwas zur Erbsmassa gehörig in Handen hat, hat solches innerhalb desselben Termines bei Gericht zu übergeben.

Nach dem von den Erben gestellten Antrage wird

am Montag den 1. Juni d. Js.

das ganz gemauerte Wohnhaus mit realer Handelsgerechtsame und Ladeneinrichtung auf dem Stadtplatze dahier von Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr an den Meistbietenden in der Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, und bemerkt, daß der Hinschlag mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschieht.

Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufstage selbst näher bekannt gegeben; auswärtige und dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich hinsichtlich der Aufnahme von Seite des hiesigen Magistrates, dann ihres Vermögens und Leumundes durch gericht-iese KuZffzlieugnauweisen.

Am Dienstag den 2. Juni

und die folgenden Tage wird der gesammte Rücklaß des Simon Erber, bestehend in verschiedenen Silberzeug, Betten, Uhren, Leinwand, Zinn, Kupfer und verschiedenen Meubeln und sonstiger Hauseinrichtung, sodann dem Waarenlager bestehend in Tüchern, Kasimir, Wollen-, Taffent- und Seidenzeugen, wie auch Spezerei- und Materialwaaren, Rauch- und Schnupftabak rc., öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Burghausen, den 16. April 1840.

Königl. Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

179. (2b) Es ist ein sehr schöner angenehmer Garten, in der schönsten Lage, am Dultplatz Nro. 10 zu verstiften.

196. Ein in allen Fächern der rationellen Landwirthschaft erfahrener thätiger Oeconom sucht eine Stelle als Domainen- und Güter-Administrator, und kann über seine Leistungen sich vollkommen ausweisen. D. Uebr.

195. (2a) Gutsverkauf. In einer der fruchtbarsten und bevölkertsten Gegenden Oberfrankens, in dem Landgerichte Lichtenfels, ist ein an der Straße nach Leipzig und dem Maine vortheilhaft gelegenes großes Landgut mit Schloß und Oekonomie-Gebäuden im baulichsten Zustande, schönen Gartenanlagen, wohl arrondirten Gründen, Jagd rc. rc., aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft wird ertheilt auf Anfrage, unter der Adresse: J. B. in Lichtenfels, oder durch das Commissionsbureau J. P. F. Hoffmann in Erlangen.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№ 101.** 26. April 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts — **Deutschland.** Bayern. München: Bericht über die 38te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Preußen. — **Belgien.** Das neue Ministerium im Moniteur bekannt gemacht. — **Schweiz.** — **Frankreich.** Die Berathung über die Rentenumwandlung begonnen. — **Spanien.** Morella's naher Fall zu erwarten. Einnahme des Forts Aliaga. — **Großbritannien.** Bestätigung der zunehmenden Mißverhältnisse mit den Vereinigten Staaten. Notenwechsel des engl. Gesandten Fox mit dem Staatssecretär Forsyth. Die nordwestliche Durchfahrt soll entdeckt seyn. — **Rußland und Polen.** Kaiserliche Anerkennung und Belohnung des Physikers Jakobi. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

München, 23. April. Schluß des Auszugs aus dem kgl. Regierungsblatte Nro. 14:

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Fiscalats-Raths-Accessisten und Functionär bei dem Rechnungs-Commissariate der Regg. der Pfalz, A. Roos, zum Steuercontroleur zweiter Classe zu Pirmasenz, in provis. Eigenschaft, und den pract. Arzt, Dr. J. G. Hertel, in Augsburg, zum ärztlichen Mitgliede des Kreis-Medicinalausschusses alldort, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Beneficien zu verleihen geruht: Die Pfarrei Biesingen, dem bish. Pfarrer von Schwanheim, Pr. F. Vetter; das Fertl'sche Benefizium zu Landshut, dem Pf.-Amts-Cand. und Commoranten in Landshut, Pr. Gg. Schwemmer; die Pfarrei Enkenbach, dem bish Pfarrer von Hochspeyer, Pr. P. Vorst; und die kath. Pfarrei Stamham, dem Pf.-A.-Cand. und exponirten Cooperator in Riedenburg, Pr. K. Platzer, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben die erste protestantische Pfarrstelle zu Weiden, dem bish. ersten Pfarrer zu Pegnitz, Decanats Creussen, Ch. S. Meinel, unter gleichzeitiger Uebertragung des Decanatamtes, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der k. Hoffourier Haushalter, den ihm von dem Herzoge von Lucca königlichen Hoheit verliehenen lucchesischen Civilverdienstorden III. Classe annehmen und tragen dürfe.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bish. k. Consul in Triest, Kaufmann Schnell-Griot daselbst, auf dessen Ansuchen von dieser Stelle zu entheben, und statt dessen den Kaufmann G. Gwinner, zum k. bayer. Consul in der genannten Stadt zu ernennen.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof von München-Freising hat der in München bestehenden von Kurz'schen Anstalt für Bildung und Beschäftigung krüppelhafter Kinder, die Summe von 6000 fl. als Dotationsbeitrag schankungsweise mit der Bestimmung zugewendet, daß der Magistrat der Stadt München die Verwaltung des Vermögens übernehme, die jährlichen Zinsen gegen Rechnungsstellung an den jeweiligen Institutsvorstand ausbezahle, und wenn diese Anstalt, mit der Zeit zu existiren aufhören sollte, das Gesammtcapital dem königlichen Blinden-Institute zu München, welches für diesen Fall als Eigenthümer substituirt ist, extradire. Dagegen solle das v. Kurz'sche Institut, und resp. das hiefür substituirte k. Blinden-Institut lediglich verbunden seyn, jährlich am 20. Jan. für den Hrn. Schenker, sowohl während seiner Lebenszeit, als auch nach seinem Tode, von jenem Priester, welcher in dem Institute den Religionsunterricht ertheilt, und welchem jedesmal ein Meßstipendium von Einem Gulden zu verabreichen ist, eine heil. Messe lesen zu lassen, bei welcher die Zöglinge des Institutes für denselben beten sollen. Se. Maj. der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese edle und für die bemitleidenswürdigste Klasse der Armen so wohlthätige Handlung sammt dem Ausdrucke Allerhöchst-Ihres Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Deutschland.

Bayern.

* **München,** 23. April.

38te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Mittwoch den 8. April 1840.

Am Ministertische: Der k. Minister des Innern, v. Abel. Die k. Regierungscommissäre: Ministerialräthe v. Bezold, v. Mayer, v. Zenetti, v. Weigand, und der k. Oberkriegs-Commissär Habel.

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntmachung des Einlaufs vom 7.—8. April, verlas der Präsident das allerhöchste Rescript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung bis zum Freitag den 10. April gegenwärtigen Jahres einschließlich betr., und ersuchte den Abg. Dr. Bayer um Verlesung der in der letzten Sitzung gefaßten Beschlüsse über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes, den Schutz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betr.

Es wurde hierzu beschlossen:

„derselbe solle in eben verlesener Weise sofort an die Kammer der Reichsräthe expedirt werden."

Die Tagesordnung führte sodann zur Berathung und

Schlußfassung über die den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen in Betreff der Verwendung der Staatseinnahmen in den Verwaltungsjahren 18⅔⅖.

Das Spezialreferat Lit. F, über welches zuerst zu berathen war, betrifft die Rechnungen der Lotto-Anstalt in den genannten drei Jahren.

Von Seite des Referenten sind mit Zustimmung sämmtlicher Mitglieder des 2ten Ausschusses folgende Anträge gestellt worden:

1) „den Lotto-Kalender abzuschaffen;
2) keine neuen Kollekten zu errichten;
2) bei der Bearbeitung des nächsten Budgets die Aufhebung der Lotto-Anstalt zu berücksichtigen; endlich
4) den drei vorliegenden Rechnungen die ständische Anerkennung zu ertheilen."

Außerdem übergab der Abg. Bestelmeyer den weitern Antrag:

„Se. Maj. der König seyen ehrerbietigst zu bitten, zu verfügen, daß die Sperrung einzelner Numern bei den Lottoziehungen bis auf ein gewisses Maximum der Einsätze für solche einzelne Numern (portato di risico) nicht mehr stattfinde,"

wobei derselbe bemerkte: Er sey zu diesem Antrage durch den Umstand veranlaßt worden, weil nicht abzusehen sey, auf welche Weise die Spielenden, wenn eine Sperrung einzelner Numern von der General-Lotto-Administration verfügt würde, ihre Einlagen wieder zurückerhielten. Bei einem ohnehin so gehässigen Spiele, wie dem Lotto, sollten dergleichen Manipulationen zum Nachtheile des Publikums und zum Vortheile des Aerars nach seiner Ansicht unterlassen werden.

Für gänzliche Aufhebung des Lotto erklärten sich die Abgg. Rebmann, Dr. Böckh, Wurm, Frhr. v. Welden und Stöcker mit der Bemerkung: Es dürfe keine Ständeversammlung vorübergehen, ohne daß nicht die Aufhebung dieses verderblichen Spieles beantragt und deßfallsige Wünsche an den Thron gebracht würden. Zahlreiche höchst traurige Beispiele könnten angeführt werden, um die schädlichen Folgen und den nachtheiligen Einfluß jenes Spiels in mehrfacher Beziehung nachzuweisen, und gewiß blicke jeder wahre Vaterlandsfreund mit Wehmuth auf die Millionen, die das Lotto dem Lande alljährlich trage. Erst jüngst sey vom Ministertische aus geäußert worden, daß von Seite der Regierung dem verwerflichen Grundsatze, der Zweck heilige die Mittel, nicht gehuldigt werde, von ihr also, der die moralischen Interessen der Nation so sehr am Herzen lägen, dürfe mit Zuversicht erwartet werden, daß sie recht bald den für das ganze Land höchst erfreulichen Ausspruch thue, das Lotto sey aufgehoben.

Der Abg. Frhr. v. Harsdorf bemerkte: Auch er habe bereits im Jahre 1837 und früher für die Aufhebung des Lotto gestimmt; allein weil im Laufe einer Finanzperiode die gewünschte Abhilfe nicht erfolgen könne, reihe er sich für diesesmal den sämmtlichen Anträgen des 2ten Ausschusses bezüglich des Lotto an

Der Abg. Ebert endlich stimmte für Beibehaltung des Lotto, weil nicht abzusehen sey, auf welche Weise der durch die Aufhebung desselben in den Staatseinnahmen entstehende Ausfall gedeckt werden könnte.

Nach diesen Erörterungen wurde die Discussion geschlossen und auf die vom Präsidenten gestellten Fragen von der Kammer der Beschluß gefaßt:

„es seyen der Antrag des Abg. Bestelmeyer, so wie jene des 2ten Ausschusses anzunehmen, und den vorgelegten Rechnungen eventuell die Anerkennung zu gewähren."

Der Spezialvortrag Lit. G erstreckte sich über die Resultate der Einnahmen aus dem Gesetz- und Regierungs-Blatte für die Jahre 18⅔⅖, 18⅖⅗ und 18⅗⅘.

Vom Referenten sind mit Beistimmung sämmtlicher Mitglieder des 2ten Ausschusses folgende Anträge gestellt worden:

1) „daß der Preis des Gesetz- und Regierungs-Blattes von der nächsten V. Finanzperiode an auf die eigenen approximativen Productionskosten mit Grundlage der gesetzlich abzugebenden Exemplare zurückgesetzt, dagegen aber
2) die Zahlungspflicht auf alle k. Aemter und Stellen, wenn sie auch bisher frei waren, ausgedehnt werde, wobei das Staatsärar die Zahlung für die k. Pfarr-Aemter zu übernehmen habe;
3) ebenso seyen die Auslagen für Steck- und Spähebriefe, als nicht hieher gehörig, in die Position für öffentliche Sicherheit überzutragen; ferner und zwar eventuell
4) es möge der Preis des Regierungs- und Gesetzblattes für die nächste Finanzperiode um die Hälfte herabgesetzt; endlich
5) den vorgelegten Rechnungspositionen die Anerkennung gewährt werden."

Da kein Mitglied der Kammer das Wort begehrte, fand keine Discussion statt, und es wurde der Beschluß gefaßt:

„es sey den 4 Anträgen des Ausschusses die Zustimmung zu ertheilen und die vorgelegten Rechnungen eventuell anzuerkennen."

Das nächste Spezial-Referat Lit. H behandelt die Erträgnisse der Staatsgüter Schleißheim, Weihenstephan und Fürstenried in den Jahren 18⅔⅖.

Das Gutachten des Referenten und sämmtlicher Ausschußmitglieder lautete auf Anerkennung der vorgelegten Rechnungen, und ohne vorhergängige Discussion faßte die Kammer auch hier den Beschluß:

„dieselben seyen eventuell gutzuheißen."

Der Spezialvortrag Lit. I umfaßt die Rechnungen über Straßen-, Wasser- und Brückenbau, dann Landbauten pro 18⅔⅖.

Vom Referenten sind hiezu nachstehende Anträge begutachtet worden:

1) „Es seyen Se. Maj. der König allerunterthänigst zu bitten, Maßregeln anzuordnen, kraft welchen die durch Straßenbauten veranlaßten Communal-Lasten nicht zur Ueberbürdung werden;
2) der Antrag des Abg. Dr. Folie, die Ueberlastung mehrerer Gemeinden in dem Rentamtsbezirke Lindau betr., sey dem k. Ministerium des Innern empfehlend hinzugeben;
3) in Betreff des Theater-Decorations-Magazins, resp. der hiefür in den 3 Jahren 18⅔⅖ aus Staatsmitteln verausgabten 31716 fl. 44 kr. sey von der im Jahre 1837 dießfalls gemachten Beanstandung nunmehr Umgang zu nehmen; endlich
4) den vom dem k. Finanzministerium vorgelegten Rechnungen sey die ständische Anerkennung zu ertheilen."

Nach früherem Beschlusse der Kammer sollten bei Berathung des vorliegenden Gegenstandes auch a) der Antrag des Abg. Streber auf Correction des Isarflusses; b) die Verstellung der Corporation des Regensburger Handelsstandes, betr. die Verhältnisse des dortigen Handelsstandes, die Aufhebung oder Ablösung der Stadtniederlagsgebühren in Passau, und endlich die Correction des Donaustromes; c)

die Vorstellung des protest. Kirchenvorstandes zu Ingolstadt, die Erbauung einer Kirche betr., ihre Erledigung finden.

Aus diesem Grunde hatte sich die gegenwärtige Berathung auch noch auf nachstehende Anträge zu erstrecken:

1) In Betreff der Isarcorrection:

„Se. Maj. den König allerunterthänigst zu bitten, dem Wasserbaue der Isar diejenigen entsprechenden Mittel zuwenden zu lassen, welche zur vollständigen Correction dieses Flusses während des Laufes der nächsten Finanzperiode erforderlich sind."

2) Bezüglich der Vorstellung der Corporation des Regensburger Handelsstandes:

a. „daß Se. Maj. der König allerunterthänigst zu bitten sey, auf verfügbare Mittel zur Correction und Reinigung der Donau allergnädigst Bedacht nehmen zu wollen;

b. es möge die k. Regierung auf baldige Ablösung der Paßauer Stadtniederlagsgebühren vorzüglichen Bedacht nehmen."

3) Bezüglich der Erbauung einer protestantischen Kirche zu Ingolstadt:

„Se. Maj. der König möge der prot. Gemeinde zu Ingolstadt entweder durch Abtretung eines passenden Lokals zu ihren kirchlichen Handlungen, wo möglich der entbehrlichen obern Franziskanerkirche nebst den zu ihrer Herstellung erforderlichen Geldmitteln, oder durch Bewilligung einer zu dem Baue einer neuen Kirche angemessenen Summe aus der Staatskasse, die Erfüllung ihres billigen und sehnlichen Wunsches allergnädigst angedeihen zu lassen huldreichst geruhen."

Zu sämmtlichen vorstehenden Anträgen waren dem Präsidium folgende Modificationen und neue Anträge übergeben worden:

1) Der Abg. Frhr. v. Welden stellte den Wunsch:

„Die Staatsregierung wolle in Beziehung auf die Pflicht der Adjazenten zu Uferbauten an größeren Strömen minder fiskalische Grundsätze anwenden,"

mit der Bemerkung: Ganze Ortschaften seyen bereits durch die strengen Maßregeln der Regierung im angeregten Betreffe in große Nachtheile gebracht worden, und auch ferner noch werde dieses der Fall seyn, weil nur höchst selten und äußerst spärliche Zuschüsse zu den nothwendig werdenden Uferbauten bewilliget würden.

2) Derselbe Abg. beantragte den weitern Wunsch:

„Es möge der Staatsregierung gefallen, den Dammbauten am Inn bei Ober- und Niederaudorf, Nußdorf und Sonnhardt, im Ldg.-Bez. Rosenheim, die nöthigen Summen zuzuwenden, nicht minder die Correction des Inns von Rosenheim bis Wasserburg, namentlich bei Steinach und Rott, anzuordnen'"

wobei derselbe bemerkte: Es bestehe zwischen Bayern und Oesterreich ein Vertrag, daß alljährlich 12,000 fl. für die genannten Dammbauten verwendet werden sollten. Von österreichischer Seite seyen dieselben bereits vollendet und mit Quadern ausgeführt worden, während bayerischer Seits nur mit Faschinen und langsamer gebaut werde, wovon die Folge sey, daß die erwähnten Gemeinden beinahe alle ihre Wiesen, die in einen vielleicht ewigen See verwandelt seyen, verloren hätten. Was endlich die angeregte Correction des Inns betreffe, so sey dieselbe eben so wichtig, und so gut im Interesse der Regierung und des öffentlichen Verkehrs, als jene der Isar.

3) Weiter äußerte derselbe Abg. den Wunsch:

„Bei Correction der Isar möge in Oberbayern zunächst auf Beseitigung der Gefahren für die Floßfahrt beim sogenannten Isarzipfel von Weidach bis zur Einmündung der Loisach in die Isar, im Ldg.-Bezirke Wolfratshausen, Rücksicht genommen werden,"

zu dessen Motivirung bemerkt wurde: Die angedeutete Strecke sey lang und für die Floßfahrt äußerst gefährlich, was jeder bezeugen könne, der dieselbe einmal befahren habe, weßhalb er nur des Umstandes erwähne, daß von den 3 Anwesen, welche sich auf der dortigen Insel befunden hätten, bereits zwei gänzlich verschwunden seyen.

4) Der Abg. Bummerer schlug zu dem Antrage des Ausschusses auf baldige Ablösung der Paßauer Stadtniederlagsgebühren folgende Fassung vor:

„Seine Majestät vertrauensvollst zu bitten, allergnädigst anzuordnen, daß das k. Hauptzollamt Paßau die Zahlungsquittungen für entrichteten Stadtniederlagszoll daselbst von jenen Zollpflichtigen als baar Geld bei Zollzahlungen anzunehmen habe, welche nach den allerhöchsten Bestimmungen von Entrichtung des Stadtzolles zu Paßau befreit werden."

Zur Begründung dieser Modification wurde angeführt: Es liege ihr der Zweck unter, die Verbindlichkeit des Staats zur Ablösung des Stadtzolles in Paßau nicht in Anspruch zu nehmen, da derselbe größtentheils vom Auslande her bezogen werde. Auch im Interesse der Stadt Paßau selbst habe er den eben verlesenen Antrag gestellt; denn nach seiner Ansicht dürfe sie ihr gutes Recht nicht verlieren, und zwar um so weniger, als sie wegen ihrer Lage an der Grenze die Segnungen des Zollvereins nicht in dem Maaße genieße und genießen könne, wie andere Städte in Mitte des Königreichs.

5) Der Abg. Tafel beantragte folgenden Zusatz zu dem Antrage für den Kirchenbau zu Ingolstadt:

„Deßgleichen zur Ausführung der kathol. Kirchenbauten zu Kirchheimbolanden und Grünstadt in der Pfalz, soweit nicht auf andere Weise die Mittel hiezu vollständig aufgebracht werden können, allergnädigst Unterstützung zu gewähren,"

wobei bemerkt wurde: Das Bedürfniß in den gedachten Gemeinden sey eben so groß, als irgendwo, und die durch Collekten sowie durch Unterstützung von Seite Sr. Maj. des Königs beigebrachten Summen reichten nicht hin, dasselbe zu befriedigen.

6) Der Abg. Graf v. Buttler stellte folgende Anträge:

a. „Die Verordnung über die Führung der breiten Radfelgen seyen einer Hauptrevision zu unterziehen, und mit Aufhebung der bestehenden vielen abändernden Instructionen eine neue bestimmte und klare Anordnung zu erlassen;

b. hiebei soll jedoch nicht das Princip der Größe der Bespannung, sondern das der Größe der Ladung als Grundlage genommen und die Bespannung Jedermann freigelassen werden;

c. der Unterschied zwischen vorstehenden und plattgeschlagenen Nägeln auf den Reifen soll berücksichtiget werden;

d. auf das eigentlich landwirthschaftliche Fuhrwerk und das von den Gewerbsleuten mit eigenem Gespann betriebene sollen diese Verordnungen nicht anwendbar seyn."

Bei Motivirung dieser Anträge bemerkte der Antragsteller: Er habe dasjenige, was in fraglicher Beziehung vielfach in der Kammer geäußert wurde, zusammengestellt und werde daher nicht nöthig haben, seine Anträge umständlicher zu entwickeln. So viel sey gewiß, daß die vielen Ausnahmen von den Verordnungen über die Einführung der breiten Radfelgen und die mancherlei Instructionen zur Durchführung derselben sie undeutlich gemacht hätten, und daß die laut gewordenen

Klagen ihren Grund vorzüglich in dem nicht praktischen Princip fänden, welches gedachten Verordnungen unterlegt sey.

7) Der Abg. und 2te Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer stellte den Antrag, es möchten mehrere der bereits entwickelten Wünsche und Anträge in nachstehender Redaktion zusammengefaßt werden:

„Seine Majestät wären zu bitten:

a) der Correction von Strömen und Flüssen des Vaterlandes, insbesondere der Donau, des Inns, der Isar und des Rheins, so wie den Ufer- und Dammbauten, fernerhin gleiche landesväterliche Fürsorge zu schenken und hiezu die nöthigen Mittel zu gewähren;

b) hiebei insbesondere bei Uferbauten zur Erleichterung der Unterthanen fiskalische Grundsätze möglichst vermeiden zu lassen;

c) der protest. Kirchengemeinde zu Ingolstadt u. s. w. (wie im Antrage des Ausschusses) und überhaupt allen Glaubensverwandten bei Vollendung ihrer Gotteshäuser, dann Einrichtung ihrer Bethäuser thunliche Rücksicht und wohlwollende Unterstützung zuzuwenden;

d) der Antrag wegen des Paßauer Stadtzolles wäre bei Redaktion der Beschlüsse zu dem Referate „Zollgefälle" zu transferiren."

Hiezu bemerkte der Antragsteller, er habe diese generelle Fassung schon aus dem Grunde beantragen zu sollen geglaubt, weil er der Ansicht sey, die er schon bei einer andern Gelegenheit ausgesprochen habe, die Kammer möge nicht allzuviele Wünsche und Anträge an den Thron bringen, und dabei nicht zu sehr in Spezialitäten eingehen, die der ganzen Sache mehr schadeten als nützten. Die Modification, welche der Abg. Bummerer zu dem Antrage auf Aufhebung des Paßauer Stadtzolles eingebracht habe, könne er nicht gutheißen, weil bei Aufhebung desselben in- und ausländische Schiffe auf gleiche Stufe gestellt werden sollten. Den Antrag wegen des Baues einer protestantischen Kirche zu Ingolstadt habe er unverändert gelassen, weil bereits im Jahre 1837 ein desfallsiger Gesammtbeschluß der Stände, der aber leider keine Berücksichtigung gefunden, erzielt worden sey. Betreffend endlich die Anträge, die von dem Abg. Grafen v. Buttler ausgegangen, glaube er zwar, daß sie Berücksichtigung verdienten, daß aber schwerlich werde ein Mittel gefunden werden können, alle bezeichneten Falls bestehenden Klagen für jetzt oder für die Zukunft vollends zu beseitigen.

Nach Eröffnung der Discussion sprach sich der Abg. Frhr. v. Freyberg gegen die von dem Abg. Frhr. v. Welden eingebrachten Anträge aus, weil die bestehenden Gesetze ohnehin die Normen bezeichneten, an welche sich bei Damm- und Uferschutzbauten gehalten werden müsse; sey ein Einzelner bei denselben interessirt, so liege die Baupflicht ihm ob; sey es eine ganze Gemeinde, so habe sie die laufenden Kosten zu tragen; sey endlich die Gesammtheit betheiligt, so trete die Concurrenzpflicht des Staates ein. Außerdem glaube er, solche Wünsche, wie die vorgebrachten, wären besser an den betreffenden Ausschuß gegeben worden, als daß sie bei dem vorliegenden Berathungsgegenstande gewissermassen improvisirt worden seyen.

Der Abg. geistl. Rath Haas dagegen unterstützte die fraglichen Anträge, glaubte übrigens, daß nur durch ein vollständiges Alluvionsgesetz, welches vorzüglich für die Maingegenden zur Beseitigung der vielen dort laut werdenden Klagen, bringendes Bedürfniß sey, geholfen werden könne.

Der Abg. Schleisinger erklärte sich für den Antrag, bezüglich der Donaucorrection und der Aufhebung des Paßauer Stadt-Niederlagsrechtes mit der Bemerkung: gute Strassen und schiffbare Flüsse seyen die Hauptmittel zur Hebung des Verkehrs und solle namentlich die Schiffahrt auf dem Donau-Mainkanal einen großen Umfang gewinnen, so müsse nothwendig die Donaucorrection stromaufwärts eintreten. In dem Stadtzolle, welcher zu Paßau entrichtet werden müsse, liege eine vorzügliche Ursache des Umstandes, daß der Transitohandel von Regensburg abwärts nur mehr ein Schattenbild von dem sey, was er früher gewesen, weil häufig Kunststraßen zum Behufe desselben gewählt würden, um der lästigen Zollabgabe in Paßau zu entgehen.

Die Abgg. Götz und Meinel unterstützten den Antrag wegen des protestantischen Kirchenbaues zu Ingolstadt, Ersterer auch jenen des Abg. Tafel, wobei er bemerkte, wie er noch eine andere protest. Gemeinde kenne, die sich vergeblich nach Ausübung ihres Gottesdienstes sehne und der auf höhere Anordnung ihr bereits geöffneter Betsaal wieder geschlossen worden sey.

Der Abg. Friederich endlich stimmte der vom Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer vorgeschlagenen Redaktion mehrerer der vorliegenden Anträge bei, nicht aber dem Antrage des Abg. Tafel, weil im Budget vom Jahre 1837 die Position von 12,000 fl. für Kultusgebäude der Pfalz eingestellt worden sey, während keiner der übrigen Kreise einer ähnlichen Wohlthat sich zu erfreuen hätte, obgleich in denselben an vielen Orten die Bedürfnisse bezüglich der Kultusbauten eben so groß, wo nicht größer seyen, als jenseits des Rheins. Was den Bau einer prot. Kirche in Ingolstadt betreffe, so glaube er, es solle lediglich der frühere desfallsige Gesammtbeschluß der Stände reassumirt werden.

Nach diesen Erörterungen wurde die Discussion geschlossen und der k. Minister des Innern, v. Abel, welcher jetzt das Wort nahm, äußerte sich wie folgt:

„Mannigfaltige Anträge, meine Herren, allgemeiner und specieller Natur liegen vor mir.

„Wollte ich beide und namentlich die speciellen verfolgen, ich käme in den Fall, Sie durch einen großen Theil des Königreichs führen zu müssen, um Sie mit den Einzelnheiten der Straßen und Ströme bekannt zu machen; doch ich will nur an das Allgemeine mich halten.

„Vor allem, meine Herren, ist auf die Nothwendigkeit der Correction der Ströme und Flüsse aufmerksam gemacht worden.

„Was diese Fluß-Correctionen betrifft, so besteht ein wesentlicher Unterschied in Beziehung auf die Baupflicht zwischen den beiden hier möglichen Fällen, ob nämlich die Correction im Interesse der Schiff- und Floßfahrt, oder ob dieselbe zum Schutze des angränzenden Eigenthums für nothwendig erachtet wird.

„Ist die Correction im Interesse der Schiff- und Floßfahrt erforderlich, so liegt die Baupflicht der Staatskassa ob, und die Staatskassa erfüllt diese ihre Pflicht, wo immer sie ihr obliegt, und zwar vorzüglich bei wichtigen Gelegenheiten, gewiß nicht mit sparsamer Hand.

„Für die Correction des Mainstromes sind bereits 400,000 fl. im Laufe dieser Finanzperiode ausgegeben worden, und es haben Seine Königliche Majestät abermals eine Summe von 200,000 fl. für eben diesen Zweck bestimmt, die noch im Laufe dieses Jahres wenigstens großen Theils zur Verwendung kommen werden.

„Für die Donau sind gemäß des Finanzgesetzes vom 17. Nov. 1837 150,000 fl. verwendet worden; andere 150,000 fl. haben Se. Königl. Majestät für das laufende Jahr auf das neue anzuweisen geruht, und zwar werden diese 150,000 fl.

ausschließend für die Correction der Donau von Kellheim abwärts, bis zu ihrem Austritt in das österr. Gebiet verwendet werden, so daß dem Antrage Ihres sehr geehrten 2ten Hrn Sekretärs vollkommen entsprochen werden wird.

„Wenn aber von der Correction aller derjenigen Ströme gesprochen wird, bei welcher lediglich die Sicherheit des angränzenden Eigenthums betheiliget ist; wenn in dieser Beziehung eine Anforderung zur Vornahme aller dieser Correctionen an die Staatskasse gestellt werden will, so muß ich Sie, meine Herren, zuerst an die Natur dieser Ströme erinnern.

„Wenige Staaten, vielleicht keiner, in Deutschland, sind von so vielen Gebirgsströmen, wie Bayern durchfurcht, und eine Correction dieser Bergströme, sie ist beinahe eine unauflösbare Aufgabe wegen des starken Gefälles, mit welchem diese Flüsse dem Hochgebirge entstürzen und der Donau zueilen.

„Jeder Correctionsbau ist früher oder später der Gefahr der Zerstörung preisgegeben, weil die Gewalt des Wassers zu groß, und die Masse des die Stromrichtungen stets verändernden Geschiebes und Gerölles zu bedeutend ist. Zudem ist es nicht im Interesse der Schiff- und Floßfahrt, daß diese Correctionen in Anspruch genommen werden, sondern sie werden zunächst zum Schutze des angränzenden Eigenthums gefordert.

„Will man nun etwa die Kosten auf solche Correctionen der Staatskasse aufbürden, die blos geführt werden sollen, um die Grundstücke der Angränzer gegen Zerstörung zu sichern?

„Dieser Grundsatz, meine Herren, er wird nur in Bayern in Anspruch genommen, und ich kenne keine Gesetzgebung auch nur eines einzigen Staates, welche diesen Grundsatz je anerkannt hätte. Man vergißt ganz die in dieser Beziehung in Bayern bestehenden Gesetze. Es ist schon eine uralte Bestimmung des deutschen Privatrechtes, daß bei Schutzbauten gegen die Beschädigung durch Wasser nur den Betheiligten die Tragung der Kosten obliegt; auf diesem Grundsatze beruhet die ganze Lehre vom Deichrechte und Deichverbande. Dieser Grundsatz wird auch vom bayer. Landrechte anerkannt, und keine gesetzliche Bestimmung besteht, welche der Staatskasse die unnatürliche Verbindlichkeit aufgelegt hätte, die Kosten dieser Schutzbauten zu tragen. Daher kann von einer deßfalls begründeten Obliegenheit der Staatskasse nimmermehr die Rede seyn. Wo der Staat bei solchen Schutzbauten betheiligt ist, werden die Beiträge freigebig und ohne Widerrede geleistet. Ja der Staat übernimmt die Leistung von Beiträgen selbst da, wo ihm eine strengrechtliche Verbindlichkeit nicht obliegt, wo aber zur Unterstützung der Betheiligten solche Beitragsleistung erforderlich ist. Wenn man aber fordern wollte, daß die Staatskasse sich mit Verbindlichkeiten belaste, die nach der Natur der Sache und nach den bestehenden Gesetzen zunächst den Betheiligten obliegen, so kann die Regierung einer solchen Anforderung nimmermehr statt geben.

„Man hat von den Correctionsbauten am Inn gesprochen, und es ist dabei bemerkt worden, daß die Regierung sich verpflichtet habe, jährlich 12,000 fl. namentlich für die Bauten bei Oberaudorf zu verwenden. Ich erlaube mir dagegen zu bemerken:

„Erstens, daß, wie Ihnen, meine Herren, bekannt ist, für den Unterhalt der Wasserbauten finanzgesetzlich jährlich etwa 105,000 fl. und für Wasserneubauten 115,000 bis 120,000 fl. bestimmt sind. Bei Vertheilung dieser Summe muß auf das Bedürfniß Rücksicht genommen, dabei das mehr oder minder Dringende des Bedürfnisses an den verschiedenen Strömen des Königreiches abgewogen werden.

„Im laufenden Jahre sind für die Bauten bei Oberaudorf circa 11,000 fl. angewiesen. Die Differenz beträgt 1000 fl., und wenn die volle Summe nicht angewiesen wurde, so ist der Grund nur in der Größe der an andern Orten sich kund gebenden Bedürfnisse gelegen.

„Der sehr geehrte Redner, der dieser Bauten bei Oberaudorf erwähnt, hat gesagt, daß die k. k. österr. Regierung auf ihrer Seite diese Uferschutzbauten mit Quadersteinen habe herstellen lassen.

„Ich muß denselben aufmerksam machen, daß — wenn die bayer. Regierung auch die vollen 12,000 fl., die es in Anspruch nimmt, bisher schon in jedem Jahre verwendet hätte, doch ein mit Quadersteinen geführter Uferschutzbau am Inn nur sehr wenige kaum bemerkbare Fortschritte gemacht haben würde, und wenn daher mit Faschinen gebaut worden ist, so geschah es deßwegen, weil dadurch in kürzerer Zeit ein größerer Schutz gewährt werden konnte.

„Aus Anlaß des Antrages, der auf Fortsetzung der Donaucorrection gestellt worden ist, ward auch der vielbesprochenen Zoll- oder Stapel-Rechte der Stadt Paßau gedacht. Diese Sache naht sich ihrer Erledigung, und wenn solche bis jetzt noch nicht erfolgt ist, so kann ich die Stadt Paßau von einem Theile der Schuld nicht freisprechen; denn sie hat sogar die Einsicht ihrer Rechnungen verweigert, die doch nothwendig war, um nur bemessen zu können, wie hoch der bisherige Durchschnitts-Ertrag sich jährlich belaufe und welche Entschädigung daher angesprochen werden könne.

„Indessen wird die Regierung in dieser Hinsicht ihre Rechte zu handhaben — sie wird die Gemeinde in die Schranken ihrer Pflicht zurückzuführen wissen.

„Das Stapelrecht wird aufgehoben werden auf dem Wege der gebührenden Entschädigung, aber auch nur der gebührenden.

„Der Ueberlastung der Gemeinden mit Distrikts-Umlagen aus Anlaß der Straßenbauten ist gedacht worden. Ich habe bereits erklärt, daß eine genaue Ermittlung des durchschnittlichen Ertrages der Distrikts-Umlagen in den verschiedenen Theilen des Königreiches eingeleitet sey, um jene Ermäßigung eintreten zu lassen, welche in dem wohlwollenden Willen Sr. Majestät des Königs liegt; um jedem Uebermaße Schranken zu setzen und dahin zu wirken, daß die Klagen, welche bisher geführt worden sind, nicht wiederkehren.

„Wenn aber angeführt worden ist, daß einzelne Distrikte von Seite der Regierung mit Herstellung der Staatsstraßen belastet worden seyen, so muß ich mir eine Berichtigung dieser Angabe erlauben. Es sind Fälle vorgekommen, wo ganze Distrikts-Gemeinden an die Regierung das Anerbieten gestellt haben, auf ihre Kosten Straßen, deren Herstellung aus Staatsmitteln in dem gegebenen Augenblicke nach dem Maße des Finanzgesetzes nicht möglich war, einstweilen gegen Entrichtung von Zuschüssen aus dem Staatsärar bauen zu wollen, weil die schleunige Herstellung im Interesse dieser Distrikts-Gemeinden lag, und wenn solche Anträge an die Regierung gekommen sind, beruhend auf dem einstimmigen Beschluße der Betheiligten, so hat dieselbe keinen Anlaß finden können, demjenigen, was die Betheiligten in ihrem eigenen Interesse gebeten hatten, feindlich entgegen zu treten

„In solchen Fällen ward daher der Zuschuß gewährt, der zur Herstellung solcher Straßen erforderlich war, und die gestellte Bitte fand Bewilligung. Dabei aber sind die Bethei-

ligten nicht gegen ihren Willen belastet worden, sondern es war eine freiwillige Uebereinkunft, und es kann denn doch wohl, wie ich glaube, hieraus der Regierung kein Vorwurf gemacht werden.

„Auch der Radfelgen-Verordnung ist erwähnt worden. Ich bin überzeugt, möchte diese Verordnung auch noch so viele Umgestaltungen erfahren, die Klagen würden immer wiederkehren, denn das Mittel ist noch nicht erfunden, eine Aenderung in der bisherigen Radfelgenbreite herbeizuführen, ohne daß daraus für die Betheiligten Kosten hervorgehen, und bestehende Gewohnheiten und Vorurtheile verletzt werden.

„Die Verordnung, welche von der Regierung ausgegangen ist, beruht auf einer mit andern Staaten geschlossenen Uebereinkunft, auf einer vorausgegangenen reiflichen Erwägung, und es ist das System, nach dem Gewichte die Radfelgenbreite zu bestimmen, aus dem Doppelgrunde nicht angenommen worden, weil damit zum Behufe der Controlle große Kosten auf Herstellung von Bruckwagen verbunden gewesen wären, theils weil dieses System zuletzt nothwendig zu vexatorischen Maßregeln hätte hinführen müssen, wenn anders dasselbe mit Strenge hätte durchgeführt werden wollen.

„Alle jene Erleichterungen, welche der Billigkeit gemäß gefordert werden konnten, sind gewährt worden.

„Ein weiterer nahschwebender Punkt betrifft die sogenannten Gewerbfuhren. Es besteht aber in dieser Beziehung augenscheinlich ein großer Unterschied zwischen Fabrikanten und Gewerbmännern, die in Nürnberg, Augsburg, München ꝛc. ꝛc., oder an andern Orten wohnen, wohin sowohl die Materialien auf wohlgebauten Straßen gelangen können, und von wo auch die Fabrikate auf solchen Straßen wieder fortzuschaffen sind, und anderseits zwischen Fabrikanstalten, die von der Straße abgelegen sind.

„Was das wohlverstandene Interesse der Unterthanen erfordert, ist gewährt worden. Von der einmal gegebenen Verordnung aber wird die Regierung unter keiner Bedingung mehr abgehen, und derselben eine andere auf dem Gewichtsysteme beruhende ganz neue substituiren.

„Ein Antrag meine Herren, auf den Bau einer prot. Kirche zu Ingolstadt ist mit der gegenwärtigen Berathung in Verbindung gebracht worden. Ich habe in dieser Hinsicht zur Erläuterung des Antrages, welcher dem Ministerium eine Verzögerung dieser Angelegenheit zur Last legen zu wollen scheint, nur wenig zu bemerken.

„Das Verhältniß ist folgendes: Am 21. Sept. 1837 hat das Ministerium des Innern einen Bericht der Regg. des vormaligen Regenkreises mit allen Beilagen dem prot. Ober-Consistorium zur gutachtlichen Aeußerung zugeschlossen, und am 6. März 1840 ist der Bericht desselben an das Ministerium des Innern gelangt. Wenn Sie von den vor mir liegenden Akten Einsicht nehmen wollen, meine Herren, so werden Sie sich daraus überzeugen, daß vom 21. Sept. 1837 bis zum 6. März 1840, in diesem Gegenstande keine einzige Verhandlung mehr vorgekommen ist.

„Der Auftrag des Ministeriums des Innern vom 21. Sept. 1837 ist durch den Bericht vom 6. März l. J. erledigt worden, wie dessen Eingang wortdeutlich besagt.

„In diesem Berichte wird die Alternative vorgeschlagen, entweder die ehemalige Franziskanerkirche zu Ingolstadt an die prot. Gemeinde dortselbst zu überlassen, oder aber die nothwendigen Mittel zu einem Neubau anzuweisen. Daß seit dem 6. März der vorliegende Bericht seine Erledigung nicht hat finden können, wird Jeder sehr natürlich finden, der die Masse der Geschäfte zu überschauen vermag, die seit diesem Zeitpunkte auf mir lasten.

„Vorübergehend ist auch noch auf die Schließung eines Betsaales hingedeutet worden, und wenn gleich die Andeutungen nur entfernte waren, sind dieselben von Ihnen allen, meine Herren, verstanden worden.

„Ich halte es daher für Pflicht, die Verhältnisse offen darzulegen; die Regierung hat in dieser Beziehung das öffentliche Urtheil nicht zu fürchten.

„Die Protestanten zu Neuburg sind bis zum heutigen Tage aus der dortigen katholischen Pfarrei nicht ausgepfarrt; sie sind bis zum heutigen Tage noch der nächstgelegenen prot. Pfarrei Unter-Maxfeld nicht imparochirt. Im Laufe des vorigen Jahres stellte nun das k. prot. Oberconsistorium, wie es den bestehenden Gesetzen gemäß ist, an das Ministerium des Innern den Antrag, vielmehr an Se. Maj. den König, die Bitte, die Abhaltung eines ordentlichen Gottesdienstes den Protestanten in Neuburg zu gestatten, und zu diesem Behufe zu bewilligen, daß der Pfarrer von Ober-Maxfeld (wenn ich nicht irre) von 14 zu 14 Tagen zu Neuburg in einem herzustellenden Betsaal ordentlichen Predigt-Gottesdienst halte. Es ward hierauf erwiedert, was die §§. 84 und 85 des II. Verf.-Ediktes festsetzen, da die Protestanten zu Neuburg zur Zeit eine eigene Kirchengemeinde nicht bilden, und da sogar ihre Auspfarrung noch nicht erfolgt war, die doch nothwendig nach den Bestimmungen der Verordnung von 1811 hätte vorausgehen müssen, ehe ein fremder Pfarrer überhaupt einen ordentlichen Gottesdienst zu Neuburg halten durfte.

„Ohne aber sich um den Bericht des prot. Oberconsistoriums zu bekümmern und mit Hintansetzung der Rechte Sr. Maj. des Königs erlaubte sich die sogenannte prot. Gemeinde zu Neuburg (denn sie ist es noch nicht) sofort einen Betsaal zu miethen, und ohne k. Bewilligung Collecten in den meisten prot. Städten zu veranlassen. *Sie schloß mit* dem prot. Pfarrer von Unter-Maxfeld *einen Vertrag* ab, wonach er gegen eine bestimmte Zahlung sich verpflichtete, von 14 zu 14 Tagen Predigt-Gottesdienst zu Neuburg zu halten. Als dieses zur Kenntniß der Regg. kam, war es für sie Pflicht, die Gemeinde, die mit solcher Frechheit (ich muß mich des Ausdruckes bedienen, weil ich für die Sache keine andere Bezeichnung zu finden weiß) alle Kronrechte hintangesetzt hatte, in die Schranken ihrer Pflicht zurückzuweisen.

„Der Betsaal wurde geschlossen, bloß deßhalb, weil sich die prot. Gemeinde erlaubt hatte, vor der Auspfarrung und mit Umgehung der sowohl hiefür, als auch für Eröffnung eines jeden ordentlichen Filialgottesdienstes, so wie zur Veranstaltung von Collecten erforderlichen k. Bewilligung einen Vertrag mit einem fremden Pfarrer abzuschließen, wodurch dieser es übernahm, in einer fremden Pfarrei regelmäßig Gottesdienst zu halten.

„Die Verfügungen der Regg. beschränken sich einzig auf die Zurückweisung der sogenannten Gemeinde und ihrer Vorstände, deren Erklärungen in dieser Beziehung alles Maaß des Schicklichen überschritten, in die Schranken der gesetzlichen Ordnung.

„Gleichzeitig wurde die Anordnung getroffen, daß nach der Verordnung von 1811 die Auspfarrung der Protestanten von Neuburg eingeleitet, sodann aber das Ganze der allerhöchsten Beschlußfassung unterstellt werden solle.

„Bis zum heutigen Tage ist über diese Auspfarrung ein Bericht nicht an das Ministerium gelangt.

„Dieß meine Herren ist die Lage der Sache, und ich wiederhole es, die Regg. hat das Urtheil keines Unbefangenen über ihr Verfahren zu scheuen.

„Wenn die Exparochiation erfolgt ist, wenn die Vorlagen

in dieser Beziehung gemacht seyn werden, dann wird in Bezug auf die Abhaltung eines regelmäßigen Gottesdienstes zu Neuburg das Geeignete verfügt werden."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen, faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie den Anträgen des Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer sowie jenen des Abg. Grafen v. Buttler, ferner dem 3ten Antrage des Ausschusses in Betreff des Theater-Dekorationsmagazins, sowie jenen wegen Ablösung der Paßauer Stadt-Niederlagsgebühren ihre Zustimmung ertheile, und die vorgelegten Rechnungen über Straßen-, Wasser-, Brücken- und Landbau eventuell anerkenne."

Die übrigen Anträge und Modificationen hatten in Folge dieses Beschlusses wegzufallen; der vom Abg. Bummerer eingebrachten Modification aber hat die Kammer ihre Zustimmung versagt. (Schluß folgt.)

Preußen.

Von der neuern deutschen Kunstgeschichte des Grafen A. Raczynski ist zu Berlin eine Uebersetzung aus dem Französischen von F. H. von der Hagen erschienen.

Belgien.

Brüssel, 19. April. Der officielle Moniteur enthält sechs königl. Ordonnanzen vom gestrigen Tage, wodurch Hr. Lebeau, Mitglied der Repräsentantenkammer, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Hr. Leclercq, Generalprocurator beim Cassationshofe, zum Justizminister; Hr. Liedts, Mitglied der Repräsentantenkammer, zum Minister des Innern; Hr. Charles Rogier, Mitglied der Repräsentantenkammer, zum Minister der öffentlichen Arbeiten; Hr. General Buzen, Adjutant des Königs, Militärgouverneur von Brüssel, zum Kriegsminister; Hr. Mercier, Mitglied der Repräsentantenkammer ꝛc., zum Finanzminister ernannt worden.

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben aus Schaffhausen: Anstatt die geforderte Erklärung über sein Verhältniß zur reformirten Kirche zu geben, sandte Antistes Hurter (vergl. die gestrige Nummer) dem Generalconvente nur seine Verzichtung auf die Stelle eines Dekans. Der Convent nahm aber die Entlassung nicht an und verlangte die Erklärung.

Frankreich.

Paris, 20. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde für Hrn. Dubois von der Unter-Loire im zweiten Scrutin Hr. Boissy d'Anglas mit 192 Stimmen zum Secretär gewählt. Hierauf verlangte der Minister des öffentlichen Unterrichts Zusatzcredite 1) für die Errichtung eines Lehrstuhls der slavischen Literatur am Collège de France 5000 Frk.; 2) für die Errichtung einer medicinischen Facultät zu Rennes 25,000 Fr.; 3) für die Errichtung einer Faculté des sciences ebendaselbst. Bei Abgang der Post hatte die Berathung des Gesetzentwurfes über die Rentenumwandlung begonnen. Hr. v. Laborde erhielt zuerst das Wort gegen den Entwurf.

Spanien.

Das „Eco de Aragon" vom 15. April schreibt von dem Kriegsschauplatze in Nieder-Aragon unterm 12.: Seit gestern ist Aliaga von den Truppen der Königin eingeschlossen. Die Besatzung hat die schwarze Fahne aufgesteckt. Am 9. besetzte die erste Division unter dem Grafen Belascoain Monroyo. — Man sagt, daß Don Carlos seinen weitern Aufenthalt in Bourges mit jenem zu Blaye vertauschen müsse, wo vor einigen Jahren die Herzogin von Berry detinirt war.

† Telegraphische Depesche. Bayonne, 20. April. Am 15. fiel das Fort Aliaga nach kräftigem Widerstande in die Gewalt der Truppen der Königin.

Großbritannien.

**London, 18. April. Die Nachrichten, die wir gestern über den wahrscheinlichen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen England und den Vereinigten Staaten gegeben, bestätigen sich vollkommen. Alle englischen und amerikanischen Blätter sprechen die lebhafteste Besorgniß hierüber aus. Gewiß ist es, daß der Grenzstreit zu ernstlichen Rüstungen der Vereinigten Staaten Anlaß gegeben, und der Ton der Correspondenz zwischen dem brittischen Gesandten Hr. Fox und dem amerikanischen Staatssecretär Hr. Forsyth ganz kriegerisch laute. Das „Chronicle" gibt nach zuverläßiger Privatcorrespondenz eine ausführliche Uebersicht der außergewöhnlichen Bewegung in den Häfen Nordamerika's, die auf ein wichtiges Unternehmen schließen lassen. Ebenso haben ihrerseits die brittischen Behörden in Canada und Neu-Braunschweig 20,000 Mann regulärer Truppen an der Grenze in Montreal und an andern Punkten zusammengezogen. „Galignani's Messenger" theilt nebst einer Privatcorrespondenz aus Philadelphia, die ebenfalls den Krieg in Aussicht stellt, den obenerwähnten officiellen Notenwechsel mit, der allerdings in sehr drohenden Ausdrücken abgefaßt ist. In dem aus Washington vom 13. März datirten Schreiben des außerordentlichen engl. Gesandten Fox an den amerikanischen Staats-Secretär Forsyth heißt es unter anderm, daß, wenn das Volk von Maine sich nicht aus dem Thal von St. John zurückziehen und auf das Thal von Aronstook beschränke, wenn es nicht davon abstehe, Befestigungen und Straßen dort anzulegen und räuberische Einfälle in das canadische Gebiet zu machen, so werde die engl. Regierung durch militärische Vorkehrungen ihre Rechte behaupten; und sollte eine Collision zwischen den Truppen Ihrer Maj. und dem Staat Maine stattfinden, so möge die Verantwortlichkeit ganz auf die Vereinigten Staaten fallen. Die Antwort des Staats-Secretärs vom 25. März, ein Document von außerordentlicher Länge, sucht zu beweisen, daß der Staat Maine nach dem Vertrag von 1783 in seinem Rechte sey; England sey es, das jede friedliche Vermittlung zurückweise, und mit Gewalt drohe. Die Verantwortlichkeit eines etwaigen ausbrechenden Krieges falle somit auf dasselbe zurück. In einer kurzen Zuschrift vom 26. erwiederte hierauf Hr. Fox, daß er die Vorschläge des Staaatssecretärs J. M. Regierung zur Erwägung übersenden wolle, daß aber die frühere Erklärung des brittischen Gouvernements in voller Kraft bleibe, und Gewalt mit Gewalt abgetrieben werden solle. — Aus Washington wird vom 21. Febr. der allg. Zeitung geschrieben: Der schaudererregende Vertilgungskampf gegen die Indianer mittelst Bluthunden hat seinen Anfang genommen. Die Gräuelscenen der spanisch-amerikanischen Kriege wiederholen sich auf dem Boden der Freiheit. Die Hunde sind spanische Bluthunde, und es sind ihrer vierzig „unter dem Befehl eines amerikanischen Obristen" von der Insel Cuba nach Florida gebracht worden. Eine Meile und weiter folgen diese wüthenden Thiere der Spur der Menschen, und bereits sind mehrere Indianer dieser gräßlichen Barbarei zum Opfer gefallen. — Sir Henry Fane, bisheriger Oberbefehlshaber der Streitkräfte in Ostindien, ist am 24. März, auf der Fahrt von Bombay nach London, am Bord des Malabar gestorben. — Der „Sun" schreibt (ohne Quelle und

Datum anzugeben): Es ist die Nachricht angekommen, daß es den Hrn. Dease und Simpson, welche seit mehreren Jahren die Nordpolarländer und Gewässer untersuchen, endlich gelungen ist, die Existenz einer nordwestlichen Durchfahrt zu vergewissern. Sie haben die große Frage gelöst, indem sie das fehlende Glied in die Kette von Entdeckungen lieferten, welche Parry und Roß von Osten, Beechly und Franklin von Westen her gemacht hatten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. April. Petersburger Zeitungen melden das schon allgemein bekannte erfreuliche Ereigniß der glücklichen Entbindung J. k. H. der Frau Großfürstin Maria in folgender Weise: Am 9. d. M., um 3 Uhr Nachmittags, wurde J. k. H. die Frau Großfürstin Maria Nicolajewna von einer Prinzessin, die den Namen Prinzessin Alexandra Maximilianowna führen wird, glücklich entbunden. Dieses erfreulichen Ereignisses wegen fand am folgenden Tage in der kleinen Kirche des Winterpalastes ein feierlicher Gottesdienst mit Dankgebet und Kniebeugung, in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers und JJ. kk. HH. der Großfürsten und Großfürstinnen, so wie des Herzogs Maximilian von Leuchtenberg und Sr. Durchlaucht des Prinzen Peter von Oldenburg statt. — Ueber eine dem berühmten Physiker, Professor Jakobi (gebürtig aus Potsdam), zu Theil gewordene kaiserliche Anerkennung und Belohnung berichten die hiesigen Zeitungen Nachstehendes: „In den periodischen Blättern des In- und Auslandes ist schon oft von den interessanten Experimenten und Forschungen des Herrn Professor Jakobi, um den Elektro-Magnetismus als bewegende Kraft anzuwenden, die Rede gewesen. Da der Herr Finanzminister bereits Gelegenheit gehabt hatte, diese Erfindung des Herrn Professor Jakobi in einer kaiserl. Anstalt mit Nutzen anzuwenden, und die Wichtigkeit und Nützlichkeit derselben für Künste und Handwerke, denen sich auf solche Weise zahllose Mittel der Vervollkommung und Erleichterung darbieten, wohl erwog, so hat derselbe, nach getroffener Uebereinkunft mit Herrn Jakobi, das Glück gehabt, Sr. kais. Majestät die Vorstellung zu machen, ob es Höchstdenselben nicht genehm wäre, dem Erfinder, statt eines ausschließlichen Privilegiums, als Belohnung für den von ihm den Wissenschaften, Künsten und der vaterländischen Industrie überhaupt erwiesenen Dienst, fünfundzwanzigtausend Rubel Silber unter der Bedingung zu verleihen, daß derselbe eine ausführliche Beschreibung seiner Entdeckung, mit den nöthigen erläuternden Zeichnungen, durch den Druck bekannt mache, damit Jeder selbige benutzen könne. Se. kais. Majestät haben diesen Vorschlag zu genehmigen geruht. Diesem Allerhöchsten Willen gemäß, ist die Verfügung getroffen worden, Herrn Jakobi die obengenannte Summe auszuzahlen; — die Beschreibung seiner Erfindung, nebst Angabe der bis jetzt bekannten Anwendungen derselben wird ungesäumt im Druck erscheinen, so wie auch hinfüro alle neuen von Herrn Jakobi zu machenden Anwendungen zur allgemeinen Kunde gebracht werden sollen."

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte ist Seite 612 Spalte 2 Zeile 22 von unten zu lesen: „warum die Erzeugnisse der Kunst vor den Erzeugnissen der Literatur" u. s. w., und (Beilage Nr. 48) S. 618 Sp. 2 Z. 28 v. u.: „durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen".

Course der Staatspapiere.

London, 18. April. Consols $90\frac{1}{2}\ \frac{5}{8}$.

Paris, 21. April. 5 pCt. 112 Fr. 25 C.; 3 pCt. 83 Fr. 55 C. Span. —.

Amsterdam, 18. April. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{15}{16}$; 5 pCt. $99\frac{1}{4}$; Kansb.: $23\frac{7}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $90\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{1}{2}$; 5 pCt. ostind.: $97\frac{3}{4}$; Ardoins: $25\frac{1}{4}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 22. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{3}{8}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 2174; Integr. G. $51\frac{7}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{3}{8}$.

Wien, 21. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 26. April: »Das Alpenröslein«; hierauf (zum Erstenmale): »Amphion und Hamadryade«, anakreontisches Ballet von Rozier. (Dem. Rozier — Hamodryade, als ersten theatralischen Versuch.)

Fremden-Anzeige.

Den 22. April sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Grafen v. Boos-Waldeck, Kämmerer und Flügeladjutanten, und Götz, Cabinetssecretär Sr. Durchlaucht des Hrn. Herzogs von Nassau, von Wien; Vicomte de Carboniere, Proprietär von Paris; Harris, Kfm. von Liverpool; Kadisch, Kfm. von Pesth; Dancelewitz, Proprietär von Warschau. (G. Hahn.) Hr. Seigneur Negoziant mit Sohn von Ireou; Joseph, Kfm. von London; Hähner, k. sächs. Consul von Livorno. (Schw. Adler.) Hr. Graf Alt-Leiningen-Westerburg, k. k. Oberlieutenant von Zara. (G. Kreuz.) HH. Tavero, Kfm. von Venedig; Graf Lützow, k. k. öster. Legationssecretär von Wien; Maier, Kfm. von Zürich. (Stachusgarten) HH. Feyer, Dr. Med. von Stuttgart; Heggenstaller, kgl. Revierförster von Thierhaupt; Becker, Schauspieler von Posen, Hofer, Gerichtshalter von Weichs.

Bekanntmachungen.

197. Vom 1. Mai an ist ein ganzer Logenplatz im Hofrange links Loge Nro. 6 zu vermiethen.

Ebenso ist im dritten Range ein Vorder-Wechsel-Platz in der Loge Nro. 9 vom 1. Mai an zu vermiethen. Das Nähere über beide bei Hrn. Theater-Cassier Dicker.

193 (3b) In der Theatinerstraße Nro. 10 ist vornheraus im 2ten Stock eine Wohnung von 8 Zimmern rc., mit oder ohne Stallung, sogleich oder zu Michaelis zu beziehen; es könnte rückwärts noch eine Wohnung beigegeben werden. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

187. **Zum Ein- und Verkauf**

von Gold und Silber, Wolle, Getraide, Sämerei, Spiritus, Oel, Tabak, Tuch, Hopfen, Flachs, Hanf, Kohlen, Ziegeln, Stab-, Bau- und Brennholz, überhaupt allen Produkten, Fabrikaten und Artikeln, welche nur irgend existiren, empfehle ich mich unter der Versicherung einer höchst reellen, prompten und billigen Bedienung.

F. J. Schneider,
Inhaber eines Commissions- und Speditions-Geschäftes,
in Berlin Heiligegeiststraße Nro. 20.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | № 102. | 28. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

***München, 27. April.**

38te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Mittwoch den 8. April 1840.

(Schluß.)

Der Spezialvortrag Lit. K behandelt die Fonds und deren Verwendung bei der k. Steuerkataster-Commission in den Jahren 18[illegible].

Mit der Berathung über dieses Referat war nach einem früher gefaßten Kammerbeschlusse auch jener über den Antrag der Abgeordneten des Kreises Schwaben und Neuburg, die dortigen Steuerverhältnisse betr., zu verbinden, wozu der Abg. Graf v. Buttler als Referent folgende Anträge gestellt hatte:

„Se. Maj. der König seyen ehrfurchtsvollst zu bitten,

1) daß der §. des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Abänderung des §. 114 des Grundsteuergesetzes betr., außer Wirksamkeit gesetzt, dagegen aber festgestellt werde, daß mit Beibehaltung der den einzelnen Kreisen aus Staatsmitteln früher gemachten Vergütungen die frühern provisorischen Steuer-Contingente der verschiedenen Kreise vorläufig wieder herzustellen seyen, jedoch nach Maßgabe der in jedem derselben vollendeten definitiven Katastrirung zur Evidenthaltung der neuen Steuerkataster, nach der definitiven Katastrirung, in jedem der einzelnen Kreise für sich zu vertheilen seyen, eine allgemeine Ausgleichung für das ganze Land aber erst dann vorzunehmen sey, wenn sämmtliche Kreise vollendet und deren Katastrirung revisorisch definitiv festgestellt seyn werde;

2) daß die Mustergründe in Mittelfranken, Schwaben und Neuburg einer Revision unterworfen werden möchten, um in deren Folge da, wo die Nothwendigkeit hervortritt, eine Berichtigung der Klassification eintreten zu lassen;

3) es möge der nächsten Ständeversammluung eine Revision des Häusersteuergesetzes zum Beirath und zur Zustimmung vorgelegt, unterdessen aber den häufigen Klagen über die dermalige Vollziehung desselben auf den Grund gesehen und nach Befund abgeholfen werden;

4) daß bei Bonitirung der Waldungen, wie solches auch bei Aeckern und Wiesen geschehe, der wirkliche Ertrag durch die Durchschnitts-Erträgnisse bei den k. Forstämtern und großen Privatwaldungen als Anhaltspunkte bei Aufstellung der Mustergründe aufgenommen, zugleich aber auch festgesetzt werde, daß für die Holzpreise in allen Kreisen die gleichen Jahresperioden angenommen werden sollen;

5) Se. Maj. der König seyen ehrfurchtsvollst zu bitten, entweder die Steuerkataster-Commission beauftragen zu lassen, daß Erinnerungen gegen einen Mustergrund von einer andern Bonitirungscommission entschieden werden, als derjenigen, gegen deren Entscheidung reclamirt wird, oder gegen abgewiesene Reclamationen von der Bonitirungs-Commission den Rekurs zum k. Finanz-Ministerium zu gestatten."

Das Spezialreferat selbst enthält folgende zwei Anträge:

1) „daß der im Jahre 1837 gefaßte Beschluß beider Kammern auf baldige Revision der definitiven Besteuerung des alten Isarkreises mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Operationen im Rezat- und Oberdonaukreise (Mittelfranken, Schwaben und Neuburg) zu wiederholen, resp. zu erneuern;

2) daß den Rechnungen der k. Steuerkataster-Commission für die Jahre 18[illegible] die ständische Anerkennung zu ertheilen sey."

Außerdem wurden noch folgende Anträge gestellt:

1) Der Abg. Frhr. v. Reck schlug zu dem ersten der beiden vorstehenden Anträge nachstehende Fassung vor:

„Daß der im Jahre 1837 gefaßte Beschluß beider Kammern auf baldige Revision der definitiven Besteuerung des alten Isarkreises, mit Rücksicht auf die bei der Staatsregierung vorliegenden Beschwerden gegen die Operationen u. s. w."

wozu derselbe bemerkte, daß er nur in dieser Form dem fraglichen Antrag des Referenten sich anschließen könne.

2) Der Abg. Ebert stellte den Antrag:

„Es möge Se. königl. Majestät auf verfassungsmässigem Wege allerehrfurchtsvollst gebeten werden, dem bessern Betriebe des definitiven Steuerkatasters einen jährlichen Zuschuß von 150,000 fl. bis zur weitern

Fürsorge im nächsten Budget aus den Erübrigungen zuzuwenden."

wobei bemerkt wurde: Nur dadurch könnten alle obschwebenden Klagen bezüglich der ungleichen Steuervertheilung schnell und vollends beseitigt werden, wenn die Vollendung des Katasters möglichst beschleunigt würde.

3) Der Abg. Graf v. Buttler beantragte:

„Se. Maj. der König seyen zu bitten, anzuordnen, jene 100,000 fl., welche dem Kreise Mittelfranken bis zur Einführung des Definitivums aus den Reservefonds des Reichs bezahlt wurden, seyen insolange wieder fortzubezahlen, bis die gänzliche Katastrirung des ganzen Landes vollendet seyn würde. Ein Gleiches soll der Fall mit jenen 30,000 fl. seyn, die für den Kreis Unterfranken eben daher bis jetzt noch bezahlt werden."

Zur Begründung dieses Antrages führte der Abg. Graf v. Buttler an: Es scheine ihm nicht billig zu seyn, daß eine Last, welche früher vom ganzen Lande getragen worden sey, nunmehr einem einzelnen Regierungsbezirke, nämlich jenem von Schwaben und Neuburg, aufgebürdet werde.

Nach Eröffnung der Discussion erklärte der Abgeordnete Stöcker: Er müsse sich der beantragten Aufhebung des Steuerdefinitivums in dem Regierungsbezirke Mittelfranken nicht weniger, als der proponirten Außerkraftsetzung des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Abänderung des §. 114 des Grundsteuergesetzes betr., mit allem Nachdrucke widersetzen, weil dadurch nothwendig die Verwicklungen sich vermehren und unberechenbare Kosten hervorgerufen werden würden. Der genannte Regierungsbezirk sey mit seinem Definitivum sehr wohl zufrieden und werde sich unter keiner Bedingung herbeilassen, dessen Wohlthat mit einem provisorischen Zustande zu vertauschen.

Der Abg. Friederich äußerte: Die Anträge, welche vom Referenten des 2ten Ausschusses an die Kammer gebracht worden seyen, rechtfertigten sich allerdings, denn sie bezielten nicht eine Wiedereinführung des Steuerprovisoriums, sondern nur Abhilfe der vollkommen begründeten Beschwerden des ehemaligen Oberdonaukreises, der durch die Zusammenwerfung bezüglich des Steuer-Contingents mit dem ehemaligen Rezatkreise in so hohem Grade benachtheiligt worden sey, daß die Steuerquote desselben nach dem Definitivum mehr als das Doppelte von dem betrage, was er während des Provisoriums zu zahlen gehabt habe. Reclamationen hätten aus dem Grunde nicht überall stattfinden können, weil die Mustergründe nicht einmal bekannt gewesen seyen.

Der Abg. Ebert, sich gegen die Ausschuß-Anträge erklärend, bemerkte: Seine Erfahrungen, die er als langjähriger Obertaxator gemacht habe, hätten ihn belehrt und überzeugt, daß die Mustergründe vollkommen richtig gestellt worden seyen, daß sohin von einer Ueberbürdung des ehemaligen Oberdonaukreises gegenüber dem frühern Rezatkreise die Rede nicht seyn könne, was aus dem Umstande zur Genüge hervorgehe, daß Letzterer eine Durchschnittsklasse von $7\frac{4}{10}$, Ersterer dagegen eine Durchschnittsklasse von 7 erhalten habe, also zwischen beiden nur eine Differenz von einer halben Klasse bestehe, was gewiß Beweis genug sey, daß die erhobenen Klagen jedes wahren Grundes entbehrten.

Wegen bereits weit vorgerückter Zeit unterbrach der Präsident die gegenwärtige Sitzung, und lud die Mitglieder der Kammer ein, sich Abends um halb 5 Uhr zur Fortsetzung derselben wieder zu versammeln.

Fortsetzung der 38ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Mittwoch den 8. April, Abends 5 Uhr.

Am Ministertische: Der k. Minister des Innern, v. Abel. Die k. Regierungscommissäre: Ministerialräthe v. Bezold, v. Mayer, v. Weigand, und der k. Oberkriegs-Commissär Habel.

Nach Eröffnung der Sitzung setzte der Präsident die Kammer davon in Kenntniß, daß ihren Beschlüssen bezüglich der 3 Mittheilungen des k. Finanzministeriums und zwar

1) den Zolltarif für die Jahre 1840, 41 und 42;
2) die Zollverhältnisse für die Zukunft, und
3) die abgeschlossenen neuen Zoll- und Handelsverträge betreffend,

so wie jenem über den Gesetzentwurf in Betreff des Bibliothek- und Archivgebäudes zu München, — auch von Seite der Kammer der Reichsräthe unbedingt zugestimmt worden sey, daß demnach in Ansehung besagter Berathungsgegenstände zwischen beiden Kammern vollkommene Uebereinstimmung bestehe.

Von den einschlägigen Referenten, den Abgg. Walk und Grafen v. Buttler, wurden sofort die deßfallsigen Gesammtbeschlüsse verlesen und von der Kammer genehmigt, wonach zur Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der General-Uebersicht der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf ein Jahr der IV. Finanzperiode $18\frac{37}{38}$ und über die Vertheilung derselben unter die Kreise geschritten wurde.

Dem Hauptbeschlusse der von den Ministerien vorgelegten Ausscheidung der Staats- und Kreislasten ist die Kammer der Reichsräthe gleichfalls beigetreten; hinsichtlich der von der Kammer der Abgeordneten ihrem Beschlusse beigefügten Anträge hat sie nur bei nachstehenden eine Aenderung beschlossen:

1tens dem zu Cap. 5 Lit. C gestellten Antrage:

„es wolle für Unterhalt der Findelkinder die für den pfälzischen Regierungsbezirk eingesetzte Summe von 8302 fl. auf den wirklichen Bedarf von mindestens 16,000 fl. erhöht und der hiedurch in den Kreisfonds der Pfalz sich ergebende Ausfall durch einen entsprechenden Zuschuß aus den Erübrigungen der III. oder IV. Finanzperiode gedeckt werden,"

hat die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung unter der Modification ertheilt, daß die Worte: „oder IV." aus demselben wegbleiben.

Referent begutachtete Zustimmung und nach Eröffnung der Discussion erklärten sich auch die Abgg. Frhr. v. Thon-Dittmer und Meyer für Annahme der reichsräthlichen Modification, wobei der erste Votant bemerkte, dieselbe sey vollkommen zweckmäßig, weil von Erübrigungen der IV. Finanzperiode gegenwärtig noch nicht die Rede seyn könne; der Abg. Meyer dagegen sich dahin aussprach, daß es dem pfälzischen Kreise, wenn ihm nur die gedachte Unterstützung zufließe, gleichgiltig sey, ob er dieselbe aus den Erübrigungen der III. oder aus jenen der IV. Finanzperiode erhalte.

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie der Modification der Kammer der Reichsräthe zu dem vorstehenden Antrage ihre Zustimmung ertheile."

2tens dem zu Cap. 5 Lit. E, Industrie und Cultur, dießseits gestellten Antrage:

„Seine königliche Majestät seyen ehrfurchtsvollst zu bitten, ein Culturgesetz auf die Grundlagen des Ge-

setzentwurfes von 1828, wie solchem in allen Theilen des Reiches sehnsuchtsvollst entgegengesehen werde, den Ständen auf dem nächsten Landtage vorlegen zu lassen,"

hat die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung versagt, und nach dem Gutachten des Referenten, so wie der Majorität des 2ten Ausschusses, sollte von demselben nunmehr Umgang genommen werden.

Diesem Gutachten schlossen sich im Laufe der Discussion auch die Abgg. Dr. Schwindl und Frhr. v. Freyberg an mit der Bemerkung, es könnten ja zur Emporbringung der Kultur, und namentlich zur Handhabung einer strengen Feldpolizei geeignete Verordnungen erlassen werden.

Der Abg. Dr. Müller dagegen erklärte, er schließe sich dem Votum des Referenten nur nothgedrungen, keineswegs aber aus Ueberzeugung an, nach welcher die Erlassung eines Kulturgesetzes dringendes Bedürfniß sey.

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie nunmehr von ihrem früheren Antrage Umgang nehmen wolle."

3tens den zu Cap. 5 lit. F Straßen- und Brückenbau diesseits vorgebrachten 4 Anträgen hat die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung unter der Modification ertheilt, daß in dem 1ten die Worte: „oder IVten" (Finanzperiode) wegbleiben, in dem 3ten dieser Anträge anstatt: „allerhöchsten Verordnung" zu setzen sey: „Ausschreibung."

Ohne vorhergängige Debatte wurde beschlossen:

„es sey diesen beiden Modificationen der Kammer der Reichsräthe die Zustimmung zu ertheilen."

4tens die zu Cap. 4 Landbau (zugleich auch Straßenbau-Unterhaltung) von der Kammer der Abgeordneten gestellten zwei Anträge wollte die Kammer der Reichsräthe in Einen vereinigt wissen und zwar in nachstehender Fassung:

„Seine Majestät der König seyen vertrauensvollst zu bitten, Allerhöchstdieselben möchten fortfahren, dem Straßen- und Landbau durch Anweisung der entsprechenden Mittel die bisherige höchst dankenswerthe Fürsorge allergnädigst zuzuwenden und aus gleichem Gesichtspunkte die treffende Position bei Entwerfung des Budget für die nächste Finanzperiode zu berücksichtigen."

Nach dem Gutachten des Referenten und sämmtlicher Mitglieder des 2ten Ausschusses wurde auch hier und zwar ohne Discussion der Beschluß gefaßt:

„es sey der von der Kammer der Reichsräthe proponirten Redaktion auch die diesseitige Zustimmung zu ertheilen."

Dem Ergebnisse der eben gepflogenen Berathung zufolge war bezüglich der Ausscheidung der Kreislasten vollkommene Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern erzielt, weshalb der Präsident den Abg. Friederich als Referent ersuchte, den desfallsigen Gesammtbeschluß zur Kenntniß der Kammer zu bringen, welche sich dahin schlüßig machte:

„derselbe sey in eben verlesener Weise an die erste Kammer hinüber zu geben."

Den weitern Berathungsgegenstand bildete die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf, das Maximum der Kreisumlagen für die Jahre $18\frac{40}{41}$, $18\frac{41}{42}$ und $18\frac{42}{43}$ betr.

Die Kammer der Reichsräthe hat beschlossen, dem vorgelegten Gesetze nur unter der Modification beizustimmen, daß der einzige Art. desselben folgende Fassung erhalte:

Einziger Artikel.

„das unüberschreitbare Maximum der für jedes der 3 Jahre $18\frac{40}{41}$, $18\frac{41}{42}$ und $18\frac{42}{43}$ zu erhebenden Kreisumlagen wir festgesetzt:

„1tens zur Deckung der nothwendigen gesetzlichen auf die Kreise hingewiesenen Ausgaben auf Vier und ein Sechstel Prozent der Steuer-Prinzipalsummen, oder Zwei und einen halben Kreuzer vom Steuergulden in den 7 Kreisen diesseits des Rheins und auf fünfzig, zwei und ein halb Prozent der Steuer-Prinzipalsumme in der Pfalz;

„2tens für fakultative Zwecke auf ein und zwei drittel Prozent der Steuer-Prinzipalsumme, oder einen Kreuzer vom Steuergulden für sämmtliche Kreise."

Nach dem Gutachten des Referenten, dem sich sämmtliche Ausschußmitglieder anreihten, wurde auch hier und zwar ebenfalls ohne Discussion der Beschluß gefaßt:

„es sey der von der Kammer beantragten Fassung die Zustimmung zu ertheilen."

Da durch diesen Beschluß volle Uebereinstimmung der beiden Kammern herbeigeführt war, verlas sofort der Abg. Friederich als Referent den desfallsigen Gesammtbeschluß, welcher von der Kammer genehmigt wurde.

Hierauf wurde zur Berathung und Schlußfassung über die weitere Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, bezüglich des Gesetzentwurfes, die Abänderungen der §§. 7, 8 und 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 die Errichtung einer bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr., geschritten.

Die Kammer der Reichsräthe hatte beschlossen:

1tens auf dem Art. 1 des unterm 11. Januar 1840 eingebrachten Gesetzentwurfe in der von ihr vorgeschlagenen Fassung mit der Abänderung zu beharren, daß nach den Worten:

„als auf Lieferung" die Worte: „wie auf Depot" beigefügt werden.

Referent hatte auf Zustimmung angetragen, und auch der treffende Ausschuße sich seinem Gutachten angeschlossen.

Nach Eröffnung der Discussion erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Schätzler, Frhr. v. Gumppenberg und Dr. Schwindl ebenfalls für den Beitritt zum Beschlusse der Reichsräthe; da, wie sie bemerkten, durch denselben das Hauptbedenken wegen des Inderpotnehmen der ausländischen Staatspapiere beseitiget sey, und die Regierung die geeignete Vorsorge treffen werde, daß die Operationen der Bank nicht in Commissions-Geschäfte ausarten.

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie nunmehr der Kammer der Reichsräthe bezüglich der von ihr vorgeschlagenen Fassung des Art. 1 des fraglichen Gesetzentwurfes beitrete."

2tens weiter hat die Kammer der Reichsräthe beschlossen, dem von der Kammer der Abgeordneten ihrem früheren Beschlusse beigefügten ersten Wunsche nur in folgender Fassung beizustimmen:

„die Regierung möge auf eine Abänderung des §. 73 der Bankstatuten, in so weit derselbe der Bank das Recht einräumt, auf ihre eigenen Aktien zu 90 Proz. des Tagscurses Geld zu leihen, in der Art einwirken, daß die Bank bei Darleihen auf Depot ihrer eigenen Aktien und Aktienpromessen solche stets nur zu 9 Proz. des Tagscurses, in keinem Falle aber höher als zu 9 Proz. ihres Nominalwerthes annehmen dürfe, und daß die bei der Bank zu höherem Tagscurse b-

ponirten Aktien und Aktienpromessen baldmöglichst herauszunehmen seyen."

Referent begutachtete Zustimmung zu der vorstehenden Fassung, womit auch sämmtliche Mitglieder des betreffenden Ausschusses sich verständigten.

Im Laufe der Discussion erklärte der Abg. Frhr. v. Schätzler, daß durch den Wunsch, auch in der Form, wie ihn die Kammer der Reichsräthe ausgesprochen wissen wolle, jedes Bedenken beseitiget werden würde; — der Abg. v. Maffei aber, daß die Aktienpromessen von der Bank bisher ohnehin zu keinen höheren Prozenten als der von der Kammer der Reichsräthe bezeichneten, in Depot genommen worden seyen, — wonach zur Abstimmung geschritten und beschlossen wurde:

„es sey der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Redaktion die Zustimmung zu ertheilen."

3tens dem zweiten Wunsche der Kammer der Abgeordneten

„es möge die Administration der Bank so gestaltet werden, daß an die Spitze derselben ein Direktor gestellt werde, der unabhängig vom Handelsstande ist, und dem der Betrieb eigener Geschäfte untersagt wird",

hat die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung versagt, und ohne vorhergängige Debatte wurde nach dem Gutachten des Referenten der Beschluß gefaßt:

„es sey von dem vorstehenden Wunsche nunmehr Umgang zu nehmen."

Hierauf erfolgte durch den Abg. Dr. Müller die Verlesung des Gesammtbeschlusses der Stände des Reichs über den Antrag die Aufhebung der Verordnungen wegen Abzug der Armen- und Schulquarten von allen frommen Vermächtnissen betr., welcher die Genehmigung der Kammer erhielt, wonach zur Fortsetzung der Vormittags unterbrochenen Berathung über die Fonds und deren Verwendung bei der k. Steuerkataster-Commission in den Jahren 18$\frac{31}{37}$ übergegangen wurde.

Der Abg. Städler unterstützt die von dem Abg. Grafen v. Buttler eingebrachte Modification mit der Bemerkung, der Umstand, daß dem ehemaligen Rezatkreise während des Steuerprovisoriums ein Steuernachlaß von jährlich 100,000 fl. bewilligt worden sey, beweise hinlänglich dessen Ueberbürdung, und die Klagen, welche in dem Kreise Schwaben und Neuburg laut geworden seyen, rührten vorzüglich daher, weil dieser Nachlaß seit Einführung des Definitivums nicht mehr bewilliget werde.

Der Abg. Frhr. v. Gumppenberg sprach sich dahin aus, daß die Frage, welche gegenwärtig gelöst werden müße, keine andere als die seyn könne, wie sich das Grundsteuer-Gesetz allen Gebietstheilen gleichmässig anpassen lasse, ohne daß deßfallsige Klagen entstühnden. Eigenthümlichkeiten biete jeder Kreis dar, und wenn irgend einem seine Bonitätsnummern gegönnt werden müßten, so sey dieß bei dem ehemaligen Isarkreise der Fall, weßhalb er sich feierlichst verwahren müße, wenn durch die gestellten Anträge, eine höhere Classifizirung desselben beabsichtiget werden wollte.

Der Abg. Eser erklärte, er stimme aus ganzer Ueberzeugung sämmtlichen Anträgen des 2ten Ausschusses bei, und wünsche daß der von ihm an die Kammer gebrachte Antrag, die Besteuerung der Häuser auf dem Lande nach dem Miethertrage resp. nach §. 4 lit. a. des Häusersteuer-Gesetzes betr., von Seite der Regierung geeignete Berücksichtigung erhalten möchte, indem aus den diesem Antrage beigefügten Tabellen hervorgehe, daß unter den 716 Häusern der Märkte Buchloe, Schwabmünchen und Türkheim sich 686 befänden, die keinen Miethertrag lieferten; nichtsdestoweniger aber 642 fl. 23 kr. mehr auf ein Steuersimplum zu zahlen hätten als 1504 Häuser der benachbarten Ortschaften, welche nach der Area besteuert seyen.

Der Abg. Fischer machte darauf aufmerksam, wie in dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg die sogenannte Extra-Kriegssteuer noch bis zur Stunde erhoben werde, und wie die auf allen Landtagen deßfalls laut gewordenen Klagen keine Berücksichtigung gefunden hätten, sondern die dortigen Kreisbewohner immer auf die Einführung des Steuerdefinitivums vertröstet worden seyen, daß nun zwar wirklich eingeführt sey, gedachte Steuer aber deßhalb keineswegs aufgehört habe. Wollte nun in Folge der Modification des Abg. Grafen v. Buttler neuerdings ein provisorischer Zustand herbeigeführt werden, so müße er sich hiegegen im Interesse des Kreises Unterfranken feierlich verwahren, indem der frühere Steuernachlaß von 30,000 fl. jährlich lediglich zu Gunsten der Weinbergbesitzer nicht aber sämmtlicher Kreisbewohner stattgefunden habe.

Nach diesen Erörterungen wurde die Discussion geschlossen, und während der Abg. Graf v. Buttler die von ihm ausgegangenen Anträge als vollkommen begründet rechtfertigte, wurden dieselben von dem Abg. Trautner bekämpft, wobei derselbe aus amtlichen Quellen umständlich erörterte, daß die von den Abgeordneten des Kreises Schwaben und Neuburg ausgegangenen Klagen sich nicht rechtfertigen ließen, sohin denselben keine Folge gegeben werden könne.

Der k. Minister des Innern, v. Abel, welcher hierauf das Wort nahm, äußerte sich in nachstehender Weise:

„Drei Anträge, meine Herren, vielmehr drei Wünsche sind es, deren Beleuchtung mir obliegt, und ich kann hiebei um so kürzer mich fassen, als der sehr verehrte Redner unmittelbar vor mir die Ihnen mitgetheilten Thatsachen genau aus amtlichen Quellen geschöpft hat, und ich zu deren vollständiger Bestätigung mich verpflichtet finde.

„Zwei Beschwerden sind gerichtet gegen das Grundsteuer-Gesetz, denn, meine Herren, es ist das Gesetz, wogegen reclamirt wird.

„Die dritte Beschwerde betrifft das Haussteuergesetz.

„In Beziehung auf das Grundsteuergesetz wird geklagt 1tens über Prägravirung, die dadurch dem vormaligen Ober-Donaukreise zugegangen sey; es wird fürs 2te das Verfahren getadelt, welches bei der Ermittlung der von den Waldungen zu entrichtenden Steuer auf dem Grund des Gesetzes beobachtet wird.

Was zuerst, meine Herren, die Frage betrifft, ob der vormalige Oberdonaukreis wirklich überlastet sey, so hat der sehr verehrte Redner vor mir ganz richtig bereits die großen Verschiedenheiten bezeichnet, die rücksichtlich der Größe des Areals und rücksichtlich der Bodengüte zwischen dem vormaligen Rezatkreise und dem vormaligen Oberdonaukreise bestehen.

„Ich kann, meine Herren, was er angeführt hat, noch näher erläutern. In einer vor mir liegenden Tabelle ist genau ausgeschieden, wie viele aus der Gesammtzahl der Tagwerke, die das ganze Areal des vormaligen Rezatkreises und jenes des Oberdonaukreises bilden, der Classe der geringeren, der mittleren und der guten Ertragsfähigkeit angehören; wie viel darin an unkultivirter Fläche, an Waldungen und Oedungen, und wie viel an unsteuerbarer Fläche enthalten ist.

„Alles dieses findet sich am genauesten ausgedrückt, wenn ich Ihnen, meine Herren, die Verhältnißzahlen der beiden Kreise mittheile. Die Verhältnißzahlen für den vormaligen Rezatkreis berechnen sich auf 12,532,282; die für den Ober-

Donaukreis auf 16,764,285, und nachdem auch des vormaligen Isarkreises erwähnt worden ist, so kann ich auch die Verhältnißzahlen dieses Kreises nicht unerwähnt lassen. Sie berechnen sich auf 19,376,483. Der Oberdonaukreis enthält also gegen den Rezatkreis nach seinen Verhältnißzahlen mehr um 4,232,043; mit andern Worten, nach dem Grundsatze des Grundsteuerdefinitivums muß seine Besteuerung um ¼ höher stehen, als die des vormaligen Rezatkreises.

„Der ehemalige Isarkreis enthält gegen den vormaligen Rezatkreis mehr nach der Verhältnißzahl um 6,844,201, sohin muß nach der Fläche und Bodengüte seine Besteuerung soll sie gerecht und verhältnißmäßig seyn, um $\frac{4}{11}$ höher stehen, als die des vormaligen Rezatkreises.

„Was hat, meine Herren, das Grundsteuergesetz in's Leben gerufen?

„Die Ueberzeugung, die durch Erfahrung begründete Ueberzeugung, von der unter den einzelnen Kreisen des Königreichs in Bezug auf die Grundbesteuerung bestehenden großen Ungleichheit.

„Bei gleicher Ertragsfähigkeit war ein Tagwerk im Kreise A. verhältnißmäßig viel höher besteuert als im Kreise B. und C. Diese Ungleichheit auszugleichen war die Aufgabe des Grundsteuergesetzes. Diese Aufgabe aber konnte nicht gelöst werden, ohne die dermalige Besteuerung zu verändern, d. i. ohne die zu hoch besteuerten Kreise herabzusetzen, dagegen die Steuern der begünstigten Kreise zu erhöhen. Daß daraus Klagen entstehen, ist sehr erklärbar; denn wer verzichtete gern auf einen lange genossenen Vortheil?

„Daß aber damit Unrecht geschehe, das ist dadurch nimmermehr zu beweisen.

„Der verehrliche Redner vor mir hat mit vollem Rechte Ihnen bemerkt, daß seit Einführung des Steuerprovisoriums der vormalige Rezatkreis jährlich in runder Summe um 190,000 fl. zu viel, der vormalige Oberdonaukreis aber jährlich in runder Summe um 164,000 fl. zu wenig bezahlt habe. Dieselbe Klage, die Sie, meine Herren, vom Oberdonaukreise vernommen haben, werden sie voraussichtlich auch wieder hören, wenn die Steueroperationen auf den vormaligen Isarkreis sich ausdehnen werden; aber diese Klagen werden auch hier nicht beweisen, daß dem Isarkreise Unrecht zugefügt worden sey, so ferne nicht auf die Aufgabe des Gesetzes verzichtet werden will, eine auf gleichen Prinzipien beruhende Besteuerung in allen Theilen des Königreichs einzuführen.

„Man hat aber gesagt, allem dem wäre vorgebeugt worden, wenn der Isarkreis als Musterkreis beibehalten worden wäre. Das verneine ich, meine Herren, was wäre die Folge davon gewesen?

„Daß der Oberdonaukreis und der Rezatkreis um so viel tiefer herabgesetzt worden wären, als nach den ihnen mitgetheilten Verhältnißzahlen nothwendig gewesen wäre, um sie dem Isarkreise gegenüber gleichheitlich zu besteuern. Es würde daraus kein anderes Ergebniß hervorgegangen seyn, als daß die Zahl der Steuersimplen, die im ganzen Königreiche zu entrichten waren, hätten erhöht werden müssen; anstatt, daß jetzt in den definitiv besteuerten Kreisen nur $2\frac{4}{10}$ Simplen entrichtet werden, würden in Zukunft von dem niedrigeren Musterkreise ausgehend, fünf oder sechs Simplen entrichtet worden seyn.

„Wenn aber das Prinzip der Gleichheit beibehalten worden wäre, der Isarkreis würde sich seiner Eigenschaft als Musterkreis fürwahr nicht zu erfreuen gehabt haben, denn das Endergebniß wäre das gleiche geblieben.

„Eben deßhalb kann ich den Vorschlag nicht der Gerechtigkeit angemessen finden, die 100,000 fl., die früher dem vormaligen Rezatkreise zu seiner momentanen Erleichterung abgenommen worden waren, fortan aus dem Reichsreservefond zu bezahlen. Was wäre das Endresultat dieser Operation, meine Herren?

„Daß die 100,000 fl. noch 15 Jahre lang (denn auch der Reichsreservefond wird aus dem Vermögen der Steuerbaren geschöpft), daß sie noch 15 Jahre lang von den prägravirten Kreisen mit getragen würden, indeß nach der durch das Gesetz vom Jahre 1834 angenommenen Methode die Peräquation verhältnißmäßig und allmählig voranschreitet; und daß diejenigen, die so lange Zeit zu wenig bezahlt haben, successive in die höhere Bezahlung mit einrücken und ihre nur zu lange, mehr als billig beschwerten Mitbürger subleviren.

„Ich bemerke dabei, meine Herren, daß das Gesetz vom Jahre 1834 selbst für das Fortschreiten dieser Operation gesorgt hat. In dem §. 2 des Gesetzes vom Jahre 1834 heißt es nämlich:

„Die Einführung der definitiven Steuer in den neu katastrirten Bezirken soll erst dann erfolgen, wenn das Grundsteuerkataster in einem ganzen Kreise vollendet ist."

„Diesem schließt sich der nächstvollendete Kreis an.

„Sind zwei Kreise nach den Normen des Gesetzes vom 15. Aug. 1838 vollendet, so werden periodisch von drei zu drei Jahren alle übrigen Bezirke, in denen das definitive Kataster angefertigt ist, der definitiven Grund-, Dominikal- und Häuser-Besteuerung mit der §. 7 bezeichneten Ausnahme unterzogen.

„Am 1. Okt. des laufenden Jahres, meine Herren, tritt zum ersten Male der Fall ein, daß abermals alle bis dahin vollendeten Bezirke zu denjenigen hinzugesellt werden, bei denen das Steuerdefinitivum bereits durch- und eingeführt ist. Die erwähnten 100,000 fl. bleiben also nicht allein auf den beiden Kreisen liegen, die sie gegenwärtig tragen, sondern sie dehnen sich von selbst auf alle Bezirke aus, in denen am 1. Okt. 1840 das Steuerdefinitivum eingeführt wird, und so schreitet diese Peräquation allmählich vorwärts, und es wird erreicht, was das Gesetz gewollt hat, nämlich eine allmählige Durchführung eines gleichheitlichen Besteuerungsprincipes.

„Was die Einwendungen betrifft, die man gegen das Verfahren bei Besteuerung der Waldungen erhoben hat, so hat der sehr geehrte Redner vor mir allerdings mit Grund bemerkt, daß die Bestimmungen des Gesetzes in dieser Beziehung noch mangelhaft sind, und es wird wohl die Nothwendigkeit eintreten, in dieser Beziehung eine Abhilfe eintreten zu lassen.

„Was endlich, meine Herren, die Klage über das Haussteuergesetz betrifft, so ist es unmöglich, in eine detaillirte Beleuchtung der in dieser Beziehung vorgebrachten einzelnen Klagen einzugehen.

„Es ist — ich gestehe es — nicht leicht möglich, bei der Ausführung eines Gesetzes alle Ungleichheiten zu vermeiden, welches bezüglich der Haussteuer auf einem doppelten Besteuerungsprincipe beruht, wo theilweise nach dem Miethzinsertrage, theilweise nach dem Areal die Haussteuer regulirt und ermessen werden soll.

„Was in dieser Beziehung angeregt worden ist, bedarf einer gründlichen und näheren Prüfung, und es kann nur

auf legislativem Wege abgeholfen werden, wenn und insoweit sich hiebei Ungleichheiten ergeben sollten, die in dem Gesetze selbst wurzeln und den letzten Zweck des Gesetzes — die Gleichheit der Besteuerung — als unerreichbar darstellen.

„Ich wiederhole es, meine Herren, die hauptsächlichsten der Anträge, welche an Sie gestellt worden sind — es ist meine innigste Ueberzeugung — zielen zuletzt nur dahin, die Ungleichheit der Besteuerung zu verewigen, oder doch noch auf 15 Jahre zu verlängern, während das bis jetzt beobachtete Verfahren dahin geht, diese Ungleichheiten schneller und ohne Verletzung des Princips der Gerechtigkeit aufzuheben.

„Gleiche Besteuerung unter allen Kreisen des Königreichs, sie soll nach dem Gesetze hergestellt werden. Dieser Zweck, meine Herren, ist unerreichbar, ohne daß einzelne Bezirke, die bisher eine große Begünstigung genossen haben, dieselbe verlieren. Wenn sie diese große Begünstigung aber verlieren, meine Herren, so ist es ein dem Principe der Gerechtigkeit und den Vorschriften der Verfassungsurkunde gebrachtes Opfer, aber es ist keine Verletzung eines wohlbegründeten Rechtes."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie nur dem 3ten, 4ten und 5ten Antrage im Referate des Abg. Grafen v. Buttler, bezüglich der Steuerverhältnisse des Kreises Schwaben und Neuburg, dann der Modification des Abg. Ebert, so wie dem Antrag Nro. 1 im Referate des Abg. Trautner auf baldige Revision der definitiven Besteuerung des alten Isarkreises ihre Zustimmung ertheile, alle übrigen Anträge und Modificationen aber ablehne; ferner daß sie die vorgelegten Rechnungen der k. Steuerkatastercommission pro 18$\frac{37}{38}$ eventuell anerkenne."

Auf Ersuchen des Präsidenten verlas sodann der Abg. Walk den Gesammtbeschluß der Stände des Reichs über die Abänderungen der §§. 7, 8 und 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Errichtung einer bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr., und nachdem derselbe die Genehmigung der Kammer erhalten hatte, schloß der Präsident die gegenwärtige Sitzung und beraumte die nächste auf Donnerstag den 9. April früh 8 Uhr an.

39te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Donnerstag den 9. April 1840.

Am Ministertische: Der k. Minister des Innern, v. Abel. Die k. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe v. Bezold, v. Mayr, v. Zenetti, v. Weigand, und der k. Oberkriegscommissär Habel.

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntmachung des Einlaufs vom 8.—9. April erstattete der Abg. Zarbl Vortrag über die weitere Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Antrages der Abgg. Lipp und Neuland, die Concurrenzbeiträge von Cultusstiftungen betr.

Die Kammer der Reichsräthe hatte in ihrer Sitzung vom 8. April beschlossen, ihrem frühern Antrage, dahin lautend:

„es möge über die entzifferten Ueberschüsse und deren Verwendung vorerst die Erinnerung der Betheiligten, wohin namentlich auch die Gutsherren nach §. 96 der VI. Verf.-Beil. mit besonderer Rücksicht auf die ihnen dort auferlegte persönliche Haftung zu zählen sind, jedenfalls aber die kirchlichen Oberbehörden vernommen werden,"

dem die Kammer der Abgeordneten nicht beistimmen zu können glaubte, in nachstehender Fassung festzuhalten:

„es möge über das wirkliche Vorhandenseyn in dem Betrag verfügbarer Rentenüberschüsse alljährlich vorerst die Erinnerung der Betheiligten, insbesondere der Kirchengemeinden, Gutsherren und kirchlichen Oberbehörden vernommen werden."

Referent begutachtete, dem vorstehenden Antrage die unbedingte Zustimmung zu ertheilen, und auch sämmtliche Mitglieder des 3ten Ausschusses schlossen sich diesem Gutachten an.

Nach Eröffnung der Discussion erklärte sich der Abg. Dr. Schwindl gegen den vorstehenden Antrag mit der Bemerkung: Die Kammer müsse so lange auf ihrem frühern Beschlusse verharren, als nicht eine authentische Interpretation des Art. 48 des II. Edicts erfolge. Bezüglich dieses § müsse sich die Regierung frei bewegen können, dagegen der Einfluß der kirchlichen Oberbehörden auf die Bestimmungen des §. 49 des genannten Edicts beschränkt bleiben.

Für den fraglichen Antrag stimmten die Abg. Wurm und Neuland, wobei bemerkt wurde: Im §. 48 des II. Edicts liege implicite die Verbindlichkeit auf Seite der Regierung, bei Verwendung des Kirchenguts die Einwilligung der kirchlichen Oberbehörden zu erholen. In allen Fällen werde der Grundsatz beobachtet, daß auch die Betheiligten zu vernehmen seyen, was im vorliegenden Falle um so weniger einem Anstand unterliegen könne, als die Erinnerungen der kirchlichen Oberhörden nach dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe nur bei der Herstellung der Grundetats der Stiftungen gehört werden sollten. Daß der wiederholt gestellte Antrag der ersten Kammer nicht verfassungswidrig sey, erhelle aus dem §. 59 des revidirten Gemeinde-Edicts, sowie aus dem §. 147 der Vollzugsinstruction zu demselben.

Der Abg. Frhr. v. Kreß endlich erklärte: Er habe früher gegen den fraglichen Antrag gestimmt, weil er denselben auf den Grund des §. 96 der VI. Verf.-Beilage für überflüssig halte; wolle aber die Kammer der Reichsräthe einen überflüssigen Beisatz machen, so könne es nach seiner Ansicht durchaus nicht schaden.

In Folge dieser Erörterungen nahm der k. Minister des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Wenn die Bestimmungen des §. 59 des revidirten Gemeinde-Edikts und der dazu erlassenen Instruktion, wenn die Bestimmungen des §. 96 der VI. Verf.-Beilage nicht überall mit der gehörigen Genauigkeit vollzogen werden, so kann dieß von Seite des Ministeriums nur die lauteste Mißbilligung erfahren. Sie dürfen sich aber der vollen Beruhigung hingeben, daß, obwohl in dieser Beziehung einzelne Fälle verabsäumter Pflicht zur Kenntniß des Ministeriums nicht gebracht sind, dessenungeachtet, um jedem Mißgriffe und jeder Hintansetzung der bestehenden Vorschriften vorzubeugen, das Geeignete durch ein allgemeines Ausschreiben an die betreffenden Behörden erlassen werden wird."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage machte sich die Kammer dahin schlüssig:

„daß sie nunmehr dem Antrage der Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung ertheile."

Da somit vollkommene Uebereinstimmung beider Kammern erzielt war, verlas der Abg. Zarbl als Referent den desfallsigen Gesammtbeschluß, welcher die Genehmigung der Kammer erhielt.

(Fortsetzung folgt.)

*München, 25. April. Gestern fand wie gewöhnlich zur Feier des Georgiritterfestes eine königl. Hofakademie Statt. Se. Durchl. der Herzog von Nassau, welcher auf der Durchreise Sich hier befindet, erschien bei derselben. Heute ist zu Ehren Sr. Durchl. große königliche Tafel.

Ansbach, 16. April. Nach einer im katholischen Bet-

hause erfolgten Bekanntmachung findet am Sonntag den 3. Mai durch den hochwürdigsten Herrn Bischof von Eichstädt, den hochgebornen Grafen Karl von Reisach, die Weihe der neuerbauten katholischen Pfarrkirche dahier, und zwar nach der Namensbezeichnung ihres königlichen Stifters, unsers allergnädigsten Königs, dem heiligen Ludwig geweiht, statt. Am andern Tage, den 4. Mai, wird das heilige Sakrament der Firmung ertheilt. Die heilige Weihe selbst wird unter großem Ceremoniel und zwar unter Paradirung der Landwehr so wie der Beiwohnung sämmtlicher Behörden und Geistlichen aller Confessionen stattfinden.

Oesterreich.

Der k. hannover'sche Kriegsminister, General Graf von Alten, ist am Gründonnerstag in Bozen im Gasthof zur Kaiserkrone angekommen und am Ostermontag früh halb 6 Uhr am Nervenschlag verstorben. Der Leichnam wurde einbalsamirt und Nachts 10 Uhr desselben Tags zu der hannover'schen Gesandtschaft nach München abgeführt. (A. Z.)

Preußen.

Königsberg, 18. April. Das aus Bayern hierher gekommene Bier und eine Niederlage des Grünthaler Biers fanden hier so viele Abnahme, daß mehrere Brauer ein ähnliches Bier herzustellen sich bemühten. Bis jetzt gelang dieses nur wenigen. Der Kaufmann Schäffer, welcher früher bereits einen recht guten Porter brauete und ein aus Bayern hierher übergesiedelter Brauerei-Unternehmer, Namens Schieferdecker, haben jetzt sehr elegant eingerichtete Bierstuben eröffnet, in denen ein wohlschmeckendes, dem bayerischen sehr ähnliches Bier geschenkt wird, und welche äußerst zahlreich besucht werden. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß bei dem großen Zuspruch, welcher diesen beiden Lokalen geschenkt wird, bald mehr ähnliche Schenken erstehen werden, und auch einige Landwirthe streben bereits danach, in ihren Brauereien ein ähnliches Bier herzustellen. — Hierdurch wird auch der Branntweinssucht kräftig entgegengewirkt werden.

(Pr. St.-Z.)

†† **Aus dem Großherzogthum Posen.** Nachstehendes sind die in Nr. 98 unsers Blattes erwähnten Belege über die zur Einstellung der Kirchentrauer gebrauchten Zwangsmaßregeln:

I. Nach einer von dem königl. Ministerium gemachten Mittheilung haben Se. Majestät der König zu befehlen geruht: „daß die, in den zum Erzbisthum Posen gehörigen „Kirchen begonnene Einstellung des Glockengeläutes und Or„gelspiels als ein auf Beunruhigung der Gemüther abzielen„des Unternehmen, es mag von den geistl. Obern verordnet „seyn oder nicht, fernerhin nicht mehr Statt finden darf.“ Seitens des Hrn. Oberpräsidenten v. Schön Excellenz bin ich daher beauftragt, zur Bekämpfung dieses Unfugs, zuerst den Weg gütlicher Belehrung einzuschlagen, wenn dieser Weg jedoch nicht zum Ziele führen sollte, die Hrn. Pfarrer unter Androhung einer Ordnungsstrafe von 5 Rthlr. zur Herstellung des Orgelspiels und Geläutes beim öffentlichen Gottesdienste anzuhalten und im Falle eines fortdauernden Ungehorsams mein Mandat bis zu 100 Rthlr. Strafe zu wiederholen. Indem ich Ew. Hochwürden von der obigen höchsten Bestimmung, welche ich Ihnen wörtlich mitgetheilt habe, ergebenst in Kenntniß setze, ersuche ich Sie, mir binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob Sie bei dem Gottesdienste sowohl das Glockengeläute als die Kirchenmusik und das Orgelspiel vollständig wiederhergestellt haben, widrigenfalls ich meiner Pflicht gemäß die zuerst bestimmte Strafe von 5 Rthlr. sofort von Ihnen durch Exekution einziehen und ohne weitere Nachsicht damit bis zur Höhe von 100 Rthlr. fortfahren werde. Deutsch-Krone den 25. November 1839. Der königl. Landrath. gez. v. Zychlinski.

II. **Deutschkrone**, den 10. Decbr. 1839. In Folge landräthlicher Verfügung vom 25. Novbr. c. an die katholische Pfarrgeistlichkeit des Deutschkroner Dekanats, wonach das Glockengeläute, die Kirchenmusik und das Orgelspiel vollständig wieder hergestellt werden soll, haben sich die Pfarrer veranlaßt gefunden, sich heute hier in Deutschkrone bei ihrem nächsten geistlichen Obern, Hrn. Official Perzynski, zu versammeln und mit demselben hierüber nachstehende Erklärung in Bezug auf oben erwähnte Verfügung abzugeben. Zuvörderst wird erklärt: 1) daß in sämmtlichen Pfarrkirchen des hiesigen Dekanats in der Regel keine Kirchenmusik stattfinde; 2) daß das Kirchengeläute, wie gewöhnlich stattfinde, und daß 3) die Orgel auch nicht eigenmächtig, sondern nur da, wo eine alte, fast unbrauchbare vorhanden ist, in Folge der Verfügung eines erzbischöfl. Generalconsistorii vom 10. Oktbr. c. zu spielen eingestellt und seitdem, wie die abschriftliche Verfügung sub A besagt, der öffentliche Gottesdienst nur unter Begleitung des Gesanges abgehalten worden ist. Und da in dieser erzb. Verfügung des Generalconsistorii ausdrücklich ausgesprochen, daß dieser so verordnete Gottesdienst bis auf anderweitige Verfügung in der Art abgehalten werden soll, und wir als untergeordnete Geistliche sowohl nach dem canonischen als Civil-Rechte, auch was den öffentlichen Cultus betrifft, verpflichtet sind, die Anordnungen unsrer geistlichen Obern zu befolgen, so haben wir dieses zu thun um so mehr für unsere Pflicht gehalten, weil wir in allen kirchlichen Angelegenheiten, sowohl bei unsrer Ordination als Installation den schuldigen Gehorsam gegen unsre geistl. Obern mit einem Eide bekräftigt haben, und folglich durch Nichtbefolgung dieser hohen Anordnung unsere geistl. Oberbehörde als Meineidige da stehen würden. Indeß sobald die obgedachte landräthliche Verfügung, wodurch die Straf-Execution angedroht worden ist, bei dem unterzeichneten hiesigen Official einging, beeilte sich dieser, sofort seiner vorgesetzten geistlichen Behörde davon Anzeige zu machen und um anderweitige Verfügung zu bitten. Was nun hierauf verfügt ist, liegt in Abschrift sub B und C anbei, woraus hervorgeht, daß die Trauer lediglich von einer religiösen Seite betrachtet werden soll, und dadurch im Geringsten nicht eine Aufregung der Gemüther bezweckt wird, so wie auch wir und unsre Parochianen in diesem Sinne solche nur machen. Darum auch halten wir uns im Gewissen verpflichtet, eben so die Verfügungen unsrer geistlichen Obern in geistlichen Sachen wie die Verfügungen der weltlichen Obern in weltlichen Sachen ganz gehorsamst zu befolgen. Hart gedrängt ist in diesem Conflicte nun freilich unsre Stellung, indeß eingedenk der Worte Gottes: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist“ fühlen wir uns verpflichtet, auch jetzt noch fernerhin nach der erzbischöflichen Consistorialverfügung uns zu richten. Schließlich fühlen wir uns in unserm Innern aufgefordert, hiemit noch ganz offen und freimüthig zu erklären, daß es uns höchst auffallend und schmerzend ist, wie gerade wir ausnahmsweise im Deutschkroner Dekanat mit so harten Strafmaaßregeln bedroht und zum Theil schon belegt worden sind, da man weder im erzbischöflichen General-Consistorio von einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre dieser Art weiß, noch irgend ein andres Dekanat der Diöcese Posen von solchen Strafmaßregeln bedroht wird — wir, die wir in der jüngsten Zeit unsre unverbrüchliche Treue gegen König und Vaterland mit der gänzlichen Hingabe unserer selbst bewährt und handgreiflich an den Tag gelegt haben. Ein Wohllöbl. Königl. Landratheamt ersuchen wir hiemit

dienstergebenst, diese unsre vorstehende gemeinschaftliche Erklärung auf Wohldessen erlassene verschiedenen Verfügungen an die Unterzeichneten in Betreff der Sistirung des Orgelspiels wohlgeneigtest entgegen nehmen und die Sache in der Art einleiten zu wollen, daß zwischen der hohen Staats- und unsrer geistlichen Oberbehörde eine gegenseitige Verständigung in der beregten Angelegenheit herbeigeführt werden möge und bis dahin den Vollzug der angedrohten Strafe in suspenso zu lassen. An Ein Königl. Wohllöbl. Landraths-Amt hier. gez. Perzynski. Sydow. Kwade. Frögel. Juszynski. Gill. (Forts. folgt.)

Italien.

Der „Constitutionnel“, das officielle Journal des Cabinets, vom 21. März schreibt: „Gestern Abend verbreitete sich eine Nachricht von großer Wichtigkeit; sie kam von London. Das französische Cabinet hat, in richtiger Würdigung des Zwistes, der sich zwischen den Höfen von Neapel und London erhoben hat, seine Vermittelung angetragen, und England hat dieselbe sogleich angenommen. Frankreich wird durch diese Handlung des Vertrauens von Seite seines Verbündeten als Vermittler in diesem Zwiste aufgestellt. Auf sein Verlangen willigt England ein, sobald die Unterhandlungen begonnen haben, und während ihrer ganzen Dauer die Feindseligkeiten einzustellen. Ein Dampfschiff ist von Toulon abgegangen, um diese wichtige Nachricht dem neapolitanischen Hofe zu überbringen und auch dort Frankreichs Vermittelung anzubieten.“ — Der „Moniteur“ vom 22. d. gibt die officielle Bestätigung dieser Nachricht des Constitutionnel.

Neapel, 16. April. Gestern Mittag legte sich das englische Linienschiff Bellerophon nebst einem Kriegs-Dampfschiff, ohne zu salutiren, auf hiesiger Rhede auf halbe Schußweite von der Stadt, vor Anker. Die Offiziere des Bellerophon sind übrigens ans Land gestiegen. Das Admiralschiff mit dem Rest des Geschwaders unter dem Commando des Admirals Stopford selbst wird Montag erwartet. Stopford steht von früherer Zeit her mit Sr. Maj. auf einem sehr freundschaftlichen Fuße. Noch immer herrscht die Hoffnung vor, es werde Alles friedlich abgemacht werden. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 22. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer dauerte die Berathung des Gesetzentwurfs über die Rentenumwandlung fort. Hr. Thiers sprach für die Maßregel. Der 1ste Artikel, lautend: „Der Finanzminister ist ermächtigt, die Heimzahlung der fünfprocentigen, in das große Buch der Staatsschuld eingeschriebenen Renten, 100 Fr. für je 5 Fr. Rente gerechnet, zu bewerkstelligen,“ ward mit sehr großer Majorität angenommen. Heute wurde in der Berathung fortgefahren. Hr. Bérigny schlug als Amendement vor, die Art. 2, 3, 4, 5 und 6 des Entwurfs zu unterdrücken, und sie durch folgenden, dem ersten Artikel beizufügenden §. zu ersetzen: „Die Operation wird mittelst des jährlichen Fonds der Tilgungsdotation in Serien geschehen.“ Die Kammer sprach sich hierauf für die Annahme der 4½ pCt. aus, verwarf aber in einer Gegenprobe die 3½ pCt. Hr. Laplage meinte, daß die Abfassung weit klarer seyn würde, wenn man das Wort zu Pari dem 1sten §. beifüge. Der amendirte Art. 2 ward sodann mit großer Mehrheit angenommen. (Sensation.) — Hr. Guizot benimmt sich in London ganz als gewandter Diplomat. Er war es, der das englische Cabinet zu Annahme der französischen Vermittelung in der Schwefelfrage bestimmte. Man hofft, daß das in dieser Frage kund gewordene gute Einvernehmen zwischen beiden Staaten auch zur endlichen Lösung der orientalischen Frage führen werde. — Der Cardinal Latour d'Auvergne, Bischof von Arras, hat nochmals entschieden das Erzbisthum Paris ausgeschlagen.

† Eine telegraphische Depesche aus Toulon vom 22. April meldet Folgendes: Die Prinzen sind am 17. Mittags von Algier abgegangen. Das Nachtlager hielten sie zu Duera und begaben sich dann nach Buffarik, wo der Herzog von Orleans das Commando seiner Division übernehmen sollte. Der Marschall ist am 18. nach Fonduk abgegangen. Er escortirt ein Convoi und sollte am 21. nach Algier zurückkehren, um sich mit dem Kronprinzen zu vereinigen und die Operationen zu beginnen. Die Gegenwart des Prinzen hat die Hoffnung der Armee ermuthigt. Sie empfing ihn mit Enthusiasmus und brennt vor Begierde, sich unter seinen Augen zu schlagen.

Spanien.

*Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 20. April meldet, daß man in dem Fort Aliaga 4 Kanonen und eine große Quantität Munitionen erbeutete. 260 Offiziere und Soldaten wurden von den Truppen der Königin zu Gefangenen gemacht.

Großbritannien.

London, 20. April. Der Leeds Mercury sagt: Einer der größten Händler mit deutscher Wolle in England ist gegenwärtig beschäftigt, eine bedeutende Partie Wolle von schlechter Qualität wieder nach Deutschland auszuführen, indem er einen besseren Preis dafür von preußischen Fabrikanten erhalten kann, als die in Yorkshire ihm bewilligen wollen. Der Wollhandel in Preußen nimmt mit jedem Jahre zu, während unsere Tuch-Ausfuhren nach Deutschland mit jedem Jahre abnehmen. In Hamburg haben die preußischen Tücher beinahe die englischen verdrängt. — Die Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt durch die Reisenden Dease und Simpson wird durch ein Schreiben derselben aus Fort Simpson vom 30. Oktober 1839 außer Zweifel gesetzt. — In einer dieser Tage zu Dublin abgehaltenen großen Versammlung hat O'Connell seinen Entwurf zur Bildung eines „Nationalvereins von Irland“ vorgelesen, dessen Zweck dahin gehen soll, entweder vollständige und schleunige Gerechtigkeit zu erlangen, oder die legislative Union mit Großbrittanien durch Herstellung eines irländischen Parlaments aufzuheben. Hiernach soll sich auch der Verein nennen: irische National-Association zur Erlangung vollständiger Gerechtigkeit oder der Aufhebung der Union.

Türkey.

Konstantinopel, 8. April. Der neuernannte Minister-Resident der hohen Pforte am königl. griechischen Hofe, Hr. Constantin Musurus, verließ gestern diese Hauptstadt am Bord des österreichischen Dampfboots „Stambol“, um sich über Smyrna, Samos und Syra nach Athen zu begeben. — Ein aus Odessa eingelaufenes Dampfboot bringt die Nachricht mit, daß die Tscherkessen den Russen ein heftiges Gefecht geliefert hätten. Die Letzteren sollen viele Leute eingebüßt haben; ein Fort mit 20 Kanonen sey in die Gewalt der Tscherkessen gefallen. Man glaubt, daß die um Sebastopol gelagerten 40,000 Mann zu einer Landung an der tscherkessischen Küste bestimmt seyen. — Der Hattischeriff von Gülhane ist am 10. März zu Tunis öffentlich verlesen worden, und zwar in türkischer Sprache, welche aber dort von den Wenigsten verstanden wird.

Aegypten.

Die „A. Allgemeine Zeitung" schreibt aus Triest vom 19. April: Wir erhielten gestern und heute Briefe aus Alexandrien vom 26. v. Mts. des Inhalts, daß die mehrfach erwähnten sieben Juden in Damaskus hingerichtet worden sind, nachdem man ihnen durch die Tortur das Geständniß abgezwungen hatte, den Mord an Pater Thomas begangen zu haben, daß aber dann der wirkliche Mörder, ein Druse, aufgefunden wurde, und daß man nun wisse, daß auch nicht ein Jude an dem schändlichen Verbrechen Theil genommen habe. Die jüdische Gemeinde in Alexandrien will beim Vicekönig auf eine öffentliche Ehrenerklärung antragen. — Briefen aus Alexandria vom 7. April zufolge steht eine baldige entscheidende Krisis zu erwarten. Die Hauptveranlassung dürfte der brittische Generalconsul, Hr. Hodges, gegeben haben. Dieser forderte nämlich am 1. d. den Vicekönig im Namen seiner Regierung auf, die türkische Flotte sofort segelfertig zu machen, und dieselbe nach Konstantinopel zurückzuschicken. Hr. Hodges blieb hierbei nicht stehen, sondern ließ der Flottenmannschaft wissen, er werde einen jeden, welcher sich von der Flotte entfernen wolle, unter brittischen Schutz nehmen. Der Vicekönig war darüber höchst entrüstet, erklärte, einen jeden, welchen Ranges er auch sey, füsiliren zu lassen, der sich erkühnen werde, ohne seinen Willen die Flotte zu verlassen, Hrn. Hodges aber sagte er rund heraus, daß er sich keine Gesetze vorschreiben lasse, und seine Rechte zu behaupten wissen werde, man möge thun, was man wolle. Am darauf folgenden Tage ernannte er Achmet Pascha zum Großadmiral der vereinigten türkischen und ägyptischen Flotte; den Mustapha Pascha entsetzte er seiner Würde, unter dem Vorwand, daß er die Flucht mehrerer türkischen Soldaten begünstigt habe.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. April. Se. Maj. der Kaiser haben nachstehenden Ukas an den dirigirenden Senat erlassen: „Am 28. März (9. April) ist Unsere vielgeliebte Tochter die Großfürstin Maria Nikolajewna, von einer Tochter glücklich entbunden worden, welche nach den Gebräuchen Unserer rechtgläubigen Kirche den Namen Alexandra erhalten hat. Indem Wir dem Allerhöchsten für den glücklichen Zuwachs Unseres kaiserlichen Hauses danken, haben Wir für gut befunden, zum neuen Beweise Unserer väterlichen Zärtlichkeit gegen Unsere vielgeliebte Tochter, die Großfürstin Maria Nikolajewna, und Ihren Gemahl, dieser Unserer erstgebornen Enkelin für Ihre Person den Titel „Kaiserliche Hoheit" zu verleihen. Wir befehlen dem dirigirenden Senate, alle gehörigen Anordnungen zu treffen, auf daß diese Unsere neugeborne Enkelin in allen Fällen gebührendermaßen Ihre kaiserliche Hoheit genannt werde."

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 21. April. Consols $90\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$.

Paris, 23. April. 5 pCt. 112 Fr. 60 C.; 3 pCt. 83 Fr. 80 C. Span. —.

Amsterdam, 21. April. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{3}{8}$; 5 pCt. $99\frac{5}{16}$; Kanzb.: $23\frac{15}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $90\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{1}{4}$; 5 pCt. ostind.: $97\frac{1}{16}$; Ardoins: 25; Pass.: —; 5 pCt. Metall: 105.

Frankfurt, 23. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{3}{8}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 2176; Integr. G. $51\frac{15}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{3}{8}$.

Wien, 23. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 28. April: „Ein Drama ohne Titel", nach dem Französischen von Forst und Lentner.

Mittwoch den 29. April: (Mit aufgehobenem Abonnement und zum Vortheile des Hoftheater-Pensions-Vereines.) Neu einstudirt: „Moses", heroische Oper von Rossini.

Gestorbene in München.

Den 21. April: Jos. Steeber, Stadtrentamts-Both, 62 J. alt; Ph. Wiesmüller, Schuhmachergesell von Ipthausen, Landg. Königshofen, 21 J. alt; J. Keller, Lohnbedienter von Bernbach, Ldg. Aichach, 48 J. alt. Den 22. d.: A. Gernbach, Zoll-Offiziantenstochter von Marburg in Steyermark, 25 J. alt; A. v. Wittschang, Hauptmannstochter, 67 J. alt; K. Ulbrich, b. Handelsmannsfrau, 57 J. alt; M. A. Kelsner, Bauerstochter von Seibersdorf, Ldg. Pfaffenhofen, 28 J. alt. Den 23. d.: Georg Windwart, Maurer, 34 J. alt; B. Pfleger, Strumpfwirkersfrau, 70 J. alt; A. Göbl, Gärtnerstochter, 20 J. alt; Jos. Holzer, b. Schuhmacher, 66 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 25. April 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3540	3160	380	15	23	—	5	—	—
Korn	1137	915	222	10	20	—	1	—	—
Gerste	1249	1230	19	9	45	—	14	—	—
Haber	799	773	26	5	40	—	1	—	—

Bekanntmachungen.

199. (3a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Donnerstag den 30. April: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

199. **Fernere Erklärung,**
und resp. **Erwiederung**, auf die im Münchener Tagblatte Nro. 112 gestellte Anfrage, die lügenhafte Beschuldigung, das jüdische Osterbrod mit Menschenblut zu vermischen, betreffend.

Recht muß doch Recht bleiben,
Und ihm werden alle frommen Herzen zufallen.
(Ps. 94, 15. Nach Luther.)

Daß die wohldenkenden und gebildeten Christen erst von uns im fraglichen Gegenstande einer beruhigenden Aufklärung bedurften, haben wir wahrlich im Entferntesten nicht geahnt; vielmehr dachten wir uns dieselben über solchen Irrwahn längst erhaben, und konnten kaum der Vermuthung Raum geben, daß er noch bei einigen Zeitgenossen, Platz greifen dürfte.

Wir bedauern es sehr eines Andern belehrt worden zu seyn, durch Eingangs erwähnte Anfrage, da der Einsender nur „fast" ganz unsere Ueberzeugung theilt, aber doch noch Zweifel hegt, ob nicht der Talmud solchen Verdacht begünstige?!! —

Nun denn! Wenn unsere abgegebene Erklärung zu Ihrer Beruhigung, Herr Fragesteller, und zu der Ihrer gleichgesinnten Glaubensgenossen wirklich beigetragen, und Sie von dem gehegten Vorurtheile, zum Theil wenigstens befreiet hat; wenn Sie unserer Versicherung in der That Vertrauen schenken, so betheuere ich Ihnen hiemit, bei Allem, was uns heilig ist, daß im ganzen Talmud, und in allen rabbinischen Schriften

nicht eine Stelle, auch nicht ein einziges Wort vorkomme, das den betreffenden Verdacht nur im Geringsten rechtfertigen, vielweniger begünstigen könnte. Diese Antwort und Betheuerung aber liegt schon in unserer ersten Erklärung. (Landbote Nro. 107.)

Wir sagten nicht, das mos. Gesetz, oder die Bibel liegt offen, sondern »unsere Religion«, und darunter verstehen wir jedesmal, die mosaische oder schriftliche Lehre, wie nicht minder die mündliche Lehre oder die Tradition, und, im weitern Sinne, was auch hier der Fall ist, sogar die rabbinischen Anordnungen. Nun ist aber die Tradition oder die mündliche Lehre, die den Commentar des Pentateuchs bildet, im Talmud enthalten, keineswegs aber ist der ganze Talmud Tradition, oder ist jedes Wort, jede in demselben angeführte Meinung oder Ansicht bindend, wie man fälschlich annimmt. Was wir also behaupteten im Namen unserer Religion, das gilt sowohl im Namen des Talmuds, im Namen aller früheren und späteren Rabbinen, wie im Namen Moses und der Propheten.

Einige Belege von den vielen im Talmud enthaltenen Moral- und Humanitätsgesetzen, mögen unsere Behauptung, daß der Talmud, der, wie erwähnt, das mos. Gesetz commentirt, in demselben Geiste fortfährt, zu lehren, rechtfertigen.

Im Tractat Sabbath Fol. 31 wird von der außerordentlichen Geduld und Sanftmuth eines Rabbi (Hillel), der beinahe gar nicht zum Unwillen und Zorne gebracht werden konnte, unter Anderm erzählt: Eines Tages stellte ein Heide das unsinnige Verlangen an ihn, er solle ihm das ganze Gesetz Mosis in einer so kurzen Zeit lehren, während er, der Heide, auf einem Fuße*) stehe. Hillel erwiederte ganz einfach und gelassen: »Was du nicht willst, daß man dir thue, das thue auch deinem Nächsten nicht«, mit andern Worten: »Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst« (3. B. M. 19, 18). »Dieß ist das ganze Gesetz, fährt Hillel fort, alles Andere ist Commentar, gehe und lerne.« — Derselbe lehrte: (Aboth 1, 12.) Der Mensch soll friedliebend und friedenstiftend seyn, überhaupt die Menschen (der Ausdruck Brijoth in der Mischnah bedeutet gewiß jeden Menschen) lieben, und sie der Thorah — der Lehre Gottes. — nahe bringen. — Ein anderer Rabbi, und zwar des eben Genannten gewöhnlicher Opponent (im Entscheiden über Gesetzesfragen, außerdem aber lebten sie und ihre Schüler im freundschaftlichsten Verhältnisse, stellte folgende Lehre auf: (ibid. 1, 15) »Versprich wenig, und thue viel; (das Gegentheil von dem, wie sich die Menschen benehmen) und nimm Jedermann (im Texte heißt es Col Adam) freundlich auf.« Ein Dritter lehrte, nach den Worten des Propheten Sech. 8, 16. »Drei Dinge erhalten die Welt: Wahrheit, Recht und Frieden.« Noch ein Wort von Hillel. — »Einst sah er einen Schädel auf dem Wasser schwimmen, da sprach er zu demselben: »Weil du ersäuft hast, wurdest du ersäuft, und deine Ersäufer werden wieder ersäuft werden.« (Aboth 2, 6.) Wahrscheinlich war zu damaliger Zeit Gall's Schädellehre noch nicht so weit ausgebildet, um mittelst derselben unterscheiden zu können, ob der Ersäufte Jude, Christ oder Heide war, und dennoch hat Hillel die Lehre von der allwaltenden göttl. Weltregierung über denselben ausgesprochen, daß dessen Mörder der Strafe Gottes nicht entgehen werde, gleich den Worten Mosis 1. B. 9, 5, 6. »Und ich will des Menschen Leben rächen an einem jeglichen Menschen, als der sein Bruder ist.« »Wer das Blut eines Menschen vergießt, — durch Menschen soll sein Blut vergossen werden, denn im Ebenbilde Gottes hat er den Menschen gemacht.«

Wie sehr die Mildthätigkeit, die glücklichen Ehen, der Gehorsam der Kinder gegan Eltern, und deren gegenseitige Liebe und Anhänglichkeit in Israel heimisch sind, zeigt die Erfahrung aller Zeiten. Wir wagen es diese großen und segensreichen Tugenden, die den Israeliten so eigen sind, größtentheils dem Einflusse des

*) Dieß nach der buchstäblichen Bedeutung. Die tiefere und wahrscheinlichere ist, der Heide wollte eine Grundregel, eine Basis, auf welche das Gesetz ruhe. Die Allegorie und Bildersprache ist im Talmud und in den rabbinischen Schriften sehr häufig.

Talmuds zuzuschreiben, der diese Tugenden so hoch stellt. Er erklärt (Sotah Fol. 14) die Verse im 5. B. M. Cap. 13 u. A. wo die Rede ist von anhangen an Gott, und ihm nachwandeln, in sittlicher Beziehung: Wie Gott gnädig und barmherzig ist, so sollst du es auch seyn, wie Gott die Hungerigen speiset und die Nackten kleidet, so auch du 2c. 2c. Ferner heißt es in der ersten Mischnah Peah: Von folgenden Dingen genießt der Mensch die Früchte auf dieser Welt, und das Capital bleibt ihm für die zukünftige: Vater und Mutter ehren, Wohlthätigkeit üben, Frieden stiften unter Menschen und Gesetzesstudium. *) Endlich heißt es im Sabbath Fol. 31, 2: Wenn der Mensch jenseits vor Gottes Richterstuhl erscheint, werden folgende Fragen an ihn gestellt: »Warst du treu im Handel und Wandel? — Hast du gewisse Zeiten bestimmt, um mit der Thora, der Lehre Gottes, dich zu beschäftigen?« — Die Frage über die Gewissenhaftigkeit im Umgange mit Andern, wird hier, mindestens, gleich gestellt der Andern über das eigentlich Religiöse, und erhellt hieraus sowohl, wie aus der oben angeführten Antwort Hillel's, wie hoch der Talmud die Moralgebote stellt. — Wie er auch in Bezug auf die jenseitige Seligkeit den Israeliten durchaus keinen Vorzug einräumt, beweist die Stelle (Sanhedrin) daß die Frommen (Chasidim) aller Nationen Antheil an der künftigen Seligkeit haben, zur Genüge. — Ich könnte noch viele ähnliche und andere Lehren und Grundsätze der Liebe und der Barmherzigkeit aus dem Talmud anführen, doch ich beschränke mich, Ihnen noch eine kleine Parabel zu erzählen, an die mich der 7te Tag des Passahfestes, den wir morgen feyern, erinnert. »Als die Israeliten in der Nacht vom 6ten auf den 7ten nach ihrem Auszuge aus Aegypten trocknen Fußes durch das rothe Meer gingen, wollten die Himmelschöre, so erzählt der Midrasch, Hymnen anstimmen zum Lobe Gottes für dieses große Wunder, wodurch Israel gerettet worden. Der Allgütige aber verwehrte es ihnen, indem er ihnen zurief: »Meiner Hände Werk, die Aegypter nämlich, versanken ins Meer, und ihr wollt Loblieder anstimmen?« Nein, »gütig ist der Herr gegen alle, und sein Erbarmen erstreckt sich über alle seine Geschöpfe!« Und diese Parabel ist sogar in die Liturgie übergegangen; an allen hohen Festtagen wird das ganze Hallel-Gebet (Psalmen 113 — 118) in der Synagoge, in versammelter Gemeinde vorgetragen, an den letzten Tagen des Passahfestes aber wird, aus angegebener Ursache, ein Theil davon ausgelassen. — Heißt das nicht im Geiste der Bibel gesprochen und gelehrt? — Und von diesen und ähnlichen Grundsätzen und Lehren sollen wir uns lossagen? — Diese und ähnliche Lehren sollen uns unfähig machen, dem christlichen Staatenverbande treu und fest uns anzuschließen? — Diese und ähnliche Lehren sollen das Hinderniß einer allgemeinen Emancipation seyn? — Nun, wenn dem so ist, wenn wir auf Kosten der strengsten Moral und der höchsten Sittlichkeit, die der Talmud zu erstreben gebietet, emancipirt werden sollen: dann verzichten wir gerne darauf. Denn, abgesehen davon, daß wir aus der Erfahrung der neuesten Zeit wissen, wie die Juden in Frankreich, Holland und Belgien, wo sie weit strenger am Talmud halten, als in Deutschland, das vollkommenste Staatsbürgerrecht genießen; daß ihnen in unserem Nachbarlande Würtemberg, nur noch Weniges zur gänzlichen Gleichstellung mit ihren christlichen Brüdern abgehet; daß ihnen in Kurhessen im Jahre 1833 das Staatsbürgerrecht in seinem ganzen Umfange ertheilt worden, und in allen diesen Ländern nie eine Beschwerde vernommen wurde wegen des talmudischen Lebens eines Juden, in Bezug auf seine bürgerlichen und Staats-Pflichten, weiset die Geschichte aller Zeiten und Länder unzweifelhaft nach, daß die Juden, und selbst die Orthodoxen, die mit Leib und Seele am Talmud und Rabbinen hängen, immer die treuesten Unterthanen waren, eingedenk der talmudischen Lehre: דינא דמלכותא דינא — »Das Staatsgesetz hat bindende Kraft«; und selbst da, wo sie verachtet und gedrückt, verhaßt und verfolgt, wo sie von den Wohlthaten des

*) Letzteres ist darum allenthalben so hoch gestellt, weil man durch dasselbe zur Erkenntniß der Pflichten und der Wahrheit überhaupt gelange.

Gesetzes ausgeschlossen waren, waren sie dennoch immer treu und ergeben dem Könige und den Repräsentanten des Landesgesetzes, wissend, »daß jede Obrigkeit von Gott eingesetzt ist.« (Talmud Baba Bathrah.) Der Talmud und dessen Lehren können also nicht nur die Juden nicht hindern, sich dem christlichen Staatsverbande treu und fest anzuschließen, ein guter Mensch und ein treuer Bürger zu seyn; vielmehr bewirkt er dieß im höchsten Grade. — Man lese: »Neunzehn Briefe über Judenthum rc. von Ben Usiel. Altona 1836.« Der Verfasser dieses Werkes ist der Großherzoglich Oldenburgische Landrabbiner Hirsch, (man siehet an diesem Titel schon, daß die Juden in Oldenburg emancipirt seyn) er ist einer der orthodoxesten Rabbiner in ganz Deutschland, und lebt streng nach talmudischen Grundsätzen, und fordert alle seine Glaubensgenossen dazu auf. Man lese und überzeuge sich, was von einem streng nach dem Talmud lebenden Juden verlangt wird, und wenn noch größere Anforderungen an treue Staatsbürger gemacht werden sollten: dann müßte im buchstäblichen Sinne des Wortes, ein Himmelreich auf Erden gegründet werden! Man lese alle seit einem halben Jahrhunderte verfaßten mosaischen Lehrbücher, die alle den Talmud, als die Quelle der Tradition annehmen, und Lehren aus demselben geben; man lese z. B.: Die Lehren der mos. Religion rc. von J. Johlson rc. Frankfurt a/M. 1829; ferner: Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre von Dr. Herxheimer. Bernburg 1836. und überzeuge sich, was unsere Religion über die Pflichten gegen den Staat und den Nebenmenschen lehrt, und man wird sich auch überzeugen, daß unsere talmudischen Lehren uns nicht hindern, uns dem christlichen Staatenverbande fest und treu anzuschließen. Das »Abentheuerliche«, das im Talmud sich findet, worunter wahrscheinlich die Agadah — Sagen und Erzählungen — verstanden werden, diese sind niemals von den Juden als bindend angenommen worden. Vielmehr steht in dieser Beziehung der vom Talmud selbst aufgestellte Grundsatz fest:

אין למדין הלכה מתוך האגדה

„Man kann aus der Agadah keine Gesetzesvorschriften ziehen." — Will man aber unter den abentheuerlichen Vorschriften, Speise-Gesetze u. dgl. verstehen, so ist dieses Thema als längst abgethan zu betrachten, daß die bürgerliche Gleichstellung mit der jüdischen Magen-Freiheit durchaus nichts zu schaffen haben könne. — Und zu diesen Speise-Verboten, gehört ja zu unserem großen Glücke auch das Verbot des Blutgenusses*), über das man sich im Talmud (Chulin Fol. 113 ff.) in Maimon. (von den verbotenen Speisen) und Joreh Deah 66 und 69 ff. belehren kann, daß nicht nur der Genuß des reinen Blutes uns verboten ist, sondern auch das in den Fleischtheilen enthaltene, weßhalb (ibid.) vorgeschrieben ist, daß jedes Fleisch, bevor es gekocht wird, im Wasser gewaschen, und dann mit Salz bestreuet werden, eine Stunde so gesalzen liegen bleiben muß, damit es das Blut ganz herausziehe, und dann wieder gewaschen, was auch in jeder jüdischen Haushaltung beobachtet wird.

Wir hoffen nun auch in talmudischer Beziehung die Zweifler beruhigt zu haben. Sollte aber von Manchem noch immer gezweifelt werden wollen, so fordern wir im Namen aller unserer Glaubensgenossen jeden Gelehrten, dem das Quellen-Studium (nicht die Eisenmengers) zu Gebote stehet, hiemit öffentlich auf, uns eine Stelle im Talmud, in den Midraschim oder andern rabbinischen Schriften, vom Rabbi Jehuda Hanasi, dem Verfasser der Mischna angefangen bis herunter auf Rabbi Moses Isserl, nachzuweisen, die den mehrerwähnten Verdacht nur im Entferntesten begünstige oder rechtfertige; und wer dieß vermag, dem geben wir die ganze rabbinische Literatur zum Preise! — Schlüßlich muß noch bemerkt werden, daß Gegenwärtiges die einzige Antwort auf anonyme Anfragen seyn wird.

München am 6ten Tage des Passahfestes 5600 = 23. April 1840.

*) Man sehe auch unseren Aufsatz in der unpartheyischen Universal-Kirchenzeitung von Dr. Höninghaus. Frankfurt a. M. 1837. Nr. 50.

Nachschrift. So eben kommt uns die Allgem. Zeitung von gestern Nro. 113 zu Gesicht, und wir staunen ob des phantastisch-schauderhaften Gemäldes, das der Correspondent aus Alexandrien entworfen, welches in Israel nie Statt fand, und niemals Statt finden kann und wird.

Eben so auffallend ist, was von einem vollkommenen Brode erzählt wird. — Das jüdische Osterbrod heißt biblisch und rabbinisch und jüdisch: Mazah — Ungesäuertes — und Lechem Oni — d. h., Brod des Elends — (5 B. M. Cap. 16 V. 3), zum Andenken des Elendes in Aegypten, und der Eile, mit welcher die Israeliten Aegypten verlassen mußten, ohne daß sie Zeit gehabt hätten, ihren Teig säuern zu können. — Also wieder das Gegentheil van dem, wie es sich wirklich verhält! Statt Brod des Elends, oder auch unvollkammenes Brod, was es in der That ist, scheuet man sich nicht, vollkommenes daraus zu machen, zur verläumderischen Beschuldigung so vieler Unschuldigen!! Möchte man doch bei solchen Berichten vorsichtiger zu Werke zu gehen, und nicht jeder Sage Glauben schenken!

H. Aub, Rabbiner dahier.

---

192. (3b) **Bekanntmachung**

Auf Andringen eines Gläubigers wird hiemit die Realität des quiesc. k. Appellationsgerichtsrathes J. S. Häfelin Nro. 50 in der Karlsstraße dahier im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen ersten Verkaufe durch Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Zu dieser Realität gehören:

a) das gegen Mittag gelegene Wohnhaus, welches neben dem Erdgeschosse 3 Stockwerk hoch ist, wovon ein jedes 7 heizbare Zimmer, eine Alkove, eine Garderobe, Küche und Speise enthalt. Die Wohnung zu ebener Erde hat um 2 Zimmer weniger. Der Keller geht durch das ganze Haus; unter dem Dache befindet sich neben dem geräumigen Speicher ein gemauertes Zimmer.

b) Das ein Stockwert hohe Hintergebäude enthält 3 Wohnungen zu je 2 Zimmern, Stallung für 3 Pferde, Wagenremise, Waschküche, dann Speicher und Heuboden.

c) In dem geräumigen Hofraum befindet sich ein Pumpbrunnen und ein kleines Gärtchen.

Die Gebäude sind durchaus gemauert, mit Ziegelplatten eingedeckt und mit 20,000 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Die Gesammtrealität wurde am 16. März 1840 gerichtlich auf 22,000 fl. gewerthet, und ist mit 550 fl. jährlicher Ewiggilt von einem Ewiggeldkapital pr. 11,000 fl. belastet. Die Hypothekschulden betragen 13,000 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsgebote steht Termin auf

Samstag den 27. Juni Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadgerichtsrathes Gramm an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Den 10. April 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Director.

Lißmayer.

---

193 (3c) In der Theatinerstraße Nro. 10 ist vornheraus im 2ten Stock eine Wohnung von 8 Zimmern rc., mit oder ohne Stallung, sogleich oder zu Michaelis zu beziehen; es könnte rückwärts noch eine Wohnung beigegeben werden. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

---

200. Im königlichen Centralschulbücherverlage ist erschienen, und bei dem Filialverleger J. B. Oettl, Schrannenplatz Nro. 18, zu haben:

T. Livii Patavini Historiarum Libri Qui Supersunt et Deperditorum Fragmenta. Tom. II. Lib. VI.—X. in albis 26 kr.

181. (3c) **Bekanntmachung.**

Der bürgerl. Handelsmann Simon Erber dahier, ist am 10. dieß gestorben. Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Forderungsansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen a dato bei der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, als außerdessen bei Bereinigung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht auf sie genommen wird. Wer etwas zur Erbsmaßa gehörig in Handen hat, hat solches innerhalb desselben Termines bei Gericht zu übergeben.

Nach dem von den Erben gestellten Antrage wird

am Montag den 1. Juni d. Js.

das ganz gemauerte Wohnhaus mit realer Handelsgerechtsame und Ladeneinrichtung auf dem Stadtplatze dahier von Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr an den Meistbietenden in der Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, und bemerkt, daß der Hinschlag mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschieht.

Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufstage selbst näher bekannt gegeben; auswärtige und dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich hinsichtlich der Aufnahme von Seite des hiesigen Magistrates, dann ihres Vermögens und Leumundes durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Am Dienstag den 2. Juni

und die folgenden Tage wird der gesammte Rücklaß des Simon Erber, bestehend in verschiedenen Silberzeug, Betten, Uhren, Leinwand, Zinn, Kupfer und verschiedenen Meubeln und sonstiger Hauseinrichtung, sodann dem Waarenlager bestehend in Tüchern, Kasimir, Wollens-, Taffent- und Seidenzeugen, wie auch Spezerei- und Materialwaaren, Rauch- und Schnupftabak ꝛc., öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Burghausen, den 16. April 1840.

Königl. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

---

194. (2b) Die Armee-Montur-Depot-Commission verkauft, im Wege der Versteigerung, am 2. und 5. Mai von Vormittags 9 Uhr an in der alten Isarkaserne eine nicht unbedeutende Anzahl von vollständigen, zwar alten, im Felde etwas abgenützten, für die gegenwärtige Artillerie-Bespannung nicht mehr, wohl aber für das Landfuhrwesen noch sehr brauchbaren Zuggeschirren, gegen gleich baare Bezahlung.

München, am 21. April 1840.

In der Sendtnerischen Spitzenklöppelanstalt, Herzogspitalgasse Nro. 11 über 2 Stiegen, werden bis nächstes Monat Mai noch einige Lehrmädchen aufgenommen. Die Angehörigen der aufzunehmenden, aus der Schulpflicht entlassenen Kinder haben sich zu melden in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr.

---

198. (3a) **Die Eröffnung des Bades in Rosenheim**

findet am 15. Mai statt, und am 1. Juni darauf wird die neubegründete Molkenanstalt die erste Ziegenmolke, von den nahen, üppigen Alpen, den sehr geehrten Kurgästen darbiethen. Der zahlreiche Besuch während der letzten Jahre, und die wunderbarsten Kurerfolge in den verzweifeltsten Krankheitsfällen sprechen so sehr für die Güte des Mineralwassers sowie der Soole, daß ich es für unnöthig erachte, deren gute Eigenschaften fernerhin anzurühmen; nur bitte ich die Titl Herren Aerzte, welche Patienten hierherschicken, um kurz gefaßte Krankengeschichte, damit die Badekur wegen ihrer Mannigfaltigkeit in der Anwendungsweise zum Nutzen der Kranken und zur Ehre der Anstalt begonnen und vollendet werden könne.

Die Preise der Wohnungen sind so billig wie möglich, und überdieß noch bis Ende Juni unter dem Tarif herabgesetzt. Küche und Keller werden gewiß zur allgemeinen Zufriedenheit besorgt. Die Badebeschreibung, bei G. A. Fleischmann in München zu haben, setzt alles Wissenswerthe genau auseinander. Bestellungen bitte ich, doch vierzehn Tage früher franko, an mich gelangen zu lassen.

Möge die Saison der Anstalt recht viele verehrliche Kurgäste, sowie ihnen Heil und Gesundheit in Fülle bringen.

Es empfiehlt sich hochachtungsvoll

Rosenheim, im April 1840.

Dr. Halbreiter,
practischer Arzt und Eigenthümer der Anstalt.

---

188. (3b) **Bekanntmachung.**

Mit allerhöchster Bewilligung werden zu Oberammergau, k. Landgerichts Werdenfels in Oberbayern, die Passionsvorstellungen, d. h. die Leidensgeschichte Jesu, auf einer offenen, geräumigen Bühne, an jedem der nachbenannten Tage vollständig aufgeführt, als:

den 24. und 31. Mai,
„ 8., 15. und 28. Juni,
„ 12. und 26. Juli,
„ 16. und 23. August,
„ 7. September.

Seit dem Jahre 1634 werden, in Folge eines Gelübdes, jedes zehnte Jahr diese Passionsvorstellungen gegeben, und zwar in den letzten zwei Jahrzehnten in einer weitern Ausführung. — Der Beifall, womit selbe immer aufgenommen worden sind, läßt erwarten, daß wir auch dießmal mit einem zahlreichen Besuche beehrt werden, um so mehr, da das, in unserer Nähe gelegene Fürstenschloß Hohenschwangau in seiner jetzigen Gestalt einen reizenden Anziehungspunkt gewährt.

Gedruckte Programme sind in der Palm'schen Buchhandlung in München das Stück zu 12 kr. zu haben.

Oberammergau, den 17. April 1840.

Die Landgemeinde Oberammergau.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№ 103.** 29. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

***München, 28. April.**

39te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Donnerstag den 9. April 1840.
(Fortsetzung.)

Auf Ersuchen des Präsidenten erstattete sodann der Abg. v. Landgraf Vortrag über die Beschwerde des Frhr. v. Groß zu Trockau, wegen Verfassungs-Verletzung, resp. wegen Verletzung des in §. 20 des VI. Edikts begründeten constitutionellen Rechts, deren Berathung nach der Anzeige des Präsidenten auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden wird.

Weiter erfolgte durch den Abg. Dr. Müller die Verlesung des Gesammtbeschlusses beider Kammern über den Antrag des Abg. Lambert, die Bekanntmachung der wesentlichsten Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen durch den Druck betr., welcher gleichfalls von der Kammer genehmiget wurde.

In Folge der Tagesordnung wurde sodann zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen, die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 18[illegible] betr. übergegangen.

Das Specialreferat lit. L, welches zuerst in Berathung gezogen wurde, hat zum Gegenstande die Rechnungen der aktiven Armee für die Etatsjahre 18[illegible].

Nach den Beschlüssen des 2ten Ausschusses wurde sich dahin entschieden:

„1) es sey dem Antrage des Referenten auf Anerkennung der Rechnungen für die genannten Jahre beizustimmen;

„2) dem von ihm am Schlusse seines Referats beigefügten Wunsche:

„es möge die Kriegskasse die am Schlusse der III. Finanzperiode durch dermalige Unzulänglichkeit der Dotation entstandene Mehrausgabe von 377,188 fl. 34[illegible] kr. zur Refundirung einer dem Armeereservefond noch schuldigen Summe aus Erübrigungen, um so mehr ersetzt werden, als die länger nicht verschiebliche Umänderung der Feuerwaffen einen außergewöhnlichen beträchtlichen Aufwand bedingt"

sey insoferne beizupflichten, daß

a) der pro 18[illegible] verbliebene Aktivkassebestand der Militärkasse per 287,718 fl. 25 kr. dem Armee-Reservefond an den demselben noch schuldenden 664,900 fl. sogleich refundirt,

b) für den Fall, wenn die Militärkasse durch Ersparungen an den eigenen Fonds in den dermaligen Friedenszeiten bis zum Schluß der IV. Finanzperiode noch verbleibenden Rest pr. 377,181 fl. 35 kr. vollends rückzuersetzen nicht im Stande seyn sollte, das noch Abgängige aus den Erübrigungen ersetzt, und so der Armeereservefond auf seinen ursprünglichen und unangreifbaren Stand von 2,700,000 fl. ergänzt,

c) endlich der Militärkasse aus dem Verlagskapital der Central-Staatskasse ein verhältnißmäßiger und stets evident zu haltender Antheil überlassen werde."

Außerdem wurden noch nachstehende 2 Wünsche dem Kammer-Präsidium übergeben:

1) der Abgeordnete Frhr. v. Welden eignet sich den Wunsch des Referenten, der von Seite des 2ten Ausschusses nur in vorstehender modificirten Weise Zustimmung gefunden hatte, aus dem Grunde an, daß derselbe mit zur Abstimmung komme, und bemerkte: das Budget für die Armee sey in frühern Ständeversammlungen um 2,000,000 fl. gemindert worden, und nur durch die weise Sparsamkeit der Militärbehörden habe es möglich gemacht werden können, die bundesmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen. Jetzt, wo so viele Erübrigungen vorhanden seyen, solle auch dem achtbaren Militärstande das zugewendet werden, was er bedürfe; es würde dieß für die Stände nicht nur sehr ehrenhaft, sondern für die Armee selbst eine ermunternde Anerkennung seyn, für die Armee, welche früher dem Vaterlande so hohen Ruhm erworben, und erst im vorigen Jahre wieder die schönsten Beweise ihrer Tüchtigkeit gegeben habe.

2) Der Abg. Städler richtete an den Ministertisch die Frage, ob den Soldaten, wenn sie in Urlaub gingen, von ihrer Löhnung etwas mitgegeben werde, um damit ihre Verpflegung auf dem Wege bestreiten zu können, und stellte auf Verneinen dieser Frage den Wunsch:

„den Soldaten soll von dem Tage der Einberufung in die Garnison bis zur Zeit, wo sie wieder in ihre Heimath eintreffen können, die volle Löhnung ausbezahlt werden."

Die Abgg. Bestelmeyer, Frhr. v. Seckendorf und Frhr. v. Rotenhan, erklärten sich nach Eröffnung der Discussion für den Wunsch, welchen sich der Abg. Frhr. v. Welden angeeignet hatte, wobei bemerkt wurde: gerade die Bedürfnisse der Armee seyen in neuerer Zeit am wenigsten berücksichtiget worden, und nur dem Umstande, daß die Militärbehörden mit der größten Genauigkeit und Pünktlichkeit zu Werke gegangen, verdanke man es, daß mit den bewilligten Summen ausgereicht worden sey. Im Jahre 1837 sey die Budgets-Position für die Armee um 300,000 fl. erhöht worden, woraus hervorgehe, daß ihr in der II. Finanzperiode eine Million 800,000 fl. weniger zugeflossen seyen, als sie nothwendig gehabt hätte. Da diese Summe in der Staatskasse geblieben, so erscheine es als ein Akt der Billigkeit, der Kriegskasse die durch die damalige Unzulänglichkeit der Dotation entstandene Mehrausgabe rückzuvergüten, umsomehr da viele nothwendig gewordene Neubauten von Casernen und die Abänderung der Feuerwaffen in der nächsten Zukunft bedeutende Summen in Anspruch nehmen würden.

Der Abg. Friederich sprach sich dahin aus, daß zwar kein Zweifel seyn könne, ob der Armee die fragliche Mehrausgabe refundirt werden müsse, allein es handle sich um die Frage, ob diese Refundirung sogleich oder nach und nach geschehen solle. Er glaube das letztere; denn während früher für den Bedarf der Armee jährlich 200,000 fl. zugegeben worden seyen, habe die Budgetposition für den Militäretat während der III. Finanzperiode eine Erhöhung von 300,000 fl. erhalten. Der Armeereservefond bestehe nach seiner Ansicht nur für Kriegszeiten, und da auch die Zinsen desselben nicht zum Kapital geschlagen würden, sondern in die Militärkassen flössen, so scheine es nicht nothwendig, die Ergänzung desselben so plötzlich eintreten zu lassen; weßhalb er für den hierauf bezüglichen Antrag in der Weise stimme, wie derselbe vom 2ten Ausschusse zur Annahme begutachtet sey.

Durch die vorstehenden Bemerkungen veranlaßt, nahm der k. Oberkriegscommissär Habel das Wort und äußerte:

„Der Hr. Referent über die Militär-Rechnungen der Armee hat der Kriegsverwaltung für ihr Wirken bezüglich der Armee seine Anerkennung ausgesprochen.

„Die bisherige Discussion hat mich überzeugt, daß auch in der hohen Kammer diesem Wirken Beifall gezollt wird.

„Ich bin im Namen der Kriegsverwaltung dafür sehr dankbar, und habe in Bezug auf die vorgekommenen Reden und Ansichten nur Einiges theils zu berichtigen, theils aufzuklären.

„Namentlich und zunächst in Beziehung auf die Rede des sehr verehrten Herrn Abgeordneten Dekan Friederich. Derselbe scheint in mehrfachem Irrthume zu seyn.

„Es hat derselbe geglaubt, der Armee-Reservefond könne nur in Kriegszeiten angegriffen werden.

„Selbst wenn dieses irgendwo ausgesprochen wäre, würde es Niemand anders auslegen, als daß ein solcher Fond für **Kriegsrüstungen** dem k. Kriegsminister, resp. der Kriegsverwaltung, schon dann offen stehen müsse, sobald eine Rüstung der Armee außerordentlichen Falles, etwa bei wichtigen politischen Bewegungen, oder wenn überhaupt eine Mobilisirung möglich werden könnte, nothwendig wird, und daß es sogar verantwortlich machen würde, bis zum Kriegsausbruche zu warten, besonders wenn andere Geldmittel fehlen.

„Eine solche Rüstung ist hervorgerufen worden im Jahre $18\frac{30}{31}$ durch die Unruhen im Westen.

„Niemand wird es dem k. Kriegsministerium zum Vorwurfe machen, daß es damals für die Armee diejenigen Fonds entnommen hat, um die Armee auf den Fuß zu setzen, ausmarschiren zu können.

„Der Hr. Abgeordnete Friederich glaubt ferner, daß die 5,700,000 Gulden, für die ersten drei Jahre der III. Finanzperiode nicht gegeben worden seyen. Dieß ist aber allerdings der Fall gewesen, denn schon im Jahre 1831 wurden noch 200,000 fl. als Zuschuß aus den Erübrigungen der II. Finanzperiode zu den auf das Budget eingestellten 5,500,000 fl. bestimmt, und zur Kriegskassa gegeben.

„Es wäre vollends unmöglich gewesen, mit $5\frac{1}{2}$ Millionen auszukommen und der Armee die Mittel zu geben, die auch nur für den gewöhnlichen Zustand nothwendig gewesen sind.

„Wenn Sie, der Herr Redner vor mir, darüber das Finanzgesetz von 1831, §. 11, nachsehen wollen, werden Sie den Irrthum sich selbst berichtigen.

„Es ist namentlich sofort weiter gedacht worden, daß nur dadurch zunächst die Rüstungs-Ausgaben auf Rechnung des Armee-Reservefonds seyen gemindert und Refundirungen darauf möglich geworden, weil jene 200,000 fl. Anno 1834 als Zuschuß bestimmt wurden. Dem ist jedoch nicht also! —

„Es sind allerdings, jedoch nur unbedeutende, Refundirungen von $18\frac{33}{34}$ bis $18\frac{36}{37}$ eingetreten.

„Nach den möglichen Ausgabsminderungen vor $18\frac{33}{34}$ überhaupt mußte aber das aus dem Reservefond nicht förmlich verwendete doch noch vorsorglich größtentheils in den Kassen verbleiben, bis Anno $18\frac{36}{37}$, wo größere Budgetmittel zur Kriegskassa kamen.

„Nicht dadurch also, nämlich nicht durch jene 200,000 Gulden war es möglich, größere Refundirungen zu machen, oder jene Minderungen herbeizuführen; — Letzteres vielmehr lediglich dadurch, daß man die sorgfältigste Sparsamkeit eintreten ließ, daß man auch z. B. aus der Abwesenheit eines Truppencorps in Griechenland zum Theil ebenfalls Mittel dazu erhalten hat.

„Nur aus solchen Ursachen ward es thunlich, dasjenige, was die nothdürftige Unterhaltung erforderte, zu decken.

„Es ist, wie Sie wissen, meine Herren, vom Jahr 1824 bis 1838, also 14 Jahre lang, keine größere Truppenübung, kein Lager gehalten worden, während gegenwärtig zwei Lager in kurzer Zeit aufeinander folgen. Es wird das Lager, welches in Nürnberg gehalten werden soll, die Position des Budgets circa zu 80,000 fl., vielleicht um das alterum tantum überschreiten. Die Kosten dafür werden bei 160,000 Gulden betragen.

„Wenn Sie noch zurückgehen in die übrigen Verhältnisse, welche stattgefunden haben in den Jahren 1831 bis 1837, so werden Sie sich überzeugen von der Wichtigkeit dessen, was die übrigen Herren bereits ausgesprochen haben, und namentlich der Herr Referent.

„Ich erlaube mir zu bemerken, daß nach den gedruckten Verhandlungen schon einer der HH. Reichsräthe, der Referent im Militärwesen im Jahre 1831 nach seiner vielseitigen Erfahrung sich geäußert hat, daß in der Armee das Material sich zum Theil selbst aufzehre und verschlechtere, daß also nothwendiger Weise zur Neuschaffung im Gebrauchsfalle die Mittel vorhanden seyn müssen.

„Namentlich nothwendig wird es aber, wenn es zu einer Mobilisirung den Anschein hat, oder sonstige wichtige Veränderungen und Verbesserungen vorzunehmen sind. Gegenwärtig kommen nun diese Materialanschaffungen im hohen Maaße vor. Es ist in Bezug auf die Gewehre bestimmt, daß die Armee Perkussionsgewehre bekommen soll. Dieß macht enorme Summen! — Es soll nicht gezögert werden damit, weil jede Zögerung der Art bedenklich wäre; die Summen

müssen also jetzt schon ermittelt und gegeben werden. Die Perkussionsgewehre sind es aber nicht allein, sondern auch für das Lederwerk der Rüstung und der Equipagen ꝛc. muß gesorgt werden. Man hat im Montur-Depot Gegenstände bei dem neuesten Umsturze gefunden, welche so schlecht sind, daß sie theils neu geschaffen, theils mit Kostenaufwand verbessert werden müssen.

„Sie werden sich überzeugen, meine Herren, daß allerdings der Wunsch des Hrn. Referenten gerechtfertigt sey, nicht aber so, wie er vom Ausschusse nur bedingter Weise gestellt worden ist.

„Was endlich den Wunsch des Hrn. Abg. Städler anbelangt, so habe ich zu bemerken, daß dieser mehrmals schon bei frühern Verhandlungen zur Sprache gekommen ist.

„Ich kann selbst nichts mehr wünschen, als daß der Soldat auf seiner Urlaubsreise sich immer gut und anständig benehme und benehmen könne; allein im Budget ist für Belassung der Löhnung auf diesen Reisen nicht vorgesehen.

„Wenn dieß aber auch je geschehen könnte, wie wird es möglich seyn, mit 7½ kr. auszukommen und Verpflegung zu erlangen, nachdem die für die Marschverpflegung bestimmten 10 kr. vielseitig als zu geringe angesehen sind.

„Es ist das Urlaubssystem eine wohlthätige Anstalt für das Land und für die Leute, und ich muß nur noch darauf aufmerksam machen, daß es große Summen in Anspruch nehmen würde, die Löhnung für die Reise zu belassen, ohne daß dabei der Zweck dennoch erfüllt werden würde."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie dem Wunsche des Abg. Städler, dem von dem Abg. Frhr. v. Welden sich angeeigneten Wunsch des Referenten, so wie dem Antrage des Ausschusses lit. c ihre Zustimmung, den vorgelegten Rechnungen aber, eventuelle Anerkennung ertheile."

Die Anträge lit. a und b des Ausschusses hatten in Folge dieses Beschlusses wegzufallen.

Das Specialreferat lit. M. behandelt die Rechnungen und sonstigen Verhältnisse der k. Gendarmerie während der Jahre $18\frac{3}{3}$.

Referent war der Ansicht, daß die vorliegenden Jahresrechnungen unter dem Vorbehalte anzuerkennen seyen, daß die Erübrigungen aus der III. Finanzperiode zu 33,264 fl. 32½ kr., welche in die Rechnung von $18\frac{57}{34}$ übergetragen sind, auf den Grund des §. 12 des Finanzgesetzes von 1831 und der bisherigen Uebung an die Centralstaatskasse abgeliefert werden, — womit auch sämmtliche Mitglieder des 2ten Ausschusses einverstanden waren.

Der Abg. Frhr. v. Welden reichte den Wunsch ein:

„die k. Gendarmerie möge nach den von einzelnen Landräthen wiederholt ausgesprochenen Wünschen entsprechend vermehrt, und dem ganzen Corps eine angemessenere Bewaffnung mit Doppelgewehren und kurzen Säbeln gegeben, hiezu aber die Erübrigungen aus der III. Finanzperiode mit 33,264 fl. 32½ kr. verwendet werden."

Zur Motivirung dieses Wunsches wurde angeführt: bei allem Eifer, bei der rastlosesten Thätigkeit, bei der unbedingtesten Hingabe an den Dienst sey es nicht möglich, daß das Gendarmeriecorps in seiner dermaligen numerären Größe allen Anforderungen, die an dasselbe gemacht würden, und gemacht werden müßten, vollkommen entspreche. Die Bewaffnung dieses Corps sey für den Dienst durchaus unzweckmässig, und dieses längst anerkannt, weshalb er sich veranlaßt gesehen habe, den eben verlesenen Wunsch an die Kammer zu bringen, dem sie gewiß auch ihre Zustimmung nicht versagen werde.

Der Abg. Stöcker erklärte: nicht nur die Bewaffnung, sondern auch die Uniformirung des Gendarmeriecorps halte er für zweckwidrig; denn das Bunte und Glänzende an derselben sey bekanntlich dem Dienste sehr hinderlich, ein Umstand, der ihn bewogen habe, schon im Jahre 1837 einen desfallsigen Antrag an die Kammer zu bringen.

Der Abg. Frhr. v. Seckendorff bemerkte, er müsse das, was die beiden Redner vor ihm angeführt, aus voller Ueberzeugung bestätigen, und unterstütze daher den Wunsch des Frhrn. v. Welden.

Nach diesen Erörterungen wurde die Discussion geschlossen und nach dem sich auch noch der Abg. Brunck als Referent den Rednern vor ihm mit der Bemerkung angeschlossen, daß er die beantragte Bewaffnung der Gendarmerie mit Doppelgewehren nicht für zweckmäßig halten könne, — nahm der k. Oberkriegscommissär Habel das Wort und äußerte was folgt:

„In Bezug auf den Wunsch für Vermehrung der Gensd'armerie und für Abänderung der Waffen, erlaube ich mir zu bemerken, daß Sie der Regierung vertrauen können; sie werde das Zweckmäßige verfügen.

„In Beziehung auf den Vortrag des Hrn. Referenten, habe ich noch einige Bemerkungen zu machen.

„Die erste ist, daß, obgleich der Herr Referent die Pensionszugänge vom Anfange der 3ten Finanzperiode bis zur 4ten zu hoch gefunden hat, dennoch nach meiner Ansicht mit aller Mäßigkeit die Pensionirung statt fand.

„Es sind in diesen sechs Jahren nämlich von $18\frac{3}{3}$ bis $18\frac{37}{36}$ pensionirt worden ungefähr 287 Mann.

„Meine Herren, ich führe den Maßstab nur an, der bei Vorausberechnungen für Civilbeamte angenommen wird. Ich glaube von Tausend 18 des Jahres. Wenn Sie dieses für die Gensd'armerie nach ihrem vollen Stand in jenen Jahren berechnen, so kömmt ungefähr dieselbe Anzahl heraus.

„Es wird aber Niemand in den Sinn kommen, gerade nach diesem Maßstabe die im äußern beschwerlichen Dienste stehenden Gensd'armen pensioniren zu wollen.

„Ihre Pensionirungen müssen durchaus nach den aktenmäßigen Erhebungen der jedesmaligen Untauglichkeit geschehen.

„Demnach glaube ich, daß durchaus nicht von auffallender Vermehrung der Gensd'armerie Pensionen die Rede seyn könne.

„Nun habe ich nur noch zu bemerken, daß der Ueberschuß der 3ten Finanzperiode allerdings am Schlusse des Jahres $18\frac{3}{3}$ nicht in die Central-Staatskassa zurückgeliefert worden war, deßhalb nicht, weil noch Retardaten für jene Finanzperiode vorhanden waren, und weil auch, wenn die Rücklieferung erfolgt wäre, die aus der frühern Mannschafts-Mehrung im Jahre $18\frac{37}{37}$ entstandene Mehrausgabe gar keine Deckungsmittel gefunden hätte.

„Die königlichen Ministerien sind übrigens wegen der treffenden Rückrechnung bereits in Communication getreten."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen wurde beschlossen:

„es sey dem Wunsche des Abg. Frhr. v. Welden die Zustimmung, den vorgelegten Rechnungen aber die eventuelle Anerkennung zu ertheilen."

Das Spezialreferat Lit. N behandelt die Rechnungen über die Verwendung der budgetmäßigen Eri-

genz zum Zwecke des militärisch topographischen Bureau in den Verwaltungsjahren 18$\frac{35}{38}$.

Außer dem Antrage des Referats auf Anerkennung der Rechnungen war kein weiterer gestellt, und ohne vorhergängige Discussion faßte die Kammer den Beschluß:

„es seyen die vorgelegten Rechnungen eventuell anzuerkennen.“

Der Spezialvortrag Lit. O hat zum Gegenstande die Rechnungen der Militär-Fohlenhöfe in den genannten Jahren.

Referent begutachtete auch hier lediglich Rechnungs-Anerkennung, und der k. Oberkriegs-Commissär Habel, welcher über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand allein das Wort nahm, äußerte, was folgt:

„Nur eine kurze Erinnerung vielmehr Berichtigung in Bezug auf den vorliegenden Vortrag:

„Es ist im Ganzen ein 3jähriger Ueberschuß von 45,763 fl. angeführt. Dabei ist jedoch aus den Gewerben als Mehrausfall ein etwas höherer Betrag bezeichnet Ich habe dem Hrn. Referenten schon darüber Aufklärung ertheilt, daß der Letztere noch einen wesentlichen Abzug erleide; solche scheint aber in der Feder geblieben zu seyn.

„Um nicht den Schein zu geben, als ob blos aus den Gewerben ein so großer Ueberschuß sich ergeben habe, wollte ich bemerken, daß von dem Betrag der Letztern noch abzuziehen kömmt, die Minderung am Inventar, namentlich zum Theil das was an Naturalien für die Gewerbe abgegeben worden ist.“

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage beschloß die Kammer:

„es sey den vorgelegten Rechnungen eventuell die Anerkennung zu ertheilen.“

Das weitere Spezialreferat Lit. P betrifft die Rechnungen über die Kosten der Wiederherstellung der Festung Ingolstadt in den Jahren 18$\frac{35}{38}$.

Auch über diesen Berathungsgegenstand hatte keine Discussion statt, und die Kammer faßte nach dem Gutachten des Referenten und sämmtlicher Mitglieder des 2ten Ausschusses den Beschluß:

„es seyen die fraglichen Rechnungen eventuell anzuerkennen.“

Das Spezialreferat Lit. Q endlich umfaßt die Rechnungen über die besondern Staatsfonds, die im Budget nicht enthalten sind, pro 18$\frac{35}{38}$.

Außer dem Antrage auf Anerkennung der Rechnungen wurden vom Referenten, dessen Gutachten der 2te Ausschuß einhellig beitrat, nachstehende zwei besondere Anträge gestellt:

1) Daß der Wunsch der Stände des Reichs auf dem Landtage v. Jahre 1837 ehrfurchtsvollst wiederholt werde: „es möge Se. königl. Maj. der nächsten Ständeversammlung den Gründungsplan einer vom Staate garantirten und aus den Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen der Staatsdiener, dann aus einem angemessenen Aerarialzuschusse sich dotirenden Anstalt vorlegen lassen, durch welchen nach Art der Lebensversicherungs-Anstalt die Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener in Gemäßheit des §. 28 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter Aufrechthaltung ihrer constitutionellen Rechte auf minder kostspielige Weise gedeckt werden können.“

2) Die kgl. Staatsregierung wolle behufs der baldigen Gründung und Organisirung von Pensions-, resp. Emeriten-Anstalten für kathol. Geistliche die zweckmäßigen Verfügungen treffen.

Nach Eröffnung der Discussion sprach der Abg. Lampert den Wunsch aus: Die Regierung möge dem zweiten der vorstehenden Anträge ihre Aufmerksamkeit nicht entziehen, denn die mancherlei Beschwerlichkeiten des Berufs der Geistlichkeit und die Verdienste, welche sich dieselbe um das Wohl ihrer Gemeinden in vielfacher Beziehung erwerbe, gäben ihr ein wohlbegründetes Recht zu der Aussicht, daß sie im Falle ihrer Dienstunfähigkeit nicht dem Mangel und der Dürftigkeit ausgesetzt werde. Für den protestantischen Clerus bestehe eine solche Pensionsanstalt, wie sie nunmehr für die kathol. Geistlichkeit beantragt sey, und für letztere dürfte eine solche um so mehr recht bald in's Leben gerufen werden, als die Nachtheile, welche aus der Gebrechlichkeit der Seelsorger für den Cultus und für die betheiligten Gemeinden entstünden, bedeutend seyen.

Der Abg. Götz bemerkte: Er stimme zwar dem eben besprochenen Antrage von ganzem Herzen bei, allein er müsse darauf aufmerksam machen, daß auch den gerechten Ansprüchen der protest. Geistlichkeit mit dem Wenigen, was aus der Staatskasse in ihren Pensionsfond fließe, nicht vollkommen genügt sey. Die Dotation desselben rühre größtentheils von der Geistlichkeit selbst her, indem jeder Pfarrer beim Antritte einer Pfarrei den 6ten Theil ihrer Erträgnisse und außerdem jährlich 2 Procent seines Einkommens in den Pensionsfonds bezahlen müßte. Daher schreibe sich die drückende Lage auch der emeritirten protest. Geistlichkeit, welche ebenso, wie der Wittwenfonds, erhöhte Zuschüsse sehr nothwendig bedürfte.

Nach diesen Erörterungen verlangte die Kammer den Schluß der Debatte, nach dessen Genehmigung auf die vom Präsidenten gestellten Fragen beschlossen wurde:

„es sey den beiden Anträgen des Ausschusses die Zustimmung, und den vorgelegten Rechnungen eventuelle Anerkennung zu ertheilen.“

Nunmehr wurde zur Berathung und Schlußfassung über die beiden Hauptreferate zum Rechenschaftsberichte, und zwar vorerst über jenes der Staats-Einnahmen in den Jahren 18$\frac{35}{38}$ geschritten.

Auf den Vorschlag des Referenten Frhrn. v. Rotenhahn, dem sich auch sämmtliche Mitglieder des 2ten Ausschusses anschlossen, sind hiezu nachstehende Anträge gestellt worden:

Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen:

I. Daß die vom k. Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Nachweisungen bezüglich auf die Staats-Einnahmen der Jahre 18$\frac{35}{36}$, $\frac{36}{37}$ und 18$\frac{37}{38}$ als genügend befunden worden, daß denselben die ständische Anerkennung zu ertheilen sey;

II. daß in ihr Protokoll die Verwahrung gegen folgende, die ständischen Rechte beeinträchtigende Thatumstände niedergelegt werde:

1) die Einsetzung der Summe von 72,000 fl. in die Position „Etat des k. Staatsraths“ Cap. 3 der Beilage A zum Finanzgesetze vom 17. Nov. 1837, anstatt jener von 71,000 fl., welche dem Gesammtbeschlusse der Stände von 1837 entspricht;

2) die Weglassung der Worte: „so wie die Verwendung der Erübrigungen aus den Vorjahren“ in dem Eingange desselben Finanzgesetzes vom 17. Nov. 1837 unter Beziehung desjenigen Inhaltes, welcher mit Zustimmung der Stände beschlossen und verordnet worden ist;

3) die Stelle des Landtagsabschiedes vom 17. Novbr. 1837, welche sub II b. enthalten ist, und ad pass. concern. also lautet:

„unter diesen Umständen vermögen Wir — die von den Kammern der Ständeversammlung zu den Staatseinnahmen gemachten Zusätze so wenig als die von denselben hierauf begründeten Festsetzungen und Anweisungen von Ausgaben mit den allegirten Bestimmungen des Tit. VII. der Verf.-Urk. (§§. 3, 4, 5 und 9) zu vereinbaren, dieselben daher auch als zulässig oder bindend nicht anzuerkennen."

III. Daß der Antrag:

„Se. Maj. der König wolle jede weitere Erhöhung des Verlags-Capitals für die Zukunft als unstatthaft erklären"

an Se. Maj. den König zu bringen sey.

Modification.

Der Abg. Bestelmeyer schlug vor, statt der vorstehenden 3 Anträge zu beschließen:

„Die Nachweisungen bezüglich der Rechnungen für die zwei Jahre der III. Finanzperiode $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$ sind anzuerkennen, dagegen aber denjenigen für das Jahr $18\frac{37}{38}$ aus der IV. Finanzperiode die Anerkennung zu versagen, resp. so lange zu vertagen, bis über die von dem Gesammtbeschlusse der Stände abweichenden Bestimmungen des Landtags-Abschiedes vom 17. Nov. 1837 bezüglich des Finanzgesetzes und der Stelle dieses Absch. Lit. H b., worin es heißt: „unter diesen Umständen vermögen Wir ꝛc. ꝛc."

(wie oben)

eine Vereinbarung erzielt worden seyn wird."

Zur Begründung dieser Modification führte der Abg. Bestelmeyer an: Sie beruhe auf einem Principe, welches mit dem vom Referenten Frhrn. v. Rotenhahn aufgestellten nicht übereinstimme. Er glaube, daß das Finanzgesetz ein Gesetz wie jedes andere sey, und nur durch beiderseitige Uebereinstimmung zwischen Regierung und Ständen zu Stande kommen könne. Alle frühern Finanzgesetze seyen mit den ständischen Beschlüssen und Modificationen von der Regierung angenommen und promulgirt worden; nur das Finanzgesetz vom Jahre 1837 habe eine Ausnahme von der frühern Regel gemacht, und er sehe nicht ein, wie dasselbe einerseits ein Gesetz und andererseits wieder kein Gesetz seyn solle. Die Regierung habe alle Mittel in Händen, um sich das Recht der Anordnung des Staatshaushaltes zu sichern, die Stände dagegen hätten bisher immer den Beweis geliefert, daß eine Vereinbarung zwischen ihnen und der Regierung nicht schwer zu erzielen sey. Sie votirten die Staatseinnahmen auf jedem Budgets-Landtage auf den Grund der Staatsausgaben; heiße nun die Regierung letztere nicht gut, so würden Einnahmen auf den Grund von Ausgaben votirt, die gar nicht bestünden. Der von dem Referenten ausgegangene Vorschlag hebe das Princip auf, daß das Finanzgesetz ein Gesetz sey, ein Princip, an dem festgehalten werden müsse, wenn nicht die ständischen Rechte gerade in ihren wichtigsten Momenten gefährdet werden sollen. Eine Verwahrung in's Protokoll niederlegen, wie beantragt sey, werde nichts helfen, denn die Regierung brauche auf dieselbe gar keine Rücksicht zu nehmen, und so würde sie sich nur alle Jahre fruchtlos wiederholen. Seine Modification dagegen gebe kein Princip auf, sondern bezwecke lediglich Vertagung der Rechnungsanerkennung für das Jahr $18\frac{37}{38}$ solange, bis über die zwischen Ständen und Regierung bestehenden Differenzen eine Vereinbarung erzielt seyn werde. Daß diese zustande komme, bezweifle er um so weniger, als der Regierung selbst daran liegen müsse, sie herbeizuführen, und so das Vertrauen zwischen ihr, dem Volke und den Ständen zu befestigen. Herrsche ein solches Vertrauen, dann sey die Nation stark und kräftig, schaare sich muthig um den Thron und schütze ihn mit Gut und Blut, mit Leib und Leben. (Schluß folgt.)

München, 28. April. Das k. Regierungsblatt Nro. 15 vom 27. d. enthält eine Bekanntmachung, die von Seite des Zollvereines mit der freien und Hanse-Stadt Hamburg getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen betreffend.

**München, 28. April. Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu verordnen geruht, daß man künftig in allen Eingaben an Allerhöchstihre Stellen und Behörden ꝛc. jeden Verwaltungsbereiches (die mittelbaren hievon nicht ausgenommen) sich anstatt der Bezeichnung: „Staats-Ministerium, Staats-Regierung", lediglich der einfachen Ausdrücke: „Ministerium, Regierung" bedienen soll, daß diese Allerhöchste Anordnung der pünktlichen Befolgung halber nicht nur zur Kenntniß sämmtlicher Stellen und Behörden gebracht, sondern auch in herkömmlicher Weise weiter veröffentlicht werde, und daß jede dieser Anordnung nicht entsprechende Eingabe von jener Stelle oder Behörde, bei welcher sie überreicht worden, jedesmal zur Abänderung zurückzugeben sey.

Oesterreich.

Professor Dr. Berres in Wien hat durch eine Reihe von Versuchen die Erfindung gemacht, nicht allein die Daguerreschen heliographirten und photographirten Bilder, wie sie die Natur auf der jodirten Silberplatte zeichnet, für immer zu befestigen, sondern diese auch durch eine höchst einfache Methode zur Vervielfältigung durch den Druck geeignet zu machen. Diese neue Erfindung ist für Kunst und Wissenschaft von unberechenbarem Nutzen, da sie den gewählten Gegenstand binnen einer Stunde zeichnen, fixiren und zum Drucke vorbereiten kann. Eine nähere Beschreibung soll das von Herrn Professor Berres erfundene Verfahren baldigst zur öffentlichen Kenntniß bringen. (Wiener Z.)

Wien, 24. April. Der heutige österr. Beobachter wiederholt folgenden Artikel der Mailänder Zeitung vom 16. April: „Bekanntlich hat der Kaiser, als Er mit der eisernen Krone gekrönt wurde, die meisten Seiner Unterthanen begnadiget, welche an politischen Umtrieben im lombardisch-venetianischen Königreiche Theil genommen hatten; daß nicht schon damals alle in diese Begnadigung eingeschlossen waren, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß sich nicht alle in gleicher Lage der Regierung gegenüber befunden haben. — Nunmehr haben Sich Se. Majestät geneigt erklärt, auch denjenigen, die aus der erwähnten Ursache in contumaciam verurtheilt oder des Landes verwiesen waren, die freie Rückkehr in ihr Vaterland zu gestatten, wenn sie darum ansuchen, wobei diesen letzteren auch das österreichische Bürger-Recht wieder gewährt wird. Zu diesem Ende sind bereits die nöthigen Verfügungen sowohl an die betreffenden Behörden im Innern, als an die k. k. Missionen im Auslande erlassen worden."

Preußen.

Berlin, 22. April. Se. königl. Hoheit der Prinz Karl, der sich mit der Erziehung seiner Kinder persönlich sehr viel beschäftigt und besonders seinem Sohne, dem jetzt 12 Jahre alten Prinzen Friedrich Karl, einen streng schulgerechten, mit angemessenen körperlichen Uebungen verbundenen Unterricht ertheilen läßt, hatte in diesen Tagen das Unglück, daß einer der Lern- und Spielgefährten des jungen Prinzen, der

Sohn eines hiesigen Bürgers, ihm bei einer Uebung mit einer spitzigen Waffe dieselbe in das Auge stieß, welches dadurch nicht unerheblich verletzt wurde. Der Prinz sah sich dadurch genöthigt, einige Tage das Zimmer zu hüten, doch befindet er sich bereits wieder in völliger Besserung. Die Eltern jenes Knaben, der in seiner Unvorsichtigkeit an dem Ereignisse Schuld war, befanden sich natürlich in großer Bestürzung, die jedoch verschwand, als der Prinz ihnen freundlich anzeigen ließ, daß er, um ihnen zu beweisen, wie schuldlos ihr Sohn sey, diesen aufforderte, den Prinzen Friedrich Karl, statt wie früher von Zeit zu Zeit, jetzt täglich besuchen zu wollen. Der gemeinschaftliche Lehrer des jungen Prinzen, so wie mehrerer adeligen und bürgerlichen Knaben, ist der durch seine pädagogischen Schriften bekannte Professor Diesterweg. — Die jetzt in Begleitung mehrerer englischen Quäker hier anwesende Freundin und Trösterin der Gefangenen, Mrs. Fry, hat sich hier, und zwar namentlich auch von Seiten Hofes, einer sehr günstigen Aufnahme zu erfreuen. Die Frau Prinzessin Wilhelm (Schwägerin Sr. Maj.) hat gemeinschaftlich mit Mrs. Fry mehrere hiesige Armen-Beschäftigungsanstalten besucht, während sie auf ihrer Wanderung durch die Gefängnisse von Räthen des Ministeriums des Innern und der Polizei begleitet ward. Im großen Saale des Hotel de Russie, in welchem Gasthofe jene Fremden logiren, hat Mrs. Fry vor einem sehr zahlreichen und gewählten Publikum Vorträge über Gefängniß-Verbesserung in englischer Sprache gehalten. Es wurde dabei von Seiten der Engländer, die sich als die Wirthe der eingeladenen Abendgesellschaft betrachteten, Thee und Kuchen herumgereicht. (Hannov. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Die „Großherzoglich Hessische Zeitung" enthält eine Bekanntmachung des Vereins zu Errichtung des Ludwigs-Denkmals, nach welchem dasselbe in einer Ehrensäule bestehen soll, auf deren Spitze das in Erz gegossene Standbild des Höchstseligen Großherzogs aufgestellt wird. Es soll dasselbe aus gutem rothem Sandstein gearbeitet und mit einer inneren Treppe versehen werden. Die Künstler Schwanthaler und Stiglmaier in München übernehmen die Fertigung der Statue. Die disponibeln Geldmittel sind hinreichend, um den Plan ins Leben zu rufen. Am künftigen 25. August soll auf dem bisherigen Luisenplatz der Grundstein gelegt werden. Bildhauer und Erzgießer haben angestrengten Fleiß in Verfertigung der Statue zugesagt, so daß man hofft, bis in den Sommer des Jahres 1843 das Ganze vollendet zu sehen.

Belgien.

Brüssel, 22. April. Die Repräsentantenkammer versammelte sich heute um 1½ Uhr. Der Minister des Innern, Hr. Liedts, verlas das Programm des neuen Cabinets. Das Ministerium will die Berathung des Gesetzes über den Elementar- und Mittelunterricht, mit unbeschränktester Lehrfreiheit, beschleunigen, die Interessen des Ackerbaues, des Gewerbefleißes und des Handels zu versöhnen suchen, neue Auswege für die Erzeugnisse derselben eröffnen, alle Vorrechte der Kammer achten, aber auch die der Krone wahren, das Entschädigungsgesetz demnächst zur Berathung bringen, keine Ausschließlichkeit in den auswärtigen Verhältnissen, Fortschritt, auf Ordnung gegründet, in Allem Fürsorge für die Interessen des Landes. Dieß sind die wesentlichen Punkte des ministeriellen Programms. Die Kammer beschäftigte sich hierauf mit dem Gesetzesentwurfe in Betreff der 4000 Aktien von der rheinischen Eisenbahn.

Frankreich.

*Paris, 23. April. Es war vorauszusehen, daß die Annahme der Vermittlung Frankreichs von England in dem Streit mit Neapel von den ministeriellen Journalen mit einem gewissen Triumphe werde verkündet werden, da sie als eine Huldigung für Frankreichs Würde und als ein Beweis der freundlichen Gesinnung Englands gelten konnte. Dagegen greifen das „Capitole" und die „Presse" Herrn Thiers heftig an, und werfen ihm seine Anglomanie vor, die das Land ins Verderben stürze und seine wahren Interessen hintansetze. Das „Univers" sieht in der Errichtung eines Lehrstuhls der slavischen Sprache und Literatur am College de France eine ehrende Anerkennung, die Frankreich der polnischen Nationalität in friedlicher Weise zolle, wenn auch ein großmüthiger Gedanke der Zukunft darin verborgen liege. Cousin soll nur, nachdem er langen und heftigen Widerstand erfahren, die Vorlage dieses Gesetz-Entwurfs durchgesetzt haben.

Von dem Gesetze über die Rentenumwandlung wurden in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer folgende Bestimmungen angenommen: Statt der Heimzahlung können die Inhaber fünfprocentiger Renten auch die Umwandlung in 4½ procentige al pari verlangen. Die umgewandelten Renten bleiben im Genusse von 5 Procent Zinsen, bis zum Abflusse eines Halbjahrs nach der Vollziehung dieses Gesetzes. Die Inhaber der fünfprocentigen Renten haben drei Monate Zeit, um sich für die Umwandlung zu entscheiden. Die Ablösung derjenigen Renten, deren Inhaber sich nicht für die Umwandlung entschieden haben, kann in Serien bewerkstelligt werden. — Die Berathung des Gesetzes-Entwurfes über die Rentenumwandlung in der Deputirtenkammer dauerte heute fort. Der Entwurf wurde mit einer Majorität von 45 Stimmen angenommen. — Durch Guizots Bemühungen ist jetzt auch eine gemischte Commission zu Schlichtung der Differenz wegen des Gummihandels an der Westküste von Afrika ernannt. Hr. Thiers äußert vielfach lebhafte Zufriedenheit über den Scharfsinn und die Weisheit, welche aus den Berichten des Botschafters in London hervorleuchten. — Auch die neueste Post aus den Departements bringt wieder Nachrichten von einzelnen unruhigen Auftritten wegen der Korntheuerung. — Nach einem Schreiben aus Algier im Toulonnais hätte Abd-el-Kader, auf die Nachricht, daß der Herzog von Orleans bei der Armee angekommen sey, die Absicht ausgedrückt, sich persönlich an die Spitze seiner Armee zu stellen.

Spanien.

Madrid, 16. April. Die Königin Regentin hat dem Herzoge de la Victoria ein prächtiges Cigarrenkästchen verehrt. An demselben sind auf der einen Seite die Porträts der Königin und der Regentin in Brillanten, auf der andern Gemälde von den zwei neuesten Waffenthaten des Herzogs angebracht — Das carlistische Boletin de Aragon enthält eine Proclamation Cabreras an die Navarresen und Basken, worin er sie ermahnt, gegen schleichende Verräther auf der Hut zu seyn. Zugleich spricht er sich entschieden gegen den Plan aus, durch die Vermählung eines Sohnes des Don Carlos eine friedliche Ausgleichung mit der Königin herbeizuführen.

Großbritannien.

London, 21. April. Die Grundlagen der von O'Conell neu gegründeten irischen Nationalassociation (vgl. die gestr. Num.) sind folgende: 1) Ergebenheit und unwandelbare Treue gegen Königin Victoria, und ihre Erben und

Nachfolger; 2) Enthaltung von aller Gewalt und jeder Handlung, welche den Gesetzen und Geboten des ewigen Gottes widerspräche; 3) als einzige Mittel ruhige, gesetzliche und verfassungsmäßige Vereinigung aller Classen, Secten und Glaubensmeinungen unter dem Schirme der öffentlichen Meinung und mit der Aussicht auf ein heilsames, gesetzliches Ziel; 4) Ausschließung alles Unterschieds wegen des confessionellen Glaubens und Herstellung vollkommener Gleichheit aller Christen von dem Gesetz und voller Gewissensfreiheit. Die Forderungen sollen seyn: 1) daß die Kircheneinkünfte in Irland zur Unterstützung der Armen, zur Beförderung des Unterrichts und zu andern gemeinnützigen Zwecken verwendet werden; 2) Reform der verdorbenen und bigotten städtischen Corporationen, gleich der in England und Schottland ausgeführten; 3) Gleichheit des Wahlgesetzes mit dem englischen; 4) Vermehrung der Vertreter der irischen Grafschaften; 5) überhaupt Vermehrung der irischen Repräsentanten im Hause der Gemeinen in so hinlänglicher Zahl, daß Irland dieselbe parlamentarische Stellung wie England und Schottland erlange.

Aegypten.

* Von verschiedenen Seiten gehen bestätigende Berichte über die grausamen Verfolgungen ein, denen gegenwärtig die Juden im Oriente ausgesetzt sind, namentlich über die unerhörten Martern, welche man jene leiden ließ, die der Ermordung des Pater Thomas zu Damaskus beschuldigt worden sind. So liegen zahlreiche Anzeichen vor, daß die Angeklagten das Opfer gehässiger Umtriebe wurden, um von ihnen namhafte Summen zu erpressen, und gegen alle ihre Glaubensgenossen den Fanatismus des Volkshasses zu erwecken. Ein an die beiden Mitglieder der israelitischen Gemeinde zu Konstantinopel Abraham Conorte und Aaron Cohen gerichtetes Schreiben, das vom „Journal des Debats“ mitgetheilt wird, giebt folgende (man darf es zur Ehre der Menschheit und des Jahrhunderts hoffen), wohl in manchem Punkte allzugrelle Details über diese empörenden Vorfälle: „Nach dem Verschwinden des Pater Thomas und seines Dieners am 5. Februar schleppten Türken und Griechen einen armen jüdischen Barbier vor den Pascha, dem dieser sogleich 500 Stockschläge auf die Fußsohle geben ließ, und da er nichts gestand, weitern Torturen mit der erfinderischsten Grausamkeit unterwarf. Mehrere Griechen riethen ihm unterdessen, die reichsten Juden als des Verbrechens schuldig anzugeben, und wirklich nannte er sieben derselben, vom Schmerz der Folter überwältigt. Der Pascha ließ sie sogleich kommen und ihnen die Bastonnade geben. Die Betheuerung ihrer Unschuld war fruchtlos; sie wurden in Ketten geworfen und mußten 50 Stunden ohne Speise, Trank und Schlaf aufrecht stehen. Dann ließ er die drei Oberrabbiner rufen und so grausam foltern, daß sich ihnen das Fleisch in Stücken vom Körper löste. Hierauf begab er sich in die israelitische Schule und ließ die Kinder bei Wasser und Brod in Ketten werfen, in der Erwartung, daß die Eltern, um sie zu befreien, die Anklage bestätigen würden. Einen Israeliten, der herbeikam, ihm über sein ungerechtes und grausames Verfahren Vorstellungen zu machen, ließ er so lange mit dem Stocke schlagen, bis er den Geist aufgab. Alsdann begab sich der Pascha selbst mit 600 Personen an Ort und Stelle, ließ die Häuser der angeklagten Juden demoliren, um die Leichname zu finden. Als man nichts fand, befahl er die Unglücklichen auf eine unerhört schmerzvolle Art in das Regierungsgebäude zu schleppen, wo sie in eine Kloake geworfen wurden. Unfähig, diese Martern länger zu ertragen, zogen sie den Tod vor und gaben die Verläumdung als wahr zu. Der Pascha fragte nun, wo sie das Blut hingeschafft, worauf einer antwortete er habe es in eine Bouteille gethan, und Moses Abalasia anvertraut. Als dieser dagegen protestirte, wurde er durch Ruthenstreiche und unerträgliche Martern zum Bekenntniß genöthigt. Er gab an, das Blut und die Bouteille befänden sich in einem Schranke. Auf Befehl des Paschas wurde er von 4 Männern hingetragen (er konnte sich nicht mehr auf den Füßen erhalten) und mußte selbst den Schrein öffnen; doch es fand sich nichts als eine Summe Geldes, das er ihnen zeigte, um sich zu retten. Man torquirte ihn nun abermals, um ihn zu zwingen, Türke zu werden; desgleichen die übrigen. Der Barbier Negri, der die Qualen nicht mehr ertragen konnte, trat auch wirklich zum Islam über. So verwaltet man in Aegypten die Justiz, und zwar dauern diese Vorgänge schon einen ganzen Monat.“ — Ganz Aehnliches begab sich zur selben Zeit zu Rhodus, wo der Tod eines griechischen, 10jährigen Knaben den Juden zugeschrieben wurde. Ein authentisches Schreiben der israelitischen Gemeinde von Rhodus an jene zu Konstantinopel gibt eine nicht minder empörende Schilderung von den bei diesem Anlaß über die Juden verhängten Verfolgungen. Zwei griechische Weiber zeigten einen Juden an, hinter welchem jener griechische Knabe auf der Straße gegangen seyn sollte. Dieß reichte hin, den Unglücklichen den schaudervollsten Martern auszusetzen. Man legte ihn in Ketten, gab ihm die Bastonnade, durchstach ihm die Nase mit Eisendrath, legte glühende Kohlen auf seine Scheitel und einen schweren Stein auf seine Brust, bis er vom Schmerz überwältigt einige seiner Glaubensgenossen jenes Verbrechens beschuldigte. Man zog sie ein. Sieben Personen liegen in Todesgefahr in Folge der Tortur. Das Judenquartier wurde abgesperrt, und öfters Versuche gemacht, heimlich einen griechischen oder türkischen Leichnam in demselben zu verbergen, um ihn dann hervorzuziehen, und die Verläumdung wahrscheinlicher zu machen. Drei Tage lang erhielten alle eingeschlossenen Familien nicht die geringste Nahrung. Unbegreiflicherweise sollen es nach diesem Schreiben die europäischen Consuln seyn, die diese Torturen verhängten, während der Pascha nichts davon wisse, sondern nur ein Unterbeamter desselben der mit den Consuln im Einverständniß sey (??). Selbst der österreichische Consul, der anfangs die Juden vertheidigte, sey zuletzt genöthigt worden, dem Beispiele der übrigen Consuln zu folgen (?) — Das „Journal des Debats“ begleitet die Dokumente, aus denen wir obige Auszüge gegeben, mit folgenden Schlußbemerkungen: „Wir glaubten jene Schreiben ausführlich wiedergeben zu müssen, weil man nicht genug wünschen kann, Vorurtheile verschwinden zu sehen, die unser Jahrhundert entehren. Es ist die Pflicht der Presse, solche Ungerechtigkeiten nachdrücklich zu rügen; es ist die Pflicht jeder christlichen und civilisirten Regierung zu ihrer Unterdrückung beizutragen, und ihrer Rückkehr vorzubeugen. Wir wissen bereits, daß die österreichische Regierung an ihren Consul in Alexandrien und ihren Gesandten zu Konstantinopel die bestimmtesten Instruktionen ergehen ließ, die österreichischen Israeliten jener Gegenden zu beschützen und die Oberbehörden zur Ueberwachung der Maßregeln der Unterbehörden nachdrücklich zu veranlassen. Wir hoffen, daß auch die französische Regierung ihren Einfluß benützen wird, wenn sie nicht schon die Initiative ergriffen. Es handelt sich nicht bloß darum, europäischen Unterthanen, sondern besonders der Gerechtigkeit selbst Achtung zu verschaffen; und da Europa im Orient als politische Macht intervenirt, so würde es ihm wohl geziemen, auch als civilisirte Macht dort zu interveniren.“

Course der Staatspapiere.

London, 22. April. Consols 90$\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$.

Paris, 24. April. 5 pCt. 113 Fr. 15 C.; 3 pCt. 83 Fr. — C. Span. —.

Amsterdam, 22. April. 2$\frac{1}{2}$ pCt.: 51$\frac{15}{16}$; 5 pCt. 99$\frac{7}{16}$; Kansb.: 24$\frac{1}{8}$; Synd. 4$\frac{1}{2}$ pCt.: 90$\frac{7}{8}$; 3$\frac{1}{2}$ pCt.: 75$\frac{3}{8}$; 5 pCt. ostind.: 97$\frac{15}{16}$; Ardoins: 24$\frac{15}{16}$; Pass.: 7$\frac{1}{2}$; 5 pCt. Metall: 105$\frac{1}{4}$.

Frankfurt, 24. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108$\frac{3}{4}$; detto 4 pCt. G. 101$\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. 81$\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 2176; Integr. G. 51$\frac{15}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9$\frac{1}{2}$.

Wien, 24. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109; detto zu 4 pCt. in CM. 101$\frac{7}{16}$; detto zu 3 pCt. in CM. 82$\frac{5}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 27. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. —, G. ——; detto à 3$\frac{1}{2}$ pCt. Br. 100$\frac{7}{8}$, G. 100$\frac{3}{4}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 599, G. 596$\frac{1}{2}$; Promess. Div. I. S. Br. 86, G. 85; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. 109$\frac{1}{2}$, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 101$\frac{1}{2}$; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100fl., Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1830, G. ——. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. 71 G. 68; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 94$\frac{1}{2}$, G. 94$\frac{1}{2}$; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 29. April: (Mit aufgehobenem Abonnement und zum Vortheile des Hoftheater-Pensions-Vereines.) Neu einstudirt: „Moses", heroische Oper von Rossini.

Fremden-Anzeige.

Den 26. u. 27. April sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Baron de Prez, k. k. Lieutenant von Wien. (G. Hahn.) HH. Bärlocher, Partikulier mit Familie aus der Schweiz; Bachmeteff, k. russ. Capitän mit Familie aus Rußland; Lipke, Student von Berlin; v. Gottel, Gutsbesitzer von Katzenhofen. (Schw. Adler.) HH. Pizzala, Kfm. von Heilbronn; Fuld, Kfm. von Frankfurt; Staudt, Kfm. von Mainz; Merian, Kfm. von Basel; Palzmann, Bergwerksbesitzer aus Ungarn; Vogt, Maler von Mannheim. (G. Kreuz.) HH. Forster, Syndikus und ständischer Ausschußrath von Vöklabruck; Walser, Glasmaler von Regensburg; Tanner, Kfm. mit Gattin von Herisau. (Stachusgarten) HH. Lautes, pens. Oberlieutenant von Eerfeld; v. Barth, Pharmazeut von Pfaffenhofen; Westhofer, Mechanikus von Bergzabern; Burbaum, k. Rentbeamter von Pfaffenhofen; Hagn, Apotheker von Krumbach.

Gestorbene in München.

Den 23. April: J. Leinthaler, Taglöhner von der Au, 30 J. alt; B. Pinn, Maurerstochter von Dietfurt, 24 J. alt; Th. Irlbeck, Lederertochter von Wasserburg, 20 J. alt. Den 24. d.: J. Göbl, Gärtnerstochter v. h., 30 J. alt; A. Günther, pens. k. Ritterportiersfrau, 25 J. alt.

Bekanntmachungen.

203. (3a) **Museum.**

Samstag den 2., 9. und 16. Mai finden kleine Bälle statt. Anfang halb 8 Uhr.

199. (3b) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Donnerstag den 30. April: Theatralische Unterhaltung. **Anfang halb 7 Uhr.**

202. Bei **Joh. Bapt. Oettl**, Buchbinder in München, (Schrannenplatze) ist zu erhalten:

Aufsätze und Briefe,
bearbeitet von den
Schülerinnen der höhern, weiblichen Feiertagsschule in München.
Gesammelt und herausgegeben
von
A. Niedermayer,
Schullehrerin.
10$\frac{1}{2}$ Bogen, broschirt, Preis 24 kr.

Bei Abnahme von 12 Exemplaren wird ein Exemplar gratis gegeben.

201. (2a) Im Eckhause der Herzogspital- und Eisenmanns-Straße Nro. 23 ist über 2 Stiegen eine große Wohnung mit einem Salon, 7 Zimmern, nebst 2 Dachzimmern, und sonstigen Bequemlichkeiten auf Michaeli zu vermiethen. Das Nähere ist zu ebener Erde beim Hauseigenthümer zu erfragen.

In der Sendtnerischen Spitzenklöppelanstalt, Herzogspitalgasse Nro. 11 über 3 Stiegen, werden bis nächstes Monat Mai noch einige Lehrmädchen aufgenommen. Die Angehörigen der aufzunehmenden, aus der Schulpflicht entlassenen Kinder haben sich zu melden in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№. 104.** 30. April 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 39te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) — Preußen. Posen: Kirchliche Documente. (Fortsetzung.) — Würtemberg. Stuttgart. — Großh. Hessen. — **Frankreich.** Die Kammer beschließt, Rémilly's Antrag in Erwägung zu ziehen. — **Spanien** Zurbano schlägt ein aragonesisches Bataillon. — **Kirchenstaat.** Der Zwist mit Rußland. Hrn. Krywcow's Fixirung zu Rom. Namensliste von 33 wegen ihrer Anhänglichkeit an die kathol. Kirche bestraften unirten Priestern. — **Türkei.** Eine starke Partei des Divans will direkt mit dem Vicekönig unterhandeln — **Dänemark.** — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 29. April.

39te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Donnerstag den 9. April 1840.

(Schluß.)

Der Abg. und 2te Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer äußerte: Die obschwebende Frage sey eine Lebensfrage für das repräsentativ-constitutionelle Princip, müsse sonach mit der größten Umsicht behandelt und entschieden werden. Die Gegner der vom Ausschusse adoptirten Ansicht hätten geltend gemacht, daß dasjenige, was den Ständen eingeräumt worden, nur ein freiwilliges Geschenk und eine freiwillige Entäußerung der unumschränkten Herrscherrechte sey. Auch er erkenne dankbar das Geschenk des höchstseligen Gebers der Verfassung, aber er sey auch auf der andern Seite der Ansicht, daß dasselbe wenigstens theilweise ein Tribut der Gerechtigkeit gewesen sey, um den bayerischen Landständen ihre früheren Rechte wieder zurückzugeben. Er erinnere in dieser Beziehung nur an die alte Handfeste vom Jahre 1440, welche den Umfang dieser Rechte umständlicher bezeichne; indeß sey nicht nothwendig, so weit zurückzugehen; das Gesetz vom 1. Juli 1834 über den Bau der Bibliothek, sowie jenes über die permanente Civilliste des Königs, welches sogar dem Staatsgrundgesetze einverleibt worden sey, lieferten den Beweis, daß die Stände auf die Einnahms- und Ausgabs-Positionen Einfluß geübt hätten, und dasselbe weise auch der constante Usus seit dem Jahre 1819 nach, während auf der andern Seite keine Spur davon gefunden werden könne, daß die Stände von jenem Einflusse einen Mißbrauch gemacht hätten. Man habe sich ferner auf den §. 2 Titl. III. der Verf.-Urkunde in Verbindung mit §. 7 Abs. 2 berufen, um den Ständen die Zustimmung bei Verwendung der Erübrigungen abzusprechen; allein eine gründliche Analyse dieser §§. zeige, daß die aufgestellte Doctrin grundlos sey, denn der §. 2 beziehe sich in seinem ganzen Inhalte lediglich auf das Patrimonialvermögen des Regenten, und hätten die Vertheidiger jener Doctrin Recht, so müßten auch Gebäude unter die Categorie des beweglichen Vermögens gerechnet werden können, was gewiß Niemand werde behaupten wollen. Außerdem sey zwischen Veränderung und Verbesserungen des Staatsgutes, und zwischen Veräußerung und Verwendung desselben ein wesentlicher Unterschied. Es sey sohin zu viel bewiesen worden, und wolle man der Regierung auch noch das Recht einräumen, über die Verwendung der Erübrigungen aus den Steuern zu verfügen, so sey die Verfassung eine Null. Man habe ferner vom Vertrauen gegen die Regierung von Seite der Stände gesprochen; er glaube, zu keiner Zeit habe sich die Krone verrechnet, wenn sie auf dasselbe gebaut habe, indessen müsse dieses Vertrauen ein gegenseitiges seyn, und er frage: ob z. B. die Dezimirung der Kammer von 1840, die öfter erfolgte Zurückweisung der Stände in die Schranken ihrer Befugnisse, die drängende Eile, mit welcher man sich derselben zu entledigen suche, und die Art und Weise, mit der ihnen öfter vom Ministertische aus begegnet worden, ein Beweis sey, daß auch die Regierung den Ständen mit Vertrauen entgegenkomme. Ein Zweck sey es, den beide zu verfolgen hätten; es solle also auch nur einen Weg zum gleichen Ziele geben. Die Folgen der aufgestellten Doctrin würden nach seiner Ansicht keine andern seyn, als daß alles Vertrauen in die Richtigkeit des Budgets verschwinden, daß, wenn ein sicherer Anhaltspunkt fehle, auch das Recht der Steuerbewilligung nicht in seinem vollen Umfange geübt werden könne, daß am Ende die von der Regierung postulirten Steuern durch die Stände gemindert, und so das materielle Interesse des Landes gefährdet würde. Was nun die vorliegenden Anträge betreffe, so könne er sich mit der vom Abg. Bestelmeyer ausgesprochenen Ansicht nicht verständigen, weil er glaube, daß die Kammer nicht auf rechtlichem Boden stehe, wenn sie einer Rechnung die Anerkennung versage, gegen die weder in formeller noch materieller Hinsicht Etwas einzuwenden sey. Dagegen erkläre er sich dafür, daß die Kammer nach dem Antrage des Referenten eine Verwahrung ihrer Rechte mit Entschiedenheit ausspreche, so lange, bis dieselbe eine praktische Bedeutung auf dem nächsten Budget-Landtage gewinnen werde.

Gegen die Modification des Abg. Bestelmeyer erklärten sich die Abgeordneten Enke, Dr. Harleß und Graf v. Buttler, wobei bemerkt wurde: Es werde durch Wahrung der ständischen Rechte allerdings genügen, wenn sich die Kammer für die vom 2ten Ausschusse proponirten Anträge entscheide, da auch der genannte Ausschuß von der Ansicht ausgegangen sey, nicht als seyen die ständischen Rechte durch den Landtagsabschied 1837 nicht verletzt worden, sondern daß man die Ausgleichung den gegenwärtig obwaltenden Differen-

zen der Zeit überlassen müsse. Das Jahr 1843 sey der Zeitpunkt, wo die gegenwärtig einzulegende Verwahrung eine praktische Folge erhalten werde. Durch den Gesetzentwurf über die Vollendung des Bibliothek- und Archivgebäudes, den die Minister an die Kammer gebracht, bei welcher Gelegenheit sie sich mit der Verantwortlichkeit, die deßfalls bereits gemachten Ausgaben betreffend, den Ständen gegenüber gestellt und die nachträgliche Zustimmung derselben zur Verwendung der verausgabten Summen verlangt hätten — sey der faktische Beweis gegeben worden, daß die Kammern auch bei Verwendung der Erübrigungen gehört werden müßten. Aus diesem Grunde erscheine es zweckmäßig, denjenigen Weg einzuschlagen, der allmählig zu einem friedlichen Ende führen könne, und dieser sey der vom 2ten Ausschusse bezeichnete.

Für die Modification des Abg. Bestelmeyer erklärten sich die Abgg. Städler und Dr. Schwindl mit der Bemerkung, daß die Rechnungen für das Jahr $18\frac{37}{38}$ so lange beanstandet, resp. ihnen die Anerkennung versagt werden müsse, als gegründete Zweifel über die Giltigkeit des Finanzgesetzes für die IV. Finanzperiode bestünden. Ein Finanzgesetz dürfe nicht einseitig von der Regierung ausgehen, denn ein solches sey nichts anderes als eine Zusammenstellung aller ständischen Beschlüsse bezüglich des Staatsbedarfes auf 6 Jahre. Würde auf letztere keine Rücksicht genommen, so könne es auch nicht als verfassungsgemäß, sondern müsse als unstatthaft betrachtet werden, und bestehe ein Finanzgesetz nicht zurecht, so konnten auch die darauf basirten Rechnungen nicht als richtig anerkannt werden, weil ihnen die gesetzliche Grundlage fehle. Fänden solche Rechnungen Anerkennung, so würde dieß gerade so viel heißen, als aussprechen, daß das Finanzgesetz, auf welches sie gebaut seyen, Giltigkeit habe. Alle bisherigen Finanzgesetze, mit Ausnahme desjenigen von 1837, seyen durch gegenseitiges Uebereinkommen zwischen den Ständen und der Regierung zu Stande gekommen, und das mit Recht, denn die Verfassung verlange, daß alle 6 Jahre der Kammer ein neues Budget vorgelegt, von dem betreffenden Ausschusse geprüft und sodann in der Kammer darüber berathen werde. Nicht blos ein starres Anschauen der Ziffer wolle die Verfassung, sondern Prüfung der Einnahmen und Ausgaben, und darnach Regulirung der Steuerbewilligung. Wo aber von einer Berathung gesprochen werde, da müsse auch eine Beschlußfassung stattfinden, und diese könne sich lediglich auf die Modalitäten der Anerkennung oder Nichtanerkennung der Regierungspostulate beziehen. Wäre dem nicht so, dann bestehe das wichtigste der ständischen Rechte, nämlich das der Steuerbewilligung, lediglich in einer unbedingten Zustimmung zu dem, was die Regierung forderte. Was nun die vom Ausschusse beantragte Einlegung einer Verwahrung betreffe, werde mit derselben im vorliegenden Falle nicht ausgereicht werden, denn sie seye nichts anderes, als eine nutzlose Protestation unter der Voraussetzung, daß die Stände kein weiteres Recht hätten. Allein sie hätten allerdings ein weiteres Recht, nämlich das, die vorgelegten Rechnungen anzuerkennen, oder ihnen die Anerkennung zu versagen, und dieses Recht müsse dermalen geübt werden, wenn die ständischen Rechte vollkommen bewahrt werden sollen.

Gegen die Anträge des Ausschusses sowohl, als gegen die Modification des Abg. Bestelmeyer, erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Freyberg, Dr. Albrecht, Ritter von Flembach und Dr. Bayer. Die ersten der genannten drei Votanten beriefen sich im Wesentlichen auf dasjenige, was sie bereits über die obwaltende Principienfrage bei Gelegenheit der allgemeinen Discussion geäußert hatten; der Abg. Dr. Bayer aber bemerkte, die Kammer sey aufgefordert worden, ein ihr zustehendes Recht zu wahren; es frage sich also, ob sie ein solches Recht habe oder nicht. Nach reiflicher Erwägung sey es ihm jedoch nicht möglich gewesen, einen festen Grund und Boden, auf welchen dieses fragliche Recht sich stütze, zu finden. Die Verfassungs-Urkunde enthalte keine Stelle, aus welcher nachgewiesen werden könnte, daß die beiden Kammern befugt seyen, ein Zustimmungsrecht bei Verwendung der Erübrigungen zu üben. Wenn auch der Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde von einer Standschaft mit den Rechten des Beiraths und der Zustimmung spreche, so reiche diese Stelle nicht aus, denn es sey hier die Rede von den Rechten der Kammern im Allgemeinen, nicht aber in besonderen Fällen. Allerdings müsse zwar über die einzelnen Positionen des Budgets Berathung gepflogen werden, aber seyen sie alle durchgegangen, so komme es an die Hauptfrage, ob nämlich so und so viele Steuern bewilligt werden sollten oder nicht. Nicht die Entscheidungsgründe, oder was eins und dasselbe sey, die einzelnen Einnahms- und Ausgabs-Ziffern, sondern das Urtheil nämlich, das Steuer-Votum der Stände werde rechtskräftig, sobald es ausgesprochen worden. Wenn er nun nicht in dem Falle sey, den Ständen das in Anspruch genommene Recht auf den Grund der Verfassungs-Urkunde zuzuerkennen, so sehe er nicht ein, was eine deßfallsige Verwahrung nützen könne; im Gegentheile werde sie mehr schaden, als nützen, und deßhalb erkläre er sich gegen die Anträge des 2ten Ausschusses.

Nach diesen Erörterungen wurde die Discussion geschlossen und der Abg. Frhr. v. Rotenhahn, der als Referent das Wort nahm, äußerte: Er könne sich mit der von den Abgg. Bestelmeyer und Dr. Schwindl entwickelten Ansicht nicht verständigen, und dieß aus dem Grunde, weil das Resultat der Rechnung, deren Anerkennung beanstandet werden solle, kein anderes geworden seyn würde, als es wirklich sey, wenn das Finanzgesetz vom Jahre 1837 nach den Beschlüssen beider Kammern sich gestaltet hätte. Würde der fraglichen Jahresrechnung nach dem Antrage des Abg. Bestelmeyer die Anerkennung versagt, so wäre die Folge die, daß die Regierung in der Folge kein Finanzgesetz mehr einbringen würde, ein Umstand, durch welchen die Klarheit der Berathung über das Budget offenbar verlieren müßte. Um so fester aber, glaube er, müsse die Kammer auf dem beharren, was er nach seiner innigen Ueberzeugung für Wahrung der ständischen Rechte in seinem Referate niedergelegt habe, um so mehr, als die angeführten Gegengründe als unzureichend erscheinen müßten. Der §. 4 des Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde lasse manches im Sinne behalten, denn nach seinem Wortlaute hätte nicht die Kammer, sondern nur ein Ausschuß derselben das Recht, die Prüfung des Budgets vorzunehmen. Das wichtigste Auslegungsmittel gälte hier der constante Usus, der sich, ausgehend vom Grunde selbst und von den Kammern acceptirt seit dem Jahre 1819, gebildet habe. Von Ansprechung eines Mitregierungsrechtes könne nicht die Rede seyn, denn es werde lediglich verlangt, daß die Feststellung der Ausgabspositionen in Vereinbarung zwischen Ständen und Regierung geschehen solle, und dieses sey gewiß kein Eingriff in die Regierungsrechte der Krone. Auf der andern Seite komme zu bedenken, daß durch das Festhalten von Seite der Regierung an dem einmal beobachteten Principe sich leicht eine Schlingpflanze an dem unerschütterlichen Eifer der Liebe und des Vertrauens bilden könnte, unter denen Bayern gegenwärtig so glücklich voranschreite.

Der k. Minister des Innern, v. Abel, welcher sodann das Wort nahm, äußerte sich in nachstehender Weise:

Meine Herren! Die Frage, deren Lösung Sie gegen-

wärtig beschäftiget, sie kann nur auf dem Boden des Rechtes diese ihre Lösung finden.

„Es handelt sich hier um klare Entwicklung der verfassungsmäßigen Grundsätze, und diese Entwicklung wird uns zu verschiedenen Fragen führen; denn nur durch Untersuchung, was verfassungsmäßig als recht besteht, kann erkannt werden, was dem Rechte angemessen ist, und nur dieses wollen wir alle.

„Meine Herren! Wir alle wollen das Recht, und eben weil es eine Rechtsfrage ist, um die es sich handelt, kann dieselbe nimmermehr eine Schlingpflanze werden, die an der starken Eiche nagt und zehrt, wie ein sehr geehrter Redner geglaubt hat.

„Jede Rechtsfrage hat ihren Richter, und hat der Richter gesprochen, so ist die Rechtsfrage gelöst; und eben weil wir auf dem Boden des Rechtes stehen, schrecken mich alle Andeutungen nicht, die gemacht worden sind; fest auf meiner pflichtmäßigen Ueberzeugung stehend, fürchte ich weder die Beschwerden, noch die Anklagen, mit denen man für den nächsten Landtag drohen zu wollen schien. Die Prinzipienfrage ist nicht von der Regierung hervorgerufen worden, Niemand beklagt mehr, als die Regierung, daß der Landtag vom Jahre 1837 ein so unseliges Legat zurückgelassen hat.

„Aber, wir stehen nun vor dieser Frage, meine Herren! und ich trete nicht zurück vor der offenen Darlegung der Gründe und Grundsätze, auf denen der Landtags-Abschied vom Jahre 1837 beruht.

„Um, meine Herren! zu einer klaren — staatsrechtlich begründeten Beantwortung der schwebenden Frage zu gelangen (und nur durch eine staatsrechtlich begründete Beantwortung, und nicht durch leere Theorien, können wir zu einer Lösung dieser staatsrechtlichen Frage gelangen), müssen wir, wie ich glaube, zuerst über die Wechsel-Verhältnisse der königlichen und der ständischen Rechte, und zwar auf dem Boden der Verfassung uns verständigen.

„Der König vereinigt — das ist der klare Ausspruch des Tit. II. §. 1 der Verfassung — alle Rechte der Staatsgewalt in sich; er theilt sie mit Niemanden; kein Theil der Staatsgewalt ist an Jemand anderen durch die Verfassungs-Urkunde übertragen worden. Der König bedarf, um sich zur Ausübung irgend eines Regierungs-Rechtes zu legitimiren, nicht erst einer besonderen Nachweisung, daß ihm dieses Recht durch die Verfassungs-Urkunde ausdrücklich eingeräumt oder vorbehalten worden sey. Seine Regierungs-Rechte sind älter, als die Verfassung, und diese Verfassung war eine octroyirte; der König hat sich durch dieselbe seiner Regierungsrechte nicht begeben, um dieselben aus den Händen des Volkes unter gewissen Bedingungen und Bestimmungen wieder zurück zu empfangen.

„Die Verfassungs-Urkunde enthielt keinen Entäusserungs-Akt bezüglich der Souverainität.

„Der König selbst hat in der Fülle dieser Souverainität festgesetzt, unter welchen von Ihm selbst gegebenen und in der Verfassungs-Urkunde bezeichneten Bestimmungen Er die einzelnen Rechte der ihm ungetheilt vorbehaltenen obersten Regierungsgewalt künftig ausüben werde. Daher keine Beschränkung Seiner Regierungswalt, die Er nicht selbst durch Verfassungsgesetze Sich gesetzt hat.

„Den königlichen Rechten stehen die ständischen Rechte gegenüber; die Stände haben ihr Daseyn und ihr Recht aus den Händen des Königs empfangen und jedes Recht der Stände bedarf der Nachweisung, und kann nur aus bestimmten Vorschriften der Verfassung hergeleitet werden.

„Das Daseyn der Stände stammt aus der von dem Könige gegebenen Verfassung; alle Rechte der Standschaft stammen aus der Verfassung, dieselben können daher auch nur aus der Verfassung bestimmt und beurtheilt werden. Für die Festsetzung der ständischen Rechte giebt es keine andere Rechtsquelle, als die Verfassungs-Urkunde selbst, oder die sonstigen Verfassungs-Gesetze. Jedes ständische Recht muß auf diese Weise nachgewiesen werden, und hat ohne solche Nachweisung auf Anerkennung nicht Anspruch zu machen.

„Jede Erweiterung der durch die Verfassungs-Urkunde bestimmten ständischen Rechte kann wieder nur auf Einem Wege entstehen.

„Die Verfassungs-Urkunde hat diesen Weg im Tit. X. §. 7 vorgezeichnet.

„Jede Erweiterung der verfassungsmäßig festgesetzten ständischen Rechte enthält nothwendig eine Abänderung der Verf.-Urkunde, einen Zusatz zu derselben. Lesen Sie, meine Herren, den Tit. X. §. 7 der Verf.-Urkunde und er wird Ihnen klare Aufschlüsse geben, wie solche Abänderungen, solche Zusätze entstehen können.

„Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungs-„Urkunde (so heißt es daselbst) oder Zusätze zu derselben können ohne Zustimmung der Stände nicht geschehen."

„Die Vorschläge hiezu gehen allein von dem Könige „aus, und nur wenn derselbe sie an die Stände gebracht hat, dürfen diese darüber berathschlagen."

„Zu einem gültigen Beschlusse in dieser höchst wichtigen Angelegenheit wird wenigstens die Gegenwart „von drei Viertheilen der bei der Versammlung anwesenden Mitglieder in jeder Kammer und eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen erforderlich."

„Wenn nun, meine Herren, und das wird doch, glaube ich, Niemand in Abrede stellen — jede Erweiterung ständischer Rechte eine Abänderung der Verfassungs-Urkunde enthält, so ist dadurch von selbst auch über den Werth des sogenannten Usus, in so ferne er in Beziehung auf ständische Rechte geltend gemacht werden will, das Urtheil gesprochen.

„Ich will nur im Allgemeinen darauf aufmerksam machen, daß schon zu einem gewöhnlichen Usus (und bei verfassungsmäßigen Rechten handelt es sich doch um etwas mehr) ein Zeitverlauf von 30 Jahren erforderlich ist. Wer mit den Bestimmungen des bayerischen Landrechts bekannt ist, dem werde ich wohl in dieser Beziehung keine nähere Nachweisung geben dürfen.

„Im I. Theil zweiten Titel §. 15 ist wörtlich ausgesprochen.

„3) Wird wenigstens ein Zeitverlauf von 30 Jahren hiezu „erfordert ꝛc."

„Die Verfassungs-Urkunde besteht heute noch nicht 30 Jahre; und es kann daher schon aus diesem Grunde von einem rechtsgültigen Usus in Hinsicht auf Verfassungsrechte die Sprache nicht seyn.

„Wohl aber beklage ich, meine Herren, die Hereinführung dieser Theorie eines Usus als Quelle ständischer Rechte, als einer der unseligsten, die je ersonnen worden ist. Sie ist es, die die freundlichen Verhältnisse zwischen Stände und Regierung fort und fort gefährdet, die die Regierung zwingt, bei jedem Schritte, den sie den Ständen gegenüber macht, Rechtsverwahrungen einzulegen, weil aus jedem freundlichen Entgegenkommen auf der andern Seite ein Recht für alle Folgezeit gegen sie abgeleitet und geltend gemacht werden will.

„Hat die Regierung 2 oder 3mal einen Schritt gemacht zur freundlichen Verständigung mit den Ständen, hat sie

dieses freiwillig aus solch' wohlmeinender Absicht gethan, so soll daraus ein neues Recht gegen sie erwachsen seyn.

„Das ist die Theorie dieses Usus. Diese Theorie ist der Apfel der Eris. Fluch über diese Theorie, die zum Unheile in die Kammer hereingebracht worden ist!

„Die erste Frage nun, meine Herren, die Sie beschäftiget, betrifft das ständische Mitwirkungsrecht bei Feststellung des Budgets.

„Steht den Ständen des Reiches das Recht zu, bei Festsetzung der einzelnen Ausgabe-Positionen unmittelbar mitzuwirken oder nicht? — Steht denselben ein Willigungsrecht zu blos in Ansehung der directen und der neuen indirecten Steuern, oder auch in Ansehung der einzelnen Ausgabe-Positionen?

„Das ist die Streitfrage.

„Die Verfassungs-Urkunde scheint mir diese Frage ganz einfach zu lösen, so daß weder auf der einen Seite für die Stände das unläugbare ständische Steuerbewilligungsrecht in ein einfaches Einregistrirungsrecht, noch auf der andern Seite für die Regierung der Landtag in einen Postulat-Landtag umgewandelt wird.

„Nach Tit. VII. §. 4 der Verfassungs-Urkunde soll den Ständen von sechs zu sechs Jahren die genaue Uebersicht des Staatsbedürfnisses, so wie der gesammten Staatseinnahmen vorgelegt werden, welche dieselben durch einen Ausschuß prüfen, und sodann über die zu erhebenden Steuern in Berathung treten.

„Prüfung, meine Herren, das ist das Recht, welches die Verfassungs-Urkunde den Ständen bezüglich des Budgets gibt, und wenn auch in der angeführten Stelle nur von einer Prüfung durch den Ausschuß die Rede ist, so folgt doch bei der Vergleichung der Bestimmungen des X. Ediktes keineswegs daraus, daß die Prüfung sich nur auf den Ausschuß zu beschränken habe, sondern es wird vielmehr durch die letzterwähnten Bestimmungen ausser Zweifel gestellt, daß diese Prüfung ein Kammerrecht sey, und daß der Ausschuß über seine Arbeiten hier, wie überall, Vortrag in der Kammer zu erstatten habe.

„Ich glaube dieses hier bemerken zu sollen, weil unlängst ein sehr geehrter Redner anführte, man gelange bei wörtlicher Auslegung des §. 4 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde dahin, den Kammern selbst das eigene Prüfungsrecht absprechen zu müssen.

„Ein Willigungsrecht bezüglich der Ausgaben aber, von diesem weiß die Verfassungs-Urkunde auch keine Sylbe.

„Mit vollem Rechte hat ein sehr geehrter Redner bemerkt, daß die Feststellung der Ausgaben das wesentlichste und wichtigste Regierungsrecht enthalte, und daß derjenige, dem die Feststellung der Ausgaben zusteht, die Staatsgewalt übe.

„Dieses Recht aber hat der Geber der Verf.-Urkunde nicht aufgegeben, eben weil er das monarchische Prinzip nicht aufgegeben hat.

„Wenn nun, meine Herren, es richtig wäre, daß die Feststellung des Ausgaben-Budgets auf einem Uebereinkommen beruhen müsse, und daß keine Ausgabs-Position als eine zu Recht bestehende anzuerkennen sey, zu welcher nicht die Stände ihre Zustimmung gegeben haben, dann möchte ich wohl fragen, wer das wesentlichste Regierungsrecht auszuüben hat?

„Die Regierung würde vor die Stände hintreten, würde ein Ausgabe-Budget vorlegen, und hätte zu gewärtigen, was bewilligt und was abgestrichen würde. Für sie wäre der Landtag ein Postulat-Landtag.

„Hätten die Stände ihr Veto bezüglich einzelner Positionen ausgesprochen, der Regierung wäre dann kein Mittel gegeben, auch die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen; das Veto der Stände stünde ihr hemmend gegenüber.

„Ein Budget muß zu Stande kommen; erst nach dem Schluße des Landtages aber darf die Regierung verfassungsmäßig auf die ständischen Beschlüsse und Anträge Bescheid ertheilen, sie könnte sich also auch bezüglich der ständischen Beschlüsse über das Budget erst dann aussprechen, wenn die Möglichkeit einer weiteren Verhandlung nicht mehr gegeben ist.

„Die Stände würden auf diese Art die Regierung in die Lage setzen können, entweder das, was sie votirt haben, unbedingt als Gesetz hinzunehmen, oder sechs Jahre lang ohne Budget zu verwalten.

„Für die Regierung bliebe also nach dieser Theorie nur die Wahl zwischen zwei Dingen übrig, entweder mit Unterwerfung unter die ständischen Beschlüsse selbst aller wirksamen Cooperation bei der definitiven Festsetzung des Budgets zu entsagen, oder durch die Aufrechthaltung eines von den Ständen nicht konsentirten Budgets die Verfassung zu verletzen.

„Man beruft sich dagegen auf den Usus; auch ich, meine Herren, will mich in diesem Momente einmal darauf berufen, ohne jedoch damit die rechtliche Giltigkeit eines Usus in dergleichen Verhältnissen überhaupt zuzugeben.

„Nehmen Sie alle Finanzgesetze zur Hand, die seit dem Erscheinen der Verf.-Urkunde hervorgegangen sind, und lesen Sie den Eingang derselben; überall lautet derselbe:

„„Wir haben auf den Antrag Unseres Finanzministeriums, nach Vernehmung unseres Staatsrathes, mit dem Beirathe und so viel die Erhebung der directen und die Veränderung der indirecten Steuern betrifft, mit Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches über die Staats-Einnahmen und die Staats-Ausgaben für die nächsten sechs Finanzjahre beschlossen und verordnen, wie folgt: ꝛc.““

„Von einer ständischen Zustimmung in Bezug auf die Ausgaben finde ich in dem Eingange keines einzigen dieser Gesetze irgend eine Spur.

„Die Theorie, die ich heute hier vertheidige, sie wird auch nicht zum erstenmale von den Ministern des Königs in Ihrer Mitte ausgesprochen.

„Im Jahre 1828 bei Berathung des Landrathsgesetzes sagte ein Minister des Königs an eben dieser Stelle Folgendes. (Sie finden dieses im zweiten Bande der Kammer-Verhandlungen S. 525 bis 528).

„„So wie aber bei dem allgemeinen Staatsbedarf die Ausscheidung der einzelnen Ausgabs-Positionen in dem Finanzgesetze selbst nur nach den einzelnen Ministerial-Etats und nach den verschiedenen Kategorien der Staatsanstalten geschehen ist, so kann und darf eine weitere Ausscheidung auch in den Kreisbudgets nicht stattfinden.

„„Selbst zu dieser Ausscheidung im Finanzgesetze besteht eine verfassungsmäßige Nöthigung nicht, sondern es geht dieselbe aus dem freien Willen der Staatsregierung und aus ihrer eigenen Fürsorge für Aufrechthaltung der Verantwortlichkeit der Minister hervor.

„„Die Verfassungs-Urkunde sagt mehr nicht, als daß den Ständen des Reiches die Zustimmung zu Erhebung aller directen Steuern, dann zur Erhebung neuer, oder zu der Erhöhung oder Veränderung bestehender indirecter Auflagen zustehe, und daß denselben deshalb eine genaue Uebersicht des Staatsbedürfnisses, so wie der gesammten Staatseinnahmen zur Prüfung vorzulegen sey, sie ertheilt aber nirgendwo der Ständeversammlung ein Willigungsrecht in Ansehung der

Ausgaben, und es ist daher eine freiwillige Beschränkung, welche die Staatsregierung in der jetzigen Form des Finanzgesetzes hinsichtlich der ständischen Hauptpositionen der Ausgaben eingeführt hat, um die Minister verantwortlicher zu machen.""

„Meine Herren! Das, was im Jahre 1827 an dieser Stelle durch den Minister des Königs vor dieser hohen Kammer ausgesprochen und vertheidigt wurde, ist es etwas anderes, als was ich heute zu erörtern und zu vertheidigen die Ehre habe? Stimmt es nicht wörtlich damit überein?

„Wie kann man also noch von einem Usus sprechen?

„Doch mit dem, was ich als Verfassungsrecht für die Krone behaupte, meine Herren, wird noch keineswegs das Steuerwilligungsrecht der Stände in ein Einregistrirungsrecht umgewandelt.

„Die Grundlage dieses Willigungsrechtes beruht wesentlich in der Prüfung der Ihnen vorzulegenden Uebersicht aller bestimmt vorher zu sehenden ordentlichen Staatsbedürfnisse der kommenden Finanzperiode.

„Diese Prüfung schließt mehrere Rechte in sich.

„1) Das erste Recht ist, über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Staatsbedarfes in der für die einzelnen Hauptpositionen vorgetragenen Größe durch Gesammtbeschlüsse, welche jedoch für die Regierung eine bindende Kraft nicht behaupten, sich auszusprechen;

„2) in Beziehung auf den der ständischen Prüfung unterstellten Staatsbedarf Wünsche und Anträge durch gemeinschaftliche Beschlüsse beider Kammern an den König zu bringen;

„3) auch bezüglich der, der ständischen Willigung nach Titl. 7 §. 3 der Verf.-Urk. entzogenen Staatseinnahmen zu untersuchen, ob die in Voranschlag gebrachte Größe der aus diesen Quellen erwarteten Einnahmen auf richtiger Grundlage beruhe, und namentlich mit den Durchschnitten der Vorjahre übereinstimmen.

„4) Bezüglich auf die eben erwähnten Einnahmen, Wünsche und Anträge, durch Gesammtbeschlüsse beider Kammern an den Thron zu bringen.

„5) Die Größe der erforderlichen directen Steuern nach den Beschlüssen über die Größe des Bedarfs und über den Voranschlag für die sonstigen Einnahmen, durch Gesammtbeschlüsse auszusprechen und zu bestimmen.

„Doch ist auch dieses letztere Recht nach den Bestimmungen der Verf.-Urk. kein unbedingtes, kein unbeschränktes. Dem Steuerbewilligungsrecht steht nämlich die Pflicht der Bewilligung des wahrhaft Erforderlichen gegenüber.

„Was nach dem von Ihnen geprüften und anerkannten Gesammtbedarfe erforderlich ist, das muß bewilligt werden, und selbst bezüglich der Ermässigung des wahren Gesammtbedarfes, gegenüber den Voranschlägen der Regierung, kann von einem willkührlichen Rechte keine Rede seyn.

„Wenn die Stände des Reiches der Größe des vorgelegten Bedarfes ihre Anerkennung versagen zu sollen glauben, so muß die Versagung auf gehörige Nachweisungen gegründet seyn.

„Es muß erweislich feststehen, daß auch der angenommene geringere Betrag zur vollständigen Deckung der ordentlichen, beständigen und bestimmt vorherzusehenden Staatsausgaben mit Einschluß des nothwendigen Reservefonds hinreiche, daß also der Vorschrift des Tit. VII. §. 5 der Verf.-Urkunde Genüge geschehe.

„Jede Abweichung von diesem Grundsatze enthielte eine Verletzung der klarsten Verfassungsbestimmungen.

„Denn die Verweigerung des Staatsbedarfes ohne zureichende Gründe würde eine Lähmung — eine Vernichtung der Regierung in sich enthalten, und dieses hat die Verf.-Urkunde den Ständen nicht als Recht in die Hände gelegt.

„Dagegen ist auch Fürsorge getroffen durch den in Bayern, wie in jedem anderen teutschen Bundesstaate publicirten Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832 welcher ausspricht, daß in allen teutschen Staaten das ständische Steuerwilligungsrecht nur im Einklange mit dem monarchischen Principe geübt, und daß daher die Verweigerung der Mittel, da wo das Bedürfniß besteht und gehörig belegt ist, als ein revolutionäres Attentat nicht geduldet werden dürfe. Auch nicht das eventuelle Votiren einer doppelten Steuergröße, welches für die Stände als Recht in Anspruch genommen worden ist, vermag ich als ständisches Recht anzuerkennen; das Votiren eines doppelten Steuerquantums nämlich, welches mit der Bedingung verknüpft wird, daß die höhere Willigung nur dann gültig seyn solle, wenn die Regierung zu jenen Ausgaben sich verstehen wird, für welche dieselbe nach den ständischen Beschlüssen bestimmt seyn soll. Denn die Verf.-Urk. spricht im Titl. VII §. 9 unbedingt aus, daß die Steuerbewilligung mit keiner Bedingung verbunden werden dürfe und auch hier wäre offenbar eine Bedingung gegeben.

„Man hat sich auf den Landtagsabschied vom J. 1819 berufen, um darzuthun, daß damals den Ständen des Reiches ein Willigungsrecht in Ansehung der Ausgaben zugestanden worden sey. Damals hatten die Stände den Bedarf für das stehende Heer nicht in der von der Regierung beantragten Größe anerkennen zu sollen geglaubt.

„In dem Landtagsabschiede sprach die Regierung aus, daß sie es für jetzt zwar bei dem geringern Ansatze belassen wolle, sich jedoch vorbehalte, im Falle der Unzulänglichkeit das Fehlende aus den eigenen Militärfonds zu decken.

„Und nun frage ich, meine Herren! beweist dieß nicht gerade das Gegentheil von dem, was man daraus abzuleiten beabsichtigt? Die Militärfonds sind Bestandtheile des Staatsvermögens. Hätte die Regierung zur Deckung des allenfallsigen Ausfalles bei dem Bedarfe des Heeres Steuern erheben wollen, so würde sie den Bestimmungen der Verf.-Urkunde entgegen gehandelt haben, da die bewilligten Steuern nicht zureichten. Sie wäre auch nicht in dem Falle gewesen, durch Contrahirung von Schulden das Deficit bei dem Heere zu decken; denn auch zu jeder Capitalaufnahme ist die ständische Zustimmung erforderlich. Es blieb also nur ein Weg übrig, nämlich die Deckung aus dem Staatsvermögen, und diesen Weg hat die Regierung damals eingeschlagen; sie hat eben darum im Landtagsabschiede den erforderlichen Vorbehalt eingelegt. Bündiger aber konnte wohl das königliche Recht nicht gewahrt werden.

„Gehen wir nun auf den Fall über, der in Bezug auf den Landtagsabschied von 1837 zu dem Antrage auf Verwahrung Anlaß gegeben hat. Die Regierung hatte für den Staatsrath 72,000 fl. als Bedarf angesetzt. Die Stände haben die Summe auf 71,000 fl. herabgesetzt, und was man auch immer gegen die deßfallsigen Bemerkungen eines verehrlichen Redners eingewendet hat, dieselben sind deßhalb nicht minder treffend und wahr. Haben die Stände des Reiches in dem berührten Falle das Recht 1000 fl. zu streichen, so steht ihnen auch die Befugniß zu, die als Bedarf angesetzte Summe auf die Hälfte, ja auf ein Viertel zu er-

mäßigen, mithin über die Existenz des Staatsrathes selbst abzusprechen.

„Es möchte sich gerade an diesem Beispiele deutlicher als irgendwo ergeben, wie durch die Anerkennung eines solchen Bewilligungsrechtes der Stände die Regierungsrechte selbst in die Hände der Stände nothwendig übergehen würden und die Krone in die unbedingteste Abhängigkeit von denselben geriethe.

„Damit ist aber keineswegs ausgesprochen, wie man versucht hat, es als Folge dieser Theorie hinzustellen, daß der Regierung die Befugniß zustehe, wenn von Seite der Stände irgend einer Bedarfsposition die Anerkennung versagt wird, zur Befriedigung von Liebhabereien andere wesentliche Staatszwecke hintanzusetzen und unerfüllt zu lassen, und z. B. wie man angeführt hat, die Schulen untergehen zu lassen, um neue Regimenter zu errichten. Die Regierung hat die Obliegenheit, alle öffentlichen Bedürfnisse, wie sie im Budget enthalten sind, und wie der Staatszweck es mit sich bringt, durch die verfassungsmäßig gegebenen Einnahmen zu bestreiten; sie hat nicht minder die Pflicht, die Bedarfsvoranschläge nicht ohne die vollgiltigsten Rechtfertigungsgründe zu überschreiten, und wenn ein Minister des Königs sich von dieser Verbindlichkeit lossagen würde, so ist Ihnen, meine Herren, das verfassungsmäßige Recht der Beschwerde oder der Anklage gegeben, um demjenigen, was das allgemeine Wohl erheischt, Geltung und Anerkennung zu erwirken.

„Ich wiederhole es; es ist überall nicht von einem bloßen Einregistrirungsrechte der Stände die Sprache; die Prüfung der Ihnen, meine Herren, vorzulegenden Bedarfsübersichten ist Ihr gutes wohlbegründetes verfassungsmäßiges Recht, und diese Prüfung kann und darf nicht blos in einer blinden Anerkennung bestehen; Sie haben durch dieselbe Ihre Ueberzeugung über das Bestehen eines wahren Bedürfnisses zu begründen. Ist dieses aber geschehen und vermögen Sie nicht das Nichtbestehen des angezifferten Bedürfnisses genügend darzuthun, so liegt Ihnen auch die Verpflichtung ob, das zu bewilligen, was zur Deckung des Bedürfnisses erforderlich ist.

„Sind die Ansichten der Regierung in dieser Beziehung von denen der Stände verschieden, so müssen letztere die Gründe darthun, welche das Nichtvorhandenseyn des Bedürfnisses erweisen und erproben, damit bei der Ausübung des Steuerbewilligungsrechtes nur die geringere Summe von Ihrer Seite zu Grunde gelegt werden dürfe. So viel von dem ständischen Rechte bezüglich der Festsetzung der Ausgaben.

„Der zweite Streitpunkt betrifft das Recht, über die Erübrigungen zu verfügen.

„Ich muß auch hier wieder auf den allgemeinen Grundsatz zurückgehen, daß den Ständen kein Recht zugestanden werden kann, welches denselben nicht durch die Verfassungs-Urkunde oder andere Verfassungs-Gesetze ausdrücklich eingeräumt wird, und ich muß schon gleich im Voraus aufs Neue bemerken, wie nur der Umstand, daß man die Lehre vom Usus in Ihre Mitte hereingebracht hat, die Regierung zwingt, hier zu entwickeln, wie weit sie in ihren Rechten gehen könne, und wie weit sich der Umfang dieser Rechte erstrecke.

„Auch hier habe ich zuerst wieder zu fragen: Ist etwa das Recht über die Erübrigungen zu verfügen, dem Könige nicht schon zugestanden, ehe er die Verfassung gegeben hat? Ich glaube, die Antwort wird wohl allgemein bejahend ausfallen.

„Die zweite Frage ist: Hat der König dieses Recht in der Verfassung aufgegeben? Ich fordere Sie auf, meine Herren, die Stelle der Verfassung vorzuzeigen, wo dieses Recht aufgegeben worden wäre!

„Besteht irgend eine Bestimmung der Verf.-Urk., welche den Ständen des Reichs bezüglich der Verwendung der Erübrigungen die Zustimmung einräumte? Ich habe auch danach vergeblich gesucht. Wenn aber eine solche Bestimmung nicht nachzuweisen ist, so mangelt dem in Anspruch genommenen ständischen Rechte die wesentlichste, die unentbehrlichste Grundlage.

„Ich wiederhole es, meine Herren, der Usus, auf den man sich beruft, und die Thatsache, daß man sich andererseits auf die Spitze vermeintlichen Rechts stellt, zwingen die Regierung, auch ihrerseits zu zeigen, wo für sie die Spitze und die Gränze ihres verfassungsmäßigen Rechtes liegt. Wenn nun aber, meine Herren, die Regierung früher, in der Zeit vor der Verf.-Urk., was doch wohl nicht bestritten werden wird, das Recht der Verfügung über die Erübrigungen besessen; wenn sie sich dessen durch die Verf.-Urk. nicht entäussert hat; wenn nirgendwo eine Bestimmung der Verf.-Urk. besteht, welche in dieser Beziehung ihr Recht beschränkt, worauf beruht dann die Theorie und der Anspruch, die man ihr hier entgegen stellen will?

„Aber nicht genug, meine Herren, daß die Verf.-Urk. von allem dem, was man aus ihr ableiten will, nichts enthält, so enthält sie vielmehr sehr schlagende Beweise für das Gegentheil.

„Es ist fürs 1ste bereits bemerkt worden, daß die Bestimmungen der Verf.-Urk. im Titel III. über das Staatsgut das Recht der Regierung zur Verfügung über die Erübrigungen nachweisen. Allerdings, meine Herren, ist der Titel III. der Verf.-Urk. aus der Hausfideicommiß-Pragmatik vom J. 1804 hervorgegangen, und stimmt größtentheils mit derselben überein. Die Hausfideicommiß-Pragmatik aber hatte zunächst den Zweck, fürs erste festzustellen, was zum Staatsgut im Gegensatze des Privatgutes gehöre, und fürs zweite die Rechte zu bestimmen, welche dem zeitlichen Regenten gegenüber den Agnaten bezüglich dieses Staatsgutes zustehen.

„Indem nun aber, meine Herren, die desfallsigen Bestimmungen der Fideikommiß-Pragmatik in die Verfassungs-Urkunde hinübergetragen worden sind, haben sie eine neue, eine ganz andere Bedeutung gewonnen.

„Es handelt sich hier in der Verf.-Urk. nicht mehr wie in der Dominikalfideikommiß-Pragmatik um Feststellung der Rechte des Regenten gegenüber den Hausagnaten, sondern um die Feststellung der allgemeinen Rechte des Königs nach allen Richtungen.

„Im §. 1 und 2 des Tit. III. wird nun zuerst bestimmt, was zum Staatsgute gehöre, und in den folgenden §§. wird sodann angegeben, in wie weit dem Monarchen das Recht zukomme, über das Staatsgut zu verfügen.

„Zum Staatsgute wird wie in der Hausfideikommiß-Pragmatik, so auch in der Verf.-Urk. nicht blos das Stamm-Vermögen, der eigentliche Vermögensstock an Landen, Leuten, Herrschaften, Gütern, Regalien rc. gerechnet, sondern auch Alles, was an laufenden Renten aus diesem Stammvermögen fließt.

„Daher, meine Herren, die Bestimmung des Tit. III. §. 2 Ziff. 8, daß auch alle vorhandenen Vorräthe an baarem Geld und Capitalien in den Staatskassen und an Naturalien bei den Aemtern, sammt allen Ausständen an Staatsgefällen zu dem Staatsvermögen gehören; denn diese Vorräthe, meine Herren, sie können unmöglich aus einer andern Quelle, als aus dem Staatsvermögen hervorgehen. Zu diesem Staats-

vermögen aber gehören, wie der §. 1 sagt, nicht blos jene Einnahmsquellen, welche der ständischen Bewilligung entrückt sind, sondern auch alle Regalien oder Hoheitsrechte ohne irgend eine Ausnahme, also auch die Steuern.

„Eben dieser Titel der Verf.-Urk. geht sodann zu den Bestimmungen über das Recht des Monarchen bezüglich aller dieser Theile des Staatsvermögens zu disponiren, und stellt als obersten Grundsatz im §. 6 voran, daß unter dem Veräußerungsverbote nicht begriffen seyen, alle Staatshandlungen des Monarchen, welche innerhalb der Grenzen des Ihm zustehenden Regierungsrechtes nach dem Zwecke und zur Wohlfahrt des Staats mit Auswärtigen oder mit Unterthanen vorgenommen werden.

„Gerade darin, meine Herren, wird nun eines der wichtigsten Regierungsrechte anerkannt und befestiget, und wie dieses Recht gegenüber den Agnaten in der Haus-Pragmatik bewahrt worden ist, so finden Sie dasselbe hier in der Verf.-Urkunde in allgemeiner Beziehung und nach allen Richtungen wieder bewahrt.

„Der §. 7 im 2ten Absatz spricht noch deutlicher, indem er sagt: Mit dem unter dem Staatsgute begriffenen beweglichen Vermögen (§. 2) kann der Monarch nach Zeit und Umständen zweckmässige Veränderungen und Verbesserungen vornehmen.

„Wie aber, meine Herren, mit Geld und Naturalvorräthen eine andere Verbesserung und Verwendung nicht vorzunehmen sey, als dadurch, daß sie für öffentliche Zwecke verwendet werden, hat schon ein anderer sehr geehrter Redner mit treffender Wahrheit bemerkt; denn den Sinn wird man doch wohl nicht der angeführten Bestimmung unterschieben wollen; daß sie nichts anderes sage, als es stehe dem Monarchen frey, die Thaler die in der Kasse liegen, etwa gegen Dukaten umzuwechseln. Auch möchte ich wohl fragen, welcher Sinn denn dieser Bestimmung beigelegt worden sey, so lange sie nur noch in der Hausfideikommiß-Pragmatik enthalten war, und warum jetzt mit einem Male dieselben Worte eine andere Deutung erhalten sollen, blos, weil sie nun in die Verf.-Urk. übergegangen sind?

„Aber, meine Herren, man hat Ihnen eine andere zweite Bestimmung der Verf.-Urk. nicht bemerklich gemacht, die, wie mir scheint, noch weit deutlicher spricht.

„Der §. 4 Tit. VII. der Verf.-Urk. sagt:

Den Ständen des Reiches solle nach ihrer Eröffnung die genaue Uebersicht des Staatsbedürfnisses, sowie der gesammten Staatseinnahmen (Budget) vorgelegt werden, welche dieselben durch einen Ausschuß zu prüfen und sodann über die zu erhebenden Steuern in Berathung zu treten haben.

„Der §. 5 fährt sodann fort:

Die zur Deckung der ordentlichen, beständigen und bestimmt vorherzusehenden Staatsausgaben, mit Einschluß des erforderlichen Reservefondes, erforderlichen directen Steuern werden jedesmal auf sechs Jahre bewilligt.

„Hier ist lediglich von den ordentlichen, beständigen und bestimmt vorherzusehenden Staatsausgaben die Sprache; sie sind Gegenstände, bei welchen die Stände auf dem Grunde der besondern Bedarfsvorlagen das Steuerwilligungsrecht auszuüben haben.

„Werfen Sie nun aber auch, meine Herren, einen Blick auf den §. 8 dieses Titels; hier heißt es:

In Fällen eines außerordentlichen und unvorhergesehenen Bedürfnisses **und der Unzulänglichkeit der bestehenden Staatseinkünfte zu dessen Deckung** wird dieses den Ständen zur Bewilligung der erforderlichen außerordentlichen Auflagen vorgelegt werden.

„Wenn also, meine Herren, die bestehenden Staatseinkünfte zur Deckung hinreichen, so bedarf es, wie der §. 8 sehr deutlich sagt, einer Vorlage des Bedürfnisses nicht, weil dann von der Ausübung eines Steuerwilligungsrechtes nicht die Sprache ist.

„Man hat nun, meine Herren, dagegen die Theorie in das Feld geführt, daß die Erübrigungen nichts anders seyen, als indebite bezahlte Steuern. Aber wäre diese Theorie richtig, so würde Niemanden, auch Ihnen nicht, das Recht zustehen, über diese Erübrigungen auf andere Weise, als durch Abrechnung an den neu zu bewilligenden Steuern zu verfügen. Wer indebite bezahlt, hat einen unbestreitbaren Rechtsanspruch darauf, daß ihm das indebite Bezahlte zurückerstattet werde, und Niemand ist ermächtiget ihm dieses Recht zu benehmen.

„Doch, meine Herren, indem ich Ihnen entwickelt habe, wie auf der Spitze des Rechtes sich etwa die Rechte der Regierung bezüglich der Erübrigungen gestalten und herausstellen, bin ich weit entfernt, ein willkührliches Recht der Verfügung über diese Erübrigungen für die Regierung in Anspruch zu nehmen. Der Regierung steht nur das Recht zu, über die Erübrigungen für solche Zwecke zu verfügen, die unzweifelhaft in dem wohlverstandenen Interesse des Landes gelegen sind. Verfügt sie darüber zu andern Zwecken, meine Herren, so ist es Ihr Recht, den Minister, der dazu mitgewirkt hat, durch Beschwerden oder Anklagen zu verfolgen; und daher liegt es auch im Interesse der Regierung selbst, in allen Fällen, wo ein Zweifel über die Gemeinnützigkeit des Zweckes bestehen kann, wo ein Zweifel in dieser Beziehung möglich wäre, darüber, ob der Zweck im wohlverstandenen Interesse des Landes liege, entweder den ständischen Beyrath zu erholen, oder an die Stände durch besondere Gesetzvorschläge dasjenige gelangen zu lassen, was sie zu erreichen wünscht, wie dieses, meine Herren, bereits in mehreren Fällen auch wirklich geschehen ist. Und wenn auf solche Weise besondere Gesetzvorschläge an Sie gebracht werden, um gegen künftige Verantwortung zu decken, so ist allerdings und ohne allen Zweifel Ihre Zustimmung erforderlich, und jede Abweichung von dem mit der ständischen Zustimmung zu Stande gekommenen Gesetze ist dann eine Gesetzes-Verletzung, wie jede andere.

„Eben so wenig, meine Herren, ist es der Regierung benommen, den Beyrath der Stände darüber zu erholen, wie die Erübrigungen zu verwenden seyen, und, meine Herren, wäre nicht der Usus seit dem Jahre 1837 ihr entgegengehalten worden, gewiß sie würde von der Erholung Ihres Beyrathes nicht ohne dringende Veranlassung zurückgetreten seyn.

„Wenn man aber, meine Herren, darin, daß in der Eingangsformel zum Finanzgesetz vom Jahre 1837 der ständischen Zustimmung, in Beziehung auf die Erübrigungen, nicht Erwähnung geschah, obgleich der ständische Gesammtbeschluß diese Erwähnung forderte; wenn man darin eine Verletzung des Usus und des hiedurch anerkannten ständischen Rechtes finden will, so bitte ich Sie, den Eingang zum Finanzgesetze vom Jahre 1831 zu lesen, in welchem zum erstenmale von Erübrigungen die Sprache war.

„Das Finanzgesetz vom Jahre 1831, welches aus einer Kammer hervorgegangen ist, der man gewiß nicht vorwerfen kann, daß sie zu wenig eifersüchtig auf ihre Rechte gewesen sey, hat folgende Eingangsformel:

„Wir haben auf den Antrag Unseres Staatsministeriums der Finanzen, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes mit dem Beirathe, und, soviel die Erhebung der directen und die Veränderung der indirecten Steuern, dann die besondern Bestimmungen der Tit. III und IV dieses Gesetzes betrifft, mit Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, über die Staatseinnahmen und Ausgaben für die sechs nächsten Verwaltungsjahre beschlossen und verordnen, wie folgt:"

„Die Bestimmungen über die Erübrigungen sind nun aber in dem Tit. I. §. 11 dieses Finanzgesetzes enthalten.

„Wenn daher, meine Herren, die Regierung in dem Finanzgesetze vom Jahre 1837 dieselbe Eingangsformel beibehalten hat, wie die des Finanzgesetzes vom Jahre 1831, so ist sie, wie mir scheint, dem Usus treu geblieben, und Jeden, der ihr das zum Vorwurf machen wollte, sich auf den Usus berufend, möchte vielmehr der Vorwurf treffen, daß er selbst von dem Usus abweiche.

„Ein weiteres ständisches Recht bezüglich der Erübrigungen ist, daß über deren Verwendung bei jeder Versammlung genaue Nachweisung vorgelegt werde, wie solches der Tit. VII. §. 10 der Verf.-Urk. allgemein vorschreibt.

„Dadurch ist den Ständen Gelegenheit zur Ausübung ihres Beschwerde- und Anklagerechtes bei nicht zu rechtfertigenden Verwendungen gegeben.

„Diese Verpflichtung zur Vorlage der Nachweisungen wird von Seite der Regierung in keiner Weise bestritten.

„Ich wiederhole es, meine Herren, es ist bedauerlich, daß die dermalen schwebende Frage auf diese Spitze gestellt worden ist; sie ist dahin getrieben worden, nicht durch die Schuld der Regierung, nicht die Regierung war es, die die Prinzipienfrage hervorgerufen hat.

„Nachdem es aber einmal dahin gekommen ist, daß der Regierung gegenüber der Rechtsboden in einer Weise bezeichnet werden will, welche mit den verfassungsmässigen Bestimmungen und mit den verfassungsmässigen Rechten der Krone schwer zu vereinbaren seyn möchte, — nachdem man jedes Entgegenkommen von Seite der Regierung selbst als Einräumung eines ständischen Rechtes behandelt und stempelt, ist es der Regierung zur Obliegenheit erwachsen, die Grenzen ihres Rechtes klar und scharf zu zeichnen und zu wahren, damit nicht künftighin aus freundschaftlichem Entgegenkommen eine Rechtsverpflichtung und eine Schmälerung ihrer verfassungsmässigen Rechte abgeleitet werde.

„Niemand, meine Herren, anerkennt mehr als ich die Wahrheit, daß im ständischen Leben nur eine freundliche Verständigung zwischen Regierung und Ständen zu einem gedeihlichen Ausgange zu führen vermöge.

„Wir haben beiderseits — Sie auf Ihrer, und ich auf meiner Seite, uns klar ausgesprochen, was als verfassungsmässiges Recht von der einen, wie von der andern Seite in Anspruch genommen wird.

„Die Regierung hat kein Urtheil in dem angeregten Streite zu fürchten, welches aus dem rechtlichen Standpunkte und nach Rechtsgrundsätzen gesprochen wird; sie wünscht aber, meine Herren, und wünscht es recht herzlich, daß diese Prinzipienstreite nicht weiter verfolgt werden möchten, die wahrlich zum Guten nimmermehr führen können. Sie wünscht, daß durch das Aufgeben dieser fluchwürdigen Theorie des Usus ihr nicht die Möglichkeit für alle Zukunft benommen werden möge, den Ständen des Reichs ohne Aufgebung ihrer verfassungsmässigen Rechte freundlich entgegenzukommen, wie es in ihren Grundsätzen und Wünschen überall gelegen ist.

„Sie werden, meine Herren, wohl nicht erwarten, daß ich zum Schlusse noch auf die Aeußerungen zurückkomme, die von einer gewissen Seite her gegen mich gemacht worden sind.

„Ich würde dadurch, meine Herren, meine Stellung verkennen, und würde selbst die herannahende Stunde des Scheidens von einer Kammer entweihen, die durch die Redlichkeit ihrer Bestrebungen, — durch die, nicht in Worten, sondern in Thaten beurkundete Anhänglichkeit an ihren König, durch die Treue, mit der sie überall am Rechte festgehalten hat, mir lieb und theuer geworden ist.

„Freundliche Einigung, wie von jener Seite gesprochen wurde, ja, meine Herren, sie thut noth, damit das Gute gedeihe, aber freundliche Einigung wird durch Persönlichkeiten nimmermehr gefördert, und Persönlichkeiten sind es, so gut als die Sonne, Sonne bleibt, wenn etwa auch einem Einzelnen einfallen möchte, sie Mond zu nennen. Und eben, meine Herren, weil es mir um freundliches Wiedersehen zu thun ist, und weil nur bei freundlicher Verständigung das Gute gemeinsam erreicht werden kann; eben deshalb übergebe ich das Gesagte der verdienten Vergessenheit.

„Sie, meine Herren, werden am besten zu würdigen wissen, welcher Werth solchen Aeußerungen zukomme.

„Ich bin, Gott sey Dank, nicht in dem Falle, meine Herren, durch süße Worte mir Ihre Nachsicht für lichtscheue Handlungen zu erwerben; ich habe, so lange ich lebe, auf der Bahn der Ehre mich bewegt, und werde dieselbe auch künftig nicht verlassen.

„Keiner von Ihnen, meine Herren, hat zu besorgen, daß ich, während ich Ihnen offen entgegentrete, hinter Ihrem Rücken Sie auf irgend eine Weise zu beschädigen oder zu gefährden suche.

„Trete ich einst von dieser Stelle ab, so wird man mir nimmermehr vorwerfen können, daß ich Spione besoldet habe, oder daß ich in dem Falle gewesen sey, Manuscripte mit öffentlichen Geldern zurückzukaufen, um mich vor der Schmach der Veröffentlichung zu bewahren.

„Aber eben weil ich fest an Recht und Ehre halte, und unerschrocken Jedem entgegentrete, der mich von dieser Seite angreift, eben deswegen erwiedere ich dem, von welchem die Persönlichkeiten ausgegangen sind, mit Horaz:

Non civium ardor prava jubentium,
Non vultus instantis tyranni
Mente quatit solida,
— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —
Si fractus illabatur orbis
Impavidum ferient ruinae."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie der Modification des Abg. Bestelmeyer ihre Zustimmung nicht ertheile, dagegen den Anträgen des 2ten und 3ten Ausschusses beitrete."

Nunmehr wurde zur Berathung über die Gesammt-Staatsausgaben in den Jahren $18\frac{35}{36}$, $18\frac{36}{37}$ und $18\frac{37}{38}$ übergegangen.

Das Referat hiezu enthielt nachstehende, auch von dem gesammten 2ten Ausschusse gutgeheißene Anträge:

1) „die früher beanstandete Apanagen von 2182 fl. 30 kr. a Conto heimgefallener Summen nicht ferner zu beanstanden;
2) die unvorhergesehenen Reservefonds-Ausgaben anzuerkennen;
3) Se. Königl. Majestät ehrerbietigst zu bitten, die Verhältnisse des Cultus beider Confessionen einer sorgfäl-

tigen Erwägung unterziehen und bei Entwerfung des nächsten Budgets bezüglich der hauptsächlichen Bedürfnisse der Curatgeistlichkeit geeignete Vorsorge allergnädigst treffen zu lassen;

4) unter dankender Anerkennung der landesväterlichen Fürsorge für die Verhältnisse der Landrichter die nachträgliche ständische Zustimmung
   a) zu den Functionszulagen der Landrichter mit 36,626 fl.,
   b) zur Enschädigung für die Familiengelder derselben von den Familien der Patrimonialgerichte I. und II. Classe mit 18,220 fl. 34½ kr.,

auszusprechen.

5) Die von 5 Kreisen erholten Vorschüsse pr. 41,900 fl. zur Ergänzung des Bedarfs für Erziehung und Bildung niederzuschlagen;
6) die im Finanzgesetze nicht vorhergesehenen Ausgaben auf dem Reservefond pro $18\frac{37}{38}$ anzuerkennen, endlich
7) daß die vom k. Staatsminister der Finanzen vorgelegten Nachweisungen bezüglich der Staatsausgaben für die 3 Verwaltungsjahre $18\frac{34}{37}$ als genügend befunden worden, und denselben die ständische Anerkennung zu ertheilen sey."

Da kein Mitglied der Kammer das Wort begehrte, um über vorstehende Anträge etwas zu äußern, fiel die Discussion weg, und die Kammer faßte den Beschluß:

„daß sie sämmtlichen Anträgen des Referenten, bezüglich der Staatsausgaben, ihre Zustimmung ertheile."

Die Abstimmung durch Namensaufruf, welche durch den Präsidenten vorgenommen wurde, ergab das Resultat, daß die Kammer beschloß:

„Es seyen die vorgelegten Rechnungen für die Jahre $18\frac{35}{36}$ über die Verwendung der Staatseinnahmen nebst den beigefügten Verwahrungen, Wünschen und Anträgen anzuerkennen."

Nachdem noch der Abg. Dr. Müller den Gesammtbeschluß der Stände über den Antrag des Abg. Lambert die öffentliche Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der Gemeinden- und Stiftungsrechnungen durch den Druck betr. verlesen hatte, unterbrach der Präsident die gegenwärtige Sitzung, und lud die Mitglieder der Kammer ein, sich Abends 6 Uhr zur Fortsetzung derselben wieder zu versammeln.

Fortsetzung der 39ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Donnerstag den 9. April, Abends 6 Uhr.

Am Ministertische: Der k. Minister des Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Giese. Der k. Minister des Innern, v. Abel. Die k. Regierungscommissäre: Ministerialräthe v. Bezold, v. Zenetti und v. Weigand.

Nachdem der Abg. Frhr. v. Rotenhan als Referent den Beschluß über die Verwendung der Staatseinnahmen für die Jahre $18\frac{35}{36}$ verlesen und die Kammer denselben genehmigt hatte, referirte der Abg. Dr. Bayer über die weitere Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, bezüglich des Gesetzentwurfes, den Schutz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betreffend.

1) Zu Art. I. hat die Kammer der Reichsräthe beschlossen, daß auf der frühern Modification, in Folge deren der 1te Abs. dieses Artikels folgende Fassung erhalten sollte:

„Erzeugnisse der Literatur oder Kunst dürfen ohne Einwilligung des Urhebers, seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger, weder veröffentlicht, noch ohne daß ein solches Erzeugniß zu einer eigenthümlichen Form bearbeitet worden, nachgebildet, noch auf mechanischem Wege vervielfältiget werden,"

zu beharren seye.

Referent begutachtete Zustimmung, und im Laufe der Discussion schlossen sich auch die Abgg. Frhr. v. Freyberg und Frhr. v. Welden diesem Gutachten an, mit der Bemerkung, der streitige Punkt sey nicht so erheblich, daß durch ein längeres Festhalten desselben das ganze Gesetz auf das Spiel gesetzt werde, — wonach die Kammer beschloß:

„es sey der Kammer der Reichsräthe nunmehr beizustimmen."

2) Auch auf dem von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Zusatz zu Art. I. des Inhalts:

„ist in dem Vertrage bestimmt, wie viele Exemplare des betreffenden Erzeugnisses der Literatur gedruckt werden sollen, so sind alle, über die bedungene Zahl abgezogenen Exemplare, wie sie auch bezeichnet seyn mögen, als Nachdruck zu betrachten. Der Verleger und der Vorsteher der Druckerei haben deßfalls nach Vollendung des Druckes ihre Geschäftsbücher oder beglaubigte Auszüge aus denselben dem Autor vorzulegen,"

hat dieselbe beharren zu sollen geglaubt.

Referent begutachtete auch hier zustimmend zu dem reichsräthlichen Beschluß, und da sich auch bei der Debatte die Abgg. Götz, Frhr. v. Thon-Dittmer, Frhr. v. Welden und Enke dem Gutachten des Referenten anreihten, weil, wie bemerkt wurde, wegen Kürze der Zeit eine weitere Verständigung beider Kammern durch eine passende Untermodification nicht mehr möglich sey, und das Gehässige, welches in der fraglichen Zusatzbestimmung zu liegen scheine, in jedem Straf-Gesetze sich finden müßte, — beschloß die Kammer auf die vom Präsidenten gestellte Frage:

„es sey nunmehr dem reichsräthlichen Beschlusse auch dießseits beizutreten."

3) Zu Art. II. hatte die Kammer der Abgeordneten beschlossen, die dort aufgeführte zweite Ausnahme in folgender Weise zu fassen:

„2) Erzeugnisse der Literatur und Kunst, welche bereits veröffentlicht sind, wenn die Nachbildung in einer Weise geschieht, durch welche die Rechte des Urhebers oder seiner Nachfolger nicht gefährdet werden, insbesondere wenn das Erzeugniß zu eigenthümlicher Form verarbeitet wird;"

die Kammer der Reichsräthe dagegen will, daß diese 2te Ausnahme gänzlich weggelassen werde.

Nach dem Gutachten des Referenten und in Folge des oben zu Nro. 1 gefaßten Beschlusses entschied sich die Kammer dafür:

„daß auch in diesem Punkte der Kammer der Reichsräthe beigestimmt werden solle."

Somit war vollkommene Uebereinstimmung beider Kammern bezüglich des fraglichen Gesetzentwurfes erzielt, und nachdem der Abg. Dr. Bayer als Referent das Schreiben verlesen hatte, durch welches der Kammer der Reichsräthe die dießseitige Zustimmung zu ihren Beschlüssen angezeigt werden sollte, schloß der Präsident die gegenwärtige Sitzung und beraumte die nächste auf Freitag den 10. April früh 9 Uhr an.

Preußen.

†† Aus dem Großherzogthum Posen. Fortsetzung der Belege über die zur Einstellung der Kirchentrauer gebrauchten Zwangsmaßregeln:

III. Obgleich ich Ihnen den mir von dem Hrn. Oberpräsidenten v. Schoen Exc. zugegangenen Befehl Sr. k. Maj. insinuirt habe, nach welchem Sie den Gottesdienst in den von Ihnen verwalteten Kirchen ganz wie in früherer Art und Weise mit Kirchenmusik und Orgelspiel abhalten sollen, so haben Sie dennoch für gut befunden, nicht die Orgel spielen zu lassen und wollen erst die Entscheidung des erzbischöflichen Consistoriums abwarten. Ich eröffne Ihnen, daß wenn Se. königl. Majestät, Ihr allerhöchster Landesherr, zu befehlen geruht haben, von der anderweiten Entscheidung einer Behörde nicht die Rede seyn kann. Der von Ihnen angegebene Einwand, daß Ihnen der königl. Befehl und die Verfügung des Herrn Oberpräsidenten erst im Original vorgelegt werden sollen, ist eben so unerheblich, denn der unterzeichnete Landrath ist das Organ des Hrn. Oberpräsidenten und der letztere repräsentirt den Landesherrn in der Provinz. Da Sie demnach gegen den Befehl gehandelt haben, so muß ich in Folge der Ihnen gestellten Verwarnung fünf Rthlr. Strafe gegen Sie festsetzen und Sie auffordern, diesen Betrag Angesichts dieser Verfügung zur königl. Kreiskasse einzuzahlen, da sonst die executorische Einziehung verfügt worden ist. Wenn Sie endlich nicht am 15. d. M. den Gottesdienst in gewohnter Weise abhalten, so muß ich Sie in 20 Rthlr. Strafe nehmen, und wenn Sie in Ihrem Ungehorsam fortfahren, nach dem 22. d. M. 50 Rthlr. Strafe gegen Sie festsetzen und von Ihnen einziehen lassen: Da Ew. Hochwürden Sich aller Wohlthaten einer landesväterlichen Regierung erfreuen, so darf ich mit Recht erwarten, daß Sie Sich in den Allerhöchsten Willen fügen werden, wie es sich besonders für Sie als Diener der Religion geziemt und gebührt. Deutschkrone, den 7. Decbr. 1839. Der Landrath gez. v. Zychlinski. An den Hrn. Propst T..., Hochwürden in S...

IV. Da Ew. Hochwürden meiner Verfügung vom 7. d. Mts. ungeachtet, während des Gottesdienstes nicht die Orgel haben spielen lassen und der Allerhöchsten Orts untersagte öffentliche Trauergottesdienst für den Hrn. Erzbischof von Posen zur Beunruhigung des Volkes fortgesetzt wird, so muß ich in Folge des mir ertheilten Befehls und der wiederholten Autorisation des Hrn. Oberpräsidenten der Provinz eine Strafe von zwanzig Rthlrn. gegen Sie festsetzen und Sie ersuchen, diesen Betrag binnen drei Stunden nach dem Empfang dieser Verfügung an die hiesige königl. Kreiscasse einzuzahlen, widrigenfalls die sofortige executorische Einziehung verfügt werden wird. Da Sie übrigens an 2 hintereinanderfolgenden Sonntagen, am 15. und 22. d. Mts. der Allerhöchsten Willensmeinung zuwidergehandelt, so sind Sie eigentlich bereits in 50 Rthl. verfallens. Damit Sie indeß Sich überzeugen, daß mit der möglichsten Schonung gegen Sie verfahren wird, so lasse ich nochmals die dringende Aufforderung an Sie ergehen, während der Weihnachtsfeiertage die Allerhöchste Willensmeinung Ihres Landesherrn zu befolgen, widrigenfalls ich 50 Rthlr. Strafe von Ihnen einziehen lassen muß. Deutschkrone, den 23. December 1839. Der Landrath gez. v. Zychlinski.

V. S...... den 29. December 1839. Ew. Hochwohlgeboren erlaube ich mir, auf die mir heute zugegangene Verfügung hinsichtlich der zu zahlenden Ordnungsstrafe von 20 Rthlr. wegen Befolgung des von der geistlichen Obrigkeit angeordneten Trauergottesdienstes nochmals ganz ergebenst zu erwiedern, daß Ihre Ansicht auf einen Irrthum beruht, wenn Sie dafür halten, daß der Trauergottesdienst zur Beunruhigung des Volkes fortgesetzt wird. Nein! nicht dieser, sondern das öftere Erscheinen der Gendarmen und Executoren und das gewaltsame Einschreiten Seitens der Civilbehörde gegen unsere Religions- und Gewissensfreiheit, wie auch gegen die Verordnungen der vorgesetzten geistlichen Behörde muß das Volk beunruhigen und aufregen. Ich werde zwar einerseits alles Mögliche aufbieten, die Gemüther meiner Parochianen zu beschwichtigen und sie zum Gehorsam und Unterwürfigkeit gegen unsern Allerhöchsten Landesherrn in allen weltlichen Angelegenheiten ermahnen, was ich auch bis zum letzten Hauch meines Lebens nicht nur in Wort, sondern auch in der That gewissenhaft beobachten und befolgen will, andererseits aber erkläre ich, daß ich eben so strengen Gehorsam meiner geistlichen Obrigkeit leisten werde und nichts in der Welt vermögend seyn dürfte, mich zu Handlungen zu nöthigen, die wider meine religiöse Ueberzeugung streiten und die ich vor Gott und meinem Gewissen nicht verantworten kann. Ew. Hochwohlgeboren dienstergebenster T... Propst.

(Schluß folgt.)

Würtemberg.

Stuttgart, 23. April. Der Prinz Friedrich von Würtemberg, Neffe unsers Königs, ist schon vor längerer Zeit nach St. Petersburg abgereist; sein Aufenthalt in der nordischen Hauptstadt soll längere Zeit dauern. — Herzog Paul von Würtemberg bereist bekanntlich gegenwärtig das mittlere Afrika. Sein letzter Brief ist aus Sennaar datirt. Da der Herzog schon aus seinen frühern Reisen, besonders auch in Amerika, bedeutende Kunstschätze ins Vaterland gebracht hat, so darf man sich wohl auch von dieser Reise eine ungewöhnliche Ausbeute versprechen. (K. v u. f. D.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 23. April. Zur Feier der griechischen Ostern ist für Se. kaiserl. Hoheit den Großfürsten Thronfolger eine recht hübsche Kapelle im großherzogl. Palais eingerichtet, und ihrer Bestimmung bereits übergeben worden. Wenn das Fest vorüber ist, so wird der Geist der heitersten Geselligkeit bei Hofe wieder in seine alten Rechte eintreten. (K. v. u. f. D.)

Frankreich.

***Paris**, 24. April. Obschon die Regierung sich beeilte, auf telegraphischem Wege die Nachricht der Annahme der Vermittlung Frankreichs von Seite Englands nach Neapel zu melden, so erklärten doch die Minister heute in der Kammer, daß sie befürchteten, diese Nachricht möchte nicht mehr früh genug anlangen, um dem Ausbruch der Feindseligkeiten zuvorzukommen. Die Annahme der Vermittlung selbst verdankt man vorzüglich Hrn. Guizot, der durch seine ausgezeichnete Persönlichkeit seine Gewandtheit in der engl. Sprache, dann auch als Protestant und Vertreter der englischen parlamentarischen Ansichten in Frankreich, eine äußerst günstige Aufnahme gefunden. — Die Versuche des Ministeriums, das Erzbisthum Paris wiederzubesetzen, sind neuerdings fehlgeschlagen. — Die (wie gestern schon gemeldet) mit nur 45 Stimmen (208 gegen 163) erfolgte Annahme des Rentenconversionsgesetzes bewies, daß die Discussion nicht aufrichtig war; denn beinahe alle öffentlichen Abstimmungen durch Niedersitzen und Aufstehen fanden mit Einstimmigkeit der Kammer statt; während beim geheimen Skrutin sich 163 schwarze Kugeln fanden, worüber, wie zu erwarten, die antiministeriellen Blätter, so namentlich das Journal des Debats ihre Freude ausdrücken, da sie sowohl in der Discussion, als in ihrem Erfolge einen Beweis der Unfähigkeit des Cabinets in Sachfragen (dans un debat d'affaires) erblicken. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer begann die Berathung des Antrags

des Hrn. v. Rémilly in Betreff der Ernennung von Deputirten zu Beamten und Beförderung derjenigen, welche es bereits sind. Es seyen jetzt 170 Staatsbeamte in der Kammer, und ihre Zahl könne in einigen Monaten auf 200 steigen. Bei der nächsten Legislatur könnten sie leicht die Majorität ausmachen, und so der Uebelstand immer zunehmen. Man schreibe denjenigen Deputirten, die Stellen oder Beförderungen suchen, die Fractionirung der Kammer zu. Man suche die Chefs und Unterchefs der Parteien zu gewinnen, die nach dem Siege den Lohn für ihre Hingebung erwarten. (Murren.) Hr. Liadières vertheidigte die Deputirten-Staatsbeamten, und fand vielfachen Beifall, als er ausrief, daß nach dem System des Hrn. Rémilly die Kammer bald nur eine große Conferenz von Advokaten unter dem Vorsitz ihres Stabträgers seyn würde. (Abgang der Post.) — Der neu errichtete Lehrstuhl der slavischen Literatur am College de France ist dem berühmten polnischen Dichter Mickiewicz, bisher Professor in Lausanne, übertragen worden.

* **Paris**, 25. April. Die Kammer hat in der Sitzung am 24. mit einer schwachen Majorität beschlossen, daß der Antrag des Hrn. Remilly in Erwägung gezogen werden solle.

Spanien.

† Eine telegraphische Depesche vom 24. April meldet, daß am 19. Brigadier Zurbano das 1te aragonesische Bataillon vollständig geschlagen. Dreihundert Carlisten (in der Depesche Rebellen genannt) wurden getödtet oder gefangen genommen. Eine große Quantität Waffen und Munition fiel in die Hände Zurbano's.

Kirchenstaat.

†† Das „Univers" bringt nach einer Correspondenz aus Rom wichtige Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse Rußlands, von denen wir unsern Lesern im Auszuge das Wesentlichste mittheilen: „Man erinnert sich — so schreibt das erwähnte französische Journal — in einigen deutschen Blättern vor kurzem gelesen zu haben, der heil. Vater habe von dem Kaiser einige werthvolle Geschenke zugesandt erhalten und angenommen, worin man einen Beweis der wohlwollenden beiderseitigen Gesinnungen zu erblicken meinte. Allerdings wurde, nachdem die Allocution des heil. Vaters vom 22. Nov. v. J. zu Petersburg bekannt geworden, diese Gelegenheit ergriffen, um das Gehässige der zur Aufhebung der Union getroffenen Maßregeln auf die abgefallenen unirten Bischöfe zu wälzen, und in Folge dessen ward Hr. Krywcow beauftragt, dem hl. Vater zu bezeugen, wie sehr das Benehmen der abgefallenen Bischöfe von dem Willen der russischen Regierung unabhängig gewesen sey, während jedoch beigefügt wurde, daß gegenwärtig, da die Thatsache vollendet sey, man nicht mehr auf dieselbe zurückkommen könne. Diese Erklärung begleitete man mit einigen von dem Großfürsten-Thronfolger dem hl. Vater und dem Cardinal Tosti dargebotenen Erinnerungsgeschenken, um die kathol. Welt zu überzeugen, daß die vollkommenste Harmonie zwischen dem Cabinet von St. Petersburg und dem römischen Hofe herrsche. So freundschaftlich aber dem Anscheine nach die Verhältnisse sich dadurch gestalteten, so weiß der römische Hof doch nur zu gut, was er von dem St. Petersburger Cabinet zu erwarten habe. Die letzten, oben angeführten Worte des Hrn. Krywcow beurkunden dieß nur allzudeutlich, so wie auch die Bemühung der russischen Regierung, diesem Manne zu Rom eine Stellung selbst für den Fall zu verschaffen, daß die Gesandtschaft daselbst sich veranlaßt sehen sollte, die Hauptstadt der katholischen Welt zu verlassen. Hr. Krywcow wurde nemlich zum Inspector der russischen Kunst-Eleven zu Rom mit einem Jahresgehalt von 30,000 Frks. ernannt." Das „Univers" theilt hierauf zur weitern Aufklärung über die zur Beschleunigung der Aufhebung der Union angewendeten Maßregeln den Auszug eines Berichtes des Ministers des Innern für das Jahr 1836 (datirt vom 30. April 1837) und inserirt in das officielle Journal des Ministeriums des Innern (S. 53, 67 N. 7. Juli 1837) mit, worin es heißt, daß gemäß allerhöchstem Willen die Erziehungsanstalten der jungen griechischen Geistlichen der Direction der Commission der orthodoxen kirchlichen Schulen, und eben so alle kirchlichen Angelegenheiten der griechisch unirten Confession der Leitung des Vorstandes der heiligen Synode unterworfen worden seyen. Es werde dadurch am schnellsten eine dauerhafte Wiederherstellung der unirten Kirche in ihrer Reinheit, und in Uebereinstimmung mit dem Ritus und den Einrichtungen der orientalischen Kirche herbeigeführt werden. Uebrigens beabsichtige das unirte Kirchencollegium schon längst die Rückkehr zu dem alten Ritus, und ihre im Februar 1834 beifällig aufgenommenen Vorschläge seyen größtentheils schon in Ausführung gebracht worden. Man habe die unirten Kirchen mit liturgischen Büchern aus Moskau versehen, das Läuten während der Messe, die Seitenaltäre und die Orgeln abgeschafft. — Nach diesem Documente folgt als Auszug aus einem Briefe aus Rußland vom September 1839 eine Namensliste von 33 unirten Priestern, die wegen ihrer Treue gegen die katholischen Kirche mit Gefangenschaft, Verbannung körperlichen Züchtigungen und selbst mit dem Tode bestraft wurden. Es ist dabei der Wunsch ausgesprochen, daß ihre Unterwürfigkeit und Treue für den heil. Stuhl und ihre gegenwärtige Lage zur Kenntniß des heiligen Vaters gelange. Wir theilen die Namen dieser muthigen Streiter Christi in der gegebenen Reihenfolge mit. 1) Der Pfarrer Siemaszko, der unglückliche Vater des abtrünnigen Bischofs. Er wurde zwar nicht deportirt, doch seiner Pfarrei entsetzt, wahrscheinlich aus Rücksicht für seinen unwürdigen Sohn, den er zu verabscheuen gezwungen ist. 2) Zabiello, Alexander, Vater einer zahlreichen Familie, verurtheilt, bei einem der abgefallenen Priester, Namens Dytecoski zu dienen, einem schlechten und harten Manne, der ihn alle erdenkbaren Entbehrungen dulden läßt. 3) Plawski, der in ein schismatisches Kloster verbannt wurde, weil er die Glocken läuten ließ. 4) Czyz, Pfarrer zu Lepel, als Diener in ein schismatisches Kloster verbannt. 5) Sawaszkiewicz, Johann, mit derselben Strafe belegt. 6) Nikanowicz, Jakob, Dechant des Capitels zu Lepel, deportirt. 7) Pleszczynski, Stephan, Dechant zu Drysna, deportirt. 8) Makowiecki, Dechant zu Polozk, deportirt. 9) Jhnatowicz, Johann, Mitglied des Consistoriums zu Polozk, deportirt. 10) Tomkiewicz, Adam, Inspector des Seminars zu Polozk, deportirt. 12 — 23 Korzan, Anton, Dowhialo, Anton, Joski, Johann, Stratanowicz, Chrucki, Stulginski, Kozakiewiewicz, Murawski, Maneewicz, Nikanowicz, Mackiewicz, Urbanewicz, sämmtlich deportirt. 24) Zabiello, Pfarrer zu Mscibow, Vater einer zahlreichen, nun verwaisten Familie. 25) Zabiello, Pfarrer zu Swisloez, Vater von 8, nun verwaisten Kindern. 26) Der Pfarrer Johannes, Vater einer zahlreichen Familie. 27) Der Pfarrer Michael, Vater einer zahlreichen, verwaist hinterlassenen Familie. 28) Baranowski Alexander, Priester zu Bobry, im Distrikt Lida, in der Verbannung gestorben. 29) Plyszewski, Adam, Pfarrer zu Swirenj, in der Verbannung gestorben. 30) Butkie-

wicz, Johann, Pfarrer zu Lobiady, Distrikt Lida, in der Verbannung gestorben. 31) Sosnowski, ebenfalls gestorben. 32) Wierzbicki, Michael, Pfarrer zu Dombrowa, gestorben. 33) Starzynski, Michael, Vicar der Pfarrei Sieciechow, zum Tode verurtheilt, weil er öffentlich und durch eine eigne Schrift gegen die Union mit dem Schisma protestirt hatte; seine Strafe wurde in 20 Jahre Zwangsarbeit in Sibirien verwandelt; er starb aber auf dem Wege dahin, erst 26 Jahre alt.

Türkey.

Konstantinopel, 8. April. Eine ernste Spaltung unter den türkischen Ministern in der Angelegenheit des Vicekönigs droht mit einer neuen Verwirrung. Während Chosrew Pascha entschieden für die Intervention der Mächte gestimmt ist, erklären sich die übrigen für die Anknüpfung directer Unterhandlungen ohne fremde Vermittelung, und Reschid Pascha ermüdet von den Anstrengungen, denen er sich in der letzten Zeit überließ, schwankt zwischen beiden und droht aus Ueberdruß mit Niederlegung seines Portefeuilles. Dieses Ereigniß wird ohne Zweifel wichtige Folgen nach sich ziehen. (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 18. April. Die Berlingsche Zeitung enthält folgenden Artikel über die hier neulich vor den Wohnungen des Major Magens, so wie des Generalgouverneurs Scholten stattgefundenen Volks-Versammlungen: „Es ist dieser Tage hier Gegenstand des Gesprächs gewesen, daß ein Haufen Menschen, beinahe unmittelbar, nachdem er ein Vivat vor dem Hause eines Beamten ausgebracht hatte, gegen einen anderen Beamten, der des ersteren Widersacher, und von diesem angeklagt ist, das Gegentheil geäußert hat. Daß man eine solche Begebenheit, die zum Ungewohnten und Ungewöhnlichen gehört, bespricht, ist ganz in Ordnung; nur muß man kein besonderes Gewicht darauf legen oder derselben eine besondere Bedeutung verleihen. Wenn die Klage eingegeben ist, wird ihr Grund oder Ungrund von den gesetzlichen Organen untersucht werden, jedes Einschreiten in deren Functionen, jeder Versuch, öffentlich ein Urtheil auszusprechen, ehe die Sache untersucht ist, ist eine Anmaßung, ein Selbstrichten, welche der gute Bürger mit Kraft zurückweisen und unwirksam machen muß."

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 23. April. Consols $90\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$.

Paris, 25. April. 5 pCt. 113 Fr. — C.; 3 pCt. 83 Fr. 80 C. Span. —.

Amsterdam, 23. April. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $51\frac{13}{16}$; 5 pCt. $99\frac{9}{16}$; Kanss.: $24\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: 91; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{5}{8}$; 5 pCt. ostind.: $97\frac{15}{16}$; Ardoins: $24\frac{15}{16}$; Pass.: $7\frac{1}{2}$; 5 pCt. Metall: $105\frac{3}{4}$.

Frankfurt, 25. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{3}{4}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 2176; Integr. G. $51\frac{1}{2}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{1}{2}$.

Wien, 25. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{3}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 30. April: »Norma«, große Oper von Bellini. (Herr Schunk — Sever, als letzte Gastrolle. Dem. Bial tritt zum Letztenmale auf.)

Fremden-Anzeige.

Den 28. April sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Desveaux und Verel, Negozianten von Paris; Baron v. Crombrugghe mit Familie aus den Niederlanden. (G. Hahn.) HH. Stahelin, Privatier mit Familie von Basel; Stahl Domcapitular von Würzburg; Schildknecht, Gastwirthsgattin von Stuttgart. (Schw. Adler.) HH. v. Langenn, k. sächs. Kammerherr mit Gemahlin Obersthofmeisterin; Hempl, Inspektor, und Frau Gräfin v. Plauen (Prinzessin Amalia von Sachsen k. Hoheit) von Dresden. (G. Kreuz.) HH. Schmelchen, k. App.-Ger.-Rath von Eichstädt; Pelzer, Kaufm. von Cresfeld; Lund, Dr. Med. aus Norwegen; Emich, Buchhändler von Pesth; Reiter, Maler von Linz. (Stachusgarten.) HH. v. Zollikofer, Künstler von St. Gallen; Marzer, Cooperator von Thankirchen.

Bekanntmachungen.

199. (3c) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Donnerstag den 30. April: Theatralische Unterhaltung. **Anfang halb 7 Uhr.**

204. (3a) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des pensionirten Kasernverwalters Rudolph von Rickauer dahier, werden die allenfalls vorhandenen ehelichen Deszendenten

a) der Maria Anna Josepha Seidl, geboren am 6. August 1730, Tochter des Regierungs-Expeditors, Konrad Wilhelm Judas Thaddäus Seidl, von Amberg und der Maria Magdalena, geb. Staudinger;

b) der Maria Anna Josepha Mayer, geboren den 6. Novbr. 1744, Tochter des Karl Georg Mayer, Regierungsadvokaten von Amberg, und der Maria Elisabetha, geborne Staudinger;

c) des Johann Georg Staudinger, geboren den 9. September 1701;

d) des Joh. Martin Staudinger, geboren den 20. Februar 1703;

e) des Joseph Anton Staudinger, geboren den 10. Juni 1707;

f) des Johann Sebastian Staudinger, geboren den 3. Februar 1711, und

g) der Franziska Eva Barbara Staudinger, geboren den 1. April 1712,

sämmtliche von c — g eheliche Kinder des Sebastian Staudinger, Regierungscanzelisten von Amberg, und der Anna Barbara, geborne Göschl, Lebzeltstochter von Amberg — hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich hierorts zu melden, und als solche gehörig zu legitimiren, widrigenfalls der Rücklaß an die bisher sich legitimirten Intestaterben verabfolgt werden wird.

Regensburg, am 24. April 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Baumgarten.

201. (2b) Im Eckhause der Herzogspital- und Eisenmanns-Straße Nro. 23 ist über 2 Stiegen eine große Wohnung mit einem Salon, 7 Zimmern, nebst 2 Dachzimmern, und sonstigen Bequemlichkeiten auf Michaeli zu vermiethen. Das Nähere ist zu ebener Erde beim Hauseigenthümer zu erfragen.

205. Eine deutsche Bonne, welche gut französisch spricht, und mit guten Zeugnissen versehen ist, und schon mehrere Jahre bei Herrschaften bei Kindern war, sucht entweder gleich oder bis Ende Mai einen Platz. D. Uebr.

// Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag № 105. 1. Mai 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 40te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Preußen. Das schlesische Friedrichs-Denkmal dem Bildhauer Kiß übertragen. — Würtemberg. Stuttgart: Eine neue Muckergeschichte. — Freie Städte. Frankfurt: Auswanderungen. Die Göthestatue. — **Belgien.** Brüssel. — **Frankreich.** Thiers über den deutschen Zollverein. Ankunft des Königs der Belgier in St. Cloud. — **Großbritannien.** Der Streit mit den Vereinigten Staaten soll beigelegt seyn. Näheres über die Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt. — **Griechenland.** Guter Fortgang der Rekrutenaushebung. Erweiterung der Postcommunication. — **Rußland und Polen.** Die Tscherkessen erobern nach combinirtem Plane mehrere russische Forts. Russischer Bericht über die Unanimität der Geistlichkeit bei Aufhebung der Union. — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*München, 20. April. 1840.

40te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Freitag den 10. April 1840.

Am Ministertische: Der k. Minister des Innern, v. Abel. Die k. Regierungs-Commissäre: Ministerialräthe v. Bezold, v. Zenetti, v. Welgand.

Indem der Präsident die Sitzung eröffnete, machte er die vom 9. — 10. April an die Kammer gelangten Eingaben bekannt.

Nach der Tagesordnung wurde sodann zur Berathung und Schlußfassung über die Beschwerde des Freiherrn von Groß zu Trockau wegen Verfassungsverletzung, resp. wegen Verletzung des im §. 20 des VI. Edicts gegründeten constitutionellen Rechtes betreffend, geschritten.

Die Kammer der Reichsräthe, durch welche dieselbe an die Kammer der Abgeordneten gelangte, hatte sie zur Vorlage an Se. Maj. den König geeignet gefunden; der 5te Ausschuß dagegen hatte sein Gutachten dahin abgegeben, daß fragliche Beschwerde als ungegründet beseitigt und dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe bezüglich derselben die Zustimmung versagt werde.

Nach Eröffnung der Discussion erklärten sich die Abgg. Seewald, Dr. Albrecht, Ritter v. Fleinbach und Dr. Schwindl gegen die Zuläßigkeit und materielle Begründung der fraglichen Beschwerde, wobei bemerkt wurde, sie ziele auf eine Abänderung der Verfassungs-Urkunde in den §§. 7 und 10 des VI. Edicts, und es könne ihr also schon deßwegen keine Folge gegeben werden, da die Initiative zu einer Abänderung der Verfassung von der Regierung ausgehen müsse. Eine Beschwerde müsse, wenn sie an den Thron gebracht werden wolle, formell und materiell begründet seyn. Sey nun zwar gegen die vorliegende in formeller Hinsicht nichts zu erinnern, so könne und müsse behauptet werden, daß ihr eine materielle Begründung mangle. Es handle sich vor Allem um Ermittlung der Natur jener Gefälle, welche durch das freiherrl. v. Groß'sche Patrimonialgericht zu Trockau erhoben worden seyen und durch eine Entschließung der Regierung von Oberfranken hätten wieder rückvergütet werden müssen. Nach ihrer Bezeichnung nun gehörten diese Gebühren keineswegs zu den grundherrlichen Gefällen, sondern in die Categorie der Laudemialtaxen und Ausfertigungsgebühren im Sinne von §. 28 und 95 der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktbr. 1810, und bei erhobener Beschwerde gebühre in Bezug auf solche Fälle nach §. 124 Lit. c der Taxordnung die Entscheidung dem treffenden General-Kreis-Commissariate, nunmehr Kreisregierung. Es könne sonach sich unter den vorbezeichneten Umständen nicht auf den §. 20 des VI. Edicts berufen werden, um die fragliche Beschwerde als begründet darzustellen, vielmehr müsse dieselbe nach §. 33 Tit. II. Beil. X. der Verf.-Urk. und nach Art. 51 der Geschäfts-Instruction dafür als ungegründet angesehen werden.

Die Abgg. Frhr. v. Fuchs, Frhr. v. Thon-Dittmer, Graf v. Buttler, Frhr. v. Welden und Frhr. v. Rotenhan dagegen hielten die Beschwerde des Frhrn. v. Groß für begründet, wobei bemerkt wurde: Alle Differenzen zwischen Grundholden und Grundherren bezüglich streitiger Rechte müßten den Schutz der ordentlichen Gerichte genießen. Es sey keineswegs so entschieden dargethan, daß die Gebühren, deren Erhebung und Rückvergütung zur vorliegenden Beschwerde Anlaß gegeben hätten, keine grundherrlichen Gefälle seyen, sondern lediglich in das Gebiet der Laudemialtaxen gehörten. Frhr. v. Groß beschwere sich gerade darüber, daß die Administrations-Behörden bei ihrer Entscheidung seine Gründe nicht gehört habe, daß er dann in allen Instanzen auf dem Administrationswege mit seiner Klage abgewiesen und seinem ordentlichen Richter entzogen worden sey. Werde der vorliegende Fall umgekehrt, und angenommen, die Administrations-Behörde hätte zu Gunsten des Grundherrn entschieden, so würde es gewiß ein Jeder hart finden, wenn es den Grundholden nicht gestattet seyn sollte, den Justizweg einzuschlagen. Es handle sich also im gegenwärtigen Falle von einer sehr wichtigen Sache, indem nicht nur die Grundherren, sondern auch die Grundholden für alle künftigen Fälle der Art gleichbetheiligt seyen. Dazu komme noch, daß bei obwaltenden Zweifeln immer die Justizbehörde den Vorzug vor der administrativen gehabt habe. (Schluß folgt.)

*München, 29. April. Se. Durchl. der Herzog von Nassau sind vorgestern in Begleitung der beiden Flügeladjutanten, den Grafen Joseph und Eduard von Bocs-Waldeck, von hier nach Biberich abgereist.

Preußen.

Der Verein zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich den Großen in Schlesien hat sich nun über die Wahl des Künstlers, dem die Ausführung des Denkmals übertragen werden soll, entschieden, und durch ein sehr schmeichelhaftes, ehrenvolles Schreiben dem Hrn. Kiß, nach dessen Modell, diese wichtige Arbeit übertragen. Das Piedestal der Statue wird aus vaterländischem, schlesischem Marmor bestehen und eine ganz einfache Form erhalten. Das Costüm des Königs ist durchaus streng historisch, mit besonderer Rücksicht auf den Zeitpunkt, zu dessen Gedächtniß die Statue bestimmt ist.

Würtemberg.

Stuttgart, 25. April. Eine neue Muckergeschichte macht hier das größte Aufsehen. Eine Magd verfiel in magnetischen Schlaf, und wurde nun von ihrer pietistischen Herrschaft als ein Engel vom Himmel angesehen. Sie hatte Geistererscheinungen in Menge, und die Geister behaupteten, nur durch anhaltendes Gebet erlöst werden zu können. Die Familie lud Nachbarn und Freunde ein, um das Gebet um so kräftiger zu machen. Bald ging jedoch die Magd weiter, und verwandelte die tägliche zahlreiche Versammlung in eine besondere Sekte „zum Licht." Es wurde den ganzen Tag gebetet, und Viele drängten sich zur Aufnahme, mit der jedoch verschiedenartige Abgaben verbunden waren, herzu. Die Mädchen erhielten einen himmlischen Bräutigam, mußten mit ihm beten u. s. w. Gegen diesen Prozeß meinte jedoch die Polizei einschreiten zu können, und die Magd nebst mehreren Individuen wurde gefänglich eingezogen. Die Akten sind demnächst geschlossen, und das Publikum ist auf das Resultat begierig. Die neue Sekte hat sich vor der Hand aufgelöst.

(K. v. u. f. D.)

Freie Städte.

Frankfurt, 22. April. Die Auswanderungen nach Nordamerika, namentlich auch aus Rheinhessen, sind anhaltend lebhaft, und es finden sich nicht selten Leute unter den Auswanderern, welche starke Siebenziger sind, aber wahrscheinlich mehr durch die Gewalt der Umstände, als durch freien Willen bestimmt werden, ihr Leben nicht auf der Heimathsscholle, sondern jenseits des Oceans zu beschließen. — Der Totaleindruck der in unserm Bibliothekgebäude aufgestellten Göthe-Statue von Marchesi in Mailand ist nur ein günstiger. Bei näherer Betrachtung müssen indessen die zu alten Züge des Gesichtes, die großen Hände und der überladene Faltenwurf der Tunica einigermaßen störend wirken. Wir hätten Göthe in kräftigerm als im Greisenalter dargestellt gewünscht. Gleichwohl dürfen wir uns dieses, von dem edeln Sinne dreier unserer Mitbürger und von dem Meißel eines Meisters gespendeten Kunstwerkes, nur sehr freuen. Die Angelegenheit des größern Göthe-Monuments scheint ganz zu ruhen, bis ihr Thorwaldsen neue Anregung verleiht. — Die Statue Karls des Großen wird von dem talentvollen jungen Bildhauer Wendelstädt angefertigt und an einem passenden öffentlichen Orte der Stadt aufgestellt werden.

(Hannov. Z.)

Belgien.

Brüssel, 23. April. Brüssler Blätter schreiben: Der Herzog von Sachsen-Coburg-Cohary, sein Sohn der Prinz August und seine Tochter die Prinzessin Victoria, sind heute nach Paris abgereist. Eine Deputation wird an der Gränze die Verlobte des Herzogs von Nemours empfangen. — Der König wird heute Nachmittags nach Frankreich abreisen; er wird nicht den nämlichen Weg, wie seine erlauchten Verwandten nehmen. Se. Maj. wird über Tournai und Lille reisen, zu Arras übernachten und morgen über Amiens im Schlosse St. Cloud eintreffen.

Frankreich.

***Paris**, 25. April. Eine telegraphische Depesche meldet, daß die Prinzessin Viktorie diesen Morgen das französische Gebiet betrat. I. Hoh. wurde an der Grenze von General Dusrouel, Adjutanten des Königs, von dem Präfekt des Nordens und dem Generalcommandant der 16ten Militärdivision empfangen. — „Der Beschluß der Kammer — sagt das Journal des Debats — die Proposition Hrn. Remilly's in Erwägung zu ziehen, wurde durch die ministerielle Mehrheit (die äußerste Linke und Rechte) herbeigeführt. Er zerstreut alle Zweifel über die radicalen Gesinnungen des Cabinets. Bald wird man die gewaltthätigen Scenen von 1831 sich erneuern sehen. Wenig fehlte, daß nicht Hr. Dupin, der den Muth hatte, den Schleyer des Gewebes zu zerreissen, von der Tribune gerissen wurde, während Hr. Thiers von den vor Freude leuchtenden radicalen u. legitim. Deputirten mit Beifallsbezeugungen überschüttet wurde." — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde eine Bittschrift des Inhalts, daß die Kammer die Folgen des deutschen Zollvereins für den französischen Handel erwägen möge, an die Minister des Auswärtigen und des Handels verwiesen. Hr. Thiers erklärte, die Regierung nehme die Verweisung an. „Es sind, sagte er, Unterhandlungen hinsichtlich des deutschen Zollvereines im Gange. Man gab der Regierung Schuld, sie habe nichts gethan, um das Zustandekommen dieses Vereins zu hindern. Diese Beschuldigung ist grundlos. Wie hätten wir den Abschluß verhindern können? Alle Staaten, die daran Theil nahmen, wurden durch ihren Vortheil dazu getrieben. Vielleicht hätte man einige an Frankreich gränzende Staaten durch Einräumungen von dem Beitritte abhalten können, wie z. B. Baden durch Verminderung des Einfuhrzolls von seinem Vieh. Zweimal wurden auch wirklich Anerbietungen in diesem Sinne gemacht, sie führten aber zu nichts wegen der von Baden erhobenen Forderungen. Ich bedauere nicht, daß nichts zu Stande kam; die Opfer wären zu groß gewesen. Es war räthlicher, den Abschluß des Vereins abzuwarten, weil man alsdann mit dem ganzen Vereine unterhandeln konnte. Jetzt weiß man sicherer, in was nachzugeben und was zu verweigern ist. Die gelegene Zeit ist vorhanden, aber wir müssen bereit seyn, Concessionen zu machen, denn es ist klar, daß man uns nichts einräumen will. Wir werden daher die erforderlichen Concessionen der Kammer vorschlagen. Genehmigt sie dieselben, so werden wir auf diese Grundlage unterhandeln; wo nicht, so darf man sich nicht über den Mangel an Absatzwegen beklagen. Frankreich kann Zoll-Verminderungen für seine Seidewaaren, Tücher, Weine, Baumwollenzeuge erlangen, muß aber jenseits den Einfuhrzoll von Eisen, Messer- und Quincaillerie-Waaren, Vieh herabsetzen (Murren). Ich wollte hier nur die Hauptpunkte angeben und der Kammer bemerklich machen, daß man in Zollsachen nichts erlangt, wenn man nichts giebt." Der elsäßische Abgeordnete Carl machte noch darauf aufmerksam, daß die französische Flagge auf dem Rhein nicht dieselbe Behandlung erfahre, wie die Flaggen anderer Länder.

†**Saint Cloud**, 25. April. Se. Maj. der König der Belgier, begleitet von General d'Hane und Herrn von Moulkerque, ist gestern Abends halb 10 Uhr im Palast von St. Cloud angekommen. I. M. die Königin der Belgier, durch vorgerückte Schwangerschaft zurückgehalten, konnte der Vermählung ihres Bruders nicht beiwohnen. Der Herzog von Nemours, der bis Peronne der Prinzessin

Victoria entgegengereist war, ist nach St. Cloud zurückgekehrt. Die künftige Herzogin von Nemours, der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg-Cohary, ihr Vater, und der Prinz August, ihr Bruder, sind heute Abend hier eingetroffen.

Großbritannien.

London, 23. April. An der Börse ging das Gerücht, Lord Palmerston habe mit dem nordamerikanischen Gesandten, Hrn. Stevenson, eine Uebereinkunft zur Beilegung der Streitfrage über die Gränze zwischen Neubraunschweig und Maine abgeschlossen. Die Einen sagen, die von dem Könige der Niederlande bestimmte Gränzlinie sey vorgeschlagen, die Andern, die Frage solle an eine dritte Macht zur definitiven schiedsrichterlichen Entscheidung überwiesen werden. — Ueber die Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt durch die englischen Reisenden Dease und Simpson erfährt man aus den englischen Blättern folgendes Nähere: Am 22. Juni v. J. hatten sie sich auf dem Kupferminenflusse eingeschifft, und nach gefahrvoller Umschiffung des Kaps Alexander, bei theilweisem Mangel an Feuerungsmitteln und warmen Speisen, die Montrealinsel erreicht. Da es jedoch bereits außer Zweifel war, daß Boothia mit dem amerikanischen Festlande auf der westlichen Seite von Backs großem Fischflusse nicht zusammenhängt, so beschlossen sie, nicht umzukehren, bevor sie dieß auch auf der östlichen Seite ausgemittelt haben. Die Fahrt bis zum entferntesten sichtbaren Land erforderte sechs Stunden unabläßigen und angestrengten Ruderns, und schon ging die Sonne des 17. Augusts auf, als sie ihr Ziel, ein stumpfes, sonderbar gestaltetes Vorgebirge, erstiegen. Es liegt 68,3 nördl. Breite, 91,35 westl. Länge. Dieses Vorgebirge, wo sie bis zum 19. von widrigen Winden aufgehalten wurden, ward Kap Britannia benannt. Auf dem Felsvorsprunge, der ihr Lager gegen die See hin schirmte und den hervorstechendsten Punkt an diesem Theile der Küste bildet, errichteten sie eine kegelförmige Säule aus gewichtigen Steinen, vierzehn Fuß hoch. In dieselbe legten sie eine versiegelte Flasche mit einem Abrisse ihrer Unternehmung, und nahmen von ihren ausgedehnten Entdeckungen Besitz im Namen Viktoria's der Ersten, unter Kanonendonner und jubelnden Hurrah's. Am 19. August traten sie die Rückfahrt an, und erreichten am 14. Oktober das Fort Simpson am Mackenziesflusse. „Wir freuen uns, sagen die Berichterstatter, der russischen Expedition zuvorgekommen, und unserm Lande und der Hudsonsbaykompagnie die unzweifelhafte Ehre der Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt, dieses Gegenstandes der Forschung für alle seefahrenden Nationen seit drei Jahrhunderten, gesichert zu haben."

Griechenland.

☿ Athen, 9. April. Die Rekrutenaushebung fährt fort dieses Jahr mit großer Ordnung und Schnelligkeit vor sich zu gehen; ein Beweis wie sehr die Regierung auch in dieser Beziehung Ursache hat mit dem guten Geiste der Bevölkerung und dem lobenswerthen Eifer der Behörden zufrieden zu seyn. Wenn mitunter einzelne Gemeinden etwas lauer dabei zu Werke gingen, sind diese Fälle wirklich nur als Ausnahmen zu bezeichnen, und es ist zu hoffen, daß die Beamten solchen Zögerungen mit leichter Mühe zu begegnen wissen werden. — Die Regierung ist bemüht die Korrespondenz in allen Theilen von Hellas durch Erweiterung der Postkommunikation mittelst Landposten zu begründen; eine wohlthätige Maßregel, welche um so dankbarer aufgenommen werden wird, als die Mittel zur Förderung dieser neuen Einrichtung, weder den Gemeinden noch dem Staate größere Lasten auferlegen werden. — Zwei österreichische Fregatten, haben am 5. April im Piräus Anker geworfen. Eine davon hatte Seine kaiserliche Hoheit den Erzherzog Friedrich, die andere den Contre-Admiral Bandiera an Bord. Se. kais. Hoh. wurde im Hafen mit den seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen, folgte sodann mehreren Einladungen an unserm Hofe, und erhielt gestern den Besuch des Königs und der Königin auf seiner Fregatte. — Ein betrübendes Ereigniß hat sich in Scopelo zugetragen: Eine Frau war seit mehreren Tagen gestorben, und es hatte sich unter der abergläubigen Bevölkerung das Gerücht verbreitet, die arme Verstorbene sey ein Vampir. Ein Spaßvogel, der mit dem leichtgläubigen Volke seinen Scherz treiben wollte, machte sich die Unterhaltung, mehrere seiner Bekannten zu erschrecken, indem er ihnen als das vielbesprochene und gefürchtete Gespenst erschien. Ein Anderer, der diesem Spaße ein Ende machen wollte, hätte wahrscheinlich die Lacher auf seiner Seite behalten, wenn sein Anschlag nicht eine beinahe tragische Wendung genommen hätte. Er erwartete nämlich die Erscheinung des Gespenstes, mit einer blind geladenen Pistole, welche er auf dasselbe abdrückte. Noch mehrere Nachbaren hatten sich das Wort gegeben, und thaten ein Gleiches, worauf der Geist auf das Allerschleunigste die Flucht ergriff. Des andern Tags erfuhr man aber, daß der arme Teufel dabei ein Auge eingebüßt hatte.

Rußland und Polen.

Galacz, 13. April. Die letzten Nachrichten aus Sebastopol, Odessa und Theodosia schildern die dortigen Häfen als in großer Bewegung begriffen. Es hat sich in den letzten Tagen daselbst die ganze russische Kriegsmacht des schwarzen Meeres concentrirt. Gegen 10,000 Mann Landtruppen wurden in größter Eile eingeschifft und werden eben so schnell nach der tscherkessischen Küste expedirt werden. Noch nie haben die Tscherkessen größere Kühnheit an den Tag gelegt und entschlossener zu den Waffen gegriffen, als es bei der Wiedereröffnung der Kriegsoperationen in diesem Frühjahr der Fall war. Was ihnen an strategischer Kenntniß gebricht, ersetzten sie durch tollkühne Todesverachtung. Sie beschränken sich nicht mehr auf Scharmützel und kleines Gefecht, sondern greifen die Russen in offenem Felde an und berennen die russischen Forts, die in einer langen Reihe auf den tscherkessischen Küsten in den Sommerfeldzügen der letzten Jahre von den Russen angelegt worden waren. Schrecklich wurden die Garnisonen getäuscht, als sie sich auf langwierige Belagerungen gefaßt machten und Entsatz von der erwarteten Flotte hofften. Ehe sie sichs versahen, schritten die Kinder des Gebirgs zum Sturme, escaladirten die Wälle und ließen überall die Besatzungen ohne Pardon über die Klinge springen. Dann schritten sie zur Demolirung der Befestigungen und Vertheilung der Beute, die meist in Kriegsmunition, Waffen und Artillerie besteht, welch letztere den Tscherkessen besonders erwünscht ist, indem sie nur sparsam damit versehen sind. So fielen dieß Frühjahr bereits die Forts Nicolaus, Rajewsky, Lazzareff, Welleaminoff. Tuabs hält sich noch, mußte aber zwei Stürme aushalten. Die ergrimmten Tscherkessen, die nach einem im voraus combinirten Plane zu handeln scheinen, sollen sich um das zuletzt genannte Fort sammeln, um einen neuen Sturm zu versuchen. Die Bewegung scheint sich heuer auf alle Stämme zu erstrecken. (A. Z.)

Wir ersuchen unsere Leser nachfolgenden Artikel der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" mit den von uns unter der Rubrik „Kirchenstaat" gestern mitgetheilten Thatsachen zu vergleichen, und darnach den Werth dieser

und ähnlicher Correspondenznachrichten der allg. Zeit. zu bemessen: **Dubno**, in Volhynien, 13. April. Wenn schon die Wiedervereinigung der Uniirten mit der griechischen Mutterkirche, selbst abgesehen von religiösen Motiven, den Wünschen der Regierung im höchsten Grade entsprach, würden diese doch nimmermehr hingereicht haben, etwas gegen das religiöse Bedürfniß der Bevölkerungen versuchen und durchsetzen zu lassen. Der gegenseitige Wunsch der unirten Gemeinden, von ihrer gesammten Geistlichkeit ausgesprochen, dieses Entgegenkommen allein hat das fragliche Ereigniß — vielleicht das bedeutendste dieser Art seit der Reformation — moralisch möglich gemacht. Höchst bemerkenswerth ist es, mit welcher Freude das Volk nach einer Trennung von 250 Jahren den Entschluß seiner geistlichen Hirten, und die Genehmigung des Kaisers, die Wiedervereinigung betreffend, überall begrüßt hat. Nach der feierlichen Verkündigung derselben brachten an vielen Orten Mitglieder der unirten Gemeinden in ihre erneuten Tempel verschiedene Kirchengeräthe und die Thüren zum Allerheiligsten (Tsarskie Worota), welche ihre Vorfahren, bei der gewaltsamen Einführung der Union mit der römisch-katholischen Kirche, bei Seite geschafft hatten, und welche seit der Zeit als ein heiliges Unterpfand ihrer dereinstigen Wiedervereinigung mit der Kirche ihrer Väter sorgfältig aufbewahrt worden waren. Das Darbringen solcher alterthümlicher, dem griechischen Cultus geheiligter Gegenstände geschah vorzüglich im volhynischen Gouvernement und namentlich in den Dörfern Tur, Powitie, Welimze, Datino, Zamszany, Zdolygil und Chitrzewo. Es verdienen diese Aeußerungen der hiesigen Volksstimmung um so mehr bekannt zu werden, als sie dazu beitragen werden, den rechten Standpunct festzustellen zu einem unparteiischen Urtheil über die nun, feierlich sanctionirte Wiedervereinigung der im Wesentlichen nie getrennten griechischen und unirten Kirchen.

Dr. **Friedrich Beck**,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 24. April. 2½ pCt.: 52$\frac{11}{16}$; 5 pCt. 99$\frac{7}{16}$; Kansb.: 24; Synd. 4½ pCt.: 90$\frac{1}{8}$; 3½ pCt.: 75⅝; 5 pCt. ostind.: 97$\frac{1}{16}$; Ardoins: 24$\frac{1}{16}$; Paff.: —; 5 pCt. Metall: 105¼.

Frankfurt, 26. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108½; detto 4 pCt. G. 101½; detto 3 pCt. G. 81¾; Bkakt. G. 2177; Integr. G. 52$\frac{1}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9½.

Berichtigung.

In Nro. 104 unseres Blattes vom 30. April ist Seite 648 Spalte 2 Zeile 16 v. u. statt: „gälte“ zu lesen: „bilde“; — dann Zeile 17 v. u. statt: „auszehend vom Grunde selbst“ zu lesen: ausgehend von der Regierung selbst.“

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 2. April: »Die Krone von Cypern«, Schauspiel von E. v. Schenk. Mad. Sophie Schröder — Eiva als erste Gastrolle.

Fremden-Anzeige.

Den 29. April sind hier angekommen: (G. Hirsch. HH. Brolemann, Kfm. mit Familie von Lyon; Friedland, Partikulier von Straßburg: Große, Kaufm. von Metz. (G. Hahn.) HH. Cooper, Rentier aus England; Feidel, Kaufm. von Leip. (G. Kreuz.) Hr. Georgii, Kfm. von Elberfeld. (Stachusgarten.) HH. Lobter, Kfm. von Augsburg; Göstel, Privatier von Neuburg; Martin, Benefiziat von Aichach.

Getraute in München.

Hr. A. Grodemange, b. Weinwirth, mit J. Abenthum, Bierwirthstochter v. h.; Hr. J. B. Wopfner, b. Strumpfwirker, mit K. Lindmaier, b. Lohnkutscherstochter v. h.; Hr. J. J. Rägelen, Gendarm bei der k. Stadtcompagnie, mit C. Krantheim, Seilerstochter von Dillingen; Hr. Ch. R. H. Puchta, Dr. der Philos. und Lycealprofessor in Speyer, mit C. Faber, k. Ober-Consistorial-, Oberkirchen- und Oberschulrathstochter v. h.

Bekanntmachungen.

207. **Todes-Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Vater und Schwiegervater,

Franz Jos. Glonner,
bürgl. Eisenhändler, Kupferhammer- und Walzwerks-Besitzer,

in seinem 63sten Lebens-Jahre, heute Morgens um 3½ Uhr, plötzlich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Indem wir diesen schmerzlichen Verlust unsern Verwandten und Freunden hiemit anzeigen, empfehlen wir den Hingeschiedenen Ihrem Gebete und Andenken, uns aber unter stillschweigender Beileidsbezeugung Ihrer fernern Freundschaft und Wohlgewogenheit.

München, den 29. April 1840.

Anna Glonner, geb. Reinweiller, als Gattin.
Elisabethe Bayer, geb. Glonner, Auguste Schröder, geb. Glonner, Johanna Glonner, als Töchter.
Alois Bayer, kön. Hof- und Capellsänger, Fr. Rich. Schröder, Privatier, als Schwiegersöhne.
Und sämmtliche Verwandte.

Die Beerdigung findet Freitag den 1. Mai Abends 5 Uhr vom Leichenhause aus mit Flambeaux, und der Gottesdienst Dienstag den 5. Mai Vormittags 10 Uhr bei St. Peter statt.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№ 106.** 2. Mai 1840.

Ueberſicht.

Deutſchland. Bayern. München: Bericht über die 40te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) — Oeſterreich. Wien: Graf v. Alten. — Würtemberg. Stuttgart: Ankunft des Herzogs von Naſſau. — Großh. Heſſen. Die Septembermanövres. — **Belgien.** Annahme des Geſetzes über die rheiniſchen Eiſenbahnactien. — **Frankreich.** Thiers und der Remilly'ſche Antrag. Auch die belgiſche Eiſenbahn erregt Beſorgniſſe. — **Italien.** Neapel: Neapolitaniſche Schiffe ſollen von engliſchen nach Malta aufgebracht worden ſeyn. Brand in Sallanches. — **Spanien.** **Großbritannien.** Zunehmende Ausdehnung der O'Connell'ſchen Agitation. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutſchland.

Bayern.

*München, 1. Mai 1840.

40te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Freitag den 10. April 1840.

(Schluß.)

Nach dieſen Erörterungen verlangte und genehmigte die Kammer den Schluß der Discuſſion und nachdem noch der Abg. v. Landgraf als Referent das Gutachten des Ausſchuſſes gerechtfertigt hatte, nahm der k. Miniſter des Innern, v. Abel, das Wort und äußerte ſich in nachſtehender Weiſe:

„Meine Herren! Um über die Ihrer Berathung unterliegende Beſchwerde ein ſicheres Urtheil zu begründen, muß ich Ihre geneigte Aufmerkſamkeit auf einige Zeit in Anſpruch nehmen, denn es liegt mir ob, für's Erſte das thatſächliche Verhältniß näher zu entwickeln und hieran für's Andere die Ausführung der rechtlichen Motive zu knüpfen, von welchen bei der Beſcheidung des vorliegenden Falles auf Seite der Adminiſtrativ-Behörden ausgegangen worden iſt:

„Im Jahre 1829 erkaufte der Wagnermeiſter Mendel zu Trockau, Landgerichts Pottenſtein, das den Relikten der Roſina Hofmann daſelbſt gehörige, zur freiherrl. v. Groß'ſchen Gutsherrſchaft grundbare, ſogenannte Frohngut für 903 fl.

„Dabei wurden ihm von der Rentenverwaltung außer dem Handlohn von 90 fl. 18 kr. noch Gerichtstaxen von 18 fl. 22½ kr. und verſchiedene andere Gebühren im Betrage von 23 fl. 11½ kr. abgefordert, welche derſelbe auch bezahlt hat.

„Am 29. Oktbr. 1835 beſchwerte ſich Mendel bei der k. Regierung des vormaligen Obermainkreiſes, weil die Gutsherrſchaft mehrere dieſer Taxen und Gebühren zu verlangen nicht berechtigt ſey, worauf das Patrimonialgericht zur Vorlage und Anerkennung des Gebühren-Verzeichniſſes aufgefordert wurde. Dieſes ſuchte aber der Regierung die nähere Einſicht in dieſer Sache unter dem Vorwande zu entziehen, daß es ſich hier nicht von Gerichtstaxen, ſondern von grundherrlichen Forderungen handle, worüber die Beſchwerde nach §. 20 der Beilage VI zur Verfaſſungs-Urkunde vor die Gerichte gehöre.

„Dieſe Behauptung wurde zuerſt von der k. Regierung, dann von dem Miniſterium des Innern und endlich auch nach Vernehmung des königl. Staatsrathes durch Allerhöchſte Entſchließung vom 11. Novbr. 1836 als ungegründet zurückgewieſen.

„Die v. Groß'ſche Rentenverwaltung brachte nun das Verzeichniß der erhobenen Gebühren in Vorlage und ſuchte dabei die Erhebung derſelben auf dem Grunde unvordenklichen Herkommenes und errichteter Grundverträge zu rechtfertigen.

„Die k. Kreisregierung aber beſchloß unterm 3. April 1837 den Abſtrich mehrerer der eingehobenen Gebühren und verfügte namentlich die Rückzahlung von

„1)	13 fl. 3 kr.	Lehenkreuzer;
„2)	3 „ — „	Siegelgeld in Gemäßheit der proviſoriſchen Taxordnung §. 28 und 95;
„3)	1 „ — „	für den Lehenbrief, wofür 1 fl. 30 kr. in Anſatz gebracht worden war, nach §. 74 der Taxordnung.

„Gegen den Abſtrich dieſer 3 Poſten beſchwerte ſich Frhr. v. Groß bei dem Miniſterium des Innern und ſtellte vor, die Regierungsverfügung ſey wegen mangelnder Juriſdiction nach §. 20 des VI. Edicts durchaus nichtig. Er habe ſich zur Herausgabe der Verhandlung nur unter dieſer Behauptung und Verwahrung eingelaſſen.

„Zwar nehme die k. Kreisregierung an, daß die beſtrittenen Lehenkreuzer und Siegelgeld nur grundherrliche Taxen und von der Grundherrſchaft ſelbſt nur als ſolche erhoben worden, dann daß dieſe Taxen der Taxordnung unterworfen ſeyen; allein die Gutsherrſchaft beſtreite die Eigenſchaft als Taxen, ſie behaupte ihre Natur als grundherrliche Gebühren, und über dieſe Conteſtation könne die k. Kreis-Regierung ſich ein Erkenntniß nicht aneignen.

„Der angeführte §. 20 des VI. Verfaſſungs-Edicts, welcher die Streitigkeiten über die grundherrlichen Forderungen den Gerichten zuweiſe, würde alle Bedeutung verlieren, wenn es in der Willkühr der adminiſtrativen Stellen läge, alle Klagen der Hinterlaſſenen vor ihr Forum zu ziehen.

„In einer Miniſterial-Entſchließung vom 5. Februar 1835 auf Beſchwerden gegen das Patrimonial-Gericht Guttenberg ſey ausgeſprochen worden:

„„daß, nachdem die Klagen über gutsherrliche Forderungen durch das VI. Edict an die Gerichte gewieſen ſeyen, nothwendig daraus folge, daß auch bei entſtandenem Zweifel, ob ein Gefäll dieſe

Eigenschaft wirklich besitze, oder zur Categorie eigentlicher Taxen gehöre, die Entscheidung ebenfalls den Gerichten zukomme.""

„In einer weitern generalisirten Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 9. Sept. 1835 in einer Beschwerdesache gegen das v. Guttenberg'sche Patrimonialgericht Steinenhausen werde auf gleiche Art bestimmt:

„„daß die Behauptung der grundherrlichen Natur solche Gebühren von der k. Kreisregierung nach den Präjudizien in Sachen gegen Pappenheim vom 27. Oktbr. 1832 und gegen das Patrimonialgericht Guttenberg vom 5. Febr. 1835 an den gerichtlichen Austrag zu verweisen sey.""

„Man könne nicht einwenden, daß die Natur dieser Taxen liquid und unstreitig sey; denn es komme dabei nicht auf den Namen und den Titel an. Es gebe gar viele Arten grundherrlicher Abgaben. Genug sey es, wenn die behauptete Eigenschaft der Abgaben widersprochen werde, um die Sache an die Gerichte zu devolviren.

„In jedem Falle hätte die königl. Kreisregierung erst die Grundherrschaft über ihre Behauptung näher vernehmen und nicht ohne alle Untersuchung darüber absprechen sollen.

„Was die Gebühr von 1 fl. 30 kr. für den Lehenbrief insonderheit betreffe, so sey auch diese keine Lehentaxe, sondern ein auf Herkommen und Verträge gegründetes Gefäll, und wäre sie eine Taxe, so könne sie nicht nach §. 74 der Taxordnung auf 30 kr. herabgesetzt werden, sondern wäre nach §. 8 der Taxordnung zu beurtheilen, und die Gutsherrschaft müsse sich vorbehalten, die Lehenbrieftaxe für die Vergangenheit und Zukunft nach dem angezogenen §. mit ½ und ¼ Kreuzer von jedem Gulden zu reguliren, resp. nachzufordern.

„Das Ministerium des Innern bestätigte hierauf am 7. Juni 1837 die Regierungs-Entschließung vom 3. April des nämlichen Jahrs, überließ jedoch dem Gutsherrn bezüglich der Angabe, es komme den fraglichen Lehenkreuzern und Siegelgeldern die Eigenschaft eines auf dem Grundbarkeitsverhältnisse beruhenden Gefälles zu, die Betretung des Rechtsweges unter sofortiger gerichtlicher Hinterlegung des von der Regierung ausgeworfenen Betrags.

„Die Taxe für den Lehenbrief blieb nach §. 74 der Taxordnung auf 30 kr. herabgesetzt.

„Gegen diese Verfügung überreichte Frhr. v. Groß am 3. August 1837 eine Beschwerde bei dem kgl. Staatsrathe, worin derselbe im Wesentlichen seine gegen die Regierungs-Entschließung angebrachten Beschwerdegründe wiederholte.

„Durch eine nach Vernehmung des Staatsraths ergangene allerhöchste Entschließung vom 11. Dezbr. 1838 aber wurde die unterm 7. Juni 1837 erfolgte Ministerial-Entschließung bestätiget.

„Diese Entschließungen sind es, gegen welche die Beschwerde des Frhrn. v. Groß gerichtet ist.

„Was nun die angeblich grundherrliche Eigenschaft der fraglichen Laudemialtaxen anbelangt, worüber der mit Prüfung der Beschwerde beschäftigte Ausschuß der sehr verehrlichen Kammer Aufschluß zu erhalten wünscht, so sagt die Taxordnung vom Jahre 1810, welche die gutsherrlichen Gerichte nach §. 113 der Beilage VI zur Verfassungs-Urkunde zu befolgen verpflichtet sind:

„1) im §. 28:

„„Laudemialtaxen, welche bisher in einigen Theilen des Königreichs bei Verleihungen von Grundgerechtigkeit auf Güter von jedem Gulden des Laudemium mit einer gewissen Gebühr genommen wurden und unter verschiedenen Namen, als: Tisch- und Weingelder, Nachrechte, Leihkäufe ꝛc. bekannt waren, sind für die Zukunft abgestellt.""

„Nun sind die Lehenkreuzer, welche die Gutsherrschaft im Verhältnisse zu dem Laudemium von 90 fl. 18 kr. mit 15 fl. 3 kr., sohin 10 kr. von dem Laudemialgulden, erhoben hat, offenbar nichts anderes, als solche verbotene Laudemialtaxen; sie tragen alle in der Taxordnung bezeichneten Kriterien an sich.

„2) Die Taxordnung bestimmt ferner §. 95:

„„Die Gebühr für Fertigung ist schon unter der gewöhnlichen Taxe bei jeder Ausfertigung begriffen, und darf also hiefür nicht besonders erholt werden.""

„Das von der Gutsherrschaft zu Trockau mit 3 fl. angerechnete Siegelgeld ist daher im Einklange mit ähnlichen nach Vernehmung des Staatsrathes Allerhöchst erlassenen Entschließungen unzulässig.

„3) Rücksichtlich der Taxe für den Lehenbrief, welche mit 1 fl. 30 kr. angesetzt wurde, sagt die Taxordnung §. 8:

„„Für einen Brief wird die Taxe von ½ kr. von jedem Gulden der Contraktsgegenstands-Summe bezahlt.""

„Hienach hätte die Gutsherrschaft für den Lehenbrief eine Taxe von 7 fl. 30 kr. erheben können, und sie hat dieselbe auch schon mit der ganzen Brieftaxe unter den auf 18 fl. 22 kr. berechneten Gerichtstaxen erhoben.

„Dieselbe ist nicht befugt, die Brieftaxe zweimal, nämlich als Gerichtsherr für den Gutsverkauf, wozu sie den mit 57½ kr taxirten Consens gegeben, und dann als Gutsherr für den Lehenbrief zu erheben, welcher nichts anderes ist, als eine Ausfertigung der nämlichen Sache in anderer Gestalt.

„Es kann demnach wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die in Frage stehenden Gebühren der Gutsherrschaft zu Trockau von Lehenkreuzern, Siegelgeld und Brieftaxe als Ueberschreitungen der Taxordnung anzusehen sind.

„Es frägt sich nun, in wie weit die Administrativbehörden durch die Behauptung ihrer Zuständigkeit in dieser Sache und durch die demgemäß ertheilten Entschließungen gesetzlich gehandelt und zu einer Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte nicht Anlaß gegeben haben.

„In dieser Beziehung erlaube ich mir nun, meine Herren, zur Rechtfertigung des beobachteten Verfahrens Nachfolgendes vorzutragen:

„Die administrativen Behörden sind weit entfernt, die Rechtmäßigkeit auf Grundverträgen beruhender gutsherrlicher Gefälle zu bestreiten; sie wollen nur der Ueberschreitung des §. 28 der Taxordnung vom 8. Okt. 1810 Einhalt thun. Der §. 124 derselben hat die Kreis-Commissariate, jetzt Regierungen beider Kammern, sowie beide kgl. Ministerien des Innern und der Finanzen als Instanz zur Erledigung der Beschwerden in Taxsachen bestellt. Aber auch außer dem Fall einer Beschwerde haben die k. Regierungen und das k. Ministerium des Innern den gesetzlichen Auftrag, von Amtswegen einzuschreiten, wenn ein Taxexceß wahrgenommen wird, um die Unterthanen dagegen zu schützen.

„Nach den Verordnungen, den Wirkungskreis der Regierungen betr., vom 27. März 1817 §. 55 und vom 17. Dezbr. 1825 §. 82 ist Gegenstand ihres Wirkungskreises die Abstellung der Klagen gegen Grund- und Gerichtsherren, wenn sie nicht streitige Rechtsverhältnisse betreffen; dann die Abstellung der Tax- und Sportel-Excesse sowohl von Amtswegen als auf Anrufen der Betheiligten.

„Durch den Cabinetsbefehl vom 15. April 1817 §. 57

sind der Competenz des k. Ministeriums des Innern zugewiesen:

„„Die Verhältnisse der Gutsbesitzer rücksichtlich der gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit, sofern nicht von streitigen Privatrechten dabei die Frage entsteht, sonach auch die Verhältnisse der im Königreiche ansässigen vormals unmittelbaren Fürsten, Grafen und Ritter nach den Edicten vom 31. Dezbr. 1806 und 19. März 1807 ꝛc.““

womit dann noch die Competenz in zweiter Instanz als vorgesetzte Amtsbehörde der Regierungen in den nicht zu den gemischten Rechtssachen gehörigen Gegenständen coincidirte. Eben dieselbe Bestimmung ist in der allerhöchsten Verordnung, den Wirkungskreis der Ministerien betr., vom 9. Dez. 1825 §. 69 erneuert. Die administrative Competenz, einen Taxerceß — gegen den §. 28 der Taxordnung von 1810 begangen — einzustellen, läßt sich demnach nicht bezweifeln.

„Der hier gegebene Fall ist übrigens nicht der erste dieser Art.

„Es sind Beschwerden der Art schon seit dem Erscheinen der Verfassungs-Urkunde mehrfach an das Ministerium des Innern und an den Staatsrath gelangt, und stets gleichförmig entschieden worden.

„In den fränkischen Regierungs-Bezirken kommt nämlich häufig noch die Erhebung eigener Gebühren in Veränderungsfällen vor, von denen man in den übrigen Regierungsbezirken nichts weiß, und die zum Theile jedes gesetzlichen Fundamentes ermangeln.

„Gestatten Sie mir, meine Herren, über die Natur dieser Gebühren Ihnen einige nähere Erläuterungen vorzutragen.

„Der bei Bauernlehen-, Zins- und andern handlohnbaren Gütern neben dem wahren Handlohn in Franken noch übliche Kleinhandlohn ist nichts anders als der Schreibschilling, oder die Ab- und Zuschreibgebühr, welche in jedem Veränderungsfalle in manu serviente für die nothwendige Löschung des abgegangenen Gutsbesitzers und die Eintragung des neuen in die dafür bestehenden Verzeichnisse oder Register entrichtet werden muß.

„Er gleicht der Lehentaxe und den Kanzleigebühren bei wirklichen Lehen, nur mit der späteren Zuthat des Siegelgeldes.

„Alle übrigen in Veränderungsfällen unter so mancherlei Benennungen vorkommenden Reichnisse aber sind nach und nach versuchte, mißbräuchlich mit dem Namen Kleinhandlohn belegte Exactionen, anfänglich von den Beamten angemaßt und in der Folge unter dem Titel von Taxen und Sporteln oder Gebühren zu einer Schuldigkeit erhoben, sey es, daß sie dem Beamten verblieben oder dem Gutsherrn gegen Entschädigung durch Anweisung einer fixen Besoldung ꝛc. verrechnet werden. — Sie behalten aber immer ihre wahre Natur und begründen keinen Anspruch auf gesetzlichen Schutz, wenn sie nicht durch ein Gesetz gebilliget oder in Grundverträgen zu Realabgaben umgeschaffen worden. Rechtmäßige Observanz wird diesen Titeln gleichgestellt, ist aber schwer zu beweisen und kann einem absolut verbietenden Gesetze nicht entgegengesetzt werden.

„Ich berufe mich deßfalls auf Danz Handbuch des deutschen Privatrechts §. 531, 533 Th. V S. 410, 434 ff, v. Weber Grundsätze des bambergischen Landrechts im Anhange vom Handlohn, 2te Abtheilung II. Band S. 753.

„Ganz besonders auffallend erscheint unter den Rubriken des sogenannten Kleinhandlohns das häufig vorkommende Siegelgeld, indem es, selbst seine Rechtmässigkeit vorausgesetzt, nur dann gefordert werden könnte, wenn wirklich ein Leihebrief an den neuen Besitzer des Gutes ausgefertiget wird, also bestimmt da wegfallen muß, wo das nicht geschieht, oder das Objekt gar nicht einmal dazu geeignet ist. Hieraus ergibt sich die Richtigkeit des Gesichtspunktes, aus welchem der §. 28 der Taxordnung von 1810 hervorging, zumal für die Fälle, wo der Gutsherr zugleich der Gerichtsherr ist, also unmöglich befugt seyn kann, für ein und denselben Akt seines Grund- und Gerichtsholden zweierlei Taxen zu fordern, indem der ursprüngliche Grund der Patrimonialgerichtsbarkeit in dem Obereigenthum an dem Gute der Gerichtsholden zu suchen ist, mithin dem Grundholden zum Nachtheil ausgeübt würde, was ihm zum Schutze entstanden wäre.

„Die allgemeine Versicherung des Rekurrenten nun, daß die Abgaben auf Verträgen ꝛc. beruhten, ist keineswegs vermögend, der Forderung einen Anstrich von Recht zu geben. Ein Vertrag ist nicht beigebracht, und eine Observanz, hätte sie auch bestanden, kann nach der Taxordnung vom 8. Okt. 1810 §. 28 nicht mehr angerufen werden. Bei dem entwickelten faktischen und rechtlichen Verhältnisse der Sache würde für eine und dieselbe Verhandlung eine zweifache Taxe entrichtet werden, welches das Gesetz nicht gestattet.

„Die Declaration von 1806 sichert den adeligen Gutsbesitzern zwar den Genuß der hergebrachten grund- und lehenherrlichen Abgaben ihrer Hintersassen, sowie die ihnen bleibenden nutzbaren Rechte. — Sie ist auch im VI. Verf.-Edicte §. 136 bestätiget. — Aber der §. 113 eben dieses Edictes bindet die Gutsherren an die Taxordnungen, namentlich auch hinsichtlich der gutsherrlichen Gefälle, und der §. 136 des Edictes handelt blos von besonderen und höheren Rechten, die in der Declaration von 1806 zugestanden seyn könnten, wohin Niemand eine Befreiung von Beobachtung allgemeiner gesetzlich vorgeschriebener Taxnormen rechnen wird.

„Daß die Taxordnung von 1810 ausschließlich Taxen der nicht streitigen „Gerichtsbarkeit“ zum Gegenstande habe, folglich auf lehensvertragsmäßige Rechtsverhältnisse zwischen Grundherrn und Grundholden nicht angewendet werden könne, widerlegt sich aus der Taxordnung selbst auf's evidenteste. Denn der §. 28 handelt nach Ueberschrift und Inhalt ganz besonders und ausschließlich von „Laudemialtaxen“, welche gewiß nicht den Gerichts-Taxen beigezählt werden können, sondern lediglich auf das gutsherrliche Verhältniß zwischen Gutsherrn und Grundholden Bezug haben. — Sogar wird im §. 12 der gutsherrlichen Consense ausdrücklich gedacht.

„Dieß ist der rechtliche Standpunkt, von welchem die Administrativ-Behörden in diesen, so wie in andern zahlreichen Fällen der nämlichen Art ausgegangen sind.

„Die Taxen, deren Abstrich verfügt worden und deren Rückersatz nun gefordert wird, sind nach der Natur und nach den Bestimmungen des deutschen Privatrechtes nichts anderes, als gutsherrliche Taxen, deren Erhebung nach den Bestimmungen der provisorischen Taxordnung vom 8. Okt. 1811 §. 28 untersagt ist und nicht stattfindet. Die Pflicht und Obliegenheit der Administrativbehörden, allen Taxerceſſen zu begegnen und dieselben zu beseitigen, sowohl auf Anrufen der Betheiligten als auch von Amtswegen, ist in den bestehenden Gesetzen und Verordnungen auf das unzweideutigste begründet.

„In der Erfüllung dieser Pflicht und im Schutze der Unterthanen gegen ungegründete Anforderungen können die Administrativstellen durch die einseitige Behauptung, es sey ein Gefälle, welches seiner Natur nach die Eigenschaft einer Taxe an sich trägt, oder als Taxe gesetzlich bezeichnet wird,

durch Vertrag oder Herkommen in ein grundherrliches Gefäll umgewandelt worden, nicht aufgehalten werden; denn es wäre sonst einem Jeden ein leichtes Mittel in die Hand gegeben, die ganze Wirksamkeit der Administrativbehörden in der Ausübung dieses so wichtigen Zweiges ihrer amtlichen Zuständigkeit nach Willkühr aufzuheben; es wäre nichts weiter erforderlich, als ohne alle Belege, ohne alle näheren Beweise zu behaupten, eine Taxe sey nicht als Taxe, sondern als grundherrliche Gebühr erhoben worden, um jeder Einschreitung von Seite der Administrativbehörden gegen Uebertretungen der Taxordnung unter Berufung auf das VI. Edikt zu entgehen.

„Diese Grundsätze hat die Regierung nicht anerkannt und nicht anerkennen dürfen.

„Wie die Regierung gewohnt ist, die Gutsherren gegen die Unterthanen bei ihren Rechten gewissenhaft zu schützen, so glaubt sie auch, denselben Schutz der Rechte den Grundholden schuldig zu seyn, sie gegen Bedrückungen schirmen zu sollen.

„Wenn da, wo ein Gefäll die Natur einer Taxe an sich trägt, bloß auf dem Grunde einseitigen Vorbringens, daß diese Taxe durch nicht vorgelegte Verträge die Natur eines grundherrlichen Gefälles angenommen habe, die Regierung sich bestimmen ließe, die Gefällserhebung zu ertheilen, wenn sie in diesem Falle sofort die Einschreitung, welche ihr die Taxordnung zur Pflicht macht, unterließe, und die Grundholden auf den Rechtsweg verwiese, so würde die Lage der Grundholden eine sehr beklagenswerthe seyn. Sie wären genöthigt, sich in allen Fällen die Erhebung solcher zum Abstriche geeigneten Taxen, gefallen zu lassen, oder den langen Instanzen-Zug des Rechtsweges zu durchlaufen, und mit grossen Kosten ein Recht zu erstreiten, dessen Schutz sie nach den bestehenden Gesetzen von den Administrativbehörden anzusprechen befugt sind.

„Die Regierung hat aber, indem sie in dem vorliegenden Falle die Taxordnung nach ihrer Obliegenheit handhabte, dem betheiligten Gutsherrn den Rechtsweg vorbehalten, und ihm freigegeben, auf demselben darzuthun, daß die von ihm geforderten Abgaben, die das deutsche Privatrecht als Taxen bezeichnet, und welche die Taxordnung zu erheben untersagt, in Folge speciellen Vertrages die Natur eines grundherrlichen Gefälles angenommen haben.

„Wenn der Gutsherr glaubt, diesen Beweis herstellen zu können, so ist seinem Rechte nicht zu nahe getreten.

„Die Regierung hat auf diesem Wege einerseits das gewahrt, was sie dem betheiligten Grundholden auf dem Grunde der bestehenden Gesetze zu seinem Schutze gegen unbefugte, der Taxordnung widerstreitende Erhebungen, schuldig war, und auf der andern Seite den betheiligten Grundherrn den Rechtsweg geöffnet. Sie werden daraus, meine Herren, die Ueberzeugung schöpfen, daß von einer gegründeten Beschwerde in gegebenen Falle wohl nicht die Rede seyn dürfte.

„Ich wiederhole die Bemerkung, daß dieser Fall nicht der einzige dieser Art ist, sondern daß seit dem Jahre 1818 eine große Zahl ähnlicher Fälle bereits vorgekommen, und stets nach gleichen Grundsätzen bis zu den höchsten Administrativ-Instanzen stets behandelt und entschieden worden sind."

Bei der nunmehr durch Namensaufruf vorgenommenen Abstimmung machte sich die Kammer mit 102 gegen 7 Stimmen dahin schlüssig:

„daß die vorliegende Beschwerde des Frhrn. v. Groß als unbegründet zu erachtet sey."

Auf Ersuchen des Präsidenten verlas der Abg. Dr. Bayer als Referent den Gesammtschluß der Stände des Reichs über den Gesetzentwurf, den Schutz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betr., wozu beschlossen wurde:

„derselbe solle in eben verlesener Weise an die Kammer der Reichsräthe abgegeben werden."

Weiter erfolgte durch den Abg. v. Landgraf die Verlesung des vorhin gefaßten Beschlusses der Kammer, über die Beschwerde des Frhrn. v. Groß, wegen Verletzung constitutioneller Rechte, welcher die Genehmigung erhielt und in Folge deßfalls gefaßten Beschlusses an die Kammer des Reichsräthe hinübergegeben werden soll.

Der Abg. und 1te Secretär Dr. Windwart erstattete alsdann Vortrag an die Kammer der Abgeordneten über die Bedenken des Gutsbesitzers Jos. v. Graf in Heringnohe kgl. Ldg. Vilseck gegen die Wahl der Abgg. aus der Classe der Gutsbesitzer ohne Gerichtsbarkeit im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg. Referent war der Meinung: es sey der Vorstellung des genannten Gutsbesitzers keine Folge zu geben, und die Kammer entschied sich dahin:

„daß sie wegen Kürze der Zeit eine Debatte über dieselbe nicht mehr vornehmen wolle."

Nach der Tagesordnung erstattete der Secretär des 5ten Ausschusses, Abg. Dr. Harleß, Vortrag über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden. Es waren folgende:

1) Die Beschwerde des ehemaligen Stadtgerichtsassessors G. C. Ritter zu Regensburg, Verletzung constitutioneller Rechte betr.;
2) die Vorstellung des Joseph König, Maurergesellen zu Sollenberg, k. Ldg. Gräfenberg, dessen Ansässigmachung und Verehelichung betr.;
3) die Beschwerde des Oekonomen und Bürgers Michael Gaugigl in Neuburg an der Donau, Verletzung constitutioneller Rechte betr.;
4) Beschwerde des Frhrl. von Künsperg'schen Patrimonialrichters Morgenroth zu Thurnau, Reklamation verfassungsmäßiger Rechte betr.;
5) die Beschwerde der Jakobine Götz, Glasermeisterin in Scherding, die rechtswidrige Verfolgung ihres Bruders, des Priesters Jos. Holzleithner, gewesenen Benefiziaten in Stein;
6) die Beschwerde des quiesc. Reichsarchivs-Sekretärs G. Lommel, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Bestimmungen über Presse und Buchhandel;
7) die Beschwerde der Buchhändler in Nürnberg, Verletzung constitutioneller Rechte betr.;
8) die Beschwerde des Bürgermeisters J. Zapf und Consorten zu Münchberg, Verletzung constitutioneller Rechte betr.;
9) die Beschwerde der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Eichstädt, im Namen der Stadtgemeinde daselbst, die Ausgleichung der Quartierslasten betr.;
10) die Beschwerde des Jos. Küfer gewesenen Wirths zu Nittendorf, k. Ldg. Hemau, Rechtsverletzung betr.;
11) die Beschwerde des Rittergutsbesitzers Friedr. v. Reitz zu Oberredwitz, k. Ldg. Wunsiedel, die gegen das Gesetz vom 15. August 1828, die Revision des Lehenedikts betr. — ausnahmsweise noch immer behauptet werdenden Ritter-Pferds-Abträge betr.;
12) die Vorstellung des Conr. Strömsdörfer, Ungleichheit der Gemeindelasten betr.;
13) die Beschwerde der Gemeinden des k. Ldg. Mindelheim, wegen Steuerüberbürdung durch das Steuerdefinitivum betr.;
14) die Beschwerde des Joh. Gottl. Rödel, vorm. Bier-

brauers und Realitätenbesitzers in Regensburg, Verletzung verfassungsmäßiger Rechte und seine Subsistenz betr.;

15) die Beschwerde des Gutsbesitzers Conrad Florer zu Herpeltshof, k. Ldg. Erlangen, Verfassungs-Verletzung betr.;

16) die Beschwerde des quiesc. Pfarrers J. B. Langenmaier, die gemischten Ehen und das k. Placet bei kirchlichen Verordnungen betr.;

17) die Beschwerde desselben, seine Entschädigungsansprüche, wegen Entfernung von seiner Pfarrei betr.; endlich

18) die Beschwerde des nämlichen, die polizeiliche Wegnahme von Schriften betr.

Das Gutachten des 5ten Ausschusses lautete dahin, es möchten die sub Nro. 5, 8, 13 und 14 aufgeführten Beschwerden den betreffenden Ministerien zur geneigten Kenntnißnahme und Abhilfe übergeben werden, alle übrigen dagegen seyen als formell und materiell unbegründet ad acta zu legen.

Auch der Sekretär des Petitionsausschusses Frhr. v. Welden erstattete Vortrag über die geprüften Anträge mehrerer Abgeordneten.

Dieser Vortrag umfaßte:

1) die Vorstellung der Gemeinde Pösenegg um Erleichterung bei Unterhaltung der Distriktsstraße von Pösenegg nach Markt-Schorgast, angeeignet von dem Abg. Lochmüller;

2) die Vorstellung des Markts-Magistrats Hauzenberg im Namen der Gemeinden des k. Landg. Wegscheid, die Uebernahme der steilen Straßenstrecken der Rödlinger-Liebl- und Segerleiten auf die Kreisfonds betr., welche sich der Abg. Pummerer als Antrag aneignete;

3) den Antrag der Abgg. Mich. Müller, Körblein und Klausner, die Handhabung der Verordnung vom 2. Juli 1829 über die Gemeinde-Communications-Wege betr.;

4) den Antrag der Abgg. Stöcker, Amensdörfer, Sauer, Ebert, Leuchs und Seewald, die Rückvergütung der erhobenen Strafen an alle jene Individuen betr., welche wegen den auf den Rädern nicht eingelassenen, sondern platt geschlagenen Nägeln gestraft wurden;

5) die Vorstellung des Bürgers und Metzgermeisters Wilh. Schultheis zu Bayreuth, Entschädigung des Verlustes für Kostgebung im Strafarbeitshause daselbst betr., welche sich der Abg. v. Hagen als Antrag aneignete;

6) die Vorstellung der Stadtgemeinde Pfaffenhofen an der Ilm und mehrerer nächstgelegenen Gemeinden, die Concurrenz zu den Kosten der Einquartirung vaterländischer Truppen betr., welche sich der Abg. Lipp als Antrag aneignete;

7) den Antrag der Abgg. Bergold und Clement, bessere Behandlung der Handwerksbursche bei Polizeibehörden und Verlängerung ihrer Visa betr.;

8) den Antrag des Abg. Seeholzer, die Verabreichung des nöthigen Holzbedarfes für die Bräuer in Ingolstadt aus den Staatswaldungen, um die für die jederzeitige Finanzperiode festgesetzten Preise betr.;

9) die Vorstellung des Markt-Magistrats Hauzenberg für sich und im Namen der einschlägigen Gemeinden, die Errichtung einer Beschälstation im Markte Hauzenberg betr., welche sich der Abg. Pummerer als Antrag aneignete;

10) den Antrag des Abg. Klausner, Hebung und Verbesserung der Rindviehzucht betr.;

11) die Vorstellung der Landgemeinde Pösenegg und Markt Schorgast, k. Ldg. Gefrees, dann Wiesberg und Ludw. Schorgast, k. Ldg. Kulmbach, die Uebernahme und Unterhaltung einer Straße auf den Kreisfond betr., von dem Abg. Lochmüller als Antrag sich angeeignet;

12) die Vorstellung der sämmtlichen Frachtfuhrwerksbesitzer zu Ansbach, die breiten Radfelgen betr., welche sich der Abg. Lodter als Antrag aneignete;

13) die Vorstellung der Gemeinden der Marschstationen Unterbruck und Dachau, wegen Ermittlung angemessener Entschädigung für Verpflegung vaterländischer Truppen, welche sich der Abg. Ziegler als Antrag aneignete;

14) den Antrag des Abg. Wolf, das Medizinalwesen in Bayern betr.;

15) den Antrag des Abg. Haas, die Erhebung des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg zu einem solchen I. Classe betr.;

16) die Vorstellung der Landgemeinden des Landgerichts Aschaffenburg, die Beförderung der Pferdezucht durch die k. Beschäler betr., welche sich der Abg. Dr. Müller aneignete;

17) den Antrag des Abg. Klausner, die Errichtung von Arbeitsanstalten für unverbesserte Sträflinge und Vagabunden betr., endlich

18) den Antrag des Abg. Göbel, strenge Aufrechthaltung des Verbotes bezüglich der Jagdverpachtungen an die Revierförster in Unterfranken betr.

Das Gutachten des Referenten und des 6ten Ausschusses lautete dahin, es sollten die Anträge Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 16 und 17 durch das Kammer-Präsidium empfehlend an die einschlägigen Ministerien hinübergegeben werden, dagegen die Anträge Nr. 5, 9, 10, 15 und 18 auf sich zu beruhen haben.

Am Schluße der gegenwärtigen Sitzung richtete der 1te Präsident, Graf v. Seinsheim, folgende Worte an die Kammer:

„Die Tagesordnung ist erschöpft. Wir sind am Ende unserer Arbeiten. Die Ständeversammlung des Jahres 1840 und in dieser die Kammer der Abgeordneten, kann mit Beruhigung auf das zurücksehen, was sie gethan hat.

„Empfangen Sie, meine Herren, meinen innigen Dank für den Eifer, für den Fleiß, den Sie bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt haben. Insbesondere muß ich denjenigen Mitgliedern, welche bei den Ausschüssen verwendet waren, den herzlichsten Dank zollen; denn nur durch ihre unausgesetzten Bestrebungen, ihren unermüdlichen Fleiß und die durch sie gelieferten gründlichen Arbeiten war es möglich, in so kurzer Zeit so weit zu kommen, als wir gekommen sind. Alle Arbeiten, welche von Seite der k. Regierung uns vorgelegt wurden, sind erledigt, auch die wichtigsten aus unserer Mitte hervorgegangenen Anträge sind so bearbeitet, daß sie durch gemeinschaftlichen Beschluß der beiden Kammern an den Thron gelangen, und wir können uns daher mit Beruhigung sagen: wir haben die Aufgabe gelöst, die uns geworden ist.

„Wie ich schon oben sagte, nur durch Ihren Eifer und Ihre angestrengte Thätigkeit war es möglich, dieses zu leisten. Ich meines Theils, durch Ihre Wahl und durch die Gnade Seiner Majestät des Königs auf den ehrenvollen Platz gekommen, den ich in dieser Ständeversammlung eingenommen

habe, ich meines Theils fühle mich sehr glücklich einer solchen Kammer präsidirt zu haben.

„Die Ruhe bei den Verhandlungen, das Leidenschaftslose derselben, die umsichtige Prüfung aller Verhältnisse, welche die Kammer in diesem Jahre bewiesen hat, wird gewiß dem ganzen Vaterlande die sicherste Bürgschaft seyn, wie sehr sie sich angelegen seyn ließ, dem erhabenen Berufe nachzukommen, der ihr geworden ist.

„Mit Freude habe ich aus vielen Aeußerungen von Ihnen, meine verehrten Collegen, ersehen, daß Sie mir Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Fest in meinen Grundsätzen und unabänderlich bei ihnen beharrend, ehre ich die Meinung eines jeden, sowie sie aus innerer Ueberzeugung hervorgekommen ist; sie mag von der meinigen so verschieden seyn als sie will, sie wird mir werth seyn, und ich werde sie hochachten.

„Und nun, da jeder von Ihnen in seine Heimath zurückkehrt, erlauben Sie mir Abschied zu nehmen und Sie zu bitten, sich zuweilen meiner wohlwollend zu erinnern, sowie auch ich meinerseits aller meiner lieben Collegen freundlich stets gedenken werde.

„Und nun, da wir am Ende der Sitzungen des Jahres 1840 angelangt sind, wie vermöchte ich sie schöner, wie besser zu beendigen, als indem ich mit dem Rufe schließe, der aus jedem Bayerherzen wiederhallt:

„Hoch lebe der König!"

Oesterreich.

Wien, 27. April. Der österr. Beobachter schreibt über den Tod des hannov. Kriegsminister v. Alten: „Der königl. hannoversche Gesandte der Infanterie und Kriegsminister, Graf von Alten, ist am 20. d. M. zu Botzen, auf seiner Rückreise aus Italien nach Hannover, nach kaum viertägiger Krankheit an einer Lungenlähmung gestorben. Graf Alten war einer der ausgezeichneten Militärs der großen Kriegs-Jahre vom Anfange der französischen Revolution bis zur Schlacht von Waterloo. Seit dem Ausfalle von Menin, wo er die Avantgarde führte, bis zur Schlacht von Waterloo, wo er eine Division commandirte, war er nur mit kurzen Unterbrechungen fast beständig auf dem Felde der Ehre zu finden; in Portugal und Spanien, in Frankreich und in den Niederlanden war sein Name überall hochgeehrt in den Armeen. Nach Hannover zurückgekehrt, genoß Graf Alten in gleichem Grade alle Auszeichnungen der Hochachtung und des Vertrauens der königlichen Familie, wie die Verehrung der Armee und des Landes, welchem er länger als fünfzig Jahre mit Ruhm und Ehre gedient hat.

Würtemberg.

Stuttgart, 29. April. Gestern Abend ist Se. Durchl. der Herzog von Nassau zum Besuche bei Ihren königl. Majestäten, und vorgestern Ihre k. Hoh. die Frau Erbprinzessin der Niederlande mit allerhöchstihrem Gemahl hier eingetroffen. Im Gefolge beider kk. HH. befinden sich die Obristhofmeisterin der Frau Erbprinzessin und die HH. v. Hazeboom und v. Steenkracht.

Großherzogthum Hessen.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 27. April. Der Chef des großherzoglichen Generalstabs, Obrist v. Lynker, hat sich vor etwa vierzehn Tagen nach Karlsruhe begeben, wie man glaubt, in Angelegenheit des Baues einer Bundesfestung am Oberrhein, wozu Rastadt als der passendste Ort ausersehen seyn soll. Von dort dürfte Hr. v. Lynker, wie man glaubt, nach Stuttgart gehen, um mit königlich würtembergischen und großherzoglich badischen Stabsoffizieren die Gegend von Heilbronn, wo die großen September Manöuvres des achten Armeekorps gehalten werden sollen, in Augenschein zu nehmen. Für diese Manöuvres wurde der Generallieutenant Prinz August v. Wittgenstein durch höchstes Rescript zum Befehlshaber der großherzoglich-hessischen Division, die dabei mitzuwirken hat, ernannt; dem Obersten v. Marquard, Kommandeur des Regiments Großherzog, ist das Kommando über die erste Infanterie-Brigade, und dem Oberstlieutenant v. Röder das Kommando über das vorerwähnte Regiment für die Manöuverzeit zugetheilt worden. Es ist ferner die Bestimmung ergangen, daß von der ersten Infanterie-Brigade, deren Besatzungs-Ort Darmstadt ist, ein Oberstlieutenant, zwei Hauptleute und vier Lieutenants nebst vierzehn Serganten und einer verhältnißmäßigen Zahl von Mannschaft in der Residenz verbleiben sollen. Endlich heißt es noch, daß die Bataillons-Adjutanten für die Dauer des Manövres beritten gemacht und den ältesten Hauptleuten und Lieutenants ein Miethpferd vergütet werden soll.

(Schw. M.)

Belgien.

Brüssel, 23. April. So eben erfolgte die definitive Abstimmung über das Gesetz wegen der 4000 Actien der rheinischen Eisenbahn. Es wurde durch achtundfünfzig gegen vier Stimmen angenommen. Daß das Loos dieses Gesetzes im Senat nun auch gesichert ist, unterliegt keinem Zweifel.

Brüssel, 24. April. Gleich nach der gestrigen Abstimmung der Repräsentantenkammer über das Gesetz wegen der 4000 rheinischen Eisenbahnactien wurde es in den Senat gebracht, der auch unverzüglich eine Commission zur Prüfung desselben ernannte. Heute wird schon die öffentliche Discussion beginnen; es wird indessen wohl nicht bis zur Abstimmung kommen, denn schon ist es über 3 Uhr, und erst jetzt eröffnet der Senat seine Sitzung; ich habe daher auch, vor Abgang der deutschen Post, nur eben noch Zeit genug, Ihnen zu melden, daß die Commission des Senats einstimmig die Annahme des Gesetzes vorschlägt, an welcher hiernach um so weniger gezweifelt werden darf. Da der König nach Paris abgereist ist, so wird man ihm das Gesetz dorthin zur Unterschrift zuschicken müssen. — Rheinische Eisenbahnactien waren an der Brüsseler vom 23. April, in der Voraussetzung der Annahme des den Ankauf von 4000 dieser Actien betreffenden Gesetzentwurfs, zu 891 sehr gesucht; Niemand aber wollte unter 894 verkaufen. — Das Ministerium hat gestern im Senat die Darlegung der Grundsätze, die es am vorigen Tage in der Repräsentantenkammer vorgelegt hatte, verlesen.

Brüssel, 24. April. Der „Courrier de la Meuse" enthält folgende Zeilen: „Die den Katholiken durch die Constitution verbürgten Freiheiten sind nicht durch alle Parteien so anerkannt, daß es durchaus unnütz sey, über ihre Handhabung zu wachen. Es ist im Gegentheil gewiß, daß in einigen Gemüthern ein beschlossener Plan besteht, diese Freiheiten zu beschränken, ohne von einer kleinen Anzahl Männer zu sprechen, die nicht zögern würden, sie gewaltsam zu unterdrücken, wenn die Gewalt ihnen anheim fiele."

Frankreich.

***Paris**, 26. April. Die Gründe des Erfolgs des Remilly'schen Antrags gibt den Journalen zu vielfachen Bemerkungen Anlaß. Das „Journal des Debats" wirft Hrn. Thiers vor, daß er nicht offen zu Werke gehe; er beabsichtige die Begünstigung der Wahlreform und aller übrigen excentrischen Plane der Linken, wolle aber den Schein vermeiden und suche daher überall in diesen Fragen sich freie Hand zu erhalten. Die „Gazette de France" macht auf den ungeheuren Widerspruch aufmerksam, in den sich Thiers ver-

wickelte, da er damit begann, den Antrag schlecht, ungerecht und selbst gefährlich zu nennen, während er zuletzt mit seiner Dimission drohte, wenn er nicht in Erwägung gezogen würde! Der „Courrier français“ sagt offen, das Cabinet habe sich jetzt mit der Reformpartei vereinigt, während das „Univers“ in dem Votum der Minister nur einen Ausweg sieht, zu dem sie durch ihre frühere Unterstützung des Gaugier'schen, ganz ähnlichen Antrags gezwungen wurden. Um nämlich sich nicht selbst zu widersprechen, und doch auch nicht den Remilly'schen Antrag reell zu begünstigen, trugen sie auf Ernennung einer Commission in den Bureaux an, die den Antrag einige Zeit prüfen und dann wahrscheinlich öffentlich erklären werde, daß sie zu keinem Ziele gelangt sey, und man dieß erst suchen müsse. Solche Ausflüchte und Zögerungen seyen aber, wie jenes Journal glaubt, eines kräftigen Ministeriums nicht würdig. — Das „Echo von Valenciennes“ entwirft folgende Schilderung von der Braut des Herzogs von Nemours: „Die Prinzessin Victorie ist groß, schlank und sehr hübsch; eine Blondine mit graziösem, lieblichem Lächeln und bescheidener Haltung. Ihre Gesichtszüge sind fein und regelmäßig. Sie spricht das Französische sehr gut, auch Englisch und Italienisch. Ihr Vater und ihr Bruder trugen die reiche ungarische Husaren-Uniform mit Türkensäbeln. Herzog Ferdinand empfing in St. Cloud aus den Händen des Königs das große Band der Ehren-Legion.“ — Der „Courrier français“ will wissen, am 1. Mai, dem Namenstage des Königs, werde eine Ergänzung der Amnestie erscheinen, in welche alle von der ersten Amnestie ausgeschlossenen und bis jetzt flüchtigen Individuen einbegriffen werden sollen. — Nicht blos wegen des deutschen Zollvereins, auch wegen des der Ausführung nahen Plans einer Verbindung Belgiens mit den Rheinlanden durch eine Eisenbahn erheben sich in Frankreich Besorgnisse. Man fürchtet den vortheilhaften Durchgangshandel nach Teutschland zu verlieren. Deßwegen wird neuerdings wieder mit größerer Lebhaftigkeit die Anlegung einer Eisenbahn von Havre nach Paris und von Paris an den Rhein betrieben. — In der Akademie der Wissenschaften zu Paris sind durch den Tod von Blumenbach und Olbers unter den acht Stellen der auswärtigen Mitglieder (Associés etrangers de l'Institut) zwei erledigt geblieben. In der letzten Sitzung vom 20. April ist Leopold von Buch mit 38 Stimmen unter 52 erwählt worden. Zur Wahl vorgeschlagen waren von der Commission folgende Gelehrte: Leopold von Buch, Bessel, Brewster, Faraday, Herschell, Jacobi, Mitscherlich und Oerstedt. In derselben Sitzung ertheilte die Akademie dem Herrn Galle, Gehülfen an der Sternwarte zu Berlin, für die Entdeckung von drei Cometen die große goldene Medaille des von Lalande gestifteten astronomischen Preises.

Italien.

Neapel, 21. April. Unsre politische Lage ist noch immer dieselbe, ja ich möchte sagen, schlimmer und verwickelter als je. Das Erscheinen eines zweiten englischen Dampfschiffes und einer Kriegsbrigg am letzten Sonnabend und die plötzlich darauf erfolgte Abfahrt des Bellerophon so wie des ihn begleitenden Dampfschiffes ohne die üblichen Begrüßungen erregten unter dem hiesigen Handelsstande neue Bestürzung, welche durch die Nachricht, es seyen bereits einige Schiffe auf hoher See genommen, und auf andere in Malta und Gibraltar Beschlag gelegt worden, noch vergrößert wurde. Daß von Admiral Stopford der Befehl ergangen ist, die Repressalien zu beginnen, ist nun officiell; die Meldung findet sich in dem Journal von Malta mit dem Datum 10. April eingerückt. Der französische Botschafter, Herzog v. Montebello, auf dessen Vermittelung man noch hofft, wird heute oder morgen erwartet. Das gestern hier angekommene französische Dampfschiff brachte die Nachricht mit, daß eine Flottille von 9 Segeln von Toulon ausgelaufen und hieher unterwegs sey, wahrscheinlich um die englische Flotte zu beobachten, und nöthigenfalls französisches Eigenthum zu schützen. Mehrere neapolitanische Schiffe, welche theils leer, theils mit Maccaroni beladen in die hohe See gehen wollten, wurden von englischen Schiffen, die bei und hinter der Insel Capri kreuzen, zurückgewiesen, nachdem sie ihnen Proviant abgekauft und bezahlt hatten. Trotz aller dieser Vorgänge beharrt unsere Regierung auf dem bisher beobachteten Stillschweigen, wodurch so viele Interessen beeinträchtigt werden. Mittlerweile finden es die Capitäne der Kauffahrteischiffe der Klugheit angemessen, in den resp. Häfen, wo sie sich gerade befinden, bis auf bessere Zeiten liegen zu bleiben, um auf diese Weise ihr und Anderer Eigenthum zu sichern. —

Die kleine savoyische Stadt Sallanches (im Faucigny) steht seit vorigem Ostertag nicht mehr, und ihre Einwohner irren jetzt, wenn sie nicht in den Flammen umgekommen sind, ohne Besitz und Obdach herum, selbst ohne Nahrung, denn auch alles Vieh, alle Getreide- und Brodvorräthe, alle vorhandenen Kartoffeln sind mit verbrannt Es ist ein entsetzliches Elend. Hundert Personen sind umgekommen, besonders mehrere Mütter, die ihre kleinen Kinder retten wollten, viel mehrere aber sind schwer verwundet oder verstümmelt. Bei dem herrschenden starken Nordostwind verbreitete sich das Feuer nach allen Seiten so reißend schnell, daß in anderthalb Stunden die ganze Stadt in Flammen stand. An Löschen des Feuers und an Retten von Sachen war bei der furchtbaren Gluth in und um diesen großen Feuerherd gar nicht zu denken; und noch in dieser Stunde ist die Gefahr nicht vorüber, denn in der Nähe steht ein Pulvermagazin mit zehn bis zwölf Centnern Pulver, dessen Dach ganz verbrannt ist und wo nur noch ein dünnes Gewölbe die Pulverfässer deckt. Der Feuerherd war so furchtbar, daß in dem südlich einige Stunden von Sallanches gelegenen Dorf Megève ein dichter Funkenregen niederfiel und die Einwohner die ganze Nacht aufblieben, um ihn auf ihren Dächern auszulöschen. Von den dreihundert und fünfzig Häusern, welche abbrannten, sind nur die öffentlichen, das Stadthaus, das Gebäude der frères ignorantins und einige andere mit 80,000 Fr. assecurirt, Privatgebäude bloß mit 5000 Fr. Die schöne Kirche mit einer Grablegung von J. Caracci ist ebenfalls ganz niedergebrannt, der Thurm eingestürzt, die Glocken geschmolzen. Nur das Colleg, das mit einigen Häusern vor der Stadt liegt, ist erhalten worden. (A. Z.)

Spanien.

Das Eco de Aragon vom 21. April schreibt: Cabrera liegt fortwährend krank zu Mora am Ebro. Zuweilen steht er auf und geht in seinem Schlafzimmer herum, ohne jedoch die Fensterläden zu öffnen. Nur einmal, als drei Bataillone und drei Schwadronen von einem Beutezug heimkehrten, öffnete man einen Augenblick den Balkon, um ihnen den General zu zeigen. Sie hatten sich vor dem Hause in Schlachtordnung aufgestellt. Forcadell, Mosen Benett und Palillos sind zu Mora bei Cabrera. Am Ebro wird ein neues Fort gebaut. — Man sagt, daß Espartero mit einer Heeresmacht von 40 bis 45 Bataillonen bereits bis eine Stunde von Morella vorgerückt sey, während O'Donnell mit fast eben so bedeutenden Streitkräften die Straße nach Cantavieja einge-

schlagen habe. Alles scheint auf nahe wichtige Ereignisse zu deuten.

Großbritannien.

London, 23. April. Unter den von der Regierung veröffentlichten Aktenstücken befindet sich auch eine Antwort des Präsidenten des Controlebureau für die ostindischen Angelegenheiten, Sir J. Hobhouse, an die Directoren der ostindischen Compagnie, worin erklärt ist, daß die Kosten des Zugs gegen China der Compagnie nicht zur Last fallen sollen. — O'Connell, dessen durch Lord Stanley's Bill veranlaßte Agitation eine täglich wachsende Ausdehnung in Irland gewinnt, äußerte kürzlich, auf der Fahne dieser Agitation stehe zwar annoch die Devise: „Gerechtigkeit für Irland oder Repeal (Auflösung der Union), aber er sey überzeugt, daß letztere das einzige Heilmittel sey. England möge ja nicht glauben, daß er das Wort Repeal als einen bloßen Popanz ausstelle, sondern es solle bald erfahren, daß es ihm von nun an an gründlicher Ernst damit sey. Erst nach aufgelöster legislativer Union, unter seinem eigenen Parlament, werde Irland gedeihen können." — Der Luftschiffer Green hat neuerdings an seinem Ballon eine sehr einfache Vorrichtung angebracht, mittelst welcher er seinen Ballon nach Belieben will lenken und niederlassen können.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 25. April. Consols $90\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$.

Paris, 27. April. 5 pCt. 113 Fr. 50 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

Amsterdam, 25. April. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{15}{16}$; 5 pCt. $99\frac{11}{16}$; Kansb.: $24\frac{1}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: 91; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{1}{2}$; 5 pCt. ostind.: 98; Ardoins: $25\frac{5}{16}$; Pass.: $7\frac{5}{8}$; 5 pCt. Metall: $105\frac{3}{8}$.

Frankfurt, 27. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{5}{8}$; Bkakt. G. 2182; Integr. G. 52; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{3}{4}$.

Wien, 27. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 30. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. —, G. ——; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{7}{8}$, G. $100\frac{3}{4}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 598, G. 597; Promess. Div. I. S. Br. 87, G. $86\frac{1}{2}$; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. $109\frac{3}{4}$, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. $101\frac{1}{2}$; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl., Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. —— G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. ——, G. ——. Ludwig-Donau-Main-Kanalaktien Br. 71 G. 69; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. $94\frac{3}{4}$, G. 94; Nüerberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. — G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. — Gr. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —— G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 2. Mai: »Die Krone von Cypern«, Schauspiel von E. v. Schenk. Mad. Sophie Schröder — Civa als erste Gastrolle.

Gestorbene in München.

Den 27. April: A. Petz, Schützendienerswittwe, 73 J. alt. Den 28. d.: G. Keller, pens. k. Militäractuar, 68 J. alt; A. M. Haberl, b. Gärtnerswittwe, 64 J. alt; J. Dierse, Schuhmacherswittwe, 58 J. alt. Den 29. d.: W. Werthheimer, Spiegelhändler, 75 J. alt: A. Zepf, Nagelschmiedswittwe, 71 J. alt.

Bekanntmachungen.

203. (3c) **Museum.**

Samstag den 2., 9. und 16. Mai finden kleine Bälle statt. Anfang halb 8 Uhr.

192. (3c) **Bekanntmachung**

Auf Anbringen eines Gläubigers wird hiemit die Realität des quiesc. k. Appellationsgerichtsrathes J. S. Häfelin Nro. 30 in der Karlsstraße dahier im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen ersten Verkaufe durch Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Zu dieser Realität gehören:

a) das gegen Mittag gelegene Wohnhaus, welches neben dem Erdgeschosse 3 Stockwerk hoch ist, wovon ein jedes 7 heitzbare Zimmer, eine Alkove, eine Garderobe, Küche und Speise enthält. Die Wohnung zu ebener Erde hat um 2 Zimmer weniger. Der Keller geht durch das ganze Haus; unter dem Dache befindet sich neben dem geräumigen Speicher ein gemauertes Zimmer.

b) Das ein Stockwerk hohe Hintergebäude enthält 3 Wohnungen zu je 2 Zimmern, Stallung für 3 Pferde, Wagenremise, Waschküche, dann Speicher und Heuboden.

c) In dem geräumigen Hofraum befindet sich ein Pumpbrunnen und ein kleines Gärtchen.

Die Gebäude sind durchaus gemauert, mit Zieglplatten eingedeckt und mit 20,000 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Die Gesammtrealität wurde am 16. März 1840 gerichtlich auf 22,000 fl. gewerthet, und ist mit 550 fl. jährlicher Ewiggilt von einem Ewiggeldkapital pr. 11,000 fl. belastet. Die Hypothekschulden betragen 13,000 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsgebote steht Termin auf

Samstag den 27. Juni Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadgerichtsrathes Gramm an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Den 10. April 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Director.
Listmayer.

179. (b) Es ist ein sehr schöner angenehmer Garten, in der schönsten Lage, am Dultplatz Nro. 10 zu verstiften.

195. (2b) Gutsverkauf. In einer der fruchtbarsten und bevölkertsten Gegenden Oberfrankens, in dem Landgerichte Lichtenfels, ist ein an der Straße nach Leipzig und dem Maine vortheilhaft gelegenes großes Landgut mit Schloß und Oekonomie-Gebäuden im baulichsten Zustande, schönen Gartenanlagen, wohl arrondirten Gründen, Jagd 2c. 2c., aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft wird ertheilt auf Anfrage, unter der Adresse: J. B. in Lichtenfels, oder durch das Commissionsbureau J. P. F. Hoffmann in Erlangen.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag | № 107. | 3. Mai 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

*München, 2. Mai. Wenn wir mehrfach Gelegenheit fanden, über die außerordentliche Thätigkeit Bericht zu erstatten, die im Gebiete der bildenden Kunst hier fortwährend herrscht, so glauben wir andrerseits nicht unterlassen zu dürfen, auch der literarischen Regsamkeit Münchens zu gedenken, welche seit mehreren Jahren in sichtlichem Fortschritte begriffen ist. Als ein Beweis dafür muß, was die belletristische Literatur betrifft, namentlich der gedeihliche Fortgang gelten, dessen sich die seit Beginn des Jahres als Fortsetzung der „Theeblätter" hier erscheinenden „deutschen Blätter für Literatur und Kunst" zu erfreuen haben. Die für diese Monatschrift gesicherte Mitwirkung einer großen Zahl ausgezeichneter Schriftsteller des In- und Auslandes bürgt dafür, daß, abgesehen von dem selbstständigen Werthe einzelner Gaben, ein seit langem vermißtes würdiges Organ nicht nur für die belletristische Tagesliteratur, sondern insbesondere auch für höhere ästhetische Kritik zu fester Gestaltung zu gelangen trachtet. Wir können es in letzterer Hinsicht nicht genug billigen, daß nebst der Beurtheilung poetischer Werke auch der dramatischen Kunst auf eine Weise gedacht wird, wie es der deutschen Bühne bei ihrem nicht zu läugnenden tiefen Verfalle nur heilsam seyn kann, wenn sie anders noch fähig ist, Mahnungen und Rügen so ernster Art nach Gebühr zu würdigen. Wir verweisen in letzterer Beziehung auf die zwar strengen, doch durchaus wahren Worte, die in dem kürzlich erschienenen Aprilhefte der „deutschen Blätter" in den „theatralischen Musterungen" sich ausgesprochen finden, und so gerne wir jeder einzelnen bedeutenderen dramatischen Bestrebung die verdiente Anerkennung zollen, so unbedingt pflichten wir doch dem dort über den Stand unserer Bühne im Allgemeinen gefällten Urtheile bei. Es ist wünschenswerth, daß die „deutschen Blätter", wie in Bezug auf Drama und Musik, so auch hinsichtlich der Leistungen der bildenden Kunst fortfahren, sich auf dem bereits mit Entschiedenheit eingenommenen höhern kritischen Standpunkte mit Freiheit zu bewegen, um, in Verbindung mit der wohl allmählig zu größerer Vollständigkeit gelangenden literarischen „Denk- und Meldetafel", mehr und mehr ein organisches Gesammtbild der neuesten ästhetischen Bestrebungen in möglichster Vielseitigkeit wiederzugeben. Wie aber hier vereinte Kräfte glücklich zusammenwirken, so sieht man auch im Einzelnen manches schöne Talent sich mit einer gewissen Frische und Freudigkeit entfalten, wie es wieder nur unter allgemein günstigen Verhältnissen möglich ist. So haben sich — mancher ähnlichen Erscheinung nicht zu gedenken — die Lieder Fr. v. Kobell's, die durch Gehalt und Form sich der ächten Volksdichtung nähern, seit kurzem in rascher Folge gemehrt, wie das zweite Heft der von Fr. Pocci mit Randzeichnungen voll heiterer, gemüthvoller Laune begleiteten, bei Cotta erschienenen „fliegenden Blätter" beurkundet, welches nebst einigen schon bekannten auch mehrere neue, bis jetzt ungedruckte Gedichte Kobell's in oberbayerischer und pfälzischer Mundart enthält. Auch die mächtigen Schwingungen der Zeitgeschichte sind in literarischer Beziehung nicht spurlos vorübergegangen. In dem gegenwärtigen Momente, wo man vernimmt, daß die Bergvölker des Caucasus, deren Muth und Freiheitsliebe seit einem Jahrzehent die Bewunderung und Theilnahme von ganz Europa erregen, mit dem Beginne des Frühlings den Heldenkampf gegen die russische Uebermacht durch siegreiche Erstürmung mehrerer Zwingfesten längs der Küste des schwarzen Meeres auf's überraschendste erneuerten, wird die eben so anziehende als belehrende Schrift Professor Neumann's: „Rußland und die Tscherkessen", welche unlängst im Cotta'schen Verlag die Presse verlassen hat, eine Vielen willkommene Gabe seyn. Der Verfasser hat — wie er selbst in der Vorrede sagt — „die in einer Menge von Werken aller Art über die Abstammung, die Geschichte, religiöse und bürgerliche Verfassung, die Sitten und Gewohnheiten jenes tapfern Volkes zerstreuten Thatsachen zusammengestellt, und alle vorhandenen zuverlässigen Nachrichten zu einem ethnographischen Gemälde vereinigt." Wir werden, so bald es der Raum irgend gestattet, nicht säumen, unsern Lesern einige Bruchstücke aus dieser schätzbaren Monographie mitzutheilen.

Oesterreich.

Wien, 22. April. Fürst Felix Schwarzenberg, kaiserl. Gesandter in Turin, ist gestern angekommen und wird einige Zeit verweilen. Das Gerücht, der Fürst werde nicht nach seinem Posten zurückkehren, sondern zu einer anderen Bestimmung berufen werden, scheint jedoch ungegründet zu seyn. Graf Ficquelmont tritt morgen seine Reise nach St. Petersburg an. Ein russischer Courier traf unlängst aus letzterer Stadt in der beispiellos kurzen Zeit von sechs und einem halben Tage hier ein, und brachte die Nachricht, daß Se. Majestät der Kaiser Nikolaus seine erlauchte Gemah-

lin nach den Bädern von Ems begleiten und daher die Reise nach Deutschland bereits im Frühling, statt wie früher beabsichtigt war, im Herbste zu unternehmen. — Baron Löwenstern gedenkt bald seine Reise nach Dänemark anzutreten. Es heißt, daß sämmtliche dänische Gesandte im Auslande für den kommenden Sommer Urlaub erhalten haben, um der für Ende Juni festgesetzten Krönung König Christians beizuwohnen. (Pr. St.-Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 30. April. Gestern Abend ist Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden zum Besuche bei der königlichen Familie hier angekommen.

Hannover.

Hannover, 20. April. Morgen beginnen wieder die ständischen Verhandlungen; die genügende Zahl der Deputirten für die zweite Kammer scheint vorhanden zu seyn, und wird selbst durch einige neu hinzukommende noch vermehrt werden. In Celle ist die Wahl abermals verweigert worden; da diesem Actus selbst neue Urwahlen vorhergegangen waren, so wird, indem jetzt, eben so wie in Hameln, kein Mittel mehr übrig ist, eine dritte Aufforderung wohl nicht erfolgen. Auf Hannover scheint man eben wohl verzichten zu wollen, wie denn auch bis jetzt nicht verlautet, daß an die Stadt Göttingen die dritte Wahlaufforderung ergangen sey, nachdem zwei Deputirte, die Advokaten Wachsmuth und Wagner, resignirt haben. (K. v. u. f. D.)

Hannover, 25. April. Die Sorge für die Sicherung der Regierung-Nachfolge des Kronprinzen beschäftigt den König dermal vorzüglich. Es ist zwar im neuen Verfassungsentwurfe blos geistiges Gebrechen, wie Blödsinn, als Grund der Regierungs-Unfähigkeit eines Nachfolgers bezeichnet; es dürfte aber dennoch nöthig werden, dem Kronprinzen, falls derselbe zur Regierung gelangt, einen Reichsverweser als Beistand zur Seite zu stellen. Um einer einstigen Einmischung der Agnaten in diese Sache vorzubeugen, soll im Plane seyn, voraus schon den Prinzen von Solms zum künftigen Regierungs-Gehülfen des Kronprinzen zu bestellen. Da aber die Unterhandlungen über diesen Gegenstand in London nicht den gewünschten Erfolg hatten, so will man jetzt wissen, daß Unterhandlungen mit dem preußischen Hofe gepflogen werden, um einen preußischen Prinzen, wie es heißt, den Prinzen Karl, dazu zu ernennen, jedoch cum facultate substituendi, wo denn der Prinz von Solms als der zu erwählende Substitut in Vorschlag gebracht werden könnte. Ein Resultat dieser angeblichen Unterhandlungen ist jedoch noch nicht bekannt. (Schw. M.)

** **Aus dem Hannoverschen**, im April. Der auf seinem Rittergute Dingelbe bei Hildesheim den 20. Februar verstorbene Hochstift-Hildesheimische Domherr, Senior und Jubilar, Freiherr Franz von und zu Weichs erreichte das hohe Alter von acht und achtzig Jahren. Erst vor drei Jahren erbte derselbe zufällig von seinem Neffen Carl, Freiherr von Weichs, welcher unvermählt im 50sten Jahre starb, vier nicht unbeträchtliche Lehn- und Rittergüter; welche diese Linie von Weichs, aus Bayern herstammend, seit ihrem Aufenthalte im Fürstenthume Hildesheim, seit 160 Jahren vor und nach theils durch die Gnade der Fürstbischöfe, theils durch Kauf erwarb. Der letzte Sprößling dieser Weichsisch-Hildesheimschen Linie, der einzige Sohn eines jüngern Bruders des Verstorbenen, Freiherr Conrad von Weichs ist auf der Insel Java in holländischen Diensten seit sieben Jahren abwesend. Diesem hinterließ er den Rittersitz Steinlah, eines der Lehngüter, schuldenfrei, im Fall derselbe zurückkehre; dagegen lasten auf den übrigen Gütern, welche zum Theil mit Schulden beschwert sind, bedeutende Legate für eine Schwägerin, verwittwete v. Weichs geb. Lützow, Stiefmutter und Tante des gedachten einzigen Neffen seines Namens, dann für die Schwesterkinder, Angehörige und Dienerschaft des Verstorbenen. Er bedachte aber auch aus Dankbarkeit gegen Gott, da ihm gegen Erwarten in seinem hohen Alter bei seiner früher beschränkten Lage ein schönes Einkommen zufiel, ganz besonders die frommen Stiftungen, wie aus folgendem Auszug seines Testaments zu sehen: 1) legire ich dem christkatholischen Waisenhause in Hildesheim zu seiner selbstständigen Fundation sechstausend Thaler Preuß. C.; 2) dem dasigen lutherischen Waisenhause gleichfalls 6000 Thaler Pr. C.; 3) der Krankenanstalt in dem ehemaligen Karthäuser-Klostergebäude in Hildesheim als selbstständige Fundation 6000 Thl. Pr. C., jedoch unter der Bestimmung und Bedingung, daß darin auch erkrankte Dienstboten, Gesellen, auch arme Reisende und sonstige derartige hülfsbedürftige Kranke aufgenommen und resp. von den Zinsen Findlinge gepflegt, erhalten und erzogen werden; 4) der Capelle im Hause des Testators im protestantischen Hildesheimschen Städtchen Sarstedt ein Capital von 500 Thlr. Pr. C. von dessen Zinsen gemäß dem Testament des Onkels, des Erwerbers dieses Rittergutes, des Fideicommißstifters und Erbauers dieser Capelle, des churpfälzischen Generals von Weichs, letztere fernerhin erhalten werden sollte. Ich vermache 5) der von der Pfarrkirche zu Ottbergen, Amts Steinbrück, Fürstenthums Hildesheim, abhängenden Wallfahrts- und Kreuzkapelle auf der Höhe bei Ottbergen, wo ich begraben seyn will, 200 Thlr. Pr. C.; 6) der Dom-Scapulier-Bruderschaft oder Marienbruderschaft zu Hildesheim 300 Thl. Pr. C.; 7) der St. Liboriusbruderschaft zu Paderborn 300 Thl. Pr. C.; 8) der sogenannten Kopferbergbruderschaft in Würzburg, wo der Testator studirte, 300 Thl. Pr. C.; 9) an die Armen der Gemeinden, wo die vier von ihm besessenen Rittergüter lagen, nämlich die zu Ahrbergen, Sarstedt, Dingelbe und Steinlah sind durchs Executorium auszuzahlen 800 Thl. Pr. C.; 10) an den Pastor zu Moritzberg bei Hildesheim 300 Thl. Pr. C.; 11) den dasigen Armen 100 Thlr. Pr. C.; 12) dem dasigen Armen-Hospital 100 Thlr. Pr. C.

Belgien.

Brüssel, 26. April. Der Senat genehmigte heute einstimmig den Gesetzentwurf in Betreff der Uebernahme von 4000 Aktien für die rheinische Eisenbahn. (Belg. Bl.)

Schweiz.

Schaffhausen. Die Kirchenzeitung für die reformirte Schweiz theilt folgende nähere Details mit über die kürzlich erwähnte Anschuldigung gegen Herrn Hurter: „Der erste Geistliche der reformirten Kirche in Schaffhausen, Hr. Antistes Hurter, machte einen Besuch im Nonnenkloster zu Diessenhofen mit dem Grafen Enzenberg. Die Herren wurden am Eingang der Kirche empfangen, zum vordersten Stuhl geleitet, wohnten der Predigt, der Messe und nachher den Tafel-Festlichkeiten bei. Ein gewisser Alt-Präsident Buchter von Thäingen, der zufällig in der Kirche anwesend war, behauptete nun, den Hrn. Antistes scharf ins Auge gefaßt und bemerkt zu haben, daß er wie die übrigen Katholiken sich geberdet und bei der Wandelung Kniebeugungen (!!) mitgemacht habe. Die große Aufregung veranlaßte den Regierungs-Rath, an den Kirchen-Rath die Aufforderung zur Einleitung einer Untersuchung ergehen zu lassen. Inzwischen

war in einer Versammlung des Stadt-Convents Hr. Antistes um eine Erklärung, nicht blos über den vereinzelten Vorfall, sondern überhaupt über seine Stellung zu unserer evangelisch-reformirten Kirche, jedoch in sehr brüderlichem und ehrerbietigem Ton angegangen worden. Dies führte nun eine Erörterung herbei, mit deren Ausgang aber beide Theile nicht zufrieden waren. In einer allgemeinen, eigens zu veranstaltenden Versammlung der Geistlichen sollte die Angelegenheit wieder vorgenommen werden. Hr. Antistes lud diese ein auf Donnerstag den 9. d. M., erschien aber selbst nicht, und ertheilte schriftlich dem Aktuar die Vollmacht, die Sitzung zu eröffnen. Daß dieser modus procedendi nicht anerkannt, sondern die Leitung des Convents von einem Alters-Präsidenten an die Hand genommen wurde, versteht sich von selbst. Ein Schreiben des Herrn Antistes, vorgelesen durch dessen Bruder, Hrn. Pfarrer Christian Hurter (früher Pfarrer in Dägerlen), enthielt eine sehr weitläufig motivirte Erklärung, daß und warum Hr. Antistes seine Stelle als Dekan niederzulegen sich bewogen finde. Das Convent beschloß: den Hrn. Antistes seiner Dekanatsstelle nicht zu entlassen, und ihn zu einer Erklärung zu veranlassen, wie sie die gegenwärtigen Umstände im Interesse der Kirche, des Convents, ja seiner eigenen künftigen Wirksamkeit erfordere. So liegen jetzt die Sachen."

Frankreich.

Paris, 27. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Regierung ein außerordentlichen Credit von 1½ Millionen Franken für die Kosten der Unternehmung gegen Buenos Ayres verwilligt. Diese Summe ging in den Geldbeiträgen auf, welche dem Präsidenten von Uruguay, Rivera, und dem General Lavalle, den Gegnern von Rosas, verwilligt wurde. — Der alte Moniteur, von der Eröffnung der Generalstände bis zum Consulat, d. h. vom 1789 bis zum Nov. 1799, erscheint in einer wörtlich abgedruckten neuen Auflage. — Das Dampfboot Vautour, welches am 19. mit Depeschen für den französischen Geschäftsträger nach Neapel geschickt worden, war am 25. April wieder in Toulon angekommen. Dieses Schiff hatte, wie es heißt, nach Neapel die Meldung gebracht, daß England die Vermittlung Frankreichs zu einer Versöhnung der beiden Parteien angenommen habe. Im Augenblicke aber, als der Vautour am 22. April Neapel verließ, hatte die englische Dampffregatte Hydra bereits fünf neapolitanische Handelsschiffe an der Küste Siciliens weggenommen.

* **Paris**, 28. April. Der „Moniteur" enthält das erwartete Amnestiedekret, welches die durch Ordonnanz vom 8. Mai 1837 ertheilte Amnestie auf alle vor dieser Ordonnanz wegen politischer Verbrechen verurtheilten Individuen erstreckt. Die Vermählung Sr. k. Hoh. des Herzogs von Nemours mit der Herzogin Viktorie von Sachsen-Coburg-Gotha fand gestern 9 Uhr Abends in St. Cloud Statt.

Italien.

Nach den „Times" circulirt in Sicilien eine gedruckte Proclamation, welche seit zwei Monaten in zahlreichen Exemplaren verbreitet seyn soll. Sie ist nicht unterzeichnet, rührt aber von einer Partei her, welche mittelbar im Interesse des Prinzen von Capua handelt. Sie ruft die Sicilianer auf, das Beispiel der „tapfern" Belgier nachzuahmen und ein fremdes Joch abzuwerfen. Zugleich ist die Proclamation sehr freigebig mit ihren Versprechungen des von der brittischen Flotte zu erwartenden Beistands. Sie schließt mit Evvivas für die „Unabhängigkeit Siciliens," die „Constitution", „König Karl" und „England." Wir wissen nicht, in wie weit die Sicilianer in diesem Sinne bearbeitet worden seyn mögen; indeß trifft die neapolitanische Regierung alle möglichen Anstalten, um einen etwaigen Empörungsversuch zu unterdrücken. Englischen Briefen zufolge standen in Sicilien nicht weniger als 70,000 (?!) Mann Truppen, wohl bewaffnet und equipirt. Messina allein hat eine Besatzung von 14,000 bis 16,000 Mann.

Kirchenstaat.

Rom, 21. April. Eine vom 4. April aus Neapel eingetroffene Handelsstaffete bringt die officielle Nachricht, daß die Repräsentanten der Großmächte an jenem Hof vereinigt dem König einige Vorschläge zur Ausgleichung mit England wegen des Schwefelmonopols vorgelegt hätten, welche mehr Anklang gefunden, als alle bisher vergeblich gemachten Versuche, und daß man große Hoffnung hege, eine Uebereinkunft sey nicht mehr fern. — Die amtlichen Mittheilungen aus Civitä Vecchia vom 22. d. melden, das französische Geschwader unter Admiral Rosamel sey auf hoher See gesehen worden, und habe der Richtung nach seinen Lauf gegen Neapel genommen. Die Blokade von Neapel hat schon am 17. d. begonnen; denn von diesem Tage an wurden bereits mehrere Schiffe, welche in der Bucht jener Stadt einlaufen wollten, von den englischen Kriegsschiffen zurückgewiesen. Das neapolitanische Dampfboot Maria Antonietta ist mit vielen Passagieren an Bord auf seiner Fahrt von Neapel in Civitä Vecchia angelaufen. Es wurde bis dahin zweimal von den Engländern angehalten, welche es, nachdem sie es durchsucht, weiter fahren ließen. Zwei im Hafen von Civitä Vecchia liegende neapolitanische Schiffe, auf Rechnung der französischen Regierung nach Algier befrachtet, waren zum Auslaufen fertig und hatten englische Pässe zur Reise dahin erhalten. Sonst will man nirgends mehr für neapolitanische Schiffe bei den Assecuranzcompagnien zeichnen. — Die Charwoche und das Osterfest sind vorüber. Sie wurden mit den hergebrachten Ceremonien gefeiert. Mehrere Functionen wurden in St. Peter, statt wie sonst in den engern Räumen des Vaticans abgehalten, was bei dem Zudrang der vielen Fremden auch dieses Jahr sehr zweckmäßig befunden wurde. Der heilige Vater, in seinem fast fünfundsiebzigsten Lebensjahre, verrichtete die ihm zukommenden Functionen selbst, wobei die kräftige Constitution, deren er sich erfreut, nicht wenig beiträgt, den Festen eine noch höhere Feierlichkeit zu geben, als sie an sich schon haben. Eine der großartigsten Ceremonien bleibt doch, wenn der Pontifex maximus, nach Beendigung der Messe am Hauptaltar in der St. Peterskirche, an welchem nur er die Messe celebriren darf, auf der großen Loggia über dem Eingang dieses Tempels erscheint und seinen Segen über die versammelte unzählige Menge austheilt — Urbi et Orbi. In demselben Augenblick, wo Alles schweigend kniet, ertönen alle Glocken, vermischt mit dem Donner der Kanonen von der nahen Engelsburg. Das schönste Wetter begünstigte das Osterfest, welches am Abend durch die Beleuchtung der Kuppel, so wie der Façade und der Arcaden von St. Peter beschlossen wurde. Gestern Abend brannte zur Verherrlichung des Festes das Feuerwerk (la girandola) von der Engelsburg ab, hat aber, obgleich sehr reichhaltig, wenig Wirkung hervorgebracht. Die sonst so zu bewundernde Pünktlichkeit bei diesem Feuerwerk fehlte gänzlich, und so hat es, wie der Italiener sich ausdrückt, fiasco gemacht. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 25. April. Der „Globe" schreibt: „In Cir-

keln, die gut unterrichtet seyn können, flüstert man sich zu, die Königin sey in einem Zustande, der voraussichtlich den Uebergang der Thronfolge auf eine andere, als die direkte Linie, hindern werde. Dieses Gerücht erhält Bekräftigung durch die Thatsache, daß die Königin neuerlich sich ihrer Lieblings-Erholung, des Reitens, so wie des Tanzens enthält." — Ein Blatt berichtet die kürzlich erfolgte Ankunft eines ganz mit Schwefel beladenen Schiffes aus Dominica und fügt bei, die Schwefelvorräthe dieser karaibischen Insel seyen unerschöpflich und können, wenn sie gehörig ausgebeutet werden, England ganz unabhängig von anderweitiger Einfuhr dieses Artikels machen.

Cassationshof der Pfalz.

** **München**, 29. April. Die heutige Sitzung des Cassationshofes gab uns wieder einmal das hier seltene Schauspiel der mündlichen Verhandlung eines strafrechtlichen Falles. In der Revisionsinstanz, welche nach den für die Pfalz bestehenden Anordnungen nicht, wie in Frankreich, nach erfolgter Cassation an ein anderes Gericht verwiesen wird, sondern dem obersten Gerichtshofe selbst verbleibt, wurde gegen den Sackträger Lieberich von Kaiserslautern verhandelt. Derselbe hatte den Mühlknecht des Peter Müller zur Veruntreuung gegen seinen Herrn zu verführen gesucht, worauf jener mit Wissen des Müllers ihm in der Nacht einen Sack mit Mehl nehmen ließ, der sodann am folgenden Morgen in Lieberichs Wohnung gefunden wurde. Das Urtheil des Appellationsgerichts, welches hierin keinen Diebstahl fand und den Beschuldigten freisprach, wurde, wie wir früher berichtet haben, kassirt. Zur Verhandlung der Hauptsache erschienen heute vier Zeugen, der Beschuldigte aber nicht. Obschon die Verhandlung hierdurch an dramatischer Lebendigkeit verlor, (der Beschuldigte läugnet die That, und will den Mehlsack gefunden haben) so gab sie doch zu erkennen, wie sehr eine protokollarische Voruntersuchung durch dieses directe Verfahren vor dem urtheilenden Gerichte berichtiget und vervollständiget, und mit welcher Sicherheit der Richter daraus die Wahrheit zu schöpfen in den Stand gesetzt wird. — Unter mehreren publicirten Civilurtheilen bietet vorzüglich Eines ein höheres Interesse dar. Das Handelshaus Wülfing und Keller zu Hilden hatte Scharpf und Comp. in der Rheinschanze beauftragt, von dem Kaufmann Strauß in Mannheim, mittelst einer Anweisung auf 8 Tage Sicht, die Zahlung einer Waarensendung zu erheben, oder die Waaren zurückzunehmen. Strauß verstand sich zur Acceptation auf eine längere Frist und Scharpf glaubte auf diese Weise dem Interesse seiner Comittenten entsprochen zu haben, gab denselben auch sogleich Nachricht, und sie schienen sich dabei zu beruhigen. Vor dem Eintritt des Zahlungstages erklärte sich aber Strauß insolvent, und nun belangen Wülfing und Keller ihren Mandatar vor dem Handelsgerichte zu Frankenthal auf Zahlung des zu Verlust gegangenen Betrags der Anweisung. Das Handelsgericht erkannte in den Entscheidungsgründen die Haftbarkeit des Mandatars nach den vorliegenden Umständen an, verwarf im Tenor seines Erkenntnisses den subsidiarischen Antrag desselben auf Ernennung von Sachverständigen zur Begutachtung der prätendirten Haftbarkeit, und legte ihm den Beweis auf, daß Strauß zur Zeit der Ertheilung des Auftrags die Waaren nicht mehr besessen habe, die Gant schon gegen ihn eröffnet gewesen sey rc. rc. Diesen Beweis trat Scharpf vor dem Stadtamte zu Mannheim an, welches durch das Interlocut um die Aufnahme desselben ersucht worden war. Das Stadtamt ließ sich jedoch wegen formeller Anstände nicht darauf ein, und nun erklärte das Handelsgericht den Beklagten der Beweisführung verlustig, und verurtheilte ihn zur Zahlung der geforderten Summe. Da zu dem ordentlichen Rechtsmittel der Appellation die erforderliche Summe fehlt, so gelangte die Sache unmittelbar an den Cassationshof, wo vor Allem die Zuläßigkeit des Recurses gegen das Interlocut, welcher erst nach dem Endurtheil eingelegt worden, zur Sprache kam. Nach der in der Pfalz bisher beobachteten Jurisprudenz wurde selbst in Betreff der Appellation angenommen, daß ein solches Interlocut den Richter nicht binde, daß er vielmehr nach Durchführung des Beweises gegen die dem Interlocute zu Grund gelegte Ansicht zurückkommen könne, daß es daher genüge, mit dem Rechtsmittel gegen das Endurtheil die Beschwerde gegen das Interlocut zu verbinden. Mehrere neue Gesetzgebungen haben ein ähnliches System aufgestellt, welches jedenfalls eine bedeutende Ersparung von Weitläufigkeiten und Kosten für sich hat. Der Cassationshof erkannte jedoch, daß jenes Urtheil eine definitive Entscheidung über die Frage enthalte, ob der Beklagte sein Mandat überschritten habe und daß dasselbe nur in Betreff der weitern Frage der Beschädigung als interlocutorisch zu betrachten sey. Der Recurs gegen dasselbe wurde daher verworfen, mittelst Cassation des Endurtheils aber aus Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, das Friedensgericht zu Frankenthal mit der Beweisverhandlung beauftragt.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 26. April. Consols $90\frac{1}{4}$ $\frac{7}{8}$.

Paris, 28. April. 5 pCt. 113 Fr. 85 C.; 3 pCt. 80 Fr. 35 C. Span. —.

Frankfurt, 29. April. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2191; Integr. G. $52\frac{1}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{3}{4}$.

Wien, 28. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{1}{16}$; detto zu 4 pCt in CM. 101; detto zu 3 pCt. in CM. —; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 3. April: »Fra Diavolo«, Oper von Auber.

Dienstag den 5. April: »Emilia Galotti«, Trauerspiel von Lessing. Madame Sophie Schröder — Claudia. Hr. Schmitz vom Stadttheater von Augsburg — Prinz von Guastalla.

Fremden-Anzeige.

Den 30. April u. 1 Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Cooper, Rentier mit Gattin aus England; Kunst, dramatischer Künstler mit Familie von Breslau; Laudon, Rentier mit Gattin von Paris. (G. Hahn.) HH. Frhr. v. Moll, k. k. Oberst und Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers von Wien; Frhr. v. Moll, k. k. Kämmerer aus Tyrol; Dettelbach, Kfm. von Frankfurt; Bayr, Rechnungscommissär von Eichstädt; Ballantyne, Rentier aus England; Frhr. v. Busseck von Bamberg; Obermayer, Banquier von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Schellhorn, Maler von Nürnberg; Kilian, Kfm. von Montjoie. (G. Kreuz.) Hr. Keller, Kfm. von Plauen. (Stachusgarten) HH. Lindo, Kfm. von Kempten; Kranzer, k. Advokat von Dachau; Winter, Forstverwalter von Deggendorf.

Bekanntmachungen.

179. (c) Es ist ein sehr schöner angenehmer Garten, in der schönsten Lage, am Dultplatz Nro. 10 zu verstiften.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag — № 108. — 5. Mai 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

München, 4. April. Das k. Regierungsblatt Nro. 16 vom 2. d. enthält folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Staatsrath im ordentl. Dienste und Präsidenten der Regierung von Oberbayern, Karl Grafen v. Seinsheim, in Anerkennung seiner erprobten Treue und Anhänglichkeit, und im Vertrauen auf die von demselben bewährten Kenntnisse, zum Finanzminister in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den Staatsrath im außerordentl. Dienste und Appell.-Ger.-Präsidenten, J. v. Hörmann, zu der erledigten Stelle eines Präsidenten der Regierung von Oberbayern provisorisch zu ernennen; die bei dem Appell.-Ger. von Oberbayern erledigte Präsidentenstelle dem dermal. Präsidenten der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Ph. Grafen v. Lerchenfeld, zu übertragen, und zu der hiedurch erledigten Stelle eines Präsidenten von Unterfranken und Aschaffenburg den dermal. Regierungsrath bei der Regg. der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. J., Leop Grafen Fugger v. Glött, provis. zu ernennen; den Unterlieutenant im k. b. Artillerie-Regimente Prinz Luitpold, O. Frhrn. v. Lerchenfeld-Aham, auf allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kammer-Junker aufzunehmen. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Bayern.

*München, 4. April. Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden sind gestern Abend hier angekommen, und nahmen Ihr Absteigquartier im Gasthofe zum goldenen Hirsch. In Höchstdessen Gefolge befinden sich der Generaladjutant, Generallieutenant v. Freystedt und die Flügeladjutanten Oberst-Lieutenant v. Seldeneck und Major v. Krieg.

*München, 4. Mai. Die am 2. dieses Monats stattgefundene Plenarmonatsitzung des historischen Vereines für Oberbayern ward mit Bekanntmachung und Vorzeigung der jüngst eingelaufenen namhaften und werthvollen litterarischen wie antiquarischen Gegenstände eröffnet, welche die HH. Custos Rott, Scriptor Würthmann, Hofrath v. Thiersch, Unteraufschläger Stadler, Pfarrer Adlgasser, Ingenieur Feigele und Revisor Grün als Geschenke für die Sammlungen dem Vereine zusandten. Ferner wurden nachstehende Vorträge gehalten: Hr. Professor Dr. Neumann theilte Bemerkungen mit über ein dem Vereine zugekommenes Manuscript des M. Baumgarten Reise nach Palästina ꝛc. betreffend v. J. 1520. — Hr. Custos Föringer las seinen Aufsatz über den im Nürnberger Correspondenten v. u. f. Deutschland jüngst erschienenen Artikel „über Monumente des Mittelalters in Bayern.“ — Hr. Prof. Dr. Const. Höfler begann seine Abhandlung „Herzog Albrecht V. im Kampfe mit seinen Landständen wegen Einführung der lutherischen Confession“ — deren Fortsetzung wegen vorgerückter Zeit auf die nächste Monatsitzung vertagt ward.

Würzburg, 30. April. Gestern Abend kurz vor sechs Uhr starb dahier plötzlich am Schlagfluß der Herr Obrist des k. Infanterieregiments König Otto von Griechenland, Ritter v. Herbst, ohne daß man vorher irgend ein Unwohlsein an ihm bemerkt hatte. Seine Biederkeit und Herzlichkeit, seine Liebe für den Dienst und seine Untergebenen bewahren ihm ein schönes Andenken, so wie man denn auch allgemein seinen Verlust beklagt. — Derselbe diente bereits als Lieutenant während der niederländischen Unruhen in dem Regiment Würzburg und seine Verdienste wurden durch den toskanischen Josephsorden, den griechischen Erlöserorden und den Ludwigsorden belohnt, nachdem er bei verschiedenen Gelegenheiten sich auf das ehrenvollste ausgezeichnet und im Jahr 1832 bis 1835 als Obristlieutenant das Bataillon vom hiesigen Regiment, welches in Griechenland war, commandirte. (Fr. M.)

Würzburg, 1. Mai. Bei der heute stattgefundenen Wahl eines rechtskundigen I. Bürgermeisters hiesiger Stadt wurde der zeitherige II. rechtskundige Bürgermeister Dr. Matthäus Bermuth gewählt. Die Wahl unterliegt noch der Bestätigung Sr. königl. Majestät. (Fr. C.)

Aschaffenburg, 28. April. Gestern wurde die Eröffnung des hiesigen Knaben-Seminars durch den von der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg dazu als Commissär abgeordneten Hrn. Regierungsassessor Schubert auf eine feierliche Weise vorgenommen. Zu diesem Zwecke versammelten sich der k. Hr. Regierungscommissär, die geladenen städtischen Behörden, Vorstände, Lehrer und Schüler

der hiesigen Studienanstalten und die 28 Zöglinge des Seminars um 8½ Uhr in der Studienkirche, und wohnten bei einem zahlreichen Zusammenflusse vieler Bewohner der Stadt, welche an der Erziehung der Jugend Interesse haben, einem feierlichen Hochamte bei. Hierauf verfügte sich die ganze Versammlung in den festlich geschmückten großen Saal des hiesigen Studiengebäudes, woselbst nach Aufführung eines passenden Musikstückes der k. Hr. Commissär eine angemessene, durch Präcision, Bündigkeit und Klarheit ausgezeichnete Rede hielt. In dieser hob er zuerst die andauernd große Huld und Gnade Sr. Majestät des Königs gegen die Bewohner von Aschaffenburg hervor, wovon die am 18. Juli des verflossenen Jahres geschehene Gründung und jetzt vollzogene Eröffnung eines Knaben-Seminars dahier, welches als Vorbildungsanstalt für den katholischen Clerus der Diöcese Würzburg dienen soll, wieder ein neuer Beweis wäre, und machte auf die Größe dieser empfangenen Wohlthat unter anderen besonders aus dem Umstande aufmerksam, daß die Zöglinge des Seminars, welche größtentheils arm, vater- und mutterlos wären, neben der vollständigen wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Bildung ganz freie Wohnung, Verpflegung und Kleidung erhielten. Nachdem hierauf der Hr. Commissär auf die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Institute für unsere Zeit hingewiesen und die verschiedenen Vorurtheile, welche dem Aufblühen und Gedeihen derselben hemmend entgegenstehen, mit eben so viel Umsicht als Gründlichkeit widerlegt hatte, stellte er die von Sr. Maj. dem Könige allergnädigst ernannten Vorstände des hiesigen Knaben-Seminars, nämlich den k. Professor an dem hiesigen Lyceum Dr. Holzner als Regens, den bisherigen k. Studienlehrer zu Neustadt a. d. S. G. Huller als Subregens, und den bisherigen Caplan zu Amorbach und Lehramtscandidaten G. Karg als Präfect der Versammlung vor, forderte dieselben zur getreuen Pflichterfüllung, so wie die Zöglinge zur Folgsamkeit, zum Fleiße, zur Religiösität und Sittlichkeit auf, um dadurch den Sr. Majestät dem Könige ausgesprochenen Zweck der Anstalt zu erfüllen. Nach wiederholter und nochmaliger Hervorhebung dieses neuen Beweises allerhöchster Huld und Gnade, wodurch sich die Bewohner von Aschaffenburg immer mehr zum innigsten Danke, zur unwandelbaren Anhänglichkeit und Treue verpflichtet fühlen müßten, schloß endlich der Redner mit dem aufrichtigen Wunsche, es möge unserem allgeliebten Könige stets Heil und Segen im reichlichem Maaße zu Theil werden. Die ganze Versammlung stimmte mit dankbarem Herzen in diesen Wunsch des Hrn. Regierungs-Commissärs ein, und endigte den feierlichen Act durch freudige Absingung des bekannten Königsliedes. (Aschaffenb. Z.)

Preußen.

Berlin, 25. April. Das Unwohlseyn des Königs ist noch immer nicht ganz gehoben. Er hütet das Bett auf den Rath der Aerzte, und fährt im geschlossenen Wagen kurze Zeit ins Freie, um die nachgebliebene Schwäche zu überwinden. — Der Zustand des Hrn. v. Altenstein hat sich in den letzten Tagen ein wenig gebessert, und man hofft auf eine baldige Erholung. — Die vom Cabinet des Königs verlangten Berichte über eine mögliche Aenderung im Unterrichtswesen, durch welche die realen Wissenschaften und der religiöse Unterricht auf Kosten der alten Sprachen begünstigt werden sollen, sind vor einigen Tagen erfolgt, sprechen sich jedoch dahin aus, daß das Ministerium diesen speciell beantragten Veränderungen, in keinem Puncte beitreten kann. Die Berichte selbst sind von Gutachten berühmter Gelehrten von allen Landesuniversitäten begleitet, welche nicht minder eifrig die Unantastbarkeit classischer Studien verfechten, so daß man wohl hoffen darf, daß jener Antrag auch dießmal erfolglos bleiben wird. — Ueber eine neue erfundene Augenoperation, das Schielen durch Durchschneidung des Augenmuskels zu heben, wird in unseren Zeitungen jetzt ein furchtbarer Krieg geführt. Prof. Dieffenbach, der berühmte Operateur, hat die Anwendung an Lebenden zuerst glücklich gemacht, und gegenwärtig schon gegen hundert Personen die Augen gerade gestellt. Die älteren Aerzte Berlins haben jedoch vielfach Bedenken dagegen erhoben und mindestens behauptet, daß eine unbedenkliche gefährliche Operation nicht so leichtsinnig angewandt werden müßte, wo es sich doch nur um eine Eitelkeitssache handle. (Fr. M.)

†† **Aus dem Großherzogthum Posen.** Schluß der in Nro. 104 unseres Blattes abgebrochenen Belege über die zur Einstellung der Kirchentrauer gebrauchten Zwangsmaßregeln:

VI. Ew. Hochwürden versichern zwar in Ihrem so eben eingegangenen Schreiben, daß Sie das Volk stets zum Gehorsam gegen den Landesherrn aufmuntern wollen, ohne zu bedenken, daß zuvörderst und nothwendig dieser Gehorsam von Ihnen selbst ausgehen muß. Nur in Folge Ihres eigenen Ungehorsams, daß Sie gegen den Allerhöchsten Willen Sr. königl. Majestät, während des Gottesdienstes die Orgel nicht spielen lassen, ist eine Ordnungsstrafe von zwanzig Rthlr. gegen Sie festgesetzt worden. Ich bin nicht ermächtigt, diese Strafe zu erlassen und kann auf Ihre durch Nichts erwiesene Protestation mich weiter nicht einlassen, und da Sie in Ihrem vorliegenden Schreiben selbst anführen, daß Sie Ihrer vorgesetzten geistlichen Obrigkeit Gehorsam leisten wollen, welche übrigens Bestimmungen erlassen hat, die gegen den Willen des Landesherrn sind, so werden Sie Sich selbst bescheiden, daß ich denselben Gehorsam meiner vorgesetzten Behörde schuldig bin, die nur nach dem Willen des Landesherrn handelt. Wenn Sie übrigens die unüberlegte Behauptung aufstellen, daß Seitens der Civilbehörde gegen Ihre Religions- und Gewissensfreiheit eingeschritten wird, so liegt hierin eine strafbare Verläumdung, die Sie näher erweisen müssen. Da Sie endlich den Kreisboten gestern durch Täuschung abgewiesen und heute die Strafe von 20 Rthlr. nicht gezahlt haben, so habe ich heute die Execution erneuern müssen. Deutschkrone, den 30. December 1839. Der Landrath v. Zychlinski.

VII. S.... den 30. Decbr. 1839. Ew. Hochwohlgeboren erwiedere ich auf die Verfügung vom heutigen Tage ganz ergebenst, daß Sie nur im Sinne eines Protestanten sprechen, der sich nicht in den Glauben und die Pflichten eines Katholiken, geschweige denn in die eines kathol. Priesters hineindenken kann, mithin es Ihnen zu verzeihen ist, wenn Sie mich fortwährend des Ungehorsams gegen den Allerhöchsten Willen Sr. königl. Majestät in der vorschwebenden Angelegenheit beschuldigen. Sie von dem Gegentheil zu überführen, scheint ein eben so unmögliches Werk zu seyn, als ob man Schwarz in Weiß und umgekehrt verwandeln wollte. Was dagegen den Allerhöchsten Befehl betrifft, so leuchtet mir derselbe noch immer nicht klar genug ein und kann ich nicht begreifen, daß Se. Majestät bloß für den Deutschkronerdecanat Befehle ertheilen sollten, wovon man weder im erzbischöfl. Generalconsistorio, noch in allen Decanaten der Gnesner und Posner Diöcese etwas weiß, — billigerweise muß ich glauben, daß, da der Trauergottesdienst in beiden Diöcesen allgemein ist, auch der erlassene Befehl des Allerhöchsten Landesherrn allgemein seyn dürfte, und uns längst die gedachte Cabinetsordre in dem öffentlichen Amtsblatte zu Gesichte hätte kommen müssen. Dem sey nun aber, wie ihm wolle, so kann und darf ich nicht anders in dieser rein geist-

lichen Angelegenheit handeln, wie bisher; ob meine geistliche Obrigkeit mit oder ohne Willen des Landesherrn Verfügungen und Verordnungen erläßt, ist nicht meine Sache zu untersuchen, vielmehr muß ich das Erstere stets präsumiren und halte ich mich fest an die Stelle der hl. Schrift Math 18, 17 und des Allg. L.-R. Th. II. Tit. XI. §. 113 rc. Wenn Sie ferner in Ihrer Verfügung des Ausdruckes „unüberlegt" Sich bedienen, der übrigens schon öfter von Ihnen gebraucht worden ist, um unsere wahre Tendenz herabzuwürdigen, so mag es dahin gestellt seyn, und dem Urtheil einer parteilosen Mit- und Nachwelt überlassen bleiben, wer von uns beiden in dieser kirchlichen Angelegenheit überlegte oder unüberlegte Behauptungen aufstellt und darnach handelt. Doch Sie verlangen, daß es näher bewiesen werde, daß die Civilbehörde gegen unsere Religions- und Gewissensfreiheit einschreite! Ich setze voraus, das Ihnen bekannt ist, daß ein juramentum nicht nur ein actus religionis, sondern auch conscientiae sey und beides in gleichem Grade tangire. Nun aber haben wir kath. Pfarrer 3 Eide unserer geistlichen Obrigkeit geleistet, und ihr unbedingten Gehorsam geschworen, und zwar vor Empfang der hl. Weihe des Subdiaconats, vor dem Presbyteriat und endlich bei der Installation auf das Pfarrbeneficium. Genannte Eide sind nicht im Geheimen, sondern mit Genehmigung der hohen weltlichen Obrigkeit geschehen, folglich haben sie formelle Sanction erhalten. Bekanntlich hat das erzbischöfl. Generalconsistorium verordnet, daß hinsichtlich der Gefangenschaft unseres hochwürdigsten Erzbischofs die Orgel und Kirchenmusik beim Gottesdienst schweigen soll. Ew. Hochwohlgeboren aber befehlen und brauchen im Auftrage des Oberpräsidenten Hrn. v. Schön Exc. Zwangsmaßregeln, um uns zu zwingen, gegen den Befehl des Consistoriums zu handeln. Nun frage ich Sie und die ganze Welt, ob das nicht Eingriffe gegen Religions- und Gewissensfreiheit sind? Weder meine Religion noch mein Gewissen erlauben es mir, und selbst die Staatsgesetze verbieten es, meineidig zu werden; wie ist es also möglich, daß die Civilbehörde meine Religion und mein Gewissen verletzen will und mich zu Handlungen zu bewegen sucht, die mich offenbar als einen Meineidigen vor Gott und aller Welt blosstellen? Schließlich kann ich mich nicht genug wundern, wie Sie auf die bloße Aussage des Kreisboten mir vorwerfen können, ich hätte denselben getäuscht, da ich doch demselben nichts weiter gesagt habe, als, ich würde Montags nach Krone selbst reisen und eine Vorstellung an den Hrn. Landrath einreichen, was auch geschehen ist. Auch war füglich keine Täuschung möglich, da es unpassend gewesen wäre, die Execution am Sonntage zu vollstrecken, die ohnedieß ohne Erfolg geblieben seyn würde. Indessen mögen Sie immerhin mich noch so empfindlich angreifen, so finde ich hierin nur die schönste Gelegenheit, mich in der Geduld zu üben und zu vervollkommnen, wofür ich Ihnen in dem Neuen Jahre Alles dasjenige wünsche, was zu Ihrem leiblichen und geistlichen Wohle ersprießlich seyn kann, erlaube mir aber die Bitte hinzuzufügen, Sie wollen gegen arme, ihrer Pflicht getreue katholische Priester in dem neuen Jahre schonender zu Werke gehen. Ew. Hochwohlgeboren ergebenster T... Propst.

Hannover.

Hannover, 29. April. Die sterbliche Hülle Sr. Exzellenz des Hrn. Staats- und Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie, Grafen von Alten, ist am 26. d. M. auf dem Sitze seiner Väter zu Wilkenburg angekommen. Die feierliche Bestattung derselben soll am 2. d. M. an dem von ihm selbst zur Ruhestätte erwählten Begräbnißorte unter den üblichen militärischen Feierlichkeiten Statt haben. (Hannov. Z.)

Belgien.

Brüssel, 25. April. Der „Moniteur Belge" enthält nachstehende königliche Entschließung in Bezug auf den General van der Smissen: „In Betracht des 1sten Artikels des Beschlusses vom 15. Juli 1839, welcher lautet: „„Der General Baron van der Smissen ist in den Nichtactivitätszustand versetzt und wird am 1. d. M. an das mit dieser Stellung verbundene Gehalt beziehen""; in Betracht, daß dieser Beschluß auf der Voraussetzung beruht, daß, kraft des 124sten Artikels der Verfassung, Herr van der Smissen seinen Grad als Brigadegeneral beibehalten hätte, und ihm daher eine durch den 3ten Artikel des Gesetzes vom 16. Juni 1836 bestimmte Stellung auf dem Etat der Offiziere wäre angewiesen worden; in Betracht, daß diese Voraussetzung seitdem als irrthümlich erkannt worden ist, und daß der genannte Herr van der Smissen den durch das Decret vom 20. Juli 1831 vorgeschriebenen Eid nicht geleistet, obwohl er es gekonnt, und er daher, den Bestimmungen jenes Decrets gemäß, als Demissionär zu betrachten ist; in Betracht daher, daß ihm in Bezug auf einen Grad, den er nicht mehr besaß und den Wir ihm später nicht verliehen haben, keine Stellung angewiesen werden konnte, haben Wir beschlossen und beschließen, daß der Beschluß vom 15. Juli 1839 widerrufen ist. Laeken, den 22. April 1840. (Gez.) Leopold."

Frankreich.

Paris, 27. April. Ueber die Vermählung des Herzogs von Nemours enthält der Constitutionnel folgendes Nähere: Der bürgerliche Trauungsakt wurde in Anwesenheit des Königs, des Herzogs Ferdinand von Sachsen-Coburg, des Königs der Belgier, des Prinzen Joinville, des Herzogs v. Montpensier, des Herzogs Friedrich Alexander von Würtemberg, des Prinzen August von Sachsen-Coburg, der Königin, der Herzogin von Orleans, der Prinzessin Clementine, der Madame Adelaide, der Infanten von Spanien (Don Francisco de Paula und seine Familie), des Präsidenten und dreier Vice-Präsidenten der Deputirtenkammer, der vier Vice-Präsidenten der Pairskammer, der Marschälle Soult und Gérard, des Baron Bussière, französischen Gesandten am sächsischen Hofe, durch den Kanzler, Baron Pasquier, welchem der Minister-Präsident, der Siegelbewahrer, die übrigen Minister, der Herzog Decazes, Großreferendär und Hr. Cauchy, Archivar der Pairskammer und Registrator des Civilstandes der königlichen Familie, assistirten, in der Gallerie des Schlosses St. Cloud vorgenommen. Der Kanzler stand dem hohen Brautpaare gegenüber. Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß fragte er den Prinzen und die Prinzessin, ob sie einander zu Ehegemahlen zu nehmen entschlossen, worauf beide, sich gegen ihre Eltern wendend, unter tiefer Verbeugung um deren Zustimmung baten. Die Trauungsakte wurde sofort unterzeichnet. Die königl. Familie und die Zeugen begleiteten hierauf das hohe Brautpaar in die Schloßkapelle, wo der Bischof von Versailles dem Ehebunde nach einer Trauungsrede die kirchliche Weihe ertheilte. Von der Kapelle aus zogen sich der König und die königliche Familie in ihre Gemächer zurück. Außer dem Grafen Lehon war kein Mitglied des diplomatischen Corps zugegen. Die Handlung hatte um 8 Uhr begonnen und ging um 10½ Uhr zu Ende. Es fand keine Messe statt; sie wird erst morgen um 10 Uhr gehalten. Jedermann war durch das edle Aussehen und die bescheidene, graziöse Haltung der Frau Herzogin von Nemours hingerissen. — Der Bericht an den König in Betreff der Amnestie lautet wie folgt: „Sire! Eine Amnestie bezeichnete vor drei Jahren die Vermählung des Thronerben. Der

Eingebung Ihres Herzens und dem Rath einer aufgeklärten Politik nachgebend, wollte E. M., daß ein Ereigniß, welches Frankreichs Wünsche erfüllte, indem es die Fortdauer der Julius-Dynastie sicherte, zu einem großen Gnaden-Akt Anlaß gebe. Alle damals wegen politischer Verbrechen und Vergehen in den Strafgefängnissen Befindlichen wurden in Freiheit gesetzt. Die Vermählung Ihres zweiten Sohnes, Sire, verbreitet in Ihrer erhabenen Familie eine Freude, welche von der Nation getheilt wird. E. M. wünscht, daß sie ein neuer Anlaß zur Kundgebung Ihrer königlichen Gnade werde; Ihre Minister, sich beeifernd, Ihren Befehlen Folge zu leisten, stellen den Antrag, daß die Amnestie vervollständigt und auf alle wegen politischer Verbrechen und Vergehen vor dem 8. Mai 1837 verurtheilten Individuen, ob sie sich in den Staatsgefängnissen in Haft befinden oder nicht (also auch die Flüchtigen) ausgedehnt werde. Diese Maßregel wird die letzten Spuren von Ereignissen, die schon weit hinter uns liegen, und deren Wiederholung nicht zu befürchten steht, verwischen. Die Gnade steht der Regierung E. M. wohl an; sie ehrt, ohne zu schwächen. Eine Regierung, die zu verzeihen wußte, erwirbt das Recht, sich unbeugsam zu zeigen, wenn ihrer Großmuth undankbare oder widerspenstige Herzen begegnen. Ich bin mit tiefster Ehrfurcht Euer Majestät unterthänigster, treugehorsamster Diener, der Siegelbewahrer, Minister Staatssekretär im Departement der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten, Vivien." — Am verflossenen 10. April haben die Jünger und Verehrer Dr. Hahnemann's in dessen Hotel in der Straße Milan wiederum seinen Geburtstag gefeiert. Es war sein fünfundachtzigster. Der Jubelgreis ist noch jung an Körper und Geist, und mehr als je mit Ausübung seiner Kunst beschäftigt. Es war eine glänzende Gesellschaft anwesend, und große Virtuosen auf verschiedenen Instrumenten ließen sich hören. Hübsche Gedichte wurden in deutscher Sprache vorgetragen. Insbesondere verdient bemerkt zu werden, daß eine in Gyps geformte Statue, ein Meisterwerk Woltreck's aus Dessau, im Parterre des Hotels aufgestellt war, umgeben von den schönen Büsten Reinhart's in Rom und Franz Baader's in München, die Hr. Woltreck hier hat gießen lassen. Die Statue stellt Hahnemann's Apotheose dar. In antikem Gewande sitzt der kräftige, durch eine hochgewölbte Stirne sich auszeichnende schöne Greis auf einem Felsen, und zeigt im Hochgefühl seiner Schöpfung mit dem Griffel in der Rechten auf eine Tafel in der Linken, worauf die Worte stehen: Similia similibus curantur. Woltreck hat an diesem schönen Kunstwerk den ganzen verflossenen Winter gearbeitet, und zwar aus eigenem Antriebe. Er gedenkt es in Rom in Marmor zu meißeln. — Französische Blätter schreiben aus Algier vom 17. April: Die Stämme, welche früher die Ebene bewohnten und mit uns Handel trieben, ehe sie von den Unteranführern Abd-el-Kader's gezwungen wurden, unsere Linien zu verlassen und sich in die Gebirge zurückzuziehen, sind bereit, sich wieder mit uns zu vereinigen, sobald wir unsere Streitkräfte entfalten werden. Es wird bemerkt, daß die Araber seit einiger Zeit die in ihre Hände fallenden Franzosen nicht mehr tödten. — Der Herzog von Orleans äußerte sich gegen die unglücklichen Colonisten der Metidscha sehr ermuthigend. Namentlich bemerkte er, die Regierung werde aus allen Kräften den Vorschlag der Deputirten-Commission, daß die Occupation Algeriens beschränkt werde, bekämpfen. — Aus Toulon vom 26. April ist folgende Botschaft in Paris eingelaufen: Am 24. waren die Prinzen im Hauptquartier zu Buffarick und befanden sich wohl; sie waren im Begriffe, in's Feld zu rücken. Der Marschall Valée ist von Fonduck am 21. wieder in Algier eingetroffen, nachdem er den Feinden, welche Abd-el-Kader persönlich befehligte, 5—600 Stücke Vieh abgenommen.

Paris, 29. April. Der „Moniteur" enthält folgende telegraphische Depesche aus Toulon vom 28. April: Der Seepräfect an den Seeminister. Am 25. ist der Marschall nach Buffarick, wo die Prinzen waren, aufgebrochen. Man wird den Feldzug unverzüglich eröffnen; die Truppen nehmen die Richtung nach Blida. Man glaubte, die ersten Operationen dürften gegen Medeah stattfinden. — Der Gesetzesentwurf über das Salz, den gegenwärtig die Deputirtenkammer beräth, bestimmt, daß der Staat sein Monopol auf Salzbergwerke und Salzquellen, wodurch der Salzpreis in den östlichen Departements bedeutend erhöht worden war, aufgibt und die Ausbeutung derselben durch Concessionen in ähnlicher Art, wie die der übrigen mineralischen Reichthümer des Landes, an Privaten überträgt. Heute wurde in der Berathung des Salzgesetzes fortgefahren. — Die Pariser Blätter vom 29. d. besprechen sämmtlich das Amnestiedekret, die ministeriellen mit unbeschränktem Lob, die Oppositionsblätter, wie National, Quotidienne, Capitole, mit Klagen darüber, daß die Amnestie nicht auch auf die nach dem Mai 1837 wegen politischer Vergehen Verurtheilten erstreckt sey. Mehrere Blätter empfehlen besonders den Lieutenant Laity, der für Louis Napoleon im Gefängnisse büßt, der kgl. Gnade. Eine weitere Verschiedenheit in den Urtheilen der Blätter betrifft die Frage, ob dieser Gnadenakt von dem Ministerium oder von dem freien Willen des Königs ausgehe. — Zu Marseille hat sich eine Gesellschaft zu Ausbeutung von Schwefelgruben gebildet, die in der Nähe der Küste an dem Meerbusen von Sydra (der großen Syrte) in Nordafrika vorhanden seyn sollen.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 24. April. Die Nachrichten aus Neapel lauten fortwährend bedenklich. Es hat sich dort ein schlimmes Geschwür gesammelt. Hr. Temple hatte die Ankunft eines englischen Kriegsschiffes benützt, um seine Forderungen noch mit mehr Ungestüm zu stellen. Doch man blieb unbeweglich, und es ward ihm erklärt, daß von einer Entschädigungssumme keine Rede seyn könne. Er hat darauf seinerseits erwiedert, wenn auch die andern Schiffe, die er erwarte, sich im Angesicht Neapels werden aufgestellt haben, wolle er sehen, ob man noch kühn genug seyn werde, England zu trotzen. Es scheint, daß dieß doch wohl geschehen wird. Der Geist in Neapel ist nicht sehr gut, in Sicilien sogar sehr schlecht, wozu die Presse in Malta das Ihrige beigetragen hat. Ein einziger Kanonenschuß kann Alles aus den Fugen bringen und dann Verwicklung auf Verwicklung folgen. Von allen Seiten häuft sich brennbarer Stoff auf, und es wird seltene Vorsicht nöthig seyn, um das Uebelste abzuwenden. Im Römischen herrscht noch Ruhe; allein die Nachricht, daß auch französische Kriegsschiffe kommen, hat Besorgniß erregt. (A. Z.)

Livorno, 27. April. Heute empfangen wir mit einem vorgestern von Neapel abgegangenen Dampfboote weitere Nachrichten. Die Engländer haben eine Anzahl neapolitanischer Schiffe (so viel man in Neapel wußte, sieben) nach Malta aufgebracht. Die neapolitanische Regierung hat dagegen das Zollamt beauftragt, die englischen Schiffe und englisches Eigenthum mit Beschlag zu belegen. Das engl. Dampfboot, welches die Schiffsmannschaft der gekaperten Schiffe von Malta nach Neapel brachte, wurde wegen Unregelmäßigkeit in den Pässen von dem Gesundheitsamte in Neapel nicht zu-

gelassen. Es ging wieder zurück, war aber beim Abgang des hier eingetroffenen Dampfschiffes gerade wieder angekommen, und hatte sich vor den neapolitanischen Kanonierbarken vor Anker gelegt. Trotz allen dem ist man in Neapel noch sehr wenig beunruhigt; die Fonds waren wieder etwas gestiegen. Vorgestern will man hier in Livorno eine französische Kriegsflotte, 12 bis 14 Segel stark, südlich steuernd, gesehen haben. (A. Z.)

Ueber die kürzlich gemeldete schreckliche Feuersbrunst, welche die Stadt **Sallenche** in Savoyen verzehrt hat, melden Lyoner Blätter noch folgendes Nähere: Das Feuer war in einem Hause der unteren Stadt ausgebrochen und durch Kinder angezündet worden, welche mit chemischen Zündhölzchen spielten. Der Wind war stark und trieb das Feuer von dem brennenden Hause schnell nach allen Richtungen hin. Binnen zwei Stunden bildete ganz Sallenche nur noch eine einzige Feuergluth. Es war ein herzzerreißendes Schauspiel, zu sehen, wie eine Bevölkerung von mehreren tausend Seelen nichts als Thränen und Verzweiflung dem sie verzehrenden Elemente entgegenzustellen hatte. Die, welche den Flammen noch einige kostbare Gegenstände zu entreißen versuchen wollten, liefen Gefahr, in den sehr engen Straßen zu ersticken, und so kam es auch, daß mehr als 30 Opfer in dem Feuer umkamen, und noch ist man mit den Nachsuchungen nicht zu Ende. Als der Pfarrer der Stadt sah, daß Alles verloren war, beeilte er sich, die geweihten Gefäße und die reichsten Ornamente zu retten; in dem Augenblicke, wo er mit dem heiligen Sacramente aus der Kirche trat, stürzten die Gewölbe unter den brennenden Ueberresten des Daches ein. Das Haus der Brüder von der christlichen Lehre, umgeben von anderen Gebäuden, welche die Beute der Flammen geworden, ist gegen alle Hoffnung gerettet worden. Die guten Brüder, das Feuer einen Winkel des Gebäudes ergreifen sehend, stiegen auf das Dach, sägten die brennenden Balken ab, und blieben, nur noch von Gott Hilfe erwartend, auf dem Giebel des Daches; auf den Knieen liegend, die Hände zum Himmel ausstreckend und sich unter den Schutz der heil. Jungfrau stellend, hörten sie erst auf zu beten, als die für sie beendigte Gefahr ihnen die Verpflichtung auflegte, Gott feierlich zu danken. Am anderen Ende, nach der oberen Stadt zu und gerade unter dem Winde, welcher das Feuer trug, war das Institutsgebäude der Schwestern vom heiligen Joseph, aber isolirt in Mitte eines Gartens, und wurde daher gerettet. Indem diese beiden Asyle der Jugend bewahrt und erhalten worden sind, hat die Vorsehung eine Hilfsquelle verschont, worin jetzt viele der Unglücklichen Unterkunft und Verpflegung finden.

Großbritannien.

London, 27. April. Der Verkäufer eines auf der Insel Whigt erscheinenden Schmähblattes, des Paul Pry, wurde zu dreimonatlicher Haft und zur Tretmühle verurtheilt. — Vor Kurzem eröffneten die Sozialisten eine neue Wissenschaftshalle zu Liverpool. Hr. Finch eröffnete die Feier des Tags mit Verlesung einer sozialistischen Hymne; dann wurde ein Stück aus Owens Werken, und eine weitere Hymne vorgelesen. Sofort nahm Owen selbst das Wort. Er bestritt die hinsichtlich der Sozialisten verbreiteten Gerüchte, als lehren sie Gotteslästerung, Ungauben und Weibergemeinschaft. Schließlich hielt Mistreß Chappelsmith eine Verlesung über die Rechte der Weiber. Sie sprach für die Weiber das gleiche Recht, wie das der Männer, auf Geistesbildung und den gleichen Antheil an der Regierung der Nation an. Nach Beendigung der Vorlesung ertheilte Owen noch einem Kinde die sozialistische Taufe, d. h. er legte ihm einen Namen bei.

Die „Augsb. allg. Zeitung" enthält folgende, aus London von der Mitte Aprils datirte Mittheilungen über die Beziehungen Rußlands und Englands hinsichtlich der unermeßlichen Länderstrecken Mittelasiens und Ostindiens: „Man weiß daß der Plan der russischen Politik weit über Chiwa hinaus reichte. Die Nachrichten, die hier eingegangen sind, fanden daher das englische Ministerial-Conseil nicht unvorbereitet. Es soll nämlich eine neue Expedition nach den Orus-Ländern in St. Petersburg beabsichtigt werden. Hierauf hatten die in letzter Zeit dem Baron Brunow gemachten Erklärungen Beziehung. Sie bestehen im Wesentlichen darin, daß das ostindische Gouvernement, im Fall einer ferneren Beharrung Rußlands auf den gefaßten Plänen, nicht säumen werde, eine imposante Truppenmacht nach dem Orus zu senden und die wichtigsten Punkte daselbst militärisch zu besetzen. Unter diesen Punkten nennen wir Balch als den wichtigsten. Ueberhaupt würde Rußland, seinen wie immer gearteten Plan nie zur Ausführung zu bringen im Stande seyn, ohne auf die ostindischen Sipahis zu treffen. Alle Berichte aus Indien, namentlich die aus den Hauptstädten, sprechen eine unbestimmte Besorgniß über den jetzigen Stand der Dinge aus, und je weniger die Mehrzahl der Berichterstatter den ganzen Zusammenhang der innern und äußeren Politik der ostindischen Compagnie zu überschauen vermag, desto mehr hängen sich die Besorgnisse an einzelne Gegenstände, die bei näherer Besichtigung sich als keineswegs so furchtbar zeigen. Wenn aber auch die Besorgnisse vor einzelnen, bestimmt bezeichneten Feinden sich auf diese Weise beschwichtigen lassen, so fühlt man doch unwillkürlich, daß man auf einem hohlen Boden wandelt, und daß Englands Macht auf keinem Punkte einen wesentlichen Unfall erleiden darf, wenn nicht allenthalben die Feinde wach werden sollen. Es ist in den angloindischen Blättern viel von russischen Intriguen die Rede, die an mehreren Punkten thätig seyn sollen, und nachstehender Vorfall mag bis zu einem gewissen Punkte diese Gerüchte erklären. Vor etwa zehn Jahren erschien in Bombay mit einem Male ein gewisser Graf Barowski, ein vollendeter Reiter, Fechter und Zeichner, gewandt in vielen Sprachen, und mit der Bildung und dem Benehmen eines Mannes von Welt. Er gab sich für einen verbannten Polen aus, der im Kampfe mit Rußland sein Vermögen verloren habe, und trug auch stets eine heftige Erbitterung gegen Rußland zur Schau. Diese Erscheinung gab damals viel zu reden: einige hielten ihn für einen Betrüger, andere für einen Spion, sein Benehmen und seine Gewandtheit aber gaben ihm Eintritt in jede Gesellschaft, und die Keckheit, mit der er bei einigen Beleidigungen den Handschuh aufnahm, sicherte seine Stellung. Obgleich er sich für einen zu Grunde gerichteten Verbannten ausgab, so schien es ihm doch nie an Geld zu fehlen: er trieb sich bald da, bald dort herum, nahm alles in Augenschein, war der Landessprache völlig kundig, ging unter dem Vorwande, eine Magnanerie zu betreiben, nach Punah, wo er sich bald in dem militärischen Cirkel so heimisch machte, wie in Bombay. Kurze Zeit darauf gab er seine Seidenspeculation wieder auf, ging nach Bombay wieder zurück und von da nach Persien mit der ausgesprochenen Absicht, diesem Lande seine Dienste gegen Rußland anzubieten; man findet ihn nach einigen Jahren als Oberst, dann als General in persischen Diensten, wo

er bei einem Sturm auf Herat verwundet wurde. Diese und einige ähnliche Erscheinungen haben manche anglodinische Blätter zu dem Glauben verleitet, es bestehe gleichsam eine russische Comité in Indien, welche das Benehmen der einheimischen Fürsten leite So übertrieben und unwahrscheinlich auch eine solche Idee ist, so muß man doch gestehen, daß die indischen Fürsten gegen England ein Benehmen beobachten, das unter den verwaltenden Umständen nicht feindseliger und nachtheiliger seyn könnte. Bald da bald dort brechen kleine Unruhen aus, irgend ein einzelner Fürst erhebt das Haupt, und wenn endlich die Engländer kommen, so ist zwar die Kriegsarbeit bald gethan, aber man stößt auf feindliche Verabredungen, denen man nicht einmal recht nachspüren darf, wenn man sich nicht in ein Labyrinth verlieren will."

Aegypten.

Nach einem Schreiben aus **Alexandria** vom 28. März im Journal de Smyrne sind neun der unglücklichen Juden in Damaskus nach unsäglichen Leiden hingerichtet worden, obgleich sie, um ihr Leben zu retten, zum Islam übergegangen waren und hohe Lösegelder angeboten hatten.

Rußland und Polen.

* Wir entnehmen dem kürzlich von uns angezeigten Werke Prof. Neumanns folgende anziehende Schilderung der religiösen Gebräuche der Tscherkessen:. Die Tscherkessen wurden, gleich den meisten Stämmen des Kaukasus ehemals zum Christenthume griechischer Confession bekehrt. Später wußte sich unter den Fürsten der Islam Eingang zu verschaffen, und wir finden hier heutigen Tags, wie bei den Abchasen, eine wunderliche Mischung einheimischen Aberglaubens mit christlichen und muhammedanischen Gebräuchen. Noch im fünfzehnten Jahrhundert hatten aber die Tscherkessen mehrere Kirchen und Geistliche griechischen Ritus. Die Tscherkessen, so erzählt uns Major Tausch, bekennen ein höchstes Wesen, eine Mutter Gottes, und mehrere himmlische Kräfte zweiten Ranges, welche sie Apostel nennen. Sie glauben an die Unsterblichkeit der Seele, an eine jenseitige Belohnung und Bestrafung, je nach der Aufführung in diesem Leben. Dessen ungeachtet kümmern sie sich jetzt, wie die meisten andern Menschen, wenig um das zukünftige Leben und suchen sich bloß in diesem behaglich einzurichten. Die Wälder sind ihre Tempel, und ein Kreuz vor einem Baume aufgepflanzt, bildet den Altar, vor welchem sie zu opfern pflegen. Wird auf gemeinschaftliche Kosten der Gemeinde ein Opfer dargebracht — und jeder, der Aermste wie der Reichste, steuert hiezu sein Scherflein bei — so tritt einer der ältern, durch würdiges Benehmen ausgezeichneten Personen hervor, entblößt sein Haupt, und verrichtet das Amt des Geistlichen; denn einen aus der Menge abgesonderten geistlichen Stand findet man jetzt nicht mehr unter diesem Volke. Das Sühnopfer besteht gewöhnlich in einem Schafe oder einer Ziege; bei großen Feierlichkeiten wird auch ein Ochs dargebracht. Der Alte nimmt die Fackel in die Hand, welche an dem Fuße des Altars brennt, der in einem von Bäumen aufgepflanzten Kreuze besteht, versengt die Haare des Thiers an mehreren Stellen, wo es geschlagen werden soll, schüttet einen gegohrnen Hirsentrank, mit einem arabischen Worte Busa genannt, auf das Haupt des Opfers, welches dann nach einem kurzen Weihgebete geschlachtet wird. Der Kopf ist der Gottheit geheiliget und wird in einer gewissen Entfernung vom Altare auf einem Pfeiler aufgepflanzt. Die Haut wird dem Opferer überlassen, welcher dagegen für die Fackel zu sorgen hat; das Fleisch wird aber während des Gottesdienstes zubereitet und alsdann von den Theilnehmern an der religiösen Versammlung verzehrt. Von Menschenopfern findet sich aber und fand sich zu keiner Zeit eine Spur bei den Tscherkessen. Mehrere Jünglinge, gewöhnlich sind es Sklaven des den Gottesdienst verrichtenden Greises, helfen ihm im Amte. Sie stehen hinter ihm, Schalen mit Busa angefüllt und Brodschnitzen in den Händen haltend. Ist das Opfer gefallen, dann nimmt der Priester in eine Hand ein Stück Brod und einen vollen Becher in die andere. Er erhebt jetzt beide Hände gen Himmel, ruft die Gottheiten an, daß sie sich und der Gemeinde gnädig seyen, segnet das Brod und den Trank und gibt dann beides dem ältesten Gliede der Gemeinde, das sie auf der Stelle verzehrt. Die Ministranten reichen ihm nochmals einen vollen Becher und frisches Brod, worauf der Priester zur Mutter Gottes betet, das Brod und den Trank unter denselben Ceremonien weiht, und beides einer andern ältern Person der religiösen Versammlung überreicht. So geht es dann der Reihe nach, und auch zu jedem der Apostel wird ein eigenes Gebet emporgerichtet. Bei dem Ende des Amtes verkündet der Priester nach Gutdünken den Tag, wann das nächste gehalten werden soll; einmal aber in der Woche muß Gottesdienst gehalten werden, entweder am Sonnabend, Sonntag, Montag oder Dienstag, niemals aber an einem andern Tage. Außer den wöchentlichen haben die Tscherkessen noch andere Festtage, wie den Festtag der Merime. Merissa oder Melissa, die Mutter Gottes zubenannt, welcher in dem Monat September gefeiert wird. Die Tscherkessen wissen jetzt selbst nicht, warum die Merime Mutter Gottes heißt, und was sie von ihr erzählen, hängt durchaus nicht mit diesem Titel zusammen, den sie ihr beilegen. Sie ist ihnen bloß die Schutzpatronin der für sie so wichtigen Thierchen, der Bienen. Einstens, so wird erzählt, als der Donner, von Zorn entbrannt, die ganze Gattung dieser fleißigen Geschöpfe vernichtete, da habe Merime eine einzige Biene in dem Aermel ihres Hemdes aufbewahrt, durch welche dann das ganze Geschlecht wiederum erneuert wurde. Die Ehrenbezeugungen, die der Göttin dargebracht werden, bestehen einzig und allein darin, daß man sich an ihrem Festtage gütlich thut mit mancherlei aus Honig zubereiteten Speisen und Getränken. Diese Göttin steht übrigens bei den Tscherkessen in hohen Ehren; denn Honig und Wachs gehören zu den wichtigsten Erzeugnissen der kaukasischen Länder, — sie bilden die vorzüglichsten Gegenstände der Ausfuhr. Im Frühjahre feiert man das Fest Seozeres. Dieß war ein großer Seefahrer, sagen die Tscherkessen, und ihm wären die Winde und Wellen unterthan. Er wird vorzüglich von den Bewohnern des Gestades verehrt, und sie flehen um seinen Schutz in den Tempeln, welche längs der Ufer des Meeres aus den Bäumen der heiligen Haine errichtet wurden. Sollte man bei dem Namen Seozeres vielleicht an Sesostris denken dürfen? Die Tscherkessen verehren überdieß drei namenlose Göttinnen, die Schwestern gewesen und in längst verschollenen Zeiten Gerechtigkeit und Harmonie im Lande verbreitet haben sollen. Sie befördern, so erzählt man, die Einigkeit im Hause, Freundschaft und Liebe unter den Nachbarn, und nehmen den einsam Wandernden in ihre glückselige Obhut. Wer immer seine Wohnung wechselt, oder auf Reisen geht, opfert und betet zu diesen drei freundlichen Göttinnen.

(Schluß folgt.)

St. Petersburg, 23. April. Einer im Bulletin scientifique der kaiserlichen Akademie enthaltenen Uebersicht zufolge, zählte das russische Reich im Jahre 1838 53,977,200 Einwohner beiderlei Geschlechts. Rechnet man zu dieser, fast 54 Millionen starken Bevölkerung noch:

das stehende Heer und die Seemacht, nebst den Kantonisten und allen unmittelbar oder nur mittelbar zum Kriegswesen gehörenden Individuen, sammt den Familien derselben, etwa 1½ Mill.; die innerhalb der Gränzen des russischen Reichs befindlichen Bergvölker des Kaukasus, gegen 1½ Million; das Königreich Polen, mit 4½ Mill.; das Großfürstenthum Finnland mit 1½ Mill., so erhält man, wie schon im St. Petersburger Kalender für 1840 gezeigt wurde, eine Gesammtbevölkerung von circa 62½ Mill. Individuen beiderlei Geschlechts. Von den obigen 53,977,200 Individuen kommen, nach Abzug der Transkaukasier (2 Millionen) und der Bewohner des nordwestlichen Amerikas (61,100) 51,916,100 Bewohner auf das eigentliche Rußland (mit dem Militär also gegen 53½ Millionen). Aus der Summe der Gesammtbevölkerung kommen gegen 56½ Millionen Bewohner auf die europäischen, und die übrigen 6½ Millionen auf die außereuropäischen Besitzungen. Von letzteren befinden sich 2,650,300 in Sibirien, 3½ Millionen im Kaukasus und jenseits desselben, und 61,100 Individuen im nordwestlichen Amerika.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 28. April. Consols 90⅞ 91.

Paris, 30. April. 5 pCt. 113 Fr. 60 C.; 3 pCt. 84 Fr. 5 C. Span. —.

Amsterdam, 28. April. 2½ pCt.: 52$\frac{1}{16}$; 5 pCt. 99⅞; Kansb.: 23$\frac{3}{16}$; Synd. 4½ pCt.: 91⅛; 3½ pCt.: 75⅞; 5 pCt. ostind.: 97$\frac{5}{16}$; Ardoins: 25⅛; Pass.: 7$\frac{9}{16}$; 5 pCt. Metall: 105$\frac{5}{16}$.

Frankfurt, 1. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108⅛; detto 4 pCt. G. 101⅛; detto 3 pCt. G. 81⅞; Bkakt. G. 2194; Integr. G. 52$\frac{1}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9½.

Wien, 30. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 108¾; detto zu 4 pCt. in CM. 101¼; detto zu 3 pCt. in CM. 82¾; Bank-Aktien pr. Stück 1833 in CM.

Schrannen-Anzeige vom 2. Mai 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3413	3145	268	15	33	—	—	—	10
Korn	1184	941	243	10	19	—	1	—	—
Gerste	1127	1107	20	10	14	—	—	—	29
Haber	670	613	57	5	41	—	10	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 5. April: »Emilia Galotti«, Trauerspiel von Lessing. Madame Sophie Schröder — Claudia. Hr. Schmitz vom Stadttheater von Augsburg — Prinz von Guastalla.

Fremden-Anzeige.

Den 2. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch. HH. Fricke, Maler von St. Petersburg; Jänike, Kfm. von Halle; Middelton, Rent. aus England; Graf v. Dohna-Reichertswalde, Proprietär aus Preußen; Hughes, Bischof von New-York; Bar. de Bressolles, und v. Lippmann, Employé von Paris. (G. Hahn.) HH. Auvera, Kfm. von Würzburg; Wener, Kfm. von St. Gallen. (Schw. Adler.) HH. Schafer, Partikulier von Herisau; Bärenstein und Klophaus, Kaufleute von Barmen. (G Kreuz.) HH. v. Pfisterer, k. k. Husarenoberlieutenant und v. Holzer, k. k. Dragoneroberlieutenant von Wien; Brezovay, k. k. Rittmeister, Müller, k. k. Chevauxlegersoberlieutenant, Reitter, k. k. Lieutenant und Schwaiger, Kfm. von Salzburg; Borel, Proprietär aus Neuchatel; Mösch, Kfm. von Hard; Ernst und Hüni, Partikuliers von Zürich. (Stachusgarten. HH. Beyler, Revisor von Ansbach; Richter, Caplan von Dresden.

Den 2 Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Bradesorde de Wilmer, Rentier mit Familie aus England. (G. Hahn.) Hr. Groß, Kfm. von Gother. (Schw. Adler.) HH. Baron Pappus, k. Kämmerer von Augsburg, Schwarz, Kfm. von Solingen; Beckmann, Kfm. von Elberfeld. (G. Kreuz.) HH. Sans, Kfm. von Solingen; Engelhardt, Cand. Jur. von Heidelberg; Schmitz, Schauspieler von Augsburg. (Stachusgarten) HH. Baron v. Schnarbein von Augsburg; Mauerhofer, Kaufm. von Langnau; Dr. Daser, pract. Arzt von Kaufbeuren.

Gestorbene in München.

Den 30. April: W. Heider, Buchhaltersfrau, 22 J. alt; K. Wisner, k. Kriegsministerialregistratorswittwe, 62 J. alt; J. Schröder, Tuchmacher von Bautzen in Sachsen, 40 J. alt; M. Strizinger, Maurerstochter von Nymphenburg, 29 J. alt. Den 1. Mai: M. Schmid, Milchmann, 77 J. alt; W. Föckerer, Klavierlehrersfrau, 26 J. alt.

Bekanntmachungen.

204. (3b) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des pensionirten Kaserverwalters Rudolph von Rickauer dahier, werden die allenfalls vorhandenen ehelichen Deszendenten

a) der Maria Anna Josepha Seidl, geboren am 6. August 1730, Tochter des Regierungs-Expeditors, Konrad Wilhelm Judas Thaddäus Seidl, von Amberg und der Maria Magdalena, geb. Staudinger;

b) der Maria Anna Josepha Mayer, geboren den 6. Novbr. 1744, Tochter des Karl Georg Mayer, Regierungsadvokaten von Amberg, und der Maria Elisabetha, geborne Staudinger;

c) des Johann Georg Staudinger, geboren den 9. September 1701;

d) des Joh. Martin Staudinger, geboren den 20. Februar 1703;

e) des Joseph Anton Staudinger, geboren den 10. Juni 1707;

f) des Johann Sebastian Staudinger, geboren den 3. Februar 1711, und

g) der Franziska Eva Barbara Staudinger, geboren den 1. April 1712,

sämmtliche von c — g eheliche Kinder des Sebastian Staudinger, Regierungscanzelisten von Amberg, und der Anna Barbara, geborne Gotschl, Lederererstochter von Amberg — hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich hierorts zu melden, und als

solche gehörig zu legitimiren, widrigenfalls der Rücklaß an die bisher sich legitimirten Intestaterben verabfolgt werden wird.
Regensburg, am 24. April 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Baumgarten.

---

209. (3a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 21. Mai d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monate April 1839 und zwar von den Nummern 50,407 bis 59,498

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Montag den 25. Mai öffentliche Versteigerung.
München, den 30. April 1840.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.
L. Negrioli, Magistratsrath.
Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

---

179. (b) Es ist ein sehr schöner angenehmer Garten, in der schönsten Lage, am Dultplatz Nro. 10 zu verstiften.

BREVET DE 5 ANS, MÉDAILLE D'HONNEUR.

En tous lieux saisie des contrefaçons et application de l'amende et des peines voulues par la loi.

SOUS-JUPES-OUDINOT
AVEC SIGNATURE *Oudinot*
BOUFFANTES et ELASTIQUES

En Crino-zephyr, noir ou blanc. Elles se font de deux manières: l'une forte et résistante pour les robes de soirées en velours, brocard, etc.; l'autre très-légère pour celles de bal. Ces deux sortes, complément de la toilette, font maintenant partie des trousseaux et corbeilles de mariage; elles forment tournure, soutiennent les robes, et par leur flexible élasticité elles se prêtent aux plus légers mouvemens des multiples ondulations de leurs draperies; en outre elles sont indéformables à l'usage et peuvent se laver comme le linge.

On insérera dans la lettre de demande un fil pour marquer la longueur et le tour de taille.

S'adresser à Munich à la maison de commerce Gustav Schulze. (69. n)

---

198. (3b) **Die Eröffnung des Bades in Rosenheim**

findet am 15. Mai statt, und am 1. Juni darauf wird die neubegründete Molkenanstalt die erste Ziegenmolke, von den nahen, üppigen Alpen, den sehr geehrten Kurgästen darbiethen. Der zahlreiche Besuch während der letzten Jahre, und die wunderbarsten Kurerfolge in den verzweifeltsten Krankheitsfällen sprechen so sehr für die Güte des Mineralwassers sowie der Soole, daß ich es für unnöthig erachte, deren gute Eigenschaften fernerhin anzurühmen; nur bitte ich die Titl Herren Aerzte, welche Patienten hieherschicken, um kurz gefaßte Krankengeschichte, damit die Badekur wegen ihrer Mannigfaltigkeit in der Anwendungsweise zum Nutzen der Kranken und zur Ehre der Anstalt begonnen und vollendet werden könne.

Die Preise der Wohnungen sind so billig wie möglich, und überdieß noch bis Ende Juni unter dem Tarif herabgesetzt. Küche and Keller werden gewiß zur allgemeinen Zufriedenheit besorgt. Die Badebeschreibung, bei E. A. Fleischmann in München zu haben, setzt alles Wissenswerthe genau auseinander. Bestellungen bitte ich, doch vierzehn Tage früher franko, an mich gelangen zu lassen.

Möge die Saison der Anstalt recht viele verehrliche Kurgäste, sowie ihnen Heil und Gesundheit in Fülle bringen.

Es empfiehlt sich hochachtungsvoll

Rosenheim, im April 1840.

Dr. Halbreiter,
practischer Arzt und Eigenthümer der Anstalt.

---

188. (3c) **Bekanntmachung.**

Mit allerhöchster Bewilligung werden zu Oberammergau, k. Landgerichts Werdenfels in Oberbayern, die Passionsvorstellungen, d. h. die Leidensgeschichte Jesu, auf einer offenen, geräumigen Bühne, an jedem der nachbenannten Tage vollständig aufgeführt, als:

den 24. und 31. Mai,
„ 8., 15. und 28. Juni,
„ 12. und 26. Juli,
„ 16. und 23. August,
„ 7. September.

Seit dem Jahre 1634 werden, in Folge eines Gelübdes, jedes zehnte Jahr diese Passionsvorstellungen gegeben, und zwar in den letzten zwei Jahrzehnten in einer weitern Ausführung. — Der Beifall, womit selbe immer aufgenommen worden sind, läßt erwarten, daß wir auch dießmal mit einem zahlreichen Besuche beehrt werden, um so mehr, da das, in unserer Nähe gelegene Fürstenschloß Hohenschwangau in seiner jetzigen Gestalt einen reizenden Anziehungspunkt gewährt.

Gedruckte Programme sind in der Palm'schen Buchhandlung in München das Stück zu 12 kr. zu haben.

Oberammergau, den 17. April 1840.

Die Landgemeinde Oberammergau.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — № 109. — 6. Mai 1840.

Ueberſicht.

Amtliche Nachrichten.

München. 5. Mai. Schluß des Auszugs aus dem k. Regierungsblatt Nro. 16:

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende katholiſche Pfarreien allergnädigſt zu verleihen geruht: Die Pfarrei Obermeitingen, dem Pf.-A.-Cand. und dermal. Coop. von Sölhuben, Pr. M. Welkammer; die Pf. Stadelſchwarzach, dem Pfarrcuraten von Zeilitzheim, Pr. A. Rottenhöfer; die hiedurch erledigte Pfarrcuratie Zeilitzheim dem Pf.-A.-Cand. und Localcaplan von Lauter, Pr. P. A. Kunkel; die Pf. Pettſtadt, dem bish. Pfarrer von Troſendorf, Pr. J. Schrenker; die Pfarrei Grafentraubach, dem Pf.-A.-Cand. und dermal. Coop. von Kößlarn, Pr. Ph. Pröhuber, und die Pf. Grimolsried, dem bish. Pfarrer von Konradshofen, Pr. O. Winterholler. Ferner haben Seine Majeſtät zu genehmigen geruht, daß die kath. Pf. Weſtendorf, von dem hochw. Hrn. Biſchofe von Augsburg dem bish. Pfarrer von Lachen, Pr. J. Lochbichler verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben das erledigte achte Canonicat im biſchöfl. Capitel zu Würzburg, unter Vorrückung der jüngeren Canoniker, dem dermal. Pfarrer und Capiteldecan, Pr. G. J. Göß zu Gnadenberg, zu verleihen geruht.

Deutſchland.

Bayern.

Augsburg, 4. Mai. Geſtern Morgens um 6 Uhr ſtarb in einem Alter von 77 Jahren der hochgeborne Graf Joſeph Hugo Fugger-Kirchheim, Senior der fürſtlich und gräflich Fugger'ſchen Familie, erblicher Reichsrath des Königreichs Bayern und Obriſt à la Suite. Der Leichnam wurde in die gräfliche Familiengruft nach Kirchheim abgeführt.

(Augsb. Abd.-Z.)

Preußen.

Das „Frankfurter Journal" enthält folgende Documente: (Erlaß des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.) An den Biſchof Laurent zu Brüſſel. „Wir haben durch Gerüchte, die ſich zu beſtätigen ſcheinen, in Erfahrung gebracht, daß der päpſtliche Stuhl mit der Abſicht umgehe, einen beſondern Vicar als geiſtlichen Oberen für die katholiſchen Gemeinden des nördlichen Deutſchlands einzuſetzen, und daß ein Geiſtlicher, dem Vernehmen nach der Abt Laurent, hiezu bereits auserſehen iſt. Wenn nun zwar über die Organiſation der Verhältniſſe der katholiſchen Kirche in proteſtantiſchen Ländern Deutſchlands früherhin Verhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhle ſtattgefunden haben, wonach der Anſchluß derſelben an ein beſtehendes deutſches Bisthum beabſichtigt war, ſo haben dieſe Verhandlungen bisher doch nicht zum Ziele geführt, und da allemal die Einſetzung eines oberen Geiſtlichen für Unſre Lande Unſre landesfürſtlichen Rechte auf eine Weiſe verletzen würde, die wir Uns nicht gefallen laſſen können, ſo werden wir eintretenden Falles mit den bei der Sache intereſſirenden Regierungen in weitere Verhandlungen treten, können jedoch nicht umhin, auch einſtweilen allen und jeden amtlichen Verkehr mit dem angeblich ernannten Vicar hiermittelſt zu unterſagen. Gegeben ꝛc. Schwerin, den 18. Jan. 1840." — „Auf Ihre Eingabe an Mich vom 13. v. M. gebe ich Ihnen zu erkennen, daß Sie ſich zwar zu Meinen Unterthanen nicht mehr zählen dürfen, da Sie Ihr Vaterland ohne Erlaubniß freiwillig verlaſſen, eilf Jahre im Ausland verlebt und daſelbſt ein Amt genommen haben, daß es Ihnen aber eben ſo wenig verwehrt iſt, Ihren Geburtsort zu beſuchen, als, nach Ihrem Wunſche, durch Meine Staaten zu reiſen. Wenn Sie am 4. v. M. durch polizeiliche Maaßregeln genöthigt worden ſind, ſich von Aachen zu entfernen, ſo haben Sie ſolches nur Ihrem eigenen Beſchulden beizumeſſen, indem Sie daſelbſt mit einem, Ihre Identität verläugnenden Paſſe eingetroffen und im Laufe mehrerer Wochen als Geiſtlicher und Biſchof aufgetreten ſind, wodurch Sie zur Aufforderung der Polizei, „Ihrem Paſſe gemäß die Reiſe fortzuſetzen," Veranlaſſung gegeben haben. Berlin, den 11. März 1840. (gez.) Friedrich Wilhelm."

Schweiz.

Aus der Schweiz, 29. April. Da es in den übrigen Kantonen ziemlich ſtille geworden, mußte der Lärm, den es in den letzten Tagen in Baſelland gegeben, um ſo größer erſcheinen. Die Sache ſelbſt dürfte indeß wenig zu bedeuten haben. Dieſer Halbkanton wurde gleichſam zur Probe geſchaffen in der Hoffnung, daß er durch Schaden klug werde und die zur Selbſtregierung erforderliche Einſicht mit der Zeit gewinne. Als das Ereigniß vom 6. Sept. das Signal gegeben hatte, trat auch hier die Oppoſition kecker und ſtürmiſcher hervor. Es wurden Volksverſammlungen zu

Sissach und andern Orten und mitunter aufrührerische Reden gehalten. Endlich wurde der Plan ausgedacht, Abgeordnete der Gemeinden zu berufen und der Regierung gegenüber eine Art Gegenregierung zu gründen. Dadurch sah sich endlich die vollziehende Behörde veranlaßt, gegen einige Führer der Tumultuanten Voruntersuchung einzuleiten und ihre Verhaftung anzuordnen. Dagegen zeigte sich Widersetzlichkeit in einigen Gemeinden, namentlich in Gelterkinden. Am 24. war der Landrath in Liestal zahlreich versammelt. Auf den Bericht des Regierungsraths über die jüngsten Vorfälle billigte er fast einstimmig die beschlossenen strengen Maßregeln. Eine Sendung des Statthalters Spitteler nach Gelterkinden an demselben Tage hatte nicht den gewünschten Erfolg. Darum rückten die aufgebotenen Regierungstruppen, etwa 700 Mann, am Abend des 25. ohne Widerstand in diesen Ort ein. Zugleich wurde eine ziemlich weitläufige Proclamation erlassen, worin die Behörden, die Freisinnigkeit der Basellandschaftlichen Verfassung rühmend, ihr bisheriges Verfahren zu rechtfertigen suchen. Die widerspenstige Gemeinde wurde zur Hinterlegung einer Summe von 4000 Franken angehalten, welche nach einigem Zögern wirklich bezahlt wurde. In der Nähe von Gelterkinden hatte sich eine Schaar Bewaffneter zusammengerottet und einige Schüsse waren gefallen. Weitere Verhaftungen waren die Folge davon. Die lautesten Gegner der Regierung befinden sich sämmtlich in den Händen der Behörden, und so ist wenigstens vorläufig die Ruhe hergestellt. Ob aber nicht später der Sieg der Regierung in eine Niederlage ausschlagen werde, ist bei der sehr getheilten Stimmung des Volks schwer vorauszusehen. (Schw. M.)

Frankreich.

*Paris, 30. April. Das „Univers" berichtet, daß die Generalvikare der Diöcese Paris morgen vor dem König bei Gelegenheit seines Namensfestes empfangen werden, und fügt bei: „Dieß wird das erstemal seit den letzten zehn Jahren seyn, daß die Religion ihre Stimme in den Tuilerien erhebt. Dieser glückliche Wechsel wird alle wahren Freunde der Religion und des Landes erfreuen, und wir wissen bestimmt, daß darin eine Erfüllung der wiederholten Wünsche des Papstes liegt." — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung des Gesetzentwurfs über den Salzverkauf beendigt. Artikel 18, welcher die Aufhebung des Salz-Monopols in den Ost-Departements und die Liquidation mit der Gesellschaft, der von dem Staat die Ausbeutung seines Monopols überlassen war, anordnet, wurde unverändert angenommen. Das ganze Gesetz wurde mit 205 gegen 56 Stimmen angenommen. — Gestern Abend wurde endlich das Drama von Georges Sand, Cosima, auf dem Theatre Français zum ersten Male aufgeführt. Die Elite der Pariser Gesellschaft wohnte der Aufführung bei. Die Erwartungen wurden aber bitter getäuscht. Cosima ist weder Comödie, noch Tragödie, noch Roman; es ist eine farblose Phantasie, der ersten Bühne Frankreichs unwürdig. — Gestern wurde der Genius der Freiheit über der Juliussäule auf dem Bastille-Platze aufgerichtet. Die Figur, 13 Fuß hoch und 3—4000 Pf. schwer, steht mit einem Fuße auf einer Kugel, der andere schwebt in der Luft. Sie hält in der Rechten eine brennende Fackel, in der Linken eine zerbrochene Kette.

*Paris, 1. Mai. Der „Moniteur" schreibt: „Eine telegraphische Depesche, datirt Neapel vom 26. April, meldet, daß der König von Neapel die Vermittlung Frankreichs officiell angenommen. Das Embargo, das der König auf die englischen Schiffe gelegt hatte, verhinderte Hrn. Temple die unmittelbare Einstellung der Feindseligkeiten auszusprechen. Man berichtet, daß bereits mehrere Schiffe aufgebracht worden waren."

Italien.

Neapel, 25. April. Gestern hat die Regierung durch ein Ministerialschreiben vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Beginn der Feindseligkeiten von Seite Englands und die bereits erfolgte Wegnahme einer großen Anzahl neapolitanischer Schiffe in den Gewässern des Königreichs öffentlich bekannt gemacht, und heute den Befehl ertheilt, auf alle englischen Schiffe, die in den Häfen des Königreichs liegen, Beschlag zu legen und ihnen die Steuerruder abzunehmen. — Es scheint, als ob England das Schwefelmonopol nur zum Vorwand genommen habe, in offene Fehde mit der hiesigen Regierung zu treten, da es jetzt Ansprüche macht, die weder unser König noch die übrigen europäischen Mächte dulden können, noch werden. Es kam gestern ein zweites französisches Kriegsdampfschiff in 60 Stunden von Toulon an und es ist bemerkenswerth, daß gerade nach Eingang der damit erhaltenen Depeschen die Sequestrirung der englischen Schiffe, so wie die Ausrüstung der neapolitanischen Kriegsschiffe angeordnet wurde. Um den Truppen den Dienst zu erleichtern, hat die Nationalgarde einen großen Theil der Wachtposten in der Stadt übernommen. Eines der englischen Kriegsdampfschiffe mit sechs 84Pfündern an Bord kam heute Nachmittag bis auf wenige hundert Schritte an die Forts heran und hat sich darauf plötzlich wieder entfernt. Dieses räthselhafte und insolente Erscheinen, gleichsam als wollte es die Forts zum Schießen auffordern, gab zu vielem Gerede Anlaß. — Nachschrift. Man sagt, daß der englische Gesandte am Montag Neapel verlassen werde.

Vom adriatischen Meere, 29. April. Der französische Consul in Neapel hatte am 18. d. M. einen Courier nach Civita Vecchia abgeschickt, um den dortigen Consul in Kenntniß zu setzen, daß alle Schritte zur friedlichen Ausgleichung der Schwefelangelegenheit fruchtlos geblieben. — Die Ansprüche, welche England an Neapel macht, sind gegenwärtig: Abschaffung des Schwefelmonopols, Ersatz von 1000 Pf. St. täglich für die Zeit der Dauer der kriegerischen Anstalten, und Syrakus als Unterpfand der aufrecht zu haltenden Verpflichtungen. (A. Z.)

Das Commerce sagt, in Paris sey am 29. Abends das Gerücht von Unruhen auf Sicilien verbreitet gewesen. Die Malta Times vom 15. April schreibt: „Als die Dampf-Fregatte Hyder auf ihrer Fahrt von Neapel nach Malta in der Bucht von Palermo Anker warf, strömte das Volk haufenweise dem Hafen zu, und die geringste Demonstration des Capitäns Robinson hätte einen allgemeinen Aufstand hervorrufen können, so groß ist in jenem unglücklichen Lande die Sympathie des Volkes für die englische Regierung. In Girgenti soll eine Emeute stattgefunden haben.

Großbritannien.

London, 28. April. Gestern starb die Gräfin Burlington, Oberstkämmerin und erste Hofdame der Königin, Tochter des Grafen Carlisle und Schwester des Viscount Morpeth im 28sten Lebensjahre. — In Irland wird die politische Bewegung täglich bedeutender. In fast allen Städten und Dörfern werden Versammlungen nicht nur gegen Lord Stanley's Bill, sondern für allgemeine Reformen oder Auflösung der Union gehalten; und für jede der Provinzen ist eine große Versammlung berufen, wozu fast alle Edelleute, die man bisher unter die Liberalen gezählt hat, ihre Zustimmung gegeben haben. Wenigstens vermißt man keinen wichtigen Na-

men, als den des Herzogs v. Leinster. Besonders ein junger Graf v. Salis thut sich als „Repealer" hervor. — Der Dubliner Gewerkeverein hat auf O'Connells Antrag beschlossen, auf die Trennung der legislativen Union von England hinzuwirken. „Nur durch Wiederherstellung seines eigenen Parlaments erhält Irland Gerechtigkeit", so lautete die erste Resolution. — Die „Morning-Post" äußert ihr Erstaunen darüber, daß der brittische und andere Consuln in Damaskus und Rhodus die neuerlichen Barbareien gegen die Juden mit angesehen haben, ohne zu ihrem Schutze einzuschreiten. — Am 27. April war im Prince's-Theater — wie das vormalige St. James-Theater jetzt heißt — die deutsche Oper mit dem Freischütz eröffnet. — Nachrichten vom Kap der guten Hoffnung bis 28. Februar enthalten traurige Berichte über die holländischen ausgewanderten Bauern, welche Port Natal besetzt haben. Das Lager am ModderaStrom, aus 400 Familien bestehend, ist in der elendesten Lage; führerlos, sind diese Ausgewanderten stets in Händeln unter einander.

Türkey.

Beirut, 27. März. Der Krieg scheint unausbleiblich, denn überall werden, selbst unsere Stadt ist nicht ausgenommen, die größten Vorbereitungen gemacht. Ibrahim Pascha ist immer zu Marasch, woselbst schon 8000 Mann Besatzung liegen. Es sind auch 95 Stück 36Pfünder und 117 andere Geschütze, die man zu Nisibi erbeutet, dahin geführt worden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 24. April. Aus dem hiesigen Rathhaus-Gefängnisse sind in der vorgestrigen Nacht 16 gefährliche Verbrecher entsprungen, von denen zwar einige wieder eingefangen, die übrigen jedoch in der hiesigen Gegend und namentlich im Thiergarten sich umhertreiben, so daß die hiesigen Einwohner in großer Besorgniß schweben. Der bisherige Gefängnißaufseher ist eingezogen und ein anderer für ihn bestellt worden. — Der Hofstallmeister und Ceremonienmeister aller königl. Orden, Freiherr Werner Gottlob von Schwerins ist in der Provinz Schonen im 68sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Rußland und Polen.

Schluß der in unserm gestrigen Blatte abgebrochenen Schilderung der religiösen Gebräuche der Tscherkessen: Gegen Ende October feiern die Tscherkessen ein Allerseelenfest, und zwar jede Familie in ihrem eigenen Hause und auf ihre eigene Weise. Alle verstorbenen Glieder der Familie werden, in eigens für diesen Zweck bestimmten Gebeten, namentlich dem Schutze der Heiligen empfohlen, damit es ihnen jenseits an nichts mangeln möge. Bald nach Allerseelen kommt das Fest des Thors oder Donners. Es wird dem Gott für den Regen, den er im verflossenen Jahre sendete, gedankt, und daß er die Luft während der Sommerhitze reinigte und erfrischte. Der Thor steht bei diesem Volke in großem Ansehen, und sie halten es für eine besondere Gunst des Himmels, von ihm erschlagen zu werden. Der Blitz, sagen sie, ist ein Engel, welcher diejenigen trifft, die der Schöpfer segnete. Der Körper eines vom Blitz Getödteten wird deßhalb mit großen Feierlichkeiten zur Erde bestattet, und während die Familie über den Verstorbenen weint, freut sie sich über die Auszeichnung, die ihr zu Theil geworden. Rollt der Donner über ihren Häuptern, so daß das vielfältige Echo aus den Schluchten und an den Bergen widerhallt, und jeder an dieses furchtbare Schauspiel nicht gewohnte Fremde erschrickt; dann freuen sich die Tscherkessen und verlassen ihre Hauser, um den gezackten Lauf des Engels in dem Luftkreise zu verfolgen. Ward der Donner einige Zeit nicht gehört, so werden öffentliche Gebete angestellt, damit er erscheine und die Felder erfrische. Das neue Jahr beginnt ungefähr zu derselben Zeit wie das unsrige, und man feiert ebenfalls den ersten Tag desselben. Auch der Tag gilt für heilig, wann die Feldarbeiten von neuem beginnen. Kaum ist der Monat März gekommen, so enthalten sich die Tscherkessen des Genusses der Eier. Sie miethen, sie entlehnen und borgen nichts; noch nehmen sie etwas geschenkt. Nicht einmal Feuer nehmen sie von ihrem Nachbar. Gegen Ende des Monats begehen sie ihren feierlichsten Festtag, Ostern. Bei Tagesanbruch verkündet ein Flintenschuß den Anfang des großen Festes. Es kommen die Bewohner des Festes herbei, und versammeln sich in dem heiligen Haine; sie beginnen die vorgeschriebenen religiösen Handlungen und verrichten die Opfer. Das Fest endiget mit einem Schießen, dessen Zielscheibe ein Ei ist; die Häute der Opferthiere werden als Preise ausgesetzt. Die Tscherkessen verehren auch das Zeichen das Kreuzes, welches ihnen von ihren Voreltern überliefert wurde; doch kannten sie im Jahre 1818, als Marigny zum erstenmal diese Gegenden besuchte, seine Bedeutung nicht m.hc. Jetzt werden sie dieß wohl durch die Russen oder Engländer erfahren haben. Das Kreuz, wie ein Trifolium gestaltet, steht vor einem Haine aufgepflanzt, welcher dadurch zu religiösen Ceremonien geheiligt wird; Niemand wagt es, hier einen Baum zu fällen. Sie versammeln sich an bestimmten Tagen vor diesem Kreuze, um Opfer darzubringen, und jeder Tscherkesse, der glücklich von irgend einer Unternehmung, sey es ein Raubzug oder eine Handelsreise, zurückkehrt, verrichtet vor dem Kreuze, vor welchem er sich bevor er seine Unternehmung begann, verlobt hatte, seine Andacht, und bringt ihm Weihgeschenke dar, wobei immer einige Thiere geschlachtet und große Feierlichkeiten gehalten werden. Man ersieht aus dieser Darstellung der wunderlichen Mischung christlicher und heidnisch-religiöser Vorstellungen und Gebräuche, daß Güldenstädt mit Unrecht uns erzählt, das tscherkessische Volk lebe ohne alle Religion und die meisten Fürsten hätten sich dem Islam ergeben. Es sind deren aber verhältnißmässig nur wenige unter den Tscherkessen im westlichen Kaukasus, welche sich im Laufe des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts zum Muhammedanismus bekannten; und auch diese beobachten bloß einige Gebräuche desselben. Es berichten aber Marigny und Tausch einstimmig, daß die Spuren des Christenthums, die sich trotz der Ungunst der Zeiten seit dem sechsten Jahrhundert in diesen Thälern erhielten, in den letzten Jahren zusehends verschwinden, und die der Islam sich eines größern Zulaufes erfreut, denn jemals vorher. Die Verbreitung des Islam in dem Kaukasus, daß in den neuesten Zeiten leichter Eingang findet bei dem Volke der Abchasen und Tscherkessen, hängt wohl mit den politischen Verhältnissen der Länder zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere zusammen. Es wird der Islam von den Fürsten als das Banner der Selbstständigkeit und nationalen Freiheit erhoben, um den Adel und die gemeinen Freien desto mehr gegen die Eindringlinge, die ungläubigen Russen, zu begeistern. Es fehlt nur noch ein Mann, der wie Scheich Mansur in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, mit fanatisch-patriotischem Eifer ausgerüstet. das Volk dahin zu bringen vermöchte, daß es von allen innern Unruhen und Parteikämpfen ablasse und unter Einem Oberhaupte dem großen Gedanken der Freiheit und Herrschaft nachlebe. Dann würden die Russen einen noch bei weitem härtern Kampf zu bestehen haben; ja es könnten, wenn eine europäische Macht den Stämmen des Kaukasus mittelbar oder unmittelbar zu

Hülfe eilt, leicht alle in den letzten fünfzig Jahren erworbenen Länder südlich des Kubans der Herrschaft des Zars wiederum entrissen werden. Dauern die jetzigen Verhältnisse noch mehrere Jahre, so steht zu befürchten, daß hier in dem westlichen Kaukasus, während sonst allenthalben auf Erden der Muhammedanismus im Verfalle begriffen ist und sichtbarlich seiner Auflösung entgegeneilt, eine neue fanatisirte muhammedanische Bevölkerung entstünde, um die sich dann leicht, wie um einen Mittelpunkt, die Rußland ohnedieß feindselig gesinnten Stämme zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere schaarenweise sammeln, und den Slaven, auch ohne auswärtigen Einfluß, neuerdings die Herrschaft über diese Gegenden der Erde streitig machen könnten.

Nordamerikanische Freystaaten.

† Das „New-York catholic Register" schreibt: „Am Sonntag den 15. März war die Marienkirche zu New-York von einer Menge Andächtiger angefüllt. Sie war Zeuge des feierlichen Uebertritts eines protestantischen Geistlichen, Hrn. Oertel, zum katholischen Glauben. Hr. Quarter, Pfarrer der Kirche, erstattete zuerst über den Entschluß und die frühere Stellung Hrn. Oertels Bericht, worauf dieser selbst auf der Kanzel das Glaubensbekenntniß ablegte, und dem Pfarrer ein Manuscript überreichte, worin er die Gründe angibt, die ihn bewogen, Katholik zu werden. Hr. Quarter las dasselbe vor. Folgendes ist ein Auszug davon: Herr Johann Jakob Maximilian Oertel ist zu Ansbach in Bayern im Jahre 1811 geboren. Er besuchte das Gymnasium und bezog, 19 Jahre alt, die Universität Erlangen, wo er fünf Jahre verweilte. Dort trat er in den lutherisch geistlichen Stand, und verließ auf Einladung der evangelischen Missionsgesellschaft zu Barmen in Preußen sein Vaterland, um eine deutsche protestantische Gemeinde in Nordamerika zu leiten. Es sind nun etwa zwei und ein halbes Jahr, seit er in New-York ankam und dort während 18 Monaten sein Amt versah. Von dort aus begab er sich zu den nach Missouri ausgewanderten deutschen Protestanten, und übte die Seelsorge bis vergangenen November, wo er zu seiner ersten Gemeinde zurückkehrte. Seit langem hatte ihn die Wahrnehmung der Spaltungen unter den Lutheranern Deutschlands beunruhigt, die von der Art waren, daß man kaum zwei Geistliche finden konnte, die hinsichtlich der christlichen Lehre in Uebereinstimmung waren. Behauptete ja doch sogar ein vorzüglicher Professor der Theologie, die ursprüngliche lutherische Kirche existire nicht mehr. Hr. Oertel schmeichelte sich mit der Hoffnung, unter den Lutheranern Amerika's, das weniger verderblichen Einflüssen ausgesetzt ist, mehr Einigkeit zu finden. Aber die Spaltung war noch größer, und seine eigne Gemeinde theilte seinen Glauben nicht. Als er zu Missouri ankam, wurde so eben der lutherische Bischof als ein Häretiker excommunicirt. Alles dieß betrübte Hrn. Oertel tief, als eine höhere Fügung ihn mit Hrn. Quarter bekannt werden ließ, welchem er seinen Seelenzustand mittheilte. Er erklärte ihm freimüthig, daß, wenn er finden würde, daß der heutzutage gelehrte Glaube derselbe sey, den die Apostel gelehrt, er kein Bedenken tragen würde, Katholik zu werden. Hr. Quarter gab ihm die Werke, die den Titel führen: „Der Glaube der Katholiken" und „das Ende der Controverse" von Hrn. Milner in die Hände. Die Lektüre dieser Bücher und einige Gespräche mit Hrn. Quarter überzeugten ihn von der Wahrheit unsrer Lehre, und beruhigten einigermaßen sein Gemüth. Wie man sagt, beabsichtigt Hr. Oertel die Herausgabe eines größern Werkes, in dem er die Motive seines Uebertritts ausführlich darthun will." — Das New-York catholic Register" theilt außer obigem Berichte noch drei authentische Documente mit; das erste ist das Aufnahmszeugniß von dem Rektor der Universität Erlangen vom 26. Okt. 1830; das zweite ein Certifikat von 4 lutherischen Geistlichen von Ansbach, die ihn am 3. Juli 1837 ordinirt hatten; und das dritte ein mit 12 Unterschriften versehenes Zeugniß der Missionsgesellschaft, die ihn nach Amerika geschickt hatte, vom 2. Aug. desselben Jahrs.

New-York, 7. April. Zwischen dem englischen Gesandten, Hrn. Fox, und dem amerikanischen Minister des Auswärtigen, Hrn. Forsyth, hat eine abermalige Correspondenz stattgefunden, welche dießmal die auf den großen Seen stationirten brittischen Kriegsschiffe betraf. Die dem Congreß darüber vorgelegten Papiere zeigen, daß im vorigen Jahre die brittischen Behörden zwei Dampfboote, einen Schooner und eine Anzahl bewaffneter Barken auf dem Ontario-See und dem St. Lorenzflusse zur Sicherheit gegen eine Erneuerung der letztjährigen Unruhen verwendeten; nach einer Mittheilung Hrn. Forsyth's an seine Regierung steht jedoch zu erwarten, daß man englischerseits, nachdem der Winter in Canada ruhig vorübergegangen, selbst diese kleine Marine zurückziehen, und beide Mächte sich alsdann auf die durch Convention von 1817 autorisirten Streitkräfte beschränken werden. Indeß hat die amerikanische Regierung bei Houlton im Staate Maine ein, wenn auch kleines, reguläres Truppencorps aufgestellt: 500 Mann unter den Befehlen des Brigadegenerals Eustis. Auch heißt es wiederholt, daß an alle in Brooklyn liegenden Kriegsschiffe die Ordre ergangen sey, sich segelfertig zu machen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 29. April. Consols 90⅞ 91.

Amsterdam, 29. April. 2½ pCt.: 52¹⁄₁₆; 5 pCt. 99⅞; Kanzb.: 23¹⁄₁₆; Synd. 4½ pCt.: 91¼; 3½ pCt.: 75⅝; 5 pCt. ostind.: 98; Ardoins: 25⅜; Paff.: —; 5 pCt. Metall: 105¼.

Wien, 1. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 108¹⁄₁₆; detto zu 4 pCt. in CM. 101¼; detto zu 3 pCt. in CM. 82⅞; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Fremden-Anzeige.

Den 4. Mai sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. v. Hörmann, k. Staatsrath und Regierungspräsident von Oberbayern; Hamburger, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Robertson, Rentier von London; Jahncke, Courier von Kassel; Jallenk, Rentier mit Familie aus England; Graf du Fief, k. k. Lieutenant mit Gattin von Grätz. (G. Kreuz.) HH. Neumann, Privatier von London; Hafner und Merl, Privatiers von Botzen. (Stachusgarten.) HH. Dr. Pemmert, pract. Arzt von Heisdeck; Hutzler, Fabrikant von Augsburg.

Bekanntmachungen.

179. (e) Es ist ein sehr schöner angenehmer Garten, in der schönsten Lage, am Dultplatz Nro. 10 zu verstiften.

Am 4ten d. Monats ging auf dem Wege von der Isarbrücke bis zum Dultplatze in der Au eine goldene Damen-Uhr verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Comptoir der politischen Zeitung abzugeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№. 110.** 7. Mai 1840.

Ueberſicht.

Deutſchland. Bayern. München. Straubing: Brand zu Biebing. — Oeſterreich. Wien: Brand zu Gänſerndorf. — Sachſen. Dresden: Kammerverhandlungen über Unterſtützung der Leipziger homöopathiſchen Heilanſtalt. — Großh. Heſſen. Stiftung eines neuen Verdienſtordens. — **Belgien.** Schreiben des Generals van der Smiſſen an den Senat. — **Niederlande.** — **Frankreich.** Nachrichten aus Algier. — **Italien.** — **Kirchenſtaat.** Allocution des heil. Vaters über die Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Ungläubigen. Creirung mehrerer Erzbiſchöfe und Biſchöfe. — **Spanien.** Neuer Aufſtand in den baskiſchen Provinzen. — **Portugal.** — **Großbritannien.** Ankunft des Fürſten von Caſtelcicala. — **Türkei.** — **Rußland und Polen.** St. Petersburg. — **Schweden und Norwegen.** Rechtfertigung des ſchwediſchen Conſuls in Alexandria. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutſchland.

Bayern.

München, 6. Mai. In Folge eines Nachtrages zu der bereits unterm 21. v. M. amtlich erfolgten Ausſchreibung, die Benennung der königl. Miniſterien betr., hat Seine Majeſtät der König befohlen, daß die Miniſterien der Juſtiz und der Finanzen künftig die Benennung „Juſtizminiſterium", „Finanzminiſterium" führen, dagegen die Miniſterien des kgl. Hauſes und des Aeußern, ſo wie das des Innern und das Kriegsminiſterium, ihre bisherigen Bezeichnungen beizubehalten haben. — Im Auftrag Seiner königl. Hoheit des Kronprinzen wird der Naturforſcher Dr. Schimper demnächſt eine geognoſtiſche Reiſe durch Bayern vornehmen, zunächſt an den Inn, dann aufwärts nach Oberfranken und in das Alpengebirg. Eine Miniſterialentſchließung beauftragt deßhalb ſämmtliche Polizeibehörden, demſelben etwa erforderlichen Schutz, Erleichterung und Unterſtützung nachdrücklich und möglichſt zuzuwenden. — Nach den neueſten Beſtimmungen iſt die Abreiſe des königl. Hofes nach Aſchaffenburg auf den 17. Mai feſtgeſetzt.

Straubing, 1. Mai. Geſtern Abends 5 Uhr gerieth in dem ½ Stunden von hier entfernten Pfarrdorfe Biebing der Kamin der Schmiede in Brand, der nicht nur dieſe verzehrte, ſondern auch, bei dem eben heftig wehenden Nordoſtwinde, augenblicklich die zunächſt gelegenen Pfarrgebäude und die Scheune des Bauers Kiehl ergriff und gänzlich einäſcherte. Im Pfarrhofe konnte man wegen des reißend ſchnellen Fortſchreitens der Flammen nur ſehr Weniges von den Habſeligkeiten retten. Faſt die ganze Hauseinrichtung, alles Getreide und ſogar der größte Theil des Viehes in den Ställen ging zu Grunde. Der Hr. Pfarrer, Jubiläus und ein Mann ſchon nahe an achtzig, iſt durch dieſen Unglücksfall in eine traurige Lage verſetzt. (Reg. B.)

Oeſterreich.

Wien, 2. Mai. Ein gräßliches Brandunglück hat Samſtag den 18. April das zur Stift Mölker Herrſchaft Weikersdorf gehörige Dorf Gänſerndorf, den erſten Stationsplatz der Kaiſer Ferdinands-Nordbahn getroffen. Um die Mittagszeit brach in Folge von Urſachen, die bisher noch nicht genau ermittelt ſind, daſelbſt Feuer aus. Der heftige Sturmwind machte alle angewandten Rettungsverſuche zunichte, und nur zu bald war der ganze große Ort ein Raub der Flammen. Nur vier Häuschen, die Kirche und das Schloß ſind verſchont geblieben. Bei fünfundneunzig Häuſer ſollen eingeäſchert ſeyn. Manches nützliche Hausthier, namentlich eine Anzahl von Ochſen und Kühen ſind zu Grunde gegangen. Leider wurden auch einige Menſchenleben ein Opfer des Unglücks. Unter den edlen Menſchenfreunden, die herbeieilten um Hülfe zu leiſten oder durch zweckmäßige Anordnungen die Folgen des Brandes ſo viel als möglich zu mildern, machte ſich insbeſondere der Herrſchaft-Weikersdorfer Herr Amtsvorſteher Schwingenſchlögl rühmlichſt bemerkbar. Er beſchwichtigte auf das Erfolgreichſte die Gemüther der armen Abgebrannten, von denen kein kleiner Theil geneigt war, den Verluſt ſeiner Habe der Kaiſer Ferdinands-Nordbahn zuzuſchreiben. (Adler.)

Sachſen.

Dresden, 30. April. Die zweite Kammer beendigte geſtern die Berathung über das Budget des Miniſteriums des Innern. Am Schluß dieſes Berichts erwähnte die Deputation noch zweier Petitionen. Die eine war von dem Dr. Moritz Müller und fünf andern Aerzten in Leipzig, und ging dahin, die Ständeverſammlung möge bei der Budgetberathung die homöopathiſche Heilanſtalt zu Leipzig ihrer Berückſichtigung würdigen, und derſelben nicht nur aufs Neue die bisher gewährte, ſondern auch wo möglich eine bis auf 600 Thaler erhöhte Unterſtützung aus Landeskaſſen angedeihen laſſen. Die Bewilligung in der vorigen Finanzperiode betrug 300 Thaler, welche aber dießmal von der Regierung nicht wieder poſtulirt worden waren, weil die Kreisdirektion zu Leipzig auf den Grund eines Gutachtens des dortigen Bezirksarztes „die Räthlichkeit der Fortbewilligung verneint" hatte. Eben deßhalb hatte denn auch die Deputation ein abfälliges Gutachten gegeben. Dem entgegen und alſo zu Gunſten der Homöpathie traten die Abgg. Klinger, Eiſenſtuck, Todt, Braun, Dr. Platzmann, v. Watzdorf, v. Mayer und Zenker auf. Als Widerſacher der Homöopathie ſprachen: Schäffer (Bruder des allöopathiſchen Arztes Dr. Schäffer), v. Thielau, Reiche-Eiſenſtuck, Aus dem Winkel, Schmidt, Georgi und der Referent von Frieſen, ſo wie der Miniſter des Innern, Noſtitz und Jänkendorf. Klinger ſtellte den Antrag, die Staatsregierung ſolle noch nachträglich ein angemeſſenes Poſtulat ſtellen, Eiſenſtuck aber modifizirte dieß dahin, daß das Poſtulat auf 600 Thlr. (alſo das von

den Petenten gewünschte) gerichtet werde. Die Meisten, welche für die Bewilligung sprachen, erklärten, daß sie das im Interesse der Wissenschaft überhaupt thäten, namentlich wollte Platzmann von einer ausdrücklichen Begünstigung der Homöopathie nichts wissen. Das Zeugniß und Gutachten der Allöopathen über die Leipziger Anstalt erklärte man für befangen, und daher nicht wahrheitgetreu. Eisenstuck wünschte die Bewilligung besonders, damit der Staat auch dieses System anerkenne; Braun machte darauf aufmerksam, daß auch die Allöopathie durch die Homöopathie gewonnen habe, nemlich an Einfachheit; Todt meinte, es verlange es die Parität, daß die Homöopathie auch etwas bekomme, da die Allöopathie ja mehr Tausende erhalte, als die erstere Hunderte haben wollte; übrigens wären die Gegner der Homöopathie nicht blos die allöopathischen Aerzte, sondern dazu die Apotheker und einige „Alterthümler", welche die Homöopathie nicht leiden könnten, weil sie etwas Neues sey. Zenker „läßt sich zwar allöopathisch kuriren", ist aber doch auch für die Bewilligung. v. Watzdorf wies auf die glücklichen Erfolge in seinem Familienkreise hin. Nach einer längern Debatte wird darauf das Deputationsgutachten mit 36 gegen 25 Stimmen abgelehnt, und der Klinger-Eisenstuck'sche Antrag zu Gunsten der Homöopathie mit 38 gegen 23 Stimmen angenommen. — Die zweite Petition war von dem Dr. med. Eduard Herzog, und suchte um einen in bestimmten Raten zurückzuzahlenden Vorschuß aus der Staatskasse von 2000 Thalern zu Errichtung einer Wasserheilanstalt nach. Auch dagegen hatte sich die Deputation erklärt. Reiche-Eisenstuck und v. Friesen vertheidigten das Deputationsgutachten in aller Eile ein wenig, und dasselbe wurde sodann gegen die einzige Stimme Oberländers angenommen. (Lpz. a. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 1. Mai. Se. k. Hoh. der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, an dem heutigen Tage, als dem Namensfeste Allerhöchstihres glorreichen Ahnherrn, des Landgrafen Philipp des Großmüthigen, einen neuen Verdienst-Orden zu stiften und demselben den Namen: Großherzogl. Hessischer Verdienstorden Philipps des Großmüthigen beizulegen. Er besteht aus Großkreuzen, Komthuren erster Klasse, Komthuren zweiter Klasse und Rittern. Das Ordenskreuz ist ein weiß emaillirtes Kreuz, auf der Avers-seite in einem länglichten Schilde, auf lasurnem Grunde, das Bild des Landgrafen Philipp des Großmüthigen, mit der Legende: Si Deus nobiscum, quis contra nos. Auf der Rückseite der großh. hess. Löwe mit der Umschrift: Ludovicus II. Mag. Dux Hass. inst. Dieses Kreuz wird von den Großkreuzen an einem handbreiten, hochrothen Bande mit blauer Einfassung von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen. Die Komthure tragen das Kreuz an einem schmäleren Bande um den Hals und die Ritter in dem Knopfloche. Dazu tragen die Großkreuze auf der linken Brust einen achtspitzigen silbernen Stern, in dessen Mitte das Bild Philipps des Großmüthigen mit der Legende dargestellt ist. Die Komthure erster Classe auf der linken Brust ein silbernes Kreuz von der Form des Ordenszeichens mit dem Bildnisse in der Mitte.

Belgien.

Brüssel, 28. April. Hr. Vandersmissen soll Befehl erhalten haben, sich nicht mehr General zu nennen, wenn er gerichtliche Verfolgungen vermeiden wolle. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat allen bei dem Bau der Eisenbahn von Lüttich nach der preußischen Grenze angestellten Beamten einen um einen Grad höheren Gehalt bewilligt, um sie zur Beschleunigung der Arbeit zu ermuntern. — Die Eisenbahn von Brüssel nach Tubise wird definitiv am 17. Mai eröffnet werden. — In Seraing, dessen Verkauf, man weiß nicht aus welchen Gründen, auf unbestimmte Zeit verschoben ist, haben am 27. die Arbeiten wieder begonnen. — Die „belgischen Blätter" enthalten ein Schreiben, welches der General van der Smissen an die Mitglieder des Senats und der Repräsentantenkammer erlassen hat und worin er über sein Verfahren im Jahre 1831 spricht, zu welcher Zeit, wie er sagt, nicht blos er selbst, sondern ein großer Theil aller besonnenen Männer, zu denen auch der damalige Regent gehörte, dafür gewesen seyen, daß ein Prinz des Hauses Oranien-Nassau in Belgien, unter völlig von Holland getrennter Verwaltung, zur Regierung komme.

Niederlande.

Aus dem Haag, 27. April. J. k. H. die Prinzessin Albrecht von Preußen ist gestern Nachmittag um 3½ Uhr aus Berlin hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Das Gesetz über die Austheilung der von Hayti bezahlten Entschädigungssumme an die ehemaligen Pflanzer wurde gestern von der Deputirtenkammer mit 235 gegen 13 Simmen angenommen. — Am Dienstag besuchten der König, die Königin, die Königin der Belgier, Madame Adelaide, der Herzog und die Herzogin von Nemours, Prinz Joinville, die Prinzessin Clementine, Herzog Friedrich Alexander von Württemberg, Herzog Ferdinand und Prinz August von Sachsen-Coburg die historische Gallerie von Versailles und den Palast Klein-Trianon und trafen gestern in den Tuilerien ein, wo sie über das Namensfest des Königs verweilen werden. — Die Herzogin von Orleans und der Graf von Paris wurden von den Varioliden befallen; der Graf ist jedoch bereits wieder hergestellt. — Von den Ernennungen in der Ehrenlegion aus Anlaß des k. Namensfestes sind folgende zu nennen: Zum Großkreuz Hr. Guizot, Botschafter in London; zum Groß-Offizier der Kriegsminister General Cubières; zum Commandeur Hr. Mignet, Direktor des Archivs im Ministerium des Auswärtigen; zum Offizier Hr. Sauzet, Präsident der Deputirtenkammer; zu Rittern die Minister Graf Jaubert und v. Rémusat und Graf Montalembert, Pair von Frankreich.

Algier, 25. April. Marschall Valée ist nicht nach Dellys gegangen, wie man allgemein glaubte. Er beschränkte sich auf eine Recognoscirung an den Ufern des Uad-el-Kaddara, auf der äußersten Ostgränze der Metidscha. Abd-el-Kader stand dort mit etwa 3000 Mann und verbrannte einige Duars. Nur ein kleiner Theil seiner Truppen wechselte mit den französischen Tirailleurs Flintenschüsse. Wir hatten nur fünf Verwundete, worunter der Capitän vom Generalstab Villeneuve, dessen Wunde tödtlich seyn soll. Drei Tage nach dieser Recognoscirung wurde das Lager El-Arbah geräumt. Da der ursprüngliche Zweck dieses Lagers war, die Niederlassungen der Colonisten zwischen El-Arbah und dem Sahel zu schützen, so that man wohl daran, es zu räumen, denn alle die Landgüter sind seit dem letzten Einfall der Araber zerstört oder verlassen, und die Occupation kleiner unnützer Lager wäre um so lästiger, als Abd-el-Kader entschlossen zu seyn scheint, unsere Armee ruhig nach Medeah und Milianah ziehen zu lassen und in der Metidscha zu bleiben, während wir in das Innere vorrücken. — Marschall Valée ist heute abgereist. Uebermorgen wird eine große Heerschau im Buffarik stattfinden; dann bricht die Armee auf. Gott gebe ein glückliches Resultat, denn sonst würden

die Araber der Deputirtenkammer, die weit mehr zu fürchten sind als die Araber Algeriens, die „beschränkte Occupation“ durchsetzen, deren nächste Folge eine gänzliche Räumung des Landes seyn würde. (A. Z.)

Italien.

Von der italienischen Gränze, 28. April. Wie man aus glaubhafter Quelle erfährt, dürfte die deutsche Bundesversammlung demnächst mit, durch einen besondern Bevollmächtigten darzulegenden, Beschwerden des römischen Stuhles angegangen werden.

Ein französisches Blatt versichert, die Engländer hätten, ehe sie wirklich Kugeln gegen Neapel abschießen, Kugeln anderer Art in großen Massen verwendet; sie hätten nämlich die nach Sicilien verladenen Orangen von Malta jede in gedruckte Zettel eingewickelt, worin, nach ihrem Grundsatze: „Trennen, um zu regieren“, die Sicilianer zum Aufstande aufgereizt werden.

Kirchenstaat.

Rom, 28. April. Die letzten aus Neapel eingetroffenen Nachrichten melden aus authentischer Quelle, der König von Neapel habe die angebotene Vermittlung der französischen Regierung in dem Streit mit England angenommen, *) wozu letztere Macht sich vorher bereits geneigt erklärt hatte, so daß die Frage auf diplomatischem Wege gelöst werden wird. — In dem gestern vom heiligen Vater gehaltenen geheimen Consistorium richtete dieser eine Allocution an die dort versammelten Cardinäle, welche für die Kirchengeschichte von großem Interesse ist, indem darin die Bemühungen geschildert werden, um das Christenthum unter den Ungläubigen zu verbreiten, wobei gezeigt wird, wie viele Missionäre sich die Palmenkrone des Martertodes dadurch erworben. Die Erwartungen, daß in diesem Consistorium über die kirchlichen Angelegenheiten in Preußen und Rußland etwas veröffentlicht werden sollte, hat sich nicht verwirklicht. Dagegen wurden vom Papst folgende 18 Erzbischöfe und Bischöfe als ernannt publicirt: Mons. L. de Bonald, Metropolitan von Lyon; Mons. A. Billiet, Metropolitan von Chambery; Mons. de la Croix, Metropolitan von Auch; Mons. G. E. Irisarri-y-Peralta, Erzbischof von Cäsarea, in partibus infidelium; Mons. Mario Mirone, Bischof von Valva und Sulmona; Mons. N. Sterlini, Bischof von Calvi und Teano; Mons. R. Biale, Bischof von Albenga; Mons. G. Salomoni, Bischof von Cuneo; Mons. G. Godeassi, Bischof von Spalatro; Mons. F. Garcia Diego, Bischof für die neue vom Papst errichtete Diöcese Californien in Nord-Amerika; Mons. D. A. Elizondo, Bischof von Concepcion in Chili; Mons. L. Serafini, Bischof von Corico in partib. infid.; Mons. D. A. Affre, Bischof von Pompejopolis, in partib. infid.; Mons. G. Geritz, Bischof von Abdera, in partib. infid.; Mons. E. Rajner, Bischof von Amoria, in partib. infid., Weihbischof von Erlau; Mons. G. Inginio de Madalengoytia-y-Sanz, Bischof von Antisello, in partib. infid.; Mons. G. M. Carlon, Bischof Botra, in partib. infid., und Mons. E. G. Pardio, Bischof von Germanikopolis in partib. infid. Mit dem heiligen Pallium wurden geschmückt: der Patriarch von Babylon, so wie die drei Metropolitane von Lyon, Chambery und Auch. (A. Z.)

*) Wir haben schon gestern die darauf bezügliche telegraphische Depesche mitgetheilt.

Spanien.

††In den baskischen Provinzen ist ein neuer Aufstand am 27. und 28. April ausgebrochen. Der carlistische General Zavala hat sich an die Spitze der Insurgenten gestellt, und befehligt 200 Mann, die größtentheils zum 5ten navarresischen Bataillon gehörten. Er steht beim Bastanthale. Eine andre Bande soll sich Estella's bemächtigt haben. In Biscaya erschien der carlistische Chef Leguina mit einer zahlreichen Bande wieder. Gewiß ist, daß in allen baskischen Provinzen die größte Aufregung herrscht, und große Ereignisse sich vorbereiten. Der „Phare von Bayonne“ und die „Sentinelle“, welche diese Nachricht bringen, halten es außer Zweifel, daß die Insurrection nach einem combinirten Plane von Officieren, die in dem Vertrag von Bergara mit eingeschlossen waren, ausbrechen werde.

Die officielle Madrider Zeitung enthält ein königl. Dekret vom 14. April, durch welches Don S. de Soto Graf Clonard zum Kriegsminister ernannt wird. — General Mendez Vigo hat den Befehl erhalten, alsbald nach Malaga abzugehen, weil dort gefährliche Gährung sich kund thut. — Das „Eco de Aragon“ vom 26. April bringt Nachrichten von dem Kriegsschauplatze in Nieder-Aragon. Während O'Donnell, der Befehlshaber der Centrums-Armee, gegen Cantavieja marschirt, rückt der Herzog de la Victoria gegen Morella. Sein Hauptquartier wurde am 23. nach Monroyo, auf der Straße nach Morella, verlegt.

Portugal.

Spanische Blätter vom 25. April schreiben aus Lissabon vom 18.: Aus Anlaß der Ankunft des Grafen das Antas wurde in Oporto die Ruhe gestört. Der Sohn des Generals Schwalbach (eines Deutschen) und einige andere Offiziere wurden schwer verwundet, als sie die Ordnung wieder herzustellen suchten. — Der seit seiner Flucht aus Spanien hier befindliche General Cordova mußte wegen schwerer Erkrankung seine Reise nach London aufschieben. Er ward von fünf Aerzten behandelt, „was, fügt der Correspondent des Castellano bei, hinreichen würde, um einen Obergeneral und seinen ganzen Generalstab umzubringen.“

Großbritannien.

London, 29. April. Der Fürst von Castelcicala ist, mit einer außerordentlichen Sendung von dem Könige beider Sizilien, am Sonntag hier angekommen. Se. Exc. — schreibt der Standard — der nur auf kurze Zeit mit einer die ernsten Zerwürfnisse zwischen England und Neapel betreffenden Mission zu uns gekommen, ist der Sohn des Fürsten dieses Namens, der langjähriger Gesandter Neapels bei dem Hofe von St. James war. Der gegenwärtige Gesandte, Adjutant des Königs von Neapel und General in dessen Armee, diente vormals in einem englischen Garderegiment, und von der Beliebtheit, deren sein Vater und seine schöne und gebildete Schwester sich vormals am brittischen Hof erfreuten, ist ein voller Antheil auf ihn übergegangen. — Der Gemeinde-Rath der Londoner City hat mit großer Mehrheit, obwohl ohne Widerspruch, beschlossen, jedem der beiden Sheriffs aus Achtung wegen ihres Benehmens in der Stockdale-schen Sache ein Silberservice im Werth von 150 Guineen zu verehren. — Der Bau der neuen Parlamentshäuser hat bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden. Die Anlegung eines zum Widerstand gegen den Druck der hohen Fluth und zur Trockenhaltung eines großen Raumes hinlänglich starken Dammes in dem Bett der Themse war nicht leicht. Nachdem nun dieser Damm fertig war, ging man an die Legung des Grundes für die Fronte gegen den Fluß. Da die Flügel und die Terrasse zwischen ihnen sich unmittelbar aus dem Wasser erheben, so war dieß gleichfalls eine schwierige Arbeit. Zu den Gebäuden selbst wird eine Art von

Dolomit genommen. Die Grundsteinlegung wurde, um Kosten zu ersparen, ohne Feierlichkeit vorgenommen. — Mehrere Journale erwähnen, daß der Prinz von Capua vor Kurzem einige Unterredungen mit Lord Palmerston hatte. — Der Chartismus ist in England wie verschollen; man findet in den Zeitungen das Wort kaum mehr erwähnt. — Die Regierung scheint jetzt entschlossen, behufs der Beförderung der indischen Post eine directe regelmäßige Verbindung zwischen England und Alexandrien einzurichten, so daß dann die Felleisen nicht mehr über Frankreich zu laufen haben.

Türkey.

Konstantinopel, 8. April. Aus Persien reichen unsere Berichte bis auf den 5. März und zwar aus Tabris. Man kannte die Abreise des Schahs von Teheran und wußte, daß er mit einer Armee und zahlreichen Vorräthen gegen die südl. Provinzen gezogen war; aber über die eigentliche Bestimmung dieses Zuges war man nicht im Klaren. Nach Einigen gilt es Herat, nach Anderen geht es gegen Bassora und Bagdad. Man glaubt immer, Mehemed Ali stecke hier unter der Decke. Was dieser Vermuthung viele Wahrscheinverleiht, ist — daß ein bedeutendes Armeecorps des Schahs in Sulimanieh steht, einer der bedeutendsten Städte des persischen Kurdistans. Sulimanieh liegt nahe an der türkischen Gränze auf dem Wege von Bagdad. Bekanntlich herrscht zwischen der Türkei und Persien seit fünf Jahren wegen des Eindringens der Türken auf das Gebiet des letztern Reiches eine Art von Spannung, die natürlich durch die Verschiedenheit des Glaubenswesens (die Türken sind Sunniten, die Perser Schiiten) nur zu leicht gesteigert wird. — Der franz. Botschafter nähert sich Teheran.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 25. April. In der Nacht vom 22. auf den 23. April ist die Isaaksbrücke durch das von oben herab gekommene Eis, aus ihrer Lage gerückt und an das Ufer von Waßili-Ostrow gelegt worden, nachdem schon am Tage vorher die Newa ober- und unterhalb der Brücke sich fast ganz ihrer Eisdecke entledigt hatte. Schon am Morgen des 23., vor 10 Uhr, hielt der Festungscommandant seinen feierlichen Zug zu Wasser nach dem Winterpalais, welches um so mehr das Publikum erfreute, da auf diese Art die Communication zwischen den Ufern der Newa beinahe gar nicht unterbrochen gewesen ist.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 24. April. Herr d'Anastasy, General-Consul von Schweden und Norwegen in Aegypten, war beschuldigt worden, dabei mitzuwirken, daß der Vicekönig in denjenigen Ansichten beharren, die den Bemühungen der großen Mächte zur Pacification des Orients entgegen sind. Unsere Regierung hielt es für angemessen, die Sache zu untersuchen. Die Aufschlüsse, welche sie erhalten hat, beweisen jedoch das Unbegründete jener Beschuldigung auf das Unzweideutigste. (Pr. St.-Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 30. April. Consols $90\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$.

Paris, 2. Mai. 5 pCt. 113 Fr. 95 C.; 3 pCt. 84 Fr. 40 C. Span. —.

Wien, 2. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{9}{16}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 4. Mai.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{3}{4}$, G. $100\frac{3}{8}$; Bayer. St.-Akt. Div. 1. S. Br. 599, G. 598; Promess. Div. 1. S. Br. 87, G. 86; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. 109, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl., Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. 1. Sem. prompt. Br. 1815, G. 1815; Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien Br. —, G. 68; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 95, G. —; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. —, G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. —, G. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. ——, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 7. Mai: »Robert der Teufel«, große Oper mit Ballet von Meyerbeer. (Dem. Jazede — Isabella, als erste Antrittsrolle.)

Freitag den 8. Mai: »Der junge Ehemann«, Lustspiel von Mailath. (Hr. Schmitz — Oscar.) Hierauf: »Amphion und die Hamadryade,« anakreontisches Ballet von Rozier.

Fremden-Anzeige.

Den 5. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Cochrane, Rentier mit Gattin aus England; Baron de Pierret, Proprietär aus Frankreich. (G. Hahn.) HH. Belet Abbé von Montignetz; Du Mont, Kfm. von Liverpool; Tuve, Kfm. von Eilenburg. (Schw. Adler.) HH. Baillard, Negoziant von Basel; Hutschenreiter, Kfm. von Frankfurt; Weber, Kfm. von Augsburg. (G. Kreuz.) HH. Vanderkoop, Künstler von Paris; Umé, Architekt von Lüttich; Georgie, Kaufm. von Elberfeld. (Stachusgarten.) HH. Leeb, Major von Augsburg; Hirschvogel, herzogl. Revierförster von Possenhofen; Dr. Beck von Aibling.

Gestorbene in München.

Den 2. Mai: W. Eibl, Schuhmacherswittwe, 75 J. alt. Den 3. d.: L. Maier, Silberarbeitersgesell von Steinheim in Würtemberg, 34 J. alt; G. Müller, Thierarztenstochter von Fechsen, Ldg. Oberndorf, 27 J. alt; G. Eder, Taglöhner 57 J. alt. Den 4. d.: J. Hautmann, Bildhauersfrau, 39 J. alt; K. Kleblein, Maurerswittwe von Nymphenburg, 68 J. alt; K. Berazi, pens. k. Hofmalerin, 82 J. alt; J. Becker, Schneider, 60 J. alt.

Bekanntmachungen.

212. (3a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 9. Mai: Großes Concert. Anfang 7 Uhr.

211. (3a) Die Dividende für die 2te Jahreshälfte 1839 der Aktien der Eisenbahn von St. Petersburg nach Zarskoe-Selo und Pawlowsk wurde durch Beschluß der General-Versammlung auf 4 Rub. B.-A. für jede Aktie bestimmt, und kann von den durch mich emittirten Aktien von heute an, gegen Einlieferung des Coupons C. bei mir erhoben werden.

Binnen Kurzem wird auch das gedruckte Protocoll der General-Versammlung nebst den Balancen, deren Zusendung mir von der Direktion angezeigt ist, zur Einsicht bei mir aufliegen.

München, den 5. Mai 1840.

Lippmann Marx.

179. (f) Es ist ein sehr schöner angenehmer Garten, in der schönsten Lage, am Dultplatz Nro. 10 zu verstiften.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№ 111.** 8. Mai 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Schwanthaler's Bavaria. — Oesterreich. Wien: Aufschwung der Industrie. — Preußen. Posen: Erwiederungsschreiben der Dekane von Gnesen an den Präsidenten v. Flottwell. Petitionen an den König um Freilassung des Erzbischofs. — Baden. Brandunglück zu Pforzheim. — Nassau. Rückkehr des Herzogs. Zwist des Ministeriums mit dem französischen Gesandten. — Freie Städte. Frankfurt. — **Schweiz.** Genf: Pulver-Explosion. — **Frankreich.** Das Namensfest des Königs. Glückwünsche des diplomatischen Corps und der General-Vicare von Paris. Gebrechen der parlamentären Zustände und der politischen Presse. — **Kirchenstaat.** Die päpstliche Allocution über die Missionen unter den Heiden. — **Großbritannien.** Das Parlament wieder eröffnet. — **Türkei.** Die Engländer sollen eine Landung in Suez beabsichtigen. — **Nordamerikanische Freistaaten.** Das Verhältniß zu England bei der chinesischen Frage. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 7. Mai. In der k. Erzgießerei wird fortwährend an dem Modelle der colossalen Statue der Bavaria aufs thätigste gearbeitet. Bekanntlich soll diese Statue auf der Anhöhe der Theresienwiese vor einer dem Andenken berühmter Bayern gewidmeten, im dorischen Style aufzuführenden Ruhmeshalle ihre Stelle finden. Mit Ende dieser Woche wird nun die Modellirung des mit Eichenlaub umkränzten Hauptes beendigt werden. Seine gewaltigen Dimensionen mag man daraus bemessen, daß in dem innern Raume desselben fünf Männer bequem aufrecht stehen und sich bewegen können. Seine volle Höhe beträgt sieben Schuh. Zu bewundern ist die jungfräuliche Zartheit, die mit ernster Würde und Kraft gepaarte Anmuth des geistigen Ausdrucks in den Zügen dieses mächtigen symbolischen Bildes, den ihm der Künstler, der es geschaffen, unser genialer Schwanthaler, aufzudrücken wußte. Da die Räume des Gießhauses das Modell nicht fassen würden, so wird in der Nähe im Freien eine eigene hohe Umschließung für dasselbe gezimmert, in welcher nach Beendigung des Obertheils, nämlich des Kopfes mit Hals und Brust, der übrige Körper der Statue modellirt werden wird. Ihre ganze Höhe ohne Piedestal wird 54 Schuh betragen. Letzteres soll eine Höhe von 40, der Löwe, der dem Bilde zur Seite ruht, von 22 Fuß erhalten. Im Innern der Statue, deren Metalldicke übrigens nur einen halben Zoll betragen soll, wird eine kleine Treppe angebracht werden, die bis zum Haupte führt, in welchem wahrscheinlich die Augen, wenn nicht die künstlerischen Zwecke darunter leiden, durch eine Vorrichtung von innen als verschließbare Lichtöffnungen benützt werden. Man berechnet, daß zwei Jahre nöthig seyn werden, um das Bild in der Modellirung und im Gypsabgusse, und 8 Jahre, um es vollständig im Erzgusse zu vollenden. Von den ehernen vergoldeten Herzogsstatuen, die für den Festsaal der neuen Residenz bestimmt sind, ist die des Kaisers Ruprecht von der Pfalz kürzlich vollendet worden. Außer dieser sind bereits vier als fertig aufgestellt, nämlich Otto der Erlauchte, Ludwig der Reiche, Friedrich der Siegreiche und Churfürst Maximilian I.

Oesterreich.

Wien, 29. April. Die am 25. d. stattgehabte Vertheilung von 63 goldenen, 124 silbernen und 127 broncenen Medaillen für die Industrie-Ausstellung von 1839 gewährt ein sehr glänzendes Resultat in Bezug auf den Aufschwung des Gewerbfleißes in Oesterreich. Das Zeugniß, welches der von Sr. Maj. dem Kaiser hiezu bestimmte Niederöstreichische Regierungspräsident der Versammlung gegenüber aussprach, ist eben so ehrenvoll für unsern Fabrikstand, als die Zusicherungen der Regierung, durch freisinnige Maßregeln dessen Bemühungen noch mehr fördern zu wollen, zur glücklichsten Zukunft-Hoffnung gewähren. Die Zahl der Aussteller hat sich dießmal, im Verhältniß zum Jahr 1835, nur beiläufig um den vierten Theil vermehrt, und doch hat sich die kais. Commission bewogen gefunden, um die Hälfte mehr-Medaillen auszutheilen und überdieß 111 Zeugnisse ehrenvoller Erwähnung ausgesprochen. Die Regierung hat, mit einem Opfer von 380,000 fl. C. M., ein großartiges Lokal für diese Ausstellungen in dem Anbau des polytechnischen Gebäudes geschaffen. Der Präsident versicherte auch in seiner Rede, daß noch fernere Entfesselungen der aus dem Alterthum stammenden Hemmungen des Gewerbsfleißes bevorstehen, daß ein neues Gesetzbuch hierüber in eifriger Verhandlung steht, daß von Seite des Staates die so wichtigen Transportmittel (als: Eisenbahnen und Dampfschiffahrt) begünstigt, die Zoll- und Postordnung unablässig revidirt und Unterrichtsanstalten für Gewerbsleute begründet werden. (Schw. M.)

Preußen.

†† **Aus dem Großherzogthum Posen, aus Cujavien**, Ende Februar. (Durch Zufall verspätet.) Da die kirchlichen Angelegenheiten in unserer Diöcese noch immer keinen erfreulichen Fortgang nehmen, so mag es für das auswärtige verehrte theilnehmende Publikum von Interesse seyn, zu erfahren, wie nicht allein der geistliche Stand, sondern auch Laien von dem Schicksale ihres theuern Oberhirten betroffen sind, und bei allen Instanzen vom Oberpräsidenten, dem Ministerium bis zu Sr. Maj. dem Könige immer wiederholt um die ersehnte Rückkehr des geistlichen Vaters zu bitten. Leider ist die Geistlichkeit der Gnesener Diöcese vom Oberpräsidenten auf eine sehr beleidigende Weise auf ihre deßfallsige Bitte

beschieden worden. Sie hat darauf geantwortet, s. Actenstück Nro. I., und hat sich nach Nro. II. dieser Actenstücke an Se. Maj. den allergnädigsten König gewandt. Mit ungleich größerem Wohlwollen als die Geistlichkeit von Seiten des Hrn. Oberpräsidenten wurde der vielbedeutende und geschätzte Gutsbesitzer Lipski dieser Provinz von dem Minister Hrn. v. Rochow beschieden; freilich ist die Sache dadurch so gut wie gar nicht gefördert. Vergl. Actenstück Nro. III.

I. Der Unwille, mit welchem Ew. Hochwohlgeboren unser Antwortschreiben vom 14. v. M. aufgenommen haben, betrübt und befremdet uns um so mehr, als wir dasselbe in aller Ehrerbietung abgefaßt und dabei nicht die entfernteste Absicht gehabt haben, irgend Jemand zu beleidigen. Unsere Absicht war nur die: Ew. Hochwohlgeboren unsere traurige Lage, in der wir durch die unverschuldete und gewaltsame Abführung unseres höchst verehrten Oberhirten versetzt worden sind, offen und vertrauensvoll an's Herz zu legen, in der Hoffnung, daß Hochdieselben solche mit eben dem Gefühle, mit welchem wir sie vorgetragen, wohlwollend aufnehmen, anerkennen und der verdienten Beachtung würdigen werden. Leider sehen wir uns zum Erstaunen getäuscht und obendrein auf das empfindlichste dadurch gekränkt, daß Sie, Hr. Oberpräsident, unsere bescheidene Vorstellung vom 14. v. M. neben andern Vorwürfen und bodenlosen Beschuldigungen für unsinnig zu erklären keinen Anstand genommen, was uns um so auffallender seyn muß, als wir uns bewußt sind, bei Abfassung derselben alle Sinne beisammen gehabt zu haben. Sollte dieser erklärte Unsinn in der vorgetragenen und klar zu Tage liegenden Wahrheit liegen, dann wahrlich durften wir einen so indiscreten Bescheid von einem so hochgestellten Beamtem, dem die Leitung einer ganzen Provinz anvertraut ist, um so weniger erwarten, als eine solche Bescheidungsweise weder im Gesetz noch im Geiste einer auf Weisheit, Gerechtigkeit und Legalität basirten Staatsregierung liegt. Am allerwenigsten haben wir im Dienste der Kirche ergraute Männer eine so rücksichtslose Behandlung verdient. Nicht die Beamten, deren Ew. Hochwohlgeboren Sich — wenn sie es verdienen — billig und eifrig annehmen, sondern die Verfasser jener so sehr verkannten und übel aufgenommenen Vorstellung sind durch Ew. Hochwolgeboren Bescheid vom 21. v. M. auf das empfindlichste gekränkt und beleidigt worden und haben die begründetste Veranlassung zur Beschwerdeführung, die sie sich zur Zeit vorbehalten; denn wir sind uns bewußt, daß uns bei Abfassung jener für widersinnig erklärten Vorstellung nicht der verhaßte animus injuriandi, sondern das schmerzliche Gefühl der fortwährenden Gefangenschaft unseres würdigsten Oberhirten und des daraus hervorgegangenen höchst traurigen Zustandes unserer in Trauer versunkenen Kirche geleitet habe. Dieses Gefühl ist und bleibt, trotz aller Demonstrationen, um so schmerzlicher und beachtenswerther, als wir sammt allen Katholiken der ganzen Welt der vollkommensten Ueberzeugung sind, daß der seiner Herde gewaltsam entrissene, seinem hohen Berufe pflichtmäßig treue Kirchenfürst nach Pflicht und Gewissen und im Bewußtsein seiner gerechtesten, ja heiligsten Sache gehandelt habe, wir seine Leiden als unverschuldet erkennen, zumal die gegen den Schuldlosen ergriffenen Maßregeln die ganze katholische Kirche nebst ihren Gläubigen aufs empfindlichste lädiren. Denn, daß die Handlungsweise des Hrn. Erzbischofs dem Schutz- und Oberaufsichtsrechte zuwider sey, oder daß dieser Prälat gar das Majestätsrecht angetastet haben sollte, ist uns, so wie jedem unbefangenen Rechtskundigen, durchaus nicht einleuchtend, da der obschwebende Streit rein religiöser Natur ist und Se. Maj. unser König und Herr Ihrer Majestätsrechte hinsichtlich der katholischen Religion durch die feierlichsten weltkundigen Traktate allergnädigst zu entsagen geruht haben, damit sich diese heilige Religion als göttliche Institution in und auf Ihrem Gebiete von aller und jeder profanen Einmischung frei und ungehindert innerhalb der ihr deutlich vorgezeichneten Grenzen bewegen könne, dürfe und müsse, weil sie nur so als katholische Religion, die quo ad sacra kein profanes Regiment duldet, bestehen kann. — Der Vorwurf also, als sey die Beeinträchtigung unserer Religion von der Geistlichkeit ausgegangen, ist nicht treffend und zerfällt in sich selbst, da die Geistlichkeit eines solchen Verbrechens unfähig ist. Da es übrigens Ew. Hochwohlgeboren uns zu classificiren beliebt hat, einigen unter uns Lob zu spenden, andere dagegen durch die calumniöse Beschuldigung, als hätten sie sich nur zu einer schmählichen Theilnahme an dem ganz unziemlichen Scriptum hingegeben, aufs tiefste herabzuwürdigen, so müssen die Bevorzugten sich für ein solches Lob bedanken; die Andern dagegen ihre schmähliche Herabwürdigung großmüthig übersehen, alle insgesammt aber ohne Hochmuth erklären: daß sie alle in der Aufklärung so weit vorgeschritten sind, daß sie das Recht vom Unrecht, das Geziemende vom Ungeziemenden sehr wohl zu unterscheiden vermögen, ihre Aufklärung aber zu Injurien zu mißbrauchen, unter ihrer Würde halten. — Was ferner die treuen Gesinnungen anbetrifft, so hat sich keiner von uns der Untreue schuldig gemacht, denn treue Diener der Religion sind der Untreue unfähig. Wir werden diese Treue auch ferner bewahren, trotz aller Verläumdungen und Mißhandlungen, die wir sammt unserm Oberhirten, wie stets, so vorzüglich heut zu Tage erdulden müssen, Verläumdungen, die von boshaften Gegnern unsrer Kirche, öffentlich, ungehindert und auf die raffinirteste Weise vermittelst schamloser und berüchtigter Schmähschriften gegen die gehaßte schuldlose katholische Kirche und ihre Diener mit zügelloser Frechheit in die Welt geschleudert werden, wodurch im vollsten Maaße der giftige Same der Erbitterung, des Hasses und der Zwietracht gestreut, die gegenseitige Duldung total untergraben und Aufregung hervorgerufen und herbeigeführt wird. Dieser Same keimt und kommt schon hie und da zum Vorschein und es wäre wäre wohl an der Zeit, denselben mit der Wurzel auszurotten, damit er nicht um sich greife, überhand nehme und Unheil herbeiführe. — Wiederholt müssen wir erklären, daß die in unsrer Vorstellung vom 14. v. Mts. enthaltenen Data im besten Vertrauen, in reinster Absicht sine ira et studio, absque ullo injuriandi animo vorgetragen worden sind und bedauern wir aufrichtig, daß unsre Absicht verkannt, mißdeutet und sogar so sehr übel aufgenommen worden ist, daß Ew. Hochwohlgeboren jenes Vorstellen einer Widerlegung nicht würdig gehalten, dasselbe fortwährend indigniren und uns deßhalb mittelst Erlasses vom 2. Dez. v. J. eine unverschuldete Zurechtweisung haben zugehen lassen. Hochwohlgeborner Hr. Oberpräsident! Der obschwebende religiöse Streit ist bereits zu solcher Evidenz gediehen, daß die Wahrheit und das Recht durch antikatholische Demonstrationen nicht mehr verdunkelt werden können und Hochdieselben würden sich um die Katholiken das höchste Verdienst und die höchste Dankbarkeit erwerben, wenn Sie dem seiner Heerde gewaltsam entrissenen, in fortwährender Gefangenschaft schuldlos schmachtenden Oberhirten die Freiheit auszuwirken geruhen möchten, worum wir inständigst bitten. Czadowiee, den 31. December 1839. Die Decane der Gnesener Erzdiöcese. An den königl. Oberpräsidenten Hrn. Flottwell, Hochwohlgeboren in Posen.

II. Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster König und

Herr! Auf unsre allerunterthänigsten Gesuche vom 15. Juli und 23. August v. J. hat der Staats- und dirigirende Minister der geistlichen Angelegenheiten, Freiherr v. Altenstein, uns eröffnet, daß die von uns erflehte Rückkehr des Erzbischofs v. Dunin nicht gewährt werden könne, weil derselbe die katholischen Vorschriften mit der den Landesgesetzen gebührenden Achtung auszuüben unterlassen hat. Einen ähnlichen Bescheid haben mehrere Dekane sammt der ihnen untergebenen Geistlichkeit unterm 10. Decbr. v. J. auf ihre Immediatvorstellung erhalten, worin vornämlich das Verhältniß der gemischten Ehen und die eigenmächtige Rückkehr des Erzbischofs von Berlin nach Posen hervorgehoben worden sind. — Da uns die in beiden abschlägigen Bescheiden angeführten Gründe weder überzeugen, noch befriedigen, so sehen wir uns, von der traurigen Lage unsrer geistlichen Angelegenheiten bedrückt, nothgedrungen, im unbegrenzten Vertrauen auf Ew. Königl. Majestät landesväterliche Huld und allgepriesene Gerechtigkeitsliebe, unsre allerunterthänigste Vorstellung zu den Stufen Ew. Majestät erhabnen Thrones ehrfurchtsvoll niederzulegen. Nach der dogmatischen, von allen Katholiken der ganzen Welt verehrten Lehre der kathol. Kirche ist die kathol. Religion die wahre, die alleinseligmachende; denn sie allein besitzt alle Gnadenmittel, die zur Seligkeit führen. Die ganz natürliche Folge dieser Lehre ist also, daß jeder gründlich unterrichtete Katholik sich im Gewissen verpflichtet fühlt, seinem Glauben bis zum Tode treu zu bleiben, auch seine Nachkommen in derselben zu erziehen und zu bewahren. Thut er dieses nicht, so handelt er wider seinen Glauben, wider sein Gewissen, wider den seiner Kirche schuldigen Gehorsam, wider sein und seiner Nachkommenschaft ewiges Seelenheil, begeht mithin eine vielfache, schwere Sünde. — Die kathol. Kirche, als eifrige Bewahrerin ihrer wohlbegründeten und wohlbewährten Lehren und Satzungen, handelt daher ihrem Wesen und Geiste nach ganz consequent, wenn sie, fürsorglich dem Indifferentismus vorbeugend, gemischte Ehen überhaupt nicht billigt, aus unvermeidlichen Rücksichten aber, zumal in einer gemischten Bevölkerung, wiewohl ungern und nur nothgedrungen zuläßt, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn sämmtliche solchen Ehen entsprossene Kinder katholisch erzogen werden. Dieser Bedingung, von der die Kirche ohne Zerstörung ihres gesunden, sich vornämlich in Widerwärtigkeiten verjüngenden, kraftvollen Lebens nicht abgehen kann, liegt keineswegs Intoleranz oder Proselytenmacherei zum Grunde, sondern pflichtmäßige Sorge für das Seelenheil ihrer Angehörigen, pflichtmäßige Wahrung des Gewissens des kathol. Ehetheils und gewissenhafte Aufrechthaltung des vollständigen Bestandes ihrer Lehre, ihres angebornen Lebensprincips, ohne welches sie allmählich exspiriren würde. Diese dem Wesen und dem Geiste der kathol. Kirche entsprechende und mit der Ehe als Sacrament unzertrennlich verbundene Bedingung hat die Kirche stets festgehalten und muß sie um so mehr festhalten in einer Zeit, wo der frivole Zeitgeist alle Religion und Religiosität zu untergraben strebt und somit selbst die mächtigsten Throne umzustürzen droht. — Dieselbe Bedingung haben alle Concilien, alle Synoden, wo gemischte Ehen zur Sprache kamen, endlich alle Päpste stets unabänderlich aufrecht erhalten, auch neulich der jetzt regierende Papst den rheinischen Bischöfen durch sein weltbekanntes Breve eingeschärft. Diese Bedingung ist es, die auch der Erzbischof v. Dunin in seinen vereinigten Diöcesen keineswegs zwar neu eingeführt, wohl aber unverletzlich aufrecht zu erhalten anbefohlen hat, unter Strafen, die ihm kraft seiner Machtvollkommenheit unbestritten zustehen. Und dieses konnte und mußte derselbe thun, widrigenfalls er sein Amt, seine Pflicht, die ihm als Wächter der reinen Lehre seiner Kirche oblag, verletzt, das Fundament der Einheit des Glaubens untergraben und somit den abscheulichsten Verrath an Gottes heiliger Sache, mithin das größte aller Verbrechen begangen haben würde. Da er dieses nicht gethan, so hat er seine Pflicht erfüllt, sein Gewissen bewahrt und seiner Kirche die schuldige Treue, so wie den pflichtmäßigen Gehorsam offen an den Tag gelegt. Eine auf Religion und Religiosität, auf Weisheit und Gerechtigkeit basirte Regierung kann seine Handlungsweise nur billigen und eine solche Regierung soll die unter Ew. Majestät glorreichem Scepter stehende seyn. Der Erzbischof hat also der Lehre seiner Kirche durchaus gemäß gehandelt, er mußte und durfte um so mehr also handeln, als er auch nicht im Entferntesten ahnen konnte, dadurch den Majestätsrechten seines Souverains nahe zu treten, zumal ihm wohl bekannt war, daß der obschwebende Streit rein religiöser Natur sey, Ew. Königl. Majestät die kathol. Religion in ihrem Formenbestande garantirt und Allerhöchst-Ihren Souverainitätsrechten durch die feierlichsten Traktate Allergnädigst zu entsagen geruht haben, damit sich diese Religion, als göttliche Institution frei und ungehindert in und auf ihrem Gebiete, innerhalb der ihr deutlich vorgezeichneten Grenzen, durch die das weltliche Gebiet auch nicht im mindesten verletzt wird, bewegen könne, dürfe und müsse, weil sie nur also als kathol. Religion bestehen kann, die, in ihrem vollen Bestande und ihrer Reinheit unversehrt aufrecht erhalten, die mächtigste Stütze Ew. Königl. Majestät erhabnen Thrones ist und bleiben wird, trotz aller Widerwärtigkeiten, die sie zu bestehen hat. Der Erzbischof ist der Kirche, der er angehört, treu geblieben, und in dieser Treue liegt die sicherste Bürgschaft der Treue für seinen höchst verehrten König und Herrn. — Zwar haben Ew. Maj. dem Erzbischofe befohlen, Vorschläge zu machen, wie die kathol. Vorschriften hinsichtlich der gemischten Ehen mit den Landesgesetzen in Einklang zu bringen seyen: allein aus dem vorstehend ehrfurchtsvoll Vorgetragenen werden Allerhöchstdieselben Sich allergnädigst zu überzeugen geruhen, daß derselbe von den allgemein giltigen kirchlichen Gesetzen abweichende Vorschläge zu machen außer Stande war. Und wenn er sie auch gemacht haben würde, so konnten dieselben ohne Sanction von Seiten des Oberhauptes der kath. Kirche nie in Kraft übergehen. Diese Sanction konnte aber nicht erfolgen, da dasselbe Oberhaupt ebenfalls an die zur würdigen Empfangung eines Sacraments unbedingt nothwendigen, unwandelbar feststehenden, von der Kirche durch Concilienbeschlüsse bereits längst sanctionirten Vorschriften gebunden ist und sich darüber auch schon klar und weltkundig ausgesprochen hat. — Die vom Erzbischofe etwa gemachten, ohne legitime Sanction gar in die Praxis eingeschmuggelten Vorschriften würden zweifelsohne noch weit größere Conflicte, als der gegenwärtige ist, hervorgerufen und herbeigeführt haben, weil dagegen sich die ganze katholische Welt opponirt hätte. Und diesen Conflicten hat der gefangene Erzbischof durch seine bewiesene Standhaftigkeit zum allgemeinen Besten vorgebeugt; ist ja der jetzt schwebende Ew. Königl. Majestät Höchstselbst gewiß sehr betrübende Conflict nur allein dadurch entstanden, daß der verstorbene Erzbischof von Köln, Graf v. Spiegel, das päpstliche Breve von 1830 hat entkräften wollen. Also: die Bedingung der kathol. Kindererziehung in gemischten Ehen steht fest und kann ohne Zerstörung des wesentlichen Bestandtheils eines Sacraments, als die Ehe ist, eines nach dem Ausspruch des Apostels Paulus (Ephes. 5, 32) *großen Sacraments* nicht aufgehoben werden. Diese Bedingung kann den Frieden unter den verschiedenen Bekenntnissen nur befestigen und eben so wenig stören, als

das mosaische Gesetz, welches den Juden die eheliche Verbindung mit Christen verbietet. Die von der katholischen Kirche getrennten Glaubensgenossen können sie geschehen lassen, da dieselbe weder ihr Gewissen, noch ihren Glauben verletzt, weil nach ihrer Glaubenslehre alle Menschen in jedwedem Glauben selig werden können und die Ehe bei ihnen nur als Civilkontrakt gilt. Auch liegt in dieser Bedingung keineswegs eine vermeintliche Zurücksetzung; gesetzt aber, sie läge darin, so fragt es sich, was leichter zu dulden und zu ertragen sey, eine scheinbare Zurücksetzung oder eine thatsächliche Verletzung des Glaubens und des Gewissens; jene tangirt nur die eitle Ehre, diese aber das Höchste was dem Menschen heilig ist. So weit das Verhältniß der gemischten Ehen, welches in dem uns gewordenen abschläglichen Bescheide hervorgehoben worden ist. Der Staats- und dirigirende Minister der geistlichen Angelegenheiten hat ferner in seinem oben angeführten Bescheide vom 10. Dezbr. v. J. als Grund der Gefangennehmung und Abführung des Erzbischofs nach Colberg seine eigenmächtige Abreise von Berlin nach Posen angegeben, allein das Verlangen und die Sehnsucht nach seiner Heerde, sein hoher Beruf, sein Gewissen, welches ihm als Stimme Gottes galt, riefen ihn zu seiner Pflicht. Mußte er dieser Stimme nicht folgen? mußte er nicht Gott gehorchen, dem Könige aller Könige, vor dessen Majestät alle Mächtigen der Erde ehrfurchtsvoll ihre Stirne beugen und mit all ihrer irdischen Macht und Herrlichkeit in den Staub darniedersinken? Er hat den Schritt gethan, zwar aus Ungehorsam gegen seinen König, aber aus überwiegendem Gehorsam gegen Gott. In Ew. Königl. Majestät gefühlvollem Herzen und vor Allem in Allerhöchstdero religiösem Sinne wird sein Ungehorsam hinlängliche Entschuldigung finden, dessen halten wir uns vollkommen überzeugt. Sire! wir sind verwaist! die Kirche ist in tiefe Trauer gehüllt, denn dieselbe fühlt sich sammt ihren Angehörigen in der Person des Erzbischofs aufs tiefste, aufs empfindlichste verwundet. Alle kirchlichen Angelegenheiten vom größten Interesse, alle officia ordinis et jurisdictionis liegen darnieder, beide Diöcesen gerathen von Zeit zu Zeit in immer größere Verwirrung und Unordnung, zum größten Nachtheil selbst des Staates, denn wo kann da Ordnung herrschen in einer Familie, wo das Haupt der Familie fehlt. Wir flehen daher um Erbarmung, um Gerechtigkeit, um Freilassung des nach unsrer innigsten Ueberzeugung schuldlos Gefangenen, dessen Herz blutet, weil er sich eben so sehr nach uns sehnt, als wir uns nach ihm sehnen. Nur durch huldreiche Gewährung unsrer ehrfurchtsvollen Bitte können alle Wunden geheilt, Beruhigung der Gemüther und Zufriedenheit hergestellt und herbeigeführt und Leid in Freude verwandelt werden, und Ew. Königl. Majestät werden dadurch den kostbarsten Juwel in die Königskrone setzen, die Allerhöchstdero mit Ruhm bekränztes Haupt ziert. Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst treugehorsamste, die Deputirten der katholischen Geistlichkeit der Erzdiöcesen Gnesen und Posen, gez.: Sucharski, Kantak, Perzynski. Gnesen, den 20. Januar 1840. An Seine Majestät den König zu Berlin.

III. Die Zeilen, welche Ew. Hochwohlgeboren in der Angelegenheit des Herrn Erzbischofs v. Dunin an mich zu richten die Gefälligkeit gehabt haben, sind mir ein neuer Beweis, längst bekannter ehrenwerther Gesinnungen gewesen; die Erfüllung der Wünsche, die Ew. Hochwohlgeboren darin ausgesprochen, gehört auch zu den von meiner Seite mit Lebhaftigkeit festgehaltenen Hoffnungen. Verkennen Ew. Hochwohlgeboren indessen die großen Schwierigkeiten nicht, die dieser Erfüllung entgegenstehen, selbst den friedlichsten Ansichten des Gouvernements kann es nur langsam gelingen, ihre Beseitigung herbeizuführen und immer ungewiß und zweifelhaft werden die Aussichten dazu bleiben, so lange sich der Herr Erzbischof nicht zu entschließen vermag eine Betrachtungsweise aufzugeben, die allen Versuchen zur Ausgleichung unüberwündliche Hindernisse entgegenstellt. Von Ihm allein wird es abhängen, ob das Werk der friedlichen Lösung schneller oder langsamer gefördert werden soll, und ich meinerseits, indem ich Ew. Hochwohlgeboren Empfindungen über den gegenwärtigen Zustand vollkommen ehre, werde es aufrichtig beklagen, wenn persönliche Rücksichten länger noch bei dem Prälaten ein Uebergewicht über die Gründe behalten sollten, die seine Entschließungen in der Sache bestimmen müssen. Berlin, den 6. Januar 1840. Das Ministerium des Innern und der Polizei. v. Rochow.

Baden.

Karlsruhe, 2. Mai. 6½ Uhr Abends. Eine so eben aus Pforzheim eingetroffene Stafette bringt uns Nachricht von einem großen Brandunglück, das im Laufe des Tages diese Stadt betroffen. Bei ihrem Abgange 3½ Uhr Nachmittags, standen bereits 12 Häuser, darunter das Postgebäude, in Flammen; weiterem Umsichgreifen des wüthenden Elements suchte man durch Niederreißen der anstoßenden Häuser entgegenzuarbeiten.

Frauenalb, 3. Mai. Gestern Nachmittag entstand plötzlich Feuer in einem an der würtemb. Gränze, in der Nähe von Busenbach, gelegenen Walde. Nach ungeheuern Anstrengungen der Bewohner der umliegenden Ortschaften gelang es, sich der Flammen in etwas zu bemeistern, die aber leider später mit erneuerter Heftigkeit erwachten, und sich auf würtemb. Gebiet hinüberspielten. Die ganze Ausdehnung dieses Brandes, der, wie man sagt, an zwei Stellen angelegt worden seyn soll, läßt sich noch nicht genau ermitteln; der Sache kundige Männer aber schätzen den verwüsteten Raum auf 100 Morgen — theils Nieder- theils Hochwald — und den dadurch verursachten Schaden auf 80,000 fl. (Karlsr. Z.)

Herzogthum Nassau.

Wiesbaden, 2. Mai. Der Herzog von Nassau ist gestern im erwünschten Wohlseyn wieder dahier eingetroffen. Zwischen dem herzoglich nassauischen Staatsministerium und dem interimistischen französischen Geschäftsträger v. Coehorn zu Darmstadt sind Irrungen entstanden, in Folge deren der bisherige Geschäftsverkehr abgebrochen worden ist. Die Veranlassung dazu gab das Heirathsproject eines nassauischen Unterthans. Derselbe beabsichtigte sich in Frankreich zu verehelichen, und verlangte durch Vermittelung des genannten französischen Geschäftsträgers zu Darmstadt sein Abzugserlaubnißdecret, ohne jedoch die im Herzogthum Nassau zu dessen Bewilligung bestehende gesetzliche Bestimmung (Beibringung einer Bescheinigung der betreffenden auswärtigen obrigkeitlichen Stelle, daß der Aufnahme in dem Ort, wohin der Ueberzug geschehen soll, nichts im Wege stehe) erfüllen zu wollen. Als diese vor der Erfüllung der gesetzlichen conditio sine qua non von Nassau nicht ertheilt werden wollte und konnte, sendete der französische Geschäftsträger, in gänzlicher Mißkennung der in dem Herzogthum Nassau über die Entlassung von Unterthanen bestehenden gesetzlichen Vorschrift, welche er dem Visa eines Reisepasses gleich achtete, als Retorsionsmaßregel, alle ihm zur Unterschrift zugesendeten für nassauische nach Frankreich reisende Unterthanen ausgefertigten Pässe, nachdem er dieselben vier Wochen liegen gelassen hatte, unvisirt auf eine Weise und in einem Tone zurück, daß sich das herzogliche Staatsministerium hierdurch in die unangenehme Lage versetzt sah, über das Verhalten des französischen

Geschäftsträgers Beschwerde bei dem Conseilpräsidenten Thiers in Paris zu führen, und bis zu dem Moment, wo diese erfolgt seyn wird, allen Verkehr mit dem franz. Geschäftsträger in Darmstadt einzustellen. (A. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 1. Mai. Es sollen schon vor dem Osterfeste mehrere Eingaben hannoverscher Corporationen durch ihren früheren Bevollmächtigten, Consistorialrath Dr. Hessenberg, der Bundestags-Kanzlei zugestellt worden seyn. Jene Eingaben, deren beiläufig sechs, und unter denselben namentlich von den Wahl-Corporationen von Osnabrück und Hammeln, überreicht wurden, bezielen, wie man hört, Verwahrung gegen die von der dermaligen Ständeversammlung zu fassenden Beschlüsse hinsichtlich des ihr zur Berathung vorgelegten neuen Verfassungs-Entwurfs.

Schweiz.

Genf. Hier veranlaßte die Probe mit einer neuen Vorrichtung, um Kanonen ohne Anwendung des Luntens loszubrennen, in dem Magazin des Kantonsfeuerwerkers Granger eine fürchterliche Explosion, die von unzuberechnenden Folgen hätte werden können, indem das Magazin mehrere Fäßchen Pulver enthielt, die vermittelst der Spritzen vor dem Feuer bewahrt werden konnten. Der 75jährige Granger wurde nebst seiner Frau in einem fürchterlichen Zustande aus dem Feuer gezogen und nach dem Spital gebracht, wo sie beide am 17. unter unerhörten Schmerzen starben. Das plötzlich erfolgte Knallen zahlreicher Feuerwerksstücke, das Krachen und Klirren der Fensterscheiben verbreiteten solchen Schrecken in der Nachbarschaft, daß in einem oberhalb jenes Magazins gelegenen Modeladen die Inhaberin nebst ihren Arbeiterinnen beinahe todt vor Angst über ihre Sitze hinunter fielen.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Im Namen des diplomatischen Corps beglückwünschte heute den König zu seinem Namensfeste der österreichische Botschafter, Graf Appony, mit folgender Rede: „Das diplomatische Corps hat die Ehre, E. M. seine ehrfurchtsvollen Glückwünsche darzubringen. Es wünscht Ihnen, Sire, und Ihrer erhabenen Familie Glück und Frankreich Ruhe und Wohlstand. Diese Wünsche finden aber jetzt ganz besonders einen Gegenstand in der Verbindung, welche der zweite Sohn E. M. geschlossen hat. Aus dieser Quelle zukünftigen Glücks werden Sie, Sire, neue Beweggründe der Freude und Befriedigung schöpfen, und die Vorsehung, zu gleicher Zeit Ihre Bemühungen für die Erhaltung der Ordnung und des Friedens segnend, wird alle Wünsche E. M. des Vaters und des Königs, in Erfüllung bringen." Der König antwortete: „Gewöhnt, von dem diplomatischen Corps so schätzenswerthe Wünsche zu vernehmen für das Glück meiner Familie und für die Fortdauer der Ruhe und des Glücks, welche Frankreich gegenwärtig genießt, freut es mich, Ihnen auszudrücken, wie sehr ich auch gerührt bin durch die Wünsche, welche Sie mir, aus Anlaß der Vermählung meines zweiten Sohnes, ausgedrückt. Ich hoffe mit Ihnen, daß die Vorsehung diesen, meinem Herzen so theuern, Bund segnen wird, und hege die Zuversicht, daß wir unter dem Beistand des göttlichen Schutzes fortwährend die Welt vor der Rückkehr der Bewegungen, welche sie so oft zerrütteten, bewahren und den Nationen die Aufrechterhaltung des Weltfriedens durch den glücklichen Einklang unter allen Regierungen werden verbürgen können." Aus den Glückwünschen der Generalvicare des Erzbisthums Paris, vorgetragen durch den Coadjutor von Straßburg, Affre, heben wir folgende Stelle hervor: „Ihre Sorgfalt für die Interessen der Religion erwarb Ihnen unseren Dank und den aller französischen Katholiken. Wir freuen uns, Ihnen versichern zu können, daß zu keiner Zeit die Geistlichkeit es besser verstanden hat, welcher Art ihre Ergebenheit für das vielgeliebte Frankreich seyn muß, das uns nie ohne Gefühl finden wird für seinen Ruhm, für sein Glück und für alle Wechselfälle seiner guten und schlimmen Geschicke. Um ihm mit Eifer und Liebe zu dienen, wünschen wir nicht, was andere Wohlthaten nennen würden, was wir aber, als schwere Gefahr bringend, fürchten. Die Reichthümer der Geistlichkeit und ihr politischer Einfluß, den ausgezeichnete Tugenden so oft dem Wohl der Gesellschaft nutzbringend machten, trugen ebenso oft dazu bei, eine Amtsthätigkeit zu lähmen, welche, um mit Erfolg geübt zu werden, so große Selbstverläugnung fordert. Sie wird eine theure Pflicht für uns seyn, diese Selbstverläugnung, wenn sie uns die dreifache Aufgabe erfüllen hilft, die uns von unserem göttlichen Meister wurde: die Armen zu trösten, Herz und Geist der Jugend zu bilden und Allen Friedfertigkeit, christliches Wohlwollen einzuflößen, durch welche politische Bewegungen gestillt oder verhütet werden. Einzig im Interesse dieser so hohen Aufgabe streben wir nach der zu ihrer Erfüllung nothwendigen evangelischen Freiheit. Mögen diese Gesinnungen, deren Aufrichtigkeit Gott kennt, mehr und mehr deutlich werden! Mögen sie uns dazu dienen, dem edelsten Ehrgeiz zu genügen, der in unseren Herzen schlägt, dem Ehrgeiz, ein um so stärkeres, weil uneigennütziges Band zu seyn zwischen allen Mitgliedern einer Gesellschaft, in der wir nur Freunde und Brüder sehen! Ich segne die Vorsehung dafür, daß sie es mir gestattete, dem Könige diese Wünsche auszudrücken, ehe ich hingehe, um den Rest meiner Tage einer der größten und berühmtesten Kirchen dieses Königreichs zu widmen." — Ein herrliches Wetter begünstigte die Feier des Tages. Der Tuileriengarten, die Place de la Concorde und die Champs-Elysées waren von frühem Morgen an von den wogenden Massen der Spaziergänger und Schaulustigen angefüllt. Die Menge drängte sich besonders zu den militärischen Pantomimen. Auf der Place de la Concorde sprangen zwei neue Springbrunnen; in den Champs-Elysées waren wie gewöhnlich Kletterstangen errichtet und Musikbanden spielten zum Tanz auf. Gegen 8½ Uhr wurden die Feuerwerke auf dem Kai d'Orsay und an der Barrière du Trone abgebrannt; das Raketenbouquet fiel dießmal etwas kärglich aus. In allen 12 Bezirken wurden Unterstützungen an die Armen ausgetheilt. — Bei dem Concerte im Tuileriengarten zeigte sich die k. Familie auf dem großen Balkon. Die junge anmuthige Herzogin von Nemours wurde mit lautem Jubel begrüßt.

**Paris, 2. Mai. Das „Univers" vom 30. April enthält folgende Strafrede gegen die Deputirtenkammer, welche wir, da sie ein eben so treues, als lebendiges Gemälde des gegenwärtigen parlamentarischen Zustandes Frankreichs entwirft, vollständig mittheilen: „Seit dem Beginn dieser Session — schreibt das genannte Journal — bietet die Deputirtenkammer den kläglichsten Anblick dar, der ganz dazu geeignet ist, Frankreich vor dem, was man parlamentarische Regierung nennt, für immer einen Eckel einzuflößen. Die gegenwärtige Kammer hatte die Bestimmung, drei Jahre unfruchtbarer Zwiste gutzumachen, drei Jahre, die

für die von dem Lande begehrten socialen und industriellen Verbesserungen verloren waren. Nach der durch eine neue ministerielle Krise veranlaßten Suspension der parlamentarischen Geschäfte hätte die Kammer Eifer, Thätigkeit und gewissenhafte Pflichterfüllung zeigen sollen. Sie hätte eine für die National-Interessen so kostbare Zeit nicht mit der Wiederkehr unzeitiger Debatten vergeuden sollen, die ohne praktischen Nutzen der Polemik einer unverständigen Presse entlehnt waren, die sich nur mit untergeordneten Fragen zu beschäftigen weiß, und alle jene vernachläßigt, die am wirksamsten den gesellschaftlichen Zustand berühren. Man folge den Sitzungen der Deputirtenkammer; hat sie ein Gesetz zu discutiren, wie das der Ehrenlegion, der Rentenconversion, des Salzmonopols, kurz alle jene Gesetze, die wirkliche Verbesserungen bezwecken, und wichtige Finanz- und ökonomische Fragen lösen, so sieht man die Hrn. Deputirten in geringer Anzahl, zerstreut, durch das Gemurmel ihrer Privatgespräche die Stimme der Redner übertönend, die sich bemühen, dieser allgemeinen Unaufmerksamkeit zu trotzen, und deren gewissenhafte Bestrebungen sich nicht durch die gewissenlose Unachtsamkeit ihrer Collegen entmuthigen lassen. Der Präsident, Herr Sauzet, mag immerhin den Saal mit dem betäubenden Schall seiner Glocke erfüllen, die Hrn. Deputirten achten auf seine Mahnung nicht. Wir fragen, welche Gesetze können aus diesem legislativen Chaos hervorgehen? Nur unvollständige, halbe, durch improvisirte Amendements fabricirte, wirkungslose Gesetze. Und dann, welche Meinung muß das Publikum, müssen die Fremden, die den Sitzungen aufmerksam folgen, von der Würde, von der Gewissenhaftigkeit und Einsicht des Landes-Repräsentanten erhalten! Letzten Samstag erstattete ein Deputirter über eine Petition Bericht, welche verlangte, daß die Regierung sich damit beschäftige, einen Vertrag mit dem deutschen Zollverein abzuschließen. Gewiß eine Frage von höchstem Interesse für unsere Industrie! Die Kammer jedoch schenkte dem im Namen der Commission gründlich abgefaßten Bericht nicht die mindeste Aufmerksamkeit. Die Privatgespräche endigten erst, als man den Hrn. Conseilpräsidenten die Bühne besteigen sah. Aber auch jetzt war die Haltung der Kammer nicht minder erniedrigend für unsere Nationalwürde. Mit bemerkenswerthem gesunden Sinne, mit Klarheit und Festigkeit nahm Hr. Thiers von dieser Petition Gelegenheit, um die verschiedenen in der Kammer repräsentirten Handels- und Industrieinteressen darüber aufzuklären, daß man mit dem deutschen Zollverein nicht unterhandeln könne, wenn Niemand Opfer bringen wolle, denn man könne nicht empfangen, ohne zu geben, wenn es sich von Handelstraktaten handle. Hr. Thiers hat die verschiedenen Handels- und Industriezweige aufgezählt, welche Concessionen machen müßten, und während dieser Aufzählung hat jeder dieser Zweige eine Reklamation erhoben, welche, da sie sich wiederholte, zuletzt ein allgemeines Gelächter auf allen Bänken hervorbrachte. Es war dieß die allgemeine und unwillkührliche Kundgebung des engherzigen Vorurtheils aller individueller Interessen, welche die Kammer spalten, und Fragen von rein nationalem Interesse in der Geburt ersticken. Die Kammer hat gelacht, aber ich kann ihr bezeugen, daß ich unter einer großen Zahl unsrer Mitbürger saß, die weit entfernt die Heiterkeit unsrer Hrn. Deputirten zu theilen, sich durch diese rücksichtslose Offenbarung eines spießbürgerlichen Egoismus, der eine Nationalversammlung entehrt, aufs tiefste erniedriget fühlten. Verkündet dagegen die Tagesordnung eine jener Discussionen, welche persönliche Leidenschaften entflammen, eine neue Ministerkrise herbeiführen, das System unsrer politischen Institutionen in Frage stellen können, so darf man versichert seyn, die Kammer vollzählig und in gespannter Aufmerksamkeit zu finden. Wenn es sich darum handelt, sich das Vergnügen zu verschaffen, leidenschaftlichen Debatten beizuwohnen, so fragt sie nicht, ob die Discussion, die eröffnet wird, ein für das Vaterland nützliches Resultat, herbeiführen kann, ob sie unklug sey, ob sie kein anderes Ziel habe, als das Vertrauen in unsre Institutionen zu erschüttern? Nein; die Kammer und das mit ihr strafbare Ministerium, weichen gefällig dem von der Presse gegebenen Impulse, und widmen mehrere Tage der Discussion, ob die Gegenwart einer mehr oder minder großen Zahl von Beamten nicht die Nationalrepräsentation corrumpire! Als ob es sich darum handle! Als ob nur die Beamten diejenigen wären, die keine Unabhängigkeit besitzen und das öffentliche Interesse dem Privat-oder Localinteresse opfern! Die Beamten sind nicht mehr und nicht weniger unabhänig, als die Bankiers, die Gewerbleute, die Industriellen, welche ebenfalls Begünstigungen von der Regierung erhalten; aber alle sind strafbar, daß sie die Achtung und den Einfluß der Nationalrepräsentation sich vermindern lassen; sie sind strafbar besonders aus folgenden Gründen. Statt nur ihre eigene Einsicht, ihre Erfahrung, die wahren Interessen des Landes zu befragen, haben die Hrn. Deputirten die traurige Gewohnheit angenommen, sich von den Journalen am Schlepptau leiten zu lassen. Die Journale sind es, welche die Ansicht des Deputirten, wie des Wählers bilden, die ihm das Losungswort geben und die Fragen bezeichnen, die er bekämpfen soll. Man kann sich kaum einen Begriff davon machen, wie den Journalen von den Deputirten ihrer Partei geschmeichelt wird, damit diese Deputirten ihre Reden gewissenhaft gelobt, und getreu wiedergegeben sehen, und damit zur Zeit der Wahlen ihre Namen mit Wärme angerühmt werden als Muster von Patriotismus und Beredsamkeit. Gewiß, wenn die Presse anders wäre, als wir sie kennen, wenn sie anstatt eingewurzelte Vorurtheile und alte Leidenschaften auszubeuten, die neuen Bedürfnisse ihrer Epoche zu begreifen suchen würde, wenn sie, anstatt eine müßige und unfruchtbare, vielleicht sogar gefährliche Polemik zu führen, sich bemühen würde, die Ausführung der Reformen zu erleichtern, die bestimmt sind, die moralische und intellektuelle Lage der Gesellschaft zu verbessern, die Leiden der ärmern Volksklassen zu vermindern; wenn sie, anstatt nur den Interessen einer Partei zu dienen, nur d'e allgemeinen Interessen im Auge haben würde, dann wären wir weit davon entfernt, die von der Presse über die Deputirtenkammer ausgeübte Gewalt zu tadeln. Aber dieser unbestreitbare Einfluß dient heutzutage nur dazu, die Debatten der Kammer engherzig und fruchtlos zu machen, und ihre Aufmerksamkeit von wahrhaft ernsten, ihrer Arbeiten und ihres Berufes würdigen Lebensfragen abzuwenden. Mit mehr Unabhängigkeit gegenüber der Presse, mehr Einsicht in die socialen Bedürfnisse des Augenblicks sollte die Kammer ein weit lebhafteres Gefühl für ihre Pflichten verbinden. Die Ehre, sein Vaterland zu repräsentiren, ist allerdings reizend, und Frankreich besonders hat eine so große Aufgabe zu lösen, daß die Mission, dasselbe zu repräsentiren und ihm zu dienen, allerdings einige Opfer ertragen läßt. Was nützt es, daß ihr euere Familie und euere Besitzungen verlaßt, um 6 Monate in Paris zuzubringen, wenn ihr sie nicht dazu verwendet, mit Eifer und Sammlung den legislativen Arbeiten zu folgen, den Auftrag, den ihr erhalten, zu erfüllen zum Nutzen und Ruhme des Landes, das euch erwählt hat? Seit drei Jahren ist die parlamentarische Regierung für Frankreich nur eine Täuschung; bedenket wohl, daß durch Verlängerung solche Täuschungen damit endigen, die revolutionäre Anarchie oder einen 18. Brumaire zu erzeugen; da ein Bonaparte

mangelt, hütet euch, die Ausschweifungen einer Volksreaction herbeizuführen!"

Kirchenstaat.

Die gestern erwähnte päpstliche Allocution vom 27. April lautet in wortgetreuer Uebersetzung des lateinischen Originals wie folgt: „Die betrübte Lage der Christen in Tonkin und den benachbarten Gegenden und die vielfachen schweren Prüfungen ihres Glaubens beseufzen Wir schon lange, wie Ihr wohl wisset, ehrwürdige Brüder! und Wir haben nicht unterlassen Unser Herz vor Gott zu demüthigen und auch durch die erschlossenen Schätze der Indulgenzen die Söhne der Kirche zu ermuntern, auf daß sie für die in so leidenvolle Trübsal versetzten Brüder dem Herrn der Gnaden tägliche Gebete und andere Werke der Frömmigkeit darbringen möchten. Indessen hat zur Linderung Unseres Schmerzes darüber nicht ein Grund des Trostes gefehlt, nämlich der unüberwindliche Muth der Vielen, die keine Furcht der Gefahr, weder Fesseln noch Ruthenstreiche, noch andere langwierige Leiden, noch endlich sogar der Anblick des bevorstehenden Todes vom Bekenntniß des katholischen Glaubens abzubringen vermochten. Jetzt aber, nachdem über die wichtigen Vorgänge der letzten Jahre in jenen Weltgegenden zureichend tüchtige Zeugnisse allmählich an diesen heiligen Stuhl gelangt sind, haben Wir es für Unsere Pflicht erachtet in Eurer hochansehnlichen Versammlung die Tugend derjenigen zu verkündigen, die für den Glauben Christi ihren Leib hingegeben, und mit Euch zusammen Christum selbst zu lobpreisen, der in seinen Streitern triumphirt. — Um mit dem Jahre 1835 zu beginnen, so erprobte damals sich in Cochinchina als tapferer Kämpfer Christi der Missionär Marchand, welcher bei der Erstürmung eines festen Platzes, wo er von Aufrührern zurückgehalten wurde, durch königliche Truppen von diesen ergriffen, wie ein wildes Thier in einen eisernen Käfig gesperrt und so nach der Hauptstadt geführt wurde. Nachdem er daselbst mit vielen Martern vergebens zum Abfalle von Christo versucht worden, ward er zuletzt gegen Ende Novembers desselben Jahrs auf Befehl des Königs aus Haß gegen den Glauben getödtet. Ebendaselbst leuchtete in jenen Tagen ein siamesischer Jüngling, einer Wittwe einziger Sohn, der, nachdem er die Leiden eines harten Gefängnisses fast zwei Jahre lang muthig ertragen, freudig für Christum seinen Nacken dem Schwerte des Henkers darstreckte; sein abgeschlagenes Haupt empfing seine bei dem Martyrtod ihres Sohns gegenwärtige fromme Mutter. Hierauf in dem Jahre 1837 wurden in dem Reiche Tonkin verherrlicht die Namen des Priesters Johannes Karl Cornay und des treugläubigen Eingebornen Franz Xaver Kân. Der erstere von diesen ward, als er daselbst des Amtes eines Missionärs waltete, von den Ungläubigen gefangen und in einen Käfig gesperrt. Da er durch die grausamen Peitschungen, mit denen er drei Monate lang mißhandelt wurde, im Glauben an Christum nicht wankend gemacht werden konnte, starb er zuletzt für diesen im September desselben Jahrs, indem man ihm das Haupt abschlug, und, eitler Weise, seine Glieder zerstückte und zur Schmach an verschiedene Orte hinwerfen ließ. Der andere, der in derselben Gegend das Amt eines Katecheten versah, wurde für Christum getödtet im Monat November, nachdem er, zwanzig Monate zuvor in den Kerker geworfen, und diese ganze Zeit über vielfach gepeinigt, durch seine unbesiegbare Beständigkeit im Glauben gleicherweise die Bewunderung der Gläubigen und der Ungläubigen erregt hatte. Mit Stillschweigen müssen Wir sofort andere sehr viele übergehen, von denen Wir fast nichts wissen, als daß in der gedachten Zeit oder in den nächstfolgenden Jahren viele von ihnen ihre Stolen gleicherweise im Blute des Lammes gewaschen, die übrigen aber, obgleich sie noch nicht für Christus hingemordet worden, doch unter allen Prüfungen schwerer Mühsale und Qualen im Bekenntnisse des Evangeliums fest beharrt haben. (Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

London, 30. April. Das Unterhaus trat gestern, nach Beendigung der Osterferien, wieder zusammen. Hr. Gladstone fragte, ob die Angaben der Zeitungen in Betreff der Matrosen, welche der Theilnahme an dem Morde eines Chinesen beschuldigt waren, richtig seyen. Hr. Fox Maule, Unterstaatssecretär des Innern, erwiederte, so viel sey wahr, daß jene fünf Matrosen in China durch ein von Capitän Elliot eingesetztes Gericht zu einer in England zu erstehenden Freiheitsstrafe verurtheilt, daß sie aber nach ihrer Ankunft in England freigegeben worden seyen, weil nach der Ansicht der Kronreichsbeamten ein Zweifel darüber obwalte, ob Capitän Elliot diese Individuen zu Strafen, die in England zu erstehen sind, habe verurtheilen können. Das Haus beschäftigte sich hierauf im Comité mit der Bill über die Behandlung jugendlicher Verbrecher. — Das Oberhaus trat heute wieder zusammen. Der Marquis v. Westmeath schilderte die gegenwärtige Bewegung in Irland gegen die legislative Union als gefährlich und sprach wieder von dem Bunde O'Connells mit den Ministern. Viscount Melbourne zog das Bestehen dieses Bundes in Abrede; in Betreff der Volksbewegung sagte er, es sey dieß eine alte Agitation, neu in's Leben gerufen und nicht so lebhaft, wie zu früheren Zeiten; er für sich habe stets ein solches Verfahren mißbilligt. — Am 28. April war zu Dublin eine große Versammlung, in welcher Beschlüsse gegen die Wähler-Registrirungs-Bill Lord Stanleys gefaßt wurden. Lord Cloncurry, Grattan Dan. O'Connell waren die Hauptredner. „Sie sollen uns nie zu Sklaven machen," so begann O'Connells Rede. Dann folgte eine Reihe von Schmähungen gegen Lord Stanley, dessen Gesichtsbildung nach O'Connells Behauptung mit derjenigen Neros auffallende Aehnlichkeit haben soll. „Gleiche Reform, gleiche Vortheile für Irland, wie England hat", dieß war die Summe seiner Rede. — Unglücklicherweise ward in den letzten Tagen wieder ein irischer Grundherr, ein Hr. West von Mohill, meuchlings erschossen, was der Standard nicht ermangelt, mit O'Connell's Agitation in Zusammenhang zu bringen.

Türkey.

Konstantinopel, 14. April. Nach Berichten aus Smyrna vom 10. d. war die französische Flotte unter Admiral Lalande im Golf von Agria, die englische war noch bei Vurla. — Nach den bisherigen Resultaten des neuen Steuersystems, welche auf Berichte aus den Provinzen basirt sind, dürfte die finanzielle Lage der Pforte sich besser stellen, als man zu hoffen wagte. Die bisherigen Rechnungen zeigen immer Ueberschuß. — Die neuesten Nachrichten aus Alexandrien vom 6. lauten beunruhigender als je. Mehemed Ali hat dem englischen und französischen Consul erklärt, daß er nie einwilligen würde, Syrien zu räumen. Er will sein hohes Spiel fortsetzen. Man erwartet eine Offensive. — Vom 15. April. Der Kapudan Pascha, Said Pascha, welcher sich nach Nikomedien begeben hatte, um dort ein neuerbautes Linienschiff vom Stapel laufen zu lassen, ist am 11. zurück eingetroffen. Er begab sich des andern Tages in den Palast von Tschiragan, um dem Sultan seinen Bericht zu erstatten. Es sind seit dem Abfall der Flotte nur noch 6

größere Kriegsschiffe im tauglichen Zustand. — Das neukreirte Handelstribunal, unter Vorsitz Mehemed Fethi Pascha's, hält alle Wochen zweimal Sitzung. — Die Durchreise des Grafen Damas aus Paris, welcher sich mit sechsundsechzig Franzosen nach Persien begibt, hat hier viel Aufsehen erregt. Ganz Pera hat sich gewundert, daß eine solche Colonie unter den jetzigen Umständen nach Persien auswandert. — Prinz Heinrich der Niederlande wird auf Befehl des Sultans auf seiner Reise und während seines Aufenthalts mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Der Statthalter von Smyrna hat hierauf bezügliche eigenhändige Befehle des Sultans erhalten. — Nach Berichten aus Alexandrien vom 5. April hatte der Vicekönig von seiner letzten Baumwollenernte bereits 20,000 Ballen verkauft. — Das Gerücht, daß die Engländer von Bombay aus bei Suez eine Landung machen dürften, erhält sich dort fortwährend. Sie hatten nach den neuesten Berichten ihre Garnison in Aden verstärkt, und man erwartet zwei Kriegsschiffe bei Buschir. (K. Z.)

Nordamerikanische Freystaaten.

Die Absichten der Regierung der vereinigten Staaten hinsichtlich der chinesischen Frage gehen deutlich aus einer Verhandlung in der Sitzung des Congresses am 16. März hervor. Hr. Cushin fragte den Präsidenten des Comités für die auswärtigen Angelegenheiten, ob dieses Comité oder die vollziehende Behörde Nachricht über den Stand des Streits zwischen England und China erhalten habe. Er bemerkte, die Ansichten des Congresses hinsichtlich der Differenz mit China seyen in England unrichtig dargestellt worden; ein ministerielles englisches Blatt habe die Angabe enthalten, daß die Vereinigten Staaten mit England gemeinschaftlich auf Erlangung eines Handelsvertrags mit China hinwirken werden; die chinesischen Behörden haben jedoch stets die freundschaftlichsten Gesinnungen gegen die Amerikaner an den Tag gelegt, weil diese niemals die Gesetze des Reichs durch die Einfuhr von Opium verletzt haben. Allerdings scheine die Gelegenheit günstig, um den Handel der vereinigten Staaten mit China auf einen möglichst günstigen Fuß zu stellen, davon könne aber nie die Rede seyn, daß man Englands feindselige Maßregeln unterstütze, denn diese Maßregeln seyen eine Verletzung des Völkerrechts und der Menschlichkeit. Hr. Pickens erwiederte, die Regierung der vereinigten Staaten hege weder den Wunsch, noch die Absicht, sich an England anzuschließen, wenn es von der chinesischen Regierung die Erlaubniß zur Einführung des Opiums zu erzwingen suche, ihre Absicht sey aber, einen Handelsvertrag mit China abzuschließen, sobald sich eine günstige Gelegenheit darbiete. Die Regierung werde nie von ihrer alten Politik abgehen. In der gegenwärtigen Lage des Verhältnisses zwischen England und den Vereinigten Staaten liege nicht, was letztere zum innigeren Anschluß an England dränge.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 1. Mai. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{5}{8}$; 5 pCt. 100; Kansb.: $23\frac{1}{2}\frac{5}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{1}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{1}{4}$; 5 pCt. ostind.: $98\frac{1}{16}$; Ardoins: $27\frac{5}{8}$; Pass.: $7\frac{1}{2}$; 5 pCt. Metall: $105\frac{1}{8}$.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 8. Mai: Wegen Unpäßlichkeit der Mad. A. Fries statt der angezeigten Lustspiels: »Sohn oder Braut«, Lustspiel von Harrys. Hierauf: »Amphion und die Hamadryade,« anakreontisches Ballet von Rozier.

Fremden-Anzeige.

Den 6. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Rufard, Kfm. von Paris; Lanson, Kfm. von Lyon; Biedermann und Lang, Großhändler von Wien. (G. Hahn.) HH. Graf v. Vieregg, k. Kämmerer und Major à la Suite von Tutzing; Brühl, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Fischer, Kfm. von Hamburg; Bergmann, Kfm. von Elberfeld; Stettfeld, Kfm. Constanz. (G. Kreuz.) HH. Teichs, Maler von Frankfurt; Jouannin, Negoziant von Paris; Blum, Kfm. von Vorderweidenthal. (Stachusgarten) HH. Bloner und Morgenroth, k. Regierungsassessoren von Augsburg; Schandein, Pferdhändler von Vicenza.

Getraute in München.

Hr. B. Schraud, b, Schneidermeister, mit Fr. Fehr, Rentamtsbotentochter von Günzburg; Hr. Mart. Brügl, b. Maler, Wittwer, mit G. Jausinger, Bauerstochter von Ludmannsdorf; k. Ldg, Rottenburg; Hr. J. Neumair, b. Tändler, Wittwer, mit E. Hanecker, Binderstochter von Altgmain, k. Ldg. Eggenfelden; Hr. J. N. Guglhör, b. Schneidermeister, mit G. Kuisle, Bauerstochter von Acker, k. Ldg. Sonthofen; Hr. P. Reitinger, Lampenanzünder, mit A. Lindinger, Taglöhnerstochter v. h.; Hr. F. Wiesemann, Vergoldergehilfe, mit K. Dombert, Friseurstochter von hier.

Bekanntmachungen.

212. (3b) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 9. Mai: Großes Concert. Anfang 7 Uhr.

213. (2a) So eben ist in der **J. G. Cotta'**schen Buchhandlung in Stuttgart erschienen und vorräthig in der Unterzeichneten:

Supplemente
zu
Schillers Werken.

Aus seinem Nachlaß im Einverständniß und unter Mitwirkung der Familie Schillers herausgegeben
von
Karl Hoffmeister.

Erste Abtheilung: Nachlese und Variantensammlung:
Preis 45 kr.

Diese Supplemente, die den ganzen literarischen Nachlaß des berühmten Mannes enthalten, sind von dem Herrn Herausgeber mit großer Liebe gesammelt. Sie bilden eine schöne Ergänzung zu den Werken Schillers, sind überdieß in gleichem Formate wie die mit so großem Beifall aufgenommene Taschenausgabe in 12 Bänden, und werden daher den Abnehmern dieser eine willkommene Zugabe seyn.

Wir sehen recht vielen Aufträgen entgegen.

Literarisch-artistische Anstalt.

13. Den zahlreichen Verehrern

Jean Paul's,

kann der Unterzeichnete die erfreuliche Mittheilung machen, daß dessen sämmtliche Werke in einer neuen geordneten vervollständigten Auflage, besorgt durch Hr. Dr. E. Förster, erscheinen werden. Der Subscriptionspreis ist 1 fl. 3 kr. und auf Velinpapier 1 fl. 34 kr. per Band. Man verpflichtet sich zur Abnahme auf sämmtliche 33 Bände. Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich

Jos. A. Finsterlin,
Salvatorstraße Nro. 21.

Zugleich empfehle ich mich auch zu Aufträgen auf die neu erscheinenden Ausgaben von Göthe's, Hauff's, Börne's und Calderon's Werken.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend — № 112. — 9. Mai 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. — Oesterreich. Wien: Der ungarische Landtag soll am 14. geschlossen werden. — Preußen. Berlin. — Würtemberg. Stuttgart: Große Zahl von Schriftstellern. — Hannover. Schaumann zum Deputirten der Stadt Göttingen gewählt. Albrecht und die Brüder Grimm sollen der Universität wieder gewonnen werden. — Baden. — Großh. Hessen. Feierliche Verlobung des Großfürsten mit der Prinzessin Marie. — **Frankreich.** Der Remilly'sche Antrag von den Ministern bekämpft. — **Italien.** Neapel: Der Streit mit England durch französische Vermittlung beigelegt. — **Kirchenstaat.** Die päpstliche Allocution. (Forsetzung.) — **Spanien.** Van Halen in Catalonien siegreich. Bericht des „Moniteur" über den neuen Aufstand in den baskischen Provinzen. — **Großbritannien.** Parlaments-Verhandlungen über Neapel und Nord-Amerika. Eine Deputation der Londoner Juden verwendet sich bei der Regierung für ihre Glaubensgenossen in Damaskus. Gerücht von Ermordung der Engländer in China. — **Rußland und Polen.** — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

* **München,** 8. Mai. Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden ist fortwährend beschäftigt, die Merkwürdigkeiten, Baudenkmale und Kunstsammlungen Münchens zu besichtigen. Vor einigen Tagen widmete er unter anderm auch der Gemäldesammlung des Hrn. Bolgiano seine Aufmerksamkeit, in welcher man gegenwärtig besonders zwei ausgezeichnete Schlachtenbilder Adam's bewundert, die nach St. Petersburg bestimmt sind, und wovon eines den Abzug der Franzosen aus Moskau, das andere die Schlacht bei Regensburg darstellt. Gestern besuchten Se. k. Hoh. das Atelier des Herrn Prof. Schwanthaler.

Oesterreich.

Wien, 28. April. Der dießseitige Gesandte am königl. griechischen Hofe, Hr. v. Prokesch, ist nach Ablauf seines mehrmonatlichen Urlaubs, nach Athen abgereist. Hr. von Ovelga, zweiter Rath bei der österreichischen Botschaft in London, ist mit Depeschen der Staatskanzlei nach der englischen Hauptstadt abgegangen. Es heißt, daß der dort als Geschäftsträger fungirende erste Botschaftsrath, Hr. v. Hummelauer, seinen Posten in England verlassen und eine entsprechende Anstellung hier im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhalten werde. Ueber die Rückkehr des außerordentlichen Bevollmächtigten für die orientalische Frage, Baron Neumann, verlautet nichts bestimmtes, wie denn überhaupt in diesem Augenblick das Zerwürfniß Neapels mit England die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Diplomatie der Großmächte vorzugsweise in Anspruch nimmt. (Pr. St.-Z.)

Wien, 2. Mai. Die Abreise Ihrer kaiserl. Majestäten nach Preßburg ist auf den 11. d. Mts. bestimmt. Der Landtag daselbst wird (am 14.) vom Kaiser persönlich geschlossen. Die Reichsstände haben, trotz vieler Zögerungen und anfänglichen Beharrens auf einigen formellen Fragen, vieles Nützliche zu Stande gebracht, und selbst heilsame Gesetze, wie z. B. das Wechselrecht, in's Leben gerufen. Nur die Bewerkstelligung der Flußregulirung bleibt zum nächsten Landtage aufgeschoben. Sechs königl. Resolutionen sind in letzter Zeit an den Reichstag über die unterbreiteten Gesetzesentwürfe herabgelangt, worunter die wichtigsten das Rekrutenoffert und die Landescontribution betreffen. In ersterer Hinsicht genehmigt Se. Majestät, als Beweis treuer Anhänglichkeit, den Antrag der zu stellenden 38,000 Mann, hinsichtlich der vorgeschlagenen achtjährigen Dienstzeit jedoch wird der Wunsch ausgesprochen, daß dieselbe von den Reichsständen auf zwei Jahre verlängert werde, weil die veränderte Art des Kriegführens auch zur Erlernung des Exercitiums mehr Zeit erforderlich macht, und die Kraft und der Ruhm der ungarischen Regimenter ihren Grund in dem vollkommenen Unterrichte haben. In Bezug auf die Werbungen, wobei die Reichsstände einige Bestimmungen anknüpften, reclamirt die Regierung dieselben, laut Art. 1 von 1807, als ganz in die kgl. Gerechtsame gehörend. Wegen der bewilligten Contribution (3,500,000 fl.) erklärt Se. Majestät dieselbe als zu gering für die Unterhaltung des ungarischen Heeres bis zum nächsten Landtag. Der Art. 8, 1715 bestimmt, daß das Militär für alle Fälle verpflegt werden müsse, und nach dem Offert von 38,000 Rekruten erwartet der König auch eine verhältnißmäßig erhöhte Contribution. (A. v. u. f. D.)

Preußen.

Berlin, 30. April. Professor Gubitz gibt im „Gesellschafter" die bestimmte Nachricht, daß das Säcularfest der Buchdruckerkunst in Berlin an denselben Tagen, wie in andern Städten, und als ein öffentliches Fest stattfinden wird.

Würtemberg.

Stuttgart, 1. Mai. Der bekannte Ritter Braun von Braunthal, welcher sich seit einiger Zeit in Stuttgart aufhält, hat hier eine Schrift über Wien und die Wiener erscheinen lassen. Die Zahl der Schriftsteller, welche aus andern deutschen Staaten sich nach Stuttgart übersiedeln, vermehrt sich fortwährend: auch Leopold Schefer schien sich in neuester Zeit mit einem solchen Gedanken zu tragen. Im Ganzen zählt man hier zwischen 30 und 40 Schriftsteller, welche einen ausschließlichen Beruf daraus machen; mit Hinzurechnung der Autoren, welche zugleich irgend ein Amt bekleiden, möchte die Zahl wohl auf 60 bis 70 steigen. (Fr. M.)

Hannover.

Göttingen, 28. April. In dem heutigen Wahl-Termine

wurde der Dr. jur. Schaumann zu Hannover per majora zum Deputirten der Stadt Göttingen erwählt; derselbe erhielt von den 33 Stimmen des Wahlcollegiums 20, Dr. Meyer aus Clausthal 11 Stimmen, Bürgerwortführer Dankwerth eine Stimme und ein Zettel war unbeschrieben. Dr. Schaumann gilt hier als ein eifriger Anhänger des Staatsgrundgesetzes, und der Grund mag dieß seyn, weßhalb derselbe erwählt wurde, da die Majorität des Wahlcollegiums, um eine Minoritätswahl zu verhindern, lieber eine Wahl im Sinne des Staatsgrundgesetzes vernimmt. Aus demselben Grunde wurden bisher die DD. Wachsmuth und Wagner gewählt. Man hofft hier, daß Dr. Schaumann die Wahl annehmen werde. — Es heißt, daß von den 7 Professoren drei, nämlich die HH. Albrecht und Gebrüder Grimm für die hiesige Universität wieder gewonnen werden dürften, da man nicht abgeneigt seyn soll, dieselben, unter Vergebung und Vergessung alles Geschehenen, wieder anzustellen, falls sich nur eine passende Gelegenheit dazu findet. Eine andere Frage ist freilich die, ob jene drei Herren sich dazu verstehen werden, ihr Schicksal von dem ihrer Unglücksgefährten zu trennen.

(Hamb. C.)

Baden.

Karlsruhe, 5. Mai. Die „Leipziger Allgemeine Zeitung" vom 19. April d. Js., Nro. 110, enthält in einem Correspondenzartikel aus Karlsruhe vom 14. April d. Js. die Nachricht, daß „die Gründung des daselbst erscheinenden katholischen Kirchenblatts eine halboffiecielle" sey. Diese Nachricht muß als unbegründet widersprochen werden; die gedachte, vom Kanzleirath Kintzinger redigirte Zeitschrift ist lediglich ein der Regierung durchaus fremdes Privatunternehmen.

(Karlsr. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 4 Mai, Mittags 1½ Uhr. Unter diesem Datum meldet eine außerordentliche Beilage zu der großherzoglich hessischen Zeitung vom 5. Mai: In Folge eines eingetroffenen Schreibens Sr. Maj. des Kaisers von Rußland hat so eben die feierliche Verlobung Sr. kais. Hoh. des Großfürsten Thronfolgers von Rußland mit Ihrer Hoh. der Prinzessin Marie von Hessen stattgefunden, welches frohe Ereigniß im Augenblicke 101 Kanonenschüsse der Residenz und dem Lande verkünden.

Frankreich.

Paris, 3. Mai. Die Deputirten versammelten sich gestern in den Bureaux, wo über den Remilly'schen Antrag berathen und die Commission zur Berichterstattung über denselben ernannt wurde. Alle Minister waren anwesend. Graf Jaubert, Minister der öffentlichen Arbeiten, sprach im fünften Bureau für das Verwerfen des Antrags und nannte ihn eben so unzeitig, als schlecht. Hr. Thiers erklärte, daß er dem Antrag keine große Wichtigkeit beilege, aber er werde sich damit beschäftigen, wenn man wolle. Im neunten Bureau verlas Hr. Drault ein vertrauliches Schreiben, welches Graf Jaubert, Minister der öffentlichen Arbeiten, an mehrere Mitglieder dieses Bureau adressirt hatte. Dieses Schreiben lautete, wie folgt: „Mein Herr und lieber College! Sie wollen zweifelsohne gleich uns den Antrag des Hrn. Remilly in dem Schooß der Commission zu Grabe legen. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, den ehrenwerthen Hrn. Quinette zu wählen. (Unterz.) Graf Jaubert." Der Lesung dieses Circulars folgte große Aufregung. Hr. Lefebvre erklärte, daß die Commission jetzt um so mehr den Antrag zur Discussion vor die Kammer bringen und eine Verwerfung desselben, als eine Beleidigung der Kammer, beantragen müsse, weil der Minister der öffentlichen Arbeiten denselben in der Commission begraben zu sehen wünsche. — Die neuen Aufstände in Navarra und den baskischen Provinzen könnten das Fortbestehen des Ministeriums Thiers in hohem Grade gefährden. Es war das von Hrn. Thiers gestellte Verlangen einer thätigeren Cooperation in Spanien, was denselben in Differenz mit dem Könige brachte und sein erstes Ministerium stürzte. Sollte der Aufstand in Nordspanien um sich greifen, so wäre der Einmarsch französischer Truppen wünschenswerther als je, damit nicht der Herzog de la Victoria aus Aragon abgerufen und so die Pazifikation Spaniens von Neuem auf unbestimmte Zeit vertagt würde. — Nach dem niederrheinischen Kurier ist ein von München kommender junger Spanier, Namens Lopez de Bustamente, Sohn eines Kortesmitglieds, bei seiner Ankunft in Straßburg wegen auffallender Aehnlichkeit mit dem Signalement des ältesten Sohnes des Don Carlos verhaftet, und nach eingeholten telegraphischen Befehlen nach Paris abgeführt worden.

Italien.

Neapel, 28. April. Seit den letzten Nachrichten (vom 25.), welche die Lage der Dinge in einem sehr düstern Lichte, wie sie es auch wirklich waren, schilderten, hat sich hier Alles plötzlich verändert. Wie es scheint, hat das französische Cabinet die Wichtigkeit dieser englisch-neapolitanischen Streitigkeiten und die durch sie dem europäischen Frieden drohende Gefahr in ihrem ganzen Umfang erkannt, und die Nothwendigkeit eingesehen, einer nahestehenden Krisis durch ein rasches und ernstes Einschreiten zuvorzukommen. Ueber die Art und Weise der Beilegung dieser Angelegenheit ist noch nichts Näheres bekannt; man hat im Publikum darüber bis jetzt nur Muthmaßungen, deren wahrscheinlichste die ist, daß Frankreich die Vermittelung übernehmen will in Betreff der Entschädigungen, die sowohl die englische Regierung als die Compagnie Taix, mit der der Schwefelcontract aufgelöst ist, ansprechen. Es ging sogleich ein Dampfschiff an Admiral Stopford nach Malta ab mit der Weisung des Gesandten, die Feindseligkeiten einzustellen und die genommenen Schiffe, deren man in den neapolitanischen Gewässern neun zählte, freizugeben, während das englische Dampfschiff Hydra sich sogleich hierher auf den Weg machte, und beim Ankerwerfen vor der Stadt mit 21 Schüssen salutirte. Heute folgte ihm auch der Bellerophon, der ein Gleiches that. Ebenso wurden gleich am Montag früh die sequestrirten englischen Schiffe wieder freigegeben. Mittags fand man folgende Ministerialnotification an der Börse angeschlagen: „Ministerium des Kriegs und der Marine. „Da die Streitigkeiten zwischen der königlichen Regierung und der von Großbritannien ausgeglichen sind (appianate), und demzufolge alle Feindseligkeiten von Seite der englischen Regierung gegen die neapolitanische Flagge aufhören, so will Se. Maj., daß auch die laut k. Rescripts vom 24. angeordnete Beschlagnahme aller in den Häfen des Königreichs liegenden Schiffe zurückgenommen werde. Im Namen des Königs theile ich dieß der Handelskammer mit, um es öffentlich bekannt zu machen. Der Departements-Chef Brochetti." — Diese günstige Wendung hat allgemeine Freude erregt, namentlich auch bei den englischen Häusern, denen es anfing, etwas bange zu werden, da sie sich nicht vorgestellt hätten, daß die Sache so ernstlich werden würde. Sie wandten sich deßhalb an ihren Gesandten, um ihn zu bewegen, nicht zu weit zu gehen. — Der Streit zwischen England und Neapel ist also so weit beigelegt, daß beiderseits alle feindseligen Maaßregeln aufgehört haben. England wird demnach wohl seinen Zweck erreicht und das Schwefelmonopol beseitigt haben. Ob es

dabei in seinem Rechte war, bleibt sehr zweifelhaft. Die allgemeine Meinung in Italien ist in dieser Sache gegen England. Man findet sein Betragen gewaltthätig und durchaus unwürdig. So mag es auf einer Seite gewonnen, auf der andern aber wieder verloren haben, und wer vermag zu sagen, wie wichtig die allgemeine Meinung bei einer heute oder morgen ausbrechenden Catastrophe seyn dürfte? (A. Z.)

Kirchenstaat.

Fortsetzung der päpstlichen Allocution über die Missionen unter den Heiden: Auf solche Weise verherrlicht wurde namentlich der Muth vieler siamesischen Frauen, bei denen die Schwäche des Geschlechts der Glaubenseifer überwand. Ueberdieß jedoch haben in eben diesen letzten Jahren noch viele für Christum den Tod erlitten, von deren Triumph hieher überbrachte genaue Berichte melden. Unter ihnen wird genannt der Priester Franz Jaccard, Missionär im Königreiche Cochinchina, welcher, nachdem er lange in Fesseln von Ort zu Ort geschleppt worden, nach überall abgelegten wiederholten Proben seiner unüberwindlichen Glaubensstärke, endlich aus Haß gegen den Glauben im September 1838 erdrosselt wurde. Den gleichen Tod erlitt mit ihm ein gläubiger junger Eingeborner, Thomas Thien. Ganz besonders herrlich wird aber eben dieses Jahr leuchten in der Geschichte der tonkanesischen Kirchen, in welchen im Verlaufe desselben sowohl glaubensfromme Laien als auch mehrere Priester und heilige Kirchenobern (sacri antistites) die unverwelkliche Krone des Martyrthums errungen haben. Zuerst ist hier zu nennen der ehrwürdige Bruder Ignatius Delgado vom Prädicantenorden, Bischof am Mellipotamus (Mellipotamensis) und im östlichen Theile des Königreichs apostolischer Vikar, welcher, nachdem er vierzig Jahre lang die ihm anvertraute Provinz überwacht, endlich im Greisenalter in die Hände der Ungläubigen fiel. Von diesen in einen hölzernen Käfig gesteckt, ertrug er die über ihn verhängten Folterqualen auf das standhafteste, durch sie aber und eine hinzugetretene Krankheit allmählich aufgerieben, entschlief er im Monat Julius des besagten Jahres im Herrn, ehe noch das von der Obrigkeit über ihn gefällte Urtheil mit der königlichen Bestätigung zurückgekommen war. Dennoch enthielten sich die Ungläubigen nicht, dem Verstorbenen das Haupt abzuschlagen, welches sie drei Tage lang öffentlich aushingen und dann mit einem Steingewicht in einen Korb eingeschlossen in die Tiefe des Flusses versenkten; allein durch Gottes wunderbare Fügung geschah es, daß dieses heilige Haupt (wie der hieher gelangte Bericht erzählt) beinahe vier Monate nach dem Tode des Bischofs an allen seinen Theilen unversehrt und unverletzt daselbst gefunden wurde. Dem kostbaren Tode des vor dem Herrn gelobten apostolischen Vikars war im Monat Junius das Martyrthum seines Gehülfen, des ehrwürdigen Bruders Dominicus Henares, ebenfalls vom Prädicantenorden und Fesseitensischen Bischofs, vorausgegangen. Auch er war in der dortigen Seelsorge ergraut, ward endlich zugleich mit dem erwähnten Kirchenobern von Soldaten aufgesucht, in einen Käfig gesperrt, grausam gequält und zuletzt als Blutzeuge des Glaubens enthauptet. Den gleichen Tod mit ihm erlitt der fromme Eingeborne Franz Chiêu, der alldort das Amt eines Katecheten bekleidete, und den Christusglauben, dessen Fortschritte er hatte fördern helfen, standhaft bis zur Vergießung seines Blutes bekannt hat. Mit ähnlichem Todesurtheil wurde wenige Tage später der gleichfalls eingeborne Priester Vincentius Yen vom Prädicantenorden heimgesucht, der schon vierzig Jahre im Amt eines Missionärs treufleißig gearbeitet hatte. Unter der Prüfung mancherlei Plagen beharrte er auf das standhafteste beim Bekenntniß des wahren Glaubens, und wollte sich nicht einmal der Täuschung bedienen, die ihm von einer Magistratsperson zur Vermeidung des Todesurtheils vorgeschlagen worden war, nämlich mit Verhehlung seiner priesterlichen Würde sich für einen Arzt auszugeben. Nach diesen erlangten im Monat Julius den Palmenkranz der Missionär Joseph Fernandez vom Prädicantenorden und der eingeborne Priester Peter Tuân, welche beide dreißig Jahre und darüber in jenem Theile des Weinbergs des Herrn gearbeitet hatten. Dem Joseph wurde das Haupt abgeschlagen, nachdem er, in einen Käfig gesperrt und vor verschiedenen Richtern gefoltert, allenthalben leuchtende Zeugnisse seines christlichen Muthes abgelegt hatte. Peter, zu gleichem Loose verurtheilt, starb noch vor der Ankunft der königlichen Bestätigung seines Urtheils, in Folge der Leiden und Trübsale, die er um des Bekenntnisses Christi willen im Kerker erduldet. Das nämliche Schicksal hat wenige Tage zuvor den eingebornen Katecheten Joseph Uyen vom Orden des heil. Dominicus getroffen, welcher nach vielen ob seiner Standhaftigkeit im Glauben erlittenen Drangsalen endlich mit einem hölzernen Folterwerkzeug, das man ihm um den Hals legte, lange gequält ward, und an der ihm damit zugefügten Wunde nach einigen Stunden erlag. (Schluß folgt.)

Spanien.

† Die franz. Grenzjournale vom 30. April enthalten einige unbestimmte Nachrichten über den Carlisten-Aufstand in Navarra und den Nordprovinzen. In Catalonien fand am 25. ein großer Kampf Statt; die catalonische Faction wurde von den Truppen Van Halen's in die Flucht geschlagen; doch sollen die Christinos den General Aspiroz verloren haben. Das Fort Montan im Königreich Valencia ergab sich am 22. d. M. den Truppen der Königin. Das Hauptquartier des Herzogs von Viktoria ist seit dem 25. zu Monreye. Das „Eco" behauptet, daß zu Morella Alles in der größten Verwirrung sey.

Der „Moniteur Parisien" meldet Folgendes über die neuen carlistischen Aufstände in Navarra und den baskischen Provinzen: „Auf mehreren Punkten der nordspanischen Provinzen haben carlistische Aufstandsversuche stattgefunden. Diese Demonstration hatte man seit einiger Zeit vorausgesehen, und die französische Regierung, welche davon benachrichtigt war, daß mehrere auf unser Gebiet geflüchtete spanische Flüchtlinge daran Theil nehmen werden, hatte Maßregeln ergriffen, um sie von den Provinzen fern zu halten. Die eifrigste Wachsamkeit wurde an den Grenzen ausgeübt; die, welche sich an die Spitze des Aufstandes stellen sollten, wurden festgenommen und in das Innere abgeführt. Trotz diesen Vorsichtsmaßregeln wurde der Aufstand versucht, Alles deutet jedoch an, daß die ordnungslosen Banden, der einflußreichen Führer beraubt, auf welche sie warteten, nicht lange, noch ernstlich die Ruhe in den Provinzen werden stören können." — Nach dem „Phare" wäre der Aufstand bedeutender, als das halbofficielle Abendblatt sagt; General Sopelana und einige andere Offiziere von Bedeutung sollen an der Spitze stehen.

Großbritannien.

London, 1. Mai. In der heutigen Sitzung des Oberhauses erschien zum ersten Male seit seiner Genesung wieder Lord Lyndhurst. Der gelehrte Lord verlangte in dieser Sitzung die Vorlegung des durch M'Gregor zu Ende vorigen Jahres abgeschlossenen Vertrags zwischen Neapel und England, der am 1. Jan. 1840 hätte bestätigt werden sol-

len, aber nicht bestätigt wurde. Lord Melbourne sagte die Vorlegung aller auf diese Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke zu. — Im Unterhause brachte Lord Mahon den Gränzstreit zwischen Neu-Braunschweig und Maine zur Sprache. Lord John Russell erklärte, der Bericht der zu diesem Zwecke abgeschickten englischen Commissäre seit eben erst eingekommen; dieser Bericht werde als Grundlage eines von der Regierung J. M. an die der Vereinigten Staaten zu stellenden Antrags dienen. Einen Zusammenstoß zwischen den beiden Mächten wegen dieser Frage halte er nicht für wahrscheinlich. — Der Globe schreibt: Am 30. April begab sich eine Deputation der angesehensten Londoner-Juden, darunter Baron Rothschild, Sir Moses Montefiore, D. Salomons, J. G. Heniquez, zu Lord Palmerston, um die Einschreitung der englischen Regierung zu Gunsten der verfolgten Juden in Syrien nachzusuchen. Hr. Henriquez führte das Wort. Er legte dem edlen Staatssecretär verschiedene von den Juden in Damask und auf Rhodus eingeschickte Aktenstücke vor. Lord Palmerston erwiederte, nichts sey ihm angenehmer, als die Mitglieder der Deputation zu diesem Zwecke unterstützen zu können; kaum glaublich erscheine in unserer Zeit solche Unwissenheit und Barbarei. Es solle unverzüglich an Lord Ponsonby, den Botschafter in Konstantinopel, und an die Agenten der Regierung in Alexandria der Befehl abgehen, daß sie alle in ihrer Gewalt stehenden Mittel anwenden, um für die Zukunft solche Gräuelthaten gegen die Juden zu verhindern. Die Deputation war sehr erfreut über die Aufnahme, welche sie bei Sr. Herrl. gefunden. — Die „Singaporer Zeitung“ meldet die schreckliche Nachricht: Der Kaiser von China habe, sobald ihm die Zerstörung seiner Flottille durch zwei englische Schiffe kund geworden, die Ermordung aller Engländer befohlen, welcher man habhaft werden könne, und es seyen hierauf wirklich deren 200 ermordet worden. Die letzten Nachrichten von Bombay, wo man, dem Datum nach, es hätte wissen müssen, melden übrigens nichts von der Sache.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 25. April. Die „Nordische Biene“ enthält Nachstehendes: „Am 12. (24.) April, Abends 8 Uhr ging durch den Telegraphen aus Warschau folgende Depesche ein: „„Von dem Statthalter des Königreichs Polen am 12. (24.) April, 4 Uhr Nachmittags. — Am 4. (16.) April hat der Großfürst Thronfolger sich mit der Prinzessin Marie von Hessen und bei Rhein verlobt. Se. kais. Hoh. ist demnach als erklärter Bräutigam an der Seite der Prinzessin Marie öffentlich im Schauspiel erschienen. — Die Verlobung hat die lebhafteste Freude im ganzen großherzoglichen Lande verbreitet.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 2. Mai. Consols 90⅞ ⅞.

Wien, 4. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109½; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bank-Aktien pr. Stück 1836 in CM.

Frankfurt, 4. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 107⅝; detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 81⅛; Bkakt. G. 2182; Integr. G. 52; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 10.

(München, 7. Mai.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3½ pCt. Br. 100¾, G. 100¼; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 600, G. 598; Promess. Div. I. S. Br. —, G. —; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. 105¼, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 101½; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl., Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. ——, G. ——; Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien Br. 71, G. 68; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 95, G. —; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. —, G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. —, G. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. ——, G. ——.

Fremden-Anzeige.

Den 7. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Graf, Kaufm. von Mühlhausen. (G. Hahn.) HH. Scheims, Kfm. von Odessa; Klein, Kfm. von Barmen; Papsch, Agent des österr. Lloyd von Triest; Mooser, Kfm. von Berlin, Graf Fugger-Glött, k. Präsident der Regg. von Unterfranken und Aschaffenburg. (Schw. Adler.) HH. Eggmann, Rentbeamter von Tannheim; Mandard, Negotiant von Romerantin; Lord Duncan mit Familie aus England. (G. Kreuz.) HH. v. Scarpatetto, Stud. von Contero; Baron Wendland von Augsburg; Jost, Kfm. von Rudesheim; Schögler, Privatier von Grätz. (Stachusgarten.) HH. v. Segeßer, Stud. von Luzern; Pinzger, Dr. Jur. und k. k. öffentl. Agent für Tyrol und Vorarlberg mit Gattin von Innsbruck; Kees und Mayer, Kaufleute von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 2. Mai: Ch. Kellermann, Schuhmachergesell von Langendorf in Böhmen, 47 J. alt; J. Bauer, Schmiedgesell von Haun, Ldg. Mühldorf, 36 J. alt; A. Globerdanz, Polizeidienerswittwe, 76 J. alt; M. v. Haasy, Hofkammerrathstochter, 90 J. alt. Den 3. d.: J. G. Thorr, ehem. Schneidermeister von Dinkelsbühl, 78 J. alt; J. Sellner, b. Kappenmacher, 49 J. alt; A. Sax, Heizerswittwe, 84 J. alt.

Bekanntmachungen.

212. (3b) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 9. Mai: Großes Concert. Anfang 7 Uhr.

214. (2a) In der Unterzeichneten wird Subscription angenommen auf eine

Neue Ausgabe
von
Jean Paul's
sämmtlichen Werken
in 33 Bänden,

im Preise von 1 fl. 3 kr. auf gewöhnlichem Papier und 1 fl. 30 kr. auf Velinpapier für den Band.

Eine weitere Ankündigung, die zugleich als Probeblatt dienen soll, ist gleichfalls bei uns einzusehen.

Literarisch-artistische Anstalt.

179. (g) Es ist ein sehr schöner angenehmer Garten, in der schönsten Lage, am Dultplatz Nro. 10 zu verstiften.

211. (3b) Die Dividende für die 2te Jahreshälfte 1839 der Aktien der Eisenbahn von St. Petersburg nach Zarskoe-Selo und Pawlowsk wurde durch Beschluß der General-Versammlung auf 4 Rub. B.-A. für jede Aktie bestimmt, und kann von den durch mich emittirten Aktien von heute an, gegen Einlieferung des Coupons C. bei mir erhoben werden.

Binnen Kurzem wird auch das gedruckte Protocoll der General-Versammlung nebst den Balancen, deren Zusendung mir von der Direktion angezeigt ist, zur Einsicht bei mir aufliegen.

München, den 3. Mai 1840.

Lippmann Marx.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag | № 113. | 10. Mai 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Das Cabinet griechischer Vasen. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Prof. Schönlein in Thätigkeit getreten. Beschränkung der Freiheit des Privatunterrichts. — Würtemberg. Stuttgart — Freie Städte. Frankfurt. — **Frankreich.** Zunehmende Schwierigkeit der Stellung des Hrn. Thiers. — **Kirchenstaat.** Die päpstliche Allocution. (Schluß.) — **Spanien.** Mora von den Christinos eingenommen. Ausdehnung des Aufstands in Navarra. Einverständniß mit den französischen Legitimisten. — **Großbritannien.** — **Türkei.** Konstantinopel: Ankunft des Prinzen Heinrich von Oranien. — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

München, 9. Mai. Die allgem. Zeitung enthält in der Beilage ihrer heutigen Numer einen ausführlichen Bericht über das Cabinet griechischer Vasen in München, dem wir Folgendes entnehmen: „Die Sammlungen für alte und neue Kunst, durch welche unsere Hauptstadt sich so vorzüglich auszeichnet, sind seit dem Anfang dieses Monats durch die Vollendung einer neuen sehr bedeutsamen vermehrt worden. Es ist nämlich die Einrichtung des Cabinets griechischer Vasen im Besitz Sr. Maj. des Königs eben jetzt vollendet und die vortreffliche Sammlung in ihrem schönen und sinnreich angeordneten Lokale während der letzten Tage von Sr. Majestät dem König, von der königlichen Familie, und von ausgezeichneten Fremden und Einheimischen besucht worden. Das Lokal ist ihr in dem Erdgeschoß des südlichen Flügels der Pinakothek angewiesen worden, da es zweckmäßig geachtet wurde, jene Werke der griechischen Kunstthätigkeit als Erzeugniß der Graphik mit den Werken neuerer Malerei durch das Local näher zu vereinigen, welches, wie bekannt, auch noch die große und umfassende Sammlung der Handzeichnungen und der Kupferstiche in seine großen, herrlichen Räume aufgenommen hat. Das Local für die Vasen bietet außer dem Vorsaal zwei große und sehr lichte Säle, und einen dritten rückwärtsliegenden von kleineren Dimensionen. Alle drei wurden in Rücksicht auf ihre Bestimmung nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs durch Hrn. Geheimerath Leo v. Klenze, den Erbauer der Pinakothek, dem auch die Einrichtung und Aufstellung dieser Sammlung verdankt wird, ihrer Bestimmung gemäß nicht nur ganz im Styl der ächtgriechischen Ornamente und Arabesken ausgeschmückt, sondern auch, was ihnen schon allein einen höchst bedeutenden Werth und für den Freund der altgriechischen Kunst ein unschätzbares Interesse gibt, mit vollkommen treuen und genauen Copien jener Gemälde in reinem altgriechischem Styl verziert, welche in Grabgewölben zu Corneto entdeckt worden sind. Es sind in jenen Bildern Scenen dargestellt, welche sich auf die Todten und die Beerdigung beziehen: der Abgeschiedene auf dem Sterbebette, umgeben von den Seinigen; die Beerdigung, zu welcher aus einer nahen Sammlung, wie aus einem Magazin, von den Betheiligten die für das Grab bestimmten Vasen genommen werden, die Chöre, die Leichenspiele, und Anderes, was sich auf das Leben des Verstorbenen, seine Schicksale, seine Ehren und Beschäftigungen, oder auf die Götter bezieht, die er verehrt hat — Alles in jenem festlichem, auch die Leichenfeier erheiternden Charakter, der den Alten eigenthümlich war. Die Färbung der Gestalten ist nach der monochromatischen Art so, daß die einzelnen Farben, z. B. das Mattroth der Gestalten, das Blau oder Gelb der Gewande gleichförmig aufgetragen und das Ganze gleichsam mit den verschiedenen Farben illuminirt ist. Auch haben diese Gemälde noch den besondern Werth, daß sie das Verhältniß der alten Keramographie oder Thonmalerei der Griechen zur Wandmalerei derselben deutlich machen. Die Eigenthümlichkeit der Thonmalerei war durch die rothe Farbe des gebrannten Geschirres und durch die Schwärze des Firnisses, dann durch die verhältnißmäßige Kleinheit der Gefäße und der Figuren, endlich durch die Form derselben und ihre Bestimmung gegeben, und wurde nach diesen Bedingungen als eine besondere Gattung ausgebildet. Blickt man von dieser bedeutsamen und festlichen Umgebung der schönen architektonischen Räume auf ihren Inhalt, so wird man mit Ueberraschung und Erstaunen den Reichthum, die Mannichfaltigkeit und die Schönheit der Geräthe, die hier vereinigt sind, und auf vielen die Bedeutsamkeit und den Umfang der Werke der griechischen Keramographie wahrnehmen, die hier dem Blick eine neuverjüngte ferne Kunstwelt des frühesten classischen Alterthums auf Einmal aufthun. Das erste Gefühl ist sogleich, daß man sich von der ganzen griechischen Keramela, von allen Arten und Formen des griechischen Geschirres und Hausgeräthes in Thon umgeben sieht, nicht jenes gemeinen, sondern des erlesenen, mit besonderer Sorgfalt bereiteten und mit sinniger Kunst geschmückten, wie es in den früheren Zeiten, ehe das Metall überwog, nicht nur für das Haus des Begüterten, sondern auch für den Dienst der Götter oder zur Ehrung bei Hochzeiten, bei Siegen in den öffentlichen Spielen, bei Beerdigungen, endlich als Freundesgabe gesucht und gebraucht wurde. Gemäß dieser Allgemeinheit des alten Thongeschirres erscheint es bei einer so reichen Auswahl wie die vor uns liegende, in der mannichfachsten Größe, von den kolossalen Vasen an, die bei Canosa gefunden wurden, bis zu den kleinsten Bechern, Schalen und Krügen, und in dem vielfältigsten Wechsel der Formen, die Tassen, die Teller, die Schalen, die Krüge, Becher, Flaschen u. s. w., jedes in seiner Art geschmackvoll, schön, manche Gattungen, wie z. B. die Schalen (φιάλαι, paterae), von einem Reich-

thum und einer Schönheit der Formen, die in ihrer Vereinigung alles übertrifft, was bis jetzt der Art gesehen worden. Noch aber müssen wir Einiges über die Vorzüge der Anordnung und Aufstellung des Cabinets bemerken. Daß die zu den einzelnen Sammlungen, aus denen es besteht, gehörigen Werke nicht von einander getrennt sind, und man also vereinigt hat, was aus Vulci, aus Agrigent, aus Canosa stammt, ist für das Studium und für die an das Local der Fundorte sich knüpfenden Untersuchungen von Wichtigkeit und mit Dank anzuerkennen. Die Hauptmasse steht an den Wänden in schönen und vorn offenen Reposituren symmetrisch vertheilt, und um die herrlichen Schalen, deren Hauptbild gemeiniglich auf der untern, dem Blick entzogenen Fläche sich findet, der Betrachtung zugänglich zu machen, sind die Reposituren, auf welchen sie für die Betrachtung sehr zugänglich stehen, mit Spiegeln belegt, oder vielmehr sie bilden einen zusammenhängenden Spiegel, aus dem die untern Seiten der Schalen eben so deutlich zurückstrahlen, wie die obern dem unmittelbaren Anblick sichtbar sind. Den Fußboden des hintern Saales schmückt eine große und schöne Mosaik, Helios, im Thierkreise stehend, unten am Boden die Erde als weibliche Gestalt ruhend und von den Genien der Jahreszeiten umgeben. Dieses bedeutende Werk ist auf den italienischen Gütern Sr. kais. Hoh. des Herzogs von Leuchtenberg gefunden, und schon von seinem sel. Hrn. Vater der Sammlung Sr. Maj. als Geschenk überlassen worden. Auch einige seiner pompejanischen Gemälde von kleinerem Umfange sind in dem hintern Saale aufgestellt. Der Berichterstatter schließt damit, daß er der königlichen Gesinnung und Kunstliebe unsers Monarchen den Dank nicht nur des bayerischen, sondern des ganzen deutschen Vaterlandes für die Anlegung dieses kostbaren Cabinets ausspricht.

Oesterreich.

Wien, 5. Mai. Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 2. April d. J. die durch das Ableben des Generals der Cavallerie, Freiherrn Splény von Mihaldy, erledigte Stelle des Capitäns der königl. ungarischen adeligen Leibgarde sammt dem damit verbundenen Baronat des Königreichs Ungarn, dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant, August Grafen Véesey von Hainaeskeö, mit der Beförderung zum General der Cavallerie, allergnädigst zu verleihen geruht. Graf von Véesey hat vorgestern den 2. d. M., in seiner neuen Eigenschaft den Diensteid in die Hände Sr. k. k. Majestät abgelegt, und ist unmittelbar darauf von dem k. k. ersten Obersthofmeister und Obersten sämmtlicher k. k. Leibgarden, Fürsten zu Colloredo-Mannsfeld, in dessen Behausung der gesammten königl. ungarischen adeligen Leibgarde feierlich als Capitän vorgestellt worden. (Oest. B.)

Preußen.

Berlin, 2. Mai. Professor Schönlein ist endlich eingetroffen und wird seine öffentliche Wirksamkeit in der nächsten Woche beginnen. Der berühmte Gelehrte war und ist noch ein Gegenstand der öffentlichen Neugier, wie wohl selten ein Beispiel vorhanden ist, denn wenn die Masse des Volkes sich auch mehr drängt, irgend einen Fürsten zu sehen, so drängt sich hier die Masse der Bildung um einen Fürsten der Wissenschaft, dessen Reich in seiner Art einzig ist. Die zahlreichen Gelehrten, welche Berlin besitzt und an ihrer Spitze Hr. v. Humboldt, begrüßten den Professor gleich nach seiner Ankunft. Seine Thätigkeit wurde auch sofort bei mehreren Consultationen benutzt, unter welchen eine der ersten bei dem Minister von Altenstein war, welche jedoch leider nur die Gewißheit vermehrt hat, daß die Stunde des Scheidens unvermeidlich nahe seyn mag. Der allgemeine Antheil, welchen man selbst im großen Publikum daran nimmt, beweist, daß man den kommenden Verlust richtiger beurtheilt, als man wohl an vielen Orten meint, und ganz besonders groß ist die Erwartung, mit welcher man nach dem vermuthlichen Nachfolger umherforscht. Preußen hat einen bedeutenden Theil seines Ruhmes dem Schutze der Wissenschaften und Künste zu danken, deren freie Entfaltung Hr. v. Altenstein immer aufrecht zu erhalten suchte, und welche er bis jetzt, so viel als thunlich, vor den Denunciationen der extremen Parteiungen schützte. — Das jüngste über den Schulunterricht erschienene Gesetz ist gegen die Freiheit des Privatunterrichts gerichtet. Auch Privatlehrer, Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen sollen von jetzt an nicht allein Examina ablegen, daß sie die nöthigen Fähigkeiten besitzen, sondern auch polizeiliche Atteste einreichen, daß gegen ihre Moral nichts einzuwenden sey, Atteste ihres Beichtvaters und ganz besonders auch muß gegen dieselben kein politischer Verdacht vorliegen. Auf diese Art und durch Aufhebung der Privatschulen wird der Unterricht nun vollkommen und allein in die Hände des Staates gelegt, und mit manchen Vortheilen treten auch die Bedenken des Schul- und Lehrzwanges immer mehr hervor, welchen Lord Brougham in seinen Reden und einige Franzosen wie Cousin, St. Marc Girardin so lebhaft zur Sprache gebracht haben. (Frk. M.)

Am 20. April ist in Trier der Graf Edmund v. Kesselstadt, Domkapitular zu Würzburg und Eichstätt, 74 Jahr alt gestorben. Er hatte seine letzten Lebensjahre der Wissenschaft und der Verwaltung seiner beträchtlichen Familiengüter gewidmet.

Würtemberg.

Stuttgart, 2. Mai. Heute starb dahier Abbé Mozin, 71 Jahr alt.

Freie Städte.

Frankfurt, 4. Mai. Wenn von hier aus in öffentlichen Blättern (unter Anderm in der Leipziger allgemeinen Zeitung) in Zweifel gezogen wird, daß die dissentirenden hannoverschen Korporationen neuerdings eine Petition an den deutschen Bund gerichtet haben, so dürfte dieser Zweifel auf Irrthum beruhen. Die Petition wurde allerdings übergeben, und es ist auch mehr als wahrscheinlich, daß die Bundesversammlung in ihrer letztern Sitzung, am verflossenen Donnerstag, sich mit der hannoverschen Angelegenheit beschäftigt hat. Schwer bleibt es aber allerdings, zu sagen, daß die Bundesversammlung in der nächsten Zeit eine anderweitige Entschließung fassen werde. Jedenfalls widmet aber der Bund dieser wichtigen Sache unausgesetzt seine Aufmerksamkeit. (K. v. u. f. D.)

Frankreich.

*Paris, 4. Mai. „Der Horizont des Hrn. Thiers — sagt die Gazette de France — beginnt sich zu trüben. Eine merkwürdige Veränderung zeigt sich in der öffentlichen Meinung über ihn. Die Presse wird ihm feindlich; drohende Aufforderungen kommen ihm von der Linken zu; die Conservativen machen heftige Angriffe auf ihn; ein gewisses Mißwollen zeigt sich in dem Ton beinahe sämmtlicher Journale, die ihn sonst unmäßig erhoben und fast vergötterten. Offenbar ist das Ministerium des 1. März über die Phase der Täuschung und der Blendwerke hinausgekommen, und tritt nun in eine neue Periode seiner Existenz, in die positive ein. Was wird Thiers für die Linke thun können? Was für die Männer, die er ausgesöhnt? Und wenn man die Zahl der gewonnenen Stimmen mit der der Verlornen vergleicht, wie viele Anhänger werden ihm bleiben? Welche Hoffnungen, welche Ansprüche wird er bei der Presse befriedigen? Auf

wie viele wird sich am Schluß der Abrechnung die Zahl seiner Vertheidiger in den Salons und Journalen beschränken? Wie viele wird er glücklich, wie viele unzufrieden machen? In der Voraussetzung, daß Hr. Thiers seine Rechnung gestellt und seine Lage liquidirt habe, muß man glauben, daß sein politisches Glück im Sinken begriffen sey. Er möge sich wohl hüten! Die Symptome, die wir eben bemerklich machten, sind für ihn sehr ernster Natur. In unserm Lande bewegen sich die Ideen sehr schnell, und wenn man sich einmal anschicken wird, seine Statue umzustürzen, so wird dieß leichter und schneller geschehen, als man es vermuthet. Wenn also Hr. Thiers, wie man versichert, gesagt hat: er spiele dasselbe Instrument, wie seine Vorgänger, aber besser als sie — so ist die Zeit für ihn gekommen, dieß zu beweisen." — Hr. Dupont de l'Eure hat die ihm angebotene Stelle eines Raths am Cassationshofe ausgeschlagen, so sehr auch seine politischen Freunde in ihn drangen, dieselbe anzunehmen. Sie wurde nun an Hrn. Jacquinot Godard, Präsident des k. Gerichtshofs in Paris, übertragen. — Um 120,000 Frkn. soll Hr. Thiers für die Regierung den „Messager" von Hrn. v. Walewski angekauft haben, der ihn um 80,000 Fr. gekauft hatte.

Kirchenstaat.

Schluß der päpstlichen Allocution über die Missionen unter den Heiden: „Rühmlich leuchtete dann das Bekenntniß des eingebornen Priesters Tuê, eines ehrwürdigen Greises von dreiundachtzig Jahren, welcher, nach so vielen bestandenen Arbeiten und Mühsalen zum Heile der Seelen, von Alter und Krankheit verzehrt kaum mehr gehen konnte, und dennoch, als über seine Religion und seinen Priesterstand wiederholtes Geschrei erhoben wurde, sich aus einem besondern Antrieb der göttlichen Gnade, wie es Uns scheint, freiwillig den Soldaten auslieferte. Obgleich er nun, von diesen gefangen und sofort durch vielfache Quälerei zum Abfall vom Glauben umsonst versucht, nach den Staatsgesetzen jenes Reichs wegen überschrittenen Alters von achtzig Jahren nicht mehr mit der Todesstrafe belegt werden konnte, so geschah es dennoch durch Aufhebung dieses Vorrechts in seinem Falle, daß er im Anfange des Monats Augusts den glorreichen Tod für Christum mittelst Enthauptung erleiden durfte. Mit derselben Todesart wurde gleichzeitig ein anderer eingeborner Priester vom Prädicantenorden, Namens Dominicus Diêu-Hahn hingeschlachtet, welcher ebenfalls in früherer Zeit eifrigst für das Heil der Seelen gewirkt und kurz vor seinem Tode nicht wenige andere Martern für Christi Liebe muthig ertragen hatte. Nur einige Tage später starb freudig eines ähnlichen Todes für das Bekenntniß des Glaubens ein anderer Christusstreiter (Christi Athleta), Joseph Viên, auch dieser ein eingeborner Priester, der zuvor in den Pflichten des heiligen Amtes sechzig Jahre gearbeitet. Diesen folgte im Monat September ein anderer Priester jener Gegend, Petrus Tu vom Prädicantenorden, welcher, ehe er durch Abschlagung des Hauptes getödtet wurde, nicht nur inmitten der Folterqualen selbst auf das standhafteste im Glauben verharrt war, sondern auch die andern mit ihm gefesselten Christen furchtlos in Gegenwart der Richter zur Ausdauer ermahnt hatte. Sein Gefährte im Martyrtode war Joseph Kanh, ein Mann vorgerückten Alters vom Orden des h. Dominicus, auch er ein unter den Gläubigen seines Bezirks höchst angesehener, um die wahre Religion höchst verdienter Geistlicher. Endlich im Monat November erlag der Priester Peter Dumoulin Borie, und mit ihm zwei eingeborne Priester, für Christi Liebe muthig dem Henkerbeil. Dieß, wie wir gesagt haben, ereignete sich im Jahre 1838. — Neuerlich aber haben die Länder Cochinchina und Tonkin drei Helden Christi mit neuem Glanze der Tugend verherrlicht. Da sie, die im vorhergehenden Jahre wegen ihres Glaubensbekenntnisses in Tonkin in den Kerker geworfen worden, der Vorsteher der Provinz weder durch Schmeicheleien, noch durch Drohungen, noch auch durch Folterqualen von der Liebe Christi hatte losreißen können, ließ er sie zuletzt durch einen trüglich beigebrachten betäubenden Trank in einen Zustand der Besinnungslosigkeit versetzen und die also Betäubten auf das Bildniß des heiligsten Erlösers stellen, worauf er an den König schrieb, dieselben hätten dadurch, daß sie das Kreuz mit Füßen getreten, die christliche Religion abgeläugnet. Aber die frommen Gottesstreiter, die unterdessen mit einer Geldgabe aus dem Kerker entlassen worden waren, gingen, als sie von der Sache Kunde erhielten, ohne Verzug in das Gerichtshaus, warfen dort das ihnen hinterlistig gegebene Geld öffentlich vor der Obrigkeit vor sich weg, und bekannten vor dem erwähnten Statthalter wiederholt unsern Glauben, betheuernd, daß sie von der Heiligkeit desselben niemals abgewichen, so wie sie gleicherweise in alle Zukunft treufest an ihm halten würden. Nach dieser so rühmlichen und öffentlichen Zurückweisung des ihnen angedichteten Verbrechens verfügten sich zwei derselben Gottesstreiter, mit Namen Nikolaus und Augustinus, überdieß nach der weitentlegenen Hauptstadt von Cochinchina, und setzten den König selbst von dem Vorgefallenen und von der Beständigkeit ihrer Knechtschaft gegen Christum schriftlich in Kenntniß. Dann auf Befehl des Fürsten noch einmal zur Abtrünnigkeit vom Glauben vergebens gedrängt, gelangten sie endlich im Monat Junius des nächsten Jahres glücklich zur Palme des Martyrthums, und ihre Leiber wurden, nach Abschlagung der Häupter, geviertheilt und in die Tiefe des Meers versenkt. — So habt Ihr denn, ehrwürdige Brüder! in dieser Unsrer Rede eine kurze Lobpreisung derjenigen, die aus allen Reihen des katholischen Clerus und Volks in jenen fast entlegensten Theilen des Morgenlandes den wahren Christusglauben nicht nur durch Erduldung von mancherlei Leiden und Qualen, sondern auch durch Vergießung ihres Bluts verherrlichten. Gebe Gott, daß fortan nicht die Gelegenheit fehle, diese ganze Sache gebührend zu erforschen, damit dieser heilige Stuhl gemäß der Norm der päpstlichen Heiligsprechungen über den Triumph so vieler neuen Märtyrer und deren Empfehlung an die Verehrung der Gläubigen sein Urtheil fällen könne. Unterdessen getrösten Wir Uns der festen Hoffnung, daß der Urheber und Vollender des Glaubens, Christus der Herr, durch dessen hülfreiche Gnade jene stark geblieben im Kampfe, auf seine Braut die vom neuvergossenen Blut ihrer Söhne strahlende Kirche mit Hulden herabblicke und sie den Trübsalen, von denen sie bedrängt ist, gnädig entreiße, insbesondere aber in den von jenem Blute getränkten Landen die Früchte der Gerechtigkeit durch eine vervielfältigte Zahl der Gläubigen vermehre." (A. Z.)

Spanien.

† Telegraphische Nachrichten aus Bayonne vom 3. und 4. Mai melden: „Am 27. wurde das 5te Bataillon von Valencia von dem General Ayerbe zu Muela total geschlagen. Am 28. bemächtigte sich der General Leon des Forts Mora, wo Cabrera Tags vorher sich aufgehalten. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten sehr befriedigend. Mehrere Banden wurden von den Truppen angegriffen und zerstreut. Zwanzig Faktiosen wurden auf französischem Gebiet arretirt und nach Bayonne gebracht.

Die „Gazette de France" enthält folgende Angabe ohne Bezeichnung der Quelle: „Man meldet uns, daß durch die Gefahr, von welcher Morella bedroht werde, Cabrera

bewogen worden sey, Mora am Ebro mit einigen Truppen zu verlassen und den Weg nach Morella einzuschlagen. Man versicherte sogar, er sey bereits daselbst angelangt, und seine Anwesenheit habe, wie gewöhnlich, bei den Truppen große Begeisterung und Zuversicht erweckt." — Der „Bayonner Phare" vom 1. Mai schreibt: „Die Carlisten, welche in Navarra sich erhoben, haben sich in Banden von 20 bis 30 Mann zerstreut, um leichter den Verfolgungen der Christinos zu entgehen. Es geht das Gerücht, daß an diese Insurgenten eine unbekannte Person, welche in Weiberkleidung über die Grenze gekommen, sich angeschlossen und sogleich die Richtung nach Estella eingeschlagen habe. Die Meisten der Insurgenten scheinen carlistische Offiziere zu seyn, welche seit dem Vertrage von Vergara in den Provinzen sich verborgen hielten. In der Nacht vom 29. auf den 30. April erschienen etwa 100 Carlisten, aus Navarra stammend, in der Nähe von Palomiers de Sare, auf französischem Gebiet und vereinigten sich, nach einem Gefecht mit vier Douaniers und zwei spanischen Carabinieren, mit einer Anzahl Genossen, die auf der Grenze versteckt lagen." — Von der Pyrenäengrenze vom 30. April wird geschrieben: „Ein ehemaliger carlistischer Capitän, Vicuna, ist zu Tolosa in Guipuzcoa mit wichtigen Papieren verhaftet worden. Es geht aus denselben hervor, daß die neue Schilderhebung in den Nordprovinzen auf einem von den französischen Legitimisten und den carlistischen Flüchtlingen in Frankreich gemeinschaftlich angelegten Plane beruht. Die Legitimisten schoßen zu diesem Zwecke 30,000 spanische Thaler her. Die ehemaligen carlistischen Generale Iturbe und Hero machen, dem Bunde von Vergara getreu, Jagd auf die neuen Insurgenten unter Amalibia und Serva, welche bereits an die See hin, gegen Motrico, zurückgedrängt sind.

Großbritannien.

London, 2. Mai. Die von Hrn. Guizot veranstaltete Feier des St. Philippstages war sehr glänzend. Das Gesandtschaftshotel war prachtvoll beleuchtet. An dem Diner nahmen das ganze in London anwesende diplomatische Corps und fast sämmtliche Cabinetsminister Theil. — Die Motion Hrn. Palmers gegen den Krieg mit China, welche man dadurch beseitigt glaubte, daß am 30. April, wo dieselbe auf der Tagesordnung stand, wegen nicht zureichender Zahl der anwesenden Mitglieder keine Sitzung gehalten werden konnte, soll, der M. Post zufolge, nun doch am 12. Mai gestellt werden.

Londoner Blätter vom 1. Mai schreiben: Gestern Abend fanden in dem italienischen Theater (Queenstheatre) unordentliche Auftritte statt. Es wurden die Puritaner gegeben. Nach Beendigung der Oper wurde Laporte, der Director, stürmisch gerufen und gefragt, warum er Tamburini nicht engagirt habe. Er wollte sich verantworten, konnte aber in dem Tumulte sich nicht Gehör verschaffen. Das Ballet mußte unterbleiben. Bis gegen zwei Uhr Morgens dauerte der Tumult. Um diese Stunde machten einige junge Leute einen Einfall auf die Bühne, da wurden die Lichter gelöscht, und der Saal leerte sich endlich — Laporte entschuldigt sich weitläufig in den Londoner Blättern wegen der Nichtengagirung Tamburinis. Nach einer Angabe im Courier hätten Prinz George von Cambridge, Lord Castlereagh und einige andere Mitglieder des hohen Adels bei den Auftritten in der italienischen Oper sich unter den eifrigen Tamburinisten besonders hervorgethan. — Zu Sheffield, Stockport, Troubridge, Gloucester, Prestwich, Huddersfield, Hanley und Vale of Leven sind Adressen an die Königin um Entlassung der Minister unterzeichnet worden.

Türkey.

Konstantinopel, 22. April. Se. kgl. Hoheit der Prinz Heinrich von Oranien ist am 15. d. M. auf der vom Capitän Ariens befehligten holländischen Fregatte „Rhein" und in Begleitung des französischen Kriegsdampfboots „Lavoisier" in dieser Hauptstadt angelangt. Tags darauf begab sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Pascha, an Bord der Fregatte, um den Prinzen im Namen des Sultans zu bewillkommnen. — Die bei der hohen Pforte accreditirten fremden Ministerresidenten und Geschäftsträger begaben sich am 18. d. M. ins Serail von Tschiragan, wo sie Sr. Hoheit ihre Aufwartung machten, und sodann das Serail in Augenschein nahmen. — Aus Anlaß der bevorstehenden Entbindung einer Sultanin werden in der Hauptstadt sowohl als in den am Bospor gelegenen Ortschaften Anstalten zu einer allgemeinen Beleuchtung und Vorbereitungen zu einem glänzenden Feuerwerke auf dem Meere vor dem neuen großherrlichen Palaste getroffen. — Seine Hoheit hat die Errichtung eines Leuchthurms auf einer Anhöhe unweit des am asiatischen Ufer gelegenen Dorfes Kandili angeordnet, dessen Laterne angezündet werden soll, so oft in Konstantinopel zur Nachtzeit Feuer ausbricht. Gleichzeitig soll auf derselben Anhöhe ein Kanonenschuß abgefeuert werden, und diese Maßregel hat zum Zwecke, die türkischen Würdenträger, welche sich während des Sommers in ihren Landhäusern am Ufer des Bospors aufhalten, von dem Brande in Kenntniß zu setzen, damit sie sich an Ort und Stelle begeben und die nöthige Hülfe leisten können. — Die neuesten Berichte aus Alexandien bestätigen das seit einigen Wochen in Umlauf gewesene Gerücht von der Ernennung Ahmed Fewzi Pascha's durch Mehmed Ali zum Nasir (Oberbefehlshaber) der vereinigten ägyptisch-türkischen Flotte. Dieser feindselige Act des ägyptischen Statthalters hat hier grosses Aufsehen erregt und eine allgemeine Entrüstung hervorgebracht. (Oesterr. Beob.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 10. Mai: »Die Braut von Messina«, Trauerspiel von Schiller. (Madam Schröder — Isabella. Hr. Schmitz — Cesar, als letzte Gastrolle.)

Dienstag den 12. April: »Die Entführung aus dem Serail«, Oper von Mozart. (Dem. Jazede — Constanze.)

Fremden-Anzeige.

Den 8. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Hogge, Rentier aus England. (G. Hahn.) Hr. Eiß, Kfm. von Mannheim. (Schw. Adler.) HH. Kitinger, Dr. Med. von Paßau; Brönner, Cand. Med. von Würzburg; Heffenberg, Major mit Familie von Hamburg. (G. Kreuz.) HH. Jolas, Kfm. von Saarbrücken; Doser, k. Advokat von Abendsberg. (Stachusgarten) HH. Ziegler, k. Kreis- und Stadtgerichtsassessor, und Breuning, Schauspieler von Erlangen.

Bekanntmachungen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№. 114.** 12. Mai 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

München, 10. Mai. Die Burg Trausnitz bei Landshut, welche bekanntlich auf Geheiß Sr. Maj. des Königs in guten Stand gesetzt wird, muß innerhalb zweier Jahre fertig seyn, so daß sie auch zum wohnlichen Aufenthalt etwaigen erlauchten Besuches dienen könnte. Ein Theil des dortigen historischen Archivs soll zunächst nach Landshut, ein anderer Theil nach Weihenstephan geschafft werden. — Dem Vernehmen nach, wird auch die erlauchte Braut des russischen Thronfolgers, die Prinzessin Marie von Hessen, und Ihre königl. Hoh. die Erbgroßherzogin Mathilde auf Besuch am königlichen Hofe erwartet. — Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden hat gestern Morgen 6 Uhr über Regensburg und Ingolstadt die Rückreise angetreten. — Wie man vernimmt, wird Hr. Maschek aus Augsburg, ein ausgezeichneter Violinspieler, der überdieß eine auffallende äußere Aehnlichkeit mit Paganini besitzen soll, in der Gesellschaft des Frohsinns nächsten Mittwoch eine musikalisch-dramatische Abendunterhaltung veranstalten. Mad. Sigl-Vespermann, Hr. Sigl und Mad. Schenk haben ihre Mitwirkung durch Ausführung einiger Concertpiecen und einer Deklamation zugesichert.

* **München,** 11. Mai. Der Jahresbericht des historischen Vereines für Oberbayern, von dem 2ten Vorstande Frhrn. v. Zu Rhein für das Jahr 1839 erstattet, wird so eben an die Mitglieder ausgegeben. Er verkündet uns nicht nur äußeres Gedeihen — durch Vermehrung der Theilnehmer, Vergrößerung der Antiquitäten-, Münzen- und Büchersammlungen — sondern nicht minder auch das Wachsthum intensiver Kräfte — da die Zahl und rege Theilnahme der Mitarbeiter für die Vereinsschrift, das „Oberbayrische Archiv“, im Laufe des vergangenen Jahres zugenommen, die monatlichen Plenarsitzungen durch die daselbst gehaltenen werthvollen Vorträge an Bedeutung und Interesse gewonnen haben und die Vorarbeiten zur Herstellung eines historisch-topographischen Lexicons emsig betrieben wurden. Unverkennbar stellt sich auch die Thätigkeit des historischen Vereines in Bezug auf Erhaltung vaterländischer Denkmale dar, die außerdem oft ihrem Untergange nahe wären. Mit lebendigem Eifer wie in jeder — so auch dieser Hinsicht wirken die Mandatare, welche in den äußeren Bezirken des Kreises als die vom Centrum — dem Ausschusse — ausgehenden Radien die Interessen und Zwecke des Vereines vertreten. Um so unbegreiflicher erscheint uns das im Jahresberichte erwähnte Factum eines unverzeihlichen Vandalismus unserer Zeit. Wir wollen die betreffende Stelle hier selbst anführen: „Jene Urkunden und Wachssiegel — drückt sich „der Herr Berichterstatter pag. 17 aus — von denen ich „Ihnen, meine hochansehnlich Versammelten, zu sprechen die „Ehre habe, und zu deren leider nur sehr fragmentären Besitze der Ausschuß durch einen günstigen Zufall gelangen „konnte, sind Bestandtheile eines sehr alten und merkwürdigen „Familien-Archives, welches dessen letzter Besitzer in jüngster Zeit im pfundweisen Anschlage verkaufte und ein Orgelmacher und Lebzelter waren es, von deren technischer „Verwendung der Ausschuß diese Zeugnisse altehrwürdiger „Vergangenheit loskaufte!“ — — ! — Mit reger Thätigkeit begann auch das Comité seine Arbeiten, welches sich die Aufgabe gesetzt, einen alphabetischen Nominalindex über die urkundlichen bayrischen Geschichtswerke ꝛc. anzufertigen. — Lebendig war der Verkehr mit auswärtigen historischen Vereinen. — kurz: mit freudiger Anerkennung der Bestrebungen der Theilnehmer kann beim Vergleiche des vorjährigen und dießjährigen Jahresberichtes das Gedeihen und Fortschreiten dieses patriotischen Unternehmens der Beobachtung der Geschichtsfreunde nicht entgehen. Möge fortan der historische Verein für Oberbayern auch im laufenden Jahre wachsen und gedeihen und der nächste Jahresbericht uns davon wieder erfreuliche Kunde geben! —

Oberpfalz. Auch in diesem Jahre vereinigte sich wieder am 1. Mai eine zahlreiche Gesellschaft in den Ruinen der Burg Trausnitz im Thal, welche einst Friedrich dem Schönen von Oesterreich zum Gefängniß diente, und durch die Sorgfalt Sr. Majestät des Königs von Bayern dem völligen Verfalle entrissen wurde. Die aus den benachbarten Städten und Ortschaften, Nabburg, Weiden, Vohenstrauß, Tännesberg, Winklarn u. s. f., im bunten Gewühl theils zu Fuß, theils zu Pferde, theils auf mit Flaggen geschmückten und mit Musikern besetzten Wagen herbeieilenden Freunde der Natur und der vaterländischen Geschichte wurden bei ihrer Ankunft an dem Fuße des alten Thurmes, von dessen Spitze die bayerische Fahne wehte, von dem Musikcorps des Landwehrbataillons Nabburg empfangen. Ein frugales Mittagsmahl vereinigte die Gesellschaft in dem großen restaurirten Saale der Burg, und erst spät schied man mit dem Vorsatze, sich an dieser merkwürdigen Stätte alljährlich am 1. Mai wieder zu treffen. (K. v. u. f. D.)

Kissingen, 4. Mai. Trotz dem, daß hier in zwei Jahren nahe an 400 neue Zimmer gebaut wurden und die Zahl der vermiethbaren Zimmer für Badegäste sich auf 1900 beläuft, so wird den vielen Bestellungen nach, die jetzt schon eingelaufen sind, doch kein Ueberfluß seyn. Außer der bedeutenden Anzahl hoher Herrschaften aus Rußland, England, Frankreich, Holland und Oesterreich, deren Besuch bereits angekündigt ist, wird auch, wie man vernimmt, die Königin von Würtemberg nebst zwei Prinzessinnen auf 6 Wochen unsere Heilquellen gebrauchen. Morgen erscheint die erste Kurliste. Die Ragozíversendung geht wieder sehr stark; schon sind 150,000 Krüge verschickt. (Fr. M.)

Oesterreich.

In der Reichstagssitzung zu **Preßburg** wurde am 1. Mai durch den Erzherzog Palatinus eine allerhöchste Entschließung vom 29. April öffentlich verlesen, wodurch alle wegen politischer Vergehen verurtheilten oder noch in Untersuchung befindlichen Ungarn vollkommen amnestirt werden. Dieser neue Akt der königlichen Milde wurde von den Magnaten und Ständen mit unbeschreiblicher Freude begrüßt. Wenige Minuten reichten hin, die frohe Kunde durch die Stadt zu verbreiten, und Alles zu allgemeinem Jubel zu begeistern.

Pesth, 4. Mai. So eben erhalten wir die beklagenswerthe Nachricht, daß der volkreiche, betriebsame und wohlhabende Markt Baja, im Baeser Comitat, an der Donau gelegen, mit etwa 16,000 Einwohnern, am 1. d. M. fast ganz ein Raub der Flammen wurde. Es sollen über 2000 Häuser abgebrannt seyn, darunter das herrschaftliche Schloß, mehrere Kirchen und alle großen Getreidespeicher. Man gibt den Verlust an verbranntem Getreide allein auf eine halbe Million Gulden an. (A. Z.)

Preußen.

Berlin, 6. Mai. Am 2. d. M. erschreckte die hiesigen Einwohner ein ganz von Rauch geschwärzter Horizont. Am Tage darauf erfuhr man, daß das Städtchen Cremmen, ein Ort von 2000 Einwohnern, gänzlich abgebrannt sey. — Die Genehmigung zur Feier der Buchdruckerkunst ist nunmehr erfolgt. Zugleich ist von dem Ministerium des Innern ein Erlaß ergangen, wodurch diese Feier im Umfange der ganzen Monarchie, jedoch als eine rein gewerbliche, ohne Einmischung kirchlicher Handlungen, gestattet wird. Das Programm zu der Feier ist so eben erschienen. (A. Z.)

Aus Preußen, 1. Mai. Der Gymnasiallehrer gilt nach dem preußischen allgemeinen Landrecht als Staatsbeamter; doch fehlt ihm etwas, was die übrigen Diener des Staats haben, nämlich die Pensionsberechtigung. Bisher hat zwar die Gnade des Königs den altersschwachen Lehrer nicht nur vor Mangel und Noth geschützt, sondern häufig solche Pensionen bewilligt, die man verhältnißmäßig hoch nennen kann; indeß ein eigentliches Recht besaßen die Lehrer der Gymnasien dazu nicht. Es ist nun im Werke, sie in dieser Beziehung den übrigen Beamten gleichzustellen, und schon vor einiger Zeit wurden spezielle Listen über Gehalt, Dienstzeit und ökonomische Verhältnisse aufgenommen, um danach Berechnungen über die mit der neuen Einrichtung in Verbindung zu setzenden Gehalts-Abzüge für den Pensionsfonds anzustellen. Man hofft zuversichtlich, es werde dabei die höchste Unterrichtsbehörde eine weise Berücksichtigung aller derjenigen Verhältnisse eintreten lassen, welche den öffentlichen Lehrer bei seiner Pensionirung in Nachtheil setzen. (L. a. Z.)

Hannover.

Hannover, 2. Mai. In der gestrigen Sitzung zeigte zuvörderst ein Mitglied der Behufs Prüfung der sogenannten Minoritätswahlen niedergesetzten gemeinschaftlichen Commission an, daß dieselbe mit ihren Arbeiten fertig sey, aber bei der Wichtigkeit der Sache den Druck sowohl des Berichts als insbesondere der Relation und Correlation für angemessen erachte, und daher Namens derselben auf den Druck dieser Aktenstücke zum Gebrauche der Kammern hierdurch angetragen seyn solle. Der Druck wurde in aller Maße für angemessen erachtet und beschlossen. Alsdann referirte der Herr Generalsyndikus über eine Protestation des Stadtgerichts-Sekretärs Dr. Siemens zu Hannover, in welcher von demselben die Qualität eines Deputirten der Stadt Leer fortwährend in Anspruch genommen worden, und trug darauf an, über diese Protestation aus denselben Gründen zur Tagesordnung überzugehen, aus welchen auf eine ähnliche Eingabe des Dr. Siemens im vorigen Jahre in gleicher Maße beschlossen worden. Der Antrag ward ohne Widerspruch angenommen. — Nachdem in der weiteren Berathung der Verfassungsurkunde fortgefahren war, und nach Annahme der §§. 15 bis 19 wurde zum §. 20 darauf aufmerksam gemacht, daß derselbe insofern eine Lücke enthalte, als für den Fall nicht prospicirt sey, daß drei volljährige Agnaten nicht vorhanden, oder doch behufs der Beschlußnahme darüber, ob eine Regentschaft anzuordnen nöthig, nicht erscheinen möchten. Diese Lücke ward zugegeben, und in Folge dessen nach einer längeren Erörterung der Antrag auf Einrückung eines Zusatzes folgenden Inhalts gestellt und angenommen: „Können oder wollen nicht wenigstens drei volljährige Agnaten an der oben bezeichneten Versammlung Theil nehmen, so richten die vereinigten Minister ihren Antrag auf Beschlußnahme über die Nothwendigkeit der Anordnung einer Regentschaft an die allgemeinen Stände, und wenn auch diese deren Nothwendigkeit anerkennen, so tritt der nach den vorstehenden Bestimmungen berechtigte Agnat als Regent ein." (Hannov. Z.)

Von der Elbe wird (im deutschen Courier) gemeldet, der hannover'sche Bundestagsgesandte, Frhr. v. Stralenheim, habe beantragt: 1) den Consistorialrath Dr. Hessenberg wegen öffentlich ausgesprochener hochverrätherischer Gesinnung seines Officiums als Procurator bei der hohen deutschen Bundesversammlung zu entlassen; 2) jede fernern Eingaben hannöver'scher Corporationen von vorn herein abzulehnen; 3) das vom Appellationsgericht zu Frankfurt auf die Beschwerden des Dr. Hessenberg erlassene Erkenntniß wegen Herausgabe der im hannover'schen Portfolio Theil II. abgedruckten Denkschrift zu kassiren. Der Redacteur des Hamburger Correspondenten, Dr. Runkel, soll der Aufforderung

der hannover'schen Regierung, die Namen zweier seiner Correspondenten zu nennen, gewillfahrt haben, weil ihm mit dem Verbot seines Blattes (das in jenem Königreich allein 1300 Abonnenten zählt) gedroht worden sey.

Baden.

Vom Rheine, Anfangs Mai. Seit mehreren Jahren hatten sich mehrere reiche russische Familien im Badischen große Grundstücke angekauft und dieselben mit großen Kosten zu reizenden Landsitzen umgeschaffen. Einige derselben suchen nun plötzlich ihre Besitzungen zu verkaufen. Sie sollen dazu von Seiten ihrer Regierung veranlaßt worden seyn, welche nicht gerne sehe, wenn ihre Unterthanen sich in der Fremde ankauften. Es macht dieß Aufsehen in den Kurorten, wo man seit mehreren Jahren keine geringe Anzahl Russen unter den Gästen zählte; denn man fürchtet, es möchten in Rußland wieder größere Beschränkungen des Reisens in das Ausland eintreten. (Schw. M.)

Belgien.

Brüssel, 4. Mai. Die Repräsentanten-Kammer hat mit der Mehrheit von 60 gegen 3 Stimmen den Gesetzesentwurf über die Amnestie wegen politischer Vergehen angenommen; vier Mitglieder, darunter Graf Felix v. Mérode, enthielten sich der Abstimmung.

Niederlande.

Haag, 3. Mai. Die Sprache unserer Tagblätter wird täglich heftiger; die der „Arnhemschen Courant" ist schwach gegen die Heftigkeit der friesischen und groningenschen Blätter, welche statt Organe (Tolken) wohl Dolche (Dolken) der Freiheit werden könnten, wenn nicht die Mehrheit der Nation noch ruhiger dächte. Die „Arnhemsche Courant" behauptet, daß die Umstände, worin wir uns befinden, kräftigere Arme an dem Staatsruder erfordern, als die gegenwärtigen; daß die Regierung daher rathlos sey und auch die Kammer als zu lau und getheilt kein Vertrauen verdiene. Hierin weicht das „Handelsblad" ab, das mit mehr Kraft, als seit langer Zeit über Grundgesetz und Finanzen spricht; dieses Blatt hat wohl Vertrauen in die Kammer, und hofft, daß die Regierung endlich einsehe, daß es Zeit werde, den gerechten Forderungen der Nation, die durch ihre Vertreter geäußert worden, Gehör zu geben. Es tadelt denn auch aufs höchste die letzten Antworten der Regierung in Betreff des Grundgesetzes; es kann nicht begreifen, wie Minister, die, jeder für sich allein, so viele Beweise von Fähigkeit und Vaterlandsliebe gegeben haben, solch eine Antwort der Kammer vorlegen durften; eine Antwort, voll Dunkelheit, Inconsequenzen und Verachtung der gegenwärtigen Bedürfnisse. Wie stark die Presse sich auch darüber ausläßt, sie ist der bloße Ausdruck der öffentlichen Meinung. Möchte die Regierung doch hievon überzeugt seyn. Man will wirklich wissen, daß sie es für rathsam hält, einigermaßen ihr System zu verändern. (Köln. Z.)

Die Regierung, sehend, daß die Kammer, wenn nicht neue Bürgschaften ihre Meinung verändern, beschlossen hat, das Budget zu verwerfen, hat heute den Finanzminister in die Centralabtheilung gesandt, der dort folgende Note überreicht hat: „Im Namen des Königs wird, in der Unterstellung, daß durch die Feststellung des gegenwärtigen Budgets dazu die nöthige Zeit und Gelegenheit gelassen wird, die Versicherung gegeben, daß, bei Gelegenheit der Erörterung der Finanzgesetze für 1841, den Generalstaaten der Stand und der Zustand aller Geldangelegenheiten des Landes, ohne Ausnahme, so wie aller Ausgaben und Einkünfte, so wie dieselben mit Wahrnehmung der möglich größten Ersparung und Verbesserung der Mittel für dauerhaft erachtet werden können, offen gelegt werden soll, mit der Voraussicht, daß die Mittel die Ausgaben werden decken können, ohne daß es nöthig seyn werde, für die Folge wieder zu Negociationen oder Geldanleihen seine Zuflucht zu nehmen." Diese Note ist heute durch den Hrn. Van Gennep der Centralabtheilung mitgetheilt worden. Auf die Frage dieser Abtheilung, ob dieser Bürgschaft für die Zukunft auch jene der ministeriellen Verantwortlichkeit, ohne welche alle übrigen der Kammer ungenügend erschienen, werde beigefügt werden, hat er geantwortet, daß er davon gar nichts wisse, um so mehr, da er das Portefeuille des Finanzdepartements unter der ausdrücklichen Bedingung angenommen habe, daß er allem, was die Revision des Grundgesetzes betreffe, ganz fremd bleibe. Uebrigens hat Hr. Van Gennep noch bemerkt, daß auch seine Eigenschaft als Mitglied der ersten Kammer ihm verbiete, über diesen Gegenstand mit der Centralabtheilung der zweiten Kammer einige Rücksprache zu nehmen. (A. Hdbl.)

Frankreich.

Paris, 5. Mai. Heute kam das viel besprochene Zuckergesetz zur Berathung. Die Mehrheit der Kommission hat auf eine Abgabe von 15 Frkn. für den Runkelrüben- und von 49 Frkn. 50 Cent. für den Kolonial-Zucker angetragen. Die Delegirten der Runkelrübenzucker-Fabrikanten haben erklärt, ihre Industrie müßte, wenn sie schwerer besteuert würde, als in dem Gesetz von 1837 verfügt sey, zu Grunde gehen; wenn es aber unmöglich erscheine, sie zu halten, so sprechen sie eine Entschädigung an. Die Minderheit der Commission beantragt gleiche Abgaben für beiderlei Erzeugnisse. Die Delegirten der bei dem Seehandel Betheiligten verlangen Verminderung des Zollzusatzes von fremdem Zucker auf 10 Frkn.; die der Kolonien wollen Beibehaltung des Zusatzes von 20 Franken. Die Verhandlungen eröffnete Hr. Wustemberg, Abgeordneter von Bordeaux, mit einer Rede im Interesse der Kolonien. Hr. Marion sprach für den Entwurf der Commission. Man verlange kein Hinopfern des Kolonialzuckers, aber man wünsche, daß bei der Ausschließung des ausländischen Zuckers der einheimische an dessen Stelle auf den Markt trete. So lange er zu der gegenwärtigen untergeordneten Rolle verurtheilt sey, könne er auch dem Ackerbau die erwarteten wichtigen Dienste nicht leisten. Man müsse in die Zukunft blicken. Die Sklavenfrage laste auf den Kolonien, ein Seekrieg könnte Frankreich überraschen, dann würde man die Unterdrückung einer so köstlichen Industrie höchlich bedauern. Der Handelsminister erinnert, daß der Kampf zwischen den beiden Zuckern schon vielfache Debatten hervorgerufen habe. Das Ministerium sey der Redaction des Gesetzesentwurfs fremd gewesen, und habe deßwegen prüfen müssen, ob es ihn ganz oder mit Modificationen annehmen könnte. Deßwegen habe sich der Handelsminister in die Commissionsversammlung begeben, um sich in allen Punkten mit ihr über die Grundlagen zu verständigen. Die Zurücknahme des Entwurfs würde eine von allen Seiten dringend verlangte Erörterung nur verzögert haben. — Nach dem Temps fuhren am 3. Mai, wo der Namenstag des Königs in Versailles gefeiert wurde, auf der Eisenbahn 20,000 Personen dahin und fast eben so viele zurück, so daß die ganze an diesem Tage transportirte Menschenmasse von Paris nach Versailles und zurück nahe an 40,000 ausmacht. Das letzte, um Mitternacht von Versailles abgegangene Convoi transportirte allein 3000 Personen. Drei Locomotive, zwei vorn und eines hinten, schleppten eine Wagenreihe von ungeheurer Ausdehnung. Die Anwesenheit der k. Familie und die in den Journalen

erfolgte Ankündigung, daß die großen Wasser spielen werden, zogen schon von Morgens 6 Uhr an ungeheure Menschenmassen an die Bureaux der Eisenbahn. — Von Marschall Valée ist ein Bericht über seinen Zug in den östlichen Theil der Metidscha, datirt vom 24. April, eingelaufen. Der Marschall meldet, es sey ihm, trotz aller Mühe, nicht gelungen, den Emir Abd-el-Kader zum Stehen zu bringen. Die Heerde, deren sich die Franzosen bemächtigten, bestand aus 400 Stücken. Die Kabylen weigern sich fortwährend, mit dem Emir zu marschiren; er hat deßwegen viele Duars in Brand stecken lassen.

*Paris, 6. Mai. Die Antwort des Königs auf die Glückwünsche des Generalkapitels von Paris zu seinem Namensfeste lautete nach dem „Moniteur" wie folgt: „Ich bin sehr gerührt durch die Glückwünsche, die Sie mir bei Gelegenheit meines Namensfestes und einer Verbindung bringen, die, indem sie das Wohl meines zweiten Sohnes begründet, meiner Familie ein neues Glück bereitet. Mit besonderem Vergnügen empfange ich den Ausdruck der Gefühle, deren Sie mich im Namen des Clerus versichern. Sie wissen, was ich gethan habe, um ihm den freien und ruhigen Genuß aller seiner Rechte zu sichern, indem ich die Religion mit jener Achtung, mit jener Stütze und, wenn ich dieß Wort gebrauchen darf, mit jenem Schutze umgab, der eine Pflicht ist, die ich mit eben so viel Eifer als Freude erfüllte. Ich sehe mit Zufriedenheit den Cultus der Sicherheit und dem Glanze zurückgegeben, die ihn umringen sollen. Möge Ihr heiliger Dienst, befreit von den Fesseln, die ihn allzulange beengt haben, in alle Herzen die Grundsätze der Sittlichkeit und die Tröstungen der Religion dringen lassen! Ich bitte Sie jederzeit, sich mit mir im Gebete zu vereinigen, um für Frankreich und meine Familie den Segen des Allmächtigen zu erflehen!" — In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde die allgemeine Berathung des Zuckergesetzes noch nicht beendigt. Der Handelsminister, Hr. Gouin, setzte die Absichten der Regierung in Betreff des Gesetzes auseinander. „Unsere Ansicht ist, sagte er, die Colonien müssen versichert seyn, daß ihr gesammtes Erzeugniß im Mutterlande verbraucht wird; was sonst noch verbraucht wird, fällt dem Runkelrübenzucker zu. Nach unserem Systeme würde der Colonialzucker etwa 80 Millionen, der Runkelrübenzucker 35 bis 40 Millionen Kilogramme, dazu die etwa eintretende Vermehrung des Verbrauchs, absetzen. So wird der einheimische Zucker geschützt, ohne daß die Colonien zu Grunde gerichtet werden. Die Abgabe von Runkelrübenzucker muß hoch genug seyn, um das Streben nach Gründung neuer Fabriken zu unterdrücken und die Fabriken, welche in ungünstigen Verhältnissen stehen, aufzuheben. Den Betrag dieser Abgabe werden wir im Laufe der Berathung bestimmen." Die Liste der eingeschriebenen Redner war noch lange nicht erschöpft. Die Kammer widmete ihnen aber wenig Aufmerksamkeit, da ihre Reden nur eine Wiederholung aller in der Kammer und in den Journalen längst schon durchgesprochenen Ideen waren. — Die Deputirtenkammer fuhr auch heute fort, den Gesetzentwurf über die Zuckerabgaben zu berathen. — Unter den neuesten Ehrenlegion-Ernennungen befindet sich auch die des italienischen Dichters Manzoni, Professors Boeckh in Berlin und des durch pädagogische Werke bekannten Pater Girard in Luzern.

*Paris, 7. Mai. Eine telegraphische Depesche des Marschall Valée aus Toulon vom 6., dem Lager von Afrun vom 30. April meldet Folgendes: Die Armee hat gestern die Araber bei Wedschez angegriffen. Der Feind, auf beiden Flanken eingeschlossen, wurde auf die Position von Afrun zurückgeworfen, die mit dem Bajonette genommen wurde. Der Feind ward bis in die späteste Nacht verfolgt. Alle Truppen haben sich vollkommen gut benommen. Unser Verlust war gering. Die Herzoge von Orleans und Aumale, die an der Spitze der Truppen marschirten, befinden sich wohl. Das Wetter ist schön; ich setze meine Operationen fort. — Eine andere Depesche vom 6. bestätigt obige Nachricht, und sagt, daß der Herzog von Aumale, der von dem Kronprinzen abgeschickt wurde, der Cavallerie zu befehlen, den Feind anzugreifen, durch seine Bravour der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung war.

Italien.

Die neapolitanische Regierungszeitung enthält folgenden officiellen Artikel vom 30. April: „Die Streitigkeiten, welche zwischen dem Hofe Sr. Maj. unsers Königs und dem Ihrer brittischen Maj. bestehen, sind bereits zur öffentlichen Kenntniß gekommen (es ist dieß nämlich das erstemal, daß die Regierung über diese Angelegenheit spricht), eben so ist bekannt, daß eine lebhafte und ernste Correspondenz unterhalten wurde, um das Recht Sr. Maj. in Bezug auf den Schwefelcontract mit der Compagnie Taix zu Tage zu fördern. Das aufgeklärte und würdevolle Benehmen der k. Regierung, unterstützt durch das kräftige Mitwirken der k. Agenten an den auswärtigen Höfen, sicherte eine baldige und genugthuende Beendigung dieser angeknüpften Unterhandlungen. Während solche nun im besten Gange waren, hat Se. Maj. unser Herr und König von seinem Oheim dem König der Franzosen das freiwillige und freundschaftliche Anerbieten einer einfachen Vermittelung (semplice mediazione) bei der englischen Regierung erhalten, um die definitive Entscheidung der in Rede stehenden Streitfrage zu beschleunigen, und da diese Vermittlung von dem Cabinet in St. James angenommen wurde, so hat Se. Maj. der König, stets bereit, den Weg der Versöhnung, insofern er mit seiner königlichen Würde und dem Wohl seiner geliebten Unterthanen vereinbar ist, einzuschlagen, keinen Augenblick gezögert, die besagte Vermittelung Sr. Maj. des Königs der Franzosen anzunehmen und zugleich nebst den andern Bedingungen zu erlauben, daß die Unterhandlungen in Paris stattfinden. Nachdem die darauf Bezug habenden Mittheilungen am 26. d. M. durch die Vermittelung des französischen Geschäftsträgers, Hrn. Vicomte d'Haussonville, zwischen der neapolitanischen Regierung und dem englischen Gesandten Hrn. Temple gewechselt worden, freut es uns, heute öffentlich bekannt machen zu können, daß vermittelst einer vorläufigen und mit beiderseitiger Uebereinstimmung getroffenen Convention alle ergriffenen außerordentlichen Repressalien-Maaßregeln sowohl von hiesiger als von englischer Seite seit dem 26. April eingestellt wurden, und die neapolitanischen Schiffe, welche bis zu besagtem Tage nicht nach Malta gebracht waren, freigegeben werden, mit dem gleichzeitigen Versprechen, auch die übrigen neapolitanischen Schiffe, welche vor besagter Epoche von den englischen Kriegsschiffen dahin transportirt worden sind, zurückzugeben."

Kirchenstaat.

††Dem „Univers" wird ohne Angabe des Datums aus Rom geschrieben: „Eine Neuigkeit von höchster Wichtigkeit für die Zukunft der Kirche in Rußland verbreitet sich diesen Augenblick im Publikum. Man sagt, daß Se. Heiligkeit sich geweigert hat, die Wahl des Kaisers zu bestätigen, die derselbe in der Person des Ignaz Pawlowski als „Metropolitans aller römisch katholischen Kirchen Rußlands" (dieß ist der Ausdruck des Ukases vom 15. (27.) März 1839) getroffen. Die Indolenz und Schwäche, welche alle Hand-

lungen und das ganze Leben des Hrn. Pawlowski charakterisiren, besonders der Antheil, den man ihm an der von dem russischen Gouvernement im Jahre 1832 vollbrachten Unterdrückung der kathol. Klöster zuschreibt, hat ohne Zweifel die abschlägige Antwort Sr. Heil. motivirt, ohne welche die kathol. Kirche ganz Rußlands sich dem Gutdünken der Regierung und einer völligen Ohnmacht Preis gegeben sehen würde, beraubt, wie sie es alsdann wäre, alles Schutzes von Rom, welchen Hr. Pawlowski sich wohl hüten würde, jemals anzurufen."

Spanien.

† Nach der Privatcorrespondenz der „Gazette de France" haben an der am 22. April zwischen der Division Segarra und jener des christinischen Generals Van Halen stattgefundenen blutigen Affaire in Catalonien mehr als 20,000 Mann theilgenommen, und beide kämpfenden Parteien große Tapferkeit bewiesen. Uebrigens seyen die Christinos im Nachtheil geblieben, da sie außer dem Verlust des General Aspiroz 3000 Mann (?) als todt auf dem Schlachtfeld gelassen, wo man sich 8 Stunden lang mit Erbitterung geschlagen. Die Royalisten hätten nur die Hälfte dieser Zahl verloren, und General Segarra am rechten Fuß eine starke Contusion erhalten. Bei der Nachricht dieses Sieges sey die Stadt Berga freiwillig erleuchtet worden.

Großbritannien.

London, 4. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses kündigte der Kanzler der Schatzkammer an, die Regierung werde noch vor dem Schluß der Jahressitzung von dem Parlament eine Bewilligung wegen der Kosten des Kriegs mit China verlangen. Am Anfange der Sitzung stellte Hr. Hume an die Regierung Fragen über die orientalische Angelegenheit. Lord Palmerston erwiederte, das Haus wisse, daß im letzten Juli die Vertreter der fünf Mächte, aus Furcht, der Sultan möchte unter dem Drang des Mißgeschicks Mehemed Ali unnöthige und nachtheilige Einräumungen machen, eine Note im Namen ihrer Höfe eingereicht, worin sie Se. Hoh. aufforderten, in keine Unterhandlung in Betreff des Vorgefallenen ohne Mitwirkung der fünf Mächte sich einzulassen, und Lord Ponsonby erhielt die Anweisung, allen seinen Einfluß aufzubieten, um die Pforte zu Annahme dieser Aufforderung zu bewegen. Eine andere von Hrn. Hume gestellte Frage angehend, sey der Sachverhalt folgender: Der Obercommissär der jonischen Inseln habe, auf die Nachricht, daß zwei Schiffe angekommen seyen, um Rekruten für Mehemet Ali zu werben, hinsichtlich des Offiziers, der ein Agent Mehemet Alis gewesen, Untersuchungen angestellt und gefunden, daß derselbe den Auftrag hatte, gewisse Unterthanen der Pforte in Albanien anzulocken und nach Aegypten zu führen, wo sie gegen den Sultan dienen sollten. Sir Howard Douglas that demgemäß die nöthigen Schritte, und zwei griechische Schiffe, zu diesem Zwecke gemiethet, wurden genommen. Dadurch sey die Werbung verhindert worden. Den Agenten Mehemet Alis habe man nach Malta zurückgeschickt und die Schiffe bald nach der Beschlagnahme freigegeben. Auf die Frage endlich, ob es wahr sey, daß der brittische General-Consul in Aegypten, Oberst Hodges, Unterthanen des Sultans brittische Pässe ertheile, damit sie unter dem Schutze derselben Aegypten verlassen können, antwortete Lord Palmerston, Oberst Hodges erfülle nur seine Pflicht, wenn er allen in seinen Kräften stehenden Schutz Unterthanen des Sultans gewähre, die, nachdem sie in Rebellion gegen diese waren, zur Treue zurückzukehren wünschen.

Das Merkwürdigste aus China (8. Jan.) ist die Declaration des Capitäns Smith von der Fregatte Volage, datirt Dschumpi den 8. Jan., worin er bekannt macht, daß, da die Chinesen den Hrn. Gribble ungeachtet aller Ermahnungen und Bitten nicht herausgeben wollen, er auf Befehl des Superintendenten Elliot vom 15. Jan. 1846 den Hafen und den Fluß von Canton in Blokadestand erkläre.

Türkey.

Konstantinopel, 22. April. Die Spannung zwischen den Mitgliedern des Divans hat noch nicht aufgehört. Wechselseitige Verdächtigungen und Anfeindungen sind an der Tagesordnung. Halil Pascha, erster Schwager des Sultans, Seraskier und Oberbefehlshaber der kaiserlichen Garde, nebst Chosrew und Reschid Pascha ein Mitglied des türkischen Triumvirats, das von Mahmud auf seinem Todbette dem jetzt regierenden Padischah auf das wärmste anempfohlen wurde, mußte von seinem Posten entfernt werden. An seine Stelle ward der Oberfthofmeister Sr. Hoh., Risa Bey Effendi, nunmehr Risa Pascha, ernannt, ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften, redlich, thätig, einsichtsvoll, aber durchaus kein Soldat. — Aus Adrianopel ist die beunruhigende Nachricht eingegangen, daß die dortige muselmännische und griechische Bevölkerung in eine Collision gerathen sind, welche ernsthafte Unruhen befürchten läßt. Man bewaffnete und verschanzte sich von beiden Seiten in den Häusern, und die heute und gestern von dort eingegangenen Briefe ließen den Ausbruch bedenklicher Auftritte besorgen. — Vorgestern traf hier die Nachricht von Unruhen ein, die in Adrianopel ausgebrochen sind. Die Veranlassung dazu hat die Ermordung eines Imam (muhamedanischen Geistlichen) gegeben. Die Türken haben, vielleicht ohne Grund, mehrere christliche Bewohner der Stadt der Mordthat verdächtig gehalten, sind aber bei ihrem Verfahren auf den Widerstand der gesammten christlichen Bevölkerung gestoßen. Dieß hat Veranlassung gegeben, sämmtliche Türken Adrianopels zu bewaffnen. Zu blutigen Auftritten zwischen den sich feindlich entgegenstehenden Parteien scheint es noch nicht gekommen zu seyn. (A. Z.)

Aegypten.

Alexandrien, 7. April. Am 3. d. schoß die hier ankernde englische Corvette mit Kugeln direkt nach dem Marabut, wahrscheinlich um zu sehen, wie weit die Kugeln gehen. Der ägyptische Admiral ließ dem Commandanten der Corvette sagen, daß er das Schießen einstellen möge, indem es wohl nirgend Gebrauch wäre, daß Kriegsschiffe in einem fremden Hafen Schießversuche anstellten; das Feuern hörte auf. Nach einigen sehr heftigen Unterhaltungen des englischen General-Consuls mit dem Pascha fängt man an, sich auf ein baldiges Erscheinen eines englischen Geschwaders gefaßt zu machen, und vielleicht täuschen uns dießmal unsere Ahnungen nicht, wenn man das energische Auftreten des Obersten Hodges für den Vorläufer baldiger bewaffneter Demonstration von Seiten Englands gegen den Pascha hält. — Seit einiger Zeit erhalten wir Nachrichten von mehren Punkten in Syrien, die unerhörte Thatsachen entschleiern und nicht zu Gunsten der örtlichen Verwaltung sind, welche, gepreßt, Geld zu schaffen, ihrerseits wieder die Einwohner drückt, um die Contribution auszuheben; die Subalternbeamten überschreiten wie gewöhnlich ihre Befehle und begehen unglaubliche Bedrückun-

gen; sie gehen so weit, daß man in dem Gebirge von Akkaron, oberhalb Tripolis, Männer, Weiber und Kinder zusammenknebelt und sie durchprügelt, um sie zu zwingen, sich loszukaufen. In Palästina dauern die Bedrückungen fort, und die schlechten Behandlungen werden nicht gespart. Man erzählt abscheuliche Gräuel. — Die Brustwehr der großen und wichtigsten Batterie von ganz Alexandrien, hinter dem Serail, die nachläßig mit Sandsäcken aufgeführt war, ist jetzt so in Stand gesetzt worden, daß das Uebel noch schlimmer geworden ist als vorher; denn man hat die ganze Brustwehr von Steinen aufgeführt, die, von den Kugeln getroffen, den Bedienungsmannschaften der Batterie durch die herumfliegenden Stücke mehr Schaden zufügen, als die Kugeln selbst. Alle Mittel, die man bis jetzt zur Vertheidigung von Alexandrien angewendet hat und die noch von den Offizieren des Pascha's angewendet werden, sind und werden so placirt, daß sie nur eine sehr geringe Widerstandsfähigkeit darbieten. In den Umgebungen des Pascha befinden sich lauter kenntnißlose Köpfe in diesem Fache, die mit Mehemed Ali alle diese Vertheidigungsanstalten bewundern, indem sie überall Kanonen, Mörser, aufgeschichtete Kugeln und Bomben sehen; sie denken, daß man zu einer kräftigen Vertheidigung weiter nichts nothwendig hat, als Kanonen, Pulver und Kugeln. Mehrere hochgestellte Personen von der Umgebung des Pascha haben sich wiederholt bei einem hier anwesenden ausgezeichneten Artillerieoffizier erkundigt, wie viel Schüsse man hintereinander abfeuern kann, ohne daß Gefahr für das Zerspringen des Rohrs zu besorgen ist; man hat also die Absicht, im Fall eines Angriffs so rasch als möglich zu schießen; dieß ist ganz Türkisch. (L. A. Z.)

Der „Allg. Zeit." wird aus **Alexandria** vom 16. April geschrieben: In Damaskus werden die Untersuchungen gegen die Juden fortgesetzt. Man hat sich einer Menge auf die jüdische Religion Bezug habender Schriften bemächtigt, unter andern des Torah, eines seltenen Buchs, in welchem man das Gebot der Menschenopfer entdeckt haben will (??). Es liegt mir eine vom koptischen Bischof Maximo angefertigte Uebersetzung des Verhörs bis zum 9. März vor, aus dem hervorgeht daß man mit der Tortur aufs grausamste gegen die Juden verfuhr, und sie endlich zu Geständnissen des begangenen Mordes sowohl als dessen Ursachen nöthigte. David Harraris hat sich zum Muselman gemacht, um sein Leben zu retten, und hat dann ausgesagt, daß das Blut des Paters Thomas, nachdem er es in eine große Bouteille gethan, dem Rabbiner Jacob Tabaila gegeben ward Nachdem Letzterer 900 Karbatschenstreiche ausgehalten, gestand auch er dasselbe und sagte, seine Frau habe dasselbe verborgen, worauf sogleich Nachforschungen angestellt wurden, deren Resultate noch unbekannt sind. (Der Correspondent der allg. Zeit. verspricht die Uebersetzung des vorliegenden Verhörs zu übersenden.)

Griechenland.

Athen, 26. März. In Bezug auf die im März auf Befehl der Regierung der Ionischen Inseln weggenommenen Fahrzeuge, worauf sich Agenten Mehemed Ali's befanden, welche Albanien insurgiren sollten, erfährt man Folgendes: Der Emissär des Pascha von Aegypten war ein Türke mit Namen Ibrahim Bei; er hatte in keinem Punkte irgend ein englisches Gesetz übertreten, und trotz dem wurden die von ihm gemietheten Schiffe zurückbehalten, ohne daß man begreift, warum dieß geschehen. Die Ionische Regierung sieht sich, wie man hört, deßhalb in Verlegenheit, besonders weil das eine der weggenommenen Fahrzeuge die griechische Flagge führte; auch soll sie den Fahrzeugen ohne irgend eine Prüfung ihre Schiffspapiere und Zeugnisse wieder ausgehändigt haben. (L. A. Z.)

Rußland und Polen.

* Nach einem Briefe von der polnischen Gränze hat der Bischof von Augustowo Strawinski nach dem Vorgange des Erzbischofs von Gnesen ein Pastoralschreiben über die gemischten Ehen erlassen, dessen Inhalt alles übertrifft, was in dieser Beziehung zur Vertheidigung der Kirche je geschehen. Er untersagt nämlich dem Clerus die Einsegnung nicht nur für den allgemeinen Fall einer gemischten Ehe, sondern sogar dann, wenn die katholische Kindererziehung versprochen würde. Die Strenge dieser Maßregel gründet der Hirtenbrief auf die seit einigen Jahren in den Civilgesetzen Rußlands eingeführten Aenderungen, nach denen ausdrücklich erklärt wurde, daß Kinder, die aus gemischten Ehen entspringen, in keinem Fall in der kath. Religion erzogen werden dürfen, sondern immer in der griechischen (schismatischen) Religion erzogen werden müssen. Der ehrwürdige Prälat wollte nicht (dieß sind seine eigenen Worte) „das Sakrament mit den Landesgesetzen in Widerspruch bringen."

Der Schlesischen Zeitung wird aus **Warschau** berichtet, daß nach einer neuern Verordnung des Kaisers von Rußland kein polnischer oder aus den westlichen Gouvernements in Rußland gebürtiger Edelmann in die Armee aufgenommen werden solle, der nicht vollkommen russisch spreche.

St. Petersburg, 30. April. Nachdem am 25. d. M. der Adjutant des Großfürsten Thronfolgers, Fürst Barätinsky, mit der freudigen Nachricht von der Verlobung Sr. kaiserl. Hoheit mit der Prinzessin Marie von Hessen und bei Rhein hier eingetroffen war, wurde dieses Ereigniß den Bewohnern der Hauptstadt durch 101 Kanonenschüsse kund gethan.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 5. Mai. Consols $90\frac{7}{8}$ 91.

Amsterdam, 5. Mai. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{7}{8}$; 5 pCt. $99\frac{15}{16}$; Kansb.: $23\frac{15}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{15}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 76; 5 pCt. ostind.: 98; Ardoins: $27\frac{3}{4}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $105\frac{1}{4}$.

Frankfurt, 7. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 2192; Integr. G. $52\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{5}{8}$.

Wien, 7. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{15}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{3}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 12. April: »Die Entführung aus dem Serail«, Oper von Mozart. (Dem. Jazede — Constanze.)

Mittwoch den 13. Mai. (Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abbonnement(: Kunst-Vorstellung, gegeben von den Gebrüdern rc. Graffina, athletischen Künstlern aus dem Franconi'schen Circus in Paris.

Fremden-Anzeige.

Den 9. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch. HH. Baßalli, Proprietär von Mailand; Porcher, Rentier aus England; von der Heydt, Kfm. von Elberfeld; Pantaleoni, Sänger von Udino; Eßlinger, Partikulier von Zürich. (G. Hahn.) HH. v. Regemann, Gutsbesitzer von Bayreuth; Graf Fischler von Freyberg, k. Kämmerer von Kloster-Holzen; Pedrone, Kfm.;

Obermaier, Banquier von Augsburg; Eisenstädter, Kfm. von Paris; Renier, Caplan von Godego. (Schw. Adler.) HH. Kemp und Townshend, Rentiers aus England. (G. Kreuz.) Madame Bertani von Neapel. (Stachusgarten.) HH. Eyplen, Buchhalter von Prag; Lutz, Cand. Phil. von Constanz.

Getraute in München.

Hr. J. A. Hohenegg, Kunstdecorationsmaler, mit J. Harrach von Augsburg; Hr. J. Fritz, b. Stadtgärtner, mit M. A. Adelgeist, Krämerstochter von Buchach, k. Ldg. Mühldorf; Hr. Seb. Pillmair, Bürger und Hausbes., mit F. Fastl, Taglöhnerswittwe; Hr. K. Obermair, b. Altmetzger, mit A. Bachmayr, Metzgerstochter von Landshut; Hr. A. Schäffer, b. Garkoch, mit K. Gerl, Garkochstochter v. h.; Hr. J. N. Oswald, Maurergesell, mit M. Anderer, Taglöhnerstochter v. h.; Hr. J. P. Ertl, Bürger und Hausbes. dah., mit M. Friedinger, Milchmannswittwe v. h.; Hr. J. B. Bölk, Privilegiumsbesitzer dah., mit G. Rehm, Maurerstochter von Großmehring; Hr. A. Drescher, Soldat und Bedienter dah., mit M. Seiderer, Bäckerstochter von Kötzting; Hr. F. P. Reitz, Gürtlergesell dah., mit M. A. W. Böck, Steinschlagerstochter v. h.; Hr. J. A. Ulrich, Mechaniker dah., mit M. A. Käufl, b. Schneiderstochter von Dietfurt; Hr. J. Schmautz, Bürger und Hausbes. dah., Wittwer, mit M. Zipf, Schäferstochter von Freyham; Hr. W. Hochstraßer, b. Schäfflermeister dah., mit A. M. Fischer, Maurerstochter vom Marsfeld; Hr. J. B. Pfeiffer, k. Hofproviantkammergehilfe, mit Fr. Ostermaier, Fleischhackerstochter von Triftern.

Gestorbene in München.

Den 4. Mai: St. Knauer, pens. Stiftungsadministrationsboth von Freising, 78 J. alt. Den 5. d.: G. Hofbauer, k. Postconducteur, 74 J. alt. Den 6. d.: F. Stollnreuther, k. Rechnungs-Commissärssohn, 21 J. alt; L. M. Naber, Lythograph von Karlsruhe, 29 J. alt; M. Ruedorfer, b. Schuhmachersfrau, 65 J. alt; M. J. v. Garr, Gutsbesitzer von Katzberg, Ldg. Cham, 72 J. alt; K. B. v. Schütz, Porträtmaler von Heilbronn in Würtemberg, 30 J. alt.

Auswärtige Todesfälle.

Zu Aschaffenburg den 24. April: Hr. Franz Braun, k. quiescirter Landrichter von Obernburg, 83 Jahre alt.

Schrannen-Anzeige vom 9. Mai 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: minder		mehr	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3917	3382	535	15	43	—	—	—	10
Korn	1119	933	186	10	24	—	—	—	5
Gerste	1041	1019	22	10	42	—	—	—	28
Haber	56[illegible]	55[illegible]	1[illegible]	[illegible]	37	—	—	—	7

Bekanntmachungen.

217. **Museum.**

Der auf den 16. Mai angekündigte kleine Ball findet nicht statt.

219. (3a) **Proclam.**

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird ein, der Karolina Anspach, Wachtmeisterstochter et Cons., angehöriger Bauplatz am Feldwege nächst der Thalkirchnerstraße, zum königl. Stadt-Rentamte München mit jährlichen 16½ kr. Heuzehend grundzinsbar, mit 300 fl. Hypothek zu 5 pCt. belastet, und nach Schätzung vom 14. Juni 1836 auf 140 fl. gewerthet, mit einem Flächeninhalt von circa 14 — 15,000 Quadrat-Schuh, am Mittwoch den 20. Mai l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslocale öffentlich nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum 2ten Mal versteigert werden.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, hiebei zu erscheinen.

Am 1. Mai 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Director.

Mayer.

204. (3c) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des pensionirten Kaserneverwalters Rudolph von Rickaner dahier, werden die allenfalls vorhandenen ehelichen Deszendenten

a) der Maria Anna Josepha Seidl, geboren am 6. August 1730, Tochter des Regierungs-Expeditors, Konrad Wilhelm Judas Thaddäus Seidl, von Amberg und der Maria Magdalena, geb. Staudinger;
b) der Maria Anna Josepha Mayer, geboren den 8. Novbr. 1744, Tochter des Karl Georg Mayer, Regierungsadvokaten von Amberg, und der Maria Elisabetha, geborne Staudinger;
c) des Johann Georg Staudinger, geboren den 9. September 1701;
d) des Joh. Martin Staudinger, geboren den 20. Februar 1703;
e) des Joseph Anton Staudinger, geboren den 10. Juni 1707;
f) des Johann Sebastian Staudinger, geboren den 3. Februar 1711, und
g) der Franziska Eva Barbara Staudinger, geboren den 1 April 1712,

sämmtliche von c — g eheliche Kinder des Sebastian Staudinger, Regierungscanzelisten von Amberg, und der Anna Barbara, geborne Göschl, Lebererstochter von Amberg — hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich hierorts zu melden, und als solche gehörig zu legitimiren, widrigenfalls der Rücklaß an die bisher sich legitimirten Intestaterben verabfolgt werden wird.

Regensburg, am 24. April 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Baumgarten.

216. **Bekanntmachung.**

Da bei dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins dahier noch Seidenraupeneyer bester und schönster Sorte vorräthig sind, so werden die verehrlichen Seidenzüchter Oberbayerns aufgefordert, sich ihres Bedarfs wegen ungesäumt an obige Stelle zu wenden, von welcher sie solche unentgeldlich erhalten.

München, den 8. Mai 1840.

218. Bei dem Antiquar J. N. Peischer am Hofgraben Nro. 1. dahier wird nunmehr das 77te über 1200 Nummern in sich fassende Bücherverzeichniß unentgeldlich ausgegeben.

214. (2b) In der Unterzeichneten wird Subscription angenommen auf eine

Neue Ausgabe
von
Jean Paul's
sämmtlichen Werken
in 33 Bänden,
im Preise von 1 fl. 3 kr. auf gewöhnlichem Papier und 1 fl. 30 kr. auf Velinpapier für den Band.
Eine weitere Ankündigung, die zugleich als Probeblatt dienen soll, ist gleichfalls bei uns einzusehen.

Literarisch-artistische Anstalt.

209. (3b) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 21. Mai d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monate April 1839 und zwar von den Nummern 50,407 bis 59,498

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Montag den 25. Mai öffentliche Versteigerung.

München, den 30. April 1840.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

---

211. (3c) Die Dividende für die 2te Jahreshälfte 1839 der Aktien der Eisenbahn von St. Petersburg nach Zarskoe-Selo und Pawlowsk wurde durch Beschluß der General-Versammlung auf 4 Rub. B.-A. für jede Aktie bestimmt, und kann von den durch mich emittirten Aktien von heute an, gegen Einlieferung des Coupons C. bei mir erhoben werden.

Binnen Kurzem wird auch das gedruckte Protocoll der General-Versammlung nebst den Balancen, deren Zusendung mir von der Direktion angezeigt ist, zur Einsicht bei mir aufliegen.

München, den 5. Mai 1840.

Lippmann Marx.

---

213. (2b) So eben ist in der **J. G. Cotta'schen** Buchhandlung in Stuttgart erschienen und vorräthig in der Unterzeichneten:

Supplemente
zu
Schillers Werken.

Aus seinem Nachlaß im Einverständniß und unter Mitwirkung der Familie Schillers herausgegeben von

Karl Hoffmeister.

Erste Abtheilung: Nachlese und Variantensammlung: Preis 45 kr.

Diese Supplemente, die den ganzen literarischen Nachlaß des berühmten Mannes enthalten, sind von dem Herrn Herausgeber mit großer Liebe gesammelt. Sie bilden eine schöne Ergänzung zu den Werken Schillers, sind überdieß in gleichem Formate wie die mit so großem Beifall aufgenommene Taschenausgabe in 12 Bänden, und werden daher den Abnehmern dieser eine willkommene Zugabe seyn.

Wir sehen recht vielen Aufträgen entgegen.

Literarisch-artistische Anstalt.

BREVET DE 5 ANS, MÉDAILLE D'HONNEUR.

EN TOUS LIEUX SAISIE DES CONTREFAÇONS ET APPLICATION DE L'AMENDE ET DES PEINES VOULUES PAR LA LOI.

SOUS-JUPES-OUDINOT

AVEC SIGNATURE *Oudinot*

BOUFFANTES et ELASTIQUES

En Crino-zephyr, noir ou blanc. Elles se font de deux manières: l'une forte et résistante pour les robes de soirées en velours, brocard, etc.; l'autre très-légère pour celles de bal. Ces deux sortes, complément de la toilette, font maintenant partie des trousseaux et corbeilles de mariage; elles forment tournure, soutiennent les robes, et par leur flexible élasticité elles se prêtent aux plus légers mouvemens des multiples ondulations de leurs draperies; en outre elles sont indéformables à l'usage et peuvent se laver comme le linge.

On insérera dans la lettre de demande un fil pour marquer la longueur et le tour de taille.

S'adresser à Munich à la maison de commerce Gustav Schulze. (69. c)

---

210. Im Verlag der **Dr. Carl Wolf'schen** Buchdruckerei ist erschienen:

Darstellung der Renten-Anstalt

der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank durch eine allgemein faßliche Erklärung der reglementären Grundbestimmungen derselben,

welche in der Expedition der Münchener politischen Zeitung, Fürstenfeldergasse Nro. 6, geheftet um den Preis von 6 kr. und bei Abnahme von 6 Exemplaren ein Exemplar gratis zu haben ist, und von den verehrlichen Buchhandlungen mit gewöhnlichem Rabat bezogen werden kann.

München, im April 1840.

---

198. (3c) **Die Eröffnung des Bades in Rosenheim**

findet am 15. Mai statt, und am 1. Juni darauf wird die neubegründete Molkenanstalt die erste Ziegenmolke, von den nahen, üppigen Alpen, den sehr geehrten Kurgästen darbiethen. Der zahlreiche Besuch während der letzten Jahre, und die wunderbarsten Kurerfolge in den verzweifeltsten Krankheitsfällen sprechen so sehr für die Güte des Mineralwassers sowie der Soole, daß ich es für unnöthig erachte, deren gute Eigenschaften fernerhin anzurühmen; nur bitte ich die Titl Herren Aerzte, welche Patienten hieherschicken, um kurz gefaßte Krankengeschichte, damit die Badekur wegen ihrer Mannigfaltigkeit in der Anwendungsweise zum Nutzen der Kranken und zur Ehre der Anstalt begonnen und vollendet werden könne.

Die Preise der Wohnungen sind so billig wie möglich, und überdieß noch bis Ende Juni unter dem Tarif herabgesetzt. Küche und Keller werden gewiß zur allgemeinen Zufriedenheit besorgt. Die Badebeschreibung, bei E. A. Fleischmann in München zu haben, setzt alles Wissenswerthe genau auseinander. Bestellungen bitte ich, doch vierzehn Tage früher franko, an mich gelangen zu lassen.

Möge die Saison der Anstalt recht viele verehrliche Kurgäste, sowie ihnen Heil und Gesundheit in Fülle bringen.

Es empfiehlt sich hochachtungsvoll

Rosenheim, im April 1840.

Dr. Halbreiter,
practischer Arzt und Eigenthümer der Anstalt.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№. 115.** 13. Mai 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 12. Mai. Der Kammervirtuose Sr. Hoh. des Herzogs Max Hr. Joh. Petzmayer sagte den Münchnern vor seiner Abreise nach Paris und London gestern durch ein Concert, welches er im Saale des Museums unter freundlicher Mitwirkung einiger Mitglieder der kgl. Hofmusik gab, sein Lebewohl! Die Virtuosität, die er auf der Zitter — einem für eigentliche Concertstücke wegen seiner Mangelhaftigkeit wohl nicht geeigneten Instrumente — bethätigt, der singende Ton, den er ihr entlockt, verdient im vollsten Maaße den anerkennendsten Beifall, und wir können in der That sagen, daß Petzmayer in seiner Art der Einzige seyn dürfte. Allenthalben wird ihm auch wohl die Anerkennung zu Theil werden, welche seiner Gewandtheit und Geschicklichkeit gezollt werden muß. Ganz besonders aber dürfte dieses der Fall seyn, wenn der Virtuose die Grenzen der Fähigkeit seines Instrumentes nicht zu sehr erweitert und sich lediglich und hauptsächlich auf das Wiedergeben der originellen, ja oft hinreißenden Melodieen der bayerischen und österreichischen Gebirgslieder und Tänze beschränkt. Durch diese wird er namentlich im Auslande auf glänzenderen Erfolg zählen können, als durch die künstlichsten Potpourris italienischer Opernweisen. Wir wünschen ihm glückliche Fahrt und sind im Voraus begierig, wie uns die französischen und englischen Blätter die Worte „Schlagzitter" und Streichzitter" geben werden.

Frankenthal, 2. Mai. Seit dem 29. vorigen Monats wird vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte ein Proceß verhandelt, der schon der Masse der Zeugen wegen Aufsehen erregt; indem die Zahl dieser letztern nicht weniger als 239 beträgt. Die Anschuldigung lautet auf Wucher und Prellerei. Verkennen läßt es sich nicht, daß sich der Angeschuldigte mit vieler Geschicklichkeit vertheidigt; auch fehlt es nie an einem zahlreichen Auditorium. (Sp. Z.)

Preußen.

Bromberg, 2. Mai. Am gestrigen Abend gegen 10 Uhr, als Alles im ersten Schlafe lag, brach bei einem orkanähnlichen Nordostwinde in der Scheune des Ackerbürgers zu Schubin Feuer aus, welches in wenigen Minuten mit reißender Schnelligkeit sich über die ganze Altstadt verbreitete und jeden Rettungsversuch vergeblich machte, da in einer Viertelstunde mehr als 30 Gebäude zugleich brannten, und zwar an ganz verschiedenen, von einander weit entlegenen Orten. Bis jetzt — denn noch brennt das Feuer — sind über 250 Gebäude ein Raub der Flammen geworden. Fünf Menschen werden vermißt. Eine große Zahl von Rindvieh, Pferden und Schafen ist in den Ställen mitverbrannt. Die Lokalien des Magistrats, der Kämmerei und Kommunalkasse, der Kreiskasse und der Spezialcommission (bei allen diesen Behörden haben nur wenige Actenstücke und die Geldbestände gerettet werden können), die katholische Kirche, die schöne Probsteiwohnung mit allen Wirthschaftsgebäuden, sämmtliche Scheunen der ganzen Stadt und die Dominialwasser- und Schneidemühle liegen ganz in Asche. Ueber 130 Familien, worunter großentheils arme Judenfamilien und kleine Acker-Bürger, haben alle ihre Habe verloren. (Pr. St.-Z.)

Hannover.

Bergen an der Dumme, 2. März. Heute Mittag 1 Uhr brach hieselbst eine Feuersbrunst aus, welche in einigen Stunden drei Viertel des Fleckens Bergen a. d. Dumme in Asche legte und 130 Familien ihres Obdaches und ihrer Habe beraubte. Da die meisten Häuser mit Stroh gedeckt waren, auch die große Dürre das Umsichgreifen des Feuers sehr begünstigte, und der Wind sich mehreremal umsetzte, so war der Untergang unseres Ortes unvermeidlich, und keine menschliche Gewalt im Stande, den Flammen Einhalt zu thun. Unter den abgebrannten Gebäuden beklagen wir besonders unsere, im vorigen Jahre erst vollendete, schöne, für 14,000 Rthlr. erbaute Kirche. (Han. Z.)

Sachsen-Weimar.

Ostheim vor der Rhön, 5. Mai. Der gestrige Tag war ein Schreckenstag für die Gemeinde Sondheim vor der Rhön. Wie schnell und unaufhaltsam das Unglück schreitet, konnte man da recht sehen. In weniger als vier Stunden, von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr, ist das ganz schöne, blühende Dorf sammt dem freiherrl. von Gebsattel'schen Schlosse und Oekonomiehofe in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt worden. Das Gotteshaus, eine im Neubau begriffene Schule und die Pfarrwohnung hat Gottes Hand beschützt, einige andere Gebäudetrümmer sind außerdem gerettet. Im Uebrigen war, trotz der schleunigsten und gütigsten Hilfe, der Wuth des Elementes kein Einhalt zu thun. Die lang anhaltende Dürre, der scharfe Ostwind, der niedrige

Wasserstand der Bahre, begünstigten seinen Raub. Hundert und fünfzig Wohnhäuser sammt allem Zubehör an Scheuern und Stallungen liegen in Asche, und mehr als 400 Menschen sind dadurch obdachlos geworden. Der Jammer ist unsäglich! (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 2. Mai. Die Nachricht, daß von Seiten Englands die Feindseligkeiten gegen Neapel eröffnet worden seyen, machte an unserer Börse gar keinen Eindruck. Man begreift wohl, wie es unmöglich geworden ist, daß zwischen zwei europäischen Staaten ein Krieg ausbrechen kann, da es das unablässige Bemühen aller Mächte ist, den Frieden aufrecht zu erhalten, also bei entstandenen Differenzen zu vermitteln. Keiner Frage möchte es aber unterliegen, daß bei dem aufrichtigen Einverständniß der Großmächte diese Bestrebungen von einem glücklichen Resultat gekrönt bleiben müssen. Unsere Börse verkehrt denn auch wieder in williger Stimmung. Die vorgestrige monatliche Abrechnung lieferte günstigere Resultate, als man erwartete und es verfolgen alle Fonds eine steigende Tendenz. Die holländischen Course sind allerdings noch etwas schwankend, da man zu Amsterdam noch ungewiß ist über eine Verständigung der Generalstaaten mit der Regierung bezüglich der vorgelegten finanziellen Gesetzentwürfe. Nach allen Nachrichten ist aber an dem Eintritt einer solchen Verständigung nicht zu zweifeln und so steht auch ein baldiger Wiederaufschwung der holländischen Fonds an der einheimischen Börse zu erwarten. In den österreichischen Effekten hat der Umsatz durchaus noch nicht die Lebhaftigkeit erreicht, welche vor einigen Monaten darin zu verspüren war. Die einzelnen Gattungen der österreichischen Fonds verfolgen auch verschiedene Richtung, je nachdem der Impuls dazu von Wien oder durch Bedürfniß des hiesigen Platzes gegeben wird. Heute bemerkte man eine starke Nachfrage in 3proc. Metalliques, in welchen sich aber wenig Abgeber zeigen. Unsere Börsenspeculanten beschäftigen sich selbst am meisten mit dem, was ihnen am nächsten liegt, nämlich mit den Taunuseisenbahnactien. Diese finden wieder viele Käufer und erreichten heute einen Curs von 357¼ fl., also 107¼ Agio. Die Liebhaberei in diesen Actien wird natürlich durch die starke und immer zunehmende Frequenz der Taunuseisenbahn genährt und es ist deßhalb mehr als wahrscheinlich, daß die Actien noch weit höher gehen. Zu wünschen wäre übrigens doch, daß das Comité die Einnahme der Bahn veröffentlichte, denn die Veröffentlichung der Frequenz der Bahn kann nicht allein genügen und es muß das Comité jedenfalls eine besondere Absicht dabei hegen, daß es nicht sagt, was die Bahn, die doch jetzt ganz befahren wird, einbringt. Unseren Detaillisten bringt die Taunuseisenbahn offenbar vielen Nutzen, anderen dagegen, wenigstens vorerst noch, Nachtheil. Die Geldverhältnisse unseres Platzes haben sich wieder etwas gebessert, doch steht der Disconto noch 3½ pCt. — Ueber unsere Ostermesse ist nachträglich nicht viel mehr zu berichten. Sie ist zu Ende gegangen, denn in der nächsten letzten Meßwoche hat nur der Kleinhandel noch Stoppel-Aerndte. Die Lederpreise konnten sich von ihrem Rückgang nicht wieder erholen und es blieb auch viel unverkauftes Leder auf dem Lager. Gegen baar wurde besonders niedrig darin losgeschlagen. In Wolle ist auf dieser Messe gar nichts gemacht worden. Die Berichte aus Belgien lauten auch noch dahin, daß das Fabrikwesen daselbst immer noch sehr darnieder liege. Vor dem nächsten Herbst sieht man keiner größern Bewegung im Wollhandel entgegen. — Der Herr Graf von Münch-Bellinghausen dürfte im Begriff stehen von Wien hierher abzureisen; die Bundes-Versammlung hat ihre Sitzungen wieder aufgenommen. (Pr. St.-Z.)

Belgien.

Brüssel, 1. Mai. In der Kammer hat heute Hr. von Huart über das Amnestie-Project berichtet. Alle Sectionen sind einstimmig für eine allgemeine Amnestie gewesen; es herrscht nur einige Meinungs-Verschiedenheit über die Ausdehnung des Artikels 20 des Friedenstractats. Die Centralsection schlägt vor, daß dem Project zugefügt wurde, daß dieses Gesetz, in Betreff der Niederschlagung politischer Prozesse, nur in sofern es nöthig ist, Gültigkeit habe. — Ein Lütticher Blatt schreibt: „Die Eisenbahnarbeiten an der Maassection hatten auf einem einzigen Punkte im Dezember begonnen, seitdem haben sie jedoch sich so ausgedehnt, daß man sieht, die Direction will die verlorene Zeit wieder einbringen. Die Erdarbeiten sind jetzt auf 25 Punkten in Gang. Alle Tunnels sind begonnen. Man beschäftigt sich auch mit dem Zuhauen und Backen der Steine für die vielen aufzuführenden Wege. Seit dem 1. Februar geschehen die Transporte mit Waggons. Am 1. März waren 60,000 Kubik-Metre Erde bewegt."

Brüssel, 4. Mai. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer wurde der Gesetzesentwurf über die Amnestie in folgender Fassung mit 60 gegen 3 Stimmen angenommen: „Alle Verfolgungen wegen politischer Vergehen, die vor dem 19. April 1839 begangen wurden, sind, in so weit es nöthig ist, untersagt und abgeschafft."

Brüssel, 6. Mai. Der Repräsentantenkammer wurde gestern der Bericht der Centralsektion in Betreff des von Hrn. Desoère gestellten Antrags auf Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung der gegenwärtigen Handelsverhältnisse vorgelegt. Die Centralsektion schlägt vor, eine aus sieben Mitgliedern bestehende Commission solle beauftragt werden, 1) die gegenwärtige Lage des auswärtigen Handels in seinem Verhältnisse zu dem inländischen Ackerbau und Gewerbfleiß zu prüfen; 2) zu untersuchen, ob die gegenwärtige Gesetzgebung genügend sey; 3) die Grundlagen eines dem Interesse der Nation angemessenen Handels- und Schifffahrtssystems aufzustellen.

Niederlande.

Haag, 4. Mai. Am 6. d. M. wird die zweite Kammer der Generalstaaten sich wirklich versammeln. Die von Regierungswegen der Kammer gegebene Erklärung scheint noch nicht vielen Beifall gefunden zu haben. Man spricht wenigstens noch von einer nähern Erklärung, die gegeben werden soll.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 6. Mai. Wie die Revolution im Tessin zu einigen, noch nicht völlig gehobenen diplomatischen Verwicklungen geführt, so soll die Bewegung im Wallis ähnliche Folgen erzeugt haben. Es heißt, daß die sardinischen Polizei-Bureaux keine Pässe nach dem Wallis ertheilen, sondern alle Reisenden über den Montcenis weisen. Die Wahlen im oberen Theile des Kantons sind zum Theil im gemäßigt liberalen Sinne ausgefallen, und die Aussicht auf eine dauernde Vereinigung ist dadurch näher gerückt. Nur der Zehnen Goms ist noch mit seinen Wahlen zurück. Es macht einen günstigen Eindruck, daß der Staatsrath von Sitten abzutreten beabsichtigt, um auch die Oberwalliser an der Rekonstituirung dieser höchsten vollziehenden Behörde Theil nehmen zu lassen. — In Baselland sind die Häupter der Unzufriedenen und die bei den letzten Unruhen besonders Be-

Heiligten, etwa 13 an der Zahl, verhaftet; der Gemeinderath von Gelterkinden ist in Anklagestand versetzt und über den Verlauf der Sache eine ordentliche Untersuchung eingeleitet. (Schw. M.)

Frankreich.

*Paris, 7. Mai. Der „Moniteur" schreibt: Die Regierung hat so eben einen Vicekonsul nach Damaskus gesandt, um Erkundigungen über die Ermordung des Pater Thomas einzuziehen und über Alles, was auf dieß unglückliche Ereigniß weitern Bezug hat. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die allgemeine Berathung über das Zuckergesetz geschlossen. Die Kammer hörte die Verhandlung sehr ungeduldig an, und der Präsident sah sich genöthigt, mit der Bekanntmachung der Abwesenden im Moniteur zu drohen, um eine hinlängliche Mitgliederzahl zusammenzubringen. Die Liste der eingeschriebenen Redner war mit Hrn. Bignon noch nicht erschöpft und eben wollte wieder ein Rübenzuckerpartisan, Hr. Gauthier de Rumilly, auf die Tribune eilen, als die ermüdete Kammer die allgemeine Discussion für geschlossen erklärte. Der Berichterstatter General Bugeaud reassumirte die Discussion. Die Kammer beschloß hierauf zur Discussion der Artikel überzugehen. Hr. Lacave Laplagne erhielt das Wort. Er stellte das Amendement: „vom 1. Julius 1841 an soll jede Fabrication von Rohzucker in Frankreich verboten seyn." Bei Abgang der Post hatte die Kammer noch keine Entscheidung gefaßt. — Der „Commerce" sagt: Man beschäftigt sich fortwährend in der k. Familie viel mit Heirathsprojecten für die Prinzessin Clementine. Von einem spanischen Infanten, dem Sohne des Don Francisco de Paulo, ist nicht mehr die Rede. Der Herzog von Coburg soll den Vermittler zwischen dem Hofe der Tuilerien und einer deutschen Fürstenfamilie machen. — Der englische Dr. Morrison, der durch seine Pillen einen weit verbreiteten unverdienten Ruf erlangt hat, ist in Paris gestorben. — Man hört fortwährend von Waldbränden und Feuersbrünsten. Am 30. April und 1. Mai fielen zu Callac im Dep. der Nordküste wegen der Oktroigebühren Ruhestörungen vor; ebenso am Mai wegen der Korntheuerung zu Châteaumeillant im Cherdepartement. — Das Journal des Debats sagt über die gestern erwähnte telegraphische Depesche aus Algier: Nach diesen Botschaften marschirte der Marschall rechts von der geraden Straße nach Medeah und ließ den gewöhnlichen Weg, über den Paß oder Teniah von Muzaya, wo Abd-el-Kader Verschanzungen anlegen ließ, zur Linken liegen. Dieser Weg führt nach dem Hochland zwischen Medeah und Miliana. Der Berg Afrun erhebt sich über der Ebene der Hadschuten, dem östlichen Theile der Metidscha. Am Fuße des Afrun schlängelt sich in einem sehr gekrümmten Bette der Ued Scher. — Mehrere Journale hatten Hrn. Thiers vorgeworfen, daß er, seinem feierlichen Versprechen zuwider, Journale besolde, um in seinem Interesse zu schreiben. Darauf antwortet das offizielle Abendblatt: „Die Regierung hat bloß versprochen, die öffentlichen Blätter nicht mehr durch geheime Subventuren zu bestechen; allein sie hat sich das Recht vorbehalten, sich durch anerkannte Organe vertheidigen zu lassen. Deßhalb hat sie sich ein Organ in dem Messager geschaffen, und ein anderes durch die Vereinigung des Nouvelliste mit dem Moniteur Parisien verstärkt." — Das heißt — bemerkt der National — das Ministerium besoldet die Journale nicht, sondern es erkauft sie; das ist weit moralischer!"

Spanien.

Madrid, 30. April. Am 27., als am Geburtsfeste der Königin Regentin, hatte das erste Stiergefecht während der jetzigen Saison statt. Die Toreadores waren muthig und gewandt; 13 Pferde wurden getödtet, der sechste Stier, dem Herzoge von Veraguas gehörend, tödtete deren sechs. Einer der Toreadores wurde, schwer verwundet, weggebracht. Das Volk war sehr zufrieden; ein unblutiges Stiergefecht ergözt nicht. — Das „Eco de Aragon" vom 2. Mai schreibt: Seit das Hauptquartier des Herzogs de la Victoria in Monroyo angekommen ist, wird eifrig an der Herstellung der Verbindungswege gearbeitet. Der General Ayerbe hat sich des Col de Ares, zwischen Cantavieja und Morella, bemächtigt. Mora am Ebro wurde von dem General Leon und dem Brigadier Zurbano am 30. April ohne Schwertstreich besetzt. Die Carlisten hatten den Platz vorher geräumt, auch ihre Geschütz und ihre Barken abgeführt. Fast die ganze carlistische Reiterei hat sich aus Aragon nach Catalonien begeben. Hier hat nach dem Treffen bei Peracamps am 24. April, in welchem der carlistische General Segarra eine Contusion erhielt, der General-Capitän van Halen Solsona mit frischen Lebensmitteln versehen. Später soll ein neues Gefecht vorgefallen seyn, in welchem das christinische Geschütz den Carlisten vielen Schaden zufügte, aber auch General van Halen an der Hand verwundet wurde. Da die Facciosos eine halbe christinische Compagnie erschossen hatten, wurden zur Wiedervergeltung 400 Carlisten, die in einem befestigten Hause in die Hände der Christinos fielen, die Köpfe abgeschlagen.

Großbritannien.

London, 5. Mai. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses beantragte Lord Melbourne die zweite Verlesung der irischen Corporations-Bill. Der Herzog v. Wellington erklärte, er widersetze sich der zweiten Verlesung nicht, obwohl es seiner Ansicht nach besser wäre, wenn Irland gar keine Corporationen hätte; auch werde er gegen die dritte Verlesung stimmen, wenn die Bill im Comité nicht zu seiner Zufriedenheit geändert werde. Graf Winchilsea erklärte sich schon gegen die zweite Verlesung und trug auf Verlesung in sechs Monaten an. Die zweite Verlesung wurde jedoch mit 131 gegen 32 Stimmen beschlossen. — Es ist die Rede von der Einführung der Perkussions-Gewehre bei der ganzen Armee. Bei dem 42. Regiment (Hochländer) sind sie probweise eingeführt. — Laporte hat nun wirklich den Sänger Tamburini für das italienische Theater engagirt. Er tritt heute Abend zum ersten Male im Othello auf. — Aus Indien meldet die gestern erwähnte neueste Post den Tod des Generalmajors Kinnersley, nun ersetzt durch Obrist A. Robertson, und die Abreise des Lords Keane. Die letzterem im Namen der Einwohner von Bombay überreichte, und von 21 angesehenen Parsen, Hindus und Mohammedanern der Stadt unterzeichnete Abschiedszuschrift enthält folgende merkwürdige Stelle: „Wir bitten dich, kraft deiner Stellung als Pair des brittischen Reichs, allen unsern Mitunterthanen zu sagen, daß es für die Sicherheit des indischen Reichs nothwendig ist, sich in keine voreiligen Versuche mit unsrer Glückseligkeit einzulassen, unsre besondern Gebräuche nicht zu beleidigen, und unsre Religionen nicht anzugreifen. Wirst du das thun, so wirst du dem ganzen Reich eine Wohlthat erweisen, wirst Indien befestigen, und die rechtmäßige Treue seiner ganzen Bevölkerung sicher stellen."

**Briefe aus London vom 6. Mai berichten ein Ereigniß, das in der Hauptstadt den tiefsten und traurigsten Eindruck machte. Lord William Russell, Onkel des Ministers Lord John Russel und des Herzogs von Bedford, wurde in seinem Palais in Norfolk-Street durch ein In-

dividuum, wahrscheinlich einen Dieb, **ermordet**, da zugleich Edelsteine und Geld gestohlen wurden. Es geschah in der Nacht vom 5. auf den 6. Lord William Russell war mit den ersten Familien Englands verwandt und zählte schon 70 Jahre. Lord **Morpeth** berichtete dieß traurige Ereigniß in der Sitzung des Parlaments vom 6. mit großer Bewegung, da es seinen edlen Freund, Lord John Russell, den Staatssecretär der Colonieen, so nah betraf, der aus eben diesem Grunde abwesend war.

Türkey.

Konstantinopel, 25. April. Aus allem geht hervor, daß der brittische Botschafter seiner Regierung anräth, ohne Zeit-Verlust Mehemed Ali angreifen zu lassen, und sich nicht um die Folgen zu bekümmern, weil, je länger man damit zögere, desto mehr die Pforte erschöpft werde, so daß sie zuletzt aus Schwäche untergehen müsse. Ponsonby ist also für **Krieg** gegen **Mehemed Ali** und kann darin durch das Betragen Mehemed Ali's nur bestärkt werden, denn dieser hat alle Rücksichten aus den Augen verloren, die er sonst für den englischen Namen hatte. Man möchte fast glauben, daß er es darauf absehe, eine Krisis herbeizuführen. Die Mittheilungen aus Alexandrien lauten höchst bedenklich. Man entnimmt allerdings auch daraus, daß der englische Generalconsul Hodges sehr leidenschaftlich und äußerst unvorsichtig ist, und daß sein Betragen Mehemed Ali reizen muß. — Briefe aus **Teheran** vom 8. März bestätigen die Ankunft der **französischen Gesandtschaft** in dieser Hauptstadt. Graf Sercey wurde mit allen seinem Rang schuldigen Ehrenbezeugungen empfangen. Ueber 12,000 Menschen waren ihm entgegengezogen. Am 8. März befand sich der Schah in Ispahan, wohin Graf v. Sercey zu gehen Willens war. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 30. April. Gestern Mittags verkündeten Kanonensalven von der Petropawlowskischen Festung den Einwohnern hiesiger Residenz die vollzogene **Taufe** Ihrer kaiserl. Hoheit der Prinzessin **Alexandra** Maximilianowna, Tochter des Herzogs von Leuchtenberg.

Galignani's Messenger schreibt, angeblich nach Berichten aus Konstantinopel vom 18. April: Briefe aus Odessa melden neue **Siege** der **Tscherkessen**. Angefeuert durch das Gelingen des Angriffs auf das Fort Sudscha, hatten sie noch vier andere Forts erstürmt und genommen. Sie haben jetzt die fünf Bollwerke der russischen Macht an ihrer Küste inne; Anapa werden sie vor der Hand schwerlich angreifen. Alle(?) Truppen in Odessa und Sebastopol sind nach der tscherkessischen Küste abgegangen. Der commandirende General hat wegen der Wegnahme der Forts eine Untersuchung seines Benehmens verlangt. — Neuerdings behauptet man (wovon aber in russischen Blättern nicht erwähnt wird), daß General Perowski, der von seinem gegen Chiwa ausgezogenen Corps zwei Drittheile verloren, von der Emba sich noch weiter bis Orenburg zurückgezogen habe.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Frankfurt, 9. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $107\frac{15}{16}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{7}{8}$; Bkakt. G 2190; Integr. G. $52\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{1}{2}$.

Wien, 8. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{7}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(**München**, 11. Mai.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{7}{8}$, G. $100\frac{5}{8}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 606, G. 601; Promess. Div. I. S. Br. —, G. —; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. $109\frac{1}{4}$, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1865, G. 1856; Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien Br. 71, G. 68; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 95, G. $94\frac{1}{2}$; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. —, G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. —, G. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. ——, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 13. Mai. (Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abbonnement): **Kunst-Vorstellung**, gegeben von den Gebrüdern 2c. **Graffina**, athletischen Künstlern aus dem Franconi'schen Circus in Paris.

Fremden-Anzeige.

Den 10. Mai sind hier angekommen: (G. **Hirsch**.) HH. Cantacuzeno Alexander und Basil, Partikuliers von Jassy; Chevalier Scotti von Navara; Hebbert, Rentier mit Gattin aus England; Graf Zoukoff, k. k. russischer Kämmerer mit Familie von St. Petersburg. (G. **Hahn**.) HH. Nali, Kfm. von Lyra. Renier, Priester von Kastelfranko; Baron v. Weyhers von Aschaffenburg; Fürst zu Bentheim, k. k. Oberlieutenant von Treviso. (**Schw. Adler**.) HH. Linnemann, Kfm. von Frankfurt; Schwarz, Kfm. von Marktsteft. (G. **Kreuz**.) HH. Webel, Kfm. von Köln; Fues, Kfm. von Gladbach; Werner, Kfm. von Steinheim. (**Stachusgarten**) HH. Tanner und Reilitzleiner, Partikuliers von Speicher in der Schweiz.

Gestorbene in München.

Den 6. Mai: J. B. Wachter, Kistlergesell, 48 J. alt; K. Hettich, k. Oberzollamtscontroleurswittwe von Stuben, 68 J. alt; K. Sedlmayer, Metzgerstochter von Mühldorf, 55 J. alt. Den 7. d.; H. Sommerer, Schmiedgesell v. h., 25 J. alt; A. Mosendl, Silberpolierersfrau, 49 J. alt; Gg. Wartenhauser, Hausknecht von Osterhofen, Ldg. Wolfrathshausen, 34 J. alt; K. Hansbauer, Jägerssohn und Cand Jur. von Pestmünster, Ldg. Pfarrkirchen, 26 J. alt; J. Mößl, Hausknecht von Rasch, Ldg. Neumarkt, 57 J. alt; A. Deitmaier, Eisenbahnwächter, 52 J. alt. Den 8. d.: L. Favre, Gouvernante von Gumoens in der Schweiz, 26 J. alt; P. Holzmer, ehemal. herrschaftl. Gärtner, 80 J. alt; W. Reinwald, Taglöhnerstochter von Untenhofen, Ldg. Hilpoltstein, 15 J. alt.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag — № 116. — 14. Mai 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Schwanthaler's neueste Arbeiten. — Preußen. Plötzliche Erkrankung des Erzbischofs von Posen. — Hannover. Referat über die Rechtsverwahrungen und Protestationen. — Großherzogthum Hessen. Erlaß an die Stände in Betreff der Verlobung des russischen Thronfolgers. — Freie Städte. Frankfurt. — **Belgien.** Vorlage eines neuen Credits für das Kriegsdepartement. — **Frankreich.** Theilnahme des französ. Consuls in Damaskus an der Judenverfolgung. Das Amendement Lacave-Laplagne's von Hrn. Thiers bekämpft. — **Spanien.** Schnelle Unterdrückung des neuen carlistischen Aufstandes. — **Großbritannien.** Näheres über die Ermordung Lord William Russell's. Weitere Nachrichten aus Ostindien. — **Rußland und Polen.** Die „Nordische Biene" über die Verlobung des Thronfolgers. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

***München,** 13. Mai. Zu den neuern Arbeiten Schwanthaler's ist außer der Bavaria *) auch die Statue Kaiser Rudolfs von Habsburg zu zählen, in sitzender Stellung mit Schwert und Reichsapfel, gegen 9 Fuß hoch, im Gypsmodell vollendet und für den Dom zu Speyer bestimmt. Bekanntlich ruhen in diesem Dom 8 deutsche Kaiser. Er gehört zu den ausgezeichnetsten Baudenkmalen im reinbyzantinischen Style und ist durch seine schöne Krypta berühmt. Die Statue Rudolfs, die der Künstler ganz im Style des Mittelalters mit großartigem Faltenwurfe einfach und würdig gehalten, wird auf einem hohen Piedestale, das gleichfalls in Marmor nach dem Entwurfe des Oberbauraths v. Gärtner ausgeführt wird, seine Stelle gegenüber dem Denkmale des Kaisers Adolph von Nassau erhalten. Einer andern in öffentlichen Blättern noch nicht erwähnten Arbeit Schwanthaler's gedenken wir hier um so mehr, als sich ihre Ausführung an eine der vielbesprochensten Erfindungen der Gegenwart knüpft. Es ist dieß der Schild des Herakles nach Hesiod's bekannter Dichtung, ein Werk, welches, ohne irgend eine öffentliche Bestimmung zu haben, lediglich aus der Begeisterung entstand, zu welcher den Künstler jene leider nur als Bruchstück uns überlieferte herrliche Poesie entzündete. Bedenkt man, daß auf dem 3 Schuh im Durchmesser haltenden, rund gewölbten Schilde mehr als 140 Menschen- und Thiergebilde sich befinden, die in bunter Fülle (gegenwärtig noch von Wachs auf Gyps modellirt) alle Hauptmomente des kriegerischen und friedlichen Lebens des hellenischen Alterthums umfassen, so wird man den Reichthum von Fantasie und Geist ermessen können, der sich in diesem Werke ausspricht, das unbedenklich unter die vollendetsten Schöpfungen Schwanthaler's zu zählen ist. Gewiß aber wird es unsern Lesern auch von Interesse seyn, zu hören, daß dieser Schild mit seinen mehr als hundert Figuren von Professor Steinheil nach der von ihm in Anwendung gebrachten neuen Erfindung mit aufgelöstem Kupfer gegossen werden soll. An dem glücklichen Gelingen kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht gezweifelt werden. Möge denn bald das unvergleichliche Gebilde hellstrahlend hervorgehen aus der Werkstätte der beiden vaterländischen Meister —

„Wunderschön auch für Zeus, den Donnerer, welchem gehorsam
Jenen Schild Hefästos vollendete, groß und gediegen,
Formend in künstlicher Hand!"

Wir behalten uns vor, auch von den übrigen, zahlreichen und höchst bedeutenden Arbeiten Schwanthaler's, die in neuester Zeit begonnen oder vollendet wurden, demnächst in Kürze ferneren Bericht zu erstatten.

*) Unserm letzten Bericht über Schwanthaler's Bavaria haben wir noch beizufügen, daß die erwähnte Treppe im Innern der Statue aus Gußeisen gefertigt, und zur Erhellung derselben ohne Zweifel Gasbeleuchtung angewendet werden wird. Die Höhe des Piedestals beträgt 28, nicht 40 Fuß, die Metalldicke einen ganzen Zoll.

Preußen.

Der „Hamb. Corresp." meldet aus **Berlin** vom 3. Mai: „Seit gestern ist hier allgemein das Gerücht verbreitet, daß die zwischen unserer Regierung und einigen Prälaten der katholischen Kirche wegen der gemischten Ehen stattgefundenen Differenzen ausgeglichen und der Erzbischof v. Dunin in den nächsten Tagen die Erlaubniß erhalten wird, in seine Diöcese zurückzukehren.

Ein neueres Schreiben aus **Berlin** vom 5. d. meldet: „Heute Nacht ist ein Courier aus Colberg angelangt, der die Nachricht von einem plötzlichen Erkranken des Erzbischofs v. Dunin überbrachte, und an mehrere sich hier aufhaltende polnische Adelige Briefe abgab, welche den Wunsch des Hrn. v. Dunin enthielten, schleunigst nach Colberg zu kommen, um sie in seiner Umgebung zu haben. Auffallend dabei ist, daß der Erzbischof sich ausdrücklich den Besuch eines hier ansäßigen vornehmen Polen verbitten ließ. Heute früh sind sogleich mehrere Polen zu dem erkrankten Prälaten gereist, der von einer Art Schlagfluß befallen seyn soll. (F. J.)

Hannover.

Hannover, 4. Mai. Es scheint jetzt Ernst mit der Heranziehung der noch unvertretenen Corporationen zur Deputirtenwahl zu werden. Auch an die Residenz dürfte binnen kurzem eine neue Aufforderung deßhalb gerichtet werden. — Die Zahl der Mitglieder beider Kammern ist noch immer zwischen vierzig und fünfzig. Stubbe für den Diepholzischen Bauernstand ist eingetreten; Kanzleirath Wedemeier für die Diepholzischen Flecken hat abgelehnt; Stüve ist für den Bentheimschen Bauernstand wieder gewählt; der jüngere Lang soll

die Wahl für Uelzen abgelehnt haben. Ob Dr. Schaumann die Wahl für Göttingen annehmen werde, wußte man noch nicht. (Kass. Z.)

Hannover, 8. Mai. Beim Anfange der gestrigen Sitzung referirte der Herr Generalsyndicus über einige eingegangene Rechtsverwahrungen und Protestationen, nämlich: 1) Des Landes Kehdingen und Namens desselben der Wahlmänner Schmoldt und Ehlers. In dieser Protestation wird auseinandergesetzt, daß und weßhalb die Wahlmänner des Landes Kehdingen zu der jetzigen Ständeversammlung einen Deputirten zu senden Anstand genommen haben, und die Beschlüsse der gegenwärtigen Ständeversammlung für ungiltig erachten müssen, gleichwohl mit dem Satze geschlossen, die Einsender „überlassen sich daneben der vertrauensvollen Hoffnung, daß es der Weisheit dieser hochverehrlichen Versammlung gelingen werde, die Mittel zu finden, wodurch zum Heile des Vaterlandes die vom hohen deutschen Bundestage empfohlene, die Rechte der Krone und der Stände sichernde Vereinbarung auf eine dauernde und aufrichtige und formell giltige Weise erzielt werden könne!“ 2) Des Kirchspiels Ankum, Amts Bersenbrück. 3) Der Kirchspiele Berge, Bippen &c. Amts Fürstenau. Während die Kehdinger Protestation durch ihren Schluß sich ausgezeichnet hatte, waren diese beiden Eingaben durch die darin vorkommende Angriffe des neuen Verfassungs-Entwurfs bemerkenswerth, von welchem z. B. in der Ankumer Protestation gesagt ist: „er enthalte zahlreiche Beschränkungen und Beeinträchtigungen der Rechte des Landes und der Unterthanen. Man erwähne hier nur der unverkennbaren Begünstigung und Erweiterung der Befreiung von allgemeinen Staats- und Gemeindelasten, der Beschränkung der Rechtspflege durch Entziehung der Befugniß über die Form der Verkündigung der Gesetze und deren Giltigkeit zu entscheiden, der Beschränkung der ständischen Rechte bei der Gesetzgebung, bei der Verwendung der Steuern u. s. w.“ In der Protestation der Kirchspiele Berge und Bippen sind ähnliche Aeußerungen enthalten; es sollen danach durch den Verfassungs-Entwurf die Steuern einer wirksamen Einwirkung der Stände entzogen, die Bewilligung derselben mehr dem Namen und dem Scheine nach, als in der Wahrheit aufrecht erhalten seyn, u. dgl. mehr. Die Versammlung beschloß über diese Eingaben lediglich zur Tagesordnung überzugehen, und wurde über den Inhalt hauptsächlich deßhalb ausführlicher vorgetragen, um, was die Kehdinger Eingabe anbelangt, die Discrepanz zwischen dem Schlusse und den Motiven hervorzuheben, und, was die beiden anderen Protestationen anbetrifft, um ersehen zu lassen, welche Dinge zu unterschreiben der Landmann vermocht werden könne! (Hannov. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 7. Mai. Se. k. Hoh. der Großherzog hat folgenden Erlaß an die Stände gerichtet: „Ludwig II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein &c. Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Großherzogthums! Unter Sr. Maj. des Kaisers aller Reußen, so wie unserer Zustimmung, sind unserer freundlich geliebten Tochter, der Prinzessin Marie von Hessen Hoheit und Liebden, mit dem durchlauchtigsten Prinzen, Sr. kaiserl. Hoh. dem Cäsarewitsch und Thronfolger, Großfürst Alexander-Nicolajewitsch von Rußland, am Heutigen ein Eheversprechen eingegangen. Es gereicht uns zur besondern Genugthuung, unsere Lieben und Getreuen, Stände des Großherzogthums, hievon zu benachrichtigen, indem wir uns überzeugt halten, daß Dieselben die Freude innigst theilen werden, welche wir über dieses glückliche Ereigniß empfinden; womit wir unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Großherzogthums, mit landesfürstlichen Hulden und Gnaden gewogen verbleiben. Darmstadt, den 4. Mai 1840. (Unterz.) Ludwig. du Thil.“ — Die Kammern beschlossen, alsbald Sr. k. H. dem Großherzog durch besondere Deputationen ihre Freude über dieses glückliche Ereigniß auszudrücken, so wie ihre Glückwünsche ehrfurchtsvoll darzubringen.

Freie Städte.

Frankfurt, 8. Mai. Dem Gerüchte, daß der päpstliche Stuhl einen Bevollmächtigten in besonderer Mission hieher senden werde, dürfte man alle Ursache haben, Glauben zu schenken, wiewohl in dem letzten Consistorium der Papst der kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland nicht gedachte. — Die heute aus dem Haag eingetroffenen Privatbriefe lassen erwarten, daß die zweite Kammer der Generalstaaten die Budgets für die zweite Hälfte d. Js. annehmen werde, da sie sich doch überzeugt haben möchte, daß es der Regierung in diesem Augenblick nicht möglich sey, noch größere Ersparnisse einzuführen. Zudem muß ja schon im Oktober das Budget für 1841 vorgelegt werden. (K. v. u. f. D.)

Belgien.

Brüssel, 7. Mai. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer legte der Kriegsminister, General Buzen, einen Gesetzesentwurf vor, wonach für das Kriegs-Departement bis zur Feststellung seines Budgets ein neuer provisorischer Credit, von 17 Millionen Franken, verwilligt werden soll.

Frankreich.

Paris, 8. Mai. Seit zehn Jahren hat Paris eine neue Gestalt gewonnen: Gebäude, Straßen, Plätze, Promenaden nehmen ein ganz anderes Aussehen an. Der Concorde-Platz gewährt seit 10 Tagen einen herrlichen Anblick. Die zwei neuen, vergoldeten Fontainen nehmen sich sehr schön aus. Der Obelisk ist endlich von Gerüsten frei. Abends ist der Platz von 1000 Gaslampen beleuchtet. — Seit dem 1. Mai wird auch die Allee auf den elysäischen Feldern, vom Concorde-Platz bis an den Triumphbogen, durch Gas erleuchtet. Ein Lichtstrahl scheint den Triumphbogen mit dem Obelisk zu verbinden. Die Gasbeleuchtung soll bis Neuilly fortgesetzt werden. — Man erwartete in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer, daß die Anhänger der Colonien und die des Rübenzuckers bei Anlaß des Amendements des Hrn. Lacave-Laplagne zum erstenmal ihre Kräfte messen würden. Dieses Amendement beantragt ein gänzliches Verbot der Rübenzuckerfabrication gegen Entschädigung. Der Präsident des Conseils, Hr. Thiers, bestieg gleich bei Anfang der Sitzung die Rednerbühne und erklärte, die Absicht der Regierung sey, sich dem vorliegenden Amendement aus allen Kräften zu widersetzen. Hr. Berryer, der als Repräsentant der Stadt Marseille ein entschiedener Verfechter des Interesses der Colonien ist, meinte, es lägen nur drei bestimmte Fragen vor: will man die einheimische Zuckerfabrication begünstigen? will man sie ganz verbieten? ist ein Mittelsystem zwischen diesen beiden äußersten Maaßregeln möglich? Die Betheiligten, sagte Hr. Berryer, seyen in einer äußerst peinlichen Lage, der man durchaus ein Ende machen müsse. Der Finanzminister erklärte: Das System des Verbots der einheimischen Zuckerfabrication sey nicht neu. Es sey zum erstenmal im Jahre 1837 angeregt worden, als Hr. Lacave-Laplagne Finanzminister war. Warum habe er damals seinen Einfluß nicht aufgeboten, jenes System durchzuführen? Hr. Lacave-La-

plagne antwortete, daß er, zur Zeit als er Finanzminister gewesen, die von ihm vorgeschlagene Maaßregel nur deßhalb nicht ausgeführt habe, weil er Opposition im Conseil gefunden. Seine Collegen hätten die Maaßregel damals für allzu schwierig gehalten. General Bugeaud kommt auf die zwischen der Commission und dem Ministerium gepflogenen Verhandlungen zurück. Hr. Thiers nahm hierauf inmitten der tiefsten Stille der Versammlung das Wort. Das Ministerium, sagte er, wolle den Schwierigkeiten keineswegs, wie man ihm vorwerfe, aus dem Wege gehen. Beweis dafür sey seine offene Erklärung gegen ein Amendement, das wohl eine ziemlich große Stimmenzahl für sich erhalten werde. Durchdrungen von seiner Pflicht werde das Cabinet nicht nachgeben, sich nicht einschüchtern lassen, werde fest für das allgemeine Interesse des Landes kämpfen, sollte es auch unterliegen. (Beifall.) „Ich weiß wohl, sagte Hr. Thiers am Schlusse, daß dem Rübenzucker Gefahr droht. Die Freunde der Seehäfen und der Colonien scheinen einverstanden, den Rübenzucker proscribiren zu wollen. Ueberdieß schmeicheln sich die einheimischen Fabricanten mit der Hoffnung einer Entschädigung. Meiner Meinung nach wäre eine Entschädigung eine schlechte und lästige, die Unterdrückung des Rübenzuckers eine verderbliche Maaßregel. Ich erkläre mich aufs entschiedenste gegen das vorliegende Amendement, weil ich solches für gefahrvoll halte.“ (Beifall.) Die Rede des Conseilpräsidenten dauerte anderthalb Stunden und wurde mit gespanntester Aufmerksamkeit angehört. Nach ihm betrat Hr. Berryer die Rednerbühne. Ehe er das Wort ergriffen hatte, ging die Post ab. — Ein Schreiben aus **Paris** vom 7. Mai in der allg. Zeitung sagt: Der französische Consul in Damaskus, der Graf Ratti-Menton, hat sich Dinge zu Schulden kommen lassen, die hier einen allgemeinen Schrei des Entsetzens erregten. Er ist es, welcher den occidentalischen Aberglauben dem Orient einimpfte, und unter dem Pöbel von Damaskus eine Schrift austheilte, worin die Juden des Christenmords bezichtigt werden. Der hiesige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Thiers, der sich jüngst nicht bloß als Mann der Humanität, sondern sogar als Sohn der Revolution geltend zu machen suchte, offenbart bei Gelegenheit der Damascener Vorgänge eine befremdliche Lauheit. Nach dem heutigen Moniteur soll bereits ein Viceconsul nach Damaskus abgegangen seyn, um das Betragen des dortigen französischen Consuls zu untersuchen. Ein Viceconsul! Gewiß eine untergeordnete Person aus einer nachbarlichen Landschaft, ohne Namen und ohne Bürgschaft parteiloser Unabhängigkeit!

Spanien.

Madrid, 1. Mai. Morgen wird hier der Jahrestag des Aufstandes in Madrid gegen die Franzosen (2. Mai 1808) mit großer Feierlichkeit begangen. Schon heute, um 3 Uhr Nachmittags, verkündeten alle Glocken die Feier. Um 5 Uhr werden die irdischen Ueberreste von Don Luis Daviz, Don Pedro Velarde und andern Opfern des 2. Mai in die St. Isidorskirche gebracht und auf einem Katafalke aufgestellt. Von da begeben sich die großen Würdenträger und die Geistlichkeit nach dem Campo de Lealtad, wo die Ueberreste der Kämpfer des 2. Mai in einem Sarkophag niedergelegt werden. Der Präsident des Gemeinderaths hält eine Rede, worauf die Truppen vor dem Denkmal vorüberziehen werden. — Der Aufstand in den baskischen Provinzen ist als beendigt anzusehen. Die Truppen der Königin und die Behörden entfalteten große Thatkraft. Alle bisher gefangen genommenen Insurgenten wurden sogleich erschossen. Die am 26. April in der Gegend von Urdax aus Frankreich eingedrungenen 40 Insurgenten wurden sogleich durch eine christinische Compagnie, der sich ein Theil der Bevölkerung angeschlossen hatte, angegriffen und zerstreut; 9 Mann fielen, 8 geriethen in Gefangenschaft. Diese 8 sollten am 2. erschossen werden. Es waren lauter carlistische Offiziere, denen auch nicht ein Soldat sich angeschlossen hatte. Auch von andern Seiten hört man, daß die Banden zerstreut worden seyen. Die Ueberreste derselben flüchten sich wieder auf französisches Gebiet. Am 3. wurden 20 dieser Carlisten durch französische Zollschutzwächter und Gendarmen an der äußersten Gränze festgenommen.

Großbritannien.

London, 6. Mai. In Betreff des Commandos der Expedition gegen China wurden in der gestrigen Sitzung des Oberhauses folgende Anfragen gestellt: „Lord Ashburton: Will der edle Viscount die Güte haben, zu erklären, wessen Leitung diese Rüstungen, mit so großen und ausgedehnten Befugnissen, übertragen werden sollen? Viscount Melbourne: Die allgemeine Leitung der Expedition wird unter dem General-Gouverneur von Indien stehen. Lord Ashburton: Wird der General-Gouverneur die Expedition nach China begleiten? Viscount Melbourne: O nein! Graf Ripon: Wird der General-Gouverneur ganz nach seinen Ansichten, oder nach Verhaltungsbefehlen aus der Heimath verfahren? Viscount Melbourne: Natürlich erhält er von Zeit zu Zeit Verhaltungsbefehle; in der Zwischenzeit wird er aber je nach den Umständen handeln. Lord Ashburton: Wer erhält den Befehl über die Expedition? Viscount Melbourne: Ein See-Offizier, vermuthe ich. Lord Ashburton: Capitän Elliot? Viscount Melbourn: Nein.“ — In der heutigen Sitzung des Unterhauses entwickelte Sir William Molesworth einen Antrag auf Abschaffung der Deportation. — Ueber die gestern gemeldete Ermordung Lord W. Russells berichten engl. Blätter vom 6. folgendes Nähere: Große Bestürzung verbreitete in London die Nachricht, daß in verflossener Nacht der 72jährige Lord William Russell, Oheim des Herzogs v. Bedford und Lord John Russells, ermordet wurde. Nachts um 11½ Uhr hatte der Lord gesund und wohlgemuth sich zu Bett begeben. Morgens um 7 Uhr fand man ihn aber in seinem Bette ermordet, den Hals von einem Ohre zum andern durchschnitten, so daß der Kopf fast vom Rumpfe getrennt war. Alsbald wurde in Anwesenheit Lord John Russells und des Herzogs von Bedford eine Untersuchung angestellt. Das Juwelenkästchen des Lords war fast gänzlich geleert, seine goldene Uhr und andere werthvolle Gegenstände waren geraubt. Einiges Silbergeschirr war von den Mördern schon in Papier eingepackt, aber, wahrscheinlich weil man sie störte, zurückgelassen worden. Wie die Mörder in das Haus hinein- und herausgekommen, ist nicht ausgemittelt; man vermuthet, daß sie sich eingeschlichen, ehe die Bewohner zu Bette gegangen waren. Lord Ashley, der in der Nähe wohnt, erklärte, es sey um 2 Uhr Morgens falscher Feuerlärm entstanden, wahrscheinlich, um die Polizei von dem Orte der Gräuelthat wegzulocken. Der Mord scheint zwischen 2 und 3 Uhr Morgens verübt worden zu seyn.

Die neueste ostindische Post (aus Bombay bis zum 31. März) meldet, außer dem bereits Mitgetheilten, noch Folgendes: Die in Kabul zurückgebliebenen europäischen Truppen leiden sehr an den dort herrschenden Krankheiten. Es heißt, Schah Sudscha wolle gegen seinen Neffen Kamran Schah von Herat zu Felde ziehen. Dost Mohammed, der gestürzte Herrscher von Kabul, soll, da er zu Bochara keine gute Aufnahme fand, den Schutz Englands nachgesucht haben. Anderen Angaben zufolge würden die Häupter von

Bochara sich bereit erweisen, Dost Mohammed auszuliefern und mit England ein Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen und einen englischen Residenten anzunehmen, Alles aus Furcht vor Rußland. Diese Angabe ist jedoch nicht sehr wahrscheinlich, denn Chiwa ist der gemeinschaftliche Feind von Rußland und Bochara, auch wurde in Bochara der englische Agent, Oberst Stoddard, sehr feindlich behandelt, und von seiner Freilassung hat bis daher nichts verlautet. — Es heißt, 15,000 Birmanen haben eine drohende Stellung bei dem Passe von Sung-guh eingenommen.

Rußland und Polen.

Briefe aus St. Petersburg, die man zu Berlin am 3 Mai erhalten, melden noch nichts Bestimmtes über die Reise der Kaiserin; sie widersprechen aber lebhaft dem Gerücht, welches auch den Kaiser eine Reise nach Deutschland machen ließ. Auch wird darin von dem unangenehmen Eindruck gesprochen, welchen ungünstige Nachrichten aus Cirkassien in St. Petersburg hervorgebracht haben; man erinnert dabei an einen schon im Februar aus jener Richtung von einem hohen Offizier eingetroffenen Brief, in dem es hieß, man würde sich bitter täuschen, wenn man der Hoffnung Raum geben wollte, durch den vorigen Feldzug den Muth und die Kräfte der Bergvölker gelähmt zu haben, im Gegentheil, sie schienen durch eigene Anstrengungen und fremde Hilfsmittel in einen Zustand gekommen zu seyn, der sie sogar wieder an die Offensive denken lasse. Diese aus genauer Kenntniß der Verhältnisse geschöpfte Bemerkung ist nur zu bald durch die eben so sehr mit Umsicht als mit Kühnheit ausgeführte Eroberung des von einem starken Artilleriepark von schwerem Kaliber vertheidigten Sudscha in Erfüllung gegangen. Unter der als Sklaven verkauften Garnison sind mehrere junge Freiwillige aus angesehenen, zwei sogar aus sehr vornehmen Familien. — Ein am 27. vorigen Monats erschienenes Extrablatt der „Nordischen Biene“ enthält folgenden Artikel: „Nach der Vermählung Seiner ältesten Tochter mit Demjenigen, Welchen Ihr Herz erwählt hatte, überließ unser Czar auch Seinem Thronfolger gänzlich die Wahl einer Lebensgefährtin. Se. kais. Hoh. der Cäsarewitsch sah auf seiner Reise durch verschiedene Staaten Europa's, bei dem Besuche fürstlicher Höfe, viele durch hohe Eigenschaften und Tugenden ausgezeichnete Fürstentöchter, fand aber lange diejenige nicht, welche seine Gefühle fesselte. Nach der vorgeschriebenen Reiseroute sollte er, auf der Fahrt von Heidelberg nach Mainz, am 13. (25.) März (1839) Abends um 6 Uhr in Darmstadt ankommen, den Großherzog und dessen Familie besuchen und am Morgen des andern Tages seine Reise fortsetzen. Er kam zur bestimmten Zeit in Darmstadt an, wurde von dem Großherzoge empfangen, besuchte ihn, sah dessen Familie, sah die junge Prinzessin Marie, und verschob seine Abreise um einige Tage. Das angenehme Aeußere der fünfzehnjährigen Fürstentochter, die Sanftmuth ihrer Seele, die Gottesfurcht ihres Herzens, ihr erleuchteter Verstand, ausgebildet durch alle Gaben der Wissenschaften und Künste, entzündeten in seinem jungen unverdorbenen Herzen, das heilige Feuer der wahren Liebe: Er sah in ihr diejenige, welche seine Freundin und Gefährtin durchs Leben seyn sollte. Der Cäsarewitsch schrieb hierüber an seine erhabenen Eltern, und erhielt Deren heiligen Segen. Nach der Rückkehr aus England verweilte er wieder einige Tage in Darmstadt und überzeugte sich, daß sein erster Blick der richtigste gewesen war. Jetzt nun, nachdem er die völlige Einwilligung Ihrer kaiserl. Majestäten zu dieser Vermählung erhalten, eilte er nach Darmstadt und vollzog am 4. (16.) April den ersten Schritt zur Vermählung mit Derjenigen, Welche sein Herz erwählt hat, und Welche seine Eltern bereits ihre Tochter nennen. — So ist eine Begebenheit vollzogen worden, welche aufs neue das Glück und die Wohlfahrt Rußlands befestigt.“

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 7. Mai. Consols $91\frac{1}{8}$.

Paris, 9. Mai. 5 pCt. 114 Fr. 5 C.; 3 pCt. 84 Fr. 55 C. Span. —.

Amsterdam, 7. Mai. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{7}{8}$; 5 pCt. $99\frac{15}{16}$; Kansb.: $23\frac{15}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{1}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{7}{8}$; 5pCt. ostind.: $98\frac{5}{16}$; Ardoins: $27\frac{3}{16}$; Pass.: $7\frac{9}{16}$; 5 pCt. Metall: 105.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 14. Mai. (Zum Erstenmale): »Der erste Schritt«, Lustspiel von J. v. Weissenthurn. Hierauf: »Die Porträts«, Ballet von Horschelt.

Freitag den 15. Mai: »Die Stumme von Portici«, große Oper mit Ballet von Auber.

Fremden-Anzeige.

Den 11. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Pfeil, Partikulier mit Familie von Riga; Graf v. St. James und Graf Boijourdan von Paris. (G. Hahn.) Hr. Bleot, Kfm. von Venedig. (G. Kreuz.) HH. Weber, Kfm. von Köln; Hill, Negoziant von London; Baron v. Malvatti, Proprietär von Roveredo. (Stachusgarten.) HH. Pfister, Privatier von Aschaffenburg; Günther, Juwelier, und Sango, Apotheker von Breslau; Frhr. v. Lichtenstein, k. Kämmerer und Regierungsrath von Speyer.

Gestorbene in München.

Den 9. Mai: J. Bäuml, Bauerstochter von Mehring, Ldg. Tirschenreuth, 19 J. alt; W. Heimhofer, Canzelistenswittwe von Neuburg a. d. D., 69 J. alt; Ch. Kräher, quiec. k. Rechnungs-Commissär, 56 J. alt; K. Moser, Gärtnerstochter von Landshut, 27 J. alt. Den 10. d.: W. Henkel, Eisenbahndienersfrau, 43 J. alt; J. Aigner, Gärtner, 61 J. alt; B. Wihl, Fabrikantensfrau, 62 J. alt; W. Schreiber, Badierstochter von Monheim, 34 J. alt; E. Zeller, Wegmeisterstochter von Nördlingen, 19 J. alt. Den 11. d.: M. Zimmer, Mauttaglöhner, 60 J. alt; Th. Ghirard, Lithographensfrau, 44 J. alt; A. Arzt, Feldwebelswittwe, 84 J. alt.

Bekanntmachungen.

222. (3a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 16. Mai: Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

221. Ein zahlungsfähiger Pharmaceut sucht eine frequente Apotheke auf dem Lande zu kaufen. Portofreie Briefe unter der Adresse A. R. besorgt die Expedition dieser Zeitung.

213. (3c) Auf dem Dultplatz Nro. 3 ist nächstes Ziel Michaeli eine Stallung für sechs Pferde nebst großer Remise, Heuboden und heizbarem Kutscherzimmer zu miethen. Das Nähere im 1sten Stock dortselbst zu erfragen.

// Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№ 117.** 15. Mai 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Regensburg: Fortschritt der Restauration des Doms. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Schleiermacher's Wittwe gestorben. Auch Mendelssohn wird einen französischen Operntext componiren. — Würtemberg. Professor Mack. — Hannover. Die Kammer erklärt die Minoritätswahlen für giltig. — Baden. Berathung des von Angriffen gegen den deutschen Bund handelnden Paragraphen des Strafgesetzentwurfs. Großherzogthum Hessen. — Niederlande. Ein chinesischer Commissär soll Caperbriefe gegen die Engländer ausgetheilt haben. — Frankreich. Beschwerdeschrift des österreichischen Consuls zu Damaskus über den französischen Consul Ratti-Menton. Wegnahme eines französ. Schooners durch eine englische Kriegsbrigg. Laplagne's Amendement verworfen. — Spanien — Großbritannien. Untersuchung der Jury über die Ermordung Lord William Russell's. — Türkei. Zunehmende Ausbreitung der Pest. — Schweden und Norwegen. Der König und der Kronprinz. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

* München, 14. Mai. Wie man vernimmt, gedenkt Se. Hoh. der Herzog Maximilian in Bayern kommenden Sonntag die Landwehr der Haupt- und Residenzstadt, dann der Vorstadt Au, auf dem Marsfelde zu inspiciren. — Bei all unsern Schützen-, Karabinier- und Jägerkompagnien, welche die Gewehre und Stutzen mit Zündhütchen zu führen haben, sollen die Pulverhörner, so wie die eisernen Pulvermaaße, abgeschafft werden. Dafür erhalten dieselben ein Schnurgeflechte von grüner Wolle, mit einem Patrouillen-Pfeifchen, welches diese Infanterie-Abtheilungen künftig alle tragen müssen, eben so auch die Offiziere der Schützenkompagnien und Jägerbataillons, welche dieses Signal an einem Geflechte von grüner Seide befestigen. Diese neue Ausstattung soll in der Folge nur gleichmäßig mit der allmähligen Einführung der Perkussionsgewehre statt finden, und vorerst nur für die bereits mit solchen Waffen versehenen ersten Bataillons der drei in München garnisonirenden Regimenter, so wie für die Infanterie der dritten Division ausgedehnt werden, deren Ausrüstung mit Perkussionsgewehren für das nächste Uebungslager beabsichtiget wird.

Regensburg, 12. Mai. Dieser Tage wurden die Gerüste am Hauptportale unserer Domkirche abgetragen, und dasselbe steht nun vollendet da, ein wahres Prachtstück der Architektur und Steinbildnerei. Das Restaurationswerk darf man eine gänzliche Erneuerung nennen, indem die ältern Spitzsäulen und Ornamente durch die Unbilde der Zeit und Witterung so sehr zerstört waren, daß nur äußerst Weniges davon für den Neubau noch gebraucht werden konnte. Die Arbeit an den wiederhergestellten Theilen überrascht durch bewunderswerthe Feinheit und Zierlichkeit und gibt dem Beschauer die freudige Ueberzeugung, daß der alten deutschen Steinbildner mit Recht gerühmte Kunstfertigkeit bis zu unsern Tagen auf derselben hohen Stufe sich erhalten habe. (Reg. Z.)

Oesterreich.

Wien, 9. Mai. Das zweite Pferderennen auf der neuen Bahn nächst dem Lusthause im Prater hatte vorgestern bei einem sehr günstigen Wetter und zahlreichem Besuche stattgefunden. Dasselbe nahm seinen Anfang um 1 Uhr mit einem Preis von 200 Dukaten für alle inländischen Pferde in einer Bahnstrecke von 2¼ englischen Meilen, welche in 5 Minuten 13 Sekunden zurückgelegt wurde. — In der Nacht zwischen dem 28. und 29. April wurde der beiläufig aus hundert Häusern bestehende Markt Tüffer im Cillier Kreise ein Raub der Flammen. Ungeachtet der schnellsten Hilfe, zu der sich Alles wetteifernd unter Leitung der Behörden vereinte, gelang es doch nicht, zu verhindern, daß beinahe der ganze Ort bis auf einige wenige Häuser vom Brande verzehrt wurde, und leider verloren, so weit bis jetzt bekannt ist, 7 Menschen dabei das Leben. (Adler.)

Wien, 10. Mai. Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 2. d. M. die in Erledigung gekommene Directorstelle bei dem k. k. Münz- und Antikencabinete dem bisherigen ersten Custos, Joseph Arneth, dann eine Custosstelle dem bisherigen Humanitätslehrer am k. k. Gymnasium zu Cilli, Johann Gabriel Seidl; (dem bekannten österr. Dichter) allergnädigst zu verleihen geruht. (O. B.)

Das Journal des österreichischen Lloyd meldet aus Triest vom 5. Mai: „Das Dampfboot „Erzherzog Johann", Capt. Ballina, von Syra kommend, lief gestern Früh in unserm Hafen ein. Die mitgebrachten Briefe datiren sich: Alexandrien 16., Konstantinopel 18., Athen 27. April; sie enthalten wenig Neues von Belang. In Konstantinopel hoffte man die orientalischen Angelegenheiten durch Vermittlung der europäischen Mächte bald angeordnet zu sehen, während Mehmed Ali noch immer nicht nachgeben zu wollen scheint. Die Pest hat in Alexandrien merklich abgenommen; statt wie früher 25, zeigen die letzten Bulletins nur noch 3 bis 4 Fälle an. Die Berichte aus Griechenland lauten beruhigend.

Preußen.

Berlin, 3. Mai. Vor einigen Tagen ist die Professorin Schleiermacher ihrem vorangegangenen Gatten nach Jenseits gefolgt. Sie unterlag einem andauernden Nervenleiden. Mit ihr stirbt der Name hier aus, da der einzige Sohn dieser Ehe, Nathanael, schon in früher Jugend verstarb. Bekanntlich haben sich nach Schleiermachers Tode seine Verehrer in der Gemeinde in zwei Haupthälften getheilt; die Einen

gingen in die Kirche zu Prediger Jonas und andern Schülern des Meisters; Andere, vorzüglich die haute societé, zu Goßner. Den letztern Zug führte bis jetzt die Professorin Schleiermacher. (Hamb. C.)

Berlin, 8. Mai. Wir haben jetzt die Aussicht, den Componisten des „Paulus", Felix Mendelssohn-Bartholdy, hier, an dem Wohnorte seiner Familie, zu behalten, da es heißt, daß ihm die Anstellung eines Capellmeisters im königl. Orchester angeboten sey. Die Generalintendanz der königl. Bühnen war so aufmerksam gegen ihn, bei einem mit Hrn. Adam hier anwesenden französischen Operntextdichter ein Libretto zu bestellen, das Hr. Mendelssohn componiren wird. Merkwürdig genug, daß von allen deutschen Musenalmanachspoeten — und wir haben in diesem fruchtbaren Jahr sogar zwei solcher Almanache — kein einziger einen Operntext soll schreiben können! A. Z. (Bekanntlich wurde auch von dem Intendanten der Münchner Hofbühne Hrn. v. Küstner für den Capellmeister Lachner ein Operntext bei dem französischen Dichter St. Georges für bedeutende Geldopfer in Paris bestellt.

Würtemberg.

Stuttgart, 1. Mai. Der bekanntlich wegen seiner Schrift über die gemischten Ehen als Pfarrer nach Ziegelbach versetzte, verdiente Professor unserer Hochschule, Dr. Mack, ist bereits am 1. v. M. auf seine Pfarrei gezogen. Vor seinem Abschiede wurde ihm von den Convictoren und den in der Stadt wohnenden Theologen zum Zeichen ihrer Theilnahme und zum Andenken ihrer Verehrung und Liebe ein Kelch im Werthe von 175 fl. überreicht, bei welcher Gelegenheit der überraschte Lehrer es als frohe Ueberzeugung aussprach, daß bis in 2 — 3 Jahren der Streit auch bei uns kirchlich geschlichtet seyn werde. Mack hatte, wie mehrfach verlautet, nach mehreren Seiten hin den ehrenvollsten Ruf ins Ausland bekommen. — Ueber die Wiederbesetzung von Macks Stelle verlautet bis jetzt so viel: Professor Dr. Kuhn begab sich vor einigen Wochen nach Stuttgart, und erklärte dem Hrn. Minister v. Schlayer, er habe einen Ruf nach Freiburg bekommen, und sey geneigt, ihn anzunehmen, wenn beabsichtigt werde, unkatholische Männer in die Facultät zu bringen. Es wurde ihm erwiedert: „Se. Maj. der König, und er, der Minister, wollen katholische und nur katholische Männer, und der Facultät bleibe das Recht, sie vorzuschlagen, Inländer oder Ausländer, wenn sie nur tüchtig seyen. An Mack habe man so handeln müssen, weil er die Geistlichen, die alle nach der bisherigen Praxis gegangen, pflichtvergessen geheißen habe." Demnach mußte man höheren Orts bereits von der ersten Ueberzeugung zurückgekommen seyn, dergemäß man zuerst an Dr. Professor Drey, dann an Pfarrer Gehringer u. s. w. das Ansinnen gestellt haben soll, das Schriftchen von Mack über Einsegnung von gemischten Ehen durch ein anderes zu widerlegen.

Hannover.

Hannover, 9 März. Auf der gestrigen Tagesordnung stand zunächst der sammt der Relation und Correlation gedruckte und vertheilte Bericht der behufs Prüfung der s. g. Minoritätswahlen von beiden Kammern niedergesetzten Commission. Der nur ein kurzes Resumé der ausführlichen Relation und Correlation enthaltende Bericht, welcher von der Commission einstimmig gefaßt worden war, war folgender: „Die Commission hat, in Gemäßheit des ihr gewordenen Auftrages die Frage über die Gültigkeit der, von der Minderzahl der berufenen, jedoch durch Mehrheits-Beschluß der abstimmenden Wahlmänner vollzogenen Wahl der sorgfältigsten Prüfung unterzogen. Zu dem Ende hat sie es angemessen gefunden, die Sache, bei deren Wichtigkeit, durch zwei ihrer Mitglieder als Referenten und Correferenten bearbeiten zu lassen, überreicht statt ausführlicherer Berichtserstattung die gelieferten schriftlichen Vorträge mit den dazu gehörenden Actenstücken und giebt, darauf gestützt, ihr einstimmiges Gutachten dahin ab: Wenn gleich nach dem Sprachgebrauche des gemeinen Lebens die Abfassung des §. 9 der königlichen Verordnung vom 22. Februar 1832, dem Zweifel Raum geben könnte, ob nicht die Gültigkeit einer derartigen Wahl von der wirklichen Theilnahme sämmtlicher zu berufenden Wahlmänner und von einer absoluten Stimmenmehrheit dieser sämmtlichen oder wenigstens aller erschienenen Wahlmänner abhängig sey; so kann doch 1) nach allgemeinen Grundsätzen und Analogien, 2) nach der Bedeutung, welche den betreffenden Gesetzes-Worten nach den älteren und neueren für das Königreich erlassenen Wahlgesetzen und Regulativen um so mehr beigelegt werden muß, als die fragliche Verordnung nicht ein umfassendes neues, sondern nur ein, jene älteren gesetzlichen Anordnungen wegen der Wahlen in einigen, keinesweges allen Landestheilen, ergänzendes Wahlgesetz ausmacht, 3) in Erwägung der nachgewiesenen unzweifelhaften Absicht des Gesetzgebers, insbesondere aber 4) nach Maßgabe der, von der Regierung und den Ständen sowohl vor als nach Erlassung der fraglichen Verordnung vom 22. Februar 1832 in allen vorgekommenen Fällen gleichmäßig und ohne allen Widerspruch befolgten Principien, jene gesetzliche Vorschrift nur dahin verstanden und angewandt werden: daß die Wahl eines Deputirten die nicht zur Ritterschaft gehörenden Grundbesitzer, zu welcher sämmtliche Wahlmänner berufen waren, und welche durch die absolute Mehrheit der wirklich abgegebenen Stimmen vollzogen ist, als rechtsgültig auch dann zu betrachten sey, wenn ein Theil oder auch die Mehrheit der berufenen Wahlmänner nicht erschienen ist, oder ihre Theilnahme an der Handlung des Wählens verweigert hat. Die Commission richtet dem zu Folge ihren Antrag dahin: die beiden Vollmachten der HH. Müller und Holst, als Deputirter der nicht zur Ritterschaft gehörenden Grundbesitzer aus der Bremenschen Geest und dem Herzogthume Verden, als gültig anzuerkennen, und das Cabinetsschreiben vom 19. März d. Js. zu den Acten zu nehmen." Nach Verlesung des Berichts entstand über den vorliegenden Gegenstand eine längere Erörterung, bei welcher jedoch der Antrag der Commission mit Gründen von keiner Seite angefochten, sondern von zwei Mitgliedern nur geäußert ward, daß sie von der Richtigkeit der Deductionen sich noch nicht haben überzeugen können, und deßhalb gegen den Antrag stimmen werden. Alle übrigen Redner erklärten sich dahin, daß ihre etwaigen früheren Zweifel erledigt seyen, und daß ihrerseits gegen die rechtliche Gültigkeit der s. g. Minoritätswahlen nichts weiter einzuwenden sey; sie ließen der gründlichen Prüfung dieses wichtigen Gegenstandes von Seiten der Commission die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren, und äußerten theilweise nur den Wunsch, daß die Gesetzgebung bald für die Beseitigung jedweden Zweifels sorgen, auch ein Mittel finden möge, wodurch die Wahldistricte davor gesichert werden, daß nicht der üble Wille der lediglich zum Zwecke der Vornehmung einer Wahl, vielleicht gar mit dem ausdrücklichen Auftrage und gegen das gegebene Versprechen, eine solche vorzunehmen, ernannten Wahlmänner die Vertretung der Wahldistricte in der Ständeversammlung vereiteln, ja selbst deren Zustandekommen gefährden könne. Ein Mitglied legte auf diesen

Punkt besondern Werth, indem es, wie auch in dem Cabinetsschreiben vom 19. März v. J. schon angeführt worden, leicht erweislich sey, daß Wahlmänner, welche ausdrücklich angewiesen worden, ja welche bestimmt versprochen hatten, zu wählen, nächstdem doch diesem Allem entgegen gehandelt haben. Nachdem die Mitglieder der Commission noch auf einzelne Anfragen verschiedene Erläuterungen gegeben hatten, und auf den desfalls bezeugten Wunsch Aussicht auf baldige Veröffentlichung des Resultats der commissarischen Arbeiten ertheilt, auch von einem anderen Mitgliede besonderer Werth darauf gelegt worden war, daß die Commission, ungeachtet der anerkannten großen Verschiedenheit ihrer Ansichten beim Beginn der Arbeit, doch zu einem einstimmigen Gutachten für die Gültigkeit der s. g. Minoritätswahlen sich vereinigt, auch den Zweifel, ob nicht bei von Seiten der Wahlmänner geschehener Ablehnung der Wahl eine Resignation angenommen, und zur Bestellung anderer Wahlmänner geschritten werden müsse, beseitigt habe, wiewohl die heftigen Angriffe der s. g. Minoritätswahlen jetzt, wo die Vollzähligkeit zweiter Kammer von denselben überall nicht mehr abhänge, längst vorüber seyen, wurde zur Abstimmung geschritten, und der Commissionsantrag unter alleinigem Dissens der beiden vorhin erwähnten Stimmen einstimmig angenommen. Die HH. Deputirten Holst und Müller waren übrigens während der Verhandlung und Abstimmung nicht anwesend. (Hannov. Z.)

Baden.

Karlsruhe, 11. Mai. In der Sitzung vom 6. d. berieth die Kammer der Abgeordneten den §. 542 des neuen Strafgesetzentwurfs, Angriffe gegen den deutschen Bund betreffend: „Wer mittelst eines Angriffs auf einen deutschen Bundesfürsten, oder durch Eines der in den §§. 535, 536, 538 bezeichneten Mittel die Auflösung des deutschen Bundes, oder die Losreißung eines Theils desselben von dem Bunde, oder eine Abänderung der Bundesverfassung zu bewirken unternimmt, wird von der nämlichen Strafe getroffen, wie wenn er dasselbe Verbrechen gegen das Großherzogthum selbst verübt hätte.“ — Der Abg. Welker erklärt, daß er diesem §. seine Zustimmung nicht geben könne; er achte das, wenn auch schwache Band, das eine politische Einheit Deutschlands herstellen solle: allein an einem völkerrechtlichen Verein sey kein Hochverrath möglich; außerdem verletze es sein Rechtsgefühl und sein Gefühl als badischer Bürger, wenn er sich sagen solle, ein Angriff auf einen Fürsten, dem er nicht Treue geschworen, sey eben so strafbar, als wenn er sich am eigenen Fürsten, dem er Treue gelobt, vergehe; es sey dieß eine Herabsetzung des einheimischen Fürsten. Staatsrath Jolly: Der §. sage nicht, daß in diesem Falle ein Hochverrath begangen werde, sondern nur, daß die Strafe desselben für diesen Fall bestimmt sey. Der Inhalt des §. sey übrigens in der Verfassungsurkunde begründet, wonach das Großherzogthum ein Theil des deutschen Bundes sey. Uebrigens werde es wohl im §. heißen müssen statt „auf einen deutschen Bundesfürsten“, „auf ein Mitglied des deutschen Bundes“. v. Rotteck trägt auf Strich des §. an und erhebt zugleich Bedenklichkeiten über die Todesstrafe in politischen Verbrechen, die von der eigenthümlichen Natur seyen, daß in der Regel der Erfolg bestimme, ob man sie als Verbrechen oder als Großthaten bezeichne. So strenge Strafen seyen bei einer guten Regierung unnöthig, bei einer schlechten unzureichend. Der Redner führt weiter aus, wie an dem deutschen Bund im juristischen Sinn kein Hochverrath möglich sey; er stehe in keinem Verhältniß mit den einzelnen deutschen Völkern, sey eine bloße Allianz der Fürsten. Gegen eine solche Macht, die gar kein staatsrechtliches Verhältniß habe, sey ein Hochverrath nicht möglich, wenn auch Verbrechen anderer Art, deßhalb auch die Strafe des Hochverraths nicht zulässig. Uebrigens werde an der Sache nichts geändert, da der Bundesbeschluß, dessen Inhalt dieser §. konform sey, noch bestehe; er ziehe übrigens vor, daß dieser gelte, als daß ein §. im Gesetz stehe; denn es sey möglich, daß er unter veränderten Verhältnissen zurückgenommen werde, während das Gesetz, das hier discutirt wird, für immer gegeben werde. Staatsrath Jolly: Die Antipathie des Abg. v. Rotteck gegen den deutschen Bund sey bekannt; seine Schilderung von dessen Eigenthümlichkeit eine irrige. Eine Zurücknahme des Bundesbeschlusses sey nicht vorauszusetzen, denn sein Inhalt liege in der Natur der Verhältnisse, nicht in vorübergehenden Umständen. Schaaff bekämpft die Ansichten des Abg. v. Rotteck; selbst die beßte Regierung sey nicht sicher gegen die Angriffe gewissenloser, frevelhafter Menschen und der Erfolg sey nicht der Maßstab einer sittlichen oder strafrechtlichen Beurtheilung frevelhafter, hochverrätherischer Attentate. Der deutsche Bund sey die Bedingung der Einheit und somit der politischen Bedeutung und Unabhängigkeit Deutschlands; er garantire jedem deutschen Staat seine Unabhängigkeit, und es sey zu wünschen, daß das Band, wie er es um Deutschland schlinge, nie gelöst werde. Staatsrath Jolly: Allerdings sey der deutsche Bund die Bedingung für Deutschlands Wohl, und diejenigen wüßten nicht, was sie wollten, die dieß verkennen könnten. Der Abg. v. Rotteck spreche von Reaction; das, was er als ihm mißfällig mit diesem Namen bezeichne, sey, wenn es da sey, nicht ohne Grund da; die reactio setze eine actio voraus; man möge sich die Lehre daraus ziehen, das Gebot der Mäßigung nicht mit Füßen zu treten. Aschbach will, daß des Titels Ueberschrift geändert werde; er solle lauten: von dem Hochverrathe und den Angriffen gegen den deutschen Bund. Jedenfalls sey die Todesstrafe viel zu hoch. Sander stimmt mit Welcker und v. Rotteck darin überein, daß Hochverrath am deutschen Bund nicht möglich sey; übrigens müßte der Bundesbeschluß allerdings als rechtlich wirksam anerkannt werden, da man ihn nicht reclamirt habe. Gerbel unterstützt den Antrag auf Strich des §. und Zurückkommen auf die Strafbestimmungen der §§. 536 und 537. Nach einigen weitern kurzen Bemerkungen der Abgg. Martin, Zentner, Mohr, Rindeschwender und Berichterstatter Mördes wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag auf Strich des §. verworfen, der auf Aenderung der Ueberschrift des Titels, und der auf Umwandlung der Fassung des §. (auf Antrag des Staatsraths Jolly) angenommen. (Karlsr. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 6. Mai. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland haben bei Gelegenheit Ihrer Verlobung dem großherzogl. Minister des Innern die Summe von 1000 Dukaten für die Armen der Stadt Darmstadt zustellen lassen. (Großh. hess. Z.)

Vom Main, 9. Mai. In Darmstadt sind in den letzten Tagen, wie man vernimmt, die zuverläßigsten Berichte über die demnächstige Reise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Rußland nach Deutschland angelangt, so daß jetzt alle Zweifel und widersprechenden Angaben, welche von Berliner Correspondenten allwöchentlich geäußert worden, als beseitigt erscheinen dürfen. Der Fürst August von Sayn-Wittgenstein, Generallieutenant und Generaladjutant Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen, wird in außerordentlicher Mission nach Warschau Sr. Maj.

dem Kaiser von Rußland, welcher die Kaiserin nach Berlin begleiten wird, entgegen reisen. Die Abreise des Fürsten Wittgenstein von Darmstadt ist auf Mitte nächster Woche festgesetzt. (K. v. u. f. D.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 4. Mai. Dem „Handelsblad" zufolge, ist in den Sectionen der zweiten Kammer neuerdings die bestimmte Erklärung vernommen worden, daß man ohne das ausgesprochene Prinzip der ministeriellen Verantwortlichkeit sämmtliche von der Regierung vorgeschlagene Modificationen des Grundgesetzes, eben so wie die Finanzentwürfe, als ungenügend zurückweisen müsse. Das Budget scheint überhaupt noch immer auf große Schwierigkeiten zu stoßen; namentlich sieht man keinen Grund zur Entwerfung eines doppelten Budgets: eines ordentlichen und eines außerordentlichen, und meint, daß, eben so wie während der letzten zehn Jahre, so auch in der Folge, alljährlich das ordentliche Budget zur Abstimmung gebracht werden könne.

Der „Constitutionnel" vom 9. Mai schreibt: „In Amsterdam ist auf einem Schiffe der Handels-Maatschappy ein chinesischer Commissär, Namens Hoang-tong-kao, mit einem Edikt des Kaisers angekommen, das ihn bevollmächtigt, Kaperbriefe gegen Engländer zu ertheilen. Er begiebt sich nach den verschiedenen europäischen Seehäfen und sodann auch nach den nordamerikanischen."

Frankreich.

***Paris**, 9. Mai. Der Advokat Cremieux, dessen Schreiben über die gegen die Juden in Damask erhobene Anschuldigung und Verfolgung wir früher vollständig mitgetheilt haben, hat neuerdings über diese traurigen Vorfälle mehrere Documente in die öffentlichen Blätter einrücken lassen. Es ergibt sich nemlich seit kurzem als unzweifelhaft, daß der französische Consul in Damaskus die Hauptursache der dort gegen die Juden begonnenen Verfolgung ist, während der österreichische Consul sich nachdrücklich dagegen erklärte. Der Patriotismus der franzöf. Journale kömmt hiebei etwas in die Klemme, da sie nicht gerne ihren Landsmann in Damaskus eines so offenbaren Mangels an Rechtsgefühl und Einsicht schuldig erklären möchten, und doch auch die gegen die Juden verübten Grausamkeiten nicht gut heißen können. Das Journal des Débats, der Courrier français, der Constitutionnel, der Commerce, das Capitole, die Presse, die Quotidienne und das Univers theilten gestern gleichzeitig den Brief des Hrn. Cremieux nebst dem Bericht des österreichischen Consuls, der die schwersten Anklagen gegen den französischen enthält, mit; die Presse und Quotidienne jedoch mit Verwahrung gegen die genannten Anschuldigungen, und das Univers mit der offenen Erklärung, daß sie den Bericht des österreichischen Consuls für parteiisch und die angeklagten Juden keineswegs für schuldlos halte. Wir theilen den Hauptinhalt des vom 5. Mai datirten Schreibens des Hrn. Cremieux in Folgendem mit: „Unter dem Titel: „Officielles Document", gab die Presse und nach ihr die Gazette des Tribunaux als „Prozeßacte" einen „P. Franz von Sardinien" unterzeichneten bereits in ein religiöses Journal eingerückten Brief. (Dieser Brief, der an die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens gerichtet und von einem dem Kapuzinerorden angehörigen Missionär herrührt, enthält die bekannten unglaublichen, mehrfach als ganz unwahrscheinlich widerlegten Details über die Ermordung des Pater Thomas. Es heißt darin ferner, daß am 6. Febr. der Graf Ratti-Menton, der franzöf. Consul zu Damask, die Regierung von dem am 4. Febr. vollbrachten Morde in Kenntniß setzte, und von jetzt an die Untersuchungen begonnen, welche zu dem Geständnisse der Schuld mehrerer Israeliten geführt. Am 27. Februar habe man die Gebeine des Ermordeten gefunden, und am 2. März darauf feierlich in der Kirche des heiligen Landes, welche die größte in Damaskus ist, unter dem Zulauf einer ungeheuren Menschenmenge begraben.) Nachdem Hr. Cremieux die Mittheilung dieses Briefs durch die öffentlichen Blätter gemißbilligt, da sein Inhalt, der bei der besten Intention des Urhebers doch irrig seyn könne, nur dazu dienen werde, die kathol. Bevölkerung gegen die Juden aufzureizen — erklärt er, daß sich eine Menge von authentischen Documenten, die er über diese düstern Vorgänge erhalten, in den Händen des Conseilpräsidenten befänden, dessen Einschreitung er nachgesucht habe. Nach dem Inhalte derselben sey es außer Zweifel, daß 1) die Angeklagten unschuldig seyen, 2) die ihnen durch die Tortur entrissenen, späterhin widerrufenen Geständnisse die Anklage nicht rechtfertigen können. Er wähle aus jenen Documenten Eines, dessen Glaubwürdigkeit über allen Zweifel erhaben sey. Der Unterzeichner desselben sey der österreichische Consul von Damaskus, ein Mann, dem der Generalconsul in seiner Correspondenz das vollkommenste Lob ertheile, ein Katholik, dessen reiner Glaube sich in folgenden rührenden Worten seines Berichts ausspreche: „Man hat an den Juden den Tod des göttlichen Meisters rächen wollen, während doch dieser selbst ihnen verziehen hatte!" Dieser Bericht enthalte eine vollkommene Widerlegung des von dem Bruder Franz von Sardinien geschriebenen Briefes. Der Brief schweige von den Torturen, die man die Angeklagten erleiden ließ; der Bericht enthalte eine Erzählung davon, die Schaudern errege. Der Brief lobe den französ. Consul, während der Bericht nachweist, daß er der Urheber der gewaltsamsten Maßregeln gewesen sey. In einer Note am Schlusse findet sich zuletzt auch jenes Schreiben Schubert's vom 30. April aus der Allgemeinen Zeitung abgedruckt, worin der berühmte Reisende sehr vortheilhaft von dem Character der orientalischen Juden spricht, die er eines so schrecklichen Verbrechens nicht für fähig hält. Es folgt hierauf eine wortgetreue Uebersetzung aus einem in italienischer Sprache abgefaßten Berichte des Hrn. Merlato, österreichischen Consuls zu Damaskus, vom 26. März d. J. und gerichtet an Hrn. Laurin, österr. Generalconsul zu Alexandrien. Der wesentliche Inhalt davon ist folgender: Am 5. Febr. 1840 verschwand plötzlich der Kapuziner-Pater Thomas von Sardinien sammt seinem Diener, einem jungen und kräftigen Menschen. Er bewohnte Damaskus seit 1806, hatte ehedem die Arzneikunde ausgeübt, und beschäftigte sich seit langem mit dem Impfen der Kinder von allen Klassen und Religionsparteien. Am andern Tage nach seinem Verschwinden begab sich der französische Consul, Graf Ratti-Menton, dem die Untersuchung zugehörte, in seine Wohnung, wo er Alles unverletzt fand. Zugleich ward von mehreren Juden angezeigt, daß man den Pater in dem Quartier der Juden am Tag vor seinem Verschwinden gesehen habe. Man schloß daraus, daß er von ihnen ermordet worden sey, und machte, sobald man diese Idee gefaßt, an keinem andern Orte der Stadt weitere Nachforschungen. Ja es wurde sogar ein junger Israelit, der sich vermaß zu sagen, er habe ihn anderwärts gesehen, so heftig mit Ruthen gepeitscht, daß er 24 Stunden später im Gefängniß starb. Nun begannen die Einkerkerungen, Bastonnaden und Foltern. Doch umsonst; man erfuhr nichts. Endlich ließ der französische Consul einen Türken von niedriger Herkunft, der wegen Schulden im Gefängniß saß, befreien, und verwendete ihn in dieser Sache dazu, die verdächtigen und eingesperrten Perso-

nen aufzumuntern, durch ihre Geständnisse und Anzeigen Licht darüber zu verbreiten. Unter den zuerst Arretirten befand sich ein jüdischer Barbier. Er wurde auf dem französ. Consulat inquirirt, zeigte Verwirrung, widersprach sich einigemale, und schien schwerer betheiligt, als die übrigen. Als keine Versprechung ihm ein Geständniß entlockte, schritt man zu den grausamsten Martern, die ihn dahin brachten, jene Umstände über die Ermordung des Pater zu erzählen, die bereits allgemein bekannt sind. Die 7 Kaufleute, die er angegeben, wurden sogleich festgenommen und erhielten Ruthenstreiche; doch fielen sie, meist bejahrte Leute, schon beim zwanzigsten Streich in Ohnmacht. Da sie zu läugnen fortfuhren, glaubte der französ. Consul, man habe die Execution nicht buchstäblich nach dem Befehle vorgenommen und verlangte ihre Erneuerung. Auch diese half nichts. Unterdessen hatte man den Diener David Arari's festgenommen, der, als man ihn lange mit Ruthen gepeitscht, angab, auf Befehl seines Herrn den Barbier in das Haus bestellt zu haben. Mehr als sechsmal wurde nun das Haus David Arari's durchsucht, um den Leichnam zu finden, doch vergeblich. Am 27. Febr. Abends rief man den Diener wieder, und auf das bestimmte Versprechen der Straflosigkeit hin, das ihm der französ. Consul gab, gestand er, daß er selbst im Hause seines Herrn David Arari in Gegenwart und auf Befehl der übrigen festgenommenen Kaufleute den Pater Thomas ermordet habe. Der Barbier habe seinerseits nur dadurch Antheil genommen, daß er das Schlachtopfer gebunden und festgehalten. Die 7 Kaufleute hätten dann das Blut des armen Bruders in einem Kristallgefäß zu einem ihm unbekannten religiösen Gebrauche aufbewahrt. Der Barbier und er hätten sich hierauf damit beschäftigt, den Leichnam zu zerstückeln, die Gebeine und die Hirnschale zu zermalmen, und alles in eine Wasserleitung zu werfen, die durch eine von Juden bewohnte Straße laufe. Nun wendete man sich an den Barbier. Man ermunterte ihn durch Versprechungen, und er bestätigte zuletzt die Aussagen des Dieners. Der französ. Consul begab sich nun an den bezeichneten Ort; man öffnete und fand wirklich Reste von Gebeinen, und Stücke einer Kappe oder Kapuze. Man erneuerte die Torturen der Angeklagten, und sie endeten damit, daß sie sich für dessen schuldig erklärten, was der Barbier und der Diener ausgesagt hatten. Man wollte nun das aufbewahrte Blut erhalten, und später die Schlüssel, die Pater Thomas bei sich getragen. Man erneuerte die Torturen, die aber nur dazu führten, daß die Angeklagten ihre frühern Geständnisse zurücknahmen, da sie durch dieselben doch keine Erleichterung ihrer Qualen erlangt hatten. Nun wurde die Nachforschung nach dem aufbewahrten Blute aufgegeben, und man fieng an, den Leichnam des Dieners des Pater Thomas aufzusuchen. Man wendete sich wieder an den Diener des David Arari, der Folgendes angab: „Am Abend des 5. Febr., als der Pater Thomas im Hause seines Herrn ermordet worden war, befahl ihm dieser sich in die Wohnung des Marad Farhi, eines reichen Israelitan, zu begeben, ihm das Ereigniß zu melden, und ihn aufzufordern, dem Diener des Pater das nämliche Loos zu bereiten. Er erfüllte pünklich diesen Auftrag, und fand dort den Isaak Piccioto, einen österreichischen Unterthan, der die Erzählung mit angehört haben müsse. Am andern Tag kam Piccioto in das Haus des Arari; er war von Marad Farhi, Meir und Assan Farhi und Aron Stombolì begleitet, lauter Männer von angesehener Stellung, welche erzählten, daß sie den Diener des Pater Thomas in das Haus des Meir Farhi geführt, und dort getödtet hätten." Da es allgemein bekannt war, daß schon 2 der Gefangenen in Folge der Torturen im Gefängniß gestorben waren, hatten sich die vornehmsten Juden geflüchtet oder verborgen, und von den 5 von dem Diener Arari's angezeigten Individuen fand man nur Piccioto, der als österreichischer Unterthan den Vexationen hätte entgehen sollen; aber auch gegen ihn faßte der franz. Consul Verdacht, und forderte von dem österreich. Consul die Autorisation, ihn festzunehmen. Auf der Stelle wurde auch Piccioto zu Scherif Pascha geschickt, und bewies dort, da man ihn befragte, durch Zeugen sein Alibi während der von dem Ankläger angegebenen Zeit; er hatte sich nämlich an jenem Abend gar nicht in der Stadt aufgehalten. Am 7. begab sich der franz. Consul in das Haus Farhi's, wo der Diener des Pater ermordet worden seyn sollte. Er ließ dort eine Wasserleitung öffnen, wo man einige Gebeine, die Doctor Rinaldo für Thierknochen erklärte, und eine Binde fand, die man als Eigenthum des Dieners erkannte. Vom ersten Augenblicke dieser Untersuchungen war das Hauptziel, einen alten Haß gegen die Juden wieder aufzuregen, und sie durch Zuschreibung jenes abscheulichen Verbrechens zu beschimpfen (d'infamarli.) Der franz. Consul diente hiebei nur als Werkzeug; sein schwerstes Unrecht ist, daß er allen Insinuationen Gehör gab und den absurdesten Anzeigen Glauben schenkte. Hr. Merlato glaubte als österreich. Consul nicht dulden zu dürfen, daß Piccioto, ein Unterthan des Kaisers, dessen Ruf bisher untadelhaft gewesen, seinen Feinden als Beute überlassen wurde. Den Verträgen gemäß darf kein österr. Unterthan als Raya wegen eines Capitalverbrechens an die Localbehörde ausgeliefert werden. Er glaubte daher, die Entscheidung dem kais. Generalconsulat in Aegypten überlassen zu müssen, welche Mittel zu wählen seyen, Piccioto zu schützen. Er bat zugleich für sich selbst um wirksame Einschreitung, da er, weil er dem blinden Fanatismus der Landeseinwohner nicht nachgab, den niedrigsten Verläumdungen sich preisgegeben sah. — In einem andern Bericht eben dieses österreich. Consuls heißt es, daß der franz. Consul unter dem Volke eine arabische Uebersetzung einiger den Juden zugeschriebenen verabscheuungswürdigen Religionsvorschriften verbreitet habe, die aus einem lateinischen Buche: „Promta Bibliotheca" betitelt, entnommen waren, das sich im Besitze der Missionäre des hl. Landes befand. Eine Copie davon wurde Ibrahim Pascha überschickt. — In einem dritten Berichte sagt Hr. Merlato, daß er nicht länger im Stande sey, das Schauspiel der Atrocitäten zu ertragen, an denen der franz. Consul thätigen Antheil nehme, und unter der Hand auch mehrere Christen des Landes, unterstützt von einer verblendeten Menge, die ihren Eifer für Christenthum halten! Die Angeberei sey von den Behörden förmlich organisirt und bezahlt; alles Mitleid schwinde und eine höhere Intervention sey dringend nothwendig. Der Generalconsul Hr. Laurin selbst drückt sich in einem Briefe folgendermaßen aus: „Die Anklage hat keine gesetzliche Begründung, da sie durch den Schmerz, Einschüchterung oder List erlangt wurde. Im Interesse der Menschheit thue ich mein Möglichstes, um von Mehemed Ali Befehle zu einer humaneren und gerechteren Procedur zu erhalten." Wirklich erlangte auch am 6. April Hr. Laurin vom Vicekönig die erbetenen Befehle. Seit dem 18. April hat jene grausame Procedur geendigt; aber erst in 18 bis 20 Tagen wird man die Zahl der Opfer und den Stand der Verfolgung mit Bestimmtheit erfahren."

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde ein Antrag des ehemaligen Finanzministers Lacave-Laplague zu dem Zuckergesetze, welcher die Fabrikation des Runkelrübenzuckers ganz aufgehoben und die Fabrikanten entschädigt wissen wollte, verworfen. Der Präsident des Conseils legte einen Gesetzesentwurf vor, welcher einen Credit von 540,000 Fr. für außerordentliche Ausgaben der französischen Agenten in Montevideo verlangt. Die Kammer verwies den Entwurf an die betreffende Commission. — Das „Outremer" berichtet, der französische Schooner, Senegambie, dessen Eigenthümer von der Regierung den Transport der für den Militärdienst zu Cayenne bestimmten Neger übernommen hatte, sey, als er in der Casamanca gegenüber einer englischen Faktorei vor Anker lag, durch die englische Kriegsbrigg Saracen genommen und nach Sierra Leone gebracht worden. Der Gouverneur der französischen Ansiedlungen am Senegal schickte sofort ein Schiff nach Sierra Leone, die Herausgabe des Schooners zu verlangen.

Spanien.

Briefe aus Tolosa vom 3. Mai melden die Entdeckung eines Waffen- und Munitions-Depots, das die Insurgenten in den Norprovinzen angelegt hatten. Man weiß jezt die Namen der Anführer, die sich an die Spitze des Aufstandes stellen sollten; es sind Elio, Alzaa, Sanz, Iturmendi, Zabala, der Pfarrer von Allo 2c. Täglich werden Carlisten-Offiziere festgenommen und erschossen. Die Bauern des Baztanthales sind von dem Vicekönige bewaffnet worden und haben sich erboten, Jagd auf die Insurgenten zu machen. Sehr dankbar ist man für die Thätigkeit der französischen Behörden, welche die Plane der carlistischen Junta, die ihren Sitz in Perpignan hatte, entdeckten und scheitern machten.

Großbritannien.

London, 7. Mai. Gestern Abend versammelte sich die Coroners-Jury in dem Hause des ermordeten Lord William Russell, um die gesetzliche Untersuchung über den Todesfall (the coroners inquest) anzustellen. Der Ausspruch dieser Jury ging dahin, der Verstorbene sey „absichtlich ermordet durch eine unbekannte Person oder Personen." Der durch das Verhör der Coroners-Jury erhobene Thatbestand wirft durchaus kein Licht auf den Urheber des Verbrechens. Blos drei Personen, die Köchin, die Hausmagd und der Kammerdiener, lebten in dem Hause Lord W. Russells. Es war die Hausmagd, welche Morgens den Schreibpult des Lords erbrochen und bald auch einiges von dem Silbergeschirr umhergeworfen fand. Der Verdacht wendete sich zunächst gegen den Kammerdiener, einen französischen Schweizer, in dessen Gepäck man bei der Durchsuchung einen Meißel fand; dieser Verdacht erhielt jedoch durch die erhobenen Umstände keine Bestätigung; auch hat der Mann die besten Zeugnisse. Sodann fiel ein Verdacht auf einen Bedienten außer Dienst, Namens Carr, der Abends vor der Mordthat den Kammerdiener des Lords besucht hatte; Carr will jedoch schon gegen 10 Uhr Abends nach Hause gegangen seyn. In der Nachbarschaft glaubt man allgemein, der Mörder müsse sich schon Abends im Hause verborgen haben, was bei der Beschaffenheit der Gebäude leicht möglich sey. Die Diener in dem Hause gegenüber sollen ausgesagt haben, Abends vor dem Mord sey ein sehr verdächtiger Umstand bemerkt worden; sie haben aber bis jezt sich nicht genau erklärt. Der Ermordete hatte auch einen Schnitt am rechten Daumen, wahrscheinlich, weil er mit der Hand nach dem jedenfalls sehr scharfen Werkzeuge griff, mit welchem seine Kehle durchschnitten wurde. Seine Zunge war theilweise durchgebissen. — O'Connell veranstaltete lezten Montag zu Dublin eine große Versammlung des National-Vereins auf der Kornbörse. Er trug derselben einen Plan vor, nach welchem das wiederherzustellende irische Parlament solle eingerichtet werden.

Türkey.

Konstantinopel, 21. April. Nach Eingang der lezten Nachrichten aus Silistria, Brussa, Samsun, Alexandrien und Aleppo, wo sich die Pest überall zeigte, hat der Medicinal-Rath (Sanitätscommission), unter Vorsitz des Hekim Pascha, ein Sanitätsreglement erlassen, welches streng gehandhabt werden soll. Sämmtliche Legationen haben von Achmet Fethi Pascha Mittheilungen hierüber erhalten. — Nach Berichten aus Alexandrien vom 9. d. dringt der englische Consul, Oberst Hodges, auf eine schriftliche Antwort Mehemed Ali's in Betreff seiner abschlägigen Erklärung auf die Anträge Englands. Es ist bemerkenswerth, daß die Consuln von Rußland und Oesterreich noch keinen Antheil an den neuesten drohenden Schritten des englischen Consuls genommen haben. Sie scheinen noch ohne Instructionen zu seyn. — Die Pforte ist entrüstet über die neuesten Vorfälle in Alexandrien. Am empfindlichsten scheint sie die Nachricht aufgenommen zu haben, daß sich Mehemed Ali, als er dem verrätherischen Achmet Pascha den Oberbefehl über die beiden Flotten (die türkische wieder) übertrug, gleichzeitig der Kriegskasse des vom Sultan ernannten Kaimakan Mustapha bemächtigte. Es befanden sich darin 2 Millionen Piaster, welche er unter dem Vorwande, daß die türkischen Truppen mit diesem Gelde zur Desertion verleitet wurden, confiscirte. Seit dieser Wendung der Dinge werden täglich große Rathsversammlungen gehalten, und die Verlegenheit des türkischen Ministeriums bildet in Pera das Tagsgespräch. — Den neuesten Nachrichten aus Erzerum vom 3. April zufolge war der Schah von Persien mit einer Truppenmacht von 15,000 Mann in der Nähe von Ispahan eingetroffen. Dem Gerücht von einem Marsch nach Herat schenkt man keinen Glauben. — Die Nachrichten aus Alexandrien gehen bis zum 12. Gegen 4000 Mann Verstärkungen waren nach Syrien über Damiette abgegangen. Auf eine Anfrage der Consuln über diese Bewaffnungen gab Mehemed Ali keine Antwort. St. Jean d'Acre ist sein Hauptwaffenplatz mit einer Besatzung von 120 Kanonen.

Smyrna, 20. April. Eben eingehenden Nachrichten aus Alexandrien zufolge hatte die Pest so überhand genommen, daß die Sterblichkeit täglich 15 — 20 Personen ausweist. Mehemed Ali hat deßhalb die Mannschaft der vereinigten Flotten an's Land gesetzt. Sie hat bei Marabut ein Lager bezogen. (K. Z.)

Schweden und Norwegen.

In einem Artikel der „Augsb. Allg. Zeit." war vor einiger Zeit gemeldet worden, daß zwischen dem Könige und dem Kronprinzen von Schweden eine große Spannung herrsche; daß bei dem kürzlich gefeierten Namensfeste der Kronprinzessin wohl ihr Hof, aber nicht auch der des Kronprinzen eingeladen gewesen, und daß sogar von einer Abdication des Königs gesprochen werde. Zur Widerlegung dieser Nachrichten gibt in der genannten Zeitung ein Correspondent aus Stockholm folgende Berichtigung: „Was den Kronprinzen betrifft, so weiß ganz Schweden, daß zwischen dem Könige und seinem Sohne die vollkommenste Harmonie besteht und immer bestanden hat, so wie auch, daß, wenn Beide sich in der Hauptstadt befinden, kaum ein Tag vorübergeht, an welchem sie einander nicht sehen. Es ist möglich, daß es Personen gegeben, welche eine gewisse Spannung zwischen dem

Monarchen und seinem Sohne herbeizuführen gesucht; allein, wenn Bemühungen dieser Art stattgefunden, so ist es außer Zweifel, daß sie völlig gescheitert sind, was die Bürgschaft gibt, daß sie auch künftig scheitern werden, troß aller erdichteten Geschichten von Mißverständnissen, zu denen gar keine Veranlassung vorhanden liegt. Der Hof des Kronprinzen besteht meist aus jungen Militairs, die sich gewiß wider die bekannte Denkweise ihres Herrn keine Opposition erlauben; mehrere derselben sind durch tiefe wissenschaftliche Studien und wahrhaft gelehrte Kenntnisse ausgezeichnet; einige sind zugleich bei dem König und dem Kronprinzen angestellt, z. B. der Graf Lilljencrantz, wirklicher Hofmarschall im Dienste des Kronprinzen und Adjutant des Königs, der Freiherr Wrede, Kammerherr des Kronprinzen und Adjutant des Königs ꝛc. Durch die ganze schwedische Armee herrscht, mit sehr wenigen Ausnahmen, eine sehr loyale Stimmung; während dieses Reichstags sind wenigstens keine in wirklichen Diensten stehenden Officiere als Opponenten gegen die Regierung aufgetreten. Unter den zum Hofe des Kronprinzen gehörigen Civil-Personen ragt besonders hervor der Graf Sparre, jetziger Assessor im Hofgericht von Swea, wie es heißt, vom König zum Mitglied des höchsten Gerichts bestimmt. Immer wurden die übrigen zum Hofe des Kronprinzen gehörigen Personen vom König ausgezeichnet und begünstigt Der neuerdings verstorbene Graf Adelswärd z. B., welcher seit vielen Jahren Chef des Hofes des Kronprinzen gewesen, war zugleich ein Mitglied des Staatsraths des Königs. Der Chef des Generalstabs des Prinzen, General Lefren, ist neulich vom König zum Chef des Geniecorps ernannt worden. Der General Lefren ist auch, sowohl bei diesem als bei den vorhergehenden Reichstagen, einer der Redner gewesen, welche das System und die Maßregeln der Regierung am eifrigsten und glücklichsten vertheidigt haben. Diese allgemein bekannten Thatsachen dürften hinreichen, die Ungereimtheit der Insinuation, daß die Umgebung des Prinzen zur Opposition geneigt sey, darzulegen. Der Umstand endlich, worauf der Briefsteller seine Vorspiegelung eigentlich hat begründen wollen, beweist nur seine Unbekanntschaft mit den Verhältnissen des Hofes. Er sagt, daß am Namenstage der Kronprinzessin (soll heißen Geburtstage, dem 14. März) nur der Hof der Prinzessin, nicht aber der des Prinzen bei Ihren Majestäten eingeladen gewesen. Dieß ist wahr, und wurde in der Staats-Zeitung berichtet, wo es heißt, daß die Reichsherren, die höheren Beamten, der Landmarschall, die Wortführer der Reichsstände mit anderen Mitgliedern, so wie der Hof der Prinzessin insgesammt hundert Personen, eingeladen gewesen. Die Staats-Zeitung erwähnt aber nicht die Ursache, warum der Hof des Kronprinzen nicht eingeladen worden, weil diese Ursache von selbst zu errathen war. *) Es ist nämlich immer so gehalten worden, daß, wenn am Namenstag oder Geburtstag des Kronprinzen eine Feierlichkeit stattfand, nur der Hof des Prinzen, und an einem Festtage für die Prinzessin nur der Hof der Letzteren geladen ward. Nur bei größeren Festlichkeiten, wo mehrere hundert oder tausend Personen geladen werden sind die beiden Hof-Personale zugleich anwesend. — Was schließlich das Gerede von möglicher Abdication betrifft, so ist eben so gewiß, daß der König nie daran gedacht hat, als daß kein Schwede dies Wort auszusprechen wagen würde, weil man sich nur allzuwohl bewußt ist, wie hoch der König, troß allen, oft übereilten Tadels über gewisse Regierungs-Maaßregeln, vom ganzen Volke geliebt, verehrt und geschätzt wird. Hinsichtlich der unangenehmen Lage, in welcher der König sich befinden soll, kann ich Sie versichern, daß der König einer eben so guten Gesundheit genießt und eben so guter Laune ist, als er früher immer gewesen, und daß die thörichten oder unziemlichen Fragen, welche bei diesem Reichstage von einigen excentrischen oder übelwollenden Personen angeregt worden, nicht den mindesten Eindruck auf den Monarchen gemacht haben, weil er eben gut weiß, daß die schwedische Nation, im Ganzen genommen, zu viel Besonnenheit besitzt, als daß das Resultat ein anderes werden könnte, als es das wahre Beste des Landes fordert. Wollte man hingegen mit der vorgeblichen unangenehmen Lage des Königs etwa darauf hindeuten, als ob er nunmehr nicht eben so viel Gewalt besäße, oder in seinen Regierungsmaßregeln nicht eben so unabhängig wäre, als vormals, so hat man erst neulich einen einleuchtenden Beweis vom Gegentheil erhalten durch den königlichen Beschluß in Bezug auf die Herabsetzung des Ausfuhrzolles auf Eisen, welcher Beschluß schon in allen Zeitungen mitgetheilt worden. Dieser Beschluß, den der König selbst veranlaßte, mit Gründen begleitete, und seinem Staatsrath kund gab, in Gemäßheit des 4ten Paragraphen der Constitution, wo es heißt: „der König solle allein das Reich regieren" machte in der That nicht wenig Sensation, und mißfiel aufs höchste gewissen Personen, die schon wähnten, auf gutem Wege zu seyn, eine Ministerialregierung ohne Theilnahme des Königs herbeiführen zu können.

*) Es ist zu bemerken, daß das „Aftonblad" aus jener Nichteinladung denselben Schluß gezogen hatte, was den Irrthum des Korrespondenten veranlaßt haben mag.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 8. Mai. 2½ pCt.: $52\frac{3}{4}$; 5 pCt. $99\frac{11}{16}$; Kansb.: $24\frac{1}{16}$; Synd. 4½ pCt.: $91\frac{13}{16}$; 3½ pCt.: $75\frac{5}{8}$; 5pCt. ostind.: $98\frac{5}{16}$; Ardoins: $27\frac{7}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $104\frac{7}{8}$.

Frankfurt, 10. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{8}$; Bkakt. G. 2193; Integr. G. $52\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{5}{8}$.

Wien, 9. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{9}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Fremden-Anzeige.

Den 12. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Bodecker, Partikuliers von Frankfurt; Dollfuß Außet, Negoziant von Mühlhausen. (G. Hahn.) HH. Gerebzow, Proprietär aus Rußland; Lutwukye, k. großbr. Marinecapitän mit Familie von London. (Schw. Adler.) HH. Haveland und Robes, Rentiers England; Jaggi, Beamter der Nationalbank von Wien; Baron Spiegelfeld, k. k. Gubernialrath von Laibach; Calame, Kfm. von Lörrach. (Stachusgarten) HH. Busler, Pfarrer von Zusamzell; Pullich, Kfm. von Augsburg; Frhr. v. Bernewitz, k. sächs. Oberlieutenant von Zwickau.

Den 13. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch. HH. Home und Hanney, Rentiers aus England; Hollander, Kfm. von Hamburg. (G. Hahn.) HH. Büscheck, Großhändler mit Frau von Triest; Maire, Kfm. von Berlin. (Schw. Adler.) HH. Brüll, Kfm. von Harburg; Eggmann, Rentbeamter mit Frau von Thanheim. (G. Kreuz.) HH. v. Ammon, Kfm. von Stuttgart; Schoberlechner, genannt Schober, k. k. Hofopernsänger von Wien. (Stachusgarten.) HH. Bar. Geibel, Gutsbesitzer von Ramsau; Pflaumer, Fabrikant von Weißenburg; Groß, Fabrikant von Lindau.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 15. Mai: »Fra Diavola«, komische Oper von Auber.

Sonnabend den 16. Mai. (Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement): Kunst-Vorstellung, gegeben von den Gebrüdern ꝛc. Graffina, athletischen Künstlern aus dem Franconi'schen Circus in Paris.

Bekanntmachungen.

222. (36) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 16. Mai: Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

219. (36) **Proclam.**

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird ein, der Karolina Anspach, Wachtmeisterstochter et Cons., angehöriger Bauplatz am Feldwege nächst der Thalkirchnerstraße, zum königl. Stadt-Rentamte München mit jährlichen 16½ kr. Heuzehend grundzinsbar, mit 300 fl. Hypothek zu 5 pCt. belastet, und nach Schätzung vom 14. Juni 1836 auf 140 fl. gewerthet, mit einem Flächeninhalt von circa 14 — 15,000 Quadrat-Schuh, am Mittwoch den 20. Mai l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslocale öffentlich nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum 2ten Mal versteigert werden.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, hiebei zu erscheinen.

Am 1. Mai 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Director.

Mayer.

224. **Amortisations-Bescheid.**

Vom königl. Landgerichte Freising werden die Urkunden der Staatspassiv-Capitalien für dießgerichtliche Stiftungen, welche am 30. September 1839 unter Vorsetzung eines sechsmonatlichen präclusiven Termines der allenfallsigen Inhaber und Prätendenten in den öffentlichen Blättern, nämlich: Freisinger Wochenblatt, Kreis-Intelligenzblatt, Münchener politische Zeitung Nro. 250, Einzerzeitung ꝛc. ꝛc. in 25 Unterschieden designirt worden sind, als erloschen und kraftlos erklärt.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freising, den 1. Mai 1840.

Grosch, Landrichter.

223. Im königl. Central-Schulbücher-Verlage ist erschienen, und bei dem Filialverleger **J. B. Oettl**, Schrannenplatz Nro. 18, zu haben:

C. Cornelii Taciti Historiae una cum Germania et Agricola.
Constant in albis 25 kr.

Platonis Dialogi Selecti.
Constant in albis 40 kr.

Durch nicht vorhergesehene Umstände verspätet, kann nun endlich die zweite Auflage der Volksnovelle »die Beterin an der Mariensäule zu München« den zahlreichen Liebhabern derselben übergeben, und von heute an bis zu Ende dieses Monats noch um den Subscriptionspreis von 36 kr. durch die Expedition der Münchener Politischen Zeitung (Fürstenfeldergasse Nro. 6), und Neuhausergasse Nro. 30 über 2 Stiegen bezogen werden.

Diese 2te Auflage empfiehlt sich durch das beigefügte Subscriptions-Verzeichniß.

(225.)

Bekanntmachung.

(Die Eilwägen nach Tegernsee und Kreuth betreffend.)

Nach Anordnung der General-Administration der königlichen Posten werden die Eilwagens-Fahrten zwischen München, Tegernsee und Kreuth während den Sommermonaten wieder auf die nämliche Weise, wie in den Vorjahren, in Gang gesetzt. Diese Fahrten werden am Dienstag den 2ten Juni ihren Anfang nehmen, und mit dem Schluße des Bades in Kreuth wieder aufhören.

Es wird die frühere Einrichtung beibehalten, nach welcher die Eilwägen von München am Dienstag, Donnerstag und Samstag Mittags 12 Uhr abgehen, und nach 7 Uhr Abends in Kreuth eintreffen. Ebenso werden die Eilwägen von Kreuth am Montag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr Morgens abfahren, und um 1 Uhr Mittags in München ankommen.

☞ Die Annahme der Reisenden ist unbedingt.

Die verwendet werdenden Eilwägen sind nur für Reisende eingerichtet; es kann daher nicht mehr Gepäck als 25 Pfd. an Gewicht für jeden Reisenden mitgenommen werden.

Die Personen-Taxe ist einschlüssig dieses Freigewichts bestimmt:

a) zwischen München und Tegernsee . . . . . 2 fl. 48 kr.
b) " " " Kreuth . . . . . 3 fl. 24 kr.

Indessen können nach Tegernsee und Kreuth auch Geldsummen bis zu 200 fl., und Packete bis zu 4 Pf., angenommen werden, welche aber zur gehörigen Zeit und spätestens eine Stunde vor Abgang des Wagens aufgegeben seyn müssen.

München, den 15. Mai 1840.

Königliches Ober-Post-Amt.

v. Pidoll.

Coll. Foringer.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 118.** 16. Mai 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Schwanthaler's neueste Arbeiten. (Fortsetzung.) Von der Donau: Die schönen Felsenpartieen bei Weltenburg mit Zerstörung bedroht. — Oesterreich. Wien: Die Resolutionen an den ungarischen Reichstag. — Preußen. Posen: Nachtheilige Wirkung der gestörten kirchlichen Verhältnisse. — Würtemberg. Auswanderer. — Großherzogthum Hessen. Antrag des Frhrn. v. Gagern auf Repräsentation des deutschen Bundes bei den Conferenzen der fünf europäischen Hauptmächte. — **Belgien.** Bischof Laurent nach Rom abgereist. — **Frankreich.** Traurige Lage der verbannten Polen. Annahme des festgesetzten Zolles des Colonialzuckers. — **Spanien.** Herstellung der Ruhe in den baskischen Provinzen. — **Großbritannien.** — **Türkei.** Rascher Verfall der Autorität der Regierung. — **Nordamerikanische Freistaaten.** Der bayerische Missionär Huber. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*München, 15. Mai. Indem wir den Bericht über Schwanthaler's neueste Arbeiten fortsetzen, sey vor Allem seines plastischen Antheils an dem Monumente gedacht, das am Platze der Vereinigung des Mains mit der Donau zum Gedächtnisse dieser ruhmwürdigen Unternehmung errichtet werden soll. Die Modelle zu vier Statuen, die das Monument schmücken sollen, sind vollendet. Es sind die symbolischen Gestalten der beiden Flüsse, in liegender Stellung, sich zum innigen Bunde die Hände reichend; neben ihnen aufrecht stehend die Personificationen des Handels und der Schifffahrt. Das Ganze, dessen architektonischer Theil von dem Geheimenrath v. Klenze entworfen wurde, kömmt auf einen hohen Sokkel zu stehen, und ist von ausgezeichneter Schönheit. Beendet wurde auch kürzlich der herrliche, 266 Fuß lange und über 4 Fuß hohe Fries für den Barbarossa-Saal des neuen Königsbaues, den Kreuzzug dieses Kaisers darstellend — das erste Werk dieser Gattung in neuerer Zeit, da es durchaus nicht im antiken, sondern im edelsten romantischen, mittelalterlichen Style, wie er sich namentlich in altitalienischen Skulpturen zeigt, doch in freiester Originalität und lebendigster, schöpferischer Bewegung gehalten ist. Vorzügliche Aufmerksamkeit erregt ferner in Schwanthaler's Atelier die kleine Gypsskizze zu Jean Paul's Monument, das Se. Maj. der König dem unsterblichen Dichter in Bayreuth errichten läßt. Jean Paul ist stehend, in ungezwungener Stellung mit herabgefallenem Mantel an einen Baumstamm gelehnt dargestellt. Die Linke hält eine Rolle, die Rechte den Griffel; das Haupt wendet sich sinnend in die Höhe. Wir bemerken hier gelegentlich, daß auch in Wunsiedel Jean Paul's colossale Büste nach einem Modelle von Schöpf in Bronze gegossen auf einen Brunnen zu stehen kommen soll, und zwar auf dem Platze vor dem Hause, in dem der Dichter geboren wurde. Von den 12 Statuen Wittelsbachischer Ahnen sind die letzten drei Modelle beendigt worden, und man ist so eben mit dem Formen und Gießen derselben beschäftigt; so daß von Seite Schwanthaler's diese Aufgabe als vollkommen gelöst zu betrachten ist. Ueber den Stand des Erzgusses derselben haben wir schon früher berichtet. Die Aufstellung der von Stiglmayr nach dem Bronceguß entnommenen Gypsmodelle auf dem Rathhaussaale (der Künstler hat sie bekanntlich dem hiesigen Magistrate zum Geschenke gemacht) hat schon begonnen. Sie sind broncirt, und werden, da die Rückwände mit rothem, von schwarzen Blumen durchzogenem Tuche ausgeschlagen sind, dem alterthümlichen Saale bei seinen hochgewölbten Plafonds, großen gothischen Fenstern und sonstigem mittelalterlichen Schmucke zur schönsten Zierde dienen. Die jüngst entstandne Statue des Großherzogs von Hessen für Darmstadt, so wie jene König Ludwigs von Bayern, für die Aula der hiesigen Universität bestimmt, sind schon weit gediehen. Nicht minder zwei Tänzerstatuen für Wiesbaden, in weißem, fleckenlosen Marmor ausgeführt. Fügen wir noch bei, daß die Büste Mozarts für die Walhalla in cararischem Marmor vollendet wurde, daß die Statue Armins für die nördliche Giebelgruppe dieses Gebäudes, (die Hermannsschlacht) 9½ Fuß hoch in Thon begonnen wurde, daß außerdem noch verschiedene andere Gruppen und Reliefs als Privatbestellungen meist von Bayern, in Ausführung begriffen sind, so muß man billig über die Produktivität und Thätigkeit des hochberühmten Meisters erstaunen, die ihres Gleichen in Deutschland wie im Auslande wohl vergeblich suchen möchte.

Die „Regensburger Zeitung" schreibt **von der obern Donau**, 12. Mai: Die Felsenpartieen an der Donau bei Weltenburg haben einen großartigen, einen europäischen Ruf, und mit Recht. Man findet ihres Gleichen an grotesker Schönheit wenige, an der deutschen Donau keine wieder. Sie sind das Triumphthor, das der siegende Strom vor Jahrtausenden sich gebrochen, um von da seinen vielhundertmeiligen segenverbreitenden Gang durch die Lande zu beginnen. Der Geist ossianischer Sagen schwebt über den Häuptern der thurmhohen Felsen, rauscht in den dunkeln Eichwäldern, während tief unten die Wogen um die Knöchel der Riesen schäumen und tosen. Himmel, Fels und Strom, drei einfache Gewalten der Natur im Bunde, wirken ein auf die Seele des Menschen, der an ihrer Erhabenheit den Maßstab seiner körperlichen Kleinheit und Ohnmacht, und seiner geistigen Größe zugleich findet und sie bewundernd anstaunt in ihrer stillen Einsamkeit. Unsere Ahnen in grauer Vorzeit konnten ihren Sinn für die majestätliche Schöne der Natur nicht treffender bewähren, als durch die Erbauung des Klosters Weltenburg zunächst der bewunderten Naturscene,

und wir Lebende, die wir uns der empfindsamen Theilnahme und Auffassung aller Herrlichkeiten der Natur, der Kunst, der Geschichte brüsten, sehen nun und dulden es, daß die Wucherwuth jene Höhen erglimmt und mit geistloser Habsucht und kleinlicher Spekulationssucht die erhabenen, von den Elementen wunderbar gebildeten uralten Formen der Natur zerbröckelt, und einer Zerstörung Basis macht, die nach wenigen Decennien diese in ihrer Art einzige Scene so umgestalten wird, daß der Erinnerung kaum noch Haltpunkte übrig bleiben werden. Die ganze Umgegend bietet eine unerschöpfliche Ausbeute der tüchtigsten Bauquadern; warum Steinbrüche an Stellen anlegen, wo sie die achtbarsten Monumente der Naturwaltung verwüsten? Unsere hohe Regierung, welche die morschen Denkmäler der Geschichte in ihren Schutz nimmt, die mittelalterlichen Ringmauern unserer Städte erhalten heißt und gut zu machen strebt, was die nächste profane Vorzeit gegen die Werke der Ahnen verbrach, möge auch der Schönheit der Natur einen theilnehmenden und schützenden Blick zu- und von ihr die Vernichtung abwenden, mit der sie Gewinnsucht und Gemeinheit bedroht. Unsere neuentwickelte Kunstbildung vermag es, die Bauwerke der Ahnen zu vollenden, zu restauriren, nachzuschaffen, aber keine Kunst ist es mächtig, die muthwillig zerstörten Wunderwerke wieder herzustellen, an denen die Natur und ihre gewaltigen Elemente Jahrtausende geschaffen, der Allmacht des Schöpfers Bewunderungs- und Anbetungs-Tempel bauend.

Oesterreich.

Wien, 9. Mai. Uebermorgen begeben sich Ihre k. k. Majestäten mit einem Zuge von 20 Hofwägen zur Schließung des Reichstag nach Preßburg. An demselben Tage geben die Erzherzoge Karl und Stephan auf einem Dampfschiffe zur Besichtigung der Güter des erstgenannten Erzherzogs nach Ungarn. Der König hat zehn Resolutionen an den Reichstag erlassen, wodurch unter Anderm das Urbarial-Gesetz zum größeren Theile genehmigt wird (die Bestimmungen wegen der Juden behält sich Se. Majestät eigens bevor, was nur eine schwache Hoffnung für die Sanctionirung der Emancipationsvorschläge verheißt); dann wird das Princip der Reluition der Natural-Verpflegsleistungen für das Militär anerkannt, aber ein anderer Maßstab der Vertheilung, wie bisher, gefordert, und zu diesem Behufe, wie zur Ausarbeitung des Donau-Regulirungsplans, eine Reichsdeputation genehmigt. Das ungarische Theater in Pesth, mit 450,000 fl. C.-M. neuer Dotation, ist sanctionirt. Ueberall aber verlangt die königl. Resolution die Vorlegung des Gesetzes-Textes, sowohl in ungarischer, als lateinischer Sprache, und die Rechte der ungarischen Statthalterei in Ofen werden ausdrücklich gewahrt. — Nachdem die Regierung alle politischen Verurtheilten und Angeklagten seit dem letzten Landtage amnestirt hat, konnte man wohl auch den Grund gelten lassen, welchen die Reichsstände für Ertheilung des Indigenats an den Commandirenden Baron Lederer, „wegen milder Behandlung des Barons Wesselenyi", anführten, wiewohl der General ohne Zweifel dabei nur seine Instruction erfüllte, und noch weitere Verdienste um das Königreich besitzt. (K. v. u. f. D.)

Preußen.

Posen, 28. April. Wie störend unsere gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse auf die Functionen der katholischen Priester einwirken, geht unter Andern daraus hervor, daß von den 107 katholischen Pfarrstellen, welche während des vergangenen Jahres in unserem Regierungsbezirk erledigt worden sind, nur eilf haben wieder besetzt werden können, so daß sich jetzt gegen hundert katholische Gemeinden in unserer Mitte ohne Seelsorger befinden.

Würtemberg.

Heilbronn, 12. Mai. Verflossenen Montag fuhren abermals drei Schiffe mit 200 Auswanderern nach Nord-Amerika aus dem hiesigen Canale ab; der größte Theil derselben waren Schwarzwälder. (Schw. M.)

Großherzogthum Hessen.

Im Laufe dieses Jahres, nachdem unsere Landstände wieder zusammengetreten waren, stellte der Frhr. v. Gagern, der Vater, einen so eben hier als Theil der publicirten ständischen Verhandlungen im Druck erschienenen Antrag an unsere Kammer, „die hohe Staatsregierung zu ersuchen und zu bewegen, mit den deutschen Höfen ihrer Cathegorie in reife Ueberlegung zu ziehen, ob es nicht gerathen sey, daß bei dem bestehenden System der fünf Mächte, die man die große Allianz nennt, und bei ihren Conferenzen und Verhandlungen, zufolge der Grundsätze, die sie 1818 zu Aachen ausgesprochen haben, die deutsche Nation — die Gesammtmacht des Bundes — nach der Analogie der speciellen Bevollmächtigung bei dem Vorgang über Luxemburg, durch die Kronen Oesterreich und Preußen vermöge eines Generalauftrags jeder Zeit und in allen Vorkommenheiten, so lange diese Anstalt besteht, einbegriffen, verstanden und ausdrücklich vertreten werden." Am 24. März erstattete hierauf über diesen Antrag Hr. v. Kopp den Bericht des dritten Ausschusses der ersten Kammer, welcher auf Ablehnung der Motion antrug. Die Berathung, welche auf den 27. März angesetzt war, ist bis jetzt noch nicht vollständig im Druck erschienen.

Belgien.

Brüssel, 8. Mai. Im „Courier de la Meuse" liest man: Hr. Laurent, Bischof von Chersonnes, der nach Rom abgereist ist, war vor einigen Tagen zu Paris. Es scheint, daß seine Reise in die Hauptstadt der christlichen Welt den Zweck hat, vermittelst der Diplomatie die Hindernisse heben zu lassen, die seine ganz friedliche Mission findet.

Frankreich.

***Paris**, 10. Mai. Der „Moniteur" erwiedert heute der „Presse" Folgendes: „Das Journal „die Presse" sprach gestern von einem von dem Ministerium abgeschlossenen Kauf, durch welchen drei Journale in ein einziges verwandelt werden sollten, mit der Bestimmung, dem Cabinet als „anerkanntes Morgenorgan" zu dienen. Wir sind autorisirt, dieser Behauptung aufs bestimmteste zu widersprechen. Die Regierung hätte viel zu thun, wenn sie sich die Mühe nehmen wollte, jeden Abend die verläumderischen Gerüchte zu widerlegen, welche gewisse Journale jeden Morgen verbreiten. Man hat das Ministerium angeklagt, daß es die Journale besteche. Diese Thatsache wurde widerlegt. Nun trägt man dieselbe Beschuldigung auf die periodischen Revuen über; wir widersprechen abermals dieser neuen Form der nämlichen Verläumdung. Diese Erklärung wird die letzte seyn." — Die Deputirtenkammer setzte gestern die Berathung des Zuckergesetzes fort. Die Abgabe von Colonialzucker wurde auf 45 Franken festgesetzt. Ein Amendement des Hrn. Monier de la Sizeranne, die Abgaben auf beide Industrien binnen 15 Jahren allmählich gleich zu stellen, wurde mit großer Majorität verworfen. Ueber das Amendement des Herrn Dumon, welcher eine Abgabe von 27 Fr. auf den Rübenzucker vorschlägt, war es am Schlusse der Sitzung noch zu keiner Abstimmung gekommen. Die Commission, welche die Bittschriften über Wahlreform zu prüfen hat, stellt folgende Anträge: 1) Tagesordnung über die Bitte um directes allgemeines Wahlrecht; 2) Tagesordnung über die Bitte um Wahlrecht für alle Nationalgardisten; 3) Tagesordnung über

die Bitte um Abschaffung des politischen Eides; 4) Niederlegung aller übrigen Theile der Bittschriften auf dem Nachweisungsbureau (zu gelegenheitlicher Berücksichtigung); 5) Verweisung der niedergelegten Theile an den Minister des Innern und den Ministerpräsidenten. — Graf Montalivet, Intendant der Civilliste, ist zum Mitglied der Akademie der schönen Künste gewählt worden. Er erhielt 36 Stimmen, Hr. Brongniart 4, der Componist Onslow 2 Stimmen. — Ministerielle französische Blätter enthalten Folgendes über die Lage der ausgewanderten Polen: „Wir haben über die Lage der ausgewanderten Polen in Frankreich officielle Berichte eingezogen, welche das höchste Interesse darbieten. Seit dem Zeitpunkt der Auswanderung bis zum 1. Jan. 1840 waren in Frankreich 4972 Polen eingetreten. Von dieser Zahl hat der Tod 674 weggerafft, wovon 476 an der Schwindsucht, 107 durch Selbstmord und 89 an verschieden Krankheiten gestorben sind. Die Emigration zählt demnach nur noch 4292 Mitglieder, welche auf folgende Weise unter die französische Gesellschaft vertheilt sind: Studirende der Medicin, der Pharmaceutik, des Rechts, der landwirthschaftlichen und Forstschulen, der schönen Künste 700; verschiedene Gewerbtreibende, in Fabriken angestellt 2000; in Frankreich Verheirathete 447; Greise, Frauen und Kinder, die ihre Güter behalten haben 153. Die letzte Rubrik, nämlich die Greise, Frauen und Kinder oder die Emigranten, welche die Trümmer ihres Vermögens gerettet haben, ausgenommen, gibt es unter 4298 Polen 3147, die beschäftigt sind, und die das Beispiel der löblichsten Thätigkeit geben. Wenn die Zahl der arbeitenden Polen erfreulich ist, so kann man nur mit tiefer Wehmuth die Zahl der Sterblichkeit und besonders die Todesart betrachten, wenn man bedenkt, daß die Schwindsucht, welche so grausam die Reihen der emigrirten Polen gelichtet, keine andere Ursache hat, als den Kummer der Verbannung. Es scheint uns demnach, daß wenn dieses an sich so beredte Verzeichniß, das uns jedes weitern Commentars überhebt, dem Kaiser von Rußland zu Gesicht käme, es unmöglich wäre, daß nicht ein menschliches Gefühl in seinem Herzen sich regen, und er sich, wie der König der Franzosen und der Kaiser von Oesterreich, bewogen fühlen sollte, ebenfalls eine Amnestie zu proclamiren. Es wäre dieß eine um so zweckmäßigere und vernünftig politischere Handlung, da sie einer großen Anzahl Personen die Thore Polens eröffnen würde, die sich in unserm Lande immer von den politischen Unruhen entfernt gehalten, und sich der Ordnung und Arbeit beflissen haben; sie wäre um so hochherziger, da sie sich auf Greise, Frauen und Kinder erstrecken würde, und auch auf viele Unglückliche, deren Sehnsucht nach dem fernen Vaterlande vielleicht bald ihre letzten Tage untergraben haben wird.

Spanien.

† Eine telegraphische Depesche im „Moniteur universel“ aus Bayonne vom 8. Mai meldet aus Spanien, daß die Ruhe in den Provinzen vollkommen hergestellt war. Die Truppen kehrten in ihre Garnisonen zurück. Jeden Tag suchten Offiziere, die an dem letzten fehlgeschlagenen Aufruhrversuch (echauffourée) Theil genommen, Zuflucht auf französischem Gebiet.“ — Der „Phare von Bayonne“ vom 6. Mai bringt folgende Nachrichten aus den baskischen Provinzen: „Die k. Armee von Navarra existirt nicht mehr. Von dreißig Personen, aus denen sie bestand, hat eine den Tod auf dem Schlachtfeld gefunden, 7 wurden mit den Waffen in der Hand ergriffen und füsilirt, 2 haben sich als Gefangene gestellt; ein anderer, der Pfarrer Legarra fiel in die Hände der Truppen der Königin; 18 waren so glücklich, nach Frankreich zurückzukehren. Es bleibt somit von dieser angeblichen Armee nur Ein Soldat übrig, nämlich der bekannte Monjelos, der in den Gebirgen umherirrt und über die Grenze zu kommen sucht. An mehreren Orten haben die Landleute freiwillig die flüchtigen Insurgenten verfolgt.

Großbritannien.

London, 8. Mai. Alle Nachforschungen wegen der Mörder des Lord Will. Russell sind bis jetzt fruchtlos gewesen. Auffallend ist es, daß sich in allen Zimmern nur eine einzige Blutspur — in der Schlafkammer selbst nicht weit vom Bette — nirgends ein Abdruck blutiger Finger gefunden hat. Die Zeit des Mords muß nach zwei zusammenstimmenden Zeugnissen ungefähr um 2 Uhr nach Mitternacht gewesen seyn; anderthalb bis zwei Stunden nämlich, sieht man, brannte das Nachtlicht, und gegen 2 Uhr hörte die im benachbarten Hause wohnende Frau Anstruther ein lautes Aechzen, offenbar den, wahrscheinlich durch ein aufgedrücktes Kissen verdumpften, Todesschrei des Getroffenen. Der Leichnam ist jetzt in reinlichem Anzug und mit verdeckter Wunde ausgestellt, und zeigt in seinen ruhigen, schlummernden Gesichtszügen keine Nachwirkung des gewaltsamen Endes. Am nächsten Dienstag (12.) soll das Begräbniß stattfinden.

Türkey.

Konstantinopel, 27. April. Daß die Folgen unberechenbar sind, die langes Zögern bei großen politischen Fragen nach sich zieht, beweist die mehr und mehr sich verschlimmernde Lage der Verhältnisse auf das bündigste. Man glaubte, daß durch Zeitgewinn Alles erzweckt und der Pforte geholfen würde; man hat falsch gesehen. Mehemed Ali ward inzwischen stärker, sowohl militärisch, politisch als in der öffentlichen Meinung. Das wäre noch nicht das Aergste; darin könnte gemildert, vielleicht auch Abhülfe geschafft werden, wenn man es recht anzugreifen versteht. Aber eins ist unmöglich zu redressiren, und dieß hat die Zeit geschaffen, die der Pforte als Gewinn angerechnet worden. Ihr ganzes Regierungsgebäude ist untergraben. Ob die Intriguen Mehemed Ali's und seiner Anhänger dieß bewirkt haben, kommt gar nicht mehr in Betracht, da das Factum besteht, und zwar so bestimmt daliegt, daß eigentlich nur noch in der Hauptstadt ein Schein von Autorität der Regierung zugeschrieben werden darf, außerhalb derselben aber alle Bande aufgelöst sind. Von allen Seiten gehen die traurigsten Berichte ein; in Adrianopel unter andern hat sich der Bevölkerung ein Geist bemächtigt, der das Aergste fürchten läßt. Man spricht von Versammlungen, die daselbst abgehalten werden, und die sich mit nichts Geringerem beschäftigen, als die Absetzung des Sultans zu verlangen und allenfalls zu erzwingen. Mehrere tausend Individuen sollen, bewaffnet sogar, ausgeschickt worden seyn, um das Land zu durchstreifen und zum Aufruhr aufzureizen. Die Versammlungen zu Adrianopel sollen von Leuten geführt werden, die nur in Umwälzung und Zerstörung ihre Rechnung zu finden hoffen. Man hatte es nicht gewagt, sie in ihren Umtrieben, die öffentlich und ohne Scheu geschehen, zu hindern. In Philippopel finden die Aufregungen von Adrianopel Nachahmung, und von Smyrna an bis in das Innere des Landes haben Versuche von förmlichen Aufständen stattgefunden, die noch nicht aufs Aeußerste getrieben worden sind, weil sie nur als Versuche dienen sollen, um den Geist zu prüfen, der daselbst herrscht, und der sich auch ganz dazu geeignet gefunden haben soll, um bei einem, wie es scheint, noch entgegengesehenen Vorkommniß für die Absichten der Feinde der Pforte benützt werden zu können. Diese mehr denn ängstliche Gestaltung der hiesigen Zustände

hat die Bevollmächtigten der fremden Mächte vermocht, Eilboten ihren Regierungen zu schicken, um darauf zu dringen, daß schnell etwas geschehen möchte, damit die Pforte den Gefahren entrissen werde, in denen sie schwebt. Was kann aber und soll geschehen, um solchen Uebeln abzuhelfen, und nicht andere zu erzeugen, wenn die Pforte selbst zu unmächtig sich dazu fühlt? (A. Z.)

Das „Giornale di Lucca" berichtet, daß eine von einer Menge europäischer Kaufleute zu Alexandrien unterzeichnete Petition Mehemed Ali übergeben worden sey, worin sie bitten, die Angelegenheit der Juden von Damaskus vor das Gericht von Kairo zu verweisen und aufs Genaueste verhandeln zu lassen. Wie es scheint, ist die Hinrichtung der jüdischen Handelsleute zu Damaskus, welche anbefohlen worden war, und, wie es hieß, bereits stattgefunden hatte, von den Behörden nicht in's Werk gesetzt worden.

Nordamerikanische Freystaaten.

Cincinnati, 21. Jan. Der bayer. Franziskaner-Missionär P. Ludwig Huber hat ein Schreiben an seine Freunde in München gerichtet, worin er einer katholischen Zeitschrift, betitelt: Der Wahrheitsfreund, redigirt von dem Priester Henni, gedenkt, der einzigen katholischen in deutscher Sprache, die in ganz Amerika erscheint. Sie kämpft rüstig gegen die Angriffe des methodistischen „christlichen Apologeten", den man überall auch den Katholiken in die Hände zu spielen sucht. (Fr. C.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 9. Mai. Consols 91½.

Paris, 10. Mai. 5 pCt. 113 Fr. 85 C.; 3 pCt. 84 Fr. 35 C. Span. —.

Wien, 11. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 108⅝; detto zu 4 pCt. in CM. 102¼; detto zu 3 pCt. in CM. 82½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 16. Mai. (Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement): Kunst-Vorstellung, gegeben von den Gebrüdern rc. Graffina, athletischen Künstlern aus dem Franconi'schen Circus in Paris.

Fremden-Anzeige.

Den 14. Mai sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Reiter, Negoziant von Winterthur; Elkan, Kfm. von Glauchau; Ritter v. Seyfried, fürstl. taxischer Domainendirector von Regensburg; Graf de Villiers de l'Isle, Proprietär von Rennes. (Schw. Adler.) Hr. Kies, Kfm. von Schweinfurt. (G. Kreuz.) HH. Grohe, Kfm. von Frankfurt; Quiot, k. preuß. Lieutenant von Luxemburg. (Stachusgarten.) HH. Dr. Pömerl, pract. Arzt mit Gattin von Heideck; Keller, Maler von Zürich; Steffen, Maler von Winterthur.

Getraute in München.

Hr. J. J. Böhm, b. Glasermeister dah., Wittwer, mit M. Wiedemann, b. Branntweinerswittwe von Augsburg; Hr. H. Bronberger, b. Kaufmann, mit J. Kaiser, b. Weinwirths- und Magistratsrathstochter v. h.; Hr. K. Rohrleitner, k. Hofmusikus dah., mit A. Th. Sutor, k. Oberappell.-Ger.-Kanzleidienerstochter v. h.; Hr. F. Haus, Meubelmagazinaufseher dah., mit A. K. Müller, Sudmeisterstochter von Bodenmais, k. Ldg. Regen; Hr. J. Selzle, Schlossergesell dah., mit J. Kopp, Maurerstochter von Landsberg; Hr. J. Huber, b. Melber, mit K. Götz, b. Metzgerstochter v. h.; Hr. A. Th. Escherich, b. Etuits- und Portefeuillesfabrikant dah., mit Th. A. Griesmaier, b. Hofbuchdruckerstochter von Neuburg a. D.; Hr. F. J. Zachmann, b. Saffian- und Lederfabrikant dah., mit K. Huber, Milchmannstochter von der Au; Hr. M. Haltmayr, Hoftheaterfeuerwächter, mit Barb. Huber, Stadtsesselträgerstochter v. h.; Hr. A. v. Sauer, b. Kaufmann dah., mit S. Wagner, b. Weingastgeberstochter v. h.; Hr. X. Hinker, b. Branntweiner, Wittwer, mit F. Frank, Bleicherstochter v. h.; Hr. J. A. Hieber, Musiker dah., mit W. Adweser, Maurergesellenstochter v. h.; Hr. Fr. Friedr. H. Pierling, Functionär im Conservatorium der k. Steuercatastercommission dah., mit B. J. Graf, Aufschlägerstochter von Wilten in Tirol; Hr. J. Huber, b. Webermeister dah., mit K. Kolbeck, Dienstmagd von Winzer, k. Ldg. Vilshofen; Hr. J. B. Vogl, b. Garkoch, mit B. Geißler, b. Melberstochter v. h.

Gestorbene in München.

Den 11. Mai: A. M. Gnädig, Zimmermannswittwe, 75 J. alt. Den 12. d.: L. Lechner, Taglöhner, 56 J. alt; M. Dillinger, Maurersfrau, 40 J. alt; U. Bollinger, Cand. Jur. von Stillnau, Herrschaftsgericht Wissingen, 23 J. alt. Den 13. d.: B. Lindemaier, Milchmannsfrau, 42 J. alt; D. Müller, Stadt-Sägknecht, 46 J. alt; J. v. Wirschinger, k. Finanzministerstochter, 21 J. 4 M. alt; M. Moosmüller, Anstreicher, 50 J. alt.

Bekanntmachungen.

222. (3c) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 16. Mai: Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

226. **Kunstverein.**

Vom Samstag den 16. bis Samstag den 23. Mai bleibt das Lokale, nöthiger Reparaturen wegen, geschlossen.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

227. **Anzeige.**

Um den vielen Anfragen wegen der Fortsetzung des Werkes: Haid katholische Lehre rc. mit einemmale zu begegnen, zeige ich hiemit wiederholt an, daß der fünfte Band (Von den heil. Sakramenten) bereits unter der Presse ist, und in kurzer Zeit an die P.P. Herren Abonnenten versandt wird.

München, den 15. Mai 1840.

Jakob Giel,
Buchhändler.

228. Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in München bei J. Palm, zu haben:

Arnd P., sechs Bücher vom wahren Christenthum, nebst dessen Paradiesgärtlein und Bericht von dem Leben und Absterben des Verfassers. Neu herausgegeben von **Dr. Joh. Friedr. v. Meyer.** Mit einem Stahlstich. 49½ Bog. Royal 8. weiß Druckpap. geh. 2 fl. 12 kr.

(3a) Arme, mit guten Schulzeugnissen aus der Schulpflicht entlassene Mädchen von 11—13 Jahren werden in der Sendtnerischen Spitzenklöppelanstalt unentgeldlich im Verfertigen aller Arten von Spitzen, Blonden und Valenciennes unterrichtet. Sie erhalten neben diesem unentgeldlichen Unterricht noch die Mittags-Suppe, und nach Verfluß eines Jahres, als der bestimmten Lehrzeit, beschäftigt sie die Anstalt, und übernimmt ihre Arbeit zu festgesetzten Preisen. Eltern und Vormünder haben sich wegen der Aufnahme ihrer Angehörigen in dieser Anstalt bei der Vorsteherin, Frau Professor Sendtner, Herzogspitalgasse Nro. 11 über drei Stiegen zu melden.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№ 119.** 17. Mai 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Abreise II. MM. des Königs und der Königin nach Würzburg. Regensburg: Stadtgerichtsdirector Gumpelzhaimer mit dem Ludwigsorden geschmückt. Ansbach: Einweihung der Ludwigskirche. Nürnberg: Vorbereitungen zum Dürerfest. Tragischer Vorfall zu Frauenreuth. — Oesterreich. Wien: Der Kaiser und die Kaiserin nach Preßburg abgereist. — Preußen. Posen: Die Reise der Kaiserin und des Kaisers von Rußland. — Sachsen. Leipzig: — Hannover. Inhibirung der Stüve'schen Defension. — **Belgien.** Der chinesische Commissär Hoang-tong-kao. — **Frankreich.** Der Runkelrübenzucker soll mit 25 Fr. besteuert werden. — **Italien.** Neapel: Rossini. — **Spanien.** Das neue Preßgesetz. — **Großbritannien.** Fortgesetzte Untersuchung über die Ermordung Lord. W. Russell's. Herat von den Engländern befestigt. Fortschritte der Dampfschifffahrt auf dem Indus. — **Türkei.** Wohlthätigkeitsverein in Pera. Anstalten gegen die Pest. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*München, 16. Mai. Ihre Majestäten der König und die Königin werden morgen die Residenzstadt verlassen, und zwar Seine Majestät der König den Weg über Landshut, Regensburg und Ingolstadt zur Besichtigung der Burg Trausnitz, der Walhalla und des Festungsbaues nehmen, und in Würzburg am 19., Ihre Majestät die Königin Tags vorher am 18. eben daselbst eintreffen. — Nach dem gestern erschienenen Regierungsblatt haben Se. Maj. der König sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Grafen Anatole von Demidoff, das Großkreuz des k. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen; ferner enthält dasselbe die in der Sitzung des königl. Staatsraths-Ausschusses vom 5. Mai d. J. entschiedenen Recurse; die Nachweisung über die Verwendung der Gewerbs-Privilegien-Taxen in dem Zeitraum vom 1. Januar 1834 bis letzten Dezember 1839, und Dienstesnachrichten, welche wir nachträglich mittheilen werden. — Vor wenig Tagen wurde das von Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen als Ehrenmitglied des hiesigen Hauptschützen-Vereins gegebene Freischießen beendigt, an welchem sämmtliche Allerhöchste und Höchste Herrschaften durch beauftragte Jäger Theil genommen hatten. — Noch immer wird hier viel von dem seltsamen Spiele des Zufalls gesprochen, das mehrere große Gewinnste bei der letzten Ziehung der Lotterie veranlaßte. Eine bei einem Kunsthändler zur Ansicht ausgehängte Lithographie, ein Lotteriecomptoir vorstellend, vor dem ein Mann ein mit 3 Numern bezeichnetes Blatt liest, gab Veranlassung, daß viele Personen auf eben diese Numern Einlagen machten, die denn auch wirklich zu großer Ueberraschung und Freude der Gewinnenden erschienen sind.

Regensburg, 14. Mai. Gestern wurde dem kgl. zweiten Kreis- und Stadtgerichts-Director, Herrn Heinrich Sigmund Georg Gumpelzhaimer dahier, die Auszeichnung zu Theil, mit dem ihm von Seiner königlichen Majestät allergnädigst verliehenen Ehrenkreuze des k. Ludwigsordens zur Anerkennung seiner dem Könige und Vaterlande in einem Zeitraume von mehr als 50 Jahren eifrig und treu geleisteten Diensten auf eine feierliche Weise in Gegenwart des Gesammtpersonals des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts durch den hiezu allerhöchst beauftragten ersten Director, Herrn Fr. X. Hörl, geschmückt zu werden, was den zahlreichen Verehrern und Freunden dieses höchst biedern und liebenswürdigen Mannes, besonders den Bewohnern Regensburg's, die ihn schon zur reichsstädtischen Zeit als ihren Syndikus, und unter der fürstlich Primatischen Regierung als Stadtschultheiß segensvoll in ihrer Mitte wirken sahen, zur angenehmen Nachricht dienen wird. (R. Z.)

Ansbach, 10. Mai. Nachdem die Einweihung der neuen St. Ludwigskirche Einmal vertagt worden, wurde der bestimmte Termin zu diesem feierlichen Act auf heute festgesetzt. Kaum hatte die Sonne sich über den Horizont erhoben, als schon der Platz am Kornmarkt und die nahen Straßen sich mit Schaulustigen füllten. Frühmorgens erschien, unter Vortritt der an dem heiligen Werke Theil nehmenden Geistlichkeit *), in Mitte zweier Domcapitularen, Bischof Karl August von Eichstätt; er trug das gewöhnliche Talarkleid von violetter Farbe, mit dem Rochet, auf der Brust das bischöfliche Juwelenkreuz an goldner Kette hangend; das rothe eckigte Baret bedeckte sein Haupt. Dem Clerus und der Kirchenverwaltung folgten die Autoritäten der Provinz und der Stadt, das königl. Officiercorps, drei Geistliche von beiden protestantischen Hauptkirchen, mehrere königl. Staatsdiener nichtcorporativer Stellen u. s. w. Bald darauf trat in gleicher Ordnung aus der alten Kirche, wohin sich der Zug begeben hatte, der hochwürdigste Herr Consecrator im vollem Schmucke der Pontification, bekleidet mit einem weißen, in Gold und Grün gestickten und mit goldgewürktem Band besetzten Pallium oder Pluviale; auf dem Haupte trug er eine feuerfarbige mit Gold verzierte Infel, in der Rechten den weißen Krummstab mit silbernem Obertheil; das Pallium wurde zu beiden Seiten von Diaconen (in weißer Dalmatica) gehoben. Jetzt nahm die heilige Handlung ihren Anfang mit Intonirung der Bußpsalmen. Nach beendigter Einsegnung

*) Unter diesen befand sich der Ceremoniarius der Cathedrale zu Eichstätt, dessen Dienste hier unerläßlich waren; dieses Amt, welches große Aufmerksamkeit und Uebung erfordert, wird von einem Domvicar bekleidet.

der Kirche wurde der Zudrang in dieselbe so groß, daß der größere Theil der versammelten Menge auf die Predigt des Hrn. Bischofs verzichten mußte. Die Ceremonie endigte um 2 Uhr Nachmittags. Die edle, in sich selbst gesicherte, ich möchte sagen christlich-antike Ruhe, die mit priesterlichem Ernst gemischte, aber gewinnende und zu Gemüth dringende Milde des noch im frühern Mannesalter stehenden Hrn. Bischofs hat in Allen, welche mehr als mit dem Auge sehen, einen tiefen und wohlthätigen Eindruck zurückgelassen, welchem wahre und innige Hochachtung seine Dauer sichert. Hingegen wird der hochwürdigste Hr. Bischof von Eichstätt, wie man sich schmeicheln darf, die erfreuliche Wahrnehmung gemacht haben, daß in keiner andern fränkischen Stadt getheilter Confession unter Beiden ein freundlicherer Verkehr — entfernt von allem Vorurtheil und Rückhalt — eine größere Eintracht sich kund gebe, als eben hier, in der Mitte zweier Bisthümer, deren Angehörige uns hierin jederzeit volle Gerechtigkeit widerfahren ließen. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 13. Mai. Unser Dürerfest rückt nun näher heran, und die Vorbereitungen zur würdigen Feier desselben nach Maßgabe des erschienenen Programms gewinnen täglich an Lebhaftigkeit. Schon steht in Burgschmidt's Wohnung das Standbild Dürer's, ein herrliches, die Bewunderung aller Beschauer fesselndes Kunstwerk, im Guß vollendet da, und harrt des Transports nach der Stätte, wo es nun bald, ernst und ehrfurchtgebietend, von hohem Piedestale auf die freudig bewegte Menge herabschauen wird. Zu dem Oratorium am Vorabend des Festes (20. Mai), zu der theatralischen Darstellung am Haupttage selbst (21. Mai), wozu ein, aus Dürer's Leben entnommener geschichtlicher Stoff gewählt, und von einem unserer Mitbürger in dramatischer Form verarbeitet wurde, dann zu dem glänzenden Ball, den der Albrecht-Dürer-Verein am 22. im Schauspielhause gibt, ist Alles vorbereitet, und schon am Sonntag eröffnet sich die von demselben Verein veranstaltete Kunstausstellung, zu welcher über 300 Kunstwerke von nah und fern bereits eingelaufen sind, und andere zum Theil bedeutende noch erwartet werden. (K. v. u. f. D.)

Ein Bamberger Blatt schreibt: „Am 1. Mai trug sich in Frauenreuth, Landgerichts Tirschenreuth, folgende tragische Geschichte zu. Von Seite des königl. Landgerichts Tirschenreuth wurden Gendarmen und Gerichtsdiener-Gehülfen requirirt, um einen Bauer, der ein Stück Feld an sich gebracht hatte, das vom königl. Rentamte wegen Steuerverweigerung des Eigenthümers verkauft worden, bei Bearbeitung desselben zu schützen. Als sie auf dem Felde ankamen, geriethen sie sogleich mit dem ehemaligen Eigenthümer des Feldes nebst dessen Sohn und Tochter ins Handgemenge; der Sohn schoß einen Gendarmen mit einer Pistole nieder, ergriff sodann ein Messer, brachte dem Stationscommandanten von Tirschenreuth einige Stiche bei und warf ihn zu Boden. Der Stationscommandant von Falkenberg wollte seinen Cameraden retten; allein in dem Augenblicke als er sich auf den Mörder stürzt, spaltete ihm der Vater mit einer Holzart den Kopf. Die Tochter kämpfte mit einer Mistgabel und brachte den Uebrigen mehrere Wunden bei. Der Bauer hat sich darauf in seinem Hause verschanzt. Ein Gendarme blieb sogleich todt auf dem Platze, der Stationscommandant von Falkenberg wird auch sterben, ein stark Verwundeter aber gerettet werden. Da die Bürger von Tirschenreuth den Bauer zu fangen sich nicht getrauten, so hat der Landgerichtscommissär Militär von Amberg requirirt. Ein reitender Bote wurde sogleich an die Regierung in Regensburg abgefertigt. Der Grund zu dieser schrecklichen Handlung soll ein schon seit 1816 obschwebender Proceß seyn, in welchem der Bauer wegen der Ochsensteuer zu keinem nach seiner Meinung richtigen Resultat gelangen konnte."

Oesterreich.

Wien, 12. Mai. Se. Maj. der Kaiser und König haben Sich, in Begleitung I. Maj. der Kaiserin, gestern nach Preßburg zu begeben geruht, um daselbst in Allerhöchsteigener Person den ungarischen Reichstag mit der herkömmlichen Feierlichkeit zu schließen. — Handelsbriefe aus Baja machen eine herzzerreißende Schilderung von dem daselbst stattgefundenen Brande. 1480 Häuser sind ein Raub der Flammen geworden, und Tausende von Einwohnern befinden sich ohne Obdach. (Oest. B.)

Pesth, 5. Mai. Gestern kam hier auf der Donau eine volle Schiffsladung Auswanderer aus dem Großherzogthum Baden an, die sich von hier zu Lande nach dem östlichen Ungarn auf die Güter des Fürsten Hohenlohe begeben.

Preußen.

Berlin, 11. Mai. Aus Cremmen erhält man die traurige Nachricht, daß das Feuer angelegt gewesen sey. Ein Knabe von eilf Jahren, der Stiefsohn des Ackerbürger Wetzel, auf dessen Grundstück es ausgekommen, ist als Thäter entdeckt und eingezogen worden. Ob er die That gestanden, weiß man noch nicht. Man sagt, daß die fortdauernde harte Behandlung, welche der sonst gutgeartete und fleißige Knabe von seinen Stiefeltern erfahren, ihn zu dieser verzweiflungsvollen That der Rache vermocht habe, die so unsägliches Unglück herbeigeführt hat. (A. Z.)

Posen, 8. Mai. Gestern endlich sind bestimmte Nachrichten über die dießjährige Reise der Kaiserin von Rußland hier eingegangen. Ihre Maj. wird binnen vierzehn Tagen St. Petersburg verlassen, und über Warschau und Posen sich zunächst nach Berlin begeben. Durch ganz Polen bis zu dem nahe gelegenen Gränzstädtchen Slupce sind bereits die Relais bestellt, und hier in Posen ist das Eintreffen Ihrer Maj. auf den 31. d. M. gemeldet. Der Kaiser wird seine erlauchte Gemahlin nicht, wie es anfangs hieß, nach Deutschland begleiten, sondern nur bis Warschau die Reise mit ihr zusammenmachen, dann aber sich in die innern Provinzen des Kaiserreichs zurückbegeben, um die dort stationirten Truppen, wahrscheinlich auch die Südarmee, zu inspiciren. Hier in Posen dürfte die Kaiserin von ihrem erlauchten Bruder, dem Prinzen Wilhelm, der dem Vernehmen nach schon einige Tage früher zur Inspection des hier unter dem Commando des Generals der Infanterie, v. Grolman, stationirten fünften Armeecorps hier eintreffen soll, empfangen werden. (A. Z.)

Sachsen.

Dresden, 9. Mai. Am 7. d. starb hier nach kurzem Krankenlager, wiewohl langjährigem leidenden Zustande, der Professor an der Kunst-Akademie und Landschaftsmaler Caspar David Friedrich, in seinem 65sten Lebensjahre. (L. a. Z.)

Leipzig, 9. Mai. In der Centralversammlung sächsischer Gewerbevereine, die vor einigen Tagen hier stattfand, machte der Bevollmächtigte des Leipziger Kunst- und Gewerbe-Vereins höchst merkwürdige Mittheilungen über die Bedeutsamkeit, welche die Gesellen durch selbstbewußtes Zusammenhalten, namentlich im Auslande, bereits erlangt hätten. Unter Anderem wurde angeführt, daß zuweilen ganze Städte und Landschaften mit einem Interdicte belegt oder, nach dem bekannten Ausdrucke der deutschen Studirenden, in Verruf erklärt würden. Die Versammlung beschloß, ein Zusammen-

wirken der Meister zu veranlassen, um ähnlichen Maßregeln der Gesellen entgegenzutreten. (Lpz. A. Z.)

Hannover.

Hannover, 9. Mai. Ein Ereigniß, welches in diesem Augenblick viel von sich reden macht, ist die plötzliche Inhibirung der Stüve'schen Defension für den hiesigen Magistrat in der bekannten Criminaluntersuchung. Diese von hiesiger Justizkanzlei geführte Untersuchung war geschlossen und die Acten behufs Einsicht derselben durch den bestellten Defensor nach Osnabrück geschickt worden; Stüve hatte auch, dem Vernehmen nach, bereits mehrere Tage hindurch sich mit Einsicht der äußerst voluminösen Acten beschäftigt, als ihm plötzlich die fernere Einsicht der Acten, und also die Anfertigung der Vertheidigung, dadurch unmöglich gemacht wird, daß die Acten nach Hannover zurückgeschickt werden. Wie es heißt, soll dieß auf Verfügung des Oberappellationsgerichts geschehen seyn, und das höchste Tribunal eine solche Verfügung — Einforderung der Acten — nur deßhalb erlassen haben, weil das Cabinet behauptet haben soll, die Justizkanzlei habe sich bei Leitung der Untersuchung Ordnungswidrigkeiten zu Schulden kommen lassen. (A. Z.)

Belgien.

Der „Constitutionnel" vom 11. Mai schreibt: „Unser Brüsseler Correspondent meldet, der chinesische Commissär Hoang-tong-kao sey, von Amsterdam kommend, in Antwerpen angelangt und habe mit einem der ersten Rheder daselbst eine lange Besprechung gehabt. Dieser Gesandte des Reiches der Mitte spricht ziemlich gut französisch und englisch; es begleitet ihn ein Neffe des Obercommissärs Lin, ein ausgezeichnet schöner junger Mann, und ein Archimandrit der russischen Mission in Peking. Sie haben bereits 20 Caperbriefe abgegeben, welchen der kaiserliche Drache in Reißteig aufgedrückt ist. Sie haben auf 4 Uhr Plätze auf der Eisenbahn bestellt, werden also Sonntag Abends in Brüssel ankommen; viele Neugierige gehen ihnen entgegen."

Frankreich.

Paris, 11. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte Hr. Thiers, die Regierung sey für die Besteuerung des Runkelrübenzuckers mit 25 Franken oder, mit Hinzurechnung des Dezimaufschlags, 27 Fr. 50 C. Zwar, fügte er bei, werden bei der Abgabe von 25 (oder mit der Dezime 27 Fr. 50 C.) einige Fabriken fallen, aber nur die insolideren, ohne Capitalien, leichtsinnig, unter ungünstigen Umständen errichteten. Von vielen Bänken der Kammer erschallte der Ruf: „Zur Abstimmung!" Aber neue Candidaten der Rednerbühne drängten sich hastig heran; endlich erhielt Hr. Cunin Gridaine, Handelsminister unter dem vorigen Cabinet, das Wort. Die Post ging ab, noch ehe er geendigt hatte. Die Ungeduld der Kammer äußerte sich sehr lebhaft; die Entscheidung wurde noch in derselben Sitzung erwartet. — Das „Capitole" meldet, der Herzog von Nemours sey im Begriff, mit seiner Gemahlin nach Deutschland abzureisen. Er werde zuerst einige Tage in Brüssel verweilen und sich dann nach Gotha begeben, wo er das Incognito annehmen und dieses bei seinen Besuchen an den verschiedenen deutschen Höfen fortwährend beobachten werde.

Italien.

Neapel. Rossini ist noch hier. Neulich hat ihm ein Landsmann in einem öffentlichen Concert einen empfindlichen Streich versetzt. Ein berühmter Improvisator sprach vor einer zahlreichen Versammlung das Lob verstorbener Neapolitaner. Am Schluß sagte er: „und hier ist das Grab eines Lieblings Apollo's, des großen nicht genug zu beweinenden Rossini!" Wie, — rief einer aus der Versammlung, — Rossini lebt ja! — „Nein, erwiederte der Improvisator, nur seine irdische Hülle ist noch hienieden, sein unsterblicher Geist, sein Genius schlummert in dieser Gruft." — Es erfolgte hierauf ein Beifall und ein Bravo, daß die Siebenschläfer damit erweckt werden konnten. Ob sie den Geist des großen Meisters erweckt haben, steht dahin.

Spanien.

Madrid, 3. Mai. Die heutige Gaceta enthält das den Cortes vorgelegte neue Preßgesetz. Wir entnehmen daraus folgende Bestimmungen: „Art. 44. Die verantwortlichen Redacteure von Zeitungen oder Druckschriften, welche die Jury als revolutionär bezeichnet, werden zu ein- bis dreijährigem Gefängniß und zu einer Geldstrafe von 6000 — 12,000 R. (750—1500 fl.) verurtheilt und ihrer Ehren- und Dienst-Rechte für verlustig erklärt. Art. 45. Die verantwortlichen Herausgeber aufrührerischer Schriften werden zu einer Geldbuße von 4 bis 10,000 Realen und 6- bis 18monatlichem Gefängnisse verurtheilt. Art. 46. Die Herausgeber unsittlicher Schriften verfallen in Geldbußen von 1000 bis 10,000 Realen und 3- bis 9monatliches Gefängniß. Art. 47. Die Herausgeber beleidigender oder verläumderischer Schriften verfallen in Geldbußen von 1500 bis 3000 R. und dreimonatliche bis einjährige Haft. Art. 55. Die Gefängnißstrafe wegen Preßvergehen wird nicht im gemeinen Gefängnisse, sondern in dem Schlosse oder der Festung erstanden, welche dem Wohnorte des Verurtheilten zunächst liegen. Art. 103. Die Kupferstiche und Lithographien fallen unter die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes."

Großbritannien.

London, 9. Mai. Die Königin-Wittwe gedenkt mit ihrer Schwester, der Herzogin Ida von Sachsen-Weimar, einen Besuch in Deutschland zu machen. — Am 6. kamen die neuen Poststempel zum Erstenmale in Anwendung. Erst jetzt ist Rowland Hill's Plan vollständig ausgeführt. — Der Mörder Lord Will. Russell's ist noch nicht ausgemittelt. Donnerstag Nachts zeigte der Kammerdiener des Verstorbenen, Courvoisier, große Aufregung, als er erfuhr, daß am folgenden Morgen eine genauere Durchsuchung des Hauses stattfinden werde, man fand es daher nöthig, ihn unter die Obhut eines Polizeisergeanten zu geben. Freitag Morgens begann die Durchsuchung, und man fand in der Kellnersstube eine Banknote und einiges Geld, so wie ein Rasiermesser sehr sorgfältig verborgen. An dem Rasiermesser bemerkte man jedoch keine Spur, aus der hervorginge, daß es zu dem Mord verwendet werden. Sonst fand man nichts, obwohl alle Böden und Abzugsröhren aufgebrochen und das ganze Haus bis in die geheimsten Winkel und Gewölbe aufgewühlt wurde. Auch Carr, der am Tag vor dem Mord bei Courvoisier war, ist noch immer verhaftet. Gestern fand sich in einer Brieflade der Stadtpost ein offener Zettel folgenden Inhalts: „Ich bin es, der Lord Russell getödtet. Ja, ich. Wer hätte es gedacht, daß ich die Hand in Blut tauchen würde, und in das eines 72jährigen Mannes! Es ist keine gute Waffe; zu helfen ist nicht. Ich habe die That gethan. Morgen bin ich auf dem Festlande und verlasse dieses Land auf immer. W. B." Auf die Entdeckung des Mörders ist von der Familie des Ermordeten ein Preis von 200 Pfund und eben so viel von der Regierung gesetzt, nebst Verzeihung, wenn der Entdeckende bei der That betheiligt, aber nicht der Hauptthäter ist.

Ostindische Blätter schreiben: Die Dampfschifffahrt auf dem Indus nimmt einen erfreulichen Aufschwung.

Das Dampfboot Snake, von zehnfacher Pferdekraft, machte die Fahrt den Fluß aufwärts von Sukkur bis Mittunkote in 7½ Tagen. Ein anderes Dampfboot sollte von Sukkur nach Firozpur, am Seiledsch, dem östlichsten der in den Indus einmündenden Pendschabflüsse, abgehen. — Aus Herat sind Nachrichten bis zum 21. Jan. eingelaufen. Der Wesier Kamran Schahs benimmt sich fortwährend sehr feindselig gegen England. Die dahin geschickten englischen Ingenieure hatten die Erlaubniß erhalten, die Festungswerke der Stadt zu verbessern; als sie aber die nöthigen Gradarbeiten begannen, wobei Häuser, Gärten, Gräber zerstört worden wären, drohten die Soldaten des Wesier, sie in Stücke zu hauen. Auch hat der Wesier das Gerücht verbreitet, die Engländer wollen die Einwohnerschaft christlich machen, die Moscheen zertrümmern und Kirchen bauen. Er steht im Einverständnisse mit den Persern. Das Ende dieses Treibens wird seyn, daß Herat die westliche Gränzfeste des brittischen Indiens wird.

Türkey.

Konstantinopel, 29. April. Se. königl. Hoheit der Prinz Heinrich von Oranien hatte am 25. d. M. eine Audienz bei Sr. Hoheit dem Sultan. An demselben Tage empfing dieser Monarch in einer Privataudienz den hier durchreisenden Duc de Maillé, und sodann den Deputirten des Fürsten von Serbien, den Logothet Aristarchi, den Redacteur des Moniteur Ottoman, Hrn. Franceschi, und den Bankier der Pforte, Hrn. Alleon. — Seit einiger Zeit hat sich in den Vorstädten Pera und Galata ein Wohlthätigkeitsverein gebildet, dessen Zweck ist, der nothleidenden Classe zu Hülfe zu kommen. Dieser aus den vorzüglichsten katholischen Mitgliedern der hiesigen fränkischen Colonie zusammengesetzte Verein hat neuerlich außerhalb Pera einige Grundstücke angekauft, welche zum Bau eines Spitals und Armeninstitutes verwendet werden sollen. Als hiezu die Erlaubniß des Sultans eingeholt wurde, haben Se. Hoheit nicht nur dieselbe alsogleich zu ertheilen, sondern noch überdieß die Summe von 10,000 Piastern zu dem menschenfreundlichen Zwecke dieser Anstalt beizusteuern geruht. — Den neuesten Berichten aus Salonik zufolge, war daselbst ein Kauffahrteischiff von Alexandrien angelangt, welches mehrere Pestkranke an Bord hatte. Die dortige Contumaz ergriff sogleich die nöthigen Maßregeln, um der Ausbreitung der Seuche vorzubeugen und zwar mit dem besten Erfolg, indem dieses Ereigniß nicht den geringsten Einfluß auf den Gesundheitszustand jener Stadt ausübte. Eben so werden die Quarantainemaßregeln in Smyrna und hier mit vieler Strenge und Genauigkeit gehandhabt, was bisher von den heilsamsten Folgen war, und ohne Zweifel die Landesbehörden aufmuntern wird, auf der eingeschlagenen Bahn mit Beharrlichkeit fortzuschreiten. — Der öffentliche Gesundheitszustand in dieser Hauptstadt ist fortwährend befriedigend. (Oest. B.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 9. Mai. Consols 91½.

Paris, 11. Mai. 5 pCt. 114 Fr. 5 C.; 3 pCt. 84 Fr. 45 C. Span. —.

Amsterdam, 10. Mai. 2½ pCt.: 53; 5 pCt. ——; Kansb.: 24¼; Synd. 4½ pCt.: ——; 3½ pCt.: ——; 5pCt. ostind.: ——; Ardoins: 27⅜; Pass.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 12. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108; detto 4 pCt. G. 101¼; detto 3 pCt. G. 81⅞; Bkakt. G. 2238; Integr. G. 52$\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9⅞.

Wien, 12. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 108¾; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 82½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 17. Mai: »Otto von Wittelsbach«, Trauerspiel von Babo.

Bekanntmachungen.

219. (3 c) Proclam.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird ein, der Karolina Anspach, Wachtmeisterstochter et Cons., angehöriger Bauplatz am Feldwege nächst der Thalkirchnerstraße, zum königl. Stadt-Rentamte München mit jährlichen 16¾ kr. Heuzehend grundzinsbar, mit 300 fl. Hypothek zu 5 pCt. belastet, und nach Schätzung vom 14. Juni 1836 auf 140 fl. gewerthet, mit einem Flächeninhalt von circa 14 — 15,000 Quadrat-Schuh, am Mittwoch den 20. Mai l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslocale öffentlich nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum 2ten Mal versteigert werden.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, hiebei zu erscheinen.

Am 1. Mai 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Director.

Mayer.

220. (3a) Bekanntmachung.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank benachrichtigt hiermit die Herren Besitzer von Bankactien Promessen, daß sie eine 7te Einzahlung auf den 1. Juli dieses Jahres und zwar wie folgt, einzufordern beschlossen habe.

Die Besitzer von Promessen II. Emission à 200 fl., wovon 9861 Stücke in Umlauf sind, haben auf jede Promesse 100 fl. einzuzahlen, wogegen sie für je 2 solcher Promessen
Eine Actie und
Eine neue Promesse à 100 fl. erhalten.

Die Besitzer von Promessen I. Emission, wovon
278 Stücke in Umlauf und auf welche bereits
350 fl. einbezahlt sind, haben die noch fehlenden
150 fl. per Stück einzuzahlen, wogegen sie für jede solche Promesse
Eine Actie erhalten.

Diese Einzahlungen sind bei den Bank-Cassen in München oder Augsburg am 1. Juli dieses Jahres zu leisten.

Für später jedoch noch im Lauf des nämlichen Monats erfolgende
Einzahlungen, werden 4 pCt. } Verzugszinsen vom 1. Juli
für noch später aber 6 pCt. }
anfangend, berechnet werden.

Den Einzahlungen sind die Promessen nebst einem genauen Verzeichniß ihrer Nummern, und diesem Verzeichniß die Namen, auf welche die Actien und die neuen Promessen ausgestellt werden sollen, beizufügen.

Von den Bank-Cassen wird über jede Einlieferung von Promessen ein Haftschein ausgestellt werden, welcher den Termin zur Beziehung der Actien und neuen Promessen anzeigen wird.

München, den 14. Mai 1840.

Simon Frhr. v. Eichthal.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№. 120.** 19. Mai 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — **Deutschland.** Bayern. München. Von der Donau: Gefährlichkeit der Streichfeuerzeuge. Nürnberg: Heideloff's Bestrebungen für die dauerhafte Anwendung der Polychromie an Gebäuden. Würzburg. Zweibrücken: Hinrichtung des Raubmörders Lorenz. — Oesterreich. Wien: Rückkehr des Kaisers und der Kaiserin. Pesth: Karl Beck's neue Tragödie. — Preußen. Berlin: Tod des Ministers Frhrn. v. Altenstein. Entdeckung einer weitverzweigten Gesellschaft von Betrügern. — Baden. Karlsruhe. — **Niederlande.** — **Frankreich.** Prinz Joinville erhält vom König Befehl, Napoleons Asche von St. Helena nach Frankreich zu bringen. Rémusat's Rede für den Gesetzentwurf. Marschall Vallée geht über den Atlas nach Medeah. — **Spanien.** Zunehmende Desertion der Carlisten. — **Portugal.** Das Ultimatum Englands ungünstig aufgenommen. — **Großbritannien.** — **Türkei.** Zunehmende Spannung der türkischen und christlichen Bevölkerung. Anjitano in Serbien. — **Rußland und Polen.** Bericht über die Taufe der Prinzessin Alexandra. Bestätigung der Siege der Tscherkessen. Ein neues russisches Lager soll am Pruth zusammengezogen werden. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

München, 18. Mai. Das k. Regierungsblatt Nro. 17 vom 15. d. enthält folgende

Diensten-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Unterlieutenant im k. b. Infanterie-Leibregimente Hypolit Maria v. Klenze, den Gutsbesitzer Friedrich Carl v. Stoll auf Wespach, den Rechtspracticanten Maximilian Frhrn. v. Perfall, auf allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen; auf allerunterthänigstes Ansuchen den Revierförster K. Gauly, zu Lindersbach, in gleicher Eigenschaft auf das Forstrevier Schnaidt, und den Revierförster Ludw. Zöller, zu Bobenthal, ebenfalls in gleicher Eigenschaft auf das Forstrevier Lindersbach zu versetzen; den Forstamtsactuar Fdr. Guimbel zu Frankenthal, zum provisorischen Revierförster in Bobenthal, dann den Forstamtsactuar und Functionär im Forstbureau der Regierung von Schwaben und Neuburg Aug. Reber, zum Revierförster in Beilngries, in prov. Eigenschaft zu ernennen; die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth erledigte Directorsstelle dem Assessor des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und von Regensburg, Ernst Frhrn. v. Waldenfels, gewährend die dießfalls gestellte Bitte, zu verleihen; dem Domcapitular Dr. Rottermund, auf sein Ansuchen, die Enthebung von dem Rectorate des Lyceums zu Paßau, unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen in dieser Function mit Eifer und Erfolge geleisteten Diensten, zu bewilligen, und das genannte Rectorat, in wiederruflicher Eigenschaft, dem Domcapitular Dr. A. Buchner in Paßau, zu übertragen; den Regierungsrath bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Adam Schmidt, zum Oberrechnungsrath in prov. Eigenschaft zu ernennen; den Advokaten F. L. Algel von Senger zu Nördlingen nach Krumbach; den Advokaten L. J. Bayer von Wemding nach Monheim; den Advokaten C. Arends von Donauwörth nach Nördlingen; den Advokaten K. Imhof von Pleinfeld nach Donauwörth, den gestellten Gesuchen entsprechend, zu versetzen; zum Advokaten in Wemding den Rechtspracticanten Cl. Seiderer, aus Straubing, und zum Advokaten in Pleinfeld den Landgerichtspracticanten Fr. X. Thiem, in Uffenheim, zu ernennen; den Diensttausch der Kreis- und Stadtgerichtsschreiber, G. Imhof, zu Augsburg, und G. Stählin, zu Bamberg, zu genehmigen, und den Revierförster in Geisenfeld, Forstamts Neustadt an der Donau, J. Ch. E. Duetsch, zum prov. Forstcommissär der Regierung von Niederbayern zu befördern; die erledigte Stelle eines Regierungsassessors bei der Kammer des Innern der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, in prov. Eigenschaft, dem bisherigen Secretär zweiter Classe bei gedachter Kreisregierung, Kammer des Innern, Ph. Frhrn. v. Zu Rhein, zu verleihen; die bei dem königl. Oberpostamte Würzburg erledigte Stelle eines Special-Cassiers fahrender Posten dem Official C. Thanhausen, zu verleihen, und dabei auch zu bestimmen, daß der bei dem Postamte Bamberg angestellte Official C. Roth, zu dem Postamte Bayreuth versetzt werde; die bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern in Erledigung gekommene Secretärstelle zweiter Classe, in prov. Eigenschaft, dem Accessisten bei genannter Regierungs-Kammer des Innern, G. Henner, zu verleihen; dem Stadtcommissär Friedr. W. Roth, in Memmingen, die wegen zurückgelegten 70ten Lebensjahres nachgesuchte Quiescenz, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treuen Dienstleistungen, zu bewilligen, und dem Director der Kammer des Innern der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Carl v. Günther, mit Anerkennung seiner langjährigen, getreuen Dienstleistung, in den verdienten Ruhestand treten zu lassen. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Regierungs-Director Carl v. Günther, in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, treu und ersprießlich geleisteten Dienste den Titel und Rang eines geheimen Rathes, stempel- und taxfrei zu verleihen; den zweiten Director des Appellationsgerichts von Oberbayern, Jos. Allweyer, zum ersten Director dieses Gerichtshofes zu befördern; den Rechnungscommissär bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern, J. Ph. F. Goldmaier, und den Bezirks-Ingenieur, J. M. Voit

zu Mindelheim, in den Ruhestand treten zu lassen; auf die erledigte Stelle eines Directors der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, den bisherigen Director der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Bernh. Frhrn. v. Godin, zu versetzen, und die in Erledigung kommende Stelle eines k. Commissärs in der Stadt Memmingen, in prov. Eigenschaft, dem bisherigen Vorstande des Landgerichts Traunstein, W. Hacker, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen geruht: Die Pfarrei Altendorf, dem bish. Schulbenefiziaten von Dengling, Pr. A. König; das Curatbenefizium in Stadlern, dem Pf.-A.-Cand. und dermaligen Verweser dieses Benefiziums, Pr. W. Betz; das Curatbenefizium in Rottach, dem Pf.-A.-Cand. und dermaligen Pfarrvicar von Winterrieden, Pr. F. X. Sauter; die Pfarrei Steinbach, dem Pf.-A.-Cand. und dermaligen Pfarrverweser von Poppenhausen, Pr. J. Schlotter; die Pfarrei Unteralting, dem freiresignirten Pfarrer von Reichertshausen, Pr. M. Endres; die Pfarrei Thanhausen, dem bish. Pfarrer von Scheppach, Pr. F. S. Bauberger; die Pfarrei Aiterhofen, dem bish. Pfarrer und Distriktsschulen-Inspector von Sinzing, Pr. G. Stummer; die sich hierdurch erledigende Pfarrei Sinzing, dem vormaligen Studien-Director und Gymnasialprofessor von Amberg, Pr. W. Baustädter; die Pfarrei Oberbaar, dem bish. Pfarrer von Münster, Pr. F. X. Sturp; das Benefizium zum hl. Lorenz in Augsburg dem Domvicar, bischöflichen Secretär und bischöfl. geistlichen Rathe in Augsburg, Pr. J. Payr; die Pfarrei Steindorf, dem bish. Pfarrer, Dechant und Distriktsschulen-Inspector von Unterpfaffenhofen, Pr. C. v. Häusler; die Pfarrei Aindling, dem bish. Pfarrer von Wildprechtszell, Pr. J. Wunderle; die Pfarrei Wippenhausen, dem bish. Frühmeßbenefiziaten von Ramersdorf, Pr. M. Kugler, und das sich hiedurch erledigende Frühmeßbenefizium in Ramersdorf, dem bish. Pfarrer in Ismaning, Pr. G. Reiserer, seiner Bitte entsprechend; endlich die Pfarrei Niederviehbach, dem Benefiziaten von Hailing, Pr. J. Fehlner. Dann haben Seine Majestät zu genehmigen geruht, daß das Curat- und Schulbenefizium in Buchholz, von dem hochwürdigsten Hrn. Bischofe von Augsburg, dem dermaligen Caplaneibenefiziaten von Niedersonthofen, Pr. F. Heine; daß die kathol. Pfarrei Poppenhausen, auf dem Grunde der von dem nun verlebten hochwürdigen Hrn. Bischofe von Würzburg, Friedrich, nach vollzogener Collation, dem dermaligen Curatieverweser von Marktbreit, Pr. F. M. Stenger, und daß die kathol. Pfarrei Adertshausen, von dem hochwürdigen Hrn. Bischofe von Regensburg, dem bish. Pfarrer von Püllenhofen, Pr. M. Schadutz, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht: die Pfarrei Treuchtlingen, dem bish. Pfarrer zu Betwar, Ch. W. Michel, und die Pfarrei Stammbach, dem bish. Pfarrer zu Eltersdorf, J. Ch. A. Berner.

Seine Majestät der König haben das erledigte dritte Canonicat in dem Collegiatstifte zu St. Johann in Regensburg, unter Vorrückung der übrigen jüngern Canoniker, dem dermaligen Lycealprofessor und Gymnasialrector in Regensburg, Pr. G. Wagner, zu verleihen geruht.

Deutschland.

Bayern.

*München, 18. Mai. Ihre Majestäten der König und die Königin nebst den jüngern Prinzen und Prinzessinen sind gestern Morgens nach Würzburg abgereist. — Die Inspicirung der hiesigen Landwehr fand gestern in der Ludwigsstraße durch Se. k. Hoh. den Herzog Max in Bayern bei ziemlich günstiger Witterung Statt. — Wie man vernimmt, wird der Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs, Se. Erlaucht Karl Graf zu Pappenheim die Truppen im Uebungslager bei Nürnberg commandiren.

*** Von der Donau, 14. Mai. Seit mehreren Jahren ist eine chemische Zusammensetzung aus verschiedenen leicht entzündbaren Stoffen unter den Namen von Zündhölzchen, Streichfeuerzeugen, Streichzunder u. dgl. in Gebrauch gekommen, und hat in der letztern Zeit eine solche Ausbreitung gefunden, daß man selbe nunmehr nicht nur in Städten, sondern auch in Dörfern fast in jedem Hause antrifft. Schon die Fabrikation aller dieser Streichfeuerzeuge ist eine Versündigung an der Menschheit, indem die Gewinnsucht sich hiezu der Arbeit armer Kinder bedient, deren Gesundheit durch die giftartige Ausdünstung untergraben wird, wie ihr hohläugiges und bleiches Aussehen auf den ersten Blick verkündet. Keiner Regierung kann es gleichgiltig seyn, daß so vielen unglücklichen Geschöpfen, deren Zahl in die Hunderte sich beläuft, schon in der zartesten Jugend der Keim zum Siechthum eingeimpft werde, welcher bekanntlich auf mehrere Generationen nachtheilig fortwirkt. Verdient dieser Umstand allein eine hochwichtige Erwägung, so gesellt sich dazu nicht nur die große Feuersgefahr, welche mit dem Gebrauche dieser chemischen Feuerzeuge verbunden ist, indem deren leichte Entzündbarkeit unberechenbare Brandunglücke veranlassen, und Tausende ihrer Habe berauben kann, sondern auch die Gelegenheit, welche durch dieselbe der Bosheit und Rachsucht gegeben wird, auf eine ganz verdeckte und leichte Weise mittelst dieser Schnell-Zündschwämme Häuser, Scheunen, Stallungen, Waldungen u. s. w. anzuzünden, darf nicht unberücksichtiget gelassen werden. Ganze Ortschaften sind durch Brände, welche von Zündhölzchen entstanden, eingeäschert, Tausende von Menschen dadurch an den Bettelstab gebracht worden. — In Darmstadt wurden die Gebäude einer Fabrik chemischer Feuerzeuge vom Feuer verzehrt, und hierauf von der großherzoglichen Regierung verfügt, daß diese Fabrikation in Zukunft nur außerhalb der Städte und Dörfer in abgelegenen Räumen betrieben werden dürfe. Im Hafen von Bremen ist vor nicht gar langer Zeit ein Schiff mit vielen Gütern, unter welchen sich auch Streichfeuerzeuge befanden, die sich von selbst entzündet hatten, nur dadurch vor dem Verbrennen gerettet worden, daß man das Feuer noch frühzeitig genug entdeckte und löschen konnte. Die Einwohner Augsburgs erinnern sich noch wohl des Brandunglückes, welches vor zwei Jahren in dem nahen Pfarrdorfe Pfersee durch Zündhölzchen, die man unvorsichtiger Weise den Kindern zum Spielen gegeben hatte, herbeigeführt worden ist, so wie des im vergangenen Jahre auf der Straße von Augsburg nach Nürnberg verbrannten Güterwagens, auf welchem sich eine Kiste mit Zündhölzchen entzündete. Ebenso erinnern sich die Münchner eines ähnlichen Falles, der gleichfalls im vorigen Jahre im Packhofe zu München sich ereignete, wo das Feuer einige Stunden früher, oder gar unterwegs ausgebrochen, den Eilwagen sammt den darauf befindlichen Gütern verzehrt haben würde. Den evidentesten Beweis eines durch Zündhölzchen verursachten Brandunglückes von weitester Umfassung gibt uns das Städtchen Salenches in Savoyen, welches dadurch ganz ein Raub der Flammen wurde, wobei Hunderte von Menschen ihr Leben einbüßten. — Diese Thatsachen dürften hinlängliche Gründe seyn, die allgemeine Aufmerksamkeit auf einen die Sicherheit des Lebens

und des Eigenthums so sehr gefährdenden Artikel zu lenken, und den Wunsch wohl rechtfertigen, daß der Verkauf und Gebrauch der Zündhölzchen, Streichfeuerzeuge, des Streichzunders und anderer dergleichen chemischen Feuerzeuge überall und für immer, wie es bereits in Sachsen und Sardinien geschehen ist, verboten werden möge.

Nürnberg. Dem k. Conservator und Professor Heideloff in Nürnberg, beseelt von dem Bestreben, die harmonische Polychromie öffentlich an den Gebäuden in Anwendung zu bringen, ist es nach unermüdlichen Forschungen und vielseitigen Versuchen endlich gelungen, eine dauerhafte, ja unverwüstliche und wohlfeile Malerei auf hydraulischen und andern Kalk, Gyps und Stein zu erzielen. Den Beweis hiefür liefern unter andern die gelungenen Versuche des Genannten in dem unter seiner Leitung restaurirten Dom zu Bamberg, wo er die ersten Versuche anstellte, und in der alterthümlich malerisch gelegenen Festung Coburg, welche gegenwärtig Se. Durchl. der regierende Herzog Ernst von Sachsen-Coburg und Gotha durch denselben wieder herstellen läßt, und in welcher die kostbaren Zimmer aus dem 15ten Jahrhundert in ihrem alten Glanze der Nachwelt sich zeigen. Einfach und jedem praktischen Maurer oder Tüncher wohl längst bekannt ist das Verfahren bei dieser Malerei; aber das sich von selbst darbietende Mittel wurde nie einer sorgfältigen Beachtung und weitern Untersuchung werth gehalten. Milch ist das Bindemittel, durch welches bei einem eigenthümlichen Verfahren und besonders zu beobachtender Mischung und Zubereitungsart des fetten weißen Kalks, und besonderer Zeitberechnung eine unauslöschliche, der Hitze, Kälte und Nässe, überhaupt jeder Witterung trotzende Malerei auf Kalk hervorgebracht werden kann. Es ist bei einem rechten Verfahren möglich, sogar die mit hydraulischem Kalk ausgelegten Bassins zu bemalen, ohne daß die Farben vom Wasser aufgelöst werden. Dabei gewähren die auf solche Weise hergestellten Malereien noch den großen Vortheil einer leichten Reinigung, indem dieselben mit Wasser gewaschen werden können, ohne daß ihr Glanz im mindesten dadurch verlöre. Ueberdieß springt diese Kalkmalerei auch ohne den Mörtel nie ab, und läßt bedeutend mehr Farben zu als Fresco. Ein Schüler Heideloffs, Maler Eberlein, ist mit dieser Art Malerei auf der Festung Coburg beschäftigt, und was er damit im dortigen sogenannten Fürstenbau geleistet, bestätigt das Gesagte: die Farben treten brillant hervor. Auch an dem herzoglich neuen Residenzschloß Ehrenburg sind gelungene Versuche gemacht worden. (A. Z.)

Würzburg, 13. Mai. Heute traf der Hr. Graf Karl v. Raisach, Bischof von Eichstädt, hier ein, und stieg in der Wohnung des Hrn. Domdechanten Benkert ab. Als General-Visitator sämmtlicher Franciscaner-Klöster in Bayern von Sr. päpstlichen Heiligkeit bestellt, wird der Hr Bischof im Zwecke dieser Visitation einige Zeit hier und im diesseitigen Kreise verweilen. (N. W. Z.)

Zweibrücken, 12. Mai. Heute Vormittag um 9 Uhr wurde der von dem Specialgerichte zur Todesstrafe verurtheilte Raubmörder Lorenz von Eberbach auf dem Marktplatze dahier hingerichtet. Die Energie seines Charakters hat ihn auch auf dem Schaffot keinen Augenblick verlassen, er starb mit der größten Kaltblütigkeit, nachdem er eine Anrede an die Volksmasse gehalten hatte. Dieses war seit einem halben Jahrhundert die erste Hinrichtung, die hier stattfand, und zum erstenmale sahen die Bewohner Zweibrückens die Guillotine in ihrer schrecklichen Thätigkeit. (F. O.-P.-Z.)

Oesterreich.

Die „Preßburger Zeitung“ meldet aus **Preßburg** vom 11. Mai: „Heute Abends gegen 6 Uhr wurde uns das hohe Glück und die herzliche Freude zu Theil, das allgeliebte allerhöchste Herrscherpaar in unsern Mauern zu bewillkommnen, da Se. Majestät der allergnädigsten königlichen Resolution zufolge den gegenwärtigen Reichstag in allerhöchsteigener Person zu beschließen geruhen werden.

Wien, 15. Mai. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin sind am 13. d. von Preßburg, wo Se. Maj. der Kaiser und König den ungarischen Reichstag in Allerhöchsteigener Person an diesem Tage feierlich geschlossen haben, in erwünschtestem Wohlseyn wieder in der Haupt- und Residenzstadt eingetroffen. (Oest. B.)

Pesth, 5. Mai. Karl Beck's Tragödie „Saul“ ist gestern zum Erstenmale auf der Pesther, und wahrscheinlich auf der Bühne überhaupt, erschienen. Eine blühende, kräftige Diction, voll Geist und Phantasie, spricht für den anerkannten poetischen Genius unsers jungen Landsmannes (Beck ist ein Pesther). Wirksame dramatische Elemente kommen nur wenige vor, so wie auch die Wahl des Stoffes nicht zu billigen ist. Längen über Längen wirken ermüdend auf die Zuhörer, und sollte dieses Werk sich nur irgend auf einem Repertoir erhalten, so müßte es um ein gutes Drittel gekürzt, und von den eminentesten dramatischen Künstlern dargestellt werden. Auch ist es störend, daß die Rolle des David, nach dem Wunsche des Dichters, von einer Dame repräsentirt wird. Der ziemliche Beifall, den die Tragödie hier übrigens fand, kann als kein Maßstab gelten, da die zahlreichen Freunde und Verwandten des gewiß verdienstvollen Verfassers sich alle erdenkliche Mühe gaben. (K. v. u. f. D.)

Preußen.

Berlin, 9. Mai. Unser Kriegsminister, General der Infanterie von Rauch, der zu seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum den Schwarzen Adlerorden, und von Seiner Majestät dem Könige von Hannover das Großkreuz des Guelphen-Ordens erhalten hatte, hat in diesen Tagen auch noch von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland den großen St. Andreas-Orden in Brillanten empfangen, eine Auszeichnung, die bisher nur wenigen unserer Generale zu Theil geworden. (Hannov. Z.)

Berlin, 13. Mai. Ungeachtet der Hoffnungen, die noch ganz kürzlich auf die längere Erhaltung des Ministers Frhrn. v. Altenstein ausgesprochen wurden, ist doch seit gestern in der Krankheit desselben ein solcher Wendepunkt eingetreten, daß seine Auflösung stündlich befürchtet wird. (A. Z.) — Die „Preuß. Staatszeitung“ meldet seinen am 14. Morgens 1 Uhr im 70sten Lebensjahre erfolgten Tod.

Die „Rhein- und Moselzeitung“ meldet aus **Coblenz** vom 1. Mai: „Eine ganze Gesellschaft von Betrügern, Engländern, Franzosen und namentlich eine Französin, haben die Circulär-Creditbriefe eines der ersten Londoner Bankiers und auf denselben noch die Schrift eines Hauses in Brüssel gefälscht, und mit eigenen Wagen und Dienern reisend, und mit guten Pässen versehen, eine so systematische Prellerei ausgeführt, daß sie beträchtliche Summen in Brüssel, Aachen, Köln, hier, in Frankfurt und Mainz erhoben. Ein Zufall gab schnellen Anlaß zu Verdacht, so daß einer der Betrüger bereits verhaftet ist, die andern durch zwei Abgesandte nach Baden, nach Belgien und Frankreich hin verfolgt werden.“ — Ferner vom 5. Mai: „Drei Individuen der Gauner-Innung sind im Haag verhaftet worden. Die sogenannte Oberstin Baudrey, welche in Brüssel, Aachen, Köln, Coblenz, Mainz und Frankfurt überhaupt 20,000 Rthlr. mittelst falscher Creditbriefe eingezogen hatte, ist von Frankfurt über Mainz, Simmern, Trier nach Paris gereist, wo sie sich am 29. April Abends den Betrag von Wechseln, die sie bei einem Frankfurter Bankier gekauft hatte,

auszahlen ließ; 12 Stunden später trafen bei dem Pariser Hause die Nachrichten zur Arrestation der Baudrey ein. Von hier aus wurden gleich nach entdecktem Betruge Circulare an sämmtliche Correspondenten des Londoner Bankiers, dessen Creditbriefe nachgemacht worden waren, erlassen, und darauf hin auf das Gesuch des Metzer Correspondenten sogleich, mittelst des Telegraphen, dem Polizeiministerium in Paris Anzeige gemacht. Die weit verzweigte und gefährliche Gesellschaft scheint ihren Sitz in mehreren Hauptstädten zu haben, ist aber nun von allen Seiten so umstrickt, daß es wohl gelingen wird, der verschiedenen Mitglieder habhaft zu werden und einen Theil der Summe zu retten."

Baden.

Karlsruhe, 14. Mai. Seine königl. Hoheit der Großherzog sind von Höchstihrer Reise nach Stuttgart und München diesen Mittag in dem erwünschtesten Wohlseyn hier wieder eingetroffen. (K. Z.)

Niederlande.

Haag, 9. Mai. Am 11. d. wird die zweite Kammer der Generalstaaten eine Sitzung halten, in welcher der Gesetzentwurf in Betreff des Syndicats vorgelegt werden und ferner über die Feststellungen des Tages verhandelt werden wird, an welchem die Berathung über die Budgetgesetze ihren Anfang nehmen sollen. Wahrscheinlich wird die Erörterung zu Ende der Woche statt finden. Heute war die Centralabtheilung wegen der Gesetzentwürfe in Betreff der Modification des Grundgesetzes versammelt. Die Centralsection hat, wie man versichert, die Vollendung ihres Berichts über dieselben vorläufig ausgesetzt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Regierung noch nicht auf die näheren Bemerkungen geantwortet hat, die ihr gegen die Antworten auf die sieben Vorschläge gemacht wurden. Man schmeichelt sich noch immer, daß die Regierung den Wünschen der Kammer Gehör geben werde, und man will ihr hierzu fortwährend die möglich meiste Zeit und Gelegenheit verschaffen. (Amst. Hdbl.)

Frankreich.

*__Paris__, 12. Mai. „Nach einer heute angelangten Correspondenz — sagt das „Journal des Debats" — ging am 2. Mai zu Algier das Gerücht, die Armee habe am 29. April abermals einen Vortheil errungen. Wir warten mit Ungeduld auf die Bestätigung dieser Nachricht, und auf weitere Details über die Affaire vom 27., die nur durch telegraphische Berichte und Briefe aus Toulon bekannt ist. Besonders wünschen wir zu erfahren, ob der Marschall sich gegen Medeah oder Miliana und Chetif wenden werde." — Nach einem Schreiben im „Constitutionnel" soll Masagran abermals von den Arabern unter Ben Thamy am 28. angegriffen worden seyn, der dazu von seinen Truppen gezwungen wurde, da er, um die Gunst Abd-el-Kader's wieder zu gewinnen, und die Schuld des frühern mißlungenen Angriffs von sich abzuwälzen, vorgegeben hatte, daß die Truppen sich geweigert hätten, den letzten entscheidenden Sturm zu unternehmen. — Der Moniteur sagt: Die Regierung hat über den Kampf an dem Uad-el-Dscher vom Marschall Valée keinen Bericht erhalten. In Ermanglung officieller Mittheilungen theilen wir folgendes Privatschreiben eines Augenzeugen mit aus dem Bivouac am Uad-el-Dscher vom 28. April datirt: „Die Expeditionsarmee hat gestern die Chiffa überschritten. Die Division des Herzogs von Orleans war von 4 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends im Feuer. Die Araber, 3 bis 4000 Mann stark, wandten sich zuerst gegen diese Division. Der Prinz manövrirte mit vieler Gewandtheit; Marschall Valée und die Division des Generals Rumigny nahmen später auch an dem Gefechte Theil. Wir trieben die Araber über eine Strecke von 16 Stunden lebhaft vor uns her. Alle Positionen des Feindes wurden im Sturmschritt genommen. Die Infanterie zeigte einen bewunderndswerthen Eifer; die Cavallerie machte einige Angriffe. Der Herzog von Aumale griff an der Spitze des ersten Regiments der berittenen Chasseurs d'Afrique sehr tapfer an; der Kronprinz ermunterte die Tirailleurs. Unser Verlust war unbedeutend. Wir bivouakiren in diesem Augenblick am Eingang der Schluchten, die der Uad-el-Dscher durchströmt. Das gestrige Gefecht fand zwischen dem Bu-Rummi und dem Uad-el-Dscher am breitesten Theile der Metidscha statt. Die franz. Cavallerie hat sich sehr gut gehalten. Es fehlt mir an Zeit, Ihnen mehr hierüber zu schreiben. — Nach spätern Nachrichten vom 4. Mai fand es Marschall Valée nicht gerathen, sich in die tiefen und waldigen Schluchten des Ued-el-Dscher zu verwickeln, welche von dem Affrunberge nach Milianah führen; sondern, nachdem er in allen Treffen vom 28. April bis zum 1. Mai in Zebt, zwischen der Schiffa, dem Grabe der Christin und dem Ued-e-Tscher, den Feind geschlagen und seine Verwundeten nach Blidah geschickt hatte, versah er seine Armee mit frischen Lebensmitteln und schickte sich an, über den Atlas nach Medeah zu gehen. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der von der Regierung vertheidigte Antrag des Hrn. Lanyer, die Abgabe von Rübenzucker auf 25 Fr. (mit der Dezime 27 Fr. 50 C.) festzusetzen, mit großer Mehrheit angenommen. Ein Antrag des Hrn. Duvergier de Hauranne, die Auflage auf den Rübenzucker während 9 Jahren alljährlich um 2 Fr. zu erhöhen, wurde verworfen. In der heutigen Sitzung setzte die Kammer die Berathung über Zuckerabgaben fort. Die Discussion war ohne weiteres Interesse, da in Folge der bereits 8 Tage dauernden Debatten die Kammer Ermüdung zeigte. Da bestieg mitten im Verlaufe der Sitzung der Minister des Innern, Hr. v. Rémusat, die Tribune, um der Kammer eine Mittheilung von Seite der Regierung zu machen. „Der König, sagte er, hat Sr. k. Hoh. dem Prinzen Joinville befohlen, sich nach der Insel St. Helena zu begeben (Bewegung) und die irdischen Ueberreste des Kaisers Napoleon von dort zurückzubringen (Ausbruch eines allgemeinen Enthusiasmus. Bravo! Bravo!), damit er in Frankreich seine letzte Ruhestätte finde. (Bravo!) Die Unterhandlungen, welche die französische Regierung mit England wegen der Zurückgabe der Asche Napoleons eingeleitet, hatten einen vollständigen Erfolg. „Auf dem Grabe des Kaisers, war Englands Antwort, wird der Bund zwischen England und Frankreich, der Weltfriede, besiegelt werden." Die Fregatte, welche beauftragt ist, diese kostbaren Reste zu holen, wird bis an die Mündung der Seine fahren, wo ein anderes Fahrzeug sie erwartet, um die Asche des Kaisers nach Paris zu bringen. Dieselbe wird im Hotel der Invaliden unter feierlichen Ceremonien beigesetzt werden. Napoleon war der legitime Souverain dieses Landes — sein Leichenbegängniß soll das eines Herrschers seyn. Sein Degen wird auf das Monument gebracht, welches seinen Gebeinen in jenem stillen und glorreichen Asyl seiner alten Waffengefährten errichtet werden soll. Es bedarf eines ernsten Denkmals für die Reste des Kaisers, eines Denkmals, welches Schatten und Stille umgibt (Beifall). Der Gesetzesentwurf, den wir Ihnen hiemit vorlegen, hat zum Zweck, von Ihnen die Bewilligung einer Million Franken für die Versetzung und Bestattung der Asche und den Bau eines Grabmals zu verlangen." Nach Verlesung des Gesetzesentwurfes verließen Deputirte aller Meinungen

ihre Sitze und drängten sich zur Ministerbank, um die anwesenden Cabinetsmitglieder zu beglückwünschen. Hr. Hernoux bestieg die Rednerbühne und schlug vor, den verlangten Credit sogleich mit Enthusiasmus zu votiren. Der Präsident erklärte, so sehr er auch die allgemeine Begeisterung theile, so gebiete ihm doch seine Pflicht, die Kammer zu erinnern, daß kein Gesetzesentwurf früher als 24 Stunden nach seiner Vorlegung angenommen werden dürfe. Die Sitzung blieb eine Zeil lang unterbrochen; dann wurde mit der Discussion des Zuckergesetzes fortgefahren, und die Zölle auf den ausländischen Zucker, so wie sie das Ministerium vorgeschlagen, unverändert angenommen. — Am 11. wurde die Büste des Abbé de l'Epée in der Taubstummen-Anstalt eingeweiht.

*Paris, 13. Mai. Alle Journale sind heute mit der officiellen Nachricht beschäftigt, daß die Asche Napoleons von St. Helena nach Frankreich zurückgebracht werde. Seit vielen Jahren ist dieß der populärste Act der Regierung. Die Nachricht der Einwilligung Englands gelangte erst Montag Abends nach Paris. Die Antwort Palmerstons enthielt folgende von Hrn. v. Rémusat in dem Gesetzentwurfe angeführte Worte: „Die Regierung I. brit. Maj. hofft, daß die Raschheit ihrer Antwort in Frankreich als ein Beweis ihres Wunsches betrachtet werden wird, die letzte Spur jenes Nationalhasses (de ces animosités nationales) vertilgen werde, welche während dem Leben des Kaisers Frankreich und England gegeneinander waffneten. Die Regierung I. brit. Maj. gibt sich der Hoffnung hin, daß, wenn solche Gefühle noch von irgend einer Seite bestehen, sie in dem Grabe versenkt werden, in dem die Ueberreste Napoleons beigesetzt werden sollen." Hr. v. Rémusat fuhr nach Anführung dieser Worte auf folgende Weise in der Entwicklung des Gesetzentwurfes vor der Deputirtenkammer fort: „England, meine Herren, hat Recht. Diese edle Zurückgabe schließt die Bande, die uns einigen, noch enger. Sie vollendet die Vertilgung der schmerzlichen Spuren der Vergangenheit. Die Zeit ist gekommen, wo die beiden Nationen sich an nichts mehr erinnern sollen, als an ihren Ruhm. Die Fregatte, welche die Reste Napoleons trägt, wird bei ihrer Rückkehr an der Mündung der Seine erscheinen. Ein andres Schiff wird sie nach Paris bringen. Sie werden im Invaliden-Dom beigesetzt. Eine feierliche Ceremonie, ein großer religiöser und militärischer Act wird das Grab einweihen, das sie für immer bewahren soll. In der That, meine Herren, ist es von Wichtigkeit, daß die Majestät eines solchen Andenkens, dieses erhabne Grabmal nicht auf einen öffentlichen Platz ausgesetzt bleibe, mitten in einer geräuschvollen und zerstreuten Menge. Es geziemt sich, daß es an einem schweigenden und geheiligten Orte angebracht werde, wo es mit Sammlung alle jene besuchen können, welche den Ruhm und den Genius, die Größe und das Unglück zu achten wissen. Er war Kaiser und König; er war legitimer Souverain unseres Landes. Mit diesem Range konnte er zu St. Denys beerdigt werden; aber für Napoleon gehört nicht die gewöhnliche Begräbnißstätte der Könige. Er muß noch jetzt herrschen und gebieten in jenem Raume, wo die Krieger des Vaterlands ihren Ruheplatz finden, und wohin sich immer jene begeben werden, die berufen sind, es zu vertheidigen. Sein Degen wird über seiner Gruft niedergelegt werden. Die Kunst wird unter dem Dom, mitten in dem von der Religion dem Gott der Kriegerschaaren geheiligten Tempel ein, wenn es möglich ist, des Namens desjenigen würdiges Grabmal errichten, dessen Name demselben eingemeißelt werden soll. Dieses Monument muß eine einfache Schönheit, großartige Formen und jenen Charakter unerschütterlicher Festigkeit besitzen, welcher der Alles vernichtenden Zeit zu trotzen scheint. Napoleon sollte ein Monument besitzen, das so dauerhaft ist, wie sein Andenken. Der Credit, den wir von der Kammer begehren, hat die Uebertragung in den Invaliden-Dom, die Leichenfeier und Errichtung des Grabmals zum Zweck. Wir zweifeln nicht, meine Herren, daß die Kammer sich mit patriotischem Eifer den Gedanken des Königs aneignet, den wir derselben so eben kundgegeben. Fortan wird Frankreich, und zwar Frankreich allein Alles besitzen, was von Napoleon übrig ist. Sein Grab, wie sein Andenken, wird Niemand als seinem Vaterlande angehören. Die Monarchie von 1830 ist in der That die einzige und rechtmäßige Erbin aller jener Erinnerungen, auf welche Frankreich stolz ist. Gewiß geziemte es sich für sie — für jene Monarchie, die zuerst alle Kräfte, alle Wünsche der französischen Revolution vereinigte und versöhnte, furchtlos die Statue und das Grabmal eines Volksheros zu errichten und zu ehren; denn es gibt nur Eines, das die Vergleichung mit dem Ruhme nicht scheut — es ist die Freiheit!" — Der Gesetzentwurf, der nun folgte, umfaßt nur 2 Artikel und begehrt zu dem genannten Zwecke einen Specialcredit von 1 Million. — Enthusiastischer Beifall folgte der Rede v. Rémusat's und erst nach einer halben Stunde begann die Kammer wieder ihre Arbeiten. Sie kam in derselben Sitzung mit der Discussion über den Zuckergesetzesentwurf zum Schluß. Die Nachsteuer auf ausländischen Zucker wurde auf 20 Fr. festgesetzt. Der ganze Entwurf des Zuckergesetzes wurde hierauf mit 230 gegen 67 Stimmen angenommen. — Die Salons des Conseilspräsidenten waren gestern Abends mit Offizieren, die unter Napoleon gedient, angefüllt. Sie beeilten sich, Hrn. Thiers wegen der getroffenen Maßregel Glück zu wünschen. Man bemerkte unter ihnen die Marschälle Gerard und Clausel, die Generale Excelmans, Subervic, Fabvier, Castellane, dann Anatole v. Montesquiou und den Admiral Emeriau. Man glaubt, daß die Uebertragung der Reste Napoleons erst im Oktober vor sich gehen werde. — Eine telegraphische Depesche, die jedoch nicht von Marschall Valée herrührt, sondern von dem Commandanten der Marine zu Algier vom 7. sagt: „die Armee steht noch immer bei der Meierei von Muzaïa. Wir haben keine, oder doch nur sehr wenig Kranke. Die Prinzen befinden sich wohl." — Da diese Meierei 3 Meilen von Blidah auf dem Wege nach Medeah am Fuß des Atlas liegt, so ergibt sich hieraus, daß die Armee seit dem 27. und 28. April sich von Affrun und der Stellung am Wedscher von dem Wege nach Miliana um 3—4 Meilen zurückgezogen hat, wahrscheinlich in der Absicht, wie auch andere Nachrichten melden, den Weg nach Medeah einzuschlagen. — Algierer Briefe, die man zu Toulon erhalten, melden, daß die Metidscha und der Massiff acht Tage lang in der Gewalt der Araber waren, welche die bei ihrem frühern Einfall der Zerstörung entgangenen Pflanzungen vollends niederbrannten, den isolirt wohnenden Colonisten die Köpfe abschlugen und sämmtliche Heerden vor den Augen der Besatzungen der Lager, welche zu schwach waren, um Ausfälle zu machen und überdieß hinter ihre Schanzen consignirt waren, fortschleppten. Endlich gelang es dem General Corbin, eine Colonne von 2500 Mann zu formiren, mit welcher er die Araber aus der Metidscha verjagte und sie über den Uad-el-Kaddara zurücktrieb.

Spanien.

† Nach dem „Eco de Aragon" dauert die Desertion unter den Carlisten zu Morella fort. Am 3. d. gingen 200 Mann zu Brigadier Durando, der die Truppen der Königin zu Horcajo commandirt, über.

Cabrera, immer leidend, soll sich beim Näherrücken der Constitutionellen in Begleitung von 7 Oberoffizieren, und einem Bataillon Grenadiere nach Xerta, oberhalb Tolosa, und von da aufs linke Ebro-Ufer geflüchtet haben, wie man glaubt in der Absicht, um die Küste zu gewinnen, und sich nach Italien oder Sardinien einzuschiffen.

Portugal.

Englische Blätter melden aus Lissabon vom 4. Mai: Die in der letzten Zeit von Lord Palmerston geltend gemachten Anforderungen Englands an Portugal sind von der Regierung in Portugal keineswegs günstig aufgenommen worden. Die brittischen Residenten im Lande sind sehr besorgt über den drohenden Stand der Dinge, seit der englische Gesandte Lord Howard de Walden das Ultimatum Englands überreicht hat Es sind mehrere Cabinetsräthe gehalten worden, und man war allgemein der Meinung, es wolle die portuglesische Regierung die von ihr verlangten Zugeständnisse verweigern. Es waren allerlei Gerüchte über die in diesem Falle zu erwartenden feindseligen Maßregeln Englands in Umlauf. — Französische Blätter melden, nach Lissaboner Briefen vom 29. April den Tod des Generals Cordova.

Großbritannien.

London, 11. Mai. Die letzte Sitzung beider Häuser des Parlaments war ohne Interesse. — Die in Folge der Ermordung Lord W. Russells bisher unter polizeilicher Aufsicht gestandenen zwei Dienstmägde desselben sind völlig freigelassen worden, da sich ihre Unschuld überzeugend dargestellt hat. Ebenso der früher verhaftete Carr. Dagegen hat sich ein neuer Verdachtsgrund gegen den Kammerdiener des Ermordeten, Courvoisier, ergeben, indem ein schon vor einigen Wochen bei einer Reise abhanden gekommenes Stück Schmuck in Courvoisiers Koffer gefunden wurde.

Türkey.

Konstantinopel, 29. April. In meinem Letzten vom 22. d. benachrichtigte ich Sie, daß eine drohende Spannung zwischen der muselmännischen und christlichen Bevölkerung Adrianopels sich eingestellt habe, in deren Folge man Ausbrüche von Unruhen besorgte. Auch von Smyrna ist die Kunde hierher gelangt, der dortige Pascha habe sich genöthigt gesehen, militärische und polizeiliche Vorkehrungen gegen mögliche Bewegungen zu treffen, da er ähnliche Symptome eines gereizten Zustandes unter Christen und Nichtchristen wahrzunehmen glaubte. Die Aufmerksamkeit und Energie des Gouvernements in Smyrna bewirkte jedoch bald die Rückkehr des Vertrauens. Nicht so in Adrianopel, wo beide Parteien sich noch immer mit argwöhnischem Blick beobachten. In Adrianopel hatte der Pascha, wie es scheint, die Hand im Spiele. Nafiz Pascha, so heißt dieser Mann, ein Mann von Talent, aber dem alten System ergeben, kann vermöge seiner Ueberzeugungen und Neigungen weder den Christen noch den einschränkenden Anordnungen eines Reformsystems geneigt seyn, das den Eigennutz der Beamten, den Vorzug des Islams vor andern Religionen ernstlich bedrohen dürfte. Die Pforte beeilte sich, diesen gefährlichen Menschen von seinem Posten zu entfernen, Nafiz seines Gouvernements zu entsetzen und den redlichen Osman Pascha, ehemaligen Gouverneur von Erzerum, an seiner Stelle zum Pascha zu ernennen. Man hofft, daß durch das Erscheinen dieses Mannes in der beunruhigten Stadt das Vertrauen zurückkehren, die Aufregung sich legen werde. Unläugbar ist die Thatsache, daß alle christlichen Bevölkerungen der europäischen Türkei nach Unabhängigkeit von dem türkischen Joche mit Entschlossenheit streben. Wenn sie etwas bemerkt zu haben glauben, was mit dem neuen Geist sich nicht verträgt, so erheben sie ein betäubendes Geschrei, schicken aus ihrer Mitte Deputationen nach der Hauptstadt und setzen ihre Vorgesetzten in Anklagestand. Es ist leicht zu ermessen, welche Wirkung ein solches Benehmen auf die türkischen Paschas und auf die Moslim überhaupt hervorbringen muß, die den Giaur noch vor wenig Jahren nur in demüthigen Sklavensinn sich beugen sah. Sie fluchen den Reformen, sie schmähen den Hattischeriff von Gülhaneh als den Grund der neuen Uebel, und der alte Haß gegen die Christen erwacht um so heftiger, als er jetzt zurückgedrängt werden muß wegen der philantropischen Richtung, welche die Regierung zu Konstantinopel genommen hat. Daß Mehemed Ali einen fruchtbaren Boden für seine Umtriebe findet, ist augenscheinlich. Der Ausbruch der bevorstehenden Bewegung, wenn es jetzt überhaupt zum Ausbruche kommen sollte, ist auf die griechischen Osterfeiertage festgesetzt. Wir wollen ruhig noch diese paar Tage abwarten, in der Ueberzeugung, daß jetzt, wo das Uebel entdeckt ist, es einer gewarnten und vorbereiteten Regierung minder schwer fallen wird, für die Aufrechthaltung der bedrohten Ruhe zu sorgen. Hassan Pascha hat in Smyrna mit seltener Umsicht den Gefahren bereits vorgebeugt; ich zweifle nicht, daß Osman denselben Erfolg erreicht. — Aus Alexandrien haben wir mit dem letzten Dampfboot nichts Wichtiges über die Haltung des Vicekönigs erhalten; dagegen wird berichtet, daß die zwei englischen Kriegsschiffe den dortigen Hafen verlassen haben, ohne die übliche Salutation bei dem Auslaufen aus dem Hafen zu geben. Man war daher in banger Erwartung, daß die englische Flotte bald in feindseliger Absicht vor jener Stadt erscheinen werde. (A. Z.)

Von der türkischen Gränze, 7. Mai. In Serbien ist eine ernste Bewegung gegen die neue Ordnung der Dinge, insbesondere gegen die damit zusammenhängende Einsetzung der fürstlichen Räthe rc. ausgebrochen. Gestern erschienen ganz unerwartet einige Tausend bewaffnete Männer, zum Theil von Ansehen, vor Belgrad, um den Wünschen und Klagen des Volkes Gehör zu verschaffen. Der Fürst selbst, begleitet von seinen Metropoliten, dem russischen Consul, und dem Kiaja des türkischen Pascha's, eilte auf die erste Kunde dem Volke bis nach dem eine Stunde von Belgrad entfernten Toptschitere entgegen, wo er die ernstlichsten Ermahnungen an dasselbe richtete, sich ruhig nach Hause zu begeben, und seine Wünsche auf legalem Wege durch die Behörden an ihn gelangen zu lassen. Er mußte sich jedoch am Ende mit der Zusage der Insurgenten begnügen: nicht weiter vorrücken, und namentlich nicht in die Stadt Belgrad eindringen zu wollen. Dagegen verlangen sie Absetzung der Räthe, Auslieferung derselben, so wie des Vicepräsidenten des Senats Stojan Simisch, dem man die Vergeudung des Staatsschatzes hauptsächlich zur Last legt, endlich Verlegung des Regierungssitzes von Belgrad nach Kragujewatz. Man ist für die Ruhe der Stadt in hohem Grade besorgt, Patrouillen durchziehen die Straßen nach allen Richtungen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Der türkische Pascha hat die ganze türkische Bevölkerung zum Schutz ihrer Häuser unter die Waffen gerufen, die regulären Truppen sind in die Festung consinirt, er hat gedroht, beim ersten Versuch der Insurgenten in die Stadt

einzudringen, mit Kanonen auf sie zu feuern Gott weiß wie diese Krisis enden wird. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 20. April. Es organisirt sich hier eine wissenschaftliche Reise nach **Mexico**, deren Zweck die Bereicherung der öffentlichen und Privatsammlungen, namentlich der Gärten seyn soll. Der Herzog von Leuchtenberg ist der besondere Beschützer und Gönner des Baron **Karwinsky**, welcher die Expedition leitet. Unser vortrefflicher Graf Cancrin hat das Protectorat der Reise angenommen, und die kais. Familie hat zu den Reisekosten beigetragen. (H. C.)

St. Petersburg, 5. Mai. Se. kaiserliche Majestät haben es für nothwendig erachtet, die in **Rom** zur Ausbildung ihres Berufs sich aufhaltenden russischen Künstler einer besonderen Inspection zu unterwerfen, welche sie dem ersten Secretär unserer dortigen Gesandtschaft, dem Kammerherrn von **Kriwzoff**, übertragen haben. *) — Der Kriegsminister hatte in diesen Tagen die Ehre, dem Kaiser die von dem Generallieutenant **Schubert** vollendete neue **Special-Karte** vom ganzen westlichen Theil des russischen Kaiserstaats vorzulegen. Diese großartige, viele Jahre erfordernde Arbeit, unter der unmittelbaren Leitung des Generals Schubert begonnen, fortgeführt und beendigt, hat den Erwartungen Sr. Majestät vollkommen entsprochen. Höchstdieselben bezeugen ihm in einem Rescript vom 26. April ihr besonderes Wohlwollen für seine dem Staatsdienste bisher mit so ausgezeichnetem Eifer gewidmeten Arbeiten. — Wie man aus Libau schreibt, ist die Linie zur projectirten Eisenbahn zwischen **Libau** und **Georgenburg** bereits völlig abgesteckt. — Auf höchsten Befehl vom 23. vergangenen Monats wird in **Warschau** eine Schule für die Geistlichkeit des **griechischen** Cultus, bestehend aus 3 Lehrclassen und unter die Jurisdiction der hiesigen Synode gestellt, organisirt. — Nach officiellen Berichten wurden in den acht Kreisen der Provinz Livland im Jahre 1839 bei den obrigkeitlich angeordneten Jagden 523 **Wölfe** getödtet. (Pr. St.-Z.)

St. Petersburg, 7. Mai. Unsere Zeitungen enthalten nunmehr über die **feierliche Taufe** der neugebornen **Prinzessin Tochter** des Herzogs von Leuchtenberg folgenden näheren Bericht: „Am 17. (29.) April, als dem Geburtstage des Großfürsten Thronfolgers, fand in der Capelle des kaiserlichen Winterpalastes die feierliche Ceremonie der heiligen Taufe Ihrer kaiserl. Hoheit der Fürstin Alexandra Maximilowna in Gegenwart Ihrer kaiserl. Majestäten und Ihrer kaiserl. Hoheiten der Großfürsten und Großfürstinnen, so wie des Herzogs von Leuchtenberg und Sr. Durchlaucht des Prinzen Peter von Oldenburg, des diplomatischen Corps, des kaiserlichen Rathes, der Minister, Senatoren, der Hofstaaten, der Generalität der Garde, der Armee und der Flotte statt. Pathen waren: Se. Majestät der König von Preußen, Se Majestät der Kaiser und Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Olga Nicolajewna. An der Thür der Capelle wurden Ihre kaiserl. Majestäten von dem Metropoliten von St. Petersburg, Seraphim, und der Geistlichkeit mit dem heiligen Kreuz und Weihwasser empfangen. Se. kaiserl. Hoheit der Herzog Maximilian von Leuchtenberg traten nach der Besprengung mit Wasser aus der Capelle durch eine Seitenthür in ein nahegelegenes Gemach, während der Geistliche, Protopresbyter Musowskij, zur Vollziehung der heiligen Taufe schritt, nach deren Beendigung, unter Abfeuerung von 51 Kanonenschüssen aus der Petro-Pawlowskischen Festung „Herr Gott, Dich loben wir" gesungen wurde. Als Se. kaiserl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg in die Capelle zurückkehrte, begann die heilige Liturgie, welche der Metropolit von Kiew, Philareth, abhielt. Ihre Majestät die Kaiserin geruhte, zu der gehörigen Zeit die hohe Neugeborene zur Empfangnahme des heiligen Abendmahles zu bringen, nach welchem Ihrer Majestät der Kaiserin durch den Canzler der kaiserlich russischen Orden auf einer goldenen Schüssel der St. Katharinenorden überreicht wurde, welchen Ihre Majestät der hohen Neugeborenen anzulegen geruhten. Sowohl nach der Capelle, als aus derselben zurück wurde die Neugeborene durch die Staatsdame, Frau von Baranoff, getragen, wobei das Kissen und der Schleier von den dienstthuenden Stallmeistern, Graf Wielhorski und Graf Bobrinski, gehalten wurden.

*) Wir haben diese Nachricht schon am 30. April nach einer Correspondenz des »Univers« aus Rom mitgetheilt, wo auf die politische Bedeutung dieser Ernennung hingewiesen war.

Galacz, 2. Mai. Die Nachrichten aus den russischen Häfen des schwarzen Meeres werden täglich beunruhigender. Die ganze **tscherkessische** Küste scheint in die Gewalt der Eingebornen gerathen gerathen zu seyn. Auch **St. Nikolaus** ist gefallen, wo eine Menge von Vorräthen und Kriegsmunition und die bedeutenden daselbst befindlichen Salz-Magazine eine Beute der Sieger geworden sind. Durch die von den Stämmen der Tscherkessen errungenen Vortheile ermuthigt, steigen nun auch die Bewohner der Gebirge von Lesghistan herab und vereinigen sich mit den Siegern, deren Macht sich so auf bereits mehr denn 20,000 Mann geschwellt hat, die nun nach Umgebung von Sudschukkaleh schon **Anapa** bedrohen! Ssulfchukkaleh selbst soll noch nicht angegriffen worden seyn. Der Anführer der vereinigten Kaukasier ist der bekannte tapfere **Hamil**, unter dessen Commando eine große Anzahl polnischer Officiere kämpft. Hamil selbst soll beständig von drei polnischen Stabsofficieren umgeben seyn, und will sich in den größern Operationen durch ihre Rathschläge leiten lassen. Merkwürdig contrastirt mit diesen Nachrichten eine gewisse Unthätigkeit, die unter den russischen Generalen, welche in den nördlichen Häfen des schwarzen Meeres commandiren, wahrzunehmen ist. Es wurden zwar bei den Nachrichten über die Fortschritte der Tscherkessen Vorkehrungen getroffen, um 10,000 Mann Truppen nach den meistbedrohten Punkten zu befördern; die Mannschaft ward sogar eingeschifft; allein die Schiffe sammt den Truppen blieben in den Häfen unbeweglich stehen, und bis zu diesem Augenblick soll noch kein einziges nach den kaukasischen Küsten abgesegelt seyn. Man hält nämlich diese Mannschaft für unzulänglich, und eine größere ist nicht disponibel, da nach den neuesten in Odessa eingetroffenen Befehlen aus St Petersburg ein neues Lager am Pruth zusammengezogen werden soll, das aus 50,000 Mann bestehen wird, andererseits aber sowohl in Sebastopol als Odessa eine hinreichende Truppenmacht concentrirt bleiben muß, um nöthigenfalls Konstantinopel gegen die Uebergriffe Mehemed Ali's schützen zu können. Dieß sind allerdings nicht geringe Verlegenheiten, in denen man neue Instructionen abwarten muß, bevor man zu kräftigen Mitteln gegen die Kaukasier schreiten kann. (A. Z.)

Dr. Friedrich Pech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 12. Mai. Consols $91\frac{1}{4}$ $\frac{3}{8}$.

Paris, 14. Mai. 5 pCt. 114 Fr. 55 C.; 3 pCt. 84 Fr. 60 C. Span. —.

Amsterdam, 12. Mai. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{13}{16}$; 5 pCt. $99\frac{13}{16}$; Kanzb.: $23\frac{11}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{5}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: ——;

k pCt. ostind.: $98\frac{1}{8}$; Ardoins: $27\frac{1}{2}$; Pass.: $7\frac{1}{2}$; 5 pCt. Metall: $104\frac{3}{4}$.

Frankfurt, 14. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $107\frac{3}{8}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 2233; Integr. G. $52\frac{1}{4}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{1}{2}$.

Wien, 14. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{1}{2}$; detto zu 4 pCt. in CM. 102; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1851 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 19. Mai: »Der Barbier von Sevilla«, Oper von Rossini. Hr. Hölzl vom Stadttheater in Zürich — Figaro als erste Gastrolle.

Fremden-Anzeige.

Den 15. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Le Grand, Pfarrer mit Gattin von Basel; Wood mit Familie, und Holford, Rentiers aus England; Distel, Apotheker von Bristol. (G. Hahn.) HH. Felsing, Professor von Darmstadt; Obermaier, Banquier; Wertheimer, Partikulier von Augsburg; Simon, Partikulier von Bucharest. (Schw. Adler.) HH. Klöpper, Kfm. von Elberfeld; Röhrer, Priester von Regensburg. (G. Kreuz.) Hr. Gaßer, Hospitalverwalter mit Gattin von Constanz. (Stachusgarten.) HH. Meister, Dr. Med. von Constanz; Vogelbach, Partikulier von Wohlen; v. Gutermann, Dr. Jur. mit Gattin von Passau.

Schrannen-Anzeige vom 16. Mai 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: minder		mehr	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	4143	3134	1109	15	24	—	19	—	—
Korn	1202	981	221	10	17	—	7	—	—
Gerste	913	734	179	9	51	—	51	—	—
Haber	566	559	7	5	44	—	—	—	7

Bekanntmachungen.

229. (3b) Bekanntmachung.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank benachrichtigt hiermit die Herren Besitzer von Bankactien Promessen, daß sie eine 7te Einzahlung auf den 1. Juli dieses Jahres und zwar wie folgt, einzufordern beschlossen habe:

Die Besitzer von Promessen II. Emission à 200 fl., wovon 9861 Stücke in Umlauf sind, haben auf jede Promesse 100 fl. einzuzahlen, wogegen sie für je 2 solcher Promessen
Eine Actie und
Eine neue Promesse à 100 fl. erhalten.

Die Besitzer von Promessen I. Emission, wovon
278 Stücke in Umlauf und auf welche bereits
350 fl. eingezahlt sind, haben die noch fehlenden
150 fl. per Stück einzuzahlen, wogegen sie für jede solche Promesse
Eine Actie erhalten.

Diese Einzahlungen sind bei den Bank-Cassen in München oder Augsburg am 1. Juli dieses Jahres zu leisten.

Für später jedoch noch im Lauf des nämlichen Monats erfolgende
Einzahlungen, werden 4 pCt. } Verzugszinsen vom 1. Juli
für noch später aber 6 pCt. }
anfangend, berechnet werden.

Den Einzahlungen sind die Promessen nebst einem genauen Verzeichniß ihrer Nummern, und diesem Verzeichniß die Namen auf welche die Actien und die neuen Promessen ausgestellt werden sollen, beizufügen.

Von den Bank-Cassen wird über jede Einlieferung von Promessen ein Haftschein ausgestellt werden, welcher den Termin zur Beziehung der Actien und neuen Promessen anzeigen wird.

München, den 14. Mai 1840.

Simon Frhr. v. Eichthal.

230. (4 a) Verkaufs-Anzeige.

Sechs Stück große Wasserschnecken sind einzeln oder miteinander zu verkaufen bei der

Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg.

209. (3c) Pfandauslösung und Versteigerung.

Donnerstag den 21. Mai d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monate April 1839 und zwar von den Nummern 30,407 bis 39,498.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Montag den 25. Mai öffentliche Versteigerung.

München, den 30. April 1840.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

(3b) Arme, mit guten Schulzeugnissen aus der Schulpflicht entlassene Mädchen von 11—13 Jahren werden in der Sendtnerischen Spitzenklöppelanstalt unentgeldlich im Verfertigen aller Arten von Spitzen, Blonden und Valenciennes unterrichtet. Sie erhalten neben diesem unentgeldlichen Unterricht noch die Mittags-Suppe, und nach Verfluß eines Jahres, als der bestimmten Lehrzeit, beschäftigt sie die Anstalt, und übernimmt ihre Arbeit zu festgesetzten Preisen. Eltern und Vormünder haben sich wegen der Aufnahme ihrer Angehörigen in dieser Anstalt bei der Vorsteherin, Frau Professor Sendtner, Herzogspitalgasse Nro. 11 über drei Stiegen zu melden.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№ 121.** 20. Mai 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. Die Naturforscherversammlung zu Erlangen. — Oesterreich. Königl. Resolution in Betreff der Emancipation der Israeliten Ungarns. — Preußen. Fruchtlose Verhandlungen mit Rußland wegen der Grenzverhältnisse. Bonn: Tod des Prof. d'Alton. — **Niederlande.** Die Erklärung des Finanzministers erfolglos. — **Frankreich.** Temporärer Rückzug des Expeditionscorps in Algier. Scherschell von den Kabylen angegriffen. Neueste Depesche des Marschalls aus Scherschell vom 9. Mai. — **Kirchenstaat.** Die weggenommenen neapolitanischen Schiffe zu Malta noch nicht freigegeben. — **Großbritannien.** — **Aegypten.** Erklärung des Rabbiners von Damaskus über die Ermordung des Pater Thomas. — **Dänemark.** Steffens zum Krönungsfest geladen. — **Schweden und Norwegen.** Verlängerung des Reichstages. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

Die Geschäftsführer für die 18. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte zu Erlangen, der Dr. Koch und Dr. Leupoldt, machen bekannt, daß mit der Genehmigung des Königs die dießjährige Versammlung zu Erlangen stattfinden und am 18. Sept. mit der ersten allgemeinen Sitzung, so wie mit Constituirung der verschiedenen Sectionen eröffnet werden wird. Indem sie alle Naturforscher und Aerzte zur Theilnahme amtlich einladen, erklären sie sich zugleich bereit, Bestellungen auf Privatwohnungen, welche sie sich jedoch längstens bis zum 1. Sept. erbitten müssen, bestens zu besorgen, und ersuchen diejenigen Hrn. Theilnehmer, welche Vorträge in den allgemeinen Sitzungen zu halten gedenken, ihnen eine kurze Uebersicht des Inhalts derselben ebenfalls längstens bis zum 1. Sept. zukommen zu lassen. Weitere Anordnungen wird ein besonderes Programm noch zeitig genug bekannt machen.

Oesterreich.

Wien, 11. Mai. In der gestern (Sonntag) gehaltenen Sitzung des Reichstags zu Preßburg wurde die königliche Resolution auf den von der Magnatentafel bekanntlich modifizirten Gesetzentwurf, die Emanzipation der Israeliten in Ungarn betreffend, verlesen; sie ist folgenden wesentlichen Inhalts: „Daß es den Juden erlaubt seyn solle, auch in den königlichen Freistädten, so wie an andern Orten im Königreich zu domiziliren; nur die königlichen Bergstädte bleiben ausgenommen; daß ferner die Israeliten in Ungarn in die Gewerbsinnungen aufgenommen werden, und diese Gewerbe gesetzlich ausüben dürfen, wobei sie sich aber über die Erlernung sowohl, als über Moralität und entsprechendes Vermögen auszuweisen haben; Grundbesitz in Pacht zu nehmen, soll ihnen aller Orts in Ungarn unverwehrt bleiben; was jedoch den Ankauf von Häusern und Gütern betrifft, so behält die Regierung einer spätern Resolution die dießfällige Entscheidung vor, indem sie die betreffenden ungarischen Landesstellen vorerst darüber einzuvernehmen und deren Gutachten einzuholen erachtet." (K. v. u. f. D.)

Preußen.

Berlin, 11. Mai. Ob die Kaiserin von Rußland hier so frühzeitig eintrifft, als man vernimmt, scheint noch immer ungewiß. Die letzten Nachrichten aus St. Petersburg setzen diese Ankunft auf den 2. Juni fest; allein man fügt auch hinzu, daß J. Maj. noch leidend sey. An eine Seereise bis Stettin dürfte man wohl unter diesen Umständen schwerlich denken, auch glaubt man nicht, daß, wie Journale es sagen, der Kaiser selbst nach Berlin kommen werde. Eine gewisse Mißstimmung, die in den unfruchtbaren Verhandlungen über die Grenzverhältnisse vermehrte Stärke empfangen hat, findet in allen Kreisen vielfachen Anklang. Die Klagen aus den Grenzprovinzen nehmen neuerdings einen Charakter an, der von Erbitterung zeugt. Es kann nicht fehlen, daß bei so bedeutenden und lähmenden Maßregeln vielfache Versuche gemacht werden, diese zu umgehen, bei Entdeckungen selbst da und dort Gewalt eintritt, die zu Mißhandlungen und Gegenwehr führt. Es erzieht sich an diesen weiten Grenzmarken, wenn nicht bald eine Aenderung durch kraftvolle Vorstellungen erfolgt, sehr wahrscheinlich ein bewaffnetes Schmuggelsystem, das die Bevölkerung verwildert und entsittlicht, und von keiner wohlwollenden und strebenden Regierung geduldet werden darf. Gänzliche Unterdrückung desselben würde jedoch die letzten Handels- und Verkehrsquellen verstopfen und Rußlands feindliches System begünstigen helfen. Man überzeugt sich hier stets mehr, daß eine Abhilfe erfolgen muß, ehe es zu spät wird, ehe, was in wenigen Jahren sicher vorauszusehen ist, durch Kanäle und Eisenbahnen die Weichsel geschlossen, die natürlichen Bestimmungen Polens durch künstliche Mittel eine andere Gestaltung erhalten, und die preußische Küstenprovinz der gänzlichen Verarmung überliefert wird. Durch welche Mittel aber diese Aenderung bewirkt werden kann, da eine veränderte politische Stellung als unstatthaft betrachtet wird, ist Gegenstand schwieriger Erörterungen. (Schw. M.)

Bonn, 12. Mai. Ein höchst empfindlicher Schlag hat die Rheinuniversität betroffen, indem ihr am gestrigen Morgen Herr Eduard d'Alton, ord. Professor in der philosophischen Facultät, durch den Tod entrissen wurde.

Niederlande.

Haag, 10. Mai. Die neue Erklärung des Finanzministers in der Centralsection hat ihren Erfolg verfehlt. In den meisten Sectionen hat sich die Majorität, in einigen sogar alle Mitglieder unzufrieden damit erklärt woraus hervorgeht, daß diese Erklärung die Verwerfung des Budgets nicht ver-

hindern wird. — In der Sitzung der Generalstaaten schlug der Präsident vor, das Budget für morgen auf die Tagesordnung zu setzen, als sich Hr. Van Sitzama, Deputirter von Friesland, und eines der einflußreichsten Mitglieder der Opposition widersetzte, da in dem neuen Budget die Ausgaben für das Amortissements-Syndicat fehlten, diese Ausgaben also durch das Gesetz über die Abschaffung des Syndicats beschafft werden müßten, und daher das Budget zu vertagen sey, bis die Regierung das neue Gesetz über das Syndicat vorgelegt habe. Dieser Vorschlag, mit großer Lebhaftigkeit entwickelt und unterstützt, wurde angenommen, und einstimmig bestimmt, daß die Discussion des Budgets bis zu einer neuen Berufung zu verschieben sey, welche eintrete, sobald das Syndicatsgesetz vorgelegt worden sey. (Amsterd. Bl.)

Aus dem Haag, 13. Mai. Die öffentliche Discussion über die Budgets wurde in heutiger Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten abermals ausgesetzt, und zwar auf Hrn. van Rappards Antrag mit 41 gegen 11 Stimmen, nachdem dieses Mitglied der Kammer eröffnete, es sey der Centralsection diesen Morgen die offizielle Mittheilung geworden, Se. Maj. werde der Kammer einen Gesetzesvorschlag bezüglich der Verantwortlichkeit der Minister vorlegen lassen. Die Kammer nahm diese Entschließung des Königs freudig hin, will aber doch erst den Gesetzesentwurf kennen lernen, bevor sie das Budget votirt. (A. Z.)

Frankreich.

***Paris**, 14. Mai. Noch immer hat man keinen officiellen Bericht des Marschall Valée über die Operationen vom 27. April bis 7. Mai. Die auf telegraphischem Wege eingelaufenen unbestimmten Nachrichten dienen mehr, die Besorgniß zu steigern, als zu zerstreuen, welche sich hinsichtlich der Lage des Expeditionscorps im Publikum verbreitet hat. Gewiß ist, daß sich die Armee seit der siegreichen Affaire bei Affrun am 28. April bis auf drei Meilen von Blidah zurückgezogen hat, wo sie 10 Tage später, den 7. Mai, bei dem Pachthofe von Muzaya lagerte. Eben so gewiß ist es aber auch, daß dieser temporäre Rückzug durch die Einfälle eines Theils der Araber und Kabylen in das Gebiet von Algier und durch die Angriffe auf Scherschell veranlaßt wurden. Offenbar sah sich der Marschall genöthigt, den Feind vorerst aus der Metidscha zu vertreiben, und Scherschell's Besatzung zu verstärken, ehe er seinen Marsch über den Atlas nach Medeah oder Miliana fortsetzen konnte. Uebereinstimmend suchen das „Journal des Debats“ und der „Moniteur“ heute diesen Stand der Dinge als keineswegs beunruhigend darzustellen; doch läßt sich nicht verhehlen, daß diese plötzliche Hemmung des so pomphaft angekündigten Zuges keinen vortheilhaften moralischen Eindruck unter den Truppen hervorbringen kann, so wie es auch durch Privatbriefe außer Zweifel ist, daß die Colonisten neuerdings durch die Araber beträchtliche Verluste erlitten haben. Nach Briefen aus Algier, im „Courrier de Lyon“, die bis zum 4. reichen, war Algier von den Arabern Ben Salems, deren Zahl täglich wuchs, sozusagen blokirt, und man konnte von der Armee nur zur See und über Scherschell Nachricht erhalten. Eben diese Briefe sprechen aber auch von einer großen Niederlage, welche die Araber bei ihrem Angriffe auf Scherschell erlitten, wobei sie, auf zwei Seiten von der Avantgarde des Obersten Lamoricière und der Division des Herzogs von Orleans, auf der dritten vom Meerufer umschlossen, 3 — 4000 Mann verloren haben sollen. Weitere Bestätigung dieser Gerüchte, die bis jetzt nur von der Schiffsmannschaft der am 9. zu Toulon eingelaufenen Gabarre Messagère herrühren, welche Algier am 4. verlassen, sind erst noch abzuwarten. In einem Schreiben des „Courrier français“ aus Toulon vom 9. Mai heißt es: „Im Augenblick, als die Gabarre Messagère von Algier absegelte, hörte man Flinten- und Kanonendonner von allen Seiten. Man schlug sich bei Fonduk, Maison carrée und auf dem ganzen Sahel. Die Zahl der eingedrungenen Araber schätzte man auf 5 bis 6000 Mann. Alle Communicationen wurden unterbrochen, und keine mobile Colonne war vorhanden, den Feind zu verjagen. Man muß gestehen, daß der Marschall nicht die Gabe hat, irgend etwas vorauszusehen; er schrieb an den Kriegsminister, daß im Osten der Metidscha keine Versammlung arabischer Streitkräfte vorhanden sey, und in diesem Vertrauen entblößte er die Metidscha und den Sahel von Truppen. Einige Tage darauf griff Ben Salem auf jener Seite mit 5 bis 6000 Mann an.“ Am 12. Mai traf zu Toulon wieder ein neues Dampfboot aus Algier ein. Die Nachrichten von dort gehen bis zum 9. d. Man wußte noch immer nichts Bestimmtes über die Manövres der Expeditionsarmee. Am 5. hörte man eine Kanonade in der Richtung des Engpasses Teniah. Der im Gefecht am Uad-el-Dscher verwundete Oberst Miltgen ist gestorben. Aus Scherschell erfuhr man, daß diese Stadt von 5 — 6000 Kabylen aufs wüthendste angegriffen worden und daß mehrere Araber in die Stadt selbst eingedrungen seyen. Ben Salem ist mit seinen Arabern nicht wieder erschienen. — Der „Constitutionnel“ bemerkt, der Prinz von Joinville werde bei seiner Sendung nach St. Helena von den Generalen Bertrand, Gourgaud und Petit und dem Grafen Las Cases begleitet werden.

***Paris**, 15. Mai. Telegraphische Depesche aus Toulon vom 13. Mai, 2 Uhr Nachmittags, Scherschell den 9. Mai. Der Marschall Valée an den Kriegsminister: „Die Armee hat die ganze Ebne der Mitidscha durcheilt, so wie auch die Thäler von Ued-el-Haschem und Ued-Bellak. Fünf Kämpfe, sehr ehrenvoll für die Truppen, fanden Statt. Der Feind hat viele Leute verloren. Wir haben 20 Todte und 100 Blessirte. Ich habe am Fuß des Atlas, zu Hausch-Muzaya ein Lager befestigen lassen, und es mit beträchtlichen Vorräthen versehen. Scherschell wurde 10 Tage lang angegriffen. Die Garnison hat den Feind zurückgetrieben, und ihm große Verluste beigebracht. Ich werde meine Operationen fortsetzen und in 3 Tagen werde ich über den Atlas gegangen seyn. Die Prinzen befinden sich wohl. Ich habe 3 Bataillons der Division nach Scherschell kommen lassen; sie werden unverzüglich wieder mit ihren Corps sich vereinigen.“

Kirchenstaat.

Rom, 8. Mai. Während wir über die streitigen Angelegenheiten von Neapel mit England einer friedlichen Lösung entgegen sehen, trübt sich der politische Horizont aufs neue durch die Nachricht, daß die neapolitanische Regierung sich genöthigt gesehen habe, ernstliche Vorstellungen hinsichtlich des Verfahrens der Engländer zu machen, welche — dem ihnen geschenkten Vertrauen entgegen — die in Malta mit Beschlag belegten oder dorthin aufgebrachten neapolitanischen Schiffe nicht wieder freigeben wollen, ungeachtet sich dieß doch nach der französischen Vermittelung, welche die feindlichen Handlungen von beiden Seiten für aufgehoben erklärte, erwarten ließ. Man ist in Neapel durch dieses Benehmen der englischen Behörde in sehr gereizte Stimmung versetzt, um so mehr als nach den letzten Nachrichten in der Quarantaine von Malta auf einem Schiffe, welches aus Aegypten kam, die Pest ausgebrochen ist, so daß die dort zurückgehaltenen neapolitanischen Schiffe in doppelten Nachtheil gerathen. Auf eine Note des neapolitanischen Ministeriums an die französische Botschaft hat diese sich bewegen

gefunden, eilig den Vorfall durch einen Courier nach Paris zu berichten. Der Courierwechsel zwischen dem Norden und Neapel ist noch immer sehr lebhaft. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 12. Mai. Die Königin gab in vergangener Nacht den ersten Ball seit ihrer Vermählung. Ihre Maj. eröffnete den Ball selbst, indem sie eine Quadrille mit dem Prinzen Georg von Cambridge tanzte, während Albert die Prinzessin Auguste von Cambridge zur Tänzerin hatte. — In Folge der Mäßigkeitsvereine ist im Banne von Limerik in Irland die Zahl der Branntweinbuden und ähnlicher Gewerbe von 450 auf 100 gesunken, und es liegen derzeit nur 3 neue Gesuche um Licenz zur Verzapfung geistiger Getränke vor. Vater Mathews, der glückliche Apostel der Mäßigkeitsvereine, will demnächst auch Manchester besuchen. — Das Leichenbegängniß des ermordeten Lord William Russell's hat gestern in möglichster Stille stattgefunden, indem die Verwandten die angebotene Begleitung oder Wagensendung einer großen Anzahl Personen aus der Nobility und Gentry — nach der „Times" boten auch die Königin und Prinz Albert ihre Wagen an — dankbar ablehnten. — Ein Untersuchungspunkt, auf den die Polizei nachträglich aufmerksam geworden, ist das Verschwinden der großen schönen Dogge des Lords, die ihn noch auf seinem letzten Spaziergang vor 6 Uhr nach gewohnter Weise begleitete.

Aegypten.

Die „Augsb. allg. Zeit." enthält folgendes Document aus Alexandrien ohne Angabe des Datums, dessen Aechtheit und Werth übrigens dahin gestellt bleibt. Wir glauben es der Vollständigkeit und Unparteilichkeit wegen gleich den früheren unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen: Mit eigener Hand geschriebene Erklärung des zur mahommedanischen Religion unter dem Namen Mohommed Muselmani übergegangenen Rabbiners von Damaskus, Moses Abu Afie. „Man gebietet mir zu sagen, was ich von der an Vater Thomas begangenen Mordthat weiß, und warum ich zum muselmännischen Glauben übergegangen; es ist daher meine Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Jacub v. Antab, Oberrabiner, hat mir ungefähr 14 Tage vor dem Ereigniß gesagt, „ihr wißt, daß zufolge der Religion wir Blut nöthig haben; ich bin schon mit David Arrari übereingekommen, um dessen in dem Hause eines der Unsrigen zu erhalten, ihr müßt da zugegen seyn und mir das Blut bringen." Ich antwortete, daß ich nicht die Kraft hätte, Blut fließen zu sehen, worauf mir der Oberrabiner entgegnete: „ihr könnt ja außen vor dem Opferzimmer warten; ihr werdet daselbst Moses Selanikli und Jussuf Linaro finden." Ich antwortete ja! Den 10. des jüdischen Monats Achach, anderthalb Stunden vor Sonnenuntergang, als ich mich nach der Synagoge begab, begegnete mir David Arrari: „kommt mit mir nach Hause, man hat eurer nöthig." Ich antwortete: ich will meine Gebete verrichten, alsdann komme ich. „Nein, kommt jetzt!" Ich folgte. Vater Thomas, sagte er mir alsdann, ist bei mir, diesen Abend opfere ich ihn, habt keine Furcht. Wir gingen ins Haus. Man befand sich in einem Zimmer mit neuen Möbeln. Der Vater Thomas lag gebunden in der Mitte der Anwesenden. Nach Sonnenuntergang begab man sich in ein Zimmer ohne Möbel, und David fing an dem Mönch die Kehle abzuschneiden, Aron und Isaak Arrari gaben ihm den Rest. Das Blut wurde zuerst in einem Kübel aufgefangen, sodann in eine Bouteille gegossen. Man sagte alsdann, daß man es zum Oberrabiner Jacub bringen müsse. Ich nahm die Flasche und begab mich zum Oberrabiner, der in dem Hof auf mich wartete. Als er mich eintreten sah, begab er sich in sein Cabinet, wohin ich ihm folgte. „Hier ist, was ihr verlangt habt, nehmt es." Er nahm die Bouteille und stellte sie hinter ein Bücherbrett. Ich ging alsdann nach Hause; ich habe vergessen zu sagen, daß, als ich das Haus Arrari's verließ, der Leichnam noch unberührt war. Ich hatte David und seinem Bruder gesagt, daß sie ihr Schlachtopfer schlecht gewählt hätten, daß, da Vater Thomas Priester und ein sehr bekannter Mann wäre, sein Verschwinden große Nachsuchungen veranlassen würde. Sie antworteten mir: „Niemand kann etwas davon erfahren, die Kleider werden verbrannt, der Körper in Stücke zerhauen und durch unsere Leute nach und nach in den Ablaufcanal des Quartiers geworfen; das, was man das erstemal nicht fortbringen kann, bleibt in einem Versteck der heimlichen Treppe, seyd ohne Sorge." Was den Bedienten des Vater Thomas anbelangt, Gott weiß es, daß es mir ganz unbekannt ist, was aus ihm geworden. — Den Mittwoch darauf Vormittag begegnete ich dem David Isaak und Joseph Arrari vor der Bude des Bakals (Krämer). Isaak fragte David, wie Alles abgegangen; David antwortete: Alles ist beendigt, bekümmert euch um nichts. Da sie anfingen, heimlich zusammen zu sprechen, so entfernte ich mich, weil ich mit den Großen unter den Juden nicht viel Umgang hatte, und die Arrari zu den Großen gehören. Was das Blut anbelangt, so ist es den Juden zur Verfertigung ihres Osterbrodes nothwendig. Die Juden sind wegen gleicher Thaten schon mehreremale angeklagt worden, auch dafür vor Gericht erschienen; sie haben ein Buch, Namens Serir Hadurut*), welches von dem Blut handelt. (??) Heute, da das Licht des Islamismus über mich gekommen, begebe ich mich unter den Schutz und die Nachsicht derjenigen, die die Gewalt in den Händen haben. (Gez.) Mohammed Muselmani." — Da die brittische und österreichische Regierung eine Untersuchung der Sache angeordnet, so läßt sich erwarten, daß am Ende doch die Wahrheit zu Tage kommen werde.

Dänemark.

Der König von Dänemark hat den Schriftsteller Steffens in Berlin durch ein eigenhändiges Schreiben eingeladen: „beim Feste seiner Krönung sein Gast zu seyn."

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 5. Mai. Der König hat die Verlängerung des Reichstages vom 7. Juni bis zum 7. Juli bewilligt. Die Verhandlungen in den Ständen schreiten nur langsam vorwärts. Im Bauernstande hat man verlangt, daß die zur Hofhaltung angesetzten 100,000 Rthlr., so wie die Ausgaben des Marstalls, auf die Hälfte heruntergesetzt würden; der Bewilligungsausschuß hat eine Ersparung von 15,000 Rthlr. beantragt. Im Bürgerstande wurde dieser Artikel nach der Fassung des Comité mit 56 Stimmen gegen 21 angenommen.

*) Also nicht Torah, wie in einem neulichen Briefe fälschlich bemerkt wurde, denn Torah (das Gesetz) bedeutet nichts mehr und nichts weniger als die Bücher Mosis. (A. d. A. Z.)

Dr. **Friedrich Beck**,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 13. Mai. Consols $91\frac{1}{4}$ $\frac{3}{8}$.

Paris, 15. Mai. 5 pCt. 114 Fr. 60 C.; 3 pCt. 84 Fr. 70 C. Span. —.

Amsterdam, 13. Mai. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{7}{8}$; 5 pCt. 100; Kansb.: $24\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $75\frac{3}{4}$;

5pCt. ostind.: 98⅜; Ardoins: 27⅝; Paff.: 7½; 5 pCt. Metall: 105.

Frankfurt, 15. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 107⅞; detto 4 pCt. G. 101¼; detto 3 pCt. G. 81⅞; Bkakt. G 2236; Integr. G. 52 5/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9½.

Wien, 14. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5½ pCt. in CM. 108⅜; detto zu 4 pCt. in CM. 102; detto zu 3 pCt. in CM. 82½; Bank-Aktien pr. Stück 1851 in CM.

(München, 18. Mai.) Obligat. à 4 pCt. Br ——, G. ——; detto à 3½ pCt. Br. 100¾, G. 100⅜; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. ——, G. 600; Promess. Div. I. S. Br. 94, G. 93; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br 109, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 102¼, G. 101¾; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1855, G. 1850; Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien Br. —, G. 68; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 94½, G. —; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. —, G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. —, G. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. ——, G. ——.

Fremden-Anzeige.

Den 16. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch-) HH. Salembier, Negoziant von Odessa; Fürst v. Polignac und Graf v. Polignac von Wildthurn. (G. Hahn.) HH. Bar. v. Hornstein, k. würtemb. Kämmerer von Orsenhausen; Lund, Fabrikant von Kopenhagen; Gürtler, Kfm. von Bregenz; Frhr. v. Closen, k. Kämmerer von Gern. (Schw. Adler.) HH. Frhr. Donnersperg, k. Kämmerer und Hofmarksbesitzer mit Gattin von Augsburg; Ochs, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Wertheimer, Kfm.; Wein, Wechselsensal von Augsburg. (Stachusgarten) HH. Conrberg, Pfarrer von Einbach; Einsele, k. Advokat von Freising.

Bekanntmachungen.

232. Verschollenheits-Erklärung.

Da sich der bereits im Jahre 1820 durch öffentliche Ausschreibung vorgeladene Chirurgenssohn Franz Hörmann aus Freising binnen dem festgesetzten Termine hierorts nicht gemeldet hat, auch von allenfallsigen Descendenten desselben nichts bekannt wurde, so wird selber nebst letztern hiemit förmlich für verschollen erklärt.

Freising, den 14. Mai 1840.

Königl. Landgericht Freising.
Grosch, Landrichter.

233. Eisenbahn.

Vom nächsten Donnerstag den 21. d. anfangend wird nach Nannhofen mit Anhalten in Pasing, Lochhausen, Olching und Maisach gefahren, worüber die Anschlagezettel von heute das Nähere enthalten.

Wegen der grösseren Entfernung mußten die Abfahrten auf folgende Weise regulirt werden:

in München	in Nannhofen
7 Uhr früh	halb 9 Uhr früh
11 Uhr Mittags	halb 1 Uhr Mittags
halb 3 Uhr Nachmittags	4 Uhr Nachmittags
halb 6 Uhr Abends	7 Uhr Abends.

München, den 18. Mai 1840.

Das Direktorium der München-Augsburger-Eisenbahn-Gesellschaft.
J. v. Maffei, Vorstand.
Maillinger, Geschäftsführer.

Beachtenswerthe Nachricht für Reisende:

2. Wer das herrliche süddeutsche Alpengebirg nach allen Richtungen zu Fuß oder zu Wagen am genußreichsten bereisen will, dem können wir folgende Reisehandbücher, welche bei Fleischmann in München erschienen sind, und durch jede solide Buchhandlung bezogen werden können, als durchaus verläßige und treue Wegweiser aus eigener Ueberzeugung empfehlen:

Das bayerische Alpengebirge nebst angränzenden Theilen von Tirol und Salzburg. Ein Handbuch für Reisende zur genußreichen Kenntniß dieses reizenden Hochlandes. Von J. J. v. Obernberg. Mit 2 Karten, einer Ansicht des Gebirgszuges und Städteansichten. 2 fl. 48 kr.

Neues ausführliches Handbuch für Alpenwanderer und Reisende durch das Hochland in Oesterreich ob der Ens, Salzburg, Gastein, die Kammergüter und Obersteiermark. Von H. v. Chezy. Mit 1 Karte und Ansichten. 2 fl. 42 kr.

188. (a)

Bekanntmachung.

Mit allerhöchster Bewilligung werden zu Oberammergau, k. Landgerichts Werdenfels in Oberbayern, die Passionsvorstellungen, d. h. die Leidensgeschichte Jesu, auf einer offenen, geräumigen Bühne, an jedem der nachbenannten Tage vollständig aufgeführt, als:

den 24. und 31. Mai,
„ 8., 15. und 28. Juni,
„ 12. und 26. Juli,
„ 16. und 23. August,
„ 7. September.

Seit dem Jahre 1634 werden, in Folge eines Gelübdes, jedes zehnte Jahr diese Passionsvorstellungen gegeben, und zwar in den letzten zwei Jahrzehnten in einer weitern Ausführung. — Der Beifall, womit selbe immer aufgenommen worden sind, läßt erwarten, daß wir auch dießmal mit einem zahlreichen Besuche beehrt werden, um so mehr, da das, in unserer Nähe gelegene Fürstenschloß Hohenschwangau in seiner jetzigen Gestalt einen reizenden Anziehungspunkt gewährt.

Gedruckte Programme sind in der Palm'schen Buchhandlung in München das Stück zu 12 kr. zu haben.

Zu der auf künftigen Sonntag den 24. Mai bereits angekündigten I. Passionsvorstellung in Oberammergau ladet ergebenst ein

Die Landgemeinde Oberammergau.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag — № 122. — 21. Mai 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. Regensburg: Ankunft Sr. Maj. des Königs. Militärische Anordnungen für das Nürnberger Uebungslager. Bayreuth: Brand in Hof. — Oesterreich. Brand in Trübau. — Preußen. Die Gaunerbande am Rhein. Stettin. — Großh. Baden. Mannheim. — — **Frankreich.** Kammerverhandlungen über Algier. Der Zusatzartikel der Commission wird verworfen. Näheres über die Angriffe der Araber auf Scherschell. — **Spanien.** Der Krieg in Aragon der Beendigung nahe. — **Großbritannien.** Lord Stanhope's Antrag auf Unterdrückung des Opiumhandels verworfen. — **Aegypten.** Steigendes Elend der Bevölkerung. — **Rußland und Polen.** Gewaltsame Gefangennehmung des Bischofs von Podlachien. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

Regensburg, 18. Mai. Gestern Abends halb 10 Uhr sind Seine Majestät unser allergnädigster König, über Walhalla kommend, zur größten Freude unserer gesammten Einwohnerschaft hier angekommen und im Gasthofe zum goldenen Kreuz abgestiegen. Nachdem Seine Majestät unsere mit Fahnen und Lampen festlich geschmückte Schwesterstadt Stadtamhof passirt, wurden Allerhöchstdieselben in den ebenfalls glänzend erleuchteten Straßen der Stadt von unzähliger Volksmenge mit dem lautesten Jubelrufe empfangen und bis in Allerhöchstihr Absteigquartier mit den lebhaftesten Acclamationen begleitet. Heute Morgens nach 5 Uhr haben Seine königl. Majestät noch die Façade an unserer stattlichen Kathedrale in Augenschein genommen und unmittelbar darauf Ihre Reise über Ingolstadt nach Aschaffenburg fortgesetzt. (Reg. Z.)

Der Nürnb. Correspondent schreibt: Dem Vernehmen nach wird das Commando über das Uebungslager bei Nürnberg Sr. Erlaucht dem k. Generaladjutanten, Generallieutenant und Commandanten der 1sten Armeedivision, Karl Grafen zu Pappenheim, übergeben werden; die Lager-Artillerie wird der Oberstlieutenant v. Rudersheim, und die erste Abtheilung derselben Se. k. Hoh. Prinz Luitpold in der Charge eines Majors commandiren. Ein 1250 Mann starkes Bataillon des Infanterie-Regiments Franz Hertling, zu Neuburg und Eichstätt, wird einen Tag vor dem Ausmarsche des Infanterie-Regiments vacant Herzog Wilhelm von Landau in das Lager, nemlich am 19. August, zur Ergänzung des Festungsdienstes in Landau einrücken. Außerdem werden von der dortigen Garnison noch so viele Soldaten in Stand gehalten, und von dem Chevauxlegers-Regiment Leiningen noch so viel unberittene Mannschaft dahin beordert, als zur Besatzung hinreicht. Das Infanterie-Regiment Wrede wird schon am 12., und das 2te Jäger-Bataillon am 20. August aus der Pfalz ins Lager ausmarschiren. Im Allgemeinen wird während der Lagerzeit in den übrigen Garnisonen der dritten und vierten Armeedivision nur so viel Mannschaft zurückbleiben oder aus dem Urlaub einberufen, als es die unumgänglichste Nothwendigkeit erfordert. Während dessen wird auch das Detachement bei der Strafanstalt Lichtenau durch unberittene Soldaten des Chevauxlegers-Regiments Taxis abgelöst, und in Regensburg und Aschaffenburg der Haupt- und Thorwachendienst, eben so in Würzburg die Schloßwache und alle Stadtthorwachen der Landwehr übertragen.

Bayreuth, 16. Mai. Einer hier eingetroffenen Estafette zufolge sind in der verflossenen Nacht in der Stadt Hof ohnweit dem Hospitale 12 Haupt- und Nebengebäude abgebrannt. — Heute Abends wird der regierende Herzog von Braunschweig auf seiner Durchreise nach Italien dahier erwartet. (Frk. M.)

Oesterreich.

Trübau. Von allen Seiten vernimmt man Klagen, welche die ungewöhnlich zahlreichen Feuersbrünste in unserem Vaterlande erwecken. Die verheerendste hat am letzten April fast ganz Mährisch-Trübau in Asche gelegt. Wir theilen einige Details aus einem Privatbriefe darüber mit, der unter dem ersten Eindruck geschrieben wurde: „Abends 8 Uhr ging ich in's Theater; ein unerhörter Sturm wüthete. Um halb 9 Uhr erleuchtete eine hohe Röthe den Himmel; — es war Feuer. In einer Scheune vor Tschuschitz, nahe beim Harnreich, begann der Brand. Um 10 Uhr stand die Landskrönergasse bereits rechts und links in Flammen, und um halb eilf brannte das Bürgerspital und die Ranigsdorfergasse; um 11 Uhr war das Piaristencollegium aufgegeben; am Kreuzberg brannte eine Capelle, und gleich darauf alle Häuser unter derselben, und nachdem die abgerissenen Fleischbänke keine Wehre leisteten, ging die Flamme links und rechts bis auf den Platz, verbreitete sich bis zum Wiesinger, sprang dann auf das Kaffeehaus über, nahm alle Häuser der Reihe nach mit und endete beim Pfortenthor; die rechte Seite wurde verschont. Das herrschaftliche schöne Bräuhaus hielt lange Stand, bis endlich der Sturm die Flammen in das Innere desselben trieb und es entzündete. Sogleich gerieth auch meine Wohnung in Flammen. Es war 12 Uhr. In Todesangst floh ich nebst meinen Angehörigen mit Lebensgefahr mitten durch die Flammen in den herrschaftlichen Meierhof. Die Kälte machte uns beinahe starr. Das alte und neue Schloß stand jetzt ganz im Feuer. Ich bebte bei dem Anblick dieser entsetzlichen Feuersbrunst. Alles war gleichsam eine Flamme; nur die Steueramts-Wohnung stand fest, in der alle Schriften der Amts- und Justizamtskanzlei verwahrt wurden. Plötzlich stürzt das alte Schloß halb ein, zerschmettert die Feuerspritzen, und tödtet den Schlosser von Kunzendorf und den Waidjung Halker auf der Stelle, — beschädigt Viele, und

den Schreiber Nemerz trägt man bewußtlos davon. Ein Schrei des Entsetzens — und Grabesstille herrschte. — Es war kein Gang zu meiner Canzlei; die Mauer bekam Lücken, weil die Stufen abgerissen wurden, das Feuer drang ein, und die Grundbücher, und alle in der Justiz- und Amtscanzlei befindlichen Schriften verbrannten. Kein Mensch wagte es, einzudringen; wir brachen die Eisengitter an den Fenstern aus, stießen die eichenen Fensterladen ein und retteten die Contributionscasse mit 109,000 fl. W. W. in Staatspapieren — sonst nichts. Ich stieg in die Feuerstube, erhaschte meine Journale und einige wichtige Schriften, und entfloh, um nicht umzukommen. Die Gallerie im neuen Schlosse stürzte ebenfalls ein. 183 Häuser wurden ein Raub der Flammen, und 3000 Familien sind Bettler; der Fürst allein hat mehr als 100,000 Gulden Schaden." (Adler.)

Preußen.

Coblenz, 14. Mai. Ungeachtet der thätigsten Nachforschungen ist es jetzt den Polizeibehörden noch nicht gelungen, mehr als zwei bis drei Personen der berüchtigten Gaunerbande zu verhaften, die vor einigen Wochen in so vielen Städten ihr schändliches Spiel mit gefälschten Creditbriefen getrieben. Es zeigt sich immer mehr, daß die Bande ziemlich zahlreich gewesen, daß der Bubenstreich mit der größten Schlauheit eingeleitet und ausgeführt worden und daß überhaupt alle Maßregeln gut getroffen waren. Am 21. April wurde das Haus Engler in Brüssel um 18,000 Fr. betrogen und am 23. zahlte ein Bankier zu Turin 600 Pf. St. auf ein Exemplar des falschen Creditbriefes, auf welchem sich die falsche Unterschrift Engler befand. Vom 21. bis 23. wurden die ähnlichen bekannten Gaunereien in Lüttich, Aachen u. s. w. begangen. Der in Ostende verhaftete englische Graveur soll eingestanden haben, daß der falsche Creditbrief des Londoner Hauses in 100 bis 150 Exemplaren abgedruckt worden. Die Aehnlichkeit mit den Originalcreditbriefen ist erstaunlich. Gegen die sich so nennende Victorine de Vandry, oder Vanderi, oder Vaudry ist von dem k. Instructionsrichter ein Verhaftbefehl erlassen und ein Steckbrief nachgeschickt worden. Sie führt einen angeblich von der belgischen Gesandtschaft zu London am 10. vorigen Monats ausgestellten Paß, nach welchem sie 33 Jahre alt, in Lüttich oder in Belgien geboren ist. Die Beschreibung der Person kann nur dahin angegeben werden, daß sie von blasser Gesichtsfarbe war, dunkle Augen hatte und dunkles Haar trug, das wahrscheinlich, wie ihre Creditbriefe falsch war. Der Anzug war sehr gewählt; Hut und Kleid von blauer Seide, Shawl von gleicher Farbe. Auch ist sie in schwarzem Atlas aufgetreten. Den einzigen Begleiter, einen stämmigen Mann mit schwarzem Barte, nannte sie Antonio. Sie reiste in einem kleinen gut gehaltenen Coupetwagen. (Rh.- u. M.)

Stettin, 12. Mai. In dem Dorfe Pritter, Insel Wollin, starb im verflossenen Monate ein 4—5 Jahre alter Knabe, Sohn eines dortigen Büdners, bei dem sich eine nach seinem Alter und seiner Erziehung auffallende Geistes-Entwickelung und namentlich eine merkwürdige religiöse Begeisterung zeigte. Der Knabe betete mit Inbrunst, theils vom Hören erlernte lange Gebete und Lieder aus dem Gesangbuche, theils, wie es ihm der Geist eingab. Seine Reden waren meist nur von Gott und göttlichen Dingen. Er ging im Dorfe umher und betete in den Häusern, ohne aber jemals die geringste Gabe anzunehmen, hielt auch da Strafreden, wo er wußte, daß die Menschen gottlos und böse waren. So wurde er im Dorfe als ein kleiner Himmelsbote gern gesehen, und mancher Erwachsene ward durch sein frommes Gebet zu Thränen gerührt. Er hauchte auch betend seinen Geist aus. (Pr. St.-Z.

Baden.

Mannheim, 16. Mai. Nachmittags halb 4 Uhr. So eben ist Se. kais. Hoh. der Großfürst Thronfolger von Rußland zum Besuch Ihrer k. Hoh. der verwittweten Frau Großherzogin Stephanie in unserer Stadt angekommen. (Mannh. Z.)

Frankreich.

*Paris, 14. Mai. Die Deputirtenkammer, nachdem sie gestern 11 Abschnitte des Gesetzentwurfes über die Supplementar- und außerordentlichen Credite der Staatsausgaben von 1839 und 1840 angenommen, beschäftigte sich heute mit dem 12ten Zusatzartikel, der so lautet: „Im Laufe der künftigen Sitzung wird die Regierung den Kammern die Bedingungen der Beherrschung und der französischen Besetzung Algeriens vorlegen." Die Regierung verlangt einen ersten außerordentlichen Credit von 20 Millionen, um die neuen Kriegserfordernisse bestreiten zu können. Die Commission stimmt zwar für die verlangte Summe, aber mit dem obigen Beisatze, der so betrachtet wird, als ob der Besitz von Algerien noch in Frage zu stellen wäre. Hr. Allard sprach zu Gunsten des Besitzes von Algier, Hr. Poulle hingegen im Sinne der Commission (bekanntlich wünscht diese einen beschränkten Besitz). Gegen Ende der Sitzung verlangte Hr. Berryer den Schluß der Debatte über Afrika; nach ihm nahm Hr. Thiers das Wort und erklärte, daß er nichts gegen das Amendement des Comité's habe, welches für die nächste Session einen Bericht der Regierung über die Occupation Algeriens fordere, daß er sich aber demselben widersetzen würde, wenn man damit den Entschluß Frankreichs schwächen wolle, diese Eroberung zu behaupten. Die HH. de Tracy und Ducos vertheidigten hierauf die Ansichten, von denen das Comité geleitet wurde, das nur eine beschränkte Occupation will. General Bugeaud erklärte sich für ernste Maßregeln; die Halbheit führe zu nichts; die Colonisten müßten gesichert werden. Eine große Unternehmung sey nöthig. Marschall Clausel stimmte ihm bei. Ein einzelnes Armeecorps müsse zu Grunde gehen. (Große Sensation.) Die gegenwärtige Unternehmung werde nichts fruchten. Piscatory klagte, die afrikanische Occupation schwäche Frankreich, ohne es für seine Opfer zu entschädigen. Afrika sey nichts als ein unfruchtbarer Felsen mit etwas Wasser und Erde. Hr. Thiers widersprach dieser Behauptung mit Wärme. Algerien sey ein fruchtbares, herrliches Land, dem es nur an Colonisten fehle. Gut angebaut, werde es den schönsten Theilen Spaniens gleichkommen. Die Discussion wurde auf morgen vertagt. — Die Journale sind mit leitenden Artikeln über diese Sitzung angefüllt. So drückt das „Journal des Debats" seine Hoffnung aus, das System der beschränkten Occupation, das von dem Comité empfohlen wurde, werde von der Kammer als Frankreichs unwürdig verworfen werden. Eben so unwillig über dieß System ist der „National", der übrigens seinem Haß gegen England und das Ministerium wieder Luft macht, indem er malitiös behauptet, Hr. Thiers gedenke Algerien dem „großmüthigen" England zu opfern, und es sey ihm weder mit der ganzen, noch theilweisen Occupation Ernst. Lächerlich ist es, daß in einem in den National eingerückten Brief, worin für die „energischen Denunciationen" dieses Blatts gegen die „Henker des großen Manns" von einem Mitglied der Ehren-Legion gedankt und zugleich in allem Ernste gefragt wird, „was Hr. v. Rémusat mit der Uebertragung der Asche Napoleons meine, ob etwa die Engländer Napoleons Leichnam verbrannt hätten? Es sey wünschenswerth, daß, wenn

es sich so verhalte, daß Publikum von dieser Infamie in Kenntniß gesetzt werde." Der National erwiedert ebenso ernsthaft: „Die Engländer tödteten Napoleon, aber sie verbrannten ihn nicht. Der tapfere Hauptmann (der jenen Brief geschrieben) wurde durch eine Metapher getäuscht. Dieß ist kein Unglück, wohl aber wollen wir uns hüten, daß wir durch ein Ereigniß hintergangen werden, daß uns theuer zu stehen kommen kann!" — Am 8. d. M. wurde das Fest der Jungfrau von Orleans zu Orleans durch eine große kirchliche Prozession durch die Straßen gefeiert. Die Intoleranz der Behörden hatte in frühern Jahren diese wahrhaft nationale Feier zu verhindern gewußt. — Ueber die letzten Angriffe der Araber auf Scherschell erfährt man folgendes Nähere nach direkten Briefen vom 2. Mai: „Seit dem Abgang der letzten Expedition versuchten die Stämme im Westen, erbittert, daß ihre letzten Besitzungen angegriffen würden, einen Handstreich auf die uns zugehörigen einzelnen Punkte. So wurde Mostaganem und Arzew angegriffen; Oran dagegen wurde in Ruhe gelassen. Seitdem die Araber zurückgeschlagen worden, begnügen sie sich damit, unsere Truppen zu beunruhigen. Der Hergang des zu Scherschell Vorgefallenen ist folgender: Den 27. April Abends bemerkten wir eine Menge Araber, die sich der Stadt näherten. Den 28. April, gegen Mittag, griffen sie die Stadt an, indem sie sich zwischen die Linie des Blockhauses, welches alsdann für die Vertheidigung nutzlos wurde, und die Stadt schlichen; wurden aber bald zum Rückzug gezwungen. Den 29. erneuerten sie den Angriff; diesen Tag bemerkten wir unter den Arabern Leute, die zu dem regelmäßigen Bataillon Abdel-Kader's gehören; der Feind wurde abermals mit bedeutendem Verluste zurückgeworfen. Den Oberbefehlshaber Cavaignac traf am Schenkel eine Prellkugel, die ihn jedoch nur leicht verwundete und auf dem Schlachtfelde zu bleiben erlaubte. Den 30. schienen die Feinde mit erneuter Wuth sich heranzudrängen; ein Araber wurde im Augenblicke, wo er die Stadtmauer übersteigen wollte, getödtet, und um 9 Uhr Abends pfiffen die Kugeln in den Straßen; dennoch unterlag die Besatzung den Strapatzen nicht. Den 1. Mai war die Ebene von Arabern bedeckt, welche sich der Stadt näherten und in die Gräben sprangen. Der Commandant des „Euphrat", der gerade von Oran eintraf, bot seine Dienste an. Wer weiß, was geschehen wäre, wenn dieses Schiff nicht zu rechter Zeit der ermüdeten Besatzung zu Hilfe gekommen wäre. Das Feuer des Schiffes dauerte von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags. So wurde die Besatzung befreit. Wir haben 6 Todte und 25 Verwundete; die Besatzung ist 600 Mann stark."

Paris, 15. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Discussion über Algier fortgesetzt. Die HH. Desjobert, Jouffroy und Sebastiani nahmen Theil daran. Darauf kam es zur Abstimmung. Der Zusatzartikel der Commission wurde verworfen und der Supplementar-Credit für die Operationen mit 261 gegen 68 Stimmen angenommen. — Die Commission für den Entwurf der Abholung der sterblichen Reste des Kaisers Napoleon ward folgendermaßen zusammengesetzt: General Schneider, Las Cases Vater (obgleich abwesend, im 2ten Bureau fast einstimmig gewählt), Marschall Clauzel, General Subervic, Cäsar Bacot, Mathieu de la Redorte, Durrieu, Bachein, Salvandy. — Der „Courrier français" sagt: Unbeschreiblich war der Eindruck, den die Rede des Ministers des Innern auf die Invaliden machte. Alle diese verstümmelten Veteranen vergossen Thränen der Freude, als sie hörten, daß die Reste Napoleons bald in ihre Mitte zurückgebracht und ihrer Obhut anvertraut würden. Eben so freudig überrascht waren ihre Offiziere, besonders der greise Marschall Moncey, der Napoleon bis zum letzten Augenblick treu geblieben war, und den diese frohe Nachricht um 25 Jahre verjüngt hat. — Die in der gestern mitgetheilten telegraphischen Depesche erwähnten zwei Thäler sind zwei enge Schluchten östlich von Scherschell, welche paralell mit dem Thale laufen, in welchem dieser Platz gelegen ist. Haouch Mouzaia, wo der Marschall, wie er ankündigt, ein Lager errichtet hat, liegt am Ende der Ebene Metidscha, einer Stelle, wo mehrere Straßen zusammenlaufen. Die Errichtung dieses neuen Lagers scheint die Absicht des Marschalls anzudeuten, über das Gebirge direkt nach Medeah vorzudringen.

Spanien.

Madrid, 8. Mai. Espartero zeigt aus Monroyo den 3. an, daß der Krieg in Aragon mit raschen Schritten sich seinem Ende nähere; am 3. stellten sich in Monroyo allein 50 Carlisten, und bei dem General Ayerve in el Horcajo deren 200 ein, die zu der Besatzung von Morella gehörten; 40 andere desertirten aus Cantavieja. Am 2. nahm der General Aspiroz das Fort von Alpuente ein; die aus 21 Offizieren und 222 Soldaten bestehende Besatzung ergab sich gegen Zugeständniß des Lebens. Cabrera traf am 30. in einem leichten Wagen, escortirt von 2000 Mann, in Ulldecona ein. Espartero denkt bis Ende Junius in Besitz von Morella zu seyn, und um die Mitte Julius Berga in Catalonien anzugreifen.

Großbritannien.

London, 13. Mai. In der Sitzung des Oberhauses vom 12. legte Graf Stanhope mehrere Bittschriften gegen den Opiumhandel mit China vor. Ausländer, bemerkte er, sollten die Gesetze des Landes, in dem sie wohnen und handeln, achten und befolgen. Dem frevelhaften Benehmen der englischen Behörden gegenüber habe die chinesische Regierung eine sehr versöhnliche Haltung beobachtet. Capitän Elliot sey nicht gesetzwidrig verhaftet, sondern angehalten worden, als er mit Gewalt in Canton eindringen wollte. Die Amerikaner, welche in den chinesischen Gewässern eine größere Seemacht haben, als die Engländer, haben die dortigen letzten Vorfälle nicht aus demselben Gesichtspunkt angesehen. Der ungerechte, unterdrückende Krieg Englands gegen China werde nothwendig den Verlust Ostindiens nach sich ziehen, und er bitte deßhalb das Haus, die Königin in einer Adresse um vollständige Unterdrückung des schändlichen Handels zu ersuchen, welcher die unglückliche Lage der Dinge in China herbeigeführt habe. Lord Melbourne vertheidigte den Capitän Elliot. Um die von ihm gemachten Schritte zu würdigen, müsse man die Lage kennen, in der er gewesen sey. Die vorgeschlagene Adresse würde es dem Repräsentanten Englands in China unmöglich machen, den Chinesen für Englands Interesse vortheilhafte Bedingungen anzubieten. Den Opiumhandel unterdrücken, sey völlig unmöglich. Nicht unterdrücken, wohl aber reguliren müsse man den Opiumhandel. Der Herzog v. Wellington bemerkte, er begreife vollkommen, daß eine Einmischung des Hauses in die chinesische Frage unzeitig seyn könne. Die mit China angeknüpften Unterhandlungen müßten respectirt werden. Er hoffe, die Kammer werde den Antrag des Grafen Stanhope nicht annehmen. — Die Kammer verwarf auch wirklich bei der hierauf erfolgten Abstimmung den Antrag Lord Stanhopes. — Handelsbriefe aus New-York von neuerem Datum berichten von einer Entschließung der Centralregierung der vereinigten Staaten Amerika's, schleunigst eine

Flotte nach Canton zu senden, zur Wahrung der amerikanischen Interessen bei dem brittisch-chinesischen Conflikte; die Centralregierung in Washington soll den festen Willen haben, eine etwaige Blokade der chinesischen Küsten auf dem Papier nicht anzuerkennen.

Aegypten.

Alexandrien, 26. April. Hier herrscht bei dem allgemeinen Elend aller Classen der Bevölkerung, sowohl Europäer als Araber, nur Ein Wunsch: daß man sich bald vereinigen möge. Das Land muß zu Grunde gehen, wenn die Sachen noch lange auf demselben Fuße bleiben. Die mit neuer Wuth ausgebrochene Pest vermehrt noch die Noth. Der Pascha war nach seinem Palaste zurückgekehrt, ist aber gestern durch mehrere Pestfälle wieder daraus verjagt worden. Er begibt sich heute wieder auf das Landgut Moharrem Bey's, um Quarantäne zu halten. Auch in das russische Consulat ist die Pest eingedrungen, und Graf Medem sieht sich genöthigt in dem ihm freundschaftlichst angebotenen Gartenhause des Hrn. Zizinia Spoglio und Quarantäne zu machen. Mehemed Ali hat die kräftigsten Sanitätsmaßregeln zu ergreifen befohlen; Arsenal, Flotten, Hospitäler, Alles ist in strenge Quarantäne gesetzt. Leider ist indessen die Jahrszeit noch nicht genug vorgerückt, und viele Opfer werden fallen. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze. Die neulich erwähnte Wegführung und Gefangenschaft des Bischofs von Podlachien bestätigt sich. Er erging vor kurzem ein Befehl an die acht Bischöfe des Königreichs Polen, daß sie alle kaiserlichen Befehle, wessen Inhalts sie auch seyn mögen, in den Kirchen bekannt machen sollen. Sieben dieser Bischöfe fügten sich dem kaiserlichen Willen; nur der Bischof von Podlachien wagte es, dem Ansinnen der Regierung zu widerstreben. Er setzte in einem ehrfurchtsvollen Schreiben an den kaiserlichen Statthalter die Gründe auseinander, warum sein Gewissen ihm nicht gestatte, diesem Befehle Folge zu leisten. Es erfolgte hierauf keine Antwort; aber nach einigen Wochen ward plötzlich in der Nacht die bischöfliche Behausung von Dragonern umgeben, ein Polizeibeamter trat in das Zimmer des Prälaten, befahl ihm die Wohnung zu verlassen und in den Wagen zu steigen, der für ihn bereit stehe. Der Bischof ward alsdann nach Mohilew abgeführt, wo er jetzt in engem Gewahrsam gehalten wird. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 14. Mai. Consols 91 $\frac{7}{8}$ $\frac{1}{2}$.

Paris, 16. Mai. 5 pCt. 114 Fr 95 C.; 3 pCt. 84 Fr. 75 C. Span. —.

Frankfurt, 16. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108; detto 4 pCt. G. 101 $\frac{5}{8}$; detto 3 pCt. G. 81 $\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 2229; Integr. G. 52 $\frac{5}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9 $\frac{5}{8}$.

Wien, 16. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 108 $\frac{5}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. 102; detto zu 3 pCt. in CM. 82 $\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 21. Mai. (Zum Erstenmale): »Der Mann im Feuer«, Original-Lustspiel von Schmidt.

Fremden-Anzeige.

Den 17. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Baillie mit Gattin, und Mackenzie, Rentiers aus England. (G. Hahn.) HH. Dyckoff, Fabrikant von Barle-Duc; Weidele, Dr. Jur. und k. k. Fiskaladjunct von Lemberg. (Schw. Adler.) HH. Rastrelli, k. sächs. Musikdirector mit Gattin von Dresden; v. Kruse, herzogl. nass. Generallieutenant a. D. von Wiesbaden; (G. Kreuz.) HH. Rosenberg, Kfm. von Berlin; Pfister, Kfm. von Zürich. (Stachusgarten.) HH. Kranzer, k. Advokat von Dachau; Heuberg, Förster; Kagelmaier, Caplan von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 13. Mai: E. Holzmer, Gärtnerstochter v. h., 38 J. alt. Den 14. d.: J. Waldmanstetter, ehemaliger Krämer von Haimhausen, 55 J. alt. Den 15. d.: F. Krüger, Tuchscherergeselle von Leipzig, 70 J. alt; L. Maier, Juweliersfrau von Brüssel, 29 J. alt; W. Haslinger, herzogl. Leuchtenbergische Kammerlackaisfrau, 26 J. alt. Den 16. d.: H. Guggenberg, pens. k. Generalaudidoriatskanzelist, 46 J. alt; M. Lang, Taglöhnerin, 34 J. alt; K. Urban, pens. k. Hartschierssohn, 30 J. alt; A. S. Freifrau v. Sichart, k. Rittmeisterswittwe von Hof, 48 J. alt. Den 17. d.: A. Blume, französ. Sprachlehrer von Kriegshaber, 65 J. alt; A. Axerio, Stukatorarbeiter von Rima in Italien, 18 J. alt; K. Meusel, Hausmeisterssohn, 15 J. alt.

Bekanntmachungen.

4. In der Fleischmannischen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 35 nächst der Hauptwache) ist zu haben:

Schefftlarn.
Das Heilbad und die Umgebung.
Gedenke mein für Kurgäste
von
Dr. J. Gistl.
12. in Umschlag 24 kr.

Nach einer kurzen Uebersicht der Geschichte Schefftlarns geht der Herr Verf. zur Gegenwart über, und liefert eine recht gelungene Beschreibung der Heilbad-Anstalt, die unter der umsichtigen Leitung ihres Besitzers immer schöner erblüht, und daher mit jedem Jahre zahlreicher besucht wird. Höchst anziehend ist die sehr genaue Schilderung der herrlichen Umgebungen Schefftlarn's, leider Vielen, die dahin und nach Ebenhausen kommen, noch zu wenig bekannt.

235. Bei Unterzeichnetem sind fortwährend die bekannten ächten Krumbader Badesteine zu haben und werden zur Abnahme bestens empfohlen.

August Glonner,
Eisenhändler.

236. Eine Familie, welche nächstens von hier abzureisen gedenkt, wünscht einen zuverläßigen Mann, der über Kenntnisse in den classischen Sprachen und sittliche Aufführung, günstige Zeugnisse vorlegen kann, auf die Dauer von 3 — 6 Monaten oder länger, als Begleiter eines Sohnes von 15 Jahren, mitzunehmen. Ueber die näheren Bedingungen ist Auskunft zu erholen, Salvatorstraße Nro. 18.

237. **Local-Veränderung.**

Meinen werthen Geschäftsfreunden zeige ich hiemit an, daß ich mein bisheriges Local verlassen, und dagegen den Laden im Bazar (Arkaden Nro. 26 — Odeonsplatz Nro. 10) neben Herrn F. Breul jun. bezogen habe.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich neuerdings mein in allen Fächern wohl eingerichtetes Bücherlager.

München, den 20. Mai 1840.

George Jaquet,
Buchhändler.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag №. 123. 22 Mai 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Augsburg: Jubiläumsfeier des Kirchenraths Friedrich Krauß. Regensburg: Durchreise des Herzogs von Braunschweig. — Oesterreich. Wien: Feuersbrünste. — Preußen. Berlin: Abermaliges Unwohlseyn des Königs. Großer Verlust des Unterrichtswesens durch Altenstein's Tod. — Sachsen. Dresden: Tod des Ministers v. Watzdorf. — Hannover. Aufgeregte Stimmung des Landvolks. — **Belgien.** — **Niederlande.** Bedenkliche Lage der Finanzen. — **Schweiz.** — **Frankreich.** Breve Papst Pius VIII in Betreff der Anerkennung König Ludwig Philipps. Herstellung von drei neuen Linien für transatlantische Dampfschifffahrt. Beitrag zur französischen Sittengeschichte. — **Spanien.** — **Portugal.** England droht mit militärischer Besetzung der portugiesischen Besitzungen in Indien. — **Großbritannien.** Palmerston über Persien. Uebersichtskarte der kathol. Kirche und Institute. Erzeugung von Facsimiles von Kupferstichplatten. — **Türkei.** Unruhen in Smyrna befürchtet. — **Griechenland.** Ottfried Müller in Athen angelangt. Actiengesellschaft zur Rübenzuckerfabrikation. — **Rußland und Polen.** Zahl der jüdischen Bevölkerung. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

***München**, 21. Mai. Wie man vernimmt, wird Ihre Hoheit die Prinzessin Marie von Darmstadt in Begleitung Ihres erlauchten Bruders des Erbgroßherzogs bereits am 29. Mai zum Besuche bei Ihrer königl. Tante hier eintreffen.

Augsburg, 19. Mai. Gestern wurde in dem evangelischen Armenkinderhause dahier ein Fest der seltensten Art gefeiert, indem der hochw. Pfarrer und Kirchenrath Hr. Ludwig Friederich Krauß, welcher schon früher sein 50jähriges Dienstes- nachher sein goldenes Ehe-Jubiläum gefeiert hatte, heute sein drittes, nemlich das der 50jährigen Vorstandschaft dieses Institutes, vollendete, weshalb die HH. Mitvorstände ihm eine würdige Feier bereitet hatten. In dem festlich und äußerst passend geschmückten Hause und Saale, wo sich die aus den ersten Ständen Geladenen in großer Anzahl eingefunden hatten, wurde der hochgeehrte Greis von dem Verwalter und den HH. Administratoren der Anstalt unter Trompeten und Paukenschall empfangen und in den Fest-Saal eingeführt. Nach Absingung eines geeigneten Liedes nach einer Kirchenmelodie hielt der zweite geistliche Vorsteher der Anstalt, der allgemein verehrte Sohn des Hrn. Jubilarius, Hr. Pfarrer August Krauß eine gehaltvolle Rede, in welcher er einen Ueberblick der seit fünfzig Jahren dem Hause zugegangenen betrübenden und erfreulichen Ereignisse vorführte. Der besagten Rede entgegnete der Jubilar in jener salbungsvollen Sprache die wir an dem 82jährigen Greis immer nur bewundern können. Daran schloß sich eine Motette von Männerstimmen, worauf mit Gebet und Gesang ein Akt schloß, der einem der ehrwürdigsten Männer Augustas gegolten hatte. Diesem feierlichen Akte wohnten bei: der hochwürdigste Hr. Bischof von Augsburg, Dr. Peter Richarz; Se. Exc. der Herr Regierungspräsident Frhr. v. Stengel; der Hr. Generallieutenant und Divisions-Commandant Graf Albert v. Pappenheim; der pens. Generallieutenant Graf v. Waldkirch; die HH. Generalmajore: v. Nesselrode-Hugenpoet (Stadtcommandant), Graf v. Ysenburg, und Dichtel; die beiden HH. Rektoren von St. Stephan und von St. Anna, viele Mitglieder der hiesigen katholischen und protestantischen Stadtpfarrgeistlichkeit, einige HH. Offiziere; der Hr. Kreis- und Stadtgerichtsdirektor; die beiden Herren Bürgermeister; mehrere HH. Beamte der k. Regierung und des k. Kreis- und Stadtgerichts, mehrere Herren Magistratsräthe, Gemeindebevollmächtigte ꝛc. ꝛc. Bei dem Nachmittags folgenden Festmahle wurden dem Hrn. Jubilar ein Pokal von Krystall nebst einem darauf bezüglichen Gedichte überreicht; bei welcher Gelegenheit die Kinder der Anstalt, welche sammt dem Hauspersonale gleichfalls gespeist wurden, fröhliche Lieder sangen und so das Fest auf eben so würdige Weise endigte. Möge der hochbetagte Greis, der sich der Hochschätzung und Liebe der Bewohner Augsburgs aus allen Ständen zu erfreuen hat, noch der Tage viele heiter und ungetrübt erleben! (Abd. Z.)

Regensburg, 19. Mai. Gestern Nachmittags 3 Uhr sind Se. Durchl. der regierende Herr Herzog von Braunschweig auf Ihrer Reise nach Wien mit Gefolge und zahlreicher Dienerschaft hier eingetroffen und im Gasthof zum goldenen Kreuz abgestiegen. Heute Morgens um 5 Uhr haben Dieselben Ihre Reise wieder fortgesetzt. (Reg. Z.)

Oesterreich.

Wien, 12. Mai. Aus Wildshut im Salzburgischen meldet man, daß am 1. d., Mittags, im nahen Dorfe St. Pantaleon das Feuer 19 Wohnhäuser und 50 Wirthschaftsgebäude in Schutt und Asche legte. Ferner ist in der Nacht zwischen dem 28. und 29. April der aus hundert Häusern bestehende Markt Tüffer im Cillierkreise in Steyermark ein Raub der Flammen geworden. Sieben Menschen verloren dabei das Leben. (Ff. O.-P.-Z.)

Ueber den fürchterlichen Brand, welcher die Stadt Baja verheerte, enthält das „Pesther Tagsblatt“ folgende nähere Angaben: „Am 1. Mai um halb zwei Uhr Nachmittags brach in dem naheliegenden Dorfe Istvanmegye, einem zum Sprengel von Baja gehörenden Dorfe von mehr als tausend Einwohnern, durch Unvorsichtigkeit einer Brodbäckerin Feuer aus, und nachdem der größte Theil des Dorfes ein Raub der Flammen geworden, trug der Sturm, der an diesem Tage besonders stark wüthete, den Brand in die unglückliche Stadt,

welche auf vielen Seiten sogleich angezündet, bald ganz in Feuer stand; Niemand dachte mehr an sein mühsam erworbenes Gut, und froh, das nackte Leben retten zu können, rannte jeder in den nahen Wald, und in die benachbarten Dörfer Vaskut und Szeremlye. Von 2414 Häusern blieben kaum 200 verschont, selbst die festesten Gebäude, als die Pfarrkirche, das Gymnasium, das Kloster der Capristanen sammt Kirche, die Rochuscapelle, 2 Kirchen der nicht unirten Griechen, die Synagoge, das Palais des Fürsten Grassalkovich, stockhohe Gasthäuser, unzählige mit vielem Aufwande erbaute Gebäude der Gutsbesitzer, das Spital u. s. w., sind nun Ruinen, die nicht einmal zum schwachen Obdache den Unglücklichen dienen können. Der Schaden an Vorräthen ist unbeschreiblich, die Gesammthabe der Einwohner (an Frucht allein gegen Sechzigtausend Preßburgermetzen), wurde ein Raub der allgemeinen Verheerung. Auch fanden leider viele Menschen daselbst ihren Tod. Gegenwärtig sind achtzehn Leichname aufgefunden; doch wird leider deren Zahl noch vermehrt werden, da viele Kinder um ihre Aeltern jammern, Väter und Mütter in Verzweiflung ihre Familie suchen, mit einem Worte: das Elend hat hier die höchste Stufe erreicht, und das schöne Baja ist nicht mehr. — Unterstützung wurde den Unglücklichen sogleich von Sr. Excellenz dem Erzbischofe von Kolocsa zugemittelt. Der edle Menschenfreund überschickte den folgenden Tag 300 Metzen Weizen, nicht minder versorgte die Pakscher und Bonyháder Israelitengemeinde mit Nahrungsmitteln die Hülflosen, auch wurde ihnen von vielen einzelnen Menschenfreunden aus den Nachbargegenden Geld und sonstige Lebensmittel zugesandt."

Preußen.

Berlin, 14. Mai. Seit Jahren kränklich, seit Monaten schwer leidend, in den letzten Wochen hoffnungslos (an der Brustwassersucht) darnieder liegend, so daß auch Schönlein, der gleich in den ersten Tagen seines Hieherkommens zu Rathe gezogen wurde, keine Hoffnung mehr geben konnte, war man auf Altensteins Tod schon seit längerer Zeit vorbereitet. Dennoch trifft er sehr schmerzlich, zumal da er in eine für das ganze Unterrichtswesen in Preußen kritische Zeit fällt, wo sich eine neuerungssüchtige Partei heftig aufgethan hat, um die Basis aller tiefern Bildung, die classischen Studien, anzugreifen, und alles auf das sogenannte praktische System, d. h. das des gewöhnlichen Nutzens zurückzuführen, wo die Wissenschaft nach Schillers Distichon zur „tüchtigen Kuh wird, die uns mit Butter versorgt." Hr. v. Altenstein hat sich bisher diesem System, das nur von denjenigen vertheidigt wird, die selbst keine auf solcher Grundlage ruhende Bildung erworben haben, mit entschiedener Festigkeit entgegengesetzt und alle deßfallsigen Ankämpfungen beharrlich zurückgewiesen. Wer sein Nachfolger werden wird, weiß man noch nicht; indeß ist so zu vermuthen wie zu besorgen, daß die gedachte Partei Alles versuchen wird, um einen der ihrigen in diese wichtige Stellung zu bringen. Noch ist es ein Verdienst des Hrn. v. Altenstein, daß in seinem Ministerium durchaus jene humane Weise. und das Geistige im Menschen vorzugsweise hochstellende Gesinnung praktisch verwirklicht worden ist — eine Gesinnung, die mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben zu verschwinden scheint, einem Ministerium aber, welches rein geistige Interessen zu vertreten hatte, durchaus zur Grundlage dienen mußte. In allen diesen Beziehungen wird der Hintritt des Hrn. v. Altenstein sehr fühlbar werden, und selbst die Gegner seiner in der letzten Zeit freilich etwas bedenklichen, und mit größter Behutsamkeit vorschreitenden Verwaltung werden dieß bald erkennen. — Der Gesundheitszustand des Königs ist seit meinem letzten Schreiben nicht verändert. (A. Z.)

Berlin, 15. Mai. Der König befindet sich seit den letzten Tagen wieder so unwohl, daß Befürchtungen die Gemüther beunruhigen, welche glücklicher Weise nicht so betrübend sind, als man verschiedentlich glaubt. Nach den Versicherungen der Aerzte ist ein eigentlicher Krankheitszustand nicht vorhanden, wohl aber eine allerdings beunruhigende Schwäche, die sich auch in Erbrechungen kund giebt, und eine völlige Appetitlosigkeit bewirkt. — Prof. Schönlein ist wiederholt consultirt worden, und der König hat das größte Vertrauen zu diesem berühmten Arzte gezeigt, der übrigens jede Gefahr durchaus negirt. — Unter diesen Umständen ist Potsdam noch immer verlassen und der König im hiesigen Palais fest gehalten, da selbst der Besuch der Theater nicht räthlich erscheint. Hoffentlich wird die Gewalt des Frühlings auch ihn gesunden lassen, so daß die Kaiserin von Rußland, deren Ankunft nun bestimmt auf den 3. Juni festgestellt ist, das Glück des Wiedersehens ungetrübt feiern kann. Die Reise des Kaisers nach Deutschland erweist sich als ein Gerücht, da man, im Fall nicht eine plötzliche Aenderung eintritt, denselben erst im Spätsommer hier erwartet. (Frk. M.)

Sachsen.

Dresden, 13. Mai. Bei der anhaltenden Trockniß sinkt der Wasserstand der Elbe täglich mehr, und die kaum begonnenen Fahrten der Dampfschiffe haben deshalb schon wieder eingestellt werden müssen. — Der Andrang von Fremden ist außerordentlich. Die Eisenbahn-Wagenzüge sind immer 20 bis 23 Wagen stark, ohne die besonderen Güter-Wagenzüge. Von letzteren litt kürzlich einer den Unfall, daß der Dampfwagen auf unerklärbare Weise vom Gleise abgerieth, niederstürzte, sich hier tief einwühlte, und der Güterzug ohne alle Beschädigung, still stand. Der mit niederstürzende Führer des Dampfwagens brach den Arm. Ein anderer Unfall war, daß Feuer auf einem der Güterwagen entstand, und vielen Schaden anrichtete. Ursache davon waren phosphorische Feuerzeuge, die sich entzündet hatten; ein neuer Beweis, daß es gut ist, dergleichen zu verbieten. Kamen aber auch diese beiden Unfälle kurz hinter einander, so können wir doch immer sagen, daß im Ganzen dergleichen wenig vorfällt, weniger als auf anderen Bahnen. Die Einnahme von der Bahn ist jetzt wöchentlich im Steigen. Vom 3. bis zum 9. d. M. betrug sie 15,205 Thlr., und 12,319 Personen wurden transportirt. Auch die Actien erhalten sich auf Pari. (Hanv. Z.)

Dresden, 17. Mai. Gestern Nachmittag verschied dahier im 81sten Jahre seines Lebens der auch um seines wohlwollenden Charakters willen allgemein hochgeschätzte Staatsminister des königlichen Hauses und Generallieutenant v. Watzdorf, der früherhin viele Jahre sächsischer Gesandter in Berlin war. Dieser hochgestellte Staatsdiener gehörte seiner Persönlichkeit nach zu den wenigen noch Ueberlebenden, die entschieden das Gepräge der Zeit des verstorbenen Königs Friedrich August tragen. (A. Z.)

Hannover.

Hannover, 13. Mai. Die Zurückforderung der Behuf der Defension nach Osnabrück geschickten Akten in der Untersuchung gegen den Magistrat u. s. w. ist dem Vernehmen nach die Folge einer von Seiten der Regierung bei dem Ober-Appellationsgerichte bewirkten sogenannten Avocation, d. h. des Verlangens, daß die Untersuchung Seitens des Ober-Appellationsgerichts der hiesigen Justizkanzlei abgenommen und von ersterem selbst übernommen werde, wobei allerdings die Angeklagten eine Instanz verlieren. (Kass. Z.)

Die im deutschen Kurier neulich enthaltene Nachricht, wo-

nach die Redaction des Hamb. Correspondenten durch Requisition der hannoverschen Regierung veranlaßt worden wäre, die Einsender mehrerer Artikel aus dem Hannover'schen namhaft zu machen, wird im erstgedachten Blatte dahin berichtigt, daß jene Aufforderung nicht direkt von der hannoverschen Regierung, sondern durch Requisition der Hamburger Behörde (unter Zusicherung der Reciprocität!) gestellt wurde, die Redaction des Hamb. Correspondenten sich aber standhaft geweigert hat, dieser Aufforderung zu entsprechen.

Hannover.

Hannover, 14. Mai. Im Osnabrück'schen hat sich ein Vorfall ereignet, der zwar nicht politischer Natur, dennoch als ein Beweis der aufgeregten Stimmung unter dem Landvolk anzusehen seyn möchte. Eine dortige, wegen ihrer staatsgrundgesetzlich-conservativen Gesinnung bekannte Gemeinde hat sich auf das Bestimmteste gegen die vom Stifte vorgenommene Wahl eines neuen Predigers aufgelehnt, und, wie man sagt, sich das Wort gegeben, weder die Kirche während der Wirksamkeit dieses Pfarrers zu besuchen, noch demselben die Kinder zum Unterrichte oder zur Confirmation anzuvertrauen. Der Grund ist, daß die Einwohner mit den religiösen Ansichten des Gewählten durchaus nicht einverstanden sind. Trotzdem soll der neue Prediger eingeführt, und etwaiger Widerstand nöthigenfalls durch militärische Gewalt beseitigt werden. Wie man sagt, haben sich 300 Bauern mit einer Petition direkt hieher an den König gewendet, und um Aufhebung der der Wahl bereits ertheilten Sanktion gebeten. (K. v. u. f. D.)

Hannover, 15. Mai. Bei fortgesetzter Relation aus der Finanz-Commission über das königliche Schreiben vom 31. März d. J., das Budget betreffend, ward in der Sitzung der ersten vom 11. Mai hinsichtlich der aus dem Rechnungsjahre 18⅘ zu erwartenden Ueberschüsse von einem Mitgliede beantragt: Von diesen Ueberschüssen dem historischen Vereine zu Hannover die Summe von 1500 Rthlr. mit der Bestimmung zur Disposition zu stellen, daß mit dieser Summe der Abdruck vaterländischer Urkunden des Mittelalters, sey es durch eigenen Verlag des Vereins oder durch Unterstützung der Verlagshandlungen, gefördert werden solle. Dieser Antrag fand vielseitige Unterstützung, weil es im Interesse der Wissenschaft und einzelner Familien, denen an der Aufbewahrung und Veröffentlichung alter Urkunden gelegen, dringend zu wünschen sey, die zerstreueten und dem Verluste ausgesetzten wichtigen Documente der Nachwelt durch den Abdruck zu bewahren, oder die in den Archiven befindlichen dem Publico zugänglicher zu machen. Man verwies auf die ähnliche Bewilligung im Jahre 1835 für die Herstellung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften Deutscher Geschichte des Mittelalters zu insgesammt 3000 Rthlr. für den Zeitraum von 18⅗⅙, welche Bewilligung das vaterländische Interesse nicht einmal so direct, wie die jetzt beantragte, berührt habe. (Hannov. Z.)

Belgien.

Brüssel, 14. Mai. Die Erörterung über den Vorschlag des Hrn. de Foere in Betreff des Zustandes des Handels und der Industrie hat endlich gestern in der Repräsentantenkammer begonnen. Der Hr. Minister des Innern begann die Debatte mit einer merkwürdigen Rede voll interessanter Thatsachen und Vergleiche; er suchte die meisten der über unsern auswärtigen Handel verbreiteten so falschen Ideen zu berichtigen, und stellte diesen Handel sich als stets zunehmend und verbessernd dar. Was die Untersuchung selbst betrifft, so hält der Minister sie für unmöglich, weil sie, um zu einem Resultat zu gelangen, übermäßig ausgedehnt werden müßte. Uebrigens will der Minister, indem er auf diese Weise seine Meinung darstellt, der Kammer das Untersuchungsrecht nicht streitig machen. Dieses Recht steht ihr zu, und an ihr ist es, zu sehen, ob die Interessen des Landes wirklich erheischen, daß sie sich dessen bediene. Eine große Anzahl Redner wurden nach dem Hr. Minister des Innern gehört; mehrere Redner bekämpften förmlich den Vorschlag, und unter jenen, die den Vorschlag unterstützten, erklärten die meisten, daß sie denselben nur dann wollen, wenn die Regierung dabei einschreite.

Niederlande.

Amsterdam, 13. Mai. Das „Handelsblatt" sagt heute: „Mit unaussprechlicher Freude, mit Dankbarkeit für den König, zeigen wir dem niederländischen Volke an, daß Se. Majestät eingewilligt hat, daß in unser Grundgesetz die wichtige Bürgschaft der constitutionellen Regierungsform, die ministerielle Verantwortlichkeit, aufgenommen werde. So ist also auch dieser große Stein des Anstoßes zwischen der Regierung und den Volkvertretern beseitigt. Es ist der erste Schritt, den die Regierung, unserer Meinung nach, auf dieser guten Bahn thut. Zu wünschen ist, daß der Vorschlag, der der zweiten Kammer gemacht werden soll, ihren Wünschen entspreche und allgemeine Gutheißung werde finden können."

Ein Schreiben vom Niederrhein in der allg. Zeit. vom 15. Mai sagt hierüber: Die gerade vor der Berathung des Budgets geschehene Erklärung, die Regierung werde ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister vorlegen, hat keinen so günstigen Eindruck hervorgebracht, als man auf den ersten Blick erwarten sollte. Die Erklärung geschah augenscheinlich, um auf die eben bevorstehende Berathung einzuwirken. Auch wird dieß späte Zugeständniß so wenig Früchte tragen, als das unter ähnlichen Verhältnissen gemachte Zugeständniß in Betreff des Syndicats. Die besten Freunde der Regierung werden an ihr irre. Trotz aller bereits gemachten Zugeständnisse hat sie doch gerade dasjenige, was man wollte, Offenherzigkeit in den Finanzen, noch nicht gemacht, und es ist eine eitle Hoffnung, eine Beilegung des Streits zu erwarten, so lange nicht in dieser Beziehung dem immer dringendern Verlangen entsprochen wird. Mit Wehmuth sehen Viele die letzten Jahre des greisen Königs so verbittert, und nur die dringende Noth des Landes, das am Rande des Bankerotts steht, wie man ganz offen in den Journalen sagt, kann Viele bewegen, in ihrer Opposition zu beharren.

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben: In Luzern scheint sich Professor Burkhard Leu, neu erwählter Chorherr, gegenwärtig sehr viele Mühe dafür zu geben, den in Würtemberg vor Kurzem von seiner Professur der Theologie in Tübingen auf eine Pfarrei versetzten Dr. Mack für die erledigte Lehrstelle in Luzern an Dr. Fischer's Stelle zu berufen. Es circulirt zu diesem Zwecke eine von dem Chorherrn Leu verfaßte Petition unter der Geistlichkeit, diesen Mann für die dortige Theologie zu verlangen. Besonders thätig zeigen sich dafür die jüngeren Geistlichen, welche in neuester Zeit in Tübingen studirten.

Aus der Schweiz, 13. Mai. In jedem Frühjahre, im April und Mai, treten in den sogenannten rein demokratischen Kantonen die Landsgemeinden zusammen, um sich in der Wahl der Behörden und einigen Akten der Gesetzgebung ihrer Souveränität zu erinnern. Dieß ist nun in den beiden Kantonen Appenzell, in den drei Urkantonen und in Zug geschehen. Nur Glarus, wo die Versammlung

erst am 17. d. M. statthaben wird, ist noch zurück. Für diessmal sind die Landsgemeinden ohne besonderes Resultat abgelaufen, was regelmäßig der Fall ist; aber auch durchweg friedlich, was nicht immer der Fall ist. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Im „Univers" liest man: Es ist im Allgemeinen unbekannt, daß der Papst auf die dringenden Bitten des Hrn. v. Quelen sich beeilte, den neuen König der Franzosen anzuerkennen und zu dessen Gunsten die Zweifel zu lösen, die damals so viele Gewissen wegen der Eidesfrage und jener der öffentlichen Kirchengebete für den Depositar der Gewalt beunruhigten. Im Einverständnisse mit dem Könige und den zu Paris anwesenden Bischöfen sandte der Hr. Erzbischof von Paris einen Abgeordneten nach Rom ab, der dem heil. Vater ein Schreiben des Königs, eines der Königin und eines der Prälaten überbrachte. Hr. Caillard, der mit diesen Briefen beauftragt war, übergab eine Denkschrift dem Papst Pius VIII., der folgendes Breve erließ: „Pius VIII., Papst. An unsern ehrwürdigen Bruder Hyacinth-Ludwig, Erzbischof von Paris, in Paris. Ehrwürdiger Bruder, Unsern apostolischen Gruß und Segen. Wir haben Dein ehrerbietiges Schreiben und zugleich mehrere andere verschiedener Bischöfe von Frankreich erhalten, und alle diese Schreiben haben Unserm Herzen mehr als eine Empfindung verursacht. In der That hat sich der grausame Schmerz, wovon Wir schon wegen der letzten Drangsale dieses Königreiches, wegen des Kummers und Herzeleids Unserer ehrwürdigen Brüder und wegen Deiner Unglücke ergriffen waren, durch die zu oft wiederholte Erzählung von Dingen dieser Art vermehrt. Aber zugleich ist jener bewunderungswürdige Eifer, die Religion zu retten und die Kirchenzucht aufrecht zu erhalten, wovon, wie Wir wohl gesehen haben, der ganze französische Clerus beseelt ist, und jener weise Entschluß, wodurch Du und mehrere andere Bischöfe Euch beeilt habt, nach altem Gebrauch, über einige schwere Zweifel an den heil. Stuhl zu berichten und dessen Gutachten zu verlangen, eine große Linderung Unseres Schmerzes. Die durch einige dieser Schreiben gegebene Bestätigung, daß Unser vielgeliebter Sohn in Jesus Christus, der neue König Ludwig Philipp, von den besten Gesinnungen für die Bischöfe und den übrigen Clerus beseelt ist, und daß er seine ganze Sorgfalt darauf richtet, die Ruhe zu handhaben, ist ferner kein schwacher Grund der Freude. Aber schon in Unserer Antwort auf das Schreiben, das dieser Souverän selbst an Uns gerichtet hat, haben Wir ihm ganz gewiß anempfohlen, aus allen Kräften seiner Seele die katholische Religion und ihre heiligen Diener zu schützen. Dieß wird ebenfalls, bei Sr. Majestät, der Gegenstand der Sorgfalt unseres ehrwürdigen Bruders, des Erzbischofs von Beryte, seyn, den Wir in den Functionen eines Nuntius des heiligen apostolischen Stuhls und des Unsrigen bei dem neuen Könige bestätigt haben. Aber was die Zweifel betrifft, so sind, indem einige Bischöfe an Uns mehrere Fragen gerichtet haben, fast alle hauptsächlich darin übereinstimmend gewesen, Uns über den Eid der Treue sowohl, als über die in der Kirche für den neuen König zu verrichtenden Gebete um Rath zu fragen. Man fragte Uns daher, was den ersten Punct betrifft, ob es erlaubt sey, dem Könige der Franzosen den Eid der Treue zu leisten, der also lautet: „Ich schwöre Treue dem Könige der Franzosen, Gehorsam der constitutionellen Charte und den Gesetzen des Königreichs." Diese Eidesformel ist durchaus nicht neu in Frankreich. Du erinnerst dich wohl, ehrwürdiger Bruder, daß es zu den Zeiten, wo Ludwig XVIII. zu regieren begann, Personen gab, die sich weigerten, ihn auf eine unbestimmte Weise, so wie man ihn eben ausgedrückt hat, zu leisten, und Pius VII., Unser Vorgänger glorwürdigen Andenkens, ihn nicht für erlaubt hielt, bis der nämliche König Ludwig XVIII. diese Formel auf eine Weise erklärt hatte, die jeden Argwohn eines Sinnes, der nicht orthodox seyn würde, vernichtete. Und gewiß hatte die feierliche Erklärung, welche der Botschafter des nämlichen Königs in seinem Namen am 15. Juli 1817 machte, und die gleich in lateinischer und französischer Sprache gedruckt und bekannt gemacht wurde, keinen andern Zweck. Da nun aber nichts vorhanden ist, wodurch die damals gegebene Erklärung, um den Sinn des Eides zu erklären, jetzt als zurückgenommen betrachtet werden kann, so geht daraus hervor, daß die Gläubigen, die bis jetzt, wegen dieser Erklärung, erlaubter Weise diese Formel anwendeten, ebenfalls den Eid dem neuen Könige der Franzosen leisten können, der, nachdem er die Ruhe wiederhergestellt hat, jetzt den Thron Frankreichs einnimmt. Gegenwärtig ist es, nach Allem, was eben gesagt worden, leicht begreiflich, daß es ebenfalls erlaubt ist, für den nämlichen König in der Kirche feierliche Gebete in der gebräuchlichen Form: Domine salvum fac, zu verrichten, und daß eben so für Alles, was im Allgemeinen alle übrigen Dinge betrifft, wovon in den Zweifeln der verschiedenen Bischöfe die Rede ist, die nämlichen Bischöfe erlaubter Weise für jetzt Alles thun können, was sie vor den letzten Ereignissen in Gemäßheit der regelmäßig in Kraft bestehenden und genehmigten Kirchenzucht, oder aus Nachgiebigkeit des heiligen apostolischen Stuhles thaten. Dieß, ehrwürdiger Bruder, ist das, was Wir auf Deine Frage antworten zu müssen geglaubt haben. Indeß richten Wir an den Vater der Barmherzigkeiten heiße Gebete, damit er durch seinen Geist Dich leite, Dich, der Du fleißig in seinem Weinberge arbeitest, und Dich beständig unter seinen Schutz nehme. Und Wir gewähren mit Liebe Deiner Brüderschaft Unsern apostolischen Segen, um denselben auch der Deiner Sorgfalt anvertrauten Heerde mitzutheilen. Gegeben zu Rom, zur heiligen Maria der Größern, 29. September 1830. Pius VIII., Papst."

Paris, 16. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer brachte der Ministerpräsident einen Gesetzes-Entwurf über die Errichtung dreier transatlantischer Dampfschifffahrts-Linien ein. Die erste, von Havre nach New-York, wird einer Privatgesellschaft überlassen und aus dem Staatsschatze mit 1,200,000 Fr. unterstützt. Die zwei anderen werden auf Staatskosten, mit Staatsschiffen betrieben; die von Marseille geht über Martinique nach Mexiko, die von Bordeaux nach New-Orleans. — Die Commission der Deputirtenkammer für das Gesetz über die Heimführung der Ueberreste Napoleons hat den Marschall Clauzel zu ihrem Präsidenten gewählt. — Der „Commerce" sagt, man spreche bei Hofe ziemlich laut von einer Ceremonie, die in der nächsten Woche in den Tuilerien stattfinden solle. Der König werde nämlich auf dem Throne sitzend, von den Großwürdeträgern des Staats und dem Conseil der Minister umgeben, den General Bertrand empfangen, der in die Hände Ludwig Philipps den Degen Napoleons niederlegen würde. — In la Villetta, einem Stadttheile von Paris, hatte vor kurzem die barbarische Ermordung eines Knaben großes Aufsehen erregt. Es ist jetzt der Mörder desselben in der Person eines gewissen Elisabide, eines Sprachlehrers entdeckt. Dieser stand mit der Mutter des Ermordeten in genauen Verhältnissen. Er hat aber nicht nur den Knaben, sondern vor ganz kurzem auch dessen Schwester und Mutter mit gleicher Grausamkeit ermordet, und deren Leichen, um

das Verbrechen eher verbergen zu können, gräßlich verstümmelt. — Der „Moniteur" gibt folgenden Auszug eines an den Marschall Clauzel gerichteten Privatschreibens aus Algier vom 1. Mai: „Der junge Herzog von Aumale hat sich auf eine bewunderungswürdige Weise ausgezeichnet. Er ging mit einer Ordonnanz des Herzogs von Orleans an der Spitze von drei Escadronen Chasseurs ab, fand sich, als er einen Theil des Waldes von Kharesas durchritt, plötzlich mitten unter den Arabern, und nur den ihm gegebenen Befehlen folgend, zog er voll kaltblütigen Muthes seinen Säbel und stürzte sich zuerst auf die Feinde. Sein Beispiel wirkte auf die Soldaten dergestalt, daß der Sieg augenblicklich entschieden war."

*Paris, 15. Mai. Ein Prozeß, welcher jüngst vor einem Pariser Gerichtshofe verhandelt worden, und den wir seiner Form nach im Wesentlichen unsern Lesern mittheilen wollen, möge zum Beweise der Fortschritte des Speculationsgeistes in unsern Tagen und zugleich als ein Beitrag zur Sittengeschichte Frankreichs dienen: Der Friedensrichter: Mlle. Feodora, Sie fordern 60 Franks von Hrn. Billemot? Billemot: Ich repräsentire einen bekannten Dichter, in dessen Namen ich mit dieser Demoiselle unterhandelte, damit es ihr übel werden sollte. Nun ist der Dichter nicht zufrieden, weil er ihre Leistung nicht gut gefunden hat. (Gelächter.) Der Richter: „Uebel werden", „Gut finden"; sprechen Sie deutlicher, wenn Ihre Sache gerichtet werden soll. Mlle. Laura Feodora: Hier ist der Verlauf. Der Client des Herrn kam verflossenen Sonntag früh zu mir und sagte: ich habe ein tragisches Stück geschrieben, das morgen auf den Boulevards gegeben werden soll. Man hat mir gesagt, Sie verstünden es so trefflich, einen guten Erfolg zu arrangiren; wir wollen uns verstehen; ich befürchte eine Unannehmlichkeit, und Ihnen ist es ein Leichtes, mich herauszureißen. Der Richter: Welches waren Ihre Bedingungen? Mlle. Laura: Ich sollte mir im ersten Akt die Augen wischen, im zweiten schluchzen, im vierten ohnmächtig werden, all' das für hundert Franks; — ich, ich nehme das Anerbieten an, was verschlägt mir das, ich will, wenn man es begehrt, im „Bären und Pascha" ohnmächtig werden, wie viel mehr in einem Trauerspiel. Aber dießmal war es unmöglich, mit allem gutem Willen war es rein unmöglich. Der Richter: Warum nicht? Mlle. Laura: Sehen Sie, der Contrakt war geschlossen, und ich bekümmere mich um nichts weiter. Ich komme zum Eingang; der Billeteur frägt mich, die ihren Platz schon aufbehalten wähnt, nach dem Billet. „Was Billet? — sage ich — dergleichen brauche ich nicht." Nun gut, schreit einer der Diener, so stellen Sie sich in die Reihe à la guerre mit den Uebrigen. (Gelächter.) Was da! In das Gedränge bei 25 Grad Hitze. Aber ich bin nicht gekommen, um hier au der Mauer umzufallen und zu verschmachten, sondern im Theater! (Allgemeines Gelächter.) Billemot: Mein Client, der bei diesem Gespräch zugegen war, verhalf Ihnen dann zu einem Platze im Saal. Mlle. Laura: Richtig, nachdem ich zwanzig Minuten gewartet! Es waren Damen da, die sagten: Ach, wie ist es heiß! Es wird mir ganz übel! Meiner Treu, ich dachte, deßwegen bin ich ja hier. Endlich komme ich hinein — wohin hat mich der edle Herr placirt? Stellen Sie sich vor: in den dritten Rang. So! mein Verehrtester, dachte ich, so soll ich also auf einer kleinen Bank ohnmächtig werden. (Allgemeines Gelächter.) Billemot: Man hat ihnen nachher einen Platz vorne angewiesen. Mlle. Laura: Das ist richtig! — Aber da hatte ich nun ein neues Ungemach. Neben mir saßen zwei Leute: der Eine grau, wie eine Ratte, der Andere roth, wie eine Rübe. Da überlegte ich nun so bei mir, an welchen lehnst du dich, wenn dir übel wird. Am Schicklichsten wird der Graue seyn. Der kann deinen Vater vorstellen. Der ist respektabel. (Langes Gelächter.) Der erste Aufzug beginnt: es war schrecklich dummes Zeug; es ist all' eins: ich reibe mir die Augen nach Noten; mein rother Nachbar bemerkt: die Dame hat gewiß eine Augenentzündung! Mein Dichter, der mir gegenüber saß, winkt mir: es sey recht so. Der zweite Akt kommt — meine angewiesene Scene, — ich schluchze wie ein neugebornes Kind. Der rothe Herr vertröstet mich auf den Entreakt; der graue brummt etwas zwischen den Zähnen; er war übler Laune, dieser angenommene Urheber meines Lebens. Bis hieher ging alles gut, aber jetzt fängt man an zu pfeifen, man flüstert, man lacht, man sagt: das Stück wird nicht zu Ende gespielt. Aber, sagte ich immer zu mir selber, du mußt gleichwohl ohnmächtig werden, gehe es wie es wolle! Ich warte, warte noch, da heißt es, den Vorhang herunter. — Jetzt gilts, dacht' ich, nun ist keine Zeit zu verlieren, ich stoße einen durchdringenden Schrei aus und werfe mich auf meines Nachbaren graues Gilet. (Allgemeines Gelächter.) Billemot: Das war aber im dritten Akte des Stückes! Sie hätten den vierten Akt abwarten sollen? Es ist wahr, Niemand gab Acht darauf. Mlle. Laura: Nun, der graue Herr kann davon reden. Der arme Alte, er war fast todt vor Schrecken! Wie unangenehm das ist! Uebrigens that ich wohl daran, daß ich im dritten Akte ohnmächtig wurde, denn der vierte durfte gar nicht gespielt werden. Ich hätte auch nicht Lust gehabt, um der Lampen willen in Ohnmacht zu fallen. — Der Richter fällt das Urtheil, daß, da der Grund des Prozesses unmoralisch ist, und dahin abzweckt, die Meinung des Publikums irre zu leiten, der Dichter, wenn die Parteien nicht gütlich übereinkommen, persönlich vor Gericht zu erscheinen habe. Dieser Spruch veranlaßte Herrn Billemot, der doch seinen Clienten nicht der Gefahr aussetzen will, öffentlich ausgelacht zu werden, Mlle. Laura die strittige Summe auszuzahlen.

Spanien.

Bayonne, 12. Mai. In den Nordprovinzen werden, obwohl die Ruhe wieder hergestellt ist, der Sicherheit wegen noch hie und da Verhaftungen vorgenommen. Der Pfarrer von Lecumberry und einige andere Carlisten sind zur Deportation nach den Philippinen auf zehn Jahre verurtheilt worden. Ein gewisser Manuel Yraqu ist auf vier Jahre verurtheilt. Die am 7. hingerichteten Carlisten starben mit seltenem Muthe. Bis zu welchem Grade 30jähriges Blutvergießen, Bürgerkrieg und Scheußlichkeiten aller Art den spanischen Nationalcharakter verwildert haben, davon lieferte eben diese Hinrichtnng ein abermaliges Beispiel. Der die Execution commandirende Offizier hatte aus empörender Nachlässigkeit seine Soldaten sämmtlich in ein Glied gestellt, ohne jedem von ihnen im voraus den Mann zu bezeichnen, den sein Feuer zu treffen habe. So geschah es, daß nur drei auf der Stelle todt blieben, die übrigen vier aber mit zerschmetterten Gliedern hinstürzten und um Gotteswillen um den Tod bitten mußten. Dieser Vorfall, der in jedem andern Lande laute Entrüstung unter der Menge hervorgerufen hätte, ging in Tolosa unbemerkt vorüber. — Zu Barcelona hieß es am 2. daß Morella mit seinen 8 Bataillonen Besatzung

sich unterworfen habe. Daß die Junta mit Espartero unterhandelt, scheint gewiß. Cantavieja soll gleichfalls capitulirt haben.

Portugal.

Lissabon, 4. Mai. Vor einigen Tagen ist die officielle Bekanntmachung an alle Bischöfe des Landes ergangen, um die dreitägigen Gebete pro felici partu Ihrer Maj., welche den dritten Monat ihrer Schwangerschaft zurückgelegt, in allen Kirchspielen zu verordnen. — Die größte politische Neuigkeit, die sich seit einigen Tagen ereignet hat, ist die Ankunft eines englischen Kriegsdampfsboots mit der officiellen Ankündigung der englischen Regierung an die hiesige, daß wenn nicht innerhalb 14 Tagen die Bezahlung der portugiesischen Schuld an England erfolge, man sich genöthigt sehen würde, die portugiesischen Besitzungen, in Indien militärisch zu besetzen bis zur Abzahlung. Diese Nachricht hat natürlich die größte Bestürzung verursacht, da man sich außer Stand sieht zu bezahlen. Die Minister wollen die Verantwortlichkeit einer entscheidenden Antwort nicht allein auf sich nehmen; es wurden deßhalb alle in Lissabon sich aufhaltenden Senatoren und Deputirten zu einer geheimen Conferenz zusammenberufen. Noch ist nicht bekannt, was man beschlossen hat, allein es ist wohl vorauszusehen, daß, die Antwort möge ausfallen wie sie wolle, ja selbst wenn man im Stande wäre die Schuld zu bezahlen, dennoch die Besitzungen in Indien verloren gehen werden. Besonders convenirt den Engländern gegenwärtig der Besitz von Macao wegen des begonnenen Kriegs gegen die Chinesen. Hätte Portugal schon längst diese Besitzungen, die ihm jetzt mehr Schaden als Nutzen bringen, England angeboten, so würde es dafür ein schön Stück Geld empfangen haben, besonders da England vor zwei Jahren schon den Vorschlag machte, die indischen Besitzungen zu kaufen. Kein Minister wollte aber darauf eingehen, man fürchtete vom Volke in Stücken gerissen zu werden, da es auf diese Besitzungen so stolz ist, an denen der alte portugiesische Ruhm haftet. — Jetzt kann man wohl sicher seyn, daß man sie gleichsam umsonst hergeben muß. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 14. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses nahm Hr. Palmer seinen Antrag in Betreff China's zurück, wahrscheinlich in Folge der Erklärung des Herzogs von Wellington gegen den ähnlichen Antrag Lord Stanhope's. Ueber das Verhältniß zu Persien erklärte Lord Palmerston auf eine Frage Sir Stradford Canning's, es habe sich seit einem Jahre nicht verändert. Uebrigens sey nichts eingetreten, wodurch die Hoffnung zerstört werde, daß die Beilegung der Differenz binnen Kurzem möglich seyn werde; die letzten Mittheilungen aus Persien melden sogar den Entschluß, unsere Forderungen zu erfüllen, was wohl nur deßwegen bisher nicht geschehen, weil man dieselben nicht verstanden. — Gegen den Bedienten des verstorbenen Lord Will. Russell, Courvoisier, wurde ein neues Zeugenverhör angestellt, jedoch ohne daß bis jetzt etwas Weiteres sich ergeben hätte. — Prinz Ernst von Sachsen-Coburg hat sich am Montag (11. Mai) in Falmouth nach Lissabon eingeschifft, um seinem Vetter, dem Gemahl der Königin von Portugal einen Besuch abzustatten; er wird dann binnen sechs Wochen über England nach Deutschland zurückkehren. — Die Operationen des Obersten Pasley zu Sprengung des Wracks des Royal George, das den Hafen von Spithead gefährdet, haben wieder begonnen. Letzten Montag sprengte er einen am Wrack befestigten Cylinder mit 2116 Pfund Pulver. Die See hob sich 15 Fuß hoch; mehrere Hundert Fuß im Umkreise schwammen todte Fische und Trümmer, auch Talglichter und Butterballen aus der Vorrathskammer des untergegangenen Schiffs. Durch diese Explosion ist, wie die Taucher berichten, der ganze Spiegel des Schiffes zertrümmert.

Ein neuer Zweig der schönen Künste hat sich jetzt in London gebildet, nämlich die Erzeugung von Facsimiles von Kupferstichplatten. Die Platte, von welcher das Duplicat genommen werden soll, wird in eine Auflösung von schwefelsaurem Kupfer gestellt, durch welche ein galvanischer Strom geleitet wird. Hierdurch wird eine Zersetzung der Bestandtheile der Auflösung bewirkt: das Kupfer in derselben lagert sich in einer Reihe von dünnen Blättchen auf der Originalplatte und bildet eine neue Platte, welche alle Linien und Puncte des Originals wiedergibt, nur mit dem Unterschiede, daß, was auf dem Original Basrelief, auf der Copie Hautrelief, und umgekehrt, wird. Die so erzeugte Platte ist dann die Normalplatte, oder das Modell, von welchem durch einen ähnlichen Proceß eine unbegrenzte Anzahl neuer, den ursprünglichen nun wieder ganz gleicher Platten abgenommen werden kann. Diese Erfindung ist unschätzbar; die Stahlstiche mit ihren scharfen Linien und tiefen Schatten, die alle Illusion zerstören, werden nunmehr überflüssig, während die treuesten Facsimiles der schönsten Kupferplatten in wenigen Tagen und mit geringem Kostenaufwand vervielfältigt werden können. Das Verfahren ist bereits von der Regierung für die neuen Briefcouverts angewendet worden, und ist gleicherweise auf Münzen, Medaillen u. s. w. anwendbar. Die Ehre der Erfindung theilen die Professoren Jacobi und Faraday. — In England erschien vor Kurzem von der um die Erhaltung der hochbischöflich-englischen Kirche besorgten Partei eine Karte eigener Art, oder eine topographische Verzeichnung der in England und Wales befindlichen katholischen Gotteshäuser, Capellen, Collegien oder Gymnasien, in Verbindung mit den Priesterseminarien, den Mönchs- und Nonnenklöstern. Diese (im Original dem Einsender dieses vorliegende) Karte ist vorzüglich dazu bestimmt, die Aufmerksamkeit der englischen Regierung, sowie der protestantischen Geistlichkeit und des protestantischen Publikums auf die wahrhaft außerordentliche Verbreitung der katholischen Kirche, besonders in einem Zeitraume von 20 Jahren aufmerksam zu machen. Früher, vor diesem Zeitraume zählte man nur 40 katholische Gotteshäuser, jetzt aber gegen 500. Täglich entstehen neue prachtvolle Kirchen, welche man in Alt-England nur deßwegen Capellen nennt, weil sie bis jetzt keine Thürme mit Glocken, keine Kreuze und Standbilder an der Außenseite haben dürfen. In Irland werden statt der alten neue prächtige Kirchen erbaut, und die Kosten von katholischen Gutsbesitzern oder aus Sammlungen bestritten. — Eine katholische Comité in England, unter der Direction des reichen und eifrigen Lords Shrewsbury, leitet diese kirchlichen Angelegenheiten. — Jene oben genannte Karte erschien unter dem Titel: „Map, showing the situation of the Catholic chapels etc. in England and Wales“ (Karte, darstellend die Lage der katholischen Capellen u. s. w. in England und Wales). Es befinden sich nach dieser Karte in London und der Umgegend 20 Capellen und 3 Klöster; in den übrigen Städten von England und Wales und auf dem Lande 371 Capellen, 8 Collegien, 14 Klöster, 20 Capellen, in denen nur zu gewissen Zeiten Messe gelesen wird, und es sind mit 23 Capellen auch noch Institute oder Lehranstalten verbunden.

Türkey.

Smyrna, 24. April. Gestern gegen Abend wurde ein Theil des hiesigen Publikums durch ein Gerücht von einer

durch die Türken angezettelten Verschwörung beunruhigt, die in der Nacht zum Ausbruche kommen und die Ermordung aller Franken und Rajas zum Zweck haben sollte. Der Ankauf einer Quantität Pulver durch einige Feuerwerker bei Gelegenheit des griechischen Osterfestes erregte den Verdacht einiger Krämer, die nichts Besseres zu thun wußten, als unter ihren Nachbarn Lärm zu machen, und Uebelwollende thaten das Uebrige. Ungeachtet des Unbegründeten und der Abgeschmacktheit der umlaufenden Gerüchte glaubte die Behörde doch die nothwendigen Maßregeln zur Beruhigung der Gemüther ergreifen zu müssen, und Hassan Pascha durchzog mit einem Detaschement Linientruppen die Quartiere der Franken und Griechen, Selim Bey dagegen die der Türken. — Nikolaus Wogorides, zweiter Sohn des Fürsten von Samos, der Doktor Morpurgo und Hr. Lachai sind zu Mitgliedern des Raths des allgemeinen Nutzens ernannt worden. — Das englische Linienschiff „Edinburg" und die Fregatte „Castor" sind von Vurla hier angekommen, wo sich nur noch ein Linienschiff dieser Nation befindet, das auch hier erwartet wird.

Griechenland.

Athen, 27. April. Eine in Paris gebildete Aktien-Gesellschaft unter der Firma „Roberti und Villeroi" erhielt von der griechischen Regierung auf zehn Jahre ein ausschließliches Privilegium, hier Runkelrübenzucker fabriciren zu dürfen. Außerdem wurden derselben bei Kenurios 2000 Hektaren Ackerland für einen Pachtschilling von 12,000 Frk. jährlich und der für die Gebäude erforderliche Grund unentgeldlich überlassen. Bei der für den Handel und die Agrikultur so günstigen Lage Griechenlands läßt sich das beste Gedeihen dieses Unternehmens erwarten, und in der That haben sich auch schon sämmtliche Aktien in Paris und London vergriffen — Die griechische Regierung hat von Liverpooler Handelshäusern, so wie auch von einem Malteser Hause Anträge erhalten, die Schwefelminen der Insel Milos und die des griechischen Festlandes auszubeuten. — Hr. Hofrath Ottfried Müller aus Göttingen ist am 5. glücklich in dem Hafen Piräus eingelaufen. Hr. Müller gedenkt etwa bis Ende des Sommers in Griechenland zu verweilen, und in dieser Zeit auch den Peloponnes und die Inseln zu besuchen. Mit unermüdlicher Thätigkeit betreibt der berühmte Archäolog seine gelehrten Forschungen, aus denen die Alterthumskunde sich den reichsten Gewinn versprechen darf.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 9. Mai. Der dem Fürsten L. Radziwill gehörende Flecken Nowgorodsk im Gouvernement Minsk wurde in der Nacht vom 4. zum 5. d. M. von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche 475 Häuser verzehrte, worunter die griechisch-russische und römisch-katholische Kirche, so wie die Synagoge. — Nach einer im Bulletin scientifique der Akademie enthaltenen Uebersicht leben in 17 (west- und südlichen) Gouvernements des russischen Kaiserstaates 1,054,349 Juden beiderlei Geschlechts. Da die Gesammtbevölkerung in diesen Provinzen 16,238,600 Seelen beträgt, so ergibt dieß ein Verhältniß, wie $1:15,_{41}$; d. h. es machen die Juden etwa $6\frac{1}{2}$ pCt. der gesammten Bevölkerung dieser Landestheile aus, während in den übrigen Landestheilen (mit Ausnahme Sibiriens) keine Juden sich aufhalten. Nur in Trans-Kaukasien leben noch unter etwa zwei Millionen Einwohnern 10,482 Juden. Im Gouvernement Wolhynien befinden sich verhältnißmäßig die meisten Juden, indem ihre Zahl dort unter 1,314,100 Einwohnern 195,030 beträgt und sich also zur Gesammtbevölkerung wie $1:6,_{74}$ verhält. Es folgen demnächst Bialystock ($1:6,_{05}$) Grodno, Minsk, Mohilew, Podolien und Wilna, wo das Verhältniß wie 1:10 ist. Im Königreich Polen ist das Verhältniß wie $1:9,_{60}$; indem sich unter 4,358,509 Einwohnern 453,646 Juden finden. In der Stadt Warschau ist ungefähr jeder vierte Einwohner mosaischen Glaubens (36,390 unter 139,671). Dem Ackerbau hat sich bisher erst ein verhältnißmäßig sehr kleiner Theil gewidmet.

Dr. **Friedrich Beck**,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 15. Mai. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{13}{16}$; 5 pCt. $100\frac{5}{16}$; Kansb.: $24\frac{1}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 76; 5pCt. ostind.: $98\frac{13}{16}$; Ardoins: $27\frac{3}{16}$; Pass.: $7\frac{0}{16}$; 5 pCt. Metall: 105.

Frankfurt, 17. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $107\frac{1}{4}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{3}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{7}{8}$; Bkakt. G 2222; Integr. G. $52\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{1}{2}$.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 22. Mai: »Die Unbekannte«, Oper von Bellini.

Fremden-Anzeige.

Den 18. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch. Hr. Wolewsky, Gutsbesitzer von Warschau. (G. Hahn.) HH. Kuckenberg, Jurist mit Gattin von Riga; Bornhogen, Kfm. von Berlin; Frhr. v. Crailsheim, k. Kämmerer von Amerang. (Schw. Adler.) HH. v. Jecklin, Partikulier mit Gattin von Chur; Pörner, Kfm. von Glauchau; v. Somssich, k. k. Oberlieutenant von Wien; Frhr. v. Eisenmann; Freifrau v. Jackowleff, Oberstsgattin aus Rußland. (G. Kreuz.) HH. Salzberger, Kfm. von St. Gallen; Döhner, Kfm. von Paris. (Stachusgarten.) HH. Eberle, Posterpeditor von Illertissen; Mändel, Kfm. von Triest.

Den 20. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Dice Sombre, Oberst; Errington und Gebrüder Ewart, Rentiers aus England; Scherer, Kfm. von Frankfurt; Stöger, k. k. Hoftapezierer, und Kesting, Proprietär von Wien; Dollfuß, Ingenieur von Augsburg. (G. Hahn.) HH. Gebrüder Richardson, Rentiers aus England; Baron v. Ingram, Partikulier von Botzen; Eckl, Kfm. von Triest; Landmann, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Ziegler, Partik. von Winterthur; Bänzinger, Kfm. von St. Gallen; Meyer, Kfm. von Rheydt; Arens, Kfm. von Elberfeld. (G. Kreuz.) HH. Heimann, Kfm. von Laibach; Hastie und Stewart, Rentiers aus England. (Stachusgarten.) HH. Holm, Typograph von Kopenhagen; Reich, Maler von Hüfingen; Rosenheim, Kfm. von Würzburg.

Getraute in München.

Hr. L. Ziegler, Functionär im Ministerium des Aeußern, mit A. Klein, Thierarztenstochter von Egling, kgl. Ldg. Landsberg; Hr. J. N. Krump, Postconducteur dah., mit U. Schmid, Wäscherstochter von der Au; Hr. A. Wagner, b. Maler dah., mit K. Schratzenstaller Melberstochter v. d. Au; Hr. J. B. Schweitzer, k. Hofmusikus dah., mit K. Gäbl, b. Kartenfabrikantenstochter v. h.; Hr. J. Hacker, pens. Thierarzt und Hausbesitzer, Wittwer, mit K. Hueberer v. h.; Hr. J. A. Riedl, Badergeselle dah., mit M. K. Lipp, b. Handelsmannstochter von Erding; J. Eder, Bräugehilfe dah., mit M. Stütz, Söldnerstochter von Burghagel, k. Ldg. Lauingen; Hr. M. Linauer, Hautboist im k. Inf.-Leib-Regimente, mit Thekla geb. Duell.

Gestorbene in München.

Den 17. Mai: A. Pillmaier, k. Studienactuarsfrau, 48 J. alt; Th. Löffler, Schuhmacherstochter von Tölz, 30 J. alt. Den

18. d.: J. Jung, b. Bäcker, 47 J. alt; M. Brunauer, Taglöhnerstochter, 69 J. alt; M. Birkl, b. Metzgersfrau, 43 J. alt; E. Plank, Taglöhnerswittwe von Sendling, 82 J. alt; E. v. Leistner, k. Regierungsrathswittwe, 84 J. alt; A. M. Köbel, Hausmeistersfrau, 53 J. alt. Den 19. d.: Jos. Eder, Wirthschaftspächter, 42 J. alt; J. Knipfer, b. Schuhmacherssohn, 24 J. alt; A. Zaidler, Hautboistenstochter, 37 J. alt.

Bekanntmachungen.

240. (2a) **Gesellschaft des Frohsinns.**
Samstag den 23. Mai: Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

239. **Bekanntmachung.**
Die Buchhaltersehefrau Anna Spitzer dahier ist mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben, ohne daß im Verlassenschaftswege bisher ein Verwandter derselben ermittelt werden konnte.
Die unbekannten Blutsfreunde derselben werden daher hiemit aufgefordert, innerhalb 30 Tagen hierorts sich zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie mit Auseinandersetzung rubr. Verlassenschaft fortgeschritten werden wird.
Den 12. Mai 1840.
Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Director.
Dr. Schmid.

229. (3c) **Bekanntmachung.**
Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank benachrichtigt hiermit die Herren Besitzer von Bankactien Promessen, daß sie eine 7te Einzahlung auf den 1. Juli dieses Jahres und zwar wie folgt, einzufordern beschlossen habe:
Die Besitzer von Promessen II. Emission à 200 fl., wovon 9861 Stücke in Umlauf sind, haben auf jede Promesse 100 fl. einzuzahlen, wogegen sie für je 2 solcher Promessen
Eine Actie und
Eine neue Promesse à 100 fl. erhalten.
Die Besitzer von Promessen I. Emission, wovon 278 Stücke in Umlauf und auf welche bereits 350 fl. eingezahlt sind, haben die noch fehlenden 150 fl. per Stück einzuzahlen, wogegen sie für jede solche Promesse
Eine Actie erhalten.
Diese Einzahlungen sind bei den Bank-Cassen in München oder Augsburg am 1. Juli dieses Jahres zu leisten.
Für später jedoch noch im Lauf des nämlichen Monats erfolgende
Einzahlungen, werden 4 pCt. } Verzugszinsen vom 1. Juli
für noch später aber 6 pCt. }
anfangend, berechnet werden.
Den Einzahlungen sind die Promessen nebst einem genauen Verzeichniß ihrer Nummern, und diesem Verzeichniß die Namen auf welche die Actien und die neuen Promessen ausgestellt werden sollen, beizufügen.
Von den Bank-Cassen wird über jede Einlieferung von Promessen ein Haftschein ausgestellt werden, welcher den Termin zur Beziehung der Actien und neuen Promessen anzeigen wird.
München, den 14. Mai 1840.
Simon Frhr. v. Eichthal.

230. (4b) **Verkaufs-Anzeige.**
Sechs Stück große Wasserschnecken sind einzeln oder miteinander zu verkaufen bei der
Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg.

5. In der **Fleischmannischen** Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 35) ist zu haben:

Die erfahrene
Münchner Köchin,
oder
vollständiges und geprüftes bayerisches Kochbuch,
für
herrschaftliche sowohl als bürgerliche Küchen eingerichtet, welches auf die faßlichste und gründlichste Weise die Speisen gut, nahrhaft und schmackhaft zu bereiten lehrt, wobei zugleich auf die größt-möglichste Ersparung Rücksicht genommen ist. Mit einem Anhang von nützlichen Sachen für die Haushaltung
von
Krescentia Buchnerin.
Preis: 1 fl. 12 kr.

Wohlfeilheit, Vollständigkeit und Richtigkeit, das sind die Vorzüge dieses Kochbuches. Mögen sich Hausfrauen, Köchinnen und Mädchen, die perfect kochen lernen wollen, selbst von der Brauchbarkeit desselben überzeugen.

238. Ein Studirender sucht Beschäftigung in Uebersetzungen vom Französischen, Italienischen, Griechischen und Englischen in reines Deutsch; auch in beiden ersten Sprachen Correcturen zu lesen. D. Uebr.

(3c) Arme, mit guten Schulzeugnissen aus der Schulpflicht entlassene Mädchen von 11—13 Jahren werden in der Sendtnerischen Spitzenklöppelanstalt unentgeldlich im Verfertigen aller Arten von Spitzen, Blonden und Valenciennes unterrichtet. Sie erhalten neben diesem unentgeldlichen Unterricht noch die Mittags-Suppe, und nach Verfluß eines Jahres, als der bestimmten Lehrzeit, beschäftigt sie die Anstalt, und übernimmt ihre Arbeit zu festgesetzten Preisen. Eltern und Vormünder haben sich wegen der Aufnahme ihrer Angehörigen in dieser Anstalt bei der Vorsteherin, Frau Professor Sendtner, Herzogspitalgasse Nro. 11 über drei Stiegen zu melden.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 124.** 23. Mai 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — **Deutschland.** Bayern. München: Pater Nikolà's Sammlung für die abgebrannten christlichen Familien zu Konstantinopel. Freising. Regensburg. Ingolstadt. Nürnberg. Würzburg: Ankunft JJ. MM. des Königs und der Königin. — **Frankreich.** Sämmtliche Bittschriften um Wahlreform durch die Tagesordnung beseitigt. — **Italien.** Tod des Fürsten Massimo und des Grafen Oppizoni. — **Großbritannien.** Das Budget von 1840. — **Türkei.** Fürst Michael zeigt sich geneigt, die Residenz nach Kragujevatz zu verlegen. — **Rußland und Polen.** Angeblich eine neue Conspiration in Warschau entdeckt. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

München, 22. Mai. Das heute erschienene k. Regierungsblatt Nro. 18 enthält folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Staatsrath im außerordentlichen Dienste und Präsidenten der Regierung von Oberbayern, J. v. Hörmann, zum Staatsrath im ordentlichen Dienste zu ernennen; den Carl Frhrn. v. Leoprechting, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen; dem General-Zolladministrations-Rathe, Carl Weyer, zum Beweise der besonderen allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen nützlichen Dienstleistung, den Titel eines Ministerialrathes tax- und siegelfrei zu verleihen; den Regierungsrath bei der Regierung von Oberbayern, K. d. F., Joh. Nep. v. Sutner, zum Oberrechnungsrath, und den Forstamtsactuar und Functionär im Forstbureau der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Chr. Popp, zum Revierförster in Kleinschaid, beide in prov. Eigenschaft zu ernennen; den Forstmeister, C. Jacobi, zu Lauterecken, auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft auf das Forstamt Kirchheimbolanden, dann den Forstmeister C. Köhler, zu Dürkheim, auf das Forstamt Elmstein, und dagegen den Forstmeister dieses Amtes, Ph. J. Scheppler, auf das Forstamt Dürkheim, beide in gleicher Eigenschaft zu versetzen; den Forstcommissär J. N. Becker zu Speyer zum provis. Forstmeister in Lauterecken, dann den Reggs.-Assessor zu Regensburg, H. Andr. Morgenroth, zum geheimen Secretär bei dem Finanzministerium, und den Revidenten bei der Regierung von Oberbayern, Gust. Weeber, zum Rechnungs-Commissär der genannten Regierungs-Finanzkammer, beide in provis. Eigenschaft zu ernennen. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Bayern.

*München, 22 Mai. Seit einigen Tagen befindet sich ein durch sein würdevolles Aeußere eben so sehr, als durch seine Bildung, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneter katholischer Geistlicher aus Konstantinopel in unsrer Hauptstadt, und erregt theils durch seine einnehmende Persönlichkeit, theils durch den Zweck seiner Mission, die ihn aus dem Oriente hiehergeführt, allgemeinen Antheil und ungewöhnliche Aufmerksamkeit. Er ist ein geborner Deutscher, aus Coblenz, und Priester des Minoritenordens in dem zu Pera befindlichen Kloster; seine Name Philippus Nikolà. Für die kurze Dauer seines hiesigen Aufenthalts hat er bei den hochw. Patres Franziskanern die zuvorkommendste gastliche Aufnahme gefunden, auch in ihrer Kirche vergangenen Sonntag gepredigt. Das edle, menschenfreundliche Ziel seiner Wanderschaft, die besonders während des strengen Winters mit mancher Beschwerde verbunden war, ist kein anderes, als die Linderung des unbeschreiblichen Jammers, der namenlosen Noth, in der Tausende unsrer christlichen Mitbrüder, die in der Hauptstadt des osmanischen Reiches leben, seit mehreren Monaten schmachten. Die Leser der Münchener politischen Zeitung werden sich ohne Zweifel noch des Berichtes erinnern, den wir von dem schrecklichen Brande gegeben, der am 9. August vorigen Jahres von Mittag bis Mitternacht die in der Vorstadt Pera (von Konstantinopel) gelegene St. Antonspfarrei verheerte, welche vor 8 Jahren schon ein ähnliches Unglück betroffen hatte. Bei diesem Brande wurden abermals 4000 Häuser eingeäschert, und 4000 Christenfamilien verloren ihre ganze Habe, ihr Obdach, ihre Kleidung und alle Lebensmittel. Allen Schrecknissen eines rauhen Winters preisgegeben, entblößt von den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Lebens, hatten die Unglücklichen, mitten unter einem fremden, andersgläubigen Volke keinen andern Trost, als den ihrer heil. Religion. Zwar säumten die übrigen christlichen Bewohner Konstantinopels, und selbst der Sultan nicht, sie möglichst zu unterstützen. Es bildete sich ein Wohlthätigkeitsverein aus Kaufleuten und Handwerkern zu Pera, dessen Constituirung (wie wir kürzlich in Nr. 119 unsres Blattes gemeldet) der Sultan Abdul Medschid genehmigte, und ihm einen Beitrag von 10,000 Piastern (910 fl. C.-M.) gewährte. Doch lange nicht zureichend waren für die große Zahl der Hilfsbedürftigen die gespendeten Gaben. Noch bis zur Stunde wohnen sie unter den elenden Zelten, die ihnen der Padischah zum augenblicklichen nothdürftigen Schutze vor der Unbild der Witterung geliehen, und vergeblich erschöpfen die mitleidigen Missionäre ihre geringen Vorräthe, um ihre leidenden Mitbrüder vom Hungertode zu retten. Dieß bewog unsern von glühendem christlichen Eifer beseelten Landsmann, den Pater Philippus Nikolà, noch diesen Winter Ungarn und Deutschland zu bereisen, um Europa's Bewohner zum Mitleid für die so schwer Geprüften aufzurufen, und milde Beiträge für sie zu sammeln. Zu diesem Zwecke versah ihn nicht nur der Erzbischof von Petra und apostolische Vicar des Patriarchats

Konstantinopel, Julian Maria Hillereau, sondern auch der Vicepräfect der römischen Missionen, Joseph Tomassi zu Konstantinopel, so wie auch späterhin der apostol. Nuntius und Erzbischof von Ephesus, Luigi Fürst v. Altieri zu Wien mit Beglaubigungsschreiben, die vom 5. und 6. Oktober v. J. und letzteres vom 28. März d. J. datirt, das rühmlichste Zeugniß von der Frömmigkeit und dem fleckenlosen Wandel des Pater Nikola geben, und ihn dem Wohlwollen und der Freigebigkeit aller Gläubigen hinsichtlich seiner Sendung nachdrücklichst anempfehlen. In der That war auch seine Reise, die er am 7. Oktbr. angetreten, bisher von dem segensreichsten Erfolge gekrönt. Mit Dank und Freude blickt er auf die Gegenden zurück, die er hilfeflehend durchwandert. Reiche Gaben von Hoh und Niedrig wurden ihm in Temeswar, Arad, Szegedin, Kalocsa, besonders aber in Ofen, Pesth, Raab, Preßburg und späterhin in Wien zu Theil. Namhafte Summen im Betrage von mehreren hundert Gulden floßen hier von der gesammten kaiserlichen Familie, von den Häusern Sina, Eskeles, Rothschild, von der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft u. a. dem eifrigen Sammler zu, so daß die Gesammtsumme der Beiträge schon 5000 fl. übersteigt, die zwar ansehnlich, doch zu der beabsichtigten Hilfeleistung noch nicht völlig hinreichend ist. Nach dem sehr verständigen Plane nämlich des Wohlthätigkeitsvereines in Pera soll an einem isolirten, vor Feuersgefahr gesicherten Platze eine Anzahl kleiner Zellen gebaut werden, in denen die verunglückten Familien, die unter den elenden Zelten, von denen sie jetzt beherbergt werden, jedem Ungemach der Witterung preisgegeben sind, so lange unentgeltlich wohnen können, als die Noth dauern wird. Auf diese Art wird nicht nur eine bleibende Anstalt, ein Hospital und Armenhaus für die ärmere Klasse der christlichen Bevölkerung Pera's gegründet werden, sondern diese Bevölkerung wird auch gegen die Immoralität gewisser Stadtviertel, in welche sie sonst zu fliehen gezwungen seyn würde, einen dauernden Schutz finden. Wir freuen uns, diesen Mittheilungen beifügen zu können, daß für die Sammlung in Bayerns Hauptstadt Se. Maj. unser Allergnädigster König durch einen Beitrag von 500 fl. mit dem großmüthigsten Beispiel vorangegangen sind, und zweifeln nicht, daß es hinreichen werde, die Bewohner Münchens von dem Zwecke der Mission des Pater Nikolà in Kenntniß zu setzen, um sie zu veranlassen, ihren unter allen Verhältnissen jederzeit so glänzend bewährten Wohlthätigkeitssinn auch bei dieser Gelegenheit kundzugeben. Ueber alle, selbst die kleinsten Spenden wird von dem edlen Sammler, der auch die Namen der Geber sorgfältig in einem Buche aufzeichnet, das zum beständigen Denkmal dieses milden Werkes dienen soll, die genaueste Rechnung geführt. Auch die Redaktion dieser Zeitung ist bereit, milde Gaben zu diesem Zwecke in Empfang zu nehmen, öffentlich zu bescheinigen und an das Ziel ihrer Bestimmung zu befördern.

Freising, 18. Mai. Einem freundlich wiederstrahlenden Gestirne nicht unähnlich kam den hiesigen Stadtbewohnern das freudige Ereigniß, daß Se. Maj. unser allergnädigster König sie gestern Morgens 7 Uhr auf Allerhöchstihrer Reise über Landshut und Regensburg mit Ihrer Gegenwart beglückten. Freisings Bürger, die mit ganzer Seele dem königlichen Hause zugethan sind, wetteiferten mit den Mitgliedern des hohen Gerichtshofs und den Ortsbeamten, die Ankunft des allgeliebten Monarchen besonders dadurch zu verherrlichen, daß die Häuser jener Straßen, welche der königliche Wagen passiren mußte, auf das geschmackvollste geziert wurden. Als der königliche Wagen in der Nähe des Postgebäudes anhielt, empfingen Se. Exc. der k. Staatsrath und Regierungspräsident Herr v. Hörmann, neben dem k. ersten Direktor, Herrn v. Allweyer stehend, den erlauchten Ankömmling mit nachstehender Anrede: „Eure Majestät! Es ist heute das erstemal, daß Allerhöchstdieselben die Stadt Freising mit Ihrer Gegenwart beglücken, seit dieselbe der Sitz des Appellationsgerichts und somit die zweite Stadt von Oberbayern geworden. Freudig haben die Bürger dieser alten Stadt, deren seit 40 Jahren gesunkener Wohlstand durch Eurer Majestät allerhöchste Gnade von Neuem aufblüht, diesen Moment benützt, um ihre Gefühle der Dankbarkeit, Liebe und Anhänglichkeit an den Tag zu legen. Wollen Ew. Majestät dem gesetzlichen Organ der Bürgerschaft, dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten allergnädigst erlauben, diesen Gefühlen auch Worte zu leihen." Der Bürgermeister Jos. Albin Barth sprach hierauf im Beiseyn der Magistratsräthe und der Gemeindebevollmächtigten in kurzen, aber zum Herzen gehenden Worten den wärmsten Dank für die allergnädigste Verlegung des hohen Gerichtshofs nach Freising aus. Mit gewohnter Seelengüte und Herablassung erwiederten hierauf Seine Königliche Majestät, wie innig es Allerhöchstsie freue, wenn Sie überhaupt einer Stadt, insbesondere aber der Stadt Freising, die so viele widerliche Schicksale früher erfahren, aufhelfen können. Der lauteste und herzlichste Jubel begleitete, wie bei der Ankunft, so beim Scheiden den König.

Regensburg, 20. Mai. Als Nachtrag zu unserer gestrigen Meldung fügen wir bei, daß Se. Durchlaucht der Herr Herzog von Braunschweig seine Reise nach Wien von hier auf dem Dampfboote „Kronprinz Maximilian" fortgesetzt hat, welches Höchstderselbe eigens für diesen Zweck für sich bis Linz miethete. Das Schiff führte dem hohen Passagier zu Ehren außer den gewöhnlichen Flaggen auch noch die braunschweigische. (Reg. Z.)

Ingolstadt, 18. Mai. Se. Maj. der König kam heute Vormittags 11½ Uhr über Vohburg in Begleitung des Flügeladjutanten Frhrn. v. Hunoltstein dahier an, besichtigte die Festungsbauten um die Stadt nach ihrem ganzen Umfange, insbesondere die in ihrer Architektur äußerst geschmackvollen, mit den Statuen der ältern und neuern Erbauer der Festungswerke geschmückten, so eben vollendeten Thore. (K. d. u. f. D.)

Nürnberg, 18. Mai. Ein bei dem Directorium der Nürnberg-Bamberger nördlichen Eisenbahn eingelangtes allerhöchstes Rescript bescheidet die vor mehreren Monaten von demselben gestellten Anträge, und erläßt über den unverzüglichen Beginn des Bahnbaues mehrere Verfügungen — Zum Dürerfeste finden sich allmählig Fremde, besonders Künstler, ein. Der Festzug wird im Ganzen dem bei der Legung des Grundsteins zu dem Denkmal gleichen, und keine hervorstechende Eigenthümlichkeit haben. Der alte Meister Rauch aus Berlin wird zum Feste kommen, und ist vom Comité bei einem der ersten Bürger Nürnbergs, bei Platner, beherbergt. (Frk. M.)

Würzburg, 19. Mai. Ihre Maj. die regierende Königin mit den kk. HH. Prinzen Luitpold und Adelbert und Prinzessinnen Adelgunde, Hildegarde und Alexandra sind im erwünschtesten Wohlseyn gestern Abend gegen 9 Uhr hier eingetroffen und von dem Jubel der sich von allen Seiten herbeidrängenden Bevölkerung der ganzen Stadt freudig empfangen worden. — Heute Nachmittag um 4 Uhr kamen Se. Majestät der König im Geleite einer großen Anzahl berittener Bürger, welche allerhöchstdemselben entgegengeritten waren, unter dem Jubelrufe der die Straßen bedeckenden Menge, hier an. (Fr. C.)

Frankreich.

Paris, 16. Mai. Heute kamen endlich die so lange von der radicalen und legitimistischen Opposition vorbereiteten Bittschriften um Wahlreform an die Tagesordnung. Die Bitten, welche in denselben gestellt werden, sind äußerst verschiedenartig, von der Färbung des National und den Träumen der Gazette bis zu den zarten, resignirenden Wünschen der dynastischen Linken. Hr. v. Golbéry erstattete Bericht über diese Bittschriften, unter welchen 189,000 Unterschriften stehen. Viele verlangen Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Nationalgardisten und Wählbarkeit aller Wähler — die Forderung der äußersten Linken. Die Commission beantragt Beseitigung derjenigen, welche allgemeines Wahlrecht oder Wahlrecht aller Nationalgardisten und Abschaffung des politischen Eides verlangen, durch die Tagesordnung; die übrigen sollen auf dem Nachweisungs-Bureau niedergelegt, auch an den Ministerpräsidenten und den Minister des Innern verwiesen werden. Hr. Jars eröffnete die Verhandlungen. Er ist der Ansicht, vor der Wahlreform thue Reform der Sitten Noth. Nach ihm sprach Arago, Mitglied des Wahlcomités der äußersten Linken. Er verlangt, die Kammer solle so werden, daß das Volk, die durch Hunger geprüften Arbeiter Vertrauen in sie setzen können; die Revolution von 1830 sey durch das Volk gemacht, man müsse daher Jenen den Mund schließen, welche behaupten, das Volk habe keinen Gewinn daraus gezogen. Hr. Thiers antwortete Folgendes mit eben so viel Wärme als Entschiedenheit: „Die Nationalsouveränität, als unbegrenzte Souveränität der Masse verstanden, ist das gefährlichste und verderblichste Princip, welches nirgends gilt. Die Nationalsouveränität, wie wir sie verstehen, ist die Souveränität des Königs und der beiden Kammern, welche das Gesetz machen und den Willen der Nation ausdrücken; eine andere Souveränität kenne ich nicht. Wer irgend vor der Thüre dieser Versammlung sagt: „ich habe ein Recht", lügt, denn es gibt keine Rechte, als die, welche das Gesetz geschaffen hat. Ich wiederhole: die Souveränität der Menge ist eine Absurdität. Ihr wollt, daß man die Zahl beachte; mit welchem Recht schließt ihr dann die Weiber, Kinder und Minderjährigen aus? Ihr sagt, sie hätten nicht den erforderlichen Verstand, um mit den Angelegenheiten des Landes sich zu beschäftigen. Wenn ihr aber sonach das Recht habt, siebzehn Millionen von der Wahl auszuschließen, habe ich im Namen des Gesetzes das Recht, eine noch größere Zahl auszuschließen, wenn das Gesetz erklärt, daß es dieser größern Zahl die nöthige Fähigkeit, über die Angelegenheiten des Landes zu entscheiden, nicht zuerkennt. Ihr schließt im Namen der Vernunft aus, ich im Namen des Gesetzes, welches allein der Ausdruck der Nationalsouveränität ist. Ja, es gibt Volksklassen, welche leiden, wiewohl nicht so sehr als ihr es schildert. Aber ich halte sie für gefährlich, für sehr gefährlich, die Männer, welche jene Klassen zu überreden suchen, daß sie nicht durch Arbeit, sondern durch Aenderung politischer Institutionen ihre Lage verbessern würden; damit schafft man nur Anarchisten, nichts weiter. (Murren auf der äußersten Linken.) Die Meinung der Regierung ist für die Tagesordnung. Wäre diese Frage ernstlich in Anregung gebracht, läge ein Antrag vor, der verdiente, daß man alle Seiten der Frage untersuchte, so würden wir dieß thun. Aber wir haben es nur mit einfachen Petitionen zu thun, mit Petitionen, welche die Frage nicht auf ernste Weise in Anregung bringen. Es ist jetzt nicht der passende Augenblick, die Frage zu discutiren; wir verschieben dieß auf ein andermal. Für den Augenblick verlange ich im Namen der Regierung einfach die Tagesordnung." (Beifall. Ruf: zur Abstimmung!) Hr. Garnier-Pagès folgte mit einer Rede für die Wahlreform, in der er den üblen Eindruck zu schwächen suchte, den Arago's neblichte Theorien hervorgebracht hatten. Es gelang ihm aber selbst nur geringe Aufmerksamkeit zu erregen. Nachdem noch v. Rémusat, Cousin und General Bugeaud an der Discussion Theil genommen, wurden sämmtliche Bittschriften, nicht blos die von der Commission hervorgehobenen, durch die Tagesordnung beseitigt. — Man hat berechnet, daß die Fregatte, welche die Asche Napoleons abholen soll, bei der Hinreise 2140 Lieues (wegen der herrschenden Südostwinde) und bei der Rückreise 1890 Lieues zurückzulegen hat, und daß die ganze Reise fünf Monate dauern muß. — Die „Gazette" sagt, daß eine telegraphische Depesche gemeldet haben soll, General v. Rumigny, Adjutant des Königs, sey in einem Gefecht mit den Arabern bei Blida von einer Kugel mitten in's Gesicht getroffen worden. Ob und wie gefährlich diese Wunde sey, wisse man nicht. — Die Behörde hat heute in der von dem dreifachen Mörder Elicabide in Paris innegehabten Wohnung, welche unter Siegel gelegt war, Durchsuchung gehalten; man fand u. a. in einem Kistchen die Kleider und das Weißzeug des ermordeten jungen Anizot (so hieß der Knabe), welche seine Mutter mit der Diligence ihm voraus an Elicabide geschickt gehabt hatte; ebenso fand man das Manuscript des Werkes, an welchem Elicabide schon längere Zeit gearbeitet hatte, um wo möglich mit dessen Honorar seine Umstände zu verbessern; es hat den Titel: „Histoire de la réligion chretienne, (!!) racontée par un instituteur aux petits enfans." Elicabide war früher in einem geistlichen Seminar erzogen worden, da er sich zuerst dem geistlichen Stande hatte widmen wollen oder sollen.

Italien.

Briefe aus **Florenz** vom 1. Mai melden, daß der Staats- und Finanzminister Sr. k. Hoh. des Großherzogs von Toskana, Graf Oppizoni, am 23. April in seinem 77sten Lebensjahre daselbst gestorben ist. — Der König von Neapel ist mit der Königin am 10. Mai nach Messina abgegangen, woselbst Se. Maj. den Uebungen der daselbst stationirenden Truppen beiwohnen wird. Es begleiteten ihn der Staatsrath Generallieutenant Saluzzo und der Feldmarschall Herzog v. Laurenzano. — Wie man versichert, hat Se. Maj. nach einer mit dem Herzog v. Montebello gehabten Unterredung diesem die schriftliche Zusicherung gegeben, daß er sich bei der Entscheidung der Streitfrage mit England unwiderruflich dem Richterspruch Frankreichs unterwerfe, so daß wohl keine Erneuerung der Feindseligkeiten zu befürchten ist. — Die Vorbereitungen zur Gasbeleuchtung sind nun beendigt, und vom 30. Mai an werden die Hauptstraßen Neapels so wie das königliche Schloß und die Theater San Carlo und Fondo auf diese Weise erleuchtet werden. Auch wird nächsten Sonntag die Eisenbahn von Portici bis nach Resina eröffnet. — Am 7. d. starb zu Rom der Generalinspector der päpstlichen Posten, Principe Camillus Massimo, im zurückgelegten 70sten Lebensjahre, nach langjährigen körperlichen Leiden, in Civitä Vecchia, wohin er sich in letzter Zeit zurückgezogen hatte. In Rom geboren, wurde er in seiner Jugend zum geistlichen Stand bestimmt, und machte in Siena seine Studien. Pius VI. schickte ihn schon 1789 nach Turin als seinen Ablegaten. Da er die geistlichen Weihen noch nicht erhalten hatte, und Familienverhältnisse ihn dazu bestimmten, das Haupt dieser alten Patricierfamilie zu werden, so gab er die ihm bestimmte Laufbahn auf, und heirathete später die Prinzessin Christine von Sachsen. Er hat unter fünf Päpsten verschiedene wichtige Missionen besorgt, und

mehrere Staatsämter bekleidet. Seit dem Jahr 1817 ist ihm die Leitung der Post anvertraut gewesen, bei welcher er manche Verbesserungen einführte. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 15. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses trug der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Francis Thornhill Baring, das Budget von 1840, d. h. den allgemeinen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben vor. Wir entnehmen daraus Folgendes: Er berechnet die Ausgaben auf 49,432,000, die Einnahmen auf 46,700,000 Pfd., erwartet also einen Ausfall von 2,732,000 Pfd. Er will zu keinem Anleihen schreiten. Da der Ausfall nur vorübergehend, sollen es auch die Deckungsmittel seyn. Diese Mittel sind folgende: Erhöhungen gewisser bereits bestehender Steuern (keine neuen Steuern, weil dadurch auch neue Kosten erwüchsen), als: Accise und Zölle; Thür- und Fenstersteuer; Abgaben von auswärtigen und einheimischen geistigen Getränken. Mit der Kronsteuer hat es sein bisheriges Verbleiben.

Türkey.

Von der türkischen Gränze, 7. Mai. Nachträglich erfährt man, daß auch der vom Volke schwer beschuldigte Vice-Präsident des Senats, Stojan Simitsch der sich unter den Schutz der Türken begeben, und ebenfalls in Festung ein Asyl gefunden hat. Er soll gleich Wucsitsch und Petroniewitsch resignirt haben. Man behauptet, er habe schon früher seine Entlassung angeboten, diese sey jedoch nicht angenommen worden, bevor er über gewisse Puncte Rechenschaft abgelegt habe. Es ist Thatsache, daß er, — obwohl angeblich als Anlehen — doch unter sehr verdächtigenden Umständen der Nationalcasse den Betrag von 50,000 Stück Ducaten entnommen hat. — Fürst Michael hat dem ungestümen Volk erklärt, er nehme keinen Anstand, ihm sogleich nach Kragujevatz zu folgen. Wie man hört, wurde er schon früher von seinem Vater, dem Fürsten Milesch, beschworen, dahin seine Regierung zu verlegen: allein, wird ihm der Senat, werden ihm die Minister folgen? Was wird geschehen? Wird das Volk den Fürsten Michael ohne den Senat und die Minister nach Kragujevatz führen? Wird man die Widerstrebenden zurücklassen, und sie durch neue Wahlen ersetzen? Wird man das Status modificiren u. s. w. Dieß sind lauter Fragen, deren Lösung die nächsten Tage bringen müssen. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 13. Mai. Seit einigen Tagen hatte sich hier ein Gerücht verbreitet, das auch vielleicht seinen Weg in manche öffentliche Blätter finden wird, das aber nichtsdestoweniger sich als ganz grundlos ausgewiesen hat. Es war nämlich die Rede von einer neuen Conspiration in Warschau, der man durch das Auffliegen eines Theils der Festung Modlin (Neu-Georgiewsk) auf die Spur gekommen sey. An der ganzen Geschichte ist jedoch nichts weiter wahr, als daß in einer Caserne der genannten Festung, und zwar in dem Brennholz-Bewahrlocal, plötzlich ein heftiges Feuer ausgebrochen war, das jedoch bei den schnell angewandten und zweckmäßig geleiteten Löschanstalten nicht weiter um sich greifen konnte, und nach Verlauf weniger Stunden gänzlich erstickt war. — Die Klagen über die Gränzsperre dauern ununterbrochen fort, und die Lage der Bewohner des Gränzstrichs wird in der That immer beklagenswerther; nur die Juden befinden sich leidlich wohl dabei, indem ihre ziemlich laxe Handelsmoral ihnen die Bereicherung mittelst des depravirenden Schmuggelhandels keineswegs als etwas Unerlaubtes erscheinen läßt. (A. Z.)

Course der Staatspapiere.

London, 16. Mai. Consols $92\frac{1}{4}$.

Amsterdam, 16. Mai. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{15}{16}$; 5 pCt. $100\frac{5}{8}$; Kansb.: $24\frac{1}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $91\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 5pCt. ostind.: $98\frac{7}{16}$; Ardoins: $27\frac{1}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 19. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $107\frac{7}{8}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{5}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 2212; Integr. G. $52\frac{3}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{7}{8}$.

Wien, 18. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{3}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 21. Mai.) Obligat. à 4 pCt. Br ——, G. ——; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{7}{8}$, G. $100\frac{3}{4}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 603, G. 601; Promess. Div. I. S. Br. 93, G. 90; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. $101\frac{3}{4}$; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. ——, G. ——; Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien Br. 70, G. —; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. $94\frac{1}{2}$, G. —; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. —, G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. —, G. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. ——, G. ——.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 24. Mai: »Das Mädchen aus der Feenwelt«, oder »der Bauer als Millionär«, romantisches Original-Zaubermährchen von Raimund.

Fremden-Anzeige.

Den 21. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Mitani, Handlungsreisender von Frankfurt; Ladureau, Baron Razind u. Chanay, Proprietärs von Paris; Bertoletto, Künstler mit Familie aus England. (G. Hahn.) HH. Guida, Proprietär von Cremona; Ederheimer, Kfm. von Berlin; Mergentheimer, Kfm. von Frankfurt; Dr. Dreßel von Rom. (Schw. Adler.) HH. Scherer, Kfm. von Frankfurt; Longmore, Militär aus England. (Stachusgarten) HH. Ott, Lieutenant von Zürich; Widemann, Arzt von Stuttgart; Bauer, Pfarrvicar von Piding.

Bekanntmachungen.

240. (2b) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 23. Mai: Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

241. **Bekanntmachung.**

In Folge eines gnädigsten Auftrages der k. Regierung von Oberbayern vom 4. März d. J., soll die Lieferung der Hebammenkästchen, für den Lehrkurs 1840, in Akkord gegeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, werden hiemit eingeladen, am Sonnabend den 30. d. M. Morgens 10 Uhr, in der Gebäranstalt (Sonnenstraße Nro. 16) zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

München, den 20. Mai 1840.

K. Direktion der Hebammenschule.
Hofrath Dr. Berger.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№ 125.** 24. Mai 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — **Deutschland.** Bayern. Augsburg. Aschaffenburg. — Oesterreich. Die lombardischen Eisenbahnen. — Preußen. Muthmaßungen über Altenstein's Nachfolger Unglücksfall auf der Potsdamer Eisenbahn. — Hannover. Thätigkeit des historischen Vereins für Niedersachsen. Großes Gesangsfest zu Hildesheim. — Sachsen. Leipzig: Die Schriftsteller vom Buchdruckerfest ausgeschlossen. — Großh. Hessen. Mainz. — Freie Städte. Frankfurt. — **Niederlande.** Der Gesetzentwurf über die ministerielle Verantwortlichkeit vorgelegt. — **Frankreich.** Ueberblick der bisherigen Operationen des algier'schen Armeecorps. — **Spanien.** Morella's Belagerung begonnen. Cantavieja eingenommen. — **Türkei.** Ankunft des Erzherzogs Friedrich. — **Brasilien.** Der junge Kaiser schwer erkrankt. — **Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

München, 23. Mai. Fortsetzung des Auszugs aus dem k. Regierungsblatt Nro. 18:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden dem Ober-Appellationsgerichtsrath, Mich. Schieder nach zurückgelegten vierzig Dienstjahren auf den Grund des §. 22 lit. B. des Edicts IX. zur Verfassungs-Urkunde, den nachgesuchten definitiven Ruhestand mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes zu bewilligen und demselben dabei die allerhöchste Zufriedenheit über die vierzig Jahre hindurch mit Auszeichnung und Treue geleisteten Dienste zu bezeigen; zum Ober-Appellationsgerichtsrath den Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, F. Papius, zu befördern und zum Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, den Assessor des Appellationsgerichts von Oberfranken, L. v. Dobeneck, zu ernennen; den Canzelisten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Peter Zitzner, auf den Grund des §. 22 lit. D. des IX. Edicts zur Verf.-Urk., wegen physischer Functionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; auf die hierdurch erledigte Canzelisten-Stelle bei dem App.-Ger. von Oberbayern, in prov. Eigenschaft den Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts München, K. Seidenbusch, zu befördern; die hierdurch bei dem genannten Kreis- und Stadtgerichte erledigte Schreiberstelle, gleichfalls in prov. Eigenschaft, dem dermaligen Patr.-G.-Schreiber, W. L. Nagelschmid, zu Windach, zu verleihen, und die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg erledigte Schreiberstelle, in prov. Eigenschaft, dem Diurnisten dieses Gerichts, Jos. Leusner, zu übertragen; den Forstcommissär zweiter Classe, A. v. Regnier, zum prov. Forstcommissär erster Classe bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. F., zu befördern, und die dadurch erledigte Forstcommissärs-Stelle zweiter Classe, dem Revierförster zu Appersdorf, Forstamts Neustadt an der Donau, W. v. Melzel, zu verleihen; den Professor der Mathematik, Dr. And. Steinruck, auf sein Ansuchen des Rectorats des Gymnasiums und des Subrectorats der lateinischen Schule zu Bamberg zu entheben; das Rectorat des Gymnasiums von dem Subrectorate der latein. Schulen daselbst zu trennen und ersteres mit dem Rectorate des dortigen Lyceums zu vereinigen, sofort das genannte Gymnasial-Rectorat dem dermaligen Lyceums-Rector in Bamberg, Dr. K. Rüttinger, unter gleicher Enthebung von dem Rectorate der Landwirthschafts- und Gewerbsschule dortselbst, und das Subrectorat der lat. Schule dem Professor der vierten Gymnasialklasse daselbst, Dr. Ferd. Habersack, beiden in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen, dann die erledigte Lehrstelle des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an dem Lyceum zu Passau, prov. dem Religionslehrer an der Studienanstalt daselbst, Priester Fr. S. Scharer, zu verleihen, und den Functionär im Rechnungs-Commissariate der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, N. Götz, zum Rechnungscommissär der Regierung von Niederbayern, in prov. Eigenschaft zu ernennen. (Schluß folgt)

Deutschland.

Bayern.

Augsburg, 20. Mai. Am verflossenen Montag den 18. Mai fand in der Kirche des hiesigen Frauenklosters St. Maria Stern vom Orden des heil. Franziskus die feierliche Ablegung des Ordensgelübdes von drei Novizinnen, M. Xaveria Göbel von hier, M. Bonaventura Gleich aus Oberschöneberg, und M. Karolina v. Böck aus Kempten, statt; und die Candidatin Magdalene Fischer von hier empfing das Ordenskleid. Der hochwürdige Hr. Domcapitular und Stadtdecan Aloys Fischer versah die kirchlichen Functionen und hielt bei diesem feierlichen Anlasse eine eben so gemüths- als salbungsvolle Rede. Der hochwürdigste Bischof Hr. Dr. Peter Richarz, Se. Excell. der k. Hr. Regierungspräsident Freiherr v. Stenzel und der erste Bürgermeister Hr. Dr. Carron du Val erhöhten diese kirchliche Feier durch ihre Gegenwart. (A. Abd. Z.)

Aschaffenburg, 20. Mai. Gestern Abend sind JJ. kk. HH. die Prinzessinnen Hildegard und Alexandra und der Prinz Adalbert, Ihren allerdurchlauchtigsten königl. Eltern vorausgehend, von München im kgl. Schlosse dahier eingetroffen. (Asch. Z.)

Oesterreich.

Wien, 15. Mai. Heute wird in dem Sommerpalaste des Fürsten Metternich am Rennwege das (67ste) Geburtsfest Sr. Durchl. gefeiert, bei welcher Gelegenheit theatralische Vorstellungen von Personen des höchsten Adels stattfinden, deren Arrangement der bekannte Theater-Director Carl ausführt. — Der verdiente Hofrath der geheimen Staats-

Kanzlei, v. Perin, ist von Sr. Maj. in den Freiherrenstand erhoben worden. — Heute findet das Leichenbegängniß eines der würdigsten Staatsdiener, des Hofraths v. Stupan, statt, welcher bei der Hofkanzlei das Referat über die Provinz Ober- und Niederösterreich führte, und durch seltene Rechtlichkeit und furchtlose, offene Wahrheitsliebe sich die hohe Verehrung im Beamtenstande und unter dem Publikum erworben hat. In seine Stelle rückt der überzählige, gleichfalls allgemein geachtete Hofrath Frhr. v. Buol, welcher das wichtige Referat über die Eisenbahnen führte. — Das Programm der Mailänder-Monza-Eisenbahn, die jetzt definitiv genehmigt ist, deren Eröffnung demnächst bevorsteht und deren Actien einen ohne Beispiel hohen Standpunkt schon vor der Benützung erreicht haben, ist sehr viel verheißend, und wohl mit Recht. Monza mit seinen 18,000 Einwohnern und mehr als 4000 Webstühlen, in der Nähe des reichen, an 200,000 Seelen zählenden Mailand gelegen, mit dem es, außer in industrieller Hinsicht, auch der schönen Lage wegen im lebhaftesten Verkehr ist, muß diese Verbindungslinie um so ergibiger gemacht sehen, als nach einer Durchschnittsziffer schon jetzt täglich 1278 Personen die Frequenz derselben ausmachen. Der Privilegiums-Inhaber, Joh. v. Putzer, ist mit dem Hause Arnstein und Eskeles in Compagnie getreten, welches den Bau auf eigene Kosten und Wagniß vollenden, dem dagegen die Actionäre als stille Gesellschafter sich anschließen, und die Actienscheine durch Indossirung an dritte Personen übertragen werden. (Schw. M.)

Die „Gazzetta di Venezia" enthält unterm 30. April folgende (früher nur kurz erwähnte) definitive Concession für die Eisenbahn von Venedig nach Mailand: Die Direction der Gesellschaft zu Errichtung einer Eisenbahn von Venedig nach Mailand beeilt sich, die Theilnehmer derselben zu benachrichtigen, daß Se. k. k. Maj. mit Allerhöchster Entschließung vom 7. d. geruhet haben, der zur Errichtung einer Eisenbahn von Venedig nach Mailand constituirten Gesellschaft die definitive Bewilligung zur Ausführung dieses Werkes mit Einschluß der steinernen Brücke über die Lagune, laut den bestehenden Normen des dermaligen Concessionssystems, und mit der Festsetzung einer zehnjährigen Frist zur Beendigung der Arbeiten, zu ertheilen. (Die bestehenden Normen enthalten unter Anderem zu Gunsten der Gesellschaft: a) Das Expropriationsrecht jener Besitzungen, welche zur Ausführung des Werkes für unentbehrlich gehalten werden; b) die Dauer des Privilegiums auf fünfzig Jahre.) Se. Maj. der Kaiser hat ferner bewilligt, daß rücksichtlich der nachgesuchten Dauer des Privilegiums auf 99 Jahre der Gesellschaft bedeutet wurde, daß die Staatsverwaltung sich geneigt finden wird, das Ansuchen in Betracht zu ziehen, wenn nach Beendigung der Bahn über die ökonomischen Umstände des Unternehmens auf der Grundlage der nach einem dreijährigen Betriebe der Eisenbahn erlangten Erfahrung ein näheres Urtheil wird darüber gefällt werden können. Ueberdieß hat Se. Maj. geruhet, der Gesellschaft den Bau einer Seitenbahn von Treviglio nach Bergamo vorläufig zu bewilligen, mit der Bedingung, daß die Verbindung der zwei Städte, Mailand und Bergamo, keineswegs als die Bewilligung eines ausschließenden Rechtes zu betrachten sey.

Preußen.

Ueber Altenstein's Tod liest man in einem Schreiben des Fränk. Merkurs aus Berlin vom 15. Mai: Seit fünfundzwanzig Jahren war er an der Spitze des gesammten Unterrichtswesens und seinem Ausspruche nach ist er auch als Minister gestorben, aber vielleicht würde er noch länger als solcher gelebt haben, wenn die Unregelmäßigkeit seiner Lebensweise, welche seit vielen Jahren den Tag zur Nacht und die Nacht zum Tage machte, nicht mitgeholfen hätte, die Kraft des Greises zu erschöpfen. — Ueber seinen Nachfolger im Amte ist noch nichts mit Gewißheit bekannt, und es scheint, als ob auch dießmal widerstrebende Meinungen sich geltend machen. Als den wahrscheinlichsten nennt man den Grafen von Arnim, Chefpräsidenten der Regierung von Arensberg; einer andern Ansicht zufolge könnte das Vertrauen des Königs sich jedoch auch an den hier anwesenden Chefpräsidenten der Regierung von Merseburg, Hrn. Kessler wenden, der, was die öffentliche Stimme betrifft, als ein höchst würdiger trefflicher Mann von hoher wissenschaftlicher Bildung, Gelehrsamkeit, und selbst schriftstellerischem Ruhm, laut anerkannt wird. Jedenfalls wird die Weisheit der höchsten Leitung die größte Würdigkeit zu entdecken wissen, bestimmt gehen aber auch wichtige Veränderungen mit dem Ressort des Ministeriums des Cultus selbst vor. — Jedenfalls werden die Medicinal-Angelegenheiten von dem Unterrichtswesen getrennt und dem Ministerium des Innern übergeben werden, zu dem sie auch eigentlich gehören, was aber Herr von Altenstein niemals zugeben wollte. Wesentlich wird auch die Umwandelung der Eintheilung seyn und, wie man hört, nun eine besondere Verwaltung der katholischen Geistlichkeit und Schulangelegenheiten in einem abgezweigten Directorium erfolgen, was bisher nicht der Fall war. — Das allgemeine Tagesgespräch in diesem Augenblick ist die plötzliche Verhaftung einer der angesehensten jüdischen Familien im Handelsstande, des geheimen Commerzienraths Henoch, seines Sohnes, des weiblichen Theils der Familie und sämmtlicher Dienerschaft. Vorgestern in der Frühe wurde das Haus des Geheimrathes, der als einer der reichsten Kaufleute, Rittergutsbesitzer, Fabrikanten und Industriellen bekannt ist, und bei dessen glänzenden Festen selbst Prinzen und Personen der höchsten Stände sich einfanden, von einer Abtheilung Gendarmerie und Polizei besetzt und eine schonungslose Haussuchung begonnen. Der Geheimcommerzienrath war jedoch schon seit acht Tagen nicht mehr in Berlin, sein Sohn einen Tag vorher abgereist, nach der ihm gehörigen Herrschaft Gleisten, wo er jedoch ebenfalls schon verhaftet seyn soll. Die verschiedensten Gerüchte sind über die Vergehen verbreitet, denen man selbst politische Beziehungen unterlegt; in Wahrheit soll es jedoch die muthmaßliche Theilnahme an einem großen Bankerot in Bonn seyn, wo bedeutende Summen verschwanden.

Berlin, 16. Mai. Vor einigen Tagen kamen auf der Bahn nach Potsdam mehrere Brände und ein Unglücksfall vor, der zwei Menschenleben kostete. Ein Wagen, der trotz der Warnung über die Bahn fuhr, wurde von einer schnell herankommenden Locomotive gefaßt, mit furchtbarer Gewalt zertrümmert und beide sich auf demselben befindende Personen, ein Knecht und ein Kind, getödtet. Von den Bränden war der eine ein Waldbrand, ziemlich bedeutend; er verzehrte über 30 Morgen junges Nadelholz, was die Gesellschaft bezahlen muß, würde aber weit verheerender in dem dichten ausgetrockneten Walde gewesen seyn, wenn auf Nothzeichen nicht sogleich aus den Bahnhöfen von Berlin und Potsdam durch die Maschinen eine Menge Arbeiter herbeigeführt worden wären, die sogleich das brennende Terrain umstellten und abschnitten. (Fr. Merk.)

Berlin, 18. Mai. Heute in den Morgenstunden zwischen 8 und 9 Uhr wurde die sterbliche Hülle des am 14. d. mit Tode abgegangenen wirklichen geheimen Staats- und Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Frhrn. v. Stein zum Altenstein, feierlichst zur Erde bestattet.

Sachsen.

Ein Schreiben aus Leipzig vom 20. Mai in der allgem. Zeitung sagt: Es charakterisirt unsere Zeit, und gibt uns ein denkwürdiges Bild von dem Bewußtseyn und der Gesinnung, mit welcher die Leipziger Buchhändler, Buchdrucker und Schriftgießer das Säcularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst begehen, wenn wir erfahren, daß das Festcomité die Theilnahme der Literatur an den Feierlichkeiten abgelehnt hat. Nur die Universität wird als Gast bei den Festlichkeiten erscheinen und eine akademische Feierlichkeit in der Aula veranstalten; die Schriftsteller aller Fächer und Nuancen, sie, welche der Presse ihre hauptsächliche und tägliche Nahrung geben, so wie sie selbst zum Theil der Presse allein ihre Existenz verdanken, werden keinen Antheil an der Säcularfeier nehmen. Das Festcomité glaubte wahrscheinlich in den Hintergrund treten zu müssen, wenn sich die Literatur bei den Feierlichkeiten betheiligte. Die hiesigen Zeitschriften sprechen nur den Unwillen aus, den jeder Gebildete über dieß Ereigniß empfindet.

Hannover.

Hannover, 18. Mai. Der historische Verein für Niedersachsen beschäftigte sich in seiner am 18. v. M. stattgehabten Ausschußversammlung vorzugsweise mit dem, das ganze Königreich Hannover umfassenden Plane einer Beschreibung sämmtlicher noch vorhandenen altdeutschen Denkmäler. — In der nämlichen Ausschußsitzung kamen interessante Mittheilungen nachbenannter geschichtsforschenden Gesellschaften zur Sprache: der Vereine zu Kopenhagen, Meiningen, Leipzig, Darmstadt, München und Halle.

Hildesheim, 17. Mai. Die vereinigten 24 norddeutschen Liedertafeln, von Bielefeld, Bremen, Bückeburg, Celle, Göttingen, Halle, Hameln, Hannover, Herford, Hildesheim, Lüneburg, Minden, Nienburg, Oldenburg, Osnabrück, Paderborn, Pyrmont, Rinteln, Springe, Stolzenau und Vlotho, werden in diesem Jahre am 30. Mai, am 31. Mai und am 1. Juni hier in unserer Stadt ihr jährliches gemeinsames großes Gesangfest feiern. (Han. Z.)

Von der Weser, 10. Mai. Magistrat und Bürgervorstehercollegium der Stadt Hameln haben sich am 9. d. an die deutsche Bundesversammlung gewendet und gebeten: daß hochdieselbe eine Interpretation des Bundestagsbeschlusses vom 5. Sept. 1839 zu erlassen und darüber sich auszusprechen geneigen wolle, ob durch diesen Beschluß die Verfassung vom Jahre 1819 als die allein gültige Grundlage des öffentlichen Rechts im Königreiche Hannover und somit die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes vom 26. Sept. 1833 als rechtsgültig hat anerkannt werden sollen, oder ob durch solchen Beschluß über die Rechtsbeständigkeit und Gültigkeit der einen oder andern Verfassung nicht hat entschieden werden sollen. (Hamb. C.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 13. Mai. Nach dem Courrier du Havre ist ein Agent, welcher sich mit der Weiterbeförderung von deutschen Auswanderern beschäftigte, mit einer Summe von 60,000 Franken durchgegangen. Dieses Geld gehörte unseren gutmüthigen Landsleuten, die sich nun in fremdem Lande in der furchtbarsten Noth befinden, und durch jenen Bösewicht an den Bettelstab gebracht worden sind. Sie können aus Mangel an Mitteln weder nach Amerika sich einschiffen, noch in die Heimath zurückkehren. (M. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 18. Mai. In der Leipz. allg. Ztg. wird von hier aus dem gemeldeten Gerücht, daß der päpstliche Stuhl einen Legaten an den Bundestag zu senden beabsichtige, durchaus widersprochen. Wir müssen darauf entgegnen, daß allerdings bereits eventuell eine Wohnung für den zu erwartenden päpstlichen Legaten in Miethe genommen wurde, und es sich in den nächsten Tagen entscheiden soll, ob die Wohnung definitiv gemiethet wird. (K. v. u. f. D.)

Niederlande.

Haag, 16. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde von der Regierung der Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem in dem Grundgesetze die ministerielle Verantwortlichkeit festgestellt werden soll. Es soll in dasselbe nach dem Art. 75 („der König setzt die ministeriellen Departements fest, ernennt ihre Chefs und ruft sie ab nach seinem Belieben, auch kann er Einen oder Mehrere von ihnen zur Theilnahme an den Berathungen des Staatsraths berufen") folgender neue Artikel eingeschoben werden: „Die Chefs der ministeriellen Departements sind beauftragt mit der Vollziehung der Gesetze und der Ordonnanzen in Hinsicht der Verwaltung im Allgemeinen, so wie der ihre betreffenden Departements angehenden k. Erlasse und Verfügungen, deren Ausführung in ihren Bereich gehört. Um dem Könige und der Nation eine Bürgschaft zu geben, daß weder das Grundgesetz, noch die anderen Gesetze unvollzogen bleiben oder verletzt werden, werden die Minister die oben erwähnten Actenstücke gegenzeichnen. Sie sind gemäß dem Gesetze verantwortlich."

Frankreich.

*Paris, 18. Mai. Die Regierung hat, wie der „Moniteur" versichert, seit der telegraphischen Depesche vom 9. Mai keine weitern officiellen Berichte über die Operationen der Armee in Afrika erhalten. Privatbriefe aus Scherschell vom selben Datum ließen schließen, daß das mit drei von Oran angekommenen Bataillons verstärkte Expeditions-Corps, nachdem es sich mit frischen Lebensmitteln versorgt, und die Verwundeten und Kranken nach Algier geschafft hatte, unmittelbar nach Medeah aufbrechen sollte. Im Ganzen wird der Gesundheitszustand der Armee als günstig geschildert; die Zahl der Todten belief sich auf 25, die der Verwundeten etwa auf 100. Ein einziger Offizier war gefallen; zwei Oberoffiziere sind leicht verwundet. Das „Journal des Debats" sucht die bisherigen Vorfälle im günstigsten Lichte darzustellen, obwohl nicht geläugnet wird, daß der Feldzugsplan eine große Unterbrechung erlitten, und die Schwierigkeiten nicht gering seyen. Ein Rückblick auf die Begebenheiten wird dieß klar machen. Am 27. April: Abgang der Expedition Morgens 3 Uhr von Blidah nach dem Westen; Einfall in die Ebne der Hadschuten; das Lager des Bey's von Miliana bei Afrun mit dem Bajonnette eingenommen, wobei Oberst Miltgen an der Seite des Herzogs von Aumale, indem er einen Brigadier seines Regiments rettet, tödtlich verwundet wird. Am 28. April: Aufenthalt bei Afrun und Ued-scher. Am 29. April: Marsch nach Westen in der Richtung der Anhöhen von Beni-Menad, dann plötzliche Schwenkung nach der Rechten hin, und Rückkehr in die Ebne der Hadschuten. Ein lebhaftes Gefecht scheint hier stattgefunden zu haben. Am 30. April: Lagerung jenseits der Chiffa, 2 Meilen von Blidah. An diesem Tage und dem 1. Mai die Verwundeten und Kranken nach Blidah geschafft. Am 2. Mai: Marsch nach Süden auf dem Weg von Medeah, und Lagerung bei dem Pachthofe Hausch-Muzaya am Fuß des Atlas. Am 3.: Lagerarbeiten. Am 4. schlägt die Division des Herzogs von Orleans abermals die Reiterei des Bey von Miliana. Am 5.: Fortsetzung der Lagerarbeiten; einzelne Brigaden werden gegen die Araber in die Ebne

detachirt. Am 6. ruft man sie alle nach Muzaya zurück. Am 7. macht die Armee Miene, über den Atlas zu gehen, wendet sich aber rechts gegen Scherschell. Am 8. rückt sie noch näher an Scherschell, und geräth mitten unter die Masse von Stämmen, die jenen Platz seit 10 Tagen belagerten. Nun beginnt eine Reihe von Kämpfen, die den Kabylen theuer zu stehen kommen. Der Uebergang über die Gebirgswasser Ued-Hachem, Ued-Bellak und Ued-Nazara wird erzwungen. Man schlägt sich Mann gegen Mann; Bajonnette und Yatagan begegnen sich. Die Araber werden zurückgeworfen, und können nicht einmal ihre Todten mit sich nehmen — die verzweiflungsvollste Demüthigung für sie. Am 9.: Ankunft der Armee in Scherschell, von wo der Marschall die bekannte letzte Depesche erlassen. Die Garnison wird ergänzt, die Verwundeten zur See nach Algier gebracht, von Oran Lebensmittel bezogen. Am 10.: Rückkehr nach Muzaya Am 12. und 13. sollte die Armee den Atlas überschreiten und gegen Medeah vorrücken, wo eine beträchtliche militärische Niederlassung zur Beherrschung der Umgegend gegründet werden soll. — In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer begann die Berathung des Gesetzesentwurfs über die Erneuerung des Freibriefs der Bank von Frankreich. — An der Börse ging das Gerücht, auch der König sey von den Masern befallen; man bezweifelt jedoch die Richtigkeit dieser Angabe. — Das „Journal de Paris" hört auf zu erscheinen. Es hat seine Abonnenten dem „Temps" vermacht.

Spanien.

Das Eco de Aragon vom 12. Mai bringt Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Niederaragon bis zum 10. Nach denselben ist Morella bereits von den Truppen des Herzogs de la Victoria berannt. Die Belagerung wird beginnen, sobald der Geschützpark angekommen ist. Es sollen 82 Stücke Geschütz gegen dieses Hauptbollwerk Cabreras zusammengebracht werden. Man versichert, Cabrera selbst in großer Uniform oder Jemand, der seine Rolle spiele, sey in Morella angekommen und habe gesagt, es folgen ihm 100,000 Mann Hülfstruppen aus dem Auslande; auch habe er den Soldaten der Besatzung Soldzulagen versprochen. Die Besatzung mag 1500 M. stark seyn. Cantavieja wird in diesem Augenblicke wohl schon durch O'Donnell belagert.

† Telegraphische Depesche aus Bayonne vom 18. Mai: Die Truppen der Königin unter dem Commando des General O'Donnell haben am 11. Cantavieja ohne Kampf eingenommen, da die Faktiosen diese Stadt verlassen hatten, nachdem sie Feuer dort angelegt.

Türkey.

Konstantinopel, 6. Mai. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Friedrich sind am 4. d. M. auf der von Höchstdemselben commandirten Fregatte „Guerriera" in dieser Hauptstadt angekommen. Auf Befehl Sr. Hoheit des Sultans begab sich heute der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Pascha, in Begleitung des Musteschars, Rifat-Bey, an Bord der Fregatte, um Se. kaiserl. Hoheit zu bewillkommnen. Auch erließ der Großherr alsogleich die nöthigen Befehle, damit der Herr Erzherzog alle Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt in Augenschein nehmen könne, und zu diesem Ende wurde der General der Artillerie, Mehmed Emin Pascha Sr. kaiserl. Hoheit für die Dauer Ihres Aufenthaltes allhier zugetheilt. — Die neueste Nummer der türkischen Staatszeitung vom 1. Rebiul-ewwel 1256 (3. Mai 1840) enthält einen Artikel über die Absetzung Akif Pascha's, worin ein sehr strenges Urtheil über sein Benehmen als Statthalter von Kodscha-Ili gefällt, und seine einstweilige Verweisung nach Adrianopel, mit Verlust der Westrswürde, bekannt gemacht wird. — Außerdem ist in gedachtem Blatte die wegen Schlichtung der Handelsprocesse vor einem eigenen beim Handelsministerium errichteten Tribunale erlassene Verordnung enthalten. — Während der griechischen Osterfeiertage hat allenthalben in der Hauptstadt die größte Ordnung und Ruhe geherrscht, so daß die Polizei, die übrigens auf musterhafte Weise gehandhabt wird, nicht ein einziges Mal einzuschreiten genöthigt war. — Der öffentliche Gesundheitszustand ist fortwährend befriedigend. (Oesterr. Beob.)

Brasilien.

Rio-Janeiro, 24. März. Heute früh wurde die Stadt in nicht geringe Aufregung versetzt durch die Nachricht der plötzlich erfolgten Erkrankung des jungen Kaisers. Es zeigten sich Symptome einer Hirnentzündung und man vermuthet die Entwicklung eines Wechselfiebers. Somit hinge schon wieder eine neue Wetterwolke drohend über dem armen Brasilien, welches nächst der Vorsehung diesem Kinde allein verdankt, daß es in den letzten 9 Jahren nicht eine Beute der wildesten Anarchie wurde. Es ist daher leicht zu ermessen, welche Besorgnisse sich aller Freunde der Monarchie, d. h. der gesetzlichen Ordnung bemächtigt haben. (A. Z.)

Dr. **Friedrich Beck**,
verantwortlicher Redacteur.

Berichtigung.

In unserm vorgestrigen Blatte (Beil. Nr. 59) ist auf der ersten Seite 1ten Spalte 15ten Zeile v. u. statt à la guerre zu lesen à la queue.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 24. Mai: »Hamlet«, Trauerspiel von Shakspeare.
Dienstag den 26. Mai: »Der Postillon von Lonjumeau«, Oper von Adam.

Fremden-Anzeige.

Den 22. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Mahl, Negozlant von Zürich; de Valorre und Graf de la Baume, Proprietärs von Paris; Devrient, Hofopernsänger von Wien. (G. Hahn.) HH. Pauppert, Kfm. von Frankfurt; Hamburger, Kfm. von Leipzig. (Schw. Adler.) HH. Schlessinger, Kfm. von Wien; Weber, Kfm. von Augsburg; Tuve, Kfm. von Eilenburg. (G. Kreuz.) HH. Robotti, Kfm. von Bern; Würst, Major von Zürich; Strelin, Kfm. von Marktbreit; Frank, Schauspieler von Hamburg. (Stachusgarten.) HH. Dr. Steinbüchel von Rheinwall; Mielach, Cand. Jur. von Augsburg.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag — № 126. — 26. Mai 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — **Deutschland.** Bayern. München: Das Buchdruckerfest als gewerbliche Feier gestattet. Aus Schwaben: Großes Gesangfest zu Kempten. Nürnberg: Festliche Enthüllung des Standbildes Albrecht Dürer's. Aschaffenburg: Festlicher Empfang II. MM. des Königs und der Königin. — Oesterreich. Wien: Nuri Effendi's plötzlicher Tod. — Preußen. Berlin: Näheres über die Haussuchung bei dem Commerzienrath Henoch. Bonn: Tod des Prof. Strahl. — Würtemberg. Die Schwedenborgianer. — Hannover. Das norddeutsche Liederfest soll verboten werden. — Großh. Hessen. — **Belgien.** Inauguration der Eisenbahn an der französ. Grenze. — **Niederlande.** Das Budget mit starker Majorität angenommen. — **Schweiz.** — **Frankreich.** Fortsetzung der Berathung über das Bankgesetz. Steigende Unzufriedenheit des Cabinets mit Marschall Valée. Der Engpaß von Musaya nach einem glänzenden Kampfe eingenommen. — **Italien.** — **Spanien.** Morella's starke Befestigung. — **Portugal.** Alle Forderungen Englands sollen befriedigt werden. — **Großbritannien.** Das Budget. — **Türkei.** Zunehmende Gährung in Serbien. Die christliche und türkische Bevölkerung steht sich immer drohender gegenüber. — **Aegypten.** Thätigkeit der englischen Missionsgesellschaft zur Bekehrung der Juden. — **Griechenland.** Der Handelstraktat mit der Pforte nicht genehmigt. — **Rußland und Polen.** — **Nordamerikanische Freistaaten.** — **Course der Staatspapiere. Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

München, 25. Mai. Fortsetzung des Auszugs aus dem k. Regierungsblatt Nro. 18:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden den Official, Ernst v. Uechtritz, auf die Dauer eines Jahres in temporäre Quiescenz zu setzen, und auf die hiedurch bei dem Oberpostamte München erledigte Stelle, der Official v. Schanzenbach, zu Regensburg, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen; die bei dem Appellationsgerichte für die Oberpfalz und von Regensburg in Erledigung gekommene I. Directorstelle dem II. Director des nämlichen Gerichtshofes, Ch. J. M. Seyfert, zu verleihen; zu der hiedurch bei dem genannten Gerichtshofe offen gewordenen II. Directorstelle den bisherigen Ober-Appellationsgerichtsrath A. v. Spruner, zu befördern; auf die dadurch bei dem Ober-Appellationsgerichte erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, J. Bleystein, zu ernennen; die hiedurch bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg in Erledigung gekommene Rathstelle dem dermaligen geheimen expedirenden Secretär des Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern, St. Rinecker, zu übertragen; zu der bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigten Assessorstelle, den Rath des Kreis- und Stadgerichts zu Bamberg, Anton Büchner zu befördern; die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg erledigte Rathstelle dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Bayreuth, F. Geiger, zu verleihen, und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, den Accessisten eben dieses Gerichts, F. W. Oerthel zu ernennen; den General-Zolladministrationsrath, bisherigen Bevollmächtigten bei dem Centralbureau des Zollvereins in Berlin, und characterisirten Ministerialrath, Karl Bever, zum General-Zolladministrator in prov. Eigenschaft zu ernennen; dem geheimen expedirenden Secretär H. Fahrmbacher, im Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern, zum Beweise Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten, den Titel und Rang eines wirklichen Rathes, tax- und siegelfrei zu verleihen, und zu der durch die Beförderung des St. Rinecker zum Appellationsgerichtsrathe erledigten statusmäßigen Stelle eines geheimen expedirenden Secretärs, den Rechtspracticanten und Functionär bei der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, A. Schmid, in prov. Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben die katholische Pfarrei St. Moriz in Ingolstadt, dem bish. Pfarrer und Distriktsschulinspector von Affing, Pr. M. Frhr. v. Gravenreuth zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben den protestantischen Pfarrer Ch. Gottl. Schmidt, zu Tauberzell, auf die dermal erledigte Pfarrei Leuzenbrun, zu versetzen, und die protestantische Pfarrei Gundelsheim, dem bish. Pfarrer zu Untermagerbein, K. G. A. Stiller, zu verleihen geruht. Dann haben Seine Majestät der von dem Hrn. Fürsten J. A. v. Schwarzenberg, als Patronatsherrn, für den Pf.-A.-Cand. G. Ch. Herbst, aus Nordheim, ausgestellten Präsentation auf die prot. Pfarrei Kraffolzheim, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem kgl. preuß. Oberkammerherrn, wirkl. geh. Staats- und Minister des k Hauses, Fürsten zu Sayn- und Wittgenstein, Allerhöchst Ihren ersten Hausorden vom hl Hubertus; dem k. k. österr. General-Adjutanten 2c, Frhrn. v. Moll, das Commenthurkreuz des k. Verdienstordens vom hl. Michael, dann dem k. k. Kammerherrn Frhrn. v. Mall, das Ritterkreuz des k. Verdienst-Ordens der bayer. Krone; dem k. Central-Gemälde-Gallerie-Director, G. v. Dillis, zu München; dem k. II. Kreis- und Stadtgerichtsdirector, H. S. G. Gumpelzheimer, zu Regensburg, dann dem Hauptmann erster Classe im kgl. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, C. Sack, das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigordens; dem k. Schloßverwalter W. Graf, zu Berchtesgaden; dem Amtsdiener und Fruchtmesser bei dem Juliusspitale zu Würzburg, M. Romelt,

und dem k. Leibgarde-Hartschier, A. Hanrieder, die Ehrenmünze des k. b. Ludwigordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Hauptmann erster Classe im Linien-Inf.-Reg. König, Ritter der k. französ. Ehrenlegion und des k. griech. Erlöserordens, S. Gh. Köppel, sammt seinen rechtmäßigen Nachkommen in den Adelstand des Königreichs zu erheben. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern.

*München, 25. Mai. Seine Majestät der König haben nach einer so eben eingelaufenen Entschließung des hohen Präsidiums der kgl. Regierung von Oberbayern vom 20. Mai l. J. allergnädigst zu gestatten geruht: a) daß in Allerhöchstdero Königreich die Erinnerungsfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst als ein gewerbliches Fest unter Ausschließung jeder kirchlichen Feier und jedes Glockengeläutes, so wie jeder allgemeinen öffentlichen Feierlichkeit stattfinde, und b) daß zu dem Zwecke der Vorbereitung, Leitung und Ausführung des Festes Vereine an jenen Orten, wo die Feier begangen werden will, gebildet werden. Gleichzeitig haben Allerhöchstdieselben nachstehende Bestimmungen über die Begehung der Säcularfeier allergnädigst zu genehmigen geruht: 1) Das Fest ist nur an solchen Orten zuläßig, in welchen sich zunächst betheiligte Gewerbsgenossen, als: Buchdrucker, Buchhändler ꝛc. befinden, und an welchen der Sitz einer Distriktspolizeibehörde ist. 2) Dasselbe hat am 24. Juni h. J. stattzufinden und bleibt auf diesen Einen Tag beschränkt. 3) Die Theilnahme an demselben ist nicht beschränkt. Die Anordnung und Leitung der Festlichkeiten hat jedoch allein von den betreffenden Gewerbsgenossen auszugehen, damit denselben in allen Beziehungen der rein gewerbliche Charakter bewahrt bleibe. 4) Zur Anordnung und Leitung des Festes ist ein Ausschuß aus der Zahl der betreffenden Gewerbsgenossen durch Wahl zu bestellen, dessen Mitglieder der k. Kreisregierung anzuzeigen sind. Der Ausschuß hat vor Allem ein Festprogramm zu entwerfen und der k. Kreisregierung zur Genehmigung vorzulegen, sofort die Verantwortlichkeit für die genaueste Einhaltung des Programms und für die unbedingte Befolgung aller amtlichen Anordnungen zu übernehmen. Der bisherige provisorische Ausschuß der für die Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst dahier sich interessirenden Gewerbe wird von diesen Allerhöchst bestimmten Directiven in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung: 1) nunmehr ungesäumt zur Wahl des definitiven Festausschusses zu schreiten und die Mitglieder desselben der k. Kreisregierung zur Anzeige zu bringen; durch den definitiven Ausschuß sofort das Festprogramm nach den gegebenen Directiven zu entwerfen und rechtzeitig der k. Regierung zur Genehmigung vorzulegen. — Im Palais Sr. Hoh. des Herrn Herzogs Max wird jetzt an einem Altare gearbeitet, der dazu bestimmt ist, die Kapelle zu zieren, welche derselbe in Jerusalem an der Stelle des Oelbergs, wo unser Erlöser knieend das Gebet um Stärkung an seinen himmlischen Vater sandte, erbauen läßt.

†* Aus Schwaben, Ende Mai. Seit einer Reihe von Jahren hat sich allumher im deutschen Vaterlande eine erhebende Lust und Freude, für Musikvereine und insbesondere für Gesangfeste kund gegeben. Frei erhob sich wieder und leicht die Brust in den vaterländischen Gauen, seitdem der Alp fremder Zwingherrschaft von ihnen gewichen. Insbesondere hat sich im Lande der alten Minnesänger, im Schwabenlande, allenthalben eine ungemein rege Theilnahme für solche Gesangfeste kund gegeben, und zwar nicht bloß in größern Städten, unter den Koriphäen des Gesanges, sondern auch in engeren, bescheideneren Kreisen, die gleichfalls in ihrer Weise solche Zwecke mit edler Begeisterung zu fördern suchten. So ist die ganze westliche Gränze unseres Vaterlandes, von Lindau bis Ulm mit den diesseitigen Gauen durch Gesangvereine in brüderliche Verbindung getreten, und die Städte Memmingen, Lindau und Biberach waren in den letzten drei Jahren die Sammelplätze dieses gesellschaftlichen Vergnügens, bei dem nach deutscher Weise nebst heiterem Gesange innige Fröhlichkeit nicht fehlen durfte. Auch diesen Sommer wird ein solches Gesangfest abgehalten, und das alte Campodunum (Kempten) ist dießmal so glücklich, so viele befreundete Sänger in seinen Mauern zu sehen. Zu diesem Zwecke sind bereits 22 Liederkränze eingeladen worden, von den schon mehr als die Hälfte ihre Zusage zur Theilnahme am Feste eingeschickt; sogar die Ulmer werden erwartet, so daß wenigstens 500 Sänger daran Antheil nehmen werden. Es wird am 13. Juli abgehalten, und dürfte sicherlich viele Fremde herbeiziehen, die den Passionsvorstellungen in Ammergau beiwohnen, oder das prächtige Hohenschwangau, das nur 7 Stunden von hier entfernt ist, besuchen wollen, oder solche, die eine Reise in die Gegenden des Bodensees zu machen gedenken. Ueberdieß ist ja das Illerthal das Thal, „in dem jeder Grashalm schon besungen worden," wie Narissus sagt in seiner Reise zu Wasser und zu Land, und Kempten, mitten im Becken desselben gelegen, bietet einen sehr angenehmen Anblick der malerisch ringsum situirten Anhöhen dar. Vorzüglich schön aber ist die Aussicht in das etwa 4 Stunden in südlicher Richtung entfernte, Allgäuer- und Tyrolergebirge von der Burghalde aus, jener Ruine, an deren Stelle einst ein prächtiges Schloß gestanden, in welchem Hildegardis, Gemahlin Karls des Großen gewohnt hatte. Zur äußeren Ausstattung des Festes ist dem Vernehmen nach bereits eine namhafte Summe aufgebracht, und das Comité in Verbindung mit dem löblichen Magistrat wird es sicher an nichts fehlen lassen, was den Aufenthalt der Theilnehmer an diesem fröhlichen Tage angenehm und vergnüglich machen könnte. Ist vollends das Wetter günstig, was wir von ganzem Herzen wünschen, so wird die im Freien statt findende Festlichkeit erhöhtern Reiz erhalten.

Nürnberg, 21. Mai. Das Fest der Enthüllung von Albrecht Dürer's Standbild, dem man mit so allgemein freudiger Erwartung entgegensah, wurde gestern durch eine würdige Vorfeier eingeleitet. In dem von Zuhörern überfüllten großen Rathhaussaale fand eine in jeder Beziehung gelungene Aufführung von Haydn's Schöpfung statt, nach deren Beendigung der vom Albrecht Dürer-Verein veranstaltete festliche Zug mit 200 Fackeln unter Voraustritt eines Musikcorps sich nach dem Johanniskirchhof in Bewegung setzte. Dort wurde an Dürer's Grab ein Gesang (Dichtung von J. Schuerr) vorgetragen. Der heutige Festtag selbst sah schon am frühen Morgen die Straßen der Stadt von einer wogenden Menschenmasse belebt. Zur festgesetzten Stunde (um 9 Uhr) verließ der große Festzug das Rathhaus. Die beiden Helden des Festes, Professor Rauch und Bildhauer Burgschmiet, wurden von dem zweiten Director des Dürer-Vereins und vom Director der Kunstgewerbsschule geführt. Auf dem Platze, auf welchem das Monument errichtet ist, hatten 2 Bataillons des königl. Landwehr-Regiments Spalier gebildet; zwei Gerüste nahmen die Musik- und Sänger-Chöre ein. Den Platz und alle angrenzenden Straßen bedeckte eine unübersehbare Volksmenge, während an den Fen-

stern der Häuser bis auf den obersten Giebel die Zuschauer Kopf an Kopf sich drängten. Eine Ouvertüre mit Festgesang eröffnete die feierliche Handlung; ihr folgte die Rede des ersten Bürgermeisters; dann fiel die Hülle von dem Denkmal, und das Standbild des großen Kunstheros, wie es aus der Meisterhand zweier deutschen Künstler hervorgegangen, stand frei vor allen Blicken da. In diesem erhebenden Moment nahm der erste Bürgermeister der Stadt nochmals das Wort. Nach einer Schlußrede, vom ersten Director des Albrecht Dürer-Vereines vorgetragen, ertönte unter Begleitung der Musik das National-Lied: „Heil unserm König" und ein dreimaliges Lebehoch, dem König dargebracht, schloß die Feier, durch deren würdige Begehung der treffliche Geist unserer Bevölkerung sich auf's Neue bewährte. Abends findet Theatervorstellung bei festlich beleuchtetem Hause, später Illumination des Monuments und des Dürer-Hauses statt. (N. C.)

Aschaffenburg, 21. Mai. Gestern Abends 7 Uhr wurde unserer Stadt abermals das hohe Glück zu Theil, nach zweijähriger Abwesenheit Ihre Majestäten den König und die Königin wieder in unsere Mauern einkehren zu sehen. An der Gränze des Weichbildes unserer Stadt erwartete der Stadtmagistrat das allgeliebte Königspaar, dessen Herannahen der Donner des Geschützes verkündigte. Der Bürgermeister v. Herrlein hatte dort die Ehre, Ihren königlichen Majestäten, Allerhöchstwelche von Ihren k. Hoheiten dem Prinzen Luitpold und der Prinzessin Adelgunde begleitet waren, den ersten herzlichen Gruß der in alter Liebe und Treue fest verharrenden Aschaffenburger ehrfurchtsvoll entgegenzubringen, welche erste dargebrachte Huldigung auf das Gnädigste erwiedert wurde. Vor dem Sandthore erhob sich auf der Würzburger Straße ein aus Laub- und Blumengewinden errichteter und auf hohen Säulen ruhender Triumphbogen, welcher, geschmückt mit der erhabenen Königskrone und mit dem Wappen Bayerns und verziert mit weiß und blauen Fahnen und dem alten vielhundertjährigen, von König Ludwig uns wiedergeschenkten Stadtwappen, in goldenen Lapidarbuchstaben die Inschrift „Willkommen" trug. Die reizenden Umgebungen, insbesondere die ausgedehnte Terrasse des wieder im herrlichsten Blüthenschmucke stehenden Schönthals, nahm eine unzählige Volksmenge ein, deren tausendfältig wiederholter Lebehochruf in den Gesang einfiel. Als derselbe beendigt war, trat der Stadtpfarrer Anderlohr an den Schlag des königl. Wagens heran, und richtete an den Landesvater folgende ehrfurchts- und bedeutungsvolle Rede: „Wenn die Jugend, wenn die Bevölkerung Aschaffenburgs sich beeilt, Euerer königlichen Majestät noch vor Allerhöchstdero Einzug in Ihre treue Stadt sich zu Füßen zu werfen, so geschieht dieses nicht allein, um ihrem allerhöchsten Herrn und Könige die pflichtgemäße Huldigung der tiefsten Unterwürfigkeit darzubringen; sondern sie folgt auch dem Drange des Herzens, die reinsten Gesinnungen der Liebe, Treue und Anhänglichkeit ihrem besten und allgeliebten königlichen Vater kundzugeben. Diese aufs Höchste uns beglückende Ankunft bietet uns auch die längst mit Sehnsucht erwartete Gelegenheit, Euerer königlichen Majestät die innigsten Gefühle des Dankes verlautbaren zu können für die Wohlthaten, welche Allerhöchstdieselben uns aufs neue zu erzeigen huldvollst geruht haben. Euerer königlichen Majestät tiefe durch die Religion geweihete Regentenweisheit ließ in unserer Mitte ein Knabenseminar ins Leben treten zur Bildung künftiger Geistlichen für unsere Diöcese. Solche Gründungen gehören gewiß zu den edelsten Perlen, welche die Krone Euerer königlichen Majestät schmücken: denn die religiöse Bildung eines Volkes ist die erste Bedingung seines zeitlichen und ewigen Wohls; wo aber können diejenigen, welchen diese Bildung obliegt, besser erzogen werden, als in solchen geistlichen Erziehungsanstalten? Euere königliche Majestät haben allergnädigst für dasselbe Bisthum einen Oberhirten ernannt, der seine wissenschaftliche Laufbahn hier begonnen, der das Seelsorgeramt hier zuerst geübt, dessen gelehrte Bildung, gediegene Frömmigkeit und ungeheuchelte Demuth uns alle erbaute und entzückte, und der nun durch diese allerhöchste Ernennung die Zierde, die Wonne und der Segen dieser Diöcese seyn wird. — Geruhen Euere königliche Majestät die Huldigungen der Liebe und unbedingtesten Ergebenheit der treuen Aschaffenburger, so wie ihre innigsten Dankgefühle, welche zu dollmetschen ich zu schwach bin, allerhuldreichst zu genehmigen." Sodann nahte der Caplan Will der Seite des Wagens, auf welcher unsere verehrte Landesmutter saß, und drückte in tiefbezeichnenden Worten ebenfalls die Freude und den Dank der Aschaffenburger aus. Ihre königlichen Majestäten sprachen sich mit den beifälligsten Aeußerungen über diese Huldigungen aus, und geruhten auch, die von Jungfrauen Allerhöchstihnen überreichten Gedichte und Blumensträuße huldvollst anzunehmen. Jetzt fuhren Allerhöchstdieselben unter dem anhaltenden stürmischen Lebehochrufe der freudigen Volksmasse und dem festlichen Geläute der Glocken aller Kirchen durch das Sandthor in die Stadt ein. Sowohl vor als in derselben waren sämmtliche Häuser, mehrere äußerst prachtvoll, mit Fahnen, Draperien, Teppichen, Blumen und Inschriften auf das Festlichste geschmückt, und aus allen Fenstern winkte und scholl wiederholt der herzlichste Willkommruf. In den Straßen, welche durch den stets wachsenden Volksjubel, das Wehen der vielen Fahnen rc. einen vielfach und bunt belebten Anblick darboten, waren sämmtliche Gewerbvereine mit ihren mannichfaltigen Insignien aufgestellt, und die männliche und weibliche Schuljugend mit der Geistlichkeit und dem Lehrerpersonale nahmen darin, ebenfalls im Festschmucke, passende Stellen ein. In der k. Hofburg, woselbst eine Compagnie des k. Linienmilitärs mit der Regimentsmusik salutirte, und die Vorstände der Dicasterial- und anderer k. Stellen zum ehrfurchtsvollen Empfange versammelt waren, angekommen, erschienen alsbald Ihre königlichen Majestäten, imgleichen die Prinzessin Adelgunde auf dem Balcon, mit dem Ausdrucke besonderer Zufriedenheit und Heiterkeit auf dem Antlitze, und das auf dem Schloßplatze in dichten Massen sich drängende Volk brach nochmals in den begeistertsten Jubelruf aus. — Se. Hoh. der Herr Erbgroßherzog und Ihre k. Hoheit die Frau Erbgroßherzogin von Hessen sind heute Vormittag zum Besuche Ihrer königlichen Eltern im k. Schlosse dahier eingetroffen und Abends 6 Uhr wieder nach Darmstadt zurückgereist. (Asch. Z.) — Dem Vernehmen nach wird der Großfürst-Thronfolger Alexander gegen Ende dieses Monats II. MM. dem König und der Königin in Aschaffenburg einen Besuch abstatten.

Oesterreich.

Wien, 19. Mai. Der in Berlin accreditirte türkische Gesandte Nuri Effendi erlitt einige Stunden nach seiner Ankunft in Wien einen heftigen Anfall von Wahnsinn. Schon auf dem Wege hieher hatte man Spuren des sogenannten stillen Wahnsinns an ihm bemerkt; man hatte inzwischen geglaubt, daß es vorübergehende Erscheinungen von Melancholie seyen, die sich bei Fortsetzung der Reise von selbst heben würden. Die herbeigerufenen Aerzte hielten seinen Zustand für gefährlich, und riethen, den Patienten in irgend einer Anstalt aufnehmen zu lassen, wo man sich hauptsächlich mit Behandlung von Gemüthskrankheiten beschäftigt. Nuri Effendi scheint ursprünglich am Heimweh gelitten zu haben. Er ist dieser Tage plötzlich gestorben. — Heute Abend geht der bei der

russischen Capelle dahier angestellte Erzpriester v. Meglitzky von hier nach Darmstadt mit dem von seinem Hofe erhaltenen ehrenvollen Auftrage ab, Ihre Hoh. die Prinzessin Marie, Braut Sr. kais. Hoh. des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland, in der griechischen Religion zu unterrichten. Hr. v. Meglitzky ist als einer der durch Gelehrsamkeit und hohe Bildung ausgezeichnetsten russischen Geistlichen bekannt. (A. Z.)

Preußen.

Berlin, 15. Mai. Die Verwaltung des geistlichen Ministeriums hat nicht die mindeste Unterbrechung erlitten, indem schon heute Se. Maj. geruhet hatten, dem Director des Ministeriums, Präsidenten v. Ladenberg, das Interimisticum zu übertragen. (Hamb. C.)

Berlin, 18. Mai. Das Unwohlseyn des Königs hat sich in den letzten Tagen erfreulich gebessert, wofür die Spazierfahrten zeugen, die Se. Maj. jeden Morgen im Park macht. Das Uebel beruht durchaus in einer nachgebliebenen Schwäche mit gänzlichem Mangel an Eßlust, welcher jetzt von den Aerzten eifrig entgegengewirkt wird.

Die „Leipziger Allg. Zeitung" enthält über die in unserer letzten Nummer gemeldete Verhaftung des Commerzienrathes Henoch folgendes Nähere aus Berlin vom 15. Mai: „Ein Vorfall, welcher eine hiesige sehr angesehene Familie betroffen, machte in diesen Tagen hier viel Aufsehen. Der Vorfall ist der Familie des geheimen Commerzienrathes Henoch begegnet, eines Mannes, der als einer der unternehmendsten, thätigsten und reichsten Einwohner Berlins bisher in hoher Achtung stand. Er ist Eigenthümer des hiesigen sehr einträglichen Droschken-Fuhrwesens und des Bades Gleißen, außerdem aber der Begründer und Besitzer verschiedener großartiger Fabriken. Während er nun kürzlich mit seinem Sohne sich von Berlin abwesend befand, und seine Schwiegertochter nebst Schwester allein zurückgeblieben waren, ist plötzlich von Bonn her eine Requisition zur strengsten Haussuchung, so wie zur Verhaftung der beiden Herren Henoch eingegangen, weil sich der Verdacht herausgestellt, daß Beide verschiedenes Silberzeug von Werth aus der Masse eines nahen Verwandten, der dort fallirt hat, auf unerlaubte Weise an sich gebracht hätten. In Folge jener Requisition hat man in den strengsten Formen nicht nur die Haussuchung zum großen Schrecken der armen, schuldlos zurückgebliebenen Damen, sondern selbst die Verhaftung der beiden Herren Henoch vorgenommen, ja die Damen drei Tage auf's strengste abgesondert in ihrer Wohnung gefangen gehalten. Die Unschuld Aller hat sich sehr bald herausgestellt, und man hat nicht nur die Familie Henoch, sondern auch einige zufällig dort im Hause gewesene, auch nicht entfernt betheiligte junge Leute, die man eben ihrer zufälligen Anwesenheit halber mit verhaftet, wieder auf freien Fuß gesetzt. Die hiesigen Oberbehörden, als bloß requirirte, sind außer aller Schuld, aber die untern Beamten sollen nicht alle und nicht überall sich in den milden Formen bewegt haben, welche bei zarten Damen deren Schuld noch nicht feststeht, wohl unerläßlich sind. Leider drängt sich auch hiebei der Gedanke auf, daß bei aller Trefflichkeit unsere Gesetze und unsere Gerichtsverfassung doch noch sehr mangelhaft sind, wenn in den Formen des Rechts solche Verletzungen der persönlichen Freiheit vorkommen können. Die Klage darüber, daß man hier viel zu leicht, besonders von Seiten der Polizei, zu Verhaftungen schreite, und daß den Criminalcommissarien eine viel zu große Gewalt eingeräumt sey, man auch bei deren Auswahl nicht immer sorgfältig genug zu Werke gehe, ist bei diesem unseligen Vorfalle wieder vielfach laut geworden, obgleich hiebei die Polizei sehr unschuldig ist, weil sie hier nur wenig direct einzuwirken hatte." — Die Berliner Vossische Zeitung enthält in dieser Angelegenheit folgende Erklärung: „Auf Requisition des königlichen Untersuchungsrichters in Bonn hat das königliche Kammergericht sich veranlaßt gefunden, eine Haussuchung bei mir, bei meinem Vater und sonstigen Angehörigen in Berlin und Gleißen wegen vermeintlicher Verschleppung von Pretiosen und Silber aus der A. H. Wolff'schen Concursmasse in Bonn im ungefähren Werthe von 6000 Thalern dergestalt anzuordnen, daß solche am Dienstage den 12. d. M., Morgens 6 Uhr, begonnen und bei meinem Vater und Geschwistern bis gestern und resp. heute fortgesetzt worden ist. Die deßhalb getroffenen Maßregeln sind jetzt ohne alle Sicherheitsbestellung aufgehoben. Zur Berichtigung so vieler ausgebreiteten falschen Gerüchte mache ich dieß mit dem Bemerken bekannt, daß ich gegen den oder die Urheber dieser Maßregel, sowie gegen alle Verbreiter falscher Gerüchte, mir und meiner Familie den Regreß vorbehalte. Berlin, den 15. Mai 1840. Herrmann Henoch.

Bonn, 14. Mai. Am 6. d. ist der ausgezeichnete Linguist, Herr Dr. Strahl, ordentlicher Professor der philosophischen Facultät an hiesiger Universität, auf dem Meere während der Rückfahrt aus England nach dem festen Lande an einem Schlagflusse verschieden. (Rh. u. M. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 16. Mai. Neben den in Schwaben zahlreichen Pietisten macht sich seit einiger Zeit noch eine andere Richtung geltend, welche der pietistischen eher feindselig als hold ist, obwohl sie ebenfalls das officielle Kirchenwesen für „faul" ausgibt, nämlich die Schwedenborgianer. Diese im Stillen wachsende Secte hat eine „neue Kirche" im Auge, und erwartet große Dinge von dem Jahr 1842, mit welchem die sichtbare Verwirklichung ihrer Ideale beginnen soll. Eine Art von mystischem Rechnungsexempel bestärkt sie in dieser Erwartung. Wenn man nämlich die Jahreszahl der ersten französischen Religion nimmt (1789) und die einzelnen Ziffern quer herüber addirt (25), so erhält man aus 1789 und 25 zusammengeschlagen die Jahrszahl 1814, wo die Gestaltungen jener Revolution wieder vernichtet wurden. Von 1815 beginnt die feste Herrschaft der Bourbons, die Quersumme dieser Jahreszahl ist 15; diese 15 zu 1815 addirt gibt 1830, und richtig im Jahr 1830 erfolgte abermals ein Aufschwung. Aus der Quersumme der 1830, nämlich 12, will man denn nun in analoger Weise folgern, daß mit dem Jahr 1842 wieder eine Katastrophe bevorstehe. (Fr. M.)

Hannover.

Hannover, 14. Mai. Noch immer ist an hiesigen Magistrat eine neue Aufforderung zur Wahl nicht erfolgt, obgleich, wie bereits berichtet worden, von k. Landdrostei dem Stadtgerichtsdirector Heiliger eine solche angekündigt worden war. Da nun vor einigen Tagen an den Magistrat ein Rescript des Cabinetes gelangt ist, in welchem das Verhalten des Wahlcollegiums am 4. März d. J. einer scharfen Rüge unterworfen wird, ohne daß dabei jedoch von einer neuen Wahl-Aufforderung die Rede wäre, so meint man bereits, daß eine solche nicht erfolgen werde, zumal ein günstiges Resultat derselben doch nicht zu erwarten. — Se. Maj. der König befindet sich noch fortwährend zu Rotenkirchen und wird auch, dem Vernehmen nach, noch einige Tage dort verweilen. — Dem Vernehmen nach, hat der Hauptmann Böse, dessen gegen den Minister des Innern wegen seiner Confiscirung erhobener Rechtsstreit auf unerwartete Hindernisse gestoßen, sich dieserhalb mit einer Beschwerde wegen verweigerter Rechtspflege, an die deutsche Bundesversammlung gewen-

det. — Dr. Lang jun. hat jetzt, wie man hört, trotz mancher ihm in Aussicht gestellter Annehmlichkeiten, die Wahl von Uelzen anzunehmen sich geweigert. (Hamb. C.)

Hildesheim, 14. Mai. Das norddeutsche Lieder-Fest, welches an den Tagen des 30. und 31. Mai und 1. Juni hier statthaben sollte, ist mit einer bedauerlichen Störung bedroht. Am letzten Sonnabend erhielt die hiesige kgl. Landdrostei drei gleichlautende Rescripte von dem Ministerium des Innern und der geistlichen Angelegenheiten, so wie vom Consistorium zu Hannover, des wesentlichen Inhalts: daß, da dem Verlauten nach, an den Tagen des 30. und 31. Mai und 1. Juni 21 Liedertafeln sich zu Hildesheim zu gemeinschaftlichen Musikaufführungen versammeln würden, der 31. Mai aber auf einen Sonntag falle, die kgl. Landdrostei diese beabsichtigte Versammlung, als gegen die Sabbathsordnung streitend, zu inhibiren habe. — Der Vorstand der hiesigen Liedertafel wurde sofort von diesem Befehle in Kenntniß gesetzt, und sandte eine Deputation nach Hannover, welche mit dem vorläufigen Bescheide zurückgekehrt ist, daß man die Sache nochmals in Berathung nehmen wolle. Da dasselbe Liederfest bereits in frühern Jahren in Hameln und Rehburg an Sonntagen gefeiert worden ist, so fürchtet man, daß dem Verbote anderweitige Motive zum Grunde liegen dürften. (H. C.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 18. Mai. Se. k. Hoh. der Großherzog haben geruht, zu Bezeichnung der geistlichen Würde des Prälaten der evangelischen Kirche des Großherzogthums ein von dem jeweiligen Prälaten zu tragendes Prälatenkreuz zu stiften, welches in einem goldenen Kreuz, das an einer goldenen Kette um den Hals getragen wird, besteht.

Belgien.

Brüssel, 17. Mai. Diesen Nachmittag um halb 3 Uhr verkündigte der Donner der Kanonen die Abfahrt von 3 Convois, die abgingen, um die erste Section der Eisenbahn nach der Grenze Frankreich's zu inauguriren. Eine große Menschenmenge hatte sich an die Zugänge der Station begeben. Die Straßen, durch welche der Zug bei der Hinfahrt und bei der Rückkehr durchziehen wird, sind mit Zweigen geschmückt. An den äußersten Enden der Straße Terre-Neuve erheben sich Triumphbogen. Jener nach dem Boulevard zu ist sehr schön verziert. Man sieht darauf den belgischen Löwen, die Namenszüge II. MM., Fahnen mit den Nationalfarben und der Inschrift: „Die dankbare Terre-Neuve". Der andere trägt die französischen und belgischen Fahnen und wird beleuchtet werden. Sie ist mit Tannen besetzt. Die Palissade, die zur Schließung der Station dient, ist beworfen und mit Guirlanden geschmückt worden. Das Eingangsthor bildet eine elegant verzierte Arcade. Um 5 Uhr diesen Morgen gingen Beamte der Eisenbahnverwaltung von der südlichen Station ab, um den Dienst auf dem Wege von Tubize zu organisiren. Um 9 Uhr ging von der nämlichen Station ein Bataillon von vereinigten Grenadieren und Voltigeurs, mit Musik an der Spitze, ab, um den Dienst zu Lembeck zu versehen. Die Musik der Guiden ging um 9 Uhr mit einem besondern Convoi ab, um den König zu Tubize zu erwarten, und später Musikstücke während des Bankets zu Lambeck auszuführen. — Die große Harmonie wird diesen Abend bei der Rückkehr des Königs an der Station mehrere Stücke ausführen. — Der Senat ist auf den 21. d. zusammenberufen. — Die Akademie von Antwerpen läßt einen prächtigen Triumphwagen bauen, nach dem Modelle, wie ihn Rubens angegeben hat. Er soll bei dem großen Zuge figuriren, wenn die Statue Ruben's eingeweiht wird.

Niederlande.

Aus dem Haag, 18. Mai. Nach zehnstündiger Berathung hat die zweite Kammer der Generalstaaten das Budget der Einnahmen und Ausgaben für 1840 mit starker Mehrheit angenommen.

Schweiz.

Aus Schaffhausen berichtet man über die Schritte der Geistlichkeit gegen Antistes Hurter folgendes Nähere: Auf das an ihn ergangene, um eine beruhigende Erklärung ersuchende Schreiben ertheilte derselbe eine ziemlich unbestimmte, fast abfertigende Antwort. Es wurde sodann in Beziehung auf diese Angelegenheit statt der dießmal wegfallenden Synode ein Generalconvent abgehalten, dessen Sitzung beinahe einen ganzen Tag dauerte. Mancherlei Vorschläge wurden gemacht, unter welchen zuletzt derjenige die Mehrheit erhielt, der eine freundschaftliche Besprechung von Seiten mehrerer Mitglieder der Geistlichkeit mit Hrn. Hurter als das Zweckdienlichste beantragte. Man fand für nöthig, Hrn. Hurter auf diesem Wege die irrige Meinung zu benehmen, als herrsche im Convente selbst in Beziehung auf seine Angelegenheit eine getheilte Meinung und als wolle jenes ihm gegenüber eine feindselige und gehässig aufgeregte Stimmung bezeigen. Bei jener freundschaftlichen Besprechung soll ihm nun die Frage: Wie er zu der protestantischen Kirche stehe? abermals vorgelegt werden.

Frankreich.

Paris, 19. Mai. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer begann, wie schon erwähnt, die Berathung des Gesetzes-Entwurfes, durch welchen der Freibrief der Bank von Frankreich erneuert werden soll. Der Gesetzesentwurf läßt, einige minder bedeutende Aenderungen ausgenommen, Alles bei dem bisherigen Stande. In der heutigen Sitzung dauerte die Berathung fort. — Die Commission, welche den Gesetzesentwurf über die Heimführung der Asche des Kaisers zu prüfen beauftragt ist, hat, nachdem sie die Invalidenkirche, die Madeleine und das Pantheon besichtigt, auch den Ministerpräsidenten und den Minister des Innern angehört, heute mit 8 gegen 1 Stimme für die Invalidenkirche, als den passendsten Begräbnißplatz für den Kaiser, sich ausgesprochen. — Der König führte gestern Abend zwei Stunden lang den Vorsitz im Ministerrathe. Die Nachricht also, daß er an den Masern darniederliege, ist vollkommen grundlos. — Das „Commerce" will wissen, die Regierung werde, wenn bei der Beisetzung des Kaisers keine Unordnung stattfinde, die Zurückberufung der Napoleoniden beantragen. — Aus Algier immer noch keine neueren Berichte. Man beginnt über den Marschall Valée ernstlich unwillig zu werden. Die unter ihm dienenden Generale sollen laut über ihn klagen; er soll gar keinen festen Feldzugsplan entworfen haben, betrachtet sich als ganz unabhängig von dem Cabinet und behandelt den Herzog von Orleans gänzlich wie einen untergeordneten Befehlshaber. Es geht das Gerücht, der Marschall Clauzel solle ihn ersetzen.

Paris, 20. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputenkammer sprach Hr. Thiers für die Aufrechthaltung des gegenwärtigen Systems der Bank und gegen die Vertagung der Frage. — Der Herzog von Orleans wird wahrscheinlich demnächst aus Algier zurückkommen. Er hat befohlen, daß vom 17. Mai an nichts mehr aus Toulon an ihn ab-

geschickt werden solle. — Die französische Gesandtschaft unter Graf Sercey ist am 23. März von Teheran nach Ispahan abgegangen. Sie braucht zu dieser Reise zwei Monate. Es scheint, daß es dem Schah gelungen ist, die aufrührerischen Unterthanen in seiner alten Hauptstadt zum Gehorsam zurückzubringen. Er ist entschlossen, auch die südlichen Provinzen zu unterwerfen, welche seit seiner Thronbesteigung im Aufruhrstand sind. — „Mr. Thiers," sagt ein Witzblatt, „est l'homme le mieux assis en France, il a place au banc des ministres, siége au conseil, fauteuil à l'Academie, et est appelé chaque jour sur la sellette" (Armesünderbänkchen, d. h.: er müsse in der Kammer immer Rede stehen).

*Paris, 21. Mai. Telegraphische Depesche aus Toulon vom 20. Mai, Teniah (Engpaß) von Musaya, 13. Mai. Der Engpaß von Musaya wurde gestern von der Armee nach einem glänzenden Kampfe gegen alle Truppen Abd el Kaders besetzt. Die Armee ist mit der Befestigung der Straße beschäftigt, welche sie nach Medeah führen soll. Unsere Verluste waren nicht bedeutend. Die Prinzen befinden sich sehr wohl.

Italien.

„Galignani's Messenger" schreibt aus Neapel vom 8. Mai: Ueber die Schwefelfrage verlautet nichts Neues. Die Engländer haben ihre letzten Prisen zurückgegeben; die nach Malta geführten sind aber noch nicht zurückgekehrt.

Spanien.

Madrid, 12. Mai. Von den Festungen Cabrera's ist jetzt noch die wichtigste, Morella, zu erobern; sie ist bereits berannt. Marschall Suchet besetzte Morella am 13. Juni 1810 ohne einen Schwertstreich; die Spanier hatten diesen günstig gelegenen und leicht zu vertheidigenden Platz außer Acht gelassen. Morella, in der Provinz Castellon de la Plana, der nördlichsten des Königreichs Valencia, liegt in der Nähe der Grenzen gegen Catalonien und Niederaragon, auf einer der hauptsächlichsten Spitzen der Gebirgskette, die sich von Beceyte und Tortosa herab erstreckt. Dem ersten Anblick nach erscheint sie uneinnehmbar. Die Thürme, die sich auf hohen Mauern erheben, und die auf Vorsprüngen errichteten Vorwerke machen einen Angriff von der Nordseite unmöglich. Ueber der Stadt, auf der höchsten Spitze des Berges, liegt die Citadelle, welche, so versichern die spanischen Geschichtsschreiber, nie mit Gewalt genommen wurde. Auf der Linie von Osten nach Westen, der einzigen, auf welcher ein Angriff möglich, stößt man auf den Fluß Bergantes, an dessen beiden Ufern Cabrera, den von den Franzosen im Jahr 1810 begonnenen Werken folgend, Verschanzungen aufwerfen ließ. Dieß ist die erste Schwierigkeit, die man zu überwinden hat, um in die Stadt zu gelangen. Dann hat man zwei Gräben auszufüllen und das Feuer von fünf neuerdings durch Cabrera errichteten Redouten zum Schweigen zu bringen. Die Stadt steht mit der Citadelle durch einen bedeckten Weg in Verbindung. Mehrere Gebäude, Magazine und Kasernen, sind bombenfest. Die Citadelle hat 20 — 25 Stücke Geschütz von jedem Kaliber. Bombenfeste Wasserleitungen versehen die Besatzung mit Wasser; die Stadt hat viele Brunnen mit Trinkwasser. Morella hat viele Häuser, eine schöne Kathedrale, drei Pfarrkirchen, ein Nonnen- und zwei Mönchsklöster und zwei Hospitäler. Im J. 1833 betrug die Bevölkerung 6000 Seelen. Die Einwohner waren jederzeit allen Reformversuchen feindlich; auch waren sie unter den Ersten, welche die Waffen für Don Carlos ergriffen. Nur 60 Individuen weigerten sich, dem Aufstande beizutreten; sie wurden aus der Stadt verjagt und haben fast sämmtlich im Kampf unter der constitutionellen Fahne den Tod gefunden. — Die Scheußlichkeiten des spanischen Bürgerkriegs sind zahl- und maßlos. So ließ das Ungeheuer Balmaseda am 25. März dem Aide-de-Camp Maroto's, Obersten Lapètre, zu Beteta in Gegenwart der versammelten Garnison und Einwohner durch zwei Bauern den Kopf abschneiden und ihn vor dem Thore von Valsalobre aufpflanzen. Dabei jubelten Soldaten und Volk: „Es lebe die Religion! der absolute König, der Graf v. Morella, unser tapferer Commandant Balmaseda und Tod den Verräthern!"

Portugal.

Nach dem „M. Chronicle" hat die schon seit längerer Zeit beabsichtigte Sendung eines außerordentlichen, alle Streitfragen vermittelnden Gesandten nach London nun wirklich stattgefunden, und zwar ist die Wahl auf den Marquis Saldanha gefallen. Die ihm ertheilten Vollmachten sind folgende: 1) daß er alle die von der portugiesischen Regierung anerkannten Forderungen Englands alsobald bezahle, und zwar großentheils mit Pfandscheinen auf die Einkünfte des Tabaksvertrags; 2) daß er Lord Palmerston vermöge, eine gemischte englisch-portugiesische Untersuchungsbehörde für die übrigen von Portugal noch nicht anerkannten Forderungen niederzusetzen. Der Obrist Barreiros (eine Zeitlang Geschäftsträger in Madrid) ist als Beisitzer in dieser Behörde dem Marschall zur Begleitung mitgegeben; 3) daß er, im Fall es diese Behörde zu keiner Entscheidung bringen könne, an die Vermittelung Frankreichs appellire; 4) daß er, wenn auch diese Vermittelung fehlschlüge, lieber alle Forderungen befriedigen, als es zu einem Bruch mit England kommen lassen solle. — Eine spätere Nachricht vom 18. Mai meldet bereits die Ankunft beider Männer, sowohl des Marquis Saldanha als des Obristen Barreiros in London. Die geforderte Summe beläuft sich auf 384,000 Pf. St.

Großbritannien.

London, 15. Mai. Der Canzler der Schatzkammer, Hr. Baring, legte in der gestrigen Sitzung des Unterhauses, wie bereits kurz erwähnt, das Budget für das gegenwärtige Jahr vor. Er begann mit einem Rechenschaftsberichte über die Einnahmen und Ausgaben im verflossenen Jahre. Es beliefen sich in demselben die Ausgaben auf 49,300,000 Pfd., die Einnahmen auf 47,843,000 Pfd., es ergab sich also ein Ausfall von 1,457,000 Pfd., der sich aber bei genauerer Rechnung auf 197,000 Pfd. verminderе. Hr. F. Th. Baring brachte hier die ausgegebenen Schatzkammerscheine in Abzug, da sie den laufenden Dienst nicht beschweren. Für das laufende Jahr (5. April 1840 bis dahin 1841) berechnete Hr. Baring die Ausgaben auf folgende Weise: Betrag der Zinsen aus der Nationalschuld 29,443,000, andere Verbindlichkeiten des consolidirten Fonds 2,434,000, ordentliche Ausgaben für die Landmacht 6,600,000, für die Seemacht 5,659,000, für das Geschützwesen 1,885,000, vermischte Ausgaben 2,736,000, außerordentliche Ausgaben für die Seemacht 100,000, Ausgaben, die auf die Vorschläge der Militär- und Marinecommission nöthig werden 75,000, Kosten von Canada 350,000, für die Expedition gegen China wird einstweilen in Rechnung genommen 150,000 Pf. Summe der Ausgaben in dem mit dem 5. April 1841 endigenden Jahre 49,432,000 Pfd. Voraussichtliche Einnahmen 46,700,000 Pf., demnach würde sich ein Ausfall von 2,732,000 Pf. ergeben. Zur Deckung desselben schlägt er folgende Steuer-Erhöhungen vor: Erhöht sollen werden: Die Zölle und Accisen, (mit Ausnahme derjenigen von

Getränken, welche eine besondere Bestimmung betrifft, und der Kornabgabe, mit welcher es sein bisheriges Bewenden hat) um 5 pCt.; die Abgabe von geistigen Getränken aller Art um 4 Pence von der Gallonne; die assessed taxes (Thür- und Fenstersteuer ꝛc.) um 10 pCt. Dagegen wird die Taxe von vierräderigen Wägen auf 3 Pf. vom Wagen verminoert. Alle diese Aenderungen treten vom 15. Mai an in Kraft. Mit denselben erwartet der Canzler der Schatzkammer für das mit dem 5. April 1841 zu Ende gehende Jahr eine Einnahme von 48,591,000, so daß immer noch ein Ausfall von 841,000 Pf. bliebe. Sämmtliche Anträge des Canzlers der Schatzkammer wurden angenommen, nachdem ein Antrag Humes, statt dieser Steuer-Erhöhung die bei Sterbefällen gesetzliche Abgabe von dem an die Erben fallenden Personaleigenthum auch auf das Realeigenthum auszudehnen, mit 156 gegen 39 Stimmen verworfen worden war.

London, 16. Mai. Der Argus hat bemerkt, daß die Königin wieder tanzt, und schließt daraus, daß gewisse für die Nation so erfreuliche Gerüchte voreilig waren. — Die Adresse gegen Lord Stanleys Registrirungsbill, an deren Spitze die Namen des Herzogs von Leinster und des Lord Charlemont stehen, zählt über 200,000 Unterschriften. Unter den Unterzeichnern sind 42 Pairs (Einer der Ersten der Herzog von Devonshire), 28 Pairssöhne, 27 Baronets, 55 Mitglieder des Unterhauses, 60 Grafschafts-Statthalter und Vice-Statthalter, 300 Friedensrichter, 26 katholische Bischöfe, 300 Rechtsanwälte ꝛc. Ein Zehntheil der Unterzeichner etwa ist protestantischer Confession.

London, 18. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragte Lord Stanley die Berathung seiner Bill über die Wählerregistrirung in Irland im Comité. Eine Menge Bittschriften über diesen Gegenstand wurde eingebracht. Sir W. Somerville machte eine Motion auf Beseitigung der Bill, indem dieselbe das Wahlrecht in Irland noch mehr beschränke, während schon jetzt Irland gegen England sehr zurückstehe — in England gibt es auf 8½ Millionen Bevölkerung 344,000 Wähler, in Irland auf 7 Millionen nur 60,000. — Der Verdacht gegen Courvoisier, den Kammerdiener Lord William Russells, wird jetzt immer dringender. Man hat blutbefleckte Handschuhe die wahrscheinlich ihm gehören, gefunden.

Türkey.

Konstantinopel, 29. April. Die neuesten, aus Tabris vom 2. April hier eingetroffenen, Persien betreffenden Nachrichten erregen hier sowohl bei der Pforte, als auch bei den europäischen Botschaftern große Sensation. Der persische Schah scheint mehr als je vom russischen Einfluß überflügelt. Man sprach in Teheran von nichts Geringerem, als daß er einen eigenen Agenten an den flüchtigen Prätendenten von Kabul nach Bochara geschickt und ihm seine Hülfe gegen den Schah Schudschah, folglich gegen England, angetragen habe. Der englische Agent, Oberst Shiel, verweilt noch immer in Tabris, und scheint längst Winke von den feindseligen Absichten des mehr als bethörten Schahs von Persien zu haben. Seit einem Jahre nimmt die Zahl der Unzufriedenen in ganz Persien mit Riesenschritten überhand, und man darf auf eine Katastrophe gefaßt seyn. Die Truppen haben seit 1½ Jahren keinen Sold erhalten und brandschatzen auf eigene Faust. Mehrere Statthalterschaften sind bereits im offenen Aufruhr.

Von der türkischen Gränze, 9. Mai. Die Aufregung unter den Türken, in Folge der, gemäß des Hattischerifs von Gulhaneh versuchten Steuerumlegung, nimmt in den europäischen Provinzen des Reichs, namentlich in Bosnien, Albanien und Macedonien, so wie in den östlichen Provinzen Asiens, genährt von ägyptischem Einfluße, immer mehr überhand. Es liegen Briefe aus Adrianopel, Philippopel, Sophia, Sophia, Seres, Skopia, Janina, Ochrida, Scutari, Pristina, Serajevo und andern Städten vor mir, welche einstimmig die Ruhe in den bezeichneten Gegenden als höchst bedroht schildern. Hie und da sprach man von dem Plane der Türken, über die christliche Bevölkerung herzufallen und sie gänzlich auszurotten. Wirklich verlautet, daß zur Ausführung dieses höllischen Vorhabens das griechische Osterfest bestimmt gewesen, und nur die Umsicht der Behörden den Schlag vereitelt habe. In Ermangelung von Truppen blieb den Behörden kaum ein anderes Mittel, als die Christen selbst auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam zu machen, und sie zu ermuntern sich ebenfalls zu bewaffnen, und so für die eigene Sicherheit Sorge zu tragen. Diesem wohlmeinenden Rathe ist die christliche Bevölkerung, wie begreiflich, bereitwilligst nachgekommen, und so sieht man jetzt die beiden Glaubensparteien mit den Waffen in der Hand einander gegenüberstehen, wodurch zwar der Uebermuth der Türken einigermaßen gedämpft, aber in gleichem Grade die Gefahr blutiger Reibungen gesteigert erscheint. — Die Gährung in Serbien nimmt mit jedem Tag zu. Nicht nur in Belgrad, sondern auch auf dem flachen Lande herrscht unverkennbare Verstimmung. Die Partei der Opposition gegen die gegenwärtige Regierung wird von dem Fürsten Ephraim (Jeffrem), dem Bruder des Fürsten Milosch, angeführt; ihre Erbitterung scheint mit jedem Tag in dem Maaß zu steigen, wie ihre Hoffnungen auf Erfolg sich mehren. (A. Z.)

Aegypten.

Engl. Blätter schreiben aus Jerusalem: „Der Bau der protestantischen Kapelle schreitet rasch vorwärts. Einstweilen ist ein Haus gemiethet; die anglikanische Liturgie ist in's Hebräische übersetzt und gedruckt worden, und der Missionär Nikolayson sieht täglich etwa 400 Juden in dem von ihm und seinem Gehülfen Pieritz geleiteten Gottesdienste, von denen sich etwa 100 zum Christenthume bekennen. Auch von der englischen Missionsgesellschaft ist bereits ein förmliches Institut für Konvertiten eingerichtet, und man will ein hebräisches Gebetbuch herausgeben. Daneben strebt man unablässig, Palästina durch jüdische Einwanderungen zu kolonisiren. Der englische Konsul bemüht sich, die Juden für den Anbau des Landes ihrer Väter, unter Begünstigung von Seiten Mehemed Ali's, zu gewinnen, und es sind für fremde Einwanderer bedeutende Quantitäten Feld gekauft worden. Es soll irgendwo ein talmudischer Ausspruch seyn, daß, wenn im heiligen Lande wieder 25,000 jüdische Einwohner seyn würden, diejenigen Gesetze und Einrichtungen wieder in Wirksamkeit treten müßten, welche zu jener Zeit galten, als Palästina noch ein jüdischer Staat war. Die Rabbinen in der Türkei arbeiten dahin, durch Kolonisirung des heiligen Landes diese volle Zahl herbeizuschaffen, was auch wirklich durch den kräftigen Schutz Englands nicht schwer wird. Einige reiche Juden in London und Italien gehen auch damit um, in Jerusalem und einigen anderen bedeutenden Städten Palästina's unter englischem Schutze Faktoreien und Fabriken anzulegen. Die englische Regierung hat in Jerusalem einen Vicekonsul für ganz Palästina angestellt.“

Griechenland.

Athen, 12. Mai. Der von unserm Minister des Aeußern, Hrn. Zographos, dem König zur Unterzeichnung vorgelegte Freundschafts- und Handelstractat zwischen Griechenland und der Pforte wurde von Sr. Maj. nicht genehmigt.

Derselbe enthält Punkte, die zum großen Nachtheil für das neue hellenische Reich gereichen würden. — Mit dem heutigen österreichischen Dampfschiffe verläßt uns der königl. bayer. Gesandte Graf Waldkirch und der preußische, Brassier de St. Simon. Letzterer geht nur in Urlaub. Der berühmte Archäolog Ottfried Müller, der sich mit Dr. Schöll schon einige Wochen hier aufhält, hat mit letzterem ebenfalls eine Reise nach dem Peloponnes unternommen. — Ihre Majestäten der König und die Königin von Griechenland sind in Kalamachi eingetroffen, und werden von dort eine Rundreise im westlichen Griechenland unternehmen.

(A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. Mai. Die Senats-Zeitung meldet, daß der bisherige Rath bei der kais. Botschaft in Paris, Graf v. Medem, zum Gesandten in Stuttgart ernannt worden und den bisherigen Botschaftsrath in London, v. Kisselew, zu seinem Nachfolger in Paris erhalten habe. — Von der russischen Kauffahrtei-Flotte haben im vorigen Jahre drei Schiffe die Fahrt nach Rio-Janeiro gemacht. — Der Flecken Ssuchinitsch im Gouvernement Kaluga ist, wegen seiner Bedeutung als Handelsplatz, zur Stadt erhoben worden.

Nordamerikanische Freystaaten.

Nordamerikanische Blätter schreiben, zu Matanzas auf Cuba sey eine Corvette der Vereinigten Staaten eingetroffen, um eine neue Lieferung von Bluthunden für den Indianerkrieg in Florida abzuholen. Uebrigens scheint diese Race entartet zu seyn, da die Hunde bei der ersten Anwendung, als man sie auf die Spur eines Indianers brachte, sich als durchaus nutzlos sollen erwiesen haben.

Dr. Friedrich Pech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 19. Mai. Consols $92\frac{5}{8}$ $\frac{3}{4}$.

Paris, 21. Mai. 5 pCt. 115 Fr. 60 C.; 3 pCt. 84 Fr. 90 C. Span. —.

Amsterdam, 19. Mai. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{8}$; 5 pCt. $100\frac{5}{16}$; Kansb.: $24\frac{1}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{1}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $76\frac{1}{2}$; 5pCt. ostind.: $98\frac{9}{16}$; Ardoins: $27\frac{1}{8}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $104\frac{3}{8}$.

Frankfurt, 21. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $107\frac{5}{8}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 2220; Integr. G. $52\frac{9}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{1}{2}$.

Wien, 21. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109; detto zu 4 pCt. in CM. $102\frac{1}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. 82; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 26. Mai: »Der Postillon von Longumeau«, Oper von Adam.

Mittwoch den 27. Mai: »Der Majoratserbe«, Lustspiel vom Verfasser von Lüge und Wahrheit; hierauf zum Erstenmale: »Die Leibrente«, Schwank von G. A. v. Maltitz. (Hr. Devrient — Graf Paul v. Scharffeneck, und — Robert.)

Donnerstag den 28. Mai: »Der Freischütz«, Oper von Weber.

Fremden-Anzeige.

Den 23. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Buchmann, Rentier mit Familie aus England; Vicomte de Bertier, und de Lubberac, Proprietärs von Paris; Splitgerber, Privatier mit Sohn von Berlin; Huger, Rentier mit Bruder aus Amerika. (G. Hahn.) HH. Schwab, Großhändler von Ichenhausen; v. Haller, Rentier von Solothurn; v. Hagemeister, Edelmann von Livland. (Schw. Adler.) HH. Reiser, Kfm. von Zug; Vorwerk, Kfm. von Barmen; Steiner, Rentier von Paris; Romberg, Kfm. von Rio de Janeiro; Kemp, Rentier aus England. (G. Kreuz.) HH. Scherer, Apotheker von Wien; Vulpius, Amtscommissär von Dornburg; Schmitzer v. Meerau, k. k. Legationssecretär von Florenz; Grunhut, Kfm. aus Böhmen. (Stachusgarten.) HH. Ott, k. Major von Speyer; Pritzel, Cand. Med. von Breslau.

Schrannen-Anzeige vom 23. Mai 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	4082	3344	738	15	24	—	—	—	—
Korn	1263	1047	216	10	26	—	—	—	9
Gerste	914	563	51	9	38	—	13	—	—
Haber	706	618	88	5	40	—	4	—	—

Bekanntmachungen.

230. (4 c) **Verkaufs-Anzeige.**

Sechs Stück große Wasserschnecken sind einzeln oder miteinander zu verkaufen bei der

Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg.

BREVET DE 5 ANS, MÉDAILLE D'HONNEUR.

EN TOUS LIEUX SAISIE DES CONTREFAÇONS ET APPLICATION DE L'AMENDE ET DES PEINES VOULUES PAR LA LOI.

On devra se mefier de ces grossiers tissus non revêtus de la signature Oudinot mais insaisissables vû qu'ils n'ont rien de commun avec ceux qui font l'objet du brévété; le porter de ces fausses imitations aussi fatiguant qu'incommode ne peut s'harmoniser avec aucune toilette.

SOUS-JUPES-OUDINOT
AVEC SIGNATURE *Oudinot*
BOUFFANTES et ELASTIQUES

En gaze et mousseline erin tres fraiches pour l'été; elles forment tournure, soutiennent et regularisent gracieusement le contour des robes, vû leur flexible élasticité elles suivent les multiples ondulations de leurs draperies; en outre elles rendent plus frais et plus leger l'ensemble de la toilette; deplus étant indeformables a l'usage elles se portent en voyage, le matin, en ville aussi que pour bals et soirées.

à Paris N. 27 place de la Bourse. (231 c).

242. In der **Jakob Giel**'schen Buchhandlung in München ist erschienen:

Verzeichniß von neuen Jugendschriften, tauglich zu Preisebüchern und Schenkungen für Bürger-, Elementar- und Volks-Schulen. Fortsetzung Nro. 6. 1840.

Selbes wird an P. P. Herren Schulinspectoren, Pfarrer und Lehrer ꝛc. gratis abgegeben, und obige Handlung empfiehlt sich zu gütigen Aufträgen, welche sie mit allem Eifer und in aller Billigkeit besorgen wird.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch — № 127. — 27. Mai 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — Deutschland. Bayern. München. — Preußen. Die Petition des Posener Clerus um Freilassung des Erzbischofs vom König abschlägig erwiedert. — Sachsen. Leipzig. — Mecklenburg-Schwerin. Tod des Ministers Krüger. — Schweiz. — Frankreich. Der Engpaß von Musaya. Annahme des Bankgesetzes. Jahresbericht der Missionsgesellschaft. Neueste telegraphische Depeschen über die Erstürmung des Passes von Musaya. — Großbritannien. Lord Stanley's Bill gegen Irland von den Ministern bekämpft. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Amtliche Nachrichten.

München, 26. Mai. Schluß des Auszugs aus dem k. Regierungsblatt Nro. 18:

Der aus Bayreuth gebürtige, und zu Florenz ansäßige und daselbst auch verstorbene Kaufmann G. Ch. Barth hat nach dem, mit seiner Ehegattin unterm 16. August 1838 zu Erlangen errichteten gegenseitigen Testamente die Hälfte seines Gesammtnachlasses, welche zur Zeit in 39,145 fl. 48 kr. Capitalien besteht, zu einer Stiftung für arme Familien, Wittwen und Doppelwaisen des ehemal. Fürstenthums Bayreuth bestimmt. Aus den eingehenden Zinsen des Stiftungscapitales soll vor der Hand nur einer Verwandten des Stifters, und nach deren Tode ihrer Tochter eine Pension von jährlich 100 fl. gereicht werden, alle übrigen Zinsen hat die Wittwe desselben lebenslänglich zu genießen, nach ihrem Tode aber sollen die ihr zugeflossenen Zinsen nach Abzug von 6 Procent für die Verwaltungskosten und von 4 Procent für Unterstützung armer Schüler an den städtischen Gewerbsschulen zu Bayreuth und Erlangen, durch Bücher, Zeichnungsvorlagen und Materialien, zu lebenslänglichen, in vierteljährigen Raten zahlbaren Jahrespensionen für arme Familien, Wittwen und Doppelwaisen zu 100 fl. und zu 50 fl. verwendet werden, wovon auch Wittwen und Waisen der Staats- und städtischen Beamten, Pfarrer und öffentlichen Lehrer, wenn ihre Pensionen augenscheinlich unzulänglich wären, nicht ausgeschlossen sind. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens nach den von dem Stifter ertheilten Bestimmungen ist, und zwar der einen Hälfte für die ehemal. fürstlich bayreuthischen Oberlande dem Magistrate der Stadt Bayreuth, die Verwaltung der andern Hälfte für die Unterlande jenem der Stadt Erlangen, die Bewilligung der Pensionen den Armenpflegschafts-Räthen der genannten Städte, ohne Beschränkung und ohne den Vorbehalt höherer Ermächtigung, jedoch mit Unterwerfung unter die curatelamtliche Aufsicht und Wachsamkeit gegen Pflicht-Verletzung übertragen. Bei Verleihung der Pensionen sind mit Vorzug der Verwandtschaft des Stifters lediglich die Verhältnisse der Dürftigkeit und Würdigkeit, ohne Rücksicht auf Stand und Religion, zu beachten. Die auf solche Weise bewilligten Pensionen erlöschen, wenn der Pensionist durch eigenthümlichen Vermögensanfall in bessere Umstände kömmt, ein unwürdiges Betragen führt, seine Quittungen verkauft, oder Schulden halber eine Anweisung an die Casse ausstellt, eben so kann die Pension nicht mit Beschlag belegt werden, sondern erlischt mit dem Erscheinen eines solchen richterlichen Decrets.

Seine Majestät der König haben diese Stiftung nach allen ihren in der Stiftungsurkunde vom 16. August 1838 enthaltenen Bestimmungen allerhöchst zu bestätigen und zugleich allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselbe sammt dem Ausdrucke Allerhöchst Ihres Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Seine Majestät der König haben dem Auguste Fréderic Louis Viesse de Marmont, Maréchal, Duc et Pair de France, ein Gewerbsprivilegium auf dessen Erfindung bezüglich einer verbesserten Einrichtung der Hochöfen für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Deutschland.

Bayern.

München, 25. Mai. Ein kürzlich erschienenes allerhöchstes Rescript enthält Folgendes: Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. Um den Religionslehrern an Unseren Gymnasien einen Beweis Allerhöchster Anerkennung der hohen Wichtigkeit ihres Berufes zu geben, und um die Wirksamkeit ihres Lehramtes durch Gewährung einer angemessenen Stellung zu erhöhen, finden Wir Uns bewogen, den genannten Religionslehrern den Titel und die Ehrenvorzüge der Gymnasial-Professoren allergnädigst zu verleihen, erklären jedoch zugleich, daß diese Auszeichnung auf ihre dermaligen Besoldungs-Verhältnisse keinen Einfluß behaupte, und daß sonach hieraus auf eine Abänderung derselben weder in Absicht des Betrages noch der Widerruflichkeit dieser Bezüge eine Folgerung abgeleitet werden könne, so wie auch die bezeichneten Religionslehrer, dieser Titelverleihung ungeachtet, verpflichtet bleiben, sich stets zu jeder Art von Seelsorge wieder verwenden zu lassen, und obiger Auszeichnung nur in so lange sich erfreuen, als sie das Lehramt eines Religionslehrers an einem Gymnasium bekleiden. Unsere Regierungen werden hiernach das weitere Geeignete verfügen. München, den 9. Mai 1840. Ludwig. v. Abel. Auf k. Allerhöchsten Befehl der General-Sekretär: Frz. v. Kobell.

Preußen.

Die „Münchener historisch-polit. Blätter“ theilen folgendes auf das Immediatgesuch des Posner Clerus vom 20. Jan. d. J. erfolgte Cabinetsschreiben mit: „Den Geistlichen Sucharski, Kuntak und Perzynski erwiedere Ich auf ihre Ein-

gabe vom 20. v. Mts., in welcher sie sich ungebührlicher Weise als Deputirte der katholischen Geistlichkeit der Erzdiöcesen Gnesen und Posen bezeichnen, daß Ich den Bescheid bestätige, den sie durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten auf ihre Verwendung für die Rückkehr des Erzbischofs v. Dunin in seine Diöcese erhalten haben. Die wegen Einsegnung der gemischten Ehen in den Diöcesen Gnesen und Posen bestandene Praxis, worüber der Erzbischof v. Dunin, als Capitularverweser, am 20. Jan. 1830, ein amtliches Zeugniß ausgestellt hat, beruhen auf einem Gesetze des Königreichs Polen, und ist in einer Reihe von fast 70 Jahren mit Erhaltung der Eintracht unter den verschiedenen Glaubensverwandten beobachtet worden, bis der Erzbischof von Dunin mit Uebertretung der Gesetze, mit Verletzung seines Mir geleisteten Eides und Meiner landesherrlichen Autorität, diese Eintracht zu stören sich unterfing. So lange er in seiner sträflichen Auflehnung beharrt, und auf die an ihn ergangene Anforderungen zu seiner Pflicht nicht zurückkehrt, so lange muß es bei dem wider ihn angeordneten Verfahren sein Bewenden haben, welches Ich den Geistlichen auf ihre Verwendung eröffne, indem Ich ihnen zugleich über die geflissentliche Entstellung der Wahrheit, namentlich über die frevelhafte Angabe, als ob Ich die katholische Religion mit Entsagung aller Meiner Souveranitätsrechte durch die feierlichsten Tractate garantirt habe, Mein ernstliches Mißfallen zu erkennen gebe. Meine katholischen Unterthanen werden sich jederzeit auch für ihren Glauben Meines wirksamsten Schutzes zu erfreuen haben, niemals aber werde Ich dulden, daß die Religion von der Geistlichkeit und ihren Obern mit Antastung Meiner Souveränitätsrechte gemißbraucht werde. Berlin, den 8. Februar 1840. (gez.) Friedrich Wilhelm. An den Geistlichen Sucharski in Gnesen."

Sachsen.

Leipzig, 20. Mai. Die Dauer unserer dermaligen Ständeversammlung wird sich gewiß bis zu Anfang Julius hinziehen. — Unter den jüngst hier erschienenen Schriften kommen August Jägers „Skizzen und Erinnerungen aus Algier und Algerien" zu gelegener Zeit; sie führen das Leben und Treiben dort, welches der Verfasser als Mitglied der Fremdenlegion kennen lernte, lebendig vor Augen.

(A. Z.)

In der Leipz. allg. Zeit. liest man folgende Erklärung: „Wir fühlen uns veranlaßt, zu erklären, daß wir an dem von den Herren Gubitz, Ruge und Echtermeyer besorgten Musenalmanache sehr unschuldig sind. Die neun Musen."

Mecklenburg-Schwerin.

Schwerin, 13. Mai. Nach einem achttägigen Krankenlager verstarb hier heute der erste Minister, Hr. Christian Friederich Krüger, im fast vollendeten 87sten Jahre seines Lebens und im 62sten Jahre eines dem großherzogl. Regierhause und dem Vaterlande, zuerst als Regierungs-Fiscal-, dann als Regierungsrath, als geheimer Rath und endlich als erster Minister mit seltenem Eifer und Erfolge unvergeßlich geleisteten treuen Dienstes.

Schweiz.

Es wird gemeldet, daß Antistes Hurter in Schaffhausen, außer seiner Decanatsstelle, auch diejenige eines Vicepräsidenten des Schulraths, eines Ephorus am Gymnasium und eines Präsidenten der Hülfsgesellschaft niedergelegt habe.

Frankreich.

*Paris, 21. Mai. Das „Journal des Debats" sagt in Beziehung auf die gestern gemeldete Einnahme des Passes von Musaya durch das algier'sche Expeditions-Corps: „Der Engpaß von Musaya (der Teniah) wurde schon dreimal von den französischen Truppen durchzogen. Der erste, der den Gipfel des alten Atlas überschritt, war Marschall Clauzel, 1831, als er Medeah besetzte, wo der Bey von Titteri, Mustapha-Bu-Mezrag, befehligte. Der Paß wurde mit einem Verlust von 200 Getödteten oder Verwundeten mit Gewalt eingenommen. Der Marschall hatte ein Bataillon bei dem Meierhofe von Musaya nebst dem Gepäck zurückgelassen; eine Brigade mußte den Teniah besetzt halten; er selbst stieg nach Medeah nieder, dessen Bewohner ihm die Thore öffneten, nachdem sie auf die Nachhut des fliehenden Bey's gefeuert. Unterdessen wurde eine Straße vom Musaya bis an den Gipfel des Berges für den Uebergang der Artillerie und der Packwägen angelegt. Diese Straße, die bisher nicht verbessert werden konnte, wurde, wie man sagt, an mehreren Stellen auf Abd-el-Kader's Befehl zerstört, durchstochen und mit Schanzen versehen. Die zweite Expedition war jene des General Boyer, welcher der Garnison von Medeah Verstärkung und Munition zuführte. Endlich die dritte, commandirt von dem General Berthèzene, hatte zum Zweck, diese Garnison zurückzuziehen, weil in jener Epoche das beklagenswerthe und verderbliche System der beschränkten Occupation das Uebergewicht hatte. Der Paß ist fünf Marschstunden von Musaya entfernt, und nur vier von Medeah. Er ist 500 Toisen hoch und bildet einen engen Durchgang von 3—400 Schritt Länge; der Weg ist an mehreren Stellen, besonders auf dem höchsten Punkte, einem in dem Felsen angebrachten Einschnitte ähnlich, zur Linken von bewaldeten und sehr steilen Felsen beherrscht, und zur Rechten geschützt durch eine tiefe Schlucht, welche durch jähe Abhänge ungangbar ist. Diese Position kann folglich nur von vorne angegriffen und nur nach der Linken zu verändert werden. Der Weg, der dahin führt, windet sich durch ein schwieriges, waldiges Terrain, das für einen Feind sehr günstig ist, der die Passage vertheidigen will. Gegen Medeah zu sind die Abhänge des Weges weniger steil, und man hat den Vortheil, alle Punkte beherrschen zu können, wo der Feind zu widerstehen Lust haben möchte. Das Terrain wird offen, und zeigt nur leichte Schwingungen bei dem Olivenwald von Zebudschi-Ozara, eine Stunde von Medeah. Marschall Valée verkündet in seiner Depesche, daß die Armee beschäftigt ist, den Weg zu befestigen, der nach Medeah führt. Man sieht daraus, daß der Marschall auf dem Paß Fuß gefaßt, und die Ankunft des Convoi erwartet. Wahrscheinlich wird er diese Zeit benützen, um an dieser furchtbaren und wichtigen Stelle ein verschanztes Lager anzulegen, das die Bestimmung hat, die Communication Algier's über Blidah mit den beiden Städten des Atlas zu sichern. Diese Linie schneidet ganz Algerien in zwei Theile; sie beschränkt Abd-el-Kader im Westen; sie schüchtert alle Stämme ein, die sie durchzieht, und gibt uns Einfluß auf Ostherid, zu dem sie den kürzesten Weg bildet. Man erinnert sich, daß in der aus Scherschell vom 9. Mai datirten Depesche der Marschall verkündete, daß er nach Musaya zurückkehre und in drei Tagen den Atlas überschritten haben würde. In der That bemächtigte sich die Armee am 12. des Teniah. Die Voraussehungen des Obergenerals haben sich somit erfüllt." — Ueber die Ernennung des Marschalls Clauzel zum Gouverneur von Algier verlautet noch nichts Bestimmtes, aber das Gerücht ist noch allgemein verbreitet.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die allgemeine Berathung über das Bankgesetz geschlossen und Art. 1 in folgender Fassung angenommen:

„Das der Bank von Frankreich durch die Gesetze vom 24. Germinal des Jahres XI. und vom 22. April 1806 übertragene Privilegium ist bis zum 31. Dezember 1867 verlängert. Jedoch kann es am 31. Dezbr. 1855 erlöschen oder abgeändert werden, wenn dieß durch ein Gesetz verordnet wird, das in einer der beiden Sitzungen vor diesem Zeitpunkte angenommen wurde. — Das ganze Gesetz wurde schließlich mit 252 gegen 58 Stimmen angenommen.

Die Annales des sciences (1839 Lief. VI. S. VII.) führen in dem Verzeichnisse der in Deutschland erschienenen naturwissenschaftlichen Werke, zwischen Struve's Observationes astronomicae und Brown's Lethaea geognostica, auch „Nante auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn an!!

Vor einigen Tagen ist der Jahresbericht der französischen katholischen Missionsgesellschaft erschienen, aus welchem wir Folgendes mittheilen: Die Einnahmen der Gesellschaft im letzten Jahr haben 1,895,682 Franken betragen, beinahe eine halbe Million mehr als das Jahr zuvor. Davon kommen zwei Drittel auf Frankreich, 154,459 Fr. auf Savoyen, 111,285 auf Bayern, 100,664 auf Belgien, 93,270 auf England, 47,776 auf den Kirchenstaat, 28,747 auf die Schweiz, 25,598 auf Toscana, 25,167 auf Preußen; der Rest fließt in kleineren Summen aus den übrigen katholischen Ländern. Diese große Summe wurde durch wöchentliche Beiträge von je Einem Sous zusammengebracht, und ist ein erfreuliches Zeichen von dem Wiederaufleben des Glaubens in der katholischen Kirche. Das Organ der Missionsgesellschaft sind die Annalen der Propagation des Glaubens, die jetzt in 90,000 Exemplaren und in sieben Sprachen gedruckt werden. Jedes Exemplar setzt wenigstens zehn Leser voraus, weil sie nur an Associationen von zehn abgegeben werden, von denen jeder wöchentlich einen Sous bezahlt, und dafür das Journal zu lesen bekommt. Die Kosten des Journales betrugen im letzten Jahr 117,395 Franken. Die Hauptmissionsanstalten der Gesellschaft sind in China, Indien, der Halbinsel jenseits des Ganges, Oceanien, der Levante und Nordamerika. Den Missionen in China sind im laufenden Jahr 195,000 Frkn. bestimmt, wovon 15,500 für Korea. Die Opiumstreitigkeiten machen der Mission dort viele Schwierigkeiten und sind sehr gefährlich für sie geworden, weil sie in ganz China eine Christenverfolgung hervorriefen. Am Ende des letzten Jahres ist nach den neuesten Nachrichten eine Verfolgung in der Provinz Hupé ausgebrochen, bei welcher ein europäischer Missionär, Perboyre, in die Hände der Beamten fiel; die andern haben sich in die Provinz Kiangsi geflüchtet. Die Missionen in Siam, Cochinchina und Tonking erhalten 110,000 Fr. In Siam ist Alles ziemlich ruhig, aber die Verfolgung in Cochinchina und Tonking dauert unausgesetzt fort. Die indischen Missionen erhalten 136,000 Fr.; sie sind in den letzten Jahren beträchtlich ausgedehnt worden, aber ohne bemerkbare Fortschritte. Das Südmeer ist in drei apostolische Vicariate getheilt: Australien, wo ein Irländer Namens Polding Bischof ist; Ostoceanien mit dem Bischof Rouchouse, einem Franzosen, und Westoceanien mit dem Bischof Pompallier, der in Neuseeland residirt; sie erhalten zusammen 200,000 Franken. Die Missionen in der Levante erhalten 260,000 Fr.; sie umfassen die Türkei, Persien, Aegypten und Abyssinien. Ihre Haupttendenz ist, nestorianische, chaldäische, armenische und griechische Christen zum Katholicismus zu bekehren, und bei dem tiefen Verfall aller oriental. Kirchen ist ihre Thätigkeit in dieser Hinsicht außerordentlich wohlthätig. Die hauptsächlichsten Missionen der Gesellschaft sind aber in Nordamerika, besonders im Mississippithal, wo sie 16 Bischöfe hat, welche 360,000 Fr. für die Bedürfnisse ihrer Sprengel erhalten. Sie gründen in allen Sprengeln Seminare, Nonnenklöster, schicken Missionäre zu den Indiern und bekehren vor Allem Mitglieder der hundert protestantischen Secten, welche sich in Amerika durchkreuzen. Ihr Erfolg dort ist nicht zweifelhaft, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die großen Staaten, welche sich im Thale des Mississippi erheben, in nicht sehr langer Zeit katholisch seyn werden. Schon jetzt befinden sich über 60 Bischöfe dort.

* **Paris**, 22. Mai. 1) Telegraphische Depesche, Toulon, 20. Mai. Der Seepräfekt an den Marineminister und den Conseilpräsidenten: „Der „Tartare", der am 17. von Algier abging, ist so eben angekommen. Die Armee hat am 12. den Col von Teniah, der von 6000 Mann Infanterie, darunter 2500 reguläre Truppen, eingenommen, und eine große Zahl von Redouten und Schanzen erobert, die alle mit der größten Energie erstürmt wurden. Die Armee Abd-el-Kaders wurde in die Flucht geschlagen. Am 14. war die Armee noch auf dem Teniah. 2) Telegr. Depesche Toulon, 20. Mai 9 Uhr morgens. Der Seepräfect an den Minister der Marine: Folgende Details schöpfe ich aus Privatbriefen aus Algier. Man hofft Medeah am 18. einzunehmen. Man sagt, daß es die Division des Herzogs von Orleans gewesen, welche den Col von Teniah von der Fronte attakirt hat. Das 24te und 2te leichte Regiment, die Zuaven und Tirailleurs von Vincennes erfuhren anfangs heftigen Widerstand, aber ein Angriff, den der Kronprinz selbst an der Spitze des 23sten und 48sten Linienregiments machte, hat die Affaire entschieden, und den Feind in die Flucht getrieben, der zwei Kanonen zurückließ. Der Herzog von Aumale hat, den Säbel in der Faust, an der Spitze der Grenadiere einen Angriff gemacht. Wir haben 30 Todte und 150 Verwundete.

Großbritannien.

London, 19. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses begann die Berathung über die Frage, ob Lord Stanleys Registrirungsbill für Irland zur Berathung im Comité zugelassen werden solle. Sir W. Somerville stellte den Antrag, die Berathung solle erst in 6 Monaten, d. h. nicht stattfinden; welcher Antrag von Lord J. Russel kräftig unterstützt wurde. Die Gründe, die von ministerieller der Bill entgegengehalten wurden, reduziren sich auf Folgendes: Daß sie einzig den Zweck habe, das torystische Uebergewicht in Irland herzustellen; daß sie darauf ausgehe, die durch die Reformbill aufgestellten Grundsätze zu erschüttern; daß sie von einem feindseligen Geiste gegen Irland ausgehe, indem Bestechung und Fälschung auch in England vorkomme, für England aber keine solche Maßregel beantragt werde. Das Haus beschloß mit 262 gegen 123 Stimmen, die Berathung auf heute zu vertagen. Heute wurde nun die Berathung fortgesetzt. Ihr Erfolg war eine abermalige Vertagung — Im Hause der Lords erklärte heute Lord Melbourne, es seyen Befehle an die brittischen Agenten in Aegypten abgegangen, um solchen Unmenschlichkeiten, wie die Juden-Verfolgung in Damask, ein Ende zu machen. — In der fünften Jahreszusammenkunft des protestantischen Vereins, gehalten in Exeter-Hall am 13. Mai unter Vorsitz des Grafen v. Winchilsea, wurde in mehrern heftigen Reden wiederholt darzuthun versucht, daß das einzige Mittel, England Frieden und Sicherheit zu verschaffen, die Aufhebung der katholischen Emancipationsbill sey.

Dr. Friedrich Beck.
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 20. Mai. Consols $92\frac{1}{2}$ $\frac{5}{8}$.

Paris, 22. Mai. 5 pCt. 115 Fr. 90 C.; 3 pCt. 84 Fr. 95 C. Span. —.

Amsterdam, 20. Mai. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{8}$; 5 pCt. $100\frac{1}{4}$; Kanzb.: $24\frac{1}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: 92; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $76\frac{1}{4}$; 5pCt. ostind.: $98\frac{1}{16}$; Ardoins: $26\frac{7}{8}$; Pass.: 8; 5 pCt. Metall: $104\frac{3}{8}$.

Frankfurt, 22. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $107\frac{3}{8}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bfakt. G. 2217; Integr. G. $52\frac{1}{2}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{3}{4}$.

Wien, 22. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{7}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3pCt. in CM. 82; Bank-Aktien pr. Stück $1863\frac{1}{2}$ in CM.

(München, 25. Mai.) Obligat. à 4 pCt. Br ——, G. ——; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{7}{8}$, G. $100\frac{3}{4}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 601, G. 600; Promess. Div. I. S. Br. 92, G. 89; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. $101\frac{3}{4}$; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1875, G. 1871; Ludwig - Donau - Main - Kanal - Aktien Br. —, G. —; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 94, G. 93; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. —, G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. —, G. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. ——, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 27. Mai: »Der Majoratserbe«, Lustspiel vom Verfasser von Lüge und Wahrheit; hierauf zum Erstenmale: »Die Leibrente«, Schwank von G. A. v. Maltitz. (Hr. Devrient — Graf Paul v. Scharffeneck, und — Robert.)

Donnerstag den 28. Mai: »Der Freischütz«, Oper von Weber.

Fremden-Anzeige.

Den 24. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Caron de Roisin, k. holländischer Generalmajor aus dem Haag. (G. Hahn.) HH. Ehrenbach, Kfm. von Frankfurt; Götz, Kfm. von Dresden; v. Külle, k. würtemb. geh. Legationsrath von Stuttgart. (Schw. Adler.) HH. Matzerath, Referendär von Berlin; Beck, Kfm. von Frankfurt; Kick, Kfm. von Basel; v. Stadler, Kfm. von Nürnberg; Huble, Kfm. von Paris. (G. Kreuz.) HH. Lau, Kfm. von Klagenfurt; Graf de Casteja von Paris. (Stachusgarten.) HH. Seltenhorn, Maler von Freiburg; Vogelsberber, Kfm. von Augsburg; Möder, Kfm. von Schweinfurt.

Gestorbene in München.

Den 19. Mai: M. Fugger, herrschaftl. Förstersfrau von Pappenheim, 78 J. alt; L. Behr, pens. k. Oberst, 58 J. alt; J. Beck, Lohnbedienter von Amberg, 92 J. alt; Kath. Geiger, Maurersfrau, 54 J. alt; M. Bachhuber, Tuchmacherstochter von Vohburg, 20 J. alt; Mich. Höchner, Schuhmachergesell von Reckertshausen, Ldg. Hofheim, 22 J. alt. Den 20. d.: X. Frey, Kammerdiener von Mellingen, Cantons Aargau in der Schweiz, 35 J. alt. Den 21. d.; Gottl. Kaiser, Maurer von Cava in Rußland, 28 J. alt; K. Langeser, Schneiderstochter von Au, Ldg. Moosburg, 23 J. alt; J. Zimmermann, Schäfflergesell von Wertingen, 42 J. alt; K. Schindler, Beiboth im k. Ministerium des Innern, 46 J. alt; K. Vogl, Registratorstochter von Reichenhall, 29 J. alt.

Den 22. Mai: Th. Straßmaier, Bidienter, 32 J. alt. Den 23. d.: Math. Kraft, Schneidergesell von Waigolshausen, Ldg. Werneck, 26 J. alt; Th. Ottmann, Seidenweberstochter v. h., 26 J. alt.; F. Hollner, Lederergesell v. h., 34 J. alt. Den 24. d.: M. Unterberger, Briefträgerstochter, 84 J. alt.

188.

Bekanntmachung.

Mit allerhöchster Bewilligung werden zu Oberammergau, k. Landgerichts Werdenfels in Oberbayern, die Passionsvorstellungen, d. h. die Leidensgeschichte des Welt-Heilandes auf einer offenen, und wegen des bisherigen äußerst zahlreichen Besuches bei 3 bis 4 Tausend Menschen fassenden Bühne an jedem der nachbenannten Tage stets vollständig aufgeführt, als:

Am Sonntag den 31. Mai
„ Montag den 8. Juni
„ „ den 15. Juni
„ Sonntag den 28. Juni
„ „ den 12. Juli
„ „ den 26. Juli
„ „ den 16. August
„ „ den 23. August
„ Montag den 7. September.

Nicht kann hiebei unbemerkt gelassen werden, daß in unserm schönen Ammerthale die vormalige Benediktiner-Abtei Ettal sich befindet, die vom Kaiser Ludwig dem Bayer in Folge eines frommen Gelübdes im Jahre 1330 gestiftet, wegen ihrer prachtvollen Kirche, deren Orgel und des Marienbildes, eines Meisterstückes der plastischen Kunst aus milchweißem orientalischen Marmor, besonders sehenswerth ist; dann, daß nicht ferne liegt: der durch Natur und Kunstwerke erhabene Fürstensitz Hohenschwangau, von wo aus sich öffnen die schönen Thäler Tyrols von Reutte und Lermoos, dann das anmuthvolle Thal von Garmisch-Partenkirchen, begränzt von einer Reihe der lieblichsten Alpen, und beherrscht von Bayerns Riesengebirge — dem Karwendel, Wetterstein, der Dreithor-, Alp- und Zugspitz, einem der Glanzpunkte des bayerischen Hochgebirges den Reisenden freundlich einladend um in frommer Herzensstimmung die Macht und Herrlichkeit Gottes in seinen großartigen wunderschönen Schöpfungen anstaunen und lobpreisen zu können, nur gekräftigt durch der Alpen reine Luft, an Geist und Körper neu gestärkt in das Heimatland zurück zu kehren!

Möge ein zahlreicher Zuspruch uns beglücken; die vollste Zufriedenheit zu erlangen, soll unser eifrigstes Bestreben seyn!

Die Landgemeinde Oberammergau.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | № 128. | 28. Mai 1840.

Ueberſicht.

Deutſchland. Bayern. München. Anempfehlung einer Schrift über die Bedeutung der Rentenanſtalt der bayer. Hypotheken- u. Wechſelbank durch die k. Regierung von Oberbayern. Nürnberg. Schluß des Dürerfeſtes. — Preußen. Berlin. Stürmiſche Generalverſammlung der Aktionäre der Berlin-Frankfurter Eiſenbahn. Hannover. Ständeverhandlung über das allgemeine Zuſtimmungsrecht zu den Geſetzen. — **Belgien.** Brüſſel. Zwiſchen dem neuen Cabinet und dem diplom. Corps ſollen Mißhelligkeiten entſtanden ſeyn. — **Niederlande.** Die Annahme des Budgets — **Frankreich.** — **Spanien.** — **Großbritannien.** Die Miniſter haben bei der Abſtimmung über Lord Stanley's Bill eine Majorität von 3 Stimmen gegen ſich. — **Dänemark.** Verhandlungen der Geſellſchaft für nordiſche Alterthümer. — **Nordamerikaniſche Freiſtaaten.** Rohe Scene im Congreß. Tod des Ritter v. Gerſtner. — **China.** Eine neue Chriſtenverfolgung ausgebrochen. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutſchland.

Bayern.

**München*, 27. Mai. Schon mehrmals haben wir auf das Wohlthätige jener verſchiedenen Anſtalten aufmerkſam gemacht, welche den Zweck verfolgen, durch geringe Geldanlagen auch den Unbemittelten in den Stand zu ſetzen, ſich oder die Seinen gegen Verarmung und Hilfloſigkeit im Alter, und überhaupt gegen die Entbehrungen einer ungewiſſen Zukunft zu ſchützen, deren Wechſelfälle in gegenwärtiger Zeit mehr als je ſich geſteigert haben. Bei dem erſten Entſtehen der von hieſiger bayeriſcher Hypotheken- und Wechſelanſtalt errichteten Rentenanſtalt ſäumten wir nicht, auf die mannigfaltigen Vorzüge dieſes Inſtitutes hinzuweiſen (ſiehe Nro. 244 (15. Okt v. J.) der Münch. Polit. Zeitung), deſſen Begründung zu den erfreulichſten Erſcheinungen auf dem Gebiete der neueſten gemeinnützigen Unternehmungen Bayerns gehört. Um ſo weniger glauben wir jetzt die Mittheilung folgender Anempfehlung einer kleinen Schrift durch die kgl. Regierung von Oberbayern unterlaſſen zu dürfen, in welcher eine allgemein faßliche Erklärung der reglementären Grundbeſtimmungen der Anſtalt gegeben wird und die erſt vor Kurzem die Preſſe verlaſſen hat. Das Intelligenzblatt von Oberbayern Nro. 21 vom 22. Mai d. Js. enthält nämlich unter der Ueberſchrift: „Eine über die Bedeutung der Rentenanſtalt der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank erſchienene Schrift betr." Folgendes: „Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. Septbr. vorigen Jahrs, die Errichtung einer Rentenanſtalt bei der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank, wird die Aufmerkſamkeit des Publikums auf eine dahier erſchienene Schrift gelenkt, welche den Zweck hat, die reglementären Grundbeſtimmungen dieſer Anſtalt für Jedermann faßlich zu erläutern. Dieſelbe führt den Titel: „Darſtellung der Rentenanſtalt der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank durch eine allgemeine faßliche Erklärung der reglementären Grundbeſtimmungen derſelben," wird bei der Expedition der politiſchen Zeitung abgegeben, und koſtet 6 kr., iſt überdieß von der Bank-Adminiſtration ſelbſt als richtig und gründlich anerkannt, daher geeignet, die Theilnahme des Publikums aus allen Ständen für dieſe Anſtalt rege zu machen. München, den 9. Mai 1840. Königliche Regierung von Ober-Bayern, K. d. J. In Verhinderung des k. Präſidenten: Fiſcher, Director. Richard."

Nürnberg, 24. Mai. Das Albrecht Dürerfeſt iſt nun vorüber, und die fremden Gäſte haben uns größtentheils verlaſſen. Gewiß bleibt ihnen allen eine freundliche Erinnerung an Nürnberg und an ein Feſt zurück, das, fern von allem Prunk, eben durch ſeine Einfachheit und Würde ein eigenthümliches Gepräge erhielt. Unter den hochgeſtellten Kunſtfreunden, welche dieſer feſtliche Anlaß in unſern Mauern vereinigte, nennen wir den erlauchten Grafen Wilhelm von Würtemberg, die Herren Fürſten von Löwenſtein-Wertheim, Staatsminiſter v. Wangenheim aus Koburg, Legationsrath v. Kölle aus Stuttgart, General Graf von Lippe von dort, v. Raumer aus Berlin, unter den Künſtlern den Verfertiger des Bonifacius-Denkmals in Fulda, Profeſſor Henſchel aus Kaſſel, Maler Grimm von dort, v. Launitz, Morgenſtern, Oppenheim aus Frankfurt a. M. Gegenbauer aus Stuttgart, Wagen, Bucher aus Wien, Felſing aus Darmſtadt, Pfeifer und Pey aus Hamburg, Schneider und Hopfman aus Berlin, Preſtel aus München u. ſ. w Sehr belebt durch Fremde und Einheimiſche war der, vom Albrecht Dürer-Verein im Theater veranſtaltete Ball. Geſtern endlich erhielt das Feſt einen ſchönen Nachklang durch eine Nachtmuſik mit Fackelbegleitung, welche Nürnbergs Künſtler dem hochgeehrten Meiſter Rauch vor ſeiner Rückreiſe nach Berlin darbrachten.

(K. v. u. f. D.)

Preußen.

Berlin, 19. Mai. Geſtern fand hier eine Generalverſammlung der Aktionärs der Berlin-Frankfurter-Eiſenbahn Statt. Nach einem kurzen Geſchäftsberichte trat der Juſtizkommiſſär G... als Bevollmächtigter eines Theils der Geſellſchaft auf, und gab folgende Auseinanderſetzung: „Die Geſellſchaft beſteht aus 108 ältern Aktionärs, welche ſchon ſeit dem 9. April 1838 derſelben angehören, und 84 jüngern, die erſt jezt hinzugetreten ſind. Die ältern vertreten ein Kapital von 1,800,000 Thlr., die jüngern nur eins von etwa 200,000 Thlrn. Dieſes große Mißverhältniß läßt es als billig erſcheinen, daß die Abſtimmungen nur nach Verhältniß der Kapitalien, nicht nach Köpfen geſchehen. Deß-

kalb beantragen die ältern Aktionärs, daß die jüngern nur unter dieser Bedingung eintreten sollen." Dieß veranlaßte lebhaftes Murren. Justizkommissär G... wies nun nach, daß die Direktoren der Gesellschaft offenbar ihre Vollmachten überschritten hätten, indem sie die neuen Aktionärs solchergestalt aufgenommen hätten. Diese Punkte gaben bald zu den lebhaftesten Streitigkeiten Anlaß. Jeder forderte das Wort; die Wenigsten waren so geübte Sprecher, daß sie sich nur klar und deutlich hätten ausdrücken können. Es entstand eine getümmelvolle Verwirrung. Es wurde endlich sogar von einem der Redner unverhohlen gesagt: „Wir wissen sehr gut, daß die neuen Aktionärs, deren Jeder nur 1000 Thlr. gezeichnet hat, eine Phalanx bilden sollen, um uns zu überstimmen, damit gewisse Personen —" hier übertäubte ein furchtbares Gebrüll eines Theils der neuen Aktionärs die Stimme des Redners. Dieß war die Losung zum vollen Aufruhr. Es stellte sich ziemlich klar heraus, daß man eine Menge kleiner Aktionärs durch Subnotirungen geworben hatte, um ihrer Stimmen für die Direktion sicher zu seyn. Dieses Verfahren wurde allgemein und laut gemißbilligt; Jeder rief, Niemand hörte. Inmitten dieses Tumultes erscholl plötzlich ein noch viel lauterer Schrei! „Das Aktienbuch! das Aktienbuch! es gehört der Gesellschaft! haltet ihn!" Nun gab sich in der That ein sehr ärgerlicher Auftritt kund. Einer der Direktoren hatte einem untergeordneten Schreiber in der Stille das Aktienbuch, woraus die Personalien jener Subnotirungen zu ersehen waren, übergeben, um es fortzuschaffen, d. h. aus dem Hause, wo es allerdings einigermaßen zu brennen drohte. Doch das Aktienbuch war kein Almanach, den man in die Tasche stecken konnte, und somit wurde der Entführer des Folianten mit gewaltigem Lärmen zurückgebracht. Allgemein erscholl der Ruf: „Wer hat das befohlen, wir wollen es wissen!" Man stürzt auf die Tribüne der Direktoren; man schlägt das Aktienbuch auf; man findet es nicht in Ordnung (wenigstens ertönt dieses Geschrei), kurz die ganze Versammlung ist in Aufruhr. Mit Mühe dringt ein ziemlich entschiedener Antrag auf Ausscheidung eines der Direktoren durch, doch ist es unmöglich, in diesem stürmischen Meere den festen Anker eines giltigen Beschlusses zu werfen. Endlich trennte sich die Versammlung Abends um 9 Uhr, so unkonstituirt wie sie gekommen war. Eine neue zu berufende Versammlung wird diesen Fehler der chaotischen ersten Besprechung wohl auf organische Weise gut machen, durch Ausscheidung der intolerabeln Substanzen dieses Körpers. (Lpz. a. Z.)

Hannover.

Nach der hannöverschen Zeitung fand in Hannover in der zweiten Kammer der Stände am 19. Mai eine lange Berathung über §. 106 des Verfassungsentwurfs: Theilnahme der allgemeinen Ständeversamlung an der Gesetzgebung, statt. Bei der ersten Berathung war beschlossen worden, die im Entwurfe gegebene Bezeichnung derjenigen Gesetze, zu deren Erlassung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentischer Interpretation die Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung erforderlich sey (nämlich über die Steuern: über die Eingriffe in das Privateigenthum, oder über neue, den Unterthanen aufzulegende Lasten, während zu allen andern Gesetzen bloß das rathsame Gutachten der Stände erforderlich sey, das Recht der ständischen Mitwirkung sich auch nur auf den wesentlichen Inhalt der Gesetze erstrecke), — zu streichen und das allgemeine Zustimmungsrecht zu den Gesetzen zu beantragen. Heute beantragte ein Mitglied die Herstellung des ursprünglichen Entwurfs. Dieser Antrag wurde mehrfach unterstützt und bekämpft, am Ende aber mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen, also beschlossen, ein allgemeines Zustimmungsrecht der Stände bei der Gesetzgebung nicht in Anspruch zu nehmen.

Belgien.

Brüssel, 19. Mai. Der Gegenstand, welcher seit mehreren Tagen in unseren politischen Salons am meisten besprochen wird, ist eine Mißhelligkeit, welche zwischen dem diplomatischen Corps und dem neuen Ministerium entstanden seyn soll, und wovon die Pariser Blätter die erste ausführliche Nachricht gegeben haben. Wie es da heißt, hätte ein hiesiger Gesandter dem neuen Ministerium in einem Cirkel den Beinamen Pillard (Plünderer) gegeben, weil die Plünderungen der Orangisten im Jahre 1834 gerade Statt fanden, als Hr. Lebeau Minister des Innern war, und Hr. Rogier an der Spitze eines anderen Departements stand. Hr. Lebeau soll sich deßhalb bei dem Könige, und Se. Majestät, da der Gesandte zu widerrufen sich weigerte, Ihrerseits Sich bei dessen Hofe beschwert haben. Ob sich die Sache genau so verhält, wie die französischen Zeitungen sie darstellen, ist nicht gewiß, denn noch vor wenigen Tagen hat man den Beweis gehabt, wie leicht diese Blätter alle Gerüchte aufnehmen, ohne nach dem Grunde, oder auch nur nach der Wahrscheinlichkeit derselben zu fragen, indem sie nicht nur im ganzen Ernst die Nachricht gegeben, daß eine Gesandtschaft von dem Kaiser von China in Holland angekommen sey, um Handelsverbindungen ꝛc. anzuknüpfen, sondern auch Commentare und Folgerungen hinzugefügt haben, während dieß nichts Anderes als eine Mystification und eine von den gewöhnlichen Spässen war, die der Courrier Belge seinen Lesern auftischt. Ihrerseits bleiben auch die belgischen Zeitungen nicht zurück, Alles ohne Unterschied aus den Pariser Orakeln aufzunehmen, und nicht selten derbe Ausfälle gegen Belgien selbst. Um so natürlicher war es daher, daß seit einigen Tagen unsere Blätter mit der Nachricht angefüllt waren, betreffend die Zurückforderung und Bestattung der Asche Napoleons; es heißt sogar, daß ein Verein ehemaliger Kriegsgenossen des Kaisers, „frères d'armes de l'empire" genannt, der sich hier gebildet hat, ungefähr 200 Mitglieder zählt, und den Baron Stassart an seiner Spitze hat, zu dem projectirten Zuge nach St. Helena, und nachher zur Bestattung der Asche eine Deputation senden wolle. (Hannov. Z.)

Niederlande.

Vom Niederrhein, 20. Mai. Die Annahme des Budgets für dieses Jahr mit 32 gegen 22 Stimmen scheint einen tiefen Eindruck gemacht zu haben; eine solche Minorität mit solchen Namen, wie Luzac, nach allen Erklärungen, Versprechungen und wirklichen Nachgiebigkeiten der Regierung ist eine genügende Andeutung, wie viel sie in den Augen des Landes verloren hat. Ich mache Sie statt alles näheren Eingehens auf die Verhandlung, namentlich auf die Rede des Ministers aufmerksam, wo er auseinandersetzt, welche schlimme Folgen eine abermalige Verwerfung für das Land haben müßte; eine vollständige Offenherzigkeit in den Finanzen sey im Augenblick wegen der zahlreichen Actenstücke, die sich noch in Belgien befänden, nicht möglich, auch in keiner Weise rathsam. Vergleicht man damit die zuversichtliche Angabe van Dam van Ysselts, daß das Deficit 17 Millionen Gulden betrage, so kann man sich die Lage der holländischen Finanzen ziemlich denken. Von den fünf Millionen Belgiens und den Geldern Ostindiens ist kaum die Rede gewesen; auf die Anfrage eines Mitglieds bemerkte der Minister bloß, die Zuschüsse Belgiens hätten für die Kosten der ostindischen Besitzungen verwandt werden müssen, da diese durch frühere Zuschüsse im Rückstand seyen. Die immer heftiger sich kundgebende Stimmung im

Lande scheint zur Annahme des Budgets sehr viel beigetragen zu haben, doch ist auch zu bemerken, daß einige der angesehensten Mitglieder sich bei dieser Gelegenheit für directe Wahlen ausgesprochen, und somit der radicaleren Partei sich offen zugesellt haben. (A. Z.)

Frankreich.

*Paris, 22. Mai. Das „Journal des Debats" sagt über die gestern mitgetheilten telegr. Depeschen aus Algier: „Wir haben gestern die topographische Beschreibung des Tenlah oder Engpasses des Atlas gegeben. Man sah daraus, daß er aus einem schmalen Wege von einigen hundert Schritten Länge besteht, auf dem Gipfel des Berges, wo man auf einem im Zikzak führenden Pfade hinkömmt, von mühsamen und steilem Zugang, zur Linken von bewaldeten oft senkrechten Felsenlagen beherrscht, und zur Rechten durch eine Schlucht geschützt, deren Tiefe und steiler Abhang nicht gestatten, über sie hinwegzusetzen. Wie wir schon bemerkten, kann diese Position nur durch einen Angriff von der Fronte oder durch eine Wendung nach der linken Seite, deren Zugang sehr schwierig ist, eingenommen werden. Ueberdieß ist sie durch mehrere Nebenpositionen auf dem Gipfel des Berges geschützt. Nach den bekannt gewordenen Depeschen scheint es, daß der Paß von vorn angegriffen und von der Infanterie, an deren Spitze die beiden Prinzen waren, genommen wurde. Doch darf man vermuthen, daß Marschall Valée diesen Angriff durch Detachirung angemessner Streitkräfte nach der linken Seite nachdrücklich unterstützen ließ, um den Paß zu umgehen, die Anhöhen, die ihn beherrschen, zu besetzen, und die Flanke der Verschanzungen des Feindes zu bedrohen." — Die Deputirtenkammer bewilligte gestern mit 219 gegen 14 Stimmen dem Kriegsminister für rückständige Zahlungen einen Ergänzungs-Credit von 12½ Millionen Franken. Heute beschäftigte sie sich mit Gegenständen von blos örtlichem Interesse. In der Commission, welche den Gesetzesentwurf über die Versetzung der Asche des Kaisers nach Frankreich zu prüfen hat, verlas heute Marschall Clauzel seinen Bericht Einstimmig wurde beschlossen, darauf anzutragen, daß für diesen Zweck zwei Millionen statt einer bewilligt werden sollen. — Dem Herzoge Ferdinand von Sachsen-Coburg wurden dieser Tage 15,000 Franken in Gold, die er kaum erst von Rothschild erhoben hatte, aus seinem Schlafzimmer in den Tuilerien bei Nacht, während er schlief, entwendet.

Spanien.

Das „Eco de Aragon" vom 16. Mai schreibt: Morgen werden wahrscheinlich die letzten Stücke Geschütz zu dem Belagerungs-Park von Morella aus Saragossa abgehen. Die neu angelegte Straße dahin ist in gutem Stande. Die Kolonne des Generals Leon, welche, nachdem sie die Forts von Mora und Flix am Ebro genommen, nach Morella aufgebrochen war, wurde unterwegs bei Gandesa durch vier carlistische Bataillone und vier Schwadronen, die starke Stellungen vor diesem Platze inne hatten, aufgehalten, warf sie aber und brachte ihnen nicht unbedeutenden Verlust bei. Der Flecken Calaceyte (im südlichen Catalonien, an der Gränze gegen Aragon) wurde am 12. durch die Facciosos angegriffen; die 80 Nationalgardisten hielten sich aber in einem befestigten Hause, bis sie durch General Zabala entsetzt wurden. — Zu Madrid war am 16. die Nachricht eingelaufen, daß das Provinzial-Bataillon von Lugo sich empört und seinen Commandanten ermordet habe. Der strenge Brigadier Balboa ist mit Züchtigung der Meuterer beauftragt.

Großbritannien.

London, 20. Mai. Die Berathung über Lord Stanleys Registrirungsbill für Irland ist noch nicht zu Ende. Gestern erklärten Lord Howick, früherer Kriegs-Sekretär, und Charles Wood, früherer Admiralitäts-Sekretär, der Erstere Sohn, der Letztere Tochtermann des Grafen Grey, daß sie in dieser Frage nicht mit ihren Freunden, den Ministern, stimmen können, indem sie dafür seyen, daß die Bill zur Berathung im Comité zugelassen werde. Man glaubt, das Ministerium werde bei der Abstimmung in der Minderheit oder jedenfalls in sehr schwacher Mehrheit seyn; in beiden Fällen wäre eine Parlaments-Auflösung zu erwarten. — In Paris lief, wie Galignanis Messenger versichert, am 22. ein Gerücht, die Bill wäre — nach telegraphischer Nachricht — mit einer Majorität von 3 zum Ausschuß angenommen worden.

*London, 23. Mai. Die Opposition gegen Stanley's Bill, von den Ministern eifrig unterstützt, erlitt wirklich, wie eine telegr. Depesche meldete, eine Niederlage von 3 Stimmen (301 gegen 298.) Dennoch sind die Minister entschlossen, weder abzudanken, noch das Parlament aufzulösen. Die Sitzung war übrigens nach dem Berichte der englischen Journale sehr stürmisch. Wir behalten uns vor, Morgen das Nähere darüber mitzutheilen. Auf die Börse übte übrigens der Erfolg dieser Abstimmung keinen Einfluß aus.

Dänemark.

Kopenhagen. In der Versammlung der K. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde am 30. April zeigte der Prof. Rafn einen gediegenen Goldring vor, der nämlich bei Strarup im Amte Hadersleben gefunden und höchst merkwürdig ist. Er wiegt 25 Loth und hat eine Runen-Inschrift, welche Prof. Rafn Ludr ó liest, nach der allgemeinen Schreibweise Ludr á, d. h. Lödver gehört dieser Schmuck. Die Inschrift steht auf der inwendigen Seite einer Platte, welche außen am Ringe angebracht ist. Eine Vergleichung dieses Ringes in Hinsicht der Arbeit und Zierarten mit andern ähnlichen Arbeiten, die mit Sicherheit dem sechsten Jahrhundert zugeeignet werden, weil sie in Verbindung mit Münzen gefunden sind, macht es wahrscheinlich, daß dieser Ring demselben Zeitalter angehöre. — Zu Mitgliedern der Gesellschaft wurden aufgenommen: Prof. der Rechte Bang und Etatsrath Withuser in Kopenhagen, Prof. Possart in Ludwigsburg, Prof. Scheringson in Westerås, und Geheimrath Wiebeking in München. (H. C.)

Nordamerikanische Freystaaten.

*New-Yorker Blätter berichten nach einem Briefe aus Washington vom 21. April wieder von einer rohen Scene im Congreß, die ein neues Zeugniß von dem tiefgesunkenen moralischen Zustande der amerikanischen Volksvertreter, wie des Volkes selbst gibt, aus dem sie hervorgegangen. Die ganze Session war bisher mit unbedeutenden und lärmenden Reden ohne allen Anstand und geordnete Folge ausgefüllt. Der berührte Umstand war aber dieser: Ein Comité der Whigpartei im Congreß hatte einen Auszug aus einem Berichte des Schatzsekretärs bekannt gemacht, der sich auf Ausgaben verschiedner früherer Verwaltungsjahre bezog. Der „Globe" behauptete heute morgen, die Angaben seyen falsch. Hr. Saltonsal berief sich in der Debate auf die Behauptung des „Globe". Hr. Wyse verlangte, daß das Dokument vorgelesen werde. Einer der Deputirten that es, während der Sekretär des Hauses den Band hielt. Als nun Hr. Wyse, nach öffentlicher vergleichender Vorlesung beider Berichte noch einige Worte über die Falschheit der Beschul-

digung an das Haus richtete, verließ Hr. Bynum (von Nord-Carolina) der wahrscheinlich Antheil an jenem Artikel im Globe gehabt, seinen Platz, um auf Hrn. Rice Garland (von Louisiana), ein anderes Mitglied des Ausschusses, loszugehen, und ihn auf unerhörte Weise mit den gemeinsten Schimpfwörtern zu überhäufen. Ein Schlag ist die Antwort, den der Angreifer nicht säumt zu erwiedern — und so Schlag auf Schlag — bis endlich Hr. Bynum sein Messer zieht; nur mit genauer Noth können ihn die Umstehenden abhalten, davon Gebrauch zu machen. — Ein Ausschuß von 5 Männern (darunter nur 2 Whigs) ist zur Untersuchung der Sache niedergesetzt worden.

Die „allg. Zeitung“ meldet, daß nach Privatbriefen aus New-York der bekannte, aus Böhmen gebürtige Technolog, Franz Anton Ritter v. Gerstner, der sich, nach seinen letzten Eisenbahnbauten in St. Petersburg, nach den Vereinigten Staaten begeben hatte, um dieselben in Studien seines Fachs zu bereisen, am 12. April nach einer längern Krankheit in Philadelphia gestorben ist. — Die nördlichen Provinzen von Mexico haben sich unter dem Titel Republik am Rio Grande unabhängig erklärt. Diese Erklärung erfolgte in einer Versammlung von Vertretern aller nördlichen Provinzen zu Casa Blanca, einer Stadt zwischen den Flüssen las Nueces und Rio Grande. Als Hauptort der neuen Republik wurde Ojuentoso am Nuecesflusse bezeichnet.

China.

Die Quotidienne schreibt: Nach einem Berichte des Lazaristen Missionärs Torette aus Macao vom 4. Jan. ist in China eine neue Christenverfolgung ausgebrochen. Am 15. Sept. 1839 wurde, während die Christen in Ku-tschen in größter Ruhe waren, das Haus der katholischen Missionäre von einigen Mandarinen und etwa 100 Soldaten umzingelt. Die Herren Perboye, Baldus und ein Franziskaner, der eben Messe las, hatten kaum noch Zeit, zu entkommen. Das Haus wurde geplündert und niedergebrannt. Am folgenden Tage wurde Herr Perboye entdeckt, in Ketten geschlagen, körperlich gezüchtigt, weil er den Zufluchtsort eines anderen Missionärs nicht anzeigen wollte, und ins Gefängniß geworfen. Herr Rameaux, der katholische Bischof, machte sich sogleich auf, um den Opfern der Verfolgung beizuspringen, kaum war er jedoch in Han-kean angekommen, als er erfuhr, daß alle Christen in den verschiedenen Bezirken verfolgt werden, und daß ihrer eine große Anzahl zu U-tschang-fu verhaftet sey. Da er nirgends eine Zuflucht finden konnte, kehrte er mit Hrn. Baldus nach Kiang-si zurück.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 21. Mai. Consols $92\frac{1}{2}$ $\frac{5}{8}$.

Paris, 23. Mai. 5 pCt. 116 Fr. — C.; 3 pCt. 83 Fr. 5 C. Span. —.

Amsterdam, 21. Mai. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{5}{16}$; 5 pCt. $100\frac{1}{2}$; Kansb.: $24\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{7}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $76\frac{7}{8}$; 5pCt. ostind.: $98\frac{7}{8}$; Ardoins: 27; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $104\frac{7}{8}$.

Frankfurt, 23. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $107\frac{7}{8}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. $51\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 2223; Integr. G. $52\frac{3}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{3}{8}$.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 28. Mai: »Der Freischütz«, Oper von Weber.

Bekanntmachungen.

244. (3a) **Gesellschaft des Frohsinns.**
Samstag den 30. Mai: Concert. Anfang 7 Uhr.

245. Ein Paar gut erhaltene und verläßig eingeschossene Scheibenpistolen sammt Anschlag sind billig zu verkaufen. D. Uebr.

243. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Kranzwirth Lipp'schen Relikten zu Schierling wird deren gesammtes Anwesen, bestehend:

a) in einem theils gemauerten, theils gezimmerten mit Legschindeln gedeckten zweistöckigen Wohnhaus sammt Stadl und Stallung, einer theils gemauerten, theils gezimmerten Kuhstallung mit Hacken eingedeckt, einer gezimmerten, mit Legschindeln gedeckten Schupfe, und einem Backofen mit Waschhaus;
b) in 40,71 Dez. Aecker;
c) » 8,10 » Wiesen;
d) » 5,22 » Holz,

dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege untergestellt.

Auf dem Hause ruht die reale Wirthsgerechtsame, und es fand bisher jährlich im Durchschnitt ein Bierabsatz von 330 bis 380 Eimer statt.

Die Gebäude und ein Theil der Grundstücke sind zum fürstl. Kameralamt Zaitzkofen erbrechtsweise grund- und laudemialbar. Ein größerer Theil der Gründe ist aber theils ludeigen, theils allodifizirt.

Außer den gewöhnlichen Steuern haften hierauf an Abgaben:

1) Zum fürstl. Kameralamt Zaitzkofen:
20 fl. 36 kr. 1 dl. ständige Geldstiften,
1 » 43 » — » Lehenbodenzins,
— » 40 » — » fixes Zehentgeld.

Sch.	M.	V.	Sz.	Zw.		
—	—	2	3	1	Waizen	Gilt
—	—	2	2	—		fixirter Zehent,
—	—	—	2	$1\frac{1}{2}$	Korn	Gilt
—	1	—	—	—		fix. Zehent,
—	—	3	—	—	Haber	Gilt
—	—	1	—	—		fix. Zehent.
—	1	—	—	—	Gerste,	Gilt.

Die Felder sind, mit Ausnahme der Stücke theils ganz, theils $\frac{1}{3}$ zehentbar zur Pfarrei Schierling.

2) Zur Pfarrkirche Schierling:
9 fl. 2 kr. jährl. Wachsgilt.
3) Zur Gemeinde Schierling:
2 fl. 14 kr. 2 dl. jährl. Rekognition.
4) Zur Filialkirche daselbst:
2 fl. 29 kr. 2 dl. eingelegte Gilt.
5) Zum Benefizium allda:
— 1 Mz. — — Korn.

Die Versteigerung dieses Wirthsanwesens an den Meistbietenden findet

Dienstag den 30. Juni d. J.

in loco Schierling im genannten Wirthshause selbst statt, und es kann bis dahin stündlich in Augenschein genommen, und auch die Beschreibung der Bestandtheile eingesehen werden.

Die nähern Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und es werden besitzfähige Kaufsliebhaber, versehen mit den nöthigen gerichtlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund ꝛc. eingeladen.

Die Ratification des Angebotes bleibt den Interessenten, sowie der des unterfertigten Gerichts als Obervormundschafts-Behörde ausdrücklich vorbehalten.

Eggmühl, am 22. Mai 1840.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Jäger, Herrschaftsrichter.

Morett coll.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№ 129.** 29. Mai 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Aschaffenburg. — **Preußen.** Militärische Ernennungen. — **Belgien.** Graf Dietrichstein verläßt Brüssel. — **Niederlande.** — **Frankreich.** Neue Eisenbahn von Paris nach Rouen. Merkwürdiger Diebstahl bei dem Herzog von Sachsen-Coburg. — **Kirchenstaat.** Kundwerden der Gefangennehmung des Bischofs von Podlachien. — **Großbritannien.** Näheres über die Niederlage der Minister. Die Erhöhung der Eingangszölle. — **Türkei.** — **Griechenland.** Athen: Fortschritt des Universitätsbaues. Maßregeln gegen die Räuberei. Berufung der Provinzialräthe. — **Dänemark.** — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

***München**, 28. Mai. In den Aprilnummern des Bremischen Unterhaltungs-Blattes zeichnet sich ein Artikel „der Ludwigs-Donau-Main-Kanal und Bremen, der natürliche Seehafen für Bayern“ aus, der sich vorzüglich zur Aufgabe macht, die Bedeutsamkeit des Ludwig-Donau-Main-Kanales und dessen Beziehungen zu dem Hafen von Bremen darzustellen. Wir werden auf denselben bei Gelegenheit zurückkommen. — Wie man vernimmt, ist durch ein Allerhöchstes Reskript vom 20. d. M. die Leitung des hiesigen k. Erziehungsinstitutes und der damit verbundenen lateinischen Schule den PP. Benedictinern des Priorats Metten übertragen worden, von denen sie am Anfange Oktobers l. J. übernommen werden wird.

Aschaffenburg, 25. Mai. Gestern fand bei uns ein großes Concert statt, welches die österreichische Hof-Opernsängerin Madame Clara Stökl-Heinefetter von Wien zum Besten des dahiesigen Frauen-Vereins im Theater gegeben hat, und das Ihre königlichen Majestäten und des Prinzen Luitpold königl. Hoheit durch Ihre allerhöchste Gegenwart beglückten, Allerhöchstwelche von dem zahlreichen Publikum, das alle Räume des Theaters gefüllt hatte, mit einem dreimaligen donnernden Lebehoch empfangen wurden. (Asch. Z.)

Preußen.

Berlin, den 22. Mai. Heute Vormittags war große Parade der hiesigen Garnison und der hier eingerückten fremden Regimenter. Se. Majestät sah dieselbe, wegen Unwohlseyns, aus dem Fenster seines Palais. Der König ist noch sehr schwach, Schönlein gibt aber die beste Hoffnung. — An der Universität Berlin werden noch in diesem Sommer Vorlesungen über den Code Napoléon durch einen ordentlichen Professor der juristischen Fakultät, geheimen Oberrevisionsrath Dr. Heffter, der selbst praktisch an einem Kölner-Gerichtshofe beschäftigt war, so wie durch einen Privatdocenten statt finden. (K. v. u. f. D.)

Berlin, 23. Mai. Das „Militair-Wochenblatt“ enthält Nachstehendes unter dem 9. Mai: „v. Borstell, General der Cavallerie und commandirender General des 8ten Armee-Corps, ist mit Beibehalt seines bisherigen Einkommens zur Disposition gestellt und zum Mitgliede des Staatsraths ernannt; v. Thiele II., Generallieutenant und commandirender General des 3ten, zum commandirenden General des 8ten Armee-Corps; v. Weyrach, Generallieutenant und Commandeur der 3ten Division, zum interimistisch commandirenden General des 3ten Armee-Corps; v. Brünneck, Generalmajor und 1ster Commandant von Köln, zum interimistischen Commandeur der 3ten Division; v. Colomb, Generallieutenant und Commandeur der 15ten Division, interimistisch die Geschäfte des 1sten Commandanten von Köln übertragen; Prinz Georg von Hessen-Kassel, Generallieutenant und Commandeur der 5ten Division, zum Gouverneur von Magdeburg.“

Vom Niederrhein, 20. Mai. Man kann sich einen Begriff von der Zahl der Dampfschiffe, die in diesem Sommer den Rhein befahren, machen, wenn man erfährt, daß jetzt ihrer täglich zehn in Coblenz zusammentreffen, die in entgegengesetzten Richtungen ab- und zugehen. — Die großen Etablissements von John Cockerill zu Seraing sind jetzt wieder in voller Thätigkeit. Es ist, vor der Hand wenigstens, von einer Veräußerung derselben keine Rede mehr. Auch sollen bei ihnen so viele Bestellungen, namentlich für russische Rechnung, eingelaufen seyn, daß sie für die nächsten Jahre vollauf zu thun haben werden. (Schw. M.)

Hannover.

Hannover, den 23. Mai. Gestern früh verstarb allhier, Se. Excellenz der General-Feldzeugmeister a. D., Graf von der Decken. (H. Z.)

Belgien.

Brüssel, 21. Mai. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer legte der Finanzminister einen Gesetzesentwurf vor, durch welchen der Regierung ein Zusatzcredit von 5 Mill. Frkn. für die Fortsetzung der Arbeiten an der Eisenbahn eröffnet werden soll, da der Credit von 12 Mill. bereits nahezu erschöpft ist. Dieser Credit, der die Fortsetzung der Arbeiten bis zur Realisirung des Anlehens von 90 Mill. möglich machen soll, wird theilweise und im Nothfalle durch die Ausgabe von Schatzkammerscheinen gedeckt.

Ueber das gestern erwähnte Zerwürfniß der Minister mit den fremden Gesandten schreibt die Kölner Zeit. aus Brüssel vom 22. Mai: Dem Vernehmen nach wird sich Graf Dietrichstein, der österreichische Gesandte, von hier auf Urlaub entfernen, wahrscheinlich aber nicht wieder zurückkehren. Er ist mit dem Ministerium wegen einer derben Aeußerung zerfallen, die demselben von ihm zu Ohren gekom-

men, und die eine Anspielung auf die Plauderei im April 1834, unter dem damaligen Lebeau'schen Ministerium enthielt. Hr. Lebeau hat gefordert, daß er diese Aeußerung zurücknehme, wozu er sich nicht verstehen gewollt. Die Sache hat bereits durch das Journal des Debats größere Publicität erhalten. Jene Aeußerung hörte man übrigens in den ersten Tagen des neuen Ministeriums so allgemein, daß kein Grund vorhanden ist, sie dem Einen mehr als dem Andern zuzuschreiben. Alles dieses beweist denn auch zur Genüge, daß die neuen Minister eben nicht unter günstigen Umständen ihre Laufbahn beginnen. Sie rechnen, um sich bequemer zu betten, auf den Zwischenraum der jetzigen, nun bald zu Ende gehenden Session, und der nächsten, welche dann aber auch, durch die Gesetze, die sie in derselben vorzubringen beabsichtigen, entscheidend seyn wird. Vor Allen gilt dieses von dem Gesetze über den Volksunterricht; nebenbei werden auch die äußersten Liberalen das Project einer Wahlreform wieder auf's Tapet bringen. Die Discussion über diese beiden Gegenstände wird die gegenseitigen Positionen bestimmt abzeichnen, und jedem zweideutigen Laviren ein Ende machen.

Niederlande.

Haag, 20. Mai. Die Abtheilungen der 2ten Kammer haben sich bereits mit der Prüfung des Regierungsentwurfs über die Ministerverantwortlichkeit beschäftigt. Die Meinungen hierüber sollen noch immer sehr getheilt seyn. Man hätte gewünscht, daß die Verantwortlichkeit des Ministeriums und nicht der Minister ausgesprochen worden wäre. Nur einige Mitglieder sind mit der Fassung des Gesetzvorschlags einverstanden.

Frankreich.

Paris, 23. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Minister der öffentlichen Arbeiten, Graf Jaubert, einen Gesetzesentwurf über die Anlegung einer Eisenbahn von Paris nach Rouen vor. Eine Privatgesellschaft wird die Bahn unternehmen. Die Kosten betragen 50 Millionen. Die Regierung schießt 7 Mill. Fr. vor und übernimmt für ebenso viel Actien. — In der heutigen Sitzung der Pairskammer erstattete Graf Roy den Commissionsbericht über die Rentenumwandlung. Die Mehrheit der Commission ist der Ansicht, daß der Staat nicht berechtigt sey, seine Gläubiger zu Annahme der Umwandlung zu nöthigen; sie glaubt, es sey freie Einwilligung der Letzteren erforderlich. Die Commission glaubt ferner, daß der gegenwärtige Zeitpunct in politischer und finanzieller Hinsicht für die Ausführung der Maaßregel nicht geeignet sey. Aus diesen Gründen trägt sie auf Verwerfung des Gesetzes an. — Verschiedene Journale citiren folgende Zeilen, die einem Artikel des „Journal des Debats" vom Juli 1815 entnommen sind, und in grellem Widerspruche mit der neuesten Sprache dieses Blattes über Napoleon stehen, den Hr. v. Remusat in seiner Rede über die Zurückführung der Ueberreste des Kaisers in der Deputirtenkammer mit Nachdruck als legitimen Herrscher Frankreichs bezeichnet hat: „Die Regierung Bonapartes war die erniedrigendste Schmach für jeden, der des Namens eines Franzosen werth ist. Dieser Corse mit dem bleifarbnen Gesicht und dem Tigerblick, öffnete seinen Mund niemals, außer bei Blutscenen zum Lächeln! Am 20. März usurpirte der Tyrann, beschützt von einer meineidigen Soldateska, den Thron in einem trauernden Palast und einer verwaisten Hauptstadt. Die Gelenkigkeit seiner Beine, mit welcher er rasch die Strickleiter des „Northumberland" erkletterte, alle diese schönen Drehungen, aus diesem Leben in ein andres überzugehen, beschränkten sich darauf, daß er von dem „Bellerophon" auf den „Northumberland" überging, und auf diesem Wege das vollständige Talent eines Seiltänzers zeigte. Dieser Mensch ist einer der besten Schauspieler, die je aufgetreten sind; das Melodrama behagte ihm eben sowohl als die Posse; er weinte mit ebensoviel Leichtigkeit, als ein Krokodill! — Französische Blätter melden über den merkwürdigen Diebstahl der in der vorletzten Nacht in den Gemächern des Palais Royal an dem Herzog von Sachsen-Coburg-Cohari verübt wurde, folgendes Nähere: Am Dienstag Morgen hatte der Herzog bei Hrn. v. Rothschild eine beträchtliche Summe in Gold erheben lassen. In dem Augenblick, wo das Geld gebracht wurde, beendete man gerade die Toilette des hohen Reisenden, daher er sie in einen Schrank des Schlafzimmers bringen, und da er sich schnell in die Tuilerien verfügen wollte, den Schlüssel bei seinem Weggehen stecken ließ. Als der Herzog Abends aus dem Theater zurückkam, öffnete er den Schrank und fand die ganze Summe unberührt. Er schloß nunmehr die Schublade zu und schob den Schlüssel in seine Fracktasche, worin sich bereits seine Börse befand. Am andern Morgen beim Aufstehen des Herzogs war die ganze Summe verschwunden, obgleich die ganze Schublade nicht die mindeste Spur einer Erbrechung zeigte, und die diensthabende Dienerschaft versicherte, daß Niemand in's Innere der Gemächer habe gelangen können. Die Polizei, unverzüglich davon in Kenntniß gesetzt, beeiferte sich, die umsichtigsten Maaßregeln zu ergreifen zur Entdeckung des Urhebers dieses geheimnißvollen Diebstahls. In Folge der gestern eingezogenen Nachrichten fanden diesen Morgen durch einen dazu verordneten Commissär, Hrn. Gilles, zahlreiche Haussuchungen Statt, die, wie man hofft, auf die Spur der Strafbaren führen werden. Zwei Arrestationen wurden vorgenommen.

Straßburg, 23. Mai. Den 17. Mai sahen der Unterbrigadier der Douanen, Lichtenauer, und der Mauthbeamte Braun, die in dem Weißenburger Walde auf der Lauer waren, gegen 2 Uhr des Morgens, eine Bande von sieben Schleichhändlern, mit einem Gefolge von 8 großen mit Waaren beladenen Hunden auf sich zukommen. Die Zollgarden machten die gesetzliche Aufforderung, worauf die Schmuggler mit Drohungen antworteten. Der Unterbrigadier, nur der Stimme seiner Pflicht Gehör gebend, befahl auf die Hunde Feuer zu geben, und einer von ihnen wurde erlegt. Alsbald fielen die Schleichhändler über den Unterbrigadier her und warfen ihn zu Boden, indem sie ihn schlugen, allein dieser konnte sich wieder aufmachen und schoß auf die Schmuggler, wovon einer getödtet wurde. Der Zollgarde Braun hatte unterdessen seine Flinte wieder geladen und eilte zu gleicher Zeit seinem Chef zu Hülfe, und die Angreifer entflohen. Der auf dem Platz gebliebene Mann wurde für Philipp Simon, wohnhaft in Memelshoffen (Bezirks Weißenburg) erkannt. (Elsaß.)

Kirchenstaat.

Man schreibt aus **Rom**, daß daselbst die Nachricht von der Festnahme des Bischofs von Podlachien eingegangen war. Sie soll große Aufregung bei dem gesammten hohen Clerus hervorgebracht haben. Die russische Regierung hat, dem Vernehmen nach, schon seit mehreren Jahren über den Bischof Klagen geführt, die auch von dem heiligen Stuhl insofern berücksichtigt worden seyn sollen, daß man dem Bischof mehr Mäßigung anrieth. Allein er ließ sich in seinem Eifer nicht stören, sondern entwickelte seltene Energie, wodurch er in fortwährende Collisionen mit der Regierung gerieth, die, nachdem sie mehrere fruchtlose Versuche gemacht hatte, seine

Entfernung vom päpstlichen Stuhle zu erlangen, sich gezwungen glaubte, selbst Maaßregeln deßhalb ergreifen zu müssen. Der Bischof ward, heißt es, mittelst militärischer Escorte in seiner Diöcese aufgehoben und nach Rußland abgeführt. Seine Papiere sind von den russischen Behörden in Beschlag genommen und nach St. Petersburg zur Einsicht geschickt worden. (A. Z.)

Großbritannien.

*London, 21. Mai. Wir kommen heute ausführlicher auf die gestrige Sitzung zurück, deren Resultat, das zum Nachtheil der Minister war, wir schon gestern kurz angezeigt. Nachdem über einige Petitionen Bericht erstattet war, erhob sich Herr Hume, und erklärte, daß er in vergangener Nacht nur deßhalb die Vertagung der Debatte vorgeschlagen habe, um einigen irländischen Mitgliedern, namentlich O'Connell, der noch nicht gesprochen hatte, die Gelegenheit nicht zu entziehen, sich zu äußern. Als hierauf einige Mitglieder sich theils für, theils gegen die Bill ausgesprochen, entwickelte O'Connell in einer langen Rede, daß die Bill wohl den reichen Land-Eigenthümern vortheilhaft seyn möchte; umsonst aber würde man sich zu beweisen bemühen, daß sie eine Wohlthat für die ärmeren Klassen sey (Hört!). Neunzehntel der Wähler in Irland würden durch sie ihre Stimmen verlieren, da sie bei alljährlicher Prüfung ihrer Vollmachten tausend Vexationen der reichen Gutsbesitzer ausgesetzt seyn würden. Er wies nach, wie die ganze Maßregel nur aus dem Hasse Lord Stanley's und der Tories gegen die Katholiken hervorgegangen sey, und keinen andern Zweck habe, als ihre Rechte neuerdings zu schmälern. Dieß sey der Dank, den man den Irländern erweise, daß sie die Reformbill unterstützten, bei deren Abfassung man gleichwohl schon Irland zurückgesetzt und seine Freiheit beschränkt habe. Die Ruralbevölkerung Irlands steige auf 7 Millionen, während die registrirten Wähler des ganzen Landes nicht mehr 60,607 seyen. Vor der Reformbill bis zum Januar 1829 zählte Irland 216,871 Wähler, so daß einer auf 35 der ganzen Bevölkerung traf, während jetzt das Verhältniß wie 1 zu 117 sey! Man spreche von betrügerischen Wahlstimmen in Irland; warum nicht auch von Schottland, wo ein schaudervolles System von Trug und Lüge bei den Wahlen an den Tag gekommen sey? Freilich habe Schottland Freunde — Irland Feinde — erbitterte, alte Feinde! Er könne dem Hause aus der Geschichte Irlands auf jedem Blatte Proben des schändlichsten Verraths, des schwärzesten Undanks, der gröbsten Verletzung der Verträge von Seite der Regierung aufweisen (Beifall). Er fordere das Haus auf, gegen Irland nicht anders zu handeln, als sie es gegen England thun würde. (Langer Beifall.) Ihm erwiederte Sir R. Peel, er finde es sonderbar, daß O'Connell sich der Bill so heftig widersetze, da er doch selbst 1835 auf eine Verbesserung des irischen Wahlsystems gedrungen habe, Lord Stanley habe nur diese im Auge; keine religiöse Antipathie leite ihn, wie O'Connell vermuthe. (Lauter Beifall von Seite der Tories.) Lord Morpeth bemerkte schließlich, die vorliegende Bill sey eine Auswahl von Allem, was willführlich, beschränkend und das Wahlrecht schmälernd gewesen in allen früher über diesen Gegenstand eingebrachten Bills. Endlich wurde zur Abstimmung geschritten über die Frage, ob Lord Stanleys Bill zur Berathung im Comité zugelassen werden solle. Von den 658 Mitgliedern des Hauses nahmen, den Sprecher und die 4 Stimmenzähler eingerechnet, 603 an der Verhandlung Theil. Das Haus beschloß mit 301 gegen 298 Stimmen, also mit einer Mehrheit von drei gegen die Minister, daß die Bill im Comité berathen werden solle. Lord John Russell erklärte in der heutigen Sitzung, er werde am Freitag (22.) die Vertagung des Hauses bis Dienstag (26.) beantragen. In der Zwischenzeit wird das Ministerium sich entschließen, welchen Schritt es in Folge der gestrigen Abstimmung thun soll. Es muß sich dann zeigen, ob die Minister in Folge ihrer Niederlage bei einer Frage, die sie als Lebensfrage, als eine Gelegenheit, ihre Stärke zu erproben, behandelten, abtreten oder ob sie das Parlament auflösen werden. — Ein preuß. Blatt sagt über die Erhöhung der Eingangszölle: Die k. großbrittanische Regierung greift zu einem wirklich köstlichen Mittel, um die Nationaleinnahmen und somit, wie sie ohne Zweifel vermeint, den Nationalreichthum zu erhöhen; man lese und staune: sie erhöht die Eingangszölle auf die Einfuhren von Außen (Korn ausgenommen) um 5 Prozent! Wie schülerhaft! Allen Lehren der aufgeklärten Staatskunst wie schnurgerade entgegen! Wollen denn die beiden mächtigen Länder des Westens, England und Frankreich, — wollen die beiden kolossalen östlichen Staaten, Rußland und Oesterreich, immer noch nicht glauben, daß ihr Nationalreichthum steigen würde, sobald sie, der freieren Handelsidee folgend, ihre Landesgrenzen fremder Einfuhr an Produkten und Manufakten zu solchen Zöllen etwa öffnen würden, wie der Tarif des Zollvereins sie erhebt? — Erhöhung um 5 Prozent! — Folglich sind die hiesigen Seidenwaaren und Sammete mit etwa fünfzig Prozent ad valorem in England belegt, und ist ihnen faetisch der Eingang in England, Frankreich, Rußland und Oesterreich, d. h. in das Gebiet einer Bevölkerung von etwa 174 Millionen Einwohnern versperrt, — während auf der eben beendigten Leipziger Messe die Seidenwaaren desselben Auslandes mächtig mit den Seidenwaaren des Inlandes konkurriren konnten, nachdem sie einen Zoll von blos fünf bis sieben Prozent ad valorem gezahlt hatten. Trotz des enormen Zolles auf fremde Seidenwaaren hat sich in Großbritannien die Seidenfabrikation auf eine Höhe geschwungen, daß es mehr an roher Seide verbraucht, als alle anderen fabrizirenden Länder Europa's zusammen genommen; in Frankreich auf eine Höhe, die jedes Vergleiches mit dem Zustande vor 20 Jahren spottet; in Oesterreich, in Rußland auf eine Höhe, daß sie der Einfuhr fremder Fabrikate nicht mehr bedürfen, und namentlich Oesterreich im Zollvereinsgebiete großen Absatz für sein Fabrikat findet. Wie lange wird es währen, daß jene Staaten unser freieres System, wenn gleich nur versuchsweise, statt ihrer veralteten Prinzipien annehmen, um ihren Nationalreichthum durch die Zulassung unserer wohlfeilen Seidenfabrikate gegen jene Provisions-Eingangsabgabe von fünf bis sieben Prozent zu erhöhen!

Türkey.

In einem Privatschreiben aus Konstantinopel vom 1. Mai heißt es, daß man bald Zeuge einer Krisis seyn werde. Halil-Pascha und die Sultanin-Mutter sollen sich beide für eine Annäherung an Mehemed Ali ausgesprochen haben. Wenn sich das bestätigt, so dürfte wohl Chosrew-Pascha, der ganz andere Gesinnungen an den Tag gelegt hat, vom politischen Schauplatz abtreten.

Smyrna, 2. Mai. Eben eingehenden Nachrichten aus Alexandrien vom 28. April zufolge hatte die Pest plötzlich so überhand genommen, daß täglich 32 Personen daran starben. Der russ. Konsul Graf Medem hatte seinen Palast verlassen, weil sich die Pest eingeschlichen hatte. (Klr. Z.)

Griechenland.

♀ Athen, 2. Mai. Der Bau unserer Universität

wird mit großer Thätigkeit betrieben, und es sind die verschiedenen dahin gehörigen Arbeiten bereits ziemlich weit vorgerückt. — Die Meldungen, welche über den Erfolg der gegen die Räuberei ergriffenen Maßregeln bei der Regierung einlaufen, sind sehr befriedigend und lassen der baldigen und radikalen Ausrottung des Uebels entgegensehen. Aller Orten ist man eifrigst bemüht, die deßhalb erlassenen Befehle in Vollzug zu setzen, und es sollen jene Beamten, welche sich am meisten dabei hervorthun, namhaft gemacht und vom Könige besonders belohnt werden. Außerdem bestimmt eine kgl. Verordnung eine nicht unbedeutende Entschädigungssumme, welche sowohl die im Gefechte gegen die Räuber Verwundeten, als auch die Familien der dabei getödtet werdenden, anzusprechen haben. — Die früher schon erwähnte Nothwendigkeit einer theilweisen Verschmelzung der Gemeinden, hat die Regierung bestimmt, 13 Provinzialräthe und zwar in den 13 Provinzen zusammenzuberufen, wo jene Maßregel unverschieblich in's Leben treten mußte. Da es nach Art. 43 des Gesetzes dem Könige zusteht, die Zeit der Vereinigung der Provinzialstände zu bestimmen, so ist diese theilweise Berufung vollkommen legal, und bietet außerdem noch den Vortheil einer Ersparniß, da die Regierung der Nothwendigkeit überhoben ist, königliche Commissäre ad hoc zu ernennen. Zugleich hat auch die Regierung Fürsorge getroffen, daß aus dieser partiellen Convocation für die Gemeindewahlen (welche gesetzmäßig im Monat September vor sich gehen sollen) kein Nachtheil erwachse.

Dänemark.

Kiel, 15. Mai. Man schreibt aus Kopenhagen vom 12. d. M.: „Was man schon seit längerer Zeit als bevorstehend hat bezeichnen wollen, ist jetzt wirklich erfolgt. Durch eine so eben erschienene k. Resolution ist in Uebereinstimmung mit dem desfälligen Majoritätsvotum der schleswigschen Ständeversammlung die Einführung der dänischen Sprache, als offiziellen Sprache in allen gerichtlichen — privat- oder criminalrechtlichen — so wie in allen administrativen Geschäften, insoweit dieselbe bereits die Kirchen- und Schulsprache ist, geboten worden. Auf welche Weise aber man dieses Gebot zur Ausführung zu bringen gedenkt, darüber verlautet noch nichts Näheres; mit Recht ist man indessen sehr darauf gespannt, zu erfahren, wie man dies scheinbar Unmögliche möglich zu machen wissen wird. (K. C.)

Kiel, den 19. Mai. Die Jubelfeier der fünf und zwanzigjährigen Vermählung des königlichen Ehepaares, welche am 22. d. M. in Kopenhagen mit Glanz Statt finden wird, hat unter diesen Tagen eine Menge angesehener Fremde auf ihrer Reise zur Residenz in unsere Stadt geführt. Unter Anderen begaben sich dahin am 16. mit dem Dampfpacket: der Ober-Präsident Graf von Blücher-Altona, der dänische Gesandte am englischen Hofe, Freiherr Bleme; am 17. der Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, der geheime Staatsminister Graf zu Rantzau; heute Se. Durchlaucht der Herzog von Holstein-Glücksburg. — Ihre kaiserl. Hoheit die Gemahlin des Großfürsten Michael wird stündlich hier erwartet. Hochdieselbe hat am 15. d. M. auf einem kaiserlichen Dampfschiffe von St. Petersburg auf hier abzufahren beabsichtigt, um eine Reise nach dem südlichen Deutschland anzutreten. (Hannov. Z.)

Dr. **Friedrich Beck**,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 22. Mai. 2½ pCt.: 53⅞; 5 pCt. $100\frac{7}{16}$; Kansb.: $24\frac{5}{16}$; Synd. 4½ pCt.: $92\frac{5}{16}$; 3½ pCt.: 76⅞; 5pCt. ostind.: $98\frac{13}{16}$; Ardoins: 26⅞; Pass.: 7⅜; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 25. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108; detto 4 pCt. G. 101½; detto 3 pCt. G. 82; Bkakt. G. 2227; Integr. G. $52\frac{15}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9⅜.

Wien, 23. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109⅞; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 82; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Beiträge zur Errichtung eines Hospitals in Pera.

Aus Freising vom 7. Mai: C.... in honorem Ascens. D. N. Jesu Christi . . . . 5 fl. — kr.
München, am 28. Mai: C. W. . . . — „ 24 „

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 29. Mai: »Der Mann mit der eisernen Maske«, Drama von C. Lebrün. (Hr. Emil Devrient — Gaston.)
Sonntag den 31. Mai: »Moses«, große Oper von Rossini.

Fremden-Anzeige.

Den 27. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Wöhrmann, k. russ. Collegienrath von Riga; Graf de Rancher, Proprietär von Paris; Dealtry, Rentier, und Plack, Geistlicher aus England; Cornaz, Kfm. von Neuchatel; Brebeck, Kfm. von Düsseldorf; Macedo, k. brasil. Geschäftsträger, und de Lina, k. brasil. Gesandtschafts-Attache von Rom. (G. Hahn.) HH. Blumenthal, Kfm. von Frankfurt; Dellinger, Kfm. von Fürth. (Schw. Adler.) HH. Rüppel, Kfm. von Cöln; v. Zütphen, Kaufm von Montjou. (G. Kreuz.) Hr. Baron v. Weveld, Gutsbesitzer von Weiden. (Stachusgarten.) HH. Schillinger, Handlungsreisender von Augsburg; Adler, Buchhalter von Wien.

Auswärtige Todesfälle.

Den 24. Mai zu Altötting: Edler v. Drouin, charakterisirter k. Generalmajor, 89 Jahr alt.

Bekanntmachungen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№ 130.** 30. Mai 1840.

Ueberſicht.

Deutſchland.

Bayern.

München, 29. Mai. Der geſtern erwähnte Artikel des Bremiſchen Unterhaltungs-Blattes über die Bedeutſamkeit des Donau-Main-Kanales und deſſen Beziehung zu dem Hafen von Bremen lautet dem Weſentlichen nach wie folgt: Dieſe die Donau mit dem Rhein verbindende Waſſerſtraſſe iſt unter einen zweifachen Geſichtspunkt zu bringen; einmal unter den der Erleichterung des Austauſches der Producte des Donaugebietes gegen die am Main und Rhein, daher des bayeriſchen Landintereſſes, dann unter den des größeren Weltverkehrs. Jener liegt klar vor, ſobald der Canal die Bedingung aller größern Canäle zu erfüllen vermag, nämlich den Gütertransport zu einem Frachtſatz zu fördern, der von dem der gewöhnlichen Fahrfracht nur ½ oder ¼ beträgt. Dieſer Geſichtspunkt aber bedarf näherer Betrachtung. Die Idee, durch eine Vereinigung der Donau mit dem Mai eine Waſſerſtraße von dem ſchwarzen Meer quer durch Deutſchland nach der Nordſee herzuſtellen, iſt wahrhaft groß als Idee und unſtreitig weit größer als im Haupte Karls des Großen, deſſen Welt bekanntlich von unendlich engern Grenzen war, als es die unſerige iſt! Aber unter der ſcharf berechnenden Hand des practiſchen Kaufmanns erfährt dieſe Idee dennoch bedeutende Modificationen. Einmal erkennt derſelbe alſobald, daß die Producte, welche die Häfen der Nordſeemündung dieſer Waſſerſtraße mit denjenigen des ſchwarzen Meeres auszutauſchen haben, bis jetzt nicht von großer Erheblichkeit ſind, und zweitens, daß, ſo lange kein Seekrieg ſtattfindet, welcher die Schifffahrt durch die mittelländiſche See und den atlantiſchen Ocean unterbricht, die Seefracht um ein ſehr Erhebliches zwiſchen den Endpunkten dieſer großen Straße niedriger ſeyn, ja muthmaßlich wohl nicht mehr als den dritten oder vierten Theil der Fluß- und Canalfracht betragen wird, ſo daß im gewöhnlichen Laufe der Dinge die Communication unter den Ländern, welche an beiden Enden dieſer Straße der See nahe liegen, auch gewiß über See ſtattfinden wird. Allein nichtsdeſtoweniger iſt dieſelbe von großer Bedeutung dadurch, daß ſie den Erzeugniſſen der Main- und Rheinländer eine Erleichterung des Abfluſſes die Donau abwärts bis ins ſchwarze Meer und andererſeits den Producten des Gebiets der obern Donau einen neuen Ausweg zu den Emporien des nordiſchen Welthandels bereiten kann. Hierin liegt der practiſch nützliche Theil des zweiten umfaſſenderen Geſichtspunkts, der deutſch-nationalen Richtung des Ludwig-Canals. Aber auch dieſe deutſch-nationale Richtung würde ſich ſehr vermindern und verkümmern, ſobald man dabei ausſchließlich nur an die Mündung der Rheinſtraße denkt, wo eine dem deutſchen Wohlſtande feindliche — die holländiſche Handelspolitik die neue Handelsſtraße nur als ein Werkzeug zur Vergrößerung der deutſchen Zinsbarkeit begrüßt! Ueberdieß kann man ſich nicht verhehlen, daß auch in anderer Hinſicht die Beſchränkung der geregelten Communication Süddeutſchlands mit der Nordſee auf die Rheinſtraße große Uebelſtände mit ſich bringt. Denn faſt in allen Seekriegen, wo Holland die eine oder andere Partei nahm, oder zu nehmen ſich genöthigt ſah, war der Rhein geſperrt, erſt jüngſt ein volles Vierteljahrhundert von 1794 bis zum Frieden von Amiens 1802 und vom neuerlichen Bruche 1803 bis 1813, endlich abermals von 1832 bis 1833 während der Blokade und Feindſeligkeit in Folge der Trennung Hollands und Belgiens. Vor ſolchen Unterbrechungen, die alle mühſam angeknüpften Fäden des Handels und Gewerbfleißes, die ſo ſchwer wieder in die alten Verhältniſſe zurückgebracht werden können, zerſchneiden, ſind die Elbe und Weſer weit ſicherer. Das Eintreten einer ſolchen Störung kann nur höchſt verderblich auf Ackerbau und Induſtrie zurückwirken, da nach Herſtellung der Ruhe und Ordnung von neuem begonnen werden muß, die früheren Abzugswege wieder aufzufinden, welche in der Zwiſchenzeit andere cultivirt und veränderte Bedürfniſſe hervorgerufen haben, wodurch ſie denn gar oft als gänzlich verloren erſcheinen. Das iſt eine andere große Schattenſeite, welche die Beſchränkung der Handelsſtraße Süddeutſchlands nach dem Weltmeer auf eine einzige fremdſtehende ſo oft und leicht gefährdete Strommündung, die des Rheins, mit ſich bringt. Das Bedenklichſte aber von Allem bei ſolcher Beſchränkung iſt die Art und Weiſe des Geſchäftsbetriebs der Holländer, ihre Handelspolitik, welche eine der deutſchen Induſtrie und dem deutſchen Wohlſtande ſo entſchieden nachtheilige Tendenz

hat. Hier sehen wir nur ein Streben, die jährlich ins Unglaubliche sich mehrenden Erzeugnisse ihrer Colonien, namentlich Java's und Sumatra's, dem geduldigen Deutschland aufzubürden, ja sogar durch Ausfuhrprämien solches zu erzwingen, und eine rastlose Bemühung, die Straßen nach Deutschland als Mittel zu ihren Zwecken möglichst zu vervollkommnen und zu vervielfältigen. Es ist Thatsache, daß im allgemeinen jeder holländische Verkauf holländischer Colonialerzeugnisse an Deutschland, für ersteres reiner Capitalgewinn, für letzteres reiner Capitalverlust ist, und daß demnach die Erweiterung des holländischen Absatzes nach dem Donaugebiete nur zu fernerer Bereicherung Hollands und zur Benachtheiligung Bayerns gereichen möchte. Der deutsche Norden und Osten, so wie Sachsen, Kurhessen, Westphalen, leiden wenig unter dem Einfluß holländischer Suprematie. Sie fühlen den segensreichen Einfluß der deutschen Hanse, welche ihre Producte des Bodens und ihre Erzeugnisse der Industrie dem überseeischen Auslande zuführt. Nur der deutsche Süden und Westen leidet unter holländischer Handelsgewalt und wird in kurzer Zeit diesen Druck noch mehr zu empfinden haben. Der große Reichthum des Bodens dieser Provinzen, die Summen, welche in jedem Sommer zahllose Reisende aus allen Ländern der Erde ihrem Vergnügen und ihrer Belehrung in den romantischen Gegenden des deutschen Südens und Südwestens (namentlich dem herrlichen München) schenken, haben noch immer einen Zufluß von Capitalien herbeigeführt, so daß man die Last des holländischen Drucks bis diesen Augenblick noch nicht so sehr fühlte. Aber sollen diese natürlichen Reichthümer des Landes denn ewig den Fremden zur Beute werden? Deutschland besitzt der Mittel genug, Holland zu einer auf freier unverkümmerter, nicht papierner Gegenseitigkeit gegründeten Handelspolitik zu nöthigen, die einen freien Absatz deutscher Erzeugnisse an diejenigen, welche die für Deutschland bestimmten Producte bauen, im geschäftlichen Austausch wirklich verbürgen und eine Monopolisirung beseitigen. Unter vielen wollen wir nur ein solches Mittel hervorheben, und dieses ist die Herstellung einer vernünftigen Verbindung des deutschen Südens und Westens mit der deutschen Hanse, wo eine andere, rein deutsche, ächt nationale Handelspolitik befolgt wird. Die entstehende Concurrenz würde an den Mündungen der Rheinarme schon sehr bald andere Gesinnungen hervorrufen und so in mehrfacher Hinsicht deutsches Interesse und deutsche Nationalität gefördert werden. Eine gründliche Verbesserung der Fahrbahn des einzigen ganz deutschen Stromes, der Weser; die Entfernung der lästigen Weserzölle, die Anlage einer Schleuse in dem Mündener Wehr; der Bau einer Eisenbahn zur Verbindung der Werra mit dem Main von Wanfried nach Bamberg, würde die Frachtsätze von Bremen zum Main und vice versa um ein Wesentliches niedriger stellen, als solche jetzt von Holland bis Bamberg betragen. Bayern, der nordöstliche Theil von Würtemberg, Kurhessen, die sächsisch-Coburgischen und die Meinungen'schen Länder würden durch diese Verbesserungen eine neue und billigere, nicht minder schnell befördernde Straße nach dem Weltmeer erhalten, als dieselben bis jetzt besitzen. Nürnberg und die Mainstädte würden in weniger als einem Jahrzehnt wieder auf jenem Gipfel stehen, wie unter Kaiser Maximilian, dem letzten Ritter. Es würden jene Gegenden in enge und innige Verbindung mit Bremen treten — mit einer Seehandelsstadt, deren Lebensprincip die möglichste Beförderung der Ausfuhr deutscher Producte ist, zumal diese den Umfang der Einfuhr bei derselben bedingt — einer Stadt, bei welcher alle Elemente in so reichem Maaße vorhanden sind, einen wirklichen deutschen Nationalhandel großartig zu repräsentiren. (Schluß folgt.)

Der „Nürnberger Correspondent" vom 27. Mai meldet über die Vorbereitungen zu dem Uebungslager bei Nürnberg folgendes Weitere: In das dießjährige Uebungslager bei Nürnberg rücken am 1 Sept. ein, unter dem Oberbefehl des Generaladjutanten und Divisionsgenerals, Sr. Erlaucht Karl Grafen zu Pappenheim, die Infanterie-Regimenter: Nr. 4 Gumppenberg in Regensburg, Nr. 5 Erbgroßherzog von Hessen in Nürnberg, Nr. 6 vacant Herzog Wilhelm in Landau, Nr. 9 Wrede in Landau, Nr. 10 Albrecht Pappenheim in Amberg, Nr. 12 König Otto von Griechenland in Würzburg, Nr. 13 Friedrich Hertling in Baireuth, Nr. 14 Zandt in Aschaffenburg, das 2te Jäger-Bataillon in Speyer und Germersheim und das 3te Jäger-Bataillon in Bamberg; ferner das 1ste Chevauxlegers-Regiment Kronprinz in Amberg, Baireuth und Nürnberg, das 2te Taxis in Ansbach und Triesdorf, das 5te Leiningen in Zweybrücken, Speyer und Landau, und das 6te Leuchtenberg in Bamberg, Neustadt a. d. A. und Würzburg. Die Artillerie besteht aus 2 Feldbatterieen des Artillerie-Regiments Prinz Luitpold in München, und aus eben so vielen des Artillerie-Regiments Zoller in Würzburg, mit sämmtlichen Fahrzeugen nach dem neuen Artilleriesystem. Jede Batterie bildet eine Division. Es ist nun offiziell, daß der Oberst und Regimentsinhaber, Prinz Luitpold k. Hoheit, die Division seines Artillerie-Regiments in der Eigenschaft als Major commandiren und mit derselben lagern wird. Die Pontoniercompagnie hat Vorsorge zu treffen, eine Laufbrücke, ohne die Einfahrten 120 Schuh lang, schlagen zu können. Die Sapeurabtheilung hat bezüglich der Lagerabsteckung und sonstiger Herstellungen 8 Tage vor dem Lager einzutreffen, eben so auch die Fuhrwesensabtheilung vom Artillerie-Regiment Zoller. In Bereitschaft kommen für die gesammte Infanterie 3 Millionen Patronen mit den dazu nöthigen Zündhütchen; für die Kavallerie 250,000, und für die Artillerie 12,000 Patronen, letztere zu 1½ Pfund Pulver, dann noch besondere Patronen zu den Signalschüssen, Signalraketen, Leuchtkugeln, Kanonenschläge u. s. w. — sämmtliche Munition aus dem Laboratorium zu Oberwiesenfeld bei München. Das Königszelt und der türkische Thurm von rothem Filze werden in gehörigen Stand gesetzt, und unter den gewöhnlichen Zelten auch fremde oder Musterzelte zur Probe benützt; auch werden vier Feldkapellen (zwei nach katholischem und zwei nach protestantischem Ritus) mit den Paramenten und allem kirchlichen Zugehör für das Lager ausgerüstet.

Preußen.

Berlin, 17. Mai. In einer der letzten Nummern der Leipziger Allgemeinen Zeitung ist von einem Berliner Correspondenten mit großer Bestimmtheit die Nachricht gegeben, daß von dem dießseitigen Ministerium bereits ein Gesetz-Entwurf redigirt werde, welcher die Lehrgegenstände in den Gymnasien und gelehrten Schulen anderweit bestimmen, besonders das seither mit zu großer Liebe gepflegte Studium der alten (todten) Sprachen beschränken, und an deren Stelle theilweise die neueren lebenden Idiome setzen solle. Wir können aber, nach genau eingezogener Erkundigung, dieser Nachricht mit noch größerer Bestimmtheit widersprechen, und vermuthen, daß dieselbe durch eine Berichtserstattung der höheren Behörden über den gedachten Gegenstand veranlaßt worden ist. Es würde hier zu weit führen, die Gründe zu erörtern, welche für oder gegen die Bevorzugung der alten Literatur sprechen, zumal in diesen Blättern erst vor wenig Monaten ein Mann von Fach sich

hierüber umständlich und gründlich ausgelassen hat, und es mögen daher einige Worte darüber genügen, was man in den höheren Wirkungskreisen, welche am unbefangensten, und gleichsam über den fraglichen Gegenstand gestellt, das freiste Urtheil darin haben, im Allgemeinen von der Sache hält. Es liegt einmal in unserer Zeit, daß sie die materiellen Vortheile, den äußeren Erwerb, vorzugsweise im Auge hat, daß sie bei Allem, was sich ihr bietet, gleich die Frage aufwirft, was es nützt, was es einbringt? Es kann daher auch nicht befremdend seyn, daß dieses auf die alten Sprachen angewendet wird, und daß manche Stimmen sich dafür ausgesprochen haben, der lernenden Jugend nicht unnütze Kenntnisse aufzudrängen, das Studium der Alten nur auf das Unerläßlichste zu beschränken, und an deren Stelle die neueren Sprachen zu begünstigen, die vielfach im Leben zu gebrauchen, und jetzt, bei dem immer mehr wachsenden persönlichen Verkehr der europäischen Völker, für den Gebildeten unentbehrlich geworden sind. Man braucht indeß die mannichfachen Schutzgründe für die mit dem Banne bedrohten alten Idiome nicht zu kennen (welche meist nur dem Gelehrtenstande in ihrem ganzen Umfange zur Anschauung kommen) und kann es doch bedenklich finden, der zu materiellen Richtung unserer Zeit zu schnell nachzugeben, in der Befürchtung, daß dadurch vielleicht höhere Interessen gefährdet werden. Die Glanzperiode unserer Literatur und alles Großen, was Deutschland im Geistigen hervorgebracht hat, fällt in die Zeit, wo auch das Studium der Alten geblüht hat, und es läßt sich wohl schwerlich ein Nachtheil nachweisen, den man der zu großen Pflege der Letzteren zuschreiben könnte. Man kann daher mit ziemlicher Zuversicht erwarten, daß für die nächste Zeit an eine wesentliche Veränderung in unseren Unterrichtsanstalten noch nicht ernstlich gedacht, und noch weniger vorbereitende Erörterungen darüber gepflogen werden. (H. C.)

Berlin, 23. Mai. Auf ein von dem Magistrat und den Stadtverordneten von Berlin eingereichtes Gesuch ist von Sr. Maj. dem König genehmigt worden, daß am Sonntag den 31. d. M. die hundertjährige Jubelfeier der Thronbesteigung Friedrichs des Großen sowohl in den Kirchen, als in andern öffentlichen Versammlungen stattfinde. Am Tage vorher wird bereits in allen Gymnasien und Schulen das Erinnerungsfest durch einen mit Musik verbundenen Redeactus gefeiert werden. Nicht minder ist wohl zu erwarten, daß der 31. Mai in allen wissenschaftlichen und artistischen Vereinen, in militärischen Kreisen, wie in Freimaurerlogen festlich begangen wird. Letztere hatten sich gestern bereits zu einer Vorfeier vereinigt, indem sich ein Sohn des Königs, Prinz Wilhelm, dem Beispiele seines großen Oheims folgend in den Freimaurerbund aufnehmen ließ und Se. Maj. zugleich gestattet hat, daß der Prinz nach seiner Einweihung in die höheren Grade zum Großmeister aller Landeslogen in Preußen erwählt werde. Eine ähnliche Würde bekleidet bekanntlich in seinem Vaterland ein Schwiegersohn unsers Königs, Prinz Friedrich der Niederlande. Ueber den Tag, an welchem die Legung des Grundsteins zu dem Denkmale Friedrichs II., mit dessen Ausführung jetzt Professor Rauch beschäftigt ist, stattfinden soll, ist noch nichts Näheres bekannt. (A. Z.)

Berlin, 24. Mai. Der Bekanntmachung des Kammergerichts zufolge, sind von den im Jahre 1839 bei sämmtlichen Gerichten seines Departements anhängig gemachten 45,328 gewöhnliche summarische Injurien- und Bagatellprozesse (in Berlin allein 25,016) durch die Schiedsmänner 1848 im Wege des Vergleiches beigelegt worden. Die Zahl der Prozesse war gegen 1838 um 8699 gestiegen.

Koblenz, 22. Mai. Nach einem Schreiben aus dem Haag vom 13. d. hat man dort zwei Reisende, Namens Baring und Reynold, verhaftet, gegen welche die Polizeibehörde Verdacht geschöpft hatte, daß sie zu der industriösen Gesellschaft gehörten, von deren Betriebsamkeit wir schon öfter unsere Leser zu unterhalten Gelegenheit gehabt haben. Die beiden oben genannten Herren waren im Hotel Belle-Vue, einem der ersten Gasthöfe des Haag, abgestiegen. Ihr Aeußeres ließ auf großen Reichthum schließen. Die Polizei aber schloß auf etwas mehr noch, auf die Quelle des Reichthums nämlich. Die Polizeicommissäre, Hr. Wolbeck und Hr. Behr, statteten ihnen deßhalb einen Besuch ab, und sollen sich bald überzeugt haben, daß sie sich in ihren Vermuthungen wenigstens in Bezug auf die in Brüssel begangenen Spitzbubenstreiche, nicht getäuscht hatten. Die beiden reisenden Herren wurden verhaftet und zur Verfügung der Gerichtsbehörde gestellt. Ein gleiches Schicksal erfuhr ein Frauenzimmer, welches sich in ihrer Begleitung befand. Der in Ostende verhaftete englische Graveur nennt sich Ireland. Seine Geständnisse haben die Polizei auf weitere Spuren gebracht, und schon sind mehrere wichtige, von dem Haupt und Leiter des ganzen Plans geschriebene Briefe ihr in die Hände gefallen. Der Betrag der Creditbriefe war 30,000 Pf. St. Jedem Agenten war eine besondere Operationslinie vorgezeichnet; die erbeuteten Summen sollten den Anführern überbracht werden, und von diesen die Agenten bedeutende Procente als ihren Antheil erhalten. Außer den früher schon erwähnten Summen sind zu Genua 15,00 Pf. St., zu Mailand 800, zu Turin 600, zu Parma 450, zu Rom 1500, zu Bologna 200, zu Venedig 50, zu Triest 1750 Pf. St. u. s. w. von den Glücksrittern und Ritterinnen erhoben worden. (Rh. u. M.-Z.)

Hannover.

Hildesheim. Die Begehung des Liederfestes von 24 norddeutschen Liedertafeln am 30. und 31. Mai und 1. Juni ist nunmehr gestattet worden. Es wird bei diesem Feste eine von Sr. k. H. dem Kronprinzen komponirte Hymne an die h. Cäcilie ausgeführt werden. (N. Bl.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt. Nachstehende Verhandlungen der ersten Kammer der großherzogl. hessischen Landstände über den Antrag des Frhrn. v. Gagern, die Vertretung der deutschen Bundesstaaten bei den Conferenzen der fünf grossen Mächte betreffend, sind nun sämmtlich als Theile der Protocolle und ihrer Beilagen hier im Druck erschienen. Antrag des Frhrn. v. Gagern „die hohe Staatsregierung zu ersuchen und zu bewegen, mit den deutschen Höfen ihrer Categorie in reife Ueberlegung zu ziehen, ob es nicht gerathen sey, daß bei dem bestehenden System der fünf Mächte, die man die große Allianz nennt, und bei ihren Conferenzen und Verhandlungen, zufolge der Grundsätze, die sie 1818 zu Aachen ausgesprochen haben, die deutsche Nation, die Gesammtmacht des Bundes, nach der Analogie der speciellen Bevollmächtigung bei dem Vorgange über Luxemburg, durch die Kronen Oesterreich und Preußen vermöge eines Generalauftrags jeder Zeit und in allen Vorkommenheiten, so lange diese Anstalt besteht, einbegriffen, verstanden und ausdrücklich vertreten werde." — Bei der Motivirung sagte der Hr. Antragsteller unter Anderm: „Ich halte diese Einrichtung der fünffachen Allianz für wohlthätig, der Zeit ganz angemessen, und am sichersten Eintracht und Frieden bewahrend. Unverkennbar geschieht oder ist schon implicite vorhanden, was ich der Form, der Ehre, dem Anstande nach explicite ausgedrückt und vollzogen wünsche. Denn es ist — bei dieser beständig

schwebenden großen Frage von Krieg oder Frieden — kein Fall wohl denkbar, der uns nicht alle in Anspruch nähme und verwickelte, wenn diese beiden Mächte in Eintracht auf einer Linie stehen. In ihrem Selbstgefühl sind sie unstreitig schon deutsch, national, und verlassen sich gänzlich auf unsre Hülfe. Die beiden deutschen größeren Staaten werden dadurch nur an Ansehen und Einfluß gewinnen. Sie werden um so mehr des allgemeinen Vaterlandes eingedenk seyn, und am wenigsten denen Schaden zufügen wollen, die sie ausdrücklich vertreten. Und wären sie je in Ansichten oder Interesse, oder Zerfallen in zwei Theile geschieden — so ist die Vollmacht an sich erloschen, sie ist nur sammt, nicht sonders ertheilt und gemeint, und nicht nur die übrigen Alle, sondern die Einzelnen können alsdann die Partie ergreifen, die ihnen zugesagt; oder keine, wenn das letztere angeht. Das Selbstgefühl der Nation wird dadurch ohne allen Zweifel mehr rege werden, und alle Verleitungen, alle Sc'ssionen unter uns werden nur erschwert oder gehemmt." — In dem darüber von Hrn. v. Kopp erstatteten Bericht des dritten Ausschusses ward der Antrag verneint, und dabei unter Anderm bemerkt: „Nahe liegt die Frage: ob deutsche landständische Kammern den Beruf tragen, sich mit Fragen des Völkerrechts oder der europäischen Politik, die das eigene Land nicht nicht unmittelbar berühren, zu befassen, und darüber zu beschließen. Wenigstens hat diese hohe Kammer bisher in verschiedenen vorgekommenen Fällen jene Frage factisch verneinend beantwortet, indem sie sich in solchen Beziehungen jeder Einmischung in den Gang der Regierung enthielt; und dieß wohl um so mehr, als neben der Frage von der Befugniß auch wohl die von der Opportunität Erwägung verdient, indem öffentliche Erörterungen zarter politischer Fragen gewöhnlich mehr dazu geeignet sind, die Wirksamkeit einer Regierung zu lähmen als sie zu fördern. Sieht man von dieser wichtigen Vorfrage ab, um zu dem eigentlichen Inhalt der Motion überzugehen, so läßt sich, welche Bedeutung man auch der Allianz der fünf Mächte im Völkerleben der Gegenwart gibt (worüber der Ausschuß in keine Erörterungen eingehen will), jedenfalls wohl nicht sagen, es sey die deutsche Nation in derselben ignorirt, oder zurückgestellt, da sie vielmehr des Vorzugs genießt, zwei Mächte als Repräsentanten darin zu zählen, deren Macht hauptsächlich in Deutschland begründet ist, und deren Herrscherfamilien und Regierungen Deutschland angehören; bedenkt man ferner, daß das wohlverstandene Interesse dieser beiden Mächte wesentlich mit dem Fortbestehen und der Kraft des deutschen Bundes zusammenhängt; und daß überall, wo dessen Sicherheit in Gefahr kommt, die Kräfte des übrigen Deutschlands zu einer Fahne vereint seyn sollen, so wird man nicht fürchten, daß der Werth und die Bedeutung der deutschen Nation im übrigen Europa jemals übersehen werden könne. Vielmehr besitzt sie bereits practisch das Anerkenntniß, die Geltung und den Einfluß, welche ihr der Hr. Antragsteller mit Recht vindicirt, auf eine dem heutigen völkerrechtlichen Verhältnisse zusagende Weise, und sie wird solche nie verlieren. Faßt man aber den Antrag, abgesehen von der deutschen Nation, in Beziehung auf die Bundesverhältnisse näher ins Auge, so ist zu sagen: der deutsche Bund ist von dem übrigen Europa als eine Macht anerkannt; er empfängt dessen Gesandtschaften, und hat das Recht dergleichen abzusenden; darüber waltet kein Zweifel ob. Aber ebenso wie die Wiener Congreßacte zum Beispiel die Schweiz — unbeschadet ihrer politischen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit — für eine neutrale Macht erklärte, so gab sie auch dem deutschen Bunde, der ihr seine Entstehung verdankt, eine eigenthümliche Stellung. Sie schuf in ihm, als solchem, eine rein defensive, durchaus nicht offensive Macht. Dieß ist der völkerrechtliche Character des deutschen Bundes, welcher auch der Natur eines Staatenbundes ohne Centralregierung vollkommen angemessen erscheint, und gleichsam die Vorbedingung seiner Aufnahme unter die Zahl der europäischen Mächte bildet, während die einzelnen Staaten, aus welchen sich dieser Bund zusammensetzt, längst vorher von ganz Europa als souveräne Staaten anerkannt waren, und isolirt betrachtet, in ihren Rechten und Befugnissen andern europäischen Staaten gleich stehen. Vermöge dieses ihm bei seiner Entstehung aufgeprägten Characters wird also der deutsche Bund, als solcher, nur dann in die europäischen Angelegenheiten thätig eingreifen, wenn er die Integrität seines Gebiets oder seine politische Selbstständigkeit gefährdet sieht. Er wird dann — aber auch nur dann — gleich jeder andern Macht, Krieg erklären, Frieden schließen, Unterhandlungen einleiten. Die letzten wird er, je nachdem er es für angemessen erachtet, durch eigene Bevollmächtigte führen, oder es werden eines oder mehrere seiner Mitglieder es übernehmen ihn zu vertreten. In dem letztern Falle aber wird er deren Vollmachten den Umständen anpassen; er wird im voraus festsetzen, wie weit sie in seinem Namen gehen können, oder nicht. Nach dem Wunsche des Hrn. Antragstellers soll der deutsche Bund Oesterreich und Preußen unbedingte Vollmacht, in seinem Namen zu handeln, ertheilen. Es fragt sich aber, ob die übrigen Mitglieder des Bundes wünschen, daß, ohne ihr Zuthun und Vorwissen, für sie und in ihrem Namen gehandelt werde? ob sie es nicht vorziehen, den Bund, gleich so mancher andern europäischen Macht, bei solcher Gelegenheit lieber gar nicht, als unter einer derartigen Bedingung genannt zu sehen? wozu noch das kommt, daß, nach dem Vorschlage, jene Vollmacht zweien Mächten collectiv ertheilt werden, die Vertretung oder Nichtvertretung des Bundes also, je nachdem beide Mächte in ihren Ansichten übereinstimmen oder nicht, dem Spiele des Zufalls anheim gegeben seyn würde."

Mainz, Mai. Die Vorkehrungen zum bevorstehenden Gutenbergsfest sind außerordentlich, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dieses Säcularfest in der Geburtsstadt Gutenbergs nicht nur alle andern Jubiläen, sondern überhaupt alle Feste, die je hier gesehen worden sind, übertreffen werde. Dieser Tage sind die Arbeiten zur Umwandlung der Fruchthalle in einen Festsaal vergeben worden, und es wird dieß ein Festlocal werden, das seines Gleichen sucht, ein Saal, der 7000 Personen bequem aufnimmt. Die einzig für die Festivitäten ernannte Baucommission hat die Herrichtung dieses Festsaals, den Bau der ungeheuern Tribüne auf dem Gutenbergsplatz, die Zurüstungen zu den Volksfesten, die Illuminationen und Transparente zu überwachen. Die zur Besorgung des Festalbums ernannte Commission hat den Professor Baur und die Doctoren Wetter und Malten zu Redactoren ernannt. Besonders interessant dürfte der Theil des Albums werden, der die ersten Druckhäuser und die Wohnungen Gutenbergs beschreibt, und dem Herrn Wetter übertragen ist, einem Manne, der sich um die Biographie Gutenbergs große Verdienste erworben hat. — Die Musikcommission besteht aus Mitgliedern der Liedertafel, die bereits mit dem regsten Eifer das große Musikfest vorbereitet, und es haben sich nicht weniger als 1200 Mitwirkende bereits einschreiben lassen. — Die Empfangs- und Einweisungscommission trifft bereits Anstalten, etwa 1500 mitwirkende Musiker, Sänger und Künstler unterzubringen, und auf Kosten des Festcomités zu bewirthen. — Und so sind nicht weniger als neun Commissionen ernannt, die sich mit den Anordnungen zu dem Feste

beschäftigen und dem engern Comité, das aus Stadtrathsmitgliedern besteht, verantwortlich sind. (Morg. Bl.)

Niederlande.

Aus Holland, 21. Mai. Schon seit mehreren Tagen sprach man von unruhigen Bewegungen, die sich theilweise in der Vriesland verspüren lassen sollen. Die Absendung einer Eskadron Dragoner nach Gröningen und Leeuwarden, die beiden Hauptorte in der Provinz, gab den Gerüchten neue Nahrung, obgleich sie von der Gröninger Provinzialzeitung durchaus in Abrede gestellt wurden. Nun erfährt man aber, daß in den letzten Tagen in Gröningen mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden. Sie betrafen Personen, welche sich an öffentlichen Orten beleidigende Reden gegen die Regierung erlaubt haben sollen. Unter den Verhafteten befindet sich aber auch der Drucker des demokratischen Blattes „Volk der Vryheid", welches Blatt seit seinem kurzen Erscheinen eine starke Oppositionssprache führt. Die Gerüchte von allgemeiner Aufregung in Vriesland sind aber sicher übertrieben. Gleichwohl bedauert man sehr diese Vorgänge, und hofft, daß das Band, welches seither Regierung und Volk bei uns fest umschlungen, durch die parlamentarischen Ereignisse im Haag nicht zu unheilvollen Folgen gelockert werde. (K. v. u. f. D.)

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Die königl. Familie hat ihre Residenz nach Neuilly verlegt. Der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg, Schwiegervater des Herzogs v. Nemours, und sein Sohn, Prinz August, sind gestern von Paris abgereist. Die 15.000 Fr. in Gold, die dem Herzog gestohlen waren, fanden sich, in ein Sacktuch gewickelt, vor dem Zimmer eines Jägers des Herzogs. Der Herzog bat, die Sache nicht weiter zu verfolgen. — Marschall Clauzel trug in der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer den Commissionsbericht über die Zurückführung der Asche des Kaisers nach Frankreich vor. Hinsichtlich der Wahl des Orts für das Begräbniß Napoleons äußerte er sich, wie folgt: „Wir bedachten uns lange, so sehr fürchteten wir, daß unsere Wahl dem National-Wunsche nicht entspreche. Endlich schlossen wir uns der Ansicht der Regierung zu Gunsten des Invalidenhauses an. Die Stille, die den Ort umgiebt, die Majestät des Gebäudes, die Größe der daran hängenden Erinnerungen, die Abgesondertheit des Theils der Kirche, in welchem das Grab ruhen soll, und wo bis jetzt nur die Reste Vaubans und Turennes liegen, welche dem Willen Napoleons dieses ausgezeichnete Asyl verdanken, rechtfertigen diese Wahl hinlänglich. Noch mehr wird sie gerechtfertigt durch diese ruhmreiche Wache alter Soldaten, der Veteranen der Vergangenheit und Zukunft, eines Marschalls, welche den Kaiser umgeben werden. Allerdings ist er für uns nicht blos der große Feldherr; wir sehen in ihm auch den Herrscher und den Gesetzgeber. Je mehr wir ihm aber königliche Ehren erweisen, desto mehr wünschen wir, daß sein Grab nicht einsam bleibe; und welche andere Wache paßt für ihn, als diese militärische Familie, welche bestimmt ist, sich zu verewigen, indem sie stets sich erneuert aus den Reihen unserer Armeen, durch die verstümmelten Tapfern, die ruhmvoll wandeln auf der Bahn der Soldaten von Marengo und Austerlitz. Bereits ist Napoleons Genius überall abgeprägt im Invalidenhause; er ließ die zwei berühmten Feldherren Ludwigs XIV. dahin bringen, er häufte unter diesen Gewölben alle die Fahnen, die Zeugen unserer Siege, auf, er gründete den Orden der Ehrenlegion. Diese Kuppel ist also von allen Seiten mit seinem Andenken verknüpft, und zwei unserer großen Institute werden durch unsere Wahl geehrt: die Invaliden und die Ehrenlegion. Napoleon soll deßwegen bei den Invaliden ruhen, aber allein; sein Grab wird unter der Kuppel errichtet werden, und dieser Theil des Gebäudes, wie die anstossenden Kapellen werden ausschließlich dem Begräbnisse des Kaisers Napoleon gewidmet; nie darf ein anderer Sarg dort Platz finden. Wir wünschen ferner, daß eine Reiterstatue des Kaisers auf einem unserer Plätze errichtet werde; eine Ehre, die gekrönten Häuptern gebührt. Eine reiflichere Erwägung der Kosten für die Ueberschiffung, die Leichenfeier und das Denkmal belehrte von der Unzulänglichkeit der von dem Ministerium geforderten Summe. Wir schlagen vor, daß statt einer Million zwei bewilligt werden. Frankreich will, daß diese Leichenfeier und das Denkmal seiner und Napoleons würdig seyen. Es gebührte der Julirevolution, dem Nationalhelden die Freistätte des vaterländischen Bodens zurückzugeben; es gebührt Frankreich, dem ruhigen und freien, darzuthun, wie die Freiheit gerecht ist gegen den Ruhm." — In der gestrigen Sitzung der Pairskammer sagte der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. Cousin, auf das nächste Jahr einen Gesetzesentwurf über die Freiheit des Sekundär-Unterrichts zu. — Die französische Akademie hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, daß sie den Preis Monthyon von 6000 Fr. dem Werke des Hrn. Gustav v. Beaumont über Irland zuerkenne. In der Sitzung am 22. Mai hat die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften auf den Bericht des Herrn Passy den für die beste Denkschrift über den deutschen Zollverein 1838 festgesetzten Preis von 3000 Fr. dem Hrn. Theodor Fix zuerkannt. — Das Hotel der Invaliden, in welchem bekanntlich Napoleon's Grabmal errichtet werden soll, ist eines der imposantesten Gebäude von Paris, um so mehr, da es nicht in dem Dickicht der Hauptstadt liegt, sondern ganz abgeschlossen zwischen dem Faubourg, St. Germain und groß Caillou, aber doch dem Centrum des Pariser Lebens nahe, unweit der Deputirtenkammer und des Tuileriengartens, unweit der „Place de la Concorde" und des gewaltigen Obelisken, der, wenn er in irgend einer Beziehung zu Frankreich gebracht werden soll, nur an jenen ägyptischen Feldzug erinnern kann, dessen Trophäen den Dom der Invaliden schmücken. Man tritt in den ersten Hof. Die Facade des Hotels ist 612 Fuß lang, ihre Höhe umfaßt 3 Stockwerke über dem Rez-de-chaussée, die mit nicht weniger als 312 Fenstern versehen sind. Das Hauptthor ist mit militärischen Trophäen geschmückt, welche die Reiterstatue Ludwigs XIV., mit der Klugheit und Gerechtigkeit zur Seite, einfassen. Zwei Statuen des Mars und der Minerva von Coustour auf Piedestalen halten zur Rechten und Linken des Einganges, der in die Cour-Royal führt, Wacht. Diese Cour-Royal, die eine Breite von 32 Toisen und eine Länge von 52 mißt, und die mit Arkaden ringsumgeben ist, dient den alten Kriegern bei schlechtem Wetter als Promenade, während sie bei heiterem Himmel sich in dichten Haufen im Vorhofe sonnen, oder sich in dem Schatten jener Baumpflanzung ergehen, welche die eine Seite der Esplanade begrenzt. Im ersten Hof hat jeder der alten Krieger ein Gärtchen, und in den meisten Gärtchen steht der Kaiser in jener Stellung der Vendomesäule, und in dem welthistorischen Anzuge, aus Holz geschnitzt. Aus dem Hof der Invaliden tritt man in die Kirche, und jenseits derselben liegt der Dom mit vergoldeter Kuppel, die,

wie eine Siegessonne, weithin in die Ferne leuchtet. Er bietet — natürlich in kleinen Verhältnissen — Vergleichungen mit der Peterskirche zu Rom, und ist im Inneren mit werthvollen Bildern und architektonischem Schmuck reichlich versehen. Turennes Mausoleum, das sich neben dem Vauban's befindet, ist so vielfach und schön gehalten, daß es eine Aufgabe für den Meister sein wird, Napoleons Grabmal einfacher und schöner darzustellen. Die Unsterblichkeit stützt den sterbenden Helden, indem sie den Kranz des Ruhms auf sein Haupt setzt, und eine Lorberkrone in der Hand hält. Die Weisheit und die Tapferkeit bewundern den Krieger. Nur der Name Turenne bezeichnet das Andenken eines Heerführers näher, der freilich in der deutschen Geschichte nicht mit demselben Enthusiasmus genannt werden wird, wie in der französisch.n.

* **Paris**, 25. Mai. Der officielle Bericht über die letzte Operation der Armee in Afrika ist noch immer nicht angekommen. Laut Privatbriefen weht die franz. Fahne bereits auf den Mauern von Medeah. Das Journal des Debats enthält nach dem Briefe eines Officiers vom 13. Mai einige Einzelnheiten über die Erstürmung des Passes von Musaya, die wir nachträglich mittheilen werden. Aus Algier wird geschrieben, daß die Araber die Umgegend sehr beunruhigten, da sie die Armee entfernt wußten. Sie näherten sich der Stadt bis auf Canonenschußweite, und machten mehrere Gefangene durch plötzliche Ueberfälle. Der „Moniteur Parisien" berichtet von einer neuen Demonstration, die heute zu Gunsten der Wahlreform hier statt fand. Gegen 800 Arbeiter zogen stillschweigend in den Garten des Observatoriums, um Hrn. Arago für seine Unterstützung der Petitionen um Wahlreform zu danken. Keinerlei Art von Unordnung ward damit verbunden, und die Versammlung zerstreute sich, als Hr. Arago ihre Anrede erwiedert hatte, eben so schweigend, als sie gekommen war.

Italien.

Die Unzufriedenheit in Sicilien soll nach Briefen aus **Malta** vom 5. Mai den höchsten Grad erreicht haben. Die Anwesenheit der zahlreichen Truppen trägt nur noch dazu bei, den gereizten Zustand der Gemüther zu vermehren. Man glaubt, die Regierung habe die Schwefelstreitigkeit nur als Vorwand benützt, um die Vermehrung der übergeschifften Truppen zu bemänteln. Es sollen nämlich mehrere längst bestehende Pläne ausgeführt werden. Man kann wirklich dem Admiral Stopford nicht genug Dank wissen, mit so vieler Mäßigung verfahren zu seyn, denn es wäre ihm ein Leichtes gewesen, die unter der Asche glimmenden Funken des Aufruhrs in eine hellauflodernde Flamme zu verwandeln. Zu Messina sah man dem Eintreffen des Königs entgegen; schon hieß es, Se. Maj. der König sey bereits zu Reggio. Die Truppentransporte nehmen kein Ende. Aus Palermo lauten die Berichte ungünstig. Den Schweizersoldaten ist es auf das strengste untersagt, sich aus ihren Kasernen zu entfernen, denn man befürchtet, daß das Volk sie auf den Straßen anfallen würde. Die Kaufläden, Magazine u. s. w. sind geschlossen, man sieht blos gemeines Volk auf den Straßen. Auf ein englisches Schiff hat eine Kanonierschaluppe gefeuert, ihm aber keinen Schaden zugefügt. Zu Marsala sind 1200 Neapolitaner eingerückt, die ein wenig kriegerisches Aussehen haben; sie wurden in einer Kirche beherbergt. Die Einwohner haben sich verschlossen, die Stadt ist wie ausgestorben. Man glaubt, daß bei den nun stattfindenden Unterhandlungen zwischen England und Neapel die mißliche Lage von Sicilien nicht außer Acht gelassen werden wird.

Großbritannien.

* **London**, 22. Mai. Zum bessern Verständnisse der gegenwärtigen Lage des Whigministeriums, die allerdings sehr kritisch ist, ist es nöthig, einen Blick auf die Vergangenheit zu werfen. Als das Ministerium Grey die Reformbill vorbereitete, befand sich im Cabinete ein Mann, dessen Feindseligkeit gegen Irland tiefgewurzelt und unversöhnlich war — Lord Stanley, der Urheber und Vertheidiger der Registrirungsbill. Noch ist es im Dunklen, was die Gesinnung des Lords so heftig stimmte. War es Eifersucht auf O'Connell's Uebergewicht, besonders da Stanley selbst an der irischen Verwaltung Theil hatte? War es religiöser Fanatismus des Anglikaners, der in jedem talentvollen Irländer den künftigen Feind seines Landes sieht? Gewiß ist, daß es Lord Stanley gelang, in die Reformbill nicht nur mehrere ganz ungerechte, sondern auch für Irland höchst beleidigende Clauseln in die Reformbill zu bringen wußte. Anstatt diesem Lande eine Repräsentation im Verhältniß zu seiner Bevölkerung zu geben, bewirkte er die Beschränkung der Zahl der Deputirten auf 120, und ihre Vertheilung in der Art, daß die Städte und Bezirke, in denen die Protestanten das Uebergewicht hatten, den möglichst größten politischen Einfluß erhielten. Die Universität Dublin allein und die oranzistischen Professoren, aus denen sie besteht, erhielten zwei Repräsentanten, während die Stadt selbst, die 300,000 Einwohner zählt, ebenfalls nur die gleiche Zahl, nemlich zwei erhielt! O'Connell widersetzte sich vergeblich; die Bill Lord Stanley's wurde durch eine große Zahl englischer und schottischer Deputirter durchgesetzt. Doch erlangte es O'Connell damals, daß man auf Irland jene Clausel Lord Stanley's nicht in Anwendung brachte, welche eine jährliche Revision der Wahllisten vorschreibt. Man darf nicht unbemerkt lassen, daß die Revision, von der es sich handelt, den Wähler allen Unannehmlichkeiten eines wirklichen Prozesses preisgibt. Er muß sich vor Gericht stellen, um durch authentische Urkunden das Wahlrecht, das er in Anspruch nimmt, zu beweisen. Rabbulistische Advokaten können durch tausend Winkelzüge die Gesetzlichkeit seiner Ansprüche entkräften. In diesem Falle verliert er 2 bis 4 Tage, um seine Rechte in einer oft entfernten Stadt vor den Behörden geltend zu machen. Man sieht, welche Opfer ein solches System denen auferlegt, die ihr Wahlrecht geltend machen wollen, und es bedarf des glühenden Patriotismus des irländischen Bauers, um bei seinem spärlichen Einkommen sich zu solchen Opfern zu entschließen. Lord Stanley ist aber nicht einmal mit diesem Stand der Dinge zufrieden. Er will, daß der irische Landmann die Opfer, die er alle acht Jahre bringt, jedes Jahr bringe — oder mit andern Worten, er will durch dieß Mittel die Repräsentation Irlands zu Gunsten der reichen Grundbesitzer umgestalten, die in der Regel den Ansichten der Tories huldigen. Das gegenwärtige Ministerium würde dadurch seine Hauptstütze verlieren; denn die irischen Repräsentanten sind es hauptsächlich, durch welche seit 7 oder 8 Jahren die Tories vom Staatsruder entfernt gehalten werden. Der letzte Beschluß des Unterhauses, die Bill im Committee zu berathen, ist mithin ein dem Ministerium entschieden feindlicher Schritt, da sich überdieß voraussehen läßt, daß sie in der Kammer der Lords eine ungeheure Majorität erhalten werde. Ihr nach dieser doppelten Sanction die Beistimmung der königlichen Gewalt zu verweigern, käme beinahe einem Staatsstreich gleich, und die Minister werden dieß kaum wagen, es wäre denn, daß sie entschlossen sind, das Pariament aufzulösen. Die Bill annehmen, hieße dagegen sich selbst zum willigen

Werkzeuge seiner Widersacher machen. Ueberdieß wäre ihre Ausführung höchst unklug in einem Momente, wo O'Connell lebhafter als je die Agitation in Irland wieder aufgenommen, und man eine Revolte von dem ohnehin durch die äußerste Noth zur Verzweiflung getriebenen irischen Volke zu befürchten hätte. Es bleiben somit nur zwei Wege übrig, die Abdankung des Ministeriums oder die Auflösung des Parlaments.

London, 23. Mai. Das Ministerium scheint entschlossen seine Niederlage zu überleben; daß nächsten Montag keine Sitzung gehalten werden soll, hat keinen andern Grund, als daß dieser Tag der Geburtstag der Königin ist. In der gestrigen Sitzung hat Lord John Russell dem Unterhause angezeigt, daß am nächsten Dienstag, also noch vor der auf den 4. Juni festgesetzten Ausschußbehandlung der Stanley'schen Bill (so wie auch vor der Behandlung der Armenverbesserungsbill und der zwei sehr wichtigen Canadabills) eine Bill über Wahlregistration in England von ihm selbst, und eine über Wahlregistration in Irland vom Solicitorgeneral dem Hause vorgelegt werden sollen, und daß er auch, vor Behandlung der Stanley'schen Bill, das Haus auf irgend eine Weise auffordern werde, sich darüber auszusprechen, ob es gesonnen sey, die in der Reformbill enthaltenen Rechte und Freiheiten auszudehnen oder einzuschränken. Auf diese Weise denkt er also die Stanley'sche Bill zu entkräften, und abermal durch ein Vertrauensvotum die Stärke des Ministeriums zu erproben. — In der Nähe von Birmingham wird gegenwärtig ein prächtiges Kloster der barmherzigen Schwestern gebaut. — Die Stadt Cambridge war wieder Zeuge der Ausbietung einer Ehefrau zum Kaufe. Ein Bierbrauer kaufte die Schöne für eine Guinee dem Eheherrn ab.

Türkey.

Konstantinopel, 6. Mai. Der Erzieher des jetzigen Sultans, Edhem Effendi, ist gestorben. Der Sultan soll eine hohe Verehrung für denselben an den Tag legen. — Die Vermählung der Prinzessin Atie, Schwester des Sultans, mit Achmet Fethi Pascha, Minister des Innern, wird am 13. im Tschiragan vollzogen werden. — Se. k. H. der Prinz Heinrich der Niederlande besichtigt alle Merkwürdigkeiten. — Nach Berichten aus Smyrna vom 30. v. M. war die französische Flotte mit dem Admiral Lalande dort eingetroffen. — Der Minister des Innern, Achmet Fethi, hat den in Pera entstandenen Wohlthätigkeitsverein *) unter seinen besondern Schutz genommen. Der zweite Sohn des Fürsten Wogorides hat das Präsidium übernommen. — Nach Berichten aus Alexandrien vom 26. April hat der Handelsminister, Boghos Bey, die Anträge der fränkischen Kaufleute, seine Baumwolle zu 12 Talaris zu übernehmen, nicht angenommen. — Mehemed Ali hatte einen Militär-Cordon um sein großes Lager gezogen, angeblich wegen der Pest, allein eigentlich um die Desertion seiner Truppen zu verhüten. Die türkische Flottenmannschaft war aus eben diesem Grunde nicht in's Lager von Marabut ausgeschifft worden. — Die in den Bergwerken angestellten österreichischen Ingenieure haben einen günstigen Bericht über den Ertrag der Minen von Diarbekir, Erzerum und Trebisonde erstattet. Sie hoffen vorzüglich in Tokat auf eine reiche Ausbeute von Blei und Kupfer. Es soll ihnen der besondere Schutz der dortigen Statthalter zugesichert werden. (K. Z.)

*) Es ist derselbe, für den Pater Nicola gegenwärtig in München eine Sammlung veranstaltet.

— Oesterreichische Blätter berichten aus Rumelien, daß in Adrianopel, Philippopel, Bazarcsik und der Umgegend die Einführung der neuen Constitutionen nach dem Hattischeriff von Gülhane bei den Türken die größte Aufregung hervorgebracht hat. Die Türken, von jeher gewohnt, wenig oder gar keinen Tribut zu bezahlen, sind über die ihnen von der neuen Staatsverfassung fest bestimmten und rechtmäßig auferlegten Steuern im höchsten Grade aufgebracht und aufrührerisch geworden, so daß sie den Behörden, den Paschas und den Wesiren, den Gehorsam versagen. Die christliche Bevölkerung in diesem Landstriche lebt gegenwärtig in der größten Besorgniß, daß die Moslims, zum Theil wegen der Steuern, zum Theil wegen der gewissen Gleichstellung mit den Christen bei Streitigkeiten, ihren Zorn nach ihrer bekannten Art und Weise ergießen werden. Viele Räuberbanden haben sich dadurch gebildet, die Straßen sind sehr unsicher geworden und der Handel, der ohnehin sehr flau, ist nun ganz ins Stocken gerathen. Auch von Alerinze hat man Nachrichten, daß die Reisenden, die von Leskowaz, Wranja und Skopia in der dortigen Contumaz angekommen sind, erzählen, daß in diesen Städten die Institutionen nach dem Hattischeriff von Gülhane einen großen Aufruhr bei den Türken verursacht haben, daß von den dortigen Aufrührern die Paschas umgebracht, und die Straßen rund umher sehr gefährlich seyn sollen.

Rußland und Polen.

*Das „Univers" vom 23. sagt über die gewaltsame Wegführung des Bischofs von Podlachien: „Wir erhalten Briefe aus Wien vom 14. Mai, welche auf das bestimmteste die wichtige Nachricht bestätigen, die wir vor einigen Tagen gegeben. Es ist gewiß, daß Hr. Gutkowski, Bischof von Podlachien im Königreich Polen, in seiner Diöcese auf Befehl des Kaisers Nikolaus verhaftet wurde, um ihn für den Widerstand zu bestrafen, den er dem Willen des Selbstherrschers in Bezug auf die gemischten Ehen geleistet hatte. Man hat ihn insgeheim nach Sibirien oder auf eine Festung gebracht, deren Name bis jetzt unbekannt blieb. Hr. Johann Marcellus Gutkowski, geboren in der Diöcese Plock, am 27. Mai 1776, wurde am 3. Juli 1826 zum Bischof von Podlachien ernannt. Er residirte abwechslungsweise zu Sielce oder zu Janow. Die Verfolgung, von welcher dieser Schritt eine der eclatantesten Handlungen ist, darf nicht mit jener verwechselt werden, welche von derselben Regierung gegen die griechisch-unirte Kirche der alten polnischen Provinzen gerichtet wird: sie betrifft unmittelbar die lateinische Kirche des Königreichs Polen. Immer deutlicher enthüllen sich die verbündeten Plane der Feinde der unsterblichen Braut Christi. Doch die Katholiken sollen nicht verzagen: es ist nicht die Kirche, die in diesem Kampfe unterliegen wird. Marcellus Gutkowski, berufen die Prüfungen und den Ruhm Martin Dunins und Clemens von Droste zu theilen, wird ein würdiger Nebenbuhler ihrer heroischen Geduld und ihres unerschütterlichen Muthes seyn. Vor langer Zeit sagte Fenelon: „O Menschen, die ihr doch nur Menschen seyd, wiewohl die Schmeichelei euch verleitet, eure Menschheit zu vergessen, und euch über sie zu erheben, erinnert euch, daß Gott Alles über euch vermag, und ihr nichts gegen ihn vermöget. Die Kirche in ihrer Wirksamkeit stören, heißt den Höchsten selbst in dem angreifen, was ihm am theuersten ist, es heißt, das Unmögliche versuchen. Könige der Erde, ihr die ihr euch vergeblich verbündet! Vergeblich werdet ihr die Verfolgungen erneuern; indem ihr sie erneuert, werdet ihr nur die Kirche verklären und sie zurückführen zu der Reinheit früherer Tage.....

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Mai. Das Fædreland schreibt am 13. d.: „Die Canzlei hat gestern einen Beschluß gefaßt, welcher Epoche in der Entwickelungsgeschichte der dänischen Staatsverhältnisse machen wird. Wir zielen hierbei nicht darauf, daß die Redacteure des Kjöbenhavnspost und des Fædreland wegen der in jene Blätter aufgenommenen Berichte über die Repräsentantenversammlung der Preßfreiheitsgesellschaft vom 7. Mai, namentlich wegen der darin enthaltenen Aeußerungen über §. 20 der Verordnung vom 27. Sept. 1799, und in Ansehung des Fædreland auch wegen des über das Placat vom 1. Nov. 1837 Geäußerten, in Anklagestand versetzt seyen, denn dieß sind nur einige Anklagen mehr, die noch zu der Reihe von justitiellen Einschreitungen gegen die Presse hinzukommen; sondern das ganz Neue in diesem Falle ist, daß Hr. B. Christensen zugleich wegen seines Verhaltens in der Repräsentantenversammlung der Preßfreiheits-Gesellschaft, wegen des Gebrauchs solcher (mündlicher) Aeußerungen, wie jene Referate sie enthalten, angeklagt worden ist“ u. s. w. — Dieß scheint eine Aufregung veranlaßt zu haben und ist wahrscheinlich der Grund gewesen, weßhalb dem Procurator Christensen von Mehreren am letzten Sonnabend Abend ein Hoch gebracht wurde, obgleich die Polizei dasselbe zu hintertreiben versucht hat. Ob dabei die Polizeioffizianten von ihren Stöcken Gebrauch gemacht haben, wie hiesige Blätter berichten, müssen wir dahin gestellt seyn lassen.

China.

Einzelne Auszüge aus der Pekinger Zeitung, welche der „Cantonpreß“ und das „Cantonregister“ mittheilen, enthalten Verordnungen und Berichte über das Opiumrauchen in den Provinzen; man sieht aus denselben unter Anderem, daß im Durchschnitt $\frac{3}{4}$ der Beamten demselben ergeben sind. Die neueren Edicte des Kaisers setzen die schärfste Strafe auf den Genuß desselben, und der Mandarin, der einen Freund vielleicht schützen will, ist derselben Strafe ausgesetzt; andererseits werden falsche Delatoren mit den Strafen, die sie ihren Feinden verursachen wollten, belegt. Einige Mandarinen in der Provinz Keangse, die früher Opiumraucher waren, aber späterhin „zitternd gehorchten“, wurden dennoch abgesetzt. In der Provinz Kwangse, die unter des bekannten Tang Jurisdiction steht, wurde der Mohn stark angebaut; wiederholte Befehle zur Ausrottung der Pflanzungen wurden gegeben, aber die Soldaten waren sehr nachläßig in der Erfüllung dieser Pflicht; in Folge dessen wurden wieder donnernde Edicte erlassen, die pro forma erfüllt werden. Ein Censor von Hukwang beklagt sich sehr über die Ausartung seiner Zeit und schreibt die Ursache dem Mangel an religiösem Unterrichte zu. „Früher“, sagte er, „wurden in den Schulen die Lehren der großen Weisen des Alterthums gelehrt und die heiligen Edicte gelesen und erklärt. Dieser lobenswürdige Gebrauch hat aufgehört, und das Volk wächst auf, wie das Vieh auf dem Felde, selbstsüchtig und alles edlen Eindruckes baar.“ — Um den Geist der Eintracht zu befördern, hatte die Regierung Dorffeste angeordnet. Die vornehmsten Einwohner des Distriktes versammeln sich, erklären sich einander Freundschaft, trinken einige Tassen Thee und gehen dann nach Hause. Ein Regierungsbeamter ist gegenwärtig, um Zeuge zu seyn, wie vergnügt sie sind. Kürzlich hatte man bei einer solchen Gelegenheit in der Provinz Ganwuey Branntwein statt Thee genommen, und sie hatten sich zuletzt geprügelt, wobei einige verwundet wurden. Der Kaiser bedauerte sehr, daß bei den feierlichsten Gelegenheiten solche Unordnungen vorfielen. — Das Finanzsystem der chinesischen Regierung ist ungefähr wie das türkische Pascha-System, d. h. jeder Mandarin ist für die Einkünfte der Provinz verantwortlich, und Rückstände muß er selbst bezahlen; dagegen hat er das Recht, in solchen Fällen Anleihen zu machen, die er auch in der Regel in wenigen Stunden beschafft. — Der Herausgeber des „Cantonregister“, John Slade, hofft, daß der König der Franzosen den Kaiser von China, der durch seinen Obercommissär den französischen Consul in Canton einsperren ließ, eben so züchtigen würde, wie den König den Sandwich-Inseln.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 23. Mai. Consols $92\frac{1}{2}$ $\frac{5}{8}$.

Paris, 24. Mai. 5 pCt. 116 Fr. 20 C.; 3 pCt. 85 Fr. 5 C. Span. —.

Amsterdam, 23. Mai. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{2}$; 5 pCt. $100\frac{9}{16}$; Kansb.: $24\frac{7}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $76\frac{13}{16}$; 5pCt. ostind.: $98\frac{15}{16}$; Ardoins: $26\frac{3}{8}$; Pass.: $7\frac{1}{4}$; 5 pCt. Metall: ——.

Frankfurt, 25. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108; detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. 82; Bkakt. G. 2227; Integr. G. $52\frac{11}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{3}{4}$.

Wien, 25. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{7}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. 102; detto zu 3 pCt. in CM. $81\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 31. Mai: »Moses«, grosse Oper von Rossini.

Getraute in München.

Hr. M. J. P. Kaiser, k. Oberzollinspector dah., mit A. M. S. Ziegler, Landgerichtsarztenstochter von Waldmünchen; Hr. M. J. Gänsler, Schneidergesell und Insaß dah., mit B. Siebeg, Polizeidienerstochter v. h.; Hr. F. Dirsch, Soldat im Inf.-Reg. König dah., mit M. A. Hausner, Zimmermannstochter von Trautenberg; Hr. J. Täubel, Schneidergesell dah., mit M. Vogel aus Luzingen; Hr. A. Zöhnle, k. Kreis- und Stadtgerichtsassessor dah., mit H. W. Gerhager, k. Bauinspectorstochter von Straubing; Hr. J. G. Bosch, b. Schuhmachermeister, mit A. Schmid, Schuhmacherswittwe; Hr. J. Lauter, b. Schuhmachermeister, mit K. Niederer, Schuhmacherstochter v. h.; Hr. G. Staudacher, funct. Einnehmer bei der Eisenbahn dah., mit Th. Ros. Ficker, Gold- und Silberstickerin; Hr. J. Würrer, verwittibter Schutzverwandter und Eisenbahnwärter, mit M. Christ, Schullehrerstochter von Grunertshofen; Hr. Kreitmaier, Maurergesell, mit K. Lindwurm; Hr. J. Hertl, Bürger und Herbergsbesitzer, mit A. Maier; Hr. M. Ortmayr, Bothengehilfe, mit M. Zöbinger.

Bekanntmachungen.

// Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag. № 131. 31. Mai 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. Speyer. — Preußen. Magdeburg: Der rationalistisch gesinnte Pastor Sintenis vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Schutz genommen. Merseburg. — Hannover. Meinungsverschiedenheit der beiden Kammern. Beendigung der Berathung der Verfassungsurkunde. — **Schweiz.** — **Frankreich.** Privatschreiben eines Offiziers der afrikanischen Armee über die Erstürmung des Teniah. Medeah nach lebhaftem Kampfe eingenommen. — **Spanien.** Bedenklicher Gesundheitszustand der Prinzessin Isabella. — **Großbritannien** Neue Chartistenversammlungen. — **Türkei.** Halil Pascha's Absetzung. Aenderung des Münzsystems. — **Rußland und Polen.** Abreise des Kaisers und der Kaiserin. Feuersbrunst in Petersburg. Bestätigung der Unfälle in den Kaukasusländern. — **Dänemark.** Näheres über die Unruhen in Kopenhagen. — **Schweden und Norwegen.** Die neue Staatsrathsorganisation officiell bekannt gemacht.

Deutschland.

Bayern.

Speyer, 27. Mai. Das neue Monument, welches zum Andenken Adolphs v. Nassau bei Göllheim errichtet wird, an der Stelle des frühern höchst unansehnlichen alten, ist bereits seiner Vollendung nahe gerückt, und soll einen sehr schönen Anblick gewähren. (Sp. Z.)

Preußen.

Man schreibt aus Berlin vom 23. Mai, daß, ungeachtet der Sorgfalt des Hrn. Professors Schönlein, das Magenleiden Sr. Maj. des Königs noch zunimmt und der erhabene Monarch fortwährend das Zimmer hütet. Der Oberst Rauch ist von Berlin nach Warschau abgereist, um Se. Maj. den Kaiser von dem Gesundheitszustande seines hohen Schwiegervaters in Kenntniß zu setzen.

Der „Nürnberger Correspondent" meldet über den bekannten Zwist unter den lutherischen Predigern zu Magdeburg in einem Schreiben vom 23. Mai, daß die Aufregung der Bürgerschaft, welche durch den Erlaß des Consistoriums der Provinz Sachsen an den Magistrat von Magdeburg und an den Superintendenten der Stadtkirchen veranlaßt worden war, und den Magistrat bewogen hatte, beim Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Berlin nachdrückliche Vorstellungen zu machen, durch das von dieser hohen und weisen Behörde empfangene Antwortschreiben glücklicher Weise beschwichtigt worden sey. Eine Beschränkung der Lehr- und Glaubensfreiheit sey hiernach nicht zu fürchten. Dem Magdeburger Consistorium sey vom Ministerium die Weisung ertheilt, alle Controverspredigten zu untersagen, und namentlich die wüthendsten unter den Verfechtern des Mysticismus und heftigsten Gegner des rationalistisch gesinnten Pastors Sintenis, die Prediger Kämpfe und Reinhard, in ihren Reden zu überwachen. Da auch Bischof Dr. Dräseke sich den letztern angereiht und von der Kanzel gegen Sintenis geeifert hatte, so erscheine derselbe durch die Verfügung des Consistoriums nicht wenig compromittirt.

Merseburg, 13. Mai. In dem nahe gelegenen Dorfe Teudiz hat der Mädchenschullehrer Neidhardt sich durch Stiftung einer unter Aufsicht des Geistlichen stehenden Leihbibliothek verdient gemacht, durch welche Bücher in Zirkulation gesetzt werden sollen, welche nützliche Belehrung gewähren, kursirende Irrthümer verdrängen und einen christlichen Sinn und Wandel nähren. Insbesondere beabsichtigt man auch, die schon das platte Land überfluthenden Ritter-, Räuber- und Mordromane allmählig zu beseitigen. Der Ertrag des Verliehenen fließt der Schulbibelkasse zu. (Berl. a. Kirchz.)

Hannover.

Hannover, 19. Mai. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Kammern mehren sich und die letzten Beschlüsse derselben zeigen, von wie verschiedenen Gesichtspuncten dieselben ausgehen. Die erste Kammer hat, wie bereits in der Hannovr. Ztg. zu lesen, die Eisenbahn von Goslar nach Vienenburg abgelehnt und dagegen die zweite Kammer in der heutigen Sitzung bei der 2ten Berathung des Capitel 5 der neuen Verfassung (von den Landständen) das in erster Berathung beschlossene unbedingte Zustimmungsrecht zu den Gesetzen wieder aufgegeben und zwar gegen ein Amendement, welches die Zustimmung der Stände nur bei den Eigenthum und Freiheit der Person betreffenden Gesetzen verlangte. Es ist jedoch kaum zu vermuthen, daß die erste Kammer auf eine solche Beschränkung des Zustimmungsrechtes eingehen werde. Vermuthlich wird es darüber zu Conferenzen unter Zuziehung landesfürstlicher Commissarien kommen. — Se. Maj. der König verweilen noch fortwährend in Rotenkirchen und werden dem Vernehmen nach auch noch einige Zeit dort bleiben. Wie es heißt, wird Ihre Maj. die Königin Ihren durchl. Gemahl dort besuchen. Eine Reise des Präsidenten des Staatsraths, Prinzen von Solms-Braunfels nach Hamburg, bringt man mit den Verhandlungen in Verbindung, welche dem Vernehmen nach zwischen unserer Regierung und Hamburg hinsichtlich einer Eisenbahn eingeleitet seyn sollen. (Kass. allg. Z.)

Hannover, 21. Mai. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung wurde das achte und letzte Capitel der Verfassungsurkunde, die Gewähr der Verfassung betreffend, ohne Abänderung angenommen. Ein Mitglied machte, unter dankbarer Anerkennung des großen Vorzugs, welchen die Bestimmungen des §. 169 (über die Befugniß und Verpflichtung des Schatzcollegiums, bei etwaniger verfassungswidriger Aufhebung der landständischen Verfassung den König um deren Aufrechthaltung oder

um schleunige Berufung der allgemeinen Ständeversammlung zu ersuchen, eventuell den Schutz des deutschen Bundes anzurufen) der gegenwärtigen Verfassungsurkunde vor dem Staatsgrundgesetz gewähren, eine Anfrage darüber, ob nicht Se. Maj. der König um eine allerhöchste Erklärung dahin zu bitten sey, daß ein jeder königliche Diener, welcher einer unzweifelhaften, d. h. auch vom Könige als solcher anerkannten Verfassungsverletzung sich schuldig gemacht habe, deßhalb vor den kompetenten Gerichten zur Verantwortung gezogen werden solle. Indessen abstrahirte es von einem deßfallsigen Antrage, nachdem dagegen bemerklich gemacht worden war, daß dieser Punct eines Theils hierher nicht gehöre, daß andern Theils eine solche Bestimmung, bei welcher es weniger auf die Bestrafung des Angeschuldigten, als auf eine zu erlangende Sicherheit gegen absichtliche Verfassungsverletzungen abgesehen seyn könne, wegen der bei weitem wirksameren Sicherungsmittel, die der §. 169 gewähre, unnöthig erscheine; daß ferner eine solche Bestimmung auch unter Umständen als unausführbar sich darstelle, wenn z. B. die als Verfassungsverletzung betrachtete Handlung die königliche Ratihabition erlangt habe, wodurch die Bestrafung des Dieners ausgeschlossen werde; wie denn auch nicht jedem Gerichte, unter welchem der Diener sonst stehe, das Urtheil darüber, ob eine absichtliche Verletzung der Verfassungsurkunde stattgefunden habe, überlassen werden könne, sondern eventuell die Errichtung eines Staatsgerichtshofs nöthig sey. Der bei der ersten Berathung gefaßte Beschluß, im Begleitungsschreiben darauf anzutragen, daß die Bundesversammlung um Uebernahme der Garantie der Verfassungsurkunde ersucht werde, wurde ohne Widerspruch wiederholt, und hiernächst das ganze Capitel, wie auch der Schlußparagraph 170, einstimmig angenommen. Eine Abstimmung über die ganze Verfassungsurkunde konnte nicht stattfinden, da das Finanzcapitel noch nicht berathen worden. (Hannov. Z.)

Schweiz.

Schaffhausen, 22. Mai. Die „Bas. Zeit." schreibt: Wie man von zuverlässiger Hand vernimmt, hat sich aus der vom wohllöbl. Kirchenrath in Auftrag des Tit. Regierungsraths angehobenen und von Letzterm fortgesetzten und beendigten Untersuchung und Zeugeneinvernahme in Betreff der vielbesprochenen Angelegenheit des Herrn Antistes und Dr. Th. Hurter kein Thatbestand ergeben, wodurch die über ihn ausgestreuten Gerüchte als statthaft befunden worden wären.

Frankreich.

***Paris**, 26. Mai. Wir theilen aus dem gestern erwähnten, vom 13. Mai aus dem Lager von Teniah selbst datirten Privatschreiben eines französischen, der Brigade des Generals d'Houdetot beigegebenen Offiziers der afrikanischen Armee folgende Details über die Erstürmung des Engpasses von Musaya mit: „Nach einem erbitterten Kampf, der uns viele Leute, doch noch weit mehr dem Feinde kostete, haben wir gestern den berüchtigten Paß eingenommen. Kaum macht man sich einen Begriff von den Schwierigkeiten, die wir überwinden mußten. Das Defilé ist eins der furchtbarsten, die man sich vorstellen kann, und von der Natur meisterhaft befestigt. Abd-el-Kader hatte sich dort in etwa 12 Redouten verschanzt, die von seiner regulären Infanterie, 3 bis 4000 Mann, und ungefähr eben so viel irregulären nebst mehreren Artilleriestücken besetzt waren. Man muß gerecht seyn, selbst gegen die Beduinen; sie haben tapfern Widerstand geleistet, und wurden nur durch die bewunderungswürdige Energie der Stürmenden besiegt, denen die mindeste Zögerung Verderben gebracht hätte; ich glaube nicht, daß viele von uns entkommen wären. Es galt siegen, oder sterben, und zwar erbärmlich auf den fürchterlichen Felsen sterben. Gott sey gedankt, wir haben gesiegt. Es war eine schöne Affaire für die afrikanische Armee, an der selbst die leidenschaftlichste und befangenste Kritik nichts auszusetzen wüßte! Die Colonne des General Duvivier und die Zuaven des Obersten Lamoricière griffen das Defilé auf den Anhöhen zur Linken an; der Prinz mit unsrer Brigade stand zum Angriffe vor der Fronte bereit. Die Division des Herzogs von Orleans hatte den Auftrag, die Position zu erobern. Ein erbitterter Kampf entspann sich anfangs auf den hohen Felskanten, die das Defilé beherrschten, durch fünf mit Kanonen versehene Redouten bewehrt und tapfer vertheidigt von dem arabischen Fußvolk. Man mußte mit dem Bajonnette angreifen. Der Kampf war kurz, aber blutig. Das 2te leichte, das 24ste Linienregiment, dann die Jäger von Vincennes, befehligt von Hrn. Grosbon, und die Zuaven Lamoricière's griffen mit größter Kühnheit an, und nahmen alle Schanzen mit dem Rufe: Es lebe der König! Es waren in allem 12 Redouten, einige mit Kanonen versehen, und alle vortrefflich angelegt, um uns den empfindlichsten Schaden zu thun. Nach der Besetzung der Felskämme mußte der Paß genommen werden. Unsrer Brigade wurde diese Ehre zu Theil. Der Marschall hatte durch ein kühnes und gefährliches Manövre die Kanonen avancirt, um uns zu unterstützen. Durch seine Hilfe und den Muth unsrer braven Regimenter (des 23sten und 48sten der Linie) haben wir die von Abd-el-Kader hartnäckig vertheidigte Position genommen. General d'Houdetot that Wunder der Tapferkeit. Der Kronprinz griff an der Spitze der Truppen an, und nahm mit dem Degen in der Hand den Engpaß ein, während die beiden Colonnen, die schon Meister der auf den Berghöhen errichteten Redouten waren, in das Defilé herabstiegen, und sich mit unsrer Brigade vereinigten. Ein herrlicher Augenblick! Die Araber flohen auf allen Punkten, und ließen ihre Fahnen und Kanonen zurück. Die französische Fahne wurde auf den Redouten aufgepflanzt, und breitete ihre dreifarbige Flamme auf dem Gipfel des Berges aus; der Ruf: „Es lebe der König!" ertönte mit Macht und wurde von den Echo's wiederholt. Die Hitze des Kampfes und die Siegesfreude glänzte auf all den sonnegebräunten, schweißtriefenden Stirnen. Der Kronprinz war außer sich vor Entzücken. Sein junger Bruder, der Herzog von Aumale, seit kurzem erst im Felddienste, hatte sich mit der Unerschrockenheit und Kaltblütigkeit eines erprobten Offiziers benommen. Man erzählt, daß er sein Pferd einem Obersten gab, der vor Ermattung nach zweistündigem mühsamen Erklettern der Berghanges zusammensank; gewiß ist es, denn ich habe es selbst gesehen, daß der junge Prinz an der Spitze einer Compagnie unsres braven 23sten Regiments angriff, und als einer der Ersten in eine der Redouten drang. Leider muß ich beifügen, daß unser Verlust nicht gering ist. Beinahe 300 Mann sind kampfunfähig gemacht, fast 60 getödtet. Die Araber zielen gut und ihre Schüsse trafen mit einer furchtbaren Präcision. Ihre Stellung war so vortheilhaft, die unsrige so schwierig! Die Blessirten wurden nach Musaya gebracht, wo wir ein befestigtes Lager haben. Mehrere Offiziere wurden getödtet. General Marbot, Adjutant des Kronprinzen, wurde am Bein verwundet; General Rumigny, der die 2te Division commandirte, erhielt eine Kugel in den Schenkel. Ihre Wunden sollen nicht gefährlich seyn. Der Commandant der Tirailleurs, Grosbon, wurde gleichfalls leicht am Fuß verwundet. Wir werden zwei Tage hier bleiben, um eine Straße herzustellen, und dann nach Medeah marschiren. Doch haben wir keinen Widerstand mehr

zu fürchten, der sich hier ganz concentrirt hatte. Die französische Herrschaft wird zu Medeah wiederhergestellt werden, und Abd-el-Kader wird dem Geschicke weichen müssen, wenn anders nicht, wie es früher nach allen wichtigen Expeditionen geschah, die Truppen nach Frankreich zurückgerufen werden. Nur Ausdauer, Festigkeit und eine bleibende Streitmacht kann uns den Sieg für die Dauer sichern."

* **Paris**, 26. Mai. Der Courrier de Lyon meldet nach einer Privatcorrespondenz aus Algier vom 17. Mai: Das Dampfboot „der Tartare", das bis diesen Tag zögerte, um die Depeschen des Marschalls zu erwarten, ist abgegangen. Ich habe kaum Zeit ihnen zu melden, daß die Armee in Medeah nach einem sehr lebhaften Kampfe eingerückt ist, sie sollte sich am andern Tage nach Miliana in Marsch setzen. Nach der Einnahme der letztern Stadt werden die Prinzen hieher zurückkehren, und nach Frankreich abgehen.

Spanien.

† Wir haben mehrmals von dem bedenklichen Gesundheitszustand der Prinzessin Isabella Meldung gethan. Madrider Journale melden nun, daß dieser Zustand sich verschlimmere, und die Regentin sich genöthigt sehe, ihre Tochter nach Barcelona zu führen, um dort Seebäder zu gebrauchen. Man glaubt, daß diese Reise nächsten August stattfinde. Zu dieser Zeit soll Espartero mit seiner Armee in jene Stadt einrücken. Noch immer erwartet man — sagt das Eco de Aragon — von den „Rebellen" zu Morella einen heftigen Widerstand.

Großbritannien.

London, 23. Mai. Die torystischen Blätter finden es unerhört, daß Lord John Russel die Gesinnungen des Hauses hinsichtlich Lord Stanley's Bill ein drittesmal auf die Probe stellen will. Außerdem triumphiren sie über zwei in Cambridge und Ludlow errungene Wahlsiege. — Die Chartisten haben in Hanley und New-Castle wieder Versammlungen, und am letzten Orte auf Antrag des James Ayre beschlossen, sich eine vollkommen neue centralisirte Organisation zu geben, mit einem einstweiligen in London sitzenden leitenden Convent von zehn Delegirten. — Schottische Blätter führen als neues Beispiel der Grausamkeit, welche häufig gegen die zum Schornsteinfegen gebrauchten Knaben ausgeübt wird, einen vor Kurzem in Glasgow vor die Assisen gebrachten Fall an. Ein Schornsteinfeger, der es übernommen hatte, 42 Rauchfänge von Mörtel und Schutt in neuen Gebäuden zu reinigen, gebrauchte dazu an einem sehr nassen und kalten Januartage einen achtjährigen Knaben, der von dem Gesellen durch Drohungen und Schläge gezwungen wurde, in 37 jener Rauchfänge zu steigen, bis er in dem 38sten vor Erschöpfung, Kälte und Hunger umkam. Der Gesell ward als des Todtschlags schuldig zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt. Es wird in Glasgow eine Bittschrift vorbereitet, um von dem Parlamente zu erlangen, daß der neuerlich von dem Unterstaatssekretär Fox Maule vorgelegte Gesetzentwurf auf Schottland ausgedehnt werde.

Türkey.

Konstantinopel, 13. Mai. Am 10. d. Abend hat der Großherr den Seraskier Halil Pascha seines Dienstes entlassen, und an dessen Stelle Mustapha Pascha von Janina zum Kriegsminister ernannt. Halil Pascha, seit dem Tode Sultan Mahmuds zum zweitenmale zum Seraskier ernannt, war einer der einflußreichsten Männer im Staat. Die jetzige Quiescirung desselben wird also von wichtigen Folgen für die ganze Regierung seyn. Er war ein Freund und Beförderer der Neuerungen nach europäischem Zuschnitt. Daß dieß sein Nachfolger in gleicher Weise seyn werde ist nicht wahrscheinlich und auch für das Wohl des Reichs nicht zu wünschen. Es stehen hier zwei mächtige Parteien einander gegenüber, und Halils Sturz ist wohl als der Anfang des offenen Kampfes zu bezeichnen: die Partei der Neuerer, welche bis jetzt noch an der Spitze der Geschäfte stehen, und sich nur zu oft mit Nachäffung europäischer äußerer Formen begnügt haben, und die Partei der Anhänger am alten Glauben und an alten Gewohnheiten, welche die Nichtigkeit solcher Nachäffung erkennen und die Mißbräuche durchschauen, die sich mehrere Mitglieder ihrer Gegner, Privatvortheils wegen, haben zu Schulden kommen lassen. Vielleicht wünschte Europa der türkischen Regierung aufrichtig Glück zu dem Wege, welchen dieselbe seit mehreren Jahren betreten hatte, und vorzüglich zu der Richtung, welche der berühmte Hattischerif vom 3. Nov. v. J. bezeichnete. In dem Fall wird Europa wohl nicht ohne Besorgniß für die Türkei der nächsten Zukunft entgegen sehen, welche alle diese schönen Neuerungen zu bedrohen scheint. Solche Besorgniß ist aber, fürs erste wenigstens, noch ungegründet. Die Anhänger und Vorkämpfer der aufstrebenden Partei haben bereits mehrfache Beweise gegeben, daß sie das wahre (leider nur wenige) Gute, was ihnen aus Europa und durch Europäer zugekommen ist, wohl zu schätzen wissen; sie kämpfen nur gegen die nichtige Nachäffung äußerer Formen an. (A. Z.)

Konstantinopel, 7. Mai. Die Regierung, um zu einer Aenderung in dem Münzsysteme, welches gegenwärtig in der Türkei herrscht, zu gelangen, hat beschlossen eine ganz neue Münze in Gold und Silber prägen zu lassen, die den Namen Sikkah Hassineh, ächte Münze, führen wird und deren Gehalt mit dem ihr gegebenen Werthe genau übereinstimmen soll; sie wird daher nicht mehr Zusatz haben als die guten Münzen des übrigen Europas. Mit dieser Maßregel scheint auch ein Ferman zusammenzuhängen, welcher Dienstag Abends in der Moschee verkündet wurde, des Inhalts: daß von nun an die großherrliche Münze alle alten Münzen nach dem Fuße von 49 Piaster auf den vollwichtigen Ducaten einwechseln werde. Die Wechselbank, von welcher stark die Rede ist, sollte sich im Handelsministerium unter der Leitung der HH. Alleon, Ayop Duz und eines Türken, dessen Name noch nicht bekannt ist, constituiren. Man sagt, daß dieselbe auf 2000 Actien von je 500 Piastern gegründet werden soll, was ein Kapital von 10 Millionen Piaster geben würde, und daß die Emissionen derselben in Noten diese Summe nicht übersteigen dürfte. Auch spricht man viel von einer Betheiligung des Baron Sina, so wie des Großherrn selbst bei diesem Unternehmen. (Journ. de Smyrne.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 19. Mai. Heute verlassen Ihre kais. Majestäten die Residenz und begeben sich nach Gatschina, von wo aus die Kaiserin übermorgen Ihre Reise nach Deutschland antritt. Der Kaiser begleitet seine erhabene Gemahlin über Dünaburg und Kauen bis Warschau. Die jüngeren Mitglieder der kaiserl. Familie werden ihren Aufenthalt unterdessen in Zarskoje-Selo nehmen. — Am letzten Sonnabend hielten Se. kais. Majestät auf dem Marsfelde die in jedem Frühjahr gewöhnliche große Truppenschau über die hier und in den nächsten Umgebungen der Residenz garnisonirenden Detaschements des Gardecorps aller drei Waffengattungen. An 40,000 Mann waren auf dem Platze concentrirt, uneingerechnet die Eleven der sämmtlichen hier bestehenden Militärschulen, die gleichfalls zu derselben gezogen waren. — Der geheime Rath, Senator Baron Hahn, ist

zum Mitgliede des Reichsraths, und die Generalmajorin Helena Sacharschewsky zur Hofmeisterin am Hofe Ihrer kaiserl. Hoh. der Herzogin von Leuchtenberg ernannt. — Am 13. d. befand sich der hiesige Stadttheil Waßilij-Ostroff durch eine furchtbare Feuersbrunst in drohender Gefahr. Um 11 Uhr Vormittags zeigte sich starker Rauch aus den Bodenfenstern des hölzernen Hauses der Titulair-Räthin Froloff in der 4ten Linie. Auf das erste Signal eilten sogleich die Spritzencommando's von 12 Stadttheilen, zwei Reserven und die Spritze des zweiten Kadettencorps herbei. Das Haus der Mad. Froloff und die dazu gehörigen Scheunen standen bereits in Flammen. Zum Unglück blies an diesem Tage ein heftiger Wind, wodurch die Flamme schnell auf das angrenzende hölzerne zweistöckige Haus des Krackers Bull und dessen steinerne Schmiede getrieben wurde. Der starke Sturmwind, die heftige Flamme und der dicke sich wirbelnde Rauch verhinderten die Thätigkeit der Spritzen; man konnte das Feuer nicht begießen, denn der Wirbelwind trieb die aus den Spritzen hervorstürzenden Wasserströme seitwärts; auch konnte man nicht alle Kräfte auf einem Punkte concentriren, denn plötzlich brach an verschiedenen von einander entfernten Stellen Feuer aus; aus der 4ten Linie flogen Funken und Feuerbrände in die 5te, 6te, 7te und 8te Linie, wo auf 11 Häusern die hölzernen Dächer an 14 Stellen in Brand geriethen! Durch die ausgezeichneten Leistungen der Brandcommando's wurde das Feuer um 3 Uhr Nachmittags gelöscht. Die Häuser der Mad. Froloff und des Hrn. Bull brannten bis auf den Grund ab, denn es war keine Möglichkeit, sie zu retten. Der Richtung des Windes zufolge, wurde das Dach vom Hause des Kaufmanns Belawin und einige Dächer von anderen Häusern abgebrochen; alle übrige angrenzende Häuser und Holzhöfe, denen die augenscheinliche Gefahr drohte, wurden glücklich gerettet. — Einige Gemeine des Brandcommando's von der Petersburger Seite wurden durch Eisenplatten verwundet, welche der heftige Sturm von den Dächern riß, mehrere haben Augenentzündungen erhalten: bei mehreren Personen gerieth die Kleidung in Brand; auch einige Pferde haben Brandwunden erhalten. Se. Maj. der Kaiser haben den Brandcommando's für ihre ausgezeichnete Thätigkeit das Allerhöchste Wohlwollen bezeigen lassen und alle Brandmeister und Gemeine der Brandcommando's freigebig belohnt. (Pr. St.-Z.)

Galacz, 13. Mai. Die Nachrichten, die aus Odessa einlangen, bestätigen die traurige Lage der Russen in den Kaukasusländern. Es soll ein großer Kriegsrath in Sebastopol abgehalten werden, um einen Plan für den bevorstehenden Feldzug gegen die Tscherkessen zu entwerfen, und über die Mittel zu berathen, wie für die Folge die Rückkehr der Unglücksfälle, welche die russischen Waffen in Tscherkessien getroffen, zu verhindern sey. Es handelt sich nebstdem um die Wiederherstellung der verlornen und größtentheils zerstörten Forts nach einem neuen Plan, so wie um das künftig zu befolgende Vertheidigungssystem. Zu Mitgliedern dieses Conseils sind der Generalgouverneur Woronzoff, die Generale Menzikoff, Rajewski und Admiral Lazareff ernannt. (A. Z.)

Dänemark.

Ein Schreiben d. allg. Ztg. aus Kopenhagen vom 19. Mai gibt folgende Bestätigung der kürzlich gemeldeten Vorfälle: Noch am Abend des Sonnabend hat in der Norderstraße wieder ein Auflauf stattgefunden. Aufgefordert durch Anschlagzettel hatte sich nämlich eine große Anzahl junger, wohlgekleideter Leute versammelt, die dem in jener Straße wohnenden angeklagten Advocaten Christensen ein Lebehoch zu bringen gedachten. Die Polizei hatte eine Menge ihrer Angestellten in den Häusern der Straße placirt, und als die Bewunderer des Hrn. Christensen sich näherten, wurden sie mit Stockprügeln vertrieben; dieß ist unbestrittene Thatsache; dagegen lauten die Berichte verschieden über die Frage, ob Repressalien angewandt sind. — Als der Hof nach Sorgenfrei zog und die sehr loyalen Einwohner des nahegelegenen Dorfes Lyngby sich bestrebten, ihre Freude über den aus diesem Ereigniß für sie erwachsenden Verdienst durch Ehrenpforten, Illuminationen und Gesänge an den Tag zu legen fanden sich andere, die ihr Mißfallen mit diesem Pomp durch Pfeifen zu erkennen gaben; — so berichten Augenzeugen und der „Freisinnige.“ Die Hochzeitfeier wird wahrscheinlich auch nicht ohne Lärm abgehen: die Royalisten werden die nicht illuminirten, die Liberalen die illuminirten Fenster einschlagen, und die Verdächtigen schweben daher, welche Partei sie auch ergreifen mögen, in großer Furcht um ihre Scheiben.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 19. Mai. Die „Stats-Tidning“ enthält folgende, der neuen Staatsraths-Organisation gemäße, officielle Ernennungen: des Justiz-Staatsministers Grafen Posse zum Chef des Justizdepartements; des Staatsministers Frhrn. Stjerneld zum Chef des auswärtigen Departements; zu Chefs und vortragenden Staatsräthen wurden ernannt: Frhr. Cederström, Frhr. Lagerbjelke, Hr. Fahräus und Hr. Ihre. Letzterer hat das kirchliche Departement, Hr. v. Wingard das Finanzdepartement und Hr. Fahräus das Civildepartement zu verwalten. — Nach vorläufingen Nachrichten aus Stockholm hat der König am 16. d. im Ständesaale bei Gelegenheit der Sanction der auf die Organisation des Staatsraths bezüglichen Verfassungsänderung eine Rede gehalten, und darin als Princip anerkannt, daß die Departementschefs (Minister) für die Ausführung der von ihnen contrasignirten Befehle und Ordonnanzen verantwortlich seyn sollen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Beiträge zur Errichtung eines Hospitals in Pera.

	Uebertrag	5 fl. 24 kr.
Den 30. Mai:	A. K.	1 „ — „
	Summa	6 fl. 24 kr.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 31. Mai: »Moses«, große Oper von Rossini.

Fremden-Anzeige.

Den 28. u. 28. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Graf v. Scheel-Plessen aus Dänemark; Frhr. v. Somssich, k. k. österr. Kämmerer von Wien; Graf Alexander v. Württemberg mit Gemahlin von Stuttgart; Stiebel, Rentier von Frankfurt; Dinner, Partikulier von Glarus; Drumond, Rentier aus England. (G. Hahn.) HH. Löwenstein, Kfm. von Frankfurt; Jacob, Kfm. von Kengnigtosau; Thomson, kgl. großbritt. Generalmajor aus England; Baron de Silvestre von Paris. (Schw. Adler.) HH. v. Reuß, k. russ. Major aus Rußland; v. Czchak, Student von Jassy; Baron v. Lepel, Oberstlieutenant von Berlin; Ar, Kfm. von Rheydt; Behr, Kfm. von Triest. (G. Kreuz.) HH. v. Finckh, Assessor von Oldenburg; Salomon und Nelson, Rentiers von Engelhard. (Stachusgarten.) HH. Bartel, Maler von Stettin, Dosch, Apotheker von Kastel; Hertlein, Kfm. von Nürnberg; Grashey, Postmeister von Augsburg; Frhr. v. Stoder, k. pens. Oberlieutenant von Neuburg.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag — № 132. — 2. Juni 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Ankunft der Prinzessin Marie von Hessen. Der Donau-Main-Kanal in seinen Beziehungen zu Holland und Bremen. (Schluß.) Regensburg. Aus Nürnberg. Aschaffenburg. — Preußen. Gesundheits-Zustand des Königs. Orkan zu Swinemünde. Hofrath Reinhard's Tod. — Baden. Erwiederung des Erzbischofs von Freiburg auf die Petition mehrerer katholischen Geistlichen um Abhaltung einer Synode. — Freie Städte. Frankfurt. Hamburg: Versammlung von Hannoveranern. — **Frankreich.** Details über die Einfälle der Araber in die Umgegend von Algier. Für Napoleon's Grabmal nur Eine Million bewilligt. Thiers soll zu Mehemed Ali's Gunsten einschreiten wollen. Die Einnahme Medeah's durch telegraphische Depeschen bestätigt. Die Prinzen nach Algier zurückgekehrt. Neue Niederlage Abd-el-Kader's. — **Großbritannien.** Verhandlungen des Oberhauses. Näheres über den Brand des Yorker Münsters. Die Verdachtgründe gegen Courvoisier mehren sich. — **Türkei.** — **Aegypten.** Der Judenproceß zu Damask. — **Schweden und Norwegen.** Rede des Königs bei Gelegenheit der Sanction der neuen Staatsrathsorganisation. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

München, 30. Mai. Se. k. Hoh. der Kronprinz ist gestern Morgens 9 Uhr nach Hohenschwangau abgereist. — Ihre Hoh. die Prinzessin Marie von Hessen-Darmstadt, begleitet von der Freifrau v. Grancy, der Gräfin v. Sandizell und dem Major Baron v. Trotha sind nebst Gefolge zum Besuche bei Ihrer Frau Tante der verwittweten Königin Maj. heute in Biederstein eingetroffen.

München, 1. Juni. Schluß des in unserm vorgestrigen Blatte abgebrochenen Artikels über den Donau-Main-Kanal: Ist aber diese neue Handelsstraße zu einer Wahrheit geworden und ins Leben getreten, so gewinnt der Ludwigscanal seine rechte und eigentliche Bedeutung, denn — nochmals sagen wir es — erst durch die Verbindung des Mains mit dem einzigen ganz deutschen Strom, mit der Weser bringt er das Gebiet der obern Donau mit in den Bereich des Welthandels, verschwistert dasselbe mit Deutschlands wahrem National-Seehandel und sichert dem deutschen Süden eine durch das Vaterland selbst zu bewachende, seine Interessen verbürgende Wasserstraße nach dem Weltmeer. Der Ludwigscanal wird dann der Donau zwei wetteifernde Verbindungen mit dem Norden verschaffen, und nicht mehr dazu dienen, lediglich die nicht deutschen Holländer zu unterstützen, auch das Mark des Donaulandes an sich zu ziehen. Wie vortheilhaft die Aussicht auf eine in solchem Maaße zu erhöhende Bedeutung dieses Canals auf den Stand der Actien desselben wirken muß, liegt auf der Hand. Das heut'ge Bayern hat bei einem weit besseren Boden dieselbe Volkszahl wie Preußen 1763, als es den siebenjährigen Krieg wider alle Hauptmächte Europas ruhmvoll ausgestritten hatte. Bayerns Hülfsquellen sind noch lange nicht überbenutzt. Welche wohlfeilen und unblutigen Eroberungen hat es nicht noch in seinem eigenen Innern zu machen in zahllosen Einöden, im Lechfeld, im Isarmoos, im Donaumoos, ohne sich etwa damit eine Bevölkerung bloßer Proletarier aufzujochen! Hier können die Moorcolonien der Holländer und des deutschen Nordens ein lehrreiches Beispiel geben. Trotz jener Einöden hat Bayern jetzt schon einen herrlichen Bodenreichthum. Es zählt die meisten und die blühendsten Städte, deren Erzeugnisse längst nicht mehr bloß auf den Absatz im Zollverein beschränkt sind. Preußen hat für sein gewerbsames Thüringen (Suhl, Erfurt, Langensalza, Mühlhausen, Nordhausen, Heiligenstadt ꝛc.) dasselbe Interesse der Weser — und wie erst Kurhessen für sein Korn, Linnen, Holz, Eisen, Obst, Thon- und Töpferwaaren Steine, Steinkohlen ꝛc., wie unendlich aber würde aller Export, insonderheit Bayerns, sich heben, wenn die Weserschiffahrtsacte endlich einmal — eine Wahrheit würde; wenn eine Bahn vom Main zur Werra, wenn eine Schleuse bei hannover'sch Münden, wenn die Befreiung vom Weserzoll und die Verbesserung des Strombettes der Weser den Frachtsatz vom Main bis Bremen, z. B. für Getreide, beinahe eben so niedrig machte, als derselbe bisher für kurhessisches Getreide aus dem Werralande war, welches in so großen Massen in den Bremer Handel kommt und nach allen Richtungen Auswege findet! — Die bremische Schiffsrhederei bietet eine Erleichterung solcher Ausfuhr dar, wie sie in Holland gewiß vergeblich gesucht wird, denn es wäre ein Leichtes, Beispiele anzuführen, wo bremische Schiffe schon Massen deutschen Getreides und deutschen Mehls über den Ocean gebracht haben, als andere große Handelsplätze noch gar nicht an die Möglichkeit solchen Transportes dachten. Was steht ferner im Wege, in Donaulande den Weizen in Mehl nach amerikanischer Weise zu verwandeln und solches vermittelst Bremen nach Mittel- und Südamerika in Concurrenz mit den Vereinigten Staaten zu führen? Amerikanische Maschinen, amerikanische Mehlmeister sind zu bekommen, wenn für den Anfang deutsche Kunde nicht ausreicht, dem Mehl die gehörige Feinheit und Dauerhaftigkeit zu verschaffen. Ist aber nur der Wille da, so kann die That nicht auf sich warten lassen. Schon jetzt sind die Hanseaten die Hauptversorger Westindiens mit Fleisch, welches sie von den Provinzen des Laplatastroms holen. Was kann sie hindern, ein Gleiches mit deutschem Mehl zu thun, sobald man es nur von gleicher Güte macht, wie das nordamerikanische? Wie erst, wenn die Motionen auf Abschaffung der brittischen Korngesetze (gleich der Katholiken-Bill) noch ein paarmal verworfen, alsdann aber diese Gesetze vielfach modificirt wer-

den? Bis dahin kann auch Bayerns agrarische Production wiederum bedeutend vorgerückt seyn. Welch ein großes Hülfsmittel bietet alsdann nebst dem Rhein die Weser allem Getreide der Main-, Donau- und Isargegenden! Aber nicht allein der Getreideabsatz muß durch den Ludwigscanal und durch eine Bahn auf die Werra unendlich gewinnen, die neue Handelsstraße muß auf alle landwirthschaftlichen und auf alle Industriezweige auf das günstigste zurückwirken und den segensreichsten Einfluß üben auf den zunehmenden Wohlstand des ganzen Königreichs Bayern, aber auch des östlichen Würtembergs, Kurhessen, der sächsischen Herzogslande 2c. (Sonnenberg, Hildburghausen). Der Ludwigscanal kann demnach seinen wahrhaft großen Zweck: das Gebiet der mächtigen Donau dem Welthandel des deutschen Nordens zu vermählen, erst dann vollständig für die Jahrhunderte erfüllen, wenn die Weser nach der Wiener Congreß- und Mindener Schifffahrtsacte endlich einmal eine wahrhaft brauchbare Handelsstraße wird, und hiedurch die süd- und mitteldeutsche Ausfuhr vom Fuße der Alpen bis zu den Küsten der Nordsee unter rein deutscher Flagge den sichern Weg über alle Meere findet.

Regensburg, 29. Mai. Die Frau Fürstin von Thurn und Taxis Durchlaucht ist gestern zwischen 7 und 8 Uhr Morgens in dem fürstl. Schlosse zu Donaustauf glücklich von einem Sohne entbunden worden. Die hohe Wöchnerin und der Neugeborne befinden sich beide wohl. Morgen um 1 Uhr wird dem Vernehmen nach die feierliche Taufe vollzogen werden. (Reg. Z.)

Aus Nürnberg, 30. Mai. Das Uebungslager bei Nürnberg wird ein sogenanntes Gassenlager formiren. Es kommt südwestlich von der Stadt, zwischen St. Leonhard und Kleinreuth, mit der Fronte gegen den Ludwigskanal, und zwar in der Art, daß die Nürnberg-Rothenburger Vizinalstraße von demselben in angemessener Entfernung bleibt. Die dritte Division bildet den linken Flügel bei Kleinreuth. Der Generallieutenant Karl Graf zu Pappenheim, der die Lagertruppen commandirt, nimmt das Hauptquartier mit dem Generalstabe in Nürnberg selbst. Sicherem Vernehmen nach wird auch der Hr. Kriegsminister Frhr. v. Gumppenberg dem Lager beiwohnen. (N. K.)

Aschaffenburg, 26. Mai. Heute um die Mittagszeit trafen J. k. H. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Hessen im königlichen Schlosse dahier ein. Gegen 3 Uhr aber kam der Großfürst Thronfolger von Rußland von Darmstadt hier an, um J. M. dem König und der Königin seine Aufwartung zu machen. Kaum war der Großfürst in dem Gasthause zum bayerischen Hof abgestiegen, so fuhr Se. Maj. unser König, begleitet von dem Erbgroßherzoge von Hessen und dem Prinzen Luitpold bei dem Großfürsten vor, um ihn zu bewillkommnen. Später erwiederte der Großfürst den Besuch im k. Schloß und nahm mit der königl. Familie das Mittagsmahl ein. In der Begleitung des Großfürsten bemerkte man den russ. Gesandten in München, Hrn. v. Severin. Nach der Tafel kehrte der Großfürst nach Darmstadt zurück. Königl. Pferde hatten den Großfürsten eingeholt und führten ihn auch wieder bis zum ersten Relais. — Morgen geht der ganze k. Hof von hier nach Darmstadt zum Besuch. (Frk. M.)

Preußen.

Berlin, 21. Mai. Ueber die bisherige medicinische Wirksamkeit und das Verdienst des geheimen Medicinalraths und Generalstabs-Arztes, Hrn. Dr. von Gräfe, hat einer seiner Assistenz-Aerzte, Hr. Dr. Michaelis, eine Schrift herausgegeben, die jetzt in ärztlichen Kreisen sehr viel besprochen wird. Man sieht sie hauptsächlich als Gegenstück zu einer Schrift an, die hier ein belgischer Arzt, Hr. Dr. Charles Phillips, unter dem Titel „La Chirurgie de Mr. Dieffenbach" herausgegeben, und beide Bücher können daher auch als ein neuer Beweis der hier unter den berühmten Aerzten herrschenden Aemulation gelten. Nur Hr. Professor Schönlein scheint entschlossen, sich von aller Parteinahme fern zu halten, indem er sowohl mit Hrn. von Gräfe als mit Hrn. Dieffenbach, mit Hrn. Horn wie mit Hrn. Barez, befreundet ist, und obwohl an allen ärztlichen Consultationen Theil nehmend, zu denen er eingeladen wird, doch jeden Kranken auffordert, bei dem Arzte zu bleiben, welcher ihn bisher behandelt hat. (Hannov. Z.)

Berlin, 25. Mai. Der Zustand Sr. Maj. des Königs hat sich bei den kalten Regentagen, welche uns jetzt heimsuchen, nicht gebessert. Der großen Parade des Gardecorps, welches zu den Frühjahrs-Manövern hier vereint ist, sah Se. Maj. einige Minuten lang am Fenster zu, mußte sich jedoch zurückziehen, wie man hört, in Folge einer Ohnmacht ähnlichen Anwandlung. Die Aerzte, an deren Spitze jetzt unbedingt Hr. Schönlein getreten ist, zu welchem der König großes Zutrauen gefaßt hat, versuchen jetzt Alles, um die Kräfte des hohen Kranken zu stärken. Verschleimung und damit verbundene völlige Appetitlosigkeit haben eine Art von Marasmus herbeigeführt, der allerdings manche Besorgnisse erregt. — Die Kaiserin von Rußland wird hier am 3. Juni eintreffen, doch wird der Aufenthalt nur einige Tage währen, da der möglichst schnelle Gebrauch der Taunusbäder für J. M. nothwendig erscheinen soll. (Schw. M.)

Berlin, 26. Mai. Se. k. Hoh. der Kronprinz unterzeichnet seit einigen Tagen im Auftrage Sr. Maj. alle das Militär betreffenden höchsten Erlasse. Der König hat es bei seinem anhaltend leidenden Zustande für angemessen erachtet, seinem Sohne einen Theil der Sr. Maj. obliegenden Geschäfte zu übertragen, und darum hat Se. k. Hoh. die bereits festgesetzt gewesene Inspectionsreise aufgeschoben. Auf eine Verschlimmerung des Gesundheitszustandes Sr. Maj. darf hieraus nicht geschlossen werden; vielmehr hofft man immer noch von dem Eintritte besserer Witterung das Beste. (A. Z.)

Die „Neue Würzburger Zeitung" gibt eine Mittheilung aus Köln vom 26. Mai, wornach der Telegraph die Nachricht von dem in der Nacht vom 25. zum 26. in Berlin erfolgten Ableben Sr. Majestät des Königs von Preußen dahin gebracht haben soll. Die uns zugekommene „Kölnische Zeitung" vom 28. Mai, gedruckt am Abend des 27., meldet von einem so wichtigen Ereignisse nicht das Geringste, sondern enthält vielmehr eine Nachricht, wornach der Gesundheitszustand des Monarchen im besten Voranschreiten begriffen seyn soll.

Swinmünde, 24. Mai. Am 22., Vormittags 10 Uhr, erhob sich ein Sturm, der gegen Mittag in einen völligen Orkan ausartete. Der vor dem Hafen arbeitende Bagger mußte in den inneren Hafen flüchten, und das Bugsir-Boot vermochte nur einen der bei jenem beschäftigten beiden Prahme glücklich in den Hafen zu bringen. Der zweite Prahm mußte vor Anker gehen. Während dessen nahm der Sturm immer mehr zu, die Wellen stürzten sich in den vor Anker liegenden noch mit 4 Menschen besetzten Prahm und drohten, Alles zu verschlingen. Um wenigstens die Menschen zu retten, eilte ihnen der Ober-Lootse Berg in dem Rettungsboote mit 10 anderen Lootsen zu Hülfe und nahm die Leute auf. Als sich jedoch das Rettungsboot von dem Prahm, dem inzwischen schon das Boot weggeschlagen war, entfernen wollte, brach eine Sturzsee so gewaltig über letzteren, daß er auf das Boot-

fenboot geschleudert wurde, dieß augenblicklich zum Käntern brachte und die darin befindlichen 15 Mann ins Meer schleuderte. Durch einen günstigen Zufall gelang es zwar dem Lootsen Stahl, sich auf den Prahm zu schwingen und, mit Hülfe mehrerer über Bord geworfenen Enden Tauwerk, 8 Menschen zu retten, der Ober-Lootse, zwei Loosen und drei Mann der Prahmbesetzung wurden jedoch ein Opfer dieses unglücklichen Ereignisses. Die Verunglückten, deren Leichen am gestrigen Tage noch nicht aufgefunden waren, hinterlassen leider zahlreiche Familien. — Während des Sturmes befand sich der Lootsen-Commandeur im Sturmruderboote und geleitete 28 ansegelnde Schiffe glücklich in den Hafen. Da es jedoch das Wetter nicht gestattete, alle eingehenden Schiffe mit Lootsen zu besetzen, so geriethen 8 jener Schiffe auf den Mövenhakener Grund, von denen zwei Schiffe durch Zusammenstoßen eine, jedoch nur unbedeutende Habarie erlitten.

(Pr. St.-Z.)

Dessen, 24. Mai. Heute starb hier, wo er seit geraumer Zeit in stiller Zurückgezogenheit gelebt hatte, der herzogl. sachsen-gothaische Hofrath, Karl v. Reinhard, geboren 1769, der sich in der literarischen Welt durch seine eigenen Gedichte und andere schönwissenschaftliche Schriften (man sehe Hitzig's gelehrtes Berlin S. 210), insbesondere aber durch Herausgabe der Schriften seines Freundes J. A. Bürger bekannt gemacht hat. Er war der letzte kaiserliche gekrönte Dichter; auch möchten außer ihm keine Ritter des weltlichen St. Joachims-Stifts-Ritter- und Mitglieder des pegnesischen Blumen-Ordens zu Nürnberg, in welchem er den Namen „Lyndor" führte, mehr existirt haben. (Letztere Vermuthung ist ungegründet, da der pegnesische Blumen-Orden sich bis zur Stunde einer thätigen Fortdauer erfreut, und mehrere talentvolle Dichter und Schriftsteller unter seinen Mitgliedern zählt.)

(Pr. St.-Z.)

Baden.

Freiburg, 14. Mai. Bekanntlich hatte ein Theil der katholischen Geistlichen des Landes sich zu einer Petition um Abhaltung einer Diöcesansynode vereinigt, und solche dem hiesigen Hrn. Erzbischof übersandt. Auf dieselbe ist nun eine amtliche Antwort erfolgt, die folgenden Inhalts ist: „Wir Ignaz Demeter durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnaden Erzbischof zu Freiburg und Metropolite entbieten den hochzuverehrenden Herren Dechanten und Deputirten der ehrwürdigen Landcapitel Lahr und Offenburg, so wie allen Mitarbeitern im Weinberge des Herrn, deren Stelle ihr vertretet, Gruß und Segen! Das Bittschreiben, welches ihr um Abhaltung einer Diöcesansynode an uns gesendet habt, haben wir empfangen und mit der Aufmerksamkeit, welche die Wichtigkeit der Sache erheischt, wiederholt durchlesen. Damit wir bei einer so bedeutungsvollen Angelegenheit uns nicht allein von unserer Ansicht leiten ließen, schien es uns zweckmäßig, Euere Bitte vorerst unserem erzbischöflichen Senate vorzulegen. Nach reiflicher Erwägung ertheilen wir euch nun in väterlicher Gesinnung unsere in vollkommenster Uebereinstimmung mit unserem Senate abgefaßte Antwort mit Folgendem: Zuerst müssen wir den Eifer beloben, von welchem angetrieben ihr das Wohl unserer Diöcese befördert wissen wollt. Nicht minder lobenswürdig erscheint uns euere Hochachtung vor dem allgemeinen Kirchenrathe zu Trient, welche euch bewogen hat, keinen anderen als den von demselben vorgeschriebenen Weg zur Einberufung einer Diöcesansynode einzuschlagen. Beloben müssen wir endlich noch die kindliche Ehrfurcht und Liebe gegen diesen erzbischöflichen Stuhl, welche sich in euerer Zuschrift an uns auf jeder Seite ausspricht. Auch wir mißkennen nicht das hohe Alter, das Ansehen und die Nützlichkeit der Synoden in der katholischen Kirche, vielmehr wünschen wir aufrichtig, mit den weisesten Lehrern und Vorstehern der Kirche, daß dieselben, da sie durch die Ungunst der Zeitverhältnisse allzu lange unterblieben sind, wieder hergestellt werden möchten. — Darin aber, liebste Brüder, daß ihr die Zusammenberufung einer Synode für unsere Erzdiöcese in unserer gegenwärtigen Zeit für wünschenswerth haltet, und daher uns ersucht habt, eine solche alsbald zu versammeln, müssen wir einer entgegengesetzten Ansicht folgen. — Nach euerem Dafürhalten sind es hauptsächlich zwei Puncte, welche die Nothwendigkeit einer Synode darthun sollen: nämlich der gedrückte Zustand der Kirche und die gemischten Ehen. — Wenn aber die Sache einer genaueren Betrachtung unterworfen wird, so kann es keinem von euch entgehen, daß dieses Fragen sind, welche nicht das Großherzogthum Baden allein berühren, sondern ganz Deutschland; und dieselben daher nicht auf einer Diöcesansynode, nicht einmal auf einer Provincial-, sondern nur auf einer Nationalsynode ihre Erledigung finden können. Dabei ist sehr zu befürchten, daß die kirchlichen Wirren, welche dermalen in Deutschland obwalten, durch eine Diöcesansynode noch vergrößert werden möchten. Indem wir daher euere Bitte um Abhaltung einer Diöcesan-Synode ablehnen, hegen wir den sehnlichsten Wunsch nach einer deutschen Nationalsynode und haben das zuversichtliche Vertrauen, daß auf einer solchen die Beschwerden der katholischen Kirche einer gerechten Würdigung werden unterworfen und gehoben werden. — Aber, geliebteste Brüder! ihr habt auch noch andere Gründe vorgetragen, aus welchen wir uns von der Nothwendigkeit einer Diöcesansynode überzeugen sollen: ihr weiset hin auf die immer mehr einreißende Irreligiosität, den zunehmenden Verfall der Sittlichkeit, auf die immer größer werdende Herabwürdigung des geistlichen Standes und der priesterlichen Würde. Indem man nun auf der einen Seite es für gerecht anerkennen muß, daß ihr ernstlich darauf bedacht seyd, wie so großen und schweren Uebelständen gründlich möge gesteuert werden, so kann es auf der andern Seite euch doch auch nicht entgehen, daß jene Wunden, über welche ihr klaget, von der Art sind, daß sie eher von jedem Einzelnen für sich, als durch eine Diöcesansynode geheilt werden können und sollen. — Wir haben Gottes Gebote in der heil. Schrift, wir haben die Decrete und Canonen der Concilien und der obersten Vorsteher der Kirche, welche alle ganz besonders darauf hinzielen, daß das christliche Volk im Glauben bevestigt, daß die Reinheit der Sitten befördert, daß die Würde und das Ansehen des geistlichen Standes aufrecht erhalten werde. Wozu sollte es also nützen, jene Decrete und Canone auf's Neue einzuschärfen oder gar den alten neue beizufügen, wenn nicht ein jeder von unseren Mitbrüdern aus eigenem Antriebe in der ihm anvertrauten Heerde seinem Amte mit möglichstem Eifer vorstehen will? — Wahrlich, das Heil der Kirche, das Wohl unserer Diöcese kann auf keinem anderen Wege erzielt werden, als wenn ein jeder von uns mit brennendem Seeleneifer in dem ihm angewiesenen Kreise wirksam ist. — Verleget euch daher, geliebteste Brüder, ohne Unterlaß auf das Studium der geistlichen Wissenschaften, ziehet an einen lebendigen Glauben, pfleget der ungeschminkten Liebe, befleißiget euch in allen Stücken der Reinheit im Wandel: „Seyd ein Vorbild der Gläubigen im Worte, im Wandel, im Glauben, in der Keuschheit! Haltet an mit Vorlesen, mit Ermahnen, mit Lehren!" Seyd besonders wachsam über die Jugend, indem ihr sie nach eueren Kräften in der Furcht des Herrn zu einem frommen Wandel erzieht! In der Jugend allein erblüht euch Hülfe, ein neues

Geschlecht, eine neue Erde. Bei solchem Stande der Dinge zweifeln wir gar nicht, ihr Brüder, daß ihr alle mit unserem Urtheil in vorliegender Sache übereinstimmen werdet, und es erübrigt uns nur noch, euch in Kenntniß zu setzen, daß wir in Betracht der Wichtigkeit euerer Bitte uns bewogen fanden, dem großherzogl. Ministerium dieselbe und zugleich die Gründe vorzulegen, aus welchen wir zur Zeit in euere Bitte nicht eingehen zu können glaubten. Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sey mit euch! Meine Liebe euch allen in Christo Jesu! Amen. — Freiburg im Breisgau, den 21. Febr. 1840."

Freie Städte.

Frankfurt, 28. Mai. Schon gestern Abends theilte man sich in hiesigen Kreisen betrübende Nachrichten in Betreff des Befindens Sr. Maj. des Königs von Preußen mit, nach denen das Schlimmste zu besorgen stände. Sie wären, sagte man, von Köln nach Koblenz gekommen, wo man solche mittelst Telegraphen von Berlin erhalten habe. Heute nun haben jene Nachrichten leider noch weitere Bestätigung erhalten. (?) (Schw. M.)

Hamburg, 21. Gestern fand hier an einem öffentlichen Ort am rechten Elbufer eine Versammlung von mehr als ein und ein halb hundert Hannoveranern statt, die zum Zwecke hatte, sich über die Angelegenheiten ihres Vaterlandes auszusprechen. Sie kamen großentheils von Stade mit dem Dampfschiffe Primus (welches zu diesem Endzwecke dorthin gegangen war) und stiegen in Nienstädten bei Jacob ab. Dort hielten sie ihre Versammlung und ihr Mittagsmahl, kamen aber zum Theater hieher, wo sie Tichatschek als Masaniello sahen, da die Stumme von Portici, wie man sagt, auf ihre Veranlassung gegeben wurde. Am andern Morgen fuhren sie mit demselben Dampfschiffe zurück. Doctor Freudentheil war auch dabei. (Leipz. u. Augsb. allg. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 26. Mai. Ein düstres Gegenbild, eine wahre Schattenseite zu den glänzenden Erfolgen, welche die französische Armee in Afrika kürzlich am Teniah des Atlas errungen, bilden die traurigen Berichte, welche über die Einfälle der Araber in die Umgegend von Algier gegeben werden, und von denen der „Moniteur" nach einer Correspondenz aus Algier vom 17. Mai folgende nähere Umstände mittheilt: „Am 15. Mai um 1 Uhr Morgens ging ein zahlreiches Corps arabischer Reiter über den Aratsch durch die Furt von Constantine, und zog den Fuß der Hügel entlang, die die Metidscha umgrenzen zwischen Kuba und Hussein-Dey. Ungefähr 80 Kabylen, die mit Straßenbau beschäftigt unter Zelten campirten, wurden in der Nähe ihres Arbeitslocals zerstreut oder entführt. Um 4 Uhr Morgens kamen die Araber in der Ebne Hussein-Dey an. Ein lebhaftes Flintenfeuer begann sogleich auf diesem Punkte zwischen den feindlichen Reitern und den Einwohnern einiger Häuser, welche sie erbrechen wollten. Das erste, das sie trafen, war das des Hrn. Mercier, eines Wirthes an der Straße nach Constantine, es wurde zerstört und geplündert. Den Bewohnern gelang es jedoch zu entkommen. Ein anderes Haus, ebenfalls an der Straße gelegen, das den Schild hatte „Ruhe der Wanderer", wurde ebenfalls von 60 Arabern umringt, von denen einige abstiegen. Erst kürzlich gebaut und ohne Vertheidigung, wurde es leicht eingenommen. Die Frau Teisseire, die es mit 4 Kindern und 3 Domestiken bewohnte, wurde getödtet, ebenso einer der letztern durch einen Schuß aus der Nähe. Der Gärtner und die Kinder verschwanden (nach einem andern Briefe wurde eins derselben lebend an der Seeküste bei einem getödteten Araber gefunden und von einem berittenen Chasseur nach Maison Carrée gebracht; dem getödteten Domestiken schnitten nach eben diesem Berichte die Araber den Kopf ab, und trugen ihn auf der Spitze einer grünen Fahne vor sich her). Etwas entfernter zur Rechten der Straße befindet sich eine Wohnung, welche der Verwaltung des Straßenbau's gehört, und damals von etwa 20 Arbeitern, einem Bauaufseher und einem Conducteur bewohnt wurde. Bei den ersten Flintenschüssen, die in der Nähe des Hauses fielen, nahm Hr. Stockheim, ehemaliger Offizier der Fremdenlegion, der als Bauaufseher bei dem Straßenbau verwendet war, die nothwendigen Maßregeln, um den Angriff der Araber zurückzuschlagen, deren Zahl gegen 100 betrug. Er hatte nur 2 Karabiner, eine Infanterie-Flinte und 25 Patronen. Er gab die Flinte dem Cantonirungs-Brigadier Sturm, bewaffnete den Werkführer Sawiez mit einem Karabiner, und behielt den zweiten für sich. Als es den Arabern gelungen war, den Fensterladen des Zimmers des Magazinverwalters und den mittelsten des Zimmers der Arbeiter einzuschlagen, versuchten sie es hinaufzuklettern. Aber kaum setzte einer der Angreifenden den Fuß auf das Fenster, als ihn ein Flintenschuß zwang, sich zurückzuziehen. Wirklich gelang es der Kaltblütigkeit und Vorsicht des Hrn. Stockheim, mit der er seine Patronen zu sparen wußte, diesen ungleichen Kampf zwei Stunden lang hinauszuziehen. Als die Patronen erschöpft waren, blieb ihm nichts übrig, als mit dem Bajonnette und einigen Steinhauen Widerstand zu leisten, bis endlich die Araber sich zurückzogen, als sie von dem Posten von Hussein-Dey Truppen ausrücken sahen. Der Muth Hrn. Stockheim's hat alle seine Leute gerettet, die ohne ihn unzweifelhaft ermordet worden wären. Nach dem Rückzug der Angreifenden fand man unter dem Fenster des Magazins ein getödtetes Pferd und viel vergossenes Blut in der Umgegend des Hauses. Aber die Kammer des Conducteurs Hrn. Korsak, welche isolirt und ohne Verbindung mit dem Innern war, stand offen und war ausgeplündert. Hr. Korsak selbst war verschwunden. Der Magazinverwalter hat zwei Schüsse erhalten. Truppendetachements rückten nun gegen die eingedrungenen Feinde aus. Ben-Salem, ihr Anführer, entkam jedoch wohlbehalten mit seiner Beute und zog an dem Posten Carrée vorüber, dessen Besatzung mit Kanonen feuerte, aber keinen Ausfall zu machen wagte."

Die Deputirtenkammer nahm heute den Gesetzesentwurf über die Bewilligung von 22,100,000 Fr. für Wasserbauten, namentlich für den Canal der obern Seine zwischen Troyes und Marcilly, für die Correction der Yonne, für die Vervollkommnung der Schifffahrt auf der Saône von Verdun bis Lyon, für einen Canal zwischen der Aisne und Marne über Reims, mit 211 gegen 103 Stimmen an. Hierauf begann die Berathung des Gesetzesentwurfs über die Heimführung der Asche Napoleons. Hr. Glais Bizoin, von der Linken, sprach gegen den Gesetzesentwurf, namentlich gegen den Antrag der Commission, eine Million Franken mehr zu verwilligen, als die Regierung verlangt hatte. Er ist nicht mit der Commission einverstanden, „wenn sie den Tribut unserer Bewunderung ohne Unterschied, ohne Vorbehalt verlangt für den Genius des Guten und des Bösen, der 15 Jahre über Frankreich herrschte (Murren), für den großen Heerführer und für den Herrn, der nicht Einen Tag leben konnte im Angesicht der Rednerbühne und der Presse." Hr. Gauguier, ein alter Soldat des Kaiserreichs, sprach für den Entwurf. Hr. v. Lamartine theilt die geäußerten Gesinnungen gegen den Mann, der so großes Geräusch in der Welt gemacht, der seinem Lande so viel Dienste geleistet hat, dessen Willen so lange Frankreichs Schicksal war; als Phi-

losoph, als Schriftsteller aber würde er den Kaiser nicht ohne ein gewisses Bedauern von dem Felsen herabsteigen sehen, wo Alles Erinnerung war, wo die Bewunderung der Welt ihn zu suchen sich gewöhnt hatte. Hr. v. Lamartine schloß: „Welches Grab man aber auch wähle, so muß der Kaiser dort einsam ruhen, und nur Eine Inschrift gebührt diesem Grabe: Napoleon allein!" Hr. Odilon Barrot ist für den Commissionsentwurf, weil die Freiheit in Frankreich der Sanction durch den Ruhm bedurft, und nie ein Mann Unermeßlicheres zu dem Ruhme seines Vaterlandes beigetragen, als der Kaiser Napoleon. Nachdem Odilon Barrot gesprochen, wurde zur Berathung der Artikel übergegangen: „Art. 1. Dem Minister des Innern ist ein Specialcredit von 2 Mill. für die Versetzung der sterblichen Ueberreste des Kaisers Napoleon in die Invalidenkirche und für die Erbauung seines Grabes bewilligt." Der Abgeordnete Deslongrais vom linken Centrum stellte den Antrag, daß, der ursprünglichen Forderung der Regierung gemäß, bloß Eine Million bewilligt werden solle. Hr. Thiers erklärte hierauf, die Regierung sey dem Commissionsantrage beigetreten da sie sich von der Unzulänglichkeit einer einzigen Million überzeugt habe. Die Abstimmung über das Amendement wurde unter ziemlicher Verwirrung vorgenommen. Der Präsident wurde der Unordnung kaum mächtig. Nachdem die erste Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft ausgefallen war, wurde eine zweite vorgenommen, und es ergab sich eine schwache Mehrheit für das Amendement. Es ist also nur Eine Million bewilligt. Art. 2 wurde unverändert angenommen. Art. 3, nach welchem eine Reiterstatue des Kaisers auf einem öffentlichen Platze von Paris errichtet werden sollte, fiel durch die Verminderung der von der Commission beantragten Summe von selbst weg. Das ganze, so abgeänderte Gesetz wurde mit 280 gegen 65 Stimmen angenommen. Dieser Beschluß, durch welchen die von der Commission für das Grab Napoleons verlangte Summe verkürzt wurde, mag guten Theils durch den ziemlich ungeschickten Commissionsbericht des Marschalls Clauzel herbeigeführt worden seyn. Die dort ausgedrückte Begeisterung für den Kaiser mochte der stets für die innere Ruhe besorgten Mehrheit zu stark, zu unbeschränkt erscheinen; daher die für nöthig gehaltene Dämpfung des Bonapartismus. — Hr. Berlioz hat von dem Minister des Innern den Auftrag erhalten, den Marsch zu componiren, der bei der Beisetzung der Ueberreste der Juliuskämpfer auf dem Bastilleplatze aufgeführt werden soll. — Dem Univers zufolge ist Hr. Affre, Coadjutor von Straßburg, bisher Generalvicar in Paris, zum Erzbischof von Paris und Hr. Gousset, Bischof von Perigueux, zum Erzbischof von Reims ernannt. — Ein Schreiben aus Paris vom 24. Mai in der allg. Zeit. behauptet, daß schon seit mehreren Monaten sich zwei Agenten Mehemed Ali's in Paris befänden, die eine erstaunliche Thätigkeit für ihren Principal entwickeln. Besonders im Laufe des Monats April habe einer von diesen Agenten häufige Conferenzen mit Hrn. Thiers gepflogen, über deren Ergebniß jedoch bis jetzt nichts im Publicum verlautet hatte. Er sey nun in den Stand gesetzt, über den Inhalt dieser Besprechungen einige Notizen mitzutheilen. Der Bevollmächtigte Mehemed Ali's berief sich auf gewisse Versprechungen, die vom vorigen Ministerium ausgegangen, und glaubte den thätigen Beistands Frankreichs gegen die Pforte und die europäischen Großmächte in Anspruch nehmen zu müssen. Die Besprechungen bezogen sich von nun an sämmtlich auf die Ressourcen Aegyptens und auf die Aussichten auf einen wirksamen Widerstand gegen die europäischen Mächte. Hr. Thiers erkundigte sich mit der gründlichsten Genauigkeit nach den kleinsten Details der innern Zustände Aegyptens, Syriens und des osmanischen Reichs, und schien durch die erhaltenen Auskünfte ziemlich befriedigt. In der zweiten Hälfte Monats April erklärte Thiers dem ägyptischen Bevollmächtigten, „daß das französische Gouvernement sich schmeichle, den europäischen Mächten und der Pforte ein Arrangement der orientalischen Streitfrage auferlegen zu können, welches den Interessen des Vicekönigs vollkommen entsprechen werde, vorausgesetzt, daß die ägyptische See- und Landmacht hinreiche, um, auf Frankreich gestützt, eine convenable Stellung gegen Europa einzunehmen." In den letzten Tagen überreichte nun der Agent Mehemed Ali's — Thiers hatte dieß ausdrücklich vom Vicekönig verlangt — eine ins Einzelne gehende Darstellung der gesammten See- und Landmacht mit genauer Auseinandersetzung der finanziellen Verhältnisse so wie aller sonstigen Hülfsmittel Aegyptens, womit der Präsident des Conseils sich vollkommen zufrieden erklärte. Es sey nun an ihm, gelehnt auf den Beistand aller wahren Franzosen, den bereits entworfenen Pacificationsplan für den Orient geltend zu machen, und dieß um so mehr, als man es nicht mit Europa, sondern wahrscheinlich mit England allein aufzunehmen haben werde.

Eine französische Zeitschrift theilt mit, die Pariser königliche Bibliothek enthalte nach genauen Schätzungen 450,000 Bände größerer Werke, eine gleiche Anzahl Broschüren und Schriften geringeren Umfangs, 60,000 Handschriften, 100,000 Medaillen, und eine reiche Anzahl Gemmen und geschnittener Steine. Im Durchschnitt wird die Bibliothek in jedem Jahre um 6000 französische Werke und 3000 Werke der Schriftsteller anderer Nationen vermehrt; die Verwaltung der Bibliothek wird als höchst musterhaft gerühmt, und namentlich sind die dort angestellten Beamten gegen die Besucher äußerst zuvorkommend und gefällig.

*Paris, 28. Mai. 1) Telegraphische Depesche. Marschall Valée an den Kriegsminister. Toulon, 27. Mai, 4 Uhr, Medeah, den 18. Das Expeditionscorps ist gestern in Medeah eingerückt. Die Armee Abd-el-Kader's, welche auf den Anhöhen, die den Ort umgeben, ihre Stellung genommen, zog sich bei den ersten Kanonenschüssen zurück, indem sie die Bevölkerung der Stadt mit sich nahm. Ich habe den General Duvivier zum Obercommandanten der Provinz Titterie ernannt. Ich lasse Medeah befestigen und in Vertheidigungsstand setzen, und sobald die Arbeiten hinlänglich vorangeschritten sind, werde ich die Prinzen nach Algier zurückführen; sie befinden sich wohl. 2) Telegraphische Depesche. Marschall Valée an den Kriegsminister. Toulon, 27. Mai. Algier 24. Mai. Die Prinzen sind in guter Gesundheit in Algier angekommen. Sie schiffen sich nach Marseille ein, sobald sie sich von den Beschwerden des Feldzugs erholt. — 3) Telegr. Depesche. Toulon, 27. Mai, Blidah, 22. Marschall Valée an den Kriegsminister. Die Armee hat Medeah am 20. verlassen; eine Garnison von 2400 Mann, verproviantirt auf 62 Tage ist in dem Platze geblieben. Am 20. fand ein Kampf am Fuß des Südabhanges der Berge von Musaya gegen alle Streitkräfte Abd-el-Kaders statt; die ganze arabische Kavallerie war abgestiegen. Unsere Truppen hielten sich bewunderungswürdig. 200 Mann wurden kampfunfähig gemacht; der Verlust des Feindes ist unermeßlich; er zog sich

ins Innere der Provinz Titterie zurück. Das Expeditions-Corps ist über den Atlas zurückgegangen und im Lager von Blidah angekommen, ohne einen Kampf zu bestehen...... (Durch die Nacht unterbrochen.)

Großbritannien.

London, 22. Mai. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses machte Graf Ripon Vorstellungen wegen des Finanzsystems der Regierung. Er führte darüber Beschwerde, daß auch bei den beabsichtigten Steuererhöhungen ein Ausfall von 800,060 Pf. zu erwarten stehe, und behauptete, es sey nothwendig, daß stets ein Einnahmenüberschuß vorhanden sey. Lord Melbourne erwiederte, auch er sey dafür, daß in der Regel ein Ueberschuß bewirkt, der gegenwärtige Zustand des Landes sey aber Grund genug, um von dieser Regel abzugehen. — Gegen den Kammerdiener des Lord William Russell, den Schweizer Courvoisier, ergeben sich immer mehr erschwerende Umstände. Die Hausmagd sagte im letzten Verhör aus, Couvoisier habe etwa eine Woche vor dem Morde gegen sie geäußert: „Der alte Billy (Lord William) hat Geld bekommen, wenn ich es hätte, so bliebe ich nicht lange in England.“ Es bestätigt sich, daß unter Courvoisiers Effecten ein mit Blut befleckter Handschuh gefunden wurde. — Ueber den kürzlich erwähnten Brand zu York enthalten englische Blätter folgendes Nähere: Das Feuer brach am 21., kurz vor 9 Uhr Abends, im südwestlichen Thurm aus, gerade demselben Theil des Gebäudes, wo Jonathan Martin, ein fanatischer Mordbrenner vor eilf Jahren (2. Febr. 1829) seinen ersten nicht gelungenen Ansteckungsversuch gemacht hatte. Trotz aller raschergriffenen Maaßregeln wuchs die Flamme, von einem frischen Nordostwind angefacht, mit unglaublicher Geschwindigkeit, so daß gegen 11 Uhr nicht nur der zuerst ergriffene Thurm vollkommen ausgebrannt, sondern auch die ganze westliche Seite des Kirchendaches bereits von der Gluth ergriffen war. Man mußte, um nur vor Allem den großen Kuppelthurm zu retten, einen Theil des Daches niederreißen und die Spritzen in das Schiff stellen. Auf diese Weise gelang es dann gegen 2 Uhr, dem Feuer Einhalt zu thun, ohne daß der Kuppelthurm wesentlich beschädigt wurde. Bloß der südwestliche Thurm und ein Theil des Schiffes (beides erbaut in dem Zeitraum von 1291 bis 1330) sind demnach zu Grund gegangen, von den schönen gemalten Fenstern nur ein einziges (und zwar nicht das große) beim westlichen Eingang. Der berühmte Drache, mit allen Sagen die sich daran knüpfen, steht unversehrt. Prächtig war das Schauspiel der weithin sprühenden Splitter, besonders als zwischen 10 und 11 Uhr, bei einem plötzlichen Umdrehen des Windes, der ganze Feuerstrom in einem großen Kreise, gleich einem riesigen Feuerrade, über die Stadt weg zu seinem Quell zurückkehrte. Dazwischen zeigten sich, ängstlich flatternd, verschiedene Gruppen der aus ihren Schlupfwinkeln an Thurm und Springbögen aufgescheuchten Vögel, und aus den grellerleuchteten Scheiben traten die seltsamen alterthümlichen Symbole und Bilder den Zuschauern in wunderbarer Klarheit entgegen. Noch erschütternder aber, versichern besonders die Personen, die sich während des Brandes im Innern der Kirche befanden, war der Eindruck, den das Getöse der niederstürzenden Glocken (es waren deren zehn) hervorbrachte, als dieselben, in kurzen Absätzen eine nach der andern herabgeschmettert, die lang gewundenen Flügel und das hohe Gewölbe mit einer sinnebetäubenden Harmonie von Donnerschlägen anfüllten. Die Entstehung des Feuers ist noch nicht ermittelt; doch schreibt man sie dießmal mit Wahrscheinlichkeit einem Zufall oder einer Vernachlässigung zu, veranlaßt von den seit kurzem im südwestlichen Thurm vorgenommenen Ausbesserungsarbeiten am Glockenwerk. Wahrscheinlich hatte ein dabei beschäftigter Arbeiter Abends eine brennende Kerze auf einem hölzernen Leuchter im Thurme stehen lassen, als er sich entfernte. Wie hoch der Schaden sich beläuft, ist bis jetzt nicht mit Sicherheit ausgemittelt.

London, 25. Mai. Der Globe schreibt: „Die freudige Feier des Geburtsfestes der Königin wird wesentlich erhöht werden durch eine Mittheilung, die wir zu machen im Stande sind. Es ist jetzt außer Zweifel, daß J. M. auf dem Wege ist, die Hoffnungen aller ihrer getreuen Unterthanen durch Fortsetzung der Thronfolge in gerader Linie zu erfüllen.“ — Der berühmte englische Admiral Sir William Sidney Smith ist am 26. Mai Morgens an einem Schlaganfall in Paris gestorben.

Türkey.

Konstantinopel, 13. Mai. Die zwei Sultaninnen, die in der letzten Woche entbunden worden, sind bald nach ihrer Niederkunft gestorben. Der nach orientalischer Sitte der Sultana-Valide zugestandene Einfluß auf die Staatsgeschäfte war bedroht, da eben diese Sitte auch den Frauen des Sultans, die ihn mit Nachkommenschaft beglücken, directe oder indirecte Einwirkung auf die Regierungshandlungen des Padischahs verleiht. Beide sollen unter verdächtigen Symptomen verschieden seyn. — Es geht das Gerücht, Akif Pascha sey nach Aegypten geflohen, um dem Schwerte der Gerechtigkeit zu entgehen. Gewiß ist, daß man seit mehreren Tagen nichts von ihm weiß. — Das wichtigste Ereigniß ist die Genehmigung des neuen, von Reschid Pascha entworfenen, Strafgesetzbuchs durch den Sultan. Dasselbe ist eine Ergänzung des Hattischerifs von Gülhane.

Von der türkischen Gränze, 20. Mai. Der von Lord Ponsonby mit Energie gepflegte englische Einfluß bei der Pforte gewinnt immer mehr Festigkeit, wovon eben die Absetzung des Mehemed Ali günstigen Halil Pascha's einen eclatanten Beweis liefert. Sein Nachfolger, Mustafa Nuri Pascha, ist als eifriger Feind Mehemed Ali's, und dafür bekannt, daß er seines großen Propheten Verbot des Weintrinkens nicht besonders in Ehren hält. — In den europäischen Provinzen der Türkei soll die allgemeine Aufregung und Spannung zwischen Christen und Türken etwas nachgelassen haben, doch scheint diese merkwürdige Krisis nicht allenthalben blutlos abgelaufen zu seyn, wie man wohl erst später hören wird. Ein vorläufiges noch ganz unverbürgtes Gerücht sagt, der griechische Bischof zu Ochrida sey ermordet worden. (A. Z.)

Aegypten.

Der „Oesterr. Beobachter“ meldet: „Aus Damask vernimmt man, daß der Prozeß wegen des daselbst im Febr. d. J. an dem Pater Thomas verübten Mordes in vollem Gange ist und durch die Geständnisse des bekannten Barbiers eine für die Israeliten, die jener Mordthat beschuldigt worden waren, günstige Wendung zu nehmen scheint. Gedachter Barbier hat nämlich ausgesagt, er sey zur Beschuldigung der neun israelitischen Kaufleute nur durch die Drohung verleitet worden, daß, wenn er läugne, er bis zum Tode werde gefoltert werden; gestehe er aber, so habe er nicht nur Straflosigkeit, sondern sogar eine Belohnung und ein Sicherheits-Geleite zu erwarten.“ — Ein Schreiben des Fürsten Metternich an den Vicekönig in Betreff der Judenverfolgung in Damask hat gute Wirkung gethan. Die Consuln von England, Rußland, Oesterreich und Preußen hatten den Auftrag erhalten, in dieser Sache nach europäischem Rechte zu entscheiden. Sie werden eine Untersuchungscommission

nach Damask schicken. Der Vicekönig hat strengen Befehl nach Damask geschickt, Jedermann, welcher Religion er angehöre, zu strafen, der sich erlaube, die Israeliten zu beleidigen. — Von Rhodus berichtet man unterm 2. Mai, daß dort ein Ferman aus Konstantinopel eingetroffen sey, welcher gebiete, daß drei griechische Primaten in die Hauptstadt kommen sollen, um die gegen die Juden erhobenen Anklagen zu vertreten. Die Juden ihrerseits haben drei der Ihrigen abgeordnet, um die Vertheidigung zu führen.

Die allg. Zeit. enthält abermals einen Brief des österreichischen Consuls in Damaskus, Hrn. Merlato, an seinen in Triest ansässigen Schwiegervater, den geachteten Kaufmann Premuda. Er enthält nichts Neues über die bekannten Thatsachen. Bemerkenswerth ist, daß Hr. Merlato selbst Jude ist. Wie es heißt, soll der k. bayer. Major v. Heilbronner sich gerade zu jener Zeit zu Damaskus befunden haben, und eine öffentliche Rechtfertigung des Herrn Merlato, und somit auch der Juden von Damaskus beabsichtigen. — Die Beilage der allg. Zeitung vom selben Datum enthält aus Alexandrien vom 6. Mai ein anderes Schreiben in ganz entgegengesetztem Sinne, in dem das angebliche Verbrechen der Juden zu Damask als ganz evident erwiesen geschildert wird. Die Redaction der allg. Zeitung glaubt hiezu bemerken zu müssen, daß diese Correspondenz von einem Berichterstatter kommt, der anfangs in mehreren Briefen seinen entschiedenen Unglauben an der Wahrheit der Beschuldigung ausgesprochen hatte. Wenn die Pflicht der Unparteilichkeit es gebiete, die Anklagen so wenig als die Vertheidigungen auszuschließen, so werde darin kein Besonnener eine Gehässigkeit gegen die Juden überhaupt erblicken. Wäre es nicht zu verwundern, wenn in Damaskus dem bekannten Fanatismus der dortigen Moslim ähnliche fanatische Richtungen der Christen oder Juden entsprächen, so werde auf der andern Seite kein Vernünftiger einen Schluß von Damaskus auf die Juden im Allgemeinen für gerechtfertigt finden, so wenig als es zuläßig wäre, von den Muckervereinen in Schlesien oder den neuen Wiedertäufern in Stuttgart eine Folgerung auf die Protestanten Preußens oder Würtembergs zu machen. — Das „Univers", das bekanntlich sich früher gegen den Bericht des Consuls Merlato ausgesprochen, sagt nun, daß es zahlreiche Schreiben seiner Leser mit der Bitte erhalten habe, das unselige Vorurtheil bekämpfen zu wollen, das die Juden des Christenmords in Folge einer religiösen Vorschrift beschuldige. Das „Univers" bemerkt hiezu, daß es ihm um so weniger in den Sinn komme, veraltete Vorurtheile wieder zu erwecken, als es besonders die Kirche sey, die zu allen Zeiten nie aufgehört habe, die Juden gegen die Gewaltthätigkeiten der Mächtigen und des Pöbels zu schützen. Besonders hat man sich hier an Innocenz III. zu erinnern, über dessen Toleranz gegen die Juden man in Hurter's trefflicher Lebensgeschichte dieses so vielfach verläumdeten Papstes die merkwürdigsten Mittheilungen findet. Innocenz verbot ausdrücklich, den Gottesdienst der Juden in den Synagogen zu stören, sie mit Gewalt zu taufen, sie ohne Richterspruch gefangen zu nehmen oder ihrer Güter zu berauben, ihre Gebräuche und Sitten zu ändern, ihre Festtage zu stören, noch ihre Begräbnißplätze zu entweihen — und zwar alles dieß unter Strafe der Excommunication. — Hierin handelte übrigens Innocenz III. nur nach dem Beispiele seiner Vorgänger. Innocenz II., Alexander III., auch der heil. Bernhard hatten dasselbe Verfahren beobachtet, und späterhin befolgte Gregor IX. gleichfalls dasselbe. Die Kirche blieb in jenen Jahrhunderten den Verfolgungen vollkommen fremd, unter denen die Israeliten seufzten. (Vergl. Hurter's Geschichte Papst Innocenz III. und seiner Zeitgenossen.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 16. Mai. Heute war, wie es genannt zu werden pflegt, Plenum plenorum. Folgendes ist die Rede des Königs bei Gelegenheit der Sanction der Veränderungen in den Grundgesetzen über die neue Organisation des Staatsraths, die im Namen des Königs durch den Staats- und Justizminister im Ständesaale verlesen wurde: „Meine Herren! Durch ein unterthäniges Schreiben vom 4. März haben Sie Mir angezeigt, daß nach Prüfung der Veränderungen in den Grundgesetzen, die der Constitutions-Ausschuß des letzten Reichstages vorgeschlagen und für eine definitive Entscheidung im gegenwärtigen Reichstage gesetzlich vorbereitet hat, insofern sie eine angemessene Organisation des Staatsraths betreffen, und die aus der Abschaffung der Functionen eines Hofkanzlers resultirenden Veränderungen anzeigen, haben Sie einmüthig diese Entwürfe gebilligt und angenommen, in deren Folge das Wort Hofkanzler überall in den Preßgesetzen unterdrückt und durch das Wort Staats- und Justizminister ersetzt wird. Ich habe mit Vergnügen ersehen, daß nach Verlauf von 25 Jahren der Reichstag einen Theil des von König Carl XIII. dem Reichstage von Oerebro, 7. August 1812, über die Regierungsgeschäfte des Königreichs gethanen Vorschlages durch dessen Annahme gebilligt haben. Sechs Minister, fünf Staatsräthe und der Hofkanzler waren damals ernannt, um die Regierung zu bilden. Jeder Minister sollte Departements-Chef seyn, und in Ermangelung dessen, im Fall einer gesetzlichen Verhinderung sollte ihn einer der Staatsräthe ersetzen. Nach Anhörung der Meinung Meines Staatsraths habe Ich die vorgeschlagenen Veränderungen des Reichstags-Reglements gebilligt, sowie, daß in dem Preßgesetze das Wort „Hofkanzler" durch das Wort „Staats- und Justizminister" ersetzt werde. In Folge dieser Veränderungen sind die Departements-Chefs, die im Namen des Königs sprechen, welcher selbst im Namen der Nation spricht, für die Ausführung der Befehle und Verordnungen, die sie contrasigniren, verantwortlich. Diese Verbesserung wird mehr Thätigkeit bringen, und diese Thätigkeit wird eine gewohnte Wachsamkeit werden. Die verschiedenen Räderwerke des Staats, die oft den Gang der Regierung verwickeln und aufhalten, werden freier werden, und der König wird so die Genugthuung erhalten, die Er ein Recht hat, von der Ausführung der Gesetze und Anordnungen, die eine Folge derselben sind, zu erwarten. Was den vorgeschlagenen Zusatz zu dem §. 43 der Constitution betrifft, so habe Ich demselben Meine Sanction gegeben, um so mehr, da Ich darin nicht nur einen neuen Beweis Ihrer Gesinnungen gegen Meinen vielgeliebten Sohn, Sr. k. Hoh. den Kronprinzen und gegen die anderen Prinzen Meiner k. Familie, sondern auch eine fernere Bestätigung und Befestigung des §. 3 des Recesses der Generalstaaten im Reichstage von 1823 sehe. Ich habe den beiden Staatsministern befohlen, die nöthigen Instructionen für ihre Departements abzufassen. Ich habe sie aufgefordert, dieselben klar, einfach und leicht ausführbar in allen Paragraphen zu machen. Jeder Staatsrath mit einem Departement wird denselben Befehl erhalten. Die Vertheilung der Geschäfte zwischen den Departementen wird von Mir bestimmt, in Folge der neuen Abfassung des §. 6 der Regierungsform durch ein specielles Reglement, welches öffentlich bekannt gemacht werden wird, in Gemäßheit der Constitution und namentlich des §. 4. *) Die Veränderungen in den Grundgesetzen, die so

*) Der §. 4 enthält, daß der König über das Königreich herrscht nach der Art, wie es in der Regierungsform vor-

von Mir und von den Generalstaaten gebilligt und angenommen sind, haben die Benennungen „Hofkanzler“ und „Staats-Secretär“ abgeschafft, und da diese Benennungen folglich auch in dem §. 7 des Riksacts von 1815 verschwinden müssen, so habe ich es für angemessen gehalten, sowohl Ihnen, MM. HH., als dem nächsten Storthing von Norwegen, einen darauf bezüglichen gnädigen Entwurf vorzulegen, um die Grundgesetze von Schweden mit den Bestimmungen des Reichsacts in vollkommenen Einklang zu bringen. Bis dahin, wo diese Benennungen auf dem verfassungsmäßigen Wege in dem Reichsact von Schweden und Norwegen abgeändert werden können, werde Ich provisorisch die nöthigen Maßregeln zur Beobachtung des §. 7 des besagten Acts ergreifen. Ich erneuerte Ihnen, MM. HH., die Versicherung Meines königlichen Wohlwollens.“

geschrieben ist. Er wird indessen die Meinungen seines Conseils in den angezeigten Fällen hören.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Beiträge zur Errichtung eines Hospitals in Pera.

	Uebertrag	6 fl. 24 kr.
Den 1. Juni: Von 2 Dienstmädchen . . .		2 „ — „
A. D.		2 „ 42 „
	Summa	11 fl. 6 kr.

Course der Staatspapiere.

London, 26. Mai. Consols 92.

Amsterdam, 26. Mai. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{7}{16}$; 5 pCt. $100\frac{1}{2}$; Kansb.: $24\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{1}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $76\frac{13}{16}$; 5pCt. ostind.: $98\frac{7}{8}$; Ardoins: $26\frac{15}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $104\frac{5}{8}$.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 2. Juni. (Zum Erstenmale): »Die Nachtwandlerin«, Ballet. Musik von Herold. (Dem. Augusta — Therese, als erste Gastrolle.) Dem. Spitzeder singt in den Zwischenacten.

Fremden-Anzeige.

Den 30. Mai sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Kennedy Bailie, Rentier aus Irland; Bax, Rentier aus England. (G. Hahn.) HH. Salle, Rentier von Paris; Belaeff, k. russ. Lieutenant als Courier aus St. Petersburg, kommend von Darmstadt. (Schw. Adler.) HH. Göhring, Kfm. von Frankfurt; Herrmann, Kfm. von Berlin; Bell, Partikulier mit Gattin von Luzern. (G. Kreuz.) HH. Stuzzi, Drogoman von Konstantinopel; Lorillon, Proprietär von Paris; Maurocordato, Rentier von Jassy. (Stachusgarten) HH. Bossert, Cand. Jur. von Stuttgart; Thowe, Kfm. von Oberballenhof; Förster, Kfm. von Günzburg.

Schrannen-Anzeige vom 30. Mai 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	4010	3035	965	15	20	—	4	—	—
Korn	1144	1041	103	10	30	—	—	—	4
Gerste	342	337	5	9	30	—	8	—	—
Haber	682	594	88	5	44	—	—	—	4

Gestorbene in München.

Den 27. Mai: Joh. Seemüller, Maurer von der Au, 38 J. alt. Den 28. d.: A. Lechner, Zimmermann von hier; F. Margreither, ehem. k. Oberlieut. von Bayreuth, 53 J. alt; A. Zeller, Maurer von Miltenberg, 27 J. alt; M. A. Nagler, b. Weberswittwe, 63 J. alt. Den 29. d.: P. Herrmann, Webergesell von Altenschneeberg, Ldg. Neunburg v. W., 24 J. alt; A. M. Eckert, Bauerswittwe von Ottendahl, 57 J. alt.

Bekanntmachungen.

246. (3a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag den 19. Juni d. Jahrs ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monate Mai 1839 und zwar von den Nummern 59,499 bis 68,875.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Dienstag den 23. Juni öffentliche Versteigerung.

München, den 29. Mai 1840.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Regrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

BREVET DE 5 ANS, MÉDAILLE D'HONNEUR.

EN TOUS LIEUX SAISIE DES CONTREFAÇONS ET APPLICATION DE L'AMENDE ET DES PEINES VOULUES PAR LA LOI.

On devra se mefier de ces grossiers tissus non revêtus de la signature Oudinot mais insaisissables vû qu'*ils* n'ont rien de commun avec ceux qui font l'objet du brêveté; le porter de ces fausses imitations aussi fatiguant qu'incommode ne peut s'harmoniser avec aucune toilette.

SOUS-JUPES-OUDINOT
AVEC SIGNATURE *Oudinot*
BOUFFANTES et ELASTIQUES

En gaze et mousseline crin très fraîches pour l'été; elles forment tournure, soutiennent et regularisent gracieusement le contour des robes, vû leur flexible élasticité elles suivent les multiples ondulations de leurs draperies; en outre elles rendent plus frais et plus leger l'ensemble de la toilette; depuis étant indeformables a l'usage elles se portent en voyage, le matin, en ville aussi que pour bals et soirées.

à Paris N. 27 place de la Bourse. (231 e).

248. (2a) So eben ist erschienen und in der **Lentner**schen Buchhandlung in München zu haben:

Wissenschaftliche Vertheidigung des Herrn Hof-Predigers Eberhard in Bezug auf die zwei von ihm gehaltenen Predigten über gemischte Ehen, gegen die schmähenden Angriffe seiner Gegner. — Von Wilhelm Lilienkreuz. gr. 8. Preis: Gebunden 15 Kreuzer.

249. Der Unterzeichnete empfiehlt sich wieder mit einer Auswahl schöner Münzen zu Tauf- und Firmungs-Geschenken, in Gold und Silber.

München, den 1. Juni 1840.

Georg Sanctjohanser,
b. Silberarbeiter. Dienersgasse Nro. 5.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№ 133.** 3. Juni 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

Aschaffenburg, 28. Mai. Am verflossenen Montage war der königl. bayer. Bundestagsgesandte Hr. v. Mieg, begleitet von dem Legationsrathe Graf Marogna, von Frankfurt dahier eingetroffen, um Ihren Majestäten aufzuwarten. — In dem Weingarten des Kunstgärtner Sester dahier sieht man schon seit mehreren Tagen blühende Trauben. — Im Spessart soll eine große Jagd abgehalten werden. (Fr. M.)

Preußen.

Berlin, 24. Mai. Heute Abend wollte der Kronprinz seine Inspectionsreise antreten; man erfährt indessen, daß die Reise abbestellt ist; auch die Prinzen Wilhelm und Albrecht haben ihre Reisen aufgeschoben. (H. C.)

Berlin, 28. Mai. Mit dem Befinden Sr. Maj. des Königs ist es in den letzten Tagen auffallend besser gegangen, und die Feier des hundertjährigen Regierungsantritts kann nun in aller Freude vor sich gehen. Der Tag wird in der That sehr festlich werden. Se. Maj. der König hat befohlen, daß der 1. Juni (der 31. Mai ist der Sterbetag des Königs Friedrichs Wilhelm I.) als der eigentliche Antrittstag der Regierung des großen Königs zur Feier des Festes ausersehen werden solle. Um 10 Uhr Morgens wird der Grundstein zu dem für Friedrich II. nach Rauchs Entwurf bestimmten Denkmal, einer kolossalen Reiterstatue, durch Se. k. Hoh. den Kronprinzen selbst gelegt werden. Alle Prinzen werden der Grundsteinlegung beiwohnen; auch Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm, der seine Reise der Kaiserin von Rußland entgegen, die bis zum 3. Juni hier eintrifft, deßhalb aufgegeben hat. Der ausgewählte Platz für das Monument ist am Eingange der prächtigen Lindenpromenade, zwischen der Universität und Bibliothek, und nahe dem Opernhause, so wie der katholischen Kirche. Alle diese Gebäude hat Friedrich II. aufführen lassen, und dadurch diesen Theil Berlins zum unstreitig schönsten der Stadt geschaffen. Von den Linden her wird das Monument einen prächtigen Augenpunkt gewähren. — Alle Gewerbe werden in ihrer Gewerbsuniform, mit der ihnen zustehenden Fahne der Feier beiwohnen. Der Gouverneur der Stadt, Hr. v. Müffling, wird dabei eine Rede halten, der Bischof Neander (die Preußische Staatszeitung vom 30. nennt Eylert) das Denkmal einweihen. Alle Truppen der Garnison werden in großer Parade aufgestellt, im Lustgarten hundert Kanonenschüsse gelöst. — Seitens der Stadt wird ein solennes Mittagsmahl im Jagor'schen Saale statt finden, wozu alle Prinzen und Minister als Ehrengäste eingeladen werden sollen. Außerdem wird die Stadt (wie schon erwähnt) ein Stipendium für zwölf junge talentvolle Handwerker, wozu 600 Thlr. jährlich bestimmt sind, stiften, und einen 44 Morgen großen Platz vor einem der dem Thiergarten entlegenen Thore zum Park einrichten lassen, und demselben den Namen Friedrichs-Hain beilegen. Dieß geschieht speciell in der Erinnerung an eine große Wohlthat, die der König der Stadt erwiesen, indem er ihr 2 Millionen Thaler aus seiner Schatulle zurückzahlte, mit der sie Berlin im siebenjährigen Kriege von der Plünderung der Russen losgekauft hatte. — Man erfährt nunmehr mit Bestimmtheit, daß der Kaiser von Rußland nicht die Absicht habe, von Warschau hieher zu kommen, wohin ihm vor einigen Tagen der Flügeladjutant unsers Königs, Obrist v. Rauch, der sonst immer in militärischen Angelegenheiten in St. Petersburg zu verweilen pflegt, von hier aus entgegengereist. (A. Z.)

Berlin, 29. Mai. Die heutige „Preußische Staats-Zeitung" meldet die an diesem Tage erfolgte Ankunft des königl. bayer. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am kais. russischen Hofe, Graf v. Jenison-Wallworth, von München.

Sachsen.

Dresden, 24. Mai. Heute Nachmittags halb 6 Uhr empfing die neugeborne Prinzessin die heil. Taufe durch den Bischof Mauermann, wobei ihr die Namen: Margarethe Karoline Frieverike Cäcilie Auguste Amalie Josephine Elisabeth beigelegt wurden. (L. Z.)

Sachsen-Coburg-Gotha.

Gotha, 24. Mai. Es ist hier folgende von den Vorständen der dritten Versammlung deutscher Philologen, dem geheimen Hofrath Fr. Jacobs und dem Professor Dr. Rost, unterzeichnete Bekanntmachung erschienen: „Nachdem in der zweiten Versammlung deutscher Philologen zu Mannheim im vorigen Herbste Gotha für dieses Jahr als Ort der Zusammenkunft gewählt und von Sr. Durchl. dem regierenden Herrn Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha dieser Wahl die höchste Genehmigung ertheilt worden ist, haben die Unterzeichneten, zur Führung der Geschäfte Ernannten, die Ehre, die Lehrer an Universitäten und gelehrten Schulen und alle Freunde der Alterthumswissenschaften hierdurch zur Theilnahme an dieser

dritten Versammlung einzuladen. Zugleich erbieten sich dieselben, für alle Theilnehmenden, welche bei ihrer Ankunft in Gotha bequeme Wohnungen vorzufinden wünschen und diesen Wunsch bis zum 6. Sept. zu erkennen geben, dergleichen zu besorgen. Die erste Präliminar-Sitzung wird den 29. Sept. stattfinden. Ueber die Vorträge, welche die HH. Theilnehmer in den öffentlichen Sitzungen zu halten geneigt sind, erbitten wir uns einige vorläufige Nachricht." (Pr. St.-Z.)

Hohenzollern-Sigmaringen.

Sigmaringen, 28. Mai. Heute Vormittags 7 Uhr, während des Gottesdienstes, wurde in dem Locale der fürstl. Hof-Kasse gewaltsam eingebrochen und eine Kiste mit beiläufig 4000 fl. entwendet. Der Hofkammerkassier war zu Einnahme eines Frühstückes auf kurze Zeit ausgegangen und fand bei seiner Zurückkunft den Abgang einer Geldkiste und die Spuren der Erbrechung einer Seitenthüre. Die Untersuchung des Thatbestandes hat bereits die Auffindung der im Erdgeschosse verborgenen Kiste zur Folge gehabt und wird wohl auch bald zur Entdeckung des Thäters führen. (S. M.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 22. Mai. Aus guter Quelle erfährt man, daß in den höheren Staatsämtern verschiedene Veränderungen bevorstehen. Unter Anderen soll der jetzige interimistische Colonialminister, Hr. Baud, zum Generalgouverneur des niederländischen Ostindien und der frühere Generalgouverneur dieser Besitzungen, Baron van der Capellen, zum Colonialminister bestimmt seyn. Als neuen Finanzminister nennt man den Herrn de Jonge van Campens Nieuwland; auch wird behauptet, daß der General de Kock seinen Abschied als Minister des Innern gefordert habe. — Die Französin, welche dieser Tage verhaftet worden, weil man sie für die unter dem Namen Oberstin Baudrey reisende Betrügerin hielt, ist wieder freigegeben worden, da man ihr nichts zur Last legen konnte. (Hdbl.)

Frankreich.

***Paris**, 28. Mai. Der „Moniteur" bestätigt die vom „Univers" berichteten und mit Beifall aufgenommenen geistlichen Ernennungen. Durch Ordonnanzen vom 26. Mai wurde Mgr. Affre (der die bekannte Anrede an den König am Philippstage gehalten), bisheriger Generalvicar, zum Erzbischof von Paris, Mgr. Gousset zum Bischof von Reims, Hr. Darcimolles zum Bischof von Puys, Hr. Chatrousse zum Bischof von Valence und Hr. Graveran zum Bischof von Quimper ernannt. Es ist die Rede davon — sagt eine Correspondenz der „Allg. Zeitung" — die erledigte Coadjutorstelle zu Straßburg dem Hrn. Domcapitular Rees in Straßburg zu verleihen; Hr. Rees ist ebenfalls einer der würdigen, aufgeklärten und unterrichteten Männer, die man nur ziemlich sparsam (??) unter dem jetzigen französischen Clerus findet: er hielt sich von den Zwistigkeiten entfernt, die zwischen dem Bischof und einigen Mitgliedern der Geistlichkeit entstanden waren. Früher Domcapitular in Mainz, war er dort unter den Candidaten zum bischöflichen Amte. In steter Verbindung mit den Bischöfen von Mainz und Speyer, dann mit dem Erzbischof von Freiburg, würde er eine Mittelsperson zwischen dem deutschen und französischen Clerus bilden, welches letzterm nur zum Vortheil gereichen könnte. — Der „Moniteur" bringt nun auch die Namen der zur Untersuchung der politischen Lage der französ. Colonieen und der Emancipation der Sklaven niedergesetzten Commission. Ihr Präsident ist der Herzog v. Broglie; Mitglieder sind die Pairs Saint-Cricq und d'Audiffret; die Deputirten de Sade, Wustemberg, Tracy, Hyppolite Passy, de Tocqueville, Lyppelletier d'Aulnay und Bignon; dann der Director der Colonieen, de Saint Hilaire, Viceadmiral Baron v. Mackau, und der Contreadmiral Graf de Moges. — Der „Constitutionnel" bringt Nachrichten aus Mostaganem vom 18. d. M., die von einem abermaligen Angriff der Araber auf Scherschell sprechen. Dieser Angriff, der zwei Tage dauerte, soll noch kühner und hartnäckiger gewesen seyn, als die frühern. Die Garnison habe nicht viel Todte, aber desto mehr Verwundete gehabt; der Commandant Cavaignac, von der früher erhaltenen Contusion ganz hergestellt, habe eine bewunderungswürdige Thätigkeit entwickelt. Diese Kämpfe hätten am 16. und 17. stattgefunden, an welch letzterm Tage Abdschi-Scheik, der Häuptling der Kabylen von Tenez, ein tapferer, ehrgeiziger und fanatischer Feind, welchem Abd-el-Kader seine Schwester zur Ehe versprochen, den rechten Arm durch einen Schuß verlor. — Ueber Medeah, dessen Einnahme wir gestern gemeldet, sagen französ. Blätter Folgendes: „Medeah liegt jenseits der ersten Atlaskette; es hat eine schwache Mauer und drei schlecht befestigte Thore. Die Einwohnerschaft mag 5—6000 Menschen betragen; sie treibt einen bedeutenden Handel. Das Aussehen der Stadt ist rein arabisch. Der Feldzug ist für jetzt zu Ende. Die Armee kann in einem von allen Hilfsmitteln entblößten Lande, wo die Einwohner sich vor ihr zurückziehen, und all ihre Habe flüchten, nicht weiter rücken, ehe sie neue Vorräthe an sich gezogen hat. Deßwegen müssen vorher Magazine in Medeah angelegt werden, ehe der Feldzug fortgesetzt wird. Abd-el-Kader beobachtete dießmal wieder dieselbe Taktik, wie bei Muley Ismael und an der Makta, indem er die Armee angriff, als sie ihren Rückmarsch antrat." — Nachdem durch die Deputirtenkammer die Errichtung einer Reiterstatue Napoleons in Paris nicht genehmigt worden ist, haben zu diesem Zwecke der Constitutionnel, das Siècle und das Capitole Unterzeichnungen eröffnet. Die erste Liste des Siècle führt 3695 Frk. auf; die des Capitole 1151 Fr. In Toulon wird bereits an dem Catafalk gearbeitet, der die Ueberreste des Kaisers in Helena aufnehmen soll. Er wird mit schwarzem Sammt überzogen; an den Ecken werden silberne Adler angebracht, an den Seiten Basreliefs mit Vorstellungen aus der Geschichte des Kaisers. Neben dem Catafalk wird ein Altar, mit dem Bilde der heil. Jungfrau, als der Schutzpatronin der Seefahrer, errichtet, vor welchem während der ganzen Fahrt Gottesdienst gehalten wird. — Ein längerer Artikel über die Juden in Paris in der „Allg. Zeitung" behauptet, sämmtliche Consuln in Damaskus seyen Christen, und daß der österreichische Consul dort nicht einmal jüdischen Ursprungs sey, dafür bürge eben die rücksichtslose, offene Weise, womit er die Juden gegen den französischen Consul in Schutz nahm. Die Redaction der Allg. Zeit. bemerkt, daß neuere Nachrichten mit Bestimmtheit versichern, Hr. Merlato sey keineswegs Jude, sondern Katholik.

***Paris**, 29. Mai. Eine telegraphische Depesche aus Toulon vom 27. d. berichtet, daß am 14. ein für die französischen Waffen ehrenvoller Kampf in der Umgegend von Oran stattgefunden. Der Schluß der letzten durch die Nacht unterbrochenen Depesche bezog sich darauf, daß einige Truppen im Lager von Musaya zurückgelassen worden. — In verschiedenen politischen Cirkeln ging das Gerücht, daß Valée wirklich abberufen sey und General Trezel ihn ersetzen soll.

Spanien.

Madrid, 21. Mai. Die Reise der Königin nach Barcelona ist fest beschlossen. In der heutigen Sitzung

der Cortes kündigte Hr. Mendez Vigo Anfragen über diesen Reiseplan an. Olozaga kündigte im Namen der Opposition an, daß er gegen diesen Plan nichts einzuwenden habe. — Die Cortes haben beschlossen, das Decret über die Creirung von Schuldscheinen im Betrag von 200 Mill. Realen keiner Prüfung zu unterziehen. Das „Eco del Commercio" urtheilt darüber: „Dieser Beschluß ist der härteste Schlag, der dem öffentlichen Credit beigebracht werden konnte. Nichts läßt sich diesem finanziellen Skandal vergleichen. Der Congreß will nicht, daß man die begangenen Veruntreuungen in's Auge fasse. Die Fonds, die schon sehr herabgegangen, werden noch mehr sinken, wenn die Börse von der neuen Charte blanche hört, die der Minister erhalten." —. Die Stadt Lerida hat den Befehl erhalten, für die Armee Espartero's 600,000 Rationen Lebensmittel zu liefern. In Catalonien dauern die Kreuz- und Querzüge der carlistischen Banden fort, ohne weiteres Resultat, als Raub und Verheerung.

Großbritannien.

London, 26. Mai. In der heutigen Sitzung des Oberhauses erschien Lord Brougham zum erstenmale wieder seit seiner Reise nach Frankreich. Er legte eine Bittschrift aus Edinburgh gegen den Krieg mit China wegen des Opiumhandels vor. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses erneuerte Hr. Villiers seinen Antrag auf Prüfung der Korngesetze, der in einer früheren Sitzung ohne Entscheidung geblieben war. Bei Abgang der Post sprach er noch. — O'Connell hat an den Secretär der irischen Nationalassociation ein Schreiben über den letzten Beschluß des Unterhauses in Betreff der „Scorpionsbill" (so nennt er die Bill Lord Stanley's) erlassen. Den Mittelpunct des Schreibens bildet folgender Satz: „Wir haben nur Eine Hoffnung, Eine Aussicht, Ein Hülfsmittel: Die Auflösung der Union. Hurrah, drum, für die Auflösung!!!" — Die Leistungen der Mainzer Operngesellschaft, welche auf dem Prinzen-Theater Vorstellungen gibt, werden von englischen Blättern äußerst geringschätzig beurtheilt. Prinz Albert wohnte bis jetzt bloß Einer Vorstellung bei.

Türkey.

Konstantinopel, 13. Mai. Seit dem Abfall des Kapudan Pascha's Ahmed Fewzi ereignete sich im Orient nichts, was ein größeres Aufsehen erregt hätte, als die Absetzung Halil Pascha's. Niemand, selbst Halil Pascha nicht trotz seiner zahlreichen Verbindungen, hatte eine Ahnung davon. — Es geht das Gerücht, daß der Handelsminister Ahmed Fethi Pascha in Ungnade gefallen sey, und nächstens seine Absetzung zu gewärtigen habe.

Von der türkischen Gränze, 22. Mai. Fürst Michael von Serbien ist bereits von Belgrad nach Kragujewatz unter großem Jubel der Bevölkerung aller Orte, welche er berührte, abgegangen, welches Ereigniß als ein entschiedener Erfolg der neuen Bewegung zu betrachten ist. Nunmehr ist an eine Rückkehr der resignirten Räthe, Minister und Senatoren nicht mehr zu denken. Es heißt darum, daß die Beschuldigten theils nach Oesterreich, theils nach Rußland auszuwandern gedenken. (A. Z.)

Nordamerikanische Freystaaten.

New-York, 24. April auf dem Felde der innern Politik steht unserm Freistaat jetzt der schwerste Kampf seit dem Tage seiner Gründung bevor. Bis zum nächsten November soll es sich zeigen, ob Van Buren oder General Harrison siegen, ob jener auf dem Präsidentenstuhl bleiben oder dieser ihn besteigen wird. Für erstern kämpfen alle, welche Aemter besitzen und sie behalten möchten, so wie die Feinde des Banksystems; für letzteren die, welche Aemter suchen, beinahe das ganze mercantilische Publicum, endlich alle, welche nur in einer großen Nationalbank Abhülfe gegen das Unwesen der vielen Hunderte von kleinen Banken erblicken, und welche das Glück des Landes nicht, wie dieß in Ländern ohne Banken der Fall ist, in dem möglichst geringen Preise des Arbeitslohns suchen. So stehen sich zwei mächtige Parteien feindlich gegenüber, und noch liegt es außer dem Bereiche der Möglichkeit zu bestimmen, welche siegen wird. Nur so viel ist zu bemerken, daß Van Buren große Gewandtheit in dergleichen politischen Wettstreiten besitzt, während Harrison ein Mann von einfachem Charakter ist, und von Intriguen gar nichts versteht. Viele unserer Landsleute, besonders in Pennsylvanien, welche früher für Van Buren stimmten, sind jetzt gegen ihn, und Hr. Franz Grund, ein sehr talentvoller Deutscher, gibt in Philadelphia eine Zeitung heraus, deren Haupttendenz die Hintertreibung einer abermaligen Wahl Van Burens ist. (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Mai. Gestern wurde die silberne Hochzeit II. MM. auf dem Schlosse Sorgenfrey feierlichst begangen. Mittags war auf Christiansburg Tafel für die k. Familie, um 7½ Uhr Cour für die drei ersten Klassen und darauf bal paré, zu welchem 2200 Personen von allen Ständen gebeten waren. Der Rittersaal nahm sich überaus glänzend aus: Wände und Säulen waren so blank polirt, daß sie vom Lichtschimmer strahlten und der Reflex der großen Spiegel war höchst imponirend. Während des ganzen Festes herrschte die fröhlichste Stimmung. Als die k. Familie sich um 4 Uhr Morgens entfernen wollte, erhob sich ein enthusiastischer Jubelruf, den der König mit einigen herzlichen Worten beantwortete. — Unterm gestrigen Datum hat eine große Ordensverleihung und Beförderung stattgefunden. Unter den Ritterkreuzen des Elephanten-Ordens bemerkt man die Professoren Steinheil in München, Steffens in Berlin, Molitor in Frankfurt und Dahl in Dresden.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 27. Mai. Consols $92\frac{5}{8}$ $\frac{3}{4}$.

Paris, 29. Mai. 5 pCt. 115 Fr. 95 C.; 3 pCt. 85 Fr. 5 C. Span. —.

Frankfurt, 29. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{4}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{7}{8}$; detto 3 pCt. G. 82; Bkakt. G. 2242; Integr. G. $52\frac{5}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{1}{2}$.

Wien, 29. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{1}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{1}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $81\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 1. Juni.) Obligat. à 4 pCt. Br ——, G. $100\frac{3}{4}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{7}{8}$, G. $100\frac{7}{8}$; Bayer. St.-Akt. Div. II. S. Br. 602, G. 602; Promess. Div. II. S. Br. 93, G. 91; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleben von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. II. Sem. prompt. Br. 1873,

G. 1865; Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien Br. —, G. —; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 93½, G. 92¾; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. —, G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. —, G. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. 121, G. ——.

Fremden-Anzeige.

Den 31. Mai u. 1. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. de Bonnin, Partikulier aus Frankreich; Baron v. Medem, k. russ General mit Familie, und v. Liberich, k. russ. Major aus Rußland; Kraff, Partikulier aus England. (G. Hahn.) HH. Bethure, k. großherzogl. General mit Gattin von London; Fink, Buchhändler von Linz; Fricke, Kfm. aus Hannover; Schewgreff, Prof. mit Familie von Moskau; Pizzi, Partikulier von Mailand; Schmid, Patrimonialrichter von Rappenzell. (Schw. Adler.) HH. Kehrmann, Kfm. von Coblenz; Kehrmann, Kfm. von Rotterdam; Brüll und Blumgardt, Kaufleute von Harburg; Auberlen und Butz, Kaufleute von Augsburg. (G. Kreuz.) HH. Palm, Oberamts- und Hospitalarzt mit Gattin von Ulm; Reylich, Partikulier von Hamburg; Jacobs, Kfm. von Creuznach; Collett, Partikulier aus Norwegen; Bloch, Partikulier aus Dänemark; Du Bois, Negoziant von La Chaux de Fonds. (Stachusgarten.) HH. Schunonn, Kfm. von Barmen; Strauß, Kfm., und Maier, k. Advokat von Augsburg; Hemy, Privatier von Chur; Beck, Kfm., und Baron v. Reitzenstein, k. Oberpostamtsoffiziant von Nürnberg; Hechinger, Kfm. von Harburg; Simon, Maler von Weimar.

Bekanntmachungen.

252. (2a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Donnerstag den 4. Juni: Garten-Eröffnung mit Musik. Anfang 6 Uhr. Bei ungünstiger Witterung: Ball im Gartensalon. Anfang 8 Uhr.

243. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Kranzwirth Lipp'schen Relikten zu Schierling wird deren gesammtes Anwesen, bestehend:

a) in einem theils gemauerten, theils gezimmerten mit Legschindeln gedeckten zweistöckigen Wohnhaus sammt Stadl und Stallung, einer theils gemauerten, theils gezimmerten Kuhstallung mit Hacken eingedeckt, einer gezimmerten, mit Legschindeln gedeckten Schupfe, und einem Backofen mit Waschhaus;
b) in 40,71 Dez. Aecker;
c) » 8,10 » Wiesen;
d) » 3,22 » Holz,

dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege untergestellt.

Auf dem Hause ruht die reale Wirthsgerechtsame, und es fand bisher jährlich im Durchschnitt ein Bierabsatz von 350 bis 380 Eimer statt.

Die Gebäude und ein Theil der Grundstücke sind zum fürstl. Kameralamt Zaitzkofen erbrechtsweise grund- und laudemialbar. Ein größerer Theil der Gründe ist aber theils ludeigen, theils allodifizirt.

Außer den gewöhnlichen Steuern haften hierauf an Abgaben:

1) Zum fürstl. Kameralamt Zaitzkofen:
20 fl. 36 kr. 1 dl. ständige Geldstiften,
1 » 48 » — » Lehenbodenzins,
— » 40 » — » fixes Zehentgeld.

Sch.	M.	V.	Sz.	Zw.		
—	—	2	3	1	Waizen	Gilt
—	—	2	2	—		fixirter Zehent,
—	—	—	2	1½	Korn	Gilt
—	1	—	—	—		fix. Zehent,
—	—	3	—	—	Haber	Gilt
—	—	1	—	—		fix. Zehent.
—	1	—	—	—	Gerste,	Gilt.

Die Felder sind, mit Ausnahme 2er Stücke theils ganz, theils ⅓ zehentbar zur Pfarrei Schierling.

2) Zur Pfarrkirche Schierling:
9 fl. 2 kr. jährl. Wachsgilt.
3) Zur Gemeinde Schierling:
2 fl. 14 kr. 2 dl. jährl. Rekognition.
4) Zur Filialkirche daselbst:
2 fl. 29 kr. 2 dl. eingelegte Gilt.
5) Zum Benefizium allda:
— 1 Mz. — — Korn.

Die Versteigerung dieses Wirthsanwesens an den Meistbietenden findet

Dienstag den 30. Juni d. J.

in loco Schierling im genannten Wirthshause selbst statt, und es kann bis dahin stündlich in Augenschein genommen, und auch die Beschreibung der Bestandtheile eingesehen werden.

Die nähern Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und es werden besitzfähige Kaufsliebhaber, versehen mit den nöthigen gerichtlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund ꝛc. eingeladen.

Die Ratification des Angebotes bleibt den Interessenten, sowie der des unterfertigten Gerichts als Obervormundschafts-Behörde ausdrücklich vorbehalten.

Eggmühl, am 22. Mai 1840.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Jäger, Herrschaftsrichter.

Morett coll.

251. **Vortheilhafte Offerte.**

Von dem, in meinem Haupt-Depot für Deutschland und Rußland inne habenden berühmten **Dr. und Professor Baron v. Dupuytrenschen Haarwuchs-, Erzeugungs-, Verschönerungs- und Conservirungs-Balsam,** der auf kahlen Stellen des Kopfes Haare erzeugt, und Barthaare hervorbringt, bin ich Willens, für das Königreich Bayern eine Haupt-Niederlage zu errichten, um die heilsamen Wirkungen dieses wohlthätigen Erzeugnisses, nach dessen Entdeckung schon seit Jahrhunderten geforscht worden ist, und das jetzt glücklicherweise ans Licht gekommen ist, auch überall die ihm gebührende Anerkennung gefunden hat, auch in dortige Gegend zu verbreiten. Es werden demnach solide Geschäftsmänner zur Uebernahme der Niederlage dieses Balsams unter den annehmbarsten Bedingungen ersucht, sich gefälligst in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Berlin den 23. Mai 1840.

Gustav Lohse,
Artiste adonisateur, Ami de la Tête,
Jägerstraße Nro. 46.

234. (a) **Bekanntmachung.**

Zu der auf künftigen Pfingstmontag den 8. Juni bereits angekündigten **dritten Passionsvorstellung** in Oberammergau ladet ergebenst ein

die Landgemeinde Oberammergau.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№. 134.** 4 Juni 1840.

Ueberſicht.

Deutſchland. Bayern. München: Plenarverſammlung des hiſtoriſchen Vereins für Oberbayern. Regensburg. — Großh. Heſſen. Reiche Geſchenke des ruſſ. Thronfolgers. — Freie Städte. Frankfurt. — **Belgien.** Aufſtand im Criminalgefängniſſe zu Gent. — **Niederlande.** Der Geſetzes-Entwurf über die miniſterielle Verantwortlichkeit ſoll von der Regierung verändert werden. Fehlſchlagen des Handelsvertrags mit Frankreich. — **Frankreich.** Die Subſcription für Napoleons Denkmal. Unzufriedenheit der afrikaniſchen Armee mit Marſchall Valée. — **Spanien.** Die Operationen der chriſtiniſchen Armee verzögert. — **Großbritannien.** Verwerfung der Villiers'ſchen Korngeſetzbill. Pigot's Gegenbill über die Wählerregiſtrirung in Irland eingebracht. — **Türkei.** Das neue Strafgeſetz. — **Rußland und Polen.** Der Maler Diez. — **Dänemark.** Volksunruhen zu Kopenhagen. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutſchland.

Bayern.

*München, 3. Juni. In der Plenarverſammlung des hiſtoriſchen Vereins von und für Oberbayern, welche am 1. d. Statt fand, ſind nachſtehende Vorträge gehalten werden, und zwar von Hrn. Profeſſor v. Hefner: Notizen über die unterirdiſchen Gänge zu Nannhofen, nach der Planzeichnung des Hrn. Ingenieurs Feigele; von Hrn. Hofrath Hoheneicher: diplomatiſcher Beitrag zur Geſchichte der Minderjährigkeit des Kurfürſten Maximilian Emanuel; von Hrn. Cuſtos Föringer: über die geſchichtlichen Denkmäler in den Uferorten des Würmſee's, und von Hrn Univerſitäts-Profeſſor Dr. Höfler: Fortſetzung der Darſtellung des Streites Albrecht V. mit ſeinen Landſtänden über Einführung der lutheriſchen Reformation in Bayern. — Se. Maj. der König haben allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die kathol. Kirche zu Grünſtadt, Land-Commiſſariats Frankenthal in der Pfalz, reſtaurirt und dem Bedürfniſſe entſprechend erweitert werde, und daß der zu dieſer Bauführung nach Abzug der hierzu aus den betreffenden Landbau-Etats allergnädigſt bewilligten Zuſchüſſe, ſowie der Leiſtungen der Kirchengemeinde noch weiter erforderliche Koſtenbetrag durch den Ertrag einer allgemeinen Collecte in ſämmtlichen katholiſchen Kirchen der Regierungsbezirke dießſeits des Rheins und einer Hauscollecte in der Pfalz gedeckt werden dürfe.

Regensburg, 1. Juni. Vorgeſtern Nachmittags 1 Uhr wurde in Donauſtauf im Palais Sr. Durchl. des Herrn Fürſten von Thurn und Taxis die feierliche Taufe höchſtdeſſen neugebornen Sohnes unter Anweſenheit des durchlauchtigen Herrn Fürſten, Ihrer Durchl. der Frau Fürſtin von Oettingen-Spielberg, Mutter der hohen Wöchnerin, Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Paul von Würtemberg, Schweſter des Herrn Fürſten von Thurn und Taxis, mehrerer höhern fürſtlichen Beamten und anderer hohen Herrſchaften vollzogen. Im Saale, wo die feierliche Handlung ſtattfand, war ein feſtlich und koſtbar geſchmückter Altar aufgerichtet, und die Taufe durch Se. Hochw. den Hrn. Ortspfarrer, Capitelkammerer und Schulinſpector Schumann verrichtet. Taufpathe waren Se. Durchl. der Herr Fürſt Alois von Oettingen-Spielberg, Vater J. Durchl. der Frau Fürſtin von Thurn und Taxis, und der neugeborne Fürſt erhielt die Namen Otto, Johann, Alois, Maximilian, Lamoral. Der durchlauchtige Taufpathe waren durch höchſtdeſſen Frau Gemahlin vertreten. Den Ortseinwohnern wurde der feierliche Taufact durch Kanonenſalven auf der Burgruine verkündet. Nach Beendigung der Feierlichkeit und dargebrachten Wünſchen an die hohe Wöchnerin war bei dem durchlauchtigen Herrn Fürſten Familien-Tafel. — Se. Durchl. der Herzog von Sachſen-Coburg-Cohary, in Begleitung des Herzogs Auguſt, trafen geſtern, von Paris kommend, im Gaſthof zum goldenen Kreuz hier ein und ſetzten heute mit dem Dampfſchiff „Maximilian“ die Reiſe nach Wien fort. (Reg. Z.)

Großherzogthum Heſſen.

Darmſtadt, 28. Mai. Obgleich Se. kaiſerl. Hoh. der Großfürſt Thronfolger von Rußland nur temporär von hier verreist iſt, ſo hat Er doch jetzt ſchon die großh. Hofbeamten und Hofdiener reich beſchenken laſſen. Das Hausgeſchenk allein beträgt 700 Dukaten, der vielen Doſen, Uhren, Ringe und anderen goldenen Gaben nicht zu gedenken. Einer von der Hofdienerſchaft bekam z. B. eine mit Dukaten angefüllte goldene Doſe, ein Anderer 40 Dukaten, ein Dritter 20 Dukaten ꝛc., blos als Extrageſchenke. Heute früh, vor der Abreiſe des Großfürſten und der ruſſiſchen Herren, ſollen ſchon mehrere Ordensverleihungen von dem neu geſtifteten Orden Philipps des Großmüthigen ſtattgefunden haben. Die neuen Ordensdecorationen, die ſehr ſchön ſeyn ſollen, werden theils hier, theils zu Hanau und Karlsruhe verfertigt. Der Großfürſt Thronfolger erhielt kürzlich eine ſehr werthvolle Sendung von ſeidenen Zeugen, Sammtſtoffen und andern Gegenſtänden direkt aus Paris. Als man dieſelbe öffnete, war ihr Inhalt in größter Unordnung durcheinander geworfen: die leichteren Sachen lagen unten, die ſchwereren oben, ſo daß z. B. eine Auswahl der ſchönſten künſtlichen Blumen ganz verdorben war. Se. kaiſ. Hoh. ſoll mit Bedauern dieſe Unordnung bemerkt haben, welche, wie nicht ohne Grund vermuthet wird, den Mauthbeamten zur Laſt fallen dürfte. (K. v. u. f. D.)

Freie Städte.

Frankfurt, 29. Mai. Dieſen Nachmittag, kurz nach 2 Uhr, iſt der Großfürſt Thronfolger von hier, wo er übernachtet hatte, wieder abgereiſt, um ſeine Reiſe nach

Berlin fortzusetzen. In mehreren Sechsspännern folgte ihm ein Theil seiner zahlreichen Suite, die übrigen Herren seines Gefolges waren in Darmstadt zurückgeblieben. Se. kaiserl. Hoh. wird gegen Ende nächsten Monats in Darmstadt wieder zurück seyn. (K. v. u. f. D.)

Belgien.

Brüssel, 24. Mai. Die Königin der Franzosen wird in diesen Tagen hier erwartet, um der Niederkunft ihrer Tochter, der Königin der Belgier, beizuwohnen. — Der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg und sein Sohn, Prinz August, sind von Paris hier eingetroffen. — Der französische Componist Adam ist auf seiner Kunstreise hier eingetroffen. Man glaubt, er werde auch hier eine Gastrolle mit einer neuen Composition geben. — Im Criminalgefängnisse von Gent ist gestern ein sehr ernster Aufstand ausgebrochen. In demjenigen Theile desselben, in welchem sich die auf Lebenszeit verurtheilten Sträflinge befinden, ward nämlich ein Versuch zur Flucht gemacht, an welchem fast sämmtliche Gefangene dieser Abtheilung Theil nahmen. Die Meuterer hatten bereits mehrere Schildwachen entwaffnet und sogar ein regelmäßiges Gefecht mit dem ganzen Wachtposten begonnen, als ein neues Truppen-Detaschement herbeikam, welches die meisten Sträflinge überwältigte und in deren Kerker wieder einsperrte, die Rädelsführer aber in einem gewölbten Raume, wo sie sich verbarrikadirt hatten, förmlich belagerte. Mehrere der Rädelsführer wurden schwer verwundet, und erst nach einiger Zeit ergaben sich die Belagerten auf Gnade und Ungnade.

Niederlande.

Aus dem Haag, 26. Mai. Die beiden Kammern der Generalstaaten hielten heute Sitzung; wie man vernimmt, dürfte sich die Regierung auf die Bedenken der zweiten Kammer bewogen finden, dem Gesetzesentwurf bezüglich der ministeriellen Verantwortlichkeit eine andere Redaction zu geben. — Es soll sich bestätigen, daß die Unterhandlungen zum Abschluß eines Handelstractats zwischen Frankreich und den Niederlanden vorerst zu keinen günstigen Resultaten geführt haben. Die Unterhandlungen sollen abgebrochen worden seyn und der dießseitige Bevollmächtigte, Legationsrath Rochussen, auf dem Punkte stehen, Paris zu verlassen. (A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 29. Mai. Die Subscription für die Reiterstatue Napoleons, die in einigen ministeriellen Blättern eröffnet wurde, gibt heute dem „Journal des Debats" zu heftigem Tadel gegen die Regierung Veranlassung, daß sie eine den Kammerbeschluß so compromittirende Unternehmung nicht vielmehr durch ein Verbot hindere, als sie unterstütze. Diese Subscription werde die thörichten Hoffnungen der Bonapartisten aufs neue anfachen, und der Tag des Leichenzuges könne leicht einen Aufruhr hervorrufen. Ueberdieß könne, wenn die Subscription zu Stande komme, die Kammer nicht mehr mit Ehren bestehen; man müsse sie auflösen, und zwar, durch die Subscribenten gezwungen, nicht auf Befehl des Königs. — Dasselbe Journal äußert sich sehr günstig über den neuen Erzbischof von Paris, Hrn. Affre. Er sey ein aufgeklärter, gebildeter Mann und eifriger Anhänger der regierenden Dynastie. Er gehöre zu jenen Geistlichen, welche einsehen, daß die Kirche eben so sehr durch politische Opposition, als durch politischen Servilismus sich in Mißcredit setze, und stets eine verständige Mitte halten müsse. — In der Pairskammer begann heute die Berathung des Gesetzesentwurfs über die Umwandlung oder Ablösung der fünfprocentigen Renten. Die Commission hat auf Verwerfung angetragen, weil sie die Maßregel für ungerecht und nicht zeitgemäß hält. Der Finanzminister, Hr. Pelet de la Lozère, suchte die Einwürfe der Commission zu widerlegen. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich heute zuerst mit Petitionen und entschied dann, daß sie vor andern Gesetzesentwürfen sich am folgenden Tage mit der Erörterung des Gesetzes über die Anwendung der Kinder in den Fabriken beschäftigen würde. — Das Blatt „Commerce" ist von Mauguin an den Advokaten Mocquart verkauft worden und wird jetzt eine entschiedene bonapartische Tendenz erhalten. — Der gänzlich vergoldete Genius der Freiheit und die Kugel, über welcher er steht, auf der Juliussäule wurden gestern enthüllt. Der Elephant, der bisher auf dem Platze stand, wird zertrümmert. — Das Journal „la Presse" schreibt: Die sardinische Regierung hat, auf die Nachricht, daß der Brand in Sallanches durch den unvorsichtigen Gebrauch phosphorischer Zündhölzchen verursacht wurde, die Verfertigung solcher Hölzchen in den sardinischen Staaten verboten. — Ein Schreiben der „Allg. Zeitung" aus Toulon vom 27. Mai sagt: Das Dampfboot Cerbère brachte uns folgende Nachrichten: „Algier, 24. Mai. Die Prinzen und der Marschall sind gestern Abend in die Stadt zurückgekehrt. Die kgl. Hoheiten wurden mit den lebhaftesten Acclamationen empfangen, dem Marschall dagegen tönte kein Zuruf entgegen. Um zu urtheilen, muß man das Ende abwarten, denn der Feldzug hat erst angefangen, wenn man den Worten des Prinzen glauben darf, die er dem Herrn Guizot, Director des Innern, zur Antwort gab: „Ich und mein Bruder sind stolz darauf, in der ersten Episode des großen Kampfes, der jetzt beginnt, eine Schuld bezahlt zu haben. Die Absicht, in diesem Lande ein großes Volk und ein großes Reich zu gründen, wird festgehalten, diesen Gedanken wird man mit Nachdruck und Ausdauer verfolgen, und glauben Sie, er wird in Paris wie in Afrika verstanden." Nächsten Mittwoch werden die Prinzen nach Toulon abreisen; zu gleicher Zeit wird sich der Marschall wieder an die Spitze der Truppen stellen, um Miliana zu besetzen und sich gegen den Chetif zu wenden. Das bisherige Resultat ist: die Armee hat sich in Muzaia und Medeah festgesetzt, wozu es eines Feldzugs von 24 Tagen und eines Opfers von ungefähr 2000 Mann bedurfte, worunter 700 Todte, die übrigen verwundet und krank. Der Marschall wird dieß Alles in Frankreich nicht sagen, wir aber haben kein Interesse, es zu verheimlichen. Jedermann ist hier überzeugt, daß man in weniger Zeit und mit geringerem Verlust dasselbe hätte thun und noch in Miliana sich festsetzen können." — In einem andern Briefe aus Algier unter demselben Datum liest man: Die Armee ist übel gestimmt und wird nur mit Widerwillen neue Feldzüge mit dem Marschall Valée machen. Das Convoi, das nach Blidah gegangen, kam am Freitag zurück und brachte 41 Wagen mit Verwundeten mit, die ins Hospital des Dey und in die Salpetrière geschafft wurden. Diese beiden Hospitäler sind voll von Kranken. Mit dem Convoi kamen die Generale Marbot, Adjutant des Königs, und Rumigny an, sie sind beide blessirt, der erste am Knie, der zweite am Schenkel. Man bemerkte in einem Artillerie-Fourgon eine große Anzahl englischer und arabischer Flinten, die dem Feinde abgenommen worden.

Spanien.

Madrid, 23. Mai. In der gestrigen Sitzung der Cortes zeigte der Justizminister auf die Anfrage Mendez Vigos an, daß die Aerzte der Königin, um ihre Entwickelung zu erleichtern, den Gebrauch von Bädern angerathen haben.

und daß sie keineswegs durch Uebelbefinden oder Schwächlichkeit der Königin zu diesem Rathe bestimmt worden seyen; im Uebrigen sey noch kein wirklicher Befehl zur Abreise erfolgt, auch habe die Königinregentin ihn zu der Erklärung beauftragt, daß eine Mittheilung an die Cortes erfolgen werde, und daß sie vollkommenes Zutrauen in sie setze. Man glaubt, daß die Abreise der Königin nicht vor dem 8. Juni stattfinden werde. — Das **Eco de Aragon** vom 23. Mai berichtet aus dem Hauptquartier des Herzogs de la Victoria vom 20., daß die Operationen des Herzogs durch den Regen und durch den Schnee, der noch im Gebirge liege, verzögert worden seyen. Cabrera, welcher durch seinen Besuch den Muth der Besatzung Morellas neu belebte, soll die Absicht haben, sich einzuschiffen. Acht bis zehn Bataillone Facciosos, die am untern Ebro stehen, haben, im Falle Morella fiele, die Absicht, nach Catalonien überzutreten.

Großbritannien.

London, 26. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der Antrag des Hrn. Villiers auf Prüfung des Korngesetzes im Comité verworfen. Hierauf erhielt Hr. Pigot, Sollicitorgeneral für Irland, die Erlaubniß, eine Bill über die Wählerregistrirung in Irland — in Opposition gegen die Stanleysche — einzubringen. Er beantragt die Revision der Wählerlisten durch die Revisionsanwälte, um die fälschlich eingeregistrirten Stimmen zu beseitigen. — Durch den Drawing-room am Montag wurde die Königin so ermüdet, daß derselbe plötzlich geschlossen wurde, ehe ihr alle Anwesenden vorgestellt waren. — Zum Zwecke der Verbreitung nützlichen Wissens beabsichtigt eine Gesellschaft, an deren Spitze die Lords Clarendon, Lyttleton und Morpeth, Sir Lytton Bulwer, Sir W. James, Dickens (Boz), Carlyle ꝛc. stehen, vermittelst freiwilliger Beiträge eine große Leihbibliothek in London zu errichten, aus welcher Bücher ausgeliehen werden sollen.

Der „Standard" behauptet, daß nach Privatnachrichten aus China (über die Vereinigten Staaten) die Portugiesen von Macao der chinesischen Besatzung der Festungen an der Bocca mit einer Sendung von Geschütz und Leuten zu Hilfe gekommen seyen, und man erwarte, daß in Folge dieses Verfahrens das englische Geschwader Macao beschießen wird.

Türkey.

Das neue türkische Strafgesetz lautet, wie folgt: „Vorwort. Nachdem in dem am 26. Schaban 1255 (3. November 1839) zu Gülhane verkündeten Hattischerif alle Unterthanen des Reichs ohne Unterschied berufen sind, Bürgschaft für ihr Leben, ihr Eigenthum, ihre Ehre und ihren Ruf zu genießen, auch das Recht gleicher Verwaltung der Gerechtigkeit für alle Gerichte vor dem Gesetze festgestellt ist, so folgt daraus, daß vor dem Gesetze Jedermann gleich ist. Hinfort werden die Bürger, welche volle Kenntniß ihrer Rechte haben, solche nicht verletzen lassen, und wenn Jemand sich erlauben sollte, sie anzugreifen, so können sie Hülfe verlangen. Die, welche den Gesetzen zuwider handeln, werden mit festgesetzten Strafen belegt, ohne Unterschied des Ranges. Solches ist der Zweck dieses Strafgesetzes, das entworfen ist auf Befehl Seiner Hoheit. — Erste Abtheilung. Art. 1. Wer seinen rechtmäßigen Souverän verräth oder eine Empörung gegen das Reich erregt oder das Leben eines Menschen angreift, der wird verfolgt, und nachdem sein Prozeß öffentlich mit Sorgfalt und Unparteilichkeit eingeleitet ist, wenn er schuldig erfunden wird, mit dem Tode gestraft. Da der Sultan geschworen hat, daß keine Hinrichtung mehr auf willkürliche Weise oder ohne die gerichtlichen Formen, weder insgeheim, noch öffentlich, stattfinden solle, so wird jeder Wessir, der sich eine Handlung der Gewalt gegen das Leben des Untersten seiner Untergebenen erlaubt, nach der Strenge des Gesetzes bestraft. Art. 2. Der Rang des Schuldigen kann ihn nicht gegen diese Bestimmung schützen. Art. 3. Wird in Konstantinopel ein Mord begangen, so wird der Schuldige durch den Scheik ul Islam gerichtet, der, nachdem er alle möglichen Erkundigungen eingezogen, und nachdem er viele Zeugen von anerkannter Rechtschaffenheit vor sich berufen, das Urtheil fällen wird, dieses Urtheil kann jedoch nicht vollzogen werden, ehe es durch eine kais. Ordonnanz bestätigt ist. Art. 4. Wird der Mord in einer Provinz begangen, so wird der Prozeß in dem Saale des Raths gemäß den geschriebenen Gesetzen eingeleitet und verhandelt; der Spruch und das Protocoll werden nach Konstantinopel an den Scheik ul Islam geschickt, der die Actenstücke prüfen und den Spruch bestätigen wird, wenn er ihn gerecht findet; die Vollziehung kann aber nicht ohne Bestätigung durch den Souverän stattfinden. — Abtheilung 2. Art. 1. Es gibt zwei Arten von Verbrechen der Majestätsbeleidigung: einfache Aufreizung zum Aufstande und Aufreizung zum Aufstande mit Theilnahme an der Ausführung. In erstere Classe gehört jede Aufreizung zum Aufstande gegen die Regierung oder gegen die Gesetze oder gegen die Institutionen; dieses Verbrechen wird mit ein- bis 5jähriger Bagnostrafe, je nach dem Grade der Schuld, belegt. Art. 2. Wer nicht nur zum Aufstande aufreizt, sondern auch einem oder mehreren Individuen Waffen oder Munition liefert, wird mit dem Tode bestraft. Es ist jedoch dem Gerichte erlaubt, ihn der Gnade des Sultans zu empfehlen, der die Todesstrafe in lebenslängliche Zwangsarbeit umwandeln kann. Art. 3. Werden diese Verbrechen in Konstantinopel begangen, so werden sie von dem Rath der Gerechtigkeit gerichtet. Art. 4. Finden die Verbrechen außerhalb Konstantinopel statt, so werden sie von Provinzialräthen gerichtet und der Angeklagte sammt den Zeugen mit dem Protocoll nach Konstantinopel geschickt, wo der Prozeß durch den Rath der Gerechtigkeit revidirt wird. (Fortsetzung folgt.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Mai. Der Erzbischof von Mohilew, Smaragd, ist zum Erzbischof von Charkoff und Achtyr und der Bischof von Polotsk, Isidor, zum Erzbischof von Mohileff und Mstislaff ernannt worden. — Der Maler Diez aus Meiningen hat hier die Ehre gehabt, die Bildnisse Ihrer kaiserl. Majestäten zu malen, die für die Sammlung des Herzogs von Sachsen-Meiningen bestimmt sind. Der Kaiser hat dem Künstler, der von hier in ähnlicher Absicht nach Stockholm und Kopenhagen reist, als Zeichen seiner Zufriedenheit einen Brillantring verliehen. — Dem Arzte, Dr. Marguliers, ist verstattet worden, hier auf seine eigene Kosten ein Hospital zu errichten, welches er unter die Protection des Herzogs von Leuchtenberg gestellt hat.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Mai. Alles war gespannt darauf, ob das Volk Theil an der Hochzeitfeier nehmen, namentlich ob man illuminiren würde. Endlich nahmen Fädrelandet und Kjöbenhavnsposten das Wort, und erklärten, weder zum öffentlichen Gottesdienst noch zur Illumination sey Anlaß, das Fest sey eine Privatangelegenheit des Königs, die Nation habe schon Kosten genug zu tragen ꝛc. Am Tage nach Erscheinung dieser Artikel verbat sich der König die Illumination durch ein Rescript an den Magistrat. Am Tage des Festes behauptete man, die Wachen sollen verdoppelt, die Truppen in die Caserne consignirt, scharfe Patronen vertheilt seyn. Schon

um halb 9 Uhr waren alle Läden, in denen Waffen oder nur Stöcke verkauft werden, geschlossen, die Straßenlaternen waren angezündet, was sonst in unsern hellen Sommernächten nicht geschieht, und auf dem Schloßplatz so wie in den Häfen brannten überall Pechkränze. Starke Pikets von Husaren standen auf dem Schloßplatz, die ganze Polizei war auf den Beinen, und eine starke Abtheilung der Garde zu Fuß im Schloß postirt, welche jedoch keine Patronen erhalten hatte. Viele Tausend Neugierige füllten den Schloßholm in gespannter Erwartung, verhielten sich aber ganz ruhig. Nur ein Haufen Gassenbuben empfing die ankommenden Ballgäste mit Geheul und Pfeifen; sie warfen Schwärmer und Raketen, rissen die Pechfackeln um, und trieben allerlei Possen, um die Polizei zu reizen, die indessen ausgezeichnete Mäßigung und Geduld bewies. Einige Bürger richteten spitzige Worte an die Polizei, und fragten, ob sie hier wohl stehen dürften? Sie wollten gern freiwillig gehen, wenn's seyn müsse, nur möchten sie keine Prügel (Anspielung auf die letzten Auftritte vor dem Hause des wegen Preßvergehen angeklagten Advocaten Christiensen). So ging's bis gegen 12 Uhr Endlich ermüdete die Geduld der Polizei, sie schlug drein und erhielt Steinwürfe zur Antwort. Die Husaren sprengten unter den Pöbelhaufen und trieben ihn auseinander, er sammelte sich aber wieder, und ein zerlumpter Gassenbube forderte dazu auf, Steine herbeizuschleppen. Der Pöbel faßte Posto auf der einen Seite der „Hoibro", einer Brücke, deren starke Ründung der Kavallerie ungünstig ist, das Militär und die Polizei auf der andern. Zu weitern Auftritten kam es nicht, und endlich verlief sich die Masse. Ein Knabe ist am Kopf verwundet worden, und einige Polizeibediente sollen Nachwehen von Steinwürfen haben. — Im Schloß herrschte etwas unruhige Bewegung. Sobald das Schreien und Pfeifen auf dem Platz überhandnahm, schickten die Officiere die Mannschaft (welche man den ganzen Tag reichlich bewirthet hatte) aus dem Corps de Garde ins Schloßthor hinunter. Oben in den Zimmern übertönte die Musik den wüsten Lärm. Der König sah etwas leidend aus. Viele der Geladenen haben den Ball nicht besucht. Der gebildete Theil der Nation verabscheut die kleinen vom Pöbel angezettelten Unruhen, alle Classen aber fühlen sich unheimlich und fürchten irgend einen Exceß. — Heute Abend besuchten Ihre Majestäten und der Hof das Schauspiel. Als sie sich nach der Amalienburg zurückbegaben, waren einige Häuser auf dem Königs-Neumarkt so wie die Breite-Straße illuminirt, und unzählige Volkshaufen füllten die Gassen. Die besseren Classen verhielten sich durchaus ruhig, der Pöbel aber trieb allerlei Unfug, marschirte später in Massen nach dem nördlichen Theil der Stadt und brachte namentlich den Studenten (wegen ihrer Adressen um eine Verfassung) so wie auch dem Procurator Christiensen ein Vivat. Erst gegen 1 Uhr war Alles wieder ruhig.

(A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 28. Mai. Consols 92¾ ⅞.

Paris, 30. Mai. 5 pCt. 115 Fr. 75 C.; 3 pCt. 84 Fr. 95 C. Span. —.

Frankfurt, 30. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108⅜; detto 4 pCt. G. 101⅞; detto 3 pCt. G. 82; Bkakt. G. 2240; Integr. G. 52¼; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 9½.

Wien, 30. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 81½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 4. Juni: »Capulets und Montagues«, Oper von Bellini.

Freitag den 5. Juni. (Neu einstudirt): »Die Entführung«, Lustspiel von Jünger. Hierauf: »Die Braut aus der Residenz«, Lustspiel vom Verfasser von Lüge und Wahrheit. (Herr Emil Devrient — Baron Rosenthal und Jacob Wehringer.)

Gestorbene in München.

Den 29. Mai: Kath. Greil, Zimmermannstochter von Haag, Ldg. Roding, 23 J. alt; Joh. Ev. Lang, Cand. Camer. von Schwarzach, Ldg. Hengersberg, 25 J. alt. Den 30. d.: Karol. Baumgärtl, quiesc. k. Polizeiactuarsgattin von Paßau, 35 J. alt; F. Loibl, Wirth von Raim, 30 J. alt; Fr. Karl Muffat, ehem. Kreis- und Stiftungsadministrationssecretär von Aibach, 79 J. alt; J. N. v. Schaden k. Oberlieutenant à la Suite, 49 J. alt; M. Fundeis, Gärtner von Renkam, Ldg. Cham, 29 J. alt. Den 31 d.: Kath. Roth, quiesc. k. Hallverwalterswittwe, 90 J. alt; G. Dannerbeck, Maschinenmeister, 31 J. alt.

Bekanntmachungen.

252. (2b) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Donnerstag den 4. Juni: Garten-Eröffnung mit Musik. Anfang 6 Uhr. Bei ungünstiger Witterung: Ball im Gartensalon. Anfang 8 Uhr.

253. So eben ist bei **G. Franz** in München erschienen:

Deutsche Blätter für Literatur und Leben.

Herausgegeben durch
F. v. Elsholtz, A. v. Maltitz und F. Aug. v. Zu-Rhein.
Monat Mai 1840.

Inhalt dieser Lieferung:

Litterarische Soirée von Alexander v. Sternberg. — Münchener Hundert und Eins von E. F. — Das wiedergefundene Kleid. Ein chinesisches Melodram, mitgetheilt von C. F. Neumann. — Warum haben wir Deutsche kein National-Lustspiel? von Fr. v. P. Hocheder. —

Lyrische Halle. Die letzten Worte von C. A. Tiedge. — Der echte Sänger des Maies, von J. G. Beilhack. — Das Wiener Chocolademädchen, (nach Liotard's Gemälde), von Ernst v. Brunnow.

Chronistisches. Litteratur- und Bücherschau. 1) Sendungen der Kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau 1840. 2) Die Weltreiche zu Anfange des Jahres 1839. Eine Bilderreihe von F de la Motte Fouqué. Halle bei Eduard Anton. 1839. 3) Romanzen von Karl Ulmer. Nürnberg. 1840. Bei Bauer und Raspe. 4) Camoens, Trauerspiel in fünf Akten. von Wilhelm v. Chezy. Bayreuth in der Grau'schen Buchhandlung. 1832.

Ueber Ouverturen. Von Franz Grafen von Pocci. — Denk- und Meldetafel.

Der Abonnementspreis dieser Zeitschrift ist:

In den k. k. österr. Staaten durch die k. k. Postämter bezogen, laut des Tarifs der k. k. österreich. Polizei und Censur-Hofstelle: halbjährig zu 4 fl. 24 kr.

Bei den k. bayer. Postämtern halbjährig		Auf dem Wege des Buchhandels bezogen	
im I. Rayon	3 fl. 32 kr.	Ganzjährig	7 fl. — kr.
im II. »	3 fl. 39 kr.	halbjährig	3 fl. 30 kr.
im III. »	3 fl. 43 kr.	vierteljährig	1 fl. 45 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag · № 135. · 5. Juni 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

München, 4. Juni. Alle Freunde vaterländischer Naturschönheiten werden mit Vergnügen vernehmen, daß Seine Majestät unser allergnädigster König die Felsenpartien bei Weltenburg an der Donau in Allerhöchstihren Schutz genommen und bei Ihrer letzten Anwesenheit in jenen Gegenden Verfügungen treffen zu lassen geruht haben, die dem Fortschritte der Zerstörung Schranken setzen. — Der „Nürnb. Correspondent" schreibt: „Für das Nürnberger Lager wird die Artillerie auch mit einigen Percussionskanonen ausgerüstet werden: Die neuverbesserte Percussionseinrichtung wird mittelst eines Zuges an einem Strick geleitet, ist äußerst einfach und sicher, und kann an jeder alten Kanone leicht angepaßt werden. Es können sogar auch mittelst eines einzigen Zuges mehrere damit in Verbindung gesetzte Kanonen gleichzeitig abgefeuert werden, was namentlich bei Festungen u. s. w., wo das Geschütz einen bestimmten Platz behält, von vermehrtem Erfolg seyn wird. Nun wird man auch bei Regenwetter sich auf jedes Geschütz verlassen können, und nebstdem wird auch an Mannschaft und Material erspart." — Aus unserer Münzstätte, welche gegenwärtig mit einer sehr bedeutenden Ausmünzung für das Haus Rothschild in Frankfurt beschäftigt ist, sind nun wieder zwei neue Geschichtsthaler hervorgegangen; der eine auf den süddeutschen Münzverein, der andere auf die Bestimmung des St. Michaelsordens zum Verdienstorden. — In Dinkelsbühl wurde am 26. Mai, dem Tage der Ertheilung der bayerischen Verfassungsurkunde, der Grundstein zur neuen protestantischen Hauptkirche gelegt, deren die jetzt über 3000 Seelen starke protestantische Kirchengemeinde allda seit dem 16ten Jahrhunderte entbehrte. Rentenüberschüsse aus dem Kirchenvermögen und Anlehen liefern die Mittel zum Bau.

Oesterreich.

Wien, 29. Mai. Die Abreise des Fürsten Esterhazy auf seinen Posten nach London ist noch völlig ungewiß. — Das neueste vergleichende Tableau unserer italienischen Provinzen in criminalistischer Hinsicht, nemlich von 1838 mit den drei vorangehenden Jahren, liefert betrübende Resultate bezüglich der anwachsenden Verbrecherzahl. So sind im venetianischen Gouvernement allein, welches etwa zwei Millionen Einwohner zählt, im genannten Jahre 51 Mordthaten verübt worden, während früher die Zahl nur 30 war. Die oberste Justizstelle hat diese Wahrnehmung im Einvernehmen mit der vereinigten Hofkanzlei der Allerhöchsten Berücksichtigung unterbreitet. (K. v. u. f. D.)

Preußen.

Berlin, 30. Mai. Fortdauernd wird die allgemeine Theilnahme von dem leidenden Zustande des Königs in Anspruch genommen. Darf man bangen Gerüchten trauen, so ist der Zustand des hohen Kranken seit gestern sehr bedenklich geworden; die Liebe gibt sich jedoch nur zu leicht den ängstlichen Gedanken hin; hoffen wir, daß die Besorgniß sich auch dießmal, wie es bereits in der vorigen Woche der Fall war, als unbegründet erweisen werde. Ueberaus rührend ist es, daß der König, seiner Krankheit ungeachtet, sich doch nicht hat zurückhalten lassen, das Programm der Feierlichkeiten bei der Grundsteinlegung des Friedrichs-Denkmals selbst anzuordnen, obwohl alle andern Regierungsgeschäfte dem Kronprinzen von Sr. Maj. übertragen sind. Die Vorbereitungen zu dieser Feier haben darum auch ihren unausgesetzten Fortgang. — Se. k. Hoh. der Kronprinz ist seit einigen Tagen mit der Unterzeichnung der allerhöchsten Erlasse beauftragt, und die im Namen des Monarchen ausgefertigten Cabinetsordres tragen jetzt die Unterschrift: „Auf Befehl Sr. Maj. des Königs. Friedrich Wilhelm, Kronprinz." (A. Z.)

Berlin, 31. Mai. II. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin der Niederlande sind aus dem Haag hier eingetroffen.

Hannover.

Hannover, 26. Mai. Se. k. Hoh. der Kronprinz hat die Deputation der beiden Kammern, welche Höchstdemselben zu seinem morgenden Geburtstage die Glückwünsche der Ständeversammlung darbringen sollte, abgelehnt. (H. C.)

Hannover, 30. Mai. Se. Maj. der König haben am 29. d. das Großkreuz des großh. oldenburgischen Hausordens aus den Händen Sr. k. Hoh. des Großherzogs von Oldenburg anzunehmen und am heutigen Tage geruhet, Sr. k. H. dem Großherzoge von Oldenburg und Sr. Durchl. dem Herzoge von Anhalt-Dessau den St. Georgsorden Allerhöchst zu verleihen. — Gestern, am 29. Mai, war der Tag, an welchem Se. Maj. unser allergnädigster König mit Ihrer Maj. unserer vielgeliebten Königin fünf und zwanzig Jahre vermählt war. Wenn auch keine öffentliche Feier dieser silber-

nen Hochzeit des erlauchten königlichen Paares auf unserem Throne statthatte, so hat diß frohe Ereigniß in den Herzen der treuen Hannoveraner doch den theilnehmendsten Anklang gefunden. — Se. k. Hoh. der Großherzog von Oldenburg sind heute Morgen von hier wieder abgereist, um nach Olburg zurückzukehren. (Han. Z.)

Göttingen, 29. Mai. Nachdem der Advokat Schaumann zu Hannover aus mehreren — wie es heißt — triftigen Gründen abgelehnt hatte, die auf ihn gefallene Wahl eines Deputirten für Göttingen anzunehmen, war auf heute Termin zu einer neuen Wahl angesetzt, und vom Magistrats-Director Ebell, sowohl im Circular als auch im Termin selbst der Dr. jur. Meier in Clausthal zum Deputirten vorgeschlagen. Allein eine Majorität von 21 gegen 10 Stimmen wählten den Pastor Sander zu Geismar, bekannt wegen seiner Anhänglichkeit an das Staatsgrundgesetz und einer in Folge einer Denunciation stattgehabten mehrfach besprochenen Untersuchung, die jedoch seit längerer Zeit für ihn erwünscht beendigt ist. (Kass. Z.)

Frankreich.

Paris, 30. Mai. In der heutigen Sitzung der Pairskammer wurde die Berathung über die Umwandlung der fünfprocentigen Renten fortgesetzt. Hr. Thiers eröffnete die Verhandlungen mit einer Rede für das Gesetz. So eben, vor Abgang der Post, erfahren wir noch, daß der Gesetzesentwurf von der Pairskammer mit 101 gegen 46 Stimmen verworfen wurde. — Nach einer telegraphischen Botschaft aus Marseille waren daselbst heute früh die Dampfboote Crocodile und Phare nach einer 58stündigen Fahrt aus Algier eingetroffen. Die Herzoge von Orleans und Aumale befanden sich an Bord dieser Schiffe und wollten um 3 Uhr in die Quarantäne eintreten.

Italien.

†Maltesische Zeitungen vom 15. Mai erwähnen als Gerücht, daß nachträglich neue Forderungen von England an Neapel gestellt worden seyen, und zwar wegen Entschädigung für weggenommenes Eigenthum englischer Kaufleute und ungerechte Einsperrung eines englischen Unterthans. Auf der Insel Gozo will man Schwefel entdeckt haben, die auf ähnliche Formationen in Malta schließen läßt. Admiral Stopford beabsichtigte am 17. mit 3 Schiffen zuerst nach Neapel, dann nach Genua abzugehen, da auch zwischen der sardinischen Regierung und England Zwistigkeiten zu schlichten sind. Letzteres soll an die sardinische Regierung von einem Anlehen aus sehr alter Zeit her eine beträchtliche Summe fordern, das sardinische Cabinet aber nicht geneigt seyn, diese Forderung zu erfüllen. Nach spätern Nachrichten ging das den Admiral führende Schiff, Prinzeß Charlotte von 130 Kanonen, am 21. zu Neapel vor Anker. — Overbeck's großes Gemälde, welches für das Städel'sche Institut in Frankfurt bestimmt ist, ist seit einigen Tagen in dem Studium des Künstlers zu Rom ausgestellt. Der Zudrang der Menge ist unglaublich stark. Das Gemälde stellt „den Triumph der Religion in den schönen Künsten" dar. In dem untern Theile desselben sieht man die berühmtesten Künstler vereinigt beisammen, welche in den drei Hauptkunstzweigen, nemlich in der Malerei, der Bildhauerei und der Baukunst, ihre Werke dem Dienst der Religion geweiht haben, unter dem Schutz der beiden Mächte, der Kirche und des Staats; und im oberen Raum die heiligen Gegenstände, welche durch sie gefeiert worden sind, nemlich die heilige Jungfrau mit ihrem göttlichen Sohne, umgeben von denjenigen Heiligen beider Testamente, welche ihre Phantasie vorzugsweise begeistert haben.

Spanien.

Der „Phare" schreibt aus dem Hauptquartier des Herzogs de la Victoria: In Folge der Kälte und des Mangels an Obdach kamen in der Nacht auf den ersten Tag des Marsches gegen Morella, den 18. Mai, eine ziemliche Anzahl Soldaten um, eben so viele Pferde und Maulthiere mit ihren Treibern. Das Unwetter dauerte am 19. ununterbrochen fort; der 20. war rauh und stürmisch, wiewohl es endlich zu regnen aufhörte. Den 21. immer noch empfindliche Kälte und eisige Winde mit Schneegestöber. Die Armee hoffte den folgenden Tag ihren Marsch fortsetzen zu können, was jedoch bei den grundlos gewordenen Straßen noch zweifelhaft schien. Während dieser drei Tage war das Hauptquartier zu Masada de Masnon; dort standen auch das Belagerungsgeschütz, ein Regiment Provincialgarden und das Husarenregiment Prinzessin. Der Graf v. Belascoain mit der Gardedivision lagerte bei der Einsiedelei von San Marcos, im Angesicht von Morella und etwa anderthalb Stunden vom Hauptquartier. General Ayerbe stand mit der dritten Division zu Chiva, die vierte Division war zu Horcajo. Die Resignation der Soldaten mitten in dieser peinlichen Lage wird als musterhaft geschildert. Espartero soll die Leiden seiner Krieger redlich getheilt und ihnen durch Festigkeit vorgeleuchtet haben.

Großbritannien.

*London, 28. Mai. Galignani's Messenger findet die von der A. allg. Zeit. nach einem Brief aus Rio - Janeiro vom 24. März kürzlich gebrachte Nachricht von dem plötzlichen Erkranken des jungen Kaisers von Brasilien in der Nacht vom 23. auffallend, da die letzten über England bezogenen Nachrichten von späterem Datum keine Erwähnung davon machen. — Die Königin und ihr Gemahl haben dem Viscount Melbourne ein Silber-Service mit folgender Inschrift verehrt: „Geschenk an Lord Melbourne, als Zeichen der Achtung von Victoria R. und Albert." — Vorgestern war in der Freimaurershalle Versammlung des zu Vertheidigung der katholischen Kirche gegen Angriff und Verläumdung, unter dem Vorsitze des Grafen Schrewsbury und mit Genehmigung des Papstes, gegründeten brittischen katholischen Institutes. Die Redner rühmten das Gedeihen des Katholizismus in England. Der Hauptsprecher war O'Connell. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, sich gegen die wider die Katholiken ausgestreuten Verläumdungen auszusprechen. — Der hl. Vater hat, wie das franz. Univers mittheilt, England, das bisher nur vier Sprengel hatte, in acht eingetheilt und für jeden einen Bischof, unter dem Titel eines apostolischen Vikars ernannt. — Die neuesten Verhöre wegen des Mordes von Lord W. Russel haben kein wesentliches Ergebniß geliefert.

Türkey.

Fortsetzung des neuen türkischen Strafgesetzes: Abth. 3. Art. 1. Da den Menschen Ehre und guter Namen so theuer sind, als ihr Leben, so ist es Pflicht der Gerechtigkeit, sie zu schützen. Es ist den Civil- und Militär-Beamten verboten, einen Bürger zu schlagen oder überhaupt zu beleidigen. Wenn sie je auf den Straßen Personen begegnen, die im Streit sind und die öffentliche Ordnung stören, so haben sie solche zu verhaften, ohne ihnen etwas Uebles zuzufügen, und sie sofort vor die zuständigen Behörden zu führen, auf daß sie gestraft werden. Die, welche dieser Verordnung zuwider handeln, werden von dem Rathe der Gerechtigkeit gerichtet, wenn sie zu Konstantinopel sind, und

zu 5—25tägigem Gefängnisse verurtheilt, wenn aber ihr Fehler unbedeutend ist, erhalten sie blos von demselben Rathe einen strengen Verweis. Art. 2. Findet der Streit statt zwischen einem Civilbeamten oder einem Manne des Gesetzes und einem Militär, so ist der Rath der Gerechtigkeit Richter, und der Militär wird, falls er als schuldig erscheint, nach dem Militärgesetze bei dem Seraskierat, bei der kaiserlichen Garde oder bei der Marine, je nach dem Corps, welchem er angehört, gestraft. Art. 3. Beleidigt ein gewöhnlicher Bürger einen andern, so wird er vor die ordentlichen Gerichte, oder wenn er Militär ist, vor das Militärgericht gestellt. Ein leichter Fehler wird durch einfachen Verweis, ein schwerer durch Gefängnißstrafe von 5 — 23 Tagen, je nach der Schwere des Verbrechens; gestraft. Art. 4. Die Vergehen dieser Art, die in den Provinzen begangen werden, kommen vor die neuerdings errichteten Räthe, und der Vorsteher der Polizei wird mit der Vollziehung des Spruches beauftragt. Art. 5. Wer sich gewaltthätiger Handlungen gegen einen Bürger schuldig macht, wird mit 15tägigem bis 3monatlichem Gefängnisse, je nach dem Grade seiner Schuld, belegt. Art. 6. Wird die Anklage falsch erfunden, so wird der Verläumder mit 5- bis 45tägigem Gefängnisse belegt. — Abth. 4. Art. 1. Nachdem Se. Hoh. eidlich gelobt hat, daß das Eigenthum seiner Unterthanen hinfort jeder willkührlichen und gewaltsamen Entäußerung enthoben werden solle, so kann sich Niemand der Güter eines Andern bemächtigen oder den Eigenthümer irgend wie zum Verkauf zwingen. Art. 2. Wer sich fremdes Eigenthum angeeignet hat, der ist verpflichtet, es in ursprünglicher Gestalt zurückzugeben, wenn er es noch so besitzt, oder den Werth zu bezahlen, wenn er es nicht mehr besitzt; ist er Beamter, so wird er abgesetzt; ist er ein einfacher Bürger, so wird er mit einjähriger Verbannung bestraft. — Abth. 5. Art. 1. Es ist jedem öffentlichen Beamten, sey er Richter, Verwaltungsbeamter oder Militär, verboten, Geschenke anzunehmen. Art. 2. Der Zuwiderhandelnde wird mit Wegnahme der Geschenke, Absetzung und Degradirung gestraft, kann nie wieder im Dienste der Regierung angestellt werden und kommt drei Jahre auf den Bagno. Art 3. Wer, ohne Beamter zu seyn, Geschenke angenommen hat, um eine Ungerechtigkeit zu begehen, der wird mit dreijähriger Galeerenstrafe belegt und kann nie im Dienste der Regierung angestellt werden. Art. 4. Wer zu bestechen sucht, verfällt in die gleiche Strafe. Art. 5. Wenn diese Geschenke durch Drohungen ausgepreßt werden, und der Schenkende Anzeige bei der Behörde macht, so werden ihm die Geschenke zurückgestellt; macht er keine Anzeige, so wird er auf ein Jahr verbannt. Art. 6. Die amtlichen, herkömmlichen Geschenke an Beamte, die ohne Geheimniß gegeben werden, dürfen nicht ohne Erlaubniß Sr. Hoh. angenommen werden. Art. 7. Die Beschaffenheit der herkömmlichen Geschenke bei feierlichen Gelegenheiten, wie Heirathen ꝛc. ist der Gegenstand einer besonderen Verordnung. — Abth. 6. Ein Beamter, welches immer sein Rang sey, der sich einer Erpressung schuldig macht, wird öffentlich gerichtet, hat das Erpreßte zurückzugeben, wird degradirt und auf drei Jahre zu den Galeeren verurtheilt. (Schluß folgt.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Mai. Hr. Weschniakow dahier hat eine neue Erfindung vollendet und durch Versuche bewährt, welche in der Einrichtung aller bisher bestehenden Werkkräfte eine gänzliche Umwälzung bewirken dürfte. Sie besteht in einem neuen, ganz einfachen mechanischen Zusatz-Apparat, welchen Hr. Weschniakow Krafthebel nennt und welcher die ursprünglich bewegende Kraft aller Maschinen, insbesondere der Dampfmaschinen, bedeutend steigert.

Warschau, 26. Mai. Vorgestern kamen von Darmstadt der Fürst August von Sayn-Wittgenstein, General-Lieutenant und Generaladjutant des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, von Litthauen der wirkliche geheime Rath, Graf Stephan Grabowski, ehemaliger Minister-Staatssecretär des Königreichs Polen, und von England der Graf August Potozki mit seiner Gemahlin, gestern der jetzige Minister-Staats-Secretär des Königreichs, geheime Rath Turkull, und heute früh von Berlin der Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs von Preußen, Oberst Rauch, hier an. — Hunderte von Menschen hatten sich vorgestern an das Ufer der Weichsel begeben, um das erste Dampfboot, von welchem dieser Strom befahren wird, herankommen zu sehen; es langte um 2 Uhr an und warf, dem Schloß gegenüber, die Anker aus. Dieß Fahrzeug, dessen Maschine 24 Pferde Kraft enthält, ist ganz von Eisen und rührt aus der vorzüglichsten Werkstatt in Liverpool her; es legte den Weg von Danzig nach Liverpool, der 65 Meilen lang ist, in fünf Tagen zurück.

Von der polnischen Gränze, 28. Mai. Die Nachrichten vom schwarzen Meere widersprechen den von andern Seiten herkommenden Berichten, daß die ganze kaukasische Küste wieder in die Gewalt der Bergvölker gerathen sey; weder die Forts Sudschuk-Kaleh und Nicolaus sind in ihren Händen, noch streifen sie gar bis Anapa. In Odessa und Sebastopol waren Truppen eingeschifft, doch kannte man deren Bestimmung nicht genau. Nach umlaufenden Gerüchten zieht sich ein beträchtlicher Theil der russischen Südarmee an die Donau, und namentlich in die Gegenden der Sulina-Mündung. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die gegenwärtig in Adrianopel und auf andern Punkten des türkischen Reichs herrschende, mißliche Stimmung des Volks den Anlaß zu dieser Bewegung gegeben hat. (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Mai. Ueber die am 22. d. stattgefundenen Unordnungen enthält die „Berling'sche Zeitung" folgende Angaben: Auf dem Schloßplatze wurden mehrere Pechkränze heruntergeworfen und die Polizei mußte gegen 11 Uhr die Volksmassen mit Gewalt auseinander treiben. Während die k. Familie sich am Sonnabend Abend im Theater befand, und die Illumination auf dem Königs-Neumarkte arrangirt wurde, befanden sich unter der großen Menschenmasse wieder Einige, welche die Pechkränze vor Thott's Palais abrissen, bei welcher Gelegenheit einige Scheiben daselbst eingeschlagen wurden. Nachdem die k. Familie das Theater verlassen und das Gefolge passirt war, strömte ein großer Menschenhaufe unter Hurrahrufen und Tumult nach der Amalienburg. Hier hörte man mit dem Rufen auf, begab sich dagegen durch die Breitestraße wieder nach dem Neumarkt und machte daselbst vor der Hauptwache Halt. Nun ging es, mit einem Haufen Straßenjungen an der Spitze, nach der Osterstraße hinunter, bis man unter Singen und Geschrei das Regierungs-Gebäude erreichte, vor welchem ein Hurrah ausgebracht wurde Von da ging der Zug nach der Norderstraße, wo die gemischte Menge ein wiederholtes Hurrah vor der Wohnung des Procurators Christensen ausbrachte. Derselbe Ruf wurde in der kleinen Kjebmagerstraße wiederholt bis man den Haufirplatz erreichte. Hier fand sich die Polizei veranlaßt, den Haufen mit Gewalt zu zerstreuen. Unterwegs suchte derselbe sich mehrmals wieder zu sammeln, machte auch auf dem Amagermarkt Halt; um Mitternacht war jedoch Alles zerstreut. Man hat behauptet, daß auch einige wohlgekleidete Personen an

diesen Excessen Theil genommen hätten; dieß wird jedoch im Ganzen, besonders in Beziehung auf die akademischen Bürger, Lügen gestraft. Heute hat die Polizeidirection durch öffentliche Anschläge gegen alle Theilnahme an Straßen-Excessen überhaupt, besonders vor Aufzügen, die nicht im Voraus angemeldet worden, gewarnt.

Kopenhagen, 26. Mai. Heute Morgen war ein vom 24. datirtes Polizeiplacat angeschlagen, welches in Folge der vorgefallenen Excesse allen Bürgern befiehlt, ihre Dienstboten, Lehrlinge u. s. w. zu Hause zu halten, alle Aufzüge und Versammlungen auf Markt und Gassen, öffentliche Aeußerungen von Mißfallen und Beifall gegen Einzelne verbietet und mit Anwendung der öffentlichen Macht und Bestrafung der Schuldigen droht. — Die Regierung scheint aus dieser kleinen Emeute Vortheil zu ziehen. Alle Parteien sind darüber einig, daß es zu nichts führen kann, Fenster einzuschlagen und zwecklose Prügeleien mit der Polizei anzufangen, wovor die liberale Presse selbst dringend warnt. Indessen sind Viele doch eifrig bemüht, der Presse die Schuld dieser Unordnungen zuzuschieben; sie werfen ihr überhaupt vor, daß sie Gesetzlosigkeit, Eigenmächtigkeit und Gewalt predige. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 29. Mai. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{2}$; 5 pCt. $100\frac{5}{8}$; Kausb.: $24\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $77\frac{1}{2}$; 5pCt. ostind.: 99; Ardoins: $26\frac{13}{16}$; Pass.: $7\frac{1}{4}$; 5 pCt. Metall: $104\frac{7}{8}$.

Frankfurt, 31. Mai. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{4}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{7}{8}$; detto 3 pCt. G. 82; Bkakt. G 2237; Integr. G. $52\frac{1}{4}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $9\frac{3}{8}$

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 5. Juni. (Neu einstudirt): »Die Entführung«, Lustspiel von Jünger. Hierauf: »Die Braut aus der Residenz«, Lustspiel vom Verfasser von Lüge und Wahrheit. (Herr Emil Devrient — Baron Rosenthal und Jacob Wehringer.)

Fremden-Anzeige.

Den 2. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. v. Huszár, k. k. österr. Hofrath von Wien; Thun, Partikulier von Prag; Sechiari, Kaufm. mit Familie aus Griechenland. (G. Hahn.) HH. Dolhauser, Professor von Frankfurt; Higginbotham, Dr. Med. von St. Petersburg; Seegmann, Kfm. von Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. Schwamborn, Kfm. von Aachen. (G. Kreuz.) HH. Reyßler, Kfm. von Frankfurt; Krenkl, Kfm. von Schneeberg. (Stachusgarten.) HH. Stiwel, k. Regierungssecretär von Augsburg, Gundelfinger, Apotheker von Aichach. Egger, Pfarrer von Rattenhausen.

Getraute in München.

Hr. J. B. Schmidbauer, Schriftsetzer, mit M. A. Dengler, Taglöhnerstochter v. h.; Hr. F. X. Seidl, Arbeiter in der kgl. Erzgießerei dah., mit U. Hopf, geb. Hözlmaier, Hausmeisterswittwe v. h.; Hr. J. B. Ramsauer, Schlossergesell dah. mit A. E. Sitzmann, Hafnerstochter von Fulda in Churhessen; Hr. Gg. Wilhelm, Mechanikus in der Ertl'schen Kunstwerkstätte dah., mit M. A. Käser, Häuslerstochter von Druisheim, k. Ldg. Wertingen; Hr. J. Deyrer, Geometer dah., mit M. A. Leibl, b. Hofhafnermeisterstochter v. h.; Hr. F. Martin, k. Ministerialsecretär dah., mit M. A. Jungwirth, Rentenverwalterstochter von Kissing; Hr. J. M. Birzer, Diurnist beim k. Kreis- und Stadtgerichte dah., mit M. A. Meid, b. Schuhmacherstochter von Dietfurt; Hr. Fr. Sauer, b. Buchbinder dah. mit M. Lippel, kgl. Medicinalrathstochter v. h.; Hr. J. R. Reber, kgl. Kreis- und Stadtgerichtsprotocollist in Kempten, mit J. Solfrank, Klaviermeisterstochter v. h.; Hr. Hr. A. Einsele, Bauarbeiter dah., mit Eva Huber, Söldnerstochter von Holzkirchen; Hr. Joh Späth, Zimmergesell v. h., mit A. Mayer, Zimmermannstochter; Hr. F. X. Mayer, Baupractikant, mit Th. Gruithuisen, Professorstochter v. h.; Hr. Joh. B. Kremson, Zimmergesell dah., mit Th. Gillmayr, Taglöhnerstochter v. h.; Hr. H. G. Töttermann, Silberarbeitersgehilfe dah., mit M. Jos. Rießl, Weinwirthstochter v. h.; Hr. K. Mühlbacher, herrschaftl. Bedienter dah., mit A. M. Ziegler, Bleiweisarbeiterstochter von Furth.

Gestorbene in München.

Den 30. Mai: S. Hausknecht, Gärtnerstochter von Amberg, 28 J. alt. Den 31. d.: K. Koffler, Früchtenhändlerin von St. Martin in Tirol, 53 J. alt. Den 1. Juni: J. Mohr, Bräuknecht von Gaimersheim, Ldg. Ingolstadt, 20 J. alt; E. Schweigert, Dragonerkorporalstochter, 57 J. alt.

Bekanntmachungen.

248. (2b) So eben ist erschienen und in der **Lentner**schen Buchhandlung in München zu haben:

Wissenschaftliche Vertheidigung
des Herrn Hof-Predigers Eberhard in Bezug auf die zwei von ihm gehaltenen Predigten über gemischte Ehen, gegen die schmähenden Angriffe seiner Gegner. — Von Wilhelm Lilienkreuz. gr. 8. Preis: Gebunden 15 Kreuzer.

254. Der Unterzeichnete empfiehlt sich wieder mit einer Auswahl schöner Münzen zu Tauf- und Firmungs-Geschenken, in Gold und Silber.

Georg Sanctjohanser,
b. Silberarbeiter, Dienersgasse Nr. 5 in München.

150.

Edictal-Citation.

Nachdem die Urkunden von dem in nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Staats-Kapitalien abgängig sind, und bis zur Auffindung oder Amortisirung solcher die Kapitalien nicht mobilisirt werden können, obschon selbe richtig verzinset werden, so werden auf Anrufen der Kirchen- und Stiftungsverwaltungen die etwaigen aber unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

bei diesseitigem Gerichte vorzuweisen, und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf zu begründen, außerdessen solche nach Ablauf dieses Termines als kraftlos erklärt werden.

München am 12. Mai 1840.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

(Siehe das Verzeichniß in der anliegenden Beilage)

Verzeichniß

der vermißten, und zu Verlurst gerathenen Urkunden von Staats-Kapitalien zu verschiedenen Stiftungen im königlichen Landgerichte München.

Nro.	Benennung der Kapitalien und der Schuldner.	Catast. Num. und Folium	Kapitals-Größe. fl.	kr.	hl.	Zinsfuß	Zinszeit. Tag	Monat	Datum der Urkunde.	Bemerkungen.
	A. Zur Filialkirche Rammersdorf									
1	a) Das K. Aerar, Zinszahlamts-Anlehen	2976	425	—	—	4	1	Jänner	2. Dezbr. 1622.	Ausbruch aus 1000 fl. auf Dr. Aurelius Gilgen.
2	„ „	2978	240	—	—	4	14	Februar	14. Februar 1594.	Ausbruch aus 3000 fl. auf Karl Khuen.
3	„ „	2979	2000	—	—	4	22	„	24. Februar 1586.	Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. auf Hans Jakob Fugger seel. 6 Söhne.
4	„ „	2980	650	—	—	4	24	„	7. März 1620.	Ausbruch aus 3000 fl. auf das Kloster Schäftlarn
5	„ „	2982	50	—	—	4	28	„	27. Februar 1595.	Ausbruch aus 1000 fl. auf Barbara Heiß Wittwe
6	„ „	2983	500	—	—	4	„	„	11. März 1620.	Ausbruch aus 10,000 fl. auf das Kloster Prüfening.
7	„ „	2984	500	—	—	4	1	März	14. Dezember 1638.	Ausbruch aus 2000 fl. auf die Stadt Aichach.
8	„ „	2987	400	—	—	4	21	April	1648.	Ausbruch aus 1600 fl. auf Nikolaus Heinrich.
9	„ „	2988	500	—	—	4	24	„	24. April 1594.	Ausbruch aus 16,000 fl. auf Wilhelm Leban.
10	„ „	2989	200	—	—	4	1	Mai	22. Juli 1650.	Ausbruch aus 640 fl. auf Hans Hüglmann, Bürger zu Kraiburg.
11	„ „	2990	746	37	—	4	15	„	14. Juli 1628.	Ausbruch aus 36,000 fl. auf Konstantin Imhof.
12	„ „	2991	500	—	—	4	29	„	29. Mai 1704.	Auf Joseph Dominikus Reindl pr. 500 fl.
13	„ „	2992	1000	—	—	4	31	„	25. Novbr. 1590.	Ausbruch aus 10,000 fl. auf Ihre Durchl. der Frau Herzogin Renata in Bayern.
14	„ „	2994	250	—	—	4	29	Juni	29. Juni 1595.	Ausbruch aus 3000 fl. auf die Stadt Schongau.
15	„ „	2995	1000	—	—	4	20	Juli	20. Juli 1581.	Ausbruch aus 5000 fl. auf Katharina Krimblin.
16	„ „	2997	172	30	—	4	28	Oktober	29. Oktober 1598.	Ausbruch aus 3000 fl. auf Hans Ulrich Lichtenauer.
17	„ „	2999	150	—	—	4	12	November	26. Oktober 1644.	Ausbruch aus 1000 fl. auf Maria Lunghammerin.
18	„ „	3000	1000	—	—	4	25	Dezember	1. Jänner 1632.	Ausbruch aus 2000 fl. auf das Kloster hl. Kreuz in Augsburg
19	„ „	3001 Fol.	300	—	—	4	31	„	31. Dezember 1704.	Auf Adam Lindberger mit 300 fl. lautend.
20	b) Schuldenwerk-Bundeskapitalien	393	3000	—	—	2½	24	Oktober	8. April 1630.	Auf Handelsmann Kaspar Hackl.
21	„ „	457r	500	—	—	„	29	November	1622.	Ausbruch aus 9500 fl. auf Ruprecht Surauer.
22	„ „	35	600	—	—	„	3	Februar	1623.	Ausbruch aus 3000 fl. auf Jakob Häckl.
23	„ „	271r	2650	—	—	„	7	September	8. November 1628.	Ausbruch aus 6000 fl. auf Hans Weiß.

Nro.	Benennung der Kapitalien und der Schuldner.	Catast. Num. und Folium	Kapitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat	Datum der Urkunde.	Bemerkungen.
	A. Zur Filialkirche Rammersdorf									
24	c) Hofzahlamts-Kapitalien	204r	500	—	—	$2\frac{1}{2}$	6	Jänner	1664.	Ausbruch aus 9439 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. für Kaufschilling der Graf Kuwischen Behausung
25	" "	166r	100	—	—	"	18	Februar	10. November 1651.	Ausbruch aus 500 fl. auf Kaspar Marolt.
26	" "	170	100	—	—	"	18	Februar	1651.	Ausbruch aus 500 fl. ursprünglicher Gläubiger unbekannt.
27	" "	352	250	—	—	"	27	Juli	27. Juli 1699.	Ausbruch aus 10,000 fl. auf die Stadt München.
28	d) Aeltere Landanlehen	1916	200	—	—	"	13	Juli	13. Juli 1728.	Auf Franz Anton Limberger lautend.
29	" "	$423\frac{1}{4}$	2000	—	—	"	23	August	23. August 1721.	Ausbruch aus 4000 fl. auf die Stadt München.
	B. Zur Pfarrkirche Schwabing									
1	a) Das K. Aerar, Zinszahlamts-Anlehen	3166	1000	—	—	4	2	Februar	2. Feb. 1595. 18. Jän. 1675 29. Dez. 1676.	Hauptbrief von nebigen Daten.
2	" "	3167	275	—	—	"	1	März	20. März 1638 und 31. Okt. 1635.	Ausbr. aus 6000 fl. laut Hauptbrief dd. 20. März 1638 auf Albrechts von Memmingen Erben, letzten Transport dd. 31. Oktober 1655.
3	" "	3168	1000	—	—	"	31	"	9. April 1630 u. 15. Sept. 1643.	Auf Ferdinand Bartl.
4	" "	3169	300	—	—	"	1	Mai	22. Juli 1650 und 27. Juni 1672.	Ausbruch aus 640 fl. auf Hans Zügelmann, Bürger in Kraiburg.
5	" "	3170	240	—	—	"	1	Juli	1. Juli 1599 31. Aug. 1652 10. Dez. 1653.	Ausbruch aus 4000 fl. auf Martin de Frenelli.
6	" "	3171	200	—	—	"	12	"	3. Dez. 1628 Transport de anno 1747.	Ausbruch aus 2000 fl. auf Anna Riedlin.
7	" "	3172	200	—	—	"	1	November	1. Nov. 1596 Transp. d.d. 27. Feb. 1693.	Ausbruch aus 8000 fl. auf Christoph Perndorfer.
8	" "	3173	300	—	—	"	27	Dezember	27. Dez. 1594 Transp. d.d. 16. Okt. 1663.	Ausbruch aus 2000 fl. auf Christoph von Wildenstein.
9	b) Schuldenwerk-Hofzahlamts-Kapital	352r	660	—	—	$2\frac{1}{2}$	27	Juli	27. Juli 1699 Trsp. unbek.	Ausbruch aus 10,000 fl. auf die Stadt München.
	C. Zur Filialkirche Mittersendling									
1	a) K. Aerar, Zinszahlamts-Anlehen	3207	400	—	—	4	24	Februar	25. Juni 1630 und 27. Jän. 1734.	Ausbruch aus 10,000 fl. auf Hans Georg Herwart.
2	" "	3209	100	—	—	"	21	Dezember	21. Dez. 1599 und 6. Febr. 1734.	Ausbruch aus 600 fl. auf Wolfen Schönsleder.
	D. Zur Pfarrkirche Untersendling									
	K. Aerar, Zinszahlamts-Anlehen	3208	200	—	—	"	8	März	29. Mai 1629 und 29. Juni 1691.	Ausbruch aus 800 fl. auf Hans Grändl Bauers zu Laim Erben.

Nro.	Benennung der Kapitalien und der Schuldner.	Catast. Num. und Volum.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat	Datum der Urkunde.	Bemerkungen.
	E. Zur Filialkirche Moosach									
	K. Aerar, Zinszahlamts-Anlehen	1773	2000	—	—	4	1	Juni	1. Juni 1514 et 10. Mai 1755.	Auf Katharina Barth.
	Schuldenwerk-Bundeskapital	705	100	—	—	2½	2	Februar	1703.	Ausbruch aus 2046 fl. auf die Gotteshäuser Gerichts Dachau.
	F. Zur Pfarrkirche Forstenried									
	K. Aerar, Zinszahlamts-Anlehen	453	150	—	—	4	2	„	31. Jän. 1632 und 15. Mai 1673.	Ausbruch aus 1000 fl. auf Hans Sigmund Nothhaft.
	„ „	454	100	—	—	„	25	Juli	1606 u. 1640.	Ausbruch aus 1700 fl. auf Hans Veit von Törrings Erben.
	Neues Anlehen	1141	400	—	—	„	1	Dezember	1. Dez. 1817.	
	Ehemalige Hauptkassa	4/a	2000	—	—	„	17	Februar	20. März 1798.	Ausbruch aus 22,401 fl. 18 kr. auf die Tafelgelder der Frau Churfürstin Mariana Sophia höchstseel. Andenkens für Stiftungen.
	G. Zur Pfarrkirche Feldmoching									
	a) K. Aerar, Zinszahlamts-Anlehen	3145	460	—	—	„	13	September	13. Septbr. 1692.	Auf die Kirchen der Hofmark Schleißheim.
	b) Schuldenwerk-Bundeskapitalien	595	450	—	—	2½	15	März	15. März 1693.	detto.
	c) Aeltere Landanlehen	1668	180	—	—	„	31	Dezember	31. Dezbr. 1728.	Urkunde auf die Hofmark Feldmoching.
	d) 1½ Steueranlehen	1386	79	58	2	4	3	Februar	3. Februar 1800.	detto.
	H. Zur Filialkirche Thalkirchen									
	K. Aerar, Zinszahlamts-Anlehen	3452	100	—	—	„	4	März	1. Sept. 1628 und 8. Juni 1643.	Ausbruch aus 1300 fl. auf Maria Haberin.
		3453	500	—	—	„	5	August	3. Jän. 1629 und 16. Okt. 1644.	Urkunde auf Anna Pruckerin Wittwe.
	I. Zur Kapelle Grünwald									
	K. Aerar, Zinszahlamts-Anlehen	532	100	—	—	„	14	April	3. Oktober.	Ausbruch aus 4100 fl. auf Martin Scheichers Ehefrau Maria.
	K. Zur Filialkirche Solln									
	a) K. Aerar, Zinszahlamts-Anlehen	3314	575	—	—	„	15	„	19. Ap. 1629 und 8. August 1680.	Ausbruch auf 6300 fl. auf Veit Ulrich Roming.
	b) Schuldenwerk-Bundeskapital	521	500	—	—	„	29	September	1686.	Urkunde auf Johann Murat.
	c) Neues Anlehen	2323	80	—	—	„	1	Juli	1. Juli 1819.	
	d) Münzamts-Anlehen	128	20	—	—	„	1	Oktober	16. Septbr. 1767.	
	L. Zur Kirche der Hofmark Schleißheim									
	K. Aerar, Schuldenwerk-Bundeskapital	598	300	—	—	2½	29	April	29. April 1694.	
	M. Zur Filialkirche Taufkirchen									
	K. Aerar, Schuldenwerk-Bundeskapitalien	70	100	—	—	„	20	März	20. März 1623.	Ausbruch aus 2100 fl. auf Johann Murat.
	N. Zur Filialkirche Grünwald									
	K. Aerar, ältere Landanlehen	2164	176	—	—	„	7	Februar	7. Febr. 1729.	Urkunde auf die Hofmark Grünwald.
		1395	176	—	—	„	18	Juni	18. Juni 1728.	Desgleichen.

Nro.	Benennung der Kapitalien und der Schuldner.	Catast. Num. oder Folium.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
O.	Zur Filial früher Pfarrkirche Unterbiberg (Biberg)									
	K. Aerar, Assecuration Lit. a	301	1000	—	—	4	30	September	31.Okt.1805.	Urkunde von nemlichen auf die Central-Staatskassa.
	Zinsrückstands-Kapital	357	240	—	—	„	1	Mai	1. Mai 1815.	
P.	Zur Filialkirche Hofelding									
	K. Aerar, Neues Anlehen	1406	300	—	—	„	1	Oktober	10.Okt.1818.	
Q.	Zur Pfarrkirche Garching und Bruderschaft									
	K. Aerar, Münzamts-Anlehen	25	90	—	—	„	1	„	30.Jän.1768.	
		47	43	—	—	3	1	„	19.Sep. 1767	
R.	Zur Filialkirche Fröttmaning	47	22	—	—	3	1	„	detto.	
	K. Aerar, Münzamts-Anlehen	25	25	—	—	4	1	„	30.Jän 1768.	
S.	Zur Pfarrkirche Kirchheim									
	K. Aerar, Münzamts-Anlehen	42	40	—	—	4	1	„	27.Juni 1770	
		41	30	—	—	3	1	„	„	
		101	10	15	—	3	1	„	30.Jän.1768.	
T.	Zur Pfarrkirche Trudering									
	K. Aerar, Münzamts-Anlehen	42	50	—	—	4	1	„	27.Jun. 1770	
		41	100	—	—	3	1	„	16.Sep. 1769	
U.	Zur Pfarrkirche Aschheim und Bruderschaft									
	K. Aerar, Münzamts-Anlehen	42	50	—	—	4	1	„	27.Juni 1770	
		41	75	—	—	3	1	„	„	
		41	15	—	—	3	1	„	„	
V.	Zur Filialkirche Salmdorf									
	K. Aerar, Münzamts-Anlehen	42	25	—	—	4	1	„	27.Juni 1770	
		41	25	—	—	3	1	„	„	
		101	21	—	—	3	1	„	30.Jän.1768.	
W.	Zur Filialkirche Neuried									
	K. Aerar, Münzamts-Anlehen	128	100	—	—	4	1	„	16.Sep. 1767	
X.	Zur Filialkirche Feldkirchen									
	K. Aerar, Münzamts-Anlehen	41	190	—	—	3	1	„	27.Juni 1770	
		101	39	30	—	„	1	„	30.Jän. 1768	
Y.	Zur Filialkirche St. Emmeran									
	K. Aerar, Münzamts-Anlehen	41	179	—	—	„	1	„	27.Juni 1770	
		101	24	54	—	„	1	„	30.Jän. 1768	
AA.	Zur Filialkirche Unterhaching und Bruderschaft									
	K. Aerar, Münzamts-Anlehen	101	8	30	—	„	1	„	30.Jän. 1768	
		101	18	—	—	„	1	„	„	
BB.	Zur Pfarrkirche Oberhaching									
	K. Aerar, Münzamtsanlehen	101	13	45	—	„	1	„	30.Jän. 1768	
CC.	Zur Kapelle Aschheim									
	K. Aerar, Münzamts-Anlehen	41	10	—	—	„	1	„	27.Juni 1770	
DD.	Zur Filialkirche Kirchstockach									
	K. Aerar, Münzamts-Anlehen	101	10	—	—	„	1	„	30.Jän. 1768	
EE.	Zur Pfarrkirche Perlach und Bruderschaft									
	K. Aerar, Münzamts-Anlehen	101	9	—	—	„	1	„	„	
		101	8	—	—	„	1	„	„	

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 136.** 6. Juni 1840.

Wegen des hl. Pfingstfestes wird die nächste Numer unsers Blattes heute Nachmittag von halb 3 bis 6 Uhr ausgegeben.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

***München**, 5. Juni. Unsre großartige Ludwigsstraße nähert sich immer mehr ihrer Vollendung. Seit mehreren Tagen ist man beschäftigt zwei Häuser der Mittelfronte der Theatiner-Schwabingergasse abzubrechen, um an deren Stelle eine offen hochgewölbte Halle im Style der Loggia de Lanzi zu Florenz, (in welcher sich bekanntlich der Perseus von Cellini und andere werthvolle Statuen befinden) zu erbauen, deren Bestimmung eine durchaus öffentliche ist, da sie vorzüglich dazu dienen soll, den Vorübergehenden oder länger Verweilenden theils Schutz gegen schnell einfallende Regengüsse, theils schattende Kühlung bei großer Sommerhitze zu gewähren. Die Angabe mehrerer öffentlicher Blätter, daß hieher die Schloßwache verlegt werden solle, war somit ungegründet. Zu dieser Vermuthung gaben wahrscheinlich die beiden Feldherrnstatuen Wrede's und Tilly's Veranlassung, welche die Halle zieren werden. Sie sind nach Schwanthalers Entwurf im Modelle vollendet, und werden 11 Fuß hoch auf hohe Postamente zu stehen kommen. Das Ganze wird im Style des italienischen Mittelalters gehalten werden, und den obern Schluß der Ludwigsstraße bilden, gleichwie der untere Theil derselben dem Vernehmen nach durch eine Triumphpforte eine würdige architektonische Abschließung erhalten wird. Die Mitte des Universitätsplatzes, wird wie schon früher erwähnt, durch einen erzgegossenen Brunnen mit 4 colossalen Löwen geschmückt. — Se. k. Hoh. der Kronprinz trafen am 30. v. Mts. von Hohenschwangau zu Oberammergau ein, um dort den Passionsvorstellungen beizuwohnen. — Am 4. d. wurden wieder 10 Jungfrauen vom Orden des hl. Vincenz von Paula feierlich eingekleidet. 11 barmherzige Schwestern legten zur selben Zeit das Gelübde ab. — Prof. Philipps, welcher, wie wir früher gemeldet, eine Erholungsreise nach England unternommen, ist dieser Tage wieder zurückgekehrt.

Würzburg, 1. Juni. Der Hr. Regierungspräsident von Unterfranken und Aschaffenburg Graf v. Fugger-Glött ist am 27. Mai hier angekommen, und gestern wurde das ganze Personale der königl. Regierung beider Kammern demselben vorgestellt. (W. Z.)

Preußen.

Berlin, 1. Juni. Die kgl. Akademie der Wissenschaften macht folgende zur Säcularfeier des Regierungs-Antritts Königs Friedrich's II. ausgestellte Preisfragen bekannt: 1) Preisfrage der physikalisch-mathematischen Klasse: „Eine ausführliche Untersuchung der Abelschen Integrale und besonders der Functionen von zwei oder mehr Veränderlichen, welche als die umgekehrten Functionen derselben anzusehen sind.“ 2) Preisfrage der philosophisch-historischen Klasse: „Eine aus beglaubigten Quellen geschöpfte Darstellung der Regierung Friedrich's II. mit vergleichender Beziehung auf den großen Kurfürsten, so daß entwickelt werde: 1) das System, der Inhalt und die Richtung ihrer inneren Verwaltung und ihrer äußeren Politik, 2) welchen Einfluß hierauf die Zeitverhältnisse und der Zeitgeist, sowie die Verschiedenheit der Charaktere und der Bildung der beiden Herrscher ausübten, 3) welcher Werth und welche Folgen ihren Grundsätzen und Thaten sowohl für ihre Zeit als in weltgeschichtlicher Hinsicht beizumessen seyen.“ Der Termin für die Einsendung der Beantwortungen dieser Preisfragen, welche in deutscher, französischer oder lateinischer Sprache abgefaßt seyn können, ist der 1. August 1843. Jede Bewerbungsschrift ist mit einem Wahlspruche zu versehen, und derselbe auf der äußeren Seite des versiegelten Zettels, welcher den Namen des Verfassers enthält, zu wiederholen. Die Ertheilung des für die beste Beantwortung jeder dieser beiden Preisfragen bestimmten Preises von 200 Dukaten geschieht in der öffentlichen Sitzung am Jahrestage Friedrich's II. im Monat Januar 1844. (Pr. St.-Z.)

Berlin, 1. Juni. Die Grundsteinlegung zu dem Monumente Friedrich's des Großen fand heute in der Weise statt, wie sie durch die Bekanntmachungen angeordnet worden. Die allgemeinste Begeisterung hatte die Bewohner der Stadt und Umgegend ergriffen bei der lebendigen, durch

diesen Anlaß erregten Erinnerung an eine Epoche und an einen Fürsten, die von eben so großer weltgeschichtlicher Bedeutung sind, als sie auch mit unvergänglichem Ruhme den preußischen Namen umstrahlen. Zur Feier war auch noch Se. kais. Hoh. der Großfürst Thronfolger von Rußland eingetroffen, Höchstwelcher Sich mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande den Prinzen des königl. Hauses anschloß. Eine unabsehbare Menge von Zuschauern war zusammengeströmt. (Pr. St.-Z.)

Bonn, 25. Mai. Das Collegium der ordentlichen Professoren der philosophischen Facultät hieselbst, welches neuerdings zwei Mitglieder, die Professoren d'Alton und Strahl, durch den Tod verloren, hat so eben durch die Fürsorge der höheren Staatsbehörde wieder zwei neue ordentliche Professoren, die HH. Fichte und Bergemann, beide in ihren Fächern ausgezeichnete Männer, erhalten. (Gbf. Z.)

Sachsen.

Dresden, 30. Mai. Die dritte Deputation der ersten Kammer hat in ihrem Berichte über den Eisenstuck'schen Antrag, die hannover'sche Verfassungsfrage betreffend, vorgeschlagen, den Anträgen der zweiten Kammer sub 1 und sub 2 a nicht beizutreten, schlägt aber vor, in einer ständischen Schrift darauf anzutragen: „die hohe Staatsregierung wolle sich für die Wiederherstellung der durch den Bundesbeschluß vom 14. Nov. 1816 genehmigten Geschäftsordnung der Bundesversammlung, durch welche die Bekanntmachung der Bundestagsverhandlungen durch den Druck als Regel festgesetzt war", und: „für die Einsetzung eines die Stelle der ehemaligen deutschen Reichsgerichte vertretenden unparteiischen und Vertrauen erweckenden Bundesstaats-Gerichtshofes, welcher nach dem Inhalte des Art. 53 der Wiener Schlußacte befugt wäre, nicht allein von Ständeversammlungen, sondern auch von allen anderen Betheiligten, z. B. von Corporationen und selbst von einzelnen Unterthanen, Beschwerden über Aufhebung der Landesverfassung anzunehmen und rechtskräftig darüber zu entscheiden", bei der hohen Bundesversammlung zu dem, ihrem Ermessen nach, für einen erwünschten Erfolg günstigsten Zeitpunkt, kräftigst verwenden. (L. Z.)

Baden.

Konstanz, 31. Mai. Heute, nach 12 Uhr, wurde das neuerbaute schöne große eiserne Dampfschiff Leopold, in Gegenwart einer unzähligen Menschenmenge und unter angemessener Feierlichkeit, vom Stapel gelassen. Begleitet von allgemeinem Jubel, senkte es sich in den See und durchschnitt majestätisch sein neues Element, begrüßt von den befreundeten drei Dampfschiffen der benachbarten Uferstaaten, Kronprinz, Ludwig und Konkordia. (Klsr. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 1. Juni. Die hier aus Berlin auf verlässigstem (diplomatischem) Wege angelangten Nachrichten über das Befinden des Königs von Preußen reichen bis zum 27. d. M., Abends, wo dort die Briefe auf die Post gegeben werden. Hiernach wäre Se. Maj. in allmählig fortschreitender Besserung begriffen. (Schw. M.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 27. Mai. Die Regierung hat der zweiten Kammer der Generalstaaten Antworten auf die Bedenken derselben über den Gesetzentwurf wegen der ministeriellen Verantwortlichkeit zugehen lassen. Beigefügt ist ein neuer Entwurf folgenden Inhalts: „Die Chefs der ministeriellen Departements sind für alle ihre Handlungen verantwortlich, welche sie in dieser Eigenschaft verrichtet oder zu deren Vollziehung oder Ausführung sie beigetragen, wenn durch dieselben das Grundgesetz oder die Gesetze verletzt oder unvollzogen geblieben sind. Damit seine Mitwirkung dargethan werde, müssen alle kgl. Erlasse und Verfügungen mit der Gegenzeichnung des Chefs desjenigen ministeriellen Departements versehen seyn, in welches sie gehören. Der höchste Gerichtshof richtet über alle in Sachen dieser Verantwortlichkeit eingeleiteten Prozesse, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen." (H. Bl.)

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Die Verwerfung des Gesetzes über die Rentenumwandlung durch die Pairskammer war zu erwarten und kam vielleicht der Regierung nicht einmal unerwünscht. Hr. Thiers wenigstens ist ein lauer Anhänger dieser Maßregel. Daß der König die Maßregel sehr ungerne sehen würde, ist bekannt. — Der Gesetzesentwurf über die Translation der Asche des Kaisers fand in der Pairskammer eine sehr kühle Aufnahme. Sie läßt sich nicht so leicht begeistern. — Die Sammlung für das Denkmal Napoleons, welche durch fünf Blätter veranstaltet wird, hat bis jetzt 18,470 Fr. ertragen.

* **Paris**, 1. Juni. Man erwartet mit Angst neue officielle Berichte aus Algier. Nach Privatbriefen hatten unsere Truppen große Beschwerden und mörderische Kämpfe auf dem letzten Zuge zu bestehen. Es scheint gewiß, daß sie beträchtliche Verluste erlitten. Die Armee soll mehr als 1200 Mann verloren haben. Verstärkungen sind dringend nöthig geworden und Marschall Valée's Unfähigkeit tritt immer mehr an den Tag.

Kirchenstaat.

Rom, 28. Mai. Der russische Gesandte, Hr. v. Potemkin, hat mittelst einer officiellen Note dem Cardinal-Staatssecretär Lambruschini die Anzeige von der Arretirung des Bischofs von Podlachien, Mons. Gutkowski, und der Deportation desselben aus seiner Diöcese nach einem Kloster im Gouvernement Mohilew, gemacht. Als Grund dieser Handlung wird ein von dem Prälaten erlassenes Schreiben angegeben. Es ist noch nicht bekannt, welche Antwort auf diese Anzeige erfolgte, aber man wird sich leicht einen Begriff machen können, welche Wirkung solches Verfahren hier hervorrufen muß, nur leider ist man noch auf weitere Maßregeln gegen die Kirche in Rußland vorbereitet, die nächstens erfolgen dürften. — Der oft genannte Agent von Don Carlos, Marchese di Villa Franca, ist seit mehreren Tagen hier und soll sich, wie er bereits an andern Höfen gethan, lebhaft für eine Verwendung beim französischen Cabinet, wegen Freilassung seines Herrn, an die hohe Geistlichkeit gewendet haben. — Der bekannte General der Trappisten, Abbé Maria Joseph de Géramb, Verfasser des Voyage de la Trappe à Rome, ist heute über Civita vecchia nach Frankreich abgereist. — Gestern sind mehrere Couriere von Neapel kommend hier durch nach dem Norden geeilt, und seitdem hat man mancherlei düstere Gerüchte in Umlauf gesetzt, welche nicht geeignet sind, die gehegte Hoffnung einer baldigen Beilegung des bestehenden Streites mit England zu bestätigen. Aus Sicilien sind unverbürgte Gerüchte über stattgehabte Ruhestörungen auf mehreren Punkten dieser Insel eingelaufen. (A. Z.) — Die „Gazetta di Piemont" vom 27. Mai erklärt die Angabe von Streitigkeiten zwischen England und Sardinien

für eine Erfindung der Zeitungen und versichert, daß zwischen beiden größte Eintracht herrsche.

Spanien.

Madrid, 24. Mai. Die Cortes nahmen heute die Anträge der Minderheit ihrer Commission über die Ausgabe neuer fünfsprocentiger Schuldscheine mit 66 gegen 30 Stimmen an. Diese Anträge gehen auf Bewilligung der von der Regierung gestellten Forderungen. Heute wurde der Ertrag der Branntweinsteuer um 19 Millionen Realen an Don Jose de Buschenthal verpachtet. — Von der Armee des Herzogs de la Victoria hört man nachtheilige Gerüchte. Man behauptet, sie habe wegen ungünstiger Witterung zurückgehen müssen. Eine Abtheilung der Centrums-Armee hat am 16. das Fort von Regis genommen.

Großbritannien.

London, 29. Mai. Heute begann in der Sitzung des Unterhauses die Berathung der Bill über die legislative Vereinigung der beiden Canadas im Comité. Hr. Pacinton hatte die Berathung in 6 Monaten beantragt, aber seinen Antrag später selbst wieder zurückgenommen. Die letzte Bill, für die Zulaß erbeten und gestattet wurde, war die Lord John Russells über Verkauf der Kirchengüter in Ober-Canada, so nämlich, daß von dem Ertrag dieses Verkaufs der Gouverneur ein Viertel der englichen Kirche, ein Viertel der schottischen, und die übrige Hälfte den übrigen christlichen Confessionen, und Secten — also auch der katholischen, die nach dem englischen Colonialgesetze davon ausgeschlossen, aber nach der Gesetzgebung von Canada dazu berechtigt war — nach eigenem Ermessen des Verhältnisses zuertheilen solle. — In den „Times" findet sich eine von vielen Briefen begleitete Darstellung des bisherigen Treibens der vor kurzem in Brüssel entdeckten und aufgehobenen vornehmen Betrügergesellschaft, die eine Zeit lang mit falschen, scheinbar von Glyn u. Comp. in London ausgestellten Creditbriefen auf dem Continent herumreiste, und verschiedene bedeutende Bankiers in Brüssel, Aachen, Köln, Koblenz, Genua, Turin, Rom u. A. plünderte. Sie bestand aus 14 Mitgliedern, von denen wir hier die bis jetzt veröffentlichten Namen beifügen: Marquis de Bourbel, Anführer der Bande; Baron Louis d'Argenson (reiste auch unter dem Namen de Castel), Sohn des Napoleonischen Generals und französischen Pairs; Pipe aus London, reiste auch unter dem Namen eines Procurators Dr. Colsen; Cunningham Graham von Gartmore in Schottland, mehrere Jahre lang in Florenz ansässig; Alexander Graham, sein Sohn, unter dem Namen Nicholson; Allen Bogle, Schwiegersohn Cunningham Grahams, Haupt des Bankierhauses Bogle, Kerridge u. Comp. in Florenz; Freppa, Italiener, Eigenthümer eines Curiositätenladens in Florenz; der Graf de Brainery, der die übrigen selbst betrog und sich mit 2000 Pfund von Triest davon machte; Berry, auch Ireland oder Field, Kupferstecher aus London; Marie, d'Argensons Maitresse, reiste unter dem Namen Comtesse de Vandec; Frau Pipe unter dem Namen Madame Lenoi oder Mauberg. Die erste Entdeckung geschah durch Hrn. Aglé in Antwerpen bei Gelegenheit eines von Berry präsentirten und in Brüssel von Hrn. Engler schon theilweise ausgezahlten Creditbriefs auf Glyn u. Comp., der Hrn. Aglé verdächtig vorkam; Berry wurde verhaftet und gestand Alles. Er hatte auf Bourbels Geheiß 205 falsche Creditbriefe verfertigt. Der Betrug war noch nicht lang im Gange; die Summen, die sie bereits erhoben, belaufen sich aber doch schon auf 9000 Pf. — Am 1. Juni findet in Exeterhall eine Versammlung statt, in welcher gewisse Plane zu gesetzlicher Ausrottung des Sklavenhandels und zur Civilisirung Afrikas in Erwägung gezogen werden sollen. Den Vorsitz führt Prinz Albert. Es wird dieß das erste Mal seyn, daß er in einer öffentlichen Versammlung präsidirt.

Türkey.

Die neueste Nummer der türkischen Zeitung Takwimi Wakaji vom 1. Rebi-el-ewwel (29 April) enthält folgenden Artikel: „Wenn zwischen Raja's zweier Religionen wegen religiöser Interessen ein Streit entstand, so war es früher herkömmlich, daß der Patriarch der Einen Partei ein unterthäniges Gesuch um Beilegung und Ausgleichung des Streites bei der hohen Pforte einreichte, worauf dann ein großherrlicher Ferman erlassen zu werden pflegte. Da aber die Gegenpartei bisweilen eine Streitsache solcher Art in anderem Lichte darstellte, so konnte es nicht fehlen, daß die Entscheidung schwierig und verwickelt wurde. Die Völker der drei Religionen (katholische Armenier, Griechen und Juden) gehören alle zu den Unterthanen Sr. Hoheit, und es ist ihnen nicht gestattet, einander zu unterdrücken oder ihre Streitigkeiten hartnäckig zu verlängern. Darum wurde nachmals, wenn eine Religionspartei ein Gesuch einreichte, das die Interessen einer anderen benachtheiligen konnte, die Untersuchung der Sache den Patriarchen übergeben und ihnen zur Pflicht gemacht, die Ergebnisse ihrer Verhandlungen der hohen Pforte anzuzeigen. Allein die Erfahrung lehrte, daß die Ausgleichung einer erheblichen, dem Patriarchen allein anvertrauten Streitsache sich sehr in die Länge zog, und also der beabsichtigte Zweck nicht ganz erreicht wurde. Dann und wann ging es auch wohl aus der Natur der Sache hervor, daß die eine Partei nicht im Stande seyn würde, die andere zufrieden zu stellen. Diese Gründe haben nun seine Hoheit zu folgender Verfügung bestimmt: „Wenn hinfüro zwischen den Bekennern zweier von den drei Religionen eine auf Sachen der Religion sich beziehende Streitigkeit ausbricht, so soll diese dem obersten Justizcollegium übergeben und entweder in den Sitzungen dieses Collegiums oder durch Bevollmächtigte desselben geschlichtet werden." Der Inhalt des großherrlichen Fermans ist den Patriarchen der beiden christlichen Parteien, so wie auch dem jüdischen Oberrabbiner (Chachan Baschi) durch Bujuruldi's bekannt gemacht worden."

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Mai. Am 22. d. haben Se. Maj. der König des Kronprinzen k. H. zum Viceadmiral ernannt. — In der außerordentlichen Versammlung der Bürgerrepräsentanten am 25. d., die auf Anhalten des Oberpräsidenten stattfand, machte derselbe eine Mittheilung über die Unordnungen, die in den letzten Tagen in der Stadt vorfielen, und forderte die Mitwirkung zur Verhinderung ähnlicher Ereignisse auf. Nachdem der Oberpräsident die Versammlung verlassen hatte, ergab es sich als allgemeine Ansicht, daß, so sehr auch die Versammlung die Unordnungen und Excesse mißbilligte und beklagte, so konnte sie denselben keine solche Bedeutung beilegen, daß eine Veranlassung da wäre, von Seiten der Versammlung irgend einen weiteren Schritt zu thun. — Die hier angekommene „Schwedische Staatstidning" enthält folgenden Artikel: „Die Zusammenkunft der Naturforscher aus den drei nordischen Reichen Schweden, Norwegen und Dänemark, welche voriges Jahr in Gothenburg gehalten wurde und dieses Jahr in Kopenhagen in der Mitte des Juli gehalten werden sollte, wird statt dessen den 3. Juli stattfinden, da der König von Dänemark, welcher an derselben Theil zu nehmen wünscht, zu der erstgenannten Zeit eine Reise nach seinen deutschen Provinzen

vorzunehmen gedenkt." — Se. Maj. haben befohlen, daß die Kosten zur silbernen Hochzeitfeier (auf 70,000 Rthlr. veranschlagt) aus Ihrer Privat-Schatulle bezahlt werden sollen.

Nordamerikanische Freystaaten.

Der in New-York am 12. April dieses Jahres im Alter von 45 Jahren verstorbene Ritter von Gerstner wirkte schon in seinem 28sten Lebensjahre mit Auszeichnung als Professor der Mathematik am k. k. polytechnischen Institute zu Wien. Diesen Kreis seiner Berufsthätigkeit verlassend, widmete er sich vorzugsweise dem Studium und der practischen Ausführung der Eisenbahnen. Die erste der österreichischen Monarchie, zwischen Budweis und Linz, entstand unter seiner Leitung. Die Eisenbahnen zwischen St. Petersburg und Zarskojeselo und Pawlowsk wurden von ihm ausgeführt. Das Handbuch der Mechanik seines Vaters, des k. k. Gubernialrathes F. J. Ritter von Gerstner, von jenem aufgesetzt, mit Beiträgen vermehrt, in vier großen Quartbänden und einem Bande Kupfertafeln, ist ein anerkannt klassisches Werk. (Prag 1831.) Das erste für die wissenschaftliche Welt höchst interessante Resultat seines Aufenthaltes in Nordamerika sind die bekannten Berichte aus den vereinigten Staaten über Eisenbahnen, Dampfschifffahrten, Banken und andere öffentliche Unternehmungen. (Leipzig 1839.) Er beschäftigte sich mit einem großen, umfassenden Werke über die vereinigten Staaten von Nordamerika, von welchem der erste Theil vollendet seyn soll. Der Tod ereilte ihn in voller Manneskraft, und endete ein rastloses Streben und Wirken im Reiche des Wissens und der praktischen Nützlichkeit. Unter Allen, die ihn näher und entfernter kannten, ist über seinen Charakter als Mensch nur Eine Stimme. Verstand, Gemüthlichkeit, Wohlwollen und Herzensgüte waren seine ausgezeichneten Eigenschaften.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redakteur.

Course der Staatspapiere.

London, 30. Mai. Consols $92\frac{1}{2}$ $\frac{5}{8}$.

Paris, 1. Juni. 5 pCt. 115 Fr. 95 C.; 3 pCt. 85 Fr. 10 C. Span. —.

Amsterdam, 30. Mai. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{7}{16}$; 5 pCt. $100\frac{5}{8}$; Kansb.: $24\frac{3}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{9}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $77\frac{1}{2}$; 5pCt. ostind.: ——; Ardoins: $26\frac{7}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $104\frac{7}{8}$.

Wien, 1. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{1}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{3}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $81\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 8. Juni: »Der Mann mit der eisernen Maske«, Drama von C. Lebrun. (Hr. Devrient — Gaston.)

Dienstag den 9. Juni. (Mit aufgehobenem Abonnement): »Die Nachtwandlerin«, Ballet. Musik von Herold. (Dem. Augusta — Therese, als letzte Gastrolle.) Vorher: »Die Helden«, Lustspiel von Marsano. (Dem. Schnitzler — Bertha.)

Fremden-Anzeige.

Den 3. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Caldwell, Rentier aus England; Rouot de Trial, Negoziant aus Frankreich. (G. Hahn.) HH. Bielefeld, Buchhändler von Karlsruhe; Ruhl, geh. Hofrath und Musäumsdirector von Kassel; Rau, Kaufm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) Hr. Graf v. Ingenheim, k. preuß. Kämmerer von Berlin. (G. Kreuz.) HH. Graf Brandis, k. k. Kämmerer von Grätz; Jacobs, Rentier aus England. (Stachusgarten) HH. Dr. Feistle, Professor von Dillingen; Mayer und Blett, Privatiers von Augsburg.

Bekanntmachungen.

Gasthofs-Eröffnung.

Dem reisenden Publicum beehre ich mich anzuzeigen, dass ich den, von früheren Zeiten her, rühmlichst bekannten Gasthof zu „**den drei Helmen**" dahier käuflich an mich gebracht habe, und denselben am 12. d. M. eröffnen werde.

Durch neue sehr zweckmässige Einrichtung des Hauses sowohl, als durch reele gute Bedienung schmeichle ich mir um so mehr eines zahlreichen Besuches beehrt zu werden, als langjährige Erfahrungen in diesem Geschäfte mir die Mittel in die Hand geben, allen billigen Wünschen bestmöglichst entsprechen zu können.

Regensburg am 1. Juni 1840.

Nikolaus Bauhof,
zu den 3 Helmen.

256. (3a)

Versteigerung.

257.
Dienstag den 9. Juni Nachmittags 2 Uhr werden in dem Fabrikgebäude am Lehel in der Wohnung des Hausmeisters verschiedene Geräthschaften, als Tische, Bänke, Kästen, Schaufeln, Schindeln, Fensterflügel, Kreuzstöcke, ein Holzmaß, Blasbalg, Wurf- und Drahtgitter, 2 Schießgewehre, Ofenröhre, Ofenplatten und Kränze, zwei kupferne Feuerspritzen mit 20 ledernen Feuer-Eimern, mehrere hundert Druckmöbel, eine Uhrmacher-Theilmaschine, altes Kupfer und Eisen u. s. w., gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 4. Juni 1840.

253. In einer Provincialstadt in der Oberpfalz, durch die eine bedeutende Hauptstraße führt, unweit Regensburg entlegen, ist ein gut gebautes Haus, worauf die reale Lebzelterei, Conditorei, Kaffeeschenke und Billard gut ausgeübt wird, nebst einem schönen Garten, aus freier Hand zu verkaufen. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag №. 137. 7. Juni 1840.

Die nächste Numer unsers Blattes wird am Montag Nachmittag von halb 3 bis 6 Uhr ausgegeben.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

*München, 6. Juni. Nach Briefen aus Aschaffenburg vom 3. Juni, welche die erfreulichsten Nachrichten über das Befinden Ihrer königlichen Majestäten geben, beabsichtigen Se. Maj. der König, Sich am 10. Juli nach Bad Brückenau zu begeben, um dort, wie im vorigen Jahre, einige Wochen zu verweilen. — Während einerseits im geselligen Leben der Residenzstadt die während des Sommers gewöhnliche Stille eingetreten, ist eine um so lebhaftere Thätigkeit in den Arbeitsstätten unsrer Künstler rege geworden, da die Sommermonate namentlich für die Fresko-Malerei die günstigste Periode des Jahres bilden. Während Cornelius in der Ludwigskirche mit der Darstellung der Kreuzigung, Schnorr mit den Wandgemälden des Karls-Saales beschäftigt ist, hat Prof. Heß das große Altarbild der Basilika in Fresko begonnen. Auch die Oelmalerei, obwohl mehr im landschaftlichen und Genrefache als im historischen ausgeübt, leistet fortwährend manches Treffliche, das durch die Ausstellungen des Kunstvereins zur Anschauung des größern Publikums gelangt. Wir erwähnen hier unter anderm das durch humoristische Charakteristik ausgezeichnete Bild Hasenclever's — „das Examen des Candidaten Jobs" darstellend — welches durch Ankauf in den Besitz Sr. Maj. des Königs übergegangen ist. Weniger bekannt mag es seyn, daß der Däne Simonsen, von dem man schon mehrere vorzügliche Oelgemälde, meist Scenen aus dem See- und Piratenleben, im Kunstverein sah, gegenwärtig ein gleichfalls früher dort ausgestelltes Bild — eine Schiffspredigt — im großen Maßstabe in Oel auszuführen beschäftigt ist. Durch die Gnade Sr. Maj. des Königs wurde ihm zu diesem Zwecke ein Zimmer in dem neuen Bibliothekgebäude angewiesen. Die Composition ist reich und mannigfaltig, die Farbengebung äußerst lebensfrisch und kräftig. Das Bild wird gegen 15 mehr als lebensgroße Figuren umfassen. Als bedeutend kann man es betrachten, daß die hervorragendsten Künstlernamen es nicht verschmähen, zu den in neuerer Zeit so gerne gesehenen Illustrationen classischer Schriftwerke ihre mitwirkende Hand zu bieten. So wird Kaulbach über hundert Zeichnungen für Stahlstiche zu Göthe's Werken liefern; Schnorr eine Prachtausgabe des Nibelungenliedes mit Randzeichnungen schmücken, beides durch Anregung und für den Verlag der Cotta'schen Buchhandlung, die mit großem Kostenaufwande diese Unternehmungen begonnen. Von der Productivität der Plastik, namentlich Schwanthaler's, gaben wir erst kürzlich eine gedrängte Uebersicht. Es möchte noch beizufügen seyn, daß das Monument Mozart's nunmehr officiell von der Allerhöchsten Stelle in Wien genehmigt, und dem Künstler zur Ausführung übertragen ist. Salzburg wird dadurch eines der schönsten Denkmale erhalten, die Deutschland besitzt. Die Conception desselben ist ganz des hohen Genius würdig, dem es geweiht ist, und gibt den Ausdruck einer großen, ewig jugendlichen Begeisterung wieder, wie sie nur ein Ebenbürtiger nachzuempfinden, nur ein Künstler im vollen Sinne des Worts, wie Schwanthaler, plastisch zu verwirklichen vermochte.

Preußen.

Berlin, 1. Juni. Noch ist die Stadt voll von wogendem Volke, das heute an dem Feste König Friedrichs Theil genommen. Früh schon fanden sich alle Statuen, die als Monumente unsere öffentlichen Plätze zieren, bekränzt, und es war, als freuten sie sich darüber, nun endlich auch den Würdigsten bald in ihrer Mitte zu sehen. Der Platz, auf dem alle Stände des Volkes und des Landes vertreten waren, bot einen imposanten Anblick dar. Am rührendsten aber war der Gedanke, daß der König, der alles dieß angeordnet hatte, selber nicht daran Theil nehmen konnte. Auf einen Augenblick hatte er sich an das Fenster geleiten lassen, von wo aus er den Kronprinzen, assistirt von dem Großfürsten-Tronfolger von Rußland, der in derselben Stunde hier eingetroffen war, sehen konnte, als er den ersten Hammerschlag auf den Grundstein führte. Bald darauf zog sich Se. Maj. wieder zurück, und zwar, wie man vernimmt, von dem mit dem heutigen Tage nothwendig verbundenen Geräusch sichtbar angegriffen. Die Veteranen aus der Zeit Friedrichs wurden von dem geheimen Staatsrath Stägemann angeführt. Der älteste unter ihnen war ein 94jähriger Greis aus Spandau, der noch unter den Soldaten des siebenjährigen Krieges gedient hatte. Der hundertjährige Grolman war zu seinem großen Schmerz durch körperliches Leiden verhindert, sich den etwas jüngeren Commilitonen anzuschließen. (A. Z.)

Kurhessen.

Kassel, 29. Mai. In einer der letzten Sitzungen der Stände erklärte der Landtagscommissär sich für beauftragt, bei der Ständeversammlung sowohl als deren Präsidenten und Ausschüssen nach Kräften darauf hinzuwirken, daß unter gehöriger Beobachtung der ständischen Geschäftsordnung das Verfahren und die Behandlung der Geschäfte sprach- und zweckmäßig eingerichtet werde und vorschreite. Es sehe sich die Regierung gedrungen, an die Ständeversammlung die Aufforderung ergehen zu lassen, eine weniger detaillirte und mehr beschleunigte Behandlung der Vorlagen und eine, auf die Gegenstände der Proposition sich beschränkende, Thätigkeit zum Ziele ihres Strebens zu nehmen. Der Präsident verwahrte die Versammlung dagegen, als bleibe sie nicht in ihren verfassungsmäßigen Schranken, und fügte hinzu: die Absicht der Staatsregierung könne es nicht seyn, die Versammlung zu hindern, selbstständige Anträge ihrer Mitglieder zu vernehmen, und darüber zu beschließen, oder die Eingaben von Unterthanen von der Berathung auszuschließen. Er war für Ueberweisung dieser Eröffnung an einen Ausschuß. Die Ueberweisung an den Budgetausschuß ward beschlossen.

(Kass. a. Z.)

Frankreich.

*Paris, 1. Juni. Das „Journal des Debats“ gibt heute einen sehr anziehenden und ausführlichen Bericht über die letzte Expedition der afrikanischen Armee nach einer Privat-Correspondenz, dessen wesentlichen Inhalt wir in Folgendem mittheilen: Algier, am 23. Mai, die Armee ist zurückgekehrt, der Marschall und die Prinzen sind in Algier eingezogen. Eine große Menschenmenge hat sie mit Freudenruf empfangen, besonders da zugleich die Nachricht circulirte, daß die Deputirtenkammer Supplementarcredite bewilligt habe. Die Prinzen waren von den Obersten Baron de Salles, Gerard und Delarue, von den Commandeurs de Montguyon, d'Elchingen, Bertin de Beaux, de Chabaud-Latour, de Crény, dem Hauptmann Jamin und dem Doktor Pasquier begleitet, dessen Beistand nicht nur dem Kronprinzen nützlich gewesen, sondern auch den Blessirten oft mitten unter dem Feuer des Schlachtfeldes zu Theil geworden. General Marbot, obwohl verwundet, begleitete den Prinzen zu Pferd. Der Artilleriehauptmann Münster, den man gefährlich krank zu Musaya gelassen, war nach Algier zurückgebracht worden. Man hoffte ihn zu retten. Der Marschall-Gouverneur schien die beste Gesundheit zu genießen. Vom 13. an, dem Tage der Erstürmung des Teniah, werden folgende weitere Nachrichten von dem Marsche des Expeditionscorps gegeben. Am 14. und 15. bivouaquirte die Armee auf dem Paß, den sie am 16. verließ, nachdem sie 1200 Mann zu seinem Schutze zurückgelassen. Diese Truppen litten bis zur Rückkehr der Armee sehr viel durch Wassermangel. Am 16. bivouaquirte die Armee bei dem Olivenwalde und kam am 17. nach Medeah. Nach Vertreibung der Araber, welche die Höhen besetzt hatten, zog die Armee ohne beträchtlichen Verlust in die von allen Einwohnern verlassene Stadt, in der man kein lebendes Geschöpf, außer einen wahnsinnigen Greis und eine alte gichtbrüchige Frau fand. Alle Buden waren geschlossen und geleert; alle Häuser ihrer Einrichtung beraubt. General Duvivier mit 2000 Mann besetzte den Platz und erhielt das Commando der Provinz. Der Rest der Armee lagerte bis zum 20. in der Nachbarschaft der Stadt, und wurde nur in der Nacht vom 17. beunruhigt, in der die Araber einige Artilleriepferde zu rauben versuchten, aber mit Flintenschüssen vertrieben wurden. Am 20. Morgens trat die Armee den Rückzug nach Algier an, indem sie dem für die Vertheidigung der Stadt bestimmten Detachement Lebensmittel für 2 Monate zurückließ. Bei dem Felde der Oelbäume angekommen, wurde das Expeditionscorps plötzlich aufs lebhafteste von den Arabern angegriffen, die sich mit beispielloser Kühnheit und Erbitterung auf die Arrieregarde warfen. Die regulären Truppen Abd-el-Kaders, in den Schluchten des Atlas verborgen, machten den Weg Schritt für Schritt streitig. Die Reiter, was man früher nie gesehen, waren abgestiegen, und schossen wie Fußgänger. An einigen Stellen focht man Mann gegen Mann. Die Armee that in dieser gefährlichen Lage Wunder von Tapferkeit; aber ihr Verlust war beträchtlich. Die Erstürmung des Teniah hatte viel weniger Leute gekostet. Die Prinzen und der Marschall eilten an den bedrohten Punkt, wo endlich die Feinde zurückgeschlagen wurden und den Weg frei ließen. Von hier bis zum Teniah, wo sie am 20. bivouaquirte, hatte die Armee keine ernstlichen Hindernisse mehr zu bestehen. Am 21. stieg sie den Paß herab, als eben ein großes Convoi mit Verwundeten von Musaya nach Algier abging. Am 21. kam die Armee zu Blidah an. Am 22. übernachteten die Prinzen zu Buffarik. Die Truppen zerstreuten sich theils nach Blidah, theils nach Duera Buffarik, den Sahel und Algier. Die Expeditionsarmee ist somit vollkommen aufgelöst. Sie war bei weitem nicht so zahlreich, als man glaubte, und zählte nicht mehr als 8000 Mann. Sie hat beinahe zwölfhundert verloren, somit mehr als ein Achtel ihres Effektivstandes. Nie hatte eine afrikanische Armee einen so großen Verlust. 3 Generale sind blessirt, 1 Oberst getödtet, 2 blessirt, 1 Bataillonschef desgleichen, mehrere andere Offiziere geringeren Grades sind getödtet. Alles dieß zeigt, daß die Kraft des Feindes sich gemehrt, und dieser Feldzug ihn nicht gedemüthigt. Ehe Abd-el-Kader nicht überwunden ist, ist an keine feste Behauptung Algiers zu denken.“ — Das „Journal de Debats fügt diesem Bericht einige Bemerkungen bei, worin auf unverzügliche Absendung von Verstärkungen der Armee in Algier gedrungen wird. Jedermann habe geglaubt, sie sey 20,000 Mann stark gewesen, und nun zeige sich, daß sie nur 8000 zählte, von denen sie 1200 verlor Der General, er möge seyn wie er wolle, könne mit einer so kleinen Macht nichts ausrichten. Wenn man länger zögere, werde sich Abd-el-Kader verstärken und Algier verloren gehen.

Die Deputirtenkammer bewilligte heute mit 222 gegen 14 Stimmen für unvorhergesehene Kosten, die sich bei der Blokade von Buenos-Ayres ergeben haben, 540,000 Franken. — Odilon Barrot hat an den Redacteur des Courrier Français ein Schreiben erlassen, worin er die Subscription für das Napoleons Denkmal mißbilligt. Es heißt darin: „Die Commission hatte in ehrenwerthem, aber unüberlegtem Eifer den Regierungsentwurf mit Einzelnheiten in Betreff der Ausführung überladen, welche dem Entwurfe seinen großartigen, einfachen Charakter benahmen. Die Reiterstatue, als mit einer Etikettefrage verknüpft, und in Vergleich mit der Bildsäule auf dem Vendômeplatze, erschien weder der Kammer, noch des Landes, noch des Kaisers Napoleon würdig, der eine so hohe Stelle in der Geschichte einnimmt. Alle Umstände sprachen für das Zurückgehen auf den Regierungsentwurf. Der Betrag der Kosten kam nicht in Frage.“ Odilon Barrot ermahnt dann noch seine Partei, sich wegen dieser Frage nicht zu veruneinigen. Der Courrier erklärt nun, durch dieses Schreiben sey die Subsription gelähmt, auch habe das Comité beschlossen, dieselbe einzustellen. Dieß thut nun auch der Courrier, obwohl ungerne, und fordert zur Zurücknahme der Beiträge

auf; auch die anderen Blätter, außer dem Capitole, enthalten keine Listen mehr.

*Paris, 2. Juni. Der „Moniteur" widerspricht heute den Angaben mehrerer Journale, als hätte die afrik. Armee bei dem Rückweg über den Teniah eine große Niederlage erlitten; wohl sey der Kampf erbittert, aber auch der Sieg vollständig gewesen. Die Regierung erwarte stündlich den Generalbericht des Marschalls durch einen außerordentlichen Courrier von Toulon.

Spanien.

†Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 31. Mai meldet Folgendes: „Am 25. ist das Fort San Pedro bei Morella nebst 12 Offizieren, 264 Soldaten und 4 Kanonen in die Gewalt der Truppen der Königin gefallen. Zwei andere kleine Forts sind vom Feinde verlassen worden, der keinen großen Widerstand mehr machen wird."

Großbritannien.

London, 27. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erhielt Hr. Hawes die Erlaubniß, eine Bill einzubringen, nach welcher für alle Personen, die glauben, daß ein Eidschwur durch das göttliche Gesetz verboten sey, an dessen Stelle bloße Versicherung treten soll. Für die Quäker und Alle, die jemals Quäker waren, für die mährischen Brüder und Separatisten besteht bereits diese Vergünstigung. Lord John Russell erhielt hierauf die Erlaubniß, eine Bill einzubringen, durch welche die Bestechungen und das Bewirthen der Parlamentswähler verhindert werden sollen. Schließlich brachte Lord John Russell eine Bill über den Verkauf der Kirchengüter (clergy reserves) in Obercanada ein. Am Anfange der Sitzung war beschlossen worden, die Berathung von Lord Stanleys Registrirungsbill vom 4. auf den 11. Juni zu verschieben, weil der Antragsteller durch Privatverhältnisse an erstgenanntem Tage abgehalten seyn wird, im Parlament zu erscheinen. Schließlich begann die Berathung der Bill über die legislative Vereinigung der beiden Canadas im Comité. Ein Antrag des Hrn. Packington auf Vornahme der Berathung in 6 Monaten wurde mit 83 gegen 29 Stimmen verworfen.

Türkey.

Konstantinopel, 20. Mai. Der politische Horizont verfinstert sich mehr und mehr. Was man besorgt hat, verwirklicht sich nun. Halil Pascha, der abgesetzte Seraskier, hat sich zur Partei des Vicekönigs von Aegypten geschlagen. Sein großer Einfluß, seine mächtigen Verbindungen bedrohen zunächst den Großwessier; allein sie dienen zugleich, die ägyptische Partei zu fördern, indem die Hauptidee, die er erfaßt, um Chosrew Pascha zu stürzen, nämlich die Schließung des Friedens um den Preis der ausgedehntesten Concessionen, nothwendig Mehemed Ali zu Statten kommt. Sein Anhang scheint sich mit jenem der Sultanin Mutter verbunden zu haben, und beide zusammen beherrschen die Hauptstadt. (A. Z)

Schluß des neuen türkischen Strafgesetzbuchs: Abth. 7. Art. 1. Die Finanzbeamten, sowohl die Einnehmer, als die Zahlmeister, legen jeden Monat ihren Vorgesetzten Rechnung ab und lassen außerdem jährlich ihre Bücher durch einen zu diesem Zweck errichteten Rechnungshof revidiren oder legen dieselben dem Rath der Gerechtigkeit vor, gegen welchen sie für ihre Einnahmen und Ausgaben verantwortlich sind. Wenn Unterschlagungen entdeckt werden, so haben die Schuldigen die zu ihrem Nutzen unterschlagene Summe zurückzugeben und verfallen in die Strafe des Diebstahls. Art. 2. Wenn ein Beamter sich des Mißbrauchs öffentlicher Gelder schuldig macht, indem er sie ihrer Bestimmung entfremdet, oder wenn er sich nicht an die ihm bei Verfertigung der Munition rc. zur Nachahmung vorgeschriebenen Muster hält, so hat er den Staatsschatz zu entschädigen und ist für seine Uebertretung verantwortlich. Art. 3. Da jeder Beamte für die dienstlichen Handlungen seiner Untergebenen verantwortlich ist, so wird bei der Ernennung der Beamten die Gunst nicht obwalten. Art. 4. Da der Rath der Gerechtigkeit nicht bloß den Beruf hat, die Beamten wegen ihrer Unterschlagungen zu strafen, sondern auch der Beschirmer aller Gesetze ist, so sind die Ulemas, die Minister und im Allgemeinen alle öffentlichen Beamten diesem höchsten Gerichte verantwortlich und verfallen, wenn sie der Nachlässigkeit im Dienste angeschuldigt sind und sich nicht rechtfertigen können; die Mehrheit der Richter verurtheilt sie, worauf sie ihre Entlassung zu nehmen haben. — Abth. 8. Die gerichtlichen, Militär- oder Finanzbeamten, die in die Provinzen geschickt werden, haben sich gegenseitig in den Räthen zu unterstützen, ohne Streitfragen über den Vorrang oder über die gegenseitige Abgränzung des Geschäftsbereichs zu erheben. Wer Verwicklungen herbeizuführen oder sich in den Bereich eines anderen Beamten einzumischen versucht, der wird streng bestraft. — Abth. 9. Art. 1. Obgleich die von Sr. Hoh. ertheilte Verfassung Jedem, ohne Unterschied des Rangs und der Religion, den freien Genuß seines Eigenthums verbürgt, so hat doch jeder Bürger regelmäßig nach seinem Vermögen die durch das Gesetz bestimmten Abgaben zu zahlen; gegen die, welche die Zahlung verweigern, tritt körperlicher Zwang ein. Art. 2. Wer von einem Beamten der Regierung vorgeladen ist und nicht erscheint, wird mit zehn- bis vierzigtägiger Gefängnißstrafe belegt, wenn er nicht hinreichende Gründe für sein Nichterscheinen anführen kann. Art. 3. Wer sich einem Polizeibeamten in der Ausübung seiner Verrichtungen widersetzt und wer gegen einen solchen ein Feuergewehr anschlägt, wird in Ketten nach Konstantinopel geschickt, wenn das Verbrechen in einer Provinz geschah, und zu zweijähriger Galeerenstrafe verurtheilt; zu dreijähriger, wenn der Schuß losgeht und keinen Schaden verursacht; zu fünfjähriger und zu Bezahlung der Kurkosten, wenn durch einen Schuß oder durch ein schneidendes Werkzeug eine Verwundung stattfindet; zu der im Art. 1 der ersten Abtheilung festgesetzten Strafe, wenn der Tod erfolgt. — Abth. 10. Art. 1. Wer ein Gewehr gegen einen Bürger anschlägt, wird zu einjähriger Galeerenstrafe verurtheilt; zu zweijähriger, wenn ein Schuß losgeht und keinen Schaden thut; zu dreijähriger und zu Bezahlung der Kosten, wenn eine Verwundung erfolgt. Art. 2. Stirbt der Verwundete in Folge seiner Wunden, so tritt Todesstrafe ein. — Abth. 11. Art. 1. Straßenräuber, wenn sie keinen Mord begingen, werden zu siebenjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Art. 2. Wenn sie im Verdacht stehen, einen Mord begangen zu haben, aber hinlängliche Beweise mangeln, werden sie zu zwölfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Art. 3. Liegen Beweise vor, so werden sie zum Tod verurtheilt. — Abth. 12. Art. 1. Obwohl die Unterthanen Sr. Hoh. alle vor dem Gesetze gleich sind, so ist doch Jedermann, was auch sein Rang sey, seinem Obern in amtlichen Verhältnissen Gehorsam schuldig und darf sich nicht in Geschäftsbereiche, die ihm fremd sind, einmischen. Wer dieser Verordnung nicht gehorcht, erhält einen strengen Verweis. Art. 2. Kein Bürger kann gestraft werden, ohne zuvor gerichtet zu seyn. — Abth. 13. Die zu einem der drei Stände gehörigen Beamten, welche ihre Dienstregeln übertreten und sich eines der in gegenwärtigem Gesetzbuche vorgesehenen Verbrechen schuldig machen, verfallen in die von dem Gesetze

ausgesprochenen Strafen. — Schluß. Diese Verordnungen werden auf alle Unterthanen des Reichs ausgedehnt. Ihre Vollziehung ist nicht bloß den Beamten übertragen, sondern sie stehen unter der Obhut aller Bürger. Im Falle der Nichtbeobachtung oder Nichtvollziehung hat Jedermann das Recht, dieß der Regierung anzuzeigen und zu verlangen, daß Recht werde. Der Rath der Gerechtigkeit fügt diesem Gesetzbuche die Klauseln bei, die nothwendig erscheinen, und seine Verordnungen haben Gesetzeskraft. — Hattischerif. Solches ist zu Unserer kaiserlichen Kenntniß gekommen. Gegenwärtiges Strafgesetzbuch, mit Weisheit und Vorsicht abgefaßt, ist von Uns angenommen und genehmigt. Da nach dem von Uns und allen Beamten geschworenen feierlichen Eide die Erhaltung der Ordnung und die Vollziehung aller Klauseln dieses Gesetzes eine heilige Pflicht für Jedermann ist, so hat man sich genau danach zu achten. Die Urschrift dieses Gesetzes steht unter der Obhut des Raths der Gerechtigkeit, des mächtigen Beschützers aller Gesetze, und gedruckte Exemplare werden an alle Gerichte und Räthe in den Provinzen Unseres großen Reiches ausgetheilt, damit sie ihre Ansicht mittheilen und eintretenden Falls sich danach achten. Dieser Befehl wird sogleich vollzogen. Man wird diesem Gesetzbuche alle erforderlichen Klauseln beifügen, sobald die Umstände die Nothwendigkeit fühlbar machen."

Nach Berichten aus Alexandrien vom 5. Mai wüthet die Pest dort fürchterlich. Es starben täglich gegen 30 Personen. Im Arsenal, in den Casernen, im Lager und selbst auf der Flotte war sie ausgebrochen. Mehemed Ali floh nach seinem Landschlosse Moharem, nachdem er 6 Diener von seiner Umgebung verloren hatte. Ein Artillerieregiment ist bereits decimirt. In Kairo, Damiette, Damanhus und Atko herrscht sie ebenfalls. Der glühende Wind Khamsin hat sie mit Schnelligkeit über ganz Oberägypten verbreitet. Trotz dieses kläglichen Zustands der Dinge, setzt der Vicekönig seine Rüstungen fort. Außer der neu organisirten Nationalgarde in Kairo hat er jetzt auch ein Regiment christlicher Nationalgarden, 4000 Mann stark, unter Oberbefehl eines französischen Schützlings des Copten Aragli errichtet, und die arabischen Professoren und Studenten von Kairo unter die Waffen rufen lassen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 30. Mai. Consols 92¼ ⅜.

Paris, 2. Juni. 5 pCt. 116 Fr. 10 C.; 3 pCt. 85 Fr. 50 C. Span. —.

Wien, 2. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109¼; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 81½; Bank-Aktien pr. Stück 1882 in CM.

(München, 4. Juni.) Obligat. à 4 pCt. Br ——, G. 100½; detto à 3½ pCt. Br. 101, G. 100¾; Bayer. St.-Akt. Div. II. S. Br. 610, G. 606; Promess. Div. II. S. Br. —, G. 93; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 101½; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. II. Sem. prompt. Br. 1874, G. 1872; Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien Br. 69, G. 68½; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. —; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. —, G. —; Ferdinands-Nordbahn Br. —, G. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. 121, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 8. Juni: »Der Mann mit der eisernen Maske«, Drama von C. Lebrun. (Hr. Devrient — Gaston.)

Dienstag den 9. Juni. (Mit aufgehobenem Abonnement): »Die Nachtwandlerin«, Ballet. Musik von Herold. (Dem. Augusta — Therese, als letzte Gastrolle.) Vorher: »Die Helden«, Lustspiel von Marsano. (Dem. Schnitzler — Bertha.)

Fremden-Anzeige.

Den 4. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. v. Alvensleben, Gutsbesitzer aus Preußen; Gobbe und Brooke, Rentiers aus England. (G. Hahn.) HH. Macartney, Geistlicher von New-York; Schulze, k. franz. Gendarm von Montpellier. (Schw. Adler.) HH. Scherrer, Kaufm. von Linz; Schneider, Ullmann und Kesselmeyer, Kaufleute von Frankfurt; Reichensberger, kgl. preuß. Landgerichtsassessor mit Familie von Coblenz; Meyer, Partikulier von Hamburg; Haas, Kfm. von Burtscheid. (G. Kreuz.) HH. Eisenhardt, Kfm. von Mannheim; Stürmli, Professor von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Harprecht, Schauspieler von Augsburg; Tiefenbacher, Kfm. von Hamburg.

Gestorbene in München.

Den 1. Juni: Th. Freyin v. Großschedel, k. Kämmerers- und Majorstochter, 21 J. alt; J. J. Wagner, Hausmeister bei der Hypotheken- und Wechselbank, 53 J. alt. Den 2. d.: M. Plager, Bauerstochter von Obenried, Ldg. Cham, 31 J. alt; Th. Labermaier, k. Secretärswittwe, 62 J. alt; Sus. Dreher, Maurerswittwe, 75 J. alt; M. J. Korn, Steuerliquidationsactuar von Wallerstein, 36 J. alt. Den 3. d.: Ludw. Döderlein, pens. k. Regimentsquartiermeister, 66 J. alt; B. Göck, b. Eisenhändlerswittwe, 63 J. alt.

Bekanntmachungen.

260. (3a) Montag den 15. Juni d. J. wird die dießjährige Heu- und Grummet-Erndte im k. englischen Garten dahier an die Meistbietenden, salva ratificatione überlassen. Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dieser Versteigerung an benanntem Tage Morgens 9 Uhr angefangen wird, und die Zusammenkunft bei der Brücke am Wasserfalle statt findet.

München am 5. Juni 1840.

Königlich bayerische Hofgärten-Intendanz.

258. **Bücher-Versteigerung.**

Den 1. Juli d. J. und die folgenden Tage wird der Unterfertigte in der Prannersstraße Nro. 26 zu ebener Erde eine bedeutende Büchersammlung — 2200 Werke aus der Theologie, Medicin, Jurisprudenz, Philologie, Philosophie, Geschichte und Belletristik — gegen gleich baare Bezahlung versteigern. Cataloge sind bei Antiquar Steyrer, Perusagasse Nro. 44, zu haben.

Auktionator Steyrer sen.,
Bücherschätzer des k. Kreis- und Stadtgerichts.

261. In Folge des so traurigen Dahinscheidens meines Gatten, des bürgerlichen Schneidermeisters Matthäus Koch, finde ich mich veranlaßt, pflichtmäßig anzuzeigen, daß ich, im innigsten Vertrauen auf das fortdauernde Wohlwollen der bisherigen Geschäftskunden, ununterbrochen mein Gewerb fortsetze, und mich bestreben werde, durch ausgezeichnete und schleunigste Bedienung, Treue und Pünktlichkeit der Ablieferung, und möglichste Billigkeit, stets umfassender zu empfehlen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung empfiehlt sich

München, den 6. Juni 1840.

Matth. Koch seelig Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№ 138.** 9 Juni 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — **Deutschland.** Bayern. München. Augsburg: Die Eisenbahn — Oesterreich. Triest. — Preußen. Berlin: Höchst bedenklicher Zustand des Königs. Neuestes Bulletin über das Befinden desselben vom 4. Juni. — Hannover. Verhandlungen der Kammer. — **Belgien.** — **Niederlande.** — **Frankreich.** Thiers über die Schweiz, England und Neapel, und den Judenprozeß in Damaskus. Widersprechende Berichte über die Ergebnisse der Prozedur hinsichtlich der Ermordung des Pater Thomas Neue Angriffe der Araber im Westen von Setif. Passy's Bericht über die den Einfluß des deutschen Zollvereins betreffende Preisaufgabe des Instituts. — **Spanien.** Morella eingenommen. — **Portugal.** Die Cortes durch die Thronrede der Königin eröffnet. — **Großbritannien.** Prinz Albert's Rede gegen den Sklavenhandel. Courvoisier nach Newgate abgeführt. Ausrüstung neuer Kriegsschiffe. — **Türkei.** Die serbischen Unruhen. Die Sultanin Valide. — **Rußland und Polen.** Warschau: Ankunft des Kaisers und der Kaiserin. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Amtliche Nachrichten.

München, 8. Juni. Das k. Regierungsblatt Nro. 19 vom 6. d. enthält eine Bekanntmachung, die fürstlich und gräflich Fugger'schen Hausverträge betr.; ferner Plenar-Beschlüsse des Ober-Appellationsgerichts, und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden den Grafen Carl Wilh. v. Rheinstein und Tattenbach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen; den Forstmeister Balth. Kögl, zu Altötting, auf das Forstamt Reichenhall in gleicher Eigenschaft zu versetzen und dagegen das allerunterthänigste Gesuch des Forstmeisters Al. v. Buchböck, zu Reichenhall, um Versetzung auf das Forstamt Altötting zu genehmigen; die bei dem Landgerichte Tirschenreuth erledigte Advokatenstelle dem Rechtspraktikanten Wolfg. Bramberger, von Münchsgrün, zu verleihen; auf die in Erledigung gekommene Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Bayreuth, den Vorstand des Landgerichts Gefrees, W. Fl. Landgraf, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und an dessen Stelle zum Vorstande des Landgerichts Gefrees, den bisherigen ersten Assessor bei dem Landgerichte in Nürnberg, H. T. Haas, zu befördern.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien zu verleihen geruht: Die Pfarrei Rupertsberg, dem geistlichen Rathe, Decan und Pfarrer von Homburg, Pr. J. Jackel; die Pfarrei Schießen, dem bish. Pfarrer von Landensberg, Pr. Jos. Singer; die Pfarrei Ettringen, dem bish. Pfarrer von Siebnach, Pr. G. Luidl; die Pfarrei Reimlingen, dem bish. Pfarrer von Zusamzell, Pr. M. Busler; die Pfarrei Mühlbach, dem Pf.-A.-Cand. und dermaligen exponirten Cooperator von Massing, Pr. A. Seebauer; die Pfarrei Oberbergkirchen, dem bish. Pfarrer von Hohenwarth, Pr. F. Kifinger. Dann haben Seine Majestät zu genehmigen geruht, daß das Caplanei- und Wallfahrtsbenefizium Maria Loretto zu Oberstdorf, von dem hochwürdigen Hrn. Bischofe von Augsburg, dem dermaligen Caplan zu Oberstdorf und Pf.-A.-Cand., Pr. A. Fink, und daß die kath. Pfarrei Enkertshofen, von dem hochwürdigen Hrn. Bischofe von Eichstädt, dem bish. Curatieprovisor in Sondersfeld, Pr. M. Pustett, verliehen.

Seine Majestät der König haben folgende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht: die dritte Pfarrstelle zu Neustadt an der Aisch, dem Pf.-A.-Cand., H. W. Huscher, aus Ansbach; die Pfarrei Sparneck, dem bish. zweiten Pfarrer zu Selbitz, Johann Christian Ernst Gewinner; die Pfarrei Eckersdorf, dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Wansees, J. E. Reinel, und die Pfarrei Sausenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Altleiningen, H. K. Mathias. Ferner haben Se. Maj. der König der von dem Herrn Fürsten Johann Adolph zu Schwarzenberg für den bisherigen protest. Pfarrer zu Markt-Herrnitzheim, E. Ch. Amthor, ausgestellten Präsentation auf die prot. Pfarrei Gnözheim-Bullenheim, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Deutschland.

Bayern.

München, 7. Mai. Laut Ministerialrescript vom 30. Mai hat Se. Maj. der König den auf den 1. Juni festgesetzt gewesenen Termin zum Vollzug der allerhöchsten Verordnung über die Einführung der breiten Radfelgen hinsichtlich des gewerbsmäßigen und des zum Transporte der Berg-, Hütten- und Salinenproducte verwendeten zweispännig vierräderigen Fuhrwerks auf den 1. August d. J. hinauszusetzen geruht.

* **München,** 8. Juni. JJ. HH. der Erbgroßherzog und die Prinzessin Marie von Hessen werden wahrscheinlich schon den 13. d. M München verlassen und nach Darmstadt zurückkehren. — Letzten Samstag wurde, wie seit vielen Jahren, in Ebenhausen bei äußerst günstiger Witterung das von Hofrath Martius gestiftete Linneusfest aufs heiterste begangen.

Augsburg, 7. Juni. Wir können aus zuverlässiger Quelle unsern Lesern die Nachricht mittheilen, daß im Laufe dieser Woche sämmtliche den Bau der München-Augsburger Eisenbahn bisher hemmende Prozesse von dem königlichen Staatsrath in letzter Instanz zu Gunsten des Directoriums entschieden worden sind. Es dürfte demnach der baldigsten Vollendung der Bahn nichts mehr im [illegible] gen. Die Verbindung der fertigen Bahnstrecke mit [illegible] durch Lohnkutscher ist immer noch kostspielig. [illegible]

dient die Bahn bereits nicht mehr zu blosen Vergnügungsfahrten, sondern sie wird fast von allen Reisenden benutzt, die nicht eigenes Geschirr haben. So kommt's denn, daß die Einnahmen nicht nur schon lange die Ausgaben vollauf decken, sondern auch einen wöchentlichen Reingewinn von nicht unter 1000 fl. abgeben: ein unter den obwaltenden Umständen allerdings erfreuliches Ergebniß. Daß die Bahn bis zum Herbst vollendet werden wird, darf als ganz gewiß vorausgesetzt werden. (Abdz. Z.)

Oesterreich.

Triest, 2. Juni. Der „Osservatore Triestino" bringt in seiner heutigen Nummer nachstehende Anzeige: „Da einige Zeitungen irrthümlich mitgetheilt haben, daß der österreichische Consul in Damaskus, Hr. Merlato, ein Jude sey, so werden wir eingeladen, authentisch zu erklären, daß erwähnter Hr. Merlato in der zum Triester Gubernium gehörigen Stadt Lussin geboren, und sich zur römisch-katholischen Religion bekenne, so wie auch dessen Familie, welche sich gegenwärtig in Triest befindet, katholisch ist."

Preußen.

Berlin, 3. Juni. Der königl. bayer. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, Graf v. Jenison Wallworth ist von hier nach St. Petersburg abgereist. — Einem längern Berichte der preuß. Staatszeitung über die feierliche Grundsteinlegung zu dem Monument Friedrichs des Großen entnehmen wir folgendes Weitere: Von 9 Uhr ab wuchs die Frequenz in den Straßen der Hauptstadt, in Strömen begaben sich die Einwohner nach dem Schauplatz des Festes, und zahlreiche Wagen rollten um diese Stunde durch die dichtgefüllten Straßen, denn von 10 Uhr ab war der Opernplatz und die Linden für Wagen und Reiter geschlossen. Schon vor dieser Zeit waren die beiden großen Tribünen, deren eine zwischen den beiden Flügeln des kolossalen, jetzt in neuem Abputz geschmückt dastehenden Universitätsgebäudes errichtet war, und deren andere den Raum zwischen dem Opernhause und dem Palais des Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm ausfüllte, beide mit Tüchern verkleidet, mit Kränzen dekorirt, und die letztere mit den wallenden Fahnen der verschiedenen Städte der Provinz Brandenburg geschmückt. Ein buntes Gemisch schwarzer Hüte, reich belebt durch die hellen Farben schöner Toiletten zeigte sich auf den amphitheatralisch erhöhten Bänken. Nicht minder war die Treppe des Opernhauses gefüllt, und alle Fenster der umgebenden großartigen Gebäude, der Akademie, der Universität, des Zeughauses, waren gleichsam voll von geschmückten Damen; alle Dächer rund umher zeigten sich mit hoch über einander gestuften Reihen von Schaulustigen in bunten, glänzenden Farben gegen den blauen Himmel drängend besetzt; und wie höhere Blumen erhoben sich darüber die ausgespannten, farbigen Sonnen- und wohl auch Regenschirme, um vor der strahlenden Sonne zu schützen, welche das Fest verherrlichte; ein Anblick, der zu dem Imposantesten gehörte, was man sehen kann, und die Schönheit und Größe der Architektur erschien auf einmal wunderbar gehoben. Alles dies wurde abgeschlossen durch das frischeste Frühlingsgrün der Linden, in deren Zweige, bis hoch hinauf, die muntere Jugend, von der Ordnung haltenden Behörde hier verschont, sich in der fröhlichen Ausgelassenheit des Festes begeben hatte. Bald auch ließ der Balkon des Palastes Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm, Sohnes Sr. Majestät, Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses erkennen. Der freigehaltene Platz selbst war mittlerweile vom Militair umstellt worden, dessen Front in der hellen Sommer-Kleidung und in leuchtender Sonne sich besonders festlich ausnahm. Zunächst vor dem Fundament standen die Königlichen Prinzen, hinter Höchstdenselben die Veteranen aus der Zeit Friedrichs des Großen; es folgten darauf Deputationen der Staatsbehörden, Deputationen der städtischen Behörden und Corporationen und endlich die Gewerke, während an der Seite des Fundaments die Herren Minister, Generale und die Geistlichkeit aufgestellt waren. Rechts und links vor den Truppen standen die Offizier-Corps. Zunächst verkündete Se. Excellenz der Minister v. Rochow die wegen Errichtung des Monuments von Sr. Majestät huldreichst erlassenen Befehle in nachstehender Weise: „Der Wille Sr. Majestät des Königs, unseres Herrn, hat uns versammelt, um den Beginn der glorreichen Regierung König Friedrichs II. festlich zu feiern durch die Grundsteinlegung zu dem Denkmal, welches Se. Majestät Seinem ruhmgekrönten Ahnherrn zu errichten beschlossen hat. Ich bin berufen, diesen, eines jeden Preußen Brust erhebenden Beschluß an hiesiger Stelle zu verkünden. Die Worte der deshalb an den Staatsminister Grafen v. Alvensleben und mich erlassenen Ordre lauten also: „„Der Zeitpunkt, an welchem Friedrich der Zweite vor hundert Jahren den preußischen Thron bestieg, fordert das dankbare Andenken der Mitwelt und ein Denkmal für künftige Zeiten. Für letzteres habe Ich insofern gesorgt, als Ich die Anfertigung einer Reiter-Statue befohlen und den Platz am Anfange der Linden als denjenigen bestimmt habe, wo dies Denkmal errichtet werden soll. Der künftige Grundstein wird die gewählte Stelle bezeichnen, und an derselben soll am 1. Juli l. J. eine öffentliche Feier stattfinden, bei welcher diese Ordre zu verkünden und die stellvertretende Grundsteinlegung zu veranlassen ist. Berlin, den 26. Mai 1840. (gez. Friedrich Wilhelm. An den Staatsminister v. Rochow und Grafen v. Alvensleben."" So lassen Sie uns denn dies Fest beginnen mit begeisterter Erinnerung an das, was Preußen seinem Friedrich dankt, und mit dankerfülltem Herzen für den Ruhm und den reichen Segen unter Friedrich Wilhelm's väterlichem Scepter, zugleich aber auch mit dem ernsten Willen, allezeit zu streben und zu wirken in dem Geiste, mit der Liebe und der Treue, welche beide große Könige in unseren und unserer Väter Herzen geweckt und genährt haben." Hierauf sprach Se. Excellenz der Gouverneur der Hauptstadt, General der Infanterie, Präsident des Staatsraths, Frhr. v. Müffling, einige auf die Feier bezügliche Worte, worauf sich auf Anordnung des Redners Ihre kk. HH. der Kronprinz und die Prinzen des königl. Hauses, gefolgt von den Militärs- und Civilbeamten, welche unter der glorreichen Regierung Sr. Maj. des hochseligen Königs Friedrich's II. bereits in königlichen Diensten standen, nach der Stelle des Denkmals, woselbst der Staatsminister Graf v. Alvensleben, an der Spitze des ausführenden Bau-Personals, Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen Hammer und Kelle überreichte. Se. königl. Hoheit und nach Höchstdemselben der Großfürst Thronfolger von Rußland, so wie die übrigen königlichen Prinzen und die vorgedachten Personen berührten hierauf mit dem Hammer den Stein und warfen von dem bereit gehaltenen Mörtel auf die für den Stein bestimmte Stelle. In die Vertiefung des Steins wurde das über die Feier der Grundsteinlegung von den Ministern des Innern und der Finanzen aufgenommene Protokoll, nebst mehreren Gold- und Silbermünzen, gelegt. In dem Moment, wo sich der Zug dem Orte des Denkmals näherte, machten sämmtliche Truppen die Honneurs, wobei ein dreimaliges Hurrah und der Marsch Friedrich II. ertönte. Der evangelische Bischof Eylert begab sich an der Spitze der Geistlichkeit an die Stelle des Denkmals, und unter dem Geläut der Glocken des Doms und

sämmtlicher Kirchen der Stadt verrichtete derselbe hier das Gebet und sprach den Segen. Darauf marschirten die Truppen mit klingendem Spiel die Linden-Promenade entlang, und brachten später ein jeder Truppentheil seine Fahnen und Standarten nach dem Palais Sr. Majestät des Königs. Nach diesem militärischen Schauspiel hielten die Gewerke ihren Vorüberzug an dem gelegten Grundstein, eine jede von Marschällen angeführt und von Fahnenschwenkern begleitet, welche ihre schönfarbigen Fahnen unter dem Jubel der Menge hoch in die Luft warfen. Unter Vortragung der Fahnen ihrer Innungen erschienen 1) die Schützen, 2) eine gemischte Deputation, 3) das Gewerk der Schlächter, 4) der Maurer, 5) der Zimmerleute, 6) der Steinmetzen, 7) der Tischler, 8) der Schlosser, 9) der Töpfer, 10) der Brunnenmacher, 11) der Steinsetzer, 12) der Bäcker, 13) der Tuchmacher, 14) der Raschmacher, 15) der Seiler, 16) der Stuhlmacher, 17) der Großböttcher, 18) der Schiffbauer. Alle diese hatten sich durch Insignien und Symbole kenntlich gemacht. Am Nachmittage wallfahrteten noch die Einwohner Berlins zahlreich nach dem Schauplatz des Festes, und man freute sich, die Statuen Blücher's, Scharnhorst's und Bülow's, auf dem Opernplatz, so wie auch den großen Kurfürsten auf der langen Brücke mit Eichenlaub bekränzt zu sehen.

Berlin, 3. Juni. 5¼ Uhr Abends. Schon den ganzen Tag über sind wir hier in der ängstlichsten Spannung, die der Zustand des Königs erregt. Tausende von Menschen sind seit diesem Morgen vor dem Palais versammelt. Früh um 4 Uhr hatte ein Stickfluß den hohen Kranken befallen; Schönlein wurde augenblicklich geholt, der Kronprinz und die Fürstin Liegnitz geweckt. Der Anfall ging vorüber, erneuerte sich aber um 10 Uhr. Der Kranke hatte eine große Sehnsucht nach seiner erlauchten Tochter, der Kaiserin von Rußland. Sie wurde schon gestern hier erwartet, doch ein Courrier meldete die Verzögerung ihrer Ankunft um 24 Stunden. Heute Nachmittag um 4 Uhr ist die Kaiserin eingetroffen, und befindet sich jetzt eben beim Könige. Noch steht die Volksmenge vor dem Palais; die Wagen der Aerzte, Minister und Prinzen halten davor und fahren hin und wieder. Der Portier wird um Auskunft bestürmt und gibt von Zeit zu Zeit Nachricht; doch wehrt die Polizei mit Ernst und Ruhe dem zu großen Andrang. Der Großfürst und der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Maj.) waren gestern der Kaiserin entgegengefahren, um sie auf den Zustand des Königs vorzubereiten. Auch Ihre kaiserliche Majestät soll sehr angegriffen und leidend seyn. Sollte die traurige Katastrophe eintreten, so wird selten der Hintritt eines Monarchen eine so erschütternde Theilnahme erregt haben als der des unsrigen. — Nachschrift. 6¼ Uhr. Die Kaiserin ist vom Könige zurück und besucht ihre Schwester die Großherzogin von Mecklenburg, im Schloß. Bis diesen Augenblick hat sich im Zustand des Königs nichts verändert. (A. Z.)

Berlin, 5. Juni. Die heutige preuß. Staatszeitung enthält nachstehendes Bulletin: „Se. Maj. der König haben zwar in der vergangenen Nacht einige Stunden geschlafen, trotz dem haben sich aber die Kräfte nicht gehoben, vielmehr hat die Entkräftung auf eine sehr beunruhigende Weise zugenommen. Am 4. Juni 1840. gez. Dr. v. Wiebel. Dr. Schönlein. Dr. Grimm."

Hannover.

Hannover, 29. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer gelangte der Entwurf der Geschäftsordnung (Reglement) für die allgemeine Ständeversammlung zur erstmaligen Berathung. Das Cap. II. enthält im §. 7 folgende Bestimmung: „Zur Eröffnung des Landtags und zur Constituirung der Kammern ist erforderlich, daß wenigstens die Hälfte, derjenigen legitimirten Mitglieder jeder Kammer, welche zum regelmäßigen Erscheinen in den Sitzungen verpflichtet sind, anwesend sey. Die Anzahl der in den Kammern anwesenden Mitglieder muß sich jedoch mindestens in erster Kammer auf 15, in zweiter Kammer auf 20 Mitglieder belaufen." Ein Mitglied sah sich hiernächst veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß es anscheinend zweckmäßig seyn möchte, den Paragraph dahin zu vereinfachen, daß lediglich ein durch eine bestimmte Zahl ausgedrücktes Minimum (und zwar für die zweite Kammer 30) der Anwesenden als Bedingung der Eröffnung des Landtags und der Constituirung der Kammern vorgeschrieben, mithin der Satz „wenigstens die Hälfte derjenigen legitimirten Mitglieder jeder Kammer, welche zum regelmäßigen Erscheinen in den Sitzungen verpflichtet sind," weggelassen werde. Der Paragraph wurde mit der bei der ersten Berathung beschlossenen Abänderung angenommen. (Hannov. Z.)

Hannover, 28. Mai. Vorgestern war das hiesige allgemeine Magistratscollegium versammelt, um die Zweckmäßigkeit einer Protestation gegen die Beschlüsse jetziger Ständeversammlung zu berathen. Man soll dabei stehen geblieben seyn, keinen Protest bei den Ständen einzugeben. (Hamb. C.)

Belgien.

Brüssel, 1. Juni. Heute Nachmittag um 2 Uhr traf die Königin der Franzosen hier ein; die Entbindung ihrer erlauchten Tochter, unserer Königin, steht in den nächsten Tagen bevor. Auch der Herzog und die Herzogin von Nemours werden hier erwartet. — Es soll demnächst ein Gesandter für den St. Petersburger Hof ernannt werden, nachdem die russische Regierung ihre Absicht ausgedrückt habe, in nächster Zeit gemäß dem Vertrag vom 29. April 1839 regelmäßige Verbindungen mit Belgien anzuknüpfen.

Niederlande.

Haag, 31. Mai. An die Mitglieder der zweiten Kammer der Generalstaaten sind einige Aenderungen des Gesetzes in Betreff der Aufhebung des Syndikats vertheilt. Nach dem 1. Artikel soll das Syndikat mit dem letzten December 1840 aufgehoben seyn und die Rechte und Verpflichtungen desselben sollen auf den Staat übergehen. — Die erste Kammer der Generalstaaten hat in ihrer gestrigen Sitzung die Budgets-Gesetzesentwürfe für 1840 angenommen.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Heute war in der Deputirten-Kammer ein Tag der Anfragen. Es handelte sich um das Budget des Auswärtigen. Die Fragen gingen an Hrn. Thiers, den Chef dieses Departements. Hr. Fulchiron klagte zuerst über die Schweizer, weil sie französischen Bürgern (vornehmlich jüdischen) häufig die Niederlassung nicht gestatten, während die Schweizer ungehindert in Frankreich sich aufhalten und Gewerbe treiben. Hr. Thiers antwortete, die Regierung könne auf alle einzelnen Klagen, die häufig nicht einmal Grund haben, nicht eingehen. Wenn es sich jedoch um Erneuerung der bestehenden Verträge handle, werde die Regierung nicht ermangeln, auf Abhülfe der wirklichen Uebelstände zu dringen. Marquis de la Grange fragte nach dem Stande der Vermittelung zwischen England und Neapel. Hr. Thiers glaubte erklären zu dürfen, daß Frankreichs Vermittelung in ihrer ganzen Ausdehnung angenommen sey; übrigens wirke Frankreich nicht als Richter, sondern blos vermittelnd; jedenfalls werden die Interessen des Landes nicht

vernachlässigt werden. Hr. Fould behauptete, den Schiffen unter französischer Flagge sey die Einfahrt in den Hafen von Neapel nicht gestattet. Hr. Thiers: „So war es lange, wir haben aber nachdrückliche Einsprache erhoben, und seit vierzehn Tagen können unsere Fahrzeuge in den Hafen von Neapel einlaufen und dort verweilen." Hr. Mauguin stellt Fragen wegen des Verhältnisses zu England, namentlich wegen der Beleidigung der französischen Flagge bei Mauritius, wegen der Vorfälle am Senegal in Betreff des Gummihandels, wegen der Schwefelfrage in Neapel und wegen der englischen Besatzung in der nordspanischen Hafenstadt los Passages. Hr. Thiers: „Das sizilianische Schwefelmonopol ist ungerecht. Frankreich hatte seine Aufhebung verlangt, schon ehe die Differenzen zwischen den Regierungen von Neapel und England entstanden. England hat deßwegen auch Frankreichs Vermittelung angenommen. Ueber die Vorfälle am Senegal ist der Redner vor mir falsch berichtet. Von los Passages ist das englische Kriegsmaterial weggebracht, und die Räumung des Platzes wird in Bälde erfolgen. Was die Beleidigung betrifft, die ein Narr in dem Hafen von Mauritius der französischen Flagge zufügte, so legte das englische Cabinet in dieser Hinsicht die freundschaftlichsten Gesinnungen an den Tag." Hr. Fould, israelitischer Bankier, klagte über das Verfahren des französischen Consuls in Damask bei der Juden-Verfolgung, die von ihm auf eine fälschliche Anklage hin veranlaßt worden sey. Hr. Fould warf dem Minister-Präsidenten vor, er sey nicht kräftig genug in der Sache eingeschritten. Hr. Thiers: „Es sind viele falsche Angaben hinsichtlich dieser Angelegenheit verbreitet. Ich wage es nicht, eine Ansicht darüber auszusprechen; trotz allen Actenstücken, die mir vorliegen, vermag ich über die Schuld oder Unschuld der Angeklagten nicht zu entscheiden. Unser Consul hat sich in den Nachforschungen sehr eifrig gezeigt, und es ist durchaus nicht erwiesen, daß er auf die Martern angetragen habe. Mir ist noch nichts Tadelnswerthes über sein Betragen zugekommen; ich habe jedoch eine Untersuchung befohlen, und ein besonderer Agent, ist mit dieser Mission beauftragt, von Alexandria abgereist." Das Budget des Auswärtigen wurde sofort mit einem Abzug von 119,500 Fr., zu welchem die Regierung ihre Zustimmung gab, angenommen. Die Kammer ging dann zum Budget des öffentlichen Unterrichts über. — Der Sarg in welchem die Ueberreste Napoleons von St. Helena heimgeführt werden sollen, wird in Paris verfertigt, und zwar aus Ebenholz, in der Form eines antiken Sarkophags, groß genug, um die Särge, in welchen der Kaiser ursprünglich beigesetzt ist, zu fassen. Das Leichentuch wird aus schwarzem Sammt bestehen, besäet mit goldenen Bienen und eingefaßt mit Hermelin; über diese Einfassung geht um das Ganze eine silbergestickte Bordüre mit Arabesken, in welche sich in Zwischenräumen das goldgestickte N schlingt; an den vier Ecken sind goldene Adler mit der Kaiserkrone angebracht. — Nach Berichten aus Algier vom 24. Mai soll die Regierung beschlossen haben, die Armee in Nordafrika um 18,000 Mann zu verstärken. — Marschall Valée will nach einer achttägigen Ruhe wieder den Weg nach Medeah einschlagen. Von dieser Stadt aus gehts nach Miliana, welches ebenfalls besetzt werden wird, und die Kriegsoperationen sollen dann bis zur großen Hitze fortdauern. Medeahs und Milianas Besitz ist dann gesichert.

Das „Journal des Debats" vom 31. Mai enthält eine Reihe neuer Actenstücke über die Judenverfolgung in Damaskus, welche ihm von Hrn. Cremieux mitgetheilt wurden. Sie sind mit dem neuesten Paketboot aus der Levante gekommen. Man hat damit Nachrichten aus Damaskus über Konstantinopel und über Alexandrien. Zu Konstantinopel hat Hr. Damson, Rechtsanwalt bei der franz. Gesandtschaft, von der israelitischen Gemeinde von Konstantinopel und von Damaskus und von den Delegirten aus Palästina darum angegangen, bei Hrn. v. Pontois ein Klaggesuch gegen das regelwidrige Verfahren des franz. Consuls zu Damaskus, Grafen Ratti-Menton, eingereicht, woraufhin Hr. v. Pontois schon am 27. April an den Generalconsul Hrn. Cochelet in Alexandrien die Weisung gerichtet hat, dem Hrn. Ratti-Menton den geschärften Befehl zu übermachen, Alles zu suspendiren. — Nach einem Bericht des österr. Consuls zu Damaskus, Hrn. Merlato, haben dort am 23. die Torturmaßregeln gegen die Juden aufgehört, und zwar, wie sich ergibt, infolge ergangener ausdrücklicher Befehle des Vicekönigs von Aegypten, welchem — da seine früheren Weisungen, Justiz zu üben aber ohne Torturanwendung, in Damaskus nicht rechtzeitig eingetroffen oder wirkungslos geblieben waren — die europäischen wie ägyptischen Hebräer feierliche Vorstellungen und nachdrückliche Bitten um Gerechtigkeit gemacht hatten. Nach einem andern Bericht ebendesselben Consuls an den österr. Generalconsul in Alexandrien, Hrn. Laurin, gleichfalls vom 23. April, heißt es: „Die Qualen der unglücklichen Angeklagten haben aufgehört. Sie erwarten nunmehr ihren Trost in der Wahl eines unparteiischen und gerechten Tribunals (wie solches Mehemed Ali nun in Kairo bestellt hat); sonst würden sie schwer aus dem Abgrund hervorgehen, in den sie der erbitterte Grimm ihrer Feinde gestürzt hat. Am 21. d M. dachten der franz. Consul und der Generalgouverneur auf eine neue Verification der angeblichen Ueberbleibsel des Paters Thomas. Man berief zu dem Zwecke in's franz. Consulat die drei vornehmsten Aerzte, die ursprünglich zugezogen worden waren; man will die ausgegrabenen Ueberreste in ein Kästchen thun, das unter Siegel an die medicinische Akademie von Paris übermacht werden soll, damit constatirt werde, ob solches menschliche Gebeine oder aber Thierknochen seyen. Diese Maßregel nun hatte der kenntnißreiche Doctor Labrasso gleich von Anfang an vorgeschlagen gehabt, d. h. im selben Augenblicke, wo er klarweg und offen erklärt hatte, daß dieß Thierknochen seyen. Damals aber lachte der Graf v. Ratti-Menton und sagte: Ah! bah!" — Auszug eines Schreibens des Hrn. Laurin: „Alexandrien, 26. April. Der Prozeß gewinnt ein ungemein günstiges Ansehen für die Juden. Der Barbier erklärt, daß — in seiner Anklage wider die israelitischen Handelsleute — er von Mohamed (el Telli, jenem verrufenen Araber) verleitet worden sey. Dieser Mensch hatte ihm erklärt, daß, wenn er im Läugnen verharre, er zu Tode gemartert würde; daß dagegen, wenn er nach seinen (Mohamed's) Andeutungen das Geständniß mache, er Straflosigkeit, eine Belohnung und ein Sichergeleit haben würde." (Auch Mussa Abulussia oder — wie er nach seinem Zwangsübertritt zum Islamismus jetzt heißt — Mehemed Effendi, soll, nachdem ihm der Gouverneur auf den Koran geschworen, daß ihm die Wahrheit keinen Nachtheil bringen soll, alle seine gravirenden Aussagen zurück genommen und erklärt haben, daß bloß die Folterpein sie ihn machen ließ. — Im Widerspruche mit diesen Nachrichten theilt das „Univers" vom 31. ein Schreiben aus Alexandrien vom 6. Mai mit, worin es heißt, daß man bei der Durchlesung der Akten der von Scheriff Pascha geführten Procedur die 9 Beschuldigten als jenes Verbrechens evident überführt halten müsse. Umsonst habe man Hrn. Beaudin, dem französ. Kanzler, zwei Kaschemirshawls, zwei diamantne Vorstecknadeln und

1500 Beutel geboten, vergeblich 1000 Beutel einem andern Beamten des Consulats; die französische Ehre bleibe unangetastet. Zugleich verspricht der Berichterstatter, in den das Univers volles Vertrauen setzt, die Zusendung der Uebersetzung eines türkischen Journals, in welchem sich der nähere Hergang der Proedur abgedruckt finde. Eine weitere Bestätigung glaubt das „Univers“ ferner in dem Briefe des Herrn Tustet, Superiors der Mission der Lazaristen zu Damaskus, zu finden, der an einen seiner Mitbrüder, den Lazaristen-Abt Stephan zu Paris in dieser Sache gerichtet ist und den der „Ami de la Religion“ mittheilt. Hr. Tustet wird als ein verständiger, geachteter Mann geschildert, der kein Vorurtheil gegen die Juden habe, wie er denn auch lange nicht an die Möglichkeit jenes Verbrechens glauben wollte, bis die Untersuchung die Evidenz desselben nachgewiesen. Das „Univers“ bemerkt schließlich, daß das Ministerium bis jetzt es nicht für geeignet gefunden, den Bericht des französ. Consuls zu publiciren. Man könne die Gründe dieses Stillschweigens nicht begreifen.

Paris, 3. Juni. Auf der Pariser Börse verbreitete sich heute die unverbürgte Nachricht, Morella habe sich am 29. Mai dem Herzog de la Victoria ergeben, und die Besatzung sey kriegsgefangen. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung des Budgets für 1841 fortgesetzt. Die Kammer beschloß auf den Antrag des Hrn. F. Delessert, die Rubrik: Elementar-Unterricht, um 200,000 Fr. zu erhöhen, vermittelst welcher die Regierung zur Errichtung neuer Kleinkinder-Bewahranstalten beitragen soll. Der Antrag des Deputirten v. Rémilly wegen der Beamten in der Kammer ist durch die Commission so gut als beseitigt. — Der Bericht des Marschalls Valée vom 27. Mai über seinen letzten Feldzug, der vom 25. April bis zum 23. Mai dauerte, ist endlich eingelaufen. Er füllt in den Pariser Blättern 6 Spalten, enthält aber, nach den Berichten über die einzelnen Vorfälle, kaum mehr etwas Neues von allgemeinem Interesse. Das Expeditionscorps bestand nach dem Berichte aus ungefähr 9000 Mann.

**In einer Sitzung der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften des französischen Instituts wurde nach Verlesung des Berichtes des Herrn Mignet über die historische Preisaufgabe von 1840 ein für Deutschland besonders interessanter Bericht des Herrn Passy über die Arbeiten der Concurrenten um die 1838 ausgesetzte Preisaufgabe verlesen. Das Programm derselben bedingte: „Eine Bestimmung des Einflusses, welchen die deutsche Handelsassociation herorgebracht habe und noch hervorbringen werde: 1) auf den Wohlstand der verbündeten Völker, auf die Entwicklung ihrer Industrie und die Ausdehnung ihrer Handelsverhältnisse mit dem Ausland; 2) auf den Handel und die Industrie anderer Nationen. Welche analoge Verbindungen in Nachahmung dieses deutschen Handelsbundes und durch die Nothwendigkeit, ein neues Gleichgewicht in dem Welthandel zu schaffen, sich bilden könnten. Welche Veränderungen diese Art von Handels-Conföderationen in dem gegenwärtig herrschenden Systeme der Staatswirthschaft der Völker zur Folge haben dürften.“ Der Hr. Berichterstatter verbreitete sich nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Gegenstände der Preisaufgaben selbst, indem er die Arbeiten der Concurrenten durchging. In Bezug auf die Ursachen, welche die Association herbeigeführt, äußerte er: „Zwei derselben hätten hauptsächlich zu Einführung und Entwicklung des gegenwärtigen Systems beigetragen. Erstlich hindern die große Anzahl und die beschränkten Mittel der Staaten, in welche Deutschland getheilt ist, dadurch, daß sie dasselbe mit einer Menge Zoll-Linien und Mauthen bedecken, die Bevölkerungen, welche ihre Thätigkeit nur innerhalb enger Grenzen in Anwendung bringen können, den Erzeugnissen ihres Gewerbfleißes jenen Grad von Vollkommenheit zu geben, welcher der Forderung, den Reichthum und Kunst an dieselben stellen, angemessen ist. Eine zweite Ursache liegt in der allgemein gefühlten Nothwendigkeit, sich durch Zusammenhalten und Vereinigung dem Ausland gegenüber Achtung zu verschaffen, und dasselbe in Furcht vor Repressalien zu halten, nachdem es schon so oft durch seine Maßregeln der agricolen Productivität der deutschen Länder unerwartete tiefe Wunden geschlagen. Man darf jedoch nicht der preußischen Regierung das Verdienst allein zuschreiben, zuerst an einem Bündniß, dessen Vortheile sie 1818 schon eingesehen haben soll, gearbeitet zu haben. Wenn Preußen bereits 1819 mit dem Fürstenthum Sondershausen unterhandelte, das innerhalb seines Gebietes liegt; wenn es von 1822 bis 1828 ähnliche Handelsübereinkünfte abschloß mit grenznachbarlichen Staaten, deren Bedeutung eben auch nicht größer ist, so hat es blos einer durch die Lage bedingten Convenienz Folge gegeben, und einer Anregung der Geister gehorcht, die sich damals mehr im Süden als im Norden von Deutschland lebhaft äußerte. Durch nichts wird diese Ansicht besser begründet, als durch die Stipulationen des Vertrages, der zwischen Würtemberg und den Fürstenthümern Hohenzollern 1824 abgeschlossen worden; vor allem aber durch den 1827 provisorisch erfolgten Beitritt Bayerns zu diesem Bunde; ein Beitritt, der 1828 definitiv erklärt worden, ehe noch Hessen sich Preußen zugesellte, wodurch eigentlich erst der nordische Bund die ihm bisher mangelnde Bedeutung erhielt. Organisirt für einen bestimmten Zweck und unter einem der Entwicklung der Handelsverträge hinderlichen äußern Einflusse, hatte der Bund, an dessen Spitze sich 1828 Sachsen gestellt sah, das Schicksal, selbst in den Ideenkreis des herrschenden Systems hineingezogen zu werden, dessen Fortschritt er zu hemmen bestimmt schien. Diese drei großen Associationen mußten aber vorerst noch die Vortheile des freien Verkehrs mit Nachbarstaaten erprobt haben, ehe sie den Vortheil eines Bündnisses unter sich einsahen und dahin gelangten, nur mehr einen einzigen Handelskörper zu bilden. Ohne Zweifel hat Preußen hier die Hauptrolle, und sein Einfluß ist überwiegend. Der Grund davon ist ganz einfach: es ist unter den verbündeten Staaten bei Weitem der Mächtigste, und in der Masse von 25 Millionen in einem und demselben Handelsinteresse vereinigten Deutschen zählt es allein 13 Millionen. Selten läuft nicht irgend ein Irrthum mitunter, wenn man dem Bereich der menschlichen Voraussicht einen ihm gewöhnlich mangelnden Umfang zumessen will. Wenige nur unter den großen Werken, welche Bestand gefunden, sind das Ergebniß umfassender, weitaussehender Plane gewesen, und traten ins Leben kraft einer in die Zukunft vorgreifenden Regierungsmaßregel. Die Zeit ist es, welche, indem sie nach und nach den herrschenden Systemen eine andere Gestalt gibt, neue Bedürfnisse hervorruft, das Verständniß derselben gibt und die Umänderungen bestimmt, die in den Einrichtungen dieser Welt geschehen. Diesen Gang der Dinge kann man auch in Deutschland beobachten. Je lästiger durch die Vervollkommnung

aller Künste und Gewerbe die mannigfaltigen aus der Isolirung und Beschränkung der einzelnen Staaten hervorgehenden Hemmungen des freien Verkehrs waren, desto eifriger drangen die Völker auf Beseitigung derselben, um desto mehr erkannten auch die Regierungen die Nothwendigkeit ihrer Fortschritte zu erleichtern, die nur unter der Bedingung möglich waren, daß den Produzenten ein ausgedehnterer Markt für ihre Erzeugnisse eröffnet, und die alten Einrichtungen, die den Aufschwung der Industrie hemmten, hinweggeschafft wurden. Unter der Herrschaft dieser, täglich dringender werdenden Umstände bildeten sich, langsam jedoch und theilweise, die neuen Verbindungen. Keine Regierung kann sich ausschließlich die Ehre aneignen, die Erste gewesen zu seyn, welche die Idee derselben aufgefaßt und ihr Gestalt gegeben haben. Preußen selbst zögerte lange, sich dem Gedanken an einen allgemeinen Bund hinzugeben, dessen Consequenz es nicht einmal verstand, der aber ihm, als einer dominirenden Macht, mehrfache Vortheile gewähren muß. (Fortsetzung folgt.)

* **Paris**, 4. Juni. Telegraphische Depesche. Der Seepräfect an den Marineminister. Toulon, 3. Juni. Am 7. griffen die Araber das Lager Ayn-Tureo an im West von Setif. Während des Angriffs machten 400 Mann vom 67 einen Ueberfall auf die letzten der Angreifenden, während die Garnison einen Ausfall machte. Die Araber wurden total geschlagen und ließen 400 Todte auf dem Platz. Wir haben 17 Todte und 37 Blessirte. Am 15. wurde das Lager von neuem ernstlich angegriffen; der Feind verlor 200 Todte; wir hatten einen einzigen Verwundeten. Am selben Tag kam General Galbois zu Ayn-Tureo an. Am 22. versuchten gegen 1000 Araber das Lager von Arrouch zu nehmen. Am andern Tag fand man 7 Leichname in den Gräben. Diese Details erhalte ich von dem Marinecommandanten von Algier unter dem Datum des 30.

Spanien.

† Telegraphische Depesche. Der Unterpräfekt an den Minister des Innern. **Bayonne**, 3. Juni. Morella, die Stadt und das Schloß, haben sich am 29. den Truppen der Königin ergeben. Die ganze Garnison wurde kriegsgefangen gemacht.

Madrid, 26. Mai. Die Cortes genehmigten mit 73 gegen 35 Stimmen den Art. 1 des Gesetzes über die Ausgabe von Schuldscheinen, kraft dessen die Ausgaben von Schuldscheinen durch den vorigen Finanzminister, Hrn. San Millan, genehmigt wird. Die Börse ist durch die beabsichtigte Ausgabe noch weiterer Schuldscheine sehr beunruhigt. — Die Centrumsarmee unter den Generalen O'Donnell und Aspirez hat den östlichen Theil des Maestrazzo, der Gebirgsgegend auf den Grenzen zwischen Valencia, Aragon und Catalonien, in deren Mitte Morella liegt, besetzt, nachdem das Fort von Begis capitulirt und die übrigen Forts, in Benicarlo, Calig, Alcanar und Uldecona, von den Carlisten freiwillig geräumt waren. Cabrera, der den Seinigen die falsche Nachricht mittheilte, daß Don Carlos zu Estella angelangt sey, steht im Geniathale, auf der Grenze zwischen Valencia und Catalonien, mit höchstens 5000 Mann. General Hoyos bewacht seine Bewegungen. Cabrera hat dem Guerillo aus der Mancha, Palillos, Arrest gegeben und will ihn vor ein Kriegsgericht stellen.

Portugal.

Englische Blätter melden die am 25. Mai erfolgte Eröffnung der Cortes durch Ihre Maj. die Königin in Person, die eine Rede ablas, in der die Versicherung des guten Vernehmens mit den auswärtigen Mächten, namentlich dem hl. Stuhl gegeben wurde, an den ein Gesandter abgeschickt worden, die Differenzen auszugleichen. Ueber das Verhältniß zu England gab sie folgende Erklärung: Noch bin ich nicht so glücklich, Ihnen den Schluß eines Vertrags mit Großbritannien zu Unterdrückung des abscheulichen Sklavenhandels ankündigen zu können; doch habe ich das Vertrauen, die Unterhandlungen werden bald den Wünschen der beiden Regierungen gemäß und auf eine Art, die der Würde beider Kronen angemessen, beendigt werden; und so wird die Nothwendigkeit aufhören, in welche meine Regierung versetzt worden ist, die Protestation aufrecht zu erhalten, die sie nicht allein gegen die Acte des brittischen Parlaments von 1839 in Bezug auf diesen Handel, sondern auch gegen jede Folge, die daraus hervorgegangen oder hervorgehen würde, aussprechen mußte. Wichtige Vorfälle haben in Bezug auf die Geldforderungen stattgefunden, welche die brittische Regierung an die meinige gestellt hat. In Folge davon habe ich einen Bevollmächtigten nach London geschickt, der dieses Geschäft beendigen soll. Es ist wahrscheinlich, daß Sie schon während dieser Sitzung von dem Abschluß unterrichtet werden können. — In der Hauptstadt war es vollkommen ruhig, obgleich am vorigen Samstag der unerwartete Befehl erging, der Nationalgarde der Hauptstadt die scharfen Patronen abzunehmen. Der wirkliche Grund eines so plötzlichen Entschlusses steht dahin. Das Ministerium ist in statu quo; Der Herzog von Palmella hat vor der Hand für gut befunden, es abzulehnen, dem Grafen von Villareal als Minister des Aeußern zu folgen, auf den Grund, wie man glaubt, daß es der Verwaltung nicht möglich seyn würde, sich durch die Session zu schlagen, in der die Minister eine furchtbare Opposition, unter der Führung der HH. Magalhaes, eines sehr gelehrten Beamten, Seabra, Albano und Gorjao, zu bestehen haben werden.

Großbritannien.

London, 30. Mai. Gestern Abend gab die Königin im Buckinghampalaste ein Concert, welchem die Königin Wittwe und die übrige k. Familie, so wie viele Mitglieder des Adels und des diplomatischen Corps beiwohnten. — Die Regierung hat Befehl ertheilt, daß auf den verschiedenen kgl. Schiffswerften 15 neue Kriegsschiffe, nämlich 9 Kriegssegelschiffe und 6 Kriegsdampfschiffe erbaut werden sollen. Unter den Kriegssegelschiffen sind vier von je 90 Kanonen, mit Namen Albert, Exmouth, Hannibal und der Unwiderstehliche; eines von 80 (der Löwe), und die übrigen vier von 10 bis 26 Kanonen. Das größte Dampfkriegsschiff ist von 800 Tonnen. — In der Gerichtssitzung vom 29., zeigte Hr. Hall Courvoisier an, daß, nachdem nun durch die Aussagen der Zeugen die Anklage gegen ihn hinlänglich bewährt und alle Verdachtsgründe gegen ihn hinlänglich erörtert seyen, er nicht länger in vorläufiger Bewahrung gehalten, sondern als angeklagter Mörder Lord William Russells zur weiteren Aburtheilung nach Newgate gebracht werden müsse. Er werde bei dem nun eintretenden persönlichen Verhör alle Gelegenheit finden, sich gegen jene Anklage zu vertheidigen. — Die Fortführung des Gefangenen nach Newgate fand dann später unter großem Zudrang des Volkes wirklich statt.

In der Oberhaussitzung vom 26. Mai veranlaßte, wie schon früher kurz erwähnt wurde, der Erzbischof von Canterbury eine ausschließlich von den Bischöfen geführte Discussion über Abänderungen in den Glaubens-Artikeln und der Liturgie der Kirche, welche von vielen Seiten gewünscht wird, und in Betreff welcher der Erzbischof eine Petition von 60 geistlichen und

weltlichen Mitgliedern der herrschenden Kirche vorlegte, wobei derselbe sich indeß gegen die Vermuthung der Uebereinstimmung seiner Wünsche mit denen der Bittsteller verwahrte, wiewohl er sich der Einsetzung einer kirchlichen Behörde, welche in dieser Hinsicht die obere Leitung zu führen hätte, nicht abgeneigt erklärte. Da diese Discussion einen tiefen Blick in das Wesen und die innern Widersprüche der anglikanischen Kirche zu werfen gestattet, so wollen wir nachträglich einen ausführlicheren Bericht über dieselbe mittheilen: Der Bischof von Lincoln gab zu, daß, wenn eine bedeutende Mehrheit des Klerus Aenderungen in den Glaubens-Artikeln oder der Liturgie verlange, die Berufung einer General-Synode nothwendig seyn würde, meinte aber, daß ein solches Verlangen nicht vorhanden sey. Der Bischof von Norwich nahm sich der Bittsteller an, insbesondere was die Unterschrift der Glaubens-Artikel betrifft. Er machte bemerklich, daß man den Gegnern der Kirche gewonnenes Spiel gebe, wenn man die Geistlichkeit zur Unterschrift von Glaubens-Artikeln anhalte, von denen sie, wenn auch vielleicht nur einen kleinen Theil, nicht aus voller Ueberzeugung zu unterschreiben geneigt sey. „Freilich“, sagte dieser Bischof weiter, „gestattet die protestantische Kirche überhaupt dem Prinzipe nach ein großes Maß von Glaubens-Freiheit, und was insbesondere die anglikanische Kirche betrifft, so hat man von ihr nicht mit Unrecht gesagt, sie fasse in sich armenisches Glaubens-Bekenntniß und einen kalvinischen Klerus. Aber gerade weil die protestantische Kirche Glaubensfreiheit läßt, weil sie auf Gewissensfreiheit und dem Rechte selbstständigen Urtheils ruht, kömmt es den höhern Mitgliedern der Kirche, den Bischöfen, nicht zu, ein gewisses Maß unabhängiger Ansichten nicht gestatten zu wollen.“ Er erwähnte bei der Gelegenheit mit rühmlichem Lobe eines Geistlichen, Namens Wodehouse, in der Diözese des Bischofs von Lincoln, der seine sehr einträgliche Pfarrstelle aufgeben zu müssen erklärt hat, weil aller seiner anerkannten Orthodoxie ungeachtet, die Glaubensformel der Kirche nicht mit seiner gewissenhaften Ueberzeugung übereinstimmt. Er erwähnte ferner einer schon im Jahre 1689 eingereichten Petition, ähnlich der jetzt vorliegenden, welche aber damals, obgleich alle höchsten Würdenträger der Kirche sich zu Gunsten derselben aussprachen, durch das Geschrei beseitigt wurde: *Nolumus leges Angliae mutari*, als ob von den Gesetzen der Meder und Perser die Rede und Beibehaltung des Zustandes der Dinge zur Zeit der Heptarchie das einzige Heil sey. Dergleichen Doktrinen könne er aber nicht verfechten, und er fordere daher die Häupter der Kirche auf, selbst die Abstellung der Beschwerden zu unternehmen, bevor andere Gewalten mit ihrer Einschreitung drohten. Der Bischof von London dagegen hielt selbst alle Discussion über die Sache für unpassend und erklärte die Aeußerungen des vorigen Redners für eine Schmährede gegen die Kirche. Derselbe habe gesagt, die protestantische Kirche beruhe auf Gewissensfreiheit; allerdings gestatte dieselbe so viel Gewissensfreiheit, als die gebührende Rücksicht auf ihre Functionen und die gehörige Ausübung der ihr obliegenden Pflicht gestatte, aber die Basis der Kirche sey die Gewissensfreiheit nicht, wenigstens habe er seinerseits immer geglaubt, daß die Episcopalkirche, die wahre katholische Kirche, auf Wahrheit begründet sey, auf dem festen, unbeweglichen Fels der ewig dauernden Wahrheit. Die Kirche sey die Dollmetscherin des Wortes der Wahrheit und vernachlässige ihre Pflicht, wenn sie die Wahrheiten der Bibel nicht in klarer, einfacher, verständlicher und in compendiöser Form zum Gebrauch für das Volk Gottes niederlege. Die Frage wegen der Unterschrift der Glaubensartikel aber gehe noch weiter; diese solle nur von Seite des Klerus stattfinden, und ewiger Wechsel würde eintreten, wenn nicht eine bestimmte Form der Doktrin ein für alle Mal für sie festgestellt würde. Niemand sey gezwungen, Geistlicher zu werden, indeß sey ihm auch noch kein Geistlicher vorgekommen, der nicht die Glaubensartikel mit voller Ueberzeugung unterzeichnet habe. Wolle man Verschiedenheit der Ansichten und der Doktrin zulassen, so werde man nicht mehr eine besondere Doktrin der Kirche behaupten können, man werde kein Glaubensbekenntniß, keine Glaubensartikel, man werde nichts als den Bodensatz mehr haben. Das Resultat der Discussion war die Niederlegung der Petition auf den Tafeln des Hauses.

Es dürfte noch wenig bekannt seyn, daß in England gegenwärtig ein ganz neuer Fabrikationszweig bereits im Großen betrieben wird, nämlich die Fabrikation von Tuch aus Wollenlumpen. Die Lumpen werden in einer eigenen Maschine in kleine Stücke zerrissen und wieder in Wollfasern verwandelt; dieser Wolle setzt man hierauf eine geringe Quantität rohe, noch ungebrauchte Wolle zu, um dann aus diesem Faserstoffe, nachdem er durch die Karden gelaufen und die übrigen Zubereitungen erhalten, abermals Tuch zu weben. Das auf diese Weise erzielte Tuch ist zwar nicht sehr fest und dauerhaft, allein es eignet sich sehr gut zu Polstern, Schuhen und vielen andern dergleichen Dingen. Eine große Fabrik dieser Art befindet sich in der Nähe von Batley, und welche Ausdehnung diese Fabrikation schon jetzt erlangt hat, geht daraus hervor, daß gegenwärtig jährlich 5 Millionen Pfund Wollenlumpen aus Deutschland nach England geführt werden. Wir kaufen — sagen die Engländer — alle deutsche Wolle, verkaufen englisches Tuch nach Deutschland, kaufen die deutschen Lumpen abermals an uns und senden dieses Lumpentuch noch einmal nach dem Festlande.

London, 1. Juni. Heute führte Prinz Albert den Vorsitz bei der zahlreich besuchten Jahresversammlung der Gesellschaft zu Ausrottung des Sklavenhandels. Sie fand in Exeterhall statt. Der erlauchte Präsident, der das Erstemal an einer öffentlichen Versammlung in England activen Antheil nahm, eröffnete die Verhandlungen mit folgender Rede: „Zur Uebernahme des Vorsitzes in der Versammlung dieser Gesellschaft wurde ich bewogen durch die Ueberzeugung von ihrer überwiegenden Bedeutung für die großen Interessen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit. (Beifall.) Ich bedauere innig, daß die wohlwollenden und beharrlichen Bemühungen Englands zu Abschaffung dieses gräßlichen Handels mit menschlichen Wesen noch nicht zu einem befriedigenden Schlusse geführt haben. (Hört! und Beifall.) Ich hege die ernstliche Zuversicht, daß dieses große Land nicht nachlassen werde in seinen Bemühungen, bis es entschieden und für immer einem Stande der Dinge, der so widerstrebend ist dem Geiste des Christenthums und den edelsten Gefühlen unserer Natur, ein Ende macht. (Lauter Beifall.) Laßt uns darum darauf bauen, daß die Vorsehung unseren Bemühungen in einer so heiligen Sache Gedeihen schenken, und daß wir in nicht ferner Zeit, unter dem Schutze unserer Königin (lauter Beifall) und ihrer Regierung, werden belohnt werden durch die Erreichung des großen, menschlichen Zieles, zu dessen Förderung wir uns heute versammeln.“ (Lauter, anhaltender Beifall.) Die Hauptredner waren Fowell Buxton (Brauereibesitzer in London, sehr eifrig für die Sklaven-Emancipation und gegen den Sklavenhandel), Sir S. Lushington, Admiralitätsrichter, und Sir Rob. Peel. O'Connell, der anwesend war und zum Sprechen aufgefordert wurde, enthielt sich desselben, um keinen

Zankapfel in die Versammlung zu werfen. — Bei dem letzten Drawing-room saß die Königin, statt, dem Herkommen gemäß, zu stehen. Sie saß auf einem Tabouret, das durch ihre Schleppe verhüllt war, so daß sie zu stehen schien, wie gewöhnlich. In Folge dieser Neuerung hat sich das Gerücht verbreitet, das alte Leiden J. Maj., eine Schwäche in den Knöcheln, habe sich erneuert.

Türkey.

Konstantinopel, 13. Mai. Heute Früh wollte der Zufall, daß ich die Sultanin-Valide zu sehen bekommen sollte. Ich befand mich bei dem Kaufmann Prosper, als ein Wagen mit 2 Pferden bespannt vorfuhr und aus demselben eine Dame mit 3 Sklavinnen stieg, um bei Hrn. Prosper Einkäufe zu machen. Man sagte mir, es sey die Sultanin-Mutter, und sie gab sich bald darauf, als sie sagte, wo man die Waaren hinzuschicken habe, als solche kund. Da die türkischen Frauen, vornehme und geringe, sich jetzt auf Strassen, Spaziergängen und in Kaufgewölben zeigen, und zwar nicht verschleiert, sondern bloß den Mund und obern Kopf mit feiner Gaze bedeckt, so hatte ich Gelegenheit, sie genau zu betrachten, und fand, daß sie eine noch schöne blonde Dame von ungefähr 40—45 Jahren ist, ein geistvolles Auge, regelmäßige Züge und vorzüglich schönes Sprachorgan besitzt. Ihr Wagen war von vier Eunuchen zu Pferde begleitet. Man ist jetzt hier so an das öffentliche Erscheinen des Sultans und der Sultaninnen gewöhnt, daß man nicht mehr darauf achtet, als wenn eine Privatperson vorübergeht.

(Lpz. allg. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 31. Mai. Am Donnerstag, den 28. d., Abends um 9 Uhr trafen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Olga unter Glockengeläut und Kanonendonner und begrüßt vom Freudenruf der in den Straßen versammelten Menge hier ein und stiegen im Palast Lazienki ab, von dessen Balkon aus Höchstdieselben sich bald darauf dem Volke zeigten. Die Stadt war an diesem so wie an den beiden folgenden Abenden glänzend erleuchtet. Der Fürst Statthalter hatte die hohen Herrschaften bereits in Nowogeorgiewsk begrüßt, wohin er zu Höchstderen Empfang sich am Tage vorher begeben. Im Gefolge Ihrer Majestäten befanden sich die Generaladjutanten Fürst Wolkonski, Graf Benkendorf, Adlerberg und andere angesehene Personen. Vorgestern früh besuchte die erlauchte Herrscherfamilie das Alexandrineninstitut, in welchem junge Fräulein erzogen werden, und die Citadelle. Abends war großes Feuerwerk im Garten des Palastes und eine scenische Vorstellung im dortigen Amphitheater. Gestern nahm Se. Majestät der Kaiser das Lager der Truppen zwischen Powonsk und Bielany in Augenschein. Heute früh um 8 Uhr reisten Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Olga nach Berlin ab; der Kaiser begleitet Höchstdieselben bis an die Gränze.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 2. Juni. Consols $92\frac{1}{2}$ $\frac{5}{8}$.
Paris, 4. Juni. 5 pCt. 115 Fr. 90 C.; 3 pCt. 85 Fr. 80 C. Span. —.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 9. Juni. (Mit aufgehobenem Abonnement): »Die Nachtwandlerin«, Ballet. Musik von Herold. (Dem. Augusta — Therese, als letzte Gastrolle.) Vorher: »Die Helden«, Lustspiel von Marsano. (Dem. Schnitzler — Bertha.)

Fremden-Anzeige.

Den 6. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Bishop, k. großbr. Capitän aus England; Meurice, Kfm. von Paris; Scaramanga, Partikulier aus Griechenland. (G. Hahn.) HH. Melgunoff, Titularrath a. D. von Moskau; Johanson, Bürger von St. Petersburg; Larking, Rentier aus England. (Schw. Adler.) HH. Preinitsch, Spediteur von Triest; Negry, Partikulier von Jassy; Koch, Kfm. von Meiningen. (G. Kreuz.) HH. Schürer, Kfm.; Weiler, Partikulier von Augsburg; Gabe, Partikulier von Hamburg; Waldecker, Kaufm. von Bielefeld. (Stachusgarten) HH. Gombard, k. sardinischer Kriegscommissär von Cagliari; Zollikofer, Kfm. von Nürnberg; Schachenmaier, Papierfabrikant von Kempten.

Gestorbene in München.

Den 3. Juni: Anna Maria Kirschl, Bauerstochter von Wale, Ldg. Pfaffenhofen, 82 J. alt; S. Gailing, Hofstallpflegerswittwe, 74 J. alt; M. Scharl, Ministrant, 23 J. alt; W. Weindl, Taglöhnerstochter von Walting, Ldg. Kipfenberg, 27 J. alt; A. M. Baurschmid, Bauerstochter von Ammerdingen, Ldg. Höchstätt, 23 J. alt; E. Narr, Schäfflerstochter von Marxgrün, Ldg. Naila, 48 J. alt; J. Stoiber, Eisenbahnarbeiter von Bogenberg, 21 J. alt. Den 4. d.: K. Gralesberger, Bauerstochter von Fallerding, Ldg. Vilshofen, 24 J. alt.

Bekanntmachungen.

260. (3b) Montag den 15. Juni d. J. wird die dießjährige Heu- und Grummet-Ernte im k. englischen Garten dahier an die Meistbietenden, salva ratificatione überlassen. Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dieser Versteigerung an benanntem Tage Morgens 9 Uhr angefangen wird, und die Zusammenkunft bei der Brücke am Wasserfalle statt findet.

München am 5. Juni 1840.

Königlich bayerische Hofgärten-Intendanz.

246. (3b) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag den 19. Juni d. Jahrs ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monate Mai 1839 und zwar von den Nummern 59,499 bis 68,875.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Dienstag den 23. Juni öffentliche Versteigerung.

München, den 29. Mai 1840.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schneg, Controleur.

259. **Bücher-Versteigerung.**

Den 13. Juli d. J. und den folgenden Tag, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr werden in der Prannersgasse Nro. 26 zu ebener Erde, deutsche, italienische und französische Bücher, Kunstbücher, Werke mit Kupferstichen, Stahlstichen ꝛc. aus dem Rücklasse des k. quiesc. Damenstiftskanzlers Schattenhofer, gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Der Catalog ist bei dem Antiquar Steyrer in der Perusagasse Nro. 44 zu haben.

Auktionator Steyrer sen.,
Bücherschätzer des k. Kreis- und Stadtgerichts.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№. 139.** 10. Juni 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

*München, 9. Juni. Sonnabend den 6. Juni wurde in diesem Jahre die dreizehnte Feier des von dem Hofrath und Professor Herrn Ritter v. Martius gestifteten Linnéusfestes begangen. Den Stifter und einige andere Professoren der hiesigen Universität an der Spitze, bewegte sich der heitere Zug, größtentheils aus Studirenden der Medicin oder Philosophie bestehend, durch die freundlichen Buchenwälder, welche die romantischen Uferhügel unsers Isarthales krönen. Wir erblickten Professoren und Studenten in freundlicher Annäherung, die Studenten unter sich in traulicher Eintracht, Alles bewegt und erheitert von den mächtigsten Eindrücken, da Natur und Himmel mit der von den Häuptern des Festes ausgehenden geistigen Stimmung wetteiferten, die tiefste Wirkung auf die Gemüther auszuüben, und wir hatten Gelegenheit, den tiefen Sinn, die reiche Phantasie, den hohen Begeisterungsschwung unserer tüchtigen Landsleute im Einzelnen wie im Ganzen aufs Herrlichste bewährt zu finden. Auch nicht die geringste Störung trübte die Freude des Tages. Ebenhausen war das Ziel der Wanderung. Dort empfing im Freien die Gäste eine lange mit Eichenkränzen geschmückte Tafel. Linne's Bildniß thronte über dem Sitze des Präsidenten; ihm gegenüber begrenzte die Alpenkette mit ihren zackigen Gipfeln in ernster Ruhe den klaren Horizont. Die Familien mehrerer Professoren, gelehrte Herren vom Fache, wenn auch nicht Botaniker, und Männer von allgemein anerkannter wissenschaftlicher und literarischer Bedeutung, wie Pocci, Schmeller, Neumann, Kobell u. s. w. schlossen sich dem Festmahle an. Herr Hofrath von Martius, als Präsident, eröffnete das Fest mit einer eben so gelehrten als humoristischen Rede über die classische Küchenbotanik der Römer und mahnte zum rückhaltlosen Genuß des Augenblickes. Während der Mahlzeit schallten Lieder zur würdigen Verherrlichung Linné's, von Martius, Schmeller und Friedrich Thiersch gedichtet, der launigste Witz sprudelte im Einklange mit harmloser Gemüthlichkeit aus mehreren kleinern Reden und Gedichten, welche die Coryphäen der Wissenschaft und andere geniale Theilnehmer des Festes vortrugen, brausende Toaste erschütterten die Luft zu Ehren Linnés und der anwesenden Professoren und berühmten Häupter und Alles vereinte sich harmonisch zur Verherrlichung des Tages. Nach aufgehobener Tafel ward eine Wallfahrt unternommen nach der am Stiftungstage des Festes am nahen Waldsaume gepflanzten Linnéuseiche. Im Schatten herrlicher Buchen, auf sanfter Hügellehne lagerte sich um ihre Lehrer die begeisterte Schaar, Gedichte wurden vorgelesen, Reden gesprochen. Namentlich zeichneten sich unter letzteren die blühenden Vorträge des Prof. Zuccarini und Hofrath von Martius aus. Mit warmen Farben entwarf der erstere ein Bild der tropischen Natur und stellte das Verhältniß der Pflanzenwelt zum Menschen als ein feindliches, unabhängig sich erhaltendes dar. Dieser Auffassungsweise begegnete Hofrath von Martius in freier gehaltvoller Rede, eine versöhnende Eintracht zwischen beiden bei dominirender Ueberlegenheit des Menschen über die Natur lehrend, worauf Prof. Zuccarini abermals das Wort zu gegenseitiger Verständigung ergriff. Es drangen die Worte der Redner um so tiefer zu Herzen, jemehr im Grunde die ganze Umgebung, der heilige Odem der Natur selbst mit und aus ihnen sprach. Zurückgekehrt nach Ebenhausen fand sich der frohe Kreis zu heiterer geselliger Unterhaltung bald wieder vereint, und es lag im trauten Wechselverkehr zwischen Lehrern und Schülern die schönste Zurückweisung des Vorwurfes eines minder socialen Verhältnisses der Professoren zu den Studenten, welcher der Münchener-Universität bisweilen im Auslande gemacht wird.

Der Nürnb. Correspondent vom 7. Juni schreibt: Bezüglich des künftigen Uebungslagers bei Nürnberg vernimmt man folgende weitere Anordnungen: Die Infanterie-Regimenter und Jägerbataillone rücken mit 100 bis 13 Mann Kompagniestärke, die Chevauxlegers-Regimenter jedes mit sechs Eskadronen ins Lager. Nebst den Unteroffizieren wird sich beiläufig die Infanterie auf 11,500, die Cavallerie und Artillerie auf 3000 und die Zahl sämmtlicher Stabs- und Subaltern-Offiziere und Beamten auf 660, somit das ganze Lagermilitär an 15,000 Mann belaufen. Auf den Marsch nach Nürnberg begeben sich im Monat August: Das Chevauxlegers-Regiment Leiningen in Zweibrücken, Speyer und Landau am 9., das Infanterie-Regiment Wrede in Landau am 12., das zweite Jägerbataillon in Speyer und Germersheim und die Infanterie-Regimenter Zandt in Aschaffenburg und vacant Herzog Wilhelm in Landau (mit letzterem der Generalmajor und Brigadier Frhr. v. Horn) am 20., die Artilleriedivision Prinz Luitpold in München am 22., vom Chevauxlegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg die Abtheilungen in Neustadt a. d. A. und in Würzburg am 23. bis 25. nach Bamberg, und von da das ganze Regiment am 30.,

das in Baireuth und Amberg liegende Chevauxlegers-Regiment Kronprinz am 24. und trifft zu der in Nürnberg garnisonirenden Abtheilung am 27. ein, das Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland in Würzburg am 26., die Infanterie-Regimenter Gumppenberg in Regensburg und Friedrich Herling in Baireuth und die Pontonier-Abtheilung in Ingolstadt am 27., die Artilleriedivision Zoller in Würzburg am 28., das Infanterie-Regiment Albert Pappenheim in Amberg am 29., das Chevauxlegers-Regiment Taxis in Ansbach und Triesdorf und das dritte Jägerbataillon in Bamberg am 30.; die Sapeur-Abtheilung in Ingolstadt und die Fuhrwesen-Abtheilung in Würzburg ziehen am 19. fort, und treffen am 24. in Nürnberg ein. Sämmtliche Regimenter rücken am 1. Sept. ins Lager; kantonniren werden theils in Nürnberg, Fürth und der nächsten Umgegend, theils auch in einer eigends herzustellenden Baraque: die vier Chevauxlegers-Regimenter, das Fuhrwesen der beiden Artilleriedivisionen, die Sapeur-Abtheilung und das Lagerfuhrwesen. Das Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen kasernirt in Nürnberg. In der Nähe von Gebersdorf an der Rednitz wird der Ponton- und Laufbrückentrain an einem schicklichen Uebungsplatze auffahren, und dabei die Mannschaft lagern. Der General-Quartiermeister-Stab, welchem die Sapeurabtheilung untergeordnet ist, langt 8 Tage vor dem Einmarsche der Truppen in Nürnberg an, um das Lagerabstecken und die Terrainanordnungen u. s. w. zu bewerkstelligen. Die Oberleitung der Regimentsmusiken ist wieder dem Armee-Musikmeister Legrand übertragen. Der Generaladjutant und Divisionsgeneral, Carl Graf zu Pappenheim, führt den Oberbefehl über die Lagertruppen vom 31. August bis einschließlich den 14. September.

Bamberg, 6. Juni. Dem Vernehmen nach ist unser rühmlichst bekannter Landsmann Dr. K. Pfeufer, z. Z. Physikus in München (Landgerichts Au) an Prof. Schönlein's Stelle nach Zürich berufen worden. (Fr. M.)

Preußen.

Berlin, 4. Juni. Die Kaiserin von Rußland, obwohl auf den leidenden Zustand ihres Vaters vorbereitet, hat denselben doch nicht so erwartet, wie er sich gerade am Tage ihrer Ankunft zeigte. Der König war eben von einer Ohnmacht erwacht, in Folge deren sich überaus betrübende Gerüchte in der Stadt verbreitet hatten, als man ihm sagte, daß seine älteste und geliebteste Tochter angekommen sey. Um diese nicht durch den ersten Anblick allzusehr zu affleiren, ließ er sich, so schwach er in dem Augenblick auch war, doch ein wenig ankleiden, und so empfing er sie in ruhiger Haltung. Bald darauf versammelte der König alle seine Kinder um sich, und nahm Abschied von ihnen; dasselbe that er heute früh nochmals von seinen Söhnen insbesondere. Sie können sich denken, wie sehr die Nachricht von diesen schmerzlichen Scenen Alles hier ergriffen, und wie sehr man wünscht, daß die Stunde der Trennung für die Kinder des Königs wie für das Land noch lange hinausgeschoben seyn möge. Das Volk strömte gestern und heute zu Tausenden nach dem Palast, und verlangte zu wissen, wie sein väterlicher König sich befinde. Zum erstenmal wurde gestern auch ein Bulletin ausgegeben, in welchem gesagt wurde, daß Se. Majestät seit 14 Tagen an den Folgen der Grippe sehr leidend sey, und daß die Krankheits-Symptome stets bedenklicher würden. Bisher hatte der König selbst nicht zugeben wollen, daß man durch Veröffentlichung von Bulletins das Publikum beunruhige. Heute früh ist ein zweites erschienen, welches an allen öffentlichen Orten auslag, auch den Zeitungen beigelegt werden wird. (S. d. gestr. Num.) Die Kaiserin von Rußland hat bald, nachdem sie ihren Vater wiedergesehen, einen Courier an ihren Gemahl gesandt, und ihn, wie man vernimmt, auffordern lassen, ebenfalls nach Berlin zu kommen, da sie von dem schmerzlichen Wiedersehen ihres Vaters ungemein ergriffen ist. Vom König selbst hört man, daß er fortwährend mit gewohnter inniger Theilnahme Alles aufnimmt, was ein Zeugniß des treuen Verhältnisses zwischen ihm und dem Lande ist. So hat er den Lorbeerkranz, welchen ihm die Stadt Berlin am Tage der Grundsteinlegung des Friedrichs-Denkmals übersandte und der ihm von seiner treuen Pflegerin, der verehrten Fürstin von Liegnitz, auf dem Krankenbette gereicht wurde, mit rührender Anerkennung hingenommen, die sich mehreremal in den Worten: „Sehr brav, sehr brav! aussprach. Gleichwohl hatte Se. Majestät auch nicht zugeben wollen, daß man an demselben Tage und bei derselben Gelegenheit, wo Friedrich II. gefeiert wurde, das dem regierenden König geltende „Heil dir im Siegerkranz" anstimme, da er das öffentliche Fest, wie durch Ignorirung seiner Krankheit, so auch überhaupt ganz ungeschmälert dem Gefeierten lassen wollte. Um 10 Uhr Vormittags ließ sich Se. Maj. das heilige Abendmahl reichen. Seitdem ist kein entscheidender Moment eingetreten, die Entkräftung jedoch so groß, daß man das Leben des verehrten Monarchen nur noch nach Stunden zählt. Das Gerücht besagt, die Auflösung sey bereits erfolgt, werde aber verheimlicht. Den Zeitungen ist vielmehr diesen Vormittag angezeigt worden, daß sie von jetzt ab Bulletins erhalten sollen; die gestrige große Aufregung in der Stadt hat wohl diese Maaßregel unerläßlich gemacht. — Nachschrift. $6\frac{1}{2}$ Uhr. Noch hat sich in dem Zustande Sr. Maj. nichts entschieden. Diesen Abend um 9 Uhr erwartet man, daß der Kaiser von Rußland eintreffe. (A. Z.)

Se. Maj. der König hat die Errichtung eines *zweiten* katholischen Schullehrer-Seminars für die *Rhein*provinz befohlen, und dem gemäß wird dasselbe zu *Kempen* am 1. Juni d. J. eröffnet. Dasselbe ist wie das ältere zu Brühl zur Aufnahme von 100 Zöglingen ausgerüstet, von der königl. Gnade in gleicher Weise wie dieses mit Stipendien zur Unterstützung mittelloser, dem Elementarschulfache sich widmender Jünglinge dotirt, und zunächst für die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln bestimmt.

Berlin, 6. Juni. Die heutige preuß. Staatszeitung enthält nachstehende Bulletins: „Die Krankheit Se. Maj. des Königs hat im Laufe des Tages nichts von ihrem beunruhigenden Charakter verloren. Am 4. Juni 1340. Nachmittags 5 Uhr. gez. Dr. v. Wiebel. Dr. Schönlein. Dr. Grimm." — „Seine Majestät der König haben in der Nacht viel, wenn auch mit Unterbrechungen geschlafen und fühlen Sich heute etwas weniger kraftlos als gestern. Am 5. Juni 1840. gez. Dr. v. Wiebel. Dr. Schönlein. Dr. Grimm."

Sachsen.

Leipzig, 26. Mai. Heute starb hier an einem Nervenschlag die einzige Improvisatrice Deutschlands, die Schriftstellerin Leonhardt-Lyser.

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 2. Juni. Von literarischen Notabilitäten erscheinen bei unserem Gutenbergsfeste die Dichter Freyligrath, Gutzkow, Karl Beck, Simrock, Duller und König. Diese haben bereits zugesagt; andere erwarten wir mit Zuversicht; und mehrere Literaten aus Leipzig sollen Willens seyn, hieher zu kommen, da ihnen in Leipzig eine Betheiligung bei dem Feste in ihrem Sinne entzogen worden ist. (Hv. Z.)

Kurhessen.

Marburg, 1. Juni. Der hiesigen Universität steht der Verlust, von welchem schon öfter in den öffentlichen Blättern die Rede gewesen ist, nun bestimmt bevor. Hr. Prof. Carl

Adolph v. Vangerow (geb. zu Schiffelbach in Oberhessen den 5. Juni 1808) hat den Ruf nach Heidelberg an Thibaut's Stelle definitiv erhalten und angenommen. Dem Vernehmen nach wird er im nächsten Winterhalbjahre seine dortige akademische Wirksamkeit mit Vorträgen über die Pandekten eröffnen. (Kass. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 4. Juni. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer begann noch die Berathung über das Budget des Innern. Die Rubrik: Ordentliche geheime Ausgaben für die allgemeine Polizei 932,000 Fr., verursachte eine längere Besprechung. Hr. Lherbette behauptete, die Regierung suche sich der Presse zu bemächtigen, weil sie den Messager angekauft hat. Der Minister des Innern erwiederte, der Moniteur Parisien stehe nicht in nothwendiger Verbindung mit der Regierung, sie habe aber eines eigenen Organs bedurft, daher jener Kauf. Außer diesen stehen auch die ehemaligen gemäßigten Oppositionsblätter jetzt beinahe sämmtlich zur Verfügung des Cabinets, namentlich das Siècle, der Courrier français und der Temps, beide erstere wegen der Verbindungen, worin ihre Redactoren oder die sie leitenden Deputirten der Linken mit den Mitgliedern des Cabinets stehen, letzterer mit Hilfe der geheimen Fonds. Das Journal des Debats und die Presse sind Hofjournale, es bleiben für die gemäßigte Opposition nur das Commerce und das Capitole, dann für die äußerste Linke der National. — Das Anerbieten des Grafen von Survilliers (Joseph Bonaparte's), die von der Kammer verweigerte zweite Million für das Napoleons-Denkmal herzuschießen, erfolgte in einem Schreiben an den Marschall Clauzel. Nach demselben hat der Graf noch aus dem Vermächtnisse des Kaisers 4 Mill Fr. vorräthig, über welche er zu verfügen hat. Von diesen soll 1 Million für den genannten Zweck und eine zweite für die Ueberreste der alten Kaisergarde verwendet werden. — Das Commerce behauptet, der König habe sich die Stelle in der Familiengruft seines Hauses zu Dreux, in welcher er einst ruhen wird, ausersehen. — Die Gazette de France berichtet aus Nizza vom 29. Mai: „Paganini ist in Nizza am 27. Mai gestorben. Er hinterläßt ein ziemlich beträchtliches Vermögen seinem einzigen Sohne, einem jungen und hübschen Knaben von 14 Jahren. Sein Körper ward einbalsamirt, und soll in seine Vaterstadt, nach Genua, geschickt werden."

* **Paris**, 5. Juni. Diesen Morgen empfing der König, der den Prinzen von Nemours an der Seite hatte, und von allen Ministern und seinen Adjutanten umgeben war, im alten Thronsaale den ehemaligen Großmarschall des Palais des Kaisers, General Grafen Bertrand, der ihm mit einer feierlichen Anrede, die der König unmittelbar darauf erwiederte, und deren wörtlichen Text wir morgen nachtragen werden, die Waffen Napoleons überreichte Diese Waffen bestehen in dem Degen, den Napoleon zu Austerlitz trug, und der einzige war, dessen er sich seitdem bediente; dann ein 2 Paar Sattelpistolen von reicher Arbeit; der Degen in Schwertform, den er auf dem Maifelde hatte, ein Säbel, der Joh. Sobiesky gehörte, und ein Dolch, der von dem Papst dem Großmeister des Maltheserordens Lavalette gegeben worden war. Diese Waffen werden bis zur Errichtung des Grabmals Napoleons, auf dem sie der König niederlegen wird, in dem Kronschatz aufbewahrt.

Spanien.

Aus Lissabon wird gemeldet, daß das Heirathsprojekt zwischen der Königin von Spanien und dem Prinzen August von Sachsen-Coburg-Cohary dort allgemein Glauben findet. Diese Verbindung soll von Ludwig Philipp begünstigt werden, um zu verhindern, daß einer der Söhne des Infanten Don Francisco da Paula König von Spanien werde.

Großbritannien.

London, 1. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses machte Hr. Hume an Lord Palmerston Anfragen über den Stand der orientalischen Frage und über das Verhältniß zwischen England und Frankreich in Betreff derselben. Lord Palmerston erklärte, die Behauptungen seines ehrenw. Freundes über die Politik Englands, über die Mittheilungen, die zwischen der englischen und der französischen Regierung erfolgt seyen, über das Benehmen des englischen Botschafters in Konstantinopel und über die Absichten der Regierung, beruhen auf dem außerordentlichsten Irrthume. Keine derselben habe mit dem, was wirklich stattgefunden, die entfernteste Aehnlichkeit. Fragt mich mein ehrenw. Freund nach der Politik Englands in Betreff dieser Frage, so kann ich ihn nur auf die Thronrede verweisen, welche erklärte, daß die Aufrechterhaltung der Integrität und Unabhängigkeit des osmanischen Reichs ein Ziel sey, dessen Erreichung von unserer Seite jede Anstrengung verdiene. Dieß ist noch jetzt meine Ansicht, und ich werde immer mehr von ihrer Richtigkeit überzeugt. Ich fühle mich überzeugt, daß die Interessen unseres Landes die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Integrität des osmanischen Reichs fordern, und daß die Interessen unseres Landes geopfert würden, wenn die Uebereinkunft zwischen Aegypten und der Pforte, die mein ehrenw. Freund in Kraft zu sehen wünschte, zu Stande käme — eine Uebereinkunft, mittelst welcher die Integrität des türkischen Reiches durch die Abreißung einiger seiner fruchtbarsten, reichsten Provinzen mit einem Male vernichtet und die Türkei zum inhaltlosen Schatten würde.

Türkey.

Konstantinopel, 20. Mai. Am 14. d. M. ist Se. kgl. Hoheit der Prinz Heinrich von Oranien am Bord der niederländischen Fregatte „der Rhein" aus dieser Hauptstadt abgereist. — In demselben Tage wurde das Mewlud-Fest (Geburtsfeier des Propheten) begangen, indem sich der Sultan um die Mittagsstunde aus dem Palaste von Tschiragan feierlich in die Moschee von Tophana begab. Während des ganzen Tages gaben die Batterien und die türkischen mit ihren Signalflaggen geschmückten Kriegsschiffe die üblichen Kanonensalven. Abends vorher war die Hauptstadt und der Bospor prachtvoll erleuchtet. — Die kaiserliche Ordonnanz über die Absetzung Halil Pascha's lautet folgendermaßen: „Mein Vezir, Halil Pascha hat sich seit einiger Zeit Handlungen erlaubt, welche mit dem von ihm bekleideten Posten unverträglich waren. Ich habe es daher für angemessen gehalten, ihn von seiner Stelle abzuberufen, und dieselbe dem ehrenwerthen Mustafa Nuri Pascha, dessen Verdienste um das Reich meinen Beifall verdienen, zu übertragen. Du wirst dich beeilen, ihm durch eine besondere Depesche meinen kaiserlichen Entschluß mitzutheilen, und ihn einladen, sich ohne Verzug in die Hauptstadt zu begeben, um von dem ihm übertragenen wichtigen Posten Besitz zu nehmen. Unterdessen wird Achmed Fethi Pascha diese Stelle provisorisch verwalten ɪc." — Am 11. Morgens legte der Erzbischof von Konstantinopel den Grundstein zu dem Hospital, welches von der Wohlthätigkeits-Gesellschaft erbaut werden wird. Diese Feierlichkeit, wobei die Deputirten der Gesellschaft, nebst dem Superior des Benediktiner-

Klosters, Hrn. Leleu, gegenwärtig waren, hatte viele Zuschauer herbeigezogen.

Konstantinopel, 21. Mai. Die Krise geht hier rasch vor sich. Chosrew Pascha, der als Urheber oder als Werkzeug bei der Absetzung Halil Pascha's thätig war, ist nun selbst durch Halils Partei gestürzt, und somit das von Mahmud für das Wohl des Reiches und zum Besten seines Sohnes eingesetzte Triumvirat zu Grabe gegangen. Niemand weiß, wie das Ding enden soll. Der bornirte Ferik Ahmed Fethi Pascha, der bisher dem Ministerium des Handels vorstand, ist an Chosrews Stelle berufen, und steht jetzt bei dem Sultan in der höchsten Gunst. Ahmed Fethi wird binnen kurzem die Hand der Hadidsche Sultane, Schwester des Sultans, erhalten. Der alte Chosrew Pascha kann schwerlich mehr zur Gewalt gelangen; er gilt für das Haupt der mächtigen russischen Partei, und es sollen in letzterer Zeit wichtige Entdeckungen hinsichtlich der auswärtigen Verbindungen des abgesetzten Großwessirs gemacht worden seyn, so daß man die Veranlassung zu seiner Abdankung weder in Aegypten noch in der Türkei, sondern lediglich in den oben angedeuteten Beziehungen zu suchen haben würde. Aber wer vermag in der allgemeinen Verwirrung Verleumdung von Wahrheit zu unterscheiden? Machte man doch vor ein paar Wochen auch dem abgesetzten Halil dieselben Verbindungen zum Vorwurfe! Die Gährung in den höchsten Kreisen des Staats ist zu heftig, als daß man irgend etwas mit Bestimmtheit unterscheiden könnte. (A. Z.)

Aegypten.

Alexandrien, 16. Mai. Gestern ist ein bedeutender Beduinenchef des Landes el Gharb, südlich von Tripolis, mit einer großen Reiterschaar hier angelangt, und hat sich westlich von Alexandrien, zwischen dieser Stadt und dem Marabut, gelagert. Er machte heute, von mehreren seiner Leute begleitet, dem Pascha seine Aufwartung, der ihn, dem Gebrauch gemäß, mit einem Ehrenpelz bekleidete, ihm einen Ehrensäbel umhing, und ein kostbar gezäumtes Pferd zum Geschenk machte. Man spricht von 36,000 Reitern, die aus den dortigen Ländern dem Pascha zu Hülfe ziehen. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Frankfurt, 5. Juni. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108¼; detto 4 pCt. G. 101⅝; detto 3 pCt. G. 81⅝; Bkakt. G. 2238; Integr. G. 52⅞; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 8⅞.

Wien, 5. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109; detto zu 4 pCt. in CM. 102⅛; detto zu 3 pCt. in CM. 81½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 11. Juni. (Zum 50sten Male): »Robert der Teufel«, große Oper von Meyerbeer.

Freitag den 12. Juni: »Kabale und Liebe«, Trauerspiel von Schiller. (Hr. Devrient — Ferdinand.)

Fremden-Anzeige.

Den 7. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Hay, k. großbr. Capitän, Marten, Rentier mit Familie und North White, Rent. mit Gattin aus England. (G. Hahn.) HH. Jacoby, Kfm. von Hamburg; Holfert, Kfm. von Dresden; Sartorius, Hofadvocat von Coburg; Morino, Kfm. von Gotha; Scholle, Kfm. von Berlin. (Schw. Adler.) HH. Kreutzer und Rettich, Kaufleute von Frankfurt; v. Stadler, Kfm. von Nürnberg; Krieger, Kfm. von Gera. (G. Kreuz.) HH. Schwan, Kfm. von Lohr; Stolz, k. k. Rath von Linz; Negrelli, General-Inspector der Kaiser Ferdinand Nordbahn mit Familie von Zürich. (Stachusgarten) HH. Mayer, k. Advocat, und Herde, Hofmeister mit 3 Zöglinge von Augsburg; Nokita, Privatier von Schwatz.

Bekanntmachungen.

Gasthofs-Eröffnung.

Dem reisenden Publicum beehre ich mich anzuzeigen, dass ich den, von früheren Zeiten her, rühmlichst bekannten Gasthof zu „**den drei Helmen**“ dahier käuflich an mich gebracht habe, und denselben am 12. d. M. eröffnen werde.

Durch neue sehr zweckmässige Einrichtung des Hauses sowohl, als durch reelle gute Bedienung schmeichle ich mir um so mehr eines zahlreichen Besuches beehrt zu werden, als langjährige Erfahrungen in diesem Geschäfte mir die Mittel in die Hand geben, allen billigen Wünschen bestmöglichst entsprechen zu können.

Regensburg am 1. Juni 1840.

Nikolaus Bauhof,
zu den 3 Helmen.

256. (3b)

BREVET DE 5 ANS, MEDAILLE D'HONNEUR.

EN TOUS LIEUX SAISIE DES CONTREFAÇONS ET APPLICATION DE L'AMENDE ET DES PEINES VOULUES PAR LA LOI.

On devra se mefier de ces grossiers tissus non revêtus de la signature Oudinot mais insaisissables vû qu'ils n'ont rien de commun avec ceux qui font l'objet du brèveté; le porter de ces fausses imitations aussi fatiguant qu'incommode ne peut s'harmoniser aves aucune toilette.

SOUS-JUPES OUDINOT
AVEC SIGNATURE Oudinot
BOUFFANTES et ELASTIQUES

En gaze et mousseline crin tres fraiches pour l'été; elles forment tournure, soutiennent et regularisent gracieusement le contour des robes, vû leur flexible élasticité elles suivent les multiples ondulations de leurs draperies; en outre elles rendent plus frais et plus leger l'ensemble de la toilette; deplus étant indeformables a l'usage elles se portent en voyage, le matin, en ville aussi que pour bals et soirees.

à Paris N. 27 place de la Bourse. (231 g)

234. (b)

Bekanntmachung.

Zu der auf künftigen Mittwoch den 24. Juni bereits angekündigten **vierten Passionsvorstellung** in Oberammergau ladet ergebenst ein

die Landgemeinde Oberammergau.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№. 140.** 11. Juni 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

*München, 10. Juni. Sichern Mittheilungen zufolge ist bei der hiesigen preußischen Gesandtschaft per Estafette die officielle Nachricht von dem am 7. d. M. Nachmittags 3 Uhr erfolgten Ableben Seiner Majestät des Königs von Preußen eingetroffen.

Preußen.

Berlin, 4 Juni. Heute Morgens traf der Kaiser von Rußland ganz unerwartet hier ein.*) Am Mittag hieß es allgemein, der König sey um halb 10 Uhr gestorben; jetzt erfährt man jedoch aus zuverläßiger Hand, daß der König noch lebt, und nur abermals einen solchen Starrkrampf wie gestern zu überstehen hatte. Wie schon das Begehren nach einem Vorleser zeigt, ist Se. Maj. nicht allein ruhig und gefaßt, sondern auch bei vollem Bewußtseyn. Man erzählt sogar, er habe gestern sich beklagt, daß er die Kaiserin unter so traurigen Umständen empfangen müsse, und begehrt, Toilette zu machen, was er auch von der Fürstin Liegnitz verlangte, die über das fortwährende Wachen an dem Bette ihres hohen Gemahls seit mehreren Tagen die Kleider nicht gewechselt hat. Die Briefe von der Kaiserin ꝛc. erbrach der König selbst, und ließ sie sich dann von der Fürstin vorlesen, wobei er eine große Ungeduld zeigte, seine geliebte älteste Tochter noch einmal zu sehen, und sehr häufig fragte: ob sie noch nicht angelangt sey. Die Kaiserin selbst ist sehr angegriffen; sie scheint sogar unterwegs durch Krankheit aufgehalten worden zu seyn. Alle Mitglieder des königl. Hauses erscheinen aber auch in gleicher Weise niedergeschlagen und abgehärmt. (K. v. u. f. D.)

Berlin, 7. Juni. Die heutige preuß. Staatszeitung enthält nachstehende Bulletins: „Seine Majestät der König haben den Vormittag abwechselnd in Ruhe zugebracht. Gegen 2 Uhr Nachmittags traten aber Erscheinungen ein, welche den Hinzutritt von Fieber nicht verkennen ließen. Am 5. Juni 1840. Nachmittags 5 Uhr. gez. Dr. v. Wiebel. Dr. Schönlein. Dr. Grimm." — „Seine Majestät der König haben in der vergangenen Nacht mit vielen Unterbrechungen geschlummert. Das Fieber, gegen Morgen wenig ermäßigt, dauert fort. Die Abspannung der Kräfte ist groß. Am 6. Juni 1840. Morgens 7 Uhr. gez. Dr. v. Wiebel. Dr. Schönlein. Dr. Grimm."

Berlin, Mai. Der Erfinder des Oelbilderdrucks, Hr. Liepmann, ist in voller Beschäftigung mit dem Aufbau der Druckmaschine, die der Vollendung naht, und aus welcher zuerst das Portrait des Franz Mieris hervorgehen soll, dessen Original sich in dem königlichen Museum hierselbst befindet. Dieses Bild ist von Mieris selbst gemalt, und in einer Größe von 4½ Zoll sehr sorgfältig ausgeführt. Die Manier, welche Hr. Liepmann bei der Bearbeitung der Copie des Mier's angewendet, ist in mehreren Beziehungen sehr verschieden von derjenigen, welche er bei der des Rembrandt in Anwendung gebracht. Er glaubte die Gewißheit erlangt zu haben, daß im Allgemeinen der höchste Grad der Ausführung bei seinem Verfahren zu erreichen sey. Dieß wird, nach seiner Versicherung dahin führen, daß in dem Verhältniß rasch Copien von Bildern, die als ächte Facsimile der Originale zu betrachten, werden geliefert werden können, als dem Maler, welcher die Arbeit leitet, eine gehörige Anzahl von geübten Gehülfen zur Seite stehen wird. 24 Blätter werden mit einemmal in der Maschine liegen, nämlich 12 Exemplare bloß angelegt und 12 bereits getrocknet zur Beendigung. Ein Arbeiter ohne Gehülfen kann über 100 Exemplare täglich drucken. Das Aufspannen der Blätter auf die Rahmen aber wird mehr Zeit kosten als der Druck und diese Arbeit von einem zweiten verrichtet werden müssen. Hrn. Liepmann ist es auch gelungen, eine Grundirung zu erfinden, die es ihm gestattet, statt der Pappe oder des Papiers Leinwand zu seinen Abdrücken anzuwenden. Dieß genügt, die Gerüchte zu widerlegen, als sey die interessante Angelegenheit ins Stocken gerathen. Spätestens in einigen Monaten hofft der unermüdet thätige Mann mit allen Vorbereitungen fertig zu seyn. (A. Z.)

Sachsen.

Leipzig, 30. Mai. Mit dem Himmelfahrtstage ist die Buchhändler-Messe zu Ende gekommen. Das Resultat derselben soll, wie stark Betheiligte versichern, ein nicht eben glänzendes seyn. Die sogenannten Bücherverschleuderer, die Dampf-Uebersetzungs-Firmen, die leidigen Bücherfabrikherren mögen die leidige Hauptschuld tragen. Doch soll trotz diesen Uebelständen die solide und consolidirte Firma Cotta's immer noch ihre wohlverdienten 300,000 Thl. eingestrichen haben. Nächstdem ist Gerold aus Wien, unbeschadet über-

*) Diese Nachricht des Nürnb. Corresp. ist entschieden unrichtig, da die Pr. Staatsz. vom 6. die am 2. Juni erfolgte Rückkehr des Kaisers von der preuß. Gränze nach Petersburg meldet.

reichlicher Remittenden, der größte Empfänger und Zahler gewesen. (Magdb. Z.)

Leipzig, 1. Juni. Der zusammengetretene Verein hiesiger Literaten hat nunmehr den Beschluß gefaßt, das Fest der Gründung der Buchdruckerkunst nicht hier in Leipzig, sondern im Bade Kösen bei Naumburg zu feiern. — Professor Dr. Krug ist in Folge eines vor kurzem gethanen gefährlichen Falles bedenklich krank, so daß man neuerdings an seinem Aufkommen zweifelt. (Pr. St.-Z.)

Hannover.

Hannover, 3. Juni. Dem Vernehmen nach hat der Bischof von Hildesheim und das bischöfliche Domcapitel bereits im Voraus durch eine Eingabe an die Stände-Versammlung sich gegen die neue Verfassung auf den Fall verwahrt, daß die Ansprüche der katholischen Kirche nicht darin berücksichtigt würden. — Die Stände-Versammlung ist ihrem Ziele jetzt um ein Bedeutendes näher gerückt, da dem Vernehmen nach die ständische Commission, welche das Finanz-Capitel der neuen Verfassung zu bearbeiten hatte, diese ihre Arbeit beendigt und damit eine bedeutende Schwierigkeit überwunden hat. — Seit Kurzem heißt es, daß doch noch Hoffnung vorhanden sey, daß eine Operation unserem verehrten Kronprinzen das Licht der Augen wiedergeben werde. — Man sagt, daß dem Eintritte des neugewählten Deputirten der Stadt Göttingen, Pastor Sander, in die Stände-Versammlung Hindernisse nicht entgegengestellt werden würden, das Consistorium vielmehr Auftrag erhalten habe, demselben Urlaub dazu zu ertheilen. (Kss. a. Z.)

Kurhessen.

Kassel, 31. Mai. Die Verhaftung des Landtags-Deputirten Dr. Schäffer, Bürgermeisters zu Kirchhain, hat hier großes Aufsehen erregt. Hr. Schäffer, auch als belletristischer Schriftsteller wohlbekannt, hatte sich durch seine Haltung in der Kammer, an der er zum Erstenmale Theil nahm, ganz und gar die Anerkennung der Regierung erworben. Frühere Vorgänge wurden durch sein zuvorkommendes Verfahren in den Verhandlungen der Landstände ganz und gar wieder gut gemacht, und wenn Hr. Schäffer einst durch eine gewisse — man kann wohl sagen das Bestehende nicht sehr beachtende Richtung seine Loyalität einigermaßen in Frage gestellt hatte, so hatte er neuerdings nicht nur die alten Grundsätze gänzlich desavouirt, sondern war auch so weit gekommen, früher befreundete Persönlichkeiten, wie z. B. Jordan, zu verläugnen. In Folge dessen stand er zur Regierung auf diesem Landtage in sehr innigen Beziehungen, und mochte nicht selten schon im voraus Kunde von den Maaßregeln haben, die man auf dem Landtage durchzusetzen wünschte. Plötzlich ist nun seine Verhaftung (ein Blitz aus heiterem Himmel) verfügt worden. Die neuerlichen Untersuchungen hierselbst sind bekanntlich durch den ehemaligen Marburger Apotheker Döring veranlaßt worden, der, um eine Milderung oder Begnadigung wegen Todtschlags zu erhalten, sich zu weit zurückschreitenden Denunciationen verstanden haben soll. (Mainz. Z. u. Nürnb. C.)

Fürstenthum Lippe-Detmold.

Detmold, 3. Juni. Der Bau des Hermanns-Denkmals wird ohne Unterbrechung fortgesetzt; doch ist die Vollendung desselben in diesem Jahre noch nicht zu hoffen. Wenn gleich fortwährend aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes Beiträge eingehen, so ist doch noch eine bedeutende Summe erforderlich, um dies großartige Denkmal würdig auszustatten. Man zweifelt aber keineswegs daran, diese Summe zusammengebracht zu sehen, da die Art der Sammlung der Beiträge, besonders in Mecklenburg und Bayern, zu der schönen Ueberzeugung führt, daß die deutsche Nation die Errichtung des Hermanns-Denkmals als eine Ehrenschuld erkannt hat, welche abzutragen es jetzt an der Zeit ist. (Hanv. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 5. Juni. Folgendes ist die gestern erwähnte Anrede des Generals Bertrand an den König bei Ueberreichung der Waffen Napoleons: „Sire! Die letzten Wünsche des Kaisers finden endlich ihre Erfüllung. Indem ich Ihnen meine Glückwünsche über ein Resultat darbringe, das für Ew. Maj. in der Zukunft wie in der Gegenwart gleich ehrenvoll seyn wird, ein Resultat, das so sehr mit der Nationalehre und den Volksgesinnungen übereinstimmend ist, bin ich nur ein Echo der allgemeinen Dankbarkeit. Bereit, zur Erfüllung einer frommen Pflicht mich zu entfernen, danke ich Ew. Maj., mich der ruhmvollen Reise nach St. Helena beigesellt zu haben. Diese Waffen des großen Napoleon, die ich dem Vaterlande angeboten, indem ich es aufforderte, die sterblichen Reste des Kaisers zurückzubegehren, sind nun ein Eigenthum Frankreichs. Eurer Majestät feierlichen und patriotischen Schritt danken wir die Erfüllung der letzten Wünsche des Kaisers, Wünsche, die er mir insbesondere auf seinem Todtenbette ausgedrückt, unter Umständen, die meinem Gedächtniß sich unauslöschlich eingeprägt. Sire, indem ich dem denkwürdigen Akte der Nationalgerechtigkeit meine Huldigung darbringe, welchen Sie edelmüthig unternommen, beseelt von dem Gefühl der Dankbarkeit und des Vertrauens, lege ich in die Hände Ew. Majestät die glorreichen Waffen nieder, die ich so lange Zeit dem Lichte zu entziehen genöthigt war, und die ich bald auf den Sarg des großen Feldherrn niederzulegen hoffe, auf das glorreiche Grabmal, das bestimmt ist, die Blicke der ganzen Welt auf sich zu ziehen. Möge der Degen des Helden das Palladium unseres Vaterlandes werden!" — Der König antwortete: „Ich empfange im Namen Frankreichs die Waffen des Kaisers Napoleon, dessen letzter Wille sie Ihnen als kostbares Vermächtniß anvertraut hat; sie werden treu bewahrt werden bis zu dem Augenblicke, wo ich sie auf dem Mausoleum niederlegen kann, das ihm die Munificenz der Nation bereitet. Ich schätze mich glücklich, daß es mir vorbehalten war, der Erde Frankreichs die sterblichen Reste desjenigen, der unsere Annalen mit so vielem Ruhme füllte, wiederzugeben, und die Schuld unsers gemeinsamen Vaterlandes zu bezahlen, indem wir seinen Sarg mit jeder ihm gebührenden Ehre umgeben. Die Gesinnungen, welche Sie für mich ausgedrückt, rühren mich tief!" — Der „Moniteur" bestätigt die militärische und diplomatische Mission des Admirals Baudin nach Buenos-Ayres. Er werde seine Flagge an Bord der Gloire aufpflanzen, und unverzüglich nach seiner Bestimmung abreisen. Er soll dort entweder einen Tractat unter günstigern Bedingungen für Frankreich abschließen, als die von Rosas dem Admiral Dupotet vorgeschlagenen, oder aber den Krieg mit mehr Ernst fortzuführen. Mit dem Admiral Baudin werden 500 Mann Landungstruppen abgehen. — Der „National" bemerkt über das Anerbieten Joseph Napoleons, daß die 4 Millionen, von denen er spreche, blos auf dem Papier stehen. Es seyen ohne Zweifel Schatzscheine, oder, wie man sagt, „Rescriptionen und Delegationen, die aus der Civilliste Napoleons kommen." Das aber sey eine Schuld, die von der Regierung stark bestritten werde, und für welche der Ex-König von Spanien, wie man versichert, bereits vergebliche Reclamationen gemacht habe. Das „Journal des Debats" hofft, Marschall Clauzel werde die Anerbietungen des Grafen Survilliers abgelehnt haben. Der Ruhm des Kaisers sey keine Familien-

Erbschaft; er gehöre nur Frankreich, das ihn mit seinem Blute bezahlt habe. — Die Deputirtenkammer kam in der gestrigen Sitzung mit Erörterung des Budgets des Innern zu Ende, und begann noch die Erörterung des Budgets des Ackerbaues und des Handels, mit der sie heute fortfuhr. — Man liest im „Journal du Havre" folgenden, eine ziemlich verdächtige Sympathie ausdrückenden Artikel: Die Stadt Havre ist mit Emigranten, die nach den Vereinigten Staaten auswandern, überfüllt. Ist es nicht zu bedauern, daß diese Emigranten, welche über das Meer fahren, um die ungeheuern Wüsten Nordamerika's zu bevölkern, nicht im französischen Afrika die Vortheile gefunden haben, welche die amerikanische Regierung ihnen darbietet? Hätten so viele Arme in unseren ungeheuren Besitzungen von Algier nicht nützlich angewandt werden können? Diesen armen Leuten ist es gleichviel(?), wo man sie unterbringt(!), wenn sie nur nicht Hungers sterben.

Spanien.

Ueber die Belagerung des bekanntlich am 29. v. M. eingenommenen Morellas enthält ein Schreiben aus Bordeaux vom 3. Juni in der allgem. Zeit. folgendes Nähere: Nach dem Falle von San Pedro Martyr rückte das Belagerungsheer näher an die Stadt. Am 26. früh wurde rechts von der Redoute de la Querola eine Batterie von acht 16Pfündern aufgeführt, deren Feuer, so wie das einer Batterie von Mörsern, das Geschütz des Schlosses in kurzer Zeit zum Schweigen brachte. Der Donner der Kanonen tobte ohne Unterbrechung. Zahlreiche und wohlgezielte Bomben hatten Gewölbe und Mauern des Schlosses schwer beschädigt, und waren zerstörend bis in die Batterie gedrungen. Mehrere Granaten hatten in der Stadt gezündet und einzelne Häuser standen in Flammen. Im Laufe des Tages gingen zwei Obersten zu den Belagerern über: Sie berichteten, daß Verwirrung und Uneinigkeit in der Stadt herrschten, Jedermann befehlen, Niemand gehorchen wolle, und die Soldaten sich weigerten, im Schlosse auszuhalten. Im constitutionellen Lager war Ueberfluß; Fische und andere Lebensmittel kamen in Menge aus Valencia, sieben Kaffee- und eine Menge von Weinschenken luden zu Erfrischungen ein, viele Neugierige hatten sich aus der Umgegend eingefunden. In der Nacht wurde eine neue Batterie von fünf 24Pfündern neben der 16Pfünder errichtet, an einer weitern von 4 Kanonen gleichen Kalibers wurde gearbeitet. Die Batterien standen nur 20 Palmen von den Mauern entfernt. Den 27. und 28. donnerte das Geschütz ohne Unterlaß und überschüttete Morella mit einem Hagel von Kugeln. Das Feuer in der Stadt griff immer furchtbarer um sich, die Bevölkerung war wie in einem Meere von Flammen. „Morella brennt wie die Hölle," sagt das Eco de Aragon. Die schwarze Fahne wehte auf den Zinnen des Schlosses. Verzweiflung schien die Vertheidiger zu beseelen. Ihre Zahl schätzte man auf 3000. Dauerte die Beschießung noch 5 bis 6 Tage, so war die Stadt ein Schutthaufen. — General O'Donnell hat Cabrera neuerlich in Maestrazgo mit bedeutendem Verluste geschlagen, so wird wenigstens bestimmt versichert, und zu Pamplona wurde das Ereigniß durch Freudenfeste gefeiert. — General Antonio Aspiroz, den man außer Gefahr wähnte, ist den 25. Mai, höchst unerwartet, an einer heftigen Verblutung seiner Wunde zu Tarrega gestorben. — Balmaseda hatte sich den 21. Mai dem Dorfe Torrecilla, wo die Truppen des Generals Concha im Quartier liegen, bis auf eine Stunde genähert. General Balbao hat die Provinz Ciudad-Real in Belagerungsstand erklärt.

Großbritannien.

London, 3. Juni. Man hat Nachrichten aus China bis auf den 4. Februar. Die Chinesen sind entschlossen, auf keinen Ausgleichungsversuch sich einzulassen, wenn die Bedingungen nicht von ihnen ausgehen. — In den ostafrikanischen Gewässern, an der Küste von Mozambique, wird in den dortigen portugiesischen Colonien der Sklaven-Handel in eben so großer Ausdehnung betrieben, wie in Westafrika. Im Laufe des Jahres 1839 wurden allein aus dem Hafen von Quillimance 12,000 Sklaven ausgeführt. Den englischen Kreuzern gelingt es zwar, hie und da ein Sklavenschiff zu nehmen, aber zur gänzlichen Unterdrückung dieses abscheulichen Gewerbs reichen sie weit nicht aus. Von den Gräueln des Sklavenhandels wird folgendes Beispiel berichtet: In Mozambique kam eine Brigg mit 200 Sklaven an. Sie hatte ursprünglich 900 Schwarze an Bord. Während eines Orkans jedoch wurden die Luken geschlossen, und als man nach dem Orkan wieder öffnete, fand man 300 Schwarze erstickt oder verhungert. Der Orkan begann von Neuem, die Luken wieder geschlossen, und es gingen noch 300 Schwarze zu Grunde; von den übrigen 300 starben weitere 100 auf der Fahrt nach Mozambique, wo die Brigg neuen Vorrath von Sklaven an Bord nahm. — Es gibt zur Beleuchtung von London und der Vorstädte 18 Gasfabriken; 2,800,000 Pf. St. Kapital sind in den Arbeiten, Röhren, Gasometern und andern Apparaten angelegt; die Einnahmen belaufen sich auf 450,000 Pf. St.; man verbraucht 280,000 Tonnen (à 20 Zentner) Steinkohlen in einem Jahre und erzeugt jährlich eine Billion 460 Millionen Kubikfuß Gas; man liefert dieß an ungefähr 400,000 Privatleute und in 134,300 Apparate; zur öffentlichen Beleuchtung hat man 30,400 Flammen, davon 2650 allein in der City. Man beschäftigt dabei 380 Laternenanzünder und 176 Gasometer, von denen mehrere doppelt sind und 5,500,000 Kubikfuß halten können; in den längsten Nächsten verbraucht man 7,120,000 Kubikfuß Gas, z. B. am 24. Dezember; ungefähr 2500 Personen sind blos in der Hauptstadt bei diesem Industriezweige angestellt; von 1822 bis 1827 verdoppelte sich der Gasverbrauch, und von da bis 1837 hat er sich noch einmal verdoppelt. —

Die Holzpflasterung kommt in London immer mehr in Gebrauch. Der erste Versuch ward vor etwa 16 Monaten bekanntlich in der Oxfordstraße gemacht, und bewährte sich vollkommen; denn seit dieser Zeit gingen im Durchschnitt täglich 7000 Wagen, von 400—10,000 Pfund Gewicht jeder, und 12,000 Pferde, über das Pflaster hinweg, ohne daß es irgendwie bedeutend abgenutzt erscheint. Es bildet eine gleichförmige Ebene, auf welcher, wie bei den Eisenbahnen, die Friction so außerordentlich vermindert wird, daß ein Pferd auf demselben so viel, als vier auf dem gewöhnlichen Pflaster, leisten dürfte. Außerdem fällt auch das Rasseln der Wagen weg und das Pflaster ist frei von Staub und Straßenkoth. Die Behörden, welche die Aufsicht über die Oxfordstraße führen, wollen jetzt noch 4000 Fuß auf dieselbe Weise pflastern lassen, die auch auf allen Kirchplätzen des großen Kirchspiels Marylebone zur Anwendung kommen soll, damit die Andacht der Gemeinden nicht ferner durch das Wagengerassel gestört werde. Die Einwohner mehrerer anderen Theile Londons sind bei ihren Behörden eingekommen, die verbesserte Methode in ihren Bezirken einzuführen, und die Regierung wird gleichfalls Versuche damit anstellen lassen. Der Graf de Lisle, der Inhaber des Patents, schneidet die Blöcke in convergirenden Diagonalen und fügt sie so zusam-

men, daß sie, gegen das Trottoir gestützt, sich gegenseitig halten und eine vollkommene Ebene bilden. Sie sind ungefähr 2 Fuß lang und der obere, wie der untere Theil endet in eine Fläche von 9—10 Quadratzoll. Sie ruhen auf einem Lager von trockenem Kalk und Sand, und eine gleiche Composition im flüssigen Zustande wird über die Oberfläche gegossen, bis alle Spalten ausgefüllt sind, worauf die Masse mit schweren Rammen hinuntergeschlagen wird.

Griechenland.

Athen, 27. Mai. Andreas Zaimis, Vicepräsident des Staatsraths und Ministerpräsident während der Abwesenheit des Königs, starb am 15. d. nach kurzem Krankenlager. — Zur allgemeinen Freude des Volkes wurde bei Theben der berüchtigte Mamelaki, auf dessen Haupt 3000 Drachmen gesetzt waren, bei einem Ueberfall nebst einigen seiner Genossen getödtet. — Ritter Prokesch von Osten kehrte am 23. d. mit dem Lloyd'schen Dampfschiffe von seinem Urlaub auf seinen Posten als österreichischer Gesandter hieher zurück.

(A. Z.)

Dr. Friedrich Pech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 4. Juni. Consols —.

Paris, 6. Juni. 5 pCt. 116 Fr 25 C.; 3 pCt. 86 Fr. 15 C. Span. —.

Amsterdam, 3. Juni. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{5}{16}$; 5 pCt. $100\frac{3}{8}$; Kansb.: $24\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{7}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 5pCt. ostind.: $98\frac{15}{16}$; Ardoins: $26\frac{1}{16}$; Pass.: $7\frac{1}{8}$; 5 pCt. Metall: $105\frac{1}{8}$.

Frankfurt, 6. Juni. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108; detto 4 pCt. G. $101\frac{3}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{2}$; Bkakt. G 2238; Integr. G. $52\frac{1}{2}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $8\frac{3}{8}$.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 11. Juni. (Zum 50sten Male): »Robert der Teufel«, große Oper von Meyerbeer.

Freitag den 12. Juni: »Kabale und Liebe«, Trauerspiel von Schiller. (Hr. Devrient — Ferdinand)

Fremden-Anzeige.

Den 8. u. 9. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Vischer, Kaufm. von Basel; de Tourzel, Rentier, und Plichon, Kfm. aus Frankreich; Doormann und Merasen, Partikuliers von Hamburg; Warren, Rentier aus England. (G. Hahn.) HH. Graf Czerin, k. k. Kämmerer mit Familie, und Collin, k. k. Conzeptionspraktikant von Wien; Fuld, Kfm. von Frankfurt; Ergenzinger, Hofdomainenrath von Stuttgart; Hendschel und Grundmann, Kaufleute von Breslau. (Schw. Adler.) HH. Uhlig, Gutsbesitzer von Merseburg; Graf v. Hohenberg, Gutsbesitzer aus Schlesien. (G. Kreuz.) HH. Wesenbanck und Kaber, Kaufleute von Elberfeld; Peeret, Kfm. von Frankfurt; Wansey, Rentier aus England; Specht, Negoziant von Paris; Palm, Kfm. von Ulm. (Stachusgarten.) HH. Wagner, Kfm. von Chemnitz; Klugmann, Privatier; Priegel, Kfm.; v. Carli und Herber, Partikuliers, und Schauer, Ingenieur von Augsburg; Reichenbach, k. Salineninspector von Rosenheim; Plochmann, Kfm. von Bamberg.

Gestorbene in München.

Den 4. Juni: S. Birzer, Wirthstochter von Dietdorf, Ldg. Burglengenfeld, 21 J. alt; A. Dierbeck, herrschaftl. Kutscher von Haidhausen, 36 J. alt. Den 5. d.: A. Sailer, Tischlergesell v. h., 39 J. alt; M. Berchtold, Badergesell von Bruck, 22 J. alt. Den 7. d.: J. v. Dumhof, Dr. und Medicinalrath, 67 J. alt; A. Bauer, Freyin v. Heppenstein, k. Ministerialrathstochter, $15\frac{1}{2}$ J. alt; Otto Riezler, Kaufmannssohn, 16 J. alt; Kath. Schweiger, k. Hoftheatercassierstochter, 10 J. alt; Mich. Ertl, ehem. Hausmeister, 81 J. alt; B. Heß, Soldat vom Inf.-Reg. König, 23 J. alt.

Den 8. Juni: K. Weibl, Werkmeistersfrau, 46 J. alt; M. Gerner, Zimmermann, 70 J. alt; A. Sedlmaier, Wäschersfrau, 65 J. alt; A. Lohr, Pfründnerin, 82 J. alt; A. Oppenrieder, Schmidstochter, 26 J. alt; W. Eschweiler, Taglöhnerin, 54 J. alt; H. Fischer, Taglöhner, 58 J. alt; Frau G. Edle v. Maier, Banquierswittwe, 56 J. alt.

Bekanntmachungen.

262. **Bekanntmachung.**

Auf Imploration vom 13. eingel. 31. v. M. wird in der Verlassenschafts- nun Debitsache der Maria Dreyer, Ledererswittwe, das Anwesen, wie es in der Ausschreibung vom 21. Jänner d. J. bezeichnet worden ist, gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes, nun zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung, und zwar am

Donnerstag den 9. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr

ausgesetzt.

Man erläßt an Jene, welche an dem Acte der öffentlichen Versteigerung Theil zu nehmen wünschen, hiemit die Einladung, bemerkend, daß der Hinschlag in gesetzlicher Vorschrift statt finden werde.

Am 4. Juni 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Königsberger.

260. (3c) Montag den 15. Juni d. J. wird die dießjährige Heu- und Grummet-Ernte im k. englischen Garten dahier an die Meistbietenden, salva ratificatione überlassen. Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dieser Versteigerung an benanntem Tage Morgens 9 Uhr angefangen wird, und die Zusammenkunft bei der Brücke am Wasserfalle statt findet.

München am 5. Juni 1840.

Königlich bayerische Hofgärten-Intendanz.

264. Ein junger verheiratheter Mann, der in allen Zweigen der Gärtnerei und Landwirthschaft vollkommen ausgebildet ist, und besondere moralische Bildung besitzt, wünscht bei einer Herrschaft eine Stelle als Gärtner in der Stadt oder auf dem Lande, im letztern Falle würde er sich noch der Aufsicht über die Feldwirthschaft unterziehen. Näheres ertheilt auf portofreie Briefe das landwirthschaftliche Intelligenzbüreau in Carlsruhe.

263. Das

literarisch-artistische Magazin

von

Carl Jügel aus Frankfurt a. M.

in

Kissingen

ist seit dem 15. Mai wieder eröffnet, und verbindet mit einem vollständigen Lager von Literatur- und Kunstgegenständen, auch

eine mit den **vorzüglichsten** Werken der deutschen und franz. Literatur **reich versehene Leih-Anstalt,**

und

ein **elegant eingerichtetes Lese-Cabinet,** worin die **besten** deutschen, französischen und englischen Journale und Zeitungen aufliegen.

Es gehört dieses Institut unstreitig zu einer der Haupt-Annehmlichkeiten des Bades.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№ 141.** 12. Juni 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Augsburg. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Dr. Franz zum außerordentlichen Professor an der Universität ernannt. — Sachsen. Bericht über die Leipziger Jubilatmesse. — Hannover. Erwiederung Seiner Majestät des Königs auf die Glückwünsche der Deputation beider Kammern. — Braunschweig. Die Schill's-Kapelle. — Sachsen-Weimar. Aufforderung, Göthe's Haus als deutsches National-Denkmal anzukaufen. — **Schweiz.** Antistes Hurter. — **Frankreich.** Das Gesetz über Napoleons Grabmal von der Pairskammer angenommen. Die Waffen des Kaisers. Passy's Bericht über die den Einfluß des deutschen Zollvereins betreffende Preisaufgabe des Instituts. (Schluß.) **Kirchenstaat.** Rom: Die päpstlichen Vicarien. — **Spanien.** O'Donnell's Sieg über Cabrera. — **Großbritannien.** — **Aegypten.** Aufstand in Scharkie. — **Rußland und Polen.** Warschau. — **Dänemark.** Aeußerungen Prof. Davids bei der Feier des 28. Mai. — **Schweden und Norwegen.** Feier des norwegischen Constitutionsfestes. — **Nordamerikanische Freistaaten.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

München, 11. Juni. Inhaltlich einer Ministerialentschließung vom 12. Mai l. J. hat Se. Maj. der König die Gründung eines Wallfahrtervereins, von Seiten mehrerer Bürger zu München, allerhöchst genehmigt und allerhuldreichst gestattet, daß die Vereinsmitglieder alljährlich am 5. Sonntag nach Ostern einen feierlichen Kreuzgang nach dem hl. Berg Andechs unternehmen dürfen. — Die allg. Zeitung sagt, sie sey aus guter Quelle unterrichtet, daß unmittelbar nach Vollendung der Walhalla, und noch vor oder mit deren Eröffnung eine bereits vollständig verfaßte und von dem erhabenen Begründer der Walhalla selbst veranlaßte Sammlung kurzer Lebensbeschreibungen der darin aufgenommenen großen Deutschen im Druck erscheinen werde. — Die Preuß. Staatszeitung vom 7. Abends traf heute nicht ein.

Augsburg, 10. Juni. Auch hier hat sich das früher bestandene gemischte Comité aufgelöst, worauf die zunächst betheiligten zahlreichen Gewerbsgenossen*) einstimmig beschlossen haben, auf jede Feier in Augsburg zu verzichten, wie dieß neulich auch in Nürnberg geschah. Indessen wird, wie wir hören, von kundiger Hand eine Schrift erscheinen, um an Augsburgs alten rühmlichen Antheil an der edlen Kunst, deren Säculartage bevorstehen, zu erinnern. (A. Z.)

*) Augsburg zählt 13 Buchhandlungen und 12 Druckereien, worin im Ganzen beinahe 300 Menschen beschäftigt sind.

Oesterreich.

Wien, 3. Juni. Bei dem Fest, das Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst Metternich vergangenen Sonnabend zu Ehren des Namenstags des Kaisers veranstaltete, wurde der belgische Gesandte, Baron O'Sullivan vermißt. Man will behaupten, eine in den diplomatischen Kreisen bekannt gewordene Aeußerung eines Gesandten in Brüssel in Bezug auf das dortige Ministerium sey Schuld an dieser Unterlassung. — Der k. holländische Gesandte, Baron Mollerus, wird morgen Wien verlassen, um sich mit dem erhaltenen Urlaub über Paris nach dem Haag zurückzubegeben.

Preußen.

Berlin, 6. Mai. Des Königs Majestät haben die bisherigen außerordentlichen Professoren Dr. Immanuel Herrmann Fichte und Dr. Karl Bergemann in der philosophischen Facultät der Universität zu Bonn zu ordentlichen Professoren in der gedachten Facultät zu ernennen und die für dieselben ausgefertigten Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht. — Der Dr. Philos. Johannes Franz ist zum außerordentlichen Professor an philosophischen Facultät der königl. Universität hierselbst ernannt worden. (Pr. St.-Z.)

Die allg. Zeit., welche von dem Tode des Königs noch keine Nachricht erhalten, gibt ein Schreiben aus Berlin vom 6. Juni Nachmittags, worin es heißt: "Der Kaiser, den man, wenigstens im Publikum, schon seit 24 Stunden von Minute zu Minute erwartete, ist bis diesen Augenblick (Nachmittag 5 Uhr) noch nicht hier eingetroffen.*) Er dürfte nun allen Anzeichen zufolge wahrscheinlich zu spät kommen, wenigstens um noch mit Bewußtseyn von seinem königlichen Schwiegervater empfangen zu werden. Denn obgleich gestern der Krankheitszustand des theuren Leidenden sich wider Vermuthen gebessert hatte, sogar in dem Grade, daß man schon eine schwache Hoffnung der Herstellung faßte, so gehen doch heute alle Symptome auf die ganz nahe Auflösung hin. Schon mehrere Stunden hält, wie man aus dem Palais berichtet, eine völlige Bewußtlosigkeit an. Um 2 Uhr ist sogar schon Röcheln eingetreten. Es sind daher auch außer den Kindern Sr. Maj. heut auch die Enkelkinder ins Palais geholt worden. Die tiefe Theilnahme für den Hintritt des Monarchen, mit dem so Mancher die Zeiten schwerer Drangsal durchgekämpft, zeigt sich in allen Ständen und Classen. Die von den Zeitungen besonders ausgegebenen Bulletins werden unaufhörlich fortgedruckt, und doch sind die andrängenden Massen nicht zu befriedigen. Die Theatervorstellungen für heute sind bereits abgesagt. Ebenso eine Festlichkeit, die diesen Mittag in der Akademie der Künste stattfinden sollte. Das Militär ist in den Casernen oder resp. Quartieren consignirt. Man glaubt, daß drei Kanonenschüsse nach dem erfolgten Tod ein

*) Wir meldeten gestern schon seine Rückkehr nach Warschau.

Signal geben sollen, worauf die Truppen zusammentreten, und neu vereidigt werden würden.

In dem Programm für die feierliche Grundsteinlegung zu dem Denkmal Friedrichs des Großen war bestimmt, daß die Gewerksvorsteher am Ende der Linden, etwa 30 Schritt von der Fundamentgrube, stehen sollten. Der König strich bei Durchsicht des Programms diese Stelle weg, und schrieb eigenhändig darunter: „Am Rande der Grube wie die Minister", was von den betreffenden Gewerken mit tiefem Dankgefühl vernommen wurde.

Posen, 20. April. (Aus Zufall verspätet.) Die Deputirten der Geistlichkeit beider Erzdiöcesen, welche unterm 20. Jan. Se. Maj. den König um Befreiung des Erzbischofs v. Dunin anflehten, handelten wirklich nicht ohne Autorisation der gesammten Diöcesangeistlichkeit, da sie schon in Mitte des vorigen Jahrs, ehe sie in dieser Angelegenheit nach Berlin abreisten, hiezu von allen Decanaten bevollmächtigt wurden; weil aber des Königs Majestät ihre dießfallsige Ermächtigung in Zweifel gezogen und deßwegen unterm 8. Februar d. J. ihr Bittgesuch abgewiesen hat, so haben neuerdings sämmtliche Decane beider Erzdiöcesen — für sich und ihre untergebenen Pfarrgeistlichen, deren Autorisation jeder hiezu speciell erhalten — eine wiederholte Eingabe ihrer Deputirten mitunterzeichnet, und dabei beglaubigt, daß sie die genannten Deputirten in der That auserwählt und bevollmächtigt hätten, in ihrem Aller Namen für die Freilassung des Erzbischofs die geeigneten Schritte zu thun. — Hr. von Lipski, Gutsbesitzer unweit Posen (ein eben so loyaler preußischer Unterthan als ein strenger Katholik, um die hiesige Provinz besonders hochverdient, auch bei Hofe angesehen, woher ihm bei Gelegenheit des dießjährigen Ordensfestes am 19. Jan. die Auszeichnung des rothen Adlerordens 3. Classe zu Theil ward), begab sich auf Veranlassung des Polizei-Ministers Hrn. v. Rochow vor mehreren Wochen nach Berlin, um wegen Ausgleichung der kirchlichen Differenzen zwischen der Regierung und dem Erzbischof und nöthigenfalls selbst mit dem römischen Hofe zu unterhandeln, hatte die Ehre, zur königl. Tafel gezogen zu werden, und nicht nur der König selbst, sondern auch der Kronprinz und die Minister würdigten ihn einer längern Audienz. Da ihm allseitig der angelegentlichste Wunsch, die obschwebenden kirchlichen Differenzen recht bald beendigt zu sehen, zu erkennen gegeben wurde, reiste er mit der Zusage, er werde den Erzbischof dahin vermögen, den ersten Schritt zur Aussöhnung zu thun, nämlich die Erlaubniß zu erwirken, daß das hl. Oel und die Clerici, welche ihren Cursus vollendet haben, von einem andern Bischofe der Monarchie geweiht werden dürften, nach Colberg ab, verweilte 3 Tage beim Erzbischof und überbrachte persönlich dem Könige ein, wie verlautet, sehr rührendes Schreiben des Erzbischofs, worin sich derselbe erbot, am grünen Donnerstage in Colberg selbst das hl. Oel für seine beiden Erzdiöcesen zu weihen, damit nicht etwa durch den Abgang des hl. Oels Unzufriedenheit und Verwirrung entstehe, sondern vielmehr die Katholiken des Großherzogthums noch sterbend ihren König segnen. Die Ordination der Cleriker aber soll er standhaft abgelehnt haben. Der König empfing Hrn. v. Lipski bei Ueberreichung des erzbischöfl. Schreibens, trotz mancher inzwischen bei Hofe versuchten lieblosen Verdächtigungen, abermals in einer beinahe halbstündigen Audienz, und in freudiger Hoffnung eines glücklichen Ausganges seiner Vermittlung legte v. Lipski sofort ein unterthänigstes Bittgesuch um Befreiung des Erzbischofs im Cabinete nieder. (H. d. Gl.)

Sachsen.

Der Nürnberger Correspondent enthält folgenden Bericht über die Leipziger Jubilatemesse. Wie früher liefern wir unsern Bericht über die jetzt vergangene Messe absichtlich erst nach ihrer völligen Vollendung, da früher die Urtheile eben so verschieden, als nothwendig unrichtig sind. Erst wenn Alles vollendet ist, läßt sich eine richtige Uebersicht gewinnen. So frühzeitig auch diesesmal die Fremden sich einfanden, und die Geschäfte begannen, so geringfügig schienen sie sich gestalten zu wollen. Da namentlich die Tuche stets gleich Anfangs ihre Messe machen, und dießmal, gegen früher, fast gar nicht, oder doch nur zu sehr gedrückten Preisen Absatz fanden, so schloß man sofort davon auf den Gang der Meßgeschäfte überhaupt. Allein der weniger lebhafte Umsatz in Tuchen hatte andern Grund. So wie die Production in allen Fabrikaten, welche hier eingeführt werden, fortwährend steigt, und von Messe zu Messe immer größere und neue Lager entstehen, geschah es auch dießmal, und besonders in wollenen Tuchen. Hiezu kamen noch der sehr gedrückte Stand der Wollpreise und die dadurch in Aussicht gestellten billigern Tuchpreise. Allein man hat aus den spätern Käufen gesehen, daß mehr Bedarf vorhanden war, als zu vermuthen stand, und wenn sich auch die Produzenten eine Preißermäßigung von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Rthlr. per Stück in geringen und Mittelsorten und 2 bis 4 Rthlr. in feinmittel und feinen Sorten mußten gefallen lassen, so sind doch nur Kleinigkeiten unverkauft geblieben. Theilweise mag auch der Umstand nachtheilig auf die Geschäfte in Tuchen gewirkt haben, daß viele Einkäufer aus Bayern wegen der in diese Zeit fallenden Münchener Dult fehlten. Wollene Manufakturwaaren, als Thibetts ꝛc. haben wenig Nachfrage gehabt, und der Bedarf darin ist zu gedrückten Preisen einzuthun möglich gewesen. Baumwollene Manufakturen, deutschen, englischen und französischen Ursprungs haben sich, obschon hin und wieder im Preise gedrückt, eines zufriedenstellenden Absatzes zu erfreuen gehabt. Einige Berliner, Breslauer und Eilenburger Fabrikanten, welche, wie auch schon früher, sich dießmal wieder durch neue geschmackvolle Muster auszeichneten, haben sehr bedeutende Geschäfte gemacht. Sehr großartige Geschäfte wurden von den ersten hiesigen Handlungen in englischen Manufakturwaaren — zum Erstenmale — nach Italien gemacht *). Von seidenen Waaren ist dießmal viel gekauft worden; die Preise waren zwar bedeutend billiger als an der Michaelismesse, standen aber im Verhältniß mit den jetzigen Preisen der rohen Seide. Höchst lebhaft war der Absatz in den damit verbundenen feinen Modewaaren, zahlreiche Einkäufer aus der Nähe und weiten Ferne lichteten schon in den ersten Tagen die nicht unbedeutenden Lager, wovon sich das der HH. Ohrtmann und Comp. wie immer, auch dießmal durch Geschmack, Neuheit und Auswahl auszeichnete. Eine außerordentliche Messe hat im Leder aller Art Statt gefunden, und obschon das eingeführte Quantum gegen früher unbedeutend abstand, so hat doch in manchen Sorten der Bedarf nicht völlig befriedigt werden können. Besonders gesucht und mit 4 Rthlr. pr. Ctr. höher bezahlt war Malmedyer Sohlenleder, und eben so wurden auch alle übrigen Sorten,

*) Den richtigsten Maßstab für die Großartigkeit der hiesigen Meßgeschäfte geben die Packkammern, wo nur die orientalischen Einkäufer die ohne Besteuerung von den Contis abgehenden Waaren verpacken müssen, und in welchen bis heute die Messe noch fortdauert, aber dennoch bereits nahe an 7000 Zentner verpackt worden sind. In vergangener Ostermesse wurde dieses Quantum nicht erreicht.

ingleichen Oberleder und amerikanische Hirschleder, zu sehr erhöhten Preisen bezahlt. Dasselbe war auch bei rohen Häuten im Allgemeinen der Fall, welcher Artikel zu guten Preisen nicht minder schnelle Abnahme fand. Rauchwaaren, ein hochwichtiger Artikel für hiesige Messe, haben im Ganzen wenig Beachtung gefunden, da der vorige Winter zu wenig consumirt hat, großer Bedarf mithin nicht vorhanden war, und es theils an Käufern fehlte, theils aber auch die Preise im Allgemeinen zu hoch waren, um sich viel in Speculationen einlassen zu wollen. Der wenige Bedarf der Kirschner zu Anfang der Messe war, größtentheils zu vorigen Preisen, bald befriedigt, und obschon späterhin durch die Polen noch Manches gekauft wurde, so waren doch fast alle Geschäfte nur mit zum Theil großen Verlust zu realisiren. Die mehrste Frage war nach Landfüchsen, die sich nicht nur im Preise erhalten haben, sondern sogar noch etwas höher gegangen sind. — In Kurz- und Galanteriewaaren zeigte sich ein geregelter, lebhafter Umsatz, und die Verkäufer haben Ursache zufrieden zu seyn. — Von Schafwollen wurden aus Böhmen, Preußen und Thüringen pr. circa 2500 Zentner den hiesigen starken Lagern zugeführt, und davon circa 2000 Zentner zu einer Preisermäßigung von 15 bis 25 Rthlr. mit großer Mühe verkauft. Käufer waren bloß kleine Fabrikanten, größere, und namentlich Niederländer, haben gar nicht gekauft. Was die Messe im Allgemeinen betrifft, so war ein großer Umsatz von Waaren nicht zu verkennen, und obschon die Preise aller Artikel mit wenig Ausnahme fast sämmtlich gedrückt waren, so hat das Resultat im Ganzen doch die Erwartungen, die zu Anfang sehr gering waren, bei Weitem übertroffen, und es kann dieselbe als „gute Messe" mit Recht bezeichnet werden. — An Schaugebungen hatten wir wie immer nicht eben sehr Ausgezeichnetes, doch fanden ein Panorama von Moskau und das allerwärts belobte Modell en relief von Venedig allgemeinen Beifall. — Jetzt nach vollendeter Messe richten sich die Erwartungen Aller auf das nahende Gutenbergs-Jubiläum; der große Saal auf dem Augustusplatze, der 3000 Essende und Trinkende aufnehmen soll, naht sich seiner Vollendung, und von allen Seiten werden uns Gäste aus der Ferne angemeldet. Die drei Tage vom 24. bis 26. Juni werden, wenn Alles glücklich vorübergeht, stets in den Annalen Leipzigs glänzen.

Hannover.

Hannover, 6. Juni. Am gestrigen Tage hatte eine Deputation der beiden Kammern der allgemeinen Ständeversammlung die Ehre, Seiner Majestät dem Könige zu Allerhöchstihrem Geburtsfeste die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche darzubringen. Der Präsident der ersten Kammer Se Erlaucht der geheime Rath, Graf von Platen-Hallermund, hielt dabei eine Anrede, auf welche Seine Majestät zu erwiedern geruhten: „Meine Herren! Ich danke Ihnen für Ihren Glückwunsch. Ich habe Mich gefreut, von Neuem von Ihnen zu vernehmen, daß Sie Sich ernstlich dem wichtigen Geschäfte widmen, daß Ihnen obliegt. Es ist nöthig, daß dieses bald beendigt werde. Das Beste des Landes erfordert es dringend. Ich wiederhole Ihnen, daß Ich dabei kein anderes Ziel kenne, als das Glück Meiner Unterthanen. Ich halte Mich überzeugt, daß auch Sie die besten Gesinnungen hegen. Es liegt hauptsächlich in Ihrer Hand, das große Werk zu fördern. Sie werden gewiß dazu beitragen. Ich aber bin gedrungen und verpflichtet, Ihnen zu erklären, daß ich Sie unmöglich werde vertagen können, und daß ich Sie nicht vertagen werde, ehe das Werk vollendet ist. Meine Principe kennen Sie; Ich habe sie Ihnen entwickelt, und Sie werden Mich diesen stets getreu finden." (Han. Z.)

Braunschweig.

Braunschweig, 1. Juni. Die Schill's-Kapelle dahier wird im Laufe dieses Sommers feierlichst eingeweiht werden, und ihre innere Ausschmückung muß jedem Vaterlandsfreunde theuer und werth seyn. Die Wappenschilde sämmtlicher Offiziere Schill's, welche Hr. v. Vechelde mit unsäglicher Mühe sich zu verschaffen gewußt hat, werden die Seitenwände schmücken, Schill's Büste in Bronze, ein Geschenk Sr. Maj. des Königs von Bayern, wird auf einem Postamente von drei preußischen Kanonen ruhen. Viele Reliquien des Helden, drei Schwerter, ein Paar Pistolen, die Brieftasche, welche ihm die unvergeßliche Königin Louise von Preußen geschenkt hatte, werden zur würdigen Ausstattung des Ortes dienen. Manche erlauchte Fürsten Deutschlands, denen in schöner, frommer Begeisterung auch einige erhabene Fürstinnen sich angeschlossen, haben zu dem ehrenwerthen Unternehmen des Hrn. v. Vechelde huldvoll und gnädigst beigesteuert. In öffentlichen Blättern ist bereits gemeldet, daß Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Karl von Oesterreich, der glorreiche Kämpfer gegen den Weltenherrscher, sein wohlgetroffenes, äußerst kunstreich gemaltes Bildniß, als eine schöne Zierde der Schill'schen Kapelle verehrt hat. Der hochlöbliche Magistrat der Stadt Braunschweig hat das Portrait unseres heißgeliebten, im heiligen Kampfe leider zu früh gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm, dessen ruhmvollen Opfertod wir in wenigen Wochen feierlichst begehen werden, zu gleichem Zwecke freundlichst geschenkt.

Sachsen-Weimar.

Weimar, 27. Mai. Ein Artikel von hier in einem Leipziger Blatte, in welchem die Aufforderung an alle edlen Deutsche ergeht, das Goethe'sche Haus anzukaufen und zu einem Nationaldenkmal zu machen, hat darum besonders hier Sensation erregt, weil er den Gedanken an einen möglichen Verlust der Sammlungen des großen Mannes erweckt, indem mit nächstem Jahre der zweite Enkel Goethe's mündig wird, und nach dem Testament des alten Herrn die Vormundschaft der Goethe'schen Erben das Haus, sammt Allem, was darinnen, der Familie zu freier Disposition übergibt. Darum ist wohl jener Vorschlag so uneben nicht: mag sich die Nation für den Ankauf des Hauses interessiren, ein Comité aus sich bilden und allgemeine Sammlungen eröffnen; die englischen Pennysammlungen könnten zum guten Beispiel dienen! — Das Buchdruckerjubiläum versammelt an vielen Orten viele Menschen; wie leicht könnte an diesen Festtagen der Vorschlag in Anregung gebracht und ins Werk gesetzt werden. (A. Z.)

Schweiz.

Schaffhausen. An den großen Rath gelangte ein Schreiben des Herrn Antistes Hurter, das (sagt der „Schaffhauser Correspondent"), im Gefühle erlittener Kränkung in etwas bitterm Tone abgefaßt, der vielfachen Machinationen erwähnt, die in jüngster Zeit gegen ihn angelegt worden seyen, und deren Ursprung und Ursache er in der gescheiterten Wahl eines Kompetenten zu der erledigt gewesenen Direktorstelle am Gymnasium zu entdecken glaubte, wobei er jedoch keinen Einfluß geübt, sondern nur kraft seiner Stellung gehandelt habe. Bei dem Bewußtseyn rechtlichen Willens und Handelns möchte er sich nicht weiteren Unbilden aussetzen, und um einen Manne der rechten Farbe Platz zu machen, nehme er seine Entlassung von der Stelle eines Cantonsschulraths. (Die Nachricht, daß Hurter alle seine Aemter niedergelegt habe, scheint demnach unrichtig.) — Die Versammlung zog vor, nach dem Rathe des Hrn. v. Meyenburg-

Rausch, mit der Entscheidung bis zur nächsten Sitzung zu warten. Doch fehlte es nicht an Stimmen, die eifrig Partei für den „gebildetsten" Mann des Cantons ergriffen.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Die Pairskammer genehmigte heute ohne Verhandlung mit 117 gegen 3 Stimmen den Gesetzesentwurf über die Zurückführung der sterblichen Ueberreste Napoleons und mit 109 gegen 3 den definitiven Abschluß des Budgets von 1837. — Die Deputirten-Kammer fuhr in Berathung des Budgets der öffentlichen Arbeiten fort. — Der „Courrier français" sagt über die Waffen Napoleons: „Bekanntlich hatte die Familie Napoleons einige Ansprüche auf seine Waffen gemacht. Der Graf Survilliers hat dem Marschall Moncey geschrieben, daß er den Grafen Bertrand angewiesen habe, den Degen des Kaisers auf dessen Sarg niederzulegen; der Degen Napoleons kann aber Frankreich nicht im Namen der Familie des Kaisers zurückgegeben werden, denn wenn er auch sein Vermögen, so hat er doch seinen Ruhm nicht vermacht. Marschall Bertrand hat übrigens den Degen Napoleons vielmehr erobert, als aus dessen Händen empfangen. Bekanntlich ward dieser glorreiche Degen auf das Bett des Kaisers nach dessen Hinscheiden gelegt. Die Engländer wollten sich desselben bemächtigen, als General Bertrand durch eine fromme Täuschung seinen eigenen Degen dafür hinlegte. Der Degen Napoleons enthält mit goldenen Buchstaben auf der Klinge die Aufschrift: „Austerlitz, 2. Dec. 1805." Der Handgriff ist einfach, aber ganz von Gold. Drei antike Medaillen sind eingelegt, welche die Köpfe Hannibal's, Cäsar's und Alexander's vorstellen." Das "Capitole" behauptet, General Bertrand sey nicht der rechtmäßige Inhaber der Waffen des Kaisers gewesen, nach dem Testament von St. Helena hätten sie dem Herzoge von Reichsstadt in dessen 16tem Jahre übergeben werden und nach dessen Tode an die überlebenden Mitglieder der Familie Bonaparte übergehen sollen. Der Stadt Paris hat General Bertrand das Necessaire aus vergoldetem Silber zum Geschenke gemacht, das ihm der Kaiser übergeben hatte, ehe er von Fontainebleau nach der Insel abging. Es war das Necessaire, dessen er sich in seinen Feldzügen stets zu bedienen pflegte. — Ein Schreiben aus Tunis enthält das unverbürgte Gerücht, daß Achmet, der ehemalige Bey von Constantine, von den Seinigen umgebracht und sein Kopf an General Galbois geschickt worden sey.

**Schluß des in Nro. 138 unseres Blattes abgebrochenen Berichts über die den Einfluß des deutschen Zollvereins betreffende Preisaufgabe des Instituts:

Resultate des Handelsvereins.

„Es ist zur Beurtheilung der steigenden industriellen Thätigkeit in Deutschland wesentlich die Zunahme der auf die Messen von Leipzig, Frankfurt, Offenbach und Berlin gebrachten Waaren, sowohl an Quantität als Qualität, zu beachten. Von Jahr zu Jahr wurde mehr gebracht und mehr verkauft, und die Geschäfte erhielten größere Ausdehnung. Einige Staaten hauptsächlich haben sich durch die schnelle und ergibige Entwicklung ihres Fabrikwesens hervorgethan. Sachsen, das sich mit Recht an sein System der Handelsfreiheit gehalten und es nur ungern gegen den Vortheil aufgegeben hatte, sich einen Markt für seine Waaren von 25 Millionen Consumenten zu sichern, wobei die Concurrenz des Auslandes ihm das Feld nicht streitig machen konnte, hat solchen Gewinn gehabt, daß sich in wenig Jahren die Zahl seiner Manufacturen bedeutend vermehrte. 1831 hatte es nur sechs Wollspinnereien, 1838 zählte es deren 117. Gleicherweise hatte sich die Zahl seiner Flachsspinnereien um mehr als die Hälfte vermehrt.

„Auch Preußen, nachdem es durch die Concurrenz mit Sachsen bedeutend gelitten, tritt seit drei Jahren mit erneuter Thätigkeit auf; bemerkenswerth ist, daß, nachdem ihm die Handelsfreiheit momentan geschadet, es eigentlich nun durch dieselbe gehoben und gestärkt wird. Es verdankt die Fortschritte seines Fabrikwesens den Anstrengungen, die es ihm gekostet, die Concurrenz auszuhalten. Seine Wollenwebereien fangen an, den sächsischen Fabrikaten den Rang streitig zu machen; seine Leinwand wird sehr gesucht, und sein früher kaum beachtetes Porzellain findet jetzt einen vortheilhaften Absatz. Derselbe Fall ist es mit seinen Baumwollfabrikaten; kurz, seine Producte sind in jeder Beziehung vervollkommnet.

„In ähnlichem blühenden Zustande finden sich auch die übrigen Staaten. Würtembergs Industrie nimmt einen raschen Aufschwung; Bayern und das Großherzogthum Hessen finden gesicherten Absatz für die Erzeugnisse ihres Bodens, kurz, allenthalben bemerkt man Wohlstand, Ueberfluß und Zufriedenheit.

„Was nun die finanziellen Resultate anbelangt, so sind auch diese sehr befriedigend, obgleich die Beseitigung so vieler Zoll-Linien auch die Gegenstände der Consumption von den Zollgebühren befreite, die sie unter dem alten Regime zu entrichten hatten. Es gab weniger Grenzlinien zu bewachen, weil der ganze Handelsverein gegenwärtig weniger Umfang hat, als Preußen allein; zugleich war dem Unwesen der Schwärzer ein Ende gemacht, dadurch die Kosten der Verwaltung vermindert, und die Einkünfte, besonders der kleinen Staaten, vermehrt. Würtemberg und Hessen gewinnen viel im Vergleich mit ihren frühern Einnahmen. Dagegen hat Preußen ein Defizit; aber dieses scheinbare Defizit reducirt sich durch die wachsende Zunahme des Ertrages im Ganzen, und es sind alle Anzeichen vorhanden, daß es alsbald seine Einnahme wieder auf den Fuß gestellt sehen wird, wie vor 1828. — Was die Bewegung des Handels mit dem Ausland betrifft, so ergab sich eine Vermehrung der Einfuhr solcher Gegenstände, für welche Deutschland keinen Ersatz bietet; ebenso eine Vermehrung in der Einfuhr der sogenannten ersten Stoffe — und der zur Arbeit nöthigen Gegenstände. Dagegen stellte sich eine Verminderung der Einfuhr von Manufacturwaaren heraus.

„Die Colonialwaaren, Artikel, welche Deutschland nicht erzeugt, erscheinen 1833 mit 46½ Procent in dem Total-Ertrag der Mauthen, 1835 mit 55 pCt. Auf der andern Seite haben die Producte, die innerhalb den Grenzen des Handelsvereins ersetzt werden können, in dem allgemeinen Ertrage 29¾—24 pCt. verloren, sowie die Manufacturwaaren 13.437 bis 10.399 pCt. Diese Ziffern haben um so mehr Bedeutung, weil das eingeführte Baumwollgarn mit dem aus den deutschen Spinnereien concurrirte, deren Einführung die Fortschritte der Weberei erforderlich machte, und welche die Quantität des vormals im Ausland gekauften Garns um mehr als ein Viertel vermehrte."

Einfluß des Vereines auf das Inland.

„Die alte Organisation, sagt der Verfasser des Memoire Nro. 3, zerstückelte und localisirte alles; sie isolirte das Talent, die Arbeit und die Kapitalien. Sie schloß in enge Grenzen die Keime des Reichthums und der öffentlichen Wohlfahrt ein, die, begünstigt von einem weitern Raume, sich schnell entwickelt hätten. Jede Erfindung traf auf schwer zu überwältigende Schwierigkeiten. Irgend ein Element, das 15 bis 20 Meilen weiter zum Wohlstand gediehen wäre,

blieb unfruchtbar, weil es von denen selbst zurückgewiesen wurde, denen es Vortheil gebracht haben würde. Die Verschiedenheit der Schutzmaßregeln, Auflagen und Beschränkungen hielt allenthalben den Unternehmungsgeist auf; die Freiheit des Verkehrs war in den Bundesstaaten eine fast unbekannte Sache; die Märkte waren beschränkt, und die Transportkosten für Menschen und Waaren so hoch, daß man häufig genöthigt war, ganz darauf zu verzichten.

„Gegenwärtig ist alles anders geworden. Die Rivalitäten zwischen Staat und Staat sind verschwunden; der Tauschhandel organisirt sich in vollkommener Freiheit nach einem großen Maßstabe; der Speditionshandel hat für sich schon eine große Bedeutung, und eine Menge Producenten finden ihre Märkte ums Zehnfache erhöht, ohne daß ihren entlegenen Expeditionen irgend ein Hinderniß im Weg stünde.

„Diese Erweiterung des Marktes vermehrte den gegenseitigen Verkehr und brachte Menschen miteinander in Berührung, die sich vorher nicht einmal gesehen. Deutschlands Norden und Süden, Osten und Westen sind nunmehr eins. Ein nutzloses Kapital in Baden wird jetzt nach Würtemberg oder Bayern verpflanzt, vielleicht weiter noch; ein Projekt, das in Frankfurt keinen Anklang findet, wird in Leipzig günstig aufgenommen; ein Product, das an einem Orte keinen Absatz gefunden, wird an einem andern begierig aufgekauft. Der große Markt hat eine Freiheit des Betriebs hervorgerufen, die auf den Erfindungs- und Speculationsgeist den glücklichsten Einfluß ausübt und der Arbeit und dem Geldumsatze zum mächtigen Hebel dient.“

Einfluß des Handelsvereins auf das Ausland.

„Bis jetzt hat sich der Einfluß des deutschen Handelsvereins auf die Industrie und den Handel der andern Völker nur schwach geäußert, und zwar in Beziehung auf die Veränderung, welche die Verhältnisse erfahren, nach denen früherhin die ungleichmäßig begünstigten Gegenstände des Tauschhandels in dem Tarif angesetzt waren.

„So ist es denn hauptsächlich der Handel Englands mit Deutschland, der unter diesen Verhältnissen gelitten hat. England lieferte Deutschland weder seine Consumtionsartikel, noch seine rohen Stoffe, deren Einfuhr, erleichtert durch den Zolltarif sich vermehrte; es schickte ihm nichts als Manufakturwaaren, deren Einfuhr nun mit bedeutenden Zöllen belegt ist, und die gegenwärtig auch die Concurrenz mit einer Industrie zu fürchten hat, welche die wichtigsten Verbesserungen erhalten. Es war also nothwendig, daß ein engerer Verband zwischen beiden Ländern hergestellt wurde, was auch geschehen ist.

„Die Verhältnisse mit Frankreich unterlagen keiner solchen Veränderung, sie sind stationär geblieben, und es ergibt sich 1836, während dessen die Handelsbewegung zwischen Frankreich und den andern Nationen so bedeutend war, keine andere Ziffer als Resultat des Handelsverkehrs mit Deutschland, als 1834. Vermindert hat sich dagegen der Absatz der Weine unseres Gebietes jenseits des Rheines. Er betrug 1834 an 25 Millionen Litres, während er 1837 nur mehr 11 und ½ Million betrug. Der Absatz unserer Seidenwaaren ist derselbe geblieben, und der Deficit des Weinhandels wurde gedeckt durch den erweiterten Absatz der bunten Papiere, der Farbestoffe, der Luxuswebereien und ursprünglichen französischen Modewaaren. Es hängt nur von Frankreich selbst ab, in Deutschland einen großen und sichern Absatz zu finden. Es dürfte nur einige Zölle abschaffen, die den Verkehr zwischen den beiden Ländern hindern. In dem Handel Deutschlands mit den Ländern, die der Association fremd geblieben, ist keine merkliche Veränderung vorgegangen. Hamburg findet ungeachtet der lebhaften Concurrenz der preußischen Häfen im baltischen Meere, in seiner, für die Verproviantirung der westlichen und südlichen Provinzen der Union so günstigen Lage die Mittel zu Aufrechthaltung seiner Schifffahrt; eben so wenig sind Bremen und Lübeck gesunken. — Der Berichterstatter schließt mit der Ankündigung, daß die Section der politischen Oeconomie beschlossen habe, den Preis dem Autor der Abhandlung Nro. 3 zu geben. Die Akademie bestätigt den Beschluß, und der Name des Verfassers, Hr. Theodor Flix, wird von dem Präsidenten öffentlich bekannt gemacht.“

Kirchenstaat.

Rom, 2. Juni. In dem hiesigen Staatsbuch (Cracas), welches nächstens erscheinen wird, sind zum erstenmal dieses Jahr die von der Propaganda ernannten und unter ihrer Aufsicht stehenden päpstlichen Vicarien beigesetzt. Man zählt hiernach in allen fünf Welttheilen 57 Vicare. Als vom Papst neuerrichtete Vicariate werden in England genannt: östlicher District, Monsignore W. Wareing, Bischof von Ariopoli, in part.; in Wales Mons. D. Brown, Bischof von Apollonia, in part.; Lancaster Mons. G. Brown, Bischof von Bugia, in part. und für den District von York Mons. Briggs, Bischof von Abida. Als schon von länger her bestehende Vicariate wird zum Coadjutor des Districts von Mittel-England der rühmlich bekannte Director des hiesigen englischen Collegiums und Professor der hebräischen Sprache, Mons. N. Wieseman genannt, mit dem Titel Bischof von Mellipotamus, bekannt als der Ort, wornach in der letzten Allocution des Papstes der Bischof und Märtyrer Delgado genannt wurde. Für das nördliche Deutschland ist Mons. J. T. Laurent, Bischof von Cherson in part. gegenwärtig hier anwesend, und für Sachsen Mons. J. B. Mauerman, Bischof von Pella, in part. angeführt.

Spanien.

Der Sieg O'Donnells über Cabrera am 21. Mai bestätigt sich. O'Donnell war am 20. mit sechs Bataillonen Fußvolk und drei Escadronen von Uldecona aufgebrochen. Cabrera hielt mit acht Bataillonen und 200 Reitern die Höhen besetzt, sein rechter Flügel lehnte sich an das Dorf La Cenia. Eine Colonne Jäger, geführt vom Obristen Buil und durch drei Bataillons unter den Befehlen des Marquis de las Amarillas und die Reiterei mit dem Brigadier Schelli an der Spitze unterstützt, rückten unter dem Feuer des Feindes, der die Luft mit wildem Geschrei erfüllte, festen Schrittes gegen die Höhe an, auf der Cabrera mit seinem Generalstabe hielt, und welche die Stellung der Carlisten beherrschte. Der Widerstand war lange und hartnäckig; als aber der Brigadier Veria an der Spitze eines Bataillons den linken Flügel des Feindes umgangen und der Obrist vom Generalstab, Contoner, sich zu gleicher Zeit des Dorfes La Cenia bemächtigt hatte, flüchteten die Insurgenten in Unordnung und retteten sich, verfolgt und wiederholt geworfen, endlich in die Engpässe der benachbarten Berge. Die Equipagen Cabrera's fielen in die Hände der Verfolger. Wenige Tage vorher hatte Cabrera noch 37 Nationalgardisten in einer Gebirgsschlucht durch Bajonnetstiche grausam ermorden lassen. Auf ihrem Rückzug aus dem Valencianischen erwürgten die Rebellen in rasender Wuth alles, was ihnen nicht durch die Flucht entging, ohne Unterschied der Meinung, des Alters oder Geschlechts. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 4. Juni. Der König der Belgier hat seinen Landsitz in England, Claremont, an die Königin und an Prinz Albert abgetreten. Es heißt, die Königin werde sich in den Sommermonaten häufiger in Claremont aufhalten, als in Windsor, auch werde zu Claremont „eines der wichtigsten Ereignisse stattfinden, das seit manchen Jahren im Lande sich zugetragen.“ Vorgestern begaben sich I. Maj. und ihr Gemahl nach Claremont. Die Königin sah äußerst blaß aus. Von dem neuen Landsitze aus besuchten sie die Wettrennen zu Epsom. Ein sehr schönes Wetter begünstigte das Schauspiel, und die Zahl der Reiter, Fahrenden und Fußgänger, die sich bis Mittag in der Umgebung der Laufbahn zusammengefunden hatten, übertraf alles Beispiel der vergangenen Jahre. Der Wagenzug der Königin erschien unter lautem Zuruf der Menge um 2 Uhr, sie selbst im ersten Wagen mit Prinz Albert und dem Fürsten von Leiningen, und zwar hatte man, um das Gedränge zu vermeiden, den Weg von Claremont aus über Dorf Ashtead und durch Woodcote-Park genommen. Die Königin trug ein weißes Kleid und einen himmelblauen seidenen Hut mit Federn. Die beiden Kampfwarte, Baron de Tessier und Sir Gilbert Heathcote, bewillkommneten sie und führten sie nach dem für sie bereiteten Stand, während Prinz Albert einen kurzen Ritt machte, um die Oertlichkeit des Rennens und die zum Auslaufen angeschirrten Pferde in Augenschein zu nehmen. Das Rennen begann ein Viertel nach 3 Uhr, und die Königin blieb bis zu Ende des zweiten Laufs, gegen halb 5 Uhr, wo sie sammt ihrem Gefolge und wieder unter tausendfachem Jubelruf des Volkes nach Claremont zurückkehrte. — Der Pitt-Club feierte am 30. Mai den Geburtstag Pitt's durch eine glänzende, 120 Gäste fassende Tischgesellschaft in London-Tavern, unter Vorsitz des ehrenwerthen Hrn. Duncombe. — Der wichtigste in der Sitzung des Unterhauses vom 2. Juni zur Sprache gekommene Gegenstand war der Antrag des Hrn. W. S. O'Briens, „daß, in Betracht sowohl der häufigen Arbeitslosigkeit und der daraus entspringenden Armuth der arbeitenden Classen in England, als auch des immer größer werdenden Bedürfnisses von Arbeitern in verschiedenen brittischen Colonien, eine freie Ueberfahrt nach diesen Colonien den zur Auswanderung geneigten Arbeitern bewilligt werden möge.“ Den wirklichen Bestand des Elends im Volke sucht der Redner aus der jetzt noch sich auf 4,725,000 Pf. belaufenden Armensteuer zu beweisen. Am schlimmsten sey der Zustand in Irland, wo sich fast 2½ Millionen Personen beständig ohne Arbeit befänden, und die zur Unterstützung der irischen Armen bewilligte Summe, deren Minimum 1,500,000 Pfd. betrage, könne nicht besser angewandt werden, als zur Beförderung der Emigration. Das vernünftigste Colonisationssystem bestehe darin, daß man das Land nicht verschenke, sondern verkaufe, um mit dem Erlös die Ueberfahrtskosten zu bestreiten. Sir R. Peel sprach in einem der Motion entgegengesetzten Sinne, wo Hr. W. S. O'Brien hierauf seine Motion zurücknahm. — Zu Limerick in Irland verursachte der hohe Preis der Lebensmittel unruhige Auftritte. Kartoffelwägen und ein Bäcker- und Mehlhändlerladen wurden geplündert. — Die Tänzerin Taglioni (die „Königin des Tanzes“ wird sie in der Post genannt) begann am 2. Juni einen Gastrollencyclus auf dem Queenstheater.

Aegypten.

Alexandrien, 6. Mai. Die Ausschiffung der türkischen Truppen ist abermals befohlen worden, allein abermals hat man sich genöthigt gesehen, wegen des lebhaften Widerstandes, den diese Maaßregel unter der Mannschaft fand, darauf zu verzichten. Sämmtliche Offiziere erklärten in einem Kriegs-Rath, daß sie ihre Schiffe nur in der höchsten Noth verlassen würden, und was die Vertheidigung der Küste betreffe, so würden sie sich dorthin begeben, sobald dieselbe bedroht werde. Dieser Widerstand brachte den Vicekönig sehr auf, da er es nicht gewohnt ist, seine Befehle commentirt und erörtert zu sehen. Er ist jetzt überzeugt, daß, ungeachtet seiner Zuvorkommenheit gegen die türkische Mannschaft und seines Wunsches, dieselbe zufrieden zu stellen, er die Gemüther noch keineswegs gewonnen, vielmehr nur durch Alles, was er gethan, die Unzufriedenheit seiner eigenen Armee vermehrt hat. So hat er heute den Befehl gegeben, den Seeleuten der türkischen Flotte den rückständigen zweimonatlichen Sold auszuzahlen, während die Araber bereits seit 9 Monaten auf die Auszahlung ihres mäßigen Soldes warten. — Die Nationalgarde von Kahira ist definitiv organisirt. Sie besteht aus zwei Armee-Corps zu 16,000 Mann. Die in und bei Kahira befindlichen Truppen haben sich nach dem Delta, nach Mansura, nach Damanhur, nach Rosette und der Grenze von Syrien begeben. 10,000 Mann der Nationalgarde sind mobil gemacht worden und versehen den Dienst in der Stadt und der Citadelle. Dasselbe sollte hier in Alexandrien geschehen, allein die hiesigen Bewohner sind weniger lenksam und man fürchtet einen zu lebhaften Widerstand, weßwegen das Project aufgegeben wurde. — Sobald die Pest nachgelassen hat, soll bei Ramleh ein Lager von 35,000 Mann gebildet werden, um daselbst große Manöver auszuführen. Es sind bereits Ingenieur-Offiziere dorthin abgegangen, um das Terrain zu untersuchen und die Arbeiten zu beginnen. (J. de Sm.)

Alexandrien, 16. Mai. Vor einigen Tagen schickte Mehemed Ali den Exgouverneur von Kairo, Hussein Pascha, einen Mann auf den er am meisten zählt, und den er nur bei sehr schwierigen Umständen von sich läßt, nach dem Delta, um die Provinz Scharkie, die sich im Aufstande befinden soll, zu „beruhigen.“ Von den unruhigsten der Fellahs bewohnt, war es nur der furchtbaren Grausamkeit eines Abdurhaman Bey (Renegat Koft) möglich, ihnen den letzten Heller mit ihrem Blute auszusaugen; beim mindesten Argwohn, dem kleinsten Vergehen ließ er hängen, spießen, durch eine vor seiner Wohnung aufgepflanzte Kanone erschießen, ja selbst zwischen Bretter zersägen, wie er es vor noch nicht langer Zeit, ehe er zur Galeerenstrafe, zum Scheine, verurtheilt wurde, gethan. Dieser Mensch hat den Fellahs dieser Provinz nichts mehr gelassen, und da es der Pascha weiß, so verlangt er jetzt von ihm zwei Millionen Piaster. Bezahlt er diese, so wird er wahrscheinlich wiederum Gouverneur einer Provinz, aus der andere Gouverneure nichts mehr herauspressen können. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 2. Juni. Se. Maj. der Kaiser ist von der Gränze, bis wohin Höchstderselbe seine erlauchte Gemahlin auf ihrer Reise nach Berlin begleitet hatte, vorgestern Abends wieder hierher zurückgekehrt.*) (Pr. St.-Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Juni. Zur Einleitung des Toastes, den Professor David bei der Feier des 28. Mai auf

*) Aus Versehen wurde gestern die Rückkehr des Kaisers nach Petersburg statt nach Warschau gemeldet. Uebrigens war er am 6. in Berlin noch nicht eingetroffen.

gegenseitiges Vertrauen zwischen König und Volk ausbrachte, äußerte derselbe unter Anderem Folgendes: In einem Lande, wo Vieles der Umschaffung und Entwickelung bedarf, wo Alle von der Zukunft die Lösung einer großen Aufgabe erwarten und ihr mit gespannter Erwartung entgegensehen, ist vornehmlich jenes Vertrauen unumgänglich nothwendig. Wenn Alles, was geschieht, von einem consequenten Festhalten an einem echt populairen Prinzip und von Durchführung desselben, so wie der großen Grundsätze, welche die Zeit geheiligt hat, zeugt, so wird das Vertrauen zur Weisheit und Kraft der Regierung unerschütterlich und erwartungsvoll seyn, aber ruhig wird ein Jeder der Zukunft entgegensehen, welche vervollständigen wird, was der Augenblick unmöglich vollbringen kann. Jeder Fortschritt wird die Bürgschaft eines neuen Fortschrittes enthalten, jede erfüllte Hoffnung die ruhige Erwartung bestärken, und die Regierung in allen guten Bürgern, in allen denjenigen, die begreifen können, daß um durchgreifende Reformen durchzuführen, nicht nur Willen und Mittel, sondern auch Zeit erforderlich ist, einen festen Stützpunkt haben, und dies wird der Regierung eine Festigkeit und Sicherheit verleihen, die keine bewaffnete Macht ersetzen kann, und sie wird dann die Angriffe derjenigen verachten können, welche glauben, daß die Zeit stille stehe, weil sie nicht so schnell geht, als sie es verlangen. Dieser Stützpunkt muß aber schwanken, so oft des Königs Rathgeber Veranstaltungen ins Leben rufen, die als Abweichungen von den Grundsätzen erscheinen müssen, die durchgeführt werden sollen, und auf welchen die Sicherheit des Thrones und die Freiheit des Volkes beruht. Schwer zu verantworten haben es diejenigen also, die dem Könige zu irgend einem Schritte rathen, der, wenn auch nur für einen Augenblick, beim Volke Zweifel hinsichtlich der Grundsätze erregen kann, welche die Regierung zu befolgen gedenkt, schwer zu verantworten haben es auch diejenigen, die durch übertriebenen Diensteifer, durch unzeitige Furcht, durch blinde Vorliebe für das Alte oder Verkennung der Forderungen der Zeit zu Maßregeln rathen, welche das Vertrauen schwächen können, daß der König vollkommen die Gebrechen und Mängel des Landes, die Stimmung des Volkes, die Forderungen der Zeit kennt und einsieht. — Aber auch diejenigen übernehmen eine schwere Verantwortung, die aus Eifer, die Entwickelung zu fördern und die Rechte des Volks handzuhaben, vergessen, daß so wie der König nur durch das Volk, so auch das Volk nur durch den König stark seyn kann, und daß so wie des Volkes Freiheit die sichere Grundfeste des Thrones, so auch die Unverletzlichkeit des Königs der Volksfreiheit starker Schild ist. Laßt uns doch nie vergessen, daß Vertrauen Vertrauen erzeugt. Und sollten wir nicht Vertrauen zu dem Fürsten haben, der den Banner der Freiheit auf Norwegens Felsengrund pflanzte? Muß er nicht stets ein freies Volksleben lieben? Er, der klar im großen Buche der Geschichte gelesen hat, muß er nicht gelernt haben, daß ein Volk, dessen Wohl unter dem Wechsel der Zeit gesichert werden soll, eine stärkere Bürgschaft als die zufällige Persönlichkeit eines Selbstherrschers haben muß? Er, der die Völkerstämme Europa's unter rastlosen Anstrengungen hat leiden und bluten sehen, sollte er nicht wissen, daß die Erwählten des Volkes Stimmen haben müssen, wenn die Einnahmen und Ausgaben des Volks bestimmt werden sollen? Er der selbst aus dem Brunnen der Wissenschaften und aus dem Quell der Wahrheit trank, kann er das freie Wort in Schrift und Sprache anders als achten, und muß er nicht wissen, daß der Sieg der Wahrheit nur aus dem Kampfe der Meinungen hervorgeht? — Fest halte also das Volk am Vertrauen zum Könige, mit Besonnenheit und Kraft aussprechend, was es hofft und wünscht, was es von Christian VIII. wünscht und erwartet: das ist mein innigster Wunsch." (Alt. M.)

Kiel, 3. Juni. Gestern Morgen um 3 Uhr legte das kaiserl. russische Kriegsdampfschiff, an dessen Bord sich Ihre kaiserl. Hoh. die **Großfürstin Helena**, nebst Prinzessinnen Töchtern befand, an der hiesigen Schiffbrücke an. Zu ihrem Empfange war eine Ehrenwache aufgestellt. Nach gewechselten Besuchen zwischen Ihrer kaiserl. Hoheit und Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Holstein-Glücksburg nebst Gemahlin königl. Hoheit, setzte die Großfürstin um 11 Uhr ihre Reise über Hamburg fort. Der Offizier der Ehrenwache und die Mannschaft erhielten kaiserliche Geschenke. Das Dampfschiff, welches noch ein kleines Kriegsschiff im Schlepptau mit sich geführt hatte, ist in Folge eines durch einen von Warschau abgefertigten Feldjäger gestern überbrachten Befehls, Nachmittags nach Travemünde abgegangen, um dort weiterer Ordre gewärtigt zu seyn, und hat den kaiserl. Gesandten am dänischen Hofe, Baron v. Nicolai, welcher zum Empfange der Großfürstin sich hieher begeben hatte, an Bord genommen. — Zu dem am 28. d. M. stattfindenden **Krönungsfeste** werden sich viele Personen aus den ersten drei Rangclassen, welche sämmtlich durch besondere Schreiben des Oberhofmarschallamtes eingeladen sind, nach der Residenz begeben. Bald nach der Krönung wird Se. Maj. der König die Reise durch das Königreich antreten; zuerst nach Jütland, dann durch Schleswig, Holstein, Lauenburg, zurück über die dänischen Inseln Laaland, Falster, Möen. — Dem Vernehmen nach ist das Einnahmebudget der Universität Kiel um 20,000 Reichsbankthaler jährlich vermehrt worden. (Hannov. Z.)

Schweden und Norwegen.

Christiania, 22. Mai. Das **Norwegische Constitutionsfest** wurde Sonntags, den 17. Mai, auf das fröhlichste begangen, ohne daß anderweitige Störungen der öffentlichen Ruhe, als etwa Zischen und Pfeifen vor den Fenstern der Statthalterei, vorgefallen wären, welches wahrscheinlich der Unzufriedenheit mit der Bemühung des Statthalters, dem Dichter Welhaven zu einer Professur zu verhelfen, zuzuschreiben ist. Der Statthalter hatte sich indessen entfernt, und nirgend ward ein Einschreiten der Polizei bemerkt. Außer der gewöhnlichen Musik am Denkmale des Storthingsmannes Christian Krohg und dem Feuerwerk am Meerbusen hatte man auch ein Wettrudern in Böten veranstaltet. Den Preis gewannen einige Lootsen und Fischer, welche eine Wasserstrecke von 3—4000 Ellen in 14 bis 15 Minuten zurückgelegt hatten, ohne daß ein Boot sonderlich zurückgeblieben wäre. Die Belohnungen bestanden in einem silbernen Brustschild und einem silbernen Becher. Zu dieser Art von Lustbarkeit hatte ein kurz zuvor veranstalteter Wettritt Anlaß gegeben, wobei zwei Reiter, ein junger Kaufmann und Kavallerielieutenant, eine etwas aufwärtsgehende Bahn von 2000 Fuß in 54 und 56 Sekunden durchflogen hatten. Dergleichen Kraftäußerungen dürften bald sehr allgemein werden. Da am Abende dieses Tages das Dampfschiff „Constitution" von seiner gewöhnlichen Fahrt eintraf, begleitet vom Dampfboote der Stadt Drammen, „Jonas Collett" genannt, ward es jenes gefeierten und dieses beliebten Namens wegen von der auf den Quais versammelten Menge mit schallendem Hurrah und dem lauten Anstimmen des Nationalgesanges empfangen. Aus den übrigen Theilen des Landes fehlt es noch an Nachrichten in Betreff des Nationalfestes; indessen ist die höchst traurige eingelaufen, daß Capitain Devergaard, der als Deputirter des Amtes Hedemarken Mitglied der letzten drei Storthinge gewesen, mitten in der Feier des Tages vom Tode

ereilt worden ist. Umgeben von seiner blühenden Familie und den fröhlichen Menschen vor seiner ländlichen Wohnung streckt diesen liebenswürdigen Mann in der Vollkraft des Lebens eine von ihm selbst geladene springende Kanone in einem Nu todt danieder, und die laute Freude verwandelt sich urplötzlich in die tiefste Trauer. — Eine von einem Buchhändler, Buchdrucker und Publizisten allhier ausgestellte Einladung zur Theilnahme an der Feier des 400jährigen Jubiläums der Buchdruckerkunst am 24. Juni zählt bereits so viele Subscribenten, daß man ein Comité zur Anordnung des Festes hat niedersetzen können. — Noch immer ist die Lage des Landes nicht die erfreulichste. Sowohl hier, als im benachbarten Drammen hört man von neuen Falliments. Die Schuldeneintreibungen in den verarmenden Land-Distriften haben ihren Fortgang. In der Vogtei Selöer und Oudalen gab es im verwichenen Jahre allein 1200 Auspfändungen zu einem Kosten-Anschlage von wenigstens 600 Spthlrn. Man klagt über die Härte des Gesetzes und thut Vorschläge zur Milderung desselben. — Der kühne Seemann Witbro, welcher im vorigen Sommer in einem offenen Boote, nur von einem einzigen Begleiter unterstützt, das Polarmeer durchschnitt und aus Spitzbergen eine reiche Beute glücklich zurückbrachte, ist unvermuthet verstorben, als er sich ein größeres Fahrzeug zu einer neuen Seereise erbaute. Sein Versuch dürfte indeß leichtlich Nachahmer finden. — Bei Lyngöer an der Südküste des Landes hat man eine Kanone aus dem Wasser gezogen, welche zu der daselbst am 6. Juli 1812 im heißen Gefechte mit zwei englischen Kriegsschiffen gesunkenen Fregatte „Najade" gehört hat. — Am 18. Mai lief von Drammen ein Schiff mit 70 norwegischen Auswanderern nach New-York aus. (L. a. Z.)

Nordamerikanische Freystaaten.

Washington, 24. April. Unser Indianerkrieg scheint eine grausenhafte Wendung genommen zu haben, denn seitdem die Indianer mit Bluthunden gehetzt werden, scheint der Eifer der Truppen einigermaßen zu erkalten. Auch taugen die Hunde noch so lange nichts, bis man sie mit Fleisch füttert, und, um Alles zu sagen, müssen sie Menschenfleisch fressen, um den Geruch desselben im Gedächtnisse zu behalten und seiner Spur zu folgen. Bis dahin verirrten sich die Offiziere der Armee noch nicht; aber der Vorschlag, wie man aus sicherer Quelle weiß, ist bereits gemacht worden. In New-York erschien vor kurzem eine excellente Carricatur, ein amerikanisches Lager vorstellend, in welchem die Offiziere Karten spielen, trinken und mit Squaws (Indianerweibern) sich unterhalten, während ein Regiment uniformirter Bullenbeißer in Reih' und Glied aufgestellt zur Fahne schwört, die der Kriegsminister, Hr. Poinsett, mit einer patriotischen Rede „seinen jungen Kriegskameraden" überreicht. Das ruhmbekränzte Sternenbanner der Republik führt statt des Adlers einen Bluthund mit einem zerrissenen Indianerschädel im Schilde, und die sanften Thiere wedeln während der Anrede des Kriegsministers freundlich mit den Schwänzen. Aehnliche Carricaturen sind in Philadelphia, Baltimore und Washington erschienen; aber die herannahende Präsidentenwahl, welche heißer zu werden droht, als alle vorangegangenen, und wobei sich beide Partelen in Triumph und Spottliedern, in Anecdoten, Satyren, Epigrammen und Schmähschriften überbieten, verhindert, daß man ihnen die gehörige Aufmerksamkeit zollt.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 12. Mai: »Die Unbekannte«, Oper von Bellini.

Getraute in München.

Hr. Ed. Baumberger, ehm. b. Bierwirth, Wittwer, mit Marg. Eisgruber, Metzgerstochter von Kranzberg; Hr. J. Bapt. Walch, Bürger und Hausbesitzer, mit W. Götz, b. Gürtlerstochter von Burghausen; Hr. Mich. Barnickel, k. Unteraufschläger in Affing, mit A. M. Ebert, k. Kriegskommissärstochter von hier; Hr. Lorenz Stuhlmüller, Kanzleidiener bei der k. k. Gesandtschaft, mit Karol. Fritschner, Steinführerstochter von Bogenhausen; Hr. Joh. Schmid, Herrnbedienter dahier, mit Susanna Kath. Wagner, b. Bierwirthstochter v. h.; Hr. Fr. Paul Wiedemann, b. Salzstößler dahier, mit Am. Ros. M. A. Knilling, k. Ministerialsekretärstochter von hier; Hr. Alois Wührer, bgl. Kirschnermeister dahier, mit Jos. Kammermayr, Bandhändlerstochter von hier. Hr. B. Müller, b. Säcklermeister, Wittwer, mit A. M. Wirdser, b. Kistlerstochter; S. Eppensteiner, Taglöhner, mit M. A. Atzenbeck, Schuhmacherstochter von Frontenhausen, k. Ldg. Vilsbiburg

Schrannen-Anzeige vom 6. Juni 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3513	2742	771	15	22	—	—	—	2
Korn	1204	1055	149	10	31	—	—	—	1
Gerste	308	266	42	9	21	—	9	—	—
Haber	657	611	46	5	40	—	4	—	—

Bekanntmachungen.

266. (2a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Sonnabend den 13. Juni: Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

BREVET DE 5 ANS, MÉDAILLE D'HONNEUR.

EN TOUS LIEUX SAISIE DES CONTREFAÇONS ET APPLICATION DE L'AMENDE ET DES PEINES VOULUES PAR LA LOI.

On devra se mefier de ces grossiers tissus non revêtus de la signature Oudinot mais insaisissables vû qu'ils n'ont rien de commun avec ceux qui font l'objet du breveté; le porter de ces fausses imitations aussi fatiguant qu'incommode ne peut s'harmoniser avec aucune toilette.

SOUS-JUPES-OUDINOT
AVEC SIGNATURE *Oudinot*
BOUFFANTES et ELASTIQUES

En gaze et mousseline crin tres fraiches pour l'eté; elles forment tournure, soutiennent et regularisent gracieusement le contour des robes, vû leur flexible elasticite elles suivent les multiples ondulations de leurs draperies; en outre elles rendent plus frais et plus leger l'ensemble de la toilette; deplus étant indeformables a l'usage elles se portent en voyage, le matin, en ville aussi que pour bals et soirees.

à Paris N. 27 place de la Bourse. (231 h)

265. (2a) Am Ecke der Schäffler- und Windenmachergasse H.-Nro. 12 vorwärts im zweiten Stocke ist eine hübsche Wohnung mit 3 Zimmern und allen Bequemlichkeiten auf nächstes Michaeli-Ziel zu vermiethen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | № 142. | 13. Juni 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

***München**, 12. Juni. Der hochw. Pater Nikolà wird demnächst wieder von hier scheiden, um seine fromme Sammlung, welche, wie zu erwarten stand, in der Hauptstadt Bayerns den günstigsten Erfolg gefunden, noch in andern Gegenden Bayerns und Deutschlands fortzusetzen. Er predigte bisher jeden Sonn- und Festtag der Reihe nach in allen hiesigen Hauptkirchen unter großem Zudrange der Gläubigen. — Eine ausgezeichnete literarische Festgabe des Jahres 1840 bildet wieder gleich früheren Jahrgängen die kürzlich erschienene Charitas von Eduard v. Schenk. Sie enthält Beiträge von König Ludwig von Bayern, M. Diepenbrock, C. Fernau, A. Fürstin v. Gallitzin, A. v. Maltitz, F. v. Martius, C. v. Neumayr, J. Pangkofer, Fr. G. v. Schubert, Frhr. v. Zu-Rhein, von dem Verfasser der Beatushöle und dem Herausgeber. Die fünf mitgetheilten Dichtungen Sr. Maj. des Königs führen folgende Ueberschriften: „Nachruf an den Feldmarschall Fürsten Wrede.“ „Die Hannoveraner an ihren rothen Rock im Anfange des Jahres 1839.“ „Sonett in Beziehung auf Oggersheim.“ „An die Träume.“ „Liebe.“ Von den größern Gaben dieses Jahrgangs sind unstreitig die vorzüglichsten „die Bekenntnisse eines vormaligen Illuminaten“ von Clemens v. Neumayr, und das tief rührende psychologische Gemälde nach Barante von Diepenbrock, „Schwester Margarethe.“ — Auch das Maiheft der deutschen Blätter brachte manche schöne, sinnige Blüthe. So finden wir von Carl Fernau die anziehenden Schilderungen des Münchnerlebens unter dem Titel „Münchner Hundert und Eins“, von Neumann das originelle chinesische Melodram „das wiedergefundene Kleid“ fortgesetzt; einen humoristischen Aufsatz Hochebers über das deutsche Lustspiel, eine mit Jugendwärme der Empfindung geschriebene Elegie des Dichtergreises Tiedge auf eine hingeschiedene Freundin, einen geistvollen musikalischen Aufsatz über Ouvertüren von Pocci nebst einigen gediegenen Literaturkritiken. Den Schluß bildet wieder die Denk- und Meldetafel, die manche interessante literarische und Kunstnotiz enthält. — Eine Bekanntmachung des k. bayer. Oberst-Kämmerer-Stabs vom 10. Juni lautet: „Wegen des erfolgten Ablebens weiland Seiner Majestät Friedrich Wilhelm III., Königs von Preußen, wird gemäß Allerhöchsten Befehls eine Hoftrauer von vier Wochen, am heutigen Tage beginnend, angelegt. Die Herren Kavaliere nehmen vom 10. bis 23. dieß incl. zur Uniform lange schwarze Beinkleider nebst dem Flor am Arme, vom 24. d. bis 7. Juli incl. nur den Flor am Arme. Die Hof- und Stadt-Damen nehmen vom 10. bis 23. dieß incl. zum schwarzem Kleid schwarzen — vom 24. d. bis 7. Juli incl. — weißen Kopfputz.“

Bamberg, 7. Juni. Zuverläßige Privatmittheilungen aus Dresden melden, daß die Deputation der dortigen zweiten Ständekammer über die Eisenbahnfrage ihren bereits verabfaßten Bericht demnächst in der Kammer erstatten wird, und zwar ganz entschieden für ein vollständiges Eisenbahnsystem in Sachsen. Gleichzeitig vernimmt man, daß Hauptmann Kunze schon seit 14 Tagen beschäftigt ist mit Vorarbeiten für die Bahnlinie von Leipzig an die sächsisch-bayerische Gränze, welche der Nürnberg-Bamberger nördlichen Reichsgränze-Bahn entgegengeführt werden soll, und daß an dem Baue selbst dieser Strecke mit sehnamhafter Unterstützung von Seite der k. sächsischen Regierung kaum zu zweifeln seyn dürfte. Auch auf bayerischer Seite werden sicherem Vernehmen zufolge alsbald die ernstlichsten Schritte für den Beginn dieser Bahn und deren Ausführung zunächst zwischen Nürnberg und Bamberg geschehen, und dem Publikum bekannt werden. Nebstdem scheint es mit der großen deutschen Central-Eisenbahn, welche vom Main, von Bamberg ab an die Werra und Weser bis Bremen ziehen, und sich mit den preußisch-sächsischen Bahnen der Elbe an den Rhein verbinden soll, ebenfalls Ernst zu werden, und in der That sind eben jetzt auf höheren Befehl Ingenieure beschäftigt, das Nivellement eines dazu gehörigen Tractes von Bamberg gegen Coburg durch das Thal der Itz herzustellen. Auf diese Weise tritt Bayern in die allgemeine Bewegung für ein deutsches Eisenbahnsystem nunmehr werkthätig ein, und erweitern, erhellen sich die Aussichten für baldige Gewinnung dieses wichtigen Verkehrmittels immer mehr.

(Fr. Merk.)

Preußen.

Berlin, 7. Juni. Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes vollendete heute Nachmittag 3½ Uhr unser geliebter König, Seine Majestät Friedrich Wilhelm der Dritte, der Vater Seines Volkes, die irdische Laufbahn. Die Folgen eines wiederholten Anfalls der Grippe, an welcher Seine Majestät seit einigen Wochen erkrankt waren, führten in den letzten Tagen eine stärkere Abnahme der Kräfte und dadurch einen Zustand herbei, der, allen Anstrengungen der Natur und der Kunst erfahrener Aerzte widerstehend, dem theuren und reichgesegneten, aber auch vielgeprüften Leben Sr. Maj. unter den heißesten Thränen sämmtlicher in diesem Augenblicke um Ihn

versammelter königl. Kinder und der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses ein Ziel setzte. Die letzten Tage Seiner Majestät wurden durch die Gegenwart der kaiserlichen Tochter und Ihrer Erlauchten Kinder, die letzten Augenblicke durch die Gegenwart des kaiserlichen Schwiegersohns erheitert. Das Vaterland, wenn gleich in Trauer und Thränen, richtet die Blicke zu Seiner Majestät erhabenem Nachfolger auf dem Throne glorreicher Vorfahren, voll Hoffnung und Vertrauen, über seine Zukunft getröstet, empor. Erbe der Tugenden berühmter Ahnherren, erzogen in den Stürmen einer bewegten Zeit, früher schon seiner großen Bestimmung entgegengereift, und in den Tagen der Krankheit durch das Vertrauen Ihres hochseligen Vaters bereits zur Leitung der Geschäfte berufen, werden Seine Majestät die Segnungen der Ordnung und des Friedens verbreiten, die das Loos eines treuen und glücklichen Volkes und die Belohnung der sorgenvollen Mühen des guten und weisen Regenten sind. (Pr. St.-Z.)

Die allg. Zeit., welche nun ebenfalls den Tod des Königs anzeigt, bringt folgende weitere Nachrichten aus Berlin, vom 7. Juni: Am Pfingstfeste, dem 7. Juni Nachmittags 3 Uhr 20 Minuten, ist der König, umgeben von allen seinen Kindern und Schwiegerkindern, sanft entschlummert. Eine Proclamation ist bis jetzt noch nicht erfolgt, doch darf man derselben wohl bald entgegensehen, da, wie man vernimmt, eine Ministerialcommission, an deren Spitze sich der Graf von Wylich und Lottum befindet, zusammengetreten ist, um alles Nöthige vorzubereiten und es der Sanctionirung des Thronerben vorzulegen. Man glaubt, daß Höchstderselbe unter dem Namen Friedrich III. den Thron seiner Väter besteigen werde. Die Leiche des Königs wird in Parade ausgestellt, dann im Dom feierlichst beigesetzt werden. Späterhin soll sie aber aus der Gruft unserer Könige nach Charlottenburg in die Grabstätte der Königin Louise gebracht werden, wo neben Orte eine Stelle für den König offen gelassen ist. — Das nachgelassene Privatvermögen des Monarchen wird auf 30 Millionen geschätzt, dessen Erben, mit Ausnahme des Kronprinzen und der Kaiserin von Rußland, die Kinder des Königs, nämlich die Prinzen: Wilhelm, Karl, Albrecht; die Prinzessinnen Alexandrine (Großherzogin von Mecklenburg) und Luise (Prinzessin der Niederlande) seyn würden. Die Fürstin Liegnitz soll den Titel „königliche Hoheit“ und eine für sie angekaufte Herrschaft erhalten. Der Kronprinz wird als König den Namen Friedrich Wilhelm IV. führen. — Die Berliner Blätter erschienen an diesem Tage nicht, wohl aber wurden noch am Morgen desselben folgende zwei Bulletins ausgegeben: „Für die Leser der Staatszeitung. I. Heftige und öfters im Laufe des Tage wiederkehrende Hustenanfälle ließen Se. Maj. den König nur wenig Ruhe genießen. Das Fieber und die Kraftlosigkeit dauern in gleichem Grade wie heute Morgen fort. Berlin, den 6. Juni 1840. Nachmittags 5 Uhr. gez. Dr. v. Wiebel. Dr. Schönlein. Dr. Grimm. — II. Se. Maj. der König haben eine sehr unruhige Nacht gehabt, die Kräfte sinken immer mehr, so daß das Schlimmste zu befürchten steht. Berlin, den 7. Juni 1840. (gez. wie oben.)“ — Der Kaiser von Rußland ist heute früh um 9½ Uhr von Warschau hier eingetroffen, und nachdem er seine Gemahlin begrüßt hatte, sogleich nach dem Palais des Königs gefahren, wo der Kaiser den hohen Kranken bald darauf gesehen, jedoch bisher noch nicht gesprochen hat, da der Zustand desselben es nicht gestattete. Gestern noch empfing der König alle seine Kinder am Bette; namentlich hat er zuletzt noch die Kaiserin von Rußland, die Kronprinzessin, so wie seine jüngeren Töchter und Schwiegertöchter gesehen und auch noch erkannt. Das heilige Abendmahl hat Se. Maj. aus den Händen des Hofpredigers Dr. Strauß empfangen. Die Gotteshäuser ohne Unterschied der Confession sind heute, am ersten Pfingstfeiertage, gedrängt voll gewesen und Alles betete für den König. Wir selbst haben die Predigt in der katholischen Kirche gehört und wahrgenommen, wie ergriffen, wie durchdrungen dort der Redner und die Gemeinde von dem Schmerze waren, den ein nur allzu nahe bevorstehender Verlust erweckt. Ja, wir sind überzeugt, dieser Verlust wird überall empfunden, überall gewürdigt werden, welches auch die unglücklichen Mißverständnisse waren, die auf kirchlichem Gebiete gerade die letzten Lebensjahre des trefflichen Fürsten, und zwar seinen eigenen Sinn am meisten, trübten. — Mit dem Kaiser von Rußland sind auch die Generaladjutanten Graf v. Benckendorf und v. Adlerberg hier angekommen. Der General der Kavallerie, v. Borstell, der bisher das Commando der Rheinprovinz gehabt, ist ebenfalls in Berlin eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Heute begann in der Deputirten-Kammer die Berathung des Kriegsbudgets. Bei der Abtheilung: Algerien, beantragte General Bugeaud die Verwilligung von 20 Mill. Franken für die Begründung von Militär-Colonien in Algerien; nahm aber später seinen Antrag wieder zurück. — Der „Moniteur“ enthält eine Anzahl von Versetzungen und neuen Ernennungen zu Präfekturen und Unterpräfekturen. Außerdem wurde Maurice Duval, bisher Präfekt der Unter-Loire, zum Staatsrath im ordentlichen Dienste, und Hr. Cuvier, Requêtenmeister bei dem Staatsrath in außerordentlichem Dienste, zum Chef der Abtheilung für die nichtkatholischen Kulte ernannt. — Marseiller Blätter enthalten einen nachträglichen Bericht über die letzte Expedition des Marschalls Valée, woraus wir noch folgende erwähnenswerthe Züge entnehmen. Bei der Erstürmung des Teniah-Passes nahm Lieutenant Gautier, der als Soldat 1830 dekorirt wurde und sich bei Konstantine ausgezeichnet hatte, an dem Sturm auf eine Redoute Theil: da sah er, wie ein Sergent von Abd-el-Kaders Regulären seinen verwundeten Kapitän auf den Schultern forttrug. Gautier tödtete beide mit Einem Hieb. Giovanelli, Sergent bei den Zuaven, hatte am Morgen des Gefechtes aus den Händen des Kronprinzen das Offiziers-Patent empfangen. Er dankte mit den Worten: „Sie haben mir die Epauletten gegeben, Monseigneur, es soll Sie nicht reuen.“ Als die Zuaven die Redouten stürmten, rief Giovanelli: „Vorwärts, ich muß mich dankbar zeigen!“ Einige Sekunden nachher stürzte er, von einer Kugel ins Herz getroffen, todt nieder. Bei dem Treffen im Olivenwald, auf der Rückkehr von Medeah, hatte das 17. leichte Regiment den Hauptangriff auszuhalten. Sein tapferer Oberst, Bedeau, leuchtete den Kriegern voran. In Folge einer Wunde, die er einige Tage vorher erhalten, hinkend, durch eine Kugel, die ihn in dem Gefechte traf, die Nase verstümmelt, das Gesicht von Blut überströmt, blieb er aufrecht inmitten seiner unerschrockenen Plänkler, die er mit Worten und Gebärden anfeuerte. Mehrere Male führte er sie mit blankem Degen gegen die Araber zurück, unter denen er ein großes Gemezel anrichtete. Nach Beendigung des Kampfes leitete er persönlich die Wegschaffung der Verwundeten, ließ ein Viertel seines wackern Regiments auf den Schultern der Unverletzten wegtragen. Erst nachdem Alles geborgen war, ließ er sich selbst verbinden. Der Kommandant des zweiten Zuaven-Bataillons zeigte seltene Unerschrockenheit. Sein Corps war einmal genöthigt, eins und eins unter einem Kugelhagel durch

einen Engpaß zu gehen. Die Haltung des Chefs ermuthigte die Soldaten in dieser Lage. So nahe kamen sich die Kämpfenden, daß die rauchenden Pfröpfe in die Wunden eindrangen. Die Verwundeten kämpften noch auf dem Boden mit Steinwürfen. Die Soldaten schlugen sich, mit Verwundeten auf den Rücken, von diesen angefeuert, von denen Viele auf den Schultern ihrer Kameraden durch feindliche Kugeln vollends getödtet wurden. Endlich blieb das Schlachtfeld, mit Todten bedeckt und von Blut strömend, den Franzosen, und die Araber zogen sich, nach französischen Trommel-Signalen, in guter Ordnung zurück.

Großbritannien.

London, 5. Juni. Der „Globe" veröffentlicht einen auf Befehl des Unterhauses erstatteten Bericht, wornach während des Zeitraums von 1801 bis 1840 die bischöfliche Kirche in England 2,753,000, in Schottland 435,047, in Irland 2,490,599 Pf. St. an Staatsgeldern bezogen hat, während die katholische Kirche und die Dissenters wenig oder gar keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben. — Das „M. Chronicle" enthält in seinen letzten Nummern (2. — 4. Juni) mehrere scharfe Artikel über das ungeziemende Betragen der Tories gegen O'Connell bei Gelegenheit der Versammlung zur Aufhebung des Sklavenhandels. Denn nicht genug, daß sie sein Eintreten mit Zischen begrüßten, suchten sie auch durch fortgesetzte Umtriebe den Wunsch der Versammlung, daß er reden möge, zu unterdrücken, und als dessen ungeachtet der Ausdruck dieses Wunsches endlich zu ihm gelangte, und er sich anschickte, ihn zu erfüllen, so ließen Sir R. Inglis und Sir Th. Acland in dem Augenblick, da er reden wollte, die Orgel den Nationalgesang spielen. — Die deutsche Oper in London hat vorgestern Euryanthe gegeben, eine Oper, die dem größten Theil des englischen Publikums bisher nur durch die Ouverture bekannt war.

Es ist bekannt, daß die Katholiken Großbritanniens einen katholischen Schutzverein, den protestantischen Associationen gegenüber, gestiftet haben, der nun unter dem Namen des „katholischen Instituts" bereits seit zwei Jahren besteht und die vornehmsten Katholiken des Reichs an seiner Spitze sieht. In den letzten Tagen wurde, wie wir neulich kurz erwähnt haben, in der zu diesem Zwecke gemietheten „Freimaurerhalle" in London die Jahresversammlung des Vereins gehalten. Kaum waren die Thüren geöffnet, so war auch der weite Raum bis zum Erdrücken gefüllt, die ausgezeichnetsten Katholiken des Landes, Pairs, Parlamentsmitglieder, geistliche und weltliche Herren, waren in Massen aus den entferntesten Theilen des Landes erschienen. In Abwesenheit des Präsidenten des Grafen Shrewsbury, führte der ehrenw. Hr. Langdale, Parlamentsmitglied, den Vorsitz, und wünschte in seiner Eröffnungsrede dem Verein Glück zu der reißend schnellen Ausbreitung, welche er seit den zwei Jahren seines Bestehens durch das ganze vereinigte Königreich gewonnen habe, wobei er zugleich unter dem lauten Jubel der Versammlung seine Freude darüber ausdrückte, daß der Verein, wie bereits durch die Journale bekannt, die hohe und erhebende Sanction des heiligen Vaters, als Oberhauptes der Kirche, erhalten habe. Der ehrenw. Hr. Clifford erwähnte der heftigen Angriffe, die von den Pairs, welche die protestantischen Versammlungen in Exeterhall dirigirten, gegen die Katholiken geschleudert würden, denen er indessen nur christliche Liebe entgegenstellen wolle. Um zu zeigen, wie trefflich der Verein bereits gewirkt habe, bemerkte er, daß früher sein Caplan 33 Meilen bis zu dem nächsten katholischen Geistlichen zu reisen gehabt habe, während er jetzt nicht weniger als zwölf seiner Amtsbrüder um seinen Tisch versammeln könne. Was die zahlreichen Tractätlein anlange, die gegen den katholischen Glauben verbreitet würden, so halte er davon eines in der Hand, in dem sich nicht mehr als ein einziger wahrer Satz finde, nämlich der, daß „das Papstthum unverändert und unveränderlich sey." In ähnlichem Sinne sprachen auch Lord Clifford, Lord Camoys und andere Redner. Daniel O'Connell, der mit großem Beifall empfangen wurde, äußerte unter Anderm: „Dieß ist ein großer Tag für Wahrheit, für Religion und christliche Liebe, ja ich glaube nichts Profanes zu sagen, wenn ich ihn einen der Ehre Gottes geweihten Tag nenne, der zur Beförderung des Heils der Seelen beitragen wird. Der Katholicismus tritt hier heute vor, wie er es muß, unterstützt von dem ersten und ältesten Adel des Landes, mit einem Clerus, der nicht länger schweigt, mit einem Volk, das in großen Mengen sich um ihn schaart. Wenn ich dieß sehe, muß ich ausrufen, es ist ein großer Tag für England! Und merkwürdig ist es, daß dieß zugleich der Festtag des großen Heiligen, St. Augustin, ist, den der Papst von Rom nach England sendete, um unsern brittischen Vorfahren das erste Licht des Christenthums zu bringen. Dieß ist ein glorreicher Tag für den Katholicismus! Welchen glänzenden Contrast bieten wir gegen unsere Widersacher in Verhandlung religiöser Angelegenheiten dar! Wir greifen zu keinen Verleumdungen, zu keinen Verlästerungen; keine Mißdarstellungen findet man hier nöthig, um unsere heilige Sache zu unterstützen. Wenn immer irgend einer unserer protestantischen Brüder etwas für seinen religiösen Glauben erklärt, so nehmen wir ohne weiteres an, daß er wirklich glaube, wie er sagt, während man gegen den Katholicismus nicht nur tagtäglich die niedrigsten und verruchtesten Verleumdungen vorbringt, sondern uns obendrein sogar sagt, wir wüßten selbst nicht, was wir glauben. Dieß läuft auf die Geschichte von Thomas Däumling hinaus, der erst Riesen machte und dann sie todtschlug. Man schreibt uns Glaubenssätze zu, die wir verabscheuen, Lehren, die wir verachten, Meinungen, die wir verwerfen, man setzt einen seltsamen und widerlichen Popanz, mit Blut und Schmach bedeckt, zusammen, und nennt ihn Katholicismus, obwohl er dem Katholicismus so unähnlich sieht, als irgend etwas auf der Welt. Wenn ich die protestantischen Discussionen lese, die in Exeterhall gehalten werden, so gewährt es mir wirklich eine große Freude, daß ich der verleumdeten Kirche angehöre, und wenn ich noch einer Bestätigung der Wahrheit des Glaubens, der wirklich in mir ist, bedürfte, so könnte ich sie dort finden: denn die Herren berühren nicht eine einzige Lehre, zu der ich mich wirklich bekenne, oder falls sie solche ja einmal berühren, so haben sie dieselbe so durch Verleumdung und Mißdarstellung verunstaltet, so entstellt durch Falschheit und Unwissenheit, daß es thöricht wäre, wollte man versuchen, sich in Erörterungen darüber einzulassen. Sie haben dort ihre Lügner von jeder Gestalt, Form und Größe. Es sind einige hartköpfige englische Lügner da, aber ein ungeheurer Haufe irländischer Lügner; es ist dieß ein Compliment, welches ich dem Genie und Talent meines Vaterlandes machen muß. So haben sie wieder ein Tractätlein, das ich hier in der Hand halte, ausgebreitet, mit dem Titel: „Fürchterlicher Meineid der papistischen Bischöfe von Irland!" Das „fürchterliche" Büchlein beginnt damit, daß die irischen Bischöfe 1826 mit feierlichem Eide erklärt haben, daß sie nicht der Lehre huldigten, daß man die Ketzer umbringen müsse; nichtsdestoweniger hätten, heißt es dann weiter, diese nämlichen Bischöfe Den's Theologie als Lehrbuch sanctionirt, worin gerade diese Doctrin gegen die Ketzer aufgestellt werde.

Was wird nun aber das Volk von England dazu sagen, wenn in Den's Theologie von Anfang bis zu Ende kein Wort von solcher Lehre steht? Kann etwas schmählicher für Jemand seyn, der sich noch dazu einen Geistlichen nennt, als solche infame Lügen und Verleumdungen in die Welt hinaus zu streuen!" Unter lauten und anhaltenden Beifallsbezeugungen schloß O'Connell nach einigen andern Bemerkungen diese Rede endlich mit Hinweisung darauf, wie die katholische Wahrheit überall sich Licht breche und ihre Feinde den Katholiken nicht länger Disloyalität gegen die Souveränin zuzuschreiben vermöchten, der Niemand mehr ergeben seyn könne, als eben sie. Noch sprachen die Lords Stourton, Lovat und Andere zu der Versammlung. (Fränk. C.)

China.

Die „Canton Presse" und das „Canton Register", beide bis zum 5. Febr., enthalten wichtige Nachrichten über die von der chinesischen Regierung ergriffenen Maßregeln zur Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen England. Der Kaiser hat den Brigadier (Ta-u-tae) Yih zum Unteraufseher der Provinzen Kwang-tung (Canton) ernannt, und dieser hat alsobald ein vom 1. Febr. datirtes Edict ergehen lassen, in dem er den Eingebornen und Fremden von Macao anzeigt, daß er höchstem Befehle zufolge, binnen kurzem mit Truppenmacht nach Macao aufbrechen werde, um die dorthin geflüchteten Elliot und Morrison, so wie auch die dort mit ihren Familien angesiedelten fünf Engländer, Johnson, Thom, Gutzlaff (Gutzlaff ist bekanntlich ein Preuße), Henlison (Anderson) und Chianery, festzunehmen und öffentlich hinrichten zu lassen, da selbige dem früher an sie ergangenen Befehl, China zu verlassen, durch ihren verlängerten Aufenthalt Trotz bieten zu wollen schienen. Wie es heißt, soll sich Capitän Elliot darauf entschlossen haben, einen Theil der Mannschaft vom Schiff Volage zu seinem Schutz herbeikommen zu lassen. Um diesem wie dem andern jetzt bei Macao befindlichen englischen Kriegsschiffe, Hyacinth, die Spitze bieten zu können, hat die chinesische Regierung, besonders in Folge des sogenannten Siegs bei Dschumpi, angefangen sich eine Flotte aus angekauften fremden, namentlich englischen Kauffahrteischiffen zu bilden.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 6. Juni. Consols —.

Paris, 8. Juni. 5 pCt. 116 Fr. 35 C.; 3 pCt. 84 Fr. 70 C. Span. —.

Amsterdam, 6. Juni. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{5}{16}$; 5 pCt. $100\frac{9}{16}$; Kansb.: 24; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{7}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: $77\frac{1}{2}$; 5pCt. ostind.: 99; Ardoins: 26; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $105\frac{7}{8}$.

(München, 11. Juni.) Obligat. à 4 pCt. Br 101, G. $100\frac{3}{4}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $100\frac{7}{8}$, G. $100\frac{3}{4}$; Bayer. St.-Akt. Div. II. S. Br. 614, G. 612; Promess. Div. II. S. Br. —, G. 95; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. $109\frac{1}{2}$, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. $101\frac{3}{4}$; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. II. Sem. prompt. Br. 1872, G. ——; Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien Br. 71, G. $69\frac{1}{2}$; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. $93\frac{1}{4}$, G. $93\frac{1}{2}$; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. —, G. —; Ferdinands-Nordbahn Br. —, G. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. 121, G. ——.

Beiträge zur Errichtung eines Hospitals in Pera.

Uebertrag 11 fl. 6 kr.
Den 12. Juni: „Gott segne es" von M. F. 3 „ 6 „
Summa 14 „ 12 „

Fremden-Anzeige.

Den 10. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Hosearlett, Rentier mit Gattin aus England. (G. Hahn.) HH. Gebhard, Partikulier von Wien; Claus, genannt Clauer, Partikulier von Dresden; Graf von Taufkirchen, kgl. Oberpostmeister von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. v. Doosen, Kfm. von Wien; Baron v. Bulow, Partikulier von Mecklenburg; de Huene, Partikulier aus Rußland. (G. Kreuz.) HH. Friese und Micelenz, Kaufleute von Tilsit; Palm, Dr. Med. und Oberamtsarzt von Ulm. (Stachusgarten) HH. Fick, Stadtvicar von Pappenheim; v. Clanner, kgl. Kreis- und Stadtgerichtsassessor von Würzburg; Dr Dorffmeister, prakt. Arzt von Hohenaschau.

Getraute in München.

Hr. A. Gerard, bürgerl. Maler, mit M. F. Kiefer, Weißgerberstochter von Untertischingen, Oberamts Neresheim; Hr. F. J. Feßler, b. Kupferschmied, mit G. M. Obertreuer, Schuhmacherstochter von Schwatz in Tirol; Hr. L. Flick, Schneidergesell, mit M. A. J. Schmidhofer, Webermeisterstochter v. h.; Hr. F. S. Koch, b. Stadtgärtner, mit M. B. Hiemer, Maurerstochter von Eichstädt; Hr. Paul Westermayr, Bürger und Hausbesitzer, mit M. A. Nasler, Bauerstochter von Fendt, k. Ldg. Weilheim; Hr. M. Donhauser, b. Schneidermeister, mit M. K. M. Heckl, Privatierstochter; Hr. M. Liebhaber, Bürger und Hausbesitzer, mit H. Kraus von Schwaben; Hr. J. Kistendorfer, b. Herbergsbesitzer, mit C. Strumpf, Hafnerstochter v. h.; Hr. K. Süßmair, verwittweter Zimmermann, mit M. Loy, Baderstochter von Frieding; Hr. J. Haid, Laquai bei Hrn. Grafen Wyslowsky, mit M. A. Wittmann, Metzgerstochter von Dolenstein.

Gestorbene in München.

Den 9. Juni: A. Faltner, Maurer von der Au, 30 J. alt; M. Weiß, Maurerstochter v. h, 44 J. alt; J. Reinner, Concipient von Straubing, 57 J. alt; C. Leyrer, Schneidergesell von Ornbau, Ldg. Herrieden, 19 J. alt; B. Urban, ehem. herrschaftl. Garderobedienerin, 72 J. alt. Den 10. d.: H. Mussinan, Cand. Philos. von Mitterfels, 21 J. alt.

Bekanntmachungen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 143.** 14. Juni 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Beabsichtigte Umgestaltung der Militärzelte. Erlangen. Aschaffenburg. — Oesterreich. Wien: Bischof Lonowics. — Preußen. Berlin: Das Sterbelager des Königs Friedrich Wilhelm IV. nach Potsdam abgegangen. — Würtemberg. — **Belgien.** Entbindung der Königin. — **Niederlande.** Annahme einiger Gesetzentwürfe zur Revision des Grundgesetzes und der Ministerverantwortlichkeit. Verwerfung des Gesetzes wegen Aufhebung des Syndikats. — **Frankreich.** Ankunft des Specialcommissärs Hrn. v. Mielvize zu Damaskus. Neue Nachrichten aus Algier. — **Großbritannien.** Hungersnoth in Irland. — **Griechenland.** Privatschreiben aus Athen über die Reise des Königs, die neuesten industriellen Unternehmungen und das Räuberwesen. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

München, 8. Juni. Es soll in Absicht gestellt seyn, (wie der Nürnberger Correspondent berichtet), mit den bayerischen Militärzelten eine Umgestaltung vorzunehmen, zu welchem Behufe auf dem Kugelfange einige fremde Zelte als vorläufige Proben aufgeschlagen wurden. Vor Allem zeichnet sich das französische aus. Es ist schiefer, halb prismatischer Form, äußerst zweckmäßig und wahrhaft elegant construirt, und von dem besten, wasserdichten Zeuge. Die Ränder sind so fest geschlossen, daß sich das Zelt weder durch Regen ausdehnen, noch durch Hitze zusammenziehen kann. Es hat zwei Ein- oder Ausgänge und zwei Jalousien, ebenfalls aus Zeug gemacht, und gewährt im Innern sehr bequemen Raum für die Mannschaft, noch hinreichend genug, um die Rüstung und die nöthigen Zeltgeräthe und auch die Gewehre unterbringen zu können. Das engliche und preußische Zelt sind konischer oder gespitzter, und das russische viereckiger Form, unter sich mehr oder weniger practisch. In allen diesen Zelten können 16 Mann untergebracht werden, mit Ausnahme des englischen, das nur 12 Mann faßt; sie sind alle so hoch, daß die Mannschaft auch bequem aufrecht stehen kann, was bekanntlich bei den bayerischen Zelten nicht der Fall ist, wo nur sieben Soldaten liegen können. Ein französisches Zelt kommt beiläufig auf 70, ein englisches auf 54, ein preußisches auf 41 und ein russisches auf 35 fl.

Erlangen, 6. Juni. Im Verlauf dieses Monats tritt hier ein literarisches Unternehmen ins Leben, dem wir alles mögliche Gedeihen wünschen wollen. Eine Menge theils älterer und genannter, theils jüngerer Mediciner, meist Freunde oder Schüler Schönleins, haben sich zur Herausgabe eines medicinischen Correspondenzblattes bayerischer Aerzte vereinigt. Canstatt, Friedreich, Ludwig Dietrich, Blumröder, Pfeufer (Landgerichtsphysicus in der Münchener Vorstadt Au, den man jetzt als Nachfolger Schönleins in Zürich nennt), Balling u. s. w. sind die Männer, deren Namen vorläufig an der Spitze der Redaction stehen. Buchhändler F. Enke hat den Verlag übernommen. (Schw. M.)

Aschaffenburg, 10. Juni. Eine besondere Freude hat dahier die nunmehr bestimmte Nachricht verbreitet, daß Se. Maj. der König sich auszusprechen geruht haben, auch die dießjährige Frohnleichnams-Procession in unserer Stadt wieder in Allerhöchsteigener Person, und zwar dießmal mit Sr. k. Hoh. dem Prinzen Luitpold, begleiten zu wollen. Se. k. Majestät haben bereits den Befehl ertheilt, daß derselben auch sämmtliche k. Stellen und Behörden in Gallauniform beizuwohnen haben. Die fromme Theilnahme des allverehrten Landesvaters, in Begleitung des königlichen Sohnes, das glanzvolle königliche Gefolge, die gleiche Beiwohnung der k. Dicasterien und übrigen k. Stellen und Behörden, wird den seit mehreren Jahren besonders bemerkbaren regen Wetteifer unserer Bürger steigern, durch geschmackvolle Ausschmückung der Altäre, sowie durch sinnige Verzierungen ihrer Häuser und der Straßen, insbesondere aber durch die tiefe Andacht die solenne Begehung dieser Procession, einer der bedeutungsvollsten Feste unserer katholischen Kirche, auch ihrerseits zu erhöhen. Ob, wie es der vielfach ausgesprochene Wunsch ist, der hier angekommene hochw. Hr. Bischof von Eichstädt die Procession führen wird, ist bis jetzt noch unbestimmt. — Se. Durchl. der regierende Landgraf von Hessen-Homburg ist gestern Abend mit Frau Gemahlin dahier eingetroffen und im Gasthofe zum bayerischen Hofe abgestiegen, und wird heute im Kreise der königlichen Familie zu Mittag speisen.

(Aschaffenb. Z.)

Oesterreich.

Wien, 6. Juni. Der Bischof Lonowics, einer der ausgezeichnetsten Prälaten Ungarns, der berühmte Redner des abgelaufenen Reichstags in Religionssachen bei der Magnatentafel, befindet sich gegenwärtig hier und wird demnächst nach Rom abgehen. Wie früher berichtet worden, hatten die Religionsbeschwerden einen wesentlichen Theil der landtäglichen Verhandlungen eingenommen, und Stände und Magnaten sich hierüber in freisinniger Weise geeinigt. Vom Hof ist über die Repräsentation noch keine Entscheidung erfolgt, wahrscheinlich, weil man vorher mit der römischen Curie communiciren will. Daß der König geneigt ist, gerechten Beschwerden seines loyalen Volkes Abhülfe zu gewähren, dafür ist eben die Sendung dieses erleuchteten Prälaten nach Rom ein Beweis, der vor Allem im Stande ist, Sr. Heil. die politisch-religiösen Zustände und Bedürfnisse Ungarns in klarem Lichte darzustellen, und so einer erwünschten Aufnahme entgegensehen darf. — In Prag hat eine Gesellschaft der angesehensten Kaufleute der Regierung den Plan zu Errichtung einer Eisenbahn von Prag bis Dresden vorgelegt. Es wurde ihr von den Behörden möglichste Unterstützung

versprochen und gestattet, sich mit der Direction der Leipzig-Dresdener Eisenbahn in Verbindung zu setzen. (Schw. M.)

Preußen.

Berlin, 8. Juni. Der Erbe des preußischen Thrones hat als König den Namen Friedrich Wilhelm IV. angenommen. Se. Majestät haben unter diesem Namen auch bereits gestern Abend die Truppen der hiesigen Garnison, zum Theil in ihren Casernen und zum Theil auf öffentlichen Plätzen, den Eid geleistet. Man erwartet noch heute eine Verkündigung des Königs, so wie eine Bekanntmachung hinsichtlich der Landestrauer, in Bezug auf welche der eben verewigte Monarch noch durch ein Codicill zu seinen letztwilligen Verfügungen angeordnet hat, daß es damit ganz nach dem vereinfachten Trauerreglement vom October 1797, welches der König Friedrich Wilhelm II. wenige Wochen vor seinem Tod erließ, gehalten werden soll. Die letzten Augenblicke des verscheidenden Monarchen sollen noch ungemein erschütternd gewesen seyn; seine Kinder und Schwiegerkinder umknieten sein einfaches Lager, als ihm der Geistliche den letzten Segen ertheilte. In einzelnen Momenten erkannte der König zuletzt noch alle seine Söhne und Töchter, mit Einschluß des Kaisers von Rußland, der mit Courierpferden wenige Stunden vor dem Hinscheiden seines erlauchten Schwiegervaters hier eingetroffen. Er war der letzte dem Könige nahe stehende hohe Freund und Verwandte, der ihn an seinem Sterbebette besuchte. Derselbe stand anfänglich, ohne erkannt zu werden, am Lager des Kranken; er blieb wohl eine Viertelstunde stehen, und harrte darauf, ob ihn der Trost wieder erkannt zu werden doch noch zu Theil werden möchte. Plötzlich schlug der König die Augen auf, heftete aufmerksame Blicke auf den Kaiser, und machte dann mit den Händen eine Bewegung, wodurch er stets eine freudige Aufwallung zu begleiten pflegte. Darauf beugte sich der Kaiser gerührt herab, und fragte theilnehmend: Comment cela va-t-il? Der König erwiedert: Ah, cela va mal! Dieß sind die letzten Worte, die er gesprochen. Um die Zeit, wo der entscheidende Augenblick herannahte, waren alle Kinder und Kindeskinder im Palais zugegen. Im Sterbezimmer befanden sich jedoch nur: der Kaiser, die Kaiserin, die Prinzeß Friedrich und der Prinz Wilhelm, Bruder des Königs; nächstdem einer der Aerzte und der Geheim-Kämmerier Kynast, der in die Stelle des verstorbenen Timm getreten ist. Alle übrigen Prinzen und Prinzessinnen befanden sich im Nebenzimmer, durch die lange Anspannung des Gemüths sowohl, wie der angstvollen Nachtwachen, tödtlich erschöpft. Der König fing an leise und ermattend einzuschlummern. Als die schwächer werdenden Athemzüge den letzten Augenblick andeuteten, öffnete der Kämmerier Kynast die Thüren des Nebenzimmers, und zeigte es in tiefster Bewegung den Versammelten an. Diese umringten das Sterbebett — der König hatte aufgehört zu seyn. Von unwillkürlicher Regung ergriffen, knieten sie sämmtlich am Lager des geliebten Vaters nieder, und der Schmerz erleichterte sich in stummem Gebet. Während dieses heiligen Momentes, dessen Feierlichkeit durch nichts erhöht werden konnte, trat der Bischof Eylert ein, und fand sich berufen, den Gefühlen, die wohl lieber stumm geblieben wären, Worte zu geben. Friedrich Wilhelm III. ist gestorben wie er gelebt hatte, einfach und ohne Prunk — er war bis zum letzten Augenblick in seinen Militärmantel eingehüllt. Die Leiche des Monarchen wird im großen Rittersaale des königl. Schlosses auf dem Paradebett ausgestellt werden; die Züge des ehrwürdigen Fürsten sollen sich jedoch durch die Krankheit und nach dem Tode sehr verändert haben. Der nunmehr regierende König ist, wie man vernimmt, durch den Tod seines Vaters ungemein erschüttert und wird nur durch die Tröstungen seiner erhabenen Gemahlin, in welcher das preußische Volk die Erbin nicht bloß der Würde, sondern auch aller Tugenden seiner Königin Luise verehrt, aufrecht erhalten. Der König und die Königin sind auf das Land nach Potsdam geeilt, wohin ihnen auch der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, so wie die Prinzen und Prinzessinnen gefolgt sind. Friedrich Wilhelm IV. wird in denselben Gemächern zu Sanssouci, in welchen Friedrich II. sein thatenreiches Leben beschloß, seine ersten Regierungshandlungen vollziehen. (A. Z.)

Berlin, 10. Juni. Die heutige „Preuß. Staatszeitung“ enthält Folgendes: Die feierliche Ausstellung des Paradesarges, welcher die sterbliche Hülle des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten Majestät umschließt, soll heute den 10. d. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr im königlichen Schlosse stattfinden; da die königliche Leiche Selbst, in Folge Allerhöchst letztwilliger Bestimmung, nicht öffentlich gezeigt werden darf. — Des Königs Majestät haben geruht, wegen der Landestrauer nachstehende allerhöchste Cabinetsordre an das kgl. Staatsministerium erlassen: „Die Landestrauer um des hochseligen Königs Maj. soll nach den Bestimmungen des Trauerreglements vom 7. Okt. 1797, welches für diesen Fall auch in den neu erworbenen Provinzen zur Anwendung gelangt, Statt finden. Ich bestimme jedoch, daß öffentliche Musiken, Lustbarkeiten und Schauspiel-Vorstellungen während eines Zeitraums von sechzehn Tagen untersagt bleiben sollen. Während der Dauer der tiefen Trauer tragen die Räthe der Ministerien und die Präsidenten und Räthe der Landes-Collegien, wie die ihnen im Range gleich stehenden Civilbeamten beflorte Epauletten und Cordons, beflortes Portépée, Flor um den Arm und schwarze Unterkleider. Das Staatsministerium hat hiernach das Erforderliche ungesäumt anzuordnen. Berlin, den 9. Juni 1840. Friedrich Wilhelm.“

Würtemberg.

Schloß Neresheim, 3. Juni. Wir werden morgen das seit dem Jahre 1831 in dem Chore des hiesigen schönen Tempels aufgestellte Meisterwerk von Dannecker: Christus, aus cararischem Marmor, verlieren, welches nach seinem neuen Bestimmungsorte, der fürstl. Thurn und Taxis'schen Familiengruft in Regensburg, abgeführt wird. Es befindet sich deßhalb der fürstl. Bau- und Domainenrath Keim aus Regensburg schon seit mehreren Tagen hier, um die Abnahme des Bildes von dem Piedestal, die mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden ist, so wie die sorgfältige Verpackung zu leiten. (Schw. M.)

Belgien.

Eine telegraphische Depesche vom 7. Juni meldet, daß I. Maj. die Königin der Belgier in der Nacht vom 6. auf den 7. im Schlosse Laeken glücklich von einer Prinzessin entbunden worden ist. Es ist dieß das dritte lebende Kind des Königs; die zwei älteren sind Prinzen.

Niederlande.

Haag, 4. Juni. In Folge der Berathungen der zweiten Kammer der Generalstaaten in Betreff der Gesetzentwürfe zur Revision des Grundgesetzes wurden nach langen Debatten acht vorkommende Entwürfe angenommen. In der heutigen Abendsitzung ward auch das Gesetz zur Einführung der Ministerverantwortlichkeit einstimmig angenommen.

Amsterdam, 6. Juni. Die zweite Kammer der Generalstaaten hat den vorgelegten Gesetzentwurf wegen Aufhebung

des Amortisationssyndikats mit 41 Stimmen gegen 11 verworfen; demzufolge wird Se. Maj. ersucht werden, diesen Entwurf in weitere Erwägung zu nehmen. (H.-Bl.)

Frankreich.

*Paris, 7. Juni. Seitdem sich Hr. Thiers in der Kammer so überaus günstig für den franz. Consul in Damaskus Hrn. Ratti-Menton ausgesprochen, bemerkt man in den franz. Journalen eine entschiedene Umstimmung für jenen, früher so vielfach angegriffenen Agenten Frankreichs. Bekannt ist, daß das Univers, und zwar allein, gleich anfangs für ihn Partei genommen. Nun tritt auch der „Commerce" für ihn in die Schranken, indem er die Heftigkeit tadelt, mit der Hr. James Rothschild auf die Absetzung des Consuls, obwohl vergebens dringe, — ein Schritt, dem übrigens der österr. Gesandte, Hr. Graf v. Appony ganz fremd geblieben sey. Ein Brief aus Alexandrien vom 16. Mai, den jenes Journal hierauf mittheilt, versichert, daß Hr. Cochelet, der franz. Generalconsul zu Alexandrien, im Widerspruch mit dem österreichischen, Hrn. Laurin, das Verfahren des Hrn. Ratti-Menton vollkommen gutheiße, der, als er gehört, wie hart ihn Hr. Cremieux angeschuldigt, selbst eine Untersuchung verlangt habe. Der deßhalb von Hrn. Thiers abgesandte Specialcommissär Hr. v. Melvize ist auch wirklich schon zu Alexandrien angelangt, von wo er sogleich nach Damaskus abgieng. Die „Quotidienne" nimmt nun ebenfalls den franz. Consul in Schutz.

Paris, 8. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Specialbudget von Algier erledigt und dann zum Budget des Seeministeriums übergegangen. — Aus Algier sind Nachrichten bis zum 31. Mai eingelaufen. Es fand unter den in der Umgebung der Stadt liegenden Truppen eine umfassende Bewegung statt. Man glaubt, der Marschall werde gegen den 10. Juni einen neuen Zug antreten, um Medeah mit Lebensmitteln zu versehen und Miliana zu besetzen. Am 27. war ein ungeheurer Transport, von 6000 Mann bedeckt, nach Blidah abgegangen. Bei Beni Mered griffen ihn die arabischen Reiter des Emirs an, wurden aber zurückgetrieben, und der Transport ging ungehindert weiter. Auch nach der Maison carrée werden Lebensmittel gebracht. Eine starke Colonne wird gegen Osten sich wenden und zu Dellys eine Besatzung zurücklassen, am Isser hinaufgehen und über Fonduk zurückkehren; unterwegs hat sie die Stämme zu züchtigen, welche unter Ben Salem während des Zugs nach Medeah in der Ebene Plünderungen begangen hatten. Die Araber haben unter den Mauern von Buffarick einen Meierhof niedergebrannt; das Feuer dauerte einen Theil der Nacht über. Die sich selbst überlassenen Ansiedler schlugen die Araber zurück, welche einen Zuaven mit sich fortführten. — Der Constitutionnel meldet, der tapfere Oberst Lamoricière sey durch den Ministerpräsidenten nach Paris berufen.

Großbritannien.

London, 6. Juni. In der Sitzung des Unterhauses am 4. wurde eine Bittschrift des zelotischen hochkirchlichen Pfarrers M'Ghee von Dublin eingebracht, worin darüber Beschwerde geführt wurde, daß „ein gewisser fremder Potentat, gemeinhin der Papst von Rom genannt", weltliche Gewalt über einen Theil der Unterthanen J. Maj. in Irland sich anmaße, und über die Verkündigung einer päpstlichen Bulle, deren Zweck sey, verwirkte Ländereien, die gegenwärtig in den Händen der Protestanten seyen, für die „Papisten" zurückzuverlangen. Schließlich wurde eine Reihe von Subsidien für die Colonien und für Irland verwilligt. Heute vertagten sich beide Häuser über Pfingsten, die Lords bis Donnerstag, die Gemeinen bis Mittwoch. — Die Königin und Prinz Albert sind, von Claremont zurück, wieder im Buckinghampalaste eingetroffen. — Zu Limerick in Irland, wo auf dem Markte die Kartoffelvorräthe von dem hungernden Volke geplündert worden waren, ist die Ruhe wiederhergestellt, und einige der Rädelsführer sind verhaftet, doch wagt sich kaum ein Verkäufer auf den Markt. Im ganzen südlichen Irland herrscht Hungersnoth, und im Gefolge derselben haben sich Seuchen eingestellt — Zu Killaloe in der Grafschaft Clare nahm kürzlich der Pater Mathew an Einem Tage 20,000 Personen das Gelübde der Mäßigkeit ab.

Griechenland.

♉ Athen, 24. Mai. Auf der Reise, welche der König und die Königin am 9. d. M. in die Provinzen des Peloponnes antraten, kam die Bevölkerung überall Ihren Majestäten mit den Beweisen aufrichtiger Liebe und Anhänglichkeit entgegen, und der König konnte sich neuerdings persönlich überzeugen, mit welchem Dankgefühle seine väterliche Sorge für das Wohl der Nation von den Landbewohnern aufgenommen wird. Er ließ auf der ganzen Reise über alle jene Verhältnisse, welche zur Förderung der moralischen und materiellen Interessen des Volkes beitragen konnten, Vormerkungen machen, und schenkte den Vorstellungen und Bitten, die von den Behörden im Namen der Einwohner vorgetragen wurden, aufmerksames Gehör. Ueberall gewahrte man vollkommene Einigkeit in den Absichten des Königs mit den Wünschen Seiner Unterthanen, und es thaten sich auf eine wahrhaft herzliche Weise die gegenseitigen Gefühle kund, welche die Nation für ihren Herrscher und diesen für sein Volk beleben. Es wäre zu wünschen, daß bei uns Jedermann von der erhabenen Wahrheit, welche in dieser einfachen politischen Lehre liegt, durchdrungen seyn möchte; leider können wir aber dieses von unsern Publicisten nicht erwarten, welche neuerdings bemüht waren, durch ihr maßloses Geschrei in der periodischen Presse die Zukunft Griechenlands unter den schwärzesten Farben darzustellen. Zugleich bemerken wir aber mit Vergnügen, daß die Heftigkeit ihrer Sprache und namentlich die Voreiligkeit, mit welcher sie theils ihren persönlichen Antipathien Luft machen, theils die selbstsüchtigen Prätensionen Einzelner mit den politischen Interessen Aller absichtlich zu vermengen suchen, von der allgemeinen Meinung mißbilligend aufgenommen werden. Je mehr sich die griechische Nation der Industrie und ihren materiellen Interessen zuwendet, je klarer wird ihr die Nichtigkeit dessen, was ihr jene politischen Schreier als Bedingungen ihrer Wohlfahrt aufdringen. Wir geben im Allgemeinen wenig Acht auf die exaltirten Träumereien jener gereizten Federhelden, welche bis zum heutigen Tage nicht das geringste Factum zum Beweise aufstellen können, daß die Oppositionsblätter in Athen als das gewissenhafte Echo der öffentlichen Meinung anzusehen gewesen wären. — Unter den Manufacturen und andern industriellen Unternehmungen, welche neben den Forschritten der Landwirthschaft sich in Griechenland auf eine höchst erfreuliche Weise heben, müssen wir unter andern der großen Manufaktur von Seidenzeugen erwähnen, welche Herr Constandulaki auf Hydra mit dem wünschenswerthesten Erfolge betreibt. Eben so glücklich gedeihen unter dem Schutze der Regierung, die Segeltuchfabrik des Herrn Clément im Pyräus, eine Ziegelbrennerei bei Athen, eine Manufaktur von orientalischen Mützen (Fez) in Athen selbst, und wir werden demnächst das große Project einer bedeutenden Runkel-

rübenzuckerfabrik, wie auch die Anlage der Eisenbahn von Athen bis zum Pyräus ins Leben treten sehen. Von den vielen andern industriellen Unternehmungen nicht zu reden, welche nach den Lokalumständen und Bedürfnissen durch Privaten auf allen Punkten des Königreichs angelegt sind. — Ueber das mehrmals erwähnte Räuberwesen, gegen welches die energischen Maßregeln der Regierung bereits die glücklichsten Resultate gezeigt haben, kann ich Ihnen heute aus sicherer Quelle einige interessante Details mittheilen: In Messenien und Pylien hatten sich zwei Banden organisirt, welche bald in größerer, bald in geringerer Anzahl ihr Wesen trieben. Sie bestanden aus zwei Classen von Räubern, die sich durch die Benennung der „Resoluten" und der sogenannten „Gutmüthigen" unterschieden. Letztere trieben das Handwerk nur zeitweise, kehrten dann ruhig in die Heimath zurück, wo aber im Fall der Noth die Resoluten ebenfalls Unterkunft und Versteck fanden. Es mögen im Ganzen 30 Köpfe gewesen seyn, wovon 11 zu den Resoluten und 19 zu den Gutmüthigen zu zählen waren. In 2 Banden getheilt, verübten sie ihre Räubereien in der Gegend von Nisi, Modon, Voulranon, Draïnaz, Pavriaz, Véléconadaz und andern naheliegenden Orten. Die sogenannten Gutmüthigen ergaben sich sämmtlich, nach kurzem Widerstande, der bewaffneten Macht, und wurden dem Kriegsgerichte überliefert; dagegen kämpften die Resoluten mit verzweifelter Hartnäckigkeit, so daß 6 von ihnen getödtet wurden, und nur viere mit Mühe gefänglich eingebracht werden konnten. Ein Einziger (Anastasios Goralis) blieb also noch übrig, und diesen haben die Hehler in 10 Tagen zu liefern versprochen. Diese Hehler sind eine eigene Klasse Menschen, meistens Hirten aus Messenien. In der Eparchie von Portinos findet man sie in so großer Menge, daß man aus jeder Familie nur jene festnehmen konnte, welche anerkanntermaßen ihr Handwerk offen und systematisch trieben. Hätte man alle aufheben wollen, die der Hehlerei beschuldigt waren, es würden die Gefängnisse nicht hingereicht haben, sie aufzunehmen. Und doch ist Messenien jetzt von Räubern völlig frei, und die Einwohner genießen in dem ganzen Gebiete der größten Ruhe. Die Nachforschungen über das Entstehen dieser Räubereien in Messenien und Pylien haben eine zweifache Ursache entdecken lassen: zum Theil waren es einzelne Individuen, welche aus politischen Absichten diese Excesse hervorriefen, wie es bereits die erwiesene Schuld der 4 Demarchen von Velris, Itnomis, Aristomenous und Viantes, so wie die Umtriebe eines gewissen Paris Vouyéas (welcher seitdem in Athen durch eigenes Geständniß die näheren Umstände entdeckte) offenbar bewiesen haben; andern Theils gewährte der natürliche Hang des Hirtenvolkes von Portinos, mit welchem die benachbarten Messenier in engem Verkehre leben, den Räubereien einen weit ausgedehnten örtlichen Schutz.

Dr. Friedrich Pech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Frankfurt, 9. Juni. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108¼; detto 4 pCt. G. 101½; detto 3 pCt. G. 81½; Pfdbr. G. 2235; Integr. G. 52⅞; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 8⅛.

Wien, 9. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 108⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 102; detto zu 3 pCt. in CM. 81½; Bank-Aktien pr. Stück 1861½ in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 14. Juni. (Mit aufgehobenem Abonnement): „Nathan der Weise", Schauspiel von Lessing. (Herr Anschütz vom k. k. Hoftheater zu Wien — Nathan, Dem. Anschütz vom Dresdner Hoftheater — Recha, als erste Gastrolle; — Herr Devrient — Tempelherr, als vorletzte Gastrolle.)

Fremden-Anzeige.

Den 11. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. v. Loio, Rittmeister à la Suite mit Gattin von Darmstadt; Baron v. Ahlefeldt mit Gattin aus Dänemark; Baumgartner, Mediciner aus England. (G. Hahn.) HH. Baron v. Hake, k. sächs. Hauptmann mit Familie, und Baron v. Egidy, k. sächs. Amtshauptmann von Dresden. (Schw. Adler.) HH. Raschle, Kfm. von St. Gallen; Frh. v. Hormayr-Hortenburg, k. Kämmerer, wirkl. geheimer Rath und Ministerresident bei den freien Hansestädten von Bremen; Ladenburger, Banquier von Mannheim. (G. Kreuz.) Hr. Petersen, Fabrikant von Lennep. (Stachusgarten) HH. Sauter, Stadtrath von Friedrichshafen; Senft, Pfarrer von Anried.

Bekanntmachungen.

6. In der Schorner'schen Buchhandlung zu Straubing ist neu erschienen und durch jede Buchhandlung (in München durch E. A. Fleischmann) zu beziehen:

Zwickenpflug, K., vollständige kathol. Christenlehren zum Gebrauche bei dem sonntägl. pfarrl. Gottesdienste, sowohl in kleinern Städten als auf dem Lande. Mit bischöfl. Approbation. 11r Bd. br. 1 fl. 12 kr.

Lohmayer, C., Wallmann's Feierabende. Neue Erzählungen für Leser jeden Standes, enthaltend: Der gute Böhmack. Die Jungfrauhöhle bei Hohhausen. Verwahre deine Zunge. Die heilige Lanze. Der Ring der Mutter. Die Lawine. Das Mädchen aus Sibirien. Dorothea's Reise zur Hochzeit. Der Unschuld schönster Opfer-Tod. 8. br. 36 kr.

Meier, J. Al., der Goldfasan; eine neue Erzählung für die Jugend. 8. br. 12 kr.

Gasthofs-Eröffnung.

Dem reisenden Publicum beehre ich mich anzuzeigen, dass ich den, von früheren Zeiten her, rühmlichst bekannten Gasthof zu „**den drei Helmen**" dahier käuflich an mich gebracht habe, und denselben am 12. d. M. eröffnen werde.

Durch neue sehr zweckmässige Einrichtung des Hauses sowohl, als durch reelle gute Bedienung schmeichle ich mir um so mehr eines zahlreichen Besuches beehrt zu werden, als langjährige Erfahrungen in diesem Geschäfte mir die Mittel in die Hand geben, allen billigen Wünschen bestmöglichst entsprechen zu können.

Regensburg am 1. Juni 1840.

Nikolaus Bauhof,
zu den 3 Helmen.

236. (3c)

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag · № 144. · 16 Juni 1840.

☞ Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement auf die Münchener Politische Zeitung für das erste Halbjahr 1840 zu Ende geht, so ersucht man die neueintretenden Abonnenten, ihre Bestellungen baldmöglichst hier im Expeditionslokale (Fürstenfeldergasse Nro. 6) und auswärts bei den k. Postämtern machen zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen und vollständige Exemplare abliefern zu können. Der Preis der Zeitung bleibt unverändert halbjährig 3 fl., für Auswärtige I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayen 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. Amtliche, Buchhändler- und Privatanzeigen werden gegen Vergütung von 4 Kreuzern für den Raum einer zweispaltigen Petitzeile unverzüglich eingerückt, und erhalten bei der gegenwärt'gen starken Auflage und weiten Verbreitung der Münchener Politischen Zeitung in ganz Bayern wie im Auslande die schnellste und erfolgreichste Publicität. Gelder und Briefe werden portofrei erbeten.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Nürnberg. Würzburg: Brand der Festung Marienberg. — Oesterreich. Wien: Der Oesterr. Beobachter über das fünfundzwanzigjährige Bestehen des deutschen Bundes. — Preußen. Berlin: Ausführlicher Bericht der Preuß. Staatszeitung über den Hintritt des Königs. Sein Testament. Reglement des Leichenbegängnisses. Köln. — Großh. Hessen. Glaubrech's Antrag über den Zustand der Presse. — Freie Städte. Hamburg. — **Frankreich.** Thiers über das afrik. Colonisationssystem. Eliçabide gibt sich als Mörder des Bischofs von Bordeaux an. Marschall Valée wieder in's Feld gerückt. — **Italien.** Paganini das Begräbniß verweigert. Ausgleichung des Schwefelstreits. — **Spanien.** Balmaseda droht mit 3000 Mann den Ebro zu überschreiten. — **Großbritannien.** O'Connell. Umzug der Mäßigkeitsvereine. — **Türkei.** — **Aegypten.** Zunahme der Pest. Schwankender Stand des Judenprocesses. — **Rußland und Polen.** Chopin über den Kaukasus. — **Schweden und Norwegen.** Stockholm. — **China.** Versuch, die englichen Schiffe zu verbrennen. Mordplan gegen die Schiffsmannschaft. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 15. Juni. Bei der letzten Passionsvorstellung zu Oberammergau am Pfingstmontag hatten sich gegen 6000 Zuschauer eingefunden. Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin von Leuchtenberg und die Prinzessin Theodolinde beehrten diese Aufführung mit ihrer Gegenwart. JJ. HH. der Erbgroßherzog und die Prinzessin Marie von Hessen haben am 12. d. die Rückreise nach Darmstadt angetreten. — Die hiesigen Buchdrucker haben ebenfalls auf die Feier des Gutenbergfestes verzichtet.

Nürnberg, 12. Juni. Se kgl. Hoh. der Kronprinz von Bayern haben einer in den mechanischen Werkstätten der technischen Anstalten dahier, von einem ihrer Schüler, dem Mechaniker Romming von Bach, kgl. Landgerichts Nürnberg angefertigte Metallhobelmaschine für den Preis von 1400 fl. käuflich zu erwerben, und solche der hiesigen polytechnischen Schule als Geschenk gnädigst zu überlassen geruht. — Diese Maschine von 8 Fuß Länge und 2 Fuß Breite ist eine Zierde der Werkstätten, und sowohl für die Schule selbst, als für die hiesige Industrie von unschätzbarem Werth. (K. v. u. f. D.)

** **Würzburg**, 12. Juni. Zu den vielen und großen Bränden, die man von allen Seiten hört, habe ich Ihnen leider einen nicht unbedeutenden von hier zu melden. Gestern Abend gegen 8 Uhr brach Feuer auf unserer Veste Marienberg aus, und verbreitete sich mit solcher Schnelligkeit und Wuth, daß in kürzester Zeit ein nicht geringer Theil der Gebäulichkeiten in hellen Flammen stand. Das Feuer war in einer der Stallungen für die Artillerie ausgekommen, fand auf dem Boden desselben Stroh rc. als nährenden Stoff, hatte sich augenblicklich über das ganze Gebäude verbreitet und fast gleichzeitig sich dem im rechten Winkel daranstoßenden alten Zeughaus mitgetheilt, von wo aus es die ebenfalls in einem rechten Winkel angebauten Wohnungen des Actuars und Hausmeisters ergriff. Man glaubte, wenn dieses offene Viereck abgebrannt seyn würde, denn an ein Löschen war bei diesem Feuermeere nicht zu denken, würde der Brand sich selbst verzehrt haben. Aber die bangste Besorgniß ergriff die Gemüther, als von der zuletzt angegangenen Wohnung des Hausmeisters das Feuer gegen 10 Uhr sich auf den sehr hohen Michaelsthurm hinausleckte, was unglaublich scheint, wenn es nicht so wäre; denn dieser Thurm ist durch einen tiefen Graben von wenigstens 60 Schuh Breite getrennt, dabei gewiß um 100 Schuh höher gewesen, als das benannte Haus, und doch brannte er von der Kuppel herab, bis zur Hälfte, wo das Feuer endlich nach 1 Uhr gelöscht wurde. Geschah dieses nicht, so war die daranstossende Caserne und alle andern Gebäude verloren, die gegen Osten, gegen die Stadt herein liegen. Wir haben Gott gedankt, daß es windstill war, sonst wäre ungeheures Unglück für die Stadt zu befürchten gewesen. Ein Glück ist es ferner noch, daß das neue Zeughaus, welches unmittelbar an das alte angebaut, nicht vom Feuer ergriffen wurde, sonst war auch die Commandantur verloren. Kurz es war Grund zu vorhanden, es möchte die ganze Festung ein Raub des Elementes werden. Ueber die Veranlassung des Brandes hört man nur Vermuthungen. Auffallend ist, daß in dem Eck, auf dessen Boden das Feuer auskam, die Schlafstelle des Stallwächters, durch dessen Fahrlässigkeit das Feuer hätte entstehen können, sich befindet, die, wie ich

mich selbst überzeugte, vom Feuer unberührt geblieben ist. Ich schließe, da die Post geht. Danken wir Gott, daß er uns der großen Gefahr noch so glücklich entgehen ließ.

Oesterreich.

Wien, 9. Juni. Der Oesterr. Beobachter vom 8. d. enthält unter der Rubrik, Art. Deutschland, Folgendes: „Es sind heute fünfundzwanzig Jahre verflossen, seit am 8. Juni 1815 auf dem zu Wien versammelten Congresse der deutsche Bund gestiftet worden ist. Wir können bei der Erinnerung an jenes denkwürdige Ereigniß nur der Ansicht beipflichten, die aus Anlaß einer andern Säcularfeier (der Thronbesteigung König Friedrichs II.) in einem Aufsatze der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 1. d. M. ausgesprochen wird: daß der an die Stelle der ehemaligen Formen des deutschen Reichs getretene Zustand der Dinge an Einheit und Einigkeit die alten Zustände bei weitem überrage. Treffend wird in jenem Aufsatze der deutsche Bund als die Ausgleichung und Versöhnung aller jener Collisionen, die der jetzigen politischen Gestaltung Deutschlands vorangingen, bezeichnet und auf die Vortheile hingewiesen, welche dieser Bund dem deutschen Vaterlande im Innern wie nach Außen bisher gewährt hat. Bei der Ueberzeugung, welche sämmtliche deutsche Regierungen von der Nothwendigkeit und dem Nutzen dieser neuen Gestaltung hegen, darf man sich der zuversichtlichen Hoffnung überlassen, daß der vor einem Vierteljahrhundert nach langen Kämpfen und Zerrüttungen geschlossene Bund für alle Völker deutscher Zunge, die er umschließt, stets von den segenreichsten Folgen seyn werde." — Aus Anlaß des Gründungsfestes des deutschen Bundes war bei Sr. D. dem Fürsten v. Metternich für heute ein diplomatisches Diner angesagt.

Die letzte zu Triest am 6. Juni angelangte Post aus Griechenland meldet die Beendigung des Untersuchungsprocesses gegen die in Haft befindlichen griechischen Orthodoxen. Die Resultate der Untersuchung sind gering, der ausgedehnten Verwickelung dieser großen Volksbewegung in Griechenland und der Türkei, die glücklicherweise im Keime erstickt ward, wenig entsprechend. Man ist daher der Meinung, daß auf die bereits an das Justizministerium überreichten Untersuchungsacten kein entscheidender richterlicher Spruch sich basiren könne.

Preußen.

Berlin, 9. Juni. Die Preuß. Staatszeitung enthält Folgendes: Die schmerzliche Aufregung, die seit den vorgestrigen Nachmittagsstunden sich aller Gemüther bemächtigte, gibt jezt erst die Fassung, um einen Bericht über die letzten Augenblicke des vielgeliebten, von dem ganzen Volk betrauerten Monarchen zu erstatten. Am Morgen des ersten Pfingst-Feiertages, wo jede Hoffnung, das Leben Sr. Majestät erhalten zu sehen, bereits völlig verschwunden war, versammelten sich die Mitglieder des königlichen Hauses im Palais zu einem besonderen Familien-Gottesdienst, um Kraft und Stärke für den bevorstehenden schweren Moment von oben zu erflehen. Durch die tröstenden Worte der Religion gehoben und vorbereitet, verfügte sich die königliche Familie in das Nebenzimmer des königlichen Krankengemachs. Hier wurde Sr. Majestät dem jetzt regierenden König die tieferschütternde Botschaft überbracht, daß der gefürchtete traurigste Augenblick herannahe. Es begaben sich nunmehr die sämmtlichen Mitglieder des königl. Hauses in das Krankenzimmer, mit ihnen Se. Majestät der Kaiser von Rußland, und blieben von hier ab um das Bett des scheidenden Monarchen versammelt. So in der Mitte der Seinigen, die eine Hand seinem königlichen Nachfolger reichend, die andere gehalten von Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Liegnitz, hauchte Er, der beste und väterlichste der Könige, Seinen edlen Geist aus, so ruhig und sanft, daß es erst eines Zeichens der anwesenden Leibärzte bedurfte, um den Umstehenden zu verkünden, daß Ihr königlicher Vater bereits einer besseren Welt angehöre. Se. Majestät der jetzt regierende König drückten darauf dem geliebten Vater die Augen zu. Getroffen von dem ganzen Gewicht dieses unersetzlichen Verlustes, sanken alle Anwesenden auf die Knie zu inbrünstigem Gebet, nach welchem die hohen Versammelten einander in die Arme fielen und schluchzend und in Thränen Ihrem beklommenen Herzen Luft machten. Schnell verbreitete sich die Nachricht unter die vor dem königlichen Palais versammelten Tausende, und der tiefe Schmerz, der in dem königlichen Trauerhause alle Herzen erfüllte, bemächtigte sich, wie die Thränen in Aller Augen bewiesen, des Volkes in diesem Momente. Die innige Anhänglichkeit und tiefe Theilnahme, die sich schon seit mehreren Tagen in allen Ständen kundgegeben hatte, fand jetzt auf Aller Mienen den beredtesten Ausdruck, und die Trauer jedes Einzelnen schmolz zusammen zu einem allgemeinen Gefühle der Wehmuth. Die Truppen der hiesigen Garnison wurden angewiesen, ihre Fahnen und Standarten still abzuholen, und die Vereidigung hatte dann Regimenterweise in ihren Kasernenhöfen statt, worauf die Fahnen wieder still in das Palais zurückgebracht wurden. Der folgende Tag, als der zweite Pfingstfeiertag, gab den Bewohnern der Hauptstadt Gelegenheit, auch ihrerseits die Gefühle des Schmerzes an heiliger Stelle zu läutern. Die Gotteshäuser aller Confessionen hatten sich mit Leidtragenden gefüllt, um ihr Gebet dem verklärten Geiste nachzusenden und Worte des Trostes zu vernehmen. Von allen Kanzeln der Hauptstadt wurde die nachstehende Bekanntmachung verlesen: „Gott hat nach seinem unerforschlichen Rathschlusse unsern geliebten, theuern König und Herrn durch einen sanften Tod von seinem Volke abgerufen und zu einem höhern und vollkommneren Leben eingeführt. — Das königliche Haus ist in tiefen Schmerz versenkt, Millionen treuer Herzen, die für den vielgeprüften und hochbegnadigten, milden und gerechten Herrscher in aufrichtiger Liebe und kindlicher Ehrfurcht geschlagen haben, sind von Wehmuth und Betrübniß ergriffen, und die Klage um das theure Haupt geht durch das ganze Vaterland. Der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste König und Herr, Herr Friedrich Wilhelm der Dritte, König von Preußen u. s. w. entschlief in dem Glauben an den Erlöser, und durch ein frommes Leben ächtchristlich vorbereitet auf die selige Ewigkeit, am 7. Juni 1840, Nachmittags 3½ Uhr, im 70sten Jahre seines Alters und im 43sten Jahre seiner gesegneten Regierung. Auch in dem tiefen Schmerze über diesen großen, erschütternden Verlust darf unsere Hoffnung auf Gottes gnädige Hülfe nicht wanken, denn das verwaisete Scepter der Regierung hat der Erbe seiner Weisheit und seiner Tugenden übernommen, nämlich: unser nunmehriger König und Herr, der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich Wilhelm der Vierte, König von Preußen u. s. w." Heute früh um 1 Uhr Morgens wurde auf Befehl Sr. Majestät die Leiche Seiner Hochseligen Majestät in einem Einsatz-Sarge, getragen von den Unteroffizieren der Schloß-Wache, von dem k. Palais nach dem k. Schlosse hinübergebracht, und daselbst in dem Audienz-Zimmer unter einem Thron-Himmel aufgestellt. Der stille Zug wurde eröffnet von der Dienerschaft Sr. Majestät. Vor dem Sarge gingen die drei Hof-Chargen: Se. Durchl. der Oberkammerherr Fürst Wittgenstein, der Oberhofmeister v. Schilden, und der Hofmarschall v. Massow. Dem Sarge folgten Se. Maj. der König

mit dem Prinzen von Preußen, darauf die General- und Flügeladjutanten Sr. Hochseligen Majestät. Alles andere Gefolge war abgelehnt. Einige zufällige Zuschauer schlossen sich ehrfurchtsvoll dem Zuge an. Nachdem der Sarg aufgestellt worden, verweilten Se. Majestät und der Prinz von Preußen in stiller Andacht. Die General- und Flügeladjutanten hielten die Nacht hindurch Wache bei der kgl. Leiche. — Friedrich Wilhelm III. war zu Potsdam am 3. August 1770 geboren, und regierte seit 1797. Aus seiner Ehe mit der im Jahr 1810 verstorbenen Königin Luise (gebornen Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz) sind 7 Kinder am Leben, die sämmtlich das Sterbelager des kgl. Vaters umgaben: der Kronprinz, jetzige König Friedrich Wilhelm IV. (geboren am 15. Oktober 1795, vermählt mit der am 13. November 1801 gebornen Prinzessin Elisabeth von Bayern), die Prinzen Wilhelm, Karl und Albrecht, die Kaiserin von Rußland, die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und die Prinzessin Friedrich der Niederlande. Die Regierung Friedrich Wilhelms III. fiel in eine ereignißschwere Zeit, und war eine in jeder Hinsicht vielgeprüfte. Friedrich Wilhelm III. war der Letzte der Monarchen des heiligen Bundes Er überlebte die Kaiser Alexander und Franz, wie die meisten europäischen Regenten, Staatsmänner und Feldherren, die in jener großen Epoche thätig eingriffen. Merkwürdig ist es, daß das Jahr 40 nun schon drei Jahrhunderte hindurch dem preußischen Staate einen Thronwechsel brachte. Im Jahr 1640 trat der große Kurfürst die Regierung an: 1740 bestieg Friedrich II. den Thron, den er mit so mächtigem Glanz erfüllte, und 1840, wenige Tage nach der 100jährigen Jubelfeier, die er dem großen Vorfahren bereitet, muß Friedrich Wilhelm III. selbst in die Gruft der Väter niedersteigen.

Die allg. Zeitung schreibt folgendes aus Berlin vom 9. Juni: Nicht der Bischof Eylert, sondern der Hofprediger Strauß war es, der auch schon Vormittag den Gottesdienst für die königl. Familie abgehalten hatte, und auf den Wunsch derselben am Sterbebett gesprochen und die Leiche eingesegnet hat. — Se. Majestät der nunmehr regierende König hat bereits gestern eine Deputation der Bürgerschaft von Berlin angenommen, an deren Spitze sich der Oberbürgermeister, Hr. Krausnick, und der Vorsteher der Stadtverordneten, Hr. Desselmann befanden. Der König empfing sie im Kreise seiner tieftrauernden Familie und trat der städtischen Deputation mit Thränen in den Augen entgegen. Der Oberbürgermeister hielt eine kurze herzliche Anrede, in welcher er die Gefühle der Stadt bei dem schmerzlichen Verluste des Königs aussprach. Se. Maj. antworteten darauf in ebenso herzlicher und offener Weise, drückte sowohl dem Oberbürgermeister als dem Vorsteher der Stadtverordneten mehreremal die Hand und ließ sich dann auch die übrigen Mitglieder der Deputation vorstellen. Unter den hiesigen Einwohnern hat das Bekanntwerden dieser Audienz und der Worte, die der König gesprochen, einen überaus angenehmen Eindruck gemacht, und Alles spricht mit Begeisterung davon. Nicht minder enthusiasmirt erzählt man sich den Inhalt einer Unterredung, die Se. Maj. mit Alexander v. Humboldt gehabt haben soll. — Gestern ist im engeren Kreise der Prinzen des königlichen Hauses und in Gegenwart des Monarchen das Testament des hochseligen Königs eröffnet worden. Dasselbe rührt aus dem Jahr 1827 her, doch sind in neuester Zeit noch einige Codicille dazu gemacht worden. In Beziehung auf diejenigen Bestimmungen, welche bloß die Vererbung der äußerlichen Glücksgüter festsetzen, wurde außerhalb jenes engeren Kreises nichts verlautbar. Der übrige Theil des Testaments dagegen, welcher allgemeine Aeußerungen in Beziehung auf den Willen und die Gesinnungen des Königs enthält, ergriff durch die Wahrheit und den Adel der Gedanken so sehr, daß Friedrich Wilhelm IV. sogleich befohlen haben soll, allen Anwesenden in den Vorzimmern, Adjutanten, Räthen, Deputationen ꝛc. das Document vorzulesen. Der Inhalt ist der Art, daß es gewiß publicirt werden wird. Der König redet alle seine Kinder mit väterlicher Liebe und Ermahnung an, hauptsächlich wendet er sich aber an den damaligen Kronprinzen, seinen Nachfolger. In ergreifenden Worten stellt er ihm die ernsten, schweren, heiligen Pflichten, welche derselbe als Regent zu übernehmen hat, vor, und gibt ihm namentlich folgende Grundzüge, die er festzuhalten habe, an. Er räth ihm das Bündniß zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland auf das sorgfältigste zu erhalten, indem er darin den Grundstein des Friedens für das ganze europäische Staatensystem sehe. Ueberhaupt macht er es ihm zur gewissenhaftesten Pflicht, den europäischen Frieden nach Kräften aufrecht zu erhalten. Was die Politik im Innern anlangt, so soll er ungefähr sagen: „Hüte dich, mein Sohn, vor dem gefährlichen Geist der Neuerungen, welcher jetzt die Welt mit ihrem Schwindel ergriffen hat; eben so sehr aber vermeide es, mit allzu großer Vorliebe am Alten zu hängen. Nur wenn du dich von diesen beiden Klippen glücklich entfernt hältst, wirst du mit Glück und Segen auf dem Throne deiner Väter herrschen.“ — Eine Stelle des Testaments hat alle Zuhörer besonders tief ergriffen: sie lautet: „Ich vergebe allen meinen Feinden, insbesondere auch denjenigen, welche mir durch Schriften in der öffentlichen Meinung, und somit in der Liebe meines Volks, die mein höchster Schatz ist, zu schaden gesucht haben.“ — Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm, ältester Bruder Sr. Maj., führt jetzt, als derjenige Prinz, der dem Thron am nächsten steht, den Titel „Prinz von Preußen,“ während alle andern Prinzen des königl. Hauses immer mit ihren Vornamen bezeichnet werden.

Die Preuß. Staatszeitung vom 11. d. enthält den wörtlichen Text des am 8. von der Deputation des Stadtraths dem König überreichten Schreibens, nebst der Antwort Sr. Majestät, die wir nachträglich in Folgendem mittheilen: „Ich bin tief erschüttert von dem großen Verlust, den das Land und Ich durch den Hintritt eines so vortrefflichen Vaters erlitten, aber auch innigst gerührt von der Hingebung, welche die Stadt Berlin immer ihren Herrschern bewiesen. Besonders haben dies die letzten Tage gezeigt. Die allgemeine Theilnahme aller Einwohner, die sich so klar aussprach, ist wahrhaft rührend für Mich und uns Alle gewesen, und gereicht Uns sehr zum Trost. Ich habe Berlin lieb, nicht bloß als meine Vaterstadt, sondern auch, weil es immer dem ganzen Lande mit den besten Gesinnungen, und in allem Guten vorangegangen ist; es hat dies besonders in den Jahren 1810 und 1813 und wiederum ganz neuerdings gethan. Ich werde nie das Jahr 1810 vergessen, noch das Jahr 1813, wo Ich selbst auf kurze Zeit hier war und davon Zeuge gewesen bin, und wo sich überall, wie jetzt, ein so herrlicher Sinn und Geist aussprach. Ich sehe Sie unvorbereitet, und diese Worte kommen aus meinem Herzen und so wird es immer unter uns seyn! Ich bin Ihr wahrer und wärmster Freund.“ — Ueber die Ausstellung der königlichen Leiche und des Paradesarges theilt die Preuß. Staatszeitung noch folgendes Weitere vom 10. mit: „Nachdem in der Nacht vom 8. auf den 9. die königl. Leiche von dem Palais nach dem k. Schloß in aller Stille war hinübergebracht worden, wurde dieselbe hier auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät in dem Thronzimmer aufgestellt. Eine Compagnie Garde-

Infanterie hatte in dem Vorzimmer die Wache. Die Offiziere, die höheren Beamten aller Dicasterien, sowie Alle die, welche allerhöchst vollzogene Rathspatente besitzen, erhielten Zutritt, um ihrem König und Herrn die letzte Huldigung des Herzens darzubringen. Die Leiche Sr. hochseligen Majestät war an diesem Tage prunklos ausgestellt, in einem mit weißem Atlas ausgeschlagenen Einsatzsarge, gekleidet in die Uniform des ersten Garderegiments, das hohe Haupt bedeckt mit der schlichten militärischen Feldmütze, der Körper umhüllt von dem Mantel. Die Züge trugen den Ausdruck der Ruhe und Milde, welche im Leben dieses Antlitz beseelten, und zugleich den Abglanz des ewigen Friedens, dessen der Hochselige nunmehr theilhaft geworden. Am Abend wurde der Sarg geschlossen. Heute, am 10. Juni, fand auf Befehl Sr. Maj., gemäß der Anordnung Sr. hochseligen Majestät, die Ausstellung des Paradesarges statt. An Stelle des Tageslichtes war das feierliche Dunkel des Thronsaales strahlend erhellt durch acht große silberne Kandelaber mit vielen Kerzen, so wie auch durch Kron- und Armleuchter. Unter dem Thron war eine Estrade errichtet, mit schwarzem Tuch beschlagen; darauf erhob sich eine zweite Estrade von zwei Stufen, bekleidet mit einer Decke von violettem Sammet, letztere mit einer goldenen Tresse und mit Hermelin besetzt. Hier ruhte der Sarg. Auf der ersten Erhöhung standen acht Tabourets, vier zu jeder Seite, darauf nach einander rechts auf dem ersten zu Häupten die königl. Krone auf einem Kissen von Drap d'or; auf dem zweiten der Reichsapfel auf einem Kissen von Drap d'argent, auf dem dritten das Reichs-Insiegel, auf dem vierten der Kurhut, beide auf Kissen von Drap d'argent. Links auf dem ersten zu Häupten das Reichs-Scepter, auf dem zweiten das Reichsschwerdt, auf dem dritten die Kette des schwarzen Adler-Ordens, auf dem vierten das Kurschwerdt, das erste auf einem Kissen von Drap d'or, die übrigen auf Kissen von Drap d'argent. Auf dem Sarge selbst war zu Häupten der Reichshelm angebracht auf einem Kissen von Drap d'argent; ferner waren darauf befestigt: die Schärpe Sr. Majestät, das Band des schwarzen Adler-Ordens, der entblößte Degen, kreuzweis mit der Scheide, der Kommandostab und die goldenen Sporen. Die Wache bei der königl. Leiche war am heutigen Tage folgende: Am oberen Ende des Sarges stand rechts ein General-Adjutant, welcher das Reichspanier hielt, links ein Flügel-Adjutant. Neben den acht Tabourets standen acht Stabsoffiziere, sämmtlich mit bedecktem Haupt und von den Hüten hangendem Flor. Am Fuße des Sarges standen der königl. Hofmarschall, v. Massow, mit den königl. Hofchargen abwechselnd, bedecktem Hauptes, mit von den Hüten herabhangendem Flor; zu den Seiten desselben standen abwärts zwei königl. Pagen, den Hut in den Händen haltend. An den Stufen in der Linie des Sarges waren aufgestellt: Zwei königl. Kammerdiener in Staatskleidern, an den Stufen rechts und links des Sarges ein königl. Leibjäger und ein königl. Leiblakai, in Staatslivree, die Hüte in den Händen haltend. Die beiden Thüren des Trauerzimmers waren von Garde-Unteroffizieren und Garde-du-Corps besetzt, desgleichen die folgenden Thüren bis zum Garde-du-Corps-Saal, in welchem eine Compagnie Infanterie mit der Fahne die Wache hielt." — Das von Friedrich Wilhelm IV. unterzeichnete Reglement zu dem feierlichen Leichenbegängnisse nimmt über 3 Spalten der Staatszeitung ein; wir theilen Folgendes daraus mit: „Der Tag des Leichenbegängnisses ist auf den 11. Juni angesetzt. An diesem Tage werden morgens von 10 bis 11 Uhr die Glocken sämmtlicher Kirchen der Stadt in 3 Pulsen geläutet, desgleichen wird von 11 Uhr an, so lange, bis der Zug in den Dom eingetreten ist, geläutet, und nachdem die Kanonen abgefeuert worden sind, zum dritten Male eine halbe Stunde lang. Die allerhöchsten Majestäten und höchsten Herrschaften begeben Sich zum Beginn der Trauer-Feierlichkeit nach dem Thronzimmer, in welches die gesammte Geistlichkeit inzwischen eingetreten ist und woselbst nunmehr vor dem königl. Sarge eine Trauerrede von dem ersten Bischof Eylert gehalten und die königl. Leiche eingesegnet wird. Hierauf begeben sich die allerhöchsten und höchsten Leidtragenden aus dem Thronzimmer hinab, worauf der Zug sich in folgender Ordnung in Bewegung setzt: Voran hat die gesammte Geistlichkeit der Stadt Berlin, welcher sich die Geistlichkeit der Städte Potsdam und Charlottenburg und der umliegenden Ortschaften angeschlossen, sich paarweise, die jüngeren voran, zuletzt die Domgeistlichkeit und die evangelischen Bischöfe, an die Domkirche begeben. Nach kurzem Zwischenraume folgen die königlichen zur Leichen-Parade commandirten Truppen-Abtheilungen und zwar in jener Anordnung wie sie in der eigenhändigen letztwilligen Verfügung des hochseligen Königs getroffen worden ist. Nachdem die bezeichneten Truppentheile vor dem Zuge marschirt sind, so folgt derselbe in folgender Ordnung: 1) zwei Hoffouriere; 2) zwei Marschälle, die königliche Livree-Dienerschaft und die Stallbedienten; 3) zwei Marschälle, die Hausoffizianten, Kastellane, Hofgärtner und Kammerdiener; 4) zwei Marschälle, die Beamten des Hof-Marschallamts, der Schloßbau-Commission und Gartendirection, des Ober-Marschallamts, die Beamten der General-Intendantur der königlichen Schauspiele und des Hof-Jagd-Amtes; 5) der geheime Kämmerier Kienast; 6) zwei Marschälle, die königlichen Hof- und Leibpagen; 7) der königliche Leibarzt, wirkl. erster General-Stabsarzt der Armee, Dr. v. Wiebel, der geh. Rath Dr. Schönlein und der Oberstabsarzt Dr. Grimm; 8) zwei Marschälle, die anwesenden königl. Kammerherren; 9) vier adelige Marschälle; 10) die Reichs-Insignien und zwar: 1) das Kurschwerdt, getragen von dem Staatsminister Rother; 2) der Kurhut von Brandenburg, getragen von dem Staatsminister v. Ladenberg; 3) die Kette des schwarzen Adler-Ordens, getragen von dem Staatsminister v. Nagler; 4) das Reichs-Insiegel, getragen von dem Staatsminister v. Rochow; 5) das Reichsschwerdt, getragen von dem General der Infanterie und Kriegsminister v. Rauch; 6) der Reichsapfel, getragen von dem Staatsminister Mühler; 7) das Reichsscepter, getragen von dem Staatsminister v. Kamptz; 8) die königl. Krone, welche der Ober-Kammerherr, Staatsminister Fürst zu Sayn-Wittgenstein trägt; 11) die königl. Hofchargen als Marschälle; 12) der königl. Leichenwagen, dessen acht Pferde von acht Stabsoffizieren geführt werden. Die Zipfel des über den Leichenwagen liegenden Tuches tragen vier Ritter des schwarzen Adler-Ordens, nämlich: der General der Infanterie, Graf v. Lottum, der General der Kavallerie, v. Borstell, der General der Infanterie, v. Müffling, der General der Infanterie, v. Jagow. Den Baldachin über dem königlichen Sarg tragen zwölf Generale, dessen Cordons aber der General der Infanterie, v. Krauseneck, und drei Generallieutenants. Neben dem königl. Leichenwagen gehen die zwölf Obersten, welche den Sarg darauf gesetzt haben, ferner die zur Bedeckung commandirten zwei Stabsoffiziere und zwölf Capitains; 13) das Reichspanier, getragen von dem General der Infanterie und General-Adjutanten von dem Knesebeck, geführt zwischen den General-Adjutanten von Natzmer und Thile; 14) Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin, Se. Majestät der Kaiser von Rußland, Ihre königl. Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich der

Niederlande. Die Ober-Hofmeisterin Ihrer Maj. der Königin, Gräfin v. Reede, geht hinter Allerhöchstderselben, nächst ihr die drei Hofdamen Ihrer Maj. der Königin; der General-Lieutenant und Generaladjutant, Graf v. Nostiz und die Generaladjutanten des Kaisers von Rußland Majestät folgen ihren Majestäten, der Generalmajor v. Neumann, die königl. Flügeladjutanten und Adjutanten, wie auch die Flügeladjutanten des Kaisers von Rußland Majestät folgen seitwärts. 15) Ihre k. Hoh. die Prinzessin von Preußen, Ihre k. Hoh. die Prinzessin Karl mit höchstdero Tochter, der Prinzessin Louise, k. Hoh., Ihre k. Hoh. die Prinzessin Albrecht mit höchstdero Tochter, der Prinzessin Charlotte k. Hoh., Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen mit höchstdessen Sohn, dem Prinzen Friedrich, k. Hoh., und Se. kais. Hoh. der Großfürst-Thronfolger; 16) Ihre k. Hoh. die Prinzessin Wilhelm, Tante Sr. Maj., Ihre k. Hoh. die Prinzessin Marie, Ihre k. Hoh. die Prinzessin Louise von Mecklenburg, Se. k. Hoh. der Prinz Karl mit höchstdessen Sohn, dem Prinzen Friedrich Karl k. Hoh., Se. k. Hoh. der Prinz Albrecht; 17) Se. k. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich der Niederlande, Se. k. Hoh. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin; 18) Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm, Oheim Sr. Maj., Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert, Se. k. Hoh. der Prinz Waldemar und Se. k. Hoh. der Prinz August; 19) Se. k. Hoh. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, Se. k. Hoheit der Prinz August von Würtemberg und Se. Durchl. der Prinz Georg von Hessen. Hiernächst folgen die Suiten höchstgedachter k. Hoheiten und höchsten Herrschaften; 20) zwei adelige Marschälle, die Staatsminister Graf v. Alvensleben und Frhr. v. Werther, die nicht zu den Truppen gehörenden Generale, die wirklichen geheimen Räthe, ingleichen die Oberpräsidenten und hohen Standes-Personen. Diesen folgt nun im Reglement die Aufzählung der übrigen Deputationen der verschiedenen Behörden, die wir übergehen. Dann folgt: Die gesammte Geistlichkeit, welche vor dem Dom-Portal die Ankunft des königlichen Leichen-Wagens erwartet hat, empfängt den königlichen Sarg, welcher durch die 12 Obersten von dem Wagen abgehoben und in die Kirche getragen wird, geht vor demselben her und stellt sich auf die ihr angewiesenen Plätze rechts und links des Altars. Der k. Sarg wird auf die dazu bestimmte Estrade vor dem Altar niedergesetzt, worauf die 12 Obersten, welche denselben getragen haben, sich an die erwähnten Generale anschließen. Der General der Infanterie, von dem Knesebeck, folgt der k. Leiche und nimmt seinen Platz mit dem Reichspanier am Obertheile des Sarges; die ihn begleitenden Generale stellen sich rechts und links neben ihm. Ihre kais. und königl. Majestäten nebst Ihren kais. und kgl. Hoheiten und höchsten Herrschaften nehmen ihren Platz dem k. Sarge gegenüber. Wenn alle Personen in der Kirche versammelt sind, geschieht die Beisetzung nach der Kirchenagende, wobei die Militärsänger angewendet werden. Bei dem Segen werden die Kanonen gelöst und die militärischen Salven gegeben, die Orgel fährt mit der Musik fort, bis der ganze Zug den Dom verlassen hat.

Berlin, 12. Juni. Se. Maj. der König von Hannover sind von Hannover hier eingetroffen. (Pr.-St.-Z.)

Köln, 9. Juni. Ihre kais. Hoh. Frau Großfürstin Helene von Rußland traf nebst drei Prinzessinen Töchtern, unter dem Namen von Gräfinnen von Romanow, nebst Höchstihrem Bruder, dem Prinzen Friedrich von Würtemberg, unter dem Namen eines Grafen v. Rothenberg, gestern Nachmittags mit großem Gefolge hier ein. (Köln. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 10. Juni. Am 4. d. Mts. hat der Abg. Glaubrech einen Antrag in die zweite Kammer gebracht, den Zustand der Presse (im Großherzogthum Hessen) betreffend. Nach längeren und interessanten Ausführungen schließt der Antrag wörtlich dahin: „Es wolle verehrliche Kammer großherzogl. Staatsregierung ersuchen, den Art. 35 der Verf.-Urkunde wenigstens für inländische Angelegenheiten sofort zu verwirklichen, in Bezug auf äußere Angelegenheiten aber jedenfalls einigen gesetzlichen Rechtszustand herbeizuführen, und zu diesem letzteren Endzwecke bald möglichst und noch auf diesem Landtage den Ständen einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen." (Schw. M.)

Freie Städte.

Hamburg, 5. Juni. Der Hamb. Corresp. erklärt die in der Lpz. A. Zeit. enthaltenen Angaben über unruhige Auftritte, die sich am 17. Mai (als dem Jahrestage des Constitutionsfestes) zu Christiania ereignet haben sollen, für unwahr.

Frankreich.

Paris, 8. Juni. Die Königin ist aus Brüssel, die Herzoge von Orleans und Aumale sind aus Algier zurück in den Tuilerien eingetroffen. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer drang am Schluß der Berathung über das Budget für Algier-Marschall Clauzel noch auf Beförderung der Colonisation. Er bemerkte, seit zehn Jahren seyen über 1,500,000 Europäer nach Amerika und den brittischen und holländischen Besitzungen in Oceanien ausgewandert. Eben jetzt werden durch englische Häuser 300 Frauenzimmer zum Auswandern nach Sidney angeworben; Jede der Angeworbenen erhalte 100 Pf. St., freie Ueberfahrt, Kost während des ersten Jahrs ihres Aufenthalts in der Colonie, Wohnung und 10 Acres Landes: so colonisire man. In Algier werden die Einwanderer nicht ausbleiben, wenn die Sicherheit hergestellt, Algerien definitiv mit Frankreich vereinigt, die ungesunden Moräste ausgetrocknet seyen. Die Kammer ging sofort zu dem Budget des Seewesens über. Das Budget des See- u. Colonialwesens wurde in dieser Sitzung angenommen. — In der bereits erwähnten Sitzung der Deputirtenkammer vom 6. d. M. äußerte Thiers unter anderm Folgendes über das Colonisationssystem von Algier: Mein Ansicht ist, daß das Colonisations-System je nach den verschiedenen Theilen Afrikas wechseln muß. Die von General Bugeaud vorgeschlagenen Militär-Colonien wären gut auf gewissen Punkten, aber auf anderen eine unnütze Verschwendung. General Rogniat hat die Umgebung der Ebene Metidscha mit fortlaufenden Verschanzungen vorgeschlagen. Bei diesem System wäre fast gar kein Aufwand für die Colonisation der Ebene erforderlich. Aus allen Theilen Europas kämen Ansiedler, wenn wir solche fortlaufende Verschanzungen hätten, und würden auf der Metidscha eine höchst fruchtbare Fläche, der Größe nach gleich der von vier französischen Departements, anbauen. Auf die Gefahr des Kopfabhauens hin kamen doch 20,000 Ansiedler. Die Seemacht darf sicher seyn, daß man in Algier einen prachtvollen Hafen gründen kann. Die Arbeiten sind bereits begonnen. Er wird ein Geschwader von 30 Linienschiffen, d. h. das größte Geschwader, unter dem Schutze unbesiegbarer Geschütze, fassen; wohnen um diesen Hafen einige Hunderttausend europäischer, meist französischer Ansiedler, so haben wir schon eine

Wurzel für den großen Baum, den wir in Afrika pflanzen wollen, ja schon den Stamm des Baumes, der nachher schöne Zweige treiben muß. Die fortlaufenden Verschanzungen um die Metidscha würden bestehen in einem Graben, einer Böschung, einer mehr oder weniger hohen, regelmäßigen Mauer und einer weitern Verschanzung diesseits der Mauer, was etwa 7—8 Millionen kosten würde. Die Regierung wird die Frage in der Zwischenzeit bis zur nächsten Sitzung prüfen und dann das Ergebniß den Kammern vorlegen.

Der Mörder Eliçabide gibt in seinen Verhören vor, er sey von einer Monomanie, von der Mordsucht befallen; er behauptet auch, den verstorbenen Cardinal v. Cheverus, Bischof von Bordeaux ermordet zu haben, der vor etwa zwei Jahren in der Blüthe seines Alters und seiner Gesundheit seiner Heerde entrissen wurde, und ein Engel an Duldsamkeit, Hingebung und Wohlthun eine glänzende Zierde der gallicanischen Kirche war. Seine ganze Habe opferte er zur Linderung menschlicher Leiden. Obwohl er Cardinal und Erzbischof der zweiten Stadt des Reichs war, sah man ihn doch immer und überall zu Fuß, überall Thränen trocknend, überall Trost und Hülfe spendend. — Der Moniteur Parisien widerlegt eine Reihe irriger Angaben über die letzten Operationen des Marschalls Valée. So erklärt er unter Anderem, es sey falsch, daß der Feldzugsplan geändert worden, um die Prinzen nach Algier zurückzugeleiten; eben so unrichtig, daß das Gefecht im Olivenwalde am 20. Mai durch das Frühstück des Marschalls verlängert worden sey. Auch die Angabe, als wären die Verwundeten im Angesicht ihrer Kameraden von dem Feinde niedergemetzelt worden, sey grundlos; nicht ein Verwundeter sey auf dem Schlachtfelde zurückgelassen, und die größten Heldenthaten seyen bei Wegtragung der Verwundeten verrichtet worden. Obrist Lamoricière ist, wie letzthin erwähnt worden, von dem Conseilpräsidenten nach Frankreich berufen, und ging am 30. Mai von Algier ab. Er wird, wie der Constitutionnell versichert, in Paris, wo sein Werth geschätzt wird, den Lohn für seine Tapferkeit erhalten, und als Maréchal de Camp und Commandant einer mobilen Colonne zurückkommen. Die Colonisten freuen sich über seine Abreise, weil sie auf seine Rückkehr rechnen und überzeugt sind, daß seine Anwesenheit in Paris der Colonie nützlich seyn werde.

Paris, 10. Juni. Auf seiner Durchreise durch St. Etienne äußerte der Herzog von Orleans, als ihm bei dem Empfange Complimente wegen der Gefahren, die er überstanden, gemacht wurden, Folgendes: „Diese Gefahren sind ein wenig unser eigener Fehler. Wenn der Emir jetzt 4000 Mann regulärer Truppen, welche geschult sind und manövriren, wie die unseren, ins Feld stellen kann, wenn 10,000 Araber seinen Winken folgen, wenn er die Rolle eines mächtigen Souveräns spielen kann, so haben wir das uns selbst zu verdanken. Unsere Verträge mit Abd-el-Kader hatten denselben Erfolg, als hätten wir eine Festung erbaut um des bloßen Vergnügens willen, sie zu erstürmen. Wir fanden bei Abd-el-Kaders Soldaten Löhnungslisten, die so regelmäßig, wie bei uns, geführt waren; auch besitzen die Araber Patronen in Menge, sowie englische und französische Musketen. Die englischen Musketen gehören den unregelmäßigen Truppen; die regulären haben französische von St. Etienne.“ — Herr Kolb, bisher Präsident des protestantischen Consistoriums zu Lille, ist am 3. Juni zur katholischen Kirche übergetreten. — Eine telegr. Depesche vom 9. Juni aus Toulon lautet: „Marschall Valée verließ Algier am 2. Juni, um wieder in's Feld zu rücken; die Witterung schien den Zug begünstigen zu wollen. Seit mehreren Wochen war die Umgegend von Algier nicht mehr beunruhigt worden; die Araber sind ohne Zweifel mit ihrer Ernte beschäftigt. Zu rechter Zeit ausgeführte Razias (Beutezüge) in den östlichen Provinzen haben die vorübergehend gestörte Ruhe wiederhergestellt. Die Straße von Constantine ist wieder vollkommen sicher. Der Zug nach der Ebene Medschana ist beendigt. General Galbois wird am 12. in Constantine ankommen; Oberst Lafontaine wird auf den 15. in Philippeville erwartet.“

Italien.

** Ueber Paganini's Tod schreibt die „Gazette du Midi“ folgendes aus Nizza vom 29. Mai: Dieser T desfall, der zu jeder Zeit lebhafte Sensation erregt hätte, w r noch von einem besondern Umstande begleitet, von dem die ganze Stadt spricht. Paganini hat sich nämlich geweigert, die Tröstungen der Religion zu empfangen, man weiß nicht aus welchem Grunde. Einige behaupten, daß er sich dem Tode noch nicht so nahe glaubte; der Bischof aber, der die Ursache seiner Weigerung anders beurtheilte, glaubte ihm das katholische Begräbniß nicht gewähren zu können. Nach verschiedenen Unterhandlungen zwischen diesem P älaten und den Freunden Paganini's entschloß sich der Sohn desselben, da der Bischof auf seinem Entschlusse beharrte, den Körper einbalsamiren, und nach Genua, seiner Vaterstadt schicken zu lassen.

Briefe aus Livorno, vom 29. v. M. sprechen sich über die anglo-neapolitanischen Angelegenheiten sehr beruhigend aus, und es ist nun die baldige völlige Ausgleichung des Schwefelstreites zu erwarten. Die in Neapel in Beschlag genommenen Güter sind gegenseitig wieder ausgeliefert worden. Im letztern Hafen liegen gegenwärtig noch von französischer Seite 4 Linienschiffe, eine Fregatte und 3 kleinere Kriegsfahrzeuge, und englischerseits 2 Linienschiffe, 1 Corvette und einige Dampfboote vor Anker. Nach Sicilien wurden neuerdings Truppen verschifft. In Livorno werden Schiffe unter neapolitanischer Flagge wieder zu den früher üblich gewesenen Prämien versichert.“

Spanien.

Bayonne, 5. Juni. Seit dem Erscheinen des Carlistenchefs Balmaseda im Norden der Hauptstadt nehmen die Madrider Couriere, statt des geraden Weges über Aranda, einen Umweg über Valladolid. Balmaseda ist einer der thätigsten Carlistenanführer; er erinnert an Gomez, der so lange die ihn verfolgenden Truppen der Königin ermüdete. General Conchal der in Cuenca die Ruhe wieder herstellen sollte, sah sich genöthigt, in Torrecilla die Ankunft von Verstärkungen abzuwarten. Es hat sich an Balmaseda viele Mannschaft von den ehemaligen castilianischen Bataillonen angeschlossen, die in Folge des Vertrags von Bergara aufgelöst wurden. Balmaseda hat 3000 Mann. Er operirt in der Gegend von Aranda am Duero. Das benachbarte Nava de Roa ist von seinen Truppen niedergebrannt worden. — Eine telegraphische Depesche vom 6. Juni gibt die Zahl der Gefangenen von Morella auf 3000 an.

Großbritannien.

London, 8. Juni. O'Connell, der die Pfingstferien in Dublin zubringt, hat seinen Agitationsfeldzug bereits wieder eröffnet. Er scheint übrigens mit seinem Plane, die Union zu trennen, bei den höheren und mittleren Klassen weniger Anklang zu finden; der Standard behauptet, viele Wähler von diesen Klassen haben es unterlassen, bei der letzten Registrirung ihr Wahlrecht eintragen zu lassen. — Heute, als am Pfingstmontage, hielten die hiesigen Mäßigkeitsgesellschaften einen großen Umzug durch die Stadt. Es waren 16 bis 20,000 Personen.

Türkey.

Konstantinopel, 27. Mai. Der englische Plan zur Ausführung von Coërcitivmaßregeln gegen den Pascha von Aegypten scheint für den Augenblick gescheitert zu seyn; wenigstens stößt er auf ein bedeutendes, unvorhergesehenes Hinderniß. Zur Unterstützung der beabsichtigten Blokade Aegyptens verlangte dieser Tage Lord Ponsonby, daß ein türkisches Corps von 20,000 Mann sogleich gegen die syrischen Grenzen vorrücke. Dieses Ansinnen ward von der Pforte abgelehnt, indem sie ihre Stellung nicht mehr compromittiren könne, als sie es bereits sey. (A. Z.)

Aegypten.

Das „Journal des österreichischen Lloyd" meldet aus Triest vom 5. Juni: „Das vorgestern eingelaufene Dampfboot „Arciduca Giovanni" brachte uns Briefe aus Griechenland und dem Orient, deren Inhalt wir kurz zusammenfassen können: In Alexandria (16. Mai) nahm die Pest eine immer ernstlichere Wendung, und dem Anscheine nach dürfte sie nicht so bald ihrem Ende entgegengehen. Ihre meisten Opfer nimmt sie unter den Truppen und im Arsenale. Leider sind auch in dem europäischen Quartiere einige Fälle vorgekommen. Auf Befehl der Regierung müssen sämmtliche Bewohner der vorzüglichsten Städte den Nisam, oder die Militärkleidung anlegen. Das erste Beispiel hierzu gab der Vicekönig selbst.

Ein Schreiben aus **Alexandrien** vom 26. Mai in der Allg. Zeitung bestätigt den von uns nach französ. Journalen mitgetheilten Stand der Untersuchung wegen der Ermordung des Pater Thomas. Der österreichische Consul hatte seine Collegen zur Unterzeichnung einer Bittschrift an den Pascha bewogen, worin man ihn um eine Revision des Processes angegangen, Hr. Cochelet hat dieselbe aber nicht unterzeichnet, da der Proceß auf Verlangen und unter dem Beisitz des französischen Consuls in Damaskus stattgehabt. Es sey nicht möglich, daß, wie die Israeliten im Allgemeinen glauben machen wollen, diese ganze Geschichte eine Mystification sey. Scherif Pascha und Herr Ratti-Menton, so wie der Kanzler, Herr Baudin, seyen als zu rechtliche Leute bekannt, als daß ein anderer Beweggrund wie der, die Wahrheit ans Licht und die Schuldigen vor Gericht zu bringen, stattgefunden haben könnte. Die Beschuldigung der Geldgierde Mehemed Ali's und Scherif Pascha's falle schon von selbst weg, da man das Vermögen der Verurtheilten nicht confiscirt hat. Im Gegentheil habe Scherif Pascha sowohl als Hr. Rattimenton und Baudin durch Niederschlagung des Processes reich werden können, denn ungeheure Summen wurden geboten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 2. Juni. In diesen Tagen hat hier eine Broschüre die Presse verlassen, welche neue eben so wichtige, denn interessante Aufschlüsse über den Kaukasus enthält, der jetzt von mehr denn einer Seite die Blicke der ganzen gebildeten Welt auf sich zu ziehen beginnt, dessen innere Zustände aber selbst noch hier in Rußland zu mangelhaft erkannt werden. Der Verfasser, Hofrath Chopin, correspondirendes Mitglied des statistischen Bureau's im Ministerium des Innern, verbrachte 19 Jahre in den transkaukasischen Provinzen, kennt sie mithin genau und sucht in demselben eine Menge Unrichtigkeiten kritisch zu widerlegen, welche in dem im Jahre 1837 in 4 Bänden hier erschienenen Werk: „generelle Uebersicht der transkaukasischen Provinzen", enthalten sind. — Er theilt diesen ganzen großen Landstrich, seiner natürlichen Lage und klimatischen Verhältnissen nach, in fünf Regionen. Die erste umfaßt die höchsten Gipfel der Gebirge, dehnt sich auf 1000 □Werst aus, und mit ewigem Schnee und Eis bedeckt, ist sie für jeden Boden-Anbau unfähig. Ihr schließt sich südlich die zweite an, der er 48,000 □Werst gibt, von denen 16,000 mit Felsen und Steinen bedeckt. Das Klima ist rauh, gleich dem der Polar-Länder. Immer in südlicher Richtung fortgehend, folgt die dritte Region, der er eine Ausdehnung von 36,000 □Werst und das Klima des nördlichen Europa gibt, wo Korn gedeiht; dennoch schließt er auch hier 9000 Werst vom Anbau aus, die mit Felsen und Steinen bedeckt sind. Ihr gibt er eine Bevölkerung von 301,000 Individuen, von denen 15 auf jede □Werst urbaren Landes kommen. Noch südlicher liegt die vierte, an 16,000 □Werst groß, mit dem Klima des südlichen Europa, doch auch ihre ganze eine Hälfte ist felsig. Sie zählt eine Bevölkerung von 493,000 Menschen, von denen 62 auf die □Werst urbaren Landes kommen. Der 5te ist die südlichste, umfaßt 52,000 □Werst, hat das Klima der Tropen-Länder mit drückender Hitze und ungesunder Witterung. Bei guter Bewässerung gedeihen hier: Baumwolle, türkischer Weizen, Indigo, Safran, Weintrauben, Maulbeerbäume und an einigen Stellen niedriges Zuckerrohr. Diese Region umfaßt eine Bevölkerung von 726,000 Individuen, von denen 81 auf jede □Werst culturfähigen Landes kommen. Aber auch von dieser der südlichsten Region schließt der Verfasser an 30,000 □Werst für jeden Cultur-Anbau unfähiges Land aus, das wasserlos, sumpfig und durchweg mit Salz-Seen bedeckt ist. Aus diesen für die örtliche Geographie und Statistik Transkaukasiens so wichtigen Daten ergibt sich also, daß dieser Landstrich in seinem ganzen Umfange, mit Ausnahme der beiden nördlichsten Regionen, die ganz unbevölkert zu seyn scheinen, in seinen drei südlicheren eine Bevölkerung von 1,520,000 Menschen beider Geschlechter zählt, eine Landfläche von 153,000 □Werst einnimmt, von welcher aber 64,000 □Werst jeden Anbaues unfähig sind. Auf jede □Werst anbaufähigen Landes im transkaukasischen Landstrich kommen mithin etwas über 17 Menschen. Am höchsten über den Spiegel des schwarzen Meeres liegt die erste, am niedrigsten die fünfte Region. Die mittlere Höhe der ersten gibt Chopin auf 14,000, die der letzten auf 3000 Fuß an. — Als unser kaukasisches Armeecorps bei der vorjährigen Campagne gegen die Bergvölker die bisher für unzugänglich gehaltenen Felsklüfte des südlichen Daghestan occupirte, wurden auch dort heiße Mineralquellen entdeckt, die von den Bewohnern schon seit langer Zeit gekannt und benutzt wurden; denn die noch jetzt wahrzunehmenden Ueberreste steinerner Wannen bezeugen, daß hier vor Alters schon eine große Bade-Heilanstalt für Kranke bestanden habe. Diese Quellen befinden sich in der Nähe des durch Süd-Daghestan strömenden Samurflusses, in einem von Bergen umgebenen Thal, begünstigt von einem schönen Klima. Das Wasser von schwefelartigem Geruch und laugigem Geschmack, hat eine Temperatur von 40°. (Pr. St.-Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 2. Juni. Se. kais. Hoh. der Herzog Maximilian von Leuchtenberg ist am 31. Mai zum Besuche seiner Schwester, J. k. Hoh. der Kronprinzessin, sowie der übrigen Mitglieder der k. Familie, auf einem kais. russischen Dampfboote aus St. Petersburg hier eingetroffen.

China.

„Galignani's Messenger" hat über Suez und Marseille neue Nachrichten aus China bis zum 13. März erhalten. Ihr wesentlichster Inhalt berichtet die Fortsetzung der zur

Unterdrückung des Opiumhandels und zur Vertreibung der Engländer ergriffenen Maßregeln von Seite der chinesischen Regierung, und namentlich einen Versuch, die englischen Schiffe in Tungku Bay zu verbrennen, so wie den Vorschlag, alle englische Mannschaft an Bord ihrer Schiffe zu ermorden. Der Verbrennungsversuch geschah am 1. März vermittelst zweier mit Baumwolle, Oel und Bamboofeuerröhren ausgerüsteten Dschonken, die von der östlichen Seite der Bucht auf die englischen Schiffe losgingen, vom Südwind aber zu rasch nach der Küste getrieben wurden, so daß nur der englische Schooner „Teufel" Feuer fing und sein Bugspriet verlor. Ein zweiter für die folgende Nacht entworfener Versuch ward nicht ausgeführt. Der Ermordungsvorschlag ist enthalten in einem von einem gewissen Tsang-Wang-Jen verfaßten und dem Kaiser überreichten Memoriale, welches letzterer in einem besondern Edict dem großen Kriegsrath überantwortet, damit es derselbe an Lin und seine Collegen in Canton zur Berücksichtigung schicken möge. Ueber die Aufnahme, die dieses Memoriale bei der Regierung gefunden, hat noch nichts verlautet. Lin indessen hat seine Drohung gegen die Engländer in Macao zu verwirklichen angefangen, indem er mit 2000 Mann gegen die Stadt angerückt ist. Die Maßregeln, die Capitän Elliot ergreifen würde, waren noch nicht bekannt. Der neue Gouverneur von Canton, Lin, hat an der Barrière von Canton eine Batterie von 16 Kanonen errichten lassen; auch am andern Theile der Küste, namentlich bei Hong-Kong, wurden Befestigungen errichtet. Ein anderer energischer Act des neuen Gouverneurs ist das Schließen aller Spielhäuser. Der Preis des Opiums ist auf 380 Dollars gesunken. Nach Nachrichten aus Madras war daselbst ein Theil der Expedition gegen China am 16. April auf zwei Schiffen bereits unter Segel gegangen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 9. Juni. Consols $91\frac{3}{4}$.

Paris, 11. Juni. 5 pCt. 116 Fr. 65 C.; 3 pCt. 84 Fr. 70 C. Span. —.

Amsterdam, 9. Juni. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{4}$; 5 pCt. $100\frac{1}{2}$; Kansb.: $24\frac{3}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: —; 5pCt. ostind.: $98\frac{15}{16}$; Ardoins: 26; Pass.: $7\frac{1}{8}$; 5 pCt. Metall: $105\frac{3}{4}$.

Frankfurt, 11. Juni. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{4}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{3}{8}$; detto 3 pCt. G. —; Bkakt. G. 2233; Integr. G. $52\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $7\frac{7}{8}$.

Wien, 11. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{5}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 82;. Bank-Aktien pr. Stück 1852 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 16. Juni: »Hamlet«, Trauerspiel von Shakespeare. (Hr. Devrient — Hamlet, als letzte Gastrolle.

Fremden-Anzeige.

Den 14. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Graf v. Flahault, k. franz. Generallieutenant mit Familie von Paris; Dr. Sölling von Braunschweig; Tiechmann, Partikulier aus Dänemark. (G. Hahn.) HH. v. Hermensdorff, geh. Justiz-Rath von Berlin; Erzberger, Obermayer und Frommel, Banquiers von Augsburg; Klenkhart, Kaffeehausinhaber von Wien. (G. Kreuz.) Hr. Ewerbeck, Dr. Med. von Danzig. (Stachusgarten) HH. Ritter v. Genczik, Hausbesitzer von Linz; Lenzy, Geistlicher von Wolfinswyl; Richstein, k. Forstmeister von Kipfenberg.

Gestorbene in München.

Den 10. Juni: B. Uhl, Zimmermannstochter von Erlingshofen, Ldg. Donauwörth, 25 J. alt; W. Kester, Hoffriseur, 69 J. alt. Den 11. d.: M. Enter, Taglöhnerswittwe von Unterschweinbach, Ldg. Bruck, 84 J. alt; G. Gruebhofer, b. Kornkäuflerswittwe, 66 J. alt; B. Weidinger, Stadtmusikantensfrau, 40 J. alt; A. Fleischmann, Taglöhnerin von der Au, 50 J. alt; A. Hort, Taglöhnerstochter v. h. 29 J. alt; Walb. Freifrau v. Grimming, Kirchenadministrationsrathswittwe, 79 J. alt. Den 12. d.: Agatha Stadler, Taglöhnerswittwe von Obergiesing, 78 J. alt.

Bekanntmachungen.

274. Nach einer vom Directorium der München-Augsburger Eisenbahn-Gesellschaft erlassenen Bekanntmachung vom 12. d. Mts. werden am

Donnerstag den 18. dieß als am Frohnleichnamsfeste

die Eisenbahnfahrten ausnahmsweise in folgender Ordnung stattfinden:

Abfahrt

in München	in Nannhofen
5 Uhr früh	halb 7 Uhr früh
8 Uhr Morgens	halb 10 Uhr Vormittags
halb 3 Uhr Nachmittags	4 Uhr Nachmittags
halb 6 Uhr Abends	7 Uhr Abends.

Vor und nach diesem Tage werden die Fahrten unverändert nach der Bekanntmachung vom 18. Mai l. J. fortgesetzt.

Durch diese Verfügung ist sowohl den Anwohnern der Eisenbahn, als auch den weiter Entfernten, deren Reise-Routen auf den Zug der München-Augsburger-Eisenbahn influiren, Gelegenheit gegeben, auf eine schnelle und bequeme Weise rechtzeitig in München eintreffen, um der Feier und Festlichkeit dieses Tages beiwohnen zu können.

265. (2b) Am Ecke der Schäffler- und Windenmachergasse H.-Nro. 12 vorwärts im zweiten Stocke ist eine hübsche Wohnung mit 5 Zimmern und allen Bequemlichkeiten auf nächstes Michaeli-Ziel zu vermiethen.

273. Ein Mitleser zur Allgemeinen Zeitung, der sie sogleich bei Ankunft von der Post in Empfang nehmen kann, wird gesucht. Neuhausergasse Nro. 11 über 1 Stiege neben dem Glasladen.

268. **Beachtenswerth für Fabrikanten.**

Zur Beförderung eines bedeutenden Absatzes, können die Herren Fabrikanten, Musterkarten, Proben u. s. w. unter Angabe des genauesten Preises zur Erzielung von Aufträgen an mich einsenden. Ich werde mich mit voller Thätigkeit jedes geschätzten Auftrags unterziehen, nur mit sichern Häusern Geschäfte abschließen und mit einer geringen Provision nach vollführtem Geschäft zufrieden seyn.

F. J. Schneider in Berlin,
Inhaber eines Waaren- und Speditionsgeschäfts,
Markgrafenstraße Nro. 25.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№ 145.** 17. Juni 1840.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 16. Juni Se. k. Hoh. Prinz Luitpold ist im Auftrage Sr. Maj. des Königs nach Eingang der Nachricht von dem Ableben des Königs von Preußen von Aschaffenburg nach Berlin abgereist, um dem Vernehmen nach dem König Friedrich Wilhelm IV. das auch in einem besondern Condolenzschreiben ausgedrückte Beileid Sr. Majestät zu bezeugen.

† **Kloster Metten**, 5. Juni. Wir haben heute dahier ein schönes Fest gefeiert, dessen Andenken sich in hiesiger Gegend bis in die spätesten Zeiten erhalten wird — es war das Fest der feierlichen Einführung eines Abtes im Kloster Metten. Nachdem dieses altehrwürdige, vom Kaiser Karl dem Großen gegründete Stift, dessen Wirksamkeit in Folge der Säcularisation eine Reihe von 27 Jahren hindurch unterbrochen war, dem Benedictiner-Orden wieder gegeben und am 1. Juni 1830 als Priorat eröffnet worden war, ist dasselbe durch allergnädigste Verfügung Seiner Majestät des Königs zur Abtei erhoben und der dortige bisherige Prior, P. Gregor Scherr, zum Abte ernannt worden. Zur Einsetzung des neu ernannten Abtes in seine Würde war der heutige Tag bestimmt und es hatte sich allenthalben die Nachricht verbreitet, daß zu diesem Zwecke der kgl. Herr Regierungspräsident von Niederbayern, Hermann v. Beisler, und der hochwürdigste Herr Bischof Franz Xaver v. Schwäbl von Regensburg selbst sich nach Metten begeben werden. Diese Nachricht hat sich auch bestätigt; denn schon gestern waren der hochwürdigste Herr Bischof und heute um halb 7 Uhr der Herr Regierungs-Präsident in Metten eingetroffen. Der früheste Morgen traf in und außer den Räumen des Klosters eine Menge Menschen, welche Zeugen einer Festlichkeit seyn wollten, die nicht nur eine neue Quelle des Wohlstandes für die Gegend von Metten werden, sondern auch den Bestrebungen des Ordens die gebotene Gelegenheit zur Verbreitung intellectueller und sittlich religiöser Bildung im Vaterlande erhöhen und vermehren sollte. Als um halb 9 Uhr die Glocken des Stiftes den Anfang der kirchlichen Feier verkündeten, begaben sich der hochwürdigste Herr Bischof und der kgl. Hr. Regierungs-Präsident mit den Geistlichen, Beamten und Gutsherren, welche sich zur Theilnahme an der Feierlichkeit im großen, außer dem Klausurstocke befindlichen Klostersaale eingefunden und versammelt hatten, zur Kirche, an deren Hauptthüre dieselben von dem neu ernannten Herrn Abte empfangen wurden. Das hierauf von dem Domcapitular Rothfischer abgehaltene Hochamt mit Te Deum laudamus mußte jeden Anwesenden zur höchsten Andacht stimmen und zum Gebete für die lange Erhaltung des erhabenen Restaurators dieses Stiftes begeistern. Nach Beendigung des Gottesdienstes begab sich die Versammlung in feierlichem Zuge aus der Kirche wieder in den großen Klostersaal zurück. Daselbst angekommen, eröffnete der hochwürdigste Herr Bischof die allerhöchst verfügte Erhebung des Priorats Metten zur Abtei. Höchderselbe erklärte, an die geschichtlichen Erinnerungen des Klosters Metten anbindend, den Ursprung und Zweck des Benedictiner-Ordens, wie dieser Orden es sey, welcher für die Cultur des Bodens und des Geistes im Vaterlande Viel und Wesentliches geleistet und wie Er gegen diesen Orden nur einen Theil seiner Schuld abtrage, wenn Er erwähne, daß Er selbst diesem Orden seine erste Bildung verdanke. Mit wahrer Freude unterziehe Er Sich daher der Einsetzung des neu ernannten Abtes für das durch die Frömmigkeit und Großmuth Seiner Majestät des Königs neu begründete Benedictiner-Stift zu Metten. Hierauf wurde von dem Dom-Capitular Lemberger die bischöfliche Confirmations-Urkunde verlesen und von dem ernannten Abte die professio fidei und der vorschriebene Eid geleistet. Der hochwürdigste Bischof behändigte sonach dem Abte Pektorale, Ring, Barret und Ordensregel, sowie die Schlüssel zur Klausur, und forderte die Conventualen auf, dem Abte das Gelübde des Gehorsames abzulegen. Jeder der letzteren näherte sich daher dem Abte, küßte niederknieend und gelobend den Ring an der Hand des Abtes, worauf der Letztere den Conventualen aufhob und, ihn umarmend, das Gelöbniß zurückgab, daß er ihm in Bruderliebe zugethan bleiben werde. Es drang zum Gemüthe, diese Ceremonie von den Conventualen vollführt zu sehen, welche, bereits früher Väter dieses Ordens, ihre Freuden-Thränen nicht bemeistern konnten. Nachdem hierauf der hochwürdigste Herr Bischof den Akt der geistlichen Institution als geschlossen erklärte, ließ der k. Hr. Regierungs-Präsident die Urkunde über die von Sr. Maj. dem Könige dem Stifte zugewendete Schenkung von 50,000 fl., so wie über die Erhebung des Klosters Metten zur Abtei und des bisherigen Priors P. Gregor Scherr zum Abte durch den k. Regierungs-Assessor Gsellhofer verlesen. Hochderselbe erklärte hierauf nach einigen Rückblicken auf die Schicksale des Klosters Metten, daß die Feierlichkeit der Wieder-

einsetzung desselben in die Würde einer Abtei auf den ausdrücklichen Befehl Sr. Maj. des Königs auf den heutigen Tag, an welchem die Kirche das Fest des heil. Bonifacius feiert, verlegt worden. Der erhabene Regenerator habe diesen Akt Seines königl. Entschlusses mit der tiefen Bedeutung umgeben wollen, welche im Rückblicke auf die Einführung des Christenthums geschichtliche Erinnerungen dem ehrwürdigen Stifte verliehen. Vor mehr als 1100 Jahren sey Bonifacius erschienen und habe das Kreuz des Erlösers in diesen Gauen zuerst aufgerichtet und den Bischofssitz zu Regensburg gegründet. Diesem zunächst stehe der heil. Benedict, dessen Regel die Anhänger berufen habe, als Priester, Ackerbauer und Lehrer die Fundamente zur heutigen Gesittung zu legen. Heute hätten die Benedictiner zwar keine Wildniß mehr zu lichten, keine rohen, unwissenden Völker die friedliche Beschäftigung des Ackerbaues und der Künste zu lehren; ihre Aufgabe sey deßhalb nicht leichter geworden; denn die weit vorgeschrittene Wissenschaft unserer Zeit erheische eine auf umfassender Würdigung beruhende Verständigung über ihre Bedeutung und ihren Zweck, und nur dem frommen, redlichen, von Liebe geleiteten, gründlich forschenden Eifer werde es gelingen, diese Aufgabe zu lösen. Hierauf behändigte der k. Regierungspräsident dem Abte die Allerhöchst gefertigte Schenkungs-Urkunde, erklärte kraft der von Seiner königlichen Majestät empfangenen Vollmacht das Priorat Metten als zur Abtei erhoben und den bisherigen Prior P. Gregor Scherr in die Würde des Abtes eingesetzt, und fügte hierauf, zum Herrn Abte gewendet, bei, daß es nun an ihm sey, mit dankerfülltem Herzen, mit fester, unverbrüchlicher Treue und mit Gehorsam gegen den königlichen Wohlthäter und Beschützer mit menschlichen Kräften nach dem Vollkommenen zu ringen, wobei Gottes Hilfe nicht fehlen werde. Hierauf sprach der Herr Abt mit sichtbarer Rührung Worte des Dankes für die ihm und dem Stifte gewordene allerhöchste Gnade, und fügte für sich und im Namen des Stiftes die Versicherung bei, daß diese allerhöchste Gnade, welche das Kloster Metten wieder in das Daseyn gerufen und zur alten Würde zurückgeführt hat, den Angehörigen desselben stets fortan der mächtigste Impuls seyn werde, den gegebenen Zwecken des Ordens im vollsten Umfange zu genügen. Daß diese Versicherung auch in Erfüllung gebracht werde, dafür suchen wir die verläßigste Gewährschaft in den allenthalben gleich gerühmten bisherigen Leistungen des Stiftes in der Seelsorge und für Unterricht und Erziehung und wir pflichten daher aus vollem Herzen den bei der zahlreich besetzten Konventstafel von dem hochwürdigsten Herrn Bischofe und von dem k. Herrn Regierungs-Präsidenten ausgebrachten Toasten bei, daß Gott Seine Majestät den König, den Beförderer und Beschützer der Künste und Wissenschaften, den erhabenen Restaurator der Abtei Metten noch recht lange erhalten, und dieses neue Denkmal des frommen Sinnes und der landesväterlichen Bestrebungen des allgeliebten Königs fröhlich wachsen und gedeihen lassen möge.

Bamberg, 13. Juni. Der Stadtmagistrat macht so eben bekannt, daß laut Mittheilung der k. Regierung der k. Bezirksingenieur Popp dahier mit der Aufnahme und dem Nivellement der Eisenbahnlinie von Bamberg nach Koburg durch den Itzgrund beauftragt sey, und verfügt die sorgfältigste Schonung der Signale ꝛc. mit dem Bemerken, daß alle unvermeidlichen Beschädigungen an Feldfrüchten nach unpartheiischer Ermäßigung sogleich vergütet werden. Aehnliche Bekanntmachungen sind auch von allen einschlägigen Landgerichten ergangen. (Frk. M.)

Würzburg, 12. Juni. Der Fränk. Courrier berichtet über den Festungsbrand vom 11. noch folgendes Weitere, wodurch wir unsern gestrigen Correspondenzbericht ergänzen: Ganz außerordentliche Dienste haben die Sträflinge geleistet; sie sollten in die Kasematten gebracht werden, allein ein Ingenieuroffizier verbürgte sich für sie, und man muß gestehen, daß sie dieser Bürgschaft durch ihre fast übermenschlichen Anstrengungen sich völlig würdig benommen haben. So gelang es denn auch nach etwa 2 Stunden der Flammen ziemlich Meister zu werden und ihrem Weitergreifen Einhalt zu thun, als die furchtbare Gluthitze plötzlich den anstehenden höchsten Thurm der Festung zündete. Merkwürdiger Weise war es gerade die äußerste Spitze desselben, welche Feuer faßte, so daß er wie eine Kerze von oben nach unten hinabbrannte. Aus der Ferne sah man zuerst eine kleine dicke Rauchwolke um den Knauf, dann schlug nach wenigen Sekunden die helle Flamme auf und ließ den Thurm wie einen Leuchtthurm erscheinen. Glücklicherweise stürzte der bei Weitem größere Theil der von oben herabfallenden brennenden Trümmer nach innen. Nichtsdestoweniger war man lange besorgt, daß sich von dem Thurme dem damit zusammenhängenden Bau die Flammen mittheilen würden, wo dann fast rettungslos der ganze Haupttheil der Gebäude der Citadelle hätte verloren gehen müssen; allein dieß Unglück wurde glücklich abgewendet, und zwar hauptsächlich durch Hülfe zweier Sträflinge, die sich oben auf den Gipfel des Daches setzten und mit der größten Lebensgefahr dort die Spritzenschläuche leiteten. In der Stadt hegte man für das unten am Fuße der Festung gelegene Mainviertel große Besorgnisse, die um so angstvoller wurden, als sich das Gerücht verbreitete, daß der Brand dem Pulverthurm nahe; indessen bewies sich dieß bald als ungegründet und man beruhigte sich um so mehr, da man erfuhr, daß in dem Pulverthurm zur Zeit wenig oder gar kein Pulver aufbewahrt werde. Ungeachtet der höchst gefahrvollen Arbeit in dem engen Raum sind keine Menschen verunglückt, nur 4 oder 5 Leute haben leichte Verletzungen erhalten. Ein Korporal vom Chevauxleger-Regiment, der mit Ordres fortgaloppirte, stürzte in der Stadt auf dem Pflaster hinter der Residenz und hat das eine Bein doppelt gebrochen. Wie das Feuer entstanden, ob es angelegt worden, oder durch Zufall veranlaßt sey, darüber weiß man bis jetzt noch nichts Gewisses.

Oesterreich.

Wien, 13. Juni. Se. k. k. apostol. Majestät haben nachstehendes allerhöchstes Handschreiben an Allerhöchst Ihren Hofkriegsrathspräsidenten, General der Kavallerie, Grafen v. Hardegg, zu erlassen geruht: „Lieber Graf Hardegg! Um das Andenken des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen mit besonderem Rückblicke auf die glorreiche Verbindung der Monarchen, welche die großen Weltbegebenheiten der Jahre 1813, 1814 und 1815 begründeten, zu ehren, habe Ich beschlossen, daß das Husarenregiment König Friedrich Wilhelm Nro. 10 diesen Namen für immerwährende Zeiten führe, und daß während der angeordneten fünfwochentlichen Trauer die Flöre auf der Estandarte dieses Regiments angebracht werden. Uebrigens will Ich Sr. Maj. dem jetzt regierenden Könige von Preußen einen Beweis Meiner Freundschaft darin geben, daß Ich die von Seinem Herrn Vater innegehabte Proprietärsstelle dieses Regiments an Ihn übertrage. Sie haben hiernach das Weitere einzuleiten. Schönbrunn, 11. Juni 1840. Ferdinand m. p."

(Oesterr. Beob.)

Preußen.

Berlin, 11 Juni. Von nah und fern: aus der Hauptstadt, aus Potsdam und aus andern Umgebungen waren heute

in der Früh schon die Theilnehmenden herbeigeströmt, die den dahingeschiedenen väterlichen König, dem sie so gern als leuchtendem Vorbild durch das Leben gefolgt waren, auf dem letzten Wege durch die von ihm so geliebte, beschützte und zur reichsten Blüthe erhobene Stadt, auf dem Wege von dem alten Schlosse der Könige und der Kurfürsten, seiner Vorfahren, nach der von Ihm selbst neu geschmückten Domkirche zu begleiten. Arm und reich, Alles war in schwarz gekleidet; auch der Geringste will gern durch ein äußeres Zeichen die Trauer um den theuern König zu erkennen geben. Und so groß auch die Volksmassen waren, die in allen Straßen versammelt waren — es bedurfte nur der geringsten Mahnung an die Heiligkeit des Tages, um Alles zur Ordnung und zu feierlicher Stille zurückzuführen. Um zehn Uhr waren die Emporkirchen des Doms bereits gefüllt. Das diplomatische Corps, so wie viele hochgestellte Staatsdiener, die in dem Trauerzuge selbst nicht Platz finden konnten und andere durch Karten Eingeladene waren auf den Tribünen zu sehen. Die Kirche selbst stand verwaist in schwarzem Schmucke da und harrte der königlichen Leiche, die hier den Segen empfangen sollte, um später, nach der Bestimmung des Hochseligen, in der Gruft des Schloßgartens von Charlottenburg neben den irdischen Ueberresten der dem königl. Gatten vor dreißig Jahren vorangegangenen Königin Louise beigesetzt zu werden. Zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags kündigten sämmtliche Glocken der Stadt in drei Pulsen die traurige Stunde an, in der das preußische Vaterland den ruhmgekrönten Herrscher, der 43 Jahre lang, in stürmischen und in glücklichen Zeiten, sein treuer Hort gewesen war, zur stillen Ruhe des Grabes übergehen sollte. Doch seine Seele weilt jetzt vor Gottes Thron, wo ihr Gerechtigkeit und ewiges Leben zu Theil wird. Diese Ueberzeugung sprach sich in den Zügen des ganzen hehren Gefolges aus, welches sich, der in dem gestern mitgetheilten Reglement enthaltenen Ordnung gemäß, der königl. Leiche anschloß, und unter Absingung des Liedes: „Was Gott thut, das ist wohl gethan" nach der Kirche zog. Hier wurde der königl. Sarg auf die schwarz ausgeschlagene Estrade gestellt, nachdem die Reichsinsignien auf den umstehenden Tabourets niedergelegt waren. Es begann das Lied „Jesus meine Zuversicht", welches als feierlicher und eindrucksvoller Choral von den Militärsängern angestimmt und von allen Anwesenden dann mitgesungen wurde. Hierauf hielt der Ober-Consistorialrath und Ober-Hofprediger, Dr. Ehrenberg, eine ergreifende Rede und sprach den Segen über die königl. Leiche. Es erfolgten sodann die militärischen Salven der beim Zeughause und im Lustgarten aufgestellten Artillerie- und anderen Mannschaften. In diesem feierlichen Momente traten Se. Maj. der regierende König, Se. Maj. der Kaiser von Rußland, Se. Majestät der König von Hannover, Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, Se. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Deßau und die Prinzen des königl. Hauses vor den Sarg, knieten daselbst nieder und verrichteten ein stilles Gebet. Dasselbe geschah von Ihrer Majestät der Königin und den Prinzessinnen des königlichen Hauses. Tiefe Erschütterung herrschte unter den Versammelten, besonders in dem Augenblick, als die hohen Leidtragenden sich gegenseitig umarmten und ihren Schmerz in Thränen und Schluchzen aussprachen. Ihre kaiserl. und königl. Majestäten begaben sich demnächst nach dem Schlosse wieder zurück. (Pr. St.-Z.)

Berlin, 13. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, und Ihre kaiserl. Hoheiten der Großfürst Thronfolger und die Großfürstin Olga sind vorgestern nach Weimar abgereist. (Pr. St.-Z.)

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Wegen des Ablebens des Königs Friedrich Wilhelms III. von Preußen ist Hoftrauer auf 21 Tage angeordnet, ohne daß die officielle Mittheilung erwartet wurde. — Die Deputirtenkammer genehmigte vorgestern mit 202 gegen 50 Stimmen einen Gesetzes-Entwurf, wonach die Staatswaldungen in Corsika auf 20 Jahre an Privaten verpachtet werden sollen, und nahm sofort ihr eigenes Budget an. Gestern begann die Berathung des Gesetzentwurfs über die Eisenbahnen, welche heute fortgesetzt wurde. — In der äußersten Linken ist eine Spaltung eingetreten. Arago und Lafitte, die Sprecher bei dem reformistischen Bankett an der Barrière Mont Parnasse, wo das allgemeine Wahlrecht als Universalheilmittel gepredigt wurde, haben eine noch schärfere radicale Stellung eingenommen, als Garnier Pagès, Dupont de l'Eure und Chapuis Montlaville. Keiner von diesen erschien bei jenem Bankett. — Das Commerce und das Capitole veröffentlichen Briefe, welche zwischen General Bertrand und Joseph Bonaparte wegen der Waffen Napoleons gewechselt wurden. Am 4. Mai hatte der alte Gefährte des Kaisers dessen Bruder die Zusage ertheilt, er werde diese Waffen dem Gouverneur der Invaliden übergeben. Nach einem andern Schreiben aber, vom 4. Juni, erklärte der König dem General, weder seine Minister noch er können es gestatten, daß die Waffen im Namen der Familie des Kaisers den Invaliden übergeben werden; der König fügte bei, ob es nicht passend wäre, die Waffen, bis sie auf dem Sarge niedergelegt werden können, in den Tuilerien aufzubewahren; ein Beweis des Vertrauens, den er durch Alles, was er in dieser Sache gethan, verdient zu haben glaube. So übergab denn der General die Waffen auf die bereits berichtete Art, und dieselben wurden bei den Kron-Diamanten niedergelegt. Der General fügt bei, es mache ihm wahren Kummer, daß es ihm nicht gelungen sey, die Wünsche des Grafen Survilliers zu erfüllen, und er werde diesen Kummmer mit sich nach St. Helena tragen. — Die neue afrikanische Expeditionsarmee besteht aus Truppen, die den ersten Feldzug nicht mitgemacht haben, aus zwei Drittheilen fast der Reiterei, den Zuaven, Tirailleurs und einem Bataillon des 2ten leichten Infanterieregiments, im Ganzen aus 12.000 Mann. Sie ist am 9. d. von Blidah abgegangen, und wird sich über die Maierei Muzaya längs des Fußes des Atlas gegen Miliana wenden.

Spanien.

Aus **Barcelona** wird vom 5. Juni geschrieben: Cabrera ist in Catalonien eingerückt. Er war mit 4000 Mann über den untern Ebro gegangen und wurde von General O'Donnell verfolgt. Man erzählt sich von ihm folgende erst kürzlich verübte Gräuelthat: Cabrera wohnte unlängst zu Rossel, nicht weit von Vinaroz, im Hause eines ehrwürdigen und allgemein geachteten Greises, der, als heißer Anhänger von Don Carlos, für Cabrera väterliche Zärtlichkeit bewies. Bei der schlimmen Wendung, welche die Dinge nahmen, äußerte der Alte einige Besorgniß und ließ sich den Rath entschlüpfen, er möge nicht länger säumen und in Frankreich Sicherheit suchen. Da hieß ihn Cabrera, ohne eine Sylbe zu erwiedern, auf die Straße vor einen nahen Wachtposten treten, niederknien und befahl der Wache, den Verräther zu erschießen, wobei er selbst das tödtliche Wort Feuer commandirte. Der Hauptmann Vallilos, der sich geweigert, nach der Mancha zu ziehen, und den er seit einiger Zeit gefangen mit sich schleppte, fiel am Vorabende des Gefechtes von la Cenia gleichfalls als Opfer seiner Rache. — Die

Madrider Post ist seit drei Tagen zu Bayonne ausgeblieben. Die Diligencen, welche nach Madrid abgegangen waren, kehrten in Vitoria um. Balmaseda, der am 4. bei Gumonal und los Badillos, in der Nähe von Burgos, stand, hält alle Couriere an und läßt Conducteurs und Postillone erschießen.

Großbritannien.

London, 9. Juni. An alle ministeriellen Mitglieder des Unterhauses ist von den Ministern die „ernstlichste und dringendste“ Aufforderung ergangen, am Donnerstag zu der Berathung über Lord Stanley's Registrirungsbill im Hause zu erscheinen. — Zu Belfast in Irland wüthet das Fieber so heftig, wie einst die Cholera. Ganze Familien liegen darnieder; da sie fast aller Pflege entbehren, so unterliegt die Mehrheit der Seuche.

* London, 12. Juni. Der „Sun“ sagt in einer 2ten Ausgabe: Auf die Königin und Prinz Albert wurde heute Abend ein Mordversuch von einem Wahnsinnigen gemacht, der 2 Pistolen auf sie abschoß, als sie ihren gewöhnlichen Spazierritt machten. Die Schüsse fehlten glücklicherweise beide. Kein politisches Motiv scheint zu Grunde zu liegen. Der Unsinnige wurde sogleich festgenommen. Man fürchtet gefährliche Folgen durch den verursachten Schrecken für den gegenwärtigen, zarter Schonung bedürfenden Zustand der Königin.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 10. Juni. Consols —.

Paris, 12. Juni. 5 pCt. 116 Fr. 50 C.; 3 pCt. 84 Fr. 35 C. Span. —.

Amsterdam, 9. Juni. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{4}$; 5 pCt. $100\frac{1}{2}$; Kansb.: $24\frac{13}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: —; 5pCt. ostind.: $98\frac{15}{16}$; Ardoins: 26; Pass.: $7\frac{1}{8}$; 5 pCt. Metall: $105\frac{1}{4}$.

Frankfurt, 11. Juni. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{4}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{3}{8}$; detto 3 pCt. G. —; Bkakt. G 2233; Integr. G. $52\frac{5}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $7\frac{7}{8}$.

Wien, 12. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $108\frac{3}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 82; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Beiträge zur Errichtung eines Hospitals in Pera.

Uebertrag	14 fl. 12 kr.
Von H. den 15. Juni	2 „ 12 „
Ungenannt	2 „ 42 „
Summa	19 „ 6 „

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 18. Juni: »Tell«, große Oper von Rossini.
Freitag den 19. Juni: »Albrecht Dürer«, Schauspiel von Eduard v. Schenk. Hierauf: »Königin von 16 Jahren«, Drama von Hell. (Hr. Anschütz — Dürer und Rankau. — Dem. Anschütz — Anna und Königin.)

Gestorbene in München.

Den 11. Juni: Jos. Libensky, Taglöhner, 80 J. alt. Den 12. d.: Th. Pröbstl, Büchsenschifterstochter von Pfarrkirchen, 26 J. alt. Den 13. d.: J. B. Hofer, Tischlergesell v. h., 24 J. alt; Th. Gieser, Zimmermannstochter von Nymphenburg, 20 J. alt; J. Weiß, Schuhmachergesell v. h., 20 J. alt. Den 14 d.: F. X. Klas, b. Bierwirth, 39 J. alt; A. Barweis, ehem. Sailer von der Au, 64 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 13. Juni 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3486	3172	314	15	37	—	—	—	15
Korn	1492	1060	432	10	27	—	—	4	—
Gerste	261	215	46	9	18	—	9	3	—
Haber	524	517	7	5	39	—	4	1	—

Bekanntmachungen.

278. (3a) Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 20. Juni: Musikalische Unterhaltung im Garten-Salon. Anfang 7 Uhr.

Dienstag den 23. Juni: Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

246. (3c) Pfandauslösung und Versteigerung.

Freitag den 19. Juni d. Jahrs ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monate Mai 1839 und zwar von den Nummern 59,499 bis 68,875.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Dienstag den 23. Juni öffentliche Versteigerung.

München, den 29. Mai 1840.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Regrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnee, Controleur.

277. (2a) Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er von nun an in seiner jüngst erkauften ehemals Güterschafner Kappauf'schen Behausung an der St. Annastraße sein Geschäft als fahrender Both von Andorf nach München und zurück ausübe, und thätigst bestrebt seyn werde, das verehrliche Publikum wie bisher auf das billigste zu bedienen.

Virgil Funk,
fahrender Münchner-Andorfer-Both.

275. Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem die unbekannten Inhaber der in der dießseitigen Ediktalcitation vom 13. November 1839 bezeichneten, zu Verlust gegangenen Urkunden über bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Cassa München anliegende Kapitalien für die darin aufgeführten Stiftungen, ohngeachtet der im Intelligenzblatte für Oberbayern Stück 49 und 52 vom Jahre 1839 und Stück 2 v. J. 1840; dann Beilage zur allgemeinen Zeitung Nro. 337 v. J. 1839, dann Nro. 6 und 42 v. J. 1840; dann in der politischen Zeitung Nro. 291 v. J. 1839 geschehenen Veröffentlichung inner dem präfigirten sechsmonatlichen Termine diese Urkunden dahier bei Gericht nicht producirt haben, so werden dieselben nach dem in der Ladung ausgesprochenen Präjudize hiemit für kraftlos erklärt.

Am 6. Juni 1840.

Königliches Landgericht Neumark in Oberbayern.

Guggenbiller, Landrichter.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag — № 146. — 18. Juni 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten des königlichen Regierungsblatts. — Deutschland. Bayern. München: Oeffentlicher Dank Pater Nikolà's für die den armen Abgebrannten Vera's gespendeten Gaben. — Oesterreich. Aus Böhmen. — Preußen. Abführung der königl. Leiche nach Charlottenburg. — Belgien. — Frankreich. Tod des Präsidenten Le Poitevin's und des vormaligen Kriegsministers Bouchotte. — Kirchenstaat. Rom: Unterhandlungen mit Spanien und Chili. — Spanien. Die Reise der Königin vorläufig verschoben. — Großbritannien. Das Attentat gegen die Königin. — Rußland und Polen. Der Bischof von Podlachien. Die neue Expedition gegen die Tscherkessen. — China. Die englische Expedition. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Amtliche Nachrichten.

München, 17. Juni. Das k. Regierungsblatt Nro. 20 vom 15. d. enthält eine Bekanntmachung, die künftige Nichtannahme der k. sächs. Sechstel- und Zwölftel-Thalerstücke bei Zahlungen an Zollvereinsgefällen betr.; dann eine Bekanntmachung, wonach die dreizehnte Verloosung der mit vier vom Hundert verzinslichen mobilisirten Staatsobligationen mit einem Betrage von Sechs Millionen Gulden am Dienstag den 30. d. M. vorgenommen werden wird, und ferner folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den quiesc. Zolleinehmer, Th. Buchner, in provis. Eigenschaft, zum Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Fürth zu ernennen; die bei dem Appell.-Gerichte für die Oberpfalz und Regensburg erledigte Assessorstelle dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg, J. Frhr. v. Berchem zu verleihen, und als Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg den Accessisten des Appellations-Gerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, L. Löwenheim zu ernennen; die zu Regensburg erledigte Wechselnotarstelle dem Advokaten K. Litzlkirchner daselbst zu verleihen; den Rathsaccessisten der Regierung von Mittelfranken, H. Lutz, zum Assessor der Regierung von Oberbayern, K. d. F. und exponirten Fiskaladjunkten zu Freising in provis. Eigenschaft zu ernennen; die erledigte Stelle des Vorstandes des Landgerichts Sonthofen, dem dermaligen Landrichter W. Abt, in Reichenhall, seiner Versetzungsbitte entsprechend, und die hiedurch in Erledigung kommende Landrichterstelle zu Reichenhall, dem dermaligen Polizeicommissär bei der Polizeidirection München, K. Frhrn. v. Tautphöus, seinem Ansuchen willfahrend zu verleihen; auf den Grund des §. 22. lit. D. des IX. Edikts zur Verf.-Urk., den Registrator des Appellationsgerichts von Oberfranken, G. A. Klausner wegen nachgewiesener physischer Gebrechlichkeit für die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen, und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen vieljährigen, treu geleisteten Diensten zu bezeigen, und auf die hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Registratorstelle, in provis. Eigenschaft den Registrator des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg, J. Chr. Brünner, zu befördern; bei der nach Vorschrift des Edikts IX. zur V.-Urk. §. 22 lit. c. nachgewiesenen, durch Krankheit veranlaßten Functionsunfähigkeit des Appellg.-Assessors F. A. Chr. Schnitzlein, zu Eichstädt, diesem Beamten mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehalts die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand für die Dauer von zwei Jahren zu bewilligen und demselben dabei die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner mehrjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung zu bezeigen; zum Assessor des Appellationsgerichts von Mittelfranken den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Landshut, F. Frhrn. v. Massenbach, zu befördern und die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Landshut erledigte Rathstelle dem Protokollisten des Kr.- u. Stadtg. zu München, S. Windisch, zu verleihen; den Rentbeamten M. Jobst, zu Lengfurt, auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft auf das Rentamt Eltmann, zu versetzen; den Vorstand des Landgerichts Parsberg, F. X. v. Baumgarten, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu setzen; die dadurch in Erledigung kommende Landrichterstelle zu Parsberg, dem dermaligen ersten Assessor dieses Amtes, J. A. Wurzer, zu verleihen; den Gerichtsarzt des Landgerichts Türkheim, Dr. A. Reischer, auf sein Ansuchen, für immer in den Ruhestand zu versetzen; den Domainen-Inspector K. S. Erdmann, zu Zweibrücken, auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft auf die Domainen-Inspection Landau zu versetzen, dann zum Domainen-Inspector in Zweibrücken den Rentbeamten Joh. G. Rapp, zu Speier, in prov. Eigenschaft zu ernennen; den Rentbeamten J. G. Ch. Z. Köppel, zu Kadolzburg, seinem allerunterth. Ansuchen entsprechend, in den Ruhestand zu versetzen; den Reggs.- und Fiskalrath bei der Regg. von Unterfranken und Aschaffenburg, Dr. K. Bachmayr, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, auf die erledigte Reggs.-Rathsstelle bei der Regg. von Oberbayern, K. d. F., zu versetzen; den Rechn.-Commissär der Regg. von Oberbayern, J. Fuchs, zum Registrator bei der Regg. von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. F., in provis. Eigenschaft zu ernennen, und den Rechnungscommissär der Regg. von Mittelfranken, K. d. F., Em. Wich, zum Rentbeamten in Orb, in provis. Eigenschaft zu ernennen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern.

** **München**, 16. Juni. Der Redaktion der politischen Zeitung ist so eben ein Schreiben des Pater Nikolà, dieses

ehrwürdigen Priesters und warmen Menschenfreundes, dessen wir in diesen Blättern schon mehrfältig gedacht, zugegangen, worin sie ersucht wird, den Bewohnern der Hauptstadt seinen aufrichtigen Dank für die schnelle und reichliche Hilfeleistung, die gute Aufnahme, die er überall gefunden, und den seinen Predigten geschenkten Antheil öffentlich kund zu geben. „Tief steht mir München ins Herz geschrieben“ — so lauten seine eignen Worte — „ich werde es nie vergessen. Der Allmächtige, welcher versprochen hat, auch einen Trunk Wassers, der aus Liebe zu Ihm dem Nächsten gereicht wird, nicht unbelohnt zu lassen, wird gewiß die gespendeten milden Gaben tausendfach auch schon hienieder wieder erstatten. Nie werden es die Peraer Mitchristen, unter denen sich so viele Bayern und andere Deutsche befinden, vergessen, was Bayerns Hauptstadt für sie gethan. Stets werden sie ihrer Wohlthäter gedenken, und den Lenker der irdischen Geschicke bitten, daß er ein ähnliches Unglück, wie jenes, das Pera am 9. August 1839 betroffen, von ihnen abwende. Gesegnet sey und bleibe München immerdar!“ — In der That bewährte sich die Freigebigkeit und der religiöse Wohlthätigkeitssinn Münchens auch bei dieser Gelegenheit wieder aufs schönste. Kaum war in dieser Zeitung die erste Aufforderung an die Bewohner der Hauptstadt ergangen, dem Beispiele des edlen Monarchen zu folgen, und ihre milde Hand den Unglücklichen Pera's zu öffnen, als sie auch schon wetteiferten, zu jenem wohlthätigen Zwecke beizusteuern, so daß, wie sich aus dem hierüber geführten Verzeichnisse des frommen Sammlers erweist, in wenig Wochen eine Summe von 1315 fl. zusammengeflossen ist, in welcher die Beiträge Sr. Maj. des Königs von 500 fl., und J. k. Hoh. der Frau Herzogin Max mit 50 fl. mit einbegriffen sind. Nachdem Pater Nikolà dieses Geld dem hiesigen apostolischen Nuntius laut schriftlicher Bestätigung übergeben, um es nach Konstantinopel zu befördern, kamen noch einige Beiträge nach, welche zusammen ungefähr 50 fl. ausmachen. Die durch die Münchner Polit. Zeitung gesammelten Beiträge wurden bisher sogleich dem Hrn. Pater zugesendet, etwaige weiter zugehende Gaben werden auch nach seiner Abreise mit größter Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit unter seiner Adresse durch Vermittlung der Redaktion besorgt werden. Bemerkenswerth ist es, daß nicht allein der hohe Adel und die reichere Bürgerschaft, sondern auch die ärmere, ja die ärmste Klasse ihr Scherflein liebevoll beigetragen. Voll Wohlthätigkeitssinn schlossen sich die frommen Dienstboten an ihre Herrschaften an, und theilten von ihrem sauerverdienten Lohne den Armen mit. „Besonders wurde ich — so schreibt uns Pater Nikolà — noch vor kurzem gerührt, als ich in das Haus einer Wittwe kam. Ihre vier lieben Kleinen traten zu mir, ihre Sparbüchsen in den zarten Händlein tragend. Sie zerbrachen die Gefäße, und gaben, was sie seit einem Jahre sich mit kindlichem Sinn erspart hatten, für unsere armen Peraer hin. Es befanden sich 12 fl. 36 kr. darin. Welche Freude wird dieß den Kindern der St. Antons Pfarrei machen, wenn sie von dem Wohlthätigkeitssinn der Kinder zu München hören. Gewiß wird diese Kleinen Gott vor allem Bösen bewahren, und schon auf Erde segnen; wie glücklich ist ihre Mutter zu preisen!“ — Wie wir hören, hat sich Pater Nikolà gestern nach Tölz begeben, um heute dort zu predigen, wird aber Tags darauf wieder hieher zurückkehren, und am Frohnleichnamsfeste an der Prozession Antheil nehmen, die auch in diesem Jahre wie im vergangenen mit besonderer Pracht und Würde gefeiert wird.

Oesterreich.

Aus Böhmen, 9. Juni. Aus dem Saatzerkreis wird folgender beklagenswerther Vorfall gemeldet. Ein Oberlieutenant des daselbst stationirten Uhlanenregiments Coburg war kürzlich von einem Gemeinen desselben Regiments, der im letzten polnischen Aufstande eine Officierswürde begleitet haben soll, wegen angeblich beschimpfender Aeußerungen über Polen überhaupt zur Rede gestellt, und nach barscher Bejahung der deßhalb an ihn gestellten Frage aufs gröbste insultirt worden. Einer Antwort mit dem Säbel, zu welcher der Oberlieutenant alsogleich sich anschickte, kamen Freunde dieses Officiers zuvor. Der Schuldige wurde unverzüglich in Haft gebracht. Folgenden Tags sollte kriegsrechtliches Verhör und Spruch stattfinden, wobei der Insultirte erscheinen mußte. Als nun der Inquisit vorgeführt wurde, griff jener Officier in plötzlicher Aufwallung zum Säbel, und versetzte seinem Beleidiger durch einen Hieb über den Kopf eine tödtliche Wunde. Natürlich wurde er für diese sträfliche That zur Verantwortung gezogen, und ohne Zweifel wäre als gelindeste Strafe hiefür Cassation sein Loos geworden. Dieser neuen Schmach zu entgehen, machte der sonst gut prädicirte Officier durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende. Fast zu gleicher Zeit kam aus Amerika die Kunde von dem Ableben seines rühmlich bekannten Bruders, des Ingenieurs Ritter v. Gerstner. (A. Z.)

Preußen.

Charlottenburg, 12. Juni. Nachdem gestern in den Vormittagsstunden in der Hauptstadt dem tiefbetrauerten Monarchen mit königlichem Gepränge die letzten Ehren erwiesen worden waren, wurde die sterbliche Hülle Sr. hochseligen Majestät, Allerhöchst letztwilliger Verfügung gemäß, in der Stille der Nacht nach der letzten Ruhestätte, der Gruft im hiesigen Schloßgarten, geleitet. Bei einbrechender Dunkelheit schaarten sich zu beiden Seiten der Chaussee bis zum königl. Schlosse die Einwohner Charlottenburgs und der Umgegend in dichten dunklen Massen und erwarteten mit klopfendem Herzen den Augenblick, wo die entseelte Hülle des Vielgeliebten zum Letztenmale von ihnen begrüßt werden sollte. Es herrschte durchweg eine Stimmung des aufrichtigsten Schmerzes und der wehmüthigsten Trauer, wie sie sich in solchem Maaße an keinem anderen Orte unseres Vaterlandes kundgeben kann; denn Charlottenburg ist von des hochseligen Königs Majestät vor allen anderen hochgeehrt worden: Es sind die schmerzlichen Erinnerungen des 19. Juli und 7. Juni, von einem gemeinsamen Grabmal umschlossen, unserer Liebe und unserem Gedächtnisse vorzugsweise anvertraut worden! Bald nach Mitternacht nahte sich der stille Trauerzug, den Harrenden durch Fackelschein aus der Ferne verkündet. Derselbe bewegte sich durch die immer dichter gewordenen Massen, die ihn lautlos und unbedeckten Hauptes empfingen, bis zu dem Gitter des Schloßgartens, wo ein zahlreicher Männer-Chor, dem Vernehmen nach bestehend aus dem Gesangspersonale der kgl. Oper, die Choräle „Jesus meine Zuversicht“ und „Aufersteh'n, ja, aufersteh'n“ anstimmten. Von hier ab hörten die Bezeigungen öffentlicher Theilnahme auf, indem, allerhöchster Bestimmung gemäß, der letzte Theil dieser nächtlichen Feier, ohne die mindeste Störung von Außen, im engsten Kreise der königl. Familie vollzogen werden sollte. (Pr. St.-Z.)

Belgien.

Brüssel, 11. Juni. Es war die gestrige Sitzung der Repräsentanten-Kammer, in welcher der Gesetzesentwurf über ein Anlehen von 90 Millionen Franken für Eisenbahnen rc. mit 63 gegen 12 Stimmen angenommen wurde. Die Kammer gieng hierauf zu dem Gesetzesentwurfe über die Herstellung einer Dampfschifffahrt zwischen Antwer-

pen und New-York über. Hr. van Cutsem verlangte, daß der Plan auch der Stadt Ostende zu gut kommen, und daß die Schiffe und Maschinen in Belgien gebaut werden sollen.

Frankreich.

Paris, 12. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde über die Unterstützung berathen, welche der Staat der Gesellschaft für die Eisenbahn von Paris nach Orleans leisten soll. — Die Musterung der Nationalgarde sollte nächsten Sonntag (14.) stattfinden. Die Ankündigung erfolgte ohne Geräusch. Wie es seit dem Mordversuche Fieschis gehalten wird, soll auch diese Musterung bei geschlossenen Thüren stattfinden; der König wird sie in dem eingeschlossenen Raume abhalten, der durch den Carrousel-Platz u. s. w. gebildet wird. Das Pariser Publikum wird nicht zugelassen. — Der Senior des französischen Richterstandes, Präsident Le Poitevin, Pair von Frankreich, Ehren-Präsident am k. Gerichtshofe zu Paris, Groß-Offizier der Ehrenlegion, ist, in seinem 95ten Jahre, am 10. Juni zu Paris gestorben. — Am 8. Juni starb zu Ban St. Martin bei Metz Hr. J. Bouchotte, ehemaliger Kriegsminister unter dem Konvent, 85 Jahre alt. Als Oberst trat er ins Cabinet, als Oberst trat er aus, nachdem er 80 Generale ernannt. — Die Angabe, als hätte sich Eliçabide für den Mörder des Kardinals v. Cheverus erklärt, wird jetzt von franz. Journalen als grundlos angegeben.

Kirchenstaat.

Rom, 4. Juni. Hr. Villalba entwickelte hier eine große Thätigkeit, indem er sich mit Eifer seines von der Königin Regentin von Spanien ertheilten Auftrags, die kirchlichen Angelegenheiten mit dem heiligen Stuhl zu betreiben, zu entledigen sucht. Es sind nicht weniger als zweiundzwanzig Bischofsitze in Spanien und dessen Colonien vacant und wenn es auch aus mehrfachen Gründen nicht denkbar ist, daß die vorgeschlagenen Candidaten alle consecrirt werden, so hofft man doch, daß mehrere Diöeesen einen jahrelang entbehrten Seelsorger in Bälde erhalten. Durch diese Handlung würde der heilige Vater seinem früher wiederholt ausgesprochenen Grundsatz treu bleiben, und in Ländern, deren Regierungen nicht von ihm anerkannt sind, sich die Bestätigung der präconisirten Bischöfe, zum Wohl der Kirche, vorbehalten. Ferner sucht der hier gleichfalls vor kurzem erst eingetroffene Geschäftsführer für Chili, Hr. Rosales, die Bestätigung dreier Bischöfe dieser jungen Republik zu erlangen. (A. Z.)

Spanien.

Madrid, 4. Juni. Die Reise der Königin scheint vor der Hand aufgehoben zu seyn. — Die Abgeordneten-Kammer hat endlich, nach unmäßig langer Verhandlung, den Gesetzes-Entwurf über die Organisation und die Befugnisse der Gemeinde-Behörden mit 83 gegen 11 Stimmen definitiv angenommen. — Der Gemeinderath von Madrid hat seine Entlassung genommen, weil seine Vorstellung gegen dieses Gesetz von der Königin zurückgewiesen wurde. Ueber die Unterdrückung des Blattes Revolution sprach die Kammer nachträglich ihre Billigung aus. — Bis zum 6. d. hatte noch nichts von einem vorgefallenen Treffen verlautet. — Die Madrider Post, die zu Bayonne seit mehreren Tagen vergebens erwartet wurde, langte endlich am 9. wieder an.

Großbritannien.

London, 10. Juni. Der gestern erwähnte Bericht des Sun vom 10. Juni in seiner 2. Auflage lautet wörtlich: „So eben um 6½ Uhr Abends, sahen wir im St. James-Park einen heftig aufgeregten Mann in der Obhut eines Polizeidieners. Wir erfuhren, daß derselbe sich eines abscheulichen Mordversuchs gegen die Königin und den Prinzen Albert schuldig gemacht habe, indem er zwei Pistolen, eines nach dem andern, gegen sie abfeuerte. Sie waren auf ihrer gewöhnlichen Spazierfahrt begriffen. Der Thäter wurde sogleich ergriffen und in Gewahrsam gebracht. Prinz Albert ließ seinen Wagen weiter fahren, als ob nichts vorgefallen wäre." Galignanis Messenger bemerkt hiezu: „Diese That wird ziemlich allgemein einem jener Wahnsinnigen zugeschrieben, welche den Palast und die Königin seit ihrer Thronbesteigung belagern. Es wäre durchaus verkehrt, wollte man der That einen politischen Beweggrund unterlegen. Nur eine Rücksicht verleiht dem Vorfalle Bedeutung: Der gegenwärtige delicate Zustand der Königin, welchen eine plötzliche Erschütterung gefährlich macht. Bis jetzt aber fürchtet man keine schlimme Folgen für J. M., da sie mit ihrem Gemahle weiter fuhr, als ob nichts vorgefallen wäre." — Daniel O'Connell, der gegenwärtig in Dublin agitirt, dringt mehr als je auf Trennung der Union; er will deßwegen den „Nationalverein" in eine „Repealassociation" umtaufen. — Das Unterhaus hat sich nach den kurzen Pfingstferien heute zum erstenmal wieder versammelt; doch enthielten die vor Abgang der Post gepflogenen Verhandlungen nichts Bedeutendes.

Rußland und Polen.

†Eine dem wesentlichen Inhalte nach ganz übereinstimmende Correspondenz des „Univers" und des „Journal des Debats" gibt einige neue Details über die Deportation des Bischofs von Podlachien. Nach dem „Univers" weigerte sich der Bischof gemäß der Aufforderung der Regierung eine Namensliste aller Mitglieder der in seiner Diöcese befindlichen frommen Bruderschaften abzugeben; während er nach einer Correspondenz des Journal des Debats aus Janow vom 29. März sich bei dem Ministerium des Innern beschwert haben soll, daß das Pfarreigebäude von Wengrow nicht seiner Bestimmung gemäß zum Wohnort emeritirter Geistlicher seiner Diöcese, sondern zur Einquartirung für Soldaten verwendet wurde. Da seine Vorstellung fruchtlos blieb, soll sich der Bischof in einer Immediateingabe an den Kaiser gewendet haben, deren Ausdrücke zum Theil Anstoß gefunden, und zunächst zu seiner Verhaftung Veranlassung gegeben hätten. Ganz falsch sey es, daß der Bischof Schritte gethan, die, wie deutsche Journale versicherten (namentlich eine Correspondenz der Allg. Zeitung), sogar das Mißfallen des Papstes ihm zugezogen. Der hl. Stuhl habe vielmehr sein Benehmen 1833 hinsichtlich der gemischten Ehen vollkommen gebilligt. Der letzte Akt des Bischofs vor seiner Abführung war, wie berichtet wird, die Abfassung einer feierlichen schriftlichen Protestation gegen seine Abführung. Er wurde nach Mohilew in ein Dominikanerkloster gebracht.

St. Petersburg, 6. Juni. Se. Maj. der Kaiser haben befohlen, daß der Erzbischof von Litthauen, Josephus, und dessen Nachfolger ihren Sitz in Wilna haben und hinführo den Titel „Erzbischof von Litthauen und Archimandrit des Klosters der heiligen Dreieinigkeit" in Wilna" führen sollen. Der Bischof von Polotsk wird hinführo „Bischof von Polotsk und Witepsk" heißen. — Der bisherige Redacteur des „Litthauischen Boten", Marzinowskij, ist dieser Redaction enthoben und die genannte Zeitung unter die Leitung des Chefs des weißrussischen Lehrbezirks gestellt worden.

Jassy, 1. Juni. Nachrichten aus Odessa zufolge wird das ganze Corps des General Lüders 20,000 Mann stark nach den Ostküsten des schwarzen Meeres übergeschifft. Die Expedition soll sich in zwei Hälften theilen, von

denen die eine an der tscherkessischen, die andere an der abchassischen Küste gelandet werden wird. Dieß wäre nun, wenn man die andern zu dem heurigen Feldzug gegen die Kaukasier bestimmten Truppen hinzurechnet, eine fast zu imposante Macht, deren Verpflegung auf unübersteigliche Hindernisse stoßen müßte. Man ist daher geneigt zu glauben, daß die Hälfte des Lüders'schen Corps nicht in Abchasien, sondern bei Poti landen, und dann nach den südlichen transkaukasischen Provinzen seine Richtung nehmen werde. In diesem Falle würde eine solche Maßregel auf die Stellung der Russen in Mittel- und Kleinasien berechnet seyn, und sich wahrscheinlich auf die persischen oder türkisch-ägyptischen Wirren beziehen. (A. Z.)

China.

Nach englischen Blättern sollte am 20. Mai die gegen China bestimmte englische Expedition, von welcher ein Theil bereits am 16. April von Madras abging, zu Singapur, dem Zwischenhafen zwischen Indien und China, auf einer Insel am südlichen Ende der Halbinsel Malacca, versammelt seyn. Der Opiumhandel dauert fort. Ein notorischer Opiumschmuggler, die Lady Grant, „bis an die Zähne" bewaffnet mit 14 Kanonen und Wurfgeschossen aller Art und mit einer Opiumladung im Werth von 100,000 Pf. St., war am 13. Jan. auf der Rhede von Tung-ku eingetroffen. Die Matrosen an Bord hegen nicht die mindeste Furcht vor den Mandarinen-Dschonken; sie äußerten die zuversichtliche Erwartung, in wenigen Tagen etliche Chinamännerzöpfe zu erobern.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 11. Juni. Consols 91¼ ⅞.

Paris, 13. Juni. 5 pCt. 116 Fr. — C.; 3 pCt. 84 Fr. 45 C. Span. —.

Wien, 13. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 108¾; detto zu 4 pCt. in CM. 101$\frac{1}{16}$; detto zu 3 pCt. in CM. 82; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 15. Juni.) Obligat. à 4 pCt. Br 101, G. 100⅞; detto à 3½ pCt. Br. 100⅞, G. 100⅝; Bayer. St.-Akt. Div. II. S. Br. —, G. ——; Promess. Div. II. S. Br. —, G. —; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. ——, G. ——; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 101¼; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. II. Sem. prompt. Br. ——, G. ——; Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien Br. —, G. 70; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 93¾, G. 93½; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. —, G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. —, G. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 18. Juni: »Tell«, große Oper von Rossini. Freitag den 19. Juni: »Albrecht Dürer«, Schauspiel von Eduard v. Schenk. Hierauf: »Königin von 16 Jahren«, Drama von Hell. (Hr. Anschütz — Dürer und Rankau. — Dem. Anschütz — Anna und Königin.)

Fremden-Anzeige.

Den 16. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. de Castro, Kaufm. von Magdeburg; Friedland, Partikulier von Straßburg. (G. Hahn.) HH. Feibel und Rau, Kaufleute von Frankfurt; Zenger, k. k. Hofkriegsraths-Canzelist von Wien. (Schw. Adler.) HH. Schellhorn, Maler von Nürnberg; Haas, Kfm. von Offenbach; Sturtsberger, Kfm. von Lennep; Plücker, Kfm. von Elberfeld. (G. Kreuz.) HH. Mülhauser, Kfm. von Fürth; Gretschmaier, Kfm. von Augsburg; Frhr. v. Tucher mit Gattin von Nürnberg; Faber, Kfm. v. Wertheim. (Stachusgarten) HH. Clostermayer, Fabrikant von Nürnberg; Lenz, Maler von Stuttgart; Mesmer, Privatier von Fürth.

Bekanntmachungen.

276. **Bekanntmachung.**

(Die Vereinigung des Hypothekfoliums des Franz Held, Kreftmüllers zu Kehr betr.)

Nachdem ungeachtet der in der politischen Zeitung Nro. 308, in dem allgemeinen Anzeiger St. 104, in dem Erdinger Wochenblatte Nro. 1 und in dem Intelligenzblatte der kgl. Regierung von Oberbayern Nro. 1 enthaltenen und an der hiesigen Gerichtstafel, so wie auch an jener des kgl. Landgerichts Freysing und des kgl. Kreis- und Stadtgerichts München affigirten Ediktalladung vom 23. Dezember v. Js. während des daselbst angesetzten Termins und auch nach dessen Ablauf von keiner Seite ein Anspruch auf das in dem Hypothekfolio des Franz Held, Kreftmüllers zu Kehr sub protestatione vorgemerkte Kapital ad 200 fl. des Stadtdechants Joseph Krimmer in Freysing vorgebracht worden ist, so wird die in der Ediktalladung vom 23. Dezember v. Js. enthaltene Androhung in Wirksamkeit gesetzt, die in dem Hypothekbuche eingetragene Vormerkung als schon früher erloschen erklärt, und das Depositum dem Franz Held nach Berichtigung sämmtlicher Kosten zurückgegeben.

Actum, den 10. Juni 1840.

Königl. bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№ 147.** 19. Juni 1840.

☞ Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement auf die Münchener Politische Zeitung für das erste Halbjahr 1840 zu Ende geht, so ersucht man die neueintretenden Abonnenten, ihre Bestellungen baldmöglichst hier im Expeditionslokale (Fürstenfeldergasse Nro. 6) und auswärts bei den k. Postämtern machen zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen und vollständige Exemplare abliefern zu können. Der Preis der Zeitung bleibt unverändert halbjährig 3 fl., für Auswärtige I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. Amtliche, Buchhändler- und Privatanzeigen werden gegen Vergütung von 4 Kreuzern für den Raum einer zweispaltigen Petitzeile unverzüglich eingerückt, und erhalten bei der gegenwärtigen starken Auflage und weiten Verbreitung der Münchener Politischen Zeitung in ganz Bayern wie im Auslande die schnellste und erfolgreichste Publicität. Gelder und Briefe werden portofrei erbeten.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

München, 18. Juni. Schluß des Auszugs aus dem k. Regierungsblatt Nro. 20:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die in Erledigung gekommene Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Traunstein, dem dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Erding, Sig. Kienast, zu verleihen; dem Registrator bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., Wilh. v. Jungken, die zum Behufe der Wiederherstellung seiner Gesundheit nachgesuchte temporäre Quiescenz, auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen und an dessen Stelle zum Registrator bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., in provis. Eigenschaft, den quiesc. Gymnasial-Professor G. P. Kieffer, in Nürnberg, zu ernennen, die in Erledigung kommende erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Nürnberg dem dermaligen Secretär II. Classe bei der Regierung von Oberfranken, K. d. J., Fr. Schrodt, seiner Versetzungsbitte entsprechend, zu verleihen; die erledigte Lehrstelle der Physik und Mathematik an dem Lyceum zu Amberg, prov. dem geprüften Lehramtskandidaten, Priester J. Hainz, und die in Erledigung kommende Secretärstelle II. Classe bei der Regierung von Oberfranken, K. d. J., in prov. Eigenschaft, dem Accessisten bei erwähnter Kreisregierung, K. d. J., Friedr. Maison zu übertragen; den Rechnungscommissär der Regierung von Niederbayern, K. d. F., G. Pongratz, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, in gleicher Eigenschaft zur Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. F., zu versetzen, und dem Landgerichtsarzte Dr. Nißler, in Eichstädt, seinem Ansuchen entsprechend, nach zurückgelegten 70ten Lebensjahre, unter Bezeigung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treugeleisteten Diensten und unter Belassung des Titels und Functionszeichens, den Rücktritt in den Ruhestand zu bewilligen und auf die hierdurch sich eröffnende Stelle den Gerichtsarzt Dr. K. Barth in Kipfenberg, seiner Bitte gemäß, zu versetzen; die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Aschaffenburg erledigte Rathstelle dem Assessor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Otto K. Frhrn. v. Fuchs, zu übertragen; auf die bei der Regierung von Niederbayern, K. d. J. eröffnete, statusmäßige Rathstelle den Regierungsrath bei der Oberpfälzisch-Regensburg'schen Kreisregierung, K. d. J., A. A. Schilcher seinem Ansuchen entsprechend, dann den Regierungsrath der Kammer des Innern von Mittelfranken, G. Edel, zur Kammer des Innern, der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg zu versetzen; die Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J. um einen Rath zu vermehren, und demzufolge den dermaligen Regierungs-Assessor L. Ploner, in prov. Eigenschaft, zum Regierungsrathe bei gedachter Regierung, K. d. J., zu ernennen, dann auf die hiedurch sich eröffnende Stelle eines dritten Assessors bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., den dermaligen Secretär bei dem protest. Consistorium in Ansbach, Moriz Frhrn. v. Bibra, gleichfalls in prov. Eigenschaft, zu befördern; dem aus königl. griech. Diensten zurückgetretenen Dr. K. Wibmer, die bei dem Medizinal-Comité zu München eröffnete Assessorstelle, unter Verleihung des Titels eines Medizinal-Assessors zu übertragen; dem bei dem Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern angestellten geheimen Secretär, Valentin Braun, den Titel eines Legationsrathes, und k. Hof-Stabsarzte Dr. A. Schrettinger, den Titel und Rang eines k. Rathes tax- und siegelfrei zu verleihen.

Seine Majestät der König haben in Rücksicht auf die große Bevölkerung und den Umfang des Landgerichts Neunburg vorm Wald, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und Regensburg zu verfügen geruht, daß aus den gegenwärtig zu dem Landgerichte Neunburg vorm Wald gehörigen

Steuergemeinden: Altenschneeberg, Eigelsberg, Fuchsberg, Haag, Heinrichskirchen, Hof, Irlach, Lind, Mitterlauzau, Niedermurach, Nottersdorf, Nunzenried, Oberviechtach, Pertolzhofen, Pirkhof, Pullenried, Rottendorf, Schönsee, Teunz, Tiefenbach, Wagnern, Wildeppenried und Wildenstein, ferner aus dem ehemaligen Herrschaftsgerichte Winklarn, dann aus den Steuergemeinden Bernhof und Zeinried von dem Landgerichte Vohenstrauß, endlich aus der Gemeinde Gleiritsch, Landgerichts Naabburg, ein neues Landgericht 1ter Classe gebildet werde, dessen Sitz in dem Markte Oberviechtach seyn, und welches den Namen „Landgericht Oberviechtach" führen soll, und daß das Landgericht Neunburg noch die zwei Steuergemeinden Breitenried und Treffelstein an das Landgericht Waldmünchen abzutreten habe. Dann haben Seine Majestät die Zutheilung der Steuerdistrikte Ebermergen, Brunnsee und Marbach zum Rentamtsbezirke Donauwörth, dann, insoweit sie der unmittelbaren kgl. Jurisdiction untergeben sind, auch deren Ueberweisung an den Landgerichtsbezirk gleichen Namens allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht: Die Pfarrei Bellenberg, dem bish. Pfarrer zu Bösenreuth, Pr. Jos. Lochbichler; die Pfarrei Ruhpolting, dem Pf.-A.-Cand. und dermaligen Cooperator in Isen, Pr. M. Sailer; die Pfarrei Bachendorf, dem Pf.-A.-Cand. und dermal. Cooperator in Otting, Pr. Mich. Braunmüller; die Pfarrei Litzlohe, dem bish. Pfarrer von Kirchröttenbach, Pr. Georg Landmann; die Pfarrei Taiting, dem bish. Pfarrer und Distriktsschuleninspector von Pferrsee, Pr. K. Strobl, und die Pfarrei Neuenschwand, dem bish. Benefiziaten von Mandorf, Pr. J Harth.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, der von dem fürstlich von Schönburg'schen Patronate für den bish. zweiten protestantischen Pfarrer J. G. Renzel in Schwarzenbach an der Saale, ausgestellten Präsentation auf die erste prot. Pfarrstelle daselbst; der von dem Grafen von Pückler-Limburg als Patronatsherrn für den Pf.-A.-Cand., J. M. Stadtmüller, aus Stierhöfstetten ausgestellten Präsentation auf die prot. Pfarrei Brunn, und der von dem Hrn. Fürsten von Schwarzenberg für den Pf.-A.-Cand. J. F. Bruglocher aus Augsburg ausgestellten Präsentation auf die zweite protestant. Pfarrstelle in Marktbreit, mit welcher auch die Lehrstelle an der dortigen lateinischen Schule verbunden ist, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Leibarzte Ihrer Majestät der Königin Wittwe, Medicinalrathe Dr. Graf, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen Ritterkreuzes des Zähringer-Löwen-Ordens zu ertheilen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 18. Juni. Nachdem der gestrige reine Abendhimmel und noch der heutige frühe Morgen den schönsten Tag für die Frohnleichnamsprozession verheißen hatte, fiel unvermuthet nach 7 Uhr Regenwetter ein, so daß der festliche Umzug durch die Straßen für den heutigen Tag unterbleiben mußte. Es war dieß um so mehr zu bedauern, als sich nicht nur aus der Umgegend der Hauptstadt vom Lande, sondern auch aus den benachbarten Städten, namentlich aus Augsburg durch Benutzung der trefflich eingerichteten Fahrgelegenheit der Eisenbahn eine große Menge Menschen frühzeitig hier eingefunden, um dem Feste beizuwohnen. — Am 13 d. legte zu Augsburg der Benediktiner-Kleriker Loe, welcher im vorigen Jahre in das Noviziat im Priorate in Ottobeuren getreten und das Ordenskleid genommen hatte, in die Hände des hochwürdigen Hrn. Prälaten Barnabas, dessen Namensfest gleichzeitig gefeiert wurde, seine feierliche Professe ab. — Dr. Waltl in Passau entdeckte bei Künzing unweit Vilshofen eine Jodquelle. Die Menge aufsteigender Wasserstoffgasblasen verrathen ein Steinkohlenlager. Es ist wünschenswerth, daß Bohrversuche, auf die der Entdecker aufmerksam gemacht hat, nicht vernachläßigt werden. — I. k. Hoh. die Frau Erbgroßherzogin von Hessen ist am 13. Abends von Aschaffenburg nach Darmstadt abgereist. — Es ist jetzt gewiß, daß der gegenwärtig zur Visitation des Klosters der PP. Capuciner zu Aschaffenburg anwesende Hr. Bischof von Eichstädt, Graf von Reisach heute am 18. um 8 Uhr früh in der dortigen Stiftskirche das feierliche Hoch-Amt, ganz nach römischem Ritus hält und dann in Person die Frohnleichnamsprozession ausführt.

*Augsburg, 14. Juni. Zum diesjährigen, am 10., 11., 12. und 13. d. Mts. abgehaltenen Wollmarkte kamen in runder Summe auf das Lager:

Deutsche Wolle 300 Ztr. —	Verkaufspreis	57 — 67 fl.
Deutsche und Bastard-Wolle 300 Ztr.	„	65 — 73 fl.
Feinere Bastard-Wolle 500 Ztr.	„	70 — 95 fl.
Feine Wolle 300 Ztr.	„	90, 100 — 120fl.
Gerber-Wolle 50 Ztr.	„	27 fl.

Außerdem hatten die hiesigen drei bedeutenden Schafzüchter, von welchen nur 2 Muster auf den Markt gestellt wurden, ihre großen Wollvorräthe im Hause lagern; viele Schafzüchter aber hatten den Markt wegen dessen frühen Beginnens, weil sie noch nicht geschoren, nicht bezogen. Alle zu Markt gebrachten Wollen wurden, mit unbedeutender Ausnahme, am 2ten und 3ten Markttage schnell, und wie erwähnt, zu höchst günstigen Preisen verkauft, obwohl beim Beginnen des Marktes keine Lebhaftigkeit im Verkehre sich wahrnehmen ließ. Ein besonders erfreuliches Zeichen war, neben der Lebhaftigkeit des Marktes die Wahrnehmung, daß alle dahin gebrachten Wollen immer mehr einen gleichen, mittelfeinen Charakter annehmen, ein Beweis der fortschreitenden Veredlung der Schafzucht des Kreises Uebrigens hat auch der diesjährige Markt wieder Käufern und Verkäufern die Ueberzeugung gewährt, daß der hiesige Platz für einen Wollmarkt wegen der Menge und Vortrefflichkeit der Schäfereien des Kreises und des großen Geldmarktes ganz vorzugsweise geeignet sey, zumal wenn die Marktlokalitäten noch erweitert würden.

Oesterreich.

Wien, 11. Juni. Vorgestern feierte der Fürst Metternich in seinem Sommerpalaste das Gedächtniß der fünfundzwanzigjährigen Periode seit der Gründung des deutschen Bundes, wozu alle Chefs der deutschen Gesandtschaften, sowie der gerade hier anwesende Bundestags-Präsidialgesandte, Graf v. Münch-Bellinghausen geladen waren. Se. Durchl. brachte mit ächtem deutschen Rebensaft, dem ihm eigenthümlichen Johannisberger, einen Toast auf das ruhmvolle Gedeihen der Bundesstaaten aus, so wie auf Glück und langes Leben aller seiner erlauchten Glieder. In Erwiederung auf jenen Toast brachte der großherzoglich badische Gesandte, General v. Tettenborn, als Aeltester des hiesigen diplomatischen Corps, den Toast aus: „Heil und Segen den Gründern des deutschen Bundes und vor Allem dem großen Staatsmanne, der sich die Ausbildung und Erkräftigung dieses mächtigen Vereines fortwährend zu einer Aufgabe seines

vielbewegten Lebens macht!" — J. M. die Erzherzogin Marie Luise verweilt bis zu Ende Juni in Schönbrunn und begibt sich hierauf nach Ischl. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin werden wahrscheinlich den Sommer über keinen weiteren Ausflug unternehmen; auch die Frau Erzherzogin Sophie nicht, welche in vorgerückten gesegneten Umständen ist. — Am 30. Juli wird, Nachrichten aus Venedig zu Folge, daselbst die erste Generalversammlung der Actionäre der Venedig-Mailänder-Eisenbahn gehalten werden, auf deren Resultat man natürlich sehr gespannt ist. (Schw. M.)

Preußen.

Posen, 29. Mai. Am grünen Donnerstag hat der Erzbischof das heil. Oel geweiht. Es waren zu dieser heil. Handlung auf Staatskosten 5 Geistliche aus beiden Erzdiöcesen nach Colberg gereist, und mehr als 120 Katholiken, die von nahe und fern herbeigekommen waren, beichteten und communicirten daselbst an diesem Tage — ein wohl seit Jahrhunderten in Colberg nicht mehr gesehener Anblick. Einige Wochen vor Ostern begab sich eine Deputation der katholischen Einwohner Posens, aus 4 der angesehensten Bürgern bestehend, nach Berlin, um sich die hohe Gnade zu erbitten, daß der Erzbischof zum Osterfeste nach Posen zurückkehren dürfe. Der Kronprinz und der nunmehr verstorbene Minister v. Altenstein nahmen sie recht schmeichelhaft auf und entließen sie mit dem Troste: „die obschwebende kirchl. Differenz wäre nahe daran, gänzlich beseitigt zu werden, sie möchten nur ihren Einfluß dazu verwenden, daß sich die Einwohnerschaft Posens ruhig verhalte." So verbreitete sich denn bald durch die ganze Provinz das Gerücht, der Erzbischof werde in kurzem auf seinen Bischofssitz zurückkehren. Selbst der Oberpräsident hat auf seiner Visitationsreise nach verschiedenen Orten der Provinz im Vertrauen ausgesprochen, der Erzbischof werde nächstens nach Posen zurückkommen. — In den letzten Tagen hat ein besonderer Umstand dem so allgemein verbreiteten Gerüchte noch mehr Consistenz gegeben. Nämlich der Erzbischof, der schon angeordnet hatte, daß seine Schwester die Pferde verkaufen solle, und daß die Alumnen des Priesterseminars, welche ihren Cursus vollendet hätten, sich zerstreuen und entweder bei Geistlichen der Diöcese oder als Hauslehrer sich ein Unterkommen suchen sollten, damit sie der Anstalt, die zu ihrer Verpflegung keine Fonds habe, nicht unnütz zur Last fielen, hat zu Anfang dieses Monats Gegenbefehl gegeben: „die Pferde, wenn sie noch nicht verkauft wären, sollten nicht verkauft werden, und die Alumnen, welche den 3jährigen Cursus vollendet hätten, sollten nicht auseinandergehen, sondern nach Gnesen zur Erlernung der Ceremonien geschickt werden." — Demnach sind die Pferde nicht verkauft worden, und 10 Alumnen wurden sofort nach Gnesen geschickt, um sich zu ihrer Ausweihung vorzubereiten. Man will hieraus auf eine baldige Rückkehr des Erzbischofs nach Posen schließen. (H. d. Gl.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 6. Juni. Wie wir so eben aus sicherer Quelle vernehmen, so ist die Zeitschrift: „Das Rheinland, wie es ernst und heiter ist", redigirt von Dr. Wiest, verboten worden. In Berlin wurden die an öffentlichen Orten aufliegenden Nummern mit Beschlag belegt. (D. P.)

Braunschweig.

Braunschweig, 2. Juni. Wenn öffentliche Blätter zu wiederholten Malen Braunschweig den Mangel des Sinnes für Oeffentlichkeit in seinen wichtigsten und allgemeinsten Angelegenheiten vorwerfen, so scheint es auch nicht unbemerkt bleiben zu dürfen, daß man hier allmählig dieses Mangels sich zu schämen beginnt. Wichtig ist in dieser Beziehung ein Antrag eines Mitgliedes der Stände-Versammlung, des Inhalts: die Stände wollen beschliessen, beim herzoglichen Staatsministerium darauf anzutragen, daß der Redaction der in dem hiesigen Lande erscheinenden politischen Blätter mehr Freiheit als bisher bei Aufnahme von Artikeln über unsere innern Angelegenheiten, namentlich auch über unsere ständischen Verhandlungen in öffentlicher Sitzung, gestattet werde. — Ein anderes Mitglied der Stände-Versammlung bemerkte über diesen Antrag: er müsse bekennen, daß er zur Rechtfertigung desselben nur ungern das Wort ergreife, da der Zustand, den er dadurch herbeigeführt zu sehen wünsche, bei Aufrichtung unserer Verfassung als der ordnungsmäßige anzusehen sey, und der Wunsch nach Freiheit der Presse, so weit solche nicht mit den Beschlüssen des deutschen Bundes in Widerspruch stehe, im §. 31 der Verfassung seine Stütze finde. Gleichwohl sey der Zustand, in dem sich die Presse bei uns befinde, ein ganz anderer. Wolle man über braunschweigische Verhältnisse Nachrichten oder ein Urtheil lesen, so müsse man fremde Blätter zur Hand nehmen, die inländischen Blätter enthielten darüber nichts. In der hiesigen Zeitung finde man die gründlichsten Nachrichten über Chiwa und China, aber Erörterungen über braunschweigische Verhältnisse, insbesondere über die derselben zur Berathung vorgelegten Gegenstände, die doch für das Land von der größten Wichtigkeit seyen, würde man vergeblich suchen. In andern Ländern, z. B. im Königreich Preußen, sey dem nicht so; dort würden die mannichfachsten Artikel über Landes-Angelegenheiten von allgemeinem Interesse, über Chaussee- und Eisenbahn-Anlagen, über Handels- und Steuer-Verhältnisse und andere ähnliche Staats-Einrichtungen in Zeitungen aufgenommen und man habe nicht Ursache, dem Hindernisse in den Weg zu legen, da nicht allein das öffentliche Vorurtheil dadurch berichtigt, sondern auch das Vertrauen zwischen Regierung, Volk und Ständen durch dergleichen öffentliche Besprechungen mehr und mehr befestigt werde. Er glaubt daher, daß die geehrte Versammlung keinen Anstand nehmen werde, seinem Antrage entsprechende Wünsche der herzoglichen Regierung auszudrücken. — Der Antrag ist einer Commission überwiesen worden. (M. Z.)

Sachsen-Weimar.

Weimar, 13. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, nebst der Großfürstin Olga, kamen gestern halb 5 Uhr hier von Berlin an, und begaben sich sogleich nach dem Lustschloß Belvedere. — Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold von Bayern war gestern hier; der Großherzog hat ihn besucht; doch reiste der Prinz noch vor Ankunft der russischen Majestäten wieder ab. (A. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 15. Juni. Nach den hier eingetroffenen neuern Nachrichten wird der Kaiser Nikolaus die Kaiserin nach Ems begleiten und somit morgen hier eintreffen. (A. Z.)

Schweiz.

Freiburg, 10. Juni. Unsere Zeit trägt den Karakter des Ausserordentlichen, und in ihr erneuert sich der Spruch des römischen Dichters: „Omnia jam fiunt, fieri quae posse negabam." Zu diesen ausserordentlichen Zeichen der Zeit muß auch ein so eben bekannt gewordener Hirtenbrief des hochw. Bischof von Lausanne und Genf an die protestantischen Christen seiner Diöcese gerechnet werden. In einem Schreiben, das Liebe und Wohlwollen athmet, erhebt der greise Bischof seinen Ruf an jene Christen

der Diöcese, welche gegen seine Stimme **protestiren**, und die er dessen ungeachtet einladet, mit ihm nur **eine** Kirche zu seyn; dem Hirtenbrief folgt eine Schrift des verstorbenen Hr. **Eßlingers** aus **Zürich**, das Ganze muß als Schwanengesang des hochwürdigen Bischofs von Freiburg betrachtet werden. Welchen Erfolg wird dieser Hirtenbrief haben? Auf die Masse wird er wohl nicht mehr wirken, als wie wenn z. B. die Stadt Bern in politischer Beziehung eine ähnliche Proclamation an ihre ehemaligen Landschaften im Waadtland und Aargau richten würde; von jenen, welche über der Masse stehen, oder zu stehen vermeinen, werden viele die Schrift ohne sie zu lesen, behohnlächeln, alle aber die sie lesen, werden darin den liebeathmenden Geist des verehrungswürdigen Prälaten erkennen. — In Bezug auf die erwähnte Schrift Eßlingers findet sich in dem Hirtenbrief folgende Stelle: Ein gelehrter Protestant, zugleich Unser Landsmann, der sich eben so durch seine ausgebreiteten Kenntnisse, als durch Offenheit und biedern Charakter auszeichnete, kam in unsere Residenzstadt, nach Freiburg. Nachdem er längere Zeit dem tiefern Studium der katholischen Religion gewidmet hatte, erlangte er von Uns die Auflegung der Hände und wurde Prediger und Diener derjenigen Kirche, die er dann auch durch seine Tugenden vertheidigte. Allzu früh für die Religion ist er gestorben mit dem Wunsche, daß die christlichen Kirchen sich wieder vereinigen möchten, und mit der Bitte an einen der vorzüglichsten italienischen Prälaten, den Bischof von Forli, Uns eines seiner Manuscripte zu übersenden, das, wenn es von Uns dem Drucke übergeben würde, die Rückkehr seiner frühern Religionsgenossen zum katholischen Glauben fördern könnte. Wie es der heilige Wille des Sterbenden gewesen, erhielten Wir dieses liebevolle Vermächtniß und sollen es jetzt Euch übergeben und unter Euch vertheilen. — Der Hirtenbrief schließt mit folgenden Worten: „Wir sind zum Voraus überzeugt, daß unsere Absichten von Manchen werden mißdeutet werden; aber Wir betheuern vor Gott, der diese Absichten kennt und über sie einst richten wird, daß keine menschlichen Rücksichten, nicht Ehrgeiz oder Eigennutz Uns den Rath eingegeben, den Wir Euch jetzt ertheilen. Eure Seelen, nur Eure Seelen, das ist Alles, was Wir suchen. Gebe der Himmel in seiner unendlichen Barmherzigkeit, daß die Worte, die aus Unserm Herzen fließen, in den Eurigen, geliebteste Brüder! Eingang finden und sie rühren mögen.

(Schildw. am Jura.)

Belgien.

Brüssel, 9. Juni. Die **Entbindung** der **Königin** hat vorgestern zu einem höchst **sonderbaren Versehen** Anlaß gegeben. Um 10 Uhr Morgens, als die Nachricht von der Geburt einer **Prinzessin** überall verbreitet war und der Moniteur selbst sie angezeigt hatte, las man in einem in allen Vierteln der Hauptstadt angeschlagenen Zettel: „Proclamation. J. M. die Königin ist von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Die Bürgermeister und Schöffen der Stadt Brüssel beeilen sich, ihre Mitbürger von diesem Ereignisse in Kenntniß zu setzen. Brüssel, den 7. Juni, 1 Uhr Morgens.“ Da nun aber dieses officielle Actenstück augenscheinlich in Irrthum führte, so wurde eine zweite Ausgabe der Proclamation bekannt gemacht und 2 Stunden später angeheftet, und dießmal zeigte sie die Geburt einer Prinzessin an. Unglücklicher Weise geschah es, daß viele der ersten Zettel in mehreren Vierteln weder abgerissen noch ersetzt wurden, und noch gestern konnte man die beiden verschiedenen Proclamationen in einer geringen Entfernung von einander lesen, so daß zuletzt das Publicum nicht wußte, welche von beiden es als wahr annehmen sollte, und einige Personen schlossen daraus, daß die Königin von zwei Kindern zugleich entbunden worden sey. (B. B.)

Brüssel, 12. Juni. Die Repräsentantenkammer nahm in ihrer gestrigen Sitzung das Gesetz über die transatlantische Dampfschifffahrt, zwischen Antwerpen und New-York, ungeändert mit 52 gegen 10 Stimmen an.

Niederlande.

Haag, 9. Juni. Die Mitglieder der **Generalstaaten** haben uns alle schon verlassen. Die Regierung befindet sich in Verlegenheit wegen der Verwerfung des Gesetzentwurfes hinsichtlich der Abschaffung des **Syndikats**. Die Ursache der Weigerung von Seiten der Kammer liegt darin, daß gewissermassen eine Anleihe damit verbunden war. Künftigen Oktober muß aber diese Budgetfrage noch einmal vorkommen.

Frankreich.

***Paris**, 12. Juni. Der Jahresbericht der **Criminal-Justiz** in Frankreich, der kürzlich erschienen, gibt sehr betrübende Aufschlüsse über die zunehmende Entsittlichung aller Klassen der Gesellschaft. Nicht nur unter den gemeinen Ständen zeigt sich eine schreckenerregende, immer häufigere Wiederkehr von Verbrechen, namentlich von Kindsmorden, auch unter der sogenannten gebildeten Klasse nimmt die Zahl von moralischen Ungeheuern, wie **Lacenaire**, **Peytel**, Madame **Laffarge**, **Eliçabide**, immer mehr zu. Zwar läßt sich einwenden, daß es zu keiner Epoche an ähnlichen Atrocitäten gemangelt hat; niemals aber zeigte sich bei der Presse und dem Publikum eine so unbegreifliche, von einer tiefen Alterirung des moralischen Sinns zeugende Nachsicht ja sogar eine gewisse Bewunderung für das Verbrechen und jene Elenden, die es begangen. Es genügt, daß ein solcher Unglücklicher durch ein Attentat, das sich durch die größere Zahl seiner Schlachtopfer oder das Uebermaß von Grausamkeit auszeichnet, eine traurige Berühmtheit erlangt hat, um die Presse zu veranlassen, sich des Schuldigen zu bemächtigen, mit Begierde die kleinsten Umstände seines frühern Lebenslaufes zu erforschen, und über seine Person jedes Interesse zu verbreiten, das sich an die Leidenschaft, Geschicklichkeit, Schönheit, Stärke oder Kaltblütigkeit knüpft. Unsere Modeschriftsteller rechnen es sich zum Ruhme an, als Vertheidiger und Biographen dieser Heroen des Verbrechens aufzutreten. Ihr Porträt wird von unsern beliebtesten Künstlern verfertigt, die eine solche Gelegenheit gewiß nicht vorübergehen lassen, um ihren Griffel zu verewigen. Unsere Phrenologen streiten sich um die Ehre, einen so außerordentlichen Schedel zu betasten und in demselben die Bestätigung ihrer Theorien zu finden, während die Psychologen aufs emsigste seinen Seelenzustand studiren. Nichts mangelt somit, um die Eitelkeit eines so großen Verbrechers auf die Spitze zu treiben, und ihm den Genuß einer Publicität im vollsten Maaße zu gewähren, von welcher die Kunst erfunden wurde, das Laster stolz zu machen, und die Gewissensbisse zu vertilgen. Man erinnert sich noch an die Bewunderung, die man **Lacenaire** schenkte, die der Energie seines Charakters und allen jenen „schönen Eigenschaften“ gezollt wurde, welche „**durch die Schuld der Gesellschaft**“ zum Verbrechen getrieben wurden. Ich kenne Männer von hoher Stellung und einer vor der Welt untadelhaften Moralität, die sich beeilten, diesen Ruchlosen in seinem Gefängnisse zu besuchen, um in seinem Gespräche und in dem, was sie „**die Originalität seiner Ideen**“ nannten, einen köstlichen Genuß zu finden! Der fruchtbarste unserer Romanschreiber, Hr. **Balzac**, hat seinen Namen mit dem **Peytel's** vereinigt, und

zwar auf eine Art, die keines Commentars bedarf. Das einzige Vergnügen Peytel's in seinem Gefängnisse war, sich die Journale bringen zu lassen, und das Vergnügen einer Celebrität einzuschlürfen, welche die Sprache dieser Journale ihm keineswegs verbitterte. Seit einigen Tagen sind die Tagesblätter mit langen biographischen Details über Madame Laffarge angefüllt, in welchen der Schreibende sich voll Bewunderung über die Schönheit, Einbildungskraft, die glänzenden Geistesfähigkeiten, die Bildung und den feinen Kunstgeschmack dieser Frau ausspricht, welche angeklagt ist, ihren Gemahl mit der Grausamkeit und Gefühllosigkeit eines ergrauten Verbrechers vergiftet zu haben! Mde. Laffarge ist nach dem schmeichelhaften Porträt, welches alle Journale wohlgefällig wiederholt, nichts mehr und nichts weniger als eine Heldin jener Romane von Georges Sand, welche ihre Lieblingslektüre bildeten, eine „unverstandne“ Frau, die ihrem Manne überlegen ist, und eine zu entwickelte Intelligenz hat, um mit Resignation das alltägliche Leben einer Haushaltung in der Provinz zu ertragen. Es ist dieß keine Uebertreibung; man lese nur die von der ganzen Presse gegebenen Berichte. Ganz derselbe Vorgang wiederholt sich bei jenem blutdürstigen Tiger Eliçabide, der mit so schrecklicher Kaltblütigkeit eine Frau und zwei Kinder ermordet hat. Dieß Ungeheuer, kaum in's Gefängniß gesetzt, hatte nichts Eiligeres zu thun, als sich die Journale bringen zu lassen, um ihre Sprache in Rücksicht auf ihn kennen zu lernen. Allerdings war die Justiz tadelnswerth, daß sie dieser Regung der Eitelkeit, die sich selbst noch in der Berühmtheit eines Todschlags gefällt, nachgab. Aber die Presse ist nicht weniger strafbar, daß sie solchen großen Verbrechern eine Satisfaction gibt, die nur dazu dient, sie zu verhärten, und ihnen einen Ersatz für die Züchtigung gibt, welche sie erwartet. Bei seinem Verhöre gestand Eliçabide den unglücklichen Einfluß ein, den die von den Journalen den Verbrechern gegebene Celebrität auf ihn geübt hatte. „Wenn er, so sagte er, in den öffentlichen Blättern die Erzählung irgend eines großen Verbrechens las, so erhitzte sich seine Einbildungskraft, und er fühlte sich von einem unwiderstehlichen Drange der Nachahmung fortgerissen.“ Was soll man aber von jenem Maler, Hrn. Clement Boulanger (alle Journale haben ihn genannt) sagen, der die Reise von Paris nach Bordeaux eigens unternahm, um die Begünstigung zu erlangen, das Porträt dieses Scheusals ausführen zu dürfen? Welche Herabwürdigung des Talents! Macht sich nicht die Kunst hiedurch zur Mitschuldigen des Verbrechens? Die Behörde hätte ihm den Eintritt in das Gefängniß nicht gewähren, seine verwerfliche Spekulation nicht unterstützen sollen. Möchte sich ein ähnliches Aergerniß nicht mehr erneuern! Welcher Widerspruch! Man schickt einen Priester zu dem Schuldigen, um sein erstorbenes Gewissen zu beleben, und gibt ihm zu gleicher Zeit die Blätter zur Lektüre, in denen er sich an seinem durch das Verbrechen erlangten Ruhme weidet! Diese Thatsache erinnert an eine andere, die von der tiefen und allgemeinen Zerstörung des sittlichen Gefühls zeugt. Zu Bourges wurde ein erster Scheidungsprozeß zwischen Mde. Georges Sand (Mde. Dudevant) und ihrem Gemahl verhandelt. Die Justizbehörde, die ihre Entscheidung abzugeben hatte, begnügte sich nicht damit, sich, indem sie zu Gunsten der Frau entschied, auf die Anführung der Thatsachen zu beschränken, sondern ging noch weiter, indem sie, die Wächterin und Beschützerin der öffentlichen Moralität, die Apotheose des Talentes und der Werke Georges Sand's aussprach. Man kann diesen Prozeß in der „Gazette des Tribunaux“ lesen. Die Sprache des kgl. Procurators wetteifert mit jener J. Janin's in den „Debats“, des Hrn. Lukas in dem „Artiste“, oder des Hrn. Merle in der „Quotidienne“. Die behandelte Frage ist sehr ernst, denn sie berührt die moralische Existenz unserer Gesellschaft, die zu dem äußersten Grad der Versunkenheit gerathen wird, wenn die Presse sich nicht in ihren öffentlichen Berichten einer unabweisbaren Reform unterzieht. Beschäftigt sich unsere Literatur seit 15 Jahren mit etwas anderm, als den Geschmack am Verbrechen fortzupflanzen? Haben unsere Romane und Dramen etwas Anderes zum Ziel, als die Verbreitung aller Laster und Schandthaten, deren das menschliche Geschlecht fähig ist? Nachdem Hr. Balzac den Vautrin gedichtet, konnte er ganz füglich auch die Vertheidigung Peytel's übernehmen. Man erschrickt bei der Zunahme der Verbrechen und der Nachsicht der Geschwornen, welche die Freisprechungen und die Fälle mit „mildernden“ Umständen immer häufiger vorkommen lassen. Indessen thun die Geschwornen hiebei nichts Anderes, als daß sie bei dem Urtheil über die Verbrechen jenes weite Gewissen zeigen, von dem die Journale, die Schriftsteller und Künstler ihnen das erste Beispiel zeigen! Welchem Abgrund nähert sich die Gesellschaft, die jeden Tag so betrübende Erscheinungen darbietet: Auswürflinge der Menschheit, welche die verabscheuungswürdigsten Verbrechen begehen, Journale, Schriftsteller und Künstler, die mit der Berühmtheit dieser Criminalfälle Spekulation treiben, ein Publikum, besonders Frauen, die sich mit einer wahnsinnigen Neugierde in die Säle der Assisen drängen, um ihre Blicke an der Gegenwart dieser moralischen Ungeheuer, und ihr Herz an den leidenschaftlichen Auftritten eines gerichtlichen Drama's zu weiden, Geschworne, die den Verbrecher freisprechen oder „mildernde Umstände“ verkünden — nein, nie sah man etwas Aehnliches! Dieser Stand der Dinge fordert ein rasches Einschreiten aller Verständigen und Gesetzgeber, wenn nicht unsere angebliche Legislatur vor der Barbarei erröthen soll.

* Vor Kurzem entdeckte man in einem Arme des Doubs, unterhalb Longwy im Jura, bei der sogenannten Inglasinsel, eine ungeheure Eiche von 6 Metres in der Länge und einer Breite von 1 Metre und 22 Centimetres, welche eine höchst seltsame archäologische Merkwürdigkeit darbot. Während des Behauens erblickte einer der Arbeiter ein kleines Loch im Innern des Stammes, welches sich mit jedem Hiebe vergrößerte. Da man den Baum für faul hielt, sägte man ihn an dem Punkte ab, an welchem man glaubte, daß sich die Hohlung endige. Aber wie groß war nicht das Erstaunen, als man, nachdem er abgesägt war, im Innern Gebeine und eine Menge Bücheln fand! Hr. Danjean, Ortsmaire, untersuchte sorgfältig das Innere dieses eigenthümlichen Grabes, und bemerkte, daß an der Seite der Eiche eine viereckige Oeffnung angebracht war, welche man später mit einem Klotz von derselben Gestalt verkeilt hatte, wovon die zahnigen Umrisse noch deutlich aus dem Holze des Baumes eingefügt bemerkbar waren. Die Knochen waren versteinert und wiesen sich als die eines Jünglings aus. Die Eiche hatte diesen Inhalt um die Mitte ihres Alters empfangen, denn ein Nachwuchs von mehr als 20 Centimetres in der Dicke schloß die Thüre des Grabes.

Toulon, 7. Juni. Eine telegraphische Depesche hat gestern die Weisung hierher gebracht, daß die Linienschiffe

zum schnellen Absegeln bereit zu halten seyen. Fünf derselben, der „Trident„, der "Genereux", der „Triton", der „Scipio" und der „Jupiter" werden, nachdem sie die Truppen von Marseille nach Afrika abgeführt haben, sich vor Brest vereinigen. Man glaubt, sie sollen das Geschwader bilden, welches der nach St. Helena bestimmten Expedition entgegen kommen wird. Admiral Lalande dürfte wohl an die Spitze dieses Geschwaders gestellt werden. Sicher ist, daß dieser hohe Seeofficier seine Befehlshaberstelle in der Levante verläßt und Admiral Rosamel von unserm Hafen mit vier Linienschiffen dorthin absegeln und demnach eine Flotte von zehn Schiffen unter sich haben wird. Zwei Gegenadmirale, die HH. Delasusse und Cosy werden, der Eine am Bord des „Montebello", der andere auf dem „Souveraine" unter Admiral Rosamel befehlen.

Oran, 29. Mai. Der Emir bereitet sich auf einen zweiten Feldzug vor; er sucht den erschlafften Muth der so sehr mitgenommenen Stämme wieder zu beleben. Seine regelmäßigen Bataillone verwendet Abd-el-Kader zur Aufrechthaltung der innern Ordnung, wodurch die Unzufriedenen gezwungen sind das Gebiet gegen ihren Willen zu vertheidigen. Mustapha Ben-Tamy, der die Linie von Schelif vertheidigt, hat Befehl erhalten, die regelmäßigen Truppen gegen Osten in der Richtung von Miliana vorrücken zu lassen, d. h. gegen die Provinz Miliana, denn die Stadt selbst ist längst schon aufgegeben; allein Mustapha Ben-Tamy hat, heißt es, Einwendungen gegen diesen Befehl gemacht, indem er vorgibt, ohne die Anwesenheit der regelmäßigen Truppen die unregelmäßigen nicht nach Wunsch brauchen zu können. Im Südwesten führt Buhamedi dieselbe Sprache, nachdem er einen ähnlichen Befehl erhalten hatte. Was die den Emir befreundeten Stämme beunruhigt, ist die vorgerückte Jahreszeit, wodurch sie alle ihr Getreide zu verlieren bedroht sind. Den 16. d. wurden die Felder der uns verbündeten Truppen in Brand gesteckt, der Feind zog sich aber nachdem er die Flammen lodern sah, zurück und hielt nirgends Stand. Seit einiger Zeit war keine Sprache mehr von einem Friedensbruch zwischen uns und Marokko; allein letzthin wurde uns hinterbracht, daß der Emir Alles aufbietet, damit sein mächtiger Nachbar auf der Seite von Tlemsen sich ihm günstig zeige. Ein Kabyle aus der Umgegend von Milliana berichtete uns, daß in der Nähe dieser Stadt die Marabuts, indem sie den heiligen Krieg gepredigt, Alles in Aufregung gebracht hätten. Mehrere mit Geschütz versehene Barken oder maurische Sandalen schicken sich an, bei einem Angriffe auf die Insel Raschgun mitzuwirken. Es sind dieser maurischen „Sandalen" ohngefähr 40. Der Commandant der Insel wurde davon in Kenntniß gesetzt, und die Besatzung, in so weit es unsere eigene Schwäche erlaubte, verstärkt. Bisher ist aber nichts von einem Angriffe auf die Insel durch die Mauren bekannt geworden.

Paris, 13. Juni. Das Gesetz über die Eisenbahnen wird von der Deputirtenkammer mit ungemeiner Weitläufigkeit behandelt. Systeme stellen sich gegen Systeme, Amendements häufen sich auf Amendements. Für die Bahn von Paris nach Orleans, um welche es sich zunächst handelt, will die Commission, und die Regierung ist gleicher Ansicht, daß ein Zinsminimum verbürgt werde. Diese Art von Unterstützung fällt dem Staat am wenigsten zur Last, weil sie erst eintritt, wenn die Bahn vollendet und in der Ausbeutung begriffen ist. — General Bertrand übergab gestern auf dem Stadthause der Stadt Paris das Necessaire Napoleons. In zwei Crystallflaschen, die es neben vielem Anderem enthält, ist noch etwas Kölnisches und Rosenwasser. Bei der Uebergabe sprach der General unter Anderem von einem seiner Lieblingsplane, der Befestigung von Paris gegen Außen. — Der „Constitutionnel", um die Kammer zu einer Annahme der Entwürfe zu bewegen, spricht von dem Eifer, mit dem in andern Ländern die Eisenbahnunternehmungen unterstützt werden, und meint selbst: das „träge Deutschland" (paresseuse Allemagne) habe in diesem Betracht Frankreich den Rang abgelaufen. Hr. Gustav v. Beaumont (der Verfasser des trefflichen Werks über Irland) hat als Berichterstatter der Kammercommission die Gründe der beiden Parteien pro und contra lichtvoll auseinander gesetzt. — Das „Memorial bordelais" berichtet, daß infolge der ordnungswidrigen, vom Trinken herkommenden Aufführung der Garnison von Bordeaux sämmtliche Truppen die Stadt nicht verlassen dürfen; Unteroffiziere sind an den Barrieren aufgestellt, um diesen Befehl aufrecht zu erhalten. Jeder Soldat, der betrunken angetroffen wird, kommt auf 12 Tage in Arrest.

Spanien.

Bordeaux, 10. Jun. General Balboa übt, so wird wenigstens von carlistischer Seite versichert, furchtbares Wiedervergeltungsrecht. Väter, Mütter, Kinder und Verwandte büßen durch die Kugel für ihre Angehörigen in den Reihen der Rebellen. Sein früher mitgetheiltes Publicandum und die bekannte Strenge seines Charakters machen die Nachricht nur zu wahrscheinlich. — Die Empörer von Fernam Caballero treiben ihr Unwesen ungestraft fort und eine neue ziemlich zahlreiche Bande war bei Mestrida, unweit Madrid, erschienen. — Auch in Obercatalonien war das Gerücht von Cabrera's Uebergang über den Ebro (bei Flix) verbreitet. Er soll 4000 Mann Fußvolk und 300 Pferde mit sich führen und trachten, Berga zu erreichen. O'Donnell ist ihm, wie es heißt, mit 10,000 Mann auf den Fersen. Die Division des Brigadiers Van Halen beobachtete die Reste der niederarragonischen Insurgenten. General Salcedo war am 4. zu Olot erwartet, General Carbo sollte am gleichen Tage Berga berennen.

Großbritannien.

*London, 13. Juni. Die Blätter vom Heutigen geben ausführliche Berichte über den Mordangriff gegen die Königin und ihren Gemahl. Noch liegt das Motiv des Mörders im Dunklen. Die erste Meinung, da das Verbrechen ganz offen und am Tage geschah, war, daß der Thäter wahnsinnig sey; doch spätere Untersuchungen ergaben, daß er vollkommen seines Verstandes mächtig ist. Die durch das Attentat in London erregte Sensation ist ungeheuer. Die Nachbarschaft des königl. Palastes war dieser Tage beständig mit Wagen besetzt, die nach dem Palaste fuhren, um sich nach dem Befinden der Königin zu erkundigen. Beide Häuser des Parlaments setzten Donnerstags Abends alle Geschäfte aus, um dem Erlauchten Paar eine Glückwunschadresse zu votiren. Der Mörder ist ein junger Mensch von nur 17 Jahren, der als Kellner diente, doch gegenwärtig keine Beschäftigung hatte. Uebrigens war er anständig gekleidet. Er scheint das Werkzeug einer geheimen Gesellschaft zu seyn, von der man eine Namensliste bei ihm gefunden. Die ruhige Haltung Ihrer Majestät war bewundernswerth. Nicht das mindeste Zeichen einer Gemüthsbewegung zeigte sich bei ihrer Rückkehr. Bei ihrer Annäherung war der Platz vor dem Palast mit einer Menge Menschen angefüllt, die sie mit dem lebhaftesten Freudenrufe begrüßten. Die zwei Individuen, welche zuerst den Mörder ergriffen, heißen Albert Lowe und William Clayton. Die Pistolen, die er gerade abgeschossen, wurden ihm abge-

kommen. Der Gefangene wurde sodann von Polizeiconstablern auf die Wache abgeführt. Er begehrte dort zu trinken. Man gab ihm Kaffee. Ueber seine That beobachtete er fortwährend das hartnäckigste Stillschweigen. Nach einem andern Bericht waren eine Frau und Lord Ingestrie die ersten, welche den Meuchelmörder anhielten. Er gab seinen Namen als Edward Oxford an, sein Alter als 17 Jahre, seine Beschäftigung als die eines Kellners in Hogin-the-Pound im Mareleboneg äßchen. Ein Fremder von Dorsetshire, der die Königin sehen wollte, sagte aus, er sey neben dem Mörder gestanden als er feuerte. Dieser habe förmlich nach der Königin gezielt, wie bei einem Duell. Es seyen kaum 9 Personen in der Nähe gewesen. Er hatte die Pistolen links im Kleide verborgen, und zog sie nacheinander hervor. Prinz Albert habe einen Augenblick vom Schrecken im Gesicht sehr geröthet geschienen, die Königin aber habe ihre Haltung nicht geändert. Sie seyen dann schnell dem Hyde-Park zugefahren. Die Pistolen waren Birminghamer Fabrikat und mehr zierlich als stark gearbeitet. Der Mörder soll von Birmingham gebürtig seyn, das er erst vor 9 Jahren verließ. Er wohnte Nro. 6 in der Weststraße; in seinem Zimmer fand man ein Schwert, einen schwarzen Flor und eine Namenliste von 26 Personen, die zu wichtigen Entdeckungen führen kann. Bei der Rückkehr in den Palast war das königliche Paar von einer Menge von Wagen des Adels begleitet. Die Röthe in Prinz Alberts Antlitz hatte einer Todesbläße Platz gemacht. Man fand bei dem Gefangenen Schriften mit dem Titel „Junges England", die auf eine geheime Gesellschaft schließen lassen; auch gestand er, daß ihm die Pistolen gegeben worden seyen In seiner Wohnung fand man zwei Briefe von inländischen Correspondenten. Einer davon schärfte jedem Mitglied ein, sich ein Schwert und 2 Pistolen zu verschaffen, der andere lud den Gefangenen zu einer Versammlung ein, in der er wichtige Nachrichten erfahren werde, die man von Hannover erhalten habe. Die Aerzte, die ihn untersuchten, erklärten ihn für vollkommen bei Verstand. Er selbst sagte, er sey in seinem Leben nie krank gewesen. Er war vollkommen nüchtern, und schien im Trunke sehr mäßig zu seyn. Der aufgefundene Flor schien den Zweck zu haben, das Gesicht dessen, der ihn trug, zu verbergen, und ihn doch zugleich durch die besondere Art, wie er angefügt war, von andern ähnlich verhüllten Mitverschwornen zu unterscheiden. Von den Kugeln war eine in die gegenüberstehende Gartenmauer, die andere, wie man glaubt, in einen Baum gefahren. Man hat bis jetzt keine derselben wiedergefunden. Die Namen der gefundenen Liste sind fingirt, z. B. Oxonian, Hannibal, Ernst u. s. f. Der Gefangene erkannte sie als sein Eigenthum, weigerte sich aber, nähere Aufschlüsse darüber zu geben. Der Mörder war, als er schoß, nur 7—9 Yards von dem Wagen entfernt. Als der erste Schuß fiel, soll die Königin sich erhoben und den Kopf des Prinzen Albert sanft zurückgeneigt haben, ein Beispiel von Kaltblütigkeit und selbstverläugnender Liebe, wie man es nur selten wieder finden möchte. Seit vielen Jahren hat kein Ereigniß zu London so großes Aufsehen gemacht. Jeder kleinste Umstand wird mit Begierde vernommen; doch ist die Polizei sehr zurückhaltend. Die gefundenen Abschriften von Statuten einer geheimen Gesellschaft des „jungen England" waren von 12 fingirten Namen unterzeichnet, darunter einer des angeblichen Secretärs „Smith" sich befindet. Die Mitglieder mußten bei ihrer Aufnahme einen Eid leisten, von dem sich eine Kopie in den Händen der Polizei befinden soll. Man vermuthet aber, daß keine solche geheime Gesellschaft existire, sondern diese Papiere nur das Machwerk eines Schwärmers und politischen Fanatikers seyen. Der Gefangene schlief die ganze Nacht hindurch aufs Beste, und zeigt eine erstaunenswerthe Fassung. Das Frühstück verzehrte er mit vielem Appetit. Er ist weit davon entfernt, seine That abläugnen zu wollen; doch gab er kein Motiv derselben an. Er bedauerte nur, zu hoch geschossen zu haben. Sein Aeußeres ist blühend; seine Miene verständig. Er hat dunkelbraunes Haar, schwarze Augen, ist ungefähr 5 Fuß groß, und sieht einem hübschen, jungen Manne gleich. Man brachte ihn heute um 11 Uhr unter einer starken Polizei-Escorte in das Ministerium des Innern, wo in Gegenwart aller Minister das geheime Zeugenverhör begann, von dem bis jetzt nichts bekannt geworden. Das Befinden der Königin hat bisher durch diesen schreckenvollen Vorfall nicht gelitten. Sie erhielt diesen Morgen von allen Gliedern der kgl. Familie, den Ministern, Gesandten, dem Erzbischof von Canterbury und mehreren Bischöfen Theilnahmsbesuche. Die Adressen beider Häuser wurden diesen Abend erwartet. Die Mutter des Gefangenen, die zu Birmingham wohnt, wird morgen in London erwartet. Seine Angaben erwiesen sich alle als richtig. Einige wollen vermuthen, daß er ein Agent der Birminghamer Chartisten sey. Er beantwortete alle Fragen bei dem Verhöre mit großer Unerschrockenheit, und die Folge davon war, daß er, um wegen Hochverrath prozessirt zu werden, nach New-Gate gebracht wurde. Beim Weggehen schien er bewegt, doch nicht niedergeschlagen, und umarmte seine Verwandten, die ihn erwarteten, sehr zärtlich und mit Thränen im Auge. Sein Vater soll ein Mulatte und Galanteriehändler und ein sehr heftiger Mann gewesen seyn. Er gehört der anglikanischen Kirche an, zeigte aber nie einen besondern religiösen Fanatismus. Ein Knabe fand heute endlich eine der Kugeln, die in den Palast gebracht wurde. Die Königin und Prinz Albert machten heute Abend wieder ihre gewöhnliche Spazierfahrt. Eine unermeßliche Menschenmenge begrüßte sie mit lautem Jubelruf. — Die „Gazette de France" enthält über das Attentat gegen die Königin folgende mit den obigen aus englischen Blättern übereinstimmende Correspondenz-Nachrichten: Das Individuum, welches zwei Pistolenschüße auf die Königin gerichtet hat, ist ein junger Mensch von 17 Jahren, der sich als Edward Oxford ausgab. Er ist ein Kellner. Bei seiner Verhaftung, so wie auch im Verhör, welches er zu bestehen hatte, zeigte er viel Kaltblütigkeit und Geistesgegenwart. Bis jetzt kann man seine entsetzliche Absicht keineswegs einer Verwirrung seiner moralischen Kräfte zuschreiben; nichtsdestoweniger beharrte man allgemein auf dieser letzteren Annahme. Wie es scheint, so hätten die beiden Schüsse Haupt oder Schultern der Königin getroffen, wenn nicht Prinz Albert dem Wagen plötzlich eine veränderte Richtung gegeben hätte. Als sich Edward Oxford in der Gewalt der Polizeidiener sah, fragte er aufs Angelegentlichste, ob die Königin getroffen sey. Man fand bei ihm eine halbe Krone (2 Frk. 50 C) ein Messer und einen Schlüssel, in seinem Zimmer Pulver und Kugeln vom Caliber seiner Pistolen. Vom Augenblicke des Attentats bis 11 Uhr Abends waren mehr als 20 Polizeidiener vergeblich beschäftigt, die Erde zu durchwühlen, auf welche die Kugeln fallen mußten, nachdem sie die Mauer getroffen hatten, vor welcher der Mörder gestanden war. Derselbe machte nicht den geringsten Versuch, zu entfliehen, sondern erwartete mit Ruhe seine Verhaftung. Auf die ersten an ihn gerichteten Fragen antwortete er: Ja, ich wars, der die Pistolenschüsse abfeuerte. — Aber weßhalb? — O! ich weiß es nicht (J dont know). Im Gefängnisse verlangte er Erfrischungen und nahm Kaffee, Brod und Butter zu sich. Um ein Uhr Nachts zeigte er Lust zu schlafen, er verlangte

ein Kissen, welches man ihm brachte und fiel bald in tiefen Schlaf. — Es ging in London das Gerücht, man habe bei seiner Person oder in seiner Wohnung Papiere gefunden, welche zu der Annahme veranlaßten, daß er zu einer geheimen Gesellschaft gehöre, welche sich Young England (junges England) nennt. Man bemächtigte sich, sagt man, bei ihm eines Streifens von schwarzem Flore, auf welchen drei Stücke blutrother Seide befestigt waren, so wie auch einer Liste von Personen, die man als Mitglieder verbotener Verbindungen verdächtigt. Allein alle diese Umstände bedürfen sehr der Bestätigung. Allgemein ist man darüber einig, daß weder die Königin noch Prinz Albert den mindesten Schrecken im Augenblicke der Gefahr verrathen haben; ihre erste Sorge war, sich zur Königin-Mutter zu begeben, um der Bestürzung zuvorzukommen, welche die Nachricht eines solchen Ereignisses, durch andere mitgetheilt, bei ihr zu verursachen nicht unterlassen hätten.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 12. Juni. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{5}{16}$; 5 pCt. $100\frac{5}{8}$; Kansb.: 24; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 77; 5pCt. ostind.: 99; Ardoins: $25\frac{11}{16}$; Pass.: 7; 5 pCt. Metall: $105\frac{1}{2}$.

Frankfurt, 14. Juni. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{4}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{3}{4}$; detto 3 pCt. G. —; Bkakt. G. 2227; Integr. G. $52\frac{3}{8}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $7\frac{3}{4}$.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 19. Juni: »Albrecht Dürer«, Schauspiel von Eduard v. Schenk. Hierauf: »Königin von 16 Jahren«, Drama von Hell. (Hr. Anschütz — Dürer und Rankau. — Dem. Anschütz — Anna und Königin.)

Bekanntmachungen.

278. (3b) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 20. Juni: Musikalische Unterhaltung im Garten-Salon. Anfang 7 Uhr.

Dienstag den 23. Juni: Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

277. (2b) Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er von nun an in seiner jüngst erkauften ehemals Güterschafner Kappauf'schen Behausung an der St. Annastraße sein Geschäft als fahrender Both von Audorf nach München und zurück ausübe, und thätigst bestrebt seyn werde, das verehrliche Publikum wie bisher auf das billigste zu bedienen.

Virgil Funk,
fahrender Münchner-Audorfer-Both.

270. **Waaren, Sachen, überhaupt alle Produkte und Fabrikate**

nehme ich zum Verkauf in Commission, leiste nach Verhältniß angemessenen Vorschuß, berechne keine Lagergelder, erbiete mich zur Auslage aller Kosten und verspreche bei einer höchst billigen Provision, die reellste und prompteste Bedienung.

F. J. Schneider in Berlin,
Inhaber eines Commissions- und Speditionsgeschäfts,
Markgrafenstraße Nro. 25.

10. In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes wird Subscription angenommen auf die

zweite verbesserte und vermehrte Auflage
der
Geschichte der Hohenstaufen
und ihrer Zeit
von
Friedrich von Raumer.

Das Werk erscheint in 6 Bänden oder 24 Lieferungen zusammen gegen 250 Bogen enthaltend. Jeden Monat wird eine Lieferung, alle vier Monat ein Band ausgegeben, die erste Lieferung am 1. August, der erste Band am 1. November.

Subscriptionspreise:
Ausgabe Nr. 1, auf gutem Maschinenvelinpapier, die **Lieferung** 54 kr., der **Band** 3 fl. 36 kr.
Ausgabe Nr. 2, auf extrafeinem Velinpapier, die **Lieferung** 1 fl. 48 kr., der **Band** 7 fl. 12 kr.

Ausführliche Ankündigungen über dieses Unternehmen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Juni 1840.

F. A. Brockhaus.

(Die **Jos. Lindauer'sche Buchhandlung** in München empfiehlt sich zu gütigen Aufträgen.)

271. **Zum Ein- und Verkauf**

von Gold und Silber, Wolle, Tuch, Leder, Getreide, Sämereien, Spiritus, Oel, Tabak, Hopfen, Flachs, Hanf, Pech, überhaupt allen Producten, Fabrikaten und Artikeln, welche nur irgend existiren, empfiehlt sich unter Versicherung einer höchst reellen, prompten und billigen Bedienung.

F. J. Schneider,
Kaufmann und Spediteur in Berlin,
Markgrafenstraße Nro. 25.

279. **Neues Abonnement**
auf das
deutsche Frankfurter Journal.

Dieses, in einer täglichen Auflage von circa **8000** Exemplaren erscheinende älteste deutsche politische **Journal**, verbunden mit seinem täglich beigegebenen Unterhaltungsblatte **„Didaskalia"**, wird auch im nächsten zweiten Semester 1840 in unveränderter Gestalt, und mit Beibehaltung seines so sehr billigen Abonnementspreises von 4 fl. halbjährlich herausgegeben. Auswärts abonnirt man sich bei dem zunächst gelegenen Postamte, von welchem man sich gerne einen verhältnißmäßigen Preis-Aufschlag wird gefallen lassen. — Unveränderlich treu die seither kund gegebenen Grundsätze verfolgend, der Humanität, den Fortschritten der Zeit und keinen Rückschritten huldigend, wird das Frankfurter Journal, wie bisher, die wichtigsten Ereignisse des Tages schnell, bündig und der Wahrheit getreu mittheilen. Insertionen jeder Art werden mit 8 kr. die Petitzeile, mit größerer Schrift nach dem Raum berechnet.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№ 148.** 20. Juni 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. — Preußen. Charlottenburg: Audienz der städtischen Deputation bei dem Könige. Berlin: General Neumann zum Generaladjutanten ernannt. — Hannover. — Freie Städte. Frankfurt. — **Frankreich.** Die Musterung der Nationalgarde. Bertrand's Rede bei Ueberreichung des Necessaire's Napoleons an den Municipalrath von Paris. — **Spanien.** Die Abreise der Königin auf den 11. festgesetzt. Espartero erhält neue Auszeichnungen. Uebergriffe der Engländer auf den Philippinen. — **Großbritannien.** Weitere Einzelheiten über das Attentat. Stürmischer Auftritt in der Unterhaussitzung vom 12. Juni. — **Türkei.** — **Rußland und Polen.** Der Feldzug gegen die Tscherkessen. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*** München**, 19. Juni. Dem öffentlichen Dankberichte über die Sammlung des Pater Nikolà haben wir noch beizufügen, daß auch Se. Hoh. der Herzog Maximilian in Bayern einen milden Beitrag von 50 fl. gespendet hat. „Der Name Sr. Hoheit — sagt Pater Nikolà in der an die Redaction gerichteten Zuschrift — ist im Oriente unvergeßlich wegen des vielen Guten, das Se. Hoh. schon für unsere Missionen gethan. Auch in Konstantinopel hat Er sich nun ein ewiges Denkmal gestiftet.“ — Sämmtliche Beiträge aus München beliefen sich bis zum 18. d. Mts. auf 1487 fl. Da nicht zu bezweifeln ist, daß auch vom Lande her noch manche Gabe dem edlen Zwecke zufließen werde, so ersuchen wir im Namen und Auftrage des frommen Sammlers, da es ihm trotz seines glühenden Eifers nicht möglich ist, sich überall in Person hinzubegeben, die hochw. Herren Pfarrer und kgl. Herren Landrichter, zu seinem wohlthätigen Unternehmen gütigst mitwirken und die eingegangenen Beiträge an die hiesige apostolische Nuntiatur gefälligst zur weitern Beförderung besorgen zu wollen.

Preußen.

Charlottenburg, 13. Juni. Nachdem Se. Majestät der König von dem hiesigen Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung ehrfurchtsvoll um die Erlaubniß angegangen worden war, Allerhöchstdemselben ihr tiefes Beileid und die Huldigungen der Liebe und Ehrfurcht darbringen zu dürfen, geruhten des Königs Majestät, heute früh eine Deputation obiger Behörden, der sich der Superintendent Mann, als Deputirter der hiesigen Geistlichkeit, angeschlossen hatte, zu empfangen. Superintendent Mann ergriff im Namen der Deputation das Wort, um die Alle beseelenden Gesinnungen und Gefühle auszudrücken, was die huldreichste Aufnahme und die erhebendste und leutseligste Erwiederung von Seiten Sr. Majestät fand. Hierauf ließen sich Se. Majestät die einzelnen Mitglieder der Deputation vorstellen und geruhten, sich längere Zeit mit denselben über die Angelegenheiten der Stadt in einer Weise zu unterhalten, die das unbegränzteste Vertrauen in die Weisheit und den väterlichen Sinn unseres neuen Königs und Herrn noch zu erhöhen geeignet war. Namentlich gaben Se. Majestät zu erkennen, wie die städtische Verfassung und der immer regere Sinn, die immer lebendigere Theilnahme für dieselben, Gegenstände Allerhöchstihrer besonderen Wünsche wären. Die Kunde von dieser gnädigen Audienz hat alle Gemüther auf das freudigste bewegt. Die erlangte Gewißheit, daß unser allergnädigster König auch unserer Stadt das gnädige Wohlwollen erhalten will, durch welches sein königlicher Vater sie auszeichnete, ist der beglückendste Trost, der den treuen Herzen der hiesigen Einwohner gegeben werden konnte (Pr. St.-Z.)

Berlin, 10. Juni. Die erste bekannt gewordene Ernennung Sr. Maj. des jetzt regierenden Königs ist die des Generals v. Neumann, bisherigen Chef des Stabes des Kronprinzen, zu Allerhöchstihrem Generaladjutanten. Bei der bekannten Biederkeit dieses Offiziers ist die Freude über diese erste Wahl der militärischen Umgebung groß. (H. C.)

Hannover.

Hannover, 11. Juni. In Folge des Ablebens Sr. Maj. des Königs von Preußen hat der hiesige Hof auf sechs Wochen Trauer angelegt, von welchem Zeitraume die ersten 14 Tage der tiefsten Trauer gewidmet sind; eben so lange werden auch wohl die theatralischen Vorstellungen eingestellt bleiben, die gleich nach der von Berlin durch den Kammerjunker und Legationssecretär v. Stockhausen eingegangenen Nachricht geschlossen wurden. Der hochselige König von Preußen war, durch die frühere Verbindung J. Maj. unserer Königin mit dem Prinzen Friedrich von Preußen, wie auch durch die verstorbene Königin von Preußen, welche eine Schwester unsrer Königin war, dem hiesigen Hofe nahe verschwägert. — Wenn die hiesige Hofbühne nicht wegen Ablebens des Königs von Preußen geschlossen worden wäre, so hätten deren Vorstellungen — wenigstens die der Opern — dennoch vielleicht auf einige Tage ausgesetzt werden müssen. In der letzten Vorstellung nämlich, am zweiten Tage, ereignete sich der seltene, aber auch unverantwortliche Fall, daß ein auf der Scene erbautes Gerüst unter der Last der darauf Stehenden einbrach und viele Personen in Folge des erlittenen Sturzes sich schwere Verletzungen zuzogen. Das Publikum wurde durch den Regisseur von dem Unglücksfalle avertirt und die Vorstellung sofort geschlossen. Das Gastspiel der Madame Schröder-Devrient ist zum Bedauern der Kunstfreunde durch die eingetretene Unterbrechung gestört werden; die Künstlerin wird von hier nach Bremen gehen. — Durch einen freundlichen Act der Popularität hat die königl. Familie in der nahen Ortschaft Bothfeld dieser Tage großen Jubel

erweckt. Die dortigen Mädchen hatten, wie früher berichtet, dem Herrscherpaare zur silbernen Hochzeit ein Carmen überreicht, wofür J. Maj. die Königin denselben ein ländliches Tanzfest am zweiten Pfingsttage zu bereiten befahl. An diesem Tage begab sich nun der ganze Hof mit seinen fürstlichen Gästen selbst nach Bothfeld, was begreiflich die Freude der Landleute wesentlich erhöhen mußte. Da dieselben zum Voraus Kunde von dem ihnen zugedachten hohen Besuch erhalten, so hatten sie eine ländliche Ehrenpforte errichtet und ließen den Majestäten durch ihre Vorsteher für diese Ehre ihren Dank in Reden ausdrücken. J. Maj. beschenkte darauf jedes der jungen Mädchen mit einem silbernen Kreuze. — Nachdem die bekannte Minorität des Wahlcollegiums der Stadt Uelzen nach den vielen vergeblichen Wahlversuchen dennoch zu einer neuen Wahl veranlaßt worden, und diese auf den Amtsassessor Meder zu Oldenstadt gefallen, hat dieser, wie solches von demselben nicht anders zu erwarten war, diese Wahl angenommen, und ist auch bereits am 9. in der zweiten Kammer eingeführt und beeidigt. (H. C.)

Freie Städte.

Frankfurt, 16. Juni. Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer diesjährigen sechsten Sitzung folgenden Beschluß gefaßt: „Die souveränen Fürsten und freien Städte vereinbaren sich, daß der, in der J. G. Cotta'schen Verlagshandlung zu Stuttgart in den Jahren 1836 und 1837 in zwei Bänden oder vier Abtheilungen erschienenen, neuen und vervollständigten Ausgabe von Goethe's prosaischen und poetischen Werken von Bundeswegen der Schutz gegen den Nachdruck auf 20 Jahre, vom heutigen (4. April 1840) an, in sämmtlichen zum deutschen Bunde gehörenden Staaten gewährt werde."

Frankreich.

*Paris, 14. Juni. Bei der gestern erwähnten Ueberreichung des Recessaire's Napoleons an den Municipalrath von Paris sprach General Bertrand folgende Worte: „Meine Herren, ich gehe gewiß ganz in die Ansichten des großen Kaisers ein, wenn ich das vergoldete Reisebesteck, das einen Theil seiner Feldequipage ausmachte, der Stadt Paris anbiete, deren Neigung er so sehr zu gewinnen trachtete, und die sein beständiger Gedanke war in Mitte der raubesten Kriegsarbeiten, wie einst Alexander stets an Athen dachte. Als der Kaiser zum Letztenmal die Hauptstadt verließ und sich nach Rochefort begab, war er, wie Ihnen bekannt, meine Herren, von einer unermeßlichen Volksmenge umgeben, die ihn mit ihren Wünschen und mit ihrem Schmerz begleitete; denn für die Bevölkerung von Paris, wie für jene von Frankreich repräsentirte der Kaiser die Macht und den Ruhm des Vaterlandes. Sein Unglück zog das unsrige nach sich. Kann man an dasselbe denken, ohne zu versuchen, seiner Rückkehr vorzubeugen? Die politischen Institutionen sind hiefür ohne Zweifel das beste Mittel. Erlauben Sie aber, meine Herren, einem alten Soldaten, dessen Jugend und Mannesalter damit beschäftigt war, für die Freiheit oder den Ruhm unsers Vaterlandes zu kämpfen, ihre besondere Aufmerksamkeit auf den von Vauban und Napoleon entworfenen Plan zu lenken, Paris mit Festungswerken zu umgeben. Schenken Sie, meine Herren, ich bitte Sie, einem so wichtigen, so innig mit der Sicherheit von Paris, mit der Sicherheit des Staats aufs engste verbundenen Plane Ihre Aufmerksamkeit. Ich ersuche Sie darum, meine Herren, mit dem Gefühl einer tiefen Ueberzeugung, mit der Gesinnung eines Bürgers, mit dem Herzen eines Soldaten." — Der Seine-Präfekt erwiederte diese Anrede mit den verbindlichsten Dankesworten, indem er besonders die treue Freundschaft hervorhob, mit der General Bertrand 6 Jahre lang das Exil des Kaisers auf St. Helena getheilt. Im Betreffe seiner Anregung einer Fortifikation von Paris zieme nicht dem Magistrat, sondern allein der Regierung die Initiative. — Das Kästchen des Necessaire ist aus seltenem Holze, und ungefähr 2½ Fuß lang und 18 Zoll hoch. Alle darin enthaltenen Geräthe sind vergoldet, mit Ausnahme einiger cristallner Riechfläschchen. Es wird auf 30,000 Frks. geschätzt. — Die schönste Witterung begünstigte die heutige Musterung der Nationalgarde und der Besatzung von Paris. Von Morgens früh an ertönte durch alle Straßen Trommelschlag. Die Nationalgarde, in sommerlicher Uniform, eilte nach ihren Sammelplätzen. Um 11½ Uhr verließ der König die Tuilerien und begann die Linien zu durchreiten. Er war begleitet von dem Herzog Friedrich Alexander von Würtemberg, den Marschällen, den Ministern und einem zahlreichen Gefolge. Gegen 1 Uhr stellte sich der König zur Linken des Luxor-Obelisken auf, umgeben von dem ganzen Stabe und einem zahlreichen Gefolge, worunter einige fremde Offiziere. Seit dem 10. Juni 1838 hatte keine öffentliche Musterung der Nationalgarde mehr statt. Selten war eine solche so zahlreich besucht, wie die heutige. Die Anwesenheit der Herzoge von Orleans und Aumale, die eben aus Afrika zurückkamen, gewährte ihr besonderes Interesse. — Die Mitglieder der wissenschaftlichen Commission, welche einen Ausflug nach Scherschell gemacht haben, erhoben dort den Beweis, daß Scherschell wirklich das alte Cäsarea ist, und daß dort die Hauptstraßen einmündeten, welche in das Innere Afrikas ausliefen.

Spanien.

Madrid, 8. Juni. Die Abreise der beiden Königinnen ist auf den 11. festgesetzt. Der Ministerpräsident hat dieß bereits den Cortes und dem diplomatischen Corps mitgetheilt. Letzteres ist nicht zur Mitreise eingeladen; der Unterstaatssecretär des Auswärtigen bleibt mit der ganzen Canzlei hier. Die Cortes werden während der Abwesenheit JJ. MM. vertagt werden. Dem Finanzminister ist es mit großer Mühe gelungen, die für die Reisekosten erforderlichen 4 Mill. Rl. aufzutreiben. Drei Divisionen von der Armee des Herzogs de la Victoria sind echelonsweise auf der Straße zwischen Guadalajara und Saragossa aufgestellt. Unterwegs wird der Herzog selbst JJ. MM. empfangen und sie nach Saragossa geleiten, wohin die Reise zunächst geht. — Die Gaceta vom 5. enthält folgendes k. Decret: „Um dem Obergeneral der Armee, Don Baldomero Espartero, Herzog de la Victoria, einen feierlichen Beweis meiner lebhaften Dankbarkeit für die Eroberung des wichtigen Platzes Morella zu geben, habe ich ihm, auf das Gutachten meines Ministerraths, den Orden des goldenen Vließes ertheilt, auch will ich, daß er hinfort Herzog de la Victoria und de Morella heiße." — Die Behörden der Philippinischen Inseln haben an die Regierung eine Denkschrift eingesendet, worin sie den Engländern Eroberungsplane Schuld geben. Sehr viele der aus Canton vertriebenen Kaufleute haben sich auf den Inseln niedergelassen. Auch ihre Bemühungen gehen dahin, sich die Zuneigung der Eingeborenen zu sichern. Zu diesem Zwecke sey ihr Bestreben hauptsächlich gegen die katholische Religion gerichtet, wodurch sie die Eingebornen der spanischen Herrschaft zu entfremden suchen.

Großbritannien.

London, 12. Juni. Im Unterhause kam heute die Stanley'sche Bill zur Verhandlung; Hrn. Woods Antrag auf

Vertagung derselben ward mit 206 gegen 195 Stimmen verworfen, und die weitere Besprechung der Bill unter vielen stürmischen Debatten auf nächsten Montag festgesetzt. — In beiden Häusern wurde die Antwort der Königin auf die Adresse des Parlaments wegen des Mord-Angriffs verlesen. Sie lautet, wie folgt: „Mit aufrichtiger Befriedigung empfing ich heute die Adresse beider Häuser des Parlaments. Ich bin von innigem Danke durchdrungen gegen die Gnade der göttlichen Vorsehung, deren Schutz ich mich demüthig empfehle, und hoffe, daß ich in allen Prüfungen ebenso, wie jetzt, Trost und Hülfe finden werde in der Ergebenheit und Loyalität meines Parlaments und meines Volkes." — Im Oberhause erklärte noch Lord Melbourne, die Regierung gedenke einen Tag zu Abhaltung eines kirchlichen Dankfestes zu bestimmen. — Die englischen Journale vom 12. Juni bringen noch eine Menge Einzelheiten über Edward Oxford und seinen Mordversuch. Alle Handlungen Oxfords vor seiner Frevelthat werden sorgfältig einregistrirt. Am 8., zwei Tage vor der That, war er das letzte Mal bei Hrn. Robinson, in dem Hog-in-the-Pound, bei dem er früher drei Jahre lang in Diensten gestanden war. Er sprach hier mit mehreren Gästen von seinen Uebungen im Pistolenschießen. Seine zwei Pistolen soll er erst am Tage der That gekauft haben. Nach andern Angaben besaß er die Pistolen schon früher und soll ausgesagt haben, ein Hr. Spring wolle ihn gegen einen Lohn von 1 Sh. 5 Pence täglich in Dienst nehmen, wenn er sich im Pistolenschießen vervollkommne. In der ganzen vorigen Woche soll er sich von dem Fenster seiner Kammer aus im Schießen geübt haben, zum großen Schrecken der Nachbarn. Zwei Stunden vor der That wollte er den Sohn eines Schlächters, Namens Lenton, zu einem Spaziergange abholen, dieser aber ging nicht mit. In seiner Wohnung auf West-place soll er in der letzten Zeit viele Besuche erhalten haben. Ein Blatt will sogar wissen, im Augenblick der That sey Jemand bei ihm gestanden und habe Feuer kommandirt. So viel ist aber gewiß, daß Niemand verhaftet ist. In dem Verhör auf dem Staatssekretariat des Innern zeigte der Meuchler die frechste Kaltblütigkeit, als ob ihn das Alles nichts anginge. Ueber die geheime Gesellschaft, auf welche die bei Oxford aufgefundenen Papiere deuten, werden allerlei Vermuthungen aufgestellt, die aber eben nichts als Vermuthungen, ohne thatsächlichen Grund, sind. Sir Harcourt Lees, ein hochkirchlicher Geistlicher, früher Groß-Almosenier der irischen Oranienlogen, war heute bei dem Unterstaatssekretär des Innern; er behauptet, der Regierung Mittheilung über die Verschwörung gemacht zu haben, von welcher der Mordversuch ausgegangen sey. Der Globe erinnert hier an Titus Oates, den berüchtigten Zeugen in der katholischen Verschwörung unter Karl II. Man versichert, Oxford spreche im Gefängnisse republikanische Ideen aus und habe geäußert, es sei eine Schande, daß England sich von einem Weibe regieren lasse. Seine Mutter ist von Birmingham angekommen; sie ist sehr betrübt, glaubt aber so viel Einfluß auf ihren Sohn zu haben, um ihn zur Nennung seiner Mitschuldigen zu bewegen. Ein Beispiel der englischen Raritätensucht ergab sich aus Veranlassung dieses Verbrechens. Der Wundarzt, der berufen wurde, um den Geisteszustand Oxfords zu untersuchen, schnitt ihm eine Haarlocke ab. Als dieß bemerkt wurde, überliefen ihn eine Menge Leute mit der Bitte um Haare des Verbrechers; er hatte aber alle schon als Geschenke an seine vornehmeren Kunden ausgetheilt. — Ein Correspondenzbericht der allg. Zeit. aus London vom 12. Juni sagt: Was diesen Menschen zu einem solchen abscheulichen Versuch verleitet hat, ist noch in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Nach seinem Benehmen seit seiner Verhaftung zu schließen, war es ein krankhafter Kitzel, die Welt von sich reden zu machen. Indessen hat man in seiner Wohnung Dinge entdeckt, welche ihn für ein Mitglied irgend einer geheimen Gesellschaft halten lassen. Hoffentlich wird das Räthsel zur Beruhigung der Nation gelöst, und wenn noch andere des Verbrechens theilhaftig sind, solche ebenfalls zur Strafe gezogen werden. Es scheint leider seit kurzem unter unsere untern Volksclassen eine Art von Wuth gekommen zu seyn, welche auf einen gefährlichen geistigen Zustand schließen läßt. Binnen wenig Tagen hat in London ein Mann bei hellem Tage auf öffentlicher Straße, zuerst seiner Frau und dann sich selbst den Hals abgeschnitten, ein anderer versuchte ebenfalls auf der Straße sein Mädchen zu erstechen, und ein dritter erdrosselte seine Frau, während zu Manchester ein junger Mensch sich auf der Straße den Hals abschnitt, und in Nottingham ein anderer seine Frau zu Tode stampfte!

*London, 13. Juni. Alle Journale geben heute ausführliche Berichte über die gestrige Sitzung des Unterhauses, in der, wie schon erwähnt, die Tory's einen neuen Sieg errungen, indem der Antrag, die Verlesung der Bill Lord Stanley's auf unbestimmte Zeit zu vertagen, mit einer Majorität von 11 Stimmen verworfen wurde. Die Lebhaftigkeit der Discussion steigerte sich immer mehr, besonders als O'Connell durch den Widerstand, den er fand, zum äußersten Grade eines gerechten Unwillens gebracht wurde. Als er unter anderm geäußert hatte, diese Bill habe keinen andern Zweck, als Irlands Rechte mit Füßen zu treten, erhoben seine Gegner ein lautes Geschrei und Gelächter; doch der muthige Agitator ließ sich nicht schrecken; mit gekreuzten Armen wiederholte er dreimal dieselben Worte, indem er die Stimme immer mehr erhob, und endlich durch die Schmähungen seiner Feinde auf das höchste gereizt ausrief: „Und würdet ihr noch zehnmal mehr Lärm mit Eurem bestialischen Gebrüll und Geheul verursachen, (if you were ten times as beastly in your uproar and bellowing) ihr werdet mich nicht hindern, mich dieser Ungerechtigkeit zu widersetzen." Ein unbeschreiblicher Tumult erhob sich hierauf im Parlament. Ein Mitglied erhob sich, schwang den Hut und schrie: Ich billige diese Worte. O'Connell wurde nicht zur Ordnung gerufen. Unter allgemeiner Aufregung vertagte man die Sitzung.

Türkey.

Konstantinopel, 26 Mai. Man hat hier von mehreren Seiten sichere Anzeigen, daß das jetzige französische Ministerium bereits bei der Londoner Conferenz erklärt hat, daß es in keinem Fall an Zwangsmaßregeln gegen Aegypten Antheil nehmen könne noch werde. Thiers und Graf Pontois glauben noch immer, daß es hier gelingen könnte, den Divan so weit zu bringen, mittelst einer directen Ausgleichung zwischen der Pforte und Aegypten mit Einem Schlage die Projecte des Lords Palmerston und die Conferenzen in London zu vereiteln. Allein diese Hoffnung ist seit dem Sturze Halil Pascha's wieder in weitem Feld. Es muß jetzt eine vollständige Reaction unter den Auspicien der Kaiserin-Mutter, welche für diesen Plan gewonnen seyn soll, gelingen, um einen Umschwung der Dinge in diesem Sinne zu bewirken. Unterdessen dauern die Intriguen in großem Maßstabe fort, und die Großen aller Parteien fühlen sich unbehaglich. Jeder ahnt die herannahende Krisis. Die Partei der fanatischen Moslemin träumt von nichts Geringerem als von einem gewaltsamen Einschreiten der Kaiserin-Mutter und ihres Schwiegersohnes Halil Pascha gegen Chosrew Pascha, welcher den

Einfluß der Wallde verdrängt hat. Wer es weiß, in welchem Ansehen die Sultanin bei dem Volke steht, besorgt, daß die Hoffnung dieser Partei nicht ohne Grund sey. Chosrew Pascha hat den einzigen Bruder des Sultans, den Prinzen Nizamudin, ihrer Nähe entzogen und unter strenge Aufsicht gesetzt. (Demnach scheint die Nachricht der Augsburger Allgemeinen Zeitung, daß Chosrew Pascha schon am 21. Mai wirklich abgesetzt war, voreilig zu seyn.) (L. A. Z.)

Rußland und Polen.

Aus Bessarabien, 3. Juni. Das 5te russische Armee-Corps, welches seit mehreren Jahren in der Krim, Bessarabien und den Gegenden von Odessa stationirt ist, und dessen Hauptquartier unter General Lüders sich eben in Odessa, wo die Wohnungen schon in Bereitschaft gesetzt waren, etabliren sollte, hat unerwartet Marschordre nach Circassien erhalten. Es scheint, daß Rußland den dießjährigen Feldzug mit außerordentlicher Kraft zu führen gedenkt Die Voranstalten zeigen dieß deutlich an, und man erhält damit zugleich einen Beweis, welches Gewicht Rußland auf seine Herrschaft in diesem Gebirgslande und den im letzten Winter darin erlittenen Verlust legt. 12,000 Mann sind bereits eingeschifft, 8 bis 1000 Mann und die dritte Division sind nach Tiflis instradirt worden. Man ist auf heftigen Widerstand gefaßt, und blutige Gefechte werden besonders den dießjährigen Feldzug bezeichnen. Man spricht von einer kaukasischen Conföderation, die sich in Folge der neuesten Successe der Tscherkessen gebildet habe, und vom schwarzen bis zum kaspischen Meer erstrecken soll, weßhalb auch manche an einem entscheidenden Erfolg der dießjährigen großen Anstrengungen der Russen zweifeln. Krankheiten unter den russischen Truppen in Folge schlechter Nahrung und die Strapazen des ungewohnten Gebirgskriegs richten unter den Russen eben so große Verheerungen an, als die feindlichen Waffen, und kommen den zusehends besser geübten und fanatisirten Tscherkessen sehr zu statten. (A. Z.)

Dr. **Friedrich Beck**,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 13. Juni. Consols 91½.

Paris, 15. Juni. 5 pCt. 117 Fr. — C.; 3 pCt. 84 Fr. 60 C. Span. —.

Amsterdam, 13. Juni. 2½ pCt.: 53 5/8; 5 pCt. 100 11/16; Kanzb.: 23 13/16; Synd. 4½ pCt.: ——; 3½ pCt.: —; 5pCt. ostind.: 99; Ardoins: 25 11/16; Pass.: —; 5 pCt. Metall: 105½.

Frankfurt, 15. Juni. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108 3/8; detto 4 pCt. G. 101½; detto 3 pCt. G. 18½; Bkakt. G. 2222; Integr. G. 52 7/8; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 7¼.

Wien, 13. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109; detto zu 4 pCt. in CM. 102; detto zu 3 pCt. in CM. 82; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Bekanntmachungen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 149.** 21. Juni 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. — Preußen. Berlin: Bestätigung der höhern Beamten. Die Fürstin von Liegnitz. Humboldt soll Präsident der Akademie der Wissenschaften werden. — Freie Städte. Frankfurt: Anwesenheit des Kaisers von Rußland. — **Frankreich.** Der Credit für die Blokade von Buenos-Ayres angenommen. — **Spanien** Espartero verfolgt Cabrera in Catalonien. Valmaseda bei Soria geschlagen. — **Großbritannien.** Dritte Verlesung der Canadabill. Weiteres über die Tumultscene in der Unterhaussitzung vom 12. Schreiben des chinesischen Obercommissärs Lin an die Königin Victoria. — **Griechenland.** Die Universitätsbibliothek. — **Türkei.** Maßregeln gegen den Einfluß des Fürsten Milosch in Serbien. — **Schweden und Norwegen.** Rückkehr des Herzogs von Leuchtenberg — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

München, 20. Juni. Zu der nach der Allgem. Zeit. gegebenen Nachricht, die zu erwartenden Lebensbeschreibungen der Walhallagenossen betreffend, können wir noch nach der Versicherung eben dieses Blattes mit Bestimmtheit hinzufügen, daß diese von dem erhabenen Gründer der Walhalla nicht blos veranlaßt, sondern selbst verfaßt erscheinen werden.

Preußen.

Berlin, 14. Juni. An die Feierlichkeiten in Charlottenburg am 12. reihte sich noch eine von großer Wichtigkeit, nemlich eine Versammlung des Staatsraths und eine Vereidigung der Minister. Alle höchsten Staatswürdenträger ohne Ausnahme wurden bestätigt und erfreuten sich der huldreichsten Zusicherung des königl. Wohlwollens. Der Hr. Bankdirector Rother machte den Schluß. Der kgl. Hof ging dann sogleich nach Potsdam ab, während die Minister nach Berlin zurückkehrten, und den Auftrag mitnahmen, nun in ihren resp. Ministerien die Vereidigung der Beamten von oben nach unten allmählig zu bewirken, ohne daß dabei irgend ein Gepränge wahrgenommen werde. Wir haben nun also die amtliche Gewißheit, daß in der nächsten Zeit Alles so bleibt, wie es ist, und es war dieß um so eher zu erwarten, da gewiß alle Regierungsmaßregeln und höheren Besetzungen erledigter Stellen im Einverständniß mit Seiner jetzt regierenden Majestät verfügt waren. — Die Frau Fürstin von Liegnitz erhielt vorgestern einen Besuch sämmtlicher hohen Herrschaften auf dem Schlosse in Schönhausen. Die Fürstin hat einen Hofstaat wie eine Prinzessin des kgl. Hauses erhalten. Ueber ihren künftigen Wohnplatz hat man noch nichts erfahren. Wie man vernimmt, ist die bedeutende Herrschaft Flatow und noch eine andere Besitzung von etwa 80,000 Rthlr. Werth für die Fürstin angekauft werden. Ob sie, wie das Publikum sich immer noch erzählt, den Titel königliche Hoheit erhalten werde, ist noch unbestimmt. Uebertrieben und unrichtig ist, was man über eine Erbschaftstheilung des verstorbenen Königs, über die Appanage der Fürstin von Liegnitz etc. verbreitet hat. Die Fürstin ist würdig ihres hohen Standes bedacht worden; das ist Alles, was sich vorläufig sagen läßt. Was aber das allerdings sehr bedeutende Privatvermögen des verstorbenen Königs betrifft, so ist der jetzige König zum Universalerben ernannt worden. Der König hat ein Fideicommiß errichtet, und die den übrigen k. Familiengliedern zugefallenen Summen bleiben im Capital unberührt. Nur die Zinsen werden verabfolgt. — König Friedrich Wilhelm IV. hat dem Frhrn. v. Schilden, der ein persönlicher Freund seines kgl. Vaters war und ihm täglich Gesellschaft leistete, den großen schwarzen Adlerorden verliehen. Oberst Lindheim, vortragender Adjutant des verstorbenen Königs, wurde zum Generalmajor ernannt; Alexander von Humboldt, ebenfalls ein persönlicher Freund des verewigten Monarchen, soll Präsident der Akademie der Wissenschaften werden. (K. v. u. f. D.)

Freie Städte.

Frankfurt, 17. Juni. II. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland werden den heutigen Tag hier verbringen. Gleich nach der gestrigen Ankunft begaben sich der Kaiser und der Großfürst Thronfolger zu Fuß in das großherzogl. hessische Palais, wo der ganze großh. hessische Hof versammelt war. Der Kaiser schloß die vor ihm niedergesunkene Prinzessin Marie von Hessen väterlich in seine Arme. Später machte die kaiserl. Familie eine Spazierfahrt, um die Umgegend der Stadt kennen zu lernen, und heute in aller Frühe begegnete man schon dem Kaiser und dem Großfürsten Thronfolger zu Fuß in der Stadt. Eine dichte Menschenmenge begleitet überall die hohen Personen. — Der Kaiser von Rußland beobachtet übrigens das Incognito und hat alle öffentlichen Ehrenbezeugungen abgelehnt. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 13. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verlas Hr. Maurat Ballange den Commissionsbericht über den Antrag des Hrn. v. Remilly in Betreff der Zulassung von Beamten in die Kammer. Die Berathung soll nach der über das Einnahmebudget, d. h. wohl gar nicht, stattfinden. — In der heutigen Sitzung der Pairskammer wurde der Gesetzesentwurf über den außerordentlichen Credit für die Blokade von Buenos-Ayres mit 97 gegen 2 Stimmen angenommen. Der Ministerpräsident erklärte auf eine Anfrage, Frankreich werde seine Verbündeten in jenen Gegenden nicht im Stiche lassen. Die Kammer ging dann zu dem Gesetze über die Credite für Nordafrika über. Hr. v. Boissy äußerte sein Erstaunen darüber, daß die Regierung den Marschall Valée, der das Vertrauen der Sol-

daten nicht mehr habe, an der Spitze der Armee lasse. Der Präsident rief ihn wegen dieser Aeußerung zur Ordnung. — Abd-el-Kader soll sich noch außer dem Angriff der Franzosen auf Miliana in großen Verlegenheiten befinden. Man versichert, daß in Folge eines Streites mit zweien seiner Khalifas, Ben Salem, Bey von Sebau, und Sidi Embarak, Bey von Miliana, wegen einer neuen Abgabe, er sie ins Gefängniß habe werfen müssen. Noch wichtiger wäre der Marsch von Tidschini, dem Marabut von Ain Maahi gegen Tekedemt, dessen er sich, wie man sagt, bemächtigt haben soll.

Spanien.

Madrid, 7. Juni. Der Herzog de la Victoria hat sich mit 34 Bataillonen und 2000 Reitern nach Catalonien gewendet, Cabrera folgend, welcher dem hier fast erloschenen Aufstande neues Leben scheint verleihen zu wollen. Balmaseda wird südlich vom Ebro durch 3 christinische Colonnen erwartet, an deren Spitze der Vicekönig von Navarra. Bei Arauzo de Milel und im Gebirge von Soria ließ Balmaseda Schanzen aufwerfen. Er steht hier auf dem alten Schauplatze seiner Thaten, wo er früher unter dem Pfarrer Merino kämpfte.

† Telegraphische Depesche aus **Bayonne** vom 15. Juni Mittags. Balmaseda wurde bei Soria von den Truppen des Vicekönigs von Navarra angegriffen. Die Factiosen wurden niedergemacht oder zerstreut. Balmaseda rettete sich nur mit 400 Mann.

Großbritannien.

London, 13. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses entstand, wie schon kurz erwähnt worden, nach dem von dem Hause mit 206 gegen 195 Stimmen gefaßten Beschluß, die Berathung der Stanley'schen irischen Registrirungsbill jetzt sogleich im Comité vorzunehmen, eine Scene voll Verwirrung und Tumults, welche an die amerikanischen Congreßverhandlungen erinnert. Der Sprecher hatte seinen Stuhl verlassen, und der Vorsitzer in dem Comité, Hr. Freshfield, trat an seine Stelle. Lord Stanley erklärte sich bereit, die weitere Berathung auf Montag zu verschieben, wenn Lord John Russell dann seiner Bill den Vortritt vor den auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen einräumen wolle. Lord John Russell erwiderte jedoch, das sey er keineswegs zu thun gesonnen, da die Bill von einem einzelnen Mitgliede ausgehe und von mehr als 300 Mitgliedern durchaus mißbilligt werde. Lord Stanley entgegnete, der edle Lord könne thun, was er wolle; auch er lasse es auf eine neue Abstimmung ankommen. O'Connell: „Dann will ich, sobald das Comité geschlossen ist und eine förmliche Sitzung wieder beginnt, darauf antragen, daß das Haus sich vertage. Dieß ist eine Bill, welche die Rechte des irischen Volkes mit Füßen tritt. (Von der Opposition Lachen und: O! O! O'Connell, mit über einander gelegten Armen, wiederholt:) Dieß ist eine Bill, welche die Rechte des irischen Volkes mit Füßen tritt. (Neues höhnendes Gelächter.) Dieß ist eine Bill, welche Irlands Rechte mit Füßen tritt. (Lautes Gelächter und höhnende Mißtöne aller Art, worunter auch nachgeahmte Thierstimmen z. B. eines Hahnes, Schafes, Ochsen, Schweines u. s. f.) Und wenn Ihr noch zehnmal bestialischer lärmt und brüllt, so werde ich doch stets es für meine Pflicht halten, dazwischen zu treten, um diese Ungerechtigkeit zu verhindern." Unbeschreiblicher Tumult; Sir Stratford Canning ruft zur Ordnung und verlangt, daß das ehrenwerthe Mitglied den eben gebrauchten äußerst beleidigenden Ausdruck „bestialisch" zurücknehme. Mehrere Mitglieder von den ministeriellen Bänken erheben sich, gestikuliren heftig und machen Bemerkungen, die aber durch den Lärm übertönt werden. Sir D. Roche ruft, er mache den Ausdruck zu dem seinigen. Hr. Freshfield: „Das Wort: brüllen..." Schreiende Erwiederung: „Nein, bestialisch." Hier tönt aus einem fernen Winkel die Stimme eines ehrenwerthen Mitglieds, dessen lallender Ton Zeugniß gab, daß es sich im Wein übernommen: „Das Wort „bestialisch" zurücknehmen! Endlich wurde der Lärm so heftig, daß keine Sylbe mehr verstanden werden konnte. Der Sergeant-at-Arms mußte sich dreinlegen, um die an den Schranken sich drängenden Mitglieder wegzutreiben. Unter diesen machte sich Einer besonders dadurch bemerklich, daß er Allen, die er erreichen konnte, mit seinem Stocke auf die Waden klopfte. Endlich kam der Vorsitzer, Herr Freshfield, zum Wort: „Der Ausdruck: brüllen (lauter Ruf: Nein, nein, bestialisch), war, ich bin es überzeugt, eine unabsichtliche Aeußerung, und das ehrenwerthe Mitglied wird sie zurücknehmen." O'Connell: „Ich gebrauchte das Wort: brüllen („Nein, nein bestialisch.") Hörtet Ihr jemals anders brüllen, als bestialisch? (Lachen; o! o!) Was für Töne waren es? Waren es menschliche Töne? Sie waren, wie ich sie nannte." (Ruf zur Ordnung; große Verwirrung.) Hr. Lambton, Bruder des Grafen Durham: „Hr. Freshfield, ich erlaube mir, mit größter Ehrfurcht zu bemerken, ob Sie hörten, wie das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied, ehe es der sehr ehrenwerthe Herr auf der Gegenseite zur Ordnung rief, auf äußerst unanständige Weise unterbrochen wurde. Nach meiner bescheidenen Ansicht ist es schmachvoll für eine Versammlung englischer Gentlemen, ein einzelnes Mitglied tyrannisiren zu wollen. (Lachen. O! O!) Wenn Sie, Sir, Ihre Ansicht als Vorsitzer geltend machen wollen, so müssen Sie dieß in Erwägung ziehen." Hr. Charles Buller: „Alle Versuche, Männer niederzuhalten, welche, wie das ehrenw. Mitglied für Dublin, die Gränzen des Anstands überschreiten, indem sie in sehr nachdrücklichen Ausdrücken eine Beleidigung ahnden, bleiben vollkommen unwirksam, wenn nicht Ihre Aufmerksamkeit sich zuerst den gröbsten Beleidigungen zuwendet, die ich je von Gentlemen verüben sah. Ich will nicht persönlich beleidigen; ich bin bloß besorgt für die Ehre des Hauses, aber das sage ich, daß, wer so zuerst die Manieren eines Bierhauses bei uns einführte, Schmach über sich und das Haus bringt, und daß das Haus sich gedulden muß, wenn die so Beleidigten in einer nur zu sehr begründeten und angemessenen Weise antworten." Lord Maidstone, Sohn des Grafen Winchilsea: „Das ehrenw. Mitglied für Dublin hat den Ausdruck: bestialisch, gegen Mitglieder dieses Hauses gebraucht. Wenn er ihn zurücknimmt, bin ich zufrieden. So lange er ihn nicht zurücknimmt, bin ich nicht zufrieden." Lauter Beifall auf den Oppositionsbänken. O'Connell: „Mit des edeln Lords Nichtzufriedenheit bin ich ganz zufrieden. (Lachen.) Sir (zum Vorsitzer gewendet), ich hätte an Sie appelliren sollen; aber ich sah, als ich meine Aeußerung über die Bill that und auf solche Weise unterbrochen wurde, daß Sie nicht einschritten, um die Unterbrechung zu verhindern. Dasselbe geschah zum zweiten Male, und Sie schritten nicht ein. Es geschah zum dritten Male, und Sie schritten nicht ein. Nun schritt ich ein, um mein Recht zu wahren. Da trat der sehr ehrenw. Herr (Sir S. Canning) auf, der nicht zur Ordnung gerufen hatte, sondern mit höchst exemplarischer christlicher Geduld sitzen geblieben war, so lange das Schreien und Pfeifen und Heulen gegen mich gerichtet war, als ich in gemäßigten Ausdrücken beschrieb.... (Höhnendes Geschrei von den Oppositionsbänken.) Ich sage noch einmal, trotz all eurem Hohngeschrei, daß diese Bill darauf gerichtet und berechnet ist, die Freiheiten des irischen Volks wegzunehmen (Beifall von den mini-

steriellen Bänken), ihm die Wohlthaten der irischen Reformbill zu entziehen (Beifall), und alles Gute, was ihm durch die Emancipation der Katholiken geworden, zu rauben. (Beifall.) Der edle Lord irrt sich, wenn er wähnt, daß er auch jetzt seine Bill durchführen könne. Seit lange ist er Irlands Feind." Hr. Frehsfield: „Ich glaube, daß eine hinreichende Erklärung gegeben ist. Das ehrenw. und gelehrte Mitglied hat von dem edeln Lord nur in seiner öffentlichen Eigenschaft, nicht als von einem Privatmann, gesprochen und seine Bemerkungen auf die Tendenz seiner Maßregeln beschränkt." Lord John Russell erklärte sich mit dieser Erklärung einverstanden. Die ärgerliche Verhandlung schloß endlich, um 1½ Uhr Morgens; mit der Vertagung des Hauses. Am Montag wird nun eine neue Abstimmung über Lord Stanley's Bill stattfinden. Der Courier will wissen, daß, wenn die Minister dann abermals in der Minderheit bleiben, die Auflösung des Parlaments erfolgen werde. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Bill über die Vereinigung von Ober- und Nieder-Canada mit 156 gegen 6 Stimmen zur dritten Verlesung zugelassen. — Die Polizei spürt fortwährend mit größtem Eifer allen mit dem Mordversuch Oxfords zusammenhängenden Umständen nach. Seit er eingekerkert wurde, ist er niedergeschlagen und weinte öfter. Die bei ihm gefundenen hochverrätherischen Briefe und Statuten tragen kein Postzeichen, sind aber nicht von seiner Handschrift. Verschiedene Anzeigen deuten darauf hin, daß er keineswegs aus Wahnsinn oder bloßer phantastischer Eitelkeit, sondern als — vielleicht gemißbrauchtes — Werkzeug Anderer seine That verübte. Besonders wichtig ist in dieser Hinsicht die Angabe, daß er während des letzten Monats seiner Wohnung auf West-Place mehrfache — bis auf zwanzig — Besuche von anständig gekleideten Personen, einigemale auch zu Wagen, empfing, die sich bald allein, bald in Gesellschaft einstellten, und längere Zeit bei ihm verweilten. Mehreremale ward dann bei solchen Gelegenheiten aus einem guten Weinhaus in der Nachbarschaft Getränk und Speise herbeigeschafft. — Der „Globe" theilt folgendes mit: Die Fonds waren heute einigermaßen in Schwankung gerathen, in Folge des Attentats gegen das Leben Ihrer Majestät, eines Vorfalls, der jetzt, da die Gefahr vorüber ist, keinen Einfluß auf die Geschäfte ausgeübt hätte, wäre nicht einige Unruhe über das Daseyn geheimer Verbindungen geweckt worden, die wie man sagt, mit jener furchtbaren Gesellschaft in Bezug ständen, welche sich durch das ganze nördliche Europa verzweigt und mit dem Namen „das junge Deutschland" bezeichnet wird. Man glaubt indessen, daß eben dieselbe Gesellschaft für diese Affaire außer Spiel sey, und daß dieß erfolglose Verbrechen die Handlung einiger verzweifelter Parteigänger sey, die weder Einfluß noch Mittel, noch sonst etwas besaßen, was sie mit den Mitgliedern jener Continentalverbindungen, auf welche wir oben hingedeutet haben in Beziehung stellen könnte.

Die englischen Blätter theilen ein Schreiben mit, welches der chinesische Oberkommissär Lin an die Königin Viktoria erlassen hat. Man bemerkt darin folgende Stellen: „Euer Land ist von dem unsern durch die Unermeßlichkeit getrennt; Eure Schiffe kommen der Reihe nach, um unser Gold zu holen; Habsucht schwellt ihre Segel an. Wenn ein Theil unserer Reichthümer diese Fremden mästet, kann man da nicht in Wahrheit sagen, daß die von ihnen angehäuften Schätze vom Fleisch und Blut der Chinesen herrühren. Warum bringen diese Fremden uns dafür ein zerstörendes Gift? Fern von uns sey der Gedanke, daß diese Ausländer Tod und Zerstörung unter uns aussäen wollen. Nein, sie haben nicht diese gräßliche Absicht; aber vor Allem habgierig, kümmern sie sich wenig um die Folgen ihres Handels. Wo ist, dürfen wir fragen, in diesem Falle das Gewissen, das die Vorsehung jedem Menschen in's Herz gepflanzt hat? Wir wissen, daß in Eurem Lande das Opium auf's Strengste verboten ist, ein offenbarer Beweis, daß Ihr alle Gefahren dieses Handels genau kennt. Ew. Hoh. hat ein edles und gutes Herz, und wird gewiß Anderen nicht thun wollen, was Ihr nicht wollt, daß Euch geschehe. Wir schreiben Euch heute, um Euch zu zeigen, wie streng die Gesetze der himmlischen Dynastie sind, und in der Ueberzeugung, daß Ihr künftig deren Verletzung nicht mehr dulden werdet. Wir vernehmen, daß in Eurer Hauptstadt London, in Schottland, Irland und Euren übrigen Staaten das Opium nirgends anzutreffen ist; daß nur in verschiedenen Theilen Eures indischen Königreichs die Anhöhen mit Opiumpflanzen bedeckt sind, und das Produkt dort zubereitet wird. Alle Monat: und alle Jahre nimmt das Gift an Umfang zu; sein verpesteter Hauch dringt unaufhörlich zum Himmel, dessen Zorn er endlich erregen wird. Königin dieses ehrenwerthen Landes! Ihr müßt auf der Stelle die Pflanze, die so viel Unheil stiftet, mit der Wurzel ausrotten lassen. Solche Maßregeln können Euch nur vortheilhaft seyn, und werden das Uebel vertilgen. Wer im Verlaufe von 1½ Jahre aus Versehen Opium in China einführt, geht straffrei aus, wenn er es freiwillig abliefert; nach Ablauf dieser Frist wird Jeder, der Opium einführt, ohne Erbarmen hingerichtet. Man kann dieß eine aufs Aeußerste getriebene Milde und die höchste Vollendung der Gerechtigkeit nennen. Unser himmlisches Reich beherrscht eine Menge Länder; wir besitzen eine göttliche Majestät, die Ihr nicht zu würdigen versteht. Wir können nicht ohne vorgängige Warnung tödten und ausrotten; deßhalb machen wir Euch die unabänderlichen Gesetze unseres Reichs bekannt. Wenn die Kaufleute Eures Volks, das sich ehrenwerth nennt, ihren Handel mit China fortsetzen wollen, müssen sie unseren Gesetzen gehorchen, die Quelle, aus der das Opium fließt, auf immer austrocknen, und sich vor Allem hüten, jemals unsere Gesetze an ihrer Person zu erproben."

Griechenland.

Athen, 28. Mai. Die Bemühungen der geheimen Räthe Dr. Brandis und Dr. Neigebaur in Deutschland für unsere Universitäts-Bibliothek haben bereits einen günstigen Erfolg gehabt, und mehrere Sendungen Bücher sind schon durch den königl. griechischen Generalconsul Theocharis in Leipzig hierher befördert worden. — Es verlautet, daß nächstens hier eine griechische Uebersetzung der Neigebaurschen Darstellung der Verfassung der jonischen Inseln erscheinen wird. Sie wird hier wegen der nahen Beziehungen zu diesem Staate und wegen Mustoxidis vielen Anklang finden, der darin eine bedeutende Rolle spielt, da derselbe auch hier unter Kapodistrias wirksam war. (L. A. Z.)

Türkey.

Konstantinopel, 3. Juni. In Folge der in Serbien zwischen dem Fürsten und dem Volk entstandenen Differenzen hat sich die Pforte entschlossen, einen eigenen Commissär in der Person Musa Efendi's dahin abzusenden, welcher bereits Konstantinopel verlassen hat, um sich an seine Bestimmung zu begeben. — Handelsbriefe aus Konstantinopel sollen die Nachricht von der wirklich erfolgten Absetzung Chosrew Pascha's nach Wien gebracht haben.

Von der serbischen Grenze, 6. Juni. Eben eingehenden Nachrichten aus Belgrad vom 3. zufolge ist dort ein großherrlicher Tatar mit einem Ferman eingetroffen, nach welchem

dem Fürsten Michael von Serbien in Folge der neuesten Vorfälle aufgetragen wird, unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit dafür Sorge zu tragen, daß an der erst bestätigten, durch diesen Fürsten beschwornen Organisation nichts geändert werde. Somit ist dem alten Fürsten Milosch der Weg zu Ergreifung der Regierungsgewalt selbst unter dem bescheidenen Titel eines Vormunds oder Rathgebers auf friedlichem Weg gesperrt, dem jungen Fürsten aber der Ausweg gelassen, nach Umständen, jedoch mit Zuziehung der Agenten der Schutzmächte Rußland und Türkei, seine Räthe zu wechseln. Welchen Eindruck dieser Ferman auf die von Milosch angetriebene Opposition machen wird, wird die Folgezeit bald lehren.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. Juni. Se. kaiserl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg hat sich am Sonnabend den 6. Juni um 9 Uhr Abends auf dem russischen Dampfboote, mit welchem Höchstderselbe hieher gekommen war, wieder eingeschifft und ist nach St. Petersburg zurückgekehrt.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Beiträge zur Errichtung eines Hospitals in Pera.

Uebertrag 19 fl. 6 kr.

Den 19. Juni: Gott segne die kleine Gabe von J. B. . . . . . 1 fl. — kr.

Summa 20 „ 6 „

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 21. Juni: »Belisar«, Trauerspiel von Ed. v. Schenk. (Hr. Anschütz — Belisar. Dem. Anschütz — Irene.)

Montag den 22. Juni: »Die Einfalt vom Lande«, Lustspiel von Töpfer. (Dem. Anschütz — Sabine, als letzte Gastrolle.)

Fremden-Anzeige.

Den 20. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Dr. Beck von Bremen; v. Muralt und v. Meiß, Partikuliers von Zürich; Ritter v. Schilling, k. russ. Generalmajor von Warschau. (G. Hahn.) HH. Peyrend, Proprietär von Clermont; Baudel, Kfm. von Breslau; Goldschmidt, Kfm. von Frankfurt; Madame Lembert, k. k. Hofschauspielerin von Wien. (Schw. Adler.) HH. Graf v. Affry, k. sächs. Kammerherr von Freyburg; Heinrich, Kfm. von Frankfurt; Hardy, Dr. Med. von Manchester. (G. Kreuz.) HH. Gänßler, Kfm. von Würzburg; v. Jaumann, Domdecan, und v. Deißler, Oberamtmann von Rottenburg. (Stachusgarten) HH. Leibius, Steuercommissär von Stuttgart; Heinimann, Kfm. von Seegnitz; Merkemüller, Privatier von Augsburg.

Getraute in München.

Hr. Frhr. M. J. X Gb. v. Getto, Gutsbesitzer in Oberlauterbach, Horneck und Meilenhofen, k. Ldg. Rottenburg, mit Frl. A. C. Th. Gräfin v. Porcia, k. b. Kämmerers- ꝛc. Tochter; Hr. J. Fritz, Mechaniker dah., mit W. M. A. Krotter, Müllerstochter von Eichstädt; Hr. J. N. Maurer, b. Käskäufler dah., mit K. Uminger, b. Käskäuflerswittwe v. h.; Mark. Sperl, b. Vorstadtkrämer dah., Wittwer, mit F. Haberlander, Salzstößlerstochter v. h.; Hr. Fr. P. Neumaier, Firnißbereiter und Insaß, mit M. F. Hiesinger, Söldnerstochter von Monheim; Hr. Jos. Frosch, b. Orgelmacher, Wittwer, mit R. Scheidl, Zimmermeisterstochter von Solln; Hr. L. Kreutzer, b. Schneidermeister, mit A. M. Dreyer, Schneidermeisterstochter von Sendling; Hr. M. Pregner, Viktualienhändler, mit Th. Schwarz, Kärnerstochter von Blindenhaselbach, k. Ldg. Neumarkt in Oberbayern; Hr. J. G. Artmann, b. Webermeister, mit A. M. Klein, Söldnerstochter von Boyershofen, k. Ldg. Dillingen; Hr. K. Reichl, verwittw. Oberpostamtsbriefträger, Bürger und Hausbesitzer, mit A. M. Schmid, Metzgermeisterstochter von Rabburg; Hr. J. Weinberger, Herbergsbesitzer dah., mit M. Grasberger, Bauerstochter von Bochhagel; Hr. F. M. Schieder, Hausbesitzer, mit M. M. Hörmann, Revierförsterstochter von Perlach; Hr. Georg Dov. Kern, herrschaftl. Bedienter dah., mit C. Köpfl, Geschmeidmacherstochter v. h.; Hr. K. F. Laiß, b. Riemermeister dah., mit J. M. R. Meyer, herrsch. Kammerdienerstochter von Bern; Hr. G. P. Keßler, Anwesensbesitzer in Laim, k. Ldg. München, mit M. Veit, Bauerstochter von Neuried, k. Ldg. Dachau; Hr. A. Bär, Gütler in Allach, k. Ldg. München, mit A. M. Alz, Gütlerstochter von dort.

Gestorbene in München.

Den 14. Juni: Jul. Lorenz, Schullehrerstochter von Schöllnach, Ldg. Hengersberg, 16 J. alt. Den 15. d.: Anna Sigl, Spinnmeisterswittwe, 87 J. alt; A. Mangold, Wagnerstochter, 37 J. alt; K. Wolf, Kupferstechersſohn von Nürnberg, Eleve der k. Akademie der bildend. Künste, 17 J. alt; B. Moierhofer, ehem. b. Silberarbeiter, 67 J. alt. Den 16. d.: M. Gerger, Schrannenknechtstochter, 25 J. alt. Den 17. d.: L. Heiß, k. Revierförsterstochter von Schleißheim, 29 J. alt; K. Schaller, b. Kupferschmiedsfrau, 50 J. alt. Den 18. d.: F. Günther, pens. k. Ritterportier, 72 J. alt; A. Neuburger, pens. k. Hartschier, 60 J. alt.

Bekanntmachungen.

283. (4a) Gesellschaft des Frohsinns.

Die auf Dienstag den 23. Juni angekündigte Unterhaltung findet Samstag den 27. Juni Statt.

280. Bekanntmachung.

Max Kolb, Kaufmannssohn von Sonthofen, hat am 16. Januar l. Js. die Großjährigkeit erreicht, und es wurde ihm auch sein älterliches in Activcapitalien bestehendes Vermögen zur eigenen Verwaltung ausgehändigt.

Dagegen wurde ihm die Verwaltung seines großväterlichen Vermögens zu 29,002 fl. in Folge testamentarischer Verfügung seines Großvaters entzogen, und dasselbe unter die Curatel des Adlerwirths Franz Joseph Enzensberger zu Sonthofen gestellt.

Die zu dem großväterlichen Vermögen gehörenden Obligationen und Hypothekenbriefe sind zur Sicherheit der Curatorschaft vinculirt, während die zum ersterwähnten Vermögen gehörenden Schuldurkunden jedes Cautions-Verbandes frei sind.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle von Seite des Max Kolb in Bezug auf sein großväterliches Vermögen ohne Wissen der Curatorschaft eingegangenen Contracte oder Verbindlichkeiten nichtig seyen.

Den 5. Juni 1840.

Königl. Landgericht Sonthofen.
v. Edel, Verweser.

Großherzogl. hessisches von den Landständen garantirtes Anlehen von 6,500,000 Gulden.

282. (2 a) Am 1. Juli bietet die 13te Verloosung 1500 Treffer von 50,000, 10,000, 5000, 3000, 6 à 1000, 10 à 400, 20 à 200, 60 à 100, 100 à 85, 500 à 82 und 800 à 79 fl. bar, wovon Original-Loose zu haben sind, und gegen Abzug von 4½ fl. nach der Ziehung wieder zurückgenommen werden bei

Michael Maron,
Kaufingergasse Nro. 15 über 2 Stiegen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№. 150.** 23. Juni 1840.

☞ Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement auf die Münchener Politische Zeitung für das erste Halbjahr 1840 zu Ende geht, so ersucht man die neueintretenden Abonnenten, ihre Bestellungen baldmöglichst hier im Expeditionslokale (Fürstenfeldergasse Nro. 6) und auswärts bei den k. Postämtern machen zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen und vollständige Exemplare abliefern zu können. Der Preis der Zeitung bleibt unverändert halbjährig 3 fl., für Auswärtige I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. Amtliche, Buchhändler- und Privatanzeigen werden gegen Vergütung von 4 Kreuzern für den Raum einer zweispaltigen Petitzeile unverzüglich eingerückt, und erhalten bei der gegenwärtigen starken Auflage und weiten Verbreitung der Münchener Politischen Zeitung in ganz Bayern wie im Auslande die schnellste und erfolgreichste Publicität. Gelder und Briefe werden portofrei erbeten.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

München, 22. Juni. Das k. Regierungsblatt Nro. 21 vom 20. Juni enthält eine Bekanntmachung, das bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren betreffend; ferner einen Auszug aus dem Begleitschein-Regulative vom 31. Dezember 1839, und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Frhrn. Ph. v. Schaumberg auf Strössendorf und Attenburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen; die erste Assessorsstelle des Landgerichts Neumarkt im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg dem vermaligen zweiten Assessor bei diesem Amte, K. Zölch, zu verleihen und zum zweiten Assessor des Landgerichts Neumarkt, den geprüften Rechtspraktikanten, M. Dümmler, bei dem Landgerichte Wolfstein, zu ernennen; den Forstmeister, J. M. Dauner, zu Kaufbeuern, auf allerunterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen; den Forstverwalter, A. L. v. Krafft, zu Weissingen, zum Forstmeister in Kaufbeuern, und den Revierförster, K. Leixl, zu Evenbergen, zum Forstverwalter in Weissingen, beide in provis. Eigenschaft zu ernennen; den Rentbeamten, K. Burkart, zu Scheßlitz, zum Regierungsrathe bei der Regierung von Oberfranken, K. d. F., in provis. Eigenschaft zu ernennen, und den Forstrath und Forstinspector der Regierung von Mittelfranken, K. d. F., F. J. Schömenauer, zu Ansbach, unter Anerkennung seiner 44jährigen treuen Dienstesleistung in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, den Forstcommissär zweiter Klasse bei erwähnter Regierung, F. Helderich, zum Forstcommissär erster Klasse in prov. Eigenschaft zu befördern; den Advokaten, H. Chr. K. Scheidemandel, zu Neustadt an der Aisch nach Erlangen und den Advokaten, Dr H. Fl. Gottf. Besserer, zu Erlangen nach Neustadt an der Aisch ihrer gestellten Bitte entsprechend zu versetzen, und den Forstamts-Aktuar und Verweser des Forstreviers Lellenfeld, K. Wieland, zum prov Revierförster in Kloster Sulz, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben die katholische Pfarrei Walpertskirchen, dem bisherigen Pfarrer von Neuching, Priester A. Wagner, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben dem Michael Kachel, zu Langquaid, in allergnädigster Anerkennung der von ihm seinen Nebenmenschen mit seltener Unerschrockenheit und Menschenliebe unter Nichtachtung eigener Lebensgefahr bei vielen Feuersbrünsten und bei einer Ueberschwemmung geleisteten erfolgreichen Dienste, und dem Gendarmerie-Brigadier K. Schmitt, der Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, und dem Gendarme zu Pferd derselben Compagnie, B. Fischer, in allergnädigster Anerkennung ihrer vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung und der dabei durch umsichtige Thätigkeit und muthvolle Entschlossenheit erzielten Erfolge, jedem die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone allerhuldreichst zu verleihen geruht. Auch haben Se Maj. der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Feldwebel und Kasernen-Hausmeister M. Friedrich, zu Burghausen, die Ehrenmünze, und dem Platzmajor bei der Kommandantschaft Augsburg, J. Gröbl, das Ehrenkreuz des königl. bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben dem königlichen

Vasallen, Oberstlieutenant und Districts-Inspector der Landwehr, G. Frhrn. v. Truchseß von Wetzhausen zu Bundorf, die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen geruht, das ihm von des Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha Durchlaucht verliehene silberne Verdienstkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestischen Haus-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der Patrimonialrichter C. Scheffer zu Sternberg, den von Seiner des jetzt regierenden Herrn Herzogs Ernst zu Sachsen-Coburg-Gotha Durchlaucht ihm verliehenen Titel eines Justizrathes annehmen und führen dürfe.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester V. Aleiter, aus Mainz, das Indigenat des Königreiches kostenfrei zu verleihen, und dem Candidaten der Theologie, J. Anker, aus Tyrol, dermal im Clerikalseminar zu Freising, das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu verleihen geruht.

Deutschland.

Bayern.

Aschaffenburg, 18. Juni. Se. Maj. der König sind heute früh zum Besuche der kaiserl. russischen Familie nach Frankfurt abgereist. — Gemäß königl. allerhöchster Anordnung ist der feierliche Umgang der Frohnleichnamsprocession in der früher bestimmten Weise auf künftigen Sonntag verschoben worden. Der hochw. Bischof von Eichstädt wird bis zu jenem Tage hier verweilen, das Pontificalamt in der Stiftskirche abhalten und sodann die Procession mit dem Sanctissimum ausführen. (Asch. Z.)

Aschaffenburg, 19. Juni. Se. Maj. der König sind gestern Abend um 10 Uhr von Frankfurt zurückkommend wieder hier eingetroffen. — Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König das von dem Stadtmagistrat zur Vorfeier des hohen Geburtstages Ihrer Majestät der Königin beabsichtigte Volksfest auf dem Büchelberge mit den huldvollsten Ausdrücken zu genehmigen geruht. Hoffentlich wird dieses durch die beglückende Anwesenheit unserer allgeliebten Königsfamilie verherrlichte Fest, welches auf einem der erhabensten Puncte unserer Umgebungen, der die entzückendste Aussicht nach den entferntesten Gegenden des Maingebietes, des Taunusgebirges und des Odenwaldes darbietet, veranstaltet wird, recht zahlreicher Theilnahme von Seite unserer Nachbarn des In- und Auslandes sich zu erfreuen haben. (Asch. Z.)

Oesterreich.

Wien, 15. Juni. Die Agone, in welcher die Verhandlungen der Großmächte in Betreff der orientalischen Angelegenheiten befangen lagen, scheint mit Einemmale gehoben zu seyn. Unausgesetzt cirkuliren diplomatische Depeschen zwischen Konstantinopel, Wien, Paris und London. Was unserer Seits als Bürgschaft einer friedlichen Lösung dieser Europa so lange beunruhigenden Streitfrage angesehen wird, ist der Umstand, daß ein Theil unserer Kriegsflottille (die aus 20 Schiffen, darunter einige Fregatten und ein Kriegsdampfboot, besteht) demnächst abgetakelt werden soll. Im entgegengesetzten Falle würde dieß, wenn schon die österreichische Seemacht nicht bestimmt ist, einen entscheidenden Antheil an Seekriegen zu nehmen, aus Vorsicht für den Schutz unserer Seeküsten nicht in Antrag gebracht worden seyn. — Die verbannten Glieder der königl. Familie von Frankreich werden einen Theil des Sommers in Ischl zubringen, wohin bereits Effekten vorausgegangen sind. Gegenwärtig befinden sich die Herzoginnen von Berry und Angouleme zum Besuche des Erzherzogs Vicekönigs in Mailand; der Herzog von Bordeaux in Görz. Im Herbste werden Dieselben sich dann auf die neuangekaufte Besitzung Carlburg in Ungarn begeben. — Aus Anlaß der glücklichen Beendigung des Landtags in Ungarn, liegen dem Kaiser und König mehrere Vorschläge zu Auszeichnungen unterbreitet, wonach verdienten Männern die geheime Rathswürde ertheilt, Andern der St. Stephansorden verliehen werden soll. — Es scheint ausgemacht zu seyn, daß der Frhr. v. Sina sich an die Spitze der Eisenbahn von Wien nach Triest stellen, und diese ihren Zug durch Steyermark nehmen wird. Man erwartet in naher Zukunft die vorläufige Concession hiezu. Einstweilen hat die Gesellschaft der Wien-Raaber Bahn die Erlaubniß zum Bau auf österreichischem Gebiete bis Bruck an der Leytha, dem Grenzpunkte Ungarns, erhalten. — Der Bau der Mailand-Monza Eisenbahn, welcher auf eine kurze Strecke bis zu letzterer Stadt gediehen ist, wurde einstweilen von Regierungswegen eingestellt; ebenso auch der Weiterbau nach Cremona. Als Ursache wird angegeben, daß die Staatsverwaltung die Bildung einer sogenannten stillen Handlungsgesellschaft, wie sie die Handlungshäuser Holzhammer und Arnstein und Eskeles, statt einer öffentlichen Emission von Actien, creirt haben, den Eisenbahnverordnungen nicht entsprechend findet. Bei dieser Manipulationsweise läßt sich der auffallende Umstand erklären, daß diese Papiere schon vor Benutzung der Bahn auf mehr als das Doppelte in die Höhe gegangen sind. — Heute kam der erste Transport Hornvieh von Lundenburg auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn hier an. Da sich die Residenz in Bezug auf wohlfeilere Fleischpreise Vieles von diesem Umstande verspricht, bedeckte eine Menge Neugieriger den Bahnhof. 183 Thiere kamen auf 24 Transportwagen (zu je acht in Einem) an, und der ganze Train wurde von einer Locomotive gezogen. Man versichert, daß noch mehrere Wagen davon hätten fortgeschafft werden können. Sie sind sehr zweckmäßig, von allen Seiten geschlossen, und nur oben offen, eingerichtet. Wenn man berücksichtigt, daß der Transport eines Stückes per Meile nur 9 kr. C.-M. kostet, und was an Futter und der sonst unvermeidlichen Abmagerung gewonnen wird, so eröffnet sich bei diesem Betriebe der Eisenbahn allerdings eine sehr erfreuliche Hoffnung für das Publikum. (K. v. u. f. D.)

Preußen.

Berlin, 9. Juni. Die schon erwähnte Audienz, welche Se. Maj. unser jetziger König mit den Stadtbehörden hatte, soll denselben sehr aufgeregt haben, und als kurz darauf sein Lehrer und Freund Alexander von Humboldt hereintrat, soll er in hoher Stimmung auf denselben zugehend geäußert haben: „Ich möchte doch wohl wissen, was mein Volk von mir denkt!" Humboldt soll darauf erwidert haben, „das Volk liebe ihn über Alles, aber mancher fürchte, daß er den Adel zu sehr protegiren werde." Darauf soll nun Se. Maj. erwiedert haben: „Man irrt. Als Kronprinz war ich der erste Adelige meines Landes, und mußte es seyn; jetzt bin ich der erste Bürger." — Diese Anekdote ist heute in Aller Mund; jedenfalls giebt sie einen Beweis von der Meinung, welche das Volk von Friedrich Wilhelm IV. hegt. Er wird geliebt seyn wie sein Vater; er ist es schon jetzt. — In unserm Ministerium herrscht große Thätigkeit, aber noch ist keine Veränderung bemerklich geworden. (Kff. A. Z.)

Berlin, 19. Juni. Die heutige Preußische Staatszeitung enthält unter den amtlichen Nachrichten folgendes: „An das Staatsministerium. Ich befehle, zwei kostbare Documente der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche Mir, nach dem Willen Meines in Gott ruhenden königlichen Vaters und Herrn, am Tage Seines Heimganges eingehändigt werden, wovon das eine bezeichnet ist „Mein letzter Wille", das andere „Auf

„Dich Meinen lieben Fritz u. s. w." anfängt, und welche Beide von Seiner eigenen Hand geschrieben und vom 1. Dezember 1827 datirt sind. Der Heldenkönig aus unserer großen Zeit ist geschieden und zu Seiner Ruhe, an der Seite der Heißbeweinten und Unvergeßlichen, eingegangen. Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, daß Er die Liebe des Volks, die Friedrich Wilhelm III. in den Tagen der Gefahr getragen, Ihm Sein Alter erheitert und die Bitterkeit des Todes versüßt hat, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger übergehen lasse, der Ich mit Gott entschlossen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln. Mein Volk bette mit Mir um Erhaltung des segensreichen Friedens, des theueren Kleinods, das Er uns im Schweiße Seines Angesichtes errungen und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat: — das weiß Ich — sollte dieß Kleinod je gefährdet werden, — was Gott verhüte — so erhebt sich Mein Volk wie Ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein Volk sich auf Seinen Ruf erhob. Solch ein Volk ist es werth und fähig, königliche Worte zu vernehmen, wie die, welche hier folgen und wird einsehen, daß Ich den Anfang Meines Regimentes durch keinen schöneren Act, als die Veröffentlichung derselben bezeichnen kann. Sanssouci, den 17. Juni 1840. (gez.) Friedrich Wilhelm."

„Mein letzter Wille."

Meine Zeit mit Unruhe, Meine Hoffnung in Gott!
An Deinem Segen, Herr, ist alles gelegen!
Verleihe Mir ihn auch jetzt zu diesem Geschäfte.

Wenn dieser Mein letzter Wille Meinen innigstgeliebten Kindern, Meiner theuren Auguste und übrigen lieben Angehörigen, zu Gesicht kommen wird, bin Ich nicht mehr unter ihnen und gehöre zu den Abgeschiedenen. Mögen sie dann bei dem Anblick der ihnen wohl bekannten Inschrift: — Gedenke der Abgeschiedenen: — auch Meiner liebevoll gedenken! Gott wolle Mir ein barmherziger und gnädiger Richter seyn, und Meinen Geist aufnehmen, den Ich in seine Hände befehle. Ja, Vater, in deine Hände befehle ich Meinen Geist! In einem Jenseits wirst du Uns Alle wieder vereinigen, möchtest du Uns dessen, in deiner Gnade, würdig finden, um Christi deines lieben Sohnes Unsers Heilandes Willen, Amen. Schwere und harte Prüfungen habe Ich nach Gottes weisen Rathschlusse zu bestehen gehabt, sowohl in Meinen persönlichen Verhältnissen (insbesondere, als er Mir vor 17 Jahren das entriß, das Mir das Liebste und Theuerste war) als durch die Ereignisse, die Mein geliebtes Vaterland so schwer trafen. Dagegen aber hat Mich Gott: ewiger Dank sey Ihm dafür: auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereignisse erleben lassen. Unter die ersten rechne Ich vor allen die glorreich beendeten Kämpfe in den Jahren 1813, 14 und 15., denen das Vaterland seine Restauration verdankt. Unter die letztern, die frohen und wohlthuenden, aber rechne Ich insbesondere, die herzliche Liebe und Anhänglichkeit, und das Wohlgelingen Meiner geliebten Kinder: so wie die besondere unerwartete Schickung Gottes, Mir noch in Meinem fünften Dezennium eine Lebensgefährtin zugeführt zu haben, die Ich als ein Muster treuer und zärtlicher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen Mich für verpflichtet halte. Meinen wahren, aufrichtigen letzten Dank Allen, die dem Staate und Mir mit Einsicht und Treue gedient haben. Meinen wahren aufrichtigen und letzten Dank Allen, die mit Liebe, Treue und durch ihre persönliche Anhänglichkeit Mir ergeben waren. Ich vergebe allen Meinen Feinden, auch denen, die durch hämische Reden, Schriften oder durch absichtlich verunstaltete Darstellungen, das Vertrauen Meines Volks, Meines größten Schatzes (doch Gottlob nur selten mit Erfolg), Mir zu entziehen, bestrebt gewesen sind. Berlin, den 1. Dez. 1827. (gez.) Friedrich Wilhelm."

„Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungsgeschäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung, die Ich Dir in Beziehung auf diese angewiesen hatte, bist Du mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir ist es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen — wenigstens darnach zu streben. Deine Grundsätze und Gesinnungen sind Mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen seyn wirst. Hüte Dich jedoch vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht, hüte Dich vor unpraktischen Theorieen, deren so unzählige jetzt im Umschwunge sind, hüte Dich aber zugleich vor einer fast eben so schädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann, wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Verbesserungen gerathen. Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande; sie hat seit ihrer Reorganisation Meine Erwartungen wie im Kriege so auch im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen, was es ihr schuldig ist. Verabsäume nicht, die Eintracht unter den europäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften, zu beförden; vor Allen aber möge Preußen, Rußland und Oesterreich sich nie von einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen europäischen Allianz zu betrachten. Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich Alle zu der Erwartung, daß ihr stetes Streben dahin gerichtet seyn wird, sich durch einen nützlichen, thätigen, sittlich reinen und gottesfürchtigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieser bringt Segen, und noch in Meiner letzten Stunde soll dieser Gedanke Mir Trost gewähren. Gott behüte und beschütze das theuere Vaterland! Gott behüte und beschütze Unser Haus, jetzt und immerdar! Er segne Dich, Mein lieber Sohn, und Deine Regierung und verleihe Dir Kraft und Einsicht dazu, und gebe Dir gewissenhafte, treue Räthe und Diener, und gehorsame Unterthanen. Amen! Berlin, den 1. Dezember 1827. (gez.) Friedrich Wilhelm."

Hannover.

Hannover, 13. Juni. Dem Vernehmen nach sind einige Mitglieder zweiter Kammer vor einigen Tagen in Hildesheim gewesen, um den Bischof und das Domcapitel zur Zurücknahme des neulich überreichten Protestes zu bewegen, da die Anträge dieses Protestes nicht gut berücksichtigt werden könnten. Wie man hört, ist dieser Zweck jedoch nicht erreicht worden. — Die Stadt Schüttorf ist zu neuer Wahl aufgefordert worden, nachdem der primo loco gewählte Deputirte Deputirte Detmold vom Cabinet als in Criminal-Untersuchung befindlich zurückgewiesen, der Substitut Breusing aber für resignirend angesehen worden. Dem Vernehmen nach war auch der Regierungsrath von der Knesebeck wiederum mit Leitung dieser neuen Wahl beauftragt, welche das Wahlcollegium jedoch verweigert hat. (Kass. A. Z.)

Aus dem Hildesheimischen, 8. Juni. Die Zeitungen haben bereits von den Anträgen berichtet, welche Bischof und Dom-Capitel von Hildesheim an die Stände-Versammlung gerichtet und womit sie eine eventuelle Protestation verbunden haben. Dieser Anträge, auf Aenderung der Verfassung gerichtet, sind sieben und zwar folgende: 1) den vierten Satz des §. 31 („Niemand darf sich durch Berufung der Glaubenssätze seinen staatsbürgerlichen Pflichten entziehen") zu streichen; 2) dem zweiten Satze des §. 65 („betreffen die allgemeinen Anordnungen der römisch-katholischen Kirchenbehörden reine Glaubens-, kirchliche und Disciplinarsachen, so sind sie vor deren Bekanntmachung, behuf Ausübung

des Oberaufsichtsrechts, dem Könige zur Einsicht vorzulegen") zu substituiren: „da jedoch die königl. Oberaufsicht sich über alle innerhalb des Königreichs vorfallende Handlungen, Ereignisse und Verhältnisse erstreckt, so ist die Staatsgewalt berechtigt, von allen Anordnungen, welche reine Glaubens-, kirchliche Lehr- und Disciplinarsachen betreffen, Kenntniß zu nehmen;" — oder „betreffen jene Anordnungen reine Glaubens-, kirchliche Lehr- und Disciplinarsachen, so müssen solche auf Erfordern dem Könige zur Einsicht vorgelegt werden"; 3) dem §. 66 zu substituiren: „Alle amtlichen Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle und auswärtigen Kirchenversammlungen müssen, insofern sie nicht rein geistliche Gegenstände oder Gewissensachen einzelner Personen betreffen, dem Könige zur Einsicht vorgelegt werden. — Die vom päpstlichen Stuhle oder auswärtigen Kirchenversammlungen an die römisch-katholische Kirche im Königreiche, an ganze Kirchengemeinden oder einzelne Personen in denselben zu erlassende Bullen, Breven, Rescripte, Beschlüsse oder sonstige Schreiben bedürfen, sofern sie nicht rein geistliche Gegenstände betreffen, vor ihrer Verkündigung oder Behändigung des k. Placets; dasselbe soll jedoch nicht verweigert werden, sobald aus dem Inhalt hervorgeht, daß sie für den Staat unnachtheilig sind"; 4) den §. 67 („der König wird durch eine Verordnung die Fristen bestimmen, nach deren Ablauf in Gemäßheit der §§. 65 und 66 die nur zur Einsicht vorzulegenden Gegenstände verkündigt werden dürfen, sofern nicht innerhalb einer solchen Frist diese Verkündigung suspendirt worden ist") zu streichen; 5) dem §. 68 folgende Fassung zu geben: „Beschwerden über Mißbräuche oder Ueberschreitungen der Kirchengewalt, insoweit solche nicht rein geistliche Gegenstände betreffen, können auch bis an den König gebracht werden, welcher darüber, nach Anhörung des Staatsraths, entscheiden wird. Solche Beschwerden sind jedoch zunächst an die Kirchenobern und erst alsdann wenn hier keine Abhülfe erfolgt, an die weltliche Regierungsbehörde und zuletzt an den König zu richten;" 6) zum §. 69 den Zusatz zu machen: „Die einstweilige Besorgung der Geschäfte eines erledigten Kirchen-Amts hat die geistliche Behörde allein anzuordnen;" 7) im fünften Absatze des §. 72 („Eine Abänderung der ꝛc. Stiftungen kann von der Regierungsgewalt nur nach vorgängiger Vernehmung der zur Verwaltung und Aufsicht Berechtigten ꝛc. vorgenommen werden. — Indeß muß das Vermögen unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche der zur Verwaltung und Aufsicht etwa Berechtigten ꝛc. wieder verwendet werden") folgende Aenderungen vorzunehmen: a. statt „Vornehmung" zu setzen „Zustimmung"; b. die Worte „von der Regierungsgewalt" zu streichen; c. die Worte „unter thunlichster Berücksichtigung — etwa Berechtigten" zu streichen. — Mit der Bitte um Annahme dieser Anträge (wobei man von dem auch zu Eingang der Eingabe aufgestellten Satze ausgeht: „daß die katholische Kirche eine für sich bestehende Gewalt im Staate sey") ist sodann eine eventuelle Protestation verbunden. (H. C.)

Die Hannoversche Zeitung vom 17. enthält über diese Anträge folgende Verhandlungen der 2. Kammer in der Sitzung vom 16. Juni: Die §§ 64 bis 67, in welchen die Beziehungen der römisch-katholischen Kirche zum Staate festgestellt sind, gaben zu verschiedenen Anträgen eines Mitgliedes zum Theil auf den Grund der Eingabe des Hrn. Bischofs und des Domcapitels zu Hildesheim Anlaß. Zunächst wurde beantragt im §. 65 die Modification eintreten zu lassen, daß diejenigen Anordnungen der Kirchenbehörden, welche reine Glaubens-kirchliche Lehr- und Disciplinarsachen betreffen, vor ihrer Bekanntmachung behuf Ausübung des Oberaufsichtsrechts dem Könige „nur auf Erfordern" zur Einsicht vorgelegt werden müßten. Dieser Antrag wurde aber von großer Majorität abgelehnt. Alsdann ward beantragt den §. 66, — nach welchem (mit Ausnahme der Gewissensachen einzelner Personen) alle Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle und mit auswärtigen Kirchenversammlungen dem Könige zur Einsicht vorgelegt werden müssen, und alle Erlasse des päpstlichen Stuhles oder auswärtiger Kirchenversammlungen vor ihrer Verkündigung oder Behändigung des königlichen Placets bedürfen sollen, in so fern sie nicht rein geistliche Gegenstände betreffen (in welchem letztern Falle sie nur behuf Ausübung des Ober-Aufsichtsrechts zur Einsicht vorzulegen sind) — in dem Sinne zu modificiren, daß alle rein geistliche Gegenstände betreffende Communicationen und Erlasse der Vorlegung zur Einsicht nicht bedürfen sollen. Der Antrag ward aber abgelehnt, indem dafür gehalten ward, daß, insofern nicht von Gewissensachen einzelner Personen die Rede sey, alle Communicationen mit auswärtigen Kirchenobern zur Kenntniß des Königs behufs Ausübung seines Oberaufsichtsrechts gelangen müßten, und daß am wenigsten auch das Urtheil darüber, ob lediglich rein geistliche Sachen in Frage ständen, aus den Händen gegeben werden könne. Dagegen fand der fernere Antrag auf Streichung des §. 67 weniger Widerstand. Dieser lautet also: „Der König wird durch eine Verordnung die Fristen bestimmen, nach deren Ablauf in Gemäßheit der §§. 65 und 66, die nur zur Einsicht vorzulegenden Gegenstände verkündigt werden dürfen, sofern nicht innerhalb einer solchen Frist diese Verkündigung suspendirt worden ist." Es wurde dabei erläutert, daß dieser an sich überflüssige Paragraph lediglich in der Absicht, eine Erleichterung im Geschäftsgange herbeizuführen, aufgenommen sey; daß er aber bei dem Hrn. Bischofe vorzugsweise Anstoß gefunden habe, in so fern er auf eine für die katholische Kirche verletzende Weise das Recht des Königs die Verkündigung und Ausführung von Erlassen des heiligen Stuhles in rein geistlichen Sachen zu suspendiren, geradezu ausspreche. Ein Mitglied glaubte, da eine ausdrückliche Hervorhebung dieser Befugniß, welche in dem schon festgestellten Oberaufsichtsrechte unzweifelbaft liege, unnöthig, und es in aller Maße zu wünschen sey, der katholischen Kirche in den Puncten, wo es, wie hier, unbedenklich geschehen könne, sich willfährig zu bezeigen, jenen Antrag unterstützen zu dürfen; sah sich aber doch auf die Bemerkung eines anderen Mitgliedes, daß der an sich wohl unbedenklichen Streichung jenes in der That überflüssigen Paragraphen möglicher Weise eine nicht beabsichtigte Deutung gegeben werden könne, zu dem eventuellen Antrage veranlaßt, im Begleitungsschreiben die Streichung des Paragraphen ausdrücklich dahin zu motiviren, daß derselbe überflüssig gefunden worden, indem die Rechte der Staatsgewalt durch das Ober-Aufsichtsrecht hinreichend sicher gestellt seyen. Hiemit glaubte man sich beruhigen zu können, und wurde darauf die Streichung des Paragraphen, wie die Aufnahme der angeführten Motive in das Begleitungsschreiben beschlossen. Zum §. 68 (Beschwerden über Mißbrauch der Kirchengewalt) wurde wiederum beantragt, in rein geistlichen Sachen die Beschwerden über den Mißbrauch der Kirchengewalt von der Entscheidungsbefugniß des Königs auszunehmen, so weit die römisch-katholische Kirche in Frage stehe. Es ward solches aber abgelehnt. Zum §. 69 (Anstellung der Prediger, Pfarrer ꝛc.) wurde beantragt, den auch im Entwurfe von 1838 §. 53 enthaltenen Zusatz aufzunehmen: „Die einstweilige Besorgung der Geschäfte eines erledigten Kirchenamtes hat die geistliche Behörde allein anzuordnen." Dieser Zusatz wurde genehmigt; jedoch auf deßfallsigen Antrag eines Mitgliedes unter

Hinzufügung der Worte „mit Vorbehalt der auch bei einstweiligen Anstellungen der Regierung zustehenden Bestätigung." — Der dem Pastor Sander vom Consistorium in Hannover ertheilte Urlaub hat bis jetzt die Genehmigung des Ministerium nicht erhalten, und man zweifelt, daß dieselbe erfolgen werde.

Freie Städte.

Frankfurt, 18. Juni. Die hohen Personen haben heute Morgen unsere Stadt verlassen. Der Kaiser, die Kaiserin, der Großfürst-Thronfolger, die Großfürstin Olga von Rußland, sowie die Prinzessin Marie von Hessen sind nach Biebrich abgereist, wohin sich, wie ich höre, heute auch Se. Maj. der König von Bayern begibt — Der Aufenthalt der Kaiserin von Rußland in Ems wird zwei Monate andauern, und während dieser Zeit auch der großherzl. hessische Hof in diesem Badeorte verweilen. Von Berlin werden mehrere hohe Personen, vielleicht selbst der König, in Ems erwartet. (A. Z.)

Niederlande.

Haag, 15. Juni. Heute ist die gewöhnliche Versammlung der Generalstaaten, in einer vereinigten Sitzung der beiden Kammern, durch den Minister der inneren Angelegenheiten, in Auftrag des Königs geschlossen worden.

Frankreich.

***Paris**, 16. Juni. Die Gesellschaft des „Univers" zeigte gestern an, daß sie das „Journal General de France" als Eigenthum an sich gebracht habe. Das Univers gewinnt dadurch an Stärke und Abonnenten. Bei der trefflichen Haltung dieses Journals, unstreitig des vorzüglichsten unter allen franz. Blättern, ist dieser Zuwachs desselben ein sehr erfreulicher. — Das „Journal des Debats", das heute nach englischen Blättern einen ausführlichen Bericht über die stürmische Sitzung des englischen Parlaments vom 12. gibt, sagt hierüber: Diese Scene, die ihre komische Seite hat, gibt zugleich zu sehr traurigen Betrachtungen Anlaß. Sie ist ein neues Symptom des rankenlosen Hasses einer zahlreichen Partei gegen Irland und seinen energischen Repräsentanten. Wir tragen kein Bedenken, zu sagen, daß O'Connell bei diesem für eine gesetzgebende Versammlung so wenig ehrenvollen Auftritte die schönste Rolle gespielt hatte. Es wäre lächerlich, von einem Manne, der, nachdem er den Namen seines erniedrigten und unterdrückten Vaterlandes ausgesprochen, mit Hohngeschrei, Pfeifen und Gelächter empfangen wird, zu verlangen, daß seine Erwiederung voll Mäßigung und Artigkeit sey. — Die Deputirtenkammer bewilligte in der gestrigen Sitzung für die Eisenbahn von Straßburg nach Basel ein Anlehen von 12,600,000 Frkn. zu 4 pCt., nebst 1 pCt. jährlicher Tilgung; die Zinsen laufen erst von der Eröffnung der Bahn an, die Tilgung beginnt erst drei Jahre nachher. Der Gesellschaft für die Bahn von Andrezieux nach Roanne wurde ein Anlehen von vier Millionen Franken aus der Staatskasse bewilligt, zu 4 pCt. und mit einer jährlichen Tilgung von 2 Cpt. — In der heutigen Sitzung bewilligte sie 14 Millionen Fr. für eine Eisenbahn zwischen Montpellier und Nimes, welche einerseits mit der Bahn von Montpellier und Cette, andrerseits mit der von Alais nach Nimes und Beaucaire in Verbindung kommen soll; dann 6 Millionen für eine Bahn von Lille an die belgische Gränze und 4 Millionen für eine Bahn von Valenciennes an die belgische Gränze. Das ganze Gesetz über die Unterstützung verschiedener Eisenbahnen-Gesellschaften und die Unternehmung einiger Bahnen mit Staatsmitteln wurde mit 203 gegen 61 Stimmen angenommen. — Unter den Legionen der Nationalgarde, in welchen bei der Musterung der Ruf: „Es lebe die Reform!" erhoben worden seyn soll, war die sechste vom National nicht aufgeführt worden. Eine Deputation von mehreren Compagnien hat nun bei der Redaktion ihren Antheil an dieser Meinungs-Aeußerung geltend gemacht. — Nur die Fregatte Belle Poule geht nach St. Helena. Mit dem Prinzen von Joinville machen die Fahrt die Generale Bertrand und Gourgaud, der jüngere Lascases (der ältere ist kränklich), Marchand, der Kammerdiener, und ein Geistlicher. — Die Schwestern Cabreras und sein Bruder, 14—15 Jahre alt, wurden am 9. zu Osseja, im Departement der Ost-Pyrenäen, festgenommen. Sie hatten 50,000 Frkn. in Gold bei sich. — Der König hat einen Architekten nach Tunis abgeschickt, um daselbst ein Denkmal für den in diesem Lande verstorbenen heiligen Ludwig zu errichten. Schon Karl X. hatte diese Absicht und die Erlaubniß des Bey dazu nachgesucht; diese Erlaubniß traf jedoch erst vor Kurzem in Paris ein. — Am 15. Juni wurde zu Straßburg das Denkmal für den General Kleber eingeweiht. — Am 2. ging zu Algier das Gerücht, daß General Duvivier von Medeah aus einen tapferen Ausfall gemacht und einen ausgezeichneten Vortheil über die Araber erfochten, und daß Marschall Valée in Milianah ohne Schwertstreich eingezogen sey. — Wie aus glaubwürdiger Quelle versichert wird, üben die Journale in Paris, namentlich die literarischen und kritischen ein ganz besonderes Raubsystem, dem sie meist ihren Bestand verdanken. So erzählt man z. B., als Nourrit, der berühmte Sänger, gestorben war, habe der Herausgeber einer musikalischen Zeitung dem Nachfolger des Künstlers, Duprez, seine Aufwartung gemacht und demselben, unter einer Fluth von Komplimenten und Entschuldigungen, die Mittheilung gemacht, Nourrit habe, um von der Kritik geschont zu werden, der Zeitung jährlich die bestimmte Summe von 2000 Franks gezahlt. Duprez wollte von einem solchen Handel nichts wissen, sah sich aber endlich doch genöthiget, der fraglichen Zeitung wenigstens 1000 Franks jährlich zu zahlen.

Paris, 17. Juni. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer stellte Arago den Antrag, daß für die von dem Staate unterstützten oder unternommenen Eisenbahnen neun Zehntheile der Lokomotiven aus französischen Maschinenfabriken genommen werden sollen, so lange der Preis der französischen Maschinen den der englischen nicht um mehr, als 15 pCt. übersteige. Hr. Pauwels unterstützte den Antrag; er bemerkte, in seiner Fabrik, die vor sechs Monaten 500 Arbeiter hatte, könne er jetzt nur noch 30 beschäftigen. Der Antrag wurde an die Zollcommission verwiesen. Schließlich wurde der Gesetzentwurf, wodurch zu Anlegung einer Eisenbahn von Paris nach Rouen durch Charles Laffitte, Blount und Comp. die Concession ertheilt werden soll, mit 194 gegen 37 Stimmen angenommen. — Man sagt, Graf Bresson soll in Konstantinopel Hrn. v. Pontois ersetzen, der nach Berlin ginge.

Italien.

Man liest in französischen Blättern: Es ist noch nicht bestimmt, wo Paganinis Leichnam ruhen wird. Sein Testament ist eröffnet. Er verfaßte es zu Genua im Jahr 1837. Nachdem er seine Seele Gott empfohlen, verlangt er, daß von den Kapuzinern eine große Anzahl Seelenmessen für ihn gelesen werde. Er vermacht einer seiner Schwestern

60,000, einer andern 75,000 Fr., seiner Mutter und der Mutter seines Sohnes, einer Jüdin in Mailand, lebenslängliche Jahresgehalte von je 1200 Franken. Der Rest seines Vermögens, 3—4,000,000 Fr., fällt an seinen Sohn, unter der Bedingung, daß dieser die, von dem Verstorbenen vor Kurzem um 1,500,000 Frkn. gekaufte, Domäne Gajona bei Genua zum Majorat erhebt. Der Marquis Fallota ist als Vormund des jungen Paganini eingesetzt.

Kirchenstaat.

Rom, 12. Juni. Vor einigen Tagen reiste der russische Gesandte, Hr. v. Potemkin, von hier nach Florenz ab, um daselbst einige Zeit zu verweilen. Bekanntlich ist er in gleicher Eigenschaft bei dem großherzoglichen Hof beglaubigt. Während seiner Abwesenheit wird der Legationssecretär Graf v. Stackelberg die vorkommenden Geschäfte besorgen. Vor der Abreise des Gesandten sendete dieser noch einen Courier nach St. Petersburg mit der Antwort des heil. Stuhls auf die kürzlich übergebene officielle Note, worin die Abführung des Bischofs von Podlachien aus seinem Sprengel angezeigt wurde. Wir hören, daß diese Antwort in einem gemäßigten, aber dabei sehr ernsten Ton abgefaßt, und daß die darin enthaltenen Beschwerden wegen der Entfernung des Bischofs in einer Weise gegeben seyen, welche Rußland nicht die Möglichkeit benehme, den Bischof bald in seine Diöcese zurückzuführen, so daß das Geschehene der Vergessenheit übergeben werden könnte. Man hofft, diese Antwort und Ansicht werde in St. Petersburg ihre Wirkung nicht verfehlen, wenigstens soll die russische Gesandtschaft hier sich ziemlich zufrieden damit gezeigt haben. — Der heil. Vater, welcher den Functionen der heil. Pfingstfeier noch in guter Gesundheit assistirte, wurde seitdem von einem leichten Fieberanfall befallen, der sich jedoch nicht wiederholt hat, so daß er gestern in den großen Räumen des vaticanischen Museums seine gewöhnlichen Spaziergänge machen und einige Baureparaturen daselbst in Augenschein nehmen konnte. (A. Z.)

Spanien.

Madrid, 8. Juni. Mit Cabrera gingen 6000 Mann über den Ebro. Dieses kleine Corps scheint sich aber noch durch Desertion zu vermindern. Cabrera führt unter starkem Geleite die Cabecillas Llangostera und Palillos gefangen mit sich. — Aus der Mancha und von Guadalajara lauten die Briefe fortwährend kläglich. Verwüstung und Plünderung waren an der Tagesordnung. Zu Peteta wurden in den ersten Tagen des Monats alle dort festgehaltenen Geiseln erschossen, ihre Weiber und Töchter auf öffentlichem Platze geschändet. Die in Valencia herumstreifenden Rotten brannten in ihrer rasenden Wuth alle Saaten nieder, zerstörten und zerstampften Weinberge, Rüben- und Krautfelder. — Andrerseits übte Balboa unmenschliche Rache. „Zum Uebermaaß unserer Schande, ruft der ministerielle Castellano aus, sieht man in der Mancha einen General kalten Blutes und ohne Recht und Urtheil Frauen und Mädchen, alt und jung, ermorden, deren einziges Verbrechen darin besteht, das Weib, die Tochter, oder Verwandte eines Carlisten zu seyn." Die Bande der Meuterer von Fernan-Caballero hatte am Himmelfahrtstage das Städtchen Alcubillas überfallen, vom frühen Morgen bis in die Nacht die schmählichsten Excesse verübt, und vor ihrem Abzuge noch den eben von Infantes dort angekommenen Don Pedro Gonzalez Ortaga ermordet. Als die Kunde dieses Vorfalls nach Madrid kam, brach Don Rafael Trovado mit 100 Reitern, 100 Grenadieren der Garde und einer Compagnie Fußvolk gegen Alcubillas auf, wo er den 28. Mai einrückte. Bei seiner Ankunft forderte er einen Priester, der ihn während drei Tagen begleiten sollte, um die Schlachtopfer Beichte zu hören, die seiner Rache fallen würden. Aber noch ehe der Priester, den man von einem entfernten Dorfe herbeiholen mußte, anlangen konnte, hatte der Wüthrich bereits zwei Schwestern, deren eine ein Kind von sechs Monaten an der Brust trug, so wie eine Wittwe und ihren Sohn erschießen lassen, erstere, weil man bei ihnen Effecten gefunden, die von Carlisten geraubt, letztere, weil sie bekannte Anhänger der Rebellen seyen!

Madrid, 9. Juni. Man sagt, es seyen wiederholt Unterhandlungen angeknüpft über die Vermählung der Königin Isabella, geb. den 10. Oct. 1830, mit dem gegenwärtig in Lissabon befindlichen Prinzen August von Sachsen-Coburg, Bruder des Königs von Portugal und der Herzogin von Nemours, geb. den 13. Juni 1818. — Man berichtet mit Bestimmtheit, daß Segarra, der neuerdings in dem carlistischen Oberbefehl von Catalonien durch Burjo ersetzt worden war und mit dem wilden Cabrera sich nicht zu vertragen vermochte, sich der Königin unterworfen habe. Seit lange wußte man, daß Segarra, dem die heftigen Carlisten seine Mäßigung vorwarfen, nur zögernd handelte. Jeden Augenblick ist die Nachricht von dem Uebertritte Cabreras auf französischen Bode zu erwarten. Seine Reichthümer hat er bereits vorausgeschickt; er wird sie wohl brauchen können, da es der Familie des Don Carlos in Bourges an Allem mangeln soll, so daß sie sich bereits genöthigt sahen, Juwelen zu verkaufen. Frankreich bietet ihnen Unterstützung, aber unter Bedingungen, welche sie nicht annehmen wollen. — Balmaseda, der nach telegraphischen Nachrichten von den Christinos aufs Haupt geschlagen ist, thut es an Grausamkeit seinem alten Anführer Merino gleich. Einem 74jährigen Pfarrer ließ er glühende Hufeisen unter die Füße nageln; einem ehemals carlistischen Platzcommandanten, welcher sich der Königin unterworfen hatte, schlugen die Wüthriche mit einem Hammer die Zähne ein und tödteten ihn dann unter den gräßlichsten Martern.

Portugal.

Nach Berichten aus englischen Blättern constituirten sich am 5. Juni die Cortes, indem sie den Senhor J. de S. Pinto de Magalhaes zum Präsidenten, den Senhor Bestana zum Vicepräsidenten, die Senhors Elias Matta, Moura und Vargas zu Secretären wählten. Sämmtliche Gewählte sind Chartisten (Reactionäre, Anhänger der Carta Dom Pedros). — Die heftigen Artikel der Blätter gegen England haben aufgehört. Die Gemüther sind eingeschüchtert durch die Unterhandlungen zwischen England und Frankreich über einen Handelsvertrag, durch welchen die portugiesischen Weine ausgeschlossen werden könnten.

Großbritannien.

London, 14. Juni. Die Brittannia schreibt: „Wir freuen uns, den so geflissentlich verbreiteten Gerüchten, als hätte der erbärmliche Junge Edward Oxford Mitschuldige bei seinem furchtbaren Verbrechen, widersprechen zu können. Eine sorgfältige Prüfung aller Umstände und Befragung seiner Verwandten und Freunde führten zu dem Schlusse, daß er mit keiner Gesellschaft in Verbindung stand, und daß nicht eine einzige Person etwas von seinem Plane wußte. Der Geheimerath, so wie die verschiedenen bei der Untersuchung beschäftigten Polizeibeamten sind, wie wir glauben, auf denselben Schluß gekommen. Der Gefangene scheint einzig durch den unsinnigen Wunsch, sich bekannt zu machen, getrieben worden zu seyn; dieser Wunsch riß dann seinen schwachen Verstand und grundsatzlosen Karakter hin.

Die Polizei durchsuchte seine Wohnung, sobald sie dieselbe ausgemittelt hatte; allerdings fanden sich die beschriebenen Gegenstände vor; es ist aber wahrscheinlich, daß der Verbrecher sie, in seiner Neigung für theatralische Schaustellung, die aus allen seinen Handlungen hervorgeht, absichtlich bereit hielt, um seinem erbärmlichen Anschlag größeres Aufsehen zu verleihen." Wie weit diese Angaben gegründet sind, muß dahin gestellt bleiben. Die Mutter Oxford's beharrt darauf, daß er verrückt sey, eine Aussage freilich, auf welche wenig Gewicht zu legen ist. Einige sagen, er habe seine Pistolen entwendet, Andere, er habe sie vor 14 Tagen bei einem Waffenhändler gekauft oder kaufen lassen. Der Proceß wird wohl nicht in der gegenwärtigen, sondern erst in der Juliussitzung des Central-Criminalgerichtshofs für die Hauptstadt und ihre nächsten Umgebungen stattfinden. Courvoisier, der Kammerdiener des ermordeten Lord Will. Russell, wird in gegenwärtiger Sitzung abgeurtheilt. — Louis Bonaparte hat sich der Erklärung seines Oheims Joseph gegen die Ueberlieferung der Waffen Napoleons an Ludwig Philipp durch General Bertrand angeschlossen. — Am 31. Januar wurde der österreichische Naturforscher Dr. Helfer auf einer der Andamanen-Inseln von den Eingeborenen erschlagen. — Den 12. d. Mts war großes Hofkonzert, worin mehreren Musikstücken die Königin und Prinz Albert thätig mitwirkend (im Quartett „Nobile Signora" aus Rossini's Graf Ory sang Prinz Albert mit, und das Duett „Non funesta crudele" aus Ricci's Disertore sangen die Königin und ihr Gemahl) dem Konzert, besonders unter der Erinnerung des jüngsten Ereignisses, ein ganz ungemein erhöhtes Interesse verliehen. — Die neue Londoner Börse, wozu der Plan des Architekten William Tite gewählt ist, wird eine Länge von 293 Fuß haben, und die größte Breite wird 175 Fuß betragen. Die westlichste Seite wird mit einem 90 Fuß breiten und 75 Fuß hohen Portikus versehen. Die Nordseite wird dieser letztgenannten vollkommen gleich seyn. Der mittlere Theil der Ostseite wird mit einem 160 Fuß hohen Thurme prangen. Der Versammlungsplatz der Kaufleute, ein 170 Fuß langes und 112 Fuß breites Parallelogramm, wird in der Mitte des Gebäudes seyn und von einem Säulengange im dorischen Styl umgeben werden, der beinahe einen dritten Theil des ganzen Raumes offen läßt. Ueber diesem Säulengange sind jonische Säulen angebracht, deren Zwischenräume mit reich verzierten Fenstern ausgefüllt sind. Die untere Vertiefung ist hauptsächlich für Läden und Comtoire bestimmt.

London, 15. Juni. Die erwartete parlamentarische Schlacht über die Stanley-Bill im Unterhause hat sich für heute noch nicht erneuert. Es kam nämlich hinsichtlich der Zeit, in welcher die irische Registrirungsbill berathen werden soll, zwischen den Lords J. Russell und Stanley eine Uebereinkunft zu Stande, dahin gehend, daß Letzterer einwilligte, heute der Berathung von Regierungs-Anträgen, welche stets am Montag stattfindet, keine Schwierigkeiten entgegenzusetzen, wogegen Lord J. Russell sich bereit erklärte, nächsten Freitag die Berathung von Lord Stanley's Bill im Comité nicht zu hindern. O'Connell bemerkte, diese Uebereinkunft sey für ihn nicht bindend, und er werde die Bill fortwährend mit allen in seiner Macht stehenden Mitteln bekämpfen. — Als Tag der öffentlichen Danksagung für die von der Versehung bewilligte Rettung J. Maj. hat der geh. Rath in einer heutigen Sitzung den nächsten Sonntag (21. Juni) bestimmt. Die Ausfahrt der Königin ward auch gestern wieder von einer ungeheuern Menschenmenge, die den ganzen Constitutionshill, Hyde-Park-Corner und noch einen großen Theil von Hyde-Park anfüllte, von 5 Uhr an erwartet, und als dann um halb 6 Uhr der Phaëton mit den beiden erwarteten königl. Personen, ohne andere Begleitung als Lord Alfred Page und Colonel Bowater zu beiden Seiten reitend, wirklich das Schloß verlassend, erschien, so ward dieses Erscheinen, wie an den vorhergehenden Tagen, mit allgemeinem Jubelruf, Hut- und Tücherschwenken und Begleiten des Wagens auf der ganzen halbstündigen Fahrt aufs herzlichste gefeiert.

Türkey.

Konstantinopel, 8. Juni. Am 31. Mai Nachmittags verkündigte der Kanonendonner sämmtlicher Batterien und Kriegsschiffe die Geburt der osmanischen Prinzessin Mewhibe, ersten Tochter des regierenden Sultans. Aus Anlaß dieses erfreulichen Ereignisses begaben sich Tags darauf sämmtliche ottomanische Großwürdenträger ins Serail von Tscheragan, um Sr. Hoheit ihre Glückwünsche darzubringen. Die Kanonensalven, welche sich fünfmal des Tages wiederholen, so wie die öffentlichen Volksbelustigungen im Thale von Dolma-Bagdsche, und die am Abend vor dem großherrlichen Palaste abgebrannten Feuerwerke werden durch sieben Tage fortdauern.

Von der serbischen Gränze, 29 Mai. Nach dem fürstlichen Befehle ist alles in Bereitschaft, damit die Centralregierung und der Senat von Serbien nach Kragujevatz übertragen werde. Viele Senatores haben schriftlich ihre Erklärung, daß sie nach Kragujevatz nicht gehen können, eingereicht. Der neuernannte Minister der Aufklärung, Lazar Theodorovitsch, hat aus nämlicher Ursache sein Amt niedergelegt. Diesem Beispiele folgten auch andere höhere Beamten. — Den 22. Mai hat der Belgrader-Pascha die Antwort von hoher Pforte bekommen, daß sie nöthige und geeignete Schritte nächstens gegen die Unruhen einleiten werde. Sie betrachtet auch jetzt die Herren Vutschitsch und Petronievitsch als fürstliche Räthe. Auch der russische Generalconsul, Waschtschenko hat die Antwort vom Herrn kais. russischen Botschafter Butenief aus Konstantinopel bekommen. Dieser Aufstand wird dort allgemein gemißbilligt, und besonders dem Fürsten vorgeworfen, daß er nichts energisches gegen die revolutionären Parteiunternehmungen that. Der Herr Waschtschenko hat schon den 21. eine Note in diesem Sinne nach Kragujevatz gesandt. Die neuesten Nachrichten, welche hier einlaufen, melden, daß der Fürst plötzlich schwer erkrankt sey. Mehrere Ärzte sollen berufen seyn, um ein Consilium zu halten. Als Ursache wird angegeben, er sey auf der Jagd verkühlt worden. (Adler.)

Aegypten.

** Das „Journal des Debats" vom 17. Juni theilt einen interessanten Brief des französischen Reisenden Edmond Combes, datirt aus Mokha in Arabien vom 13. April mit, der wichtige Aufschlüsse über die gegenwärtige Lage von Yemen und dem Fortschritt der englischen Herrschaft in diesen Gegenden gibt: „Der Landweg von Mokha nach Aden — sagt Combes — ist noch immer ungangbar. Die Beduinen, von denen die Engländer angegriffen worden, sperren alle Straßen und lassen Niemanden passiren. Obschon geschlagen und zurückgetrieben, hoffen sie doch noch auf eine glücklichere Zukunft; aber ihre Art Krieg zu führen ist so veraltet, daß man mit Zuversicht behaupten kann, daß ihre Anstrengungen fruchtlos seyn werden. Uebrigens haben auch die letzten Vorgänge zur Genüge bewiesen, daß die Engländer in ihren Positionen, die sie eingenommen, sich zu behaupten wußten. Dieser Aufstand der Beduinen war für England sehr vortheilhaft. Die brittische Regierung hatte Aden

für einen jährlichen Tribut von ungefähr 40000 Fr. gekauft. Dieser Tribut konnte immerdauernd seyn; nun aber haben sich die Engländer wegen der von den Verkäufern unbesonnen begonnenen Feindseligkeiten mit Recht von ihm befreit, und in Aden hinreichende Streitkräfte gesammelt, um auf jedes Ereigniß gefaßt zu seyn. Es findet übrigens noch eine andere Thatsache Statt, die für dieselben von noch weit größerer Wichtigkeit ist. Yemen und alle Häfen, die davon abhängen, z. B. Mokha, Odeida, Loheia u. s. f. werden von Mehemed Ali aufgegeben, ohne daß man den eigentlichen Grund dieser Hintansetzung kennt. Alle Truppen, alle Beamten des Pascha's sind nach Cairo zurückgerufen worden, und man kennt die Regierung noch nicht, welche der ägyptischen folgen soll. Die Einen sagen, daß der Imam von Sana Herr dieses Landes werden soll, andere, daß sie unter die Herrschaft von Scheriss zurückkehren werde, noch andere, daß die Engländer sich derselben bemächtigen werden. Gewiß ist es, daß Mokha am Eingange des rothen Meeres ihnen trefflich zu Statten käme. Schon haben sie unter dem Vorwand, die im Yemen wohnenden englischen Unterthanen zu schützen, zwei Kriegsschiffe abgeschickt, von denen das eine bei Mokha, das andere bei Odeida vor Anker liegt. Die Engländer haben nie eine gute Gelegenheit vorübergehen lassen, um ihre Herrschaft und Macht auszubreiten. Auch wären mehrere angesehene Kaufleute, müde der schwankenden Regierung im Yemen, nicht abgeneigt, die Engländer in Mokha zu sehen. Die Einwohner dieser Stadt, besonders die Frauen, denken noch mit Schrecken an die furchtbaren Ueberfälle der Beduinen vor einigen Jahren, wo die Stadt ohne Vertheidigung war und von den Plünderern alle denkbaren Excesse verübt wurden. Sobald die Truppen des Pascha eingeschifft seyn werden, ist zu befürchten, daß ähnliche Scenen sich wiederholen. Die vornehmsten Einwohner haben schon ihre Maßregeln für diesen Fall getroffen und ihre werthvollere Habe eingeschifft." — Der Reisende hatte die Absicht, am folgenden Tag an die Küste Abyssiniens abzugehen.

Alexandrien, 26. Mai. Ueber den Judenproceß gehen noch immer sehr widersprechende Berichte ein. Der österreichische Generalconsul, der von Haus aus die Initiative ergriff, um den Proceß gänzlich niederzuschlagen, hat jetzt den Vorschlag gethan, den Proceß zu revidiren, aber nach europäischen Gebräuchen, d. h. mit Zulassung eines Defensors der Juden und mit Weglassung aller Zwangsmittel. So schön und so philantropisch dieser Vorschlag, den andere Consuln unterstützten, auch klingt, so wenig darf man sich versprechen, daß hierdurch irgend ein befriedigendes Resultat erzielt werde. Im Gegentheil wird die Ausführung des Vorschlags zu den skandalösesten Intriguen führen. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Galacz, 5. Juni. Alle Nachrichten von den Gestaden des schwarzen Meeres bestätigen die frühern Mittheilungen über die Unfälle der Russen. Neuerdings verbreitet sich das Gerücht von einer vom General Saß erlittenen Schlappe. Da nun dieser General, wie behauptet wird, in der Gegend des Forts Nikolaus ein kleines russisches Corps commandirt, so erneuern sich die Besorgnisse, die schon früher über dieses Fort gehegt wurden. St. Nikolaus, ein kleiner Seehafen an der tscherkessischen Küste, scheint noch immer in der Gewalt der Bergvölker zu seyn. Die Beute, welche die Tscherkessen in den Forts Lazareff, Rajewski, Welleaminow ꝛc. gemacht haben, besteht größtentheils in Munition und Waffen. In dem großen Depot von Tschausch (Dsasch?) allein sollen die Tscherkessen mehr als 200 Centner Pulver erbeutet haben. Die russischen Expeditionstruppen werden bei Tuabs und bei Besouab in zwei Abtheilungen die Landung bewerkstelligen. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London*, 16. Juni. Consols $91\frac{7}{8}$.

Paris, 18. Juni. 5 pCt. 116 Fr. — C.; 95 pCt. 84 Fr. 60 C. Span. —.

Wien, 17. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{16}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 24. Juni: »Der Bauer als Millionär«, Zauberspiel mit Gesang von Raimund.

Fremden-Anzeige.

Den 21. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. v. Somlyoe, k. k. Hofrath von Wien; Bressan, Proprietär von Vicenza; Lafeste, Proprietär von Paris. (G. Hahn.) HH. Jesimoff, Architekt von St. Petersburg; Wieneme, Bildhauer von Rom; Gebrüder Peruggi, Bildhauer von Carrara; Glüer, Partikulier von Hamburg. (Schw. Adler.) HH. Tschernich, Civil-Justizrath, und Zelinka, Hof- und Gerichtsadvocat von Wien; v. Anns, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Frank, Kfm. von Aachen; v. Weckbecker-Sternfeld, k. Regierungsrath und Capelldirector von Altötting; Friedrich, Kaufm. von Lößnitz; Dr. Schmidt von Bayreuth. (Stachusgarten) HH. Müller Goldarbeiter von Augsburg, Frönch, Apotheker von Dachau.

Bekanntmachungen.

283. (4b) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Die auf Dienstag den 23. Juni angekündigte Unterhaltung findet Samstag den 27. Juni Statt.

284. (3a) **Einberufungs-Edict.**

Von dem österreichischen kais. königl. Graf von Leiningen-Westerburg 31ten Linien-Infanterie-Regiments-Gerichte wird anmit kund gemacht: Es sey der Hermanstädter bürgerliche Faßbinder Michael Schuster, als Halbbruder des unterm 10. Dezember 1805 mit dem Nationale von Hermanstadt in Siebenbürgen gebürtig, 24 Jahre alt, evangelisch, ledig, Leinweber von Profession zu diesem damals von Benjowsky genannten Regiment, als vom Lande gestellt, assentirten Gemeinen Johann Stamm, welcher nach den Standes-Tabellen vom 21. April 1809 als bei Landshut in Bayern in die französische Gefangenschaft gerathen, in Abgang gebracht wurde, und seither vermißt wird, um die gesetzliche Todeserklärung dieses Gemeinen hierorts eingeschritten. Indem man dieses Gesuch in Verhandlung nimmt, auch zum Curator für den Abwesenden, den dießseitigen Herrn Capitänlieutenant, Johann Theil, untem Einem bestellt, so wird der genannte Gemeine anmit aufgefordert, längstens binnen Einem Jahre, vom heutigen Dato, so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder von seiner Existenz Nachricht zu geben, als man sonst, über neuerliches Einschreiten, zur Todeserklärung schreiten werde.

Stabsstation Sambor in Gallizien, den 7. Juni 1840.

Franz Tapferer,
Hauptmann, Auditor.

286. Bei Antiquar J. N. Peischer am Hofgraben Nr. 1 rückwärts des neuen kgl. Postgebäudes wird nunmehr das 78te, 1266 Werke aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern enthaltende Bücherverzeichniß unentgeltlich ausgegeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№. 151.** 24. Juni 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. — Oesterreich. Wien: Die Ausführung einer Eisenbahn von Prag nach Dresden als zweifelhaft angesehen. Das Frohnleichnamsfest. — Preußen. Prinz Luitpold in Potsdam angelangt. Gerüchte von Aenderungen in den höhern Staatsämtern. — Anhalt-Köthen. Die Magdeburger Eisenbahn. — **Frankreich.** Das Ausgabenbudget. Spontini's Streit mit der Opern-Direction. — **Spanien.** — **Großbritannien.** Die zweite Verlesung der canadischen Kirchengüterbill angenommen. Atmosphärische Eisenbahn. — **Nordamerikanische Freistaaten.** — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

* **München,** 23. Juni. Wenn früher gemeldet wurde, daß die hiesigen Typographen auf eine festliche Begehung der Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst Verzicht geleistet, darf dagegen nicht unerwähnt bleiben, daß von denselben in zwar prunkloser und stiller, aber um so reellerer Weise Manches geschieht, um den regen Antheil zu beurkunden, den sie an dem Feste nehmen, das wie dem Erfinder, so auch seiner Kunst und den Kunstgenossen zunächst gilt. So erfährt man unter anderm, daß Hr. Hofbuchdrucker Rösl dahier zu der seit mehreren Jahren mit dem wohlthätigsten Erfolg durch den verstorbenen Magistratsrath Dr. Karl Wolf gegründeten Casse für arbeitsunfähige Setzer und Drucker die Summe von 150 fl. gespendet habe — ein Beispiel, das die rühmlichste Anerkennung und allenthalben wetteifernde Nachahmung verdient. Bemerkenswerth ist ferner, daß, wie man hört, auf Veranlassung hiesiger Typographen und verfaßt von einem ihrer Genossen (Valentin Müller aus Fulda) eine auf die Feier bezügliche Brochüre, deren Erlös zum Besten der hiesigen Taubstummenanstalt bestimmt ist, unter dem Titel „Denkmal Gutenbergs" vor kurzem die Presse verlassen hat.

Oesterreich.

Wien, 14. Juni. Die Behauptung deutscher Zeitungen, eine Gesellschaft von Kaufleuten in Prag habe bereits die Concession zur Herstellung einer Eisenbahn in der Richtung nach Dresden erhalten, bedarf der Berichtigung sehr. Von der Ertheilung der allerhöchsten Genehmigung ist vor Allem noch gar keine Rede. Aber selbst über die Frage, auf welche Weise die neuen Communicationswege zur Verbindung mit dem Ausland, namentlich mit Süd- und Norddeutschland, benutzt und darum hergestellt werden sollen, ist man noch keineswegs einig. Unbedingt hängt die Realisirung der tauglichsten unter den zahllosen deßfallsigen Planen von dem Vorrücken der Bahnbauten im Ausland selbst ab. Bis dahin bleiben bei uns alle dergleichen Unternehmungen auf die verschiedenen Länder der Monarchie beschränkt. Die Mailänder Bahn bringt den bevölkertsten Theil und die bedeutendsten Städte der Lombardei an das adriatische Meer. Die Triester Bahn bringt dieses Meer nach Wien, oder macht umgekehrt unsere Stadt zur Seestadt. Wien ist und bleibt der Centralpunkt der Bauten mit Schienen und Flußcorrectionen für Dampfschifffahrt. Ungarns Städte werden uns bereits näher gerückt. An der Herstellung einer Bahn nach Prag ist nicht zu zweifeln. Dann erst tritt die Lösung der obigen Frage ein. Würde die Linie von Augsburg über Nürnberg und Coburg nach Leipzig hergestellt werden, so ergäbe sich der Bau einer Bahn von Salzburg nach München zunächst, und später der einer anderen von Prag nach Sachsen von selbst, sey es auf dem Zug nach Dresden, sey es auf dem nach Franken zu. Möglichste Herstellung der Dampfschifffahrt auf der Moldau und Elbe ist ohnehin im Werk. Diese Communicationswege sind in Aussicht. Wer wird verkennen, daß sie von unendlichem Nutzen für die betheiligten Staaten seyn müßten? Deßhalb wünscht man sie, und glaubt schneller an ihre Herstellung, als man sollte. (Allg. Z.)

Wien, 18. Juni. Begünstigt von der heitersten Witterung ward diesen Morgen das Frohnleichnamsfest in der herkömmlichen Weise des öffentlichen Umzugs durch die größten Straßen Wiens mit großer Pracht gefeiert. Die kaiserliche Familie, welche seit 1622 dieser hohen kirchlichen Function regelmäßig durch persönliche Begleitung der vom Erzbischof vorgetragenen Monstranz zu Fuß beiwohnt, folgte auch heute in den Personen JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin, des Erzherzogs Franz Karl, Ludwig, Stephans und Maximilians Este, dem aus den ersten und andern Würdenträgern des Staats und des Hofs, aus dem Clerus, den Universitätsmitgliedern, Institutszöglingen, Zünften u. s. w. bestehenden, von sämmtlichen Garden in ihren Prachtuniformen begleiteten Zuge, der sich durch die aufgestellten Militärreihen vom Stephansdome aus und wieder dahin zurück in feierlich gemessenem Schritt bei jedesmaligem Stillstehen vor jenen reichgeschmückten, im Freien aufgestellten Altären bewegte, bei denen die Evangelien abgelesen werden. Hier ist bei Begehung dieses Festes überdieß üblich, von der auf dem Graben, dem vorzüglichsten Platze Wiens, in dreifacher Reihe geschaarten Truppe eine dreimalige Salve geben zu lassen, womit der Act schließt. (A. Z.)

Wien, 19. Juni. Aus Florenz ist die erfreuliche Nachricht eingetroffen, daß Ihre k. k. Hoheit die Frau Erbherzogin-Großherzogin von Toscana am 9. d. M. von einer Prinzessin glücklich entbunden worden sind. Die feierliche Taufhandlung der neugebornen Erzherzogin ging am 10. in dem großen Saale des Palastes Pitti mit dem herkömmlichen Gepränge vor sich, wobei Ihre k. k. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin die Stelle Ihrer Maj. der Kaiserin von Oesterreich als Pathin vertraten, und dem durchlauchtigsten Kinde die Namen Maria Anna Karolina beigelegt wurden. (Oest. Beob.)

Preußen.

Berlin, 15. Juni. Aus allen Provinzen finden sich jetzt die Chefs der Regierungen und Gerichtshöfe, wie die commandirenden Generale hier ein, um in die Hände Sr. Maj. den Eid der Treue zu leisten. Bei den meisten Ministerien und Behörden der Hauptstadt ist die Eidesleistung schon in den letzten Tagen der vergangenen Woche erfolgt; heute geschieht es beim Kammergericht und den übrigen Justizbehörden. Mit Spannung erwartet man das Manifest, welches, obwohl es allerdings nur Form seyn mag, doch immer als ein eröffnender Act der Herrschaft betrachtet wird. Es ist unentschieden, ob Se. Maj. sich in Königsberg krönen lassen oder nach dem Vorgang des verewigten Königs nur in Berlin die Huldigung annehmen wird? Man behauptet, daß das Erste der Fall seyn und noch in diesem Jahre erfolgen dürfte. — Unter den nächst bevorstehenden Aenderungen glaubt man, daß der Fürst zu Sayn und Wittgenstein, Minister des königl. Hauses, und der Graf von Lottum-Wylich, Minister des Schatzes, beide der Person des verewigten Monarchen am nächsten stehend und seit vielen Jahren mit dem größten Vetrauen beehrt, zurücktreten werden, obwohl Se. Maj. der jetzt regierende König auch diese verehrten Männer dringend ersucht, ihm ihren Rath nicht zu entziehen. Eine neue Herrschaft muß jedoch den Standpunct dieser hochstehenden Herren vielfach verändern und ihre Entschlüsse befestigen. Allgemein glaubt man, daß eintretenden Falls Hr. v. Rochow, bisher Minister des Innern und der Polizei, die wichtige Stellung des Fürsten von Wittgenstein, als Minister des k. Hauses, empfangen, an die Spitze des von Hrn. v. Rochow verwalteten Ministeriums aber der Graf v. Arnim, Präsident der Regierung in Merseburg treten werde. Der Platz des Hrn. von Lottum würde wahrscheinlich nicht wieder besetzt werden; ganz unentschieden scheint es noch zu seyn, wem das Ministerium des Cultus übergeben werden dürfte. Die allgemeine Stimme nennt allerdings Hrn. Bunsen, jetzigen Gesandten in der Schweiz. Indeß darf man wohl nicht unberücksichtigt lassen, daß diese Wahl in Beziehung auf die bestehenden kirchlichen Wirren sowohl, als auf die öffentliche Meinung, Manches gegen sich haben würde. Mit einiger Gewißheit hört man behaupten, daß die evangelische Union zwar künftig, wie sie ist, fortbestehen, jedoch keinerlei Zwang mehr gegen die Secten und Gemeinden angewendet werden soll, welche sich davon trennen möchten, oder noch gar nicht damit vereint sind. Diese größere Glaubensfreiheit dürfte allerdings dann auch denen zu Gute kommen, welche man gewöhnlich mit dem allgemeinen Namen Pietisten nennt, und deren Betstunden und Versammlungen bis jetzt nur unter einer stillschweigenden Nachsicht nicht ganz eingestellt waren. (Schw. M.)

Potsdam, 15. Juni. Am 14. d. M. ist Se. königl. Hoheit der Prinz Luitpold von Bayern, dritter Sohn Sr. Majestät des Königs von Bayern, in Potsdam eingetroffen; von Höchstdessen Herrn Vater hierher gesandt, um Ihren Majestäten dem Könige und der Königin die innigste Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste, den Allerhöchstdieselben und die königl. Familie mit dem Vaterlande betroffen, zu bezeugen und Sr. königl. Majestät die herzlichsten Glückwünsche zu Allerhöchstihrer Thronbesteigung darzubringen. Se. königl. Hoheit der Prinz Luitpold sind im Neuen Palais abgestiegen. Ihre königl. Majestäten und die gesammte königl. Familie haben die Allerhöchst- und Höchstdenselben durch Se. königl. Hoheit ausgedrückten Versicherungen und Wünsche mit dem innigsten und freundlichsten Danke entgegengenommen. (Pr. St.-Z.)

Anhalt-Köthen.

Köthen, 10. Juni. Am gestrigen Tage sahen unsere Bewohner zum ersten Male den Dampfwagen der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger-Eisenbahn-Gesellschaft hier eintreffen. Wie wir vernommen, wird die Bahn bereits in der zweiten Hälfte des nächsten Monats nach Halle und im September d. J. bis Leipzig befahren werden können, und so ist nunmehr der Zeitpunct nahe, der uns die Städte Magdeburg, Halle, Leipzig, Dresden nur auf wenige Stunden entfernt von uns erscheinen läßt. Auch das Unternehmen der hier ausmündenden Berlin-Anhaltischen Bahn wird tüchtig gefördert; es ist beabsichtigt, die Bahnstrecke von hier nach unserer Nachbarstadt Dessau bereits Anfangs August dem gewerblichen Verkehre zu eröffnen. (Magdeb. Ztg.)

Frankreich.

*Paris, 18. Juni. Der „Moniteur" enthält nun die officielle Kundmachung der Ernennung des Marquis v. Rumigny, vormaligen Gesandten am spanischen Hof, zu demselben Posten am belgischen Hofe, und des Grafen Mathieu de la Redorte zum Gesandten in Madrid. — Das „Capitole" behauptet, daß man eine Copie von dem Grabmal des Kaisers Maximilian I. in Innsbruck für das Grabmal Napoleons im Invaliden-Dome nehmen lasse. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Ausgabenbudget mit 232 gegen 59 Stimmen angenommen. Heute wurden angenommen: Mit 212 gegen 23 Stimmen das Gesetz über die transatlantische Dampfschifffahrt; mit 207 gegen 25 das über einen Credit für die Juliusfeier, bei welcher dießmal die Juliussäule eingeweiht wird; mit 224 gegen 18 das über die fremden Flüchtlinge, nach welchem die Ausnahmebestimmungen gegen sie bis zum Ende des Jahres 1841 in Kraft bleiben sollen; mit 198 gegen 41 das über die Errichtung eines Lehrstuhls der slavischen Sprachen am Collège de France und zweier Facultäten zu Rennes; endlich eines über den Ankauf des Theils des Palais Bourbon, der noch dem Herzoge von Aumale gehört, für den Staat und die Kammer. Hierauf wurde zur Berathung des Einnahmebudgets für 1841 übergegangen. — Die Zettel der französischen Oper kündigten auf gestern Ferdinand Cortez von Spontini an, eine Oper, die seit sechs Jahren nicht mehr aufgeführt worden war. Spontini legte jedoch bei dem Handelsgerichte Protest gegen die Aufführung ein, weil die Aufführung, nach so langem Ruhen, seinem Ruf schaden könnte, wenn sie nicht unter ihm eingeübt werde, und weil er einige Aenderungen in der Musik zu machen wünsche. Das Gericht untersagte die Aufführung in den nächsten drei Monaten bei einer Strafe von 6000 Fr. für jede Vorstellung. Der Director ließ jedoch gestern den Cortez dennoch aufführen, weil ihm Niemand für Ersatz des Schadens einstehen wollte, den ihm die Schließung des Theaters während eines Abends bringen würde. Der Grund des ganzen Handels scheint zu seyn, daß der alte Ritter Spontini auf jede Weise in Paris angestellt zu werden wünscht, da er über den Beifall erbittert ist, welchen die Meyerbeer'schen Opern in Berlin errungen.

Spanien.

Die Madrider Post vom 10. war am 14. noch nicht zu Bayonne eingetroffen. Es ging das Gerücht, Cabrera, an der Spitze mehrerer Bataillone, marschire durch Ober-Aragon gegen die navarresische Grenze. Man hat mit Gewißheit erfahren, daß die beiden Königinnen am 11. von

Madrid abgereist sind. Ueberall, wo der königl. Reisezug erschien, ward er mit Ergebenheitsbezeugungen empfangen.

Großbritannien.

**London, 16. Juni. Der „Standard" berichtet, daß die neue von Hrn. Clegg gemachte Erfindung einer atmosphärischen Eisenbahn sich bei dem Versuche, der kürzlich in Gegenwart einer großen Zahl von Parlamentsgliedern gemacht wurde, aufs überraschendste bewährt habe; die erreichte Schnelligkeit betrug 25 Meilen in einer Stunde, eine Schnelligkeit, die bei größerer Verlängerung des Wegs (es wurde nur $\frac{1}{2}$ Meile befahren) ums vierfache gesteigert werden kann. Diese neue Einrichtung bietet viele Vortheile dar. Sie kömmt wohlfeiler, als die bisherigen, macht kein Geräusch, entbehrt den lästigen Rauch, ist vollkommen sicher vor dem Ueberschreiten der Schienen, und kann auch auf jedem Hügellande gebraucht werden, ohne daß kostspielige Erhöhungen und Nivellirungen nothwendig wären. Man berechnet, daß alle 12 Stunden 10,800 Reisende transportirt werden können, wenn die Wagenzüge von 5 zu 5 Minuten abgehen. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragte Lord John Russell die zweite Verlesung der Bill über den Verkauf der obercanadischen Kirchengüter und Verwendung des Erlöses für die Hochkirche, die presbyterianische Kirche, so wie für die übrigen Confessionen (Clergy Reserves Bill). Einige Tories, wie Goulburn, G. Knignt, Sir R. Inglis, sprachen dagegen, weil sie dadurch die Rechte der Hochkirche geschmälert glaubten. Die zweite Verlesung wurde mit 152 gegen 35 Stimmen beschlossen. — Gestern begab sich die Königin nach dem Schlosse zu Windsor. Heute wohnt sie mit ihrem Gemahl dem Wettrennen auf der Ascot Haide bei. Lebhafter als jemals waren die Loyalitätsbezeugungen ihrer unterwegs herbeiströmenden Unterthanen. — Immer wahrscheinlicher wird es, daß Oxfords That ein bloßer Theaterstreich und die Pistolen nur blind geladen waren. Es wäre gar zu auffallend, wenn die Kugeln, trotz aller von der Polizei angewendeten Mühe, sich nicht finden ließen. Oxford selbst soll auch lachend erklärt haben, in den Pistolen sey keine Kugel gewesen. Er scheint sich darüber zu freuen, daß so viel von ihm gesprochen wird. Oxfords Mutter hat die Angabe, als wäre ihr Mann ein Mulatte gewesen, für grundlos erklärt; dabei aber beharrt sie, daß er exeentrischer Natur war. Der junge Oxford erhielt eine gute Erziehung, galt für einen gescheidten Jungen und las vor Allem gerne Reisebeschreibungen und See-Abenteuer. Unter den Büchern, die er zuletzt las, war Coopers Bravo. — Beachtenswerth ist folgende, vom „Courier" mitgetheilte Geschichte. Ein Gentleman, der am Tage des Derby-Rennens mit der Stagecoach nach Epsom ging, war sehr verwundert, als er einen jungen Mann neben ihm von der Wahrscheinlichkeit eines Todes der Königin reden hörte. „Und was würden die Folgen davon seyn?" fragte er den Sprechenden. „O", sagte dieser, „dann würde der alte Ernst herüber kommen und es würde für Leute wie unsereiner treffliche Arbeit geben." Man hat den Gentleman nach Newgate geführt, ob er vielleicht jenen jungen Mann in dem Verhafteten wieder erkenne. — Das „Chronicle" versichert, das Parlaments-Mitglied, dessen Töne O'Connell in der letzten stürmischen Unterhaussitzung als „bestialisches Brüllen" bezeichnete, sey Lord Maidstone, ältester Sohn des hochtorystischen Grafen Winchilsea, gewesen.

Nordamerikanische Freystaaten.

New-Yorker Blätter bis zum 1. Juni schreiben: Das von Havre nach New-York bestimmte Paketboot Poland wurde am 16. Mai durch einen Blitzstrahl entzündet und gieng mit seiner ganzen Ladung zu Grunde. Der Werth von Schiff und Ladung betrug 137,000 Doll. Die Mannschaft und Passagiere retteten sich auf Booten und wurden durch das Schiff Clifton aufgenommen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 17. Juni. Consols $91\frac{3}{8}$ $\frac{1}{2}$.

Paris, 19. Juni. 5 pCt. 116 Fr. — C.; 95 pCt. 84 Fr. 55 C. Span. —.

Amsterdam, 17. Juni. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{7}{16}$; 5 pCt. $100\frac{7}{8}$; Kansb.: $24\frac{5}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{9}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: —; 5pCt. ostind.: 99; Ardoins: $24\frac{9}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $105\frac{3}{4}$.

Frankfurt, 19. Juni. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{8}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{3}{4}$; detto 3 pCt. G. $18\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 2218; Integr. G. $52\frac{1}{2}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $6\frac{1}{4}$.

Wien, 19. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{5}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. 102; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 22. Juni.) Obligat. à 4 pCt. Br —, G. 101; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. 101, G. $100\frac{7}{8}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 617, G. 611; Promess. Div. I. S. Br. 108, G. 105; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br. $109\frac{1}{2}$, G. 109; detto à 4 pCt. Br. ——, G. $101\frac{1}{4}$; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1865, G. ——; Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien Br. 72, G. $71\frac{1}{4}$; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. $93\frac{1}{2}$, G. $93\frac{1}{2}$; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. —, G. —; Ferdinand-Nordbahn Br. —, G. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —, G. ——.

Beiträge zur Errichtung eines Hospitals in Pera.

Uebertrag 20 fl. 6 kr.

Den 23. Juni: „Gott segne diese Gabe." 1 „ — „

Zolling, den 17. Juni. Mit dem Motto: „Gebet, so wird euch gegeben." . . . . 5 „ — „

Summa 26 „ 6 „

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 24. Juni: „Der Bauer als Millionär", Zauberspiel mit Gesang von Raimund.

Schrannen-Anzeige vom 20. Juni 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3893	3494	399	15	31	—	6	—	—
Korn	1741	971	770	10	7	—	20	—	—
Gerste	251	204	47	8	53	—	25	—	—
Haber	707	607	100	5	43	—	—	4	—

Bekanntmachungen.

288. (4c) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Die auf Dienstag den 23. Juni angekündigte Unterhaltung findet Samstag den 27. Juni Statt.

---

288. **Präclusiverkenntniß.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach eingetretenem Ablaufe des in dem öffentlichen Ausschreiben vom 23. März 1839 vorgesteckten sechsmonatlichen Termines werden alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche ihre Ansprüche an folgende bei dem unterfertigten Gerichtshofe deponirten Massen

1)	Theresia von Troppmann von Waldsassen	72 fl.	20½ kr.
2)	Gräflich von Jettisches Depositum für seine Gläubiger	127 „	27 „
3)	Bedeenausche Kaufschillingsgelder . . .	22 „	32¼ „
4)	Guttmannsche Kaufschillingsgelder . .	56 „	17¼ „
	zusammen	278 fl.	37 kr.

nicht angemeldet haben, für immer von denselben ausgeschlossen, die bewerkstelligten Anmeldungen zu den ersten beiden Massen werden rechtlicher Natur nach verfolgt werden; dagegen sind die beiden letzten für herrnlos zu halten, und werden demnächst an den königl. Fiskus ausgeantwortet werden.

Neuburg, den 12. Juni 1840.

Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

(L. S.) v. Weber, Präsident.

v. Renner.

---

287. (3a) **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf des Anwesens des Wein- und Gastwirthes Johann Baptist Eisenmann im Markte Pfarrkirchen betr.)

Johann Baptist Eisenmann, Weinwirth und Gastgeber im Markte Pfarrkirchen, hat sich veranlaßt gefunden, den Verkauf seines Gesammtanwesens zu beschließen, und es ist für dasselbe bereits auch ein namhaftes Anbot erzielt.

Indem man dieses hiemit bekannt gibt, ergehet an alle jene, welche an den Weinwirth und Gastgeber Johann Baptist Eisenmann aus irgend einem Titel zur Zeit noch nicht gerichtlich bekannte Forderungen zu machen haben, zugleich die Aufforderung, dieselben innerhalb sechs Wochen a dato hierorts um so gewisser anzumelden, als solche außerdessen bei Vertheilung der Kaufschillingsgelder unberücksichtiget gelassen werden müßten.

Act., den 17. Juni 1840.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

---

281. (3b) Großherzogliche Hessen-Darmstädter 50 fl. Lotterie-Loose, wovon die nächste Ziehung am 1. Juli d. Jahres stattfindet, sind bei Unterzeichneten zu dem billigsten Preise zu haben.

München, den 17. Juni 1840.

J. N. Oberndörffer,
Großhändler.
Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 13.

---

285. (3a) Eine sehr wohl erhaltene, moderne Wiener Reise-Kalesche ist um billigen Preis zu verkaufen beim Lakirer Hauber, Amalienstraße Nro. 46.

---

289. (2a) **Aufforderung.**

Diejenigen, welche an die Nachlaßmaßa der am 1. Mai 1838 in München verstorbenen Frau Maria Theresia, Fürstin von Salm-Reifferscheid-Dyck, geb. Gräfin von Hatzfeld, aus welch immer für einen Titel eine Forderung machen zu können glauben, wollen solche Foderungen

innerhalb sechzig Tagen

um so gewisser bei dem Unterzeichneten als Exekutor des Testaments der gedachten Frau Fürstin schriftlich anmelden, als sonst hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft kein weiterer Bedacht genommen würde.

München, den 20. Juni 1840.

Dr. Spengel, k. Advokat,
(Weinstraße Nro. 3.)

---

290. (2a) **Großherzogl. hessische 50 fl. Loose**

sind für die am 1. Juli d. J. stattfindende Ziehung billigst zu haben bei

Michael Maron,
Kaufingergasse Nro. 15 über 2 Stiegen.

---

295. (2a) Am Ecke der Schäffler- und Windenmachergasse H.-Nro. 12 im zweiten Stocke rechts ist eine Wohnung mit 8 Zimmern und allen Bequemlichkeiten auf nächstes Michaeliziel zu vermiethen.

---

292. (3a) **Avviso d'Incanto.**

Della Galleria di Quadri del fu' Gaspare Craglietto rinomata in tutte le Guide, composta di Classici Autori d'ogni Scuola, esistente in Venezia in Parocchia di S. Giò. in Bragora Ponte della Ca' de Dio N. 3838; quale incomminicierà il giorno 15. prossimo Settembre e seguenti, dalle ore 10. alle 4. P. M.

Sarà pure ostensibile all' amatore che vorrà visitarla prima dell' Incanto alle stesse ore di ciascun *Giorno.*

BREVET DE 5 ANS, MÉDAILLE D'HONNEUR.

EN TOUS LIEUX SAISIE DES CONTREFAÇONS ET APPLICATION DE L'AMENDE ET DES PEINES VOULUES PAR LA LOI.

On devra se mefier de ces grossiers tissus non revêtus de la signature Oudinot mais insaisissables vû qu'ils n'ont rien de commun avec ceux qui font l'objet du brêveté; le porter de ces fausses imitations aussi fatiguant qu'incommode ne peut s'harmoniser avec aucune toilette.

SOUS-JUPES-OUDINOT
AVEC SIGNATURE *Oudinot*
BOUFFANTES et ELASTIQUES

En gaze et mousseline crin tres fraiches pour l'été; elles forment tournure, soutiennent et regularisent gracieusement le contour des robes, vû leur flexible élasticité elles suivent les multiples ondulations de leurs draperies; en outre elles rendent plus frais et plus leger l'ensemble de la toilette; deplus étant indeformables a l'usage elles se portent en voyage, le matin, en ville aussi que pour bals et soirées.

à Paris N. 27 place de la Bourse. (231 1)

---

234. (b) **Bekanntmachung.**

Zu der auf künftigen Sonntag den 28. Juni bereits angekündigten **fünften Passionsvorstellung in Oberammergau** ladet ergebenst ein

die Landgemeinde Oberammergau.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag — № 152. — 25. Juni 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Ankunft des Prinzen Paul von Würtemberg. Die Centralcommission der allgemeinen Industrie-Ausstellung zu Nürnberg. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Die Vermächtnisse des Königs. — Hannover. — Nassau. Besuch der russ. Kaiserfamilie in Bieberich. — Niederlande. — Frankreich. Annahme des Einnahmebudgets. Der Sarg für Napoleons Ueberreste. — Spanien. Die Reise der Königin nach Barcelona. Verwirrung unter den Carlisten. — Großbritannien. Die Versammlung der Vereine gegen die Sklaverei. — Türkei. — Aegypten. Griechenland. Christidis an Zographos Stelle ernannt. — Rußland und Polen. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

* München, 24. Juni. Se. königl. Hoheit der Prinz Paul von Württemberg sind heute im strengsten Incognito unter dem Titel eines Grafen von Hohenburg hier angekommen, im Gasthof zum goldenen Kreuz abgestiegen und haben nach kurzem Aufenthalte die Reise nach Italien weiter fortgesetzt. — Zufolge Ministerial-Entschließung vom 7. Mai werden Kollekten wegen erlittenen Hagelschadens für das laufende Erntejahr in der Regel bei Keinem bewilligt, welcher bis zum 31. Mai d. J. dem Hagel-Versicherungsverein für das Königreich Bayern nicht beigetreten ist. Auch für künftige Jahre bleibt die Berücksichtigung solcher Kollekten-Gesuche von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenen Beitritt zum Verein abhängig. — Der Nürnb. Corresp. schreibt: Für die im August und September dieses Jahrs zu Nürnberg Statt findende allgemeine Industrie- und Gewerbsausstellung ist zufolge Ministerialrescripts vom 10. April eine Centralcommission dortselbst gebildet worden, welcher die Ausstellung, so wie die Prüfung und Beurtheilung der ausgestellten Industrieprodukte übertragen ist. Dieselbe besteht aus dem k. Oberzollinspektor Dürig (Vorstand), rechtskundigen Magistratsrath Lindner (Stellvertreter des Erstern), dem Professor an der polytechnischen Schule Dr. Ohm und Kuppler, Professor und Konservator Heideloff, den Lehrern der prakt. Mechanik, Bauer, der Plastik und Bildhauerkunst, Burgschmiet, und der Chemie, Leykauf; Kaufmann J. Bestelmeyer, Großhändlern Fuchs und Wiß; Kfm. Leuchs, Wendelin, Jünginger, Glashändler Kimb, Tuchfabrikanten Lobenhofer, Sattlermeister Striedinger, Maschinenfabrikanten Spath, Magistratsrath Schnerr, prakt. Arzt Dr. Merkel, Schreinermeister und Zeichnungslehrer Bang, Drechslermeister und Zeichnungslehrer Möbius, Messerschmiedmeister und Fabrikanten chirurgischer Instrumente, Hammon; Gold- und Silberarbeiter und Juwelier Basler, sen, Waarenfabrikant Stieber. Sämmtliche Polizeibehörden sind angewiesen worden, allen Requisitionen dieser Commission bezüglich auf Industriegegenstände schleunigst und die Sache erschöpfend zu entsprechen.

Oesterreich.

Wien, 21. Juni. Se. k. k. apostol. Majestät haben dem am allerhöchsten Hofe accreditirten königl. niederländischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Freiherrn von Mollerus, den Orden der eisernen Krone erster Classe allergnädigst zu verleihen geruht. (Oest. Beob.)

Preußen.

Berlin, 17. Juni. Das Testament Friedrich Wilhelms III. stammt aus jener Zeit, wo der König den Fuß gebrochen hatte, und ist seitdem nicht zurückgenommen worden, sondern hat nur einige Zusätze erhalten. Der König war in Religionssachen sehr unterrichtet und kannte die Liturgieen aller Zeiten fast auswendig. Die Landesliturgie ist ganz von seiner Hand verfaßt, und er selbst soll die Handschrift dem Hrn. Konsistorialrath N. — geschenkt haben. Auch die Flugschrift: Luther ꝛc., soll den König zum Verfasser haben. Bei den Predigten, welche bei besonderen Hoffeierlichkeiten Statt fanden, gab er jedes Mal einige Verhaltungsbefehle, ja er ließ sich dieselben wohl schriftlich vorlegen, und strich oder änderte. Besonders verbot er politische Anspielungen. — Aus den Vermächtnissen Sr. Majestät des hochseligen Königs hat die Fürstin-Wittwe von Liegnitz den Flügel des königl. Palais erhalten, welchen sie bisher bewohnte, und welcher den Namen des Prinzessinnen-Palais führt. Den Theil, welchen der König selbst bewohnte, und der mit den reichsten Kunstschätzen aller Art ausgestattet ist, hat er dem Erbprinzen, Sohn des Prinzen Wilhelm, jetzigen „Prinzen von Preußen" vermacht. Wenn „der kleine König" (wie das Volk schon längst den jetzigen Erbprinzen nennt) 18 Jahre alt ist, so wird derselbe das Palais beziehen. Der Sarg, in welchem der hochselige König in Charlottenburg bestattet wurde, ist derselbe, welcher im Jahre 1810 seine Gemahlin, die unvergeßliche Königin Louise, in das Mausoleum führte. Erst später wurde der marmorne Sarkophag an dessen Stelle gesetzt, und so erwartet man auch jetzt, daß Se. jetzt regierende Majestät seinem verstorbenen Vater einen Marmorsarkophag jenem ähnlich bereiten lassen werde. — Wenn ausländische Blätter erwähnen sollten, daß bei der Leichenfeier einige Unordnungen Statt gefunden, so sind dieselben im Voraus dahin zu berichtigen, daß aus dem natürlichen Triebe, den Kondukt zu sehen, ein bedeutendes Gedränge entstand, das besonders auf einem Punkt dem wehrenden Gendarmeriecorps heiß zugesetzt haben soll. Es wurden dabei auch einige Worte gewechselt, indeß war das Ganze so unbedeutend, daß man schon 50 Schritte davon nichts mehr gewahrte, und die übrige Volksmasse ganz unbetheiligt blieb. (Nürnb. C.)

Berlin, 17. Juni. Seit der Bestattung des hochseligen Königs befindet sich seine jetzt regierende Majestät in **Potsdam**, und wird muthmaßlich den größten Theil des Sommers dort verweilen. Man ist sehr gespannt auf die nächste Zeit, und besonders darauf, ob diejenigen Richtungen und Ansichten, welche Se. Maj. als Kronprinz am entschiedensten manifestirten, auch dem Könige zur Richtschnur seines Handelns dienen werden. Es äußerten sich diese einmal in einer strengen religiösen Gesinnung, und politisch zunächst darin, daß dem Adel eine gewichtige Stellung im Staate (mehr dem englischen ähnlich), und in der Verwaltung eingeräumt werden müsse. In diesem Sinne hatte auch Se. Maj die Männer gewählt, denen Sie ein besonderes Vertrauen schenkten, und unter welchen die Namen Graf v. Voß, Baron v. Blomberg, Major v. Radowitz u. A. als die ausgezeichnetsten zu nennen sind. Diese Männer dürften mit wichtigen Stellungen, wenn auch nicht zunächst, doch in der Zukunft beauftragt werden. — Einige der bisherigen nächsten Rathgeber des hochseligen Königs, die besonders auch durch ihr persönliches Verhältniß zu demselben ihm sehr nahe standen, gelten zwar nicht minder in der Achtung des jetzigen Monarchen, dürften jedoch wohl, schon ihres hohen Alters wegen, das sie schon seit längerer Zeit dem Rücktritt von den Staatsgeschäften geneigt machte, dieser Neigung Folge geben. Unter diesen würden obenan der Fürst v. Wittgenstein, und der Graf Lottum genannt werden. — Ganz besondere Neigung, Hochachtung, und Vertrauen schenkt Se. Maj. Hrn. Alex. v. Humboldt — eine Gesinnung, die sich vom hochseligen Könige her übertragen hat. (A. Z.)

Hannover.

Hannover, 14. Juni. Dem Vernehmen nach fand gestern eine Staatsrathssitzung unter dem Präsidio Sr. k. H. des Kronprinzen statt. (H. C.)

Herzogthum Nassau.

Wiesbaden, 19. Juni. Der Kaiser von Rußland, die Kaiserin, die Großfürstin Olga, die Großfürstin Helena (welche mit ihren drei Prinzessinnen-Töchtern als Gräfin Romanoff in unserer Mitte verweilt), der Großfürst-Thronfolger und dessen erlauchte Braut beehrten gestern den Herzog von Nassau in Bieberich mit ihrem Besuche. Die verwittwete Frau Herzogin empfing die hohen Gäste. Der Kaiser sah ausnehmend gut aus. Nach eingenommenen Dejeuner reisten die hohen Gäste in Begleitung des Herzogs von Nassau nach Ems. Noch am gleichen Tage traf Se. Maj. der König von Bayern in Bieberich ein, um die hohen Herrschaften mit einem Besuche zu überraschen. (A. Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 15. Juni. Die Rede, mit der die Versammlung der Generalstaaten in einer vereinigten Sitzung der beiden Kammern durch Se. Exc. den Minister der innern Angelegenheiten, im Auftrage des Königs geschlossen wurde, lautet wie folgt: „Edelmögende Herren! Wiederum ist das Ende einer Sitzung herangekommen, welche sich vor mehreren früheren durch die Bedeutendheit der darin vollendeten Arbeiten auszeichnet. Viele Maßregeln der Gesetzgebung wurden darin getroffen, die sämmtlich, obgleich in verschiedenem Grade, in der genauesten Verbindung stehen mit der Wohlfahrt des niederländischen Volks. So, edelmögende Herren, wurden die Grundlagen gelegt zu einem Strafgesetzbuche, bestimmt, um das Werk der niederländischen Gesetzgebung auf eine würdige Weise zu vervollkommnen. So wurden in dem Grundgesetze, das uns regiert, solche Veränderungen vorbereitet, welche durch die Begebnisse der letzten Jahre nothwendig oder als nützlich erachtet wurden für das allgemeine Beste. Hinsichtlich dieser und anderer unserer gesellschaftlichen Bedürfnisse wurden in der gegenwärtigen Sitzung Resultate erlangt, berechnet, um die redlichen Wünsche aller derjenigen zu befriedigen, die, abhold der Uebertreibung (wars van overdrijving), das mannichfache Gute nicht mißkennen wollen, was wir durch den Segen des Allerhöchsten mehr wie so viele andere Völker genießen mögen in dem Lande unserer Väter. Im Namen des Königs erkläre ich diese gewöhnliche Sitzung der Generalstaaten für geschlossen." Nach dieser Rede verließ Se. Exc. den Saal, und die Versammlung ging auseinander.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Einnahmebudget mit 274 gegen 26 Stimmen angenommen. — Gestern besichtigte der Minister des Innern den Sarg, in welchem Napoleons Ueberreste übergeführt werden sollen. Er besteht in einem ebenholzenen und in diesem einem bleiernen Sarge, und ist groß genug, um diejenigen zu fassen, in welchen der Kaiser ursprünglich beigesetzt wurde. Auf dem Deckel des äußeren Sarges steht der Name Napoleon, an den Seiten der Buchstabe N. in vergoldetem Kupfer. Auf dem bleiernem Sarge steht die Inschrift: „Napoléon Empereur et Roi, mort à Sainte Hélène, le V. Mai MDCCCXXI." Beide Särge werden in einer eichenen, innen ausgepolsterten Kiste transportirt. Das kaiserliche Sargtuch ist von violettem Sammt, mit goldenen Bienen übersäet, mit Hermelin ausgeschlagen, und von einer glänzenden Goldstickerei umgeben, worin man die Chiffre des Kaisers liest. Die Ecken sind mit einem Adler geziert, mit Sternen und Lorbeeren umgeben, darüber die Kaiserkrone. Die Mitte des Sargtuchs ist mit einem Kreuz von Silberbrocat geziert. Man hat auch zwei silberne Urnen vorbereitet, worin nöthigenfalls diejenigen verschlossen werden sollen, in welchen das Herz und die Eingeweide des Kaisers nach seinem Tode niedergelegt wurden. Eine besondere Kiste enthält die priesterlichen Zierrathen, und alles Nöthige zur Feier des Todtenamts sowohl in St. Helena, als an Bord der Belle Poule. — Zu Algier ging am 11. das Gerücht, Marschall Valée habe die Araber zu einer förmlichen Schlacht genöthigt, die Infanterie des Emirs gänzlich vernichtet und der Reiterei bedeutende Verluste beigebracht. Nach einem Schreiben aus Oran vom 8. wäre Abd-el-Kader zu Tlemsen damit beschäftigt, seine neuerdings geschwächte reguläre Infanterie in Bataillonen zu 800 Mann zu reorganisiren. Im Ganzen hatte Abd-el-Kader während der letzten Expedition ungefähr 1500 Todte, etwa das Doppelte des französischen Verlustes. — Aus St. Petersburg empfangene Privatschreiben besagen, daß die französische Gesandtschaft in Persien, nachdem sie Teheran den 21. März verlassen gehabt, den 5. April zu Ispahan eingetroffen war. Graf v. Sercey sollte zwei Tage darauf in feierlicher Audienz und nach den Regeln der Etiquette vom Schah empfangen werden. In dieser Audienz soll auch der Schah dem Hrn. v. Sercey den großen Löwen- und Sonnenorden und ferner sein Brustbild mit Diamanten umgeben, welches als der höchste Grad der Gunst und der Auszeichnung angesehen wird, verliehen haben. Den andern Mitgliedern der Gesellschaft war das blose Zeichen des Löwen- und Sonnenordens bestimmt.

Straßburg, 16. Juni. Ueber die Einweihung des Denkmals General Klebers enthält die heutige Nummer des „Elsaß" einen längeren Bericht, nach welchem an diesem

Tage die Häuser in Straßburg festlich mit dreifarbigen Fahnen, Gehängen und Blumenkränzen geziert waren. Die Stadt selbst war äußerst belebt. Besonders der Paradeplatz, auf welchem die Bildsäule Kleber's sich erhebt, bot einen zauberischen Anblick dar. Dieser Platz und die daranstoßenden Straßen starrten so zu sagen von Lanzen und Waffen des militärischen Aufzuges, der in Abtheilungen um das Monument zog und welche nacheinander dem Helden ihre Huldigungen darbrachten. Alle Herzen wurden begeistert bei diesem feierlichen Akte der französischen Krieger. Dem Zuge wohnten die Behörden, Deputationen der verschiedenen Kulten, auch einige ehemalige Waffengefährten Kleber's u. s. w. bei. Ein einstimmiger und lauter Jubel ertönte bei der Enthüllung des Monuments, welches man dem geschickten Meisel des Bildhauers Groß verdankt, der dafür jenen öffentlichen Beifall erntete, der die süßeste aller Belohnungen für den Künstler ist. Festgelage, Konzerten, Illuminationen und eine Reihe anderer Vergnügungen endeten diesen festlichen Tag.

Spanien.

Madrid, 11. Juni. Heute früh zwischen 4 und 5 Uhr reisten die Königin-Regentin, die Königin Isabelle und die Infantin Marie Luise, Schwester der Königin, mit starker Bedeckung von hier nach Barcelona ab. Von Guadalajara bis Medina Celi werden II. MM. durch die Division des Generals Concha geleitet. Der Herzog de la Victoria, dessen Gemahlin sich im k. Gefolge befindet, wird sie zu Saragossa, wo sie die Feier des Frohnleichnamsfestes begehen werden, empfangen. Der Ministerpräsident, Perez Castro, und die Minister des Kriegs- und des Seewesens, General Clonard und Sotelo, machen die Reise mit. Die Abreise wurde auf ärztlichen Rath früh Morgens angetreten, weil die Aerzte der Ansicht sind, daß die Tageshitze der Königin schädlich wäre. Bis jetzt folgt dem ganzen diplomatischen Corps nur der französische Gesandte dem Hofe. Das Volk von Madrid hat die Abreise der königlichen Familie mit großer Indifferenz gesehen. In keiner Volksclasse bemerkte man die geringste Theilnahme, und heute Morgen waren die Straßen im Augenblick der Abreise des Hofes ganz leer, obgleich in dieser Jahreszeit die Straßen Madrids um 5 Uhr Morgens mit Menschen gefüllt zu seyn pflegen. — Alles kündigt eine Krisis an, und die exaltirte wie die gemäßigte Partei fangen an einzusehen, daß der Zweck der Reise der Königin für beide unheilbringend seyn wird. — Der Moniteur Parasien berichtet: Zu Berga und in ganz Catalonien herrscht bei den Carlisten die größte Unordnung. Stets kommen neue Flüchtlinge über die Gränze. Am 11. Juni trat der Bischof von Orihuela mit seinem Gefolge bei Saliagousse auf französischen Boden über. Er bestätigte die Nachricht von den Zerwürfnissen der Carlisten unter einander. Cabrera ließ, nachdem er zu Berga angekommen den Commandanten Castanoles erschießen und mehrere andere Personen, die des Antheils an der Ermordung des Grafen Espanna beschuldigt waren, verhaften, darunter den Brigadier Ortell und seinen Sohn, den Pfarrer Ferrer mit seinem Bruder und den Canonicus Torrebadella. Eine telegraphische Botschaft meldet, daß am 17. Juni Arias Tejeiro, ehemaliger Minister des Don Carlos, in Perpignan angekommen war; er hatte sich mit seinem Secretär und einem Diener von Berga geflüchtet. General Segarra, früherer Oberbefehlshaber der carlistischen Armee in Catalonien, leistete in die Hand des Generals Carbo den Eid der Treue gegen die Königin. Auf der Gränze fanden zur Feier dieses Ereignisses Festlichkeiten statt.

Großbritannien.

London, 16. Juni. In der heutigen Sitzung des Oberhauses wurde die Bill des Grafen Aberdeen über das Recht der schottischen Gemeinden bei Ernennung der Pfarrer durch Patrone zum zweiten Male verlesen. Die zweite Verlesung war mit 74 gegen 27 Stimmen beschlossen worden. — Oxford hat, wie engl. Blätter melden, einen Advocaten, den seine Verwandten ihm bestellen wollten, abgewiesen; er will sich selbst vertheidigen. Seine Mutter sammelt in Birmingham Zeugnisse darüber, daß ihr verstorbener Mann nicht bei Sinnen gewesen, namentlich, daß er während ihrer Schwangerschaft mit einem geladenen Gewehre ins Zimmer getreten sey und gedroht habe, sie zu erschießen. Oxford war schon 1838 zu Brentford wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. — Am 12. begann in der Freimaurerhalle zu London die Versammlung von Delegirten der englischen und auswärtigen Vereine gegen die Sklaverei, unter dem Vorsitze des ehrwürdigen T. Clarkson, eines Genossen von Wilberforce, des einzigen überlebenden Mitglieds des im Jahr 1787 niedergesetzten Comités zu Bekämpfung des Sklavenhandels. In der zweiten Versammlung wurden die Delegirten des franz. Vereins, darunter der Abgeordnete Isambert und der ausgezeichnete Advokat Cremieux, ein Israelit eingeführt. Hr. Cremieux begann seine Rede mit Lobeserhebungen auf O'Connell, der hier als Fürsprecher der Freiheit für die ganze Welt eine Hauptrolle spielt. Auf O'Connells Antrag wurden Adressen an das französische und niederländische Volk gegen die Sklaverei in ihren Colonien erlassen.

Türkey.

Von der serbischen Gränze, 14. Juni. Die letzte Nummer der serbischen Belgrader Zeitung enthält keine Sylbe über den innern Zustand Serbiens. — Als der Fürst seine Reise von Belgrad nach Kragujevatz antrat, herrschte in Belgrad eine große Gleichgiltigkeit, so, daß ausgenommen zweien oder dreien, ihn keiner der ausgezeichnetern Bürger begleitete. Die Feinde des Hrn. Wutschitsch und Petronievitsch und im allgemeinen alle Anhänger der jetzigen Revolution, haben nicht nur durch alle Zeitungen ausposaunt, daß sie und noch einige Senatoren die Nationalcassa beraubt und unter verschiedenen Vorwänden die Baarschaft entwendet haben. — Zwar wird die Zukunft, Rächerin böser Thaten und Verleumdungen, am besten den Schleier über jetzige Verwirrungen lüften, doch ist es auch die Pflicht eines jeden Redlichen, die Wahrheit der Lüge entgegen zu setzen. Bevor der Fürst Belgrad verließ, verlangten die Herren Wutschitsch und Petronievitsch, daß die Cassa revidirt werde; und zur größern Betrübniß der Aufrührer, dagegen aber zur größten Freude der Patrioten wurde die Cassa in bester Ordnung gefunden, und es war in ihr nie mehr Geld als jetzt. — Die vorige Woche sind alle Acten des Senats nach Kragujevatz abgegangen. Man erwartet hier einen jeden Augenblick eine Untersuchungscommission aus Konstantinopel. Jene Zahl (bis 10,000) der Aufrührer, von welcher die Rede in vielen Zeitungen war, welche den Fürsten in Kragujevatz erwarten sollte, ist sehr übertrieben worden. (Adler.)

Von der türkischen Grenze, 5. Juni. Die Angelegenheit der Juden von Rhodus, welche bekanntlich des Raubes und Mordes eines Christenknaben beschuldigt worden sind, wird, wie man aus Konstantinopel berichtet, in dieser Hauptstadt und zwar in öffentlichen Sitzungen unter dem Vorsitze des Musteschars Rifat Bey verhandelt werden. Ein positiver Beweis für die schreckliche Beschuldigung liegt

nicht vor, und wird kaum erzielt werden können, obwohl vier Zeugnisse, darunter die der Consuln von Schweden und Neapel, bestätigen, daß nach den über den Thatbestand abgegebenen Zeugenaussagen kein Zweifel bestehe, der Knabe sey im Judenquartier verschwunden. Der Kadi von Rhodus ist, von der Regierung berufen, bereits in Konstantinopel angekommen und es wird eine eigene Untersuchungs-Commission ernannt werden.

Aegypten.

Das „Journal de Smyrne" gibt eine weitläufige Vertheidigung der Juden von Damaskus, die Hr. Georg Wildon Pieritz, Mitglied der Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des christlichen Glaubens unter den Juden, dem letztern Journale von Alexandrien aus zuschickte. Hr. Pieritz gesteht darin, er selbst sey als Jude geboren und zum Stand eines Rabbiners erzogen worden, und hält sich verbunden als solcher öffentlich zu erklären, daß die ganze Anklage gegen die Juden falsch und grundlos sey. Die Urheber jener Anklage seyen die Scheiks, eine Art fanatischer Betrüger, die vorgeben, mittelst übernatürlicher Kräfte verborgene Dinge verkündigen zu können. Er bedauert, daß von dem französischen Generalconsulat in Alexandrien ein junger Mann von 25 Jahren, der noch einen Grad unter dem Consul von Damaskus stehe, und nicht einmal ein Rechtsgelehrter sey, zur Untersuchung des Thatbestands abgeschickt worden, wozu doch nur ein erfahrner reifer Mann tauglich sey.

Griechenland.

Aus Athen vom 12. Juni wird geschrieben, daß sich ein Regierungsschiff segelfertig mache, um die bayerischen Soldaten nach Triest zu führen und hier Pferde für den königl. Marstall einzuschiffen. — Der Minister Zographos ist seines Amtes enthoben, und an seine Stelle Hr. Christidis ernannt worden. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 13. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat unterm 13. (25.) April nachstehendes Reskript an den Erzbischof von Kasan erlassen: „Hochwürdiger Wladimir, Erzbischof von Kasan! Ihre Wirksamkeit als Seelenhirt ist stets ausgezeichnet gewesen durch einsichtsvolle, eifrige und milde Fürsorge für das Wohl der Ihnen anvertrauten Eparchien, und jetzt haben Sie noch mit demselben Eifer auch die besonderen Verpflichtungen in dem Amte eines Beisitzers des heiligen Synod erfüllt. Indem Ich es für angemessen erachte, Ihren ehrenvollen und langjährigen Dienst der kaiserlichen Aufmerksamkeit zu würdigen, verleihe Ich Ihnen allergnädigst ein diamantenes Kreuz, um es am Klobuk zu tragen. Möge dieses geheiligte Symbol als ein Unterpfand der neuen Früchte dienen, die von Ihrer eifrigen Frömmigkeit zu erwarten stehen. Indem Ich Mich Ihren Gebeten empfehle, verbleibe Ich Ihnen für immer wohlgewogen." — Der russische Invalide meldet: „Se. Majestät der Kaiser haben laut allerhöchsten Rescripts vom 29. April (11. Mai) dem Militärgouverneur von Kiew und General-Gouverneur von Wolhynien und Podolien, Generallieutenant Bibikoff, für seine in den unter ihm stehenden Gouvernements bewiesene erfolgreiche Mitwirkung bei den die Verschmelzung West-Rußlands mit dem alten angestammten Vaterlande bezweckenden Maßregeln Ihr kaiserliches Wohlwollen allergnädigst zu bezeigen geruht."

Course der Staatspapiere.

London, 18. Juni. Consols $91\frac{5}{8}$ $\frac{3}{4}$.

Paris, 20. Juni. 5 pCt. 116 Fr. 90 C.; 95 pCt. 84 Fr. 50 C. Span. —.

Amsterdam, 18. Juni. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{2}$; 5 pCt. 101; Kansb.: $24\frac{1}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: $98\frac{13}{16}$; Ardoins: $24\frac{11}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $105\frac{1}{4}$.

Frankfurt, 19. Juni. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{1}{8}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{3}{4}$; detto 3 pCt. G. $18\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 2218; Integr. G. $52\frac{1}{2}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $6\frac{1}{4}$.

Wien, 20. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{1}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. 102; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 26. Juni: »Das Nachtlager zu Granada«, Oper von C. Kreutzer. (Dem. Spitzeder — Gabriele, als ersten theatralischen Versuch.)

Fremden-Anzeige.

Den 22. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Graf v. Bethlen, k. k. Kämmerer, und Baron Lederer, k. k. Legationssecretär von Wien; Graf de Mery, Oberst von Lataulle; Vicomte de Segonzac, Proprietär von Paris; Fürst Lukomirsky von St. Petersburg. (G. Hahn.) Hr. Graf Pálffy, k. geh. Rath von Venedig. (Schw. Adler.) HH. Ulrich, Kfm. von Aachen; Schubert, Kfm. von Offenbach; Bahl, herrsch. Verwalter von Wien. (G. Kreuz.) HH. Cleve, Kfm. von Hanau; Straub, Kaufm. von Rheims; Döbereiner, Dr. Med. von Dobberan. (Stachusgarten) HH. Zeiler, Handelsmann von Kempten; Schelhorn, k. Forstmeister von Landsberg.

Gestorbene in München.

Den 19. Juni: M. Gröbner, Klaviermacherswittwe, 73 J. alt; G. Haid, Milchmann, 51 J. alt. Den 20. d.: M. Steinbeisser, Maurerstochter von Deggendorf, 33 J. alt; X. Salzmann, Krankenhausbeitragsammler, 40 J. alt; J. N. v. Reindl, k. Oberappellationsgerichtsrath, 58 J. alt; G. Weber, Maurer von Irlach, Ldg. Erding, 29 J. alt. Den 21. d.: S. Glücklederer, Kohlenmesser, 64 J. alt.

Bekanntmachungen.

283. (4b) Gesellschaft des Frohsinns.

Die auf Dienstag den 23. Juni angekündigte Unterhaltung findet Samstag den 27. Juni Statt.

290. (2b) Großherzogl. hessische 50 fl. Loose

sind für die am 1. Juli d. J. stattfindende Ziehung billigst zu haben bei

Michael Maron,
Kaufingergasse Nro. 13 über 2 Stiegen.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag | № 153. | 26 Juni 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Aschaffenburg: Die Frohnleichnams-Procession. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Prinz Wilhelm erhält den Vorsitz im Ministerium. — Sachsen. Leipzig: Prachtwerke zur Säcularfeier der Buchdruckerkunst. Tod des Professors Kühn. — Hannover. Hildesheim: Erinnerungs-Fest an die Schlacht von Waterloo. — Nassau. Die russ. Kaiserfamilie in Ems. — **Frankreich.** Odilon Barrot soll Justizminister werden. — **Spanien** — **Großbritannien.** Das Ministerium erhält bei der ersten Abstimmung über die Stanley-Bill eine Majorität von 7 Stimmen. Courvoisiers Prozeß. — **Türkei.** Die angebliche Absetzung Chosrew Pascha's noch nicht bestätigt. — **Dänemark.** Zurüstungen zur Krönung. — **Nordamerikanische Freistaaten.** Die Stadt Natche's durch einen Wirbelorkan verwüstet. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

München, 25 Juni. Auf einen Bericht vom 14. April l. J. ist der kgl. Regierung der Pfalz, K. d. J., eröffnet, daß Se. Maj. der König den vorgelegten Entwurf zu einer neuen protestantischen Kirche in Elmstein, veranschlagt zu 7955 fl 34 kr., mit dem Beisatz genehmigt hat, daß zur Deckung des noch fehlenden Restes der Baukosten von 5632 fl. 2 kr. bei der Unzulänglichkeit des Gemeinde- und Kirchenvermögens eine Hauscollecte bei sämmtlichen protestantischen Bewohnern des Königreichs veranstaltet werden dürfe.

Aschaffenburg, 21. Juni. Die hohe Feier des Frohnleichnamsfestes wurde in unserer Stadt heute auf die der hohen Wichtigkeit und der religiösen Erhabenheit desselben würdigste Weise begangen. Um halb 8 Uhr erschien der hochw. Hr. Bischof von Eichstädt, Karl August, Graf v. Reisach, an der Pforte der Stiftskirche, wurde daselbst von der Geistlichkeit empfangen und zu dem für Se. bischöfl. Gnaden auf der Epistelseite des Hochaltars errichteten Thronhimmel geleitet, woselbst Sie sich zur heil. Messe vorbereiteten. Um 8 Uhr fuhren Se. Maj der König unter dem Donner des Landwehrgeschützes und dem Geläute der Glocken vom k. Schlosse ab, wurden an den Stufen der Kirche von dem dort versammelten Cortége und den k. Stellen empfangen und an die Pforte der Kirche geleitet. Hier bezeugte die Geistlichkeit Sr. k. Majestät die gebührende Ehrfurcht, reichte Ihnen das Weihwasser dar und führte Allerhöchstdieselben zu dem für Sie in der Nähe des Altars auf der Evangelienseite aufgebauten Thron. Darauf begann das solenne Hochamt, welches ganz nach römischem Ritus abgehalten wurde. Nach beendigtem Hochamte begann sogleich die Procession. Zuerst ward der heil. Segen mit dem Sanctissimum gegeben, und darauf setzte sich der feierliche Zug in Bewegung. Dem vorausgetragenen Kreuze, dem Siegeszeichen des Christenthums, folgten die Werktagsschüler der drei Pfarreien mit ihren Schullehrern, und dann die Sonntagsschüler, in deren Mitte von vier der letzteren eine Statue des h. Joseph getragen wurde, umgeben von vier anderen Schülern mit brennenden Kerzen. An die Sonntagsschüler schlossen sich die Schüler der Gewerb- und der lateinischen Vorbereitungsschulen an, und an diese reiheten sich das Gymnasium und das Lyceum. Darauf folgten die ehrwürdigen Väter und Brüder des hiesigen Capucinerklosters, welche ein mit Blumen schön geziertes Kreuz vortrugen. Nach diesen kam der königl. Hoffourrier, dem der übrige Clerus folgte. Voraus trug ein Levit in Mitte von zwei Acoliten das Kreuz; darauf gingen Priester mit Chormänteln, dann Diacon, Subdiacon und Assistent; zu beiden Seiten der Geistlichkeit streuten sechs weiß gekleidete Werktagsschülerinnen Blumen aus. Unter dem prachtvoll mit Gold gestickten Himmel trug der hochw. Hr. Bischof das Sanctissimum, umgeben von zwei Diaconen mit brennenden Kerzen. Unmittelbar hinter dem Allerheiligsten folgten Se. königl. Majestät, eine brennende Kerze in der Hand tragend. Die an den vier Ecken des Himmels herunterhängenden goldenen Quasten wurden von vier königlichen Kammerherren getragen. Dem Monarchen folgte in reicher Uniform der zahlreiche und äußerst glänzende Cortége — unter ihm Se. Exc. der k. bayer. Bundestagsgesandte, Hr. Staatsrath v. Mieg — paarweise gehend und ebenfalls brennende Kerzen tragend. An den Cortége schloß sich der lange Zug der k. Dicasterial- und der übrigen k. Stellen und Behörden, des Stadtmagistrats, der Gemeindebevollmächtigten und Districtsvorsteher an. Darauf folgten die verschiedenen Zünfte mit ihren festlich geschmückten Fahnen, auf welchen die Bilder der heil. Beschützer ihrer Gewerbe abgebildet waren. Hierauf reiheten sich die Theilnehmenden des weiblichen Geschlechtes an: zuerst die Werk- und Sonntagsschülerinnen, ihnen folgten vier weiß gekleidete Jungfrauen, Blumenkränze in den Händen haltend, hinter diesen nochmals vier Jungfrauen, die eine Statue der heil. Muttergottes trugen und von zwölf anderen Jungfrauen mit Kerzen und Blumenkränzen umschlossen wurden. Nach diesen kamen das sehr zahlreiche Pensionat des hiesigen englischen Fräuleininstituts mit seinen Lehrerinnen, und die barmherzigen Schwestern, denen sich das übrige fromme Frauenvolk anschloß. Schon am Vorabende dieses Tages hatte jener Theil der Stadt, durch welchen die Procession geführt werden sollte, einen festlichen Anblick gewonnen, der heute durch die herrlichste Witterung, die der Himmel uns schenkte, um die Pracht des Festes zu erhöhen, noch einen besonderen Glanz empfing. Alle Hände waren thätig gewesen, den Häusern den würdevollsten Schmuck zu verleihen. An sämmtlichen Wohnungen waren freundliche

Verzierungen angebracht. Den untern Theil der Häuser bedeckten frische grüne Maien, an welche sich andere Verzierungen in der mannichfaltigsten und buntesten, dem Auge wie dem Gefühle gleich wohlthuenden Abwechselung anknüpften. Die Fenster waren mit kostbaren Tüchern, Teppichen und Draperien belegt und behängt; überall sah man strahlende Wachskerzen und farbige Spiritusflammen, färbige Blumenbouquets in verzierten Vasen und künstlich gearbeiteten Körbchen, köstlichen Wohlgeruch aushauchende Rauchpfannen, werthvolle, auf religiöse Gegenstände sich beziehende Oelgemälde und Standbilder von Heiligen, und die weiß und blaue Fahne, hier das heilige Panier des Religionsschutzes, wehete über alle diese Pracht herab, welche Zeugniß gab sowol von dem richtigen Schönheitssinne der hiesigen Einwohner, wie von ihrem frommen Eifer, durch diese äußere Ausschmückung des Festes die Wahrheit ihres inneren und innigen Glaubens sichtbar auszudrücken. Mit ungeschmeicheltem Lobe müssen wir noch erwähnen, daß auch unsere Mitbürger der nichtkatholischen Confessionen durch die zum Theile höchst kunstsinnige Verzierung ihrer Häuser und Wohnungen ihre Nächstenliebe zu ihren katholischen Gemeindegenossen an Tag zu legen rühmlich sich beeiferten, und wir erlauben uns, im Namen derselben den herzlichsten Dank für dieses edle Benehmen hiermit auszusprechen. Der sehr lange, feierliche Zug ging durch ein ununterbrochenes Spalier des Linienmilitärs und der Landwehr, an dem mit religiösen Monogrammen bekleideten und mit reichen Blumendecorationen und geschmackvollen Draperien behängten Rathhause vorbei, über den Residenzplatz durch das k. Schloß, dann durch verschiedene andere Straßen. Als die Prozession wieder in die Kirche einzog, ward von der Geistlichkeit das Benedictus, und vom hochwürdigen Herrn Bischof die Oration abgesungen, und endlich der heil. Segen ertheilt. Nach beendigter Feierlichkeit führte der Klerus Se. Maj. den König an die Pforte zurück, Allerhöchstdemselben nochmals ihre schuldigste Ehrfurcht bezeigend. Darauf wurde von der Geistlichkeit Sr. bischöfl. Gnaden ebenfalls bis an die Pforte das Ehrengeleit gegeben. Das ganze Kirchenfest begann und schloß in der schönsten Ordnung, und Alle, sowohl die Mitwallenden, als die Zuschauer bewiesen die innigste Andacht. Ganz besonders aber erbauten König Ludwig, der Schützer unseres Glaubens und Allen ein hohes Musterbild der Religiosität, durch Seine liebevolle Freundlichkeit und tiefe Inbrunst, und der hochwürdige Bischof Karl August durch würdevollen Anstand, gepaart mit demüthiger Frömmigkeit. Als Se. königl. Majestät unter dem Donner des Geschützes nach der k. Residenz zurückfuhren, wurden Allerhöchstdieselben von der Volksmenge mit dem freudigsten, herzlichsten Lebehochruf begrüßt. Die schönste Witterung begünstigte dieses Fest, den heiligen Triumphzug der katholischen Kirche, wodurch sie feierlich und öffentlich ihren Glauben an die göttliche und menschliche Gegenwart Jesu Christi im allerheiligsten Sakramente bekennt, und führte eine unermeßliche Menge Fremder aus nah und fern herbei, auf welche die ganze Feierlichkeit, die fast vier Stunden dauerte, einen tiefen und bleibenden Eindruck machte. (Asch. Z.)

Oesterreich.

Wien, 18. Juni. Wie verlautet, wird im kommenden Herbst ein großes Uebungslager von 30,000 Mann bei Brünn abgehalten werden. — Unser Bundestags-Präsidial-Gesandter, Graf v. Münch-Bellinghausen, wird nun wohl noch auf längere Zeit nicht auf seinen Posten nach Frankfurt zurückkehren, indem der Tod des Königs von Preußen seine unmittelbare Theilnahme in einem der wichtigsten Punkte diplomatischer Arbeiten erheischt. (Schw. M.)

Preußen.

Berlin, 20. Juni. Se. Majestät haben, nach dem im königl. Hause früher beobachteten Verfahren, zu bestimmen geruht, daß Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät, „der Prinz von Preußen" titulirt werde. — Se. königl. Majestät haben den General der Cavallerie v. Borstell zum Mitgliede des Staatsraths allergnädigst zu ernennen geruht. — Den Vorsitz im Staatsministerium, den der König als Kronprinz führte, hat Se. Maj. dem Prinzen von Preußen übertragen. Statt der bisherigen schriftlichen Kabinetsvorträge sollen die Minister zweimal in der Woche mündlichen Vortrag beim König haben. — Das Gutenbergsfest, welches auch in ganz Preußen am 24. Juni gefeiert werden sollte, wird nun der Trauerzeit wegen wahrscheinlich bis zum September verschoben werden.

Sachsen.

Leipzig. Die vierte Säcularfeier der Buchdruckerkunst hat zu vielen Prachtwerken Anlaß gegeben; es braucht nur an die hier bei Wigand erscheinende Prachtausgabe des „Nibelungenliedes" und an das bei Meyer in Braunschweig erscheinende „Gutenberg-Album" erinnert zu werden, in denen das neunzehnte Jahrhundert der Nachwelt Werke hinterläßt, die von der immensen technischen Vollkommenheit der jetzigen und von der hohen Bildungsstufe unseres Zeitalters einigermaßen einen Begriff geben. — Wir freuen uns nunmehr ein Unternehmen eigenthümlicher Art anzeigen zu können, das — bei glücklicher Ausführung — Alles, was zum bevorstehenden Buchdruckerfeste irgend unternommen wurde, in Schatten stellen dürfte. — Laut einem uns vorliegenden gerichtlichen Contracte, unterzeichnet von Hofmeister, Musikalienhändler, Eisenach, Buchhändler, Melzer, Oberältester der Buchdrucker zu Leipzig, als mitunterschriebenen Zeugen, und Advocat Winkler, für einen und den andern Theil der Contrahenten, Peter Bohmann's Erben in Prag und F. K. Wangenheim aus Hamburg, hat letzgenannter Hr. Wangenheim 120 Bogen Text zu einem Werk zu redigiren, für welches die Verleger das Minimum von 3000 Thlr. preuß. Cour. bezahlen, ein Honorar, das bei günstigem Erfolge noch angemessen erhöht werden würde. Das Werk heißt: „Vierhundert Jahre der Presse" wird mit Stahlstichen reichlich illustrirt, wird die Bildnisse aller lebenden Autoren von einiger Bedeutung enthalten, und die Gesammtkosten dürften sich auf 32,000 Thlr. belaufen. Kreuzbauer liefert die Stahlstiche, die Holzschnitte Rieß und Compagnie in Magdeburg, die Zeichnungen werden von tüchtigen Meistern besorgt. Einige achtbare, besonders norddeutsche Literaten werden an dem Texte mitbeschäftigt seyn. (Hamb. C.)

Leipzig, 19. Juni. Heute starb hier in seinem 86sten Lebensjahre der älteste unserer akademischen Lehrer, der ordentliche Professor der Medizin, Dr. Kühn. Bei Merseburg geboren, habilitirte er sich im Jahre 1779 zu Leipzig, wo er auch schon studirte, und das er seitdem, kürzere Reisen ausgenommen, nicht verlassen hat. Der literarischen Welt ist er besonders durch die große Ausgabe der „Opera medicorum graecorum" und die sehr vermehrte Ausgabe von „Bl ncardi lexicon medicum" rühmlichst bekannt. (L. A. Z.)

Hannover.

Hildesheim, 19. Juni. Auch hier wurde gestern der 25jährige Erinnerungstag an die Schlacht bei Waterloo festlich begangen. Eine große Anzahl alter Krieger hatte sich im „Wiener Hofe", zu einem freundschaftlichen Mahle versammelt; und auch die Unterofficiere des hier garnisoni-

renden Infanterieregiments, welche mit bei Quatre-bras und Waterloo gefochten hatten, waren eingeladen und festlich bewirthet worden. — Die schon lange beabsichtigte Restauration unsers großen Domthurms tritt nun wirklich in's Leben. Heute beginnt man, nachdem seit zwei Jahren (10. Juni 1838) das herrliche Geläute hat verstummen müssen, am Hauptportale des Domes die nöthigen Gerüste anzubringen. Der Thurm, höchst originell in seiner Form, ist unter der Leitung des Bischofs Hezilo, der von 1054 bis 1079 den hiesigen Hirtenstuhl besaß, aufgeführt, und hat jetzt 780 Jahre gestanden. Die Höhe desselben beträgt 116 Fuß und einige Zoll, seine Breite mißt 75 Fuß 2 Zoll, und die Tiefe 20 Fuß. Die erste Restauration dieses Bauwerks fällt in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, die zweite in's Jahr 1576, die dritte in's Jahr 1648, und die letzte, zu der von Seiten des Capitels (sede impedita) laut der Dom-Archivalien 7000 Thlr. verwendet wurden, geschah um's Jahr 170½. (Hannov. Z.)

Herzogthum Nassau.

Vom Taunus, 20. Juni. Vorgestern Abend trafen von Frankfurt, über Koblenz kommend, der Kaiser, die Kaiserin, der Großfürst-Thronfolger und die Großfürstin Olga von Rußland nebst der Prinzessin Marie von Hessen und der Herzog von Nassau in Ems ein. Glänzende Vorbereitungen waren zum Empfange und Aufenthalte der höchsten Gäste getroffen. Die Kaiserin wird die Cur in diesem Bade auf zwei Monate ausdehnen und, wie man hört, ist bereits auch eine Wohnung für den großherzogl. Hof in Ems in Miethe genommen worden. Der Kaiser Nikolaus wird nur kurze Zeit in Ems verbleiben, allein es ist durchaus nicht bekannt, welchen Weg er zur Rückreise nach Rußland nehmen werde. Manche glauben über Holland. Der Großfürst Thronfolger wird sich, vielfachem Vernehmen nach, zur Krönung des Königs von Dänemark nach Kopenhagen begeben. Der Generaladjutant, Graf von Orloff, ist voraus nach Hamburg von Frankfurt abgereist. — Der Prinz von Preußen wird im Juli mit seiner Gemahlin nach Ems kommen und König Friedrich Wilhelm IV. wird auf der Reise nach der Rheinprovinz, begleitet von der Königin, auch daselbst erwartet. So wird die dießmalige Saison in Ems glänzender als je werden. Die Großfürstin Helene von Rußland wird auch zwei Monate in Wiesbaden verbleiben. Von einer Verlobung unseres Herzogs mit der Großfürstin Olga wird zwar gesprochen, allein es ist noch nichts Sicheres darüber bekannt. (Fr. Merk.)

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Das Gesetz über die Eisenbahn von Paris nach Rouen, das von der Deputirtenkammer bereits angenommen ist, findet bei dem Staatsrathe, dem es gegenwärtig vorliegt, Schwierigkeiten. — Die Sitzung der Deputirtenkammer ist nun so gut als geschlossen. Auf der Tagesordnung stehen blos noch einige Bittschriften. Sehr viele Abgeordnete haben Paris bereits verlassen. — Das Budget für 1841, wie es von der Kammer genehmigt ist, nimmt einen Ueberschuß von 24,043,432 Fr. an. Es sind nämlich die Einnahmen auf 1,211,885,666, die Ausgaben auf 1,187,842,234 Fr. berechnet. — Es geht das Gerücht, Odilon Barrot solle zum Justizminister ernannt werden. — Heinrich Heine hat nachstehendes Schreiben in die Pariser Journale einrücken lassen: „Mehrere französische Journale haben mich, ohne mich grade zu nennen, als das Organ des Conseilpräsidenten und als den blinden Vertheidiger der ministeriellen Interessen in der Augsburger Allgemeinen Zeitung bezeichnet. Der Commerce vom 5. Juni nennt nun sogar meinen Namen und geht in seinen Insinuationen noch weiter; es ist daher meine Pflicht, mich gegen das französische Publikum, welches wahrscheinlich Das, was ich in Deutschland publicire, nicht liest, darüber auszusprechen. Ich bin niemals ein blinder Lobredner des Hrn. Thiers als Minister gewesen, und in ungefähr zwölf Artikeln, die ich seit dem 1. März für die Allgemeine Zeitung geschrieben habe, sind die Handlungen des Ministeriums eher getadelt als gebilligt worden. Dem Talente, der Fähigkeit seines Chefs habe ich Lobsprüche ertheilt, und ich glaube, daß er sie wohl verdient. Ich gestehe, daß ich mir zuweilen noch erlaubt habe, mich gegen die persönlichen Verläumdungen auszusprechen, denen Hr. Thiers früher ausgesetzt war, und die übrigens einander zu sehr widersprachen, als daß sie einer Widerlegung bedurft hätten. Ich weiß nicht, ob es Leute gibt, die sich bezahlen lassen, um zu lügen; was mich betrifft, so habe ich immer die Wahrheit gratis gesagt. Ich füge nur eine Bemerkung hinzu: Alles, was ich seit zehn Jahren über Frankreich, sowohl in den deutschen Journalen als in besondern Schriften gesagt habe, hat nur Einen Zweck gehabt, nämlich den, gewissen Correspondenten das Gleichgewicht zu halten, die aus besondern Gründen nicht aufhören, die Männer, die Dinge, das ganze gesellschaftliche Leben des französischen Volkes zu verleumden." — Die Académie française hat die Herren v. Salvandy und Dupin den Aeltern zu ihren Vertretern bei dem Gutenbergsfeste in Straßburg ernannt. — Man schreibt aus Mostaganem, in der Provinz Oran, vom 7. Juni: Abd-el-Kader ließ kürzlich den mit den Franzosen verbündeten Stamm der Scherfas durch den Kalifa von Maskara angreifen. Männer und Weiber, Greise und Kinder wurden niedergemetzelt. Nur etwa 100 Mann, die eben einen Transport Ochsen hieher trieben, sind übrig.

Spanien.

Madrid, 12. Juni. Gestern Morgen um 9 Uhr Vormittags trafen die beiden Königinnen und die Infantin Dona Maria Luisa Fernanda in Alcala de Henares ein. — Nach dem Bayonner Phare bestätigt sich die Nachricht von der Niederlage, die Balmaseda erlitten haben sollte, nicht.

Großbritannien.

**Durch eine telegraphische Depesche des französischen Gesandten an den Conseilpräsidenten über Calais vom 20., Paris vom 21., London vom 20. Juni erfährt man, daß die erste Clausel der Bill Lord Stanley's mit einer ministeriellen Majorität von 7 Stimmen (296 gegen 289) verworfen wurde.

London, 19. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses ging eine Bill zu Beförderung der Kuhpocken-Impfung durch das Comité. Heute wurde die Berathung der Canadabill fortgesetzt. — Heute begannen vor dem Central-Criminalgerichtshofe die Verhandlungen in der Sache Courvoisiers, welcher der Ermordung seines Dienstherrn, des greisen Lord Will. Russell, beschuldigt ist. Auf die Frage, welche immer an den Angeklagten zu Anfang der Verhandlung gestellt wird: „Seid Ihr schuldig oder nicht schuldig?" erwiederte Courvoisier: „Nicht schuldig." Er hätte als Fremder die Begünstigung ansprechen können, daß die Jury, die ihn richtet, zur Hälfte aus Fremden, zur Hälfte aus Engländern zusammengesetzt worden wäre; er verlangte jedoch, durch eine englische Jury gerichtet zu werden. Herr Adolphus entwickelte die Anklage. Weder er, noch das Verhör der Hausmagd brachten neue Thatsachen ans Licht. —

Der Punkt, auf den die Defension Oxford's wider die Anklage gestützt werden soll, ist Geistesverwirrung (insanity), und es ist Hrn. Pelham's Ansicht, nach den ihm bereits gelieferten Materialien, daß er im Stande seyn werde, einen starken Beweis, wo nicht positiven Wahnsinns, doch wenigstens von Monomanie herzustellen, so daß der Angeklagte einen Anspruch auf erbarmende Berücksichtigung finde.

Türkey.

Konstantinopel, 28. Mai. Außer den gewöhnlichen Conseils, die an jedem Mittwoch und Sonntag in Bezug auf das neue System stattfinden, haben sich die Minister in der vergangenen Woche noch mehrmals bei dem Großwesir versammelt, um, wie es heißt, sich über die türkisch-ägyptische Frage zu berathen, die, ungeachtet der fortwährenden Versicherungen der vermittelnden Mächte, daß eine baldige Lösung derselben zu erwarten sey, täglich immer mehr die Mitglieder des Cabinets beunruhigt. (Von der angeblichen Absetzung Chosrew Pascha's meldet das vom 30. Mai datirte „Journal de Smyrne" noch nichts.)

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Juni. Die Zurüstungen zur Krönung, sagt das „Sonntagsblatt", sind im vollen Gange und das approbirte Ceremoniel ist zur öffentlichen Kunde gebracht worden. Viele Fremde sind hier schon angekommen und man erwartet noch mehrere zur Feier. In den allerersten Tagen des nächsten Monats können wir viele Gelehrte aus Norwegen und Schweden zur bevorstehenden Versammlung der Naturforscher erwarten, so daß die Stadt wohl selten von so vielen Fremden besucht worden seyn mag, als es im nächsten Monat der Fall seyn wird. Die Bürger-Repräsentanten Kopenhagen's sind jede Woche versammelt, und durch die schnelle Veröffentlichung ihrer Verhandlungen nimmt das Interesse für dieselben unter den Bürgern zu.

Nordamerikanische Freystaaten.

In der zu New-Orleans erscheinenden „Biene" liest man unterm 9. Mai: Ein Theil der Stadt Natches ist vernichtet. Ueber 60 kleine Fahrzeuge, die an den Uferplätzen angebunden waren, sind durch einen Wirbelorkan zu Grunde gegangen. Noch läßt sich über die Zahl der Umgekommenen nichts Gewisses angeben; die Straßen sind noch mit den Trümmern der Häuser bedeckt. Bis jetzt konnte man nur 20 bis 25 Leichen hervorziehen. Die ganze Bevölkerung wußte nicht wohin sie sich flüchten sollte? Die unten an der Höhe stehenden Häuser wurden, mit Ausnahme von 5 oder 6 ganz zu Grunde gerichtet. Mehr als 8 Meilen in der Runde trieb der Wirbelwind sein Wesen. Von Bäumen ist in der ganzen Gegend auch keine Spur mehr vorhanden. Es sind später noch 39 andere Leichen aus dem Schutt hervorgezogen worden, und die Bewohner des benachbarten Landes senden von allen Seiten ihre Schwarzen in die Stadt, um Hülfe zu leisten. Wie durch Wunder kamen die Passagiere des Dampfboots „Prairie" mit dem Leben davon, mit Ausnahme eines Einzigen. Man gibt die Zahl der Umgekommenen und Verwundeten auf 300 an; den 8. Mai wurden 50 Leichen zur Erde bestattet; auch nicht ein Haus blieb unbeschädigt. Der materielle Verlust wird auf nahe an 3 Mill. Dollars geschätzt.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 21. Juni. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{9}{16}$; 5 pCt. $101\frac{1}{4}$; Kanob.: $24\frac{1}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{9}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: —, 5pCt. ostind.: $99\frac{1}{8}$; Ardoins: $25\frac{1}{8}$; Pass.: $6\frac{1}{2}$; 5 pCt. Metall.: $105\frac{1}{8}$.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 26. Juni: „Das Nachtlager zu Granada", Oper von C. Kreutzer. (Dem. Spitzeder — Gabriele, als ersten theatralischen Versuch.)

Fremden-Anzeige.

Den 24. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Gautier, Stallmeister von Straßburg; Duff, k. großbr. Legationssecretär von Wien; Frhr. v. Küster, k. preuß. Gesandter zu Neapel. (G. Hahn.) HH. Neuburger und Klippel, Kaufleute von Frankfurt; Kyle und Macdonald, Geistliche von Schottland. (Schw. Adler.) HH. Graf Waldstein, k. k. Kämmerer von Triest; v. Jessedik, k. k. Hofsecretär von Wien; Gerth, Kfm. von La Chaux de Fonds. (G. Kreuz.) HH. Wunsch, Kfm. von Constanz; Willemse, Kfm. von Rotterdam; Tanzi, Negoziant, und Meiners, Buchhändler von Mailand. (Stachusgarten.) HH. Spegel, Chirurg von Monheim; Uhl, Kfm. von Kaufbeuren; Schwemmer, App.-Ger.-Registrator von Straubing; Eckart, Garteninspector von Sondershausen.

Gestorbene in München.

Den 22. Juni: J. P. Wagner, b. Weingastgeber, 63 J. alt; J. A. Grünwedel, ehemal. Handelsmann von Pappenheim, 52 J. alt; J. Möstl, b. Metzgerssohn, 28 J. alt; A. Lehner, Stadttambourswittwe, 71 J. alt; A. Haban, b. Handelsmannswittwe, 56 J. alt.

Bekanntmachungen.

293. (2a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 27. Juni statt der angekündigten theatralischen Unterhaltung bei günstiger Witterung: Gartenunterhaltung mit Harmoniemusik. Anfang 7 Uhr. Bei ungünstiger Witterung: Tanzunterhaltung im Gartensalon. Anfang 8 Uhr.

97. (3c) **Ediktal-Vorladung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der königliche geheime Rath und Commenthur des Ritterordens vom heiligen Georg, Clemens Wenzeslaus Freiherr von Thüneseld, hat sich entschlossen, aus seinen in den Landgerichtsbezirken von Landsberg und Bruck gelegenen, mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit IIter Classe versehenen, Landgütern, Schmiechen und Türkenfeld ein Familien-Fideikommiß zu errichten, und zu diesem Zwecke bei dem unterfertigten Gerichtshofe die erforderliche Einleitung gemacht.

Es werden daher gemäß §. 26 des Ediktes über die Familien-Fideikommisse diejenigen, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe binnen 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich die allenfallsigen Prätendenten wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommißvermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses, zu halten berechtigt seyn sollten, — und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der besagten Frist gemeldet haben.

Freysing den 7. Februar 1840.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Hacker, Sekretär.

[illegible] 99⅜; Arroins: 25⅞; [illegible]: 6⅞, 5 [illegible]
Metall: 105⅞.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 26. Juni: »Das [illegible]«, [illegible] von [illegible]. ([illegible])

Fremden-Anzeige.

Den 24. Juni sind hier angekommen: [illegible] Strasburg; [illegible] von Wien; [illegible] [illegible]

Der historische Verein von und für Oberbayern

wurde vor nicht langer Zeit zu der Beobachtung veranlaßt, daß viele einzelne historische

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend — № 154. — 27. Juni 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Augsburg. — Preußen. Berlin: Naher Ausbruch eines Excesses gegen die Juden in Schweß. — Sachsen. Kammerverhandlungen über Erleichterung des Buchhandels. — Baden. Karlsruhe: Heftiges Hagelwetter. — Nassau. Ems: Abreise des Kaisers von Rußland. — **Belgien.** Vorbereitungen zur Einweihung des Rubens-Denkmals. — **Frankreich.** Die Ernennung des Hrn. Mathieu de la Redorte von den Kammern und der Presse mißbilligt. Gerüchte von einzelnen Veränderungen im diplomatischen Corps. Miliana eingenommen. Neuer blutiger Kampf am Teniah von Musaya. — **Spanien** Die Nachricht von Balmaseda's Niederlage widerrufen. — **Großbritannien.** Vater Mathew's außerordentliche Erfolge in Gründung von Mäßigkeitsvereinen. Das Dankgebet für die Rettung der Königin. — **Türkei.** Zwistigkeiten zwischen Christen und Türken zu Rhodus. Chosrew's Absetzung bestätigt. — **Aegypten.** Schlechter Zustand der Nationalgarden. — **Griechenland.** — **Rußland und Polen.** Kais. Verordnung bezüglich der Vorschläge zu Ordensverleihungen. Neue Details über die Siege der Tscherkessen. Ihre eigenthümliche Kriegführung Eröffnung des neuen Feldzugs. — **Dänemark.** — **Nordamerikanische Freistaaten.** — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland..

Bayern.

* **München**, 26. Juni. Ihre k. Hoh. die regierende Großherzogin von Baden, die sich nach Ischel begibt, wird morgen zum Besuch in Biederstein erwartet, wo sie bei Ihrer Maj. der verwittweten Königin aller Wahrscheinlichkeit nach einige Tage verweilen dürfte. — Dr. Pfeufer, der bekanntlich an Schönleins Stelle zur Professur nach Zürich berufen worden ist, soll schon mit Ende des kommenden Monats nach seinem Bestimmungsorte abzureisen gedenken. — Wie man vernimmt, gibt nächsten Sonntag den 28. Juni der philharmonische Verein zur Vorfeier des Geburtsfestes Ihrer Majestät der regierenden Königin von Bayern im k. Odeon Mittags 12 Uhr eine musikalische Kinderproduktion, in welcher sich Kinder von 5—10 Jahren hören lassen. Auch Nichtabonnenten können ausnahmsweise gegen sehr ermäßigte Eintrittspreise theilnehmen. Der Ertrag, nach Abzug der außergewöhnlichen Kosten, soll zur Heranbildung eines armen Singschülers bestimmt seyn. Der edle Zweck läßt von dem Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Münchens eine reiche Aerndte hoffen.

Augsburg, 25. Juni. Der Hr. Bataillonsarzt des kgl. Infanterie-Regiments Prinz Karl, Dr. Ellersdorfer, dem schon im vorigen Jahre die Auszeichnung zu Theil wurde, Se. königl. Hoh. den Kronprinzen auf der Reise und während des Aufenthaltes in Italien begleiten zu dürfen, wurde abermals zu derselben ehrenvollen Bestimmung von Sr. königl. Hoheit zu einer vorhabenden Reise von hier abberufen. (Abdz. Z.)

Preußen.

Berlin, 20. Juni. Der König kam gestern von Sanssouci nach der Stadt, hat den Minister Grafen v. Lottum mit einem Besuche erfreut und in der Behausung des ergrauten Staatsmannes, dem Se. Maj. dadurch eine Erleichterung gewähren wollte, den Vortrag der Minister vernommen, der, wie versichert wird, unter Anderm auch die kirchlichen Angelegenheiten betroffen haben soll. — Den Erzherzog Albrecht von Oesterreich und den Prinzen Luitpold von Bayern hat man bisher nur auf wenige Augenblicke hier in der Hauptstadt gesehen, wohin beide Prinzen nur gekommen waren, um die Fürstin von Liegnitz auf dem nahen Lustschloß Schönhausen zu besuchen, und von wo sie dann bald wieder auf der Eisenbahn nach Potsdam zurückkehrten. Der König ist so von Geschäften gedrängt, daß er von den hier eingetroffenen städtischen Deputationen, die eigentlich ganz gegen den üblichen Gebrauch und nur dem Drange eines theilnehmenden Herzens folgend, hieher gekommen sind, nur noch die von Stettin empfangen konnte. Morgen wird Se. Maj. die Akademie der Wissenschaften und zwar in corpore empfangen, eine Auszeichnung, mit der ihr der König entgegengekommen ist, da die Akademie ursprünglich nur die Absicht hatte, eine Deputation von zwölf Mitgliedern zu senden. Die ganze Akademie zählt jetzt 44 ordentliche Mitglieder; 6 Stellen sind unbesetzt, da sie etatsmäßig aus 50 Gelehrten bestehen soll. Der König hat als Kronprinz ihren öffentlichen Sitzungen fast regelmäßig beigewohnt; die Akademie hätte sich längst dadurch ehren sollen, daß sie ihn zu ihrem Mitgliede erwählte. Friedrich II. ist es bekanntlich ebenfalls gewesen. — In wenigen Tagen, am 23. d. M., wird in Potsdam ein militärisches Fest, das Jubiläum des Regiments Garde du Corps, gefeiert werden, das der verstorbene König noch selbst angeordnet und in Bezug auf welches er mit eigener Hand die nähern Bestimmungen angesetzt hat. Das Fest wird indessen ganz den Charakter der gegenwärtigen stillen Trauerzeit haben, und hauptsächlich in einem feierlichen Gottesdienst bestehen, wonächst der Commandeur des Regiments die historische Bedeutung des Festes in einem Vortrag aus einander setzen wird. Zugleich soll die in Druck gegebene, sehr gehaltreiche und prachtvoll ausgestattete Geschichte des Regiments an die Mannschaften vertheilt werden. Nur die Deputationen einiger befreundeten fremden Heere, die dem Feste beiwohnen, bleiben zu einem Festmahle versammelt; die Uebrigen jedoch gehen still aus einander. — Von den vor einigen Tagen veröffentlichten Actenstücken, das Testament des Königs betreffend, hat die Druckerei der Staatszeitung 100,000 Exem-

plare besonders abgedruckt, und sowohl hier als auswärts gratis vertheilen lassen. (A. Z.)

Berlin, 22. Juni. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, des Prinzen von Preußen königlicher Hoheit Sitz und Stimme im königlichen Staats-Ministerium beizulegen. — In Schwetz hätte fast die durch die Zeitungen bekannte Ermordung des Paters Thomas in Damaskus zu einem Excesse Veranlassung gegeben. Ein bei einem Juden dienender christlicher Knecht hatte heimlich den Dienst verlassen, ohne daß der Dienstherr sich weiter um seine Wiederergreifung kümmerte. Plötzlich verbreitete sich das Gerücht, die Juden hätten diesen Knecht ermordet, um sein Blut bei der Anfertigung des ungesäuerten Osterbrodes zu benutzen. Die durch geistige Getränke aufgeregte Menge wurde nicht früher beruhigt, als bis der Magistrat jenen Knecht, der sich im Kulmischen aufhielt, nach Schwetz bringen ließ, worauf sie mit Beschämung auseinander ging. — Am 19. Mai ging die Weichsel stromaufwärts ein für Rechnung der königl. polnischen Regierung in England erbautes und bei Danzig zusammengesetztes eisernes Dampfboot. Dasselbe hat eine Maschine von 24 Pferdekraft, und soll zur ausschließlichen Fahrt auf den Binnen-Gewässern des Königreichs Polen bestimmt seyn. (Pr. St.-Z.)

Sachsen.

Dresden, 17. Juni. In der gestrigen Abend-Sitzung der zweiten Kammer befand sich auch der Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abgeordneten Coith wegen Erleichterung des Buchhandels und Buchdruckerei-Gewerbes auf der Tagesordnung. Die darauf bezügliche Petition des Abgeordneten Coith enthält den Antrag: „Dieselbe wolle im Vereine mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, es möge letztere zu dem Ende bis zum Erscheinen eines, diesen wichtigen Gegenstand definitiv regulirenden Gesetzes alle diejenigen Erleichterungen mittelst Verordnung eintreten lassen, wodurch, ohne den Bundes-Gesetzen entgegenzutreten, die möglichst freie Bewegung des Buchhandels und des Buchdruckerei-Geschäfts hergestellt und befördert wird." Die Deputation gab ihr Gutachten dahin ab, daß die Coithsche Petition mit einer ganz allgemeinen Empfehlung an die Staatsregierung gebracht, daher der Wunsch nach Erleichterung der bezeichneten Gewerbe gleichsam in Bausch und Bogen ausgesprochen, keine Einzelheiten berührt, auch, wo möglich, jede Discussion in der Kammer vermieden werden möchte, und zwar dies alles, damit kein Aufenthalt entstehe, und noch eine ständische Schrift an die Regierung erlassen werden könne. Die Kammer ehrte die Ansicht ihrer Deputation und schwieg. Nur der Antragsteller Coith verwendete sich noch besonders für seinen Antrag, erwähnte dabei, wie der Leipziger Buchhandel auch vom Auslande gepflegt werde, es jedoch nicht ferner werden, vielleicht sich wieder nach Süd-Deutschland ziehen möchte, wenn ihm hier vom Staate nicht der nöthige Schutz gewährt werden sollte. Darauf erwiederte der Minister des Innern, Nostitz und Jänckendorf, daß, da die Regierung die Absicht gehabt habe, mit dem zurückgenommenen Preßgesetz ein Gesetz wegen des Nachdrucks und mit beiden zusammen eine Verordnung zu erlassen, worin verschiedene Erleichterungen des Buchhandels, so weit sie mit den Bundesgesetzen verträglich, hätten zugestanden werden sollen, so werde sie diese Verordnung auch jetzt noch publiziren, der eben besprochene Antrag möge an die Regierung gelangen oder nicht. Nachdem diese Erklärung vom Präsidenten dankbarlichst acceptirt worden war, nahm die Kammer das Deputations-Gutachten einstimmig an. (L. A. Z.)

Baden.

Karlsruhe, 23. Juni. Gestern Abend gegen 9 Uhr entlud sich über unserer Stadt ein heftiges Hagelwetter, wie sich eines solchen die ältesten Leute hier nicht zu entsinnen wissen. Hagelstücke von dem Umfange eines großen Taubeneies und der Schwere von häufig 2 Loth verursachten namhaften Schaden an den Fenstern und besonders in Gärten; sie fielen mit solcher Kraft und Dichtigkeit nieder, daß ziemlich starke Aeste von Bäumen abgedrückt und Vögel getödtet wurden. Wie weit sich dieses Ungewitter erstreckt, ist zur Zeit noch nicht genau bekannt; dem Vernehmen nach aber soll es sich von Durlach längs des Gebirges über Wolfartsweier, Ettlingen, Malsch nach Rastatt und Baden gezogen, und besonders die Gemarkungen der beiden letzten Städte sehr stark getroffen haben. — Von Baden und Steinbach vernimmt man den Bericht ähnlicher Unfälle, nebst dem Gerücht, daß einige Menschen auf freiem Felde von dem Hagel erschlagen worden seyen, was auch leider nur allzuwahrscheinlich ist, um in Zweifel gestellt zu werden. Die Gewalt des Unwetters war so groß, daß der Hagel auch durch die Jalousieläden drang, und der Sturm in freistehenden Häusern geschlossene Zimmer- und sogar Schrankthüren aufriß, wie dieß z. B. in der Villa Chezy der Fall war. Die Glaser haben bereits alle Hände voll zu thun, senden Boten um Boten nach Scheiben aus, da ihre Vorräthe nicht reichen, und sie dürften wohl die Einzigen seyn, denen die verderbliche Minute einen Vortheil gebracht hat. (Karlsr. Z.)

Herzogthum Nassau.

Ems, 22. Juni. Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist gestern Abend von hier über Montabaur abgereist. (Rh.- u. M.-Z.)

Belgien.

Brüssel, 18. Juni. Die Regierung hat für Rubens Denkmal 10,000 Frs. bewilligt. — Hr. Desmaisières hat nach seinem Austritt aus dem Finanzministerium die Stelle als Verwalter der belgischen Bank wieder übernommen.

Antwerpen, 14. Juni. Man beschäftiget sich hier schon mit den Festen, die am 15. August bei Gelegenheit der Inauguration des Rubens-Denkmals statthaben werden. Die Feste werden acht Tage dauern. Am Tage der Inauguration, sagt der „Précurseur", werden alle berühmten Männer, die Antwerpen erzeugt hat, wie durch Zauber aus dem Grabe erstehen. Quintin Messys, van Dyck, de Vos, Seghers Jordaens, Floris, Appelmans, Ortelius, Plantyn, van Schoonbeke und viele andere werden sich vor den Häusern befinden, die sie in der Mitte unserer Väter bewohnten. Ihre Bildnisse in fast allen Straßen der Stadt werden den Fremden zeigen, wie groß die Zahl der Männer von Genie war, die der Welt gegeben zu haben, Antwerpen stolz seyn kann und muß. Eine Besonderheit des Festes, die nicht ermangeln wird, das Volk sehr zu freuen, ist, daß die Pumpe unsers berühmten Schmied-Malers Quentin Messys an jenem Tage nur guten und alten Wein statt Wassers geben wird. Das Denkmal, das man van Schonbeke im Viertel der Brauer errichten wird, wird beständig jenes angenehme Antwerpener Bier geben, das ehemals so berühmt war und zur Zeit unseres großen Malers so viel getrunken wurde. Drei neue Compositionen, die man Antwerpener Componisten verdankt, werden bei Gelegenheit der Rubens-Feste ausgeführt werden, nämlich: eine unter freiem Himmel durch eine große Anzahl Stimmen gesungene Hymne, deren Compositionen dem Herrn Bessems in Paris übertragen ist; eine Kantate von Herrn Eykens und eine feierliche Ouvertüre von Herrn Albert Grisar

werden in zwei großen Conzerten ausgeführt werden; man hofft, in diesen Conzerten ebenfalls „Christus am Oelberge" von Beethoven zu hören.

Frankreich.

*Paris, 21. Juni. Die Ernennung des Hrn. Mathieu de la Redorte zum Gesandten in Madrid an Hrn. v. Rumigny's Stelle ist nicht nur von den Kammern, sondern von dem größern Theile der Journale keineswegs beifällig aufgenommen worden. Nachdem zuerst das Journal des Debats sich in einem leitenden Artikel ungünstig darüber geäußert, bezeigt nun auch das „Univers" seine Unzufriedenheit. Man habe keinen Grund angegeben, warum Hr. v. Rumigny abberufen wurde; der Neuernannte besitze jene Eigenschaften nicht, die der wichtige, ihm anvertraute Posten erfordere; überdieß sey er ein Neffe des in Spanien so verhaßten Ex-Königs Joseph Bonaparte, und — was für den Abgesandten einer katholischen Macht an einem katholischen Hofe nicht gleichgiltig sey — ein Protestant. Es sey durchaus nicht zu billigen, daß Hr. Thiers Frankreichs Interessen seinen persönlichen Sympathieen, wie in diesem Falle geschah, opfere. — Im diplomatischen Corps werden noch einige weitere Veränderungen erwartet. Graf Latour-Maubourg soll in Rom, wo er sich mancherlei Mißgriffe zu Schulden kommen ließ, entweder durch den Deputirten Grafen Roger, einen langjährigen Freund des Conseilpräsidenten, oder durch Hrn. v. Buissières, dermalen in Dresden, ersetzt werden. Die Mission in Berlin soll auch zur Botschaft erhoben werden. Dem Vernehmen nach hat der jetzige König Friedrich Wilhelm IV. schon früher sich für die Sendung eines Botschafters nach Paris geäußert, deßhalb will man diesseits mit dem Beispiel vorangehen. Es ist die Rede von einem Stellenwechsel zwischen dem Grafen Bresson und Hrn. v. Pontois in Konstantinopel, besonders da Graf Bresson seine Stellung zu Berlin einigermaßen compromittirt haben soll. — Prinz Joinville reist am 24. Juni nach Toulon ab, und wird sich in den ersten Tagen des Julius nach St. Helena einschiffen. — Französische Blätter melden den zu Algier erfolgten Tod des Hrn. v. Munster, Ordonnanz-Offiziers des Herzogs von Orleans, und den des Hrn. Corda, Sohnes des Generals dieses Namens, der nach der Amputation seiner Hand den Tod fand.

† Telegraphische Depeschen: 1) Toulon, 21. Juni. Marschall Valée an den Kriegsminister. Miliana, 8. Juni. Die Armee hat heute von Miliana Besitz genommen. Abd-el-Kader, der dort eine Stellung genommen, hat sie nur schwach vertheidigt. Er hat die Stadt in Brand gesteckt. Ich habe den Schaden, den er angerichtet, wieder gut machen lassen, und befestige die Stadt. Ich werde in 3 Tagen meine Operationen fortsetzen. 2) Toulon, 21. Juni. Marschall Valée an den Kriegsminister. Teniah von Mouzaia, den 15. Juni: Die Armee hat das Thal von Chetif bis zur Höhe von Medeah durchstreift. Der Emir hat uns mit beträchtlichen Streitkräften mehrmals angegriffen, und wurde jedesmal zurückgeschlagen. Heute habe ich vom Süden her den Teniah von Musaia besetzt, im Angesicht aller Streitkräfte Abd-el-Kaders. Unsre Arrieregarde wurde heftig angegriffen; aber es waren alle Anordnungen getroffen, um den Feind zurück zu treiben. Ein blutiger und ruhmvoller Kampf hat stattgefunden. Der Feind ward mit dem Bajonnette zurückgeworfen, und zog sich nach beträchtlichem Verluste zurück. Wir hatten 12 bis 15 Getödtete und 260 Verwundete. Ich fahre in meinen Operationen fort, um die Verproviantirung von Medeah und Miliana zu vervollständigen.

Spanien.

Französischen Blättern, namentlich der „Gazette de France" zufolge, war die telegraphische Depesche, die unterm 15. d. Mittags die Vernichtung Balmaseda's nach Paris berichtete, voreilig. Die letzten Nachrichten sind vom 12. aus dem Hauptquartier zu Logronno. Einer Anzeige des Obersten Lara vom 11. zufolge hatte sich der Cabecilla in die Schluchten von Carazo zurückgezogen, um dessen Zugänge zu vertheidigen.

†Nach einer telegraphischen Depesche aus Bayonne vom 21. Juni war am 17. das Fort Carazo, in welchem Balmaseda seine Vorräthe und Beute eingeschlossen, in der Gewalt des General Piquero; beinahe die ganze Garnison entkam sammt ihren Waffen. — Cabrera hat noch ungefähr 4000 Mann, mit denen er das Land verheeren und dann mit dem Ueberrest seiner Banden nach Frankreich flüchten will.

Großbritannien.

*London, 18. Juni. Der ehrwürdige Vater Mathew verfolgt seinen Kreuzzug gegen die Unmäßigkeit von stets zunehmendem Erfolg begünstigt. Er hat so eben Cork verlassen um sich nach Maynooth zu begeben. Seine Ankunft in dieser Stadt war ein wahrer Triumpf. Alle Mäßigkeits-Vereine der benachbarten Comités waren herbeigeeilt ihn zu begrüßen, und es belief sich die Menge, die ihn begrüßte, auf 25 bis 30,000 Personen. Die Begeisterung war so groß, daß das Volk den ehrwürdigen Mann bei dessen Aussteigen aus dem Wagen ergriff, und auf den Schultern bis zur Kirche der heiligen Marie trug, wo er eine Einweihungspredigt hielt. Während des kurzen Aufenthalts des verehrungswürdigen Apostels der Mäßigkeit zu Maryborough wurden 60,000 Personen in den Verein der To totallers aufgenommen. Am Tage seiner Ankunft zu Maynooth traten 10,000 bei und der ehrwürdige Mathew bezeugt, daß er in der letzten Woche allein 100,000 neue Mitglieder empfangen habe. Die Anzahl der Menschen, welche in die Hände des ehrwürdigen Mathew den Schwur der Mäßigkeit abgelegt haben, beläuft sich bereits auf mehr als 2 Millionen. Um die außerordentliche Wohlthat der Mission des Vater Mathew gehörig zu würdigen reicht es hin zu erwähnen, daß bei einer allgemeinen Versammlung der Mitglieder des Mäßigkeitsvereines, welche vor Kurzem zu Exeter-Hall statt fand, eines der Mitglieder, Namens Castle gesagt hat, im Jahre 1839 seyen in England gegen 60,000 Menschen an den Folgen der Trunkenheit gestorben. — Durch Geheimerathsbefehl wurde dem Erzbischof von Canterbury aufgetragen, ein Dankgebet zu verfassen, das bei dem Dankfeste für die Rettung der Königin, Sonntag den 21. Juni verlesen werden soll. Es lautet, wie folgt: „Allmächtiger, ewiger Gott, Schöpfer und Beherrscher der Welt, der Du mit Deiner gnädigen Vorsehung oftmals Deine auserwählten Diener, die Fürsten, welche Du über uns gesetzt hast, bewahrtest vor der Bosheit der Gottlosen, wir bringen Dir Preis und Dank dar für die Barmherzigkeit, so Du uns erwiesen, indem Du zu nichte machtest den verrätherischen Angriff auf das Leben unserer Herrin, der Königin Victoria. Wir bitten Dich, daß Du ihr auch hinfort Deine wachsame Fürsorge gewähren mögest. Sey Du ihr Schirm und Schild gegen alle Anschläge geheimen Verraths und die Angriffe offener Gewalt. Laß das Licht Deines Antlitzes scheinen auf sie und ihren königlichen Gemahl, und segne sie mit allem Glück. Lenke ihre Entschlüsse und schenke ihnen Gedeihen; führe und unterstütze sie durch Deinen heiligen Geist, auf daß sie ihr Vertrauen in Dich

setze und getreulich beherrsche Dein ihrer Obhut anvertrautes Volk, zu seinem Besten und zum Ruhme Deines heiligen Namens. Uns aber und allen ihren Unterthanen, o Herr! lasse zu Theil werden ein solches Maß Deiner Gnade, daß wir, in tiefem, dauerndem Gefühl von der Gnade, welche Du uns zu dieser Zeit gewährt, stets unseren Dank gegen Dich beweisen durch pflichtmäßige Treue gegen unsere Herrscherin und beständigen Gehorsam gegen Deine Gebote. Wir bitten Dich, barmherziger Vater, daß Du Dein Ohr neigen mögest zu unserem Flehen und Gebete, das wir Dir demüthig darbringen im Namen und durch die Vermittelung Jesu Christi, unseres Heilands und Erlösers. Amen!" Angehängt ist folgendes Gebet um Einigkeit: „O Gott, Vater unseres Herrn Jesu Christi, unseres einzigen Erlösers, des Friedefürsten, verleihe uns die Gnade, daß wir ernstlich zu Herzen nehmen die große Gefahr unserer unglücklichen Spaltungen. Nehme hinweg allen Haß und alles Vorurtheil und was uns sonst hindern mag an gottseliger Einigkeit und Eintracht, auf daß, wie wir nur Ein Leib und Ein Geist, und auch berufen sind auf einerlei Hoffnung unseres Berufes, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser aller, so wir auch hinfort Alle Ein Herz und Eine Seele seyn mögen, vereint durch das Eine heilige Band der Wahrheit und des Friedens, des Glaubens und der Liebe, und einmüthiglich mit Einem Munde Dich preisen durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen!"

London, 19. Juni. Joseph Napoleon liegt seit der Uebergabe der Waffen Napoleons in Folge des erlittenen Verdrusses gefährlich krank. Der Prinz Ludwig verläßt das Krankenzimmer seines Onkels nicht. — Im Unterhause that — vor Beginn des großen Streits über die Stanleybill — Sir R. Peel eine Aeußerung über die, vielleicht von gewissen christlichen Regierungen begünstigte, (hört!) Ungerechtigkeit des Verfahrens gegen die Juden in Damaskus, gegen das, wie er hoffe, das Ministerium nicht ermangelt habe, zu interveniren. Lord John Russell antwortet, in Abwesenheit Lord Palmerstons, daß, so viel er wisse, eine solche Intervention wirklich statt gefunden habe. (In einer kürzlich am 15. Juni gehaltenen synagogischen Versammlung hat die israelitische Gemeinde von London beschlossen, daß der Pariser Advocat Cremieux und Sir Moses Montefiore sich auf öffentliche Kosten nach Alexandria begeben sollen, um der dort wieder aufzunehmenden Untersuchung persönlich beizuwohnen.) — Hinsichtlich des Kampfes über die Stanley-Bill stimmen die Blätter darin überein, daß die gestern nach einer telegr. Depesche mitgetheilte Nichtannahme der ersten Clausel (verbietend Ausübung des Wahlrechts, ohne gesetzmäßige Registrirung) den Fall der ganzen Bill entscheide.

Türkey.

Konstantinopel, 7. Juni. Der Direktor der orientalischen Schule in Wien, Hr. Rosenzweig, hat dem Sultan seine deutsche Uebersetzung des Dschami zugeeignet, und in Folge dessen ein Nischan erhalten. Desgleichen sind mit Nischan's beehrt worden: Der Drogman bei der österreichischen Gesandtschaft, Herr Eschnandel (?), und der Professor am medizinischen Kollegium, Dr. Bernard. — Der Aufenthalt des Prinzen Friedrich Heinrich der Niederlande wird in der türkischen Zeitung folgendermaßen erwähnt: „Der Enkel des Königs der Niederlande und Neffe des Kaisers von Rußland, Prinz Henri, ist nach Konstantinopel gekommen. Se. Hoh. hat Ihren durchlauchtigen Gast durch Reschid Pascha, den Minister des Auswärtigen, begrüßen lassen. Ein Paar Tage darauf sind der gewesene Seraskeir, der Handelsminister und der Minister des Auswärtigen nach dem Schiffe abgegangen, das Se. königl. Hoheit beherbergte, und haben ihre Visite (wisita) abgestattet. Am 22. Sefer hat Prinz Henri einer großherrlichen Einladung Folge geleistet, und am 9. Rebi-elewwel seinen Abschieds-Besuch bei dem Großherrn gemacht." In ganz ähnlicher Weise werden Ankunft und Empfang des Erzherzogs Friedrich von Oesterreich gemeldet.

Rhodus, 25. Mai. Es hat sich hier unter den Türken das Gerücht verbreitet, daß die hier ansässigen Griechen und Europäer sich bewaffnen wollten, um sich des Kastells zu bemächtigen und die Muselmänner zu vertreiben. Zwei, offenbar unschuldige Griechen wurden von der Behörde ins Gefängniß geworfen, indeß bald wieder entlassen. Den Nachforschungen mehrerer Europäer ist es gelungen, herauszubringen, daß dies abgeschmackte Gerücht von einem seit kurzem hier ansässigen Aegypter verbreitet worden ist, der bei seiner Ankunft in Rhodus mit Empfehlungsschreiben von Boghos Bei versehen war, in dessen Diensten er in Alexandrien stand. Zu gleicher Zeit erneuern sich die Zwistigkeiten zwischen den Juden und Christen und zwar sind die Ersteren, ermuthigt durch ihre Anhänger, jetzt die Angreifenden. Man hat gesehen, daß sie sich in Massen auf Personen stürzten, die durch ihren Basar gingen. So sah sich der Drogman des russischen Vice-Consulats, als er vor einigen Tagen mit einem jüdischen Krämer in Wortwechsel gerieth, plötzlich von etwa 50 Juden umgeben, die ihn gewiß todt geschlagen hätten, wenn nicht mehrere Jonier erschienen wären, welche die Juden in die Flucht schlugen. Am nächsten Tage begab sich der russische Vice-Consul zum Pascha und verlangte Genugthuung für die seinem Drogman widerfahrene Beleidigung, die ihm auch sofort zu Theil wurde. Uebelgesinnte Personen benutzen diese Unordnungen, um die Türken gegen die Christen aufzureizen. Die hiesigen Muselmänner sind zwar im Allgemeinen sehr friedlich gesinnt, indeß giebt es doch auch unter ihnen Individuen, die noch an alten Vorurtheilen kleben, und einige derselben begaben sich zum Muhaßil, um die Europäer und Griechen anzuklagen, daß sie die öffentliche Ruhe stören wollten. Der Muhaßil wurde durch alle die Demonstrationen, deren Zeuge er war sehr beunruhigt, verbürgte sich jedoch, auf die Vorstellungen des brittischen Vice-Consuls, für das gute Betragen der Muselmänner und Juden, während der Vice-Consul dieselbe Verpflichtung für die unter seinem Schutze Stehenden übernahm. (J. de Smyrne.)

Konstantinopel, 10. Juni. Vorgestern hat der Großherr seinen Großwessier, den alten Chosrew Pascha nun definitiv in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle Rauf Pascha, den Präsidenten seines Conseils zum Großwessier ernannt. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 12. Juni. Am 1. Juni wurde das Thronbesteigungs- und Geburtsfest des Königs mit den herkömmlichen Feierlichkeiten begangen. An demselben Tage traf die Entlassung des Ministers des Aeußern, Hrn. Zographos, ein. Derselbe konnte sich wegen des von ihm projectirten, für Griechenland äußerst unvortheilhaften Handelstractats mit der Pforte nicht mehr halten. Das Portefeuille erhielt provisorisch der Minister der Justiz, Hr. Paikos. Am nämlichen Abend zogen mehrere Leute, mit Lichtern in den Händen, vor das Haus des entlassenen Ministers, erlaubten sich dort einigen Unfug und legten zuletzt Steine auf einen Haufen zusammen, was den Fluch (Anathema) über Hrn. Zographos bedeuten soll. Die Gendarmerie mußte herbeigeholt werden, um das Einwerfen der Fenster zu verhindern. (A. Z.)

Aegypten.

Alexandrien, 25. Mai. Die türkische Flotte, die mit 20,000 Mann vor 10 Monaten hier angekommen ist, hatte vor 2 Monaten nur noch 15,000 Mann, so daß also in dem Zeitraume von 8 Monaten ein Viertel von der ganzen Stärke durch die schlechte Nahrung und Pflege und die Sorglosigkeit, womit die Kranken in den Hospitälern behandelt werden, decimirt worden ist. Seit den 2 letzten Monaten sind über 500 Mann, die von der Pest ergriffen worden sind, eingerechnet, erkrankt. Dieß beträgt ein 30tel der summarischen Stärke, davon ist etwas mehr als ein Drittel gestorben, also ein Neunzigstel von der ganzen Anzahl. Die Sterblichkeit ist also bedeutend unter den Türken. Die Gemeinen unter den Nationalgarden haben vor dem Abgange des letzten Dampfboots mit dem Exerciren begonnen und sollten wöchentlich zweimal und jeden Tag vier Stunden exerciren. Auf diese Weise werden wohl mehrere Jahre hingehen, ehe diese zur Landesvertheidigung geeignet sind. Man kann sich nichts traurigeres denken, als den Anblick dieser Leute; Knaben von 8 und Greise von 60 Jahren stehen in derselben Reihe, meistens barfuß, mit zerrissenen Kleidern, die von weitem das Ansehen von Vogelscheuchen tragen. Die Knaben sehen dabei munter aus und übertreffen natürlich Vater und Großvater, die sich en famille in einem Peloton zusammengestellt finden können, an Geschicklichkeit. Die neuen Vertheidiger haben ihren treuen Lebensgefährten, den Bart, der von den Türken als die schönste Zierde des Mannes getragen wird, auf Befehl des Pascha abrasiren müssen, wahrscheinlich um den Greisen ein jüngeres Aussehen zu geben. Wahrhaft komisch sieht es aus, wenn Männer, die seit 60 Jahren mit untergeschlagenen Beinen gesessen haben, nun plötzlich mit ausgestreckten Beinen marschiren lernen sollen. Sie lachen selbst über ihre traurige Figur. Bei einer Besichtigung dieser Truppen traf ich einen bekannten Thürhüter, einen Greis von einigen 60 Jahren mit gekrümmtem Rücken und Säbelbeinen, mit mehreren Knaben in Linie zusammengestellt. Auch du Asker (Landesvertheidiger)! rief ich ihm zu. Allah Kyrie (?) antwortete er, und ein allgemeines Gelächter erscholl, das sich über den ganzen Exercierplatz verbreitete. Es mag diesen alten Leuten das Exercieren bei dieser Hitze, die bei Sonnenaufgang 18 und gegen 9 Uhr schon 21 Grad R. zeigt und mit jedem Tage sich noch vermehrt, wohl etwas schwer angehen. Ungeachtet man die männliche Bevölkerung von 8—60 Jahren zusammengerafft hat, fehlen dennoch über 600 Mann, um die 2 Regimenter, die man errichtet hat, zu 3200 Mann das Regiment, complet zu machen, was jetzt auf Befehl des Pascha, es koste was es wolle, bewerkstelligt werden soll. (L. A. Z.)

Rußland und Polen.

** Ein Brief aus Konstantinopel vom 28. Mai in der „Morning-Post" enthält folgende Details über die letzten Siege der Tscherkessen: „Seit 8 bis 9 Jahren verfolgte Rußland den von General Williamenoff vorgeschlagenen Plan. Er besteht vorzüglich darin, daß Forts errichtet und Militärstraßen angelegt werden. Man fing damit an, die Festungen Abun, Nikolaus, Doba oder Alexandrinsky zu erbauen, die durch eine Militärstraße von 50 Meilen Länge zwischen dem Kuban und dem schwarzen Meere verbunden sind. Der Zweck dieser Werke war, den Nordostwinkel des Landes zu isoliren. Die Garnisonen, anstatt die Communication der Tscherkessen zu unterbrechen, waren vielmehr gewissermaßen Gefangene in ihren Festungen. Seit dieser Zeit haben die Russen mit großen Geldopfern und Verlust an Menschenleben Forts an allen zugänglichen Seiten der Küste errichtet. Seit der Affaire des „Vixen" glaubten sie, daß das beste Mittel sey, den Einwohnern die Communication mit dem Meere abzuschneiden. Acht Forts wurden an der Küste gebaut. Mit Ausnahme von Anapa und Gelendschik hat ein Monat hingereicht, alle die Forts, die das Werk von 8 Jahren waren, zu zerstören. Das erste der weggenommenen Forts ist jenes von Ouwya, und nicht Sudscha, wie man berichtet hatte. Es war von 500 Mann und 15 Artilleriestücken vertheidigt. Dann nahmen die Sieger Toaps und Schapsine, und tödteten 350 Mann. Die Tscherkessen haben unter der Anführung Mankur-Bey's, Hadschi-Juz-Bey's, des Löwen von Schapsug, und Tenguz des Wolfes, 7000 Mann in der Nachbarschaft des Forts gesammelt. Es befanden sich in dieser Festung 2500 Russen, Frauen und Kinder mit einbegriffen. Die russische Regierung hatte die Absicht, dort eine Colonie anzulegen. Nachdem die Tscherkessen das Fort umrungen, näherten sie sich Nachts durch ein Gehölz. Sie hatten ihre Flinten zurückgelassen, und trugen keine andern Waffen, als den Säbel und das Coma (einen breiten, zweischneidigen Dolch). Das Fort war ganz umzingelt, ehe die Wachen die Angreifenden bemerkten; sie erwarteten nämlich schweigend den Sabah Namaz, oder die Stunde des Gebets. Plötzlich wurde das Schweigen durch das Geschrei: Allah! Allah! unterbrochen. Die Tscherkessen stürmten. Die überraschten Russen vertheidigten sich tapfer; mehr als ein Tscherkesse fiel unter den Streichen der Belagerten, die sich in die Magazine und Kasernen zurückzogen. Während des Kampfes flog das Pulvermagazin in die Luft; in diesem schrecklichen Augenblicke sah man während des Gemetzels Russen und Tscherkessen gleichzeitig von der Explosion mit fortgerissen. Die Tscherkessen sagen, daß sie 350 Mann verloren, und behaupten, 2000 Russen getödtet zu haben. Die 500 übriggebliebenen, die zu fliehen suchten, wurden von dem um den Platz aufgestellten Cordon ergriffen. Das Fort Abun war noch wichtiger. Seine Garnison bestand aus 3000 Mann. Die letzten genommenen Forts waren das Fort Nikolaus und Mazgha. Die Tscherkessen hatten ihnen Parlamentäre zugeschickt, um sie zur Uebergabe aufzufordern. Da die Garnison des Forts Nikolaus sich geweigert hatte, zu capituliren, so ließen sie dieselbe über die Klinge springen; jene von Mazgha war bereit, die Waffen niederzulegen. Alle den Russen genommenen Forts wurden geschleift, mit Ausnahme von Su-Baslir, in welches die Tscherkessen eine Besatzung von 1300 Mann legten." — Wir lassen diesem Bericht noch eine Uebersicht des bisherigen Verlaufs des Krieges und der eigenthümlichen Art seiner Führung aus Neumann's „Rußland und die Tscherkessen" folgen: „Seit 10 Jahren hat Rußland Alles aufgeboten, um die Tscherkessen seiner Herrschaft zu unterwerfen. Acht Feldzüge wurden vergebens gegen sie unternommen. Es fehlt den russischen Truppen weder an Muth noch an Ausdauer, aber die natürliche Beschaffenheit des Kampfplatzes und die kriegerischen Eigenschaften seiner Bewohner setzen einem jeden Feinde beinahe unübersteigliche Hindernisse entgegen. Die Tscherkessen, so wie alle andern Stämme des Kaukasus, vermeiden so viel als möglich ein allgemeines Treffen; sie unternehmen blos in kleinen Partien Streifzüge. Der Führer des Zuges reitet voran, einige Wachen zur Seite, die übrige Menge theilt sich in kleine Haufen und reitet frei und unge-

bunden hinterher; es herrscht die größte Stille; kein Wort wird gesprochen. Legt der Führer den Finger an den Mund, so bleibt die ganze Schaar stehen; deutet er auf die Erde, so springt sie schnell von den Pferden; winkt er, so sprengen sie im größten Galopp zu ihm heran, seiner Befehle gewärtig. Bemerkt der Führer einen Gegenstand, der ihm zweifelhaft dünkt, oder nähert man sich dem Ziele des Rittes, so besteigt er eilenden Fußes einen Hügel, um die Landschaft auszukundschaften. Erblickt er irgendwo Leute, so wirft er wohl seine Kappe oder seinen Helm in die Höhe, legt sich auf den Bauch und rollt sich den Hügel hinab, um den wachsamen Feind glauben zu machen, es habe sich in der Ferne blos ein Vogel erhoben. Bei der Nacht schließen sich die Reiter eng an einander an, aus Furcht, es möchte einer der Schaar sich verirren. Der Anführer reitet in der Entfernung von einigen hundert Schritten dem Zuge voran, achtet mit dem gespannten Gewehre auf das geringste Geräusch und wendet kein Auge von den Ohren seines Pferdes. Ein dumpfes Pfeifen richtet die Bewegungen der ganzen Schaar. Einzelne Wachen haben den Auftrag, sich von Zeit zu Zeit niederlegen, das Ohr fest an die Erde gedrückt, um auf jedes Geräusch in der Ferne zu lauern. Die Bergbewohner sind so feinen Gehörs, daß sie den Tritt der verschiedenen Thiere genau zu unterscheiden vermögen. Die Führer sind aber durchgängig sehr gewandte und aufmerksame Leute; sie erhalten auch, wenn der Ritt gelingt, die Hälfte der Beute. Während einer hellen Nacht richtet man sich nach dem Polarstern, nach dem kleinen und großen Bären; das Nebengestirn der Leyer zeigt ihnen die Stunden an. Ist der Himmel mit Wolken bedeckt, so bewegt sich der Zug nach einem Compaß, den der Anführer gewöhnlich bei sich trägt. Ist dieß nicht der Fall, so besteigt er eine Erhöhung, steckt die Hand in den Busen, um sie zu erwärmen, zieht sie dann plötzlich heraus und wendet sie nach allen Seiten. Die kälteste bezeichnet den Norden; auf diese Weise wissen sie gewöhnlich mit bewunderungswürdiger Genauigkeit die Richtung anzugeben. Zerstreute ein dichter Nebel die Schaaren, dann dienen ihnen die Funken, die mit einem Feuerstahle geschlagen werden, als Zeichen der Vereinigung. Es gab Fälle, wo die russ. Vorposten, vom Nebel umhüllt, in der Ebene wie auf den Höhen plötzlich einen Feuerglanz bemerkten; es wurden Hunderte von Funken auf einem weitem Umkreise sichtbar. Die Vorposten schrien: es kommen die Räuber! Die ganze Mannschaft trat unters Gewehr, lauschte und horchte, und es fielen plötzlich die Schüsse von allen Seiten. Gleich beim Beginne des Krieges hatten die Russen die Absicht, das ganze Land der Tscherkessen vermittelst militärischer Linien zu durchschneiden, diese Linien dann mit Schanzen zu versehen und dadurch die Stämme zu isoliren, damit sie einzeln desto leichter unterworfen werden möchten. Man suchte ihnen auch alle Zufuhr auf dem Meere, sowie jede andere Verbindung mit den auswärtigen Mächten abzuschneiden; sie sollten ihre Bedürfnisse bloß von den Russen erhalten. Es ward zu diesem Endzwecke den fremden Schiffern das Landen an der tscherkessischen Küste untersagt und allen Regierungen hiervon officiell die Mittheilung gemacht. Russische Schiffe kreuzten immerdar längs der Küste; eines bewachte die Strecke von Gelendschik bis Gagra und ein anderes die Linie von Sukum Kalah bis an die Küste von Abchasien. Es wurden auch in der That im Laufe der letzten fünf Jahre mehrere türkische Schiffe, welche nach Tscherkessien segeln wollten, und auch ein englisches, das sich die Füchsin nannte, weggenommen. Feldmarschall Fürst Paskewitsch war der erste, welcher im Jahre 1830 sein Glück auch gegen die Tscherkessen versuchte. Man hoffte damals noch, die Tscherkessen würden sich, wenn sie sähen, daß die Macht, die vor kurzem Persien und die Pforte demüthigte, gegen sie anrücke, von Schrecken ergriffen, alsbald die Waffen strecken und sich freiwillig unterwerfen. Man täuschte sich. Der kriegerische Muth der Bergbewohner erstärkte vielmehr in der Gefahr: die Russen wurden mit großem Verluste zurückgeschlagen. General Emanuel und Baron Rosen, welche nach Paskewitsch die Armeen des Kaukasus befehligten, waren nicht minder unglücklich. General Wiliamnoff, früher Chef des Generalstabes unter Jermoloff, leitete in den Jahren 1834, 1835 und 1836 die Feldzüge gegen die Tscherkessen; er hatte den Auftrag, eine Militärstraße von Anapa nach Ekatharinodar quer durch das feindliche Land anzulegen. Es wurden — das einzige Resultat aller der großen Anstrengungen während dieser drei Jahre — auf dem linken Kubanufer einige Verschanzungen aufgeworfen, wie die nach der Großfürstin Olga genannte Olginski, aber nicht ohne bedeutenden Verlust von Seite der Russen, namentlich an Offizieren. Es ist nämlich der vorherrschende Charakter des Krieges in diesen Gegenden das Tirailleurgefecht. Die Offiziere, welche in der Kette, den Gang desselben leiten und die ihre Kleidung schon von ferne kennbar macht, sind für die Tscherkessen die vorzüglichsten Zielpunkte und daher den feindlichen Kugeln am meisten ausgesetzt. Die Zahl der getödteten oder verwundeten Anführer ist aus diesem Grunde verhältnißmäßig immer größer, als jene der Gemeinen. Man konnte sich im Lande der Feinde nicht behaupten und mußte sich beim Beginne der schlechten Jahreszeit gegen Mitte des Monats November immer wiederum gegen den Kuban zurückziehen. Nicht minder unglücklich ist der Feldzug im J. 1837 abgelaufen. Im Jahre 1838 ward General Rajeffsky der Oberbefehl; man erhielt anfangs einige Vortheile über die Tscherkessen. Aber die Russen mußten auch in diesem Jahre beim Beginne der schlechten Jahreszeit das Land räumen und auf das linke Ufer des Kubans sich zurückziehen; sie begnügten sich damit in den neu erbauten Vesten und aufgeworfenen Verschanzungen zwischen Anapa und Ekatharinodar geringe Besatzungen zurückzulassen. Eine große Truppenzahl wurde neuerdings im Frühlinge des Jahres 1839 nach Tscherkessien beordert. General Rajeffsky ward wiederum zum Oberbefehlshaber dieses Heeres ernannt. Bekanntlich haben sich die Russen auch einiger wichtigen Punkte an der östlichen Küste des schwarzen Meeres bemächtigt; namentlich im Thale Subaschi, im Lande der Ubichen. Im August des Jahres 1839 ward General Statelmann mit einem frischen Corps von ungefähr 10,000 Mann nach dem Kaukasus beordert, um den Krieg mit den Gebirgsvölkern wo möglich noch in diesem Jahre zu beendigen. Die neuesten Thatsachen beweisen, daß alle diese Anstrengungen bisher vergeblich geblieben." — Nach einer Correspondenznachricht aus Petersburg in der allg. Zeit. vom 13. Juni ist seit mehreren Wochen schon der Feldzug gegen die Bergvölker in verschiedenen Bezirken der transkaukasischen Provinzen wieder eröffnet worden, vornehmlich aber im südlichen Daghestan, wo sie die Russen im Februar durch plötzliche Ueberfälle überrumpelt und mehrere Forts, namentlich Schuscha*), genommen haben, während die russischen Streitkräfte, in ihren Winterquartieren cantonirend, sich gegen ihre Angriffe in der größten Sicherheit glaubten. Zu ihrer Bezwingung ist jetzt eine große Heeresmacht aufgeboten worden. — Der transkaukasische Landstrich hat in diesen Tagen ein neues Civilverwaltungsreglement erhalten, von der vor drei Jahren in dieser

---

*) Nach der mitgetheilten englischen Correspondenz ist diese Nachricht falsch.

Absicht von Petersburg nach Tiflis gegangenen Commission ausgearbeitet. Sie soll mit dem Beginn des Jahres 1841 in allen Theilen dieses Landstrichs in unfehlbare Wirksamkeit treten. Um nun ihre Einführung daselbst so schnell als möglich zu bewirken, ist der frühere Präsident jener Commission, der Geheimerath Baron v. Hahn, jüngst zum Mitglied im Reichsrath ernannt, dem Oberbefehlshaber von Transkaukasien, Generallieutenant Golowin, in der Charge eines revidirenden Senators beigegeben und dabei autorisirt worden, in der Abwesenheit des Civil-Oberbefehlshabers der Civilverwaltung dieses Landstrichs vorzustehen.

St. Petersburg, 12. Juni. In russischen Blättern liest man: „Se. Majestät der Kaiser haben zu bemerken geruht, daß die Vorschläge zu Belohnungen für Auszeichnung im Dienst, nicht selten nur auf eine gewisse Dienstzeit sich beziehen, nicht aber durch eine direkte, den Kreis der gewöhnlichen Dienstpflichten überschreitende Auszeichnung begründet werden. Diese Bemerkung bezieht sich insonderheit auf die Belohnungen durch Orden. Die Orden aber sollen, dem Zwecke ihrer Stiftung nach, nur eine gerechte Belohnung für besondere Verdienste seyn. Das Dienen in einem bestimmten Zeitraum, von dem Empfange der letzten Belohnung an, ist nur eine untergeordnete Bedingung und giebt ohne direkte Auszeichnung im Dienste kein Recht auf die Belohnung durch Orden. Se. Majestät der Kaiser haben ferner zu bemerken geruht, daß die Würdigung zur Belohnung durch Orden, ohne besondere Verdienste, mithin ohne Erfüllung der Hauptbedingung, dem Zweck der Stiftung der Orden zuwiderläuft, den Werth der Orden in der allgemeinen Meinung heruntersetzt und der Regierung die Mittel zur schuldigen Belohnung wahrer Verdienste raubt. Demnach haben Se. Maj. der Kaiser zu bestimmen geruht: 1) daß im Allgemeinen die Vorschläge zu Belohnungen für Auszeichnung im Dienste nur mit genauer Begründung auf die bestehenden Bestimmungen gemacht werden dürfen, und 2) daß bei den Vorschlägen zu Belohnungen durch Orden, selbst in den Fällen, wo diese nicht durch die Ordenskapitel gehen, die besonderen Verdienste der von den vorschlagenden Behörden Genannten genau angegeben werden sollen." — Am 9. d. traf der zu Petersburg neu accreditirte k. bayer. Gesandte Graf Jenison-Wallwort hier ein.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Juni. Jetzt berichtet auch die officielle Zeitung, daß der König beiden Canzleien den Auftrag ertheilt habe, einen Entwurf zu einem Gesetz wegen allgemeiner Wehrpflicht, sowohl für das Königreich als für die Herzogthümer auszuarbeiten. — Die Gerüchte von bedeutenden Unruhen in Kopenhagen, die am 14. und 15. d. in Hamburg verbreitet waren, werden dadurch theilweise widerlegt, daß die Zeitungen vom obigen neuesten Datum kein Wort von ihnen melden, was doch der Fall seyn müßte, hätten dieselben in der behaupteten Ausdehnung stattgefunden. — Die Universitätsdirection hat den Studentenverein für aufgelöst erklärt. — Die Donnerstagsnumer von Kjöbenhavnsposten wurde vorläufig mit Beschlag belegt.

(Bl. Bs. Ztg.)

Nordamerikanische Freystaaten.

Ueber die gestern gemeldete Zerstörung der Stadt Natchez (Mississippi) durch einen ungeheuern Wirbelorkan am 7. Mai 2 Uhr Nachmittags berichten amerikanische Blätter folgendes Weitere: Die meisten Einwohner saßen eben bei Tisch, als der Himmel plötzlich schwarz ward und das Sturmwetter mit Blitz und Donnerschlägen losbrach, und gegen 40 Minuten lang anhielt; erst stürzten die Schornsteine, dann die Giebel der Häuser, dann die Häuser selbst, Thürme, Kirchen, Paläste, ein Gebäude über das andere. Die benachbarten Pflanzer haben Sklaven gesandt, um den Schutt aufzuräumen und die Todten darunter hervorzuziehen. Neun Todte wurden unter den Trümmern des Dampfbootgasthofes hervorgezogen; Wirth und Wirthin, den Geschichtsschreiber Timotheus Flint und mehrere andere Gäste fand man noch am Leben. Zugleich sind auf dem naheließenden Mississippi alle Schiffe — gegen 200 Prahmboote (Flat-boats) und 2 Dampfboote (St. Lawrence und Prairie) — theils untergegangen, theils zertrümmert worden. Das Dampfboot St. Lawrence erschien einen Augenblick gegen 100 Fuß hoch über dem Wasser, dann versank es mit allem, was darauf war; die zerrissenen Bretter anderer Schiffe flogen wie Federn in der Luft umher. Man schlägt den Verlust auf mehr als 5 Millionen Dollars an.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 18. Juni. Consols 91$\frac{5}{8}$ $\frac{3}{4}$.

Paris, 22. Juni. 5 pCt. 116 Fr. 90 C.; 95 pCt. 84 Fr. 50 C. Span. —.

Amsterdam, 20. Juni. 2½ pCt.: 53$\frac{9}{16}$; 5 pCt. 101$\frac{[illegible]}{16}$; Kansb.: 24$\frac{1}{8}$; Synd. 4½ pCt.: 92¾; 3½ pCt.: ——; 5pCt. ostind.: 99$\frac{5}{16}$; Ardoins: 25$\frac{15}{16}$; Pass.: —; 5 pCt. Metall: ——.

Wien, 22. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109$\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. 102$\frac{1}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bank-Aktien pr. Stück 1859½ in CM.

Frankfurt, 22. Juni. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108$\frac{1}{4}$; detto 4 pCt. G. 101$\frac{5}{8}$; detto 3 pCt. G. 81$\frac{5}{8}$; Bkakt. G. 2230; Integr. G. 50$\frac{9}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 6½.

(München, 25. Juni.) Obligat. à 4 pCt. Br 101, G. 100$\frac{7}{8}$; detto à 3½ pCt. Br. 101, G. 100$\frac{7}{8}$; Bayer. St.-Akt. Div. I. S. Br. 620, G. —; Promess. Div. I. S. Br. 109, G. 105; K.K. Oest. Met. à 5 pCt. prompt. Br 109½, G. 108$\frac{7}{8}$; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. ——, G. ——; Rothsch.-Loose 100 fl. Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. prompt Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1839 prompt. Br. ——, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prompt. Br. 1860, G. 1855; Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien Br. 72, G. 70; Münchener-Augsburger-Eisenbahn Br. 94, G. 93¾; Nürnberg nördliche Reichs-Gränze-Eisenbahn Br. —, G. —; Ferdinands-Nordbahn Br. —, G. —; Venetianer-Mailänder-Eisenbahn Br. —, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 28. Juni: „Der Taubstumme“, Schauspiel von Kotzebue (Hr Anschütz — Abbé de l'Epée, als vorletzte Gastrolle.)

Montag den 29. Juni: „Die Anglikaner und Puritaner“, große Oper mit Ballet von Meyerbeer.

Fremden-Anzeige.

Den 25. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Otte, Kfm. von Hamburg; Juder, Advocat von Salzburg; de Brumet, Proprietär aus Rußland; Becker, Partikulier von Gotha. (G. Hahn.) HH. Castell, Kfm. von Königsberg; Kulp, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Gebrüder Baron v. Fürstenberg aus Westphalen; Graf v. Spaur, Gutsbesitzer von Roggenburg; Mahr, Kfm. von Schweinfurt. (G. Kreuz.) HH.

Herfurth, Kfm. von Nürnberg; Baron v. Carlowitz von Dresden; Baron Mladota v. Solopick, und Graf v. Thun-Hohenstein von Prag; Glocker, Negoziant von Wien. (Stachusgarten) HH. Böll und Ginal, Kaufleute von Augsburg; Danhauser, k. Kreis- und Stadtgerichtsdirectorsgattin von Amberg.

Getraute in München.

Hr. M. Lindenmüller, Bürger und Hausbesitzer, mit A. Mair, Taglöhnerstochter von Ismaning; Hr. Joh. Nep. Prigl, herzogl. Leuchtenberg. Leibkutscher, mit A. Hilger, Taglöhnerstochter; Hr. A. König, Jagdtaschenmacher, mit A. Bogner, Taglöhnerstochter; Hr. S. Daser, b. Melber, mit B. Förg, Friseurstochter; Hr. M. Mayr, Steinmetzpalier, mit M. Sinnlechner, Taglöhnerstochter.

Bekanntmachungen.

293. (2b) Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 27. Juni statt der angekündigten theatralischen Unterhaltung bei günstiger Witterung: Gartenunterhaltung mit Harmoniemusik. Anfang 7 Uhr. Bei ungünstiger Witterung: Tanzunterhaltung im Gartensalon. Anfang 8 Uhr.

294. Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung der Appellationsgerichtsraths J. G. Häfelin'schen Realität Haus-Nro. 50 in der Karlsstraße, wozu nach Bekanntmachung vom 10. April l. Js. Commission auf den 27. dieß Monats angesetzt war, nicht Statt findet.

Den 18. Juni 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Director.

F. v. Ow.

295. Mit großem Befremden habe ich aus der bayerischen Landbötin Nro. 37 vom 10. Juni d. J. Seite 613 gelesen, daß sich Titel Freiherr Max Jos. Anton Christian von Getto als Gutsbesitzer meiner Güter von Oberlauterbach, Hornek und Meilenhofen, k. Landgerichts Rottenburg erkläre. Da aber weder mir noch auch den competenten Gerichtsstellen das Geringste bekannt ist, auf welche Weise und mit welchem allenfallsigen Rechts-Titel der vorgebliche Güterbesitz auf Freiherrn Max von Getto übergegangen seyn soll, so muß ich mich gegen desselben widerrechtliche Gerirung rechtsförmlich verwahren und werde deßhalb meine geeigneten Vorkehrungen gerichtlich einleiten.

Landshut, am 19. Juni 1840.

Josephine Amalie Gräfin von und zu Porcia, St. Anna Ordensdame und Besitzerin der Güter Oberlauterbach, Unterlauterbach, Hornek, Meilenhofen, Arting, Meiling, Scherneck, Reichertshausen und Gratterdorf.

289. (2b) Aufforderung.

Diejenigen, welche an die Nachlaßmasse der am 1. Mai 1838 in München verstorbenen Frau Maria Theresia, Fürstin von Salm-Reifferscheid-Dyck, geb. Gräfin von Hatzfeld, aus welch immer für einen Titel eine Forderung machen zu können glauben, wollen solche Forderungen

innerhalb sechzig Tagen

um so gewisser bei dem Unterzeichneten als Exekutor des Testaments der gedachten Frau Fürstin schriftlich anmelden, als sonst hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft kein weiterer Bedacht genommen würde.

München, den 20. Juni 1840.

Dr. Spengel, k. Advokat,
(Weinstraße Nro. 3.)

296. Aufforderung.

Da der Advocat Herr Dr. Sand in Eschenbach ungeachtet der von mir erhaltenen wiederholten dringenden Zuschriften mich seit neun Monaten ohne alle Nachrichten über den Stand meines dort anhängigen Rechtsstreites und den Erfolg der bereits verhängten Execution läßt, so bin ich genöthiget, ihn hiemit öffentlich aufzufordern, seiner Pflicht gefällig nachzukommen.

München, im Juni 1840.

Traitteur,
bürgl. Conditor.

281. (3c) Großherzogliche Hessen-Darmstädter 50 fl. Lotterie-Loose, wovon die nächste Ziehung am 1. Juli d. Jahres stattfindet, sind bei Unterzeichneten zu dem billigsten Preise zu haben.

München, den 17. Juni 1840.

J. N. Oberndörffer,
Großhändler.

Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 15.

295. (2b) Am Ecke der Schäffler- und Windenmachergasse H.-Nro. 12 im zweiten Stocke rechts ist eine Wohnung mit 3 Zimmern und allen Bequemlichkeiten auf nächstes Michaeliziel zu vermiethen.

BREVET DE 5 ANS, MÉDAILLE D'HONNEUR.

EN TOUS LIEUX SAISIE DES CONTREFAÇONS ET APPLICATION DE L'AMENDE ET DES PEINES VOULUES PAR LA LOI.

On devra se méfier de ces grossiers tissus non revêtus de la signature Oudinot mais insaisissables vû qu'ils n'ont rien de commun avec ceux qui font l'objet du brèveté; le porter de ces fausses imitations aussi fatiguant qu'incommode ne peut s'harmoniser avec aucune toilette.

SOUS-JUPES-OUDINOT

AVEC SIGNATURE *Oudinot*

BOUFFANTES et ELASTIQUES

En gaze et mousseline crin tres fraiches pour l'été; elles forment tournure, soutiennent et regularisent gracieusement le contour des robes, vû leur flexible élasticité elles suivent les multiples ondulations de leurs draperies; en outre elles rendent plus frais et plus leger l'ensemble de la toilette; deplus étant indeformables a l'usage elles se portent en voyage, le matin, en ville aussi que pour bals et soirées.

à Paris N. 27 place de la Bourse. (231 m)

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№ 155.** 28. Juni 1840.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Aschaffenburg. — **Oesterreich.** Wien: Tragischer Vorfall. — **Preußen.** Berlin. — **Frankreich.** Verminderter Einfluß der Pairskammer. Gerücht eines theilweisen Ministerwechsels. — **Kirchenstaat.** Rom: Besserung im Befinden des heil. Vaters. — **Spanien.** Die Carlisten überfallen die Escorte der Königin und erleiden eine Niederlage. — **Großbritannien.** Courvoisier für schuldig erklärt. Origineller Brief Oxford's an den Advokaten Pelham. — **Türkei.** — **Aegypten.** Bairut von den Bergbewohnern blokirt. — **Rußland und Polen.** Militärische Trauer wegen des Ablebens König Friedrich Wilhelm's III. Noch im Laufe des Sommers soll eine Expedition nach China abgehen. — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

*München, 27. Juni. Das heute erschienene k. Regierungs-Blatt Nr. 22 enthält die in der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 4. d. entschiedenen Recurse; eine Bekanntmachung, die Ueberweisung der Gemeinde Siegertshofen vom Landgericht Krumbach an das Ldg. Schwabmünchen, dann der Gemeinden Drugendorf und Drosendorf mit Weigelshofen vom Ldg. Bamberg I. und vom Rentamt Hallstadt an das Landgericht und Rentamt Ebermannstadt betr., und Dienstesnachrichten, die wir in unserm nächsten Blatte mittheilen werden. — Eine freundliche Erscheinung ward uns gestern zu Theil durch den theatralischen Versuch der Demoiselle Spitzeder, welche als „Gabriele" in Kreuzer's „Nachtlager von Granada" das Erstemal auftrat. Eine klangvolle, kräftige Stimme, angenehme Gestalt, gute Gesangsmethode bilden wohl die Elemente jener Erfordernisse, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen, und die wir dießmal wahrnehmen durften. Dlle. Spitzeder hatte sich zu ihrer Proberolle eine um so schwierigere Aufgabe gewählt, da sie im ersten Acte keinen Augenblick die Scene verläßt und durch ihre Partie das Ganze lediglich gehalten wird. Möge die talentvolle Sängerin auf der betretenen Bahn muthig fortschreiten, möge ihr Fleiß ihren Anlagen entsprechen und Niemand wird ihr ein ungünstiges Horoskop stellen. — Was die Oper selbst anbelangt, so bleibt sie doch — unerachtet der Monotonie des Sujets und der Gemeinplätze, die sie in musikalischer Beziehung enthält — eine der lieblichsten Erscheinungen ihres Genre's. Kreuzer zeichnet sich auch hierin durch sorgfältige, graziöse Instrumentation und einzelne treffliche melodische Lichtpunkte aus. — Hofrath Osann zu Würzburg macht im fränk. Courrier die Anzeige eines neuen, ihm eigenen Verfahrens, Abdrücke in metallischem Kupfer zu machen, welches hinsichtlich der Schärfe der Form, dem neuerdings von Jacobi erfundenen, völlig an die Seite gestellt werden kann; in Betreff der Anwendung aber beträchtliche Vortheile vor jenem voraus hat. Es beruht dasselbe theils auf der außerordentlichen Feinheit und Zusammendrückbarkeit des mit Wasserstoffgas reduzirten halbkohlensaurem Kupferoxyds, theils auf der Eigenschaft dieses Kupfers durch Hitze zusammenzusintern und die Festigkeit des geschmolzenen Kupfers anzunehmen. Eine Darlegung dieses Verfahrens und Beschreibung der Handgriffe, deren Beachtung zum Gelingen vollkommener Abdrücke nöthig ist, wird demnächst in einer Schrift hierüber veröffentlicht werden.

Aschaffenburg, 24. Juni. Gestern Abend sind Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold, von Berlin zurückkommend, wieder im k. Schlosse dahier eingetroffen. (Asch. Z.)

Oesterreich.

Wien, 17. Juni. Wer es nicht mit angesehen, dürfte es kaum glauben, obwohl wir die Wahrheit des Gesagten buchstäblich verbürgen. Wien hat in Mitte der innern Stadt eine kleine Belagerung erlebt! Der Seltenheit wegen wollen wir den Vorfall ausführlich berichten. Ludwig Scotti, öffentlicher Gesellschafter der Tuchhandlung zum „Kaiser von Oesterreich" in Wien, war seit längerer Zeit wegen Wechselfälschung flüchtig geworden, wie man vermuthete, nach Pesth. Steckbriefe verfolgten ihn, und der Magistrat hatte schon amtlich den Concurs über sein Vermögen verlautbart. Plötzlich kam er in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. hier an, und pochte an sein Haus, am Ecke des hohen Markts (eines der belebtesten Plätze Wiens) Nr. 424; der Hausmeister öffnete, ließ ihn passiren, verriegelte aber schnell wieder, und rannte nach der nahen Polizei-Oberdirection, den Vorfall anzuzeigen. Mittlerweile hatte Scotti die von dem Wechselgericht versiegelte Thüre seiner Wohnung gewaltsam erbrochen, und nahm unbekümmert davon Besitz. Noch vor Anbruch des Tages waren die Diener der Gerechtigkeit gekommen, und fanden die Thüre zu Scotti's Wohnung offen. Sie traten ein und trafen ihn im Bette liegend. „Keinen Schritt vorwärts!" herrschte er sie an, zwei Pistolen aus der Bettdecke ziehend, „den Ersten, der sich mir zu nahen wagt, schieße ich über den Haufen!" Das war deutlich gesprochen, und wurde auch verstanden; im Nu war die Wohnung geräumt, und die Eilenden hörten noch die Thürflügel zusammenklappen und verriegeln. Nun, da man ihm mit Gewalt nicht beikommen konnte (?), beschloß man wahrscheinlich, den Löwen in seiner Höhle auszuhungern. Das Haus war von allen Seiten von Polizeibeamten förmlich besetzt; an ein Entkommen war nicht zu denken, aber einzudringen wagte auch Niemand mehr. Indessen war die Sache laut geworden, und die Zahl der Gaffer auf der Straße wuchs von Stunde zu Stunde. So verstrich der ganze Vormittag. Nachmittags gegen 4 Uhr kam Scotti's Geliebte, Rosine Alina, eine Tapezierstochter aus Wien,

jung und bildschön, nach der die Polizei geschickt hatte, um vielleicht durch sie den Rebellen zu überwältigen oder ausgeliefert zu erhalten. Sonst hielten sich die Belagerer passiv, nur daß die Polizei gegen Abend Jemanden aus dem Hause durch die Wache fortführen, einen Andern aber in einer Sänfte wegschaffen ließ, wahrscheinlich um das Publikum zu täuschen: der Rechte sey schon transportirt; aber man muß nur den neugierigen Wiener kennen, um zu wissen, daß sie nicht früher sich zufrieden geben, als bis sie das corpus delicti sehen. Das Gedränge wuchs von Stunde zu Stunde, und selbst die Nacht verscheuchte die Harrenden nicht. Plötzlich, um 11 Uhr Nachts, hört man einen Schuß, eine Minute später einen zweiten; darauf einige Ach! und Oh! im Publikum, und einige Minuten Todtenstille. Nach einer halben Stunde erst fuhr ein Wagen vor das Haus; zwei Männer stiegen heraus, und wagten es, nach der Stätte des Todes unbewaffnet zu gehen, denn daß Scotti und jenes unglückliche Mädchen, das man als Mittel gebraucht hatte, todt seyen, war außer Zweifel. Es wurde die Thüre gewaltsam aufgesprengt, so zwar, daß man vom vierten Stockwerke bis auf die Gasse das Einfallen der Thürflügel hörte, und man sah das erste Zimmer leer, im zweiten aber zwei Leichname Scotti hatte sich und seine Geliebte durch's Herz geschossen. Eine geleerte Champagnerflasche und Rudera von Speisen deuteten auf ein vorhergegangenes Mahl. Nach einer Stunde brachten zwei Tragen die entseelten Körper nach dem allgemeinen Krankenhause. Wir geben diesen Vorfall, wie er war, ohne viele Glossen, denn hier spricht die Thatsache; jeder Leser kann und wird sich dabei denken, was er will. Die Summen, für welche Scotti falsche Wechsel gemacht, sind höchst bedeutend, und die Fälschung ist so täuschend, daß sie schwer zu erkennen ist. (K. v. u. f. D.)

Preußen.

Berlin, 22. Juni. Gestern geruhten Se. Maj. der König die Akademie der Wissenschaften in corpore im königlichen Schlosse zu empfangen, nachdem Allerhöchstdieselben zuvor die Deputation der Geistlichkeit hiesiger Stadt Allergnädigst entlassen hatten. Se. Majestät erwiederten die Anrede des geh. Regierungsrath Böckh auf das Huldreichste und versicherten, sowohl den Wissenschaften überhaupt, als der Akademie insbesondere, Allerhöchstihren Schutz und angelegentlichste Fürsorge. Se. Majestät ließen sich vor der Entlassung der Versammlung noch alle Mitglieder der Akademie einzeln vorstellen und unterhielten Sich mit denselben aufs Allergnädigste. Demnächst hatte eine Deputation der Universität ebenfalls die Ehre Sr. Majestät ihre Huldigungen darzubringen. (Pr. St.-Z.)

Cleve, 13. Juni. In dem benachbarten Reichswalde hat am 7. Juni ein blutiges Gefecht zwischen Wilddieben und Förstern, welche letztere durch Soldaten unterstützt wurden, stattgefunden. Von den Wilddieben, die sämmtlich aus dem benachbarten holländischen Dorfe Grosbeck sind, ist Einer todt auf dem Platz geblieben. Hierauf holten die Grosbecker Verstärkung aus ihrem Dorfe, um die Leiche ihres Kameraden den Förstern zu entreißen und sich an diesen zu rächen. Die Förster und Soldaten geriethen dadurch in eine mißliche Lage, aus welcher sie jedoch durch eine eilends herbeigerufene Abtheilung preußischer Zollbeamten glücklich befreit wurden. Das Dorf Grosbeck ist von jeher durch seine ruchlose und gewaltthätige Wilddieberei berüchtigt. Schon oft entstanden zwischen den Grosbeckern und den preußischen Forstaufsehern Kämpfe auf Leben und Tod, und man erinnert sich, daß bei solchen schon 2 Grosbecker aus der nämlichen Familie, wie der am 7. Getödtete, das Leben verloren haben.

Frankreich.

*__Paris__, 22. Juni. Die conservative Partei scheint ihre Angriffe auf das Ministerium mit verdoppelter Heftigkeit erneuern zu wollen, seit die Session als beendigt anzusehen ist. Allerdings mag sie einigen Grund zu Klagen in der Art und Weise finden, wie der Einfluß der Pairskammer unter dem gegenwärtigen Cabinet mehr und mehr geschmälert und in den Hintergrund gedrängt wurde. Der späte Zeitpunkt, bis zu welchem das Budget ihr übergeben wurde, macht es ihr unmöglich, eine Discussion einzuleiten. Es bleibt ihr nichts übrig, als dasselbe zu votiren, da die Deputirten abgereist sind, und ein einziges Amendement hinreichen würde, eine Verweigerung des Budgets und dadurch eine Staatsumwälzung herbeizuführen. Das „Journal des Debats", das heute in einem Artikel voll Bitterkeit diese einseitige Präponderanz der zweiten Kammer rügt, die Herr Thiers weit entfernt sey, in die nöthigen Schranken zu weisen, trägt kein Bedenken, einen solchen Zustand nicht blos als einen unparlamentären, sondern selbst als revolutionären zu bezeichnen. Das System der drei Gewalten, der königlichen und der beiden Kammern, sey erschüttert, indem man seit 1838, wo Frankreich einer vorher kaum gekannten Prosperität sich erfreut, allmählig das Königthum und jetzt auch die Macht der Pairie untergraben habe. — Das Gerücht erhält sich, daß ein theilweiser Ministerwechsel vor sich gehen werde. Es heißt, der Doctrinär Duchâtel werde für Pelet von der Lozère Finanzminister werden. Vivien, der bisherige Justizminister, soll an Gouins Stelle das Handels-Ministerium übernehmen, und Odilon Barrot das Portefeuille der Justiz erhalten. Pelet und Gouin würden aus dem Cabinet austreten. — Der ehemalige St. Simonistische Tempel zu Paris ist jetzt ein Narrenhaus. — Don Carlos hat von Bourges aus unterm 1. Juni an einen seiner Agenten ein Schreiben gerichtet, worin er sich gegen die Verläumdung verwahrt, als habe das französische Gouvernement Beweise von einem Plan in Händen, der mit seinem Wissen und mit seiner Zustimmung gefaßt worden sey, und Christinens Ermordung durch Gift bezwecken soll.

Kirchenstaat.

Rom, 16. Juni. Der heilige Vater ist von seinem letzten Unwohlseyn wieder hergestellt: er wohnte dem vorgestrigen Gottesdienst in der sixtinischen Capelle bei, und gestern hat er seine gewöhnlichen Ausfahrten vor dem Thor wieder vorgenommen. Man zweifelt jedoch, daß die Einweihung des Querschiffes der St. Paulskirche am 29. d. durch den Papst selbst vorgenommen werde, wie dieß früher beschlossen war. Es wird befürchtet, daß diese angreifende Function, zumal bei der großen Hitze, leicht nachtheilig auf die Gesundheit des Papstes einwirken könnte, der ohnedieß bis dahin noch zwei große Functionen — die Frohnleichnamsprocession und das Fest von St. Johannes — vor sich hat. Man sagt sogar, die noch zu vollendenden Arbeiten werden schwerlich so weit fertig, daß man die Weihe würdig begehen könne; man werde sich begnügen fürs erste einen Altar zu weihen. — Von einem Consistorium vor St. Peter ist jetzt keine Rede mehr, obgleich man wegen der ernannten französischen und spanischen Bischöfe dieß mit vieler Gewißheit erwartete. Nun ist bis September an keine Einberufung eines Consistoriums mehr zu denken. — Gestern Abend ist eine Congregation von acht Cardinälen, unter Vorsitz des Protesoriere, Cardinals Tosti, zusammen getreten. Obgleich man heute den Beschluß ihrer Berathung noch nicht im Publikum kennt, so weiß man doch, daß sie wegen der

Posteinrichtungen deliberirten. Es handelt sich darum, wer Intendant werden soll; damit die Einnahme dieser Verwaltung sich vermehre, soll für die Zukunft alle Portofreiheit aufhören, welche die Eminenzen, andere hohe Staatsbeamte und mehrere geistliche Orden genießen. (A. Z.)

Spanien.

† Telegraphische Depesche. Der Generalcommandant der 20ten Militärdivision an den Kriegsminister. Bayonne 20. Juni. Am 15. wurden 7 Bataillons und 9 Escadronen der Faktiosen, welche die Eskorte der beiden Königinnen angreifen sollten, von der Division des General Concha zwischen Siguenca und Medina Celi vollständig geschlagen. Die von Palacios commandirten Rebellen haben viele Leute verloren; man hat ihnen 1400 Gefangene, darunter 105 Offiziere und 3 Parteichefs, abgenommen.

Großbritannien.

* **London**, 20. Juni. Die Verdachtgründe gegen Courvoisier haben plötzlich einen festen Anhaltspunkt gewonnen. Die Polizei hat sich so eben versichert, daß am Abend, welcher der Ermordung des Lord William Russell voranging, ein Paquet in einem Gasthof unter höchst verdächtigen Umständen niedergelegt worden sey. Das Paquet wurde untersucht. Es enthielt sämmtliches Silberzeug des Lord William Russell in einen von Couvoisiers Strümpfen gewickelt. Die Gastwirthin, bei welcher das Paquet niedergelegt worden war, erkannte im Gefangenen die Person, welche ihr dasselbe übergeben hatte. Dieser Umstand ist entscheidend. Folgendes Nähere liest man hierüber in englischen Blättern: Charlotte Piolaine, die Inhaberin eines Gasthofs, wo Courvoisier früher als Kellner diente, wurde durch eine Stelle in einer Zeitung, wo es hieß, der Mörder habe vielleicht die gestohlenen Gegenstände bei einem Fremden hinterlegt, daran erinnert, daß ein früherer Kellner in ihrem Hause, Namens Jean, ihr vor Kurzem ein Paquet übergeben habe. Sofort hat sie das Paquet geöffnet und 8 Eßlöffel, 2 Theelöffel, 4 silberne Gabeln, 1 Hörrohr, 2 Paar Strümpfe und eine Flanelljacke darin gefunden. Das Silbergeschirr und das Hörrohr gehörten Lord William Russell und wurden seit der Ermordung vermißt. Der Kellner Jean ist Courvoisier. Die Jury erklärte ihn für schuldig. Sofort fällte der Lord-Oberrichter Tyndal das Todesurtheil über ihn. Der Richter war tief ergriffen, als er sprach. Der Verbrecher sah blaß aus, schien aber nicht bewegt zu seyn. — Den 18. dieses Monats herrschte in London eine große Bewegung, welche durch das Gerücht eines zweiten Attentats auf das Leben Ihrer Majestät der Königin veranlaßt wurde. Man erzählte sich nämlich, die Königin sey auf einem Spazierritte im Parke zu Windsor durch einen Schuß getroffen worden, der aus den Versteck auf sie gerichtet wurde. Dieses Gerücht hat sich jedoch als völlig grundlos erwiesen. — Die Journale enthalten nun ausführliche Berrichte über die Sitzung des Unterhauses, in der, wie schon vorgestern nach einer telegr. Depesche berichtet worden bei der Abstimmung über die erste Clausel der Stanley'schen Bill das Ministerium eine Majorität von 7 Stimmen erhalten. Diese Clausel lautet, wie folgt: Ihre Maj. die Königin hat beschlossen, durch und mit Rath und Beistimmung der Lords und Gemeinen, die in gegenwärtigem Parlamente versammelt sind, daß unbeschadet der jetzt in Irland bestehenden Gesetze, Niemand vom 1. November dieses Jahrs an, das Recht haben soll, zu irgend einer Wahl von Parlamentsmitgliedern aus irgend einer Grafschaft, Stadt oder Flecken Irlands (die Universität Dublin ausgenommen) seine Stimme abzugeben, bevor er gehörig und in Uebereinstimmung mit dieser Akte eingeschrieben ist, und daß jede Einschreibung, die nicht dieser Akte entspricht, als null und nichtig anzusehen sey &c. Lord Morpeth bekämpfte diese Clausel, durch ein Amendement, das die schon eingeschriebenen Wähler in der Wahlliste beibehält, wenn sie nicht dieß Recht durch allgemeine Ursachen, die hierauf näher erörtert werden, verloren haben. Durch diese Aenderung war die üble Wirkung der Bill großentheils vernichtet. Das Unterhaus stimmte über dieß Amendement ab, und nahm es an, womit zugleich die Bill in ihrer ersten Gestalt verworfen war. Außer Lord Morpeth und Stanley nahm auch Hr. Shiel an der Debatte Antheil, die sehr lebhaft war. Ungeachtet dieses ungünstigen Erfolges, blieb doch Stanley darauf, daß auch die übrigen Theile der Bill Montags im Comité berathen wurde. Die Tories sind wüthend, obwohl dieser Sieg für die Minister nur ein bedingter ist, da die Majorität, welche sie erlangten, eine sehr schwache ist. — Der Advocat Pelham hat durch die Post einen mit sehr origineller Naivität geschriebenen Brief des angeklagten Oxford erhalten, der so lautet: Newgate, 18. Juni 1840. Mein theurer Herr, haben Sie die Güte, Lord Normanby zu schreiben, um mir die Erlaubniß zu erbitten, daß ich einige Werke lesen darf, wie z. B. „Jakob der Riesentödter", „der kleine Tom Däumling" „Tausend und eine Nacht" und andere Werke „berühmter Autoren." Bitten Sie ihn, mich auf Ehrenwort frei zu lassen, wie dieß bei andern Kriegs-Gefangenen geschieht. Endlich fragen Sie ihn, aus welchen Gründen er auf diese Art einen Unterthan Ihrer Majestät gefangen halte. Ich bin mit Hochachtung &c. — Er beharrt darauf, die Pistolen seyen nur blind geladen gewesen. — Das englische Cabinet soll in der türkisch-ägyptischen Frage so weit nachgegeben haben, daß es in die Abtretung eines großen Theils von Syrien an Mehemed Ali gewilligt hat.

Türkey.

Konstantinopel, 10. Juni. Der neue Großwessier Rauf Pascha hat sein hohes Amt bereits angetreten. Chosrew Pascha wußte nichts von dem Unglück, das ihn treffen sollte, und lachte über die vermeintlichen Phantasien einiger hiesigen Diplomaten, die ihn gewarnt hatten. Erst als er am 1. d. beim Sultan nicht vorgelassen und nachdem er in großer Aufregung sich gleich darauf in das Palais der Sultana Valide verfügte, auch von dieser, die in letzter Zeit sonderbarer Weise seine größe Beschützerin geworden, abgewiesen ward, zweifelte Chosrew nicht mehr an dem Unglück, das ihn bereits getroffen hatte. — Hadschi Saib Effendi, Minister der Finanzen, ist zum Muschir und Pascha von drei Roßschweifen ernannt worden. — Die quiescirten Paschas, Chosrew und Halil, bewohnen ihre Landsitze am Ufer des Bosporus, und leben, der hiesigen Sitte gemäß, sehr eingezogen und ohne ihre Wohnungen zu verlassen. (A. Z.)

Aegypten.

Alexandria, 6. Juni. Abends. Mit dem eben aus Syrien angekommenen englischen Paketboot erhalten wir Folgendes: „Beyrut, 28. Mai. Die Bergbewohner haben ihre Berge verlassen, halten unsere Stadt blokirt, und haben uns jede Communication mit dem Innern abgeschnitten. Alle in der Umgegend gelegenen ägyptischen Truppen haben sich nach Beyrut geflüchtet, dessen Thore geschlossen und je mit einer Compagnie Soldaten besetzt sind. Man erwartet einen Angriff der Bergbewohner auf die Stadt. Die Ursache dieses neuen Aufstandes ist fortwährend keine andere, als daß

Ibrahim Pascha die Bergbewohner zur Auslieferung der Waffen und zur Bezahlung der Contribution mit Gewalt zwingen will. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat nachstehenden aus Berlin vom 7. Juni datirten Befehl erlassen: „Zum Andenken Sr. Majestät des heute dahingeschiedenen Königs Friedrich Wilhelm III. und um die unauslöschliche Erinnerung an diesen Erlauchten Freund und Waffen-Gefährten des Kaisers Alexander I. zu bewahren, wird das Regiment, welches den Namen Sr. königlichen Majestät trug, denselben behalten und in Zukunft Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm's III., und das Grenadier-Regiment des Kronprinzen von Preußen von jetzt an Grenadier-Regiment Sr. Maj. des Königs von Preußen genannt werden. Von diesem Augenblicke an tragen sämmtliche Offiziere dieses letzteren Regiments zwei goldene Litzen auf dem Kragen und drei ähnliche auf den Aufschlägen der Uniform. Die ganze russische Armee legt wegen des Todes Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. auf sechs Wochen und das Regiment Sr. Majestät auf drei Monate Trauer an, mit den üblichen Abstufungen. Während dieser drei Monate wird bei den militärischen Honneurs die Regimentsmusik nicht spielen und die Trommel nicht gerührt werden." — Wegen des Ablebens Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm III. sind sämmtliche Theater bis auf Weiteres geschlossen. — Durch einen aus Warschau vom 5. Juni datirten Tagesbefehl Sr. Majestät des Kaisers ist Se. Hoh. der Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein mit dem Range eines Premier-Capitains in das Garde-Chevalier-Regiment Ihrer Majestät der Kaiserin aufgenommen worden. (Pr. St.-Z.)

In einem Schreiben von der westrussischen Gränze vom 10. Juni in der allgem. Zeit. heißt es: Schon aus den früher im Februar von der Regierung veröffentlichten Perowskij'schen Relationen erhellte, daß das unter seinem Befehl stehende gegen Chiwa bestimmte Detaschement zurückgegangen, und sich bei dem an der Jemba neuangelegten Fort, wo genügende Vorräthe für Mannschaft und Thiere bestanden, concentrirt hatte. In dieser Stellung an der Jemba soll sich jenes Detaschement noch jetzt befinden, und in den nächsten Wochen bedeutende Verstärkungen vom kaspischen Meere aus beziehen. Eine neue Expedition gegen Chiwa soll noch im Laufe dieses Sommers ausgeführt werden. Die erste, von der unerwarteten Strenge des Winters, den schrecklich angehäuften Schneemassen und den tödtlichen Wirbelwinden bezwungen und auf dem halben Wege zur unumgänglichen Rückkehr genöthigt, konnte unsre Regierung, gewohnt ihre einmal gefaßten Entwürfe mit Energie durchzuführen, keineswegs so entmuthigen, um die Expedition ganz aufzugeben.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 20. Juni. Consols 91¾ ⅞.

Paris, 23. Juni. 5 pCt. 117 Fr. 80 C.; 95 pCt. 84 Fr. 30 C. Span. —.

Amsterdam, 20. Juni. 2½ pCt.: 53 9/16; 5 pCt. 101 7/16; Kanzb.: 24⅛; Synd. 4½ pCt.: 92⅝; 3½ pCt.: —; 5pCt. ostind.: 99 3/16; Arduins: 23 11/16; Pass.: —; 5 pCt. Metall; —.

Frankfurt, 23. Juni. Metall. Obligat. 5 pCt. G. 108⅜; detto 4 pCt. G. 101¼; detto 3 pCt. G. 81⅝; Bkakt. G. 2230; Integr. G. 50 9/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 6½.

Wien, 23. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109⅛; detto zu 4 pCt. in CM. —; detto zu 3 pCt. in CM. —; Bank-Aktien pr. Stück — in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 28. Juni. Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Forst statt des angezeigten Stückes: »Der Taubstumme«: »Gebrüder Foster«, Charaktergemälde von Töpfer.

Montag den 29. Juni: »Die Anglikaner und Puritaner«, große Oper mit Ballet von Meyerbeer.

Fremden-Anzeige.

Den 26. Juni sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Frhr. v. Bartenstein, k. k. Kämmerer mit Gattin von Wien: Watson und Moittand, Rentiers von Engelhard. (G. Hahn.) HH. Baron v. Aretin, k. Rittmeister à la Suite von Haidenburg; Faber, Kfm. von Athen; Ackermannn, Kfm. von St. Gallen; Trimmel, Registraturdirector der k. k. Hofcanzlei, und Wallisch, k. k. Hofsecretär von Wien. (Schw. Adler.) HH. Sterle, Pfarrer; Engl und Doninger, Privatiers von Wien. (G. Kreuz.) HH. Hofreiter, Kaufm. von Würzburg; Bühler, Kaufm. von Triest. (Stachusgarten) HH. Ganzmann und Gutermann, Kaufleute von Augsburg; Dilg, Landcommissär von Neuburg; Barlacqua, Proprietär von Venedig.

Gestorbene in München.

Den 22. Juni: A. Ranker, Bäckerstochter von der Au, 71 J. alt; K. Raimer, Lederertochter von Regensburg, 27 J. alt; M. Müller, Hüterstochter von Gilching, Ldg. Starnberg. 27 J. alt; Joh. Käferlein, Maurer von Wißwang, Herrschaftsgerichts Pappenheim, 27 J. alt; J. Bogner, Maurer von Rampoldenreuth, Ldg. Grafenau, 34 J. alt. Den 23. d.: M. Obermüllacher, Registraturgehilf, 61 J. alt; A. Graf v. Affry, Privatier von Freiburg in der Schweiz, 21 J. alt; J. Bauer, Schuhmachergesell von Traunstein, 21 J. alt. Den 24. d.: A. W. Eggert, Glasmalersfrau, 27 J. alt.

Bekanntmachungen.

297. (3a) **Bekanntmachung**

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank macht hiermit gemäß §. 40 der Bankstatuten bekannt, daß von den, durch Rechnungsabschluß vom 1ten Semester dieses Jahres sich ergebenen reinen Erträgnissen, nach Abzug einer in den 2ten Semester übergetragenen, den statutenmäßigen Reserve-Antheil übersteigenden Summe, als Dividende und Superdividende

10 fl. 30 kr. per Actie gegen den Coupon
7 „ 21 „ „ Promesse I. } Emission gegen Abstemplung,
4 „ 12 „ „ Promesse II. }

vom 1. Juli dieses Jahres an, bei den Bankcassen in München und Augsburg erhoben, oder bei der auf gedachten 1. Juli durch Bekanntmachung vom 14. Mai dieses Jahres ausgeschriebenen 7ten Einzahlung, verrechnet werden können.

München, den 25. Juni 1840.

Simon Freiherr v. Eichthal.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№ 156.** 30. Juni 1840.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

München, 29. Juni. Das k. Regierungsblatt Nro. 22 vom 27. d. enthält folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben dem Vorstande des Landgerichts Erlangen, W. H. Buchta, unter dem Ausdrucke der besonderen allerhöchsten Zufriedenheit und wohlgefälligen Anerkennung seiner seit einer Reihe von 45 Jahren geleisteten, bis in sein Greisenalter von 70 Jahren fortgesetzten treuen und ersprießlichen Dienste, den nachgesuchten, wohlverdienten Ruhestand allergnädigst zu bewilligen und die hiedurch in Erledigung kommende Landrichterstelle in Erlangen dem dermaligen Vorstande des Ldg. Kipfenberg, G. Meinel, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen; dem bisherigen 2ten rechtsk. Bürgermeister der Stadt Würzburg, Dr. M. Bermuth, welcher bei der jüngstvollzogenen Wahl zu der eröffneten Stelle eines ersten rechtsk. Bürgermeisters eben dieser Stadt erwählt worden ist, in dieser letzteren Eigenschaft die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen; die von dem Postofficial Frhrn. v. Montigny zu Nürnberg nachgesuchte Versetzung in gleicher Diensteseigenschaft zu dem k. Postamte Bamberg allergnädigst zu bewilligen; zu der bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. J., eröffneten Stelle eines Regierungsraths den bish. Landrichter zu Starnberg in Oberbayern, Philipp Frhrn. v. Tänzl-Trazberg, seinem Ansuchen entsprechend, in provis. Eigenschaft zu befördern und dessen Stelle dem dermaligen 2ten Assessor des Ldg. Stadtamhof, Ed. Schöniger, zu verleihen; dem Inspector des Strafarbeitshauses in Würzburg, G. J. Kren, die allerunterthänigst nachgesuchte Ruhestandsversetzung allergnädigst zu bewilligen und dabei zu bestimmen geruht, daß die einstweilige Verwesung jener Stelle dem dermaligen Rechtspraktikanten und functionirenden Actuar bei dem Zucht- und Strafarbeitshause München, N. Spranger, übertragen übertragen werde; dann zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigten Rathstelle den Assessor des genannten Gerichts, Ad. Grafen v. Spreti, zu befördern und dessen Stelle dem Appell.-Ger.-Accessisten L. v. Hagens zu verleihen; den Archivspraktikanten Dr. Fr. M. Wittmann provis. zu der Stelle eines Secretärs bei dem k. allgemeinen Reichsarchiv zu ernennen; dem Chef des Handlungshauses Börer und Porzelius, C. Lang in Regensburg, die nachgesuchte Enthebung von seiner bisherigen Function eines Kreishilfskassa-Rendanten, mit der Bestimmung, daß derselbe diese Function noch bis zum 30. September d. J. fortsetze, zu gewähren und an dessen Stelle zum Rendanten der Kreishilfskasse in Regensburg den Großhändler A. Daubert dortselbst allergnädigst zu ernennen; den Postverwalter 3ter Klasse, S. Mulzer zu Traunstein, auf die erledigte Militärpostverwaltung 1ter Klasse zu Zweibrücken in provis. Eigenschaft allergnädigst zu befördern und dessen Stelle dem k. Oberlieutenant Fried. v. Ebersberg, genannt v. Weihers, gleichfalls in provis. Eigenschaft zu verleihen; den bisherigen Bauconducteur zu Nürnberg, Chr. L'Allemand, in provis. Eigenschaft zu der Stelle eines Bezirks-Ingenieurs in Mindelheim zu befördern; den Grenz-Obercontroleur J. Koller zu Egglfing, J. Pesserl zu Simbach und den Revisionsbeamten I. bei dem Hauptzoll-Amte zu Passau, S. Pleistein, in den Ruhestand zu versetzen, dann auf die hiedurch erledigte Diensteßstelle zu Passau den quiesc. Zollverwalter Jos. Mussinan zu reactiviren; den Communal-Revierförster A. Schultheis zu Neubrunn, in Berücksichtigung seines vorgerückten Alters und geschwächten Gesundheitszustandes, in temporäre Quiescenz zu versetzen, das bisherige Revier Neubrunn in eine Forstei umwandeln zu lassen, und den Forstwärter S. Binstadt zu Zell zum provis. Forsteiförster in Neubrunn allergnädigst zu ernennen, und die erledigte Friedensrichterstelle in Speyer dem Polizeicommissär A. Nickel in Speyer, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen; auf die in Immenstadt erledigte Advokatenstelle den Advokaten Karl Welebil zu Neuburg zu versetzen und dessen Stelle dem Ldg.-Assessor K. Eckert in Monheim zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht: Die Pfar-

rei Schnach dem bish. Pf. zu Brunnen, Pr. Jos. Wöhr; die Pf. Tettenweis dem bisher. Pf. und Districts-Schulen-Inspector zu Röham, Pr. L. Erholzner; die Pf. Röham dem Pf.-A.-Cand. und dermal. Beneficiaten zu Egg, Pr. J. N. Visino; die Pf. Parkstein dem dermal. Cooperator zu Unterviechtach, Pr. Jos. Geiger; die Pf. Haslach dem bish. Schulbeneficiaten von St. Anton bei Partenkirchen und Districts-Schulen-Inspector des Ldg. Werdenfels, Pr. Mich. Ernst; die Pf. Ammerthal dem Pf.-A.-Cand. und exponirten Cooperator zu Than, Pr. Fr. S. Bauer, und die Pf. Schwarzenbach dem bish. Pf. zu Speinshart, Pr. Fr. Xav. Hausmann, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Kasendorf dem bisherigen Pfarrer zu Gefrees, J. H. Peetz, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß von dem hochw. Hrn. Bischof von Eichstädt die kathol. Pfarrei Mörsach, dem bish. Pfarrer in Pfraunfeld, Pr. J. Schmitt, und die Pfarrei Pfraunfeld, dem bish. Pfarrer in Mörsach, Pr. A. C. Waldthierer, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein, als Patronatsherrn, für den bish. zweiten Pfarrer zu Harburg, J. Rabus, ausgestellten Präsentation auf die protest. Pfarrei Bühl die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben dem Klavier-Instrumentenmacher J. Becker aus Würzburg, ein Gewerbsprivilegium auf die Verfertigung der von demselben erfundenen Querpianos — Crucichord — genannt, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren; dem Hüttenmeister Jean Pierre Bernadac Delabre zu Paris und dem François Farre, Jakob Sohn dortselbst ein Gewerbsprivilegium auf Einführung des von Louis Molinié zu St. Pons in Frankreich erfundenen Einblaseregulators für den Zeitraum von fünf Jahren; dem Frhrn. A. v. Eichthal zu Augsburg ein Gewerbsprivilegium auf dessen Erfindung bezüglich eines eigenthümlichen Verfahrens, Tuch und andere Stoffe wasserdicht zu machen, für den Zeitraum von zehn Jahren; das dem Spenglermeister J. F. Bauer, von München, auf dessen Erfindung einer neuen Zirkulier-Kaffeemaschine, wodurch die Hälfte des bisher benöthigten Kaffees erspart wird, für den weitern Zeitraum von fünf Jahren zu verlängern geruht.

Deutschland.

Bayern.

München, 28 Juni. Hr. Hofprediger Eberhard ist von seiner Reise nach Frankreich, die er in Angelegenheit der Errichtung des Instituts der Schwestern vom guten Hirten unternommen hatte, dieser Tage wieder zurückgekehrt. — Vom k. Ministerium des Innern ist unterm 9. Juni der Vollzug der frühern Verordnungen, wonach die Waffenübungen der Landwehr an Sonn- und Feiertagen nur Nachmittags, und zwar nach beendigtem Gottesdienste Statt finden, an den höchsten Feiertagen aber gänzlich unterbleiben sollen, neuerdings eingeschärft worden. — Unser Wollmarkt, der den 26. d. begann, war schon am ersten Tage sehr belebt, gestern als am 2ten Tage waren fast alle Wollen vergriffen, bis auf jene Partien, wovon bloß Muster vorgelegt waren. Ausgezeichnet schöne Wollen von Oekonomen sowohl als herrschaftl. Schäfereien fanden sogleich zu guten Preisen Absatz. Zwei einfallende Feiertage unterbrachen unsern Markt, der am Dienstag den 30. endigt, bis dahin man mit großem Verlangen neuen Zufuhren entgegensieht. — Pater Nikolá hat auch in Augsburg die freundlichste Aufnahme gefunden. Die Liebe und Hochachtung, die er sich erworben, wird ihm auch dort unter allen Ständen zu Theil, und mit regem Eifer besucht die gläubige Menge seine Predigten, in denen er das göttliche Wort mit Klarheit und Nachdruck verkündet. Wie wir hören, ist der hiesige Lithograph Heindel auf mehrfältiges Verlangen damit beschäftigt, ein wohlgetroffenes Bildniß des würdigen Mannes zu fertigen, das in wenigen Tagen vollendet seyn wird. — Einer neuesten allerhöchsten Anordnung zufolge haben die Militärbeamten künftig statt ihrer bisherigen Stickereien auf dem Kragen, die Grad-Auszeichnungen, ähnlich wie die Linienofficiere, von Gold- und Silberborten zu tragen, welche ein Dessin von Eichenlaub haben; und zwar die höheren Beamten, die Auszeichnung der Stabsoffiziere, die Subalternbeamten, die der Ober-Officiere. Gleichzeitig ist eine Rangesclassification der Militärbeamten erfolgt, von der Obristen-Gleichachtung ihrer Chargen, bis abwärts zu der Junkers-Gleichachtung.

*München, 28. Juni. Ihre k. Hoh. die regierende Frau Großherzogin von Baden und höchstderen Töchter die Prinzessinnen Alexandrine und Marie von Baden sind gestern Abend, in Begleitung der Freyin v. Freistett, der Hofdame Baronin v. Falkenstein und des Hofmarschalls Baron v. Auffenberg hier eingetroffen. — Ihre k. Hoh. die Frau Kurfürstin von Hessen-Kassel hat unsere Stadt wieder verlassen, nachdem Höchstdieselbe die Besuche JJ. kk. HH. des Kronprinzen und Prinz Karl, so wie anderer hoher Notabilitäten empfangen und Ihrer Maj. der verwittweten Königin zu Biederstein einen Besuch abgestattet hatte.

Augsburg, 28. Juni. Bei dem am 25. Juni hier eröffneten Landrath für Schwaben und Neuburg wurden gewählt: zum Präsidenten der k. bayerische Kämmerer Freiherr v. Stain auf Ichenhausen, und zum Secretär der geistliche Rath und Stadtpfarrer Höfer bei St. Georgen dahier. (Augsb. Abd.-Z.)

Regensburg, 25. Juni. Die Sitzungen des Landrathes im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg für das Jahr 18 $\frac{42}{43}$ wurden heute durch Se. Excell. den Herrn Staats- und Reichsrath, dann Regierungspräsidenten v. Schenk eröffnet und hierauf von den in gesetzlicher Anzahl versammelten Landrathmitgliedern — der königl. Oberpostmeister v. Grafenstein in Regensburg wiederholt und einstimmig zum Präsidenten und der königl. Landrichter Frhr. v. Lichtenstern zu Neustadt an der Waldnaab, gleichfalls einstimmig, zum Secretär des Landrathes gewählt.

Regensburg, 26. Juni. Heute Nachmittags 3 Uhr wurde der Gymnasialprofessor und Inspector des Alumneums Herr Heinrich Saalfrank zur Erde bestattet. Nach einem kurzen Krankenlager hatte er, 63 Jahre alt, am 24. d. seine irdische Laufbahn beschlossen, nachdem er im Lehrfache lange Jahre mit regem Eifer und segensreichem Erfolge in unserer Mitte gewirkt. Seine Schüler betrauern in ihm einen treuen Leiter und Freund. (Regensb. Z.)

Bamberg, 25. Juni. Gestern wurde den hiesigen Freunden vaterländischer Kunst und Wissenschaft der seltene Genuß, das einzige noch vorhandene Exemplar der durch Albrecht Pfister von Bamberg, Gutenbergs Zeit- und Kunst-Genossen, im J. 1461 dahier mit deutschen Lettern gedruckten, und von Pfister selbst mit Holzschnitten ausgestatteten Fabeln von Boner zu sehen. Antiquar Stöger in München befindet sich dermal im Besitz dieses kostbaren, vortrefflich erhaltenen ältesten Denkmals der Buchdruckerkunst, und wurde durch S. H. Herrn Herzog Max in Bayern, zum neuen Zeichen Höchstdessen fortdauernd huldvoller Gesinnung

für seine Geburtsstadt Bamberg, veranlaßt, eigens damit hieher zu reisen, und es hier im großen Rathhaussaale zur allgemeinen Ansicht aufzulegen. Der Magistrat hatte dazu durch besondere Bekanntmachung eingeladen; die große Theilnahme des Publikums gab ein schönes Zeugniß von der lebhaften Anerkennung des Werthes der Presse und ihrer edlen Hervorbringungen. -- Gleichzeitig waren noch mehrere sehr interessante und werthvolle seltene erste Drucke aus der öffentlichen Bibliothek daselbst aufgelegt. — Die Denkmünze, welche das k. Bibliothekariat dahier auf das Jubelfest der Erfindung der Buchdruckerkunst in Bamberg durch den k. bayer. Hofgraveur Neuß in Augsburg anfertigen ließ, ist ebenfalls gestern ausgegeben worden. Sie ist sehr gelungen ausgeführt, und zeigt auf dem Avers die Ansicht der Stadt Bamberg. Auf dem Revers: Eine Buchdruckerpresse aus dem XV. Jahrhundert, und das Stadtwappen Bambergs. — Die Badeliste von Steben zählt bis 13. Juni 13, die von Kissingen bis zum 21. Juni 938 Nummern — Die Molkenanstalt von Dr. Briegleb zu Streitberg ist bereits stark besucht, ein zweites sehr gut eingerichtetes Haus für Gäste derselben so eben eröffnet worden. (Fr M.)

Preußen.

Berlin, 22. Juni. Gestern Mittag geruhten Se. Majestät der König einer Deputation der hiesigen königl. Universität, aus dem Rector, dem Universitätsrichter und den vier Decanen bestehend, welche der Senat erwählt hatte, um Sr. Majestät seine unterthänigste Huldigung darzubringen, die erbetene Audienz zu ertheilen. Des Königs Majestät gab die huldreichste Versicherung, wie es ein Gegenstand auch Allerhöchstihrer Fürsorge seyn werde, der Universität die Stellung, welche sie unter den höheren Lehranstalten einnehme, zu bewahren, und ihre Ergänzung stets in dem Sinn zu bewirken, daß auch in diesem Gebiete das für Preußen so segensreich bewährte Streben sich geltend mache, ausgezeichnete geistige Kräfte aus dem gesammten deutschen Vaterlande zu gewinnen und sich anzueignen. (Pr. St.-Z.)

Die Allg. Zeit. theilt in einem Schreiben aus **Berlin** vom 14. Juni noch einige Anekdoten mit, welche den verstorbenen König betreffen, aber erst jetzt bekannt geworden sind, so wie einige allgemeine Charakterzüge desselben; sie bezeugen alle, welcher wohlwollenden und milden Sinnesart der Monarch war. Wenn derselbe einmal in Aufwallung gegen irgend Jemand seiner Umgebung gerathen war, so durfte dieser gewiß seyn, nachher die entschiedensten Zeichen des Wohlwollens zu erhalten. Während der Krankheit des Königs gab es eine Periode, wo man mit Angst darauf harrte, daß er Eßlust bekomme. In dieser Zeit hatten die Aerzte es verboten, dem Könige alle Rapporte vorzulegen, weil ihn dieß zu sehr aufregen würde. Eine Person seiner nahen Umgebung überbrachte ihm daher nur einen Theil. Der König merkte es, wurde sehr heftig darüber, und schalt, daß man ihn belüge. Da er die trauernde Bestürzung des Gescholtenen sah, schwieg er, und sprach nach einigen Augenblicken: „Ich habe Appetit bekommen — reicht mir einen Zwieback.“ Voll Freude über dieß günstige Zeichen springt der Gescholtene nach dem Teller mit Zwieback, der auf dem Tische steht. Der König nimmt einen davon, und winkt ihm, sich zu entfernen. Als er hinaus ist, bittet Se. Maj. die Fürstin von Liegnitz, den Zwieback zu essen, um dem treuen Menschen die Scheinfreude zu machen, daß der König in der Besserung sey. Gewiß ein eben so rührender, als feiner Zug der Güte. — Vor einigen Jahren kommt der Kriegsminister, der verstorbene General v. Witzleben, zum Könige, und findet ihn in höchster Aufregung über einen so eben empfangenen Brief. „Lesen Sie,“ ruft der König, und reicht ihm den Brief dar; „mir so zu schreiben!“ Der Brief war von einem verabschiedeten Offizier mit starker Familie, dem es nicht gelungen war, eine Versorgung zu erhalten. Er schrieb in den heftigsten Ausdrücken: „Der König heiße der Gerechte, doch er könne ihm diesen Namen nicht geben, denn ein gerechter König würde einem Manne, der Blut und Leben für ihn eingesetzt, nicht so vergelten, daß er Hungers sterben müsse u. s. w.“ Der König befahl, immer noch sehr aufgeregt, eine Untersuchung der Sache; doch forderte er den Brief vom Kriegsminister zurück. Andern Tags berichtete dieser, daß jener Officier sich wirklich in einer sehr traurigen Lage befinde, indem er das Unglück gehabt, stets mit Bewerbern zu concurriren, die stärkere Berechtigungen und Befähigungen zu dem Posten gehabt hätten, als er; deshalb sey er unversorgt geblieben; inzwischen müsse seines Schreibens wegen natürlich ein strenges Verfahren eingeleitet werden. Der König erwiederte: „Nein! ich habe mich besonnen. Der Mann ist entweder in Folge seines Unglücks sehr krank, und dann dürfen wir nichts gegen ihn thun, oder er ist gar in seinem Recht gegen uns, und dann hätten wir sogar schwere Verschuldung. Stellen Sie ihm also diese 100 Louisd'or von mir zu, und lassen Sie ihm wissen, daß für seine Anstellung gesorgt werden solle.“ — Im Jahr 1828 hatte der König sich den Fuß gebrochen. In dieser Zeit erhielt der Kriegsminister plötzlich eine Meldung aus Glatz, daß der bekannte Oberst v. Massenbach, der wegen seiner schriftlichen Angriffe auf den König zur Festungsstrafe verurtheilt war, in Folge der eingegangenen Cabinetsordre auf freien Fuß gesetzt, und nach seinen Gütern abgereist sey. Der Kriegsminister, welcher von nichts wußte, war höchst bestürzt, denn er vermuthete eine verfälschte Ordre — ein Weg, auf welchem schon öfters Freilassungen betrügerisch erwirkt waren. Er eilt zum König und trägt diesem den Fall vor. Der König, noch krank, lächelt und spricht: „Es hat seine Richtigkeit so. Vor einiger Zeit lag ich hier Nachts und konnte vor Schmerzen an meinem Fuß nicht schlafen, da dachte ich: wer mag dir wohl im Leben am feindseligsten begegnet seyn, dich am bittersten gekränkt haben? Dem möchtest du wohl vergeben, und ihm eine Freude machen! Massenbach fiel mir ein, und ich befahl, ihn auf freien Fuß zu setzen.“

Sachsen.

Dresden, 22. Juni. Heute fand die feierliche Schließung der Ständeversammlung Statt. Nach einem Gottesdienste in der evangelischen Hof- und Sophienkirche, begaben sich die Stände in das königl. Schloß, wo im Thronsaale, in Gegenwart der Königin, der Prinzen und Prinzessinnen, des diplomatischen Corps ꝛc., der König die Abschiedsrede hielt. Hierauf wurde der Landtagsabschied verlesen, und von Sr. Maj. dem König dem Präsidenten der ersten Kammer, Hrn. v. Gersdorf, überreicht, welcher im Namen der Stände die Gegenrede hielt. Zuletzt brachten die Stände dem König ein Lebehoch, später war bei Hofe Tafel von 164 Couverts, wobei der König die Gesundheit „auf das Wohl des Landes und aller getreuen Stände“ ausbrachte, und die Präsidenten beider Kammern den Toast erwiederten. — In dem Landtagsabschied bemerkt man unter Anderm folgende Stelle: „Wenn die getreuen Stände den Wunsch ausgesprochen haben, daß, um das Vertrauen im deutschen Volke zur Bundesversammlung zu erhöhen, die Verhandlungen derselben, wie früher, veröffentlicht, und ein die Stelle der ehemaligen deutschen Reichsgerichte vertretender Bundesstaatsgerichtshof errichtet werden möchte, welcher nach Art. 53 der Wiener

Schlußacte befugt wäre, nicht allein von Ständeversammlungen, sondern auch von Betheiligten, z. B. Corporationen und selbst von einzelnen Unterthanen, Beschwerden über Aufhebung der Landesverfassung anzunehmen, und darüber rechtskräftig zu entscheiden; so wollen Wir zwar die wohlmeinende Absicht, welche diesen Anträgen zum Grunde liegt, und von treuer Anhänglichkeit an den Institutionen des gemeinsamen deutschen Staatenbundes zeugt, nicht verkennen, mögen Uns jedoch von einer Verwendung um so weniger einen günstigen Erfolg versprechen, als die Frage über Veröffentlichung der Verhandlungen lediglich zur innern Geschäftsordnung gehört; zu dem zweiten Antrage aber im Hinblicke auf die Verhältnisse Unserer Lande ohnedieß eine Veranlassung nicht vorliegt, und nehmen daher Anstand, den gestellten Anträgen Folge zu geben."

Würtemberg.

Stuttgart, 24. Juni. Das vierte Säkularfest der Buchdruckerkunst wurde heute aufs glänzendste gefeiert. Am frühen Morgen weckte uns die Reveille unserer Bürgercorps, die feierliche Musik von den Thürmen. Die Straßen belebten sich; die Stuttgarter strömten zu den Thoren, um die vielen Verzierungen zu schauen und um erwarteten Freunden entgegen zu gehen, und die Fremden zogen in immer größeren Massen herein; bekränzte Wagen, eilende Gefährte und fröhliche Fußgänger füllten die Straßen. Die Thore, die Stiftskirche mit ihren beiden Thürmen, der Redoutensaal (in welchem das Festmahl stattfand), das Schulhaus, das Rathhaus, so wie die Privathäuser aller Straßen, durch welche der Zug ging, und die des Marktplatzes waren festlich geschmückt. Vorzüglich gut nahm sich die Cottasche Offizin aus. Die großen Säle waren mit Guirlanden und Blumenkränzen durchzogen, die Büsten von Schiller, Göthe, Wieland und Herder aufgestellt. Morgens 9 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Voraus die Stuttgarter städtische Bürgergarde zu Pferd (Stadtreiter-Corps) mit Trompetermusik. Sodann erste Haupt-Abtheilung: Ein Musikker-Corps; die fremden Liederkränze, Sängergesellschaften und Deputationen mit ihren Fahnen. Die zweite Haupt-Abtheilung: Ein Musik-Corps und dann die Kunstgenossen, voraus vier Träger mit Fahnen, vorstellend Mainz, Faust und Schöffer, Gutenberg, Straßburg; eine Quadriga (Wagen mit vier nebeneinander gespannten Pferden) Rappen, nach alter Art geschirrt, worauf eine alte Presse; hinter ihr sechs Fahnen, die Wappen der Städte, in welchen bei uns zuerst gedruckt wurde. Träger mit den ältesten Drucken: ein Katholikon, das erste erweislichermaßen von Gutenberg selbst gedruckte Buch, die älteste in Württemberg gedruckte Bibel und das erste erweislich in Stuttgart gedruckte Buch. Die große Hauptfahne der Stuttgarter Buchdruckergehülfen, auf welcher das Buchdruckerwappen auf blauem Sammt, getragen von drei Gehülfen; alle Vorgehenden, Gehülfen hiesiger Druckereien und Gießereien, in der Tracht des fünfzehnten Jahrhunderts, mit schwarzen Wämsern und Hosen, orange, roth oder blau ausgeschlagen, mit schwarzem Barret mit Eichenlaub, Leibgürtel und Schuhen, alle mit langen Bärten. Hierauf die Mitglieder der Druckerei- und Schriftgießerei-Offizinen, zuerst die auswärtigen mit vielen Fahnen, dann die Stuttgarter, und zwar: die Laufjungen (mit dem Namenschilde jeder Offizin), die Packer, Radtreiber u. s. w., die Lehrlinge, die Gehülfen mit der Fahne jeder Offizin, und die Prinzipale. Es folgten die Buchbinder mit Musik, in derselben Ordnung; voraus viele fremde aus allen Theilen des Landes mit vielen Fahnen, sodann die Stuttgarter mit zwei großen, geschmackvoll auf blauem und grünem Sammt gemalten, Fahnen; die Gehülfen alle mit gleichen weißen Mützen; dann die Buchhändler in voriger Ordnung. Die Gehülfen wurden angeführt von sechs Marschällen in schwarzer Kleidung mit Degen und Claquehut; jedem zur Seite zwei Chapeaux d'honneur; die Marschälle repräsentirten, nach den Farben ihrer Schärpen, die sechs größten deutschen Bundesstaaten. Die Papier- und Farbefabrikanten waren die nächsten im Zuge. Die folgenden Fahnen bezeichneten die neuesten Verbesserungen der Buchdruckerpresse: Hagar, Erfinder der eisernen Pressen; Bauer und König, Erfinder der Schnellpressen. Eine zweite Quadriga mit Schimmeln und neuer Bespannung, auf derselben eine neue eiserne Presse, von unserem Mitbürger, Mechaniker Gros hier, gebaut, rechts und links Träger der jetzigen Druckwerkzeuge, vier Träger mit Fahnen der gegenwärtig bedeutendsten Städte für Buchdruckerei und Buchhandel in Deutschland: Stuttgart, Leipzig, Frankfurt, Berlin. Nach ihnen kamen neue Drucke, ausgezeichnet durch Inhalt, Druck oder Prachtband, dieser von den geschickten Meistern Gloß, Hartneck, Kostelezky &c. gefertigt, getragen auf Kissen und Pulten von Buchbinder-Gehülfen, unter ihnen: die württembergische Verfassung, die Werke von Schiller, Göthe, Herders Cid, die Jubelfest-Ausgaben des N. Testaments von Lieschinz und von Metzler; der Jubelfestdruck: Geschichte der Buchdruckerkunst in Ulm von Haßler, bei Stettin in Ulm; eine Fahne von sechs Schuh Länge, gebildet aus Einem Exemplar einer amerikanischen Zeitung; und endlich endloses Papier aus der Fabrik von Schwarz in Göppingen auf Rollen. Den Schluß der Abtheilung des Gewerbes machte der große Frachtwagen des Frachtfahrers Mühlhäuser von hier, achtspännig, Fuhrleute, Pferde und Wagen festlich ausgeschmückt mit vier Fahnen von Württemberg, Bayern, Preußen und Sachsen (durch welche Länder der Wagen fährt) und mit einer Menge von Inschriften versehen, welche der Fuhrmann gedruckt austheilte. Eine derselben lautet: „Herrn Gutenberg dank ich die Fracht, Die mich zum Musenfuhrmann macht. Drum will ich auf sein Angedenken Air jedem guten Berg Eins trinken An diesem Reime merken die Sachsen, Wo ich und meine Fracht gewachsen." Der Wagen war von den städtischen Wagenspannern in Sonntagstracht umgeben und fuhr gerade aus vom Zuge nach Leipzig mit neuen Büchern ab, und behält seine Verzierung bis Leipzig. Ein Musikkorps eröffnete die dritte Haupt-Abtheilung, in welcher alle übrigen Festtheilnehmer, waren welche keiner der beiden ersten Haupt-Abtheilungen angehörten. Wir sahen in derselben neben vielen andern achtbaren Männern aus allen Ständen: Viele Studenten der Landes-Universität Tübingen, doch zu unserem Bedauren nicht einen Einzigen der Lehrer der Hochschule. Den würdigen Schluß des Festzuges machten die Stuttgarter Sängergesellschaften und das Stuttgarter Bürger-Schützencorps. Die Zahl der Theilnehmer am Zuge genau anzugeben ist uns nicht möglich; es waren 3000 Hutschleifen gedruckt worden; am Morgen des Tages aber meldeten sich so viele Theilnehmer, die sich früher nicht angekündigt hatten, daß bald alle Schleifen vergriffen waren und ganze Züge ohne solche aufzogen. Nicht die geringste Störung fand statt. Am Schlosse wurde dem Zuge die Freude zu Theil, Seine Majestät den König und seine hohe Familie auf dem Balkon des weißen Saales zu erblicken. Jubelnd begrüßten die Glieder des Zuges den geliebten Landesvater, unter dessen weiser, kräftiger Regierung Ackerbau und Gewerbe, Wissenschaften und Künste emporblühen, ehrerbietig senkten sich die Fahnen und ein donnernd Lebehoch erfüllte die Luft. Feierlich tönte dazu das Glockengeläute der vier Stadtpfarrkirchen. Nach dem Gottesdienste begab sich die Versammlung in der

früheren Ordnung auf den Markt. Hier war eine bedeckte Tribüne mit spitzen Giebeln, in gothischer Art gehalten, nach den Anordnungen des Hrn. Prof. Mauch, im Mittel erbaut Festons und Kränze aus Tannenreis und Blumen verzierten die Tribüne, auf der hoch oben vier Flaggen mit den württembergischen Farben wehten. Rings herum führten Stufen hinauf. Die Tribüne selbst war noch verschlossen. Die sämmtlichen Theilnehmer des Festes reihten sich um die Tribüne, Tausende von Zuschauern hatten den übrigen Raum des Marktplatzes eingenommen. Die Sängerinnen standen auf den Stufen der Tribüne, die Sänger vor derselben. Eine Festbegrüßung, komponirt von Emilie Zumsteeg, sechsstimmig gesungen, begann den Akt. Hierauf bestieg Hr. Dr. W. Menzel die Rednerbühne und hielt die Festrede. Unmittelbar nach seinen letzten Worten fielen die Vorhänge, und die Arbeiter auf der Fest-Tribüne erschienen in voller Thätigkeit. Großer Freudenruf entstand, der lange anhielt. Eine alte deutsche Presse druckt ein Blatt in Mönchsschrift und in alter deutscher Mundart, eine Stelle aus dem 119 Psalmen, Vers 129—136, der die lateinische Uebersetzung der Vulgata und eine neudeutsche Uebersetzung beigegeben waren. Neben dieser Presse stand der Gießofen, an welchem Buchstaben gegossen wurden; die Arbeiter dieser beiden Werkstätten in alterthümlicher Tracht. Den Mittelpunkt nahm eine Schnellpresse von Bauer und König ein; sie stand kaum hundert Schritte entfernt vom Vaterhause des Erfinders, Andreas Bauer, der unser Stuttgarter Mitbürger ist. Auf ihr wurde zuerst eine kurze Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst gedruckt. Indessen waren die Schriftsetzer, deren Werkstätte rechts und links der Schnellpresse aufgeschlagen war, emsig mit dem Satze von Dr. Menzels so eben gehaltener Rede beschäftigt, und so bald sie sie beendet hatten, wurde diese in die Schnellpresse genommen und nach wenigen Minuten schon in vielen Hunderten von Abdrücken verbreitet. Nächst der Schnellpresse stand eine neue eiserne Presse, auf welcher ein Gedicht von N. Müller (Drucker in der hiesigen Gottaschen Offizin, bekannt durch seine lieblichen Gedichte, welche G. Schwab in die Lesewelt einführte) gedruckt wurde. Eine Farb-Reibmaschine neuer Bauart von Mechaniker Baisch lieferte Druckerfarbe. Die Buchbinder-Werkstätte war auf der äußersten Rechten der Tribüne aufgeschlagen; sie verarbeitete fleißig, was die Pressen geliefert hatten, und sobald einiger Vorrath vorhanden war, setzten sich 24 Druckereijungen in Bewegung und vertheilten unter den Anwesenden auf dem Marktplatze und in den benachbarten Häusern das Gedruckte und neu gegossene Lettern als Festgabe zur Erinnerung an den heutigen Tag. Von der Tribüne herab flogen fortwährend Druckblätter von allen Farben und wurden begierig aufgefangen. Der Choral: Gott ist getreu, sein Herz rc., gesungen von sämmtlichen Sängern und Sängerinnen, beschloß die Feier des Vormittags. Um 2 Uhr begann das Festmahl im Redoutensaale. Die Fahnen waren rings an den Säulen aufgestellt. Würdige Haltung und heiterer Frohsinn belebte die Versammlung von mehr als 700 Theilnehmern. Mit allgemeiner Begeisterung wurde der erste, vom Vorstande des Comité, Kanzler v. Wächter, auf Se. Maj. den König ausgebrachte Trinkspruch begrüßt. Noch viele andere Toaste folgten. Ein prächtiger Kristall-Pokal mit Gutenbergs Bilde war als Festgabe dem Comité von dem hiesigen Handlungshause Böth und Comp. verehrt worden; mit ihm wurden die Toaste ausgebracht. Während die Männer vom Fache vorzugsweise am Festmahle Theil nahmen, speisten die meisten der Liederkränze in verschiedenen Gasthöfen Schon um 3 Uhr zogen die Liederkränze unter Gesang in die Allee, und nach einer kleinen Stunde folgten alle übrigen Festtheilnehmer dahin. Musik und Gesang füllten hier den Abend. Abends waren mehrere Bälle.

Stuttgart, 26. Juni. Am 24. hatte der kgl. preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Oberst von Rochow, die Ehre gehabt, Seiner Majestät sein neues Creditiv zu überreichen. — Ihre königlichen Hoheiten der Erbprinz und die Frau Erbprinzessin von Oranien haben nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte dahier zum Besuche bei der königlichen Familie heute Morgens Stuttgart wieder verlassen und die Rückreise nach dem Haag angetreten. (Schw. M.)

Hannover.

Hannover, 21. Juni. Die Zahl der Mitglieder der zweiten Kammer ist bereits wieder gewachsen, da der im Diepholzischen gewählte Amts-Assessor v. Unger dahier die Wahl angenommen hat und dem Vernehmen nach morgen seinen Platz annehmen wird. Von der Einberufung des neuen Göttinger Deputirten, Pastors Sander zu Geismar, hört man dagegen nichts. — Zur Operation des Kronprinzen werden Anstalten gemacht. Der geheime Rath Dr. Gräfe wird in den nächsten Tagen hier erwartet; er soll in der letzten Zeit nach Analogie eines ihm in Berlin vorgekommenen Falles, bestimmte Hoffnung auf ein Gelingen der Operation gegeben haben. — Da die Anträge des Hildesheimer Domkapitels bei der Verfassungs-Urkunde, abgelehnt sind, so sieht man einer Verwahrung gegen die neue Verfassung (wie gegen das Staats-Grundgesetz von 1833) von Seiten desselben, wie angekündigt, entgegen. Der Jahrestag der Schlacht bei Waterloo ist zu Rehburg festlich begangen worden. (Kss. a. Z.)

Hannover, 23. Juni. Se. Majestät der Kaiser von Rußland sind heute, Vormittags gegen 11 Uhr, von Ems kommend, hier eingetroffen, haben bei Ihren königlichen Majestäten im Schlosse zu Montbrillant einen Besuch abgestattet, und sind um halb ein Uhr Nachmittags, von Seiner Majestät dem Könige von Montbrillant bis an das brittische Hotel in der Stadt begleitet, von hier in der Richtung nach Hamburg weiter gereist. Se. kaiserl. Majestät wurden von den vor dem Hotel zahlreich versammelten Einwohnern der Stadt mit wiederholtem Hurrahrufe begrüßt. (H. Z.)

Göttingen, 21. Juni. Gestern Morgen wurde beifolgender gedruckter Zettel: „Der Unterzeichnete ersucht, auf den Wunsch vieler Einwohner von Göttingen, seine Miteinwohner heute Abend 9 Uhr sich auf der Allee zu versammeln, um dem nicht nur für die Universität einflußreichen sondern auch als Mensch und Mitbürger höchst ausgezeichneten Obermedicinalrath Dr. Langenbeck ein aus der Fülle des Herzens hervorgehendes Lebe hoch! zu bringen. Nur derjenige wolle sich einstellen, der den Werth dieses Mannes zu achten weiß, nur derjenige, der sich von dessen Trefflichkeit überzeugt hält. Göttingen, den 20. Juni 1840. Der Justizrath v. Hinüber." hier Haus bei Haus herumgetragen, an öffentlichen Orten aufgelegt und angeschlagen Es erregte dieser so plötzlich kommende Aufruf um so größeres Aufsehen, als es bisher nicht üblich war, Vivats auf diese Weise durch ein öffentliches Programm anzukündigen, auch keinerlei Ursache zu dieser Ehrenbezeugung angegeben war, und selbst die sonstige Strenge der Polizei mit diesem öffentlichen Aufruf scharf contrastirte. Der Vermuthung nach soll die neulich erfolgte

Standeserhöhung des Hofraths Langenbeck zum Obermedicinalrath dem Justizrath v. Hinüber Veranlassung geboten haben, seinem gleichgesinnten Freunde ein Zeichen der Anerkennung zu bringen. Programmswidrig hatten sich eine sehr große Menge Weiber und Kinder schon vor 8 Uhr auf der Allee versammelt, und wurde der Zudrang noch größer, als die für die Feierlichkeit requirirte Musik des hiesigen Infanterieregiments um halb 9 Uhr auf der Allee zu spielen anfing. So konnte, als der Justizrath v. Hinüber um 9 Uhr mit höchstens dreißig Bürgern erschien, derselbe mit der Musik kaum sich zu dem erleuchteten Hause Langenbecks vordrängen. Akademische Bürger hatten sich beinahe gar nicht eingefunden, und die anwesenden hielten sich dem Kern des Zuges wie aller Theilnahme fern. Es wurde ein Lebehoch gebracht, Heil unserm König, Heil! gespielt, worauf der Tuchmachermeister Grube eine kurze Rede abzulesen versuchte; da jedoch nicht einmal der Gefeierte dieselbe verstehen konnte, wurde sie von dem Justizrath v. Hinüber wiederholt, war aber wie die längere Rede Langenbecks den Umstehenden gänzlich unverständlich, weil sich an mehreren Orten in der Menge ein störendes Hundegebell und Gebeiße erhob. Ein abermaliges Lebehoch und ein passend auserwählter Choral beschloß das Ganze. Heute lebt und webt die ganze Stadt in Anekdoten vom gestrigen Abend. (A. Z.)

Fürstenthum Lippe-Detmold.

Detmold, 21. Juni. Von den deutschen Naturforschern und Aerzten, welche im September vorigen Jahrs zu Pyrmont versammelt gewesen sind, ist eine erzene Votivtafel für den Grundstein des Hermanns-Denkmals eingesandt, welche folgende Inschrift im Lapidarstyl trägt: „Hermann, dem Retter deutscher Freiheit, deutscher Natur; deren Tiefen erwachsen deutsche Wissenschaft frei, stark, vielgestaltet; alle Gauen des großen Vaterlandes erwärmend, kräftigend, bindend; weihen diese Tafel die Naturforscher und Aerzte deutscher Lande, zu geistigem Wirken an Pyrmont's Heilquellen brüderlich vereinigt. September 1839."

(Hannov. Z.)

Niederlande.

Holländische Blätter schreiben aus Batavia vom 22. Febr.: Gegen den König von Sinkel, auf der Westküste des nördlichen Theils von Sumatra, welcher der niederländischen Regierung den Gehorsam verweigert, soll eine Expedition abgehen. Man erwartet einigen Widerstand. Die Expedition wird bestehen aus einer Fregatte, einer Corvette und vier Schooners mit 7—800 Mann, unter Oberst Michiels.

Frankreich.

Paris, 23. Juni. In der großen Orangerie des Louvre ist gegenwärtig eine Gewerbeausstellung zu sehen. Die ausgestellten Gegenstände sind größtentheils Erzeugnisse des Pariser Gewerbfleißes. Neben Dampfmaschinen sieht man Kunstwerke der Haarkräusler, der Modistinnen, der Parfümerie, der Bijouterie, der Caminologie (neuerer Name für die Kunst, Kamine zu bauen) ꝛc. Diese Ausstellung ist von der Akademie der Industrie veranstaltet und soll die große Gewerbeausstellung ergänzen. — Der amtliche Bericht über den Umfang des französischen Handelsverkehrs während des Jahres 1839, im Vergleich mit den Jahren 1837 und 1838, ist erschienen. Es geht daraus hervor, daß der französische Handel fortwährend zunimmt, obgleich auf ungleichmäßige Weise. Die Gesammt-Einfuhr betrug 1837 947, die gesammte Ausfuhr 1003, zusammen 1950 Mill. Franken, 58 Mill. Fr. mehr als 1838 und 384 Mill. mehr als 1837. Von dem 1838 Eingeführten wurden in Frankreich verbraucht 650 Mill. Fr.; unter dem Ausgeführten waren französische Erzeugnisse für 677 Mill. Fr. Die Zunahme gegenüber der von 1837 war unbedeutend; die Ursache wird in der Korntheuerung gesucht. Die Korneinfuhr war im Jahr 1839 beträchtlich größer als 1838. Die Einfuhr des Linnenfadens vermehrte sich, wogegen die der Leinwand, der Seide, der Baumwolle, des Indigos weniger betrug. In der Ausfuhr von Wein und Branntwein ergab sich gegenüber von 1838 ein Minderbetrag. Die Ausfuhr an unverarbeitetem Flachs und Hanf hat sich mehr als verdoppelt, was aber keineswegs als Gewinn zu betrachten. — Die Denkmünze zur Erinnerung an die bevorstehende Einweihung der Juliussäule wird gegenwärtig auf der Münze geschlagen. Sie trägt auf der einen Seite das Bild des Königs, auf der andern den Genius der Freiheit mit der Inschrift: Mensis Julius bis memorandus. — Französische Blätter melden aus Algier vom 13. Juni: Man berichtet aus Duera, daß die Araber, 300 an der Zahl, diesen Morgen die mit der Einholung des Futters beschäftigten Colonisten überfallen und niedergemetzelt haben. Die Zahl der Opfer war 16. Die Araber zündeten sodann die Heuschober und Karren an. Der in Kasnadschi, in geringer Entfernung von Koleah ansäßige Stamm der Schargas ist zum Feinde übergegangen. — Bedeutende Truppen-Verstärkungen werden nach Algerien entsendet werden; außer den vier vollständigen Regimentern, die man in diesem Augenblick abgeschickt, erfährt man, daß alle Regimenter der Armee Detachements liefern sollen, um die derzeit in Algerien befindlichen Bataillone zu verstärken. Die große Expedition, welche im Monat Oktober beginnen und woran der Herzog von Aumale Theil nehmen wird, soll der arabischen Nationalität, die Abd-el-Kader begründen will, den Herzstoß versetzen. Die Hauptcolonne wird in Oran organisirt werden; sie wird Tlemsen, Mascara und Tekedempta heimsuchen. In dieser letzteren Stadt befinden sich eine Kanonengießerei und Waffenfabriken. — Der „Constitutionnel" gibt folgende Nachrichten über Miliana: „Miliana ist das alte Maniana. Seine Umgebungen sind immer noch mit Trümmern früherer Gebäude bestreut, und in der Stadt selbst befinden sich viele noch gut erhaltene Fragmente römischer Baukunst. An den Ufern des Schetif, 2 Lieues von Miliana, ist der Boden in großer Ausdehnung mit unzähligen Trümmern von Gebäuden, Bau- und Backsteinen, Säulenschaften und ähnlichen Reliquien bedeckt. An andern Punkten findet man Spuren der römischen Größe, die zeigen, wie blühend das Land war, ehe es von Natur-Phänomenen und den Einfällen barbarischer Völkerschaften zerstört ward. Einer der Söhne des Pompejus starb in diesem Lande, und die meisten Schriftsteller lassen sein Grab in Maniana seyn. Jetzt ist Miliana eine schlechte Stadt, der nichts von ihrem frühern Glanz außer jenen Ruinen geblieben ist. Doch seine Lage ist, wie unter den Römern, noch immer wichtig, denn es ist der Schlüssel zum Innern des Landes, das die reichen Ebenen und fruchtbaren Thäler zwischen dem Schetif und Mazafran öffnet und zugleich der Vereinigungspunkt der Gebirgskette ist, welche die Ebene Metidscha bedeckt und an ihrer westlichen Grenze sich endigt. Die Umgebungen von Miliana sind mit tiefen Thälern durchschnitten und von hohen Gebirgen umgeben, deren fruchtbarer Boden berühmt ist, und Ueberfluß an Korn, Wein, Früchten jeder Art bietet. Die Eingebornen sind zahlreich, manche Stämme können 1000 Reiter ins Feld stellen, der von Riga sogar 1500. Das Volk ist fleißig und reich in den Producten des Landes und der Viehzucht; aber zugleich völlig undisciplinirt und von unzähmbarer Kraft und

Energie. Miliana liegt ungefährt 28 Lieues südwestlich von Algier und 14 oder 15 Lieues von Scherschel."

Paris, 24. Juni. Der Prinz Joinville reist heute mit dem General Gourgaud nach Toulon ab, wo er sich nach St. Helena einschiffen wird.

Spanien.

Madrid, 15. Juni. In der heutigen Sitzung des Senats wurde der Handelsvertrag mit der Türkei gutgeheißen. Ein Senator erklärte es für sonderbar, daß man dem türkischen Bevollmächtigten bei den Unterhandlungen den Orden Isabellens der Katholischen ertheilt habe. — Cabrera hat in Catalonien die zum Unterhandeln geneigte carlistische Junta abgesetzt und zieht die Mörder des Grafen Espanna zur Rechenschaft. Sein erstes Geschäft in Berga war die Verhaftung der Mörder. Fünf davon, worunter der Commandant Castannoles, der Pfarrer Ferrer und der Domherr Fors, wurden erschossen; zwei andere erlitten die Strafe der Garrotte. Weitere Executionen standen bevor. Der Hauptmörder Espanna's, Bey-al-Oli (sein wahrer Name ist Miguel Pons), ward den 12. in Ketten zu Berga eingebracht, wo der Tod seiner wartete. — Die sterblichen Ueberreste Calderons, des ersten dramatischen Dichters der Spanier, dessen Sarg seit fast zwei Jahrhunderten in einer Ecke der Salvatorkirche zu Madrid ruht, sollen demnächst in ein prachtvolles Mausoleum auf dem Gottesacker vor dem Atocha-Thore versetzt werden. Diese Versetzung findet statt, damit die Ueberreste des großen Dichters nicht, wenn jene alte Kirche abgetragen wird, das Geschick des Grabes von Cervantes theilen, welches unter den Trümmern des Trinitarier-Klosters verschwunden ist. — Cabrera zeigt die Absicht, sich nach Arragonien und Navarra zu werfen, wenn Berga in die Gewalt der Truppen der Königin fallen sollte; der Herzog von Victoria trifft aber Maßregeln, um die Ausführung dieses Planes zu hindern. Es bliebe für Cabrera kein anderer Ausgang, als das französische Gebiet, wohin er sich durch die Departements der Ostpyrenäen oder der Arriège flüchten könnte. Der Bischof von Orihuela, der am 12. nach Frankreich übergegangen ist, war bis zur Grenze von 200 Carlisten begleitet, welche mit einer Truppenabtheilung von Puycerda tiraillirten, um seinen Eintritt in Frankreich zu erleichtern.

Großbritannien.

* **London**, 21. Juni. Der „Courrier" sagt über das Benehmen Oxfords während seiner Gefangenschaft: „Oxford zeigt sich immer ruhig. Es scheint, daß er sich von den Folgen seines Verbrechens nicht fürchtet. Wahrscheinlich bildet er sich ein, daß sein Name auf die Nachwelt übergehe. Als man ihn gefragt, welche Bücher er gewöhnlich las, antwortete er, daß er in letzterer Zeit eine „Geschichte der französischen Revolution" gelesen habe, die ihn sehr unterhalten. Man wollte wissen, ob er den Autor kenne. Er verneinte es. Man fragte: Ist sie von Hrn. Thiers? Er antwortete, indem er selbst über sein Wortspiel lachte: Ich weiß es nicht; aber wohl weiß ich, daß sie mir oft die Thränen in die Augen lockte (I know it brought tears to my eyes; das Wort tears lautet in der englischen Aussprache dem Namen des franz. Conseilpräsidenten ähnlich). Eine Bibel lag vor ihm offen auf einem Tische. Man fragte ihn, ob er sie aufmerksam gelesen. Seine Antwort war, er habe sie, so lang er in der Schule war, gelesen, aber seit dieser Zeit nicht mehr. Auf die Frage, warum er das sechste Gebot nicht beobachtet, erwiederte er: Was ist dieß? „Du sollst nicht tödten!" — O, versetzte er, dieß betrifft mich nicht; die Königin ist wohlbehalten. Er schien besonders mißvergnügt, da er hörte, daß er nicht von einer Specialcommission, sondern von der gewöhnlichen Jury gerichtet werden solle. Noch letzten Donnerstag erklärte er, daß er sich vertheidigen werde. — O'Connell hat an seine Landsleute in Bezug auf das schändliche Attentat gegen die Königin eine Zuschrift gerichtet, in der er seinen Abscheu über jenen verbrecherischen Versuch ausspricht, und nachdem er erklärt hat, daß er weder einen Fürsten, noch einen Pair, noch einen Mann von höherer Stellung für fähig halte, an demselben mitschuldig zu seyn, mit folgenden Worten weiterfährt: „Dieser elende junge Mensch wurde durch die schändlichen Angriffe der Torypresse gegen seine Souveränin aufgereizt. Er gehört zu jener Faktion, der man ohne Bedenken eine moralische Complicität selbst vor dem Verbrechen zur Last legen kann. Ich meine hier die dreifachen Schurken der Times, die heidnischen Gottesläugner der Morning-Post, die böswilligen Schwätzer des Morningherald und die blutdürstigen Ungeheuer des Standard." — Gestern, als am dritten Jahrestag der Thronbesteigung der Königin, wurde auf allen Kirchen Londons geläutet. Die herkömmlichen Feierlichkeiten wurden dießmal von allen Classen mit größerer Herzlichkeit, als gewöhnlich, begangen.

****London**, 22. Juni. Vorgestern erschien Oxford vor den Richtern des Criminalhofs. Eine ungeheure Menge füllte den Saal, unter ihr viele Personen von Rang. Der Angeklagte hatte nichts von seiner frühern Kaltblütigkeit verloren. Auf die gewöhnliche Frage, ob er schuldig sey, antwortete er ruhig, fast leichtfertig: „Nicht schuldig". Sein Advokat, Hr. Sidney Taylor, nahm hierauf das Wort und verlangte, daß man die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung verschiebe, da mehrere Zeugen, deren Aussagen dem Gefangenen günstig seyn könnten, nicht in London anwesend waren. Als hierauf die Zeugenliste verlesen wurde, bemerkte man, daß Oxford fortwährend den lauten Ausbruch des Lachens kaum unterdrücken konnte. Man verschob die weitere Verhandlung auf den 9. Juli, nachdem die Anklageacte, die auf intendirten hochverrätherischen Mord der Königin durch Abschießung zweier mit Kugeln geladener Pistolen lautete, dem Gefangenen bekannt gemacht worden war. Er entfernte sich, wie er gekommen, mit lächelnder, sorgloser Miene und festem Schritt. — Courvoisier hat nun, da er Alles entdeckt sah, selbst seine That eingestanden. Er wurde am Abende, der dem Morde vorausging, von seinem Herrn überrascht, als er gerade beschäftigt war, die gestohlenen, jetzt aufgefundenen Gegenstände zusammenzupacken. Lord William drohte, ihn den andern Tag aus dem Dienst zu entlassen. Darüber gerieth Courvoisier in eine Art von wahnsinniger Wuth, er schlich sich in das Schlafzimmer seines Herrn und schnitt ihm mit einem Tranchirmesser den Hals ab. Dieß Messer ist nun ebenfalls unter mehreren andern herausgefunden und von dem Schuldigen mit großem Entsetzen erkannt worden.

Rußland und Polen.

Warschau, 21. Juni. Vorgestern früh starb hier nach achttägiger Krankheit der verdienstvolle Beförderer der Industrie, John Cockerill, der erst kürzlich von Rußland hierher zurückgekehrt war, im 50. Jahre seines Alters. (Pr. St.-Z.)

Jassy, 13. Juni. Den neuesten Nachrichten aus Südrußland zufolge hatte die russische Expedition bei Tuabs (Toaps) die Landung bewerkstelligt, ohne auf besondere Hindernisse zu stoßen. Das Gros der Tscherkessen scheint um Nikolajewsky concentrirt zu seyn. In der Umgegend von Tuabs, auf der ersten Hügelreihe um dieses Fort, die sich an

den Fuß gleichen Namens lehnt, waren nur zerstreute Posten mit dem Fernrohr zu erblicken. Die Vedetten an der Küste zogen sich schnell zurück, und die Russen nahmen das Fort ohne Schwertstreich wieder ein. Die Arbeiten zu seiner Wiederherstellung wurden sogleich begonnen. Das Positionsgeschütz fand man noch vor; die Kanonen von leichtem Kaliber aber hatten die Tscherkessen mitfortgeschleppt. Man rechnet, daß die Russen in den von den Tscherkessen erstürmten Forts gegen vierzig solche Kanonen eingebüßt haben. Dieß wäre allerdings eine für die Bergvölker wichtige Eroberung.

(A. Z.)

Dr. Friedrich Pech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 23. Juni. Consols $91\frac{5}{8}$.

Paris, 25. Juni. 5 pCt. 117 Fr. 25 C.; 95 pCt. 84 Fr. 80 C. Span. —.

Amsterdam, 23. Juni. $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{9}{16}$; 5 pCt. $101\frac{1}{8}$; Kanzb.: $24\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $92\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.: 77; 5pCt. ostind.: 99; Ardoins: 25; Pass.: —; 5 pCt. Metall: $105\frac{3}{4}$.

Frankfurt, 23. Juni. Metall. Obligat. 5 pCt. G. $108\frac{5}{16}$; detto 4 pCt. G. $101\frac{3}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{5}{8}$; Bkakt. G 2230; Integr. G. $50\frac{9}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $6\frac{1}{2}$.

Wien, 25. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $109\frac{1}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. $102\frac{1}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bank-Aktien pr. Stück 1860 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 1. Juli: »Der Taubstumme«, Schauspiel von Kotzebue. (Hr. Anschütz — Abbé de l'Epée.)

Donnerstag den 2. Juli: Wallensteins Tod, Trauerspiel von Schiller. (Hr. Anschütz — Wallenstein, als letzte Gastrolle.)

Gestorbene in München.

Den 25. Juni: X. Fichtl, städtischer Sparcassacassier, 51 J. alt; H. Steidle, Justizministerialbothenssohn, 20 J. alt; F. Strohacker, Schullehrerstochter von Altdorf, Ldg. Oberndorf, 46 J. alt; K. Dalsch, Meßnergehilfensfrau, 39 J. alt; J. B. v. Mann, k. Ober-App.-Ger.-Director und Ritter des Civilverdienst-Ordens der bayer. Krone, 64 J. alt. Den 26. d.: C. Plank, Bäckerstochter von Bubach, Ldg. Burglengenfeld, 25 J. alt; K. Zoisinger, Bezirksamtmannssohn von Baaden in der Schweiz, 18 J. alt; M. Wöhrl, Gärtner, 76 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 27. Juni 1840.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3679	2904	775	15	34	—	—	—	3
Korn	1646	1096	550	10	—	—	7	—	—
Gerste	162	137	25	8	47	—	6	—	—
Haber	583	551	32	5	49	—	—	—	6

297. (36) **Bekanntmachung**

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank macht hiermit gemäß §. 40 der Bankstatuten bekannt, daß von den, durch Rechnungsabschluß vom 1ten Semester dieses Jahres sich ergebenen reinen Erträgnissen, nach Abzug einer in den 2ten Semester übergetragenen, den statutenmäßigen Reserve-Antheil übersteigenden Summe, als Dividende und Superdividende

10 fl. 30 kr. per Actie gegen den Coupon
7 » 21 » » Promesse I. } Emission gegen Abstemplung,
4 » 12 » » Promesse II. }

vom 1. Juli dieses Jahres an, bei den Bankcassen in München und Augsburg erhoben, oder bei der auf gedachten 1. Juli durch Bekanntmachung vom 14. Mai dieses Jahres ausgeschriebenen 7ten Einzahlung, verrechnet werden können.

München, den 25. Juni 1840.

Simon Freiherr v. Eichthal.

284 (36) **Einberufungs-Edict.**

Von dem österreichischen kais. königl. Graf von Leiningen-Westerburg 31ten Linien-Infanterie-Regiments-Gerichte wird anmit kund gemacht: Es sey der Hermanstädter bürgerliche Faßbinder Michael Schuster, als Halbbruder des unterm 10. Dezember 1805 mit dem Nationale von Hermanstadt in Siebenbürgen gebürtig, 24 Jahre alt, evangelisch, ledig, Leinweber von Profession zu diesem damals von Benjowsky genannten Regiment, als vom Lande gestellt, assentirten Gemeinen Johann Stamm, welcher nach den Standes-Tabellen vom 21. April 1809 als bei Landshut in Bayern in die französische Gefangenschaft gerathen, in Abgang gebracht wurde, und seither vermißt wird, um die gesetzliche Todeserklärung dieses Gemeinen hierorts eingeschritten. Indem man dieses Gesuch in Verhandlung nimmt, auch zum Curator für den Abwesenden, den dießseitigen Herrn Capitänlieutenant, Johann Theil, unter Einem bestellt, so wird der genannte Gemeine anmit aufgefordert, längstens binnen Einem Jahre, vom heutigen Dato, so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder von seiner Existenz Nachricht zu geben, als man sonst, über neuerliches Einschreiten, zur Todeserklärung schreiten werde.

Stabsstation Sambor in Gallizien, den 7. Juni 1840.

Franz Zapferer,
Hauptmann, Auditor.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.